



Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
from
the estate of
**MORRIS AND SARA
WOLPERT**

Meyers
Konversations-Lexikon.

Fünfte Auflage.

Sechster Band.

Ethik bis Gaimersheim.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

Meyers Konversations-Lexikon.

Ein

Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage.

Mit mehr als 10,500 Abbildungen im Text und auf 1088 Bildertafeln, Karten
und Plänen.

Sechster Band.

Ethik bis Gaimersheim.

Neuer Abdruck.



Leipzig und Wien.

Bibliographisches Institut.

1895.

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.



G.

Ethik (v. griech. *ethos*, »Charakter, Gesinnung«) heißt nach dem durch Aristoteles begründeten Sprachgebrauch der Zweig der Philosophie, welcher sich mit der Betrachtung des menschlichen Wollens und Handelns, insofern es einer Wertbeurteilung unterliegt, beschäftigt (gleichbedeutend sind die Ausdrücke praktische oder Moralphilosophie). Das Wollen und Handeln wird zwar auch von der Psychologie untersucht, während aber diese nach den natürlichen Gesetzen fragt, welche die Willensthätigkeit beherrschen, handelt es sich in der E. um die Vorschriften oder Normen, denen dieselbe folgen muß, um Billigung zu finden. Die E. ist also nicht, wie jene, eine erklärende (explikative), sondern eine normative Wissenschaft, und in dieser Hinsicht am nächsten verwandt der Logik, welche man bisweilen auch die E. des Denkens genannt hat. Doch besteht dabei der große Unterschied zwischen beiden, daß die Normen des richtigen Denkens sich aus jedem beliebigen Denktakt un schwer abstrahieren lassen, und daß ihre Verbindlichkeit von jedem anerkannt wird, während Normen des richtigen Wollens (die Sittengesetze), wie die Entwicklung der Wissenschaft gezeigt hat, nicht so leicht zu finden und gegen Zweifel viel schwerer sicher zu stellen sind. Zeigt doch der flüchtigste Umblick in der Geschichte und Völkerkunde, daß die Urteile über das, was gut oder böse, lobens- oder tadelns- wert sei, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr verschieden lauten, so daß sogar der Zweifel gerechtfertigt ist, ob es überhaupt allgemeine Normen, ein allgemein gültiges sittliches Ideal gibt. Will nun der Ethiker nicht ungerechtfertigterweise von vorn herein voraussetzen, daß die in seinem Lande und zu seiner Zeit herrschenden sittlichen Grundzüge die allein richtigen seien, so muß er vor allem aus dem reichen Thatachenmaterial, welches die Sitten-, Religions- und Rechtsgeschichte, die Anthropologie und Völkerkunde liefern, einen Überblick über die ganze Mannigfaltigkeit sittlicher Anschauungen, welche der menschliche Geist jemals erzeugt hat, zu gewinnen suchen. Erst auf Grund dieser historischen Vorarbeit kann die weitere Aufgabe angegriffen werden: die allgemeinen Prinzipien herauszustellen, auf welche sich die unmittelbaren und die mittelbaren (in der konkreten Gestaltung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaft sich bekundenden) Äußerungen des

sittlichen Geistes zurückführen lassen. In dritter Linie ist endlich die Frage nach Wesen und Ursprung der sittlichen Normen zu beantworten; sind diese, das ist die Frage, dem menschlichen Geist von Natur innewohnende (angeborene, apriorische) Ideale, wie der ethische Apriorismus behauptet, oder sind sie Ergebnisse der geistigen Entwicklung der Menschheit, wie der ethische Empirismus will; ist das Sittliche ein Ausfluß des individuellen Geistes und in den Gesetzen desselben begründet (ethischer Individualismus), oder ist es nur verständlich als Ausfluß des (die einzelnen umfassenden) Gesamtgeistes (ethischer Universalismus)? So weit reicht die theoretische E.; erst auf Grund derselben kann ein haltbares Gebäude der praktischen E. errichtet werden, welche die als richtig erkannten ethischen Prinzipien in ein System bringt und aus denselben Vorschriften für die einzelnen speziellen Lebensgebiete und Lebenslagen entwickelt. Die Pädagogik, die Rechts- und Staatswissenschaft entlehnen der allgemeinen, philosophischen E. einen Teil ihrer Voraussetzungen, aber auch auf das sittliche Leben selbst haben die Ergebnisse des ethischen Nachdenkens vielfach eingewirkt (man denke an den Einfluß Kants und Fichtes auf die Erneuerung des sittlichen Geistes in Deutschland), obwohl im allgemeinen zu beachten bleibt, daß die Begriffe des Sittlichen und Unsittlichen durch die E. nicht geschaffen, sondern vorgefunden und nur beleuchtet und weiterentwickelt werden.

Als die Anfänge einer praktischen E. kann man die vereinzeltten Sprüche auffassen, in welchen die Lebensweisheit des Volkes ihren Ausdruck sucht (die Sprüche der »Heben Weisen« Griechenlands). Bei dem großen Einfluß, welchen die religiösen Anschauungen in der Jugend der Völker auf das ganze Leben ausüben, ist es kein Wunder, daß die sittlichen Grundzüge anfänglich immer mit jenen verknüpft sind, und daß die ältesten Zusammenstellungen ethischer Gebote von den großen Religionsstiftern hervörühren (Moses, Buddha, Zarathustra). Der Begründer der eigentlich wissenschaftlichen E. ist Sokrates, welcher im Gegensatz zu den Sophisten (s. d., die alle Begriffe und besonders die von »gut« und »böse« für subjektiv und willkürlich erklärten) zu erweisen suchte, daß die sittlichen Grundbegriffe und Grundzüge von jedem denkenden Menschen anerkannt werden müssen und durch Be-

lehrung in jedem entwickelt werden können. Während nun mit Sokrates die Ethiker des griechischen Altertums im allgemeinen die sittlichen Gebote als durch die natürlichen Beziehungen der Menschen zu einander begründete und die sittlichen Zwecke als im irdischen Leben zu erreichende ansahen (natürliche, humane E.), so treten doch bereits bei Platon die Keime jener Auffassung hervor, welche die ersten aus der Zugehörigkeit des Menschen zu einer übernatürlichen Welt ableitet und die letztern als erst in einem höhern (überirdischen) Leben zu verwirklichende hinstellt (übernatürliche E.). In der christlichen E. des Mittelalters kam diese mit den religiösen Anschauungen des Christentums eng verknüpfte Richtung zur vollen Entwicklung (Augustinus, Thomas von Aquino). Der unerkennbare Mangel derselben liegt darin, daß sie leicht zur völligen Vernachlässigung der unmittelbaren sittlichen Aufgaben des irdischen Lebens (Weltflucht) und durch die scharfe Entgegenstellung der sinnlichen und überirdischen Seite der Menschennatur zur unfruchtbaren Aseke führt. (Als die ursprüngliche Quelle dieser einseitigen Bestimmung der sittlichen Aufgaben wird wohl nicht mit Unrecht die Lehre des Buddhismus [s. d.] angesehen, und mit direkter Bezugnahme auf die letztere hat bekanntlich Schopenhauer, von metaphysischen Voraussetzungen ausgehend, noch in neuerer Zeit die »Ablösung des Willens«, den Quiescenzismus, als Ideal des menschlichen Lebens verkündigt.) In der Neuzeit wurde die E. von Bacon und Spinoza zuerst wieder auf ihre natürlichen Grundlagen zurückgeführt und von der Religion unabhängig gemacht. In den ersten schließt sich die ganze Reihe der hochbedeutungsvollen englischen Ethiker an, welche die Wesensbestimmung des Sittlichen vorwiegend auf empirischem Wege (aus der Betrachtung des menschlichen Lebens und seiner Bedingungen) zu gewinnen suchten (Hobbes, Locke, Shaftesbury, W. Smith, Hume, Bentham, Mill, Spencer), an den letztern die Reihe der spekulativen Ethiker, welche den Begriff des Sittlichen aus dem Zusammenhang ihrer allgemeinen (metaphysischen) Weltanschauung zu entwickeln suchten (Leibniz, Kant, Fichte, Hegel, Schleiermacher, Schopenhauer, v. Hartmann).

Die philosophischen Moralsysteme lassen sich hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten einteilen: 1) mit Rücksicht auf ihre Annahme über den (objektiven) Grund und Zweck der sittlichen Normen, 2) mit Rücksicht auf die (subjektiven) Motive, auf welche sie das sittliche Handeln des einzelnen zurückführen; daneben kommt noch der Gegensatz in Betracht, welcher in Bezug auf den Grund der sittlichen Wertschätzung der Handlungen besteht, ob nämlich dieselbe abhängig gemacht wird von dem Verhältnis der Handlung zu den letzten sittlichen Zwecken oder von den Motiven derselben. In ersterer Hinsicht sind vor allem die Hauptformen der autoritativen (heteronomen) und der autonomen Systeme zu unterscheiden. Während die letztern sich anheischig machen, die Sittengebote als Folgerungen eines allgemeinen Prinzips abzuleiten und sie also zu begründen, weisen jene jede Begründung derselben ab und betrachten sie als durch eine unbedingt anzuerkennende Autorität gegeben. Dies geschieht z. B. in der religiösen E., welche die Sittengebote als Gebote Gottes ansieht, die als solche, also ganz abgesehen von ihrem Inhalt, zum Gehorsam verpflichten; hätte deshalb Gott, so behauptet ganz folgerichtig der Scholastiker W. v. Decan, andre Gebote gegeben, so müßten wir

vielleicht das, was jetzt »gut« heißt, »böse« nennen und umgekehrt. Auch die E. Kants ist insofern eine autoritative, als sie sich auf das nicht weiter zu begründende unbedingte Gebot der »praktischen Vernunft« (den »kategorischen Imperativ«) beruft, welches in unserm Bewußtsein als Thatfache daſſiehe. Während die Stärke der autoritativen E. darin liegt, daß sie über den unbedingt verpflichtenden Charakter der Sittengesetze eine gewisse Redenshaft gibt, haben die autonomen Systeme den Vorzug, daß sie den Inhalt derselben zu begründen suchen. Der Eudämonismus (s. d.) betrachtet als den letzten Zweck, mit Rücksicht auf welchen alle Normen des Handelns zu rechtfertigen sind, die Glückseligkeit und zwar entweder als Egoismus (s. d.) lediglich die eigne, oder als Utilitarismus (s. d.) die der Gesamtheit. Ihm steht gegenüber der Evolutionismus, der entweder als individueller Evolutionismus die eigne Vervollkommnung oder als universeller Evolutionismus den Fortschritt des Ganzen als Endzweck hinstellt. Während der Eudämonismus außer in der antiken hauptsächlich in der neuern englischen Philosophie zur Ausbildung gelangt ist, wurde der Evolutionismus durch Leibniz begründet. Jedes Wesen strebt, ihm zufolge, der Vollkommenheit entgegen, den höchsten Grad derselben erreichen, heißt die höchste Tugend und zugleich das höchste Glück erlangen. Schon Lessing und Herder, hauptsächlich jedoch Fichte, Hegel, Schleiermacher und Krause erweiterten den individuellen Evolutionismus zum universellen: das Ziel der sittlichen Entwicklung wird nicht im Leben des einzelnen erreicht, sondern fällt mit dem der Weltentwicklung zusammen und besteht bei Fichte und Schleiermacher darin, daß die »sittliche Weltordnung« zum Siege über die Naturordnung gelangt, bei Hegel darin, daß die Weltvernunft in der Geschichte zur Entfaltung gelangt; auch bei Schopenhauer und Hartmann tritt der Evolutionismus hervor, nur daß hier das Endziel der Entwicklung nicht als Neuschöpfung, sondern als Verwirklichung (des Willens zum Leben) gedacht wird. Obwohl nun der Gedanke, daß das Sittliche nicht ein Fertiges, sondern ein beständig Werdenes ist, eine tiefe Wahrheit enthält und deshalb auch in andern Systemen (z. B. bei Kant) eine gewisse Anerkennung gefunden hat, so leiden doch die genannten Systeme an dem Mangel, daß in ihnen der Begriff des Sittlichen so verallgemeinert wird, daß die Beziehung auf die konkreten Verhältnisse des Lebens fast ganz verloren geht.

In Bezug auf die Motive des sittlichen Handelns unterscheiden sich vor allem die Systeme, welche dieselben in der Erkenntnis suchen (Verstandes- oder Vernunftmoral), von denen, welche auf Affekte und Triebe zurückgehen (Gefühlsmoral). Schon Sokrates bezeichnete die richtige Erkenntnis als die Quelle der Sittlichkeit, ebenso wird bei den spekulativen Ethikern der neuern Zeit das ethische Verhalten als aus der richtigen (philosophischen) Einsicht hervorgehend gedacht, und auch bei Kant ist es die »Vernunft«, welche die Erfüllung des Sittengesetzes gebietet. Vor allem aber haben Hobbes, Locke und Bentham behauptet, daß die verständige Überlegung (Reflexion) den Menschen dazu führen müsse, sich nicht durch die Rücksicht auf die unmittelbare Lust und Unlust leiten zu lassen, sondern den gegenwärtigen kleinem Genuß dem zukünftigen größeren zu opfern und im wohlverstandenen eignen Interesse auch den Interessen anderer zu dienen. Dagegen nahm Shaftes-

bury neben den von jenen allein anerkannten egoistischen Trieben im Menschen einen ebenso ursprünglichen sozialen Trieb an, während Hutcheson, Smith und Hume in dem Grundgefühl der Sympathie die Quelle sittlicher Handlungen sahen. Die neuern englischen Ethiker haben den Standpunkt des »reflektirten Egoismus« durchgehend aufgegeben und nehmen eine Mitwirkung von ethischen Affekten und Trieben neben der vernünftigen Erwägung an (ethischer Altruismus), aber sie betrachten dieselben nicht als ursprünglich gegebene, sondern als gewordene, und zwar sucht Will dieselben als Ergebnisse der durch die Erziehung bewirkten Ideenverknüpfungen, Spencer als vererbte Resultate der Anpassung des einzelnen an das Zusammenleben mit andern zu erklären.

Als Hauptwerke aus der ethischen Litteratur sind zu nennen: Kants »Kritik der praktischen Vernunft«, Fichtes und Schleiermachers »Sittenlehre«, Schopenhauers »Fundamente der E.«; Will, Das Nützlichkeitsprinzip »Gesammelte Werke«, deutsch von Gomperz, Bd. 1, Leipz. 1873; Spencer, Data of ethics (Lond. 1879 u. öfter; deutsch von Vetter: Die Thatfachen der E., Stuttg. 1879); Derselbe, The principles of ethics (Lond. 1892—93, 2 Bde.; deutsch von Vetter, Stuttg. 1892 ff.); Steinthal, Allgemeine E. (Berl. 1885); Paulsen, System der E. (daf. 1889); Wundt, Ethik. Eine Untersuchung der Thatfachen und Gesetze des sittlichen Lebens (2. Aufl., Stuttg. 1892); v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins (2. Aufl., Leipz. 1886); Schuppe, Grundzüge der E. und Rechtsphilosophie (Wresl. 1881); Ziegler, Geschichte der E. (Bonn u. Straßb. 1881—92, Bd. 1—2); Jodl, Geschichte der E. in der neuern Philosophie (Stuttg. 1882—89, 2 Bde.).

Ethiktheologie (griech.), in der Kantschen Philosophie Bezeichnung für die »auf die Sittenlehre basirte Lehre von Gott«, im Gegensatz zur **Physiologie** (s. d.), welche den Glauben an Gott aus der Zweckmäßigkeit der Natur herleitet. Kant nannte in diesem Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, insofern man dasselbe zwar nicht eigentlich beweisen könne, aber aus sittlichen Gründen daran festhalten müsse.

Ethisch, zur Ethik (s. d.) gehörig, darauf beruhend.

Ethmoidem (sc. os), das Sieb- oder Nieschbein.

Ethnarch (griech.), Volksherrscher, Titel eines Landesfürsten, der eine fremde Oberhoheit anerkennt, wie der Makkabäer Simon und andre jüdische Regenten; dann auch ein orientalischer Provinzialstatthalter. **Ethnarchie**, Provinz eines Ethnarchen.

Ethnizismus (griech.), Heidentum, Glaube an mehrere göttliche Wesen; Ethniker, Heide; ethnisch, heidnisch.

Ethnographie (»Völkerbeschreibung«), beschreibende Völkerkunde, welche eine Schilderung der verschiedenen Kulturverhältnisse des Menschen gibt. Weiteres s. Völkerkunde.

Ethnologie (»Völkerlehre«), forschende und vergleichende Völkerkunde, welche den Nachweis der Ursachen der Verschiedenheiten in den Kulturverhältnissen des Menschengeschlechts zur Aufgabe hat. Weiteres s. Völkerkunde.

Ethologie (Ethnographie, griech.), Schilderung des Charakters einer Person, der Sitten und Gebräuche

Ethopöie (griech.), s. Rimeis. [eines Volkes.]

Ethos (griech.), Sitte, Charakter, die einem Menschen einwohnende, bleibende Art und Weise des Thuns und Benehmens.

Etienne, 1) Charles Guillaume, dramatischer und politischer Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1778 in Chamouille (Obermarne), gest. 13. März 1845 in Paris, kam 1796 nach Paris, war zuerst als Buchhalter thätig, dann Sekretär und Reisebegleiter des Herzogs von Bassano, wurde dann unter dem Kaiserreich Jenfor und Chefredakteur des »Journal de l'Empire« und Nachfolger Géménards als Chef des Preßbüreaus und 1811 Mitglied der Akademie. Unter der Restauration fiel er in Ungnade und wurde sogar aus der Akademie gestoßen; er nahm von nun an seinen Platz in den Reihen der Opposition, wurde Redakteur des »Constitutionnel« und schrieb eine Menge der geistreichsten und witzigsten Artikel, besonders die »Lettres sur Paris«. 1822 und 1827 erhielt er ein Mandat als Deputierter und ward der populärste und gefeiertste Kämpfer für politischen Liberalismus; 1829 wurde er wieder in die Akademie aufgenommen und trat sogleich als entschiedener Gegner der romantischen Schule auf; 1830 verfaßte er die Adresse der 221 Deputierten, deren Protestation die Julirevolution veranlaßte; 1839 ward er zum Pair erhoben. Schon sein erstes Lustspiel: »Le reve« (1799), noch mehr »La jeune femme colere« (1804) und »Brueys et Palaprat« (1807) legen Zeugnis ab von seiner glänzenden Phantasie, seinem eleganten, klaren Stil und seiner großen Kunst im Aufbau und in der Entwicklung der Handlung; dazu wußte er sich ausgezeichnet dem Geschmack seiner Zeit anzupassen. Als direkter Nachfolger Molières auch zeigte er sich in »Les deux gendres« (1810), dem besten Lustspiel aus der Zeit des Kaiserreichs. Geringfügige Anläufe dieser Komödie an ein Stück des 17. Jahrh.: »Conaxa, ou les gendres dupés«, verwickelten E. in einen literarischen Streit, den seine vielen Feinde und die feindlichen Feinde des Kaiserreichs eifrig zu schüren wußten. Dagegen hat er mit seinen kleinen Komödien, Vaudevilles, Operetten und Feerien immer große Erfolge erzielt; seine Opern: »Cendrillon« (1810) und »Joconde« (1814) entzückten ganz Paris. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: »Histoire du théâtre français, etc.« (Par. 1802, 4 Bde.) und seine litterarhistorischen Arbeiten, besonders die Einleitung zum »Tartuffe« (1824). Seine »Euvres« gab M. François heraus (Par. 1846, 4 Bde.).

2) Michael, österreich. Journalist, geb. 21. Sept. 1827 in Wien, gest. 29. April 1879, begann seine litterarische Thätigkeit in den 40er Jahren und trat 1848 als Publizist in in- und ausländischen Journalen auf. Von 1850—55 lebte er in Paris, als Korrespondent für österreichische und deutsche Blätter thätig. Damals sammelte er reiche Erfahrungen über das Wesen, die Einrichtung, den Stil und die Technik der tonangebenden französischen und englischen Presse, welche er später für die Ausbildung der österreichischen Presse verwertete. Nach Wien zurückgekehrt, übernahm er im April 1856 die Chefredaktion der »Presse«, welche unter ihm einen großen Aufschwung nahm. Im Mai 1864 trat er mit seinem Kollegen Max Friedländer von der Leitung der »Presse« zurück und begründete im September d. J. die »Neue Freie Presse« (s. d.), welche in kürzester Zeit sich zu einem Weltblatt aufschwang, dessen Ueb.leitung E. nach dem Hinscheiden Friedländer (April 1872) in deutsch-liberalem Sinne bis zu seinem Tode weiterführte.

3) Buchdruckerfamilie, s. Etienne.

4) Victor Joseph, franz. Schriftsteller, s. Zouy.

Etikette (franz. etiquette), die Art oder Aufschrift an etwas (an Pflanzen in botanischen Gärten,

Serbarien auf Porzellan, Brettern oder Metallblättchen, an Handelswaren u.), dient bei Waren teils zur Verschönerung der äußeren Ausstattung, teils dazu, die Ware zu kennzeichnen, insbesondere die Firma des Lieferanten symbolisch anzugeben. Im letztern Fall ist Nachahmung und Mißbrauch der gesetzlich geschützten E. eines Fabrikanten oder Kaufmanns in Deutschland und in Frankreich strafbar (s. Fabrik- und Handelszeichen). Ferner versteht man unter E. den auf vielen Waren befestigten kleinen Zettel, worauf zur Orientierung des Geschäftspersonals Ein- und Verkaufspreis in Zahlen oder Chiffren angegeben ist; an Geldpateten die Angabe der Münzsorten und des darin befindlichen Betrags; endlich den Inbegriff der herkömmlichen Formen und Gebräuche der vornehmen Gesellschaft, besonders an Höfen (Hofetikette); s. Zeremoniell.

Etikettieren (franz.), mit einer Etikette (s. d.) versehen. **Etik**, tatar. Name der Wolga. [sehen.]

Et in Arcadia ego (lat., »Auch ich in Arkadien«), ursprünglich Inschrift eines Grabhügels auf einem Landschaftsgemälde Nicolas Poussins; wurde von Goethe seiner »Reise nach Italien« als Motto vorangestellt, erhielt aber seine Popularität zumeist durch Schillers Gedicht »Resignation«, das mit den Worten beginnt: »Auch ich war in Arkadien geboren«.

Etiolation (franz., spr. etjölomäng), Etiolieren, Vergeilen, Verspillerung der Pflanzen, Krankheitszustand der Pflanzen, welcher beim längeren Verweilen derselben im Dunkel oder Halbdunkel eintritt. Die sonst grünen Teile bleiben bleich oder gelblich, die Stengel schießen in die Länge, sind aber dabei dünn und schwächlich, und die Blätter bleiben hinter ihrer normalen Größe sehr zurück, bekommen zwar längere und dünne Stiele, vergrößern aber ihre Blattfläche nur wenig, und diese bleibt oft zusammengerollt oder gefaltet wie in der Knospenlage. Der Mangel der grünen Färbung beruht auf dem Unterbleiben der normalen Ausbildung der Chlorophyllkörner, welche zwar in ihrer Form vorhanden, aber durch Etiolin gelblich gefärbt sind, da der grüne Farbstoff, das Chlorophyll, nur am Licht entsteht. Da nun das Chlorophyll für die Ernährung der Pflanze unentbehrlich ist, so geht eine etiolierte Pflanze schließlich zu Grunde, sobald nämlich die anfangs schon in ihr vorhanden gewesenen, zu Bildungsvorgängen disponiblen organischen Verbindungen aufgebraucht sind. Wird eine etiolierte Pflanze vor Eintritt dieses Zeitpunktes wieder ans Licht gesetzt, so ergrünt sie in kurzer Zeit, wird dadurch fähig, sich regelmäßig zu ernähren, und ihre weitem Bildungsvorgänge finden dann in normaler Weise statt. Die dünne und schwächliche Beschaffenheit vergeilter Pflanzenteile ist zurückzuführen auf eine Schwächung der Assimilation (s. Ernährung der Pflanzen) infolge des Lichtmangels, wobei auch die Atmung geschwächt wird und die Bildung neuer Mengen von Kohlehydraten sowie die normale Spaltung der Eiweißstoffe unterbleibt; aus letzterer Ursache häuft sich Asparagin in den vergeiltern Pflanzenteilen an. Etiolierte Stengel und Blattstiele enthalten in der Richtung ihrer Dike weniger Zellen als im normalen Zustande, auch sind die Membranen der vorhandenen Zellen weniger dick als sonst. Die mangelhafte Ausbildung der Gewebe beim E. ist rein lokal: an Blättern, von denen man nur eine Hälfte oder nur einen Streifen verdunkelt, tritt sie nur auf diesen Stellen ein; die übrigen Teile des Blattes erlangen natürliche Beschaffenheit. Die Chlorophyllbildung kann übrigens auch durch ungünstige Tempe-

raturverhältnisse sowie durch Mangel an Eisen unter den Nährstoffen beeinträchtigt werden; s. Bleichsucht.

Etiolles (spr. etjöl), Frau von, s. Bombadour.

Etiolin, der gelbe Farbstoff, der sich bei Lichtabschluß in feimenden Pflanzen entwickelt, nach Pringsheim eine Modifikation des Chlorophylls.

Etlar, Carit, Pseudonym, s. Brosböhl.

Etmal (niederl.), im Seewesen Zeit von 24 Stunden, insbes. die während eines Tages von Mittag bis Mittag in einem Schiff zurückgelegte Distanz mit Inbegriff der in dieser Zeit vorgefallenen Begebenheiten, welche alle in das Schiffsjournal eingetragen werden; zuweilen gleichbedeutend mit Besteck (s. d.). Das größte E. hat bisher der engl. Dampfer City of Paris mit 520 Seemeilen (im Juli 1892) gehabt, d. h. 21,7 Seemeilen Durchschnitt. Für Dampfer rechnet man 300, für Segelschiffe 120 Seemeilen als mittleres Reize-Etmal.

Etna, Ort in der Grafschaft Alleghany des nordamerik. Staates Pennsylvanien, am Alleghanyfluß, 8 km nordöstlich von Pittsburg, hat ein Walzwerk, Hochofen, Saline und (1890) 3767 Einw.

Etoges (spr. etofsch), Dorf im franz. Depart. Marne, Arrond. Epernay, 25 km südwestlich von Epernay, an der Straße von Châlons-sur-Marne nach Montmirail, mit (1891) 520 Einw., geschichtlich denkwürdig durch das Gefecht vom 14. Febr. 1814, in welchem Blücher sich den Rückzug gegen die französische Übermacht unter Napoleon erstritt.

Etoile (franz., spr. etüw), Stern.

Eton (Eaton, spr. itn), Stadt in Buckinghamshire (England), an der Themse, Windsor gegenüber, mit (1891) 2494 Einw., ist berühmt durch das Eton College, die vornehmste Lateinschule Großbritanniens. Die Anstalt, 1440 von Heinrich VI. gegründet, ernährt jetzt einen Provost, einen Vizeprovost, 15 Fellows, 2 Conducts, 70 King's Scholars (Freischüler) und eine Anzahl von Unterbeamten, welche sämtlich im College wohnen und teilweise sehr beträchtliche Pründen beziehen. Die Leitung der Schule ist einem Direktor (head-master) anvertraut, welcher von 50 Lehrern unterstützt wird. Die Stiftung verfügt über zahlreiche Stipendien, welche den fähigen Freischülern den Besuch der Universitäten Cambridge oder Oxford ermöglichen. Die Freischüler werden nach einer Prüfung zugelassen, aber außer ihnen besuchen die Anstalt noch 880 Oppidans, den ersten Familien des Landes angehörig, die bei den Lehrern wohnen und ihren Eltern jährlich bis 4000 Mk. kosten. Schüler wie Lehrer tragen das eigentümliche schwarze Kollegiumskleid (gown and cap). Die in roten Backsteinen aufgeführten Gebäude umgeben drei große Höfe und enthalten eine namhafte Bibliothek, Speiseäle und Wohnungen für Schüler, Fellows und Beamte. Die gotische Kapelle grenzt an den ersten dieser Höfe, in dessen Mitte eine Bildsäule des Gründers steht. Unter den vielen eigentümlichen Gebräuchen der Schüler sind am interessantesten das nirgends sonst so ausgebildete »Fagging-system« (s. d.) und die Bootprozeßion am 4. Juni, dem Sprechtag der Schule. Als Ruderer und Kricketspieler stehen die Schüler von E. in ganz England in Ruf. Vgl. Lyte, History of Eton College (2. Aufl., Lond. 1889).

Etoumieren (franz.), erstauern; etoumant (spr. etouffieren) (franz.), erstickend, dämpfen; Etouffement (spr. -mäng), Atembeklemmung.

Etourderie (franz., spr. eturdr'i), Unbesonnenheit, unbesonnener Streich; etourdieren, betäuben, be-

stürzt machen, verblüffen. *Etourdi*, ein Unbesonnener, Wildfang; *Étourdissement*, Verwirrung.

Étrange (franz., spr. *étrangisch*), besprechend, seltsam; *Étranger* (spr. *-sèe*), Fremder, Fremdling; *Ausland*; *Étranger effectif*, f. Zollniederlagen.

Étrenne (franz., spr. *étrân*), Handgeld; in der Mehrzahl (*étrennes*) Neujahresgeschenk (in Frankreich pflegt man sich nicht am Weihnachtsfest, sondern zu Neujahr zu beschenken; vgl. Neujahr); daher *livres d'étrennes*, Geschenkbücher.

Étretat (spr. *etretá*), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Le Havre, am Kanal gelegen, dessen Küste hier malerische Felsbildungen enthält, mit gallorömischen Bauresten (Aquädukt u. a.), Kirche aus dem 11. und 13. Jahrh., besuchter Seebäder, Kasino, Austerzucht, Fischerei und (1891) 1944 Einw.

Étropole, Stadt im bulgar. Kreis Sofia, 550 m ü. M., am Nordabhange des Balkan gelegen, mit (1888) 3486 Einw. In der Nähe aufgegebene Eisen- und Bleiglanzgruben. — E. ward 24. Nov. 1877 von den Russen unter Gurko erobert und rasch besetzt, worauf derselbe 25.—30. Dez. unter ungeheuern Schwierigkeiten den *Étropol*=Balkan überfuhr.

Etruria, Dorf in Staffordshire (England), neuerdings der als besondere Grafschaft ausgetheilten Stadt Hanley einverleibt, entstand um die berühmte, von Wedgwood (s. d.) begründete Thonwarenfabrik.

Etrurien (*Tuscia*, von den Griechen *Τυρρηνη* genannt, s. Karte beim Art. »Italia«), Landschaft auf der westlichen Seite von Mittelitalien, vom etruskischen Apennin bis zum Tiberisthal; im Altertum stark bevölkert, blühend und fruchtbar, hafenreich, im Besitz einer alten und eigentümlichen Kultur und von politischer Bedeutung. Die Hauptflüsse von E. waren der Arnus (*Arno*), der Clanis (*Chiana*), ein Nebenfluß des Tiber, und die Küstenflüsse *Umbro* (*Ombrone*), *Albinia* (*Albegna*), *Armenta* (*Fiora*) und *Marta* (Muschelfluß des Volturnischen Sees). Die östlichen, am Fuß des Apennin gelegenen Teile sind ausgezeichnet durch mildes, angenehmes Klima, fruchtbaren Boden und reiche Bewässerung, aber auch der Besten, die jetzt sogen. *Maremma*, war im Altertum reich bebaut. Der ganze südliche Teil Etruriens ist vulkanischer Natur und wird nur von einzelnen Kaltbergen, so dem 740 m hohen *Soracte*, durchbrochen. Die zahlreichen, kesselartig eingeschlossenen Seen jener Gegend, der *Trasimemus* (*Lago di Perugia*) und der *Volturnianus* (*Lago di Volsena*), die beiden größten, ferner der *Ciminius* (*Lago di Vico*), der *Sabatinius* (*Lago di Bracciano*) und der *Badimonis* (*Lago di Bassano*), füllen erloschene und eingestürzte Krater. An andern Stellen hatte die tuskische Wasserbaukunst die Seen durch Canäle, welche durch die Seiten der Berge gebrochen wurden, abgelassen, um dadurch Land für die Kultur zu gewinnen. Unter den Bodenerzeugnissen Etruriens sind besonders zu nennen: der clusinische Spelt (*far*), aus welchem das einheimische Nationalgericht, der dicke Mehlbrei (*puls*), bereitet wurde, Flachsz, Wein und Ol. Der Apennin lieferte herrliche Tannenstämmen als Bauholz zu Wohnungen und Schiffen, so daß Rom einen großen Teil seines Bedarfs aus E. bezog. Auch Viehzucht, Fischfang und Jagd waren Nahrungszweige. Von *Mineralien* wurden Eisen auf dem benachbarten *Elva* (*Elba*), Kupfer (bei *Volaterra*) und silberhaltiges Blei in großen Massen gewonnen und zu Waffen, Statuen und Geld verarbeitet. Erst spät benutzt wurden dagegen die *Marmorbrüche* von *Luna*, wo jetzt der *cararrische* Marmor gewonnen wird. Die

namhaftesten Städte Etruriens, deren Umfang zum Teil noch heute die Reste ihrer einst mächtigen (lyklo-pischen) Umfassungsmauern bezeugen, waren: im nördlichen Teil in der untern Niederung des Arnus die alte Handelsstadt *Veji*, oberhalb des erst im letzten Jahrhundert der römischen Republik nach Austrocknung der Sümpfe angelegten *Florentia* das feste *Täpula* (*Tuscolana*); diese drei ursprünglich nicht zu E. gehörig und im Quellgebiet des Arnus das mächtige, zugleich den Übergang in das Tiberthal beherrschende *Arretium* (*Arezzo*); dann in Mitteletrurien *Volaterra* (*Volterra*), im Küstenrich *Populonia*, *Kusella* und *Vetulonia*, auf den Vorhöhen des Apennin *Cortona*, *Perusia* (*Perugia*) hoch über dem Tiberthal, davon westlich *Clusium* (*Chiusi*), der Herrscheritz des *Forsena*, und südlich *Volturni* (*Volsena*); endlich im S. *Volci* mit der Hafenstadt *Cosa*, *Tarquinius*, *Cäre* (*Cervetri*, in ältester Zeit *Aghyla*, »Rundstadt«), uralte Handelsstadt mit dem Hafen *Pyrgi*, und das früh zerstörte *Veji* (*Ruinen* *Isola Franca*).

Erst die neuere Zeit hat wieder anerkannt, welche bedeutende Stelle die *Etrusker*, die sich selbst *Itasennä* genannt haben, unter den Völkern des Altertums einnahmen, obwohl man über ihren Ursprung noch nicht klar geworden ist, denn ihre Sprache (*Tusisch*) hat bis jetzt einer genügenden Erklärung hartnäckig Trotz geboten. Trotz der Zuversicht, mit welcher sie von einzelnen Forschern bald als eine Mischsprache (so kürzlich wieder *Cuno*, »Vorgeschichte Rom's«, Bd. 2, 1888), bald sogar als eine semitische (so *Siebel* 1859) oder finnische, aber auch als eine indogermanische und selbst italische (so schon *Langen*, besonders *Corssen*, »Über die Sprache der Etrusker«, Leipzig, 1874—75, 2 Bde.) hingestellt worden ist, wird im allgemeinen das Rätsel als ein noch ungelöstes angesehen. Charakteristisch ist dem *Tusischen* große Härte und infolgedessen, daß die ersten Silben betont und die inlautenden Vokale synkopiert wurden, eine ungewöhnliche Häufung von Konsonanten (*Elchnstre*, *Alexander*, *Clutusta*, *Klytämnestra*, *Alesti*, *Alteistis*, *Anele*, *Menelaos* u. a.). Dem Alphabet liegt das phönitische zu Grunde, jedoch ist es den Etruskern erst durch die Griechen übermittelt worden. Das Hauptdenkmal ihrer Sprache ist die sogen. *Perusinische*, 1822 gefundene Inschrift; die zahlreichen andern noch vorhandenen Inschriften haben leider nur sehr geringen Umfang.

Die Blütezeit der etruskischen Macht fällt in die Jahre 800—400 v. Chr., in welcher sie sich nicht nur über ein Land von ca. 3000 Q.M. ausdehnte, nämlich außer E. über das Gebiet zwischen Apennin und Po und den mittlern Teil der nördlichen Poebene (*Mantua*, *Melpum* und *Felsina*, jetzt *Bologna*), waren etruskische Städte) sowie über *Rampanien*, welches die Etrusker um 800 erobert hatten, sondern auch das *Thyrchenische Meer* beherrschte. Der Niedergang erfolgte im 4. Jahrh., als die fasthagische Seemacht sie vom Meer verdrängte, die Kelten Oberitalien, die Samniter *Rampanien* eroberten und gleichzeitig Rom energisch nach Norden vordrang. Frühere Kämpfe gegen die Etrusker in *Veji*, *Sidenä* etc. erwähnt schon die Königs-geschichte unter *Romulus*, *Tullus Hostilius* und *Nucus Marcius*, und weiter nennt die Sage den *L. Tarquinius Priscus* einen vornehmen, ursprünglich aus *Korinth* stammenden Bürger von *Tarquinius*; ob durch dessen Thronbesteigung zu Rom ein Einfluß Etruriens auf Rom oder gar eine etruskische Herrschaft begründet wurde, ist ungewiß; wohl aber scheint die junge Republik eine Zeitlang infolge der Siege des

clufinifchen Fürften Porfena in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu E. geftanden zu haben. Längere Zeit hatten fodann die Fehden zwischen Rom und den etruskifchen Städten geruht, abgesehen von kürzern Grenzstreitigkeiten, in deren Folge 426 Fidena von den Römern zerstört wurde. Erst die Eroberung des mächtigen Veji durch Camillus 396 war epochemachend und schien die römische Herrschaft über E. anzubahnen. Der gallische Einfall, der übrigens auch E. hart betraf, schob die Entscheidung noch einmal hinaus. Als sich Rom aber wieder kräftigte, wurde es für das ohnedies zurückgehende E. immer gefährlicher. Daher verbanden sich die Etrusker 311 mit den Samnitern und erneuerten diesen Bund auch im dritten Samniterkrieg 298, gerieten aber mit ihren Verbündeten nach dem Siege der Römer bei Sentinum 295 unter die römische Herrschaft, welche sich von da an mehr und mehr befestigte, so daß E. ums Jahr 280 als den Römern völlig unterworfen gelten konnte; nur Sprache, Sitte, religiöse Disziplin und meist auch die innere Verfassung der einzelnen Staaten bestanden noch fast zwei Jahrhunderte in ihrer Eigentümlichkeit fort, und E. war, nachdem es sich von seinen Kämpfen erholt, noch immer ein reiches, blühendes Land. Während des Bundesgenoffenkriegs blieb es Rom treu und erhielt deshalb im J. 89 durch die Lex Julia das Bürgerrecht, wurde aber durch Sulla nach harten Kämpfen seiner nationalen Einheit beraubt und durch zahlreiche Militärkolonien in Stücke zerrissen. Noch einmal tauchte der alte Name des Landes im Frieden von Linville (1801) auf, als E. oder Seturien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung. Schon 10. Dez. 1807 mußte sie dieselbe indes wieder niederlegen, und nun wurde E. französische Provinz und durch Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Teil des französischen Kaiserreichs erklärt, 1809 aber als Großherzogtum Toscana (s. d.) der Schwester Napoleons I., Elisa, zugewiesen, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhans abtreten mußte.

Verfassung und Kultur der Etrusker.

Was die politischen Verhältnisse betrifft, so wurden in der frühesten Zeit die einzelnen Städte von einem König (Lars oder Larth) regiert, an dessen Stelle später jährlich wechselnde Magistratsräte traten. Die Bevölkerung bestand aus den herrschenden Geschlechtern (lucomones) und aus Unterthanen, welche mit den heftigsten Fesseln oder den Heloten verglichen werden. Ein ziemlich loser Bund hielt die (12) Stadtrepubliken zusammen; man vereinigte sich alljährlich, in dringenden Fällen auch öfter, beim Tempel der Göttin Voltumna, der wahrscheinlich in der Nähe des Babilonischen Sees lag, veranstaltete gemeinsame Opfer und Spiele, wählte einen Oberpriester und im Fall eines Krieges einen gemeinsamen Bundesfeldherrn, dem dann jeder der zwölf Staaten einen Lektor sandte, beschloß über Krieg und Frieden und beratschlagte über alle die Gesamtheit angehenden Gegenstände, ließ aber über die innern Verhältnisse jeder Stadt den Adel mit voller Selbständigkeit verfügen.

Hauptbeschäftigung der Etrusker waren Ackerbau und Handel zur See und zu Lande, denn schon in sehr früher Zeit führte von E. ein Handelsweg über die Alpen nach dem Norden. Auf dem Meere waren die Etrusker nach den Griechen, Phöniziern und Karthagern das bedeutendste Handelsvolk, trieben aber,

wie alle seefahrenden Völker des Altertums, auch Seeraub und waren deshalb übel berüchtigt und gefürchtet. Für die Ausbreitung ihres Handels sprechen namentlich die Münzen, welche beweisen, daß sie von Anfang an ihre Gold- und Silberstücke mit Wertzeichnungen versehen haben, indem sie sich dem babylonischen System angeschlossen und das Ganzstück in Kupfer zur Einheit nahmen. Die wichtigsten Häfen waren Pisa, Populonia und Cäre. Die ausgeführten Waren bestanden hauptsächlich in den reichen Naturprodukten des Landes, aber auch in Erzeugnissen des Gewerbs und Kunstfleißes, unter welchen hauptsächlich kunstliche Schuhe und künstliche Erzarbeiten einen großen Ruf genossen. In ihrem Privatleben tritt frühzeitig Neigung zu Pomp in Kleidung und Insignien hervor, wie ja auch vieles, was zu Rom die Magistrate äußerlich auszeichnete, die lietores, apparitores, die elfenbeinernen Kurulstessel, die toga praetexta, die Ausstattung der Triumphge, von ihnen entlehnt wurde. Die alte berühmte Tapferkeit verschwand, je mehr sie sich der Verweichlichung und Schwelgerei, namentlich dem Tafellust, zuwandten. In der Bauart der Wohnhäuser sind aus E. mehrere Einrichtungen in Italien üblich geworden, wie das Atrium oder Cavadium, der Sammelplatz der Familie, dessen älteste und einfachste Art Tuscanicum hieß. Auch in der Anlage von Gräbern, im Wasser- und namentlich im Tempelbau haben die Nachbarn von den Etruskern gelernt. (Ausführliches über die Baukunst der Etrusker s. im Artikel »Architektur«, mit Tafel IV, Fig. 1—11.) Unter den Zweigen der Plastik (s. Artikel »Bildhauerkunst« mit Tafel I, Fig. 15, und Tafel IV) blühte in E. besonders die Bereitung von Thongefäßen, welche nach den aus Griechenland eingeführten Mustern in allen möglichen Formen verfertigt wurden, von Totenurnen (s. Tafel »Grabmäler«, Fig. 5) und Sarkophagen aus Terrakotta. Auch Tempelzierden, Reliefs und Statuen in den Giebelfeldern wurden in früherer Zeit häufig aus Thon gefertigt (s. Tafel »Terrakotten«, Fig. 10). Besonders geschätzt waren ferner ihre Bronzearbeiten, Statuen und allerlei Geräte, wie Kandelaber; ebenso wurden silberne Becher, Throne von Elfenbein und edlem Metall, Bekleidungen für Prachtwagen von Erz, Silber, Gold und reichverzierte Waffenstücke in Menge gefertigt. In diese Klasse gehören auch die auf der Rückseite gravierten Bronzespiegel (s. Abbildung bei Art. »Spiegel«) und die Toiletetäschchen. Unter den Arbeiten in Stein sind die Sarkophage aus Tuffstein mit figurenreichen Reliefs an den Seiten, die ursprünglich bemalt waren, die hervorragendsten. Auch in der Steinschneidekunst wurde Vorzügliches geleistet. Die etruskische Malerei, von welcher uns an den Wänden der Gräber in Tarquinii, Clusium, Cäre (s. d. mit Abbildung) u. a. D. zahlreiche Proben erhalten sind, hat sich, von nationalen Anfängen ausgehend (s. Tafel »Ornamente I«, Fig. 40—43), unter griechischem Einfluß entwickelt und sogar griechische Stoffe zur Darstellung gebracht. Ein nüchternen Realismus, der aber eine gewisse Lebenswahrheit anstrebt und erreicht, ist allen ihren Hervorbringungen eigen. Auf eine altetruskische Dichtkunst scheint die Sage hinzudeuten, daß der Göttermabe Tages (s. unten) seine Offenbarungen gesungen habe. Kunstliche Tragödien eines gewissen Volnius erwähnt Varro, und die Theater zu Fäfula u. a. D. sind Zeugen dafür, das wenigstens griechische Schauspiele entweder in Übersetzung oder in der Ursprache aufgeführt wurden. Bemerkenswert ist aber, daß sich in keiner Inschrift

auch nur die geringste Ähnlichkeit mit einem griechischen Rhythmus entdecken läßt. Dagegen stammte die Musik der Römer aus E., auch ihre darstellenden Sänger. Das eigentlich einheimische Musikinstrument ist die Flöte, neben der die Denkmäler hin und wieder aber auch Seiteninstrumente aufweisen. Von den profanen Wissenschaften übten die Etrusker Heilkunde, Naturkunde und Astronomie, und besonders als Ärzte genossen sie einen nicht unbedeutenden Ruf bei den Griechen. Die von ihnen gerühmte Kunst des Wasserfindens oder Regenfindens (aquaelicium) beruhte offenbar auf tieferer Kunde der Natur. Ihre Zeitrechnung folgte sehr genauen Gesetzen. Sie bestimmten den Anfang des Tages durch den höchsten Stand der Sonne und bedienten sich wirklicher Mondmonate. Wie sie die Mondmonate mit dem Sonnenjahr in Einklang brachten, ist unbekannt; doch scheinen ihre Jahre von kürzerer Dauer als die des Sonnenjahres gewesen zu sein. Die Zahl der vergangenen Jahre bezeichnen sie dadurch, daß sie am Tempel der Nortia zu Volturni jedesmal an den Jden des Septembers einen Nagel einschlugen. Ihr Zahlensystem war das duodezimals.

Die Götterlehre der Etrusker wich von der altitalischen vielfach ab. Sie unterlag frühzeitig griechischen Einflüssen, indem man hellenische Gottheiten teils geradezu den Götterkreis der Etrusker einverleibte, wie das z. B. beim Bacchus der Fall war, teils dieselben den alten tuskischen Göttern unterstrebte, wodurch von mehreren der letztern der ursprüngliche Begriff ganz verloren gegangen ist. Man unterscheidet zwei Ordnungen von Göttern: die obere oder verhüllten Gottheiten, welche Jupiter befragt, wenn er eine Verheerung oder Veränderung des bisherigen Zustandes durch einen Blitz verkünden will, und die Zwölfgötter, welche Jupiters gewöhnlichen Rat bilden, mit dem lateinischen Namen Consentes genannt. Als den Etruskern eigentümliche Gottheiten werden genannt: Vertumnus, eine Naturgottheit, die, wie es scheint, die Verwandlungen in der Natur bezeichnete; Nortia, eine Schicksalsgöttin; der von den Römern sogenannten Vejovis oder Bedius, der böse Jupiter, dessen tuskischer Name nicht bekannt ist; der dunkle Summanus; die Unterweltsgottheiten Mantus und Mania, nebst dem Manes; Voltumna, die Göttin des Bundestempels; die freundliche Göttin der Geburt, Mater Matuta, mit einem berühmten Tempel zu Cäre; Menerva oder Menfa, eine Blitzgöttin, die sich in Rom unter griechischem Einfluß zur Minerva ausbildete, die Lares, welche Namen und Begriff in Rom beibehalten haben, u. a. Die Religiosität der Etrusker neigte sich zum Finstern und Dämonischen hin; sie wußten viel von einer geheimnisvollen Geisterwelt zu erzählen, fanden Gefallen an geheimnisvoller Zahlenmystik und hatten manche rohe und graufame Gebräuche, wie denn Menschenopfer nicht selten vorkamen. Das Totenreich erschien ihnen namentlich von seiner schrecklichen Seite als ein Ort der Peinigung. Diese Richtung führte dann zu allerlei Instituten und Zeremonien, welche die Erforschung des göttlichen Willens zum Zweck hatten, und so war E. das gelobte Land des Divinationswesens und der Wahrsagerei in allen möglichen Formen. Man weisagte aus dem Flug der Vögel (augurium), aus dem Fraß heiliger Vögel, aus den Erscheinungen am Himmel, besonders den Blitzen, aus den Eingeweiden der Opfertiere (haruspium). Als Vater dieser Wahrsagekunst galt ein Dämon, Namens Tages, der, ein Kind von Jahren

und Gestalt, aber grau an Weisheit, in einer Ackerfurche entdeckt ward und den Lucimonen das Geheimnis offenbarte. Die sogenannten Bücher des Tages waren die Quelle der etruskischen Weisheit, die in besondern Schulen gelehrt wurde und sich, befördert von dem altitalischen Schicksalsglauben, auch bei den übrigen Stämmen Italiens einbürgerte.

Quellen sind, abgesehen von den einheimischen Kunstdenkmälern und Inschriften, griechische und römische Aufzeichnungen und Traditionen. Unter den ältern römischen Quellen sind die »Origines« des Cato erwähnenswert. Der Volaterraner Julius Cäcina, der zur Zeit des Cicero lebte, schrieb »De etrusca disciplina«, woraus Seneca einige wichtige Abschnitte erhalten hat; ferner beschäftigte sich mit der etruskischen Sprache der Grammatiker und Historiker Verrius Flaccus, aus welchem wieder Festus die Mehrzahl seiner Notizen schöpfte, und Kaiser Claudius schrieb 20 Bücher »Thyrrhenischer Geschichten«, die jedoch ebenfalls verloren sind. Viele wichtige Notizen sind auch von den alten Auslegern zu Vergils »Aeneis« aufbewahrt worden. Von neuern Schriften über E. sind außer Dempster »De Etruria regali«, 1726) und Gori »Museum etruscum«, 1737—43, 3 Bde.) die wichtigsten: Inghirami, Monumenti etruschi (Flor. 1825, 10 Bde.); O. Müller, Die Etrusker (Bresl. 1828, 2 Bde.; neue Ausg. von Deede, Stuttgart. 1877); Alben, Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft nach seinen Denkmälern dargestellt (das. 1843); »Musei etrusci monumenta« (Prachtwerk, Rom 1842, 2 Bde.); Dennis, The cities and cemeteries of Etruria (2. Aufl., Lond. 1878, 2 Bde.; deutsch von Meißner, Leipz. 1851); Desvergers, L'Etrurie et les Etrusques (Par. 1864, 2 Bde.); Gray, History of Etruria (Lond. 1843—70, 3 Bde.); Taylor, Etruscan researches (das. 1874); Genthe, Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden (Frankf. 1874); Martha, L'art etrusque (Par. 1888); Seemann, Die Kunst der Etrusker (Dresd. 1891); Pauli, Corpus inscriptionum etruscarum (1. Sektion, Leipz. 1893).

Etrusker, die Bewohner Etruriens (s. d.).

Etruskische Kunst, s. die Artikel Architektur, S. 824, Bildhauerkunst, S. 1027—1028, und Etrurien.

Etsch (ital. Adige, bei den Römern Athesis), Fluß in Südtirol und Oberitalien, entspringt am Reschensteindel (1491 m) in Tirol, welcher ihr Stromgebiet von dem des Inn scheidet, durchfließt den Reschensee und gelangt mit raschem Gefälle, wobei sie links den aus dem Langtauferer Thale kommenden Carlinbach aufnimmt und noch zwei kleine Seen, den Mitter- und Haidersee, durchfließt, auf die Malfer Heide und in die ebene Thalsohle von Sturns. Bis hierher reicht das Luerthal des Oberinntalgaues. Sich östlich wendend, betritt die E. sodann das ziemlich horizontale, daher stellenweise versumpft Längenthal des Unterinntalgaues. Bei Meran, wo der Unterinntalgau mit einem plötzlichen Abfall von 180 m endigt und die wilde Passer mündet, wendet sie sich nach S. und betritt den prächtigen, fruchtbaren Thalsohl des Mutterländchens oder Bozener Bodens. Das Thal der E. von Bozen, wo dieselbe ihren bedeutendsten Zufluß, den Eisack, aufnimmt, abwärts heißt Etschland und ist im allgemeinen nach S. gericht. Sie nimmt hier an größern Zuflüssen den Noce und Avisio auf. 6 km unterhalb Rovereto wird der gartenähnliche Thalboden der E., der hier Val Lagarina

(Lägerthal) heißt, durch das Trümmermeer eines furchtbaren Bergsturzes, welcher sich 883 ereignet haben soll, die sogen. Glabini di Marco, unterbrochen. Bei Borghetto geht der Strom nach Italien über, wälzt sich dann zwischen den senktesten Wänden der Berner Klause (Chiusa di Verona) hindurch und tritt oberhalb Verona in die Ebene, wo er südöstliche, dann östliche Richtung einschlägt. Die flachen Ufer werden nun sumpfig, der Strom selbst schlammig und träge. Der Unterlauf der E. ist mehrfach mit dem Po in seinem Mündungsgebiet verbunden. Von ihr geht bei Legnago ein Kanal nach S. zum Tartaro; ein zweiter, südlich gerichteter Arm geht von der E. bei Castagnaro ab und vereinigt sich gleichfalls mit dem Tartaro, der von da an Canale Bianco heißt; ein dritter, der Naviglio Abigetto, zweigt bei Badia nach SO. ab und vereinigt sich im Po-Delta mit dem Po di Levante, welchem von der E. auch noch der Canale di Loreo zufließt. Die E. selbst mündet in das Adriatische Meer bei Porto Tossone. Die gesante Länge der E. beträgt 415 km, wovon 220 auf Tirol kommen und 297 schiffbar sind. Der Fluß wird gegenwärtig von der Passermündung bis Sacco reguliert. Das Etschthal war von jeher eine Hauptstraje für Völkerrömungen und Eroberungszüge (Simbern). Jetzt führt die Eisenbahn durch dasselbe von Verona bis Bogen und Meran, dann weiter am Eisack über den Brenner nach Nordtirol.

Etschmiadsin, altes, berühmtes Kloster und Sitz des Patriarchen (Katholikos) der schismatischen armenischen Kirche (s. d.) im russ. Gouv. Erivan (Transkaukasien), etwa 22 km von der Stadt Erivan, 895 m ü. M., in einer an Obstbäumen und Gärten reichen Gegend, am Fuß des Magös und Karnicharych und am Bewässerungskanal Schacharch, besteht aus drei mit Mauern umgebenen Klöstern, dem eigentlichen E. und den nahe dabei liegenden Kaiane (Kaiane) und Hraphime, welche zusammen von den Türken Mitschitissi (»Dreikirchen«) genannt wurden. Das eigentliche E. (»der eingeborne Sohn Jies herab«, weil Jesus hier Gregor, dem Erleuchter, erschien) gleicht mit seiner 10 m hohen, 2 km langen Mauer, vier Thoren und acht Türmen einer Festung. In den gewölbten Thoren und im äußern Hofe stehen zahlreiche Verkaufsbuden, im innern Hofe erhebt sich die Hauptkirche Schoghagat (»Ausfluß des Lichtes«), die 302 n. Chr. von Gregor, dem Apostel der Armenier, gestiftet sein soll, später öfters erneuert wurde, ein Kreuzgebäude, aus dessen Mitte sich auf vier freistehenden Pfeilern eine Kuppel erhebt; im Innern reicher Schmuck an Wandmalereien. Ein dem Gregorius geweihtes Tabernakel bezeichnet die Stelle, an welcher der dort errichtete Altar der Artemis in die Tiefe versank, als der Heiland dem Apostel erschien. Unter den vielen wunderthätigen Reliquien ist die rechte Hand des Gregorius, an welche die Würde des Katholikos sich knüpft, der größte Schatz des Klosters. Dasselbe besitzt eine geistliche Akademie, eine Schule, eine aus 655 Nummern (481 armenischen) bestehende kostbare Bibliothek (vgl. Brosset, Catalogue de la Bibliothèque d'E., Petersb. 1840), eine Druckerei, aus der viele seltene armenische Werke hervorgegangen sind, u. a.; daneben steht das Witzgerhaus zur Aufnahme der Wallfahrer und das Warenhaus zum Tauschhandel. Das Kloster ist seit 1441 Sitz des Patriarchen und in neuerer Zeit auch der Synode aller Armenier. Von ihm hängen vier andre Patriarchen, 46 Erzbischöfe und alle armenisch-gregorianischen Klöster in Transkaukasien, Rußland, der Tür-

kei u. a. und über 5 Mill. gregorianische Armenier ab. Das Kloster nimmt mit dem Dorf die Stelle der alten berühmten Hauptstadt Bagharischabad oder Walarischabad der armenischen Provinz Godak ein. Dasselbe soll im 6. Jahrh. v. Chr. von König Ervand I. gegründet und im 2. Jahrh. n. Chr. von König Bagharisch (Wologheses) besetzt und zu seiner Residenz gemacht worden sein. Als später der von der Pforte und Persien bedrängte Katholikos zu den Russen floh und diese seine von Persien verlangte Auslieferung verweigerten, entspann sich ein Krieg, in dem am 27. April 1827 E. erobert und im Frieden von Turkmantschai 22. Febr. 1828 an Rußland abgetreten wurde. Seitdem bildet es den Kreis E. des russisch-kaukasischen Gouv. Erivan, 3858 qkm (70 QM.) groß mit (1885) 100,799 Einw. (62 Proz. Armenier, 31 Proz. Tataren, 7 Proz. Kurden), welche Ackerbau (besonders Obst, Gartenfrüchte, Baumwolle) und Viehzucht treiben. Hauptort ist das 1524 gegründete, nahe bei der Stadt E. gelegene Dorf Bagharischabad mit (1885) 2910 armen. Einwohnern.

Ett, Kaspar, Kirchenkomponist, geb. 5. Jan. 1788 in Eresingen bei Landsberg in Bayern, gest. 16. Mai 1847 in München, Schüler des Münchener Seminars, ward 1816 als Hoforganist in München angestellt. E. hat großes Verdienst um die Wiederbelebung der älteren kirchlichen Musik und hat selbst eine Reihe Messen, Motetten, Stabat, Requiems zc. in gleichem Geiste geschrieben, die nebst einer Kompositionslehre in der Münchener Bibliothek aufbewahrt sind. Zu Druck erschienen nur einige Gradualien und Cantata.

Ettal, Dorf im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Werdenfels, hat eine Wallfahrtskirche (mit ausgezeichnete Orgel), ein ehemaliges Benediktinerkloster (1332 gestiftet, 1803 aufgehoben, jetzt Brauerei) und (1890) 378 Einw. In der Nähe das königliche Schloß Linderhof und der Berg Ettaler Mandl, 1641 m hoch.

Ettanin (arab.), Stern zweiter Größe im Kopf des

Ettaro, s. Etto. [Drachen (= Draconis).

Ettelsberg, Berg im Fürstentum Waldeck (s. d.).

Ettenheim, Amtsstadt im bad. Kreis Freiburg, am Ettenbach (Zufluß der Elz) und am Nordabhang des Kalenberg, in fruchtbarer Gegend, 195 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Realprogymnasium, ein Amtsgericht, eine Bezirksforstz., Zigarrenfabrikation, Gerberei, Wein- und Tabatsbau, Viehhandel und (1890) 2921 Einw., davon 107 Evangelische u. 92 Juden. — E. ward im 8. Jahrh. vom Bischof Eddo (Hetti) von Straßburg erbaut und gehörte später zum Bistum Straßburg. 1633 fanden hier mehrere unglückliche Gefechte Bernhards von Weimar gegen die Kaiserlichen statt; 1637 wurde die Stadt von den Schweden eingenommen. Von 1790—1802 war E. die Residenz des letzten Fürstbischöfs von Straßburg, Renatus Eduard von Nollan-Guéméné, der in der Pfarrkirche begraben liegt. 1802 kam die Stadt an Baden. Am 15. März 1804 wurde der Herzog von Englien (s. d.), der seit 1801 zu E. residierte, auf Napoleons I. Befehl gefangen weggeführt und darauf 20. März zu Vincennes vor Paris erschossen. 6 km südöstlich von E. liegt das ehemalige berühmte Benediktinerkloster Ettenheimünster (Ettenmünster), dessen Ursprung bis in das 8. Jahrh. zurückreicht. Es stand anfangs unter der Vogtei der Grafen von Gerolsbeck; später gehörte es zum Bistum Straßburg, wurde 1802 aufgehoben und ist seitdem beinahe vollständig abgebrochen worden.

Etter, Zaun, Grenzscheide, Ortsmark.

Etterbeck, Gemeinde in der belg. Provinz Brabant, Vorort im S. von Brüssel, an der Staatsbahnlinie Brüssel-Anton, mit Wollspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Stärkefabrikation und (1890) 17,735 Einw.

Ettersberg (Großer und Kleiner), Berg in Thüringen, erstreckt sich nördlich von Weimar in westöstlicher Richtung und wird durch die von Buttstedt nach Weimar führende Straße in zwei Hälften geschieden, den westlichen Großen E. von 481 m Höhe und den östlichen Kleinen E. von 342 m Höhe. Die schönste Aussicht gewährt die Hottelstedter Ecke im N.W. des Großen Ettersbergs. Die Gänge in dem dortigen Buchenwald waren einst Herders Lieblingsspaziergang. Auf dem nördlichen Abhang des Ettersbergs liegt das Dorf Ettersburg mit einem 1706 erbauten Jagdschloß nebst Gewehrhammer und (1890) 233 Einw. Auch finden sich dort noch Spuren eines 1525 aufgehobenen Augustiner-Chorherrenstifts sowie die Ruinen zweier Ritterburgen, wovon die eine 1227 vom Landgrafen Heinrich von Thüringen zerstört wurde, die andre aber, die Altenburg, den Grafen von Gleichen gehörte und 1427 noch stand.

Ettingshausen, 1) Andreas, Freiherr von, Physiker und Mathematiker, geb. 25. Nov. 1796 in Heidelberg, gest. 25. Mai 1878, studierte in Wien Philosophie und die Rechte, besuchte auch, da er für die militärische Laufbahn bestimmt war, die Bombardierschule, ward 1819 Professor der Physik in Innsbruck und 1821 Professor der höhern Mathematik in Wien. Seine damaligen Vorlesungen bezeichnen eine neue Epoche für die Wiener Universität, sie erschienen 1827 in 2 Bänden. 1834 übernahm E. die Lehrkanzel der Physik, 1848 trat er zur Ingenieurakademie über und lehrte an derselben vier Jahre bis zu ihrer Umwandlung in eine rein militärische Genieschule. 1852 hielt er einen Kursus über höhere Ingenieurwissenschaft am polytechnischen Institut, und in demselben Jahr übernahm er die Direktion des physikalischen Instituts an der Universität, aus welchem unter seiner Leitung eine große Zahl Untersuchungen hervorging. 1866 trat er in den Ruhestand und wurde in den Freiherrenstand erhoben. Mehrere Jahre fungierte er als erster Generalsekretär der Wiener Akademie. E. konstruierte eine magnetoelektrische Maschine als einer der ersten, welche die elektrische Induktion zur Stromgewinnung verwerteten, förderte auch die Optik und schrieb ein Lehrbuch der Physik (Wien 1844, 4. Aufl. 1860), welches auf die Methode des physikalischen Unterrichts einen großen Einfluß geübt hat. Außerdem schrieb er: »Die kombinatorische Analysis« (Wien 1826); »Die Prinzipien der heutigen Physik« (daf. 1857); auch bearbeitete er mit Baumgartner dessen »Naturlehre« (7. Aufl., daf. 1842) und gab mit demselben 1826—32 die »Zeitschrift für Physik und Mathematik« heraus.

2) Konstantin, Freiherr von, Paläontolog, Sohn des vorigen, geb. 16. Juni 1826 in Wien, studierte hier Medizin, dann Botanik, begann 1850 im Auftrag der Geologischen Reichsanstalt die Untersuchung der Lagerstätten fossiler Pflanzen in Oesterreich und bereicherte namentlich die Kenntnis der fossilen Flora Steiermarks. 1854 erhielt er die Professur der Botanik und medizinischen Naturgeschichte an der Josephsakademie zu Wien und 1870 eine Professur in Graz. In den Jahren 1878—80 untersuchte er die reichen Sammlungen fossiler Pflanzen im Britischen Museum. Da die fossilen blattbildenden Pflanzen

vorzugsweise in ihren Blätterabdrücken erhalten sind und sich nach denselben bestimmen lassen, wurde E. auch auf das Studium der Blattneraturen geführt. Hierher gehören seine Schriften: »Über die Nervation der Blätter bei den Celastrineen« (Wien 1857); »Die Blattstelette der Apetalen« (daf. 1858); »Über die Nervation der Bombaceen« (daf. 1858); »Die Blattstelette der Dicotyledonen, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchung und Bestimmung der fossilen Pflanzen« (daf. 1861, mit 95 Tafeln in Naturfestschrift); »Die Farnträuter der Jetztwelt zur Untersuchung und Bestimmung der in den Formationen der Erdrinde eingeschlossenen Überreste von vorweltlichen Arten dieser Ordnung nach dem Flächenfelleit bearbeitet« (daf. 1864, mit 180 Tafeln in Naturfestschrift). In seinem mit Fohorn veröfentlichten Hauptwerk über diesen Gegenstand: »Physiotypia plantarum austriacarum« (Wien 1856—73, 2 Bde., mit 10 Bdn. Kupfertafeln), macht er umfassende Anwendung vom Naturfestschrift zur bildlichen Darstellung der Blattneratur. Nach demselben Prinzip verfaßte er eine »Physiographie der Medizinalpflanzen« (Wien 1862, mit 294 Abbildungen in Naturfestschrift). Außerdem veröfentlichte er: »Photographisches Album der Flora Oesterreichs« (Wien 1864, mit 173 photographischen Tafeln); »Beiträge zur Erforschung der Phylogenie der Pflanzenarten« (daf. 1877—80, 7 Hefte). Seine Erfahrungen über die fossilen Floren verwertete er vielfach zum bessern Verständnis der jetzt lebenden Flora, besonders in den Arbeiten über die Entwicklungsgeschichte der Floren (1873—75).

Ettlingen, Amtstadt im bad. Kreis Karlsruhe, an der Alb und der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, 136 m ü. M., ist noch von tiefen Gräben und Mauern umgeben und von altertümlichem Aussehen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes fürstliches Schloß mit Schloßgarten, ein ehemaliges Kollegiatstift, eine höhere Bürgerschule, ein katholisches Schullehrerseminar, eine Unteroffizierschule, ein Amtsgericht, 2 Bezirksforstereien, ein Krankenhaus, eine Seilanstalt, Fabriken für Papier, Samt, Schirting u. Pergament, Baumwollspinnerei, Feld-, Garten-, Obst- und Weinbau und (1890) 6547 Einw., davon 1592 Evangelische und 55 Juden. Merkwürdig ist der Reichtum der Stadt und deren Umgebung an römischen Altertümern, unter denen vornehmlich das in Stein gehauene und am Rathaus eingemauerte Bild des Neptun hervorzuheben ist, das 1480 bei der 1 km von E. entfernten Ruine des Schloßes Fürstzell aufgefunden wurde. — Schon die Römer haben hier eine Niederlassung gehabt. Urkundlich kommt E. zuerst 1111 vor. Es wurde 1227 zur Stadt erhoben und darauf von Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen Hermann V. von Baden als Lehen übertragen. Am 14. Aug. 1689 wurde es von den Franzosen verwüstet. Im Spanischen Erbfolgekrieg ward von E. bis zum Rheinufer die Ettlinger Linie gezogen, welche 1734 der französische Marschall Berwick forcierte. Im französischen Revolutionskrieg war 1796 zwischen E. und Mühlburg ein verchanztes Lager der Oesterreicher, und 9. und 10. Juli siegten hier die Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Erzherzog Karl.

Ettmüller, Ernst Moriz Ludwig, Germanist, geb. 5. Okt. 1802 in Gersdorf bei Böbarn in der sächsischen Oberlausitz, gest. 15. April 1877 in Zürich, studierte zu Leipzig, habilitierte sich 1830 in Jena und folgte 1833 einem Ruf als Professor der deutschen Litteratur an das Gymnasium zu Zürich, wo

er 1863 zur Universität übergang. E. gab mehrere mittelhochdeutsche und mittelniederdeutsche Sprachdenkmäler heraus, so: »Kunee Luarin« (Jena 1829); »Sant Oswaltes Leben« (Zürich 1835); »Heinrichs von Weissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche und Lieder« (Quechlinb. 1843); »Frawen Helchen Süne« (Zürich 1846); »Heinrichs von Veldeke Eneide« (Leipz. 1852); »Drenkel und Briede, eine Rune des deutschen Heidentums« (Zürich 1858); »Theophilus, der Faust des Mittelalters«, Schauspiel aus dem 16. Jahrh. (Quechlinb. 1849); »Dat spil van der upstandinge« (daf. 1850) u. In den »Gudrunliedern« (Zürich 1841) versuchte er die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenlieds angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Schätzenswert ist sein »Lexicon anglo-saxoniceum« (Quechlinb. 1851). Gleichzeitig erschien eine angelsächsische Chrestomathie unter dem Titel: »Engla and Seaxna scôpas and hœceras« (Quechlinb. 1850). Auf dem Gebiet der altnordischen Litteratur hatte sich E. schon früher in der Bearbeitung der »Vauluspá« (Leipz. 1830) sowie in der Uebersetzung der »Lieder der Edda von den Nibelungen« (Zürich 1837) versucht; auch verfasste er eine Uebersetzung des angelsächsischen Beowulf (Zür. 1840). In seinem »Handbuch der deutschen Litteraturgeschichte« (Leipz. 1847) gab er einen für jene Zeit recht brauchbaren Überblick der deutschen, angelsächsischen, altnordischen und mittelniederländischen Litteratur. Auch gab er ein altnordisches Lesebuch (mit Lüning, Zürich 1861) sowie eine Sammlung: »Altnordischer Sagenbuch« (Leipz. 1870), heraus.

Etto (E t t o), die ital. Vertretung des griech. Hektro im metrischen Maßsystem, z. B. Citaro = Sektar, Etto-gramma = Hektogramm, Ettolitro = Hektoliter u.

Ettore (ital., spr. ett-), s. wie Hector.

Ettrick, Dorf in Selkirkshire (Schottland), im Thal des Fluusses gleichen Namens, in dessen Hintergrund der 688 m hohe E. Ben liegt, bekannt geworden durch den schottischen Dichter James Hogg (s. d.), den »Schäfer von E.« (E. Shepherd), mit (1811) 414 Einw.

Etty, William, Maler, geb. 10. März 1787 in York, gest. daselbst 13. Nov. 1849, arbeitete erst sieben Jahre bei einem Buchdrucker, ehe er (1807) in die Londoner Akademie und (1808) in Lawrences Schule gelangte. Ein besonders technisches Verfahren, Untermalung in Weiß und Schwarz mit folgendem Auftrag ganz ungebrodener Farben, führte ihn zur Erzielung starker Farbkontraste, die zuerst 1821 in dem Bilde: Kleopatras Fahrt auf dem Rhodnos, hervortraten. 1823 folgte eine Pandora und dann ein Weib, den Sieger um Gnade für den Besiegten ansehend. Das Kolorit in den Gegenständen des männlichen Siegers, des jugendlichen Unterlegenen und der zarten Frau ward allgemein bewundert, und E. galt fortan als der Maler des Fleisches. Nicht minder berühmt ward Judith und Holofernes (1831) durch die Wirkung des Lampenlichts, eine Trilogie: erst die Heroine bei dem schlafenden Feldherrn, dann die wartende Magd der erstern, endlich Judith mit dem Haupt. Als Landschaftsmaler zeichnete er sich durch breite, einfache, aber wahre Behandlung aus. Er war Gründer der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Künste zu York. Vgl. Gilchrist, Life and letters of W. E. (Lond. 1855, 2 Bde.).

Etüde (franz., »Studie«), in der Musik allgemeine Bezeichnung für technische Übungsstücke, sei es für die ältesten Anfänge im Spiel eines Instruments oder für die höchste Ausbildung der Virtuosität. Aller-

dings ist ein Zweig der Studienlitteratur für den öffentlichen Vortrag berechnet und daher inhaltlich bedeutungsvoller gestaltet (Konzerte u. d.), doch bleibt auch bei diesem das Charakteristikum eine Anhäufung technischer Schwierigkeiten. Gewöhnlich führt die E. ein technisches Motiv durch (Oktaven-, Terzengänge, Sprünge, Stakkato, Ablösen der Hände u.) oder doch eine kleine Anzahl verwandter; indes sind manche Etüden auch mit mehreren Themen gearbeitet, indem das gangartige erste durch ein mehr melodisches zweites abgelöst wird. Betreffs guter Etüdenwerke s. die Artikel der betreffenden Instrumente.

Etudiant (franz., spr. etüdjäng), Student; Étudiante, Studentin, auch Studentenliebe.

Etui (franz., spr. etüi), Behältnis, Besteck, Futteral für kleinere Gegenstände.

Etüz (spr. etü), Dorf, s. Dognon.

Etymolog (Etymologist, griech.), Kenner der Etymologie (s. d.), Wortforscher; etymologifiren, die Abstammung der Wörter zu erforschen suchen.

Etymologieum (griech.), ein etymologisches Wörterbuch, insbes. Benennung für eine Anzahl griechischer Worte dieser Art, die auf Grund alter Quellen von byzantinischen Grammatikern angelegt und durch die Erhaltung wichtiger grammatischer, lexikalischer und sachlicher Notizen und Belegstellen aus zum Teil nicht mehr vorhandenen Schriften wertvoll sind. Veröffentlicht sind bis jetzt davon: das sogen. »E. magnum« (Hauptausg. von Gaisford, Df. 1848), das »E. Gudianum« (hrsg. von Sturz, Leipz. 1818), »Angelicium« (hrsg. von Ritzißl, Bd. 1 der Opuscula, daf. 1866), »Florentinum« und »Parvum« (hrsg. von Müller in »Mélanges de littérature grecque«, Par. 1868). Alle diese Werke sind untereinander verwandt. Dem E. magnum aus dem 10. Jahrh. ist diese Bezeichnung willkürlich von dem ersten Herausgeber, Kalliergis (Bened. 1499), beigelegt; es hat zur Hauptgrundlage das echte E. magnum, das im Florentinum vorliegt, und ein andres E., von dem bisher nur ein Auszug, das E. Gudianum, gedruckt ist.

Etymologie (griech.), »die Wissenschaft vom Wahren oder Echten«, d. h. die Untersuchung der Grundbedeutung, des Ursprungs der Wörter. Etymologische Untersuchungen wurden im Zusammenhang mit der Frage nach dem Ursprung der Sprache schon von den ältesten griechischen Philosophen, namentlich in den ionischen Philosophenschulen angestellt, in denen das Wort E. aufgefunden zu sein scheint. Doch fehlte diesen Versuchen, über die sich schon Platon in dem Dialog »Kratylos« lustig machte, noch jede Methode. Die gesamte E. des Altertums statuierte die willkürlichsten Lautveränderungen und stellte unter andern in allem Ernst den Grundsatz auf, daß manche Wörter von andern Wörtern genau entgegengesetzter Bedeutung abgeleitet seien. So das berühmte »lucus a non lucendo«, d. h. der Wald heißt der Scheinende (lucus), weil darin die Sonne nicht scheint. Ebenso sollte das Wort bellum, der Krieg, von bellus, schön, herkommen, »weil der Krieg nichts Schönes ist«, u. dgl. Auch beim Wiedererwachen der klassischen Studien zur Zeit der Humanisten geriet die E. wieder in ähnliche Bahnen, wobei namentlich das Bestreben, alles aus dem Griechischen und Hebräischen, den vermeintlich ältesten Sprachen der Menschheit, abzuleiten, zu vielen Irrtümern verführte. Noch im vorigen Jahrhundert stellten die Häupter der holländischen Philologenschule die seltsamsten Grundsätze über E. auf. Eine wissenschaftliche E. erijtiert erst seit dem Beginn des 19. Jahrh.,

nämlich seit der Einführung des Sanskrit in die europäische Wissenschaft und der damit zusammenhängenden Entdeckung des indogermanischen Sprachstammes. Die vergleichende und historische Durchforschung des gesamten Vortschazes der indogermanischen Sprachen, namentlich die genaue Beobachtung des Lautwandels, hat die Erkennung allgemein gültiger Grundsätze der E. und die Ermittlung des Ursprungs der meisten wichtigeren Wörter in den indogermanischen Sprachen ermöglicht. Nach sprachvergleichenden Grundsätzen gearbeitete Darstellungen der E. sind für das Griechische *Brellwitz*, »Etimologisches Wörterbuch der griechischen Sprache« (Götting, 1892); für Griechisch u. Lateinisch *Vanicek*, »Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch« (Leipz. 1877, 2 Bde.); für das Deutsche *Kluge*, »Etimologisches Wörterbuch der deutschen Sprache« (5. Aufl., Straßb. 1892 ff.), für die Gesamtheit der romanischen Sprachen *Diez*, »Etimologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen« (5. Aufl., Bonn 1887), für das Indogermanische *Fick*, »Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen« (4. Aufl., Götting. 1890 ff.) u. a. Vgl. Sprache und Sprachwissenschaft. Auch auf andern Sprachgebieten wird jetzt die E. nach den gleichen wissenschaftlichen Grundsätzen getrieben.

Unter dem zuerst von Försternann gebrauchten Ausdruck *Volksetymologie* versteht man die Assimilation oder Zurechtlegung oder Umdeutung eines für das Sprachgefühl des Volkes nicht mehr unmittelbar verständlichen Wortes, wodurch dasselbe einem andern scheinbar verwandten Wort angenähert wird. Bei deutschen Wörtern pflegt man diesen sprachlichen Vorgang als Umdeutung zu bezeichnen. So machten im letzten deutsch-französischen Krieg deutsche Soldaten aus *Mont Valérien* »*Bultrian*« oder »*Baldrian*«, aus *Mairie* »*Marie*«, aus *Mar's-la-Tour* »*Mar's Retour*«. Viele dieser Umdeutungen haben sich längst in der Sprache eingebürgert, wie z. B. das lediglich auf einem Mißverständnis beruhende Wort »*Sündflut*« statt *Sintflut* oder *Sintlut* (»große Flut«), »*Maulwurf*« für *Moldwurf* (*Molt*, »Erde«), »*Armbrust*« für das mittellateinische *arcubalista*, »*Friedhof*« für *Freitof*, »*Felleisen*« für das französische *valise*, »*Pagestolz*« aus *Pagestat*, »ein in den Jagd gefellter junger Mann, Verwalter« u. dgl. Übrigens gibt es von der Volksetymologie, in England populär *mythology* genannt, auch in andern Sprachen zahlreiche Beispiele, z. B. lat. *Hibernia*, Name von Irland, soviel wie die winterliche Insel, umgedeutet aus dem irischen Namen *Erin*; *Honorius* (»ehrentwert«) aus dem germanischen *Hunjareits*; franz. *parbleu* aus *par dieu*; engl. *crawfish* (an fish, »Fisch«, angelehnt) aus franz. *écrevisse* (»Krebs«); engl. *wormwood*, »*Burnholz*«, aus *Wermut* u. dgl. Vgl. *Andresen*, *Über deutsche Volksetymologie* (5. Aufl., Heibr. 1889); *Keller*, *Lateinische Volksetymologie und Verwandtes* (Leipz. 1891).

Egel, ein Berg in den Schwyzer Alpen, sowohl Gipfel (hoch E., 1102 m) als Paß (960 m), letzterer einer der besuchtesten Zugänge des Wallfahrtsortes Einsiedeln (900 m), nämlich von *Rapperswyl* (420 m) und überhaupt der nordöstlichen Schweiz aus. Zu der auf der Höhe des Übergangs stehenden *St. Meinradskapelle* werden jährlich Prozessionen gehalten. Der nahe *Sißlübergang* wiederholt den Namen der berühmten *Urner Teufelsbrücke* (833 m).

Egel, der berühmte König der Hunnen in der deutschen Heltenfage, Gemahl der *Helche* (*Herche*,

Erca, s. d.), die ihm zwei Söhne gebar, welche in der *Ravenaschlacht* fielen, sodann der Königin *Kriemhild* von *Burgund* (der *Witwe Siegfrieds*). Auf der letzteren Veranlassung ladet er arglos deren Brüder (die Mörder *Siegfrieds*) an seinen Hof und wird gegen seinen Willen in die graujigen *Nachekämpfe* mit diesen hineingerißen, welche der letzte Teil des *Nibelungenliedes* schildert. Aber *Egels* Tod weiß die Fortsetzung des Gedichts, die »*Klage*«, nichts Bestimmtes zu berichten; doch scheinen dem Dichter derselben zwei Sagen bekannt gewesen zu sein, nach welchen E. entweder erschlagen oder in einem unterirdischen Gewölbe dem Hungerode preisgegeben ward (das letztere berichtet die *norwegische Eidskissa*). Die deutsche Sage trifft mit der *nordischen Altskissa* in der *Edda* und der *Volsunga-Saga* an vielen Punkten zusammen, nur daß hier der Vorfall umgekehrt dargestellt wird. E., hier *Atli* genannt, ladet die Mörder *Siegfrieds* (hier *Sigurd*) in böser Absicht ein, um ihren Schatz, den *Nibelungenhort*, zu erlangen, und läßt sie nieder-machen, wird aber zur Rache von seiner Gattin, der Schwester der Erschlagenen (hier *Gudrun* genannt), getötet. Nach einer der Gestaltungen der *Rosengartenfage* wird König E. von dem König *Gibich* aufgefordert, mit zwölf Helden in den *Rosengarten* zu *Worms* zu kommen, zieht darauf zu *Dietrieh* von *Bern* und mit diesem an den *Rhein*, besiegt hier *Gibich*, gibt ihm zwar die Krone zurück, zwingt ihn aber zur Dienstbarkeit. Nach dem *Witerolslied* gibt E. *Witerolf* und dessen Sohn *Dietlieb* sein Heer, um die von den *Burgunden* *Günther*, *Gernot* und *Hagen* erlittenen Unbilden zu rächen. Berühmt ist in der *Heldenfage* der *Reiñand*, den E. durch sein Heer *Dietrieh* von *Bern* gegen den Kaiser *Ermenrich* leistet; dagegen ericht auch E. durch *Dietriehs* *Reiñand* Siege, namentlich gegen *Diantrix*, gegen *Walbemar* und dessen Sohn. Den Dichtern der deutschen *Heldenfage* schwebte E. als König von *Ungarn* vor, als dessen Hauptstadt man sich *Egelburg* (*Ofen*) dachte; zugleich stellte man ihn als den mächtigsten Herrscher seiner Zeit dar. Alle diese Züge weisen auf den geschichtlichen *Attila* als den Ausgangspunkt der Sage.

Egel, 1) *Franz August* von, Ingenieur und Geograph, geb. 19. Juli 1783 in *Bremen*, gest. 25. März 1850 in *Berlin*, studierte in *Berlin* und *Paris* Naturwissenschaften, machte im Hauptquartier *Blüchers* die Feldzüge von 1813—15 mit, arbeitete nach dem Kriege in der *Landesvermessung* und ward 1820 dem preussischen Großen Generalstab beigegeben sowie bald darauf zum Lehrer an der Kriegsschule in *Berlin* ernannt. 1847 wurde er *Generalmajor*. Seine Hauptwerke sind: »*Erdfunde*« (Berl. 1817—22, 3 Bde.); »*Atlas von hydrographischen Neges*« (2. Aufl. das. 1820); »*Terrainlehre*« (4. Aufl. das. 1862); »*Karten und Pläne zur allgemeinen Erdfunde*« (mit *K. Ritter*, das. 1825—43). — Sein Sohn *Anton*, geb. 29. April 1821 in *Berlin*, gest. daselbst 9. Dez. 1870, machte größere Reisen ins *Orient*, in *Skandinavien* und *Italien* und bearbeitete und übersezte *dänische*, *schwedische* und *andre geographische Werke* ins Deutsche. Als selbständige Schriften erschienen von ihm: »*Die Ostsee und ihre Küstenländer*« (Leipz. 1859); »*Grönland, geographisch und statistisch beschrieben*« (Stuttg. 1860) und »*Vagabundentum und Wanderleben in Norwegen*« (Berl. 1870).

2) *Eberhard* von, *Wegebaumeister*, geb. 15. Dez. 1784 in *Stuttgart*, gest. 30. Nov. 1840, wurde 1807 zum *Weginspektor*, 1808 zum *Oberweginspektor* er-

nannt und baute unter andern die 15 km lange Gebirgsstraße von Münsingen nach Ehingen und die aus zwei Hängewerken von je 30 m Weite bestehende bedeckte hölzerne Neckarbrücke in Heilbronn. 1810 aus dem Staatsdienst entlassen, erwarb er sich in Württemberg eine große Praxis im Zivilbauwesen, trat jedoch 1817 in das Oberbaukollegium, 1819 als technischer Rat in das Ministerium und reorganisierte das Straßen- und Brückenbauwesen Württembergs. 1822—30 baute er die Gebirgsstraße »Weinsteige« bei Stuttgart und 1827—32 die Ludwig-Wilhelmsbrücke über die Donau in Ulm, die Brücken über die Enz bei Besigheim und über den Neckar bei Kaunstatt. Auch lieferte er den Erweiterungsplan von Stuttgart.

3) Friedrich August von, preuß. General, Bruder von E. 1), geb. 16. Okt. 1808, gest. 25. Dez. 1888 in Berlin, widmete sich erst in Berlin dem Studium, trat nach ausgedehnten Reisen 1826 in das Garde-schützenbataillon und wurde 1842 Hauptmann im Generalstab, in dem er bis 1856 zum Obersten befördert wurde. Im dänischen Kriege 1849 war er Generalstabchef einer Division, 1866 in Böhmen befehligte er die 16. Division der Elbarmee. Darauf wurde er Direktor der Kriegsakademie, 1870 stellvertretender Kommandeur des 9. Armeekorps, 1871 Gouverneur von Stettin und nahm 1874 als General der Infanterie seinen Abschied. 1873—77 Mitglied des Reichstags, schloß er sich der nationalliberalen Partei an.

4) Karl von, Architekt und Eisenbahningenieur, Sohn von E. 2), geb. 6. Jan. 1812 in Heilbronn, gest. 2. Mai 1865 in Kummelbach bei Linz, trat in das Bureau seines Vaters und begab sich 1835 nach Paris, wo er sich an dem Bau der Bahn von Paris nach St.-Germain beteiligte. 1839 siedelte er nach Wien über, wo er an der Wien-Wiennitzer Bahn mitarbeitete und außer mehreren Privatbauten in Wiens Umgebung das Dianabad baute. 1843 wurde er nach Stuttgart berufen und führte die Bahnbauten mit Einschluß der Untertunnelung des Rosenfelds, der Herstellung des Bahnhofes von Stuttgart, der sogenannten Weinglänger Steige (mit einem Gefälle von 1:40) sowie des Viadukts bei Vietingheim aus. 1853 folgte er einem Ruf in die Schweiz, wo er das neue Bankgebäude zu Basel errichtete und die Bauten der Schweizerischen Zentralbahn leitete, darunter die eisernen Viadukte über die Saane bei Freiburg und über die Aare bei Bern. 1857 trat E. als Baudirektor an die Spitze der österreichischen Kaiser Franz-Josephs-Orientbahn und ward 1859 Baudirektor der österreichischen Südbahngesellschaft, welche unter andern den Bau der Brennerbahn aufnahm. Die von E. projektierte Trace dieser Bahn, welche mit möglichster Vermeidung kostspieliger Kunst- und Tunnelbauten die höchste Wasserfahde ohne Tunnel überschritt, gilt als bahnbrechendes Meisterwerk. Er gab heraus: »Brücken- und Thalübergänge schweizerischer Eisenbahnen« (Basel 1856—59, 2 Bde.); »Österreichische Eisenbahnen, entworfen und ausgeführt in den Jahren 1857—60« (Wien); auch war er Mitbegründer der »Deutschen Eisenbahnzeitung« (1843 ff.).

Egels Hofshaltung, altdautesches, zur Dietrichs-sage gehörendes Gedicht, das jedoch, nach der Roheit in Form und Inhalt zu schließen, in späterer Zeit entstanden zu sein scheint und uns nur in der von Kaspar von der Rhön geschriebenen Dresdener Handschrift des Heldenbuches vorliegt. Der Inhalt des Gedichts ist folgender: Selbe, eine wunderliebliche Jungfrau, ist einem rohen Weidmann, dem wilden

Wunderer, schon als Kind versprochen worden, verzehmt ihn jedoch und entzündet dadurch die Eifersucht des Riesen, der sie zu freßen schwört. Selbe flieht zu König Egel, der sie in die Rinde seiner Helmen scheidt, auf daß sie sich einen Ritter wähle. Sie wählt Rüdiger und, als dieser es ablehnt, für sie zu streiten, den 15jährigen Dietrich von Bern, der, da Wunderer schon alle Thore gesprengt hat, hinabstürzt und nach viertägigem Kampf den Riesen erschlägt, worauf Selbe in das Land ihres Vaters zurückkehrt. Das Gedicht ist abgedruckt in v. d. Hagens und Frimmsers »Deutschen Gedichten des Mittelalters«, Bd. 2 (Berl. 1820).

Cu..., griech. Vorsilbe, bezeichnet im Gegenjatz zu Dhs... etwas Gutes, Schönes, Wohlbeschaffenes, Tüchtiges u.

Cu (spr. ö), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Dieppe, an der Bresle, Knotenpunkt der Nord- und der Westbahn, hat eine schöne Kirche aus dem 12. Jahrh., ein prachtvolles Schloß aus dem 16. und 17. Jahrh., mit Parkanlagen, einen Hafen, welcher durch den Kanal von Cu mit dem Seehafen von Le Tréport in Verbindung steht, ein großes Mühlenetablissement, Fabrikation von Zwieback, Möbeln, Musikinstrumenten und Leder, ein Collège und ein Handelsgericht und (1891) 4500 Einw. — Cu (lat. Alga, Auga) soll schon zur Zeit der Römer bedeutend gewesen sein. 881 ward in der Nähe von Cu (bei Saucourt) eine Schlacht zwischen den Normannen und den Franzosen geschlagen (die Baisstatt heißt noch jetzt Franleu, d. h. Francorum locus). Seit 996 war Cu der Sitz einer Grafschaft. Wilhelm, Graf von Cu, Bruder des Herzogs Richard von der Normandie, stiftete hier eine reiche Augustinerabtei, in deren 1119 erbauter Kirche 1181 der heil. Laurentius beigesetzt wurde. Unter König Ludwig XI. war Cu auch zur See mächtig. Als der König von England das Gerücht verbreiten ließ, er werde in die Normandie einfallen und in der Stadt Cu sein Winterquartier aufschlagen, ließ Ludwig 18. Juli 1475 die Stadt niederbrennen, um so den Plan seines Gegners zu vereiteln. Nur die Kirchen und wenige Privatgebäude entgingen der Zerstörung, und Cu vermochte seitdem seine frühere Blüte nicht wieder zu erreichen. Die Grafschaft gelangte, nachdem sie öfters die Besitzer gewechselt, an das Haus Orléans. Ludwig Philipp verließ als König dem ältesten Sohn des Herzogs von Nemours, dem Prinzen Ludwig (s. unten), den Titel eines »Grafen von Cu«. Vgl. Estancelin, Histoire des comtes d'Eu (Par. 1828); Batout, Le château d'Eu (das. 1839); Lebouef, Eu et le Tréport (das. 1842).

Cu (spr. ö), Ludwig Philipp Maria Ferdinand Gaston von Orléans, Graf von, geb. 29. April 1842 im Schloß Neuilly, ältester Sohn des Herzogs von Nemours und der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Koburg, Enkel des Erzkönigs Ludwig Philipp, bildete sich in England für die militärische Laufbahn aus und trat in die brasilianische Armee ein. Am 15. Okt. 1864 vermählte er sich mit der ältern Tochter des Kaisers Pedro II. von Brasilien, der Prinzessin Isabella, welche, da der Kaiser keinen Sohn hatte, bis 1889 Thronerin war. Der Krieg mit Paraguay hat dem kaiserlichen Schwiegerknecht 1869 Gelegenheit, als Oberbefehlshaber der verbündeten Streitmacht militärische Lorbeeren zu erwerben und den Maschallstab zu erringen. Er erstürmte 12. Aug. d. J. die von Lopez besetzte feste Position bei Piritebu, erfocht bei Caraguatay einen zweiten Sieg über Lopez und

beendete durch dessen Tötung auf der Flucht (1. März 1870) den Krieg.

Cuadne (Evadne), f. Kapaneus.

Cuagoras (Evagoras), Sohn des Nikoteles, König von Cypern, stammte aus der uralten Herrscherfamilie der Stadt Salamis auf Cypern, welche durch die Rhöniker der Herrschaft beraubt worden war, entfloß schon als Knabe von Salamis nach Kilikien, lehrte 410 v. Chr. nach Cypern zurück, vertrieb den von den Persern eingesetzten Tyrannen und nahm den Thron von Salamis ein. Durch Vermittelung Konons, der nach der Schlacht bei Mgoſpotamoi 405 zu E. geflüchtet war, erkannte ihn auch der Perserkönig Artaxerxes als König an. Anfangs nur König von Salamis, brachte er allmählich fast die ganze Insel unter seine Botmäßigkeit. Mit Konon errichtete er ein Freundschaftsbündnis, in welches die Republik Athen mit eingeschlossen wurde. 391 von den Persern bedrängt, kündigte er ihnen in Verbindung mit dem ägyptischen König Moris den Krieg an und führte denselben mit Hilfe der Athener so glücklich, daß er auch auf dem Festland in Rhönien und Kilikien Eroberungen machte. Dem Antalkidischen Frieden, in welchem die Griechen die Oberherrschaft der Perser über Cypern 387 anerkannten, wollte sich E. nicht unterwerfen und setzte den Krieg fort. Mit überlegener Macht von den Persern angegriffen, ward er bei Kition besiegt und in Salamis eingeschlossen und verteidigte sich, von Ägyptern, Libyern, Arabern und Tyriern unterstützt, mit der rühmlichsten Standhaftigkeit, so daß ihm die Perser 376 einen ehrenvollen Frieden gewährten. Er wurde 374 von einem Eunuchen ermordet, worauf ihm sein Sohn Nikoteles folgte. Nikoteles hat eine unter dem Titel »E.« noch vorhandene Leichenrede auf E. verfaßt, worin er als das Muster eines Regenten gepriesen wird.

Cuagrios, f. Evagrius.

Cuan, f. Cü.

Cuandros, f. Evander.

Cuangelios, der achte Monat im Kalender der Assaner, vom 24. April bis 23. Mai.

Cuba, Berg, f. Rhön.

Cubiótif (griech.), die Kunit, wohl zu leben, soviel wie Diätetik; Cubiotiter, soviel wie Diätetiker.

Cuböa (neugriech. Evvia oder Egrivos, bei den Italienern Negroponte), griechische, besonders im Altertum wichtige Insel im Ägäischen Meer, dicht an der Südküste von Mittelhellas (f. Karte »Griechenland«), hat 3775 qkm (68,5 QM.) Flächeninhalt und eine schmale, langgestreckte Gestalt. Sie mißt von dem nördlichen Vorgebirge Perdikoniji bis zur Südspitze Mandelon (dem alten Verastös) 158 km Länge; ihre größte Breite von etwa 50 km hat sie beim Euripos oder der Meerenge von Negroponte. Im W. wird E. durch den Kanal von Triferi von der Südküste Thejsaliens, im N. durch den Kanal von Negroponte, den Kanal von Malanti (im Altertum Cuböischer Meerbusen) und die Meerenge Euripos vom Festland (Attika, Böotien und Lokris) getrennt. Die Gebirge von E. gliedern sich in drei Gruppen und teilen die Insel in drei Teile, welchen die politische Einteilung in Eparchien entspricht. In der Mitte (Eparchie Chalkis) erhebt sich, nahe der Südküste, bis zu 1745 m das meist aus Thonchiefer bestehende Dirphyßgebirge (jetzt Delphi), dessen Abhänge noch heute reich mit Kiefern, Eichen, Tannen, Kastanien und Platanen bewachsen sind. Von ihm gegen N. zieht sich das Mavrovuni-gebirge (1122 m), welches beim Städtchen Kumi

(ehemals Ryme) bedeutende Braunkohlenlager hat. Im S. liegt in der Eparchie Karystia der Oche (Agios Ilias, 1475 m), aus Glimmerschiefer bestehend, doch an seinem Fuß weißen, grün gestreiften Marmor (Cipollino) bergend, welcher für die Bauten des kaiserlichen Rom gesucht war. Der im Altertum hier gefundene Asbest scheint erschöpft zu sein. Die alten Anwohner des Oche trieben starke Purpurfärberei und, wie die Schlackenbäder zeigen, Bergbau auf Eisen und Kupfer. Der Norden von E., dessen äußerster Teil die Eparchie Kerokhorion einnimmt, ist wohlbewaldet und wasserreich und von den Verzweigungen des 985 m hohen Glimmerschiefergebirges Galfiades erfüllt, welches unter dem Namen Arze-thrion bei den Alten wegen seiner vielen Arzneipflanzen berühmt war. Außerdem erhebt sich zwischen letzterem und dem Dirphyß dicht an der Westküste bis zu 1209 m Höhe das Makistos- (jetzt Kandili-) Gebirge. Im N. bei Ndispos befinden sich warme, schwefelhaltige Quellen, welche heute wie in römischer Zeit von Hautkranken, Gichtischen u. viel besucht sind. Nach D. stürzt E. steil ab, die Küste ist mit Felsriffen und Klippen umgürtet und hat wenig Landungsplätze. Die Westseite der Insel fällt allmählicher ab und enthält schöne Wälder und jene fruchtbare, von spiegelklaren Flüsschen bewässerte Ebene Velanton, welche im Altertum E. zu Athens Kornkammer machte und noch jetzt Getreide, Öl, Feigen und Wein im Überflusse hervorbringt. Ein Fluß von Bedeutung ist nicht vorhanden. Eine Hauptbeschäftigung der Bewohner (1889: 91,586), die ein schön gestalteter, kräftiger und heiterer Menschenschlag sind, bildet die Zucht von Schweinen, Schafen und Ziegen, die in den fräuerreichen Bergtriften und in den Thälern vortreffliche Nahrung finden. Auch sehr geschätzter Honig kommt in den Handel. Während der Norden und die Mitte der Insel nur von Griechen bewohnt werden, ist die Bevölkerung des Südens (von Aliberon und Ansonarion an) aus Griechen und Albanesen gemischt. Mit den Inseln Styros, Stathos, Skopelos, Chiliodromia u. a. bildet E. einen Nomos des Königreichs Griechenland, der auf 4199 qkm (76,2 QM.) 1889: 103,442 Einw. zählte und in die vier Eparchien Chalkis, Kerokhorion, Karystia und Skopelos zerfällt. Vgl. Baumeister, Topographische Skizze der Insel E. (Lüb. 1864).

Als die ältesten Bewohner Cuböas werden die ilyrischen Abanten, im N. die Desträer und Pelopen und im S. an Ochegebirge die Dryoper genannt. Um 1100 v. Chr. wanderten die Jonier ein, welche sich über die ganze Insel ausbreiteten, und deren Sprache auch von den Ureinwohnern angenommen wurde. Der Handel war schon in früher Zeit blühend und wurde durch zahlreiche Kolonien auf der Halbinsel Chalkidike, an der thrakischen Küste, in Italien (Cumä, Rhegium) und auf Sizilien befördert. Die Fruchtbarkeit des Landes und die Industrie der Einwohner, welche ihr Kupfer und Eisen selbst verarbeiteten, lieferten den Schiffen ihre Ladung. Dank der weiten Verbreitung der cuböischen Handelsunternehmungen erhielten die cuböischen Münzen allgemeine Anerkennung. Künste und Wissenschaften standen in hoher Achtung. Man rühmte sich des Philosophen Menedemos, welcher die cuböische Schule gründete, und des Aristoteles, welcher sich lange Zeit auf der Insel aufhielt und in Chalkis starb. Von den 70 Städten und Ortschaften, deren Diodoros von Sizilien gedenkt, waren Karystos an der Südküste (durch seinen Marmor und Asbest berühmt), Chalkis und Eretria die

wichtigsten; zwischen letzteren herrschte lange ein Streit über den Besitz des Pelantischen Gesildes. Aus Handelssehrsucht unternahm die Chalkidier im Bunde mit Sparta und Theben 507 einen Kriegszug gegen Athen, wurden aber besiegt, worauf die Athener sich der Stadt Chalkis bemächtigten und 4000 Kolonisten dort ansiedelten. 499 sandten Eretrier den Joniern gegen Persien Hilfe, was zur Folge hatte, daß Dareios 490 die Stadt zerstörte und die Einwohner in die Gegend von Babylon verjagte ließ. Seit den Perserkriegen stand C. unter athenischer Herrschaft, eine Empörung wurde von Perikles 445 unterdrückt. 411 fiel die Insel von ihnen ab und wurde nach dem Peloponnesischen Krieg von Sparta, dann aber wieder von Athen abhängig, welches um 376 die ganze Insel abermals beherrschte. Nach der Schlacht bei Leuktra schlossen sich die Cuböer den Thebanern an und unterstützten diese gegen Sparta. Als Eretria um 358 von andern Städten Cuböas und den Thebanern bedroht wurde, suchte es Hilfe in Athen. Darauf vertrieben die Athener die Thebaner von der Insel, ohne sie selbst behaupten zu können. Seit dieser Zeit wechselte die Herrschaft fortwährend unter Bürgerkriegen und fremden Eingriffen. Endlich erhob sich wieder eine große Anzahl Tyrannen, welche meist durch den König Philipp von Makedonien unterstützt wurden, der jedoch Teile der Insel selbst besetzte, bis die Schlacht bei Chäroneia 338 sie ihm mit dem übrigen Griechenland unterwarf. 196 von den Römern für frei erklärt, bildeten die Städte der Insel einen unabhängigen Bund, der sich bis 146 behauptete, wo C. dem römischen Reich einverleibt wurde. 1204 n. Chr. wurde die Insel den Byzantinern entzogen und kam zunächst unter die Herrschaft lombardischer Großen, die am vierten Kreuzzug teilgenommen hatten; doch erlangte die Republik Venedig bald die Oberhoheit und um 1351 die ausschließliche Herrschaft über C. Unter türkische Herrschaft kam die Insel 1470 und blieb unter derselben, bis sie 1821 auf den Ruf der Modona Maurogenia das Banner der Freiheit erhob. Später ward sie dem neugebildeten Königreich Griechenland einverleibt.

Cuböa, Tochter des Flußgottes Hypos, Geliebte des Poseidon, von der die Insel Cuböa den Namen **Cuböisches Meer**, s. Cuböa. [haben soll.

Cubuleus (=der Wohlwollende, Gutes Ratende), 1) Beiname einer altgriechischen, in Eleusis verehrten Gottheit, der einem jugendlichen Gotte, dem Bruder des Triptolemos, aber auch dem Hades, dem Unterweltsgott, gegeben wurde. Ein Bild des E. glaubte man in einem 1885 zu Eleusis gefundenen, von langem, lockigem Haar umwallten Marmoropf eines Jünglings zu erkennen, der für eine Arbeit des Praxiteles gehalten wurde. Später ist aber nachgewiesen worden, daß der Kopf den Triptolemos darstellt und nicht von Praxiteles herrührt. — 2) Mythischer Name eines Schweinehirtin in Attika, von dessen Herde ein Teil an der Stelle, an welcher Pluton die Kora (Persephone) in die Unterwelt entführte, mit in den sich auftauchenden Erdschlund gerissen wurde.

Cubulides, griech. Philosoph des 4. Jahrh. v. Chr., aus Milet, war ein Schüler des Kulteides von Megara und ist besonders durch seine Trugschlüsse und verhänglichen Fragen bekannt. Namentlich werden ihm folgende Sophismen, freilich nicht mit Sicherheit, zugeschrieben: der »Lügner« (3. B. Epimenides sagt: alle Kretenser sind Lügner; nun ist Epimenides selbst ein Kretenser, also ist Epimenides ein Lügner, also sind alle Kretenser wahrheitsliebende Leute), der »Ge-

hörnte« (3. B. was du nicht verloren hast, das hast du; Hörner hast du nicht verloren, also hast du Hörner) und der »Rahlkopf« (wirft die Frage auf, wie viele oder wie wenige Haare nötig seien, um jemand einen Rahlkopf zu nennen). Selbst Demosthenes soll unter den Schülern des E. gewesen sein.

Cubulie (grch.), Kluges Beraten, Einsicht, Klugheit. **Cubulos**, 1) Sohn des Spintaros aus dem Demos Anaphlystos, athen. Staatsmann, in finanziellen Angelegenheiten besonders bewandert, drang während des unglücklichen Bundesgenosienkriegs (357—355 v. Chr.) auf Frieden um jeden Preis, auch den der bisherigen Machtstellung Athens. Zum Staatschatzmeister erwählt, regelte er mit großem Geschick die Finanzen; aber um die Volksgunst buhlend, setzte er durch, daß die Überschüsse, welche bisher in die Kriegskasse geflossen waren, dazu verwendet werden sollten, daß die ärmeren Bürger freien Eintritt ins Theater erhielten (Theorikon). Er lähmte hierdurch die kriegerische Kraft des Staates und war auch im Gegensatz zu Demosthenes beim Streit mit Philipp von Makedonien für Nachgiebigkeit und Frieden. E. betrieb 346 die Abwendung der Gesandtschaft des Philokrates. Sein Tod fällt jedenfalls vor 330. Von des E. Reden, die denen von Demosthenes und Aeschines gleichgestellt werden, hat sich nichts erhalten.

2) E., um 360 v. Chr., neben Antiphanes und Alexis Hauptvertreter der mittlern attischen Komödie, bearbeitete hauptsächlich mythische Stoffe, indem er die frühern Tragiker, besonders Euripides, parodierte. Von seinen auf 104 angegebenen Stücken sind nur einzelne Bruchstücke erhalten (in Roß's »Fragmenta comicorum atticorum«, Bd. 2, Leipz. 1884).

Eucalyptus *Hérit.* (Schönnähe), Gattung aus der Familie der Myrtaceen, hohe, meist harzreiche Bäume in Australien mit ganzen, an jungen Pflanzen oft gegen-, später meist wechselständigen, etwas leberartigen, in der Regel blaugrünen, bleibenden Blättern, kurzgestielten Blüten mit federbuschartigen Staubfäden in Dolden oder kopfigen Blütenständen, zu einer federigen oder traugigen Mütze verwachsenen und gemeinsam abfallenden Blumenblättern u. vielsamigen Kapseln. Die Rinde löst sich zuweilen vom ganzen Stamm oder nur vom obern Teil desselben in Feten ab. Die etwa 140 Arten gehören zu den stattlichsten Waldbäumen Australiens und Tasmanias und erreichen zum Teil kolossale Größe. Namentlich im Südoften bilden die Eucalypten fast ausschließlich den Hochwald, und einzelne Arten steigen in die monatelang mit Schnee bedeckten subalpinen und alpinen Regionen auf. Wenige Arten gehören den hinterasiatischen Inseln an. E. amygdalina *Labill.* (Pfefferminzbaum, Wangara, s. Tafel »Arzneipflanzen III«) wird 155 m hoch, mit 30 m Stammumfang. E. globulus *Labill.* (blauer Gummibaum, Eisenbeichenbaum), in Australien und Tasmania, erreicht eine Höhe von 110 m und einen Stammumfang von 30 m, besitzt bläulichgrüne, lanzettförmige Blätter und ist ungemein schnellwüchsig. Wegen der Schnellwüchsigkeit und der aromatischen Ausdünstungen seiner Blätter hat man angefangen, den Baum in sumpfigen Gegenden anzupflanzen, um eine Luftverbesserung herbeizuführen. Man findet ihn jetzt für diesen Zweck angepflanzt in Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Palästina, in dem Hochland Indiens, in Nord- und Südamerika, in Südafrika, auf Cuba, St. Helena, in Ägypten, Corsica, Algerien. Er soll auch in Südbengland ausdauernd

und bis Görz gedeihen. Überall hat sich bestätigt, daß er vermöge seines außerordentlichen Verdunstungsvermögens das Klima verbessert und Sumpffieber beseitigt. Die Blätter sind ungemein reich an ätherischem Öl (1,2 Lit. aus 36 kg). Das Holz ist sehr fest und hart und eignet sich unter andern vorzüglich zu Schiffbauholz, Eisenbahnschwellen, Wasserbauten zc. Aus der Rinde wird Papier bereitet, auch werden Kinde, Blätter und das ätherische Öl gegen Fieber benutzt. *E. gigantea* Hook. fil., auf Australien und Neuseeland, wird an 65 m hoch, liefert das gesuchte neuholländische Mahagoniholz und in der schwammig-faserigen Rinde ein gutes Material zur Papierfabrikation. *E. resinifera* Sm., auf Neuseeland, liefert das rote, *E. piperita* Sm. das blaue Gummiholz, während mehrere andre Arten zu Bauholz und zum Schiffbau Verwendung finden. Ein eigentümliches Erzeugnis bildet die australische *Manna*, eine zuckerartige Auscheidung, die sich von Dezember bis März auf den Blättern von *E. viminalis* A. Cunnings. bildet, nach dem Trocknen von den Eingebornen gesammelt und als Leckerer verzehrt wird. Eine andre *Manna* ist der sogen. *Perp*, eine krustenartige Masse von gelblicher Farbe, bestehend aus linsengroßen, schüsselförmigen Körperchen, die sich im Wasser zum Teil lösen und einen Rückstand von durchsichtigen, klebrigen Fäden hinterlassen. Diese Masse soll durch eine Heuschreckeart, *Tettigoia australis*, nach andern durch eine *Psylla*-Art erzeugt werden und zwar auf den Blättern von *E. dumosa* A. Cunnings., *E. mannifera* Mudie und *E. resinifera* Smith, in Australien und auf Tasmanien. Von mehreren Arten dient die Rinde als Gerbmateriale. Fast alle *E.*-Arten sind reich an einem roten Saft, welcher eingetrocknet das australische Kino des Handels liefert. Dies Kino findet sich beim Fällen der gigantischen Stämme in Hohlräumen des Holzes und stinmt mehr oder weniger mit dem Malabar-Kino überein. Vgl. Venten., On the characters, properties and uses of *E. globulus* (Lond. 1854); Hamn, Der Fieberheilbaum (2. Aufl., Wien 1878); Raveret-Wafel, L'E., son introduction, sa culture, etc. (2. Aufl., Par. 1876); Müller, Eucalyptographia (Melbourne 1879—1884); Schulz, Das Eucalyptusöl (Bonn 1881).

Eucalyptusöl, ältherisches Öl verschiedener Eucalyptusarten. Das Öl von Eucalyptus globulus ist farblos, riecht stark u. angenehm aromatisch, brennt auf der Zunge und hinterläßt sehr bitteren Nachgeschmack, spez. Gew. 0,915—0,925, löst sich leicht in Alkohol und Äther, fetten und ätherischen Ölen, beginnt bei 170° zu siedeln und besteht zu 50—70 Proz. aus Cineol (*Eucalyptol*) $C_{10}H_{18}O$, ferner aus Pinen $C_{10}H_{16}$ und geringen Mengen von Aldehyden der Fettsäuren. Man benutzt es gegen Asthma, bei Krankheiten der Atmungsorgane, Lungenschwindsucht, auch zu Seifenparfümen zc. Es wirkt sehr stark antiseptisch. Das Öl kommt hauptsächlich aus Algerien und Kalifornien in den Handel. Das Öl aus *E. amygdalina* ist hellgelb, riecht durchdringend, etwas zitronenartig, schmeckt mild, kühlend, später bitter, spez. Gew. 0,881, siedet bei 165—188° und verharzt sehr leicht; es besteht hauptsächlich aus Cineol und Phellandren und ist weniger geschätzt als das Globulusöl. Das Eucalyptol wird aus den Ölen im großen dargestellt und medizinisch, zu Zahn- und Räucherinturen und zu Seifenparfümen benutzt.

Eucephalaspis, f. Fisch.

Eucharis Pl., Gattung aus der Familie der Ama-

ryllidaceen, immergrüne Zwiebelgewächse mit ovalen Zwiebeln, breit elliptischen oder eiförmigen, langgestielten Blättern und schlanken Blütenstängeln, welche mehrere große weiße, wohlriechende Blüten tragen. Die wenig zahlreichen Arten sind auf Südamerika beschränkt und gehören, wie *E. amazonica* hort. (*E. grandiflora* Planch.), *E. candida* Schlim., zu den schönsten Zwiebelgewächsen, die man bei uns vielfach kultiviert. S. Tafel »Zimmerpflanzen II«.

Eucharistie (griech.), in der Liturgie der alten Kirche das »Dankgebet«, welches der Konsekration des Brotes und Weines im Abendmahl (s. d.) voranging; im weitern Sinn die gesante Abendmahlsfeier; in der katholischen Kirche auch die Monstanz mit der Hostie.

Eucharistik (griech.), die Lehre vom Abendmahl.

Euchelaon (griech., »Gebetsöl«), in der griech. Kirche eine der Letzten Übung der römischen Kirche ähnliche, auf Jak. 5, 14 gegründete Feiertlichkeit.

Eucheten und Euchtien, s. Massianer.

Eucheuma Ag., Gattung aus der Familie der Rhodophyceen, raufenförmige, stark verzweigte Algen, von denen einige Arten, wie *E. spinosum* Ag. und *E. gelatinae* Ag., an den südasiatischen Küsten wie Salat geessen werden und das Agar-Agar liefern.

Euchlaena Schrad., Gattung aus der Familie der Gramineen, einjährige, hochwüchsige, sehr breitblättrige Gräser, dem Mais nahestehend, die männlichen Ähren zahlreich, in gipfelförmiger Rispe, die weiblichen im Winkel von Laubblättern mit großen häutigen Vorblättern, in Glieder zerfallend, also nicht, wie beim Mais, Kolben bildend. Man kennt nur eine Art, *E. mexicana* Schrad. (Teofinté), die 2—7 m hoch wird, sehr blattreich und als Futterpflanze in warmen Ländern wertvoll ist. Eine Varietät, *E. luxurians* (s. Tafel »Gräser V«), wird bei uns in Gärten kultiviert, kommt aber selbst im südlichen Europa selten zur Blüte.

Euchologion (griech., Euchologium), das Hauptritualbuch der griechischen Kirche, die beiden Meßliturgien des Chrysostomos und des Basilus, Formulare für die Verwaltung der übrigen Sakramente und eine Anzahl von Gebeten umfassend (hrg. griechisch und lateinisch von Jak. Goar, Par. 1645).

Euchri (türk.), soviel wie ein Zehntel, im metrischen System $E. = 3/10 = 0,1$ m, $E. = 1/10$ g.

Euchroma, s. Prachtfäher.

Eucken, Rudolf Christoph, Philosoph, geb. 5. Jan. 1846 in Aurich, studierte in Göttingen, war 1867—71 als Gymnasiallehrer in Berlin thätig, wurde 1871 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Basel berufen und wirkte seit 1874 in gleicher Eigenschaft an der Universität Jena. Er schrieb: »Die Methode der Aristotelischen Forderung« (Berl. 1872); »Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart« (Leipz. 1878, 2. Aufl. 1892); »Geschichte der philosophischen Terminologie« (daf. 1879); »Über Bilder und Gleichnisse in der Philosophie« (daf. 1880); »Beiträge zur Geschichte der neuern Philosophie, vornehmlich der deutschen« (Heidelb. 1886); »Die Philosophie des Thomas von Aquino und die Kultur der Neuzeit« (Halle 1886); »Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und That der Menschheit« (Leipz. 1888); »Die Lebensanschauungen der großen Denker« (daf. 1890). E. lehnt sich einigermassen an den ältern Fichte an.

Euclea L., Gattung aus der Familie der Ebenaceen, Sträucher oder Bäume mit abwechselnden oder gegenständigen, selten zu drei gestellten, immergrünen,

meist ganzrandigen, länglichen Blättern, meist achselständigen Trugdolden und eiförmigen oder fugeiligen, gewöhnlich einschierigen und einsamigen Früchten mit fleischigem Pericarp. Von den 17 sämlich afrikanischen Arten liefert *E. Pseudobenus* *E. Mey* in Kapland das Drangeflußebenholz, *Cocobolo*holz. Die Früchte (*Embolo*) werden von den Eingebornen gegessen, ebenso wie die von *E. undulata* *Thunb.* (*Quarr*) von den Hottentoten.

Encyclische Blüten, Blüten mit lauter gleichzähligen Blütenblattkreisen, deren jeder mit dem vorhergehenden und dem folgenden alterniert, so daß also die Blätter jedes Kreises zwischen diejenigen des nächsten und des nächsthöheren Blattkreises fallen, wie bei den Liliaceen und andern Monokotyledonen.

Eudämonie (griech.), Glückseligkeit (f. d.), dauerndes Wohlbehagen (vgl. *Eudämonismus*).

Eudämonismus (griech., Glückseligkeitslehre), das wissenschaftliche System oder die praktische Lebensanschauung, welche die Glückseligkeit als das Höchste im Leben und somit als den einzig vernünftigen Zweck alles menschlichen Thuns ansieht, mag nun dieselbe mit dem (praktischen) Materialismus im Leiblichen oder mit dem Epikureismus im geistigen Genuß gesucht werden. Die ethischen Systeme des Altertums sind (mit Ausnahme vielleicht des Platonischen) alle mehr oder weniger vom *E.* beherrscht, am entschiedensten tritt derselbe bei den *Athenais* (f. d.), die einen entschiedenen Materialismus (*Hedonismus*) huldigen, und den Epikureern (f. d.) hervor. Auch in der christlichen Ethik spielt, trotz ihres aristotelischen Charakters, der eudämonistische Begriff der ewigen Seligkeit eine Rolle. In vorigen Jahrhunderten bildete der *E.* die herrschende ethische Grundanschauung, nur mit dem Unterschied, daß die deutschen Aufklärungsphilosophen die Glückseligkeit (im Anschluß an Leibniz) in der Vollkommenheit der Entwicklung aller individuellen Fähigkeiten, die französischen Encyclopädisten dieselbe (im Anschluß an Helvetius, f. d.) im passiven Genuß suchten. In Kant fanden diese Strömungen einen entschiedenen Gegner; sein moralischer Rigorismus verlangt, daß das Gute lediglich um seiner selbst willen gethan werde, und verwirft jede Handlung als unethisch, die durch die Rücksicht auf die (individuelle oder univervelle) Glückseligkeit statt durch den Gehorsam gegen das Sittengesetz bestimmt werde. In der neuern englischen Ethik tritt der *E.* in der Form des Utilitarismus (f. d.) auf, welcher den Nachdruck nicht auf das individuelle Glück (des Einzelnen), sondern auf den (univervellen) Glückszustand der Gesamtheit legt und die Bedeutung einer Handlung für den letztern zum Maßstab ihres sittlichen Wertes macht. Vgl. Ethik.

Eudes (spr. öd), 1) Herzog von Aquitanien, f. Eudo. — 2) Jean, Stifter der Kongregation der Eudisten (f. d.).

Eudialyt (rhomboedrischer *Almandinspat*), Mineral aus der Ordnung der Silikate, kristallisiert rhomboedrisch, findet sich meist derb in körnigen Aggregaten, ist pfeilschlittröt bis bräunlichrot, mit Glanz, wenig durchscheinend, Härte 5–5,5, spez. Gew. 2,84–2,95, besteht aus einem zirkonhaltigen Silikat von der Formel $6(\text{Na}, \text{R}_2, \text{Si}_2, \text{Zr}_2, \text{O}_{12}) + \text{NaCl}$. Mit Sodaalkali kommt es im Zirkonhyenit von Ragnerdluarsut in Grönland, auf Sedlovatoj, zu Magnet Cove in Arkansas und bei Brevig in Norwegen vor. Dies letztere Mineral (*Eudalotit*) enthält auch Cer und Lanthan.

Eudiometer (griech., Luftgütemesser), In-

strument zur Bestimmung des in der Luft enthaltenen Sauerstoffes. Man benutzt *E.* von verschiedener Konstruktion. Die einfachste Form besteht aus einem weiten, mit einer Stala versehenen Glasrohr, an dessen zugeschmolzenem Ende zwei Platindrähte eingelassen sind, die im Rohr auf sehr geringe Entfernung einander gegenübersehen. In dem *E.* sperrt man die zu untersuchende, gut getrocknete und von Kohlenensäure befreite Luft über Quecksilber ab, bestimmt ihr Volumen, läßt eine genügende Menge Wasserstoff hinzutreten, bestimmt das Volumen des Gemisches und läßt einen elektrischen Funken zwischen den Drähten überspringen. Hierbei verbinden sich 2 Volumina Wasserstoff mit 1 Vol. Sauerstoff zu Wasser, es verschwindet mithin ein Teil des Gasgemisches, dessen Volumen leicht abgelesen werden kann. Der dritte Teil dieses Volumens repräsentiert den Sauerstoffgehalt der im *E.* eingeschlossenen Luft. *Eudiometrie*, die Untersuchung der Luft auf ihren Sauerstoffgehalt.

Eudisten (Euditen, Missionspriester von Jesus und Maria), franz. Kongregation, gestiftet 1641 von dem französischen Geistlichen Jean Eudes (gest. 1680). Ihre Hauptbeschäftigung war die Ausbildung junger Geistlichen zu Missionaren, ihre Kleidung die der gewöhnlichen Priester. Auch die Restauration von 1826 verhalf dem Orden zu keinerlei Bedeutung; 1880 erfolgte seine Ausweisung aus Frankreich.

Eudo (Eudon, Eudes), 1) Herzog von Aquitanien seit 688, von den Merowingern abtammend, gest. 735, unterstützte Chilperich II. gegen Karl Martell, erlitt aber 718 eine Niederlage bei Soissons und lieferte den zu ihm geflohenen Chilperich an jenen aus. Den Arabern unter Samah, welche Toulouse belagerten, lieferte er 721 eine Schlacht, welche dieselben zum Rückzug nötigte. Dagegen wurde er 732 von dem Statthalter Spaniens, Abd ur Rahmân, an der Dordogne geschlagen und zur Flucht zu seinem bisherigen Begier Karl Martell genötigt, mit welchem er die Araber bei Tours und Poitiers zurückwarf. Von da an blieb er ein Bundesgenosse der Franken. Seine Söhne Hunold und Hatto teilten sich in die Herrschaft von Aquitanien.

2) *E.* der Tasperer, Graf von Paris, f. Edo.

Eudofia, 1) Gemahlin des röm. Kaisers Theodosius II., f. Athenais.

2) (Angerina) Gemahlin des byzantin. Kaisers Basilus I. (867–886), vorher Mätresse des Vorgängers desselben, Michaels III., welcher für den eigentlichen Vater des spätern Kaisers Leo VI. gehalten wurde.

3) *E.* Matrembolitissa, Tochter des byzantin. Kaisers Konstantin VIII., Gattin Konstantins X. Dufas (1059–67), heiratete bald nach dessen Tode Romanos IV. Diogenes und erhob ihn auf den Thron, ward nach dessen Sturz 1071 von ihrem Sohn Michael VII. in ein Kloster gesteckt, wo sie sich den Wissenschaften widmete. Ein ihr bis in die Neuzeit zugeschriebenes Lexikon, betitelt: «*Ionia*» (*Violarium*), mythische, historische und antiquarische Notizen und Erzählungen enthaltend (hrsg. von Vilcoison in den «*Anecdota graeca*», Bd. 1, Bened. 1781, und von Flach, Leipz. 1880), ist jetzt als eine Kompilation des Griechen Konstantinos Palaioloppa (gest. 1551) erwiesen. Vgl. Flach, Die Kaiserin *E.* (Tübing. 1876); Putsch, *De Eudocia Violario* (1880).

Eudoxia, 1) Tochter des Franken Bauto, eines Generals des römischen Kaisers Theodosius, wurde 395 durch Mitwirkung des auf ihren Betrieb später

hingerichteten Eunuchen Eutropius Gemahlin des oströmischen Kaisers Arcadius und beherrschte mit diesem nach Rufinus' Tode den schwachen Gemahl gänzlich. Als sie den von ihr wegen seiner Strafpredigten gegen die Unsitlichkeit des Hofes und das ungerechte Regiment der Günstlinge gefürchteten Patriarchen Joh. Chrysostomos 403 in die Verbannung schickte, sprach sich das Volk zu Konstantinopel so laut und energisch gegen diese Maßregel aus, daß E. in seine Zurückberufung willigen mußte; indes mußte er doch schon 404 wieder ihrem Haß weichen. Sie starb 405. Vgl. Thierry, Saint Jean Chrysostome et l'impératrice Eudoxie (2. Aufl., Par. 1874); Gölldenpenning, Geschichte des oström. Reichs unter Arcadius und Theodosius II. (Halle 1885).

2) Licinia E., Tochter des oström. Kaisers Theodosius II., Gemahlin des weströmischen Kaisers Valentinian III., wurde nach der Ermordung desselben 455 gezwungen, den Mörder Marinius zu heiraten, und rief deshalb den Vandalenkönig Genferich nach Italien. Rom wurde von Genferich erobert und geplündert, E. aber nebst ihren Töchtern Eudoxia und Placidia von ihm nach Africa in die Gefangenschaft abgeführt, aus der sie mit Placidia erst 462 entlassen wurde; sie starb in Konstantinopel. Ihre Tochter Eudoxia hatte wider ihren Willen Genferichs Sohn Sumerich geheiratet, entfloh aber später demselben und starb in Konstantinopel.

3) E. Feodorowna, Zarin von Rußland, Tochter des Boyaren Feodor Lapuchin, erste Gemahlin Peters d. Gr. seit 1689 und von ihm Mutter des Alexei Petrowitsch, ward 1698 auf Peters Befehl in ein Kloster bei Susdal gesperrt und mußte den Schleier nehmen. Hier unterhielt sie mit dem Major Gisebon 1709 und 1710 ein Liebesverhältnis. Bei Gelegenheit des Prozesses des Zarewitsch Alexei (s. d.) wurde sie 1718 nach Moskau gebracht, verhört und hierauf in Kloster Staraja Ladoga bei Schlüsselburg eingeschlossen, wo sie bis zum Jahr 1728 verblieb. Da inzwischen ihr Enkel Peter II. den Thron bestiegen hatte, durfte E. nach Moskau kommen; sie starb daselbst 7. Sept. 1731.

Eudoros, von Knidos, griech. Astronom und Mathematiker, auch Arzt, um 408–355 v. Chr., unternahm große Reisen, unter andern nach Ägypten, stiftete um 375 in Syzjos eine Schule, kam dann mit zahlreichen Schülern nach Athen und trat in die Akademie ein, wo er neben Platon lehrte. Ein mathematisches Universalgenie, verbesserte er die Lehre von den Proportionen, führte Platons Arbeit über den »Schnitt« (wahrscheinlich den goldenen Schnitt) weiter, beschäftigte sich mit dem berühmten delischen Problem von der Würfelverdoppelung und begründete die wissenschaftliche Stereometrie: von ihm rührt der Satz, daß Pyramide und Kegel der dritte Teil des Prismas und Cylinders von gleicher Basis und Höhe sind. Er ist der erste Astronom, der für die Bewegungen der Himmelskörper, namentlich die verwickelten Bahnen der Planeten, mit seinem in geometrischer Hinsicht meisterhaften System der homocentrischen (konzentrischen) Sphären eine wissenschaftliche Erklärung versuchte. Danach sind die Fixsterne auf der Innenseite einer der Erde konzentrischen Hohlkugel angebracht, die sich in 24 Stunden von D. nach W. um ihre Achse dreht; auch Sonne, Mond und die fünf Planeten sind an dieser Sphäre befestigt, so daß sie an der täglichen Umdrehung teilnehmen, zugleich aber in mehrere andre Sphären eingeschlossen, von denen jede

eigenartig rotiert. Für Sonne u. Mond nahm E. drei Sphären zur Darstellung der Bewegungen, für die Planeten je vier an, so daß die Gesamtheit seiner Sphären 27 betrug. über dieses System, das von Kallippos von Syzjos und von Aristoteles noch weiter ausgebildet wurde, aber später den Epicykeln des Ptolemäos weichen mußte, vgl. Schiaparelli, Les sferre omocentriche di Eudosso, etc. (Mail. 1876; deutsch von Horn in den »Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik«, Leipz. 1877). Von seinen Schriften haben wir nur einige Bruchstücke, besonders in Hipparch's »Exegesis Arati et Eudoxi phaenomenon«. Vgl. Bösch, Kleine Schriften, Bd. 3 (Leipz. 1866).

Eudromias, s. Regenpefeler.

Euhemeros (Euhemerus), griech. Philosoph, oft der thyranaïschen Schule zugerechnet, um 300 v. Chr., verfaßte unter dem Titel: »Heilige Urkunde« ein Werk, in welchem er die ganze Mythologie aus der Vergöttlichung durch Klugheit und Tapferkeit verdienter Menschen erklärte; daher der Name Euhemerismus für Vergöttlichung früherer ausgezeichneten Menschen. Zur Begründung seiner Behauptung berief er sich auf die Darstellung der ganzen Urgeschichte der Welt von Uranos an auf einer goldenen Säule im Zeustempel einer Insel Paros, die er bei seiner im Auftrag des macedonischen Königs Kassandros unternommenen Umfischung der Küsten Arabiens in der Nähe Indiens entdeckt habe. Seine Schrift, von der sich nur Bruchstücke erhalten haben (gesammelt von Wesseling in der Ausgabe des Diodoro's von Sizilien, Bd. 2, Amsterd. 1747; von Némethy, Budapest 1891) fand sehr viel Beifall, auch in Rom, wo sie von Ennius (s. d.) übersezt und bearbeitet wurde, der die darin ausgesprochenen Ansichten teilte. Vgl. Gauß, Quaestiones Euhemerae (Kempten 1860); Sieroka, De Euhemero (Königsb. 1869); Bloch, Euhemere, son livre et sa doctrine (Louv. 1876).

Eucnos, Fluß, s. Phidaris.

Euerdorf, Flecken in bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Hammelburg, an der Fränkischen Saale, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1890) 810 Einw.

Euergetes (Euerget, griech., »Wohlthäter«), Beinamen des ägyptischen Königs Ptolemäos III.

Eufaula, Stadt in der Grafschaft Barbour des nordamerikan. Staates Alabama, am von hier abschiffbaren Chattahoochee, Bahnknotenpunkt, hat bedeutenden Baumwollhandel und (1890) 4394 Einw.

Euganeische Hügel (Coll. oder Monti Euganei), Höhenzug vulkanischen Ursprungs in Norditalien, südwestlich von Padua, nach dem alten Volk der Euganeer, welches einst hier wohnte, benannt, erhebt sich mitten in der venezianischen Ebene, von N. nach S. gerichtet, zwischen dem Fluß Bacchiglione, den Kanälen von Battaglia und Este und dem Visatio, und erreicht im Monte Venda 605 m Seehöhe. Die ganze Gruppe ist durch Trachyterruptionen entstanden, welche unterseits in der Jurazeit begannen und, erst in der Tertiärzeit oberseits geworden, dieses allmählich verlandete vulkanische Gebirge schufen. Der Bergzug ist trefflich bewaldet und liefert an nutzbaren Mineralien feinen Thon, Walfereber und schönen Marmor. Berühmt sind die heißen Schwefelquellen zu Albano, Battaglia u. a. Vgl. Reyer, Die Euganeen (geologisch, Wien 1877).

Eugen (griech. Eugenios, etwa »Wohlgeborner, Edler«), Name von vier Päpsten: 1) E. I., gewählt 654 an Stelle des von Kaiser Constantin entsetzten Martin I., aber erst nach dessen Tode (655) vom Klerus

anerkannt, starb 657 und ward heilig gesprochen; Gedächtnistag: 2 Juni.

2) E. II., 824—827, ein Römer, erkannte 824 die Oberhoheit des Kaisers über den päpstlichen Stuhl und die kaiserliche Bestätigung der Papstwahl an und trat auf einem römischen Konzil von 826 wichtige Bestimmungen über die Verhütung der Kirchenzucht und die Ausbildung der Kleriker.

3) E. III., 1145—53, vorher Kardinal Bernhard und Abt des Cistercienserklosters St. Anastasius zu Rom, aus Pisa gebürtig, ein Schüler des heil. Bernhard von Clairvaux, floh, durch einen Volksaufruhr aus Rom vertrieben, nach Viterbo, kehrte zwar infolge eines Vergleichs zurück, mußte aber schon im März 1146 abermals Rom verlassen und begab sich im März 1147 nach Frankreich, wo er inzwischen eine lebhafteste Bewegung für den zweiten Kreuzzug ins Leben gerufen hatte. 1148 nach Italien zurückgekehrt, bekriegte er Rom mit Unterstützung des Königs Roger von Sizilien, schloß im Herbst 1149 Frieden mit dem römischen Senat und zog in Rom ein. Doch mußte er schon im Juni wieder vor dem Drängen der Republikaner weichen und konnte erst im Dezember 1152 nach Rom zurückkehren, wo er nun fast bis zu seinem Tode blieb. Er starb 8. Juli 1153 in Tivoli.

4) E. IV., geb. 1383 in Venedig, gest. 23. Febr. 1447, vorher Gabriele Condulmer, wurde 1408 Bischof von Siena und Kardinal, dann Legat zu Ancona und Bologna und 5. März 1431 Papst. Obwohl er bei seiner Wahl zum Papst gelobt hatte, auf dem bereits ausgeschriebenen Konzil zu Basel (s. Baseler Konzil) die Reformation der Kirche zu fördern, so erließ er doch gegen das Konzil, das im Juli 1431 eröffnet war, schon 18. Dez. d. J. eine Auflösungsbulle, ließ sich aber durch die entschiedene Haltung desselben, durch die Vermittelung des Kaisers Siegmund und durch die Gärungen im Kirchenstaat im Dezember 1433 zur Anerkennung des Konzils bewegen. Aber die ernstlichen Reformbestrebungen des Konzils und seine Eingriffe in die höchste Regierung der Kirche führten bald zu neuem Zwiespalt. Das Konzil lud (31. Juli 1437) den Papst, der 1434 infolge einer römischen Resolution nach Florenz gesichtet war, vor seinen Richterstuhl, und als E. darauf mit der Verlegung des Konzils nach Ferrara antwortete, wurde er 24. Jan. 1438 suspendiert, 25. Juni 1439 abgesetzt und an seine Stelle der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (Felix V.) zum Papst gewählt, welcher jedoch nur teilweise Anerkennung fand. Das von E. berufene Konzil war inzwischen 1439 nach Florenz verlegt und brachte hier im Juli eine Einigung mit der griechischen Kirche zu Stande, welche allerdings von keiner praktischen Bedeutung war. Aber auch das Baseler Konzil erreichte nichts, und E., der 1443 nach Rom zurückgekehrt war, verhandelte schon erfolgreich mit Kaiser Friedrich III. über die Loslösung Deutschlands von dem Konzil, starb jedoch noch vor dem Abschluß dieser Verhandlungen.

Eugen. Fürstliche Personen: 1) Franz E., Prinz von Savoyen, der berühmte »Prinz Eugen«, der jüngste der fünf Söhne des savoyischen Prinzen Eugen Moritz von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte Mazarins, geb. 18. Okt. 1663 in Paris, gest. 21. April 1736 in Wien. Er war zuerst für den geistlichen Stand bestimmt und bereits als Knabe im Besitz zweier kirchlichen Pfründen (daher er am französischen Hofe »der kleine Abbe« hieß); aber Neigung zum Kriegsdienst und besonders

geringschätzigte Behandlung von seiten Ludwigs XIV. und seines Kriegsministers Louvois veranlaßten ihn 1683, sich als Volontär in österreichischen Dienst zu begeben. Bald fing »der kleine Kapuziner« an, sich durch Waffenthaten hervorzuthun, namentlich bei der Entsetzung Wiens unter dem Oberbefehl Karls von Lothringen, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrte. Er focht hierauf 1684 bei der vergeblichen Belagerung Ofens, sodann bei Gran unter Markgraf Ludwig von Baden, der in ihm den spätern Helden ahnte, und nahm mit demselben auch 1686 an der Eroberung Ofens teil, wobei er eine schwere Verwundung davontrug. Nachdem er den Winter in Venedig zugebracht hatte, machte er wieder 1687 den neuen Feldzug in Ungarn mit, welcher 12. Aug. mit dem Sieg bei Mohács gekrönt wurde. Prinz E. war einer der ersten in den türkischen Verschanzungen und wurde dafür mit der Überbringung der Siegesboischaft nach Wien beauftragt. Nun erhielt er ein Regiment und trat, nachdem die Aussicht, in Spanien eine Stellung zu erhalten, geschwunden war, bleibend in die Dienste des Kaisers. Er nahm 1688 an der Eroberung Belgrads teil, wo er verwundet wurde, und focht 1689 gegen die Franzosen am Rhein. 1690 bewog E. den Herzog Viktor Amadeus von Savoyen zur Allianz mit dem Kaiser und befehligte das jenem zu Hilfe gesendete österreichische Heer. Schon aber hatte bei seiner Ankunft jener das Treffen von Staffarda (18. Aug. 1690) verloren, und E. konnte nur den Rückzug leiten. Ueberhaupt hatte er die Fehler der Verbündeten mehrmals wieder gutzumachen, drang aber doch 1692 in Süßfrankreich ein. Erst 1696, als Savoyen offen zu Frankreich übertrat, zog er sich in das Mailändische zurück. Schon 1693 hatte ihn Kaiser Leopold I. zum Feldmarschall ernannt. Gegen die Türken war inzwischen unglücklich gesochten worden. E. aber, zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt, behauptete trotz aller Schwierigkeiten Peterwardein, drang, als die Türken sich über die Theiß zurückzogen, ihnen nach und erfocht den großen Sieg bei Zenta (11. Sept. 1697). Dieser Sieg brach die türkische Macht in Ungarn, wiewohl E. aus Mangel an Geld und Belagerungszeug die Verfolgung des Feindes nicht forsetzen konnte. Auch im folgenden Jahr behielt E. das Oberkommando in Ungarn mit unbeschränkter Vollmacht bis zum Frieden von Karlowitz (26. Jan. 1699), der recht eigentlich als Eugens Wert anzusehen ist. Er begab sich sodann auf seine Güter in Ungarn, welche ihm der Kaiser geschenkt hatte, bis ihn der Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs zu neuer Thätigkeit rief. E. zog 1701 mit 29,000 Mann durch Tirol über die Alpen, umging auf Wegen, die erst gebahnt werden mußten, den an den Eisklauen auflauernden Catinat, besetzte das Vicentinische, lieferte dem Marschall Tessé bei Caspi ein Treffen, welches für Österreich das Land zwischen Mantua und Etich gewann, schlug (1. Sept.) bei Chiari den mit 20,000 Mann neuer Truppen aus Frankreich angekommenen Billerot und nahm denselben durch Ueberumpelung in Cremona (1. Febr. 1702) gefangen, konnte aber die Stadt nicht behaupten. Die Schlacht bei Luzzara (15. Aug. 1702) gegen den Marschall Vendôme führte zu keiner Entscheidung, und E. konnte die Offensive wegen schlechter Unterstützung von seiten der Wiener Regierung nicht wieder aufnehmen.

E. ging daher selbst nach Wien, wurde zum Hofkriegsrat ernannt und bereitete, soweit es die erschöpften Geldmittel zuließen, einen neuen Feldzug für den

Frühling vor; doch war das Jahr 1703 kein glückliches, da der Kurfürst von Bayern zu Frankreich überging und die Ungarn sich unter Franz Rákóczi empörten. E. kam selbst nach Ungarn, um den Aufstand zu unterdrücken, und versocht bei seiner Rückkehr mit allem Nachdruck den Gedanken, daß der eigentliche Sitz der Gefahr für Österreich weder in Italien noch in Belgien oder Ungarn, sondern lediglich in Bayern sei, und daß die Entscheidung des Krieges einzig und allein in der Überwältigung des Kurfürsten Max Emanuel liege, daher man, da die Kräfte Österreichs und des Reiches für die Durchführung dieses Planes nicht ausreichten, den englischen Feldherrn, Herzog von Marlborough, aus Belgien an die Donau ziehen und mit ihm vereint den entscheidenden Schlag führen sollte. Marlborough ging auf den Plan ein, und so vereinigten sich die Heere Eugens, Marlboroughs und Ludwigs von Baden, Führers der Reichstruppen, in Schwaben, und in Großheppach (in Württemberg) kam 12. Juni 1704 E. mit diesen Männern zusammen, um die letzten Verabredungen zu treffen. E. übernahm zunächst die Aufgabe, den im Elsaß stehenden Marschall Tallard vom Übergang über den Rhein abzuhalten, zog, als diesem der Übergang doch gelang, ihm bis Bayern nach und vereinigte sich mit Marlborough. Am 13. Aug. 1704 erschloßen beide bei Höchstädt (Münheim) über Maximilian von Bayern und den französischen Marschall Tallard einen entscheidenden Sieg, trieben die Franzosen samt dem Kurfürsten über den Rhein und besetzten ganz Bayern. Hierauf wandte sich E. nach Italien, wo inzwischen die Lage der Österreicher und des Herzogs von Savoyen eine verzweifelte geworden war. Obgleich E. anfangs nicht viel ausrichten konnte und sogar in Wien wegen seiner geringen Erfolge verdächtigt wurde, behielt er doch sein Kommando und ersocht, nach einer unentschiedenen Aktion bei Cassano, wo E. verwundet wurde, 7. Sept. 1706 den glorreichen Sieg bei Turin. Hierfür zum Statthalter von Mailand ernannt, säuberte er das Land von den Franzosen und schloß die Generalkapitulation vom 13. März 1707 ab, in welcher Ludwig XIV. die italienische Halbinsel bis auf Neapel aufgab. Letzteres ließ E. bald nachher durch Daun besetzen, der Kirchenstaat mußte ihm seine Truppen ernähren helfen. 1707 machte E. wieder einen Einfall in Frankreich, mußte aber vor Toulon unverrichteter Dinge umkehren. 1708 war er in den Niederlanden, um mit Marlborough und Heinius den weiteren Gang des Krieges zu beraten. Am 11. Juli d. J. gewannen die beiden Helden die Schlacht von Ludenaarde, nahmen 22. Okt. die Festung Lille, wobei E. neuerdings verwundet wurde, und erschloßen 11. Sept. 1709 einen zweiten Sieg bei Malplaquet. E. begab sich hierauf nach Berlin, um die Abweisung der Preußen aus Italien zu verhindern. Dem Kaiser riet er, die französischen Friedensanerbietungen anzunehmen, da sich nun Gelegenheit darbiete, Straßburg und Elsaß wiederzugewinnen. Aber sein Rat ward nicht gehört. 1710 war er in den Niederlanden thätig und wandte sich 1711 wieder an den Mittel- und Oberhein, um die Reichsreise und die in Frankfurt a. M. versammelten Wähler des Reiches vor dem Feinde zu schützen. Er widerriet dem Kaiser Karl VI. die Beschickung des Utrechter Kongresses und eilte selbst nach London, um die Allianz zwischen Österreich und England womöglich noch aufrecht zu erhalten. Die Königin empfing ihn aufs gnädigste und beschenkte ihn mit einem kostbaren Degen, auch die Minister überhäufeten ihn

mit Aufmerksamkeiten aller Art; den Zweck seiner Reise aber erreichte er nicht, vielmehr wurden seine Operationen durch die zweideutige Haltung der Engländer nach Abberufung Marlboroughs gesäumt. Am 11. April 1713 wurden zu Utrecht die Verträge, wodurch sich Frankreich mit England, Holland, Savoyen, Portugal und Preußen ausöhnete, unterzeichnet. Obgleich der Kaiser beschloß, den Krieg allein fortzuführen, mußte doch E. selbst bei der matten Haltung des Deutschen Reiches zuletzt zum Frieden raten, welcher auch von E. und Villars zu Rijstall 7. März 1714 für den Kaiser und 7. Sept. d. J. zu Baden in der Schweiz für das Reich abgeschlossen wurde. Der Kaiser ernannte E. zum Statthalter in den nun österreichischen Niederlanden. Als bald darauf (1715) die Fichte des karlsruher Friedens brach, führte E. (1716) 64,000 Mann gegen den türkischen Großwesir Ali, welcher mit 150,000 Mann gegen Peterwardein heranrückte. Die Schlacht (5. Aug. 1716) endete mit der vollständigen Niederlage der Türken; die Beute der Sieger war unermeßlich. Vom Papst erhielt der Sieger von Peterwardein den geweihten Hut und Degen. Im Juni 1717 begam E. die Belagerung des von 30,000 Türken besetzt gehaltenen Belgrad und schlug (16. Aug.) das weit überlegene türkische Entsatzheer, worauf Belgrad sich ergab; das Lied »Prinz Eugen, der edle Ritter«, feiert diesen Sieg. Semendria, Schabaz, Orsova u. a. D. fielen bald darauf ebenfalls. Am 21. Juli 1718 wurde der Passarowitzer Friede auf 25jährigen Waffenstillstand unterzeichnet, wodurch Belgrad, der größere Teil von Serbien, ein Teil Bosniens und die kleine Walachei bis an die Aluta an Österreich kamen. Inbes fand der Mann, der das Reich gegen die Türken gesichert, dem Kaiser weit über 60,000 qkm Landes erobert und Ungarn wiedergegeben hatte, in Wien eine starke Gegnerschaft, namentlich an der spanisch-italienischen Hofpartei, die jedoch seinen tonangebenden Einfluß in allen großen Fragen nicht völlig zu lähmen vermochte. Als Generalsstatthalter der Niederlande (bis 1724) nahm er an dem Emporkommen der Ständischen Kompagnie lebhaften Anteil. Beim Ausbruch des polnischen Erbfolgekriegs übernahm der 71jährige Held 1734 die Führung des Reichsheers, ward jedoch, ehe es zum wirklichen Schlagen kam, 1734 abgerufen und durch den Herzog Alexander von Württemberg ersetzt.

E. war kaum mittlerer Größe und mager; in dem länglichen, stark gebräunten Gesicht traten besonders die aufgestülpte Nase und die schwarzen, lebhaften Augen hervor. Er war nie verheiratet. E. diente drei Kaisern, doch unter wesentlich veränderten Beziehungen, die angeblich durch sein Wort: »Leopold war mein Vater, Joseph mein Bruder, Karl mein Herr« bezeichnet sind. Sein Wahlspruch war: Österreich über alles! Seine Feldherrntalente und seine Kriegsthaten haben ihm den höchsten Ruhm erworben; nicht minder groß war er als Staatsmann und Diplomat. Durch die endgültige Zurückdrängung der Türken und die Siege über Frankreich hat er einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der Weltgeschichte ausgeübt. Von seinen Soldaten wurde er vergrößert. Auch für Kunst und Wissenschaft hatte er ein lebhaftes, aufgekärtes Interesse. Er sammelte in Wien die erste Prachtbibliothek, welche heute einen Bestandteil der Wiener Hofbibliothek bildet, unterließ mit Montesquieu und Leibniz einen lebhaften Briefwechsel über philosophische und staatsrechtliche Gegenstände, war ein Gönner des französischen Dichters Jean Baptiste

Nouveau und bearbeitete in einzelnen Zuschriften an Marlborough, Stanhope, Villars u. a. Gegenstände der Kriegskunst. Von seinem Kunstsinne zeugen sein Schloß Belvedere im dritten Wiener Stadtbezirk nebst der Gemäldegalerie sowie die Beziehungen zu Cardinal Albani und Jeanne Mariette; für sein wissenschaftliches Interesse die Gbmerschaft für den neapolitanischen Historiker Pietro Giannone. Ein Denkmal (von Fernetti) wurde ihm 1865 zu Wien errichtet; ein andres (von Simonelli) steht in Turin. Die angeblich von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (Tübing. 1812, 7 Me.), sind eine Fälschung. Die »Militärische Korrespondenz des Prinzen E.« wurde von Heller herausgegeben (Wien 1848, 2 Bde.). Vgl. Arneht, Prinz E. von Savoyen (Wien 1864, 3 Bde.); Sybel, Prinz E. von Savoyen (Münch. 1861); Carutti, Il cavaliere di Savoia e la gioventù del principe Eugenio (»Archivio storico ital.«, Bd. 17); A. Schulte, Die Jugend des Prinzen E. (in den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, Bd. 13); »Die Feldzüge des Prinzen E. von Savoyen, nach den Feldakten herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. k. Generalstabs« (daf. 1877—93, 20 Bde. und Registerband).

2) E. Friedrich Heinrich, dritter Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, geb. 1758, gest. 20. Juni 1822 in Weiningen, trat früh in preussische Dienste, avancierte zum General der Kavallerie, befehligte 1806 die Reservearmee und ward 17. Okt. d. J. bei Halle von Bernadotte geschlagen. Nach dem Frieden nahm er den Abschied.

3) E. Friedrich Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, Sohn des vorigen, geb. 8. Jan. 1788 in Ulz, gest. 16. Sept. 1857 in Karlsruhe (Schlesien), trat früh in russische Kriegsdienste, wurde vom Kaiser Paul auffallend bevorzugt, war schon 1805 Generalmajor und nahm an den Feldzügen von 1806

1807 in Ostpreußen u. 1810 in der Türkei teil. 1812 kommandierte er die 4. Division des 2. Armeekorps, wurde auf dem Schlachtfeld von Smolensk (17. Aug. 1812) zum Generalleutnant befördert und zeichnete sich bei Borodino, beim Ueberfall von Tarutino, bei Krasnoi und als Kommandant des 2. Armeekorps bei Kalisch aus. In der Schlacht bei Lützen deckte er den Rückzug der Armee, verteidigte während der Schlacht bei Bautzen 20. Mai die Stadt, warf 21. Mai bei Ritschen den Angriff Macdonalds zurück und sicherte am 22. durch Befegung des Töpferbergs bei Reichenbach den Uebergang der Armee bei Görlitz. Nach dem Waffenstillstand befehligte er unter Wittgenstein, blockierte den Königstein, hielt bei Kulm (29. Aug. 1813) der überlegenen Macht Bannannes stand (dem E., nicht Diermann gebührt das Verdienst dieses Tages) und kommandierte bei Leipzig 16. Okt. die zweite Angriffskolonne, die bei Wadua in heldenmüthiger Ausdauer fürchtbare Verluste erlitt und 18. Okt. den letzten Angriff auf Probstheida vollführte. 1814 nahm er an den Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Dubinots umging und zurückwarf, bei Arcis-sur-Aube und besonders bei Paris bedeutenden Anteil. Trotz seines überlegenen Feldherrntalents wurde er infolge mannigfacher Ränke zurückgesetzt und erhielt kein selbständiges Kommando. In dem Feldzuge gegen die Türken (1828) befehligte er unter Diebitsch das 7. Armeekorps. Nach dem Frieden von Adrianopel nahm er seinen Abschied und lebte meist auf der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien. Er verfaßte außer den »Er-

innerungen aus dem Feldzug des Jahres 1812 in Rußland« (Bresl. 1846) auch Memoiren, welche erst nach seinem Tode vom General v. Hobe herausgegeben wurden (Frankf. a. O. 1862) und sehr interessante Details für die Geschichte der Jahre 1807—14 wie für die innern Verhältnisse des russischen Heeres und Hofes darbieten. Neuerlich wurde auch die »Nachgelassene Korrespondenz zwischen dem Herzog E. von Württemberg und dem Chef seines Stabes, Hofmann, 1813—1814« (Rannst. 1883) von Hofmann-Chappuis herausgegeben. Vgl. v. Hellendorf, Aus dem Leben des Prinzen E. von Württemberg (Berl. 1861—62, 4 Bde.). — Eugens einziger Sohn aus erster Ehe war Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dez. 1820, erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, preussischer General der Kavallerie, gest. 8. Jan. 1875 zu Karlsruhe in Oberschlesien; der Sohn desselben, Herzog Eugen Wilhelm August Georg, geb. 20. Aug. 1846, württembergischer Major, vermählt 1874 mit der Großfürstin Wjera von Rußland, Tochter des Großfürsten Konstantin, starb. 27. Jan. 1877. Der älteste von Eugens Söhnen zweiter Ehe ist Herzog Wilhelm von Württemberg (f. Wilhelm).

Eugene City (spr. jübtschm fitti), Hauptort der Grafschaft Lane im nordamerikan. Staat Oregon, am Willamette, der hier für Dampfschiffe schiffbar wird, mit der Oregon-Universität und (1890) 3000 Einw.

Eugenglanz (Polysphat, Sprüdglasserz zum Teil), Mineral aus der Ordnung der Sulfosalze, kristallisiert in rhombischen Tafeln, findet sich auch zerbt und eingesprengt, ist eisenschwarz, in sehr dünnen Blättchen rot durchscheinend, metallglänzend, Härte 2—2,5, spez. Gew. 6—6,25, besteht aus Schwefelsilber mit Schwefelantimon $9Ag_2S + As_2S_3$, enthält aber auch Eisen, Kupfer, Zink und statt Arsen mehr oder weniger Antimon. Der Silbergehalt beträgt 64—72 Proz. Es findet sich auf Erzgängen bei Freiberg, Andreasberg, Joachimsthal, Schennis, in Mexiko, Nevada, Idaho und ist ein wichtiges Silbererz.

Eugenia Micheli (Kirchmyrte), Gattung aus der Familie der Myrtaceen, Bäume und Sträucher mit immergrünen, meist lederigen Blättern, einzeln achselständigen oder zu cymösen oder traubigen Blütenständen gruppierten Blüten und meist wenigsaumigen Beeren, selten fast steinfruchtartigen oder lederigen, meist am bleibenden Kelche gekrümmten Früchten. Etwa 625 Arten in den Tropen der ganzen Erde, dieselben namentlich südwärts überschreitend, besonders zahlreich im tropischen Amerika. E. Micheli Lam., ein Baum von 6 m Höhe in Brasilien, wird hier wie in Westindien kultiviert, indem die angenehm riechenden und wohlgeschmeckenden Beeren häufig als Obst genossen und außerdem zur Bereitung eines Sirups, Essigs und eines weinartigen Getränks verwendet werden. E. pseudocaryophyllus Dec., ein Baum Brasiliens, in allen seinen Theilen von stark gewürzhaftem, den Gewürznelken ähnlichem Geruch, dessen Früchte wie diese in Brasilien in der Haushaltung, aber auch als Arznei gebräuchlich sind. E. australis Dec., ein 12 m hoher Strauch mit violettroten, länglichen, fischgroßen Früchten, die durch Gärung einen angenehm schmeckenden Wein liefern. E. acris W. et A., in Westindien, liefert für Ebenisten brauchbares Myrtenholz. E. Chekan Spr., in Chile, liefert die Chekenblätter, welche ätherisches Öl, Bitterstoff, Chekenon, Chekenin und Chekenetin enthalten und bei Krankheiten der Schleimhäute benutzt werden. E. caryophyllata, f. Caryophyllus.

Eugenie, 1) E. Marie de Guzman, Kaiſerin der Franzoſen, geb. 5. Mai 1826 in Granada, zweite Tochter des Grafen von Montijo und Teba, Herzogs von Benaranda, Grafen von Spanien, und der Marie Manuela Kirchpatric aus einer katholiſchen ſchottiſchen Familie, brachte unter dem Namen einer Gräfin von Teba den größten Teil ihrer Jugend mit ihrer Mutter auf Reiſen zu. 1851 erſchien ſie bei den Feſten des Prinz-Präſidenten Ludwig Napoleon im Elſée und erregte durch ihre Schönheit und Anmut allgemeine Aufmerkſamkeit. Da Napoleons Bewerbungen um Prinzefſinnen aus alten Fürſtenhäuſern mißlungen, ſo erklärte er dem Miniſterrat, daß er ſich mit der Gräfin von Teba vermählen werde, und ſetzte ſeine Abſicht, allen Widerſtandes ſeiner Getreuen unerachtet, durch (22. Jan. 1853). Am 29. Jan. 1853 wurde die Vermählung in der Notre Dame-Kirche vollzogen, und 16. März 1856 ſchenkte E. ihrem Gemahl einen Thronerben. Sie gab durch eleganten Luxus in der Pariſer Modenwelt den Ton an, erſtrebte aber auch mit glühendem Ehrgeiz politiſchen Einfluß und führte wiederholt während der Abweſenheit des Kaiſers die Regentſchaft und den Vorſitz im Miniſterrat. Ebenſo vertrat ſie Napoleon 1869 bei der Eröffnung des Suezkanals. Die Erfolge Preußens 1866 brachten ſie an die Spitze der Kriegspartei. Sie glaubte, daß die Napoleoniſche Dynaſtie nur durch einen glücklichen Eroberungskrieg an Rhein ſich halten könne, und erblickte als Herkuleſiſche Fanatikerin in der Wiederaufrichtung der weltlichen und der Erweiterung der geiſtlichen Herrſchaft des Papſtes eine Lebensaufgabe. Die ſpaniſche Frage ſchien ihr 1870 ein paſſender Anlaß zur Entſcheidung zu ſein, und ſie trieb daher mit Aufbietung alles Einflusses zum Kriege mit Preußen. Für die Dauer der Abweſenheit des Kaiſers wurde ihr 23. Juli die Regentſchaft übertragen; 24. Juli begab ſie ſich zur Flotteninſpektion nach Cherbourg. Auf die Nachricht von den Niederlagen vom 6. Aug. erließ ſie am 7. eine Proklamation an das franzöſiſche Volk, worin ſie die Fahne Frankreichs in jeder Gefahr zu verteidigen verſprach. In Gemeinſchaft mit Kalitao erklärte ſie ſich aufs entſchiedenſte gegen die Rückkehr des Kaiſers und den Rückzug der Mac Mahonschen Armee von Châlons nach Paris, beharrte auf dem Zuge gegen Metz und verſchuldete ſo an ihrem Teil die Kataſtrophe von Sedan. Als 4. Sept. in Paris die Revolution ausbrach, mußte E. aus den Tuileries flüchten, erreichte 7. Sept. den kleinen Hafenplatz Deauville u. ſchiffte ſich am andern Tage nach England ein. Dort traf ſie ihren Sohn und nahm mit demſelben vom 24. Sept. an ihren Aufenthalt zu Chieſelhurſt, in der Nähe von London. Dorthin kam auch der Kaiſer Napoleon, aus ſeiner Haft auf Schloß Wilhelmshöhe entlaſſen, 20. März 1871. Die kaiſerliche Familie blieb in Chieſelhurſt. Am 9. Jan. 1873 ward E. Witwe. Sie nahm fortan teil an allen wichtigen Ereigniſſen in Frankreich und ſtellte ſich an die Spitze der bonapartiſtiſchen Partei, ohne ſelbſt nach der Mündigkeit des jungen Napoleon auf dieſe Rolle zu verzichten. Durch den Tod ihres Sohnes, des kaiſerlichen Prinzen, 1. Juni 1879, in Südafrika wurden alle ihre Hoffnungen zerſtört. Nachdem ſie 1880 eine Reiſe nach der Unglücksſtätte unternommen, zog ſie ſich unter dem Namen einer Gräfin von Pierrereſonds vom öffentlichen Leben zurück. Vgl. Mad. Carotte (Vorleſerin der Kaiſerin), *Souvenirs intimes de la cour des Tuileries* (Par. 1888—90, 2 Bde.; deutsch, Bresl. 1890, 2 Bde.); de Lamo, *L'impératrice Eugénie* (Par. 1891).

2) E. Adelaïde Louiſe von Bourbon, ſ. Adelaïde 2).

Eugenol (Eugenſäure, Nelkenſäure) $C_{10}H_{12}O_2$, oder $C_6H_5 \cdot C_3H_5 \cdot OCH_2 \cdot OH$ findet ſich im ätheriſchen Öl der Gewürznelken, des Piments, der Blätter des Zimtrauchs, der Rinde von *Canella alba*, der Lorbeeren ꝛc. Es wird erhalten, wenn man Gewürznelkenöl mit Kalilauge und den Rückſtand mit Schwefelſäure deſtilliert. Farblos, wie Gewürznelken riechendes und ſchmeckendes Öl, wenig löslich in Waſſer, leicht in Alkohol und Äther, ſpez. Gew. 1,008, ſiedet bei 253°, bildet meiſt kriſtalliſierbare Salze und gibt bei Behandlung mit übermanganſaurem Kali in alkalischer Löſung Vanillin.

Eugippus, latin. Kirchenchriſtlicher, Verfaſſer einer vollſtändig gehaltenen, wegen ihrer getreuen Schilderung von Land und Leuten geſchätzten Lebensbeſchreibung des heil. Severinus, mit dem er lange im Donaulande zwiſchen Raſſau und Wien gelebt hatte (hrzög. von Sautpe in den »Monum. Germ. histor.«, Berl. 1877, und von Knöll im »Corpus script. ecclesiastic. latin.«, Bd. 9, Wien 1885; deutsch von Rodenberg, Berl. 1878). Vgl. Brunner, Das Leben des Norikerapostels St. Severin von ſeinem Schüler E. (Wien 1879).

Euglena Ehr., Gattung der Flagellaten, Infusorien von nadel-, ſpindel- oder bandförmiger Geſtalt mit feiner Spiralfreſtung auf der Oberfläche. Der Leib beherbergt gewöhnlich zahlreiche Chromatophoren, die Geißel entſpringt in der Regel im Schlund. Die Fortpflanzung erfolgt durch Längsteilung in einem geißelloſen Ruhezustand. Zahlreiche Arten leben in ſüßem u. brackiſchem Waſſer der Alten u. Neuen Welt. E. viridis Ehr. iſt ſpindelförmig, hinten zugespitzt, 0,12—0,13 mm lang, in der Mitte grün; durch maſſenhaftes Vorkommen färbt ſie oft die Oberfläche der Gewäſſer grün.

Eugubiniſche Tafeln (Tabulae Iguvinae), ſieben große kupferne Tafeln mit umbrüſchen und lateiniſchen Inſchriften, in der Stadt Gubbio oder Eugubium (demalten Iguvium) 1444 in einem Gewölbe gefunden und in dem Rathhaus daſelbſt aufbewahrt. Aus dem reinſten Kupfer gegoffen, ſind die Tafeln von verſchiedener, jedoch unter ſechs derſelben jedesmal zwei und zwei von gleicher Größe. Außer den beiden kleinſten ſind alle auf beiden Seiten beſchrieben, und zwar iſt die Schrift vollkommen gut erhalten. Die darauf befindlichen Inſchriften ſind nicht nur das bedeutendſte umbrüſche und überhaupt altitaliſche Sprachmonument, aus dem wir über 1000 umbrüſche, meiſt mit dem Latein nahe verwandte Wörter kennen lernen, ſondern zugleich ein ſchätzbares liturgiſches Denkmal, da ſich der Inhalt durchaus auf den Religionsdienſt bezieht. Es erſteht Vorſchriften zu Opfern und Augurien für das Prieſterkollegium, enthält auch einzelne vollſtändige Gebete, Vitaneien und Gefänge; ſaturniſcher Rhythmus mit Alliteration tritt darin ſelbweil unverkennbar zu Tage. Die vier erſten Tafeln ſind in umbrüſcher, aus der etruſkiſchen abgeleiteter Schrift und in einem ältern Dialekt abgefaßt und dürften bis 200 v. Chr. zurückreichen, dagegen haben die ſechſte und ſiebente Tafel rein lateiniſche Schriftzeichen; in der Mitte ſieht die fünfte, auf ihrer Vorderſeite umbrüſche, auf der Rückſeite lateiniſche Schrift zeigend, letztere jedoch erſt ipäter hinzugefügt. Auf die ältern Ausgaben und Deutungsverweiche italiſcher Gelehrten (Baldo, Bonarola, Maſſei, Olivieri, Lanzi u. a.) ſind im 19. Jahrh. unterjüngt durch das Aufblühen der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft, die

gründlichen und erfolgreichen Untersuchungen deutscher Gelehrten, wie Laffen, Lepsius, Aufrecht und Kirchhoff («Umbriſche Sprachdenkmäler», Berl. 1849—51, 2 Bde.), Hüfſche, Corſſen, Zeyß, Bücheler, Brugmann u. a. gefolgt. Eine vollſtändige Ausgabe und Überſetzung lieferte der ausgezeichnete franzöſiſche Sprachforſcher M. Bréal in «Les tables Eugubines» (Par. 1875—78), eine »Grammatik der öſtiſch-umbriſchen Dialekte« K. v. Planta (1. Bd., Straßb. 1892).

Euhemerismus, ſ. Euhemeros.

Eufavit, Mineral aus der Ordnung der Schwefelmetalle, findet ſich nur derb in feinkörnigen Aggregaten, iſt bleigrau, weich und beſteht aus Selentopfer mit Selenſilber $Cu_2Se + Ag_2Se$. Fundorte: Striderum in Südnand und Chile.

Eucalyptus, ſ. Eucalyptus.

Euklaſ, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Zurmatingruppe), kriftalliſiert monokliniſch, iſt hellgrün, gelb, blau, weiß, mit Glasglanz, durchſichtig bis halbdurchſichtig. Härte 7,5, ſpez. Gew. 3,09—3,10. Er beſteht aus kieſelſaurer Thonerde mit kieſelſaurer Verhlerde $H_2Be_2Al_2Si_2O_{10}$, iſt ſehr ſelten und findet ſich meiſt loſe in Peru, in Drufenhöhlen eines Chloritſchiefers zu Boa Viſta in Braſilien und in den Goldſieſen am Ural. Geſchliſſener E., beſonders grüner und tieſtblauer, wird als Edelſtein geſchätzt u. teuer bezahlt.

Eukleia, Göttin des Ruhmes, in Athen verehrt; auch Beiname der Artemis (ſ. d.).

Eukleides (Euklid), 1) erſter Archon in Athen 403 v. Chr. nach der Vertreibung der Dreißig Tyrannen, unter dem die Wiederherſtellung der Soloniſchen Verfaſſung unter allgemeiner Reviſion der Geſetze ſtattſand, wobei das ioniſche (Eukleidiſche) Alphabet an der Stelle des alten in Staatsſchriften eingeführt ward.

2) Griech. Philoſoph, Stifter der megarischen Schule, aus Megara, nach ſehr unbegründeten Angaben aus Gela in Sizilien gebürtig, lebte zur Zeit des Peloponneſiſchen Krieges. Anfangs ein Anhänger der eleatiſchen Philoſophie, ſchloß er ſich ſpäter an Sokrates an; da den Megarenſern der Beſuch Athens bei Todesſtrafe verboten war, ſchickte er ſich nachts in Weiberkleidern in die Stadt, um jenen zu hören, war auch bei deſſen Tode gegenwärtig und nahm ſodann die zerſtreuten Schüler deſſelben in Megara bei ſich auf. In den Grundſätzen der megarischen Schule gibt ſich der Einfluß der eleatiſchen Lehre darin kund, daß ſie den Satz aufſtellte, das Seiende ſei Eins, während der Einfluß des Sokrates darin hervortritt, daß ſie hinzuzügte, das Eins ſei das Gute. Beſonders pflegte E. die dialektiſche Seite der eleatiſchen Philoſophie, ſo daß ihm Sokrates bemerkt haben ſoll, er könne wohl Sophiſten, aber nicht Menſchen gewinnen. Seine Schule wurde deshalb auch die eritiſche, ſpäter die dialektiſche genannt. Seine Logik verwarf alle Schliſſe aus Induktion und ließ bloß reine Verunftſchliſſe zu. Auch den Beweis aus Analogie erkannte er nicht an, weil, wenn Ähnlichkeit ſtattfände, dieſe erſt erwieſen werden müſſe, bei Unähnlichkeit aber nichts dadurch zu gewinnen ſei. Von den Schriften des E. hat ſich nichts erhalten. Aber die ganze Schule ſind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Unter E.' Nachfolgern ſind die bekanntesten Eubulides aus Milet, Diodoros mit dem Beinamen Kronos aus Taſſos in Karien und Stilpon aus Megara. Vgl. Ritter, Ueber die Philoſophie der megarischen Schule (im »Rheinischen Muſeum für Philologie«, Bd. 2, 1827); Dyck, De Megaricorum doctrina (daf. 1827); Mallet, Histoire de l'école de Mégare (Par. 1845); Henne,

École de Mégare (daf. 1843); Hartenſtein, Hiſtoriſch-philoſophiſche Abhandlungen (Leipz. 1870).

3) E., der Vater der Geometrie, aus Gela oder Tyros gebürtig, lebte um 300 v. Chr. in Alexandria am Hofe des Ptolemäos Lagi. Von den uns erhaltenen Schriften des E. ſind die berühmteſte die »Stoicheia«, d. h. Elemente der Geometrie, in 13 Büchern, denen ſpäter als Anhang noch zwei hinzugefügt ſind, das erſte von Hypſikles (ſ. d.). Dieſes Werk, hauptſächlich eine überaus geſchickte Auswahl des Weſentlichſten aus der ſchon vorhandenen Literatur, gewann ein ſolches Anſehen, daß es in der Folge allein in Gebrauch blieb und kein neuer Verſuch gemacht wurde, es zu überbieten (hrsg. von Auguſt, Berl. 1826—29, 2 Bde.; Überſetzungen von Lorenz, Halle 1781, 6. Aufl. 1840; Buch 1—6, 11—12 neu hrsg. von Hartwig, daſ. 1860, und Hoffmann, Mainz 1829). Einen ſehr wichtigen Kommentar beſitzen wir von Pappos (ſ. d.) zum erſten Buch. Seit dem 8. Jahrh. wurde es von den Arabern fleißig überſetzt und erklärt; von ihnen ſing im weſentlichſten auch die mittelalterliche lateiniſche Überſetzung (von Adelard v. Bathim, 12. Jahrh.) ab. Eine zweite noch vorhandene Schrift, »Data«, iſt eine Art Einleitung in die geometriſche Analyſis (hrsg. von Wurm, Berl. 1825). Die Schrift »Phaenomena« enthält die Grundzüge der Aſtronomie (hrsg. von Hunt, Dyf. 1707). Nur in ſpäteren Überarbeitungen iſt vorhanden ſeine »Optik«, wogegen ihm die »Katoptrik« untergeſchoben iſt (beide hrsg. von Pena, Par. 1557). Ebenſo ſteht der echten »Einteilung des Rarions«, die Intervallenlehre behandelnd, die untergeſchobene »Einteilung in die Harmonik« gegenüber. Die Schrift »De divisionibus«, eine Aufgabensammlung über Figurenteilung, iſt nur in arabiſcher Überſetzung erhalten. Verloren ſind außer andern drei Bücher »Porismen«, eine Sammlung von mathematiſchen Folge- und Hilfsſätzen (vgl. Chasle's, Les trois livres de Porismes d'Euclide, Par. 1860). Wichtigſte Geſamtausgabe von Heiberg und Menge (Leipz. 1883—88, 5 Bde.). Vgl. Cantor, Euklid und ſein Jahrhundert (im Supplement zu Schönbliſch's »Zeitschrift für Mathematik und Phyſik«, Bd. 12, 1867); Heiberg, Litterargeſchichtliche Studien über Euklid (Leipz. 1882); Dodgson, Euclid and his modern rivals (Lond. 1879).

Euknemie (griech.), gute Bildung des Schenkeins, Raffenmerkmal als Gegenſatz zur Platyknemie.

Eukſolit, ſ. Eudialyt.

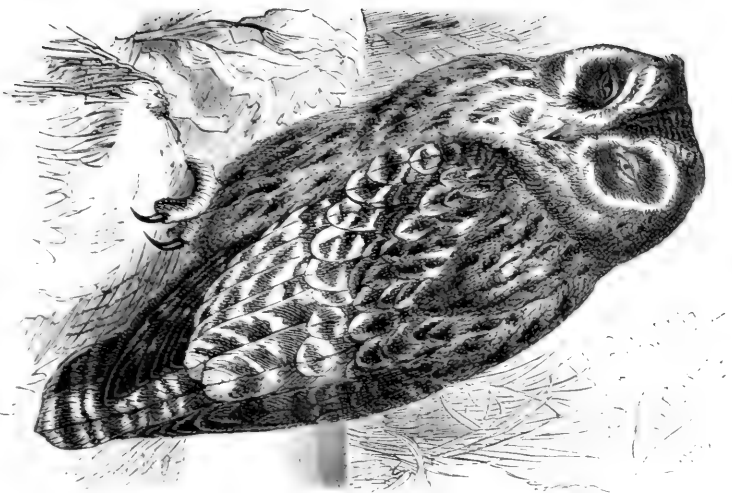
Eukraſie (griech.), eigentlich die »gute Miſchung« der Säfte des Körpers, welche eine gute Leibbeſonſtitution bedingt (im Gegenſatz zu Dyſkraſie); danach ſo viel wie glückliches Temperament, als auf einer beſondern Miſchung der Säfte beruhend.

Eukrit, kriftalliniſches Geſtein, aus Anorthit und Augit beſtehend, alſo ein Anorthit=Diabas, wie der Corſit (ſ. d.) ein Anorthit=Diorit iſt, hiſweilen auch Olivin, Diatlag und Magnetſeifen enthaltend, durchſetzt gangförmig den Kohlentuff von Carlingford in Irland und kommt auch bei Hartelge in Schweden vor. Könige, weſentlich aus Anorthit und Augit beſtehende Meteorſteine (ſ. d.) hat Guſtav Roſe ebenfalls als E. bezeichnet.

Eulalia japonica, ſ. Miscanthus.

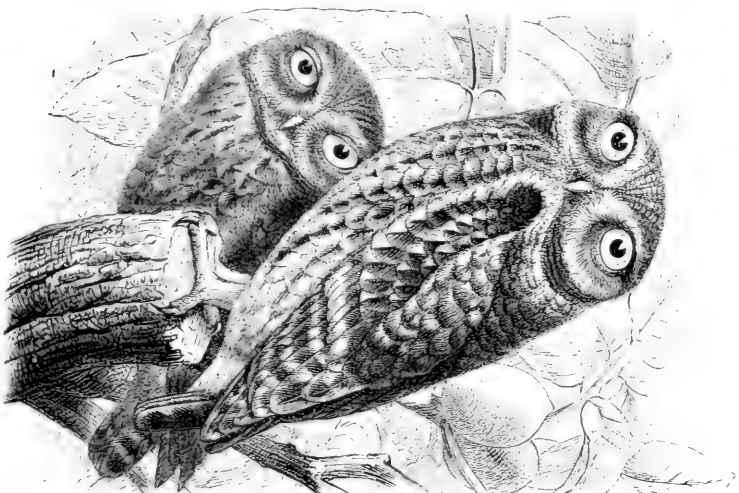
Eulalia-Lied, Sequenz auf die heilige Eulalia, älteſtes franzöſiſches Gedicht, wahrſcheinlich 878 in Saint-Amand in Nachahmung eines lateiniſchen Gedichts verfaßt. Vgl. »Zeitschrift für romanische Philologie«, Bd. 15, S. 24.

Eulen I.



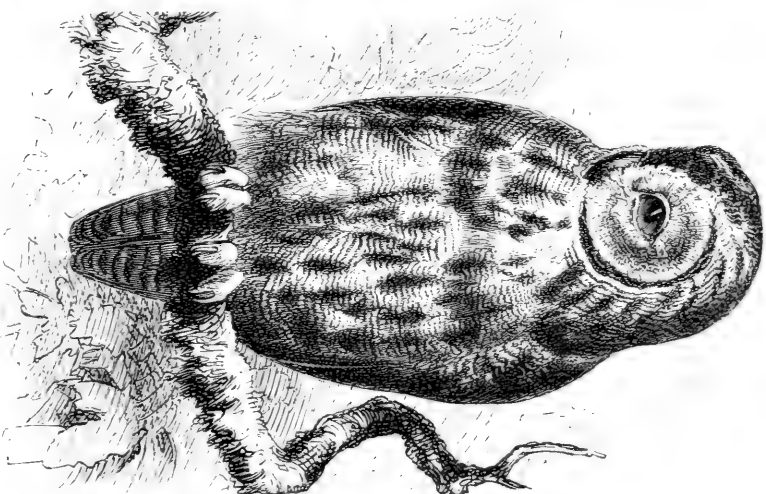
Sumpfeule (*Otus brachyotus*). 1/2.

Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.



Steinkauz (*Bubo noctua*). 2/3.

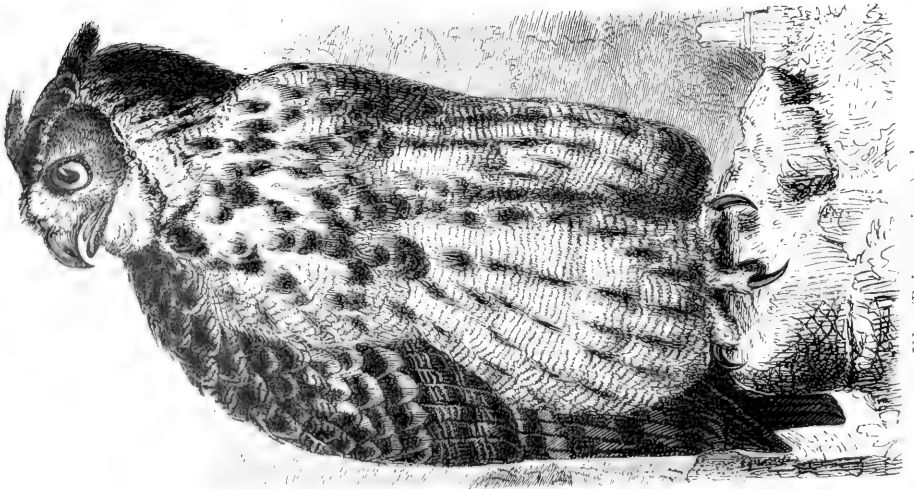
Historographisches Institut in Leipzig.



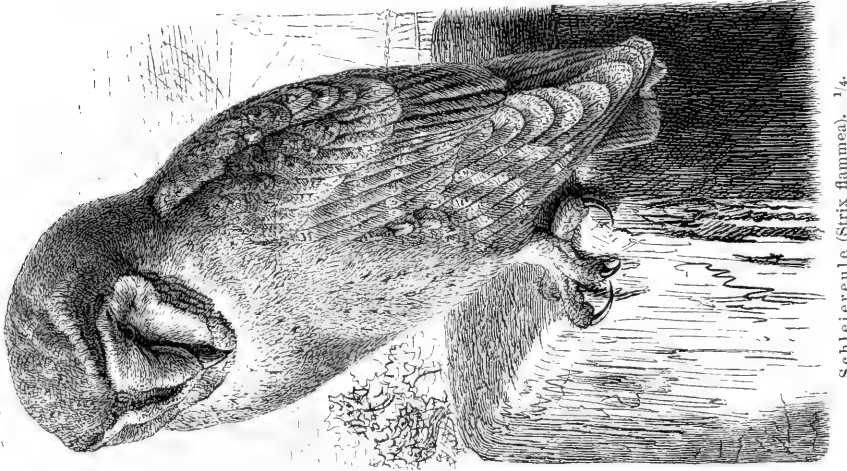
Waldkauz (*Syrnium aluco*). 1/2.

Zam Avicul. s. Eulena.

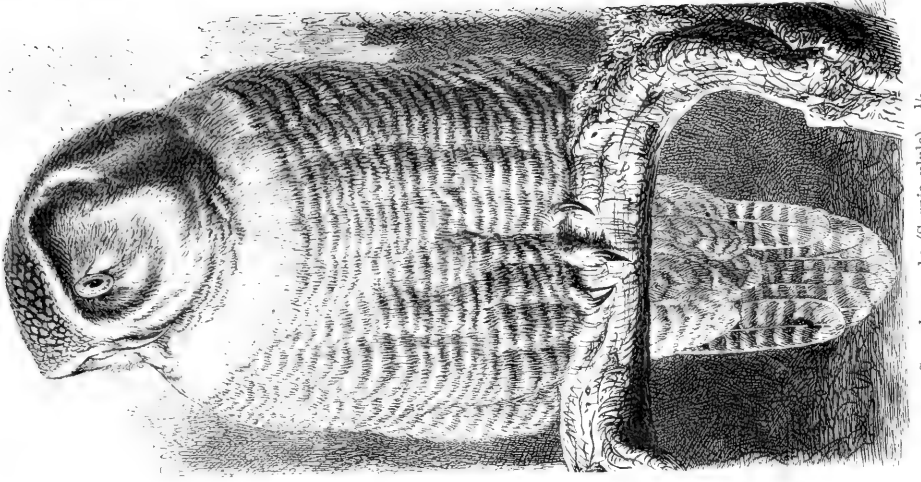
Eulen II.



Uhu (*Bubo maximus*). 1.e.



Schleiereule (*Strix flammea*). 1/4.



Sperbereule (*Surnia ulula*). 1/3.

Eulau, Marktflecken in Böhmen, Bezirksf. Teßchen, am Fuße des Schneebergs, am Eulaubach und an der Staatsbahnlinie Bodenbach Komotau gelegen, hat eine Baumwollspinnerei, Knopffabrik und (1890) 1311 (als Gemeinde 2789) deutsche Einwohner.

Eule (Hohe Eule), f. Eulengebirge.

Eule (tschech. Slavob), Stadt in Böhmen, Bezirksf. Königliche Weinberge, 380 m ü. M., östlich von der Mündung der Sagawa in die Moldau gelegen, hat ein altertümliches Rathaus, ein Bezirksgericht und (1890) 1549 (als Gemeinde 2611) tschech. Einwohner. Der ehemals sehr ergiebige Goldbergbau ist während der hussitischen Unruhen ganz eingegangen. Unter Maria Theresia wieder aufgenommen, befindet er sich jetzt in Privatbesitz, wird aber nur schwach betrieben. Die nach E. benannten Eulendufaten wurden unter Karl VI. 1712—15 geprägt und zeigen eine Eule.

Eule fangen, f. Egelmanöver.

Eulen (Strigidae, hierzu Tafel »Eulen I u. II«), Familie aus der Ordnung der Raubvögel (f. d.), Vögel mit kurzen, gedrungnen Leib, großem, dicht besiedertem Kopf, oft mit Ohrbüscheln, kurzem, kräftigem, von der Wurzel an abwärts gebogenem, kurzhatigen, zahllosen, häufig fast ganz von Federn verdecktem Schnabel, kurzer Wachshaut, großer, meist von einem häutigen Ohredel geschützter Ohröffnung, umgeben von einem Kranz steifer Federn (Schleier), der sich häufig auf das ganze Gesicht und die Kehle ausbreitet. Die Augen sind auffallend groß, nach vorn gerichtet, die Flügel meist lang, breit und muldenförmig; der Schwanz ist kurz, die Beine mittel- oder ziemlich hoch und gewöhnlich bis zu den Krallen herab besiedert, die Beine verhältnismäßig kurz, die äußere Zehe ist Wendezeh; die Klauen sind groß, lang, stark gebogen, äußerst spitzig. Das Gefieder ist sehr reich, die einzelnen Federn sind groß, am Ende zugerundet, höchst fein gefasert, weich und biegsam, bei der Berührung knisternd; die Färbung ist meist düster, die Zeichnung oft zierlich und mannigfaltig. Die E. finden sich weit verbreitet in allen Zonen, leben meist in Wäldern, aber auch in Steppen, Wüsten und bei den Wohnstätten des Menschen; sehr viele sind Nachtraubvögel und durch ihr weiches Gefieder, den lautlosen Flug, das für kürzere Entfernungen sehr scharfe Auge und das feine Gehör dazu besonders befähigt. Gegen Tageslicht ist das Auge empfindlich, und einzelne Arten verschließen es am Tage zur Hälfte und mehr. Die Stimme ist gewöhnlich laut; einzelne kreischen, andre geben ganz eigentümliche Töne zu hören und haben dadurch und durch ihr nächtliches Wesen viel Aberglauben genährt. Sie sind sehr beweglich, auf der Erde aber meist ungeschick; der Flug ist verhältnismäßig langsam, und nur bei größeren Wanderungen erheben sie sich zu bedeutender Höhe. Die E. sind scheu, wenig gefräßig, meist jähzig und grausam, untereinander friedfertig, fressen aber die verunglückten oder frankten Genossen auf. Sie leben meist von kleinen Säugetieren (Mäusen, Spitzmäusen), jagen Vögel und suchen Kerbtiere, einzelne fischen auch; Was verschmähen sie. Die Beute verschlingen sie in großen Bissen und speien Knochen, Haare und Federn, zu Kugeln geballt (Gewölle), meist an einem bestimmten Ort wieder aus. Viele nisten in Höhlen, Spalten, andre in den Nischen von Säugetieren, in verlassenen Falken- und Krähenestern. Sie legen 2—10 weiße Eier, welche vielleicht von beiden Geschlechtern bebrütet werden. Die Jungen sitzen lange im Nest und werden treulich gepflegt und mutig verteidigt. Alle Tagvögel sind den E. abhold,

u. wo sich eine solche zeigt, wird sie mit lautem Geschrei befehdet, von den stärkern Arten auch angegriffen.

Zu den Mäuzen (Syrninae), Eulen mit großem, rundem Kopf, ohne Federohren, mit außergewöhnlich großer Ohröffnung und ihr entsprechendem deutlichem Schleier, verhältnismäßig langem Schnabel, hohem oder niedrigem, dicht oder schwach besiedertem Fuß, gewöhnlich abgerundeten Flügeln u. kurzem oder langem, gerade abgesehnitenem oder gerundetem Schwanz, gehört die Sperbereule (Falkeneule, Eulensfalke, *Nyctea ulula* L., *Surnia ulula* Bp., Tafel II), 39—42 cm lang, 76—81 cm breit, mit breitem, niedrigem Kopf, platter Stirn, schmalen Gesicht ohne Federkreis um das Auge, ziemlich langen Flügeln, langem, keilförmigem Schwanz. Das Gesicht ist weißgrau mit schwarzem Streifen vor und hinter dem Ohr, der Scheitel und die Oberseite sind braunschwarz, weiß gefleckt, Nacken und Kehle weiß, Unterseite weiß, schwarzbraun gestreift oder gesperrbt; Schwingen und Schwanz sind grau, weiß gebändert. Sie bewohnt die Polargegenden der Alten Welt, hauptsächlich Birkenwäldungen, erscheint bei uns nicht häufig, aber regelmäßig auf dem Durchzuge im März und April und im Oktober, weilt auch den Winter bei uns, erinnert in ihrem Auftreten an die Falken, jagt am Tag, fliegt wie ein Weiß, nährt sich hauptsächlich von Lemmungen und nistet (selten in Deutschland) auf hohen Bäumen. In Nordamerika wird sie durch die ähnliche Falkeneule (*S. fumera* *auct.*) vertreten. Die Schneeeule (*Nyctea scandiaca* L., *N. nivea* Gray, f. Tafel »Arktische Fauna«, Fig. 14), 68—71 cm lang, 146—156 cm breit, mit kleinem, schmalen Kopf, mittellangen Flügeln, ziemlich langem, breitem, abgerundetem Schwanz, unvollkommenem Schleier, dicht besiederten Läufen und Behen, ist im Alter oft ganz weiß, in der Jugend mehr oder weniger braun gefleckt. Sie erscheint als regelmäßiger, aber meist nicht häufiger Wintervogel in Nippreußen, selten in andern Teilen Deutschlands, jagt bei Tag und Nacht Lemminge, Eichhörnchen, größere Vögel und Fische und legt im Juni in eine Vertiefung auf der Erde bis zehn Eier. Samojeden und Ostjaken essen ihr Fleisch. Die Steinkäuze (*Carine Kaup.*) sind kleine E. mit mittelgroßem Kopf, undeutlichem Schleier, kurzem, stark getrimmetem Schnabel, kurzen, gerundeten Flügeln, kurzem, gerade abgesehnitenem Schwanz, relativ hohen, sparsam besiederten Läufen und borstigen Federn an den Behen. Der Steinkauz (Leichen-, Toteneule, Totenvogel, Leichenhühchen, Klagenmutter, Scheunen-, Sperlings-, Lerchekauz, Käuzchen, Kommit, Wichtl, *C. noctua* Retz., *Athene noctua* Gray, Tafel I) wird 22 cm lang, 55 cm breit, ist oben tief aufeigebraun, weiß gefleckt, im Gesicht grauweiß, am Unterkörper weißlich, braun gefleckt, mit rotgelblichen, weiß gefleckten Schwung- und Schwanzfedern. Er findet sich in Mitteleuropa (in Südeuropa, Nordafrika und Nordasien vertritt ihn die kleinere, matter gefärbte, unbedeutlich gefleckte *A. indigena* Gray) und Mittelasien, in Feldgehölzen, Obstgärten, in Städten auf Türmen, Dachböden, in Gewölben, hat durch seine nächtliche Stimme den Aberglauben vielfach beschäftigt, jagt erst nach Sonnenuntergang und zwar hauptsächlich Mäuse, auch Feldermäuse, Spitzmäuse, Sperlinge, Lerchen, Insekten, nistet in Höhlungen, auch in Gebäuden, und legt im April oder Mai 1—7 Eier, welche das Weibchen in 14—16 Tagen ausbrütet, wobei es sehr fest auf dem Nest sitzt. Er ist eine der verständigsten E., benimmt sich in der

Gefangenschaft sehr gefällig und ist daher in Südeuropa sehr beliebt. In Italien benutzt man ihn zum Vogelfang, da ihn alle kleinen Vögel verfolgen und sich auf Leimruten in seiner Nähe leicht fangen lassen; auch wird er in Gärten und im Haus häufig gehalten. Die Zwerggoule (Sperlingskauz, Zwergkauz, Tannenkäuzchen, Kadische Eule, *Carine passerina L.*, *Glaucidium passerinum Boie*), 17 cm lang, 41 cm breit, mit gestrecktem Leib, kleinem Kopf, starkem Schnabel mit einem Zahn und Einschnitt an der Schneide des Oberkiefers, undeutlichem Schleier, kurzen Flügeln und mittellangem Schwanz, oben mäusegrau, weiß gefleckt, unten weiß mit braunen Längsflecken, im Gesicht weißgrau, auf Flügeln und Schwanz weiß gebändert; sie findet sich im Norden Europas und Asiens, aber auch ständig, wenigstens selten in Ostpreußen, den Bayerischen Alpen, häufiger in den Karpathen, den Schweizer und Österrischen Alpen, im Kaukasus, lebt in Wäldern, im Winter oft in der Nähe der Dörfer, jagt am meisten in der Dämmerung Mäuse, Lemminge, hauptsächlich Vögel, ist sehr munter und beweglich, dabei posierhaft wie die Nachteulen und nistet in hohlen Bäumen (s. Tafel »Eier I«, Fig. 9). Waldkauz (Baunkauz, Brand-, Katzen- u. S. Yrminn *aluco Boie*, Tafel I), bis 48 cm lang, 100 cm breit, tief grau oder leicht rostbraun, auf dem Flügellicht gezeichnet, am Bauch mit sägeartigen Strichen. Er bewohnt Mitteleuropa, Nordasien, lebt in Wäldern, verbirgt sich im Winter am Tage, wohnt auch gern in Gebäuden und Baumhöhlungen, ist äußerst lichtscheu, jagt fast ausschließlich Mäuse und frisst viele Raupen. Sein Gewölle speit er an einer bestimmten Stelle aus. Im März, April oder Anfang Mai nistet er in Baumhöhlungen, im Gemäuer, unter Dächern etc. und legt 2—3 Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 10). Kaum eine andre Eule wird vom kleinsten flügel eifriger verfolgt als der Waldkauz; in der Gefangenschaft wird er sehr zahm.

Zu den Ohreulen oder Uhus (Buboinae), mit großem, breitem, flachem Kopf, starkem, fast bauchigem Schnabel, großen, erektilen Ohrbüscheln, unvollständigem Schleier, mittellangen, stumpfen Flügeln und kurzem, fast gerade abgeschnittenem Schwanz, gehört der Uhu (*Schuhi*, *Bubo*, *Adler- u. Gauß*, *Auf*, *Bubo ignavus Th. Forst.*, *B. maximus Sibb.*, Tafel II). Er wird 77 cm lang und 176 cm breit, ist auf der Oberseite dunkel rostgelb, schwarz gestreift, an der Kehle gelblichweiß, auf der Unterseite rostgelb mit schwarzen Längsstreifen; die Ohrbüschel sind schwarz, Schwanz- und Schwanzfedern braun und gelb gezeichnet. Der Uhu findet sich in Europa, Nord- und Mittelasien, Nordafrika in großen Waldungen und Gebirgen, in Deutschland besonders im Nordosten und im bayerischen Hochgebirge, bisweilen auch in der Nähe des Menschen, ist sehr wütend und scheu, sitzt bei Tag regungslos in Höhlungen oder auf hohen Bäumen, jagt nachts Hasen, Eulen, Hühner- u. Gänse, Raben, Krähen, auch Fuchs, Igel, weißer d. Katzen, Mäuse sowie Reptilien und Insekten. Sein dumpfes, weithin hörbares »Wuhu« läßt er namentlich in Frühjahrsnächten ertönen. Er nistet im März und April in Höhlungen, Gebäuden, auf dem flachen Boden, auch im Köhricht, legt 2—3 Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 6) und pflegt die Jungen mit größter Anhänglichkeit selbst noch in der Gefangenschaft. Er wird von allen Vögeln verfolgt; in der Gefangenschaft hält er mehrere Jahre aus, pflanzt sich auch fort, ist aber sehr schwer zahmbar; man be-

nutzt ihn als Lockvogel auf der Jagd. Die Waldohreule (*Ohr-*, *Horn-*, *Fuchs-*, *Kanzen- u. Asio otus L.*, *Otus versus Cuv.*), 35 cm lang, 98 cm breit, schlanker als der Uhu, mit längeren Flügeln und Ohrbüscheln, sehr ausgebildetem Schleier und kürzeren Füßen, ist ähnlich, aber heller gefärbt als der Uhu, findet sich in ganz Europa und Mittelasien nur im Walde, lebt gefällig, jagt wie der Uhu, fängt Mäuse, selten Vögel, streicht im März und Oktober weit umher und legt im März bis Juni in verlassene Nester anderer Vögel 4 Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 7). Nur in Australien fehlt die Sumppfote (*Kohr-*, *Moor-*, *Bruch-*, *Brand-*, *Kohleule*, *Asio accipitrinus Pall.*, *Otus brachyotus L.*, Tafel I), welche der vorigen sehr ähnlich, aber durch einen kleineren Kopf, kurze Ohrbüschel, die verhältnismäßig langen Flügel und die blaßgelbe Grundfarbe von ihr unterschieden ist. Sie wird 36 cm lang, 98 cm breit, der Schleier ist weißlichgrau, die Kopf- und Rumpffedern sind mit schwarzen Schaftstrichen gezeichnet, die Schwingen und Schwanzfedern grau-weiß gebändert; sie ist in der Tundra sehr häufig, zieht im Winter sehr weit südlich, durch Deutschland im September, Oktober, März und April, bleibt bisweilen auch über Winter bei uns, nistet auch nicht selten im April und Mai bei uns, sitzt am Tage zwischen Gras und Schilf, jagt nachts Mäuse, Maulwürfe, Lemminge, auch wohl Vögel und legt auf den Boden im Mai 3—4 Eier. Die Zwergohreule (*Ohrkauz*, *Pisorhina scopus L.*, *Ephialtes scopus Gray*), 16—18 cm lang, 46—51 cm breit, auf der Oberseite rotbräunlich, schwärzlich gewässert und längsgestreift, auf dem Flügel weiß, in der Schultergegend rötlich geschuppt, auf der Unterseite braunrostgelb und grauweiß, mit undeutlichem Schleier und mittellangen Federohren, lebt in Südeuropa, Mittelasien, noch in Steiermark, Niederösterreich, erscheint selten in Deutschland und weilt in Europa von April bis Oktober. Sie siedelt sich oft in unmittelbarer Nähe des Menschen an, jagt kleine Wirbeltiere und Vögel, nistet in Baumhöhlen, legt kleine, runde, weiße Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 8) und hält sich gut in der Gefangenschaft.

Zu den Schleiereulen (Striginae), mit ziemlich langem Hals, großem, breitem Kopf ohne Ohrbüschel, vollständigem, dreieckig-herzförmigem Schleier, relativ langem, an der Spitze des Unterkiefers leicht ausgekerbtem Schnabel, kleinen Augen, sehr großen Flügeln, mittellangem Schwanz, hohen, schwachen, spärlich besiederten, unten nur mit feinen Borstenfedern besetzten Füßen und langen, dünnen Krallen, gehört die Schleiereule (Flammen-, Perl-, Gold-, Turm-, Kircheng-, Klagen-, Schnarkeule, *Strix flamma L.*, Tafel II), 32 cm lang, 90 cm breit, auf der Oberseite dunkel aschgrau, mit sehr kleinen, schwarzen und weißen Längsflecken, auf der Unterseite dunkel rostgelb, braun und weiß gefleckt; der Schleier ist rostfarben, die Schwingen ebenso, auf der Innenfahne weißlich, dunkler gebändert, auf der Außenfahne dunkel gefleckt, die Schwanzfedern rostgelb, schwärzlich gebändert, an den Spitzen weißlich; der Fuß ist schmutzig blaugrau. Sie lebt in Mittel- und Südeuropa, Kleinasien und Nordafrika in altem Gemäuer, hält sich am Tage verborgen, jagt in der Nacht auf Mäuse, Spitzmäuse, kleine Vögel, Insekten, trägt oft bedeutende Vorräte zusammen, nimmt in der Not auch Aas an, schreit wiederlich, heiser kreischend und nistet im April bis Juli in einem passenden Winkel des Gemäuers, in Gipsstein in der Siebelpyke großer Schauern,

wo sie vom Landmann geschützt wird. In der Gefangenschaft wird sie sehr zahm und ergötzt durch ihre merkwürdigen Bewegungen und Grimassen.

Bei den alten Griechen, namentlich in Athen, galt die Eule als ein der Athene heiliger Vogel und demnach als Verkünderin des Glückes. Sie wurde hier stets neben dieser Schutzgöttin der Stadt abgebildet, und sowohl auf den athenischen als auf den skolonialmünzen nahm sie ihren Platz neben dem Kopf der Pallas ein (s. Tafel »Münzen des Altertums«, Fig. 2). Wegen ihres Aufenthalts an einsamen Orten und ihres nächtlichen Umherschweifens galt sie zugleich als Symbol des tiefen, unermüdeten Studiums. Die Mythe läßt bei den Griechen die Eule aus einer Verwandlung der Nyktimene entstanden sein. Da sich ihr Bild in Athen sehr häufig fand, so hieß das Sprichwort »E. nach Athen tragen« soviel wie etwas Unnütziges verrichten. Wegen ihres nächtlichen Treibens erhielt die Eule aber auch eine dämonische, infernale Bedeutung, sie verkündet Unheil und den Tod; verwünschte Seelen müssen in Gestalt von E. umherirren. In der christlichen Kunst ward die Eule zum Symbol der falschen Weisheit und irdischen Thorheit; ein Kreuz auf dem Kopf einer Eule bedeutet daher den Sieg des Kreuzes über die Feinde Christi. Die Stimme der E. (althochdeutsch *uwida*, Verkleinerungswort von *uwo*, »die Heulende«) hat zu vielen Sagen von der wilden Jagd Veranlassung gegeben. Die Nachteulen saugen den Kindern das Blut aus (die Nacht nimmt der Sonne die Farbe) oder erstickten sie (daher *strix* von *stringere*). Wegen seiner sonderbaren Gebärden ist der »närrische Kauz« bekannt, und an das Komische reiht sich das Neckische (Eulenspiegel). Auf dem Vogelherd wird die Eule benutzt, um Gimpel und andre kleine Vögel anzulocken, daher »jemandem eine Eule setzen«, so viel wie ihn betrogen.

Eulen (Eulenfalter, Nachtfalter, Noctuidae), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge, meist kleiner Falter von trüber, meist grauer oder brauner Färbung, mit langen, dünnen, borstenförmigen, beim Männchen zuweilen getämmelten Fühlern, großen Augen, stets deutlichen Nebenaugen, stark entwickelter Rollzunge und Tastern, langen Beinen, starken Sporen an den Schienen, in der Regel glattem, anliegend behaartem Körper und mäßig großen, in der Ruhe dachförmigen Flügeln, von denen die vordern meist schmal und mit zwei deutlichen Flecken versehen sind. Sie halten sich am Tag an Baumstämmen, in Mauerspalten, an der Erde unter Blättern u. versteckt und gehen bei einbrechender Nacht ihrer Blüthennahrung nach. Das Weibchen legt während des lebhaften, schwirrenden Flugs seine Eier ab, und die meist 16füßigen und nackten Raupen leben daher fast nie gesellschaftlich. Sie nähren sich meist von Kräutern und verpuppen sich unter der Erde, seltener zwischen Blättern. Die überall verbreitete Familie umfaßt etwa 2500 Arten, von denen gegen 1000 auf Europa kommen. 1. Gruppe: Spinnenartige E. (Bombycoidea), meist pelzig oder wollig behaarte, träge Falter und spinnerartige, haarige Raupen. Die *Aprikosen-eule* (kleine Pfeilmotte, *Acronycta tridens* L.), 37 mm breit, mit bräunlichgrauen, schwarz gezeichneten Vorderflügeln und weißgrauen Hinterflügeln, durch deren Mitte eine verwickelte dunklere Bogenlinie geht, legt im Juni, Juli ihre Eier an Obstbäume, welche von der schwarzen, mäßig dicht behaarten, gelb, weiß und rot gezeichneten, 35 mm langen Raupe bisweilen entblättert werden. Die braune Puppe überwintert in

dicthem Gewebe an Baumstämmen. Die *Kampfer-eule* (*A. rumicis* L.), 35 mm breit, auf den Vorderflügeln graubraun, schwarz und weißlich mit weißem Winkelfleck, erscheint im Mai, Juli, August und legt ihre Eier einzeln an die verschiedensten Pflanzen. Die sehr gefräßige Raupe ist schwarz mit einer Reihe zimroter Knöpfchen, weißen, gelblichweißen und roten Flecken und auf grauen Warzenreihen graugelb behaart. Sie erscheint im Mai und September bis November. Die vorn schwarze, hinten rotbraune Puppe ruht in einem geleimten Gespinnst und überwintert. Der *Blattopf* (*Brillenvogel*, *Diloba coeruleocephala* L.), 40 mm breit, graubraun mit drei weißgrünen, zusammenfließenden Flecken auf den Vorderflügeln und grauen, am Innenwinkel fleckig braunen Hinterflügeln, legt im Herbst seine überwinterten Eier einzeln an Obstbäume. Die Raupen besetzen die Knospen und richten oft großen Schaden an; sie sind gelbgrün, bläßgelb gestreift, warzig, einzeln behaart, mit bläulichem, schwarz geflecktem Kopf, und spinnen sich im Juni an Mauern, Zäunen, Baumstämmen ein. Der *Schmetterling* erscheint Ende September u. später.

2. Gruppe: Eigentliche E. (*Noctuae genuinae*), glatt behaarte, lebhafte und scheinbare Falter, meist ganz nackt, oft schön gefärbte Raupen, die gewöhnlich nachts fressen und am Tage in die Erde schlüpfen. Die *Äcker-eule* (*Winter-saat-eule*, *Agrotis segetum* Fab.), 48 mm breit, mit licht gelbbraunen, grau gefleckten Vorderflügeln und weißen, bestäubten Hinterflügeln, findet sich in ganz Europa, einem großen Teil Asiens, in Südafrika und Nordamerika, fliegt bei uns vom Mai bis November und legt ihre Eier an Pflanzenabfälle oder am Boden liegende Blätter; die fahle, erdfahle, reichlich mit Grau und etwas Grün gemischte, stark glänzende Raupe findet sich vom Juli bis April, überwintert ziemlich erwachsen, thut des Nachts auf Samenbeeten aller Art und an Getreide, Klee, Rüben, Kartoffeln, Fichten-saaten großen Schaden, hält sich am Tage an oder in der Erde verborgen (daher *Erdr-aupe*, *Wurzel-raupe*) und verpuppt sich im April in einem zerfallenen Erdflokok. Neben diesen werden noch mehrere andre Äcker-eulen den Saaten in ähnlicher Weise verderblich, indem sie nicht die feinen Wurzeln fressen, sondern die jungen Pflanzen über der Wurzel teils von unten, teils von oben angreifen und in Rüben und Kartoffeln Löcher, wie der Engerling, machen. Die *Hausmutter* (*Sauerampfer-eule*, *Triphaena pronuba* L.), 60 mm breit, auf den Vorderflügeln graubraun, lichtgrau gefleckt, mit hellgrauer innerer Matel, auf den Hinterflügeln orange-gelb mit schwarzbrauner Randbinde, fliegt im Juni, Juli, sitzt oft in Häusern verborgen, legt ihre Eier an Sauerampfer, Salat, Murrkern, Weichsen, Leutofen, Kohl. Die oberseits graubraune, unterseits hellere, mit hellern und dunklern Linien gezeichnete Raupe richtet besonders in Gemüsegärten und an Murrkern Schaden an und verpuppt sich im Mai in einem zerbrechlichen Koton in der Erde. Die *Kohleule* (*Herzwurm*, *Mamestra brassicae* L.), 40 mm breit, mit dunkelbraunen, gelb und schwarz gefleckten Vorderflügeln und weißlichem Nierenfleck auf denselben, gelblich graubraunen Hinterflügeln mit hellem Wisch vor dem Innenwinkel, starkem, doppeltem Kamm auf dem Mittelrücken und trallernartigen Dorn am Ende der Vorder-schienen, findet sich im Mai und dann Ende Juli und August und legt ihre Eier an Kohlruten, Salat, Küchengewächse; die Raupe ist grün oder braungrün mit dunklem Rückenstreif, verwüstet im Sep-

tember und Oktober die Kofhköpfe, frift ſich bis ins Herz derſelben ein und geht auch Georginen an. Die Puppe der zweiten Generation überwintert in der Erde. Die Erbfeneule (*Mamestra pisi L.*), 38 mm breit, auf den Vorderflügeln lebhaft rotbraun und bläulich-grau gemiſcht, auf den Hinterflügeln rötlich-grau, fliegt im Mai und Juni des Nachts, legt ihre Eier beſonders an Erbfen, Bohnen, Wicken, Alee, Zierflanzen ꝛc. Die Raupe iſt am Kopf und Bauch fleiſchrot, auf dem Rücken braunrot, dunkler geadert mit gelben Längsſtreifen. Sie verpuppt ſich in der Erde, und die Puppe überwintert. Die Queckeneule (*Hadena basilinea Wiener Verz.*, ſ. Tafel »Schmetterlinge II«), 40 mm breit, auf den Vorderflügeln roftbraun, mit grobem Ring- und Nierenfleck und einem aus der Mitte der Flügelwurzel entſpringenden ſchwarzen Strahl ſowie glänzend gelbbraunen, ſaumwärts und auf den Rippen dunklern Hinterflügeln, am Vorder- und Hinter- rand des Mittelrückens mit zwei geſteiften Schöpfen, legt Ende Mai und Juni ihre Eier an Gräſer und wird bißweilen dem Roggen und Weizen verderblich, indem ſich die jungen Raupen in die noch weichen Körner einfreſſen und die erwachſenen, überwintern- den noch in der Scheune die Körner zerſtören. Die Raupe iſt grau-braun, wenig glänzend, auf dem Rücken weiß gezeichnet, mit rotbraunem Nackenſchild und roter Afterklappe, und verpuppt ſich im Mai. Die Graſeule (*Charaëa graminis L.*), 32 mm breit, mit olivengrünliden, ſehr veränderlich gezeichneten Vorder- und gelblich-grauen, nach der Wurzel hin hellern Hinterflügeln, legt im Juli, August ihre Eier an den Grund der Graſtengel und Blätter. Die glänzend grau-braune Raupe verwißt die Wiefen beſonders in Nordamerika und Scandinavien, aber auch in Norddeutſchland, überwintert, ſetzt im Frühjahr ihr Zerſtörungswerk fort und verpuppt ſich im Juni ſtark unter der Erde. Die Raupe der *Leucania extranea Ochsenh.* (amerikanischer Heerwurm) verheert in Nordamerika Wiefen und wandert, wenn dieſe fahl geſreſſen, in dicht gedrängten Scharen, oft in drei Schichten übereinander, auch auf Roggen-, Weis- u. Sorghumfelder. Die Eule ſetzt ihre Eier im Juni und Juli an Graſhalme, und man bremt deſhalb im Spätherbſt die trocknen Graſtoppeln ab, um die überwinterten Eier zu zerſtören. Die Kieferneneule (*Forleule I.*, *Trachea piniperda Esp.*, ſ. Tafel »Schmetterlinge II«), 37 mm breit, mit porphyrotomem Kopf, Thorax und Vorderflügeln, ſehr bunt und veränderlich, zuweilen bläſſer bis grünlich-grau, mit weißlichen Makeln, am Hinterand gelblich, mit dunkelbraunem Hinterleib und Hinterflügeln, fliegt vom März bis Mai und legt ihre Eier an Kiefernadeln. Die ſchlante, grüne, weiß und orange geſtreifte Raupe findet ſich im Juni und Juli in Kiefernbeſtänden, greift den Naitrieb an, bohrt ſich auch tief in denſelben hinein, ſpinnt in der Jugend mehrere Nadeln zuſammen und frift die Nadeln von der Spitze bis zur Scheide oder dieſe auch mit. Sie verpuppt ſich im Juli unter Moos, Streu oder in der Erde ohne Geſpinn. Die Puppe überwintert. Die Kieferneneule hat wiederholt bedeutende Verheerungen angerichtet.

3. Gruppe: Spannerartige E. (Noctuae geometriciformes), Falter mit breiten, großen Flügeln, Rau- pen mit verkümmerten vordern Bauchfüßen. Die Feldulmeneneule (*Cosmia diffinis Ochsenh.*, ſ. Tafel »Schmetterlinge II«), 23 mm breit, mit zwei großen weißen Flecken am gelbgrauen Vorderande, welche in zwei Querlinien auslaufen, von denen die hintere

ſtark gebrochen iſt. Die gelbgrüne, weiß linierte Raupe, mit ſchwarzbraunem Kopf und braunem Nackenſchild, lebt auf Rüſtern. Die Pyſiloneule (*Gamma, Piſtolenvogel, Plusia gamma L.*), 42 mm breit, mit grau-braunen, dunkel marmorierten, metalliſch ſchimmernden Vorderflügeln, auf denen ein ſilber- oder meiſſingfarbenes γ oder γ , hellbraunen, an der Saumhälfte bindenartig dunklern Hinterflügeln, auf dem Thorax mit zierlichem Schopf und auf dem Hinterleib mit aufgerichteten, dunklen Haarbüſcheln, findet ſich in Europa, Aſien bis Japan, in Nordafrika, Grönland, Nordamerika, fliegt zu jeder Tageszeit vom Frühling bis Herbſt und legt ihre Eier an alle krautigen Pflanzen (nicht an Gräſer). Die grüne, weiß und gelb geſtreifte, ſchwach borſtenhaarige Raupe frift auch am Tage, richtet bißweilen an Flaſch-, Hanf-, Kaps, Kofh, Erbfen und Zuckerrüben Schaden an und überwintert und verpuppt ſich in einem loſen, wolligen Geſpinn an irgend einer Pflanze. Bißweilen überwintert auch der Schmetterling, und im Jahre ſcheinen drei Generationen vorzukommen. Über die Gattung *Catocala Ochsenh.* ſ. Ordensband. Als Gegenmittel bei Verwüſtungen durch Eulerau- pen bleibt nichts übrig als Beachtung der Lebensweiſe der Tiere, Abjucken beſonders mit der Laterne und Benutzung des Umſtandes, daß ſich manche gern herabfallen laſſen, ſobald ſie geſtört werden. Schlupfweſpen ſtellen den meiſten ſtark nach; auch werden ſie von Vögeln und Inſektenlarven angegriffen. Bal. Gue- née, *Species général des lépidoptères*, Bd. 5—7 (Par. 1852).

Eulenberg, Hermann, Mediziner, geb. 20. Juli 1814 in Müllheim a. Rh., ſtudierte ſeit 1832 in Bonn und Berlin, wo er unter Leitung von Schwann und Johannes Müller ſeine Diſſertation »De tela elastica« als erſte monographiſche Arbeit über das elaſtiſche Gewebe ausarbeitete. Nach längern Reiſen ließ er ſich als Arzt in Lempe nieder, wurde 1846 Phyſikus in Bonn und habilitierte ſich hier als Privatdozent für gerichtliche Medizin und Arzneimittellehre. 1850 ging er als Phyſikus und Medizinalrat am Medizinalkollegium nach Koblenz. Er beſchäftigte ſich hier eingehend mit Kropf und Kretinismus und ſchrieb mit Marfels: »Zur pathologiſchen Anatomie des Kretinismus« (Weſt. 1857); auch begründete er mit Ertenmeyer in Bendorf das »Korrespondenzblatt der Deutſchen Geſellſchaft für Psychiatrie und gerichtliche Medizin«, für welches er zahlreiche Beiträge lieferte. 1860 wurde E. als Regierungs- und Medizinalrat nach Köln verſetzt und widmete ſich nun mehr und mehr der öffentlichen Gefun- dheitspflege. 1870 folgte er einem Ruf als vortragender Rat in das Kultus- ministerium, wurde 1871 Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation und trat 1887 in den Ruheſtand. E. lebt ſeitdem in Bonn. Er ſchrieb: »Lehre von den ſchädlichen und giftigen Gaſen« (Braunſchw. 1865); »Das Medizinalweſen in Preußen« (Neubearbeitung des Hornſchen Werkes, Berl. 1874); »Handbuch der Gewerbehygiene« (daf. 1876); »Handbuch des öffentlichen Gefun- dheitsweſens« (im Verein mit Sachgenofſen, daſ. 1881—82, 2 Bde.); »Schulgeſundheitslehre« (mit Bach, daſ. 1891); auch redigierte er 1871—90 die »Vierteljahrsſchrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätsweſen«.

Eulenburg, I) Botho Heinrich, Graf von E., Widen, preuß. Staatsmann, geb. 27. Dez. 1804, geſt. 17. April 1879, war Landrat des Kreiſes Fried- land, dann bei den Regierungen in Königsberg und

Stettin beschäftigt, später Mitglied der Landesverwaltung des Herzogtums Schleswig während des Waffenstillstandes (25. Aug. 1849 bis 15. Juli 1850), seit August 1850 Präsident der Regierung zu Marienwerder, Landtagsmarschall und Oberburggraf von Posen. Er präsierte 1855—58 dem Abgeordnetenhaus und war seit 1864 Mitglied des Herrenhauses, seit 1867 auch im deutschen Reichstag thätig. Im September 1874 wurde er zum Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung ernannt.

2) Friedrich Albrecht, Graf von, preuß. Minister, Vetter des vorigen, geb. 29. Juni 1815, gest. 2. Juni 1881 in Schöneberg bei Berlin, war seit 1849 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern thätig, trat dann in den diplomatischen Dienst über und ward 1852 preußischer Generalkonsul in Antwerpen. Im August 1859 begleitete er die ostasiatische Expedition als bevollmächtigter Minister bei den Höfen von China, Japan und Siam. Es gelang ihm, Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen mit Japan (24. Jan. 1861) und China (2. Sept. 1861). Nach Europa zurückgekehrt, übernahm er 8. Dez. 1862 im Ministerium Bismarck das Ministerium des Innern und war in den Konfliktjahren eine feste Stütze für Bismarck, durch sein etwas herausforderndes Auftreten hingegen bei den Abgeordneten wenig beliebt. Der König behutete ihn für sein treues Aushalten durch Ernennung zum Domherrn von Brandenburg. Nach 1866 widmete er sich mit Eifer der Einordnung der 1866 annektierten Länder in das preußische Verwaltungssystem und begann 1872 die seit langen geforderte Verwaltungsreform, von der die Kreis- und Provinzialordnung für die östlichen Provinzen, das Gesetz über die Verwaltungsgerichte, die Dotation der Provinzen und das Kompetenzgesetz zur Ausführung kamen. Allerdings machte E. wiederholt Versuche, sich von dem Einfluß der liberalen Mehrheit zu befreien; auch ließ er sich zu den Reformen mehr drängen, als daß er selbst die Initiative ergreifen hätte. Aber er hielt an dem von ihm gegebenen Versprechen, die Reform durch eine Städte- und Gemeindeordnung zu vervollständigen und sie auch auf die westlichen Provinzen auszuweiten, fest, und als Bismarck dem seine Zustimmung verweigerte, forderte er seine Entlassung, die er 30. März 1878 erhielt. Vgl. die Sammlung seiner Reden: »Zehn Jahre innerer Politik 1862—1872« (Berl. 1872).

3) Botho, Graf, preuß. Minister, geb. 31. Juli 1831 als Sohn von E. 1), studierte die Rechte, ward Landrat in Marienwerder, dann in Deutsch-Krone und war 1865—70 Vertreter dieses Kreises im Abgeordnetenhaus und 1867 im norddeutschen Reichstag, wo er für konservative Partei gehörte und sich durch seine gewinnende Liebenswürdigkeit die Achtung aller Parteien erwarb, so daß er in einer Session auch zum zweiten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses erwählt wurde. Vom Grafen Friedrich E. 1864 als Hilfsarbeiter ins Ministerium des Innern berufen, ward er bald vortragender Rat, 1869 Regierungspräsident in Wiesbaden, 1872 Bezirkspräsident in Metz, 1873 Oberpräsident in Hannover und als Nachfolger seines Veters 31. März 1878 Minister des Innern. Seine erste Leistung war die Ausarbeitung und Verteidigung des Sozialistengesetzes im Reichstag im Oktober 1878, welchem dann die Fortführung der Verwaltungsreform folgte. Da E. hierbei mit dem Fürsten Bismarck in Konflikt geriet, weil er diesem zu nachgiebig schien, nahm er im Februar 1881 seine Entlassung

als Minister an und wurde nicht lange darauf zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt. Nach dem Rücktritt des Grafen Caprivi vom Ministerpräsidium ward er im März 1892 Ministerpräsident und im August Minister des Innern.

Eulenburg, Albert, Mediziner, geb. 10. Aug. 1840 in Berlin, studierte seit 1857 in Bonn und Berlin, wurde 1863 Assistenzarzt am Universitätskrankenhaus in Greifswald, habilitierte sich dabelbst und schrieb »Die hypobernatische Injektion der Arzneimittel« (Berl. 1865, 3. Aufl. 1875), welches Werk zur Ausbildung dieser Methode wesentlich beitrug. 1866 habilitierte er sich als Privatdozent in Berlin, wurde Assistenzarzt der medizinischen Universitätsklinik und widmete sich dem Studium der Nervenkrankheiten, die er auf dem Weg sowohl experimentalpathologischer Forschung als klinischer Beobachtung zu fördern bemüht war. Außer der durch Griesinger angeregten »Pathologie des Sympathicus« (mit Guttmann, Berl. 1873) erchien als Frucht dieser Studien sein »Lehrbuch der Nervenkrankheiten auf physiologischer Basis« (daf. 1871; 2. Aufl. 1878, 2 Tle.). Als der Grundzug dieses Werkes darf die angestrebte innige Verbindung von Nervenphysiologie und Nervenpathologie, die Begründung der letztern auf experimenteller Forschung und klinischer Beobachtung gelten. Seine Untersuchungen auf pharmatologischem Gebiet bewirkten 1874 seine Berufung als Professor der Arzneimittellehre und Direktor des pharmatologischen Instituts nach Greifswald, von wo er 1882 nach Berlin zurückkehrte, um sich ausschließlich der Praxis und der Nervenpathologie zu widmen. Er schrieb noch: »Die hydroelektrischen Bäder« (Wien 1883) und gab die »Realencyklopädie der gesamten Heilkunde« (daf. 1880—83, 15 Bde.; 2. Aufl. 1884—90, 22 Bde.) heraus.

Eulendufaten, s. Eule (Stadt).

Eulengebirge, ein Glied des Glazer Gebirgssystems innerhalb der Sudeten, zwischen der Glazer Keiße und der obern Weißkeiße, die Fortsetzung des Reichensteiner Gebirges, bildet einen schmalen, steil ansteigenden, meist stark bewaldeten Rücken von etwa 650 m Höhe mit mehreren Gipfeln. Der höchste derselben ist die Hofe Eule (1014 m hoch) bei Wüstenwäldersdorf im NW., ein langgestreckter Vorprung von der Gestalt eines ungeheuern Grabhügels, der gegen W. steil und kurz abfällt und nur auf der Nordseite unbewaldet ist. Andre Gipfel sind: der Sonnenstein (959 m) und die Große Strohhaupe bei Silberberg (740 m). Die Bemühungen des Eulen- und Waldenburger-Touristenvereins um Anlage von neuen und Verbesserung von alten Wegen u. haben das Gebirge dem Touristenverkehr erschlossen.

Eulenkopf, Vogel, s. Diefuß und Schnefe.

Eulen nach Athen tragen, Sprichwort, s. Eulen,

Eulenschwalben, s. Schwalbe. [S. 25.]

Eulenspiegel, Till, bekannter deutscher Schalksnarr, in Knechtlingen bei Schöppentädt im Braunschweigischen gegen Ende des 13. Jahrh. geboren, zog, von früher Jugend auf lose Streiche spielend, in der Welt umher, erst im Niederländischen und Westfälischen, dann auch in Italien und Polen, wo er mit dem Hofnarren des Königs Kasimir d. Gr. einen Wettstreit hatte. Er starb 1350 in Mölln unsern Lübeck, wo noch heute unter einer Linde sein Leichenstein mit einem Spiegel und einer Eule zu sehen ist. Das Volksbuch, das ihn zum Helden hat, ist ursprünglich in niederdeutscher Sprache abgefaßt und wahrscheinlich 1483 entstanden. Um 1500 wurde eine hochdeutsche Bear-

beitung hergestellt, die man ohne ausreichenden Grund dem Thomas Murner beigelegt hat. Ein Teil der von E. erzählten Schwänke stammt wohl aus der an die historische Persönlichkeit anschließenden Volkssage und zeigt besonders deutlich die von Seite der Bauern gegen die städtischen Handwerker gerichtete satirische Tendenz; ein anderer größerer Teil enthält längst bekannte heimische und fremde Sagen und Schwänke, die zum Teil vom Paffen Amis und Paffen vom Kalenberg auf E. übertragen worden sind. Die ursprüngliche niederdeutsche Fassung des Volksbuches ist nicht mehr vorhanden, sondern nur die hochdeutsche Bearbeitung (zuerst Straßburg 1515; Neudruck, Halle 1885; sodann Straßb. 1519; neue Ausgabe von Lappenberg, Leipzig, 1854). Eine Bearbeitung des Stoffes in Verlen gab Fischart (*»Der E. reinenweis«,* Frankfurt. 1571). Überliefert wurde das außerordentlich beliebte Volksbuch ins Böhmisches, Polnische, Italienische, Englische (als ein miracle play: *»A merge fest of a man that was called Howleglas«,* bei W. Copland und in Farricks *»Old plays«,* Bd. 10), ins Niederländische, Dänische, Französische und Lateinische. Eine gute Erneuerung desselben veröffentlichte Simrock (*»Ein kurzweilig Lesen von Till E. Nach den ältesten Quellen«,* Frankfurt. 1878). Nachahmungen, die an den Namen und Charakter des E. anknüpfen, sonst aber ganz selbständig auftreten, erschienen mehrere, so in neuester Zeit: *»Till E., modernes Heldenepic«,* von Adolf Wöttger (1850) und *»Till E. Medivivus, ein Schelmlied«,* von J. Wolff (1875). — Den Namen E. (*l'Espiegle*) trägt auch ein sehr seltenes Kupferblatt von Lucas van Leiden.

Euler, 1) Leonhard, Mathematiker und Physiker, geb. 15. April 1707 in Basel, gest. 3. Sept. 1783 in Petersburg. In Basel Schüler von Joh. Bernoulli, erhielt er schon 1723 den Magistergrad, bei welcher Gelegenheit er die Systeme Newtons und Descartes' in einer lateinischen Rede verglich. Er studierte eine Zeitlang Theologie und orientalische Sprachen, dann Medizin. Eine Abhandlung über die beste Art des Bemessens der Schiffe trug ihm das Aecessit des Kreises der Pariser Akademie der Wissenschaften ein. Er folgte einem Ruf an die Akademie zu Petersburg als Adjunkt für das mathematische Fach und erhielt 1730 die Professur der Physik und 1733 auch die der höhern Mathematik dabeisbit. Von den mathematischen Abhandlungen in den 26 Quartbänden, welche die Petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, ist mehr als die Hälfte aus seiner Feder geflossen, und bei seinem Tod hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche nach und nach erschienen. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt, so z. B. für die Abhandlungen: *»De ignis natura et proprietate«* und *»Inquisitio physica in causam fluxus et refluxus maris«*. Sein Werk *»Mechanica, sive Motus scientia analytice exposita«* (Petersb. 1736, 2 Bde.) ist noch heute von klassischem Wert und wurde mit Anmerkungen und Erläuterungen herausgegeben von Wolfers (Greifsw. 1818—53, 3 Bde.). 1740 zum Inspektor des geographischen Departements ernannt, folgte er 1741 einem Ruf an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wo er mit Eifer für die Memoiren der Akademie thätig war. Seit 1754 Direktor der mathematischen Klasse der Berliner Akademie, kehrte er 1766 nach Petersburg zurück, wo er bald nach seiner Ankunft erblindete. Von seinen Werken erwähnen wir noch: *»Einleitung in die Arithmetik«*

(Petersb. 1742, 2 The.); *»Tentamen novae theoriae musicae«* (daf. 1739); *»Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes«* (Lausanne 1744), wodurch Lagrange auf eine neue Methode der isoperimetrischen Untersuchungen geführt wurde, welcher E. den jetzt üblichen Namen Variationsrechnung gab; *»Theoria motuum planetarum et cometarum«* (Berl. 1744; deutsch von Pacassi, Wien 1781); *»Beantwortung verschiedener Fragen über die Beschaffenheit, Bewegung und Wirkung der Kometen«* (Berl. 1744); *»Opuscula varii argumenti«* (daf. 1746—51, 3 Bde.), worin er die von Descartes aufgestellte und von Hugen's vervollkommnete Hypothese über das Licht verbeßerte und verteidigte; *»Novae et correctae tabulae ad loca lunae computanda«* (daf. 1746); *»Gedanken von den Elementen der Körper«* (daf. 1746), worin er die Monadenlehre der Leibniz'schen Philosophie bestritt, was er auch in seinen *»Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie«* (daf. 1768—72, 3 Bde.; neue Ausg. von Cournot, 1842, 2 Bde.; deutsch von Joh. Müller, neue Aufl., Stuttg. 1853) that. In seiner Schrift *»Nennung der göttlichen Offenbarung«* (Berl. 1747, neue Aufl. 1805) zog er gegen die Freigeister zu Felde. Ungleich epochemachender sind Eulers rein mathematische Schriften: *»Introductio in analysin infinitorum«* (Lausanne 1748, 2 Bde.; Lyon 1796; deutsch von Michelsen, Berl. 1785—90, 3 Bde.; von Maier, daf. 1885, Bd. 1); *»Scientia navalis«* (Petersb. 1749, 2 Bde.); *»Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux«* (daf. 1773); *»Institutiones calculi differentialis«* (Berl. 1755, 2 Bde.; neue Aufl., Petersb. 1804, 2 Bde.; deutsch von Michelsen, Berl. 1790—98, 2 Bde.); *»Theoria motus corporum solidorum seu rigidorum«* (Rost. 1765; neue Aufl., Greifsw. 1790); *»Institutiones calculi integralis«* (Petersb. 1768—1770, 3 Bde.; 3. Aufl. 1824—45, 4 Bde.; deutsch von Salomon, Wien 1828—30, 4 Bde.); *»Anleitung zur Algebra«* (Petersb. 1771, 2 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1821; französisch von J. Bernoulli, Lyon 1770; mit Zusätzen von Lagrange, daf. 1795, und von Garnier, Par. 1807). Die Algebra Eulers, noch immer das beste Lehrbuch für Anfänger, hat sogar in die Reclam'sche Universalbibliothek Aufnahme gefunden (Nr. 1801—1805); *»Dioptrica«* (Petersb. 1769—71, 3 Bde.); *»Theoria motuum lunae nova methodo pertractata«* (daf. 1772); *»Opuscula analytica«* (daf. 1783—85, 2 Bde.). Bei seinen Lebzeiten erschienen von ihm 473 fast ausschließlich mathematische Abhandlungen. Eine Gesamtausgabe seiner kleinern Schriften besorgten P. S. und N. Fuß im Auftrage der Petersburger Akademie unter dem Titel: *»Commentationes arithmeticae collectae«* (Petersb. 1849, 2 Bde.); dieselben gaben auch die 1844 aufgefundenen Schriften als *»Opera posthuma mathematica et physica«* (daf. 1862, 2 Bde.) heraus und P. S. Fuß die *»Correspondance«* (enthält auch die vollständige Angabe von Eulers Schriften, daf. 1843, 2 Bde.). Auch in andern Wissenschaften besaß E. treffliche Kenntnisse, so in der alten Litteratur und in der Geschichte, in der Medizin, Botanik und Chemie. Vgl. N. Fuß, *Eloge de Mr. Léon. E.* (Petersb. 1783; deutsch, Basel 1786); *Rudio, Leonhard E.* (daf. 1884); *»Die Baseler Mathematiker Daniel Bernoulli und Leonhard E.«* (daf. 1884).

2) Karl, Turnlehrer und Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1828 zu Kirchbollenbach im Regbez. Trier, studierte in Bonn und Berlin Geschichte und Philologie,

wirte 1854—60 als Lehrer in Schulporta, widmete sich dann ganz dem Turnfach als Zivillehrer an der königlichen Zentralschule zu Berlin und ist seit 1877 Unterrichtsdirigent der von dieser abgezweigten Turnlehrerbildungsanstalt. Seit 1880 leitet er auch die vom Staat eingerichteten Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. E. steht auf dem Standpunkt der Turnrichtung von Spieß und sucht zugleich den Jahr-Eisernen Anschauungen gerecht zu werden. Von seinen Schriften nennen wir: »Erzbischof Willigis von Mainz« (Naumb., 1860); »Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend« (mit Eckler, Leipz. 1869); »Lehrbuch der Schwimmsport« (mit Kluge, Berl. 1870), daneben: »Kleines Lehrbuch der Schwimmsport« (daf. 1891); »Turngeräte und Turnrichtungen« (mit Kluge, daf. 1872); »Das Jahrbuch« (Leipz. 1874); »Der Unterricht im Turnen« (in der Neubearbeitung von Diefenwegs »Begleiter«, Essen 1878); »Die Geschichte des Turnunterrichts« (in Mehrs »Geschichte der Methodik«, 2. Aufl., Gotha 1891); die Biographie Friedr. Ludw. Jahns (Stuttg. 1890), dessen Schriften er neu herausgab (Hof 1883—87, 3 Bde.); »Friedr. Friesen« (Berl. 1885). Seit 1882 gibt er mit G. Eckler die »Monatsschrift für das Turnwesen« heraus; 1893 begann er die Herausgabe eines »Encyclopädischen Handbuchs des gesamten Turnwesens« (Wien). — Ein älterer Turnlehrer, Karl E., geb. 16. Nov. 1809 in Trier, war Schüler Eißelens, wirkte seit 1837 als Turnlehrer in Breslau, Danzig, Königsberg, Köln, in Baden, Luxemburg, seit 1848 in Holland, seit 1860 in Brüssel, wo er 25. Aug. 1882 starb. Er schrieb unter andern: »Deutsche Turnkunst« (Danz. 1840); »Über die Notwendigkeit und die Art der Organisation des Militärturnwesens« (Köln 1845); »Die Aufnahme des Turnens durch den Staat« (Karlsruhe 1847).

Euler'sche Gleichung, s. Exponentialfunktion.

Euler'scher Satz: In jedem von Ebenen begrenzten, einfach zusammenhängenden Körper (Euler'sches Polyeder) ist die Anzahl der Ecken, vermindert um die der Flächen, gleich der um zwei vermehrten Anzahl der Kanten; veröffentlicht von Euler in den »Nov. Comm. Petrop.«, 1752. Den wichtigen Satz hatte schon Descartes (»Euvres inédites«, 1860), und Archimedes besaß ihn vermutlich auch, da er sonst schwerlich die Sternpolyeder vollständig hätte angeben können.

Euler'sches Theorem, das Additionsgesetz der elliptischen Funktionen (s. d.).

Euler'sche Zahlen (Sekanten = Koeffizienten), gewisse Zahlen, die als Koeffizienten der Glieder in der Entwicklung von $\sec x$ (s. Trigonometrie) in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe auftreten. Die sechs ersten sind 1, 5, 61, 1385, 50521, 270715.

Eulogie (griech., »schöner, wohlklingender Ausdruck«), bei den ältern Kirchenschriftstellern teils der Segen, den der Presbyter oder Bischof über die Gemeinde spricht, teils (nach 1. Kor. 10, 16) gleichbedeutend mit den gesegneten Elementen der Eucharistie (s. d.); später besonders das zur Oblation dargebrachte Brot, von welchem die Hostie genommen war, und dessen Aeberte, als Surrogat derselben, am Schluss der Messe unter den Anwesenden verteilt und auch Abwesenden überbracht wurden, was besonders in der griechischen Kirche üblich blieb.

Eulohit, ein dem Uweis von Tunaberg eingelagerter Gestein, besteht wesentlich aus Olivin, Diallag

Eulohit, s. Kieselwismuterz. [und Granat.

Eumäos, der »göttliche Saubhirt« des Odysseus, Sohn des Königs Kleitos von Syros, ward von phönizischen Seelenten geraubt und kam durch Kauf in die Hände des Laertes. Als Odysseus (s. d.) in Bettlergestalt nach Ithaka zurückkehrte, nahm ihn E., ohne ihn zu erkennen, gut auf und leistete ihm Herrn nachher gegen die Freier die treuesten Dienste.

Eumenes, 1) E. aus Kardis in Thrakien, makedon. Feldherr, wurde, kaum 20 Jahre alt, Geheimschreiber Philipps von Makedonien und bekleidete dieselbe Stellung auch unter Alexander d. Gr., der ihn besonders zu diplomatischen Verhandlungen verwendete. Nach dessen Tod erhielt er durch Perdikkas die Statthaltertschaft über Kappadokien und Paphlagonien. Er war des Perdikkas treuer Ratgeber und Kriegsgefährte und siegte über Krateros, der mit Antipatros gegen Perdikkas ausgezogen war, 321 v. Chr. in einer Schlacht, in welcher Krateros selbst und dessen Verbündeter Neoptolemos fielen. Nach des Perdikkas Ermordung 321 geächtet, zog sich E. nach Kappadokien zurück. Antigonos verfolgte ihn in das Innere des Landes, wußte die Treue seiner Truppen zu lockern und nach einer blutigen Schlacht ihn so in die Enge zu treiben, daß er sein Kriegsheer auflöste und sich mit wenigen Getreuen in das feste Bergschloß Nora warf, wo er sich über ein Jahr hielt. Als Antigonos nach Antipatros' Tode sich zum Reichsverweser (anstatt Polyperchon) zu machen suchte, verweigerte ihm E. die begehrte Unterthünung, entkam aus Nora, sammelte ein Heer, mit dem er sich Phönitiens bemächtigte, und wurde von Polyperchon zum Strategen in Asien ernannt. Er wußte die berittene Königsgarde, von ihren silbernen Schilden Argyraspiden genannt, auf seine Seite zu ziehen und zog aus Kilikien nach Syrien in das Gebiet von Susa und Persepolis, um hier das makedonische Königtum gegen die abtrünnigen Statthalter Seleukos von Babylon und Peithon von Medien, des Antigonos Bundesgenossen, zu verteidigen. Mit wunderbarem Geschick verstand er es, die unzuverlässigen, nur auf eignen Vorteil bedachten Satrapen zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen und zur Anerkennung seiner Feldherrnwürde zu bringen, widerstand dem an Truppen ihm weit überlegenen Antigonos in den unentschieden gebliebenen Kämpfen in Parakataene und Gabiene mit Erfolg und wußte den Gegner durch seine Kriegskunst und seinen erfinderischen Geist im Schach zu halten, so daß das Heer ihn zum alleinigen Führer wünschte. Aber die übrigen Feldherren und Satrapen haßten den »Schreiber« und »Fremdling«, zettelten eine Verschwörung gegen ihn an und wußten die Argyraspiden in ihrer Treue wandtend zu machen, so daß sie, um ihre während der Schlacht bei Gadumarta vom Feind entführten Frauen und Schätze zurückzuerhalten, ihren Führer verräterischerweise an Antigonos auslieferten, der ihn (316) im Gefängnis töten ließ. Aus dem Altertum haben wir Biographien des E. von Plutarch und Cornelius Nepos.

2) E. II., ältester Sohn Attalos' I., König von Pergamon seit 197 v. Chr., gest. 159. Als treuer Bundesgenosse der Römer schlug er ihnen zu Gefallen die Schwägerchaft mit Antiochos d. Gr. von Syrien aus, unterstützte die Römer 195 gegen den spartanischen Tyrannen Nabis, nahm eifrigen Anteil an dem Kriege Roms gegen die Mithrier und den ihrigen König Antiochos d. Gr. und verhalf ihnen in der Schlacht bei Magnesia 190 zum Sieg. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der Senat alle Länder, die Antiochos diesseit

des Taurus besessen hatte, Lytien und Karien ausge-
nommen, und machte ihn dadurch zu einem der mächtig-
sten Könige in Asien. Bald darauf wurde E. mit
dem bithynischen König Perseus in Krieg verwickelt,
in welchem dieser durch Hannibals Anschläge einen
Sieg zur See und zwei zu Land erfocht. Nachdem
durch Vermittelung der Römer der Friede wiederher-
gestellt war, sah sich E. von Pharnakes, dem König
von Pontus, angegriffen, nötigte ihn aber mit Hilfe
der Römer durch siegreichen Kampf zum Frieden.
Hierauf geriet er mit den Rhodiern in einen Streit,
welchen die Römer absichtlich nährten, um E. nicht
zu mächtig werden zu lassen. Doch erlangte er die
Gunft des römischen Senats wieder, als er denselben
bei einem Besuch in Rom 172 die Pläne des könig-
lichen Perseus von Makedonien enthielt. Auf der Rück-
reise durch Griechenland entging er mit Not den
Dolchen der von Perseus gedungenen Mordhölzer.
Im zweiten Makedonischen Kriege stand E. anfangs
auf Seiten der Römer, ließ aber allmählich, da er sich
in seinen Hoffnungen auf den Besitz Makedoniens ge-
täuscht sah und ihm die Römer allzu mächtig wurden,
in seinem Eifer nach und knüpfte selbst mit Perseus
Unterhandlungen an, die sich aber an dessen Geize zer-
schlugen. Er wurde daher nach der Beendigung des
Krieges von den Römern, die ihn jetzt nicht mehr brauch-
ten, sehr ungnädig behandelt und auf allerlei Weise
getränkt. Nur sein Tod verhinderte den offenen Aus-
bruch von Feindseligkeiten mit Rom. Er hinterließ
das Reich, da sein Sohn noch unmündig war, seinem
Bruder Attalos. E. war ein Götter der Künste und
Wissenschaften, zog bedeutende Gelehrte und Künstler
an seinen Hof, begründete die berühmte pergamenische
Bibliothek und vollendete den großartigen Altar mit
dem Gigantenfries (vgl. Pergamon).

Eumeniden, s. Erinyen.

Eumenius, röm. Rhetor, geb. um 250 n. Chr.
zu Augustodunum (Autun) in Gallien, war Lehrer
des Constantius Chlorus, folgte demselben als Sekre-
tär längere Zeit auf seinen Kriegszügen und lebte
später als Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt.
Er gehört zu den lateinischen Panegyrikern; doch zeigen
die fünf unter seinem Namen erhaltenen Reden (eine
297 für die Wiederherstellung der Schulen in seiner
Vaterstadt gehalten, eine an Constantius und drei an
Konstantin gerichtet, aus den Jahren 297—311), daß
er sich übermäßiger Lobhudeleien enthielt. Beste Aus-
gabe in Bährens' »Panegyrici veteres latini« (Leipz.
1874). Vgl. Kilian, Der Panegyrist E. (Münchener
1869); Brandt, E. und die ihm zugeschriebenen Reden
(Freiburg 1882).

Eumerus, s. Schwebliegen.

Eumetrie (griech.), Ebenmaß; eumetrisch, der
E. entsprechend, ebenmäßig.

Eumolpiden, eine der vornehmsten Familien in
Athen, von uralten Zeiten her im erblichen Besitz des
Priestertums der Demeter zu Eleusis und Bewahrerin
der ungeschriebenen Geetze, wonach diejenigen ge-
richtet wurden, welche die Eleusinien entweiht hatten.
Vgl. Eumolpos.

Eumolpos (der »schön Singende«), in der griech.
Mythe Sohn des Poseidon und der Chione, einer
Tochter des Boreas, als Krieger, Priester der Demeter
und Sänger gleich ausgezeichnet. Als zwischen
den Eleusinern und Athen ein Krieg entbrannte, kam
er von Thrakien den ersten zu Hilfe, ward aber
saumt seinen Söhnen Phorbas und Zimmarados von
Erechtheus (s. d. 2) erschlagen. Nach anderer Über-

lieferung fiel nur sein Sohn Zimmarados, und E.
selbst schloß mit den Athenern einen Vergleich, dem
zufolge Erechtheus in Athen als König herrschen, E.
aber mit den Töchtern des Keleos dem Dienste der
Demeter zu Eleusis vorstehen sollte. Daher wurde
dem E. die Einführung der Eleusinischen Mysterien
zuschrieben und unter seinem Namen Schriften über
dieselben verfaßt. Unter seinen Nachkommen, den
Eumolpiden (s. d.), wurde die Würde des Hierophan-
ten in Eleusis erblich. Nach alexandrinischen Dichtern
war E. auch Lehrer des Herakles im Saitenspiel und
in den Mysterien. Auch die Kultur des Weinstocks
und die Baumzucht wurden auf ihn zurückgeführt.

Eumolpus, s. Blattläfer.

Eumorphie (griech.), Wohlgestalt.

Eumuse (griech.), Schönheitsgefühl, Kunstsin
(Gegensatz: Amusie); eumuseisch, kunstsinig.

Eumapios, griech. Schriftsteller aus Sardes, geb.
346 n. Chr., wo er nach längerem Aufenthalt in Athen
und in Ägypten als Rhetor und Arzt wirkte, schrieb
um 405 als Anhänger der neuplatonischen Lehre 23
Biographien von ältern und gleichzeitigen Philosophen
und Sophisten, welche trotz ihrer Oberflächlichkeit und
Parteilichkeit gegen das Christentum für die Geschichte
des damaligen Neuplatonismus nicht ohne Wert sind
(hrsg. von Boissonade, Amsterd. 1822, und Par. 1849).
Außerdem verfaßte E. eine Fortsetzung der Chronik
des Dexippos in 14 Büchern, von der Regierung des
Claudius Gothicus (270) bis zu der des Arcadius
und Honorius (404), von welcher sich umfangreiche
Bruchstücke erhalten haben (bei Müller, »Fragmenta
historicorum graecorum«, Bd. 4, und Dindorf,
»Historici graeci minores«, Bd. 1, Leipz. 1870).
Vgl. Olympiodoros.

Eunectes, s. Riesenschlangen.

Eunomia (griech.), Geseßlichkeit, als Personifika-
tion eine der Soren, Tochter der Themis, Schwester
der Dike und Eirene; daher eunomisch, geseßlich.

Eunomius, Haupt der strengen Arianer oder
Anomöer, gebürtig aus Kappadochien, Schüler des
Aetius, philosophisch gebildet, wurde 360 Bischof von
Syzikos. Von hier wurde er infolge seines Wider-
spruchs gegen die Unionsformel, welche der Kaiser
Constantius hatte aufstellen lassen, vertrieben, seine
Lehre aber unter Theodosius d. Gr. 381 endgültig
verdammt und er selbst nach Niedermörsen verwiesen.
Später lehrte er nach Dacora zurück, wo er um
399 starb. Vgl. Arianischer Streit.

Eumuch (griech., Verschnittener, Entman-
ter, Kastrat), im allgemeinen ein der Hoden, auch
wohl des Penis beraubter, somit zur Zeugung unfähiger
Mann (s. Kastration), im engeren Sinn ein Ver-
schnittener, dem im Orient die Obhut über den Harem
anvertraut ist. In der Regel wird die Entman-
nung durch das zuverlässigste und einfachste Verfahren,
Wegnehmen der Hoden, bewirkt, so namentlich bei
den italienischen Kastraten; weil indes hiernach oft
noch einige Erektionsfähigkeit des Gliedes, also poten-
tia coeundi, zurückbleibt, so wird einem großen Teil
der orientalischen Eumuchen auch noch der Hodensack
und der Penis weggenommen, eine Operation, welche
der Mehrzahl der ihr Unterworfenen das Leben kostet,
weshalb die Ubrigbleibenden besonders teuer bezahlt
werden. Im Altertum war auch noch eine einfachere,
freilich unzuverlässigere Entmannungsmethode üblich,
wobei die Hoden nicht weggenommen, sondern nur
durch Reiben, Drücken und ähnliche Manipulationen
mehr oder weniger zerstört wurden; die so Entmann-

ten hießen Thlibiae, Thlasiae, Thladiæ. Unter ihnen fand sich besonders häufig und vollkommener als bei andern die potentia coeundi erhalten, und sie besonders wurden deshalb von den ansichweisenden römischen Frauen zu einer folgenlosen Befriedigung des Geschlechtstriebes gemißbraucht. Die Sitte, Eunuchen als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; in Ländern, wo Monogamie herrscht, kam sie nur vor, wenn asiatische Wellust eindrang, z. B. in der Zeit der römischen und byzantinischen Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem angegebenen Zweck scheint in Äthiopen ihren Ursprung gehabt und sich von dort über Ägypten nach dem Orient verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berühmt. Am oströmischen Hofe spielten die Verschnittene eine große Rolle; sie waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchos kommt dafelbst sogar zur Bezeichnung eines Hofamtes vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Das Oberhaupt der schwarzen Eunuchen am jetzigen türkischen Hof ist der Misklar Agassi.

Cunus, Anführer der jüdischen Sklaven bei deren erstem Aufstand, der wahrscheinlich schon 139 v. Chr. anfang und bis 132 dauerte, aus Syrien als Sklave nach Emma in Sizilien verkauft, ward hier, wo er sich durch Gauller- und Zauberkünste in großes Ansehen zu setzen wußte, von den Sklaven zum König erhoben, nannte sich König Antiochos, eroberte Emma, schlug mehrere römische Heere und machte, angeblich über 200,000 Mann gebietend, Tauromenium zu seinem Waffenplatz. Endlich (132) von dem Consul P. Ruppilius Lupus besiegt und in Emma belagert, fiel er bei dem Versuch, sich durchzubrechen, den Römern in die Hände und starb, ehe ihn die Sieger im Triumph aufzuführen konnten. E. Sklavenkriege.

Cuo (Cuoi, Cuan), Jubelruf der Bacchantinnen.

Cupator (griech., »von edlem Vater«), Beiname mehrerer syrischer und pontischer Könige, z. B. Antiochos' V. und Mithridates' d. Gr.

Cupatoria (russ. Zewpatoria, auch Koslow, v. türk. Geslawe), Kreisstadt im russ. Gouv. Taurien, an einer Bucht des Schwarzen Meeres, auf der Westseite der Halbinsel Krim, hat einen unsicheren Hafen und ist Station der Dampferlinie Odeffa-Krim-Slow. Die Stadt besitzt eine griechisch-katholische, eine armenisch-gregorianische und eine armenisch-katholische Kirche, 3 Synagogen, 12 Moscheen (darunter als größte u. schönste die 1552 erbaute Chan-Dschami), 5 tatarische Schulen (Medressen), ein Zollamt, einen 140 m tiefen artesischen Brunnen, 2 türkische Bäder und hat (1899) 17,314 Einw., die aus Tataren, Karaiten, Armeniern und Griechen bestehen. Von industriellen Etablissements sind Licht- und Seifen- und Lederfabriken sowie eine der Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel gehörige Mobell-, Schlosser-, Schmiede- und Kesselwarenfabrik vorhanden. An der Küste findet starker Fischfang statt; die Ausfuhr besteht in Häuten, Getreide etc. — E. ist eine der ältesten Städte der Krim, war zunächst die Residenz des krimischen Chans und wurde später von den Tataren eingenommen. Seit 1783 steht sie unter russischer Herrschaft. Bei E. landete im Krimkrieg 14. Sept. 1854 das zur Belagerung von Sebastopol bestimmte Heer der Alliierten, welches die Stadt mit einem noch heute vorhandenen Wall umgab; E. war seitdem Hauptstation der Türken unter Omer Pascha. Im Kreis E. finden sich zahlreiche Seen, wovon der größte

der Konratssee. Der 18 km von E. entfernte See Szati oder Sat hat heilsame Schlammwälder.

Eupatorium Town. (Wasserlöwen, Alpfrucht), Gattung aus der Familie der Kompositen, Kräuter, Halbsträucher und Sträucher mit gegenständigen, ganzen Blättern, in Doldenrispen oder Rippen gruppierten oder einzeln endständigen Blüthenköpfchen und eckigen oder gestreiften Samen mit scharfer Haarkrone. Etwa 400 Arten in den gemäßigten und warmen Gegenden der Alten und Neuen Welt, die Mehrzahl in Amerika. E. Ayapana Vent. (E. triplinerve Vahl), ein 1 m hoher Strauch Brasiliens, wird im tropischen Amerika und auch in Ostindien kultiviert. Wurzel und Blätter schmecken gewürzhaft, riechen wie Tonkabohne und enthalten viel ätherisches Öl. Sie werden als aromatisch-bitteres Mittel und gegen Schlangenbiß angewendet. E. cannabinum L. (Wasserhanf, Wasserriess, Kunigundenkraut, Hirschklee), ausdauernd, bis 1,75 m hoch, mit gestielten, drei- oder fünfteiligen Blättern mit lanzettlichen, gesägten Abschnitten, in Doldenrispen stehen den Köpfchen mit bläulichroten bis rötlichweißen Blüten, wächst an feuchten Stellen in Europa und Mittelasien, riecht eigentümlich unangenehm gewürzhaft, schmeckt schwach bitter und dient als Hausmittel bei Wunden, Geschwülsten etc. Der Stengel enthält eine feste Saft. Einige krautliche Arten, wie E. indigoferum Pohl, werden auf Indigo verarbeitet; andre schön blühende Arten kommen als Zierpflanzen vor, namentlich sind die weiß blühenden E. grandiflorum album hort., aus Nordamerika, E. ageratitolum L. fil., aus Mexiko, und E. Weimannianum Rpf. als Kalttaupflanzen für die Bouquetbinderei gebräuchlich. Andre Arten, wie E. purpureum L., mit purpurroten, und E. aromaticum L. mit weißen, sehr wohlriechenden Blüten, sind Gartenpflanzen.

Eupatriden (»von edlen Männen«), in Attika seit den ältesten Zeiten der Geburtsadel, welcher die Vollbürger bildete. Später verloren die E. ihre Vorrechte durch die Solonische Verfassung, behaupteten aber durch ihren Grundbesitz immer noch einen großen Einfluß; auch hatten sie von den alten Zeiten her besondere priesterliche Würden und Funktionen, die übrigens mehr und mehr alle politische Bedeutung verloren.

Eupen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Aachen, in ammutiger Lage am Fuße des Hohen Venn, an der Mündung der Helle in die Weiser (Wesder), an der belgischen Grenze und der Linie Herbesthal-Maeren der Preussischen Staatsbahn, 256 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, ein Progymnasium, ein Waisenhaus, eine Irenenanstalt, ein Amtsgericht, Tuch-, Buckstin-, Trikot- und Filzfabrikation, Treich- und Rammgarnspinnerei, Färberei, Fabrikation von Maschinen, Krügen, Seife, Leppichen etc. Bierbrauerei, Getreidehandel und (1899) 15,445 Einw., davon 440 Evangelische und 3 Juden. In der Nähe befinden sich große preussische Forsten sowie der belgische Vertogewald. — E. gehörte bis zum Linenwiler Frieden zu dem österreichischen Herzogtum Limburg, kam 1814 an Preußen und hatte früher mehrere Nonnenklöster der Franziskanerinnen, welche 1876–78 aufgehoben, neuerlich aber wiederhergestellt worden sind.

Eupeptie (griech.), gute Verdauung, leichte Verdaulichkeit; eupeptisch, leicht verdauend oder ver-

Euphausidae, s. Schildkröte.

Euphema, der Grastittich, s. Papageien.

Euphemie (griech.), der gute Ruf; der Gebrauch von Euphemismen.

Euphemismus (griech.), die Bezeichnung einer unangenehmen oder anstößigen Sache, die man beim rechten Namen zu nennen sich scheut, mit einem milderen, beschönigenden Ausdruck, z. B. »Freund Heim« für Tod, »entschlafen« für sterben u. Euphemistisch, dem E. gemäß, beschönigend.

Euphemiten, f. Masaitaner.

Euphemos, Sohn des Poseidon und der Europa, Tochter des Tityos, Gemahl der Schwester des Herakles, Laonome, hatte von seinem Vater die Gabe, auf dem Meer zu wandeln, und nahm am Argonautenzug teil. Als die Helden an den Tritonsee kamen, übergab ihm Triton eine Scholle Landes, und Medea weisagte, wenn er dieselbe in den Hadeseingang am Tánaron werfe, so würden seine Nachkommen im vierten Gliede Herrscher von Libyen werden. Da die Scholle aber bei der Insel Thera verloren ging, so mußten seine Nachkommen erst diese Insel besetzen, von der aus erst Battos, sein Nachkomme im 17. Geschlecht, Kyrene in Libyen gründete.

Euphonic (griech.), Wohlkaut; euphonisch, dem Wohlkaut gemäß, aus Rücksicht darauf; euphonisch die Buchstaben, Buchstaben, welche bloß des Wohlklanges wegen eingeschoben werden, wie b im franz. nombre (aus lat. numerus), t in »meinethwegen«. Vgl. Lautlehre.

Euphonium (Euphonion, griech.), 1) ein von Chladni 1790 konstruiertes Instrument, aus abgestimmten Glasröhren bestehend, die mit benetztem Finger gestrichen wurden. Die Glasröhren machten Longitudinalschwingungen, erzeugten aber Transversalschwingungen, in Stahlstäben, mit denen sie verbunden waren. Vgl. Chladnis Beschreibung der Klavichord in den »Neuen Beiträgen zur Musik« (Wien 1822). — 2) Blechblasinstrument von weiter Mensur (Bariton), f. Hügelforn.

Euphorbia L. (Wolfsmilch), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, milchende, kraut-, baum- oder strauchartige, zuweilen kaktusähnliche und dornige Gewächse. Die ungeteilt, meist ganzrandigen Blätter sind wechsels-, gegen-, selten quirlständig, bisweilen sehr klein oder fehlen. Die Nebenblätter sind von sehr verschiedener Gestalt, oft auf Drüsen reduziert, bisweilen in Dornen umgewandelt. Die Blütenstände sind fast stets terminal, meist zwei-, fünf- oder vielstrahlige Dolden. Über 600 Arten, vorzugsweise in den wärmern Gebieten, spärlicher in den Tropen; in den kältern Teilen der gemäßigten Zonen treten sie sehr zurück. Sie bevorzugen Steppengebiete und Gegenden mit kontinentalem Klima. Meist haben sie ein beschränktes Verbreitungsgebiet, weit verbreitet sind nur diejenigen, die als Unkräuter die Kulturpflanzen begleiten. *E. antiquorum L.* (s. Taf. »Euphorbiaceen«, Fig. 6), ein kaktusähnlicher, fandelaberartig verzweigter Baum oder Strauch in Ägypten, Arabien, Ostindien, von 2–3,75 m Höhe, hat dreiseitige, abtiefende oder niederliegende, gerade Äste mit ausgeschweift gezahnten, flach zusammengedrückt-kanten; ihren mit Wehl vermischten Saft brauchen die Hindu als Heilmittel. *E. canariensis L.* wächst in großer Zahl in öden, steinigten Gegenden auf den Kanarischen Inseln, bildet einen ästigen Strauch mit fleischigen, vier-, auch fünf- und sechsseitigen, steil emporstehenden, blattlosen Ästen, welche auf den Kanten zweifachige Blattpolster tragen. Die Pflanze erreicht eine Höhe von 5 m. Aus den Winkeln der obern Blattpolster der letzten Verzweigungen entspringen die roten Blütenstände. *E. resinifera Berg.*, über 1 m hoher, kaktusähnlicher, vom Grund

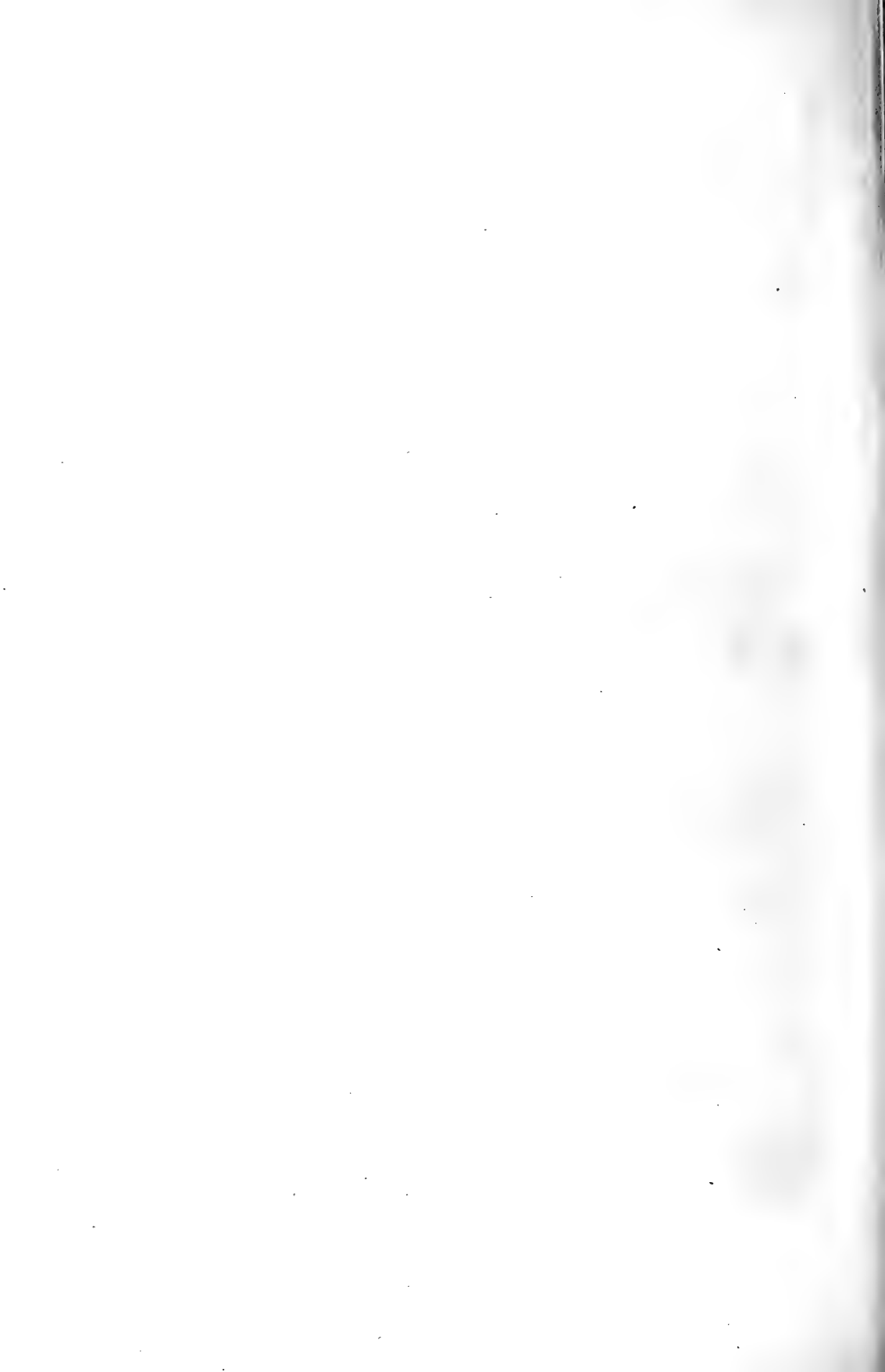
auf verzweigter Strauch mit wenig verzweigten, stumpf vierkantigen Ästen und kurzen, abtiefenden Dornen, wächst im Innern von Marokko und liefert das Euphorbium. Von den nahe an 30 deutschen Arten hat die Cyproressen-Wolfsmilch (*E. Cyparissias L.*, f. Tafel »Giftpflanzen I«, Fig. 8) zerstreut stehende, sitzende, sehr schmal linienförmige, ganzrandige, kahle Blätter und vielstrahlige Dolden. Sie wächst auf magerem Sandboden an Wegen und wurde früher arzneilich benützt, wie noch jetzt die Wurzel (Bauer'scher Barber) in Frankreich und Rußland als drastisches Abführmittel. Der in allen Teilen der Pflanze enthaltene Milchsaft ist brennend scharf und wird zum Wegbeizen der Wurzeln benützt. *E. Lathyris L.* (kleine Springkraut, Maulwurfskraut) wird 60–90 cm hoch, hat einen blau angelaufenen Stengel, gegenständige, sitzende, lanzettförmige, ganzrandige Blätter und eine sehr große, vierstrahlige Dolde, ist in Südeuropa einheimisch und kommt im mittleren Europa hier und da verwildert vor. Die Samen (Semen Cataputiae minoris, Springkörner, kleine Burgierörter) standen als Brech- und Abführmittel bei den ältern Ärzten in großem Ansehen. Die Blätter und der Milchsaft der Pflanze sind ungemein scharf, wirken auf der Haut ätzend und blasenziehend und dienen zur Vertreibung der Wurzeln sowie gegen Zahnschmerz bei kariösen Zähnen. Von *E. palustris L.*, einem krautartigen, 60–90 cm hohen Gewächs mit lichtgrünem Stengel und vielstrahliger Dolde, in Süd- und Mitteleuropa und in Mittelafrika, an stehenden Gewässern, wirken die Wurzel und Wurzelrinde kräftig abführend und waren früher wie auch der ätzende Saft als Heilmittel in Gebrauch. *E. fulgens Karw.*, ein Strauch in Mexiko, mit glattem Stengel, lanzettförmigen, langgespitzten, glatten, ganzrandigen Blättern und an der Spitze der Ästchen in einseitigen Trauben vereinigten leuchtend roten Blüten, *E. pulcherrima W.* (*Poinsettia pulcherrima Grak.*, f. Tafel »Euphorbiaceen«, Fig. 1), in Mexiko, mit später etwas verholzenden Stengeln, ovalen, hellgrünen Blättern und unscheinbaren Blüten, welche von einer bis 25 cm im Durchmesser haltenden Rosette scharlachroter Brakteen umgeben sind, sowie *E. splendens Lodd.* (s. Tafel »Euphorbiaceen«, Fig. 11), in Madagaskar, mit leberigen, glatten Blättern und scharlachroten Blüten, werden als Heilpflanzen kultiviert. Die Blätter und Früchte von *E. piscatoria Ait.* dienen zum Betäuben der Fische beim Fischfang, und mit dem Saft von *E. catinifolia L.* vergiften die Indianer ihre Pfeile.

Euphorbiaceen (Wolfsmilchgewächse, hierzu Tafel »Euphorbiaceen«), dikotyle, vielgestaltige Pflanzenfamilie aus der Ordnung Geraniales, milchsaftführende Kräuter, Sträucher, Bäume, bisweilen auch kaktusartige Gewächse von kugelförmiger (bei *Euphorbia meloformis*, Tafel, Fig. 9), säulenförmiger (*E. virosa officinarum* und *globosa*, Fig. 7, 8 und 10) oder fandelaberähnlich verzweigter Gestalt (*E. antiquorum*, Fig. 6). Bei den fakteenartigen E. fehlen die Blätter, an ihrer Stelle treten Dornen auf, die aber auch bei beblätterten Formen vorkommen (wie bei *E. splendens*, Tafel, Fig. 11). Die Gattung *Phyllanthus* (Fig. 3) hat bloß niederblattartige, schuppenförmige Blätter, in deren Achseln grüne, blattförmige Triebe (Phyllokladien) sich entwickeln. Andre Formen haben einen befenförmigen (*Amperea spartioides*, Tafel, Fig. 4) oder heidekrautähnlichen (*Cluytia ericoides*, Fig. 5) Habitus. Bei den beblätterten Formen sind die Blätter meist einfach, selten

EUPHORBIACEEN.



1. *Poinsettia pulcherrima* 2. *Dioscorea Buzhana* 3. *Phyllanthus epilobifolius* 4. *Ampelocera spicata*
 5. *Claytonia cricoides* 6. *Lappula autumnorum* 7. *E. affinis* 8. *E. oleraceum* 9. *E. maculatum*
 10. *E. globosa* 11. *E. splendens*



handförmig. Bisweilen zeichnen sich die Hochblätter durch auffallende Färbung aus, wie bei Poinsettia (Tafel, Fig. 1) und Dalechampia (Fig. 2). Auch die Blüten zeigen große Verschiedenheit. Sie sind eingeschlechtig, bald ein-, bald zweiflüchtig und entwickeln bald ein einfaches Perigon, bald Kelch und Blumenkrone wie bei der Gattung Croton, bald fehlt die Blütenhülle ganz. Sehr variabel zeigen sich auch die Staubgefäße, die als ein einfacher oder mehrfacher Kreis vorhanden sein können, in andern Fällen bis auf ein einziges terminal stehendes verdünnern. Den einfachsten und zugleich eigentümlichsten Bau haben die Blüten bei der Gattung Euphorbia (Textfig. 1). Sie bilden hier kleine, von einem becherförmigen, mit Drüsen am Rande versehenen Involucrum umgebene

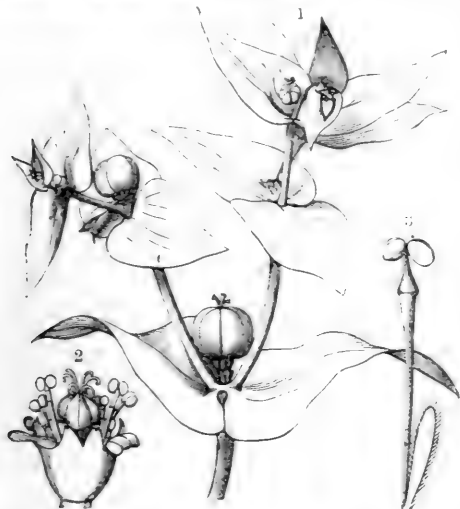


Fig. 1. Zweig der Wolfsmilch (*Euphorbia Lathyris* L.).
Fig. 2. Einzelner Blütenstand mit becherförmigem Involucrum. Fig. 3. Einzelne männliche Blüte.

Blütenstände (Textfig. 2), welche fälschlich bisweilen für die eigentlichen Blüten genommen werden. Letztere finden sich aber erst in Mehrzahl innerhalb des Involucrums und haben den allereinfachsten Bau. Die männlichen Blüten bestehen nämlich aus je einem gestielten Staubgefäß (Textfig. 3), die weiblichen dagegen aus einem gestielten, dreifrüchtigen Pistill. Der oberständige Fruchtknoten der meisten *E.* besteht aus drei, seltener aus zwei oder aus mehreren Karpellen und bildet ebenso viele Fächer, indem die einwärts gebogenen Ränder der Karpelle mit der zentralen Achse verwachsen. Im Innenwinkel eines jeden Faches befinden sich eine oder zwei hängende, anatrophe Samenknoten. Die Frucht ist, entsprechend der Zahl ihrer Fächer, meist drei-, selten zwei- oder mehrfrüchtig und stellt eine elastisch aufspringende Kapself dar: sie reißt nämlich zuerst scheidewandspaltig auf, und dann zerfällt jedes Knöpfchen durch fachspaltige Teilung, worauf die Teile sich nach innen elastisch zusammenziehen und dadurch den Samen fortschnellen; die zentrale Achse bleibt stehen. Die Samen haben eine krustige Schale und in der Nabelgegend einen fleischigen Wulst; das reichliche, ölhaltige Endosperm umschließt einen geraden Keimling mit flachen, bisweilen blattartigen Samenlappen und nach oben gekrümmten Würzelchen. Die *E.* zerfallen in die beiden Hauptgruppen Ste-

nolobae mit schmalen, halbcylindrischen Kotsledonen (Porantheroideae u. Ricinocarpoideae) und Platylolobae mit breiten, flachen Kotsledonen, letztere weiter in die Unterfamilien Phyllanthoideae (Phyllanthaceae u. Brideliaceae) und Crotonoideae, diese in die Gruppen Crotonaceae, Acalyphaceae, Jatrophaceae, Manihoteaceae, Cluytiaceae, Hippomaneae, Euphorbiaceae. Man zählt ca. 4000 Arten; die Familie ist zwar über alle Zonen, mit Ausnahme der kältern, verbreitet, hat aber ihre zahlreichsten Vertreter in der Tropenzone und nimmt gegen die Pole hin rasch ab. Die *E.* liefern dem Handel mannigfache Produkte: Öl mit abführenden Eigenschaften wird aus den Samen von *Ricinus communis* und dem ostindischen *Croton Tiglium* gewonnen, Gummiharz, das »Euphorbium«, von *Euphorbia resinifera*, Kautschuk von den tropisch-amerikanischen *Hevea guianensis* und brasilienensis, Stärkemehl aus den unterirdischen Teilen von *Manihot utilisima* (als Mandioka und Tapioka), Farbstoffe von *Crozophora tinctoria*, *Rottlera tinctoria*. Schellack von *Aleurites laccifera*, Fettstoffe von *Stillingia sebifera* und dem asiatischen *Sapium sebiferum*. Manche *E.* sind heftige Giftpflanzen, z. B. der Manjineellenbaum (*Hippomane Mancinella*) im tropischen Amerika. Als sicherer fossiler Rest der *E.* gilt eine von Conwentz im Bernstein gefundene Blüte von *Antidesma Maximowiczii*. Vgl. Bailton, Étude générale du groupe des Euphorbiacées (Par. 1858); Voisier, Icones Euphorbiarum (1866).

Euphorbiumharz, der aus der gerigten Rinde von *Euphorbia resinifera* Berg ausfließend und an der Pflanze erhärtete Milchsaft, bildet eine matt hellgelbliche, zerreibliche Masse in 1—3 cm großen oder kleinern, sehr unregelmäßigen und durch Trümmer der Pflanze verunreinigten Stücken, riecht beim Erwärmen schwach weihrauchartig, schmeckt sehr anhaltend und gefährlich brennend scharf; sein Staub erregt heftiges Niesen, Entzündung und Blasen. Es ist in keinem der gewöhnlichen Lösungsmittel vollständig löslich, besteht aus etwa 38 Proz. scharf schmeckendem Harz, 18 Proz. Gummi, 22 Proz. geschwacklosem, tritallistierbarem Euphorbon, 12 Proz. Apfelsäure-salzen und 10 Proz. anorganischen Stoffen. *E.* wird gegenwärtig fast ausschließlich aus Mogador ausgeführt und im marokkanischen Atlas in geringer Menge gesammelt. Diese Arbeit soll sehr gefährlich sein. Das *E.* wirkt äußerlich heftig auf die Schleimhäute, erregt auch auf der Haut queren Brennen und Rötung, dann Entzündung und Blasenbildung; innerlich erzeugt es heftige Magen- und Darmentzündung, die tödlich verlaufen kann. Früher benutzte man es als drainisches Abführmittel, jetzt nur noch als äußerliches, blasenziehendes Mittel, vorzüglich in Verbindung mit Harz-pflastern bei Hautstieren. *E.* war schon den Alten bekannt. Zuba II. midmete der *Euphorbia resinifera* eine kleine Schrift und soll die Pflanze nach seinem Leibarzt Euphorbos benannt haben. Später ging die Kenntnis der Stammpflanze des Euphorbiumharzes verloren, man leitete die Droge von *E. canariensis* L. ab, bis Berg aus den im *E.* enthaltenen Bruchstücken die Artverschiedenheit nachwies. 1870 kamen die ersten Exemplare von *E. resinifera* nach Rom.

Euphorie (griech.), das leichte Ertragen von etwas; das Wohlbefommen (z. B. einer Kur); dann aber auch das Wohlbefinden in dem Sinne des bestmöglichen Befindens. So hat der Arzt in vielen schweren Krankheiten, z. B. bei Krebs, schließlich nur noch die Aufgabe, für möglichste *E.* des Kranken zu sorgen.

Euphorin, f. Phenylurethan.

Euphorion, 1) nach einem apokryphen Mythos der geflügelte Sohn des Achilleus und der Helena, von Zeus auf der Insel Melos durch Blitzstrahl getötet.

2) Griech. Dichter und Grammatiker aus Chalkis in Euböa, geb. um 276 v. Chr., lebte als Bibliothekar am Hofe Antiochos' d. Gr. von Syrien. Außer profaischen Werken verfaßte er Epen, Elegien und Epigramme voll entlegener Mythen in düntler, schwerfälliger Sprache. Trotzdem fand er bei den Römern Bewunderer und Nachahmer. Vgl. Meineke, *Analecta alexandrina* (Berl. 1843).

Euphotid, f. (wie Gabbro (f. d.).

Euphranor, griech. Maler, Bildhauer und Toreut, aus Korinth (daher E. vom *Isthmos*), blühte etwa um 350 v. Chr. und feste mit Lykippos die argivisch-isthmische Schule des Polykletos, die sich besonders die Darstellung des Körperlichen zum Vorwurf nahm, fort. Die bis dahin in der Kunst gültigen Proportionen, welche Polyklet aufgestellt hatte, änderte er, aber mit wenig Glück, indem der Körper seiner Gestalten zu schwächlich, Kopf, Arme und Beine zu groß erschienen. Unter seinen plastischen Werken ist besonders eine Gruppe der stüchenden Leto mit ihren Kindern auf den Armen, von seinen Gemälden ein Wandbilderezyklus in einer Markthalle zu Athen, die Schlacht bei Mantinea darstellend, berühmt gewesen.

Euphrasia L. (Lugentrost), Gattung aus der Familie der Skrophulariaceen, einjährige, selten ausdauernde, niedrige Kräuter mit gegenständigen, meist einfachen oder handförmig geteilten Blättern, kleinen, einzeln achselständigen, am oberen Teil des Stengels oft beblätterte Ähren bildenden Blüten, und eiförmiger oder länglicher, zusammengedrückter Kapsel. Etwa 50 Arten in den gemäßigten Klimaten der nördlichen und südlichen Erdhälfte, meist parasitisch auf den Wurzeln der Gräser. E. officinalis L., mit breit eiförmigen, gefägten Blättern und weißen, violett und gelb gezeichneten Blüten, variiert je nach Boden, Ortshöhe und Witterung mannigfach, findet sich auf Wiesen und Triften durch ganz Deutschland und stand sonst besonders bei Augenkrankheiten im Ruf. Neuerlich hat sie die Homöopathie in ihren Arzneischatz gezogen.

Euphrasie (griech.), Frohsinn, Heiterinn.

Euphrat (beiden Persern *Ufratu*, bei den Hebräern *El Farat*), der größte Strom Vorderasiens, entspringt auf dem armenischen Hochland in zwei Quellströmen, einem nördlichen, Karasu (westlicher E.) genannt, der im N. von Erzerum, auf dem Dumly Dagh, seinen Ursprung hat, und einem südlichen, Murad (östlicher E.), der etwa 220 km östlicher am Alla Dagh entsteht und, ein reichender Gebirgsfluß, zwischen steilen Felsenufnern mit Strudeln und Fällen hinströmt. Beide Flüsse haben westliche Hauptrichtung, und zwischen ihnen erhebt sich die Gebirgsmasse des Bingöl Dagh bis zu 3925 m Höhe, weiter westlich zwingt der 2750 m hohe Muzur Dagh den Karasu zu einem großen Bogen. Nach der Vereinigung der beiden Quellströme, die oberhalb der Stadt Neben Maaden in 810 m Höhe erfolgt, nimmt der Strom eine südliche Richtung an, umfließt in einer großen Wendung nach SW. den Muzur Dagh und durchbricht dann unter gewaltigen Krümmungen wild stutend die Taurusfette. Hier nach SO. gerichtet, braust er durch eine Felsenpalte zwischen den wildesten, 600—1000 m hohen Gebirgsmassen über Steinbänke, und Stromschnelle auf Stromschnelle folgen sich auf einer

Strecke von 150 km. Bei Telet wird er an einer Stelle, welche Gleitash (»Hirschenprung«) heißt, auf etwa 20 m Breite eingengt. Nachdem er hier seinen östlichsten Punkt erreicht hat, dem ganz nahe im O. die Quellen seines großen Nebenstroms, des Didschle (Tigris), liegen, wendet er sich nach SW. und macht zwischen Berger (in 900—1000 m Höhe) und Samiat (500 m) seine letzten Wasserstürze. Darauf schlägt der Strom bei Rumkale eine südliche Richtung ein, die er bis Balis im ganzen beibehält, und nähert sich dabei dem Mittelländischen Meer auf etwa 155 km. Unterhalb Balis wird die Richtung eine östliche, geht aber bald in die südöstliche über, die fortan die Hauptdirection bis zur Mündung bleibt. Dieser mittlere Lauf des E., von da an, wo er aus den letzten Vorbergen herausstritt, ist tief eingeschnitten in die Ebene. Nur wenig fruchtbares Land liegt unten im Thal, während die höhere Ebene, die nicht zu bewässern ist, einen vollständigen Steppencharakter hat. Nur einen größern Zufluß, den einzigen von links, nimmt er in diesem Teil auf, den Chabur bei El Wufera; auf dem rechten Ufer fehlen bedeutende Nebenflüsse gänzlich. Oberhalb von El Deir erscheinen die ersten Dattelpalmen, Limonen- und Orangenbäume; dort umschließt der Strom flache Inseln, und die Umgegend ist bebaut. Weiterhin strömt er wieder zwischen hohen Hügeln in einem felsigen Bett, mit großer Wasserfülle, aber ohne irgend einen Katarakt, obwohl er ober- und unterhalb Ana häufig Berengerungen hat und oft flach ist. Die Ufer sind von Beduinen bevölkert, die nicht nur in Zelten, deren es viele Tausende gibt, sondern auch in Ziegel-, Erd-, Stein- und Schilfhäusern wohnen. Unterhalb Hit nehmen die Hügel an Höhe ab; die Gegend wird fast flach, der Strom tief und wild. Nun durchströmen E. und der östlichere Tigris ein fettes Alluvialland, mit welchem beide Flüsse selbst den einst 400—500 km tiefer ins Land einschneidenden Persischen Meerbusen ausgefüllt haben. Bei Bagdad nähern sich E. und Tigris bis auf 35 km, entfernen sich aber wieder voneinander und fließen dann 150 km weit parallel nebeneinander fort. Auf dieser Strecke, auf welcher Hilla (das alte Babylon) liegt, sieht man nur schwarze Felte der Beduinen. Das Land ist nicht mehr durch fleißige Thätigkeit der Bewohner vor dem Flugsand der Wüste geschützt; im Altertum war es durch künstlich regulierte Bewässerung fruchtbar, und jetzt noch durchziehen unterhalb Bagdad Kanäle die fast wagerechte Schlammniederung zwischen dem E. und Tigris. Unterhalb derselben sendet letzterer durch den Schatt el Hai dem E. einen Teil seiner Gewässer zu, bis dieser endlich bei Korna sein trübes, klares Wasser ganz mit dem trüben des feilschnell fließenden Tigris vereinigt. Der vereinigte Strom führt nun den Namen Schatt el Arab und geht durch eine ebene, fruchtbare Niederung, allenthalben von Dörfern und Dattelhainen, Wiesen und künstlichen Bewässerungssystemen begleitet, dem Persischen Meerbusen zu, den er 90 km unterhalb Basra erreicht. Etwa 70 km oberhalb beginnt das Mündungsdelta, welches während mehrerer Monate des Jahres unter Wasser steht, während in der trocknen Zeit der Boden mit einer Salzkruste bedeckt ist. Von den vielen Mündungsarmen ist nur ein einziger großer Schifffahrt zugänglich. Der Schatt el Arab nimmt links den aus den Bergen Kuristans kommenden ansehnlichen Kercha und den ebendaher fließenden, überaus gewundenen Karum auf. Die ganze Länge des E. von der Quelle des Murad an beträgt 2770 km, und der Umfang des

Strömungsgebietes des E. und Tigris wird auf 673,400 qkm angegeben. Gegen Ende März, mit der Regenzeit, beginnt das Steigen des Stromes, der gegen Ende Juni seine größte Höhe erreicht. Während dieser ganzen Zeit findet sich von Samsat an kein Hindernis für Dampfschiffahrt auf dem Strom; indessen geschieht die Beschiffung, abgesehen von selten fahrenden Regierungsdampfern, nur mittels Flößen, welche auf aufgeblasenen Hammelhäuten, sogen. Kelets, liegen. Am niedrigsten ist der E. im November, und dann bietet er zwischen Biredschit und Wasra durch Felsen und Untiefen an 39 Stellen Hindernisse für die Schiffahrt. Die bedeutendsten Städte an den Ufern des E. sind: Erzerum, Erzringian, Ggint, Njeban Maaden, Biredschit, Rakfa, Der, Ana, Sit und Hille. Der E. ernährt treffliche Fische, und längs seiner Ufer finden sich reichlich Steinkohlen, Vitumen und Naphtha. Der Strom bildet seit uralter Zeit die Grenzschiede vieler Länder, aber nicht der Völker, die ihn leicht überschreiten. Die Römer sahen ihn als Reichsgrenze an, bis Trajan zum Tigris vordrang; doch wurden im 4. Jahrh. die alten Verhältnisse wiederhergestellt, bis allmählich die Neuperjer die Römer immer mehr zurückdrängten. Als Handelsstrom war der E. auch im Altertum von geringerer Bedeutung; nur die Schiffahrt nach dem Meer hin, unterhalb Babylon, scheint erheblich gewesen zu sein. Vgl. Chesney, Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris (Lond. 1850, 2 Bde.); Der selbe, Narratives of the Euphrates expedition (daf. 1868); Minnsworth, Narrative of the Euphrates expedition (daf. 1888, 2 Bde.).

Cuphratbahn, s. Kleinasien.

Cuphrosyne, eine der drei Grazien (s. Chariten).

Cuphuismus, eine Manier englischen Prosaists, welche in epigrammatischer Verbindung von Gegenständen oder Parallelen besteht, verstärkt durch Alliteration, z. B. »Steh' auf mit der Lerche, geh' schlafen mit dem Lamm, und dein Hirn wird klar sein und dein Herz glücklich«. Der Name stammt aus dem Roman »Euphues« (spr. jussius) von John Lilly (1579—80), der diesen dem Spanier Guevara abgelernten Stil in England aufbrachte (vgl. Landmann in seinem Neudruck des »Euphues«, Heilbronn 1887). Gleich den meisten Lustspieldichtern jener Zeit hat auch Shakespeare dieser spißfindig-witzigen Ausdrucksweise mehrfach gehuldigt, z. B. in den Gesprächen Beatrices mit Benedikt in »Viel Lärm um nichts«.

Euplectes, der Feuerfink, s. Webervögel.

Euplocomi (griech.), Lockenhaarige, s. Menschenaffen.

Eupnoë (griech.), gutes oder leichtes Atmen.

Eupolis, neben Kratinos und Aristophanes das Haupt der ältern attischen Komödie, geboren um 445 v. Chr. in Athen, trat schon mit 17 Jahren als Dichter auf und trug siebenmal den Sieg davon. Er starb noch vor dem Ende des Peloponnesischen Kriegs. Nach den vorhandenen Fragmenten zu urteilen, suchte E., ähnlich wie Aristophanes, dem immer mehr um sich greifenden Verfall der alten Sitte durch Satire entgegenzuwirken. Die Alten rühmten an ihm die glückliche Erfindung und geistreiche Behandlung des Stoffes, den Schwung der Gedanken, den reichen umgewungenen Witz und die reine attische Sprache. Die Zahl seiner Stücke wird bis zu 20 angegeben. Sammlung der Fragmente bei Rosk, Comicorum atticorum fragmenta, Bd. 1 (Leipzig. 1880).

Eupompos, griech. Maler aus Sithon, blühte um 390 v. Chr., gründete die sogen. sithonische Schule,

welche, ähnlich wie Polyktet in der Bildhauerkunst, besonders Nachdruck auf das künstlerische (theoretische) Wissen legte. Aus ihr ging Pamphilos hervor.

Eurasien, Benennung für Europa und Asien, als ein einziger Erdteil; vgl. Asien, S. 992.

Eurasier (engl. Eurasians, spr. jureš'ans, d. h. Europäer-Asiaten), in Ostindien, Japan u. Name der von einem Europäer und einer Hindu, Japanerin u. abstammenden ziemlich hellen Mischrasse. Die Männer werden zahlreich in Regierungs- und Eisenbahnbüreaus verwendet, sind aber wenig energisch und bei den Eingebornen und Europäern nicht angesehen; nur wenige beschäftigen sich mit Ackerbau. Ihre Zahl beträgt in ganz Indien 120,000, in Ceylon allein (erste Burghers heißen) ca. 20,000 (vgl. Centon, S. 974).

Cure (spr. šer), linker Nebenfluß der Seine, entfließt aus dem Abfluß mehrerer Teiche in der Ferche im weit La Ferté-Bidaire, fließt erst in südöstlicher Richtung, wendet sich bei Charres nach N. und mündet nach einem Laufe von 226 km (wovon 86 km schiffbar) oberhalb Rouen bei Pont de l'Arche. Er empfängt links den Avre und Iton.

Das **Département Cure** umfaßt den südöstlichen Teil der Normandie mit den Landschaften Duché, Roumois und Teilen von Vieuxin, Veün, Ferche u., grenzt nördlich an das Depart. Niederseine, östlich an die Departements Oise und Seine-et-Oise, südlich an das Depart. Eure-et-Loir und westlich an die Departements Orne und Calvados und hat ein Areal von 6037 qkm (109,6 Q.M.). Das Land liegt ganz im Flußgebiet der Seine, ist nicht gebirgig, enthält auch wenige Hügelreichen (höchster Punkt 243 m), besteht vielmehr aus Plateaus, welche von schönen Thälern durchfurcht sind. Die Seine durchströmt den nordöstlichen Teil des Departements und bildet streckenweise die Nordgrenze. Ihre Zuflüsse sind links die Cure (mit Iton) und Hille (mit der Charontenne), rechts die Epte (Grenzfluß) und Andelle. Das Klima ist gemäßigt, aber veränderlich und ziemlich feucht. Die Bevölkerung belief sich 1891 auf 349,471 Bewohner und zeigt eine stetige Abnahme (seit 1801 um 13 Proz.). Von dem im allgemeinen fruchtbaren Boden kommen 374,500 Hektar auf Ackerland, 40,740 Hektar auf Wiesen, 400 Hektar auf Weiland, 113,200 Hektar auf Wald; 10,300 Hektar nehmen Heideflächen ein. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind: Getreide (1890: 4,55 Mill. hl, hauptsächlich Weizen und Hafer), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Kaps, Futter- und Zuckerrüben, etwas Wein (9700 hl), dagegen sehr viel Obst, besonders Apfel zur Eiderbereitung (784,000 metr. Ztr.). Sehr ansehnlich ist der Viehstand; 1890 wurden 47,600 Pferde, 139,500 Rinder, 305,600 Schafe gezählt. Das Mineralreich liefert in größerer MaÑe nur Bau- und Mählschleie, Kalk und Töpferthon. Lebhaft ist dagegen die Industrie, welche namentlich durch Baumwollspinnerei (300,000 Spindeln) und Weberei, Tuchfabrikation, ferner Eisenhüttenbetrieb und Fabrikation von Holz- und Schuhwaren, Papier, Mehl, Bier, Brantwein, Zucker sowie durch Schiffbau vertreten ist. Das Département zerfällt in fünf Arrondissements: Bernay, Evreux, Les Andelys, Louviers, Pont-Audemer. Hauptstadt ist Evreux. Vgl. Faiss, Description géologique du département de l'E. (Evreux 1875); Blosserville, Dictionnaire topographique du département de l'E. (Par. 1878).

Das **Département Eure-et-Loir**, gebildet aus Teilen der zur ehemaligen Provinz Orléanais gehörigen Landschaften Beauce und Dunois sowie der Land-

tschaft Perche, grenzt im N. an das Depart. Eure, im O. an Seine-et-Oise, im S. an Loiret, im S. an Loir-et-Cher, im W. an Sarthe und Orne und hat einen Flächenraum von 5938 qkm (107,8 Q.M.). Das Departement liegt zum Teil im Flußgebiet der Loire (im S. durch den Loire), größtenteils aber in dem der Seine (durch die Eure und deren Zuflüsse) und ist im allgemeinen eine 130—150 m hohe Platte, im O. (Beauce) eine einformige Ebene ohne Quellen und Wald, im W. (Perche) bewaldet, mit Höhen und Thälern, die durch Bäche bewässert werden. Die höchsten Erhebungen, welche die Gebiete der Seine und Loire scheiden, haben bis 287 m Höhe. Das Klima ist mild und feucht, sehr gesund auf den Hügeln der Perche, weniger in der Landschaft Beauce. Das Departement zählt (1891) 284,683 Einw., die vorwiegend Ackerbau treiben; der Boden ist meist fruchtbar und gut bebaut. Vom Gesamtareal kommen 480,500 Hektar auf Ackerland, 19,500 Hektar auf Wiesen, 1300 Hektar auf Weinland, 61,500 Hektar auf Wald. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind Getreide (1890: 8,6 Mill. hl, hauptsächlich Weizen und Hafer), wovon bedeutende Quantitäten zur Ausfuhr gelangen, ferner Kartoffeln, Gemüse und Hülsenfrüchte, Futter- und Zuckerrüben, Obst, besonders Apfel zur Eiderbereitung (101,000 metr. Ztr.), und etwas Wein (11,000 hl). Der Viehstand ist bedeutend, namentlich an Pferden (43,300 Stück, sog. Percherons, welche stark ausgeführt werden), Rindern (107,700) und Schafen (604,500). In der Beauce blüht auch die Bienenzucht. Das Mineralreich bietet Gips, Bausteine, Thon, Mergel etc. Die Industrie ist weniger entwickelt, ihr wichtigster Zweig ist der Mühlenbetrieb in den beiden Hauptflußthälern; außerdem sind einige metallurgische Werke, Röhrenzuckerfabriken, Brauereibrennereien, Baumwollspinnerei u. Weberei, Färberei, Gerberei, Schuhwaren-, Hut- und Papierfabrikation zu erwähnen. Das Departement zerfällt in vier Arrondissements: Chartres, Châteaudun, Dreux, Nogent-le-Rotrou. Hauptstadt ist Chartres. Vgl. Merlet, Dictionnaire topographique du département d'Eure-et-Loir [Par. 1861].

Eureka, f. Seureka.

Eureka (spr. jurita), 1) Hauptstadt der Grafschaft Humboldt des nordamerikan. Staates Kalifornien, an der Humboldt-Bai, mit Sägemühlen, Holzhandel und (1890) 4858 Einw. — 2) Hauptort der gleichnamigen Grafschaft des nordamerikan. Staates Nevada, 1885 m ü. M., inmitten eines reichen Bergwerksdistrikts, mit (1890) 1609 Einw.

Eureka Springs (spr. jurita), Stadt in der Grafschaft Carroll des nordamerikan. Staates Arkansas, hat Sägemühlen, Mineralquellen und (1890) 3706 Einw.

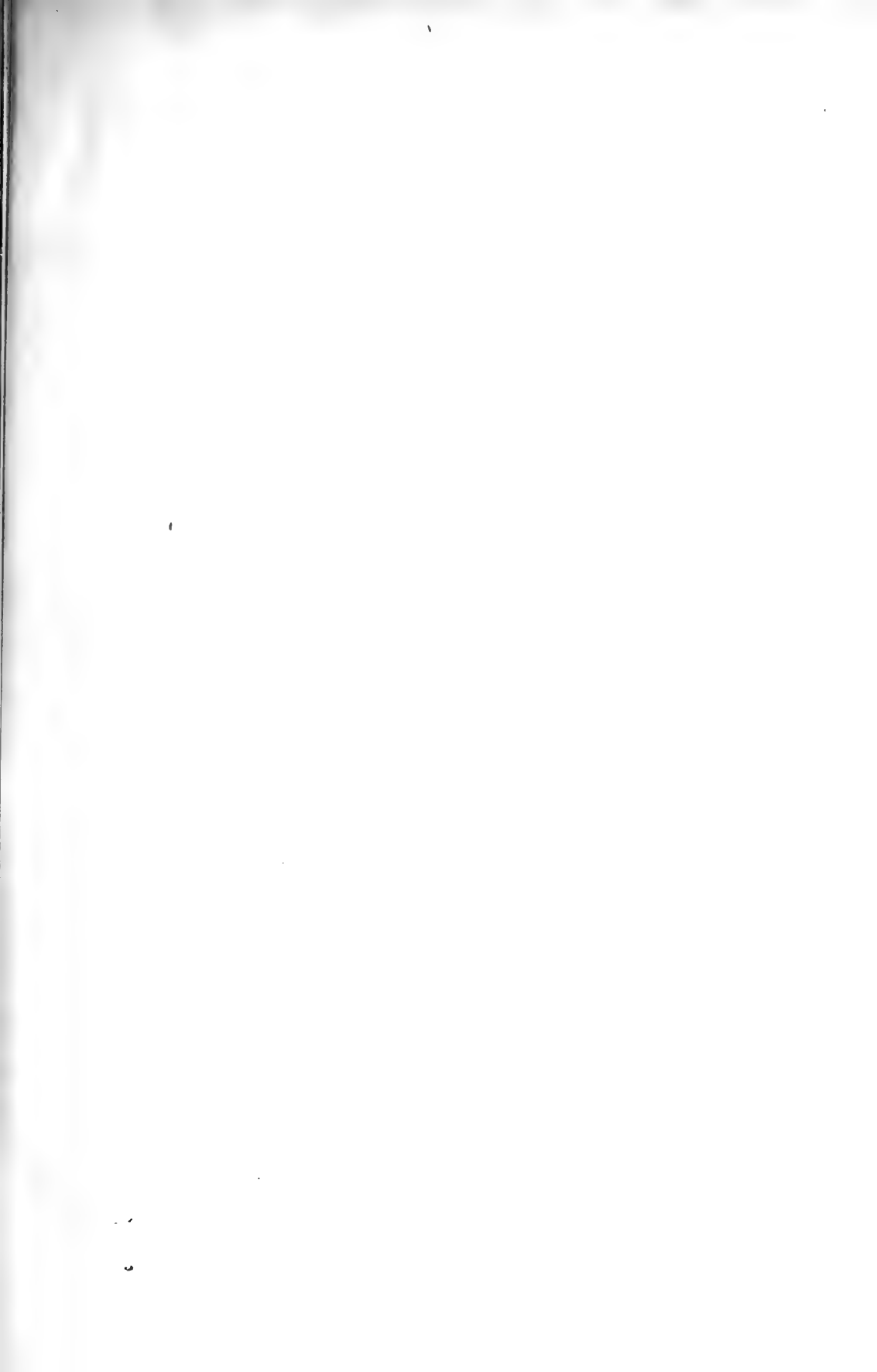
Eurhodine, Amidophenazine, die durch Eintritt von NH_2 in das Molekül des Phenazins $\text{C}_6\text{H}_4\text{.NN.C}_6\text{H}_4$ entstehen: $\text{C}_6\text{H}_4\text{.NN.C}_6\text{H}_3\text{.NH}_2$. Die E. sind schwache Basen und bilden mit Säuren rote bis violette Salze. Gewisse E. mit zwei Amidogruppen (NH_2), in denen einer der Wasserstoff durch Methylgruppen (CH_3) ersetzt ist, sind Farbstoffe. So das Neutralviolett ($\text{CH}_3\text{.N.C}_6\text{H}_3\text{.NN.C}_6\text{H}_3\text{.NH}_2\text{.HCl}$, salzsaures Dimethyldiamidophenazin, welches aus salzsaurem Nitrosodimethylamin und Phenylendiamin erhalten wird. Es bildet ein grünlichschwarzes Pulver, dessen Staub die Schleimhäute heftig reizt, löst sich in Wasser und färbt mit Tannin und Brechweinstein gebeizte Baumwolle rotviolett. Neutralrot (Toluylenrot) ($\text{CH}_3\text{.N.C}_6\text{H}_3\text{.NN.C}_6\text{H}_2\text{.CH}_2\text{.NH}_2\text{.HCl}$, salzsaures Dimethyldiamidotoluyphenazin, entsteht aus salzsaurem

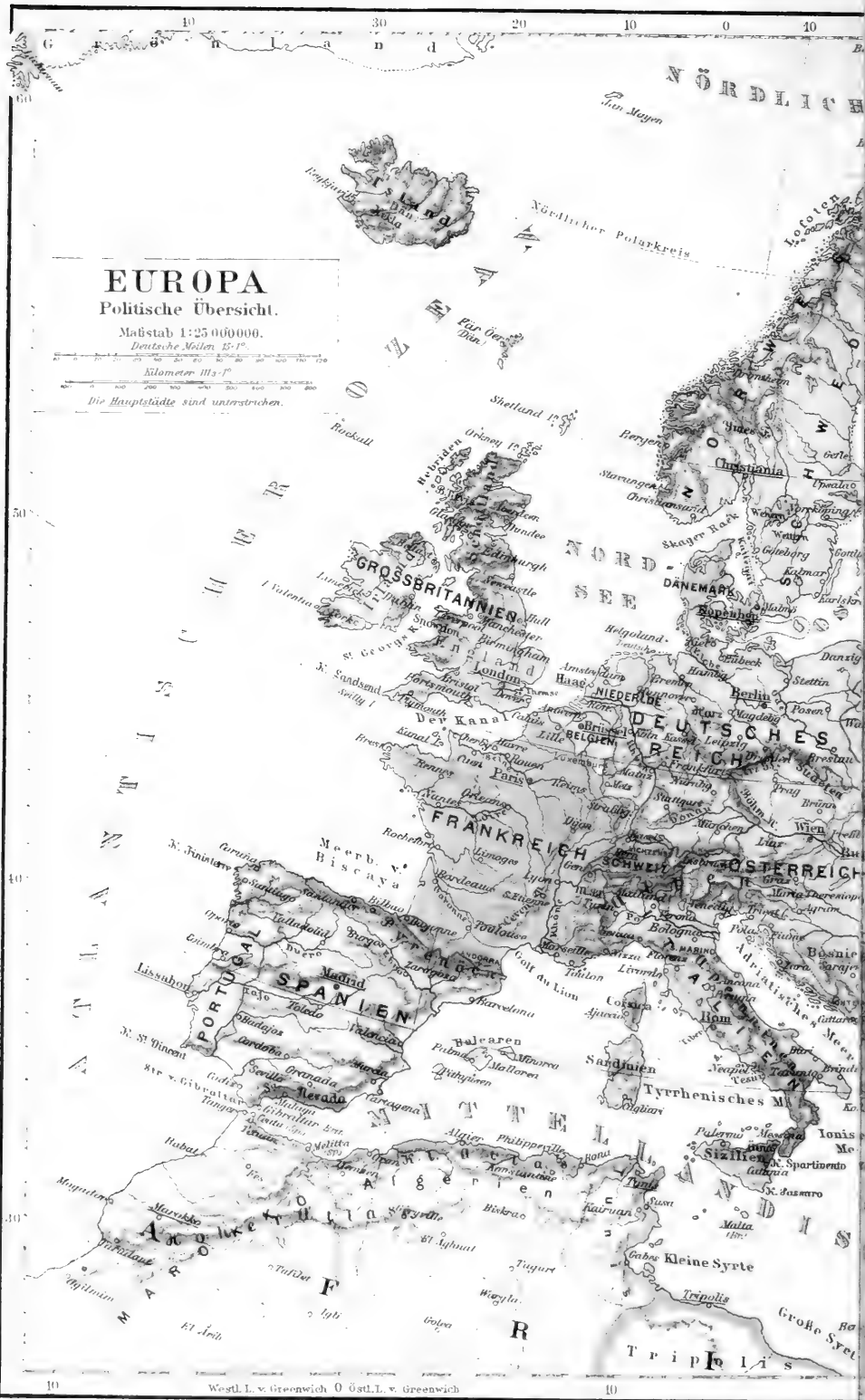
Nitrosodimethylamin und Toluylendiamin, ist dem vorigen ähnlich und färbt Baumwolle bläulichrot.

Eurhythmie (griech.), Taktmäßigkeit, das Gleich- und Ebenmaß in der Bewegung, z. B. beim Tanz, in der Musik, in der Rede etc.; die schöne Übereinstimmung der einzelnen Teile eines Ganzen. Daher eurhythmisch, den Gesetzen des Taktes wohl entsprechend; angemessen, proportioniert.

Eurich, König der Westgoten 466—484 n. Chr., Mörder und Nachfolger Theoderichs II., brachte nach und nach fast ganz Spanien und Gallien bis zur Loire und das Rhônegebiet unter seine Herrschaft. Unter ihm erreichte das Westgotenreich den Gipfel seiner Macht und Größe. Auch ließ er zuerst die alten gotischen Rechte und Gesetze aufzeichnen. Er starb 484 in Urles. Ihm folgte sein Sohn Alarich II.

Euripides, einer der drei großen Tragiker der Griechen, auf Salamis angeblich 480 v. Chr. am Tage der berühmten Seeschlacht geboren, gest. 406 in Arthusa bei Amphipolis, war der Sohn des Mnesarchos, eines Krämers aus dem Dorfe Phlya, und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Nachdem er sich als Hörer des Anaxagoras und der Sophisten Prodiokos und Protagoras philosophische und rhetorische Bildung erworben, trat er zuerst 455 mit einer Tetralogie auf, erwarb jedoch den ersten Sieg erst in seinem 39. Jahr und scheint überhaupt nur fünfmal gesiegt zu haben. Dem öffentlichen Leben hielt er sich gänzlich fern, wenn er auch in seinen Dichtungen lebhaft an den politischen Tagesfragen teilnahm und die Ehre seiner Vaterstadt verteidigte. Seinem Naturell nach war er herb und ungelällig; den Ruf aber der höchsten sittlichen Reinheit haben selbst die Komiker, die ihn sonst wenig schonten, nicht angetastet. Verheiratet war er zweimal, doch, wie es scheint, nicht glücklich. Noch in hohem Alter folgte er einer Einladung des Königs Archelaos nach Makedonien. Hier starb er, nach der Tradition von Hundenzerrissen. Sein Grab in Arthusa bei Amphipolis wurde noch in später Zeit gezeigt. Seine eiserne Statue wurde später von den Athenern mit denen des Aeschylus und Sophokles im Theater aufgestellt. Unter den von ihm erhaltenen Bildnissen ist hervorzuheben die vorreffliche Statue im Vatikan. Um E., der seit dem Altertum die verschiedenartigste Beurteilung erfahren hat, als Dichter gerecht zu werden, muß man ihn aus seiner Zeit heraus betrachten. In einer Zeit lebend, wo Alles mit Neuem rang und ein unheilbarer Riß durch die Gesellschaft ging, ergriff er die Partei der freien Bewegung als ihr kühnster und offenster Wortführer. Er trat in erklärten Gegensatz zum Glauben, Denken und Stil der Alten; er sagte sich los von der dämonischen Weltbetrachtung und kümmerte sich weder um ideale Schönheit und hergebrachte Kunstregel noch um die Plastik der dichteriichen Darstellung, Vorzüge, welche seine Vorgänger Aeschylus und Sophokles auszeichnen. Bei E. erscheint das Schicksal nur noch als Zufall; seine Personen sind vom erhabenen Rothurn herabgetreten und zeigen sich als Charaktere des alltäglichen Lebens. Der Chor, bei seinen Vorgängern ein notwendiger Hauptteil des Dramas, ist bei ihm fast nur noch Beiwerk und steht in keinem tiefern Zusammenhang mehr mit der Handlung. Dabei erstickt ein Hang zur Reflexion das tragische Pathos, das bei ihm der rhetorischen Tendenz weichen muß, und seine Vorliebe für aufklärerische Philosophie thut der Würde des Mythos vielfach Abbruch. Hauptfache ist ihm die Darstellung der Leidenschaft und sein Zweck, neben





EUROPA

Politische Übersicht.

Maßstab 1:25 000 000.
Deutsche Meilen 15-1".

Kilometer 11 1/2-1".

Die Hauptstädte sind unterstrichen.

50

40

30

10

Westl. L. v. Greenwich 0 Östl. L. v. Greenwich

10



lehrhafter Tendenz, kein andrer, als mit effektreicher Nahrung auf das Gemüth zu wirken. Hierin leistet er denn auch Ueberordentliches; ja, er hat dadurch gleichsam den Alten eine ihnen noch unbekannt Welt, das Gemüthsleben in seinen innersten Tiefen, aufgeschlossen. Kein Dichter vor ihm hat so ergreifend das Unglück, den Kampf mit der Not, den Wahnsinn darzustellen vermocht. Besonders gelang ihm die Schilderung weiblicher Charaktere, namentlich nach der schlimmen Seite hin, was ihm den Namen eines Weiberhassers zugezogen hat. Nicht gering ist auch sein Verdienst um die Bereicherung der dramatischen Stoffe: teils zog er entlegene Sagen heran, teils gestaltete er alte Mythen um, teils bildete er, an Vorhandenes anknüpfend, ganz neue romanthastische Erzählungen. Dies veranlaßte die Einführung eines eignen, den Zuschauer im voraus orientierenden Prologs, eines Mittels, das er in ebenso einförmiger Weise anwendet als den deus ex machina, das bequeme Erscheinen einer Gottheit zur Lösung des Knotens. Trotz aller seiner Fehler ist E. einer der geistreichsten Dichter und hat bei seinen Zeitgenossen und noch mehr bei den folgenden Geschlechtern große Beliebtheit genossen, namentlich auch wegen seines außerordentlichen Reichthums an Sentenzen. Für die Dramatik der Folgezeit war er unbedingtes Muster und Vorbild, und auch die römischen Tragiker haben vorzugsweise seine Stücke bearbeitet. Die Zahl der von E. verfaßten Dramen belief sich auf 92. Erhalten sind außer zahlreichen Fragmenten das Satyrspiel »Kyklops« und 18 Tragödien, von denen jedoch der »Alkestis« sicher unecht ist. Ihr Gehalt ist sehr verschieden; die hervorragendsten sind: »Medea«, 431 aufgeführt (Hrsg. von Eimslöh, Df. 1818, Leipz. 1822; Becklein, 3. Aufl., das. 1891; Arnim, Berl. 1886; Weller, Gotha 1886); »Sipholytos«, 428 aufgeführt und mit dem ersten Preis ausgezeichnet (Hrsg. von Baldenaer, Leid. 1768, Leipz. 1823; v. Wilamowitz, mit Übersetzung, Berl. 1891; Barthold, das. 1880; Becklein, Leipz. 1885; Weller, Gotha 1891); »Phönixen« (nach dem Chor benannt, Tod des Okeles und Polyneikes, Hrsg. von Baldenaer, Francker 1755, zuletzt Leipz. 1824, 2 Bde.; Geel, Leiden 1846; Kinkel, Leipz. 1871); »Jone«, des Dichters vollkommenstes Intrigenstück (Hrsg. von Herwerden, Utr. 1875); die »Bakchen«, erst nach E.' Tode aufgeführt (Hrsg. von Eimslöh, Df. 1821, Leipz. 1822; Becklein, Berl. 1871; Schöne-Bruhn, 3. Aufl., das. 1891); »Phiggenia in Aulis«, gleichfalls erst nach E.' Tode aufgeführt, und »Phiggenia in Taurien« (beide Hrsg. von Wartland, Lond. 1771 und 1811; erstere von Vitelli, Flor. 1878, letztere von Schöne-Böckly, 3. Aufl., Berl. 1872, und Becklein, 2. Aufl., Leipz. 1888). Die übrigen sind: »Hekabe«, »Drestes«, »Alkestis« (an Stelle eines Satyrdramas aufgeführt), »Andromache«, »Die Schutzlehendens«, »Die Troerinnen«, »Die Herakliden«, »Helena«, »Der rasende Herakles« (Hrsg. von v. Wilamowitz, Berl. 1889, 2 Bde.) und »Elektra«. Neuere Gesamtausgaben: von Matthia (Leipz. 1813—37, 10 Bde.), Kirchhoff (erste kritische Ausgabe, Berl. 1855, 2 Bde.; 2te, das. 1867, 3 Bde.), Nauck (3. Aufl., Leipz. 1871, 3 Bde.), G. Dindorf (zuletzt das. 1869). Unvollendet sind die Ausgaben von Porion (»Hekabe«, »Phönixen«, »Medea«, »Drestes«, Camb. 1797—1801, 2 Bde., zuletzt Leipz. 1851), G. Hermann (8 Stücke, das. 1831—40), Pflug und Klotz (3 Bde., 11 Stücke, zum Teil in neuer Ausg. von Becklein, das. 1840—67), Prinz (»Medea«, »Alkestis«, »Hekabe«, das. 1878—83).

Zu 9 Stücken sind alte Scholien erhalten (Hrsg. von W. Dindorf, Df. 1863, und Schwarz, Vd. 1, Berl. 1887). Neuere Übersetzungen von Wilmowitz-Binder (neue Ausg., Stuttg. 1857 ff., 19 Bdchn.), Donner (3. Aufl., Leipz. 1876, 3 Bde.), Hartung (mit Originaltext, das. 1848—53, 19 Bdchn.), Frige und Kof (neue Ausg., Berl. 1869—70, 3 Bde.), in Auswahl von Bruch (Münden 1882). Vgl. Patin, Etudes sur Euripide (6. Aufl., Par. 1883, 2 Bde.); v. Wilamowitz-Mittendorf, Ausg. des Herakles, Vd. 1 (s. oben); Decharme, Euripide et l'esprit de son théâtre (Par. 1893).

Euripos (»Sund«), der natürliche, kaum mehr als 2 m tiefe Kanal zwischen der Insel Euböa und Griechenland und zwar an seiner schmalsten Stelle bei Chalkis, wo er überbrückt war. Diese Enge, durch zwei auf beiden Küsten hervorspringende Vorgebirge gebildet, wurde 410 v. Chr. von den Böotern durch künstliche Dämme, welche zur Verteidigung der Durchfahrt mit Türmen versehen waren, noch mehr verengt. Der Name, in seiner modernen Form E g r i p o (ital. Negroponte) auf die Insel Euböa selbst übertragen, hat den alten Namen der letztern ganz verdrängt. Die Alten behaupteten, daß siebenmal bei Tage und ebenso oft bei Nacht das Wasser durch die Enge hin und zurück ströme. Diese Angabe haben neuere Beobachtungen nicht bestätigt; eine meteorologische Ursache, vielleicht auch die häufigen Erdbeben scheinen die unregelmäßigen Strömungsvorgänge zu veranlassen. — E. hieß auch der im Circus maximus zu Rom befindliche Wassergraben, der die Plätze der Zuschauer von dem Kampfplatz absonderte.

Eurit, ältere Bezeichnung für dicke oder feinförnige Gesteine, die in ihrer Zusammenetzung der Gneisssteine und wohl auch dem Granulit (s. d.) nahe stehen.

Europa, einer der fünf Erdteile, der kleinste der drei, welche die Alte Welt bilden. (Hierzu 5 Karten: Fluß- und Gebirgskarte, Staatenkarte, Klimakarte, Völker- u. Sprachentarte und Karte der Bevölkerungsdichtigkeit.)

Übersicht des Inhalts:

Name, Grenzen etc.	S. 37	Klima	S. 45
Areal und Gliederung	38	Bodenbenutzung	47
Meere	39	Pflanzenwelt	47
Böbengestaltung	39	Tierwelt	49
Gewässer	42	Bevölkerung	49
Geologische Übersicht	42	Staatliche Verhältnisse	53
Mineralien	45	Litteratur	54

Name, Weltstellung und Grenzen.

E. ist seiner terrestrischen Gliederung wie seiner kulturhistorischen und politischen Bedeutung nach unbedingt der wichtigste unter den fünf Erdteilen. Der Name ist wahrscheinlich assyrischen oder phönizischen Ursprungs (hier erob = Dunkel, d. h. Sonnenuntergang). Seiner Größe nach stellt sich E. mehr als die größte der Halbinseln des mächtigen Asien dar, mit welchem es seiner ganzen Breite nach im N. zusammenhängt, während Afrika fast ganz durch Meer von jenem getrennt ist; aber die selbständige Entwicklung, welche das menschliche Geschlecht auf seinem Boden genommen, Europas Stellung in der Weltgeschichte berechnen vollständig, daselbe als besondern Erdteil anzunehmen. Diese Selbständigkeit seiner rastlos fortschreitenden Entwicklung hat E. seiner eignen reichen äußern und innern Gliederung zu verdanken; daß es hierdurch zur Herrschaft über die Welt befähigt ist, daß der kleine Erdteil seinen überwältigenden Einfluß auf die größern ausüben kann, das hat seinen Grund in der Weltstellung desselben. E. liegt

nämlich gerade in der Mitte der Landanhäufung auf der Erdkugel, umlagert von drei Erdteilen in größerer oder geringerer Entfernung, von Asien, Afrika und Nordamerika, und wenn es auch nur mit einem unmittelbarer zusammenhängt, so ist es von den übrigen doch bloß durch verhältnismäßig schmale und leicht zu passierende Meeresteile gefondert, so daß es auf eine für die Entwicklung seiner Bewohner höchst bedeutungsvolle und wohlthätige Weise mit ihnen allen in gleichmäßigen Verkehr und Austausch treten konnte.

Die nordwestlichen Grenzen Europas berührt der Atlantische Ozean. Das Mitteländische und Schwarze Meer im S., das Baltische im N. des Erdteils, Binnenmeere von einer Bedeutung, wie sie kein anderer Kontinent aufzuweisen hat, dringen mit ihren Armen vielfältig und tief in denselben ein und bringen die entferntesten Erdteile in inniger Berührung mit E., als sie das kontinentale Asien trotz der Landverbindung hat. Am kleinsten ist die Berührung mit dem Nördlichen Eismeer. Der größte Teil der Nord- und Nordwestgrenzen Europas ist ozeanisch; die Südgrenzen sind zwar ebenfalls größtenteils maritim, aber an Binnenmeeren gelegen und an drei Stellen (Gibraltar, Dardanellen und Konstantinopel) nur durch schmale Straßen von den Nachbarkontinenten geschieden; die Ostseite Europas ist völlig kontinental. Die natürliche Südgrenze Europas, welche zunächst der Kamm des Ural, nach andern dessen Fuß bildet, zieht sich vom Südennde dieses Gebirges aus längs des niedrigen Landrückens des Obischichij Syrt zur Wolga nach Kamyschin und folgt von da dem Abfall der Wolgaböden südwärts über Zarizyn bis zur ponto-kaspischen Niederung, in welcher die Kuma zum Kaspischen, der Manytsch zum Schwarzen Meer zieht. Es ist dies die Grenze des Alterbodens gegen den der Salzsteppen und Wüsten um das Kaspische Meer, welche vom Ural bis zum Kaukasus reichen; die Steppen des europäischen Rußland sind wohl baumlose Ebenen, aber ohne Salzboden. In einer nicht zu fernem Zeit der Erdgeschichte war diese Grenze freilich entschieden ausgesprochen als gegenwärtig. Alles deutet auf eine frühere Verbindung des Kaspischen Meeres einerseits nördlich mit dem Nördlichen Eismeer, andererseits durch die genannte ponto-kaspische Niederung mit dem Schwarzen Meere hin; die letzten Reste dieser Meeresbedeckung sind die zahlreichen Salzseen, und noch ist in den regenarmen Gegenden der Boden geschwängert vom Salz des zurückgetretenen Meeres. Damals war E. ein von Asien völlig getrennter Erdteil, und noch jetzt zeugt die Gleichartigkeit der Pflanzen- und Tierwelt an beiden Gehängen des Ural und das Auftreten der spezifisch sibirischen Formen erst weit im O. desselben für die alte Scheidung der beiden Erdteile in der gegebenen Richtung und für die Naturwahrheit der oben gezogenen Grenzen. Die politische Südgrenze Europas greift in den russischen Gouvernements Kern und Drenburg über das Uralgebirge hinaus und hält sich später westlich vom Uralfluß, den sie nur im Gouv. Drenburg überschreitet. Die weitere Grenze bilden das Kaspische Meer und die Flüsse Manytsch und Kugu Zeja, welche das europäische Rußland von Kaukasien trennen.

Europas nördlichster Punkt ist das Nordkap auf Magerö, 71° 10' nördl. Br. und 25° 50' östl. L. v. Gr. (der nördlichste Punkt des Festlandes ist das Nord-Kyn), sein südlichster Punkt das Kap Tarifa, 35° 59' 53" nördl. Br. und 5° 39' westl. L. v. Gr., sein west-

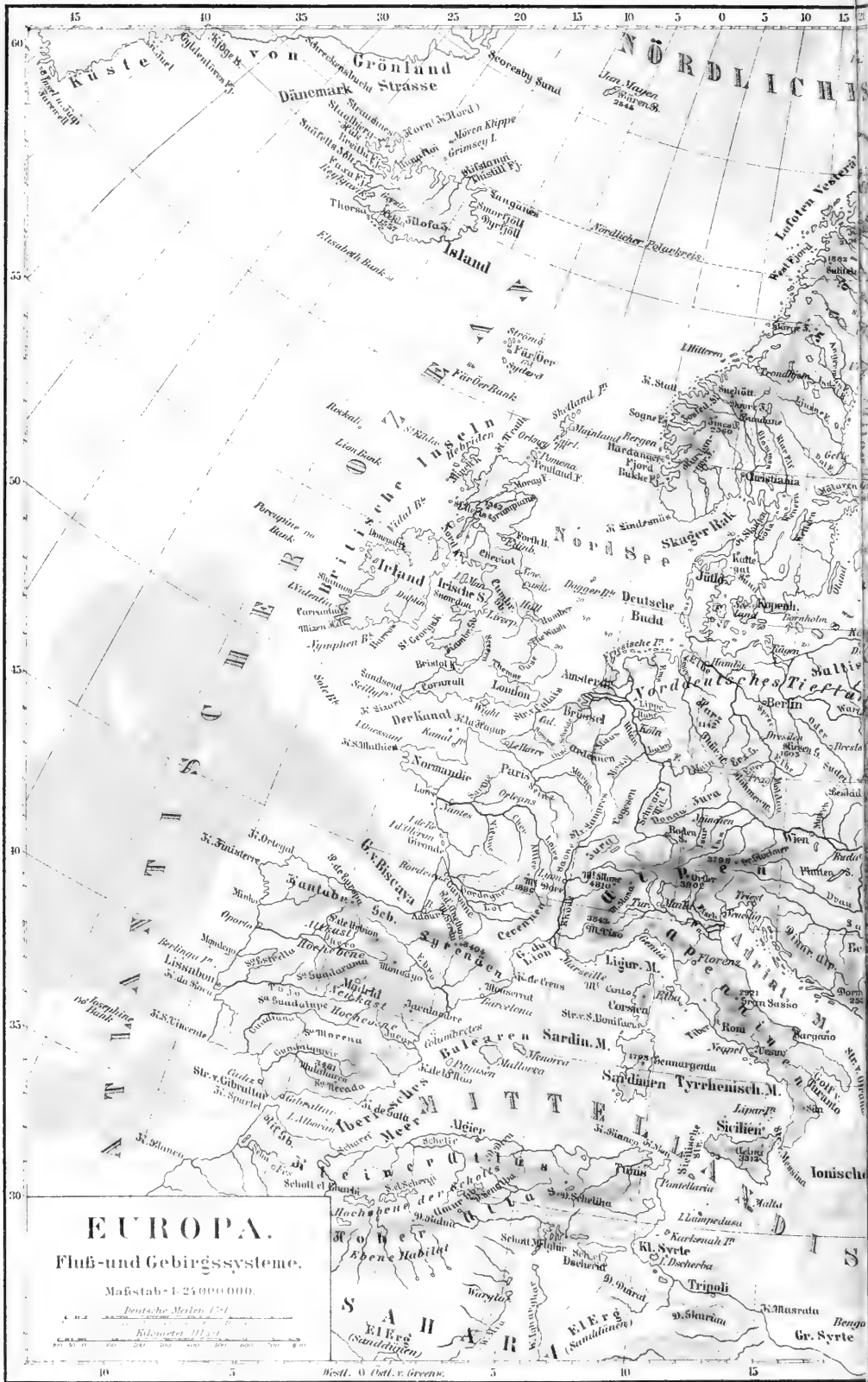
lichster das Kap da Roca, 38° 40' nördl. Br. und 9° 31' westl. L. Die größte Längenausdehnung des Erdteils fällt in die Richtung von SW. nach NO., vom Kap St. Vincent (37° 3' nördl. Br.) bis zum Karischen Golf, und beträgt 5560 km, seine größte Breite in der Richtung von N. nach S., vom Nordkap (oder Nord-Kyn) bis zum Kap Matapan (36° 23' nördl. Br.), 3860 km; die schmäle Stelle ist zwischen dem Golfe du Lion und dem Biscayahischen Meerbusen, 370 km breit. Im allgemeinen nimmt die Breite des europäischen Festlandes von W. nach O. hin mehr und mehr zu, so daß sich, nach Abrechnung der anstoßenden Halbinseln, als Grundgestalt des Kontinents die Form eines rechtwinkligen Dreiecks ergibt, von dem die eine Spitze am Meerbusen von Biscaya, die andre am Karischen Golf, die dritte, mit dem rechten Winkel, am Nordrand des Kaspischen Meeres gelegen ist.

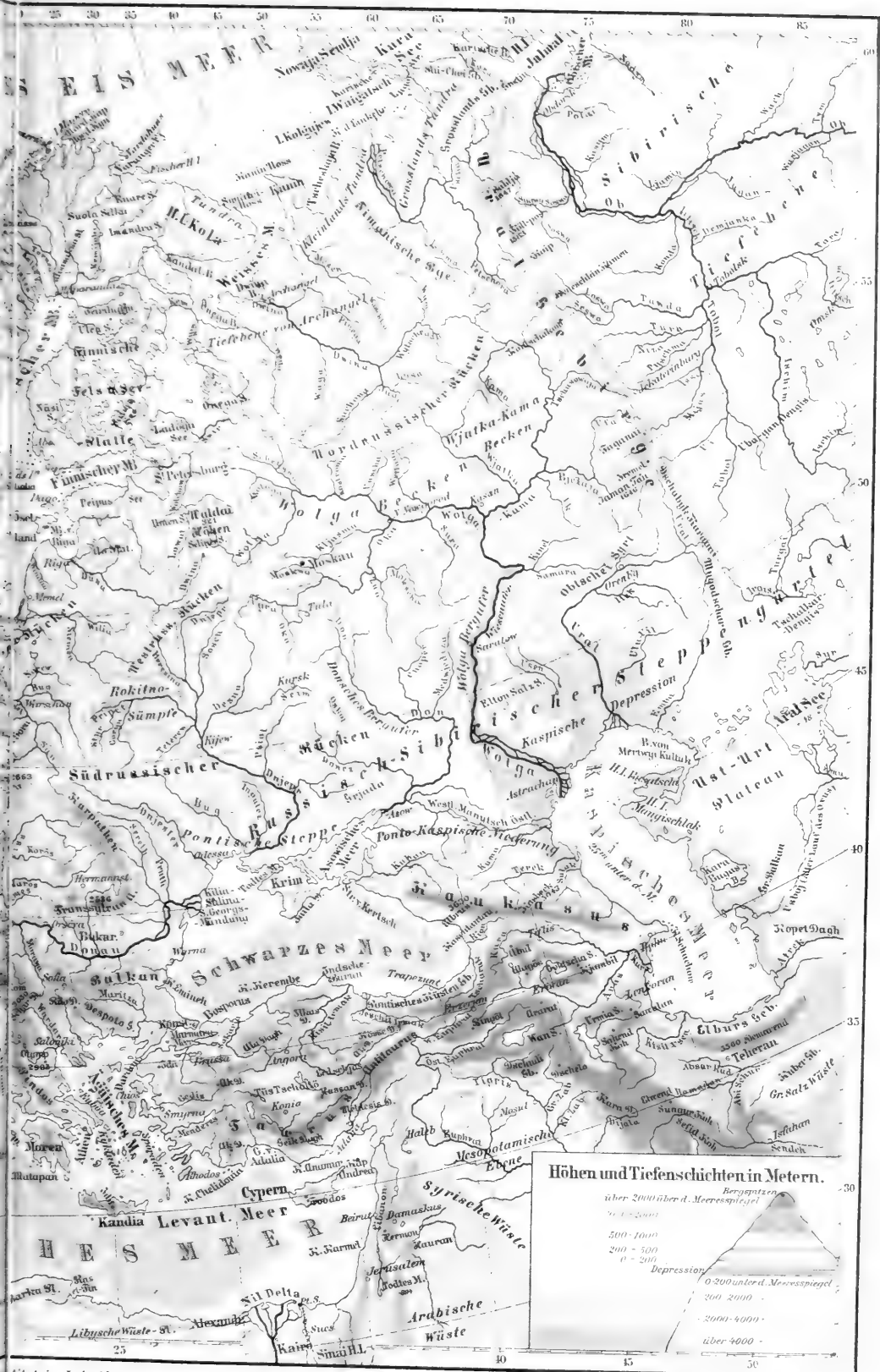
Ural und Gliederung.

Der Flächeninhalt von E. begreift nach der politischen Grenzbestimmung (mit Ausschluß von Russisch-Kaukasien, den Kanarischen Inseln und Madeira) 9,884,706 qkm (179,517 QM.) oder mit Einschluß der Gasse an der Ostsee, des Bodensees und des Nowischen Meeres 9,926,296 qkm (180,272 QM.). Dagegen würde E. innerhalb seiner natürlichen Grenzen (bis zur Manytschklinie, aber ohne die Kaspische und die polaren Inseln) nur 9,246,000 qkm (167,917 QM.) groß sein. Die europäische Küste am Eismeer beträgt 10,552 km, am Atlantischen Ozean (einschließlich Ost- u. Nordsee) 57,470 km, am Mitteländischen 14,513 und am Schwarzen Meer 4338, die Küstenentwicklung des ganzen Weltteils also 86,873 km. Bei keinem andern Erdteil findet eine so vielfältige Berührung zwischen Meer und Land statt, ein Verhältnis, welches sich für E. dadurch noch günstiger gestaltet, daß diese Berührung in dem milden Westen und Süden am stärksten und ungleich größer ist als in dem starren Norden. Entsprechend diesem Verhältnis sind auch die bedeutendsten Halbinseln auf der Süd- und Nordwestseite des Erdteils angelegt; nach dem unwirtbaren Pol hin strecken sich nur zwei geringere Glieder (Kamini und Kola), während Skandinavien gegen den Norden hin durch hohe Gebirgsmauern abgeschlossen ist und Jütland zum Teil schon der Westhälfte des Erdteils angehört. Man kann im ganzen zwölf europäische Halbinseln unterscheiden, welche sich als gefonderte, individuelle Länderräume an das oben bezeichnete Dreieck anschließen. Es sind Kamini und Kola, Skandinavien, die Cimbrische Halbinsel, Nordholland, Normandie, Bretagne, die Iberische Halbinsel, Italien, Sizilien, die Griechische Halbinsel und die Krim. Ihr Flächeninhalt wird auf 2,243,000 qkm ($\frac{1}{5}$ des Erdteils) oder mit Einschluß Finnlands, das manche auch zu den Halbinseln rechnen, auf 2,683,000 qkm (48,728 QM.) geschätzt.

Um den so mannigfach gegliederten Körper Europas sind aber noch eine beträchtliche Zahl Inseln sehr günstig gelagert. Dieselben haben inkl. der polaren Inseln einen Flächenraum von ca. 736,000 qkm (13,361 QM.), ohne letztere von ca. 469,000 qkm (8518 QM.), liegen dabei, mit Ausnahme Finslands, sämtlich den Küsten des Kontinents benachbart und sind meist durch schmale Meeressarne davon getrennt, ohne daß sie sich in langen Reihen weit in den Ozean hinaus verlaufen. Hierin liegt der Hauptgrund, daß E. trotz seiner vielfachen Berührung mit dem Meer doch vor einer polynesischen Zerstreuung seiner Bewohner gesichert war. Einzelne der zu E. gehörigen

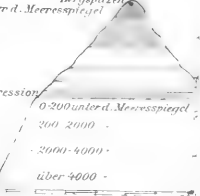


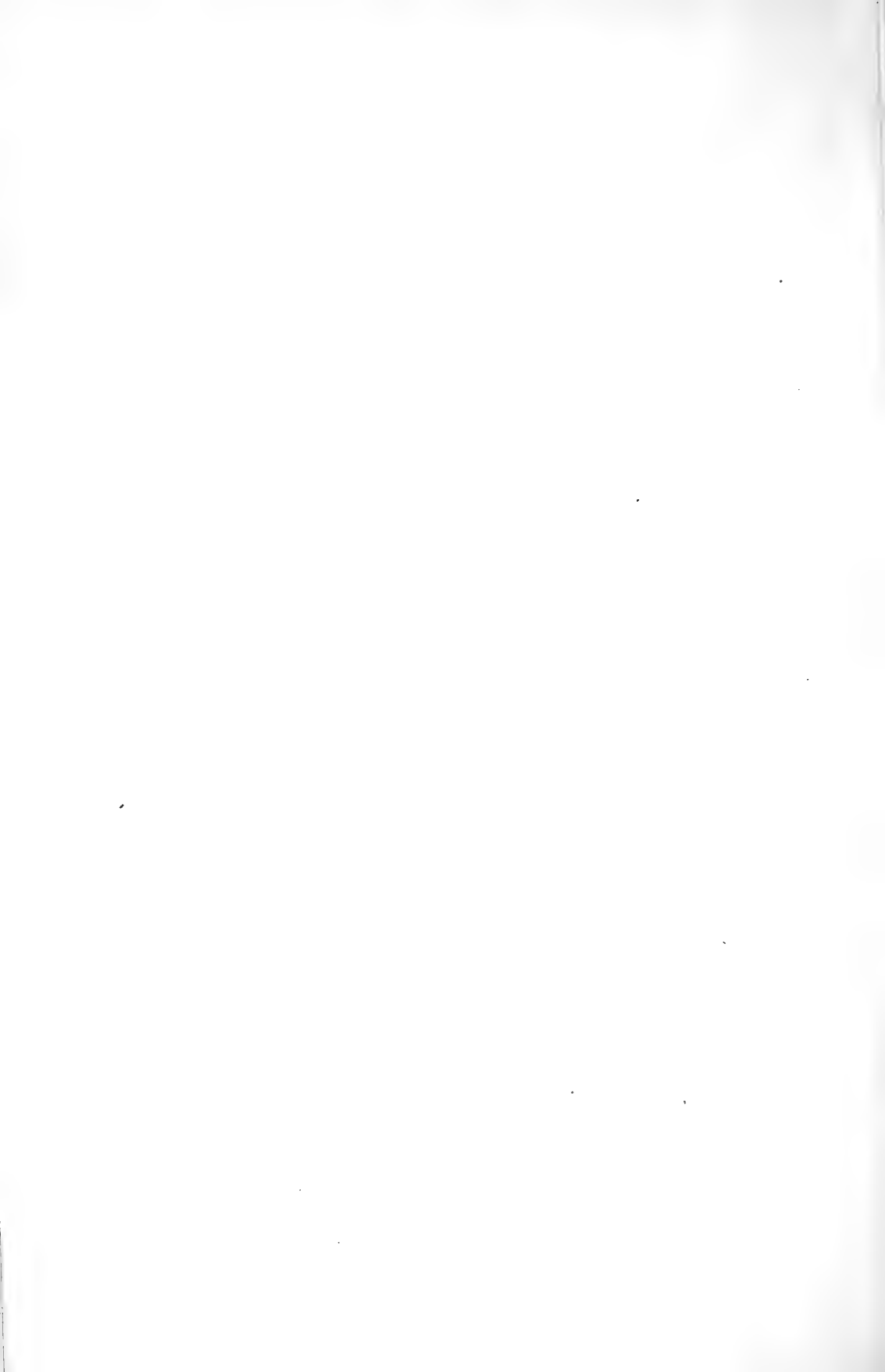




Höhen und Tiefenschluchten in Metern.

- über 2000 über d. Meerespiegel
- 1000 - 2000
- 500 - 1000
- 200 - 500
- 0 - 200
- Depression
- 0 - 200 unterm. Meerespiegel
- 200 - 2000
- 2000 - 4000
- über 4000





Inseln liegen im N. vor, sind aber nur öde, einflußlose Eilande; zahlreich sind die kleinen Felsinseln, die sich den Küsten Scandinaviens und Finnlands anschließen; größere, nämlich die niedrigen dänischen Inseln, verknüpfen Südschweden mit dem gegenüberliegenden Festland. Um Großbritannien und Irland, die größten der europäischen Inseln, welche allein es zur freien, selbständigen politischen Entwicklung gebracht, gruppieren sich kleinere Inseln und Inselreihen, und nördlich von ihnen vermitteln die Färöer die Verbindung Schottlands mit Island. Niedrige, im Kampf mit der See fortwährend an Umfang wechselnde Inseln begleiten von Südjütland die Küste bis nach der Spitze Nordhollands. Auch die Halbinseln der Normandie und Bretagne haben ihre Inselbegleitung, aber eine felsigere als das gegenüberliegende Festland. Unter den Inseln des Südens sind die wichtigsten die drei großen italienischen: Corsica, Sardinien und Sizilien, in dessen Süden die Mallagruppe den Übergang zu Afrika bildet. Griechenland, die gegliedertste der Halbinseln, besitzt auch die zahlreichsten Inseln längs seiner Küsten, von denen im D. die zahllosen Inseln des Archipels die Brücke nach Asien bilden.

Meere.

Europas Seestützen werden im N. vom Nördlichen Eismeer und dessen zahlreichen Buchten beipilt, von denen sogar das Weiße Meer ein halbes Jahr lang durch Eisbedeckung dem Schiffsverkehr verschlossen ist. Vom Atlantischen Ozean erstrecken sich zwei vom Lande umringte Binnenmeere tief nach D. in den Erdteil herein, das südliche oder das Mittelmeer und das nördliche, die Nord- und Ostsee, verbunden durch die drei Straßen der Belta und des Sundes, eine wesentliche Bereicherung Nordeuropas, wenn auch jene Straßen zuweilen gänzlich zufrieren und jährlich die inneren Teile der Ostsee, der Finnische Meerbusen und von den Alandsinseln an auch der Bottnische, sich monatelang mit Eis bedecken. Die Nordsee kennt kein solches Hemmnis der Schifffahrt; dort gefährden nur die Stürme den Schiffer, insbesondere beim westlichen Zugang aus dem offenen Ozean durch den Kanal. Nur der Ozean und die Nordsee besitzen Ebbe und Flut in größtem Maßstab; mit voller Wucht treffen die Flutwellen die dortigen Küsten in der Richtung aus SW. und stauen sich am höchsten am Westende des Kanals und in seiner Nachbarschaft, wo an den Scillyinseln die Springsflut bis 6,5 m, an den Normännischen Inseln bis 9,7 m steigt. Am höchsten stemmt sich aber die Flutwelle im Golf von Bristol, in dessen Innern bei Chepton die Flut die ungeheure Höhe von 19,5 m bei einer Geschwindigkeit von 60 km in einer Stunde erreicht. Ebenso wächst die Höhe der von N. in die Nordsee eindringenden Flut von 4—6,5 m am Humber. Kaum nennenswert ist dagegen die Größe der Gezeiten im Mittelmeer und in der Ostsee. Auch die Strömungen des Meeres sind gewaltiger an der ozeanischen Seite; schwächer, wenn auch vorhanden, sind sie in den Binnenmeeren. Von den Küsten der Nordsee und des Atlantischen Ozeans geht daher erst seit der höhern Ausbildung der Schifffahrt der Weltverkehr aus, während das nur durch enge Straßen mit den Nachbarmeeren zusammenhängende, einem See gleich geschlossene Mittelmeer früh schon, in der Kindheit der Völkerseeschifffahrt, den Verkehr zwischen seinen umliegenden Küsten ermöglichte und E. die Bildungselemente aus dem Osten zuführte, die sich auf dem gegliederten

Boden Europas zu reicherer Blüte entfalten und endlich die in die Mitte seiner Küsten gestellte italische Halbinsel zur Herrin aller Mittelmeerländer machten. Auch hier sind die östlichen Meeressteile die am wenigsten begünstigten; Pontus Euxinus (»gastliches Meer«) war nur ein Euphemismus für das noch jetzt durch seine Stürme die Schifffahrt gefährdende Schwarze Meer, und das Nowische Meer ist ebenfalls ein wahres Eismeer, welches fast jährlich völlig zufriert und bei Tanarog ausnahmslos von Anfang November bis März durch Eisbedeckung geschlossen ist.

Bodengestaltung.

(Vgl. die »Fluß- und Gebirgskarte von Europa«.)

Der vielgestaltigen horizontalen Gliederung Europas entspricht die Erhebung seines Bodens, wenn auch der größte Teil desselben Tiefland, nur ein kleiner Berg- und Gebirgsland ist. Den ganzen Osten Europas nimmt ein großes Tiefland ein, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tiefland Turans und Sibiriens steht und von der Grenze Asiens bis zu der Westküste Europas am Kanal reicht. Es legt sich mit den nordöstlichen Gliedern des Atlantischen Ozeans trennend zwischen das gebirgige Scandinavien im N. und das von niedern Hügelzügen bis zur Hochgebirgshöhe sich erhebende Berg- und Gebirgsland im S. des Kontinents. Dieses große europäische Tiefland, das eine Fläche von $5\frac{1}{2}$ Mill. qkm (100,000 QM.), also fast $\frac{2}{3}$ des Kontinents bedeckt, läßt sich in ein größeres osteuropäisches (russisches) und ein kleineres germanisches Tiefland teilen; beide werden voneinander durch das Gebiet der Weichsel und die Sumpflandschaften am oberen Dnjepr getrennt. Im allgemeinen ist das große Tiefland keine einformige Ebene, sondern eine wellenförmige, teils aus niedrigen Platten bestehende, teils von Hügelreihen durchzogene Fläche. Die osteuropäische Ebene wird durch mehrere Höhenzüge unterbrochen, die jedoch nicht, wie man früher annahm, als zusammenhängende Landrücken zu betrachten sind. Jenseit des 60. Breitengrades zieht sich zwischen den Flußgebieten der Petschora u. Dwina das sogen. Timangebirge hin; südlich davon streicht in ostwestlicher Richtung der schmale Nordrussische Landrücken, im östlichen Teil Uwalli genannt, bis etwa zur Stadt Wologda und bildet die Wasserscheide zwischen Petschora und Dwina einerseits und dem Wolgashystem andererseits. Eine Depression zwischen dem Weißen Meer und dem Finnischen Meerbusen trennt vom Dwinabeden die granitische Seemplatte von Finnland. Der bisher erwähnte Teil des großen Tieflandes, den man auch als die arktische Ebene bezeichnet, steht durch eine breite Kforte zwischen der Quelle der Suchona und dem Ladogasee mit den südlichen Niederungen in Verbindung, während im N. der Waldaihöhe eine andre Niederung in die Ebene der russischen Dnjepprovinzen hinüberleitet. Die Waldaihöhe (351 m) ist der nördliche Ausläufer des zentralen Plateaus von Rußland (mittelrussische Bodenschwelle), das sich zwischen dem 58. und 50. Breitengrade südwärts bis zum Wolgaknie u. dem Dnjepr erstreckt und im Durchschnitt 220 m hoch ist. Von der Waldaihöhe zieht sich bis über den oberen Niemen hinaus der westrussische oder litauische Landrücken hin, der aus mehreren Höhenzügen besteht. Nichts des Dnjepr führen die Plateaus von Wolhynien und Podolien zu den Karpathen über.

Die germanische Tiefebene wird an der Ostsee durch die baltische Seemplatte eingrahmt, die am Nie-

men beginnt und sich bis nach Jütland hinzieht. Im S. der Seenplatte lassen sich von der mittlern Weichsel bis zur Elbe drei große Längsthäler verfolgen, welche mehrere niedrige Klatten umschließen, die von Weichsel und Oder und ihren Nebenflüssen mehrfach durchbrochen werden. Südlich davon durchschneidet das östliche Norddeutschland ein System von Grenzrücken, das sich an der obern Oder an die obereschlesisch-polnische Platte anlehnt (Trebnitzer Berge 311 m), sich quer durch die Mark Brandenburg als Niederlausitzer Hügel und Fläming fortsetzt und in der Lüneburger Heide endet. In ihrem westlichen Teil zwischen der mitteldeutschen Gebirgsschwelle und der Nordsee wird die germanische Tiefebene lediglich Flachland, ist vielfach mit Mooren bedeckt und sinkt in den Niederlanden sogar unter den Meeresspiegel hinab. Jenfeit des Rheins bildet die fruchtbare flandrische Ebene den Übergang zu den nord- und westfranzösischen Tieflandschaften, welche vom gebirgigen Zentralfrankreich die niedrigen Berginseln der Normandie und Bretagne trennen. Seine größte Ausdehnung hat hier das Tiefland im S.W., wo es östlich von Carcassonne zwischen den Ausläufern Zentralfrankreichs und der Pyrenäen mit dem Rhône-tief-land in Verbindung tritt. Letzteres scheidet die Alpen von Zentralfrankreich und geht nordöstlich in die Hochebene über, welche die Alpen im N. begrenzt. Das Flachland Ostenglands ist als eine Fortsetzung der großen europaischen Tiefebene zu betrachten; dagegen gehört die Osthälfte der Skandinavischen Halbinsel, die auch eine von vereinzelten Hügeln unterbrochene Ebene bildet, wegen ihrer geologischen Beschaffenheit dem nordeuropaischen Gebirgslande an, dem aus demselben Grunde allerdings auch das oben erwähnte Finnland zuzurechnen wäre.

Das große europaische Tiefland trennt zwei Gebirgsmassen voneinander, im N. das Skandinavische System, das den W. und N. der großen nordischen Halbinsel erfüllt und als eine Hochebene erscheint, die gegen den Atlantischen Ozean schroff abfällt, gegen D. sich aber allmählich abdacht. In Massenhaftigkeit wird dies nordeuropaische Gebirgsland (265,400 qkm) nicht einmal von den Alpen erreicht, an Gipfelhöhe bleibt es weit hinter ihnen zurück (Galdhøpig 2560 m). Im S. des großen Tieflandes erhebt sich das Gebirgsland von Südwesteuropa, das etwa die Form eines Dreiecks hat. Den Kern desselben bilden die Alpen. Sie liegen in der Mitte der wichtigsten Kulturländer Europas, dehnen sich in der Richtung von W.S.W. nach N.N.D. vom 5.—17.° östl. L. v. Gr. aus und werden im S. vom Ligurischen Meer, der Lombardischen Tiefebene und dem Adriatischen Meer, im W. vom Rhône-tief-land eingeschlossen; im N.D. steigen ihre Ausläufer in die Tiefebene der Donau hinab, nur im N. ruht ihr Fuß auf einer Hochebene, welche den Übergang zu den Mittelgebirgslandschaften Deutschlands bildet. Ihre Breite nimmt von W. nach D. von 150—300 km zu, ihre Länge beträgt von Nizza bis Wien ca. 1000 km; sie bedecken mit ihren Ausläufern (aber ohne die vorgelagerten Hochebenen) eine Fläche von 220,000 qkm. Vier große Stromthäler umgeben das Hochgebirge von allen Seiten, von denen drei ihren Anfang im Herzen der Alpen nehmen: Rhein, Rhône, Inn; das vierte, das Po-Thal, bildet nur eine Furche des Westflügels. Die Gipfelhöhe steigt in den Westalpen von S. nach N., bis sie im Mont Blanc, dem höchsten Berge Europas, mit 4810 m ihren Stimmationspunkt erreicht; in den Mit-

telalpen sinkt sie von W. nach D. zu 2600, in den Ostalpen von 3800—1600 m. Die mittlere absolute Stammhöhe der Ostalpen beträgt 1838 m, der Mittelalpen 2382 m, der Westalpen ca. 2000 m, trotzdem würde die mittlere Höhe der Alpen insgesamt nach Ausgleichung aller Unebenheiten nur 1400 m ergeben.

Die Mittelgebirgslandschaften Südwesteuropas zerfallen in drei Hauptgruppen: die östliche (karpathische), die mittlere (deutsche), die westliche (französische). Die Thaleinsenkungen der March, Betschwa und obern Oder trennen die erste von der zweiten, das Plateau der Franche-Comté die zweite von der dritten. Die östliche Gruppe, die karpathische, ist auf allen Seiten von Tiefländern umgeben, so im N.D. von dem großen osteuropaischen, im S. schiebt sich längs der untern Donau das walachische Tiefland hin, während jenseit des Eisernen Thores den Raum zwischen den Gebirgen der Balkanhalbinsel und den Ausläufern der Alpen einerseits und den Karpathenlandschaften andererseits drei Tiefländer ausfüllen: die große niederungarische Ebene (113,500 qkm), die kleine oberungarische Ebene (12,400 qkm) und die Tiefebene Niederösterreichs (2918 qkm), die voneinander durch Bergzüge getrennt sind. Die Hauptausdehnung des in mächtigem Bogen die ungarischen Tiefländer von N.W. über N. bis S.D. umspannenden Gebirges liegt in der Richtung von D.S.D. nach W.N.W. und mißt 820 km; der Flächenraum, den die Karpathen bedecken, beträgt gegen 188,500 qkm (3424 QM.). Den südöstlichen Hauptteil des Gebirgssystems bildet das Siebenbürgische Hochland, ein ringsum von zum großen Teil noch mit wahrem Urwald bedeckten Gebirgen (im S. die Transylvanischen Alpen, im W. das Siebenbürgische Erzgebirge) eingeschlossenes Viereck. Der nordwestliche Hauptteil sind die eigentlichen Karpathen, welche aus einem äußern Rand- und dem innern Gebirge bestehen. Außen ziehen sich von Siebenbürgen die Diskarpathen oder das Karpathische Waldgebirge, die Bestiden und die Kleinen Karpathen in großem Bogen bis zur Donau hin. Zum innern Gebirge gehören die Zentralkarpathen oder die Hohe Tatra. In dieser erreichen die Karpathen alpine Höhe (Gerlsdorfer Spitze 2659 m) und mit ihren kleinen, blauen Hochgebirgsseen, ihren Berg- und Felsformen und in ihrer Vegetation auch völlig alpine Natur. Südlich von der Tatra erhebt sich das metallreiche Ungarische Erzgebirge (Fatra). Mit ihm in Verbindung tritt der Fatonyer Wald, der in der Richtung von N.D. nach S.W. die nieder- und oberungarische Ebene trennt.

Das deutsche Mittelgebirgsland zerfällt in vier Hauptglieder: 1) das Alpenvorland oder die oberdeutsche Hochebene, die nordwärts bis zum Deutschen Jura und Böhmerwald reicht und im W. in die schweizerische Hochebene, im D. in das österreichische Alpenvorland übergeht; sie enthält im südlichen Teil eine Reihe von Seen, im nördlichen zahlreiche Moore. 2) Das südwestdeutsche Becken besteht aus der fränkisch-schwäbischen Stufenlandschaft im D., mit dem Deutschen Jura, der vom Böhmerwald durch eine Einsenkung getrennt ist, und reicht nordwärts bis zur Wasserscheide zwischen Main und Werra, ferner aus der oberheiniischen Tiefebene mit ihren Randgebirgen (Schwarzwald, Odenwald und Speßart im D., Bogen, Harz und Pfälzer Bergland im W.), endlich aus der Lothringer Stufenlandschaft, die bis über die Maas hinausreicht. 3) Die mitteldeutsche Gebirgsschwelle dehnt sich zwischen Maas und Elbe

aus und zerfällt in das Rheinische Schiefergebirge (Sunsrüdt und Eifel weiltich, Taunus, Siebengebirge, Westerwald u. östlich des Rheins), das heftige Berg- und Hügelland (Vogelsberg, Rhön, Habichtswald), die thüringischen Gebirge (Thüringerwald, Harz) und das südbayerische Hügelland (Weiser- und Wiehengebirge, Teutoburger Wald). 4) Die Randgebirge Böhmens im W. und N. bestehen aus dem Böhmerwald (Arber 1458 m) mit dem Bayerschen Wald, dem Fichtelgebirge, dem sächsischen Erzgebirge, dem Elbsandsteingebirge und den Sudeten, die sich aus dem Niserann, dem Riesengebirge (Schneekoppe 1603 m), dem Waldenburger Gebirge, dem Gläzer Schneegebirge und dem Mährischen Gesenke zusammenschließen.

Zur dritten Hauptabteilung des mitteleuropäischen Gebirgsbogens, zum französischen Mittelgebirgsland, gehören das zentrale Hochplateau Innerfrankreichs, die im D. und SO. sich daran anschließenden Gebirgsketten von Charolais und Lyonnais, die Evrennen und der Parallellug des Forez. Im Innern der Auvergne und im D. liegt ein ausgebreitetes Gebiet vorhistorischer großartiger vulkanischer Thätigkeit. Hoch ragen über das granitische Plateau des Innern trachytische Dome empor, unter ihnen Innerfrankreichs höchster Gipfel, der 1886 m hohe Mont Dore. Das Plateau von Langres, wichtig durch seine Pässe aus dem Rhöneland nach Paris, verknüpft Zentralfrankreich mit dem südwestdeutschen Becken. Unter den Gebirgen, welche die südlichen Halbinseln Europas durchziehen, hängen die Apenninen in Italien am engsten mit den Alpen zusammen, obwohl sie nur in ihrem nordwestlichen Teil eine geologische Verwandtschaft mit ihnen zeigen. Sie durchziehen in einer Länge von 1190 km bei einer Breite von 30—135 km die ganze Halbinsel in einem sich dem Adriatischen Meere nähernden Bogen. In ihrem mittleren Teil, den Abruzzen, erreichen sie die größte Höhe (Gran Sasso d'Italia 2921 m). Fruchtbares Hügelland begleitet den Fuß des Gebirges, unterbrochen durch wenige Tiefebene; diese Landschaften bilden auf der Westseite den Subapennin, dessen südlicher Teil die fruchtbare Ebene von Campanien umschließt, in der sich der noch thätige Vulkankegel des Vesuv (1282 m) erhebt. Auch die italienischen Inseln sind gebirgig: Corsica mit dem 2710 m hohen Monte Cinto, Sardinien mit dem Berg Genargentu, 1918 m; auf Sizilien, in dessen Innern der Plateaucharakter herrscht, steigt der mächtige Vulkankegel des Atna sogar bis 3318 m empor. Italien ist, von Island abgesehen, der einzige Teil Europas, wo noch gegenwärtig die vulkanische Thätigkeit zu öfterm Ausbruch kommt.

Die Gebirge der Türkisch-griechischen Halbinsel stehen nur in losem Zusammenhang mit den Alpen. Im NW. reicht das System der Illirischen Alpen (im äußersten Nordwesten Dinarische Alpen genannt) weit nach S., zuletzt in die südsüdöstliche Richtung übergehend und zahlreiche natürliche Bergfesten bildend, so in Montenegro und in Albanien. Südlich folgen die meist von NW. nach SO. streichenden Züge des Hindusystems, an welche sich einzelne Querrücken (Olymp, Othrys, Ota) anleihen, und die Berge des hellenischen Festlandes mit dem sagenreichen Parnassus u. dem steilen Taygetos; nordöstlich davon die Gebirgszüge der Chalkidischen Halbinsel mit dem Athos. Auch der Despotio Planina (Rhodope), mit dessen Nordende der Rilo Daq in Verbindung steht, zwischen Makedonien und Rumelien, folgt der gleichen

Richtung. Von W. nach D. zieht dagegen das System des Balkans (2385 m), das die untere Donaubene im S. begrenzt, bei Sofia unterbrochen durch eine plateauartige Einsenkung. Auch die zahlreichen Inseln, die längs der Küste des Adriatischen und Ionischen Meeres das Festland begleiten, und so auch alle Inseln des Archipels, selbst das südlich gelegene Kreta, sind durchaus gebirgiger Natur; auf letzterem erhebt sich der Ida bis zu 2450 m Höhe.

Die Spanische oder Iberische Halbinsel ist zum bei weitem größten Teil Hochland, das sich in seltener Gefälllosigkeit, innen mit ausgedehnten Hochebenen von 700—800 m Höhe, aus dem Meere erhebt. Während das zentrale Tafelland ohne die scheidenden Gebirgsketten einen Flächeninhalt von 211,430 qkm (3840 QM.) einnimmt, umfaßt das Tiefland nur 21,800 qkm (396 QM.). Es wird von drei Küstländer gebildet, dem aragonischen im N. am Ebro, dem andalusischen im S. am Guadalquivir und dem des Tajo im W., von denen die beiden ersten tief ins Land eindringen, das Ebrotiefland die hohe Gebirgskette der Pyrenäen im S. begrenzt. Letztere bilden zwischen Spanien und Frankreich vom Mittelmeer bis zum Biscayischen Meerbusen eine schwer überschreitbare Grenzschiede mit hohen, felsigen Gipfeln, unter denen der Pic Néhou (3404 m) der höchste ist. Als ihre nordwestliche Fortsetzung erscheint die Kette des Kantabrischen Gebirges. Wie im N. die Pyrenäen, so wird an der Südküste das Gebirgssystem von Granada, das in der Sierra Nevada mit dem Cumbre Mulahacen eine Gipfelhöhe von 3481 m erreicht, durch das andalusische Tiefland vom zentralen Hochland getrennt. Außerdem ziehen noch zwei Gebirgsketten der Sierra Nevada parallel: die niedrige Sierra Morena, das Randgebirge des Hochlandes gegen Andalusien, und die hohe Kette des Kastilischen Scheidegebirges.

Die größte Insel Europas, Großbritannien, gleicht Scandinavien durch die zerrissenen, buchtenreichen, gebirgigen Westküsten und durch das Flachland an der Ostseite. Fast das ganze Schottland ist gebirgig, während in England, je weiter südlich, ein um so breiteres Flachland sich ausdehnt. Das gebirgige Großbritannien besteht aus mehreren durch schmalere oder breitere Niederungen getrennten Gebirgslandschaften, die im schottischen Ben Nevis 1343 m Höhe erreichen. Sie zerfallen in die nordschottischen Gebirge: die schottischen Hochlande und das Grampiangebirge, getrennt durch die Einsenkung, worin der große Loch Ness liegt, und das süd schottische Grenzgebirge, von den Grampians durch eine von Meer zu Meer reichende Niederung geschieden; in England folgen dann von N. nach S. die seenreichen Cumbrian Mountains, das Walliser und das Cornishgebirge. In Irland waltet das Flachland vor. Denkt man sich das Gebirgs- und Hochland Europas gleichmäßig über den gesamten Erdteil verteilt, so würde sich das Niveau desselben um 297 m erhöhen. Die mittlere Höhe der einzelnen Länder Europas zeigt folgende Übersicht:

Schweiz	1299,9 m	Großbritannien	217,7 m
Iberische Halbinsel	700,6	Deutsches Reich	213,7
Griech. Halbinsel	579,5	Rußland	167,1
Osterreich - Ungarn	517,9	Belgien	163,4
Italien	517,2	Dänemark	35,2
Standanavien	428,1	Niederlande (ohne	
Frankreich	393,8	Luxemburg)	9,6
Rumänien	282,3		

Gewässer.

Die fließenden Gewässer Europas, deren Zahl man auf 230,000 schätzt, gehören zu drei verschiedenen Gebieten, nämlich zu dem des Kaspischen Meeres, des Arktischen Meeres und des Atlantischen Ozeans mit seinen zahlreichen Nebenmeeren. Zum Kaspischen Meer führt die Wolga die Gewässer Innerrusslands, der größte der europäischen Ströme mit einem Gebiet von 1,459,000 qkm (26,500 QM.), weit hinauf schiffbar und dadurch von Wichtigkeit für den Warenverkehr mit dem Osten, durch Kanäle auch mit dem Westen und Norden in Verbindung gesetzt. Unter den Flüssen des 1,288,000 qkm (23,400 QM.) betragenden Gebiets des Nördlichen Eismeres ist die Dwina mit einem Gebiet von 365,400 qkm (6636 QM.) nicht allein der bedeutendste, sondern auch der allein für den Verkehr wichtige; der Kubinskije und Weiße See (Bjeloge Osero) vermittelt die Kanalverbindung zwischen ihrem Hauptquellfluß, der Suchona, der Ostsee und dem Kaspischen Meer. Das Gebiet des Atlantischen Ozeans umfaßt 6,534,000 qkm (118,700 QM.), von denen nur 1,142,000 qkm (20,700 QM.) auf den offenen Ozean, 725,000 qkm (13,200 QM.) auf die Nordsee mit Stagerak, 944,000 qkm (17,100 QM.) auf das Mitteländische Meer, 1,663,000 qkm (30,200 QM.) auf die Ostsee, 2,060,000 qkm (37,500 QM.) auf das Schwarze und das Arowsche Meer kommen. In den die Ostsee umgebenden Ländern ist Europas Seereichthum am größten: in Pommern liegen über 960, in West- u. Ostpreußen 440, in Livland 1200, mehr noch in Finnland und seiner Nachbarschaft, hier auch Europas größte Seen: der Ladoga- und Onegasee, deren Gewässer die Newa zur Ostsee führt. Der Flächeninhalt des Ladogasees beträgt 18,129 qkm (329 QM.), der des Onegasees 9752 qkm (177 QM.). Von den übrigen Zuflüssen aus N. und S. entspringen nur die Weichsel und die Oder am Rande des europäischen Mittelgebirgslandes, die übrigen gehören dem Tiefland an. Charakteristisch für die Ostsee sind die großen Gasse, in welche sich Niemen, Weichsel und Oder ergießen. Das Nordseegebiet reicht mit Elbe, Weser und Maas bis tief in das deutsche Mittelgebirge, mit dem Rhein bis mitten in das Herz der Alpen hinein; eine größere Zahl kleiner Zuflüsse gehört nur dem Tiefland an, darunter auch die Eider auf der Cimbrischen Halbinsel und die Themse in England. Die Niederungen des Tieflandes erleichtern die Kanalisierung, und so finden wir zwischen dem Ost- und Nordseegebiet Kanalverbindung von der Düna bis zur Elbe und westlich zwischen den Flüssen des niederländischen Tieflandes wieder eine solche, die entwicklungsfähig von ganz E. Auch in England sind die Zuflüsse der Nordsee mit denen des westlichen Meeres durch großartige Kanalbauten in Verbindung gesetzt. In den Kanal ergießt sich die Seine; dem offenen Atlantischen Ozean strömen, außer einem Teil der großbritannischen Flüsse und den irischen, die nach W. fließenden Gewässer Frankreichs und der Spanischen Halbinsel zu; unter ihnen hat die Loire das größte Gebiet, von 115,146 qkm (2091 QM.), nächst ihr die Garonne mit 90,550 qkm (1644 QM.) und der Tajo oder Tejo mit 82,525 qkm (1499 QM.). Wohl am meisten für Schiffbarmachung und Kanalverbindung der Flüsse untereinander ist in Frankreich geschehen, und so führen denn vom Atlantischen Ozean zum Rheingebiet sowohl als zu dem Mittelmeer und seinen Zuflüssen Kanäle.

Unter den zahlreichen Zuflüssen des Mittelän-

dischen Meeres sind nur drei, der Ebro mit 99,922 qkm (1815 QM.), der Rhône mit 98,667 qkm (1792 QM.) und der Po mit 74,907 qkm (1360 QM.) Gebiet, Flüsse zweiten Ranges; die übrigen sind kleinere, den drei südeuropäischen Halbinseln ganz angehörige Flüsse. Das Schwarze Meer und das damit zusammenhängende Arowsche Meer empfangen drei Ströme ersten Ranges, darunter die Donau, den zweitgrößten Strom Europas, mit einem Flußlauf von 2860 km Länge und einem Gebiet von 816,950 qkm (14,837 QM.). Die Donau allein besitzt ein Delta unter den Zuflüssen des Schwarzen Meeres, wie unter den Mittelmeerflüssen auch Po und Rhône, unter denen der Nordsee der Rhein; alle übrigen Zuflüsse des Pontus öffnen sich mit weiten Flußbüchten (Limanen). Das Donaugebiet umfaßt das ganze Innere des östlichen Mittelgebirgslandes, die Nordabdachung der Türkisch-griechischen Halbinsel, den größten Teil der Alpen und des südlichen Teiles des deutschen Mittelgebirgslandes. Auch die Steppenseen Ungarns, der Neufiedler und Plattensee, werden vom Donaugebiet umfaßt. Abgesehen von dem Donau-Mainkanal besitzt nur noch das große ungarische Tiefland Kanalverbindung. Von den übrigen größeren Zuflüssen des Schwarzen Meeres entspringt nur der Dnjepr am Rande der östlichen Mittelgebirgslande; der Dnjepr und der in das Arowsche Meer sich ergießende Don gehören ganz dem Tiefland an. Der Dnjepr ist durch Kanäle mit den Zuflüssen der Ostsee verbunden. Das Gebiet des Don beträgt 430,252 qkm (7814 QM.), das des Dnjepr 526,946 qkm (9570 QM.). Außer den schon erwähnten Seen finden sich noch einzelne zerstreute größere in Irland, im W. der Italischen Halbinsel der Trafinenische und im W. der Türkisch-griechischen Halbinsel die Seen von Ochrída und Stutari. E. gehört zu den in hydrographischer Hinsicht begünstigsten Teilen der Erde, mit dem nur noch Nordamerika wetteifert.

Geologisches Uebersicht.

Gesteine der archaischen Formationsgruppe treten sehr verbreitet in den zentralen Partien der großen europäischen Kettengebirge auf, so in den Alpen, den Karpaten, dem Ballan, dem Kaukasus, den Apenninen und Pyrenäen, ferner, als ein langes, schmales Band vom Nördlichen Polarmeere bis in die Breiten des Nordendes des Kaspischen Meeres streichend, im Grenzgebirge gegen Asien, im Ural. In Deutschland bestehen die Vogesen, der Schwarzwald, Odenwald und Spessart zum Teil aus den genannten Gesteinen; auch im Thüringer Wald sowie im Fichtelgebirge, im Böhmerwald und in den andern Grenzgebirgen Böhmens, zumal im Erzgebirge und in den Sudeten, nehmen die kristallinen Schiefer große Flächen ein. Im N. sind die Skandinavische Halbinsel sowie die nordwestlichen Provinzen Rußlands zwischen dem Bortmischen Meerbusen und Weissen Meer ganz überwiegend aus diesem altkristallinen Material zusammengesetzt, das auch in Schottland und Nordirland zu Tage tritt. Auch auf der Balkanhalbinsel und in Südrußland zwischen Bug und Dnjepr, ferner in Zentralfrankreich, in der Bretagne, auf Sardinien und Corsica ist die archaische Formation sehr entwickelt, ebenso im westlichen und zentralen Teil der Iberischen Halbinsel. Cambrium, Silur und Devon, oft in inniger Verknüpfung mit Diabas und Schafsteinen, sind außer in England auch in Schottland und Irland weitverbreitet, in Frankreich besonders in der Bretagne und in der Normandie. Breite Streifen der drei Formationen

durchziehen ostwestlich Spanien und Portugal und beteiligen sich an der Zusammenfügung der Pyrenäen. Deutschland besitzt außer weniger ausgedehnten Vorkommen in Schlesien, in Thüringen, im Siedelgebirge und im Harz ältere paläozoische Schichten und namentlich Devon in großer Verbreitung in Nassau, Rheinland u. Westfalen (Rheinisches Schiefergebirge), von wo die betreffenden Schichten Systeme sich bis nach Belgien u. Frankreich (Ardennen) erstrecken. In Österreich-Ungarn sind Schichten gleichen Alters aus dem Herzen Böhmens, aus Nordmähren und den Grenzländern gegen die Balkanhalbinsel aufzuführen. Wichtig sind endlich ältere paläozoische Schichten für Skandinavien, welches neben diesen und den schon erwähnten kristallinen Gesteinen jüngere Bildungen nur an seinen südlichen Grenzen aufzuweisen hat, sowie für Rußland (vgl. Russisches Reich). — Die Steinkohlenformation ist in E. weiter verbreitet, als man nach dem Vorkommen bauwürdiger Steinkohle denken sollte. In Italien und auf der Balkanhalbinsel nur unbedeutend entwickelt, bedeckt die Steinkohlenformation in Spanien und auch in Frankreich und Belgien große Gebiete und spielt in England, Schottland und Irland eine bedeutende Rolle; in Deutschland ist sie in Westfalen, den Rheinländern, Nassau und in Schlesien über große, zusammenhängende Gebiete verbreitet, während sie in Sachsen und Thüringen sowie im Schwarzwald und in den Vogesen eine nur geringe Ausdehnung besitzt. In Böhmen tritt sie um Pilsen herum auf, ferner in Nordmähren, nur unbedeutend in den Alpen, mächtiger dagegen im O. Europas, wo sie, teils längs des Ural's, teils vom Weißen Meer bis in die Gegend südlich von Moskau zu Tage geht, nicht selten Kohle führend. — Die Dyasformation besitzt in Großbritannien, Spanien und Frankreich keine sehr ansehnliche Verbreitung, wohl aber in Deutschland, wo sie in der Regel deutlich in Kolliegendes und Zechstein gegliedert werden kann. Im Schwarzwald, im Rhein-Nahengebiet, in den Vogesen, dem Odenwald und dem Erzgebirge kommt Kolliegendes, mit Porphyren und Melaphyren als gleichzeitigem eruptiven Material eng verknüpft, entweder ganz ohne Zechstein (ähnlich wie in Frankreich und Spanien) oder doch nur mit geringen Andeutungen desselben vor; dagegen im Spessart, am Thüringer Wald und am Harz in Verbindung mit Zechstein, welcher als mächtige salzführende Bildung weithin in die Norddeutsche Tiefebene unterirdisch sich fortsetzt. Im O. Europas bedeckt die Formation, freilich in einer befondern, die Zweiteilung nicht mehr klar veratenden Facies, als sogen. Perm, ein überaus großes Gebiet zwischen Moskau und dem Ural von mehr als 991,000 qkm. — Die nächstjüngere Triasformation hat ihre typische Entwicklung in Deutschland. Hier sind ihre drei Glieder immer nachweisbar und bilden, abgesehen von einem kleinern Vorkommen in Oberschlesien, große, zusammenhängende Territorien, die sich von Norddeutschland nach Süddeutschland ausdehnen, jenseit des Rheins in den Vogesen und der Hardt ihre Fortsetzung finden u. noch weit nach Frankreich hinein verfolgbar sind. In England tritt die Trias zwar mächtig auf, aber insofern in einem vom deutschen stark verschiedenen Typus, als der Muschelkalk zwischen Buntsandstein und Keuper vollkommen fehlt. Ebenfalls in stark abweichender Facies beteiligt sich die Trias an dem Aufbau der Alpen, neben ihr aber in besonderer Mächtigkeit die Zwischenformation zwischen Trias und Jura, die rätische Formation. Wie in

den Alpen, so ist die Trias, wenn auch bei weitem nicht in der gleichen ansehnlichen Ausdehnung, in den Karpathen, im Baltan und im südöstlichen Spanien entwickelt. — Von allen Jurabildungen ist die interessanteste der ununterbrochene Zug, welcher, von der Gegend der Rhôneemündung ausgehend, als Jura Frankreich und die Schweiz trennt, als Schwäbische Alb durch Württemberg zieht und als Fränkischer Jura sich bis zum Main verfolgen läßt. Nach Gesteinsmaterial und sonstiger Ausbildung nicht unwesentlich verschieden von dieser Facies des Jura ist derjenige, der im Innern Frankreichs entwickelt ist, und mit welchem alles, was in unbedeutender Menge im Rheinland am Fuße der Vogesen und des Schwarzwaldes, weiter verbreitet in Norddeutschland und in England vorkommt, sich ungezwungen parallelisieren läßt als mit der schwäbisch-fränkischen Facies. Weitere Juragebiete finden sich in Spanien, Italien, in den Alpen und den östlich an diese sich anschließenden Kettengebirgen, in Oberschlesien und in Polen, von wo aus die Formation sich anscheinend unterirdisch bis an die Ostsee erstreckt, in der Gegend von Moskau und weiter nordöstlich in ununterbrochener Folge bis zum Nördlichen Eismeer. Die als Wealdenformation bezeichnete Zwischenbildung zwischen Jura- u. Kreideformation findet sich in Südostengland, Nordostfrankreich und in Nordwestdeutschland, wo sie am Teister, am Osterwald und bei Oberflüchen und Minden 1—2 m mächtige, bauwürdige Kohlenflöze einschließt.

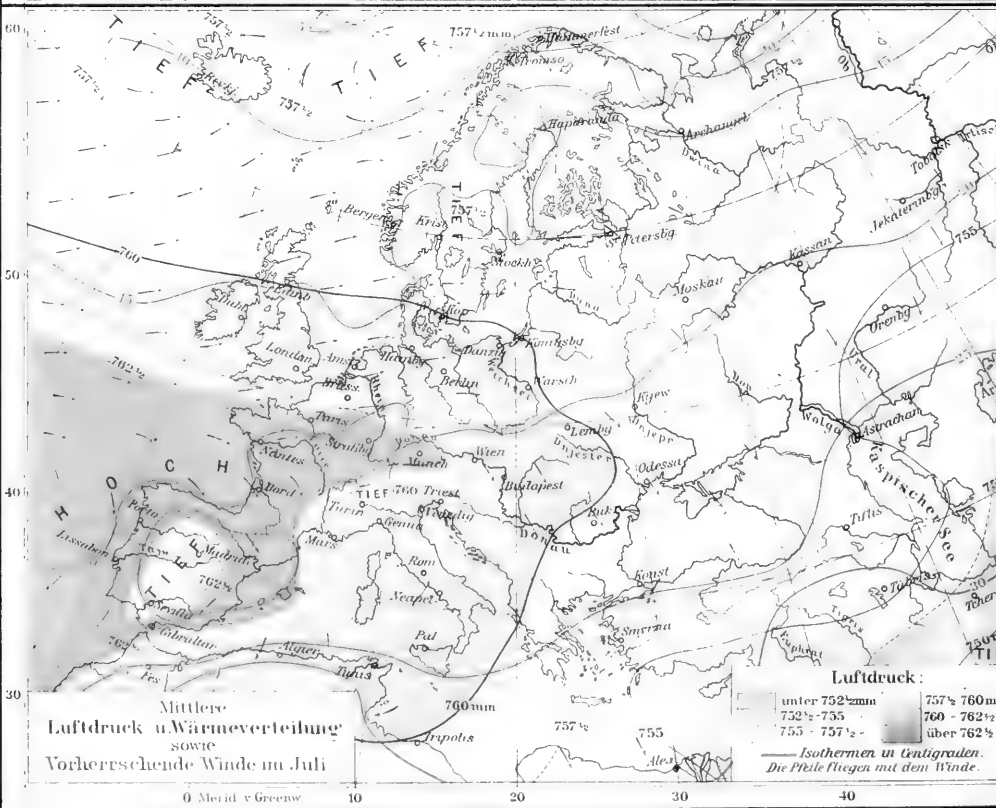
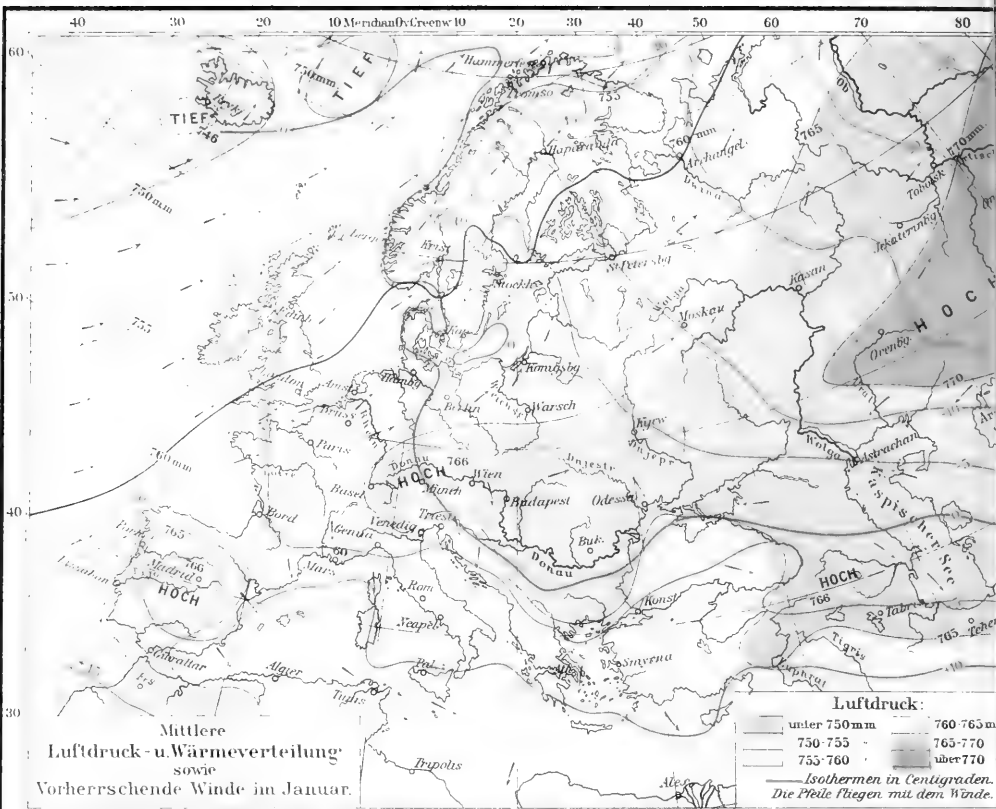
Die Kreideformation ist in England, Frankreich, Dänemark, Südschweden sowie auf Rügen und Wolin als Grünsand und weiße Schreibkreide entwickelt, in Westfalen, wo sie die Decke der Steinkohlenformation bildet, als glaukonitischer Mergel oder Grünsand, in Sachsen, Nordböhmen, Oberschlesien, Polen und, wenig ausgedehnt, in der Gegend von Regensburg teils als Sandstein (sogen. Quadersandstein) und Mergel (sogen. Klänermergel), teils als glaukonitischer Sandstein. Neben diesem auf der Natur der zusammengehörenden Gesteine beruhenden Unterschied machen sich sonstige, besonders auf paläontologische Merkmale begründete Faciesbildungen (Fehlen oder Auftreten von Hippuriten) bemerkbar, gewöhnlich als nördliche und südliche Facies bezeichnet. Die oben genannten Lokalitäten gehören sämtlich der nördlichen an, während sich die südliche (die Hippuritenkreide) von Portugal aus durch Spanien, die Pyrenäen und Südfrankreich hindurch verfolgen läßt und am Aufbau der Alpen, der Apenninen und der Karpathen sich beteiligt. Breite Kreidestreifen ziehen sich in die Balkanhalbinsel, und im O. erstrecken sich die betreffenden Gesteine bis zur Wolga und bauen den Kautajus mit auf, während das Land nördlich und östlich des genannten Flusses sich aus älterem Material zusammensetzt, mit Ausnahme eines schmalen Streifens, der halbmondförmig etwa unter dem 50. Breitengrad westöstlich sich hinzieht. — Aus dem Umstand, daß dem ältern Tertiär angehörige Nummulitenkalk u. Felsbildungen in den großen Kettengebirgen, den Pyrenäen, den Alpen, den Apenninen, den Karpathen, bis zu bedeutenden Höhen ansteigen, ist mit Recht geschlossen worden, daß sich der weientliche Akt des Faltungsprozesses, welcher diese Gebirge bildete, erst nach der Ablagerung jener tertiären Gesteine vollzog. Andre, meist jüngere Tertiärbildungen stellen wohl arrondierte Becken dar, deren geographische Lage durch die Namen Pariser, Londoner, Mainzer, Wiener Becken fixiert ist. In Deutschland, besonders Nord-

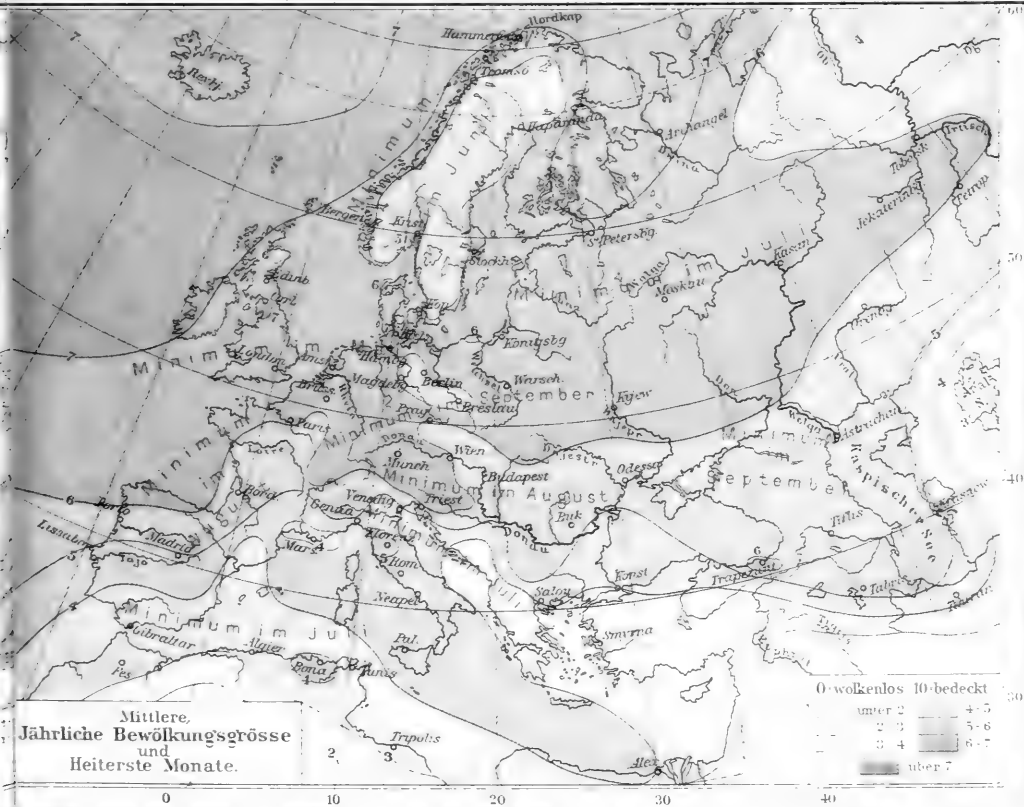
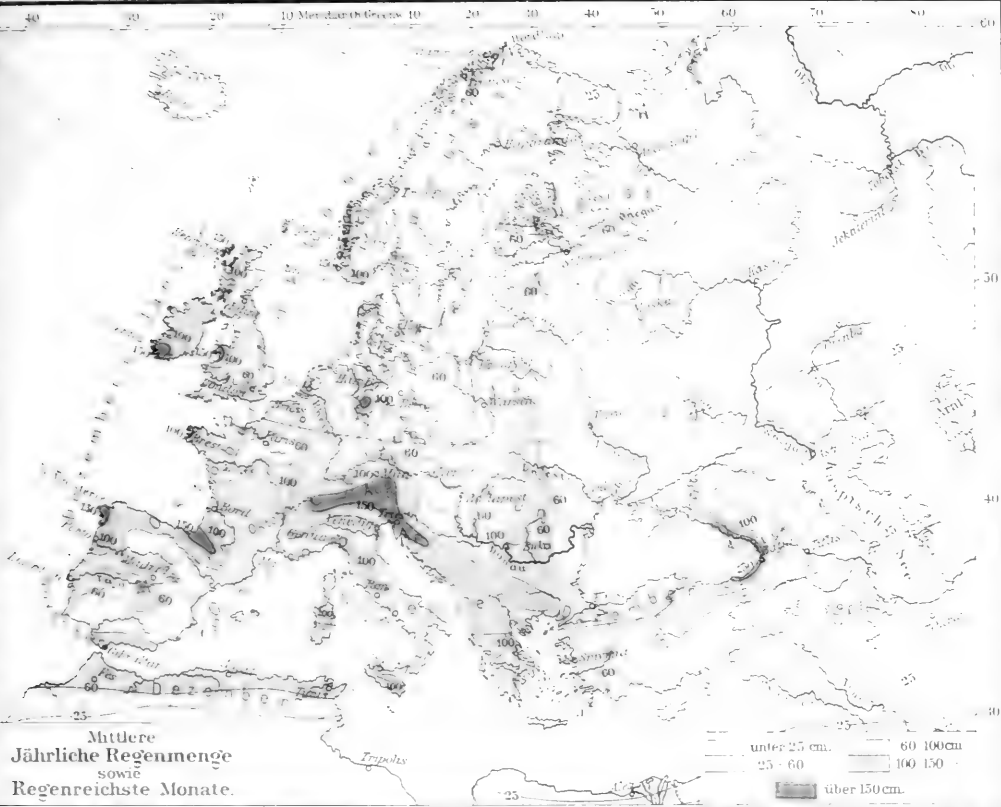
deutschland, sind an vielen Stellen Tertiärbildungen bekannt, häufig von mächtigen Diluvialablagerungen ganz oder teilweise bedeckt, aber oft wichtig durch die Föhrung von Braunkohle; letztere ist auch den Tertiärschichten der Alpen, Böhmens und anderer Gegenden eingelagert. Bildungen jüngsten tertiären Alters endlich (Pliocän) stehen besonders charakteristisch in Südenland, in Italien (Subapenninenformation) und in den Steppen Südrusslands an. An vielen Punkten lieferte die vulkanische Thätigkeit der Tertiärperiode gewaltige Ausbrüche von Trachyten, Andesiten, Phonolithen und Basalten. In Spanien Granada (Cabo de Gata), in Frankreich die Auvergne und das Vivarais, die erloschenen Vulkane Islands, der Hebriden, der Shetlandinseln und der Färöer, in Deutschland Eifel, Siebengebirge, Westerwald, Habischwald, Vogelsberg, Rön, Kaiserstuhl, Hegau, die vereinzelt vulkanischen Kluppen des Saufiser Gebirges, in Böhmen das Mittelgebirge, in Ungarn die alten Vulkane von Schennis und Tokaj, in Italien die Euganeen, das Albanergebirge, die Phleggräischen Felder: alles das liefert Beispiele für den Vulkanismus während der Tertiärperiode, in welche auch die Anfänge derjenigen Eruptionsthätigkeit zurücktragen, welche sich heute noch in Island, in Italien und im Griechischen Archipel abspielt. — Der Diluvialperiode als Zeit der Bildung gehört der weitverbreitete Löss an, welchem Rhein-, Main- und Donauthal ihre sprichwörtliche Fruchtbarkeit verdanken, und welcher im Elbthal (sowohl in Böhmen als in Sachsen), an der Oder und Weichsel, in Oberösterreich bis tief nach Rußland hinein in mitunter sehr bedeutender Mächtigkeit entwickelt ist. Ein besonderes Gepräge hat die diluviale Eiszeit einem großen Teil der Oberfläche Europas aufgedrückt durch die Ablagerung gewaltiger Schuttmassen als Decke auf den ältern Schichten, als die von allen höhern Gebirgen ausgehenden, halb E. überziehenden Vergletscherungen sich allmählich in die heutigen Grenzen zurückzogen. Das Tiefland Großbritannien, die Norddeutsche Tiefebene, einschließlich Hollands im W. und der russischen Ostseeprovinzen im O., ein großer Teil Süddeutschlands u. Südrusslands sind mit solchem »glazialen Schutt« bedeckt. — Langsam, aber stetig wirkten die sedimentären Gesteinsbildungsprozesse während der Alluvialzeit durch Abfäße in Flussbetten, in Seen und im Meer, durch die Erosion der Oberflächengesteine, durch den Vertiefungsprozeß umwandelnd auf die Oberfläche Europas ein, während die vulkanische Thätigkeit der heutigen Entwicklungsphase der Erde speziell auf europäischem Grund und Boden auf ein Minimum reduziert ist: thätige Vulkane besitzen nur Island im N., das italienische Festland (Vesuv), einige italienische Inseln (Aschia mit dem Epomeo, die Liparischen Inseln mit Stromboli, Sizilien mit dem Atna) und der Griechische Archipel (Santorin) im S. Europas.

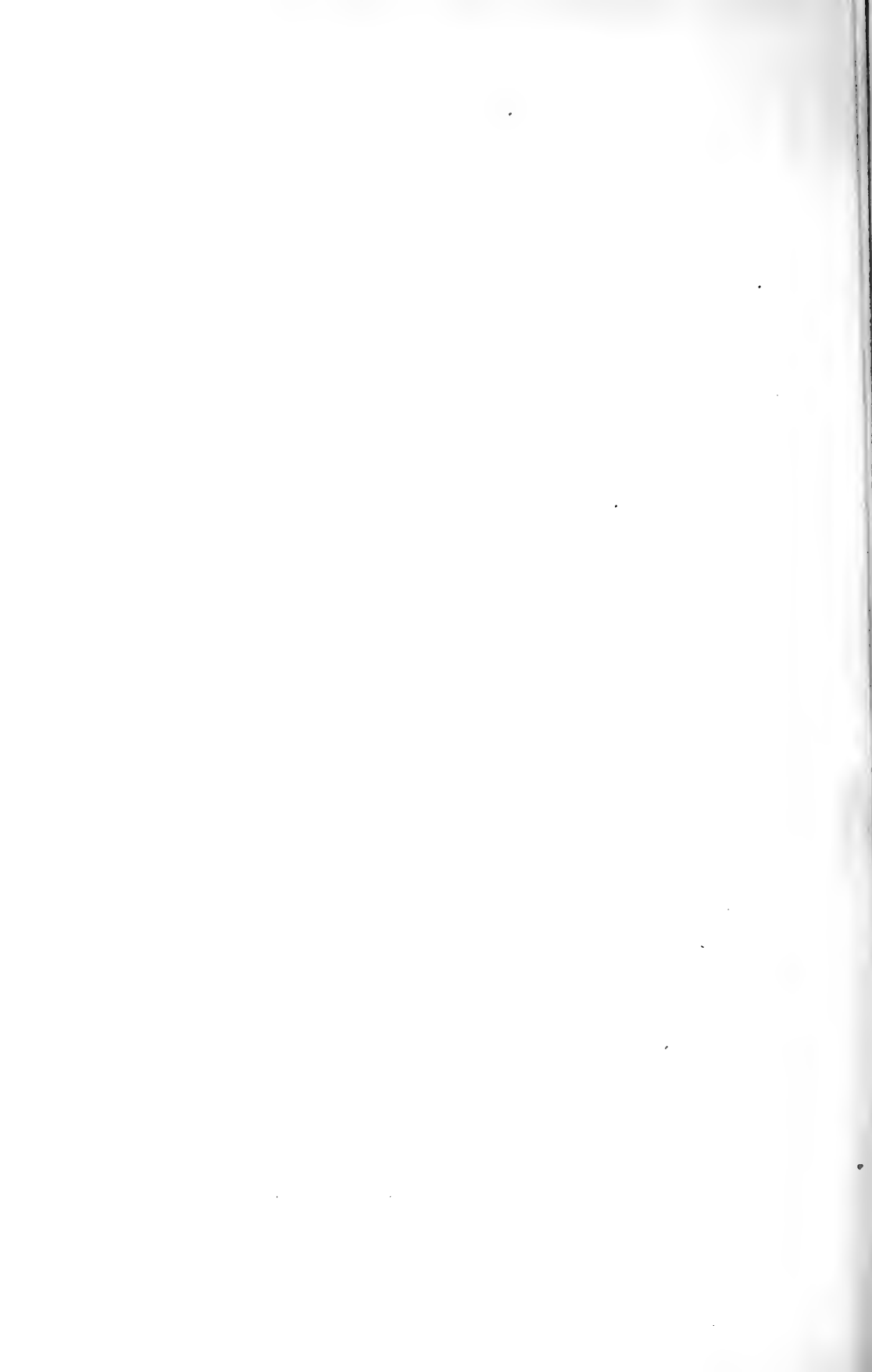
Der geologische Aufbau Europas ist im allgemeinen nicht einfach. Die Pyrenäen, die Apenninen, die Alpen u. deren östliche Fortsetzung, die Karpathen u. der Balkan, sind, wie schon erwähnt, erst in tertiärer Zeit zu ihrer jetzigen Höhe aufgetürmt worden. Nördlich von diesen jüngern Kettengebirgen liegen von sedimentären Schichten gebildete Stufenländer, wie die süd- und mitteldeutsche Triaslandschaft, oder große, flach muldenförmige, besonders von Tertiärbildungen ausgefüllte Becken und weite Diluvialflächen, wie die norddeutsche und die sarmatisch-russische Ebene, in welcher ältere Ablagerungen nur vereinzelt hervortreten, dann

aber auch einzelne kleinere Gebirge, wie das Zentralplateau von Frankreich, die Vogesen, der Schwarzwald, der Böhmerwald und die mitteldeutschen Gebirge. In dem ganzen arktisalpinen Osteuropa, in Galizien, Podolien, der Bukowina u. Rußland (mit Ausnahme des Kautafuß, der Krim, des Donezischen Kohlenbeckens und des Urals), ebenso in Finnland, Schweden u. dem östlichen Norwegen, in der ganzen sogen. russischen Inseln in avischen Tafel, besitzen alle Bildungen bis hinunter zur Basis der kambrischen Formation eine ungestörte horizontale Lagerung. Dagegen finden sich im westlichen Norwegen, in Österreich westlich von Lemberg, in Deutschland, Frankreich und England nirgends kambrische oder silurische Schichten noch ungestört, ja an vielen Stellen sind hier selbst die Kreideschichten nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage. Dagegen wurden einzelne Teile des geologisch sehr kompliziert gebauten weiteuropäischen Schollenlandes schon gegen das Ende der Silurzeit gefaltet und haben seitdem keine merkliche Störung mehr erfahren, so das schottische Hochland, die Hebriden und Irland, wo die devonischen Ablagerungen ungestört über aufgerichteten archaischen, kambrischen und silurischen Gesteinen liegen. Der Bayrische und der Böhmerwald sind schon vor Beginn der Karbonformation aufgerichtet und später von keiner bedeutenden Bewegung mehr ergriffen worden. Dann zeigen Subeten, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Thüringer Wald, Harz, Rheinisches Schiefergebirge, Ardennen, Schwarzwald, Vogesen und der östliche Teil des französischen Zentralplateaus in ihren alten Gebirgsfalten eine ganz übereinstimmende Faltung, welche noch die karbonischen Sedimente mit betroffen hat; daraus und aus dem Verlauf der Falten kann man schließen, daß sie Bruchstücke eines ehemals zusammenhängenden, etwa zu Ende der Karbonzeit fertig gebildeten Alpengebirges darstellen. Schon im Verlauf der permischen Zeit wurde dieses sogen. variszische Hochgebirge in großartigem Maßstab abgetragen und zerstört, und auf den Höhen der Vogesen und des Schwarzwaldes sehen wir daher die Triassedimente auf den abradierten Falten des alten Schiefergebirges in nahezu horizontaler Lagerung. Das süd- und mitteldeutsche Stufenland mit seinen triadischen und jurassischen Ablagerungen bezeichnet nach Suez (»Antiquité de l'Erde«, 1885) einen riesigen Einbruch, in welchem ein großes Stück des variszischen Hochgebirges in die Tiefe gesunken ist. Auch die archaischen Schiefer, welche den westlichen Teil des Zentralplateaus von Frankreich, die Bretagne und die anstoßenden Gebiete zusammensetzen und auch noch im südwestlichen England erscheinen, entsprechen dem Kern eines ebenfalls am Ende der Karbonzeit vorhandenen gewissen Hochgebirges, an dessen Aufbau auch noch die paläozoischen Ablagerungen in Cornwall und Devonshire, die westliche Hälfte des Kohlengebirges im nordöstlichen Frankreich und in Belgien und unter den jüngern Schichten des Londoner und Pariser Beckens und unter dem Kanal verborgene ältere Schichten teilnehmen. Die westliche Fortsetzung dieses sogen. armoricanischen Hochgebirges, welches in seinem östlichen Teil ein nordwestliches, dann weiter nach W. hin ein westliches und schließlich ein westlichwestliches Streichen zeigt, ist unter dem Atlantischen Ozean verfunken. Jünger als die Faltung der beiden eben erwähnten Hochgebirge ist die Faltung der Bealidenformation in England und des (sogen. subhercynischen) Hügellandes westlich und südlich vom Harz (Hils, Deister, Süntel, Teutoburger Wald etc.) sowie die Herausbil-









dung des Harzes, des Thüringer Waldes, der Sudeten zc., in welchen noch bis in die ältere Tertiärzeit hinein Bewegungen stattgefunden zu haben scheinen.

Mineralien.] Im technisch wichtigen Produkten des Mineralreiches ist E. reich. Seine Kohlenflöze sind mit wenigen Ausnahmen (hier und da im Notliegenden, im Lias von Ungarn, in der norddeutschen Wealdenformation, in der Kreideformation von Istrien, im südlichen Frankreich und Spanien) der Steinkohlenformation und dem Tertiär eingelagert; Eisenerz bergen die verschiedensten Formationen; Steinsalz kommt, bisweilen mit Kalisalzen zusammen, in der Dyas (Norddeutschland), in mehreren Niveaus der Trias (Württemberg, Baden, Lothringen), in der Juraformation (Bayr.), im Tertiär (Spanien, Galizien, Siebenbürgen) vor und bildet sich in den überflutigten Gajseen der europäischen Osgrenze auch jetzt noch fort. Hauptdistrikte für europäisches Petroleum sind die Halbinsel Sterkisch, der Südbahng der Transsylvanischen Alpen, die Bukovina und die Karpathen von Galizien und Ungarn; auch Unterelß liefert etwas Petroleum und Asphalt. Reicher an letzterem ist der obere Jura in Hannover. Phosphorit findet sich in dem Silur (Spanien und Podolien), in dem Devon (Nassau), in der Kreide (England, Nordfrankreich, Böhmen und Mittelrußland) sowie auf sekundärer Lagerstätte im Diluvium (Rußland zc.).

Von den edlen Metallen wird Gold in bedeutender Menge nur im ungarisch-siebenbürgischen Erzgebirge und am mittlern Ural (hier auf sekundärer Lagerstätte, zum Teil mit Platin zusammen) gewonnen. Silber ist in geringer Menge sehr verbreitet, an Blei- und Kupfererze gebunden; reichere Silbererze finden sich vorzüglich in Norwegen (Kongsberg), im sächsischen Erzgebirge, am Harz und in der spanischen Provinz Guadaluja. Spanien ist auch ausgezeichnet durch seinen Reichtum an Quecksilber (Almaden in der Sierra Morena), das außerdem nur noch in Zbria und an einigen andern Punkten der östlichen Alpen sowie am Aolalberg bei Belgrad in nennenswerter Menge produziert wird. Kupfererze sind viel verbreitet; besonders reich sind der Ural, Thüringen (Durch die zur Dyasformation gehörigen Kupferschiefer), Cornwall und Spanien (Rio Tinto). Zinnerz findet sich im sächsisch-böhmischen Erzgebirge, in Cornwall und in der Bretagne. Blei- und Zinkerze werden außer auf den Gängen der Erzgebirge in England und Deutschland vielfach lagerartig im Devon, in der Steinkohlenformation und der Trias angetroffen. Der Buntsandstein ist in Rheinpreußen (Kömmern und Mechernich) stellenweise mit Blei- und Kupfererzen imprägniert. Nickel- und Kobalterze sind im sächsischen Erzgebirge, in Thüringen, im Spejart, in den westlichen Alpen und in Skandinavien verbreitet. Antimon wird in größerer Menge, namentlich in Ungarn, als Begleiter der Gold- und Silbererze gewonnen. Vgl. v. Cotta, Erzlagerstätten Europas (Freiberg 1861).

Klima.

(Hierzu die »Klimatarte von Europa«.)

E. ist der einzige Erdteil, der nirgends die heiße Zone berührt, vielmehr mit Ausnahme eines äußerst unbedeutenden Stückes (die nördlichsten Spitzen von Norwegen, Schweden und Nordrußland, die in der kalten Zone liegen) der gemäßigten angehört. Es hat daher vorherrschend ein gemäßigtcs Klima. Infolge davon fehlen ihm allerdings die Pracht der Farben und der Reichtum der Formen in der Tier- und Pflanzenwelt, die Fülle der letztern, wie sie sich

unter der tropischen Sonne entfaltet, aber mit ihr auch der Gegensatz zu jener üppigen Fülle, die Wüste, die dort oft dicht an sie herantritt. Andererseits ist E. aber auch von der Herrschaft des eijigen Poles befreit. Ebenso vermüssen wir das Übermaß des kontinentalen wie des ozeanischen Klimas. Der Erdteil hat vielmehr vermöge seiner Lage die glücklichste Mischung beider Klimate. Dabei trennt weder ein geschlossenes Hochland, wie in Asien, noch ein mächtiges Meridiangebirge, wie in Amerika, Osten und Westen voneinander, und so kommt es, daß E. im Gegensatz zu allen übrigen Erdteilen durch eine gewisse Gleichartigkeit seiner Natur charakterisiert ist. In E. lassen sich fünf Klimagebiete unterscheiden, nämlich 1) der hohe Norden, 2) Westeuropa, 3) Mitteleuropa, 4) das europäische Rußland und 5) Südeuropa.

1) Hoher Norden. Island, welches nur im N. vom Polarkreise berührt wird, befindet sich südlich der barometrischen Depression, welche im Mittel über dem Nordatlantischen Ozean liegt, daher das Vorherrschende von Ost- u. Nordostwinden. Am kaltesten sind die selteneren Nord- und Nordwestwinde, warm dagegen die Ostwinde, welche die warme Luft des europäischen Nordmeeres Isand zuführen. Die Winter sind mild, die Sommer kühl (Jahresextreme zu Reykjavik 21° und -15,5°, absolutes Minimum -22°). In der Nord- und Westküste häufen sich zuweilen Eismassen an, welche den Verkehr mit dem Ausland sehr erschweren. Die Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich etwa 70 cm jährlich, der meiste Niederschlag fällt im Herbst und Winter, der geringste im Frühjahre. Gewitter sind selten und treten meist in der unruhigen Jahreszeit, im Winter, auf. Das Klima von Spitzbergen, welches unter dem Einfluß der warmen nordatlantischen Drift steht, ist sehr mild. Während im Sommer die Nord- und Ostküste mit Treibeis bedeckt werden, bleibt die Westküste eisfrei. Die größte Winterkälte verspätet sich oft bis März oder gar April. Die Temperatur wird hauptsächlich durch die Winde bestimmt, welche sehr unregelmäßig sind, da die Depressionen meist westlich oder südlich vorbeiziehen. Die Schneegrenze liegt ziemlich hoch (in 77° nördl. Br. 457 m). Die Westküste Nowaja Semblas steht unter dem Einfluß der warmen Driftströmung und hat daher ein mildes Klima (die Gletscher dringen hier bis zum Meeresniveau vor), kalt dagegen ist die Ostküste.

2) Westeuropa. Das Klima des westlichen und nordwestlichen E. wird vom Atlantischen Ozean beherrscht. Keine mächtigere Gebirgskette schließt dieses Klimagebiet nach O. hin ab, selbst der skandinavische Gebirgszug bildet keine vollständige Scheidewand zwischen atlantischem und kontinentalem Klima. Ein Hochdruckgebiet lagert beständig in Südeuropa und greift häufig bis zu unsern Gegenden über, während über dem Nordatlantischen Ozean eine barometrische Depression liegt. Daher ein entschiedenes Vorwiegen der westlichen und südwestlichen Winde, welche in der kälteren Jahreszeit, in welcher jener Gegensatz in der Druckverteilung am meisten entwickelt ist, oft stürmisch aufstreuen, und welche die feuchte Seeluft weithin in den Kontinent hineinbringen, Lindeung sowohl der Kälte des Winters als der Hitze des Sommers verursachend. Indessen steht der Wechsel der Wärmeverhältnisse in unsern Gegenden nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wärmeverhältnissen des Ozeans, sondern derselbe hängt in erster Linie von der Luftdruckverteilung und der dadurch bedingten Luftzufuhr ab. Nicht selten breitet sich der hohe

Luftdruck im SW. nordwärts aus, und hierdurch wird nachfolte Witterung in unsern Gegenden hervorgerufen, wie sie in den Frühlings- u. Sommermonaten öfters vorkommt, in welcher Zeit die Luftdruckabnahme nach NW. hin gering ist. In den Wintermonaten greift das asiatische Maximum häufig nach Nordeuropa hinüber; hierdurch werden kalte Ostwinde bedingt, unter deren Einfluß, wenn sie anhalten (was gewöhnlich dann der Fall ist, wenn jenseit der Alpen eine Depression entwidelt ist), strenge Winterkälte herrscht. — Abschwächung der Temperaturschwankungen, Milderung der Winterkälte und der Sommerwärme, große Luftfeuchtigkeit u. Bewölkung, reichliche Niederschläge namentlich in der kältern Jahreszeit, unruhiges Wetter im Winterhalbjahr sind die Hauptzüge dieses Klimagebietes, welche in den nordwestlichen Küstengebieten zum vollsten Ausdruck kommen (s. Großbritannien).

Die jährliche Wärmeschwankung wird durch folgende mittlere Jahresextreme (nach Hann) veranschaulicht: St.-Martin (Landes) 37°, —7°, Breit 32°, —4°, Paris 33°, —10°, Brüssel 31°, —11°, Hamburg 31°, —11°, Kiel 28°, —13°, Apenrade 29°, —14°, Upsala 30°, —24°, Greenwich 31°, —8°, Dublin 25°, —5°, Thorsøhaven 18°, —9°, Studernäs 22°, —8°, Bergen 26°, —11°, Alesund 22°, —7°, Christianund 22°, —9°, Hammerfest 24°, —14°, Vardø 21°, —16°. Die Temperaturdifferenz zwischen Juli und Januar beträgt für die mittlere Westküste Frankreichs 15°, für die Nordwestküste 12°, für den äußersten Westen Islands und Englands 8°. Die Regenmengen betragen nach Hann (in Zentimetern) für: Unteres Rhodethal 87, Landes in den Westpyrenäen 114, mittleres Westfrankreich 66, Zentralfrankreich 71, Nordwestküste 78, Belgien und Kanal 68, Holland und deutsche Nordsee 67, Dänemark 60, Färöer 181, Ostengland 65, Westschottland 127, Irland 100, Norwegen W. 115, O. und Island 46, 69. —70.° nördl. Br. 31. Die größten Regenmengen fallen in den Seeregionen Cumberland's, wo die Jahressumme in Seathwaite auf 364 cm ansteigt. Frankreich, außer der Nordwestküste, hat Mai- und Oktoberregen, im NW. kommen Herbst- und Winterregen vor, ebenso wie auf den britischen Inseln; Belgien, Nordwestdeutschland und Dänemark zeigen den Übergang von Herbst- zu Sommerregen. Westnorwegen hat Herbstregen, wogegen die Winterregen zurücktreten. Die Höhe der Schneelinie beträgt für das skandinavische Gebirge im N. (67.° nördl. Br.) 1000, S. (70.° nördl. Br.) 1200 m, die Gletscherenden senken sich (61 1/2° nördl. Br.) auf 400 m abwärts.

3) In Mitteleuropa geht das eben besprochene Seeklima in Kontinentalklima über. Durch die Alpen wird dieses Klimagebiet nach S. hin scharf von dem mediterranen Gebiet abgegrenzt, nach D. hin findet keine scharfe Abgrenzung gegen das osteuropäische Kontinentalklima statt. Wind und Wetter stehen hauptsächlich unter dem Einfluß der barometrischen Depressionen, welche vorzugsweise im NW. Europas vorüberziehen, daher vorwaltende Südwest- und Westwinde mit ozeanischem Einfluß, der aber nach D. hin nach und nach abnimmt. Das Wetter gestaltet sich kontinental, wenn ein barometrisches Maximum über Zentraluropa oder nördlich hiervon verweilt. — Folgende Angaben veranschaulichen (nach Hann) die Grenzen, zwischen welchen sich die Temperaturen in diesem Gebiete durchschnittlich bewegen: Königsberg 32°, —21 1/2°, Bromberg 32°, —20°, Warschau 32°, —21°, Berlin 33°, —15°, Brocken 23°, —21°, Breslau 31°, —18°, Dresden 33°, —17°, Bayreuth 31°

—21°, München 30°, —18°, Seidelberg 32°, —14°, Prag 33°, —16°, Wien 33°, —14°, Hermannstadt 32°, —23°, Klagenfurt 32°, —22°, Bozen 33°, —7,7°, Zürich 30°, —14°, Bern 31°, —16°, St. Bernhard 18°, —22°. In einzelnen Fällen kann sich die maximale Temperatur über 35° erheben, die minimale unter —30° herabgehen. Der meiste Regen fällt überall im Sommer, so zwar, daß landeinwärts die Herbst- und Winterregen abnehmen und die Sommerregen zunehmen. Die Regenmenge hängt im Gebirge von der Seehöhe ab und von der Lage der Gebirge zu den herrschenden Winden. In Deutschland fallen jährlich durchschnittlich etwa 70 cm Regen, wobei indessen die Verschiedenheiten in den einzelnen Gegenden recht bedeutend sind. Nach Soukar fallen jährlich in Böhmen, Mähren und Schlesien durchschnittlich 64, in Galizien und in der Bukowina 73, in Ober- und Niederösterreich 83, Krain, Görz und Sizilien 137, Dalmatien 92, Ungarn 59, Siebenbürgen 77 cm Niederschlag. Die Bewölkung ist in der Nieberung und im Mittelgebirge am größten im Winter, am geringsten im Sommer, am trockensten sind die Frühlingsmonate. Der Druckverteilung entsprechend sind westliche und südwestliche Winde vorwiegend, im Frühjahr und Herbst nehmen die östlichen Winde etwas zu. In Ungarn und in den östlich davon gelegenen Ländern sind Nordwestwinde häufig, wie denn auch in Deutschland diese Winde in dieser Jahreszeit zunehmen.

4) Über Rußland s. d.

5) Das mediterrane Klimagebiet umfaßt alle Gegenden Europas, welche am Mittelmeerbecken liegen. Ihm sind hauptsächlich eigen regenarme Sommer und reichlicherer Regen in der kältern Jahreszeit. Im westlichen Mittelmeergebiet sind die Herbstregen (relativ) sehr gleichmäßig verteilt, während in den östlichen Gebietsteilen die Sommerdürre sich weit in den Herbst erstreckt. Hervorzuheben ist die Abnahme der regenarmen Zeit nach N. hin. Malta hat 4—5 regenarme Monate, das nördliche Sizilien 4, Neapel 3, Rom 2, Florenz keinen. Die trockne Zeit dauert an der Südküste Spaniens 5, in Lissabon 4, in Porto 3 Monate, in Santiago fehlt sie bereits. Die jährliche Regenmenge beträgt nach Hann für: südliches Portugal 70, spanisches Plateau 37, spanische Ostküste 42, Spaniens Nordrand 129, mediterranes Frankreich 67, Südfuß der italienischen Alpen 121, Po-Gebiet 81, Mittelitalien 84, Süditalien 80, Sizilien 60, Malta 55, Adria: Norden 130, Mittel 83, Süden 128, Konstantinopel 70 cm. Zu den regenreichsten Gegenden Europas gehört das nördliche und nordwestliche Spanien. In der Serra da Estrella fallen jährlich ca. 330 cm Regen, eine Regenmenge, welche in G. nur noch durch diejenige in Seathwaite in Cumberland (s. oben) übertroffen wird. Dagegen kommen im Innern Spaniens häufig Dürreperioden vor, welche außerordentlich verderblich sind. — Im Innern der Iberischen Halbinsel sind die Wärmeschwankungen sehr erheblich, die Küstengegenden haben eine mehr gleichmäßige Temperatur. Nach D. hin nehmen die Wärmeschwankungen im allgemeinen zu und erreichen im Innern der Balkanhalbinsel sehr erhebliche Werte. Als Jahresextreme führen wir folgende an (nach Hann): Lissabon 36°, 1°, Madrid 40°, —7°, Saragoßja 42°, —7°, Granada 38°, —3°, Perpignan 37°, —4°, Nizza 31°, —1°, Mailand 34°, —10°, Ancona 35°, —4°, Rom 35°, —4°, Palermo 40°, 0°, Lefina 33°, —2°, Korfu 35°, 2°, Athen 38°, —2°, Gospic (Kroatien) 31°, —21°. Sehr tiefe Wintertemperatur hat die Sohle des Po=Thals, wo

sie bis auf -17° herabfällt (in Neapel auf -4° , in Sizilien auf -2°), während im Sommer sich die Temperatur in Norditalien auf 37° , in Süditalien auf 41° erheben kann. Der Luftdruck ist im Sommer über dem Mittelmeer hoch (noch mehr westlich davon) und nimmt rasch gegen S. hin ab, daher im Sommer vorherrschend Nordwinde (Etesien der Griechen), welche von

sonnigem Wetter begleitet sind. Im Winter ist der Luftdruck über dem Mittelmeer verhältnismäßig niedrig, es entwickeln sich häufig Barometerminima, welche von Regenschauern begleitet sind. — An den bergigen Ufern des Mittelmeeres sind Lokalwinde häufig, so die Bora (Nordostwind) an der Adria, der Mistral in Frankreich, der Scirocco in Süditalien, der Levante in Spanien.

Bodenbenutzung Europas.

Staaten, nach der Größe des Areals	Areal Quadratmeter	Einw. auf 1 qkm	Ackerland und Gärten Proz.	Weinland Proz.	Wiesen, Weiden Proz.	Waldungen Proz.	Produktive Fläche Proz.	Unproduktive Fläche Proz.
Rußland (inkl. Finnland)	5389 993	18	21,6	0,02	22,0	38,0	81,62	18,38
Österreich-Ungarn	625 557	66	39,2	1,04	23,8	30,2	94,24	5,76
Deutsches Reich	540 484	91	48,5	0,2	20,3	25,7	94,7	5,3
Frankreich	536 408	71	49,2	4,15	11,0	17,9	82,25	17,75
Spanien	497 244	35	33,8	3,7	19,7	22,4	79,6	20,4
Schweden	450 574	11	8,14	—	4,13	44,46	56,73	43,27
Norwegen	322 305	6	0,7	—	2,8	24,0	27,5	72,5
Großbritannien und Irland	314 628	120	26,43	—	35,35	3,86	65,84	34,16
Italien	286 589	106	36,9	6,3	25,0	18,7	86,9	13,1
Rumänien	131 020	39	34,6	0,6	29,6	16,9	81,7	18,3
Portugal (ohne Azoren)	89 372	48	22,6	2,2	16,7	8,0	49,5	50,5
Griechenland	65 119	34	16,3	2,5	10,0	15,0	43,8	56,2
Serbien	48 590	44	20,3	0,9	23,2	12,0	56,4	43,6
Schweiz	41 242	71	16,0	0,7	36,0	19,0	71,7	28,3
Dänemark	38 279	57	36,14	—	39,42	5,93	81,49	18,51
Niederlande	33 000	137	26,7	—	34,3	6,8	67,8	32,2
Belgien	29 456	206	53,9	0,01	12,4	15,1	81,41	18,59
Luxemburg	2 587	82	48,2	0,34	15,7	29,9	94,14	5,76

Pflanzenwelt.

Die reiche Küstengliederung und die Günstigkeit eines ausnahmsweise gemäßigten Klimas rufen in der Pflanzenwelt Europas eine bemerkenswerte Milderung der Gegensätze und innige Mischung der floristischen Bestandteile hervor. Nur verhältnismäßig kleine Gebiete des Festlandes, nämlich die skandinavischen Fjelds vom Nordkap bis Dovrefjeld, die nordöstliche Hälfte von Kola, die Halbinsel Kanin und die Eismeerküste bis zur Petschoramündung und dem nördlichsten Ural fallen in das Gebiet der arktischen Flora (s. d.), deren öde, baumlose Tundrenflächen von Moosen, Flechten, Gräsern und Moospflanzen mit spärlichen, niedrigen oder kriechenden Strauchformen erfüllt werden. Auch Island, dessen Flora an der Nordküste und im Innern vorwiegend aus arktischen Pflanzen besteht, liegt mit Ausschluß der milden, durch Birkenbestände ausgezeichneten West- und Südwestküste noch innerhalb der Tundrazone. Hochnordische Arten strahlen auch auf das schottische Hochland im W. sowie in größerer Zahl auf den nördlichen und alpinen Teil des Uralgebirges über, dem die für die zentralen Hochgebirge charakteristischen Alpenmatten fehlen. Im norwegischen Gebirge liegt unter dem ewigen Schnee vegetationsloses Steingeröll, dann folgt ein Teppich gelbgrüner Strauchflechten, den in 1200—1370 m Höhe ein Gürtel von Zwergbirken, niedrigen Weiden- und Wacholderbüschen nebst Heidesträuchern abließt; bei 1000 m beginnen die ersten höheren Birkenwälder, und noch etwas tiefer Nadelholzbäume; blumenreiche, mit zahlreichen arktischen Pflanzen besiedelte Däsen treten vorzugsweise auf verwittertem Schiefergestein auf.

Von den arktischen Birkengebüschigen Fimmarkens unter 70° nördl. Br. erstreckt sich das europäische Waldgebiet durch Skandinavien einerseits nach Deutschland, Frankreich, Großbritannien und dem nördlichsten Teil der Oberischen Halbinsel, andererseits durch Nord- und Mittelrußland bis zu einer das südrußische Steppenland begrenzenden Linie über Klein-

Kursk und Kasan; südwärts bildet sonst der von den Pyrenäen durch die hohe Auvergne zu den Alpen, den Karpathen und dem Balkan sich fortziehende Hochgebirgsgürtel die Scheidelinie gegen die Mittelmeerflora. Nach den vorwiegenden Waldbeständen gehört der nördliche Teil des Gebiets etwa bis zum 60. Parallellkreis zu der Nadelholzzone (s. d.) mit Lärchen, Fichten und Kiefern, der südliche zur Laubholzzone (s. d.), die sich weiter in die Teilgebiete der Edelkastanie, der Buche und der russischen Eichenzone gliedert; nur im N. greifen die Birkenwälder stellenweise über den Nadelholzwald, in Gebirgsregionen letzterer über den Gürtel der sommergrünen Baumformen hinaus. Die europäischen Waldbäume gehören vorzugsweise den zirkumpolar verbreiteten Stammgattungen Pinus, Abies, Picea, Betula, Quercus und Fagus an, und zwar stehen die europäischen Arten derselben in näherer Verwandtschaft zu denen Sibiriens als Nordamerikas (s. Waldpflanzen). In Skandinavien und Finnland bilden die nordische Weißbirke nebst Fichte und Kiefer fast ausschließlich den Waldbestand, dessen Unterschicht Heidekraut und massenhaft auftretende Beerensträucher, wie Vaccinium und die Moltebeere (Rubus Chamaemorus), herstellen. Die Getreidekultur greift weit nach N.; die Polargrenze der Gerste erreicht bei Uten in Fimmarken den 71° nördl. Br., von da sinkt sie ostwärts am Bottnischen Busen bis 65° , verläuft mit einigen Schwankungen um die Küsten des Weißen Meeres und endet in der Nähe des Polarkreises am Ural. Außer Gerste wird im N. nur Roggen und Hafer als Sommerfrucht gebaut; erst im südlichen Skandinavien beginnt der Anbau des Weizens und des Sommergetreides. Die Weinkultur erreicht ihre Nordgrenze in einer Linie, die von der Loiremündung über die Maas (bei $50^{\circ}4'$ nördl. Br.) bis zum Mittelrhein (Bonn) und der mittlern Elbe (Meißen) und von da durch Schlesien bis Mohilew am Dniestr gezogen wird.

Die im europäischen Waldgebiet einheimische Flora setzt sich aus einer Anzahl ungleichartiger Bestandteile zusammen, deren Mischung und Durchdringung

eine so innige ist, daß die pflanzengeographische Unterscheidung derselben der Forschung ungleich mehr Schwierigkeiten bereitet, als dies in außereuropäischen Ländern der Fall zu sein pflegt. Als das wichtigste Florenelement der europäischen Waldzone erscheint das alpine, dessen Grundstamm mit einer großen Zahl endemischer Arten die oben erwähnte Gebirgsscheideinie von den Pyrenäen bis zum Balkan bewohnt und von dort aus das gesamte, den Hochgebirgen vorgelagerte Hügel- u. Bergland (in Deutschland bis zum Harz, dem Thüringer Wald und den Sudeten) mit einzelnen Arten besiedelt hat. Eine wichtige Grenzlinie dieses Gebietes bildet die Verbreitungsgrenze der Edeltaune, der sich Traubenholunder, Bergahorn, Waldrebe u. a. anschließen. Charakteristisch sind auch die felsbewohnten Pflanzenformationen. Letztere erreichen in den zentralen Hochgebirgen ihre Hauptentwicklung, und zwar liegen die Grenzen der hochalpinen Region in den Pyrenäen zwischen 2400—2750 m, in den Alpen bei 2400—2700 m, in Siebenbürgen zwischen 1800—2500 m und in den Sudeten bei 1400—1600 m. Von W. und S. sind ferner atlantische Pflanzen, wie besonders immergrüne, strauchbildende Ericaceen, in die europäische Waldzone eingebracht, von denen einige, wie z. B. *Erica ciliaris* und *Daboecia*, sogar Irland erreicht haben; mehrere Arten sind auch England und Nordspalten gemeinsam. Als äußerster Vorkläufer dieser Gruppe ist das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) zu betrachten, das sich mit großen, zusammenhängenden Beständen von der atlantischen Küste durch fast ganz E. bis zum Nithang des Uralgebirges ausgebreitet hat und z. B. in Nordwestdeutschland den Heidegegenden ihr charakteristisches Gepräge gibt. Aus Südeuropa greifen im westlichen Frankreich die Edelkastanie und eine immergrüne Eiche (*Quercus Ilex*) nebst einer Zahl von Staudenpflanzen in das Waldgebiet ein; ähnliches findet am Südfuß der Alpen und in einzelnen besonders begünstigten Thälern der Schweiz (s. d.) statt. Von SW. treten in die pontische Waldregion der Balkanländer eine Reihe charakteristischer Baumarten, wie Silberlinden, die Sprünge, zwei auf Serbien und Bosnien beschränkte Nadelholzarten u. a., ein. Endlich im äußersten Nordosten greifen Elemente der sibirischen Waldzone, wie die sibirische Lärche und Tanne, westwärts über das Uralgebirge. Neben diesen fremdartigen Eindringlingen besteht der Grundstock der mitteleuropäischen Flora vorzugsweise aus baltischen Pflanzen, welche die Küstenländer an der Nord- und Ostsee (Großbritannien, das südliche Skandinavien, Dänemark, Holland und Belgien, Nordfrankreich sowie das norddeutsche und russische Tiefland bis zur Waldaihöhe) bewohnen und erst nach der Eiszeit in ihr gegenwärtiges Areal eingewandert sind. Die Grenze gegen N. bildet die finnländische und westuralische Waldregion, die durch den Negasee voneinander getrennt werden, und von der die erstere sibirisch mit Skandinavien, die letztere mit dem Uralgebirge und Sibirien in näherem Zusammenhang steht. Die europäische Steppenflora hat ihren Hauptsitz in dem Bereich der schwarzen Erde (Tschernosem) Südrusslands, deren ursprüngliche Vegetation vorzugsweise in dem dichten und wolgigen Rasen silberglänzender Federgräser (*Stipa*) besteht; nur in den Thalschluchten wächst ein kümmerliches Gestrüpp von Erlen, Birken, Linden und strauchartigen Eichen, und die Anhöhen zieren kleine Blütensträucher von Goldregen, *Caragana frutescens*, von Zwergmandeln u. a.

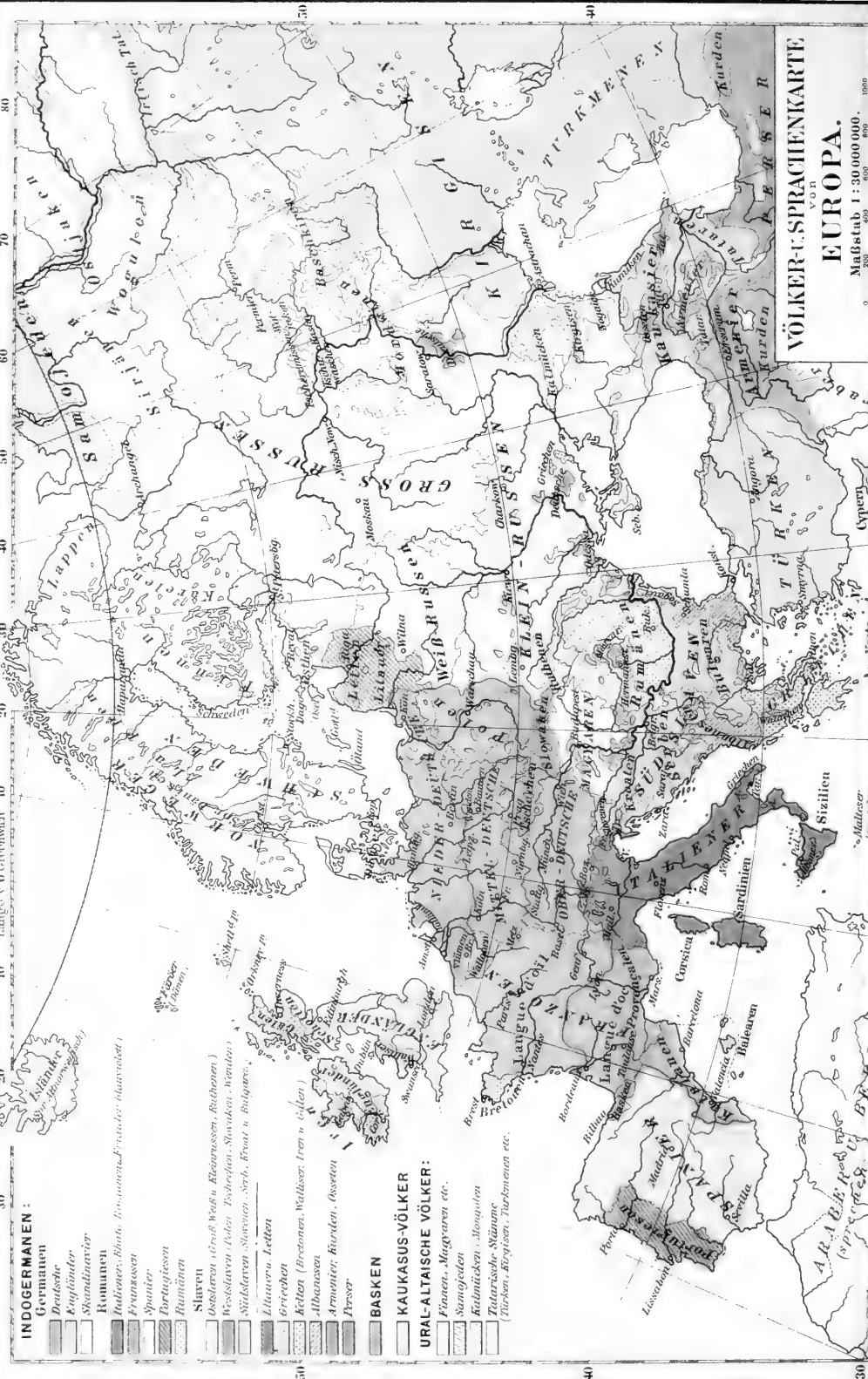
Zum ersten Frühjahr erscheint eine Schaar von Zwiebelgewächsen, wie Tulpen und Fritillarien, später herrschen Kreuz- und Lippenblumen, im Juli Doldenpflanzen, im Herbst Korbblütler vor. Die Steppenflora ist von Südrussland aus auch in das ungarische Tiefland eingebracht und erfüllt das Innere derselben, mit Ausnahme der bewaldeten Gebirgsränder und der Donauufer; einzelne Steppenpflanzen sind auch nach Böhmen, nach der Mark Brandenburg, zum Thüringer Wald und Harz vorgebracht. Die süd-russische Steppenzone erreicht an der uralo-kaspischen Salzsteppe zwischen Ural und Kaspischem Meer ihre Nitzgrenze; auch die Nordhänge des Kaukasus sind bis zum Waldgürtel hinauf von Steppenpflanzen besiedelt, und ebenso laufen die Südhänge in die armenischen Steppen aus. Die untere Waldregion dieses Gebirges mit Lorbeer (bis 200 m) und Edelkastanien (bis 1000 m) hat mediterranen die obere mit Buchen (bis 2000 m) und *Abies Nordmanniana* (bis 2100 m) borealen Charakter; die alpine Region mit Rhododendren und Staudenmatten liegt zwischen 2400—3650 m. Ein zweites Hauptsteppengebiet Europas entwickelt sich in Spanien besonders zwischen dem oberen Tago und dem Guadiana sowie nördlich von der Sierra Nevada, um Murcia und am mittleren Ebro und steht dort hauptsächlich mit der atlantisch-mediterranen Flora in Zusammenhang; teils herrschen Salzsteppen mit Salsoelen, teils Grassteppen mit hochwüchsigem, harten Gräsern (*Stipa tenacissima* u. a.) vor; an der Zusammenfügung der spanischen Steppenflora beteiligen sich auch Kompositen und Plumbagineen in hervorragender Weise.

In den Mittelmeerländern, von Spanien durch das südliche Frankreich bis Griechenland, und den Küsten des Ägäischen Meeres sowie auf den Mittelmeerinseln bestimmen die Gesträuche der immergrünen Zone vorwiegend den Vegetationscharakter, der sich am reinsten ausdrückt in den sogenannten Maquis, einer Buschformation aus Oliven, Myrten, Lorbeer, Steinleinen, Vistacien, Eistrosen, *Erica arborea*, *Arbutus*, Ginsterarten u. a. Dieser Strauchgürtel fällt vielfach mit der Kulturzone der Olive und des Weinstocks zusammen und steigt z. B. an den Berglehnen von Granada bis 1200 m, am Vtna bis 700 m und in Dalmatien bis 400 m aufwärts. Darüber folgen die für das Mittelmeergebiet charakteristischen Bestände immergrüner Eichen nebst Edelkastanien, Buchen und Nadelhölzern (s. Immergrüne Gehölze). Die Zwergpalme (*Chamaerops humilis*) bildet vorzugsweise in der unteren Region Südpaniens ausgedehnte Gestrüppbestände, ist aber bereits an der Westküste sowie auf den Inseln Italiens seltener und verschwindet weiter ostwärts ganz. Die Waldzone des Ostens in Thessalien und Epirus ist die Heimat der Rosskastanie, auch treten hier Silberlinden und Platanen hinzu. Die Dattelpalme ist ebensowenig ein ursprüngliches Erzeugnis der Mittelmeerflora wie der fleischige Feigenaktus (*Opuntia ficus indica*) und die durch ihre flechtigen Blattoberflächen auffallende *Agave americana*, die beide mit Vorliebe an warmen Felsklüften aufstehen und aus Amerika eingeführt sind. Für die mittelmeerländische Vegetation sind endlich aus niedrigeren Halbsträuchern gebildete Matten charakteristisch, die vorzugsweise aus Lippen- und Kreuzblumen, Doldenpflanzen, Korbblütlern u. a. bestehen und von den mitteleuropäischen Wiesen wesentlich verschieden sind. — Kultiviert wird im Mittelmeergebiet eine große Zahl eingeführter Gewächse, wie Zitronen-, Orangen-,



VON
EUROPA.
VÖLKER- u. SPRACHENKARTE

Maßstab 1 : 30 000 000.



INDOGERMANEN :

- Germanen
 - Deutsche
 - Engländer
 - Skandinavier
- Romanen
 - Italiener, Rhaet., Romanen, Fränk., Slavonier
- Franzosen
- Spanier
- Portugiesen
- Rumänen
- Slaven
 - Ostslaven (Groß-Weiß u. Weißrussen, Ruthenen)
 - Westslaven (Polen, Tschechen, Slowaken, Mähren)
 - Südslaven (Serben, Kroaten u. Bulgaren)
- Litauer, Letten
- Griechen
- Kelten (Irischen, Waliser, Iren u. Galen)
- Albanesen
- Armenier, Barden, Osseten
- Perser

BASKEN

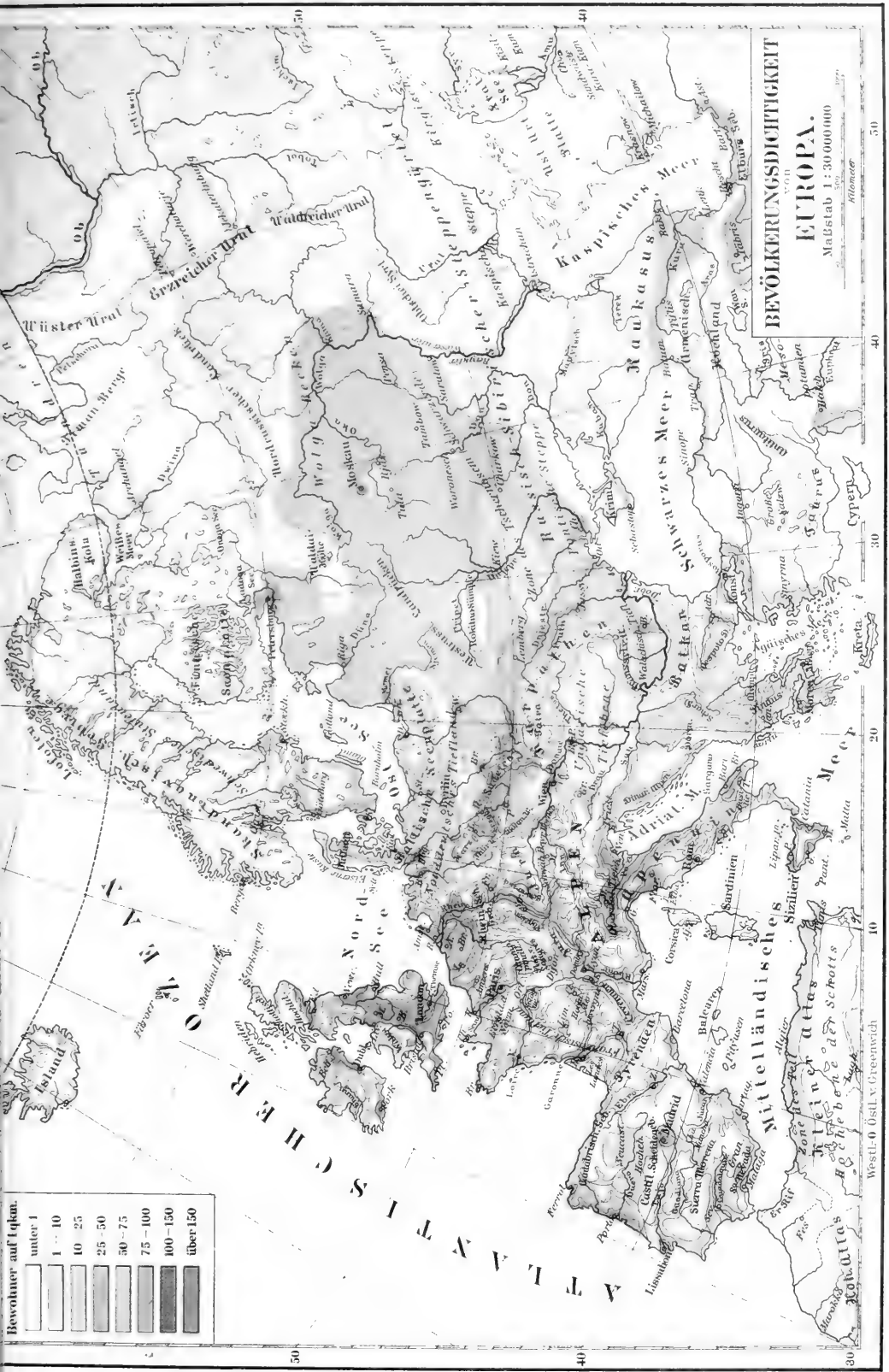
KAUKASUS-VÖLKER

URAL-ALTAISCHE VÖLKER :

- Finnen, Magyaren etc.
- Samojeden
- Kalmücken, Mongolen
- Tatarische Stämme (Türken, Kirgisen, Turkenen etc.)

30

30



VON
EUROPA.
 MAßSTAB 1 : 30 000 000
 H. Meyer

Bewohner auf 1 qkm.

unter 1
1 - 10
10 - 25
25 - 50
50 - 75
75 - 100
100 - 150
über 150

Zum Artikel "Europa".
 Bibliographisches Institut in Leipzig.
 Meyers Konv.-Lehrbuch, 5. Aufl.



Feigen-, Mandel-, Maulbeer- und Granatapfelbäume. Unter den Getreidearten herrschen Weizen und Mais vor; in den künstlich bewässerten Ebenen der Lombardei und Andalusiens wird auch Reis gebaut. In Unteritalien beginnt der Anbau der Baumvulkanpflanze, in Andalusien werden Bataaten, Kirschen und Zuckerrohr gezogen. Die Gärten beherbergen zahlreiche Bäume und Straucharten südlicher Herkunft. Die wichtigste in E. einheimische Kulturpflanze ist der Roggen, der die Hauptgetreideart für den Norden bildet; seine Kultur scheint von Zentralasien ausgegangen zu sein und sich von da längs der Nordküste des Schwarzen Meeres verbreitet zu haben. Von den übrigen zahlreichen, seit alter Zeit auch im mittlern E. verbreiteten Kulturpflanzen, wie Weizen, Hirse, Erbse, Saubohne, Linse, den Obstarten, den Kürbissen u. a., stammt die Mehrzahl aus dem Mittelmeergebiet und dem Orient, nur wenige, wie z. B. Spargel, Sauerampfer, Brunnenkresse und vielleicht auch der Gemüsetohl, sind ursprüngliche Erzeugnisse nördlicher Breiten. — In welcher Weise der Boden in den Hauptländern Europas verwertet wird, ergibt sich aus der Tabelle auf S. 47, wobei der unproduktiven Fläche auch Haus- und Hofräume, Wege, Ödland und Gewässer zugerechnet sind.

Tierwelt.

Seiner Tierwelt nach gehört E. in seinem nördlichsten Teil der arktischen Zirkumpolarregion an, im übrigen der paläarktischen Region, von dieser der Hauptfache nach die europäische Subregion bildend, während die südlichsten Gebiete jenseit der Alpen und Pyrenäen zur mittelländischen Subregion gehören; nach D. grenzt die europäische Subregion an die asiatische Subregion. Das Klima ist wenig exzentrisch und im ganzen und großen angenehm; die Oberfläche des Landes ist vielfach gegliedert, hauptsächlich durch zahlreiche niedere Höhenzüge und Hügel, denen gegenüber flache und marschige Ebenen in ihrer Bedeutung zurücktreten. In verschwindendem Maße finden sich mit ewigem Schnee bedeckte oder kahle Hochländer oder öde Wüsteneien, die dem Tierleben feindlich wären; das ganze Land ist gut bewässert und wird nach allen Richtungen hin von Flußläufen durchschnitten. So bietet der Charakter des Weltteils reichlich Gelegenheit zur Entwicklung eines mannigfachen charakteristischen Tierlebens, besonders als ein dichtes Waldland ursprünglich E. bedeckte, von welchem heute noch Bruchstücke in Form der großen Wälder erhalten sind. In die Verbreitung der einheimischen Tierwelt hat der Mensch vielfach hindernd und störend eingegriffen. Speziell sind viele Raubtiere völlig ausgerottet; viele Tiere vermögen sich unter den mit der fortschreitenden Kultur entstandenen neuen Existenzbedingungen nicht zu halten. Zu den fast ausgerotteten Tieren gehören speziell Bär, Luchs und Wolf; durch veränderte Existenzbedingungen werden hauptsächlich geschädigt bestimmte Vögel, wie die Höhlenbrüter. Zu den für E. charakteristischen Säugetieren gehören Bär, Wolf, Luchs und Fuchs, Maulwurf, Spitzmaus, Zigel, Dachs, Wiesel, Otter, Wasserrotte, Gemse, Siebenschläfer, Has. Von Vögeln können als charakteristisch für E. betrachtet werden: die Drosseln, Buschfänger, Rohrmeisen, Meisen, Pieper, Bachstelzen, Ammern, Sperlinge, Kreuzschnäbel, Hänflinge, Elstern, Waldhühner u.; der nördlichen Zone gehören die Schneeeule und der Geierfalke an. Die Mehrzahl der Vögel Europas gehört zu den Wandervögeln, die im Winter nach dem Süden,

meist bis Afrika, wandern. Bekannt sind die ungeheuren Scharen von Seevögeln, die sich zur Brutzeit an den Küsten Norwegens und Schottlands sammeln. In Reptilien ist E. im Vergleich zu den übrigen Erdteilen nicht reich, besonders finden sich nach N. zu immer weniger Arten, und im äußersten Norden fehlen sie gänzlich, nach S. hin nehmen sowohl Zahl der Gattungen und Arten sowie Häufigkeit der Individuen bedeutend zu. Am wenigsten weit nach N. gehen die Schildkröten, die überhaupt zur Reptilienfauna Europas ein geringes Kontingent stellen, so daß sie von den Schlangen ungefähr um das Fünffache, von den Eidechsen ungefähr um das Siebenfache an Artenzahl übertroffen werden. Giftige Schlangen sind in E. nur wenige Arten vorhanden. Die Amphibien sind in weniger zahlreichen Arten, aber in einigen für E. charakteristischen Formen vertreten. So sind E. eigen der Grottenmolch (Proteus), die Geburtshelferkröte u. a. Auch die Amphibien nehmen von N. nach S. an Artenzahl zu; die schwanzlosen Amphibien (Frösche) sind im ganzen viel gleichmäßiger verbreitet als die geschwänzten (Molche); letztere überwiegen in N. und D. Die Artenzahl der Molche nimmt besonders nach W. hin stetig zu. Unter den Fischen Europas spielen als Nutzfische die Familien der Marppen, Lachse, Aale, Welse, Hechte und Störe eine Rolle; eine Reihe von Gattungen und Arten sind auf E. beschränkt. Von Meeresfischen, welche die Küsten Europas besuchen, sind die wichtigsten die Schellfische (Dorsch, Kabeljau), die Familie der Heringe (Hering, Sprotte, Sardine, Sardelle) und die Plattfische (Steinbutt, Scholle, Flunder, Seezunge). Von den europäischen Weichtieren verbreiten sich einige über den ganzen Kontinent, so die Sumpfschnecken, Teichschnecken, Bernsteinchnecken und einige Arten der artenreichen Gattung Weinbergschnecke; im übrigen aber läßt sich die Molluskenfauna Europas in vier Reiche teilen: in das arktisch-boreale, alpine, germanische und Mittelmeereich; zur Verbreitung der Mollusken dienen vielfach die Flußläufe. Unter den Insekten sind am besten bekannt die Schmetterlinge und Käfer, von denen eine Reihe E. eigentümlich sind; mehrere Arten, darunter besonders schädliche, wie Koloradokäfer, Rebhau, sind eingeschleppt und haben sich völlig eingebürgert. Die niedere Süßwasserfauna, die erst in jüngster Zeit eingehend studiert wird, zeigt zum großen Teil einen kosmopolitischen Zug.

Bevölkerung.

(Hierzu die »Völker- und Sprachentarte« und die Karte der Bevölkerungsdichtigkeit von Europa.)

Die Zahl der menschlichen Bewohner Europas wird gegenwärtig auf 362,273,899 berechnet, so daß auf 1 qkm 36 Bewohner kommen. Über Areal, Einwohnerzahl, Dichtigkeit der Bevölkerung und ihre Zunahme in diesem Jahrhundert in den einzelnen Staaten Europas gibt die Tabelle auf S. 50 Aufschluß.

Die Bevölkerung gehört überwiegend dem indoeuropäischen oder mittelländischen Stamm an, welcher in E. durch 8—9 Völkerfamilien vertreten ist, von denen mehrere reich an Gliedern und Zweigen sind. Die überwiegende Mehrzahl davon gehört dem indogermanischen Zweig an. Die griechisch-lateinische Familie (Römanen) enthält folgende Hauptvölker: Neugriechen, Italiener, Spanier und Portugiesen, Franzosen und Kroenzenen, Kärner, Walachen; die germanische Familie 3 Hauptnationen: Deutsche, Skandinavier und Engländer, von denen die ersten auch die Holländer und Wämen begreifen, die zweiten in Schweden, Norweger, Dänen und Is-

Areal und Bevölkerung der europäischen Staaten.

Staaten, nach der Bevölkerungsdichtigkeit geordnet	Areal		Bevölkerung		Jährliche Zunahme in Prozenten			
	Quadratmeter	Quadratmeilen	insgesamt	auf 1 Qu. Meil.	1821-40	1841-60	1861-80	1881-90
Belgien (Ende 1890)	29 456	534,9	6 069 321	206	—	1,0	0,9	0,9
Niederlande (Ende 1889)	33 000	599,3	4 511 415	137	—	0,7	1,1	1,0
Großbritannien u. Irland (inkl. Malta etc., 1891)	314 956	5 780,0	38 082 265	121	1,18	0,36	0,88	0,73
Italien (Ende 1891)	286 589	5 204,8	30 347 291	106	0,3	0,5	0,6	0,6
Monaco (1888)	22	0,4	13 304	—	—	—	—	—
San Marino (1891)	59	1,0	8 200	—	—	—	—	—
Deutsches Reich (1890)	540 484	9 815,8	49 428 470	91	1,1	0,7	0,9	0,89
Luxemburg (1890)	2 587	47,0	211 088	82	—	—	—	—
Schweiz (ohne Bodensee, 1888)	41 242	749,0	2 933 334	71	—	0,6	0,6	0,38
Frankreich (1891)	536 408	9 741,8	38 343 192	71	0,6	0,3	0,2	0,18
Österreich-Ungarn (1890)	625 557	11 360,8	41 384 638	66	0,6	0,8	0,6	0,88
Liechtenstein (1891)	159	2,8	9 434	59	—	—	—	—
Dänemark (1890)	38 279	695,2	2 172 380	57	0,8	1,1	1,0	0,99
Dazu Färder und Island	106 118	1 927,8	83 882	—	—	—	—	—
Portugal (mit Azoren, 1881)	91 760	1 666,4	4 575 955	50	—	0,7	0,7	—
Serbien (Ende 1890)	48 590	882,5	2 161 961	44	—	2,0 (?)	1,1	2,3 (?)
Rumänien (1889)	131 020	2 379,4	5 038 342	39	—	1,8 (?)	0,4	0,4
Spanien (1887, mit Andorra)	497 696	9 038,7	17 274 727	35	0,3	1,5 (?)	0,3	0,5
Griechenland (1889)	65 119	1 182,5	2 217 000	34	1,8	0,5	1,0	1,1
Türkei (mit Bulgarien, Bosnien)	323 653	5 877,9	10 243 466	31	—	—	—	—
Montenegro	9 080	164,9	200 000	22	—	—	—	—
Rußland (1891) und Finnland (1890)	5 389 993	97 887,9	100 187 479	18	0,5	0,9	1,1	1,3
Schweden (Ende 1890)	450 574	8 182,9	4 784 981	11	0,9	1,0	0,8	0,5
Norwegen (1891)	322 305	5 853,4	1 988 674	6	1,2	1,3	0,6	0,6
Europa:	9 884 706	179 516,5	362 278 899	36	—	—	—	—
Asiatisches Meer, Bodensee u. Dnieperbajfe	41 590	755,3	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	9 926 296	180 271,8	—	—	—	—	—	—

länder zerfallen. Die slawische Familie umfaßt eine noch weit größere Zahl von Völkern und Völkerschaften, nämlich die nordslawischen Stämme: die Tschechen mit den Mähren, Slowaken und Lechen oder Polen, die Sorben oder Wenden und die Russen (Großrussen, Ruthenen oder Rußniaken und Weißrussen), und die südslawischen Stämme: die Slowenen oder Wenden, die Serben (wozu Kroaten, Bosnier, Montenegriner und die Bewohner des eigentlichen Serbien gehören) und die Bulgaren. Die lettische Familie beschränkt sich auf Litauern und die Urvölkerung Preußens; ihr am nächsten stehen die Albanesen oder Schiptetaren, die in der westlichen Türkei, in Griechenland und Sizilien wohnen. Da jedoch ihre Sprache vieles aus dem Lateinischen und Griechischen aufgenommen hat, führen wir sie in der Tabelle (S. 52) unter den Romanen auf. Die lettische Familie zählt 5 Völkerschaften: Iren, Gälten, Walliser (Alyuren), Aremoriter (Bretonen) und Wallonen (Welsche). Hierzu kommen die armenischen Kolonisten und Handelsleute in Südosteuropa und die wandernden Horden der Zigeuner, so daß mit Ausnahme der persischen alle übrigen Völkerfamilien des indo-europäischen Stammes in mehreren oder einzelnen Zweigen (Romanen, Germanen, Slawen, Keltten, Letten) ausschließlich auf dem europäischen Boden Wurzel geschlagen haben oder doch nur durch größtenteils moderne Kolonisationen aus E. in andre Erdteile übergegangen sind. Unter diesen sind wieder die drei ersten (Romanen, Germanen und Slawen) in jeder Beziehung als die hervorstechendsten Völkerfamilien Europas anzusehen. Dem semitischen Zweige gehören die Israeliten an, welche mit Ausnahme der Scandinavischen u. Iberischen Halbinsel, wo sie nur ausnahmsweise vorkommen, über den ganzen Erdteil verbreitet sind, und die Moristen, Abkömmlinge der Araber, in den abgeschlossenen Mpujarras in Spanien. Eine isolierte Stellung unter

den Völkern Europas nehmen die Basken ein, die in einigen Pyrenäengegenden Spaniens und Frankreichs wohnen; ihre Sprache zeigt mit keiner andern Europaischen Verwandtschaft.

Der ethnographische Reichtum Europas wird indes noch wesentlich vermehrt durch eine ansehnliche Zahl finnischer und tatarischer Völkerzweige. Zu den finnischen Volksstämmen gehören die Samoeden, die Finnen (Lappen, Tawaken, Karelier und Wäjänen), Esthen, Kuren und Wiven und Ungarn oder Magyaren nebst Szelern sowie die schwachen Völkerreste der Wogulen, die bulgarischen und permischen Stämme (Tcheremissen, Mordwinen, Syrjänen, Wotjänen, Tschuwassen oder Bergtataren u. a.). Die in E. heimisch gewordenen Völker tatarischen Stammes gehören entweder dem westlichen Zweige der eigentlichen tatarischen (mongolischen) Familie an, wie die Kalmycken, oder und zwar zum größten Teil der türkischen Familie, so die Osmanen auf der Balkanhalbinsel und die sogen. turkotatarischen Stämme (Kogakier, Baschkiren u. a.) in dem Steppenland am Kaspiischen und Schwarzen Meer. Außerdem gehören zu ihr die magyarisirten Turkolonien der Kumanen und Tazygen. Auf diese Weise steigt die Zahl aller in E. wohnenden und politisch oder sprachlich geschiedenen Nationen bis auf etwa 60, von denen 40 indo-europaische (arisch-semitische), 11 finnische (nordasiatische) und 9 tatarische (hochasiatische) sind. Diese 60 Nationen gehören 21 selbständigen Sprachzweigen, 13 besondern Völkerfamilien, 3 verschiedenen ethnographischen Varietäten der Menschheit an.

Die drei großen herrschenden Völkerfamilien haben sich folgendermaßen in das Land geteilt: Die drei südlichen Halbinseln des Erdteils und die drei zunächst anstoßenden Teile des Kontinents oder den ganzen kontinentalen Südwesten Europas, von der untern Donau bis zur Straße von Calais, vom südlichsten

bis zum weitlichsten Punkte des europäischen Festlandes und von der Straße von Gibraltar bis zur Enge des Bosporus nebst den benachbarten Inseln nimmt vorzugsweise die griechisch lateinische Familie ein. Im Herzen Europas und auf seinen nördlichen Halbinseln und Inseln haben fast ausschließlich die Nationen der germanischen Familie ihre Heimat gefunden. Der flache, breite Osten des Erdteils ist fast ganz Besitztum der slawischen Völker geworden. Fast alle von den Hauptstämmen über ihre Grenzen hinaus versprengten Zweige, besonders aber alle übrigen, nicht zu den drei Hauptfamilien gehörenden Nationen wohnen als Fremdlinge, als politisch Abhängige, höchstens als Adoptivkinder jener in dem Gebiet der einen oder der andern. Und zwar finden wir fast alle Nationen mongolischen Stammes, alle finnischen und tatarischen Völker im slawischen Osteuropa. Nur die osmanischen Türken haben ihre kriegerische Ansiedelung in der Sphäre der griechisch-lateinischen Familie gegründet. Von den kleineren Völkern des indo-europäischen Stammes hat sich dagegen keins dem höhern Osten zugewendet; sie berühren höchstens die Westgrenzen des slawischen, vorherrschend aber sitzen sie im germanischen oder romanischen E., wo ihnen jedoch, wie den Letzten, entweder nur beschränkte Küstenlandschaften an Meeresbuchten des Festlandes oder, wie den an die äußersten Westenden des Erdteils gebrängten lettischen Völkerresten, fast nur meereslose, felsige Halbinseln und Inseln oder abgelegene Gebirgsböden geblieben sind. Keins der nicht zu den drei europäischen Hauptfamilien gehörigen Völker ist übrigens durch Anzahl, Ausbreitung und politisches Gewicht zu einer bleibenden Bedeutung gelangt; selbst die Magyaren und Türken, die hervorragendsten unter ihnen, behaupten heute nur noch eine untergeordnete Stellung unter den Völkern Europas. In Bezug auf die Kopfzahl kommen auf die Germanen 111,9 Mill., auf die Romanen 106,7 Mill., auf die Slaven 111,3 Mill. Unter den kleinern Nationen zählen die Letzten etwa 3,4 Mill., die Letten, Litauer u. 3,1 Mill., die Semiten 6 Mill., Finnen und Magyaren 13 Mill., Basten, Armenier und Zigeuner 1,7 Mill., endlich Türken, Tataren und Mongolen 5 Mill. über die Nationalität der Bevölkerung der einzelnen Staaten gibt die Tabelle auf S. 52 Aufschluß; weitere Angaben über Dichtigkeit, Geschlechter, Familienstand und Bewegung der Bevölkerung finden sich im Artikel »Bevölkerung« (mit Karte). über die sprachlichen Verhältnisse in E. vgl. Eingehenderes im Artikel »Europäische Sprachen«.

Unter seinen 362 Mill. Einwohnern zählt E. noch nicht 1 Mill. Nomaden; alle übrigen haben feste Wohnsitze und mit diesen Anteil an dem Kulturleben der Menschheit erhalten. Dabei sind die nicht ange siedelten Völkerschaften Europas an die fernsten, unwirtbarsten Enden des Erdteils verwiesen, auf die eintigen Felder des lappischen Gebirges, die beschnittenen Höhen des Urals, die erstarnten Küsten des Eismees und die dünnen Steppen am Kaspischen Meer, wenn man diese zu E. rechnen will. Der ganze übrige Boden Europas ist, wenn wir die kleinen, allmählich verschwindenden Wanderhorden der Zigeuner, die sich hier und da, namentlich in Osteuropa, noch umhertreiben, abrechnen, nur von angesiedelten Völkern bewohnt. Der Ackerbau, diese erste Bedingung für das Aufgehen einer kultivierten Lebensweise und die Gründung fester Wohnplätze, bildet die Grundlage wie der Erntenz, so der Kultur fast aller europäischen Nationen; doch

ist er für sie längst nicht mehr die einzige Erwerbsquelle. Auf ihm, als Basis, haben sich überall, wenn gleich in verschiedenen Graden, die mannigfaltigsten Lebensquellen geöffnet. Man findet in E. fast keine Nation mehr, welche sich auf den bloßen Ackerbau beschränkte; der Bergbau beschäftigt in den skandinavischen, schottischen, englischen, deutschen, karpathischen, uralischen Gebirgen, in den Alpen und Pyrenäen, auf der Iberischen und Italischen, in geringerem Maß auch auf der Griechischen Halbinsel einen größern oder kleinern Teil der Bevölkerung. Handel und Gewerbfleiß sind allgemein verbreitet. Es gibt kein europäisches Volk, das nicht wenigstens einigen Anteil daran hätte; im allgemeinen aber übertreffen die germanischen Nationen, insbesondere die Briten und Deutschen, sowie von den Romanen die Franzosen alle andern, während die slawischen Völker und die übrigen Völker des Ostens darin noch am weitesten zurückstehen; doch haben die Russen seit einigen Jahrzehnten einen großen Teil des innerasiatischen Handels an sich gezogen, erfolgreich den Briten Konkurrenz machend. In ähnlicher Weise arbeiten Europa's Völker und zwar wieder vorzugsweise die germanischen und ein Teil der romanischen thätig für die Ausbildung der Wissenschaften und Künste.

Die europäische Kultur ist aber nicht allein ein Produkt der Physis des Erdteils und der ursprünglichen Naturanlage seiner Völker, sondern noch vielmehr der allgemeinen Verbreitung des Christentums. Unter den 362 Mill., welche E. bewohnen, befinden sich nur etwa 12,9 Mill. Nichtchristen, nämlich 6 Mill. Juden, 6,6 Mill. Mohammedaner und 0,3 Mill. Heiden. Von diesen sind die Juden fast, wenn auch nicht gleichmäßig, über den ganzen Erdteil zerstreut; die Mohammedaner dagegen sind auf die Balkanhalbinsel und die Uferlande des Kaspischen und Schwarzen Meeres beschränkt, dort mit christlichen Bewohnern vermischt, hier über weite Landstriche ausgebreitet. Die heidnischen Bewohner aber sind in viel geringerer Zahl über die weiten Flächen an der untern Behäara und am Kaspischen Meer, über die uralischen und lappischen Gebirgshöhen und die eisigen Küsten von Kola zerstreut und gehören dem tatarischen und finnischen Stamm an. Die Christen zerfallen in kirchlicher Hinsicht in drei große Konfessionen: die römisch-katholische, griechisch-katholische und protestantische, erstere im SW., die zweite im O., die dritte in der Mitte des Erdteils herrschend. Im allgemeinen umfaßt die römische Kirche die romanischen, die griechische die slawischen, die protestantische die germanischen Völker; doch bestehen nicht unbedeutende Abweichungen von der Regel. So gehören zur römischen Kirche auch die Iren und ansehnliche Teile der Schotten, ein großer Teil der Deutschen und der Magyaren, die Polen und ein Teil der Litauer; zur griechischen die neugriechische und christlich-albanische Bevölkerung der griechischen Halbinsel und des Archipels sowie die walachische der untern Donanebene und eines Teiles von Siebenbürgen und Ungarn; zur protestantischen, außer geringen romanischen und slawischen Stämmen (in den Alpen, in Ungarn, in der Norddeutschen Ebene), die Mehrzahl der finnischen und ein Teil der lettischen Bevölkerung Europas. Wenn der Osten Europas den Anhängern der griechischen Kirche gehört, so haben sich die Protestanten und Katholiken seit der Reformation so in die Weichälste geteilt, daß diese die südlichen, die verschiedenen Zweige des Protestantismus dagegen die mittlern und nordwestlichen

Die Bevölkerung Europas nach der Nationalität in Taufenden.

Staaten	Jahr	Gesamtbevölkerung	Germanische Völker				Romanische Völker				Slawische Völker					Mediterranen	Griechen	Mongolen	Türken		
			Deutsche	Holländer	Engländer	Gambler	Franken	Italien	Spanier	Portugies.	Katalanen	Galizier	Polen	Litauer	Ungarn					Tschechen	Polen
Russland	1891	97,807	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Deutsches Reich	1890	49,429	1,360	15	40	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Österreich-Ungarn	1890	41,394	9,583	15	175	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Frankreich	1891	38,343	190	42	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Österreich-Ungarn	1891	38,082	60	35,596	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Italien	1891	30,369	25	8	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Spanien	1887	17,275	1	5	—	3,770	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Italien	1887	10,244	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Belgien	1890	6,070	3,960	5	—	2,702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Italien	1889	5,639	50	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schweden	1890	4,785	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Portugal	1881	4,576	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Niederlande	1886	4,512	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schweden	1888	2,933	2,092	2	—	638	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dänemark	1890	2,380	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dänemark	1890	2,256	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dänemark	1889	2,217	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Griechenland	1890	2,162	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Serbien	1891	1,989	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Serbien	1891	1,989	211	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Montenegro	1890	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Europa:	—	362,274	65,734	35,703	95,000	44,064	11,176	17,570	8,983	3,658	1,881	78,336	13,958	7,636	8,538	2,844	3,380	3,150	5,970	13,062	1,663
In Prozenten:	—	100	18,4	9,8	2,6	12,2	3,6	4,8	2,3	1,1	0,5	21,8	3,8	2,1	2,4	0,8	0,9	0,9	1,6	3,7	0,5

111,312 = 30,7 Proz.

106,732 = 29,5 Proz.

111,937 = 30,8 Proz.

1 Mit Polen, ohne Kaufmannsländer; 2 mit Liechtenstein; 3 mit Monaco und San Marino; 4 mit Andorra; 5 mit Bulgarien und Bosnien; 6 mit den Azoren; 7 mit den Färöern und Island.

Länder einnehmen. Doch finden auch hierbei mannigfaltige Modifikationen statt. Entschieden und ganz ungeteilt gehören der katholischen Kirche nur die Pyrenäische u. Italische Halbinsel sowie ihre Nachbarinseln; die protestantische dagegen herrscht in den Westadelländern zwischen der Rhein- und Weichselmündung sehr bestimmt vor, entschieden auf den skandinavischen und dänischen Halbinseln und Inseln, ganz ausschließlich vielleicht nur auf Island. Die Ost- und die Nordsee werden auf allen Seiten und in allen ihren Teilen von Protestanten umwohnt; nur am Eingang des Kanals und an der Weichselmündung berühren römisch-katholische, an der Kewamin- und griechische Kirchenangehörige die Süd- und Ostküste dieser Meere. Dagegen bleiben die Protestanten, bis auf wenige, nicht sehr zahlreiche Kolonien (am Golfe du Lion, auf Malta und einigen Punkten der pontischen Küste), den Gestaden aller Teile des Mittelmeers fern. Auf der Ostseite des Bosphorus, Finnischen und Rigaischen Busens verschmelzen sie sich mehr und mehr mit den Anhängern der griechischen Kirche, und einzelne Gemeinden haben weit im Innern der großen osteuropäischen Ebene eine Heimat gefunden. Die römischen Katholiken haben sich auch im N. Europas in mehreren Gegenden in großer, ja in vorherrschender Zahl überhaupt, so in Island, im Gebiet der Weichsel und der rechten Nebenflüsse der oberen und mittlern Oder, am Weichselhaff und an der Passarge. In den mittlern Gegenden des Erdteils herrschen sie im oberen Elb-, im oberen und mittlern Donaugebiet, mit Ausnahme des Mündungslandes auch an den Ufern des Rheins und im W. dieses Stromes entschieden vor, wenigstens sich in allen diesen Gegenden auch protestantische Bewohner, namentlich auf den Gebirgen, in nicht geringer Zahl vorfinden. Das Gebiet der griechischen Kirche ist demnach fast doppelt so groß als das der beiden andern zusammengezogen, während das der evangelischen Kirche dem der römischen an Ausdehnung nicht unbedeutend nachsteht.

Der Seelenzahl ihrer Bekenner nach ist die römisch-katholische Kirche mit etwa 162,5 Mill. Anhängern (darunter etwa 85,000 Altkatholiken) die in E. entschieden vorwaltende, während die Zahlen der auf dem kleinsten Gebiet lebenden Evangelischen mit 80 Mill. und der auf dem größten wohnenden griechischen Christen mit 99,5 Mill. voneinander wenig verschieden sind. Dazu kommen 8 Mill. Anhänger christlicher Sektten.

Staatliche Verhältnisse.

(Vgl. die »Staatenkarte von Europa.)

Von den Völkerfamilien Europas haben es nur die germanische, romanische und slavische zu dauernden staatlichen Bildungen gebracht. Aber die gegenwärtigen Kulturstaaten werden nicht von Völkern eines Stammes bewohnt. Von den slavischen Reichen hat sich nur eine Nation, die russische, im Besitz einer selbständigen staatlichen Existenz erhalten, und Serbien hat die Selbständigkeit erst 1878 erworben. Alle übrigen Slaven sind in irgend ein fremdes Staatswesen, namentlich in das verwandte russische oder auch in das benachbarte österreichische und deutsche, besonders das preussische, und selbst in das magyarische und türkische einverleibt und haben die eigne politische, seltener die in Sitte und Sprache fortlebende nationale Existenz aufgegeben; nur Bulgarien steht als gesondertes Fürstentum, unter türkischer Oberhoheit. Auf der andern Seite hat der genannte slavische Großstaat ein sehr bedeutendes Einverleibungsvermögen bewiesen, indem er viele der zahlreichen, wenngleich in sich schwachen Völkerfamilien finnischen und tatarischen Stammes, ebenso die lettischen Stämme und deutsche und schwedische Elemente in sich aufgenommen, ob schon bisher noch nicht völlig assimiliert hat. Viel kräftiger zeigt sich das Streben nach politischer Gestaltung in den Völkern der lateinischen Familie. Romanische Staaten sind: Italien, das, bis vor wenigen Jahrzehnten in mehrere unabhängige Staaten geteilt, jetzt zu einem einheitlichen und rein italienischen Staat vereinigt ist, der fast die ganze italienische Nation umfaßt mit Ausnahme des französischen Corsica und einiger Teile der Schweiz und des südlichen Osterreich; die beiden Staaten der Spanischen Halbinsel: Portugal und Spanien, von denen letzteres einen Teil des Westlandes besitzt und im S. maurische Elemente in seine Bevölkerung aufgenommen hat; die Republik der Franzosen, der mächtigste unter den romanischen Staaten, hat im W. niederdeutsche, im N.W. Reste altkeltischer, im S.W. baskische Bevölkerungen mit sich vereinigt; Belgien, obgleich mit vorherrschend niederdeutscher Bevölkerung, muß doch bei dem überwiegenden politischen Einfluß des romanisierten Teiles derselben als romanischer Staat angesehen werden; auch die Kantone der westlichen und südlichen Schweiz sind ganz oder teilweise romanisch. Seitdem sich Rumänien der türkischen Oberhoheit entzogen hat, steht nur der kleinste Teil romanischer Stämme unter fremder Herrschaft, außer den erwähnten Italienern die Ladiner Südtirols, die Walachen Ungarns und Siebenbürgens. Mehr als die Hälfte der griechischen Nation ist im Königreich Griechenland vereinigt.

Die mannigfaltigsten und zahlreichsten politischen Gestaltungen zeigen aber die germanischen Völker. Die Deutschen allein bilden gegenwärtig über 50 verschiedene, wenngleich in zwei größere Einheiten (Deutsches Reich und die Schweiz) vereinigte souveräne Staaten, die Skandinavier 3; ungeteilt ist nur das Reich der Briten, welches sich eben deswegen schon früh zu einer

Weltmacht entwickelt hat. Trotz der großen Abschwächung des Einflusses nach außen, welche die Spaltung in so viele kleine politische Gemeinwesen und die daraus hervorgegangene Zerspaltung der innern Lebenskraft in früherer Zeit erzeugt hat, haben die germanischen Staaten sich doch durch bedeutende Einverleibungen aus dem Kreis der benachbarten Nationen zu verstärken gewußt; am wenigsten noch die skandinavischen Staaten, indem Schweden und Norwegen nur finnische Kolonien und einen Teil der schwachen lappländischen Völkerschaft in sich schloßen, die Dänen aber durch Aggregation der Isländer nur verwandtes Blut in sich aufgenommen haben. Bedeutender sind schon die europäischen Einverleibungen der Engländer, indem ihr Reich die drei insularen lettischen Völkerstämme: Gälern (Hochschotten), Welsche (Walleren) und Iren (Isländer) in sich aufgenommen hat; am bedeutendsten aber sind in dieser Beziehung die Staaten Zentraleuropas, insbes. Preußen und Osterreich, und zwar vornehmlich durch Einverleibungen aus dem slavischen Völkerkreis bereichert worden. Preußen hat nicht nur, zusammen mit dem Königreich Sachsen, die schwachen wendischen Volksreste, sondern auch, wie Osterreich, einen beträchtlichen Teil der polnischen Stämme und in den Litauern die letzten Überbleibsel der Urbevölkerung Preußens sich einverleibt. Am größten ist die Zahl der Nationalitäten, welche Osterreich-Ungarn umfaßt, das in dieser Beziehung nur vom russischen Reich übertroffen wird. Selbst die Bevölkerung der österreichischen Erblände ist nicht durchaus deutsch, sondern in dem Gebiet der alten Grenzmarken gegen S. und N. haben sich neben dem deutschen Stamm noch romanische und slavische Elemente erhalten; die Bevölkerung der alten Reichslande Böhmen und Mähren ist nur an deren Gebirgsumwallungen germanisch, im übrigen vorherrschend tschechisch; Galizien ist ganz slavisch und zwar zum Teil von Polen, zum Teil von Ruthenen russischen Stammes bewohnt, während Ungarn mit seinen Nebelländern in buntem Durcheinander magyarische, nord- und südslavische, romanische, in den Jazygen und Rumänen selbst Reste türkischer Bevölkerung mit einzelnen deutschen Sprachinseln umfaßt. Nur die Magyaren bilden darunter eine kompaktere Masse (fast 43 Proz. der Gesamtbevölkerung), welche die Ebenen des Landes innehat und vom regten Nationalitätsgefühl besetzt ist. Als Folge der politischen Zerspaltung der germanischen, insbes. der deutschen Staaten sind auf der andern Seite die Verluste anzusehen, welche Deutschland an die romanischen Staaten im W., an Frankreich (Franche-Comté und das französische Lothringen) und Belgien, erlitten hat. Dennoch stellt sich im ganzen für die germanischen Völker das Maß der Selbständigkeit immer noch am günstigsten heraus. Denn während etwa ein Viertel der Slaven und fast ein Zwölftel der Romanen unter fremder Botmäßigkeit stehen und keine dieser Völkerguppen, am wenigsten die slavische, für diesen Verlust durch die ihnen zugefallenen Aggregationen in vollem Maße entschädigt wird, haben die Germanen auf diese Weise kaum ein Zwanzigstel ihrer Gesamtheit eingebüßt und dafür ihren Staaten fast ein Drittel fremder Elemente der Gesamtbevölkerung einverleibt.

Auf solche Weise sind Europas Boden und Bevölkerung in zahlreiche politische Einheiten von sehr verschiedener Größe und Bedeutung zerlegt und gesondert. Man zählt im ganzen 77 Staaten (46 Monarchien und 31 Republiken), von welchen 51 in 2 Bundes-

staaten vereinigt sind (das Deutsche Reich mit 4 Königreichen, 6 Großherzogtümern, 5 Herzogtümern, 7 Fürstentümern, 3 Republiken und einem »Reichsland«, und die schweizerische Eidgenossenschaft), 2 durch Personal- und Realunion zusammenhängen (das Kaiserthum Oesterreich und das Königreich Ungarn), 4 im Verhältnis der Personalunion zu einander stehen (die Königreiche Schweden und Norwegen, das Kaiserthum Rußland und das Großfürstentum Finnland) und 2 unter Oberhoheit eines andern Staates sich befinden (die Republik Andorra unter der Frankreichs und das Fürstentum Bulgarien unter der der Türkei). Ferner sind Monarchien, von Deutschland abgesehen: die Königreiche Großbritannien und Irland, Dänemark, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Rumänien und Serbien; das Großherzogthum Luxemburg; die Fürstentümer Monaco und Montenegro; die Republiken außer den 25 (22) Kantonen der Schweiz und den deutschen Freistädten: Frankreich, Andorra und San Marino. Unter diesen Staaten treten seit 1815 fünf als Großmächte hervor: Großbritannien, Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland (europäische Pentarchie), welche die oberste Leitung der politischen Angelegenheiten des Erdteils beanspruchen u. in der That mehrmals sogen. europäische Fragen durch gemeinsam gepflogene Verhandlungen entschieden und ihre Beschlüsse in Vollzug gesetzt haben. Zu ihnen hat sich in den letzten Jahrzehnten als sechste Macht Italien gesellt. Von diesen sechs Großmächten gehören drei dem germanischen Völkertum an, während der lateinisch-griechische durch zwei und der slawische nur durch eine Großmacht vertreten ist. Vgl. die Tabelle auf S. 50.

Die Erweiterungen der staatlichen Verbände über die natürlichen Grenzen hinaus beschränken sich in einer großen Zahl der modernen Staaten nicht bloß auf die Einverleibung stammfremder europäischer Elemente, es haben auch auf nichteuropäischem Boden die großartigen Erwerbungen stattgefunden durch Kolonifikation. Am stärksten ist der Impuls dazu bei denjenigen Völkern gewesen, welche durch die Lage und Natur ihrer Heimatländer die größte Anregung erhalten: bei den Portugiesen und Spaniern einer, den Engländern und Holländern andererseits, wobei sich aber der große Unterschied herausstellt, daß, während die einen, die beiden genannten lateinischen Völker, dadurch schwach und sich geworden, die andern ebendadurch neue Lebenskräfte eingekoppelt haben. Das Kolonisationsgebiet der Engländer erstreckt sich über alle Erdteile und überrifft das Mutterland an Bevölkerung um mehr als das Achte, an Länderraum um mehr als das Ahtzigfache und ganz E. um das Doppelte. Die Holländer sind in neuerer Zeit von den Briten weit überflügelt worden; indes ist das, was sie eingebüßt haben, für E. nicht verloren gegangen, indem eben die britische Macht an vielen Punkten an die Stelle der niederländischen Herrschaft getreten ist. Erst seit 1884 hat auch das Deutsche Reich den Anfang einer Kolonialpolitik gemacht, indem es ungeheure, wenn auch wenig bevölkerte Ländergebiete in Afrika und der Südsee unter seinen Schutz gestellt hat. Die alten romanischen Kolonialmächte Spanien und Portugal sind längst von Frankreich überflügelt, und neuerdings haben auch Italien und Belgien außereuropäische Besitzungen erworben; trotzdem betragen die Kolonisationsgebiete der romanischen Völker gegenwärtig an Ausdehnung nur etwa den 3., an Bevölkerung kaum den 5. Teil der germanischen.

Die slawischen Kolonisationen stehen an Ausdehnung den germanischen nahe, in Hinsicht der Bevölkerung machen sie aber noch nicht den 20. Teil derselben aus; dabei sind sie mit dem Mutterland in so unmittelbarer räumlicher Verbindung, daß sie nur zum geringern Teil den Charakter des Kolonisationsbefehiges an sich tragen. Mit Einschluß der Türkei, deren Kern allerdings eher in Asien zu suchen ist, gehören außerhalb Europas 476 Mill. Menschen auf 64,040,000 qkm in bald größerer, bald geringerer Abhängigkeit europäischen Völkern, so daß das europäische Staatensystem ca. 74 Mill. qkm (1,343,300 QM.) mit 839 Mill. Menschen, also fast die Hälfte alles Landes der Erde und beinahe drei Fünftel aller Erdbewohner, umfaßt.

[Literatur.] Vgl. außer den geographischen Handbüchern von Stein-Hörchelmann, Klöden, Daniel, Koon u. und den ältern Werken von B. Hoffmann, den Statistiken Schubert, v. Neben (s. d.): K. Ritter, *E., Vorlesungen* (Hrsg. von Daniel, Berl. 1863); Kudler und Chisholm, *Europe* (Lond. 1885); Neclus, *Nouvelle géographie universelle*, Bd. 1—5: *Europe* (Par. 1875—80); »*Länderkunde von E.*« (Hrsg. von Kirchhoff, Prag u. Leipz. 1886—93, 4 Tle.); Sievers, *E., eine allgemeine Landeskunde* (Leipz. 1894); Brachelli, *Die Staaten Europas, vergleichende Statiik* (4. Aufl., Brünn 1883); Streibitsky, *Superficie de l'Europe* (Petersb. 1882); Leopoldt, über die mittlere Höhe Europas (Flauen 1874); Behm und Wagner, *Die Bevölkerung der Erde* (Gotha 1873—1891); Wendelssohn, *Das germanische E.; zur geschichtlichen Erdkunde* (Berl. 1836); Birchou, *Die Urbevölkerung Europas* (daf. 1874); Dawkins, *Die Höhen und die Ureinwohner Europas* (deutsch, Leipz. 1876); Kohl, *Die Völker Europas* (2. Aufl., Hamb. 1872); Derselbe, *Die geographische Lage der Hauptstädte Europas* (Leipz. 1874); Freeman, *Historical geography of Europe* (Lond. 1881); Geikie, *Prehistoric Europe, a geological sketch* (daf. 1880); Hoffmann, *Resultate der wichtigsten pflanzen-phänologischen Beobachtungen in E.* (Gießen 1885); Dubois, *Géographie économique de l'Europe* (Par. 1889); Mahrenholz u. Wünsche, *Grundzüge der staatlichen und geistigen Entwicklung der europäischen Völker* (Doppeln 1888).

Die wertvollsten Karten von E., teils einzeln, teils in Atlanten, sind von Berghaus, Kiepert, Petermann, Ravenstein u.; »*Topographische Spezialkarte von Mitteleuropa*« (Neumannsche Karte), 1: 200,000 (796 Blätter, davon ca. 550 vollendet); Liebenow (*Mitteleuropa*, in 164 Blättern, Hamov. 1869—71, wird kurrent gehalten); Nilzin (*Karte von Westeuropa*, 1: 1,500,000); die Generalkarte von Zentraleuropa, 1: 300,000 (207 Blätter, 1870—81, Vergrößerung der Schedaschen Karte), Übersichtskarte von Mitteleuropa, 1: 750,000 (45 Blätter, 1882—86), Generalkarte von Zentraleuropa, 1: 200,000 (260 Blätter, seit 1891 im Erscheinen begriffen), letztere 3 Werke aus dem militärgeographischen Institut in Wien; Raben (*»Höhensichtenkarte von Zentraleuropa«*, 7 Blätter, Frankf. 1857—59); Steinhäuser (*»Hypsometrische Karte von Mittel- und Südeuropa«*, Wien 1857); Dumont (*»Carte géologique de l'Europe«*, 1: 4,000,000, Par. u. Lüttich 1875); »*Carte géologique internationale de l'Europe*« (in Arbeit, Berlin); Faquier (*»Atlas de géographie, physique et militaire de l'Europe«*, Par. 1888); Bazin (*»Atlas de l'Europe économique«*, daf. 1887); Koch (*»Eisenbahn- und Verkehrsatlas von Europa«*, 140 Blätter, im Erscheinen begriffen,

Leipzig, 1892 ff.). Von historischen Kartenwerken sind hervorzuheben: Spruners »Historischer Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit« (neue Bearbeitung von Sieglin im Gesehinen, Gotha, 1893 ff.), Wolfs »Historischer Atlas« (Berl. 1877), G. Droyens »Historischer Handatlas« (Leipzig, 1885).

Europa, in der griech. Mythologie Tochter des Phönix und der Perimede, nach späterer Sage des phönizischen Königs Agenor und der Telephassa (oder Telephad). Zeus hatte die Jungfrau mit ihren Gespielinnen am Meeresstrand erblickt und sich ihr in Gestalt eines schönen Stieres genähert, der sie auf seinem Rücken übers Meer nach Kreta entführte. Dort angekommen, stand der Gott plötzlich als schöner Jüngling vor ihr und führte sie zur dittäischen Höhle, wo er einst selbst aus Rheas Schoß hervorgegangen war. Nach einer andern Sage geschah die Landung bei der Mündung des Flusses Lethaios, wo die Eingebornen noch lange die Platane, unter deren Schatten der Gott die Jungfrau umarmte, zeigten. E. gebar darauf die Heroen Minos, Rhadamanthys und Sarpedon sowie den Karnos. Sie vernährte sich in Kreta später mit dem König Miferion oder Miferios, der die Söhne der E. erzog und ihnen die Herrschaft über die Insel hinterließ. E. genoz auf Kreta unter dem Namen Heklotis oder Heklotia göttliche Ehre und hatte dafelbst das Fest der Heklotia, wobei ihre Gebeine, mit Mythen bekränzt, umhergetragen wurden. Die Entführung der E. wurde von der antiken Kunst vielfach dargestellt; ein berühmtes Gemälde von Antiphilos befand sich später in Rom. Vgl. Höck, Kreta, Bd. 1, S. 83 ff. (Götting. 1823); Zahn, Die Entführung der E. auf antiken Kunstwerken (Wien 1870); Overbeck, Griechische Kunstmythologie, Bd. 2, S. 420 ff.

Europa, Penas (oder Picos) de, Berggruppe des Kantabrischen Gebirges (s. d.). [S. 101.]

Europäische Donauf Kommission, s. Donau.

Europäischer Bote (russ. »Wjestnik Jewropy«), eine 1866 in Petersburg gegründete Monatschrift politischen, wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, die, ohne einen engherzigen nationalen Standpunkt einzunehmen, die Bildung des Westens dem Verständnis der russischen Leser zu vermitteln sucht. Ihr jetziger Herausgeber ist M. M. Stajuljewitsch.

Europäisches Konzert, s. Konzert.

Europäische Sprachen. Die lebenden Sprachen Europas gehören meistens dem indogermanischen oder indo-europäischen Sprachstamm an, der überhaupt vermöge der überlegenen Zivilisation der indogermanischen Völker gegenwärtig weitaus der verbreitetste Sprachstamm der Erde ist. Die indogermanischen Sprachen Europas zerfallen, von dem nur vereinzelt auftretenden Zigeunerisch und Armenisch abgesehen, in sechs Familien. Im Südosten beginnend, finden wir zuerst die außer im Königreich Griechenland auch in der Türkei stark verbreitete griechische Familie, d. h. die neugriechische Schriftsprache (Romainisch), die dem Altgriechischen sehr ähnlich geblieben ist, nebst zahlreichen frei und mannigfaltig entwickelten Mundarten. Die wahrscheinlich von dem alten Illyrisch abstammende Sprache der kriegerischen Albanesen ist ein selbständiger Sprachzweig. Aus dem Latein, in der ältesten historischen Epoche nur einer der drei Hauptsprachen Mittel- und Unteritaliens (Umbrisch, Oskisch und Lateinisch), entstanden nach dem Verfall des römischen Reiches die sechs romanischen Sprachen: Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Walachisch (Rumanisch)

und Rätoromanisch oder Churwelsch (Ladinisch), der romanische Dialekt Graubündens, dessen Verzweigungen sich auch über Tirol hin bis nach Istrien und Görz ausdehnen. Als eine siebente und achte romanische Sprache kann man das Provenzalische in Südfrankreich und das nahe damit verwandte Katalanische in Nordspanien und auf den Balearen ansehen; die Dialekte des alten Burgunderreichs im südöstlichen Frankreich und das Westschweiz werden unter dem Namen Francoprovenzalisch zusammengefaßt. Dem Latein steht von allen romanischen Sprachen die rumänische am fernsten; auch Französisch und Rätoromanisch haben sich durch Heribernahme vieler Wörter und Redeweisen aus den germanischen Sprachen stark von dem ursprünglichen Typus entfernt; die accentuierte Silbe der lateinischen Wörter ist jedoch in allen romanischen Sprachen beibehalten worden. Die einst über ganz Westeuropa verbreitete, auch in Oberitalien herrschende keltische Sprachfamilie ist jetzt nur noch durch zwei Zweige vertreten: den kymrischen, das Welsh in Wales, das schon im vorigen Jahrhundert ausgestorbene Cornische in Cornwallis und das Bretonische (Bas Breton) oder Bretonische in der Bretagne umfassend, und den gadhelischen, zu dem das Irische in Irland, das Erse oder Gälische (Hochschottisch) in Schottland und das jetzt fast erloschene Manx auf der Insel Man gehören. Die germanische Familie teilt man nach dem Geß der Lautverschiebung (s. d.) in zwei Hauptgruppen: das längst ausgestorbene Gotisch, ferner Englisch, Holländisch, Niederdeutsch und die skandinavischen Sprachen auf der einen, das Hochdeutsche auf der andern Seite. Andre Gelehrte unterscheiden wohl richtiger zwischen Ost- und Westgermanisch; das Ostgermanische umfaßt das Skandinavische und die Sprachen der Ostgoten, Burgunder, Bandalen und anderer jetzt ausgestorbener Stämme, das Westgermanische die übrigen Sprachen. Das Englische ging durch Vermischung mit dem normannischen Französisch aus dem nahe mit dem Niederdeutschen verwandten Angelfränkischen hervor. Holländisch nebst Flämisch, Friesisch und Plattdeutsch, der heutige Repräsentant des Niederdeutschen in Deutschland, sind nur mundartlich voneinander verschieden. Hochdeutsch, ursprünglich aus süd- u. mitteldeutschen Dialekten hervorgegangen, hat sich durch den Einfluß der Litteratur weithin verbreitet. Die skandinavischen Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch und Isländisch sind untereinander ziemlich nahe verwandt; am entferntlichsten hat sich die zuletzt genannte Sprache erhalten, die dem Altnordischen der »Edda« noch ziemlich nahe steht. Die slavolettische Familie zerfällt zunächst in die beiden Gruppen Slawisch und Lettisch. Zur lettischen Gruppe, die jetzt nur noch von etwa 2½ Mill. Menschen gesprochen wird, rechnet man das Litauische, in den russischen Gouvernements Kowno und Wilna und in Ostpreußen in und um Memel und Tilsit, das Lettische im engeren Sinn, in Kurland, Livland und Witebst, und das schon im 17. Jahrh. ausgestorbene Altpreussische, in Ostpreußen. Die weit wichtigere slawische Gruppe umfaßt 1) die ost- und südslawischen Sprachen, nämlich Russisch nebst den Dialekten Kleinrussisch, das unter dem Namen Ruthenisch (Ruffinisch) auch im größten Teil von Galizien gesprochen wird, und Weißrussisch; ferner Bulgarisch, die serbokroatischen Dialekte, d. h. das Serbische in Serbien und Südungarn und das Kroatische, Dalmati-

nische (auch in Montenegro) und Slawonische; endlich das Slowenische in Kärnten, Steiermark, Krain und Istrien. Das Kirchenlawische, die beim Gottesdienst der slawischen Völker des griechischen Ritus gebräuchliche Sprache, kam als die Mutter des Slowenischen oder Bulgarischen angesehen werden. 2) Zu den west- und nordslawischen Sprachen gehören vor allen Polnisch und Tschechisch (Böhmisches), dann das mit letzterem verwandte Slowatisch in Mähren bis nach den Karpathen hin, das längst auf den Aussterbeetat gesetzte Ober- u. Unterforbische der Sorben-Wenden in der Ober- und Niederlausitz und das bereits seit längerer Zeit ausgestorbene Polabische der Elblawen. Die slawischen Sprachen beherrschen namentlich den Osten von Europa, werden aber an verschiedenen Stellen unterbrochen durch Sprachen des uralaltaischen Stammes, der in Europa durch drei Hauptzweige vertreten ist: den samojedischen, der sich nur bei einigen am Nördlichen Eismeer wohnenden Stämmen vorfindet; den finnisch-ugrischen, zu dem nicht nur das Finnische und Lappische im hohen Norden nebst dem nahe damit verwandten Esthnischen und Livischen der Ostsee-Provinzen, sondern auch das Magyarisches in Ungarn, dann die jetzt durch das Vordringen des Russischen mit dem Aussterben bedrohten Sprachen der Wogulen, Mordwinen, Tscheremissen, Permianer, Syrjänen und anderer kleinerer Volksstämme im östlichen Rußland gehören; den türkisch-tatarischen, zu welchem das Türkische oder Osmanli in der europäischen Türkei, das Mogaische nördlich vom Schwarzen Meer, das Tschuwasschische südlich von Kasan und einige andre tatarische Dialekte zu zählen sind. Ganz isoliert steht die Sprache der Basken (s. d.) in den Pyrenäen da; sie bildet, wie auch ihr primitiver Charakter zeigt, offenbar den in das Gebirge zurückgedrängten letzten Ueberrest eines einstmalig weit in Europa verbreiteten Sprachtypus, ähnlich wie sich auch an der Südostgrenze Europas, im Kaukasus, bei den Tscherkessen, Abchasen, Abzen und andern ungenüßierten Volksstämmen die letzten Ueberreste mehrerer untergegangener Sprachstämme erhalten haben. Die Anzahl der sämtlichen lebenden Sprachen Europas veranschlagte Pott auf 53, wobei aber die vielen oft höchst markierten dialektischen Spaltungen mehrerer Sprachen nicht in Anschlag gebracht sind. S. die »Völker- und Sprachenkarte« bei »Europa« (S. 49).

Europäisches Rußland, s. Russisches Reich.

Europäisches Völkerrecht, s. Völkerrecht.

Europäische Türkei, s. Türkisches Reich.

Europhen (Nobuthylorthotrefyljodid) entsteht aus Nobuthylorthotrefol und Jod als gelbes amorphes Pulver, welches schwach safranartig riecht, in Alkohol und Äther leicht, in Wasser nicht löslich ist, stark antiseptisch wirkt, nicht giftig ist und in der Chirurgie wie Jodoform benutzt wird.

Europos, Stadt, s. Rhagä.

Euros (Eurus), bei den Griechen Name des Südostwindes, in der spätern Dichtung Sohn des Ästräos und der Eos.

Eurötas (heute Tri), einer der Hauptflüsse des Peloponnes, Lakonien durchfließend und nach Angabe der Alten sich unterhalb Msea in Arkadien unterirdisch vom Alpheios abzweigend. Er entspringt aber vielmehr in der Gegend von Belemina in Lakonien (an der arkadischen Grenze), beim heutigen Berge Chelmos. Sein Flußgebiet wird östlich vom Paron-, west-

lich vom Taygetosgebirge begrenzt. Anfangs ein enges Thal, wird es unterhalb Sparta eine weite Thalebene, sodann durch Gebirge nochmals verengert (der sogen. Aulon) und endlich ein tiefliegendes Marchland, jetzt Helos genannt, durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, aber oft von Seuchen heimgesucht. Der nicht schiffbare Strom mündet östlich von Gytion, der Hafenstadt von Sparta. [Fluß E. genannt sein soll.

Eurotias, König von Lakonien, nach welchem der **Eurotium Link** (Rußschimmel), Pilzgattung aus der Ordnung der Perisporiacei und der Klasse der Ascomyceten, kleine, schimmelartige Pilze, welche die Oberfläche verschiedenartiger toter organischer Körper, namentlich Obst, Brot, Mehl, auch im menschlichen Gehörgang, mit feinfädigen, flockigem Mycelium überziehen, auf welchem die kleinen, runden, einfachen Perithezien sitzen, welche durch ihr allmähliches Gerüstwerden die in ihrem Innern in Sporenschläuchen enthaltenen Sporen frei lassen. Die Perithezien entstehen aus kortzieherartig gerollten Ästen des Myceliums, die von schlanken, aus der unteren Windung entspringenden Seitenästen umwachsen werden. Aus demselben Mycelium entspringt noch eine zweite Fruchtform in Gestalt von Kondienträgern, früher als eigne Pilzgattung, *Aspergillus Mich.* (Kolbenförmig), beschrieben: einfache Hyphen, welche an der Spitze kugelig anschwellen und aus der Kugel zapfenartige Ausstülpungen treiben, auf denen Ketten von Sporen abgeschmürt werden. Vielfach kommt nur letztere Fruchtform auf jenen Substraten zur Entwicklung. A. *Oryzae Cohn* liefert in Japan bei Wucherung im Reiskleiser den Saké, ein sherryähnliches Getränk von hohem Alkoholgehalt. Eine andre Art (A. *fumigatus*) bedingt eine Ueberreife der Gerstenkörner bei der Malzbereitung. Endlich verursachen verschiedene Kolbenförmel auch Krankheiten des Ohres, des Rachendaches (*Aspergillus mykosen*) u. a.

Euryale, eine der Gorgonen (s. d.).

Euryalos, 1) Sohn des Argibeus Meliteus, nahm am Kriege der Epigonen gegen Theben teil, führte im Trojanischen Kriege unter Diomedes eine Schar Argiver. — 2) Sohn des Opheltos in Bergid »Aneide« (IX, 176 ff.), Held einer Episode, in der er mit seinem Freund Nisus in einer kühnen Unternehmung nach heldenmüthigem Kampf mit den Kutulern den Tod findet.

Eurybates, Herold des Odysseus, häßlich von Gestalt, aber klug und willig.

Eurybiades, Anführer der spartan. Flotte und Oberanführer der griechischen Macht im zweiten Perserkriege (480 v. Chr.), wollte, nachdem Xerxes durch die Thermopylen gedrungen, sich vor der persischen Uebermacht nach dem Peloponnes zurückziehen. Als sich Themistokles dem widersetzte, hob E. im Zorn den Stock gegen ihn auf, wurde aber durch dessen ruhiges Wort: »Schlag' zu, aber höre!« entwaflnet und stimmte endlich, als Themistokles mit der Auswanderung der Athener nach Italien drohte, selbst für das Zusammenbleiben der Streitmacht bei Salamis. Nach dem Siege bei Salamis wurde ihm ein Kranz von Olivenzweigen zuerkannt.

Eurydice, Gattin des Orpheus (s. d.).

Eurycephalen, soviel wie Brachycephalen.

Eurykleia, treue Skavin im Hause des Laertes, Amme des Odysseus und Erzieherin des Telemach. Als Odysseus in Vettergestalt zurückkehrte, erlaunte sie ihn beim Waschen der Füße an einer Narbe, schwieg aber auf seinen Wink und brachte dann der Penelope die Kunde von seiner Rückkunft.

Eurykliden (griech.), s. Buchrechner.

Eurylochos, Verwandter und Gefährte des Odysseus, entging auf der Insel allein unter allen der Verwandlung in ein Schwein dadurch, daß er den Palast der Göttin nicht betrat und zeitig zum Schiff zurückkehrte, begleitete später Odysseus in die Unterwelt und besorgte das Totenopfer. Auf der Insel Thrinakia (Sizilien?) verleitete er seine Genossen, die Stiere des Helios zu schlachten, was den Untergang aller Schiffe zur Folge hatte.

Eurymachos, Sohn des Polybos, neben Antinooß der hervorragendste u. frechste unter den Freiern der Kenelepe, welcher, unfähig den Bogen des Odysseus zu spannen, von diesem erschossen wurde.

Eurymedon, kleinasiatischer, in Pisidien entspringender, in Pamphylien mündender Fluß, merkwürdig durch Kimons Sieg über die Perfer (469 v. Chr.); der heutige Köprü Sü.

Eurymedon, athen. Feldherr, Sohn des Thukles, aus vornehmer Familie, wurde 427 v. Chr. mit einer Flotte nach Kerkyra und 425 nach Sizilien gesandt, wo er bis 424 blieb, aber nichts ausrichtete. 414 schickten ihn die Athener mit zehn Schiffen und Landtruppen nach Syrakus zur Verstärkung des Nicias. Tapfer kämpfend fiel E. 413 in einer der letzten Schlachten vor dieser Stadt.

Eurynome (die »Weichimwallende«), Tochter des Okeanos, von Zeus Mutter der Chariten (s. d.), oder Gemahlin des Titanen Ophion, mit welchem sie vor Kronos über den Himmel herrschte. Als dann Kronos den Ophion besiegt hatte, wurde auch sie von der Rhea überwunden und in den Tartaros geschleudert. Sie nahm mit Thejis den kleinen Hephästos, als Hera ihn vom Olymp geworfen, in ihrem Schoß auf. Bei Phigalia in Arkadien stand ihre Bildsäule, halb Weib,

Eurypygidae, s. Watvögel. [halb Fisch.]

Eurypoulos, Name mehrerer Heroen des Altertums, unter denen am bemerkenswertesten: 1) Sohn des Poseidon und der Astypalaa, König der Merope auf Kos, von Herakles, der dahin verschlagen ward, getödet. Mit seiner Tochter Chalkiope zeugte Herakles den Thejjalos. — 2) Sohn des Telephos und der Astyoche, der Schwester des Priamos, König in Mysien, kam dem Priamos zu Hilfe und ward nach vielen tapferen Thaten von Neoptolemos getödet. — 3) Sohn des Enämon, König von Demeion in Thessalien, einer der Freier der Helena, zog mit 40 Schiffen nach Troja, wo er selbst den Kampf mit Hector nicht scheute. Bei der Teilung der troischen Beute wurde ihm eine von Dardonos bewahnte Kiste zu teil, welche ein von Hephästos verfertigtes Bild des Dionysos enthielt; als E. sie öffnete, fiel er in Wahnsinn. Um geheilt zu werden, befahl ihm das Orakel zu Delphi, die Kiste da zu weihen, wo er fremdartige Opfer trafe. Diese fand er endlich zu Aroë in Achaia, wo man der Artemis Tritlaria jährlich den schönsten Jüngling und die schönste Jungfrau opferte. Der blutige Dienst ward abgeschafft und der des Dionysos Hymnetes dafür eingesetzt, E. aber in Paträ als Heros verehrt. Nach anderer Sage war dieser Heros vom Sohn des Enämon verschieden.

Eurykates, Sohn des salaminischen Ajax und der Tekmessä, ließ sich in Athen nieder und wurde hier nach seinem Tode als Heros verehrt.

Eurythenes, s. Herakliden.

Eurythiden, s. Agis 1).

Eurythens, Sohn des Sthenelos und der Nitippe, einer Tochter des Pelops, Enkel des Perseus, König

von Mykene, ward, obchon feig und schwächlich, durch Heras Arglist Herr des später gebornen Herakles, dem er die bekanteten zwölf Arbeiten auferlegte, sowie er sich auch des väterlichen Reiches des Herakles, Thyrs, bemächtigte und es mit Mykenä vereinigte. Nach des Herakles Tode nötigte er dessen Kinder, zu Mery nach Trachis und von da nach Athen zu fliehen. Seine Forderung ihrer Auslieferung hatte einen Krieg mit letzterer Stadt zur Folge, in welchem seine sämtlichen Kinder fielen; er selbst wurde auf der Flucht von Hyllos oder in der Schlacht von Iolaos erschlagen. Vgl. Herakles.

Eurytion, einer der Kentauren, welcher sich bei der Hochzeit des Lapithen Peirithoos an der Braut desselben vergriff und dadurch den Anlaß zum Kampf der Lapithen und der Kentauren gab.

Eurytos, Sohn des Melaneus, König von Ohalia, einer der berühmtesten Bogenschützen der Vorwelt, Vater des Sphitos und der schönen Iole, die er dem zum Lohn bot, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. Herakles besiegte sie, und als ihm E. dennoch die Tochter verweigerte, eroberte er Ohalia, bemächtigte sich der Iole und tötete den Vater. Nach anderer Sage wurde E. wegen Überhebung von Apollon getödet. Seinen Bogen schenkte Sphitos dem Odysseus, der damit die Freier umbrachte.

Euscara, die Sprache der Basten.

Eusebianer, Anhänger des Eusebios (s. d. 2); vgl. Arianischer Streit.

Eusebie (griech.), Frömmigkeit; Eusebiologie, Anweisung zum gottesfürchtigen Leben.

Eusebios, 1) E. von Cäsarea in Palästina, genannt »der Vater der Kirchengeschichte«, wahrscheinlich aus Palästina gebürtig, trat in ein enges Verhältnis zu dem gelehrten Origenisten Pamphilos in Cäsarea, daher ihn spätere Geschichtschreiber gewöhnlich als den E. des Pamphilos von gleichnamigen Größen unterscheiden. Nach Beendigung der Diokletianischen Verfolgung, der er sich durch Flucht doch nicht ganz entziehen konnte, zurückgekehrt, wurde er um 313 zum Bischof von Cäsarea gewählt, bald auch durch das Vertrauen des Kaisers Konstantin in die arianischen Streitigkeiten hineingezogen, in welchen er jedoch eine zweideutige Rolle spielte. Seine origenistische Theologie näherte ihn den Arianern; lange suchte er auch auf dem Konzil zu Nikäa zu vermitteln, unterschrieb jedoch schließlich die siegreichen Formeln des Athanasius. Er starb um 340. Tausendertlang stand als Quelle aller synchronistischen Geschichtskennntnis sein »Chronikon« in Ansehen, wovon der erste Teil einen Grundriß der Weltgeschichte bis 325 n. Chr., der zweite einen Auszug davon in Tabellenform enthält. Die neueste Ausgabe lieferte A. Schöne (»Eusebii chronicorum libri duo«, Berl. 1866–75, 2 Bde.), mit Ergänzung von Siegfried und Gelzer (»Eusebii canonum epitome«, Leipz. 1884). In seinem Hauptwerk, der »Kirchengeschichte«, die in ihrem Kanon nur eine Erweiterung der Tabellen darstellt, gibt er eine reiche Ausbeute der öffentlichen Archive, Kirchenbibliotheken und Privatfammlungen, vermerkt durch Nachfragen bei Teilnehmern des Geschehenen und durch Selbsterlebtes und, wenn auch vielfach der Kritik, Unparteilichkeit und Gleichmäßigkeit der Behandlung ermangelnd, doch im allgemeinen den Charakter der Treue und Glaubwürdigkeit an sich tragend. Sie besteht aus zehn Büchern und reicht vom ersten Entstehen der christlichen Kirche bis gegen 324; fortgesetzt wurde sie von E. selbst in seinem 4 Bücher umfassenden, durchaus partiell gehaltenen »Leben

Konstantins, ferner von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Evarinus, ins Lateinische frei übertragen von Rufinus. Von des E. übrigen noch vorhandenen historischen Werken sind die Lobrede auf Konstantin von 336 und der Traktat über die Märtyrer Palästinas, eine Schilderung der Diokletianischen Christenverfolgung von 303—310, hervorzuheben. Die schwächsten unter E. literarischen Produkten sind seine dogmatischen und exegetischen Schriften. Besser sind seine beiden Apologien: »Praeparatio evangelica« in 15 Büchern und »Demonstratio evangelica« in 20 Büchern. Die neuesten, aber unvollständigen Ausgaben seiner Schriften besorgten Heimsich (»Eusebii Pampili scripta historica«, 2. Aufl., Leipz. 1868—70, 3 Bde.) und Dindorf (»Eusebii (caesariensis opera«, 2. Aufl. 1867—71, 4 Bde.). Vgl. Stein, E. nach seinem Leben, Schriften und dogmatischen Charakter (Würzb. 1850); Hely, Eusebe de Césarée, premier historien de l'Église (Par. 1877); Overbeck, Über die Anfänge der kirchengehichtschreibung (Basel 1892).

2) E. von Nikomedia, Erzähler und Verwandter des Kaisers Julian, spielte bei seiner Geschäftsgewandtheit und Medegabe im armenischen Streit eine hervorragende Rolle. Der Lehre des Arius zugethan, ward er nach dem Konzil von Nizäa zwar nach Gallien verbannt, aber schon 328 vom Kaiser wieder in sein Bistum zu Nikomedia eingesetzt. Infolge seines Einflusses wurde auch der verwiesene Arius zurückgerufen, dagegen Athanasius von Alexandria (336) verbannt und die Herrschaft der gemäßigten Arianer (Eusebier, Semiarianer) im ganzen Morgenland begründet. E. selbst taufte 337 den Kaiser Konstantin, ward 339 Patriarch von Konstantinopel und starb 342.

3) E. von Emeſa (Emiſa), Theolog und Redner aus Edeſſa, ſchloß ſich der aufblühenden Theologenschule von Antiochia an, erhielt auf der antiochenischen Synode 341 das durch die Abſegung des Athanaſius erledigte Patriarchat Alexandria zugeſprochen, ſchlug es aber aus und begnügte ſich mit dem phönizischen Bistum Emeſa. Von den ihm wegen ſeines mathematisch-aſtronomiſchen Wiſſens abergläubisch mißtrauenden Emeſern zweimal vertrieben, ſtarb er zu Antiochia 359. Von ſeinen Werken haben nur geringe Bruchſtücke die Ungunst der Zeiten überdauert. Vgl. Thilo, Über die Schriften des E. (Halle 1832).

Eusebius Emmeran, Pfendonyum, f. Danner.

Euskirchen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Köln, unweit der Erft, Knotenpunkt der Linien Köln-Sillesheim, Düren-E., E.-Münſterſeifel und Bonn-E. der Preußischen Staatsbahn, hat 2 kath. Kirchen, ein Progymnaſium, ein Amtsgericht, bedeutende Schleder-, Tuch-, Zucker- und Thonwaren-, Holz- und Bleiweißfabrikation, Dampfſäbren und (1890) 8963 Einw., davon 327 Evangeliſche und 212 Juden.

Euspongia, der Badeschwamm (ſ. d.).

Eustachio, Bartolomeo, Mediziner, geboren zu San Severino in der Mark Ancona, nach andern bei Salerno oder in Katalonien, geſt. im Auguſt 1574 in Rom, ſtudierte in Rom, wurde päpstlicher Leibarzt und Profeſſor der Medizin. Er ſchrieb: »Opuscula anatomica« (Vened. 1564 u. ö., Leiden 1704, Deſt 1726); »Tabulae anatomicae« (hrsg. von Lanciſi, Rom 1714; Genf 1717; von Albinus, Leiden 1744; mit deutſcher Erklärung von Kraus, Amſterd. 1800). Seinen Namen tragen noch zwei Teile des menſchlichen Körpers: die Ohrtrompete zwiſchen Mund- und Trommelhöhle (Eustachische Röhre, Tuba Eustachii), die er zuerst genauer beſchrieb, und die halbmondförmige Klappe

an der Einmündung der vena cava inferior in den rechten Vorhof (Eustachische Klappe, Valvula Eustachii). Vgl. Choulant, Geſchichte der anatomischen Abbildung (Leipz. 1852).

Eustachische Klappe, ſ. Herz.

Eustachische Röhre, ſ. Ohr.

Eustachius, vor ſeiner Taufe Placidus, röm. Feldherr, ſah nach der Legende auf der Jagd zwiſchen dem Gewei eines Hirſches das Bild des Kreuzigten, das ihn anredete: »Placidus, warum verfolgst du mich, der ich dein Heil will?« wandte ſich darauf zum Chriſtentum und ſtarb als Märtyrer unter Kaiſer Hadrian zu Rom. Er iſt Patron der Jäger. Die Kirche feiert ſein Gedächtnis am 20. September.

Eustathios (der »Standhafte, Beſtändige«), 1) E. von Antiochia, zuerst Biſchof von Veröa in Syrien, ſeit 325 von Antiochia, ein Vorkämpfer der Niſäer (deſhalb Homologites genannt), wurde 330 von einer Synode bei Antiochia abgeſetzt und vom Kaiſer nach Thrakien verwieſen, wo er 337 oder erſt 360 ſtarb. Seine Partei in Antiochia (Eustathianer), jeder Gemeinſchaft mit den Arianern feind, überlebte ihn kurze Zeit als eine ſchismaſtiſche.

2) E. von Sebaste, gebürtig aus Caſarea in Kappadokien, war Gründer des Mönchslebens in Pontus und Armenien. Bereits vor 360 Biſchof von Sebaste in Armenien, ward er wegen ſeines Drängens auf äußerſte Niſeje von der Synode zu Gangra in Paphlagonien verbannt. Er ſtarb um 380. Seine die Ehe verweſende Anhängerſchaft (Eustathianer) verſchwand allmählich.

3) E. Matrembolites, ein vornehmer Byzantiner des 12. Jahrh. n. Chr., Verfaſſer eines geſchmackloſen griechiſchen Romans in elf Büchern von der Liebe der Hyſmine und des Hyſminias (hrsg. in den »Scriptores erotici« von Le Bas, Par. 1856; Hercher, Bd. 2, Leipz. 1859, und von Hilberg, Wien 1876) ſowie einer Käſſelſammlung in iambischen Trimetern (hrsg. von Treu, Bresl. 1893).

4) E. von Theſſaloniſch, aus Konſtantinopel gebürtig, erſt Mönch, dann Diakonus u. Lehrer der Rhetorik daſelbſt, ſeit 1166 Erzbischof von Theſſaloniſch, ſtarb beſehrt nach 1198. Erhalten ſind von ihm: ein mit großer Gelehrſamkeit aus vielen Erregten zuſammengeſtellter Kommentar zu Homer (zuerſt Rom 1542—50, 4 Bde.; zuletzt von Stallbaum mit Devaſius Requier, Leipz. 1825—30, 7 Bde.), der Kommentar zu Dionyſios Periegetes (zuerſt in der Ausgabe des Dionyſios von R. Stephanus, Par. 1547; zuletzt in der von Bernhardt, Leipz. 1828), von dem Kommentar zu Pindar nur der Prolog (bearbeitet von Schneiderwin, Götting. 1837), endlich zahlreiche theologische und hiſtoriſche Schriften, Reden und Briefe, von denen ein Teil in »Eustathii opuscula« von Tafel (Frankf. 1832), die theologischen Werke in der »Patrologia graeca« (Bd. 135 u. 136) von Migne ediert ſind. Ins Deutsche wurden überſetzt von Tafel: »Betrachtungen über den Mönchsſtand« (Tübing. 1847) ſowie einige hiſtoriſche Schriften und Reden (in »Romänen und Normannen«, 2. Ausg., daſ. 1870).

Eustrongylus, ſ. Strongyliden.

Eusthios (euſthiſiſch, griech.), ſchönſäulig, von einem Gebäude gebraucht, deſſen Säulen im richtigen Verhältniſſe (nämlich 2/4 ihres untern Durchmeſſers) voneinander entfernt ſtehen.

Eusthies, ſ. Arctodile.

Cutaw Springs (ſpr. jūtao), Nebenfluß des Santee River in Südcarolina; hier 8. Sept. 1781 Sieg des

nordamerikanischen Generals Greene über die Briten unter Stuart, wodurch der Revolutionkrieg in Südcarolina beendet wurde.

Euter, das Organ zur Absonderung der Milch bei den weiblichen Säugetieren, besonders den größeren Haustieren (s. Milchdrüsen). Das E. des Zuchtviehs ist im gesunden Zustand weder schmerzhaft angeschwollen noch verhärtet, hat auch nicht zu kleine, geschwundene Zigen (Striche). Namentlich sieht man bei Kühen ein großes, mäßig gespanntes, mit langen, am Grund recht umfangreichen Strichen und starken Milchadern versehenes E. gern, und um ihm dies volle Ansehen zu geben, unterläßt man wohl das Melken schlechter Mähe mehrere Tage lang; dann ist es aber auf Druck empfindlich und stark gespannt. Solange das E. keine Milch absondert, ist es verhältnismäßig unempfindlich und viel seltener Krankheiten unterworfen, als wenn es sich in Thätigkeit befindet. Kühe, bei denen im Gegensatz zu unsern übrigen Haustieren die Milchabsonderung durch das Melken fortwährend bis wenige Wochen vor der neuen Geburt künstlich rege erhalten wird, sind daher weitaus am häufigsten Eutererkrankungen ausgesetzt. Auch bei ihnen ist aber, wie bei den übrigen Hausäugetieren, das E. kurz vor der Geburt und in den ersten Wochen nachher wegen seiner angespannten Thätigkeit ganz besonders zu Krankheiten geneigt. Am häufigsten sind Euterentzündungen, welche in dieser Zeit besonders leicht durch Quetschungen, Erkältung und ähnliche Einflüsse hervorgerufen werden können. Die leichte (phlegmonöse) Euterentzündung (Euterenschuß) bedingt Fieber und eine erhebliche, schmerzhaft, mehr oder weniger weiche Anschwellung des ganzen Euters, wobei die Milch nicht verändert, ihre Menge jedoch verringert ist. In der Regel geht diese Entzündung in acht Tagen ohne bleibende Nachteile vorüber. Behandlung: Warmhaltung der Kuh, knappes, leichtverdauliches Futter, innerlich kühlende, entzündungswidrige Mittel, häufiges Ausmelken, mildes Einreiben des Euters mit ungefälschter Butter, später mit flüchtigem Liniment und ähnlichem. Hiermit ist nicht zu verwechseln die oft einige Tage vor der Geburt auftretende Schwellung des Euters, welche ohne Schmerzen, Appetitstörung und Fieber entsteht und nur den Beginn der erhöhten Euterthätigkeit darstellt. Die schwere (parenchymatöse oder interstitielle) Euterentzündung wird durch Infektionsstoffe erzeugt und entsteht ebenfalls regelmäßig nach dem Kalben. Hierbei schwillt gewöhnlich nur ein Teil des Euters (ein oder zwei Viertel) an, welcher hart und knotig wird; daneben bestehen Fieber, Appetitlosigkeit, heftige Schmerzen; die Milch wird wässrig und enthält Gerinnsel, schließlich verzieht sie ganz. Günstigen Falles zerleilt sich die Schwellung in 3—5 Wochen. Meist bleiben begrenzte Verhärtungen (Milchknoten) zurück, und die Milchmenge ist dauernd vermindert; auch nimmt von den Milchknoten häufig nach dem nächsten Kalben eine neue Entzündung ihren Ausgang, vielfach verbunden auch die erkrankten Euterviertel unter Schrumpfung. Es entsteht dann der Fehler der Zwei- oder Dreifrüchtigkeit, d. h. die Kuh gibt nicht mehr auf allen vier, sondern nur noch auf zwei, bez. drei Strichen Milch (s. Milchfehler). Bisweilen bleibt das ganze E. verhärtet und vergrößert (Fleischentier). Andererseits kann in den erkrankten Partien Eiterung selbst eintreten, wobei das Leben des Tieres sehr gefährdet ist.

Die Behandlung ist im Anfangsstadium die

oben angegebene, später ist sie je nach dem Verlauf verschieden, der zuletzt genannte schlimme Ausgang erfordert rasche operative Eingriffe. Wesentlich ist überall häufiges Ausmelken und Entfernung der Gerinnsel aus den Zigentkanälen. Die Milch aus den erkrankten Eutervierteln ist nicht verwendbar; das Kalb darf bei der Kuh nicht saugen. Es kommt bei Kühen auch eine ansteckende Euterentzündung (gelber Gall) vor, welche zum Verfließen der Milch und Schwund des Euters führt. Auch bei Mutterschafen tritt bisweilen als Herdenkrankheit eine Euterentzündung auf, welche öfter eiterig oder brandig wird. Seltener entsteht Euterentzündung bei Säuen, Stuten und Hindinnen (Verlauf und Behandlung wie bei der Kuh). Bei tuberkulösen Kühen ist nicht selten das E. tuberkulös erkrankt; es bestehen partielle Schwellung und Knoten; die Milch ist nicht verändert, enthält aber Tuberkelbacillen und ist gesundheitschädlich (s. Tuberkulose der Haustiere). Auch Geschwülste kommen im E. der Haustiere vor, unter andern Krebs (besonders bei Hindinnen), Sarkome, Lipome. In den Zigen finden sich Warzen, welche am besten während des Trockenstehens operativ beseitigt werden, ferner verschorfte Knoten, bisweilen brandige Pocken, welche abeitem und große Schmerzen machen. Infolge des Saugens wurde Zigen bäh man mit warmem Kleienwasser und bestreicht sie mit Zinksalbe. Häufiger ist der Zigentanal (infolge vorangegangener Entzündung) verengt oder ganz verschlossen; derselbe ist dann zu öffnen, bez. (durch Einführung eines Katheters, Laminariastrittes u.) zu erweitern. Für alle dauernden krankhaften Veränderungen des Ausheuters, welche die Milchabsonderung erheblich beeinträchtigen, ist der Verkäufer eventuell haftbar (vgl. Milchfehler).

Eutérpe Mart. (Kohlpalme), Gattung aus der Familie der Palmen, Bäume in den Wäldern des tropischen Südamerikas, mit schlanken, hohem, glattem Stamm, gesiederten Blättern, hängenden, lang zugespitzten Blattfiedern, dicht verzweigten Blütenkolben und runden, einsamigen, dunkelpurpurnen Beeren. Mehr Arten. *E. caribaea Spreng.*, auf den Karibischen Inseln, mit schmalen, spitzigen, glatten Blättchen und länglichen Beerenfrüchten, wird über 30 m hoch und liefert in den jungen Blätter sprossen Palmtohl. *E. oleracea Mart.*, in den feuchten Wäldern der Niederungen Brasiliens, in Guahana und auf den Antillen, mit schlanken, hin und her gebogenem, bis 37 m hohem Stamm, kammarig gesiederten Blättern und runden, violetten Beerenfrüchten mit dünnem Fleisch, liefert ebenfalls Palmtohl. *E. edulis Mart.*, in Ostbrasilien, mit 25—30 m hohem, aber nur bis 16 cm dicken und am Grunde oft verdicktem Stamm, ebenfalls kammarig gesiederten Blättern und olivengrünen Früchten, die an Gestalt, Größe und Farbe den Schlehen gleichen. Das in Wasser erweichte und zerriebene Fruchtfleisch gibt durchgeseiht eine Art dicker, pflaumenblauer, musartig schmeckender Sahne (Mijai), eine der geschätztesten Leckerereien von Pará (am Ausfluß des Amazonasstroms). Ähnliches Beerenmus, aus welchem man auch ein gegornes Getränk bereitet, liefern auch die andern Arten. Die Blätter dienen zum Dachdecken und Korbbflechten, in jugendlichem Zustand als Palmtohl.

Eutérpe (die »Ergözend«), eine der neun Mufen, Vertreterin der Tonkunst und lyrischen Poesie, an der Flöte kenntlich. S. Mufen (mit Abbildung).

Euthanasie (griech.), Todeslinderung, das Verfahren, wodurch der Arzt den eintretenden Tod für

den Sterbenden möglichst zu erleichtern und schmerzlos zu machen sucht, besteht hauptsächlich in zweckmäßiger Lagerung, Darreichung von Getränk, Anwendung anästhetisierender und narkotischer Mittel bei Vorhandensein von Schmerzen und vor allem im Fernhalten jeder äußeren Störung, jeder Andeutung über den bevorstehenden Tod, auch dann, wenn der Sterbende scheinbar gänzlich teilnahmslos daliegt. [affen.]

Euthycomi (griech.), Straffhaarige, s. Menschen-
Euthymios Ziganenos (wichtiger Zygadenos), byzantin. Theolog und Basilianermönch zu Konstantinopel, starb nach 1118. Seine auf Befehl des Kaisers Alexios aus den Vätern zusammengestellte »Kanoplia, d. h. Rüstammer des orthodoxen Glaubens«, besteht aus 24 den einzelnen Häresien und ihrer Widerlegung gewidmeten Abschnitten (griechisch hrsg. von Gregoras zu Tergoviti in der Valachei 1711, mit Ausnahme des gegen den Islam gerichteten 24. Abschnitts). Bedeutender sind seine Kommentare zu den vier Evangelien, griechisch und lateinisch herausgegeben von Ch. F. Matthäi (Leipz. 1792, 3 Bde.; neue Aufl., Berl. 1845, 3 Bde.) und zu den Paulusbriefen, herausgegeben von Kalogeraz (Athen 1887).

Euthymos, ein berühmter Faustkämpfer aus Lokri in Unteritalien, trug in den Olympischen Spielen dreimal den Sieg davon. Sonstige, durch die Sage ausgeschmückte Thaten von ihm erzählt Pausanias.

Euthytōna (griech., »Geradspanner«), die Horizontalgeschleife der alten Griechen, im Gegensatz zu den Ballisten (s. Palinton). Vgl. Katapulte.

Eutin (im Mittelalter Uthin, Dytyn), Hauptstadt des oldenburg. Fürstentums Lübeck, in anmutiger Gegend am Eutiner See, der eine schöne, mit Anlagen versehene Insel enthält, Knotenpunkt der Linie Neuminster-Kleistadt i. Holst. und der Eisenbahn E.-Lübeck, 28 m ü. M., ist ein freundlicher Ort, hat eine evang. Kirche, ein früher bischöfliches, jetzt großherzogliches Schloß (östlich am See) mit schönem Park, ein Palais, Denkmäler des Dichters Voß und des Komponisten K. M. v. Weber, ein Gymnasium mit Realklassen, eine öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden, die großherzogliche Regierung, ein Amtsgericht, eine Forstverwaltung, Fabrikation von Wagen, Maschinen, Ofen und Tinte, eine Flachweimungsanstalt, Dampfzäherei, Gärtnerei, Bierbrauerei, Brauereibrennerei und (1890) 4625 Einw., davon 68 Katholiken und 19 Juden. — E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet worden sein und war schon 1139 gut besetzt. 1155 überließ es Graf Adolf dem Bischof Gerold von Lübeck, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ, wo die Bischöfe von Lübeck öfters residierten. Der lübeckische Bürgermeister Marx Meyer eroberte Stadt und Schloß 1534, wurde aber vom Grafen Johann von Ranzau bald darauf wieder vertrieben. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen, 1714—16 von den Dänen neu besetzt und 1813 von französischen und dänischen Truppen besetzt. Seit 1702 nannte sich eine Linie des Hauses Holstein nach E. Holstein-E. (s. Holstein). Das vor-malige, 1809 gestiftete Kollegiatstift wurde infolge der Reformation aufgehoben. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war E. eine vielgenannte Dichterstadt, da sich J. F. Voß, Voie, die beiden Stolberg, Fr. H. Jacobi u. a. daselbst aufhielten (vgl. hierüber v. Wippen, Eutiner Skizzen, Weim. 1859). Auch ist K. M. v. Weber in E. geboren und sein Geburtshaus durch eine Gedenktafel bezeichnet. — In der am See und

Buchenwäldungen reichen Umgegend (auch Holsteinische Schweiz genannt) liegen in reizender Umgebung der Bahnhöfe Kreuzmühlen zwischen dem Diet- und Kellersee, 6 km nordwestlich von E., das Pfardorf Malente am Kellersee, mit 881 Einw. (das »Grünau« in Voß' »Luise«, und nördlich der sagenreiche Kleisee zwischen Waldhügeln.

Euting, Julius, Orientalist, geb. 11. Juli 1839 in Stuttgart, absolvierte in Tübingen das theologische Examen und wandte sich dann hier wie später in Paris, London und Oxford ausschließlich orientalischen Studien zu. Seit 1866 als Bibliothekar zu Tübingen angestellt, wurde er 1871 als erster Bibliothekar an die kaiserliche Universitätsbibliothek zu Straßburg berufen und 1880 zugleich zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät ernannt. Mehrere Reisen, welche er 1867—70 nach Kleinasien, Griechenland, Sardinien u. unternahm, waren vornehmlich dem Studium altsemitischer Inschriften gewidmet, von denen er eine reiche Sammlung in Abschriften u. der Straßburger Universität schenkte. 1883—84 reiste er unter Lebensgefahr in Zypernarien. Er veröffentlichte: »Qolasta, oder Gesänge und Lehren von der Taufe und dem Ausgang der Seele« (mandäischer Text. Stuttg. 1867); »Kunische Steine« (in den Memoiren der Petersburger Akademie, 1871); »Erläuterung einer zweiten Opferverordnung aus Karthago« (Straßb. 1874); »Sechs phönizische Inschriften aus Idalion« (daf. 1875); »Sammlung der karthagischen Inschriften« (daf. 1883 ff.); »Epigraphische Miscellen« (Berl. 1885—87); »Nabatäische Inschriften aus Arabien« (daf. 1885); »Über meine Reise in Zypernarien« (in den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, 1886); »Sinitische Inschriften« (daf. 1891); ferner: »Katalog der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Arabische Litteratur« (Straßb. 1877) u. a. E. ist seit 1877 auch Präsident des Vogelfenklubs und hat eine Karte vom Dillenberg sowie eine »Beschreibung der Stadt Straßburg und des Münters« (7. Aufl., Straßb. 1891) herausgegeben.

Eutokios von Askalon, griech. Mathematiker des 6. Jahrh. n. Chr., verfaßte für die Geschichte der griechischen Mathematik wertvolle Kommentare zu Archimedes' Schriften über Kugel und Zylinder, vom Gleichgewicht der Ebenen und über Kreismessung (abgedruckt in den Ausgaben des Archimedes).

Eutopisch (griech.), Bezeichnung einer Blüte, deren Hüllkreise, d. h. Kelch und Krone, in der Knospe sich in der Richtung der genetischen Blattspirale decken.

Eutropisch, bis zum 1. Jan. 1890 selbständiger Ort, jetzt unter dem Namen Leipzig-E. der Stadt Leipzig einverleibt.

Eutropius, 1) röm. Geschichtschreiber des 4. Jahrh. n. Chr., war kaiserlicher Geheimschreiber (magister memoriae) in Konstantinopel, nahm unter Julian 363 am Feldzug gegen die Perser teil u. verfaßte nach guten Quellen einen Abriss der römischen Geschichte (»Breviarium ab urbe condita«) in 10 Büchern von Erbauung Roms bis zum Regierungsantritt des Kaisers Valens (364), legte am eudwidmet, in einfachem, sachlichem Stil und mit gutem Urteil. Das Werk fand wegen seiner Kürze und Brauchbarkeit vielen Beifall, wurde in der Folgezeit fleißig benutzt, auch von Pannos und Capito ins Griechische überetzt, später von Paulus Diaconus (um 770) in seiner »Historia romana« erweitert und bis auf Justinian geführt; eine neue Erweiterung und Fortführung bis auf Leo den Armenier gibt die »Historia miscella« des Landolfus

Sagar (um 1000; hrsg. von Eshenhardt, Berl. 1869). Kritische Hauptausgabe (nebst den griechischen Übersetzungen und den Erweiterungen des Paulus und Landolfus) von Drosius (Berl. 1878; kleinere Ausg., das. 1879). Andre Ausgaben von Saverkamp (Leiden 1729), Verheyf (das. 1762 u. 1770, 2 Bde.), Tzschucke (Leipz. 1796), Wagener (Prag 1884), Mühl (Leipz. 1887). Übersetzungen von Eichert (Bresl. 1850) und Forbiger (Stuttg. 1865).

2) Günstling des Kaisers Arcadius, ein Eunuch, zuerst Sklave, kam unter Theodosius an den kaiserlichen Hof, wurde Kämmerer und nahm unter dem Kaiser Arcadius 396 nach dem Sturz des Reichsverweisers Rufinus dessen Stelle ein. Er überrief seinen Vorgänger noch an Habucht, Willkür und Härte, so daß er den allgemeinen Haß gegen sich erregte. Um einen Ausbruch desselben zu verhindern, veranlaßte er 397 das verächtliche Hochverratsgesetz des Arcadius, das den Hochverrat selbst an den Kindern des Schuldigen zu strafen befahl und in die Theodosianische und Justinianische Sammlung übergegangen ist. Demungeachtet wurde er infolge einer Empörung des Ostgoten Tribigild, der sich mit dem kaiserlichen General Gainas verband, 399 gestürzt, nach Cypern verbannt und bald darauf getötet.

Eutyches, Presbyter und Archimandrit zu Konstantinopel. Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreites. Er übertrieb den Gegensatz gegen Nestorius (s. d.) durch die Behauptung, daß zwei Naturen nur vor der Menschwerdung zu unterscheiden, nachher aber alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufzugehen, daher nur eine Natur zu bekennen sei. Der Bischof Eusebios von Doxyläum erwirkte alsbald vom Erzbischof Flavian zu Konstantinopel auf einer Synode daselbst 448 seine Abiegung. Aber Dioskuros, Patriarch von Alexandria, brachte es durch seinen Einfluß am kaiserlichen Hofe dahin, daß zu nochmaliger Untersuchung der Sache 449 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesos ausgeschieden wurde. Er selbst präsiidierte auf dieser sogenannten Räubersynode und setzte durch die Häute der Parabolanen die Freisprechung des E. sowie die Entzuegung des Flavian und Eusebios durch. Mit Rom, dessen Bischof Leo I. in einem eignen Schreiben («Epistola ad Flavianum») des E. Verdammung zu Konstantinopel gutgeschehen hatte, hob Dioskuros die Kirchengemeinschaft auf. Als indes nach dem Tode des Kaisers Theodosius II. 450 dessen Schwester Pulcheria mit ihrem Gemahl Marcianus zur Regierung gelangte, wurde die Wiedereinsetzung der zu Ephesos verurteilten Bischöfe verfügt, E. dagegen deportiert und eine neue allgemeine Synode nach Chalcedon ausgeschieden. Dieselbe, 451 in Chalcedon abgehalten, faßte die ephesinische Synode und erklärte, daß fortan zwei Naturen, unversehrt, aber auch unzertrennlich, in der Einen Person Christi vereint geglaubt werden sollten. Wiewohl kaiserliche Strafgesetze die Verbannung des E. sowie aller seiner Anhänger (Monophysiten (s. d.)), auch Eutychianer genannt) verhängten, bestanden diese dennoch in Ägypten und Palästina fort. S. Chalcedonisches Glaubensbekenntnis.

Eutychie (griech.), Glück, Glückseligkeit.

Eutychie, Patriarch der orthodoxen Kirche zu Alexandria seit 933, eigentlich Saïd Ibn Batrik, geb. 876 zu Fostat in Ägypten, schrieb arabisch: »Nothin el Gauhar«, d. h. Perlenkette, eine chronikartige, viel Unglaubliches enthaltende Welt- und Kirchengeschichte von Erschaffung der Welt bis 940, mit

lateinischer Übersetzung herausgegeben von Pococke (Oxford 1658).

Euganthin (Euganthinsäure), soviel wie **Eugenit**, Mineral, kristallisiert rhombisch, findet sich gewöhnlich dert, ist bräunlich schwarz, Härte 6,5, spez. Gew. 4,6—4,9, besteht aus titan- und niobsaurem Matriumoxyd und Uranbioxvd, enthält auch Erbium, Cer, Eisen. Es findet sich im Pegmatit bei Arendal und bei Fjølster im Bergensfjeld in Norwegen.

Eva (Eeva, hebr. Chavvah, »Lebensspenderin, Mutter aller Lebendigen«), nach der mosaischen Schöpfungsgeschichte das aus einer Rippe Adams erschaffene erste Weib, welches nach dem zumeist von ihr verschuldeten Verlust des Paradieses (vgl. Sündenfall) zum Kindergebären verurteilt wird.

Eva-Apfelbaum, s. Tabernaemontana.

Evaberg, s. Pollnow.

Evaevantia, ausleerende Mittel; s. Ausleerende

Evadieren (lat.), entgehen, entweichen.

Evagoras, s. Evagoras.

Evagrius (Evagrius), Scholastikus, namhafter alter Kirchenhistoriker, geb. um 336 zu Epiphania in Alesyrien, ward unter Kaiser Tiberius Quästor und unter Mauricius Präfect in Antiochia. Sein Hauptwerk: »Ecclesiasticae historiae libri VI« (von 431—594), ist die letzte Fortsetzung von Eusebios' Kirchengeschichte, am besten herausgegeben von Reading (Cambridge 1720).

Evafuant (lat.), in der Regel ein durch einen Regnierzug zu öffnendes Ventil, welches den bei Schluß des Spieles noch in den Wälgern vorhandenen Wind abzulassen gestattet.

Evafuation (lat.), Räumung, Ausleerung; in der Medizin soviel wie ausleerende Methode (s. d.); im Kriegsjanitätswesen die planmäßige Zurückziehung der Verwundeten und Kranken aus den Feldlazaretten nach den im Bereich der Etappeninspektionen oder der selbstvertretenden Generalkommandos in der Heimat liegenden Lazaretten. Diese Zurückführung geschieht nach vorhergegangenen Einvernehmen mit den Krankentransportkommissionen (s. d.). Die Leichtkranken und Leichtverwundeten werden in Sammelstellen vereinigt oder in Etappenlazaretten untergebracht. Diejenigen, bei denen eine rasche Wiederherstellung nicht zu erwarten steht, werden in Eisenbahnzügen der Heimat zugeführt. Die Schwerverwundeten und Schwerverkranken, welche liegend und in besondern Lagerungsvoorrichtungen transportiert werden müssen, werden in Lazarettzügen transportiert. Diese bilden eine geschlossene Formation mit einem etatmäßigen, ständigen Personal und werden im Inland aus dem bereits im Frieden im voraus vorbereiteten Personewagen zusammengefaßt. Sobald dieselbe Lazarettzüge den Bedarf nicht mehr genügen, richten die Krankentransportkommissionen aus Wagen, die der Chef des Feldesisenbahnwesens zur Verfügung stellt, Hilfs-lazarettzüge an Ort und Stelle ein. Lazarett- und Hilfs-lazarettzüge bilden zusammen den Begriff der Sanitätszüge. Ihnen gegenüber stehen die Kranken-züge, bestimmt zum Transport der Leichtverwundeten und aller derjenigen, deren Zustand eine längere Fahrt in sitzender Stellung gestattet. Die freiwillige Krankenpflege ist hier zu besonderer Mitwirkung berufen, namentlich liegt ihr die Bestellung des Begleitpersonals ob. Ausnahmsweise darf dieselbe auch auf Antrag des kaiserlichen Kommissars Lazarettzüge aus eignen Mitteln errichten.

Evacuieren (lat.), entleeren, räumen.

Evaluation (lat.), f. Valuation.

Evander (griech. Euandros, »Gutmant«), ein Heroe der Latiner, Sohn des arkadischen Königs Echmos und der Timandra oder des Hermes und der Nymphe Carmenta (s. d.). Nach der Sage soll er 60 Jahre vor Trojas Zerstörung eine pelagische Kolonie aus Pallantium in Arkadien nach Latium geführt und am linken Ufer des Tiber eine Stadt gebaut haben, die er nach seiner Vaterstadt Pallantium nannte, nachdem ihm der damalige König Janus ein Stück Land dazu eingeräumt hatte. Dann führte er die Buchstabenschrift, Musik und andre Friedenskünste ein sowie den Kultus der Ceres, des Neptunus Confus und des Ithäischen Pan und stiftete zu Ehren des letztern das Fest der Luperkalien. In Virgils »Aeneis« nimmt er später den Aeneas freundlich bei sich auf und schickt ihm in dem Kriege gegen die Rutuler 400 Reiter zu Hilfe unter seinem Sohn Pallas, der von der Hand des Turnus seinen Tod findet. In Wahrheit war E. mit dem italischen Gott Janus (dem »Gnädigen«) identisch, und der Mythos von der arkadischen Abstammung ist nur erdichtet, um auch hier an Griechen-land anzuknüpfen.

Evanzieren (lat.), hin-, verschwinden; Evanzierenz, das Hinzwinden.

Evangeliarium (griech., Evangelienbuch), in der alten Kirche Name eines Buches, welches die zum öffentlichen Vorlesen bestimmten Evangelien enthielt. Man stattete diese Bücher mit besonderer Pracht aus (s. Tafel »Bucheinbände I«, Fig. 1 u. 2). Auch bei Synoden, bei Eidesleistungen, bei Krönungen und Bischofsweihen, ferner als Beschwörungsmittel bei Feuersbrünsten u. dgl. kommt das E. vor. Evangeliarium nennt die griechische Kirche den nach Sonntagen angelegten Index dazu oder aber auch die Zusammenstellung der zum Vorlesen bestimmten Aushahl evangelischer Abschnitte.

Evangelical Friends (engl.), f. Quäker.

Evangelienharmonie, Zusammenarbeitung der vier Evangelien in eine zusammenhängende Darstellung unter möglichster Wahrung des gesamten Textbestandes und ohne Zuthaten des Bearbeiters. Das erste Werk dieser Art lieferte in griechischer Sprache um 170 Tatian in seinem »Diatessaron« (d. h. durch vier), welches besonders in syrischen Gemeinden stark verbreitet und noch um die Mitte des 4. Jahrh. in Edessa beim Gottesdienst im Gebrauch war, aber später als hekerisch verdammt wurde, so daß der Bischof Theodoret um 400 in seinem Sprengel alle Exemplare konfiszieren und vernichten ließ. So ging das »Diatessaron« verloren, doch kennen wir den Inhalt desselben zum größten Teil aus einem vom heil. Ephräm (s. d.) dazu verfaßten Kommentar. Es begann mit den Anfangsworten des Evangeliums Johannis und scheint mit dem Texte der Evangelien ziemlich frei umgegangen zu sein. Ein zweites »Diatessaron« bearbeitete Ammonius von Alexandria im 3. Jahrh., indem er das Evangelium des Matthäus zu Grunde legte und auf die andern Evangelien durch Randbemerkungen verwies. Es war gleichfalls in griechischer Sprache abgefaßt. Von deutschen Bearbeitungen der Evangelien ist die älteste der »Deutsche Tatian«, eine althochdeutsche Uebersetzung von Tatians »Diatessaron«, das in lateinischer, aber stark veränderter Ausgabe 514 von Viktor von Capua erschienen war. Dieser deutsche Tatian wurde von Sievers (Baderb. 1872, 2. Aufl. 1892) herausgegeben. Vgl. Zahn, Tatians Diatessaron (Erlang. 1881). Selbständige

harmonistische Arbeiten in deutscher Sprache sind der »Kriß« des Mönchs Dfries zu Weisenburg und der »Heliand«, beide aus dem 9. Jahrh. Augustin gab für derartige Bemühungen eine wissenschaftliche Direktive in seinem Werk »De consensu evangelistarum«. Bestimmtere Grundfäße strebte man seit der Reformation an (Calvin, Chemnitz, Driander u. a.). Damals wurde auch zuerst die Bezeichnung E. (harmonia evangelica) gebraucht und zwar für die von Martin Chemnitz begonnene und von Joh. Gerhard vollendete Bearbeitung der vier Evangelien. Eine Zusammenstellung des griechischen Textes der vier Evangelien wird von neuern Theologen Synopsis (s. d.) genannt.

Evangelienpult, ursprünglich auf der Brüstung des Predigtstuhls, dann auf der Brüstung des Letnerts in den christlichen Kirchen befindliches Pult, von welchem die Evangelien vorgelesen wurden; vgl. Ablerpult.

Evangelienseite (Brotseite), anfangs, als noch der Hauptaltar im Westen der christlichen Kirche stand, die südliche, später, nachdem er an die Ostseite verlegt war, die nördliche Seite des Altars. Hier stand das Brot zum Abendmahl.

Evangelisation, das Werk der von protestantischen Kirchen und Sekten unternommenen Ausbreitung der evangelischen Lehre in katholischen, besonders romanischen Ländern; verwandt mit den Bestrebungen der Bibelgesellschaften (s. d.) und Gustav-Adolf-Vereine (s. d.). In diesem Sinne wirken in Italien die Waldenser und freien evangelischen Gemeinden, auch die Baptisten und Methodisten, in Frankreich die »Evangelische Gesellschaft« und die »Mac-Aul-Wission«, in Spanien seit 1886 die evangelisch-spanische Kirche. Die seit 1842 im Elsaß bestehende »Evangelisationsgesellschaft« hat sich 1890 dem Gustav-Adolf-Verein eingegliedert.

Evangelisch, das, was dem Evangelium gemäß ist; danach ist Evangelische die ursprüngliche Bezeichnung für alle Protestanten, die Lutheraner wie Reformierten, weil sie ihre Glaubensfäße nur aus dem Evangelium im weitem Sinne, d. h. der Bibel, nicht, wie die katholische Kirche, auch aus der Tradition ableiten. Der Name evangelische Kirche wurde seit der Reformation offiziell auf alle protestantischen Landeskirchen angewandt, erst in der neuesten Zeit hat man vorzugsweise die unierte Kirche (s. Union) so bezeichnet im Gegensatz zu den altlutherischen und reformierten Kirchen.

Evangelische Allianz (Evangelischer Bund, Evangelical Alliance), eine Vereinigung der einzelnen protestantischen Kirchen und Sekten, namentlich in Großbritannien und Nordamerika, zur Förderung der protestantischen Sache und zur Abwehr der römisch-katholischen Angriffe. Der erste Impuls war ein Rundschreiben von Mitgliedern der freien Kirche von Schottland 1845, in welchem aufgefordert wurde, »die Kräfte eines erleuchteten Protestantismus gegen die Übergriffe des Papsttums und Puseyismus zu vereinigen und die Interessen eines biblischen Christentums zu fördern«. Auf der Versammlung vom 1.—3. Okt. 1845 in Liverpool erweiterte man den ursprünglichen Zweck, die Angriffe des Romanismus zurückzuweisen, insofern, als man in dem religiösen Indifferentismus einen ebenso gefährlichen Gegner erkannte. Es folgte die erste Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu London vom 19. Aug. bis 2. Sept. 1846, welcher 921 christliche Männer aus allen Teilen der Erde bewohnten. Zum Präsidenten (chairman) erwählte man den Baronet Sir Culling Eardley. Man ver-

einbarte sich zunächst darüber, daß die E. A. keineswegs auf eine Union der einzelnen Konfessionen hinarbeiten, sondern lediglich durch freie Vereinigung von Individuen ein friedliches und freundliches Verhältnis zwischen ihnen anbahnen wolle. Als die Grundprinzipien der evangelischen Kirche, von deren Anerkennung die Mitgliedschaft abhängig sein sollte, wurden folgende neun Glaubenssätze (Societatis evangelicae constitutionis et statutorum expositio brevis) zusammengefaßt: »1) Die göttliche Eingebung, Autorität und Zulänglichkeit der Heiligen Schrift; 2) das Recht und die Pflicht des eignen Urteils in Erklärung der Heiligen Schrift; 3) die Einheit der Gottheit und die Dreieitigkeit der Personen in derselben; 4) die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur infolge des Sündenfalles; 5) die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswert für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Hirtprediger und König; 6) die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7) das Werk des Geistes in der Belehrung und Heiligung des Sünders; 8) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigamtes und die Verbindlichkeit und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls; 9) die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesus Christus mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammnis der Ungerechten.« Am wenigsten Teilnahme fand die E. A. längere Zeit in Deutschland, da die orthodoxe Partei die rechte christliche Lehrstühle vermehrte, die gemäßigtere Partei dagegen an den aufgestellten Formeln Anstoß nahm. 1851 hielt der Bund seine Versammlung in London, 1855 in Paris bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung. Den Kulminationspunkt bildet die 1857 in Berlin abgehaltene Versammlung. Hier waren 1254 Mitglieder anwesend, darunter 867 aus Preußen, 103 aus andern deutschen Ländern. Nicht weniger besucht war die 1861 in Genf abgehaltene Versammlung. Aber wie schon zu Berlin ein Streit zwischen Bunsen und Kruminacher die innern Differenzen hervortreten ließ, so zog sich seit der Genfer Versammlung, in welcher das englisch = methodistische Wesen überwog, die freisinnige Theologie Deutschlands, Frankreichs, Hollands und der Schweiz gänzlich von dem Bunde zurück, welcher auf den seither stattgehabten Versammlungen zu Amsterdam 1867, New York 1873, Basel 1879, Kopenhagen 1885 und Florenz 1890 allerdings einen Bund der Orthodoxen in den verschiedenen evangelischen Kirchen, nicht aber einen Bund aller evangelischen Christen darstellte.

Evangelische Gesellschaft (Société évangélique), Gesellschaft in Frankreich mit dem Zweck, die evangelische Lehre zu verbreiten. Sie entstand bald nach der Julirevolution 1830 in Genf, von wo aus man besonders die protestantischen Bewohner der Gegend durch Reiseprediger unterstützte, in Toulouse, wo man für Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften sorgte, und in Paris, wo man eine Centralstelle für die evangelisierende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtete. Ihre Bestrebungen wenden sich vornehmlich den unter einer katholischen Bevölkerung lebenden Protestanten zu, die sie zu einem Gemeindevorband sammelt und mit Bethäusern, Schulen, Bibeln versieht; zugleich aber trat sie der freisinnigen Richtung des Protestantismus immer feindseliger entgegen. Sie wirkte zugleich im Sinne der Trennung der Kirche von dem Staate, die sich in der 1848 gegründeten »freien Kirche« bereits ver-

wirklich hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich gestimmte E. G. des Nordens die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht. — E. G. nennt sich auch die Sekte der Albrechtsleute (s. d.).

Evangelische Kirche, s. Evangelisch.
Evangelische (auch Eisenacher) **Kirchenkonferenz**, eine periodische Konferenz von Abgeordneten deutsch-evangelischer oberster Kirchenbehörden, um auf Grundlage des Bekenntnisses wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens im freien Austausch zu besprechen und unbeschadet der Selbständigkeit jeder einzelnen Landeskirche ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwicklung ihrer Zustände zu fördern. Berlin und Stuttgart gaben durch die Theologen Snelhage und Grüneisen 1845 die erste Anregung, und schon 1846 trat die erste, jedoch erfolglose Konferenz von 30 Abgeordneten der meisten obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschland in Berlin zusammen. Auf Grundlage eines zu Frankfurt a. M. im Juni 1851 entworfenen Programms versafzten während des Elberfelder Kirchentags 1851 zwölf Mitglieder deutsch-evangelischer Kirchenbehörden bezüglich der Realisierung des Projekts geeignete Vorlagen, welche von fast sämtlichen Kirchenregimenten gebilligt wurden. Demgemäß trat im Juni 1852 in Eisenach die deutsche evangelische Konferenz zusammen und ward das »Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland« unter der Redaktion des Prälaten v. Moser gegründet, welches die Verhandlungen der Konferenz veröffentlicht. In Eisenach wurde ein allgemeines Gesangbuch (s. d.) geplant und Anträge über die liturgischen Einrichtungen, Behandlung der Tzeten, Beaufsichtigung der Geistlichen, Kirchenvisitationen, Berichtigung der Lutherischen Bibelübersetzung, Einführung eines gemeinsamen Reformationsfestes und Bußtags, Einführung von Jugendgottesdiensten u. gestellt. Seit 1854 finden die Versammlungen nur alle zwei Jahre statt. Die evangelische Kirche Esterreichs beteiligte sich auch noch nach 1866 an denselben.

Evangelische Kirchenverfassung, s. Kirchenverfassung.

Evangelische Räte (d. h. Ratschläge), s. **Evangelischer Bund** zur Wahrung der deutsch = protestantischen Interessen, Name einer aus Anlaß der Art, wie in Preußen der sogenannten Vereinigung evangelischer Christen verschiedener Richtungen, welche den Zweck verfolgt, das evangelische Bewußtsein zu stärken, alle Protestanten zur gemeinsamen Abwehr römischer Übergriffe zu vereinigen und durch diese gemeinsame Arbeit zugleich die säkularen Parteigegensätze innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands zu überwinden. Erstmals wurde ein solches Unternehmen auf der Jahresversammlung der evangelischen Mittelpartei zu Halle 26. Mai 1886 in Aussicht genommen. Auf einer Versammlung in Erfurt 5. Okt. 1886, an welcher evangelische Männer aus der Provinz Sachsen, den sächsischen Herzogtümern, dem Königreich Sachsen, Rheinland, Hessen und Württemberg, Brandenburg, Ostpreußen und Schleswig-Holstein anwesend waren, wurde die Gründung des Bundes beschlossen und ein provisorischer Vorstand gewählt, bestehend aus dem Landesdirektor Grafen Winklerode in Merseburg als Vorsitzenden, Konfistorialrat Leuschner aus Merseburg, den Professoren Benschlag aus Niesm aus Halle, Lipius und Nippold aus Jena, Fricke aus Leipzig, Kauerau

aus Kiel, Witte aus Schulpforta, den Pastoren Bärwinkel aus Erfurt, Warneck aus Rothenkirchenbach und Oberschulrat v. Baumerg aus Gotha. Der Vorstand, durch eine Reihe angesehener Mitglieder ergänzt, erließ 15. Jan. 1887 einen von mehr als 250 Namen unterzeichneten Aufruf an alle Evangelischen Deutschlands. Die konstituierende Generalversammlung des Bundes fand 15.—17. Aug. 1887 in Frankfurt a. M. statt. Als eine Hauptaufgabe betrachtet der Bund den Kampf gegen Rom in der Presse, zu welchem Behuf er zeitgemäße Flugschriften verbreitet und die sehr wirksame »Kirchliche Korrespondenz für die deutsche Tagespresse« herausgibt. Die Mehrzahl der bisher dem Bunde beigetretenen Männer gehört den mittleren Stellungen an, doch ist auch die kirchliche Rechte darin durch namhafte Persönlichkeiten vertreten, trotzdem daß sich der Vorstand der positiven Unionspartei in Preußen veranlaßt gefunden hat, vor der Teilnahme am Bund zu warnen, weil er die kirchliche Linke nicht grundsätzlich ausschließen will. Zu Anfang 1891 bestanden und bestehen noch 35 Hauptvereine, die damals 522 Zweig- und Ortsvereine mit zusammen 76,000 (jezt 90,000) Mitgliedern umfaßten. Vgl. Hippold, Ziele und Vorgeschichte des Evangelischen Bundes (Berl. 1889); Warneck, Der Evangelische Bund und seine Gegner (Gütersloh 1889).

Evangelijst (Evangelista), »der Überbringer einer frohen Botschaft«, besonders ein Verkündiger der Ankunft Jesu als des Messias; im Neuen Testament ein mehrfacher Auftrag verschiedener Apostelgehilfen, wie Philippus und Timotheus (Apostelgesch. 21, 8; Eph. 4, 11; 2. Tim. 4, 5); in der Kirchenprache ein Aufzeichner der Lehre, Thaten und Schicksale Jesu, Verfasser eines Evangeliums; in der alten und griechischen Kirche auch der beim Gottesdienst den bestimmten evangelischen Abschnitt lesende Diakon (vgl. Evangeliarium). Da das Evangelium (s. d.) selbst als ein einheitliches, aber vielgestaltiges galt, verteilte man unter die Evangelisten des Neuen Testaments als Simmbilder die vier Elemente der Hebräer, weshalb Matthäus mit dem Engel, Markus mit dem Löwen, Lukas mit dem Ochsen, Johannes mit dem Adler abgebildet zu werden pflegen. — Bei den Irvingianern ist E. Titel ihrer Missionsprediger; in der griechischen Kirche auch die vier seidenen Stücke der Altarbedeckung.

Evangelistarium, s. Evangeliarium.

Evangelium (griech.), eigentlich »frohe Botschaft«, jezt gewöhnliche Bezeichnung eines der vier schriftlichen Berichte, welche das Neue Testament über Leben und Töhen, Thaten und Leiden Jesu von Nazareth als des Messias enthält, auch wohl für alle vier als Gesamtheit. Dem Gebrauch des Wortes im Neuen Testament liegt die Stelle Jes. 61, 1 zu Grunde, welcher Jesus selbst den so glücklichen Ausdruck zur Bezeichnung des Inhalts und des Zweckes seines öffentlichen Auftretens entnommen hat (Luk. 4, 18). So bildet das Wort seitdem überhaupt den stehenden Titel, die sprechende Etikette für den neuen religiösen Inhalt, welcher der Welt im Christentum dargeboten und in alle Länder verbreitet werden sollte. Es bedeutet die Freudenbotschaft von dem genaheten Gottesreich (Mark. 1, 15), aber in unsern Evangelien selbst bereits auch spezieller den Bericht von der Stiftung dieses Gottesreichs, vom Messias, seinem Auftreten und seinen Geschehnissen (Mark. 14, 9), während Paulus unter E. die ihm eigentümliche Verkündigung von dem Heilswert des Kreuzestodes Jesu versteht

(1. Kor. 15, 1—4). Dagegen heißen unsre schriftlichen Berichte noch zu Zeiten des um 150 schreibenden Märtyrers Justinus zwar auch bereits »Evangelien«, gewöhnlich aber nennt er sie »apostolische Denkwürdigkeiten«. Während aber er selbst und die christlichen Schriftsteller vor ihm neben unsern kanonisch gewordenen ganz unbefangenen auch solche Evangelien gebrauchen, welche die Kirche später als apokryphisch und häretisch verworfen hat, steht die Vielzahl der neutestamentlichen Evangelien bereits bei dem gegen 190 schreibenden Irenäus fest, der sie auch nicht mehr als »Denkwürdigkeiten der Apostel« von menschlicher Entstehungsweise und relativ zufälligen Inhalt, sondern als inspiriertes und unfehlbares Gotteswort betrachtet.

Über die Entstehungsweise der Evangelien läßt sich nur Allgemeines mit einer gewissen Sicherheit feststellen. Jesus selbst unterscheidet sich von andern Religionsstiftern sehr charakteristisch dadurch, daß er keinen Buchstaben hinterlassen hat. Diese großartige Sorglosigkeit um das Geschick seiner neuen Reichspredigt hat ihn nicht betrogen. Sein Wort bewährte ewige Jugend auch in Gestalt der nur mündlich sich fortpflanzenden Überlieferung, in welcher es über ein Jahrhundert lang durch die christliche Gedankenwelt hinfuhr, bis etwa um die Mitte des 2. Jahrh. die lebendige Stimme jener Überlieferung verstummte und an die Stelle der noch von Papias (s. d.) befragten mündlichen Sage immer allgemeiner die schriftliche Quelle tritt. Derselbe Papias legt aber schon durch den Titel seiner verloren gegangenen Schrift »Deutungen von Herrnworten« Zeugnis für den Hauptinhalt der ältesten, unsern schriftlichen Evangelien vorangehenden Überlieferung ab. Offenbar waren es zunächst »Reden des Herrn«, die sich fortpflanzten: Aussprüche von so tendenziöser Kürze, von so schlagendem Ausdruck, von so populärer Klarheit, wie namentlich die Bergpredigt des Matthäus sie perlenartig aneinander gereiht hat. Schon in den Briefen des Paulus blüht an mehr als einem Orte die Bekanntschaft mit diesem ältesten Inhalt aller Überlieferung durch, während er von Thatfachen des Lebens Jesu bloß die Abendmahlsstiftung, den Kreuzestod und die Auferstehung erwähnt und auch, wie es scheint, nicht viel mehr kennt. Ja, auch diese wenigen Thatfachen kommen nicht insofern zur Sprache, als sie etwa für den geschichtlichen Forscherzweck, sondern bloß, sofern sie für den Glauben von Belang sind. Erst allmählich erwachte am religiösen Interesse auch das geschichtliche, und von der Leidensgeschichte, die sich dem Gedächtnis der ersten Gemeinden am tiefsten und treuesten eingeprägt hatte, rückwärts gehend, bildete sich allmählich eine zusammenhängendere Anschauung von der galiläischen Wirksamkeit des Messias. Abgerissene Einzelbilder sammelten sich jezt gruppenweise und gliederten sich allmählich einem großen und in der Hauptsache in sich abgeschlossenen, wohl abgerundeten Zusammenhang von Lebens- und Sterbensschicksalen Jesu ein. Aber zu einer feststehenden Vorstellung von dem Verlauf der sogen. evangelischen Geschichte konnte es erst kommen, als von den Aposteln und unmittelbaren Jüngern Jesu einer nach dem andern die Bahn des Todes wandelte und bald keiner mehr da war, der, alle schriftstellerischen Bemühungen überflüssig machend, aus eigener Anschauung hätte berichten können über »die ganze Zeit, welche der Herr Jesus unter uns ist aus- und eingegangen« (Apostelgesch. 1, 21). Jezt erst setzte sich die schwankende mündliche Überlieferung immer

vollständiger in eine schriftliche um, wobei naturgemäß die schon sagenhaft angehauchte Erinnerung eine willkommene Ergänzung durch je länger, desto bewußter auftretende Kunstbildung fand. Diese Schriftsteller wollten in erster Linie nicht erzählen, sondern erbauen und belehren, und es ist in einzelnen Fällen, wie z. B. in der Versuchungsgeschichte, fast unmöglich, zu unterscheiden, was eigentlich Geschichtserzählung, was naive Legende, was bewußterweise lehrhafte Darstellung sein soll. Jedenfalls entspricht nichts so sehr dem die ganze Bibel durchwehenden Geiste des Morgenlandes als dieser überall bemerkbare und oft in entscheidender Weise durchschlagende Trieb unsrer Evangelien, die Erzählung zum Sinnbild und Träger höherer religiöser und sittlicher Wahrheit umzugestalten. War es zunächst nur unwillkürlich sich geltend machender Einfluß des alttestamentlichen Messiasideals (vgl. namentlich Jes. 29, 18 f.; 35, 5 f.; 42, 7), was einen dufstigen Schleier von mythischer Darstellung über die evangelische Geschichte warf, so wurde daraus mit der Zeit zweckvolle Nachahmung dessen, was die alttestamentlichen Geschichtsbücher, welche unsern Evangelisten als Vorbilder ihrer Schriftstellerei vorschwebten, von Moses, Elias, Elisa u. a. zu erzählen hatten. Die Verfasser dieser Berichte standen nun einmal mitten im jüdischen Lebenskreis und lebten und webten in jenen Bildern, Anschauungsformen und Erzählungen, abgesehen davon, daß ihr eigener Glaube die Forderung stellte, daß in dem Messias erfüllt und überboten werde, was das Alte Testament von jenen Gottesmännern zu erzählen wußte. Noch sind die alttestamentlichen Vorbilder, welche hier bald buchstäblich wiederholt, bald gesteigert werden, mit Fingern nachweisbar. So ist bei der ganzen urchristlichen Schriftstellerei der praktische Gesichtspunkt des Glaubens und der besondern Glaubensrichtung stets mit beteiligt und einem nüchternen geschichtlichen Interesse mindestens gewachsen. Das Bild Jesu selbst wurde von verschiedenen Richtungen verschieden aufgefaßt, und diesen letztern konnte es nur dienlich und nahelegend erscheinen, aus dem vorhandenen Stoff eine passende Auswahl zu treffen, zweckentsprechende Zusätze zu machen, selbständige Umbildungen eintreten zu lassen. So hat der Ultrapaulliner Marcion um das Jahr 140 unser drittes E. noch paulinischer gemacht, als es im Unterschied vom Matthäus-E. schon war, während umgekehrt das letztere, anerkanntermaßen jüdenchristlichen Geist atmende Werk von seiten der Ebioniten (s. Nazarener) eine Umarbeitung erfahren hat, in welcher sein ursprünglicher Charakter gleichfalls potenziert erschien. Dies das sogen. Hebräer-E. Ähnlich verhält es sich mit den meisten derjenigen alten Werke, welche seit 170 von unserm neutestamentlichen Kanon ausgeschlossen wurden, und von denen uns auch heute nur noch Bruchstücke zu Gebote stehen, als da sind das Ägypter-E., das Petrus-E., das E. der zwölf Apostel. Aber auch in unsern sogen. kanonischen Evangelien waltet das religiöse Interesse vor und werden die gewichtigsten geschichtlichen Fragen oft nur gelegentlich und obenhin berührt, während ein dogmatischer Zweck in mehr oder weniger erkennbarer Weise alle diese Darstellungen beeinflusst. Nur darum konnten mithin die apokryphischen Evangelien mit der Zeit ausgeschlossen werden, weil ihr Parteizweck über den Spielraum, welchen der christliche Gedanke in der werdenden Kirche offen zu lassen schien, hinausging.

Doch besteht auch in dieser Beziehung wieder ein

sehr erkennbarer Unterschied zwischen dem vierten E., welches seinen Weg für sich geht und ein ganz eigenartiges Gepräge aufweist, und den drei ersten, welche eine gemeinsame Betrachtungsweise verlangen und schon schriftstellerisch die Voraussetzung für jenes bilden. Man nennt diese drei um der Möglichkeit einer »Zusammenschau« ihrer einzelnen Abschnitte willen Synoptiker. Unter ihnen ist Lukas (s. d.) ohne Frage der jüngste, wie er auch selbst »viele« Vorgänger kennt (1, 1), während die Kritiker sich über den geschichtlichen Vorgang des Matthäus (s. d.) vor Markus oder des Markus (s. d.) vor Matthäus lange stritten. Heutzutage gilt fast allgemein Markus oder ein Ur-Markus als die älteste Evangelienchrift. Bei ihm und den beiden genannten Nachfolgern bildet das geschichtliche Bild des Menschen Jesus noch den Grund, worauf das eigentümliche Kolorit der Darstellung aufgetragen ist, während das sogen. E. des Johannes (s. d.) seine ideale Konstruktion vielmehr auf der alexandrinischen Lehre vom Logos aufbaut, die es auf den geschichtlichen Christus anwendet. Es gehört wahrscheinlich dem 2. Jahrh. an, während die Synoptiker nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben und Quellen benutzt haben, die vom Teil noch älter sind als diese Katastrophe. S. Evangelist und Jesus Christus.

Evangelium, ewiges (lat. Evangelium aeternum) nannte man nach Offenb. 14, 6 die Schriften des Abtes Joachim von Floris (Fiore) in Kalabrien (gestorben 1202), welcher nicht selbst Prophet sein, wohl aber die Gabe besitzen wollte, die biblischen Weissagungen zu deuten, und später als nationaler Prophet Italiens galt. Seiner drei Schriften (»Concordantia Veteris et Novi Testamenti«, »Psalterium decem chordarum«, »Expositio in Apocalypsin«) bemächtigte sich der apokalyptische Fanatismus der gegen Rom immer feindlicher auftretenden spiritualistischen Franziskaner, und um 1254 schrieb der Minorit Gherardino von Borgo San Domino eine Einleitung (»Liber introductorius«) zu den unter dem Namen »e. E.« zusammengestellten Büchern des Joachim, worin das Papsttum geradezu als ungeistliche Macht, ja sogar das apostolische Christentum selbst als eine unvollkommene Stufe der Entwicklung erscheint. Die Schrift wurde auf päpstlichen Befehl konfisziert, der Verfasser büßte mit 18jähriger Kerkerhaft. Neuerdings hat Regier (»Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris«, Münch. 1874) Zweifel gegen die Echtheit selbst jener drei Grundschriften des sogen. Joachimismus erhoben, wogegen Reuter (»Geschichte der Aufklärung im Mittelalter«, Bd. 2, Berl. 1877) die Echtheit der drei Grundschriften verteidigt. Vgl. Schneider, Joachim von Floris und die Apokalyptiker des Mittelalters (Dillingen 1873); Döllinger, Kleinere Schriften (Stuttg. 1890).

Evans (spr. ewens), 1) Oliver, Mechaniker, geb. 1755 zu Newport in Delaware, gest. 21. April 1819 in Philadelphia, kam bei einem Wagner in die Lehre, konstruierte eine Spinnmaschine und eine Mülseineichtung u. entwarf auch eine Hochdruckdampfmaschine ohne Kondensation, die er zur Fortbewegung von Wagen empfahl. Mit seinen Brüdern verbunden, verbesserte er die Details der Mahlmühlen, und 1786 suchte er die Patentierung einer Dampfmaschine und eines Dampfwagens nach, die mit hohem Dampfdruck betrieben werden sollten. 1800 begann er den Bau derartiger Einrichtungen, und 1804 baute er einen Dampfbugger, der durch ein von der Dampfmaschine bewegtes Schaufelrad getrieben wurde. Dieselbe Dampfmaschine hatte

vorher als Lokomotive den Wagger von der Fabrik ans Wasser befördert. E. nimmt neben Watt eine sehr hervorragende Stellung in der Geschichte der Dampfmaschine ein, aber er wurde nicht in gleichem Maß durch die Verhältnisse gefördert, und epochenmachende Ideen, wie die Benutzung der Dampfmaschine zum Fortbewegen von Schiffen und Lastwagen, konnte er nicht zur Ausführung bringen, weil kein Kapitalist ihn unterstützte. Für die Mühle konstruierte er den Elevator, den Conveyer, den Mestführer, den Aufschütter zc. E. schrieb: »The young millwright's and miller's guide« (New York 1795, 14. Aufl. 1853; nach der 5. Aufl. franz. von Benoît, Par. 1830); »The young steam-engineer's guide« (1805; franz. von Doolittle, 3. Aufl. 1838).

2) Sir George de Vach, brit. General, geb. 1787 zu Wlog in Irland, gest. 9. Jan. 1870, begann seine militärische Laufbahn 1806 in Indien, diente 1812—1814 in Spanien und Frankreich, dann in Nordamerika und zeichnete sich 1815 in den Schlachten von Quatrebras und Waterloo aus. In der nachfolgenden Friedenszeit betrat er, 1815 zum Oberstleutnant befördert, 1818 aber auf Halbsold gestellt, als Mitglied der radikalen Partei die politische Laufbahn und wurde 1831 für Rye, 1833 für Westminster ins Parlament gewählt. 1835 zum Kommandanten der in England für die Königin Christine von Spanien angeworbenen Legion ernannt, kämpfte er mit wechselndem Glück in zahlreichen Gefechten und schloß im Juni 1837 den Feldzug mit der Einnahme von Trun und Fuentesabia. Hierauf nach England zurückgekehrt, ward er zum Obersten ernannt und von Westminster aufs neue ins Unterhaus gewählt, wo er sich mehr auf die Seite des Whigministeriums neigte. Dem Ministerium Derby trat er mit großer Energie entgegen, die von ihm 23. April 1852 als Mißtrauensvotum gegen die Regierung beantragte Verwerfung der Milizbill ward jedoch abgelehnt. 1846 zum Generalmajor und 1854 zum Generalleutnant erhoben, kommandierte er die 2. Division im Krimkrieg und focht an der Alma, bei Balaklava und Inkerman. Inzufrieden mit der Kriegsführung der Alliierten, kehrte er noch vor beendetem Feldzug nach England zurück, nahm 2. Febr. 1855 seinen Platz im Unterhaus wieder ein und erhielt das Großkreuz des Bathordens sowie ein Dankvotum des Parlaments. 1861 zum General befördert, zog er sich 1865 vom politischen Leben zurück.

3) Thomas, Zahnarzt, geb. 23. Dez. 1823 in Philadelphia, widmete sich seit 1841 der Zahnheilkunde, ging 1848 nach Paris, wo er die Gunst Napoleons III. erlangte. Er machte sich um das Kriegssanitätswesen verdient und rüstete 1870 ein freiwilliges Sanitätskorps aus, welches der französischen Armee ins Feld folgte. Später verhalf er der Kaiserin Eugenie zur Flucht aus Paris. Er schrieb: »La commission sanitaire des États-Unis, etc.« (Par. 1865); »Les institutions sanitaires pendant le conflit austro-prussien-italien« (daf. 1867); auch gibt er in Paris eine Wochenschrift: »The American Register«, seit 1887 ein täglich erscheinendes Blatt in englischer Sprache heraus und veröffentlichte noch: »The memoirs of H. Heine« (Lond. 1884).

4) Mary Ann, Schriftstellerin, f. Eliot 4).

Evanston (spr. ewenstön), 1) Stadt in der Grafschaft Cook des nordamerikan. Staates Illinois, am Michigansee, 18 km von Chicago, Sitz der North Western University (1000 Studierende) und des Evanston College für Frauen, hat (1890) 13,059 Einw. —

2) Hauptort der Grafschaft Uintah des nordamerikan. Staates Wyoming, an der Pacificbahn, 2094 m ü. M., hat Kohlen- und Eisengruben, Eisenbahnwerkstätten, Viehhandel und (1890) 1995 Einw.

Evanöville (spr. ewöwenswill), Hauptstadt der Grafschaft Vanderburg im nordamerikan. Staat Indiana, liegt äußerst vorzueilhaft in dicht bevölkertem Gegeud, an der Mündung des Wabash- und Eriekanals in den Ohio, Knotenpunkt von sieben Eisenbahnen, hat schöne öffentliche Gebäude, zahlreiche Fabriken (Eisengießereien, Wollwarenfabriken, Brauereien zc.), sehr lebhaften Handel in Korn und Schweinen, vorzügliche Schulen und (1890) 50,756 Einw., darunter 7148 im Ausland (5639 in Deutschland) Geborene.

Evaporieren (lat.), abdampfen; Evaporation, Abdampfung, Verdunstung.

Evaporimeter, s. Altimeter.

Evarestus (Evarestus, Aristos), der Heilige, soll nach der römischen Überlieferung der vierte oder fünfte Nachfolger des heil. Petrus als Bischof von Rom (97—105 [?]) gewesen sein. Als sein Todestag wird der 27. Oktober angegeben.

Evastion (lat.), das Entweichen, Entweichen; Ausflucht; evastorisch, als Ausflucht dienend.

Evaug (spr. ewö, lat. Evahonium), Stadt im franz. Depart. Creuse, Arrond. Aubusson, auf einer Anhöhe unfern der Tardes, an der Orleansbahn, mit Resten alter Ringmauern, schöner Kirche und (1891) 1685 Einw.; bekannt durch seine 18 salinischen, eisenhaltigen warmen Quellen (29—56°), von deren uraltm Gebrauch Reste eines Römerbades zeugen.

Evektion (lat.), die zweite von den großen Ungleichheiten der Mondbewegung, durch welche die Länge des Mondes um 1° 20,5' vergrößert und verkleinert werden kann. Die Periode der E., d. h. die Zeit, binnen welcher sie alle Werte zwischen + 1° 20,5' und — 1° 20,5' annimmt, beträgt 31,8 Tage. Sie ist von Ptolemäus entdeckt und bei seiner Mondtheorie berücksichtigt worden.

Eventement (franz., spr. ewen'mäng), Ereignis.

Eventail (franz., spr. ewangtail, »Fächer«), eine im 18. Jahrh. gebräuchliche Form des Aufmarsches aus der Kolonne, f. Deplojieren. Eventailieren (spr. ewangtailièr), fächerförmig aufmarschieren.

Eventualbelehnung, die Belehnung mit einem gegenwärtig in der Hand eines andern Vasallen befindlichen Lehen für den Fall der Erledigung desselben, also eine bedingte Belehnung. Im Gegensatz zur Expektanz oder Anwartschaft (s. d.), die nur einen persönlichen Anspruch auf Belehnung gewährt, begründet die E. ein sofortiges, wenn auch bis zum Eintritt der Bedingung noch nicht wirksames Recht am Lehen, welches demnach Keis der Anwartschaft vorgeht. Die durch E. begründeten Rechte gehen auf die lehnfähige Descendenz über; die Rechtsnachfolger des Lehenherrn sind an die E. gebunden. S. Lehnwesen.

Eventualität (lat.), ein möglicherweise eintretender Fall; eventualiter, nötigen Falls, möglicherweise.

Eventualmaxime (Eventualprinzip), im frühern gemeinen deutschen Zivilprozess der Grundsatz, wonach eine Partei in jedem einzelnen Prozeßabschnitt alle konkurrierenden (d. h. sich nicht bedingenden) Angriffs- und Verteidigungsmittel, welche in diesem Stadium des Rechtsstreits vorgebracht werden können, auch wirklich bei Vermeidung des Ausschusses vorbringen mußte. Die verschiedenen Rechts-handlungen mußten also mit einander, nicht nacheinander vorgenommen werden. Hatte z. B. jemand gegen eine

Klage mehrere Einreden, so mußte er sie in der hierzu gezeigten Zeit alle auf einmal vorbringen, wenn er nicht dieselben verlieren wollte. Dasselbe galt von den Beweis- und Gegenbeweismitteln, die ebenfalls gleichzeitig angegeben werden mußten, indem für die Eventualität, daß sich das eine als unwirksam erweist, doch das andre von Erfolg sein kann. Dem römischen Recht fremd, auch im kanonischen Recht nur wenig entwickelt, ging die E. aus dem sächsischen in das gemeine deutsche Prozeßrecht über, indem der jüngste Reichsabschied von 1654 das Eventualprinzip als ein Hauptgrundgesetz des bürgerlichen Prozeßes sanktionierte. Der Zweck dieser Vorschrift war der, Prozeßverschleppungen zu verhüten. Der Gerichtsgebrauch bildete die E. gleichzeitig mit dem Grundsatz der Schriftlichkeit des Verfahrens aus. Das moderne Prozeßverfahren dagegen wird durch den Grundsatz der Mündlichkeit beherrscht, mit welchem die E. nicht in Einklang zu bringen ist. Sämtliche in einer Sache zum Vorbringen von Antrags- und Verteidigungsmitteln bestimmte mündliche Verhandlungen sind danach als ein einheitlicher Akt anzusehen, selbst dann, wenn sie in mehrere äußerlich getrennte Akte zerfallen. Die einzelnen Prozeßthatigkeiten sind an keine bestimmte Reihenfolge gebunden, auch vermehrte Rechtsbehelfe können bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung nachgebracht werden. Um eine Prozeßverschleppung zu verhüten, enthält die deutsche Zivilprozeßordnung, welche nach dem Vorgang des französischen Rechts mit der E. gebrochen hat, den Grundsatz, daß jede Partei die durch ihr Verschulden verursachten Kosten auch im Fall ihres Sieges zu tragen hat. Auch hat sie nach dem Vorgang des französischen und englischen Prozeßrechts das Prinzip der sogen. Souveränität des Gerichts adoptiert, wonach dieses auf Antrag der Gegenpartei einen ver späteten Rechtsbehelf unter Umständen auch zurückweisen darf. Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 251 f., 256, 273 ff., 339, 398, aber auch § 247, 686, Abt. 3; Albrecht, Die Ausbildung des Eventualprinzips (Marb. 1837); Birkmeyer, Art. »Eventualmaximen« in v. Holtendorfs »Rechtslexikon«, Bd. 1.

Eventuell (lat.), auf einen künftigen möglichen Fall berechnet oder eingerichtet; etwaig.

Eventus (lat.), Ausgang, Erfolg; E. docebit, der Erfolg wird es lehren; E. stultorum magister, der Erfolg ist der Lehrmeister der Dummen (d. h. überzeugt sie). Vgl. Bonus eventus.

Ever (engl., spr. ewer), immer; for e., auf immer.

Everdingen, Allart van, holländ. Maler, geb. 1621 zu Alkmaar in Nordholland, gest. im November 1675 in Amsterdam, lernte bei R. Savery in Utrecht und P. Molyn in Haarlem und ging während der Jahre 1640—44 auf Reisen, die ihn bis nach Norwegen führten. Der Anblick der düstern Wälder, der Wasserfälle, der Felsgebirge und der Meeresbrandung dieses Landes ward entscheidend für seine Kunst. Zurückgekehrt nach Holland, wo er sich 1645 in die Lukasgilde zu Haarlem aufnehmen ließ, behandelte er Motive aus Norwegen, die durch ihren meisterhaften Vortrag, die kräftige, ins Düstere gehende, bisweilen auch schwere Farbe und das kunstvoll verteilte Licht ausgezeichnet sind und mit den besten Schöpfungen Ruissdaels wetteifern. Die hervorragendsten Gemälde von E. besitzt die Dresdener Galerie, andre die Münchener, das Louvre in Paris, das Reichsmuseum in Amsterdam u. Nicht minder trefflich sind seine Bilder der holländischen Natur. Eine größere Erfindungskraft zeigt E. in seinen etwa 150 Radierungen, von denen

Drugulin (Leipz. 1873) einen Katalog verfaßt hat; sie stellen Landschaften, Marineen und die Geschichte von Keimete Fuchs dar. 1652 ließ sich E. in Amsterdam nieder. — Sein Bruder Caspar van E., geb. 1606 in Alkmaar, gest. 1679, war Historien- und Porträtmaler von etwas gewöhnlicher Auffassung.

Everest (spr. ewer), Sir George, Ingenieur, geb. 4. Juli 1790 zu Gwerndale in Wales, gest. 1. Dez. 1866 in London, ging 1806 nach Ostindien und betheiligte sich an mehreren Feldzügen. Von 1814—16 führte er eine Kognoszierungsaufnahme der Insel Java aus, wurde 1818 erster Assistent von David Laubton bei der trigonometrischen Vermessung Indiens und leitete dieselbe nach Laubtons Tod 1823—43, indem er sie bis Kalkutta und bis zum Himalaja fortsetzte und dabei 1841 die indische Meridiangradmessung vollendete. Nach ihm benannte sein Nachfolger Vaugh den Gaurisankar »Mount E.« Er schrieb: »Measurement of two sections of the meridional arc of India« (Lond. 1847, 2 Bde.).

Everest, Mount, s. Gaurisankar.

Everett, Stadt in der Grafschaft Middlesex des nordamerikan. Staates Massachusetts, 3 km von Boston, mit dem es durch Pferdebahn verbunden ist, mit (1890) 11,068 Einw.

Everett (spr. ewer), 1) Alexander Hill, nordamerikan. Staatsmann, geb. 19. März 1792 im Staat Massachusetts, gest. 29. Mai 1847 in China, begleitete 1809 John Quincy Adams als Gesandtschaftssekretär nach St. Petersburg, ging 1815 in derselben Eigenschaft nach dem Haag und war 1818—24 Geschäftsträger daselbst. 1825 zum Gesandten am spanischen Hof ernannt, blieb er in dieser Stellung bis 1829. Unter Jacksons Präsidentschaft abberufen, zog er sich ins Privatleben nach Boston zurück, wo er seit 1835 die »North-American Review« herausgab und zu der demokratischen Partei, die er früher bekämpft, übertrat. In seiner Schrift »Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers, with conjectures on their future prospect« (Boston 1822; deutsch von Jakob, Hamb. 1823, 2 Bde.) stellte er den gegenwärtigen Zustand der europäischen Hauptmächte als einen Kampf der Fürsten mit den Völkern dar, in welchem endlich die politische Freiheit siegen werde. Außerdem verfaßte er »New ideas on population, with remarks on the theories of Malthus and Godwin« (Lond. 1823; 2. Aufl., Vost. 1826); »America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent« (Philad. 1827; deutsch, Hamb. 1828, 2 Bde.), wo er Rußland und Nordamerika für die unvürdehchlichen Herren der westlichen Kontinente talmächte erklärte, und »Critical and miscellaneous essays« (Vost. 1845—47, 2 Bde.). Präsident Polk schickte ihn 1846 als Residenten nach China.

2) Edward, Bruder des vorigen, geb. 11. April 1794 zu Dorchester in Massachusetts, gest. 15. Jan. 1865 in Boston, war anfangs unitarischer Geistlicher zu Boston, dann Dozent und ward, nachdem er Europa bereist hatte, 1820 Professor der griechischen Sprache an der Universität Cambridge. Seit 1824 Kongreßmitglied, sprach er besonders gegen die Unterdrückung der Indianer, war 1836—40 Gouverneur von Massachusetts, 1841—45 Gesandter in London und 1852 in den letzten Monaten der Amtsperiode Fillmores Staatssekretär. 1860 trat er ohne Erfolg als Kandidat der Knownothings für die Vizepräsidentschaft auf. Im übrigen lebte er wissenschaftlicher Be-

schäftigung und hielt außerdem zahlreiche öffentliche Vorträge in verschiedenen Teilen der Union, die alle darauf gerichtet waren, Washingtons Einfluß und Bedeutung darzulegen, und deren Ertrag (etwa 100,000 Dollar) er zur Erwerbung der Wohnstätte Washingtons, des Mount Vernon, als Nationaleigentum verwendete. E. schrieb auch eine Biographie G. Washingtons (New York 1861); seine Reden erschienen gesammelt zu Boston 1869, 4 Bde.

Evergem, Flecken in der belg. Provinz Ostflandern, Arrond. Gent, an der Eisenbahn Gent-Brügge und der Vizinalbahn Gent-Somergem, mit (1890) 6948 Einv., welche Lein- und Baumwollweberei und Stoffabrikation treiben.

Everglades (spr. ewerglæds), mit Zedern, Palmettos und Riedgras bewachsener Sumpf im südlichen Florida, 257,4 km lang, 96,5 km breit, nur 2,5 m ü. M. Seine Tiefe beträgt nur 0,3—1 m, sein Boden besteht aus Sand und Trümmern, welche Strömungen zwischen Korallenriffen (den sogen. Hummocks) angeschwemmt haben. Im N. stößt er an den großen See Dee-cho-bee (s. d.), dessen Abflüsse vor ihrer Mündung in den Golf von Mexiko den Sumpf durchziehen.

Evernia Ach. (W a n d f l e c h t e), Gattung der Strauchflechten, mit strauchförmigen, aufrechten oder hängenden, flach zusammengedrückten, unterseits etwas rinnenförmigen, mehr oder minder geteiltem Thallus und randständigen, schüsselförmig gestielten, gerandeten, freiszündigen Apothecien mit gefärbter Scheibe. Die Arten, wie E. furfuracea Ach. (Heilige Wandflechte) und E. prunastri Ach. (Pflaumen-Wandflechte), wachsen meist an den Stämmen und Ästen der Bäume und an alten hölzernen Zäunen. Letztere Art pflanzt sich meistens durch Soredien fort, deren weißliche, staubige Haufen oft die Oberfläche des Thallus überziehen, und erzeugt besonders an Pflaumenbäumen die Baumkräze.

Eversberg, Stadt im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Meschede, an einem steilen Berg an der Ruhr, 410 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Burgruine, Tuch-, Kunstwoll- und Nischenfabriken, Spinnerei, Eisengießerei, Holzschleiferei, Eisenfeingruben und (1890) 1398 meist kath. Einwohner. E. erhielt 1242 vom Grafen Gottfried III. von Arnberg Stadtrecht und fiel später an Kurköln.

Eversivon (lat.), Umsturz; ever siv, umstürzend, auf Umsturz zielend.

Eversm., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für E. F. Evermann (s. d.).

Eversmann, Eduard Friedrich, Naturforscher und Reisender, geb. 23. Jan. 1794 zu Hagen in Westfalen, gest. 26. April 1860 in Kasan, studierte seit 1812 zu Marburg, Berlin, Halle, Dorpat Medizin, trat 1818 als Arzt in den Dienst der Gewerfabrik zu Slatoust im Ural, ging 1820 mit Negri nach der Bucharei, 1823 mit v. Berg nach dem Kaspiischen Meer und wurde 1828 Professor der Zoologie und Botanik in Kasan. Von hier aus bereiste er die benachbarten Gouvernements und bereicherte die russische Fauna durch die Entdeckung zahlreicher Tieresp. 1844 unternahm er eine neue Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Er schrieb: »Reise von Orenburg nach Buchara« (Berl. 1823).

Everwinfel, Dorf im preuß. Regbez. Münster, Kreis Warendorf, an der Linie Münster-Mehda der Preussischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Landwirtschaft und (1890) 2221 Einv. |Tierreich.

Evertebrata (neulat.), die wirbellosen Tiere, s.

Everten, Jan, niederländ. Seeheld, geb. 1600 in Vlissingen, gest. 1666, focht, wie seine Brüder, unter Hein, Tromp und de Ruiter in manchem Seegefecht gegen Spanier, Dänirker, Franzosen und Engländer. Groß war sein Anteil an der Vernichtung der spanischen Armada von 1639 bei Downs. Auch später bedeckte er sich im Dienste der Provinz Seeland mit Ruhm, wurde aber 1664 vom Brielschen Wübel einer Schlappe gegen die Engländer wegen körperlich mißhandelt und sah sich bald genötigt, seine Admiralswürde seinem ebenfalls berühmten Bruder Cornelis zu übertragen. Als dieser in der viertägigen Seeschlacht im Juli 1666 gefallen, übernahm Jan den Posten wieder, blieb aber schon nach einem Monat in einem Seegefecht. Sein zweiter Sohn, Cornelis (1628—79), erbt seinen Ruhm, den er seinem Onkel u. Urentel vermachte. Auch sieben Söhne des ältern Cornelis waren namhafte Seehelden, namentlich der zweite, ebenfalls Cornelis genannt (1642—1706), der sich an den großen Schlachten des 17. Jahrh. gegen die Engländer beteiligte, 1688 den Prinzen von Oranien nach England begleitete und in der Seeschlacht von Bevefer (1690) die holländische Flotte vor Vernichtung rettete.

Everwige, Lieben, Pseudonym, s. Stecher.

Everyman (engl., spr. eweri-män, »Jedweder«), englische Moralität, aufgebaut auf der indischen Parabel von den Freunden in der Not. Der Mensch, den der Tod antritt, wird verlassen von Kameraden, Familie, Hab und Gut; nur die guten Werke, die er geübt, bleiben ihm treu, und die Sakramente stärken ihn. Das ergreifende Stück gehört wohl noch dem 15. Jahrh. an. Ausgaben von R. Goebels (Hannov. 1865) und H. Vogeman (»Elkerlijck«, Gent 1892), der es als eine Übertragung aus dem Holländischen hinstellt.

Evesham (spr. wöshäm, auch ishem), alte Stadt in Worcestershire (England), im schönen Thal des Avon, mit den Ruinen einer ehemals berühmten Abtei und (1891) 5836 Einv., welche besonders Gartenbau und Fabrikation von Handschuhen und landwirtschaftlichen Geräten betreiben. Hier 4. Aug. 1265 Sieg des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Eduard I., über Simon von Montfort.

Ever (lat.), aufwärts gerundet.

Evian-les-Bains (spr. ewjäng-lä-bäng), Stadt im franz. Depart. Oberavothen, Arrond. Thonon, am Südufer des Genfer Sees und an der Yvoner Bahn, hat eine Kirche aus dem 14.—16. Jahrh., ein neues Stadthaus, Kasino, Collège und (1891) 2151 Einv., welche vorzügliches Mineralwasser und Käse bereiten. Die alkalischen Mineralquellen von E. haben eine Temperatur von 12° und werden gegen Krankheiten des Darmes, der Harn- und Geschlechtswerkzeuge benutzt. Die Zahl der Badegäste beträgt jährlich 3500—4000. — E., das alte Aquianum, war ehemals Hauptort des Ländchens Savot. Vgl. Besson, E. (Par. 1885); Taberlet, E. ses eaux minérales, etc. (4. Aufl. 1887).

Evictio, i. Entwöhnung.

Evidement (franz., spr. ewid-mäng), Ausschaben der krankhaften Teile aus den Knochen bei Karies und Neurose.

Evident (lat.), offenbar, augenscheinlich, der allgemeinen Einsicht zugänglich. Evidenz, Augenscheinlichkeit; der höchste Grad von Gewißheit, den eine Behauptung oder Beweisführung dann erlangt, wenn die Beziehungen des Gegenstandes völlig klar und durchsichtig vor dem geistigen Auge liegen; etwas in Evidenz halten, s. W. ein Steuerkataster, dasselbe nach jeweilig stattgefundenen Änderungen berichtigen.

Evidenzbehörden, in Oesterreich-Ungarn die mit der Kontrolle der Personen des Beurlaubtenstandes beauftragten Behörden.

Evidenzbureau, im Oesterreich, Generalstab die Abtheilung, welche die Nachrichten über fremde Armeen sammelt und bearbeitet.

Eviction, s. Entwöhnung.

Evil-Merodach (Avel-Marduk, »Diener Merodachs«), König von Babylon, folgte 561 v. Chr. seinem Vater Nebukadnezar, ward aber schon im zweiten Jahr seiner »ungerechten und schwelgerischen« Regierung von seinem Schwager Neriglissar ermordet. Er befreite den 35 Jahre gefangen gehaltenen jüdischen König Jojachin aus dem Kerker (2. Kön. 25).

Evig, Dorf im preuß. Regbez. Arnberg, Landkreis Dortmund, an der Eisenbahn Dortmund-Großnaue-Enschede, hat Steinkohlenbergbau (Vereinigte Zechen Stein und Hardenberg), ein Solbad und (1890) 3222 Einn.

Evigibel (lat.), erweislich, überführbar; zur Eviction oder Entwöhnung (s. d.) geeignet.

Evigieren (lat.), entwöhnen (s. Entwöhnung).

Evirato (ital., »entnaimt«), soviel wie Kastriat; eviriren, entmannen; Eviration, Entmannung.

Evizzerieren (lat.), die Eingeweide (viscera) herausnehmen; Evizzeration, Ausweidung.

Evitieren (lat.), vermeiden; Evitation, Vermeidung; evitabel, vermeidbar.

Evuf, Mehrzahl von Wafu (s. d.).

Evocati (lat., »Aufgerufen«), im altröm. Heer ausgediente Leute, die, namentlich aufgefordert, gegen besondere Begünstigungen im Sold und Avancement sich aufs neue zum Dienst verpflichteten.

Evoc, soviel wie Evü (s. d.).

Evokabel, aufrufbar, vorladbar (s. auch Evocation); Evokatorium, Vorladungsschreiben.

Evocation (lat.), eigentlich das Herausrufen, Hervorfordern; daher Evocatio sacerorum, der bei den alten Römern herrschende Gebrauch, den Schutzgott einer belagerten Stadt durch die Priester unter gewissen Feierlichkeiten zum Verlassen seines bisherigen Sitzes und zum Übergang zu den Römern aufzufordern, wodurch man den Ort aus einem geweihten zu einem profanen machen, also dem Schutz der Götter entziehen, aber zugleich auch deren Zorn ob der Einnahme und Zerstörung der Stadt vermeiden wollte. Evocatio inferorum (manium, mortuorum), Totenbeschwörung; Evocatio militiae, Aufgebot der Mannschaft zum Krieg. — Im Staats- und Prozeßrecht des früheren Deutschen Reiches bezeichnet E. die Vorladung eines Beklagten vor ein auswärtiges Gericht und besonders die Abberufung einer bei einem Landesgericht hängigen Rechtsache von diesem letztern und die Überweisung derselben an ein kaiserliches Gericht. Mittelbare Reichsunterthanen (landsässige Personen) hatten nämlich in den ersten Instanzen ihr Recht vor ihren Landesherren und deren Gerichten zu nehmen. Es stand jedoch dem Kaiser das Recht zu, die Streitfachen solcher Personen ihrem orendentlichen Richter zu entziehen und an die Reichsgerichte zu bringen. Solchen Evocationen suchten die Reichsstände durch Erlangung von Evocationsprivilegien (privilegia de non evocando) vorzubeugen. Namentlich stand ein solches Privilegium den Kurfürsten zu. Im Mittelalter bezeichnete man mit E. auch das dem Papst zustehende Recht, eine Streitfache von den weltlichen Gerichten ab- und nach Rom zu berufen. Im französischen Prozeß versteht man unter Evocation die

Besugnis des Gerichts zweiter Instanz, das ein Urtheil erster Instanz abändert, die Sache an sich zu ziehen, d. h. weiter zu verhandeln, Beweise zu erheben u.

Evolena (Evolène), zerstreute Gemeinde des Walliser Thals Val d'Hérens (Eringerthal), 1378 m ü. M. gelegen, mit (1888) 1121 Einn. Bei der Kirche entspringt eine starke eisenhaltige Quelle, nach deren sehr reinem, gelbem, feisenartigem Wasser der Ort seinen Namen (aqua lenis, ivoue lena, »Lindwasser«) bekommen hat. Hauptstation für zahlreiche Berg- und Gletscherpartien, die von hier aus unternommen werden: zum Glacier de Ferpècle und de Vouajson, zu den Gorges d'Agueillon, über den Col d'Hérens nach Zermatt und auf verschiedene Felsköpfe (Dent Blanche, Dent d'Hérens u.).

Evolute (lat.) einer ebenen krummen Linie ist die stetige Folge der Krümmungsmittelpunkte derselben und somit die durch alle Krümmungsmittelpunkte gebildete Kurve (vgl. Evolute). Die E. einer gemeinen Cycloide ist wieder eine der ersten gleiche Cycloide.

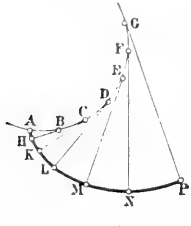
Evolution (lat.), Abwicklung, Entwicklung, allmähliche Entfaltung; insbes. in der Mathematik die Abwicklung einer ebenen krummen Linie, wodurch man deren Evolute (s. d.) erhält; im Militärwesen die Bewegung geschlossener Truppenkörper zum Zweck einer Orts- oder Formationsveränderung. Das Einüben solcher Evolutionen mit den Truppenkörpern bis zur Brigade aufwärts auf den Übungsplätzen nennt man Evolvieren, die Anwendung der Evolutionen im Gelände gegen einen gedachten (supponierten), durch kleine Abteilungen dargestellten (markierten) oder wirklich vorhandenen Gegner: Manövrieren. In der Seetaktik spricht man von Evolutionen eines Schiffes, einer Flotte.

Evolutionist, Anhänger der Evolutionstheorie.

Evolutionstheorie (Entwickelungstheorie), ehemals soviel wie Entfaltungstheorie (s. Entwicklungsgeschichte), in neuerer Zeit diejenige monistische Weltanschauung, welche annimmt, das in dem gesamten Weltall ein großer einheitlicher, durch mechanische Ursachen bedingter, unauflöslicher, fortschreitender Entwicklungsvorgang stattfindet, dem sich sämtliche Zustände und Erscheinungsformen der anorganischen und organischen Natur, also auch der Himmelskörper, einordnen. Dieser Name bezeichnet also eine ganz allgemeine Anschauungsform, von welcher die sogen. Umwandlungs- oder Abstammungslehre (Transformations- oder Deszendenztheorie, s. d.) nur die Entwicklung der lebenden Wesen behandelt. — In der Philosophie nennt man evolutionistisch im allgemeinen jedes System, welches Dinge und Verhältnisse oder die Welt im ganzen nicht als etwas fertig Gegebenes, sondern als in beständiger Bewegung und Umbildung begriffen betrachtet. Je nachdem dabei die Umbildung als aus innen oder aus äußern Ursachen hervorgehend gedacht wird, bekommt die evolutionistische Betrachtungsweise einen teleologischen oder mechanischen Charakter. Der Begriff der von innen heraus (nach Zwecken) erfolgenden Entwicklung wurde zuerst durch Aristoteles aufgestellt. In der Neuzeit machte denselben Leibniz zur Grundlage seiner Monadentheorie, indem er annahm, daß in dem Wesen jeder Monade die ganze Zukunft derselben potenziell enthalten ist. Auf das Weltganze wandten denselben in umfassender Weise nächst Herder die nachkantischen deutschen Idealisten, insbesondere Hegel und im Anschluß an diesen E. v. Hartmann, an. Bei aller (in der

Unterstützung der äußern Bedingungen jeder Entwicklung begründeten) Einseitigkeit haben die Genannten doch das Verdienst, speziell in den Geisteswissenschaften den Gedanken einer gesetzmäßigen Entwicklung von Sprache, Religion, Sitte, Recht u. zur Geltung gebracht zu haben. Den Begriff der mechanisch (durch Zusammenwirken äußerer Ursachen) erfolgenden Entwicklung hat Spencer zur Grundlage seines Evolutionismus gemacht, demzufolge der Weltprozeß mit naturgesetzlicher Notwendigkeit immer höhere Gestaltungen des Natur- und Geisteslebens erzeugt. Vgl. Monismus.

Evolvente (lat., »Abwicklungslinie«), die Linie, welche man erhält, wenn man in den Punkten A, B, C u. (s. Abbildung) einer ebenen Kurve Tangenten an dieselbe legt und jede Tangente so lang macht wie den Bogen von einem festen Kurvenpunkt A bis zum Berührungspunkt; die Endpunkte der Tangenten liegen dann auf der E. Vgl. die Abbildung, wo BH, CK, DL u. der Reihe nach gleich den Bögen AB, AC, AD u. sind und AHKL u. die E. ist. Umgekehrt sind B, C, D u. die Strömungsmittelpunkte für die Punkte H, K, L u. der Kurve AHKL u., und es ist daher ABCD u. die Evolute (s. d.) von AHKL u. Der Name E.



rührt daher, daß diese Kurve von dem Endpunkt eines Fadens beschrieben wird, wenn man diesen beispielsweise in G befestigt, um die (durch einen vorstehenden Rand fixierte) Kurve straff zieht und dann abwickelt.

Evolventenräder, s. Zahnräderwerke.

Evolvieren (lat.), aus-, entwickeln, entfalten.

Evonieren (lat.), ausspießen, s. Erbrechen.

Evonymus L. (Spindelbaum), Gattung der Familie der Celastraceen, Sträucher oder Bäume, seltener windend, auf den Ästen bisweilen mit Kortwucherungen, meist gegenständigen, gestielten, ganzrandigen oder gesägten Blättern, achselständigen Blütenständen, dreibis fünfklappigen Kapiteln und von einem fleischigen Mantel umgebenen Samen. E. europaea L. (E. vulgaris Mill., Spillbaum, Pfefferriesel, Hundsbäumchen, Paffenhütchen, Zweckholz), ein bis 3 m hoher Strauch mit elliptischen, fein gesägten Blättern, die sich im Herbst rot färben, grünlichgelben Blüten, roten Kapiteln und orangerotem Samenmantel, findet sich in fast ganz Europa, im ganzen nördlichen Asien und in Nordamerika. Das Holz ist fest, hart, kurzfasernig, bleichgelb, spaltet schwer, läßt sich nach allen Richtungen leicht schneiden, ist aber nicht sehr dauerhaft. Man verfertigt daraus Schutzplöcke, Spindeln, Pfeifenrohre, Zahnhöcher und benutzt es auch als feines Drechslerholz. Daraus bereite te Stohle dient zu Schießpulver und zum Zeichnen. Anlagen gereicht der Strauch durch seine schönen Fruchtkapseln und die roten Herbstblätter zur Zierde. In der Schweiz, Tirol und Schwaben preßt man aus den reifen Samen ein Öl, das zum Brennen sowie zu Einreibungen in die Haare gegen Ungeziefer bei Menschen und bei Tieren gebraucht wird; der Genuß der Früchte erregt heftiges Erbrechen. E. latifolia Scop. (Breitspille), im Mittelmeergebiet, in Mitteleuropa, auch im Orient, ist ein sehr hübscher, hoher Strauch mit 8 cm langen, länglichen, gezähnelten Blättern, unscheinbaren Blüten und ziemlich großen roten Kapiteln, wird wie der vorige als Zierstrauch kultiviert. E. verrucosa Scop. (Warzen-

spille), ein bis 2 m hoher, dicht beästelter und dicht belaubter Strauch in Italien, Osteuropa bis Livland, Vorderasien, in China und am Amur, gleicht der ersten Art, ist aber kleiner und auf den jungen Ästen und Zweigen mit kleinen braunroten Warzen bedeckt. Die Kapiteln sind gelb, der Samenmantel ist blutrot, das Holz blaßgelb, hart und zäh; er wird gleichfalls als Zierstrauch kultiviert, ebenso einige Arten aus Nordamerika, Ost- und Vorderasien. E. japonica Thunb., in Japan, ein schöner immergrüner Strauch, wird in vielen Varietäten, auch mit weiß- und gelbblütigen Blättern als Zierstrauch kultiviert und eignet sich auch für kühle Zimmer, in Süddeutschland hält er im Freien aus. E. radicans Sieb., mit niederliegenden Zweigen, wird auch in buntblättrigen Varietäten kultiviert, hält bei uns unter leichtem Schutz im Freien aus und bildet einen schönen Teppich. Aus der Rinde oder Wurzelrinde von E. americana L. und E. atropurpurea Jacq. bereitet man eine Tinktur, Evonymin, welche bei Verdauungsschwäche u. benutzt wird. Der Samenmantel einiger ostindischen Arten wird unter dem Namen Kunko von den Hindufräuen zum Fuß und zum Bemalen der Stirn mit einem roten Fleck benutzt.

Evora, Distrikthauptstadt in der ehemaligen portug. Provinz Alentejo, 277 m ü. M., in einer getreide-, wein- und weiden Ebene, an der Eisenbahn Lissabon-Extremoz gelegen, ist von alten, verfallenen Mauern u. neuere Festungswerken umgeben und von einem alten Kastell überragt. Das Innere der Stadt besteht aus engen Gassen mit zum Teil gotischen Häusern. E. besaß ehemals eine 1550 vom Kardinal Heinrich gestiftete Universität, die zugleich mit dem Jesuitenorden aufgehoben wurde. Hervorragende Bauwerke sind die gotische Kathedrale, der von Quintus Sertorius erbaute römische Aquädukt, welcher die Stadt noch gegenwärtig mit Wasser versorgt, u. die Überreste eines römischen Dianentempels. Die Zahl der Bewohner beträgt (1878) 13,046, welche sich mit Tuch- und Baumwollweberei, Hutfabrikation, Gerberei und Weinhandel beschäftigen. Auch Kupferbergbau wird in der Nähe betrieben. E. hat ein erzbischöfliches Seminar, ein Lyceum, eine anselmische Bibliothek und ein Museum römischer Altertümer. Es ist seit 1540 Sitz eines Erzbischofs. — Die Stadt ist keltiberischen Ursprungs und hieß anfänglich Eburra; zur Römerzeit führte sie den Namen Liberalitas Julia wegen der von N. Cäsar ihr verliehenen Vorrechte. Sie wurde 715 von den Arabern, 1139 von den Portugiesen und 1663 von den Spaniern erobert; als aber die Portugiesen die Schlacht von Almaraz oder E. (1663) gewonnen hatten, nahmen sie die Stadt wieder ein.

Evovae (Euovae), Abkürzung (nur die Vokale) der beiden Wörter seculorum amen, mit welchen das dem Palmengesang der katholischen Kirche gewöhnlich angehängte Gloria patri etc. schließt (s. Tropen).

Evovieren (lat.), aufrufen, heraus- oder herborufen; vorladen, bannen.

Evreux (spr. evrö), Hauptstadt des franz. Depart. Eure, 65 m ü. M., im fruchtbaren Thal des Non, der sich hier in drei Arme teilt, Knotenpunkt der Westbahn und der Eure-Eisenbahn, hat eine imposante Kathedrale (vom 11.—16. Jahrh. in verschiedenen Stufen erbaut) mit schönen Portalen, zwei ungleich hohen, die Hauptfassade flankierenden Türmen und einem zierlichen Dachreiter, die romanische Kirche St.-Taurin aus dem 11. Jahrh., einen bischöflichen Palast, einen Wartturm (beide aus dem

15. Jahrh.) und ein neues Stadthaus. E. zählt (1891) 13,917 (als Gemeinde 16,932) Einw., welche Fabrikation von Metallwaren, Pianinos, Leder, Mehl, Senf etc. und Handel mit Getreide, Holz, Vieh etc. betreiben. Es besitzt ein geistliches Seminar, ein Lyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Zeichenschule, eine Bibliothek von 20,000 Bänden, ein Museum (Münzen und Altertümer aus der Umgegend), einen botanischen Garten, ein Theater und eine große Freianstalt und ist Sitz des Präfecten, eines Bischofs, eines Handelsgerichts, einer Handels- und Gewerbe-kammer. — E. (lat. Mediolanum Auleroorum, Ebu-rovices oder Ebroicum), Hauptstadt der Aulerei Ebu-rovices, eine der ältesten Städte der Normandie, wurde schon im 3. Jahrh. Sitz eines Bistums. Zur Zeit des fränkischen Reiches gehörte die Stadt zu Neustrien, wurde aber von Karl dem Einfältigen an den Normannenherzog Rollo abgetreten und gegen Ende des 10. Jahrh. zur Grafschaft erhoben, die von einem Seitenzweig des normännischen Herzogshauses beherrscht und 1200 von König Johann an Frankreich abgetreten wurde. König Philipp IV. gab sie 1298 als Apanage seinem Bruder, dem Prinzen Ludwig, zu dessen gunsten König Philipp V. sie 1316 zur Pairie erhob. Ludwig's erstgeborener Sohn, Philipp, folgte dem Vater im Besitz der Grafschaft E. und heiratete mit der Prinzessin Johanna von Frankreich das königreich Navarra, an welches somit E. kam. Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft nebst andern Besitzungen gegen das für ihn neugebildete Herzogtum Nemours an König Karl IV. von Frankreich, worauf dieselbe wieder Eigentum der Krone wurde. 1642 wurde die Grafschaft E. an den Herzog von Bouillon abgetreten, unter der Republik aber mit den übrigen Besitztümern des Hauses Bouillon als Emigrantengut eingezogen.

Coron (spr. erwöron), Stadt im franz. Depart. Mayenne, Arrond. Laval, an einem Zufluß der Jouanne, an der Westbahn, hat eine romanische Kirche aus dem 12. und 13. Jahrh., ein Collège, eine Dampf-mühle, Maschin- und Werkzeugfabrikation, Leinwand- und Tischzeugweberei, Kaltbrennerei und (1891) 3073 Einw.

Covulgieren (lat.), etwas unter die Leute bringen, aus Sprengen; Covulgation, Aus Sprengung.

Covia, Insel, s. Cuböa.

Evviva (ital.), lebe hoch!

Ev. auf Titeln übliche Abkürzung für Euer (zweite Person der Mehrzahl), z. B. Ev. Majestät.

Ewald, Heilige, zwei Brüder aus England, der Weiße und der Schwarze genannt, welche gegen das Ende des 7. Jahrh. als Missionare in Westfalen wirkten und daselbst den Märtyrertod fanden. Des Besitzes ihrer Leichname rühmt sich die St. Kuniberts-kirche zu Köln. Sie werden als Landespatrone in Westfalen verehrt; ihr Tag ist der 3. Oktober.

Ewald, 1) Johann Joachim, Dichter, geb. 1727 in Spandau, war Hofmeister eines jungen Edelmanns, der in Frankfurt a. D. studierte, wurde dort mit dem Buchhändler Nicolai bekannt, lebte dann eine Zeitlang in Potsdam im Umgang mit E. v. Kleist, wurde 1757 Hofmeister beim Erbprinzen von Hessen-Darmstadt und darmstädtischer Hofrat und ging 1759 nach Rom. 1762 schiffte er sich nach Tunis oder Algerien ein und ist seitdem verschollen. In seinen Epigrammen überrascht eine für diese frühe Zeit bemerkenswerte Feinheit des Ausdrucks. Seine Lieder und Sinn-gedichte erschienen anonym zu Berlin 1755 (3. Aufl.

von R. H. Nördens, das. 1791); ein Neudruck der »Sinngedichte« daselbst 1890.

2) Johannes, dän. Dichter, mit welchem die neuere Periode der dänischen Literatur beginnt, geb. 18. Nov. 1743 in Kopenhagen als der Sohn eines streng pietistischen Predigers, gest. daselbst 17. März 1781, kam früh verwaist in die Schule zu Schleswig, entließ eines Tages aus Liebe zur Freiheit dem pedantischen Schulzwang und begann 1758 in Kopenhagen Theologie zu studieren. Aus Abenteuerlust trat er aber bald hernach zu Magdeburg in ein Infanterie-regiment, desertierte hier, ward österreichischer Tambour, dann Unteroffizier und nahm an mehreren Gefechten 1759—60 teil, entwich aber wiederum u. lehrte nach Kopenhagen zurück, wo er seine theologischen Studien fortsetzte. Eine unglückliche Liebe, Krankheit und Ausdaweitung zerrütteten sein Leben und prägten seinen Dichtungen den Charakter der Schwermut auf. Die allegorische Erzählung »Lykkens Tempel« (»Der Tempel des Glücks«), welche die Gesellschaft für die Förderung der schönen und nützlichen Wissenschaften 1764 veröffentlichte, fand großen Beifall; mehr noch sein Trauergedicht auf den Tod Friedrichs V. (1766), worin er eine große lyrische Kraft entfaltete. Unter den Dichtern, die er studierte, sprachen ihn am meisten Moliere und Klopstock an; namentlich der letztere übte eine gewaltige Einwirkung auf die Entfaltung seines Dichtertalents, wie insbes. das biblische Drama »Adam og Eva« (1769) beweist. Von Ewalds weitem Dichtungen nennen wir, von einigen satirischen Dramen abgesehen: das in Prosa abgefaßte Trauerspiel »Rolf Krage« (1770; deutsch, Hamb. 1775) und seine Meisterwerke »Balders Död« (1774) und »Fiskerne« (»Die Fischer«, 1780), in denen er zuerst altnordische und nationale Stoffe auf die Bühne brachte. In letzterer Dichtung, einem dramatisierten Bild vom Leben der Küstenbewohner, tonnt das Lied »Kong Christian stod ved højen Mast« (»König Christian stand am hohen Mast«) vor, das nachher zum beliebtesten Nationallied der Dänen wurde. Sein letztes Lied war »Udrust dig, Helt fra Golgatha« (»Zur Hilfe, Held von Golgatha«). Nach langem Darben starb E. in Siechtum und Melancholie, kaum 38 Jahre alt. Daß er der neuere dänische Poesie, welche sich mit Ohlenkschlager entfaltete, die Bahn brach, hat dieser in mehreren seiner schönsten Gedichte (»Ewalds Grab«) dankbar anerkannt. Als Lyriker dürfte E. in Dänemark noch kaum seinesgleichen gefunden haben, und seine Oden (z. B. »Rungstedts Lyksaligheder«, »Til Sjælen« und »Til min Moltke«) können sich an Schwung und Hoheit mit denen Klopstocks messen. Seine Sprache ist rein, klar und edel; im Vers zeigt er eine Herrschaft über die Form, die unübertroffen ist. Eine vorzügliche Selbstbiographie hat er in seinem leider unvollendet gebliebenen Werk »J. Ewalds Levnet og Mening« gegeben. Die beste Ausgabe der Werke Ewalds besorgte Liebenberg (Kopenh. 1850 1855, 8 Bde.); Biographien lieferten Molbech (das. 1831), M. Hammerich (das. 1860, 2. Ausg. 1861) und besonders H. D. Jørgensen (das. 1888), eine Charakteristik Olsen (das. 1835). Vgl. Schlenkerläger, Vorlesungen über E. und Schiller (Kopenh. 1810—12), und Welhaven, E. og de norske Digtere (Christiania 1863).

3) Johann von, dän. General, geb. 30. März 1744 in Kassel, gest. 25. Juni 1813 bei Kiel, machte als heißer Kadett einen Feldzug im Siebenjährigen Kriege mit und wurde nach dessen Beendigung zum

Offizier ernannt. 1776 ging er als Kapitän mit dem den Engländern verkauften heffischen Truppenkorps nach Nordamerika und kehrte 1783 zurück. 1788 trat er als Oberleutnant und Chef eines Jägerkorps in dänische Dienste, wurde geadelt und rückte zum Generalleutnant auf. Als Dänemark 1801 Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt E. in ersterer Stadt das Militärkommando. 1807 zum Gouverneur von Kiel ernannt und 1809 kommandierender General in Holstein, mußte er 1812 wegen Erkrankung seinen Abschied nehmen. Als Militärschriftsteller machte er sich bekannt durch seine Schrift »über den kleinen Krieg« (Marb. 1785) und die »Belehrungen über den Krieg, erläutert durch Beispiele großer Helden und kluger, tapferer Männer« (Altona 1798—1803, 9 Tle.). Vgl. seine Biographie von seinem Sohn Karl v. E. (Kopenh. 1838).

4) Johann Ludwig, theologischer und poetischer Schriftsteller, zum Kreis von Goethes Jugendgenossen gehörig, geb. 16. Sept. 1747 in Dreieichenhain bei Offenbach, gest. 19. März 1822 in Karlsruhe, ward, nachdem er in Marburg Theologie studiert, Pfarrer in Offenbach, bekehrte in wechselreichem Leben verschiedene geistliche Stellen und war zuletzt Ministerialrat im Kultusministerium zu Karlsruhe. Von seinen zahlreichen Schriften sei die Monatschrift »Urania« (Hannov. 1794—96) genannt. Goethes Bundeslied »In allen guten Stunden« ward zum Hochzeitstag Ewalds 1775 gedichtet.

5) Georg Heinrich August, Orientalist und Theolog, geb. 16. Nov. 1803 in Göttingen, gest. daselbst 4. Mai 1875, Sohn eines Tuchmachers, studierte in seiner Vaterstadt seit 1820 Philologie und Theologie und insbes. die orientalischen Sprachen und schrieb, noch Student: »Die Komposition der Genesis« (Braunschw. 1823). Er promovierte 1823, war von Dezember 1822 bis Ostern 1824 Gymnasiallehrer in Wolfenbüttel, ward 1824 Repeating bei der theologischen Fakultät in Göttingen, 1827 außerordentlicher, 1831 ordentlicher Professor der Philologie, 1833 Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und 1835 Nominalprofessor der orientalischen Sprachen. Als Teilnehmer an dem bekannten Proiect der »Göttinger Sieben« gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes 11. Dez. 1837 seines Amtes entlassen, folgte er 1838 einem Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie (seit 1841 der Theologie) nach Tübingen, kehrte aber, vom König von Württemberg inzwischen in den persönlichen Adelsstand erhoben, 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück (vgl. »über meinen Weggang von der Universität Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen«, Stuttg. 1848). Infolge seiner Verweigerung des Sulidigungsseides wurde er 1867 auf sein Ansuchen von der preussischen Regierung, übrigens unter Belassung seines Gehaltes, in den Ruhestand versetzt und dafür von der Welsenpartei in den Reichstag geschickt, wo er zäh u. leidenschaftlich die Neugestaltung Deutschlands befämpfte und immer von neuem für die Wiederherstellung der Welsenherrschaft in Hannover seine Stimme erhob. In seinen frühesten Werken: »De metris carminum arabicum« (Braunschw. 1825), »Über einige ältere Sanskritmetra« (Götting. 1827), »Kritische Grammatik der hebräischen Sprache« (Leipz. 1827), die er später kürzer als »Grammatik der hebräischen Sprache« (daf. 1828, 3. Aufl. 1837) und sodann noch wiederholt als »Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache« (8. Aufl., Götting. 1870) bearbeitete, »Hebräische Sprachlehre für Anfänger« (Leipz. 1842; 4. Aufl., Götting. 1874) sowie in seiner

»Grammatica critica linguae arabicae« (Leipz. 1831—33, 2 Bde.) u. a. trat er namentlich für die Grammatik und Metrik der orientalischen Sprachen bahnbrechend auf. Einen Teil der reichen Früchte seiner rastlosen Studien legte E. nieder in den »Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur« (Teil 1, Götting. 1832) und in der von ihm begründeten und in Gesellschaft mit andern edierten »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes« (1837 ff.). Seine alttestamentlichen Studien faßte er zusammen in den Werken: »Das Hohelied Salomos« (Götting. 1826), »Die poetischen Bücher des Alten Bundes« (daf. 1835—1839, später wieder hräg. in 2. u. 3. Aufl., 4 Bde.) und »Die Propheten des Alten Bundes« (2. Aufl., daf. 1867—68, 3 Bde.), in den im Verein mit L. Dufes veröffentlichten »Beiträgen zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments« (Stuttg. 1844, 3 Bde.) und endlich in seinem Hauptwerk: »Geschichte des Volkes Israel« (3. Aufl., Götting. 1864—68, 7 Bde.), das von großartiger Auffassung und historischer Kunst zeugt, und zu dem noch ein Band: »Die Altertümer des Volkes Israel« (3. Aufl., daf. 1866), als Anhang erschien. E. ist nach Gesenius, den er an Vielfeitigkeit und Tiefe weit überragt, wenn er ihm auch an Unbefangenheit nicht gleichkommt, der eigentliche Schöpfer der historisch-vergleichenden Methode in der semitischen Sprachwissenschaft u. Philologie und unübertroffen an liebevoller Verenkung in den Geist des hebräischen Altertums. Dem Neuen Testament trat E. näher in den meistens in einem schroffen Gegensatz zu der sogen. Tübinger Schule stehenden Werken: »Jahrbücher der biblischen Wissenschaft« (Götting. 1849—65, 12 Tle.); »Commentarius in Apocalypsin Johannis« (Leipz. 1828); »Die drei ersten Evangelien übersetzt und erklärt« (Götting. 1850; 2. Aufl.: »Die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte«, daf. 1871—72, 2 Bde.); »Die Sendschreiben des Apostels Paulus« (daf. 1857); »Die Johanneischen Schriften, übersetzt und erklärt« (daf. 1861—62, 2 Bde.); »Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes« (daf. 1870); »Das Sendschreiben an die Hebräer und Jakobos' Rundschreiben« (daf. 1870). Eine abschließende systematische Darstellung seiner theologischen Anschauung von der biblischen Religion enthält »Die Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes« (Leipz. 1871—76, 4 Bde.). Von seinen sonstigen Arbeiten nennen wir noch: »Libri Wakedii de Mesopotamiae expugnatatae historia pars« (Götting. 1827); »Verzeichniß der orientalischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Tübingen« (Tüb. 1839); »Abhandlung über des äthiopischen Buches Henoch Entstehung etc.« (Götting. 1854); »Erklärung der großen phönizischen Inschrift von Sidon« (daf. 1856); »Über die phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Wert Sanchuniathon's« (daf. 1857); »Die Sibyllinischen Bücher« (daf. 1858); »Das vierte Ezra-buch« (daf. 1863); »Sprachwissenschaftliche Abhandlungen« (daf. 1861—71, 3 Tle.); »Abhandlung zur Zerstreung der Vorurteile über das alte und neue Morgenland« (daf. 1872). Seine politischen und kirchenpolitischen Ansichten verfocht E. mit maßloser Heftigkeit und krankhafter Selbstüberschätzung in einer Reihe von Denkschriften, in Zeitungen und zahllosen Broschüren. Leider atmen auch seine rein wissenschaftlichen Arbeiten schon sehr früh diesen unseligen Geist der Empfindlichkeit, Streitsucht und des Unfehlbarkeitsdünkels. Seine Autobiographie ist nicht gedruckt worden.

6) Herman Frederik, dän. Schriftsteller, geb. 13. Dez. 1821 in Kopenhagen, praktizierte mehrere Jahre (bis 1864) als Landmesser in Nordschleswig und lebt seitdem in Kopenhagen. Sein erstes Werk, die anonym erschienene Erzählung »Valdemar Krones Ungdomshistorie« (»W. Krones Jugendgeschichte«, 1860, 4. Aufl. 1876; deutsch, Brem. 1876), eine frische Schilderung des dänischen Nihilis, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter seinem Namen folgten darauf die Romane: »Familien Nordby« (1862; deutsch, Brem. 1871); »Johannes Falk« (1865); »Hyad Ellen vilde« (»Was Ellen wollte«, 1869); »Agathe« (1873; deutsch, Brem. 1874); »Georg Reinfeld« (1881); »Charles Lyng« (1882) u. a., worin E. sich als einen vorzüglichen Charakterzeichner erweist. Auch auf dem Gebiet des historischen Romans lieferte er verschiedene, sehr anerkennungswürdige Arbeiten, so: »Svenskerne paa Kronborg« (»Die Schweden auf Kronborg«, 1867; deutsch, 2. Ausg., Brem. 1874), »Den skotske Kvinde paa Tjele« (»Die Schottin zu Tjele«, 1871), »Knuud Gyldenstjerne« (1875), »Niels Brahe« (1877), »Anna Hardenberg« (1880), »Dronnigens Jomfrue« (1885), »Niels Ebbesen« (1886), »Griffenfeld« (1888), »Caroline Mathilde« (1890), »Clara Bille« (1892), Romane, die als treue kulturgeschichtliche Bilder von Bedeutung sind.

7) Ernst, Maler, geb. 17. März 1836 in Berlin, widmete sich anfangs auf der Universität Bonn dem Studium der Naturwissenschaften, ging aber mit 19 Jahren zur Malerei über und wurde in Berlin Schüler von Steffek. Von 1856—63 verweilte er in Paris, wo er ein Jahr lang Schüler von Couture war. 1864 bereiste er Italien, studierte dort vorzugsweise die Malereien des 15. Jahrh. und trat in denselben Jahr auf der Berliner akademischen Ausstellung mit dem Bilde der sieben Todsünden auf, das ihre Repräsentanten als reale, im Kostüm des 17. Jahrh. dargestellte Persönlichkeiten in aktionsmäßiger Gruppierung erscheinen läßt. 1865 ließ er sich in Berlin nieder, wurde 1868 Lehrer am dortigen Geweremuseum, 1874 Direktor der Unterrichtsanstalt desselben und 1880 kommissarischer Direktor der Kunstschule. Unter seinen spätern Arbeiten sind besonders die 1869 entstandenen Malereien in der Bibliothek des Rathauses zu Berlin und die Wachsmodelien in der Querschalle der Nationalgalerie zu nennen, welche die Hauptfiguren der Nibelungenjage darstellen. Er lieferte auch Entwürfe für Glasmalereien und gab heraus: »Farbige Decorationen alter und neuer Zeit« (Berl. 1882 ff.).

Ewe, die Sprache von Dahomé (s. d.).

Ewer, ein- und zweimastiges (Besahn = E.) Fahrzeug mit flachem Boden, besonders auf der Niederelbe zur Fluß- u. Küstenfahrt sowie zur Fischerei gebräuchlich. Ewerführer heißen in Hamburg diejenigen Leute, welche die Kaufmannsgüter in »Schuten« von den Schiffen holen und aus den Speichern der Flete dahin bringen. Der Ewerfahn hat die Bauart des Ewers, besitzt aber Rahnluken. Tonnagehalt 40—60.

Ewerbeck, Franz, Architekt, geb. 15. April 1839 zu Brake in Lippe-Deimold, gest. 16. Juni 1889 in Nachen, widmete sich auf dem Polytechnikum in Hannover, hier unter Hajes Leitung, und später auf der Bauakademie in Berlin baukünstlerischen Studien. Nachdem er eine Zeitlang an verschiedenen deutschen und holländischen Bahnbauten beschäftigt gewesen, wurde er 1870 als Professor der Architektur an die technische Hochschule in Nachen berufen, wo er außer einer Anzahl von Privatbauten den Bau des neuen

chemischen Laboratoriums ausführte. Bei der Konkurrenz um das Rathaus für Wiesbaden erhielt sein im Verein mit A. Reumeister in Wiesbaden ausgearbeiteter Entwurf den ersten Preis, gelangte aber nicht zur Ausführung. Mit Reumeister veröffentlichte er: »Die Renaissance in Belgien u. Holland« (Leipz. 1883—89).

Ewest, Fluß, f. Ewest.

Ewig, f. Ewigkeit.

Ewige Lampe (ewiges Licht), die Lampe, welche dem Leichnam Christi zu Ehren in katholischen Kirchen stets brennend erhalten wird.

Ewiger Friede, f. Friede.

Ewige Richtung, der endgültige Friedensvertrag, der, 11. Juni 1474 durch Vermittelung Ludwigs XI. von Frankreich zu Konstanz zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Hause Habsburg geschlossen, die 160jährige Kriegperiode zwischen der Schweiz und Oesterreich beendete, indem letzteres endgültig auf die an erstere verlorenen Gebiete verzichtete, die Schweiz dagegen versprach, keine weiteren Eroberungen auf Kosten Oesterreichs zu machen. Die e. R. war die Vorbedingung des großen Bundes, der sich 1474 zwischen den Eidgenossen, Herzog Siegmund von Oesterreich, den elsässischen Städten und Bischöfen und Ludwig XI. zur Betämpfung Karls des Kühnen von Burgund bildete.

Ewiger Jude, nach einer Legende der Schutzmacher Mhasverus von Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Haus ruhen wollte, ihn mit dem Leisten forttrieb, und zu dem Jesus sprach: »Ich werde ruhen; du aber gehst, bis ich wiederkomme!« Seitdem wandert Mhasverus, ohne sterben zu können, ruhelos durch die Welt. Nach anderer Tradition war es der Thürhüter des Pontius Pilatus, Karpaphilos, der Jesus mit Faustschlägen mißhandelte und zur Strafe dafür bis zum jüngsten Gericht wandern muß. Alle hundert Jahre befällt den Ewigen Juden eine Krankheit, welche ihn verjüngt. Die abendländische Legende entstand im 13. Jahrh., wo sie der englische Chronist Matthäus Parisiensis zuerst erzählte, der sich seinerseits auf einen 1228 in England verweilenden armenischen Erzbischof als Gewährsmann berief. Auch Philipp Mousset, der Verfasser einer flandrischen Reimchronik (im 1243), berichtet dieselbe. In Italien wurde der Ewige Jude nach dem Bericht des Astrologen Guido Bonatti, welcher im 15. Jahrh. lebte, 1267 zu Forli und im 14. Jahrh. nach der Mitteilung des Chronisten Tizio zu Siena gesehen. Er wird dort Buttadeus (Buttadio, »Schlagegoit«) genannt, ein Name, unter welchem er noch heute in Italien bekannt ist, und der von dort auch in die Bretagne drang (Boudebeo). Im 16. Jahrh. (1542) sah der Student Paulus von Eizen, späterer Bischof von Schleswig, den Helden der Sage, wie er mitteilt, in Hamburg während der Predigt basuf der Kanzel gegenüberstehen und will dann weiter nach seinem Schicksal geforscht haben; er erstattete darüber seinen Schülern einen Bericht, den einer von ihnen, Christoph Dädalus, 1564 zum Druck beförderte. Dieser Bericht bildet den Inhalt des Volksbuches vom Ewigen Juden, das als solches in erster Ausgabe 1602 zu Leiden erschien, seitdem oft aufgelegt und erweitert (erneuert in Simrocks »Deutschen Volksbüchern«) sowie auch ins Lateinische, Französische und Holländische übersetzt wurde. Von jetzt an taucht die Gestalt des Mhasver öfters auf, z. B. in den Niederlanden unter dem Namen Nsaal Laquedem, in Spanien unter dem Namen Juan Espera-en-Dios (»Hoff' auf Gott«); dort soll er eine schwarze Binde auf der Stirn tragen, mit welcher

er ein flammendes Kreuz bedeckt, das sein Gehirn ebenso schnell, wie es wächst, wieder verkehrt. In Bern u. a. D. bewahrt man seine großen Schuhe. Die Sagenperson des Ewigen Juden (die heiläufig von den Gelehrten als eine Spiegelung Wodans, als des wilden Jägers, neuerdings von einem französischen Mediziner als Typus bestimmter nervöser Erkrankungen gedeutet wird) hatte somit Existenz gewonnen und trat nun auch ihre Wanderung durch das Reich der Poesie an, hier aber, im Gegensatz zu der Faustsage, bis auf die neueste Zeit in steter Wandlung und Fortbildung begriffen. Denn während durch die verschiedenen Faustdichtungen stets derselbe Grundgedanke geht, erscheint in den poetischen Bearbeitungen der Sage vom Ahasver der ursprüngliche Gedanke mannigfach gedeutet, nach verschiedenen, oft großartigen Gesichtspunkten erweitert und mit andern Ideen und Personen verknüpft. Wir erinnern zunächst an das Fragment von Goethe (1774), der ihn zum Helden eines Epos machen wollte, an die Schilderung Chr. D. Schubarts in dessen bekannter Rhapsodie, an die Gedichte von A. W. Schlegel («Die Warnung»), M. Schreiber, G. v. Schenk, G. Pfizer, Wilhelm Müller, K. Lenau, Zedlitz («Die Wanderungen des Ahasverus», Fragment) u. a., welche den Ewigen Juden zum Gegenstand haben. Eine großartige Behandlung findet die Sage in J. Moses' epischem Gedicht »Ahasver« (1838), worin der Ewige Jude in schroffen Gegensatz zum Christentum tritt. Nicht also, vielmehr für die »Religion der Liebe« eintretend erscheint die Sagenfigur in dem Roman von Eugen Sue (1845), der dem Ewigen Juden auch eine ewige Jüdin beigesellt. Schon früher hatte Edgar Allanet ein merkwürdiges Mysterium: »Ahasvère« (1833), geschrieben, das er als eine »Geschichte der Welt, Gottes in der Welt und des Zweifels in der Welt« hinstellt. In anderer Weise macht den Ewigen Juden L. Köhler in dem Gedicht »Der neue Ahasver« (1841) zum Propheten der Freiheit. Levin Schücking führte ihn in der Epifode »Die drei Freier« seines Romans »Der Bauernfürst« (1851) vor. Nach einer ziemlich unbedeutenden Novelle von Franz Horn dichtete Klingemann sein Trauerspiel »Ahasver« (1827), dessen Titelrolle L. Devrient mit Vorliebe spielte. Voll erhabener Gedanken ist das betreffende Gedicht des Dänen Andersen, der den Juden zum »Engel des Zweifels« und zugleich zum Vertreter des strengen Jehovahglaubens macht, eine Auffassung, der auch S. Keller in seiner Dichtung »Ahasverus« (1866) und A. Herrig in seinem Drama »Jerusalem« (1874) beiträgt, während H. Hamerlings Epos »Ahasver in Rom« (1866) den Ewigen Juden als den ewigen, d. h. qualvoll immer lebenden, strebenden und ringenden Menschen hinstellt. Auch Robert Giske hat ein Epos: »Ahasverus, der Ewige Jude« (1864), veröffentlicht sowie neuerdings Carmen Sylva eine dichterische Behandlung der Sage («Jehova», 1882), worin Ahasverus wieder als Typus des Zweifels geschildert wird, endlich Max Haushofer eine dramatische Dichtung: »Der ewige Jude« (1886). Vgl. Grässe, Der Tamnhäuser und Ewige Jude (2. Aufl., Dresd. 1861); Friedr. Helbig, Die Sage vom Ewigen Juden, ihre Entstehung und poetische Wandlung (Berl. 1874); Conway, The wandering Jew (Lond. 1881); G. Paris, Le juif errant (Par. 1880) und die Schriften von S. Komel (Prag 1881—83), Neubaur (2. Ausg., Leipz. 1893) und Paulus Cassel (Berl. 1885).

Ewiger Alee, f. Galea.

Ewiger Landfriede, der auf dem Reichstag zu Worms 7. Aug. 1495 unter Kaiser Maximilian I. gestiftete und nachmals öfters ergänzte und bestätigte Landfriede, wodurch jeder Gebrauch des Faustrechts als Landfriedensbruch erklärt und mit der Reichsacht bedroht wurde (s. Landfriede).

Ewiges Ebit, f. Ebit, ewiges.

Ewiges Evangelium, f. Evangelium, ewiges.

Ewiges Feuer, f. Heiliges Feuer.

Ewiges Leben heißt in der religiösen Weltanschauung, zumal in der christlichen, der Vollendungs- zustand des persönlichen Wesens. Damit er nicht »ewig lebe« und dadurch zur gewonnenen Erkenntnis auch das andre Stück der Gottgleichheit an sich reihe, wird der Mensch (1. Mos. 3, 22) aus dem Paradies verbannt. Daß aber e. L. flücht aus der Gemeinschaft mit Gott, dem ewig Lebendigen, ist eine Idee, welche das sonst nicht über die Grenzlinie des Diesseits sich erhebende Bewußtsein des ältern Hebräertums schon in den Psalmen (16, 10, 11; 73, 26) zuweilen durchbricht. Insbesondere aber bildet sie im Unterschied von dem griechischen Schulbegriff der Unsterblichkeit (s. d.) und dem das nachzeitliche Judentum kennzeichnenden Dogma von der Auferstehung die spezifisch christliche Form des Zukunftsglaubens, wie sie besonders in dem vierten Evangelium ausgeführt wird. Den absoluten Wert des im christlichen Gottesbewußtsein zur sittlichen Reife gediehenen persönlichen Geisteslebens feststellend, entzieht sich die Vorstellung vom ewigen Leben freilich allen weitem verstandesmäßigen Bestimmungen, sofern sie, als Zustand fertiger Vollendung gedacht, den Begriff des endlichen und geschöpflichen Daseins, als endlose Fortentwicklung vorgestellt, den religiösen Grundgedanken eines definitiv erreichten Zieles aufhebt.

Ewiges Licht, f. Ewige Lampe.

Ewige Stadt (lat. Urbs aeterna), Ehrenname Roms, kommt als offizieller Titel bereits im 4. Jahrh. (im Theodosianischen Kodex) vor.

Ewigels, f. Reute.

Ewigkeit (althochd. ēwa, lat. aevum, griech. aion), die Verneinung der Zeit, zunächst vorgestellt als Zeit nach und hinter der Zeit, dann auch als Zeit vor der Zeit, als anfangs- und endlose Zeit, wie im spätern Parisismus Zervane Akarane. Das gewöhnlichste und verständlichste Symbol der E. ist eine Schlange, mit dem Schwanz im Mund einen Kreis bildend. Unter E. der Höllestrafen versteht die Kirchengelehre die Endlosigkeit der Verdammnis (s. Hölle). Die E. der Welt oder ein anfangs- und endloses Sein der Welt oder wenigstens des Weltstoffes behaupten nicht bloß der Schlozoismus (Annahme einer belebten Materie) und der Pantheismus (s. d.), sondern auch die spekulativen Systeme der Theologie, sofern der E. Gottes ein ewiges Objekt seines Denkens und Schaffens entsprechen müsse. Diese E. Gottes ist die Eigenschaft Gottes, nach welcher die Schranken der mit der Welt und ihren Veränderungen entstehenden Zeit auf ihn, den Urheber der Zeit, keine Anwendung erleiden. Neuerdings erfordern alle diese Dogmen eine der Entdeckung Kants (wonach die Zeit nur eine subjektive Form der Anschauung darstellt) entsprechende Umbildung, u. man versteht insfolgedessen unter E. nicht sowohl die nach vorn und hinten ins Endlose verlängerte Zeit, als vielmehr das der subjektiven Zeitform entgegengesetzte intelligible Wesen, so daß Gottheit und Welt sich unterscheiden wie E. und Zeit.

Ewingsee, s. Geseidsee.

Ewst (Eweid). Fluß im nördlichen Rußland, entspringt im Gouv. Wiebsk, geht dann nach Livland über und fällt, nachdem er sich durch die Iga, Nerdia und andre Bäche verstärkt hat, rechts in die Düna.

Ex (lat. Präposition), aus; auch »zu Ende, vorbei, gewesen«, entsprechend dem franz. ci-devant als Bestimmungswort vor Bezeichnungen von Ämtern, Titeln, Würden etc., z. B. Exkönig, Exminister etc.

Ex, Fluß, s. Eze.

Ex abrupto (lat.), plötzlich, unverlebens.

Exacerbieren (lat.), erbittern, veräbblümmern; Exacerbation, Erbitterung; plötzliche Steigerung der Symptome einer Krankheit, besonders Steigerung von Fieberanfällen (Gegensatz: Remission).

Ex adverso (lat.), von der Gegenseite.

Exaggerieren (lat.), übertreiben; Exaggeration, rhetorische Figur: Vergrößerung, Übertreibung im Ausdruck, damit der Gegenstand bedeutungsvoller erscheine; exaggeratorisch, übertreibend.

Exagitieren (lat.), aufregen, beunruhigen, äulzen; Exagitation, Aufregung, Beunruhigung.

Exakt (lat.), genau erwogen oder geprüft; auch von Personen gebräuchlich: exakter Mensch, derjenige, welcher das ihm Obliegende mit Genauigkeit und Pünktlichkeit vollführt. Exakte Wissenschaften heißen diejenigen, welche die ihnen vorliegenden Probleme mathematisch genau zu lösen suchen, was vornehmlich auf den Gebieten des Wissens möglich ist, wo die Objekte des Erkennens Größenverhältnisse darbieten, also, außer in der Mathematik selbst, in der Physik, Chemie, Astronomie, Mechanik etc.

Exaktion (lat.), Ein-, Beitreibung von Geldern; auch Erpressung; Exaktionen (exactiones, talliae), außerordentliche kirchliche Steuern oder Erhöhungen von bereits üblichen Abgaben behufs Erreichung gewisser kirchlicher Zwecke, z. B. Errichtung neuer geistlicher oder Lehrstühlen. Insofern sie nicht durch freiwillige Gaben aufgebracht werden, können sie nur mit Genehmigung des Staates aufgelegt werden.

Exaktitüde (franz.), Genauigkeit, Pünktlichkeit.

Exalgin (Methylacetanilid) C₉H₁₁NO entsteht beim Erhitzen von Monomethylamin mit Acetylchlorid, bildet lange, farblose Kristallnadeln, welche in kaltem Wasser schwer, in Alkohol leichter löslich sind, bei 100° schmelzen und bei 240—250° siedet. Es wirkt antiseptisch u. temperaturerniedrigend und wird bei Neuralgien, Migräne und Gelenkrheumatismus angewandt; es soll, abgesehen von einem leichten Eranthem, keine störenden Nebenwirkungen hervorbringen, auch die Harnmenge und bei Diabetikern die Menge des ausgeschiedenen Zuckers herabsetzen.

Exaltados (span.), »Exaltierte«, Bezeichnung der demokratischen Ultras in Spanien, seit der Revolution von 1820 gebräuchlich, im Gegensatz zu den Moderados; sie hatten 1822 nur kurze Zeit die Herrschaft inne und mißbrauchten sie zu einem nutzlosen Terrorismus.

Exaltatio crucis, s. Kreuzeserhöhung.

Exaltation (lat.), die affektvolle, leidenschaftliche Erhebung oder Spannung des Gemüts und Willens, in welcher sich der Mensch zu einer außergewöhnlichen Thätigkeit angeregt fühlt; exaltieren, in E. versetzen (besonders im Partizip exaltiert gebräuchlich).

Examen (Mehrzahl Examina, lat.), Prüfung (s. d.); Examen testium, Zeugenverhör.

Examinand (lat.), ein zu Prüfender; Examinatio, Prüfung, Untersuchung, Verhör; Examinator, der Prüfende, Untersuchende.

Examinatorium (lat.), Universitätsvorlesung, welche ganz besonders die Vorbereitung auf das Examen zum Zweck hat, sich deshalb vorzugsweise der fragenden Lehrform bedient und gewöhnlich von jüngern Dozenten (Nepentem) gehalten wird.

Examinieren (lat.), prüfen, ausfragen.

Examiniertrupp, s. Sicherheitsdienst.

Examinieren (lat.), entseelen, entnütigen; Examinatio, Entseelung; Nutlosigkeit; tiefe Ohnmacht.

Ex animo (lat.), von Herzen, mit Vorsatz.

Exanthem (griech.), das »Ausblühen«, daher der Ausschlag, eine schon bei Hippocrates gebräuchliche Bezeichnung für einen roten fleckigen Hautausschlag; auch krankhafte Erscheinung auf der Oberfläche von Pflanzen; s. Ausschlag. Exanthematisch, mit Hautausschlag verbunden.

Exaequation (lat.), Gleichmachung, Ausgleihung.

Ex aequo et hono (lat.), nach Billigkeit und Recht.

Erarchat (griech.), das Gebiet, welches der griechische Kaiser in Italien nach den gotischen Kriegen und dem Einfall der Langobarden in Italien bis ins 8. Jahrh. behauptete, und welches anfänglich Rom und die heutige Romagna, Venedig, Istrien, einen großen Teil von Mittel- und ganz Unteritalien umfaßte, aber mehr und mehr zusammenschmolz. Es war benannt nach dem Titel des kaiserlichen Statthalters, Erarch (Erarchos), dessen Sitz Ravenna war. Au der Spitze des Erarchats stand zuerst Marcellus, der Besieger der Ostgoten, bis etwa 568; nach seiner Abberufung erhielt der Präfect Longinus die Oberleitung, unter dem die 568 eingestürzten Langobarden den größten Teil von Oberitalien eroberten, so daß die Byzantiner sich nur hinter den Mauern der Städte halten konnten, von denen Longinus Ravenna noch stärker befestigte. Der erste eigentliche Erarch von Italien scheint um 584 Decius gewesen zu sein; auf ihn folgte 585—589 Smaragdus, der einen Waffenstillstand mit den Langobarden schloß. Doch dauerten auch unter den folgenden Erarchen die Fehden mit den Langobarden fort, meist zum Nachteil der byzantinischen Besitzungen. Der Erarch Cleutherius erklärte sich 619 für unabhängig von Konstantinopel und warf sich zum Kaiser, wenigstens des Westreiches auf, ward aber auf dem Zuge nach Rom von seinen Soldaten ermordet. Um die Mitte des 7. Jahrh. entriß der Langobardenkönig Rothari, wahrscheinlich nach dem Tode des Erarchen Nicius (625—643), den Byzantinern wiederum bedeutende Gebietszweile, darunter Oderzo und alle Seestädte von Luni bis an die fränkische Grenze. Die theologischen Streitigkeiten und die Thronumwälzungen in Konstantinopel lockerten in der nächsten Zeit allmählich das Band zwischen den italienischen Provinzen und dem Kaiserreich, und wiederholt kam es zu Erhebungen der Heere von Ravenna und Italien gegen die Autorität der Kaiser. Namentlich infolge der Edikte des Kaisers Leo III. des Isauriers gegen die Bilderverehrung brach unter Mitwirkung des Papstes Gregor II. ein allgemeiner Aufstand in Italien aus, während dessen der Erarch Paulus 726 oder 727 getötet wurde; Venedig scheint bei dieser Gelegenheit keine Verbindung mit Istrien gelöst und sich ein eigenes Oberhaupt in der Person des ersten dux (Doge), Paulutius, gesetzt zu haben. Diese Wirren benutzte der Langobardenkönig Liutprand zu erfolgreichen Angriffen auf das byzantinische Gebiet; er eroberte Narni, Claiß, die Hafenstadt von Ravenna, vielleicht auf kurze Zeit Ravenna selbst, ferner

eine Anzahl von Städten in der Emilia und Pentapolis und bedrohte auch Rom. Zwar stellte der Nachfolger des Paulus, der 727 nach Italien gesandte *Exarch Guty chius*, die kaiserliche Autorität in Rom und Ravenna wieder her; aber auf die Dauer war dieselbe nicht aufrecht zu erhalten. In Rom selbst steigerte sich die weltliche Macht des Papsttums; mit dem Papst *Zacharias* schloß *Luitprand* 742 einen Frieden auf 20 Jahre. Im folgenden Jahre griff er das E. aufs neue an, eroberte *Vesena* und bereitete die Belagerung *Ravennas* vor, bis der Papst auch hier den Waffenstillstand vermittelte. Sein zweiter Nachfolger, *Nachis*, erneuerte den Krieg, schloß aber dann wiederum auf päpstliche Vermittelung einen Frieden. Dessen Nachfolger *Misulf* nahm den Kampf wieder auf, eroberte 751 *Ravenna* und machte dem E. ein Ende. Als er dann auch Rom bedrohte, nahm der Papst seine Zuflucht zu *Pippin*, dem Beherrscher der Franken, der den Langobarden ihre letzten Eroberungen zwar wieder entriß, ohne daß diese jedoch unter byzantinische Herrschaft zurückkehrten. Die Griechen behaupteten in unmittelbarem Besitz nur Süditalien, verloren aber im nächsten Jahrhundert auch Sizilien an die Sarazenen. Vgl. *Diehl*, *Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne* (Par. 1888); *Hartmann*, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung auf Sizilien* (Leipz. 1889); *Cohn*, *Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien* (Verl. 1889).

Exartifikation (lat.), die Absehung eines Gliedes in einem Gelenk durch Eröffnung der Gelenkkapsel und Durchschneidung der Gelenkbänder, ohne Verletzung des Knochens. Sie unterscheidet sich von der Amputation dadurch, daß bei letzterer die Absehung in dem Gliede selbst, also zwischen zwei Gelenken erfolgt, und daß daher der Knochen des Gliedes zerlegt werden muß. Näherst sich das betreffende Gelenk vermöge der Form seiner Gelenkflächen einem sogen. Kugelgelenk (z. B. Hüftgelenk), so wird die E. auch mit dem Namen der *Enucleation* bezeichnet. Bestimmte allgemeine Vorzüge oder Nachteile dürfen der E. im Gegensatz zur Amputation nicht zugeschrieben werden. Es hängt vielmehr durchaus von den individuellen Verhältnissen jedes einzelnen Falles ab, ob die eine oder andre Art der Absehung des Gliedes zu wählen ist, wobei jedoch stets der Grundsatz beobachtet werden muß, daß soviel wie möglich von dem Glied erhalten werden muß. Bei kleinen Gliedmaßen, z. B. bei Fingern und Zehen, verdient die E. vor der Amputation schon deshalb den Vorzug, weil die letztere zu umständlich ist. Die früher so sehr gefürchteten Gefahren einer Freilegung der Gelenkflächen bei der E. sind durch die neuen antiseptischen Methoden beseitigt.

Exasperieren (lat.), erbittern, ein Ubel verschärfen; *Exasperation*, Erbitterung, Verschärfung.

Ex asse (lat.), ganz, völlig, bei Hellen und Römern; *heres e. a.*, soviel wie Alleinerbe.

Exauctoratio (lat.), bei den alten Römern die »Entlassung« vom Kriegsdienst und Befreiung vom Eid (*auctoramentum*). Sie war entweder ehrenvoll

(*honesta*) und bestand darin, daß diejenigen Soldaten, welche 16 Dienstjahre zählten, sich nur noch mit dem Feinde zu schlagen brauchten, vom übrigen Dienst aber entbunden waren, bis sie nach 4 Jahren ganz entlassen wurden, oder schimpflich (*ignominiosa*), indem *Exartifikation* mit Entziehung der Waffen und Entfernung aus dem Lager erfolgte.

Exaudi (lat., »Erhöre!«), Bezeichnung des sechsten Sonntags nach *Ostern*, hergenommen vom Anfang eines nach *Psalm* 27, 7 verfaßten Liedes, welches an diesem Sonntag gesungen zu werden pflegt.

Exauguration (lat.), bei den alten Römern der Akt, wodurch ein Tempel oder ein andrer geweihter Gegenstand seiner Heiligkeit beraubt und dem profanen Gebrauch preisgegeben wurde (*Gegenfuß*: *Inauguration*); daher *exaugurieren*, überhaupt etwas seines heiligen Charakters entkleiden.

Exaufhorieren (lat.), einen des Dienstes, insbes. im Heer (vgl. *Exauctoratio*), entlassen, des Eides (*auctoramentum*) entbinden.

Ex bene placito (lat.), nach Gutbefinden.

Exc., Abkürzung für *excudit* (lat., »hat gedruckt«), vom 16.—18. Jahrh. auf Kupferstichen, Holzschnitten u. Zufuß zu dem Namen des Druckers und Verlegers im modernen Sinne.

Ex capite (lat.), aus dem Kopf, aus dem Gedächtnis; aus einem Rechtsgrund.

Ex cathedra oder **Ex cathedra Petri** (lat.), »vom Stuhl Petri herab« erlassen, wird von *Detreten* u. des Papstes gebraucht. Zu einem solchen »Stuhlspruch« ist aber, damit er unfehlbar (*irreformabel*) sei, nach der Bestimmung des vatikanischen Konzils von 1870 erforderlich, daß der Papst als Vater und Lehrer aller Christen gemäß seiner obersten apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Glaubens- oder Sittenlehre endgültig verbindliche (*definiere*).

Exce..., s. *Erze...*

Excelsior (lat., Komparativ von *excelsus*, »erhaben«), besonders ausgezeichnet, von hervorragender Güte; auch als Motto (»höher hinauf«) und reklamehaft für Gegenstände der Industrie u. gebraucht.

Excelsiormühle, Mahlvorrichtung zum Schroten von Getreide, Reis u., zum Zerkleinern von Gerbmateriale, Farbhölzern, Kork, Knochen sowie zum Mahlen von Kaffee, Zichorie, Gewürzen u. dgl., wird

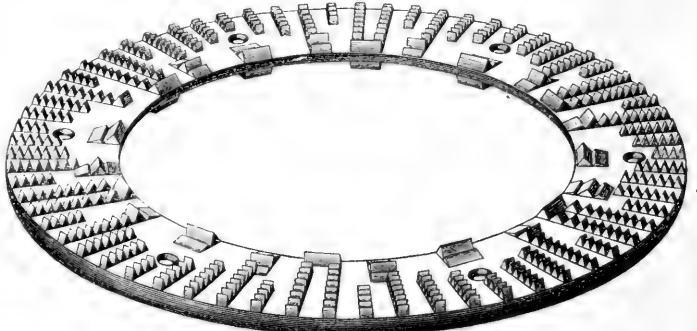


Fig. 1. Wahlsteine.

von dem Grusonwerk in Magdeburg-Buckau gebaut. Sie besitzt als arbeitende Teile zwei ringförmige Scheiben (Fig. 1) von 80—600 mm Durchmesser, von häßem Hartguß, aus deren Seitenflächen sich in konzentrischen Kreislinien Zähne von dreieckigem Quer-

sämmt und zwar in der Weise erheben, daß je zwei Zahnreife zwischen sich eine gleichfalls dreieckige Kreisfurche lassen. In den so entstehenden Furchen einer Scheibe können die Zähne der andern Scheibe um den Scheibenmittelpunkt rotieren. Die Zahnflächen bilden ferner in radialer Richtung Gassen, durch welche das im Centrum eingeführte Mahlgut der Peripherie zugeschleudert und immer mehr und mehr zerkleinert wird. Zum Zweck des leichten Einstreifens und einer Vorkerfeinerung erstreckt sich nur ein Teil der Zahnreihen bis an den innern Rand, nach welchem hin außerdem die Furchen vertieft sind, so daß die innern Zähne bedeutend höher stehen als die äußern. Die Konstruktion dieser Mühle selbst geht aus Fig. 2 hervor. Die eine Mahlscheibe b ist an die innere Fläche des gußeisernen Gehäuses G geschraubt, während die zweite a an einer Scheibe s sitzt, welche sich mit der Welle n m 300—400mal in der Minute dreht. Das Mahlgut fällt aus dem Kumpf e durch den Regulierschieber f in den Mahlgang und verläßt den letztern durch den Trichter g. Die Regulierung des Scheibenabstandes zur Erzielung verschiedener Feinheitsgrade

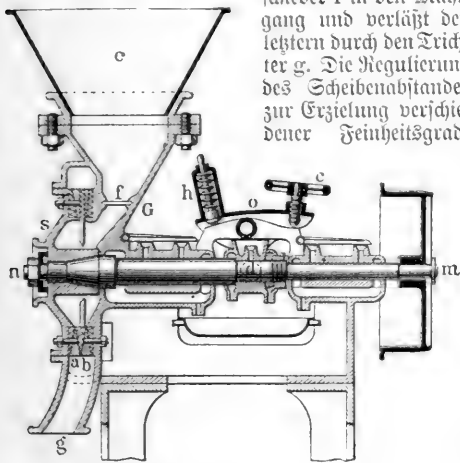


Fig. 2. Ercelsiormühle.

des Mahlgutes erfolgt durch Verschiebung der Welle n. m. Hierzu dient ein schwingender Sattel o, der über ein Kammlager d greift und mittels einer Schraube mit Handrad a bewegt wird, wodurch d und somit n. m. nach links zu verschieben ist, während eine Spiralfeder h eine Verschiebung nach rechts hervorruft. Die Stellung der Scheiben kann demnach ohne Unterbrechung des Ganges bewirkt werden. Da die Mahlscheiben an beiden Flächen gleich gezahnt sind und in beiden Drehrichtungen gleich arbeiten, so ist die möglichst weitgehende Ausnutzung derselben gegeben. Außerdem ist durch Lösung einer einzigen Schraube am Wellenende a das Auswechseln der Scheiben möglich, also sehr schnell und leicht ausführbar. Die G. wird in neun Größen sowohl für Hand- als für Elementartrakt gebaut. Ähnliche Scheibenmühlen kommen unter dem Namen *Diamantmühle* und *Portschrittmühle* vor.

Exceptio (lat.), Einrede (s. d.), **Erzeption** (s. d.), **Exceptis excipiendis** (lat.), mit Ausnahme des Auszunehmenden.

Erchange (engl., spr. er-tschenssch), Austausch, Umtausch; Wechsel, Umsatz; Börse (s. d.).

Eschequer (engl., spr. er-tscheder, v. franz. eschiquier, »Schachbrett«, Schach-, Finanzkammer), in England eine königliche Kanzlei, in der über Einkünfte und

Rechte der Krone verhandelt und beschloffen wird. Einrichtung und Name sollen aus der Zeit Wilhelms des Eroberers herrühren, unter welchem dieses Gericht im königlichen Palast abgehalten und dazu ein Tisch benutzt wurde, der mit einem damenbrettförmig gestickten oder gefärbten (chequered) Tuch bedeckt war. Gegenwärtig bildet das Schatzammergericht (Court of E.) den letzten der vier Höfe in Westminster und wird von den Lords der Schatzammer beauftragt, denen der Kanzler der Schatzammer (Chancellor of the E.), der zugleich Minister ist, präsidiert; vgl. Großbritannien (Staatsverwaltung).

Eschequer-Bills, in England Schatzammer-scheine oder Schachscheine (s. d.), welche das Ministerium nur infolge einer Ermächtigung durch ein Kreditvotum des Parlaments auszugeben befugt ist. Dieselben wurden zuerst 1696 unter Wilhelm III. an Stelle der damals eingezogenen eschequer tallies in orders of payment in Beträgen bis zu 5 Pfd. Sterl. herab (später, damit die Scheine nicht als Umlaufsmittel dienen, in Abschnitten von nicht unter 100 und bis zu 1000 Pfd. Sterl.) auszugeben und alljährlich gegen neue Scheine umgetauscht oder wieder eingelöst. Der Zinsfuß war und ist auch heute noch ein wandelbarer, er wird je nach der Lage des Geldmarktes vom Finanzminister festgesetzt. Seit 1861 sollen die Scheine nicht über 5 Jahre im Umlauf bleiben. Diejenigen Scheine, welche 12 Monate nach ihrer Ausgabe nicht präsentiert sind, gelten als auf weitere 12 Monate verlängert. Sie können 6 Monate nach ihrer Ausgabe zu Steuerzahlungen verwandt werden. Die Verzinsung erfolgt in halbjährigen Terminen, die Zinshöhe wird je für ein halbes Jahr bestimmt. 1854 und 1874 wurden Eschequer-Bonds ausgegeben, die sich von den E. nur durch die ihnen zugemessene längere Umlaufzeit (Verfallzeit, 3—5 Jahre) unterscheiden. Die seit 1877 begebenen Treasury Bills (Schatzanweisungen) sind unverzinslich, haben eine Laufzeit von 3 oder 6 Monaten und werden wie Wechsel diskontiert.

Eschideuil (spr. eschidü), Stadt im franz. Depart. Dordogne, Arrond. Périgord, an der Loire und der Périgord-Eisenbahn, hat Schloßruinen, Eisenbergbau, Konjervenfabrikation und (1891) 1639 Einw.

Esceipe (lat., »nimmt aus«), Formel bei Aufzählung von Ausnahmen; Esceipens, bei der Arzneibereitung der die übrigen Substanzen in sich aufnehmende Stoff, bei gewissen Präparaten auch Constituens (s. d.) genannt. Vgl. Eszipieren.

Esceitabilität (lat.), Erregbarkeit.

Esceitantia (lat.), s. Erregende Mittel.

Esceität (lat.), der amtlich Ermittelte, früher auch der Gemeinsschuldner im Konkurs.

Esceitation (lat.), Erregung, Aufmunterung; esceitativ, erregend, antreibend; Esceitatorium, in der ältern Rechtsprache ein obrigkeitliches Erinnerungsschreiben.

Esceitieren (lat.), erinnern, antreiben, auffordern.

Exclusiva (lat., se. sententia), das herkömmliche Recht einiger römisch-katholischer Mächte (Österreich, Frankreich und Spanien, früher auch das Königreich beider Sizilien), je einen Kardinal von der Wahl zur päpstlichen Würde auszuschließen (s. Konklave). Hinsichtlich der Landesbischöfe hat der Papst einzelnen Landesherren (z. B. dem König von Preußen) das Exklusivrecht ausdrücklich zugestanden, und die Domkapitel sind angewiesen, keinen Kanonikus zu wählen, von welchem sie nicht die Überzeugung haben, daß er persona regii gratia (»dem König genehm«) sei. S. Exklusive

Excoecaria L. (Blindbaum, Blendbaum), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, Bäume und Sträucher mit abwechselnden oder gegenständigen Blättern, monözischen, selten diozischen Blüten und fapelartiger oder nicht aufspringender, trockner bis fleischiger Frucht. Etwa 30 Arten im tropischen Asien, Afrika und Australien sowie auf den Maskarenen. **E. Agallocha L.** (Agalloche-Blindbaum), in Ostindien und auf den Inseln des Indischen Ozeans, bis Australien, ein Baum oder Strauch mit krummen oder nieder gebeugtem, rissigem und grubigem Stamm, gezahnten Blättern, langen männlichen, viel kürzern weiblichen Blütenbüscheln auf verschobenen Ästen und zweiflappigen, einsamigen Nüssen, enthält einen dicklichen, unangenehm riechenden Milchsaft, der äußerst scharf und giftig ist und, wenn er beim Fällen des Baumes in die Augen spritzt, Blindheit hervorbringen kann. Man pflanzt den Baum in Indien zur Befestigung von Flußufern an Orten, welche dem Einfluß des Meerwassers ausgesetzt sind; aus den dünnen Zweigen macht man Zahnstocher, die gegen Zahnschmerz benutzt werden. Früher nahm man an, daß von diesem Baum das Alder- oder Moeholz abstamme; doch gilt dies jetzt als irrtümlich.

Ex composito (lat.), vereinbarungsgemäß, verabredungsgemäß, vergleichsgemäß.

Excutit, s. Exc.

Excusez (franz., spr. ezküse), entschuldigen Sie! Vgl. Excusieren. scheidet.

Ex decreto (lat.), auf Grund gerichtlichen Bes.

Ex diē (lat., »von dem Tag an«), Bezeichnung des Termins, mit welchem ein Recht oder Rechtsverhältnis beginnen soll.

Exe (Ex), Fluß in England, entspringt im Exmoor, wird bei Tiverton schiffbar und mündet nach 89 km langem Lauf bei Exmouth in den Kanal.

Exeat (lat., »er gehe hinaus!«), bischöflicher Erlaubnißschein für einen Geistlichen, in einem fremden Sprengel Amtshandlungen vorzunehmen; dann überhaupt jовiel wie Austrittsschein, Abschied, Urlaub.

Execratio, s. Exekration.

Exēdra (griech.), in Altgriechenland eine halbrunde Erweiterung der Säulengänge oder anderer Gebäude mit Säulen; in den römischen Privathäusern der oft runde, mit Säulen versehene Ausbau eines Zimmers (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 4). In der christlichen Baukunst entspricht der E. die Apsis (s. d.).

Exegese (griech.), Erklärung oder Auslegung, besonders der Heiligen Schrift, gleichbedeutend mit dem lateinischen Wort Interpretation; daher exegetieren, jовiel wie interpretieren; Exeget, jовiel wie Interpret, gelehrter Schriftausleger; Exegetik, Interpretations-, Auslegungskunst; exegetisch, zur E. gehörig. Über die E. als Wissenschaft s. Hermeneutik.

Exegetische Sammlungen (Epitomae, Glossae, Postillae, Catenae), Zusammenstellungen von biblischen Auslegungen nachhafter Exegeten. Im Abendland betrachtete man schon seit dem 7. Jahrh. das Verständnis der Bibel wie eine längst verschwundene Wundergabe; ja, selbst in dem exegetisch produktiven Morgenland war Photios (s. d.) der letzte selbständigere Exeget, während schon im 6. Jahrh. Procopius von Gaza den Anfang zu jenen fettenartig aneinander gereihten Auszügen von exegetischen Werken der Kirchenväter machte, auf welche sich dann die Auslegungskunst der spätern Byzantiner beschränkte (catenae oder seirai). Dahin gehören besonders Dumenios aus Trika (gest. 990), Theophylaktos (gest. 1107) und

Euthymios Zigabentos (gest. nach 1118). Ihre Kommentare sind besonders deshalb von Wert, weil sich in ihnen so manche Erklärung älterer, verloren gegangener Väter erhalten hat. Viel kritikloser waren die abendländischen Sammler, welche sich auch in der Regel bloß an die lateinischen Väter hielten. Solche Kompilatoren sind Beda Venerabilis, Alkuin, Rabanus Maurus, Haymo, Paul Warnfried. Bald zog man sich auf eine noch niedrigere Form der Schriftauslegung zurück, indem man eine willkürliche Sammlung älterer Deutungen an den Rand oder zwischen die Zeilen des Textes setzte. Dies die sogen. Glossen, von denen die Glossa ordinaria des Walafrid Strabo (gest. 849) am längsten sich im Gebrauch der Kirche erhielt. In neuerer Zeit haben nicht bloß Gelehrte, wie Posinus, Corderius, Matthäi, Cramer, ältere Katenen und Glossen herausgegeben, sondern es sind auch unmaßgebende Sammlungen ausgewählter exegetischer Werke des Reformationsjahrhunderts und der folgenden Zeiten veranstaltet worden, unter welchen die »Critici sacri« von Pearson (Lond. 1660, 9 Bde.) und Güttler (Frankf. a. M. 1695—1701) sowie die »Synopsis criticorum aliorumque scriptorum sive interpretum et commentatorum« von Matthäus Polus (Lond. 1697, 5 Bde.; Frankf. a. M. 1678) die berühmtesten und wertvollsten sind.

Exegi monumentum aere perennius (lat.), »ein Denkmal, dauernder als Erz, habe ich mir errichtet«; Citat aus Horaz' »Oden«, III, 30, 1.

Exekration (lat. Ex[s]ecratio), Verwünschung, Fluch; bei den alten Römern ein Eid, bei welchem der Schwörende für den Fall der Nichterfüllung des Versprochenen die gräßlichsten Verwünschungen über sich aussprach; dann ein Fluch, durch welchen der Zorn der Götter auf jemand herabgerufen wurde, wie ihn z. B. der Flamen Dialis L. Cornelius Merula gegen Cinna ausstieß (Velleius Paterculus, II, 22).

Exekrieren (lat.), verfluchen, verwünschen; exekrabel, fluchwürdig, abscheulich; Exekraement, jовiel wie Exekration.

Exekutabel (lat.), vollstreckbar.

Exekutieren (lat.), ausführen, vollziehen, vollstrecken; durch Gerichtszwang betreiben; eine Einrichtung vollziehen; exekutiv, vollziehend, ausübend.

Exekution (lat.), Ausführung, Vollstreckung, insbes. die Vollstreckung eines Urteils, die gerichtliche Hilfs- oder Zwangsvollstreckung (s. d.). Letzterer Ausdruck wird namentlich von der E. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gebraucht, doch gibt es auch eine zwangsweise Ausführung von Beschlüssen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden innerhalb des ihnen zugewiesenen Kompetenzkreises. Auch die zwangsweise Beitreibung öffentlicher Abgaben und Gefälle wird E. (Steuerexekution) genannt. Im Strafprozeß versteht man unter E. den Strafvollzug (s. Strafe), namentlich die Vollstreckung von Todesurteilen. Auch im Staatsrecht und namentlich bei sogen. zusammengefügten Staatskörpern spricht man von E. (Bundesexekution). So bestand zur Zeit des Deutschen Bundes eine besondere Exekutionskommission, welche aus den Mitgliedern der Bundesversammlung gewählt wurde, und eine besondere Exekutionsordnung (s. d.) regelte das in derartigen Fällen einzuschlagende Verfahren. Der letzte einschlägige Beschluß des deutschen Bundestags war jener vom 7. Dez. 1863, daß in Preußen E. statifinden solle, deren Ausführung Hannover und Sachsen übertragen wurde. Auch die Verfassungsurkunde des Deutschen

Reiches vom 16. April 1871 (Art. 19) enthält die Bestimmung, daß Bundesglieder, welche ihren verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht nachkommen, dazu im Weg der E. anzuhalten sind, die vom Bundesrat zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken ist.

Erektionkrieg, ein bei Ausföhrung einer Bundeserektion (s. Erektion) entstehender Krieg zwischen der Bundesgewalt und einem Bundesmitglied.

Erektionsordnung, der Inbegriff derjenigen rechtlichen Grundfätze, welche für das Verfahren bei Vollziehung der Erkenntnisse oder Verfügungen richterlicher oder administrativer Behörden gelten; s. Zwangsvollstreckung. Auch die Staatsgrundgesetze zusammengefaßter Staaten oder Staatenbündnisse enthalten Erektionsordnungen, in welchen die Vorschriften über die Anwendung von Zwangsmahregeln gegen reitente Bundesglieder enthalten sind. In letzterer Beziehung ist namentlich die E. des vormaligen Deutschen Bundes vom 3. Aug. 1820 zu erwähnen. Vgl. den Artikel »Erektionsordnung des Deutschen Bundes« in Kottet u. Welters »Staatslexikon«, 3. Aufl., 5. Band, S. 191—199. Das Deutsche Reich hat keine solche E.; nur die Bestimmung im Art. 19 der Reichsverfassung gehört hierher (s. Erektion).

Erektionssystem nennt man diejenige Gestaltungsform der beschränkten Haftung, nach welcher zu gunsten des Gläubigers eine auf gewisse Vermögenswerte des Schuldners beschränkte normale Erektion stattfindet, im Gegensatz zum Abandonssystem, wonach sich der Schuldner nur dadurch von der persönlichen Haftung befreientaur, daß er den Abandon (s. d.) erklärt, d. h. die der Haftung unterliegenden Vermögenswerte seinen Gläubigern zu Eigentum überläßt. Die Unterscheidung zwischen E. und Abandonssystem ist insbesondere praktisch bezüglich der auf das Schiffszvermögen (s. d.) beschränkten Haftung des Reeders (s. d.). Das deutsche und schwedische Seerecht haben für alle Hauptfälle das E. angenommen; das skandinavische huldigt für alle Fälle dem Abandonssystem, der Code de commerce und andre Seerechte befolgen nur teilweise das Abandonssystem. Vgl. Ehrenberg, Die beschränkte Haftung des Schuldners (Zena 1880).

Erektionsvereitelung (Vereitelung der Zwangsvollstreckung) liegt nach § 288 des deutschen Strafgesetzbuches vor, wenn jemand bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandteile seines Vermögens veräußert oder befreite schafft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gläubigers ein; die Strafe beträgt Gefängnis von einem Tage bis zu 2 Jahren.

Erektivität (lat.), soviel wie Erektivgewalt (s. Vollziehende Gewalt); auch Bezeichnung für eine Behörde, welcher der Vollzug der Beschlüsse einer andern Behörde oder Körperschaft obliegt.

Erektivgewalt (Potestas rectoria, franz. Pouvoir exécutif), soviel wie Vollziehende Gewalt (s. d.).

Erektivklage, Klage im Urkundenprozeß (s. d.).

Erektivprozeß, im frühern gemeinen Prozeßrecht das summarische Prozeßverfahren, welches bei sofort urkundlich erweisbaren Forderungen den Gläubigern die Vorteile schleuniger Zwangsvollstreckung gewährte. Aus dem E. des gemeinen Rechts ist der nunmehrige Urkundenprozeß (s. d.) hervorgegangen. Eine Anwendung desselben ist der Wechselprozeß.

Erektivstrafe (Vollzugsstrafe), Strafe, durch welche die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

oder die Befolgung einer obrigkeitlichen Anordnung erzwungen werden soll (s. auch Erdmungsstrafe).

Erektor (lat.), Ausführer, Volltreter; Beamter, welchem die zwangsweise Betreibung öffentlicher Aufgaben obliegt. Erektivorisch, mittels Zwanges erfolgend, die Erektion (s. d.) betreffend. Erektivorische Urkunden, solche, auf Grund deren die sofortige Zwangsvollstreckung (s. d.) zulässig ist.

Erekmans (ger.-mäng), Kemy Joseph Sjödore, Graf, franz. Marschall, geb. 13. Nov. 1775 in Barle-Duc, gest. 22. Juni 1852, begann 1791 seine militärische Laufbahn in einem Freiwilligenbataillon, zeichnete sich 1799 im neapolitanischen Kriege unter Championnet und als Murats Adjutant im Kriege gegen Österreich 1805 aus. Nach der Schlacht von Eglau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, ward aber gefangen und nach England gebracht. 1811 gelang es ihm, zu entfliehen und in einer kleinen Barke über den Kanal zu setzen, worauf er als Großkammwiter in die Dienste des Königs Murat trat. Wieder in die französische Armee eingereiht, machte er den russischen Feldzug als Befehlshaber der Garderegimentäre mit, befehligte im Feldzug 1813 eine Division im 2. Kavallerietorps unter Sebastiani und 1814 dieses Korps selbst. Bei der ersten Restauration ging er zu den Bourbonen über, schloß sich aber nach Napoleons Rückkehr von Elba denselben sofort an und erhielt den Befehl über das 2. Kavallerietorps, welches, mit den übrigen Truppen Grouchys durch Thielmann bei Wavre festgehalten, an der Schlacht bei Waterloo nicht teilnahm. Doch gelang es ihm, 1. Juli bei Versailles zwei preussische Husarenregimenter zu überfallen und zu vernichten. 1816 proskribiert, lebte er in Belgien und in Nassau, bis ihm 1823 die Rückkehr nach Frankreich gestattet ward. Ludwig Philipp berief ihn 1831 in die Pairskammer. Am 15. Aug. 1849 ward er zum Großkanzler der Grenzlegion und 11. März 1851 von Ludwig Napoleon, für den er sich als einer der ersten erklärt hatte, zum Marschall von Frankreich ernannt. Er starb infolge eines Sturzes mit dem Pferde bei Sevres. — Sein Sohn Joseph Maurice, geb. 19. April 1816, starb 25. Juli 1875 als Vizeadmiral der franz. Marine.

Erempel (lat. Exemplum), Beispiel, Muster; arithmetische Aufgabe; warnendes Beispiel (ein E. statuieren). Exemplici causa oder gratia, abgekürzt e. e. oder e. g., beispiehs halber, zum Beispiel; exempla illustrant, Beispiele erläutern; exempla sunt odiosa, Beispiele sind verhaßt oder gefäßig, d. h. man will, um niemand zu nahe zu treten, keine Beispiele anführen; exempla docent, Beispiele belehren.

Erempelar, Muster, Vorbild; einzelner Abdruck eines Buches, Kupferstiches; einzelnes Stück einer Sammlung; exemplarisch, musterhaft; auch zum abschreckenden Beispiel dienend (z. B. exemplarische Strafe); Erempelarität, Musterhaftigkeit.

Eremplicatio documenti (lat., Urkunden=Renovation oder =Refektion), die in einem genau geordneten Verfahren vor sich gehende Aufertigung einer beglaubigten Abschrift solcher Urkunden, die wegen Alters oder durch Fuchtigkeit, Mäufersaß u. dgl. unterzugehen drohen. Dieses Eremplicationsverfahren ist heutzutage durch die Festsellungsakle des § 231 der deutschen Zivilprozeßordnung wenn auch nicht abge schafft, doch großenteils überflüssig geworden.

Erempifizieren (lat.), durch Beispiele erweisen, erläutern; auf etwas als Beispiel hinweisen; Erempifikation, Erläuterung durch Beispiele.

Exemt (exempt), soviel wie eximiert, s. Exemption.
Exemption (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemein auferlegten Last (Steuer-E.); insbes. im kanonischen Recht Befreiung von der geistlichen Jurisdiktion des Bischofsanbischöfs oder sonstiger ordentlicher Kirchenbeamten und Unterstellung unter einen höhern Kirchenobern oder unter den Papst selbst. Früher gab es eine Menge Klöster und Kapitel, die der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren; die Universitäten genossen ebenfalls dieses Privilegium; ja, ganze Orden, z. B. die Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser etc., wurden auf diese Weise dem Papst unmittelbar unterworfen. So entstanden vielfach Prälaturen, die gar keiner Diözese mehr angehörten (praelaturae nullius dioeceseos), ja, die selbst die bischöfliche Gewalt (jus episcopale vel quasi) an sich gebracht hatten. Um die natürlich unter einem solchen Unwesen sehr in Verfall geratene Kirchendisziplin wiederherzustellen, gab das Konzil von Trient die Jurisdiktion über die Eximierten den Bischöfen wenigstens als päpstlichen Delegaten, in einigen Punkten selbst schlechthin zurück, und auch die Eximierten der einzelnen Dignitäten und der Kapitel erlitten große Einschränkungen. Einzelne exemte Bischöfe, die also unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl stehen, gibt es jetzt noch; solche sind der Bischof von Ermland, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, der apostolische Feldbischof, resp. Feldpropst in Osterreich und Preußen, die Bischöfe von Mex und Straßburg und die fünf Bischöfe der Schweiz. — Im Prozeß bedeutet E. soviel wie eximierter oder befreiter Gerichtsstand (s. d.). E. hieß auch im frühern deutschen Staatsrecht das Aufhören der Reichsunmittelbarkeit für ein Reichsglied und daher eximieren soviel wie einen Reichsunmittelbaren zum Mittelbaren machen. Dies geschah entweder so, daß ein Unmittelbarer von einem mächtigen Landesherren dessen Landeslasten aufgenötigt bekam, oder daß er von der Tragung der Reichslasten weggedrängt ward, und je nachdem der Eximierte seine Lasten dabei behielt oder ihm solche abgenommen wurden, sprach man von Exemptio cum onere und Exemptio sine onere. Staatsrechtliche wie völkerrechtliche Gründe können auch heutzutage zur Folge haben, daß gewisse Personen dauernd oder vorübergehend von der Herrschaft der Strafgesetze befreit (eximiert) werden. Aus staatsrechtlichen Gründen sind nach deutschem Recht befreit: 1) das Staatsoberhaupt, also der Kaiser, die Landesherren, der Regent (bestritten); 2) die Volksvertreter, und zwar die Mitglieder des deutschen Reichstages nach Art. 30 der Reichsverfassung und die Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines Einzelstaates nach § 11 des Strafgesetzbuchs, indem sie außerhalb der Versammlung, zu welcher sie gehören, weder wegen ihrer Abstimmungen noch wegen der in Ausübung ihres Berufes gethanen Ausserungen zur Verantwortung gezogen werden können. Aus völkerrechtlichen Gründen sind befreit: 1) fremde Landesherren und Regenten, die Präsidenten fremder Republiken, der Papst; 2) fremde Truppenkörper auf inländischem Gebiet; 3) die Vorfände und Mitglieder der bei dem Deutschen Reiche beglaubigten Gesandtschaften, ihre Familienmitglieder und ihre Geschäfts-personale; ihre Bedienten nur, sofern sie nicht Deutsche sind (vgl. § 18—21 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes). Dagegen sind die im Deutschen Reiche angeordneten fremden Konsuln nur dann eximiert, wenn dies durch besondere Vereinbarung bestimmt ist; 4) die

ausländischen Agenten, welche in amtlicher Eigenschaft das Inland betreten (Fall Schnäbele).

Exen, drei, s. Eghheim.

Exenterieren (griech.), die Eingeweide herausnehmen; **Exenterismus**, das Ausnehmen der Eingeweide.

Exequatur (lat., »er vollziehe«), Bezeichnung für den Akt, durch welchen eine Regierung einem bei ihr beglaubigten Konsul (s. d.) eines fremden Staates die Ausübung seiner Funktionen als solcher innerhalb ihres Staatsgebiets gestattet, ihm die üblichen Privilegien zugestehet und denselben gegenüber den Beamten des eignen Staates anerkennt und legitimiert. Die Ernennung des Konsuls selbst erfolgt durch die Regierung desjenigen Staates, dessen Interessen er in einem andern Staat wahrnehmen soll, in dem sogen. Bestellungsbrief (Lettres de provision, Konsularprovisionen). Das Ministerium des Auswärtigen des bestellenden Staates hat nun die Konsularprovisionen dem Gesandten desselben in dem Staate, in welchem der neue Konsul wirken soll, mitzuteilen; der Gesandte aber hat sich alsdann mit dem Ministerium des Auswärtigen des betreffenden Staates ins Vernehmen zu setzen, um die Erteilung des E. auszuwirken. Diese kann verweigert werden, wenn der als Konsul Präsentierte eine übel beleumundete Person ist, oder wenn er gegen die Regierung des Staates, in dem er thätig werden soll, eine feindliche Gesinnung an den Tag gelegt hat. Die deutsche Reichsverfassung, welche das deutsche Konsulatswesen zur Reichssache gemacht hat, beläßt daneben den deutschen Einzelstaaten das Recht, für ihr Gebiet den Konsuln fremder Mächte das E. zu erteilen. Zuweilen wird auch die Vollstreckbarerklärung ausländischer Urteile als E. bezeichnet (s. Vollstreckungsurteil).

Exeque, Getreidemaß, s. Cuzumque.

Exequien (lat. Exsequiae), bei den alten Römern die Beerdigungszeremonien; in der katholischen Kirche die Messen (Exequialmessen) für Verstorbene, welche gewöhnlich am 3., 7., 9., 30. oder 40. Tage oder auch an dem Jahrestage des Todes gelesen werden und zwar stets in der Pfarrkirche des Verstorbenen.

Exequieren (lat.), vollziehen, vollstrecken; durch Exequation (s. d.) Schulden entreiben, auspfänden.

Exercice (franz., spr. »fir«), Übungsbuch; dann soviel wie Finanz- oder Etatsjahr; auch die Feststellung der steuerpflichtigen Objekte und der Steuerpflicht.

Exercitia spiritualia (geistliche Exerzitten), eine in der katholischen Asketik gebräuchliche Bezeichnung für besondere Übungen in der Frömmigkeit unter Leitung eines Seelsorgers, gegenwärtig meist zum würdigen Empfang des Sakraments des Altars ange stellt. Früh schon fanden dergleichen Übungen besonders in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Viel Aufsehen machten im 16. Jahrh. die für die Jesuiten (s. d.) von Ignaz von Loyola verfaßten »Exercitia spiritualia«, die viele Päpste ausdrücklich bestätigten und auch bei Geistlichen und Laien eiführten. Sie bestehen aus Meditationen, geistlichen Lektionen, Gebeten, Gewissenserörterungen etc. Nachdem sie eine Zeitlang mehr in Vergessenheit gekommen waren, wurden sie neuerlich durch Ordensgeistliche wieder eingeführt und fanden namentlich in den Rhein-gegenenden viel Teilnahme. Auch die von Jesuiten und Redemptoristen geleiteten Missionen werden nach diesem System der Exerzitten betrieben. In der protestantischen Kirche bietet wenigstens der Methodismus gewisse Analogien dar.

Exercitium, f. Exercitium.

Exergasie (griech.), »Ausarbeitung«, Ausführung; als rhetorische Figur die erweiterte Veredelung eines Begriffs durch Zusammenstellung mit sinneverwandten Begriffen.

Exergue (franz., von *exergue*), auf Münzen der durch eine Linie abgeforderte untere Abchnitt, auf welchem in der Regel die Jahreszahl angebracht ist.

Exercieren (lat.), üben, Übungen vornehmen, besonders Truppen in Handhabung der Waffe sowie in allen Bewegungen ausbilden. Der Wert des Exercierens liegt sowohl in der mechanischen Abrichtung zur gleichzeitigen Ausführung von Griffen (s. d.) und zur geordneten Bewegung geschlossener Massen als in der moralischen Einwirkung auf die Truppe, wodurch das E. ein Haupthebel für die Disziplin der Heere wird. Gut gehandhabtes (strammes) E. sichert die Herrschaft des Offiziers über seine Leute auch in den ermittelten Tagen und gilt nicht mit Unrecht als Gradmesser für die Kriegstüchtigkeit einer Truppe. Während im Altertum von den Griechen und Römern großes Gewicht auf die Waffenübungen gelegt wurde und namentlich die Übungsarten der letztern denen der neuern Zeit entsprachen, verschwand im Mittelalter das E. vor den ungeordneten Einzelkämpfen der Ritter und ihres Gefolges und kam erst mit den geordneten Heeren wieder zur Geltung. 1473 soll Karl der Kühne von Burgund das E. in seinem Heere eingeführt haben. Das erste Infanterie-Exercierreglement stammt vom Grafen Moritz von Nassau; über die Handhabung der Pike und Muskete schrieb v. Wallhausen (1545). Unter Wallenstein wie Gustav Adolf wurde in den Lagern stets fleißig exerciert. Nach der im Dreißigjährigen Kriege eingetretenen Verwilderung und spätern Neubildung fast aller Heere machten sich die brandenburgischen Truppen, durch tüchtiges E. im Frieden geschult, bald einen Namen auf dem Schlachtfeld. Bei den geworbenen Söldnerheeren des 18. Jahrh. artete die Abrichtung mehrfach in bloßes Eindrillen aus und erstreckte sich auf manche unnütze Kleinigkeiten, sicherte jedoch durch lange, blutige Feldzüge hindurch den festen Zusammenhalt der Heere. Ehe Napoleon seine großen Feldzüge als Kaiser begann, schulte er auch das Heer in seiner neuen Taktik im Lager von Boulogne. Zwei Jahre später war aber die Disziplin der Truppen schon so gelockert, daß die Franzosen (nach Trochu) beim Vormarsch von Jena bis über die Weichsel an 60,000 Nachzügler hatten. 1859 machten die Franzosen in Italien eine ähnliche Erfahrung; aber erst das Jahr 1866 ließ sie wieder an ernste Thätigkeit nach dieser Richtung hin denken. Diese machte sich auch im ersten Teil des Feldzugs 1870 ebenso bemerklich wie später ihr Fehlen bei den nach der Katastrophe von Sedan neu aufgestellten Heeren. Bei den deutschen Truppen wurde während des Feldzugs jede Pause der Thätigkeit mit Übungen, namentlich auch mit E., zur Ausbildung der Nachschübe ausgefüllt, und dieser gleichmäßig fortgesetzten Schulung ist wesentlich mit die gute Zucht zuzuschreiben, die das Heer gezeigt hat.

Beim E. unterscheidet man das Detailexercieren, die Ausbildung des einzelnen Mannes oder weniger zusammengestellter Leute, von dem E. geschlossener Abteilungen. Ersteres lehrt die genaue Ausführung der Griffe, Handhabung der Waffe (wohl zu unterscheiden vom »Gebrauch« der Waffe, dem Fechten u. Schießen), ferner die Elementarbewegungen, Wendungen und Marsch im Gleichtritt (s. d.). Der Trupp bildet den Übergang zu taktisch formier-

ten Abteilungen und bereitet das E. in der Kompanie, Eskadron und Batterie vor, in welchen die Uebereinstimmung in Griffen u. beim Marschieren, dann aber die Ausführung von Evolutionen (s. d.) geübt wird. Beim Bataillon und Kavallerieregiment ist die Ausführung von Evolutionen sowie das Zusammenwirken der räumlich getrennt stehenden Kompanien und Eskadrons, rasches Zusammen- und Auseinanderziehen nach allen Seiten hin Hauptgegenstand des Exercierens (vgl. Bataillonschule). Bei den größern Verbänden, Regiment, Brigade, geht das E. über in die Ausführung von Evolutionen im Gelände nach einer untergelegten Gefechtsidee, die Führer der einzelnen Truppenkörper (Bataillon u.) erhalten ihre Befehle durch Adjutanten oder führen ihre Truppen selbständig nach der gegebenen Disposition. Dieses E. in wechselndem Gelände ist der Übergang zum Manövrieren, den taktischen Übungen gemischter Waffen (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) nach Gefechtsideen (vgl. Manöver). Das Einüben der Mannschaften findet statt auf Exercierplätzen. Neuerdings strebt man danach, jedem Armeekorps einen großen »Truppenübungsplatz« von der ungefähren Größe einer Quadratmeile zu schaffen, um Gefechtsübungen in größern Verbänden vornehmen zu können. Zur Ausbildung der einzelnen Leute und kleiner Abteilungen dienen bei schlechtem Wetter Exercierhäuser od. »Schuppen, für Truppen zu Pferde Reitbahnen. Petersburg besitzt ein Exercierhaus, in dem sogar ein Kavallerieregiment exercieren kann. Exercierreglement, in Oesterreich Abrichtungsreglement genannt, heißt die Vorschrift für die Ausbildung der Truppe im E. Jede Waffe hat ihr besonderes Reglement. Es gibt genaue Vorschriften für die Form, von denen abzuweichen verboten ist, und die jeder Mann in der Truppe so kennen muß, daß ihre richtige Ausführung auf Kommando unter allen Umständen gesichert ist, gleichsam zur zweiten Natur wird. Für die Anwendung der Formen gibt das Exercierreglement nur Grundzüge; die für den jedesmaligen Fall richtige Form zu wählen, ist Sache des Führers. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 ist von tiefgreifendem Einfluß auf die Exercierreglements aller Heere gewesen und hat deren Neubearbeitung zur Folge gehabt. Gegenwärtig gelten folgende Exercierreglements: für die Infanterie in Deutschland vom 1. Sept. 1888 mit geringfügigen Abänderungen vom 21. Sept. 1889, in Oesterreich von 1889; für die Kavallerie in Deutschland vom 10. April 1886 (neues Reglement in Bearbeitung), in Oesterreich von 1887; für die Feldartillerie in Deutschland vom 27. Juni 1892, in Oesterreich von 1886-89; für die Fußartillerie in Deutschland vom 10. Dez. 1891; für den Train vom 10. April 1890. Die deutschen Reglements zeichnen sich durch erhebliche Vereinfachung der veralteten Formen aus und lassen den Führern, namentlich den Kompanie-, Eskadron- und Batteriechefs, absichtlich einen gewissen Spielraum für die Ausbildung und Anwendung. Der hierdurch »erreichte Vorteil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zurück zu den Reglements gemacht werden«. Die Aufstellung der Infanterie erfolgt jetzt in zwei statt drei Gliedern, für die Artillerie bildet die Batterie mit 6 bepannten Geschützen und der ersten Wagenstaffel (3 Munitionswagen und ein Vorratswagen) die Gefechtsbatterie und

die Grundlage des Erzzerierreglements, während die Kriegsbatterie aus 6 Geschützen, 8 Munitionswagen, 3 Borrastwagen und einer Feldschmiede besteht.

Erzzerierknochen, Bildung von (meist platten) Knochen in den rechten Schultermuskeln, welche beim Gewehraufnehmen durch das wiederholte Anschlagen des Gewehrs in chronische, knochenbildende Entzündung (myositis ossificans) versetzt werden, kommt bei Soldaten hin und wieder vor und muß, wenn dadurch erhebliche Funktionsstörungen entstehen, durch Operation beseitigt werden. Eine ähnliche Verküehnerung findet sich bisweilen als Reiterknochen bei Reitern im großen Zuziehernmuskel der Oberschenkel.

Erzzerierlager, s. Lager.

Erzzeriermeister, ebenfalls auch Drillmeister genannt, Offiziere oder Unteroffiziere, denen die Ausbildung der Rekruten oblag. Heute heißen E. Geweite oder Waate der Marineartillerie, welche sich das Zeugnis hierfür auf dem Artillerieschuldschiff erworben haben; Abzeichen ein rotes Chevron mit Granate darüber.

Erzzerierpatronen haben die Form der scharfen und Plazpatronen, entzündend sich aber nicht. Sie dienen zur Entzündung der Griffe des Ladens und Feuerens.

Erzzerierschulen, s. Jugendwehren.

Erzzeritium (lat.), Übung, besonders die militärische Schulung (s. Erzzerieren); im Unterricht die schriftliche häusliche Überfertigung in eine fremde Sprache, auch Skriptum genannt (vgl. Extemporale).

Ex est (lat.), es ist aus, vorbei.

Exeter, 1) Stadt und Grafschaft im südwestlichen England, am Exe, in anmutiger Gegend, ist Sitz eines Bischofs, hat eine prächtige Kathedrale ursprünglich normannischen Stils (1112), aber in ihrer jetzigen Gestalt gotisch aus der Zeit von 1280—1370, 1877 restauriert, mit herrlicher, statuenge schmückter Westfassade und zwei als Kreuzarme dienenden nachnormannischen Türmen (im Innern die sogen. Münzregalerie, ein originelles Werk der Skulptur); außerdem zahlreiche andre Kirchen, Ruinen eines aus der Zeit vor der Eroberung stammenden Schlosses (Rougenont), an dessen Fuß die Northerhay genannten Anlagen (mit den Denkmälern von Lord Pdesleigh und Sir Aeland) liegen, ein 1593 erbautes Rathaus (Guildhall), ein neues Theater (bei dem Brande des alten 1887 kamen 180 Personen um), einen Gerichtshof, eine Freianstalt und (1891) 37,404 Einw. Die Vorstadt St. Thomas-the-Apostle, in Devonshire, auf dem rechten Ufer des Exe, hat (1891) 8240 Einw. Früher war E. eine ansehnliche Fabrikstadt, jetzt ist es vorwiegend Handelsstadt. Ein 4 m tiefer Kanal (schon 1544 angelegt) verbindet es mit Topsham an der Mündung des Exe. Zum Hafen gehören (1891) 28 Seeschiffe von 2425 Ton. und 95 Fischerboote. 1891 liefen 924 Schiffe von 74,332 Ton. ein. Wert der Einfuhr 130,445 Pfd. Sterl. Unter den Bildungsanstalten der Stadt verdienen Beachtung: das anglikanische Priesterseminar, eine Hochschule für Damen, 2 Gymnasien und das großartig angelegte Albert-Museum mit Bibliothek und Kunstschule. E. gehörte bis 1888 zu Devonshire. — E. ist das Isca Damnoniorum der Römer und hieß als Hauptstadt der Westsachsen Exancester. 1085 wurde es von Wilhelm dem Eroberer gestürmt. Seit dieser Zeit ist es mehrmals belagert worden, zuletzt 1646 von Parlamentsheer unter Fairfax. Vgl. Freeman, E. (in den »Historic towns«, Lond. 1887). — 2) Fabrikort in der Grafschaft Nottingham des nordamerikanischen Staates New Hampshire, am Squamscott-

fluß, 15 km südwestlich von Portsmouth, mit der 1781 gestifteten Phillips Academy, Lehrerinnenseminar und (1890) 4284 Einw.

Exeunt (lat.), sie gehen, treten ab; e. omnes, alle ab! (szenische Anweisung in engl. Theaterstücken). Vgl. Exit.

Exfestucatio (Exfestucatio, mittellat.), im ältern deutschen Recht die durch Übergabe eines Städtchens (lat. festuca), später eines Halmes äußerlich dargestellte Entfugung des Veräußerers beim Eigentumsübergang an Liegenchaften, die Auflassung (s. d.).

Exfoliation (lat.), Abblätterung, Zerföderung von Organen, z. B. Knochen, so daß sich von denselben gleichmäßige, dünne, oberflächliche und flächenhaft ausgebreitete Schichten abstoßen.

Exfoliieren (lat.), sich abblättern, schieferig ablösen; exfoliativ, sich schieferig ablösend.

Exhalation (lat.), aushauchen, ausduften; Exhalation, Aushauchung, Ausdünstung; Gas- und Dampfentwicklung der Vulkane (s. d.).

Exhaustion (lat.), Erschöpfung, Ermüdung.

Exhaustor (lat., Ausfänger, Saugventilator, Saugmaschine), mechan. Vorrichtung zum Ausfangen luftförmiger Körper, z. B. der schlechten Luft (bösen Wetter) aus Bergwerken, der durch Ausdünstungen verunreinigten Luft aus Kongresssälen, Theatern etc., feucht gewordener Luft aus Trocken- und Kühlräumen, der Gase und Dämpfe aus den Retorten der Leuchtgasanstalten etc. Zu diesen Zwecken lassen sich zwar alle unter »Gebläse« beschriebenen Apparate verwenden, doch sind folgende von ihnen namentlich dazu geeignet. Die größte Verbreitung haben die nach dem Prinzip der Zentrifugalventilatoren und Kapselräder erbauten Exhaustoren. In kolossalen Dimensionen ausgeführt (von mehr als 10 m Durchmesser), werden sie zur Grubentilung als Wetterräber verwendet. Vielfach werden jetzt Dampfstrahlapparate, sogen. Dampfstrahlzughautoren oder Exjektoren, bei welchen die Luft von einem mit großer Geschwindigkeit in ein Rohr ausströmenden Dampfstrahl mit fortgerissen wird, zum Luftausfangen verwendet (s. Strahlapparate). Bei der Darstellung von Leuchtgas und bei der Teerschmelerei in den Paraffinfabriken sollen Gase und Dämpfe durch den E. aus den Retorten, in welchen sie der Gefahr weiterer Zersetzung unterliegen, fortgeschafft und andern Apparaten zugeführt werden. Hierzu dienen außer den Strahlapparaten (Injektionsexhaustoren) und den nach Art der Kapselräder gebauten Exhaustoren (Kootsches Gebläse) Zentrifugalzughautoren, die durch ein schnell rotierendes Flügelrad wirken, und Glockenexhaustoren, bei denen cylindrische Behälter im Wasser sich auf und ab bewegen. Steigt der Cylinder, so saugt er das Gas durch Ventile an, und wenn er sich senkt, so treibt er es durch andre Ventile vorwärts. Die Leistung der Exhaustoren muß der Gasentwicklung genau angepaßt sein, sie müssen für die stärkste Gasentwicklung ausreichen, und da sie nun, wenn weniger Gase und Dämpfe sich entwickeln, einen Winderdruck erzeugen, der sich durch Einströmen von Luft in die Apparate auszugleichen suchen würde, so bringt man einen Regulator an, der aus der hinter dem E. liegenden Leitung so viel Gas in die Retorten zurück schafft, daß hier ein bestimmter Überdruck erhalten wird.

Exheredieren (lat.), enterben; Exheredation, Enterbung; Exheredat, ein Enterbter.

Exhibieren (lat.), übergeben, einhändigen, einreichen, vorzeigen (s. Exhibition); auch sich als etwas

zeigen, bewahren; Exhibent, der Eingebener oder Einreicher einer Schrift; Exhibitum, Eingabe, eingereichte Schrift.

Exhibition (lat.), in der Rechtsprache das Vorlegen, Vorzeigen oder Zugänglichmachen einer Sache, welches von jemand aus einem rechtlichen Interesse verlangt werden kann. Aus allgemeinen Billigkeitsrückfichten gibt nämlich das römische Recht demjenigen, für welchen es von rechtlichem Interesse ist, daß ihm eine Sache vorgelegt oder sonst zugänglich gemacht werde, eine Klage auf *E. derjelben* (actio ad exhibendum). Er kann damit nicht die Herausgabe oder Zurückgabe der betreffenden Sache, sondern lediglich deren Vorlegung (das Exhibieren) fordern. Die Exhibitionklage hat daher einen wesentlich vorbereitenden Charakter; namentlich dient dieselbe auch dazu, um die Loslösung einer an und für sich beweglichen Sache, welche aber mit einer unbeweglichen in Verbindung gebracht und zur Zeit deren Zubehör ist, von der unbeweglichen Sache zu erwirken, um die exhibierte, nun wieder bewegliche Sache alsdann mittels einer weiteren Klage vindizieren zu können. Der Hauptfall der Verbindlichkeit zur *E.* (Exhibitionspflicht) ist aber der, daß der Beklagte eine Urkunde besitze, an deren Vorlegung der Kläger ein rechtliches Interesse hat. In diesem Fall heißt die *E.* Edition (s. d.).

Exhibition (engl., spr. -bisch'n), bei den Engländern Bezeichnung der modernen Industrieausstellungen (s. Ausstellungen), die von den Franzosen Expositions genannt werden, während *E.* (spr. -bisch'ng) bei ihnen nur den einzelnen Beitrag zur Exposition, dann insbes. auch Tierchau bedeutet.

Exhortieren (lat.), ermahnen, ermuntern; Exhortation, Ermahnung; exhortativ, ermahnend; Exhortatorium, Ermahnungsschreiben; Exhortate, Ermahnungsrede, Ermahnungsschrift.

Exhumieren (lat.), etwas wieder ausgraben, z. B. eine Leiche; der Vergessenheit entziehen; Exhumation, Leichenausgrabung.

Ex hypothesi (lat.), der Voraussetzung gemäß.

Exi, tatar. Name des Dnjepr (s. d.).

Exigieren (lat.), fordern, verlangen, eintreiben (eine Schuld), s. Exaction; Exigent, Einforderer, Beitreiber; Exigenz, Erfordernis, Bedarf; exigibel, eintreibbar; exigent (franz., spr. -schäng), anspruchsvoll.

Exiguität (lat.), Geringfügigkeit, Kleinheit.

Exil (lat. Exilium oder Exsilium), im weitesten Sinne die Lage dessen, welcher nicht in seiner Heimat leben darf, sei es infolge einer Landesverweisung oder eines freien Entschlusses. Auch die Verweisungen ganzer Völker hat man wohl als *E.* bezeichnet, z. B. die babylonische Gefangenschaft der Juden. Bei den Griechen wurden diejenigen, welche in ihren politischen Ansichten mit der herrschenden Partei nicht übereinstimmten, vielfach genötigt, das Vaterland zu verlassen; Beispiele sind Kinton und Xenophon in Athen, Demaratos in Sparta. Alcibiades wurde zuerst wegen Verstimmlung der Hellenen, dann wegen Unglücks im Kriege aus Athen verbannt, Thukydides, weil er 423 v. Chr. Amphipolis nicht hatte retten können. Auch wat dem kriminell Angeklagten gestattet, sich nach der ersten gerichtlichen Verhandlung ins *E.* zu begeben, sobald der Staat nicht unmittelbar beteiligt war. Der Landesflüchtige verlor seine sämtlichen bürgerlichen Rechte und sein Vermögen, und oft wurde selbst seine zurückgelassene Familie nicht mehr als zu ihm gehörig angesehen. Eine gesetzliche Rückkehr konnte

nur infolge eines Volksbeschlusses erfolgen, indem entweder die Gründe der Verbannung wegfielen, oder Verdienste die frühere Schuld gutmachten. Zugleich erfolgte dann die Wiedereinsetzung in alle früheren Rechte und in das Vermögen. Eine eigne Art des Exils bestand in Athen noch in dem Scherbengericht oder *Draconismus* (s. d.), wodurch man das *E.* für Männer dekretierte, deren Unwesenheit dem Staate gefährlich werden zu können schien. Bei den Römern ist das *E.* in der ältern Zeit durchaus nicht als Strafe anzusehen, erst gegen das Ende der Republik und unter den Kaisern finden wir es als Deportation (s. d.) und Relegation (s. d.) wieder. *E.* war ursprünglich nicht Landesverweisung, sondern bloß Verzicht auf das einheimische Bürgerrecht mit Übersiedelung in eine andre Stadt. So konnte der Römer dadurch, daß er Bürgerrecht und Aufenthalt in Rom aufgab und sich in einem verbündeten Staate niederließ, dem Strafurteil seiner bisherigen Obrigkeit entgehen. Um aber zu verhindern, daß der Landesflüchtige (exul) als Bürger einer andern Stadt hätte zurückkehren können, ward er unter den Bann gestellt, d. h. es wurde ihm die Gemeinschaft des Wassers und Feuers unterzagt (aquae et ignis interdictio); kehrte er dennoch zurück, so war es jedem gestattet, ihn zu töten. Die Aufhebung dieses Bannes durch Volksbeschluß war die *Jorn*, um einen Verbannten zurückzurufen. Erst gegen das Ende der Republik wird das *E.* als Strafe genannt. Sie erfolgte für denjenigen auf zehn Jahre, welcher sich des Ambitus (s. d.) schuldig gemacht hatte, zuweilen auch für den, welcher den Staat gröblich verletzt zu haben schien. In jedem Gericht war dem schuldigen Angeklagten, solange das Urteil noch nicht gefällt war, gestattet, sich ungehindert zu entfernen; nur bei eigentlichem offenkundigen Hochverrat bemächtigte man sich der Person des Schuldigen und bestrafte ihn. Der römischen aquae et ignis interdictio entsprach die altdeutsche Friedlosigkeit (s. d.). Die heutige Ausweisung (s. d.) kann nicht als *E.* aufgefaßt werden, wenn auch der Ausdruck *E.* zuweilen auf unsre modernen Lebensverhältnisse übertragen wird. *E.* auch Verbannung.

Eximieren (lat.), von einer Verbindlichkeit ausnehmen, befreien; daher auch kreiseximiert im Kreuze von Städten, welche nicht unter dem Landratsamt des betreffenden Kreises, sondern unmittelbar unter der Regierung stehen; eximierter Gerichtsstand, s. Exemption.

Ex improviso (lat.), unversehens, unvermuthet.

Exin, Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Schubin, auf einem Berge und an der Linie Gneisen-Nafel der Preussischen Staatsbahn, hat 2 kath. Kirchen (darunter die Klosterkirche mit wunderthätigem Christusbild) und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein kath. Schullehrerseminar, Molkerei und (1800) 2814 Einw., davon 708 Evangelische und 291 Juden.

Eximianion (lat.), in der Christologie (s. d.) die Entäußerung göttlicher Eigenschaften. *E.* Kenotiker.

Exine, s. Pollen.

Existenz (lat.), Dasein, Sein (s. d.); Auskommen.

Existenzialsatz, im logischen Sinne ein Urteil, welches die Existenz eines Dinges aussagt, d. h. demselben das Dasein als Prädikat beilegt; im grammatischen Sinne ein Satz, der kein oder ein völlig unbestimmtes Subjekt hat, z. B. es regnet, es blüht, also nichts andres befragt, als daß die (an sich nichtige) Erscheinung des Regnens, Blühens zc. in diesem Augenblick sich verwirkliche.

Existenzminimum, diejenige Summe, welche als zur Erhaltung des Lebens (durchschnittlicher eigner Unterhaltsbedarf wie auch derjenige einer Familie in Zeiten der Arbeitsfähigkeit sowie auch in denen der Krankheit und Invalidität) unbedingt nötig erachtet wird. Der Begriff E. ist ein wandelbarer, indem das, was als notwendig und unentbehrlich angesehen wird, je nach der Standesangehörigkeit und der Kulturhöhe sehr verschieden sein kann. So kann der Arbeitslohn mit steigender Kultur sich erhöhen, ohne über das E. hinauszugehen, weil mit zunehmendem Lohn weitergehende Ansprüche an das Leben (Wohnung, Nahrung, geistige Genüsse etc.) gestellt werden. In diesem Sinne faßte auch Laffalle das sogen. eberne Lohngesetz auf. Eine praktische Anerkennung findet das E. vielfach bei der Besteuerung, indem man Einkommen, welche einen bestimmten Betrag nicht erreichen, von Personalsteuern, bez. notwendige Unterhaltsmittel von Aufwandsteuern freiläßt. Vgl. Steuern.

Existieren (lat.), sein, vorhanden sein, leben.

Exit (lat.), er geht ab; vgl. Execut.

Exitus (lat.), Ausgang, Ende.

Ex jure (lat.), von Rechts wegen.

Exkavation (lat.), Ausshöhlung, Höhle.

Exkavatoren (lat., Trockenbagger), s. Bagger.

Exkavierern (lat.), ausshöhlen, ausgraben.

Exklamieren (lat.), ausrufen, schreien; Exclamation, Ausrufung, Ausruf.

Exklave, ein vom Hauptgebiet eines Staates getrennter kleiner Gebietsteil; vgl. Enklave.

Exkludieren (lat.), ausschließen, ab-, aussondern; Exklusion, Ausschließung; exklusiv, ausschließend, ausschließlich; exklusiv, ausschließend; eine solche, welche alle nicht Ebenbürtigen ausschließt; Exklusivität, exklusives Wesen, Ausschließlichkeit.

Exklusive, soviel wie Exklusiva (s. d.), als Umstandswort (meist abgekürzt: exkl.) soviel wie ausschließlich, mit Ausschluß (Gegensatz: inklusiv).

Exkommunikation (lat.), Kirchenbann, s. Bann.

Exkommunizieren (lat.), aus der kirchengeinschaft ausschließen, in den Bann thun.

Exkoration (lat.), s. Santalischürung und Afterkratz.

Exkoriieren (lat.), abhäuten, abledern; ausbalgen, abdecken, schinden; Exkorierer, Abdecker.

Exfortizieren (lat.), entrinnden, ausschließen; Exfortifikation, Entbindung, Ausschließung.

Exkremente (lat., »Auswurfstoffe«, Kot, Faeces), diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper durch den After entfernt, und welche der Hauptmasse nach aus den unverdauten, mehr oder weniger veränderten Resten der Nahrung bestehen. Außerdem sind ihnen Schleim, Reste der Galle und zerfallene Epithelzellen beigemischt. Vom wesentlichsten Einfluß auf die Beschaffenheit der E. ist die Menge und Art der Nahrung. Bei Pflanzkost trifft man verholzte Pflanzenzellen ziemlich unverändert an, der Gehalt an Cellulose ist um so bedeutender, je mehr leichtverdauliche Nahrung nebenbei aufgenommen wurde. Chlorophyll und die übrigen Pflanzenfarbstoffe, Harze, Wachs scheinen in ihrer ganzen Menge unverändert in den Kot zuzugehen. Unverändertes Stärkemehl wird für gewöhnlich nicht angetroffen, doch gehen gummiartige Kohlehydrate zum Teil unverändert über. Von eiweißartigen Stoffen gehen besonders die Nucleine in den Kot. Bei Fleischkost bildet sich verhältnismäßig sehr wenig Kot; derselbe enthält schneige Bindegewebsmassen, der Verdauung entgangene elastische Fasern, Nuclein, Mucin und Lecithin. Nach Fettgenuß findet

man kleine Mengen von Kalk- und Magnesiaseife, aber auch unverändertes Fett und feste Fettsäuren. Nach der Ausnahme von Knochen wird der Kot hart und trocken; er stellt eine hellgraue, krümelige Masse dar, die fast ausschließlich aus Kaltsalzen besteht. Sowohl bei Pflanzen- als bei Fleischkost finden sich in den Exkrementen Fäulnisprodukte und Beimengungen aus dem Verdauungsapparat. Zu den Fäulnisprodukten gehören Essigsäure, Buttersäure, Kapronsäure und andre fettsäure, außerdem Phenol, Indol u. Skatol, auch wohl Methylmercaptan, welchem hauptsächlich die Exkremente ihren widerlichen Geruch verdanken, der bei Fleischkost viel intensiver ist als bei Pflanzkost. Von Gallenbestandteilen enthalten die E. Hydrobilirubin (Stereobilin), Gallensäuren sowie Abkömmlinge derselben und Cholesterin. Die Farbe der E. wird durch einen veränderten Gallenstoff, das Urobilin, hervorgebracht, bei Fleischnahrung findet sich auch schwarzes Hämatin, aus dem Blutfarbstoff entwickelt. Von den Gallensäuren wird nur Glykolsäure unzersezt angetroffen, während die Taurocholsäure schon im Dünndarm in Taurin und Cholsäure zerfällt. Das Cholesterin stammt nicht ausschließlich aus der Galle, denn dieser Körper ist ein ziemlich verbreiteter Bestandteil der tierischen und pflanzlichen Nahrungsmittel. Im Salzen enthält Menschenkot etwa 1 Proz., vorwiegend Calcium- und Magnesiumphosphat. Der Kot enthält eine bedeutende Menge Wasser, am wenigsten (15 Proz.) bei reiner Fleischkost, dagegen bei gemischter Kost etwa 75 Proz. Die E. reagieren oft neutral, bei reichlicher Zufuhr stärkehaltiger Nahrung sauer, bei in den untern Teilen des Darmes eintretender Fäulnis der Eiweißstoffe alkalisch. Auch der hungernde Organismus produziert Kot, ein hungernder Mensch etwa 3,5 g Trockensubstanz an Tage. Bei reiner Fleischnahrung wird etwa 1 Proz. der Einnahme an festen Stoffen mit dem Kot ausgetoßen. Bei gemischter Kost produziert der Mensch in 24 Stunden 130 g feuchten (darin 34 g trocknen) Kot, entsprechend etwa 5 Proz. der in der Nahrung aufgenommenen festen Stoffe. Bei vorzugsweise vegetabilischer Diät können 13 Proz. der festen Stoffe der Nahrung ausgeschieden werden. Zu Krankheiten erleiden die E. vielfache Veränderungen.

Trotzdem die E. durch die peristaltische Thätigkeit unaufföhrlich nach unten geföhrt werden, findet nur in größern Zwischenräumen eine Defäkation statt. Gelangen die E. aus der Dickdarmbiegung in den Mastdarm, so entsteht Drang zur Kotentleerung. Durch einen nervösen Akt wird die Bauchpresse in Thätigkeit gesetzt. Die Bauchmuskeln und das Zwerchfell ziehen sich gleichzeitig zusammen, letzteres steigt abwärts, und durch den Druck der Bauchpresse auf den Mastdarminhalt werden die Kottmassen nach unten gedrängt. Gleichzeitig verkröpft sich der musculus levator ani, welcher die Beckenhöhle nach unten abschließt, u. streift dadurch gewissermaßen den Mastdarm über die nach unten gepreßten Kottmassen in die Höhe. Die frischen E. unterliegen sehr schnell einer Zersetzung, indem Fäulnis- und Verwesungsprozesse eintreten. Dabei erfolgt besonders eine erhebliche Verminderung des Stickstoffgehalts, erkennbar durch die starke Entwicklung von Ammoniak. Außerdem entweichen Kohlenäure und Schwefelwasserstoff; die organische Substanz wird oxydiert, und es vermehrt sich also der relative Gehalt an mineralischen Bestandteilen. Diese Prozesse vermindern den Wert der E. als Dünger, und der Landwirt hat deshalb auf die Behandlung des Mistes besondere Sorgfalt zu verwenden.

Bei den menschlichen Extrimenten kommt namentlich in den Städten in Betracht, daß die faulenden Massen durch die exhalierten Gase die Luft verderben, daß aus Gruben mit Fäulnisprodukten beladene Flüssigkeit in das umgebende Erdreich sickert und letzteres wie auch das Brunnenwasser verunreinigt, und daß die sich zerlegenden E. den Boden für eine üppige Entwicklung von pathogenen Bakterien abgeben können.

Zusammensetzung der Extrimente.

1000 Teile enthalten	Mensch	Pferd	Rind	Schaf	Schwein
Wasser	753,0	772,5	824,5	564,7	771,3
feste Stoffe	247,0	227,5	175,5	453,3	228,7
Salze	12,0	30,4	26,7	58,7	85,0

Ashenanalysen der E. lieferten folgende Werte:

100 Teile Asche enthalten	Mensch	Pferd	Rind	Schaf	Schwein
Chlornatrium	0,58	0,03	0,23	0,14	0,89
Kali	18,49	11,30	2,91	8,32	3,60
Natron	0,75	1,98	0,93	3,23	3,44
Kalk	21,36	4,63	5,71	18,15	2,03
Magnesia	10,67	3,84	11,47	5,45	2,24
Eisenoxyd	2,09	1,44	5,22	2,10	5,57
Phosphorsäure . . .	30,98	10,22	8,47	9,40	5,39
Schwefelsäure . . .	1,13	1,33	1,77	2,69	0,40
Kohlensäure	1,05	—	—	—	0,60
Kieselerde	1,44	62,40	62,54	50,11	13,19
Sand	7,39	—	—	—	61,37

Die menschlichen E. betragen im Jahre pro Kopf etwa 0,513 cbm, wovon 0,43 cbm auf den Harn und 0,083 cbm auf den Kot kommen. Das Gewicht eines Kubikmeters gemischter E. beträgt 958,8 kg. Grubeneinhalt von durchschnittlicher Beschaffenheit enthält etwa

Wasser	95,99	96,19	Unorgan. Substanz	1,73	0,78
Trockensubstanz.	4,01	3,81	Kali	0,14	0,19
Organische Substanz	2,28	3,03	Phosphorsäure . .	0,19	0,60
			Erdstoff	0,41	0,35

Verwertung der Extrimente.

Die zweckmäßige Verwertung der menschlichen E. ist von höchster Wichtigkeit, da sie Pflanzenernährungsstoffe enthalten, welche dem Boden entzogen werden und durch teure Düngstoffe zu ersetzen sind; von diesen führt Deutschland allein jährlich für viele Millionen Mark ein, während die E., deren Wert auf mehr als 400 Mill. Mk. veranschlagt werden muß, zum großen Teil unbenutzt bleiben. Die Schwierigkeiten, welche hier zu überwinden sind, beruhen auf der Verschiedenheit der Interessen der Land- und der Stadtwirtschaft. Die Städte streben in erster Linie danach, die E. möglichst schnell und billig los zu werden, um alle Nachteile für die öffentliche Gesundheit, welche aus der Vernachlässigung der E. entstehen, zu verhüten. Die Landwirtschaft dagegen ist wenig geneigt, die städtischen Abfallstoffe ohne jegliche Garantie für den Gehalt derselben und in ungeeigneter Form zu kaufen und zu verwenden. In kleinen Städten lassen sich recht wohl Einrichtungen treffen, durch welche der Landwirtschaft die E. mit Vorteil zugänglich gemacht werden können; in großen Städten aber erwachsen ganz erhebliche Schwierigkeiten aus der Massenhaftigkeit der zu bewältigenden Stoffe. Eine rationelle Verwertung großer Massen ist praktisch bisher fast nur durch die Schwenmthanalysation mit nachfolgender Kieselwerkwirtschaft ermöglicht worden, wenigstens hat diese die Erfahrung in größerem Betrieb für sich, während andere Entfernungs-, Behandlungs- und Verwendungsarten der E. bisher nur relativ geringe Ausbreitung gefunden haben.

Die älteste Art der Ansammlung der E. in den Städten ist die der Versißgruben (Schling- oder Schwindgruben) ohne Mauerwert, in welchen die E. monate-, selbst jahrelang lagern, sich zerlegen und stinkende Gase entwickeln, die oft in die Wohnungen gelangen. Aus den Gruben dringen lösliche oder durch die Fäulnis löslich gewordene Bestandteile der E. in das benachbarte Erdreich, verunreinigen die Brunnen und entwickeln bei weiterer Zerlegung im Boden Gase, welche an die Oberfläche entweichen und zum Teil ebenfalls in die Häuser dringen. Die ausgemauerten Gruben sind nur wenig besser, da sie auch bei sorgfältigster Herstellung mit Zement oder Asphalt bald undicht werden und dann ebenfalls eine Verunreinigung des Untergrundes herbeiführen, im übrigen aber alle Mängel der Versißgruben teilen. In Antwerpen isoliert man die gemauerte Grube durch eine Luftschicht von dem umgebenden Erdreich. Am zweckmäßigsten ist eine Umhüllung der Gruben mit einer starken Schicht von fettem Thon. Bei den Versißgruben rechnet man auf die allmähliche Absorption der E. durch den Boden, und wenn derselbe endlich durch die Infiltrationen undurchlässig geworden war, verschloß man die alte Grube und legte neben derselben eine neue an. Die gemauerten Gruben werden dagegen regelmäßig entleert (Abfuhrsystem). Dies geschah ursprünglich durch Ausschöpfen, viel zweckmäßiger sind aber Pumpen, welche den breigen Inhalt durch Gummischläuche aufsaugen und in Fässer drücken. Die aus letztern entweichende, mit übelriechenden Gasen beladene Luft läßt man durch ein Becken mit glühenden Kohlen strömen, welche alle riechenden Stoffe verbrennen. Vorteilhafter bemut man eiserne Kessel, welche durch Einleiten von Wasserdampf aus einem Dampfkegel luftleer gemacht, dann vor das Haus gefahren und durch einen Schlauch mit dem Grubeneinhalt in Verbindung gebracht werden. Sobald man einen Hahn in dem Stutzen, an welchem der Schlauch befestigt ist, öffnet, treibt der Luftdruck den Grubeneinhalt ohne jegliche Belästigung der Bewohner in den Kessel (pneumatische Grubeneentleerung).

Einen Fortschritt gegen das Grubensystem bezeichnet das Tonnenystem. Die offenen Tonnen, Kisten oder Kübel, welche ohne jede Vorkehrung zur Aufnahme der E. in den Aborten aufgestellt und nach der Füllung entleert werden, sind freilich verwerflich; dagegen hat das Tonnenystem durch Mittermaier in Heidelberg eine Gestalt erhalten, in der es gute Dienste leistet. Der unter dem Sitz befindliche Trichter geht in einen Siphon (Schwanenhalsartig gebogenes Rohr) über, welches sich stets mit Extrimenten oder Wasser gefüllt erhält und dadurch das Aufsteigen von Gasen aus der Tonne verhindert. Das Abfallrohr (aus Holz, Eisen oder Schamotte) mündet frei in die Tonne oder ist mehr oder minder sorgfältig an dieselbe angeschlossen. In jeder Tonne ist für den Fall des Überlaufens ein Röhrchen angebracht, unter dem sich ein Blech einer befindet. Zur Entfernung der Tonnen gas dient ein Dampfrohr, welches die Verlängerung des Abfallrohrs bis über das Dach hinaus bildet oder in einem besondern, neben dem Küchentankin angebrachten Ventilationsfachschacht besteht, der durch ein Seitenrohr mit dem Abfallrohr in Verbindung gesetzt ist. Die Tonnen bestehen aus Holz, verzinkt oder angefrachten Eisenblech und müssen für den Transport leicht und vollkommen verschleißbar sein. Diese Einrichtung kommt vielfach modifiziert zur Anwendung; der Si-

phon ist jedoch in kälteren Gegenden nicht anwendbar. Oft findet man auch die Einrichtung des Wasserfloßes, und bei manchen Konstruktionen ist schon im Trichter für Trennung der festen und flüssigen E. gesorgt.

Boden, Wohnräume, Flüsse zc. werden beim Tonnenhystem nicht verunreinigt, die E. gewinnt man im frischen Zustand (Tonnenwechsel nach 2, 3, 4 oder 5 Tagen) und kann sie bei Epidemien leicht desinfizieren und schnell beseitigen. Nach vollendeter Einrichtung gewährt das Tonnenhystem Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals; nur bei großen Städten kann eine Ausnahme eintreten. Dagegen ist freilich die Erreichung dieser Vorteile teilweise abhängig von dem guten Willen der Bewohner, resp. von der Durchführung der erforderlichen polizeilichen Vorschriften. Ferner dürfen durch die Tonnen nur die menschlichen E. aus Wohnung und Stadt entfernt werden, so daß für Beseitigung aller übrigen Abfälle noch anderweitige Einrichtungen erforderlich sind, einfache Kanäle für die flüssigen Abfälle und ein besonderes Abfuhrhystem für Asche, Küchenabfälle, Straßenschutt (die übrigens mit den Erfrementen vorzüglichen Kompost liefern). Große Bedenken erregt beim Tonnenhystem das Abfallrohr, welches stets verunreinigt wird und sich zu einem Herde der Verpestung für das ganze Haus gestalten kann. Der direkte Absatz der E. an die Landwirtschaft erleidet periodisch Störungen, und man ist daher zur Magaziniierung gezwungen. Bei Stuttgart und Dresden sind zu dem Zweck große, überwölbte Reservoirs gebaut worden, an andern Orten werden die E. außerhalb der Stadt mit Haus-, Straßenschutt, Asche, Torfabfällen kompostiert, und bei guter Beschaffenheit der E. können sie auf Poudrette verarbeitet werden. In Stuttgart verladet man die E. in Fässern von 3 ehm Inhalt auf Eisenbahnwagen nach entfernter liegenden Stationen (bisher über 50), wo sie von Landwirten abgenommen werden.

Um die Fäulnis der E. in den Gruben oder Tonnen zu verhindern oder zu vermindern, hat Moule das Aufstreuen trockner Erde empfohlen (Erdfloset). Für einen Stuhlgang sind aber 3,5 kg Erde erforderlich, und die so erhaltene Masse hat geringen Düngwert. Für große Städte ist das Verfahren wegen der bedeutenden Massen von Erde, die transportiert werden müssen, unanwendbar; auf dem Lande ist es in Ermangelung von etwas Besserm einigermaßen zweckentsprechend. Man hat auch gestiebte Steinkohlensche benutzt, wobei sich die Arbeit durch die Gewinnung von halbverbrannten Kohlen- u. Koksstückchen bezahlt macht. Viel besser eignet sich Torfgras, von welchem 100 g bei jedesmaligem Gebrauch genügen, so daß man eine bei weitem wertvollere Masse erhält als bei Anwendung von Erde. Die Torfpoudrette bereitet bei der Abfuhr nicht die mindesten Unannehmlichkeiten. Mehrfach sind Klosetts mit Mechanismus zu automatischem Aufstreuen von Torfpulver oder Desinfektionsmischungen konstruiert worden.

Das pneumatische oder Differenziersystem von Viernur führt die E. getrennt von den sonstigen häuslichen Abfällen vermittelst Luftdrucks ab. Es sind hier zwei Rohrsysteme erforderlich. Das eine, für Haus-, Regenwasser zc., besteht aus glasierten Thonrohren und führt auf kurzem Wege in den Fluß. Das Wasser wird durch ein ganz feines Drahtnetz aus Messing filtriert, und eine eigenartige Vorrichtung verhindert die Verstopfung desselben; für das klare Wasser aber genügen engere Rohre, während Einseitige, Spülthüren, Stauvorrichtungen zc., wie sie bei der

Kanalisation notwendig sind, überflüssig werden. Das zweite Rohrsystem, aus eisernen Rohren, verbindet sämtliche Aborte und Klosets der Stadt mit Kesseln, welche von einer Zentralstation aus luftleer gepumpt werden. Von einem solchen, 2 und mehr Kubikmeter fassenden Kessel laufen den Straßen des betreffenden Stadtviertels entlang Hauptrohre, welche rechts und links nach den Häusern hin mit Abzweigungen versehen sind, in welche die Fallrohre der Aborte einmünden. Sobald man nun den Hahn des Hauptrohres öffnet, wird durch den äußern Luftdruck der Abortinhalt in den Kessel gedrückt und gelangt von hier schließlich nach der Zentralstation. Dort sammelt man die E. in Gruben, um sie in reinem Zustand an die Landwirte zu verkaufen, oder man verdampft ihren Wassergehalt im luftverdünnten Raum, bis ein dicker Brei entsteht, den man durch langsam rotierende Walzen auf mit Dampf geheizte kupferne Walzen in dünnen Lagen aufträgt. Während die Walzen sich langsam undrehen, trocknet die Masse und wird durch eine andre kleine, mit Spizen besetzte Walze, welche neben der großen Trockenwalze liegt, von dieser abgelöst und in feines Pulver verwandelt. Die auf diese Weise erhaltene Poudrette kann wie Guano in den Handel gebracht werden (vgl. Poudrette). Vor dem Tonnenhystem hat das Viernurische System den Vorzug, daß die Stoffe ohne Belästigung der Hausbewohner und des Straßenverkehrs entfernt werden. Es teilt mit ihm die Luftverunreinigung, wenn es nicht mit Wasserfüllung versehen wird, und wenigstens in größeren Städten die Notwendigkeit der Poudrettfabrikation; es steht ihm nach in der Kostspieligkeit der Anlage und der Betriebsstörungen. Der Betrieb soll sich für große Städte etwas billiger stellen als der des Tonnenhystems, die Verwertung der erhaltenen E. wird aber wohl immer schwieriger sein als bei Tonnenabfuhr, da sich bei letzterer, wie die Erfahrung zeigt, ein übermäßiger Wasserzufluß leichter vermeiden läßt. Das von dem Thonrohhsystem gelieferte Wasser enthält statt fäulnisfähige Küchenabfälle und stets auch Harn, so daß ein prinzipieller Unterschied zwischen demselben und dem des Schwemmhystems nicht besteht. Man wird es also auch wie letzteres behandeln müssen, wenn nicht ein großer Fluß auf kurzem Wege erreichbar ist, welcher das Wasser ohne Schaden aufnehmen kann. Viernur will dies Wasser zur Beiehung benutzen, die ganz nach Art der bekannten und viel geübten Bachwasserrieselung einzurichten ist. Wo der Boden sich hierzu nicht eignet und große Wasserläufe nicht vorhanden sind, wendet Viernur Koksfilter an, die ähnlich den Filterbecken der Wasserwerke angelegt werden. Das verunreinigte Filtermaterial wird zur Heizung der Kessel auf der Pumpstation benutzt.

Verlier in Paris läßt die unterirdische Kanalisation der städtischen Straßen für Regen- u. Hauswasser nach erprobter Art bestehen und beschränkt sein System ausschließlich auf die Abtrittsstoffe. Das Rohrnetz besteht aus Rohren von 10—40 cm Durchmesser. An die Straßenrohre schließen sich die Zweigrohre nach den Häusern an. Jedes Zweigrohr endigt im Keller des Hauses in demjenigen kleinen Raum, welcher die Stelle der Abtrittsgrube vertritt. Hier stehen zwei gußeiserne Gefäße, ein würfelförmiges (der Aufnehmer) unter dem Fallrohr der Aborte und ein cylindrisches (der Entleerer), an dessen zugespitztem Boden das Zweigrohr des pneumatischen Rohrnetzes befestigt ist. Beide Gefäße sind am Boden durch ein Rohr verbunden. Der Aufnehmer enthält einen Drahtkorb, welcher nur die

Flüssigkeiten und die E. hindurchläßt. Diese verteilen sich alsbald in den auf gleicher Höhe stehenden Entleerer, der für gewöhnlich in seinem untern konischen Ende durch eine Kautschuktugel gegen das Ableitungsrohr verschlossen ist. Die Kautschuktugel ist mittels eines Eisenstiftes an einem ballonartigen, den größten Teil des Entleerers einnehmenden Schwimmer befestigt, dessen Bewegung durch eine senkrechte Achse geleitet wird. Hat nun die flüssige Masse in dem Entleerer einen gewissen Stand erreicht, so hebt sie den Schwimmer und mit ihm das Kugelventil, welches das luftverdünnte Abführungsrohr öffnet. In demselben Augenblick stürzt die Flüssigkeit unter dem Überdruck der äußeren Luft in das Rohr und zieht die in dem Drahtkorb noch haftenden Papiere etc. mit sich hinab. Der Schwimmer fällt dann sofort zurück, um die Öffnung wieder zu verschließen, während sich die Fäkalmassen in dem Rohrern nach der Pumpstation fortbewegen. Diese Entleerung wiederholt sich selbstthätig so oft, wie die Abfallstoffe die Schwimmlinie des Apparats erreichen, und bei zahlreichen Abflüssen ist daher die Expedition in dem Rohrern eine beständige. Irgend eine Stellung von Hähnen oder sonstige menschliche Nachhilfe findet nicht statt, nur der Drahtkorb muß ab und zu revidiert werden. Verlier empfielt noch, ein enges Aspirationsrohr von pneumatischen Rohrern bis ins Innere des Abtrittstrichters zu führen, um die bei der Sitzung sich entwickelnden Gase abzulassen. Außerdem erweisen Klappen und Wasserverschlüsse erforderlich, um Ausdünstungen aus dem Annehmer von den Wohnungen fern zu halten.

Die großartigen Anlagen zur Beseitigung und Verwertung der E. gehören dem Schwemkanalsystem an, welches aber auch viele Gegner gefunden hat. Über die Einrichtung der Kanalisation s. d. Der Inhalt der Kanäle wird bei der Kanalisation verschieden behandelt. Bisweilen gelangt er direkt in die Flüsse, und diese Methode bietet jedenfalls die bedeutendsten Angriffspunkte dar, weil sie eine große Vergeudung von Dungstoffen und eine verderbliche Verunreinigung der Wasserläufe herbeiführt. Man hat daher auch versucht, die Kanalwasser in irgend einer Weise zu verwerten, und zu diesem Zweck Filtrier- vorrichtungen und Chemikalien vorgeschlagen. Ertere sollten die Kanalwasser reinigen, die unlöslichen Stoffe zurückhalten, die gelösten oxydieren, und durch Chemikalien (Kalk-, Eisen-, Thonerdeverbindungen etc.) wollte man die wertvollen Bestandteile der Kanalwasser fällen und letztere zugleich so weit reinigen, daß sie nunmehr ohne Gefahr in die Flüsse geleitet werden könnten (vgl. Abwässer). Viel bedeutsamer ist die Benutzung der Kanalwasser zur Verrieelung von Feldern, auf welchen Gemüse, Futter- und Handelspflanzen, Gras etc. gebaut werden (vgl. Kanalisation und Nieselfelder). Auch diese Methode bietet manche Schwierigkeiten dar, sie sichert aber eine gute Ausnutzung der E. zu landwirtschaftlichen Zwecken und genügt auch in Verbindung mit den übrigen Einrichtungen der Kanalisation den Anforderungen der Gesundheitspflege, indem sie alle menschlichen Abfallstoffe in kürzester Zeit beseitigt und unschädlich macht.

Neben der Verarbeitung der durch Abfuhr oder das Vierwurche System gesammelten E. auf Doudrette hat man auch versucht, sie zur Gewinnung von Leuchtgas zu benutzen. Es werden dabei kleine Retorten angewandt, in welche man alle 15—20 Minuten 2—3 kg E. bringt. Die Ausbeute beträgt 7,8—9 cbm Leuchtgas aus 100 kg Excrementen bei einem Auf-

wand von 50 kg Kohle. Die Verhältnisse gestalten sich sehr ungünstig, weil große Mengen Wasser zu verdampfen sind, die wieder in riesigen Mäklapparaten kondensiert werden müssen. Das Gas ist schlechter und teurer als Steintohlengas und bei großem Verbrauch zu reinigen. Das erhaltene Ammoniakwasser ist sehr geringhaltig, man verbraucht viel Kohle und viel Arbeitskraft, und der als Nebenprodukt gewonnene Teer besitzt geringen Wert. Kaum günstiger stellt sich die Benutzung der E. als Brennmaterial, welche schon 1827 von Reimann vorgeschlagen wurde. Petri, welcher dies Verfahren weiter ausgebildet hat, mischt die E. mit einem aus Torf, Gips und Karbolsäure bestehenden Desinfektionspulver, formt die Masse zu Ziegeln und trocknet diese an der Luft. Küchenabfälle, Küchenwasser etc. sollen sich in ähnlicher Weise verarbeiten lassen, indem man letztere durch das Desinfektionspulver filtrieren läßt. Die Fäkalsteine können auch als Dünger benutzt werden, doch ist ihr Wert so gering, daß sie keinen weiten Transport ertragen. Als Brennmaterial sind sie etwa schlechtem Torf vergleichbar. Die Benutzung der E. als Brennmaterial ist aber die denkbar schlechteste, weil dabei der wertvollste Bestandteil derselben, die Stickstoffverbindungen, völlig verloren gehen. Vgl. Lier nur, Die pneumatische Kanalisation und ihre Gegner (Frankf. 1870); Breher, Die Beseitigung der Abfallstoffe durch das Gasdrucksystem (Wien 1881); Sauter u. Döbel, Die Abfuhr und Verwertung der Fäkalstoffe in Stuttgart (Stuttg. 1880); Heiden, Die menschlichen E. (Hannov. 1882); Fischer, Die menschlichen Abfallstoffe, ihre praktische Beseitigung und landwirtschaftliche Verwertung (Braunschweig 1882); Heiden, Müller u. Langsdorff, Verwertung der städtischen Fäkalien (Hannover 1885).

Ergressenz, s. Auswuchs.

Excrete, Stoffe, welche der Organismus nicht weiter verwerten kann und welche deshalb als Auswurfstoffe entfernt werden, z. B. Harn, Schweiß (nicht aber die Exkremente, weil sie nicht Produkte der Exkretionsorgane sind). — Bei den Pflanzen sind E. (Auscheidungen, Sekrete) vom Stoffwechsel ausgechiedene Stoffe, die teils außerhalb der Zellen auftreten (E. im engeren Sinne), teils auch in innern Organen angehäuft werden, ohne später weitere Verwendung für den stofflichen Aufbau des Pflanzkörpers zu finden. Zu den äußern Auscheidungen gehören z. B. die Wachsbildungen auf manchen Blättern und Früchten, die aus Harz, Balsamen u. dgl. bestehenden flebrigen Überzüge an der Oberfläche von Knospen und andern Pflanzenorganen, die Honigausscheidungen in Blüten und auf zahlreichen Blatt- oder Stengelteilen (s. Nektarien), das aus vielen Blättern in Tropfenform hervorquellende Wasser (s. Bluten der Pflanzen) u. a. Innere Auscheidungen (Sekretionen) werden entweder in besondern Zellen oder in intercellularen Behältern, den sogen. Excretbehältern (s. Absonderung, S. 63) gesammelt u. bestehen aus Kalksalzen, Gummi, Schleim, ätherischen Ölen und Harzen, Milchsaft (s. Leitungsgeewebe), Gerbstoff, bisweilen auch Myrosin, wie in den sogen. Eiweißkläuchen der Kreuziferen, Bitterstoffen, wie in den Zellen von Aloe u. a. Die biologische und physiologische Bedeutung der E. ist eine sehr ungleiche, oft dienen sie als Schutzvorrichtungen, z. B. gegen Wasserbenetzung, wie die Wachüberzüge, gegen die Gefahr des Erfrierens (Zimüberzüge von Knospen u. Blättern), oder als Abwehrungs- u. Verteidigungsmittel gegen Tiere (s. Schutzvorrichtungen der

Pflanzen), oder auch wie die Harnausscheidungen der Blüten zur Anlockung von Tieren (s. Blütenbestäubung). Eine andre Reihe von Excreten stellt sich in den Dienst der Ernährung, wie z. B. die aus den Wurzelhaaren der höhern Pflanzen ausgeschiedene Flüssigkeit, die sonst unlösliche Bodenbestandteile aufzulösen vermag, desgleichen die von schwarzkrogenden Pilzmycelien (s. Pilze) ausgeschiedenen Stoffe, durch welche feste Körperteile der Nährorganismen von dem Schwarzkrog assimiliert werden, die aus den Verdauungsdrüsen der insektenfressenden Pflanzen (s. d.) gebildeten peptonisierenden Stoffe u. a. Den Excreten schließen sich auch zahlreiche Endprodukte des Stoffwechsels an, die nicht wieder in denselben zurücktreten und häufig durch besondere Lebensvorgänge aus der Pflanze entfernt werden. Hierher gehören die Farbstoffe der Blumen u. Früchte, welche die Anlockung von Tieren zum Zweck haben, die ätherischen Öle, die den Blumengeruch bedingen, zahlreiche andre Stoffe, wie Kohlehydrate, organische Säuren, Fettkörper u. a., die in den reifen Früchten enthalten sind und mit denselben aus dem Pflanzenkörper entfernt werden, um die Verbreitung derselben durch fruchtfressende Tiere herbeizuführen. Endlich sind die E. auch bei krankhaften Vorgängen, wie z. B. bei Verwundungen durch Bildung von sogen. Wundgummii u. a., von biologischer Bedeutung.

Excretin C₂₀H₃₆ O findet sich in Excrementen der Menschen und Tiere, bildet gelbe Nadeln, löst sich leicht in Äther, wenig in kaltem Alkohol, nicht in Wasser, riecht beim Erhitzen aromatisch, schmilzt bei 95°, ist nicht flüchtig. E. ist dem Cholesterin nahe verwandt.

Excretionsorgane, diejenigen drüsigen Gebilde, welche die für den Körper unbrauchbaren Stoffe in fester oder flüssiger Form ausscheiden und aus ihm entfernen. Dahin gehören bei den Tieren allerlei Hautdrüsen, wie z. B. Schweißdrüsen, vor allem aber die Nieren (s. d.).

Exculpieren (lat.), rechtfertigen, von der Schuld freisprechen; exculpabel, entschuldbar; Exculpation, Entschuldigung, Rechtfertigung, Freisprechung.

Exkurs (lat.), eigentlich Abzweigung im Reden; im engerm Sinn Erörterung einer einzelnen Materie, welche einer größern, ein Ganzes enthaltenden Schrift als Anhang beigegeben ist.

Exkursion (lat.), Streifzug, Ausflug.

Exkulation (lat., franz. excuse), Entschuldigung, Ausflucht. Exkulationsgründe, in der Rechtssprache Gründe, die zur Ablehnung oder Niederlegung einer Vormundschaft, des Amtes als Geschworne u. d. berechtigen.

Exkulieren (lat., oder nach dem Franz.: exkulieren), entschuldigen; exkulabel, entschuldbar.

Exkussion (lat.), im allgemeinen das Verfahren eines Gläubigers gegen den Schuldner, wodurch derselbe seine Befriedigung zu erlangen sucht; insbes. wird der Ausdruck von der Ausklagung eines insolventen Schuldners gebraucht, wenn dieser zuvor in Anspruch genommen werden muß, ehe gegen eine andere subsidiär verpflichtete Person geklagt werden kann; daher: Exceptio oder Beneficium excessionis in doppelter rechtlicher Bedeutung: einmal das dem Bürgen gegen die vom Gläubiger wider ihn angestellte Klage zustehende Recht, zu verlangen, daß der Gläubiger zuvor den Hauptschuldner ausklage. Diese Einrede (auch beneficium ordinis genannt) steht dem Bürgen ohne besondere Verabredung zu, es sei denn, daß letzterer versprochen hat, als Selbstschuldner zu haften. Daher ist es bei Bürgschaftsverträgen gewöhn-

lich, daß der Gläubiger die Klausel des Verzichts auf diese bürgschaftliche Rechtswohlthat aufnehmen und den Bürgen versprechen läßt, »als Bürge und Selbstschuldner« haften zu wollen. In der Lehre vom Pfandrecht bedeutet E. die Einrede des Besitzers der verpfändeten Sache, vermöge deren er von dem, der mit der Pfandklage die Herausgabe des Pfandobjekts von ihm begehrt, verlangen kann, daß er zunächst auf andre Weise Befriedigung suche; wenn der Gläubiger zuerst an eine andre Person verwiesen wird, als beneficium excessionis personale, wenn an eine andre Sache, als beneficium excessionis reale bezeichnet.

Exkulieren (lat., »herauschütteln«), prüfen, untersuchen; insbesondere ob jemand zahlungsfähig sei und dann soviel wie: gegen einen Schuldner seine Befriedigung suchen, ihn ausklagen.

Exlex (lat.), einer, der außerhalb des Gesetzes lebt; in frühern Zeiten Bezeichnung für einen Vogelfreien oder Geächteten (s. Acht), jetzt etwa ein über dem Gesetz stehender, unumschränkt herrschender Herrscher.

Ex libris, s. Bücherzeichen. [Auftrag gemäß.]

Ex mandato (lat.), einem Befehl zufolge, einem **Exmatrifulieren** (lat.), aus der Matrifel streichen; daher Exmatrifulation, Ausstreichung aus der Matrifel bei ordentlicher Entlassung oder bei strafweisem Ausschluß von der Univerfität.

Exmiffion (lat., »Austreibung«), der Akt, durch welchen jemand des Besizes einer unbeweglichen Sache entsetzt wird; das Exmiffionsmittel gegen den Schuldner, der eine unbewegliche Sache (Haus oder Grundstück) zu leisten, bezüglich zu räumen hat; bei E. aus einem Hause werden zugleich die Mobilien des Schuldners durch einen Gerichtsdiener aus dem Hause gebracht (s. Zwangsvollstreckung). Exmiffionsklage, die Klage, welche die Entfernung des Verklagten aus einem von ihm besessenen Grundstück bezweckt; so namentlich die vom Vermieter gegen den Mieter nach Ablauf der Mietzeit auf Räumung des Mietobjekts angelegte Klage, welche letztere nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz (§ 23) zur amtsgerichtlichen Zuständigkeit gehört. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 649, 771.

Exmittieren (lat.), aus dem Besiz treiben, besonders auf dem Rechtswege.

Exmoor forest (spr. exmür forrest), ein wüster Gebirgsfisch, auf der Südküste des Bristolkanals gelegen, mit steil gegen ihn abfallenden Felsenhängen, hat 385 qkm (7 DM.) Oberfläche und erreicht im Dunferry eine Höhe von 520 m.

Ex more (lat.), nach Gebrauch und Sitte.

Exmouth (spr. -müth), Seestadt im östlichen Devonshire (England), an der Mündung des Exe, 16 km unterhalb Exeter, hat Docks, besuchte Seebäder und (1891) 8097 Einw.

Exmouth (spr. -müth), Edward Pellew, Viscount, brit. Admiral, geb. 19. April 1757 in Dover, gest. 23. Jan. 1833, trat 1770 in die Marine und diente im amerikanischen Krieg, wurde nach der Kapitulation des Generals Burgoyne bei Saratoga gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, machte 1780 als Leutnant den Krieg gegen Frankreich mit und ward 1782 Kapitän. 1793 nahm er als Befehlshaber einer Fregatte das französische Linienfregatenschiff Cleopâtre, kommandierte seit 1794 mit großem Erfolg das westliche Geschwader, wofür er 1796 zum Baronet erhoben wurde, blockierte 1799 Rochefort, ward 1802 Marineoberst und ins Parlament gewählt, wo er sich zu den Tories hielt. Beim Wiederausbruch des Krieges blockierte er die vereinigte spanische und französische

Flotte zu Ferrol und ward 1804 Konteradmiral der weißen Flagge und Kommandeur der englischen Seemacht in Ostindien, wo er die dänischen Besitzungen eroberte. 1808 zum Vizeadmiral ernannt, blockierte er 1810 die Schelde, ward sodann ins Mitteländische Meer gesandt und bereitete sich eben zur Belagerung von Genoa und Livorno vor, als Napoleons Abdankung dem Kriege ein Ende machte. Unter dem Titel Lord E. ward er 1814 zum Peer erhoben und im gleichen Jahre zum Admiral ernannt. Nach Napoleons Rückkehr von Elba wirkte er im Mitteländischen Meer für Wiedereinsetzung der Bourbonen in Neapel und zwang 1816 in Verbindung mit einem niederländischen Geschwader den Dei von Algier durch die Zerstörung seiner Flotte und ein Bombardement seiner Hauptstadt zur Freilassung der Christenflaven, Anerkennung der Republik der Ionischen Inseln und zum Versprechen, sich aller Seeräuberei zu enthalten. Zur Belohnung erhielt er die Würde eines Viscount und den Dank des Parlaments. Die ihm 1817 verliehene Stelle des Kommandanten von Plymouth legte er 1820 nieder. Vgl. Osler, Life of Viscount E. (Lond. 1840).

Erner, 1) Franz, Philosoph, geb. 28. Aug. 1802 in Wien, gest. 21. Juni 1853 in Padua, studierte in Wien und Padua erst die Rechte, dann Philosophie, wandte sich der Schule Herbart's zu, wirkte seit 1827 als Hilfslehrer der Philosophie an der Universität seiner Vaterstadt, seit 1831 als ordentlicher Professor der Philosophie zu Prag und wurde 1848 als Ministerrat nach Wien berufen. Unter seiner Leitung wurde mit Bonis' u. a. Unterstützung der wesentlich auf den Grundfägen der Pädagogik Herbart's beruhende »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Osterreich« zur Reife gebracht. Seit 1848 Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, starb er als Ministerialkommissar der Lombardi in Padua. Unter seinen nicht zahlreichen, aber scharfsinnigen und auch geschmackvollen schriftstellerischen Arbeiten hat die kritische Abhandlung »Die Psychologie der Hegel'schen Schule« (Leipzig, 1842—44, 2 Hefte) seinen Namen bekannt gemacht. Außerdem sind von ihm die Abhandlungen: »Über Nominalismus und Realismus« (Prag 1841), »Über Leibnizens Universalienwissenschaft« (daf. 1843), »Die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins« (daf. 1845), eine akademische Rede: »Was erwarten wir von der Philosophie?« (daf. 1837) im Druck erschienen. Durch seine zahlreichen Schüler, zu welchen Lott, Kob. Zimmermann, W. Volkmann, Nahlowsky u. a. gehören, ist die Herbart'sche Philosophie in Osterreich eingebürgert worden. Vgl. Kob. Zimmermann in der »Akademischen Monatschrift« (Würzb. 1853, Oktoberheft); Frankfurter, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform (Wien 1893).

2) Johann Julius, dän. Maler, geb. 30. Nov. 1825 in Kopenhagen, besuchte von seinem 15. Jahr an die dortige Akademie, bildete sich unter Joh. Ludw. Lund und Eckersberg aus und machte dann Reisen in Deutschland, der Schweiz, in Italien und Schweden. Nachdem er mit Porträten und mit einigen Historienbildern aus der dänischen Geschichte begonnen hatte, widmete er sich ausschließlich der Schilderung des skandinavischen und dänischen Volkslebens, das er auf Seeland, auf der Insel Amager und in verschiedenen Gegenden Schwedens und Dänemarks beobachtete und in lebendiger, tief empfundener und humoristischer Weise darstellte. Bilder dieser Gattung sind: der Sonntagsbesuch beim Großvater (1853), der Schmaus bei

einem Bauer auf Amager (1854), der Gruß der Großmutter, die bedeutliche Wahl oder das Schwarzpeterspiel (1863), alle vier in der königlichen Gemäldesammlung zu Kopenhagen; die Bauernhochzeit (1875), der Krankenbesuch (1876), die Freierei (1877), Bauernfest gegen Morgen, Brief lesendes Mädchen von Janö, der Abschiedsgruß. Er ist seit 1876 Professor an der Kunstakademie in Kopenhagen.

3) Wilhelm Franz, Technolog, geb. 9. April 1840 in Gänserndorf, besuchte das polytechnische Institut in Wien und ward 1862 Lehrer an der Realschule zu Elbogen in Böhmen, 1865 in Krems. 1869 wurde er Dozent für Ingenieurwesen und mechanische Technologie an der Forstakademie Mariabrunn und 1875 Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Seit 1874 fungierte er als Fachschulinspektor des Handelsministeriums. E. gehört als Technolog der jüngeren Hartig'schen Richtung an; er widmete sich speziell sowohl als praktischer Ingenieur wie auch schriftstellerisch der Holzbearbeitung, außerdem der Tapeten- und Steinindustrie und der Korbflechterei. Große Thätigkeit entfaltete er auch für die Hebung der Hausindustrie in Osterreich und zur Förderung der Zwecke des österreichischen Museums für Kunst und Industrie. 1879 gründete er mit Vanhans u. a. das technologische Gewerbemuseum in Wien, dessen Direktion er noch jetzt innehat. Seit 1882 gehört er dem Abgeordnetenhaus des Reichsrats an, wo er sich der deutsch-liberalen Partei anschloß. Er schrieb: »Der Aussteller und die Ausstellungen« (Weim. 1866, 2. Ausg. 1873); »Tapeten- und Wapppapierindustrie« (daf. 1869); »Das Holz als Rohstoff für das Kunstgewerbe« (daf. 1869); »Die Kunstflechterei« (daf. 1870); »Studien über das Rothbuchenholz« (Wien 1875); »Das Biegen des Holzes« (Weim. 1876, 3. Aufl. 1893); »Holzhandel und Holzindustrie der Distrikte« (mit Warchet, daf. 1876); »Die mechanischen Hilfsmittel des Steinbildhauers« (Wien 1877); »Das moderne Transportwesen im Dienste der Land- und Forstwirtschaft« (Weim. 1877, 2. Aufl. 1880); »Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung« (daf. 1878—83, 3 Bde.; Bd. 3 mit Pfaff); »Die Hausindustrie Osterreichs« (Wien 1890). Unter seiner Redaktion erschienen: »Beiträge zur Geschichte der Gewerbe u. Erfindungen Osterreichs« (Wien 1873, 2 Bde.) und die »Mitteilungen des technologischen Gewerbemuseums« (daf. 1880 ff.).

4) Adolf, Pandektist, geb. 5. Febr. 1841 in Prag, studierte in Wien, Heidelberg und Berlin, habilitierte sich 1866 in Wien, war 1868—72 ordentlicher Professor des römischen Rechts in Zürich und nimmt seit 1872 die gleiche Stellung an der Universität in Wien ein. Er ist Mitglied des österreichischen Reichsgerichts. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die Lehre vom Rechtsverwerb durch Tradition« (Wien 1867); »Das Institut der Pfandrechtspränotation« (daf. 1868); »Kritik des Pfandrechtsbegriffs« (Leipzig, 1873); »Das österreichische Hypothekennrecht« (daf. 1875—81, 2 Abthgn.); »Der Begriff der höhern Gewalt« (Wien 1883); »Grundriß zu Vorlesungen über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts« (3. Ausg., daf. 1891); »Über politische Bildung« (Leipzig, 1892).

5) Karl, Physiker, geb. 26. März 1842 in Prag, studierte seit 1861 in Wien und Zürich, wurde Lehrer am Staatsgymnasium in Troppau, 1874 in Wien, 1885 Präsident der chemisch-physikalischen Gesellschaft daselbst und habilitierte sich 1892 als Dozent an der dortigen Universität. Er schrieb: »Über die Fraunhofer'schen Ringe« (Wien 1877); »Über das Funkeln

der Sterne« (Wien 1881); »Über Beugungserscheinungen« (daf. 1885); »Über die polarisierende Wirkung der Lichtbeugung« (daf. 1890—92). Auch lieferte er eine deutsche Bearbeitung von Verdes »Vorlesungen über die Wellentheorie des Lichts« (Braunschw. 1881—86, 2 Bde.).

6) Siegmund, Physiolog, geb. 5. April 1846 in Wien, studierte daselbst und in Heidelberg, wurde 1870 Assistent bei Brücke in Wien, habilitierte sich auch als Privatdozent und wurde 1874 zum außerordentlichen Professor ernannt. E. lieferte zahlreiche Untersuchungen über die Physiologie der Sinnesorgane, der Nervenzentren zc. Zweimal erhielt er von der Akademie der Wissenschaften in Wien den Liebensohns Preis, 1874 für seine Untersuchungen über die einfachsten psychischen Prozesse, 1889 für die dioptrischen Untersuchungen am Insektenauge. Er schrieb: »Leitfaden bei der mikroskopischen Untersuchung tierischer Gewebe« (2. Aufl., Leipz. 1878); »Physiologie der Großhirnrinde« (in Hermanns »Handbuch der Physiologie«, daf. 1881); »Untersuchungen über die Lokalisation der Funktionen in der Großhirnrinde des Menschen« (Wien 1881); »Die Physiologie des Fliegens und Schwübens in den bildenden Künsten« (daf. 1882); »Die Innervation des Aehlkopfes« (daf. 1884); »Die Physiologie der facettierten Augen von Krebsen und Insekten« (daf. 1891); auch gibt er mit Gad das »Zentralblatt für Physiologie« (daf., seit 1887) heraus.

Ex nexu (lat.), außer Verbindung oder Zusammenhang (i. Nexus); daher Exneruatio, Aufhebung des Zusammenhangs, Trennung, Abtrennung.

Ex nihilo nil fit (lat., »Aus nichts wird nichts«), alter scholastischer Satz, der dadurch neue Bedeutung gewonnen hat, daß Robert Mayer (s. d.) von demselben ausgehend das Gesetz der Erhaltung der Kraft entwickelt hat.

Exoascus *Fuckel*, Pilzgatung und Ordnung aus der Klasse der Ascomyceten, mikroskopische Schmarozerpilze auf Blättern und Früchten, an denen ihr endophytes Mycelium unmittelbar die Sporenschläuche unter der Cuticula der Oberhaut der befallenen Stellen entwickelt, aus der dieselben hervorwachsen. Die Gattung wird auch als *Taphrina Tul.* bezeichnet. Der auf den Pflanzen vorkommende *E. pruni Fuckel* verursacht die Umbildung der Früchte zu den eigentümlich schalenförmig gestalteten »Taschen« oder »Marren« (s. Taf. »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 1). Andre Arten, z. B. *E. insititiae Sadeb.*, *E. Cerasi Sadeb.*, *E. Carpini Rostr.* u. a., verursachen die Bildung von Hexenbesen an den Zweigen der Pflanzen- und Storchbäume, der Haubuche, Erle. Auch blasige Aufreibungen und Krümelungen der Blätter, Resorptionen der Fruchtschuppen u. a. werden durch *E.*-Arten hervorgerufen.

Exocarpium (lat.), soviel wie Epifarpe, s. Perifarpe.

Exocoetus, der fliegende Fisch.

Exodium (lat., »Ausgang«), Schluß einer Auführung, insbes. bei den Römern ein heiteres Nachspiel zu einem ersten Drama, in früheren Zeiten die sogen. Satura, später die Mollana und der Mimus, namentlich die letztere, daher *E.* und Mollana fast identisch wurde. *Exodiarium*, der Schauspieler im *E.*

Exodus (griech., »Auszug«), Bezeichnung des zweiten Buches Moses; s. Pentateuch.

Ex officio (lat.), von Amts wegen.

Exogamic (griech.), »Fremdheirat«, zum Unterschied von Endogamie (dem Heiraten zwischen Angehörigen gleichen Stammes oder der gleichen Stammesgruppe), die bei vielen Völkern streng eingehaltene

Sitte, daß niemand eine Frau aus dem Stamme nehmen darf, dem seine Mutter angehört. Bei den nordamerikanischen Indianern hat jeder Stamm seinen von der Mutter auf den Sohn übergehenden Schutzgeist (Totem, s. d.), und der Sohn darf nicht in dieselbe Totem-Stemme hineinheiraten. In China geht das Gebot der *E.* so weit, daß niemand eine Frau seines Namens heiraten darf, weil sie derselben Familie angehört. Dagegen kann jedermann aus dem Stamme seines Vaters eine Frau wählen, weil er mit demselben angeblich nicht näher verwandt ist. Man nimmt an, daß diese über die ganze Welt verbreiteten Ansichten, die in sanitärer Beziehung ebenso zweckmäßig sind wie bei uns das Verbot der Ehe zwischen Blutsverwandten, aus einer Zeit stammen, in welcher die sogen. Gemeinschafts Ehe (s. d.) oder derselben verwandte Zustände herrschten. Dagegen war manchen Fürsten vorgeschrieben, nicht außerhalb ihrer Familie zu heiraten, so daß sie nötigen Falls die Schwester zur Frau nehmen mußten.

Exogen (griech.), Bezeichnung für die Entstehungsweise eines Pflanzengliedes aus Zellen, die an der Oberfläche eines Organs liegen. E. entstehen z. B. alle Blätter und Seitenprossen an dem Vegetationspunkt des Stengels. Auch Bezeichnung für die von auswärts in das Gewebe gekommenen Gemengteile (allothigen) oder soviel wie exomorph (vgl. Endomorph).

Exogenae (griech.), im De Candolle'schen Pflanzensystem angewendete Bezeichnung für die Dicotyledonen, weil der Stamm dieser Pflanzen durch Zuwachs an der Außenseite seines ringförmigen Holzkörpers in die Dicke wächst, im Gegensatz zu den Monokotyledonen, welche De Candolle Endogenae (s. d.) nannte.

Exogyra, s. Auster.

Exomis (griech.), Art Chiton (s. d.), dessen freie obere Enden über der rechten Schulter nicht zusammengehalten waren, so daß der rechte Arm und die halbe Brust unbedeckt blieben; sie wurde nur von Sklaven und der arbeitenden Klasse getragen.

Exomologesis (griech.), Bekenntnis, insbesondere Glaubensbekenntnis; auch soviel wie Beichte.

Exomorph (griech.), s. Endomorph.

Exomphalus (griech.), Nabelbruch, = Vorfall.

Exoneratio (lat.), Entlastung, daher Exonerationsbeweis, soviel wie Entlastungsbeweis, Unschuldbeweis. *E. conscientiae* oder *Probatio pro exoneranda conscientia*, im früheren Prozeßverfahren der bei Rückziehung des Schiedsbeides zulässige sogen. Gewissensvertretungsbeweis (s. Gewissensvertretung).

Exonerieren (lat.), entlasten, entledigen.

Exophthalmus (Exophthalmia, griech., *Glōg = Auge*), das Hervorgerängtwerden des Augapfels durch die Lidspalte nach vorn, so daß diese kaum noch oder gar nicht mehr geschlossen werden kann und der Augapfel durch Verletzung zu Grunde geht, oder Schwund des stark gezerzten Sehnerven und damit Erblindung eintritt. Es kommen sehr verschiedene Grade des Uebels vor. E. entsteht durch Schwellung und Entzündung des Binde- und Fettgewebes in der Augenhöhle, oder infolge von Blutungen in der letzteren, oder er beruht auf der Anwesenheit einer Geschwulst oder Eiteransammlung in der Augenhöhle, welche von hinten auf den Augapfel drückt und diesen nach vorn drängt. In andern Fällen entsteht E. bei Oculomotorius-Lähmung, indem die den Augapfel nach hinten ziehenden Muskeln gelähmt sind (*E. paralyticus*). Ein E. niedern Grades ist Teilersehung der Basedow'schen Krankheit (s. d.).

Exoplasma (griech.), s. Endoplasma.

Exorabel (lat.), sich erbitten lassend, erbittlich.

Exorbitant (lat.), übermäßig, übertrieben; Exorbitanz, Übertriebenheit, Überschreitung des Maßes.

Exordium (lat.), Eingang einer Rede, Einleitung.

Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor (lat.), ein Rächer wird aus meinem Staub ersehen (Vergil, Aen. IV, 625).

Exornieren (lat.), ausschmücken; Exornation, Ausschmückung.

Exorzieren (griech.), böse Geister (Teufel) beschwören und austreiben.

Exorzismus (griech.), »Beschwörung«, besonders

Beschwörung und Austreibung böser Geister, Teufelsbannung. Aus Tertullian und Origenes erhellt, daß in der christlichen Kirche jahrhundertlang die Gabe, Teufel austreiben zu können, zu den Privilegien jedes Christen gerechnet wurde. Ja, es gab hierfür seit Mitte des 3. Jahrh. auch ein eigenes Kirchenamt, welches zu den vier ordines minores gerechnet ward u. in der Sektion der katholischen Kirche noch heute besteht (s. Exorzist). Am bekanntesten wurde der E. bei der Taufe, wo er seinen Ursprung der Voraussetzung verdankt, daß der bisher von den Täuflingen geübte Götzendienst Teufelswerk sei. Zunächst entstand hieraus nur die Renuntiatio oder Abrenuntiatio diaboli, d. h. die Teufelsentsagung oder die feierliche Verzichtleistung des Täuflings auf alles Heidnische; bald aber kam als Ergänzung derselben die Beschwörung des Teufels durch den Taufenden hinzu, welsch letztere nam mit den Dämonenaustreibungen im Neuen Testament rechtfertigte. Mit dem 4. Jahrh. kam der E. auch bei der Kindertaufe in Gebrauch, indem der Priester oder der ihm assistierende Exorzist den unsauberen Geist erst aus dem Täufling auszuhaupte (exsufflatio) und ihm alsdann den Heiligen Geist symbolisch einhauchte (insufflatio), wie dies noch jetzt die Praxis der katholischen Kirche ist. Die dabei gebräuchlichen Formeln waren und sind teilweise noch jetzt: »Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem Heiligen Geist!« oder: »Ich beschwöre dich bei dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, daß du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi!« Die schweizerischen Reformatoren verwarfen den E.; die Lutheraner dagegen befielen u. verteidigten ihn mit großer Hartnäckigkeit, obwohl Lufser ihn nicht geradezu für unerläßlich erklärt hatte, und selbst ireng orthodoxe Theologen, wie Igidius Hunnius, Baier, Chemnitz, Gerhard und Hollaz, in ihm lediglich eine nützliche Mahnung an die geistige Herrschaft des Satans und an die heilsame Wirksamkeit der Taufe sahen; im 18. Jahrh. kam er fast ganz außer Gebrauch. Trotzdem brachte ihn gerade die zur Zeit der Union (1822) entstandene Berliner Hof- und Domagende wieder in Erinnerung, indem nach derselben die Taufhandlung mit den Worten: »Der Geist des Unreinen gebe Raum dem Heiligen Geist« und dem Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust des Täuflings beginnen und sich daran die Frage schließen soll: »Entsagst du dem Bösen in seinem Werk und Wesen?« Heutzutage gehört solches wieder besonders im Norden u. Osten Deutschlands zur offiziellen Religion und kirchlichen Korrektheit, während Privatexorzismen zum öffentlichen Ansehen gerechnet werden. Vgl. Kraft, Auzühtliche Historie vom E. (Hamb. 1750); Koldewey, Der E. im Herzogtum Braunschweig (Wolfenb. 1893).

Exorzist (lat. Exorcista), Teufelsbeschwörer, Teufelsbannner. Bezeichnung der niederen Geistlichen (Priesterkandidaten), welche mit dem dritten Weibegrad die

Befugnis zur Anwendung des Exorzismus erhalten haben (s. Ordination).

Exosmoie, s. Endosmoie.

Exospor (Exosporium), die Außenhaut der Sporenzelle bei den Kryptogamen.

Exostemma Pers., Gattung aus der Familie der Rubiaceen, Sträucher oder Bäume mit bitterer Rinde, lederartigen Blättern, manchmal sehr großen, einzeln achselständigen oder zu endständigen Dichtasen geordneten, gewöhnlich weißen, oft sehr wohlriechenden Blüten und lederigen oder holzigen Kapselfr. 20 Arten, vorzüglich auf den Antillen, zwei auf dem südamerikanischen Kontinent. E. caribaeum Willd., ein hoher Baum auf den Antillen, lieferte einst die sieberwirdige Rinde China caribaea (jamaicanische Fieberrinde, Jesuitenrinde), während E. floribundum Roem. et Schult., auf den Antillen und karibischen Inseln, die China S. Luciae, Berg- oder Pitouchina, lieferte. Diese Rinde schmeckt anfangs kaum merklich gewürzhaft, dann zusammenziehend, zuletzt äußerst unangenehm und sehr bitter. Auch die Rinde von E. peruvianum Humb. et Bp. tam als Chinarrinde in den Handel. Diese falschen Chinarrinden enthalten weder Chinin noch Cinchonin.

Exostole (griech.), s. Anochenauzwuchs.

Exöstra (griech.), Vorrichtung im griech. Theater, durch welche den Zuschauern der Ausgang gewisser Szenen gezeigt wurde, die nicht vor den Augen derselben aufgeführt werden konnten; auch eine hölzerne Brücke, die von einem Wasserturm (s. d.) auf die Mauer einer belagerten Stadt hinausgeschoben wurde.

Exoterisch (griech., »außen stehend«), für Uneingeweihte bestimmt, gemeinfählich (Gegenias: epoterisch).

Exotisch (griech.), ausländisch; exotische Gewächse, die aus ihrer fernem Heimat zu uns gebracht worden sind und wegen des verschiedenen Klimas entweder das ganze Jahr oder während des Winters in Gewächshäusern gezogen werden, oder, wenn sie im freien Lande stehen, oft im Winter eingeschlagen oder bedeckt werden müssen; viele ertragen aber auch unser Klima so gut wie die bei uns heimischen Pflanzen.

Ex pacto et convento (lat.), nach Vertrag und Übereinkommen.

Expandieren (lat.), ausbreiten, ausdehnen; expandibel, ausdehnbar; Expansibilität, Ausdehnbarkeit. [Dampfmaschine, s. d.]

Expansion (lat.), Ausdehnung (s. d.). E. bei der

Expansionsdorn, s. Dorn.

Expansionsgeschosse, Geschosse, die durch eine beim Abfeuern erfolgende Ausdehnung ihres hintern Teiles in die Züge gepreßt werden. Expansionshöhlung, der hohle Teil des Geschosses, in welchen die Pulbergase eintreten, oder in den sie einen festen Körper (eisernes Kulot, Expansionspiegel aus Holz, Zinn u.) hineintreiben.

Expansionsmaschine | s. Dampfmaschine,

Expansionsstieber | Tafel I, Seite II.

Expansionssteuerung |

Expansiv (lat.), sich ausdehnend; Expansivkraft, Spannkraft, s. Aérostatik.

Expatriieren (lat.), aus dem Vaterland verweisen, des Heimatsrechts berauben; Expatriation, Landesverweisung, Auswanderung; Expatriierungsgesetz, das (seit aufgehobene) deutsche Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern (s. Ausweisung).

Expeditieren (lat.), ab-, ausfertigen, fort schicken, befördern; expeditatur, es werde ausgefertigt, als

Substantiv soviel wie Ausfertigungsborder; Expedienz, Ausfunftsmittel, Ausfucht; Expedient, Ausfertiger, Ausfchreiber; expedit, soviel wie expediert; auch hurtig, gewandt, anftellig; Expedition, Ab-, Ausfertigung, Beförderung, Befendung; Ort derselben; ein zu einem bestimmten (kriegerischen oder wissenschaftlichen) Zweck unternommener Zug, Fahrt; Expedito, soviel wie Expedient.

Expectorantia (lat.), Auswurf befördernde Mittel, wie Fenchel, Anis, Pimpinellenwurzel, Goldschwefel (Stibium sulphuretum aurantiacum), Spathulana, Terpentinöl, Senega, Liqueur ammonii anisatus, Tinctura Opii benzoica. Über die Anwendung vgl. Suxten.

Expectoration (lat.), Herzensergießung, Herzens erleichterung; in der Medizin soviel wie Auswurf.

Expectorieren (lat.), etwas aushusten; reflexiv: seinen Herzen durch Ausfprechen Luft machen.

Expellieren (lat.), aus-, vertreiben, fortjagen.

Expensieren (lat.), auszahlen, auslegen.

Expensae, Kosten, Auslagen, besonders Gerichts- kosten im Gegensatz zu den Impensen (s. d.); Expensarium, Kostenverzeichnis; Expension, Auszahlung, Ausgabe; expensiv, kostspielig.

Expensilation (lat.), Eintrag des Gläubigers in seinem Rechnungsbuch über wirklich oder angeblich ausgelehenes Geld mit Zustimmung (und Unterschrift) des Schuldners, im ältesten römischen Recht eine Form, um ein streng einseitiges Forderungsrecht (literarum obligatio) zu begründen, zusammenhängend mit der republikanischen Sitte, daß jeder Familienvorstand sein Haushaltungsbuch (codices accepti et expensi) führte. Der E. entsprach daher im Buche des Schuldners der Vortrag der Summe unter der Rubrik des Vereinnahmens (acceptum).

Experientia est optima rerum magistra, latein. Sprichwort: Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin, Probieren geht über Studieren.

Experiment (lat.), »Erforschungsversuch, Probe«, womit der Naturforscher von der bloßen Beobachtung zum selbstthätigen Eingriff in den Gang der Naturerscheinungen fortschreitet, um die Naturkräfte in einer gewollten Weise aufeinander wirken zu lassen. Das E. ist eine Frage, welche der Naturforscher der Natur vorlegt, und die, richtig gestellt, stets richtig beantwortet wird. Die alten Philosophen kannten das E. nicht, deshalb blieben auch ihre Kenntnisse der Naturerscheinungen trotz des Aufwandes von vielem Scharfsinn höchst mangelhaft. Erst Baco von Verulam wies der Naturforschung die richtigen Bahnen, indem er das E. und die sogen. exakte Methode der Forschung im Gegensatz zu der philosophierenden Grübelelei in den Vordergrund stellte. Die großartigen Fortschritte, welche die Naturwissenschaft in der neueren Zeit gemacht hat, verdankt sie wesentlich der Anwendung des Experiments, und so werden denn auch gegenwärtig alle Disziplinen, die das E. fordern, mit Vorführung von Experimenten gelehrt, um die Wirkungen der Naturkräfte dem Zuförer unmittelbar vorzuführen. In solchem Sinn spricht man von Experimenta-Wissenschaften (Experimentalchemie, Experimentalphysik, Experimentalphysiologie, Experimentalgeologie). Anleitungen zur Ausföhrung von Experimenten zur Selbstbelehrung und beim Unterricht geben unter andern: Fricke, Physikalische Technik (6. Aufl., Braunsch. 1890, 2 Bde.); Weinhold, Vorschule der Experimentalphysik (3. Aufl., Leipz. 1883); Der selbe, Physikalische Demonstrationen (2.

Aufl., das. 1887); Stüchhardt, Schule der Chemie (19. Aufl., Braunsch. 1881); Lehmann, Physikalische Technik (Leipz. 1885); Henmann, Anleitung zum Experimentieren bei Vorlesungen (Braunsch. 1879); Die Lehrbücher der Experimentalphysik von Warburg (Freiburg 1893) und Lommel (Leipz. 1893); Arndt, Technik der Experimentalchemie (2. Aufl., das. 1892); Emsmann-Dammer, Experimentierbuch (5. Aufl., das. 1890); Chon, Methodik der physiologischen Experimente und Vivisektionen (Stiege 1876); Scheidlen, Physiologische Methodik (Braunsch. 1879); Sachs, Handbuch der Experimentalphysiologie der Pflanzen (Leipz. 1865). Alle Zweige der Naturwissenschaft behandelt: Dammer, Der Naturfreund (Stuttg. 1885 u. 1886, 2 Bde.).

Experimentieren, Experimente anstellen.

Experimentum fiat in corpore vili (lat.), du sollst nur an einem gering zu achtenden Körper experimentieren, d. h.: Versuche, z. B. noch nicht am Menschen ausgeführte Operationen, mache an Tieren, nicht aber am Menschen, der niemals als »corpus vile« angesehen werden darf.

Experten (lat.), Sachverständige (s. d.).

Expertise (franz.), Untersuchung durch Sachverständige; expertisieren, etwas durch Sachverständige untersuchen lassen.

Experto credite (lat.), »Glaubt es dem, der es selbst erfahren«, oft citierte Worte aus Vergil's »Aeneide« (11, 283), die sich auch in Ovid's »Ars amandi« (3, 511) und, in »Crede experto« umgestellt, bei Silius Italicus »Punica« (7, 395) finden. In den maffaronischen Gedichten von Antonius de Arena (gest. 1544) heißt es: »Experto crede Roberto«, in welcher Form das Citat ebenfalls oft gebraucht wird. Auch ist in der »Geschichte Philanders von Sittewald« von Moscherosch (1643) von einem »Expertus Roberto« als dem Ratgeber des Verfassers die Rede.

Expiation (lat.), Sühnung, Böhung; expiatorisch, als Sühne, Buße geltend; expiabel, sühnbar.

Expilieren (lat.), plündern, berauben; Expilation, Plünderung, namentlich Entwendung von Erbschaftsstücken; Expilator, Erbschaftsdieb.

Explicieren, s. Expitieren.

Explication (lat.), auslegen, erklären, erläutern; Explication, Auslegung, Erläuterung; explicativ, erläuternd.

Explicite (lat., abgekürzt statt explicitum est volumin, »die Schriftrolle ist ganz abgewickelt«, d. h. das Buch ist zu Ende), Formel am Schluß alter Druck- und Handschriften, wie Implicit. (fängt an) zu Anfang derselben.

Explicite (lat.), ausdrücklich dargelegt, auseinandergelegt (Gegensatz: Implite).

Explication (lat.), Entwicklung, Erklärung; explicativ, erklärend.

Explicieren (lat.), klar darlegen, erklären.

Explosieren (lat.), mit einem Knall zerfpringen, plagen, bersten; vgl. Explosion und Explosivstoffe.

Exploitation de l'homme par l'homme (franz.), »Ausbeutung des einen durch den andern«, nannte der Saint-Simonist Bazard (s. d.) die heutige Gesellschaftsordnung, weil bei dieser der eine (Kapitalist) dem andern (Arbeiter) entziehe, was ihm gebühre.

Exploitieren (franz., spr. exploitier), ins Wert setzen, ausrichten; ausbeuten; exploitable, nutzbar; Exploitation, Ausbeutung, Nugbarmachung.

Explotateur (franz., spr. -tör), Ausforscher, Kundschafter, Späher.

Exploration (lat.), Ausforschung, besonders die künftige Untersuchung eines Kranken durch den Arzt. Die E. eines Kranken zerfällt in 1) die Besichtigung (Inspektion), 2) das Betasten. Fühlen (Palpation), 3) wenn anwendbar, das Behorchen (Auskultation) und Beklopfen (Perkussion), wobei man sich des Stethoskops, des Hammers und des Plethymeters bedienen kann. Hieran schließt sich die Beobachtung des Pulses, die Wärmemessung mittels Thermometers und, je nach dem einzelnen Fall, die Anwendung anderer Instrumente, wie die verschiedenen Spiegel für Auge, Kehlkopf, Blase etc. Der Zweck der E. ist die Diagnose (s. d.).

Explosivcrn (lat., franz.), ausfindschaffen, ausersuchen, untersuchend prüfen.

Explosion (lat.), eine von mehr oder minder heftigen mechanischen Wirkungen und starkem Knall begleitete plötzliche Entwicklung von Gasen und Dämpfen. Erreicht die E. den höchsten Grad der Geschwindigkeit, so wird sie Detonation genannt. Der einfachste Fall ist die E. eines Dampfessels, in welchem, durch irgend welche Verhältnisse veranlaßt, plötzlich so große Mengen Dampf gebildet werden, daß die Gefäßwände der entstehenden Spannung nicht mehr zu widerstehen vermögen. Damit vergleichbar ist eine Windbüchse, welche mit sehr stark komprimiertem Gas geladen ist. Durch einen Mechanismus bringt man das Gas in die Lage, sich plötzlich sehr stark auszudehnen, und dabei treibt es das Geschöß fort. In der Praxis ruft man Explosionen zur Erzeugung starker mechanischer Wirkungen nur mit Hilfe chemischer Zersetzungen hervor. Die Explosivstoffe werden auf irgend eine Weise zur E. gebracht, d. h. zur Zersetzung, bei welcher sie plötzlich eine große Menge Gase entwickeln, deren Volumen durch die hohe Temperatur bei der Zersetzung noch erheblich vergrößert wird.

Die Anwendung der E. gründet sich auf den Druck und die Arbeit, die sie entwickeln. Der Druck hängt hauptsächlich ab von der Natur der gebildeten Gase, von ihrem Volumen und ihrer Temperatur, die Arbeit hauptsächlich von der entwickelten Wärme, die ein Maß für die entwickelte Energie ist. Mit andern Worten, das Arbeitsmaximum, welches eine explosive Substanz leisten kann, ist proportional der durch ihre Zersetzung entwickelten Wärmemenge. Bezeichnet A diese Wärmemenge, ausgedrückt in Kalorien, so ist die entsprechende Arbeit, in Kilogrammetern ausgedrückt, = $425 A$, nach dem mechanischen Wärmeäquivalent. Diese Zahl drückt die potenzielle Energie der explosiven Substanz aus; sie wird in der Praxis natürlich niemals erreicht, aber man muß sie kennen als die einzige absolute Vergleichsgröße. Die tatsächliche Umwandlung dieser Energie in Arbeit ist abhängig von dem Volumen der Gase und dem Gesetz der Expansion. Diese Umwandlung ist immer unvollständig, ja nur ein Teil derselben wird ausgenutzt. Bei den Waffen z. B. ist die Arbeit, die dem GeschöÙ seine lebendige Kraft verleiht, allein von Nutzen, während die auf Kosten der Waffe sowie zur Fortschleuderung der Gase und der Luft aufgewandte Arbeit verloren ist. Außerdem bleibt ein beträchtlicher Bruchteil der Energie ungenutzt unter der Form von in den Gasen aufgespeicherter oder dem GeschöÙ, der Waffe etc. mitgeteilter Wärme.

Bei allen Explosivstoffen spielt die Zeitdauer der Reaktionen eine wesentliche Rolle. Einmal hervorgerufen, vollzieht sich die Reaktion von selbst, indem sie sich entweder durch einfache, allmähliche Entzündung

oder durch fast augenblickliche Detonation fortsetzt. Diesen Beginn der Reaktion hat man Zündung genannt, was eine erste lokale Erhitzung bedeutet. Um sich zu entwickeln, bedarf die Reaktion einer sie leitenden Arbeit; die explosive Substanz muß auf eine gewisse Anfangstemperatur gebracht werden, das Schießpulver z. B. auf 315° , das Knallquecksilber auf 190° . Stoß, Druck, Reibung u. a. m. sind nur unter der Voraussetzung wirksam, daß auch sie eine lokale Erhitzung der explosiven Substanz bewirken. Je nach den Bedingungen, unter denen diese Erhitzung erfolgt, kann die Zersetzung derselben explosiven Substanz bei sehr verschiedenen Temperaturen und ebenso mit sehr verschiedenen Geschwindigkeiten erfolgen. Im Zusammenhang hiermit steht die Sensibilität der explosiven Substanzen. Eine Substanz ist feisibel für die geringste Temperaturerhöhung, eine andre für einen Stoß, eine andre detoniert bei der leisen Reibung. Die mehr oder weniger lange Dauer einer Reaktion ändert kaum die Menge der durch die vollständige Zersetzung einer gegebenen Explosivstoffmenge entwickelten Wärme. Können sich die entwickelten Gase aber ausdehnen, dann wird der Anfangsdruck um so geringer sein, je längere Zeit die Zersetzung der betreffenden Explosivstoffmenge dauert. Bei sehr rapider Zersetzung der ganzen, in einem geschlossenen Raume befindlichen Explosivstoffmasse nähert sich der Anfangsdruck der kollektiven Größe seiner theoretischen Grenze, zumal auch die Wärmeverluste, welche die Explosionsprodukte durch Verhinderung, Leitung und Strahlung erleiden, und welche den Druck und die Geschwindigkeit der Reaktion herabsetzen, um so geringer sein werden, je schneller die explosive Substanz sich zersetzt und je enger der Raum ist, in welchem dieselbe sich eingeschlossen befindet. Aber selbst bei in schwacher Umhüllung oder unter einer Wasserschicht, ja sogar bei an freier Luft befindlichen explosiven Substanzen zeigt sich das gleiche Verhalten. Denn wenn die Dauer der Reaktion ins Ungemeine abnimmt, so entwickeln die entstehenden Gase einen Druck, der mit solcher Geschwindigkeit anwächst, daß sogar die in der Umgebung befindlichen festen, flüssigen und selbst luftförmigen Körper nicht Zeit finden, sich in Bewegung zu setzen und ihnen allmählich nachzugeben; diese Körper setzen dann der Ausdehnung der Gase Widerstände entgegen, die denen, welche ein fester Einschluß bietet, zu vergleichen sind. Ein Tropfen Chlorstickstoff kann auf einem Uhrglas detonieren, ohne dasselbe zu zertrümmern, während, wenn man ihn mit ein wenig Wasser bedeckt, das Glas zerschmettert wird. Je nachdem sich mehr oder weniger große Massen einer explosiven Substanz zersetzen, kann die Art ihrer Zersetzung sich verschieden gestalten, ein Verhalten, das bei den spontanen Zersetzungen großer Explosivstoffmengen beobachtet wird. Zuerst langsam bei gewöhnlicher Temperatur, wird die Zersetzung schneller unter dem Einfluß der von ihr bewirkten Temperaturerhöhung, indem die Wärme auf die Anfangsreaktion eine neue Reaktion folgen läßt, die mehr Wärme entwickelt; hierdurch erhöht sich die Temperatur noch weiter, so daß die Reaktion eine stürmische wird u. schließlich eine allgemeine E. eintritt.

Die Explosionswirkungen explosiver Substanzen sind auch abhängig von der Art ihrer Zündung. Je nach der Art, wie das Dynamit gezündet wird, kann es sich ruhig und ohne Klamme zerlesen oder mit Lebhaftigkeit verbrennen oder explodieren, bald mäßig stark, bald mit außerordentlicher Heftigkeit. Die Substanzen, die diese letztere Wirkung hervorbringen, sind

die Detonatoren. Ihre Wirkungsweise hat zuerst Nobel (1864) bei seinen Arbeiten über das Nitroglycerin erkannt, und er hat das Verfahren gefunden, diese Substanz mittels einer Knallquecksilbertafel mit Sicherheit zur Detonation zu bringen. Die Schießbaumwolle verhält sich den verschiedenen Zündmitteln gegenüber ebenso verschieden wie das Nitroglycerin. Diese Verschiedenheit der explosiven Phänomene hängt von der Geschwindigkeit ab, mit der sich die Reaktion fortpflanzt, und von dem mehr oder weniger starken Druck, welcher die Folge davon ist. Ein aus einer Höhe von 0,25—0,5 m herabfallendes Gewicht kann freilich die Temperatur einer explosiven Substanz nur um Bruchteile eines Grades erhöhen, wenn die entstandene Wärme sich in der ganzen Masse verbreitet; diese letztere erreicht also nicht eine genügend hohe Temperatur, z. B. 190—200° für das Nitroglycerin, auf welche plötzlich die ganze Masse gebracht werden muß, damit ihre E. eintritt. Inbes erfolgt der Druck, der infolge des auf die Oberfläche des Nitroglycerins ausgeübten Stoßes auftritt, zu plötzlich, um sich gleichmäßig in der ganzen Masse zu verteilen, und die Umsetzung der lebendigen Kraft in Wärme findet nur in den ersten von dem Stoße erreichten Schichten statt. Diese Schichten können aber durch hinreichend heftigen Stoß ebenso plötzlich auf 200° gebracht werden, und ihre Zersetzung wird sogleich erfolgen unter Entwicklung großer Mengen von Gasen. Diese Gasentwicklung erfolgt so plötzlich, daß der Körper, der den Stoß verursacht hat, seinen Platz noch nicht hat verlassen können; die rapid entwickelte Explosionsgase erzeugen einen neuen Stoß auf die unter der ersten Schicht liegenden Schichten, und dieser Stoß ist ohne Zweifel heftiger als der erste. Die lebendige Kraft dieses neuen Stoßes setzt sich in Wärme um in den Schichten, die er zuerst erreicht, und bringt diese zur E., und diese Wechselwirkung zwischen einem Stoß, der eine lebendige Kraft entwickelt, die sich in Wärme umsetzt, und einer Erzeugung von Wärme, welche die Temperatur der erhitzen Schichten erhöht bis zu dem Grade, daß eine neue E. entsteht, die fähig ist, wiederum einen Stoß auszuüben: diese Wechselwirkung pflanzt die Reaktion von Schicht zu Schicht durch die ganze Masse fort.

Die Intensität des ersten Stoßes kann natürlich sehr verschieden sein, je nach der Art, wie er hervorgebracht wird. Eine und dieselbe explosive Substanz kann also sehr verschiedene Wirkungen hervorbringen, je nach der Art, wie ihre Zersetzung bewirkt wird. Ebenso variieren die Wirkungen, je nachdem die Substanz für sich oder im Gemisch mit einer andern Substanz sich befindet, und welcher Art die Struktur dieser letztern ist. Das Dynamit, von Kieselgur aufgefangenes Nitroglycerin, ist gegen einen gewöhnlichen Stoß wenig sensibel, explodiert aber durch den Aufschlag eines Geschosses und besonders durch den Stoß von explodierendem Knallquecksilber. Ein geringerer Zusatz von Kampfer setzt seine Sensibilität für den Stoß noch weiter herab. Die Schießbaumwolle, wenn mit Wasser oder Paraffin imprägniert, kann nur durch eine mit trockner Schießbaumwolle geladene Zündpatrone, die selbst durch Knallquecksilber gezündet wird, zur Detonation gebracht werden. Bei der durch Essigsäure oder ein andres Lösungsmittel gelatinirten nitrierten Cellulose, dem wesentlichen Bestandteil aller rauchlosen neuen Pulver, ist deren Sensibilität für den Stoß außerordentlich herabgesetzt.

Von der Heftigkeit des Stoßes und von der Größe

der Arbeit, die er leisten kann, ist die Menge der in Wärme umgesetzten lebendigen Kraft abhängig. Diese beiden Faktoren sind verschieden bei den verschiedenen Explosionsstoffen. Die geeigneten Detonatoren sind nicht immer diejenigen, deren E. augenblicklich erfolgt. Chlorstickstoff ist nicht sehr wirksam, um Schießbaumwolle zu detonieren; der gegen Reibung so empfindliche Jodstickstoff bleibt fast ohne Wirkung auf Schießbaumwolle, nur weil beide Körper weniger Wärme entwickeln als Knallquecksilber. Komprimierte Schießbaumwolle ist infolge ihrer Struktur weniger dicht als das Nitroglycerin, es muß daher der durch Stoß hervorgerufene Druck durch die vorhandenen Zwischenräume merklich abgeschwächt werden; daher ist auch die Schießbaumwolle viel schwieriger zur Detonation zu bringen als Nitroglycerin. Durch zur E. gebrachte Schießbaumwolle kann Nitroglycerin detoniert werden, nicht aber Schießbaumwolle durch explodierendes Nitroglycerin. Schießbaumwolle verlangt zu ihrer Detonation den viel heftigern Stoß des reinen Knallquecksilbers, und auch das letztere ist weniger wirksam, wenn es frei liegend, als wenn es in einer Metallkapsel eingeschlossen zur Verwendung gelangt. Es ist weniger wirksam, wenn es in einer Kapsel von Papier oder Stanniol als in einer Kapsel aus Kupferblech benutzt wird; es ist noch weniger wirksam, wenn die Knallquecksilbertafel nicht in unmittelbarer Berührung mit der Schießbaumwolle ist; es ist wirkungslos, wenn es sich in einer elastischen Federpose befindet. Ebenso ist unmittelbarer Kontakt nöthig zwischen der Zündkapsel und der durch dieselbe zu detonierenden explosiven Substanz, andernfalls wird der von der Zündkapsel gelieferte Stoß durch die vorhandene Luftschicht abgeschwächt.

Eine andre Art der Fortpflanzung der Reaktionen im Innern einer explosiven Substanz besteht in einer Wirkung in die Ferne und zwar durch Vermittelung der Luft oder fester Körper, die selbst keine chemische Veränderung erfahren. Man hat diese Explosionen Explosionen durch Influenz genannt. Eine Dynamitpatrone, durch eine Knallquecksilbertafel zur Detonation gebracht, läßt die benachbarten Dynamitpatronen detonieren, selbst wenn die Patronen sich nicht berühren. Befinden sich die Patronen in feste Metallhülsen eingeschlossen und auf widerstandsfähiger Unterlage, so teilt sich die Detonation von 100 g Dynamit auf 0,3 m Entfernung mit. Auf weichem Boden sind die Entfernungen geringer. Eine an einem Faden in freier Luft aufgehängte Dynamitpatrone gelangt nicht zur Detonation durch Influenz, demda sie schwingen kann, erfährt sie nicht die ganze Kraft des von der detonirten Dynamitpatrone gelieferten Stoßes. Aber selbst die Luft genügt, um die Detonation durch Influenz fortzupflanzen, wenn mit sehr großen Massen operiert wird. Ist das Umhüllungsmaterial der Patronen wenig widerstandsfähig, so ist die Entfernung, auf welche sich die E. fortpflanzt, ebenfalls geringer. Einfach auf den Erdboden gestreutes Dynamit ist nicht im Stande, wenn es detoniert wurde, in der Nähe befindliches Dynamit zu detonieren.

Die Explosionen durch Influenz erfolgen nicht durch eigentliche Zündung, sondern durch einen fortgepflanzten Stoß, welcher von dem kolossalen und plötzlichen Druck, den das Nitroglycerin oder die Schießbaumwolle liefert, hervorgebracht wird, einen Stoß, dessen lebendige Kraft sich in der explosiven Substanz in Wärme umsetzt. Nach Abel beruht die Detonation einer explosiven Substanz bestimmende Ursache auf dem Syn-

chronismus zwischen den Schwingungen, die von einem zweiten Körper, welcher die Detonation hervorruft, erzeugt werden, und denjenigen Schwingungen, die der erste Körper, wenn er detoniert, erzeugen würde; genau so wie eine Violine saite tönt, wenn in einiger Entfernung eine gleichgestimmte andre Saite in Schwingungen versetzt wird. Für diese Theorie spricht, daß es für jede explosive Substanz spezielle Detonatoren zu geben scheint (s. oben). Auch haben Champion und Pellet Jodstickstoff auf einer Violoncellsaite durch Nitrönen und Nitroglycerin in dem Brennpunkt eines Hohlspiegels durch explodierendes Nitroglycerin in dem Brennpunkt eines zweiten, dem ersten zugeordneten konzentrischen Hohlspiegels zur Detonation gebracht. Keiner dieser Versuche ist indessen bewiesen. Die beobachteten Wirkungen bleiben aus bei Entfernungen, die unvergleichlich viel geringere sind als die, bei denen gleichgestimmte Saiten mitletönen. Die Detonationen sind viel eher Funktionen der Intensität der mechanischen Wirkung, als daß sie in dem Wesen und der Art der bestimmenden Schwingungen ihren Grund haben. Die Detonation bleibt auch aus, wenn die Masse des Detonators eine zu geringe und folglich die lebendige Kraft des Stoßes abgeschwächt ist. Der spezifische vibratorische Ton, der die Detonation hervorruft, müßte immer derselbe bleiben. Dynamitpatronen detonieren nicht durch Kapselfeln, die weniger als 0,2 g Knallquecksilber enthalten; nur wenn dieselben 1 g des Fulminats enthalten, ist die Detonation der Dynamitpatronen gesichert. Es existiert also eine direkte Beziehung zwischen dem Charakter der Detonation und der Intensität des durch einen und denselben Detonator hervorgebrachten Stoßes. Ließe in der That die Schießbaumwolle das Nitroglycerin infolge des Synchronismus der mitgeteilten Schwingungen detonieren, so wäre unverkündlich, warum die umgekehrte Wirkung nicht statthät. Das Nichtvorhandensein von Wechselwirkung erklärt sich leicht durch den Strukturunterschied der beiden Substanzen, der eine Hauptrolle spielt bei der Umsetzung von lebendiger Kraft in Arbeit. Indessen ist zweifellos, daß die Fortpflanzung der Explosionen durch Anfließen sich infolge von Wellenbewegung vollzieht, und zwar ist unter dieser zu verstehen eine komplexe Bewegung, die in denjenigen Teilen der zur E. gebrachten Substanz, welche ihre Natur dabei verändern, teils chemischer, teils physikalischer Art ist, in denjenigen dagegen, welche keine Veränderung ihrer Natur erfahren, rein physikalisch ist. Was diese Art von Wellenbewegung von den Schallwellen in engem Sinne unterscheidet, ist ihre große Intensität.

Explosionsgeschosse (Sprenggeschosse), Hohlgeschosse, gefüllt mit einer Sprengladung, die entweder durch den Aufschlag (Berührungszündung) oder durch einen Zündsatz, der beim Abfeuern des Geschüßes in Brand gerät (Zeitzünder), entzündet wird und das Geschöß zerprengt. Nach der Petersburger Konvention vom 4. Nov. 1868 sind E. von weniger als 400 g Gewicht vom Krieggebrauch ausgeschlossen. E. für Handfeuerwaffen können also nicht mehr verwendet werden; s. Granaten.

Explosionskater, s. Buntane. [Minen.]

Explosionslinie (Explosionsradius), s.

Explosionsmotor (Explosionsmaschine), eine Kraftmaschine, die durch explodierende Körper betrieben wird, und zwar entweder durch explosive Gasgemische, gewöhnlich aus Leuchtgas und Luft bestehend (s. Gastkraftmaschine), oder durch ein explosives Ge-

misch von Luft mit Petroleum- oder Benzindämpfen (s. Petroleumkraftmaschine), oder aber durch willkliche Sprengstoffe, wie Pulver. Diese haben jedoch, obwohl sie einer ungeheuern Kraftentwicklung fähig sind, bisher nur versuchsweise als Betriebskraft von Maschinen (z. B. von Kanonen) Anwendung gefunden, weil sie zu starke Stöße verursachen.

Explosionswasserheber, Vorrichtungen zum Heben von Wasser unmittelbar durch Druckgase, welche durch Explosion von Gasgemischen erzeugt sind; sind ähnlich eingerichtet wie die Dampfdruckwasserheber, nur wird statt des Dampfes das explosive Gas eingeführt und entzündet.

Explosiv (lat.), leicht explodierend; explosive Laute (auch Mutae genannt), s. Lautlehre.

Explosives Öl, Dulong's, s. Chlorstickstoff.

Explosivstoffe, chemische Präparate oder Mischungen, welche durch Schlag, Stoß, Druck, Reibung, Temperaturerhöhung oder durch einen Funken zur Explosion gebracht werden. Die chemische Beschaffenheit der E. ist sehr verschiedenartig, doch enthalten fast alle reichlich Sauerstoff, an ein Metallloid gebunden, und solche Substanzen, welche im stande sind, bei ihrer Zersetzung große Mengen von Gasen zu liefern. Das momentane Aufstreten dieser Gase bei der hohen Zersetzungstemperatur, welche das Volumen der Gase noch bedeutend vergrößert, charakterisiert die E. und bedingt ihre Wirkung. Man unterscheidet in impulsive E., welche bei hoher Entzündungstemperatur relativ langsam verbrennen und deshalb zum Treiben von Geschossen, auch zum Sprengen der Hohlgeschosse und der Minen benutzt werden. Sie werden durch einen Funken zur Explosion gebracht. Die brisanten E. verbrennen bei hoher Entzündungstemperatur außerordentlich heftig und wirken viel zu zerstörend, als daß sie in Feuerwaffen benutzt werden könnten, zumal sich ihre Verbrennungsgeschwindigkeit nicht wie die der impulsiven E. durch die äußere Form, die man ihnen gibt, regulieren läßt. Sie dienen deshalb nur zum Sprengen und müssen durch hohen Druck zur Explosion gebracht werden, da sie in Berührung mit einer Flamme nur lebhaft ohne Explosion abbrennen. Bei den fulminanten Explosivstoffen erfolgt die Explosion bei niedriger Entzündungstemperatur mit der größten Heftigkeit und Geschwindigkeit und durch so geringe mechanische Einwirkung, daß an eine Benützung dieser Substanzen in größeren Mengen gar nicht gedacht werden kann; sie dienen nur als Zündmittel (Detonator, vgl. Explosion) für andre E. Die ältern E. waren Gemenge nach Art des Schießpulvers, welches aus salpetersaurem Kali, Schwefel und Kohle besteht, aber durch Änderung der Mischungsverhältnisse, Zusätze u. mehrfach modifiziert worden ist (vgl. Schießpulver). So wurde statt des Kalisalpeters salpetersaures Natron, Ammoniak, salpetersaures Baryt, chlorsaures und überchlorsaures Kali, statt der Kohle Sägemehl, Meie, Stärke, Zucker, weinsaures Kali, weinsaures Kalinatron, Blutlaugensalz, humusaures Ammoniak, Katechu, statt des Schwefels zanthogenensaures Kali, Blutlaugensalz u. angewandt. Eine zweite Gruppe der E. umfaßt organische Nitroverbindungen, Substanzen, die aus Glycerin, Cellulose, Stärke, Zucker, Mannit, Karbolsäure u. durch Behandlung mit konzentrierter Salpetersäure entstehen. Hierher gehören: das Nitroglycerin, welches besonders in der Form von Dynamit Anwendung findet, die Schießbaumwolle, die Sprenggelatine, rauchschwaches Schießpulver, die Pikratpulver sowie auch das salpetersaure oder chrom-

saure Diazobenzol (Knallanilin) und die Sprengelschen E., welche erst kurz vor ihrem Gebrauch aus zwei an sich nicht explosiblen Komponenten: Salpetersäure einerseits, Nitrobenzol, Dinitrobenzol, Trinitrophenol, Nitronaphthalin, Schwefelkohlenstoff zc. gemischt werden. Diese E. zeichnen sich meist durch große Brisanz aus und haben mannigfache Verwendung gefunden. Eine dritte Gruppe umfasst die sogen. Knallpräparate: Knallgold, Knallsilber und Knallquecksilber, höchst fulminante Körper, die ausschließlich als Zündmittel benutzt werden können. Die E. finden ausgedehnte Anwendung in den Feuerwaffen, im Minen- und Seefrieg, aber auch im Bergbau, Straßen- und Tunnelbau, in Steinbrüchen, zum Sprengen der Eisdecke auf Klüften, um die Schiffsahrt frei zu machen, zur Loderung sehr harten Erdbodens (Sprengkultur), zum Betrieb von Maschinen, im Signalwesen zc. Keine technische Verwendung haben bisher E. gefunden, die, wie Zod- und Chlorstickstoff, bei den leisesten Erschütterungen explodieren.

Zur Abwendung der Gefahren, mit welchen Herstellung, Aufbewahrung und Transport der E. verknüpft sind, existieren viele Vorsichtsmaßregeln, polizeiliche und gerichtliche Bestimmungen, und wenn trotzdem noch immer häufig genug Unglücksfälle stattfinden, so liegt das zum Teil daran, daß die Umstände, unter welchen Explosionen der verschiedenen E. vorkommen, noch keineswegs vollständig bekannt sind. Die meisten Explosionen bleiben unaufgelärt, weil ihre Zeugen getötet werden. Jedenfalls müssen Feuer, Erhigung, Stöße, Reibungen, elektrische Entladungen auf das sorgfältigste fern gehalten werden, künstliche Beleuchtung, das Mitbringen von Zündhölzern und das Rauchen ist zu verbieten, die Benutzung von Eisen und Stahl in jeder Form möglichst zu beschränken. Die Lage der Fabriken unterliegt gewissen Beschränkungen, es wird eine möglichst leichte Bauart vorgeschrieben, und durch Schutzwälle wird die Isolierung der ganzen Anlage zu erreichen gesucht. Ebenso sind die einzelnen Laboratorien wieder voneinander zu trennen. Die Fabrik ist mit Blitzableiter zu versehen, elektrische Kabel sind fernzuhalten. Hinsichtlich der Aufbewahrung bestehen Vorschriften, welche namentlich auch die Quantität der zu führenden E. beschränken. Bei der Fabrikation der E. werden auch viele der einzelnen Fällen angepasste Vorsichtsmaßregeln angewandt. So hat man bei der Schießpulverfabrikation untereinander in Verbindung stehende Wassertöpfe angebracht, welche sich, sobald einer derselben durch den Stoß einer Explosion getroffen wird, sofort entleeren und möglichst alle Pulvervorräte durchdrännen. Bei der Fabrikation des Nitroglycerins kommt die Gefährlichkeit der konzentrierten Säuren in Betracht; die beim Nitrieren auftretenden Dämpfe können auch der Nachbarschaft gefährlich oder doch lästig werden, und das Nitroglycerin selbst ist giftig, so daß größte Reinlichkeit und Vorsicht beim Essen innegehalten werden muß. Die ersten Waschwässer enthalten so viel Säure, daß sie noch technisch verwendbar sind, z. B. zum Aufschließen von Phosphoriten, die spätem sind vor dem Ablassen in öffentliche Wasserläufe mit Kalk zu behandeln. Bei der Schießbaumwollfabrikation werden ebenfalls konzentrierte Säuren benutzt und treten auch salpetrige Dämpfe auf. Sehr gefährdet sind die Arbeiter beim Auspressen der Schießbaumwolle; wird diese Arbeit im Freien vorgenommen, so leiden die Arbeiter weniger, aber die Nachbarschaft

wird belästigt. Die Abwässer enthalten Spuren von Pikrinsäure und Oxalsäure und sind mit Kalk zu behandeln. Bei der Darstellung von Knallquecksilber treten giftige Dämpfe auf, und der rückständige Alkohol ist wegen seines Gehaltes an Cyanäthyl mit größter Vorsicht zu behandeln. Besondere Vorsicht erfordert das Körnen des Knallquecksilbers, weil dieses hierbei wenig Wasser enthält. Das Füllen und Sortieren der Hüthen verursacht Quecksilbervergiftung, gegen welche das Tragen von Masken empfohlen wird. Literatur s. bei »Schießpulver«.

[Strafrechtliches.] Als im Anfang des vorigen Jahrzehnts die anarchischen Dynamitattentate, die Frucht der von Reichshaw, Most u. a. gepredigten »Propaganda der Tat«, auch im Deutschen Reiche um sich gegriffen hatten (28. Sept. 1883 Attentat bei Einweihung des Niedervaldbentmals, 29. Okt. 1883 Mordversuch gegen Polizeirat Kumpf in Frankfurt a. M., Fälle in Stuttgart und andern Orten), entschloß sich die deutsche Gesetzgebung, ähnlich wie die anderer Länder (Belgien 1881, England 1883), dem gemeingefährlichen Gebaren mit Dynamit und ähnlichen Stoffen durch gewerbepolizeiliche und strafrechtliche Bestimmungen entgegenzutreten. Das Ergebnis war das Gesetz vom 9. Juni 1884 »gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen«. Leider ist es hierbei nicht gelungen, für die berechtigten Grundgedanken des Gesetzes den entsprechenden Ausdruck zu finden. Ein Grundfehler des Gesetzes ist es, daß der Begriff des Sprengstoffes an sich und ferner das Verhältnis des »Sprengstoffes« zu den »Schießmitteln« im Dunkeln gelassen ist. Im allgemeinen wird man sagen müssen, Sprengstoffe seien diejenigen Stoffe, welche durch ihre Entzündung eine gewaltsame Ausdehnung von Gasen oder von Flüssigkeiten hervorgerufen. Darunter fallen an sich auch die Schießmittel (Pulver), mögen sie aus Salpeter, Schwefel und Kohle, oder aus nitrierter Pflanzenfaser, oder endlich aus gelatinierter Schießwolle (rauchschwaches Pulver) hergestellt sein. Nach dem Gesetz von 1884 sollen auf diese Schießmittel unter gewissen Voraussetzungen nicht die gewerbepolizeilichen, wohl aber die strafrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. Danach fielen das Abfeuern einer Jagdschlinge unter das Dynamitgesetz. Dieser geradezu unerträglichen Folgerung kann man nur dadurch entgehen, daß man für die Strafbestimmungen des Gesetzes den Begriff des Sprengstoffes einschränkt, indem man dessen Verwendung zur Zerstörung von Gegenständen, sei es auch nur der Umhüllung (z. B. beim Werfen einer Bombe), verlangt. Eine brauchbare juristische Fassung dieses engeren Begriffs ist bisher nicht gelungen. Und selbst mit dieser Einschränkung würde das Abbrennen gewisser Feuerwerkskörper von den strengen Strafrohungen des Gesetzes betroffen werden, wenn sich nicht die Rechtspflege tagtäglich über den klaren Wortlaut der geschriebenen Paragraphen hinwegsetzte. Auch hier zeigt sich der krankhafte Zug der neuen Gesetzgebung aller Länder, die Kriminalität symptomatisch zu behandeln. Staatliche Monopolisierung der Herstellung und des Vertriebes von Sprengstoffen würde einfacher und sicherer wirken als die polizeiliche Überwachung; internationale Vereinbarungen, betreffend gegenseitige Mitteilungen über bekannte »Propagandisten der Tat«, erfolgreicher sein als unmanubare Strafrohungen. Vor allem aber müßte die Theorie des Anarchismus in ihren verschiedenen Richtungen gründlicher studiert

werden, als das bisher zu geschehen pflegt. Und endlich müßte dem in manchen Ländern amtlich festgestellten Lochspiegelum energischer als bisher auf den Leib gerückt werden. Ist doch, wie der ehemalige Polizeipräsident von Paris, Andrieux, selbst zugegeben hat, das erste anarchistische Blatt Frankreichs, die »Révolution sociale« (1880/81), von Staatsgeldern unterhalten worden.

Gewerbepolizeiliche Bestimmungen. Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie die Einführung derselben aus dem Auslande ist unbeschadet der bestehenden sonstigen Beschränkungen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig. Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Auslande eingeführten oder sonst zum Zweck des Vertriebes angekauften Sprengstoffe sowie die Bezugsquellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Dieses Register ist der zuständigen Behörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen. Auf Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, finden vorbesichtlich abweichender landesrechtlicher Vorschriften die Bestimmungen des ersten und des zweiten Absatzes keine Anwendung. Die Bezeichnung dieser Stoffe erfolgt durch Beschluß des Bundesrates. Insofern Sprengstoffe zum eignen Gebrauch durch Reichs- oder Landesbehörden von der zuständigen Verwaltung hergestellt, besessen, eingeführt oder vertrieben werden, bleiben die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes ebenfalls ausgeschlossen (§ 1). Die Zentralbehörden der Bundesstaaten erlassen die zur Ausführung der Vorschriften in § 1, Absatz 1 und 2, erforderlichen näheren Anordnungen und bestimmen die Behörden, welche über die Gesuche um Gestattung der Herstellung, des Vertriebes, des Besitzes und der Einführung von Sprengstoffen Entscheidung zu treffen haben (§ 2). Gegen die verjagende Verfügung ist nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde innerhalb 14 Tagen zulässig. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung (§ 3). Die Erteilung der nach § 1, Absatz 1, erforderlichen Erlaubnis erfolgt in widerruflicher Weise. Wegen der Beschwerde gegen die Zurücknahme gilt das oben Gesagte (§ 4).

Diese Vorschriften werden durch Strafdrohungen sichergestellt: Wer der Vorschrift zuwider es unternimmt, ohne polizeiliche Ermächtigung Sprengstoffe herzustellen, vom Auslande einzuführen, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst an andre zu überlassen, oder wer im Besitze derartiger Stoffe betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubnis hierzu nachweisen zu können, ist mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren zu bestrafen. Gleicher Strafe verfällt, wer die Vorschriften des § 1, Absatz 2, die von den Zentralbehörden in Gemäßheit des § 2 getroffenen Anordnungen oder die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden sonstigen polizeilichen Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, auf welche § 1, Absatz 1, Anwendung findet, übertritt (§ 9). Angesichts solcher Bestimmungen ist die Befestigung auch des rechtmäßigen Verkehrs sehr einschneidend und die Gefahr, daß dieser mehr als der verbrecherische Anarchismus unter dem Gesetze zu leiden hat, nicht in Abrede zu stellen.

Die Strafdrohungen sind ebenso streng wie umfassend, aber auch ebenso unklar. Im Mittelpunkt steht § 5: Wer vorsätzlich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern herbeiführt,

wird mit Zuchthaus bestraft. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Ist durch die Handlung der Tod eines Menschen herbeigeführt worden und hat der Thäter einen solchen Erfolg voraussehen können, so ist auf Todesstrafe zu erkennen. Währende Umstände kennt das Gesetz nicht.

Um diese Strafdrohung reichen sich nun andre, nicht minder strenge Bestimmungen. 1) Die Verabredung einer nach § 5 strafbaren Handlung sowie die Verbindung mehrerer zur fortgesetzten Begehung derartiger Handlungen wird nach § 6 mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. 2) Wer Sprengstoffe herstellt, an-schafft, bestellt oder in seinem Besitze hat, in der Absicht, durch Anwendung derselben Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern entweder selbst herbeizuführen oder andre Personen zur Begehung dieses Verbrechens in den Stand zu setzen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Der gleichen Strafe verfällt, wer Sprengstoffe, wissend, daß dieselben zur Begehung eines in dem § 5 vorgezeichneten Verbrechens bestimmt sind, an andre Personen überläßt (§ 7). 3) Wer Sprengstoffe herstellt, an-schafft, bestellt, wissentlich in seinem Besitze hat oder an andre Personen überläßt unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies zu einem erlaubten Zweck geschieht, wird mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis nicht unter 1 Jahre bestraft. Diese Bestimmung findet auf die gemäß § 1, Absatz 3, vom Bundesrat bezeichneten Stoffe nicht Anwendung (§ 8). Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderer Darstellungen, oder wer in Schriften oder andern Darstellungen zur Begehung einer der in den §§ 5 und 6 bezeichneten strafbaren Handlungen oder zur Teilnahme an denselben auffordert, wird mit Zuchthaus bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung der im Absatz 1 genannten strafbaren Handlungen insbes. dadurch anreizt oder verleitet, daß er dieselben anpreist oder als etwas Rühmliches darstellt (§ 10). 5) In den Fällen der §§ 5, 6, 7, 8 und 10 kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. In den Fällen der §§ 5, 6, 7, 8 und in dem Falle einer Anwendung der Strafvorschriften des § 9 ist auf Einziehung der zur Zubereitung der Sprengstoffe gebrauchten oder bestimmten Gegenstände sowie der im Besitze des Verurteilten vorgefundenen Vorräte von Sprengstoffen zu erkennen, ohne Unterschied, ob dieselben dem Verurteilten gehören oder nicht (§ 11). 6) Die Bestimmungen in § 4, Absatz 2, Nr. 1, des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 5, 6, 7, 8 und 10 des Gesetzes vorgezeichneten Verbrechen Anwendung; d. h. auch die im Auslande, sei es von Deutschen, sei es von Ausländern begangenen Handlungen werden nach deutschem Recht bestraft (§ 12). 7) Der in dem § 139 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich angeordneten Strafe endlich verfällt, wer von dem Vorhaben eines in § 5 vorgezeichneten Verbrechens oder von einer in § 6 vorgezeichneten Verabredung oder von dem Thatbestande eines in § 7 des Gesetzes unter Strafe gestellten Verbrechens in glaubhafter Weise Kenntnis erhält und es unterläßt, der durch das Ver-

brechen bedrohten Person oder der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen (§ 13).

Lehrreich ist die Anwendung des Gesetzes, wie sie sich aus den Zahlen der Reichsstrafminalstatistik ergibt. Danach sind in den Jahren 1887—92 nach den strafrechtlichen Paragraphen des Gesetzes (§ 5, 6, 7, 8, 10, 13) verurteilt worden: 13, 5, 13, 5, 7, 17 Personen. Dagegen betrug die Zahl der Verurteilungen nach § 9 (Gewerbepolizei): 105, 134, 85, 100, 86, 110 Personen. Das Gesetz von 1884 hat demnach überwiegend polizeiliche Funktion, während die Strafdrohungen ohne tiefer greifende Bedeutung geblieben sind. Vgl. außer den Lehrbüchern des Strafrechts von v. Litzki (6. Aufl., Berl. 1894) u. H. Meyer (4. Aufl., Leipz. 1888): Scheiff, Das Dynamitgesetz (Berl. 1886); Hältschner im »Gerichtsjaal«, Bd. 38 (1885); Dummelmann, Das Dynamitgesetz u. seine Folgen (Dortm. 1887); Appellius in Stengleins »Strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches«, S. 549 (Berl. 1893).

Exponent (lat., eigentlich die heraus zu sendende [Zahl], dann einfach für »Zeiger«), in der Potenzrechnung diejenige Zahl, welche angibt, wie oft eine andre Zahl, die Basis, zur Bildung einer Potenz als Faktor gebraucht werden soll. In $2^8 = 8$ stellt die 3 den Exponenten der dritten Potenz 8 für die Basis 2 vor. In der Lehre von den geometrischen Proportionen versteht man unter E. den Quotienten aus einem Vorderglied und einem Hinterglied einer geometrischen Proportion; z. B. von 3:4 = 6:8 ist 3:4 der E. Bei geometrischen Progressionen, d. h. einer Reihe von Größen, deren zwei aufeinander folgende Glieder immer denselben Quotienten geben, z. B. 1, 2, 4, 8, 16 u. oder allgemein a^2, a^4, a^6, a^8 u., wo in der ersten der Quotient von je zwei Gliedern 2, in der zweiten aber a^2 wird, heißt dieser Quotient auch E.

Exponentialfunktion (Exponentialgröße), eindeutige, einfach-periodische Funktion einer Veränderlichen. Potenzen als abhängig von Exponenten wurden zuerst 1697 von Joh. Bernoulli betrachtet unter dem Namen Exponentialgröße, der von Leibniz herrührt. Der binomische Satz (s. Binomium) gibt für $(1 + \frac{1}{n})^n$, wenn n über jedes Maß wächst, die

Reihe: $1 + 1 + \frac{1}{1.2} + \frac{1}{1.2.3} + \dots$ oder $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n!}$. Diese Zahl: 2,71828... heißt seit Euler (»Introductio«, § 123) allgemein: e. Ebenso ergibt sich, wenn n unendlich groß wird: $(1 + \frac{x}{n})^n = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \dots$

oder $\sum_{k=1}^{\infty} \frac{x^k}{k!}$. Diese Reihe, die e-Reihe, hat zuerst Newton aufgestellt (Brief Oldenburgs an Leibniz, 12. April 1675), sie ist die E. in Reihenform, und aus ihr folgt, daß die E. in der ganzen Zahlenebene (s. Zahl) eindeutig, endlich, stetig, kurz den Charakter einer ganzen rationalen Funktion hat, nur für unendlich große Werte des x wird sie unbestimmt. Bezeichnet man die Reihe mit f(x), so ergibt wieder der Binom die Gleichung f(x) f(y) = f(x+y) für jeden Wert des x und y. Dies ist die für Potenzen (s. d.) charakteristische Gleichung, man folgert aus ihr, daß f(x) = [f(1)]^x = e^x gültig für jedes x, für welches e^x überhaupt einen Sinn hat. Euler drehte die Beziehung um und definierte umgekehrt e^x allgemein durch f(x) und gewann so statt der fünfzähl zersplitterten eine einheitliche Definition der Potenz, welche sich zugleich auf Potenzen mit imaginären Exponenten erstreckte. Euler bemerkte,

daß e^{x_i}, wobei i = $\sqrt{-1}$, eine komplexe Zahl wurde, welche sich in die Reihe der geraden und ungeraden Glieder spaltete. Die erstere erwies sich als die trigonometrische Funktion Cosinus, die andre als der Sinus; er hatte die Eulersche Gleichung: e^{x_i} = cos x + i sin x. Sie lehrte zugleich, daß die E. wie die trigonometrischen periodisch sei, nur daß die Periode nicht 2π, sondern 2π i. Schon Joh. Bernoulli hatte 1702 logarithmische und trigonometrische Differentiale durch den Gebrauch imaginärer Zahlen in Beziehung gebracht. Die E. ist zugleich ihre eigne Ableitung. Da e^{x_i} = $(1 + \frac{x}{n})^n$ (n unendlich), so hat man hier eine Gleichung zwischen der Potenz und dem Exponenten und kann aus dem gegebenen Werte der Potenz letztern berechnen oder, was dasselbe, zum Numerus den Logarithmus (s. d.) finden; so wurde e zur natürlichen Grundzahl des Logarithmusystems. Da man zu jeder Zahl a eine Zahl α finden kann, so daß a = e^α, so ist a^x = e^{αx}, wodurch die einheitliche Definition der Potenzen mit beliebiger Grundzahl geleistet ist. Vgl. Walther, Elemente der Mathematik, Bd. 2 (6. Aufl., Leipz. 1883); Simon, Elemente der Arithmetik (Straßb. 1884); Sturm, Cours d'analyse (9. Aufl., Par. 1888).

Exponieren (lat.), aussetzen, z. B. einer Gefahr; abordnen, z. B. einen Beamten zum ständigen Aufenthalt außerhalb des Amtssitzes der Behörde, zu welcher er gehört (z. B. exponierte Strafkammer nach § 78, exponierte Kammern für Handelskassen nach § 100 des Gerichtsverfassungsgesetzes); auseinanderlegen, auslegen (erklärend oder überlegend), darlegen; exponibel, erklärbar, erklärlich; Exponibilität, Erklärbarkeit.

Export (lat.), soviel wie Ausfuhr (s. d.); Mehrzahl: Exporten, Ausfuhrartikel; exportabel, was ausgeführt werden kann oder darf; exportieren, Waren ausführen; Exportation, Export; Exporteur, derjenige, welcher Waren ausführt.

Exportbonifikation (lat.), Ausfuhrvergütung; j. Ausfuhr.

Exportkommissionär (Konfignatär), ein Kommissionär, welcher Kommissionsgeschäfte mit überseeischen Plätzen vermittelt. Derselbe ist nicht Verkaufskommissionär, da er keinen Verkauf abschließt, sondern nur die ihm übertragenen Kommissionserteilungen an die überseeischen Kommissionäre ausführt und den Verkehr zwischen dem Kommittenten und dem überseeischen Verkaufskommissionär vermittelt. Die Exportkommissionenhäuser haben in England, Frankreich, Nordamerika und in der Schweiz einen ausgebreiteten Wirkungsbereich; in Deutschland gibt es deren erst eine kleinere Zahl, besonders am Rhein und in Westfalen. Vgl. Kommissionsgeschäft.

Exportmusterlager (Ausfuhrmusterlager), eine zur Förderung des Ausfuhrhandels errichtete permanente Ausstellung von Fabrikaten, Modellen, bildlichen Darstellungen, Beschreibungen, Preiskuranten u. von heimischen industriellen Unternehmungen. Das erste E. wurde 1882 in Stuttgart auf Anregung des Professors Huber gegründet. Inzwischen sind auch solche Lager in andern deutschen Städten sowie in andern Ländern errichtet worden (»Exportverein« in Dresden, »Musée commercial«, »Handelsmuseum« in Paris und in Pest, »Exportbörse« in London, »Exportagentur« in Belgrad u.). Die E. sind nur für kauflustige Kunden geöffnet. Sie übernehmen auch

die Vermittelung des Verkehrs zwischen Produzenten und Einkäufern. Vgl. Huber, Die Ausstellungen und unsre Exportindustrie (Stuttg. 1886).

Exportvereine, Vereine, welche Hebung der Ausfuhr durch verschiedene Mittel anstreben, wie durch Anlegung von Exportnisterlagern (s. d.), von ständigen Warenlagern oder Ausstellung heimischer Erzeugnisse im Ausland, Vereingung fremder Länder, Anstellung von Agenten an fremden Plätzen u.

Exposé (franz.), Darlegung, Auseinandersetzung, namentlich eine Schrift, die eine solche enthält; auch der Schlussvortrag des Vorsitzenden im Schwurgericht, die sogen. Rechtsbelehrung (s. Schwurgericht).

Expositio (lat.), s. Aussetzung.

Exposition (lat.), Aussetzung, Ausstellung; Lage (z. B. eines Gebäudes nach der Himmelsrichtung); dann Auseinandersetzung, Darlegung, Erklärung, Erörterung (s. d.). Insbesondere im Drama versteht man unter E. die Darstellung der Sachlage, aus welcher die Handlung des Stückes hervorgeht. Die E. ist eins der drei Hauptglieder der dramatischen Handlung; sie hat den Zweck, den Zuschauer mit dem Objekt der Handlung, den Hauptpersonen, welche auftreten werden, und deren Verhältnissen bekannt zu machen und sein Interesse für das Kommende zu erwecken, und muß gleich im ersten Akte des Stückes in möglichst einfacher und durchsichtiger Weise erfolgen. Vgl. Drama.

Exposition (franz.), in Frankreich Name der Kunst- und Industrieausstellungen (vgl. Exhibition).

Expositur, auswärtige Kommandite, Faktorei; auch eine Nebenbehörde, die von der Hauptbehörde abgeordnet ist, z. B. in Bayern Bezirksamtsexpositur, ein (= exponierter) Bezirksamtsassessor, der innerhalb des Amtsbezirktes an einem andern Orte als dem Amtssitz ange stellt ist (vgl. Exponieren).

Ex post (lat.), nach geschehener That, hinterher.

Expostulieren (lat.), fordern; sich über jemand beschweren, ihn zur Rede stellen; Expostulation, Beschwerbeführung, Streit.

Expres (lat., franz. exprés, spr. -prä), ausdrücklich, eigens, zu besonderm Zweck; par exprés (lat. per expressum, abgefürzt p. expr.), durch einen Expreß, d. h. besondern Boten; Expreßzug (engl. und franz. express), Kurierzug, s. Eisenbahnschnelle.

Expresgutförderung, eine besonders schnelle, mit Personenzügen erfolgende Beförderung von Gütern, die sich nach Art, Umfang und Gewicht zur Verladung in den Pack- (Päck-) Wagen eignen. Diese dem Gepäctransport ähnliche Beförderungsart wurde 1875 von mehreren süddeutschen Eisenbahnverwaltungen eingeführt, um dem Wettbewerb der Post zu begegnen, die durch das billige Porto für Pakete bis zu 5 kg einen großen Teil des Eilgutverkehrs an sich zog. Eine besondere E. besteht unter anderm bei den badi schen, bayrischen und württembergischen Staatsbahnen, den pfälzischen Eisenbahnen und der Hessischen Ludwigsbahn. Auf den preußischen Staatsbahnen und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen können Güter aller Art, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, ohne Lösung von Fahrkarten zur tarifmäßigen Gepäcfracht, nach einem Mindestgewicht von 20 kg und zu einem Mindestsatz von 50 Pf. bei Personenzügen, 1 Mk. bei Schnellzügen, auf Gepäcchein befördert werden. Bei den österreichischen Staatsbahnen besteht eine ähnliche E., ebenso in der Schweiz und bei den belgischen Staatsbahnen. Die großen französischen Eisenbahngesellschaften haben eine E.

für kleine Pakete unter 5 kg, deren Wert 100 Franc nicht übersteigt, zu einem billigen Tarif mit festen Sätzen eingeführt, bis zu 3 kg 1 Fr., bis zu 5 kg 1,2 Fr. In England entspricht der Parcelverkehr der E. und zugleich der deutschen Postpaketbeförderung. Erleichtert wird dieser Verkehr durch die auf den meisten englischen Eisenbahnen bestehende obligatorische bahnsseitige An- und Abfuhr der Güter. Die Sätze betragen für 1 englisches Pfund (etwa 1/2 kg) bis zu 50 englischen Meilen (etwa 80 km) 4 Pence (etwa 40 Pf.), für mehr als 50 Meilen 6 Pence, für 5 englische Pfund bis 50 Meilen 6 Pence, bis 100 Meilen 9 und darüber 10 Pence.

Expresion (lat.), Ausdruck; beim Harmonium ein Zug, der den Wind ganz frei zu den Zungen zu strömen läßt und daher die Stärke der Tongebung von der Behandlung der Bälge (durch die Füsse) abhängig macht.

Expressis verbis (lat.), mit ausdrücklichen

Expresiv (lat.), ausdrucksvoll, bezeichnend.

Expreslungen, s. Eisenlungen.

Expromieren (lat.), ausdrücken, beschreiben.

Ex professo (lat.), geübtlich, eigens, von Berufs wegen.

Expromission (lat.), die freiwillige Übernahme einer fremden Schuld mittels Verhandlung mit dem Gläubiger, jedoch ohne notwendige Mitwirkung des bisherigen Schuldners in der beiderseitigen Absicht, den Schuldner zu befreien; sie ist eine besondere Unterart der Novation (s. d.). Der Übernehmer der Schuld heißt Expromittent (Expromissor). Der Schuldner wird von seiner Verbindlichkeit gänzlich befreit; der Expromittent kann sich dem Gläubiger gegenüber auf dieselben Einreden berufen, welche dem Schuldner zugestanden haben, es sei denn, daß der Expromittent ein abstraktes Summenversprechen, d. h. ohne Rücksicht auf den Bestand oder Nichtbestand von Einreden, geleistet hätte. Anlaß zur E. ist in der Regel die Aufforderung des Schuldners an den Expromittenten, welcher ihr Folge leistet entweder, weil er selbst Schuldner des Schuldners ist, oder weil er ihm schenken oder kreditieren will. Aus diesem Verhältnis zwischen dem Schuldner und dem Expromittenten kann letzterer dem Gläubiger gegenüber keine Einreden entnehmen. Die erwähnte Aufforderung heißt Delegation, und zwar Passivdelegation oder Schuldüberweisung im Gegen satz zur Aktivdelegation oder Forderungsüberweisung.

Expromittieren (lat.), jemand durch Übernahme seiner Schuld von seiner Verbindlichkeit befreien (s. Expromission).

Expropriation, s. Enteignung.

Expropriieren (lat., »enteignen«), s. Enteignung.

Ex propriis oder proprio (lat.), aus eignen Mitteln; ex proprio Marte, aus eigener Kraft.

Expulsion (lat.), Aus-, Vertreibung, Ausweisung (s. d.), Verjagung, s. Abweisung; auch Verbannung aus der Gemeinde zur Strafe; expulsiu, austreibend, abführend.

Expungieren (lat.), austreiben, auslöschen, tilgen; Expunktion, Ausstreichung, Tilgung.

Expurgieren (lat.), reinigen, säubern (z. B. von Fehlern, den Leib durch Abführmittel); Expurgation, Reinigung; Abführung; Rechtfertigung.

Exquisit (lat.), ausge sucht, auserlesen.

Exrotulation (lat.), im frühern Recht die Eröffnung zurückgekommener, behufs des Rechtsruchs verchiedt gewesener Akten durch den Richter. Sie geschah in einem besondern Termin, dem sogen. Exrotulationstermin.

Ex schedula (lat.), vom Zettel (lesen).

Exsecrieren (lat.), f. Exerieren.

Exsequien (lat.), f. Exequien.

Exsezieren (lat.), aus-, verschneiden; Exzektion, Aus-, Verschneidung.

Exsiccantia (lat.), f. Ausstrocknende Mittel.

Exsikkation (lat.), Ausstrocknung; exsikkativ, austrocknend.

Exsikkator (lat.), »Austrockner«, Vorrichtung zum Trocknen von Substanzen ohne Anwendung von Wärme, besteht aus einem Glasgefäß mit matt geschliffenem Rand und einem aufgeschliffenen Glasdeckel. Das Gefäß enthält konzentrierte Schwefelsäure oder Chlorcalcium, und über diesen Körpern, welche Wasser mit großer Begierde anziehen, steht auf einem Dreifuß die Schale mit der abzdampfenden Flüssigkeit oder der zu trocknenden Substanz. Die Wirkung des Exsikkators wird noch bedeutend erhöht, wenn man ihn mit einer Luftpumpe in Verbindung bringt. Man benützt ihn auch bei der quantitativen Analyse, um Gase oder in der Wärme getrocknete hygroskopische Substanzen, welche gewogen werden sollen, erkalten zu lassen, ohne daß sie Feuchtigkeit anziehen können.

Ex speciali gratia (lat.), aus besonderer Gnade.

Ex speciali mandato (lat.), »aus besonderem Auftrage«, ältere Formel, deren sich die obersten Stellen bei Erlaßten namens des Landesherren bedienten. Andre Formeln sind: ad mandatum Serenissimi, auf höchsten Befehl; ad mandatum Serenissimi proprium oder speciale, auf höchstseignen oder besonders höchsten Befehl. [was hat, Anwärter.

Exspektant (lat.), einer, der Anwartschaft auf et-

Exspektanten (lat. Exspectantiae, Exspectativae gratiae), im kanonischen Recht Anwartschaften (s. d.) auf noch unerledigte Kirchenstellen, im engeren Sinn die von den Kapiteln verliehenen Anwartschaften auf vakant werdende Präbenden. Es mögen diese Theils in der namentlich im Mittelalter häufigen Spekulation auf Pfründen, theils aber auch in dem Gebundensein der priesterlichen Weihe an ein bestimmtes Amt oder doch an die Aussicht auf ein solches ihren Entstehungsgrund haben. Sie gingen bald vom Papst, bald vom Kaiser aus. Die päpstlichen Empfehlungen (litterae oder gratiae exspectativae), anfangs Bitten, später Mandate, wurden so häufig, daß »die italienischen Provisianer die Provinzen wie Heuschreckenschwärme überschwemmten« und oft ohne alle Kenntnis der irdlichen Sitten und Sprache in die Kirchenstellen einbrachen, so daß sich die Konzile zu Basel und Trient genötigt sahen, die Erteilung von Expektativen gänzlich zu untersagen. Der Kaiser seinerseits hatte das Jus primae precis (»Recht der ersten Bitte«, d. h. das Recht, für jede in den unmittelbaren Reichsräumen nach seiner Kronbesteigung zuerst vakant werdende Pfründe Expektanz zu verleihen. In der evangelischen Kirche begreift man unter Expektanz sowohl die Anwartschaft aller geprüften und als zum Predigtamt tauglich befundenen Kandidaten auf dereinstige Anstellung und die Anwartschaft der angestellten Geistlichen auf Beförderung als auch speziell die einem Pfarrsubstituten eröffnete Spes succedendi. Auch in manchen Stiftern kommen E., Anwartschaften auf die zur Erledigung kommenden Stellen, vor, die ebenfalls schon mit einem gewissen Einkommen verbunden sind.

Expektativ, in Aussicht stehend, zur Anwartschaft berechtigt; Expektative, soviel wie Expektanz, Anwartschaft.

Expektative Methode, das abwartende Verfahren oder Beobachten gewisser Krankheiten seitens des Arztes, wobei sich die ärztliche Thätigkeit darauf beschränkt, ohne den eigentlichen Krankheitsverlauf zu beeinflussen, den Kranken in diejenigen Bedingungen zu versetzen und in denselben zu halten, in denen er die Krankheit am besten übersteht. Den Gegensatz zur expektativen Methode bildet der bestimmte, zielbewußte ärztliche Eingriff, die Anwendung und Durchführung einer bestimmten, dem Fall angepaßten Heilmethode. Die e. M. ist erstens angezeigt im Anfangsstadium vieler Krankheiten, in welchen so allgemeine Symptome auftreten (allgemeine Abgeschlagenheit, Frost, Hitzegefühl u. dgl.), daß ein bestimmter Angriffspunkt für die Behandlung noch nicht gegeben ist, auch noch nicht mit Sicherheit eine Diagnose gestellt werden kann. Ferner verhält sich der Arzt abwartend und beobachtend bei einer Reihe von Krankheiten, welche erfahrungsgemäß einen typischen Verlauf nehmen, sich in diesem durch Arznei nicht beeinflussen lassen und (falls keine bösen Komplikationen hinzutreten) günstig enden. Die e. M. ist z. B. anwendbar bei leichteren Fällen von Lungenerzündung, bei Nasern, Höteln u. Zuweilen kommt der Arzt in die Lage, auch bei hoffnungslosen, unheilbaren Kranken, deren Allgemeinbefinden gut ist und keiner »symptomatischen Behandlung« bedarf, expektativ zu verfahren. Vgl. Therapie.

Expektieren (lat.), etwas erwarten, hoffen, Anwartschaft auf etwas haben.

Expektirieren (lat.), einem die Anwartschaft auf etwas geben, ihn auf etwas verströhen.

Expirieren (lat.), ausatmen, aushauchen, sterben; zu Ende gehen, ablaufen (Früh); Expiration, die Ausatmung (s. Atmung), Tod; Verfallzeit.

Exspolieren (lat.), berauben, plündern; Exspoliation, Verraubung, Plünderung.

Exstase (griech.), f. Ekstase.

Exstinguieren (lat.), auslöschen, vernichten.

Exstinktion (lat.), Auslöschung, Tilgung; exstinktiv, auslöschend; Exstinktivverjährung, Verjährung, insolge deren eine Forderung u. erlischt (s. Verjährung).

Extirpation (lat.), Ausrottung; chirurgische Operation zur Entfernung krankhafter Gewebe, Neubildungen und erkrankter Organe mit dem Messer oder mit andern ähnlich wirkenden Instrumenten, z. B. der galvanokautischen Schneideschlinge, dem Cerafer u. Die E. ist häufig die einzige, immer aber die sicherste Art zur Entfernung von Geschwülsten (s. d.) und andern krankhaften Neubildungen. Allgemeinste Regel ist, daß die E. stets so vollständig wie irgend möglich vorgenommen werde; namentlich bei bösartigen Neubildungen darf durchaus nichts zurückgelassen werden, weil sich sonst an der Stelle der entfernten Geschwulst sehr schnell eine Neubildung derselben Art, ein Recidiv, entwickeln würde. Daher der Grundsatz, bei der E. die Schnitte immer im gesunden Gewebe zu führen, um ganz sicher zu gehen, daß alles krankhaft Veränderte mit fortgenommen wird. Ist eine unverhältnismäßig große Blutung zu erwarten, die vorausichtlich durch Unterbindung nicht gestillt werden kann, so bedient man sich zur E. der durch elektrischen Strom weißglühend gemachten Drahtschlinge, welche in angeschnittenen Gefäßen das Blut schnell zur Gerinnung bringt.

Extirpator (lat.), »Ausrotter«, nämlich des Unkrauts, ein Bodenbearbeitungsgerät zum Lockern des Bodens, Zerstoren der Unkräuter, namentlich der Dacke, zum Unterbringen der Saat und des Düngers.

Der Name **E.** ist jetzt durch den Namen Grubber verdrängt worden, obgleich man noch darin einen Unterschied zwischen Grubber und **E.** erkennt, daß ersterer zur möglichst tiefen Bearbeitung des Bodens, letzterer vornehmlich zum Zerstoren der Unkräuter angewendet wird. Der konstruktive Unterschied besteht danach in der Form der schneidenden Instrumente, welche beim Grubber speziell für das Lockern des Untergrundes und zum Herausbringen der Erde, beim **E.** mehr scharf schneidend zum Zerstoren der Wurzeln von Unkrautpflanzen und Ausziehen derselben eingerichtet sind. Diese Gruppe von Geräten führt zuweilen auch den Namen Kultivator oder Starifikator; letzteres Gerät besitzt jedoch in der Regel scharf (tolterartig) schneidende Zähne und dient speziell zum Verjüngen der Wiesen durch Zerstörung des Mooßes und Öffnung einer stark verfilzten Narbe. Charakteristisch für alle diese Geräte ist, daß sie mit mehreren schneidenden Instrumenten, Scharen, ausgerüstet sind, welche ihre Befestigung an einem gemeinsamen Gestell finden. Vor den Scharen ist gewöhnlich eine Kanne angebracht, welche hoch und niedrig eingestellt werden kann, um den Tiefgang des Gerätes zu regulieren. Hinten befinden sich in der Regel zwei Handhaben, Sterze, mittels welcher der Arbeiter dasselbe führt, aus dem Boden hebt und wendet. Die Arbeitsbreite ist sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der Scharen und ihrem Abstand voneinander; letzterer kann bei einigen Konstruktionen, z. B. dem Teuwanischen **E.**, reguliert werden. Selten übersteigt die Breite des Gerätes 1,5 m, die Zahl der Schare beträgt alsdann 7—9. Dieselben stehen in zwei oder drei Reihen verjett hintereinander, derartig angeordnet, daß jedes Schar eine Reihe für sich zieht und je zwei Reihen gleichweit voneinander entfernt sind. Von größter Wichtigkeit für die gute Wirksamkeit des Eystirpators ist die Form der Scharfüße. Soll derselbe in erster Reihe zum Zerstoren der Unkräuter dienen, so müssen dieselben flach und scharf schneidend sein, ferner lösbar von den gekrümmten Scharstielen, damit sie nach erfolgter Abnutzung oder Beschädigung erneuert werden können. Die erforderliche Zugkraft hängt von der Breite und Tiefe des Instruments ab; in der Regel werden zur Anspannung zwei Ochsen oder Pferde benutzt, bei den stärksten Geräten vor besonders tiefem Tiefgang (36 cm) vier Ochsen. Die Leistung beträgt 1—2 Hektar pro Tag. Der verbreitetste **E.** ist der Coleman'sche mit stellbaren Vorder- u. Seitenrädern und verschiedenen auswechselbaren Scharen.

Eystirpieren (lat.), mit der Wurzel wegnehmen, ausrotten, gänzlich beseitigen.

Exjudat (lat., »das Ausgeschwizte«), die Substanzen, welche bei Gelegenheit einer Entzündung aus den Blutgefäßen des Erkrankungsherdes austreten und sich zum Teil (weiße Blutkörperchen) außerhalb der Gefäße weiter vermehren können. Das **E.** besteht also aus gewissen Bestandteilen des Blutes; es unterscheidet sich aber, auch in seiner chemischen Zusammensetzung, sowohl von dem im Laufe des normalen Ernährungs Vorgangs aus den Blutgefäßen in die Gewebe übertretenden Säften (dem Gewebssaft, der Lymphe), als auch von dem wässrigen Transsudat, welches bei der Wasser sucht aus den Gefäßen austritt und sich in den Gewebslücken anhäuft. Der Unterschied zwischen **E.** und den sogen. Transsudaten ist nicht in jedem Fall scharf zu ziehen, da es sich um quantitative und nicht um wesentliche Differenzen handelt. Die Transsudate sind rein wässrig oder mit nur geringem Eiweißgehalt

ohne zellige Beimischungen; sie entstehen aber nicht, wie man früher annahm, durch eine Erhöhung des Blutdruckes, sondern auf Grund einer Gefäßverengung. Je nach der Höhe dieser (anatomisch übrigens nicht erntembaren) Gefäßveränderung ist die Beschaffenheit der ausgeschwizten Flüssigkeit 1) entweder rein wässrig, mit einigen Salzen und mehr oder weniger gelöstem Eiweiß untermischt, oder 2) fibrinös, oder 3) eiterig, oder 4) blutig. Das **E.** wird entweder in die Maschen der Gewebe selbst abgesetzt, wie bei der Rose, bei eiterigen Haut- und Zellgewebsentzündungen, bei Blasen und Pustelbildungen, oder es wird auf freie Oberflächen zerstreut oder mit Schleimhaut ausgekleideter Höhlen ergossen, wie bei der Brustfell-, Herzbeutel-, Bauchfell- und Gehirnentzündung oder beim Krupp des Kehlkopfes, bei fibrinösen und cholera-ähnlichen Ergüssen auf die freie Oberfläche des Darmes (vgl. Entzündung). Jedes **E.** kann beim Nachlassen der zu Grunde liegenden Entzündung aufgejogen (resorbiert) werden und so zur Heilung gelangen; am leichtesten geschieht dies mit rein wässrigen Abscheidungen. Ist die Resorption unvollständig, so kann das **E.** zu einer bindegewebigen Haut oder Schwiele umgebildet werden; geschieht auch dies nicht und bleibt es trotzdem liegen, so verliert es allmählich, wenn nicht der Tod eintritt, sein Wasser, wird eingedickt, bildet käfige oder schwarzbraune (blutige) Massen, welche eingekapselt werden können und zuweilen durch Kalkaufnahme eine steinharte Beschaffenheit annehmen. Fälschlich wurde bisweilen noch ein schleimiges **E.** aufgeführt, welches vielmehr als Sekret, d. h. Absonderungsprodukt der Schleimdrüsen, aufzufassen ist. Ebenso ist die Bezeichnung »diphtheritisches **E.**« nur zum Teil richtig, da die bei dieser Krankheit im Rachen u. gebildeten Schorfe nur teilweise aus **E.**, zum andern Teil aus den abgestorbenen Oberflächen der Gewebe selbst bestehen.

Exjudation (lat.), Ausschwizung; *exjudativ*, Ausschwizung befördernd; *exjudieren*, ausschwizigen.

Exstase, s. Ekstase.

Extemporale (lat., Mehrzahl Extemporalia, *Extemporalien*), das von dem Redner aus dem Stegreif Gesprochene; dann schriftliche Übung zur Erlernung einer fremden Sprache, bei welcher der Schüler das ihm Diktirte beim Niederschreiben sogleich in die verlangte Sprache übersetzen muß. Die neuere Didaktik erweiterte den Begriff des **E.**, indem sie auch für Realwissenschaften, wie z. B. Geographie, Niederschriften, Zeichnungen eines Kartenbildes in gegebener Reize u. dgl. als Übungen- u. Probearbeiten einführte. Vgl. Certieren.

Extemporieren, etwas aus dem Stegreif (lat. *ex tempore*), ohne Vorbereitung reden oder schreiben; vgl. Improvisieren.

Extemporierte Komödie, s. Stegreifskomödie, s. *Commedia dell'arte*.

Exstendieren (lat.), ausdehnen, ausstrecken; ausbreiten, erweitern; *extensibel*, ausdehnbar; *Extensibilität*, Ausdehnbarkeit.

Ex tension (lat.), Ausdehnung, Ausstreckung, z. B. **E.** eines Begriffes, die Anwendbarkeit eines solchen auf verschiedene Gegenstände. In der Chirurgie versteht man unter **E.** und *Kontraktion* Zug und Gegenzug, die von den ärztlichen Gehilfen am oberen und intern Ende eines Knochenbruches oder eines ausgegrenzten Gelenkes ausgeführt werden, während der Arzt seine Aufmerksamkeit auf die Bruchstelle richtet, die er, sobald sie in die gehörige Lage gebracht ist, dann in dieser durch geeigneten Verband zu erhalten sucht.

E. und Kontraergergenitionen dürfen nie in unmittelbarer Nähe des Bruches selbst geschehen, damit die ohnehin gequetschten Teile nicht noch mehr verletzt werden. Unter der permanenten E. versteht man einen gleichmäßig andauernden Zug, welcher ohne gleichzeitige Anlegung eines besondern Verbandes durch besondere mechanische Vorrichtungen auf gebrochene, verkrümmte oder entzündete Glieder zu Heilzwecken ausgeübt wird.

Ergenität (lat.), Ausdehnung, Umfang.

Ergenitiv (lat.), ausdehnend, auf räumliche Ausdehnung bezüglich, nach außen wirkend (Gegensatz: intensiv, s. d.).

Ergenitivwirtschaft, s. Intensiv.

Ergeniforen (lat.), Streckmuskeln.

Ergenium (lat.), ausführliche Darstellung; in extenso, ausführlich, vollständig.

Ergemieren (lat.), verdünnen; entkräften, abzehren; verkleinern; Ergenuation, Verdünnung; Entkräftung; Extenuantia, Verdünnungsmittel.

Ergérieur (franz., spr. -iör), das äußere Ansehen; Außenseite, Außenwerk; in der Landwirtschaft die Lehre von der Beurteilung und Wertbestimmung des Pferdes und der andern Haustiere.

Ergeriorität (lat.), Außenseite, Oberfläche.

Ergerminieren (lat.), über die Grenze weisen, des Landes verweisen; ausrotten; Ergermination, Vertreibung; Ausrottung, Zerstörung.

Ergern (lat.), äußerlich, draußen befindlich; auswärtig, fremd; Ergerne (Ergtrane, Ergtraneer, Hospiten), Angehörige einer Anstalt, die außerhalb derselben wohnen, z. B. Anstaltsärzte, Alumen, Pensionärszöglinge (Gegensatz: Interne); Ergernät, Bildungsanstalt, deren Zöglinge Ergerne sind; Ergernisi, ein Kranker, welcher nicht im Hospital wohnt, aber von dort aus ärztlich behandelt wird.

Ergenstein (Eggster-, Egister-, Eggerstersteine), Gruppe von Sandsteinfelsen bei Horn zwischen Egge und Teutoburger Wald. Sie ziehen sich in einer 1 km langen Reihe von NW. nach SW., kolossalen Säulen oder Trümmern einer hier und da eingestürzten ungeheuern Mauer gleichend. Außer mehreren kleinen zählt man fünf große Felsen inmitten parkartiger Anlagen. Der nördlichste, höchste und breiteste ist 36 m hoch und unten zu einer laut einer noch vorhandenen Inschrift 1115 eingeweihten Kapelle ausgebaut. An der nördlichen Felsenwand findet sich ein kolossales Relief, die Abnahme Christi vom Kreuz darstellend, eine merkwürdige und großartige Komposition, die wahrscheinlich ebenfalls aus dem 12. Jahrh. (der byzantinisch-romanischen Epoche) stammt und trotz arger Zerstörung noch immer ergreifend wirkt (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 3). Die untere Hälfte der Wand enthält eine symbolische Darstellung des Sündenfalls. Zwei Felsen sind durch eine eiserne Brücke verbunden und gewähren lohnende Fernsichten. Über die Bedeutung des Namens E. herrschen verschiedene Ansichten. Die Chronikenschreiber Riberit und Hamelmann (1564) gebrauchen die Benennungen Rupes picarum, d. h. Felsen der Elstern (dialektisch Ästern oder Ergern), die dort in Masse gemistet haben sollen; andre leiten den Namen von dem der Göttin Costra oder Dstara her, wieder andre vom Vergzug der Egge. Ursprünglich konnten die E. zuerst 1093 vor, wo sie von einer edlen Familie im Lippeischen dem Kloster Abdinghof geschenkt wurden. Vgl. Costermeyer, Der Eggerstein (Lemgo 1824; 2. Aufl. von Helwig, 1848); Maßmann, Der Eggerstein in Weisfalen (Weim. 1846), die Schriften von

Giesers (Paderb. 1851), Thorbecke (Detm. 1882) und Dewitz (das. 1886, mit 15 Tafeln).

Ergeriorial (lat.), außerhalb eines Territoriums befindlich; den für dieses geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unterworfen (s. Ergeriorialität).

Ergeriorialität (lat.), der durch die völkerrechtliche Übung begründete Zustand, daß gewisse Personen und Sachen innerhalb eines fremden Staatsgebietes der Zwangsgewalt und, soweit nötig, dem Recht des letztern nicht unterworfen sind. Das Rechtsinstitut der E. beruht auf der Achtung der Souveränität des fremden Staates und der wichtigen Aufgabe seiner Repräsentanten und findet daher auf folgende Personen und Sachen Anwendung, welche demzufolge gegebenen Falles rechtlich so behandelt werden, als ob sie sich noch in dem Gebiet ihres Staates und außerhalb des Territoriums (extra territorium) des fremden befänden: 1) Die Souveräne auswärtiger Staaten genießen dieses Privilegium in jedem fremden Staatsgebiet, in welchem sie sich zeitweilig aufhalten, ebenso ihr Gefolge und ihre Eskorten, z. B. Equipagen. Gleiches gilt von dem Regenten oder Reichsverweser, nicht aber von den übrigen Mitgliedern eines regierenden Hauses, wofern sie sich nicht gerade im Gefolge des Souveränen befinden. Ebenso haben 2) die Gesandten (s. d.) samt ihrem Geschäftspersonal, der Dienerschaft, ihrer Wohnung und ihrem Mobiliar das Recht der E., wogegen den Konsuln dasselbe nicht zusteht, wenn es ihnen nicht durch Verkommen oder besondere Staatsverträge ausdrücklich gesichert ist, wie z. B. in der Levante, an der Nordküste Afrikas, in China, Persien u. Für das Deutsche Reich insbesondere ist durch das Gerichtsverfassungsgesetz (§ 18 ff.) bestimmt, daß die Chefs und Mitglieder der bei dem Deutschen Reich oder bei einem Bundesstaat beglaubigten Missionen samt ihrer Familie, ihrem Geschäftspersonal und ihren Bedienteten, welche nicht Deutsche sind, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterstellt sind. Dasselbe gilt von den Mitgliedern des Bundesrats, welche nicht von demjenigen Staat abgeordnet sind, in dessen Gebiet der Bundesrat seinen Sitz hat. Dagegen erstreckt sich die E. auf Konsuln innerhalb des Reichsgebietes nicht, wofern nicht in dieser Beziehung besondere Vereinbarungen mit auswärtigen Mächten bestehen. Ferner genießen das Recht der E. 3) fremde Truppenkörper, welche in friedlicher Weise und mit Genehmigung der Regierung des diesseitigen Staates das Gebiet des letztern passieren. Das feindliche Heer dagegen wird in Feindesland nach Kriegsrecht behandelt, während Truppenteile einer kriegführenden Macht, welche auf neutrales Gebiet gedrängt werden, dort zu entwaffnen und des Rechtes der E. nicht teilhaftig sind. Endlich steht das Recht der E. 4) Kriegsschiffen in fremdem Seegebiet und Schiffen zu, welche zur Beförderung von Souveränen oder von Gesandten dienen. Diese müssen sich jedoch dem Seezeremoniell und den polizeilichen Hafenordnungen fügen. Vgl. Gottschalk, Die E. der Gesandten (1878); H. Harburger, Der strafrechtliche Begriff Inland, S. 171 ff. (Nördling. 1882); v. Bar, Theorie und Praxis des internationalen Privatrechts, Bd. 2, S. 621 ff. (2. Aufl., Hammov. 1889); M. de Pehling, De l'exteriorialité (Berl. 1889); Bercamer, Des franchises diplomatiques et spécialement de l'exteriorialité (Par. 1891); Guefalaga, Agentes diplomaticos (Berl. 1893).

Erginteur (Gasprühe), eine von Charlier u. Bignon in Paris 1864 erfundene Vorrichtung, welche

beim ersten Ausbruch von Bränden zur Bekämpfung des Feuers dienen soll, besteht aus einem starken cylindrischen Gefäß aus Eisenblech, in welches man durch ein kurzes Ansaßrohr im obern Boden doppelt-kohlensaures Natron und Wasser und nach dem Verschluss des Rohres durch eine besondere Vorrichtung eine Säure (Schwefelsäure) einfüllt. Diese befindet sich nach Dief u. Komp. in Glasgow (1873) in einem kleinen, im E. angebrachten Glaszylinder, den man von außen umstülpt, sobald der Apparat in Thätigkeit treten soll, und entwickelt aus dem doppelt-kohlensauren Natron so viel Kohlensäuregas, daß ein Druck von 4—7 Atmosphären entsteht, welcher nach dem Öffnen eines Hahnrohrs am untern Teil des Cylinders einen Wasserstrahl 10—12 m weit treibt. Die Wirkung dieses Strahles ist um so größer, als er nicht aus reinem Wasser, sondern aus einer kohlenstoffreichen Salzlösung besteht, welche viel energischer löst als Wasser. Man konstruiert diese Apparate so, daß sie leicht auf dem Rücken getragen werden können, und gibt ihnen 10—35 Lit. Inhalt. Die größten werden in 6—8 Minuten entleert. Größere Ertißer werden fahrbar konstruiert, auch hat Naydt zu ihrem Betrieb stoffige Kohlenäure angewandt, welche sich in einer starken schmiedeeisernen Flasche befindet, die auf einem Karren gestellt neben einem Wasserteifel angebracht und mit letzterem durch ein Rohr verbunden ist. Es genügt dann das Öffnen eines Ventils, um sofort einen kräftigen Wasserstrahl zu erhalten.

Ertißer (lat.), Weisfager aus den Eingeweiden der Opfertiere; *Ertißerium*, solche Eingeweidesschau.

Ertorquieren (lat.), ausz., expressen, erzwingen; **Ertorsion**, Erpressung, Erzwingung.

Extra (lat.), außer, außerhalb; außer dem Gewöhnlichen, außerordentlich, z. B. **Extra-Ausgaben**, Nebenausgaben; **Extrablatt**, außerordentliche Beilage oder Nummer einer Zeitung. In der Turfsprache bedeutet e. das Gegenteil von erlaubt (s. d.); **Extragewicht** für Pferde, ein nach Anzahl u. Preis ihrer vorhergegangenen Siege zu bemessendes Gewicht, welches sie »mehr zu tragen haben«, als sie nach der Gewichtsskala oder sonst eigentlich zu tragen hätten.

Extranzug (Extrazachen), eigne Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke der Soldaten, im Gegensatz zu den gelieferten Stücken der dienstlichen Bekleidung und Ausrüstung (»Kommis«), gewöhnlich aus besserem Stoff und eleganter gearbeitet.

Extractum (lat.), Auszug, Extrakt (s. Extrakte); **E. Absinthii**, Wertmutterextrakt; **E. Aconiti**, Eisenhuterextrakt; **E. Aloës**, Mloerextrakt; **E. Aloës acido sulfurico correctum**, mit Schwefelsäure versetztes Mloerextrakt, 8 Teile Mloerextrakt, in 32 Teilen Wasser gelöst, mit 1 Teil Schwefelsäure vermischt und zur Trockne verdampft; **E. Aurantii corticis**, Pomeranzenschalenextrakt; **E. Belladonnae**, Tollkirschenextrakt; **E. Cannabis indicae**, indischer Hanfextrakt; **E. Cardui benedicti**, Kardobenediktenextrakt; **E. carnis**, Fleischextrakt; **E. Cascariillae**, Saßaparilleextrakt; **E. catholicum**, j. **E. Rhei compositum**; **E. Centaurii**, Tausendgüldenextrakt; **E. Chamomillae**, Kamilleextrakt; **E. Chelidonii**, Schöllkrautextrakt; **E. Chinae aquosum**, mit Wasser bereitetes Chinaextrakt; **E. Chinae spirituosum**, mit verdünntem Spiritus bereitetes Chinaextrakt; **E. Cinae**, Zitwerblütenextrakt; **E. Colocynthis**, Koloquintenextrakt; **E. Colocynthis compositum**, zusammengefügtes Koloquintenextrakt, aus 3 Teilen Koloquintenextrakt, 10 Teilen Mloe, 8 Teilen Kamomonium und 5 Teilen Rhabarberextrakt;

E. Colombo, Kolombocextrakt; **E. Condurango fluidum**, Condurangofluidextrakt; **E. Conii**, Schierlingsextrakt; **E. Cubeborum**, Zibebenerextrakt; **E. Digitalis**, Fingerhuterextrakt; **E. Dulcamarae**, Bitterwüßerextrakt; **E. ferri pomatum**, aus sauren Äpfeln und Eisen bereitet; **E. Filicis**, Wurmfanerextrakt; **E. fluidum**, j. **fluidextrakte**; **E. Frangulae fluidum**, Faulbaumfluidextrakt; **E. Gentianae**, Esjianeextrakt; **E. Graminis**, Queckenerextrakt; **E. Gratiolae**, Gottesquadenextrakt; **E. haemostaticum**, j. **E. Secalis cornuti**; **E. Hydrastis fluidum**, Hydrastisfluidextrakt; **E. Hyoseyami**, Bilsentrauterextrakt; **E. Lactucae virosae**, Gifflattichextrakt; **E. ligni campechiani**, Kampefcheholzerextrakt; **E. Liquiritiae radiceis**, **E. Glycyrrhizae**, Süßholzerextrakt, auch Lakrigen; **E. mali**, Malzerextrakt; **E. mali ferratum**, eisenhaltiges Malzerextrakt; **E. Mezerei**, Seidelbajerextrakt; **E. Millefolii**, Schafgarbenextrakt; **E. Myrrhae**, Myrrhenextrakt; **E. nucum vomicarum**, j. **E. Strychni**; **E. Opii**, Opiumextrakt; **E. panchymagogum**, j. **E. Rhei compositum**; **E. Physostigmatis**, Kalabarbohnenextrakt; **E. plumbi**, s. **Saturni**, Bleisüßig; **E. Quassiae**, Quassijägerextrakt; **E. Ratanhae**, Ratanhaextrakt; **E. Rhei**, Rhabarberextrakt; **E. Rhei compositum**, **catholicum**, **panchymagogum**, zusammengefügtes Rhabarberextrakt, 30 Teile Rhabarberextrakt, 10 Teile Mloerextrakt, 5 Teile Salappenharz, 20 Teile Seife, mit verdünntem Spiritus befeuchtet und zur Trockne verdampft; **E. Sabiniae**, Sadebaumextrakt; **E. Scillae**, Meerzwiebelextrakt; **E. Secalis cornuti**, **haemostaticum**, Mutterkornextrakt; **E. Secalis cornuti fluidum**, Mutterkornfluidextrakt; **E. Senegae**, Senegerextrakt; **E. Stramonii**, Stedapfelkrautextrakt; **E. Strychni**, **E. nucum vomicarum aquosum** und **spirituosum**, wässriger und weingeistiger Krähenaugenextrakt; **E. Taraxaci**, Löwenzahnextrakt; **E. Trifolii fibrini**, Fieberteeextrakt.

Extra culpam (lat.), außer Schuld.

Extradieren (lat.), ausliefern, aushändigen, überantworten; **Extradition**, Auslieferung; daher **Extraditionschein**, Auslieferungsschein.

Extradividende, j. **Urtie**, S. 278.

Extradös (franz., spr. -dös), die nach außen gefehrte, also konvexe Seite eines Bogens oder Gewölbes (Gegensatz: Intradös). **Extradossiert** heißt ein Gewölbe oder Bogen, wenn nicht bloß seine innere Fläche, sondern auch die äußere, wie bei frei stehenden Kuppeln, glatt bearbeitet ist und sichtbar bleibt.

Extra Ecclesiam nulla salus (lat.), »außer der Kirche kein Heil«, j. **Alleinseligmachende Kirche**.

Extrahieren (lat.), ausziehen, einen Auszug aus etwas machen, z. B. eine Rechnung ausziehen; die löslichen Teile aus einem Stoff ausziehen (s. Auslaugen); eine amtliche Verfügung auswirken; **Extrahiert**, einer, der einen Auszug macht; auch derjenige, auf dessen Antrag eine Verfügung erlassen wird, und der daher zunächst auch die Kosten der Verfügung zu tragen hat: *omnia fiunt sumptibus extrahentis*.

Extra Hungariam non est vita, et si est vita, non est ita (lat.), »außerhalb Ungarns ist kein Leben, und wenn eins ist, ist's doch nicht so« (wie in Ungarn), Lösungswort patriotischer Ungarn.

Extraits (franz., spr. -träs), soviel wie Spiritus.

Extrajudizial (extrajudizial, lat.), außergerichtlich.

Extrakt (lat.), Auszug aus Büchern, Akten u., ebenso aus Pflanzentoffen (s. Extrakte); **Extraktbuch**, in der Kaufmannsprache das Buch, welches Auszüge aus andern Handlungsbüchern enthält.

Extrakte (Extracta, »Auszüge«), Präparate, welche man durch Ausziehen (Extrahieren) von Pflanzensubstanzen mit Wasser, Alkohol, Äther zc. und Eindampfen des flüssigen Auszugs bis zur weichern oder stärkeren Honigdike (Extraktionsjuzenz) oder bis zur Trockne erhält. Die E. enthalten in geringern Volumen die wirksamen Bestandteile der Vegetabilien, aus welchen sie dargestellt sind. Diese wirksamen Bestandteile aber sind von sehr verschiedener Natur, und um sie auszuziehen, in Lösung zu bringen, bedarf man zur Bereitung der E. verschiedener Lösungsmittel. Danach unterscheidet man ätherische, alkoholische und wässrige E., von welchen die erstern besonders harzige, die letztern wesentlich nur fogen. Extraktivstoffe (s. d.), die alkoholischen aber neben diesen auch harzige Stoffe enthalten. Bisweilen werden auch ausgepreßte Säfte frischer Pflanzen zur Extraktionsjuzenz verdampt, nachdem durch geeignete Behandlung die unwirksamen Bestandteile, wie Schleim, Eiweiß, Chlorophyll, abgetrennt worden sind. Bei der Bereitung des Auszugs muß mit möglichst wenig Flüssigkeit eine möglichst konzentrierte Lösung dargestellt und die vegetabilische Substanz doch vollständig erschöpft werden (vgl. Auslaugen). Die gewonnenen Auszüge müssen bei einer den Siedepunkt des Wassers nicht erreichenden Temperatur möglichst schnell eingedampft werden, damit von den flüchtigen Bestandteilen nichts verloren gehe und die Extraktivstoffe durch die Einwirkung der Luft so wenig wie möglich verändert werden. Aus denselben bildet sich nämlich besonders in höherer Temperatur leicht ein unlösliches Oxydationsprodukt (Extraktabsatz, Apothema), welches die Lösungen der E. trübt. Von den alkoholischen und ätherischen Auszügen destilliert man den Alkohol und Äther ab, der zu denselben Zwecken (aber nicht zu jedem andern) wieder verwendbar ist. Die gemischten, kollierten oder filtrierten Auszüge werden (eventuell nach der Destillation) im Wasserbad unter beständigem Rühren (mit Rührapparaten) auf ein Drittel eingedampft, dann zum Absetzen einige Tage beiseite gestellt und nach dem Dekantieren, eventuell Filtrieren, weiter verdampft. Ätherische Auszüge sollen unter 50° verdampft werden. Sehr empfehlenswert sind Verdampfapparate mit Luftverdünnung, weil in ihnen die schädliche Einwirkung der Luft auf die Extraktbrühen fast vollständig vermieden und ein Verdampfen bei niedriger Temperatur (40—50°) ermöglicht wird. Man unterscheidet dünne E., welche dem frischen Honig gleichen, dicke, welche erkaltet sich nicht ausgießen lassen, und trockne, welche sich zerreiben lassen. Die trocknen E. werden durch starkes Eindampfen und Austrocknen der in kleine Kloden zerpuszten Masse bei 35—40° erhalten. Die trocknen narkotischen E. läßt das deutsche Arzneibuch unter Zusatz von Süßholzwurzelpulver zu dem dicken Extrakt bereiten, wobei dann zwei Teile des trocknen Extrakts einem Teil dicken Extrakt entsprechen. E. finden namentlich als Arzneimittel in großer Zahl Verwendung, doch werden auch aus Farbhölzern und Gerbmaterien E. für die Technik dargestellt; ebenso hat man Gewürzextrakte (lösliche Gewürze), Kaffeeextrakt und das Fleischextrakt als fast einziges Präparat aus tierischen Substanzen dargestellt. Im Handel führen aber auch bisweilen die nicht eingedampften spirituellen Auszüge den Namen E., der in diesem Falle gleichbedeutend ist mit Tinkturen. Vgl. Extractum und Fluidextrakt.

Extraktion (lat.), Ausziehung (auch einer mathematischen Wurzel); in der Geburtshilfe das Heraus-

ziehen der Frucht mit den Händen oder mit der Zange; Vertunft, insbesondere gute.

Extraktionsmehl, durch Lösungsmittel entfettetes Baumwollsaamenmehl.

Extraktivstoffe, lösliche organische Substanzen von nicht näher bekannter Beschaffenheit, welche durch Lösungsmittel aus vegetabilischen und animalischen Substanzen ausgezogen werden. Sie bilden die Gesamtheit derjenigen in einer bestimmten Flüssigkeit vorhandenen gelösten Pflanzen- u. Tierbestandteile, welche man noch nicht voneinander zu trennen vermochte; doch ist es immer mehr gelungen, aus dieser unbestimmten Masse der E. einzelne chemische Verbindungen rein abzuscheiden und näher zu erforschen, und diese Körper rechnet man dann nicht mehr zu den Extraktivstoffen. In der Analyse von Futterstoffen zc. alle stickstoffreichen organischen Verbindungen, welche nicht als Fett oder Holzfasern, Rohfaser berechnet werden können.

Extraktor, s. Auszieher.

Extra lineas (lat., »außerhalb der Linien«), außer Rechnung, außer Anschlag, z. B. Gerichtskosten e. l., wenn diese Kosten nicht berechnet werden.

Extramundan (lat.), außereweltlich.

Extra muros (lat.), außerhalb der Mauern, d. h. der Stadt.

Extrañeus (lat.), auswärtig, fremd; in der Rechtsprache eine einer Familie fremde, nicht verwandte Person. Extrane (Extraneer), bei den Fürstenschulen und ähnlichen Anstalten die nicht in der Anstalt selbst wohnenden Schüler (s. Munnus); auch Auswärtige, welche die Reifeprüfung (s. d.) an einer höhern Lehranstalt ableisten. Vgl. Extern.

Extraordinär (lat.), außergewöhnlich.

Extraordinarium (lat.), das Außergewöhnliche, im Finanzwesen der Verlauf der außerordentlichen (einmaligen) Etatsposten (der außerordentlichen Einnahmen, bez. Ausgaben) im Gegensatz zu den ständigen (ordentlichen, laufenden, fortdauernden Etatspositionen); i. Etat. [(s. Professor).

Extraordinarius (lat.), außerordentlicher Lehrer

Extra ordinem (lat.), außer der Ordnung.

Extraprochjal (neulat.), nicht zum Kirchspiel (Parochie) gehörig.

Extrapost, Post, die man eigens für sich nimmt, wird von der Reichspost auf den Straßen gestellt, auf denen die Postverwaltung es übernommen hat, Reisende mit Extrapostpferden zu befördern. Gebühren:

- | | |
|--|--------|
| 1) Pferdegeld für jedes Pferd und Kilometer | 20 Pf. |
| 2) Wagengeld für das Kilometer | 10 = |
| 3) Bestellgeld für jeden Wagen | 25 = |
| 4) Für das Schmieren eines Wagens, der nicht von der Post gestellt ist | 25 = |
| 5) Für Beleuchtung, die Stunde | 20 = |
| 6) Postillons-Prinzelgeld für das Kilometer | 10 = |

Für eine E. auf eine Entfernung unter 15 km werden die Gebühren für 15 km erhoben. Die Beförderungsdauer ist unter normalen Verhältnissen festgesetzt auf 50 Minuten für die ersten 10 km, für die zweiten 10 km 1 Stunde, für die dritten 10 km 1 Stunde 15 Minuten und für jedes weitere Kilometer 11 Minuten; sie erhöht sich jedoch entsprechend bei schlechten Wegen und in sehr dunkeln Nächten.

Extrastener, eine außergewöhnliche, zur Deckung eines vorübergehenden Bedarfs auferlegte Steuer.

Extrastrome, s. Induktion.

Extraterritorialität, s. Territorialität.

Extrauterin (lat.), außerhalb des Uterus befindlich, z. B. extrauterine Schwangerschaft, Schwanger-

schafft, die sich außerhalb des Uterus, z. B. in den Eileitern, ausbildet. S. Schwangerchaft.

Extravagant (lat.), ausschweifend, ungereimt.

Extravaganzen (lat.), ein Teil des Corpus juris canonici. Man unterscheidet die Extravaganzen Joannis XXII. und die Extravaganzen communes, beides ursprünglich Privatsammlungen, von denen erstere, von Benzelmus de Cassanis kommentiert, aus 20 Dekretalen des Papstes Johann XXII., letztere, nach und nach entstanden und in ihrer heutigen Gestalt von Johann Chappuis (1500) herrührend, aus Dekretalen von Bonifatius VIII. bis Sixtus IV. besteht. Vgl. Bickell, Über die Entstehung und den Gebrauch der beiden Extravaganzen Sammlungen des Corpus juris canonici (Marb. 1825), und v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Kanonischen Rechts, Bd. 2, S. 59 ff. (Stuttg. 1877).

Extravaganz (lat.), Ausschweifung, Ungereimtheit; extravagieren, ab-, ausschweifend; ungereimt handeln, sich albern benehmen.

Extravaganza (nach dem ital. estravaganza), in England neuerdings aufgekommene Bezeichnung für phantastische Zauberposen, Ausstattungsstücke.

Extravasation (lat.), das Austreten von Blut aus verletzten Gefäßwänden; Extravasat, das aus dem Gefäß ausgeschretene und im Körper liegende Blut (vgl. Blutung); bisweilen übertragen soviel wie überprudelnder Worterguß.

Extrazug, s. Eisenbahnzüge.

Extrem (lat.), äußerst, übertrieben (z. B. extreme Richtung, eine solche, welche gewisse Ansichten und Prinzipien auf die Spitze treibt, z.); als Substantiv: etwas Außersitzes, Übertreibung. Extremität, Endpunkt, das äußerste Ende; auch soviel wie äußerste Verlegenheit; bei den Tieren nennt man Extremitäten die Gliedmaßen (s. d.).

Extreme, in der Meteorologie die höchsten und tiefsten Werte der klimatischen Faktoren, wie Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit zc. Die mittlern E. berechnen sich aus den an sämtlichen Tagen z. B. eines Monats beobachteten höchsten oder niedrigsten Werten, die absoluten E. sind die während der betreffenden Zeit direkt beobachteten höchsten oder niedrigsten Werte, deren Differenz die absolute Schwankung ergibt.

Extremthermometer, soviel wie Maximum- und Minimumthermometer, s. Thermometer.

Extorsum (lat.), nach außen gewendet (z. B. von Staubbeuteln, die ihre Fächer nach außen kehren).

Exuberieren (lat.), anschwellen, auflaufen; Exuberanz, Geschwulst, Auswuchs.

Exumeszieren (lat.), anschwellen; Exumeszierung, Anschwellung, Aufstreibung (von Knochen).

Exuberieren (lat.), reichlich hervorkommen, in üppiger Fülle vorhanden sein; exuberant, überreichlich, üppig; Exuberanz, Überfülle.

Exudensimus (griech.), Beringshägung; in der Rhetorik die geringschätzigte Behandlung der Einwürfe des Gegners.

Exulceration (lat.), Verschwärung, s. Geschwür; exulcerieren, Schwären machen; verschwären.

Exulieren (lat.), im Exil, in der Verbannung leben; Exulant, Verbannter.

Exultet (e. jam angelica turba etc., lat., »es frohlocke der Engelchor zc.«), Gesang, welcher in der griechischen Kirche am Ofterjonnabend bei der Weihe der Ofterkerzen von dem celebrierenden Priester angestimmt wird. Die Tradition läßt denselben vom heil. Augustin verfaßt sein.

Exultieren (lat.), frohlocken, jauchzen, jubeln; Exultation, das Frohlocken, der Jubel.

Exumaiseln, zu den Bahamas gehörige Gruppe, zieht sich in einer schmalen Linie zwischen dem Wendekreis des Krebses und 24° 30' nördl. Br. und zwischen 75 u. 77° westl. L. v. Gr. hin, im O. durch den Exuma-Insel und von den Inseln Eleuthera und Cat Island, im W. durch den Tongue of Ocean von der Insel Andros, im N. durch den Middle Ground von New Providence, im S. durch eine breite Straße von Long Island (250 qkm) und Klein-Exuma (13 qkm) u. einer 200 km langen Klippendreiecke (Exuma Keys), zusammen 380 qkm (6,8 Q.M.) groß mit 2300 Einw., welche Ackerbau, Viehzucht und etwas Salzgewinn betreiben. Hauptort ist Georgetown auf Groß-Exuma.

Exundieren (lat.), über die Ufer treten (von Flüssen); Exundation, Überschwemmung.

Ex ungue leonem (lat.), Sprichwort: »Aus der Klaue (erkennt man) den Löwen«.

Ex usu (lat.), nach der Sitte, dem Gebrauch.

Exutorium (lat.), ein Heilmittel, wie Fontanell und Haarfeil, das bestimmt ist, eine oberflächliche Eiterung zu unterhalten. Die Annahme, daß hierdurch Krankheiten beseitigt werden könnten, hat einer wissenschaftlichen Kritik nicht standgehalten, das E. ist aus dem Arzneischatz verschwunden.

Exuvien (lat.), abgelegte Kleider, Gewandteile und Ausrüstungsgegenstände, die als Reliquien verwahrt werden, abgestreifte Hüllen (z. B. Tierhaut); insbes. die dem Feind abgenommene Rüstung als Siegesbeute.

Ex voto (lat.), »einem Gelübde zufolge oder gemäß«, auf altrömischen Grabsteinen und Weihinschriften übliche Formel der Wehenden. Daher Ex voto-Steine, -Statuen und -Gliedermaßen, wach letztere namentlich von Kranken zum Dank für ihre Genesung in verschiedenen Materialien (Gold, Silber, Metall, Stein, Elfenbein, Wachs zc.) in Tempel und Heiligtümer gegossen wurden.

Exzedenten-Verträge, s. Rückversicherung.

Exzedieren (lat.), das Maß des Erlaubten überschreiten; ausschweifen, einen Exzeß (s. d.) begehen. Exzédent, ein Ausschweifender, Händelstifter.

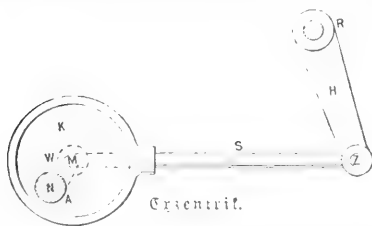
Exzellenz (lat. excellentia, »Vortrefflichkeit, Herrlichkeit«), Titel, den zuerst die langobardischen und fränkischen Könige, dann die deutschen Kaiser bis auf Heinrich VII. sowie die erwählten römischen und andern Könige, sodann die kaiserlichen und königlichen Statthalter und endlich die Herzöge und Reichsgrafen führten. Über diesen Titel bestand in den spätern Zeiten des heiligen römischen Reiches unter den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten ein langwieriger Eitelkeitsstreit. Die ersten nahmen das Prädikat E. schon bei Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück (1645) mit Erfolg in Anspruch; die letztern aber mußten sich begnügen, daselbe sich untereinander zuzugestehen, ohne durch einen ausdrücklichen Reichsschluß zu der Führung dieses Titels berechtigt zu sein. Als der Herzog von Nevers, französischer Gesandter in Rom, 1593 sich des Titels E. bediente, nahmen ihn zuerst alle übrigen fremden Gesandten in Rom (die venezianischen 1636) und mit der Zeit auch die an andern Höfen an. In Italien, wo ihn früher ausschließlich die Fürsten führten, die ihn, als die Kardinalen den Titel Eminenz (s. d.) erhielten, mit Altezza vertauschten, ist Excellentissimo noch jetzt ein den Doktoren allgemein zugestandenes Prädikat, während Eccellenza in Genua und Venedig ehemals die übliche

Ämte des Adels war und sich als solche auch im übrigen Italien eingebürgert hat; doch ist man in Italien mit der schriftlichen Ämte »Eccellentissimo Signore« sowie der mündlichen »Eccellenza« höchst freigebig, und namentlich in Süditalien wird jeder Fremde E. genannt. In Frankreich gab man seit 1654 den höchsten Zivil- und Militärbeamten den Titel E., und diesem Beispiel folgte man bald in Deutschland, wo im 18. Jahrh. auch akademische Lehrer (Schulerezzellenzen) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. In Spanien ist Excelencia der Titel der Grafen und derer, welche ihr Haupt vor dem König bedecken; doch wurde derselbe auch hohen Beamten, Vizkönigen, Ministern, Generalkapitänen, Generalleutnants, Gesandten und den Ritters vom Goldenen Vlies verwilligt. In England steht das Prädicat Excellency dem Statthalter der Kolonien, dem Lord-Heutenant von Irland und den Vorkämpfern und Gesandten an fremden Höfen zu. Den Titel E. führen auch der Präsident der französischen Republik und jener der Vereinigten Staaten von Amerika. In Österreich ist der Titel E. an sich lediglich mit der Geheimratswürde verbunden, weshalb dieselbe auch hohen Militärs verliehen wird. Jedoch ist es nach und nach Sitte geworden, die höchsten Militärchargen bis zum Feldzeugmeister einschließl. E. zu nennen. Den Ministern als solchen, wenn denselben nicht die Geheimratswürde verliehen war, kam der Titel E. nicht zu. — In Deutschland führen den Titel E. der Reichstanzler, die Staatssekretäre der obersten Reichsämter, die Minister und die Oberpräsidenten in Preußen, die Generalfeldmarschälle, Generale und meist auch die Generalleutnants, die obersten (nicht obern) Hofchargen, wie z. B. Oberhofmeister etc., und von den obern Hofchargen in der Regel nur der Oberhofmarschall und die Oberkammerherren. In einzelnen Fällen wird Inhabern von Chargen, mit denen an sich der Titel E. nicht verbunden ist, das Recht zu dessen Führung ausdrücklich verliehen, wie z. B. in Preußen gewissen Wirklichen Geheimen Räten, den Staatsräten und Regierungspräsidenten in Bayern. Im diplomatischen Dienst ist nur der Botschafter (ambassadeur) von Amts wegen E.; doch werden außerordentliche Gesandte oft im Verfahr. E. genannt, ohne es zu sein. Sehr weit ausgedehnt ist der Titel E. in Russland; Offiziere führen ihn schon vom Generalmajor, Staatsbeamte vom Wirklichen Staatsrat an. Für die Minister, Feldmarschälle etc. gibt es noch einen besondern Titel: die sogen. hohe E.

Erzellieren (lat.), sich auszeichnen, hervorthun; erzzellent, ausgezeichnet, vorzüglich.

Erzelsität (lat.), Höhe, Erhabenheit.

Erzentris (Erzentritum, Erzenter, erzentrische Scheibe), kreisförmige Scheibe, welche sich



Erzentris.

um eine erzentrische, d. h. nicht durch ihren Mittelpunkt gehende Achse dreht und bei Maschinen häufig zur Umwandlung einer rotierenden Bewegung in eine geradlinig hin und her gehende oder in einem Kreisbogen

oszillierende angewendet wird. Es sei K (s. Abbild.) eine kreisrunde Scheibe, welche mit einer außerhalb ihres Mittelpunkts liegenden Stelle N auf einer Achse A befestigt ist und mit letzterer rotiert. Dabei beschreibt der Mittelpunkt M der Scheibe einen Kreis um den Mittelpunkt N der Achse. Denkt man sich in dem Punkt M einen Zapfen W angebracht und diesen durch einen Hebel mit N verbunden, ferner an dem Zapfen drehbar eine Stange S angreifend, welche mit ihrem andern Ende wiederum mit einem Zapfen Z an einem bei R drehbaren Hebel H gehängt ist, so bildet der ganze Mechanismus ein Kurbelgetriebe. Bei der Drehung der Kurbel AW wird der Hebel (die Schwinge) H hin und her bewegt. Die Dicke des Zapfens ist nun dabei ganz gleichgültig, man kann daher auch, ohne an der Art der Bewegung etwas zu ändern, den Zapfen W so dick machen, daß er die Achse A umschließt, wenn nur auch der ihn umfassende Teil (der sogen. Erzentrisbügel) der Erzentristange S entsprechend erweitert wird. Die erzentrische Scheibe K ist also ein erweiterter Kurbelzapfen, dessen Kurbelarm die Länge MN hat und Erzentristang genannt wird. Die Erzentris sind häufig da mit Vorteil anzuwenden, wo man von der Mitte einer Welle aus eine Bewegung ableiten soll, und wo man sonst eine gestörte Kurbel anwenden müßte. Umgekehrt aber von einer geradlinig hin und her gehenden oder oszillierenden Bewegung (etwa der des Balancers) die rotierende Bewegung abzuleiten, wie das bei der Kurbel möglich ist und z. B. zum Antrieb von Dampfmaschinen benutzt wird, geht aus dem Grunde nicht an, weil die an dem Umfang der großen Scheibe auftretende Reibung dieser Bewegung hemmend entgegentritt.

Erzentrisch (lat.), Bezeichnung für Kreise oder Kreissegmente, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, im Gegensatz zu den konzentrischen, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt besitzen. Erzentrische Winkel sind im Gegensatz zu Zentriwinkeln (s. d.) solche Winkel, welche von zwei sich nicht im Mittelpunkt eines Kreises schneidenden Sehnen gebildet werden. Je nachdem sich die Sehnen inner-

Fig. 1.

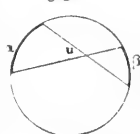
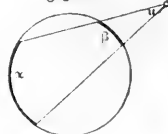


Fig. 2.



Erzentrische Winkel.

halb (Fig. 1) oder in ihren Verlängerungen außerhalb des Kreises schneiden (Fig. 2), wird der erzentrische Winkel u entweder von der halben Summe oder von dem halben Unterschied der beiden Kreisbögen α und β , welche zwischen seinen Schenkeln und deren Verlängerungen liegen, gemessen. — Die Bezeichnung e. gebraucht man auch von Gedanken und Handlungen, die, gleichsam des festen Mittelpunktes entbehrend, sich ins überspannte und Phantastische verlieren; auch Menschen nennt man e., die zu solchen Gedanken und Handlungen vorzugsweise hinneigen.

Erzentrische Empfindungen, die eigentümliche Erscheinung, daß man die Ursache von Erregungen, die an irgend einer Stelle seines Verlaufs einen Nerv treffen, an die Endausbreitung des Nerven verlegt. Stößt man sich z. B. mit dem Ellbogen an einem harten Gegenstand, so hat man häufig eine unangenehme Empfindung in der Haut des kleinen Fingers und des Gelfingers. Dies hängt damit zusammen, daß von dem Stoße der nahe unter der Haut verlaufende

Ellbogennerv (Nervus ulnaris) getroffen worden ist, der sich in der Haut der genannten Finger verzweigt. Noch leichter kann man sich die Erscheinung zur Wahrnehmung bringen, wenn man den Nervenstamm durch starke Abkühlung reizt. Taucht man den Ellbogen in Eiswasser, so treten sehr bald recht heftige Schmerzempfindungen in den genannten Fingern auf. Mit den erzentrifchen Empfindungen hängt auch die Thatsache zusammen, daß man Schmerzen sogar in Körpertheilen haben kann, die man gar nicht mehr besitzt, z. B. in einem ausgezogenen Zahn. Personen, denen ein Bein amputirt worden ist, haben, wenn der in der Narbe gelegene Nervenstumpf Reizungen ausgesetzt ist, nicht selten das Gefühl, als thäte ihnen der Fuß oder diese oder jene Zehe des Gliedes weh, das sie gar nicht mehr besitzen. Man bezeichnet diese Erscheinung wohl auch als das »Integritätsgefühl der Amputirten«.

Erzentrifche Geschosse, Hohlgeschosse, deren Hohlungsmittelpunkt nicht mit dem Mittelpunkt der Geschossporenschale, oder deren Geschossporenschale nicht mit der Hohlungsschale zusammenfällt. Vgl. Bomben, Flugbahn.

Erzentrifcher Ort, bei Planetenbahnen diejenige Stelle in dem über der großen Achse als Durchmesser beschriebenen Kreis, an welcher der Planet, vom Centrum aus gesehen, zu stehen scheint.

Erzentrizität (lat.), bei einem Kegelschnitt der Abstand eines Brennpunkts vom Mittelpunkt, dividirt durch die Hauptachse; sie ist bei der Parabel = 1, bei der Ellipse kleiner, bei der Hyperbel größer als 1. In der Geometrie bezeichnet man diese Zahl auch als die numerische *e*, während der Abstand eines Brennpunkts vom Mittelpunkt die lineare *e* heißt. Erzentrizitätsfehler eines Instruments ist der Fehler, welcher entsteht, wenn der Mittelpunkt der Theilung nicht mit dem Mittelpunkt der Drehung zusammenfällt. Da dieser Fehler selbst bei den vorzüglichsten astronomischen und geodätischen Instrumenten nicht ganz zu vermeiden ist, so macht man ihn gewöhnlich dadurch unschädlich, daß man bei den Winkelbestimmungen das arithmetische Mittel aus den Ablesungen an den gegenüberstehenden Nonien nimmt. Erzentrizitätswinkel einer Ellipse ist derjenige Winkel, dessen Sinus gleich der numerischen *e* ist.

Erzeption (lat.), Ausnahme, in der Rechtssprache die Entgegnung eines Beklagten auf die gegen ihn erhobene Klage (s. Einrede); daher *exceptionabel*, Einreden unterworfen, streitig, unentschieden.

Erzeptionell (lat.), eine Ausnahme machend oder enthaltend, ausnahmsweise; *erzeptiv*, ausschließend, bedingt.

Erzerpieren (lat.), einen Auszug aus einem Buch u. machen; *Erzerpate*, Auszüge aus gelesebenen Schriften, die entweder den ganzen Inhalt einer Schrift summarisch wiedergeben (Extrakte) oder bloße Sammlungen von Notizen (Kollektaneen) sind.

Erzeß (lat. Excessus), Ausschweifung, Ausdehnung, Überschreitung gewisser Grenzen, wird oft als Bezeichnung gesetzwidriger, jedoch nicht gerade verbrecherischer Handlungen gebraucht, namentlich von Überschreitungen polizeilicher Anordnungen, welche sich auf die öffentliche Ordnung und Ruhe beziehen, z. B. Straßenzug, Studenten-, Soldatenerzeße u. dgl. Im Strafrecht spricht man zunächst von einem *E*. der Notwehr und versteht darunter die Überschreitung der Grenzen der durch den Angriff gebotenen Verteidigung (s. Notwehr). Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 53) erklärt den *E*. der Notwehr für nicht

strafbar, sofern der Thäter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist. Dem gemeinen Recht war ferner auch der Ausdruck *excessus mandati* geläufig. Man verstand darunter den Fall, wenn der Angeklagte über den ihm gewordenen Auftrag hinausgeht (z. B. statt eines Diebstahls einen Raub oder Raubmord begeht). Es ist aber einleuchtend, daß Anstiftung nur so weit vorliegt, als das Geschehene auf dem Willen des Anstifters beruht (s. Anstifter). — Unter *Ants* erzeßen versteht man Mißbräuche der Amtsgewalt, deren sich Administrativ- und Justizbeamte durch willkürliche Verhängung, Verlängerung oder Erschwerung von Untersuchungen, Verhaftungen u. schuldig machen können (s. Amtsverbrechen). *Excessus in modo*, Fehler in der Form einer Handlung.

Erzeß, *subärischer*, s. Angel. [rieben.]

Erzeßiv (lat.), das Maß überschreitend, über-
Erzidieren (lat.), heraus-, entfallen; auch heraus-
schneiden; *Erzidenz*, das Ausfallen eines Gliedes; *Erzision*, Ausschneidung; *Erzision*, Ausschneidung.

Erzicipieren (lat.), ausnehmen von etwas, etwas als Ausnahme hinstellen; in der Rechtssprache etwas als *Einrede* (s. d.) geltend machen.

Erzision, *Erzision* (lat.), s. Erzidieren.

Eych, zwei Flüsse im württemberg. Schwarzwaldfreis. Der eine entspringt im Nordwestrande der Alb bei Pfäfersingen, fließt zuerst in südlicher, dann in nordwestlicher Richtung durch das schöne Eychthal, verläßt die Alb bei Balingen und mündet unterhalb Horb rechts in den Neckar. Der andre, die Schwarzwälder *E*., kommt von der Höhe des Schwarzwaldes aus dem Wilden Horn-See oberhalb Wildbad, durchfließt in nordöstlicher Richtung ein enges, felsreiches Thal und mündet unterhalb Höfen links in die Enz.

Eyb, 1) Ludwig von, fränk. Ritter, geb. 1417, gest. 1502, trat in die Dienste der Hohenzollern und war besonders vertrautester Berater und Freund des Markgrafen Albrecht Achilles, den er bei der Verwaltung seines Landes unterstützte, als Felshauptmann in den Krieg begleitete, und dem er die diplomatischen Verhandlungen führte. Den Söhnen desselben leitete er dieselben Dienste, daneben stand er auch lange Zeit in amtlicher Verbindung mit dem Stifft Eichstätt. *E*. verfaßte die als Geschichtsquelle äußerst wertvollen »Denkwürdigkeiten brandenburgischer hohenzollerischer Fürsten« (hrsg. von Höfler im 1. Band der »Quellenammlung für fränkische Geschichte«, Bayreuth 1849); ferner eine wichtige Altensammlung: »Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht« (1. Teil: vorkurfürstliche Periode 1440—70, hrsg. von Höfler, ebenda, Bd. 2, 1850, und 2. Teil: kurfürstliche Periode 1470—80, von Minutoli, Berl. 1850). Vgl. Ch. Meyer, Aus dem Gedächtnis des Ritters v. *E*. (Ausg. 1890).

2) (Eybe) Albrecht von, Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 24. Aug. 1420 auf Schloß Sommersdorf in Franken, gest. 24. Juli 1475 in Eichstätt, studierte zu Pavia die Rechte, wurde 1449 Archidiacon zu Würzburg, später Domherr zu Bamberg und Eichstätt sowie Kämmerling des Papstes Pius II. Als Schriftsteller ist er besonders bekannt durch sein geistreiches »Gehelstandsbuch« (»Ob einem manne sey zu nemen ein Weib oder nit«), zuerst Nürnberg, 1472, oft aufgelegt; sprachlich erneuert hrsg. von A. Müller, Sondersh. 1879; von Herrmann, Berl. 1890), das großen Verfall fand, und in welches unter andern zwei aus dem Italienischen übersezte Novellen eingefügt sind. Andre Werke von ihm sind:

»Margarita poetica« (zuerst Nürnberg. 1472), eine lateinische Sammlung poetischer und prosaischer Stellen aus Klassikern, und eine erst nach seinem Tode erschienene moralische Chrestomathie: »Spiegel der Sitten« (Mugsb. 1511), welche durch die beigefügten Uebersetzungen zweier Komödien des Plautus (»Menächmen« und »Bacchides«) sowie der »Philogenia« des Agolini (diese Uebersetzungen hrg. von Herrmann, Berl. 1889) besonderes Interesse hat. Vgl. Hermann, Albrecht v. E. und die Frühzeit des deutschen Humanismus (Berl. 1893).

Eybel, Adolf, Maler, geb. 24. Febr. 1806 in Berlin, gest. daselbst 12. Okt. 1882, bildete sich zuerst auf der Akademie der Künste daselbst, dann im Atelier Kolbes und ging 1835 nach Paris, wo er bei Delacroix studierte. Nach seiner Rückkehr malte er Porträte und Genrebilder und führte 1846 ein großes Historienbild: Schlacht bei Jechbellin, aus (im königlichen Schloß zu Berlin). 1849 wurde er Leiter der Textklasse an der Akademie und 1851 Professor. Von seinen Bildern sind ferner zu nennen: ein Fischer mit seinem Mädchen, Spaziergang aus Goethes »Faust«, italienische Fischer, die Weinzeche und Richard Löwenherz und Blondel.

Eybler, Joseph (von), Kirchtoniponist, geb. 8. Febr. 1764 in Schwedat bei Wien, gest. 24. Juli 1846 in Wien, 1777—79 Schüler von Albrechtsberger, auch mit Haydn und Mozart befreundet, wurde 1792 Chordirektor an der Karmeliterkirche in Wien, 1793 auch am Schottenstift, 1801 Musiklehrer der kaiserlichen Prinzen, 1804 Vizehofkapellmeister und nach Salieris Rücktritt (1824) erster Hofkapellmeister. 1833 trat er in Ruhestand. E. hatte Mozart während seiner letzten Krankheit gepflegt und von dessen Witwe den Auftrag zur Vollenbung des »Requiem« erhalten, auf den er indessen bald verzichtete. Von seinen zahlreichen Kirchtonipositionen (32 Messen, 2 Dramen, 30 Offertorien u.) werden noch jetzt einzelne in Wien aufgeführt; vieles andre ist vergessen.

Eyck, Hubert (Huybrecht) und Jan van, Brüder, niederländ. Maler, Begründer der altflandrischen Schule, stammten nach van Mander aus Maaseyk, einem Städtchen an der Maas bei Maastricht. Hubert, der ältere, war um 1370 geboren sein. über sein Leben ist sehr wenig bekannt; sicher weiß man nur, daß er 1421—22 sich zu Gent in die religiöse Genossenschaft der Maria mit den Strahlen einschreiben ließ. Jodokus Bydt, ein reicher Gentler, bestellte damals ein großes Altarwerk mit der Anbetung des Lammes bei ihm, das van E. indes unvollendet hinterließ, da ihn 18. Sept. 1426 der Tod wegrastete; er wurde in der Krypte von St. Bavo zu Gent begraben. Bekannt ist das Leben seines Bruders Jan, der um 1390 geboren zu sein scheint. Von 1422—24 hielt er sich als Maler und Diener (valet de chambre) an dem Hofe Johanns von Bayern in Haag auf, und nach dessen Tode trat er in die Dienste des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, der ihn 19. Mai 1425 zum Hofmaler und Kammerdiener mit einem Jahresgehalt von 100 Livres ernannte, worauf er seinen Wohnsitz in Lille genommen zu haben scheint. Philipp ließ ihn verschiedene Reisen unternehmen, so 1426, 1428—29 und 1436, von denen nur die zweite näher bekannt ist. Der Künstler begleitete damals vom Oktober 1428 an die burgundische Gesandtschaft nach Portugal, welche die Heirat Philipps mit der Prinzessin Isabella zu Stande brachte; er malte ihr Porträt und schickte es nach Burgund. Auf dieser

spanischen Reise lernte J. van E. die südliche Vegetation kennen, welche er in den landschaftlichen Hintergründen seiner Bilder häufig zur Darstellung brachte. Ende Dezember 1429 kam die Gesandtschaft wieder zurück, und van E. nahm nun seinen Wohnsitz in Brügge, wo seine Hauptaufgabe der Gentler Altar gewesen war, den er 6. Mai 1432 vollendete. 1436 schickte ihn Philipp wiederum auf »entfernte und fremde Reisen«. Er starb 9. Juli 1440 in Brügge; 21. März 1441 wurde seine Leiche auf Bitten seines Bruders Lambrecht vom Kirchhof von St. Donatus in die Kirche selbst gebracht. — Von Hubert van E. ist kein einziges sicheres Werk vorhanden und selbst sein Anteil an dem Gentler Altar nicht bestimmt festzustellen. Daß er ihn angefangen, ist allerdings durch die alte Inschrift auf dem Werk selbst beglaubigt; aber was er daran gearbeitet, darüber schwebt völliges Dunkel. Nur die Erfindung des Ganzen wird man ihm mit einiger Sicherheit zuschreiben können. Gewöhnlich macht man ihn auch zum Erfinder der Ölmalerei, während nach alten Berichten dies Jan gewesen sein soll. Die Ölmalerei war aber schon früher bekannt, und die Brüder van E. haben nur das Verdienst, die Technik zu größerer Leistungsfähigkeit ausgebildet zu haben, indem sie »naß in naß« malten, die Farben auf der Palette mischten und auf der Holztafel miteinander verschmolzen, statt, wie es bis dahin üblich gewesen, die Farbe nach dem Auftrag erst trocknen zu lassen und dann neue Töne daneben- oder darüberzusetzen. Durch dieses Verfahren war die Möglichkeit erreicht, eine tiefe, durchsichtige, leuchtende Farbe in den verschiedenen Nuancen zu bereiten, und eine treuere Naturnachahmung als bei den früheren Malern war die natürliche Folge davon. Die van E. säumten auch nicht, durch die eindringlichsten Naturstudien die vollen Konsequenzen aus ihrer Neuerung zu ziehen. Wenn sie sich auch an ihre wenig bekannten flandrischen Vorgänger angeschlossen, so führten sie doch durch die Naturnachahmung ein neues Prinzip in die Kunst ein. Sie huldigten dem entschiedensten Naturalismus, kleideten die Figuren der heiligen Geschichte in die Trachten ihrer Zeit und setzten sie in Hauslichkeiten und Landschaften, welche sie ihrer Umgebung nachgebildet hatten. Sie führten daher auch alle Objekte mit peinlicher Sorgfalt nach den Vorbildern der Natur aus: der eilige Bruch der schweren Gewänder, die Geschnide, die Pflanzen, der Wechsel derarnation, die Linearperspektive, der Hausrat, die Modellierung, die Lichtwirkung — alles wird aufs sorgfältigste nachgebildet. Jetzt sah man erst das vollste Abbild der Wirklichkeit: man sah die Städte mit ihren Mauern und Gebäuden in die Lüfte ragen, das Spiel der Sonne im Himmel und in der Landschaft, Felsen, blumengeschmückte Wiesen, Wälder, angebautes Feld, Gemächer und alles, was zur Umgebung der Zeitgenossen gehörte. Luftperspektive kannten die van E. nur unvollkommen; zwar bemühten sie sich, den blauen Luftton, der auf den Fernen liegt, wiederzugeben, aber sie führten die Mittel- und Hintergründe in den geringsten Einzelheiten zu scharf aus, so daß sie nicht die richtige Abstufung erlangten. Solche Unvollkommenheiten sind aber mit jeder Neuerung verbunden, und die, welche sich an die Namen der Brüder van E. knüpft, und die man kurz als die Wiedererweckung des Naturgefühls bezeichnet, war so durchgreifend, daß man von ihr den Anfang der neuern Kunst datiert. Die ganze nordische Kunst ruht auf den Schultern der Maler von Maaseyk; aber auch die ita-

stetischen Schulen empfanden ihren Einfluß, vor allen die venezianische, in welche Antonello da Messina die Epyische Malweise und Formanschauung brachte.

Das bedeutendste Werk der Brüder ist das genannte, von Jodokus Bydt gestiftete Altarwerk, welches auf zwölf zum Teil auf beiden Seiten bemalten Tafeln das ganze Mysterium des christlichen Glaubens und als dessen Mittelpunkt die Anbetung des Lammes darstellt. Sechs Tafeln von den Flügeln befinden sich im Berliner Museum, die Figuren von Adam und Eva im Brüsseler Museum. Nur das große, aus vier Tafeln bestehende Mittelbild ist allein noch auf seinem alten Platz in der Bydtschen Kapelle zu St. Vovo in Gent. 1559 fertigte Michael Corrie für Philiv II. von Spanien eine Kopie des Werkes, deren einzelne Teile ebenfalls zerstückt wurden und in die Münchener Pinakothek, in das Berliner Museum und in die Kapelle von St. Vovo in Gent kamen. Ein dem gleichen Geist entsprungenes Bild im Museum zu Madrid, der Born der lebendigen Wasser, gehört nur der Schule der Brüder van E. an. Von Jan sind außer dem Altar noch verschiedene zum Teil durch Zuschriften beglaubigte Bilder erhalten. Es sind: die Weihe Thomas Becket's zum Erzbischof von Canterbury, von 1421 (Chatsworth, Herzog von Devonshire); eine kleine sitzende Madonna im Gemach, von 1432 (Ince Hall bei Liverpool); zwei männliche Brustbilder, von 1432 und 1433 (London, Nationalgalerie); die Bildnisse Johannes Arnolfinis und seiner Frau nach geschlossener Ehe im Zimmer, von 1434 (daf.), ein Hauptwerk des Meisters; das Brustbild des Kanonikus Jan de Leeuw (kaiserliche Galerie in Wien) und die Madonna des Kanonikus Georg van der Paele (Brügge, Akademie), beide von 1436; eine sitzende heil. Barbara, von 1437 (getuschle Federzeichnung auf Holz im Museum zu Antwerpen); Christuskopf, von 1438 (Berlin, Museum); Bildnis seiner Frau (Brügge, Akademie) und eine kleine stehende Madonna (Antwerpen, Museum), beide von 1439. Unter den nicht datierten Werken des Meisters sind die bedeutendsten: die Madonna von Lucca (Frankfurt a. M., Städtisches Institut), die Madonna des Kanzlers Kollin (Paris, Louvre), Flügelaltar mit der thronenden Madonna in einer Kirche (Dresden, Galerie), Brustbild eines Alten (Wien, kaiserliche Galerie), der Mann mit den Nekteln, ein Meisterwerk realistisch-Porträtmalerei, und ein Bildnis des Johann Arnolfini (Berlin, Museum). Jan van E. hat auch Genrebilder (ein Frauenbad und eine Landschaft mit Fischern) gemalt, die jedoch nicht mehr erhalten sind. Die unmittelbaren Nachfolger der van E. blieben hinter ihnen zurück, und erst im 16., ja teilweise 17. Jahrh. hatte man ihr Ziel wieder überschritten. R. Christus, Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Justus van Gent gehören zu ihren Schülern. — Ihre Schwester Margarete war ebenfalls Malerin, doch weiß man nichts mit Bestimmtheit von ihr. Vgl. Waagen, Über Hubert und Johann van E. (Bresl. 1822); Crowe und Cavalcafelte, Geschichte der altniederländischen Malerei (deutsch von A. Springer, Leipz. 1875); Woltmann-Woermann, Geschichte der Malerei, Bd. 2 (daf. 1882), wo die ganze ältere Literatur angegeben ist; Lalain, Jean van E., inventeur de la peinture à l'huile (Lille 1887).

Eyd. et Sou., bei naturwissenschaftl. Namen (niederer Meerestiere) Abkürzung für die Zoologen Fortuné Eydouz und Souleyet.

Eydfuhnen, Flecken im preuß. Regbez. Gumm-

binnen, Kreis Stallupönen, an der russischen Grenze, Knotenpunkt der Linien Seepothken-E. der Preussischen Staatsbahn und Landwarowo-E. (Grenzstation Wirballen) der Großen Russischen Eisenbahn, hat eine evang. Kirche, eine höhere Privatknabenschule, ein Hauptzollamt, lebhaften Expeditionshandel, besonders in russischen Pferden und Gänzen, und (1890) 3347 Einw., davon 203 Juden. Noch vor 40 Jahren bestand der Ort aus drei ärmlichen Gehöften.

Ehe (gr. *ay*), Stadt in der engl. Grafschaft Ost-Suffolk, nördlich von Ipswich, mit schöner gotischer Kirche aus dem 15. Jahrh. (1869 restauriert), Schloßruine und (1891) 2064 Einw.

Ehe, August von, Kunst- und Kulturhistoriker, geb. 24. Mai 1825 zu Fürstenaun im Hannöberischen, studierte in Göttingen und Berlin erit Rechtswissenschaft, dann aber Geschichte und wurde 1853 vom Freiherrn von Aufseß an das Germanische Museum zu Nürnberg als Vorstand der Kunst- u. Altertumsamteilungen berufen. 1875 folgte er einem Ruf an die Kunstgewerbeschule zu Dresden, siedelte 1879 aber nach Brasilien über, wo er sich Kolonisationsbestrebungen widmete (vgl. seine Schrift »Der Auswanderer«, Berl. 1885), und lebt jetzt in Nordhausen. Von seinen Schriften ist die bekannteste: »Leben und Wirken Albrecht Dürers« (Nördling. 1860; mit einem Anhang vermehrte neue Ausgabe, daf. 1870). Dann gab er außer vielen kleinern Arbeiten heraus die Bilderwerte: »Kunst und Leben der Vorzeit« (mit Jakob Falke, Nürnberg. 1854; 3. Aufl. 1868, 3 Bde.); »Galerie der Meisterwerte altdeutscher Holzschnitdekunst« (daf. 1858—61); »Deutschland vor 300 Jahren in Leben und Kunst« (Leipz. 1857); »N. Dürers Leben und künstlerische Thätigkeit« (Wandsbek 1893); ferner die Schriften: »Das Reich des Schönen«, eine Ästhetik (Berl. 1878); »Wesen und Wert des Dairins« (daf. 1870, 2. Aufl. 1886); den das Leben des schlesischen Dichters Chr. Günther behandelnden Roman »Eine Menschenieele« (Nördling. 1863); »Die neue Weltanschauung« (Leipz. 1891); »Des Rätsels Lösung«, Sonette (daf. 1891).

Ehemouth (gr. *amós*), Seestadt in Berwickshire (Schottland), mit Heringsfischerei, Küstienhandel und (1891) 2576 Einw.

Ehjasjalla Jökull (= Inselberg), Berg an der Südküste von Island, südlich vom Hella, 1705 m hoch.

Ehjasjörd (Ehjasjörður, d. h. Zwielbucht), ein Meerbusen an der Nordküste von Island, 80 km lang, an der Mündung 15 km breit, mit der Zwielgrisey. Die Ufer des Fjords, der sich nach W. und SW. noch in drei tiefen Seitenthälern forsetzt, sind mit Anhödelungen bedeckt; an seinem westlichen Ufer liegt die Handelsstadt Akrephri (s. d.).

Ehte von Reggou, s. Eite von Reggou.

Ehiau, 1) (Preussisch-E.) Kreisstadt im preuß. Regbez. Königsberg, an der Kasnar und der Linie Pillau-Proitten der Ostpreussischen Südbahn, hat eine evang. Kirche, ein evang. Schullehrerseminar, ein Provinzial-Siechenhaus, ein Amtsgericht, Eisengießerei, Maschinenbau und (1890) 3446 Einw., davon 42 Katholiken und 42 Juden. Die Stadt, 1336 von dem Deutschordensritter Arnolf von Eilenstein gegründet, ist besonders durch die Schlacht 7. und 8. Febr. 1807 merkwürdig. Als Napoleon Anfang Februar dem geplanten russischen Angriff zuvorgekommen, war Vernichten mit der russischen Armee, einer Schlacht ausweichend, bis E. zurückgegangen, blieb aber hier stehen, um nicht Königsberg preiszugeben. Er selbst stand 7. Febr. mit 60,000 Mann hinter E. bei Schlobitten

und Serpallen; vor E. stand Bagration, um die Stadt zu halten, bis die Hauptmacht gehörig vorbereitet wäre. Noch am Abend entspann sich ein blutiges Gefecht um den Besitz der Stadt, welche von den Franzosen genommen, von den Russen wiedererobert, zuletzt aber wieder verlassen wurde. Für den 8. Febr. war der rechte Flügel der Russen bei Schlobitten, das Zentrum bei E. bis Sausgarten und Serpallen, links davon der linke Flügel und die Reiterei aufgestellt; die Artillerie stand vor der Linie. Auf französischer Seite standen Soult und Murat vor E., rechts die Garde unter Bessières, links Augereau; Ney war noch im Annarsisch begriffen, Davout im Anrücken gegen den linken russischen Flügel. Die Franzosen zählten im ganzen 70,000 Mann. Napoleons Plan war, den linken Flügel der Russen durch Davout auf das Zentrum zu werfen, um dann auf letzteres mit aller Macht einzudringen; Ney sollte den Rückzug des Feindes nach Königsberg abschneiden. Allein die Bewegungen Davouts wurden durch heftiges Schneegestöber aufgehalten; Augereau, der ihn unterstützen sollte, kam ganz vom Weg ab und erlitt im Kampf mit dem russischen Zentrum großen Verlust. So drangen die Russen im Zentrum vor, wurden aber durch Murat (unter großen Verlust der Franzosen) aufgehalten. Erst um Mittag erreichte Davout den linken Flügel des Feindes; letzterer wurde in der That über Serpallen gegen Sausgarten zurückgedrängt, und hier entbrannte nun der Kampf mit aller Heftigkeit. Schon wichen die Russen über Ausflappen und Aufschitten zurück, schon war ihre Rückzugslinie bedroht, als dem Kampf durch das Erscheinen des preussischen Korps unter L'Etocq eine andre Wendung gegeben wurde. Dieser war nach einem schwierigen und langen March unter heftigem Schneegestöber um Mittag (trotz Neys Versuch, ihn aufzuhalten) mit 5500 Mann in der Nähe von E. angelangt und richtete sich sogleich auf Aufschitten, wo die Russen in großer Bedrängnis waren. Die ebenfalls schon erschöpften Franzosen mußten wieder aus Aufschitten und Ausflappen zurückweichen, und mit Mühe hielt Davout die Ordnung aufrecht. So stand die Sache, als Ermüdung und Dunkelheit dem Kampf ein Ende machten. Eine Entscheidung ward eigentlich nicht herbeigeführt; da aber Napoleon mehr frische Kräfte in der Nähe hatte, so zog sich Bessières nach Königsberg zurück, doch ohne verfolgt zu werden. Infolge dieses Rückzugs konnten die Franzosen sich den Sieg zuschreiben. Der Verlust der Russen und Preußen betrug im ganzen gegen 20,000 Mann, während der französische Verlust nach den offiziellen Berichten nur 10,000 Mann betragen haben soll. Vgl. v. Schachtmeier, Die Schlacht bei Preußisch-E. (Berl. 1858). — 2) (Deutsch-E.) Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Hofenbergr, am Ausfluß der Elsenz aus dem Geseirichsee, der durch den Elbing-Oberländischen Kanal mit Elbing in schiffbarer Verbindung steht, Knotenpunkt der Linie Thorn-Dierode der Preussischen Staatsbahn und der Eisenbahn Marienburg-Mlawka, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, Schiffahrt, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Getreidehandel und (1890) mit der Garnison (Stab der 72. Infanteriebrigade, 2 Bataillone Infanterie Nr. 44, eine Eskadron Kürassiere Nr. 5 und eine reitende Abteilung Feldartillerie Nr. 35) 5701 Einw., davon 902 Katholiken und 134 Juden. Die Stadt erhielt 1305 Stadtrecht.

Eylert, Kulemann Friedrich, namhafter Kanzleibücher, geb. 5. April 1770 zu Hamm in der Graf-

schaft Mark, gest. 3. Febr. 1852 in Potsdam, war erst Prediger in Hamm, von wo er 1806, von Stein empfohlen, als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam berufen ward. 1817 wurde er evangelischer Bischof, Mitglied des Staatsrats und des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und trat 1844 in den Ruhestand. Trotz seiner salbungsvollen Breite hatte E. auf den sächsischen Friedrich Wilhelm III. einen großen Einfluß gewonnen; er war sein Hauptirratgeber in der unglücklichen Agerdenangelegenheit, worauf sich Eylerts Schrift »über den Wert und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den preussischen Staaten bestimmten Liturgie und Agerde« (Potsd. 1830) bezieht. Am bekanntesten unter Eylerts Werken wurden seine »Charakterzüge und historischen Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III.« (Berl. 1842—46, 3 Bde.), wengleich die darin mitgetheilten königlichen Reden unter dem bischöflichen Firnis fast unkenntlich werden.

Eymericus, Nicolaus, berühmter Kanoniker seiner Zeit, geboren um 1320 zu Verona in Katalonien, gest. daselbst 4. Jan. 1399, trat schon 1334 in den Dominikanerorden, wurde 1356 Generalinquisitor, Kaplan und Kesserrichter Papst Gregors XI., lebte in Aragonien, wo er sich durch seine Intoleranz viele Feinde zuzog, dann in Avignon, wo er das Wohlwollen Clemens' VII. und seines Nachfolgers Benedict XIII. genoss. Er schrieb eine Anweisung zum Vortrieb der Inquisition: »Directorium inquisitorum« (Barcel. 1503, Rom 1587, Bened. 1607; im Auszug von A. Morellet, Par. 1764).

Eymontiers (spr. ämütj), Stadt im franz. Depart. Obervienn, Arrond. Limoges, an der Vienne, über die eine Brücke führt, und an der Orleansbahn, hat ein Collège, eine schöne Kirche (aus dem 11. und 15. Jahrh., mit wertvollen Glasgemälden) und (1891) 2356 (als Gemeinde 4192) Einw., welche Spinnerei, Färberei und Kerzenfabrikation betreiben.

Eynard (spr. änar), Jean Gabriel, Philhellene, geb. 1775 in Lyon, wo sein Vater ein Handlungshaus besaß, gest. 5. Febr. 1863, focht bei der Belagerung Lyons durch die Truppen des Konvents 1793 in den Reihen der Verteidiger, entfloß sodann mit seiner Familie in die Schweiz, wo er sich in Rolle niederließ, und gründete bald darauf mit seinem Bruder unter der Firma »Gebrüder E. u. Schmid« ein Handlungshaus in Genua. Nachdem er sich ein bedeutendes Vermögen erworben, siedelte er 1814 nach Genf über, ward von da als Abgeordneter der Republik Genf auf den Kongreß zu Wien gesandt und 1816 vom Großherzog von Toscana berufen, um ihn in der Einrichtung der Verwaltung zu unterstützen, ging auch 1818 als dessen Vertreter zum Kongreß nach Aachen. Der Sache der Griechen nahm er sich seit Beginn des Aufstandes (1821) aufs eifrigste an und ging 1825 im Interesse derselben nach Paris, wo er als Mitglied des Philhellenenvereins eine so große Thätigkeit entfaltete, daß er von der griechischen Nationalversammlung zu Argos naturalisirt wurde, sodann 1827 nach London, ohne jedoch eine Anleihe für Griechenland auswirken zu können. Als dies 1829 auch in Paris nicht gelang, sandte er 700,000 Frank aus eignen Mitteln nach Griechenland. Beim Aufstand in Kreta 1841 wandte er sich an alle vormaligen Griechenkomitees um Unterstützung des Projekts, diese Insel mit Griechenland zu vereinigen; doch bereitete die baldige Unterdrückung des Aufstandes seine Bemühungen.

Nach der Schweiz erwies er sich mehrmals bei politischen Verbindungen nützlich. Genf verdankt ihm mehrere seiner prachtvollsten Gebäude. Sein Vermögen, das bei seinem Tode 60 Mill. Fr. betragen haben soll, verwendete er überhaupt in sehr gemeinnütziger Weise. E. schrieb: »*Lettres et documents officiels relatifs aux divers événements de Grèce*« (Par. 1831); »*Vie de la baronne Krudener*« (daf. 1849, 2 Bde.).

Cynatten, August Friedrich, Freiherr von, geb. 1798, gest. 7. März 1860, Sröhling einer alten Adelsfamilie in Rheinpreußen, avancierte in österreichischen Kriegsdiensten bis zum Feldmarschallleutnant und Gouverneur von Verona, machte sich aber im italienischen Krieg von 1859 großer Unterschleife bei der Armeeverwaltung schuldig, die der Prozeß gegen den Bankdirektor Franz Richter an den Tag brachte, und endete durch Selbstmord. Vgl. »*Neuer Vitaval*«, Bd. 35 (Leipz. 1872).

Cynern, Ernst von, deutscher Politiker, geb. 2. April 1838 in Barmen, Sohn Friedrichs v. C., der 20 Jahre lang seine Vaterstadt im Abgeordnetenhaus vertrat, daselbst ein bedeutendes Mitglied der altliberalen Partei war und 1884 starb, trat nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz, in Frankreich und England als Teilhaber in das kaufmännische Geschäft seines Vaters in Barmen ein, ward bald zum Stadtverordneten und Mitglied des Provinziallandtags und 1879 auch im Wahlkreis Lempe-Solingen in das Abgeordnetenhaus gewählt. Er trat der nationalliberalen Partei bei und betheiligte sich namentlich an den Verhandlungen über das Eisenbahnwesen. Als evangelischer Rheinländer bekämpfte er aufs schärfste die Ultramontanen, von denen er heftig angefeindet wurde. Ferner trat er entschieden für die Milderung der auf den Städten ruhenden Lasten für Polizei und höhere Schulen ein. Er schrieb: »*Wider die Sozialdemokratie*« (Leipz. 1874); »*Die Neutonserpatiten im Westen*« (Eberf. 1876) u. a.

Cyre (spr. äw), Edward John, austral. Forschungsreisender, geb. 1815 in Yorkshire, ging 1833 nach Sydney, dann nach Südaustralien, bereiste 1839 vom Spencergolf aus die Flindersfette, sah den Torrenssee und kehrte in südöstlicher Richtung zum Murray zurück, den er bis zur Mündung verfolgte. Darauf ging er von Port Lincoln zur Gawlerfette, erreichte, über den Torrenssee hinausdringend, den nach ihm benannten Cyresee (s. unten) und gelangte zur Streaky- und Fowlerbai, von denen er vergeblich einen Vorstoß in das Innere von Südaustralien zu machen versuchte. 1841 machte er unter den größten Entbehrungen seine denkwürdigste Reise von Südaustralien längs der Südküste bis zum King George-Sund. Später (1862—66) Gouverneur von Jamaica, erwarb er sich durch seine allzu scharfen Maßregeln bei einem Aufstand der dortigen Neger einen wenig beneidenswerten Namen. Er veröffentlichte: »*Journal of expeditions of discovery into Central Australia*« (Lond. 1845).

Cyresee (Lake Cyre, spr. äw äw), großer Salzsee im Innern von Südaustralien, zwischen 27° 50'—29° 30' südl. Br. und 136° 52'—137° 56' östl. L. v. Gr., 9300—9900 qkm (170—180 Q.M.) groß. Man glaube früher, daß der C., ebenso wie der südlichere Torrenssee, unter dem Meerespiegel liege, daher die Schaffung eines großen Meerbusens durch Verbindung mit dem Spencergolf möglich sei; thatsächlich liegt der C. aber 24 m über dem Meerespiegel. Auf der Ostseite mündet der Cooper Creek, im N. der War-

burton mit dem von N.W. kommenden Treuer (Macumba), im W. der Neales und Douglas, im S. der Margaret mit dem Stuart Creek. Wenn diese fast immer wasserleeren Flußbetten durch Regengüsse gefüllt werden, so ergießen sie ihre Gewässer in den See, der aber stets salzig bleibt und nach kurzer Zeit wieder zu einem Salzumpf austrocknet, dessen größerer nördlicher Teil mit dem kleinern südlichen nur durch einen schmalen Kanal in Verbindung steht. Am Süd- und Westufer erheben sich zahlreiche Gruppen von Quelhügeln aus Sinterkalk, welche die Viehzucht in diesen sonst höchst dürftigen Gegenden ermöglichen. Im feinem südlichen Teil führt die große Überlandbahn vorüber.

Cyria (spr. äw), Halbinsel an der Küste von Südaustralien, das große Dreieck, dessen Basis von der Gawlerfette mit den Salzumpfen Lake Gardner, Friesland Lagoon u. a. begrenzt wird, während die Südostseite vom Spencergolf, die Südwestseite von der Großen Australischen Bucht bespült wird und die südliche Spitze das Kap Cataitrophe bildet. Das Land ist fast nur von Herdenbesitzern besetzt; am Südostende ist Port Lincoln ein vorzüglicher Hafen.

Cyschen, Paul, luxemburg. Staatsminister, geb. 1842 in Luxemburg, Sohn des Generaldirektors Gerhard C., studierte in Deutschland und Frankreich die Rechte und ließ sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. 1867 wurde C. in die Abgeordnetenkammer gewählt, deren Schriftführer er bis zu seinem 1876 erfolgten Eintritt in die Regierung als Generaldirektor der Justiz (Minister) war. Als solcher führte er zahlreiche Reformen in der Rechtspflege durch, unter andern diejenige des Strafgesetzbuchs; gleichzeitig mit der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten betraut, erwarb er sich durch ein landwirtschaftliches Genossenschaftsgesetz nach deutschen Vorbildern, durch die Freilegung der ehemaligen Festung Luxemburg und den kunstgerechten Ausbau der Stadt erhebliche Verdienste. C. war bereits 1874 zum großherzoglichen Geschäftsträger am Berliner Hof ernannt worden, welche Stellung er bis Ende 1889 bekleidete. 1885 war er in einem Bericht an den König Großherzog dem in Finanzspekulationen verwickelten Staatsminister v. Blochausen, den er bis dahin eifrig unterstützt hatte, entgegengetreten; dadurch wurde Blochausens Abberufung bewirkt. Im September 1888 wurde C. selbst Staatsminister und führte im April 1889, während der Erkrankung des Staatsoberhauptes, den Herzog von Nassau als Regenten im Großherzogtum ein. C. ist gemäßigter liberal und neigt germanischen Anschauungen zu. In Marquardens »*Handbuch des öffentlichen Rechts*« bearbeitete er: »*Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg*« (Freiburg 1889).

Cysenhardt, Franz, Philolog, geb. 6. März 1838 in Berlin, studierte daselbst Philologie, wurde 1863 Lehrer am Werderischen Gymnasium, 1876 Professor am Johanneum in Hamburg und 1882 Direktor der Hamburger Stadtbibliothek. Er veröffentlichte Rezensionen des Martianus Capella (Leipz. 1866), des Rhädrus (Verl. 1867), des Macrobius (Leipz. 1868; 2. Aufl. 1893), der »*Historia Miscella*« (Verl. 1869), der Metamorphosen des Apulejus (daf. 1869), des Ammianus Marcellinus (daf. 1871) und der »*Scriptores historiae Augustae*« (mit H. Jordan, daf. 1864, 2 Bde.). Somit nennen wir von seinen Schriften: »*Königlich u. Romantisch*« (Verl. 1882); »*Gedrician u. Florus*« (daf. 1882); »*Barth. Georg Niebuhr, ein biographischer Versuch*« (Götta 1886); »*Aus dem*

geselligen Leben des 17. Jahrhunderts» (Berl. 1887); »Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618« (Hamb. 1888); »Arzneikunst u. Alchemie im 17. Jahrh.« (daf. 1890); »Italien, Schilderungen alter und neuer Dichter« (daf. 1890). Seit 1884 gibt er jährlich heraus: »Mitteilungen aus der Hamburger Stadtbibliothek«.

Eytelwein, Johann Albert, Ingenieur, geb. 31. Dez. 1764 in Frankfurt a. M., gest. 18. Aug. 1848 in Berlin, trat schon im 15. Jahr in die preussische Artillerie, nahm als Leutnant seinen Abschied, ward Dechinspektor des Oderbruchs und 1794 Oberbaurat. Unter seiner Direktion wurde 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet. 1816 zum Oberlandesbaudirektor ernannt, trat er 1830 in den Ruhestand. Er leitete die Regulierung der Oder, Warthe, Weichsel und des Riemens, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde sowie die Grenzregulierungen der Rheinprovinz und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen. Er schrieb: »Praktische Anweisung zur Konstruktion der Fashinennetze an Flüssen und Strömen« (Berl. 1800, 2. Aufl. 1818); »Vergleichung der in den königlich preussischen Staaten eingeführten Maße und Gewichte« (daf. 1798, 2. Aufl. 1810, Nachtrag 1817); »Praktische Anweisung zur Wasserbautkunst« (mit Dav. Gilly, daf. 1802—1808, 4 Hefte; Heft 1 und 2 in 3 Aufl. 1830 und 1836); »Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik« (daf. 1801; 3. Aufl., Leipz. 1842); »Handbuch der Statik fester Körper« (Berl. 1808, 3 Bde.; 2. Aufl. 1832); »Handbuch der Perspektive« (daf. 1810, 2 Bde.); »Grundlehren der höhern Analysis« (daf. 1824, 2 Bde.); »Handbuch der Hydrostatik« (daf. 1826); »Auflösung der höhern numerischen Gleichungen« (daf. 1837).

Gnyh, Max, Maschineningenieur u. Schriftsteller, geb. 6. Mai 1836 in Kirchheim unter Teck, Sohn des auch als Dichter (»Gedichte«, 3. Aufl., Stuttg. 1856) genannten Pfarrers Eduard G. (gest. 1884), trat 1861 als Ingenieur in die große Landwirthschaftsmaschinenfabrik von Fowler zu Leeds ein, für die er bis 1882 die meisten Länder Europas und die fremden Erdteile bereiste. 1863—66 war er bei Einführung des Dampfspiels in Ägypten Chefingenieur des Prinzen Salim Pascha. 1882 ließ er sich in Bonn nieder, war in den nächsten Jahren Mitbegründer der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft und lebt gegenwärtig in Berlin. Das bewegte und erlebnisreiche Wanderdasein, daß G. jahrzehntelang geführt, hat er geschildert in dem prächtigen »Wandербuch eines Ingenieurs«. In Briefen (Heidelb. 1871—84, 6 Bde.), dessen dritter Band unter dem Titel »Novellen«, nebst einem Anhang von Gedichten (2. Aufl. 1893) auch besonders erschien. Abgesehen von seinen technischen Schriften (»Das Agrikulturmaschinenwesen in Ägypten«, Stuttg. 1867; »Steam-cable towing«, New York 1868; »Das Wasser im alten und neuen Ägypten«, Berl. 1891, und zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften) veröffentlichte er noch das historisch-romantische Gedicht »Volkmar« (3. Ausg., Heidelb. 1876); das Lustspiel »Der Waldkerfel« (Heibr. 1878) und »Mönch u. Landsknecht«, Erzählung aus dem Bauernkrieg (2. Aufl., Heidelb. 1886).

Gnyes, Ves (spr. lä-fajr), Dorf im franz. Depart. Dordogne, Arrond. Sarlat, an der Vézère und der Orleansbahn, mit Grotten, in welchen 1862—68 bedeutende prähistorische Funde gemacht wurden.

Gzau (arab., spr. çan), Gebetsruf der Mohammedaner, s. Muezzin.

Gzedziel (Jedeszief), Prophet, s. Hefekiel.

Gzedziel (gräzifiziert Gzekielios), jüd. Dichter des 2. Jahrh. v. Chr., schrieb in griechischer Sprache Tragödien oder vielmehr dialogisirte Erzählungen aus der jüdischen Geschichte; von einer, dem »Auszug aus Ägypten« (»Exagöge«), sind beträchtliche Bruchstücke erhalten (hrsg., überf. und kommentiert von Philippson: »G. und Psilo des ältern Jerusalem«, Berl. 1830; auch bei Deligisch, »Zur Geschichte der jüdischen Poesie«, Leipz. 1836).

Gzetiel (spr. istsja), Moses Jakob, nordamerikan. Bildhauer, geb. 28. Okt. 1844 in Richmond (Virginia), machte den Krieg in den Reihen der Südstaaten mit. Nach dessen Beendigung beschloß er, Bildhauer zu werden, ging 1869 nach Europa, wurde Schüler der Akademie in Berlin und trat 1871 in das Atelier von Alb. Wolff. Dort erlangte er 1873 den Preis der Michael-Beer-Stiftung u. konnte sich infolgedessen zwei Jahre in Italien weiter ausbilden. Auch in den folgenden Jahren erwarb er sich ehrenvolle Anerkennungen, als er seine Arbeiten teils in Berlin und Rom, teils in der Nationalakademie zu New York und in Cincinnati ausstellte. Sie sind begründet auf das Studium Michelangelos und fesseln besonders durch die Wärme der Empfindung. Zu den bedeutendern gehören: die Gruppe der Religionsfreiheit für Philadelphia, Israel, die sitzende Gestalt einer Eva, Pan und Amor, ein Märtyrer, Kain und die Gruppe Natur und Kunst (1887). Seine Auffassung und Formenbehandlung ist durchaus naturalistisch. Er ist in Rom ansässig.

Gzozon Geber, alte Hafenstadt, nahe bei Mana (s. d.) oder Clath, zuerst bei dem Zuge der Israeliten nach Kanaan genannt; Salomon und später Josophat ließen dort Schiffe für die Fahrt nach Ophir bauen.

Ezzelino da Romano (Ezzelin), das Haupt der Ghibellinen in Italien zur Zeit Kaiser Friedrichs II., geb. 25. April 1194, gest. 1259, ein Sohn Ezzelinos II., des Mönchs, stammte aus einem Ubelgeschlecht ab, dessen Ahnherren unter Romad II. aus Deutschland in Italien eingewandert sein sollen. Schon von früher Jugend an nahm er an den Fehden seines Hauses Anteil, ward 1226 Podestà von Verona, verlor die Herrschaft über die Stadt 1227, gewann sie aber 1230 zurück und schloß sich 1232 seinem frühern Gegner Kaiser Friedrich II. in dessen Kampf mit den Lombarden aufs engste an, der ihm 1236 die Herrschaft über Vicenza, 1237 über Padua und Treviso übertrug und ihm 1238 seine natürliche Tochter Selvaggia zur Gattin gab. Von nun an verfolgte E. rastlos das Ziel, seinem Haus im Kampf gegen die Guelfen eine selbständige Macht zu erwerben, welche die ganze trevisanische Mark umfassen sollte, deren vom Kaiser ernannte Generalstatthalter seine Oberleitung seit 1239 unterstellt waren. Die gewonnene Herrschaft hielt er mit grausamster Tyrannei fest, und das Schredensregiment, welches er in den ihm unterworfenen Gebieten aufrichtete, hat seinem Namen ein entsetzliches Andenken in der Geschichte Italiens verschafft. Gegen Kaiser Friedrich II. bewies er stets die größte Ergebenheit, wie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei seinen Unternehmungen in Italien aufs eifrigste unterstützte. Allgemein gehaßt, trozte er allen Nachstellungen durch seine Wachsamkeit, sowie offenen Feinden durch seine Macht, gegen die auch der Bannstich des Papstes nichts vermochte. Als er 1256 Mantua angriff, zog ein Kreuzheer unter Erzbischof Philipp von Ravenna, dem sich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Trevisos und anderer Städte angeschlossen.

gegen ihn und eroberte im Juni Padua, ward jedoch bei Torricella (1. Sept. 1258) gänzlich geschlagen, so daß Ezzelinos Macht höher stieg als zuvor. Als er aber mit Hilfe der Adelspartei in Mailand auch diese Stadt sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn, an dem auch König Manfred von Sizilien teilnahm. E. wurde 27. Sept. 1259 bei Soncino geschlagen, fiel in Gefangenschaft und starb in derselben wenige Tage darauf. Mehr als 50,000 Menschen sollen auf seinen Befehl durch Hinterschand oder im Kerker gestorben sein. Sein Bruder Alberich mußte ein Jahr später, 25. Aug. 1260, durch Hunger gezwungen, sein Schloß San Geno ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man seine Söhne und Töchter vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getötet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden

und zu Tode gekehrt. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Romano. Ezzelinos Leben und Ende wurde mehrfach poetisch bearbeitet, so von Cantù in einem Roman, von Eichendorff in einem Drama: »E. von Romano«, und von W. Büßer in einem Romanzentranz. Vgl. Berzi, Storia degli Ezzellini (Bassano 1779; Bened. 1844, 3 Bde.); Güttermann, E. von Romano (1. Teil, bis 1244; Stuttgart, 1890).

Ezzolied (auch *Ungenge*), altdeutsches Gedicht von etwa 1060, verfaßt von einem Bamberger Scholasticus Ezzo, behandelt die Hauptthaten der christlichen Heilsgeschichte (abgedruckt bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh., 3. Aufl., Berl. 1892). Vgl. Kelle, Die Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi (Wien 1893).

F.

F (ep, f, lat. **F**, **f**, Konsonant, der sechste Buchstabe unsers Alphabets. Das deutsche f ist der labiale, genauer labiodentale tonlose Reibelaut, der entsteht, indem wir die obere Schneidezähne ganz lose auf die Unterlippe setzen und zwischen beiden die Luft hindurchtreiben. Für f wird auch häufig das Zeichen v gebraucht (s. V). Ein zweites f, das aber in Deutschland selten gehört wird, das bilabiale f, wird dadurch gebildet, daß man zwischen den Lippen eine Enge bildet. Im Russischen ist f in griechischen Wörtern der Vertreter des auch vorn an den Zähnen hervorgebrachten dentalen Reibelauts th, z. B. Feodor aus Theodor; im Spanischen geht umgekehrt das lateinische f meist in h über, z. B. hijo aus filius. Das hochdeutsche f ist in der Regel durch Lautverschiebung (s. d.) aus älterm p entstanden, z. B. in Freund von dem alten gotischen Verbum frijon, »lieben«, im Sanscrit pri; das p ist in den andern germanischen Sprachen häufig bewahrt: helfen, got. hilpan, engl. to help: offen, platt. apen, engl. open. Der Buchstabe f gelangte in das römische und die davon abgeleiteten neuern Alphabete aus dem phönizischen durch Vermittelung des altgriechischen Alphabets. Bei den Griechen und Römern (die ihn Bau nannten) bezeichnete f das v (w); da dieser Laut in der griechischen Sprache verschwand, so wurde das F (Digamma) in das spätere gemeingriechische Alphabet nicht aufgenommen, während die Römer das Zeichen F beibehielten, aber seine Aussprache veränderten. Das von den Griechen ihrem Alphabet beigefügte Zeichen Ϝ (ϝ) drückte ursprünglich den Doppellaut ph, d. h. p mit nachfolgendem Hauchlaut aus, wurde aber später auch wie f ausgesprochen.

Abkürzungen.

In römischen Inschriften, in Handschriften und auf Münzen ist F. oder f. = filius, fecit etc.; dann = folio, entweder mit Bezug auf irgend eine Seite eines Buches oder auf die Größe des Druckbogens. Auf deutschen Reichsmünzen bedeutet F die Münzstätte Stuttgart, auf ältern französischen Münzen Angers, auf ältern preussischen Magdeburg und ältern österreichischen Hall in Tirol. Auf der Stellscheibe englischer Uhren ist F = faster (geschwinde, Gegenjag: S., d. h. slowly, langsam); bei Thermometerangaben = Fahrenheitheit. In den Notensystemen ist f = forte (stark), ff = fortissimo (sehr stark); daher »aus dem ff.«, soviel wie in hohem Grade. Im Handel ist f. = fein, ff. = fein-fein oder sehr fein. In der Chemie ist F oder Fl Zeichen für 1 Atom Fluor. Auf Rezepten steht f. für fiat, z. B. f. emulsio, es

werde eine Emulsion gemacht. In England ist F. allgemein gebräuchliche Abkürzung für Fellow, Mitglied, z. B.:

F. A. S. = Fellow of the Society of Arts

F. L. S. = Fellow of the Linnean Society

F. R. A. S. = F. of the Royal Astronomical Soc.

F. R. C. P. oder **C. S.** = Fellow of the Royal College of Physicians oder of Surgeons

F. R. G. S. = F. of the Royal Geographical Soc.

F. R. S. (E.) = F. of the Royal Society (Edinburgh)

F. R. S. L. = F. of the Royal Soc. of Literature

F. S. A. = Fellow of the Society of Antiquarians

F. Z. S. = Fellow of the Zoological Society.

f., vor lat. Pflanzenamen = forma.

F., bei botan. Namen für *F. M. Fries* (s. d.).

F. E. Sch., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Franz Eilhard Schulze (s. d.).

F. et M. (auch *Fisch. et Mey.*), bei botan. Namen Abkürzung für F. C. L. von Fischer, geb. 1782 zu Halberstadt, gest. als Professor der Botanik in Petersburg 1854. Russische und nordamerikanische Pflanzen. — *Mey.*, s. d.

f. l. a., auf Rezepten = fiat lege artis, es werde samtgemäß bereitet.

F. M., in Österreich = Feldmarschall.

F. M. L., in Österreich = Feldmarschallleutnant.

fo b = free on board (engl.), frachtfrei an Bord.

F. S., in der internationalen Telegraphie = faire suivre! nachzulenden!

F. S. Leuck., bei naturwissenschaftl. Namen, s. »Leuck.«

F. Z. M., in Österreich = Feldzeugmeister.

F, in der Musik Buchstabenname eines der sieben Stammtöne unsers Musiksystems, nach neuerer Octavenenteilung (von C ab) der des vierten, nach älterer (von A) der des sechsten, zugleich der älteste, der als Schlüssel (clavis signata) vor eine Notenlinie gesetzt wurde. Der Gebrauch des F-Schlüssels reicht bis ins 10. Jahrh. zurück; im 11.—13. Jahrh. wurde gewöhnlich zur schärfern Markierung die F-Linie mit roter Farbe (minium) gezogen, die C-Linie dagegen mit gelber (crocum). Der Schlüssel selbst war ursprünglich und jahrhundertlang ein wirkliches F oder f und hat ganz allmählich seine heutige Gestalt angenommen. In Italien, Frankreich etc. heißt der bei uns F genannte Ton Fa (vgl. Solmisation). Auch die Schalllöcher der Streichinstrumente werden nach ihrer Gestalt oft als die F-Löcher bezeichnet.

Faaborg (spr. fä²), Hafenstadt auf der Südküste der Dan. Insel Jünn, Amt Svendborg, an einer Bucht des Kleinen Belt und an der Südfünenschen Eisenbahn,

Sitz eines deutschen Konfularagenten, hat ein Hospital, Eisenhüttereien, Spinnereien, Tabakfabriken u. und
Faaker See, s. Willach. (1890) 3677 Einw.

Faanthec (Fahamthee), s. Angraecum.
Fab., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für *Fabo Fabricius*, geb. 1744 in Rudtjöbing, Pfarrer in Grönland, starb 1822 als Bischof in Kopenhagen; »Fauna groenlandica« (1780).

Faba (lat.), Bohne; *Faba albae*. weiße Bohnen von *Phaseolus vulgaris* und *Ph. nanus*; *F. calabaria*, Calabarbohne; *F. de Tonia*, Tontabohne; *F. Ignatii* (*F. indica*, *F. febrifuga*), Ignatiusbohne; *F. Pichurim*, Pichurimbohne.

Fabaria, Insekt, s. Bortum.

Fabel (lat. *Fabula*), im weitern Sinne der Stoff oder das Thema einer Dichtung, z. B. eines Dramas oder eines Epos, oder nach Lessing jede Erdichtung, womit der Dichter eine gewisse Absicht verbindet; im engern Sinn eine besondere Art des episch-didaktischen oder des erzählenden Lehrgedichts. Die Eigenart der *F.* besteht darin, daß sie eine allgemeine Wahrheit vermittelst durch ein überraschendes, weil fremdartiges und logisch im Grunde unzulässiges, aber doch einleuchtendes, zugleich die Phantasie ansprechendes Beispiel eben dieser Wahrheit. Die *F.* unterscheidet sich dadurch von der Parabel (s. d.) oder dem Gleichnis, das eine Wahrheit einleuchtend macht durch ein überraschendes Analogon, d. h. durch eine einem andern und scheinbar fremdartigen, aber doch vergleichbaren Gebiet angehörige Thatsache. Dort wird die Wahrheit durch einen im Grunde unlogischen und doch (subjektiv) zwingenden Verallgemeinerungs-, hier durch einen eben solchen Analogieschluss gewonnen. Daß der Schluss in beiden Fällen strenger Logik widerspricht und doch unmittelbar einleuchtet, läßt *F.* und Parabel als eine Gattung der subjektiven Komik oder des Witzes erscheinen. Doch soll in der *F.* auch das Gemüt seine Rechnung finden; der Witz soll zum innerlich ammutenden Humor werden. Die Beispiele, durch die die *F.* die allgemeine Wahrheit einleuchtend macht, pflegen vorzugsweise dem Tierleben entnommen zu sein. Die *F.* wird hierdurch zur Tierfabel, nach ihrem angeblichen Erfinder Aesop auch Aesopische *F.* genannt. Den Grund, warum in der *F.* hauptsächlich Tiere, zu moralischen Weisen erhoben, handelnd eingeführt werden, findet Lessing mit Recht in der allgemeinen Bekanntheit ihrer Charaktere. die dem Dichter eine genaue Charakterisierung erspart. Die *F.* ist alt und im Orient entstanden. Berühmt sind die indischen Fabeln, die man gewöhnlich dem Vidpai (s. d.) beilegt, und die Fabeln des Arabers Lokman. Auch die Entstehung der *F.* in der griechischen Literatur weist nach dem Orient: Aesopos war ein Sklave aus Phrygien. Durch die Griechen wurde sie den Römern bekannt, Phädrus übertrug die griechischen Fabeln ins Lateinische. Als die alte Literatur unterging, erhielt sich das Andenken an die Aesopischen Fabeln bei Spaniern und Franzosen (im »Maitre Pathelin«). Im Mittelalter interessierten sich vorzüglich die Deutschen dafür; deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnefinger gab Bodmer heraus (Zürich 1757). Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Strider (um die Mitte des 13. Jahrh.) zu sein; Boner (zu Anfang des 14. Jahrh.) ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen »Edelstein« bekannt. Italiener und Spanier beschäftigten sich am wenigsten mit dieser Gattung. Bei den Franzosen hat Lafontaine durch das vorherrschende Streben nach Witz und Eleganz den kindlichen Ton der *F.* ver-

wischt. Die besten englischen Fabelisten sind Gay und Moore. Die deutsche Nation nahm sich auch ferner mit Liebe dieser Dichtungsart an. Im 16. Jahrh. lebte der treffliche Fabelist Burckhardt Waldis. Hagedorn erzählte Fabeln in der Manier des Phädrus und in der Lafontaines; Gellersers Fabeln wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Gleim, Lichtwer, Willamov folgten. Lessings Fabeln sind in Prosa, geistvoll, kurz, treffend, ohne poetische Ausschmückung und beziehen sich zum Teil auf literarische Verhältnisse. Pfeffels Fabeln sind zum Teil satirisch, zum Teil sentimental. In neuer Zeit ward die *F.* wenig angebaut, nur der Schweizer Fröhlich verdient Erwähnung; trefflich für das Kindesalter sind Heßs Fabeln (mit D. Speckers Zeichnungen). Eine »Fabellese« gab Kramler heraus (Leipz. 1783—90, 3 Bde.).

Fabelepöpie, scherzhaftes Heldengedicht, in welchem die Tiere die Stelle der Menschen und diese die Stelle höherer Wesen einnehmen, z. B. die angeblich von Homer herrührende »Batrachomachie«, »Neinefe Fuchss«, Rollenhagens »Froschmäusler« u. a.

Faber (lat.), Werkman, Schmied. Im römischen Heer hießen fabri die Handwerker, Zimmerleute, Schmiede, die seit dem Ende der Republik bei jedem Heer ein selbständiges Korps, besonders zur Herstellung von Brücken, Belagerungs- und Verteidigungswerken, Geschützen, Waffen u., bildeten.

Faber (lat. Übertragung von Schmied), 1) Jakob F. Stapulensis, eigentlich Jacques le Febvre d'Estaples, um 1450 in Estaples bei Amiens geboren, ward 1523 Großpöfar beim Bischof Briconnet von Meaux, begab sich aber, wegen seiner Hinneigung zu reformatorischen Grundsätzen verfolgt, 1530 zu Margarete von Navarra, wo er 1536 starb. Er übersetzte die gesamte Bibel ins Französische. Vgl. Graf, Essai sur la vie et les écrits de J. Lefevre d'Estaples (Straßb. 1832).

2) Basilius, deutscher Schulmann, geb. 1520 in Sorau (Niederlausitz), gest. um 1575 in Erfurt, studierte zu Wittenberg Theologie, ward um 1545 Rektor in Nordhausen, 1560 in Dueselnburg und 1570, wegen seiner Weigerung, das Corpus doctrinae Melanchthonis zu unterschreiben, seiner Stelle entsetzt, Vorsteher des Augustinerkollegiums in Erfurt. Er war Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien (s. d.) und übersehte mehrere Schriften Luthers ins Deutsche. Sein Hauptwerk ist der »Thesaurus eruditionis scholasticae« (Leipz. 1571; am besten Hrsq. von Leich, das. 1749, 2 Bde.).

3) John, engl. Kupferstecher, geb. 1684 in Holland, gest. 2. Mai 1756 in Bloomsbury, kam schon in seinem dritten Jahr mit seinem Vater John F., einem Mezzotintstecher, nach England. Seine Stiche in Schwarzkunst gehören zu den besten dieser Art; sie belaufen sich auf 165 Nummern, zum größten Teil Bildnisse hervorragender Engländer.

4) Gotthilf Theodor von, Schriftsteller, geb. 15. Febr. 1766 in Riga, gest. 28. Nov. 1847 in Paris, wurde in Deutschland erzogen und studierte zu Halle und Jena die Rechte, begab sich aber 1789 nach Paris und trat 1792 in das französische Heer ein, focht in der Champagne und in Belgien, geriet 1793 in österreichische Gefangenschaft, aus der er 1795 entflo, ward sodann in den rheinischen Landen als französischer Beamter, zuletzt als Professor in Köln verwendet, begab sich 1805 nach St. Petersburg, trat 1813 in die Dienste der russischen Regierung, ward 1816 der russischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M. beigegeben,

1818 auf dem Nachener Kongress zum Wirklichen Staatsrat ernannt und lebte bis 1840 an verschiedenen Orten Deutschlands, dann, seit 1840 pensioniert, in der Schweiz. Von seinen politisch-historischen Schriften sind zu erwähnen: »Notices sur l'intérieur de la France« (Peterzb. 1807); »Observations sur l'armée française 1792—1807« (daf. 1808; deutsch, Königsb. 1808); »Bagatelles. Promenades d'un désœuvré dans la ville de St.-Petersbourg« (Peterzb. 1811, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1814); »Beiträge zur Charakteristik der französischen Staatsverfassung u. Staatsverwaltung während der Epoche Bonapartes« (Königsb. 1815) und »Le comte J. Capodistrias« (Par. 1842).

5) Johann Gotthard von, Industrieller, geb. 12. Juni 1817 in Stein bei Nürnberg, übernahm nach einem dreijährigen Aufenthalt in Paris 1839 die von seinem Urgroßvater 1760 in Stein begründete Bleistiftfabrik (A. W. Faber), welche damals noch mit 20 Arbeitern nach dem alten Verfahren arbeitete und, wie die gesamte Nürnberger Bleistiftindustrie, durch die Erfindung des Pariser Bleistiftfabrikanten Conté von der Konkurrenz fast ausgeschlossen war. F. führte bedeutende Verbesserungen in der Bleistiftfabrikation ein und erhob seine Fabrik zu einer Musteranstalt, an welche sich die gesamte Bleistiftfabrikation Deutschlands und Osterreichs, die gegenwärtig den ersten Rang einnimmt, angelehnt hat. Seine Polngradestifte fanden überall verdienten Beifall, und durch seine rastlose kaufmännische Thätigkeit wußte er einen großen Absatz zu erzielen. 1874 erwand er Kopierstifte in verschiedenen Härtegraden. Er errichtete Zweiggeschäfte in New York, Paris, London, Berlin und Agenturen in Wien, Petersburg, Hamburg. Die Fabrik liefert auch Patent- und Farbstifte, Bureaurequisiten, Tinten, Farben für Aquarell- und Ölmalerei etc. und gewann einen neuen Aufschwung, als F. 1856 durch einen Vertrag das Recht auf alleinige Benutzung des in Sibirien (Sajanisches Gebirge) entdeckten vorzüglichen Graphits erwarb. Er errichtete auch in Geroldsgrün bei Kronach eine Fabrik für Schiefertafeln, eigentümlich präparierte Schiefertafeln und die Holzindustrie, andre Fabriken in New York, in Noisy-le-Sec bei Paris für Tinten und Farben und beschäftigt gegenwärtig 1100 Arbeiter, für welche er Sparrassen, Schulen, Wohnungen und Stiftungen für Erziehungs- und Bildungszwecke einrichtete. 1864 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des bairischen Reichsrats ernannt und 1881 in den erblichen Freiherrenstand des Königreichs erhoben, und seit 1891 ist er erblicher Reichsrat der Krone Bayerns.

6) Antonius, s. Favre 2).

Faber, bei naturwissenschaftlichen Namen Fr. Faber, geb. 1795 in Dönsje auf Jünen, bereiste 1819—21 Island und starb als Jurist 1828 zu Horsens in Jütland. Er schrieb: »Prodrömus der isländischen Ornithologie« (Kopenh. 1822); »Ornithologische Notitser som Bidrag til Danmarks Fauna« (Marhus 1824); »Über das Leben der hochnordischen Vögel Islands« (Leipz. 1825—26, 2 Hefte); »Naturgeschichte der Fische Islands« (Frankf. 1829).

Faber du Gaur, Otto von, Maler, geb. 3. Juni 1828 zu Ludwigsburg in Württemberg als Sohn des durch sein Bild des Übergangs über die Berejina bekannten Generals u. Schlachtenmalers Christian Wilhelm v. F., widmete sich bis 1867 dem Militärdienst, obwohl er sich schon seit 1851 in München unter Max v. Rogebue und 1852 unter Yvon der Malerei befließigt hatte. Durch den Feldzug von 1866, den er

als württembergischer Rittmeister mitmachte, wurde er zur Darstellung des Kriegeslebens so angeregt, daß er bald darauf ganz zur Malerei überging, die er zuerst in Stuttgart und später in München unter Viloths Leitung betrieb. Seine Hauptbilder sind: die Litowischen Jäger, die Rückkehr Napoleons aus Rußland, die Abreise des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz von Prag nach der Schlacht am Weißen Berg (1874), die Übergabe der französischen Kavallerie bei Sedan (1877), die Attacke der Chasseurs d'Afrique bei Floing, Reiterporträt des deutschen Kronprinzen, Episode aus der Attacke der 7. Kürassiere bei Rezonville (1886), Generalleutnant v. d. Tann bei Orléans (1888), das württembergische Grenadierregiment Königin Olga im Gefecht am Park von Couilly 30. Nov. 1870 und der Angriff der Württemberger auf Champigny 2. Dez. 1870 (beide im Museum zu Stuttgart). In neuester Zeit hat er auch Bilder aus dem Reiterleben der Araber in Marokko gemalt. Seine malerische Behandlung ist stützenhaft, seine Darstellung aber lebendig und wirkungsvoll.

Fabian Society (engl., fr. *société fabian*), 1883 gegründete englische sozialistische Gesellschaft, welche den Übergang der gesamten Produktion in Staats Hände erstrebt und dafür durch Vorträge und in den von ihr verbreiteten »Fabian Essays« und »Fabian Tracts« eintritt. Zweigvereine bestehen in etwa 75 Städten.

Fabianus, St., Bischof von Rom (236—250), soll die Regionen der Stadt Rom unter die Diakonien verteilt und viele Bauten in den Katakomben unternommen haben. Er starb als Märtyrer in der Verfolgung des Kaisers Decius 20. Jan. 250; sein Grabstein ist in der Katakomba des Callistus von De Rossi (s. d.) aufgefunden.

Fabiny, Theophil von, ungar. Minister, geb. 11. Okt. 1822 in Budapest, von siebenbürgisch-sächsischer Abkunft, studierte in Pest und am Rechtskollegium zu Eperies die Rechte, wurde zuerst 1850 Richter am Komitatsgericht zu Pest, avancierte im Richterstand, bis er 1873 Vizepräsident bei der königlichen Tafel und 1880 Senatspräsident bei der königlichen Kurie (oberniedrigem Gerichtshof) wurde. Daneben erwarb er sich als Oberinspektor der evangelischen Kirche um Kirche und Schule bedeutende Verdienste. Tassa übertrug ihm in seinem Kabinett im Mai 1886 das Justizministerium, das er bis 1889 verwaltete. Seit 1887 ist er Abgeordneter der Stadt Odenburg im Reichstag.

Fabius, eins der ältesten und zur Zeit der Gründung der Republik durch die bedeutende Zahl seiner Mitglieder und deren Klienten eins der mächtigsten Patriziergeschlechter Roms, mit den Beinamen Vibulanus, Umbunus, Marimus, Victor u. a. Wie mächtig und wie zahlreich das Geschlecht in den ersten Jahrzehnten der Republik war, geht daraus hervor, daß in den Jahren 485—479 v. Chr. stets einer der Konsuln ein Fabier war, und daß 306 Fabier im J. 479 auszogen, um mit ihren Klienten den Krieg gegen die Vejenter allein auf sich zu nehmen. Die namhaftesten unter den Fabiern sind folgende:

1) Quintus F. Vibulanus, Konsul 485 und 482 v. Chr.; fiel 480 gegen die mit den übrigen Etruskern verbündeten Vejenter; 2) Käso F. Vibulanus, Konsul 484, 481 und 479; 3) Marcus F. Vibulanus, Konsul 483 und 480, die drei Brüder, welche 7 Jahre lang die eine Stelle des Konsulats nacheinander bekleideten. Sie waren bis 481 die heftigsten Gegner der Plebejer und standen namentlich in erster Reihe in dem Kampf gegen die Veruche

der damaligen Zeit, den Plebejern durch ein Ackerge-
 setz Antheil an dem Gemeinland zu verschaffen. So
 war Quintus Konsul und Käso einer der Blutrichter
 (quaestores parriedii), als 485 Spurius Cassius,
 der im vorigen Jahr ein Ackergesetz gegeben hatte, des-
 halb zum Tode verurtheilt wurde. Das Volk war da-
 durch so erbittert gegen die Fabier, daß, als 481 in
 einer Schlacht gegen die Vejenter die Reiterei den Feind
 bereits zurückgeschlagen hatte, das hauptsächlich aus
 Plebejern bestehende Fußvolk sich weigerte, vorzurücken
 und den Sieg zu vervollständigen. Doch führte die
 Bewunderung der persönlichen Tapferkeit der Fabier
 und die Anerkennung der Sorgfalt, welche sie den
 Verbündeten widmeten, zu einer Ausöhnung, als
 die Fabier 479 den Krieg gegen die Vejenter allein
 übernahmen und, 306 an der Zahl, mit ihren Klienten
 ein festes Lager an dem Flüsschen Cremera auf-
 schlugen. Bis 477 wußten sie glücklich die Vejenter
 zu beschäftigen, so daß die Römer ihre Kräfte ungeteilt
 gegen ihre übrigen Feinde wenden konnten, bis sie sich
 in einem Hinterhalt locken ließen, von der Uebermacht
 umzingelt wurden und nach tapferster Gegenwehr
 sämmtlich den Tod fanden. Der Tag ihrer Niederlage
 zählte fortan zu den Unglückstagen (dies atri), und
 das karmentalische Thor, durch welches sie ausgezogen
 waren, hieß seitdem Porta seelerata und durfte von
 den Staatsbeamten nicht durchschritten werden. Nur
 ein einziger Sprößling soll von dem Geschlecht als
 Stammhalter übriggeblieben sein, welcher als noch
 nicht waffenfähig beim Auszug der übrigen in Rom
 zurückgelassen war.

4) Quintus F. Vibulanus, Sohn von F. 3),
 Konsul 467 und 465; er war 450 einer der Dezem-
 virn, die auf Appian's Antriebe die Zeit ihrer Amts-
 führung widerrechtlich verlängerten, und ging nach
 dem Sturz des Dezemvirats freiwillig ins Exil.

5) Numerius F. Ambustus, 6) Käso F. Am-
 buñius, 7) Quintus F. Ambustius sind die drei
 Brüder, welche 391 als Gesandte an die Clusium be-
 lagernden Gallier geschickt wurden und, weil sie sich
 gegen das Völlerrecht an dem Kriege mit ihnen betheilig-
 ten, den Angriff der Gallier auf Rom veranlaßten.

8) Quintus F. Maximus Nullianus (Entel
 von F. 5), einer der größten Helden seiner Zeit, be-
 sonders durch seine Kriegsthaten gegen Etruster und
 Samniter ausgezeichnet, war 325 Magister equitum
 des Diktators L. Papius Curior im Kriege wider
 die Samniter und wurde von diesem, weil er gegen
 dessen Verbot in des Diktators Abwesenheit dem Feind
 ein Treffen geliefert, wiewohl er siegreich gewesen,
 zum Tode verurtheilt; nur den vereinten Bitten des
 greisen Vaters, des Senats und des gesamten Volkes
 gelang es, Papius zur Zurücknahme des Urtheils
 zu bewegen. 322 mit L. Fulvius Curvus Konsul,
 triumphierte er über die Samniter, vor denen er aber
 als Diktator 315 bei Lautula zurückweichen mußte,
 schlug in seinem zweiten Konsulat (310) die Etruster,
 welche Sutrium belagerten, unternahm sodann einen
 kühnen Zug in das obere Etrurien, überstieg den als
 unwegsam geschilderten cimnischen Bergwald (seht
 Gebirge von Viterbo), besiegte die Etruster bei Pe-
 rusia, eroberte ihr Lager und nöthigte die drei Haupt-
 staaten, Arretium, Cortona und Perugia, einen 30jäh-
 rigen Waffenstillstand zu schließen. Weitere Erfolge
 errang er 308 (zum drittenmal Konsul) bei Medania
 über die Umbrier, die sich darauf den Römern unter-
 warfen, und mit P. Decius als Kollegen in seinem
 4. und 5. Konsulat 297 am Tifernus über die Sam-

niter und 295 bei Sentinum über sie und die mit
 ihnen verbündeten Gallier. Auch eine Niederlage,
 welche sein Sohn Q. F. Gurges in Kampanien erlitt,
 machte er dadurch wieder gut, daß er als sein Unter-
 felddherr eintat und ihm zu einem glänzenden Siege
 über den berühmten Gajus Pontius verhalf. Doch ver-
 dankte er seinen Beinamen Maximus (»der Größte«)
 nicht diesen Waffenthaten, sondern seiner Zensur 304;
 denn nachdem Appius Claudius Cäcus als Zensur
 312 durch Aufnahme der Freigelassenen in alle Tri-
 bus die Komitien in die Gewalt des Pöbels gebracht
 hatte, beschränkte er jene im Verein mit seinem Kol-
 legen P. Decius auf die vier städtischen Tribus und
 machte sie dadurch unschädlich. F. soll ein Alter von
 100 Jahren erreicht haben.

9) Quintus F. Maximus Berrucosus Cunc-
 tator, neben seinem Großvater, dem F. Maximus
 Nullianus, der berühmteste seines Geschlechts. Er
 war fünfmal Konsul, zweimal Diktator und lange
 Zeit Princeps Senatus. Schon in seinem ersten Kon-
 sulat (233) triumphierte er über die Ligurier, war
 230 Zensur und 228 zum zweitenmal Konsul. Im
 zweiten Punischen Kriege wurde er nach den Nieder-
 lagen der Römer an der Trebia und am Trajimen-
 tischen See 217 zum Diktator gewählt und führte den
 Krieg in der damals durch die Lage der Dinge ge-
 botenen Weise, daß er eine Schlacht aufs sorgfältigste
 vermied und Hannibal nur durch Abschneiden der Zu-
 fuhr und durch kleine Gefechte mit einzelnen Abthei-
 lungen Abbruch zu thun suchte, weshalb er den Bei-
 namen Cunctator (»der Zauderer«) erhielt. Das Volk,
 welches die Weisheit dieser Kriegsführung nicht erkannte
 und die Beendigung des Krieges sehnlichst herbei-
 wünschte, ging endlich in seiner Ungeduld so weit, daß
 es ihm seinen Magister equitum, M. Minucius Ru-
 fus, der in Abwesenheit des Diktators über Hannibal
 einen Vorteil gewonnen hatte, mit gleicher Vollmacht
 an die Seite setzte. Wie F. erwartet, ließ sich jener
 kurz darauf von Hannibal zu einem Kampfe verlocken
 und würde mit seiner ganzen Heeresabtheilung zu
 Grunde gegangen sein, wenn F. nicht edelmütig Hilfe
 geleistet hätte. Nachdem er seine Diktatur niedergelegt
 hatte, gab man seine Art der Kriegsführung auf; die
 Folge davon aber war die Niederlage bei Cannä. Im
 weitern Verlauf des Krieges wurde er noch dreimal
 zum Konsul gewählt, 215, 214 und 209, und erwarb
 sich noch im letzten Konsulat durch die Einnahme von
 Tarent einen Triumph. Seine Tüchtigkeit als Feld-
 herr wurde nach jener ersten Verkenennung allgemein
 anerkannt, so daß man wie Marcellus das Schwert,
 so ihn den Schild Roms nannte; als indes Scipio
 den Krieg nach Afrika hinüberspielen wollte, vermochte
 er diesen kühnen Plan nicht zu folgen und bot, frei-
 lich vergeblich, alles auf, um seine Ausführung zu
 verhindern. Er starb, noch vor Beendigung des Krieges,
 203. Vgl. Du Rieu, De gente Fabia (Leiden 1856).

10) Quintus F. Victor, der älteste römische An-
 nalist, geb. um 254 v. Chr., Kämpfer im Kriege
 gegen Hannibal und nach der Schlacht bei Cannä (216)
 an das delphische Orakel gesandt, um den Rat der
 Götter einzuholen, verfaßte eine römische Geschichte in
 griechischer Sprache von der Ankunft des Anax in
 Italien bis auf seine Zeit, die später lateinisch bear-
 beitet und von Livius, Dionysios aus Halikarnas-
 sos u. a. vielfach benutzt ward. Die wenigen Frag-
 mente bei S. Peter, Historieorum romanorum re-
 liquiae, Bd. 1 (Leipz. 1870), und Historieorum ro-
 manorum fragmenta (daf. 1883).

Fableau, f. Fabeliau.

Fable convenue (franz., spr. fâb' tong-w'mü'), »verabredete Fabel«, allgemein geglaubtes Märchen.

Fabliau (franz., spr. fâo, oder Fableau, spr. fâo, eigentlich Fable), schwankhafte Erzählung in Versen. Die älteste ist von 1159 und hat eine Pariser Kourtsane, Nichte, zur Heldin; die meisten sind im 13. und im Anfang des 14. Jahrh. verfaßt. Sie sind oft von einer cynischen Ausgelassenheit und dienen offenbar der geselligen Unterhaltung erst, wenn sich die Damen zurückgezogen hatten. Sie werden daher mit Recht als die Hauptvertreter des jogen. esprit gaulois angesehen. Am ärgsten werden die Bauern und die niedern Geistlichen darin mitgenommen, die Ritter, die Bürger und der höhere Klerus werden mehr verschont. Die Stoffe sind vielfach orientalischen Ursprungs und teils durch mündliche Erzählung der Kreuzfahrer, teils durch litterarische Vermittelung der spanischen Araber ins Abendland gekommen. Vgl. Benfey's Einleitung zum »Ranischatantra« (1859); Landau, Die Quellen des Decamerone (2. Aufl., Stuttg. 1884); Bédier, Les Fabliaux (Par. 1893). Boccaccio, Chaucer, Rabelais, Molière und Lafontaine haben mehrfach aus den Fabliaux oder indirekt aus deren Ausflüssen ihre Stoffe geschöpft. Einige der bekanntesten sind »Es-tu-là«, »La housse partie«, »La bourgeoise d'Orléans«, »Le meunier d'Arleux«, »Die lange Nacht«. Die Sammlung von de Montaignon et Raynaud, »Recueil général et complet des fabliaux« (Par. 1872—90, 6 Bde.), hat die ältern Sammlungen von Barbazan (1756, 3 Bde.), Méon (1808—23, 6 Bde.) und Zubinal (1839, 2 Bde.) überflüssig gemacht. Viele sind von dem Jesuiten Legend d'Aluisj in Prosa nachgezählt (»Fabliaux et contes«, Par. 1779, 5 Bde.; deutsch von Lütkenmüller, Halle 1795—97, 4 Bde.) und in dieser Form von modernen Schriftstellern häufig als Stoffquelle benutzt worden. [f. d. und Karpathen.]

Fabova Hora, Gipfel des Gémörer Gebirges.

Fabr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Johann Christian Fabricius (f. d.) oder für Dtho Fabricius, f. Fab.

Fabre (spr. fâbr'), 1) François Xavier Pascal, franz. Maler, geb. 1. April 1766 in Montpellier, gest. 16. März 1837 in Paris, gewann als Schüler Davids 1787 den ersten Preis der Akademie, worauf er sich nach Rom begab. 1793 ging er nach Neapel und wirkte sodann bis 1826 in Florenz als Professor an der Akademie der bildenden Künste. Die ihm 1824 von der Gräfin Albani vermachte Kunstsammlung schenkte er der Stadt Florenz. 1826 kehrte er nach Montpellier zurück und gründete hier ein Museum, eine Kunstschule und eine öffentliche Bibliothek, wozu seine eignen Sammlungen die Grundlage bildeten. Fabres Gemälde, historische Darstellungen und Landschaften mit geschichtlicher Staffage, gehören der klassizistischen Richtung an. Ihre Mehrzahl bewahrt das Museum zu Montpellier. Im Louvre zu Paris befindet sich sein Phloktot auf Lemnos.

2) Victorin, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. 19. Juli 1785 zu Faujac im Languedoc, gest. 19. Mai 1831 in Paris, zeichnete sich durch Korrektheit und rhetorische Eleganz seiner Schriften aus, wurde aber von seinen Zeitgenossen bedeutend überschätzt. Die meisten seiner Werke, besonders die Lobreden, haben Preise davongetragen. Wir nennen die Lobreden auf Boileau, Corneille, La Bruyère, Montaigne; »Opuscules en vers et en prose« (1806); »Discours en vers sur

les voyages« (1807); das Gedicht »La mort de Henri IV« (1808); »Tableau littéraire du XVIII. siècle« (1810) u. Von seinen Vorlesungen an Atheneum sind Fragmente enthalten in seinen »Euvres« (Par. 1844—45, 2 Bde.), wo auch die Werke seines Bruders Auguste, des folgenden, aufgenommen sind.

3) Jean Raymond Auguste, ebenfalls Dichter, Bruder des vorigen, geb. 24. Juni 1792 in Faujac, gest. 23. Oct. 1839 in Paris, schrieb ein Gedicht: »La Calédonie. ou la guerre nationale« (1823); »Histoire du siège de Missolonghi« (1827); »La révolution de 1830 et le véritable parti républicain« (1833, 2 Bde.), war zuletzt Redakteur der »Tribune des départements«.

4) Ferdinand, franz. Romanchriftsteller, geb. 1830 in Bédarieu (Sévault), verbrachte seine Jugend bei einem Onkel, der in der Nähe Landgeistlicher war, bereitete sich selbst auf den Priesterstand vor, wandte sich dann aber in Paris zuerst medizinischen Studien und bald ganz der Schriftstellerei zu. Seine erste Publikation war ein Band Gedichte, betitelt: »Feuilles de lierre« (1853), dem 1861 sein Erstlingsroman: »Les Courbezons« (neue Ausg. 1887), ein farbreiches, von der Akademie gekröntes Sittengemälde aus den Gezeiten, nachfolgte. Auch sein zweiter Roman: »Julien Savignac« (1863), spielt in der Heimat des Dichters, dessen Jugendleben er gleich andern entnommen ist. Es folgten: »Mademoiselle de Malavieille« (1865) und das im alten Französisch des Molière erzählte Zehntel: »Le Chevrier« (1867). Aber erst mit dem durch seine drastische Charakteristik imponierenden Priesterroman »L'abbé Tigrane« (1873 u. öfter), einer der bedeutendsten belletristischen Erscheinungen der Gegenwart, drang der Autor zu allgemeiner u. voller Anerkennung durch. Von seinen jüngern Werken nennen wir: das Pariser Gesellschaftsgemälde »Le marquis de Pierrerie« (1874), den ländlichen Sittenroman »Barnabé« (2. Aufl. 1875), das vierbändige Pariser Kulturbild: »La petite mère« (1877); ferner: »Le roman d'un peintre«, die poetisierte Biographie des Malers Jean Paul Laurens (1878); »L'Hospitalière«, eine dramatische Bearbeitung des Hospitans »Le Chevrier«, die, nachdem sie von den Pariser Theaterdirektionen abgelehnt worden, unter dem Titel: »Félice« in deutscher Bearbeitung auf dem Hoftheater zu Kassel zur Ausführung kam (1880); »Mon oncle Célestin, mœurs cléricales« (1881); »Le roi Ramire« (1883) u. »Lucifer« (1884), ein Roman ohne Frauengehalt, der in der Gewalt der Darstellung des Kampfes zwischen dem Gallikanismus und dem Ultramontanismus den »Abbé Tigrane« noch übertrifft und den Höhepunkt von Fabres Schöpfungskraft bezeichnen dürfte. Lieblich muten daneben durch reinen Naturstimm und Gefühlsmüdigkeit an: »Monsieur Jean« (1886), »L'abbé Roitelet«, »Norine« (1890), »Sylviane«, »Gerny« (1891) u. a. Ergreifende Schilderungen aus der Zeit seines Aufenthaltes im Priesterseminar enthalten seine u. d. T. »Ma vocation« 1889 veröffentlichten Tagebuchblätter, zugleich Fortsetzung seiner autobiographischen Mitteilungen in der »Bibliothèque bleue« (1886). Nach Jules Sandeau's Tode (1883) wurde F. zum ersten Bibliothekar der Bibliothèque Mazarine ernannt.

Fabre d'Églantine (spr. fâbr' deglantîn'), Philippe François Mazaire, franz. Dichter und Revolutionsmann, geb. 28. Dez. 1755 in Carcaïssonne, gest. 5. April 1794, gewann schon als Jüngling bei den »jeux floraux« zu Toulouse den Preis der wilden Rose (églantine) und fügte fortan dieses Wort

seinem Namen bei. Später trat er auf den Bühnen zu Genf, Lyon und Brüssel auf, widmete sich jedoch sodann in Paris ganz der Literatur und Dichtkunst und erntete nach verschiedenen Mißerfolgen mit seinen Lustspielen: »Le Philinte de Molière« (neue Ausg. 1878), worin er vortrefflich die zivilisierte Selbstsucht der »guten Gesellschaft« schilderte, »L'intrigue épistolaire« (beide wieder abgedruckt in »Chefs d'œuvre des auteurs comiques«, Bd. 8, 1847), »Convalescent de qualité« und »Les Précepteurs« außerordentlichen Beifall. Sittlich durchaus verkommen, schloß er sich bei dem Ausbruch der Revolution Danton an, dessen Werkzeug er bei allen schmutzigen Geschäften wurde, bei den Anzapfungen der königlichen Zwangsliste wie bei den Septembemorden; dabei mußte er sich selbst schamlos zu bereichern. Als Mitglied des Konvents und des Wohlfahrtsausschusses flagte er die Wucherer im Nationalkonvent an und schlug das Brotargengeld vor. Er verfertigte auch den neuen republikanischen Kalender. F. wurde seit Dezember 1793 einer der Hauptankläger der Hebertisten, ward aber auf Betreiben Robespierres der Fälschung von Dokumenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, schon 12. Jan. 1794 verhaftet und dann mit Danton quollotiniert. Seine Lustspiele folgen der sittlichen Richtung Diderots und Beaumarchais' und empfehlen sich durch scharfe Charakterzeichnung und lebendige Situationen, weniger durch ihre Sprache. Von F. ist auch das volkstümlich gewordene Lied »Il pleut, il pleut, bergère« (von Simon komponiert). Aus seinem Nachlaß erdichteten: »Œuvres posthumes et mêlées« (1803, 2 Bde.).

Fabretti, 1) Raffaele, ital. Altertumsforscher, geb. 1619 in Urbino aus einem alten Adelsgeschlecht, gest. 7. Jan. 1700 in Rom, studierte in Urbino, dann in Rom die Rechte und die klassischen Werke des Altertums, die ihn den Kunststudien zuführten, ward sodann Schatzmeister des heiligen Stuhls und bald nachher Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am Madrider Hof. Nach Rom zurückgekehrt, ward er Judex Appellatum in Capito, begleitete hierauf den Kardinal Cerri auf seinen Gesandtschaftsposten in Urbino, trat drei Jahre später in die Dienste des gelehrten Kardinals Gasparo Conegna, der ihm die Abfassung der päpstlichen Breves übertrug, und ward von Alexander VIII. zum Secretario de' memoriali und Inhaber mehrerer Kanonikate sowie von Innocenz XII. zum Direktor der Archive in der Engelsburg ernannt. Von seinen Werken sind zu nennen: »De aquis et aquaeductibus veteris Romae dissertationes tres« (Par. 1680, 2. Aufl. 1688; auch im 4. Bande des »Thesaurus« von Grävius); »De columna Trajani syntagma« (Rom 1683, 2. Aufl. 1790); »Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio et additamentum« (daf. 1699). Sein Leben beschrieb der starbaldin Rivieri in Crescimbenis »Vite degli Arcadi illustri« und Marotto in Fabronis »Vitae Italorum etc.«.

2) **Ariodante**, ital. Geschichtschreiber und Archäolog, geb. 1. Okt. 1816 in Perugia, widmete sich dem Studium der Sprache, Altertums- und Naturwissenschaften, wurde später Professor der Archäologie an der Universität und Direktor des Antiquitätenmuseums und 1889 Senator des Königreichs Italien. Er hat sich um die italienische Geschichtsforschung des Mittelalters und namentlich um die Wissenschaft des etruskischen Altertums sehr verdient gemacht. Er gab unter andern heraus: »Biografie dei capitani

venturieri dell'Umbria« (Montepulciano 1842—46, 5 Bde.); »Corpus inscriptionum italicarum antiquioris aevi« (Turin 1867); »Analogia delle antiche lingue italiane con la greca, la latina e coi dialetti viventi« (Flor. 1866); »Il museo d'antichità di Torino« (Turin 1872); »Mosaico di Acqui« (daf. 1878); »Gli scavi di Carrù« (daf. 1879); »Iscrizioni pedemontane« (daf. 1885); »Cronache della città di Perugia« (daf. 1887—88, 2 Bde.).

Fabri, Friedrich, evang. Theolog und Kolonialpolitiker, geb. 12. Juni 1821 in Schweinfurt, gest. 18. Juli 1891 in Würzburg, studierte Theologie in Erlangen und Berlin, war 1846—47 Mitglied des Predigerseminars in München, wurde 1848 Stadtvicar in Würzburg, 1851 Pfarrer zu Bonmland bei Würzburg, 1857 Inspektor der rheinischen Mission zu Barmen, welche Stellung er infolge von Mißbilligungen 1884 niederlegte; 1889 wurde er als Honorarprofessor an die Universität zu Bonn berufen. Er schrieb unter andern: »Brieft gegen den Materialismus« (Stuttg. 1856, 2. Aufl. 1864); »Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland« (anonym 1867; 3. Ausg., Gotha 1874); »Staat und Kirche« (3. Aufl., daf. 1872); »Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfes« (daf. 1887). Viel genannt wurde Fabris Name durch seine rege Beteiligung an den kolonialpolitischen Fragen, zu denen er hauptsächlich in der Schrift »Bedarf Deutschland der Kolonien?« (3. Aufl., Gotha 1884) nachhaltigen Anstoß gab, und die er wiederum in seiner letzten Schrift: »Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik« (daf. 1889), in ihren bisher erzielten Erfolgen und Mißgriffen beleuchtete.

Fabriano, Stadt in der ital. Provinz Ancona, 319 m ü. M., am Fuß des römischen Apennin, am Giano u. den Eisenbahnlunien Ancona-Foligno-Rom und Porto Civitanova-F. gelegen, Sitz eines Bischofs, hat mehrere Kirchen mit Gemälden von Allegretto Nuzi und dessen Schüler Gentile da F., ein Stadthaus mit kleiner Gemädegalerie, ein Gymnasium, eine technische Schule, berühmte Papier-, außerdem Pergament- und Lederfabriken, Vieh- und Getreidehandel und (1881) 5593 (als Gemeinde 17,154) Einw.

Fabriano, Maler, s. Gentile.

Fabrica (lat.), Bearbeitung, auch das Bearbeitete, insbes. ein Gebäude, die Werkstätte; die Kunst oder das Handwerk. F. ecclesiae, das Kirchengebäude, aber auch das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und für die Unterhaltung des Kirchengebäudes bestimmte Vermögen (Fabrikgut, Kirchenfabrik, Kirchenbaukasse), s. Kirchenärar; in fabricam scholae, zu Schulzwecken; pro f., zu den Unterhaltungskosten.

Fabricc (fr. -ier), Georg Friedrich Alfred, Graf von, sächs. General und Minister, geb. 23. Mai 1818 in Quesnoy-sur-Deule, wo sein Vater als königl. sächs. Major bei den Ostapulationskorps stand, gest. 25. März 1891 in Dresden, trat 1834 als Portepeeführer in das 2. sächsische Reiterregiment ein, wurde 1848 Rittmeister, nahm 1849 am schleswig-holsteinischen Kriege teil, ward 1850 in den Generalstab versetzt, 1853 zum Major und 1861 zum Oberleutnant befördert und 1863—64 dem Bundesergetationskommando in Holstein als Chef des Generalstabes beigegeben. Zu einer bedeutendern Thätigkeit kam er aber erst im Kriege von 1866 in Böhmen als Generalstabchef des Kronprinzen von Sachsen. Nach dem Friedensschluß ward er zum Generalleutnant befördert und 1. Okt. 1866 zum Kriegsminister ernannt mit

der Aufgabe, der neuen politischen Stellung Sachsens entsprechend, die Armee nach preussischem Muster zu reorganisieren, was er unter geschickter Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten rasch zu Stande brachte. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 wurde er zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Armeekorps, 1. Jan. 1871 aber zum Generalgouverneur von Versailles ernannt. Nach Rückkehr des großen Hauptquartiers nach Berlin blieb F. als Vertreter des Reichskanzlers und als Höchstkommandierender der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich. Seine entschlossene und kluge Handlungsweise hatte den Erfolg, daß die deutsche Armee, ohne am Kampf gegen die Kommune teilzunehmen, doch nicht unmerklich zur schließlichen Unterwerfung des Aufstandes beitragen konnte. Er erhielt eine Dotation von 150,000 Thaler. Am 19. Juni 1871 übernahm F. wieder die Leitung des sächsischen Kriegsministeriums. 1872 zum General der Kavallerie befördert, wurde er 1. Nov. 1876 nach v. Friesens Rücktritt Vorgesetzter des Staatsministeriums und 1882 auch mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut. Nachdem er 1878 in den Freiherrnstand erhoben worden, folgte 1884 bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum seine Erhebung in den erblichen Grafenstand. Vgl. Dittrich, General v. F. (Dresd. 1884).

Fabricius, Gaius F. Lucinius (»der Eingäugige«), röm. Feldherr, ausgezeichnet durch Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Unbestechlichkeit. Im J. 282 Konjul, besiegte er die Samniter, Lufaner und Brutier, entsetzte das von den beiden letztern belagerte Thurii, wofür ihm die Thurier eine Statue errichteten, drang bis Rhegium vor und machte durch Eroberung vieler Städte reiche Beute. Nachdem er 280 der unglücklichen Schlacht bei Heraklea am Siris beigewohnt hatte, unterhandelte er in Tarent mit Pyrrhos über die Auslösung der gefangenen Römer. F. erhielt von diesem glänzenden Verwipchungen, falls er einen ehrenvollen Frieden vermitteln werde, wies aber alle Unerbietungen zurück. Ebensonemig ließ er sich durch einen Elefanten schrecken, den, wie erzählt wird, Pyrrhos plötzlich hinter einem Vorhang hervortreten und den F. mit seinem Kiffel bedrohen ließ. 279 kämpfte er als Legat bei Asculum und wurde für das folgende Jahr (zum zweitenmal) zum Konjul gewählt. Damals war es, als der Arzt des Pyrrhos sich ihm erbot, den König zu vergiften, F. aber den Verräter an Pyrrhos auslieferete und dieser zum Beweis seiner Dankbarkeit alle römischen Gefangenen entließ und um so bereitwilliger einer Einladung der Syrakusaner nach Sizilien folgte. F. besiegte hierauf noch die Lufaner, Brutier, Tarentiner und Samniter und zog im Triumph in Rom ein. Seine Enthaltbarkeit und Einfachheit wird von den Alten vielfach gerühmt. Als Kineas ihm die Grundzüge Epiturs anpries, erwiderte er ihm: er wünsche, daß die Feinde Roms diese Grundzüge befolgen möchten. Er blieb sein ganzes Leben hindurch so arm, daß nach seinem Tode der Staat die Ausstattung seiner Töchter auf sich nahm.

Fabricius, 1) Georg, eigentlich Goldschmied, Schulmann und neulat. Dichter, geb. 23. April 1516 in Chemnitz, gest. 13. Juli 1571 in Weizen, studierte seit 1535 in Leipzig, war Lehrer zu Chemnitz und Freiberg, lebte 1539—43 als Hofmeister eines Herrn v. Werthern in Italien, besonders in Padua und Rom, ging 1544 in gleicher Stellung nach Straßburg und wurde 1546 Rektor der Fürstenschule zu Meissen; auf dem Reichstag zu Speyer 1570 wurde er zum Poeta

laureatus ernannt und geadelt. Von seinen lateinischen Gedichten nennen wir: »Itinerum liber unus« (Basel 1547), eine interessante Beschreibung seiner italienischen Reise, sowie »Poematum sacrorum libri XXV« (am vollständigsten das. 1567). Als Philolog hat er sich durch Ausgaben des Horaz (Basel 1555, 2 Bde., u. ö.), Vergil (das. 1551 u. ö.) u. a. verdient gemacht sowie durch Herausgabe vieler Schulfächer; zur Topographie und den Altertümern der Stadt Rom veröffentlichte er: »Antiquitatis monumenta insignia ex aere, marmoribus membranisque veteribus collecta« (das. 1549) und »Roma« (das. 1550, am vollständigsten 1587). Auch verfaßte er mehrere Werte zur sächsischen Geschichte. Seine »Epistolae ad Meurorum et alios aequales« gab Baumgarten-Crußius (Leipz. 1845) heraus, die »Epistolae ad Andream fratrem« G. Peter (Weizen 1892). Vgl. Baumgarten-Crußius, De G. Fabricii vita et scriptis (das. 1839); Flathe, St. Afra. Geschichte der sächs. Fürstenschule zu Weizen (Leipz. 1879).

2) Hieronymus F. de Aquapendente, Mediziner, geb. 1537 zu Aquapendente im Kirchenstaat, gest. 23. Mai 1619, studierte in Padua und ward daselbst 1562 Lehrer der Anatomie und Chirurgie. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und eine Menge chirurgischer Beobachtungen haben seinen Namen unsterblich gemacht. Seine »Opera chirurgica« erdiente Padua 1617 (deutsch von Uffenbach, Frankfurt. 1605, und von Scultus, Nürnberg. 1672); die »Opera omnia anatomica et physiologica« gaben Bohn (Leipz. 1687) und Albinus (Leiden 1737) heraus.

3) David, Astronom, geb. 1564 zu Eiens im Harlingerland, gest. 7. Mai 1617, studierte Theologie und Astronomie, ward 1584 Pfarrer zu Reiterhaave in Ostfriesland, 1603 zu Osteel bei Aurich und hier von einem Bauer seiner Gemeinde, den er auf der Kanzel als Dieb bezeichnet hatte, erschlagen. Durch die Entdeckung des veränderlichen Sterns σ im Wolfshund (1596) sowie durch Beobachtung des neuen Sterns im Diphuchus (1604) erwarb er sich bedeutende astronomische Verdienste. — Sein Sohn Johann, geb. 8. Jan. 1587 in Reiterhaave, gest. um 1615, studierte von 1605 an in Wittenberg Medizin, bildete sich aber dann bei seinem Vater in der Astronomie aus und entdeckte 1610 die Sonnenflecke sowie die Achsendrehung der Sonne. Er schrieb: »Narratio de maculis in sole observatis et apparente earum cum sole conversione« (Wittenberg 1611).

4) Johann Albert, Litterarhistoriker, geb. 11. Nov. 1668 in Leipzig, gest. 30. April 1736 in Hamburg, studierte seit 1686 in Leipzig Theologie und Philologie, eine Zeitlang auch Medizin, siedelte 1693 nach Hamburg über, wo er zunächst eine Privatstiftung im Hause des Hauptpastors Mayer innehatte, und wurde 1699 Professor der Moral und der Beredsamkeit am akademischen Gymnasium daselbst, bekleidete 1708—1711 daneben auch das Rektorat des Johanneums. Durch den erstaunlichen Umfang seines Wissens und seine unendliche Sorgfalt ist er der Begründer der klassischen Litteraturgeschichte geworden. Dierher gehören besonders: »Bibliotheca latina« (Hamb. 1697; neu hrsg. von Ernesti, Leipz. 1773—74, 3 Bde.); »Bibliotheca graeca« (Hamb. 1705—28, 14 Bde.; 4. Aufl. von Harles, das. 1790—1809, 12 Bde.; mit Zuber, Leipz. 1838) und »Bibliotheca latina mediae et immae aetatis«, eine Art von lateinischer Litteraturgeschichte des Mittelalters (Hamb. 1734—36, 5 Bde.; von Schöttgen in einem 6. Bande, das. 1746, voll-

endet und von Manji neu aufgelegt, Padua 1754, 6 Bde.). Von seinen übrigen höchst zahlreichen philosophischen und theologischen Schriften nennen wir: »Bibliographia antiquaria« (Hamb. 1713; 3. Aufl. von Schafhäuser, das. 1760); »Bibliotheca ecclesiastica« (das. 1718); die Ausgaben des Sextus Empiricus (Leipz. 1718) und Dio Cassius (vollendet von Reimarus, Hamb. 1750—52). Vgl. Reimarus, De vita et scriptis J. A. Fabricii (Hamb. 1737).

5) Johann Christian, Entomolog, geb. 7. Jan. 1743 in Tondern, gest. 3. März 1808 in Kiel, studierte in Kopenhagen, Leiden, Edinburgh, Freiberg in Sachsen und zu Upsala unter Linné, dessen Grundzüge und Methode er sich völlig aneignete. Er wurde Professor der Otonomie in Kopenhagen und 1775 Professor der Naturgeschichte zu Kiel. In seinem »Systema entomologiae« (Kopenh. 1775; ungearbeitet 1792 — 94, 3 Bde.; Suppl. 1798) ordnete er die Insekten nach der Beschaffenheit der Fresswerkzeuge und wies dadurch der Entomologie eine ganz neue Bahn an. Außerdem schrieb er: »Philosophia entomologica« (Kopenh. 1778); »Species insectorum« (Hamb. u. Kiel 1781, 2 Bde.); »Genera insectorum« (Kiel 1777); »Systema Eleutheratorum« (das. 1801, 2 Bde.); »Reise nach Norwegen« (Hamb. 1879).

Fabricius Hildanus, Wilhelm Fabry, Chirurg, geb. 25. Juni 1560 in Hilden bei Düsseldorf, gest. 14. Febr. 1634, studierte in Köln und lebte als Arzt in Laufanne, Bayere (Kanton Waadt) und seit 1614 in Bern. Er erwarb sich große Verdienste um die Chirurgie, indem er die Notwendigkeit des Studiums der Anatomie darlegte und schrieb: »De gangraena et sphacelo« (Wöhl 1593); »De combustionibus« (Basel 1607); »Kurze Beschreibung der Nützlichkeiten, Nutz und Notwendigkeit der Anatomie« (Bern 1624); »Lithotomia vesicae« (Basel 1626); »Observationum et curationum chirurgicarum centuria« (Lyon 1641, Genf 1669, Straßb. 1713).

Fabrikat (lat.), Fabrikzeugnis; Fabrikation, Erzeugung von Fabrikaten.

Fabrikationsmünzen, s. Handelsmünzen.

Fabrikationsteuern, s. Aufwandssteuern, S. 149.

Fabriken (v. lat. fabrica, »Werkstätte«) sind Anstalten für den gewerblichen Großbetrieb (Fabrikindustrie), in welchen unter Durchführung einer weitgehenden Arbeitsteilung und gewöhnlich auch unter Anwendung von Maschinen und Motoren, gleichzeitig und regelmäßig eine größere Anzahl von Arbeitern in geschlossenen Räumen beschäftigt wird. Von der Hausindustrie (s. d.) unterscheiden sie sich dadurch, daß in jener die Arbeiter in ihrer eignen Wohnung auf Rechnung des Unternehmers beschäftigt werden. Dagegen gibt es keine scharfe Grenze zwischen F. und Handwerk. Im allgemeinen unterscheiden sich die ersten vom letztern dadurch, daß bei ihnen die Produktion auf größerem Umfang ruht, deswegen mehr und kostspieligere Maschinen verwandt werden und die Arbeitsteilung weiter ausgedehnt ist. Der Unternehmer arbeitet nicht wie der Handwerksmeister neben und mit seinen Arbeitern, er befaßt sich gewöhnlich nur mit der Leitung des Betriebs oder wird, wie bei Aktiengesellschaften, auch in dieser durch dritte Personen vertreten. Der Verkehr zwischen Unternehmer und Arbeiter ist nicht wie beim Handwerk ein unmittelbar persönlicher und mündlicher. Der Geselle des Handwerks will und kann auch meistens später selber Meister werden, der Arbeiter der Fabrik kann, schon weil die große Zahl dies mit sich bringt, nur ausnahmsweise Fabrikant

werden. In der Regel findet in der Fabrik kein festes, die gesamte Ausbildung der jugendlichen Arbeiter zum selbständigen Betrieb eines Geschäfts bezweckendes Lehrverhältnis statt. Das Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung der gewerblichen und Arbeitsverhältnisse ist bei dem Handwerk nicht der gleichen Art wie bei F. Als Unterscheidungsmerkmal beider dient der Gesetzgebung meist die Größe des Betriebs, wie denn ein französisches Gesetz vom 22. März 1841, die österreichische Gewerbeordnung von 1859 und 1885, die sächsische und württembergische von 1861 alle Betriebe zu den F. rechnen, welche mehr als 20 (nach einem italienischen Gesetz mehr als 10) Arbeiter beschäftigen. Das deutsche Gesetz vom 1. Juli 1891 verlangt bei 20 und mehr Arbeitern die Aufstellung einer Arbeitsordnung. Licht- und Schattenseiten der Fabrikindustrie sind im allgemeinen diejenigen des Großbetriebs überhaupt (vgl. Gewerbebetrieb). Gesetzgebung und Verwaltung der frühern Zeit begünstigten vielfach die Entziehung von F., welche in das Kunstwesen nicht eingegliedert werden konnten. Eine Bevorzugung der F. gegenüber dem Handwerk ist heute schon deswegen unthunlich, weil, wo Groß- und Kleinbetrieb miteinander in Wettkampf treten, der erstere dem letztern ohnedies überlegen ist.

Fabrikgerichte, s. Gewerbegerichte.

Fabrikgesetzgebung (Arbeiterschutzgesetzgebung), der Inbegriff aller auf größere gewerbliche Unternehmungen, insbes. Fabriken sich beziehenden staatlichen Anordnungen zum Schutz der Arbeiter gegen solche Nachteile, welche ihnen in ihrem Arbeitsverhältnis erwachsen können. Sie erstreckt sich auf Regelung der Arbeitszeit, Art der Beschäftigung, Lohnzahlung, Fabrikordnung, Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, bez. über die Bedingungen desselben, Haftpflicht der Unternehmer, Wohnungsverhältnisse, Bestellung obrigkeitlicher Organe zur Überwachung der Arbeitszustände und zur Durchführung der F. zc. Die Notwendigkeit, einen solchen Schutz zu gewähren, machte sich zuerst bei Fabriken geltend, in welchen die Maschine die Verwendung schwächerer Kräfte (Frauen, Kinder) ermöglichte, eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und so vielfach eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung veranlaßte. Alle Industriestaaten haben heute eine von Land zu Land sehr verschiedene, mehr oder weniger weitgehende F. Hierbei gilt im allgemeinen als Grundsatz, einen gesetzlichen Schutz nur da zu gewähren, wo die eigne Kraft der Arbeiter nicht zureicht, ihre Interessen in einem dem Gesamtinteresse entsprechenden Maße wahrzunehmen. Dieser Schutz beschränkt sich heute zwar im wesentlichen, aber nicht mehr ausschließlich auf Fabriken. Daher bürgert sich auch die Bezeichnung Arbeiterschutzgesetzgebung an Stelle von F. mehr und mehr ein.

[England.] Die älteste und umfangreichste F. hat England. Hier wurden zwar schon seit den Zeiten der Plantagenesis im Interesse der Arbeiter viele gewerbe- polizeiliche Anordnungen erlassen, doch datiert der Beginn der F. erst seit der Zeit, in welcher die technischen Umwälzungen der Baumwollindustrie ein Einschreiten zu gunsten der schwächern Arbeitskräfte erforderlich machte. Die Gesetzgebung ging von da an schrittweise, indem sie allmählich den Kreis der geschützten Unternehmungen und Personen erweiterte.

Das erste Gesetz ist die Moral and Health Act vom 22. Juni 1802. Dasselbe bezog sich nur auf Baumwoll- und Schafwollfabriken und auf die Kirchspiels-

(Warr-)Lehrlinge, d. h. jugendliche Arme, welche Armenverwaltungen zur Erleichterung ihrer Lasten in Fabriken ausgethan hatten. Für dieselben wurde ohne Festsetzung einer Altersgrenze die Nachtarbeit verboten, eine Maximalarbeitszeit von 12 Stunden festgesetzt, dann wurden Anordnungen im Interesse von Gesundheit und Unterricht getroffen. Nachdem 1815 eine parlamentarische Enquete über die Zustände der Fabrikbevölkerung veranstaltet worden war, wurde durch ein Gesetz von 1819 die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren in Baumwollspinnereien überhaupt verboten. Die Arbeitszeit für jugendliche Personen von 9—16 Jahren wurde unter Verbot der Nachtarbeit auf ein Höchstmaß von 12 Stunden beschränkt. Weiter ging 1831 ein neues Gesetz, welches unter Aufhebung der vorher erlassenen Gesetze die Nachtarbeit für alle jugendlichen Personen von 9—21 Jahren verbot und für Personen bis 18 Jahren ein Maximum der Arbeitsdauer von 12 Stunden täglich und von 9 Stunden Sonnabends festsetzte. Das nächste Streben ging nun dahin, die Maximalarbeitszeit weiter herabzusetzen und die F. auf die gesamte Textilindustrie auszudehnen. Nachdem 1832—33 eine umfassende Enquete über die Lage der Fabrikarbeiter veranstaltet worden war, wurde durch Gesetz vom 29. Aug. 1833 in allen Baumwoll-, Schafwoll-, Kammwoll-, Hanf-, Flach-, Leinenspinnereien und Webereien den Personen unter 18 Jahren die Nachtarbeit unterjagt, für Kinder von 9—13 Jahren eine Maximalarbeitszeit von 48 Stunden, für junge Personen von 13—18 Jahren eine solche von 69 Stunden wöchentlich festgesetzt. Zur Durchführung des Gesetzes wurden, da die frühern Gesetze nur unvollkommen ausgeführt worden waren, vier Fabrikinspektoren bestellt. Darauf folgte ein Gesetz vom 10. Aug. 1842, welches für Bergwerke die Arbeit unter Tag für Kinder unter 10 Jahren und für Frauen verbot und eigne Inspektoren einführte. Das Gesetz von 1833 wurde vielfach durch Anwendung des Relaisystems, d. h. durch Einstellung zweier einander ablösender Arbeiterreihen umgangen. Dem suchte die Fabrikakte vom 6. Juni 1844 zu begegnen, welches den Fabrikinspektoren weiter gehende Befugnisse erteilte und die Verantwortlichkeit der Fabrikbesitzer, Fabrikleiter und Werkführer verschärfte. Zwar wurde das Mindestalter für Kinder von 9 auf 8 Jahre herabgesetzt, dafür aber auch die Höchstdauer der Tagesarbeit für Kinder bis 13 Jahre auf 6½ Stunden täglich vermindert. Kein Kind sollte an demselben Tage vor- und nachmittags beschäftigt werden. Fabriken, welche junge Personen unter 18 Jahren nur 10 Stunden den Tag arbeiten ließen, wurde gestattet, auch Kinder so lange zu beschäftigen, jedoch nur an drei nicht unmittelbar aufeinander folgenden Tagen der Woche. Die für junge Personen erlassenen Vorschriften wurden von da ab auf erwachsene Frauen ausgedehnt. Das Gesetz vom 30. Juni 1845 brachte Beschränkungen auch für die in Rattendruckereien beschäftigten Kinder, jungen Personen u. Frauen. Nach langem Kampfe um Einführung eines 10stündigen Normalarbeitstages wurde durch die »Zehnstundenbill« vom 8. Juni 1847 für die Textilindustrie die Maximalarbeitsdauer für alle jungen Personen unter 16 Jahren und für alle Frauen auf 10 Stunden den Tag (58 Stunden die Woche) festgesetzt. Die ganze Bewegung erreichte jedoch, da die Fabrikanten durch Anwendung von Relais mit verschiedenen Anfangs- und Schlusszeiten die Arbeitsdauer über das dem Sinne des Gesetzes entsprechende Maß hinaus erweiterten,

erst mit dem Gesetz vom 5. Aug. 1850 ihren Abschluß, welches Anfang und Schluß des Normalarbeitstages (6 Uhr früh bis 6 Uhr abends) bestimmte und für die den Mahlzeiten während desselben einzuräumende Zeit Anordnungen traf. Ergänzt wurde dasselbe durch ein weiteres Gesetz vom 20. Aug. 1853, welches die Kinderarbeit regelte, und durch Gesetz vom 30. Juni 1856, welches Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen anordnete. Eine praktische Folge der gesetzlichen Beschränkungen war die, daß für alle in den Textilfabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter der Arbeitstag der gleiche wurde wie für die Frauen und jungen Personen.

In den folgenden Jahren (1860, 1862, 1863 und 1864) wurden auch die Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten, die mit Wasser oder Dampf betriebenen Spigenmanufakturen, Wätereien, die Fabrication von Thomwaren, Zündhütchen, Zündhölzchen und Patronen, Papiertapendruckereien, Baumwollfäntschereien durch eine Reihe besonderer Gesetze geregelt, neue Anordnungen über in Bergwerken zu treffende Sicherheitsvorkehrungen erlassen, die Zahl der Inspektoren für Kohlenwerke auf 12 vermehrt u. Durch die Fabrikakte vom 15. Aug. 1867 wurden mit vielfachen Sonderbestimmungen für die einzelnen Zweige der F. unterstellt die Hochöfen, Eisen- und Kupferwerke, Maschinenfabriken, Metall- und Guttapeschafabriken, Papier-, Glas- u. Tabakfabriken, Druckereien u. Buchbindereien sowie alle Anstalten, in welchen während eines Jahres 50 und mehr Personen wenigstens 100 Tage gemeinschaftlich beschäftigt werden. Aber auch für die kleineren Betriebe aller Art wurde durch das Werkstättenregulierungs-gesetz vom 21. Aug. 1867 die Frauen- und Kinderarbeit beschränkt, nachdem bereits 1863 die Bestimmungen des Gesetzes von 1850 auch auf die in Handbetrieb stehenden Werkstätten des Appretur-gewerbes ausgedehnt worden war. Hierbei mußte den besonders Verhältnissen des Kleinbetriebes Rechnung getragen werden; innerhalb eines länger bemessenen Zeitraums sollte nur die in der F. bestimmte Maximalarbeitszeit eingehalten werden, überwachung und Durchführung waren anfangs ungenügend, erst als durch Gesetz vom 21. Aug. 1871 auch die Werkstätten der Aufsicht und Gewalt der Fabrikinspektoren unterstellt worden waren, wurden die gesetzlichen Vorschriften auch befolgt.

Nachdem inzwischen noch ein besonderes Gesetz für die Textilfabriken vom 30. Juli 1874 erlassen worden war, welches zum erstenmal verlangte, daß der Unterricht der Kinder in offiziell anerkannten Schulen erteilt werde, machte sich das Bedürfnis nach einer Kodifikation der bestehenden, etwas buntstüchigen, zum Teil schwer verständlichen und darum auch nicht leicht zu handhabenden gesetzlichen Bestimmungen geltend. Eine solche brachte das Fabrik- und Werkstättengesetz vom 27. Mai 1878 (»Factory and Workshop Act«) mit dem es ergänzenden Zusatzgesetz vom 25. Aug. 1883. Dieses Gesetz, welches an Stelle der seitherigen Gesetze trat, unterscheidet Fabriken und Werkstätten, beide inwieweit, als Kinder (Personen unter 14 Jahren), junge Personen (junge Leute von 14—18 Jahren) und Frauen (alle weiblichen Personen über 18 Jahre) darin beschäftigt werden, sowie häusliche Arbeitsstätten, in welchen mechanische Kraft nicht zur Anwendung kommt, und die dann nicht als Werkstätten im allgemeinen Sinne gelten. Betriebsstätten, in denen ausschließlich Männer von mehr als 18 Jahren arbeiten, unterliegen dem Gesetz nicht, mit Ausnahme von

Bäckereien, welche als »Werkstätten« ebenfalls »reguliert« sind. Von den Vorschriften des Gesetzes sind ausgenommen häusliche Werkstätten und Fabriken zum Brechen von Flach mittels Maschinen, sofern in ihnen nur Frauen beschäftigt werden, sowie Handwerkschulen. Bei den Fabriken unterscheidet das Gesetz die der Textilindustrie und die der sonstigen Industrie. Am weitesten gehen die Schutzbestimmungen in der Textilindustrie.

Für alle geschützten Personen ist verboten die Arbeit zur Nachtzeit (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), an Sonnabend-Nachmittagen, an Sonntagen, am ersten Weihnachtsfeiertag und am Karfreitag. Außerdem müssen acht halbe Feiertage jährlich gewährt werden. Für junge Personen und Frauen ist die Maximalarbeitszeit an den fünf ersten Wochentagen 10 Stunden (2 Stunden Pause für Mahlzeiten), am Sonnabend 6—6½ Stunden. Ohne Unterbrechung von mindestens ½ Stunde dürfen sie nicht länger als 4½ Stunden hintereinander beschäftigt werden. Abweichungen sind für gesetzlich bestimmte Fälle zulässig. Kinder dürfen erst vom 10. Jahre an beschäftigt und dann entweder nur nach dem System der Beschäftigung in Vor- und Nachmittagsreihen oder an ungeschichtigen Tagen zur Arbeit eingestellt werden. Bei beiden Systemen beträgt die längste zulässige Dauer ununterbrochener Arbeit ebenfalls 4½ Stunden. In zwei Wochen beträgt die Arbeitszeit ebensoviel wie für Frauen in einer Woche. Verlängerungen sind ausnahmsweise zulässig. Für die nichttextile Industrie und die Werkstätten sind einige hiervon abweichende Bestimmungen getroffen. Alle geschützten Personen dürfen Sonnabends bis 2 Uhr und 5 Stunden hintereinander, jugendliche Personen und Frauen an den fünf ersten Wochentagen 10½ Stunden beschäftigt werden.

Kinder dürfen nach dem System der Arbeit an ungeschichtigen Tagen nur beschäftigt werden, wenn in der Fabrik mindestens 2 Stunden für Mahlzeiten an den fünf ersten Wochentagen gewährt werden. Kinderarbeit ist unbedingt untersagt in Fabriken oder Werkstätten, wo Spiegel mit Quecksilber belegt werden, bei der Bleiweizerzeugung, in Glasmelzen, Metallschleifereien und bei dem Eintauchen von Zündlichtern in Masse, bedingt (für Kinder unter 11 Jahren) bei der Metallschleiferei, die anders als auf trockenem Wege erfolgt, und bei dem Barchentschneiden. Dies Verbot gilt mit einigen Abweichungen auch für junge Leute.

Sind in Werkstätten Frauen neben Kindern, bezuglichen Personen beschäftigt, so gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für die letztern, und es ist für sie kein Unterschied zwischen Werkstättenarbeit und Arbeit in der nichttextilen Industrie; sind Frauen allein beschäftigt, so gelten für sie andre Anfangs- und Schlusszeiten für die Arbeit, die Maximalarbeitszeit ist auf 10½, bez. (Sonnabends) 7½ Stunden festgesetzt. Die für Mahlzeiten bestimmten Fristen müssen für alle in der betreffenden Betriebsstätte beschäftigten geschützten Personen auf die gleichen Tagesstunden fallen. Während dieser Zeit dürfen diese Personen nicht in dem Räume verweilen, in welchem noch gearbeitet wird. Bezüglich der Arbeit in häuslichen Arbeitsstätten ohne Anwendung mechanischer Kraft enthält das Gesetz noch besondere, von den obigen etwas abweichende Schutzbestimmungen für Kinder und junge Personen. Die Anforderungen gehen hier am wenigsten weit. Weiter enthält das Gesetz noch Vorschriften über den Schulbesuch der in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Kinder, ferner zum Schutz der Gesundheit und per-

sönlichen Sicherheit aller Arbeiter, solche über Größe, Reinhaltung, Ventilation der Arbeitsräume, über Einrichtung von Maschinen und gefährlichen Werkzeugen, deren Reinigung etc. Von Unfällen, welche Arbeiter in Fabriken oder Werkstätten treffen, und welche den Tod oder schwerere Körperverletzungen zur Folge haben, ist dem Fabrikinspektor und dem Distriktsarzt sofort Anzeige zu erstatten.

Die Haftpflicht (s. d.) der Arbeitgeber wurde durch Gesetz vom 7. Sept. 1880 geregelt, eine Erweiterung derselben durch eine Ende 1893 dem Parlament vorgelegte Bill angestrebt. Weiter sind noch zu erwähnen die besondern Gesetze zum Schutz von Frauen und Kindern beim Bergbau vom 10. Aug. 1872 und vom 16. Sept. 1887, über den Gewerbebetrieb der Gangmeister vom 20. Aug. 1867, über die Beschränkung der Arbeitszeit von Kindern und jungen Personen in Verkaufsläden vom 25. Juni 1886, das Gesetz vom 6. Aug. 1872 über Schiedsgerichte in Arbeitsstreitigkeiten, die Gesetze über Arbeiterwohnungen (s. d.) etc.

[Schweiz.] In der Schweiz war bis 1874 die Sache der kantonalen Gesetzgebung. Einige Kantone hatten schon seit dem 16. und 17. Jahrh. durch Fabrikmandate und Fabrikordnungen (so Zürich 1674 und 1717) gesetzliche Anordnungen getroffen. Im 18. Jahrh. wurden fast in allen industriellen Kantonen einschneidende Bestimmungen erlassen, so in Zürich durch das allg. Thurgau über Kinderarbeit 1815, in Zürich durch das allg. Glarus 1853, in Aargau 1862, Glarus 1848, 1864 und 1872, hier unter Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages für Erwachsene, Baselland 1868, Baselstadt 1869, St. Gallen 1853, Tessin 1873. Da durch die Ungleichheit in der Gesetzgebung einige Kantone andern gegenüber in ihrer Konkurrenzfähigkeit sich geschädigt fühlten, so wurde die Sache durch die Bundesversammlung als Bundesangelegenheit erklärt und ein eidgenössisches Fabrikgesetz unterm 23. März 1873 erlassen. Durch dasselbe wurde ein gesetzlicher Arbeitstag von 6 (im Sommer 5) Uhr morgens bis 8 Uhr abends und in diesem eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen von 10 Stunden für alle Arbeiter eingeführt. Diese Zeit kam bei gesundheitsgefährlichen Gewerben durch den Bundesrat verkürzt, ausnahmsweise auch mit behördlicher Genehmigung verlängert werden. Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur ausnahmsweise zulässig, als regelmäßige nur in Betrieben, welche ihrer Natur nach keine Unterbrechung gestatten. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, für Kinder von 14—16 Jahren dürfen Unterricht und Fabrikarbeit zusammen 11 Stunden den Tag nicht übersteigen. In manchen Betrieben ist die Arbeit von Kindern überhaupt verboten. Zur Sonntags- und Nachtarbeit dürfen Frauen unter keinen Umständen, junge Leute unter 18 Jahren nur ausnahmsweise verwendet werden. Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während 8 Wochen, nach ihrer Niederkunft mindestens 6 Wochen, in Fabriken nicht beschäftigt werden. Zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit wurden besondere Vorschriften über Herstellung und Unterhaltung von Arbeitsräumen, Maschinen und Werkgerätschaften erlassen, Führung von Arbeiterzeichnissen und Erlaß von Fabrikordnungen (s. d.) sind obligatorisch. Verhängte Bußen sind im Interesse der Arbeiter zu verwenden. Die Haftpflicht der Fabrikbesitzer wurde durch ein besonderes Gesetz vom 25. Juni 1881 geregelt. Die Durchführung des Gesetzes liegt

den Kantonsregierungen ob, zum Zweck der Kontrolle hat aber auch der Bundesrat eigne Beamte (Fabrikinspektoren) zu ernennen.

[Deutsches Reich.] Hier wurden zuerst in Preußen Bestimmungen über Kinderarbeit in Fabriken getroffen. Das Regulativ vom 9. März 1839 verbot die Aufnahme von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken, setzte für junge Leute unter 16 Jahren den Höchstbetrag der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden fest u. verbot für sie die Nacht-, Sonntags- und Festtagsarbeit. Das Gesetz vom 16. Mai 1853 läßt die Fabrikarbeit erst vom 12. Lebensjahr an zu, verfügte weitere Beschränkungen für die Arbeit junger Personen und nahm die Bestellung von Fabrikinspektoren in Aussicht. Weitere Bestimmungen, z. B. über das Truchsystem (s. d.), enthielt die Gewerbeordnung von 1845 u. die Verordnung betr. die Errichtung von Gewerberäten vom 9. Febr. 1849. In Bayern wurde 1840 und 1854 die regelmäßige Beschäftigung von werktagschulpflichtigen Kindern unter 9, bez. 10 Jahren in Fabriken, Berg-, Hütten- und Schlagwerken untersagt, für Kinder unter 12 Jahren war die Nachtarbeit verboten, für die Tagesarbeit ein Höchstbetrag von 10, bez. 9 Stunden festgesetzt. Auch in Baden wurde durch Verordnung vom 4. März 1840 über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder sowie durch die Gewerbeordnung von 1862, in Sachsen u. Württemberg durch die Gewerbegesetze von 1861 die Kinderarbeit beschränkt, der Erlaß von Fabrik- und Werkstätteordnungen vorgeschrieben, das Truchsystem verboten u. Einheitlich wurde die F. zunächst für den Norddeutschen Bund geregelt, dann für das Deutsche Reich, seit 1888 auch für Elsaß-Lothringen durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit den Novellen vom 17. Juli 1878 und vom 1. Juni 1891 und dem Gesetz über die Anfertigung und Verwendung von Zündhölzern vom 13. Mai 1884. Das Gesetz enthält allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Sonn- und Festtagsarbeit (vgl. Sonntagsruhe), trifft Vorkehrungen gegen das Truchsystem, erläßt Bestimmungen über Lohn- und Abschlagszahlungen und über vertragmäßige Lohnneubestimmungen, welche bei Fabriken für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns nicht übersteigen dürfen, verpflichtet ferner den Unternehmer, die zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit bei der Arbeit nötigen Vorkehrungen zu treffen. Der Schutz für Kinder wurde 1891 erweitert. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr volkschulpflichtig sind. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6, junge Leute von 14—16 Jahren nicht über 10 Stunden täglich und an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ (Sonnamabends für Arbeiterinnen nicht über 5½) Uhr abends dauern. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf nicht über 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht über 10 Stunden dauern. Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und in den folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Zeugnis dies für zulässig erklärt. Diese Bestimmungen gelten auch für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche oder

Gruben. In allen diesen Anlagen dürfen Arbeiterinnen unter Tag nicht beschäftigt werden. Der Bundesrat kann die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besondern Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagen oder von besondern Bedingungen abhängig machen. In andern Fällen, wo ununterbrochen gearbeitet werden muß oder der Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, kann er innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen Ausnahmen von den für junge Leute u. Arbeiterinnen angeordneten Beschränkungen eintreten lassen. Von dieser Befugnis wurde für Walz- und Hammerwerke, Glashütten, Spinnereien 1879, für Steinkohlenbergwerke 1881 und 1883, Drahtziehereien mit Wasserbetrieb 1886, Gummimwarenfabriken 1888 Gebrauch gemacht. Die Fabrikinspektion (s. d.), dann für größere Betriebe der Erlaß von Arbeitsordnungen (s. Fabrikordnung) ist obligatorisch.

[Osterreich-Ungarn.] In Osterreich wurden Vorschriften über Verwendung und Unterricht der Fabrikfinder 1786 und 1787 erlassen. Kinder sollten nicht ohne Not vor dem 9. (1842 nicht vor dem 12.) Jahre beschäftigt werden. Weitere Beschränkungen brachte die Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859, eine umfassendere Regelung aber die Novelle zu derselben vom 8. März 1885 und das Gesetz vom 21. Juni 1884 über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenpersonen beim Bergbau. Für alle gewerblichen Unternehmungen gilt 1) das Verbot der Sonntagsarbeit (ausgenommen sind Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten; auch können aus erheblichen Gründen Ausnahmen bewilligt werden, vgl. Sonntagsruhe), 2) das Truchverbot, 3) obligatorische Führung von Arbeitsbüchern, 4) obligatorische, der Behörde vorzulegende Arbeitsordnungen (vgl. Fabrikordnung); 5) für alle Arbeiter sind Ruhepausen (zusammen mindestens 1½ Stunde) vorgeschrieben; 6) Verpflichtung der Gewerbsinhaber zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter; 7) zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen dürfen Kinder unter 12 Jahren gar nicht, zwischen 12 und 14 Jahren nicht über 8 Stunden täglich und nur verwendet werden, wenn die Arbeit der Gesundheit und körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist; 8) durch Verordnung kann bei gefährlichen oder gesundheitschädlichen Verrichtungen die Beschäftigung jugendlicher (unter 16 Jahren) und weiblicher Arbeiter verboten oder nur bedingungsweise gestattet werden; 9) für jugendliche Arbeiter ist die Nachtarbeit (8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) verboten (Ausnahmen können vom Ministerium zugelassen werden); 10) Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach ihrer Niederkunft regelmäßig beschäftigt werden. Für fabrikmäßig betriebene Gewerbsunternehmungen darf die Arbeitsdauer (auch für erwachsene Arbeiter) ohne Einrechnung der Arbeitspausen 11 Stunden binnen 24 Stunden nicht überschreiten (Normalarbeitstag, gilt auch für Bergwerke). Bei nachgewiesenerm besondern Bedürfnis kann jedoch noch eine weitere Stunde zugestanden werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen zu regelmäßiger Beschäftigung gar nicht, junge Personen von 14—16 Jahren nur zu leichtern, der Gesundheit und der körperlichen Entwicklung nicht schädlichen Arbeiten verwendet werden. Die Nachtarbeit ist für junge Personen und Frauen verboten, doch

können Ausnahmen durch Verordnung zugelassen werden. Für die beim Bergbau beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Frauen sind durch Gesetz vom 21. Juni 1884 besondere Bestimmungen getroffen worden. Das Gesetz vom 11. Juni 1883 führte Gewerbeinspektoren ein. In Ungarn dürfen nach dem Gewerbegesetz von 1844 Kinder unter 10 Jahren gar nicht, solche von 10—12 Jahren nur mit behördlicher Bewilligung, solche von 12—14 Jahren täglich nur höchstens 8, solche von 14—16 Jahren höchstens 10 Stunden in Fabriken zur Arbeit verwandt werden. Nachtarbeit ist für junge Personen unter 16 Jahren verboten, doch sind Ausnahmen zugelassen.

[Frankreich.] In Frankreich war zwar durch Gesetz vom 9. Sept. 1848 ein Normalarbeitstag von 12 Stunden für Erwachsene angeordnet worden, doch wurde diese Bestimmung nie verwirklicht. Die Kinderarbeit wurde zuerst geregelt durch Gesetz vom 22. März 1841. In diesem Sinne gilt jetzt das Gesetz vom 19. Mai 1874. Dasselbe bezieht sich auf die industrielle Arbeit von Personen unter 16 Jahren und von minderjährigen Mädchen (16—21 Jahren) in Manufakturen, Fabriken, Hüttenwerken, Bergwerken, Bauhöfen und Werkstätten. Das geringste Alter der zu beschäftigten Kinder ist 12 Jahre (ausnahmsweise 10), die längste Dauer der Arbeitszeit für 10—12jährige 6 Stunden, für 12—15jährige 12 Stunden, wenn sie den ersten Elementarunterricht genossen haben, sonst 6 Stunden, für 15jährige 12 Stunden. Die Nachtarbeit ist verboten für Personen unter 16 Jahren, in fabrikmäßigen Betrieben auch für Mädchen von 16—21 Jahren. Sonn- und Feiertags darf keine dieser Personen zur Arbeit verwendet werden. In Bergwerken, Steinbrüchen u. dürfen weder Knaben unter 12 Jahren, noch Mädchen und Frauen zu einer unterirdischen Arbeit herangezogen werden. Durch Verordnung können jene Arbeiten bezeichnet werden, welche gefährlich sind, die Kraft von Kindern übersteigen und für junge Leute unter 16 Jahren als verboten gelten. Ein neues Gesetz von 1892 erweitert den Geltungsbereich der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit gewissen Abänderungen auch auf Unternehmungen, welche unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit oder des gewerblichen Unterrichts jugendliche Personen und Frauen ausbeuten.

[Andere Staaten.] In Belgien wurde durch Verfassungsordnung vom 28. Juni 1884 die Arbeit von Knaben unter 12 Jahren und von Mädchen unter 14 Jahren in den Gruben verboten. 1887 wurden drei Gesetze erlassen über Lohnzahlung, Einigungsämter und über Beschränkung der Übertragung von Lohnforderungen und der Beschlagnahme von Löhnen. Das Gesetz vom 13. Dez. 1889 befaßt sich mit dem Schutz der Kinder, der jungen Arbeiter unter 16 und der weiblichen unter 21 Jahren (Minimalalter der Beschäftigung für Kinder 12 Jahre, Maximalarbeitszeit für junge Personen unter 16 und für weibliche Arbeiter unter 21 Jahren 12 Stunden, einschließlich 1½ Stunde Ruhepausen, Verbot der Nachtarbeit und der Beschäftigung von mehr als 6 Tagen in der Woche, Schonzeit von 4 Wochen für Wöchnerinnen, Einführung der Fabrikinspektion). — In Holland hatte ein Gesetz vom 19. Sept. 1872 Maßregeln zur Verhinderung übermäßiger Arbeit der Kinder und deren Verwahrlosung angeordnet. Das Gesetz vom 5. Mai 1889 dehnte den Schutz auch auf junge Leute und weibliche Arbeiter aus. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gehen in mehreren Beziehungen weiter als diejenigen des

belgischen. Insbesondere gilt für weibliche Arbeiter eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden mit 1 Stunde Pause, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit. Gesundheitsschädliche und gefährliche Arbeit kann durch Verordnung verboten werden. — In Dänemark ordnet das Gesetz vom 23. Mai 1873 an für Kinder: Minimalalter 10 Jahre, Maximalarbeitszeit 6½ Stunden, einschließlich ½ Stunde Pause, Verbot der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, ebenso für junge Arbeiter von 16—18 Jahren, doch ist für diese die Maximalarbeitszeit 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden Pause, ferner Schutz zur Verhinderung gesundheitsschädlicher Arbeit. Das Gesetz vom 14. Febr. 1874 regelt die Arbeit in Zündhölzfabriken, das vom 12. April 1889 betrifft die Verhütung von Unfällen beim Gebrauch von Maschinen. — In Schweden waren die Unternehmer durch die Gewerbeordnung vom 18. Juni 1864 verpflichtet, Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Arbeiter zu nehmen. Das Gesetz vom 18. Nov. 1881 ordnet an für Kinder: Minimalalter der Beschäftigung 12 Jahre, Maximalarbeitszeit 6 Stunden mit Ruhepause, Verbot der Arbeit unter Tag, der Nachtarbeit; für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren: Maximalarbeitszeit 10 Stunden, Verbot der Nachtarbeit. Das Gesetz vom 10. Mai 1889 bezweckt Schutz gegen Gefahren im Betrieb für alle gewerblichen Unternehmungen u. führt Arbeitsinspektion durch Gewerbeinspektoren ein. — In Finnland enthielt das Gewerbegesetz vom 24. Febr. 1868 einige Schutzbestimmungen, weiter ging das Gesetz vom 31. März 1879. Das Gesetz vom 15. April 1889 ordnet an: Schutzvorschriften für alle Arbeiter zur Verhinderung gesundheitsschädlicher und lebensgefährlicher Arbeiten. Minimalalter der Beschäftigung 12 Jahre, für jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren Verbot der Nachtarbeit, für solche unter 15 Jahren Maximalarbeitszeit 7 Stunden, für solche von 15—18 Jahren 14 Stunden, einschließlich Pausen. In Rußland gelten das Gesetz vom 1. Juni 1882, betreffend die Arbeit Minderjähriger (Minimalalter 12, ausnahmsweise 10 Jahre, für Personen von 12—15 Jahren: Maximalarbeitszeit 8 Stunden mit Pause, Verbot der Nachtarbeit und zulässigen Ausnahmen, der Sonn- und Feiertags- und der gesundheitsschädlichen Arbeit), das Gesetz vom 12. Juni 1884, betreffend den Schulunterricht Minderjähriger, die in Fabriken u. arbeiten, und die Fabrikinspektion, das Gesetz vom 3. Juni 1885, betreffend das Verbot der Nachtarbeit von Arbeitern bis zu 17 Jahren und von weiblichen Arbeitern in mehreren Gewerbezweigen, das Gesetz vom 3. Juni 1886, betreffend die Aufsicht über das Fabrikwesen und die wechselseitigen Beziehungen der Fabrikanten und Arbeiter zu einander, und das Gesetz vom 24. Febr. 1890, betreffend die Arbeit der Kinder, jugendlichen und weiblichen Arbeiter, welches an Stelle der seitberigen vorübergehenden Bestimmungen dauernd setzt und dieselben zum Teil weiter ausdehnt. — In Italien wurde 7. Dez. 1843 für Kinder unter 9 Jahren die Arbeit in mehreren Betrieben, ebenso die Nachtarbeit verboten, die Arbeitszeit beschränkt (für die Lombard-Venezie); durch das Bergwerksgesetz von 1859, bez. 1885 ist die Arbeit von Kindern unter 10 Jahren im Innern von Bergwerken untersagt. Nach dem Gesetz vom 11. Febr. 1886 ist das Minimalalter der Beschäftigung für Kinder in Fabriken, Gruben und Bergwerken 9 Jahre, bei unterirdischer Arbeit 10 Jahre; die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist verboten oder von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht bei gewissen gefährlichen und unge-

junden Arbeiten. Die Nacharbeit ist verboten für Kinder unter 12 Jahren und für solche von 12—14 Jahren auf 6 Stunden beschränkt. Maximalarbeitszeit für Kinder unter 13 Jahren 8 Stunden. — In den Vereinigten Staaten von Nordamerika in die Sache der Einzelstaaten. Die Union hat für die in ihren Werkstätten beschäftigten Arbeiter den Stündigen Arbeitstag durch Gesetz vom 25. Mai 1868 eingeführt. In sieben Staaten besteht ein gesetzlicher Arbeitstag von 10, in sechs Staaten von 8 Stunden, doch gestattet die meisten (zehn) eine vertragsmäßige Verlängerung. Fast in allen industriellen Staaten wird gegenüber die Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern, in einigen auch von Arbeiterinnen beschränkt, zehn Staaten haben besondere Gesetze zum Schutz von Bergwerksarbeitern. In den meisten Staaten bestehen arbeitsstatistische Büreaux (s. Arbeitsämter).

Da diejenigen Länder, in welchen die Industrie durch eine F. beschränkt wird, andern gegenüber in der Konkurrenz leicht im Nachteil sind, so wurde schon mehrfach, zuerst 1841 vom elsässischen Fabrikanten Daniel Legrand, der Gedanke angeregt, die Industriestaaten sollten auf Grund von Vereinbarungen ihre F. nach gewissen Grundfäsen einheitlich regeln. Dilem Gedanken trat 1890 die Arbeiterschuttskonferenz in Berlin (s. d.) näher. Doch hat eine solche internationale F. wegen der Verschiedenartigkeit aller einschlägigen Verhältnisse zur Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung.

[Literatur.] »Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage« (Leipz. 1873); »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 2 u. 4 (daf. 1873 u. 1874); Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht (daf. 1877); Schönborg im »Handbuch der politischen Ökonomie«, Bd. 2 (3. Aufl., Tübing. 1891); Anton, Geschichte der preussischen F. (in Schmollers »Forschungen«, 11. Bd., 2. Heft, Leipz. 1891); Lohmann, Die F. der Staaten des europäischen Kontinents (Berl. 1878); v. Mener, Die englische F. (Wien 1871); v. Bojanowski, Die englischen Fabrik- und Werkstatteugesetze bis zum Gesetz von 1874 (Berl. 1876); Derselbe, Das englische Fabrik- und Werkstatteugesetz von 1878 (Jena 1882); Tallon, Lois de protection de l'enfance ouvrière (3. Aufl., Par. 1885); Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz, Bd. 1 (Zürich 1873); v. Scheel, Die Fabrikgesetzgebungen der Kantone der Schweiz etc. (in den »Jahrbüchern für Rationalökonomie«, Bd. 20, 1873); Cohn, Die Bundesgesetzgebung der Schweiz etc. (Jena 1878); Laiz, Die Arbeiterschuttsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten (Tübing. 1884); Artikel »Arbeiterchutzgesetzgebung in »Handwörterbuch der Staatswissenschaften« (Bd. 1, Jena 1890); Brauns »Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik« (Tübing. 1888 ff.).

Fabrikgold, s. Goldschlägerei.

Fabrikgut, s. Fabrica.

Fabrikhygiene, s. Gewerbehygiene.

Fabrikinspektion, eine staatliche Behördeneinrichtung mit der Aufgabe für die ihr angehörigen Beamten (Fabrikinspektoren, in Preußen Gewerbeärzte, in Österreich und auch jetzt in andern Ländern Gewerbeinspektoren), die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, bei der Durchführung der Arbeiterschuttsbestimmungen mitzuwirken und gute Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer anzubahnen und zu erhalten. Um dieser Aufgabe voll genügen zu können, muß der Fabrikinspektor bei guter Befähigung unabhängig gestellt, sein Amt muß aus-

schließlich Berufstätigkeit sein. Bei allen ihm im Interesse der Überwachung einzuräumenden Befugnissen muß er es vermeiden, das Vertrauen von Unternehmern und Arbeitern zu gewinnen und zu erhalten.

Eine Aufsicht über Fabriken wurde in England 1802 angeordnet; doch wurden erst auf Grund des Gesetzes vom 23. Aug. 1833 vier Fabrikinspektoren angestellt mit der Befugnis, jede Fabrik zu jeder Zeit, wenn sie in Thätigkeit ist, zu betreten, die darin beschäftigten Kinder und jungen Personen zu unteruchen und über dieselben Erkundigungen einzuziehen. Ihre Zahl wurde allmählich erhöht. 1878 wurde die F. reorganisiert. An der Spitze steht jetzt der Chief Inspector, welcher die Geschäfte leitet, die Richtung besonderer Erhebungen durch die Inspektoren bestimmt, in zweifelhaften Fällen über die Auslegung des Gesetzes entscheidet etc. Unter ihm stehen 4 Superintendenting Inspektoren, welche die Inspektoren zu kontrollieren haben. Die eigentliche F. wird in 50 Bezirken von 40 Inspektoren und 11 Junior-Inspektoren besorgt. Zur F. gehören noch die Fabrikärzte. In Frankreich war schon 1841 die Bestellung von Fabrikinspektoren vorgehen, doch wurden erst durch Gesetz vom 19. Juni 1874: 15 Inspektionsbezirke mit je einem Beamten gebildet und die Zahl der Inspektoren 1885 auf 21 erhöht. Im ganzen gibt es jetzt 103 Aufsichtsbeamte (11 Divisionsinspektoren und 92 männliche und weibliche Departementsinspektoren). In der Schweiz wird die F. seit Erlaß des Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 durch drei Inspektoren mit je zwei Assistenten besorgt. In Preußen war schon 1849 die Bestellung von Gewerbeärzten angeordnet, doch wurden solche erst 1853 in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf u. Arnberg ange stellt. Die Gewerbeordnung von 1869 stellte die Ernennung von Aufsichtsbeamten in das Ermeßen der Regierungen, doch machte, nachdem vorher schon in Preußen für Berlin und einzelne Provinzen, dann 1872 in Sachsen eine F. eingerichtet worden war, die Novelle vom 11. Juli 1878 die Aufstellung in Deutschland für alle Länder außer Lübeck, Stettin und beide Lippe obligatorisch. Lübeck stellte 1886 ebenfalls einen Beamten an, ebenso wurde die F. in Elsaß-Lothringen 1889 eingerichtet, nachdem hier 1888 die Gewerbeordnung eingeführt worden war. Zuständigkeit und Wirkungskreis dieser Beamten wurde durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 erheblich erweitert. Derselben stehen bei Ausübung der Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbes. das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der Fabriken zu verpflichten. Über ihre amtliche Thätigkeit haben sie Jahresberichte zu erstatten, welche dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen sind. Die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen den Fabrikinspektoren und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten. Es gab in Deutschland Aufsichtsbeamte 1853: 3, 1880: 46 und 1890: 80, worunter 31 Assistenten. Nunmehr ist eine erhebliche Vermehrung in Aussicht genommen, in Preußen für jeden Regierungsbezirk ein Regierungsgewerbeärzte, im ganzen jonach 26; denselben werden 97 Gewerbeinspektoren unterstellt, von denen 17 Hilfsarbeiter der Regierungsgewerbeärzte sind. Diesen ist auch wie in Sachsen seit 1880 die Revision der Dampfkegel übertragen. Dazu kommen noch 40 Assistenten.

In Österreich wurde zwar schon 1810 einer F. gedacht, doch erfolgte die Bestellung von Gewerbeinspektoren (15 Gewerbeinspektoren mit 8 Assistenten in 15 Aufsichtszirkeln unter einem Zentralgewerbeinspektor, jetzt 39 Beamte, welche aber auch die Geschäfte der Beauftragten der deutschen Berufsvereinigungen zu versehen haben) erst durch Gesetz vom 17. Juni 1883. Einzelne Industriezweige können unter die Aufsicht von Spezialgewerbeinspektoren gestellt werden (geschah für die Schiffahrt). Auch in Italien, Holland, Luxemburg, Rußland (1884), Finnland (1889), Belgien (1889), Schweden (1890), Dänemark (neue Regelung 1889) sind Fabrik-, Arbeits- oder Industrieinspektoren bestellt. Vgl. Schönberg, Arbeitsänder (Berl. 1871); Thun, Die Fabrikinspektoren in Deutschland (in Schmollers »Jahrbuch«, 1881, Bd. 1, S. 55 ff.); Alder, Die F. insbesondere in England und der Schweiz (»Jahrbücher für Nationalökonomie«, neue Folge, Bd. 8, S. 193 ff.); Weher, Die englische F. (Tübing. 1888); Elster, Die Fabrikinspektionsberichte in Deutschland (»Jahrbücher für Nationalökonomie«, neue Folge, Bd. 2, Jena 1881); die Artikel »Arbeiterschutzgesetzgebung« und »Gewerbeinspektion« im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 1 u. 3 (daf. 1890 u. 1892); »Annalen des deutschen Reiches«, 1892 (Münch.); Schuler, Die F. (in Brauns »Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik«, Bd. 2); Dehn, Die deutsche F. (»Zeitschrift für Staatswissenschaften«, Bd. 38); Quardt, Zur äußern Geschichte der F. in Deutschland (Frankf. a. M. 1889); Derselbe, Die Reorganisation der Gewerbeinspektion in Preußen (im »Archiv für soziale Gesetzgebung u. Statistik«, Bd. 4); Anton, Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung (Leipzig 1891); Bahmann, Der Fabrikrevisor (Dresd. 1893). Vgl. auch die Literatur bei »Fabrikgesetzgebung«.

Fabrikfassen (Betriebs-, Wert-, Hausfassen), allgemeine Bezeichnung für alle mit Fabriken verbundenen Hilfsfassen (s. d.), welche den Zwecken der in denselben beschäftigten Arbeiter dienen, wie Fabriksparkassen (s. d.), Fabrikkrankenfassen (s. Krankenfassen), Fassen für Wöchnerinnen, für Witwen, Waisen, für Begräbnisse, zur Unterstützung im Alter u.

Fabrikkaufmann, s. Hausindustrie. [heiten.

Fabrikkrankenheiten, soviel wie Gewerbekranken-

Fabrikmarke, s. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabriköl, s. Öfenöl.

Fabrikordnung (Fabrik- u. Werkstattd-ordnung, Arbeitsordnung), die innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung für eine gewerbliche Unternehmung (Fabrik) getroffene allgemeine Ordnung, durch welche das Arbeitsverhältnis geregelt, Rechte und Verbindlichkeiten der Arbeiter bestimmt werden. Die F. kann einseitig vom Arbeitgeber erlassen oder durch ein Einvernehmen mit Arbeiterausschüssen festgesetzt werden. Der Arbeiter ist durch sie zivilrechtlich gebunden, wenn er vor Eintritt des Arbeitsverhältnisses mit ihrem Inhalt bekannt gemacht wurde. In Deutschland ist die F. durch Gesetz vom 1. Juni 1891 obligatorisch gemacht für Fabriken, Hüttenwerke, Zimmerplätze und andre Bauhöfe, Werften, Ziegeleien, über Tag betriebene Brüche und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden, sofern in ihnen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Sie muß Bestimmungen enthalten über Einteilung und Dauer der Arbeit, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über Kündigungsfristen u. Fälle sofor-

tiger Entlassung, sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll; sofern Strafen vorgeesehen sind, über Art, Höhe und Verwendung derselben sowie über Verwendung verwirkter Lohnbeträge. Das Gesetz fest Höchstbeträge für diese Strafen fest. Die Strafgeelder müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwandt werden. Der Inhalt der F. ist für Arbeiter und Arbeitgeber rechtsverbindlich. Vor Erlass einer F. sind großjährige Arbeiter, bez. der ständige Arbeiterausschuß über deren Inhalt zu hören. In der Schweiz wurde die F. vorgeschrieben durch das Fabrikgesetz vom 23. März 1877, in Österreich durch die Gewerbeordnung von 1859 und die Novelle vom 8. März 1885 für Fabriken u. Gewerbsunternehmungen mit über 20 Hilfsarbeitern in gemeinschaftlichen Lokalen, ebenso in Ungarn 1884. Obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung ist, wie früher in Preußen, Sachsen und Württemberg, jetzt in der Schweiz vorgeschrieben. Vgl. Schönberg im »Handbuch der politischen Ökonomie«, Bd. 2 (3. Aufl., Tübing. 1891); Steinert, Normen zur Benutzung bei Aufstellung von Fabrikordnungen (2. Aufl., Hamb. 1892); v. Rüdiger, Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen (Berl. 1892); Hize, Normal-Arbeitsordnung (Köln 1892).

Fabrikpflanzen, Kulturgewächse, welche entweder in Fabriken als Werkzeuge benutzt werden (Karde) oder das Material zu verschiedenartigen Fabrikaten liefern, wie Zichorie, Tabak, Runkelrübe u.

Fabrikrat, kirchlicher Stiftungsrat einer Gemeinde, vgl. Fabrica und Kirchenrat.

Fabrikschulen, besondere Volksschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, meist von den Fabrikbesitzern, zuweilen auch vom Staat errichtet und unterhalten. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 (später Reichsgewerbeordnung) verbot (§ 135) Verwendung von Kindern vor zurückgelegtem 12. Lebensjahr in Fabriken und gestattete sie vom 12.—14. Jahr in sechs Tagesstunden nur, wenn daneben den jugendlichen Arbeitern Gelegenheit zu mindestens dreistündigem täglichen Schulunterricht geboten ward. Konnte dieser ohne Störung in der öffentlichen Schule nicht geboten werden, worüber die zuständige staatliche Schulbehörde entschied, so sollten besondere F. eingerichtet werden. Um die Aufsicht der Polizei- und der Schulbehörden zu erleichtern, hatte der Arbeitgeber genaue Listen über seine jugendlichen Arbeiter zu führen und von der Annahme jedes einzelnen der Polizei Anzeige zu erstatten. Durch Novelle vom 1. Juni 1891 ist § 135 der Gewerbeordnung dahin abgeändert, daß Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und solche über 13 (bis 14) Jahre nur dann 6 Stunden täglich in Fabriken beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht mehr volksschulpflichtig sind (s. Fabrikgesetzgebung, S. 123). Dadurch ist im Deutschen Reich den F. der Boden entzogen. Geschäftliches über F. gab Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England (Hamb. 1855, 2 Bde.).

Fabriksparkassen, Sparkassen, welche den Arbeitern einer Fabrik oder überhaupt einer größeren Unternehmung dienen sollen. Sie sind meist vom Arbeitgeber errichtet, um die Arbeiter zur Sparbarkeit aufzumuntern, ihre Interessen enger an die Unternehmung zu fesseln und damit auch die letztere zu fördern. Die Einlagen bestehen aus freiwilligen oder auch aus solchen Beiträgen der Arbeiter, welche Bedingung für Zuschüsse des Arbeitgebers sind, dann aus den Zuschüssen des letztern, welche in verschiede-

nen Formen (feste Summe, Prozentsatz vom Geschäftsgewinn) und unter verschiedenen Bedingungen gewährt werden und eine Erhöhung der Verzinsung oder die Aussetzung von unter gewissen Voraussetzungen zugeständenen Prämien ermöglichen. Statuten und Verwaltung solcher Klassen haben sich im wesentlichen nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen, dann nach Höhe und Art der vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge u. z. zu richten. Wo hinreichende anderweitige Gelegenheit zur sichern Anlegung von Ersparnissen geboten ist, noch mehr, wo kein genügendes Vertrauen zwischen Arbeiter und Unternehmer besteht, sind F. nicht am Platze. Im übrigen kann eine Fabrikkasse, welche die Einzahlungen erleichtert, segensreich wirken, indem sie die Vermittelung zwischen dem Arbeiter und einer größern Sparkasse übernimmt. Vgl. Hitze, Pflichten und Aufgaben des Arbeitgeber in der Arbeiterfrage (Stoll 1888); Meininghaus, Die sozialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber (Tübing. 1889).

Fabrikstempel, s. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabrik- und Handelszeichen (Warenzeichen, Marken) sind auf Waren oder deren Verpackung angebrachte Zeichen, welche in den Handel gebrachte Waren als von einer bestimmten Person (Fabrikant, Verkäufer) herrührend kenntlich machen sollen. Die Bezeichnung der Person ist eine vollständige, wenn sie Namen und Wohnort angibt (nominative Marken, zu deren Führung jeder befugt ist); sie kann aber auch eine figurliche (symbolische Marken) sein, indem sie in einer Abkürzung des Namens oder in einem Zeichen besteht. Solche Zeichen haben dann große Bedeutung, wenn, wie bei dem Handel nach fremden Ländern, die namentliche Bezeichnung nicht verstanden wird. Waren dieselben früher Repräsentanten der Firma, welche ebenso wie Wappen und Insignien des Adels auch zur Unterschrift bindender Verträge benutzt wurden, so sind sie heute dazu bestimmt, Waren des einen Gewerbetreibenden von denen eines andern zu unterscheiden. Schon zur Römzeit, wie im 16. Jahrh. im Herzogtum Berg, noch früher in Sheffield, wurde die Führung solcher Zeichen, welche in eine Zeichenrolle eingetragen wurden, besonders bei Messerschmiedern und Stahlwarenfabrikanten (in Rheinland-Weisfalen im 17. und 18. Jahrh. durch landesherrliche Privilegien) geschützt. Den ersten vollständigen Markenschutz gewährte Frankreich durch Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI. Dann folgten Belgien, Oesterreich 1857 (neues Gesetz vom 6. Jan. 1890), Bayern (1862), Italien 1868, die Vereinigten Staaten, Rußland, England, darauf Deutschland mit einem Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874, die Schweiz 1879, die Niederlande und Dänemark 1880, Paraguay und Mexiko 1889. Deutschland (wie die meisten andern Staaten) schützt nicht bloß Fabrik-, sondern auch Handelszeichen. Dieselben sind nur solche Gewerbetreibende zu führen berechtigt, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist. Während in Frankreich die Wahl der Form für die Zeichen nicht beschränkt ist, dürfen in Deutschland ebenso wie in Oesterreich neue Zeichen nicht ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, auch nicht öffentliche Wappen oder Argernis erregende Darstellungen enthalten. Die Form der Verpackung hat kein Anrecht auf Schutz. Fremde werden (ebenso in Frankreich) geschützt, wenn sie im Inland ein industrielles oder kommerzielles Etablissement besitzen, im übrigen nur dann, wenn in ihrem Lande deutsche Marken ein gleichwertiger Schutz zu teil wird. Anmeldung und Eintrag in das Handels-

register erfolgt bei dem zuständigen Amtsgericht, ausländische Zeichen sind beim Amtsgericht in Leipzig anzumelden. Die Eintragung wird im »Deutschen Reichsanzeiger« veröffentlicht. Dagegen erfolgt in Großbritannien und Oesterreich die Eintragung in die Rolle bei einer Zentralstelle; derselben geht eine Vorprüfung daraufhin voraus, ob die angemeldeten Zeichen auch von bereits eingetragenen sich unterscheiden. Wenn eine mit der neu angemeldeten identische oder ähnliche Marke für dieselbe Warengattung bereits besteht, so wird, unter Benachrichtigung des bisherigen Markeninhabers, der Bewerber davon verständig, damit er nach seinem Ermessen die Anmeldung aufrecht erhalten, modifizieren oder zurückziehen kann. Ein solches Vorprüfungsverfahren haben auch die Schweiz, die Niederlande und Dänemark. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika fordern nach einem Gesetz vom 3. März 1881 von der Partei den Nachweis, daß ihr ein Recht auf das angemeldete Zeichen zusteht. In Deutschland wird dagegen die angemeldete Marke ohne Vorprüfung eingetragen und veröffentlicht, und es bleibt dem ältern Berechtigten überlassen, auf Löschung von unbefugt eingetragenen Marken zu klagen. Das englische Markenschutzgesetz (Merchandise Marks Act) vom 23. Aug. 1887 schreibt vor, daß alle in England anlangenden fremden Waren mit einer Bezeichnung des Ursprungslandes (s. V. made in Germany) versehen sein müssen. Eine ähnliche Bestimmung besteht in den Vereinigten Staaten und in Frankreich.

Im Gegensatz zur deutschen und französischen Gesetzgebung, welche den Markenschutz auf das Strafrecht stützen und bei widerrechtlichem Willen neben der dem Verletzten zu zahlenden Entschädigung auch Geld- oder Gefängnisstrafe zulassen, verknüpfen England, Nordamerika und Belgien mit der Verletzung des Markenschutzes nur privatrechtliche Folgen (Schadenersatz). Um überfüllungen der Zeichenregister mit wertlos gewordenen Zeichen zu verhüten, ist in Deutschland bestimmt, daß das Zeichenrecht nach 10 Jahren verjährt (in Nordamerika 30, Frankreich und England 15 Jahre, in Italien Gültigkeitsdauer unbeschränkt), wenn es nicht binnen dieser Zeit von neuem angemeldet wird. Von mehreren Staaten wurden in Anschluß an Handelsverträge Vereinbarungen zum gegenseitigen Schutz der Warenzeichen getroffen. Von Interesse für die Beteiligten ist es, wenn von Zeit zu Zeit Abbildungen hinterlegter Marken veröffentlicht werden, wie dies in Oesterreich geschieht, dann schon seit Jahren in Frankreich auf Veranlassung der Firma L'union des fabricants pour la protection internationale des marques de fabrique et la répression de la contrefaçon. In Deutschland wird eine Reform der bestehenden Gesetzgebung dahin angestrebt, daß durch Schaffung einer Zentralstelle, welche eine Reichszeichenrolle führt, eine Verbindung von Anmelde- und Vorprüfungsverfahren ermöglicht wird. Damit würde auch der Kreis der zur Anmeldung berechtigten Personen erweitert. Vgl. G. Mayer, De la concurrence déloyale et de la contrefaçon en matière de noms et de marques (Par. 1879); Kohler, Das Recht des Markenschutzes mit Berücksichtigung ausländischer Gesetzgebungen (Würzb. 1884—85); Klotzmann, Die Patentgesetzgebung aller Länder nebst den Gesetzen über Marken- und Markenschutz (2. Aufl., Berl. 1876); Stegemann, Materialien zur Markenschutzgesetzgebung (Hemrich 1889); Laing, Markenrecht und Zeichenregister, ein Beitrag zur

Handelsrechtsgeschichte (Halle 1890); Commentare zum Gesetz vom 30. Nov. 1874 von Landgraf (Stuttg. 1875), Endemann (Berl. 1875), Mewes (daf. 1875), Davidsohn (Münch. 1891), Finger (Straßb. 1891); Schuloff, Das neue österreichische Gesetz über den Markenschutz (daf. 1890); Klöffel, Das englische Handelsmarken-Schutzgesetz (Leipz. 1892). Die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts und Reichsgerichts sind übersichtlich zusammengestellt von Fuchsberger (Gießen 1885, Supplement 1892).

Fabrikverleger, f. Hausindustrie.

Fabrikwäsche, f. Wolle.

Fabrikzeichen, f. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabritius, Karel, holländ. Maler, geboren um 1620, war Schüler Rembrandts in Amsterdam und von 1652—54 in Delft ansässig, wo er 12. Okt. 1654 bei der Explosion eines Pulverturms umkam. Seine Bilder sind sehr selten; doch scheint er ein geistvoller Künstler gewesen zu sein, wie aus einem männlichen Porträt von 1648 in Rotterdam und der Figur eines Jägers in Schwerin hervorgeht.

Fabrikzieren (lat.), etwas verfertigen, besonders im großen (fabrikmäßig) erzeugen.

Fabrj, Wilhelm, f. Fabricius Hilbanus.

Fabula (lat.), bei den Römern Fabel (f. d.) und allgemeine Bezeichnung für Drama. F. crepidata (von crepida = cothurnus), Tragödie mit griechischem, praetextata oder praetexta (das römische Amtskleid), mit römischem, f. palliata (von pallium, Griechenumantel), Komödie mit griechischem, f. togata (von toga) oder tabernaria (von taberna, Handwerkerbude), mit nationalem Stoff und Stoffen; über Metastase f. d.

[Moral von der Geschichte . . .]

Fabula docet (lat.), »die Fabel lehrt«, d. h. die

Fabulieren (lat.), fabeln, erzählen, dichten; Fabulistik, Fabeldichtung; fabulös, fabel-, märchenhaft.

Fabvier (spr. fanje), Charles Nicolas, Baron, franz. General und Wirthellene, geb. 15. Dez. 1783 in Pont-à-Mousson, gest. 15. Sept. 1855, trat 1804 in ein Artillerieregiment, wurde 1807 mit mehreren Offizieren von Napoleon I. nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen einen Angriff der englischen Flotte in Verteidigungszustand zu setzen, begleitete darauf den General Gardanne nach Persien, wo er zu Sepahan einen Artilleriepark gegen die Russen errichtete, und kehrte 1809 nach Frankreich zurück. 1811 begleitete er Marmont als Adjutant nach Spanien. In der Schlacht an der Moskwa 1812 wurde er schwer verwundet und, nachdem er sich auch in dem Feldzug von 1813 in Sachsen auszeichnete, zum Obersten im Generalstab ernannt. 1817 ward er als Stabschef unter Marschall Marmont zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeführten Unruhen nach Lyon gesendet und deshalb von jener Partei der Beteiligung an Verschwörungen angebeschuldigt. Der Anfeindungen müde, begab er sich nach England und von da über Spanien 1823 nach Griechenland, um an dessen Freiheitskämpfen teilzunehmen. Er erhielt den Oberbefehl über die Linientruppen. Allein der Verlust der Atropolis von Athen sowie die unglückliche Expedition nach der Insel Chios im März 1828 raubten ihm das Vertrauen der Griechen. Nach Paris zurückgekehrt, begleitete er im November die französische Expedition nach Morea. Im Juni 1829 nach Frankreich zurückgekehrt, trat er als Oberst wieder in die französische Armee, ward nach der Julirevolution, an welcher er thätigen Anteil nahm, Chef des Generalstabs der Pariser Nationalgarde, zog sich jedoch, unzufrieden mit

dem Gang der Regierung, schon 1831 mit dem Grad eines Marschal de Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 ward er von der provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt und 1849 im Departement Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Konservativen stimmte. F. schrieb: »Journal des opérations du VI. corps pendant la campagne de 1814 en France« (Par. 1819).

Facade (franz.), f. Fassade.

Facchino (ital., spr. fatino), Gepäckträger, Lastträger.

Facciolati (spr. fattschö), Jacopo, ital. Lexicograph und Latein. Stilist, geb. 4. Jan. 1682 in Torreglia bei Padua, gest. 27. Aug. 1769 in Padua, studierte im Seminar dieser Stadt, wurde an demselben 1704 Professor, 1707 Direktor und war 1723—55 zugleich Professor der Logik an der dortigen Universität. Er veranstaltete mit seinem Schüler Forcellini neue Ausgaben des von Ambr. Calepino ursprünglich in vier Sprachen (Reggio 1502) begonnenen »Dictionarium undecim linguarum« (Padua 1718, 2 Bde.) sowie des »Thesaurus Ciceronianus« von Mario Riccioli (daf. 1734) und veranlaßte Forcellini (f. d.) »Totius latininitatis lexicon« sowie eine Ausgabe von Schrebels griechischem Lexikon, an beiden thätig mitwirkend. Seine lateinischen Reden (3 Sammlungen, 1723—67) zeichnen sich durch Eleganz aus. Aus seiner Korrespondenz erschienen »Clarorum Germanorum, Hungarorum etc. ad Facciolatium epistolae« (Vened. 1843). Vgl. Ferrari, Vita Jacobi F. (Padua 1799); Gennari, Vita di Jacopo F. (daf. 1818); Ratusch, Narratio de Jacobo F. (Dresd. 1836).

Face (franz., spr. fas), Gesicht, Gesicht= oder Vorderseite; daher Porträt en f., ein solches, welches den vordern Teil des Gesichts ganz sehen läßt; f. machen, mit der Vorderseite gegen etwas gerichtet sein. In der Fortifikation heißen Facen (Gesichtslinien) die Seiten a u. b eines Werkes (f. Abbild.), die nach dem Feind zu einen ausspringenden Winkel bilden. Vgl. Bastion und Festung.



Facees (lat.), Excremente, besonders Darmkot (f. Fäkal); auch Bodenflatz, Niederschlag.

Facetien (Facetiae, lat.), witzige Einfälle, Scherzreden, Schwänke. Der Humanist Voggio (f. d.) hat unter diesem Titel in zierlichem Latein die lustigen Geschichten wiedererzählt, mit denen die päpstlichen Sekretäre sich in ihren Mußestunden zu unterhalten pflegten. Diese Sammlung (»Facetiarum libri IV«, Ferrara 1471 und öfter) fand großen Beifall und rief zahlreiche Nachahmungen hervor. Unter den deutschen ist die älteste die 1486 (gleichzeitig auch lateinisch) verfaßte von Augustin Tünger (hrg. in der »Bibliothek des litterarischen Vereins«, Nr. 118, Stuttg. 1874); große Berühmtheit erlangten die »Facetiae« von Heinrich Hebel (f. d., Straßb. 1509 u. ö.).

Facetten (franz., spr. fas), Diminutiv von face), kleine, gegeneinander geneigte Flächen, besonders an Glas, Edelsteinen, Werkzeugen etc.; in der Buchdruckerei die abgechrägten Ranten von Stereotypplatten oder Klischees, mittels deren diese auf dem »Schuß« befestigt werden. Facettieren, Edelsteine oder Gläser mit F. versehen.

Facettenauge, f. Auge, S. 153.

[Fasion.

Facettengerölle, soviel wie Dreitanter, f. Ab-

Facettierte Geschiebe oder **Gerölle**, mit Flächen (Abflächen etc.) versehene Geschiebe und Gerölle.

Fach, in der Baukunst (auch Gefach) der Raum einer Fachwerkwand, der von Pfosten, Schwellen und

Rahmen oder Riegeln gebildet und ausgemauert wird; im Bräutigebau das einzelne Feld eines Fachwerkträgers, welches von einer obern und einer untern Gur tung und von zwei senkrechten oder geneigten Stäben zu beiden Seiten begrenzt wird; in der Weberei der von den Schäften z. gebildete Raum zwischen den Kettenfäden, durch welchen das Schiffchen hindurch geht; auch soviel wie eine einzelne Wissenschaft, Kunst, ein Lehrgegenstand. — In der Botanik der Raum zwischen zwei Scheidewänden in Kapselfr. Beeren und andern Früchten; daher fächerig, was durch Scheidewände in Fächer geteilt wird. Auch das Mark mancher Pflanzen, wie des Walnussbaums, ist fächerig, indem dasselbe bis auf dünne Gewebeplatten in gewissen Zwischenräumen verschwindet ist. — In der Landwirtschaft soviel wie Banse, s. Scheune.

Fachbaum, im Wasserbau der oberste Balken eines Wehres. Da von dessen Höhenlage die Stauhöhe des gespannten Wassers, mithin dessen Gefälle abhängt, so wird dieselbe nicht selten gesetzlich normiert und eine eigenmächtige, zum Nachteil eines Dritten ausgeführte Veränderung derselben streng bestraft (§ 274 des deutschen Strafgesetzbuchs). Dann Instrument des Hutmachers zum Reinigen der Wolle, auch Fachbogen genannt.

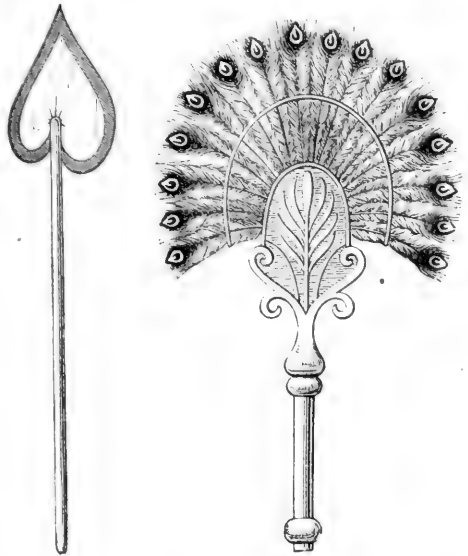
Fachbildung (Berufsbildung) im Gegensatz zu allgemeiner Bildung ist die Vorbereitung für einen besondern Berufszeit. Es gilt seit dem vorigen Jahrhundert, wo namentlich Pestalozzi mit Klarheit dafür eintrat, als feststehender Erziehungsgrundsatz, daß jede F. auch in den niedersten Stufen äußerlicher Berufsarbeiten auf einer entsprechenden allgemeinen Bildung beruhen muß, daher neuere Pädagogik und Pädagogik die allgemeine Volksschule unbedingt fordern. Je höher aber die Stellung im geistigen Leben des Staates und der Gesellschaft ist, desto unabweisbarer ist die Notwendigkeit, daß die besondere F., um nicht einseitig und äußerlich zu werden, auf dem Grund einer tüchtigen wissenschaftlichen Gesamtbildung beruht. Auch in der beruflichen Fortbildung muß beides Hand in Hand gehen. Nach dem Vorgang des Französischen (enseignement spécial) spricht man heutzutage oft von F. in dem besondern Sinn der technischen oder gewerblichen F.

Fachbogen, s. Fachbaum.

Fächel, s. Blütenstand, S. 137.

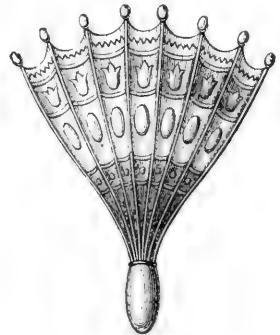
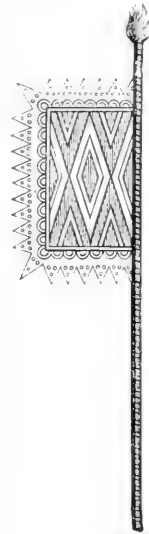
Fächer, Vorrichtungen verschiedener Konstruktion, welche seit sehr alter Zeit bei vielen Völkern im Gebrauch sind, um sich Kühlung zuzufächeln oder zuzufächeln zu lassen. Die einfachsten F. bestehen aus einem Stiel, an welchem ein Baumblatt, im Süden und in den Tropen ein Palmblatt, aus dem der spätere Faltfächer entstanden ist, ein Stück Papier oder Seidenzeug befestigt ist (Wedel, Blattfächer, Fig. 1). Derartige F., bei denen die in einem lackierten Ring ausgespannte Seide bemalt ist, sind noch gegenwärtig in China und Japan im Gebrauch und sind auch bei uns eingeführt worden. Im Altertum spielten aber auch F. aus Federn, namentlich seit dem 5. Jahrh. solche aus Pfauenfedern (Fig. 2), eine große Rolle, und in den Tropen benutzen die Eingebornen gleichfalls Federfächer. Im Mittelalter war der F. besonders in Spanien und Italien im Gebrauch, wo er aus einem viereckigen aufgespannten Stück Stoff, bemaltem Pergament oder Geslecht bestand, das an das obere Ende eines langen Stieles befestigt wurde (Fahnenfächer, Fig. 3). Im 16. Jahrh. kam er nach Frankreich und Deutschland, und seit dem 17. Jahrh.

ahmte man die chinesischen F. nach, bei denen eine Anzahl schmaler, keilförmig geschnittener Blätter an dem einen Ende durch einen Draht zusammengehalten wird, so daß man den F. beliebig entfalten und wieder zusammenlegen kann. Diese Faltfächer (Fig. 4)



1. Blattfächer. 2. Federfächer (etruskisches Vasenbild).

wurden unter Ludwig XIV. zu einem besonders beliebten Luxusgegenstand und in der verschiedensten und kostbarsten Weise verziert. Unter diesem König wurde auch 1678 eine Zunft der Fächermacher (maîtres éventailistes) begründet. Die einzelnen Stäbe wurden aus Perlmutter, Eschenbein, Schildrot, Edelmetall zc. gefertigt, mit Gravierungen, Malereien, Inkrustierungen u. dgl. decoriert und an dem obern Ende bisweilen noch mit Pfauen-, Adler- oder Straußfedern versehen.

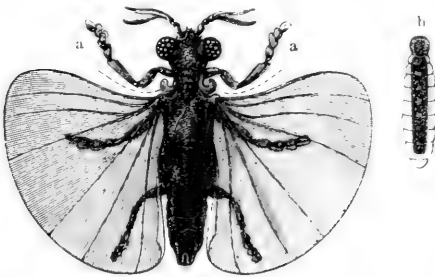


3. Fahnenfächer. 4. Italienischer Faltfächer (16. Jahrh.).

Für die Faltfächer, die unten aus Stäben, oben aus Stoff bestanden, wurde Atlas, Seide oder ganz feines Leder gewählt, welche Stoffe ebenfalls mit Bouadmalereien versehen waren. Sie verschwanden dann in der Revolutionszeit und später, sind aber jetzt wieder sehr in Aufnahme gekommen. Wie früher werden die

z. durch das Zusammenwirken von Malerei u. Kunstindustrie oft zu Kunstwerken ersten Ranges erhoben, die mit hohen Preisen bezahlt werden, namentlich wenn die Malereien von hervorragenden Künstlern ausgeführt sind. In neuester Zeit hat diese Fächermalerei einen hohen Aufschwung genommen, indem sie zum Teil von Spezialisten ausgeübt und vielfach von Dilettanten gepflegt wird. 1891 fand in Karlsruhe eine deutsche Fächerausstellung mit Preisausstellungen statt, an der sich die ersten deutschen Künstler beteiligten. Eine Auswahl daraus wurde mit Text von M. Rosenberg (Karlsruhe 1892) veröffentlicht. Daneben sind auch Federfächer, namentlich aus Straußfedern, in Gebrauch. In China und Japan sind F. noch heute die beständigen Begleiter von Männern und Frauen. Für den Majenbedarf werden sie aus buntem Papier (Seiden- oder geöltem Papier) gefertigt und demgemäß schnell abgenutzt. Vgl. Blondel, Histoire des éventails (Par. 1875); Frauberger, Geschichte des Fächers (Leipzig 1877); Wazanne, L'éventail (Par. 1881); Fraipont, L'art de composer et de peindre l'éventail (daf. 1894).

Fächerflügler (Strepsiptera, Strepisipteren), Ordnung der Insekten, mit verkümmerten Mundteilen, die Männchen (Abbildung a) auch mit verkümmerten Vorderflügeln, während die Hinterflügel groß und wie ein Fächer faltbar sind; die Weibchen (Abbildung b) sind



Zimmenebrenne (*Xenos Peckii*), Männchen. $\frac{3}{4}$. a Die verkümmerten Vorderflügel. b Weibchen von *Xenos Rossii*, von der Bauchseite. $\frac{3}{4}$.

flügel- u. beinlos. Letztere, von Gestalt einer Made, ohne Augen, wohnen im Hinterleib von Bienen, Wespen und Halbflyglern und strecken nur ihren Vordertörper aus dem Wirt hervor, so daß sie von den sehr kurzlebigen Männchen nur mittels besonderer Vorrichtungen begattet werden können. Die Eier entwickeln sich im Mutterleib; die jungen Larven gelangen ins Freie, bohren sich in Maden von Wespen z. ein und machen nun zusammen mit ihrem Wirt, ohne ihm wesentlich zu schaden, die Verwandlungen zum vollkommenen Insekt durch. Von manchen Forschern werden die F. als Familie der Stylopidae zu den Käfern oder zu den Netzflüglern gerechnet. Es gibt nur wenige Arten. Vgl. Siebold, Über Strepsiptera (Verl. 1843).

Fächerförmige Schichtenstellung, ein namentlich bei akkristallinischen Gesteinen (Gneisen und Schiefern, z. B. in den Alpen und in Scandinavien) vorkommender Schichtenbau, bei welchem sich an eine zentrale Zone von senkrechten Schichtenhütemen nach rechts und links geneigte, der zentralen Partie zufallende Schichten anlehnen mit einem um so stärkeren Fallwinkel, je weiter sie von dem Zentrum entfernt sind. Vgl. die Abbildung zum Artikel Gebirge.

Fächergewölbe, s. Gewölbe.

Fächerpalme, eine Palme mit handförmig geteilten, nicht gefiederten Blättern, speziell bestimmte Arten der Gattungen *Borassus* und *Corypha* (s. d.).

Fächertaube, s. Kronentaube.

Fächerthor, s. Schleiße.

Fächerwerk, in der Architektur die Felber an einer Decke oder einem Gewölbe, welche fächer- oder strahlenförmig in einem Mittelpunkt zusammenlaufen.

Fächeux (franz., spr. fäö), ärgerlich, verdrießlich; beschwerlich fallend; fächieren, ärgerlich, ungehalten machen; auch sich ärgern.

Fachholz (Stacholz), gespaltene Hölzer von etwa 30 cm Länge und 6—8 cm Dicke und Breite zum Ausfüllen der Holzwände, wenn letztere mit Strohlehm ausgefüllt werden sollen; die Fachhölzer werden zu diesem Behuf vorher mittels der Fächgerten, gespaltener Stäbe, nach Art gewöhnlicher Körbe ausgeflochten.

Fachingen, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Unterlahnkreis, zur Gemeinde Birkenbach gehörig, an der Bahn und der Linie Frankfurt a. M. = Lollar der Preussischen Staatsbahn, hat 178 Einwo. und ist berühmt durch sein Mineralwasser (Fachinger Wasser), das besonders bei Magen- und Bronchialkatarrh, gegen Verhäufung des Magens, bei Sicht und katarrhalischen Beschwerden der Gallenwege und der Blase angewendet, aber nur versandt wird. Es gehört zu den stärksten alkalischen Säuerlingen Deutschlands, charakterisiert durch seinen bedeutenden Gehalt an doppeltkohlensaurem Natron (3,5110 g in 1 Lit.) und Kohlenäure (1099,16 cem), hat eine Temperatur von 10°, ist hell und durchsichtig und von erfrischendem Geschmack.

Fachkenntnisse, die durch eine Fachwissenschaft, bez. durch Fachschulen (s. d.) vermittelten Kenntnisse.

Fachklassen, gewerbliche, d. h. einzelne höheren Unterrichtsanstalten angehängte Klassen, die unter Voraussetzung eines gewissen Grades allgemeiner Bildung sich die unmittelbare Vorbildung ihrer Schüler für das gewerbliche Leben zum Ziel setzen. Seit 1879 sind in Preußen derartige F. an Oberreal- und Realschulen (nach jetziger Bezeichnung) als Mittelform zwischen niederen Fachschulen und technischen Hochschulen errichtet. Wie jene unmittelbar für die niederen Stufen der Praxis (Vorarbeiter, Werkmeister zc.) und diese für die höchsten technischen Stellungen, so sollen die F. mittlere technische Beamte, wie Betriebsaufseher, Fabrikleiter zc., vorbereiten. Sie setzen die Realschule oder dem entsprechend die sechs unteren Jahrgänge der Oberrealschule, bis Untersekunda einschließend, als durchlaufen, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heerdienst als erlangt voraus und führen die Zöglinge durch zwei einjährige Klassen ihrem Ziel entgegen, dessen Erreichung durch eine Abgangsprüfung vor staatlicher Kommission dargethan wird. Eine Prüfungsordnung ist für diese Prüfungen 1883 erlassen worden. Derartige F. für Maschinenentechniker bestehen gegenwärtig an einigen aus den früheren Provinzial- und königlichen Gewerbeschulen hervorgegangenen Oberreal- und Realschulen (Machen, Barmen, Breslau, Gleiwitz, Hagen). In Breslau ist überdies eine zweite für Chemiker, in Gleiwitz für Hüttenleute eingerichtet. Bei dem Übergang des niederen gewerblichen Unterrichtswesens an das Handelsministerium mit 1. April 1885 sind die F. mit den technischen Hochschulen dem Kultusministerium verblieben. Ähnliche Kombinationen von F. mit Realschulen verschiedener Stufen finden sich auch in Oester-

reich und Süddeutschland. Doch hat der Verein der deutschen Ingenieure auf seiner Hauptversammlung zu Karlsruhe 1889 sich grundsätzlich zu gewissem selbständiger technischer Mittelschulen entschieden.

Fachlehrersystem, s. Fachsystem.

Fachmaschine, s. Gut.

Fachschulen im Unterschied von allgemeinen Schulen sind solche Lehranstalten, welche ausschließlich oder vorwiegend die besondere Ausbildung ihrer Schüler für ein einzelnes Berufsfach bezwecken, während die gewöhnlichen Schulen zwar nach den allgemeinen Lebensstufen und -Ständen abgestuft sind in Hochschulen (Universitäten), höhere Schulen (in Preußen u. Süddeutschland Mittelschulen), Volksschulen, aber doch für den Lebenskreis, dem sie dienen sollen, eine allgemeine Bildung der Jugend anstreben. F. oder Berufsschulen hat unser modernes Leben mit seiner weitgehenden Teilung der Arbeit in großer Zahl hervorgerufen. Es gibt Kriegss-, Kadetten- und Unteroffizierschulen, Lehrerschulen oder Seminare, Handelsschulen, Landwirtschaftsschulen, Seemannsschulen, Postschulen, Fortschschulen u. a. Ganz besonders zahlreich sind jedoch die F. in neuerer Zeit auf dem Gebiete des eigentlich gewerblichen Lebens geworden. Bei der hohen, immer steigenden Bedeutung, welche der Wettbewerb auf diesem Gebiete für Wohlstand und Wohlfahrt der Völker erlangt hat, stehen diese gewerblichen F. heutzutage so sehr im Vordergrund des Interesses, daß man sich vielfach gewöhnt hat, den Gattungsbegriff F. fast ausschließlich auf diese Art zu beschränken, wozu die französische Bezeichnung gerade der gewerblichen F. als Spezialschulen (écoles spéciales, enseignement spécial) beigetragen hat. Ihrer besondern Wichtigkeit wegen werden diese Gewerbl. (s. d.) in einem besondern Artikel besprochen. Analog den allgemeinen Schulanstalten verteilen sich auch die F. auf jene oben ange deuteten drei Stufen. Es gibt eine ganze Anzahl von Fachakademien oder Hochschulen, von denen nur die technischen Hochschulen oder eigentlich deren einzelne, den verschiedenen Berufszweigen gewidmete Abteilungen den gewerblichen F. angehören: so Fortschakademien, Bergakademien, landwirtschaftliche, militärische, Kunstakademien und zwar für bildende Kunst, Musik etc., Handelsakademien etc. Der mittleren Stufe gehören außer den gewerblichen an: Kadettenanstalten, Kunstschulen verschiedener Richtung, Lehrerseminare und ihre Vorschulen, Landwirtschafts- und Handelsschulen. Die niedere Stufe ist vorwiegend von den gewerblichen Schulen besetzt; doch gehören hierher auch Unteroffizier- und Unteroffizierovorschulen, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen etc. Der allgemeinen Bildung gegenüber verhalten die F. sich verschieden, indem sie diese, ihrer Stufe angemessen, teils als der Hauptsache nach schon erworbenen voraussetzen (fachliche Fortbildungsschulen), teils sich an allgemeine Schulen ergänzend anschließen, teils die allgemeine Bildung in einer den besondern beruflichen Interessen angepaßten Weise selbst vermitteln. Darin liegt zugleich begründet, daß die Grenze zwischen den allgemeinen Bildungsanstalten und den F. vielfach eine fließende, nicht scharf gezogene ist. Endlich ist nicht zu verkennen, daß der Zug der Zeit auch den allgemeinen Schulen vielfach die Gefahr nahebringt, in F. auszuarten; wie denn namentlich die höheren Lehranstalten (Realschulen!) mit dieser Gefahr vielfach zu kämpfen und unsre modernen Universitäten allen Anlaß haben, den allgemeinen wissenschaftlichen Geist mit besonderer

Anstrengung zu betonen, wenn sie ihrer Vergangenheit trenn als organisch gegliederte Gesamtkörper und nicht, wie sie von manchen angesehen werden, als lose zusammengefaßte Gruppen von Berufs- und F. erscheinen wollen.

Fächler, soviel wie Abienker oder Ableger (s. d.), besonders die Abienker des Weinstocks, dessen Zweige, auf den Boden niedergebeugt und mit fruchtbarer Erde bedeckt, sich leicht bewurzeln und dann abgetrennt werden können.

Fächlung, s. Ernte.

Fachsystem, im Unterrichtsweisen Verteilung der Schüler in besondere Lehrklassen je nach ihren Fortschritten und Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen, im Gegensatz zu dem Klassen-system, bei welchem die Schüler in Gemäßheit ihres allgemeinen Bildungsstandes in feststehende Klassen eingeteilt werden. Das F., im vorigen Jahrhundert von den Franzosen in Anstalten zu Halle aus als wichtiger Fortschritt im gelehrten Schulwesen allgemein verbreitet, hat in Deutschland später fast ganz dem Klassen-system weichen müssen. In den preussischen Gymnasien wurde es 1816 durch die allgemeine Unterrichtsverfassung abgeschafft. Näher hält man an ihm in England so wie in den Privatinsti-tuten der Schweiz fest. Dagegen herrscht in Deutschland an allen höheren Schulen das Fachlehrersystem, nach dem jeder Lehrer die seinem Bildungs-gang entsprechenden Fächer in mehreren Klassen zu vertreten hat, weil es gegenüber dem Klassenlehrersystem bedeutend höhere Unterrichtserfolge ermöglicht. Nur an Volksschulen und in den Unterklassen höherer Schulen ist meist Einem Lehrer der gesamte oder doch der meiste und wichtigste Unterricht einer Klasse anvertraut. Um die Vorteile beider Systeme (kräftigere Förderung im Unterricht einer-, planmäßiger und nachhaltiger erzieherlicher Einfluß andererseits) zu vereinigen, pflegt man in jeder Schulklassen einem Lehrer (Klassenlehrer, Ordinarius) mit einer bedeutendern Stundenzahl auch eine gewisse leitende Stellung anzuweisen. So namentlich in Preußen seit 1820. Vgl. Wiese-Kühler, Verordnungen und Gezeze für die höhern Schulen in Preußen, Bd. 1, S. 56 ff. (3. Aufl., Berl. 1886); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipz. 1885).

Fachwerk (Fachwand, Kiege-lwand), im Gegensatz zu massiven Wänden eine aus einzelnen, durch Schwellen, Rahmstücke (Rähme), Kiegel und Streben vereinigten Ständern (Frosten, Stielen) bestehende Holzverbindung, deren Fächer mit Ziegeln oder Lehmsteinen ausgefüllt und eventuell verputzt werden. Vgl. Holzbau. über Eisenfachwerk s. Eisenbau. — F. im forst-technischen Sinn, s. Forsteinrichtung.

Fachwissenschaft, eine Wissenschaft, die zur Erreichung eines bestimmten Amtes oder Berufs unmittelbar nötig ist (wie Theologie, Jurisprudenz, Medizin etc.), im Gegensatz zu den allgemeinen Wissenschaften, deren Studium im Interesse der allgemeinen Bildung jedem nützlich und notwendig ist (wie Philosophie, Geschichte etc.). Der Gegensatz ist jedoch ein fließender, indem je nach der Wahl des Berufs jede allgemeine Wissenschaft zur F. werden kann und wiederum in den Fachwissenschaften ein gewisser Kern steckt, der als wesentlicher Teil der allgemeinen Bildung gelten muß. Vgl. Wissenschaft und Großstudium.

Facial (lat.), das Gesicht betreffend, z. B. facialis Arteria, Gesichtschlagader, facialis nervus, Gesichtsnerv, der siebente Hirnnerv; Faciallähmung, Lähmung des Gesichtsnervs; Faciallinie, Gesichtslinie.

Faciesat (lat., »er machte«) steht als Zusatz zu Künstlernamen bisweilen statt des gewöhnlichen fecit auf Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten, Bildwerken u. Man hat das Imperfectum statt des Perfectum als Ausdruck der Bescheidenheit geendet, womit der Künstler angeblich sagen wollte, daß sein Werk der Vollendung ermangelte.

Facies (lat., »Gesicht, Antlitz«) einer Gebirgsformation oder eines Formationsgliedes, bezeichnend ein charakteristisches, von andern Lokalitäten abweichendes petrographisches oder paläontologisches Verhalten derselben. In ersterer Hinsicht spricht man z. B. von Sand-, Thon-, Kalkfacies, in letzterer von Korallen-, Schwamm-, Cephalopodenfacies u. dgl. Man hat ferner aus beiden Momenten Schlüsse auf die Art und Weise der Entstehung geschichteter Gebirgsglieder gezogen und unterscheidet danach eine Hochseefacies (pelagische, ozeanische F.), wozin besonders die reinern Kalle gehören, und verschiedene Strandfacies, welche sich in mergelig-siltige, thonige und sandige teilen. Sind Reste von Land- und Süßwassergeschöpfen in größerer Zahl vorhanden, so hat man Strandfacies (Vitoralfacies) im strengsten Sinn, die in brackische Bildungen übergehen. Man nennt diese auch Littoralbildungen und bei etwas größerer Flächenausdehnung limnische F. Fehlen organische Reste, welche auf marinen Ursprung deuten, ganz, so gibt dies die Süßwasserfacies. Beispiel einer limnischen F. ist die Bealdenformation Englands und Norddeutschlands, während die mit ihm gleichzeitigen Ubergänge von Jura zu Kreide in den Alpen pelagisch sind. Auch die Strandbildungen des nord- und mitteldeutschen Lias und Keuper's werden in den Alpen durch eine siltige Hochseefacies vertreten. Unter den Strandbildungen lassen sich noch solche unterscheiden, bei denen eine Senkung des Landes und Meeresbodens, und solche, bei denen das Gegentheil stattfand. Erstere wirken günstig für die Konservierung organischer Reste und ermöglichen namentlich die Bildung von Kohlenflözen, z. B. im produktiven Steintohlengebirge; letztere begünstigten die Entstehung von Trümmergesteinen (Konglomeratfacies) und führten öfters die Ausrottung von Meeresteilen und dadurch, besonders bei periodischer Wiederholung derselben, den Absatz von Steinlagen u. herbei. Wenig Erfolg hat man bisher im allgemeinen, wenn auch einzelne bedeutende Thatfachen vorliegen, hinsichtlich der Feststellung klimatischer F. auf Grund paläontologischer Verschiedenheiten innerhalb einer und derselben Schichtengruppe gehabt.

Facies Hippocratica (lat.), der Gesichtsausdruck des Sterbenden, s. Tod.

Facil (lat.), leicht (zu thun), ungänglich.

Facilis descensus Averno (lat.), »Leicht ist das Hinabsteigen zur Unterwelt«, Citat aus Vergils »Aeneid« (VI, 126).

Facilität (lat.), Leichtigkeit, Umgänglichkeit; facilitieren, erleichtern, Hindernisse beseitigen.

Facilletlein (vom ital. fazzoletto), daß im 16. Jahrh. von Italien und Frankreich in Gebrauch und in die Mode gekommene Taschentuch, welches sehr bald zu einem Krantstück wurde. Besonders wurde damit bei Brautgezeiten großer Luxus getrieben, den man gegen das Ende des 16. Jahrh. gesehlich zu beschränken suchte und 1595 in Dresden den untern Ständen sogar gänzlich verbot. Z. Taschentücher.

Facio ut des oder Facio ut facias (lat.), »ich thue (etwas), damit du (mir etwas) gebest«, oder »ich

thue, damit du (mir etwas) verrichtest«, eine Kontraktart des römischen Rechts, zu den sogen. unbenannten (Zinnoninat-)Kontrakten, d. h. zu denjenigen gehörig, welche nicht, wie Kauf, Auftrag, Leihe, Darlehen u., einen technischen Namen haben; sie waren nach römischem Recht nur flagbar, wenn sie von seiten des Klagenden bereits erfüllt waren. Da heutzutage grundsätzlich alle Verträge flagbar sind, ist diese Beschränkung nicht mehr von praktischer Bedeutung. Bgl. Do

Facit (lat.), s. Fazit.

[ut des.

Facius, Friedrich Wilhelm, Stein- und Stempelschneider, geb. 1764 in Greiz, gest. 4. Mai 1843 in Weimar, war in Weimar thätig, wo er viele Medaillen fertigte und unter andern das Porträt des Großherzogs Karl August und das Goethes schnitt. Er erfand eine dauerhafte Masse für Stuckarbeiten und eine Methode, Medaillensempel durch Härten vor dem Springen zu bewahren. — Seine Tochter Angelika, geb. 14. Okt. 1806 in Weimar, gest. daselbst 17. April 1887, ebenfalls Stein- und Stempelschneiderin, war eine Schülerin Rauchs in Berlin. Zu ihren besten Schnitten gehören: das Bildnis des Großherzogs Karl August von Weimar in einem Karneol, die Medaille zur Feier des Jubelfestes des Großherzogs Karl August von Weimar (1825), die unter Rauchs Leitung vollendete Medaille auf den Tod dieses Fürsten. Ebenso ausgezeichnet sind ihre Porträte in Gemmenart und ihre Büsten in Gips, ihre Siegel und Medaillen.

Fackel (althochd. faechala, aus latein. facula), ein mit starker Flamme brennendes künstliches Licht, welches besonders im Freien benutzt wird. Oft dienen hierzu mehrere zusammengebundene, besonders harzige Föhren- oder Nichtenspäne; gebrauchlicher aber sind Fackeln, welche entweder aus einem gepommenen, in geschmolzenes Feh wiederholt eingetauchten Docht oder aus einem mit Berg umwickelten und dann mit Feh getränkten Stoch von Nichtenholz bestehen. In neuerer Zeit benutzt man auch bengalische Flammen, deren Leuchtkraft man durch Magnesiumpulver erhöht, oder elektrische Vorrichtungen, für welche Akkumulatoren den Strom liefern, hauptsächlich aber Petroleumfackeln, die lampenartig konstruirt sind, aber ohne Cylindrer brennen, und deren Ölbehälter zum Teil auch in Bügeln hängen, damit sie stets in normaler Stellung bleiben. Zum Aufstecken der Fackeln, besonders wenn sie so weit abgebraunt sind, daß man sie mit der Hand nicht bequem halten kann, dient der Fackelschuh oder Fackel-leuchter, ein in hinlänglich schwerem Fuß ruhender Holzstab, der oben eine mit Blech beschlagene Vertiefung zum Aufnehmen der F. besitzt. Schon die Alten bedienten sich der Fackeln bei feierlichen Gelegenheiten (Hochzeitsfeierlichkeiten [Hymnen F.], Leichenbegängnissen u.), auf Schiffen zu Signalen und im Kriege bei Beginn der Schlacht. Als Attribut der Cithaia, Periephone, Demeter und Athene gab die F. einem dreitägigen Feste der Griechen den Namen Fackelfest. Zu Ehren der Feuergötter Hephästos, Prometheus u. hielten die Athener einen Fackellauf (Lambadodromia), in einem Wettrennen bestehend, bei welchem die Wettkämpfer in an ihren Schulden angebrachten Fackelleuchtern brennende Fackeln trugen; der Sieger mußte sie unverlöcht und zuerst zum Ziel bringen. Oft waren damit Fackeltänze verbunden, welche auch an Konstantins d. Gr. Hof und an verschiedenen Höfen im Mittelalter üblich waren und sich selbst bis auf die neueste Zeit an mehreren Höfen erhalten haben. Ein solcher Fackeltanz ist ein polonäsen-

artiger Tanz, wobei die männlichen Tänzer eine Wachs-
fackel in der Hand tragen. Am Berliner Hof wird
noch gegenwärtig bei jeder Vermählung eines Gliedes
der königlichen Familie ein Fackeltanz aufgeführt,
dessen älteste Erwähnung bei Gelegenheit der Ver-
mählung der Tochter Joachims I. mit Albrecht von
Mecklenburg gefunden worden ist, und der dann im
17. Jahrh. zur festen Institution wurde. Die Form
desselben verläuft wie folgt: Unter Vortritt des Ober-
hofmarschalls und der dazu berufenen Wirklichen (We-
heimen Räte und Staatsminister, welche paarweise
mit weißen Wachsfadeln und unter entsprechender
Musik gehen, hält erst das neuvermählte Paar einen
Umgang im Saal, den dann auch die Braut mit dem
König und den Prinzen nach der Reihe unter demsel-
ben Vorgang und zuletzt der Bräutigam mit der Kö-
nigin und mit den Prinzessinnen in gleicher Weise
machen. Endlich folgt die »Ausstellung des Strumpf-
bandes« der Braut durch die Oberhofmeisterin, wo-
bei elegante Kopien als Andenken an die männlichen
Gäste verteilt werden (vgl. K a u m e r, Der Fackeltanz
bei Vermählungen im königl. preussischen kurbranden-
burgischen Hause, Berl. 1854). Ubrigens waren ähn-
liche Fackeltänze schon im 17. und 18. Jahrh. auch an
andern Höfen, z. B. am württembergischen, hannö-
verischen, englischen und dänischen Hof, gebräuchlich.
Fackelzüge kamen schon in der alten christlichen Kirche
bei mehreren Gelegenheiten vor, so am Ofternabend
als Zeichen, daß selbst in der tiefsten Trauer das chris-
tliche Hoffnungslicht nicht völlig erlöschen sei. Auch jetzt
noch wird in der römisch-katholischen Kirche das in
Prozession herumgetragene Sanktissimum gewöhnlich
mit brennenden Fackeln begleitet, und Fackelzüge kom-
men außerdem bei feierlichen nächtlichen Leichenbegän-
gnissen vor und sind als Ehrenbezeichnung namentlich
unter den Studenten sehr in Aufnahme gekommen,
wobei die Fackelstümpfe am Schluß des Umzugs bren-
nend in die Höhe geworfen werden.

Fackelbaum, s. Pinus Taeda, f. Kiefer.

Fackeldistel, s. Cereus und Opuntia.

Fackelfeuer (engl. Blue lights), in See übliche
Signalfeuer, welche mehrere Minuten lang und auf
5 Seemeilen sichtbar mit weißem Licht brennen und
weder vom Sturm noch vom Regen ausgelöscht wer-
den. Der Leuchtsatz besteht aus 40 Schwefel, 13 Sal-
peter, 3 Mehlpulver, 1 Schwefelzinn und wird mit
Terpentinspirit angefeuchtet. Sie dienen vorzugsweise
als Lotsensignal und haben ihren englischen Namen
von ihrer ursprünglichen blauen Umhüllung. Fischer-
fahrzeuge ohne rote und grüne Schiffslaternen machen
sich durch eine Bluse, einen in Terpentin getauchten
und entzündeten Ballen an langer Stange, bemerklich.

Fackelhalter, eiserne oder bronzene, an steifen, un-
beweglichen Armen befindliche Ringe (gewöhnlich zwei),
welche im Mittelalter und in der Renaissancezeit ne-
ben den Portalen der Paläste und Häuser angebracht
wurden, damit brennende Fackeln zur Beleuchtung
während des Abends und der Nacht hineingesteckt wer-
den konnten. Mit der Ausbildung des Ergusses wurde
auf die künstlerische Ausstattung der F., mit denen bis-
weilen auch die Thürklopfer verbunden wurden, großer
Fleiß verwendet (s. Tafel »Schmiedekunst«, Fig. 19).
In den innern Räumen (Höfen, Sälen etc.) wurden
auch Standelaber als F. aufgestellt, in welche die in der
Dunkelheit Antommenden ihre Fackeln hineinsteckten.

Fackelkraut, f. Verbasum.

Fackellauf, f. Fackel.

Fackeln der Sonne, f. Sonne.

Fackeltanz und Fackelzug, f. Fackel.

Facon (franz., spr. fäong), Form, äußeres Ansehen
von etwas, besonders in der Industrie angewendet;
Art und Weise, Lebensart; in der Mehrzahl (Fa-
cons) soviel wie Umstände, Feinlichkeiten; F. de par-
ler, Art, sich auszudrücken, Redensart; vgl. Fashion.

Faconnarrat, Faconognat, Faconrum, Ge-
mische aus Spiritus mit Essenzen und Farbstoffen,
die als Arrat, Kognat, Rum in den Handel kommen,
aber oft keine Spur von echter Ware enthalten.

Facondrehbank (Schablondrehbank), eine
Drehbank zur Herstellung einer großen Zahl gleicher
Stücke, wie Stuhlfüße, Werkzeughefte etc.

Faconceien, f. Walzeisen.

Faconognat, f. Faconnarrat.

Faconnerie (franz.), das Modeln oder Blümseln
der Zeuge etc.; faconnieren, modeln, mustern, daher
faconniert, von Stoffen mit eingewebten Mustern;
Faconneur, Mustermacher, dagegen Faconnier,
einer, der Umstände oder Komplimente macht.

Faconnierte Stoffe, gemusterte Gewebe.

Faconnubeln, f. Kubeln.

Faconrum, f. Faconnarrat.

Faconstahl, f. Drehstahl und Drehmeißel.

Faconsteine, f. Mauersteine.

Faconwein, aus Spiritus, Wasser, Zucker oder
Rosinen, Eisen und Farbstoffen hergestellte Ge-
mische, die als Wein (besonders Portwein, Malaga,
Tokaier etc.) in den Handel gebracht werden.

Factumile, f. Faktumile.

Facta (lat.), Mehrzahl von Factum (f. d.).

Facta moderatio (lat.), nach erfolgter Er-
mäßigung (der Kosten).

Facto (lat.), f. Factum.

Factor, f. Faktor.

Factum (lat., Mehrzahl facta), das Gethane, Ge-
schehene, Thatsache, Begebenheit; facto, durch die That,
thätlich (f. De facto); in factio, in der That, wirklich;
ipso facto, thätlich, von selbst; F. culposum, s. Culpa;
F. dolosum, s. Dolus; F. naturae, natürliche, zufällige
Begebenheit, Zufall. — Facta communia, Handlungen,
die mit gegenseitiger Einwilligung von Personen,
die gegenteilige Interessen haben, vorgenommen
werden; Facta conclusentia, Thatsachen oder Hand-
lungen, woraus sich etwas mit Gewißheit folgern läßt,
schlüssige Thatsachen; Facta infecta reddi non possunt,
Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden;
Facta loquuntur, Thatsachen reden.

Factuula (lat., Diminutiv von faex, »Hefe«), ein
aus gepreßten Pflanzensäften sich zu Boden setzendes
Mehl, namentlich Stärkemehl.

Facultas (lat.), »Fähigkeit«, etwas zu thun (vgl.
Fakultät); F. docendi, Lehrbefähigung; Examen pro
facultate docendi, wissenschaftliche Prüfung für das
Lehramt an höhern Schulen (s. Lehramtsprüfungen).

Fad (Fuder), dänisches Weinmaß zu 2 Pipen.

Fadaise (spr. fäp; auch Fadeur, franz., spr. fäe),
Albernheit, Abgeschmacktheit; fade (seit dem 18. Jahrh.
bei uns eingeführt), soviel wie schal, abgeschmackt,
läppisch.

Fädchen (Fädlein), ein gerechtes Zeichen des
Echtheits, die obere Kante des dünnen Erd- oder
Schneestreifens, der in der Hirschfährte zwischen den
Schaleneindrücken gebildet wird.

Fadd, Markt im ungar. Komitat Tolna, an einem
rechten Donauarm, mit (1890) 5513 magyar. (römisch-
katholischen und reformierten) Einwohnern.

Fadda, in Agypten soviel wie Parä.

Fadeseu (Fadeseff), *Kostislav Andrejewitsch*, Militärdirektorialer, geb. 1826, gest. 12. Jan. 1884 in Odessa, trat 1842 aus der Artillerieschule zu Petersburg in die Armee, diente 15 Jahre im Kaukasus, nahm am asiatisch-türkischen Krieg und an der Belagerung von Sebastopol teil, wurde 1864 zum Generalmajor befördert, lebte teils in Moskau, teils in Petersburg und trieb militärische und politische Schriftstellerei. Er polemisierte namentlich gegen die Reformen des Kriegsministers Miljutin mit Sachkenntnis, aber Heftigkeit und erhielt wegen seiner leidenschaftlichen, Haß gegen Deutschland und Sympathien für Frankreich anmenenden panislamitischen Schrift »Die russische Kriegsmacht« (Mosk. 1868; deutsch von Eckardt, Leipz. 1870), in welcher er die Vernichtung Österreichs forderte, 1871 seinen Abschied. 1875 ging er in besonderer Mission nach Ägypten, und 1877 wurde er nach Serbien und Montenegro gesandt, wo er an der Belagerung von Antivari teilnahm. 1881 erhielt er durch Ignatiew Anstellung bei der Oberverwaltungsverwaltung in Petersburg. Er schrieb: »Sechzig Jahre aus den Kaukasuskriegen« (Tiflis 1860) sowie »Briefe aus dem Kaukasus« (Petersb. 1865); ferner: »Meine Ansicht über die orientalische Frage« (Daf. 1870; deutsch in »Fadeseus Meinen Schriften«, Teschen 1871); »Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands« (Leipz. 1881). Seine »Gesammelten Werke« (Petersb. 1890, 2 Bde.) enthalten seine Biographie.

Fadeseuwinseln, s. Neuseeländische Inseln.

Fademine, Ort im Distrikt Samures der ägypt. Provinz (Mudirich) Fahim, malarisch an einer Hügelwand an einem größten Kanal (Bahr el Tahuna) inmitten einer üppigen Vegetation gelegen, mit (1882) 5601 Einw.

Faden (engl. Fathom [= Mast], schwed. Fama, dän. Favn, holländ. Vaam), ein ursprünglich der Körperlänge des Mannes entsprechendes und gewöhnlich in 6 Fuß eingeteiltes Längenmaß, welches hauptsächlich zu Tiefenmessungen und im Seewesen (s. Kabellänge) sowie als Garnmaß (s. d.) benutzt wurde. Für andre Zwecke wird der F. oder ein ähnliches Maß Mast, bez. Lachter (s. d.) genannt. In Ländern französischer Zunge führt er meistens den Namen Brasse, italienisch heißt er Canna, spanisch Braza, portugiesisch Braça, in Rußland Sagéne. Der preussische F. enthielt 188,312 em, so auch in Estland, während es in Kurland noch einen »Küperfaden« von 7 neben dem von 6 Fuß gab. Als Brennholzmaß hatte der F. 1863 - 89 in Schweden 8 Fuß Höhe, 6 Breite und 3 (früher auch 2½) Fuß Scheitlänge = 3,769 cbm; der dänische F. ist 6 (beim Waldmaß 6½) Fuß hoch und breit und mit zweifüßigen Scheiten = 2,226 cbm Inhalt; der »normierende F.« in Mecklenburg, neben welchem noch 20 andre von 84 - 384 Hamburger Kubfuß bestanden, bei 7 Fuß Höhe und Breite und 3 Fuß Scheitlänge = 3,46 cbm.

Faden, in der Heraldik ein schmaler, über den Wappenschild gezogener Schrägalken, welcher, schrägrechts, vom rechten Obereck nach dem linken Untereck gezogen, eine jüngere oder Nebenlinie, schräglinks zuweilen einen unehelich Gebornen (Bastard), daher Bastardfaden, (s. d.) aus dem Geschlecht bezeichnet (s. Abbild.). Wenn der F. abgetürzt wird, heißt er Einbruch (rechter oder linker) und hat als solcher seine Stelle im Herzen des Schildes.



Faden.

Fäden, künstliche, werden aus einer Mischung von Kopal oder Sandarach, Leinöl, nitrirter Cellulose und einem die Verbrennung verhindernden anorganischen Salz (essigsäurem Natron) hergestellt. Kopal oder Sandarach löst man in Äther und Leinöl, Nitrocellulose in Methylalkohol und das Salz in wasserhaltigem Weingeist. Die drei Lösungen werden darauf in einem solchen Verhältnis gemischt, daß auf 1 kg Nitrocellulose 200 g Kopal, 50 g Leinöl und 100 - 200 g essigsäures Natron kommen. Die Mischung bringt man in ein Gefäß mit sehr feinen Öffnungen, und während sie aus diesen austritt, bewirkt man durch einen warmen Luftstrom die Verdunstung des Lösungsmittels, wobei F. entstehen, welche sich durch hohen Glanz und Gleichmäßigkeit auszeichnen. Eine andre Art künstlicher F. wird aus einer Lösung von 6,5 Teilen Kollodiumwolle in 100 Teilen eines Gemisches von 38 Schwefeläther und 42 Alkohol dargestellt, indem man die Lösung aus sehr feinen Öffnungen unter einem Druck von mehreren Atmosphären austreten läßt. Auch hier entstehen durch Verdunsten des Lösungsmittels Fäden, die in Berührung mit Wasser sofort fest werden. Zur Gewinnung dickerer F. führt man mehrere F. unmittelbar vor den Austrittsöffnungen zusammen. Nachdem die F. in warmer Luft vollständig getrocknet sind, werden sie demirirt, um die leichte Entzündbarkeit aufzuheben. Sie nehmen dabei eine gallertartige Beschaffenheit an, welche sie außerordentlich aufnahmefähig für Farben macht. Nach Verlassen des Bades kann man sie durch eine Lösung von phosphorsaurem Ammoniak ziehen, um sie noch unverderblicher zu machen. Diese künstliche Seide ist sehr glatt und glänzend, vom spez. Gew. 1,49 und verträgt eine Belastung von 25 - 35 kg auf 1 qmm Querschnitt.

Fadenalgen (Konfervoiden), fadenförmige Algen, Familie aus der Ordnung der Grünalgen (Chlorophyceen).

Fadenbakterien, fadenförmige Bakterien, die gleichzeitig auch als Stäbchen, Ketten und Spirillen vorkommen können. Man unterscheidet Leptothrixen, die einfache, und Cladothrixen, die verzweigte Fäden bilden. Zu jenen gehört Crenothrix, die durch ihre Wucherung im Leitungswasser Schwierigkeiten verursacht, ferner der Leptothrix buccalis, der bei der Zahntaries eine Rolle spielt. Unter den Cladothrixen ist Actinomyces der wichtigste.

Fadenglas, s. Millefiori.

Fadengras, s. Faden und Esparto.

Fadentkrenz, zwei sich meistens unter einem rechten Winkel schneidende, sehr feine Fäden (Seidenkonnafäden, Spinnfäden, oder sehr feine Metalldrähte), welche man auf einem metallenen Ring oder Rahmen einspannt und in der Bildebene eines Fernrohres anbringt, um in der Verbindungslinie des Schnittpunktes der Fäden mit dem Mittelpunkt des Objektivs eine feste Visier- oder Abheßenslinie zu haben. Nach Bedürfnis spannt man auch mehrere Fäden ein, welche sodann ein Fadennetz bilden. In den astronomischen Fernrohren befindet sich in der Bildebene meistens noch ein zweites Fadenkreuz, das sich durch eine feine Mikrometerschraube gegen das erste verschieben läßt und zu genauen Messungen dient (Fadenmikrometer, s. Mikrometer). Um das F. bei nächtlichen Beobachtungen sichtbar zu machen, wird bei hellern Objekten das Gesichtsfeld des Fernrohres durch eine seitliche Lampe erhellt, in welchem Falle die Fäden dunkel auf hellem Grund erscheinen, bei lichtschwachen

Objekten aber, die bei der Beleuchtung des Gesichtsfeldes verschwinden, werden die Fäden seitlich beleuchtet, wobei dieselben hell im dunkeln Gesichtsfeld erscheinen. In neuerer Zeit verwendet man häufig der größeren Haltbarkeit wegen an Stelle der Metallrahmen mit Spinnfäden dünne Glasplättchen mit sehr feinen eingerissenen Linien. Das Verdienst, das Fernrohr mit Fadenkreuzen versehen und hant der frühern Diopter eingeführt zu haben, gebührt besonders William Gascoigne (1640). Vgl. Fernrohr.

Fadenmalerei, s. Stickerei; auch Nachahmung von gewebten Stoffen oder von Stickereien durch die Malerei.

Fadenmikrometer, s. Fadenkreuz und Mikrometer.

Fadenmühle (Spinnmühle), mechan. Vorrichtung zur Herstellung von Gold- und Silbergewürn, dem Hauptmaterial zur Anfertigung von Gold- und Silberborten u. dgl., das durch schraubenförmiges Umwickeln eines Seidenfadens mit Lahn (s. d.) gefertigt wird. Die F. enthält zu dem Zwecke 8—20 Wänge, um gleichzeitig 8—20 Fäden zu erzeugen. Jeder Gang besteht aus einer Rolle (Seidenrolle), von welcher der Faden sich abwickelt, einer Rolle, auf welche sich das Gewürn aufwickelt, und einem Läufer, der den Faden bei seiner Bewegung mit Lahn umwickelt. Dieser Läufer ist eine kleine Flügelspindel, mit axialer Bohrung zum Durchführen des Fadens und mit einer mit Lahn bewickelten Spule auf einem Flügelarm versehen, von der sich bei der Drehung der Spindel der Lahn ab- und auf den durchgezogenen Faden aufwickelt. Statt der Spindel findet man auch vielfach nur die Lahnrolle um ein feststehendes Rühr-

Fadennudeln, s. Nudeln. [sehen sich drehen.]

Fadenpilze (Hyphomycetes), Pilze mit fadenförmigen Mycelien und Konidienbildung, sind meist Entwicklungsstadien gewisser Ascomyceten oder Basidiomyceten. Einige F. ruhen auf Pflanzen, wie der Kunkelrübe (mit *Cercospora beticola* Sacc.), der Melone (mit *Scolecotrichum melophthorum* Prill. et Delacr.), unreifen Kürbischfrüchten (mit *Acrosporium Cerasi* Rbh.) u. a., roth- oder brandartige Flecken hervor; andre sind die Ursache von Hautkrankheiten (Dermatomykosen) des Menschen, wie des Kopfgundes und der Glasschlechte.

Fadenschnecken (Mollusca, Acolidiidae), Familie der Hinterkiemer (Opithobranchia, s. Schnecken), im Meer lebende Nacktschnecken, auf deren Rücken sich zahlreiche hohle Fortsätze erheben, welche am Ende Säckchen mit Reißfäden tragen. Aus letztern können zur Verteidigung Reißfäden hervorstechen. In die Fortsätze hinein erstrecken sich Ausstülpungen des Darmkanals und öffnen sich am Ende derselben nach außen. Die F. leben in allen Meeren und nähren sich meist von Polypen; manche sind sehr schön gefärbt; man unterscheidet zahlreiche Gattungen und Arten, darunter z. B. *Aeolis papillosa* aus der Nordsee (bis 15 cm lang, graubraun).

Fadenwürmer (Rundwürmer, Nemathelminthes, Nematodes), Klasse der Würmer, mit runden, langem, spul- oder fadenförmigem Körper, der häufig eine geringelte Haut besitzt, jedoch nie wirklich gegliedert ist. Die häufig schlängelnden Bewegungen, welche die F. ausführen, werden mit Hilfe der wie ein Rohr (Hautmuskelschlauch) unmittelbar unter der Haut liegenden Muskulatur hervorgerufen. Das Nervensystem, welches übrigens noch nicht genau bekannt ist, besteht aus einem Ring um den Schlund mit mehreren Ganglien und mit einigen durch den

ganzen Körper laufenden Längslängslinien. Bei einigen frei lebenden Fadenwürmern kommen Augen vor. Besondere Atmungs- u. Kreislaufwerkzeuge fehlen gänzlich; die Excretionsstoffe entleeren zwei Längsgänge durch eine gemeinsame Öffnung nach außen. Der Darm verläuft geradlinig vorn vom Mund bis zum After, welcher hinten auf der Bauchseite liegt. Nicht dabei zeigt sich bei dem Männchen die Geschlechtsöffnung, während die weiblichen Organe gewöhnlich in der Mitte vermittelte ausmünden. Die innern Geschlechtswerkzeuge sind sehr einfach gebaut und bestehen im weiblichen aus einem unpaaren Hoden oder einem paaren Eierstock. Besonders Interesse bietet die Entwicklung dar, weil sie, ähnlich wie bei den Plattwürmern, allerlei Sonderbarheiten aufzuweisen hat. Zu einfachsten Fall sind die aus den Eiern hervorgehenden Jungen von den Erwachsenen nur wenig verschieden, meist jedoch machen sie eine bedeutende Metamorphose durch. Die Parasiten (und dieses sind weitaus die meisten F.) leben zuweilen in ihrer Jugend frei in feuchter Erde als Jäger. Nahrung finden und wandern dann mit dem Trinkwasser oder der Nahrung in den Darm des für ihre Art bestimmten Wirtes ein; andre Formen wandern erst noch durch einen Jäger. Zwischenwirt, in dessen Organen sie sich einfalten und entwickeln sich, ähnlich wie die Bandwürmer, erst völlig, sobald sie in dem definitiven Wirt angelangt sind. Bei andern Fadenwürmern wechselt eine noch während ihres Lebens im freien geschlechtsreifen werdende Generation mit einer scharf abgrenzten regelmäßig ab. Einige F. parasitieren übrigens in Pflanzen oder nähren sich von faulenden Vegetabilien. Manche kleinere Arten sind so zahlreich, daß sie dem Auktorkäfer längere Zeit widerstehen und bei Befruchtung zu neuen Leben erwachen. — Die Familien, in welche man die F. teilt, haben fast alle einen oder mehrere interessante Vertreter. Die Spulwürmer, Strongyloiden, Tricho-tracheliden und Nematoden (s. die einzelnen Artikel) werden dem Menschen lästig oder selbst gefährlich; die Saitenwürmer (Gordiiidae, s. Wasserfata) und Mermitiden s. Wurmgewen leben in Insekten, während die Malierchen (s. d.) die Getreidearten z. infizieren und die Enooliden endlich vielfach Bewohner des Meeres sind. S. Tafel »Würmer«. Vgl. Diesing, Systema Helminthum (Wien 1850—51, 2 Bde.); Schmeidler, Monographie der Nematoden (Berl. 1866).

Fadenzähler, s. Leinwand.

Fädlein, s. Fäden.

Jaed (spr. jäd), 1) John, engl. Maler, geb. 1820 zu Burrell Mill in Schottland, kam 1841 auf die Akademie zu Edinburgh und malte schon im folgenden Jahre kleine Genrebilder. 1850 machte er sich durch ein Bild: Skatenscene und seine Zeitgenossen, und später durch zwei Reihen von Illustrationen: Sonntagabend des Landmannes und die Heimkehr des Soldaten, bekannt. 1864 siedelte er nach London über. Von seinen hier mit großer Sorgfalt, aber ohne tiefere Empfindung ausgeführten Genrebildern sind zu nennen: das Schützenfest, der Steigbügelstrunk, des Försters Tochter, Goldmüth in seinem Zunderzimmer, die Muße Stunde, der alte Korbhändler, der alte Krämer und Nach dem Sieg.

2) Thomas, engl. Maler, Bruder und Schüler des vorigen, geb. 1826 in Burrell Mill, lernte unter Allan in Edinburgh und wurde schon 1849 mit einem Bild: Scott und seine Freunde, Mitglied der schottischen Akademie. 1852 ließ er sich in London nieder, wo er 1855 mit seiner Waife einen großen Erfolg beim

Publikum hatte. Er malt besonders Szenen aus dem Volksleben der schottischen Hochlande und der Arbeiterklassen, gewöhnlich mit empfindsamer Auffassung, die ihren Reiz auf das englische Publikum nie verfehlt. Die Figuren sind meist trefflich charakterisirt, aber zu zahl und gleichmäßig in der Empfindung. F. wurde 1864 Mitglied der königlichen Akademie zu London und 1875 Ehrenmitglied der Wiener Akademie.

Jaënza, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Ravenna, in fruchtbarer Ebene, am Lamone, von welchem der Kanal Zanelli zum Reno geht, an der Via Emilia und an den Eisenbahnlinien Bologna-Imcona und F.-Marradi gelegen. Die Stadt hat einen großen, von Arkaden umgebenen Marktplatz, einen imposanten Dom aus dem 15. Jahrh. mit schönem Grabdenkmal des heil. Savinus von B. da Majano, ein Rathaus mit hohem Turm (die ehemalige Residenz der Manfredi) und ein neues Theater. F. zählt (1881) 13,998 (als Gemeinde 36,042) Einw., welche Fabrication von Majolika und Steingut (ehemals sehr berühmt und nach dieser Stadt »Fayence« benannt), Möbeln und Wagen, Schwefelraffinerie, Zeugwarenfabrication, Färberei, Gerberei, Handweberei u. Handel mit Wein, Seide und Haarf betreiben. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, hat ein Lyceum, ein Gymnasium, eine technische, eine Zeichen- und Modellschule, eine reichhaltige städtische Gemäldegalerie, eine Bibliothek und ist Geburtsort des Physikers Torricelli, dem hier ein Denkmal errichtet wurde. — F. ist das antike Faventia, eine Stadt in Gallia cispadana, ward im Gotenreich völlig zerstört und gehörte in der Folge zum Exarchat (s. d.). Friedrich II. eroberte F. 14. April 1241 nach achtmönatiger Belagerung. Nach seinem Tode kam die Stadt unter Bologna und 1313 unter die Signorie des Adelsgeschlechts der Manfredi. 1501 fiel F. nach heldenmüthiger Verteidigung in die Hände Cesare Borgias, welcher Astorre de' Manfredi, einen 17jährigen Jüngling, gegen die geschlossene Kapitulation gefangen nehmen und in Rom erdroßeln ließ. Nach Cesares Sturz erhob F. Francesco de' Manfredi zum Fürsten; allein Venedig eroberte 1503 die Stadt, verlor sie aber schon 1509 an Papst Julius II., worauf F. mit dem Kirchenstaat vereinigt wurde und fortan dessen Geschichte theilte. Vgl. Niggi, Annali della città di F. (Jaënza 1841).

Jacs (spr. fas), Pieter van der, Maler, s. Lely.

Jafuir, nach der nordischen Helden Sage der Sohn des Zauberers Freidmar, geriet mit diesem nach Otrés (s. d.) Tode durch Odin über dessen Sühngeld in Streit und erschlug ihn; seinen Bruder und Mithschuldigen Regin aber, der einen Teil des Goldes begehrt, zwang er zur Flucht, zog mit seinem Schatz zur Gniatheid und bewachte ihn in Gestalt eines Drachen. Regin, der in des Königs Hjalpret Palast den Wolsungen Sigurd in allerlei Künsten unterrichtete, schmiedete nun diesem ein treffliches Schwert und forderte ihn auf, Jafuirs Gold zu suchen. Sigurd ging mit Regin auf die Gniatheid, verbrag sich dort in einer Gube und durchschlug von hier aus den Drachen, als er über ihn hinweg zu seinem Trinktisch kroch. Sterbend sagte ihm F. den Fluch, der auf dem beim Schatz befindlichen Ringe des Zwerges Andwari (s. Andwaranaut) lastete, um ihn von der Erhebung des Horts abzuhalten; Sigurd aber achtete nicht der Rede. Regin trank Jafuirs Blut und legte Sigurd auf, ihm das Herz des Drachen zu braten; dies that dieser, verzehrte es aber selbst, worauf er die Sprache der Vögel verstand. Von dieser Begebenheit nennen die

Dichter das Gold »Jafuirs Lager«, Sigurd aber erhielt den Beinamen Jafuirstöter (Jafuirsbani). Abweichend ist die Erzählung im Heldenbuch. Vgl. Siegfried.

Fag (engl.), s. Jaggings-System.

Fagaten (lat., von fagus, »Buche«), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem Englers aus der Abteilung der Dicotylen, umfasst Holzgewächse mit einhäufigen, selten zwitterigen, zu Aehren zusammengebrängten Blüten, deren Hüllen hochblattartig sind. Die Staubgefäße stehen häufig vor den Abschnitten der Blütenhülle, die 2—6 Fruchtblätter verwachsen zu einem unterständigen Fruchtknoten, die oft nussartige Schließfrucht wird meist von einer Hochblatt-hülle oder einer becherförmigen Achsenverwachsung (Kupula) umgeben. Die Ordnung der F. zerfällt in die Familien der Betulaceen und Fagaceen.

Fagel, niederländ. Familie, aus der eine Reihe dem Hause Oranien treu ergebener Staatsmänner und Generale hervorging:

1) Kaspar, geb. 1620 im Haag aus einer edlen Patrizierfamilie, gest. 15. Dez. 1688, wurde 1663 zum Pensionär (Stadtschreiber) von Haarlem erwählt und als solcher Mitglied der Staaten von Holland. 1670 wurde er Grefrier (Sekretär) der Generalsstaaten und 1672 nach de Witts Abdankung am Tage vor dessen Ermordung Staatspensionär von Holland. Er war ein treuer Berater Wilhelm's III. von Oranien in dessen Kampf gegen Ludwig XIV. Auf seinen Antrieb wurde dem Prinzen 1674 die erbliche Statthalterwürde übertragen. Auch die englische Expedition 1688, welche Wilhelm auf den englischen Thron erhob, hat er vorbereiten helfen. — Sein Bruder Heinrich (1617—1700) wurde 1672 sein Nachfolger als Grefrier, und dessen Sohn Franz (1659—1749) hatte dieses wichtige Amt mehr als 50 Jahre inne.

2) Franz, Baron, niederländ. General, Neffe von F. 1), geb. 1645 in Kinnwegen, gest. 23. Febr. 1718 in Stuyts, zeichnete sich 1690 vor Fleurus aus, führte bei der Verteidigung von Mons (1691) und bei der Belagerung von Namur (1695) den Befehl, kommandierte als Generalleutnant bei der Belagerung von Bonn (1703) u. focht bei Ekeren (30. Juni 1703). Der Arnee in Portugal zugeteilt, nahm er 1705 Valencia und Albuquerque und setzte die Belagerung von Badajoz durch. Nach Holland zurückgetehrt, befehligte er bei der Belagerung von Tournai (1709), focht bei Namillies und Malplaquet, belagerte Béthune, zwang 1711 die Festung Vouchain zur Übergabe, forcierte 1712 den Übergang über die Schelde und besannete Le Duesnoy mit Erfolg. Er war auch kaiserlicher Feldmarschallleutnant.

3) Heinrich, geb. im März 1765, gest. 22. März 1838 im Haag, schloß als Staatssekretär 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl, kehrte 1813 mit Wilhelm I. nach Holland zurück, unterzeichnete in London den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden und wurde 1829 Minister ohne Portefeuille.

Jagerlin, Ferdinand, schwed. Maler, geb. 5. Febr. 1825 in Stockholm, widmete sich anfangs in seiner Vaterstadt der Schiffsbaukunst, studierte zu Upsala und trat dann ins Militär. Nachdem er zunächst nur in seinen Museen die Kunst und insbes. die Porträtmalerei getrieben hatte, entschloß er sich 1854, ganz zur Malerei überzugehen. Er bezog deshalb die Akademie in Stockholm und bildete sich

dann unter Karl Sobri in Düsseldorf und später unter Couture in Paris weiter aus. In Düsseldorf, wo er seinen Wohnsitz nahm, widmete er sich infolge einer Reise nach Holland vorzugweise der Schilderung des dortigen Strand- und Schifferlebens und schuf Bilder von großer Lebenswahrheit, tiefer Charakteristik und gesundem Humor, die sich auch durch eine kräftige, harmonische Färbung auszeichnen. Seine Hauptwerke sind: die angehenden Raucher und die Eifersucht (beide im Nationalmuseum in Stockholm), die Fischerfamilie, die Liebeserklärung, der Heiratsantrag, die Krankenstube, der (fein und scharf charakterisierte) verschämte Freier, das alte Ehepaar, Hoffnungslosigkeit, trauliches Heim und Heimkehr vom Strande (beide in der Berliner Nationalgalerie). 1893 wurde er zum königlichen Professor ernannt.

Fagging-System (spr. fäg-g), ein auf engl. Schulen vorkommender Gebrauch, der die Schüler der obersten Klassen berechtigt, sich von Schülern der untersten Klassen gewisse Dienste leisten zu lassen, sie als Stubenburden zu verwenden. Es wird dann jedem Jüngling der Unterlassen (deshalb fag genannt) ein fagmaster zugeteilt, auf dessen Schutz er vorkommenden Falls Anspruch hat.

Fagott (Fagot), Maß in England: Reisbündel von 3 Fuß Länge und 2 Fuß Umfang am Weidenbunde, 50 im Loos; als Stahlgewicht = 120 Pfund oder 54,431 kg, wie ein alter Zentner in Hull und Fagin, f. Buche. [Chester.

Fagioli (spr. fah-ju-), Giambattista, ital. Dichter, geb. 24. Juni 1660 in Florenz, gest. daselbst 12. Juli 1742, erhielt im Jesuitenkollegium seine gelehrte Bildung, folgte dem päpstlichen Nuntius Santa Croce nach Polen, kehrte nach mehreren Jahren zurück und wurde zu Florenz unter anderem Mitglied der Reun, einer Verwaltungsbehörde für das Gebiet von Florenz. Seine meist burlesken Gedichte erschienen unter dem Titel: »Rime piacevoli« (Flor. 1729, 2 Bde., u. öfter; auch Lucca 1733 f., 6 Bde., wozu nach seinem Tode noch ein 7. Band kam, Vened. 1745). Die Sammlung seiner »Commedie« (Flor. 1734—36, 7 Bde.) enthält 22 Lustspiele. Zwei weitere gab Vaccini heraus im »Teatro antico italiano inedite o raro« (daf. 1887). Seine Darstellung der Sitten ist natürlich, sein Dialog ungezwungen und seine Sprache forreht; aber seine Stücke ermangeln komischer Kraft und dramatischen Lebens.

Fagne, La (spr. fannj, Benn, Beem), Landschaft in Belgien, umfaßt den südwestlichen Teil der Provinz Namur und den südöstlichen des Hennegaus zwischen Maas und Sambre, besteht aus oberdevonischem Schiefer, aus dem isolierte Klafflöge hervorragten, ist von Bruch- und Heideland erfüllt und enthält die Städte Chimay, Mariembourg, Philippeville u.

Fagopyrum, s. Fagopyrum.

Fagotaille (franz., spr. -afj), Einfassung eines Damms mit Reißigbündeln.

Fagott (ital. Fagotto, franz. Basson, engl. Bassoon), eins der dem heutigen Symphonieorchester angehörigen Holzblasinstrumente und Nachkomme der im 16. Jahrh. üblichen Bomharte. Die ursprünglichen Dimensionen der größten Arten (Baßpommer und Doppelquintpommer), welche über 8 und 10 Fuß lang waren, brachten den Kanonikus Afranio degli Albonesi zu Ferrara 1525 auf den Gedanken, das Rohr zu knicken und wie ein Bündel (fagotto) zusammenzulegen. Die Einrichtung der ersten Fagotte war indes so unvollkommen, daß sich die Bomharte über ein

Jahrhundert daneben hielten. Wegen der viel sanfteren Intonation wurde das F. lange Zeit Dolcian (Dulcian) genannt. Das F. gehört zu den Instrumenten mit doppeltem Rohrblatt (wie Oboe und Englisch Horn), welches in den S-förmig gewundenen Hals des Instruments eingekloben und festgebunden wird; während aber bei den Schalmeien und Bomharten das Doppelblatt in einem keilförmigen Mundstück frei stand und vom Bläser nicht berührt wurde, steht bei den Oboen und Fagotten das Mundstück ganz, und der Bläser nimmt das Doppelblatt direkt zwischen die Lippen, wodurch er den Ausdruck des Tones ganz in die Gewalt bekommt. Das F. ist also nicht einfach ein geknickter Bomhart mit verbessertem Tonlöcher- und Klappenmechanismus, sondern igt zugleich die Erfindung voraus, welche die Schalmei zur Oboe machte. Wesentliche Verbesserungen des Mechanismus des Fagotts haben in diesem Jahrhundert Almenräder und Th. Böhm gemacht. Der Umfang des Fagotts ist vom Kontra-B bis zum zweigestrichenen c (B bis e''), auf den neuesten Instrumenten bis e''; Virtuosen bringen auch noch e'' und f'' heraus, doch ist die gewöhnliche Grenze für den Orchestergebrauch as'. Das Kontrafagott steht noch eine volle Oktave, das veraltete Quarfagott eine Quarte tiefer als das F., das ebenfalls veraltete Quintfagott (Tenorfagott) dagegen eine Quinte höher (tiefer Ton F).

Fagottgeige, nach Leop. Mozarts Violinschule: ein Streichinstrument, das größer als die Bratsche, aber kleiner als das Cello war.

Faguet (spr. faga), Emile, franz. Litterarhistoriker, geb. 17. Dez. 1847 in La Roche-sur-Yon, war anfangs Gymnasiallehrer und wurde 1890 als Professor an die Sorbonne berufen. Außer zahlreichen Aufsätzen in der »Revue des Deux Mondes« und der »Revue Bleue« hat er veröffentlicht: »La tragédie française au XVI. siècle« (1883); »Notes sur le théâtre contemporain« (Sammlung seiner Bühnenkritiken aus dem »Soleil«, 1880—90, in 3 Serien); »Corneille« (1888); »Dix-septième siècle. Dix-huitième siècle. Dix-neuvième siècle« (3 Bde., 12. Aufl. 1894); »Politiques et moralistes du XIX. siècle« (1891); »Seizième siècle« (1894).

Fagus, Pflanzengattung, f. Buche.

Fahak, f. Kugelfisch.

Fahamthee, f. Angraecum.

Fähle (Fähin), in manchen Gegenden weidmänn. Name der Hündin, Füchsin und anderer Raubtiere.

Fahhad, der Gepard.

Fah-hien (chines., »des Gesetzes, d. h. der Religion, Glanz«), der geistliche Name des chinesi. Buddhapriesters Sehi, welcher von 399—415 n. Chr. Tibet, Indien und Java durchpilgert und von dort große Schätze heiliger Bücher zurückgebracht haben soll. Sein Reisebericht »Tut-suk-ti« (»Bericht von den Buddha-Ländern«) wurde 1836 von Abel Rémusat übersetzt; er enthält zwar viele dogmatische Unrichtigkeiten, ist aber zur Kenntnis des damaligen Standes der Buddhismalehre in Indien und von dessen Geographie wichtig.

Fahil, Künenehätte in Palästina, f. Pella 2).

Fahlbänder (Faltbänder), bandförmige Zonen, in welchen die in dem normalen Gestein (gewöhnlich kristallinischer Schiefer) nur spärlich vorkommenden Erzbestandteile, wie z. B. Magnetit, Kupfer, Zink, Kobalt- und Zinnerze, in oft sehr bedeutenden Mengen auftreten. Die F. sind sehr häufig bauwürdig, zumal dann, wenn sich die Erze innerhalb der Imprägnationszonen, wie das zuweilen vorkommt,

zu geschloffenen Lagern oder Stöcken anfaammelt. Es gehören hierher eine Reihe Lagerstätten von Kongsberg und Stutterud in Norwegen, einige Zimmerlagerstätten des Erzgebirges u. a. Kal. Erzlagerstätten.

Fahlfleed, Pontus, schwed. Historiker und Staatsrechtslehrer, geb. 1850, studierte in Lund, erwarb sich daselbst die Doktorwürde, wurde 1880 zum Dozenten der Geschichte ernannt und 1889 Professor der Staatswissenschaft. Er schrieb: »Kritiska studier öfver det frankiska rikets äldsta samfundsskéck« (1880); »Der så kallade striden mellan Svear och Götar« (in der »Histor. Tidskrift«, 1884); »Sveriges nationalförmögenhet« (1891); »Stånd och klasser« (1892); »Det svenska jordbrukets afkastning« (1893).

Fahlerant, 1) Karl Johann, schwed. Maler, geb. 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna (Provinz Falun), gest. 1. Jan. 1861 in Stockholm, bildete sich anfangs nur nach der Natur in der Landschaftsmalerei aus, dann nach Ruissdael, Claude Lorrain, Poussin und Eberdingen. In Deutschland wurden am bekanntesten seine Darstellungen aus Tequeras' Jhrthofsfage, die, in verkleinertem Maßstab lithographiert, der übersehung Mohnites beigegeben sind.

2) Axel Magnus, Bruder des vorigen, geb. 1780, hat sich besonders durch ornamentale Skulpturen einen Namen erworben. Er starb 1854 in Stockholm als Hofbildhauer und Mitglied der Akademie.

3) Christian Eric, schwed. Dichter, Bruder der vorigen, geb. 30. Aug. 1790, gest. 6. Aug. 1866, studierte zu Upsala und ward daselbst 1829 Professor der Theologie und 1849 Bischof von Westeras. Außer seiner wigigen und tief sinnigen Dichtung »Noaks ark« (1825—26) schrieb er das seine reiche Phantasie beherrschende lyrische Epos »Angarius« in 14 Gesängen (Upsala 1846); daneben verschiedene theologische Aufsätze für die »Schwedische Literaturzeitung« sowie die von ihm 1839—42 mit Knös und Almqvist herausgegebene »Ecklesiastisk Tidskrift«. Später schrieb er noch gegen den Katholizismus: »Rom förr och nu« (Upsala 1858—61, 5 Tle.). Eine Sammlung seiner Schriften erschien in 7 Bänden (Drebro 1863—66).

Fahle (Fahlfleite), nach Tschermak die natürlich vorkommenden Sulfosalze (Fahlerz, Bourmonit etc.) wegen ihrer meist grauen, fahlen Farbe.

Fahlerz (Tetraedrit, Schwarzerz, Graugüldigerz), Mineralien aus der Ordnung der Sulfosalze, von sehr ungleicher Zusammenetzung, aber regulär tetraedrischer Kristallbildung. Sie können als Sulfosalze aufgefaßt werden, in denen Schwefelkupfer, Schwefelzinn, Schwefelzink, Schwefelzinn und Schwefelquecksilber als basische, dagegen Schwefelantimon und Schwefelarsen als saure Bestandteile auftreten. Sie sind isomorphe Mischungen von $4M_2S + Q_2S_3$ mit $4RS + Q_2S_3$, worin M Silber und Kupfer, R Eisen, Zinn, auch Quecksilber, Q Antimon oder Arsen sind. Der Kupfergehalt liegt ziemlich konstant zwischen 30 und 40, der Antimon- wie auch der Schwefelgehalt zwischen 20 und 30 Proz.; die übrigen Bestandteile sind stets in geringern Mengen vorhanden; der Silbergehalt wechselt zwischen 0 und 17 Proz. Die Fahlerze sind stahlgrau bis eisenwarz, Härte 3—4, spez. Gew. 4,36—5,36. 1) Antimonfahlerz, enthält nur sehr wenig oder gar kein Arsen und besteht aus $Ag_2Sb_2S_7$, $Cu_2Sb_2S_7$, $FeSb_2S_7$, $Zn_2Sb_2S_7$; der Silbergehalt beträgt 1—17, selbst 32 Proz. (die daran reichsten heißen dunkles Weißgüldigerz). 2) Arsenantimonfahlerz, enthält Antimon und Arsen, fast gar kein Silber und bis 17 Proz. Quecksilber, ist aber auch

quecksilberfrei. 3) Arsenfahlerz, enthält nur Arsen, kein Silber und Quecksilber, die am wenigsten umfangreiche Gruppe. — Der Eisengehalt liegt im F. zwischen 1 und 7 Proz., und ungefahr zwischen denselben Zahlen schwankt auch das Zinn. Blei findet sich nur bis 1 Proz., Spuren von Nickel sind nicht selten, und einzelne Vorkommnisse (Schwarzwalde) enthalten sowohl Kobalt als Zinn zu 2—4 Prozent. Fundorte: Klausthal, Zellerfeld und Andreasberg, Dillenburg und Müsen, Freiberg, Velsch in Baden, Ramsdorf und Saalfeld, Schwarz in Tirol, Herrngurum, Kremnitz und Schmöllnitz, Kapnit in Ungarn, Cornwall. F. wird auf Silber und Kupfer verarbeitet.

Fahlfleite, s. Fahle.

Fahndung, antliche Maßregeln zur Ergreifung eines unbekannt oder flüchtigen Verbrechens.

Fahne (mittelhochd. vane, van; althochd. fano. »Tuch«), ein durch Farbe oder Bild kenntliches Stück Zeug an einer Stange, das als Unterscheidungszeichen einer Truppenabteilung dient und die Erhaltung der taktischen Ordnung in derselben erleichtern soll. Schon die ältesten Völker bedienten sich gewisser Feldzeichen auf ihren Kriegszügen. Die Ägypter führten eine große F. mit dem Abbild des Drachen und viele bunte Fahnen und Fähnchen. Bei den alten Ägyptern führten der Nomos, auch dessen Unterabteilungen Sinnbilder hieroglyphischer Charakters auf Stangen, die Assyrer malten Tauben auf ihre Feldzeichen, die Perser hatten einen goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Lanzenspitze. Bei den Hebräern war das Heerzeichen jedes der zwölf Stämme von anderer Farbe und mit einem andern Bild versehen. Die Griechen scheinen die Fahnen erst durch Pythagoras erhalten zu haben. Das Fahnenbild von Sparta stellte Kastor und Pollux oder auch Herakles vor, das von Athen die der Pallas geheiligte Gule auf rotem oder weißem Stoff an einer Speerspitze, während von den thebanischen Fahnen eine Sphinx herabschaute und aus den korinthischen ein halber Wolf seine Zähne fleischte. Die Römer führten als Feldzeichen (signa) ebenfalls Tierbilder: den Adler, die Wölfin (Sinnbild des Ursprungs von Rom durch Romulus), das Pferd (als Sinnbild der Behendigkeit und Stärke), das Bild des Minotaurus (als Andeutung, daß Kriegspläne mit Vorsicht und geheim auszuführen seien) und den Eber. Unter dem zweiten Konsulat des Marius wurde der Adler zum einzigen Heerzeichen einer Legion (s. d. u. »Adler«, S. 134, mit Abbildungen) bestimmt; nur für die einzelnen Unterabteilungen wurden auch noch andre Feldzeichen eingeführt: der Manipulus u. das Vexillum, später der Drache und das Labarum. Den Manipulus, das Heerbild eines Manipels, bildete zur Zeit des Romulus ein Bündel Heu oder Stroh, später ein Speiß mit einem Querholz, über dem eine aufrecht stehende Hand von Erz und unter welchem kleine Schilde von Silber oder Gold angebracht waren. Das Vexillum (s. d., mit Abbildungen), vorzüglich die F. der Reiterei, bestand in einem quadratischen Stück Zeug an einem Stab, der quer an einer Lanze aufgesteckt war. Da diese Fahnen gewöhnlich ohne Bilder waren, so galt meist die Farbe als Unterscheidungszeichen. Der Drache kam erst unter Aurelian als Feldzeichen in Gebrauch, war von rotem Zeug gefertigt und wurde auf einer vergoldeten, mit Edelsteinen besetzten Stange getragen. Das Labarum, ein Stück purpurrotes Zeug, hing quer über der Fahnenstange. Lange vor Cäsar im Gebrauch, erhielt es erst zu Konstantins Zeiten, der es reich ver-

zierte, sein hohes Ansehen; die ihm beigegebene Fahnenwache von 50 Mann stand in besonderen Ehren. Nach dem Siege Konstantins über Maxentius erhielt die Kriegsfahne das Christusmonogramm oder nur das griechische Kreuz, und aus dieser Kriegsfahne entstand die noch jetzt in der katholischen Kirche gebräuchliche Kirchenfahne (vgl. v. Donas, *Zeitsk.*, Die Fahnen im römischen Heer, Wien 1885). Auch die Germanen und Gallier hatten ihre Feldzeichen, obgleich sie eigentliche Fahnen erst später führten, nachdem sie dieselben durch ihre Kriege mit den Römern kennen gelernt hatten. Zur Zeit Kaiser Ottos I. war das Hauptfeldzeichen ein Engel, schon unter Otto II. aber erscheint der Adler als des Reiches Heerbild. Erst später kam der Doppeladler (s. Adler, S. 134) in Aufnahme. Das Heerbild des deutschen Königs Otto IV. war das Bild eines Adlers auf einer Stange und wurde auf einem sogenannten Fahnenwagen geführt. Durch Friedrich I. erhielt der Adler in der Reichsfahne seine bleibende Stelle. Die Blutfahne war von Purpur zum Zeichen des Kaiserthums oder der obersten Lehnsherrlichkeit. Ihren Namen hatte sie davon, daß unter ihr bis ins 17. Jahrh. vom Kaiser die mit dem Blutbann verknüpften Reichslehen verliehen wurden. Die Führung der Reichsfahne galt als Ehrenamt für die Tapfersten aus dem höchsten Adel des Reiches. Kaiser Ludwig der Bayer belehnte 1336 mit ihrer Führung den Grafen Ulrich von Württemberg, bei welcher Gelegenheit sie zum erstenmal in den Umständen des Reiches Sturmflagge genannt wird. Sie bestand aus einer roten Lanze mit gelber F. und dem Bild eines einfachen schwarzen Adlers, darüber ein roter Schwenkel als Hindeutung auf die Blutfahne. Im Gegensatz zur letztern gab es noch eine Reichsrennfahne, mit deren Führung das Kurhaus Sachsen in der Würde des Reichserzmarchalls belehnt war; sie war schwarz und weiß quergestreift, darin zwei gekreuzte rote Schwerter; im 16. Jahrh. wurden jedoch auch die Fahnen der Reiterei Rennfahnen genannt. Als Zeichen der Vereinigung der Streitkräfte der Nation unter dem Reichsoberhaupt galt die Sturmflagge bis zu Ende des 15. Jahrh. Seitdem waren die Fahnen der kaiserlichen, fürstlichen und ständischen Truppen verschieden, der Adler schmückte nur die der erstern.

In Frankreich wurde jedem Gaugrafen von den Kapitularen der Könige der zweiten Dynastie die Führung einer F. anbefohlen, unter welcher sich die Vasallen und ihre Mannschaften versammeln mußten, wenn es der Verteidigung von Kirchen oder Kirchengütern galt. Sie hieß Gonfanon oder Gonfalon, während die militärischen Fahnen mit Beginn der dritten Dynastie Bannieres und Pennons genannt wurden. Letztere waren sehr lang, erstere viereckig, gleich unsern heutigen Standarten, so daß ein Ritter, welcher zum Bannerherrn (banneret) erhoben wurde, seine F. bloß abzuschneiden brauchte, um sein Banner zu haben. Fast sechs Jahrhunderte lang diente die Kappe des heil. Martin (s. d.) als F. Frankreichs, neben welcher jedoch noch das pennon royal, eine mächtig große F., auf einem mit Ochsen bespannten Wagen im Zentrum der Armee gefahren wurde. Unter Ludwig VI. ward die berühmte Driflamme (Auriflamme, oriflamme), eine fünfgezißelte F. von rotem Seidenzeug, welche von einem Quersab herabhäng, an den beiden Querseiten mit grünseligen Quasten versehen, das Heerzeichen Frankreichs. Ihr Name ist von dem mit vergoldetem Kupfer beschlagenen Schaft und dem im Mittelalter für Standarte oder kleine F. gebräuch-

lichen lateinischen Wort flammatum (franz. flamme) abzuleiten und bedeutet demnach »Goldfahne«. Angeblich ein Geschenk des Himmels für die Könige von Frankreich, nach Guitart (1190) aber unter Dagobert verfertigt, nach andern die F. Karls d. Gr., war sie ursprünglich das Banner der Abtei des heil. Dionysius (saint Denis) und wurde in deren Fehden von den Schirmvögeln des Klosters getragen, welche später, als die Grafschaft Verin an die Krone gefallen, die Könige von Frankreich waren. In der unglücklichen Schlacht bei Mincourt (1415) wehte die Driflamme zum letztenmal, nach andern ging sie schon 1250 vor Damiette verloren. Wenigstens finden wir bereits unter Karl VI. die bannière royale oder Königsfahne von blauer Farbe mit weißem Kreuz. Karl IX. und seine Nachfolger nahmen wieder die mit goldenen Lilien überfärbte weiße F. an, welche schon Philipp August geführt hatte. Unter Ludwig XIV. Regierung wurden die Fahnen die Unterscheidungszeichen einzelner Regimenter, aber erst 1789 wurde die Farbe derselben gesetzlich bestimmt. Mit der Revolution ward die republikanische Tricolore französische Nationalfarbe und ist es bis jetzt geblieben, obgleich sie während der Restauration der weißen F. weichen mußte. Nur erhob sich unter dem ersten und zweiten Kaiserreich ein Adler über der F., während der Zeitdynastie aber der zum Streit gerüstete gallische Hahn. Vgl. Bouillé, *Le drapeau français* (2. Aufl., Par. 1874); Desjardins, *Recherches sur les drapeaux français* (daf. 1874).

Das Fahnenstück der preussischen Fahnen ist quadratisch und trägt auf weißem Grund ein stehendes schwarzes Kreuz oder umgekehrt. In der Mitte befindet sich ein schwarzer Adler, von einem Lorbeerkranz umgeben, ebenso in jeder Ecke ein Lorbeerkranz, der oben durch die Königskrone geschlossen wird (vgl. »Geschichte der königlich preussischen Fahnen und Standarten seit 1807«, bearbeitet im königlichen Kriegsministerium, Berl. 1889, 2 Bde.; Nachtrag 1891). Die Fahnen der Osmanen haben Gibbon und Hammer sehr unständig beschrieben. Der zweiflügelige Säbel Dsmans (gest. 1326) sowie Alis und Dmans zweischneidiges Schwert sind heute noch das Fahnenbild des Kapudan-Pascha, das er silbern im blutroten Feld auf der Admiralsflagge führt. Mohammeds Farbe war gelb, die der Fatimiden grün, die der Omajjaden weiß und die der Abbasiden schwarz; indessen kam es bei den Türken nie zu einer festen Bestimmung über die Farben und Verzierungen der Fahnen. Die F. des Propheten, die heilige F., soll zuerst von weißer Farbe, aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koraischiten gefertigt, später ein schwarzvollener Vorhang von der Kammer der zweiten Gattin Mohammeds, Afscha, gewesen sein. Wird sie am Serral aufgestellt, so ist jeder Muselman verbunden, sich sogleich bewaffnet dem Sultan zu Gebote zu stellen. Mit ihr wird häufig verwechselt eine andre alte, zerrissene F. aus grünselndem Zeug mit Goldfransen, von 0,5 qm Größe, die gewöhnlich mit ins Feld genommen und auf einem Kamel vor dem Großwesir hergetragen wird.

Vom 17. Jahrh. an wurden die Fahnen bei den Armeen allgemeiner, besonders aber seit den Schlesischen Kriegen. Mehr oder weniger dem alten Herkommen folgend, tragen sie in der Regel des Landes Farbe und Wappen. Von jeher wurde die F. bei den Kriegen aller Völker als ein Heiligthum, als ein Palladium betrachtet, für dessen Verteidigung jeder gern sein Leben einsetzte. Vom Feind erbeutete Fahnen werden daher

als Siegestrophäen angesehen und an Ehrenplätzen in Kirchen und Zeughäusern aufbewahrt; der Verlust einer F. an den Feind aber gilt allen Truppen für eine Schmach. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die F. vereidigt (Fahneneid, s. d.). Bei der Infanterie hat jedes Bataillon eine F., bei der Kavallerie jedes Regiment eine Standarte (s. d.). Hatte die Besatzung eines Platzes kapituliert, so bestimmte beim Abzug die fliegende oder aufgewickelte F. den Grad des Ehrenvollen der Kapitulation. Das Um-drehen der F. galt bei den Landstuechten als ein Zeichen der Empörung; aber auch bei Exekutionen stießen die Fährliche die Fahnen verkehrt in den Boden und schwenkten sie über dem Erlofen bei dessen Rehabilitierung. Das Aufstecken einer weißen F. deutet an, daß ein feister Platz zur Übergabe geneigt ist. Bei den Türken und andern orientalischen Völkern zeigte eine rote F. (Blutfahne) den Entschluß zum Widerstand auf Tod und Leben an; in der neuesten Zeit war die rote F. das Symbol der »roten Republik«. Eine gelbe F. (Weißfahne) diente zum Zeichen, daß eine epidemische Krankheit, bis zur Genfer Konvention eine schwarze, daß ein Lazarett an einem Ort vorhanden war. Durch eine schwarze F. werden auch Fulvertransporte kenntlich gemacht. Oft ist die F. mit geschnittenen Fahnenbändern geziert, die der betreffenden Truppe nach einer Schlacht oder nach einem Feldzug für bewiesene Tapferkeit, auch bei Jubiläen verliehen werden. Der F. werden auch die höchsten militärischen Ehren erwiesen, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager werden alle Fahnen eines Regiments vor der Front des ersten Bataillons aufgestellt, wobei dann ein Unteroffizier mit 6 oder 9 Mann die Wache hat (Fahnenwache). Die Verteilung von neuen Fahnen an Truppen ist mit einer militärischen Feier und Gottesdienst, der Fahnenweihe, verbunden, wobei der Geistliche die F. einsegnet, worauf der Landesherr oder an seiner Statt ein hoher Befehlshaber sie der Truppe feierlich übergibt. Früher wurde die F. nur vor dem Landesherrn gesenkt, jetzt vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe mustert. Der Fahnen-träger wird im Gefecht einer in Reserve gehaltenen Kompanie zugeteilt. Wird auch diese eingesezt, so geht die F. mit in die Feuerlinie und erhält zur Bedeckung eine Sektion. Die Fahnenstange läuft gewöhnlich in eine verzierete Metallspise aus und erhält bisweilen eine Auszeichnung, wie bei der deutschen Infanterie nach dem Feldzug von 1870/71 das Eiserne Kreuz. Bisweilen werden auch in der Schlacht verlegte Fahnenstangen mit silbernen Ringen geschmückt, und wenn der Fahnen-träger mit der F. in der Hand gefallen ist, so wird sein Name in den Ring eingraviert.

In der katholischen und griechischen Kirche ist der Gebrauch der Fahnen (Kirchenfahnen) besonders bei Prozessionen üblich, nach einigen seit der Einführung der Fahnen bei den Truppen unter dem oströmischen Kaiser Leo V. (820), nach andern bei den Katholiken erst seit dem Kottbuser Konzil, bei welchem 1414 zu Ehren der Heiligensprechung des heil. Rochus sein auf eine F. gemaltes Bild herumgetragen wurde. Die Kirchenfahnen hängen meist mittels eines Querholzes an der Fahnenstange und sind in der Regel mit Bildern von Heiligen geschmückt. Auch andre Korporationen, wie Zünfte, Schützengesellschaften, Schulen, Universitäten u. v. haben besondere, mit Emblemen geschmückte Fahnen. Dies war bei den Tribus schon unter den römischen Kaisern der Fall; im Mittelalter,

auch noch später, wurden in einzelnen Städten (namentlich freien Reichsstädten) bei feierlichen Aufzügen kurzstäbige Fahnen zu einem aus künstlichen Schwüngen, Emporwerfen und Auffangen bestehenden Fahnen-spiel gebraucht, und an manchen Orten, wie z. B. in Eger, findet das Fahnen-schwüngen noch jetzt am Fastnachtsdienstag statt. Auf Wappen kommen Fahnen häufig vor, teils als Helmschmuck oder von Schildhaltern getragen, teils hinter dem Schild aufgestellt. Gewöhnlich tragen dann die Fahnen entweder die Figuren des Schildes (mit dem Vorderteil nach der Stange zu liegend) oder besondere Gnadenzeichen und sind am Rand eingefast und bekrantzt. Auf mittelalterlichen Siegeln ist die F. Zeichen fürstlicher Herrschaft oder auch der Landeshoheit. Vgl. *Crollananza*, *Storia delle bandiere da guerra di tutti i popoli e nazioni* (im »Giornale Araldico«, 1873—76).

Fahne, in der Botanik das nach hinten gerichtete Blumenblatt der Schmetterlingsblütler (s. Papilionaten); in der Buchdruckerei Bezeichnung des Korrekturabzugs eines langen, noch nicht zu Seiten (Kolommen) verarbeiteten (unbrochenen) Streifens Schriftsatz; der langbesaarte Schwanz der Jagdhunde; auch ein Teil der Vogelfeder.

Fahne, Anton, Rechtsgelehrter und Historiker, geb. 28. Febr. 1805 in Münster, gest. 12. Jan. 1883 in Düsseldorf, widmete sich zunächst den Handelswissenschaften, studierte hierauf Medizin, dann Theologie und 1827—28 in Bonn die Rechte. In Berlin, wo er Savigny, Ranke und Gans hörte, schrieb er ein System der Philosophie und ein Compendium des römischen Rechts in lateinischer Sprache. 1829 wurde er Assistent in Münster, verweilte aber 1830 drei Monate in Südfrankreich, wo er den Stoff zu seinen »Bildern aus Frankreich vom Jahr 1831« (Berl. 1835) sammelte. 1833 ward er Friedensrichter in Bensberg; seit 1842 hatte er seinen Wohnsitz auf Schloß Moland, verkaufte ihn aber 1858 mit der Fahnenburg bei Düsseldorf. F. schrieb eine große Zahl geschichtlicher Werke über einzelne Adelsgeschlechter, Städte, Bistümer, geistliche und weltliche Güter, vornehmlich Westfalens und des Niederrheins, zu welchen er das Material auf wiederholten Reisen im westlichen Europa und in Italien sammelte; die bedeutendsten sind: »Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Hochholz« (Möln 1856—62, 4 Bde.); »Die Herren und Freiherren von Hoveel« (daf. 1860, 3 Bde.); »Geschichte der Grafen, jetzt Fürsten zu Salm-Reifferscheid, sowie ihrer Länder und Sitze« (daf. 1858—67, 2 Bde.); »Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund« (daf. 1854—59, 4 Bde.); »Forschungen aus dem Gebiet der rheinischen und westfälischen Geschichte« (daf. 1864—75, 5 Bde.); »Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen« (Düsseld. 1879—83, 6 Bde.); ferner: »Der Karneval in Rücksicht auf verwandte Erscheinungen« (Möln 1854); »Moland. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte« (Düsseld. 1875).

Fahnen-eid, das von dem in das stehende Heer oder in die Kriegsmarine Eintretenden zu leistende eidliche Versprechen, die militärischen Pflichten treu erfüllen zu wollen. Der Ausdruck F. hängt mit der dabei üblichen Feiertlichkeit zusammen, wobei der Eid auf die Fahne oder Standarte geleistet wird. Bei der Artillerie wird der F. auf das Geschütz geleistet. Der F. wird dem Landesherrn als Kriegsherrn geschworen. Im Deutschen Reich steht der Kaiser als oberster Kriegsherr über den Kontingentsherren. Daher ist im Art. 64 der Reichsverfassung bestimmt, daß alle

deutschen Truppen verpflichtet sind, den Befehlen des Kaisers unbedingt Folge zu leisten, und daß diese Verpflichtung in den F. mit aufzunehmen ist. Der Kaiser ernimmt ferner den Höchstkommandierenden jedes Kontingents sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, und alle Festungskommandanten. Diese Offiziere haben daher dem Kaiser den F. zu leisten. Für Bayern gilt der Art. 64 der Reichsverfassung nicht. Es ist vielmehr an seine Stelle durch den Bündnisvertrag vom 24. Nov. 1870 folgende Bestimmung getreten: »Im Krieg sind die bayrischen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn (des Kaisers) unbedingt Folge zu leisten. Diese Verpflichtung wird in den F. aufgenommen.« Für Preußen und für die mit Preußen infolge von Militärkonventionen in den Verband der preussischen Armee aufgenommenen Truppen fällt die Unterscheidung zwischen Kontingentsherren und oberstem Kriegsherrn hinweg; doch haben nach einzelnen Konventionen Offiziere, Ärzte und Militärbeamte sich auch dem Landesherren gegenüber zu verpflichten, »dessen Wohl und Bestes zu fördern und Schäden und Nachteil von Allerhöchstdemselben und Seinem Haus und Land abzuwenden«. Der Bruch des Fahneneides charakterisirt sich nicht als Meineid, sondern als Nichterfüllung einer militärischen Pflicht, welche die Strafe desjenigen Verbrechens oder Vergehens nach sich zieht, welches durch jene Verletzung der militärischen Pflicht verübt worden ist.

Fahnenfisch, s. Schuppenflosser.

Fahnenfucht, s. Desertion.

Fahnenkasse, in einem Zeltlager die Hauptkasse, an deren einem Ende sämtliche Fahnen aufgestellt werden.

Fahnenhalter, auf dem Boden feststehende oder an der Fassade von Häusern befestigte Untergestelle, Griffe, Arme oder Ringe von Metall, welche zur Aufnahme von Fahnen dienen. Die künstlerisch vollendeten F., welche in Bronze von Alessandro Leopardi (1501—1505) ausgeführt sind, drei an der Zahl, befinden sich auf dem Markusplatz zu Venedig. Zwei ebenfalls künstlerisch hervorragende F. mit bildnerischem Bronzefschmuck von Cypel wurden 1893 in Dresden-Neustadt zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. errichtet.

Fahnenjunker, s. Fähnrich.

Fahnenlehen (Fahnlehen), zur Zeit des alten Deutschen Reiches die vom König unmittelbar verliehenen und mit der herzoglichen Amtsgewalt des Heerbannes ausgestatteten Lehen; die Belehnung erfolgte durch Übergabe einer Fahne (hasta signifiera) als dem Symbol des Heerbannes. Nur der Herrenstand galt von Geburt als berechtigt, F. zu empfangen; die Inhaber von F. hießen ursprünglich des Reiches Fürsten. Nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel wurden alle geistlichen Fürstenlehen mit dem Zepter, alle weltlichen mit der Fahne verliehen. Ausnahmssweise wurde im Jahre 1180 dem Erzbischof von Köln ein Teil des Herzogtums Westfalen mit der Fahne verliehen. Herzog Friedrich von Lothringen wurde 1258 von dem Gegenkönig Alfons mit 5 Fahnen belehnt. Der letzte auf diese Art Belehnnte ist Kurfürst August von Sachsen, der 1566 in Augsburg mit 13 Fahnen belehnt wurde. Eine Nachahmung dieser Sitte war die Belehnung der Herzöge von Preußen durch den König von Polen seit 1525. Der letzte derartige Akt war die Belehnung des Großen Kurfürsten mit dem Herzogtum Preußen, welche 1641 in Warschau stattfand.

Fahnenposten, der Posten, die Schildwache, die zum Schutz der Fahne aufgestellt wird.

Fahnen Schmied, früher der Hofarzt, unter welchem die eigentlichen Beschlagsschmiede standen, so genannt nach der Fahne, welche die Feldschmiede der Truppen kenntlich machte; jetzt Bezeichnung der Unteroffiziere oder (in Bayern als Oberfahnenfischmied) Sergeanten, welche unter Leitung des vorkärzlichen Personals den Fußbeschlag auszuführen haben. Ihre Ausbildung erfolgt auf den Fußbeschlaglehranstalten (s. d.). Jede Eskadron, Batterie zc. hat einen F.

Fahnenstuh, der Metallbeschlag am unteren Ende der Fahnenstange; auch das lederne Widerlager am Steigbügel, in das der Reiter die Standarte stellt.

Fahnensträger, s. Fähnrich und Fahne.

Fahnenunteroffiziere, die beiden Unteroffiziere, die rechts und links vom Fahnensträger stehen.

Fahnenwache, im Bivak oder Lager die Wache, welche unmittelbar bei der Fahne des Regiments oder Bataillons steht und alle Posten im Innern des Lagers gibt; bei der Kavallerie Standartenwache, bei der Artillerie, den Munitionskolonnen und Trains Partwache genannt. Die Fahnenwachen sind Innenwachen und dienen vornehmlich polizeilichen Rücksichten. Für ihr Verhalten gelten die Festsetzungen des Garnisondienstes.

Fahnenwaggen, s. Carroccio.

Fahnenweiche, s. Fahne.

Fähnlein, im 16. und 17. Jahrh. gleichbedeutend mit Kompanie Fußvolk, s. Landknechte.

Fähnrich (Fahnensträger), im Mittelalter und später mit dem Tragen der Fahne betrauter Soldat. Bei den deutschen Landknechten hatte jede Kompanie (Fähnlein) eine eigne Fahne, die meist hochflatternd getragen wurde und deshalb Kraft in Anspruch nahm. Der F., der zu den Offizieren der Kompanie gehörte, mußte deshalb ein kräftiger Mann von erprobter Tapferkeit sein, der das Fähnlein schwingen, aber auch die Trommel rühren konnte. Bei Übernahme der Fahne mußte der F. einen feierlichen Eid ablegen, Leib und Leben für seine Fahne zu lassen, ja im Notfall sich in dieselbe einzuwickeln und sich dem Tode zu weihen. Damit der F. von allen erkannt werde, trug er zur Auszeichnung ein schimmerndes Kleid; seine Bewaffnung bestand im breiten Landknechtsdegen, er erhielt sechsfachen Sold. In späterer Zeit wurde F. die Bezeichnung für den jüngsten Offizier der Kompanie oder Eskadron, bei der Infanterie und den Dragonern F., bei der übrigen Kavallerie Koronet, bei der Artillerie Stückjunker genannt, und diese Bezeichnung blieb auch erhalten, als die Kompanien und Eskadrons keine Fahne mehr führten. In Deutschland ist seit 1807 der F. ein Unteroffizier, der gleich hinter dem Feldwebel rangiert und das silberne Portepee trägt, daher er auch mit vollem Titel Portepeefähnrich heißt (Sekretär der Marine). Mit dieser Charge werden nur solche junge Leute bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen; sie werden nach bestandnem Offizierexamen vor ihrer Ernennung zum Offizier außerdienstlich Degenfähnriche genannt, weil sie dann den Offiziersdegen tragen.

Fahröhne, s. Aufzüge.

Fahrdienst der Eisenbahnen, s. Eisenbahnbetrieb und Eisenbahnverwaltung.

Fähre, s. Kiefer.

Fähre, Anlage zur Vermittelung des Verkehrs zwischen den Ufern von Flüssen und Meeresarmen durch Fahrzeuge jeglicher Art. Bei freifahrenden Fähren wird das flache Fährboot durch Stangen, Ruder, Segel oder Dampf getrieben. Zu den Dampf-

fahren gehören die großartigen Trajetie, welche Eisenbahnfahrzeuge von einem Ufer zum andern führen (vgl. Dampfschiff, S. 537). Bei Seil- und Kettenfahren wird das Schiff an einem Schartau od. Scharseil, welches quer über den Fluß am Grunde liegt oder über dem Wasser ausgespannt ist, durch Menschenkraft fortgezogen. Bei größerer Strömung hängt man das Fährboot auch an ein zweites Seil (Zaum), dessen anderes Ende eine Rolle trägt, die auf dem Schartau läuft. Das Fährboot wird schief gegen die Strömung gestellt und fährt dann an dem Seil über das Wasser. Bei größern Anlagen dieser Art befindet sich auf dem Fährboot eine Dampfmaschine, und die Fortbewegung erfolgt ähnlich wie bei der Tauerei. Bei der fliegenden *F.* werden die Fahrzeuge nur durch geschickte Anwendung des Stromes selbst von Ufer zu Ufer gesteuert. Die *F.* wird mitten im Strom durch Anker festgehalten und in der Resultante der Kräfte Stromrichtung und Ruderwirkung bewegt. Einzelne Fahren haben nicht einmal ein Ruder und steuern in diesem Falle durch veränderbare Schrägstellung des Fahrzeuges zur Stromrichtung, wozu dann ein sogenanntes Spannende dient. Seitliche Schwerver werden benutzt, um die Wirkung des Stromes eventuell bei auflaufendem Wind zu vergrößern.

Fahren, beim Bergwesen: sich in einen Grubenbau oder aus demselben oder in dem Bau selbst von einer Stelle zur andern begeben, in einen Schacht hinuntergelassen oder aus denselben aufgezogen werden.

Fahrende Batterie, eine Batterie der fahrenden Artillerie (s. d.).

Fahrende Habe, s. Bewegliche Güter.

Fahrende Leute, im Mittelalter die einzeln oder in Banden umherwandernden Gaukler, Taschenspieler, Erzähler, Sänger, Spielleute, Wämen und andre Lustigmacher, welche, zum Teil hervorgegangen aus den römischen Gauklern, Fechtern und Wämen, sich durch einheimische Elemente ähnlicher Art rekrutierten und allmählich die in der alten germanischen Welt vorhanden gewesenen Volksfänger und Harfenspieler, welche stets eine höhere und achtbare Stellung eingenommen hatten, aufzogen. Ganz besonders übten die fahrenden Leute Instrumentalmusik mit Harfen, Ziedeln und allerlei Blasinstrumenten und führten im Frühjahr Schwertkünze, im Winter gymnastische Künste, Puppenspiele rc. auf. Ihre Künste waren oft so halbdreherischer Natur, daß sie sich, wie Joinville erzählt, jedesmal vorher betruugten. Die Schloßherren lösten sie nachher aus der Schenke aus, zeitweise hatte auch die Geistlichkeit die Pflicht, sie zu beherbergen. Nach den Kreuzzügen erhielten sie großen Zulauf aus fahrenden Priestern, Nonnen, Beghütern, Scholaren, wie sich ihnen auch Zigeuner, Söldner und Landsknechte anschlossen. Obgleich als Verbreiter von Dichtungen, Sagen, Neuigkeiten, Schauspielen überall beliebt, blieben sie doch anrüchig und verdächtig. Gesetz und Kirche stießen sie aus, sie waren rechtlos, und die kirchlichen Sacramente blieben ihnen vorenthalten. Gleich den Knechten durften sie nicht die Tracht des freien Mannes anlegen. Die Folge war, daß sie unter sich eigentümliche, zum Teil ergötzliche Formen und Vereinbarungen einführten, und so entstanden das »Königtum der fahrenden Leute im Elsaß«, das »Pfeiserrecht und der Pfeisertag zu Napppolstein« rc. Im 14. und 15. Jahrh. waren sie etwas günstiger gestellt, seit der Reformation aber beschränkten polizeiliche Maßregeln ihre Ungebundenheit und Zahl. Während des Dreißigjährigen Krieges

und später erhielten sie dann neuen Zuwachs durch Alchemisten, Weiserbeschwörer, Schatzgräber, Bärenführer, Komödianten und andre »Landstörcher«, die namentlich aus Italien zuströmten. Ein Nachklang erstirbt noch heute in den Orgelröhren u. den umherziehenden Kunstreitern, Seiltänzern und Schauspielergesellschaften (sogen. Schmierer). Vgl. Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter (Stalle 1876); Bencke, Von mehrlichen Leuten (2. Aufl., Berl. 1888).

Fahrende Postämter (Bahnpostämter, franz. Bureaux ambulants, engl. Traveling oder Railway Post offices), die in Eisenbahnzügen untergebrachten Postämter. Die auf den Hauptlinien von Beamten in besondern Einbahnpostwagen, auf minder wichtigen Linien in dem Abteil eines Eisenbahnwagens von Schaffnern begleitet werden. Die gesamte Postkurslänge auf Eisenbahnen beträgt in Deutschland 35,197 km, in Österreich-Ungarn 21,048 km. Zahl der täglich zur Postbeförderung benutzten Eisenbahnzüge 7448.

Fahrende Schüler, s. Vaganten.

Fahrenheit, Gabriel Daniel, der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. 14. Mai 1686 in Danzig, gest. 16. Sept. 1736, war für den Handelsstand bestimmt, wandte sich aber dem Studium der praktischen Naturwissenschaften zu. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder und versfertigte hier unter andern physikalischen Instrumenten namentlich Barometer und Thermometer. Anfangs benutzte er Weingeist als thermoskopische Flüssigkeit, später, 1714 oder 1715, Quecksilber, wodurch die Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Dabei nahm er die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als Nullpunkt seiner Scala an, die nach ihm benannt wird und noch heute in England und den Vereinigten Staaten im Gebrauch ist. Ferner konstruierte er das erste brauchbare Gewichtsaräometer und ein Thermobarometer. Er entdeckte 1721, daß Wasser bedeutend unter seinen Gefrierpunkt abgekühlt werden kann, ohne zu erstarren, und bemühte sich um die Konstruktion einer Maschine zum Austrocknen überschwemmter Ländereien.

Fahrer, s. Artillerie, S. 962.

Fahrgeld, s. Fahrzins.

Fahrgeschirr, s. Geschirr.

Fahrgeschwindigkeit, s. Geschwindigkeit; *F.* der Eisenbahnen, s. Eisenbahnfahrgeschwindigkeit.

Fahrhabe, s. Bewegliche Güter.

Fahrtarten, s. Eisenbahnfahrtarten.

Fahrkunst. Die an ein Fuhrwerk gespannten Zugtiere zu leiten, bedingt eine besondere Geschicklichkeit, zu der außer einer genauen Kenntnis von den Gangarten, dem Charakter und dem Temperament der Zugtiere sowie dem Bau der Fuhrwerke und Geschirre, um diese im Notfall selbst ausbessern zu können, Ruhe, Besonnenheit und Entschlossenheit notwendig sind. Im Altertum, wo man sich in Schlachten der Streitwagen bediente, von welchen aus selbst Fürsten kämpften, war das Geschäft des Wagenlenkers besonders unter den Ägyptern, Babyloniern, Ägyptern und Griechen ein höchwichtiges, von welchem nicht selten die Freiheit und das Leben des Fürsten abhingen, und dem sich in der Regel die Vornehmen unterzogen. Im alten Griechenland genoß das Wagenrennen bei den Festspielen hohes Ansehen. Als aber später die Streitwagen abluden, hörte auch das Fahren auf, eine Beschäftigung der Vornehmen zu sein, und bei den Römern führte nur bei besondern Veranlassungen, wie

bei Triumphzügen u. dgl., der Triumphator die Zügel selbst. Dennoch gaben die Wettfahrten in den Zirkuffen zu Rom und Konstantinopel der Kunst zu fahren einen bedeutenden Aufschwung. Weniger Bedeutung hatte das Fahren im Mittelalter, wo das Fahren vor allem geschätzt und das Fuhrwerk hauptsächlich infolge der sehr schlechten Straßen in der Regel noch außerordentlich mangelhaft war, und noch mehr sank das Urtheil dieser Kunst seit dem 17. Jahrh., als es, namentlich unter Ludwig XIV., Mode wurde, sich von gepuderten Kutschern mit hohen Perücken und gewaltigen Paarbenteln fahren zu lassen, während selbst zu fahren für höchst gemein galt. In England indessen hat sich die Sitte, selbst zu fahren, vorzüglich unter dem Landadel erhalten und von da aus seit Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Kontinent weiter verbreitet, so daß es jetzt für fashionabel angesehen wird, seinen Zug selbst zu leiten, und namentlich unter der Aristokratie in Ungarn, Oesterreich und Deutschland sind ausgezeichnete Koffelkenner zu finden. Trotzdem ist die *F.* im Niedergang begriffen, denn der bei weitem größere Theil des Personals, dem in erster Linie die Leitung der Zugtiere obliegt, steht auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung dafür, und das wird nicht eher besser werden, als bis staatlich konzeptionierte Fahrschulen errichtet worden sind, auf denen jeder Lenker eines Geschirrs für Trabfahren seinen Kursus absolviert hat und geprüft worden ist. Das Wagenpferd ist in ähnlicher Weise wie das Reitpferd (vgl. Reitkunst) für seinen Gebrauch vorzubereiten, d. h. alle seine Muskeln, welche zur Opposition geneigt sind, müssen willig gemacht werden. Es ist daher nur günstig, wenn jedes Wagenpferd vor Ingebrauchnahme für diesen Dienst einen Reitturmus durchgemacht hat. Die Anleitung zum Ziehen selbst vollzieht sich verhältnismäßig am leichtesten. Zugpferde dürfen weder nervös, noch furchtsam, noch mit besondern Unlugenden behaftet sein, ein ruhiges Temperament mit genügender Geßlust ist am geeignetsten. Das Anlernen eines jungen Pferdes zum Zuge geschieht neben einem ältern vollständig sichern, dem sogenannten Schulmeister. Zu Führung des erlernenden der Kreuzleine noch eine besondere Hilfsleine erforderlich, auch bedient man sich zum Einfahren eines besondern Wagens mit hohem Sitz, dessen Vordertheil, Zugwage u. mit Leder gepolstert ist. Von besonderer Wichtigkeit ist die Art der Anspannung und die Beschirrung. Zur leichtesten Bewältigung der Last sind die Tiere möglichst kurz einzuspannen, die Last ist gleichmäßig auf dem Wagen zu verteilen, jedenfalls mehr der Vorderachse als der Hinterachse zuzuteilen, und die Zugstränge sind möglichst parallel dem Erdboden zu führen. Das Geschirr muß durchaus passen, nirgends drücken oder schauern und von haltbarstem Material gefertigt sein. Zur Bewältigung schwerer Lasten ist das Kuntgeschirr dem Sielen- oder Brustblattgeschirr vorzuziehen, weil in dem erstern das Pferd sein ganzes Körpergewicht besser einsetzen kann als im Sielengeschirr, wo es nur mit einem Theil der Brust zieht, daher viel mehr angestrengt wird. Die Aufhalter, welche die Führung der Deichsel und das Hemmen oder Zurückziehen des Wagens übernehmen, müssen direkt mit dem Geschirr verbunden sein und werden am besten an einem an der Spitze der Deichsel angebrachten Querringel befestigt, damit das Hemmen auch in der Richtung der Zuglinie erfolgt. Hinterzug ist für alle Fälle günstig, nicht nur in bergigem Terrain, wo es überhaupt unentbehrlich ist. Der Ge-

brauch der Scheuklappen ist, wo irgend möglich, auf's äußerste zu beschränken, da dieselben auf die Augen und das Betragen des Pferdes ungünstig einwirken. Aufszügel sind Marterinstrumente, welche höchstens im mehrspännigen Galatzug Verwendung finden sollten, um ein gleichmäßiges Tragen der Köpfe zu ermöglichen, niemals aber im Arbeitszug, bei längern Touren oder in der Nacht. Der Lenker hat sich die Pferde so in die Hand zu fahren, daß sie leicht am Zügel stehen und jede Hilfe zur Wendung oder zum plötzlichen Halten sofort ausführen. In dieser korrekten, schwer zu erlernenden, richtigen Führung der Pferde vermittelt der Kreuzleine beruht die Kunst des Kutschers und in ihr die Sicherheit der Insassen des Wagens. Man fährt einspännig, zweispännig neben- und voreinander (Tandem), dreispännig nebeneinander (russisch Troika, französisch die sehr praktische Anspannung der Pariser Omnibusse) oder zwei nebeneinander und eins vorn, vierspännig seltener nebeneinander, meist ein Paar vor dem andern. Was darüber hinausgeht, ist Liebhaberei oder für Luxus und Aufzüge bestimmt. Die Pferde können vom Vock durch den Kutscher oder durch Fockehs vom Pferde (Sattelpferd) aus geleitet werden (à la Daumont). über Fahrgeschwindigkeit f. Geschwindigkeit, über Zugleistungen s. d. Vgl. Heinze, Pferd und Fahrer (2. Aufl., Leipz. 1886); V. Schönbeck, Fahrhandbuch (Dresd. 1889); Eberhardt, Das Wagenpferd und die Fahrkunst (2. Aufl., Leipz. 1890); R. Schönbeck, Fahr-WBC (Berl. 1893); v. Seydebrand und der Lasa, Fahrport (Wien 1883).

Fahrkunst, f. Bergbau, S. 802.

Fahrlässigkeit (Culpa), diejenige Handlungsweise, durch welche ein von dem Thäter nicht vorhergesehener rechtswidriger Erfolg herbeigeführt wird, der von ihm bei einer unter den vorliegenden Umständen vorauszufehenden oder ihm besonders obliegenden Aufmerksamkeit und Überlegung hätte vorausgesehen werden können und sollen. Die regelmäßige Folge einer derartigen fahrlässigen Handlung ist die Verpflichtung des Fahrlässigen zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens (f. Culpa). In manchen Fällen erscheint die Rechtsverletzung aus *F.* jedoch so stark, daß die bloße privatrechtliche Entschädigung des Verletzten nicht als genügende Sühne des begangenen Unrechts zu betrachten, vielmehr eine öffentliche Bestrafung des Fahrlässigen geboten ist. Die moderne Strafgesetzgebung läßt jedoch eine kriminelle Bestrafung der *F.* nur bei bestimmten Vergehen zu, indem sie auf eine Fahrlässigkeit in Ansehung derselben ausdrücklich Strafe setzt. Mit Recht ist in diesen Fällen das Strafmaß ein weit geringeres als bei der entschiedenen strafwürdigen vorsächlichen Übertretung der Strafgesetze. Als straf erhöhendes Moment ist es im Gesetz bezeichnet, wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, die er fahrlässigerweise aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet war. Nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch insbesondere sind folgende Handlungen, wenn aus *F.* begangen, strafbar: Meineid (§ 163), Tödtung (§ 222), Mörderverletzung (§ 230), Vollstreckung einer ungegesetzlichen Strafe von seiten eines Beamten (§ 345), *F.* beim Entweichen eines Gefangenen (§ 121, 347), endlich die sogen. gemeingefährlichen Verbrechen, wie Brandstiftung, Gefährdung eines Eisenbahntransportes u. dgl. (vgl. § 309, 314, 316, 318, 326 und 329); außerdem sind fahrlässige Übertretungen des Personenstands-, des Preß-, des Nahrungsmittel-, der Urheberrechts- und anderer Gesetze strafbar. Bei den meisten Polizeivergehen wird

mit Rücksicht auf den polizeilichen Charakter derartiger Strafbestimmungen die fahrlässige Verübung ebenso wie die vorsätzliche Verletzung der Polizeigeetze bestraft. Vgl. Bruck, Zur Lehre von der F. (Bresl. 1885).

Fahrtleber der Bergeute, s. obel wie Krschleber (s. d.).
Fahrtlepostverbindungen, im innern Postverkehr Deutschlands die Wertbriefe, Wert- und Einschreibepakete und gewöhnlichen Pakete, im Vereinsverkehr, d. h. im Verkehr mit Ländern, die dem Weltpostverein angehören, die oben aufgeführten Sendungen mit Ausnahme der Wertbriefe.

Fahrtleber (Veloziped, hierzu Tafel »Fahrtleber«), ein meist zweirädriges Fahrzeug (Zweirad, Bicycle), bei welchem das Gleichgewicht durch die Schwingkraft der Räder und die persönliche Geschicklichkeit des Radfahrers erhalten wird. Das F. hat sich aus der alten Draisine (s. d.) entwickelt; doch kam es erst in Aufnahme, als Mächau (1855) das Fortbewegungsprinzip der Draisine aufgab und das eine Rad mit Kurbeln und Pedal verjah, so daß der Radfahrer sich mit den Füßen gegen den Erdboden stemmt. Seinen ungeheuern Aufschwung verdankt das F. aber vornehmlich den Engländern, welche das Holz durch Stahl ersetzten, den Trittmeehanismus ungemein verbesserten, den pneumatischen Reifen erfanden und es schließlich dahin brachten, daß ein Zweirad nur noch 10—15 kg wiegt. Man darf erwarten, daß demnächst Sportfahrtleber erscheinen werden, welche nur 6—7 kg wiegen, also das Zehnfache ihres Gewichts zu tragen vermögen. Der Aufschwung ist aber auch auf die Erfindung des Sicherheitsfahrtlebers (Bicycle, Safety bicycle) zurückzuführen, durch welches die Gefahr des Radfahrens bedeutend verringert worden ist, weil der Schwerpunkt viel tiefer liegt und der Kopfsturz nicht mehr zu befürchten steht. Die Hauptschwierigkeit beim Zweiradfahren liegt nämlich nicht in der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts des Fahrzeuges, solange dieses eine gewisse Geschwindigkeit besitzt; die Neigung, seitwärts umzufallen, beginnt erst, wenn der Radfahrer seine Fahrt verlangsamn muß, weshalb derselbe genötigt ist, abzusitzen, sobald ihm ein Hindernis in den Weg tritt. Die Hauptschwierigkeit liegt vielmehr in dem Vermeiden des Kopfsturzes, welcher leicht eintritt, wenn das Vorderrad über ein selbst kleines Hindernis (Stein) nach vorn überfährt. Noch weniger gefährlich ist das Dreirad (engl. Tricycle), bei welchem der Fahrer in der Hauptsache nur darauf zu sehen hat, daß er den Gang bei scharfen Krümmungen des Weges und beim plötzlichen Ausweichen entsprechend verlangsamt.

Das Sicherheitszweirad, wie namentlich das Dreirad, dienen längst nicht mehr ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken, sondern auch in den Städten und auf dem Lande in ausgedehntem Maße zum Transport. Aber auch die Heeresverwaltungen bedienen sich in zunehmendem Maße des Beförderungsmittels. In Österreich-Ungarn ist es seit 1884 bei der Armee zu Boten- u. Kundschafterdiensten eingeführt, in der Schweiz und England seit 1887 und in Belgien seit 1889 und zwar in der Weise, daß besondere Radfahr-Abteilungen gebildet wurden. In Deutschland und Frankreich hat man dagegen bei der Verbreitung des Radfahrersports bisher davon abgesehen. Es finden sich bei jedem Truppenteile stets des Jahres kundige Leute, die für die Bereitstellung und Instandhaltung ihrer Fahrtleber eine gewisse Entschädigung erhalten. Doch hat es den Anschein, als beabsichtige das Deutsche Reich nunmehr auch eigne Radfahrabteilungen zu

bilden. Was die Geschwindigkeit anbelangt, welche sich mit Zwei-, bez. Dreirädern erreichen läßt, so muß man zunächst zwischen den Fahrten auf einer ganz glatten, asphaltierten Rennbahn und den Fahrten auf gewöhnlicher gepflasterter oder beschotterter Straße unterscheiden. Für die Beurteilung geben folgende Zahlen einen Anhalt: erreicht werden durchschnittlich auf Rennbahnen mit guten Wegen 34—40 km in der Stunde. Einzelne Radfahrer haben auf kurze Zeit 45 und selbst 49,57 km erreicht, also die Geschwindigkeit eines Personenzuges. Bei längern Fahrten mit dem Zweirad auf guter Landstraße darf man 18 km in der Stunde als eine gute Durchschnittsleistung, 24 km aber als das Maximum ansehen; doch werden hier und da 38—39 km erzielt. Bei Distanzfahrten, bei denen nur besonders geübte Radfahrer auftreten, die sich überdies durch längeres Trainieren dazu vorbereitet haben, wurden auf einem Sicherheitszweirad mit vollen Radreifen in einem Tage 541 km, auf einem gleichen Rade mit pneumatischen Reifen 595 km erreicht und zwar auf Landstraßen. Die höchste Leistung auf einer Rennbahn mittels Sicherheitszweirades mit pneumatischen Reifen belief sich aber auf 673,816 km, also etwa auf die Entfernung von Berlin bis Jüterburg. Nicht minder beachtenswert als diese Leistungen der Menschen sind diejenigen der Maschinen. So haben fünf Sicherheitsfahrtleber bei der Wien-Berliner Distanzfahrt die 582 km lange Strecke zurückgelegt, ohne daß Ausbesserungen erforderlich waren. Diese Leistungsfähigkeit haben die neuzeitlichen Fahrtleber der Wahl des Materials (in der Hauptsache Tiegelgußstahl) sowie dem sorgfältigen Bau zu verdanken. Beim Fahren hat der Radfahrer hauptsächlich drei Widerstände zu überwinden: die Reibung der sich drehenden Teile, die Unebenheiten des Weges und den Luftwiderstand. Die Reibung ist aber durch die Erfindung der Kugellager auf das geringste Maß reduziert, während der von Dunlop erfundene pneumatische Reifen es bewirkt, daß die Räder sich den Unebenheiten anschmiegen oder über dieselben leichter hinwegkommen. Den Luftwiderstand aber hat man durch Anordnung von feilförmigen Schirmen, welche die Luft besser durchschneiden, zu verringern gesucht, doch haben diese Schirme bisher kaum Eingang gefunden. Der Widerstand schwankt übrigens natürlich sehr, je nachdem der Fahrer dem Winde entgegen oder mit dem Winde im Rücken fährt; je nachdem Windstille herrscht oder Luftströmungen vorhanden sind. Bezüglich der Erfindung des Fahrtlebers enthält die »Spenerische Zeitung« vom 25. März 1784 eine Nachricht, daß Ignaz Trexler in Grätz einen zweiten Wagen ohne Pferd, dessen Räder der Fahrende mit den Füßen zu treten hat, gebaut habe. Er erreichte mit diesem Gefährt die Geschwindigkeit eines trabenden Pferdes. Die Beschreibung der gebräuchlichsten Maschinen s. auf beifolgender Tafel. Vgl. Steinmann, Das Veloziped (Leipz. 1870); Kölling, Draisine, Veloziped und deren Erfinder (2. Aufl., Mannh. 1884); Etarius, Das Dreirad (Samb. 1887); Silberer und Ernst, Handbuch des Bicycleports (Wien 1883); Wolf, F. und Radfahrer (Leipz. 1889); Höfer, Leitfaden für das Kunstfahren beim Radfahrport (daf. 1891); Allen, Digest of cycles or velocipedes patented in the United States (Washington. 1892); Baudry de Saunier, Histoire de la vélocipédie (3. Aufl., Par. 1891); Derselbe, Le cyclisme théorique et pratique (daf. 1893); Soleil, Etude sur la vélocipédie militaire (Brüssel 1893). Zeitschriften: »Das Stahlrad«

Fahrräder.

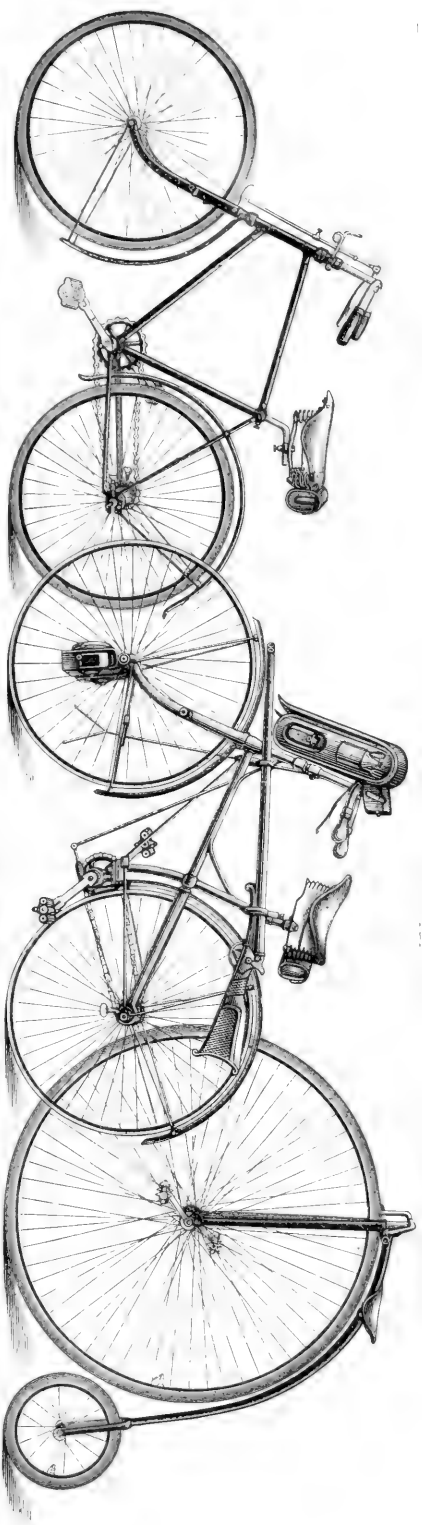


Fig. 2. Naumanns Stehvorhebswebrad.

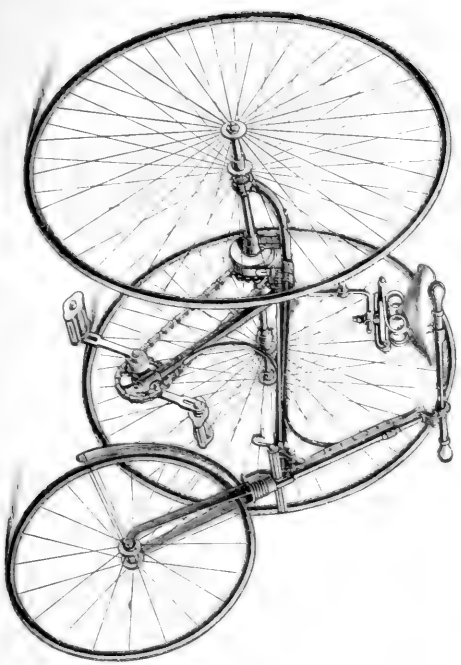


Fig. 3. Militär- und Jagdschießwebrad.

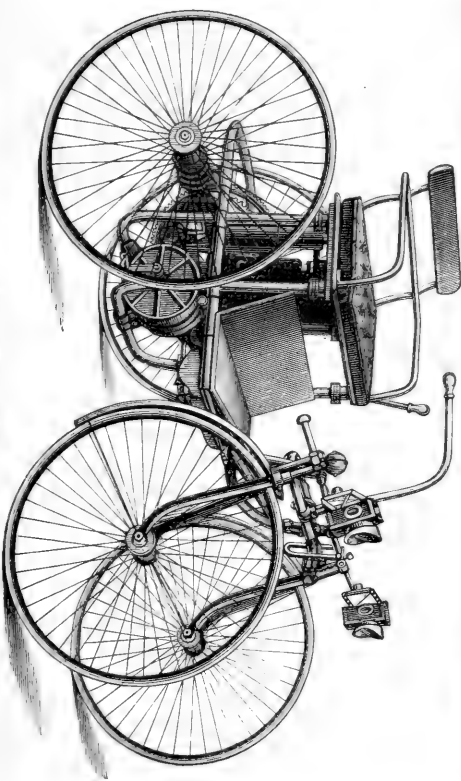


Fig. 4. Crüpper.

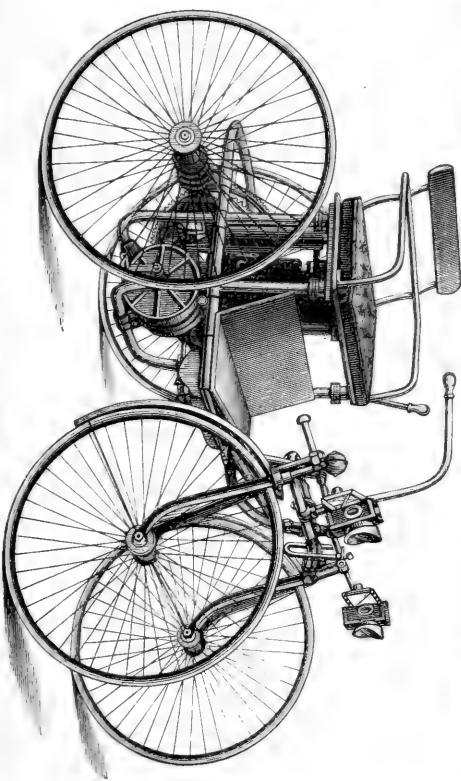
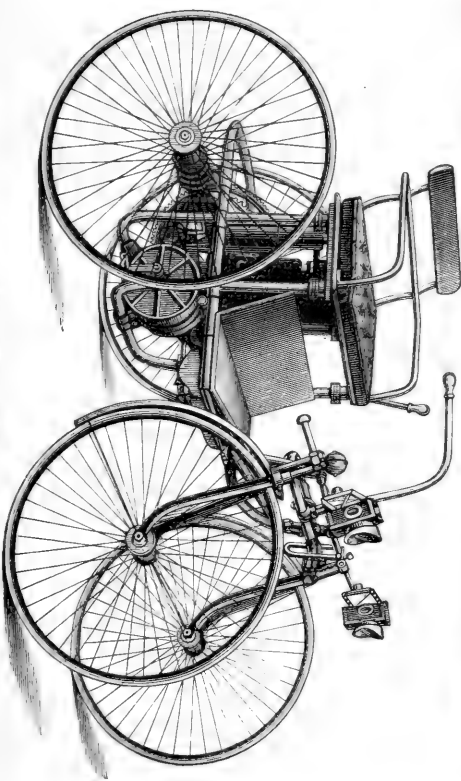


Fig. 5. Daimlers Motorwebrad.



Einteilung und Bau der Fahrräder.

I. Das **Einrad** dient ausschließlich equilibristischen Zwecken im Zirkus oder dergleichen.

II. Die **Zweiräder** zerfallen in zwei Hauptgattungen: a) Das hohe *Zweirad* (Fig. 1), welches bis vor kurzem auf der Rennbahn und auf der Landstraße vorherrschte, besteht aus einem 130—160 cm großen Treibrad, welches der auf dem kleinen Sattel reitende Radfahrer durch Treten der Kurbel in rasche Drehung versetzt, und aus einem hinten kleinen Lenkrad, welches als Stütze dient. Das große Treibrad wird durch die vor dem Sattel sichtbare Lenkstange nach rechts oder links gedreht, wodurch das Fahrzeug die Richtung verändert, und mittels der Pedale direkt angetrieben, derart, daß jedem Auf- und Abwärtsbewegen der Beine eine Umdrehung des ganzen Rades entspricht.

b) Das in den letzten Jahren aufgekommene und jetzt fast ausschließlich herrschende *Sicherheits-Fahrrad* (Fig. 2; engl.: Safety bicycle, franz.: Bicyclette) besitzt zwei gleich große, mäßig hohe Räder, von denen das vordere zum Steuern, das hintere zur Fortbewegung dient. Da aber dieses kleinere Rad bei jeder Umdrehung einen kleineren Weg zurücklegen würde, als das hohe Zweirad, so trägt die Treibachse zwischen beiden Rädern ein Zahnrad, dessen Durchmesser meist zweimal so groß ist als der des Zahnrades auf der Treibachse, so daß jedem abwechselnden Treten der Pedale eine zweimalige Umdrehung des Treibrades entspricht und die gleiche Geschwindigkeit erzielt wird wie beim hohen Zweirad. Übertragen wird die Drehung der Pedalwelle auf die Treibachse meist durch eine Gallsche Kette. Dies Sicherheits-Fahrrad ist unter andern bei der österreichischen und schweizerischen Militärverwaltung (Fig. 3) eingeführt. Das Gewehr ruht in zwei Haken und wird durch einen federnden Bügel gehalten. Tornister und Patronentasche sind an der Vordergabel der Lenkstange angebracht. Eine mit letzterer verbundene Gabel gestattet im ausgespreizten Zustand, das Rad festzustellen.

III. Das **Dreirad** eignet sich mehr als Transportmittel sowie als Ersatz für Fuhrwerk und für solche Personen, welchen die Gleichgewichtserhaltung auf dem Zweirad zu beschwerlich fällt. Es ist schwerer (30—35 kg) als das Zweirad, und die Reibung ist viel größer, weil die Räder drei Spuren hinterlassen. Bei dem besten Dreirad, dem *Cripper* (Fig. 4), haben die beiden hintern Treibräder einen Durchmesser von 60—70 cm, das kleinere Vorderrad dient als Steuer. Das Drehen der Treibräder geschieht mittels Pedale und einer Gallschen Kette. Eine selbstthätige Geradesteuerung bewirkt, daß die Maschine so lange gerade läuft, bis der Fahrer ihr eine andre Richtung gibt. Abarten des Dreirades bilden die *Tandems* und *Sociables* für zwei Personen, die bei den Tandems hintereinander, bei den Sociables nebeneinander sitzen.

Das Dreirad hat man auch beim Heere (vgl. Fig. 3) und für Landbriefträger eingeführt.

IV. Das **Vierrad** kommt fast nur in Verbindung mit einem Motor vor (Fig. 5, Petroleum-Vierrad von Daimler in Kannstatt). Man benutzt Petroleum, Benzin (Benz in Mannheim) oder einen Elektromotor, der aus einer Sammlerbatterie gespeist wird. Diese Fahrräder haben bisher ebensowenig Verbreitung gefunden wie diejenigen, bei denen auch die Kraft der Arme zum Antrieb ausgenutzt wird, sowie die Fahrräder, die bald auf dem Lande, bald auf dem Wasser, bald nur auf diesem fahren sollen.

Das Fahrrad besteht aus Rahmen, Rädern, Lagern und Triebwerk. Der Rahmen (Fig. 6) wird aus kalt ausgeganzten, nahtlosen Stahlröhren hergestellt. Zu den Rädern wird, bis auf den Gummireifen, ausschließlich Stahl verwendet. Man unterscheidet Räder mit direkt in die Nabe eingeschraubten Speichen von denjenigen mit Tangentialspeichen (Fig. 2), bei denen die Speichen dem Nabenumfang tangential liegen. Die Felgen sind hohl und dienen dem Radreifen zum Träger. Der von Dunlop angegebene Reifen besteht fast stets aus einem mit Druckluft angefüllten Gummischlauch (Fig. 7). L ist ein nahtloser Leinwandschlauch, M die Luftkammer, N die äußere, mit dem Boden in Berührung kommende Hülle, O ein Leinwandstreifen, der die Felge umgibt und die Luftkammer vor Beschädigung schützt, P die hohle Felge, R ein Leinwandstreifen, der die Ränder der äußern Hülle bedeckt. Das Füllen der Reifen geschieht durch ein an den Reifen befestigtes Ventil. Die Kette K verhütet das Abhandenkommen des Ventilpfropfens.

Fig. 6. Rahmen eines Sicherheits-Zweirades.

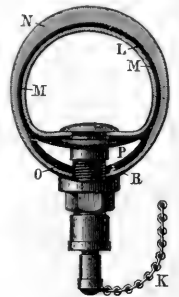


Fig. 7. Querschnitt durch den Dunlopschen pneumatischen Reifen.

Bei dem Kugellager für Pedal- und Radwelle (Fig. 8 u. 9) besitzt die Nabe, durch welche die Welle hindurchgeht, an beiden Seiten eine Ausweitung zur

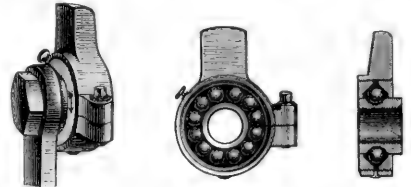


Fig. 8. Ansicht und Querschnitte eines Kugellagers der Pedalwelle.

Aufnahme der Kugeln. Die Welle ruht auf den Kugeln, wodurch die Reibung ungemein vermindert wird. Beide bestehen aus gehärtetem Stahl. Das

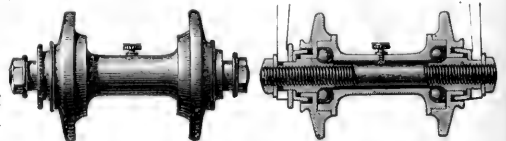


Fig. 9. Ansicht und Querschnitt der Radnabe und des Kugellagers des Lenkrades.

Triebwerk besteht bei den Zweirädern aus zwei Kurbeln und zwei Pedalen, mittels welcher das große Rad direkt angetrieben wird. Dagegen erfolgt bei Sicherheits-Fahrrädern und Dreirädern der Antrieb indirekt mittels einer Gallschen Kette.

(Leipz., seit 1886); »Der Deutsche Radfahrer« (Münch., seit 1885); »Radfahrer = Zeitung« (Leipz., seit 1892).

Fahrtime, f. Fahrwasser.

Fahrschacht, der Schacht, in welchem sich ein Aufzug bewegt; im Bergbau der Schacht zum Ein- und Ausfahren mit den dazu dienenden Vorrichtungen.

Fahrschein und **Fahrscheinehefte**, f. Eisenbahnfahrkarten.

Fahrstuhl, f. Radius.

Fahrstuhl, ein Rollstuhl zum Transport von Kranken; f. auch Krüßige.

Fährte, der Abdruck der Schalen des Elch-, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwildes auf weichem Boden und im Schnee. Aus den verschiedenen Zeichen in der F. des Wildes, deren die alte Jägererei beim Rotwild 72 unterschied, kann man Wildgattung, Alter, Größe, selbst das Geschlecht des Stückes erkennen, von welchem die F. herrührt. Die wichtigsten dieser Zeichen sind: Die Stärke (Größe) der F.; schon der starke Spießer und der Gabelhirsch haben eine so starke F. wie das Alttier. Die Stumpfe der Schalen ist erheblicher beim Hirsch als beim Tier, da wegen des größten Körpergewichts die Spizen der Schalen sich mehr abnutzen. Die Ballen sind beim geringen Hirsch schon stärker und tiefer eingedrückt als beim Tier. Die Weite des Schrittes ist beim Spießer der des Alttiers etwa gleich und beträgt ca. 52 cm, während der starke Hirsch etwa 67 cm weit schreitet; der Schränk, das Abweichen der Fährten von der geraden Linie, ist beim Hirsch stärker als beim Tier, nur hochbeinige (hochtragende) Tiere schränken ebenso. Die Jäger, welche das Wild nach der F. richtig anzusprechen (zu bestimmen) vermögen, heißen fährtegerecht. Das Elchwild hat eine viel stärkere (größere), das Damwild eine viel schwächere (kleinere) F. als das Rotwild; die Zeichen zur Bestimmung der F. des männlichen von der des weiblichen Wildes sind ähnlich wie bei diesem. Beim Rehwild ist es nicht möglich, die F. des Bockes von der der Hinde zu unterscheiden. Die F. des Schwarzwildes zeichnet sich durch den Abdruck der breitem Geäßer aus. Die Abdrücke von den Tritten des zur niederen Jagd gehörigen Wildes heißen Spuren. Kalte Fährten sind so alt, daß der Hund sie nicht mehr annimmt, während in warme, frische Fährten dem Hunde gute Witterung geben. Aus der Größe der F. läßt sich nicht ohne weiteres auf das Alter des Wildes schließen. Abgesehen von dem Jahresunterschied spürt sich das Wild im Herbst, wo es feist ist, stärker als nach dem Winter, ebenso greift es beim Trollen und auf der Flucht tiefer ein als beim Fortziehen im Schritt, und auf feuchtem Sandboden spürt sich dasselbe Stück stärker als auf festem Boden. Abbildungen der Fährten und Spuren der jagdbaren Tiere s. bei den einzelnen Artikeln. Vgl. v. der Wosch, Fährten- und Spurenkunde (2. Aufl., Berl. 1886). — In der Geologie versteht man unter Fährten Abdrücke von Fußspalten vorweltlicher Tiere, welche sich in verschiedenen Formationen, im Buntsandstein, in der Tertiärformation, erhalten haben. Vgl. Fährten-sandstein.

Fährten, die Leitern, auf denen der Bergmann in Erubenschächten ein- und aussteigt; vgl. Bergbau,

Fährtenrecht, f. Fährte. [S. 802.]

Fährten-sandstein, die mit Fährtenabdrücken (von Chirotherium u.) bedeckten Schichten des Buntsandsteins in Mitteldeutschland (Südburgau, Kissingen, Würzburg, Jena, Karlsbafen), Connecticut u.

Fahrtlos werden, von der Fahrt (f. Fahrten) beim Fahren abgleiten und in den Schacht stürzen.

Fahrtmesser, f. Log.

Fahrung, f. Bergbau, S. 802.

Fahrwasser, die Wasserstraße, welche die Schiffe zu wählen haben, um sicher ans Ziel zu gelangen. Freies F. ist nicht mit Untiefen besetzt, bei beschränktem F. wird die Fahrtime, in welcher sich die Schiffe ungehindert bewegen können, durch Seezeichen (f. d.) markiert. Nach dem internationalen Seezeichenrecht muß sich jedes Seedampfschiff in engem F., soweit es ohne Gefahr möglich ist, an der Seite der Fahrtime halten, die an seiner Steuerbordseite liegt.

Fahrzeuge, f. Bewegungswiderstand.

Fahrzins (Fahrpennige, Fahrgehd), eine auf gewissen Grundstücken lastende Abgabe, welche bei Vermeidung des Verlustes des Grundstücks jährlich an einem bestimmten Tag entrichtet werden mußte; heutzutage meistens abgelöst.

Faible (franz., spr. fäibler), gefeßlich zugelassener Minderwert von Münzen an Gewicht und Gehalt, Remedium (f. d.).

Faible (franz., spr. fäiv), schwach; als Substantiv soviel wie Schwäche, keine Leidenschaft für etwas; Faiblese, Schwäche, Ohnmacht; faibliren, schwächen; schwach, ohnmächtig werden.

Faida, f. Fehde.

Faidherbe (spr. fäivörb), Louis Léon César, franz. General, geb. 3. Juni 1818 in Lille, gest. 28. Sept. 1889 in Paris, diente im Geniecorps in Algerien und auf Guadeloupe. 1852 als Unterdirektor des Geniewesens nach dem Senegal gefandt, wurde er 1851 Bataillonschef und Gouverneur der Kolonie daselbst. Er unterdrückte den Aufstand mehrerer tributpflichtiger Stämme, erweiterte das Gebiet der Kolonie, unterwarf 1858 die mächtigen maurischen Stämme der Trarza sowie 1861 das Küstengebiet des Königs von Cayor und das rechte Ufer des Senegal bis jenseit Bathel de Medina. Im Juli 1865 wurde er wegen Kränklichkeit als Brigadegeneral auf wiederholtes Ansuchen abberufen und erhielt das Kommando der Subdivision Bone in Algerien. Hier blieb er unbeachtet und fast vergessen, bis er Ende November 1870 unter Gambettas Diktatur auf den Kriegsschauplatz nach Frankreich berufen ward. Er übernahm 3. Dez. 1870 als Divisionsgeneral das Oberkommando über die französische Nordarmee, welche soeben unter Leitung des Generals Farre bei Amiens trotz tapfern Widerstandes vom General Manteuffel besiegt worden war. Binnen kurzer Zeit gelang es F., die Armee wieder zu komplettieren. Er zog mit dem 22. und 23. Korps nach Süden, überfiel 9. Dez. die kleine Festung Ham und erwartete 23. Dez. mit 43,000 Mann in einer festen Stellung an der Hallee den Angriff der feindlichen Armee unter Manteuffel. Dieser, der nur 25,000 Mann besah, konnte trotz aller Anstrengungen Faidherbes Position nicht erobern. Doch wich F. selbst 24. Dez. nach den Festungen im Norden zurück, um seinen erschütterten Truppen Erholung zu gönnen, und griff erst 2. und 3. Jan. 1871, um Péronne zu entsetzen, die Deutschen mit großer Energie bei Bapaume an. Dabei errang er durch seine bedeutende Übermacht einige Erfolge, hatte aber so große Verluste, daß er den Rückzug antrat. Als er Mitte Januar von neuem mit 40,000 Mann ausbrach, um über St.-Quentin und Reims in den Rücken der deutschen Nordarmee (32,600 Mann) zu kommen und den beabsichtigten Ausfall aus Paris zu unterstützen, ward er 19. Jan. bei St.-Quentin von Goeben angegriffen und mit Verlust eines reichlichen Drittels seiner Streitkräfte gänzlich geschlagen. Nach Abschluß des Waffen-

füßlandes beteiligte er sich als Mitglied der Nationalversammlung eifrig an den politischen Angelegenheiten, indem er sich der Partei Gambettas anschloß. 1871 erhielt er von der Regierung den Auftrag, eine wissenschaftliche Reise nach Oberägypten zu machen und die dortigen Monumente und Inschriften zu studieren. Seine erschütterte Gesundheit hinderte ihn, nach dem Siege der Republikaner das Kriegsministerium zu übernehmen. Er wurde 1879 zum Senator gewählt, 1880 zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt; 1891 wurde in Napaume sein Standbild errichtet. F. hat sich auch um die Geographie und Ethnologie des nordwestlichen Afrika verdient gemacht. Seine hierauf bezüglichen Werke sind außer mannigfachen Beiträgen zum Bulletin der Pariser Geographischen Gesellschaft und dem von ihm zu St.-Louis am Senegal seit 1860 herausgegebenen »Annuaire du Sénégal«: das »Chapitre de géographie sur le Nord-Ouest de l'Afrique« (St.-Louis 1864); »Collection complète des inscriptions numidiques« (Ville 1870); »Sur les tombeaux mégalithiques et sur les blonds de la Libye« (im Bulletin der Pariser Société d'anthropologie, Bd. 4, 1870); »Instructions sur l'anthropologie de l'Algérie« (mit Topinard, Par. 1874); »Les dolmens d'Afrique« (1873); »Épigraphie phénicienne« (1873); »Grammaire et vocabulaire de la langue Poul« (1875, 2. Aufl. 1882); »Le Zénaga des tribus sénégalaises« (1877); »Le Soudan français« (1884); »Langues sénégalaises« (1887); »Le Sénégal. La France dans l'Afrique occidentale« (1889). Über seine Kriegsführung suchte er sich zu rechtfertigen in der Schrift »Campagne de l'armée du Nord« (Par. 1871; deutsch, Rastel 1872). Vgl. Brunel, Le général F. (Par. 1890).

Faid'herbe (spr. fäde'erb), Lucas, niederländ. Architekt, geb. 1617 in Mecheln, gest. daselbst 1697, war anfängs Bildhauer und Schüler von Rubens, bei dem er in dessen letzten Lebensjahren wohnte, wandte sich aber später der Architektur zu und entwarf und erbaute in den spanischen Niederlanden zahlreiche Kirchen im Barockstil, wobei er im Sinne von Rubens das Hauptgewicht auf eine reiche plastische Decoration legte. Seine hervorragendsten Werke, die auch auswärts, besonders in Süddeutschland, Nachahmer gefunden haben, sind die Michaelskirche in Löwen, die Beghinenzkirche in Brüssel u. Notre Dame d'Hanswicht in Mecheln, für die er auch als Bildhauer thätig war.

Faidit, Troubadour, f. Gaucelm Faidit.

Faience, f. Fayence.

Faïlle (franz., spr. faj), ein die Schultern mit bedeckendes Kopftuch der Flämänderinnen, daher sœurs de la f., Klosterfrauen, die solche Kopfsbedeckung trugen. Auch leichtes, glattes Gewebe aus Florettside; in der Geologie joviell wie Verwerfung.

Faillieren, **Faillit** (franz., spr. faj), f. Falliment.

Failly (spr. faj), Pierre Louis Charles Achille de, franz. General, geb. 21. Jan. 1810 in Rozoy-sur-Serre (Aisne), gest. 14. Nov. 1892 in Compiègne, trat 1826 in die Armee ein, wohnte 1830 der Einnahme von Algier bei, avancierte bis 1851 zum Obersten und diente während dieser Zeit meist in Afrika. 1854 zum Brigadegeneral befördert, machte er den Kreimfeldzug mit und that sich durch Tapferkeit und Umsicht hervor. Hierfür ward er zum Divisionsgeneral und zum kaiserlichen Adjutanten ernannt. 1859 befehligte er eine Division in Niels-Sonder. Als Präsident des beratenden Komitees der Infanterie führte er das Chassepot ein, das er als Kommandeur des

Korps, welches 1867 nach Rom zum Schutz des Papstes gegen Garibaldi geschickt wurde, bei Mentana zu erproben Gelegenheit hatte; nach seinem Bericht that es Wunder. 1870 erhielt F. das Kommando des 5. Armeekorps, spielte aber in dem Kriege mit Deutschland eine sehr unglückliche Rolle, indem er 6. Aug. von seinem Hauptquartier Bisch weder Frossard noch Mac Mahon zu Hilfe kam und, nachdem er sich auf Châlons zurückgezogen, bei dem Marsch nach Sedan sich von dem Feinde 30. Aug. bei Beaumont überlassen ließ. Er wurde nach den empfindlichen Verlusten dieses Tages 31. Aug. abgesetzt und geriet 2. Sept. in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Friedensschluß hat er kein Kommando in der französischen Armee wieder erhalten. Gegen die heftigen Vorwürfe, die ihm wegen seiner Fehler gemacht wurden, schrieb er: »Campagne de 1870. Opérations et marches du 5. corps jusqu'au 31 août« (Brüssel 1871).

Failswork (spr. fäiswörk), Fabrikort in Lancashire (England), 5 km nordöstlich von Manchester, mit (1891) 10,425 Einw.

Fain (spr. fäng), Agathon Jean François, Baron, erster Geheimsekretär Napoleons I.; geb. 11. Jan. 1778 in Paris, gest. 14. Sept. 1837, ward 1793 Sekretär des Militärausschusses des Nationalkonvents und 1796 Divisionschef der Armee sowie bald darauf Staatssekretär, kam 1806 als Archivsekretär in das geheime Kabinett des Kaisers, ward 1807 Requetenmeister, 1809 zum Baron und Anfang 1813 zum Geheimsekretär des Kaisers ernannt, den er auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete, wo er die Abdicationsakte entwarf. Die Restauration raubte ihm seine Stelle als Vorsteher des französischen Archivs. 1830 ward er erster Kabinettschef Ludwig Philipps, 1832 Generalintendant der Zivilliste, Staatsrat und Großoffizier der Ehrenlegion, 1834 Deputierter. Merkwürdig für die diplomatische Geschichte der damaligen Zeit sind die auch ins Deutsche übersetzten Schriften Fains: »Manuscrit de l'an 1814, trouvé dans les voitures impériales prises à Waterloo« (Par. 1823; deutsch, Berl. 1823); »Manuscrit de l'an 1813« (1824—25, 2 Bde.; deutsch, Stuttg. 1825); »Manuscrit de l'an 1812« (1827, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1827); »Manuscrit de l'an III (1794/95)« (1828; deutsch, das. 1829).

Fainéant (franz., spr. fäneäng), Müßiggänger; les rois fainéants, die Schattenkönige, sarcastische Bezeichnung der letzten Merowinger; namentlich wurde Ludwig V. »der Faule«, der letzte französische König aus dem karolingischen Hause, so genannt.

Fair (engl., spr. fär), Markt, Messe, besonders der mit einem ehemaligen Kirchweihfest verbundene Markt, dann dieser selbst (F.-day) mit dem an ihm haftenden Festlichkeiten.

Fair (engl., spr. fär, »schön«), in der Turfsprache angemessen, passend, z. B. ein faired Jagdterrain; auch soviel wie gentlemanlike, d. h. ehrenhaft, z. B. faire Handlungsweise.

Fairbairn (spr. färbern), Sir William, Ingenieur, geb. 19. Febr. 1789 zu Kelfo in Schottland, gest. 18. Aug. 1874 in Moor Park bei Farnham in Surrey, arbeitete als Lehrling in den Kohlengruben von Percy Main, wurde bei den Maschinen beschäftigt und war, durch George Stephenson angeregt, in den Freimurden mit großer Energie für seine Ausbildung thätig. Seit 1810 arbeitete er als Tagelöhner an mehreren Orten Englands; 1816 aber etablierte er sich als Ingenieur in Manchester, verband sich bald darauf mit

Lillie, brachte in der Spinnerei von Adam u. Murray wesentliche Verbesserungen an den Maschinen an und erlangte durch weitere Einführung derselben die Mittel zur Errichtung einer eignen Fabrik. Er begann nun auch Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Eisens zum Schiffbau, baute in Manchester 1831 eins der ersten eisernen Schiffe und eröffnete 1835 eine große Schiffbauanstalt in Millwall bei London, wo er in 14 Jahren über 120 eiserne Schiffe gebaut hat. Dabei verbesserte er die Arbeitsmaschinen und konstruierte die erste Nietmaschine für Kesselbleche. Große Aufmerksamkeit wandte er dem Eisenbau zu, und 1839 lieferte er in Millwall ein eisernes Gebäude, welches eine Kornmühle enthielt, für Salih Pascha. 1845 trat er mit Stephenson in Verbindung und stellte für die Konstruktion von dessen Britannia-Brücke Untersuchungen an über die beste der Röhrenbrücke zu gebende Querschnittsform, welche für den Bau derselben verwertet wurden. Er verbesserte die Konstruktion der Wasserräder, lieferte wichtige Untersuchungen über die Festigkeit der Kesselbleche und anderer Materialien, über die Zusammendrückbarkeit eiserner Röhren und über die Konstruktion der Dampfessel. Nach Lillies Tode setzte er das Geschäft in Manchester allein fort und verkaufte es später an eine Aktiengesellschaft, welche die Direktion seinem Sohn Thomas übertrug. F. war einer der Gründer der British Association for the advancement of science und 1861 ihr Präsident; 1869 wurde er Baronet. Er schrieb: »Application of iron to building purposes« (1854); »Construction of boilers and boiler explosions« (1851); »Construction of the Conway and Britannia Bridges« (1849); »Iron, its history, properties and manufacture« (1865, 3. Aufl. 1869); »Treatise on mill and millwork« (1861—63, 2 Bde.; 4. Aufl. 1878); »Useful information for engineers« (1856—66, 3 Serien); »On cast and wrought iron for building purposes« (1864, 4. Aufl. 1870); »Iron ship building« (1865). Seine Selbstbiographie gab W. Pole (Lond. 1877, Auszug 1878) heraus.

Fairbairn'sessel, s. Dampfessel (Tafel I, S. I).

Fairfax (spr. färfer), 1) Edward, engl. Schriftsteller, geb. in Leeds, lebte zurückgezogen in Swinton (Yorkshire), wo er seinem Bruder Lord F. die Kinder erziehen half, und starb daselbst 1635. Er veröffentlichte 1600: »Godfrey of Boulogne«, eine Uebersetzung des Tasso in herrlichen Versen (Neudruck von Singer, 1817, 2 Bde.). Das Buch wurde der Königin Elisabeth gewidmet, von Jakob I. überaus geschätzt und von vielen Dichtern benutzt; es machte F. berühmter als seine eignen Eklogen und ein »Discourse of witchcraft« (letzterer hrsg. von Milnes in den »Miscellanies« der Philobiblion Society, 1858—59).

2) Thomas, Lord, General der Parlaments-truppen in England zur Zeit der Bürgerkriege, geb. 17. Jan. 1612 zu Denton in der Grafschaft York, gest. 12. Nov. 1671, studierte zu Cambridge, diente dann als Freiwilliger in Holland, befehligte seit 1642 unter seinem Vater, Lord Ferdinand F., die Parlaments-truppen in Nordengland und wurde 1645 zum kommandierenden General der Parlamentsheere ernannt, während Cromwell ihm als Generalkommandant beigegeben wurde. Nach dem Siege bei Naseby (14. Juni 1645) nahm F. den Royalistischen Grafschaft auf Grafschaft ab und zwang 20. Juni 1646 nach längerer Belagerung das hartnäckig verteidigte Oxford, von wo König Karl I. im April ins schottische Lager gestücht war, zur Übergabe. Im November 1646 kehrte er

nach London zurück und empfing den Dank des Parlaments. Dem von der schottischen Armee 1647 ausgelieferten König begegnete er mit vieler Achtung. In den Jahren 1647 und 1648 nahm er an den Gewaltschritten des Heeres gegen das Parlament teil, freilich mehr von der im Heere ausgebrochenen Agitation mit fortgerissen als dieselbe leitend. An der Verurteilung des Königs beteiligte er sich nicht, obwohl zu einem der Richter ernannt. Im März 1649 wurde er abermals zum Oberbefehlshaber aller Truppen in England und Irland ernannt, legte aber 1650 sein Kommando nieder, da er Schottland nicht angreifen wollte. Ende 1659 trat er mit Monk (s. d.) in Verbindung und wirkte 1660 an der Spitze einer Truppenmacht in Yorkshire und im Parlament für die Restauration Karls II. Nach derselben zog er sich auf seine Güter zurück und schrieb »Memorials« über seine Feldzüge (zurit hrsg. 1699). Seinen Briefwechsel gab Johnson (Lond. 1848—49, 4 Bde.) heraus. Vgl. Markham, Life of the great Lord F. (Lond. 1870).

Fairfield (spr. färffild), Name mehrerer Städte in der nordamerikan. Union: 1) In der gleichnamigen Grafschaft von Connecticut, nahe am Long Island-Sund schön gelegen, mit (1890) 3868 Einw. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Jefferson in Iowa, am Big Cedar River, hat ein lutherisches College und (1890) 3391 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Somerset in Maine, am Kennebecfluß, mit zahlreichen Sägemühlen und (1890) 3510 Einw.

Fairford (spr. färfförd), Flecken in Gloucestershire (England), am Colne, mit gotischer Kirche, die wegen ihrer Glasmalereien (irrtümlich N. Düren zugeschrieben) berühmt ist, und (1891) 1463 Einw. In der Nähe Gräber mit Altertümern aus angelsächsischer Zeit.

Fairhaven (spr. fär-häw'n), aufblühender Ort in dem nordamerikan. Staat Washington, an der Bellingham-Bai des Pugetfjundes und an der Bahn von Seattle nach Vancouver, mit (1890) 4076 Einw.

Fair Head (spr. fär hedd, Ben more Head), nordöstliches Vorgebirge Irlands, 192 m hoch, aus Basaltfäulen gebildet; 30 km westlich davon der Giant's Causeway (s. d.).

Fair Island (spr. fär äiländ, eigentlich Far ä, d. h. Schafinsel), steiles, 217 m hohes Inselchen inmitten des 78 km breiten Sundes zwischen den Orkney- u. Shetlandinseln, mit (1891) 223 Einw., in deren Adern fastisches Blut fließen soll, herrührend von dem Schiffbruch des Admiralsschiffs der spanischen Armada 1588.

Fairm., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Léon Fairmaire (spr. fär-mär), franz. Entomolog, geb. 29. Juni 1820 in Paris.

Fais (Astrakane, Tromelin), Insel der Westkarolinen, unter 9° 46' nördl. Br. u. 140° 36' östl. L. v. Gr., 2 qkm groß mit 100 Einw., erhebt sich in oft fast senkrechten, bis 30 m hohen Felsenwänden von Madreporenkalk zu einer in der Mitte fruchtbaren Fläche.

Faisances (franz., spr. fä-sängs'), Leistungen eines Pächters an den Gutsherrn (außer dem baren Gelde).

Faiseur (franz., spr. fä-sör, »Macher«), der etwas ins Werk setzt oder zu setzen sich bemüht, auch in üblen Sinne; f. d'affaires, Gelegenheitsmacher, Vermittler, Schwindler; f. d'esprit, Witzmacher, Witzling.

Faisserie (franz., spr. fä-s'ri'), durchbrochene Korbmacherarbeit.

Fäist, Immanuel, Organist und Komponist, geb. 13. Okt. 1823 in Eslingen, studierte Theologie, wandte sich später der Musik zu und bildete sich hauptsächlich durch Selbststudium, später während eines

Aufenthalt in Berlin durch den Verkehr mit Haupt und Dehn zum Komponisten aus. Als Orgelvirtuose machte er auf verschiedenen Kunstreisen Aufsehen. Seit Mitte der 40er Jahre lebt er in Stuttgart, wo er sich große Verdienste durch Gründung eines Vereins für klassische Kirchenmusik (1847), namentlich aber durch Errichtung eines Musikonservatoriums (1857) erwarb, dem er seit 1859 als Direktor vorsteht. Seit 1865 ist er auch Organist und Musikdirektor an der Stiftskirche. Von seinen Kompositionen (Orgelstücken, Motetten, Männerchören u.) ist nur wenig gedruckt. Mit L. Stark gab er eine »Elementar- und Chorgefangschule« (Stuttg. 1880—83, 2 Bde.) heraus, auch ist er ein wesentlicher Mitarbeiter der Klavierschule von Lebert u. Stark und der Gottschalk musikalischen Klassiker-Ausgaben. Sein »Gesang im Grünen« wurde 1865 in Dresden, seine Komposition von Schillers »Nacht des Gesanges« 1866 vom Schlesischen Sängerbund gekrönt.

Fait accompli (franz., spr. fá-t-atongpli), »vollendete Thatsache«, welche nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Fajzabad (Fyzabad), 1) Regierungsbezirk (Division) der britisch-ind. Provinz Nordwestprovinzen und Audd, 31,639 qkm (574,6 QM.) groß mit (1891) 6,794,272 Einw. (5,882,573 Hindu, 907,306 Mohammedaner), zerfällt in 6 Distrikte: F. (4374 qkm mit (1891) 1,216,959 Einw.), Goudar, Bahrásch, Sultampur, Partabgarh und Nara Banki. Die gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer der Gogra, unter 26° 47' nördl. Br. und 82° 12' östl. L. v. Gr., Bahnknotenpunkt, ist Sitz einer evangelischen und einer katholischen Mission, treibt bedeutenden Handel mit Reis, Weizen, Mais, Opium und hat mit dem gegenüberliegenden Ajobdha und der Garnison (1891) 78,921 Einw. Die 1732 gegründete Stadt war unter den Nawabs und Königen von Audd bis zum Regierungsantritt von Asaf ud Daulah (1775—97) Residenz und während dieser Zeit eine der glänzendsten Städte Hindostans, welche über 100,000 Einw. zählte, danach verfiel, in neuerer Zeit aber schnell wieder aufblühte. — 2) Hauptst. von Badachshan (s. d.).

Faja (span.), in der span. Nationaltracht die breite rote Wollschärpe, welche zweifach um den Leib geschlungen und vom Volk und Militär getragen wird.

Fajardo, besetzte Hafenstadt an der Nordostspitze der spanisch-westind. Insel Puerto Rico, von fruchtbaren Hügeln umgeben, hat Zuckerrfabriken, Brauereibrennereien und (1886) 8779 Einw.

Fajó, dän. Insel, zwischen den Inseln Laaland und Fämo, zum Amt Maribo gehörig, hat 8 qkm und (1890) 1401 Einw.

Fajám, s. Fayám.

Fäkal (lat.), auf die Faeces (s. d.) bezüglich; Fäkalien, Fäkalstoffe, soviel wie Exkremente (s. d.).

Fäkaldrücker, s. Exkremente und Boubrette.

Fakir (arab.), »Armer«, im Sinne eines Menschen, der weniger materieller Hilfe, als vielmehr des Beistandes Gottes und seiner Barmherzigkeit benötigt. Das Wort ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit Derwisch (s. d.) und bezeichnet den mohammedanischen Asketen. Die Fakirs zerfallen in zwei große Klassen: 1) die Wāschar' (»durch Gesey«), welche nach den Vorschriften des Islám leben und einem religiösen Derwischorden mit bestimmten Regeln und religiösen Zeremonien (zikr) angehören; und 2) die Wischar' (»ohne Gesey«), welche, obgleich sie Mohammedaner sind, keine religiösen Glaubenssagen und

Zeremonien haben. Die erstern heißen auch sálik, d. h. Wanderer auf dem Wege (tariká) zum Himmel, die letztern ázád (»Freie«) oder madschzúb (»Berzückte«). Es ist für den Uneingeweihten schwer, sich mit den Sagen und Zeremonien der zahlreichen Fakirorden vertraut zu machen, da sie, ähnlich wie die der Freimaurer, geheim gehalten werden. Die Fakirs leben von Almosen. Sie tragen gewöhnlich Mäntel aus schwarzem oder weißem Filz, auch wohl Tierfelle. Ihre Kopfbedeckung (tadsch, Krone), ist je nach dem Orden, dem sie angehören, verschieden gestaltet; so tragen die Maulawi-Derwische hohe, zylinderförmige Mützen oder Turbane aus gelbem Filz, die Fasáí kleine runde Filzkappen. Gewöhnlich führen sie noch folgende Gegenstände mit sich: eine kleine Krücke aus Holz oder Eisen, auf welche sie ihren Ellbogen oder ihre Stirn stützen, wenn sie in religiöse Betrachtungen versunken sind, oder einen kleinen eisernen Stab, der in einer künstlichen Hand endigt und mit dem sie ihren ungewaschenen Körper tragen; einen Saek aus Lammfell und eine Schale (kaskhál) zum Sammeln von Almosen; ferner einen Rosenkranz (tasbih) von 32, 66 oder 99 Körnern, welche der Zahl der Attribute Gottes entsprechen. Sie tragen diesen Rosenkranz nicht, wie die mohammedanischen Laien, zum Zeitvertreib, sondern als Zeichen religiöser Frömmigkeit. Haupthaar und Bart lassen sie lang wachsen. Die Fakirs führen meist ein von der Außenwelt abgeschlossenes, asketisches Leben, um die Sinnlichkeit zu extören und ganz in Betrachtungen über Gott und religiöse Gegenstände aufzugehen. Die einen sind den größten Teil des Tages in Gebeten und Betrachtungen versunken, die andern bringen ganze Nächte damit zu, immer u. immer wieder die Worte hú (er) und Alláh (Gott) oder den Satz lá iláha illá'lláh (es gibt keinen Gott außer Allah) auszusprechen. Um den Schlaf zu vermeiden, nehmen einige während der Nacht sehr unbequeme Körperstellungen ein, indem sie z. B. die Hände auf den Knien haltend auf dem Boden lauern, wobei Nacken und Füße durch einen ledernen Riemen zusammengehalten werden. In Europa versteht man unter F. vorwiegend den fanatischen Wüster Indiens, der mit struppiger Haar und fast nackt einherzieht und sich, um sich Gott wohlgefällig zu zeigen, die schmerzhafteste Selbstpeinigung auflegt.

Faksimile (lat., eigentlich: fac simile, »mache ähnlich!«), eine dem Urbild in allen seinen Zügen und Eigentümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung, z. B. alter Manuskripte, der Handschriften berühmter Personen (s. Tafel »Autographen«), Miniaturen, Handzeichnungen u. Man bedient sich dazu sowohl des Kupferstichs als des Steindrucks und des Holzschnittes (Faksimileschnitt), besonders aber auch des Lichtdrucks und anderer photomechanischer Druck- und Abverfahren. Das erste größere Beispiel, Faksimiles durch den Buchdruck zu vervielfältigen, ist das englische »Doomsday Book« Wilhelm's I., welches das englische Oberhaus 1862 mit der Schrift wichtiger Nationalurkunden nachgebildeten Typen buchstabengetreu herstellten ließ. In gleicher Weise wurden in England das Neue Testament nach dem Codex Alexandrinus und einige andre Werke, in Frankreich die »Inskript von Ndalon« des Herzogs von Luynes, in Deutschland der Codex Sinaiticus, der älteste bekannte, von Tischendorf im Kloster auf dem Sinai entdeckte Bibeltext gedruckt. Seitdem sind Faksimiles von Dokumenten historischen oder wissenschaftlichen Inhalts vielfach in Geschichts- oder literarischen Werken

als wertvolle Belegstücke gegeben worden. Faktimilieren, ein F. von etwas liefern.

Fakten (lat. facta), Thatfachen; s. Factum.

Faktion (lat.), Partei, besonders politische, mit Leidenschaft agierende; Faktionär oder Faktio-nist, Parteigänger; faktiös, in der Weise einer F., aufreißerisch; Faktiosität, Faktionsgeist.

Faktisch (v. lat. factum), thatsächlich, auf That-fachen gegründet, dadurch erwiesen.

Faktiv (lat.), bewirkend, das Bewirken bezeichnend; Faktitivum, soviel wie Kausativum (s. d.).

Faktor (lat.), in der Arithmetik der zusammenfassende Name für die Zahlen, welche zu einem Produkt zusammenzutreten, z. B. in $3 \times 5 \times 7$ sind 3, 5, 7 die Faktoren. Daher ist F. soviel wie Theiler. Den größten gemeinsamen F. zweier Zahlen findet man dadurch, daß man die größere Zahl durch die kleinere, dann durch den Rest der Division den vorigen Divisor dividirt und dies fortsetzt, bis kein Rest mehr bleibt, der letzte Divisor ist der gesuchte größte F. Im übertragenen Sinn bezeichnet F. etwas, durch dessen Wirksamkeit ein Produkt erzeugt wird; Faktoren, die zur Erreichung eines Zweckes zusammenwirkenden Ursachen.

Faktor (franz. Facteur, Gérant, engl. Factor, ital. Fattore, »Macher«), soviel wie Geschäftsführer, namentlich in Druckereien nach altem Herkommen, dann auch in Fabriken, Hüttenwerken &c.; besonders in Induktriebezügen derjenige, welcher den Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (durch Ertheilung von Aufträgen, Lieferung von Materialien u. dgl.) unterhält, dann auch der für Faktoreien (s. d.) bestellte Kommissionsär. In England überhaupt soviel wie Kommissionsär. Das deutsche Handelsgesetzbuch kennt die Bezeichnung F. (als Vertreter einer Handelsgesellschaft oder des Prinzipals) nicht, es gebraucht statt dessen den Ausdruck Handlungsbevollmächtigter (s. d. und »Prokura«).

Faktorage (franz., spr. -afsch, auch Factage), Kommissionsgebühr, Rollgeld, Trägerlohn.

Faktoreien (franz. Factoreries oder Factories, engl. Factories, welches Wort große industrielle Anlagen mit weitgehender Arbeitsteilung bedeutet, ital. Fattorie), Handelsniederlassungen in fremden, namentlich überseeischen, noch auf niederer Kulturstufe stehenden u. wenig rechtsicheren Ländern, welche meist mit großen Niederlagen für ein- und auszuführende Waren verbunden und besonders, mit entsprechenden Vollmachten versehenen Beamten (Faktoren) unterstellt sind. Aus solchen von mächtigen Handelsgesellschaften angelegten F., die sich allmählich über größere Gebiete ausdehnten, sind mehrfach größere Kolonien entstanden. Konnte die Hausa ihrer Zeit F., die sich verschiedener Vorrechte erfreuten, in England (London), Norwegen (Bergen), Rußland (Wolgograd) &c. unterhalten, so konnten solche heute nur noch in Afrika, im südlichen Teil Asiens (hier früher große F. in Ostindien, Kanton bis 1842, Nagasaki bis 1858), dann im Norden Amerikas (F. der Hudsonbaigesellschaft mit militärischer Auszeichnung und Forts) vor.

Faktoreigewicht (engl. Factory weight), das seit 1787 bei den englischen Handelsniederlassungen in Bengalen benutzte Gewicht, dessen Mön (Maund) zu 40 Sicks = $\frac{2}{5}$ Zentner engl. Handelsgewichts = 33,868 kg; gerechnet werden 54 Faktoreimön = 49 des Indian- oder Normalgewichts (s. Bazargewicht), 11 jener = 10 (alte) Bazarmön, 3 jener = 8 Bombaymön und 75 jener = 224 Mön von Madras.

Faktotum (lat., »mach' alles!«), ein Mensch, der in einem gewissen Kreis alles in allem ist, alles besorgt, von dem alles abhängt.

Faktum, f. Factum.

Faktur (Faktura, franz. Facture, engl. Invoice, ital. Fattura), Einkaufsrechnung, die Rechnung, welche der Verkäufer dem Käufer, dann auch der Einkaufskommissionär dem Einkaufskommittenten, der Verkaufskommittent dem Verkaufskommissionär (Kon-signationsfakturen) bei Lieferung der Waren überfendet. Wesentlich ist, daß die F. die gelieferten Waren und die dafür berechneten Preise unter Nennung der Kontrahenten enthält. Im übrigen wird der Inhalt einer F. durch die Handelszettel bestimmt; dieser entsprechend werden verschiedene Modalitäten der Lieferung in der F. namhaft gemacht, so die Art der Zufendung, die Behandlung der Tara, die Art der Zahlung (per Kasse, 2 Proz. Skonto bei Barzahlung oder Tremonats-Accept), die Berechnung der Provision in Kommissionsfakturen u. dgl. Von juristischer Bedeutung ist die Zuwendung einer F., in welcher nach deutschem Handelsgesetzbuch (Art. 288) keine Mahnung zu erblicken ist, insofern, als die Nichtbeantwortung einer F. unter Umständen eine Genehmigung der daraus ersichtlichen Modalitäten in sich schließt. Fakturen unterliegen nach deutschem Reichsrecht der Stempelpflicht, sofern sie über abgeschlossene oder prolongierte Kauf- oder anderweite Anschaffungs- oder Lieferungs geschäfte ausgestellt sind, deren Objekt für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere oder sonstige Waren bilden, die börsenmäßig gehandelt werden und den Betrag von 1000 Mk. übersteigen (s. Schlußnote).

Fakturcnbuch, Einkaufsbuch, Buch, in welchem die eingehenden Fakturen kopiert werden.

Fakturieren, die Faktur aufnehmen, berechnen.

Fäkulent (lat.), hefig, trübe; Fäkulenz, Bodensatz, Dese.

Fäkulometer (Stärkemesser), von Bloch angegebene Instrument zur Untersuchung des Stärkemehls, beruht auf der Thatfache, daß das Stärkemehl beim Benetzen mit Wasser sein Volumen in einem bestimmten Verhältnis vergrößert, und besteht aus einem graduirten Glasrohr, in welchem man die Volumenzunahme einer abgewogenen Menge des Stärkemehls ermittelt.

Fakultät (lat. facultas), Fähigkeit, Vermögen, Vollmacht zu etwas; insbes. Bezeichnung für die herkömmlich vier, jetzt auch fünf oder sechs Abteilungen (ordines), in die eine Universität nach den vier Hauptwissenschaften (Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie) zerfällt, sowie die Gesamtheit der dazu gehörigen Professoren und Dozenten (s. Universitäten). Fakultätserteilung, ein nach ehemaligem Rechtsgebrauch in besonders schwierigen Fällen nicht von einem Gerichtshof gefälltes, sondern von einer Juristenfakultät (Spruchkollegium) eingeholtes Urteil.

Fakultativ (lat.), dem eignen Belieben, Ermessen überlassen, freigestellt (Gegensatz: obligatorisch).

Fäl (arab.), Omen, Vorzeichen, bei den Mohamedanern das Erforschen der Zukunft mittels zufälliger Dinge. Eine der häufigsten Arten des F. besteht darin, den Koran aufzuschlagen und ohne hinzusehen mit dem Finger oder einer Nadel auf ein Wort zu stechen, mit welchem die Zukunft ausgelegt wird. Der Prophet Mohammed hatte verboten, den Lauf der Tiere, Flug der Vögel, Wurf von Kieselsteinen u. dgl., wie es die heidnischen Araber thaten, als Omen zu nehmen. Trotzdem sind diese Arten von F. unter den

Mohammedanern Indiens noch stark im Gebrauch. So gilt es ihnen z. B. als eine schlechte Vorbedeutung, wenn jemand, der eine große Reise unternimmt, bei Eintritt derselben zuerst ein Weib begegnet.

Falaife (spr. *fāf*), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Calvados, in malerischer Lage, 65 m ü. M., an der von Steilfeuern (Falaifes) eingeschlossenen Mute (Zufluss der Dives) und an der Westbahn, hat 5 Kirchen (darunter die gotische Trinitäts- und die romanische St. Gervasiuskirche), Reste eines Schlosses und alter Befestigungen, ein Stadthaus und (1891) 8109 Einw., welche Baumwollspinnerei und -Weberei, Wirterei, Färberei und Glockengießerei sowie Handel mit Pferden und Schlachtvieh betreiben. In der Vorstadt Guibray wird im August ein starkbesuchter Markt abgehalten. Die Stadt ist Sitz eines Tribunals und eines Handelsgerichts, hat ein Collège, eine Bibliothek und eine Gewerbestammer. — F. ist wahrscheinlich eine Gründung der Normannen, deren erste Herzöge öfters hier residierten. Noch steht daselbst ein Turm des Schlosses, in welchem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren ward, zu dessen Andenken auf der Place de la Trinité eine bronzene Reiterstatue errichtet ist. Im französisch-englischen Kriege behaupteten die Engländer sich hier bis 1450. Vgl. Meriel, Histoire de F. (Falaife 1890).

Falaifen (spr. *fāf*), zunächst die felsigen Steilküsten in Nordfrankreich, z. B. zwischen Havre und Boulogne, oft 100—130 m hoch, aber auch auf sonstige steile Küsten der Meere und Seen übertragen.

Falaka, f. Bastonade.

Falalella, in Italien Name von Volksliedern niederster Art (Gassenhauern), die meist mit dem Refrain *falali, falala, falalella* schließen.

Falaud (mittelhochd. *vālant*, bei Goethe »Junfer Voland«), d. h. Verführer, veralteter Name des Teufels. Im Mittelhochdeutschen kommt auch *Bālantine* (»Teufelin«) als Schimpfnamen vor.

Falarika (Phalarica, griech. *Βελσπhendone*), ein spießartiges Brandgeschloß der Alten (s. Brandpfeil).

Falasha, zu den Agau (s. d.) gehöriger Volksstamm in den abessinischen Landschaften Semien, Wogera, Dembea, Agauweder, Begeweder, Lasta, Schoa u. a. Manche sollen sich auch unter den Adzebo-Kalla und in Guragua niedergelassen haben. Im Außern sind sie nach Heuglin von den übrigen Abessinern kaum zu unterscheiden. Ihre Sprache, das Kuara oder Kuara, verfällt jetzt in Dembea, hält sich aber noch in Kuara und ähnelt einem gewissen Agaudialekt; von der hebräischen Sprache wissen und verstehen sie nichts. Ihr Gottesdienst ist ein Gemisch aus altchristlichen und israelitischen Gebräuchen; sie haben geistliche, auch weibliche, streng gehaltene Orden, unter denen Kastration und übertriebenes Fasten Hauptaufgaben bilden. Ihr Abuna (Oberpriester) hat seinen Sitz in Kuara. Sie behaupten, aus Jerusalem zu stammen, daher nennen sie sich selber Falasjan (Verbannte); andre bezeichnen die F. als »abessinische Juden«, welche durch assyrische oder römische Eroberer aus dem Gelobten Land vertrieben wurden. Diese Annahme erscheint jedoch durchaus unzulässig, vielmehr gehören die F., wie die schwarzen Juden Indiens, der Voangoküste u. a., zu den Pseudojuden A. Andrews, die nur israelitische Gebräuche angenommen haben. Sie leben, wie die Mohammedaner, streng in besondern Quartieren der Städte und in besondern Dörfern, treiben Ackerbau, Baumwollweberei, das Maurer-, Zimmerer- und Töpfergewerbe. Sie sind

die Eisenindustriellen Abessinien und daher in den Augen des übrigen Volkes mit dem unbeinklichten Nimbus umgeben. Ihre Stellung in Abessinien ist eine gedrückte, doch spielten sie vom 9.—13. Jahrh. hier eine große Rolle und rissen sogar die Herrschaft des Landes für einige Zeit an sich. Die Zahl der F. wird von einigen auf nur 80,000, von andern, wohl zu hoch, auf $\frac{1}{4}$ Mill. geschätzt. Ihnen verwandt sind die von Gondar bis nach Schoa verpflanzten Kamanant, welche Christen wie Mohammedanern als Heiden gelten, da sie weniger strenggläubig sind. Vgl. Stern und Klad, Wanderings among the Falashas (Lond. 1862); Klad, Kurze Schilderung der abessinischen Juden (Basel 1869); Χαλέβη, Le dialecte des Falachas (Par. 1873).

Falat, Zuljan, poln. Maler, geb. 30. Juli 1853 zu Tuliglowy in Galizien, bildete sich in München bei dem Kupferstecher Raab und im Anschluß an seinen Landsmann J. v. Brandt und ließ sich nach längerem Aufenthalt in Rom und nach Reisen in Polen und Rußland 1889 in Berlin nieder. Seine Spezialität ist das Jagd- und Sportbild und die Darstellung des polnischen Volkslebens, wobei er die Winterlandschaft bevorzugt. Zuerst machte er sich durch einen Cyklus von 28 Aquarellen und Zeichnungen bekannt, die eine vom Fürsten Anton Radziwill 1886 in Nieswiez veranstaltete Bärenjagd mit ihren Teilnehmern schildern. Es folgten 1889 das Ölgemälde: Rückkehr des Kaisers Wilhelm II. von der Bärenjagd beim Fürsten Anton Radziwill, das ihm die kleine goldene Medaille der Berliner Ausstellung einbrachte (im Besitz des Kaisers), 1891 ein Bärenjäger mit Speer und eine Gletcierjagd, 1892 Kaiser Wilhelm II. auf der Bärenjagd in der Schorfheide (im Besitz des Kaisers), wofür er die große goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung erhielt, und Vor der Bärenjagd (in der Berliner Nationalgalerie) sowie 1893 das Aquarell: Markt in Galizien. 1893 wurde er Mitglied der Berliner Akademie.

Falb, Bezeichnung für alle verschoffenen oder dieselben ähnliche Farben, namentlich ein ins Graue fallendes Gelb; besonders bezeichnet man so Pferde (Falben) mit gelblichen, rötlichen und weißlichblauen Haaren, s. Pferd (Farbe).

Falb, Rudolf, Schriftsteller, geb. 13. April 1838 zu Obdach in Steiermark, studierte in Graz Theologie, wurde zum Priester geweiht und nach 2 Jahren Lehrer an der Handelsakademie in Graz. 1866—69 war er Erzieher in einer gräflichen Familie, dann studierte er in Prag Mathematik, Physik, Astronomie, seit 1872 in Wien Geologie, trat 1872 zum Protestantismus über, bereiste 1877—80 Süd- und Nordamerika, lebte darauf einige Jahre in seinem Heimatort und siedelte 1887 nach Leipzig und später nach Berlin über. Die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte F. auf sich durch eine von ihm aufgestellte Theorie, nach welcher durch das Zusammenwirken von Sonne und Mond auf die Atmosphäre und auf das feuerflüssige Innere der Erde durch an »kritischen Tagen« Erdbeben, Wetterkatastrophen und das Auftreten schlagender Wetter hervorgebracht werden sollen. Die Vertreter der Wissenschaft haben diese Theorie abgelehnt (vgl. Atmosphärische Ebbe und Flut). 1868 gründete er eine populäre astronomische Zeitschrift: »Sirius« (seit 1882 von Klein herausgegeben). F. schrieb: »Grundzüge zur Theorie der Erdbeben und Vulkanausbrüche« (Graz 1870); »Gedanken und Studien über den Vulkanismus« (daf. 1875); »Von den Umwälzungen im Weltall« (Wien

1881, 3. Aufl. 1890); »Sterne und Menschen« (daf. 1882); »Das Land der Jnta in seiner Bedeutung für die Urgeſchichte der Sprache und Schrift. (Leipz. 1883); »Weiterbriefe« (Wien 1883); »Das Weiter und der Mond« (2. Aufl., daf. 1892); »Kalender der trübtichen Tage« (daf. 1892 ff.). Vgl. Hörnes, Die Erdbeben-theorie N. Falbs und ihre wiſſenſchaftliche Grundlage (Wien 1881); Tarnuzer, F. u. die Erdbeben (Hamb. 1892); Vernter, Falbs trübtiche Tage (Berl. 1892).

Falbel (ital. u. franz. falbala), Faltenſaum, Faltenbefaß an Frauenkleidern, zur Zeit ſeines Aufkommens (Ende des 17. Jahrh.) faſt immer von anderer Farbe als der Grundſtoff des Kleides, auch wohl aus Spigen, golddundwittem Flor u. dgl. beſtehend und in mehreren Reihen übereinander angebracht; jezt Volants genannt.

Falbel, veralteter Ausdruck für Tropf, dummer Menſch; als Neutrum ſoviei wie fallende Sucht (zuſammengezogen aus val ubel, »Fallübel«).

Falbkage, nubifche Kage, f. Kage.

Falbhgden, Ebene, f. Falſpina.

Falca, bei naturwiſſenſchaftl. Namen Abkürzung für Hugh Falconer (f. d.).

Falcea (Falcia, Faltaſch), Maermaß in der Moldau, zu 320 Quadrat-Fraſchſchine = 142,19 Ar (aber auch 113,04 Ar).

Falces (lat.), Sichel; ſichelförmige Werkzeuge; F. murales, Stangen mit ſehr ſtarken, ſichelförmig gebogenen eiſernen Enden, die von den Römern bei Belagerungen zum Niederreißen von Mauern, Dämmen u. dgl. angewendet wurden; F. navales, ſcharfe, ſichelförmig gebogene Meſſer, die, an langen Stangen befeſtigt, im Seekrieg zur Zerſchneidung des Tauwerkes der feindlichen Schiffe dienten.

Falcidiſche Quart, f. Falcidiſches Geſetz.

Falcidiſches Geſetz (Falcidia lex), röm. Geſetz, 40 v. Chr. auf den Antrag des Volksſcribuns Falcidius erlaſſen, verordnete, daß niemand mehr als drei Viertel ſeiner Erbschaft durch Legate (f. d.) ſollte vergeben dürfen, damit dem Erben wenigstens ein Viertel des Nachlaſſes übrigbleibe, und daß dieſer, im Fall der Erbllaſſer jener Vorſchrift zuwiderhandle, berechtigt ſein ſolle, jedem Vermächtniſſnehmer einen verhältnißmäßigen Abzug zu machen, inſoweit als dieſer zur Ergänzung des vierten Theiles erforderlich wäre. Dieſer vierte Teil heißt Falcidiſche Quart (Quarta Falcidia). Durch dieſes Geſetz ſollte der Ausſchlagung von beſtaſſten Erbschaften vorgebeugt werden. Ein Recht auf dieſe Quart hat jeder direkte Erbe, der teſtamentariſche wie der Inteſtaterbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, ſo muß jeder von ſeiner Erbportion die Quart frei behalten. Dem Abzug der Quart ſind alle Legate (nach der ſpäteren Rechtsentwicklung auch alle Fideikommiſſe) und Schenkungen auf den Todesfall unterworfen, nicht aber auch Schenkungen unter Lebenden. Hinſichtlich der Berechnung der Quart gilt folgendes: 1) Um zu beſtimmen, ob eine ſolche Überlaſtung der Erbschaft vorliege, daß der Abzug der Quart ſtatfinden müſſe, iſt die Größe der Erbschaft, wie ſie zur Zeit des Todes des Erbllaſſers ſich darſtellt, in Betracht zu ziehen; 2) die Quart iſt vom reinen Vermögen des Erbllaſſers, alſo nach Abzug der Schulden, zu berechnen; 3) der Erbe braucht ſich in ſeine Quart nur das anrechnen zu laſſen, was er als Erbe, nicht auch, was er als Legatar aus dem Nachlaß erhält. Der Abzug der Falcidiſchen Quart findet in einigen Fällen nicht ſtatt, namentlich wenn der Erbllaſſer denſelben unterſagte, wenn der Erbe darauf ver-

zichtete; ferner bei Vermächtniſſen zu gunſten milder Stiftungen. Partikularrechtlich iſt das Falcidiſche Geſetz vielfach beſeitigt worden.

Falcifer (lat.), Sichelträger; falceiform, ſichelförmig; falceiſtriſch, mit ſichelförmigem Schuabel.

Falcinellus, f. Biſſe.

Falcin (Faltſchi), Kreisſtadt in Rumänien (untere Moldau), rechts am Pruth, mit 9 Kirchen, aber nur 1605 Einw. (davon 225 Juden). In der Nähe war das Lager Peters d. Gr., in welchem derſelbe 1711 von den Türken eingeschloſſen und zu dem Vertrag von Huſch (f. d.) gezwungen wurde.

Falk, 1) Anton Reinhard, niederländ. Staatsmann, geb. 1777 in Utrecht, geſt. 1843, ſtudierte in Leiden, Amſterdam und Deutſchland, war dann im diplomatiſchen Dienſt der Bataviſchen Republik in Spanien, ſpäter im Departement des Miſswärtigen im Haag thätig und diente auch unter König Ludwig Napoleon. An der Befreiung der Niederlande (1813) hatte er einen großen Anteil, vornehmlich durch die Vorbereitung des Aufſtandes in Amſterdam. Unter König Wilhelm I. wurde er Miniſter des Unterrichts und organiſierte das höhere Unterrichtsweſen in Belgien. Beim belgiſchen Aufſtand erklärte er ſich ſo gleich für die Trennung der beiden Länder. So war er dann auch 1839—43 der erſte niederländiſche Geſandte in Belgien. Vgl. »Ambtsbrieven van A. R. F.« (Haag 1878) und »Brieven van A. R. F.« (2. Ausg., daf. 1861).

2) Niels Nikolaus, Rechtsgelehrter, geb. 25. Nov. 1784 in Emmerlev bei Tondern, geſt. 11. Mai 1850, ſtudierte zu Kiel, arbeitete ſeit 1809 im Bureau der ſchleſwig-holſteiniſchen Kanzlei zu Kopenhagen und ward 1814 ordentlicher Profeſſor der Rechte in Kiel. Während des erſten holſteiniſchen Verfaſſungsſtreits (1815—20) war er eine Zeitlang Konſulent der nichtadligen Gutſbesitzer und unterſtützte Dahlmanns Bemühungen um Wiederherſtellung der ſchleſwig-holſteiniſchen Verfaſſung mit Schrift und Wort. 1835 Mitglied der ſchleſwig-holſteiniſchen Ständeverſammlung u. 1838 deren Präſident, verlorſte er durch unentſchiedenes Schwanken und Nachgiebigkeit die Sympathien der liberalen Partei. Zwar trat er in Gemeinschaft mit acht andern Kieler Profeſſoren 1846 in der Schrift »Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleſwig« (Hamb. 1846) gegen den »Offenen Brief« auf und war auch 1848 Mitglied der konſtituierenden Verſammlung, trat aber von der Oppoſition zurück und bekämpfte nur noch die Demokratie. Von ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: »Das Herzogtum Schleſwig« (Kiel 1816); »Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlands« (Altona 1819—25, 3 Bde.); »Juriftiſche Encyclopädie« (Kiel 1821; 5. Ausg. von Jhering, Leipz. 1851); »Handbuch des ſchleſwig-holſteiniſchen Privatrechts« (Altona 1825—48, 5 Bde.). Um die Geſchichte der Herzogtümer machte er ſich verdient durch die Herausgabe der Zeitchrift »Staatsbürgerliches Magazin« (Schleſw. 1821—31, 10 Bde., und Register, 1834), fortgeſetzt als »Neues ſtaatsbürgerliches Magazin« (daf. 1833—41, 10 Bde.) und in 3. Folge als »Archiv für Geſchichte, Statiſt, Kunde der Verwaltung und Landesrechte« (Kiel 1842—47). Vgl. F. Brockhaus, Nikolaus F., Gedächtniſſrede (Kiel 1884).

Falkenſtein, Vogel von, f. Vogel von Falkenſtein.

Falco (lat.), Falke, Edelfalke; Falconidae (Falken), Familie der Raubvögel (f. d.); Falconinae (Edelfalken), Unterfamilie, f. Falken.

Falcon, Staat der Republik Venezuela, begrenzt

im N. und O. vom Golf von Maracaibo und dem Karibischen Meer, beide durch die weit vorspringende Halbinsel Paraguana (s. d.) voneinander getrennt, im S. von Lara, im W. von Zulia, 29,143 qkm (529,3 QM.) groß, mit (1891) 139,110 Einw. Der Staat wird von W. nach O. von der Sierra de San Luis (1253 m) durchzogen; von den zahlreichen Flüssen ist nur der Tocuyo bedeutender. Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau und Viehzucht. Kaffee, Kakaó, Baumwolle, Zucker und Kofosnüsse werden über Maracaibo und Corvo ausgeführt. Hauptort ist Capatárida (s. d.), wichtiger aber Coro (s. d.). Der Staat war bis 1881 mit Zulia vereinigt.

Falcon., bei naturwissenschaftl. Namen Abtúzung für Hugh Falconer (s. d.).

Falconbridge (spr. faldn'brídʒ), Thomas, Baron von, ein illegitimer Neffe des »Königsmachers« Warwick (s. d.), der im englischen Bürgerkrieg 1471 als Anhänger des Königs Heinrich VI. London besagerte, aber von Eduard IV. von York gefangen genommen und, obgleich ihm sein Leben zugesichert worden war, enthauptet wurde. Shafespeare läßt in »König Johann« einen Philipp von F. als Bastard des Königs Richard Löwenherz und Parzeigänger Johans auftreten.

Falcone, Aniello (Angelo), ital. Maler und Kupferstecher, geb. 1600 in Neapel, gest. daselbst 1665, war Schüler Spagnolettos und gründete dann selbst eine vielbesuchte Schule. Als die Revolution unter Masaniello ausbrach, bildete F. aus seinen Schülern und einer Anzahl anderer Künstler die sogen. Compagnia della morte, welche alle in ihre Hände fallenden Spanier niederstach. Nach der Unterdrückung des Aufstahes floh F. nach Frankreich, kehrte aber später zurück. F. malte besonders Kriegsbilder und erwarb sich dadurch den Namen eines Drafisten der Schlachten (Oracolo delle battaglie); in seinen sehr seltenen Gemälden herrscht große Lebendigkeit. Seine Kupferstiche sind leicht und geistreich behandelt.

Falconer (spr. faldn'er), 1) William, schott. Dichter, geb. 11. Febr. 1732 in Edinburgh als der Sohn eines Barbiers, gest. 1769 auf einer Fahrt um das Kap der Guten Hoffnung, widmete sich, früh verwaist, dem Seemannsstand und befand sich, 18 Jahre alt, an Bord eines Leichterkauffahrtsschiffes, das auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig in der Nähe des Kap Colonna scheiterte; nur er und zwei andre kamen mit dem Leben davon. Dies veranlaßte sein Gedicht »The shipwreck« (Lond. 1762; neuere Ausgabe mit Kupfern, Anmerkungen und Biographie von Clarke, das. 1804; von B. Foster illustriert 1887), das großen Beifall fand und ihm eine Anstellung in der königlichen Flotte verschaffte. Es schildert in wohlthönligen Versen die Geheimnisse der Tiefe, die Schrecken des Meeres, den Mut der Seeleute, die ihnen trozen, und zugleich die Einrichtung des Schiffes mit solcher Wahrheit, daß es selbst in technischer Hinsicht von Wert ist. Außer andern Gedichten (Oden, Satiren u.), neueste Ausg. 1870) gab F. auch ein wertvolles »Universal dictionary of the marine« (1771; neue vermehrte Ausg. von Burnay, 1815) heraus.

2) Hugh, Paläontolog, geb. 29. Febr. 1809 zu Forres in Schottland, gest. 31. Jan. 1865, studierte Medizin zu Aberdeen und Edinburgh, ging 1830 als Assistenzarzt nach Indien und wurde 1832 Superintendent des botanischen Gartens zu Saharanpur. Hier begann er eine paläontologische Untersuchung der Siwalikkette und brachte mit Gaultley eine reichhaltige

Sammlung miozäner Säugetierreste zusammen. Er untersuchte auch die Flora der Himalajafette und trug wesentlich zur Einführung der Thee- und Chinakultur bei. 1837 begleitete er die zweite Expedition Burnes' nach Kabul und besuchte viele Gegenden der Transindusregion und Kaschmirs sowie die großen Gletscher der Mustaghkette. 1842 ging er zur Herstellung seiner Gesundheit nach England und veröffentlichte hier mehrere Arbeiten über die fossile Fauna der Siwalikkette und die fossilen Nester der Insel Perim. Falconers größte Arbeit ist die mit Gaultley herausgegebene »Fauna antiqua Sivalensis« (1846—49, 9 Tle.). 1848 wurde F. Direktor des botanischen Gartens zu Kalkutta und Professor der Botanik am Medical College, und 1850 besuchte er zur Untersuchung der Teakwälder die Provinz Tenasserim. 1855 nach England zurückgekehrt, widmete er sich besonders dem Studium der fossilen Höhlenfauna und veröffentlichte »On the species of Mastodon and Elephant« und 1860 eine Abhandlung über die Knochenhöhlen am Gower. Auch die Höhlen Italiens und Gibraltars untersuchte er und entdeckte die Grotta di Maccagnone in Sizilien. Seinen Nachlaß: »Palaeontological memoirs and notes« (Lond. 1868, 2 Bde.), gab Murchison heraus.

Falconet (spr. -nã), Maurice Etienne, franz. Bildhauer, geb. 1716 zu Bevey in der Schweiz, gest. 4. Jan. 1791 in Paris, ging nach Paris, wo er sich unter Lemoine ausbildete, und machte sich zuerst 1739 durch eine Statue des Milo von Kroton bekannt. Nachdem er noch mehrere Statuen für öffentliche Plätze, Kirchen und Paläste geschaffen, erhielt er 1766 einen Ruf nach Petersburg, wo er sein Hauptwerk, die kolossale, sähn und energisch komponierte Reiterstatue Peters d. Gr., in Erz ausführte. Nachdem er 1778 nach Paris zurückgekehrt war, wurde er Direktor der Maler- und Bildhauersakademie. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich meist mit literarischen Arbeiten. Er gab heraus: »Reflexions sur la sculpture« (Par. 1768); »Observations sur la statue de Marc-Aurèle« (das. 1771); »Euvres littéraires« (das. 1781—82 u. 1787).

Falconetto, Giovanni Maria, ital. Maler und Architekt, geb. 1458 in Verona, gest. 1534, lernte bei Melozzo da Forli und malte zu Verona Fresken in der Kapelle San Biagio der Kirche San Nazaro (1493), im Dom (1503) und in San Pietro Martiro. Bedeutender als seine Malereien sind seine architektonischen Schöpfungen. Er baute zu Padua mehrere Stadttore und den Palazzo Giustiniani (1524), ein Werk in edlem Renaissancestil.

Falconidae (Falconinae), s. Falco.

Falconulus, s. Falcenwürger.

Faldistorium (Faldistorium, mittelalt.), tragbarer Stuhl, dessen sich der Bischof bei kirchlichen Handlungen bedient, wenn er nicht auf der Kathedra sitzt. S. Faldstuhl.

Falene, linker Nebenfluß des Senegal, entspringt nahe dem 11.° nördl. Br. und mündet oberhalb Batel unter 14° 46'. Schiffbar ist der Fluß für kleine Dampfer zwei Monate hindurch 200 km aufwärts. An seinem Unterlauf liegt das Fort Senebubu.

Galerii, alte Stadt im südlichen Etrurien, an einem Zuflusse des Tiber, beim heutigen Civita Castellana, nach den dort gefundenen Inschriften von einem den Latinern, nicht den Etruskern verwandten Stamm (Falisker) bewohnt, ergab sich den Römern 394 v. Chr., nach der Sage freiwillig, weil der sie belagernde Camillus den Verrat eines Schulmeisters, der die Kün-

der der angesehensten Falisker in das römische Lager gelockt, zurückgewiesen hatte. Als sie sich aber 293 und 241 empörte, wurde sie zerstört und die Bevölkerung in eine nordwestlich benachbarte Ebene, Falerii novi oder Aequum Faliscum, verpflanzt. Die Römer erhoben dieselbe später zu einer Kolonie, die wegen des Kultus der falistischer Juno den Namen Junonia Falisea (Ruinen bei Santa Maria di Falleri) erhielt. Vgl. Deete, Die Falisker (Straßb. 1888).

Falerner Wein (Falernum vinum), berühmtes Produkt des Ager Falernus im nordwestlichen Campanien, das auf der Weinskala der römischen Zecher die zweite Stelle einnahm, während die erste gewöhnlich dem Cäuber zugestanden wurde. Der F. war hellgelb, in der Jugend etwas herb, im Alter feurig und so geistreich, daß er sich anzünden ließ. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit Chierwein oder auch mit Honig. Die vorzüglichste Sorte war der Passiker, der gepriesene Trank des Vergessens, eine andre hochbeliebte Sorte das vinum Faustianum. Die Dichter, besonders Horaz, sind voll seines Lobes. Noch heute wird F. gewonnen, wenn auch vielleicht von minderer Güte; man unterscheidet Falerno (vino tazzese), F. di Caleno (nahe den Ruinen des alten Capua, ein köstlicher roter Wagenwein), F. Faustiano (auf den Hügeln der faustianischen Villa Ciceros, weiß, dem Greco sehr ähnlich), F. imperiale oder Massico (sehr feurig, würzig, wohlklimmend).

Falguiere (spr. -gjjär), Alexander, franz. Bildhauer und Maler, geb. 7. Sept. 1831 in Toulouse, erhielt als Schüler Jouffroy's 1859 den Preis für Rom und debütierte im Salon von 1864 mit einer bronzenen Knabenfigur, dem Sieger im Hahnenkampf (Museum des Luxemburg). Für die liegende Figur des von Steinwürfen der Heiden niedergestreckten christlichen Märtyrers Tarcisus erhielt er 1868 die Ehrenmedaille des Salons. Auf dem Wege des Naturalismus in der Formenbildung u. der Betonung geistigen und seelischen Ausdrucks hier und da von Carpeaux beeinflusst, schuf er dann die Gestalt des Dramas für die Neue Oper (1869), die sitzende Figur Corneilles für das Théâtre-Français (1872), eine ägyptische Tänzerin (1873), eine allegorische Darstellung der Schweiz, einen französischen Mobiltgardisten unterstützend, ein Geschenk der Stadt Toulouse an die Schweiz (1875), die Statue Lamarines für Mâcon (1878), eine Diana (1882), eine jagende Nymphe (1883), die Musik (1889), die Frau mit dem Pfau (1890) und die heroische Poesie (1892). Seit 1873 kultivierte er auch die Malerei, worin er sich an Hemer anschließt und wie dieser meist nackte Figuren in halbem Lichte (die Ringer, Kain und Abel, Susanne, Hylas, Opfer an Diana, Atlas und Galatea) malt. Er ist auch als Porträtmaler thätig und seit 1878 Offizier der Ehrenlegion.

Falieri, Marino, Doge von Venedig, geb. 1278, aus altem Geschlecht, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter in Genua und am päpstlichen Hof und ward 1354 Doge. Nach der romantisch ausgeschmückten Ueberslieferung soll der Senat den Patrizier Michel Steno, der Falieris Gemahlin beleidigt hatte, sehr mild bestraft haben, worauf dieser mit dem Bürgerstand eine Verschwörung anzettelte, um 15. April 1355 alle Senatoren und Nobili zu ermorden und sich zum Alleinherrscher zu machen; allein am Vorabend der Ausführung wurde die Sache verraten und F. 17. April 1355 auf der

großen Treppe (scala de' giganti) des Dogenpalastes hingerichtet. Der Stoff ist dramatisch bearbeitet vor allem in Byron's Trauerspiel »Marino F.«, außerdem von Delavigne, Murad Efendi, A. Lindner, Krufe und Swinburne, in einer Oper von Donizetti; novellistisch von G. T. A. Hoffmann (»Doge und Dogaresija«).

Falisker, die Bewohner von Falerii (s. d.).

Falk, 1) Johannes Daniel, deutscher Schriftsteller, geb. 28. Okt. 1768 in Danzig, gest. 14. Febr. 1826, bezog 1792 die Universität Halle, um Theologie zu studieren, privatisierte seit 1798 in Weimar, machte sich hier 1806 beim Einmarsch der Franzosen und nach der Schlacht bei Jena durch seine Kenntnis des Französischen und seine Geistesgegenwart um Stadt und Land so verdient, daß ihn der Herzog zum Legationsrat ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. 1813 stiftete er die »Gesellschaft der Freunde in der Not« zum Zweck der Heranbildung verlassener und verwahrloster Kinder zu nützlichen Staatsbürgern. Später kam durch seine Bemühungen die Gründung einer Schulanstalt zu stande, die 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde und noch den Namen Falkisches Institut führt. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf und gehörte der ältern Richtung an, welche eine gewisse gemüthliche Allgemeinheit der Satire pflegte und beim Mangel konkreter Züge selten scharf und treffend war. Hierher gehört vor allem sein »Lesebuch für Freunde des Scherzes und der Satire« (Leipz., später Weim. 1797—1803, 7 Jahrgänge). Von seinen übrigen Schriften verdient eine Bearbeitung des Plautinischen Amphitruo (Halle 1805) Erwähnung. Seine »kleinen Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend« (Weim. 1803), seine Zeitschrift »Elysium und Tartarus« (daf. 1806) und sein nachgelassenes Werk »Goethe aus näherem persönlichen Umgang dargestellt« (daf. 1832, 3. Aufl. 1856) enthalten interessante Mittheilungen über das literarische Leben in Weimars Glanzzeit. Seine »Auszerlesenen Schriften« wurden herausgegeben von Wagner (Leipz. 1819, 3 Bde.); seine »Satirischen Werke« erschienen gesammelt in 7 Bänden (daf. 1817 u. 1826). Vgl. »Johannes Falk, Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern, gesammelt von seiner Tochter Rosalie F.« (Weim. 1868); Heinzelmann, Johannes F. und die Gesellschaft der Freunde in der Not (Erfurt 1879); A. Stein (H. Meischmann), Joh. F. (Halle 1881).

2) Adalbert, preuß. Staatsmann, geb. 10. Aug. 1827 zu Matschtan in Schlesien, Sohn des spätern Pastors Ludwig F. in Waldau bei Liegnitz (gest. 20. Aug. 1872), studierte in Breslau und Berlin die Rechte, wurde 1850 Gerichtsassessor und Staatsanwaltsgehilfe zu Breslau, 1853 Staatsanwalt zu Lyck in Ostpreußen und 1861 Staatsanwalt am Kammergericht und Hilfsarbeiter im Justizministerium. Er bearbeitete damals das für Juristen wichtige Ergänzungswerk zum allgemeinen Landrecht in der 4. Auflage, das sogen. »Fünfmännerbuch«, das ursprünglich von Gräff, Koch, Wenzel, Köhne und Heinrich Simon gemeinschaftlich bearbeitet worden war. Diese verdienstvolle Arbeit veranlaßte Falks Berufung in das Justizministerium. 1858—61 war F. Mitglied des Abgeordnetenhauses für Lyck und gehörte der Fraktion Malthis an. 1862 ward F. vom neuen Justizminister Lippe zum Appellationsgerichtsrat in Glogau ernannt, aber von Leonhardt in das Ministerium zurückberufen und zum vortragenden Rat befördert. Er war 1867 Mitglied des konstituierenden

norddeutschen Reichstags für Glogau, 1871 Bevollmächtigter der Regierung im Bundesrat und Mitglied der Kommission für die deutsche Zivilprozessordnung. Nach dem Rücktritt des Ministers v. Mühler erhielt er das Kultusministerium (22. Jan. 1872) und damit die Aufgabe, die seit Eichhorn verschobene Stellung des preussischen Staates zur Kirche wieder auf die früheren Normen zurückzuführen. Es galt besonders, der katholischen Kirche gegenüber die unveräußerlichen Hoheitsrechte des Staates wieder geltend zu machen. F. führte dies durch die sogen. Maigesetze unter heftigem Widerspruch der Alerikalen, aber mit eifriger Unterstützung seitens der Liberalen durch, wenn er auch den passiven Widerstand des katholischen Aleris nicht zu brechen vermochte. Durch das Schulaufsichtsgesetz befreite er die Volksschule von dem unberechtigten Einfluß der Kirche und vermehrte durch Erhöhung der Gehalte, durch Vermehrung der Seminare und durch zweckmäßige Organisation die Zahl der Lehrer und der Schulklassen sehr beträchtlich. Er setzte der Polonisierung der katholischen Schulkinder in Posen und Westpreußen ein Ziel. Die Universitäten verfaß er mit reichlichen Mitteln und erhöhte die Ausgaben für die Pflege der Kunst. Seine siebenfache Wahl zum Abgeordneten 27. Okt. 1873 und seine Triumpfbreise in der Rheinprovinz 1875 zeigten, wie diese Verdienste von dem gebildeten Teil des Volkes anerkannt wurden. Ein Unterrichtsgesetz, welches das Schulwesen fortan gegen Verwaltungswillkür sicherstellen sollte und 1876 im Entwurf vollendet wurde, scheiterte leider am Widerspruch des Finanzministers gegen die Mehrkosten. Der evangelischen Kirche Preußens suchte F. durch die 1875 von einer außerordentlichen Generalynode gebilligte und auch 1876 vom Landtag genehmigte Synodalverfassung für die acht alten Provinzen eine selbständige Stellung zu geben. Gerade diese benutzte aber die orthodoxe Hofpredigerpartei, um beim König gegen den ihr verhassten liberalen Minister zu agitieren, erst den von F. berufenen Präzidenten des Oberkirchenrats, Herrmann, zu stürzen, dann F. selbst 1878 zum Abchiedsgesuch zu nötigen. Durch gegenseitige Nachgiebigkeit ward zwar F. 1878 noch im Amt erhalten, doch als Bismarck 1879 aus Anlaß der Zolltarifsverhandlungen im Reichstag sich der Zentrumsparthei näherte, zog F. es vor, einer eventuellen Entlassung durch Erneuerung seines Gesuchs zuvorzukommen, das 14. Juli 1879 bewilligt wurde, und sich auf die parlamentarische Thätigkeit im Reichstag, dem er seit 1874 angehörte, und im Landtag zu beschränken. 1882 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm ernannt, legte F. beide Mandate nieder und zog sich vom politischen Leben ganz zurück. Eine Sammlung seiner »Reden 1872—79« (Berl. 1880) blieb unvollendet.

3) Max, hervorragender ungar. Publizist, geb. 7. Okt. 1828 in Pest, machte seine Studien daselbst und in Wien und begann 1844 seine schriftstellerische Laufbahn als Mitarbeiter des »Ungar«. Später siedelte er nach Wien über, wo er 1848 beim radikalen »Studentenrat« und beim »Freimütigen« beschäftigt war und seit 1850 als Mitarbeiter des »Wanderer« und des in Pest erscheinenden »Pesti Napló« die Sache Ungarns vertrat. Seit 1868 leitet F. die Redaktion des »Pester Lloyd« und ist seit 1869 eins der hervorragendsten liberalen Mitglieder des ungarischen Parlaments. Er schrieb: »Graf Széchényi und seine Zeit« (Pest 1868) und eine Reihe von Studien zur ungarischen Geschichte in der »Österreichischen Revue«.

Falkade (franz.), f. Falkieren.

Falke, Vogel, f. Falten.

Falke (Falkaune, ital. Falcone, franz. Faucon), das im 16. Jahrh. übliche Schlangen-Feldgeschütz. Weiß über 2 m lang, 300—600 kg schwer, schoß es 2—4 kg Eisen. Das Falkonett (Falconneau) schoß bei gleicher Länge 2 kg Eisen oder Blei; es lag auf einem Gabelständer, das Falkonettlein zu Anfang des 16. Jahrh. in einem Bodgestell, daher auch Bodbüchse genannt. Noch zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die ein- bis zweifündigen Regimentskanonen Falkonette genannt; sie waren auch auf dem Oberdeck der Schiffe im Gebrauch.

Falke (Falch), soviel wie Falbe (bläßgelbes Pferd). Bekannt ist F., das Roß Dietrichs von Bern.

Falke, 1) Johann Ernst Ludwig, Tierarzt, geb. 20. April 1805 in Rudolstadt, gest. 24. Sept. 1880 in Jena, studierte 1824—27 in Dresden und Berlin, wurde 1827 Tierarzt in Rudolstadt, 1829 Lehrer am Tierarznei-Institut zu Dresden, kehrte aber 1832 nach Rudolstadt zurück und wurde 1840 Landes-tierarzt. 1847 ging er als Lehrer der Tierheilkunde nach Jena. F. schrieb: »Lehrbuch über den Kufbeschlag und die Hufkrankheiten« (Leipzig, 1848, 2. Aufl. 1859); »Lehrbuch der gesamten Tierarzneiwissenschaft« (das. 1855, 3 Bde.); »Die Prinzipien der vergleichenden Pathologie und Therapie der Hausäugetiere« (Erlang. 1860); »Die Influensa des Pferdes« (Jena 1862); »Der Milzbrand und die Hundswut sind Typhen« (das. 1861); »Die Lehre von den Krankheiten der Zucht- u. der jungen Tiere« (Leipzig, 1867); »Tierärztliche Jahrbücher« (das. 1878—80).

2) Johannes, Historiker, geb. 20. April 1823 in Rakeburg, gest. 2. März 1876 in Dresden, studierte zuerst in Erlangen Theologie, wandte sich aber, als Hauslehrer in München thätig, der Poesie und Kulturgeschichte zu, wurde 1856 erster Sekretär am Germanischen Museum, sodann 1862 Sekretär und 1864 Archivar am Hauptstaatsarchiv in Dresden. 1856 gab er im Verein mit J. Müller die »Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte« heraus, die aber bloß vier Jahre bestand. Er schrieb außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften eine »Geschichte des deutschen Handels« (Leipzig, 1859—60, 2 Bde.); »Die Hanse als deutsche See- und Handelsmacht« (Berl. 1862) und »Geschichte des deutschen Zollwesens« (Leipzig, 1869). Mit der »Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung« (Leipzig, 1868) gewann er den Preis der Sablonow'schen Gesellschaft.

3) Jakob von, Kultur- u. Kunsthistoriker, Bruder des vorigen, geb. 21. Juni 1825 in Rakeburg, widmete sich in Erlangen und Göttingen philosophischen Studien, wurde 1855 Konservator am Germanischen Museum in Nürnberg, 1858 vom Fürsten Liechtenstein als Bibliothekar und Direktor seiner Gemäldegalerie nach Wien berufen, wo er 1864 zugleich die Stelle eines Kurios am k. f. österreichischen Museum für Kunst und Industrie erhielt, und wurde 1871 zum Regierungsrat und 1885 zum Direktor des Museums an Eitelbergers Stelle ernannt. F. ist vielfach als Schriftsteller des kulturgeschichtlichen und kunstgewerblichen Faches mit großem Erfolg thätig gewesen, wobei ihm insbes. eine seltene Gabe, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung durch gebiegene populäre Darstellung zum Gemeingut aller zu machen, Anerkennung erwarb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Die deutsche Trachten- und Modenwelt« (Leipzig, 1858); »Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter

des Frauenkultus« (Berl. 1862); »Geschichte des modernen Geschmacks« (Leipz. 1866, 2. Aufl. 1880); »Die Kunstindustrie der Gegenwart, Studien auf der Pariser Weltausstellung 1867« (daf. 1868); »Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein« (Wien 1868—83, Bd. 1—3); »Die Kunst im Hause« (daf. 1871, 5. Aufl. 1882); »Die Kunstindustrie auf der Wiener Weltausstellung« (daf. 1873, 2 Bde.); »Zur Kultur und Kunst. Studien« (daf. 1878); »Hellas und Rom« (Kulturgeschichtliches Prachtwerk, Stuttgart, 1879); »Kostümgeschichte der Kulturvölker« (daf. 1880); »Wichtigkeit des Kunstgewerbes« (daf. 1883); »Der Garten. Seine Kunst und Kunstgeschichte« (Berl. und Stuttg. 1885); »Die k. k. Wiener Porzellanfabrik« (Wien 1886); »Geschichte des deutschen Kunstgewerbes« (in Grotes »Geschichte der deutschen Kunst«, Berl. 1888); »Aus dem weiten Reiche der Kunst, ausgewählte Aufsätze« (daf. 1889); »Geschichte des Schmacks im Mittelalter« (daf. 1893). Mit N. v. Eye gab er heraus: »Kunst und Leben der Vorzeit« (3. Aufl., Münch. 1868).

Falken (Edelfalken, Falconinae), Unterfamilie der F. (Falconidae) aus der Ordnung der Raubvögel, kleine oder mittelgroße Vögel mit großem Kopf, kurzem Hals, relativ kurzem, kräftigem, auf der Stirn stark gerundetem, spitzhaftigem, mit einem mehr oder weniger deutlichen Zahn versehenem Schnabel, langen, spigen Flügeln, mittellangen, mehr oder minder abgerundetem Schwanz, kurz- oder mäßig langläufigen und langzehigen Füßen. Die Edelfalken finden sich in allen Erdteilen und allen Gegenden und wandern oder streichen weit umher; viele sind Zugvögel; sie leben in Waldungen, auf Felsen und alten Gebäuden, selbst in Städten, fliegen ungemein schnell, anhaltend und geschickt, und die wahren Edelfalken können sich durch zitternde Bewegung (Rütteln) längere Zeit auf derselben Stelle schwebend erhalten; auf dem Boden sind sie sehr ungeschickt. Ihre Nahrung, besonders Vögel, fangen sie meist im Fluge, indem sie von oben herab auf dieselben stoßen (so daß sich die Vögel durch Übersteigen zu retten suchen), tragen sie an einen passenden Ort und rupfen und enthäuten sie auch zum Teil vor dem Freßten; niemals freßen sie in der Freiheit Was. Sie horsten in passenden Höhlungen steiler Felswände, auf hohen Bäumen oder Gebäuden. Das Weibchen, welches etwas größer als das Männchen ist, legt 3—7 rundliche, mehr oder minder rauchschalige, blaß rötlichbraune, dunkler punktierte und gefleckte Eier und brütet sie allein aus. Der Jagdfalke (Geier-, Gierfalke, *Falcorusticulus* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 1), 60 cm lang, 126 cm breit, ist auf der Oberseite dunkel graublau, schwarz gebändert, am Schwanz licht graublau, dunkler gebändert, auf den Schwingen braunschwarz. Die Unterseite ist gräulich- oder gelbweiß, dunkel längsgefleckt, an den Seiten und auf den Hüften quergefleckt. Er lebt im Norden Scandinaviens, in Nordrussland und in Sibirien, während auf Island, Grönland, Nowaja Semlja in der Färbung abweichende Vögel wohnen, von denen namentlich die der höchsten Breiten rein weiß werden. Er bevorzugt steile Seefküsten in der Nähe der sogenannten Vogelberge, und nur die jungen Vögel streifen weit im Innern des Landes umher und verlieren sich auch bis Deutschland. Seevögel, Schneehühner, Hasen und Eichhörnchen bilden die Nahrung der Jagdfalken. Sie horsten in einer Höhle der unzugänglichen Felswand und legen vier in Gestalt und Farbe vielfach wechselnde Eier. In Island und Grönland stellt man dem Jagdfalken eifrig nach,

und in Nordasien wird er für die Beize gefangen. In der Gefangenschaft erreicht er selten ein höheres Alter, da er sehr anspruchsvoll ist und eine Pflege verlangt, wie sie ihm früher die Falkner angedeihen ließen. Der Wanderfalke (Berg-, Wald-, Stein-, Weiz-, Blei-, Blaufalke, Taubenstößer, *F. peregrinus* Tunst., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 2) ist 47—52 cm lang, 110—120 cm breit, auf der Oberseite hellgrau, mit dunkeln, dreieckigen Flecken gebändert; die Stirn ist grau, die mit schwarzen Backenstrichen eingefasste Kehle und die Oberbrust weißgelblich. Unterbrust und Bauch rötlichgelb, erstere braungelb gestrichelt und gefleckt, der Bauch in durchdunklere Flecke gebändert; die Schwingen sind schieferichwarz, die Steuerfedern hell aschgrau gebändert u. an der Spitze der Seitenfedern gelblich gesäumt. Er findet sich im ganzen nördlichen kalten Gürtel, geht im Winter bis Südafrika, Südasien und Westindien, überwintert aber auch (namentlich das Männchen) in höhern Breiten und brütet in fast ganz Europa, Mittelasien und Nordamerika. Zugzeit März, Oktober, November. Er lebt in großen Waldungen, auch in waldlosen Gebirgen und kommt selbst in die Städte; am meisten bevorzugt er steile Felswände; er ist ungemein mutig, stark und gewandt, nährt sich fast ausschließlich von Vögeln u. richtet unter Tauben, Rebhühnern, Kiebitzen arge Verheerungen an; auch Krähen, Enten, Wildgänse sind vor ihm nicht sicher. Er nistet in Felshöhlungen oder auf hohen Waldbäumen in Nestern anderer Vögel und legt im April und Mai 3—4 gelbrötliche, braun gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 38). Der Wanderfalke wird höchst schädlich, zumal er für zahlreiche andre Raubvögel jagt, indem er diesen sofort seine Beute überläßt, wenn sie herbeistiegen, um sie ihm abzunehmen. In der Gefangenschaft hält er sich recht gut, wenn man ihn mit Vögeln füttert. Der Baumfalke (Weißbäcker, Lerchenstößer, Hecht-, Schmerl-, Stoßfalke, *F. subbuteo* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 3), 35 cm lang, 83 cm breit, auf der Oberseite blauschwarz, am Kopfe grau, im Nacken weißfleckig, mit schwärzlichen, rostgelb gefanteten Schwingen u. schieferblauem Schwanz, deren Federn innen rostgelbrot gezeichnet sind. Die Unterseite ist weiß oder gelblichweiß, schwarz längsgefleckt, Hüften, Steiß- u. Unterchwanzdeckfedern sind rostrot. Der Baumfalke bewohnt fast ganz Europa und das gemäßigste Asien, lebt bei uns von April bis September, geht im Winter seltener bis Nordafrika, findet sich besonders in Laubhölzern der Ebene, lebt stets paarweise, jagt Lerchen u. Schwalben, auch Heuschrecken, Wasserjungfern etc., horstet auf hohen Bäumen, seltener auf Felsen oder auf dem Boden und legt im Juni und Juli 3—5 weißliche oder rötliche, gelbrötlich und rotbräunlich gefleckte Eier. Er hält sich sehr gut in der Gefangenschaft, wird zahm und wurde früher auch zur Falkenjagd benutzt. Der Turmfalke (Mauer-, Rot-, Mäuse-, Rüttelfalke, *F. tinnunculus* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 4), 35 cm lang, 74 cm breit, am Kopf, Nacken und Schwanz aschgrau, letzterer mit blauschwarzen, weiß gesäumten Endbinden, mit schön rostrottem Mantel, alle Federn mit dreieckigen Spitzflecken, an der Kehle weißlichgelb, an Brust und Bauch schön rotgrau oder blaßgelb, schwarz längsgefleckt; die Schwanzfedern sind schwarz, heller gesäumt. Das Weibchen ist oben bräunlichrot, schwarz gefleckt, der Schwanz gestreift, an der Spitze breit und schmal gebändert, der Bürzel rein aschgrau, auf der Unterseite wie das Männchen gefärbt. Der Turm-

falke bewohnt Europa und das gemäßigste Asien, Wald und Feld, Gebirge und Ebene, weit bei uns vom März oder Anfang April bis September und Oktober, geht im Winter bis Südafrika, doch bleiben einzelne auch in Deutschland. Er findet sich besonders in Feldgehölz, Ruinen, auch in Städten, lebt von Mäusen, Kerbtieren, Eidechsen, Farnen und fängt wohl auch kleinere Vögel, ist aber jedenfalls sehr überwiegend nützlich. Er ist sehr munter, anmuthig, gesellig, fliegt bei weitem nicht so gut wie die vorigen, streicht meist niedrig über den Boden, nistet in Krähen- oder Eisternen, Mauer- oder Baumlöchern und bildet bisweilen Brutansiedelungen. Das Weibchen legt im April bis Ende Juni 4—9 weiße oder rostgelbe, braunrot gefleckte und punktierte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 39), welche zuweilen mit vom Männchen ausgebrütet werden. In der Gefangenschaft werden jung eingefangene Turmfalken sehr zahm. Von andern F., die bisweilen in Deutschland erscheinen, sind noch zu erwähnen: Der Rotfußfalk (*F. vespertinus L.*), in Ostdeutschland ziemlich regelmäßig auf dem Zuge im April bis Mai und im September, ein unregelmäßiger Gast im übrigen Deutschland, in Österreich und der Schweiz, Brutvogel in Osteuropa. Der Merlinfalk (Stein-, Blau-, Zwergfalk, *F. aesalon Temst.*), Durchzugsvogel im April und Oktober, vereinzelt auch im Winter, brütet in Scandinavien und Nordrußland. Der Hörfalk (*F. cenebris Naum.*), in Südeuropa, ist seltener Gast in Deutschland. Der Würgerfalk (Sakerfalk, Blaufußfalk, *F. lanarius L.*), in Osteuropa, ein sehr seltener Gast in Deutschland, brütet in der Umgegend von Wien.

Mythologisches. Falkenjagd.

Der Falke erscheint in der Mythologie gewöhnlich als göttlich, allem Diabolischen feindlich. Indra erscheint oft in Gestalt eines Falken, er tödt die feindlichen Dämonen und bringt den Menschen die Götter Speise. Der Falke ist gewöhnlich eine glänzende Gestalt und tritt oft in Gegensatz zu dem düstern Adler (Kriemhildens Traum). Nach Homer war der Falke der schnelle Bote Apollons. Nach dem Tode hat er die Fähigkeit, zu prophezeien; er wehlagte über einen Leichnam, scharrt Unbegrabene ein, lebt 700 Jahre und besitzt sehr viele Heilkräfte. In Ägypten war er ein heiliger Vogel, ein von einem Quadrat umschlossener Falke war das Symbol der Hathor; auf ägyptischen Reliefs und Gemmen findet sich Osiris mit einem Falkenkopf. Auch im slawischen Alterthum wurde der Falke verehrt und in den Götterhainen gehegt. Im Mittelalter galt der Falke als eins der untercheidenden Zeichen des Ritters (daher auf Grabmälern). Nach einem Gesetz vom Jahr 818 sollten Schwert und Falke im Besitz des Besiegten bleiben. Der Falke war auch das Feldzeichen Attilas.

In früherer Zeit wurden als Edelfalken hauptsächlich der im höhern Norden vorkommende Jagdfalke (*Falco rusticolus L.*) sowie der sehr weitverbreitete Wanderfalk (*F. peregrinus L.*) und endlich der den Südosten Europas bewohnende Würgerfalk oder Blaufuß (*F. lanarius Pull.*) zur Weizjagd (Falknerei, Falkonerie) abgerichtet, und Ritter und Edelfrauen trugen ihre Lieblingsfalken auf der Faust. Hierzu wurden entweder die wüßig flügge gewordenen Jungen aus den Horsten genommen, oder alte Vögel gefangen. Man befestigte an ihren Füßen (Händen) schmale Lederriemen, Kurz- und Langfesseln und setzte ihnen eine die Augen bedeckende Kappe (Haube) auf. Durch Hunger und Schlaflosigkeit, welche letztere man

durch unausgesetztes Schaukeln des Vogels in einem Tonneureiß verursacht, brachte man sie zuerst dahin, daß sie, an der Fessel gehalten, ruhig auf der linken, mit einem starken Lederhandschuh bekleideten Faust saßen und nach abgehobener Kappe vorgehaltenes Fleisch krüpfen (fressen). Dann wurde der Falke daran gewöhnt, daß er nach der vorgehaltenen Nahrung gestrichen kam und sich zum Krüpfen auf die Faust legte. Zur Jagd wurde er dadurch abgerichtet, daß man ihn an einem an der Kurzfessel befestigten Faden auf eine an den Flügeln beschchnittene Taube, später ohne Faden frei auf eine ungefugte Taube stoßen ließ. War er so weit gebracht, daß er durch vorgehaltenes Fleisch oder durch die an eine Schnur gebundenen Flügel einer weißen Taube (Federpiel), unter dem Ruf »Hilo« angelockt, mit dem gefangenen Vogel auf die Faust gestrichen kam, so war er zur Jagd fertig abgerichtet (abgetragen).

Die Falkenjagd (Falkenbeize, Weizjagd) hatte einen besondern Reiz, weil die Damen sich daran mit Vorliebe beteiligten. Der Vogel, welcher vorzugsweise gern gebeizt wurde, und der deshalb auch zur hohen Jagd gehörte, war der Reiher. Die brittische Jagdgesellschaft ließ durch Stöbchunde Weiher und Gewässer mit Röhricht absuchen. Wenn diese einen Reiher aufthaten, wurde dem Jagdfalken die Kappe abgehoben, und sobald er die Beute gewahrte, ward er von der Faust auf dieselbe geworfen. Der Reiher suchte nun dem Falken dadurch zu entgehen, daß er sich schraubenförmig immer höher erhob, damit ihn der Falke nicht übersteigen könne. Gelang dies dem letztern dennoch, so stieß er auf den Reiher und brachte ihn zu Boden. Ofters glückte es auch diesem, den herabschießenden Falken auf den ihm entgegengestreckten Schnabel zu speien. Dem gebeizten Reiher pflegte man wohl um den rechten Ständer (Fuß) ein Silberplättchen zu legen, auf welchem Tag und Ort des Fanges eingraviert waren. Außerdem wurden auch Fasanen, Rebhühner u. gebeizt. Die Jäger, welche das Abtragen und die Wartung der F. zu besorgen hatten, hießen Falkeniere, Falkoniere, Falkener. Sie trugen ihre mit der Kappe (Falkenhaube, Falkenkappe) bedeckten Weizvögel auf einem etwa 1,5 m langen, 1 m breiten, leichten hölzernen Rahmen, an welchem diese angeheißelt waren (der Falkentrage), und führten am Gürtel das Federpiel. Die Falkenjagd währte vom Dezember bis Juni. Ein gewöhnlicher Falke diente kaum drei Jahre. Schon um 400 v. Chr. richteten die Sinder F. ab. 75 n. Chr. jagten die Thraker mit F. Der Sohn des römischen Kaisers Vitus soll die Falkenbeize in Rom eingeführt haben, von wo sie sich schnell weiter verbreitete. Karl d. Gr. regelte die Falkenjagd durch Gesetze und verbot sie allen Unfreien. Kaiser Friedrich I. richtete selbst F. ab, und Friedrich II. war der geschickteste Falkenier seiner Zeit und schrieb darüber »De arte venandi cum avibus« (Mügg. 1596; mit andern Schriften hrsg. von Schneider, Leipzig, 1788), welches von seinem Sohn, dem König Manfred, mit Anmerkungen versehen wurde. Um 1270 schrieb Demetrius, wahrscheinlich Arzt des griechischen Kaisers Michael Paläologos, ein Buch über die Falknerei (Par. 1612). Franz I. von Frankreich, unter welchem die Falkenjagd ihre Glanzperiode feierte, hatte einen Oberfalkenmeister, unter welchem 15 Edelente und 50 Falkeniere standen; die Zahl seiner F. betrug 300. In Preußen errichtete der Hochmeister Romad von Jungingen 1396 beim Ordenshaus eine eigne Falkenschule. Die besten Falkeniere wurden in

dem Dorfe Falkenwerth in Flandern gebildet; sie holten die Vögel aus Norwegen und Island, früher auch aus Pennsylvanien, jagen auch viele F. in der Umgegend, behielten aber von den gefangenen meist nur die nicht über zwei Jahre alten Weibchen. Im 18. Jahrh. kam die Falkenbeize allmählich aus der Mode, und nur noch in England zu Bedford und zu Diddington Hall in der Grafschaft Norfolk hat sie sich bis in die neueste Zeit erhalten. Auch im Zoo, einem Landgut des Königs von Holland, wurde bis 1853 mit F. gejagt. Am großartigsten ist die Falkenjagd von jeher in Mittelasien getrieben worden, und Marco Polo erzählt von 10,000 Falkenierern und Vogelstellern, welche ein Chan von Chiwa mit auf die Jagd nahm. Ebenso berichtet Tavernier von den zahlreichen F. des Königs von Persien, welche auch auf wilde Schweine, wilde Esel, Antilopen, Füchse dressirt waren. Auch neuere Reisende fanden in Persien, Chiwa, bei Kaschiren und Kirgisen überall abgerichtete F., ebenso jagen die Jnder und die Beduinen der Sahara noch heute mit F. Vgl. außer den alten Jagdbüchern von Wynsinger (Hrsg. von Zahler, Stuttg. 1863), Piefel (Hrsg. von Dombrowski, Wien 1886), Pomay (mit Abbildungen von Jost Amman, Stuttg. 1886) u. a.: Schlegel und Verster van Zulverhorst, *Traité de fauconnerie* (Leiden 1845—53); Salvin und Brodrick, *Falconry in the British Isles* (2. Aufl., Lond. 1873); Freeman und Salvin, *Falconry, its claims, history etc.* (daf. 1859); Magaud d'Aubusson, *La fauconnerie* (Par. 1879); Raichlinger, *Geschichte der Falkenjagd* (Leipz. 1878).

Falkenau, 1) Stadt im nordwestlichen Böhmen, rechts an der Eger, in welche hier links die Zvodau mündet, an den Linien Prag-Eger und F. Klungen-
thal der Buchschneider Eisenbahn. Sitz einer Bezirks-hauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und eines Revierbergamts, hat eine eiserne Brücke über die Eger, ein gräflich Rostkisches Schloß (von 1480) mit vier Thürmen und schönem Park, Buchdruckerei, Kartonnagen- und Farbenfabrik, Spinnerei und (1890) 5450 meist deutsche Einwohner. In der Umgebung Glas-hütten, Bergbau u. Hüttenunternehmungen (Braun-
kohlenförderung im Falkenauer Becken 1892: 10,9 Mill. metr. Ztr.). F. hat 1874 durch Brand sehr gelitten. Vgl. Pelletier, *Denkwürdigkeiten der Stadt F.* (Falkenau 1876—82, 2 Tle.). — 2) Dorf in der böhm. Bezirksh. Böhmiſch-Leipa, an der Linie Bodenbach-Warnsdorf der Böhmiſchen Nordbahn, mit Glasraffinerien (F. ist einer der ältesten Stige der böhmischen Glasindustrie), Dampfjägemühlen und (1890) 648 (als Gemeinde 1606) deutschen Einwohnern.

Falkenbeize, s. Falken.

Falkenberg, Berg, f. Lausitzer Gebirge.

Falkenberg, 1) Flecken im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Tirschenreuth, in einem wildromantischen Thal, an der Waldnab, hat eine hübsche kath. Pfarrkirche, eine großartige Schloßruine auf einem Felsen, eine Mineralquelle (Sauerbrunnen), ein Forstamt, Leinweberei, Garnhandel und (1890) 739 kath. Einwohner. Das Schl. östl. F. kommt schon im 12. Jahrh. vor und gehörte früher den Landgrafen von Leuchtenberg. — 2) Burgruine im Fürstentum Lippe, bei Horn, auf einem spitzig sich erhebenden Berg, ehemals ein festes Schloß. Schon zu den Zeiten der Römer stand der Sage nach hier eine feste Burg, die, von den Landesbewohnern zum Schutz gegen die römische Festung Aliso (s. d.) erbaut, später zerstört ward. Die lippe-schen Grafen Bernhard III. und Simon I. ließen sie

1236 neu aufbauen. Graf Bernhard VI. hielt hier im 15. Jahrh. den Herzog Heinrich von Lüneburg gefangen, der nach seiner Freilassung vergeblich den Versuch machte, die feste F. zu erobern. Bald darauf brannte die Burg ab und wurde nicht wieder aufgebaut. — 3) Kreisstadt im preuß. Regbez. Pommern, am Steinauer Wasser u. an der Linie Schiedlow-Deutsch-Leippe der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, eine höhere Privatschule, eine evangelisches Johanner- und ein katholisches Krankenhaus, ein Amtsgericht, Zigarren- und Ofenfabrikation, Töpferei, eine Dampfjägemühle, Ziegelbrennerei, Fischerei und (1890) 2001 Einw., davon 693 Evangelische und 57 Juden. Dabei große Zeiche und ein Artilleriechießplatz für das 5. und 6. Armeekorps. — 4) (früher franz. Faulquemont) Stadt im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Völkchen, an der Nied und der Eisenbahn Stieringen-Neu-éant, 263 m ü. M., hat eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, 2 Dampf-mühlen, Holzschneiderei und (1890) 1164 Einw., davon 170 Evangelische und 72 Juden. F. war ehemals Festung und kam im 15. Jahrh. an Lothringen. — 5) Dorf und beliebter Sommeraufenthalt der Berliner, im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Oberbarnim, an der Linie Eberswalde-Frankfurt a. O. der Preussischen Staatsbahn, hat ein Pädagogium (Bittoriaalstift), eine Papierfabrik und 940 Einw. Dabei der Park von Köthen. — 6) Dorf und Gut im preuß. Regbez. Merieburg, Kreis Liebenwerda, Knotenpunkt der Linien Koblitz-F. F. Köslau und Zückerbog-Röderau der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Dampf-molerei, ein Dampfjägerwerk und (1890) 1236 Einw. — 7) Hafenstadt im schwed. Vän Halland, an der Mündung der schiffbaren Vitran in das Mattegat und an der Eisenbahn Halmstad-Warberg, mit Lachs-fischerei, Schiff-fahrt, einigem Handel (1891 ausgelaufen 238 beladene Schiffe von 21,843 Ton.) und (1890) 1760 Einw. F. ist berühmt durch die Schlacht von 1565, in welcher sich die Dänen durch die Schweden durchschlugen.

Falkenberg, Dietrich von, der Verteidiger Magdeburgs im Dreißigjährigen Kriege, geboren zu Herstelle in Westfalen, verließ infolge der Gegenreformation im Stift Paderborn durch den Bischof Theodor von Jürienberg (seit 1585) seine westfälische Heimat und trat als Hofjunker in die Dienste des Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel, der ihn 1615 als Vertrauensmann nach Stockholm an den Hof Gustav Adolfs sandte, wo er Hofmeister der Königin Mutter wurde. 1626 von Gustav Adolf zu dessen Hofmarschall ernannt, ward er während des polnischen Krieges zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet und war auch als Oberst kriegerisch thätig. Als Gustav Adolf 1630 an der Küste Pommerns landete, betraute er F. mit den Verhandlungen mit den protestantischen Reichsständen über ihren Anschluß an Schweden; namentlich sollte er Magdeburg zu einem Bollwerk der evangelischen Sache in Deutschland machen. Er übernahm den Oberbefehl in Magdeburg, als es von den kaiserlichen angegriffen wurde, bekräftigte die Bürger in ihrem beharrlichen Widerstand und in der Hoffnung auf schwedischen Entsatz, hielt durch viele Ausfälle ihren Mut aufrecht und verbündete noch 19. Mai 1631 eine Kapitulation. Er fiel 20. Mai gleich bei Beginn der Erstürmung bei der Hohen Pforte. Wahrscheinlich war er der Urheber des Brandes, der nach der Einnahme die Stadt zerstörte und ihren Besitz für die kaiserlichen wertlos machte. Vgl. Wittich, Dietrich

von Falkenberg (Magdeb. 1892); Derselbe, Papenheim und F. (Berl. 1894).

Falkenberge, f. Fischbach.

Falkenburg, Stadt im preuß. Regbez. Köslin, Kreis Dramburg, an der Drage und der Linie Ruhnow-König der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Pfarrkirche, eine Web- und Färbereischule, ein Amtsgericht, ein öffentliches Schlachthaus, bedeutende Tuchfabrikation und (1890) 4079 Einw., davon 27 Katholiken und 128 Juden.

Falkenburger Höhle, f. Frankenhäuser.

Falkenhaube, f. Falten, S. 156.

Falkenhahn, Julius, Graf von, österreich. Minister, geb. 20. Febr. 1829 in Wien, Sohn des 1853 verstorbenen Generals der Kavallerie, Grafen Eugen F., trat zuerst in die k. k. Armee ein, aus welcher er als Rittmeister ausschied, und übernahm dann seine Herrschaft St. Wolfgang in Oberösterreich. Hier wurde er wiederholt in den oberösterreichischen Landtag gewählt und 1871 zum Landeshauptmann von Österreich ob der Enns ernannt. Er gehörte der föderalistisch-ultramontanen Partei an und beschäftigte sich mit Finanzfragen. 1876 veröffentlichte er »Materiale zu Studien über das österreichische Budget«, worin er sich bemühte, die Ersparnisse nachzuweisen, welche bei einer föderalistischen Organisation der Monarchie erzielt werden könnten; eine zweite Schrift behandelte die Finanzen Österreichs während der ersten Ausgleichsperiode 1867—77. Beide Schriften waren indes sehr oberflächlich. Nachdem er im Juli 1879 bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus in Wels an Stelle des liberalen Groß zum Abgeordneten gewählt worden war, ernannte ihn der Kaiser 12. Aug. zum Ackerbauminister im Ministerium Taaffe, in dem er die deutsch-klerikale Partei des Reichstags vertrat. Als Taaffe im Nov. 1893 fiel, ging F. als Vertrauensmann des Hohenwarfkubus in das neue Koalitionsministerium über. 1885 fiel er in Wels durch und wurde seitdem vom oberösterreichischen Großgrundbesitz gewählt.

Falkenier | f. Falten, S. 156.

Falkenjagd

Falkenorden, 1) (Falkenerbund) ein von westfälischen und Paderborner Rittern 1308 gestifteter Bund zur Erhaltung und Vergößerung der ritterlichen Rechte den Fürsten und Städten gegenüber sowie zur Wiedererwerbung verlornen Güter durch Waffengewalt, machte mit dem Hörnerbund gemeinschaftliche Sache, ward aber schon 1382 wieder aufgelöst. — 2) Weißer F., auch Orden der Wachsaunteil oder vom weißen Falken genannt) Großherzoglich weimarischer Orden, vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar 2. Aug. 1732 gestiftet und, halb erloschen, von Karl August 1815 erneuert. Nach den Modifikationen der Statuten von 1840 zerfällt der Orden jetzt in Großkreuze, Komture mit Stern und ohne Stern, Ritter erster und zweiter Klasse. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziger grüner Stern mit rotem Stern zwischen den Armen, vor dem ein weiß emaillierter goldener Falke schwebt. Auf der Rückseite ist der grüne Stern weiß, der rote grün. Auf dem blauen Schild steht der Wahlspruch: »Vigilando ascendimus« (durch Wachsaunteil steigen wir empor). Das Schild ist beim Militär mit Armatur, beim Zivil mit Lorbeer umgeben. Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an rotem Band über die linke Schulter, dazu einen achteckigen Silberstern mit aufgelegtem Kreuz, dessen Schild den Falten mit Wahlspruch zeigt, die Komture um den Hals, die erste Klasse mit einem

vierstrahligen Silberstern, die Ritter erster Klasse das Kreuz, die zweiter Klasse im Wappenschild vorn den Falten, auf der Rückseite den Namenszug des Großherzogs. 1878 kam dazu ein silbernes Verdienstkreuz, vorn mit dem vom Wahlspruch umgebenen Namenszug, hinten mit den Worten: »Dem Verdienst«, am landesfarbigen Band. S. Tafel »Druden I«, Fig. 25.

Falkenstein, 1) Flecken im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Roding, am gleichnamigen Bach, mit den Ruinen eines Schlosses in einem an landschaftlichen Schönheiten reichen Park und (1890) 634 kath. Einwohnern. Das Schloß F. war der Stammsitz der adeligen Familie dieses Namens, wurde von den Schweden 1641 verbrannt und kam in der neueren Zeit nebst dem Markte durch Kauf an den Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg. — 2) Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Kaiserslautern, am südwestlichen Fuß des Donnersbergs, mit den großartigen Ruinen der gleichnamigen Burg, die einst Stammsitz mächtiger Grafen war. Nach dem Aussterben derselben im 15. Jahrh. kam die Grafschaft F. 1579 an die Rhein- und Wildgrafen, 1724 an das Haus Lothringen und dann an Österreich, welches sie im Wiener Friede an Frankreich und 1814 an Bayern abtrat. — 3) F. am Harz, altes Bergschloß im preuß. Regbez. Merseburg, liegt auf einem hohen Berg auf der rechten Seite des Seltethals und ist eine der schönsten Fierden des Harzes. F. war seit dem 12. Jahrh. der Sitz eines Grafengeschlechts, welches eine Zeitlang (1137—1237) die Schirmvogtei über das Stift Queblinburg besaß. Der ausgezeichnete unter diesen Dynasten ist Graf Hoher von F. (gest. 1250), der in Verbindung mit seinem Freund Eike von Meggow die unter dem Namen »Sachsenspiegel« (f. d.) bekannte Sammlung der sächsischen Rechte und Gewohnheiten veranlaßte. Graf Burghard IV. von F., der letzte seines Stammes, vermählte 1332 seine Grafschaft dem Domstift Halberstadt, welches sie 1386 an die Herren von der Alßeburg käuflich überließ, in deren Besitz sie seitdem geblieben ist. Als König Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Oberstjägermeister Freiherrn v. d. Alßeburg in den Grafenstand erhob, legte er dem neugegründeten Majorat den Namen Mindegrafschaft F.-Weisdorf bei. Zu ihr gehören außer der Burg noch die fünf Dörfer: Weisdorf, Pansfelde, Dankerode, Wolmerzwende u. Wiejerode. Die Burg F., welche durch Bürger's Vallade »Die Pfarverstöchter von Taubenhain« (unter welchem Orte das nahegelegene Pansfelde zu verstehen sein soll) ein romantisches Interesse hat, wurde 1832 restauriert und im Innern den Charakter einer alten Ritterburg entsprechend ausgestattet. Unweit befindet sich die Höhle Tiddian, wo sonst Goldsand gefunden worden sein soll. Vgl. Münchhof, Mitteilungen über die alte Burg F. (Queblin. 1835); Niemeyer, Falkenstein (Halberst. 1841). — 4) Stadt in der sächs. Kreisb. Zwickau, Amtsch. Auerbach, an der Gölsch, Knotenpunkt der Linien Zwickau-Elsnitz, Herlasgrün-F. und F.-Muldenberg der Sächsischen Staatsbahn, 552 w. ü. M., hat eine evang. Pfarrkirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, Gardinen- und Baumwollwarenfabrikation, eine Dampffägemühle u. (1890) 7068 Einw., davon 92 Katholiken und 7 Juden. Dabei der Schneckenstein, Fundort der »sächsischen Topase«. F. war nebst der dazu gehörigen Herrschaft bis 1459 böhmisches Lehen; das Schloß ist Stammort der Familie von Trübschler. — 5) F. am Taunus, Dorf und Luftkurort im

preuß. Regbez. Wiesbaden, Oberamtskreis, in schöner und gesunder Lage am höchsten Teile des Tamms (Altkönig und Großer Felsberg), hat die gleichnamige Burg ruine (486 m) mit herrlicher Aussicht, eine namentlich auch für Winterkuren eingerichtete Lungenheilanstalt mit eigenartiger hygienisch-diätetischer Behandlungsweise der Patienten, eine Heilanstalt des Frankfurter Nekrovalenzentenvereins und (1890) 927 Einw. Wegen seiner prächtigen Lage wird F. auch viel von Touristen besucht.

Falkenstein, 1) Johann Paul, Freiherr von, königlich sächs. Staatsminister, geb. 15. Juni 1801 in Pegau, gest. 13. Jan. 1882 in Dresden, besuchte die Klosterschule in Kösteben, studierte zu Leipzig die Rechte, ward 1824 Oberhofgerichtsrat zu Leipzig und Dozent an der dortigen Universität, 1827 Hof- und Justizrentier in der Landesregierung zu Dresden, 1834 Geheimer Regierungsrat im Ministerium des Innern und 1835 Kreisdirector in Leipzig, Bevollmächtigter bei der Universität und später Regierungskommissar bei dem bairisch-sächsischen Eisenbahnkomitee. Im September 1844 zum Staatsminister des Innern ernannt, bewährte er seine administrative Befähigung namentlich in den Teuerungsjahren 1846 und 1847. Auf seine Veranlassung war auch ein auf dem Prinzip der Zensurfreiheit beruhendes Preßgesetz bereits ausgearbeitet und andres zur Vorlage in der Ständeversammlung vorbereitet, als er infolge der Märzbevegungen 5. März 1848 seine Entlassung erbat und sich in das Privatleben zurückzog. Im März 1850 trat er wieder in den Staatsdienst ein, indem er das Präsidium des Landeskommissariats übernahm, das er 1. Febr. 1853 mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts vertauschte. Unter seiner Verwaltung wurden die Befolgungen der Volksschullehrer aufgebessert, neue Landeschullehrerseminare und Gymnasien gegründet, namentlich aber die Lehrkräfte, Lehrmittel und Institute der Universität Leipzig bedeutend vermehrt, so daß letztere die besuchteste Universität Deutschlands wurde. 1866 war F. Mitglied der während der Abwesenheit des Königs eingesetzten Landeskommission und übernahm nach dem Frieden neben dem Kultus den Vorsitz im Gesamtministerium. Im Frühjahr 1871 ward die erste evangelisch-lutherische Landes Synode von ihm einberufen, nachdem schon 1868 die Einsetzung von Kirchenvorständen aus freier Wahl der Gemeinden vorausgegangen und dadurch eine Umgestaltung des kirchlichen Verfassungswezens angebahnt worden war. Im September 1871 schied F. wegen vorgerückten Alters aus dem Staatsdienst, behielt aber die Stelle eines Ordenskanzlers und übernahm 1. Okt. 1871 das Ministerium des königlichen Hauses. F. verfaßte: »Johann, König von Sachsen. Ein Lebensbild« (Dresd. 1878). Vgl. Behgholdt, Johann Paul Freiherr von F. (Dresd. 1882).

2) Konstantin Karl, historischer Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1801 in Solothurn, gest. 18. Jan. 1855 geisteskrank in Pirna, ward zu Solothurn im Jesuitenkollegium erzogen, studierte in Genf und Wien, kam 1821 als Erzieher des jungen Grafen Lubinski nach Warschau und ward 1824 Erzieher der Kinder des sächsischen Kabinettsministers Grafen Detlev von Eintriedel. 1825 ward er Sekretär bei der königlichen Bibliothek zu Dresden und war 1835—52 Hofrat und Oberbibliothekar daselbst. Von seinen Schriften nennen wir: »Mythologia, seu fabulosa deorum gentium historia« (Solothurn 1818); »Thaddäus Kosciuszko« (Leipz. 1827, 2. Aufl. 1834); »Geschichte der geogra-

phischen Entdeckungsreisen« (Dresd. 1828—29, 6 Bde.); »Geschichte des Johanniterordens« (daf. 1833); »Geschichte des Tempelherrenordens« (daf. 1833); »Beschreibung der Bibliothek zu Dresden« (daf. 1839); »Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung« (Leipz. 1840, 2. Ausg. 1856). F. gab auch N. A. Tiedges Leben und poetischen Nachlaß nebst Elisa von der Recke's Gedichten und religiösen Betrachtungen (Leipz. 1841, 4 Bde.) heraus.

3) Julius, Afrikanreisender, geb. 1. Juli 1842 in Berlin, wurde auf der medizinisch-chirurgischen Akademie zum Militärarzt ausgebildet und beteiligte sich im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft 1873—76 an der deutschen Loango-Expedition, von der er wertvolle Sammlungen sowie den ersten lebenden Gorilla nach Europa brachte. Zur Zeit lebt F. als Oberstabsarzt a. D. in Berlin. Besonders verdient machte er sich hier durch die Begründung (15. Aug. 1881) des auf die Erhaltung des Deutschlands im Auslande gerichteten Allgemeinen Deutschen Schulvereins (s. d.). Veröffentlicht worden von ihm: »Afrikanisches Album«, die Loangoalüste in 72 Originalphotographien, nebst Text (Berl. 1876); »Über das Verhalten der Haut in den Tropen« (in Virchow's Archiv, 1877); die zweite Abteilung des Werkes der Loango-Expedition (Leipz. 1879); »Arztlicher Ratgeber für Seelente, Kolonisten und Reisende« (Berl. 1882; 10. Aufl. als »Arztlicher Reisebegleiter und Hausfreund«, 1893); »Afrika's Weisheit« (Leipz. 1885); »Die Zukunft der Kongo- und Guineagebiete« (Weim. 1885).

Falkensteiner Höhle, Kalksteinhöhle im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Nürtingen, bei dem Dorf Grabenstetten, zwischen Urach und Nürtingen. Der Eingang befindet sich in einem wilden Felssthal. Die Höhle selbst bildet ein weites Gewölbe, an manchen Stellen ca. 12, an andern dagegen nur wenig über 1 m hoch, und enthält im Hintergrund einen See, aus dem die Elschach entsteht, die in der Höhle auch einen bedeutenden Wasserfall bildet. Oberhalb der Höhle befindet sich ein weithin sichtbarer Felsen (Falkenstein), der einst eine gleichnamige Burg getragen haben soll.

Falkenstoß, s. Habichtstorb.

Falkenwürger (Falco *vicell.*), Gattung aus der Familie der Würger, welche mit zwei oder drei Arten auf Australien beschränkt ist. Der F. (*F. frontatus Lath.*), 16 cm lang, mit sehr kräftigen, falckenartigem Schnabel, oberseits olivenfarbig, unterseits hochgelb, an Stirn und Kopfsseiten weiß, Haube und Kehle schwarz, bewohnt Neusüdwalde, ist lebhaft wie unsre Iht so ähnliche Meisen und nährt sich von Beeren und Kerbtieren.

Falkieren (v. franz. falquer), in der Reitkunst ein Manöver, welches darin besteht, daß man das Pferd in schärfster Hantenbiegung plötzlich anhält. Die Stellung, welche das Pferd dabei einnimmt, indem es mit dem Hintertheil auf der Erde zu sitzen scheint, heißt Falkade.

Falkirk (spr. fadl. ob. fadört), Stadt in Stirlingshire (Schottland), nicht weit vom Carron und am Forth- und Clydekanal, Mittelpunkt eines reichen Ackerbaugebiets, von Eisenhütten u. Kohlengruben (s. Carron) umgeben. F. hat eine Kunstschule, bedeutende Eisenindustrie (1892: 2219 Arbeiter), große Viehmärkte und (1891) 19,769 Einw. — Bei F. 22. Juli 1298 Sieg der Engländer unter Eduard I. über die Schotten unter William Wallace und 23. Jan. 1746 Gefecht zwischen den zu gunsten des Prätendenten Karl Eduard

empörten Schotten und den Engländern, in welchem erstere siegten.

Falkland (spr. fadlând), altes Dorf in der schott. Grafschaft Fife, mit einem »Palast«, in welchem der älteste Sohn Roberts III. verhungerte, und (1891) 1045 Einw.

Falklandinseln (spr. fadlânds), brit. Archipel im südlichen Atlantischen Ozean, 50 km östlich von der Magalhãesstraße, zwischen 51—53° südl. Br. und 57—62° westl. L. v. Gr., besteht aus zwei, durch den Falklandjund getrennten großen Inseln (Westfalkland, 200 km lang, und Ostfalkland) nebst 200 kleinen u. hat einen Flächeninhalt von 12,532 qkm (327,6 QM.). Die Küsten der Hauptinseln sind auffallend zerföhren und an schönen Häfen reich. Das Innere ist torfig und eben oder sanft ansteigendes Hügel-land, das in Westfalkland im Mount Nam 708 m erreicht. In ihrer geologischen Beschaffenheit schließen sich die F. nicht dem benachbarten Festland an; sie besitzen vielmehr aus gefalteten Thonschiefern od. Schieferthonen, Mergeln und Sandsteinen von paläozoischem Alter; die Devonischen Ablagerungen sind durch Fossilien charakterisiert, welche eine große Ähnlichkeit mit denjenigen gleichalteriger Ablagerungen in Südafrika besitzen. Von Mineralien kennt man Eisen- und Bleierze sowie Kohlen. Zahlreiche kleine Bäche und schöne Seen geben dem Land reiche Bewässerung. Das Klima ist ein außerordentlich gleichmäßiges, feuchtes Seeklima. Hitze und große Kälte sind unbekannt; die Mitteltemperatur ist im Januar 9,8°, im Juli 2,5°, im Jahr 6,1° bei einem Maximum von 18,3°, einem Minimum von -1,1°. Der Regenfall (500 mm im Jahr) ist gleichmäßig verteilt. Die Winde, namentlich die von W. und S., wehen mit großer Heftigkeit. Die Flora der F. schließt sich eng an die des Feuerlandes an. Endemische Gattungen fehlen ganz. Die Inseln sind von hohem Grasrasen dicht bekleidet, der sich über mächtigen Torflagern ausbreitet. Das Luffogras (Poa flabellata) bildet 1—2 m hohe, ausgebreitete Garben von schilfähnlichem Wuchs und verleiht nebst dem als Futterpflanze dienenden Rohr Arundo pilosa und andern Gräsern den Inseln ihr landschaftliches Gepräge. Unter den Stauden ist charakteristisch die in ihren gedrängten Verzweigungen hügelartige Rasen bildende Doldenpflanze Azorella glebaria (Bolax glebaria). Häufig wächst Empetrum rubrum in den Zweighöhlungen ihrer harzigen Holzmasse. Die wenigen Holzgewächse (Chilotríchum amelloides, Pernettya empetrifolia) bilden ein immergrünes, niedriges Gestrüpp; die völlige Baumlosigkeit, eine Folge der heftigen Winde, unterscheidet die F. von dem antarktischen Gebiete des Festlandes. Ihrer Tierwelt nach sind die F. ebenso zur patagonischen Subregion der neotropischen Region zu zählen wie zur antarktischen Region; die Fauna gleicht der patagonischen, ist aber viel ärmer. Von Säugetieren findet sich nur der antarktische Fuchs (Canis antarcticus), der aber der Ausrottung entgegengeht. Von Standvögeln ist der Scheidenschnabel und eine Entenart zu erwähnen, Insekten und Mollusken sind nur gering vertreten. Die Bevölkerung besteht allein aus Kolonisten, 1891: 1789 (1086 männlich, 703 weiblich). Die drei Schulen zu Port Stanley wurden 1890 von 235 Schülern, eine Schule zu Darwin von 22 Schülern besucht. Dort residiert auch ein anglikanischer Bischof, dessen Diözese ganz Südamerika außer Britisch-Guayana umfaßt. Acker- und Gartenbau können nur in beschränktem Maße (Gerste, Hafer, Kartoffeln, Gemüse) betrieben

werden; Haupterwerbsquelle ist die Viehzucht. Man zählte 1891: 3824 Pferde, 6321 Rinder, 667,344 Schafe, Schweinezucht wird fast gar nicht betrieben, die eingeführten Kaninchen und Hasen haben sich, wie viele verwilderte Haustiere, schnell vermehrt. Die Fischerei ist belanglos. Bergbau wird nicht betrieben, doch sind Eisen- und Bleierze sowie Kohle vorhanden. Die F. haben 25 Häfen in Ostfalkland, 15 in Westfalkland. Ausgeführt werden Wolle, Schaffelle und Talg, 1892 auch gefrorne Schafstörper; 1891 betrug die Ausfuhr 130,752, die Einfuhr 67,827 Pfd. Sterl., der Schiffsverkehr 86,209 Ton., die Einnahmen 11,551, die Ausgaben 13,302 Pfd. Sterl. Eine Kolonialschuld besteht nicht. Die F. sind eine Kronkolonie unter einem Gouverneur und einem Gesetzgebenden Rat. Hauptort ist Port Stanley an der Nordostküste von Ostfalkland mit gutem Hafen und (1891) 694 Einw. — Die F. wurden 1592 von dem Engländer Davis entdeckt und 1594 von Hawkins Maiden-Land genannt. Ein anderer Engländer, Strong, gab 1690 der Straße zwischen den beiden Hauptinseln den Namen Falklandjund, welcher später auf die Inselgruppe selbst übertragen wurde. Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die Inseln öfters von französischen Seefahrern aus St. Malo besucht und erhielten danach von den Franzosen den Namen Isles Malouines (von den Spaniern in Islas Malvinas verändert). Die ursprünglich unbewohnten Inseln wurden zuerst 1764 von dem Franzosen Bougainville zum Gegenstand eines Kolonisationsversuchs gemacht, der zu Port-Louis in Ostfalkland eine Niederlassung gründete, während die Engländer 1765 sich am Port Egmont in Westfalkland festsetzten. Die Spanier, auf ihre amerikanischen Besitzungen eifersüchtig, erwikten von der französischen Regierung die Abtretung der Niederlassung, und die Engländer zogen sich 1774 von den Inseln zurück. Die argentinische Regierung nahm 1820 als Nachfolgerin der spanischen von den Inseln Besitz und verlich sie einem Hamburger, Louis Bernet, der aber infolge eines Streites mit amerikanischen Robben-schlägern von einem amerikanischen Kriegsschiff vertrieben wurde. England, das seine alten Besitzrechte nie aufgegeben hatte, ergriff 1835 aufs neue Besitz von den Inseln und ist seitdem ungestört darin verblieben.

Falknerci, f. Falken.

Falknis, Berg, f. Nätiton.

Falkonerie (franz. Falconnerie), f. Falken.

Falkonett, altes Geschüß, f. Falte.

Falkonier (Falkonerie), f. Falken.

Falköping (spr. faldschöping), Stadt im schwed. Län Skaraborg (Westgotland), am Fuß des Wöffebergs (326 m), Knotenpunkt der Staatsbahnlilien Stockholm-Göteborg und F.-Malmo und der Eisenbahn F.-Ålvdagården, mit Gewerbeschule, Ackerbau, Getreidehandel und (1890) 2799 Einw. Die Gegend, in welcher die Stadt liegt, ist eine 45 km lange fruchtbare, aber walddlose Ebene, Falbygd genannt. — Nahe der Stadt (bei Åsle) wurde 1389 der schwedische König Albrecht der Mecklenburger an der Spitze eines deutschen Heeres von den verbündeten schwedisch-norwegisch-dänischen Truppen, die für Margarete (f. d.) fochten, erschlagen. Die Schlacht hatte die skandinavische Union zur Folge.

Fall, die Bewegung eines Körpers gegen die Erde hin infolge der Schwere. Da die Schwere unausgesetzt mit gleichbleibender Stärke auf den fallenden Körper wirkt, so vermehrt sie dessen Geschwindigkeit in gleichen Zeiten um gleichviel; die Bewegung eines

frei fallenden Körpers ist demnach eine gleichförmig beschleunigte. Die Geschwindigkeitszunahme während einer Sekunde oder die Beschleunigung der Schwere beträgt 9,8 m (genauer für Berlin 9,8235 m). Läßt man daher einen Stein fallen, so wächst seine Geschwindigkeit, welche im Augenblick des Loslassens Null war, gleichmäßig mit der Zeit und erreicht am Ende der ersten Fallsekunde den Betrag von 9,8 m, d. h. der Stein würde, wenn am Ende der ersten Sekunde die Schwere aufhörte auf ihn zu wirken, vermöge seiner Trägheit in jeder folgenden Sekunde in gleichförmiger Bewegung einen Weg von 9,8 m zurücklegen. Da aber die Schwere in der zweiten Sekunde ganz ebenso auf ihn einwirkt wie in der ersten, so muß auch seine Geschwindigkeit in der zweiten Sekunde um ebensoviel zunehmen wie in der ersten; zu der Geschwindigkeit 9,8 m, welche er am Ende der ersten Sekunde schon besitzt, kommt demnach während der zweiten Sekunde die Geschwindigkeit 9,8 m nochmals hinzu, so daß seine Geschwindigkeit am Ende der zweiten Fallsekunde $2 \times 9,8 = 19,6$ m beträgt. So wächst seine Geschwindigkeit unter dem steten Einfluß der Schwere in jeder folgenden Sekunde immer um 9,8 m und beträgt somit nach 10 Sekunden $10 \times 9,8 = 98$ m. Erstes Fallgesetz: die Fallgeschwindigkeiten wachsen in demselben Verhältnis wie die Fallzeiten, oder: die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers ist der verfloffenen Fallzeit proportional. Bezeichnen wir die Geschwindigkeit mit v , die Beschleunigung mit g und die Anzahl der seit Beginn des Fallens vergangenen Sekunden mit t , so ist $v = gt$. Indem man hierdurch die Geschwindigkeit des fallenden Körpers für jeden Augenblick angeben kann, d. h. den Weg, welchen er von diesem Augenblick an in der darauf folgenden Sekunde zurücklegen würde, wenn von da an seine Geschwindigkeit sich nicht mehr änderte, so kennt man damit aber noch nicht den Fallraum, d. h. den Weg, den der fallende Körper mit seiner von Augenblick zu Augenblick veränderlichen Geschwindigkeit wirklich zurückgelegt hat. Da nun aber die Geschwindigkeit des fallenden Körpers gleichmäßig, d. h. in gleichen Zeiten um gleichviel wächst, so muß er in einem gegebenen Zeitraum denselben Weg durchlaufen, den er in derselben Zeit mit einer unverändert gleichbleibenden Geschwindigkeit zurücklegen würde, welche zwischen den Geschwindigkeiten, die er am Anfang und am Ende jenes Zeitraums hatte, gerade in der Mitte liegt, oder mit der Geschwindigkeit, welche er in der Mitte dieses Zeitraums einen Augenblick besaß. Am Anfang der ersten Sekunde, als er seinen \mathcal{F} . begann, war seine Geschwindigkeit Null, am Ende der ersten Sekunde betrug sie 9,8 m; die mittlere oder durchschnittliche Geschwindigkeit der ersten Fallsekunde ist demnach 4,9 m; mit dieser Geschwindigkeit eine Sekunde lang sich gleichförmig fortbewegend, würde er einen Weg von 4,9 m zurücklegen, und dies ist demnach auch der Weg, den er in der ersten Sekunde mit seiner von Null bis 9,8 m stetig wachsenden Geschwindigkeit tatsächlich zurücklegt. Der Fallraum der ersten Sekunde wird also angegeben durch die halbe Beschleunigung (0,5 g). Betrachten wir die zwei ersten Fallsekunden, so ist die Anfangsgeschwindigkeit wieder Null, die Endgeschwindigkeit $2 \times 9,8 = 19,6$ m, die mittlere Geschwindigkeit also 9,8 m; mit dieser 2 Sekunden lang dahinehend, würde der Körper einen Weg von $2 \times 9,8 = 19,6 = 4 \times 4,9$ m durchlaufen, welcher viermal so groß ist als der in der ersten Sekunde zurückgelegte Weg. Für die drei ersten Fallsekunden ist der Fallraum 44,

$= 9 \times 4,9$ m, also neunmal so groß als derjenige der ersten Sekunde und so ergibt sich das zweite Fallgesetz: die Fallräume verhalten sich wie die Quadrate der Fallzeiten. Bezeichnen wir den in t Sekunden zurückgelegten Fallraum mit s , so ist, da der Fallraum in der ersten Sekunde $\frac{1}{2} g$ beträgt, $s = \frac{1}{2} gt^2$, d. h. man findet den Fallraum, wenn man die halbe Beschleunigung der Schwere (4,9 m) mit der ins Quadrat erhobenen Anzahl der Fallsekunden multipliziert. Hätte man z. B. gefunden, daß ein in einen Brunnenschacht fallen gelassener Stein nach 2,5 Sekunden auf die Wasseroberfläche aufschlägt, so ist die Tiefe des Brunnens gleich der Fallhöhe des Steins $= 4,9 \times 2,5 \times 2,5 = 4,9 \times 6,25 = 30,625$ m. Man kann das zweite Fallgesetz auch noch etwas anders aussprechen, indem man die Fallräume angibt, welche in den einzelnen aufeinander folgenden Sekunden durchlaufen werden; diese sind aber offenbar $\frac{1}{2} g$, $\frac{1}{2} g \times 3$, $\frac{1}{2} g \times 5$, $\frac{1}{2} g \times 7$, ... d. h. die Fallräume, welche der Körper in den einzelnen Sekunden durchläuft, verhalten sich wie die Reihe der ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9, ... Durch diese beiden Gesetze ist die Fallbewegung in erschöpfender Weise gekennzeichnet, und mit ihrer Hilfe läßt sich jede auf den freien \mathcal{F} . der Körper bezügliche Frage leicht beantworten. Fragt man z. B. nach der Geschwindigkeit, welche ein von gegebener Höhe herabgefallener Körper besitzt, so ergibt sich, da nach dem ersten Gesetz die Geschwindigkeiten sich wie die Fallzeiten, nach dem zweiten aber die Fallräume sich wie die Quadrate der Fallzeiten verhalten, daß sich die Fallräume wie die Quadrate der erlangten Geschwindigkeiten verhalten müssen, und daß insbes. das Quadrat der Geschwindigkeit (v), welche ein von irgend einer Höhe (s) herabgefallener Körper unten angekommen besitzt, erhalten wird, wenn man die doppelte Beschleunigung mit der Fallhöhe multipliziert, d. h. man hat $vt^2 = 2gs$, oder, was dasselbe ist, $v = \sqrt{2gs}$. Umgekehrt wird die Höhe, von welcher ein Körper herabfallen muß, um eine gegebene Geschwindigkeit zu erlangen, gefunden, wenn man das Quadrat dieser Geschwindigkeit durch die doppelte Beschleunigung dividiert, d. h. es ist $s = \frac{v^2}{2g}$.

Dem freien \mathcal{F} . gegenüber steht der \mathcal{F} . auf vorgeschriebener Bahn, wenn der fallende Körper genötigt ist, auf einem durch äußere Bedingungen erzwungenen Wege herabzusinken. Das einfachste Beispiel bietet der \mathcal{F} . längs einer schiefen Ebene (s. d.); die Bewegung ist auch hier, wie beim freien \mathcal{F} . eine gleichmäßig beschleunigte, nur ist die Beschleunigung im Verhältnis der Höhe (h) zur Länge (l) der schiefen Ebene geringer als beim freien \mathcal{F} . und wird durch $g \cdot \frac{h}{l}$ oder, wenn α den Neigungswinkel der schiefen Ebene gegen die horizontale bedeutet, durch $g \sin \alpha$ ausgedrückt. Ein Körper, welcher längs einer schiefen Ebene herabrollt, besitzt, unten angekommen, dieselbe Geschwindigkeit und demnach auch dieselbe Wucht (lebendige Kraft), als wenn er bis zu derselben Tiefe frei herabgefallen wäre, da dort wie hier das Quadrat der erlangten Geschwindigkeit durch das doppelte Produkt aus Beschleunigung und Weglänge dargestellt wird, längs der schiefen Ebene aber die Weglänge ebensovielfach größer als die Beschleunigung kleiner ist. Da man jede krumme Linie als eine Auseinanderfolge von unendlich vielen unendlich kurzen geraden Linien ansehen kann, so gilt derselbe Satz auch für jede beliebige krummlinige Bahn; die Ge-

schwindigkeit, die der fallende Körper in jedem Punkt seiner Bahn besitzt, ist immer dieselbe wie die, welche er durch den freien vertikalen F. von derselben Höhe erlangt haben würde, und hängt sonach nicht von der Länge des durchlaufenen Weges, sondern bloß von dem Niveauunterschied zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt der Bewegung ab. Aus den Fallgesetzen längs der schiefen Ebene folgt auch der schon von Galilei aufgestellte merkwürdige Satz, daß alle Sehnen eines Kreises, welche nach seinem tiefsten Punkt gehen oder von seinem höchsten Punkt ausgehen, in derselben Zeit durchfallen werden. Obgleich die gerade Linie die kürzeste ist, welche zwischen zwei Punkten gezogen werden kann, so ist sie doch nicht die Linie des schnellsten Falles, sondern diese ist vielmehr, wie Huygens zuerst gezeigt hat, die Cycloide (s. d.). Auf der Cycloide gelangt auch ein fallender Körper, von welchem ihrer Punkte er auch ausgehen mag, stets in derselben Zeit an den tiefsten Punkt. Wegen jener Eigenschaft heißt die Cycloide Brachistochrone (Linie kürzester Fallzeit), wegen dieser Tautochrone (Linie gleicher Fallzeit). Auf letztere Eigenschaft hat Huygens sein Cycloidenpendel gegründet, dessen Schwingungen bei beliebiger Schwingungsweite stets von gleicher Dauer sind, welches aber wegen technischer Schwierigkeiten keine praktische Anwendung fand. Auch das gewöhnliche Pendel (s. d.) bietet ein Beispiel des Fallens längs vorgeschriebener Bahn (längs eines Kreisbogens).

In der Luft erleidet jeder bewegte Körper einen Widerstand, der um so größer ist, eine je größere Oberfläche, senkrecht zur Bewegungsrichtung gerechnet, der Körper darbietet. Flaumfedern, Schneeflocken, Seifenblasen und andre Körper, deren Oberfläche im Verhältnis zu ihrem Gewicht sehr groß ist, sinkt man viel langsamer fallen als Steine, Metallstücke u. dgl. Läßt man ein Thalerstück und ein gleichgroßes Papierstück jedes für sich gleichzeitig fallen, so erreicht ersteres den Boden beträchtlich früher als das letztere. Legt man aber die Papierdecke auf die Münze und läßt beide zugleich, die letztere voran, herabfallen, so kommen beide gleichzeitig am Boden an, weil jetzt auf das Papierstück, wor welchem die fallende Münze die Luft gleichsam hinwegräumt, der Luftwiderstand nicht wirken kann. In einem weiten, an einen Ende geschlossenen Glasrohr, welches mittels einer am andern Ende aufgestützten, mit einem Hahn versehenen Messingfassung auf eine Luftpumpe geschraubt und ausgepumpt wurde (Fallröhre), fallen eine Flaumfeder, Papierchnigel und Schrotkörner, also leichte und schwere Körper, mit der gleichen Geschwindigkeit. Wenn aber ein Kilogrammgewichtstück im luftleeren Raum mit derselben Beschleunigung fällt wie ein Grammgewicht, obgleich die Kraft, welche jenes zu Boden zieht, tausendmal größer ist als die Kraft, welche auf letzteres wirkt, so müssen wir schließen, daß auch die in jenem enthaltene Masse, welche verneigt ihrer Trägheit der beschleunigenden Kraft widersteht, tausendmal größer ist als in diesem, oder daß die Massen der Körper in denselben Verhältnis stehen wie ihre Gewichte (vgl. Gravitation und Schwere).

Fall, im grammatischen Sinne, s. Kasus.

Fall, im Seewesen ein Tau zum Auf- und Niederbringen von Segeln, Raaken &c.; auch die Abweichung der Schiffsmasten von der Senkrechten, s. Takelung.

Fall (Hood, Fell), bis 1825 gelehndes Hutmaß in Schottland zu 6 Ells, = 5,668 m.

Fall., bei naturwissenschaftl. Namen Abfällung

für Karl Fallén, geb. 1764, gest. 1830 als Professor der Mineralogie in Lund (Entomolog).

Fallapparat, elektromagnetischer, s. Chronostof, S. 155. Über Atwoods F. und Morins F. s. Fallmaschine.

Fallati, Johannes, Nationalökonom, geb. 15. März 1809 in Hamburg, gest. 5. Okt. 1855 auf einer Reise in Amsterdam, studierte in Tübingen und Heidelberg, ward 1837 Privatdozent und 1842 Professor der Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen. 1848 gab er den Anstoß zu dem in Genu abgehaltenen Reformkongreß deutscher Universitäten, wurde zum Abgeordneten für die württembergische Kammer und die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er dem linken Zentrum angehörte, und im August 1848 als Unterstaatssekretär des Handels in das Reichsministerium berufen. Mit dem Ministerium Gagern zurückgetreten, schied er aus der Nationalversammlung 24. Mai 1849, beteiligte sich dann an der Gothaer Zusammenkunft sowie an den spätern Bestrebungen seiner Partei für die Union in Württemberg. Nach Tübingen in seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, wurde er 1850 Oberbibliothekar der Universität. Er schrieb: »Einleitung in die Wissenschaft der Statistik« (Tübing, 1843); »Die statistischen Vereine der Engländer« (das. 1840) sowie viele Abhandlungen in der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«.

Fallart, s. Art.

Fallbach, Wasserfall im Schwarzwald, s. Gutach.

Fallbänder, s. Faßbänder.

Fallbaum, s. Schiefhütte.

Fallbäume, s. Fallgatter.

Fallbeil, s. Guillotine.

Fallböe (Fallwind, Kafale), Windstoß, welcher plötzlich aus einer Thalschlucht einer gebirgigen Küste kommt und in die Segel fällt.

Fallbremse, Fangvorrichtung, welche bei Seilbrüchen die niedergehenden Fördergefäße aufhält. Vgl. Bergbau, S. 802, und Fangvorrichtungen.

Fallbrücke, die von den Belagerungstürmen (s. Ebenhöch) auf die Stadtmauer niedergelassene Klappbrücke, über welche die Sturmsolonne vorstürmte. Bis zum Niederlassen diente sie der Befestigung des Turms als Deckung.

Falle, Vorrichtung zum Fangen von Wild, besonders von Raubzeug. Die Mord- oder Nasenfalle (Fig. 1) besteht aus einer aus berindeten Knüppeln und Querkhölzern hergestellten Platte von 125 cm Länge,



Fig. 1. Mord- oder Nasenfalle.

die mit Nasenstücken beschwert wird. Man legt sie mit einer Kante auf den glatten Boden, verhindert durch eingeschlagene Pflocke jede Verschiebung und bringt unter der entgegengesetzten hochstehenden Kante eine einfache Stellung an, die zusammenfällt, sobald an dem mit ihr verbundenen Köder gezogen wird. Die niederfallende schwere Platte erschlägt das Tier. Die eiserne Hohlkugel von Hanstein ist leicht gefügt, cylindrisch, etwa 1 m lang, an einer Seite geschlossen, an der andern mit einer nur nach innen zu öffnenden

Vorrichtung versehen. Man schiebt sie in ein Rohr eines Fuchshauses und verschließt alle andern Röhren sorgfältig. Das durch den Hunger getriebene Tier schlüpft endlich in die F., aus der es sich nicht wieder befreien kann. Die Klappfalle (Marderfalle, Fig. 2) ist

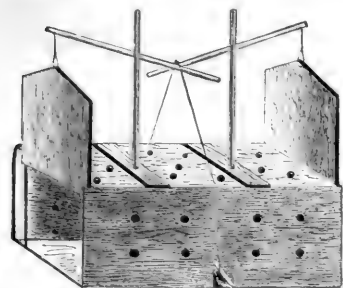


Fig. 2. Klappfalle.

ein etwa 1 m langer Holzkasten, an den schmalen Seiten mit in vertikaler Richtung verschiebbaren Thüren versehen. Auf den Kästen sind Stäbe mit beweglichen Armen angebracht, und an letztern hängen die Thüren. Von den Armen geht eine Schnur aus, welche mit einer Stellvorrichtung im Innern der F. verbunden ist. Sobald auf das Trittbrett der Stellvorrichtung ein Druck ausgeübt wird, schlagen die Thüren

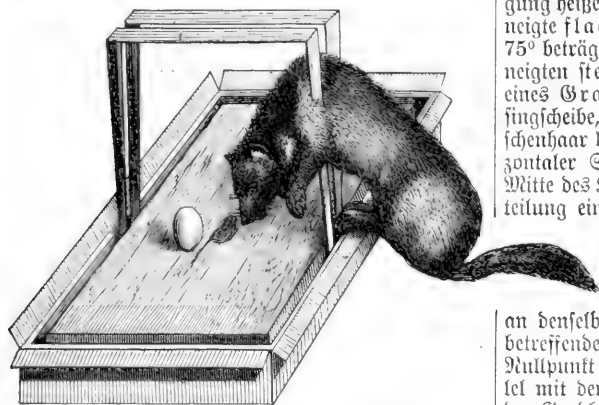


Fig. 3. Webersche Raubtierfalle. Geschlossen.

nieder. Die Webersche Raubtierfalle (Fig. 3 u. 4), in verschiedenen Größen für allerlei Raubzeug geeignet, gleicht in ihrer Konstruktion dem Schwannenhals-eisen (s. d.), sie ist aber leichter aufzustellen, einfacher

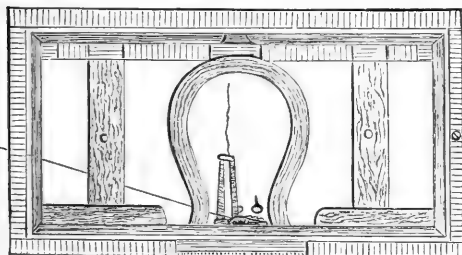


Fig. 4. Webersche Raubtierfalle. Inneres.

zu verwittern und zu verblenden, die in Holz verklebten Eisenteile unterliegen weniger den Witterungseinflüssen, und sie wird andern Tieren, deren Fang nicht beabsichtigt ist, nicht gefährlich. Man legt sie erst, wenn das Raubtier durch die ihr ähnliche blinde F., ein einfaches Brett, fest angekirrt ist. Sämtliche Eisen-

teile der F. liegen in einem flachen Holzkasten, auf dem nur der Fangbroden zu sehen ist.

Falle, am Schloß, s. Schloß.

Fallen, Karl, s. Fall.

Fallen der Schichten (Einsinken der Schichten), auch der Gänge, die Neigung der Schichten oder der Gänge gegen den Horizont. Die Richtung des Fallens steht rechtwinklig zu der Richtung des Streichens, d. h. der Richtung, in welcher die Schicht oder der Gang die Horizontalebene schneidet, und wird wie diese in Stunden (horae) des bergmännischen Kompasses oder durch möglichst präzise Bezeichnung der Richtung der Windrose bestimmt (vgl. Streichen der Schichten). Die Schicht oder der Gang ist nach seiner Lage im Raum vollständig bekannt, wenn die Streichlinie und die Seite, nach welcher das Einsinken gerichtet ist, oder statt dessen die Falllinie in ihrer Neigung gegen den Meridian und ferner der Winkel (Fallwinkel) bestimmt ist, welchen die Falllinie mit der Horizontalebene bildet. Ist dieser = 0, so ist die Schicht (der Gang) horizontal oder sülilig; ist er ein rechter Winkel, so steht sie vertikal oder saiger. Gewöhnlich liegt der Winkel des Fallens zwischen diesen Werten. Schwach geneigte Gänge oder Schichten bis 15° Neigung heißen schwebend; etwas stärker, bis zu 30° geneigte flach; solche, deren Fallwinkel zwischen 30 und 75° beträgt, tonulässig; die zu 75° und steiler geneigten steil. Man bestimmt den Fallwinkel mittels eines Gradbogens, einer halbkreisförmigen Messingsscheibe, aus deren Mittelpunkt ein an einem Menschenhaar befestigtes Lot herabhängt, welches bei horizontaler Stellung des Scheibendurchmessers in der Mitte des Halbkreises auf den Nullpunkt der Grabeinteilung einspielt. Von diesem ab werden die beiden Quadranten jeder in 90 Grade geteilt. Zur Abnahme des Fallens, z. B. eines Ganges (s. Bergbau), legt man den Durchmesser des Gradbogens entweder direkt

an denselben in dessen Falllinie an und liest auf dem betreffenden Quadranten nach der Lotabweichung vom Nullpunkt den Fallwinkel ab, oder man spannt parallel mit der Fallrichtung eine Schnur aus und hängt den Gradbogen an diese mit Haken, welche sich an den beiden Enden des Halbkreises befinden. Fallen zwei benachbarte Gänge nach verschiedenen Weltgegenden ein, so sagt man, der eine Gang falle in Bezug auf den andern verkehrt oder widersinnig. Dabei nimmt man den Hauptgang als rechtsinnig fallend an. Für Aufnahmen im Felde ist an den Kompassen ein Gradbogen und ein kleines Messingpendel angebracht; die damit zu erhaltenden Resultate sind meist genau genug.

Fällen, einen Niedererschlag erzeugen, s. Fällung. — F. des Holzes, s. Holz.

Fallende Sucht, s. Epilepsie.

Fallenverschluß, s. Schloß.

Fallerleben, Gleden im preuß. Regbez. Lüneburg, Kreis Gifhorn, an der Linie Spandau-Lehrte der Preuss. Staatsbahn, hat eine alte evang. Kirche, ein Schloß, ein Denkmal des Dichters Aug. Heinr. Hoffmann, ein Amtsgericht, eine Zuckerrfabrik und (1890) 1814 evang. Einwohner. F. ist Geburtsort des genannten Dichters, der sich daher »Hoffmann von F.« nannte.

Fallaufscherer, beim Erdbohren ein Werkzeug zum Fassen und Aufholen abgebrochener Gestängestücke aus Tiefbohrlöchern; vgl. Erdbohrer.

Fällforsan, Wasserfall, s. Aime-Ef.

Fallgatter, in Festungen, Burgen u. c. ein aus starken Balken gefertigtes Gatterthor, zum Schutz gegen

Überrumpelung. konnte, über dem Festungsthor mittels einer Kette und einer Welle bewegbar, leicht aufgezogen und niedergelassen werden. Schon die Griechen und Römer brachten \mathcal{F} . am Eingang der Bollwerke vor den Thoren eines besetzten Platzes an, und auch im Innern waren die Thore mit solchen Sperrmitteln versehen. Statt zusammenhängender \mathcal{F} . wandte man auch einzelne besetzte Balken, die sogen. Fallbäume, an. Jetzt werden an Stelle der \mathcal{F} . meist eiserne, zweiflügelige oder Stahlthore gebraucht.

Fallgeße, s. Fall.

Fallgrube (Wildgrube), mit Reisholz, Ruten zc. bedeckte Grube zum Einfangen wilder Tiere, wie Bären, Panther, Tiger, Elefanten zc. Auf die Decke legt man einen Köder, um das Tier anzulocken, und in den Boden der \mathcal{F} . schlägt man spitze Pfähle ein, auf denen das hineinfallende Tier sich speist. Will man das gefangene Tier lebendig haben, so treibt man es durch einen mit einer Fallthür versehenen Ausgang der Grube in einen Kästen, welcher sich durch eine ähnliche Thür von selbst schließt. -- Beim Militär kommen Fallgruben (Wolfsgruben) als künstliche Hindernisse zur Verwendung. Man legt sie in mehreren Reihen schachbrettförmig so an, daß sie vom Gegner weder überschritten noch als Deckung benutzt werden können. Zu dem Zweck werden in jede Grube ein angepölpelter Pfahl und in die Zwischenräume kleinere Pfähle getrieben, auch kann außerdem ein Drahthindernis oder eine Ueberdeckung mit schwachem Reißig hinzugefügt werden. Zur Ueberwindung dieses Hindernisses benutzt der Angreifer Säcke, Strauchbunde oder Bretter; oder er beiseigt die Pfähle und sticht die Grubenränder ab.

Fallgut (Falllehen, Schupflehen), Gut, welches bei jedem Todesfall des Besizers dem Gutsherrn wieder anheimfällt, wenn er nicht die Erben aufs neue damit belehnt. Vgl. Bauerngut.

Fallhammer, s. Hammer.

Fallibel (neulat.), der Täuschung, dem Irrtum unterworfen, fehlbar; Fallibilität, Fehlbarkeit.

Fallieren (ital. fallire; faillieren, franz. faillir), bantrott werden (namentlich unverantwortungsweise).

Fallières (spr. falliär), Clément Armand, franz. Politiker, geb. 6. Nov. 1841 in Mézin (Lot-et-Garonne), ließ sich in Nérac als Advokat nieder und war Maire dieser Stadt bis 25. Mai 1873. 1876 wurde er daselbst zum Deputirten gewählt, schloß sich in der Kammer der republikanischen Linken an und zeichnete sich bald als guter Redner aus. Er gehörte zu den eifrigsten Anhängern Gambettas, ward daher im Mai 1880 vom Minister Constans zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt und besetzte alle einflußreichen Beamtenstellen mit eifrigen Gambettisten, wodurch er der Partei Gambettas bei den Deputirtenwahlen im August 1881 den Sieg sicherte. Unter Freycinet im Januar 1882 abgesetzt, übernahm er 7. Aug. d. \mathcal{F} . im Kabinett Duclerc selbst das Ministerium des Innern und bildete nach dessen Sturz 20. Jan. 1883 ein provisorisches Ministerium, in welchem er den Vorsitz hatte, das sich aber schon 18. Febr. wieder auflöste. Im November 1883 übertrug ihm Ferry das Portefeuille des Unterrichts, das er bis 1. April 1885 behielt. Im Mai 1887 wurde er im Kabinett Rouvier Minister des Innern und dann in den beiden Kabinetten Tirard (1887 und Februar 1889) Unterrichtsminister, im Kabinett Freycinet (März 1890) Justizminister. Bei Gelegenheit der provokatorischen Pilgerfahrten nach Rom, die von dem französischen Episkopat gebilligt wurden, geriet er mit dem letztern

in Konflikt (Nov. 1890). Da er sich hier nach der Meinung der Radikalen zu schwach zeigte, erhielt er in dem Kabinett Loubet (Febr. 1892) keinen Platz wieder.

Fälligkeit einer Forderung, der Zeitpunkt, in welchem ein Gläubiger berechtigt ist, die Erfüllung einer Forderung vom Schuldner zu verlangen. Ist zwischen Gläubiger und Schuldner ein Zeitpunkt nicht festgesetzt und ergibt sich aus der Natur der Forderung auch kein Aufschub der Erfüllung, so tritt die \mathcal{F} . zugleich mit ihrer Entstehung ein (Quod sine die debetur, praesenti die debetur). über \mathcal{F} . im Wechselverkehre s. Verfall.

Fälliment (ital. fallimento, franz. faillite; auch [unfranzösisch] Fallissement), Zahlungsunfähigkeit, Bankrott (s. d.), Konkurs (s. d.); Fallit (Faillit), ein Zahlungsunfähiger, Gemeinschuldner.

Fällimentskommisär, nach franz. Recht (und früher in Rheinprenßen, Rheinhessen und Bayern) der im Fall eines gerichtlich erklärten Konkurses (Falliments, s. d.) vom Handelsgericht aus der Zahl seiner Mitglieder ernannte Richter (juge-commissaire), welcher die Aufgabe hat, die Durchführung des Konkursverfahrens zu beaufsichtigen und zu beschleunigen. Ihm liegt die Leitung des Verfahrens, die Aufsicht über die Verwaltung und die Anordnung der Befriedigung einzelner und der gesamten Gläubiger ob. Gegen seine Verfügungen steht der Refus an das Handelsgericht offen, welches ihn ernannt hat. Auf seinen Vortrag entscheidet das letztere über die bestrittenen Forderungen und Vorzugsrechte. Vgl. »Code de commerce«, Art. 451 ff.; Fuchs, Der deutsche Konkursprozeß, S. 19 ff. (Leipz. 1877).

Fällingbofel, Dorf und Hauptort des gleichnamigen Kreises im preuß. Regbez. Lüneburg, hat eine evang. Kirche und (1890) 870 Einw. Der Kreis \mathcal{F} . umschließt den östlichen Teil der Lüneburger Heide.

Fällissement, Fallit, s. Falliment.

Fällitmasse, s. Konkursmasse.

Fällkraut, s. Arnica.

Fällchen, s. Fallgut.

Fälllinie, s. Fallen der Schichten.

Fällmaschine, Vorrichtung, um die Geße der gleichförmig beschleunigten Bewegung und dadurch mittelbar die Geße des freien Falles durch Versuche nachzuweisen. Die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers wächst so rasch, daß es unmöglich wird, den Verlauf seiner Bewegung genau zu verfolgen. Durch die Atwood'sche \mathcal{F} . (s. Abbild.) kann man, ohne das Bewegungsgesetz zu ändern, die Fallbeschleunigung beliebig vermindern, indem man den fallenden Körper außer seiner eignen noch eine andre Masse in Bewegung setzen läßt. Die \mathcal{F} . besteht aus einer etwa 2 m hohen vertikalen Säule, auf deren Gipfel eine um eine wagerechte Achse leicht drehbare Rolle angebracht ist; über die Rolle läuft ein Faden, an dessen Enden gleiche Gewichte p und q hängen, die sich also das Gleichgewicht halten. Legt man nun auf das eine Gewicht p ein kleines Übergewicht (m), so sinkt es mit gleichförmiger Beschleunigung herab, während das andre Gewicht steigt. Da durch die Kraft, welche das Übergewicht zu Boden zieht, die gesamte in den beiden Gewichten und dem Übergewicht enthaltene Masse in Bewegung gesetzt wird, so erlangt diese eine Beschleunigung (g'), welche sich zu derjenigen (g) des freien Falles verhält wie m zu $m + 2p$ und sonach ein um so kleinerer Bruchteil der letztern ist, je kleiner man das Übergewicht m wählt. An der Säule der \mathcal{F} . ist seitlich ein Pendel r angebracht, welches Sekunden

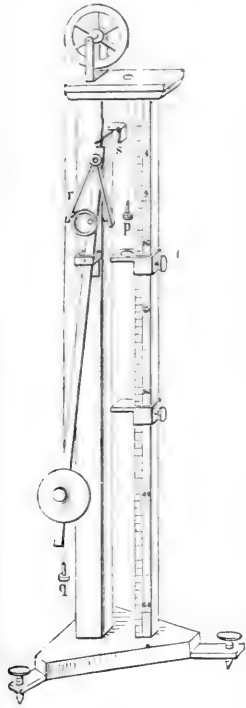
schlägt und mit dem ersten Schlag eine am oberen Ende (Nullpunkt) einer Zentimetertheilung befindliche Fallbrücke s auslöst, welche das mit dem Übergewicht belastete Gewicht trägt. Dieses Gewicht beginnt nun herabzusinken und durchläuft in der ersten Sekunde den Weg $\frac{1}{2} g'$, was man daran erkennt, daß es mit dem nächsten Pendelschlag auf eine wagerechte Platte aufschlägt, welche man um die Strecke $\frac{1}{2} g'$ unterhalb der Fallbrücke aufgestellt hat. Der Fallraum der ersten Sekunde ist also gleich der halben Beschleunigung. Die Platte ist längs der Säule verschiebbar; stellt man sie nacheinander bei $4 \times \frac{1}{2} g'$, $9 \times \frac{1}{2} g'$, $16 < \frac{1}{2} g'$ u. s. f. auf, so findet man, daß das fallende Gewicht bez. nach 2, 3, 4 u. c. Sekunden die Platte trifft, und hat hiermit

bewiesen, daß die Fallräume sich verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. Stellt man ferner eine durchbrochene Platte, durch deren Öffnung wohl das herabstinkende Gewicht, nicht aber das über seinen Rand vorstehende Übergewicht durchgelassen wird, am Ende des Fallraums der ersten Sekunde (bei $\frac{1}{2} g'$) auf, so wird am Ende der ersten Fallsekunde das Übergewicht abgehoben, das sinkende Gewicht geht nun nach Befreiung der treibenden Kraft vermöge seiner Trägheit mit der in jenem Augenblick erlangten Geschwindigkeit in gleichförmiger Bewegung weiter und trifft mit dem folgenden Pendelschlag auf eine um die Strecke g' unterhalb der Stelle, wo das Übergewicht befreit wurde, aufgestellte massive Platte. Bringt man ferner die durchlöcherete Platte am Ende der in 2, 3, 4 . . . Sekunden zurückgelegten

werk gleichmäßig um seine Achse gedreht wird; der durch zwei vertikal gespannte Drähte geführte Fallkörper trägt einen Schreibstift, der federnd gegen die Papiersfläche drückt. Während des Herabfallens zeichnet der Stift auf den rotierenden Cylinders eine krumme Linie, welche sich auf der abgewickelten Papierhülle als eine Parabel mit vertikaler Achse darstellt und damit beweist, daß die Fallräume den Quadraten der Fallzeiten proportional sind. Bei einer andern Registriermethode läßt man ein mit Papier überzogenes Brett in vertikaler Führung herabfallen; vor der Schreibfläche ist ein elastischer Stahlstreifen vertikal eingeklemmt, der an seinem oberen Ende einen gegen das Papier leicht federnden Schreibstift trägt. Aus seiner Gleichgewichtslage zur Seite gezogen und losgelassen, gerät der Stahlstreifen in Schwingungen von gleicher Dauer, und zeichnet auf das fallende Brett eine Wellenlinie, deren spätere Wellen immer mehr in die Länge gezogen sind und aus ihrer Form das obige Gesetz der Fallräume ebenfalls entnehmen lassen.

Fallmeister, s. Abdecker.

Fallmerayer, Jakob Christoph, namhafter Historiker und Reisender, geb. 10. Dez. 1790 auf dem Famgartner Hof bei Tschörsch (unweit Brixen) in Tirol, gest. 26. April 1861 in München, Sohn eines Tagelöhners, besuchte die Domschule zu Brixen und widmete sich seit 1809 zu Salzburg dem Studium der Theologie, der semitischen Sprachen und der Geschichte, dann zu Landshut dem der Rechtswissenschaft, wandte sich aber bald der klassischen Philologie und Sprachkunde zu. Im Sommer 1813 trat er als Leutnant in ein bayerisches Infanteriebataillon und focht unter anderem bei Hanau, dann in mehreren Schlachten in Frankreich mit. Nach dem zweiten Pariser Frieden zu Lindau in Garnison stehend, nahm er seine früheren Studien wieder auf, erhielt 1818 seinen Abschied und ward Lehrer am Gymnasium in Augsburg, 1821 am Progymnasium zu Landshut und 1826 Professor an dem neueröffneten Pncceum daselbst. 1831 — 34 bereiste er mit dem russischen General Ostermann-Tolstoi Ägypten, Arabien, Palästina, Syrien, die Sporaden, die Äykladen und das griechische Festland und verweilte längere Zeit in Konstantinopel. Obwohl 1835 zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München ernannt, erhielt er doch keine Erlaubnis zu Vorlesungen an der Universität, verließ daher im Sommer 1836 München wieder, bereiste das südliche Frankreich und Italien und hielt sich dann 4 Jahre in Genf bei dem Grafen Ostermann-Tolstoi auf. 1840 unternahm er eine zweite Reise in den Orient, fuhr die Donau hinab in das Schwarze Meer, verweilte in Trapezunt und Konstantinopel, besuchte den Berg Athos und bereiste Makedonien, Thessalien und einen großen Teil Griechenlands. Die Frucht dieser Reise waren die geistvollen »Fragmente aus dem Orient« (Stuttg. 1845, 2 Bde.; neue Ausg. von Thomas, das. 1877), worin er, wie schon in seiner »Geschichte der Salbimel Morea im Mittelalter« (das. 1830 — 36, 2 Tle.) und in seiner »Abhandlung über die Entstehung der Neugriechen« (das. 1835), die neugriechische Nationalität als ein den alten Griechen ganz fremdes, slavisches Völkergemisch darstellte. Auf einer dritten Reise, die er 1847 über Konstantinopel, Brussa und den Olymp nach Palästina, Syrien und Kleinasien unternahm, traf ihn im März 1848 die Berufung zum Professor der Geschichte in München an Görres' Statt. Von München in das Frankfurter Parlament gewählt, aber 1849 wegen der Beteiligung an den Stuttgarter



Atwoods Fallmaschine.

Fallräume, die massive Platte aber bez. um $2 g'$, $3 g'$, $4 g'$. . . tiefer an, so wird letztere immer eine Sekunde nach dem Abheben des Übergewichts von dem nun gleichförmig sinkenden Gewicht getroffen, womit bewiesen ist, daß die erreichten Fallgeschwindigkeiten sich verhalten wie die Fallzeiten. Durch Abänderung der Gewichte und des Übergewichts kann man ferner noch die Beschleunigung mannigfach abändern und namentlich nachweisen, daß bei gleichbleibender Gesamtmasse die Beschleunigung sich verhält wie die bewegende Kraft (d. h. das Übergewicht), und daß bei gleichem Übergewicht die Beschleunigung der Gesamtmasse umgekehrt proportional ist. Da das Fallen längs einer schiefen Ebene mit um so kleinerer Beschleunigung erfolgt, je geringer die Neigung der schiefen Ebene ist, so wurde dieselbe als Fallrinne bereits von Galilei zum Nachweis der Fallgesetze benutzt (vgl. Fall). Selbstregulirend wirkt die F . von Morin; sie besteht aus einem 2 m hohen, mit Papier überzogenen vertikalen Cylinders, der durch ein Uhr-

Beschlüssen seiner Professur an der Münchener Universität wieder erhoben, lebte *F.* als politischer Flüchtling in Appenzell und St. Gallen und, in Folge des Unruhestagegesetzes rehabilitiert, seit April 1850 zurückgezogen in München. Außer Journalartikeln in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« u. d. einigen kleinern topographischen Werken, wie über Golgatha und das Heilige Grab (Münch. 1852), das Tote Meer (das. 1853), schrieb er noch: »Geschichte des Kaiserthums Trapezunt« (das. 1827); »Originalfragmente, Chroniken u. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt« (das. 1843—44, 2 Abtlgn.) und »Das albanesische Element in Griechenland« (das. 1857—60, 3 The. Die nach seinem Tode erschienenen »Gesammelten Werke«, mit Biographie herausgegeben von Thomas (Leipz. 1861, 3 Bde.), enthalten außer den »Neuen Fragmenten aus dem Orient« zahlreiche kleinere Aufsätze.

Fallopia (Falopio), Gabriel, Anatom, geb. 1523 in Modena, gest. 9. Okt. 1562, studierte in Ferrara und Padua unter Vesalius, erhielt dann ein Kanonikat in Modena, lehrte aber seit 1547 zu Ferrara, Pisa und Padua Anatomie und Chirurgie und verwaltete an letzterer Universität auch den botanischen Garten. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und mehrere Theile des menschlichen Körpers tragen noch von ihm den Namen, wie z. B. der Fallopische Gang oder Fallopische Wasserleitung im Schläfenbein (Fallopian canal), das Fallopische Leistenband (Fallopian ligament) u. a. Er schrieb: »Observationes anatomicae« (Vened. 1561 u. ö., Par. 1562, Helmst. 1588). Seine »Opera genuina omnia« erschienen zu Venedig 1584, zu Frankfurt 1600 u. ö.

Fallou (spr. -lō), Alfred Frédéric Pierre, Graf von, franz. Historiker und Staatsmann, geb. 7. Mai 1811 in Ungers, gest. daselbst 6. Jan. 1886, huldigte streng legitimistischen und klerikalen Anschauungen und ward besonders begünstigt von der einflussreichen russischen Konvertitin Mad. Swetchine, deren Tagebuch (»Journal de sa conversion«, 1863) und Briefe (»Lettres inédites«, 5. Aufl. 1881, 3 Bde.; Briefwechsel mit Lacordaire, 2. Aufl. 1864, 4 Bde.) er später neben ihrer Biographie (»Madame Swetchine, sa vie et ses œuvres«, 1859, 2 Bde.; 15. Aufl. 1884; deutsch von Sahn, Regensb. 1860) herausgab. Nachdem er durch seine »Histoire de Louis XVI« (1840, 6. Aufl. 1881) seinen legitim-monarchischen, durch die »Histoire de saint Pie V« (1846, 4. Aufl. 1869; deutsch, Regensb. 1873) seinen papistischen Grundsätzen Ausdruck gegeben, auch als Mitarbeiter an den »Annales de la Charité« seine kirchenfreundliche Gesinnung bezeugt hatte, verteidigte er als Deputierter (seit 1846) die sogen. »Lehrfreiheit«, erkannte nach den Februar-tagen 1848 im Interesse der Kirche die neue Regierung an, wurde Mitglied der konstituierenden Versammlung und betrieb eifrig die Expedition nach Rom. Unter der Präsidentschaft Louis Napoleons zum Minister des Unterrichts befördert (Dezember 1848), verfaßte er das vielberufene klerikale Unterrichts-gesetz, trat aber noch vor dessen Erlaß im Oktober 1849 zurück und war während des Staatsstreichs und der ihm folgenden Ereignisse in ländlicher Stille auf seinen Gütern in Anjou eifrig landwirtschaftlichen Studien zugewandt. 1856 nahm ihn die Akademie als Nachfolger Molés unter ihre Mitglieder auf. Seinen klerikalen Ansichten getreu, trat er auch als Mitglied der Nationalversammlung seit 1871 für dieselben ein, zerfiel aber mit seinen legitimistischen Freunden, als er sich gegen eine absolutistische Monarchie erklärte und den Grafen Chambord

zur Anerkennung der Tricolore aufforderte (1872). Von seinen Schriften sind außer den oben genannten noch zu erwähnen: »Souvenirs de charité« (Tours 1857, neue Ausg. 1893); »Dix ans d'agriculture« (1863); »La convention du 15 septembre« (1864); »Itinéraire de Turin à Rome« (1865); »Questions monarchiques« (1873); »Augustin Cochin« (1874, 4. Aufl. 1884); »L'Evêque d'Orléans« (1879); »Discours et mélanges politiques« (1882, 2 Bde.); »Études et souvenirs« (1885); »Mémoires d'un royaliste« (1888, 2 Bde.). Vgl. Du Sauffoiz, Le comte de F. (Par. 1886); C. Veuillot, Le comte de F. et ses mémoires (das. 1888). — Sein Bruder Frédéric, geb. 1815, war Cardinal, starb 1884 in [Frascati].

Falldrecht (Jus recadentiae oder revolutionis), diejenige Art der gesetzlichen Erbfolge, wonach beim Tode eines ohne Nachkommen verstorbenen Erblassers das Vermögen nach seiner Herkunft an die väterliche und mütterliche Verwandtschaft fällt (paterna paternis, materna maternis). Das *F.* findet sich besonders in schwäbischen und fränkischen Rechtsgebieten, es liegt auch dem Code civil zu Grunde (Art. 733, 753, 755). Mitunter bezieht sich das *F.* nur auf vererbte Grundstücke. S. auch Muttergut.

Fallreep, ursprünglich ein Tau (Reep), welches das Befestigen der Schiffswand erleichterte. Heute eine thürartige Öffnung der obern Bordwand; zu dem *F.* hinauf leiten Fallreepstreppen. Am *F.* empfängt man die Besuche fremder Offiziere u. a. m., wobei eine verschiedene Anzahl von Fallreepsgästen, entsprechend dem Range des Fremden, Aufstellung findet.

Falldrinne, s. Fallmaschine.

Fall River (spr. fald rīwīver), Stadt in der Grafschaft Bristol des nordamerikan. Staates Massachusetts, an der Mündung des Taunton in die Mount Hope-Bai (Arm der Narraganset-Bai), Bahnnotenpunkt und Dampferstation (nach New York, Newport und Providence), hat (1890) 312 gewerbliche Anstalten, mit 22,822 Arbeitern, darunter 41 Baumwollfabriken mit 19,476 Arbeitern (Produktionswert 24,925,764 Doll.), außerdem große Zärbereien, Tauerereien, Gießereien und Maschinenfabriken und (1890) 74,398 Einw., darunter 37,734 im Ausland (nur 156 in Deutschland) Geborne; 1893 betrug die Zahl der Einwohner schon 87,000. Zu dem sichern, den größten Schiffen zugänglichen Hafen gehören 89 Fahrzeuge (21 Dampfer) von 50,435 Ton. In der Nähe große Granitbrüche. Das steuerpflichtige Eigentum betrug 1893: 56,165,920 Doll., die städtische Schuld 2,526,077 Doll.

Falldröhre, s. Fall, S. 162.

Fallsche, s. Felle (s. d.).

Fallschirm, schirmartige Vorrichtung, mittels welcher sich ein Mensch aus großer Höhe, besonders aus einem Luftballon, herablassen kann. Der *F.* war ebenfalls im Altertum bekannt; den ersten litterarischen Nachweis findet man aber in nachgelassenen Zeichnungen von Leonardo da Vinci. Ein von Lenormand 1783 konstruierter *F.* kam nicht zur Verwendung; erst Garnerin, ein Schüler von Charles, gelang die Herstellung eines brauchbaren Fallschirms, welcher von Lalande verbessert und dann zu vielen praktischen Versuchen benutzt wurde. Garnerin ließ sich mittels eines Fallschirms von 7,8 m Durchmesser aus einer Höhe von 1000 m herab. Bis in die 30er Jahre diente der *F.* vielfach den Luftschiffen bei Schauvorstellungen, dann geriet er in Vergessenheit, um erst 1886 durch den Amerikaner Baldwin von neuem benutzt zu werden.

Die zahlreichen neuen Konstruktionen weichen nicht wesentlich von derjenigen Garnerins ab; der F. von Leroux (gest. 1889 bei Benutzung seines Apparats), ein Ring von etwa 2 m Durchmesser mit einem spitz zulaufenden wasserdichten Bezug, der noch etwa 1 m rings um den Ring hinausragt, gestattet eine beliebige Regelung der Fallgeschwindigkeit. Um einen Menschen zu tragen, muß der F. einen Durchmesser von wenigstens 4,4 m besitzen. Bei Luftschiffahrten hängt der F. geschlossen am Ballon und entfaltet sich erst während des Falles. Leroux fiel aus einer Höhe von weit über 1000 m in 4 Minuten wohlbehalten herab. F. heißt auch eine ähnliche Vorrichtung an den Leuchtflugeln der Raketen, um den Fall derselben zu verlangsamen. Wie ein F. wirkt die Flughaut mancher Tiere und der Pappus mancher Früchte von Kompositen, z. B. des Löwenzahns (*Taraxacum*), so daß der vom Wind gehobene Same auf weite Strecken fortgetragen wird.

Fallschwert, f. Guillotine.

Fallsucht, f. Epilepsie.

Falltiere, Tiere, besonders Käfer, welche sich bei Gefahr von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort auf den Boden fallen lassen und sich dort durch ihre Schutzfärbung oder durch Flucht der Verfolgung entziehen.

Fällung (Niederfällung, Praecipitatio), der chemische Prozeß, durch welchen aus einer Flüssigkeit auf Zusatz eines gasförmigen, stüßigen oder festen Körpers, des Fällungsmittels, die Auscheidung eines bis dahin gelöst gewesenen oder sich erst neu bildenden Körpers (Niederfällung, Präzipitat) erfolgt. So wird schwefelsaurer Kalk aus seiner wässerigen Lösung durch Alkohol gefällt, weil er auch in sehr verdünntem Spiritus nicht löslich ist, und umgekehrt entsteht ein Niederfällung in einer alkoholischen Darzstellung auf Zusatz von Wasser. Aus einer Lösung von Aylalk (Kalkwasser) fällt Kohlenäure unlöslichen kohlenäuren Kalk, indem das Fällungsmittel den Aylalk zerlegt. In einer Lösung von salpetersaurem Baryt erzeugt eine Lösung von schwefelsaurem Natron einen Niederfällung von unlöslichem schwefelsaurem Baryt, während salpetersaures Natron gelöst bleibt. Bisweilen entsteht auch ein Niederfällung beim Erwärmen einer Flüssigkeit, weil der darin gelöste Körper in warmem Wasser weniger löslich ist als in kaltem (Kalkwasser), oder weil derselbe, wie das Eiweiß, bei einer bestimmten Temperatur in einen andern Zustand übergeht (gerinnt), oder weil beim Erhitzen eine Zersetzung eintritt, wie bei einer Lösung von doppeltkohlenäurem Kalk, welcher die Hälfte seiner Kohlenäure verliert und unlöslichen kohlenäuren Kalk hinterläßt. Die Niederfällung sind kristallinisch oder amorph und dann oft gelatinös, doch werden letztere bisweilen bei längerem Stehen kristallinisch oder doch beim Erwärmen dichter. Die F. ist vollständig, wenn der Niederfällung vollkommen unlöslich ist, und wenn von dem Fällungsmittel eine hinreichende Quantität angewandt wurde, im andern Fall unvollständig. Um möglichst reine Niederfällung zu erhalten, müssen die Flüssigkeiten vor der F. filtriert werden. Das Fällungsmittel muß in kleinen Portionen nach und nach unter fleißigem Rühren der Auflösung zugesetzt werden. Von Zeit zu Zeit werden Proben der zu fällenden Flüssigkeit abfiltriert und mit dem Fällungsmittel versetzt, um zu sehen, ob noch F. stattfindet, damit von dem Fällungsmittel nicht zu viel zugesetzt werde. In manchen Fällen wird der Niederfällung durch einen Überschuß des Fällungsmittels wieder gelöst. Oft ist es von Wichtigkeit, die beiden Flüssig-

keiten in bestimmter Weise miteinander zu mischen, da bei allmählichem Zusatz des Fällungsmittels der Niederfällung unter Einwirkung eines Überschlusses der einen Flüssigkeit entsteht. Gießt man z. B. Natronlauge langsam in Kupfervitriollösung, so scheidet sich zuerst basisch schwefelsaures Kupfer aus, welches auf weiteren Zusatz von Natronlauge in Kupferhydroxyd übergeht. Gießt man umgekehrt Kupfervitriollösung in Natronlauge, so entsteht sofort Kupferhydroxyd und zwar von etwas andrer Beschaffenheit. Man verfährt deshalb bisweilen so, daß man in einen Bottich reines Wasser gießt und nun beide Flüssigkeiten aus zwei Bottichen in gleich starkem Strahl unter starkem Umrühren in das Wasser fließen läßt. Unter solchen Umständen treffen annähernd gleiche Mengen beider Flüssigkeiten zusammen.

Den erzeugten Niederfällung läßt man absetzen, dekantiert die klare Flüssigkeit, wäscht jenen anfangs im Gefäß, dann auf dem Filter aus und trocknet ihn. Bei manchen technischen Operationen wird der Niederfällung gepreßt oder auf der Zentrifugalmaschine von Wasser befreit. Oft schließen Niederfällung von den gelösten Bestandteilen der Flüssigkeit erhebliche Mengen ein, die durch Auswaschen sehr schwer oder gar nicht zu entfernen sind; auch reizen manche Niederfällung gelöste Farbstoffe mit sich nieder, so daß man durch Erzeugung eines Niederfällung eine Flüssigkeit entfärben kann. Sind in einer Flüssigkeit zwei ähnliche Körper gelöst, so kann man dieselben bisweilen durch partielle F., ähnlich wie flüchtige Körper durch fraktionierte Destillation, voneinander trennen. Eine Lösung von etwa gleichviel Stearinsäure und Palmitinsäure in heißem Weingeist wird mit einer zur vollständigen F. beider Säuren unzureichenden Menge von essigsaurem Magnesia versetzt. Im Niederfällung ist dann die Stearinsäure, welche das schwerer lösliche Salz mit der Magnesia bildet, in vorwiegender Menge enthalten. Wird die von dem Niederfällung abfiltrierte Flüssigkeit wieder mit einer unzureichenden Menge Magnesiaatz versetzt, so entsteht ein an Palmitinsäure reicherer Niederfällung; in der dritten, auf gleiche Weise ausgeführten F. wird fast nur Palmitinsäure enthalten sein u. Die erhaltenen Niederfällung werden mit Säuren zerlegt und die ausgeschiedenen fetten Säuren jedes einzelnen Niederfällung noch einmal der partiellen F. unterworfen, wodurch man schließlich ganz reine Produkte erhält. Umgekehrt kann man auch durch F. zwei feste Körper sehr innig miteinander mischen, indem man sie gleichzeitig in derselben Flüssigkeit fällt. Gesezt, Lösung A gibt mit Lösung B einen blauen und Lösung C mit Lösung D einen gelben Niederfällung, so mischt man A mit C und B mit D (wobei keine Niederfällung entstehen dürfen) und gießt beide Mischungen zusammen. Es entsteht dann sofort ein grüner Niederfällung, indem sich der blaue mit dem gelben Körper sehr innig gemischt ausscheidet. Man benutzt Fällungen vielfach in der Technik, sei es zur Darstellung des bei der F. sich ausscheidenden Körpers, sei es, um Flüssigkeiten von einem darin gelösten störenden Körper zu befreien. In der chemischen Analyse erzeugt man charakteristische Fällungen zur Erkennung und Bestimmung der Körper.

Fällungszeit, f. Holz.

Fallwerk, Vorrichtung zum Stanzen und Prägen mittels starker Schläge, besteht aus einem Fallkloß (Hammer) aus Gußeisen, der sich zwischen zwei vertikalen Gleitstangen bewegt und mittels eines am oberen Ende der Gleitstangen über eine Rolle, dann

nach unten gehenden und an einem Fußhebel oder Steigbügel befestigten Seils mit dem Fuß in die Höhe gehoben wird, um nach dem Aufheben des Fußes auf einen festen Block herabzufallen. Der Hammer trägt den Oberstempel (Paff), der Block den Unterstempel, zwischen welchen bei den Schlägen des Hammers die Prägung stattfindet. Nach jedem Schlag wird der zurückspringende Klotz in der Luft entweder von dem Arbeiter oder von einem Sperrwerk aufgefangen. Neuerdings ist statt des Fallwerks mehr der Fallhammer (s. Hammer) in Gebrauch gekommen.

Fallwild, das Wild, welches nicht durch den Jagdbetrieb, sondern aus andern Ursachen den Tod gefunden hat; s. Verenden. F. unterliegt dem Jagdrecht desjenigen, auf dessen Jagdgebiet es gefunden wird.

Fallwind, s. Fallböe.

Fallwinkel, s. Fallen der Schichten und Einfallswinkel.

Fallzeit, s. Fall.

Fallzylinder, Perkussionszylinder, s. Zündingen.

Falmouth (spr. fäl-müth), 1) Stadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, auf der Westseite eines vorzüglichen Hafens (Carrick Roads), der sich 5 km weit ins Land erstreckt, und dessen Eingang das von Heinrich VIII. erbaute Pendennis Castle verteidigt. Die Stadt selbst ist wenig ansehend, die Umgebungen aber sind reizend und werden jährlich von Tausenden besucht. F. hat (1891) 4737 (als Local Government District 6925) Einw. Zum Hafen gehören (1891) 122 Schiffe von 18.367 Ton. und 43 Fischerboote. Wert der Einfuhr (1891) 222,918 Pfd. Sterl., der Ausfuhr britischer Produkte (Zinn, Kupfer, Fische, Granit u.) 12,426 Pfd. Sterl. Insgesamt liefen 1891: 1600 Schiffe (darunter 1453 Küstenschiffe) von 212,623 Ton. ein. F. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Gegenüber liegt St. Mawes, mit einem von Heinrich VIII. gebauten Schloß. — 2) Stadt auf der Nordküste der britisch-vestind. Insel Jamaica, an der Mündung des Martha-Vra, mit Kaserne, Marinehospital, Fort, wenig zugänglichem Hafen und (1881) 3029 Einw. — 3) Hafen der Insel Antigua, s. d.

Falret (spr. fäl), Jean Pierre, Zahnarzt, geb. 26. April 1794 in Mareilhe (Lot), gest. daselbst 28. Okt. 1870, studierte seit 1811 zu Paris, war 1831—1867 Arzt an der Salpêtrière und gründete mit Voisin 1822 eine Privatirrenheilanstalt zu Vanves bei Paris, die sich eines europäischen Rufes erfreute. Er schrieb: »Traité de l'hypochondrie et du suicide« (Par. 1822; deutsch, Leipz. 1822); »Inductions tirées de l'ouverture des corps des aliénés« (1826) u. a.

Falsa causa (lat.), »irrtümliches Motiv«, durch welches eine Handlung, insbesondere ein Rechtsgeschäft hervorgerufen wird; ist für den Rechtsbestand der Handlung regelmäßig unschädlich (falsa causa non nocet).

Falsa demonstratio non nocet (lat.), »unrichtige Bezeichnung ist unschädlich«, heißt: die irrtümlich unrichtige Angabe von Nebenumständen zur Bezeichnung des Objekts oder Subjekts, auf welches sich eine Verfügung bezieht, steht der Rechtsgültigkeit letzterer nicht im Wege. So ist z. B. die Einsetzung eines Erben im Testament wirksam, wenn auch die Heimat des Eingesezten oder seines Vaters Namen unrichtig angegeben wurden, das Vermächtnis einer Sache gültig, auch wenn der Erblasser irrtümlich angab, er habe die Sache von X gekauft, während er sie von Y erworben hatte.

Falsarius (lat., Fälscher), Fälscher von Urkunden u.; Falsifikation, Fälschung.

Falsbrunnen, s. Quellentintus.

Falsche Aufschuldigung unterscheidet sich von der verleumdnerischen Beleidigung (s. d.) durch ihre Richtung gegen die Sicherheit der Rechtspflege. Dem heutigen Strafverfahren entsprechend, das auf der Grundlage der amtlichen Verfolgung beruht, erscheint sie nicht als falsche Anklage, sondern als falsche Anzeige. Nach § 164 des Reichsstrafgesetzbuchs liegt sie vor, wenn jemand bei einer Behörde eine Anzeige macht, durch welche er einen andern wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt. Strafe: Gefängnis nicht unter einem Monat; daneben nach Ermessen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Dem Verletzten ist auf Kosten des Schuldigen eine Mühsfertigung des Strafurteils zu erteilen und die Befugnis zuzusprechen, auf Kosten des Verurteilten dieses öffentlich bekannt zu machen (§ 165 des Strafgesetzbuchs). Die Zuerkennung einer Buße (s. d.) ist dagegen nicht vorgesehen. Vgl. Heß, Die Lehre von der falschen Aufschuldigung (Ellwangen 1888); Wegeler, Zur Geschichte der falschen Aufschuldigung (Ausb. 1892).

Falsche Aussage, s. Eidesbeichte.

Falsche Bai (engl. False Bay), große Bucht an der Südküste Afrikas, welche durch eine 50 km lange Halbinsel, die mit dem Kap der Guten Hoffnung endigt, vom Atlantischen Ozean getrennt wird. Die Ostspitze der nach S. sich öffnenden, 31 km breiten Einfahrt ist Kap Hangklip, die Tiefe der Bai von S. nach N. beträgt 36 km. Auf der Westseite an der Simonsbai mit Leuchtturm auf den Castor- und Romantlippen liegt Simons town (s. d.) und südlicher Kalfbaistation, auf der Ostseite Somerset West, die beiden letzten besuchte Seebäder.

Falscheid, die strafbare Verletzung eines rechtsgültigen Aussageeides, gemeinsame Bezeichnung für den vorsätzlichen und für den fahrlässigen Meineid (s. d.).

Falscher Hase, s. Zgelbraten.

Falsches Gelent, s. Knochenbrüche.

Falsches Licht, s. Augenpflege, S. 161.

Falschheit, unsittliche Beschaffenheit der Gesinnung oder des Gemüths, die sich dadurch äußert, daß man in seinen Reden und Handlungen etwas andres kundgibt, als man innerlich fühlt, und zwar in böswilliger Absicht, um andre zu täuschen, auszuhorchen und bei Gelegenheit ihnen zu schaden.

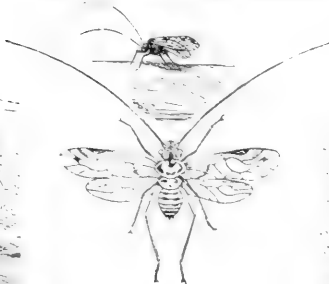
Falschmünzerei, s. Münzverbrechen.

Falschnetzflügler (Pseudoneuropteren, Pseudoneuroptera, hierzu Tafel »Falschnetzflügler«), Ordnung der Insekten, umfaßt eine Reihe Familien, die man früher allgemein zu den Geradflüglern (s. d.) stellte, von denen sie sich aber durch den Bau ihrer Flügel (beide Paare gleich, netzförmig geädert und daher denen der echten Netzflügler [s. d.] ähnlich) unterscheiden. Wie die Geradflügler, haben sie fast ausschließlich beißende Mundteile und eine unvollkommene Verwandlung. Hierher gehören: 1) die Blasenfüßer (s. d., Physopoda oder Thysanoptera), mit saugenden Mundteilen; 2) die Holzläuse (s. d., Psocidae); 3) die gefellig lebenden weißen Ameisen oder Termiten (s. d., Socialia oder Termitidae); 4) die Amphibioten (Amphibiotica), deren Larven im Wasser leben und meist durch Tracheentemen atmen: a) Aflerfrühlingsfliegen (Perlidae oder Plecoptera, s. Wersfliege), b) Frühlings- oder Eintagsfliegen (s. d., Ephemerae), c) Wasserjungfer (s. d., Libellulidae). Neuerdings löst man die F. in mehrere Ordnungen auf, wobei man die Gruppen 2) und 3) als Corrodentia zusammenfaßt.

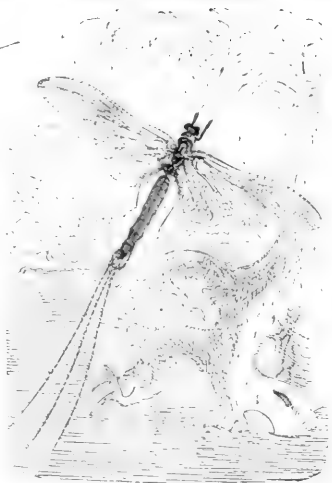
Falschnetzflüger.



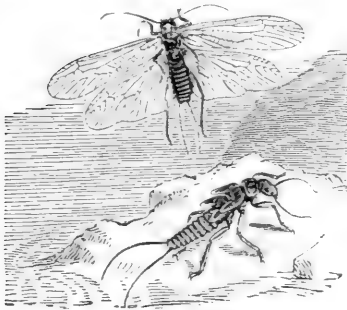
Eintagsfliege, bei ihrer letzten Häutung, nebst Larve. Nat. Gr.



Holzläuse
(Psocus lineatus). 31.
(Art. Holzläuse.)



Männchen der Eintagsfliege
(Ephemera vulgata). Nat. Gr.
(Art. Eintagsfliegen.)



Zweischwänzige Uferfliege
(Perla bicaudata). Nat. Gr. (Art. Uferfliegen.)



Getreide-
blasenfuß
(Thrips cerealia).
Weibchen. 31.
(Art. Blasenfüßer.)



Weibchen des gemeinen Uferaaes (Palingenia horaria). Nat. Gr. (Art. Eintagsfliegen.)



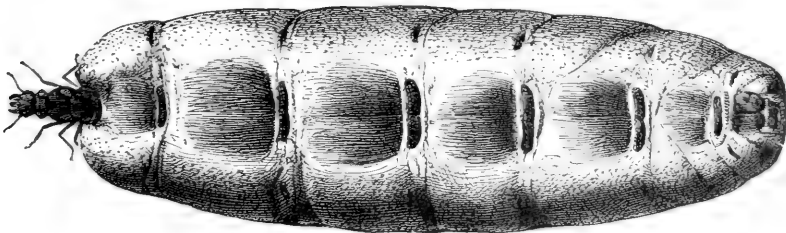
Soldat, von vorn und von der Seite.

1



Arbeiter, von vorn und von der Seite.

2



3

1 Schreckliche Termiten (Termes dirus), Männchen von oben. 2 von der Seite gesehen. 3 Termitenweibchen. Natürl. Größe.



Fälschsmuck, Schmuckfachen, die aus künstlichen Steinen oder inmedem Metall oder einer Vereinigung beider verfertigt werden. Vgl. Bijouterien.

Fälschsehen (Anderssehen, *Visus defiguratus*), derjenige Sehfehler, wobei die Gegenstände ganz verunstaltet und verschoben, in ihrer Gestalt oder Größe anders erscheinen. Die Ursachen des Fälschsehens sind so mannigfaltig, daß stets ein Arzt zu Rate gezogen werden muß.

Fälschung (*Falsum, Crimen falsi*), die auf Täuschung andrer berechnete u. zu rechtswidrigen Zwecken vorgenommene Nachmachung oder Veränderung solcher Gegenstände oder Zeichen, welche nach Gesetz oder Gewohnheit als Grundlagen öffentlicher Treue (*publica fides*) oder als Beweismittel von Rechten und Verbindlichkeiten gelten, mit welchen der Glaube an die Wahrheit verknüpft ist. Erst im neuern Recht wurde die F. von dem weitern Begriff des Betrugs (s. d.) losgelöst. Die Strafgesetzgebung und so namentlich auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch stellt aber einen allgemeinen Begriff der F. überhaupt nicht auf, sondern behandelt nur die einzelnen strafbaren Fälle der F. als besondere Verbrechen; so namentlich die F. von öffentlichen und Privaturkunden, von Stempelmarken und von Post- und Telegraphenfreimarken (s. Urkundenfälschung), von Fabrikzeichen (s. d.), von Münzen (s. Münzverfälschung), von Grenzzeichen (s. Grenzgefälschung), Maß- und Gewichtsgefälschung (s. d.), endlich auch die F. von Legitimationspapieren zum Zweck bessern Fortkommens (§ 363). Der gewöhnliche Sprachgebrauch pflegt auch heute noch zwischen F. und Betrug nicht streng zu unterscheiden, wie man denn z. B. von einer F. der Nahrung- und Genußmittel und Gebrauchsgegenstände (= Nahrungsmittelgefälsch., s. Nahrungsmittel) zu sprechen pflegt, ebensov. von einer F. von Waren im allgemeinen, von Kunstgegenständen, Altertümern, Handschriften etc., obwohl in allen diesen Fällen strafrechtlich nicht F., sondern Betrug vorliegt. Ueber die moderne Technik der F. vgl. Groß, Handbuch für Untersuchungsrichter und Polizeibeamte (Graz 1892). — Die F. von Antiquitäten, Kunstgegenständen, Manuskripten etc. reicht bereits in das Altertum zurück, wo archaische Gegenstände gottesdienstlichen Charakters (namentlich in Aegypten und Griechenland) nachgeahmt und den Gläubigen als echte verkauft wurden, wofür die Ausgrabungen mannigfache Beispiele ergeben haben. Zu einem Erwerbszweig wurde die F. von Altertümern etc. aber erst, seitdem man anfing, Kunstgegenstände zu sammeln, d. h. seit dem Ende des 15. Jahrh. Anfangs wurden namentlich Münzen, Gemmen, Bronzen und Terrakotten gefälscht, dann aber auch ganze Statuen, welche zu diesem Zweck längere Zeit in der Erde vergraben wurden. Bis zum 18. Jahrh. war Italien, wo sich die Kunstübung des Altertums als Tradition lebendig erhalten hatte, der Hauptsitz der Fälscher. Von da aus verbreitete sich das Fälschergewerbe überallhin und erstreckte sich allmählich auch auf Gemälde, Manuskripte, Bücher, Autographen und alle Zweige des mittelalterlichen und spätern Kunstgewerbes. Auch Fossilien und prähistorische Altertümer werden gefälscht. Die F. ist entweder die mehr oder minder getreue Nachahmung eines echten Gegenstandes, oder eine freie Erfindung mit Benutzung vorhandener Muster, oder eine geschickte Verbindung und Restauration alter Fragmente. Eine Übersicht über die Geschichte und den Umfang der Fälschungen bietet das Buch von P. Cudel: »Le truquage« (Par. 1884;

deutsch von Bucher: »Die Fälschertünste«, Leipzig, 1885). Nützliche Hülfe für Käufer gibt die »Zeitschrift für Antiquitätenkammer« (s. Antiquitätenhandel). Unter den Fälschertüchten aus neuerer Zeit sind die Handschriftenfälschungen des Griechen Simonides (1848—1856), die Manuskripten- und Miniaturengefälschungen des Italiensers Libri und die »Moabiter Altertümer« des Juden Schapira zu erwähnen. Vgl. Lessing, Was ist ein altes Kunstwerk wert? (Berl. 1885); Hagen, über litterarische Fälschungen (Hamb. 1890).

Fälschwerbung, ein Verbrechen, dessen sich derjenige schuldig macht, welcher Unterthanen, insbes. Militärpersonen, eines Staates zur Annahme fremder Kriegsdienste anwirbt oder den fremden Werben zuführt. Die Strafe beträgt nach § 141 des Reichsstrafgesetzbuchs Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Während des Krieges für den Feind begangen, wird die F. als Landesverrat (s. Politische Verbrechen) wesentlich strenger bestraft. Vgl. auch § 93 des österreichischen Strafgesetzbuchs.

False Bay, i. Falsche Bai.

Falsen, 1) Enevold de, dän. Dichter, geb. 1755 in Kopenhagen, gest. 16. Nov. 1808, war seit 1771 nacheinander Kopist bei der dänischen Kanzlei, Assessor des Hofgerichts in Norwegen, Justitiarius, Assessor des höchsten Gerichts in Kopenhagen, Etatsrat und Mitglied der interimistischen Regierungskommission in Norwegen. Sein poetisches Talent wandte sich besonders aufs Dramatische, und verschiedene seiner Stücke, wie namentlich seine Tragödie »Ilda« (nach Lafontaine; deutsch von Wettwer, Kopenh. 1831), die Lustspiele: »De snurrige Fætter« (= Die drohlligen Vettern«), »Dragedukken« (= Das glückbringende Kind«, 1797), »Kunstdommeren« (= Der Kunstschlichter«) u. a., erhielten sich lange in der Gumm des Publikums. Seine Schriften sind von Stoud Platou (Christiania 1821) gesammelt.

2) Christian Magnus, norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, Sohn des vorigen, geb. 14. Sept. 1782 in Oslo bei Christiania, gest. 13. Jan. 1830, studierte in Kopenhagen die Rechte, praktizierte seit 1802 als Advokat und ward 1807 Anwalt des höchsten Gerichts und 1808 Landrichter zu Sollo bei Christiania, in welcher Eigenschaft er für die Gründung einer norwegischen Universität thätig mitwirkte. Nach der Trennung Norwegens von Dänemark verfasste er 1814 im Verein mit F. G. Adler einen Entwurf zu einer norwegischen Konstitution, welcher auch den zu Eidsvold stattfindenden Beratungen, an denen F. sich beteiligte, zu Grunde gelegt ward. Als Norwegen zur Union mit Schweden gezwungen ward, zog er sich eine Zeitlang von der politischen Thätigkeit zurück. Allmählich näherte er sich den Machthabern und unterstützte die Regierung in dem Streit um die Teilnahme Norwegens an der dänischen Staatsschuld. 1822 wurde er zum königlichen Generalprokurator ernannt, 1825 Stiftsamtman in Bergen und endlich 1827 Präsident des höchsten Gerichts. Sein Hauptwerk ist die »Norges Historie«, bis 1319 (Christiania 1823—24, 4 Bde.). Vgl. die biographischen Schriften von Da a (Christf. 1860) und Bullum (daf. 1881). — Sein jüngerer Bruder, Karl, geb. 1787 in Oslo, gest. 14. April 1852, Stiftsamtman von Christianstad, zeichnete sich auf allen Störthingen seit 1821 als hauptsächlich konservativer Redner sowie auf dem Präsidentialstuhl vorteilhaft aus.

Falsch, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Tarragona, südlich vom Mont Sant (1071 m) ge-

legen, hat Kultur von Haselnüssen, Weinbau (ausgezeichnete roter Prioratswein), Bleibergbau und (1887) 3952 Einw.

Falschett (ital., Fistel, Fistelstimme), eine besondere Art der Stimmerzeugung, welche namentlich für höhere Töne geeignet und deren Klangfarbe von derjenigen der gewöhnlichen Stimme erheblich verschieden ist. Durch Untersuchungen mit dem Kehlkopfspiegel ist festgestellt, daß beim F. die hinteren Abschnitte der Stimmrinne fest geschlossen sind, und daß infolgedessen die schwingenden Teile der Stimmänder nur kurz sind, während zwischen ihnen ein verhältnismäßig breiter elliptischer Spalt wahrgenommen wird. Die Stimmänder sind in dünne, membranöse Falten umgewandelt, wodurch die hohe Lage des Falschetts verständlich wird. Manche nehmen an, daß bei den Fistelstimmern überhaupt nur die scharfen Stimmänder in Schwingung geraten. Die größere Kraft der Bruststimme gegenüber der Fistelstimme wird dadurch bedingt, daß sich bei jener die Stimmänder innig aneinander legen und dadurch die stark gespannte Luft plötzlich und energischer herausstreuen lassen, während die Lufthöhlen, welche die Stimmänder in Schwingungen versetzen, beim F. weit geringere Hindernisse antreffen. Auch findet bei den Fistelstimmern, ebenfalls wegen der großen Weite der Stimmrinne, keine Resonanz der Brust, kein Erzittern der Brustwand statt, sondern es überwiegt hier die Resonanz des Nasagrotzes, nämlich der Mund- und Rachenhöhle (daher auch Kopfstimme genannt). Die Falschettstimme wurde früher in ausgedehntem Maße für den Kunstgesang ausgenutzt, besonders im 15.—16. Jahrh. zur Ausführung der Sopran- und Altpartien der kirchlichen polyphonen Tonsätze durch Männer (Frauen durften in der Kirche nicht singen, Kinder konnten es nicht, wegen der jahrelangen Studiums erfordernden schwierigen Theorie der Notengeltungen in der Mensuralmusik). Später (im 17. Jahrh.) wurden die Falschettisten oder, wie man sie auch nachher nannte, Alti naturali durch die Kapriolen (s. d.) ersetzt.

Falsifikation (lat.), etwas Gefälschtes; Falsifikation, Fälschung; Falsifikator, Fälscher; falsifizieren, verfälschen. s. Fälschung.

Falsiloquium (lat.), Falschrednerei, Lüge.

Falsimonic (Falsimonia, lat.), Falschheit, Trug.

Falsrechnung, s. Regula falsi.

Falso bordone (ital.), s. Faux bourdon.

Falstaff, Sir John, eine Shakespearesche Charakterrolle, welche in »König Heinrich IV.« auftritt, als der fette Begleiter des Prinzen Heinz; ein prahlerischer Soldat, feig und liederlich, alt und dickwanstig, aber voll Humor, so daß er jeden Moralisten entwaffnet. Als Theaterfigur hat er zahlreiche Vorgänger, namentlich den Phrygopolynites des Plautus. Ursprünglich hieß er bei Shakespeare und in dessen Quelle Sir John Oldcastle, und als solcher war er zugleich eine historische Persönlichkeit, ein Welschitt, der 1417 gemartert wurde. Um dem Verdacht, diesen edlen Mann verspottet zu haben, zu entgehen, änderte Shakespeare den Namen. Königin Elisabeth soll an F. so viel Gefallen gefunden haben, daß sie Shakespeare veranlaßte, ihn auch in einem Lustspiel vorzuführen; so entstanden die »Lustigen Weiber von Windsor«, wobei aber der alte Wigbold mehr zu einer lächerlichen Figur herabsank. Vgl. Falstaff.

Falster, dän. Insel in der Ostsee, im S. der Insel Seeland, zwischen der Insel Laaland, von der sie durch den Guldborgsund geschieden wird, und mit welcher

zusammen sie das Amt Maribo bildet, und der Insel Möen, von der sie der enge Grönfundsundet trennt, hat die Gestalt eines Dreiecks, von dessen Südspitze sich nach SO. der schmale, 8 km lange Gjedderrev ins Meer hinzieht, und umfaßt 474 qkm (8,6 QM.) mit (1890) 32,639 Einw. Die Insel ist flach (höchster Punkt der Vavnehøj, 44 m), gut bewässert und enthält einen fetten Lehmboden, der Getreide und Holz in Menge liefert. Bei Rippinge findet sich eine Mineralquelle. Die Erwerbszweige der Bewohner bilden Land- und Obstbau, starke Zucht von Rindvieh, Schafen, Schweinen, Gänzen und Bienen. In der letzten Zeit hat sich der Zuckerrübenbau stark entwickelt. Hauptort ist Nykjöbing (s. d.); außerdem ist Stubbekjöbing am Grönfundsundet bemerkenswert. Die Eisenbahnlinie Drehoved-Gjedder durchschneidet die Insel. Die Bewohner standen im Mittelalter in mannigfacher Verbindung mit den Wenden, in der Auflösungsperiode des dänischen Staates unter Christoph II. gehörte F. zu Holstein. Bis ins 19. Jahrh. besaß die dänische krone große Domänen auf F.

Falster, Christian, dän. Dichter, geb. 1690, bildete sich zum tüchtigen Philologen aus und starb 1752 als Rektor in Ribe. F. war Holbergs Zeitgenosse und hatte, wie dieser, einen scharfen Blick für die Schwächen seiner Zeit, welche er in seinen »Satiren« (Hrsg. von Thaarup, Kopenh. 1840) geißelt. Auch trat er, wie Holberg, für die Bedeutung der Muttersprache und ihr Recht, bei der Literatur in Betracht zu kommen, ein. Seine »Amoenitates philologicae« (Amsterd. 1729—32, 3 Bde.) enthalten neben wissenschaftlichen Notizen interessante und freisinnige Betrachtungen über die Verhältnisse der Zeit. Auch seine Übersetzung von Dvids »Tristia« verdient Erwähnung.

Falsterbo, Stadt im schwed. Län Malmöhus, die südlichste Stadt Schwedens, auf einer sandigen, sich in die Ostsee hinausstreckenden Landzunge, mit (1890) 360 Einw., hat seit 1754 mit der etwa 2 km entfernten Stadt Stanör (718 Einw.) einen gemeinsamen Magistrat und war, wie diese, im 13., 14. und 15. Jahrh. ein durch seinen Heringsfang reicher und mächtiger Ort. Bei F. stand ehemals ein Schloß, Falsterbohus. Auf der äußersten Landspitze südwestlich von der Stadt brennt seit 1634 ein Leuchtfeuer. Da sich aber von hier das gefährliche F.-Riff noch etwa 11 km weiter in die See erstreckt, so ist seit 1844 ein Feuerschiff an dem äußersten Ende des Riffs (12° 48' östl. L. v. Gr.) stationiert.

Falsum (lat.), etwas Falsches, Fälschung (s. d.).

Falsus procurator (lat.), derjenige, welcher als Stellvertreter eines andern auftritt, ohne hierzu ermächtigt zu sein, indem er entweder irrtümlich seine Ermächtigung annimmt oder fälschlich dieselbe vorträgt. Der Vertreter ist durch die Handlungen des f. p. in keiner Weise gebunden, dem Dritten gegenüber haftet aber der f. p. für Schadenersatz jedenfalls dann, wenn er sich fälschlich als Vertreter ausgegeben hat.

Falstach, s. Falcea.

Faltelung der Schichten, s. Schichtung.

Faltenfüllung, ein im Mittelalter und in der Renaissance vorkommendes Schnitzwerk zur Dekoration von Wandgemälden, Schränken, Truhen u. dgl., welches die Falten von Stoff nachahmt, an dessen Stelle es **Faltengebirge**, s. Gebirge. [getreten ist.]

Faltenhornvogel (Fahrvogel), s. Nashornvogel.

Faltenkapital, im anglo-normännischen Stil beliebtes Kapital, das nach unten in kegelförmige Rundfalten ausläuft (s. Abbildung, S. 171).

Faltenlegmaschine, s. *soviel wie Leg- und Meßmaschine*; auch *soviel wie Reißmaschine*.

Faltenmagen (Löser), *s. Magen*.

Faltenmütze, im 16. Jahrh. und auch heute noch bei der protestantischen Geistlichkeit übliche Mütze mit flachem Deckel und einem Rande, dessen Stoff in Falten gezogen ist.

Faltenichwamm, *s. Cantharellus und Merulius*.

Faltenichwein (Maßkenschwein), *s. Schwein*.

Faltenverwerfung, *s. Verwerfung*.

Faltenweipen, Weipen im engeren Sinn, *s. Weipen*.

Faltenwurf, *s. Bewandung*.

Faltenzahn (Ptychodus), *s. Haiische*.

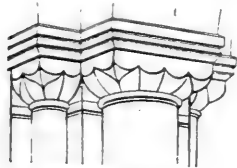
Falter, *soviel wie Schmetterlinge*, im engeren Sinn Tagfalter, auch Dämmerungsfalter oder Schwärmer, Abteilungen der Schmetterlinge (*s. d.*).

Falterblumen, Blüten, die durch Schmetterlinge bestäubt werden, *s. Blütenbestäubung*, S. 132.

Falteröna, Monte, Berg im Etruskischen Apennin, in der ital. Provinz Arezzo, 1649 m hoch, mit den Quellen des Arno und des Ronco, wird von Siena aus bestiegen und gewährt eine weite Aussicht.

Faltisch, Stadt, *s. Falciu*.

Faltstuhl, Sitzmöbel mit und ohne Lehne, dessen Fußgestell zusammengeklappt werden kann; war schon bei den Griechen und Römern im Gebrauch. Das Gestell war meist von Holz, seltener von Metall; das Holz wurde mit Schnitzereien, Tierköpfen und Tierfüßen verziert, vergoldet und mit Elfenbein eingelegt. Der Sitz bestand aus Zeug, Leder



Faltenkapital.

u. dgl. oder aus Latten, welche sich beim Zusammenklappen des Stuhles ebenfalls zusammenlegten (*s. Tafel »Möbel«*, Fig. 4). Weil er leicht transportiert werden kann, wird der St. im Kriegslager, auf Reisen, Spaziergängen, bei künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten im Freien benutzt, daher auch Feldstuhl genannt. Im mittelalterlichen Latein hieß der St. *Faldistolium* (*s. d.*), woraus *Fauteuil* (*s. d.*) entstand.

Faltung der Schichten, *s. Schichtung und Gebirge*.

Falu (Falva, ungar.), *soviel wie Dorf*; kommt als Zusatz bei ungarischen Ortsnamen häufig vor.

Falu-Ván, *s. Kopparberg*.

Falun, Hauptort des schwed. Falu- oder Kopparberg-Läns, alte, wegen ihrer Kupferbergwerke längst berühmte Bergstadt, in einem weiten Thalgrund zwischen den Seen Warpan, Tisken und Rumm am Flüsschen Falud, Knotenpunkt der Eisenbahnen Gese-Mora und F.-Götenburg. Sie ist seit dem Brande von 1761 neu und regelmäßiger aufgebaut worden, hat meist mit Schladen gepflasterte Straßen, aber wegen des Kupferrauches und Dampfes der nahen Hüttenwerke, der nicht selten darüberliegt, ein düsteres Ansehen. Die Stadt hat 2 Kirchen (die alte Kupferbergkirche ward schon 1350 erbaut), eine Bergschule, eine höhere «allgemeine Lehranstalt», eine Gewerbeschule für Mädchen, Lehrerinnenseminar, Taubstummenanstalt, ein Museum (seit 1838), ein Kornmagazin, bedeutende Flachsz- und Baumwollspinnerei, Fabriken für Decken und Fußteppiche aus Kuhhaar, Tabakspfeifen, Leder etc. und (1890) 8010 Einw., wovon etwa ein Siebentel aus Grubenarbeitern besteht. Im W., noch im Umfang der Stadt, liegt das berühmte, seit fast 600 Jahren bearbeitete Kupferwerk, eine ungeheure offene Pinge,

wie bei Dammemora. Seit 1616 ist dasselbe im Besitz einer Aktiengesellschaft. Die Erzmasse lagert zwischen zwei aus Talk und Glimmer bestehenden Gängen, welche von NW. nach SO. führen, in der Tiefe von 380 m sich vereinigen und nun allen weitem Erzzugang abschneiden. Die große Tagöffnung (Stölen genannt), welche durch zwei furchtbare Einitürze 25. April und 24. Juni 1687 entstand und besonders 1833 und 1876 durch große Erdbeben erweitert wurde, ist 385 m lang, 211 m breit und 96 m tief. Das Kupfererz ist ein aus Eisen, Schwefel und Kupfer bestehender Schwefelkies, der Kupfergehalt sehr verschieden (von 1/4 — 20 Proz.). Außerdem gewinnt man etwas Gold, Silber (300 kg jährlich), Blei, Schwefel, Eisenvitriol. Übrigens hat der Ertrag des Bergwerks gegen früher abgenommen; während 1650 über 32,000 met. Ztr. Garkupfer gewonnen wurden, betrug die Aufförderung in den letzten Jahrzehnten nur etwa 7300 met. Ztr. Garkupfer und ist 1891 auf 2700 met. Ztr. gesunken. F. ist Sitz des Landeshauptmanns und des Bergmeisters für den Gese-Daladistrikt und hat einen deutschen Konsularagenten. Das Ereignis, daß man 1719 in der Tiefe von 130 m die unversehrte Leiche eines Jünglings fand, der 1670 dort verunglückt war und nun von einem alten Mütterchen als ihr Bräutigam erkannt wurde, hat E. T. M. Hoffmann den Stoff zu einer Novelle, F. Rückert zu einer Ballade «Die goldne Hochzeit», v. Holzstein zu seiner Oper «Der Heideschacht» gegeben. Vgl. Friedmann, Die Bearbeitungen der Geschichte von dem Bergmann von F. (Berl. 1887).

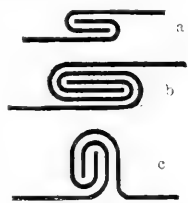
Faluner Brillanten (Zinnbrillanten), Zinnschmuck, Abdrücke von facettiert geschliffenen Gläsern in einer Legierung von 3 Teilen Blei und 4 Teilen Zinn, werden erhalten, indem man die geschliffenen Gläser in die geschmolzene Legierung eintaucht und das an ihnen haftende Metall nach dem Erstarren abläßt. Die F. B. besitzen lebhaften Glanz, der sich an der Luft nicht verändert, aber beim Berühren leidet. Man benutzt sie als Theaterschmuck und zum Verziern von Weihnachtssbaumkonfekt.

Falunit, *s. Cordierit*.

Faluns, in Frankreich wenig ausgedehnte fossilreiche Sandablagerungen des untern Miocän, z. B. in der Gegend von Bordeaux und in der Touraine. Der Gehalt an Muschelschalen (Kalk) ist oft so bedeutend, daß die Sande zum Düngen benutzt werden können.

Falz cerebelli oder **cerebri**, *s. Gehirn*.

Falz, eine Falte oder in die Länge gezogene Vertiefung; der befuß Vereiniigung zweier Blechstücke an beiden mit Falzwerkzeugen oder auf einer Maschine (Falzmaschine) umgebogene und ineinander gehakte Rand, welcher zusammengeschlagen, gedrückt oder gelötet wird, wobei man unterscheidet: einfach liegenden F., doppelt liegenden F., doppelt stehenden F. (*s. Abbild.*); dann *soviel wie Rinne*, z. B. die Rinne an einem Hufeisen, in welche die Nagellöcher gemacht werden, rechtwinkelige Vertiefung am Rande eines Holzteils, z. B. an Bilderrahmen und Fensterflügeln zum Einlegen des Glases, an Fensterfüßern und Thürrahmen etc. Zum Anhobeln dieser Falze dient der Falzhobel (*s. Hobel*). Auch die Stelle, an welcher



a Einfach liegender, b doppelt liegender, c doppelt stehender Falz.

Papier, z. B. beim Buchbinden, gebogen und zusammengelegt ist (s. Buchbinden).

Falzen, f. Brache.

Falzen, s. wie Falzen, f. Falz.

Falzmaschine, f. Falz und Buchbinden, S. 603.

Falzziegel, f. Dachdeckung.

Fama (lat.), Ruf, Gerücht; auch Göttin des Gerüchts oder der Sage, der *Dissa* (s. d.) der Griechen entsprechend. Als letztere nennt sie Vergil die jüngste Tochter der Erde, welche sie im Zorn über die Verleugung der Giganten und zur Verläuterung der herrschenden Götter gebar. Sie ist von ungeheurer Schnelligkeit und wächst zu unermeßlicher Größe. Ovid (Metam. 12, 39 ff.) schildert ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Öffnungen und aus löthendem Erz gemacht, und ihren Hofstaat, den die Leichtgläubigkeit, der Irrtum, die Furcht u. bilden.

Fama crescit eundo, lat. Sprichwort: »Das Gerücht wächst, indem es sich verbreitet«, ein nach Vergil, Aeneis 4, 175, verändertes Citat.

Famagüsta (türk. Ma'üsa, bei den Assyrern *Antichadasti*, bei Ptolemäos *Amochostos*), Stadt und Sitzortshauptort auf der Ostküste der Insel Cypern, südlich von der Mündung des Pidas, ein ehemals bedeutender, jetzt heruntergekommenen Ort von 3367 Einw. Nördlich davon die Ruinen des alten, von Heraklios zerstörten Salamis. — F. schon in assyrischer Zeit bestehend, erlangte Bedeutung zuerst unter den byzantinischen Kaisern durch seinen guten Hafen. Richard Löwenherz nahm die Stadt 1191 den Byzantinern ab; bald darauf wurde Guido von Lusignan daselbst als König von Cypern gekrönt. 1372 ward F. von den Genuesen erobert; dann kam es an die Venezianer und bildete, von diesen in eine starke Festung umgewandelt, ein Hauptbollwerk gegen die Türken. 1570 ward es von dem Venezianer Bragadino über elf Monate gegen die überlegene türkische Macht verteidigt; endlich 9. Aug. 1571 fiel es in die Hände der Türken, aus denen es 1878 in die der Engländer überging. Schon Tavernier (im 17. Jahrh.) fand den Hafen verlandet, die Kirchen in Moscheen verwandelt. Nur die gewaltigen Festungswerke sind noch wohlherhalten.

Famars (spr. *mar*), Flecken im franz. Depart. Nord, Arrond. Valenciennes, zwischen der Scheide und Rhonelle, mit Resten römischer Befestigungen, einem Schloß und (1891) 899 Einw. — Der Ort, zur Zeit der Römer *Fanum Martis* (»Tempel des Mars«) genannt, war im Mittelalter Hauptort des Pagus *Fanmartensis*, der sich an der Scheide hinzog. Im französischen Revolutionskrieg erklärten die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg das besetzte Lager der vom General Dampierre (welcher bei der Verteidigung ein Bein verlor und starb) besetzten Franzosen bei F. 6. Mai 1793.

Famatina, Sierra, Gebirgszug in der argentin. Provinz Rioja, zwischen 28° 10' und 30° 20' südl. Br., besteht aus einem Kern von Granit, an den sich silurische Schiefer und rätische Sandsteine angelagert haben, mit Trachyten und Porphyr und erreicht unter 29° südl. Br. im *Mevado de F.* 6027 m. Er schließt mit der östlichen, parallel ziehenden Sierra Velasco das Departement F. mit dem gleichnamigen Hauptort ein und ist in seinem zentralen Teil reich an Gold, Silber, Kupfer, Wismut. Am reichsten ist der Distrikt (San Tomas del Espino, Santo Domingo, La Mexicana, die letzte 5030 m ü. M.) an Silber und Gold. Der wichtigste Ort ist Villa Argentina (s. d.).

Famenne, fruchtbarer Landstrich in Belgien, das nordwestliche Luxemburg und die angrenzende Gegend von Namur umfassend und von der Durthe durchflossen. Hauptort ist Marche. Der Name wird von dem alten Volk der Paemani abgeleitet.

Fames (lat., »Hunger«), bei röm. Dichtern Personifikation des Hungers (entsprechend dem griech. *Limos* bei Hesiod). Vergil verweist ihn an den Eingang zum Orkus. Nach Ovid (Metam. 8, 788 ff.) ist F. ein hohl blickendes, abgemagertes Weib mit struppigem Haar und bläulichem Antlitz, das in den Eisfeldern Stythiens haust. [Inselte, f. Dianthus.]

Famensen (franz., spr. -ösen), Varietät der Garten-

Familiär (lat.), Vertrauter, Hausfreund; auch Diener, namentlich in Klöstern und bei der Inquisition; familiär, vertraut, in der Weise eines zur Familie Gehörigen; Familiarität, familiäres Benehmen; sich familiarisieren, sich mit einer Person oder Sache vertraut machen.

Familie (lat. *Familia*), eine durch Abstammung oder Geschlechtsgemeinschaft in näherer oder entfernterer Verbindung stehende Gruppe von Menschen, Tieren oder Pflanzen, wobei die Zugehörigkeit nicht auf die zur Zeit lebenden Glieder beschränkt wird, vielmehr auch beim Menschen von jahrhundertlang zurück verfolgbarer Familien gesprochen wird, die den Namen eines Ahnherrn weiterführen. Bei den Menschen gehörten ursprünglich außer den durch Unheirat hereinretrenden nur die durch Abstammung in näherem Grade blutsverwandten Individuen zu einer F., und viele Anzeichen der verschiedensten Art deuten darauf hin, daß im Beginn der Zivilisation vorwiegend die Mutter das Haupt der Familie gebildet hat, während ihr der Vater ferner blieb, so daß er in manchen Fällen gar nicht als Blutsverwandter seiner Kinder betrachtet wurde (vgl. Ehe und Exogamie). Eine derartige, namentlich im Erbrecht ausgedrückte Auffassung der Familienverwandtschaft wird noch heute bei zahlreichen auf niedriger Stufe der Zivilisation stehenden Völkern angetroffen. Erst nachdem das Patriarchat in der Ehe durch das Patriarchat ersetzt und das Institut der monogamischen oder polygamischen Ehe rechtlich begründet worden war, nahmen diese Verhältnisse festere Formen an, und es wurde gesetzlich erlaubt, auch fremde Kinder durch sogen. Adoption in die F. aufzunehmen, wobei ehemals durch eigentümliche Zeremonien (Scheinentbindung, Bruststreichen u.) die Annahme zum eignen Kind symbolisiert werden mußte (vgl. Adoption). Auf diesen Grundlagen erwuchsen die Begriffe der eigentlichen (Bluts-) und der sogen. bürgerlichen Verwandtschaft (s. d.). Die durch den Familienverband entstehenden Verpflichtungen sind privatrechtlich geregelt. So entsteht ein besonderes Familienrecht, der Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche sich auf die F. und auf die Stellung der Familienmitglieder als solcher beziehen, welches demgemäß unter andern die Rechtsgrundsätze über die Ehe (s. d.), über das Verhältnis zwischen Ascendenten und Descendenten, die Verpflichtungen zum Unterhalt erwerbsloser Glieder und namentlich die Lehre von der »väterlichen Gewalt« (s. d.) feststellt. Für diejenigen indes, welche des väterlichen Schutzes entbehren, greift das Rechtsinstitut der Vormundschaft (s. d.) in das Familienrecht ein, während das Erbrecht (s. d.) die Familienansprüche nach dem Ableben einzelner Glieder regelt. Zu beachten ist übrigens, daß die Bezeichnung F. vielfach auch noch in andern Sinn und Umfang gebraucht wird. So bezeichneten die Römer mit

familia oft alles, was ein freier Bürger besaß, und was seinen Hausstand ausmachte, namentlich auch die dazu gehörigen Sklaven. Sehr oft bezeichnet aber auch familia im ältern römischen Recht nur den Komplex der Agnaten, d. h. der durch väterliche Gewalt Verbundenen, im Gegensatz zu den Kognaten und Affinen oder Verschwägerten (vgl. Verwandtschaft und Schwägerschaft). Im mittelalterlichen Lehn- und Fehdverfahren verstand man unter familia nicht selten die Gesamtheit der einem Gutsherrn unterstellten Hörigen oder die Gesamtheit der Dienstmannen. Heutzutage versteht man unter F. auch wohl nur die Teiljendenz eines Familienvaters. Das Wort hat sich im Deutschen erst um 1700 eingebürgert (bei Luther zc. dafür »Haus«). Vgl. Kiehl, Die F. (10. Aufl., Stuttgart 1889); Weinhold, Wesen u. Form der altheidnischen F. (in der »Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte«, 1875, I.); Lippert, Geschichte der F. (Stuttg. 1848); Sellwald, Die menschliche F. (Leipz. 1888), sowie die im Art. »Ehe« angeführten kulturhistorischen Schriften.

In der Zoologie und Botanik versteht man unter F. eine Abteilung des Systems. Wie nämlich nahe verwandte Arten (Spezies) zu einer Gattung (Genus), so werden nahe verwandte Gattungen zu einer F. zusammengefaßt; z. B. die F. der Mäuse (Muridae) enthält die Gattungen Mus (mit den Arten *M. musculus*, Hausmaus, *M. decumanus*, Wanderratte, *M. rattus*, Hausratte zc.), *Cricetus* (*C. frumentarius*, Hamster) zc. In gleicher Weise umfaßt die F. der Liliengewächse (Liliaceae) die Gattungen Lilium (mit den Arten *L. candidum*, *L. bulbiferum* u. a.), *Tulipa* (*T. silvestris*, *T. gesneriana*) u. a. Umfangreiche Familien werden auch wohl zunächst in Unterfamilien (subfamiliae) geteilt. Linné verwendete den Begriff F. in seinem künstlichen System nicht, sondern vereinigte die Gattungen direkt zu einer Ordnung (ordo). In der modernen Zoologie ist das System des Tierreichs auf Blutsverwandtschaft (Abstammung) begründet, daher sind denn auch sämtliche Abteilungen desselben natürlich, nicht künstlich. In der modernen Botanik sucht man ebenfalls durch das System die mutmaßliche Abstammung der Pflanzenformen auszudrücken, soweit dies nach der lückenhaftesten Kenntnis der fossilen Arten möglich ist. Historisch hat sich der Begriff der F. bereits im 16. Jahrh. durch die Väter der Botanik, wie besonders Kaspar Bauhin, ausgebildet, und es wurden bereits natürliche Gruppen, wie Coniferae, Umbelliferae, Verticillatae (Labiate) u. a., unterschieden. John Ray (»Historia plantarum«, 1686—1704) kannte unter den Zweifeimblättrigen auch Stellatae, Pomiferae (Ruturbitaceae), Leguminosae u. a. Linné stellte den Unterschied zwischen künstlicher und natürlicher Einteilung auf, bezeichnete aber letztere ausdrücklich als Ziel der Systematik und veröffentlichte ein Fragment zur Abgrenzung von natürlichen Pflanzenfamilien. Unter letztern verstand er im Gegensatz zu künstlichen Einteilungen solche, bei denen sämtliche Merkmale zur Unterscheidung benützt werden. Vgl. Sachs, Geschichte der Botanik (Münch. 1875). — In einem erweiterten und übertragenen Sinn redet man auch wohl in der Mineralogie von Gesteinsfamilien, z. B. von der Quarzfamilie, wobei nur die gleichartige Zusammenfügung in Betracht kommt.

Familienbrüder, Zweig der Franziskaner (i. d.).

Familiendiebstahl, s. Diebstahl.

Familienche, s. Gemeinschaftsche.

Familienhaus, s. Arbeiterwohnungen (Tafeln).

Familienmünzen, s. Konjularmünzen.

Familienname, s. Name.

Familienorden (Chulah Chaum K'low), s. sines. Orden, gestiftet vom Kaiser Chulah Longkorn K'low bei seiner Thronbesteigung 16. Nov. 1873 zur Auszeichnung der Mitglieder von Familien der früheren 34 Könige zur Schaffung eines hohen Adels. Der Orden hat drei Klassen.

Familienpakt (Familienstatut, Familienvertrag), Vertrag, welchen die Glieder einer Familie unter sich abschließen, um dadurch über ihre gemeinsamen Angelegenheiten, wie über das unbewegliche Familienvermögen und dessen Unveräußerlichkeit, Benutzung und Vererbung, über Vormundschaft, über Heiraten, über die Aufstellung eines Familienhauptes oder Seniors u. dgl., feste Bestimmungen zu treffen. Das Recht zur Errichtung von Familienverträgen, welche auch die künftigen Familienglieder binden sollen, setzt das Recht der Autonomie (i. d.) voraus. Dies steht heutzutage nur dem hohen Adel und der ehemals reichsunmittelbaren Ritterschaft zu (i. Hausgesetz). Vgl. Familienschluß.

Familienrat (Conseil de famille), die Versammlung der Mitglieder einer Familie zum Zweck der Beratung über Familienangelegenheiten; ein in seinen Anfängen schon den alten Römern und Germanen bekanntes, aber in seiner vollständigen Organisation dem neuern französischen Recht eigentümliches, das Vormundschaftswesen betreffendes Institut. Der F., welcher die Interessen des Schütlings wahren soll, bildet keine Behörde, sondern wird für die einzelnen wichtigen vormundschaftlichen Angelegenheiten besonders zusammengelesen und vom Friedensrichter des Wohnorts des zu Bevormundenden berufen. Die ausführlichen Vorschriften hierüber sind im Code civil (§ 405 ff.) enthalten. Die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (§ 70 ff.) hat das Institut fakultativ, d. h. für den Fall adoptiert, daß Vater oder Mutter es so anordnen, oder daß drei Verwandte oder Verschwägte des Pupillen oder Vormund und Gegenvormund des letztern es fordern. Die Zahl der Mitglieder des preussischen Familienrats ist höchstens sechs. Im deutschen Fürstenrecht ist der F. von dem Familienhaupt namentlich dann zu berufen, wenn eine strafbare Handlung eines Mitglieds des fürstlichen Hauses vorliegt, über die nach den mehren Hausgesetzen das Oberhaupt der Familie zu entscheiden hat. Vgl. Schulze, Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Jena 1862—83, 3 Bde.); Schenk, Der F. (Wien 1863); Derselbe, Die Magistratur im französischen Vormundschaftsrecht (daf. 1864).

Familienrecht, Inbegriff der auf die Familie (i. d.) und die rechtliche Stellung der Familienglieder als solcher bezüglichen Rechtsnormen.

Familienschluß, ein der preussischen Rechtsprache eigentümlicher Ausdruck für einen inner Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Gerichts in Aufhebung eines Familienminderkommis, einer Familienstiftung oder eines Lebens von seiten der Familienmitglieder gefaßten Beschluß über Wänderung der Stiftungsurkunden oder zünftliche oder teilweise Aufhebung der Stiftung selbst. An und für sich und nach gemeinem Recht sind nämlich die ursprünglichen Bestimmungen über eine solche Stiftung, welche zur Erhaltung des Familienglanzes dienen soll, für alle Zeiten und für alle nachgeborenen Familienglieder bindend. Um jedoch derartige Einrichtungen mit den wechselnden Zeitverhältnissen in den nöthigen Einklang bringen zu können, ist eine Wänderung der Statuten im Wege

eines Familienschlusses, der aber der Zustimmung des Gerichts, nach manchen Gefesgebungen auch der des Landesherrn bedarf, paritätisch gestattet; so z. B. in Osterreich, im Königreich Sachsen, in Braunschweig, Baden und im Großherzogtum Hessen. In Preußen ist für derartige Fälle ein besonderes Verfahren zur Ermittlung der sämtlichen stümmberechtigten Interessenten und für die dabei anzustellenden Erörterungen vorgeschrieben. Vgl. Preussisches Landrecht, Teil II, Tit. 4, Abschn. 1 u. 3, und preussisches Gesetz vom 15. Febr. 1840; ferner: Lewis, Recht des Familienfideikommisses (Berl. 1868). F. wird auch in dem preussischen Vormundschaftsgesetz vom 5. Juli 1875 der Beischluß des Familienrats (s. d.) genannt.

Familienfideikommiss, f. Capitis deminutio und Perionenz.

Familienstand, f. Capitis deminutio und Perionenz.

Familienstatut, f. Familienpakt.

Familienstiftung, ein Vermögenskomplex, welcher durch eine rechtswirksame Disposition zum dauernden Vorteil aller oder einzelner Glieder einer gewissen Familie bestimmt ist und für diesen Zweck selbständig verwaltet wird. Dahin gehören z. B. Stiftungen, aus deren Ertrag alle oder nur die besonders bedürftigen Mitglieder einer Familie gewisse Bezüge erhalten, ferner Stiftungen zum Zweck der Ausstattung der zur Familie gehörigen Töchter bei ihrer Verheiratung oder zu Stipendien für die studierenden Söhne u. dgl. Nach der gemeinrechtlichen Doctrin wird die F. als juristische Person aufgefaßt, so auch im preussischen Landrecht (Teil II, Tit. 4, § 21 ff.). Hiernach ist die F. im Gegenfaz zum Familienfideikommiss selbst als die Eigentümerin des Stiftungsvermögens anzusehen, u. die Bezugsberechtigten haben der Verwaltung der F. gegenüber nur Forderungenrechte, keine Eigentums- oder sonstigen dinglichen Ansprüche. Zur Errichtung einer F. ist eine geeignete Disposition und obrigkeitliche Bestätigung, nach preussischem Landrecht richterliche Verlautbarung erforderlich. In der Stiftungsurkunde wird auch regelmäßig die Art und Weise, wie das Stiftungsvermögen verwaltet werden soll, bestimmt. Eine Abänderung dieser Vorschriften ist nur im Weg eines Familienschlusses (s. d.) möglich. Vgl. Gerber, Die F. in der Funktion des Familienfideikommisses (in den »Gesammelten juristischen Abhandlungen«, Bd. 1, Jena 1872).

Familienvertrag, f. Familienpakt.

Familienwappen, ein einer Familie eigentümliches, erbliches Wappen (s. d.).

Familienzucht, f. Viehzucht.

Familierelement (franz., spr. -fjarmäng), auf vertrauliche, ungezwungene Weise.

Familisten (lat. Familia caritatis, Liebesbrüderschaft), mystische Religionspartei in England und Holland, gestiftet in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Heinrich Niclaes (Nikolai) aus Münster (geb. 1501), einem umgekehrten Mann und Freund des Mystikers David Jorissoon (s. d., Bd. 4, S. 638). Nikolai verbreitete seine Ideen in Amsterdam, Emden, Köln, Utrecht etc. und ließ sich zur Zeit Eduards VI. in England nieder, woselbst er eine zahlreiche Anhängerschaft gewann. Sein Todesjahr fällt zwischen 1570 und 1580. Grundsätzlich indifferent gegen Glaubenssätze und alle kirchlichen Zeremonien, verlegten die F. die Religion lediglich in die Liebe, die »eins mache mit Gott«. Ihres »obersten Bischofs« Nikolai Schriften wurden 1580 auf Befehl der Königin Elisabeth verbrannt. Ihr hervorragendster Gegner war Coornhert. Die F. selbst verschwanden im folgenden Jahrhundert unter andern Sekten, namentlich den Anabaptisten.

Abkömmlinge von ihnen sind die Kanters (s. d.). Vgl. Hippold in der »Zeitschrift für historische Theologie«, 1862.

Familistère, f. Hsatanstère.

Famille rose (franz., spr. famij ros, »rosenfarbene Familie«), chinesische Porzellanwaren, zu deren Verzierung auf der Glasur Purpurrot und Goldgelb neben andern Farben (seit 1690) angewendet werden.

Famille verte (franz., spr. famij vèrt, »grüne Familie«), chinesische Porzellanwaren, welche mit verschiedenen Farben bei überwiegendem Smaragdgrün auf der Glasur dekoriert sind. Ihre Fabrikation begann

Famine, f. Port Famine.

Faminkiu, 1) Andreas, Botaniker, geb. 29. (17.) Juni 1835 in Sokolniki bei Moskau, studierte Naturwissenschaften in St. Petersburg, bestand daselbst 1857 das Kandidatenexamen, wurde 1861 zum Magister der Botanik ernannt und promovierte 1867 zum Doktor der Botanik. 1861 habilitierte er sich ebendort als Dozent für Botanik und wurde 1867 zum außerordentlichen, 1872 zum ordentlichen Professor der Botanik ernannt. Faminkius botanische Verdienste liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie, indem er sich (1865—80) besonders eingehend mit Untersuchungen über die Wirkung des Lichtes auf die Vegetation beschäftigte. Von seinen übrigen Arbeiten seien hervorgehoben: »Über die Entwicklung der Gonidien und Zoosporen der Flechten« (1867); »Die anorganischen Salze als ausgezeichnetes Hilfsmittel zum Studium der Entwicklung niederer chlorophyllhaltiger Organismen« (1871); »Beitrag zur Keimblattlehre im Pflanzenreich« (1876); »Embryologische Studien« (1879); »Studien über Kristalle und Kristalle« (1884); »Beitrag zur Symbiose von Algen und Tieren« (1889).

2) Alexander, russ. Komponist, Bruder des vorigen, geb. 5. Nov. 1841 in Kaluga, studierte in Petersburg Naturwissenschaften, dann aber in Leipzig und bei Seitz in Löwenberg Musik, war 1865—72 Lehrer am Konservatorium in Petersburg und ist seitdem als Sekretär der kaiserlich russischen Musikgesellschaft und als Musikkritiker thätig. Von seinen Kompositionen sind zwei Streichquartette, die Opern »Sardanapal« (Petersb. 1875) und »Uriel Acosta« (1883), Lieder und eine »Russische Hapsodie« für Violine mit Orchester zu erwähnen; auch redigierte er ein russisches »Kinderliederbuch« (Volkslieder) und eine andere Sammlung russischer Volkslieder: »Bajan«. 1869—1871 redigierte er die Moskauer Musikzeitung »Musikalische Saison«. Er schrieb: »Die Götter der alten Slaven« (1884); »Die Volksnarren in Rußland« (1889); einige musikhistorische Studien, wie »Die indo-chinesische Tonleiter« (1889) und eine Monographie des Instruments Gusli, und übersetzte verschiedene theoretische Werke von E. Richter, Marx, Dräseke u. a. ins Russische.

Famu (Wehrzahl Fannar, »Faden«), früheres schwedisches Längenmaß zu 6 Fot = 178,141 cm, auch für den Bergbau.

Fämo, dän. Insel, zwischen Seeland und Laaland, Amt Maribo, 11 qkm, mit (1890) 743 Einw.

Famos (lat. famosus, franz. fameux, famöös), vielbesprochen, berühmt, vortrefflich, aber auch berüchtigt, verurteilt; famosus libellus, Schand- oder Schmähschrift; famosa actio, ehrenrührige Klage; famosus judicium, entehrendes Urteil; famosum carmen, Schmähschgedicht.

Famulus (lat.), Diener, im Mittelalter Dienstrmann, auch Schüldnappe; später, nur selten noch jetzt

auf deutschen Universitäten ein Student oder junger Doktor, der einem Professor für dessen Vorlesungen verschiedene Dienste leistet, z. B. ihm den nötigen Apparat zu den Vorlesungen herbeischafft, Studenten im Auditorium die Plätze besorgt, die Testimonia schreibt zc.; auch Gehilfe eines Arztes (jezt meist Assistent genannt); famulieren, dienen, als F. fungieren.

Fänund, nächst dem Njörden der größte Landsee in Norwegen, wesentlich im Amt Hedemarken unweit der schwedischen Grenze gelegen, 670 m ü. M., in rauher Gebirgsgegend, umgeben von gewaltigen Alpenstöcken, von N. nach S. 55 km lang, aber von geringer Breite, 203 qkm (3,7 QM.) groß. Da er nur kleine Gewässer aufnimmt, so fann er als der Ubrigung des ihm in seinem Südennde zubörderst in den Njörsee entströmenden Klar-Elv (s. d.) betrachtet werden. Für den Verkehr ist der See von geringer Bedeutung wegen seiner Lage in einer menschenarmen Gegend, aber für das Holzflößen ist er nicht unwichtig. Der See wird von einem Dampfer befahren.

Fan (Fahn), chines. Maß und Gewicht, s. Fen.

Fan, Gebirgspaf, s. Fandarja.

Fan (Fangwe, Fschcha, Fahuin), Volksstamm in Französisch-Kongo, von den umwohnenden Völkern durchaus verschieden, den südlicher wohnenden jandeh-ähnlichen Stämmen nahestehernd. Beide Völker feilen die Schneidezähne spiz, beide tragen Bindenzüge, färben den Körper mit Rothholz und verwenden große Mähle auf ihren mit vielen Zöpfen versehenen Haarpuz. Bei beiden Völkern tragen die Häuptlinge als Zeichen ihres Ranges ein Leopardenfell und ist Kaffeebraun die Grundfarbe des Körpers. Wie die Niam-Niam feiern sie beim Erscheinen des ersten Mondviertels Tanzfeste und nächtliche Orgien. Nur ihre Sprache gleicht mehr der der Bantu. Die F. (s. Tafel »Afritanische Völker«, Fig. 9) sind große, kräftige Leute von eigentümlicher, kegelförmiger Schädelbildung, mit charakteristischen, ernstem Gesichtsausdruck; ihre Kleidung besteht nur in einem kurzen Lendenschurz. Geistig nicht unbegabt, haben sie es in der Töpferei (ohne Drehscheibe), Flechtereie, namentlich aber in der Schmiedekunst, die sie von ihrer neuen Umgebung lernten, ziemlich weit gebracht. Sie sind gute Jäger, Schützen (mit Stein- schloßgewehren) und Musiker und scheinen auch moralisch höher zu stehen als die Njienbewohner, dabei aber Kannibalen wie die Niam-Niam und Monbutu. Lenz unterscheidet zwei Hauptgruppen: die Mafke-F. am Fluß Dué und am linken Ogowe-Ufer nördlich von Olandeland und die Mbele-F. am Gabun, Rembo und Como; Fourneau dagegen drei Gruppen: F.-Betchi im W., F.-Madai im O. und F.-Bulc im N. Die F. geben an, daß sie aus dem Lande Ndua und vom See gekommen sind. Auf dem Hochland im Innern erschienen sie Anfang des 19. Jahrh. und rückten von da, 200,000 Köpfe stark, immer weiter gegen die Küste vor. Vgl. Du Chailu, Explorations and adventures in Equatorial Africa (Lond. 1861); Compiegne, L'Afrique équatoriale (Par. 1875, 2 Bde.); Lenz, Skizzen aus Westafrika (Verl. 1878); Fourneau an »Bulletin de la Société géographique«.

Fanagoria, Ort mit Feste in der russisch-kaukas. Provinz Ruban, auf der Halbinsel Taman, an der Straße von Kerisch, mit kleinem Hafen am Golf von Taman und (1887) 3500 Einw. Der angeblich auf den Trümmern des alten Phanagoria (s. d.) erbaute Ort war im 11. Jahrh. Residenz russischer Fürsten, seit 1349 Sitz eines katholischen Erzbischofs

und blühte durch den Handel mit den Venezianern und Genuesen schnell auf, geriet aber unter den Türken in Verfall. In der Umgegend finden sich zahlreiche Kurgane und Moshillen, altertümliche Grabhügel sowie Schlammbullane (Döbe).

Fanal (ital. fanale, mittellat. fanarium; arab. fanār), Schiffslaterne, Leuchtturm (s. d.); ebendem Vorrichtung zur schnellen Verbreitung von Nachrichten und Befehlen an Truppen, die auf weitere Strecken verteilt waren. Solche Fanale sind hohe, mit in Teer, Pech u. dgl. getränktem Stroh und Reijig umwundene Stangen oder mit ähnlichen Stoffen gefüllte Tonnen, die auf hohen Stangen an weithin sichtbaren Punkten aufgestellt werden (Lärmstangen). Vgl. Fanar.

Fanau (Fanon, Fanum), ostind. Silbergewicht, in der Hafenstadt Kotschin = 0,375 g und als kleinste Rechnungsstufe $\frac{1}{20}$ Anna, in Trankebar dagegen bis 1845 = $\frac{1}{8}$ Rupie. Den Namen führen verschiedene Münzen: in der Präsidenschaft Bombay $\frac{1}{3}$ Mohur (Paunche) = 9,943 Mk., früher in Mysore eine kleine Goldmünze (Palam) von 0,389 g, $\frac{7}{12}$ g, = 0,632 Mk., und in Kalikat eine mit Silber und Kupfer stark legierte von etwa $\frac{1}{2}$ Mk. Wert, bis 1817 in Madras $\frac{1}{3}$ Arcotrupie, in Ponditscherri eine auch in Doppeltücken ausgeprägte Silbermünze zu $\frac{1}{8}$ Rupie = 60 Käich oder 24 Pennig (Gold zu Silber = 15,5: 1) Sollwert.

Fanar (Fanal), eins der Neviere (Mahalles) von Konstantinopel, am Goldenen Horn, im Nordwesten der Stadt, nach einem Fanal oder Leuchtturm benannt, mit dem griechischen Patriarchat und der großen griechischen Nationalischnle. Der F. ist meist von Griechen (Fanarioten) bewohnt, früher besonders von den altadligen Familien, die ihren Ursprung auf die Kaiserzeit zurückführen, wie die Maurokordato, Monefi, Nysilanti zc. Als unter Murad III. der griechische Patriarch sich im F. in einem alten Frauenkloster niederlassen mußte, siedelten sich die Reste der alten griechischen Aristokratie hier an. Die Familienhäupter nannten sich Fürsten, ihre Gemahlinnen führten den Titel Domna und ihre Töchter Domnizza. Bei den Mähtrauen der Forte war es ihnen lange unmöglich, politischen Einfluß zu erlangen, bis es endlich seit 1669 üblich wurde, die Dragomane der Forte aus den Fanarioten zu wählen, wodurch sich ihrem diplomatischen Wirken eine weite Bahn öffnete. Noch Gröberes erlangten sie im 18. Jahrh., indem seit 1731 die Hospodare der Moldau und Walachei aus den genannten adligen Häusern genommen wurden. Andre fanariotische Familien kamen durch großartige Geldgeschäfte in die Höhe. Der Aufstand der Griechen (1821) wurde von den Fanarioten nicht eben mit Begeisterung begrüßt; dennoch mußten sie auf das schrecklichste hüßen, und manche Geschlechter der Fanarioten wurden fast ganz ausgerottet. Vgl. Zallont, Essai sur les Fanariotes (2. Aufl., Marf. 1830).

Fanarioten, s. Fanar.

Fanatismus (v. lat. fanum, Tempel, als Stätte göttlicher Offenbarungen), der mit leidenschaftlicher Erregung des ganzen Gemüts verbundene Eifer in der Vertretung von Ideen und Überzeugungen, die, obwohl sie sich objektiv nicht beweisen lassen, doch subjektiv für unbedingt wahr, ja wohl gar als Eingebungen einer höhern Weisheit gelten. Der heile Boden für die Entwicklung des F. findet sich daher auf dem religiösen und politischen Gebiet, weil hier eine Entscheidung aus rein logischen Gründen zu gunsten der einen oder der andern Grundanschauung kaum möglich ist, und zugleich die tiefsten und für das gesamte

geistige und materielle Leben bedeutendsten Interessen in Frage stehen. Wegen seines leidenschaftlichen Charakters schließt der F. die ruhige Erörterung seines Gegenstandes, die Prüfung seiner Überzeugungen und die Vergleichung derselben mit entgegengelegten aus, empfindet er jeden von andern geltend gemachten Zweifel oder Widerspruch als eine Verletzung, welche er durch Feindseligkeit erwidert. Hierdurch wird er gefährlich, und zwar um so mehr, je größer die Zahl derer ist, die als Anhänger derselben Seite oder Partei von F. für die gleichen Überzeugungen erfüllt sind, denn je mehr Gesinnungsgenossen der Einzelne findet, um so mehr wird er in seinen Überzeugungen bestärkt, und um so rückwärtsloser wird er gegen Andersdenkende vorgehen. Dem F. gegenüber steht der Indifferentismus (s. d.), in der Mitte zwischen beiden die Toleranz (s. d.). Fanatiker, ein von F. erfüllter Mensch; fanatisch, in der Weise eines Fanatikers, meinungs- oder glaubenswütig; fanatisieren, in F. versetzen.

Fanchon (spr. fanchóng, franz. Diminutiv von Francoise), Fränzchen, Mädchenname; leichte Kopfbedeckung für Frauen; auch ein Gesellschaftsspiel.

Fancy (engl. spr. fänfj, Mehrzahl Fancies), Phantasie, Laune, Geschmack-, Modefache; Fanchartikel, Modewaren; F. fair, Modewarenmarkt, insbesondere ein zu mildthätigen Zwecken veranstalteter Markt von allerlei durch freiwillige Beistener zusammengebrachten Verkaufsgegenständen; F.-net, gemüthlicher Spitzengrund.

Fandango (auch Fondeña oder Malagueña genannt), span. Nationaltanz in $\frac{3}{4}$ -Takt von mäßiger Bewegung, zu Guitarre und Kastagnetten, welche letztere den Rhythmus:



markieren, abwechselnd mit gesungenen Couplets, während deren der Tanz ruht.

Fandarja, linker Nebenfluß des Serasschan im Kreise Serasschan des russisch-zentralasiat. Generalgouv. Turkestan, betamnt durch den Ubergang der russischen Armees im Juni 1870 über den 25 km langen, 1920 m hohen Fandapß, in einem Ausläufer des Tienschan, den der Fluß durchbricht, und an dem der äußerst gefährliche Fand hinläuft.

Fanega (Hane ga), span. Getreide- u. daher auch (s. Fanegada) Feldmaß bis 1858, in ehemaligen spanischen Amerika zum Teil noch gebräuchlich. Die kastilische F. zu 12 Celmines hatte 55,501 Lit., das Maß schwankte aber in den Provinzen zwischen 21,40 und 74,14 L.; auf Cuba = 109,088 L. oder 92,028 kg; in Mexiko bis 1866 zu 12 Almudes von 300 Kubitzoll = 90,815 L., für Kafao = 110 Pfund oder 50,615 kg, in Yucatan (Carga) = 60,566 L.; in Maracibo für Kafao = 24 Millar von 4 Pfund = 44,174 kg; in Chile nach einem Gesetze von 1848 beim Zollwesen = 97 L. oder 69,02 kg, sonst von ungleicher Größe; in Buenos Aires zu 4 Cuartillas von 2464 Kubitzoll = 137,20 L. und für Salz = 290–300 Libras, in Paraná jedoch 288 L.; in Uruguay die F. sencilla (= einfache, gemeine F.), $\frac{1}{2}$ F. doble, zu 4 Cuartillas = 137,272 L., beim Getreidehandel aber durchweg = 140 und für Mais = 280 L. gesetzt. In Marokko faßt die getrichtene F. 55–56 und die gehäufte 72–74 L.

Fanegada (Fanega de tierra), früheres spanisches Feldmaß mit provinziell verschiedener Größe von 1200 bis zu 10,000 Varas, in Madrid selbst

14900 Varas = 34,238 Ar; als kastilische F. de marcos real 12 Celmines von 4 Cuartillos zu 12 Citedales = 64,3956 Ar. Fanega de sembradura de maiz in Mexiko = 356,628 Ar; Fanega von Venezuela, Columbia und Ecuador mit 96 Varas Seitenlänge = 64,41 Ar; in Peru und Chile 2 Almudes zu 2 Cuartillos von 3 Celmines = 59,294 Ar.

Fanfani, Pietro, ital. Philolog und Schriftsteller, geb. 21. April 1815 bei Pistoja, gest. 4. März 1879 in Florenz, widmete sich anfangs dem Studium der Medizin, das er aber bald mit dem der vaterländischen Sprache und Litteratur vertauschte, war dann journalistisch thätig und gründete 1847 die Zeitschrift »Ricordi filologici«. Im folgenden Jahr entriß ihn der Wirbel der revolutionären Bewegung dieser friedlichen Thätigkeit. Er nahm an den Kämpfen bei Montanara und Curtatone teil und wurde als Gefangener nach der Festung Theresienstadt gebracht. Bald wieder entlassen, erhielt er zu Turin eine Anstellung im Ministerium des Unterrichts, später eine ähnliche in Florenz, 1859 übernahm er die Stelle eines Bibliothekars an der Marcucciana in Florenz, die er bis an seinen Tod bekleidete. F. gab 1851–52 eine philologisch-litterarische Monatschrift: »L'Etruria«, heraus und gründete, nachdem diese eingegangen, einige belletristische Blätter. 1855 veröffentlichte er zu Florenz das hochverdienstliche »Vocabolario della lingua italiana« (2 Bde.), dem ein »Vocabolario dell' uso toscano« und »Vocabolario della pronuncia toscana« (beide Flor. 1863), zuletzt in Verbindung mit Rigutini das »Vocabolario italiano della lingua parlata« (das. 1875, neueste Aufl. 1893) und verwandte Arbeiten nachfolgten. Zu der Zeitschrift »Piovano Arlotto« schuf er ein weithin geschätztes Organ für seinen und geistreichen Humor. Die »Scritti capricciosi« (1864) und die launige Satire »Democritus ridens, riereazioni letterarie« (1872) sind interessante Leistungen in dieser Richtung. Auf novellistischem Gebiet erschienen von ihm: »Cecco d'Ascoli« (2. Aufl. 1870), »La Paolina« (1868), »Una bambola« (1869), »Il fiaccherajo e la sua famiglia« (1874) und »Novelle e ghiribizzi« (1879). Bgl. Cerquetti, Pietro F. e le sue opere (Flor. 1879).

Fanfara (franz.), ein mehr oder minder ausgedehntes feierliches, festliches Trompetensignal, das nur die Töne des Dreiklanges benutzt und in der Regel auf der Quinte schließt; ein berühmtes Beispiel ist die F. im zweiten Akte des »Fidelio«, welche die Ankunft des Gouverneurs verkündet. Im Französischen ist F. auch der gewöhnliche Ausdruck für Blechmusik (Hornmusik).

Fanfaron (franz., spr. fangfaróng), Prahler, Großsprecher; F. de vice, einer der sich schlechter macht, als er ist; Fanfaronnade, Großsprecheri, Aufschmeierei; Fanfaronnerie, prahlerisches Weien; fanfaronnieren, prahlen, aufschneiden.

Fanfreluche (franz., spr. fangfrelüsch), Stilletkraut; auch Name einer bösen Fee.

Fang, in der Weidmannssprache der Rachen des Wolfes, Fuchses und Hundes; Fänge, die langen, getrümmten Reißzähne der Raubtiere und des Hundes, auch die Füße der Raubvögel und die Krallen, während die Füße der zur Weize abgerichteten Gelfalten (Beispögel) Hände heißen. Auch eine Vorrichtung zum Fangen von Tieren (Saufang, Entensfang).

Fanga, früheres Getreidemaß in Portugal und Brasilien, = 4 Alqueires (s. d.), bei Getreide und Salz getrichen, bei Steinkohlen in Lissabon = 8 gehäufte Alqueires.

Fangbäume, in Nadelholzwaldungen frisch gefällte Bäume, in welche die Borkenkäfer mit Vorliebe ihre Eier legen. Man entrinde die F. und verbrennt die Rinde vor dem Ausfliegen der jungen Brut.

Fangbühne, f. Bühne.

Fangbüse, f. Fusjetor.

Fänge, f. Fang.

Fangedamm, bei Durchstichen von Strömen die Erdmasse, welche man, um dem vorzeitigen Eindringen des Wassers vorzubeugen, so lange stehen läßt, bis die Arbeit vollendet ist; bei Grundbauten im Wasser, z. B. bei Fundierung von Brückenpfeilern, eine aus Pfahlwerk, das mit Lehm, Thon oder Beton gut ausgestampft ist, bestehende dammartige Umzäunung, welche den Ort, wo der Bau in Angriff genommen wird, möglichst wasserdicht so abschließt, daß er ausgehöpft oder ausgepumpt werden kann, um hiernach im Innern derselben die Mauerung des Fundaments im Trocknen ausführen zu können.

Fangreifen, f. Saufeder.

Fangen der Kandare, Untugend des Pferdes, eine Stange der Kandare festzubeißen (zu fangen), wodurch die Einwirkung des Reiters auf das Pferd lahmgelegt wird. Mittel dagegen: ein Riemen, welcher, durch einen Ring in der Mitte der Rinnlette gezogen, beide Stangen verbindet; auch kann man sich statt gerader S-förmiger Stangen bedienen (vgl. Zaum).

Fanggarten, ein umzäunter Raum, in welchem Wild, besonders Säuen und Wölfe, gefangen werden sollen (s. Saufang).

Fangheuschrecken (Mantidae), Insektenfamilie aus der Ordnung der Geradflügler (s. d.).

Fanghorn, f. Fangvorrichtungen.

Fängisch heißt eine Falle, ein Eisen oder Netz, welches zum Fangen eines Tieres fertig vorbereitet ist.

Fangkloben und Fangrinde, in Waldungen ausgelegte Kloben und Rinden zum Fangen des großen Kühschwanzes, welcher sich gern darunter verbirgt.

Fangleine (Fangstrick), starke Leine, an welcher die Hahnbunde geführt werden, war meist aus Haaren gedreht, damit die Hunde sie nicht durchbeißen sollten.

Fangpflanzen, f. Rübennematode.

Fangplatz, der Platz, welcher zum Fangen des Wildes hergerichtet wird (s. Fanggarten und Saufang).

Fangschnur, wollene, seidene, silberne oder goldene Schnur, die an der Kopfbedeckung und an der Uniform der Husaren und Ulanen befestigt oder um den Hals geschlungen ist, um das Verlieren der ersten zu verhüten. In Oesterreich werden Fangschnüre als Schießauszeichnung getragen, wie auch früher in Bayern. Seit Januar 1894 sind sie für die Fußtruppen in Deutschland eingeführt und bestehen hier in einer dreiteiligen, schwarz-rot-weißen, gedrehten Schnur, welche von der rechten Achsel nach der Brust läuft; sie werden statt der bisherigen Schützenabzeichen (s. d.) in fünf Klassen durch gute Schießleistung erworben. Zunächst sind sie der Infanterie, den Jägern, Schützen, Pionieren, Eisenbahntruppen und der Marineinfanterie gewährt. Fangschnüre gehören auch zum Parade-, bez. Dienstanzug der Generale, der General- und Flügeladjutanten.

Fangstoß, f. Fuchstumf (Bajonettstechen).

Fangvorrichtungen, Vorrichtungen zum Festhalten von Maschinenteilen bei Störungen im Gang. Bei gewissen Wasserhähnen, insbes. den direkt wirkenden Gebläsen, Wasserschaltmaschinen, hydraulischen Kränen, Dampfhämmern u. a., werden die erzeugten Geschwindigkeiten nicht durch den sicher wirkenden

Zwang einer Kurbelbewegung (wie bei der gewöhnlichen Dampfmaschine mit Rotation), sondern durch rechtzeitig eingeleitete Gegenkräfte zur Ruhe gebracht. Würde nun der zugehörige Mechanismus unvollkommen wirken, so müßte ein Anschlagen der bewegten Massen an die zunächst liegenden übrigen Maschinenteile oder ein Hinausgleiten der ersten über ihren Normalweg erfolgen, und da ersteres eintreten kann, wird für letzteres durch F. vorgeorgt, welche entweder in elastischen Puffern oder sonstigen Anschlägen bestehen, die ein Übermaß des Hubes begrenzen. Sind diese Anschläge der großen aufzuhaltenden Kräfte wegen breitflächig und gegen die Wurzel so verstärkt entwickelt, so heißen sie Fanghörnner. Dann werden F. zur Sicherheit gegen Riß oder Bruch in stark beanspruchte oder stoßweise wirkende Maschinen eingebaut. Bei den Fördergestellen der Aufzüge u. der Maschinen zur Menschenförderung in Bergwerken sollen die F. bei Seilbrüchen das Hinabstürzen der Fördergestelle verhüten. Von den zahlreichen Arten dieser F. ist noch keine vollkommen sicher, doch sind Fälle genug bekannt, in welchen sie gute Dienste geleistet haben. Diese F. beruhen fast alle darauf, daß durch das Gewicht des am Förderseil hängenden Gestells dazwischen eingeschaltete Federn (Stahlfedern, Gummi, gepreßte Luft) gespannt werden, welche nach dem Seilbruch eine Vorrichtung zum Festhalten des Gestells an den Führungstangen (Leitbäumen) in Bewegung setzen. Die bis jetzt noch nicht vollkommen beseitigten Uebelstände dieser F. sind die, daß sie entweder infolge des Lahmwerdens der Federn oder sonstiger unvorhergesehener Unordnungen in ihrem Mechanismus gar nicht fangen, oder aber, wenn sie wirken, die Förderchale so plötzlich zum Stillstand bringen, daß die heftigsten Stöße entstehen, welche den auf dem Gestell befindlichen Menschen verderblich werden oder den ganzen Schachtausbau zertrümmern können. Letzterer Uebelstand haftet besonders den F. mit plötzlicher Wirkung an (System von Fontaine, Lohmann, Calow, White u. Grant u.), bei welchen die Inthaltevorrichtung aus gezahnten Armen, Klauen, Erzentern oder Nadeln besteht, welche bei gespanntem Seil die Leitbäume nicht berühren, nach erfolgtem Seilbruch jedoch durch Federkraft zum ersten Eingriff gebracht und darauf durch die lebendige Kraft des weiterfallenden Gestells tiefer in die hölzernen Leitbäume eingedrückt werden, also an der Stelle, wo sie fassen, ohne erhebliches Rutschen hängen bleiben. Deshalb hat man sich in letzter Zeit mehr den allmählich fangenden Vorrichtungen zugewendet, bei denen heftige Stöße weniger zu erwarten sind. Hierzu lassen sich die vorigen dadurch einrichten, daß man den Armen u. nur wenig ins Holz der Leitbäume einzudringen gestattet, so daß sie nach dem Fassen unter Bildung einer Furchung ein Stück abwärts rutschen, wobei der Stoß gemildert wird (z. B. Münzners Fangvorrichtung). Eine andre Lösung des Problems hat man durch Einschaltung von starken Puffern zwischen eine plötzlich wirkende Fangvorrichtung und das Gestell versucht, nach Sparre von Postern aus Seegras, Korbhaar u., nach Keltzer von Wasserbremsen. Verhältnismäßig gut haben sich die Keilfangvorrichtungen bewährt, eiserne Keile mit abwärts gerichteten stumpfen Ende, welche zwischen Leitbäumen und Gestell bei straffem Seil durch einen zweiarmligen Hebel abwärts, beim Seilbruch aber durch eine Feder aufwärts geschoben werden und so eine Klemmverbindung zwischen Leitbaum und Gestell herstellen, die vor dem völligen Fangen ein stoßmildern-

des Ruffchen gestattet. Hierher gehört die Zangvorrichtung von Libottl. Empfängerwert ist auch die sogen. Fallbremse von Hoppe, bei welcher durch Kniehebel Reibungsflächen gegen die Leitbäume angepreßt werden. Ferner zu erwähnen sind die Z. von Weinmehaus, von Couzin, Buisse. Weiteres s. unter Bergbau, S. 802. Vgl. Rißsch, Über Z. an Bergwerksförderungen (Berl. 1879); Selbach, Kritik der Z. (Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Preußen, 1880, S. 1); Hauer, Grundsätze für die Konstruktion der Z. (im »Jahrbuch der k. k. Bergakademien«, Bd. 32, Wien 1884); Derselbe, Die Fördermaschinen der Bergwerke (3. Aufl., Leipz. 1885).

Zangzähne (Fleischzähne), s. Gebiß.

Zanuinginseln (Amerikainseln), Archipel im Zentrum des Stillen Ozeans, zwischen 1—7° nördl. Br. und 157—163° weatl. L. v. Gr., besteht aus fünf Inseln: Jarvis (4 qkm), Christmas (607 qkm), Zanning (40 qkm), Washington (16 qkm) und Palmyra (1 qkm), nebst dem Riß Danger, zusammen 668 qkm (12,1 QM.) groß mit 200 Einw., die zumeist auf der nebst Christmas den Engländern gehörigen Insel Fanning wohnen, wo gutes Trinkwasser vorhanden ist, und wo man, ebenso wie auf Palmyra, Kotosöl gewinnt. Auch Christmas enthält viele Kotospalmen, auch wurde dort Perlfischerei betrieben. England hat aber von der Insel 1886 Besitz ergriffen, weil sie in der Linie des geplanten Kabels zwischen Australien u. Amerika liegt. Auf Jarvis wird Guano gewonnen.

Zanuy, Abkürzung des Namens Franzista.

Zano, Stadt in der ital. Provinz Pesaro e Urbino, Kreis Pesaro, an der Mündung des Arzillo und des vom Metauro abzweigenden Kanals in das Adriatische Meer, an der alten Flaminischen Straße und der Eisenbahn Bologna-Ancona, von Mauern mit altem Kastell umgeben, hat einen Hafen, in welchem 1892: 1034 Schiffe von 19,236 Ton. eingelassen sind, Seebäder, eine Kathedrale (San Fortunato, mit Bildern von Domenichino, L. Carracci etc.), 16 andre Kirchen (darunter Santa Maria Nuova, mit Bildern von Perugino, und Santa Croce, mit einem Gemälde von Gio. Santi) und einen wohlgehaltenen marmornen, 18 m hohen römischen Triumphbogen. Die Einwohner, (1881) 9484 (Gemeindebevölkerung 21,341), treiben Seidengewinnung, Öl-, Mandel- und Hanfbau, Fischerei etc. Die Stadt ist Bischofssitz und hat ein Lyceum, ein Gymnasium, eine technische und Kunstgewerbeschule, ein Konviktskollegium und ein Theater. — Z., im Altertum Fanum Fortunae, muß seinen Namen einem Tempel der Glücksgöttin verdanken, über welchen indes nichts Näheres bekannt ist. Die um denselben erwachsene Stadt, schon in Cäsars Zeit ein Platz von Bedeutung, wurde unter Augustus eine Kolonie (Colonia Julia Fanestrus). Während der Gotenkriege zerstörte Vitiges die Mauern der Stadt. Im Mittelalter gehörte Z. zur Mark Ancona (s. d.), stand aber zeitweilig unter venezianischem Schutz.

Zanö, 1) dän. Insel an der Südwestküste von Zütland, Amt Ribe, 53 qkm groß mit (1880) 3202 Einw., besteht größtenteils aus Dünen, Flugsand und Heiden. Die Bewohner (Friesen) nähren sich von Schiffsahrt, Fischerei u. Schiffbau. Die Handelsflotte zählte 1892: 116 Schiffe von 34,556 Registertonnen. Z. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Die Insel enthält zwei Kirchspiele, Nordby und Sönderho, mit Kirchdörfern gleichen Namens. Das vortrefflich ausgestattete Nordseebad Z., in der Nähe von Nordby, wird von Deutschen gern besucht. Die Bewohner treiben fast alle Schiff-

fahrt; sie kehren fest an ihren alten Gebräuchen; die Weiber tragen beim Ausgehen wegen des scharfen Windes schwarze Masken von Tuch. — 2) Dän. Eiland im kleinen Belt, zu der Insel Fünen (Amt Odense) gehörig; Überfahrt nach Snoghøj auf Fünen.

Zanon (franz., spr. zönng, v. altd. fano), kleine Zahne, die, früher nicht selten in den Gewehrlauf gesteckt, in der französischen wie in andern Armeen zur Bezeichnung der Richtungspunkte beim Exerzieren diente (auch Salon genannt, wie ihre Träger Salonneur). Z. heißt außerdem das kleine Handtuch (manipulum) der katholischen Priester sowie der Schleier, unter welchem der Subdian die Patene hält, besonders aber der feine seidene Schleier, den sich der Papst nach Anlegung der Albe und des Gürtels zur Abhaltung einer feierlichen Messe über das Haupt hängt, dann über die Schultern zieht und vorn zusammenwickelt (auch Dralle genannt). Ferner ist Z. Bezeichnung der Zeugstreifen (auch Weibel oder Sudarium genannt) an den einwärts gebogenen Stäben der Albe sowie der breiten Bänder, welche zu beiden Seiten der Krone des römisch-deutschen Kaiserreichs (der sogen. Krone Karls d. Gr.) herabhängen. — In der Chirurgie ist Z. (ferula) eine Art Strohlade aus Roggenlangitroh, also eine Art Schiene, deren man sich früher bediente, um bei Knochenbrüchen die Glieder in ruhiger Lage zu erhalten.

Zanon, Münze, s. Zanam.

Zanfaga, Cosimo, ital. Architekt und Bildhauer, geb. 1591 in Bergamo, gest. 1678 in Neapel, war anfangs in Rom und seit 1626 in Neapel thätig, wo er zahlreiche Kirchen, Paläste und Privathäuser in einem maßvollen Barockstil erbaute und auch Brunnen und Altäre in Kirchen mit bildnerischem Schmuck ausstattete. Seine architektonischen Hauptwerke sind die Kirche der heil. Theresia, die Ferdinandskirche, die Kirche Santa Maria Maggiore und der Maddalonipalast (jetzt Banca nazionale).

Zant (v. ital. fante), junger Mensch, besonders mit dem Nebenbegriff des Leichtfertigen und Gefenhaften.

Fantaisie (franz., spr. fangstäv), Phantasie; Laune, Einfall, besonders als Titel von Musikstücken (Stegreifstück oder auch Komposition ohne bestimmte Form oder genau zusammenhängende Gedankenfolge).

Zantange, s. Zontange.

Zantasia, im Orient (Agypten) Bezeichnung für Kunstvorstellungen, festliche Aufzüge, Schauspiele und namentlich mimische, von Musik begleitete Tänze der Altheits; in Spanien, Algerien und Marokko insbes. für die Scheinkämpfe zwischen Mauern und Christen, die bei Festen üblich sind. Der Ausdruck wird auch als Freudenanzug angewendet.

Zantastic, Schloß bei Dombdorf, 5 km westlich von Bayreuth gelegen, früher dem Herzog Alexander von Württemberg gehörig; s. Bayreuth.

Zanti, Negervolk an der Goldküste Westafrikas, ist mit den Ashanti eines Stammes und redet, wie diese, die Dschischrahe. Einst das herrschende Volk der Goldküste, kamen die Z. durch ihre Kriege mit den Ashanti Anfang dieses Jahrhunderts ganz herunter. Seit 1864 sind sie völlig unter die britische Oberhoheit geraten. Vasaler und wesleyanische Missionare suchten bisher mit geringem Erfolg das Christentum unter den Küstenbewohnern zu verbreiten. Vgl. Brackenbury und Guyhse, F. and Ashanti (Lond. 1873).

Zanti, Manfredo, ital. General, geb. 24. Febr. 1806 zu Carpi im Modenesischen, gest. 5. April 1865 in Florenz, besuchte die Militärschule in Modena und nahm im Februar 1831 an einem Aufstand gegen den

Herzog Franz von Modena teil, wurde aber von den Österreichern gefangen genommen und nach Rußien abgeführt. Auf französische Verwendung freigelassen, trat er 1832 in französische, 1835 in spanische Dienste, foßt mit Auszeichnung gegen die Karlisten und ward zum Obersten im Generalstab befördert. Nach dem Ausbruch der italienischen Revolution 1848 kehrte er nach Italien zurück und ward von den Lombarden zum Generalmajor und Mitglied der Verteidigungskommission ernannt. Da er den König Albert vor der Räumung Mailands Anfang August 1848 im Palast Greppi gegen die Volkswut schützte, ward er von demselben zum Generalmajor in der sardinischen Armee ernannt, befehligte 1849 eine Brigade unter Ramorino und erhielt nach dessen kriegsrechtlicher Verurteilung das Kommando der lombardischen Division. Im Krimkrieg 1855 befehligte er eine der vier sardinischen Brigaden, die mit Auszeichnung an der Tchernaja 16. Aug. fochten. 1859 kommandierte er als Generalleutnant die 4. piemontesische Division und erhielt mit Cialdini den Auftrag, an der Sesia gegen den Feind zu demonstrieren. Am 25. Mai etwas zurückgedrängt, überschritt *S.* am 30. die Sesia und bemächtigte sich des Ortes Confinza. Bei Magenta sowie bei Solferino erschien er erst gegen das Ende des Kampfes auf dem Schlachtfeld. Im Oktober d. *J.* von den provisorischen Regierungen von Toscana, Parma, Modena und der Romagna zum Oberbefehlshaber ihrer Streitkräfte ernannt, war er für eine einheitliche Organisation und kriegstüchtige Ausbildung derselben thätig. Im Januar 1860 berief ihn Graf Cavour zum Kriegs- u. Marineminister. In dieser Stellung entwickelte er behufs der Reorganisation des italienischen Heeres eine rastlose und erfolgreiche Thätigkeit. Im Herbst 1860 leitete er die Expedition der Piemontesen in den Kirchenstaat und nahm, zum General befördert, als Generalstabschef des Königs an dem Feldzug gegen die neapolitanische Armee teil. Als aber nach Cavour's Tod im Juni 1861 Ricafoli an das Ruder kam, trat *S.* zurück und erhielt 1862 das Kommando des 5. Militärdepartements zu Florenz. Seit 1860 gehörte er dem italienischen Senat an. Vgl. Carandini, Vita di Manfredo F. (Verona 1884).

Fantoccini (ital., spr. fantoccini), f. Marionetten.

Fanum (lat.), jeder der Gottheit geweihte Ort, bef. **Fanum**, Münze, f. Fanam. [Tempel.

Fanum Fortunæ, Stadt, f. Fano.

Fanum Sancti Viti, f. Fiume.

Fao (Fau), Hafensplatz rechts an der Mündung des Schatt el Arab in den Persischen Meerbusen, Sitz eines Kaimakam, türkischer Behörden für die Cypriat-Schiffahrt und mehrerer Schiffahrts- und Telegraphengesellschaften. Die große Landtelegraphenlinie nach Indien schließt sich hier an das Kabel nach Buschir-Karatschi an. Ausgehende Schiffe müssen in *F.* einen Lasten nehmen, die einlaufenden (jährlich über 1/2 Mill. Ton.) nehmen einen solchen bei Buschir an Bord. Wegen der Nachbarschaft des großen räuberischen Stammes der arabischen Roschah ist hier ein türkisches Truppendetachment stationiert.

Fa presto, Künstlerbeiname, f. Giordano.

Fag, ein Ausdruck in Börseentelegrammen, aus den Anfangsbuchstaben der englischen Wörter: fair average quality (seine Mittelforte) gebildet.

Faquin (franz., spr. fäng), hölzerner Mann, nach dem man in der Reitschule im Galopp mit der Lanze stößt, meist mit einer solchen Vorrichtung, daß die Zi-

gur, ungefehrt getroffen, dem Stoßenden einen Schlag gibt; auch soviel wie Lump, Nicht; Faquinerie, Schelmen-, Schurkenstreich.

Far (lat.), Dinkel, Spelt.

Farā, Fluß, f. Cuphrat.

Farābi (Alfarābi), Abu Naḥr Mohammed, einer der größten arab. Philosophen, auch berühmter Mathematiker, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. zu Farāb in Turkistan geboren, gest. 950 in Damaskus, kam früh nach Bagdad, wo er sich längere Zeit dem Studium der arabischen Sprache u. griechischen Philosophie widmete und dann selbst Vorlesungen hielt, lebte später am Hof des Seif uddaulah zu Aleppo und folgte diesem Fürsten nach Damaskus. 949 weilte er in Agypten. Unter seinen mehr als 100 Nummern zählenden Schriften, von denen nur der kleinere Teil, im arabischen Original oder in hebräischen Übersetzungen, erhalten ist, nehmen, abgesehen von seiner »Encyclopädie«, seine Kommentare zu Aristoteles, hauptsächlich zu dessen »Organon«, die erste Stelle ein, wie denn sein Hauptverdienst darin besteht, zuerst tief in das Verständnis der griechischen Philosophie, insbes. der Logik, eingedrungen zu sein und daselbe dem Orient eröffnet zu haben. Der Nachdruck, mit dem er auf die Übereinstimmung zwischen Platon und Aristoteles hinweist, deutet auf neuplatonische Einflüsse. Auf ihn stützen sich alle Späteren, selbst die christlichen Aristoteliker; Avicenna gesteht geradezu, erst durch Farābi's Kommentar die Metaphysik des Aristoteles verstanden zu haben. *F.* war auch ein großer Musiker und hat über Musik ein Doppelwerk verfaßt, das von Kosegarten in der Vorrede zum »Kitāb-alaghāni« und im 5. Band der »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands« analysiert worden ist. Eine kurze, aber sichtlichvolle Darstellung seines Wirkens gab namentlich Munk in »Mélanges de philosophie juive et arabe« (Par. 1859 u. 1860); bibliographisch wertvoll ist Stein-schneiders umfangreiche Arbeit über *F.* in den »Mémoires de l'Académie de St-Petersbourg« (1869). Abhandlungen Farābi's wurden veröffentlicht: Benedig 1481, 1500 u. ö., Paris 1638, von Schmolders in »Documenta philosophiae Arabum« (Bonn 1836), von Rosenstein (Bresl. 1858), von Dieterici »Alfarābi's philosophische Abhandlungen«, Leiden 1890; deutsche Übersetzung, das. 1892). *F.* versuchte sich auch in persischer Poesie.

Farachabad, Ort in der pers. Provinz Masenderan, an der Südküste des Kaspischen Meeres, Hafen von Sari, in fruchtbarer Ebene, gegenwärtig ganz in Verfall. Schah Abbas, der es gründete und zu hoher Blüte brachte, starb hier 1628.

Farad, die Einheit der elektrischen Kapazität, f. Elektrische Maßeinheiten.

Faraday (spr. -bäd), Michael, Chemiker und Physiker, geb. 22. Sept. 1791 in Newington Butts bei London, gest. 25. Aug. 1867 in Hamptoncourt, beschäftigte sich bis in sein 22. Jahr mit Buchbinderei, studierte aber daneben physikalische und chemische Werke, hörte später Vorlesungen Davy's, ward 1813 dessen Gehilfe, dann sein Sekretär und 1827 Professor der Chemie an der Royal Institution in London. 1829—42 lehrte er auch an der Militärakademie in Woolwich. *F.* war einer der bedeutendsten Naturforscher aller Zeiten; kaum jemals hat ein einziger Mensch eine so große Reihe wissenschaftlicher Entdeckungen von solgender Bedeutung gemacht wie er. Fast alle seine Entdeckungen waren überdies derart, daß sie auf die Vorstellungen von dem Wesen der Kräfte den tiefgrei-

sendsten Einfluß ausübten. Faradays erste Arbeiten gehören vorwiegend dem Gebiete der Chemie an (Leitungen des Eisens, 1820 und 1822, Verflüchtigung von Kohlenäure und Chlor, 1823 und 1845, Darstellung von Kohlenwasserstoffen, 1825—26, Darstellung optischen Glases, 1825—29, v.); gegen das Ende der 20er Jahre wandte er sich mehr der Physik zu, und 1830 begannen seine elektrischen Untersuchungen, welche unsre Kenntnis der Elektrizität in ungeahnter Weise bereicherten. Von diesen Untersuchungen (*«Experimental researches in electricity»*, 1832—55, separat in 2 Bänden, London 1844—55; neuer Abdruck 1884, 3 Bde.; deutsch von Kallischer, Berl. 1889—91, 3 Bde.) brachte die erste die Entdeckungen der elektrischen u. magnetischen Induktion. In den folgenden Reisen wurde der für die damalige Zeit wichtige Nachweis geführt, daß die Elektrizität, aus welcher Quelle sie auch stammt, immer dieselben Eigenschaften hat, und mit der reinsten Reife begannen die Untersuchungen über die chemischen Zersetzungen durch den elektrischen Strom, aus welchen das Faraday'sche Gesetz der festen elektrolytischen Aktion abgeleitet wurde. Seine Untersuchungen über die statische Elektrizität führten ihn zu einer ganz neuen Auffassung über die Ausbreitung der elektrischen Wirkungen: er verließ die frühere Auffassung, daß Elektrizität direkt anziehend und abstoßend in die Ferne wirke, und nahm an, daß dieselbe sich in der Luft, von Teilchen zu Teilchen wirkend, durch die sogen. dielektrische Polarisation fortplanze. Seine magnetischen Untersuchungen führten ihn zu der Entdeckung, daß das Licht durch Magnetismus beeinflusst werde, und daß alle Körper, nicht nur Eisen, Kobalt und Nickel, magnetische Eigenschaften haben, daß aber die Körper teils magnetisch, teils diamagnetisch sind. Neben diesen großen Entdeckungen enthalten die Untersuchungen noch eine große Menge der wichtigsten Einzelbeobachtungen. F. entdeckte auch die Regeneration, und in seinen Vorlesungen vor der Royal Society erläuterte er früh den Gedanken, daß Licht, Wärme und Elektrizität sämtlich Manifestationen einer und derselben Naturkraft seien. Seine letzte Arbeit scheint die Leuchtkraft des elektrischen Lichtes betroffen zu haben. Er schrieb noch: *«Chemical manipulations»* (1843); *«Lectures on light and ventilation»* (1843); *«Experimental researches in chemistry»* (1859; neue Ausg. 1882, 3 Bde.); *«Lectures on the chemical history of a candle»* (1862, 3. Aufl. 1874; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1883); *«Lectures on non-metallic elements»* (1853); *«Six lectures on various forces of matter»* (4. Aufl. 1874; deutsch, Berl. 1873). Vgl. Tyndall, F. as a discoverer (5. Aufl., Lond. 1894; deutsch von Helmholz, Braunschw. 1870); Jones, The life and letters of F. (2. Aufl., Lond. 1870, 2 Bde.); Dumas, Éloge historique de M. F. (Par. 1868); Gladstone, Michael F. (2. Aufl., Lond. 1873; deutsch, Wlogau 1882); Ferrold, Michael F. (Lond. 1891).

Faradayhügel, f. Atlantischer Ozean, S. 80.

Faradayin, f. Kautschuk.

Faradays Gesetz, f. Elektrolyse.

Faradifiation (Faradifizierung, Faradotherapie), die Anwendung der von Faraday 1831 entdeckten Induktionsströme (Faradische Ströme, f. Induktion) in der Medizin, f. Elektrotherapie, S. 677.

Faradotherapie, f. Faradifiation.

Farafrah, Oasenzone in der Libyischen Wüste, zur ägyptischen Provinz (Mudirich) Bahari gehörig, westlich von Siut, unter 27° nördl. Br. u. 28° östl. L.

v. Gr., in einer von 300 m hohen, steil abfallenden Kalksteinfaltenwänden eingefaßt, nur nach S. offener Vertiefung, 76 m ü. M., 3300 qkm (60 QM.) groß, wovon 250 qkm mit Datteln bepflanzt und kultiviert sind. Der salzige, stellenweise mit Quarzsand bedeckte Thonboden wird durch zahlreiche Sprubellquellen (bis 26° C.) befruchtet. Die Bevölkerung in den beiden Ortschaften Kafr-F. und Scheich-Muruf zählt (1882) 446 mohammedanische, sehr ärmliche Bewohner, welche durch die Bruderschaft El Snuifi, die sich seit 1860 fast des ganzen Grundbesitzes bemächtigt hat, arg fanatisiert sind. Im südlichen Teil finden sich Reste ägyptischer Katakomben. Die Oase wurde 1873—74 von Kollis, Jordan und Zittel untersucht. Vgl. *«Petermanns Mitteilungen»*, 1874; Kollis, Drei Monate in der Libyischen Wüste (Kassel 1875).

Faraglioni (spr. -raʒjoni), Klippenfelsen an den ital. Küsten, insbes. an der Südostseite von Capri und an der Ostküste von Sizilien bei Acreale (f. d.).

Farallones (f. de los Faralles, spr. farahones, fräiles, »Weilerfelsen«), Gruppe von dreikleinen, hohen Felseninseln, 48 km westlich vom Eingang des Hafens von San Francisco in Kalifornien, 81 Hektar groß. Auf ihnen nisten Tausende von Vögeln, deren Eier für den Markt von San Francisco gesammelt werden. Auf der höchsten Spitze der südlichsten und größten Insel befindet sich unter 37° 41' 49" nördl. Br. ein 110 m hoher Leuchtturm. [der Franken.

Fararand (Fararand), sagenhafter König **Farandole** (Farandoula), ein in der Provence gebräuchlicher, paarweise ausgeführter Tanz von frühlichem Charakter und rascher Bewegung ($\frac{3}{8}$ -Takt).

Farbe, f. Farben. — In der Verberei soviel wie Lohbrühe, f. Leder.

Farbe, blaue, f. Schmalte.

Farbebeeren, f. Rhamnus.

Farbestolte, f. Färberei.

Farbelack, f. Lackbe.

Farbelappen, f. Bezetten.

Farben, Lichtarten, deren Qualität durch die Schwingungszahlen der sie fortpflanzenden Wellenbewegung bedingt ist. Einfach, homogen oder monochromatisch heißt eine Farbe, wenn sie nur aus Licht von einer einzigen Schwingungszahl besteht. Solches homogene Licht strahlen z. B. die monochromatischen Flammen aus, die man erhält, wenn man die Dämpfe des Natriums, Lithiums, Thalliums in der schwach leuchtenden Flamme des Bunsenschen Brenners zum Glühen bringt; die Farbe der Natriumflamme ist einfaches Orangegelb, die der Lithiumflamme Rot, die der Thalliumflamme Grün. Das weiße Licht der Sonne ist nicht einfach, sondern aus unzähligen vielen homogenen F. zusammengesetzt. Zusammengefügtes Licht wird durch die Farbenzerstreuung (f. d.) od. Dispersion durch ein Prisma und die Biegung (f. d.) oder Diffraction durch ein Gitter in seine einfachen Bestandteile zerlegt. Ein Bündel weißer Sonnenstrahlen, welches durch einen schmalen Spalt in ein dunkles Zimmer dringt, wird durch ein Prisma, dessen brechende Kante mit dem Spalt parallel ist, vermöge der verschiedenen Brechbarkeit seiner farbigen Bestandteile zu einem Strahlenfächer ausgebreitet, der auf einem ihm in den Weg gestellten Schirm ein mit den Regenbogenfarben prangendes Farbenband, das prismatische Spektrum, entwirft. Das Spektrum ist anzusehen als eine Farbenleiter, in welcher vom roten bis zum violetten Ende unzählige viele homogene Farbtöne stetig auf-

einander folgend nach aufsteigenden Schwingungszahlen geordnet sind. Unser Auge unterscheidet jedoch nur wenige Hauptfarben, die ohne scharfe Grenzen allmählich ineinander übergehen. Newton hat, von der Analogie mit der diatonischen Tonleiter geleitet, sieben Farbengruppen unterschieden, welche in der Reihenfolge ihrer Brechbarkeit (oder ihrer Schwingungszahlen) sind: Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Dunkelblau (Indigo), Violett. Die verhältnismäßigen Räume, welche diese \mathcal{F} . innerhalb des Spektrums einnehmen, sind von der Beschaffenheit des Stoffes, aus welchem das Prisma besteht, abhängig. Im Gitterspektrum dagegen sind die \mathcal{F} . nach ihren eignen Merkmalen, ohne daß sich der Einfluß eines Stoffes einmücht, nämlich nach den reciproken Werthen ihrer Schwingungszahlen oder, was dasselbe ist, nach ihren Wellenlängen, geordnet; man bezeichnet das Gitterspektrum daher auch als normales oder typisches Spektrum. Im Sonnenspektrum, sei dasselbe durch ein Prisma oder durch ein Gitter erzeugt, bilden die Fraunhofer'schen Linien feste Merzzeichen innerhalb der allmählichen Übergänge der Farbentöne. Das Gitterspektrum gestattet, die den verschiedenen Fraunhofer'schen Linien entsprechenden Wellenlängen zu messen und mithin jede einzelne homogene Farbe durch ihr einziges wesentliches Merkmal, nämlich durch ihre Schwingungszahl, ganz bestimmt zu bezeichnen. Nach Listing, welcher zu den Newton'schen Hauptfarben noch die von Brücke am roten und violetten Ende des Spektrums nachgewiesenen \mathcal{F} ., Braun und Lavendelgrau, hinzunahm, bilden die Schwingungszahlen der Hauptfarben und deren Grenzen eine arithmetische Reihe. Bemerkenswert ist ferner, daß die Schwingungszahlen der Fraunhofer'schen Linien C, D, E, F, G nahezu in demselben Verhältnis stehen wie die Schwingungszahlen der gleichnamigen Töne der diatonischen Tonleiter, wenn man nur für das Intervall der Sekunde $D^{10/9}$ statt $9/8$ nimmt, so daß ihre Schwingungsverhältnisse die Reihe $1, 10/9, 5/4, 4/3, 3/2$ bilden. Ist diese Übereinstimmung auch nur eine zufällige, so gewährt sie doch einen bequemen Anhaltspunkt für das Gedächtnis. Der für gewöhnlich sichtbare Teil des Spektrums umfaßt nicht ganz eine Oktave, der in Ausnahmefällen unter bestimmten Vorichtsmaßregeln sichtbare nahezu zwei Oktaven.

Werden sämtliche Spektralfarben wieder miteinander gemischt, etwa dadurch, daß man sie durch eine Linse wieder vereinigt, so geben sie wieder Weiß; läßt man aber eine davon weg, so geben die übrigen eine Mischfarbe, welche sich aber sofort in Weiß verwandelt, wenn man die weggelassene Farbe wieder hinzutreten läßt. Solche \mathcal{F} ., welche zusammen Weiß geben oder sich zu Weiß »ergänzen«, heißen deswegen Komplementärfarben oder Ergänzungsfarben, z. B. Rot und Grünlichblau, Orange und Cyanblau, Gelb und Indigoblau, Grünlichgelb und Violett. Zur Erzeugung von Weiß ist übrigens keineswegs ein Zusammenwirken aller \mathcal{F} . des Spektrums notwendig, sondern es kann auch durch die Mischung von nur zwei homogenen \mathcal{F} . Weiß entstehen; es gibt nämlich für jede Stelle des Spektrums vom roten Ende bis zum violetten Ende eine zugehörige Stelle in dem Teil des Spektrums, welcher sich vom Anfang des Blau bis zum violetten Ende erstreckt, von der Art, daß die beiden entsprechenden homogenen \mathcal{F} . vereinigt Weiß hervorbringen.

Aus weißem Licht kann hiernach farbiges entstehen durch alle Einwirkungen, welche aus dem Farben-

gruppen austilgen oder schwächen. Dies geschieht z. B. bei den Interferenzerscheinungen (s. die Art. »Newton'sche Farberinge, Beugung, Fresnel's Spiegelversuch, (chromatische) Polarisation«) und bei der Zirkularpolarisation (Rotationsdispersion), insbes. aber bei der Absorption, welche die Ursache der natürlichen \mathcal{F} . der Körper ist. Wir nennen Glas farblos oder weiß, wenn es alle \mathcal{F} . des Spektrums gleich gut durchläßt u. sonach an dem Mischungsverhältnis des durchgelassenen Lichts nichts ändert. Roten Glas dagegen läßt nur die roten und orangefarbenen Strahlen durch und verschluckt oder absorbiert alle übrigen \mathcal{F} .; es verhält sich gleichsam wie ein Sieb oder ein Strahlenfilter, welches nur jene Strahlen durchläßt, diese aber zurückhält. Auch das Licht, welches an der Oberfläche der Körper diffus zurückgeworfen wird (s. Diffusion des Lichts) u. uns dieselben sichtbar macht, wird, indem es vor der Zurückwerfung bis zu einer geringen Tiefe in die Körper eindringt, durch Absorption eines Teiles seiner farbigen Bestandteile beraubt, und der beleuchtete Körper zeigt eine Farbe, welche gemischt ist aus allen jenen \mathcal{F} ., welche von der Absorption verschont geblieben sind. Die natürlichen \mathcal{F} . der Körper oder Körperfarben (Absorptionsfarben) sind demnach nichts andres als Reste, welche von den im Lichte der beleuchtenden Lichtquelle enthaltenen farbigen Bestandteilen übriggeblieben sind nach Abzug aller derjenigen, welche der Absorption anheimgefallen sind. Ein Körper erscheint uns weiß, wenn er alle farbigen Strahlen des weißen Lichts gleich gut und demnach mit unverändertem Mischungsverhältnis diffus zurückwirft; wir nennen einen Körper schwarz, wenn er alle farbigen Strahlen gleich vollkommen absorbiert. Niemals kann ein Körper durch Diffusion \mathcal{F} . zeigen, welche im einfallenden Licht nicht schon vorhanden sind. Vgl. Dove, Darstellung der Farbenlehre (Berl. 1853); Helmholtz, Handbuch der physiologischen Optik (2. Aufl., Leipz. 1886); Brücke, Physiologie der \mathcal{F} . für Kunstgewerbe (2. Aufl., das. 1887); W. v. Bezold, Farbenlehre im Hinblick auf Kunst u. Kunstgewerbe (Braunsch. 1874); Thiele, Farbenlehre als Hilfswissenschaft für Künstler und Industrielle (Berl. 1873); Schreiber, Die Farbenlehre für Architekten, Maler, Techniker (2. Ausg., Leipz. 1874); Gappe, Über den physiologischen Entwicklungsgang der Lehre von den \mathcal{F} . (das. 1877); Rodd, Moderne Farbenlehre (das. 1880); Häufelmann, Populäre Farbenlehre (Zürich 1882); Bouvermanns, Farbenlehre für die praktische Anwendung in den Gewerben und in der Kunstindustrie (2. Aufl., Wien 1891). Weitere Litteratur s. Farbenharmonie.

Farben, s. Farbstoffe.

Farben, heraldische, s. Heraldische Farben.

Farben, topische, s. Zengdruckerei.

Farben (Verfarben), in der Jägersprache das Haarwedseln beim Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild zur Frühlingszeit (Farbezeit), wenn es das Winterhaar verliert; auch jовiel wie Bluten (Schweiß).

Farbenabweichung, chromatische Aberration, s. Achromatismus.

Farbenblindheit (Dyschromatopie), das Unvermögen, Farben wahrzunehmen, ist entweder total, so daß der Betreffende seine ganze Umgebung grau sieht, oder partiell, indem das Auge nur für gewisse Farben blind ist. Die Anhänger der Young-Helmholtz'schen Farbenlehre nehmen, entsprechend der Lähmung der drei farbenwahrnehmenden Elemente der Netzhaut, drei Arten partieller \mathcal{F} . an: Rot-, Grün- und Violettblindheit, während die Anhänger der He-

ringförmigen Theorie unterscheiden: 1) *Totale* \mathfrak{F} . (*Chromatopie*); das Spektrum erscheint farblos, die Stelle des Grüngeb ist die hellste und wird nach beiden Seiten hin dunkler. Ein farbiges Gemälde erscheint wie eine Photographie. Mitunter werden die verschiedenen Grade der Lichtintensität in Einer Farbe (z. B. Gelb) wahrgenommen, zu welcher jede andre Farbenvergleichung fehlt. Kommt selten einseitig angeboren vor, während das andre Auge normal farbenföchtig ist. 1) *Blaugelblindheit* (*Erythrochloropie*, *Blaublindheit*, *Akhanoblepsie*, *Cyanoblepsie*); das Spektrum besteht nur aus Rot u. Grün, seine blauviolette Seite ist meist stark verkürzt. Kommt auch einseitig vor. 3) *Rotgrünblindheit*. Das Spektrum besteht nur aus Gelb und Blau. Violett wird wie Blau empfunden, die Empfindung für Rot und Grün fehlt. Hier unterscheidet man: a) *Grünblindheit* (*Xanthophanopie*), bei welcher Hellgrün und Dunkelrot verwechselt werden. Im Spektrum stöht Gelb direkt an Blau, oder zwischen beiden liegt ein Streifen Graul. Das Maximum der Helligkeit liegt im Gelb. b) *Rotblindheit* (*Daltonismus*), bei welcher Hellrot mit Dunkelgrün verwechselt wird. Im Spektrum liegt Gelb bereits im Orange, die rote Seite ist ungesättigt oder dunkel. Die größte Helligkeit und die Grenze zwischen Gelb und Blau liegen mehr nach rechts. 4) *Unvollständige* \mathfrak{F} . herabgesetzter Farbensinn, ein Zustand, in welchem die Feinheit der Farbenempfindung fehlt, so daß die Farben z. B. nur an größeren Objekten oder nur in der Nähe wahrgenommen werden, auch beim Vermischen mit Weiß alsbald nicht mehr als solche erscheinen. Ein gewisser Grad dieser Form ist häufig, insofern viele Grünblau oder Blaugrün nicht zu unterscheiden vermögen. Die \mathfrak{F} . ist meist angeboren, und die Grünblindheit erbt oft von dem Großvater auf den Sohn der nicht farbenblinden Tochter. Gewöhnlich tritt die \mathfrak{F} . in der Form der Rotgrünblindheit als konstante und frühzeitige Symptom bei Leiden des nervösen Sehapparats, namentlich bei progressivem Schwunde des Sehnervs (Schwarzem Star), auf, ohne andre Störungen des Sehvermögens dagegen höchst selten bei beginnender Rückenmarkschwunducht, bei Gehirnleiden und Vergiftungen (Antonin erzeugt Violetblindheit [Gelbsehen]). Zuerst tritt dann Grünblindheit auf, welcher bald Rotblindheit folgt. Bei hysterischen kommt bisweilen periodische \mathfrak{F} . vor, ebenso beobachtete man sie bei hypnotisierten (vgl. Metallotherapie). Beim Sehen durch Zuckfingläser nehmen Farbenblinde wohl Farben wahr, welche sie sonst nicht unterscheiden, ohne indes den richtigen Farbenton zu empfinden. Die \mathfrak{F} . wurde zuerst 1777 von Huddart erwähnt sowie von Dalton, der selbst rotblind war, 1794 genauer beschrieben und seitdem von Brevoft als Daltonismus bezeichnet. Seebeck machte 1837 methodische Untersuchungen, und Holmgren fand, daß von 1000 Männern etwa 30, von 1000 Frauen etwa 3 farbenblind sind. Man glaubte dies auffallende Verhältnis darauf zurückführen zu können, daß von Beginn des Menschengeschlechts an die Beschäftigung mit farbigen Objekten hauptsächlich den Frauen zugefallen ist, und versiegte sich zu der Vermutung, daß das Auge der primitiven Menschen für eine Reihe von Farben unempfindlich gewesen sei (vgl. Farbensinn). Holmgren hat zuerst auf die Bedeutung der \mathfrak{F} . für das praktische Leben aufmerksam gemacht und gezeigt, wie notwendig es sei, daß kein Eisenbahnbeamter oder Schiffsfahrer angestellt werde, ohne sich vorher über die Zu-

verlässigkeit seines Farbensinns ausgewiesen zu haben, da ein Farbenblinder unmöglich rote u. grüne Signallichter richtig erkennen könne. Nach Sohn und Magnus fanden sich unter 2318 Schülerinnen nur 11, unter 2761 Schülern 76 Farbenblinde. Unter den Schülern fand sich \mathfrak{F} . doppelt so häufig bei Juden wie bei Christen. Es zeigte sich, daß \mathfrak{F} . auch vorübergehend nach großer Abspannung oder Krankheit eintreten kann. Macé und Macati haben gefunden, daß ein Rotblinder grünes Licht viel heller empfindet als ein Normalföchtiger, während beim Grünblinden eine übermäßige Empfindlichkeit für Rot und Violett vorhanden ist. Es scheint also, daß Farbenblinde das, was ihnen für die eine Farbe an Wahrnehmungsvermögen abgeht, für andre Farben reichlicher besitzen. Zur Prüfung der Augen auf \mathfrak{F} . benützt man das Aussehen farbiger Wollfäden, doch ist für wissenschaftliche Zwecke die Benützung von Spektralfarben vorzuziehen. Vgl. Holmgren, Die \mathfrak{F} . in ihren Beziehungen zu den Eisenbahnen und der Marine (deutsch, Leipz. 1878); Magnus, Die \mathfrak{F} . (Bresl. 1878), Stilling; Die Prüfung des Farbensinns beim Eisenbahn- und Marinepersonal (2. Aufl., Kass. 1878), über das Sehen der Farbenblinden (daf. 1880), Pseudoisochromatische Tafeln (Leipz. 1883); Daee, Die \mathfrak{F} . und deren Erkennung (aus dem Norweg., Berl. 1878); Sohn, Studien über angeborene \mathfrak{F} . (Bresl. 1879); Kolbe, Geometrische Darstellung der \mathfrak{F} . (Petersb. 1881).

Farbendistel, s. *Carthamus tinctorius*.

Farbendruck, s. *Buntdruck*.

[ringe.]

Farben dünner Blättchen, s. *Newton'sche Farben*.

Farbenempfindung, die Wahrnehmung qualitativ verschiedener (d. h. eben farbiger) Lichtstrahlen; s. *Geficht*.

Farbenerzeuger (*Chromogene*), s. *Farbstoffe*.

Farbengebung, s. *Kolorit*.

Farbenharmonie, die dem Auge wohlthuende Zusammenstellung von Farben. Man hat schon früh eine gewisse Übereinstimmung zwischen der Harmonie der Farben und der Töne nachzuweisen versucht, und Castelli (1725—35) hat sogar ein Instrument konstruiert, welches für das Auge das sein sollte, was die musikalischen Instrumente für das Ohr sind; Hoffmeier setzte durch verschiedene Abänderung der Farben mehrere Oktaven zusammen, er konstruierte ganze und halbe Farben, Terzen, Quartan und Quinten, ohne indes mehr erreichen zu können als seine Vorgänger. Später verglich man die sieben Farben des Regenbogens mit den sieben Tönen der Oktave; Goethe führte die Theorie der Ergänzungsfarben ein, man verband damit die Lehre von dem räumlichen Kontrast der Farben, und Chevreul faßte sogar die Ergänzungsfarben in der Art auf, daß ihre Wirkung nur in ihrem Kontrast bestände. Andre erklärten, daß die Harmonie nur eine Sache der subjektiven Stimmung und Gewohnheit und eine wissenschaftliche Theorie derselben folglich unmöglich sei. Radicke (1839) sprach hingegen in seiner „Optik“ zuerst aus, daß „beim Licht ein Zusammenhang vorhanden sei zwischen der Farbenempfindung und einer einfachen Proportionalität der Schwingungen wie beim Ton“. Hierauf gründete Unger (1852) sein Gesetz der \mathfrak{F} . und stellte eine Farbenskala auf, die mit der Anordnung der Töne in der Tonleiter übereinstimmt. Ob Übertragungen aus dem Gebiet der Töne in das der Farben der Natur angemessen seien oder nicht, ergibt eine nähere Betrachtung der Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen der Empfindungsweise des Ohrs und des

Auges. Obwohl die einfachen Farben des Spektrums mit den einfachen Tönen vergleichbar sind, so ist doch unsere Farbenempfindung von unserer Tonempfindung durchaus verschieden. Während das Ohr aus einem Tongemisch die einfachen Töne gesondert heraus hört, vermag das Auge in einer Mischfarbe die einfachen Farben, aus der sie besteht, nicht zu erkennen, und z. B. das Weiß, das aus spektralem Gelb und dem komplementären Blau hervorgeht, nicht zu unterscheiden von dem Weiß, das aus sämtlichen Spektralfarben gemischt ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Töne nacheinander, die Farben nebeneinander empfunden werden. Zwar wirken in den Akkorden die Töne auch nebeneinander, aber immerhin bleibt die Aufeinanderfolge der Töne, die Melodie, die Hauptsache; auch unsere vollkommensten Instrumente sind gar nicht einmal im Stande, Akkorde hervorzubringen, nur Pianoforte und Orgel vermögen dies, und so liegt denn hierin der erste Grund, weshalb die Verbindung mehrerer Farben aus ganz andern Grundätzen hervorgehen muß als die der Töne. Die Töne eines musikalischen Kunstwerkes bewegen sich ferner in mehreren Oktaven, die Farben aber bilden sämtlich nur eine Oktave. In der Musik sind die Intervalle von halben Tönen die kleinsten, und die Zwischenstufen fehlen, während in der Malerei die verschiedensten Abstufungen von einem Farbenton in den andern in Anwendung gebracht werden. So hat die Malerei, indem sie nur eine einzige Farbenoktave besitzt, gewissermaßen dadurch einen Ersatz, daß sie zwischen zwei Farben noch über eine unendliche Menge von Schattierungen zu verfügen hat. Chevreul hat ferner in den Kontrastwirkungen einen richtigen Unterschied zwischen Farben und Tönen angezeigt. Grün und Violett nebeneinander verlieren beide an Blau: das Grün wird gelber, das Violett röter. Man sieht, daß diese Kontrastwirkung ein entgegengesetztes Prinzip verfolgt wie die Mischung der Farben. Bei den Tönen ist der Kontrast anderer Art. Schlägt man C und Cis zugleich an, so erscheint C etwas höher, Cis tiefer, als wenn beide einzeln angeschlagen werden. Chevreul hat namentlich diese Kontrastwirkungen weiter untersucht und Parallelen zwischen den Tönen und Farben zu ziehen versucht.

Casells Farbenklavier hat Ruete in neuerer Zeit verbessert. Sein Apparat besteht aus zwei Scheiben, welche sich auf einer gemeinschaftlichen Achse mit wenig verschiedener Geschwindigkeit drehen. Die vordere Scheibe hat ein oder zwei gegenüberstehende Ausschnitte, und die hintere ist in mehrere, etwa zwölf, Sektoren geteilt, die abwechselnd mit Farbenakkorden versehen und schwarz oder weiß gefärbt sind, so daß die Farben der Akkorde Teile von konzentrischen Ringen bilden, während die andern Sektoren ganz weiß oder ganz schwarz sind. Indem nun bei der Umdrehung immer ein anderer Teil der hintern Scheibe in das eingeschnittene Feld der vordern einrückt, sieht man einen Farbenakkord nach dem andern bald aus dem Hellen, bald aus dem Dunkeln auftauchen und wieder verschwinden. Ist nun auch der Eindruck, der hierdurch hervorgebracht wird, ein angenehmer, so ist er doch nicht zu vergleichen mit dem eines ansprechenden Tonstückes. Die Ursache hiervon ist jedenfalls darin zu suchen, daß das Auge derjenige Sinn ist, welcher das Räumliche auffaßt. Schöne Farben ohne schöne Formen gewähren deshalb nur geringen Genuß. Ja, die schönen Formen können den befriedigendsten Eindruck hervorbringen, auch wenn sie farb-

los sind. Bei Gemälden dagegen, auf denen eine vollständige Nachbildung der Körper unmöglich ist, greift man mit Vorteil zu Hilfsmitteln, unter denen dann die Farben die hervorstechendste Rolle spielen. Die Theorie der F. wird daher hauptsächlich in der Malerei ihre Anwendung finden, und die harmonische Nebeneinanderstellung der Farben wird für den Künstler immer ein Hauptgegenstand seiner Beachtung sein. Wir lassen nun noch einige praktische Regeln folgen und verweisen im übrigen auf: Chevreul, De la loi du contraste simultané des couleurs (Par. 1839). Einen angenehmen Eindruck macht stets eine Reihe von Farbertönen, die in einer und derselben Hauptchattierung stufenweise aufeinander folgen, etwa vom Weiß bis ins Braunschwarz, und zwar je gleicher abgelezt und je zahlreicher, desto angenehmer. Rot und Grün stehen sich in der Höhe der Farbertöne am nächsten; Blau und Orange bilden schon einen größern Gegensatz; Gelb und Violett sind nur erträglich, wenn das Gelb ins Dunkelgrün spielt und das Violett hell ist; Grün und Violett passen besser zusammen als Blau und Violett. Das Weiß erhöht in den benachbarten Farben den Ton und stärkt die Intensität, es dient deshalb hauptsächlich zu Kontrastharmonien. Das Schwarz bildet gute Harmonien mit dunkeln und gute Kontraste mit hellen Farben. Blau und Violett passen sehr gut zu Schwarz, dann der Reihe nach: Rot und Rosa, Orange, Gelb (aber glänzendes) und Grün; letzteres gibt jedoch bei sehr überwiegender Fläche dem Schwarz ein röthliches, verblichenes Ansehen, z. B. schwarze Spitzen auf grünem Grund. Grau vermag im Gegensatz zu Weiß, mehrfach auch analoge Harmonien wie Schwarz zu bilden, doch ist es neben Blau und Violett weniger angenehm als Schwarz; mit Rosa gibt es einen faden Anblick, zu Orange paßt es dagegen gut. Gefärbtes Grau wählt man am besten so, daß es die Ergänzung zur benachbarten Farbe enthält, z. B. Orange oder Karmelitergrau zu Hellblau. Weniger angenehme Farbenzusammenstellungen können häufig durch Zwischenlegung von Weiß und Schwarz sehr verbessert werden. So passen von den Farben, die sich nicht zu Weiß ergänzen, Rot und Orange nicht gut zusammen, weil sie sich zu nahe stehen; durch Zwischenlegung von Weiß wird aber das Verhältnis gebessert. Purpur und Grüngelb dagegen vertragen sich eher ohne Vermittelung. Rot und Blau passen nur, wenn sie weit auseinander gehen, und wenn Weiß dazwischentritt. Auch zwischen Blau und Orange wirkt Weiß verbessernd, dagegen nicht zwischen Gelb und Violett. Orange und Gelb neben Grün und Blau nehmen sich nicht gut aus, auch nicht, wenn Weiß dazwischentritt; für Grün und Blau allein ist die Zwischenstellung von Weiß notwendig. Schwarz verbessert die Disharmonie zwischen einzelnen Farben oft noch besser als Weiß; es paßt sehr gut zwischen Rot und Orange und ist zu empfehlen mit Rot und Gold, mit Orange und Hellgelb, mit Orange und Hellgrün. Schwarz paßt immer gut mit dunkeln Farben und gebrochenen Tönen der leuchtenden, weniger, wenn es neben eine dunkle und eine leuchtende kommt. Auch Grau dient häufig zur Verminderung oder Aufhebung von Disharmonien zwischen einzelnen Farben. Zwischen zwei Farben paßt es dann besser als Weiß, wenn die eine dunkel, die andre leuchtend ist und beide zu viel kontrastieren, und besser als Schwarz, wenn die dunkle Farbe sehr überwiegt, z. B. bei Orange und Violett, bei Grün und Violett.

Bei allen diesen Verbesserungen der F. kommt es jedoch auf die Tonhöhe und auf das Verhältnis der dunkeln und leuchtenden Farben an; so ist z. B. Weiß bei Rot mit Orange um so weniger gut, je höher der Ton, während Schwarz zu den höchsten Tönen gut paßt. Bei großer Disharmonie der zu trennenden Farben ist es immer besser, jede von der andern, als je die Farbenpaare durch Weiß oder Schwarz zu trennen; so nimmt sich z. B. Weiß-blau-weiß-violett besser aus als Weiß-blau=violett=weiß; Schwarz=rot=schwarz=orange besser als Schwarz=rot=orange=schwarz. Diese Angaben beziehen sich sämtlich auf ziemlich gleiche Flächenausdehnungen; sind die Flächen sehr bedeutend verschieden groß, wie z. B. in Gärten verschiedene große Blumenrabatten, so tritt manche Modifikation ein. Vgl. Chevreul, Des couleurs et de leurs applications aux arts industriels (Par. 1864); »Farbenkreis in 15 Abstufungen und 20 Abwandlungsstufen. Nach Brückes Physiologie der Farben unter dessen Anleitung zusammengestellt« (Wien 1877); Guichard, Harmonie der Farben. 1296 Zusammenstellungen von Farbenverbindungen (deutsche Ausg. von Krebs, Frankfurt a. M. 1882, 3 Bde.; kleinere Ausg. 1892).

Farbenholzschnitt, ein mit verschiedenen und verschieden gefärbten Blatten gedruckter Holzschnitt. S. Holzschneidkunst und Clairrobur.

Farben in der Braut, f. Leder.

Farbenklavier, f. Farbenharmonie.

Farbenkreisel, f. Newtonsche Farben scheibe.

Farbenlehre, f. Farben.

Farbenreineismaschinen (Farbenmühlchen), Vorrichtungen zum Zerreiben von Farben, d. h. zum Vermischen der Farbstoffe mit ihren Bindemitteln, namentlich Leinölfirnis, werden nach verschiedenen Systemen gebaut. Bei den einfachsten wird ein Reibstein auf einer Reibplatte durch einen Mechanismus im Kreis herumgeführt und dabei beständig um seine Achse gedreht; eine andre Gattung hat mit den Kaffeemühlen große Ähnlichkeit und besteht aus einem rotierenden Nagel und einem anschließenden Mantel, noch andre besitzen drei horizontal nebeneinander gelagerte Walzen aus Eisen oder Gußeisen, welche mit ungleicher Geschwindigkeit rotieren und somit quetschend und reibend wirken. Zum Zerreiben des Indigos dienen Maschinen mit einer ringförmigen Rinne von halbkreisförmigem Querschnitt, in welcher schwere Metallkugeln durch drehbare Arme herumgewälzt werden und das Material durch Druck und Reibung zerfeinert wird. Auch die Bogardsmühlchen (s. d.) dienen als F.

Farbenringe, f. Newtonsche Farbenringe, Nobilis Farbenringe, Polarisation (chromatische).

Farbenscheu, abnorme Empfindlichkeit gegen gewisse Farben, deren Anblick Unbehagen erzeugt.

Farbenscheu (Chromopsie, verkürzt Chrupsie) ist, wenn man von der physiologischen Farbenwahrnehmung abieht, ein Symptom gewisser Krankheiten des Auges und des Gehirns. Man kann das pathologische F. auch als subjektives bezeichnen, sofern es nicht, wie das objektive F., durch Lichtstrahlen verursacht wird, welche die Korneahaut des Auges treffen, vielmehr durch gewisse abnorme Erregungszustände des Gehirns und des Sehnervs bedingt wird.

Farbensium, die Empfindlichkeit und Empfänglichkeit für die Reize der Farben, sowohl in ihrer einfachen Erscheinung als in ihrer Zusammenwirkung. In der ältern Auffassung, nach welcher man in den Farben der Naturdinge nur einen für den Menschen bestimmten Schmuck sah, konnte der F. kaum ein

andres als das ästhetische Interesse beanspruchen; aber die neuere Weltanschauung, die alle Erscheinungen auf ihren Nutzen und ihre Entstehungsweise prüft, gab, nachdem sie in den Farben der Pflanzen und Tiere bestimmte Beziehungen nachgewiesen hatte, auch der Farbenbetrachtung einen tiefern Hintergrund. Die Farben und Zeichnungen der Blumen wurden ihr als Anziehungsmittel für Tiere, die zu deren Befruchtung beitragen, die Farben der Früchte als Anlockungsmittel für Tiere, die deren Ausfäug bewirken, die Farben und Zeichnungen der Tiere teils als Verbergungsmittel ihren Feinden oder Beutetieren gegenüber, teils als Erkennungsmittel der wegen übeln Geschmacks u. gemiedenen Tiere verständlich (vgl. Mimitry). Eine unmittelbare Folge dieser Auffassung der Naturfarben als Anziehungs-, Verbergungs-, Erkennungs- und Erregungsmittel bestand nun darin, daß den Tieren ein F. in weiterer Ausdehnung zugeschrieben werden mußte, als man bis dahin geglaubt hatte, und dies wurde durch einschlägige Untersuchungen zahlreicher Naturforscher, namentlich von Darwin, Wallace, H. Müller, Lubbock, Graber u. a., bestätigt. Die Vorliebe der Insekten für bestimmte Blumenfarben wurde dabei teils durch eine Statistik ihrer Besuche, teils durch Versuche mit farbigen Papieren, auf denen Honigtröpfchen verteilt wurden, ermittelt und dadurch unter andern die Vorliebe der Zweiflügler für weiße, gelbe und misfarbene, die der Hautflügler für blaue, violette und rote, die der Tagfalterlinge für reinblaue und karminrote Blüten bewiesen, so daß angenommen werden konnte, diese Blütenfarben seien von ihnen gezüchtet worden. Nicht ganz so einwandfrei sind die von Lubbock begonnenen Versuche, bei denen Reifen farbiger Gläser über die Behälter, in denen sich Wassertiere, Insekten u. befanden, gelegt und Schlässe aus der Bevorgung des Aufenthalts unter dem einen oder andern Glas gezogen wurden. Denn hierbei kommt offenbar auch das ungleiche Durchlassungsvermögen der verschiedenen Farben gläser für die Wärmestrahlen in Betracht, weshalb z. B. die Schlässe Lubbocks, nach denen der F. der Ameisen von dem der Menschen ganz verschieden sein soll, mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Was den F. des Menschen betrifft, so hatte der Mangel an bestimmt unterscheidenden Farbenbezeichnungen bei Homer und in den ältesten Religionschriften (Bibel, Weda, Zendavesta u.) den englischen Staatsmann Gladstone, Geiger und andre Kulturhistoriker zu dem Schluß geführt, daß der Mensch in ältern Zeiten einen weniger entwickelten F. besessen habe als heute, indem er noch zur Zeit der Abfassung jener Schriften nur Rot und Gelb deutlich zu unterscheiden im Stande gewesen sei, dagegen Grün, Blau und Violett mehr oder weniger mit Grau und Schwarz verwechselt habe. Magnus fügte dazu die Hypothese, daß die Entwicklung des Farbensiums in der Reihenfolge der Spektralfarben vor sich gegangen sei, daß nach Rot und Gelb zuerst Grün, dann Blau und zuletzt Violett unterschieden worden sei, über welches der F. des heutigen Menschen hinauszugreifen begimme, und daß die Farbenblindheit heute lebender Personen mithin als Atavismus aufzufassen sei. Diese sehr weit ausgehobenen Träumereien wurden zuerst (1877) von C. Krause widerlegt, welcher nachwies, daß die Menschen seit jeher die einzelnen Farben deutlich unterscheiden haben, und daß der Mangel bestimmter Farbenbezeichnungen bei den alten Kulturvölkern einer Unvollkommenheit ihrer Sprache

und nicht ihres Auges zuschreiben sei, daß sich bei heute lebenden Völkern niederer Bildungsstufe ähnliche Sprachlücken fänden, ja daß den Übergangsfarben (Orange, Violett und Pensee) auch in den modernen Sprachen erst in neuerer Zeit besondere Namen beigegeben worden seien. Krause empfahl, die Richtigkeit seiner Auffassung durch Studien über den F. der Naturvölker zu prüfen, wie sie dann unverweilt durch Grant Allen, Birchow, Almqvist, Cohn, Kotelmann u. a. angestellt wurden und ergaben, daß die Naturvölker meist einen sehr ausgebildeten F. besitzen und die feinsten Nuancen unterscheiden, aber allerdings häufig einen Mangel an Bezeichnungen für dieselben zeigen. Von dem elementaren F., dessen teilweiser oder vollständiger Mangel als Farbenblindheit (s. d.) bezeichnet wird, ist wohl zu unterscheiden der durch Schulung und Erziehung des Auges zu verbessernde Sinn für geschmackvolle Zusammenstellung der Farben (s. Farbenharmonie), welcher der Kleidung, Dekoration und allen Schautüden den höchsten Reiz verleiht und deshalb dem Maler und andern Künstlern unentbehrlich ist. Darwin und Freyer haben bemerkt, daß junge Kinder den Farben wenig Interesse entgegenbringen und erst in einem gewissen Alter dazu gelangen, sie richtig zu benennen; der F. verlangt daher ebenso wie der Formensinn eine besondere Schulung. Die Naturmenschen ziehen in der Regel grelle Farben und schreiende Kontraste den stumpfern Farben und gemäßigten Übergängen vor, welche das gebildete Auge erfreuen; doch findet sich nach Hartmann schon bei manchen afrikanischen Naturvölkern ein sehr ausgebildetes Gefühl für harmonische Farben. Zur quantitativen Bestimmung des Farbensinns benutzt man Tafeln, auf welchen Rot, Gelb, Grün, Blau mit verschiedenen Mengen von Grau gemischt sind. Vgl. Graeber, Grundlinien zur Erforschung des Helligkeits- und Farbensinns der Tiere (Wrag 1884); Gladstone, Studies on Homer, Bd. 3 (Oxford 1858); Laz. Geiger, Vorträge zur Entwicklungs- und Geschichts- der Menschheit (Stuttg. 1871); Magnus, Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinns (Zena 1877); Gladstone, Der F. (deutsch, Bresl. 1878), u. die Kritik dieser Werke von E. Krause in »Kosmos«, Bd. 1 u. 3 (Leipz. 1877—79); Dor, De l'évolution historique du sens des couleurs (Par. 1878); Marty, Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinns (Wien 1879); Allen, Der F. (deutsch, Leipz. 1880); Die Bull, Chromatometrische Tabelle (Christiana 1882).

Farbensymbolik, die Deutung der Farben auf bestimmte Lebensverhältnisse, Begriffe und Gemütsbewegungen sowie ihre Benutzung, um durch die Wahl derselben in Kleidern und Abzeichen von seiner innern Stimmung, Neigung zu bestimmten Personen (durch Tragen ihrer Farben beim Turnier), in der Blumensprache u. Kunde zu geben. Die den Farben beigelegte Bedeutung wechselt nach Völkern und Zeiten, und obwohl z. B. die meisten Völker düstere Farben und Schwarz als Ausdruck der Trauer tragen, benutzen doch andre weiße und blaue Kleider für denselben Zweck. Allgemeine psychologische Gründe für die Wahl bestimmter Farben für bestimmte Beziehungen lassen sich nicht immer anführen. Goethe teilte die Farben bekanntlich ein in warme u. erregende (Gelb und Rot, wobei an die erregende Wirkung roter Tücher auf Stier und Truthahn erinnert werden darf) und in kalte oder niederstimmende (Blau und Violett), zwischen denen das neutrale und beruhigende Grün in der Mitte stehe. Im allgemeinen hat

sich bei den Kulturvölkern folgende F. herausgebildet: Rot gilt als die Farbe des Lebens, der Liebe und Leidenschaft, des Feuers und der Sonnenglut. So wurden am Passahfest mit dem Opferblut die Thürpfosten der Israeliten rot angestrichen, zum Zeichen, daß der Würgeengel an diesen Häusern vorübergehen sollte (2. Mos. 12, 7), und Rahab besetzt zu gleichem Zwecke das blutrote Band am Fenster ihres Hauses (Josua 2, 12—18, und 6, 17—25). Rote Tiere, wie der Löwe, gelten als Sonnenhymbol, rote Blumen (wie Nelken, Rosen, Brennende Liebe) als Liebeszeichen. Freilich ist auch Rot als Blutfarbe die Farbe des Zornes (von der Rötung des Gesichts bei Zornigen), der Revolution und des Krieges (Jakobinerrot, Militärrot) sowie der Brandstiftung (»voten Hahn aufs Dach setzen«). Besondere Nuancen, wieder ins Blaue ziehende Purpur, galten den alten Völkern, namentlich Tyriern und Römern, als Zeichen der Majestät, und diese Kleiderfarbe war den Königen und königlichen Beamten oder Priesterchaften vorbehalten. Gelbrot als Haarfarbe galt indeß in den Norden (als Zeichen der Vermischung mit dunkeln Rassen) nicht für günstig, vielmehr als Zeichen verräterischer Gesinnung (Judas); auch die Ägypter opferten ihrem Typhon rothaarige Menschen und Tiere. Weiß gilt wohl überall als Farbe der Reinheit und Unschuld, daher die Symbolik der Lilie auf den Bildern von Mariä Empfängnis, die weiße Tracht gewisser Priesterstufen, Mönchs- und Nonnenorden. Im Gegensatz zum Roten (weiße Rosen und andre Blumen) erscheint Weiß auch als Farbe des Todes, der Ruhe und Erlösung aller Begierden. Gelb (mit Ausnahme des Goldenen) erscheint den meisten Völkern (wahrscheinlich aber nicht den Mongolen und Malaien) als Farbe des Neides, der Streitsüchtigkeit und des Hasses, wohl weil gallensüchtige Personen leicht eine gelbe Hautfarbe bekommen, und merkwürdig genug ist Gelb und Orange in der Natur die bevorzugte »Trug- oder Ekelfarbe« der streitsüchtigen und gemiedenen Tiere (Wespen, gelbe und gelbrote Raupen und Schmetterlinge); ein reines Goldgelb jedoch gilt auch als Symbol der Sonne, des Reichthums, der Freude, wie beim Chrysanthemum-Fest der Japaner. Grün galt schon bei den Ägyptern als die Farbe der Hoffnung, des Sprichens und Gedeihens, der Frühlingsfreude, dann aber auch der Unreife (»grüner Junge«) und des Giftigen (»grüngeäugtes Scheusal«), wohl weil Grün bei Eidechsen (Drachen) und Schlangen eine häufige Farbe ist. Blau war seit ältester Zeit die verehrteste Farbe, der Lapislazuli im Altertum der geschätzteste Edelstein, und der Indigo, mit welchem man bei Reliquium die (nach Brugsch) danach benannten Arbeiterkleider oder Blusen farbte, hieß Dar-neken, der »vor Schaden bewahrende« Farbstoff. Den Alten galt Blau, wie Eusebios sagt, als Farbe der Götter, besonders der Himmelsgöttin (Juno), was von der Bläue des Himmels hergenommen scheint, und blaue Stoffe bilden auf alten Gemälden die bevorzugten Farben der Götterkleidung. Schon im germanischen Altertum erscheint Blau als Symbol der Treue und Beständigkeit, daher blaue Blumen (Mämmertreu, Bergjuncinicht, Gedenkmei, Pensee) als Vertreter dieser Auffassung. Violett gilt in der Tracht, z. B. der Kardinal- und ältern Frauen, als Farbe des Alters und als Zeichen, daß man nicht jünger scheinen wolle, als man ist, ferner als Ausdruck stiller Freude und des Besagens an Gelagen und am Weingenuß ohne Trunkenheit, ja der violette Amethyst wurde, wie der Name ausdrückt,

als Amulett gegen Veranschung betrachtet, wie denn die Symbolik der Edelsteine und auch der Blumen hauptsächlich von der Farbe hergenommen ist. Blaugrün (Marineblau) war schon den Alten die Farbe des Meeres, der Meergötter (Glaucos) und aller nautischen Beschreibungen. Schwarz endlich gilt außer als Farbe der Trauer hauptsächlich noch als die der Unterwelt und des Bösen sowie aller nächtlichen Taten und Gesäuste (schwarzes Herz, schwarze Gedanken, schwarze Opfertiere für die Unterirdischen). Auch mit Feuerrot oder Gelb gepaart, diente Schwarz zur Symbolisierung des Teufels und seiner Heercharren. Diese Zusammenstellungen und Beziehungen sind fast international, obwohl freilich nicht zu vergessen ist, daß im einzelnen bei allen solchen Ideenverbindungen viel Konventionelles und überliefertes steckt, weshalb man eigentlich nur von einer übereinstimmenden Symbolik der geistig zusammenhängenden Kulturvölker reden kann. So gehört beispielsweise Gelb, die Farbe der Abgunst bei den arischen Stämmen, bei allen maulischen, namentlich den Chinesen, zu den allergehäßtesten, wozu freilich die alte Verwendung der Seidenzeuge, die dieser Farbe und ihren Nuancen ein herrliches Lüster geben, beigetragen haben mag. Bei den alten Ägyptern bestand auch eine \mathfrak{F} . in Bezug auf Planeten und Wochentage, wobei Goldfarbe die Sonne, Silber den Mond, Orange den Mars, Blau den Merkur, Weiß den Saturn, Rot den Jupiter und Schwarz (als Abendstern) die Venus bezeichnete; ähnlich ist auf den ägyptischen Wandmalereien Blau stets die Farbe des Eisens α . In solchen Fällen war die Farbe völlig zum Begriffszeichen geworden, ähnlich wie bei der mittelalterlichen Wappenmalerei. Vgl. Ewald, Die Farbenbewegung (Berl. 1870, unvollendet).

Farbentauben, \mathfrak{f} . Tauben.

Farben- und Linienpiel, \mathfrak{f} . Chromatrop.

Farbenwechsel, der Wechsel der Färbung bei einem und demselben Tier. Sehr häufig haben jugendliche Tiere ein andres Kleid als erwachsene (schwarze junge Füchse, gestreifte junge Schweine, gefleckte junge Hirsche, sehr viele Vögel mit eigentümlichem Dauerkleid); das Kleid der erwachsenen Tiere ändert sich zur Zeit der Begattung (Hochzeitskleid, \mathfrak{f} . d.) und mit der Jahreszeit (weiße nordische und alpine Tiere im Winter). Auch die Nahrung wirkt auf die Färbung (Kanarienvögel werden durch Fütterung mit Spanischem Pfeffer rötlich und Gimpel durch Fütterung mit Hauf schwärzlich), ebenso Licht, Wärme und andre Einflüsse sowie das Alter (Ergrauen der Haare). Sehr allgemein beeinflussen Nervenreize die Färbung (Erröten, Erblaffen). Viele Tiere (Fische, Tintenschnecken, Krebse α .) besitzen die Fähigkeit, ihre Farbe mehr oder weniger rasch und stark zu ändern. Am bekanntesten ist hierfür das Chamäleon (\mathfrak{f} . d.), welches jedoch von den Tintenschnecken noch übertroffen wird. Diese nämlich können in wenigen Sekunden alle Abstufungen von Hell zu Dunkel durchlaufen; Anlaß zu diesen letzten Farbenänderungen geben Zorn, Furcht und vielleicht auch noch andre Affekte. Manche Krebse und Fische bringen, allerdings meist erst nach vielen Minuten oder selbst Stunden, ihre Farbe mit derjenigen der Umgebung (also des Sandes oder der Wasserpflanzen, zwischen denen sie leben) in möglichst nahe Übereinstimmung; hierbei spielen zwar die Augen eine Rolle, denn geblendete Tiere büßen das Vermögen dazu ein, jedoch scheint der ganze Vorgang kein willkürlicher zu sein. über den Mechanismus, durch welchen dieser \mathfrak{F} . zu Stande kommt, vgl. Chromatophoren.

Farbenzerfirenung (Dispersion), Zerlegung des weißen oder überhaupt des zusammengesetzten Lichtes in seine verschiedenfarbigen Bestandteile vermöge deren verschiedener Brechbarkeit. Fällt durch eine kleine, mit einem roten Glas bedeckte Öffnung b (Fig. 1) eines Fensterlabens ein Bündel Sonnenstrahlen in ein verdunkeltes Zimmer, so erscheint das Strahlenbündel rot gefärbt und erzeugt auf einem in seinen Weg gestellten weißen Papierschirm einen hellen roten Fleck bei d . Wird das Strahlenbündel durch ein Prisma s , so geht es von der Kante des Prismas weg nach dessen

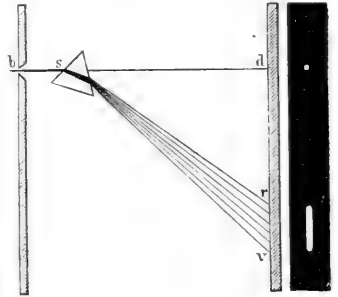


Fig. 1. Entstehung des Spektrums.

Seite gehoben als vorhin der rote, und bei grünem Glas erscheint der grüne Lichtfleck zwischen den beiden Stellen r u. v . Daraus geht hervor, daß verschiedenfarbige Lichtarten durch das Prisma verschieden stark gebrochen werden und zwar das grüne Licht stärker als das rote, das violette Licht stärker als das grüne. Fällt nun weißes Sonnenlicht ohne Anwendung eines farbigen Glases auf das Prisma, so erscheint auf dem Schirm ein von r bis v sich erstreckendes farbiges Band, das Spektrum, welches rot ist an der Stelle, wo vorhin der rote Fleck hinfiel, u. violett, wo der violette Fleck sich gezeigt hatte, u. in welchem von r bis v der Reihe nach die Farben Rot, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Dunkelblau, Violett

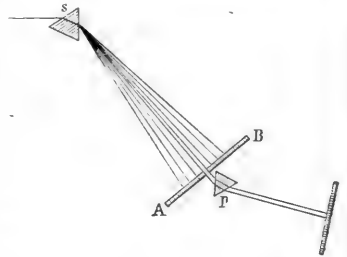


Fig. 2. Unzerlegbarkeit der Farben des Spektrums.

wahrgenommen werden. Das weiße Sonnenlicht ist mithin aus verschiedenfarbigen Lichtstrahlen zusammengefaßt, welche durch das Prisma verschieden stark, und zwar in der Reihenfolge vom Rot bis zum Violett immer stärker gebrochen und, indem sie nach den ihrer Brechbarkeit entsprechenden verschiedenen Stellen des Schirmes gelangen, voneinander getrennt werden. Die einzelnen Farben des Spektrums sind nicht weiter zerlegbar; denn fängt man das Spektrum auf einem mit einem kleinen Loch versehenen Schirm AB (Fig. 2) auf, so daß nur die Strahlen einer Farbe durch dasselbe dringen, so werden diese durch ein zweites Prisma p bloß abgelenkt, nicht aber von neuem zu einem Spektrum ausgedehnt. Die Farben des Spektrums sind sonach nicht weiter zerlegbar und werden deshalb einfache oder homogene (auch monochromatische)

Farben genannt. Jeder einfachen Farbe entspricht eine bestimmte Brechbarkeit und ist hierdurch eine bestimmte Stelle im Spektrum angewiesen. Es gibt so viele einfache Farben, als es im Bereich des Spektrums Brechbarkeiten gibt, nämlich unzählig viele, welche sich in unmerklichen Übergängen zu einem ununterbrochenen Farbenband aneinander schließen; die oben aufgezählten sieben Farben sind nur die Hauptfarbentöne, welche unser Auge unterscheidet. Wenn das weiße Licht eine Mischung ist aus den verschiedenfarbigen Strahlen des Spektrums, so müssen dieselben, wenn man sie wieder zusammenfaßt, weißes Licht geben, und in der That vereinigt eine große Sammellinse l (Fig. 3) den von dem Prisma s ausgehenden farbigen Strahlenfächer auf einem Schirm bei f

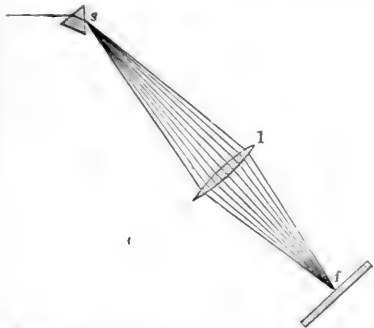


Fig. 3. Wiedervereinigung der Farben des Spektrums.

zu einem weißen Lichtfleck. Der Lichtfleck hört aber sofort auf, weiß zu sein, wenn man eine der Farben aus dem Gemisch wegläßt. Bringt man z. B. ein schmales, schwach keilförmiges Glasstück vor die Linse und fängt damit z. B. die roten Strahlen des Farbenfächers auf, so werden diese zur Seite gelenkt und erzeugen auf dem Schirm seitwärts von f ein rot gefärbtes Bild; das Bild f, in welchem sich jetzt noch die gelben, grünen, blauen und violetten Strahlen vereinigen, zeigt nun eine grünliche Mischung. Jener rote und dieser grünliche Farbenton mischen, miteinander gemischt (was augenblicklich in dem Punkt f geschieht, wenn man den kleinen Glaskeil wieder entfernt oder durch einen zweiten gleichen, aber entgegengesetzt wirkenden Glaskeil die seitwärts gebrochenen roten Strahlen wieder nach f lenkt), wieder Weiß geben; denn der eine enthält gerade diejenigen Strahlenarten, welche dem andern zu derjenigen Mischung, die uns als Weiß erscheint, noch fehlen. Zwei Farben, die in dieser Art sich zu Weiß ergänzen, nennt man Ergänzungsfarben oder komplementäre Farben. Indem man das Glaskeilchen allmählich durch die ganze Länge des Spektrums schiebt, werden immer andre Farben zur Seite gelenkt, und die beiden Bilder auf dem Schirm zeigen nach u. nach eine ganze Reihe komplementärer Farbenpaare. Man findet auf diese Weise, daß rote und grüne, gelbe und blaue, grünlichgelbe und violette Farbentöne sich gegenseitig zu Weiß ergänzen.

Lenkt man ein durch ein kleines Loch eingelassenes Bündel Sonnenstrahlen durch ein Prisma ab, so erhält man die einfachen Farben nicht vollkommen voneinander getrennt; da nämlich jede einfache Farbe ihr eignes Sonnenbild erzeugt, welches der zugehörigen Brechbarkeit entsprechend abgelenkt ist, so greifen diese

Sonnenbilder wegen ihrer runden Gestalt mit ihren Rändern übereinander und vermischen sich teilweise. Um ein reines Spektrum zu entwerfen, läßt man die Strahlen durch einen schmalen Spalt auf eine von ihm um mehr als ihre Breitenweite entfernte Sammellinse fallen, welche für sich auf einem in geeigneter Entfernung aufgestellten Schirm ein scharf gezeichnetes Bild des Spektrums entwerfen würde; dicht vor oder hinter die Linse stellt man das Prisma so, daß seine Kante mit dem Spalt parallel ist. Jeder einfachen Farbe entspricht alsdann ein abgelenktes Bild des Spaltes, und indem sich die unzähligen schmalen Spaltbilder nebeneinander legen, werden sie um so weniger übereinander greifen und sonach ein um so reineres Spektrum bilden, je schmaler der Spalt ist. Ein reines Spektrum erblickt man auch, wenn man durch ein Prisma, sei es mit bloßem Auge, sei es durch ein Fernrohr, nach einem engen Spalt sieht, welcher mit der Kante des Prismas parallel ist. Betrachtet man aber auf diese Weise eine weite Öffnung, so würde, wenn man sich dieselbe in lauter schmale, zur Kante des Prismas parallele Streifen zerlegt denkt, jeder dieser Streifen für sich ein Spektrum geben; indem sich diese Spektren übereinander legen, entsteht ein in die Länge gezogenes Bild der Öffnung, welches am weniger abgelenkten Ende rot, am stärker abgelenkten violett, in der Mitte aber, wo sich sämtliche Farben mischen, weiß ist.

Zu einem auf diese Weise dargestellten reinen Sonnenspektrum gewahrt man eine Reihe feiner, dem Spalt paralleler dunkler Linien, welche man nach Fraunhofer, der sie zuerst genauer untersuchte, Fraunhofer'sche Linien nennt. Sie sind in ungleichen Abständen über das ganze Spektrum verteilt; viele sind sehr fein und schwieriger wahrnehmbar, andre sind kräftiger und fallen leichter ins Auge. Ihre Entstehung ist von dem Stoff des Prismas unabhängig, denn sie zeigen sich mit gleichem Aussehen und in gleicher Anordnung in jedem Sonnenspektrum; sie sind sonach nichts andres als schmale Lücken in der Farbenreihe des Spektrums, aus deren Vorhandensein geschlossen werden muß, daß die ihnen entsprechenden einfachen Lichtarten im Sonnenlicht fehlen. Sie bilden innerhalb der allmählichen Farbenübergänge des Spektrums willkommene Markzeichen, welche immer denselben einfachen Lichtarten entsprechen

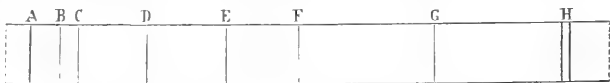


Fig. 4. Sonnenspektrum mit den Fraunhofer'schen Linien.

und uns in den Stand setzen, jede Stelle des Spektrums bestimmt zu bezeichnen und jederzeit mit Sicherheit wieder aufzufinden. Fraunhofer hat acht der hervorragendsten mit den Buchstaben A bis H bezeichnet (Fig. 4). Die Linie A liegt im äußersten dunkeln Rot, B im Hochrot, C zwischen Rot und Orange, D zwischen Orange und Gelb, E im Gelbgrün, F zwischen Grün und Blau, G zwischen Dunkelblau und Violett, die Doppellinie H gegen das Ende des Violetts.

Durch die Fraunhofer'schen Linien wurde es zuerst möglich, die Brechungsverhältnisse verschiedener Stoffe für ganz bestimmte Stellen des Spektrums, nämlich für die Linien B bis H selbst, genau zu bestimmen, und dadurch gewannen diese Linien für die praktische Optik eine hohe Bedeutung; denn nur auf Grundlage

dieser genauen Kenntnis der Brechung und \mathfrak{F} . verschiedener Glasarten wurde es Fraunhofer möglich, Linsen ohne \mathfrak{F} . (»achromatische« Linsen, s. Achromatismus) und sonach auch solche Fernrohre mit bis jetzt

noch unübertroffener Vollkommenheit herzustellen. Für einige Flüssigkeiten und Glasarten sind die für die Linien B bis H bestimmten Brechungsverhältnisse in folgender Tabelle angegeben.

Brechungsverhältnisse einiger Glasarten und Flüssigkeiten.

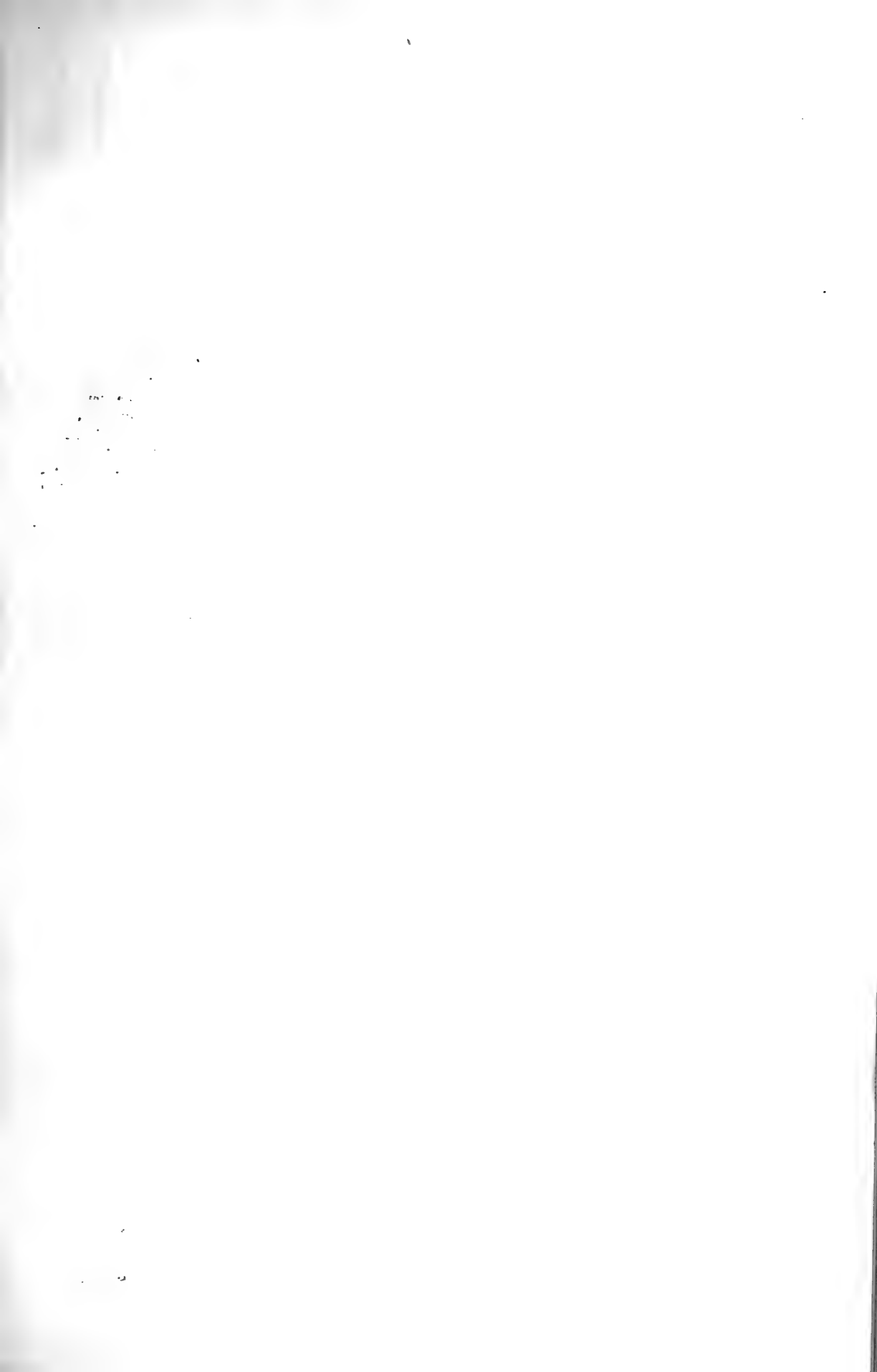
Brechende Substanzen.	B	C	D	E	F	G	H
Crown Glas Nr. 13	1,524312	1,525299	1,527982	1,531372	1,534337	1,539908	1,544684
„ Nr. 9	1,525832	1,526849	1,529587	1,533005	1,536052	1,541657	1,546566
„ Lit. M	1,554774	1,555933	1,559075	1,563150	1,566741	1,573535	1,579470
Flintglas Nr. 3	1,602042	1,603803	1,608494	1,614532	1,620042	1,630772	1,640373
„ Nr. 13	1,627749	1,629681	1,635036	1,642024	1,648260	1,660285	1,671062
„ von Herz	1,721178	1,72650	1,73212	1,74254	1,75214	1,77846	1,78954
„ von Guinand mit Vorsäure	1,769702	1,771761	1,777664	1,785254	1,792420	1,806195	1,818597
Wasser, 18,7°	1,339935	1,331712	1,333577	1,335851	1,337818	1,341293	1,344777
Alkohol, 17,6°	1,3628	1,3633	1,3654	1,3675	1,3696	1,3733	1,3761
Zerpeninöl, 10,6°	1,4704	1,4715	1,4744	1,4783	1,4817	1,4881	1,4938
Kastienöl, 10°	1,5963	1,6007	1,6104	1,6249	1,6359	1,6698	1,7039
Schwefelkohlenstoff, 24,3°	1,6114	1,6147	1,6240	1,6368	1,6487	1,6723	1,6956

Der Unterschied zwischen den Brechungsverhältnissen der äußersten Strahlen oder der Linien B und H kann als Maß für die \mathfrak{F} . angesehen werden. Während hiernach für Crown Glas (d. h. das gewöhnliche zur optischen Zwecken verwendete Glas) die \mathfrak{F} . 0,021 beträgt, macht sie für Flintglas (Fleiglas) 0,043, also ungefähr das Doppelte aus. Als mittleres Brechungsverhältnis nimmt man gewöhnlich dasjenige für die Linie E an.

Farbepflanzen (hierzu Tafel »Farbepflanzen«),

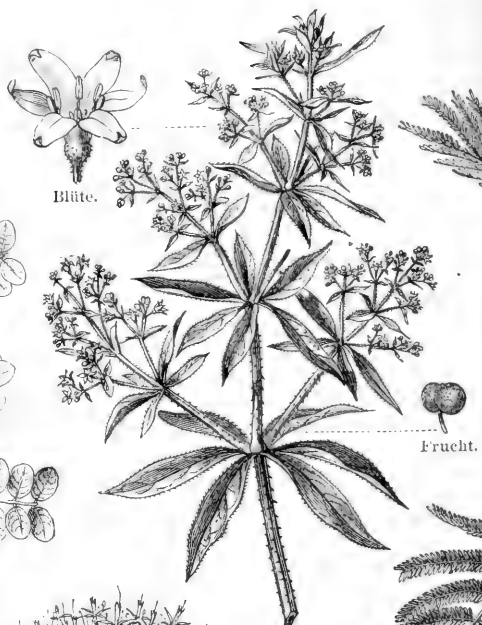
Gewächse, deren Wurzeln, Holz (Farbhölzer), Rinde, Stengel, Blätter, Blüten oder Früchte einen technisch verwertbaren Farbstoff enthalten oder bei geeigneter Behandlung liefern. Die \mathfrak{F} . gehören sehr verschiedenen Familien an; aber die meisten und wichtigsten stammen aus heißen Ländern, und nur wenige gedeihen bei uns. Am zahlreichsten sind die Pflanzen, welche rote und gelbe Farbstoffe liefern. Diese Farbstoffe sind chemisch von sehr verschiedener Beschaffenheit; manche rote stehen in nächster Beziehung zu violetten und blauen, aber derartige blaue Farbstoffe haben nur sehr geringen praktischen Wert. Technische Bedeutung besitzen nur das Indigoblau, das niemals fertig gebildet in den Pflanzen vorkommt, und der Farbstoff des Blauholzes. Grünen Farbstoff enthalten zwar die bei weitem meisten Pflanzen, aber das so allgemein verbreitete Chlorophyll hat für technische Zwecke wenig Wert; anderer grüner Farbstoff wird nur aus gewissen Rhamnus-Arten (aus der Familie der Rhamnaceen) erhalten, indem er sich ähnlich wie der Indigo als Fermentationprodukt bildet. Endlich liefern mehrere Pflanzen braune Farbstoffe, und die an Gerbsäure reichen Gewächse gehören insofern zu den \mathfrak{F} ., als die Gerbsäure zur Erzeugung schwarzer Farben benutzt wird. Rote Farbstoffe liefern ganz überwiegend Pflanzen aus den Familien der Leguminosen (Cajalpinioideen) und Rubiaceen und zwar mehrere südamerikanische und westindische Arten der Gattung *Caesalpinia*, das Fernambutholz, Brasilienholz, St. Martens- und Nicaraguaholz und das Brasilienholz; die ostindische *C. Sappan* liefert das Sapanholz, der ostindische *Pterocarpus santalinus* das Sandelholz. Von Rubiaceen gibt *Rubia tinctorum* den Krapp, die ostindische *R. Munjista* das Munjeeth und die ostindische *Oldenlandia umbellata* die Gaywurzel. Die andern rote Farbstoffe liefernden Pflanzen sind von minderer Wichtigkeit: verschiedene Flechten aus den Gattungen *Variolaria*, *Lecanora*, *Roccella*, aus denen Orseille und Lacmus gewonnen werden; die *Alcanna*

(*Alcanna tinctoria*) aus der Familie der Borraginaceen; die Färberdistel (*Carthamus tinctorius*) aus der Familie der Kompositen; die Chica (*Bignonia Chica*) aus der Familie der Bignoniaceen; das Sorgho (*Sorghum vulgare*) aus der Familie der Gräser; die Stockmalve (*Malva arborea*) aus der Familie der Malvaceen; Soranjee (*Morinda citrifolia*) aus der Familie der Rubiaceen; der Drachenblutbaum (*Dracaena Draco*) aus der Familie der Liliaceen; *Calamus Draco* aus der Familie der Palmen. Für die gelben Farbstoffe sind besonders wichtig: die nordamerikanische *Quercus tinctoria* aus der Familie der Sapuliferen, welche Quercitrinrinde liefert; dann die westindische *Maclura aurantiaca* aus der Familie der Moraceen, von der das Gelbholz stammt; *Rhus cotinus* aus der Familie der Anacardiaceen, welche das Fiset- oder Fustichholz liefert; die chinesische Gelbschoten von *Gardenia grandiflora* aus der Familie der Rubiaceen und der Wau (*Reseda luteola*) aus der Familie der Resedaceen, welche auch bei uns kultiviert wird. Von geringerer Wichtigkeit sind: mehrere Kreuzbäume, *Rhamnus*-Arten aus der Familie der Rhamnaceen; Safran (*Crocus sativus*) aus der Familie der Iridaceen; *Bixa orellana* aus der Familie der Bixaceen, welche Orlean liefert; *Curcuma longa* aus der Familie der Zingiberaceen und verschiedene Aloe-Arten aus der Familie der Liliaceen. Die Wandflechte (*Parmelia parietina*), Berberitze, Ginster, Bockshorn, Scharie, Walnuß, Buchweizen, Spargel u. a. haben gegenwärtig kaum noch irgend welche Bedeutung als \mathfrak{F} . Den einzigen grünen Farbstoff, welcher benutzt wird, liefern die chinesischen *Rhamnus utilis* und *R. chlorophorus* (s. oben). Als blaue Farbstoffe kamen namentlich in Betracht der Indigo und das Blauholz von *Haematoxylon campechianum* (Leguminosen, Papilionaten). Die wichtigsten Indigoblau liefernden Pflanzen gehören zur Familie der Leguminosen (Papilionaten) und zur indischen Gattung Indigofera. Außerdem kommen in Betracht: der in Europa kultivierte Waid (*Isatis tinctoria*) aus der Familie der Cruciferen; der chinesische Färberknöterich (*Polygonum tinctorium*) aus der Familie der Polygonaceen; das indische *Nerium tinctorium* aus der Familie der Apocynaceen und indische *Marsdenia*- und *Asclepias*-Arten aus der Familie der Asclepiadaceen. Als braunen Farbstoff benutzt man das Katchu, welches aus der indischen *Acacia Catechu*, Familie der Leguminosen (Mimosoideen), stammt, und das Gambir aus der indischen *Uncaria Gambir*, Familie der Rubia-

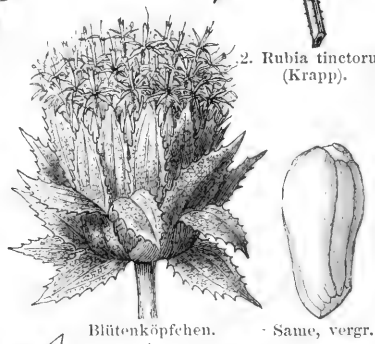




1. *Caesalpinia crista* Rotholz.



2. *Rubia tinctorum* (Krapf).



Blütenköpfchen.

Same, vergr.



6. *Bixa orellana* (Orlean).



Einzelne Blüte.

7. *Carthamus tinctorius* (Safflor).



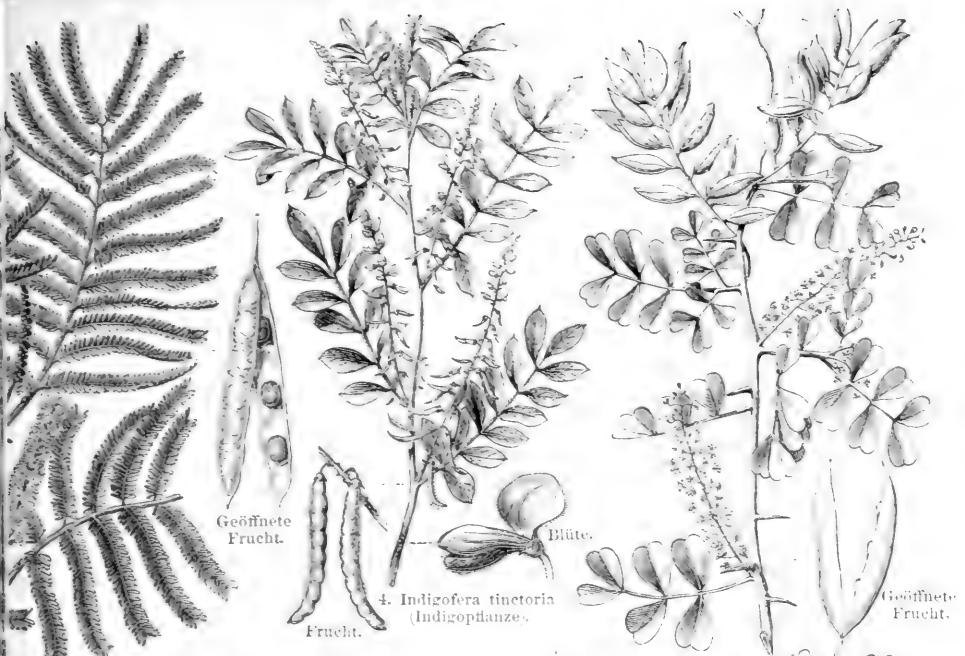
8. *Reseda luteola* (Wau).



Blüte.

9. *Isatis tinctoria* (Woad).

(unter den lateinischen Gattungsnamen.)



Geöffnete Frucht.

Blüte.

4. Indigofera tinctoria (Indigopflanze).

Geöffnete Frucht.

Blüte von der Seite

5. Haematoxylon Campechianum Blauholz.

6. Catechu (aukazie).



Blüte.

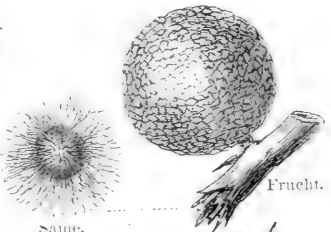


Frucht.



Frucht.

12. Rocella tinctoria (Orseilleflechte).



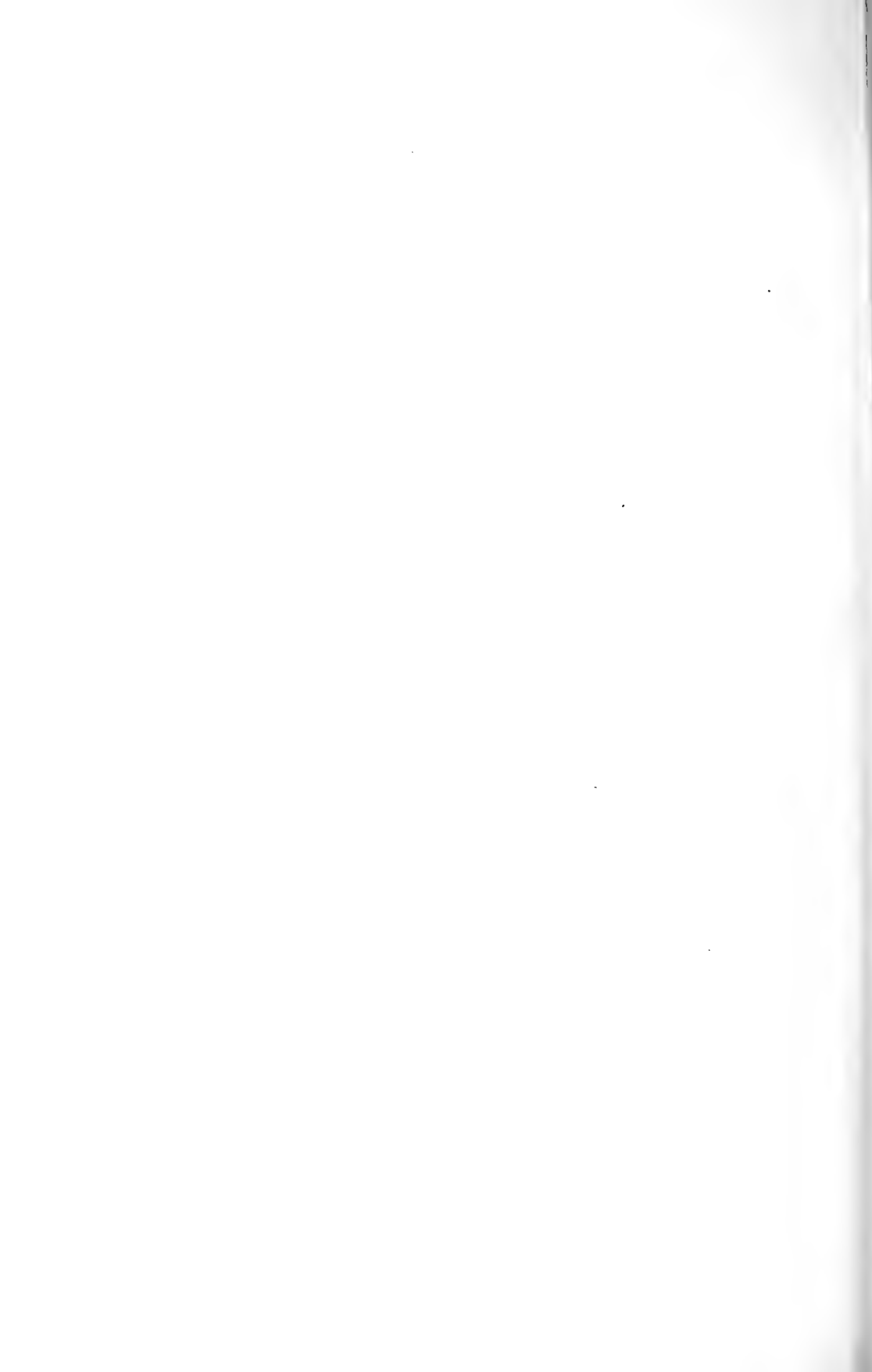
Samen.

Frucht.



Blüte.

(Waid) a einjähr. Pflanze. 10. Quercus velutina (Färbereiche). (Art. Eiche.) 11. Maclura aurantiaca (Gelbholz).



ceen. Von den gerbsäurehaltigen Materialien kommen in Betracht: die Galläpfel und Akerdoppen, welche von Eichenarten stammen, die chineſiſchen Galläpfel von einer Sumach-Art, Dividivi von der ſüdamerikaniſchen *Caesalpinia coriaria*, die Myrobala- nen von der indiſchen *Terminalia Chebula* aus der Familie der Kombretaceen, der ſüdeuropäiſche Sumach (*Rhus coriaria*) aus der Familie der Anacardiaceen. Außerdem werden auch, obwohl ſeltener, benutzt die Rinde der Roſtkaſtanie, der edlen Kaſtanie, der Birke und Buche, die Wurzel der weißen Seeroſe (*Nymphaea alba*) und das Bablah, die Hülsen verſchiedener *Acacia*-Arten. — Von den F. hatten urſprünglich faſt nur die heimlichen Bedeutung; ſie wurden im großen Maßſtab kultiviert, lieferten aber wenig brillante Farben und waren auch nicht ſehr ausgiebig. Ihnen gegenüber konnten viele Pflanzen in der Färberei zur Geltung kommen, welche man gegenwärtig nicht mehr benutzt. Mit der Ausdehnung des Handels wurden auch unſre wichtigern F. in den Hintergrund gedrängt, da ſie mit den aus den tropiſchen Ländern eingeführten Farbmateri- alen in keiner Weiſe konkurrieren konnten. Die Entwidlung der Chemie lehrte dann allmählich mehrere ausgezeichnete Farbstoffe kennen, welche wieder gegen die beſten F. manche Vorteile boten, und als die Teerfarben auſtraten, ſank die Bedeutung der F. ungemein ſchnell. Den Wert, welchen ſie gegenwärtig noch beſitzen, ſichert ihnen faſt nur noch die größere Beſtändigkeit vieler mit ihnen zu erzielender Farben. Aber ſchon iſt einer der wichtigſten aus F. gewinnbaren Farbstoffe, das Alizarin des Krapps, künstlich aus Steinkohlenteer dargeſtellt worden, und ſoſort hat der Krapp ſeine Bedeutung faſt vollſtändig verloren. Gleichen Schickſal gehen vielleicht die Indigo liefernden Pflanzen entgegen, da auch das Indigoblau künstlich dargeſtellt wird.

Farberden, Erdfarben, ſ. Farbstoffe und Mineral- farben.

Färberdistel, ſ. *Carthamus* und *Serratula*.

Färberei, die Kunſt, verſchiedenen Stoffen eine beliebige Färbung zu geben, welche entweder nur an der Oberfläche haftet, oder die ganze zu färbende Subſtanz durchdringt. Im erſten Fall kann man mit einem Bindemittel (Leimlöſung, trocknende Öle, Firniſſe, Waſſerglas) gemiſchte Farbe in gleichmäßiger, dünner Schicht auftragen (Anſtreichen), wobei die Farbe nach dem Trocknen hinreichend feſt haftet, oder man trägt die Farbe, welche aus gepulvertem, leicht ſchmelzbarem Glas beſteht, mit einem vorläufigen Bindemittel auf und befeſtigt ſie durch ſo ſtarkes Erhitzen, daß das Glas zum Schmelzen kommt. Biſweilen wird auch Glas gefärbt, indem man es in geſchmolzenes, intenſiv gefärbtes Glas taucht und weiter verarbeitet. Das farbige Glas bildet dann eine dünne oberflächliche Schicht auf dem ungefärbten (Überfangglas). Metalle werden angeſtrichen, oder man erzeugt auf denſelben einen farbigen Überzug durch Einwirkung verſchiedener Agenzien (Metallochromie). Auf Stahl entſtehen z. B. beim Erhitzen durch Bildung von Eſenoxyduloxyd oder Eſenoxyd (Brunieren), auf Kupfer erzeugt man eine färbende Schicht von Kupferoxydul (braune Bronze), auf Silber eine ſolche von Schwefelſilber (>oghdertes< Silber) und auf Kupfer und Bronze die grüne Patina. Durch verſchiedene Bronziederfahren und namentlich auch durch Anwendung des Galvanismus erzeugt man mannigfache Effekte. Hier ſchließt

ſich das Vergolden, Verſilbern, Verzinnen an, ſofern dadurch ebenfalls die Farbe metallener und nicht metallener Gegenstände geändert wird. Legierungen laſſen ſich färben, indem man durch Behandeln mit Chemikalien der oberflächlichen Schicht den einen Bestandteil mehr oder weniger vollſtändig entzieht. Scheidemünzenmetall z. B. wird weiß, ſilberartig, wenn man aus der oberflächlichen Schicht in einem geeigneten Bade das Kupfer entfernt. Holz, Steine, Horn, Federn zc. färbt man auch mit Farbstofflösungen, welche mehr oder weniger tief eindringen (Weizen) und biſweilen erit inſolge einer Ferſetzung, wie beim Färben des Holzes mit einer Lösung von übermanganſaurem Kali, die gewünschte Farbe hervorbringen. Vielfach wird aber die ganze Maſſe der Körper gefärbt, indem eine Farbebrühe den Körper vollſtändig durchdringt; hierher gehört ferner das Färben mit ungelösten Farbstoffen, mit denen die zu färbenden Stoffe imprägniert werden können. Wäſche und Zuder werden mit Ultramarin und das Material zu allerlei plastiſchen Maſſen durch Mischen mit pulverförmigen Farbstoffen gefärbt. Flüſſigkeiten färbt man nur mit Farbstoffen, welche ſich in denſelben löſen (Lſſöre, Öle); ſetzt man zu geſchmolzenem Glas Farbstoffe, welche ſich in der Glasmaſſe löſen, ſo bleibt das Glas durchſichtig; unlöſliche Farbstoffe machen es opaliſierend, durchſcheinend oder undurchſichtig, emailartig. Bei Metallen erreicht man beſtimmte Farbentöne durch Zuſammenschmelzen mit andern Metallen zc.

Eigenartig iſt das Färben der Geſpinſtfaſern, und dies allein bildet den Gegenſtand der F. im engeren Sinne. Man kann die Faſer färben, indem man einen unlöſlichen pulverförmigen Farbstoff mit Hilfe eines Bindemittels auf derſelben befeſtigt, wie es namentlich im Zeugdruck geſchieht. Erzeugt man in einer Lösung von Bleinitrat durch Zuſatz von Natriumchromat einen gelben Niederſchlag von Bleichromat und bringt dann die Faſer in die Flüſſigkeit, ſo wird ſie durch den im Waſſer verteilten pulverförmigen Farbstoff wenig und nicht haltbar gefärbt. Taucht man aber die Faſer in die Lösung von Bleinitrat und ſetzt nach einiger Zeit Natriumchromat hinzu, ſo verbindet ſich die Faſer ſehr feſt mit dem in ihrer Gegenwart gefällten Bleichromat. Man hat angenommen, daß die ſehr verſchiedenartigen Farbstoffe, die in ſolcher Weiſe an die Faſer gebunden werden können, rein phyſikalisch durch Flächenwirkung an derſelben haften, denn ein ganz ähnliches Verhalten wie die Faſern zeigen auch manche mineraliſche Körper, die dem ſich ausſcheidenden Körper eine große Oberfläche darbieten. Bei der Faſer dringt indes ein Teil der erſten Lösung oſmoſiſch in dieſelbe ein, ebenſo folgt die zweite Lösung, und beim Zuſammentreffen beider wird mithin ein Teil des Bleichromats in der Faſer ſelbſt abgeſchieden. Tränkt man die Faſer mit einer Lösung von ſalzſaurem Anilin, die ein Oxydationsmittel enthält, und erwärmt, ſo verläuft der Oxydationsprozeß zum Teil innerhalb der in die Faſer eingedrungenen Lösung, und es entſteht unlöſliches Anilinschwarz, welches ſich in der Faſer ablagert. Gegen Farbstofflösungen verhalten ſich die verſchiedenen Geſpinſtfaſern ſehr ungleich. Die tieriſchen Faſern nehmen Farbstoffe aus Lösungen meiſt leicht auf und halten ſie feſt gebunden, während die pflanzlichen meiſt nur nach der Behandlung mit Weizen gefärbt werden können. Aber auch eine und dieſelbe Faſer verhält ſich gegen die verſchiedenen Farbstoffe ungleich, ſie bindet manche Farbstoffe ohne weiteres, während andre nicht unmittelbar daran

haften, sondern eines Bindemittels (Beize) bedürfen. Die erstern nennt man nach Bancroft substantiv, die letztern adjektive Farben. Eine Einteilung der Farbstoffe nach diesem Gesichtspunkt ist aber nicht durchführbar, weil sich die Farbstoffe, wie gesagt, gegen die verschiedenen Fasern ungleich verhalten. Summel nannte die substantiven Farben, weil sie immer nur eine Farbe liefern, monogenetische, die adjektiven aber, mit denen man sie nach der angewandten Beize sehr verschiedene Farben erhält (Alizarin gibt mit Thonerdebeize rote, mit Eisenbeize violette und schwarze, mit Zinnbeize orange Töne etc.) polygenetische. Völlig decken sich die hummelschen und Bancroft'schen Bezeichnungen nicht, denn Fuchsin und die Cochine sind monogenetische Farbstoffe, aber für Baumwolle, auf welcher sie nur mittels Beizen aufgefärbt werden können, adjektiv; anderseits sind manche stets adjektive Farbstoffe, wie Alizarinblau, monogenetisch, insofern sie mit allen Beizen dieselbe Farbe, nur mehr oder weniger nuanciert, geben.

Gegenüber der ältern Auffassung der Färbung der Gespinnstfasern als eines physikalischen Prozesses hat man in neuerer Zeit mehrere Thatsachen kennen gelernt, welche die Bindung der Farbstoffe durch die Faser als auf chemischen Prozessen beruhend deuten lassen. Richard hat die Gegenwart von Amidogruppen (NH_2) in Wolle und Seide nachgewiesen. Behandelt man nämlich Wolle 24 Stunden mit salpetriger Säure, so färbt sie sich strohgelb und verhält sich nun wie eine Diazoverbindung: beim Eintauchen in alkalische Lösungen von Phenolen färbt sie sich lebhaft, je nach der Natur der angewandten, an sich farblosen Phenole, rot, orange, braun; sie bildet mit Phenolen ebenso Farbstoffe, wie die diazotierten Amine. Man kann die Wolle als eine Amidosäure betrachten. Als solche verhält sie sich Basen gegenüber wie eine Säure und Säuren gegenüber wie eine Base. Sie nimmt aber auch Salze auf, welche dabei vielleicht zersetzt werden, indem das Metall des Salzes von einer Karboxylgruppe, die Säurereste dagegen von der Amidogruppe der Faser gebunden werden. Die Base Rosanilin ist farblos, während ihre Salze, wie z. B. das Fuchsin, lebhaft rot gefärbt sind. Bringt man nun Wolle oder Seide in eine farblose Rosanilinslösung und erwärmt, so färbt sich die Faser ebenso intensiv rot, als wenn die entsprechende Menge eines Rosanilinsalzes angewandt worden wäre. Man muß also annehmen, daß die Faser mit dem Rosanilin eine salzartige Verbindung gebildet habe. Ist diese Deutung richtig, so müssen Salze von Farbbasen beim Färbeprozess zerlegt werden, und in der That kann nach dem Ausfärben genau abgewogener Mengen von Fuchsin, Methylviolett etc. auf Wolle oder Seide in die diesen Farbstoffen enthaltene Salzsäure quantitativ in dem entfärbten Lösungsmittel nachgewiesen werden. Die Salzsäure ist dabei an Ammoniak und wohl noch an andre Zersetzungsprodukte der Faser gebunden. Für die Zwecke der F. werden selten mehr als 2 Proz. vom Gewicht der Wolle an Farbstoff angewendet. Indes ist die Faser im Stande, bei weitem größere Mengen von Farbstoff aufzunehmen, wenn man nur einen großen Überschuß an Farbstoff anwendet, und es scheint, daß in einigen Fällen die Maximalmengen der aufgenommenen Farbstoffe zu einander im Verhältnis der Molekulargewichte oder einfacher Multipla derselben stehen. Durch Lösen von Wolle in verdünnter Schwefelsäure erhält man eine leicht lösliche Substanz, die Lannuzinsäure, welche in Lösungen der basischen und sauren

Farbstoffe intensiv gefärbte Niederschläge erzeugt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß beim Färben von Wolle in Säurebädern sich diese oder eine nahe verwandte Amidosäure bildet und zur Fixierung der Farbstoffe Veranlassung gibt. — Wenn man eine Lösung von wenig Jod in Wasser mit einigen Tropfen Schwefelkohlenstoff schüttelt, so entzieht dieser, weil das Jod im Schwefelkohlenstoff sehr viel löslicher ist als in Wasser, dem letztern alles Jod. In ähnlicher Weise kann man die Aufnahme substantiver Farbstoffe durch Wolle oder Seide als eine »Lösungsercheinung« betrachten, die Faser »löst« den Farbstoff leichter als Wasser und entzieht ihn daher dem letztern.

Viele Farbstoffe befestigen sich direkt auf der tierischen Faser in neutralem oder saurem, seltener in schwach alkalischem Bade (Flokte). Die meisten derselben färben pflanzliche Faser nicht. Letztere wird direkt gefärbt durch gewisse amidierte Azoverbindungen, Phenylendiaminbraun, Chrysoidin, Methylenblau, Viktoriablau, die Safranine, doch ist die Fixierung sehr unvollständig. Solid werden auf Pflanzenfaser direkt befestigt viele Azoverbindungen des Benzidins, Goldins etc., ferner Kanarin, Kurkuma, Orlean, Safflor, Katechu etc. Die Fixierung dieser Farbstoffe durch die Baumwolle ist vorderhand nicht zu erklären, da die Pflanzenfaser keine die basischen oder sauren Farbstoffe bindenden Bestandteile enthält. Wenn die Baumwolle durch Einwirkung von Oxydationsmitteln oberflächlich in Oxzellulose verwandelt worden ist, erlangt sie die Eigenschaft, basische Farbstoffe ohne Beize zu fixieren.

Die Beizen (Morchants) sind Substanzen, welche sich sowohl mit den Fasern als auch mit den Farbstoffen zu verbinden vermögen. Bei der Verschiedenheit der angewandten Fasern und Farbstoffe ist es begreiflich, daß es keine Beize gibt, die für alle Fasern und alle Farbstoffe anwendbar wäre. Die vollkommensten Beizen verbinden sich chemisch sowohl mit der Faser als mit dem Farbstoff, so daß die gefärbte Faser ein chemisches Individuum bildet. Kocht man Wolle mit Alaunlösung, so wird die Thonerde des Alauns von der Lanuginsäure gebunden, während die Schwefelsäure des Alauns in Lösung bleibt; die lanuginöse Thonerde bildet dann beim Färben mit den adjektiven Farbstoffen gefärbte Doppelsalze. Die Beizen wirken aber auch, ohne daß eine chemische Reaktion nachweisbar wäre. Man benutzt als Beizen besonders Thonerde-, Zinn-, Eisen-, Chrom-, Zink-, Mangansalze und wählt meist solche Salze, welche leicht zersetzbar sind, durch einen geringen Impuls in basische und saure Salze oder in Oxyd und Säure zerfallen. So werden namentlich Essigsäuresalze der Thonerde, des Eisenoxyds und Eisenoxyduls, Alaune mit Zusatz von Alkali, schwefelsaure und unterschwefligsaure Thonerde, Natriumaluminat, Zinnoxydnatron, Zinnchlorid und Zinnchlorid, Zinnchloridammoniak und Weinstein, welcher leicht zersetzbare Weinsäuresalze bildet, angewandt. Tränkt man Baumwolle mit Alaunlösung und wäscht sie dann aus, so gelingt es schwer, die letzten Spuren des Alauns zu entfernen, weil der Alaun in die Faser eingebrungen ist. Bringt man nun die so mit Alaun gebeizte Baumwolle in eine Abkochung von Rothholz, so färbt sie sich sehr viel intensiver und dauerhafter als ungebeizte. Was hierbei vorgeht, ist leicht zu erkennen: auch ohne Baumwolle bildet eine sehr geringe Menge Alaun in Rothholzabkochung einen roten Niederschlag, und dieser schlägt sich, wenn man gebeizte Baumwolle anwendet, auf

die Faser und innerhalb der Faser nieder. Bei den meisten Beizen gestalten sich aber die Verhältnisse noch etwas anders. Wird Wolle, Seide, Baumwolle in die Lösung eines Eisenoxydsalzes, am besten eines basischen Salzes, gelegt, so entziehen sie dem Bade eine gewisse Menge Eisenoxyd und schlagen es als solches oder als basisches Salz auf die Faser nieder. Dies gilt ganz allgemein für die Salze der Oxide von der allgemeinen Formel M_2O_3 . Die Salze der Protoxyde von der Formel MO (Kupfer, Eisen, Mangan z.) besitzenden sich besonders bei Zusatz von Weinstein auf Wolle und Seide, wenig oder gar nicht aber auf Pflanzenfaser. Tränkt man ein Gewebe mit essigsaurem Eisenoxydul und setzt es dann warmer feuchter Luft aus, so verwandelt sich das Oxydulsalz in Oxydsalz. Dies verliert einen Teil seiner Säure und bildet ein unlösliches basisches Salz, welches durch Waschen von der Faser nicht mehr abgezogen werden kann. Zieht man das gebeizte Gewebe durch ein Bad von Kalkot, Kreide und kieselurem, phosphorsurem oder arsenicaurem Alkali, so werden auch diejenigen Teile des Salzes auf der Faser befestigt, welche das Ausziehen an die Luft nicht unlöslich gemacht hatte. In derselben Weise wird auch Thonerde auf der Faser befestigt, doch findet hier keine Oxydation, sondern nur die Bildung eines unlöslichen basischen Salzes statt. Zur Befestigung von Chrombeize benutzt man ein basisches Chrombad und ein darauf folgendes Bad von kochender Sodablösung, oder man tränkt die Faser mit einer Lösung von Chromoxyd in Natronlauge und setzt sie der Luft aus, wobei unter Bildung von kohlenurem Natron das Chromoxyd ausgeschieden und auf die Faser niederge schlagen wird. Außer den Metallsalzen werden auch gewisse organische Stoffe, besonders Tannin, Oxylsäure und Oxyltarinsäure, auf der Faser befestigt. Die letztern wendet man als Natriumsalze an und gibt dann ein Schwefelsäurebad oder ein Bad eines Salzes, dessen Base mit den genannten Säuren ein unlösliches Salz bildet, wie z. B. die Thonerde. Das vom Gewebe aufgenommene Tannin wird durch ein darauf folgendes Bad von Brechweinstein, Eisenoxyd- oder Thonerdesalz inniger und in größerer Menge auf demselben befestigt. Bei Katechu wirkt ein darauf folgendes Bad von chromsaurem Kali oxydierend (wodurch die Färbung dunkler wird), und das aus dem Chromat gebildete Chromoxyd verbindet sich mit dem Oxydationsprodukt des Katechu. — Wie die besprochenen Beizen, haben auch gewisse substantiv Farben die Neigung, andre Farbstoffe anzuziehen, sich noch einmal zu färben. Die gelben Farbstoffe Chrysin und Kanarin z. B. befestigen basische Farbstoffe, indem sie mit Fuchsin Rotorange, mit Malachitgrün Gelbgrün, mit Methylenblau Grün erzeugen. Alle Benzidinfarbstoffe scheinen diese Eigenschaft zu besitzen. Dieses Färben nennt man sekundäres Färben, gegenüber dem primären, das die Befestigung der (auch farblosen) Beizen begreift. Aber auch die durch sekundäres Färben befestigten Farbstoffe können noch einen weiteren Farbstoff aufnehmen, der violette Alizarinchenlack z. B. Methylviolett (Aufsetzen, Remontage). Der rote Lack von Alizarin, Thonerde und Kalk, der etwas matt ist, kann Schwefelsäure aufnehmen, wodurch er lebhafter und solider wird, und wenn man ihn dann noch mit einer mit Zinnsalz versetzten Seifenlösung kocht, so nimmt er auch noch Zinn auf. Um die vegetabilische Faser der stickstoffhaltigen tierischen ähnlicher zu machen, behandelt man sie oft mit stickstoffhaltigen Substanzen, wie Eiweiß, Käsestoff z.

(Animalisieren), und erreicht dadurch, daß der Farbstoff bedeutend leichter aufgenommen wird. Man kann z. B. zu diesem Zweck die Baumwolle mit einer Mischung aus Präparierkalk und Milch behandeln und darauf eine Alaunlösung auf dieselbe einwirken lassen. Bisweilen läßt man auch Beizen (schwach saure oder alkalische Flüssigkeiten, Seifenbäder oder andre Farberbrühen) auf schon gefärbte Stoffe einwirken, um die Farbe lebhafter und reiner hervortreten zu lassen (Schönen, Scharen, Avivieren) oder zu modifizieren (Modifikationsbeizen).

Zu den basischen Farbstoffen gehören rote: Fuchsin, Cerise, Safranin, Rhodamin; braune: Maron, Bismarckbraun; gelbe: Phosphin, Auramin, Chrysoidin; grüne: Methylenblau, Malachitgrün, Brillantgrün; blaue: Anilinblau (spritlöslich), Vittoria-blau, Methylenblau, Indulin, Nigrosin; violette: Methylviolett, Kristallviolett. Die gezeigte Wolle (und Seide) wird in die stark verdünnte Lösung des Farbstoffes gebracht und diese mäßig erwärmt. Zuweilen wird die Färbung etwas wärmer, wenn die Wolle vorher mit Alaun gebeizt oder wenn dem Färbebad etwas Glaubersalz, Zinkvitriol, Alaun oder Seife zugefügt wurde. Für Malachitgrün und Brillantgrün beizt man die Wolle mit Schwefel, indem man sie in eine milchige Mischung von Natriumthiosulfat und Schwefelsäure legt, oder man setzt dem Färbebad etwas Schwefelsäure zu (Malachitgrün steht den sauren Farbstoffen nahe). Für Seide setzt man etwas Bastseife (s. d.) hinzu. Durch ein folgendes Säurebad wird die Färbung lebhafter, aviviert. Baumwolle wird bei Anwendung gewisser Beizen wärmer gefärbt als Wolle. Am besten benutzt man Gerbsäure mit weinsaurem oder oxalsaurem Antimonoxydalkali und erhält dabei auf der Faser gebildete Antimonoxydfarbbase. Statt Antimonoxal wird auch Eisenvitriol und Zinnbeize angewandt.

Zu den sauren Farbstoffen gehören rote: Fuchsin S., Sächtröt, Ponceau, Bordeaux, Scharlach; Orange: Naphtholorange, Diphenylaminorange; gelbe: Echtgelb, Metanilgelb, Resorcingelb, Naphtholgelb S., Pikrinsäure, Muretin, Tartrazin; grüne: Säuregrün; blaue: Indigofarmin, Alkaliblau, Wasserblau, Indulin S., blauschwarz: Naphtholschwarz. Für Wolle und Seide benutzt man meist ein Färbebad mit 2—3 Proz. Farbstoff, etwa 5 Proz. konzentrierter Schwefelsäure und 20—25 Proz. Glaubersalz (Alaun, Zinkvitriol) oder statt der Säure und des Salzes mit saurem schwefelsaurem Natron. Man geht mit der Wolle in das kalte Bad ein und erhitzt langsam zum Sieden oder nur auf 80°. Wenn die Bäder so verdünnt sind, daß aller Farbstoff aufgenommen wird, so schmutzt die Farbe weniger leicht ab. Für Alkaliblau bringt man Wolle oder Seide zunächst in eine mit Soda versetzte Lösung des Farbstoffes, welcher beim Erwärmen farblos als Natronsalz gebunden wird, wäscht und entwickelt das Blau im Säurebad. Auf Baumwolle lassen sich nur wenige Säurefarbstoffe mittels Beizen einigermaßen waschecht fixieren. Die Benzidinfarbstoffe, ebenfals hierher gehörig, färben Baumwolle ohne Beize aus neutralen Bädern, wobei sie als Alkalisalze unmittelbar wasch- und seifenecht gebunden werden. Man setzt dem Bade 2—3 Proz. Seife und etwas Glaubersalz oder Natriumphosphat, Kochsalz z. hinzu und färbt bei Siedetemperatur. Sie sind sämtlich säureunecht, auch wenig lichtecht. Mit Benzidinfarbstoff gefärbte Baumwolle kann mit basischen Farbstoffen waschecht gefärbt werden.

Phenolartige oder schwach saure Farbstoffe. a) Natürliche: Kochenille, Kermes und Lacdye für Karminrot und Scharlach; Nothholz, Casslor, Orleans für Rot; Gelbholz, Quercitron, Gelbbeeren, Bau, Kuruma für Gelb und Oltro; Orseille für Rotviolett; Blauholz für Blau, Violett und Schwarz; b) künstliche: Alizarin für Rot, Braun, Schwarzviolett; Cochine für Rosa; Anthragallol für Braun; Alizarinorange für Orange; Galloflavin für Gelb; Cörolein für Oltro; Blaurubin für Blau; Gallen und Gallocyanin für Violett. Für die Alizarinfärberei wird Wolle mit Alaun oder Thonerdesulfat mit Weinstein gefocht. Seide wird genäht und kalt mit Alaun gebeizt. Für Violett benutzt man Eisenoxydalaun und Weinstein, für Braun Kaliumbichromat und Schwefelsäure oder Weinstein. Das Färben erfolgt in kochender Alizarinlösung, für Rot unter Zusatz von essigsaurem Kalk. Zusatz von Zinnchlorür zur Thonerdebeize gibt ein lebhaftes Orange. Baumwolle beizt man mit den Acetaten von Thonerde, Eisen und Chrom und hängt sie dann in einem mäßig warmen, feuchten Raum oder bringt sie in innen mit Dampf geheizte Trommeln. Zum bessern Fixieren dient ein Kuchtotbad, ein Bad von Natriumphosphat, Arseniat oder Wasserglas mit etwas Kreide. Die gebeizte Baumwolle wird wie die Wolle gefärbt. Über Türkischrot s. d. Blauholz dient besonders zum Schwarzfärben. Wolle beizt man mit chromsaurem Kali und Schwefelsäure, wäscht und färbt siedend mit veraspeitem und fermentiertem Blauholz, welches man in Säcken dem Färbebade zusetzt. Blauholz allein gibt Blauschwarz, Blauholz mit wenig Gelbholz reines Schwarz, mit mehr Gelbholz Grün Schwarz. Das früher viel benutzte Eisenschwarz wurde auf einer Beize mit Eisenvitriol, Kupfervitriol, Alaun und Weinstein mit Blauholz erzeugt. Blauholzblau wird mit Beize aus Thonerdesulfat und Weinstein erzeugt. Das Chromschwarz ist wasch- u. seifen-, auch ziemlich licht- und säureecht. Blauholzblau dient als billiger, sehr wenig echter Ersatz für Indigblau, für dunkle Töne und wird häufig als Grund unter Indigblau gefärbt. Baumwolle wird zum Schwarzfärben mit Gerbsäure getränkt, in essigsaures Eisenoxydul (Schwarzbeize) oder eine andre Eisenbeize gelegt, durch ein Kalt- oder Kreidebad genommen, gewaschen und mit Blauholz ausgefärbt. Nachheriges Passieren durch Kaliumbichromat macht die Färbung dunkler und haltbarer. Seide wird beim Schwarzfärben oft erheblich beschwert (bis zum Vierfachen des Gewichts). Man legt sie in konzentrierte kalte Lösung von basischem Ferrisulfat (Rostbeize), dann in Seifenlösung und wiederholt dies mehreremal. Dann bringt man sie in konzentrierte warme Lösung von Katechu und setzt für starkes Beschweren Zinnchlorür zu. Weiter wird sie für Blauschwarz noch mit Thonerdesulfat behandelt und schließlich mit Blauholz (event. etwas Gelbholz) ausgefärbt. In der Regel gibt man der mit Eisen gebeizten Seide zunächst einen Grund von Berliner Blau durch Passieren eines angesäuerten Bades von Ferrocyankalium (Blaukesself-, Kaiser Schwarz). Für Kochenillekarmin beizt man Wolle mit Thonerdesulfat und Weinstein und färbt im Kochenillebad siedend aus. Die Färbung ist ziemlich licht- und seifenecht. Für das hochrote, ins Gelbe ziehende Scharlach (Militärtauch) benutzt man ein Bad aus Zinnchlorür, Oxalsäure, etwas Salzsäure und Kochenille. Der Scharlach ist lichtrot, das Seifen macht ihn matter. Die Cochine färben ohne Beizen; für Seide benutzt man am besten

spirituslösliches Cochine in einem Bade mit Essigsäure oder schwach gesäuertes Baisteife. Wolle kann aus schwachsaurem Bade gefärbt werden, besser nach voraufgegangenem Beizen mit Alaun und Weinstein. Baumwolle wird mit Türkischrotöl und Thonerdeacetat gebeizt. Sämtliche Färbungen sind wenig lichtecht und finden nur beschränkte Verwendung, am meisten noch für Seide.

Zu den indifferenten organischen Farbstoffen gehört vor allem der Indigo. Er wird auf alle Faserstoffe sehr echt mittels des Rülpfenverfahrens ausgefärbt, im Gegensatz zum Indigkarmin, welcher als Säurefarbstoff nur auf der tierischen Faser ein weniger echtes Blau liefert. Indigküpe wird namentlich für Wolle und Baumwolle, auch für Leinen, weniger für Seide verwendet. Die Färbung ist völlig licht- und säureecht, löst sich aber mit der Zeit mechanisch ab und wird heller. Katechu gibt ein wichtiges Braun auf Baumwolle. Man trinkt die Baumwolle mit einer Lösung von Katechu, preßt und behandelt mit Kaliumbichromatlösung. Beizen der Baumwolle mit Alaun oder Eisen nach dem Katechubad gestattet das gleichzeitige Einfärben von Blauholz, Alizarin etc. Auch Wolle kann katechubraun gefärbt werden. Über Anilinschwarz s. d. Von Mineralfarben benutzt man Eisenshydroxyd (Rostgelb, Eisenschamot) für Baumwolle. Man trinkt mit Eisenvitriollösung, passiert durch Natronlauge und oxydiert an der Luft oder im Chloralkalibad. In derselben Weise wird Mangabraun (Manganbister) mit Manganchlorür erzeugt. Berliner Blau: Man färbt Baumwolle zunächst mit Rostgelb oder trinkt mit Eisenshydroxyd und färbt in einem mit Schwefelsäure angesäuerten Bade von Ferrocyankalium aus. Wolle wird unmittelbar durch Tränken mit einer schwefelsauren Lösung des roten, auch des gelben Blutlaugensalzes und langames Erhitzen zum Sieden blau gefärbt. Zusatz von Zinnchlorür macht die Färbung purpurn. Oder man beizt Wolle mit Ferrisulfat, Zinnchlorür und Weinstein und färbt im sauren Blutlaugensalzbade aus. Berliner Blau ist sehr säure- und ziemlich lichtecht, wird aber durch heiße Seifenlösung leicht gebräunt. Auf Seide dient Berliner Blau als Grund für Schwarz. Chromgelb: Baumwolle wird mit Bleinitrat oder Acetat getränkt, durch Kaltwasser, Ammoniak oder Natriumsulfat genommen und in Kaliumbichromat heiß ausgefärbt. Nachherige Passage durch Kalkmilch gibt Orange. Die Färbungen sind sehr echt, aber giftig.

Die Apparate und Werkzeuge zum Färben sind in der Regel sehr einfach. Die Baumwollfärberei benutzt hölzerne Wannen ohne Heizvorrichtungen. Lose Baumwolle packt man in Netze oder Körbe, bringt sie mit diesen in die Flotte und preßt und wringt sie nach dem Herausnehmen aus. Garn wird in einzelnen Strähnen auf Stöcke gezogen, welche mit ihren Enden auf den Rändern der Wanne liegen, und, um gleichmäßige Färbung zu erzielen, von Zeit zu Zeit »umgezogen«, wobei der Teil des Garnes, der bisher aus der Flotte herausragte, nun in dieselbe gebracht wird. Nach Vollendung der Operation wird das Garn abgewrungen oder cheveliert, indem man es auf die aus der Wanne hervorragende Chevelle, einen etwa 1 m langen Stab, hängt und mit Hilfe eines zweiten Stabes zusammen dreht. Die gefärbten Garne werden in fließendem Wasser oder in Spülmaschinen gespült, wieder abgewrungen und in einem stark geheizten Zimmer, an freier Luft oder in Trocknenmaschinen getrocknet.

Einederartige Maschine besteht z. B. aus einem eisernen Kasten, in welchem rechts und links eine Kette ohne Ende läuft. Die Kette ist so konstruiert, daß man darin die mit Garnsträhnen behängten Stücke einlegen kann, und diese werden nun dreimal bis an die Decke des Kastens gehoben und steigen dreimal wieder herab. An einem Ende des Kastens tritt das nasse Garn ein, und am andern wird das trockne herausgenommen. Ein Ventilator saugt die feuchte Luft aus und veranlaßt den Eintritt erwärmter trockner Luft. Baumwollene Gewebe werden in den Rollenständen (Kloß-, Fouillardmaschinen, Clapots) behandelt. Dies sind einfache hölzerne Kästen, in welchen das Gewebe durch Maschinenkraft über etwa acht oder neun Paar Leitrollen auf und ab durch die Weize, Färbeflotte oder das Spülwasser und zuletzt durch ein Paar mit Filz überzogene Druckwalzen gezogen wird. Die Waschmaschinen für die Baumwollgewebe sind sämtlich mehr oder minder modifizierte Rollenstände. Die abgequetschte Ware wird im Freien oder in Räumen, welche oft durch mehrere Etagen hindurchgehen, oder auf einer Reihe von durch Dämpfe geheizten kupfernen oder wenigstens mit Kupfer überzogenen Trommeln getrocknet.

Beider Wollfärberei (Schönfärberei) werden kupferne oder zinnerne Kessel mit direkter Feuerung, gegenwärtig aber gewöhnlich hölzerne Wannen mit Dampfheizung benutzt. Lose Wolle wird in Körben oder Regalen, Wollgarn auf Stücken behandelt. Für wollene Gewebe bringt man über dem Kessel einen hölzernen Haipel an, hängt auf diesen das mit seinen Enden zusammengeknäute Gewebe und setzt den Haipel in Bewegung, so daß sich das in die Flotte hineinhängende Gewebe ganz gleichmäßig färben kann.

In der Seidenfärberei arbeitet man mit kupfernen Kesseln ohne Feuerung oder mit Holzwanne und erreicht die nötige Temperatur durch Zugießen von heißem Wasser oder durch eine Dampfchlange. Es wird fast nur Garn gefärbt, welches man ebenso wie die Baumwolle auf Stücken behandelt. Zum Chevelieren dient eine Maschine, in welcher die Strähnen senkrecht stehen und um sich selbst gedreht werden. Die wieder aufgedrehte Seide wird kräftig auf einen polierten Kupferblock geschlagen, um ihr Glanz zu geben, und zur Erhöhung des Glanzes in der Lustriermaschine mit Dampf behandelt. Die Seidensträhnen laufen hierbei straff gespannt über zwei polierte eiserne Walzen in einem Kasten, in welchen Dampf einströmt. Seidene Gewebe werden selten gefärbt, da sie meist aus gefärbtem Garn hergestellt werden.

Garne werden nicht immer gleichmäßig gefärbt. Die Ombres zeigen nur eine Farbe, aber verschiedene Nuancen derselben, so daß die Strähne z. B. am Kopf dunkelrot ist und nach unten allmählich hellroth, selbst weiß wird. Um dies zu erreichen, taucht man die Strähne zuerst nur ein wenig in die Flotte ein, dann etwas tiefer, nach einiger Zeit wieder etwas tiefer und so fort, bis endlich auch der Kopf der Strähne sich in der Flotte befindet. Sobald dieser die gewünschte Nuance erreicht hat, unterbricht man die Operation und fündet dann die einzelnen Teile der Strähne um so dunkler gefärbt, je länger sie sich in der Flotte befunden haben. Derselbe Zweck wird auch erreicht, wenn man das Garn zunächst so lange in der Flotte umzieht, bis die hellste Nuance erreicht ist, dann auf den Stock hängt und allmählich durch einen Haipel die Flotte abzieht. Ombres mehrerer Farben auf einer Strähne werden nacheinander in gleich vielen Färbef-

loten erzeugt. Rayierte Garne, auf welchen verschiedene Farben nebeneinander stehen, färbt man mit Hilfe von Latten, zwischen welchen man das Garn beliebig einpressen kann. Diese Latten bilden den Boden eines Kastens, aus dem der Teil des Garnes herabhängt, der zunächst gefärbt werden soll. Man behandelt denselben wie gewöhnlich in der Flotte, spült dann, löst die Latten, zieht das gefärbte Garn in den Kasten und färbt einen andern Teil der Strähne in einer andern Flotte. Das Zusammenpressen des Garnes verhindert das Aufsteigen der Flotte über die Latten hinaus und grenzt also die einzelnen Farben gegen einander scharf ab. Unter dem Namen Mignon hat man eine Art der Rayés eingeführt, auf welchen ein Teil der Strähne beim Färben weiß gelassen und später mit verschiedenen Farben bedruckt wird. Bindet man vor dem Färben Knoten in das Garn und färbt, so erhält man nach dem Ausknoten weiße, nach beiden Seiten in die Hauptfarbe abdicattierte Stellen. Man kann auch das Garn in einer beliebigen Farbe färben, dann Knoten und eine andre Farbe darüber färben. Auf solche Weise erhält man die überraschendsten Effekte.

Hygienisches. Die Arbeiter in den Färbereien sind vor allem durch die Einwirkung giftiger Farbstofflösungen und Weizen gefährdet. So erzeugt das chromsaure Kali besonders am Handrücken Bläschenaus schläge und Geschwüre, und ähnlich wirkt Pikrinsäure. Bei Verarbeitung von Zinn-, Zink- und Bleisalzen sind Vergiftungen nicht selten. Jedenfalls sollten in Färbereien genügende Waschorrichtungen u. besondere Eräume vorhanden sein, außerdem sind mit Rücksicht auf die vielerlei schädlichen Dämpfe, die sich bei den verschiedenen Färbeprozessen entwickeln, hohe, luftige und gut ventilirte Arbeitsräume zu verlangen. Sehr schädlich wirkt die große Hitze und der jähe Temperaturwechsel; aber auch bei asphaltierten Fußböden, leistungsfähigen Abzügen für den Wasserdampf und zweckmäßiger Kleidung treten Katarthe und rheumatische Leiden häufig genug auf. Daß die nötigen Vorrichtungen gegen Verbrüngen und gegen die Gefahren, welche Waichräder, Zentrifugen und Walzen herbeiführen, zur Anwendung zu bringen sind, ist selbstverständlich. Die Nachbarschaft der Färbereien leidet unter den übeln Ausdünstungen, die freilich sehr schwer zu beseitigen sind, und da Färbereien nicht zu den konzeptionspflichtigen Anlagen gehören, so sind Beschwerden meist aussichtslos. Viel bedeutender ist die Verunreinigung der öffentlichen Wasserläufe durch die Abwässer, welche nicht nur fäulnisfähige Substanzen, sondern auch giftige Metallsalze enthalten. Man hat zur Reinigung der Abwässer Kalk, Filtration durch Sand oder Erde, sehr lange Gräben mit eingeschalteten Klärbassins und Kieselfelder angewandt; doch ist es nicht immer möglich, die nötigen Einrichtungen zu treffen.

Geschichtliches.

Die Geschichte der F. erstreckt sich in das graueste Altertum; aber während man heute die prächtigsten Farben, allen zugänglich, selbst auf den billigsten Stoffen findet, waren gefärbte Stoffe früher außerordentlich kostbar und wurden zu den vorzüglichsten Schmuckgegenständen gezählt. Seit unendlichen Zeiten beschäftigen sich die Chinesen, Indier, Perier, Ägypter und Syrer mit dieser Kunst. In den Büchern Moses werden häufig blau, purpurn, scharlach gefärbte Zeuge erwähnt. Die Ausdünstung des Allerheiligsten und die Kleider des Hohenpriesters sollten nach göttlichem Befehl aus purpurnen Stoffen gefertigt

sein. Vorzugsweise wurde in Tyros die F. und der Handel mit gefärbten Stoffen in größter Ausdehnung betrieben, namentlich soll der Purpur, der in jenen Zeiten als das Symbol priesterlicher und fürstlicher Würde galt, in Tyros erfunden worden sein. In Griechenland wurde die F. wenig geübt, um so mehr aber bei den Römern. Bei den circensischen Spielen unterschieden sich die verschiedenen Parteien durch die Farbe ihrer Anzüge, und Plinius spricht von Grün, Orange, Grau und Weiß. Man benutzte im Altertum als Färbematerialien Alkanna, verschiedene Flechten, Ginsters, Krapp, Galläpfel, Waid, die Samen des Granatapfels und einer ägyptischen Akazie, Eisen- und Kupfervitriol und Malm. Die Entwicklung der F. wurde, wie alle andern Künste in Europa, durch die Invasionen im 5. Jahrh. ersticht, blühte aber im Osten weiter und gelangte im 12. oder 13. Jahrh. nach Europa zurück. Damals war namentlich Florenz wegen der Anzahl und Vollkommenheit seiner Färbereien berühmte; auch die Flechtenfarbstoffe wurden hier zuerst in Europa angewandt. Die Entdeckung Amerikas beförderte die F. durch das Bekamntwerden von Blauholz, Kotholz, Quercitron, Orlean, Kochenille etc. Vorzügliches leisteten die Italiener in der F.; in Venedig erschien 1540 das erste Werk über F. von Giovanni Ventura Rosetti, welches in ganz Europa das Interesse für die F. anregte. Namentlich die Flämänder kultivierten und verpflanzten die F. nach Deutschland, Frankreich und England. Zu Anfang des 16. Jahrh. kam der Krappbau aus dem Orient nach Schlesien, Holland und 100 Jahre später nach Südfrankreich. Cornelius Drebbel führte 1650 bei der F. mit Kochenille das Zinnfärb ein und lieferte damit Fabrikate, welche den alten Purpur an Schönheit übertrafen. Zu der Mitte des 16. Jahrh. führte man den Indigo und das Blauholz in England ein; allein auf Anstiften der einheimischen Waidfabrikanten wurde die Einfuhr beider Drogen in mehreren Ländern wieder verboten und der im Lande befindliche Vorrat zerstört. Die Anwendung des Indigos wurde mit Todesstrafe bedroht, und erst 1737 wurde die Einfuhr desselben wieder freigegeben. Um 1700 entdeckte man in Berlin das Berliner Blau; 1740 erfand Warth die Sächsischblaufärberei mit Indigosulfosäuren. In der Mitte der letzten Hälfte des 18. Jahrh. wurde die Türkischrotfärberei in Frankreich eingeführt und zu gleicher Zeit die Quercitronrinde von Vanercroft. Die neueste Zeit hat die F. durch das Studium des Verhaltens der Weizen gegen die Farbstoffe sehr gefördert. Außerdem häuften sich die Entdeckungen neuer Farbstoffe aus dem Mineralreich, und in neuen Verbindungen der organischen Chemie lernte man die wertvollsten Rohmaterialien für glänzende Farben kennen. Erregte in dieser Beziehung schon das Murexid aus Harnsäure große Aufmerksamkeit, so wurden doch alle bisherigen Erfolge seit 1839 durch die Teerfarben weit übertriffen. Diese beherrschen jetzt vollständig namentlich die Woll- und Seidenfärberei und werden auch noch lange beliebt bleiben, da stets neue und glänzendere Mianen aufgefunden werden. Die organische Chemie hat sich in den letzten Jahren auch mit großem Glück der künstlichen Darstellung von Pflanzenfarbstoffen zugewandt; es gelang namentlich die Darstellung des Alizarins und des Indigos. Das Alizarin wurde alsbald fabrikmäßig dargestellt und hat auf die Krappfärberei bedeutenden Einfluß gewonnen.

Litteratur. Vgl. außer den ältern Werken von Chevreul und Perjoz; Schützenberger, Die Farb-

stoffe, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung in der F. und Druckerei (a. d. Franz. von Schröder, Berl. 1868, 2 Bde.); Reimann, Jedermann eigener Färber, Fleckeneimerer etc. (daf. 1873); Meißner, Die Maschinen für Appretur, F. und Bleicherei (daf. 1873); Croote's, A practical handbook of dyeing and calico printing (Lond. 1874); Derfelbe, Dyeing and tissue printing (daf. 1882); Kiehmeyer, Die Entwicklung der F., Druckerei und Bleicherei (Augsb. 1879); Witt, Chemische Technologie der Gespinnstfasern (Braunschw. 1888 ff.); Ganswindt, Handbuch der F. (Weim. 1889); Herzfeld, Das Färben und Bleichen der Baumwolle, Wolle, Seide etc. (Berl. 1889—92, 3 Tle.); Sansone, Zeugdruck, Bleicherei, F., Druckerei und Appretur baumwollener Gewebe (deutsch, daf. 1890); Hummel, Die F. u. Bleicherei der Gespinnstfasern (deutsch von Knecht, 2. Aufl., daf. 1891); Soxhlet, Die F. der Baumwolle (Stuttg. 1891); Binant, Traité pratique de teinture et impression (2. Aufl., Lyon 1891); Herzfeld, Die Praxis der F. (Berl. 1892 ff.); Knecht, Rawson u. Löwenthal, Handbuch der F. der Gespinnstfasern (daf. 1893 ff.). Zeitchriften: »Leipziger Färberzeitung« (früher »Färber- u. Musterzeitung«, seit 1850); »Deutsche Färberzeitung« (hrsg. von Ganswindt, seit 1865, München); »Neimanns Färberzeitung« (seit 1870, Berl.); »Färberzeitung« (hrsg. von Lehm, seit 1889, Berl.); »The chemical technologist devoted to the arts and manufacturers relating to dyeing, calico printing, bleaching, finishing, sizing, alkali and vitriol making, etc.« (Mandchester); »Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse« (Mülhausen i. Els.); »Bulletin de la Société industrielle de Rouen« (Rouen). Vgl. auch die Litteratur bei Appretur und Bleicherei.

Färbereiche, s. Erde, S. 432.

Färbereischulen (Färberschulen), Fachschulen für Färber, welche meist auch die Appretur lehren und in der Regel mit chemischen Laboratorien verbunden sind. Die meisten F. sind Teile größerer technischer Lehranstalten und in ihren Anforderungen an die Vorbildung der Schüler sowie entsprechend in der Bemessung ihrer Ziele sehr verschieden. Die bedeutendsten F. bestehen in Mülhausen i. Els. (die älteste), Reichenberg, Chemnitz Mülheim a. Rhein, Keutlingen, Reichenberg in Böhmen, Wien (in den beiden letzten Städten höhere und mehrere Lehranstalten).

Färberflechte, s. Rocella.

Färberginsters, s. Genista.

Färberhamille, s. Anthemis tinctoria.

Färberknöterich, s. Polygonum tinctorium.

Färberkroton, s. Crozophora.

Färbermaulbeerbaum, s. Maclura.

Färbermandel, s. Quercitron.

Färberrotte, s. Rubia tinctorum, s. Krapp.

Färberschärte, s. Serratula tinctoria.

Färberwaid, s. Isatis.

Färberwaid, s. Reseda.

Farbhölzer, Holzarten, welche einen zum Färben benutzbaren Farbstoff enthalten, wie namentlich das Blauholz (Kampfscheholz), Fisettholz (Zusit), Gelbholz, Kotholz und Sandelholz. Sie werden mit Ausnahme des Fisettholzes von außereuropäischen Gehölzen geliefert und in Blöcken ohne Emballage verladen. Die Zerkleinerung erfolgt in eignen Etablissements (Hamburg, Berlin, Leipzig etc.) auf sog. Farbhölmühlen, welche Späne, Locken, Nadeln oder Pulver liefern. Die zerkleinerte Ware läßt man in dunkeln,

luftigen Räumen unter häufigem Wenehen mit Wasser und zeitweiligen Umschaukeln mehrere Wochen liegen (fermentieren), um den Farbstoff, der nicht fertig gebildet im Farbholz enthalten ist, aus dem Chromogen zu entwickeln. Diese fermentierten Hölzer haben lebhafteres Aussehen und sind beim Färben ergiebiger. Durch Auskochen der zerkleinerten und fermentierten \mathcal{F} . und Verdampfen des Auszugs erhält man die Farbholzextrakte, welche entweder sirupartig (20—25° B.) oder fest sind und im letztern Falle eine dunkle, glänzende Masse mit muscheligen Bruch bilden. Die im Vakuum bereiteten Extrakte lösen sich vollständig in Wasser, die an der Luft verdampften hinterlassen mehr oder weniger unlöslichen Rückstand.

Farbholzmühlen, Vorrichtungen zum Zerkleinern der Farbhölzer behufs Extrahierens der Farbstoffe, wirken durch grobe Kapseln oder \vee -förmige Messer, welche auf der ebenen Fläche schnell rotirender Scheiben oder auf der gebogenen Fläche eines Cylinders sitzen, am häufigsten durch Kreisfrägen in Verbindung mit Scheiben, welche kurze Reißzähne haben und zwischen den Kreisfrägen auf derselben Welle sitzen, so daß die Sägen Einschnitte machen und die Scheiben die dazwischen stehen gebliebenen Rippen zerkleinern; das zu zerreibende Holz wird durch das eigene Gewicht in einem schräg abfallenden Kanal mit der Stirnfläche zugeführt. Vgl. Exceßformmühle.

Farbige, im Gegensatz zu den »Weissen«, deren Haut nur vom durchscheinenden Blut gefärbt wird, alle Menschen, welche in ihrer Haut ein besonderes Pigment enthalten, also die schwarzen, gelben, braunen und kupferroten Völkerrassen (Neger, Malaien, Mongolen, Amerikaner rc.); dann auch solche Individuen, die als Sprößlinge aus der Vermischung dieser farbigen Menschenrassen untereinander oder auch mit Weissen hervorgehen und sich als \mathcal{F} . durch ihre mehr oder weniger stark gefärbte Haut kenntlich machen. In Amerika versteht man unter Farbigen im allgemeinen die Indianer und Negler, speziell aber die Mischlinge, deren man in Lima 22 Klassen unterscheidet. Am häufigsten sind Mulatten oder Pardo (aus Weissen und Negern), Meztizen (Mamaluco's, Cholo's, aus Weissen und Indianern), Zambos (Chinos, Ariboco's, Casujos, Caburets, aus Negern und Indianern). Aus wiederholter Mischung von Mulatten und Meztizen mit Europäern entstehen Terzeronen, Quarteronen, Quinteronen rc. , von denen letztere allgemein schon den Kreolen gleich geachtet werden. Ferner unterscheidet man Zamboneger (Cabern, Cubras, aus Negern und Mulattinnen), Zambagios (Zamboclaros, von Zambos mit Indianerinnen), Meztizoclaros (von Indianern und Meztizen), Cambujos (von Zambagios und Mulattinnen), Coyotes (von Quarteronen mit Meztizen), Cascos (Kinder von Mulatten). Die Farbigen genießen im allgemeinen geringe Achtung, da sie meist nur die Fehler ihrer farbigen Eltern geerbt haben (s. Menschenrassen).

Farbiger Stich, entweder im allgemeinen jeder schwarze Kupferstich, auf welchem der Stecher durch geschickte Behandlung von Licht und Schatten, durch Anwendung von Schraffirungen und Schwarzkunst rc. die farbige Wirkung des Originalgemäldes oder der Originalzeichnung zu erreichen sucht, oder im besondern eine Gattung von wirklich farbigen Kupferstichen, die mit einer oder mehreren Platten gedruckt wurden. Solche mit einer Platte wurden zuerst von H. Seghers in Amsterdam um 1645, solche mit mehreren Platten

(3—5) von Jakob Christoph Le Blon (geb. 1667 in Frankfurt a. M., gest. 1741 in Paris) seit 1710 hergestellt. Setzt ist an Stelle der farbigen Stiche die farbige Heliogravüre (s. d.) getreten.

Farblate, s. Farbstoffe und Lackfarben.

Farbmalz, s. Malz.

Farbmesser, s. Nolorimeter.

Farbschreiber, s. Telegraph.

Farbstifte, s. Weisstifte.

Farbstoffe (Pigmente, lat.), sehr verschiedenartige Substanzen, von deren Eigenschaften man besonders die Farbe berücksichtigen will. Viele chemische Verbindungen zeichnen sich durch eine charakteristische Färbung aus, und dieselbe gehört so sehr zu dem Wesen der fraglichen Substanz, daß diese in gleichem Zustand niemals existieren kann, ohne jene Farbe zu zeigen. Man bereitet z. B. das Ultramarin nur aus Stoffen, von denen keiner eine blaue Farbe besitzt; auch läßt sich aus dem Ultramarin nichts abscheiden, was man als den Farbstoff dieses Körpers betrachten könnte. Wenn man aber Zucker oder Stärkemehl mit einer geringen Quantität Ultramarin mischt, dann bildet dieses in der bläulichen Mischung den Farbstoff. In ähnlicher Weise werden viele an sich farblose Mineralien und Gesteine durch Beimischung geringer Mengen Eisen-, Mangan-, Kupfer- und Chromverbindungen gefärbt, während man z. B. von einem Farbstoff des Kottypferzes nicht sprechen kann, da dieses aus Kupferoxydul besteht, welchem die rote Farbe eigentümlich ist. Deartige in der Natur vorkommende farbige Körper, namentlich Eisen- und Kupferverbindungen (Kot- und Braunerstein, Ocker, Malachit, Kupferlaur), durch Eisenoxyd intensiv gefärbte Thone (Bolus, Umbra rc.), Graphit, Bleiglanz, Brauntohle, Kreide, Gips, Schwerpat, bilden die in der Technik benutzten Erd- oder natürlichen Mineralfarben.

Die \mathcal{F} . des Pflanzenreichs sind teils direkte Erzeugnisse des Pflanzenlebens, teils künstliche Umwandlungsprodukte vegetabilischer Substanzen. Die meisten sind schwache Säuren, nur wenige sind indifferent, und einzelne zeigen basische Eigenschaften. Man kennt unter ihnen Glykoxide, und mehrere stehen zu den Gerbsäuren und deren Abkömmlingen in naher Beziehung. Die von der Natur fertig gebildeten, ungenein verbreiteten und reich nuancierten \mathcal{F} . finden sich gelöst oder in körnigen Ablagerungen, meist in den dem Licht ausgelegten oberflächlichen Pflanzenzellen; andre kommen auch in den Verdickungen der Zellhaut vor; technische Bedeutung haben nur wenige. Dagegen finden sich in den innern, vor dem Lichte geschützten Zellschichten die Chromogene (Farberzeuger), welche an sich keine \mathcal{F} . sind, aber zu solchen in naher Beziehung stehen. Alle vegetabilischen \mathcal{F} . scheinen aus Chromogenen hervorzugehen, viele können künstlich daraus dargestellt und zum Teil wieder in solche zurückverwandelt werden. Sehr häufig entstehen \mathcal{F} . aus Chromogenen unter dem Einfluß des Sauerstoffes, oft nur bei Gegenwart einer starken Base und bisweilen unter Mitwirkung von Ammoniak. Die Rückbildung ist dagegen gewöhnlich ein Reduktionsprozeß. Die Chromogene sind in ihrem Vorkommen an die speziellsten Organisationsverhältnisse und deshalb an einzelne Gattungen oder gar Arten von Pflanzen gebunden. Für die Technik liefern sie die wichtigsten Farbmateriale. Durch Licht, Luft, Ozon und die meisten oxydierend wirkenden Stoffe, namentlich auch durch Chlor werden die meisten Pflanzenfarbstoffe zerstört, während schweflige Säure

besonders bei mäßiger Einwirkung oft nur farblose Verbindungen mit den Farbstoffen einzugehen scheint, aus welchen durch Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff u. d. der Farbstoff regeneriert werden kann. Säuren münzieren die meisten F., werden blaue rot und rote gelb; doch kann man in der Regel durch Neutralisation der Säure mit Ammoniak die ursprüngliche Farbe wiederherstellen. Alkalien färben viele rote F. blau, blaue grün, gelbe rot oder braun, und auch hier kann in der Regel durch schnellen Zusatz verdünnter Säure die ursprüngliche Farbe wiederhergestellt werden.

Unter den tierischen Farbstoffen ist der Farbstoff des Blutes allen Wirbeltieren gemeinsam, und die übrigen in letztern auftretenden F. sind wahrscheinlich immer nur Modifikationen, häufig unmittelbare Umsetzungsprodukte des Blutroths. Sie sind vielleicht alle eisenhaltig, immer stickstoffhaltig, zeigen sehr verschiedene Löslichkeit in Wasser; die meisten lösen sich in Alkalien, einige auch in Alkohol, Aether und Chloroform. Manche können kristallisiert erhalten werden, die meisten sind vollständig indifferent und werden durch Chlor zerstört; manche, wie die Gallenfarbstoffe, sind sehr veränderlich und können eine Reihe von Farbenwandlungen erleiden, andre sind ungewöhnlich beständig, und das Melanin gleicht in dieser Beziehung der reinen Kohle. Gewisse niedere Organismen erzeugen durch ihren Lebensproceß aus eiweißartigen Körpern sehr lebhaft blaue und rote F., die in allen Eigenschaften mit den künstlichen Anilinfarbstoffen übereinstimmen (Blutendes Brot, Blau- und Rotwerden der Speisen). Ähnliche rote und violette F. finden sich auch in der Molluskenart *Aplysia depilans* L. (Seehase). Praktische Bedeutung besitzt von den tierischen Farbstoffen fast nur das Kochenilleroth (Karmun).

Die Mehrzahl der F. bildet mit den Alkalien lösliche, mit den alkalischen Erden häufig, mit den Erden, schweren Metalloxyden und basischen Metallsalzen fast immer schwer lösliche oder unlösliche Verbindungen (Farblake, Lackfarben, Lacke). Aus einer mit Alaunlösung versehenen Abkochung von Rothholz wird z. B. durch Soda Thonerdehydrat abgetrieben, welches sich mit dem roten Farbstoff zu einem Lack verbindet. Die Lacke besitzen, selbst wenn sie mit farblosen Oxyden, häufiger aber, wenn sie mit farbigen Oxyden dargestellt wurden, eigentümliche Nuancen, wovon die Färbekunst ebenfalls vielfach Gebrauch macht. Viele F. lösen sich in Wasser, einige nur in Alkohol und Aether; andre sind in den gewöhnlichen Lösungsmitteln unlöslich. Aus ihren Lösungen werden manche durch Salze gefällt, die meisten durch Kohle adsorbirt, so daß man gefärbte Flüssigkeit gewöhnlich mit Kohle entfärben kann.

Zahlreicher als die natürlichen sind die künstlichen F., sowohl Mineralfarben (Eisen-, Kupfer-, Chrom-, Kobalt-, Blei-, Zinnsalze u.), denen sich die Metallfarben (gepulverte Metalle, Bronzefarben) anschließen, als organische, welche theils aus Pflanzen, theilens aus Thierstoffen, am zahlreichsten u. mannigfaltigsten aber aus Bestandtheilen des Steinkohlentheers dargestellt werden. Diese Teerfarben, ausgezeichnet durch Reichtum und Schönheit der Nuancen, sind in neuester Zeit sehr wichtig geworden und haben die natürlichen F. um so mehr zurückgedrängt, als es gelungen ist, einige der wichtigsten von letztern, wie Alizarin (Krappe) und Indigo, aus Teerbestandtheilen künstlich darzustellen.

Seit der Entdeckung der künstlichen organischen F. hat man sich bemüht, die Natur der F. als solcher zu

ergründen. Die organischen F. gehören zum allergrößten Theil der Reihe der aromatischen Verbindungen an und lassen sich auf farblose Kohlenwasserstoffe zurückführen. Aus letztern gehen F. hervor, indem im Molekül des Farbstoffes mindestens zwei Wasserstoffatome durch zwei verschiedene Seitenketten ersetzt werden. Von diesen neu eintretenden Seitenketten ist die eine das zur Farbstoffbildung befähigende Prinzip die Chromophore Gruppe. Solcher chromophoren Gruppen kennt man bis jetzt 17. Der durch Eintritt einer chromophoren Gruppe in einen Kohlenwasserstoff entstehende Körper ist meist ungefärbt und verhält sich nie wie ein Farbstoff, denn er ist unfähig, aus seinen Lösungen sich auf ungebeizte oder gebeizte Fasern zu übertragen. Man bezeichnet ihn als Chromogen, weil er sehr leicht in einen Farbstoff übergehen kann. Die Bildung des Farbstoffes erfolgt erst durch den Eintritt einer zweiten Atomgruppe (auxochrome Gruppe), welche an sich unfähig ist, einen Kohlenwasserstoff zum Farbstoff umzugefallen. Auxochrome Gruppen verwandeln Kohlenwasserstoffe in Basen oder Säuren, doch ist der Grad ihrer farbenentwickelnden Wirkung auf das Chromogen keineswegs proportional der Energie dieser farbgebenden Kraft. Nach ihrer auxochromen Natur lassen sich die bisher bekannten, zur Salzbildung befähigenden Seitenketten von Kohlenwasserstoffen etwa in folgende Reihe einordnen, wobei die stärker wirkenden vorangehen: NH₂ (Amid), mit seinen Abkömmlingen, wie NHCH₂N(CH₃)₂ u. — OH (Hydroxyl) — NH₂OH (Ammoniumoxyd) — SO₃H (Sulfoxyl) — COOH (Carboxyl). Den drei letzten Gruppen kommt die auxochrome Natur in viel geringerem Maße zu als den beiden ersten. Unter Zugrundelegung dieser von Witt zuerst entwickelten Aufzählungen unterscheidet man folgende Farbstofffamilien:

1) Nitrofarbstoffe. Die chromophore Gruppe ist der einwertige, ein oder mehrere Male in das Molekül eintretende Komplex —NO₂ (Nitrogruppe).

2) Azofarbstoffe. Chromophore Gruppe der zweiwertige, zwei Kohlenwasserstoffreste verbindende Komplex —N=N— (Azogruppe); die zahlreichste Familie.

3) Hydrazofarbstoffe. Chromophore Gruppe
=C=N—NH—.

Schließen sich den vorhergehenden sehr nahe an und gehören vielleicht zu denselben.

4) Azoxyfarbstoffe. Chromophore Gruppe —N— $\overset{\text{O}}$ —N— (Azoxygruppe).

5) Nitroso- oder Chinonoximfarbstoffe mit den taotomeren einwertigen NO, OI, oder zweiwertigen O, NOH Gruppenpaaren.

6) Ketonfarbstoffe. Chromophore Gruppe CO (Ketongruppe), welche zweiwertig ein oder mehrere Male in das Molekül eintritt.

7) Ketimidfarbstoffe. Chromophore Gruppe C=NH, zweiwertig.

8) Diphenylmethanfarbstoffe. Chromophore Gruppe

$\begin{array}{c} \text{H} \\ | \\ \text{C} \\ | \\ \text{N}=\text{C} \end{array}$, die mit zwei aromatischen Radikalen verbunden ist.

9) Triphenylmethanfarbstoffe, enthalten als chromophore Gruppe eine der drei mit aromatischen Kohlenwasserstoffresten verbundenen Gruppen

$\begin{array}{c} > \text{C} < \text{N}=\text{C} < > \text{C} < \text{O}- < > \text{C} < \text{O}-\text{CO}- < \end{array}$

Die Farbstoffe, welche die dritte Gruppe enthalten, die *Phthaleine*, behandelt man auch als besondere Familie für sich.

10) Triphenole. Chromophore Gruppe —O—N^H, zweiwertig.

11) Diazine. Chromophore Gruppe, ein mit zwei unter sich wieder durch ein Sauerstoffatom verteteten aromatischen Resten verbundenen Stickstoffatom.

12) Thiazine, entsprechen den Oxazinen, enthalten aber an Stelle des verbindenden Sauerstoffatoms ein Schwefelatom.

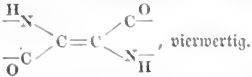
13) Anilinderivate, entsprechen den Oxazinen, enthalten aber statt des verbindenden Sauerstoff- ein Stickstoffatom, welches an ein weiteres aromatisches Radikal gebunden ist.

14) Azine. Chromophore Gruppe $\begin{matrix} & \diagup & & \diagdown \\ & \text{N} & - & \text{N} \\ & \diagdown & & \diagup \end{matrix}$, vierwertig, verbindet zwei zweiwertige aromatische Radikale.

15) Safranine. Chromophore Gruppe $\begin{matrix} & \diagup & & \diagdown \\ & \text{N} & - & \text{N} \\ & \diagdown & & \diagup \end{matrix}$ (Azoniumgruppe), sechswertig, mit drei aromatischen Radikalen, zwei zweiwertigen und einem einwertigen verbunden.

16) Azobinfarbstoffe. Chromophore Gruppe $\begin{matrix} & \diagup & & \diagdown \\ & \text{N} & - & \text{C} \\ & \diagdown & & \diagup \\ & & & \text{H} \end{matrix}$, vierwertig, mit zwei zweiwertigen aromatischen Radikalen verbunden.

17) Azidofarbstoffe. Chromophore Gruppe



18) Chinolinfarbstoffe, keine natürliche Familie, verschiedenartige, zum Teil ihrer Konstitution nach ungenügend erforschte F., die sich von den Basen der Chinolinreihe ableiten.

Diese Einteilung der F. ist insofern berechtigt, als die chromophore Gruppe das die Natur des Farbstoffes bestimmende Prinzip im Molekül der F. ist, und mithin alle F. mit gleicher chromophorer Gruppe auch gewisse übereinstimmende chemische Merkmale besitzen. Die weitere Teilung der Gruppen erfolgt auf Grund der im Chromogen enthaltenen Kohlenwasserstoffreste. Leider entziehen sich gerade die am längsten bekannten, von Pflanzen und Tieren fertig dargebotenen F. der Einreihung in das System, da ihre Konstitution bis auf wenige Ausnahmen noch nicht erforscht ist. Wo es aber gelang, die chemische Natur der sogenannten natürlichen F. zu ermitteln, zeigte sich regelmäßig, daß dieselben den gleichen Gesetzen folgen wie die künstlichen. Deshalb ist es auch unberechtigt, wenn noch immer behauptet wird, daß die natürlichen F. gewisse unterschiedene Eigenschaften besäßen, welche den künstlichen abgehen. Soweit abweichende Eigenschaften in der That vorliegen, sind dieselben lediglich darauf zurückzuführen, daß die meisten natürlichen F. Chromogene zur Grundlage haben, welche unter den künstlichen nicht vertreten sind, und umgekehrt. Auch die Behauptung, daß die natürlichen F. echter sind als die künstlichen, ist falsch; es gibt sehr unechte F. unter erstern und sehr echte unter den Erzeugnissen der Farbenindustrie.

Nach ihrer Verwendung teilt man die F. in mehrere Gruppen. Die Maler- oder Anstrichfarben zerfallen je nach dem Bindemittel, mit welchem der Farbstoff gemischt ist, in Aquarell-, Honig- oder Gummi-farben, Tuschen, Pastellfarben, Wasser- oder Leinwandfarben, Öl- und Wasserglasfarben. Sie sind Körperfarben (Deck-, Gouachefarben), wenn sie die Fläche, auf welche sie aufgetragen werden, mehr oder weniger vollständig verdecken, oder Lasurfarben (Saffarben), wenn sie auf der Unterlage nur eine durchsichtige Schicht bilden. Diese sind in Wasser oder Alkohol löslich, jene nicht. Von den Email- oder Schmelzfarben, zum Färben von Glasflüssen, Glasuren und für die Porzellanmalerei bestimmt, verlangt man ein eigentümliches Verhalten in hoher Temperatur (in der geschmolzenen Glasmasse und beim Einbrennen auf Porzellan). Zur Färberei und Zeugdruckerei kommen die F. in eigentümlicher Weise zur Anwendung. Selten wird der Farbstoff mittels eines der gewöhnlichen Bindemittel auf der Faser befestigt.

Zu der Regel dient vielmehr als Befestigungsmittel eine sogen. Beize, und hiwieweit wird der Farbstoff selbst erst auf der Farbe erzeugt, indem man diese z. B. nacheinander in zwei Salzlösungen bringt, die bei gegenseitiger Einwirkung aufeinander Berliner Blau erzeugen (vgl. Färberei). Viele F. üben keine Wirkung auf den lebenden Organismus, während andre giftig sind. Hierher gehören besonders die anorganischen F., welche aus im Magensaft löslichen Verbindungen von Arsen, Baryum, Blei, Chrom, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, Zinn bestehen. Von organischen Farbstoffen sind besonders Gummi-gutt und Pflanzensäure giftig. Manche an sich unschädliche F. können giftig sein, wenn sie von giftigen Stoffen, die zu ihrer Bereitung benutzt wurden, einen Rest als Verunreinigung enthalten. Im folgenden geben wir eine

Zusammenstellung der gebräuchlichsten Farbstoffe.

I. Giftige Farbstoffe.

Schwarze Farben: Antimon-schwarz (Eisenbronze, Eisen-schwarz), Quecksilber-schwarz.

Braune Farben: Weißbraun, Breslauer Braun (Chemisch-braun), Terra siena.

Rote Farben: Zinnober (Chinesischrot, Vermilion, Pariser Rot, Patentrot), Antimonzinnober, Mennige (Bleiroth, Minium, Pariser Rot, rotes Bleioxyd), Chromrot (Chromzinnober, chrom-saures Bleioxyd), Mineralrot, roter Streuglanz, Schürrot, Florentiner Lack (sofern derselbe arsenhaltig ist), rotes Korallin, gewisse Arten von Fuchsin, Kupferrot (Kupferoxydul).

Drangefarben: Chromorange, Goldschwefel (Antimon-orange).

Gelbe Farben: Kainischgelb (Muriopigment, Opereint, Königs-gelb, Persischgelb, Chinesischgelb, Spanischgelb), Cadmiumgelb, Chromgelb (Kaiser-, Neu-, Kron-, Köhler-, Pariser, Leipziger, Gothaer Gelb), Neapeler Gelb, Kaffeler Gelb (Mineral-, Turners, Patent-, Montpelliers-, Veroneser, Chinesischgelb), Zinngelb (chrom-saures Zinkoxyd), Ultramarinegelb (Gelbin, Varytgelb), Antimon-gelb, Steinbühler Gelb, Wismutgelb, Mafficot (Bleigelb), Gummigutt, Pflanzensäure (Pflanzingelb), Aurantia (&c.).

Grüne Farben: Grünspan (Spangrün, Bremer Grün, Berg-grün (Braunschweiger Kupfergrün), Varytgrün (Mangangrün), Zinkgrün (Münchens Grün), Kobaltgrün, grüner Zinnober (D.-grün, Kefebagrün, Maigrün, Moosgrün, Laubgrün, Neapelergrün), Chromgrün (Guignets Grün, grünes Chromoxyd), Sphaeles Grün (Schwedischgrün, Mineralgrün), Schweinfurter Grün (Kaisergrün, Königsgrün, Kurzers Grün, Kirchbergers Grün, Schobergrün, Widaauer Grün, Grünviegrün, Englistgrün, Kaffeler Grün, Leipziger Grün, Neuwiedergrün, Originalgrün, Patensgrün, Pidelgrün, Mütsgrün, Maigrün, Moosgrün, Schweizer Grün, Pariser Grün, Wiener Grün, Würzburger Grün, Papageigrün, Baseler Grün), Casselmanns Grün, Smaragdgrün, Gelbholz- und Quercitrongrün, Fodgrün.

Blaue Farben: Bergblau (Mineralblau, Kaltblau, Kupfer-blau, Kaffeler Blau, Hamburger Blau, Englischblau, Neuwieder Blau), Coruleum, Kobaltblau (Thénards Blau), Molybdänblau, (Mineralindigo), Schmalte (Esfel), Berliner Blau (und zwar speziell Lützenblau und Mineralblau), blauer Erzglanz, blauer Streuglanz, manche Sorten Anilinblau.

Violette Farben: Alle aus giftigen blauen oder roten Farben hergestellten violetten Gemenge, ferner manche Sorten Anilinviolett.

Weißer Farben: Weißer und weißerhaltige Mischungen (Schieferweiß, Kremsler Weiß, Venezianer Weiß, Hamburger Weiß, Holländer Weiß, Tiroler Weiß, Thénards Weiß, Eichler Weiß, Französischweiß, Silberweiß, Perlweiß), Zinkweiß (Schneeweiß, Zinkblumen, Zinkoxyd), Varytweiß (Schwerpat, Sapatweiß, Mineralweiß, Neuweiß, Weißweißsurrogat, Permanentweiß, Blanc fixe), Satinweiß, Wismutweiß (Spanischweiß, Schmitzweiß, edel Perlweiß).

Graue Farben: Alle Mischungen, welche schädliche weiße oder schwarze Farben enthalten, dann Zinkgrau, Zinkblende.

Metall- oder Bronzefarben: Schaumgold, Schaum-silber, unechtes Metallgold und Metall-silber, unechtes Maler-silber, Kupfer-braun, Bronzelacke aus schädlichen Anilinfarben, Wolfraumbraun.

II. Nichtigste Farbstoffe.

Schwarze Farben: Feinschwarzer Schwarz (Kiebschwarz, Weinschwarz, Drusenschwarz, Kessenschwarz), Kufschwarz (Mienruß, Lampenschwarz), Elschwarz, Weinschwarz, Norfschwarz (Spanischschwarz), Neutralschwarz, Kernschwarz.

Braune Farben: Umbrä (Umbräbraun, Köhnschwarz, Messelbraun, Spanischbraun, van Dyck's Braun, Eisenacher Braun, brauner Karmin), Bister (Sodbraun, Chemischbraun), Mangabraun (Mineralbister, Wad), Rotbraun, Mumiensbraun, Sepia, Mahagonibraun, Rodebraun, Nusschwarz.

Rote Farben: Eisenrot (roter Ocker, Ronge, Engelrot, Berliner Rot, Nürnbergrot, Zinnschrot, Rapselrot, Zinkrot, Hausrot, roter Bolus, rote Erde, Rötel, Polierrot, Totentopf, Caput mortuum, Kalkothar, Blutflein), Feinmaler Rot, Rotlade (Augellad, Wiener Lad, Rosenlad, Karminlad, Blauholzrot, Rotholzrot, Rosenrot, Karmin), Bezetter, Sophienrot, Safflorrot (Tassenrot, Safflorkarmin), Anilinfrot (giftfreies), Anthracenrot (Purpurin, Alizarin), Krapprot, Kotsäfte (Verberizensaft, Alfermesaft, Malvenrot, Heidelbeerrot).

Orangegelbe Farben: Olean (Saffranfärbung), Gemenge aus unschädlichen roten und gelben Farben.

Gelbe Farben: Ockergelb (Ockererde, Gelberde, Hausgelb, Goldrot, Saffinoder, Chineser Gelb, Schöngelb, Kahlac Gelb, Striegauer Gelb, kermische Erde), Schüttgelb, Krappgelb, Kurzumagelb, Saffelgelb, Verberizengelb, Safflor, Quercitron, Bau, Kreuzbeergelb, Gelbbeeren, Gelbholz, Gelbholzad (Gelblad), Nusskholz, Safran, Nügelblumengelb.

Grüne Farben: Zäktgrün (Kreuzbeergrün, Fästziengrün, Apfelgrün), Ultramarinigrün (Kaufmanns Grün), Grünerbe (Venezianer Grün, Seladongrün, Steingrün, cyprische Erde, böhmische Erde, Raubener Erde, französische Erde), Wischungen aus Berliner Blau mit Kurzumagelb oder Nügelblumengelb, ebenso aus Indigoamarin mit unschädlichen gelben Farben.

Blaue Farben: Meines Berliner Blau (Pariser Blau, Freischöblau, Diesbacher Blau, Zätschöblau, Englischblau, Turnbills Blau, Kammonblau, Erlanger Blau, Neublau, Waschblau, Hortensienblau, Miloriblau, Wasserblau), Indigo (Indigo-karmin, blauer Karmin, Blautintur), giftfreie Schmalte (Eisblau), Ultramarin (Sajurblau, Zurlblau), Malvenblau, Ladmuesblau, Holsblau, giftfreies Anilinsblau.

Violette Farben: Veilchenfärbung, giftfreies Anilinviolett, Gemenge von unschädlichen roten und unschädlichen blauen Farben, z. B. Karmin und Indigo, Alfermes und Lactmus, oder Indigo-karmin.

Weisse Farben: Geschlämmte Kreide (Schlämmtreibe, Marmorweiß, Wiener Weiß, Bologneser Weiß, weisses Bolus, Pfeisen-thon, Bol- oder Volerde), Gips (Alabasterweiß), Talkweiß, Federweiß, Venezianer Talk (Speckstein), Knochenasche (Weinweiß, Hirschhornweiß), Porzellanthon (China Clay).

Metal- und Bronze-farben: Echtes Gold (Muschelgold) und Silber (Muschel-silber), Nussgold, Zinnflaß, Graphit, Eisenspulver, giftfreie Anilinfarben.

Echte und unechte Farbstoffe.

Zu Bezug auf die Dauerhaftigkeit spricht man von echten und unechten Farbstoffen. Letztere erliegen den gewöhnlichen Einflüssen sehr schnell, während erstere durch Luft, Licht, Wasser und Seife nur sehr wenig oder nicht verändert werden. Die Unterschiede sind indes nur gradweise, und manche Farben sind gegen gewisse Einflüsse sehr widerstandsfähig, gegen andre nicht. Auch ist die Haltbarkeit der Farben verschieden je nach dem Bindemittel, welches bei Maler- und Anstrichfarben benutzt wird, so daß ein und derselbe Farbstoff in Öl sehr dauerhaft, als Wasserfarbe aber viel vergänglichlicher sein kann. Auch ob die Farbe auf Holz, Metall oder Kalk angewandt wird, macht erhebliche Unterschiede, ebenso die Natur der Faser, auf welcher sich die in der Färberei benutzten F. befinden. Auf Wolle und Seide sind die F. in der Regel echter als auf Baumwolle und Leinen, auch bedingt die Natur der Beize einige Unterschiede.

Zur allgemeinen Orientierung über die Echtheit von Farben auf Gespinnsten und Geweben kann man folgende Proben anstellen: Um rote Far-

ben zu prüfen, kocht man eine kleine Probe des Stoffes mit Eisenwasser, eine andre mit Kaltwasser, welche beide sich höchstens schwach färben dürfen; auch darf die Farbe des Stoffes weder gebleicht, noch gelblich oder braun geworden sein. Man erkennt durch diese Probe die An- oder Abwesenheit von Rothholz, Orseille, Safflor, Sandel oder Teerfarben, welche sämtlich sehr veränderlich sind. Von den gelben Farben ist Krappgelb am edelsten, Olean und Kuruma am vergänglichsten, etwas besser Nissetholzgelb. Die Lichtechtheit der übrigen F. ist ziemlich gleich. Waschecht sind nur die Farben der ersten Gruppe. Zur Prüfung kocht man die Proben nacheinander mit Wasser, dann mit Alkohol und zuletzt mit Kaltwasser. Färben sich Alkohol und Kaltwasser merklich gelb, das Wasser rötlich, wobei der Stoff selbst bräunlichrot wird, so ist die Farbe unecht. Eine blaue Farbe ist nicht echt, wenn dieselbe, mit Brennspritus gedocht, diesen rot, rotviolett oder blau färbt und beim Erwärmen mit Salzsäure und Wasser oder Alkohol die Flüssigkeit rot färbt, bez. die eigne Farbe in Rot oder Braunrot verändert. Von violetten Farben sind nur die aus Indigo und Kochenille kombinierten und das Krappviolett echt. Da nun die echten Farben durch Kombination mit unechten selbst ihren Wert verlieren, so sind alle violetten Farben als unecht anzusehen, welche beim Kochen mit gleichen Teilen Wasser und Brennspritus in 10—15 Minuten erheblich Farbe abgeben oder beim Kochen mit verdünnter Salzsäure die Farbe in Braun oder Braunrot ändern und die Flüssigkeit rot färben. Bei der Prüfung von Orange-farben kocht man die Probe mit Wasser, welches sich nicht gelb, rotgelb oder rot färbt dar. Bleibt es farblos, so erwärmt man mit Weingeist, welcher sich gleichfalls nicht färben darf. Grün gefärbte Stoffe dürfen beim Kochen mit verdünntem Weingeist diesen weder blau, grün noch gelb, beim Kochen mit verdünnter Salzsäure diese weder rot noch blau färben. Bei braunen Farben läßt sich die Prüfung auf Echtheit nicht mit gleicher Sicherheit auf so einfache Weise ausführen; doch sind alle braunen Farben, welche beim Kochen mit Wasser rote, beim Stehen mit Weingeist gelbe Farbe abgeben, für unecht zu halten. Schwarz ist echt, wenn sich beim Kochen mit Wasser und etwas Salzsäure die Flüssigkeit nur gelb färbt. Dies Schwarz ist noch wertvoller, wenn es Rüpengrund hat. Man erfährt das durch Kochen einer frischen Probe mit Wasser und Soda. Die Farbe des Stoffes wird braun bei einem Gerbstoffschwarz, sie bleibt schwarz oder wird blau, auch wohl dunkelgrün, wenn Indigoküpenblau vorhanden ist. Färben sich Wasser und Salzsäure beim Kochen mit dem Stoff rot, und geht die Farbe des letztern selbst in Braun und Braunrot über, so ist die Farbe holzschwarz ohne Rüpengrund, also ganz unecht. Geht hierbei die Farbe des Stoffes nur in Blau über, während die Flüssigkeit sich rot färbt, so ist die Farbe holzschwarz mit Indigoküpengrund und relativ echt oder nicht ganz unecht.

Die Benutzung gesundheits-schädlicher F. bei der Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen ist durch Gesetz vom 5. Juli 1887 geregelt worden. Nach diesem Gesetz dürfen zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, welche zum Verkauf bestimmt sind, gesundheits-schädliche Farben, welche Antimon, Arsen, Baryum, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Uran, Zinn, Zinn, Gummigutti, Oxallin, Pikrinsäure enthalten, nicht verwendet werden. Dieselben Farben dürfen auch nicht zu Ge-

fäßen, Umhüllungen und Schutzbedeckungen von Nahrungs- und Genussmitteln verwendet werden, doch sind gestattet: Baryumsulfat (blanc fixe), Barytfarblake, welche von Baryumcarbonat frei sind, Chromoxyd, Kupfer, Zinn, Zink und deren Legierungen als Metallfarben, Zinnober, Zinnoxid, Kinnivgold sowie alle in Glasmassen, Glasuren oder Emails eingebrannten Farben, auch findet die Bestimmung nicht Anwendung auf den aus wasserdichten Stoffen hergestellten äußeren Anstrich von Gefäßen. Die genannten Farben sind auch verboten für kosmetische Mittel, doch sind bei diesen gestattet: Baryumsulfat, Schwefeladmium, Chromoxyd, Zinnober, Zinnoxid, Zinnoxid, Schwefelzinn sowie Kupfer, Zinn, Zink und deren Legierungen in Form von Pulver. Die genannten Farben sind ferner verboten für Spielwaren (einschließlich Bilderbogen, Bilderbücher, Tuschfarben für Kinder), Blumentopfgitter und künstliche Christbäume. Gestattet sind für diese Zwecke die auch für Gefäße, Umhüllungen und Schutzbedeckungen von Nahrungs- und Genussmitteln erlaubten Farben, ferner Schwefelantimon und Schwefeladmium als Farbmittel der Gummimasse, Bleioxyd in Firnis, Bleiweiß als Bestandteil des sogenannten Wachsquasses, soweit es nicht mehr als 1 Proz. der Masse beträgt, Bleichromat (für sich oder in Verbindung mit Bleisulfat) als Öl oder Lackfarbe oder mit Lack- oder Firnisüberzug, die in Wasser unlöslichen Zinkverbindungen, bei Gummiwaren jedoch nur, soweit sie als Farbmittel der Gummimasse, als Öl- oder Lackfarbe oder mit Lack- oder Firnisüberzug verwendet werden, endlich alle in Glasuren oder Emails eingebrannten Farben. Tuschfarben, die den für Spielwaren gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht als frei von gesundheitschädlichen Stoffen, bezuglich frei verkauft werden. Zur Herstellung von Tapeten, Möbelstoffen, Teppichen, Stoffen zu Vorhängen oder Bekleidungsgegenständen, Masten, Kerzen, künstlichen Blättern, Blumen, Früchten dürfen keine arsenhaltige Farben verwendet werden. Lediglich diese Vorschrift gilt auch dann für die genannten Fabrikate, wenn sie zu Spielwaren benutzt werden. Auf die Verwendung arsenhaltiger Weizen oder Firnisierungsmittel zum Zweck des Färbens und Bedruckens von Geppinsten oder Geweben findet diese Bestimmung keine Anwendung, nur darf das Arsen nicht in wasserlöslicher Form und nicht in solcher Menge vorhanden sein, daß sich in 100 gcm des fertigen Gegenstandes mehr als 2 mg Arsen vorfinden. Dieselben Vorschriften wie für Tapeten etc. gelten auch für Schreibmaterialien, Lampen-, Lichtschirme, Lichtmascnetten. Für Oblaten gelten die Bestimmungen für Nahrungsmittel, sind sie aber nicht zum Genuß bestimmt, dann ist auch Baryumsulfat, Chromoxyd und Zinnober gestattet. Arsenhaltige Wasser- oder Leimfarben dürfen zur Herstellung des Anstrichs von Fußböden, Decken, Wänden, Thüren, Fenstern der Wohn- und Geschäftsräume, von Roll-, Zug- oder Klappläden oder Vorhängen, von Möbeln und sonstigen Gebrauchsgegenständen nicht verwendet werden. Auf die Verwendung von Farben, welche die eingangs genannten Stoffe nur als Verunreinigungen und höchstens in einer Menge enthalten, welche sich bei technischen Darstellungsverfahren nicht vermeiden läßt, finden die bisher angegebenen Bestimmungen nicht Anwendung. Auch auf die Färbung von Pelzwaren findet das Gesetz keine Anwendung. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe oder Haft bedroht, auch kann außerdem auf Einziehung der vorschriftswidrig beschaffenen Waren erkannt werden. Daneben

kommen aber die schwereren Strafen des Nahrungsmittelgesetzes (s. d.) zur Anwendung (vgl. Stengel, Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reichs, S. 359, Berl. 1893). Für die Untersuchung der genannten Waren ist in erster Reihe die im Gesetz angekündigte Befanntmachung vom 10. April 1888 maßgebend. Vgl. Schützenberger, Die F. (a. d. Franz. von Schröder, Berl. 1868, 2 Bde.); Sachsse, Chemie und Physiologie der F., Golelehydrate und Proteinstoffen (Leipz. 1877); Kentele, Lehrbuch der Farbenfabrikation (2. Aufl., Braunsch. 1880); Volley, Kopp und Meyer, Chemische Verarbeitung der Pflanzen- und Tierfasern (daf. 1867—80); Springmühl, Lexikon der Farbwaren- und Chemikalienkunde (Leipz. 1876—81, 2 Bde.); Stein, Die Prüfung der Zeugfarben und Farbmaterialeien (Gutten 1873); Versch, Fabrikation der Erdfarben (2. Aufl., Wien 1893); Derselbe, Fabrikation der Mineral- und Lackfarben (2. Aufl., daf. 1893); Häußermann, Industrie der Teerfarbstoffe (Stuttg. 1881); Witt, Chemische Technologie der Geppinstfasern (Braunsch. 1888 ff.); Kertes, Die Anilinfarbstoffe (daf. 1888); Rieckl, Chemie der organischen F. (Berl. 1888); Wöhler, Organische F. (Dresd. 1890); Lehne, Tabellarische Übersicht über die künstlich organ. F. Mit Ausfärbungen u. Zeugdruckmustern (Berl. 1893—94).

Farbstoffzellen, s. Chromatophoren.

Farbwaren, alle Handelsartikel, welche zum Färben, Malen etc. benutzt werden, also namentlich die natürlich vorkommenden Erdfarben, die Farbdrogen, die künstlich hergestellten Erd- und Metallfarben und die Teerfarbstoffe. Nach ihrer Verwendung und Zubereitung werden die F. in viele Gruppen eingeteilt, wie Maler-, Anstrich-, Pastell-, Wasser-, Öl-, Druckfarben etc. In Deutschland werden Erdfarben besonders in Thüringen und Hessen gewonnen, Teerfarben in der Umgegend von Frankfurt a. M., im Rheinland, Hannover, Berlin; Ultramarin wird in Nürnberg, Hannover, Rheinland, Kartholzertrakt in den Seestädten hergestellt. In der Herstellung der Teerfarben und des Ultramarins überragt Deutschland alle andern Länder, es führte von Ultramarin für 12,9 von andern Teerfarbstoffen für 44,3 und von andern Farb- und Gerbmaterialeien für 10,8 Mill. Mk. aus, während für 12,7 Mill. Mk. Indigo und für 7,1 Mill. Mk. Blauholz eingeführt wurden.

Farce (franz., spr. farçe, vom lateinischen farcire, »einlegen«, Partizip farça), univ. dramatischen Pöffe entsprechendes Bühnenstück. Der Ursprung der F. ist vielleicht auf die Gesellschaft der Cleres de la Bazoche in Paris zurückzuführen. Wenigstens zeigt die F. später juristische Einflüsse und bringt gern Prozesse auf die Bühne (wie der berühmte Pathelin). Nach andern sind die Farcen aus den Karnevalsauflührungen der Narrengesellschaften hervorgegangen. Vgl. Viollet le Duc, Ancien théâtre français, Bd. 1—3 (Par. 1854); Journeier, Théâtre français avant la Renaissance (2. Aufl. 1880); Mabilite, Choix de farces, etc., des XV. et XVI. siècles (Nizza 1872—73, 2 Bde.); Picot und Hypp, Recueil de farces françaises (daf. 1880). Die bedeutendste Sammlung ist der «Recueil de farces» von Leroux de Linch und Francisque Michel (1837, 4 Bde.), worin 48 Farcen aus Rouen und Umgegend, die zwischen 1500 und 1550 aufgeführt wurden; doch ist dies Werk sehr selten. Am reichsten an Dichtungen dieser Art (farsas) war das spanische Theater, wo sie zuerst von dem portugiesischen Dichter Gil Vicente (gest. 1557) eingeführt wurden;

Meisterstücke dieses Genres voll Geist und lebensfrischen Humors lieferte Cervantes in seinen »Entremeses«. Das englische Theater gibt allen kleinern Lustspielen, die nicht auf den Namen einer Komödie Anspruch machen können, den Namen F., der eigentlichen F., aber den Namen Burleske.

Farcerie (spr. farʃɛʀi), Possenreißerei; **Farcieur** (spr. farʃɛʀ), Possenreißer.

Farcieren (franz., spr. farʃi), das Füllen gewisser Fleischspeisen, namentlich von Geflügel, mit einer Farce (Gemenge von fein gehacktem Fleisch, Semmel, Eiern, Trüffeln, Leber, Sardellen, Champignons, Käse und Gewürzen). Farcirt wird in der Kochkunst aber auch in der Bedeutung »gehackt« gebraucht, z. B. farcierte Koteletts, Koteletts aus gehacktem Fleisch, oder farcierte Leinde (nachgecutniter Filetbraten), zusammengesetzt aus verschiedenen gehackten Fleischsorten (Gabelbraten, böhmischer, schweidischer Gase, in Österreich: ungariſches Rebbuhn).

Fardel (v. ital. fardello), Bürde, Last, Bündel, Pack, Ballen; in Süddeutschland früher ein Tuchmaß, = 45 Stück Tuch oder Varchen zu 24 oder auch 22 Ellen; in England soviel wie Fartingdeal (s. d.).

Fardieren (franz.), schminken; beschönigen.

Fareham (spr. fär-häm), Hafensstadt in Hampshire (England), im Hintergrund der Bucht von Portsmouth, mit (1891) 7934 Einw., die Schiffbau, Segeltuchfabrikation und Handel treiben.

Farel (spr. ræl), Guillaume, Reformator der romanischen Schweiz, geb. 1489 zu Gap im Dauphiné, gest. 13. Sept. 1565 in Neuenburg, Vor- und Mitarbeiter Calvins, wandte sich während seiner Studienzeit in Paris dem Evangelium zu und ging 1521 nach Neuchâ, vom Bischof Briçonnet, einem Freund gemäßigter Reform, berufen. Vor da 1523 vertrieben, begab er sich nach Straburg, Zürich, Bern und Basel. Seine öffentliche Disputation in letztgenannter Stadt über die Unterscheidungslehren der römischen und protestantischen Kirche (1524) endete mit einem glänzenden Sieg über seine Gegner. Dennoch erzwangen dieselben bald darauf seine Entfernung. F. reformierte seitdem in Mompelgard (1525), Aigle (1526), in der ganzen südwestlichen Schweiz, vorzüglich in Neuenburg, wo 1530 die neue Lehre eingeführt wurde. In Genf konnte er erst 1533 festen Fuß fassen und verteidigte bei dem Religionsgespräch im Januar 1534 dem Rat gegenüber die reformierte Lehre so siegreich, daß im August 1535 die Reformation von letztem angenommen ward. Von hoher Bedeutung für das Reformationswerk daselbst war, daß F. 1536 den durchreisenden Calvin zum Bleiben vermochte. Als 1538 der rigorismus beider Reformatoren ihre Verweigerung aus Genf bewirkt hatte, wählte F. Neuenburg zum Hauptort seiner Thätigkeit; aber auch hier veranlaßte sein rücksichtsloser Eifer Unruhen. Er machte dann neue Missionsreisen in Frankreich. Seine Schriften sind meist Gelegenheitschriften ohne theologische Bedeutung; seine Stärke war das mündliche, von glühendem Eifer eingegebene Wort. Vgl. Kirchhofer, Das Leben Wilh. Farel's (Zür. 1831—33, 2 Bde.); Schmidt, Etudes sur F. (Straßb. 1834); Derselbe, W. F. und Peter Viret (Elberf. 1860); Goguel, Histoire de Guill. F. (Montbéliard 1873).

Fareſtor, Distrikthauptort in der ägypt. Provinz (Mudirieh) Dakahlieh, 15 km südwestlich von Damiette, mit (1882) 5010 Einw. Hier wurde 5. April 1250 Ludwig IX. von Frankreich mit seinem Heer gefangen genommen.

Farewell (engl., spr. fär-wel), lebe wohl; auch substantivisch: das Lebewohl, der Abschied.

Farwell (engl., spr. fär-wel, dän. Farvel), Kap. 1) die südöstliche Spitze Grönlands, unter 59° 44' nördl. Br. und 43° 53' westl. L. v. Gr., eine 300 m hohe Berggruppe auf der Eggersinsel. — 2) Nordöstliche Spitze der Südinſel von Neuseeland, unter 40° 30' südl. Br. und 172° 40' östl. L. v. Gr., welche mit Kap Gmont auf der Nordinsel die weite westliche Einfahrt in die Cookstraße markiert.

Fargo, Hauptstadt der Grafschaft Cass im nord-amerikan. Staat Norddakota, an der Northern Pacific-Bahn und am schiffbaren Red River, Morehead gegenüber, hat lebhaften Handel mit Weizen, Ackergeräten und Holz und (1890) 5664 Einw.

Fargot (Frangot, spr. -go), in Flandern ein Frachtkarren von 150 alten Livres oder etwas mehr; in Lille rund 67, an belgischen Plätzen 73 kg.

Faria, Manoel Severim de, portug. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 1583 in Lissabon, gest. 25. Sept. 1655, studierte Theologie und Philosophie in Evora, erhielt 1609 ein Kanonikat an der Kathedrale daselbst, dessen reiche Einkünfte er zur Anschaffung kostbarer Handschriften, Münzen und Antiquitäten aller Art verwendete. Seine gelehrten Untersuchungen erstrecken sich namentlich auf die Geschichte, die Litteratur und die berühmten Männer Portugals, zu welchem Zweck er die Archive des Landes mit großer Eifer durchforschte. Besonders wichtig sind seine »Discursos varios politicos« (Evora 1624, Lissab. 1791), welche die Biographien von João de Barros, Diogo do Couto und Camões enthalten, und die »Noticias de Portugal« (das. 1655, 1740 u. 1791).

Faria y Sousa, Manoel de, portug. Geschichtsschreiber und lyrischer Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal, gest. 3. Juni 1649, ward 1604 Sekretär des Bischofs von Oporto, privatisierte sodann daselbst bis 1618, lebte hierauf, von einem Aufenthalt in Rom (1631—34) abgesehen, in Madrid und wurde erst von der Nachwelt gefeiert. Von seinen zahlreichen, in spanischer Sprache geschriebenen Schriften sind im Druck erschienen: »Discursos morales y politicos« (Madrid. 1623—26 u. Lissab. 1674); »Epitome de las historias portuguezas« (das. 1628, 2 Bde.; beste Ausg., Brissl. 1730); »Lusiadas de Luiz de Camoens commentadas todas« (Madrid. 1639, 4 Bde.); »Asia portugueza« (Lissab. 1666—75, 3 Bde.; das. 1705); »Europa portugueza« (das. 1667—80, 3 Bde.); »Africa portugueza« (das. 1681); »Rimas varias de L. de Camoens commentadas« (das. 1685, 5 Bde.). Kritische Selbständigkeit geht ihnen ab. Seine Gedichte, unter dem Titel: »Fuente de Aganipe, rimas varias« (Madrid. 1644—46, 4 Bde.) erschienen, bestehen aus Sonetten, Eplogen, Kanzen und Madrigalen und sind zum großen Teil auch in spanischer Sprache abgefaßt.

Faribault (spr. fär-bält), Hauptstadt der Grafschaft Rice des nordamerikan. Staates Minnesota, 70 km südlich von St. Paul, hat eine Staatsanstalt für Taubstumme, Blinde und Schwachsinrige, ein episcopales College, ist Sitz eines Bischofs und Klosters und hat (1890) 6520 Einw.

Faridpur (Furcedpore), Distrikt in der Division Dacca der britisch-ind. Provinz Bengalen, im Gangesdelta zwischen dem Ganges und dem Madhanti, umfasst 5871 qkm (107 QM.) mit (1891) 1.797.320 Einw. (1.096.030 Mohammedaner, 697.669 Hindu, 3539 Christen). In der Regenzeit gleicht der

untere Teil des Bezirks einem großen Meer, aus welchem Inselartig die hohen Flußufer und künstlichen Erhöhungen hervorragten, auf denen die Ansiedelungen der hier wohnenden Tschandal (s. d.) errichtet sind. Hauptprodukt ist Reis; sehr ergiebig ist die Fischerei. Die Stadt F., unter 23° 36' nördl. Br. und 89° 53' östl. L. v. Gr., hat eine protestant. Mission und (1891) 10,774 Einw. (5711 Hindu, 5008 Mohammedaner).

Farina (lat.), »Mehl«; Farinuzer, s. Zucker.

Farina (lat.), Mehl; F. hordei praeparata, präpariertes Gerstenmehl.

Farina, Stadt in Tunis, s. Porto Farina.

Farina, 1) Johann Maria, Fabrikant des kölnischen Wassers (Schlagwasser, Eau de Cologne) und angeblich Erfinder desselben, geb. 1685 in Santa Maria Maggiore im Thal Vigezza (Distr. Domodossola), ließ sich 1709 in Köln nieder, handelte daselbst mit Kurzwaren, Kunstfäden und Parfümerien, verschaffte namentlich seinem Eau de Cologne einen bedeutenden Absatz und starb 1766. Das Geheimnis der Fabrikation ging auf seinen Neffen, mit dem er zuletzt associiert war, über, und dessen Enkel Johann Maria F. (gest. 27. Febr. 1892) wurde 1841 Chef des Hauses, welches in der Firma die nähere Bezeichnung »gegenüber dem Jülichspray« führt. Das Fabrikat gewann die weiteste Verbreitung und den jetzt gebräuchlichsten Namen durch die Franzosen im Siebenjährigen Kriege. Neben dem ersten Fabrikat tauchten aber auch viele andre auf, und schon 1819 bestanden in Köln 60 Fabriken von kölnischem Wasser, welche meist unter dem Namen F. betrieben wurden, während nur drei Fabrikanten diesen Namen zum Familiennamen hatten. Der in Italien sehr häufige Name F. war Gegenstand des Handels geworden, und als dies durch die preussische Gerichts 1828 für ungesetzlich erklärt worden war, gingen zwar manche der bestehenden Fabriken ein oder änderten die Firma; andre aber gingen nach Italien und schlossen dort mit Leuten, Namens F., Verträge zur Gründung von kölnischwasser-Fabriken, wobei jene nur den Namen herzugeben hatten. Später löste man die Verträge wieder und stipulierte, daß dem kölnischen Wasser die Firma verbleiben sollte. Gegenwärtig handeln von 48 kölnischwasser-Fabriken in Köln 36 unter dem Namen F., und in zahlreichen Prozessen ist die Berechtigung der einen oder der andern Firma, ihr Fabrikat als das echte zu bezeichnen, bestritten worden. Man hat auch die Erfindung durch einen F. geleugnet und angegeben, daß Paul de Fenimis das Parfüm um 1690 aus Mailand nach Köln gebracht, dort zuerst unter dem Namen Eau admirable verkauft und das Geheimnis Johann Anton F. (zur Stadt Mailand) hinterlassen habe. Es ist aber festgestellt worden, daß vor 1709 weder der Name F. noch de Fenimis im Stadtarchiv vorkommt.

2) Salvatore, ital. Romanbildner, geb. 10. Jan. 1846 in Sorjo (Provinz Sassari auf Sardinien), widmete sich dem Studium der Rechte zu Padua und Turin und erlangte den Doktorgrad, ging aber alsbald nach Vollendung seiner Studien zur literarischen Laufbahn über, in welcher es ihm, nachdem er in Mailand seinen Wohnsitz genommen, sofort gelang, mit Romanen und Novellen die Gunst des Publikums zu erringen. Die bisher von ihm erschienenen Werke sind: »Due amori« (1869); »Un segreto« (1870); »Fiamma vagabonda« (1872; neue überarbeitete Ausg. u. d. T.: »Frutti proibiti«, 1878); »Il romanzo di un vedovo« (1872); »Il tesoro di Donnina« (1873); »Amore bendato« (1873); »Racconti e scene« (1875);

»Un tiranno ai bagni di mare« (1875); »Capelli biondi« und »Dalla spuma del mare« (1876, mit mehreren der vorhergehenden überfetzt von Borchers: »Novellen«, Leipz. 1876, 3 Bde.); »Oro nascosto« (deutsch, Leipz. 1878; italienisch 1881 erschienen); Ferner »Mio figlio« (1879—81; deutsch von E. Dohm und H. Hoffmann, Berl. 1884, 2 Bde.), enthaltend »Prima che nascesse«, »Le tre nutrici«, »Coraggio e avanti«, »Mio figlio studia«, »L'intermezzo«, »La pagina nera«, »Mio figlio s'innamora«. »Il marito di Laurina«, »Nonno«, »Il Signor Io« (1882); »Fra le corde d'un contrabasso« (1882); »Amore ha cent'occhi« (1882); »Una quaresima« (1883); von einem zweiten, »Si muore« bereiteten Novellenzyklus sind bisher erschienen: »Caporal Silvestro« (1884; deutsch, Berl. 1885), »L'ultima battaglia di prete Agostino« (1886) und »Per la vita e per la morte« (1891). Weiter schrieb er »Pe' belli occhi della gloria« (1887); »I due desiderii« (1889); »Don Chisciotto« (1890); »Più forte dell'amore« (1890); »Vivere per amare« (1890) u. a. F. zeichnet sich aus durch amüßige und tief gemüthvolle Schilderung des Kleinlebens; dies und ein gewisser Humor haben ihm mit Recht den Namen des »italienischen Dickens« eingebracht. Vgl. H. Grimm, Essays, vierte Folge (Berl. 1889).

Farinato, Paolo, ital. Maler, geb. 1524 in Verona, gest. daselbst 1606, lernte bei Girolamo, bildete sich aber mehr nach Paolo Veroneise und Giulio Romano. Reiche Erfindungs-gabe, lähne, wenn auch nicht forrekte Zeichnung und ein harmonisches und mannigfaltiges Kolorit zeichnen ihn aus; seine Werke bestehen aus Bildern und Fresken. Im Chor von San Nazaro zu Verona befinden sich umfangreiche Fresken von ihm, in San Giovanni in Fonte daselbst die Taufe Christi, in San Giorgio Maggiore die wunderbare Speisung (1603), im Berliner Museum die Darstellung Christi im Tempel.

Farinelli, Carlo, Sänger, s. Breschi.

Faring, s. Föring.

Faringdon (sur. farringdon, Great F.), Marktort in Berkshire (England), am obern Ock, alte Residenz der Sachsenkönige, mit alter gotischer Kirche (jetzt restauriert) und (1891) 3133 Einw. 6 km südlich von F., beim Dorf Uffington, erhebt sich der White Horse Hill (272 m), nach der eingegrabenen Skolofalgestalt eines galoppierenden Hesses benannt; auf dem Gipfel eine alte Verschanzung (Uffington Castle), ähnliche in der Nähe (Hardwell Castle und Alfred's Camp).

Farini, 1) Luigi Carlo, ital. Staatsmann, geb. 22. Okt. 1812 zu Ruffi in der Romagna, gest. 1. Aug. 1866, studierte zu Bologna Medizin und war Arzt in verschiedenen Orten der Romagna, mußte aber, durch seine Teilnahme an der politischen Bewegung 1841 der päpstlichen Polizei verdächtig, sein Vaterland verlassen. 1846 kehrte er nach der von Pius IX. verkündeten Amnestie in seine Heimat zurück und übernahm die Verwaltung des Krankenhaus zu Ssimo. Als der Papst seine liberalen Reformen begann, ward F. 1847 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, sodann Abgeordneter für die Stadt Faenza und unter dem Ministerium Rossi Inspektor des Sanitätswesens. Nach Rossis Ermordung legte F., welcher der Republik nicht dienen mochte, seine Stelle nieder und ging nach Toscana. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen zurückgekehrt, mußte er auf Betrieb der reaktionären Partei, die jetzt am Ruder war, abermals sein Vaterland verlassen; er begab sich nach Turin, wo er das satirische Blatt »La Frusta« herausgab und die

»Storia dello stato romano dall'anno 1814 al 1850« (2. Aufl., Flor. 1850, 4 Bde.) veröffentlichte. Ihr folgte als Fortsetzung des Vortafchen Werkes die »Storia d'Italia dall'anno 1814 al 1850« (Mail., 2 Bde.). Infolge seiner publizistischen Thätigkeit für verschiedene Blätter, besonders das »Risorgimento«, wurde J. 1850 zum sardinischen Minister des öffentlichen Unterrichts und, nachdem er nach neun Monaten sein Portefeuille niedergelegt hatte, zum Mitglied der obersten Sanitätsbehörde ernannt. Als Abgeordneter vertrat er in der Kammer eifrig die Politik des Grafen Cavour und gründete in demselben Sinne das politische Journal »Il Piemonte«. Zu Anfang des Krieges von 1859 als sardinischer Bevollmächtigter nach der Emilia gesandt, ward er vom Volk zum Diktator ausgerufen, bewerkstelligte mit Hilfe der gemäßigten Elemente im März 1860 die Einverleibung dieser Gebiete sowie der Romagna in das Königreich Italien, erhielt hierauf im Ministerium Cavour (21. Juli 1860) das Portefeuille des Innern und fungierte vom Oktober 1860 bis zum Januar 1861 als königlicher Statthalter von Neapel. Nach dem Rücktritt Mattazzis im Dezember 1862 übernahm J. die Bildung eines neuen Kabinetts und setzte sich die Aufgabe, ganz im Sinne der Cavour'schen Politik thätig zu sein. Doch infolge der außerordentlichen Anstrengungen, welche ihm dies Amt auferlegte, verfiel er im März 1863 in eine bedeutliche Nervenaufregung, welche bald danach in unheilbaren Wahnsinn überging. Das Parlament votierte ihm bei seinem Auscheiden eine Nationalabgeltung von 200,000 u. eine jährliche Pension von 25,000 Lire.

2) Domenico, ital. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 2. Juli 1834 zu Montecarlo in der Romagna, folgte seinem Vater 1850 in die Verbannung nach Turin, trat hier in die Militärschule, diente von 1854—66, zuletzt als Hauptmann, mit Auszeichnung in der sardinischen und italienischen Armee und gehörte seit 1864 der Deputiertenkammer an, in welcher er wiederholt zum Präsidenten erwählt wurde. 1884 legte er das Präsidium nieder, wurde im Juni 1886 zum Senator ernannt und im November 1887 zum Präsidenten des Senats erwählt.

Farinos (lat.), mehlig, mehligaltig; in der Malevevi weislich, mattfarbig.

Farinosae (lat., v. farina, Mehl), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abtheilung der Monokotyledonen, hauptsächlich charakterisirt durch drei- oder seltener zweigliederige Blüten, geradläufige oder auch umgewendete Samenanlagen und Samen mit mehligem Nährgewebe. Die Ordnung umfaßt nach Engler die Familien der Flagellariaceen, Nektariaceen, Centropodiaceen, Mayacaceen, Xyridaceen, Eriofaulaceen, Rapateaceen, Bromeliaceen, Commelinaceen, Pontederiaceen und Philydraceen.

Farleigh Castle (spr. fari leiß), Burgruine in Wiltshire, 5 km südwestlich von Bradford on Avon, mit guterhaltener Kapelle.

Farley (spr. fari leiß), James Lewis, engl. Journalist und Schriftsteller, geb. 9. Sept. 1823 in Dublin, gest. 12. Nov. 1885 in London, studierte an Trinity College zu Dublin, wurde nach Beendigung des Krieges erster Rechnungsführer an der Zweigbank der neugegründeten Ottomanischen Bank zu Beirut, 1860 Generalrechnungsführer der türkischen Staatsbank zu Konstantinopel. In den verschiedensten Zeitungen suchte er das englische Publikum über die wirtschaftliche und soziale Lage des ottomanischen Reiches aufzuklären und wurde wegen der hierdurch der Türkei geleisteten

Dienste 1870 vom Sultan zum Konsul in Bristol ernannt, wo er besonders bemüht war, den Handelsverkehr zwischen Bristol und der Levante zu höherer Entwicklung zu bringen. Er schrieb: »Two years' travel in Syria« (1858); »The massacres in Syria« (1861); »The resources of Turkey« (1852); »Turkey, its rise, progress and present condition« (1866) und »Modern Turkey« (1872). Beim Ausbruch des Krieges 1875 nahm J. Partei gegen die Türkei und schilderte den Verfall derselben in »Turks and christians, the solution of the Eastern question« (2. Aufl. 1876); »Decline of Turkey« (2. Aufl. 1875; deutsch, Berl. 1875); »Egypt, Cyprus and Asiatic Turkey« (1878) und »New Bulgaria« (1880).

Farm (engl.), ursprünglich ein Pachtgut, jetzt allgemein ein kleines Landgut, dessen Besizer in England Landlord, Landowner genannt wird, während der Pächter Tenant heißt. Farmer ist soviel wie Landwirt; Farming heißt Landwirtschaftsbetrieb; High farming, der intensive Betrieb der Landwirtschaft; Home farm, selbst bewirtschaftete Landwirtschaft, J. eines Großgrundbesizers. Der Name stammt von dem angelsächsischen farme oder feorme, Lebensmittel, indem der Pachtzins in Naturalien entrichtet wurde.

Farmington, Name mehrerer Städte in der nordamerikan. Union: 1) Stadt in der Grafschaft Hartford in Connecticut, am Farmington River, mit einem Seminar, Fabriken und (1890) 3179 Einw. — 2) Hauptort der Grafschaft Franklin in Maine, mit Normalchule, Fabriken, Schieferbrüchen und (1890) 3207 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Strafford in New Hampshire, am Cocheco River, mit Stiefelfabriken und (1890) 3064 Einw.

Farnartige Gewächse, s. Filicinae.

Farnborough (spr. farnböro), Stadt in Hampshire (England), an der Grenze von Surrey, unweit des Lagers von Aldershot, hat (1891) 4092 Einw. Darin J. Hill, Wohnsitz der Kaiserin Eugenie, und unweit davon die kath. Kirche zu St. Michael, von Detaillieur im Renaissancestil erbaut, die seit 1888 die Gebeine Napoleons III. und seines Sohnes enthält.

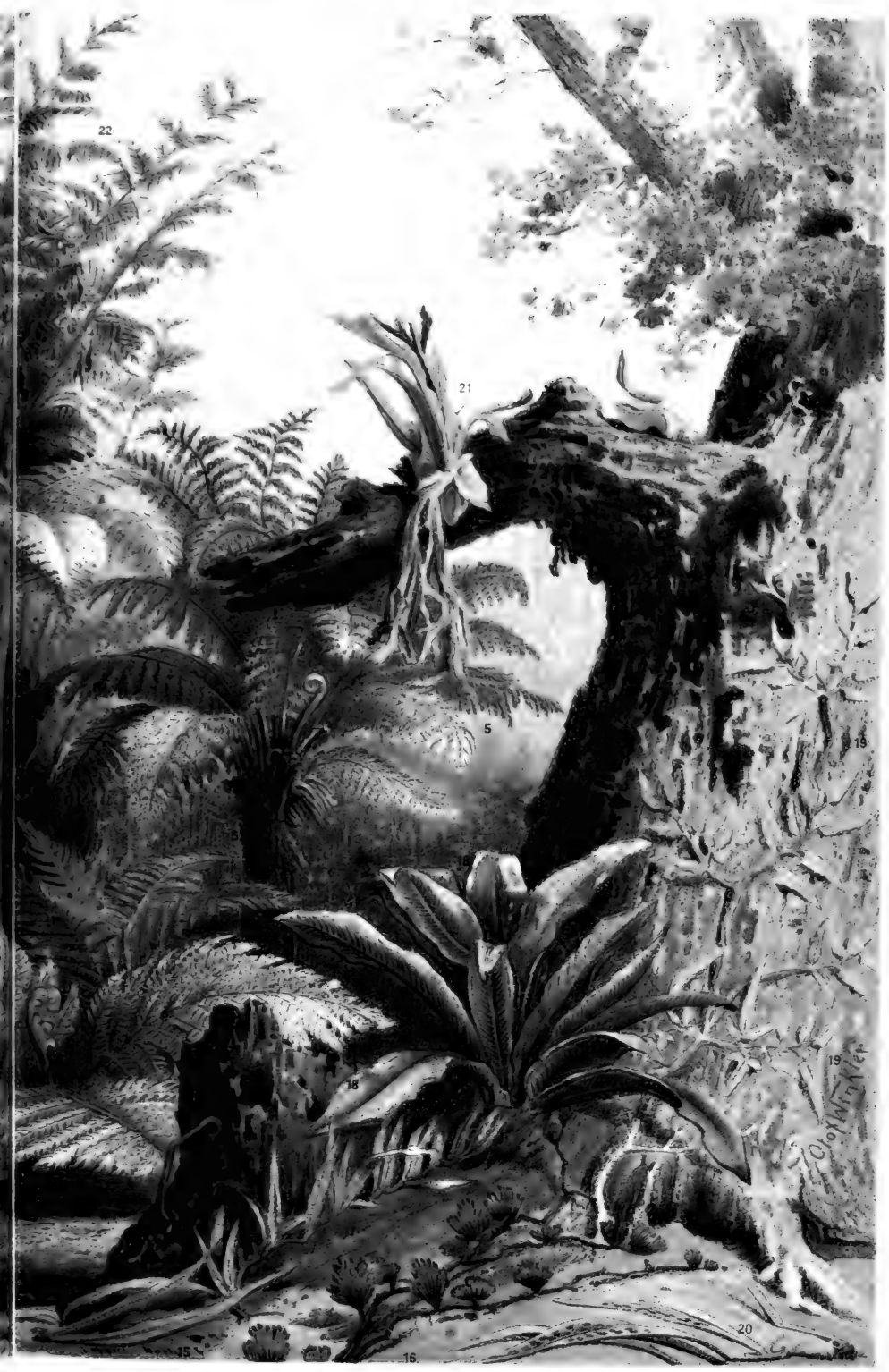
Farnbühl, Badeort und wegen seiner geschützten Lage beliebter Luftkurort im schweizer. Kanton Luzern, in einem Seitenthal der untern Emme schön gelegen, 704 m ü. M., mit eisenhaltiger Natronquelle (11,5°), die bei Blutarmit, Bleichsucht und Schwächezuständen benutzt wird, und (1888) 41 Einw. In der Nähe der Luftkurort Schwarzenberg (s. Entschuch).

Farne (Faren, Farn, Farenkräuter, Filices; hierzu Tafel »Farne I—III«), kryptogamische Pflanzenklasse aus der Abtheilung der Gefäßkryptogamen (Pteridophyta), ausdauernde, meist krautartige Gewächse, fast sämtlich mit großen, schön geforneten Blättern (Wedeln), übrigens von sehr verschiedenen Formen und Größen, indem unter ihnen alle Übergänge von zarten, fast moosartigen Gestalten bis zu baumähnlichen Gewächsen vorkommen. Die Keimförner (Sporen) enthaltenden kleinen Behälter (Sporangien) werden frei auf der Rückseite der Wedel in großer Anzahl erzeugt und bringen nur einerlei Sporen hervor, welche bei ihrer Keimung einen Vorkeim (Prothallium) mit den Geschlechtsorganen erzeugen. Alle J. besitzen einen echten Stamm, an welchem die Wedel befestigt sind. Derselbe kriecht entweder auf oder unter der Erde, oder klettert bei den epiphytisch lebenden Formen an Bäumen empor, oder erhebt sich, wie bei den Baumfarne, als senkrecht gestellte Säule. Oft ist bei kriechenden Farnstämmen Rücken- und Bauchseite verschieden (dorssi-





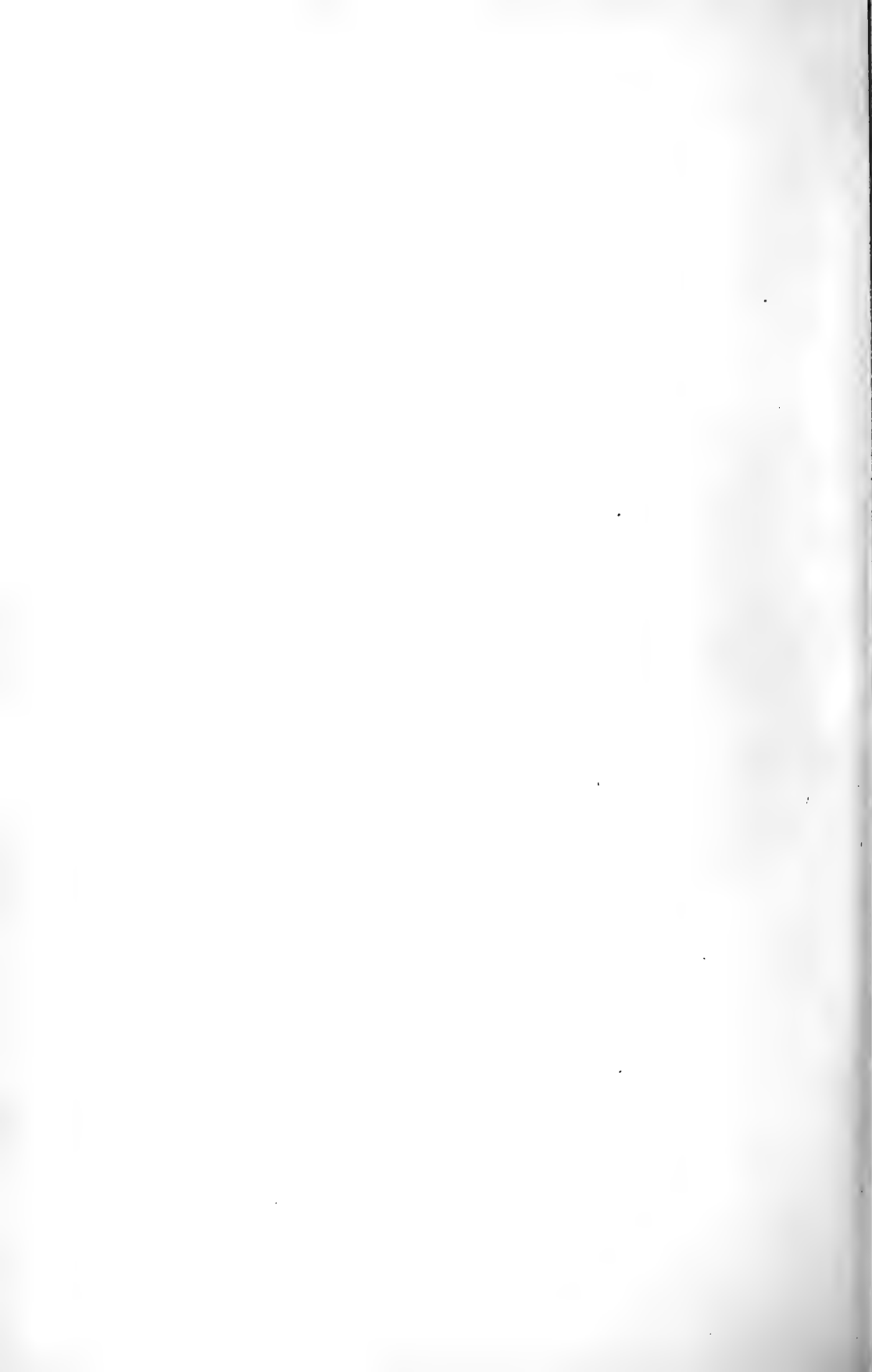
Myers' Kona-Verdun, 3. Teil





Inhalt der Tafel „Farne“.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <i>Cyathea frondosa</i> . | 12. <i>Adiantum obliquum</i> . |
| 2. <i>Alsophila medullaris</i> . | 13. <i>Hemionitis palmata</i> . |
| 3. <i>Cyathea incana</i> . | 14. <i>Adiantum rubellum</i> . |
| 4. <i>Hemitelia escuquensis</i> . | 15. <i>Aspidium Wallichii</i> . |
| 5. <i>Dicksonia antarctica</i> . | 16. <i>Trichomanes membranacea</i> . |
| 6. <i>Alsophila frigida</i> . | 17. <i>Oleandra trujillensis</i> . |
| 7. <i>Asplenium neglectum</i> . | 18. <i>Asplenium nidus</i> . |
| 8. <i>Gymnogramme reniformis</i> . | 19. <i>Lygodium expansum</i> . |
| 9. <i>Acrostichum barbatum</i> . | 20. <i>Pleopeltis nuda</i> . |
| 10. <i>Gymnogramme verticalis</i> . | 21. <i>Platycterium grande</i> . |
| 11. <i>Pteris pedata</i> . | 22. <i>Todea barbara</i> . |
-



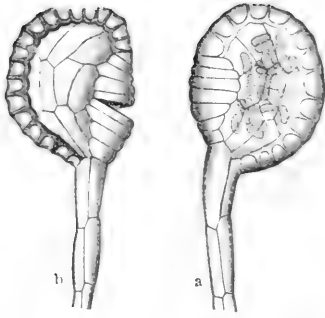
Farne II.



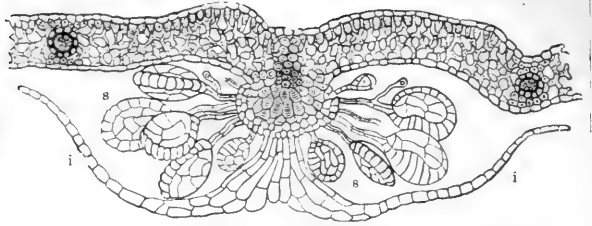
Fruchtifizierende Fiederabschnitte verschiedener Farne. 1. Hymenophyllum. — 2. Gleichenia. — 3. Cyathea. — 4. Lygodium. — 5. Davallia. — 6. Adiantum. — 7. Cystopteris. — 8. Pteris. — 9. Polypodium. — 10. Aspidium. — 11. Asplenium. — 12. Woodsia. — 13. Davallia.

Nervenverlauf in Farnblättern. 14. Acrostichum peltatum. — 15. Hemitelia grandifolia. — 16. Acrostichum villosum. — 17. Asplenium esculentum. — 18. Asplenium falcatum. — 19. Oleandra pilosa. — 20. Polypodium crassifolium. — 21. Onoclea sensibilis. — 22. Polypodium serpens. — 23. Polypodium nerifolium. — 24. Meniscium reticulatum.

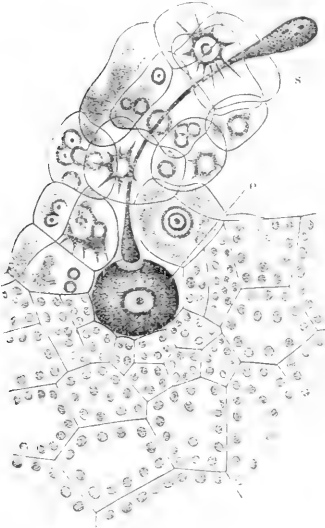
Farne III.



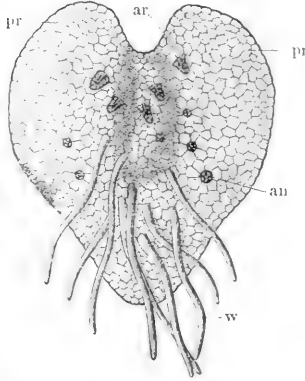
4. Sporangien von *Aspidium Filix mas.*
a unreif, mit Sporen; b reif, aufgesprungen.



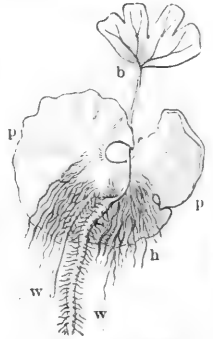
3. Durchschnitt eines Fruchthäufchens von *Aspidium Filix mas.*
s Sporangien, i Schleier.



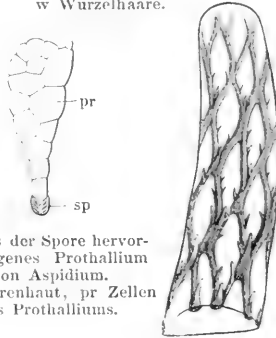
12. Archegonium von *Pteris serrulata*,
geöffnet. e Eizelle, s der austretende
Schleimtropfen.



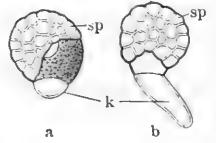
7. Älteres Prothallium. pr von der Unter-
seite, ar Archegonium, an Antheridium,
w Wurzelhaare.



8. Vorkeim von *Adiantum
Capillus Veneris*. p Prothallium,
b erster Wedel, w Wurzeln,
h Wurzelhaare.



6. Aus der Spore hervor-
gegangenes Prothallium
von *Aspidium*.
sp Sporenhaut, pr Zellen
des Prothalliums.



5. Keimende Sporen von
Polypodium. a jüngeres, b
etwas älteres Stadium, sp Spore-
nhaut, k erste Haarwurzel.

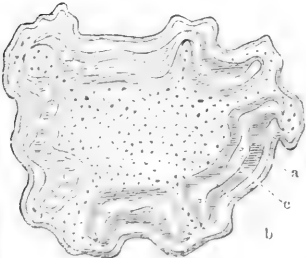


13. Sporen von *Aspidium Filix mas.*

1. System der Leitbündel aus
dem Stamm von *Aspidium*.



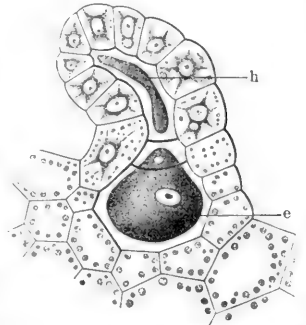
9. Antheridium,
geschlossen.



2. Querschnitt eines baumartigen
Farnstammes.
a b Sklerenchym, c Fibrovasalstränge.



10. Antheridium, die Sperma-
tozoiden entlassend.



11. Archegonium, geschlossen.
h Halskanalzelle, e Eizelle.

ventrale Stämme), indem die Blätter in zwei Reihen oder, wie bei *Lygodium*, nur längs einer rückenständigen Linie angeordnet sind. Zahlreiche Farnstämme bleiben zeitlebens unterirdisch und lassen alljährlich nur die Blattwedel hervortreten. Die Baumfarne bilden dagegen einen oberirdischen, artlosen, palmenähnlichen Stamm von 6—20 m Höhe und von Scheufeldgröße, an dessen Spitze sich die riesenhaften Wedel ansetzen, während der übrige Teil nur von den Resten der abgefallenen Wedel bedeckt (Fig. 1), oft auch von Wurzeln und Spreuschuppen umhüllt ist. Die meisten F. besitzen echte Wurzeln, die bisweilen (z. B. bei *Aspidium Filix mas*)

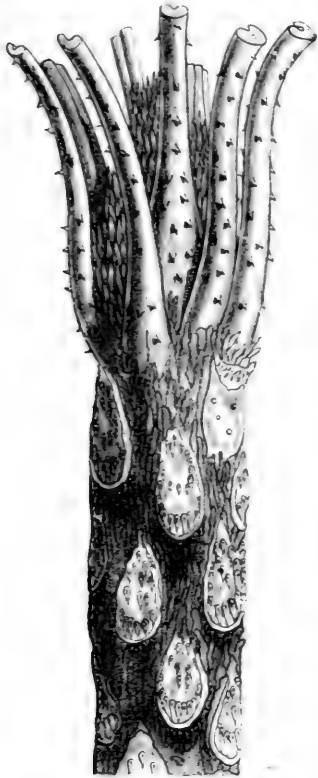


Fig. 1. Oberes Stammstück von *Alshophila armata*.

nicht aus dem Grunde der Blattstiele entspringen. Bei den Baumfarnen bilden sie eine den Stammdick umgebende, abwärts wachsende Hülle. Sie entstehen im Innern des jungen Stammgewebes an der Außenseite der primordialen Leitbündel in mehreren (2 bis 4) Reihen und durchbrechen die Rinde. Nur manchen Hymenophylleen fehlen die Wurzeln; sie werden bei diesen durch dichte Wurzelhaare oder blattlose, mit Saughaaren besetzte Sprosse ersetzt. Der Farnstamm verjüngt sich dauernd an seiner Spitze, indem der dort befindliche Vegetationspunkt mit seiner Scheitelzelle die Weiterbildung des Gewebes u. die Entstehung neuer Wedel vermittelt; die Stämme besitzen daher an ihrem Ende eine Terminalknospe. Hier liegen die jüngsten Wedel, die bei allen Farnen schneckenförmig eingerollt sind, indem die spätere Rückseite des Wedels die Konvexität der Krümmung einnimmt. Die Seitenknospen bilden sich häufig oberhalb oder unterhalb der Blattanlagen, seltener wie bei den Blütenpflanzen in den Blattachseln; bisweilen, z. B. bei *Pteridium aquilinum* u. a., bilden sich die Seitenzweige aus Adventivknospen am Grunde des Blattstiels, oder letztere entspringen (z. B. bei Arten von *Asplenium*) aus der Blattfläche. Die jungen Blätter der Knospe sind meist dünn bedeckt von den sogen. Spreuschuppen (paleae), trocknen, häutigen, braun gefärbten Schuppen, welche auch noch an den erwachsenen Teilen, vorzüglich an den Stielen und an der Rückseite der Rippen der Wedel, gefunden werden. Die Wedel sind echte Blätter, die sich aber

von den Blättern der Phanerogamen dadurch sehr wesentlich unterscheiden, daß sie sich, gleich Stammorganen, längere Zeit an ihrer Spitze verjüngen, indem sich dieselbe noch zu einer Zeit fortbildet, wo die äußeren Teile des Wedels schon vollständig ausgewachsen sind; bei manchen Farnen, z. B. bei *Pteridium aquilinum*, erfordert die Ausbildung der Wedel mehrere Jahre. Bei vielen Gleichenien und Wertenzen ist das Wachstum der Blattspitze periodisch unterbrochen; bei *Lygodium* wird der fortwachsende Blattstiel sogar einem wühlenden, bisweilen 10 m langen Stengel ähnlich, an welchem die Blattstiele als einzelne Blätter erscheinen. Einige F. haben eine ungeteilte Blattfläche von lineallichem bis eiförmigem Umriß. Meist aber ist dieselbe geteilt nach dem Typus gefiederter Blätter, und sehr häufig sind die Abschnitte wiederum fiederförmig geteilt. Man unterscheidet dann Abschnitte erster, zweiter u. Ordnung. Die Blattformen der F. gehören zu den am meisten ausgebildeten des Pflanzenreichs und erreichen zum Teil riesige Dimensionen. Die epiphytisch lebenden F. entwickeln bisweilen mehrere Blattformen, die eine verschiedene biologische Aufgabe haben (s. Epiphyten).

Der anatomische Bau der F. zeigt allenthalben einen deutlichen Unterschied zwischen Leitbündelgewebe und den übrigen Gewebesystemen. Am meisten reduziert sind die Leitbündel bei den Hymenophyllaceen, von denen manche ganz der Gefäße entbehren. Bei zahlreichen andern Farnen bildet das Leitbündelsystem ein cylindrisches, innen markführendes Rohr, das nur an Stelle der Blattinsertionen, also da, wo die Wedel vom Stamm abgehen, eine schmale, die Rinde mit dem Mark verbindende Spalte hat; von den Rändern dieser Spalten oder Blattlücken entspringen die in den Wedel ausbiegenden Bündel. Bei Farnen mit aufrechtem Stamm und vielzeiligen Blättern werden die Spalten oft sehr groß, und das ganze Leitbündelsystem wird dadurch einem vielmächtigen Netz gleich, dessen Maschen die Blattlücken sind; von den Rändern der letztern gehen die für die Wedel bestimmten Stränge als Zweige ab (Tafel III, Fig. 1). Die Leitbündelstränge des Stammes sind bald von rundem Querschnitt, bald bandförmig, wie namentlich bei den Cyathaceen; sie sind einer weitem Zellenbildung, eines Wachstums in der Dicke nicht fähig, und somit entbehrt auch der Farnstamm, selbst derjenige der Baumfarne, der alljährlichen Dickenzunahme, wie sie bei den Baumstämmen der Dicotyledonen Regel ist. Eine um die Leitbündel liegende Zone von mechanischem Gewebe besteht aus Sklerenchym, d. h. aus gestreckten Zellen mit dicken, verholzten, braunen Membranen; auch der äußere, die Peripherie des Stammes einnehmende Teil der Rinde kann diese Beschaffenheit annehmen. Früher betrachtete man dieses in den Baumfarnstämmen der Cyathaceen besonders stark entwickelte Gewebe als das Holz derselben. Das übrige, nicht zu Sklerenchym oder Leitbündeln ausgebildete Gewebe des Farnstammes hat den Charakter eines Speichergewebes, dessen Zellen mit plastischen Stoffen, zumal mit Stärkekörnern, erfüllt sind. Fig. 2 auf Tafel III stellt den Querschnitt eines baumartigen Farnstammes dar, wo e die bandförmigen Leitbündel, a und b das Sklerenchym um dieselben bedeutet, und wo im inneren Speichergewebe punktförmige zerstreute Leitbündel sichtbar sind. Die Wurzeln besitzen in ihrer Achse ein einfaches Leitbündel von radialem Bau, meist mit wenigen im Kreuz stehenden Gefäßzellen. Die Wedel der meisten F. stimmen in ihrem anatomi-

mischen Bau mit den Laubblättern der Phanerogamen in allen wesentlichen Punkten überein. Auch sie besitzen ein aus chlorophyllhaltigen Zellen gebildetes Assimilationsgewebe, welches an der Unterseite der Wedel durch größere lufthaltige Interzellulargänge schwammig erscheint; sie haben ein Hautgewebe mit Spaltöffnungen auf der Unterseite; häufig trägt dieselbe Spreuschuppen, bisweilen Kopfschare, welche von dicht gedrängten stäbchenartigen Körpern dicht befestigt sind und dadurch den Überzug auf den Wedeln des Gold- und Silberfarns hervorbringen, welcher diesen das Ansehen gibt, als seien sie mit Chromgelb oder Kreide besudelt. Nur bei manchen, im Schatten der tropischen Urwälder wachsenden Hymenophyteen besteht der Wedel aus einer einfachen Schicht von Zellen ohne Epidermis und ohne Spaltöffnungen.

Die Fortpflanzungsorgane der F., die Sporen oder Keimköerner (Tafel III, Fig. 13), werden in kleinen Behältern, den sogenannten Sporangien (Tafel III, Fig. 4), gebildet, welche sich an der Rückseite der Wedel befinden. Solche fertile Wedel erscheinen gewöhnlich erst, wenn das Farntkraut über seine Jugendperiode, in der es nur sterile Wedel bringt, hinaus ist. Die fertilen Wedel haben oft verschiedene Gestalt, z. B. bei *Blechnum Spicatum Roth*, wo sie sich durch aufrechte Stellung und schmälere Niederabschnitte auszeichnen. Bei *Osmunda* ist an einem und demselben Wedel der obere Teil fertil, der untere steril. Selten ist die ganze Unterseite des Wedels gleichmäßig mit Sporangien besetzt, z. B. bei *Acrostichum*; meistens sind dieselben in gesonderte Gruppen, Fruchttaufen (sori), vereinigt (Tafel III, Fig. 3). Letztere sind in ihrer Stellung an die Nerven geknüpft, und man unterscheidet hiernach seitens-, rückens- und endständige Haufen, je nachdem sie an einer Seite des Nerven sitzen oder sich auf denselben unterhalb seines Endes oder am Ende desselben befinden. Meist sind die Fruchttaufen mit einer hautartigen Wucherung der Blattoberhaut (Fig. 3 bei i), dem sogenannten Schleier (indusium), versehen. Wird dieser, wie bei zahlreichen Arten von *Pteris* (ausgenommen *P. aquilina*), nur von dem ungerollten Blatttrand, also von der Wedelfläche selbst gebildet, so heißt er ein falscher. Ein echter Schleier besteht dagegen nur aus gleichartigen Zellen, wie die Spreuschuppen, trägt also auch keine Spaltöffnungen und ist ein häutiges, ziemlich farbloses Gebilde, welches sich entweder über dem Fruchttaufen ausbreitet als ein schildförmiges oder oft niereenförmiges Schüppchen (oberständig, *indusium superum*, Fig. 3), oder mit einem Rande dem Nerv anfügt und den seitentändigen Fruchttaufen bedeckt (seitlich, i. laterale), wie z. B. bei *Asplenium Ruta muraria L.* (Tafel II, Fig. 11), oder endlich unter dem Nerv sesshaft und diesen muschel- oder becherförmig umgibt als unterständiger Schleier (i. inferum), z. B. bei *Cystopteris* (Tafel II, Fig. 7), *Cyathea u. a.* (Tafel II, Fig. 3). Weitere Fruchtklaffungsformen sind auf Tafel II, Fig. 1—13, nebst dem Nervenverlauf in den Blattfiedern (Fig. 14—24) verschiedener F. dargestellt. In den Fruchttaufen sehen zwischen den Sporangien häufig noch eigentümliche Haarbildungen, *Paraphysen*, die meist gegliederte, mehrzellige Fäden darstellen. Die Sporangien selbst sind auf einem kleinen Stielchen stehende, runde Behälter, deren Wand entweder aus einer einfachen Schicht tafelförmiger, dünner Zellen besteht (bei den *Leptosporangiaten*, wie *Polypodiaceen*, *Cyatheaceen u. a.*) oder aus mehreren Zellschichten gebildet wird (bei den *Eusporangiaten*, wie den *Ma-*

rattiaceen). Im erstern Falle zeichnet sich eine quer über das Sporangium verlaufende Zellreihe durch stark verdickte Wände und dunklere braune Färbung aus und bildet einen Ring (annulus), dessen Stellung, ob vertikal, schräg, quer oder scheitelständig, als charakteristisches Merkmal der einzelnen Gruppen dient. Am reifen Sporangium streckt sich beim Austrocknen der Ring stärker und bewirkt dadurch das Aufspringen des Sporangiums an einer durch schmale, quergeheckte und dünnwandige Zellen ausgezeichneten Stelle, dem sogenannten Mund (stomum). Bei den *Marattiaceen* bilden die Sporangien keine Sori, sondern sind zu einem in Fächer getheilten Behälter (*Synangium*) verwachsen, der sich durch Löcher oder Spalten öffnet; bei *Marattia* ist das *Synangium* trugförmig und öffnet sich mit zwei Klappen, die je 3—11 mit einem Längsriß aufspringende Sporangien enthalten. Die Sporen werden in Spezialmutterzellen gebildet, welche zu je vierein aus den Mutterzellen entstehen, in welche sich der Plasma-inhalt der ursprünglichen Zentralzelle des Sporangiums geteilt hat. Die reifen Sporen liegen zuletzt frei im Sporangium. Sie erscheinen dem bloßen Auge als ein feiner, bräunlicher Staub; es sind einfache Zellen von kugel-, tetraedrischer oder niereenförmiger Gestalt; ihre Membran besteht aus einem zarten Endosporium und einer kutikularisierten braunen äußeren Schicht, dem Epispodium, dessen Oberfläche eine oder drei erhabene Leisten bilden, die auf den Ranten der Sporen hinklaufen. Der protoplasmareiche Inhalt der Sporenzelle enthält häufig Öltropfen, oft auch Chlorophyll.

Die Sporen keimen (Taf. III, Fig. 5) auf feuchter Unterlage; es entwickelt sich aus ihnen, indem sie unter bestimmten Zellteilungen (Fig. 6) nach einer Seite hin wachsen, der Vorkeim (*Protogonium*), d. h. bei den meisten Farnen ein etwa $\frac{1}{2}$ —1 cm großes dünnes, herzförmiges oder längliches grünes Lappchen, welches an seiner Unterseite durch einfache Wurzelhaare an dem Boden befestigt ist (Taf. III, Fig. 7 u. 8). Auf der Unterseite der Protogonien befinden sich die Geschlechtsorgane, und zwar zugleich männliche und weibliche; letztere stehen an der Einbuchtung, während erstere zwischen den Haarwurzeln oder nach dem Rande zu auftreten; auch kommen zweihäufige Protogonien vor. Die männlichen Organe (*Antheridien*) sind kleine, oberflächlich hervorragende, halbkugelige oder kegelförmige Körperchen (Taf. III, Fig. 9), die eine besondere, aus einigen wenigen Zellen bestehende Wand haben, welche die Mutterzelle der Spermatozoidzellen umgibt. In dieser Innenzelle entstehen nämlich durch wiederholte Teilungen eine Anzahl kleiner, sich abrundender Zellen, in denen sich je ein Spermatozoid (Taf. III, Fig. 10) oder Samenfaden bildet. Diese sind propfensicherartig gewundene Fäden mit zahlreichen Wimpern an den Enden des vorderen Endes und mit einem blasenförmigen Anhang an der weitesten hinteren Windung. Sie werden durch Klagen der Antheridienwand frei und zeigen dann im Wasser schraubenförmige Drehung und fortschreitende Bewegung (Taf. III, Fig. 10). Die weiblichen Apparate, die Archegonien (Fig. 11 u. 12), sind dem Gewebe des Vorkeims eingesenkt; nur der aus vier Zellenreihen bestehende Halsstil derselben ist frei. Letzterer wird von einem Kanal durchzogen, welcher nach unten gerade auf die im Gewebe des Vorkeims verborgen liegende Eizelle führt. Der Kanal entsteht dadurch, daß in einer ursprünglich zen-

tralen Zellreihe des Archegoniums sich die beiden obersten, die sogen. Hals- und die Bauchkanalzelle (Fig. 11), in Schleim (Fig. 12) auflösen, während sich die unterste zur Eizelle ausbildet (Fig. 12 bei e). Wenn bewegliche Spermatozoiden in den Schleim des Archegoniumshalses gelangen, so dringen sie immer tiefer in denselben ein und gelangen endlich nach der Eizelle, mit deren Zellern eins der Spermatozoiden verschmilzt. Die Eizelle ist dadurch befruchtet und wird zur Embryozelle, indem sie sich mit einer Zellmembran umgibt. Aus ihr wird dann durch aufeinander folgende Zellteilungen ein noch immer in Vorkorn ruhender, runder Zelliger Zellkörper, der Embryo. Dieser ist die Anlage des jungen Farnkrauts; es treten nämlich an ihm bei seiner weiteren Vergrößerung alsbald vier verschiedene Wachstumsperioden hervor: der obere Rand bildet eine mit dem Vorkorngewebe verwachsene Wucherung, den Fuß des Keimlings, durch welchen letzterer seine erste Nahrung aus dem Prothallium zugeführt erhält; außerdem wölbt sich an diesem Rande der anfangs im Wachstum oft zurückbleibende Stammscheitel hervor; der untere, nach dem Vorderrande des Vorkorns gekrümmte Rand wächst zur Anlage des ersten Blattes, des Keimblattes oder Stotyledon, das sich daher unter dem Einschnitt des Prothalliums erhebt, der hintere zu derjenigen der ersten Wurzel aus, welche abwärts dringt (Taf. III, Fig. 8 bei w). Bei manchen Farnen lassen sich diese vier Teile auf vier Tochterzellen (Quadranten) der Eizelle zurückführen; zwei derselben bilden durch fortgesetzte Zellteilung Blatt und Wurzel, die beiden andern Stamm und Fuß der jungen Farnpflanze. Die ersten Blätter derselben erreichen immer nur geringe Größe und zeigen wenig Teilungen; bei weiterer Erstarkung des Pflänzchens erscheinen immer größere von immer vollkommenerer Zusammenfügung. *Pteris cretica*, *Aspidium Filix mas var. cristatum*, *A. falcatum* und *Todea africana* erzeugen an ihren Prothallien durch vegetative Sprossung junge Farnpflanzen, ohne daß vorher Archegonien angelegt werden; die sonst notwendig vorhergehende geschlechtliche Zeugung unterbleibt also in diesen Fällen (s. Apogamie). Einige andere F., wie *Athyrium Filix femina var. clarissima* und *Aspidium angulare var. pulcherrima*, haben die Fähigkeit zur Erzeugung der Sporangien teilweise oder ganz verloren (Aposporie); bei ihnen entwickeln sich entweder aus den Sporangienstielen oder aus den Fiederspitzen der Wedel unter geeigneten Kulturbedingungen Prothallien mit Geschlechtsorganen.

Von den etwa 3500 bekannten Arten der F. gehören die meisten, nämlich 2600, der heißen Zone an; besonders reich an Farnen sind die Inseln innerhalb der Wendekreise. In den gemäßigten Zonen ist die Zahl der Arten weit geringer und nimmt nach den Polen hin mehr und mehr ab; doch nimmt dafür manchmal die Zahl der Individuen einzelner Arten überhand, so daß sie streckenweit allein den Boden bedecken und andre Pflanzen verdrängen. In Größe, Schönheit und Mannigfaltigkeit der Formen stehen die F. der heißen Zone obenan; hier erscheinen in den feuchten Küstenwäldern die palmenähnlichen Baumfarne, außerdem auch krautartige Formen von großer Mannigfaltigkeit, teils auf dem Boden, teils auf den Baumstämmen der Urwälder als Scheincharakter (s. Epiphyten) lebend, unter ihnen auch die Lygodien mit ihren sich um andre Pflanzen schlingenden Wedeln. In den gemäßigten und kalten Zonen begegnen wir nur Farnen mit unterirdischem, wurzelstodartigem

Stamm; auch hier lieben sie fast sämtlich schattige, feuchte Standorte und wachsen daher vorzugsweise in Wäldern, besonders der Gebirge, oder wurzeln auch in den Rissen feuchter Felswände und Mauern. Auch in der fossilen Flora bildeten die F., wie die Gefäßkryptogamen überhaupt, einen vorwiegenden Bestandteil der Vegetation; sie sind hier hauptsächlich in den ältern Gebirgsschichten, nämlich in der Steintohlenformation, in etwa 300 Arten vertreten, desgleichen auch in den permischen Schichten, welche 130, sowie in der des Kupfers und Buntsandsteins, welche ca. 40 Arten beherbergen; aus der Juraformation sind ca. 200 Arten, aus der Kreide 60 und aus Tertiärschichten ca. 120 Arten bekannt. Die fossilen F. sind den jetzt lebenden im ganzen ähnlich; sie finden sich meist nur in Blätterabdrücken, welche nur selten Fruchtstadien tragen, und deren Natur daher fast allein zur Bestimmung der Gattungen und Arten benutzt wird. Die wichtigsten jetzt ausgestorbenen Familien der fossilen F. sind die Sphenopteriden mit der Gattung *Sphenopteris Bgt.* (s. Tafel »Steintohlenformation IV«) u. a., die Neuropteriden mit den Gattungen *Cyclopteris Bgt.*, *Neuropteris Bgt.* (*N. flexuosa* s. Tafel »Steintohlenformation IV«) und *Odontopteris Bgt.* (s. Tafel »Steintohlenformation III«), die Pecopteriden mit den Gattungen *Pecopteris Bgt.* (*P. cyathia* und *dentata* s. Tafel »Steintohlenformation II«; *P. Meriani* s. Tafel »Triasformation III«), *Alethopteris* (ebenda) und *Goniopteris Presl*; die Zaniopteriden mit der Gattung *Zaniopteris Bgt.* (*Z. marantacea*, Bandfarn, s. Tafel »Triasformation III«) und die Dityopteriden mit den Gattungen *Dityopteris Gubb.* und *Clathropteris Bgt.* (s. Tafel »Triasformation III«). Von fossilen Marattiaceen sind die Gruppen der Senftenbergien, *Navaleen*, *Asterothecen* und *Tanaeen* besonders im Karbon vertreten. Auch die als *Psaronius* beschriebenen Farnstämme des Karbon gehören wahrscheinlich zu den Marattiaceen. Von jetzt lebenden FarnGattungen finden sich fossile Repräsentanten in Jura-, Kreide- und in Tertiärschichten (*Lygodium*, *Gleichenia*, *Lindsaea*, *Alsophila*, *Asplenium*, *Cyathea*, *Osmunda*, *Pteris*, *Aspidium*, *Woodwardia* u. a.). Außer den Blätterabdrücken kommen aber auch fossile Stämme vor, welche als von Farnen herrührend betrachtet werden, obgleich es nicht immer möglich ist, sie auf bestimmte Wedelabdrücke zu beziehen, sobald sie getrennt von diesen gefunden werden. Auch einzelne Blattstiele und Wurzelgestehte kommen vor. Bei den wenigsten fossilen Farnen sind die Sporenhäufchen erkennbar, und ihre Bestimmung leidet daher an großer Unicherheit.

Die Wedel der meisten F. sind schleimhaltig und gelind adstringierend und wurden daher früher als Heilmittel benutzt. Die unterirdischen Stämme sind dagegen meist bitter, adstringierend, selbst scharf, enthalten oft fettes oder ätherisches Öl und zeichnen sich bei einigen durch ihre vorzüglich wurmwertende Kraft aus (Wurmfarn, *Aspidium Filix mas* Sie.). Bei manchen Arten enthält der Wurzelstod auch Zucker neben Gerbstoff und Apfelsäure (Engelsturz, *Polypodium vulgare* L.). Die Stämme und Wurzelstöcke der meisten F. enthalten hauptsächlich in ihrem Mark Stärkemehl. Darum liefern einige auch Nahrungsmittel (*Cyathea medullaris* Sie., *C. spinulosa* Wall.). Der durch seine goldbraunen Haare ausgezeichnete Wurzelstod von *Cibotium Barometz* J. Sm., des berühmten *Agnus scythicus*, steht in China wegen der

blutstillenden Eigenschaften der Haare in hohem Ansehen. Eine viel bedeutendere Rolle aber spielen die \mathfrak{F} . als Zierpflanzen. Viele krautartige \mathfrak{F} . werden in Parks an schattigen Partien, an künstlichen Felsen, Kastluden u. angepflanzt; die exotischen Arten zieht man in Gewächshäusern. Sie verlangen feuchte Luft, mäßiges Licht und leichten, humusreichen Boden. Die Vermehrung geschieht durch Ausjaat frischer Sporen, welche leicht auf feuchtem Boden und in feuchter Luft keimen; doch muß die Erde, in welche man säet, frei von andern Farnefruchtsporen sein und durch überdecken von Glasglocken vor späterer Verunreinigung mit solchen geschützt werden, worauf besonders in farnreichen Gewächshäusern zu achten ist, weil man sonst die guten \mathfrak{F} . schwer herausfindet. Die größte Liebhaberei an der Farnzucht herrscht gegenwärtig in England. Auf dem Festland sind wegen ihres Reichthums an Farnkrautarten der botanische Garten zu Leipzig und die Gärtnereien bei Potsdam berühmt.

[Einteilung.] 1) Die *Hymenophyllaceen* haben Sporangien mit einem vollständigen, quer liegenden Ring; dieselben sitzen auf einer über den Wedelrand hinausragenden Verlängerung des Nervis, welche von einem becherförmigen Schleier umgeben ist. Kleine und zarte, moosähnliche \mathfrak{F} . mit meist einfach gebauten Wedeln und dünnem, meist kriechendem Stamm; manche Arten haben statt echter Wurzeln nur blattlose Sprosse mit dickem Haarfilz. Diese Familie enthält die Gattungen *Hymenophyllum Sm.* (Taf. II, Fig. 1), *Trichomanes L.* (Tafel I, Fig. 16) und *Loxsonia R. Br.* und gehört vorzugsweise den schattigen Urwäldern der Tropen an; in Westeuropa, früher auch in der Sächsischen Schweiz, kommt nur das *Hymenophyllum tunbridgense Sw.* vor, das außerdem eine weite außereuropäische Verbreitung besitzt. 2) Die *Gleicheniaceen* haben Sporangien mit vollständigem, transversalem Ring, auf der Unterseite der Wedel befindliche, rückenständige Sori, die nur wenige Sporangien zählen und keinen Schleier besitzen. Krautartige \mathfrak{F} . mit kriechendem Wurzelstock, welche sämtlich ausländisch sind und meist der heißen Zone, besonders der südlichen Halbkugel, angehören, zum größten Teil dem Kap und Neuholland. Es gehören hierher die Gattungen *Gleichenia Sm.* (Tafel II, Fig. 2), *Stromatopteris Mett.*, *Platyzoma R. Br.* 3) Die *Schizogäaceen*. Die Sporangien haben einen turbanartigen scheitelständigen Ring, springen mit einer Längspalte auf und sind sitzend. Die fertilen Wedelabschnitte sind ährenförmig, auf ihrer Unterseite stehen die Sporangien in je zwei Reihen. Hierher gehören die eigentümlichen und schönen Gattungen *Schizaea Sm.*, *Anemia Sw.*, *Mohria Sw.*, desgleichen die Gattung *Lygodium Sw.* (Tafel I, Fig. 19, u. Tafel II, Fig. 4) mit ihren schlingenden, an andern Gewächsen emporklimmenden Wedeln. Sie finden sich meist in den tropischen Ländern Afriens und Amerikas, einige auch am Kap, in Neuholland und Neuseeland. 4) Die *Dzmanniaceen*, mit Sporangien ohne Ring, indem nur unter dem Scheitel des Sporangiums an einer Seite eine Gruppe anders geformter Zellen die Andeutung eines Ringes darstellt; auf der entgegengesetzten Seite springt das Sporangium mit einer Längspalte auf. Diese Familie besteht nur aus den beiden zum größten Teil exotischen Gattungen *Osmunda L.* und *Todea Willd.* (Tafel I, Fig. 22), deren erstere aber auch in Europa vertreten und durch besondere fertile Wedel von rippenartiger Gestalt mit schmaler Abschnitten ausgezeichnet ist. 5) Die *Cyatheaaceen* haben Spor-

angien mit einem vollständigen, schiefen Ring und springen der Quere nach auf; die Fruchthäusen haben verschieden gestaltete, meist unierständige Schleier oder sind schleierlos. Hierher gehören die meisten eigentlichen Baumfarne mit fäulenförmigem Stamm und riesenhaften, oft vielfach gefiederten Wedeln, wie sie in den vornehmlich tropischen Gattungen *Cyathea Sm.* (Tafel I, Fig. 1 u. 3, u. Tafel II, Fig. 3), *Alsophila R. Br.* (Tafel I, Fig. 2 u. 6), *Hemitelia R. Br.* (ebenda, Fig. 4, und Tafel II, Fig. 15), *Cibotium Kaulf.* und *Dicksonia L'Her.* (Tafel I, Fig. 5) vorkommen. 6) Die *Polypodiaceen* haben quer aufspringende Sporangien mit einem unvollständigen, vertikalen Ring. Diese an Arten und Gattungen reichste und in ihrer geographischen Verbreitung ausgedehnteste Familie, zu welcher auch fast alle europäischen \mathfrak{F} . gehören, zerfällt wieder in folgende Unterfamilien: a) *Atrosticheen*, mit gleichmäßig über die Nerven und die Blattmasse verbreiteten, keine umschriebenen Fruchthäusen bildenden Sporangien, ohne Schleier; dazu gehören die Gattungen *Aerostichum L.* (Tafel I, Fig. 9, u. Tafel II, Fig. 14 u. 16), *Polybotrya H. B.* und *Platycerium Desv.* (Tafel I, Fig. 21). b) *Polypodieen*, mit meist schleierlosem Sorus, welcher auf dem Rücken oder dem verdichteten Ende des Nervis oder auf gewissen, am Wedelrand stehenden Anastomosen der Nerven sitzt. Gattungen: *Polypodium L.* (Tafel II, Fig. 9, 20, 22 u. 23), *Gymnogramme Desv.* (Tafel I, Fig. 8 u. 10). c) *Pterideen*, mit randständigen Fruchthäusen, ohne Schleier; Spreuhaare aus Zellflächen bestehend. Gattungen: *Pteris L.* (Tafel I, Fig. 11, u. Tafel II, Fig. 8), *Hemionitis L.* (Tafel I, Fig. 13), *Pleopeltis H. B. K.* (Tafel I, Fig. 20), *Adiantum L.* (Tafel I, Fig. 12 u. 14, und Tafel II, Fig. 6), *Cheilanthes Sw.*, *Allosaurus Bernh.* u. a. d) *Vonchitideen*, mit randständigen Fruchthäusen und Schleier; Spreuhaare aus Zellreihen bestehend. Gattung: *Pteridium Gled.* (dazu der einheimische Adlerfarn *P. aquilinum*). e) *Asplenieen*, mit seitlich am Nerv sitzenden, oft lang hingezogenen Fruchthäusen, welche meist von einem seitlichen Indurium bedeckt sind. Gattungen: *Asplenium L.* (Tafel I, Fig. 7 u. 18; Tafel II, Fig. 11, 17 u. 18), *Athyrium Roth.*, *Blechnum L.*, *Scolopendrium Sm.*, *Meniscium* (Tafel II, Fig. 24) u. f) *Aspidieen*, mit rückenständigen, von einem schild- oder niereenförmigen Indurium bedecktem, selten mit endständigem, schleierlosem Sorus. Gattungen: *Aspidium Sw.* (Tafel I, Fig. 15, und Tafel II, Fig. 10), *Phegopteris Presl.*, *Cystopteris Bernh.* (Tafel II, Fig. 7), *Onoolea Sw.* (Tafel II, Fig. 21), *Woodsia R. Br.* (Tafel II, Fig. 12), *Oleandra* (Tafel I, Fig. 17, u. Tafel II, Fig. 19). g) *Davallieen*, mit entständigem oder in der Gabelung der Nerven oder auch an einer am Wedelrand befindlichen Nervenastomose stehendem Fruchthausen, welcher mit einem am äußeren Rande freien Schleier bedeckt ist. Gattung: *Davallia Sm.* (Tafel II, Fig. 5 u. 13). Hieran würden sich auch die eigentümlichen *Parkerieen* reihen, einjährige, zart krautartige, in tropischen Sümpfen lebende \mathfrak{F} ., welche ebenfalls einen unvollständigen, vertikalen Ring haben, bei denen aber die großen, kugeligen Sporangien zerstreut auf der ganzen Länge der Nerven sitzen und von einem Schleier bedeckt sind, der von den ungerollten Rändern der schmalen Wedelabschnitte entspringt. Dazu gehört als einzige Gattung *Ceratopteris Brongn.* in Ostindien. 7) Die *Martiacieen*, meist flattliche, mit knolligen, manch-

mal baumförmigen, unverzweigten Stämmen und sehr großen, am Grunde fleischige Nebenblattschuppen tragenden Wedeln versehen, in den Tropen Afriens, Amerikas und der Inseln einheimische *F.*, zu denen die Gattungen *Marattia Sic.*, *Angiopteris Hoffm.*, *Danaea Sm.*, *Kaulfussia Bl.* gehören. Sie weichen am meisten von den eigentlichen Farnen ab und nähern sich bereits den Sphingoglossen, indem ihre Sporangien einzeln auf den Nerven sitzen und gefächerte, aus mehrschichtigem Zellgewebe gebildete Behälter darstellen, die gar keine Andeutung eines Ringes mehr be sitzen, sondern durch Spalten am Scheitel der Nerven geöffnet werden. Bisweilen stellt man auch die Sphingoglossaceen (s. d.) zu den Farnen, von denen sie sich aber durch unterirdische Vorkeime und die Entwicklung der Sporangien unterscheiden; in dem System Englers werden sie daher als *Tuberithallosae* den eigentlichen Farnen (oder *Planithallosae*) gegenübergestellt. Vgl. Schuber, Die kryptogamischen Gewächse, Bd. 1: Die Farnkräuter (Wienb. 1809); Presl, Tentamen pteridographiae (Prag 1836); Kunze, Die Farnkräuter in colorirten Abbildungen (Leipz. 1840—1851, 2 Bde.); W. J. Hooker, *Genera filicum* (Lond. 1842) und *Species filicum* (daf. 1846—64, 5 Bde.); Mettenius, *Filices horti botanici Lipsiensis* (Leipz. 1856); Mildé, *Filices Europaeae et Atlantidis, Asiae minoris et Sibiriae* (daf. 1867); Kuhn, *Filices africanae* (daf. 1868); S. Smith, *Historia filicum* (Lond. 1875); Hooker, *Filices exoticae* (daf. 1859); Fée, *Mémoires sur la famille des fougères* (Straßb. 1844—69); Eaton, *Ferns of North America* (Bost. 1879—80, 2 Bde.); Prantl, Untersuchungen zur Morphologie der Gefäßkryptogamen (Leipz. 1875); Lürßen, Die Farnpflanzen Deutschlands (in *Nabenhorts »Kryptogamenflora«*, Bd. 3, daf. 1885); Giesenhagen, Die Hymenophyllaceen (in der »Flora«, 1890). über die Entwicklung der *F.* vgl. die Abhandlungen von Hofmeister, Mettenius, Arn, Kienitz-Gerloff, Prantl, Lürßen, Leitgeb, Göbel, Sendeck u. a.

Farne (Farninseln), Inselgruppe an der Südküste der engl. Grafschaft Northumberland, dem Dorf Bamborough gegenüber; auf der klippenreichen Hauptinsel House Island (5,7 Hektar) eine alte Kapelle und 2 Leuchttürme.

Farnese, ital. Fürstengeschlecht, welches seinen Namen von dem gleichnamigen Flecken und Schloß bei Orvieto führt und seinen Ursprung bis in das 13. Jahrh. zurückleitet. Die Größe des Hauses datiert von Alessandro *F.*, als Papst Paul III. (1534—1549), der seinen natürlichen Sohn Pietro Luigi (geb. 1503) erst zum Herzog von Castro und Ronciglione, dann 1545 zum Herzog von Parma und Piacenza erhob. Derselbe fiel 10. Sept. 1547 als Opfer einer Verschwörung zu Piacenza, worauf Ferrante Gonzaga, Kaiser Karls V. Statthalter in Mailand, Piacenza besetzte. Vgl. Affò, *Vita di Pierluigi F.* (Mail. 1821). Pietro Luigis Sohn Ottavio, geb. 1520, behauptete sich in Parma und gelangte später auch wieder in den Besitz Piacenzas, das er, durch seine Gemahlin Margarete (s. d.) von Parma, die natürliche Tochter Karls V., mit dem Haus Österreich verheiratet, bis an seinen Tod (1586) gut regierte. Ihm folgte sein Sohn Alessandro (Alexander von Parma), geb. 27. Aug. 1545, gest. 3. Dez. 1592. Derselbe erhielt eine kriegerische Erziehung, focht 1571 unter Juan d'Autria bei Lepanto gegen die Türken und ward Juans vertrauter Ratgeber, als derselbe 1576

die Statthaltertschaft übernommen hatte. Nach Juans Tode (1578) mit der Statthaltertschaft betraut, zeigte er in dieser Stellung ebensoviel Mut und Standhaftigkeit wie Schlaubeit und List und bewährte sich als ausgezeichneten Feldherrn. Durch kluge Benutzung des religiösen Zwiespalts zwischen den nördlichen protestantischen und den südlichen katholischen Provinzen wußte er die letztern zu Spanien zurückzubringen. Er nahm 1579 Maaftricht, 1584 Gent, Brügge und Osnabrück zwang Brüssel durch Hunger zur Kapitulation und nötigte Antwerpen (17. Aug. 1585) zur Übergabe. 1586 ward er Herzog von Parma und Piacenza und eroberte noch Grave, Venloo und Neuf; 1587 die Festung Stuns. Nach dem Untergang der Armada entsetzte er 1590 das durch Heinrich IV. belagerte Paris sowie im folgenden Jahre das bedrängte Rouen. Vgl. Foa, Alessandro F. (Rom 1886); Ferrer Santans, *Campagnes d'Alexandre F.* (Par. 1888). — Sein Sohn und Nachfolger, Ranuccio I., geb. 1569, ein finsterner, habgieriger Tyrann, ließ 1612 die Häupter der angesehensten Familien wegen angeblicher Verschwörung hinrichten und ihre Güter einziehen; starb 1622. Dessen Sohn und Nachfolger Odoardo, geb. 1612, führte Krieg gegen Papst Urban VIII.; starb 12. Sept. 1646. Die letzten Sprößlinge des Hauses, Ranuccio II. (gest. 1694), Francesco (gest. 1727) und Antonio (gest. 1731), sind ohne Bedeutung. Nach des letztern Tode fiel das Herzogtum Parma an den Infanten Don Carlos, Sohn König Philipps V. von Spanien und der Elisabeth *F.*, einer Entelin Ranuccios II., nachmaligen König Karl III. von Spanien. S. Parma (Geschichte).

Der Palast *F.* in Rom, am gleichnamigen Platz, nahe dem Tiber, der Farnesina (s. d.) gegenüber gelegen, ist eins der vorzüglichsten Bauwerke der Stadt. Der Bau wurde von Alessandro *F.* vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nach dem Plan des jüngern Ant. da Sangallo 1530 begonnen, dann unter Leitung Michelangelos fortgesetzt (von ihm namentlich das herrliche, reichverzierte Hauptgesims), schließlich von della Porta 1580 vollendet. Ein Saal des Palastes, die sogen. Galerie, enthält umfangreiche Freskomalde mythologischen Inhalts von Annibale Carracci. — Die Farnesischen Gärten auf der Nordseite des Palastes, von Paul III. angelegt, zeigen jetzt nur noch Spuren ihrer ehemaligen Pracht. Napoleon III., der 1860 in ihren Besitz kam, unternahm dort bedeutende Ausgrabungen, die seit 1870 von der italienischen Regierung fortgesetzt werden. Von Ruinen antiker Bauwerke liegen hier die Paläste des Tiberius, Caligula, der Flavier u. a.

Farnesina, Villa in Rom (Trastevere), an der Via Longara, dem Palast Farnese gegenüber, erbaut von Raffael oder Peruzzi 1509 im Auftrag des Kaufmanns Agostino Chigi, ein Juwel der Renaissancebaukunst und ausgezeichnet durch den Freskenschmuck von Raffael (Geschichte von Amor und Psyche und Galatea), Soddoma (Hochzeit Alexanders mit Roxane), Sebastiano del Piombos und Peruzzi.

Farnesische Kunstwerke, eine Reihe antiker Kunstwerke, als »Farnesische« bezeichnet, teils weil sie unter dem Papst Paul III. (aus dem Haus Farnese) aufgefunden oder restauriert wurden, teils weil sie lange eine Hauptschätze der Kunstsammlungen im Farnesischen Palast zu Rom (s. oben) waren, von wo sie nach dem Aussterben des Hauses Farnese (1790) in den Besitz des Königs von Neapel übergingen, der sie dem Museo Borbonico (jetzt Museo nazionale) in

Neapel einverleibte. Die vorzüglichsten sind: Die Farnesische Flora, eine 3,5 m hohe Marmorstatue, aus den Bädern des Caracalla stammend, nach neuerer Vermutung eine Hebe. Man fand nur den Rumpf erhalten, weshalb Paul III. Kopf, Vorderarme und Hände von Guglielmo della Porta ergänzen ließ. Eine neue Ergänzung, die wie die erste eine Flora voraussetzt, wurde 1796 in Neapel ausgeführt. Der Farnesische Herakles (Herakles), eine Statue von 5,3 m Höhe aus parischem Marmor, ist nach der Inschrift ein Werk des Athener's Glykon, das sich an ein älteres athenisches Vorbild anlehnt. Herakles ist dargestellt, wie er nach der Erbeutung der Heperidenäpfel, welche er in der Hand hält, matt und gebeugt auf seine Keule gestützt, ausruht (s. Tafel »Bildhauerkunst V«, Fig. 2). Die Statue wurde 1540 in den Thermen des Caracalla gefunden. Die Restauration der verloren gebliebenen Beine besorgte G. della Porta so glücklich, daß man die antiken, später ebenfalls aufgefundenen, nicht einmal an ihre alte Stelle zu bringen für nötig hielt, sondern sie neben die Statue niederlegte. Der Farnesische Stier (Toro Farnese) ist ein Werk der Künstler Apollonios und Taurisios von Tralles (s. d.), den wilden Stier darstellend, an dessen Hörner Amphion und Zethos jenen die Dirke binden, welche ihre Mutter Antiope mißhandelt hatte (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 9). Es ist die größte aus dem Altertum übrige Gruppe, aber durch umfassende moderne Ergänzungen sehr entstellt. Einst stand das Werk in der Bibliothek des Asinius Pollio und kam dann in die Bäder des Caracalla. Erst 1546 oder 1547 wurde es wieder aufgefunden. 1786 nach Neapel versetzt, ist die Gruppe jetzt ein Prachtstück des dortigen Museo nazionale. Von geringerer Bedeutung sind der Fächler, der Kopf des Caracalla, Venus und Apollon.

Farnextrakt, das ältherische Extrakt aus dem Wurzelstock von *Aspidium Filix mas*, s. *Aspidium*.

Farnhaar (*Paleae Cibotii*, *Cibotium*), haarförmig entwickelte, trockne Schuppen (*paleae*) der Wurzelstöcke mehrerer Farne, welche seit langer Zeit als blutstillendes Mittel benutzt werden. Schon im Mittelalter kamen derartige behaarte Wurzelstöcke als *Frutex tartareus* in den Handel und wurden mit Hefe eingetrocknet, trockner, holziger Wedelstiele in die Gestalt eines Tieres gebracht, welches als *Baranex* (s. d.) oder *Agnus scythicus* zugleich zu allerlei abergläubischen Zwecken diente. Von der Disteite Sumatras kommen solche Lämmer noch jetzt als *Pengawar Dschambi* (Heilmittel aus Dschambi) auf alle Märkte Javas. Die Stammpflanze ist *Cibotium Baromez J. Sm.* (*Aspidium Baromez Willd.*). Der niederliegende Stamm dieses Farns auf den Sundainseln, in Südchina und Hinterindien (vielleicht auch mehrerer Arten der Gattung *Cibotium*) wird 30 cm lang und ist dicht in schön goldgelbe, nicht verzigte, 2—3 cm lange Haare (Pili oder *Paleae Cibotii*) eingehüllt. Dunklere Haare kommen als *Paku-kidang* von einigen javanischen Baumfarnen und auch sonst von amerikanischen tropischen Farnen. Sie eignen sich sämtlich zur Anwendung als blutstillendes Mittel; wo Farnhaare in großer Menge und von besonderer Feinheit und Weiche zu haben sind, werden sie aber auch als Polstermaterial benutzt, z. B. das *Pulu* von mehreren *Cibotium*-Arten des Hawai-Archipels und ähnliche Haare von den Azoren, Madeira, Westindien, Neugranada u. Das *Paku-kidang* des holländischen Handels besteht aus glänzenden, bis 5 cm langen, hell-

gelben bis dunkelbraunen Haaren, die einfache, sehr dünnwandige, häufig bandartig zusammenfallende Röhren darstellen und sehr begierig Wasser einsaugen. Besonders dem Blut entziehen sie sehr kräftig Wasser und veranlassen dadurch schnelle Koagulation des Serums und Verstopfung der blutenden Gefäßöffnungen. Man muß sie vor der Anwendung zerreiben, um dem Blut möglichst viele Röhrenöffnungen darzubieten. Die Haare enthalten Gerbstoff, Harz, Wachs, Gummistoffe. Beim Erwärmen entwickelt *Paku-kidang* angenehmen Geruch.

Farnham, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, am Bey, westlich von Guildford, mit einer alten Kirche, dem Schloß der Bischöfe von Winchester, berühmtem Hopfenbau und (1891) 5545 Einw. F. ist Geburtsort William Cobbets, Dabei Moor Park, wo Swift sich in Stella verliebte. 1½ km südöstlich von letztern die spätliche Trimmer der Waverley-Abtei, des ältesten Eifererflosters in England.

Farnfeinkrautheit, in den Vorkieimen der Farne (s. d.) auftretende, durch Schmarogepilze, wie besonders Arten der *Dosporea Pythium* und der *Entomophthora Completoaria complens Lohde*, verursachte Erkrankung, unter der auch bisweilen die Farne der Gewächshäuser zu leiden haben.

Farnkräuter, s. *Farne*.

Farnkrautwurzel (*Farnkrautmännchen*, *Jobanniskrautwurzel*), s. *Aspidium*.

Farnleite, Berg, s. *Nichtelgebirge*.

Farnworth, rasch aufblühende Fabrikstadt in Lancashire (England), 2 km südlich von Bolton, mit Baumwollfabriken, Papiermühlen, Eisenhütten, Kohlengruben und (1891) 23,758 Einw.

Faro (ital.), Leuchtturm (s. d.).

Faro, ein besonders in Brüssel und Umgegend beliebtes Bier (s. *Bier*, S. 1006).

Faro, Spiel, s. *Pharo*.

Faro (Faro), linker Nebenfluß des Binné in Abamania, entspringt nordwestlich von Ngaundere, nimmt links bei Tschamba den von den Genderebergen kommenden Mao Deo auf und mündet mit reizender Strömung, 600 m breit, aber kaum 1 m tief, bei Taepé östlich von Jola.

Faro, Hauptstadt des portug. Distrikts F. (Provinz Algarve), an der Südküste Portugals und an der Eisenbahn Lissabon-F. gelegen, besitzt einen geräumigen, durch vorgelagerte sandige Inseln geschützten, aber seichten Hafen, eine schöne Kathedrale, ein Schloß mit verfallenen maurischen Wällen, ein Seminar und (1878) 8561 Einw., welche lebhaften Ausfuhrhandel mit Südfrüchten, Öl, Sumach, Esparto und Fischen, dann Seilerey, Salzproduktion und Antimonbergbau treiben. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und mehrerer Konvikte, darunter eines deutschen. König Alfons von Portugal nahm sie 1249 nach hartnäckiger Belagerung dem Miramolir von Marotta ab. 1596 landeten die Engländer hier und legten F. in Asche. In der Nähe Reste des alten Ossonova.

Faro di Messina, s. *Messina*, Meerenge von.

Faro, Punta del (das Promontorium Pelorum der Alten), die Nordostspitze der Insel Sizilien, am nördlichen Ausgange der Meerenge von Messina, mit Leuchtturm und dem im Ausgange dieses Nahchundertens entstandenen Fischerdorf Torre di Faro (2069 Einw.).

Färder (Schafinseln, von faar, »Schaf«, oder vielleicht Federinseln, von fär, »Feder«, altnord. Färeher), eine Dänemark gehörige Inselgruppe im Atlantischen Ocean, 300 km von den Shetlandinseln

und 990 km von der nächsten dänischen Küste entfernt, zwischen 61° 26'—62° 25' nördl. Br. und 6° 19'—7° 40' westl. L. v. Gr., besteht aus 22 Inseln (die ganz kleinen ungerchnet), von denen 17 bewohnt sind, im ganzen 1333 qkm (24,2 QM.) groß. Als Zentralinsel der Gruppe ist Strömö zu betrachten. Auf diesen Felseninseln vulkanischen Ursprungs erheben sich steile Berge zu einer Höhe von 300—700 m, und wegen der Steilheit der Klüften mühen an manchen Stellen, namentlich auf Dimon, Perjonen und Waren mehr als 100 m hoch aus den Booten an Tauen ans Land gehieft werden. Im Innern erhebt sich das Land in terrassenförmigen Abhängen (Sannre) und endigt mit hohen Spitzen (Tindur); von diesen sind die höchsten: Slattarettindur auf Österö (915 m) und Stellingfjeld auf Strömö (763 m). Das Meer, welches diese Inseln mit tiefen und heftigen Strömen trennt, dringt in mehreren Fjorden und Buchten in dieselben ein; in diesen gibt es zwar Häfen und Plätze mit gutem Untergrund, aber keiner genährt eine dauernde Sicherheit wegen der häufigen Stürme und der plötzlichen und heftigen Wirbelwinde; sie sind aber immer eisfrei. Zwischen der im S. von Suderö gelegenen Klippe Munken (Mönch), dem südlichsten Punkte der Inselgruppe, und einigen benachbarten Schären herrscht selbst bei stillem Wetter eine sehr starke Strömung. Das Klima ist im höchsten Grad insular: der Winter im Verhältnis zu der nördlichen Lage äußerst mild, mit einer mittlern Temperatur von ca. 3° C., so daß auch im Winter Schafe und Pferde ihre Nahrung im Freien finden, der Sommer dagegen feucht mit einer mittlern Temperatur von ca. 10° C. Die Luft ist neblig und das Wetter äußerst unbeständig, die Regenmenge beträgt 180 cm; Gewitter sind selten, Stürme aber häufig und heftig. Die 17 bewohnten Inseln sind: Strömö, Österö, Suderö, Baagö, Sandö, Bördö, Kalsö, Viderö, Kunö, Nolsö, Juglö, Mygenäs, Svindö, Sköv, Hestö, Holterö und Store Dimon. Die Einwohner, abstammend von Norwegern, die im 9. Jahrh. hierher übersiedelten, sprechen Dialekte der altnordischen Sprache, obgleich die Dänen, an welche diese Inseln nebst Norwegen 1380 fielen, und denen sie auch 1814, als Norwegen wieder ein selbständiger Staat wurde, verblieben, ihre Sprache als Schriftsprache eingeführt haben und dieselbe auch beim Gottesdienst und vor Gericht gebraucht wird. Die Zahl der Bewohner ist (1890) 12,955 (während sie 1880: 11,220 betrug), davon männlich 6224 und weiblich 6731. Die Religion ist die evangelisch-lutherische. Die Lebensweise ist einfach, der Mäßigkeitstrieb stark verbreitet. Die Bewohner leben vom Ackerbau und von der See; doch werden gewöhnlich Ackerbau und Fischerei nebeneinander betrieben, weil der erstere nur einen geringen Ertrag gibt. Von Getreide wird nur Gerste angebaut, und auch diese gelangt nicht immer zur Reife; dagegen gedeihen Kartoffeln und Rüben. Auf Suderö war bis vor kurzem das Verhältnis des Kulturlandes zu dem ganzen Areal am günstigsten, nämlich 1:36, am ungünstigsten auf Norberö, 1:96. Die Urbarmachung schreitet aber überall vorwärts, am stärksten auf Suderö. Einen bedeutenden Nebenerwerb gibt die Bearbeitung der Wolle, wie überhaupt die Schafe den größten Reichtum der Bewohner bilden. Die Gesamtzahl der Schafe auf den Inseln beträgt ca. 80,000. Der Bestand an Rindvieh war 1888: 3913, an Pferden 617; Schweine fehlen fast gänzlich. Die Pferde sind sehr klein, aber zuverlässig und stark, sie werden

besonders zum Lasttragen benutzt, denn Fahrwege gibt es auf diesen unebenen Felseninseln nicht. An Vögeln, besonders Wasservögeln, ist großer Ueberfluß, namentlich auf den Klüftenfelsen; da diese aber überall sehr steil sind, so ist der übrigens sehr ergiebige Vogelfang sowie auch das Einsammeln der Eier und Federn mit sehr großen Gefahren verbunden. Die Vögel werden teils frisch gegessen, teils getrocknet und für den Winter aufbewahrt; auch die Eier geben eine gute Nahrung, und die Federn bilden für die Inseln einen wichtigen Ausfuhrartikel. Die Fischerei ist ergiebig, besonders der Dorschfang; den meisten Gewinn aber bringt der Fang eines kleinen Walfisches (Grindwal), welcher in Haufen (Gründen) die Klüften besucht. Die Zahl der getöteten Walfische kann in guten Jahren 2—3000 Stück erreichen. Ein Grindwal gibt $\frac{2}{3}$ —1 Tonne Thran; auch wird das Fleisch gern gegessen. Der gänzliche Mangel an Wald wird durch vorzügliches Torf eingermakeln ausgeglichen; auch Steintohlen gibt es, besonders auf Suderö, die aber nur zwei Drittel der Heizkraft englischer Kohlen besitzen. Unter den Mineralien sind Opale zu erwähnen. Die wichtigste Industrie der Bewohner besteht in der Aufertigung grober wollener Zeuge.

Seit 1854 besteht eine Volksvertretung durch das Lagthing. Zu demselben gehören: der Amtmann als Vorsitzender, der Propst und 18 auf vier Jahre gewählte Mitglieder. Das Lagthing versammelt sich jährlich am Dienstag (29. Juli) in Thorshavn auf Strömö. Es gibt Gutachten ab über die von der Regierung vorgelegten, die F. betreffenden Gesetzeswürfe und macht Vorschläge zu neuen Gesetzen und öffentlichen Anstalten. Das Lagthing wählt ein Mitglied für das dänische Landsting, und die Bevölkerung wählt direkt einen Vertreter für das Folkething. Die Inseln werden verwaltet von einem Amtmann, der zugleich Kommandant ist, von einem Landvogt (Landfoged), welcher zugleich Polizeimeister der Inseln, königlicher Steuereintnehmer und Aufseher über die dem Staat gehörenden Pachtgüter ist, und von einem Sorenskriver (»geschwornen Schreiber«), welcher Richter ist. Außerdem gibt es noch sechs von dem Amtmann für jedes Syssel ernannte Sysselmänd, welche in einigen Sachen Richter erster Instanz, übrigens aber Mitglieder des Landvogts und des Sorenskrivers sind. Als Hauptgesetz gilt das norwegische des Königs Christian V. In kirchlicher Hinsicht bilden die Inseln eine Propstei, die zu dem Stifte des Primas von Dänemark, des Bischofs von Seeland, gehört und 7 Pastorate mit 41 Kirchspielen enthält. Der Propst ist Pastor auf Strömö (Thorshavn); jeder Pastor hat 5—7 Kirchen zu verwalten, von denen manche wohl 20—30 km von der Hauptkirche entfernt sind, und zu denen der Weg äußerst beschwerlich ist. Die Kirchen sind gleich den Wohnhäusern von Holz aufgeführt, niedrig und klein. Das Land ist in 2400 »Mark« eingeteilt, von denen beinahe die Hälfte Staats Eigentum ist. Die Staatseinkünfte fließen teils aus den Landsteuern, welche nach Mark Land (ähnlich dem Markorn in Dänemark) berechnet werden, teils aus Branntweinsteuern (Einfuhrzoll und Schanksteuer) und Handelsabgaben, da der Handel seit 1855 nicht mehr monopolisiert ist. Diese Staatseinkünfte betragen (1892/93) etwa 37,000 und die Staatsausgaben 50,000 Kronen. Die 6 Sysseler oder Distrikte, in welche die F. zerfallen; sind mit ihrer Bevölkerung von 1890 folgende: 1) Strömö, die 45 km lange, 15 km breite Hauptinsel und die kleinen Inseln Nolsö,

Geßtö und Kosterö, 402 qkm (7,3 QM.) mit 3609 Einn., umfassend, geteilt in 2 Pastorate: a) Syd-Strömö, mit 4 Kirchspielen, darunter Thorshavn, die einzige Stadt der Insel und Sitz der Behörden, mit (1890) 1303 Einn., und Kirkebö, ehemals Bischofsitz, an der südwestlichen Seite der Insel, und b) Nord-Strömö, mit 6 Kirchspielen (darunter Vestmannhavn, der beste Hafen der Inseln, zwischen Strömö und Vaagö); 2) Norderö, umfassend 6 Inseln (Viderö, Vordö, Rindö, Kalsö, Svindö und Fuglö), 220 qkm (4 QM.) mit 1528 Einn. in 7 Kirchspielen; 3) Österö, die Insel gleichen Namens; 262 qkm (4,7 QM.) mit 3008 Einn. in 7 Kirchspielen und dem trefflichen Hafen Kongshavn an dem 15 km langen Stalafjord; 4) Vaagö, umfassend die Inseln Vaagö und Wäggenäs, 165 qkm (3 QM.) mit 1306 Einn. und 5 Kirchspielen; 5) Sandö, umfassend die Inseln Sandö, Stußö und Store Dinton, 110 qkm (2 QM.) mit 993 Einn. und 5 Kirchspielen; 6) Süderö, die südlichste und am besten angebaute Insel gleichen Namens, 149 qkm (2,7 QM.) mit 2511 Einn. und 6 Kirchspielen (darunter Quaalba mit Steinkohlenbrüchen). Vgl. Berg, Bidrag til kundskab om Färöerne (Nykjöbing 1889); Baumgartner, Island und die F. (Breslau 1890).

Farouche (franz., spr. färuſch), wild, scheu, roh.

Farquhar (spr. färdwör ober färdör), George, engl. Lustspieldichter, geb. 1678 in Londonderry, gest. 1707, erhielt seine Erziehung im Trinity College zu Dublin, schloß sich dann einer Schauspieltruppe an, hatte aber das Unglück, einen Mitspieler auf der Bühne zu erstechen, was ihn so erschütterte, daß er der Schauspielerei entfiel, nach London ging und Bühnenschriftsteller wurde. Später erhielt er eine Leutnantsstelle in einem irländischen Regiment; doch zwangen ihn Geldverlegenheiten, sie zu verkaufen. F. ist Verfasser von acht Lustspielen (darunter »Love and a bottle«, 1698; »The constant couple«, 1699, mit der Fortsetzung »Sir Harry Wildair«, 1701; »The recruiting officer«, 1706; »The beaux' stratagem«, 1707; mit dem zweitgenannten deutsch von Frankenberg in der »Bibliothek englischer Lustspiele«, Bd. 2, Leipz. 1839), die viel Bühneneffekte, lebhaftige Handlung, witzige Sprache und glückliche Charakterzeichnung besitzen, aber auch, dem Zeitgeschmack folgend, viel Unselbstständigkeit. Seine »Works«, die auch Gedichte, Briefe und Essays enthalten, erschienen in 11. Auflage, mit einer Biographie von Wilkes, zu Dublin 1775 in 2 Bänden; seine dramatischen Werke (mit denen von Wycherley, Congreve und Vanbrugh) London 1849.

Farr, William, engl. Statistiker, geb. 30. Nov. 1807 in Kenley (Shropshire), gest. 14. April 1883 in London, studierte Medizin und übte die ärztliche Praxis aus, bis er 1839 in die Generalregistratur zu London berufen wurde, wo er bis 1880 die Nachrichten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle bearbeitete. Er gab heraus: »Tables of lifetimes, annuities, and premiums« (Lond. 1864), eine Berechnung der Sterblichkeit etc., »English reproduction table« (1880) und »Net premiums for insurance against fatal accident« (1880). Von 1871—73 war F. Präsident der Statistical Society zu London. Eine Auswahl aus seinen Schriften erschien unter dem Titel: »Vital statistics: a memorial volume« (1886).

Farragut (v. lat. farrago, »Mischmasch«), verschiedenartig zusammenge setzt, e. Mischmasch bildend.

Farragut, David Glasgow, Admiral der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 5. Juli 1801

in Campbell's Station (Tennessee), gest. 14. Aug. 1870 in Portsmouth (New Hampshire), trat schon im Dezember 1810 in den Seebienst, machte als Midshipman den Krieg gegen England mit, ward 1814 in einem Kampf bei Valparaiso gefangen genommen, aber gleich den übrigen Offizieren auf Ehrenwort nach der Heimat entlassen. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung nachgeholt, trat er 1821 als Schiffsleutnant wieder in Dienst, machte die Züge gegen die westindischen Seeräuber mit, ward 1833 Kommandant einer Kriegsschuluppe und erhielt 1855 den Rang eines Flottentapitäns. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 begab sich F. trotz der Versuche der Sezessionisten, ihn zu sich herüberzuziehen, nach Washington und stellte sich dem Marineministerium zur Verfügung. Er organisierte nun 1862 ein Geschwader, fuhr unter dem Feuer der an der Mississippi-mündung liegenden Forts in den Strom hinein, suchte die feindliche Flottille auf und zerstörte sie 24. April 1862. Tags darauf drang er bis New Orleans vor, brachte die Batterien der Stadt zum Schweigen und ermöglichte es dem General Butler, zu Lande dorthin zu marschieren und New Orleans zu unterwerfen. Alsdann fuhr er noch weiter stromaufwärts u. unternahm nach Vereinigung mit der Flottille von C. G. Davis einen Angriff auf Vicksburg, welcher erfolglos war. Für diesen kühnen und in der Hauptsache gelungenen Zug vollerte ihn der Kongreß 11. Juli 1862 den Rang des Landes und ernannte ihn zum Konteradmiral. Die berühmteste That Farraguts während des Bürgerkriegs war aber die Einfahrt in den Hafen von Mobile, die er mit 9 hölzernen Schraubenschiffen, 10 Kanonenbooten und 8 Panzerschiffen mit zusammen 231 Geschützen und 4000 Mann Landungstruppen trotz der Torpedos u. der heftigen Kanonade von den Forts und feindlichen Panzerschiffen aus 5. Aug. 1864 erzwang. Er ward dafür im Dezember 1864 zum Vizeadmiral und 1866 zum Admiral ernannt und trat als solcher an die Spitze der gesamten Seemacht Nordamerikas. Anfang 1867 erhielt er den Oberbefehl über ein Geschwader, das die bedeutendsten Häfen Europas zu besuchen bestimmt war, um freundschaftliche Beziehungen mit verschiedenen Regierungen anzuknüpfen. Vgl. die von seinem Sohn Lothar F. herausgegebene Biographie »Life of David Glasgow F.« (New York 1879); Mahan, Admiral F. (daf. 1892).

Farre (spr. farr), Jean Joseph Frédéric Adolphe, franz. Kriegsminister, geb. 5. Mai 1816 in Valence (Drôme), gest. 25. März 1887 in Paris, trat in das Geniecorps ein. Nachdem er seit 1858 die Genietruppen des Ostafrikakorps in Rom befehligte hatte, ward er 1868 Oberst sowie Fortifikationsdirektor in Arras, dann in Lille. Im Oktober 1870 wurde er zum Brigadegeneral ernannt und ihm die Organisation der im Norden zu bildenden Armee übertragen. In deren Spitze lieferte er 27. Nov. die unglückliche Schlacht von Amiens, ward darauf zum Generalstabchef Nordherbes ernannt und nahm an den weiteren Kämpfen von dessen Armee bis zum Friedensschluß teil, nach welchem er zum Oberbefehlshaber des Genies in Algerien befördert wurde. Seit 1875 Divisionsgeneral, ward er zum Mitglied des Befehlungs-Komitees ernannt und mit der Generalinspektion der Küstenbewaffnung beauftragt. Nach Mac Mahons Rücktritt ward F. Ende 1879 durch den Einfluß Gambettas, als erzieher Republikaner, Kriegsminister. Er schritt mit rücksichtsloser Strenge gegen alle der Re-

publik feindlichen Offiziere ein und brachte mehrere zweckmäßige Gesetze zu stande. Doch bewies er 1881 bei der Vorbereitung der tunesischen Expedition und bei der Leitung der Operationen in Afrika große Unfähigkeit und verteidigte sich überdies mit wenig Geschick in der Kammer, so daß er im November 1881 seine Entlassung nahm.

Farren (Farrenkräuter), s. Farne. [rind.]

Farren, in Süddeutschland das männliche Zuchtthier.
Farruchi, Abulhasan Ali, einer der gefeiertsten Dichter aus der Tafelrunde Sultan Mahmuds von Ghassan und Schüler des Dichterkönigs Anzuri, war aus Sistan gebürtig, angeblich königlicher Hofkünstler und starb 1077. Seine Gedichte, darunter Loblieder auf Abu'l-Musaffar, den Herrscher von Balkh, werden von den persischen Kunstkritikern sehr gerühmt und den arabischen des Mutanabbi an die Seite gestellt; auch hat er das erste persische Werk über Metrik und Poetik verfaßt.

Fars (Farsistan, das alte Persis), pers. Landschaft und Provinz von oft wechselnder Ausdehnung, aber wenigstens einem Viertel von Frankreich gleichkommend, grenzt südlich (von 51½°—58° östl. L. v. Gr.) an den Persischen Meerbusen, nordwestlich und nördlich an die Provinzen Chuzistan, Ispahan und Fesd, östlich an Kirman und zerfällt in mehrere natürlich abgegrenzte Landstriche. Längs des Persischen Busens zieht sich in verschiedener Breite der aus Sand und grünem Thon bestehende Küstenstrich hin, welcher Deschistan (»Wüstenland«) oder Gernisir (»warmer Strich«) genannt wird. Der Ertrag der Ernten ist dort von den periodischen Regengüssen abhängig; bleiben dieselben aus, was oft genug stattfindet, so verdorrt alles. Nur Datteln gedeihen stets. Hinter dieser Wüstenzone erhebt sich alsbald das Land, und in mächtigen Stufen aufwärts steigend, gelangt man zunächst zum Tengsir oder Tengistan (»Land der Käse«), von da zum Serhad oder Serdsir (»kaltes Land«) und zuletzt zum hohen Tafelland Persiens. Die einzelnen Stufen oder Terrassen sind durch hohe, schwer zu überschreitende Ketten voneinander getrennt, an deren fahlem Kalkgestein sich nur an einzelnen Stellen in Spalten ein einsamer Mandelbusch oder eine Tamarinde zeigt. Die zwischen den Ketten liegenden Hochebenen, 30—180 km lang, aber selten mehr als 15 km breit, sind im allgemeinen sehr schön und fruchtbar, bieten eine Fülle von Weiden dar und scheinen auch einer reichen Bewässerung nicht zu ermangeln; sie gehören zu den besten Teilen Persiens. Am berühmtesten ist das Thal Schabbevan (»Eingangspass«), das von den arabischen und persischen Dichtern als eins der vier irdischen Paradiese gepriesen wird. Die Gebirgsabhänge sind gut bewaldet und am Fuß mit Wein und Fruchtbäumen bedeckt. Ein Teil der kleineren Gewässer ist stark mit Naphtha oder Schwefel vermischt. Von den das Meer erreichenden Flüssen sind die namhaftesten: der nördlich von Buschir mündende Sejd Rud und der Wand, welcher südöstlich von Schiraz als Kara Agatsch entspringt. Auf dem Tafelland ist der bedeutendste Fluß der Bendemir oder Kur, welcher durch Dämme zum Zweck der Ableitung auf die zu bewässernden Stufen aufgestaut worden ist. Was von seinem Wasser nicht zur Bewässerung verbraucht wird, geht in den großen Salzsee Miris oder Bachtegan (s. d.). Westlich von ihm liegt der Maharlou, welcher die Gewässer der Ebene von Schiraz aufnimmt. Das Klima ist nach der niederen oder höhern Lage begreiflicherweise verschieden.

Über die Zahl der Bewohner fehlen zuverlässige Angaben, doch ist im allgemeinen die Bevölkerung sehr dünn. Man schätzt die Gesamteinwohnerzahl der Provinzen F., Chuzistan und Laristan auf rund 1 Mill. Menschen. Innerhalb des Stufenlandes befinden sich zahlreiche Stämme kriegerischer Luren, angeblich 18,000 Familien stark. Viele der kleinen Drikschafen bestehen dort aus der Festsung eines Häuptlings, die von hohen Mauern und Türmen eingeschlossen ist, und den umherliegenden Wohnungen seiner Vasallen. Die vorzüglichsten Städte sind: die Hauptstadt Schiraz und der Haupthafen Buschir, ferner Lar u. Bender Abbas. Mehrere andre sonst blühende Städte, wie Firuzabad, Darabdscher etc. sind gegenwärtig ganz verfallen. Zu F., das seit Kyros mehrmals Mittelpunkt des persischen Reiches war, finden sich, wenigleich in Ruinen, viele Denkmäler von dessen ehmaliger Größe, außer Persepolis (nordöstlich von Schiraz im Thal des Bendemir) bei Murghab, bei Kasserun (Ruinen von Schahpur), in dem Gebirge bei Darabdscher und in Firuzabad. — F. ist die eigentliche Heimat der alten Perfer und das Stammland des Kyros, dessen Vorfahren hier unter medischer Oberhoheit herrschten, und der durch Gründung seines Reiches diese Provinz zur Herrschenden und ihren Namen Persis oder Pars zu dem des ganzen Reiches machte (vgl. Perrien). Ardeschir-Babestan oder Artaxerxes begründete 226 n. Chr. die Macht der Sassanidendynastie. 647 wurde F. von den Arabern erobert; 934 ging es für die Chalifen verloren, da die Bujiden sich dasselbst emporkhoben und F. zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft machten. Nachdem die Bujiden 1057 der Herrschaft der Seldschuken hatten weichen müssen, wurden diese wieder von chowaresmischen Schahs verdrängt. Hierauf kam F. unter mongolische Herrschaft und wurde 1263 dem persischen Reich der Dschengis-Chaniden völlig einverleibt, denen es jedoch Timur um 1393 abnahm. Unter den Nachfolgern des letztern blieb es bis 1469, wo es unter die Herrschaft der Turkmeneu kam; aber 1503 verlor es es Schah Ismael dem Reiche der Sosis ein. Um die Mitte des 16. Jahrh. gründete Kerim-Chan, der in Schiraz residierte, daselbst die Dynastie der Zendsiden, die bis 1793 regierte, in welchem Jahr F. unter die Herrschaft der Kadtscharen dynastie kam, welche noch gegenwärtig in Persien regiert. S. Karte »Persien«.

Farjang (spr. ferjeng, Farseng, Fersach), früheres Meilenmaß in der Türkei von 5001 m (s. Agatsch) und noch gesetzlich in Persien, aber verschieden lang: in Irak Abdschini zu 6000 Göß = 6401 m, in Aserbeidschan (die alte Parajange) = 6705 m, das kleine oder leichte = 5605 m, als Postmeile zu 3 Mil = 6201 m. Den vierstündigen Marsch eines beladenen Kamels, d. h. 1 Varyd = 4 Farsath, schätzt man in Arabien auf 18—19 km. Im Altertum war das arabische und persische F. = 3 arabische Meilen oder 5760 m, das armenische, syrische, ägyptische = 3 armenische Meilen oder 3600 Schritt = 6480 m; das ursprüngliche F. der Perfer, Chaldäer, Phöniker hatte 250 Schebel oder 10,000 ägyptische königliche Ellen = 5250 m.

Farjaninseln, Inselgruppe im Roten Meer, an der Küste von Jemen, zwischen 16½ und 17° nördl. Br., enthält zwei Hauptinseln: Farjan el Kebir, mit Quellen, Dattelpalmen und dem Haupthafen Chor Farjan, und Farjan es Segir, nördlich von jener, nebst zahlreichen kleinern Inseln und Riffen. Die beiden Hauptinseln werden von Perlen- und Korallenfischern bewohnt.

Farschut, Dürftshauptort in der ägypt. Provinz (Mudirich) Senna, 5 km vom Westufer des Nils, an einem aus demselben in den Neuen Kanal führenden Kanal, mit großer Zuderfabrik des Chedive und (1882) 7988 Einw.

Farsic (Persic, Kalbin), weibliches Hind nach dem Alpbanen (Entwöhnen) bis zur Geburt des ersten

Farsic (Fersil), f. Frafil.

Farsiang, f. Farsiang.

Farsi (Pers.), die neupersische Sprache.

Farsiistan, Land, f. Fars.

Farsley (spr. farsli), Stadt im Westrind von Norfolkshire (England), 9 km westlich von Leeds, mit (1891) 5328 Einw.

Farsund, Hafensplatz im norweg. Amt Lister und Mandal, an der Ostseite der Halbinsel Listerland und am Farsundfjord, mit gutem Hafen, Werften und (1891) 1649 Einw., welche sich von Schifffahrt, Handel und Fischerei nähren. 1891 besaß F. 2 Dampf- und 24 Segelschiffe von 8811 Ton. Es ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Farthing (spr. färdhng, Farthing), engl. Münze von $\frac{1}{4}$ Penny, bis 1860 in Kupfer geprägt, für Kolonien auch in halber und vierel Stücken, seitdem in Bronze 2,895 g schwer. Für Gibraltar wurden 1841 ganze Stücke (Cuarto) und halbe, für Malta 1844 dem Grano gleichstehend Drittelstücke geprägt. Sodann kleingeld aus anderem Metall überhaupt.

Farthingale (engl., spr. färdhnggäl), der Reifrock der Bauernweiber in England.

Farthingdeal (engl., spr. färdhngdäl, »Viertel«, auch Fardele, Farundel) hieß früher das Hood, = $\frac{1}{4}$ Acre Landes.

Farukhabad, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (4452 qkm mit (1891) 858,786 Einw.) in der Division Algra der britisch-ind. Nordwestprovinzen, unter 27° 24' nördl. Br. und 79° 37' östl. L. v. Gr., 5 km vom Westufer des Ganges, mit bedeutendem Handel (Getreide, Baumwolle) auf dem Ganges und der Eisenbahn und (1891) 78,032 Einw., einschließlich des mit ihm verwachsenen Fattigarh, mit englischer Garnison (Artilleriewerksstätten), den englischen Verwaltungsbehörden und einer protestantischen Mission.

Farundel, f. Farthingdeal.

Fas (lat., von fari, sagen), was göttlichem Ausspruch gemäß ist, daher sowohl wie göttliches Recht (im Gegenatz zu Jus, menschliches Recht). Das Gegenteil ist Nefas (f. d.).

Fasa, alte Stadt mit Feste in der pers. Provinz Fars, 120 km südöstlich von Schiras, in gut bebauter Ebene zwischen Obstgärten, Rosengebüsch und Plantanenpflanzungen 1295 m hoch gelegen, aber ärmlich, aus Basalten gebaut, mit ca. 4000 Einw., die berühmte, mit der Nadel gearbeitete, goldgestickte Zeuge, auch Seidenzeuge fertigen und Handel mit Tabak treiben.

Fasan (Phasianus L.), Gattung aus der Ordnung der Sühnevögel und der Familie der Fasanen (Phasianidae), ansehnliche Vögel mit kurzem Hals, kleinem Kopf, mittellangen, mäßig starkem, an der Spitze gewölbtem Schnabel, kurzen, abgerundeten Flügeln, mittelhohen, kräftigen, beim Männchen mit einem Sporn bewehrten Füßen, dachförmigen, langen Schwanz, dessen Mittelfedern die übrigen um das Sechsfache oder Achtfache in der Länge überragen, und verlängerten Ohrfedern, welche aufgerichtet zwei kleine Hörnchen bilden. Der gemeine F. (Edelfasan, P. colchicus L., f. Tafel »Sühnevögel III.«) wird 80 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 75 cm breit, ist am

Kopf und Oberhals grün, Blau metallglänzend, am Unterhals, Brust, Bauch und Seiten rötlichbraun, purpurfarbig schimmernd und schwarz gezeichnet, auf dem Mantel mit weißen Halbmondflecken; die langen, zerklüfteten Bürzelsedern sind dunkel kupferrot, die Schwingen braun, weißgelb gebändert, kastanienbraun gefärbt; das nackte Augenfeld ist rot. Das Weibchen ist kleiner und einfacher gefärbt. Der Edelfasan stammt von den Küstländer des Kaspiischen Meeres u. wurde durch die Argonauten vom Fluß Phasis (daher der Name) in Kolchis nach Griechenland gebracht; in der Literatur erscheint er nicht vor Aristophanes. Nach Ägypten kam er aus Medien, und unter Ptolemäus Evergetes II. wurde er bereits in Alexandria seines Fleisches halber gezüchtet. Die Römer mähteten ihn in großer Zahl, und auf den Villen Karls d. Gr. wurde er gleichfalls gehalten. Seitdem hat er sich in Europa mehr und mehr akklimatisiert, und namentlich in Österreich und Böhmen lebt er in vollkommener Wildheit. Er ist auch sehr häufig in Ungarn und Südrussland, findet sich noch in Südfrankreich und Italien, geht aber in Griechenland seiner Ausrottung entgegen; in Ostasien vertreten ihn andre Arten. Der F. bevorzugt Heide und Gebüsch in der Nähe von Feldern und Wiesen, treibt sich am Tag am Boden umher und übernachtet auf Bäumen oder Büschen. Er läuft vorzüglich, fliegt schlecht und ist geistig wenig begabt. Er hält sich gern verborgen und wird nie recht zahm. Die Balzzeit währt von März bis Mai. Der Fasan läßt dann, besonders des Morgens, heisere Balzlaute hören und lockt die Hennen mit einem »Kack, Kack« zusammen. Im Freien tritt er höchstens 5—6 Hennen, in Fasanerien wohl 10 Stück. Das Weibchen baut auf der Erde, im Gras oder im Strauchwerk ein kunstloses Nest, legt etwa 8—15 hell olivengrüne Eier, welche es in 24 Tagen ausbrütet. Die Zucht, bei welcher gewöhnlich nur Hähne geschossen werden, deren Schonzeit auf die Monate Juni, Juli und August beschränkt ist, während das Wildschongesetz von Preußen den Hennen eine Schonzeit von Anfang Februar bis Ende August gewährt, kann auf der Suche mit dem Vorstehhund betrieben werden. Außerdem wird der F. auf der Treibjagd erlegt, jedoch müssen die Treiber klein sein und die Treiber, zwischen denen man Sühnevögel suchen läßt, sehr dicht und langsam gehen, weil der F. feht liegt und sich leicht drückt. — Man kann den F. wie andre Vögel halten, erzielt dann aber keine Nachzucht, da die Henne im engern Gewahrsam wohl Eier legt, aber nicht brütet. Zu erfolgreicher Fasanenzucht ist eine Waldparzelle von 4—6 Hektar, am besten Laubholz, Mittelwald mit einzelnen alten Laubholz- und Nadelholzstämmen, jungen Nadelholzbeständen, beeren- und fruchtbeartragenden Bäumen und Sträuchern, erforderlich; dieselbe muß auch Blößen, üppigen Graswuchs und Wasser enthalten und darf nicht in zu großer Nähe eines Dorfes oder einer Stadt liegen. Der ganze Raum (Fasanerie) muß mit einer Mauer oder mit Palisaden eingefriedigt werden. In diese Fasanerie werden mehrere Familien, je aus einem Hahn und 5—6 Hennen bestehend, versetzt, nachdem man den Hähnen, um sie am Fortfliegen zu hindern, ein Flügelgelenk abgeschnitten hat. Man unterscheidet wilde und zahme (künstliche) Fasanerien. Bei den erstern überläßt man die Tiere völlig sich selbst, läßt namentlich auch die Hennen ihre Eier an jedem beliebigen Ort ausbrüten, die Jungen von der natürlichen Mutter führen, beschützen und ernähren und sorgt nur in strengen Wintern für Fütterung. Bei

der zahmen Fasanenzeit dagegen wird eine bestimmte Anzahl Fasanenerde gesammelt und in einem besonderen Lokal durch Trut- oder kleine Haushennen ausgebrütet, worauf man die Jungen durch künstliches Futter erzieht und dieselben, auch wenn sie völlig erwachsen sind, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte täglich füttert. Diese letztere Methode ist auch auf einem von Mauern umgebenen Hof ausführbar, wenn man während der Legezeit die einzelnen Familien durch Drahtgitter voneinander trennt. Die Fasanenhenne beginnt in der ersten Hälfte des März zu legen und liefert gegen 20 Eier. Die erste Nahrung der Jungen besteht in einem Teig von Brotkrumen, hart gekochten, klein gewiegten Eiern und frischen Ameiseneiern; nach 14 Tagen gibt man allmählich auch Weizen u. nach zwei Monaten Weizen, Gerste, Buchweizen. Der ♂ begattet sich auch mit der Haushenne und liefert Bastarde, die kräftiger sind als der Vater, mit dem übrigen Hausgeflügel erzogen werden können, sehr zartes u. wohlgeschmeckendes Fleisch liefern, aber nicht fortpflanzungsfähig sind. Die meisten Fasanerien finden sich in Böhmen. Den höchsten Wohlgeschmack erhält der ♂, wenn er im Herbst eingefangen und einige Zeit gefüttert wird. Vgl. Tegetmeyer, Pheasants, natural history and management (2. Aufl., Lond. 1881); Cronau, Die Fasanen (Straßb. 1884); Wittmann, Der Edelfasan (Wien 1891); weitere Schriften über Fasanenzeit von Goedde (2. Aufl., Berl. 1880), A. N. Schulz (Wien 1872), Röttiger (Leipz. 1893), Schinke (Hamb. 1894).

Der Goldfasan (P. [Thaumalea] pictus L.), 85 cm lang, 65 cm breit, mit 60 cm langem Schwanz, goldgelbem Federbusch auf dem Kopf, orangeroten, schwarz gestreiftem, absteigendem Kragen, ist auf dem Ober Rücken goldgrün, schwarz geschuppt, auf dem Unter Rücken hochgelb, am Unterleib safranrot; die Schwängefiedern sind rotbraun, rostrot gefäumt, die Schulterfedern dunkelblau, heller gebändert, die Schwanzfedern bräunlich, schwarz marmoriert oder nebartig gezeichnet, die verlängerten, schmalen Oberschwanzdeckfedern dunkelrot. Der Goldfasan lebt in Südtaurien, im Osten der Mongolei und in Süd- und Südwestchina, findet sich ausschließlich im Gebirge und hält sich bei uns recht gut; die Henne legt im Mai 8—20 sehr kleine gelbrote Eier, welche durch Hühner ausgebrütet werden können, worauf man die Jungen wie Edelfasanen erzieht. Cuvier wollte im Goldfasan den Phönix der Mythe erblicken. Fast noch schöner ist der Amherstfasan (P. [Thaumalea] Amherstiae Leadb.), 125 cm lang, mit 90 cm langem Schwanz, rot, auf der Stirn schwarzem Federbusch, silberfarbenem, dunkel gestreiftem Kragen, am Hals, Ober Rücken und den Oberflügeldeckfedern hell goldgrün, dunkel geschuppt, am Unter Rücken goldgelb, dunkel schattiert, an den Oberschwanzdeckfedern bläulich, schwarz gebändert und gefleckt, unterseits weiß; die Schwängefiedern sind bräunlichgrau, heller gefäumt, die mittlern Steuerfedern weißgrau getüpfelt, schwarz gebändert, gelb gefäumt, die übrigen grau, die seitlichen Oberschwanzdeckfedern verlängert und forsröt. Er bewohnt höhere Gebirgsregionen in China und Tibet, ist noch härter als der vorige und recht geeignet, bei uns akklimatisiert zu werden. Er erzeugt mit dem Goldfasan fruchtbare Blendlinge. Der Silberfasan (Gallophas nychthemerus Gray, s. Tafel »Hühnervögel II«), 110 cm lang, mit 67 cm langem Schwanz, langem, dickem, glänzend schwarzem Federbusch am Hintertopf, scharlachroten Wangen, weißer, schwarz gewellter Ober-

seite, schwarzer, stahlblau schimmernder Unterseite und keilförmig verlängerten, dachartigem Schwanz, dessen mittlere Federn rein weiß sind; das Auge ist hellbraun, der Schnabel bläulichweiß, der Fuß lackrot. Der Silberfasan stammt aus China, wird dort, in Japan und seit dem 17. Jahrh. in Europa vielfach zahm gehalten und gedeiht sehr gut. Seiner Einbürgerung stehen seine große Klaukraft und die für alles Klauzeug sehr auffällige Färbung der Oberseite entgegen. Das Weibchen legt 10—18 rotgelbe Eier und brütet sie in 25 Tagen aus. Das Fleisch ist sehr wohlgeschmeckend. über die Familie der Fasanen s. Hühnervögel.

Fasana, Dorf in der österr. Markgrafschaft Istrien, Bezirktsh. Pola, an der gleichnamigen Meerenge zwischen dem Festlande und den Brionischen Inseln (Canale di S.), welche als Außenhafen von Pola dient, hat eine Riede, in welcher 1892: 756 beladene Schiffe von 60,740 Ton. anlegten, Fischerei und (1890) 717 ital. Einwohner.

Fasänchen, s. Amadinen und Nitrids.

Fasauenberg, Berggruppe bei St. Petersburg, bildet einen Teil der Duderhoffschen Berge (s. d.).

Fasaneninsel, s. Bidaiaoa.

Fasauerie, s. Fasan.

Fasano, Stadt in der ital. Provinz Bari, an der Eisenbahn Bari-Brindisi, mit Wein- und Olivenbau und (1881) 13,941 Einw. 3 km nördlich, nahe am Meere, die Ruinen der antiken Fasanstadt Egnatia (Gnathia).

Fasces (lat.), bei den alten Römern das symbolische Zeichen der Amtsgewalt, bestehend in vermiteltst roter Riemen zusammengehaltenen »Rutenbüscheln« aus Ulmen- oder Birkenholz, aus denen ein Beil hervorragte (s. Abbildung). Sie dienten ursprünglich den althebräischen Königen als Abzeichen ihrer Autorität und wurden von dort samt den Vikoren, welche dieselben trugen, schon in der Königszeit nach Rom verpflanzt. Die Beile wurden im ersten Jahr der Republik (509 v. Chr.) durch den Konsul Valerius Publicola aus den F. entfernt, und es war seitdem keinem Beamten außer dem Diktator gestattet, sich innerhalb der Stadt der Beile zu bedienen. Die Diktatoren hatten 24 F., die Kaiser wechselnd 24 oder 12, die Konsuln und die Prokonsuln in den Provinzen 12, die Prätores in der Stadt 2, in der Provinz 6, die kaiserlichen Legaten nur 5. Die Zensoren führten überhaupt keine F., ebensowenig die kurlischen Wälden und die Quätoren in der Hauptstadt. Die F. wurden vor den Magistraten hergetragen, und zwar in der Regel aufrecht; niedere Magistrate ließen sie aber höher zum Gruße senken, was auch regelmäßig vor dem Volke geschah, um die höhere Gewalt desselben anzudeuten. Triumphierende Feldherren und später die Kaiser ließen die F. mit Lorbeer umwinden.

Fasch, türk. Name der russischen Stadt Poti (s. d.).



Diktator mit dem Fasces.

Fasch, Karl Friedrich Christian, Komponist, geb. 18. Nov. 1736 in Zerbst, gest. 3. Aug. 1800 in Berlin, Sohn des ebenfalls als Komponist seiner Zeit berühmten Johann Friedrich F., der 1758 als Kapellmeister in Zerbst starb, ward auf Empfehlung Franz Bendas 1756 als Kammermusikus und Cembalist in den Dienst Friedrichs d. Gr. nach Berlin berufen, wo er, abwechselnd mit K. Ph. Emanuel Bach, des Königs Flötensoli am Klavier zu begleiten hatte. Während des Siebenjährigen Krieges aus dem Dienste des Königs entlassen, erwarb er sich seinen Unterhalt durch Musikunterricht und Komponieren. Das ihm 1776 übertragene Kapellmeisteramt legte er schon 1778 wieder nieder. Aus einem kleinen Gesangverein, für welchen F. nach und nach eine Anzahl vier-, fünf- und sechsstimmiger Stücke komponierte, und der, allmählich wachsend, 1792 einen Saal im Akademiegebäude eingeräumt erhielt, entstand die Berliner Singakademie, nach deren Vorgang sich ähnliche Vereine in ganz Deutschland bildeten. Als Komponist hat er sich seiner Zeit unter anderm durch sein achttimmiges Miserere und seine 16stimmige Messe rühmlichst betannt gemacht; doch ist heute alles vergessen. Seine Biographie schrieb Zelter (Berl. 1801), sein Schüler und Nachfolger als Dirigent der Singakademie. Vgl. Hummer, Geschichte der Singakademie zu Berlin (Berl. 1891).

Fascher, Cf., Stadt, s. Dar Zur.

Faschinen (v. lat. fascis), Reifgebünde von 20—30 cm Dicke und 2—6 m Länge, werden zur Herstellung von Uferschutzwerken, zum Aufnenbau und zur Befestigung des Baugrundes, beim Militär zur Bekleidung von Stufen, zur Herstellung gangbarer Sohlen in aufgeweichten Laufgräben, zur Anlage von Übergängen in morastigem Gelände, bei Eindrückungen zc. benutzt. Man fertigt sie an auf der Faschinenbant, einer Reihe kreuzweise in die Erde geschlagener starker Pfähle, indem man die Reiser mit Faschinenwürge zusammenschürt und mit Bändern aus Draht oder mit Ruten bindet. Die einzelnen Reiser sollen am Stammende höchstens eine Stärke von 4 cm haben. Die langen Faschinenreiser werden zu Faschinenwürsten verarbeitet, d. h. lange, 12—18 cm starke, mit Draht oder Bindeweiden zusammengeknürrte Bündel. In dichten Lagen aneinander gelegt, mit Wurzeln, Pfählen und Beschwerungsmaterial verbunden, entstehen aus den F. Packwerke und Ufern. Werden die F. auf eigens dazu hergerichteten Bänken geschichtet und durch Wurstroste und Bindseilen zu größern Faschinenkörpern verbunden, so entstehen die Sinkstücke, die man schwimmend an Ort und Stelle bringt und dann mit Steinen oder Schlick belastet, um sie auf die Sohle des Flußbettes zur Herstellung einer festen, durch Wasser nicht zerstörbaren Grundlage abzusinken. An Stelle von Sinkstücken werden auch Senkfaschinen angewendet, d. h. 60 cm dicke, 5—8 m lange, zylinderförmige Körper, deren Umhüllung aus F. besteht, während der Kern aus Steinen, Kies oder Thon gebildet ist. Das Ganze ist mit Draht fest zusammengeknürrt. Die Senkfaschinen werden mit Schiffsgefäßen an die Versenkungsstelle gebracht und wegen des guten Versandens mit Vorliebe zur Ausfüllung von Kolkten und Untiefen gebraucht. Vgl. Schenk, Anleitung zur Ausführung und Veranschlagung der Faschinenbauten (Berl. 1885).

Faschinenmesser, ein Hau- und Schneidemeßer von 30—40 cm langer, etwa 8 cm breiter Rückenlänge, mit nach der Schneide zu gekrümmter Spitze und Holzgriff zum Strauchhauen beim Faschinen-

machen. Früher hießen die Seitengewehre der Fußmännschaften bei der deutschen Feld- und Festungsartillerie F.

Fasching (aus dem mittelhochdeutschen *vaschanc*, »Fastnacht«), in Bayern und Österreich übliche Bezeichnung für Carneval (s. d.).

Faschn, Distrikthauptort in der ägypt. Provinz (Mudirieh) Minieh, an der Eisenbahn Kairo-Siut, mit (1882) 5991 Einw.

Faschoda, Hauptstadt der ehemaligen ägypt. Provinz (Mudirieh) F., unter 9° 55' 16" nördl. Br., am linken Ufer des Bahr el Abiad, 1867 entstanden aus der alten Residenz der Schillukkönige, Denab, bestand aus einem von Kalisjaden umgebenen Schillukdorf, war Sitz des Mudirs und seiner Beamten, hatte ein Kastell mit einer Kaferne, Hospital, Regierungsgebäuden, Magazine und wurde von der ägyptischen Regierung als Verbannungsort für schwere Verbrecher und politisch unbequeme Personen benutzt, die hier dem verderblichen Klima bald erlagen. Bei dem Aufstand des Mahdi 1884 wurde der Platz von den Ägyptern geräumt und fast von allen Schillukregenen verlassen.

Fascia (lat.), Band, Binde, machte in mannigfaltiger Weise (noch mehr als bei uns) einen Teil des Anzugs oder Schmuckes bei den Alten aus. Es hieß so die weiße Hirschschärbinde, die um die Krone oder den Vorbeerfranz gewunden ward. *Fasciae crurales* (auch *fasciolae*, *feminalia*, *tibialia*) waren die Binden, mit welchen man in Ermangelung von Beinkleidern und Strümpfen die Schenkel und Beine umwand, was aber anfangs nur von kränklichen oder verwechlichten Personen geschah. Bei der weiblichen Kleidung spielte die *F. pectoralis*, das Busenband, keine unwichtige Rolle. — In der Anatomie heißt *F.* die Haut um einen oder mehrere Muskeln (s. Binde); *fasciieren*, mit Binden umwickeln; *fasciieren*, Umwicklung mit Binden; in der Botanik soviel wie Verabänderung (s. d.).

Fasciculus (lat.), s. Büschel und Faszikel.

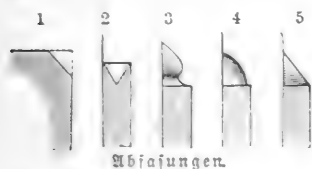
Fasciculargewebe, s. Leitungsgebe.

Fascinieren (lat.), bezaubern, verblenden; *Fascination*, Bezauberung.

Fascinum (lat.), bei den alten Römern sowohl Bezauberung von Personen, besonders Kindern, und Sachen durch »bösen Blick« (s. d.) oder Besprechung und Beschreieung, als auch das Mittel, durch welches man den Zauber nicht nur abwenden, sondern auch auf den Urheber desselben zurückwenden zu können vermeinte. Als solche Mittel dienten Amulette der verschiedensten Art, und besonders das speziell *F.* (oder *Fascinus*) genannte männliche Glied, das eigentliche römische Abwehrungsmittel alles bösen Einflusses. Dasselbe bildete auch den Inhalt der von den Kindern als Amulett am bloßen Hals getragenen Kapsel (*bulla*) und wurde sogar am Herde der Vestia in Rom verehrt. Auch gewisse Handlungen und Formeln sollten den Zauber abwenden; z. B. um nicht zu fallen, spuckte man in den rechten Schuh, ehe man ihn anzog. Es gab eigne Sprüche gegen Verrentungen, *Podagra* und Unfälle auf Reisen. Wenn man sich loben hörte oder gar ein Wort des Eigenlobes, stolzen Selbstgeföhls oder vermessener Hoffnung sich selbst entschließen ließ, so versäumte man nicht, dreimal in den eignen Busen zu spucken oder durch eine schützende Formel (»*Praefascine*« oder »*Praefascini*«, »*Ab sit invidia verbo!*« zc.) jede üble Folge entfernt zu halten.

Fase, in der Baukunst die Form, welche die scharfen Kanten eines prismatischen Körpers durch Ab-

schrägung (Abfasung) erhalten (Abbildung 1). Die F. gehört insbes. der mittelalterlichen Formenvelt an und spielt eine wichtige Rolle bei der Behandlung freigelegener Holzarten und bei der Bildung



Abfasungen.

von Fenstern und ionischen Säulen. Bei Verbindung mehrerer Bauglieder pflegt dabei die F. nach Abbildung 2—5 oder durch ähnliche Lösungen in den vollen prismatischen Querschnitt übergeführt zu werden.

Fasel, Pflanzengattung, s. Poli-hes.

Fasel, Fortpflanzung des Geschlechts, besonders unter Tieren; daher Faselvieh, das junge Zuchtwieh aller Art, im Gegensatz zum Mastwieg; Faselhengst, soviel wie Beschälhengst; Faselochs, Faselstier, Bulle, Zuchtloch; Faselrind oder Faselkuh, nicht trüchtige Kuh, welche zur Zucht noch benutzt werden soll; Faselchwein, junges Schwein in der Zeit der ersten Regung des Begattungstriebes.

Fasfen (abfasfen), die scharfen Kanten eines prismatischen Körpers abstragen; s. Fasel.

Fasfolen (Fasfolen, Fasfeln, v. lat. phaseolus), in Osterreich und Süddeutschland gebräuchliche Bezeichnungen der Schmitzbohnen.

Faser, lange, dünne und biegsame und voneinander trennbare Elemente des Pflanzengewebes, wie insbes. Woll-, Holzfasern u.; auch faserförmige Verdickungen der Zellhaut (vgl. Leitungsgewebe). In der Technik versteht man unter F. leicht biegsame, dünne, fadenförmige Gebilde, wie sie am reichlichsten u. mannigfaltigsten das Pflanzenreich (Baumwolle, Flach, Hanf u.), dann das Tierreich (Wolle, Seide u.) und im Mineralreich liefert. Die Fasern werden zu Geffspinn und Geweben, zu Geflechten u., auch zur Papierfabrikation benutzt. Künstlich hergestellte Fasern sind die Produkte der Glasfaserfabrikation, auch hat man versucht, aus Lösungen von Schießbaumwolle Fasern zu bilden. Vgl. Fäden, künstliche.

Faservanas, s. Bromelia.

Faserbarnt, s. Schwerpat.

Fasergeschwulst, s. Fibroid.

Fasergewebe (Fasergewebe), s. Zellgewebe.

Fasergips, s. Gips.

Fasertalk, soviel wie Aragonit.

Fasertohle, s. Steintohle.

Fasertoff, vegetabilischer, s. Cellulose; animalischer, s. Fibrin und Blut, S. 116.

Fasertoffcylinder, s. Harncylinder.

Fasertoffe, in der Technik alle Mineralien, welche bearbeitet eine spinnbare Faser (Spinnfaser) liefern.

Fasertwurz, s. Wurz.

Fas est et ab hoste doceri (lat.), Spruch aus Ovid (Metam. 4, 428): »Es ist recht, auch vom Feinde zu lernen«.

Fashion (engl., spr. fäs'jən), Mode, Ton der vornehmen Welt. Fashionabel (spr. fäs'jənəbəl), der F. entsprechend, modisch-fein, der feinen Welt und Lebensart gemäß.

Fasfolen, s. Fasfolen.

Fasföhle, s. Bohne.

Fasofl (Fasofl, Fasoql), waldfige Berglandschaft südlich von Senaar, am Blauen Nil (Wahr el Ussal), zwischen 10 und 11° nördl. Br., zum Teil der italienischen Interessensphäre angehörig, mit

500,000 Einw., den Fandisch, Mischlingen von Negern und arabisierten Semiten von brauner Farbe und mit langem, gelocktem Haar. Erzeugnisse des Landes sind: Gummi, Honig, Gold, Sonnenblätter, Tamarinden, Eisenstein. Das Dorf Jamakä, am rechten Ufer des Blauen Nils, unter 10° 14' nördl. Br., war früher ein wichtiger Militärposten der Ägypter.

Fasold, in der altdeutschen Heldensage der Bruder Eckes, der nach dem »Eckenlied« (s. Ecken) Ausfahrt zugleich mit Eke von Dietrich von Bern besiegt wird. Nach der ganzen Art seines Auftretens und auf Grund volkstümlicher Überlieferungen muß er als alter Winddämon aufgefaßt werden.

Fas, in der Mitte etwas bauchiges Gefäß, wird vom Wötker aus Nadel-, Eichen-, Buchen- oder andern Holz gefertigt. Den Körper des Fasses bilden die Dauben (Faseln, Fasstäbe), lange, flache, etwas gebogene Holzstücke, und die Böden, welche das F. unten und oben verschließen, indem sie in die Rinne oder Gargel, einen Einschnitt in den Dauben, eingefaselt werden. Der kurze Teil der Dauben, der über die Böden hervorsteht, heißt der Frosch. Eine der Dauben enthält das Spundloch oder die runde Öffnung, zu deren Verluß ein hölzerner Stövel (Spund) dient, und einer der Böden nahe am Rande das Zapfenloch, welches mit dem Fasfen verschlossen wird und zum Abziehen der Flüssigkeit mittels eines Hahnes dient. Die Fasfbänder (Reifen), welche den ganzen Körper zusammenhalten, werden aus zähem Holz (Weiden, Haseln, Birken, Fichten) oder aus Bandeisen verfertigt. Zur Herstellung der Fässer werden die Stämme zu Kloben von der Länge der Dauben gleich der Höhe der Fässer verschitten und alsdann die Kloben erst mit der Art, dann mit der Spaltklinge in dünnere Stücke gespalten und nach dem Trocknen und Sortieren auf der Schneidbank mit dem Schneidmesser zu Dauben oder zu Bodenbrettern verarbeitet. Zuerst werden die äußere runde Fläche und die beiden ebenen oder wölbigen Flächen, in denen sich die Nachbardauben im Gebinde aneinander legen, geschmitten und letztere auf einem langen Hobel, der Zugbank, gefrischen, d. h. glatt gehobelt. Eine Daube nach der andern wird, so zubereitet, innen an ein sogen. Schlagband mit Klammern dicht an die Nachbardaube geheftet, bis ein Gebinde, ringsum geschlossen, aufgesetzt ist. Mehrere aufgeschlagene Reifen halten dies zusammen. Hierbei bleiben die in der Mitte breiteren, aber noch geraden Stäbe nach unten weit auseinander stehen, weshalb man, um die Stäbe biegsam zu machen, das Gebinde über Feuer erwärmt, dann mittels eines durch eine sogen. Winde angezogenen Seiles zusammenzieht und durch aufgeschlagene eiserne Reifen aneinander treibt. In andern Fällen wird die Biegsamkeit des Holzes durch Kochen oder Dämpfen desselben erreicht. Nachdem sodann die innere Fläche und der obere und untere Rand des Gebindes bearbeitet sind, reißt man parallel mit den letztern mit einem hobelartigen Werkzeug (Kröse), das ein schnelles Schneidmesser führt, die Rinne ein, in welche die verjüngt zugeschnittenen Ränder der Böden eingeprengt werden. Zur Fertigstellung der Fässer wird deren äußeres nur noch abgeputzt und je nach ihrem Zweck geölt oder gefrischen, zuvor aber werden erst die Spund- und Zapfenlöcher gebohrt. Zur Grobherstellung (bei den Petroleumquellen, in Zementfabriken, Brauereien u.) wird das Hobeln der Dauben und Böden, das Zusammenfügen der einzelnen Bodenstäbe mittels Dübel, das Mund- und Ver-

jüngst-Zuschneiden der Böden, das Einfräsen der Kämme, Bearbeiten der Faßränder, das Aufziehen der Bänder mittels Maschinen bewirkt, die Tonnen und andre Gebinde nahezu ohne jede Handarbeit fertig stellen. In neuester Zeit ist es gelungen, hölzerne Fässer aus einer einzigen Holzplatte herzustellen, die durch Abschälen eines Holzstammes bis 25 mm Dicke gewonnen und zu dem Faßkörper zusammengerollt wird (Frankenthaler Holzindustrie). Eiserner Fässer für Versandzwecke bestehen aus einer cylindrischen Zarge von verhältnismäßig dünnem Blech und haben schwach gewölbte Böden. Ungefähr um ein Drittel der Faßlänge von jedem Ende entfernt sitzt ein Reifen aus T-Eisen, auf welchen das Faß zugleich gerollt wird. Papierfässer dienen zum Aufbewahren und Versenden von Drogen, Chemikalien, Farben, Eiern etc. Zur Anfertigung derselben werden einfache oder aufeinander geflebte, zugeschnittene Papptafeln rund gebogen u. an den abgesehrägten Enden zu einem Rumpf zusammengeleimt, welcher mit Böden aus Holz oder Pappe versehen und durch aufgezoogene Reifen versteift wird. Zum Halten der Böden werden an jedem Ende des Rumpfes zwei Reifen im Innern desselben angebracht, oder der Rumpf wird aus zwei Lagen gebildet, wovon die äußere über die innere um ein Stück vorspringt, welches ausreicht, den Deckel und einen Reifen im Innern aufzunehmen; ein herumgeschlagener, oft kegelig oder winkelig geformter Reifen schließt die Kanten gegen schnelle Zerstörung. Eine erwünschte Ausbauchung erhält der fertig hergestellte Rumpf zwischen entsprechend geformten heißen Walsen.

Man leitet auch endloses Papier von einer Breite gleich der Faßlänge durch einen Trog mit Klebstofflösung und wickelt es unter starkem Druck auf eine cylindrische Walze. Die Wickelmaschine besteht aus einer sich drehenden Walze von dem Durchmesser der Faßweite, einem Trog für den Klebstoff mit Führungswalzen nebst Abstreifleisten und einer Welle zur Aufnahme der Papierrolle mit Vorrichtung zum Spannen des Papiers. Nach einer von der Stärke der Faßwand abhängigen Anzahl von Trommelumdrehungen wird die Maschine selbstthätig ausgerückt. Die Ausbauchung erhält das F. unter Erwärmung durch hydraulisches Einpressen von Wasser in einer sich aufschmiegenden Kautschukfack. Die Rinnen zur Aufnahme der Böden werden auf einer Maschine hergestellt. Das Einsetzen der Böden und Aufschlagen der Reifen vollenden das F., welches zum Schutz gegen die Feuchtigkeit einen Anstrich erhält. Für Fässer zum Aufbewahren von Flüssigkeiten werden die Fappen oder das Papier wasserdicht gemacht. Als die größten Fässer sind das Heidelberg (735 hl) und das 1790 erbaute F. in Ludwigsburg (900 hl) bekannt.

Hinsichtlich der Berechnung des Rauminhalts der Fässer ist zu bemerken, daß jedes F. mit elliptisch gekrümmten Dauben der Summe dreier Kegel gleich ist, welche mit dem F. gleiche Höhe und von denen zwei den größten Querdurchschnitt (Kreisfläche der Spundtiefe) und einer die Bodenfläche des Fasses zur Grundfläche haben. Bezeichnet h die Höhe (Länge) des Fasses, D die Spundtiefe (den größten Durchmesser) und d die Bodenweite (den kleinsten Durchmesser), so ist der Rauminhalt des Fasses $= \frac{h\pi}{12} \cdot (2D^2 + d^2)$ und zwar in Litern, wenn die im Lichten gemessenen Ausdehnungen h , D und d in Dezimetern ausgedrückt sind. Sind letztere in Centimetern gegeben, so müßte man, um Liter zu erhalten, die Zahl des Resultats

noch durch 1000 dividieren. Ist die Krümmung der Dauben keine elliptische, oder läßt sich dieselbe überhaupt nicht genau feststellen, so gibt diese Regel den Inhalt doch näherungsweise. Eine andre Näherungsregel ist folgende: Man nimmt die doppelte Spundtiefe, vermehrt sie um die Bodenweite und dividirt die erhaltene Summe durch 3, erhebt das Resultat aufs Quadrat und multipliziert mit der Höhe mal $\frac{\pi}{4}$. Hiernach ist bei obiger Bezeichnung der Rauminhalt des Fasses $= h \cdot \frac{\pi}{4} \cdot \left(\frac{2D+d}{3}\right)^2$. Diese Formel ist besonders bei starker Krümmung der Dauben brauchbar. Am leichtesten und schnellsten, wenn auch weniger genau, bestimmt man den Faßinhalt aus einer einzigen Dimension, der Diagonale, d h , der innern Länge von Spundmitte bis zur Bodenecke. Multipliziert man die dritte Potenz der Dezimeterzahl dieser Länge bei kleinen Fässern mit $\frac{1}{8}$, bei großen mit $\frac{1}{5}$, so erhält man sofort den Litergehalt des Fasses. Mißt beispielsweise die Diagonale 60 cm, so ist der Inhalt $= 6.6.6 \cdot \frac{5}{8} = 135$ Lit. Zur Bestimmung der Flüssigkeitsmenge in nicht ganz vollen runden oder ovalen Fässern stößt man einen Meterstab durch das Spundloch des wagrecht liegenden Fasses und mißt die lichte Spundtiefe und gleichzeitig die Tiefe der Flüssigkeit (die Weintiefe); dann dividirt man die 100fache Weintiefe durch die Spundtiefe und sucht den Quotienten in folgender Tabelle auf. Multipliziert man nun den neben dem Quotienten stehenden Faktor mit dem Totalinhalt des Fasses, so erhält man die Menge der Flüssigkeit in dem nicht ganz vollen F.

Tabelle für teilweise gefüllte Fässer.

Quo- tient	Faktor	Quo- tient	Faktor	Quo- tient	Faktor	Quo- tient	Faktor
1	0,001	26	0,195	51	0,514	76	0,827
2	0,002	27	0,207	52	0,528	77	0,833
3	0,004	28	0,219	53	0,541	78	0,849
4	0,007	29	0,231	54	0,554	79	0,860
5	0,011	30	0,243	55	0,567	80	0,870
6	0,015	31	0,255	56	0,580	81	0,880
7	0,020	32	0,267	57	0,593	82	0,890
8	0,026	33	0,279	58	0,606	83	0,900
9	0,033	34	0,291	59	0,619	84	0,910
10	0,040	35	0,303	60	0,632	85	0,919
11	0,047	36	0,316	61	0,645	86	0,923
12	0,055	37	0,329	62	0,658	87	0,927
13	0,063	38	0,342	63	0,671	88	0,945
14	0,072	39	0,355	64	0,684	89	0,953
15	0,081	40	0,368	65	0,697	90	0,960
16	0,090	41	0,381	66	0,709	91	0,967
17	0,100	42	0,394	67	0,721	92	0,974
18	0,110	43	0,407	68	0,733	93	0,980
19	0,120	44	0,420	69	0,745	94	0,985
20	0,130	45	0,433	70	0,757	95	0,989
21	0,140	46	0,446	71	0,769	96	0,991
22	0,151	47	0,459	72	0,781	97	0,996
23	0,162	48	0,472	73	0,793	98	0,998
24	0,173	49	0,486	74	0,805	99	0,999
25	0,184	50	0,500	75	0,816	100	1,000

S. Bierkunst. Vgl. Barfuß, Die Kunst des Böttchers (9. Aufl. von Lange, Weim. 1894); A. Schmidt, Der Großböttcher (Warm. 1880); Bauer, Die mechanische Faßfabrikation (Münch. 1891); Voigt, Fabrikation, Berechnung u. Visieren der Fässer (Weim. 1893). Tabellen zur Bestimmung des Inhalts der Fässer von Conradi (Berl. 1871), Gilbert (Stuttg. 1873), W. Hirsch (Altona 1876), Gerstenbergk (Weim. 1883), Blum (2. Aufl., Stuttg. 1887) u. a.

Faß, älteres Hohlmaß und nur zeitweise im Deutschen Reich eine Nebenbezeichnung des Sektoliters. Als Getreidemaß hatte das F. (Viert, Vehrt) in Mecklenburg-Schwerin 4 Meßen = 9,634 Lit., vor der Verordnung vom 7. Febr. 1863 in Rostock = 10,097 und in Wismar = 9,571 L.; in Lübeck gleichfalls ¼ Scheffel, für Roggen, Weizen, Gerste und Erbsen beim Großhandel = 8,6725 L., für Hafer und beim Marktverkehr = 9,5775 L.; in Hamburg und Altona 2 Himten = 52,734 L., aber seit Mai 1844 gleich dem preussischen Scheffel. Zur Messung von Flüssigkeiten diente das F.:

in	für	Teile	Liter
Preußen . .	Bier . . .	2 Tonnen . . .	229,007
	Bier . . .	80 Rannen . . .	149,019
Lübeck . .	Brantwein	6 Anfer . . .	218,251
Hamburg . .	Sbran . . .	7½ Stedkannen . .	147,033
Sachsen . .	Bier . . .	2 Viertel . . .	392,949
	Wein . . .	6 Dresdener Eimer	404,176
	Wein . . .	5 Leipziger =	379,274
Leipzig bis Okt. 1858	Spiritus . .	3 Dresdener =	202,083
	Bier . . .	2 Viertel . . .	520,146
Bayern . .	Bier . . .	25 Eimer . . .	1710,451
	Bier . . .	2 = . . .	120,276
Österreich .	Wein . . .	10 = . . .	565,893
Böhmen . .	überhaupt .	4 = . . .	244,461
Oberungarn	Wein . . .	176 Salbe . . .	143,877
Erlau . . .	Wein . . .	3 Preßb. Eimer . .	162,411

Ein F. (tonneau) französischen Weins und Brantweins in Hamburg ward zu 4 Erhoft, das Weiziger Spiritusfaß gleich dem preussischen Erhoft, das für oberungarische Weine neben dem Tokayer meist gebrauchte Gönzner F. (Originalkuße) zu 128 preussischen Quart gerechnet.

Fassade (franz. Façade, Fronte), die architektonisch gestaltete Außenseite, im engeren Sinne Vorderseite eines Gebäudes, besonders wenn dieses in einer

Fassait, j. Mägit. [Straßenluft steht.

Fassaner Alpen, j. Fassathal und Dolomitalen.
Fassathal (Val di Fassa), obere Stufe des vom Woiwo durchströmten Thales (j. Lavis) in der Bezirksh. Cavalese in Südtirol, reicht bis Moëna, wo das Fleimertal beginnt, wird von den schroffen Gipfeln der Südtiroler Dolomitalen (Fassaner Alpen), u. zwar nördlich von der Sellagruppe u. dem Langkofel, östlich von der Gruppe der Marmolada, westlich von der des Rosengartens eingeschlossen und bildet einen Gerichtsbezirk mit sieben Gemeinden und (1890) 4247 ladinischen Einwohnern. Hauptort ist das Dorf Vigo (1388 m) mit 738, nördlich davon liegt Campitello (1453 m) mit 518 Einw. Das Thal ist berühmt wegen seines Reichtums an Mineralien (l. v. Buch nannte es den »Schlüssel der Geologie«) und Ausgangspunkt zahlreicher Bergtouren u. Zochübergänge. Vgl. Brocchi, Mineralogische Beschreibung des Thales von Fassa (a. d. Italt., Dresd. 1817).

Faßbrüden (Tonnenbrüden), j. Feldbrüden.

Fäächchen, für Blech ein Maß von 450 Blatt.

Fäafeln, j. Fäfeolen.

Fassen, militär. Ausdruck für Brot, Geld, Furore etc. empfangen.

Fäfeläger, Bodensaß aus Weinstein und Hefe, der sich bei der Nachgärung in Weinfässern bildet.

Fäfelgeschmack, j. Wein.

Fäfelglasur, j. Pech.

Fäffion, j. Fäffieren.

Fäffokl, nubische Landschaft, j. Fäffokl.

Fäffschnecke (Dolium galea), Gattung der Vorder-

kiemer (Prosobranchia, j. Schnecken), eine der größten Schnecken des Mittelmeers, mit langem Rüssel und dünnem, bauchigem Gehäuse (j. Tafel »Schnecken«, Fig. 7, und Tafel »Maurarium«, Fig. 5), zeichnet sich durch die ungemein großen Speicheldrüsen aus. Diese erzeugen in sich eine Flüssigkeit, welche zur Verteidigung weit fortgespritzt werden kann und auf Marmor heftiges Aufbrausen hervorruft. In der That enthält der Speichel, von dem bisweilen 100 g auf einmal entleert werden, freie Schwefelsäure (die Analysen schwanken zwischen 2,7 und 4,88 Proz.) und auch freie Salzsäure (0,26—0,4 Proz.). Unertkät ist noch der Umstand, wie diese so stark saure Flüssigkeit in der Drüse bereitet und aufbewahrt werden kann, ohne sie zu zerstören. Ähnlich verhält sich der Speichel von Cassis, Tritonium, Pleurobranchus etc.; er scheint den Schnecken zur Zerstörung der Kalkteile der Stachelhäuter, von denen sie sich nähren, zu dienen.

Fäffsteuer, eine Form der Biersteuer (j. d. 3).

Fäfftonne, j. Fäfen.

Fäffung, j. Edelsteine, S. 384.

Fäffage (Fäffage), j. Fäffage.

Fäffelabend, j. Fäffmacht.

Fasten, im allgemeinen die Enthaltung von Nahrungsmitteln während einer gewissen Zeit, im besondern nach dem kirchlichen Sprachgebrauch entweder die gänzliche Enthaltung während eines Tages (jejunium a vespera ad vesperam) oder die Enthaltung von Fleischspeisen (abstinentia). Das F. spielt in der Geschichte der Religion eine wichtige Rolle, teils als Übung der Enthaltbarkeit und Engherzigkeit, teils als Förderungsmittel der Eriste und Begeisterung, teils als Vorbereitung zu großen Entschlüssen und Thaten, teils als Zeichen der Trauer, teils endlich als ein an sich gutes und verdienstliches, weil den Himmel erweichendes Werk. Besonders im Morgenland, wo längere Enthaltung von Speisen wegen des Klimas weniger beschwerlich ist als bei uns, findet sich das F. als uralter Gebrauch, der den Menschen den Göttern näher bringt. Verzichtleistung auf den Genuß des Fleisches und herauzkehrenden Getränke gehört als ein Stück der den Menschen dem Kreislauf der Geburten entziehenden und vergötternden Askese ebenso wesentlich zur brahmanischen wie zur buddhistischen Religion. Auch war, wie schon Herodot weiß, das F. in Agypten, dem Stammland so vieler religiöser Gebräuche und Vorstellungen des Altertums, im Schwange. Die altägyptische Religion selbst steht freilich der Askese fern, und vollends für die positive Schätzung irdischer Lebensgüter und für den nüchternen Realismus der Religion Zoroasters ist es bezeichnend, daß hier das F. keine solche Stätte im religiösen Thun gewonnen hat. In der Welt der Griechen und Römer finden sich nur ganz vereinzelte, mit den asketischen Neigungen der hellenistischen Zeit zusammenhängende Beispiele dafür, wie das der Pythagoreer, welche zwar das Fleisch nicht ganz mieden, vorzugsweise aber von Honig, Brot und Wasser lebten. Auch der religiösen Praxis der Israeliten ist das F. erst im Laufe der Zeiten eingewipft worden, und zwar als Ausdruck der »Demütigung«. Das F. ist hier seiner Ursprungbedeutung nach Symbol der Trauer und der Reue, tritt daher gewöhnlich in Begleitung von Saß und Nüchtheit auf. Als Verordnung des mosaischen Gesetzes finden wir es nur für den einzigen Fall des Versöhnungstags, ohne daß jedoch ausdrücklich eine gänzliche Enthaltung von Speisen gefordert wird. Später erscheint das F. als freiwill-

lige Buße der Gesamtheit in Unglücksnöthen, in der Zeit nach dem babilonischen Exil mehr und mehr neben Gebet und Almosen auch als verdienstliches Werk. In diesem Sinne fasteten die Pharisäer zweimal in der Woche, und auch bei den Essäern bildete das F. ein wesentliches Stück ihrer Askese; in das jüdische F. brachte der Talmud System und Methode, und der jüdische Kalender weist namentlich verschiedene Fasttage zum Gedächtnis unglücklicher Nationalbegebenheiten auf. Später unterschied man ganze und halbe Fasttage; bei erstern währte die gänzliche Enthaltung von Speise und Trank vom Anbruch des Tages bis zum Anbruch der Nacht (dem Sichtbarwerden der Sterne), nur am Verpöhnungstag von Abend bis Abend.

Auch in der christlichen Kirche kam teils im Anschluß an die Disziplin der Synagoge, teils infolge des frühen Eindringens essäischer und hellenistischer Askese das F. auf, trotzdem daß Jesus sich über die Fastengebote weggesetzt hatte (Matth. 6, 16—18; 9, 14—17). Der älteste aller den Christen eigentümlichen und allgemein gefeierten Fasttage ist der Todestag Jesu, und zwar währte das Karfreitagsfasten von Freitag nachmittags bis Sonntag früh 40 Stunden. Hieraus entwickelte sich seit dem 4. Jahrh. wegen Matth. 4, 2 (2. Mos. 34, 18; 1. König 19, 8) die große 40tägige Fastenzeit vor Ostern (Quadragesima, jejunium quadragesimale). Den Anfang derselben machte der Montag nach Seragesimä; die Sonnabende der sieben ersten Wochen, die Sonntage und das Fest Mariä Verkündigung waren frei. In den Fasttagen nahm man nur des Abends ein einfaches Mahl ein ohne Fleisch. Außerdem verlangten Sitte und Gesetz die Entfernung alles Kirchenschmucks, Trauerleidung, Einstellung rauscherer Vergnügungen, Aufschub schwebender Streitigkeiten und der Hochzeit, fleißiges Beten u. häufige Teilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls. Besonders heilig und feierlich war die letzte Woche vor Ostern (Hebdomas magna, große Woche). Im Widerspruch mit der alten Sitte und der griechischen Kirche pflegte die römische Kirche schon im 4. Jahrh. regelmäßig an jedem Sonnabend zu fasten und infolgedessen die 40tägige Fastenzeit erst mit dem Aschermittwoch zu beginnen. Der Sonnabend, ursprünglich ein Vigilientag, trat so an die Stelle des Mittwoch, welcher als der Tag, wo angeblich die Juden ihren Mordanschlag auf Jesus fasten, bisher gleich dem Freitag ein wöchentlicher Fasttag gewesen war und in der griechischen Kirche noch ist. Beide Tage, Mittwoch und Freitag (Stationen genannt, indem man sie als die Wachtzeiten der Christen im Kampf gegen den Bösen ansah), traten in dieser Bedeutung schon früh auf, da z. B. die »Lehre der zwölf Apostel« den Juden die davon abweichende Sitte, am Montag und Donnerstag zu fasten, vorwirft; und zwar fastete man an den Stationen bis nachmittags 3 Uhr (semijejunia); nur die festliche Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gestattete eine Ausnahme. Außer diesen jährlichen und wöchentlichen F. gab es in der alten Kirche noch außerordentliche, bei besondern Veranlassungen von den Bischöfen verordnete. Das Anachoreten- und Mönchsweien konnte die Überschätzung des Fastens nur fördern; es erhielt zugleich mit Beten und Almosen den Rang eines an und für sich guten und verdienstlichen Werkes. Von allgemeinen Fastenzeiten, welche die Kirche nun den alten neu hinzufügte, sind die wichtigsten: die Adventsfasten, seit dem 6. Jahrh., in der griechischen Kirche vom 15.

Nov. (dem Tage nach dem Feste des Apostels Philipp, daher Philippssfasten) bis zum 24. Dez., in der lateinischen Kirche anfangs mit dem Sonntag nach Martini (11. Nov.) beginnend (daher Martinsfasten), später bald fünf, bald nur vier Wochen vor Weihnachten während; die Apostelfasten zum Andenken an den Märtyrertod der Apostel, von den Griechen Peterfasten genannt, vom Montag nach dem Sonntag nach Pfingsten bis zum Peter-Paulstag (29. Juni); die Vorbereitungsfasten auf Mariä Himmelfahrt oder Himmelfahrtsfasten der griechischen Kirche, vom 1.—14. Aug.; die in der römisch-katholischen Kirche eingeführten Buß-, Bet- und Fasttage, welche teils Rogationen heißen und auf die drei Tage vor Christi Himmelfahrt fallen, teils unter der Benennung Quatember zu Anfang der vier Jahreszeiten abgehalten werden, und die mit F. verbundenen Vigilien, von denen jedoch die griechische Kirche nur die vor Epiphania, Johannis Enthauptung und Kreuzeserhöhung begehrt. Alle F. werden in der griechischen Kirche noch heute mit der alten Strenge gehalten. Während der 40tägigen Vierfasten sind vom Montag nach Seragesimä an nur Wehl- und Pflanzenspeisen, in den drei letzten Tagen der Karwoche nur Brot und Wasser erlaubt.

Die römisch-katholische Kirche hat von der alten Strenge jetzt sehr viel nachgelassen. Viele ihrer ehemaligen Fastenzeiten sind ganz aufgehoben, die Beobachtung der beibehaltenen ist wesentlich erleichtert worden. Zwar soll während derselben nur alle 24 Stunden eine magere Mahlzeit gehalten werden, allein die Erlaubnis, dazu Fische, Eier, Milch und Butter (s. Butterbrief) zu verwenden, verhilft den Wohlhabenden zu einer recht üppigen Fastenspeise. Auch sind Leute unter 21 Jahren, Schwangere, Säugende, Kranke, Altersschwache, Soldaten, Reisende und mit schwerer Körperarbeit Beschäftigte, außer am Aschermittwoch und Karfreitag, nicht zu einer Verringerung der gewöhnlichen Kost verpflichtet, und selbst andre kann der Bischof oder der Pfarrer von der Enthaltung vom Fleisch dispensieren (Fasten dispensen). Die wichtigsten F. der heutigen römischen Kirche sind: die große Fastenzeit vor Ostern (s. oben), für deren Feier in der Regel eine besondere bischöfliche Verordnung (Fastenmandat) erlassen wird; die Quatember (quatuor tempora anni), jedesmal Mittwoch vor Reminiscere (Frühlingsfasten), vor Trinitatis (Sommerfasten), nach Crucis oder Kreuzeserhöhung (Herbstfasten), und nach Lucia in der dritten Adventswoche (Winterfasten), nach dem bekannten Dithyramb: Post Luciam, Cineres, post sanctum Pneuma Crucemque Tempora dat quatuor feria quarta sequens, auch Fronfasten (angariae) genannt, weil man im bürgerlichen Verkehr diese Quartale zur Bestimmung der Termine für die Entrichtung der Abgaben benutzte; die Vigilien oder die Tage unmittelbar vor großen Festen (heilige Abende); alle Freitage des Jahres, wenn nicht das Christfest auf einen fällt, und alle Sonnabende mit Ausnahme der sogen. fetten in der Zeit von Weihnachten bis Lichtmeß (2. Febr.). Geboten ist auch gänzliche Nüchternheit vor dem Genuß des heiligen Abendmahls und vor der Firmung, den Geistlichen namentlich vor der Messe. Strenger und häufiger sind die F. in den Klöstern, wo man noch die Advents- und Apostelfasten, die zwei Stationen (Freitag und Sonnabend) und viele andre von der Ordensregel besonders beliebte Fasttage hält. Manche Orden, z. B. die Kartäuser,

genießen das ganze Jahr hindurch bloß Vegetabilien. Von den Fasttagen im strengen Sinne des Wortes sind in der römischen Kirche die Enthaltungstage (s. Abstinenz) verschieden, wie die Freitage und Sonnabende, sowie die Vigilien einiger Feste, an denen zwar das Essen erlaubt, aber Fleisch und Fett verboten ist. Vgl. Linfenmahr, Entwicklung der kirchlichen Fastendisziplin (Münch. 1877). Die Reformatoren billigten das F. als »eine feine äußerliche Zucht«, verworfen es aber als äußere Szanzung und machten auch hier das Prinzip der Innerlichkeit und Gewissensfreiheit geltend. So dauerte die alte Sitte noch lange in der protestantischen Kirche fort, erst seit der Mitte des 18. Jahrh. verschwand sie fast gänzlich. Jetzt fastet man nur hier und da noch an den Morgen der Buß- und Kommunionstage.

Auch bei den Mohammedanern ist das F. (arab. saum, pers. roza) als ein Mittel zur Linderung der Sünde eine religiöse Szanzung. Das F. während der 30 Tage des Monats Ramasan (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) ist im Koran (Sure 2, 180) selbst vorgeschrieben und daher für alle Mohammedaner obligatorisch. Fasttage sind auch der 10. Tag des Monats Muharrem, der sogenannten Aschūra, sowie der Montag und Donnerstag jeder Woche und der 13., 14. und 15. Tag jedes Monats. Doch werden diese letztgenannten Fasttage nur von ganz strengen Mohammedanern beobachtet. Dagegen unterscheiden sich auch heute noch in Indien die Parsi von den sie umgebenden Mohammedanern und Hindu sehr bemerkbar durch Nichtfasten. Wie bei ihnen der Grundsatz herrscht, daß dem Leibe sein Recht werden müsse, im übrigen aber der Zweck des Lebens in der Arbeit gesucht wird, so spricht sich umgekehrt in dem Fastengebot von vornherein ein bezeichnendes Mißtrauen bezüglich der Vereinbarkeit der geistigen u. der leiblichen, der religiösen und der profanen Zwecke des Daseins aus, und insofern bildet das F. einen sichern Maßstab für die ethische Grundansicht einer Religion.

Fastenbrezel, s. Brezel.

Fastenbriefe (Mandate, Patente), die öffentlichen Ausschreiben, welche die Bischöfe vor den Quadragesimalfasten an die Gläubigen erlassen, um denselben die jeweiligen gestatteten Milderungen des vollkommenen Fastens anzuzeigen.

Fastenpredigten, die in der katholischen Kirche während der Fastenzeit gehaltenen außerordentlichen Gottesdienste, in welchen, wo es thunlich ist, besonders begabte Prediger auftraten, um die Zuhörerschaft zeitweilig aus der sittlichen Lethargie zu erheben, sie tiefer zu rühren u. vielfach werden auch in der lutherischen Kirche während dieser Zeit besondere Gottesdienste gehalten, welche der Betrachtung der Leidensgeschichte geweiht sind.

Fastenrath, Johannes, Schriftsteller, geb. 3. Mai 1839 in Kemscheid, studierte in Bonn, Heidelberg, München, Berlin und Paris die Rechte, wurde Auktultator in Köln, gab aber nach 1½ Jahren seine juristische Laufbahn auf und lebt seitdem in Köln ausschließlich litterarischen Arbeiten. 1864 verweilte er vier Monate in Spanien, wo ihn Land und Volk, Geschichte und Litteratur mit Begeisterung erfüllten. Er überlegte Don Juan Dianas Lustspiel »Rezept gegen Schwiegermütter« ins Deutsche (2. Aufl., Berl. 1872) und lieferte in einer Reihe von Gedichtsammlungen frei nachbildende Übertragungen alt- und neupanischer Dichtungen: »Ein spanischer Romanzenstrauß« (Leipz. 1866), »Klänge aus Andalusien« (daf. 1866), »Die

Wunder Sevillas«, Romanzen und Lieder (daf. 1867), »Hesperische Blüten« (daf. 1869) und »Zimmertellen aus Toledo« (daf. 1869), denen sich später »Das Buch meiner spanischen Freunde« (daf. 1871, 2 Bde.) und »Stimmen der Weihnacht«, Lieder nach B. Ruiz Aguilera (daf. 1880), anschließen. Diese Dichtungen trugen F. bei seiner zweiten Reise nach Spanien 1869 große Auszeichnungen ein. 1870 gab er Kriegs- u. Siegeslieder: »Den deutschen Helden von 1870« (6. Aufl., Leipz. 1871), heraus. In spanischer Sprache veröffentlichte er 1872 »Pasionarias de un Aleman-Español«, eine Beschreibung des Oberammergauer Pasionenspiels, und »La Walkalla y las glorias de Alemania« (1872 ff., 6 Bde.), worin er den Spaniern eine Galerie hervorragender deutscher Männer von Armin bis Kaiser Wilhelm vorführt. 1879 wohnte F. als Vertreter Spaniens dem internationalen Schriftstellerkongress in London und 1880 als Vertreter des deutschen Schriftstellerverbandes der Calderon-Feier in Madrid bei. Darnach veröffentlichte er: »Calderon de la Barca« (Leipz. 1881) u. »Calderon in Spanien« (daf. 1882). Später folgten: »Von Hochzeit zu Hochzeit. Lieder aus sonnigen Tagen« (Wien 1883); »Granadinische Elegien« (Leipz. 1885); »Die zwölf Alfonso von Kastilien«, historischer Romanzenzyklus (daf. 1887); »Katalanische Troubadoure der Gegenwart« (daf. 1890); »Figures de l'Allemagne contemporaine«, gesammelte Aufsätze in fremden Zeitschriften (Par. 1887), endlich noch Übersetzungen mehrerer Dramen nach Echegaray und Valagueres Trilogie »Die Pyrenäen« (Leipz. 1892). Endlich nennen wir »Luther im Spiegel spanischer Poesie. Bruder Martins Vision« (nach Gaspar Nuñez de Arce, 2. Aufl., Leipz. 1881).

Fastentuch (Hungertuch), ein Teppich, welcher ehemals in katholischen Kirchen während der Fastenzeit als Erinnerung an den Tempelvorhang in Jerusalem zur Verhüllung des Kreuzes vor dem Altar aufgehängt wurde. Ein solches F. aus dem Jahre 1472 mit 90 biblischen Bildern befindet sich im Altariumsmuseum zu Dresden.

Fasti (lat., Dies f.), bei den Römern diejenigen Tage, an welchen die Vornahme gerichtlicher und überhaupt öffentlicher Verhandlungen gestattet war (im Gegensatz zu den nefasti, an welchen dergleichen verboten war); dann das Verzeichniß dieser Tage. Letzteres war für das ganze öffentliche Leben von Wichtigkeit, befand sich aber lange Zeit nur in den Händen der Patrizier (als Pontifices), die daraus manchen Vorteil zu ziehen wußten, bis Gnaeus Flavius, der Schreiber eines Rechtsgelehrten, 305 v. Chr. eine Abschrift davon veröffentlichte. In der Folge wurde das Verzeichniß erweitert, indem man auch die auf jeden Tag fallenden Feste und Spiele, Märkte, Opfer u. dgl., dann, ausgehend von den Überresten trauriger Ereignisse, andre kurze Notizen über geschichtliche Vorkommnisse, Geburten, Todesfälle u. sowie Bemerkungen über den Ausgang von Sternbildern mit aufzählte. Die F. gewannen somit die Form und Bedeutung unrer Kalender und wurden namentlich seit Einführung der Julianischen Zeitrechnung vielfach auf Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt. Auch machte man sie zum Gegenstand gelehrter Erläuterung, und Ovid verfaßte nach ihnen in seinem »Fasti« betitelt Gedicht eine poetische Beschreibung der ersten Hälfte des Jahres, worin der Auf- und Niedergang der Gestirne sowie die Bedeutung der einzelnen Tage und besonders der Ursprung und die Feier der Festtage behandelt werden. In Stein gegrabene

F. haben sich in größern und kleinern Bruchstücken erhalten, die sämtlich im 1. Band von Mommsens »Corpus inscriptionum latinarum« (Berl. 1863) abgedruckt und erläutert sind. Die wichtigsten sind: das Calendarium Masseianum (von dem ersten Kaiser Maffei so genannt), fast über alle Tage des Jahres (auch in Drellis »Collectio inscriptionum« abgedruckt); das Calendarium Praenestinum des Verrius Flaccus, die Monate Januar bis April und Dezember enthaltend (1770 zu Präneste [Pestrina] entdeckt, zuerst hrsg. von Foggini, Rom 1779; auch bei Drellis); das Calendarium Vaticanum (März, April, August), Venusinum (Mai, Juni), Esquilinum (Mai und Juni), Farnesianum (Februar und März) u. a. (sämtlich auch bei Drellis). Auch zwei vollständige Kalender, ein antiker aus dem 4. Jahrh. n. Chr., geschrieben von F. Dionysius Philocalus, sowie eine christliche Umarbeitung des antiken Kalenders von Ptolemäus Syllivus, sind erhalten (beide bei Mommsen abgedruckt). — Eine dritte Art von F. waren endlich diejenigen, welche auf Stein Tafeln eingegrabene Verzeichnisse der höhern Staatsbeamten Jahr um Jahr enthielten, also der Konsuln, der Zensoren, der Dictatoren und der Magistri equitum (F. consularia), ferner der in jedem Jahre gehaltenen Triumphfeiern (F. triumphalia) und der jeweiligen Priester (F. sacerdotales). Auch von F. dieser Art sind Bruchstücke auf uns gekommen, unter denen die F. capitolina (im 16. und 19. Jahrh. zu Rom in der Nähe des Forums ausgegraben und nach ihrem jetzigen Aufbewahrungsort, dem Kapitol, benannt) weitaus die wichtigsten sind (hrsg. von Borchgese, Mail. 1818 ff., 2 Bde.). Einen Abdruck derselben besorgte Vaier (Zür. 1838) und Henzen im »Corpus inscriptionum latinarum«, Bd. 1. Vgl. auch Boor, Die F. censorii (Berl. 1873); Kaufmann, Die Fasten der spätern Kaiserzeit (Götting. 1874); Wehrmann, Die F. praetoria (Berl. 1875).

Fastidieren (lat.), vor etwas Ekel empfinden, es stolz verschmähen; fastidiös, Ekel erregend oder hegend, stolz, wählerisch; Fastidiosität (auch Fastidium), Ekel vor etwas; stolze Verachtung.

Fastigieren (lat.), giebelförmig zuspitzen; Fastigation, solche Zuspitzung.

Fasti limpurgenses, s. Limburger Chronik.

Fastnacht (Fastelabend), der Vorabend und die Nacht vor Aschermittwoch als dem Beginn der großen Fasten vor Ostern (s. Fasten). Um sich für die folgende Entbehrungszeit im voraus schadlos zu halten, kam schon im Mittelalter die Sitte auf, die F. mit Schmausereien und Trinkgelagen, Tänzen, Kessen, Mästeraden, Aufzügen u. dgl. zu begeben, und selbst die nicht fastenden Protestanten haben manches davon beibehalten. In katholischen Ländern dehnt man die Fastnachtslustbarkeiten auf die ganze Zeit vom 7. Jan. bis zur eigentlichen F. aus und nennt dann diese Zeit gewöhnlich Karnaval (s. d.), in Bayern u. Österreich auch Fasching (s. d.). Das Wort F. kommt in alter Zeit (wie im Volksmund noch heute in der Schweiz, in Schwaben u. n. in der Form Fasenacht (mittelhochdeutsch vasaenacht) oder Fasnacht (Fasnacht) vor, was auf das alte Verbum »fasen« (faseln, d. h. Kessen treiben) zurückführt, so daß F. etwa soviel wie Schwärmnacht bedeutet. Die jetzige Form, mit Anlehnung an fasten, trat zuerst in Norddeutschland auf und hat seit dem 18. Jahrh. die andre aus der Schriftsprache verdrängt. — Herrenfastnacht heißt der Sonntag Estomihi, weil am folgenden Montag

das Fasten der »Herren« oder »Kassen« anfing; alte F. (Bauernfastnacht), der Sonntag Involavit, weil man anfangs erst am folgenden Morgen, also eine Woche später, mit dem Fasten begann. Die Bauernfastnacht wird vielfach mit Bergfeuern (s. Funtensonntag) gefeiert.

Fastnachtsspiele, dramatische Aufführungen zur Fastnachtszeit, die in deutschen Städten seit dem Anfang des 15. Jahrh. nachweisbar sind. Am deutlichsten können wir die Entwicklung dieser Spiele in Nürnberg verfolgen, wo es Sitte war, daß zur Fastnachtszeit verkleidete junge Burschen in den Häusern umherzogen, wo fröhliche Gesellschaften vereinigt waren, und Tänze aufführten. Den Tänzen gingen gereimte Einleitungen voraus, in denen die Tänzer einer nach dem andern erklärten, was für Persönlichkeiten sie durch ihre Verkleidung vorstellen wollten. Diese Einleitungen nahmen allmählich einen dramatischen Charakter an, etwa in der Art, daß einer die Frau Venus darstellte und die andern als Liebesharren an einem Seile hereinführte; sehr beliebt war auch die Form des Prozesses mit Anklage, Verteilung und Abgabe des Wortums der einzelnen Richter. Die Dramatisierung von Motiven aus der komischen Erzähllitteratur, z. B. der Geschichte vom Kaiser und Abt, sind im 15. Jahrh. verhältnismäßig selten. Aus diesem Jahrhundert sind nur zwei Namen von Fastnachtsspielern bekannt, aus der ersten Hälfte Hans Kosenplüt (s. d.), aus der zweiten Hälfte Hans Holz (s. d.). Die meisten dieser Spiele, zumal diejenigen, in welchen Bauern und Bäuerinnen auftraten, wimmeln von schmutzigen und obscönen Späßen, so daß sich der Rat der Stadt Nürnberg wiederholt veranlaßt sah, einzuschreiten. Auch in andern Städten, z. B. in Frankfurt, Augsburg, Eger, Dortmund, können wir im 15. Jahrh. die Sitte der F. nachweisen, doch war die Art der Inszenierung nicht überall dieselbe wie in Nürnberg, in manchen Städten wurden die Aufführungen auf dem Marktplatz veranstaltet. Von den Lübecker Fastnachtspielen hat sich noch ein Verzeichnis der Titel erhalten; dort spielte man auf fahrbaren Gerüsten, die durch die Stadt gezogen wurden. Im Zeitalter der Reformation hat man oft die religiöse Polemik in das Fastnachtspiel eingemischt; mit großem Erfolg that dies der eifrige Protestant N. Manuel (s. d.) in Bern. Doch blieb auch im 16. Jahrh. Nürnberg der Mittelpunkt dieser Dichtungsart; in den Fastnachtspielen des Hans Sachs (hrsg. von Böde, Halle 1880—87, 7 Bde.), die zum größten Teil dramatisierte Anekdoten sind, zeigt sich der lebenswürdige Humor des Meisters im schönsten Lichte. In den Städten lassen sich die F. noch bis ins 17. Jahrh. verfolgen, wo sie allmählich der neuen, kunstmäßig gelehrten Richtung in der Poesie zum Opfer fielen. Die F. aus dem 15. Jahrhundert sammelte A. v. Keller (Litt. Verein, Stuttgart, 1853—58, 4 Bde.). Vgl. Creizenach, Geschichte des neuern Dramas, Bd. 1, S. 405 ff. (Halle 1894). Über die F. des 16. Jahrhunderts vgl. Littmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. (Leipz. 1868, 2 Bde.); Vier, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtsspiels (Dissertation, Leipz. 1889).

Fastnet Hotz, s. Clear.

Fastolf, Sir John, engl. Feldherr, nahm an der Belagerung von Orleans bis zur Befreiung der Stadt durch Jeanne d'Arc und demnachst an der Niederlage teil, welche der englische Oberfeldherr Talbot bei Patay 18. Juni 1429 durch die Franzosen erlitt. F.

rettete die Reste des Heeres nach Paris, wurde aber beschuldigt, aus Feigheit geflohen zu sein. Er diente bis 1440 im englischen Heere in Frankreich und zog sich dann auf seine englischen Besitzungen zurück, wo er 5. Nov. 1459 starb. Mehrfach ist angenommen worden, daß er das Urbild von Shakespeares Sir John Falstaff (s. d.) sei.

Faslow, Flecken im russ. Gouv. Kiew, Kreis Wasylkow, Knotenpunkt der Linie Kiew-Schmerinka der Südwestbahn und der sogen. Faslowischen Bahn (F.-Snamenta), welche die Verbindung mit der Eisenbahn Chartow-Nikolajew herstellt, mit ca. 8000 Einw. (meist Juden).

Fastrada, Tochter des ostfränk. Grafen Rudolf, dritte Gemahlin Karls d. Gr. seit 783, Mutter der Theoderada und Hiltrud, ein herrschsüchtiges Weib, reizte ihren Stiefsohn Pipin durch ihren Stolz und ihre Härte 792 zur Empörung gegen seinen Vater, wofür er als Mönch ins Kloster Prüm gesperrt wurde; starb 10. Aug. 794.

Fasuos (lat.), prangend, prächtig, hoffärtig.

Fasulá, Stadt, s. Fiejele.

Faszikel (lat. Fasciculus, Diminutiv von fascis), kleines Bündel, etwas Zusammengebundenes oder Gefestetes, z. B. Alten-F.; faszikulieren, in F. binden, heften.

Fat (franz., spr. fatt), Geck, Einfaltspinsel.

Fata (lat.), Mehrzahl von Fatum (s. d.).

Fatal (lat.), vom Schicksal bestimmt, verhängnisvoll, widerwärtig; Fatalien, s. Notfrist; Fatalität, Schidung, Mißgeschick, unangenehmer Zufall.

Fatale (lat.), Notfrist, s. Frist.

Fatalismus (v. lat. fatum, »Verhängnis«; Schicksalsglaube), die Meinung, daß die Weltbegebenheiten durch eine unabwendbare, blinde (nicht nach vernünftigen Zwecken bestimmte) Notwendigkeit, durch ein Verhängnis erfolgen. Derselbe ist als Glaube an ein blindes Schicksal dem Vorsehung-, als Glaube an die Verhängung unverdienten (unbilligen) Geschicks dem Glauben an das Walten gerechter Vergeltung (Nemesis) entgegengesetzt. Durch die Ausschließung jeder Durchbrechung des notwendigen Zusammenhanges der Ursachen und Wirkungen dem Determinismus (s. d.) verwandt, unterscheidet sich der F. von diesem doch sehr wesentlich dadurch, daß der Determinismus den menschlichen Willen als eine den Gang der Dinge mitbestimmende Ursache anerkennt und somit die Möglichkeit, durch unser Handeln den Lauf der Ereignisse zu beeinflussen, zugesteht, während der F. diese Möglichkeit leugnet und deswegen entweder zur thatlosen Ergebung in das Schicksal oder aber auch zu tollkühnem Wagemut (man denke an den F. der Mohammedaner) führt. Ein spezifisch-religiöser F. ist in der Prädestinationstheorie (s. d.) enthalten.

Fata Morgana (ital., franz. Fée Morgain, mittelhochd. feimorgân, fämurgân), in der bretonischen Sage die zauberfundiige Stiefschwester des Königs Arthur, Lancelots verjähmte Geliebte, eine Fee, die ihre Macht besonders in Luftspiegelungen zeigte, daher auch Bezeichnung für Luftspiegelung (s. d.) selbst, wie sie namentlich in der Meerenge von Messina sehr auffallend zu Tage tritt. Die Sage läßt dort die F. im kristallinen Palaß in der Tiefe des Meeres wohnen, zur Zeit des Sonnenunterganges mit ihren Gespielen in hundert bunten Gestalten heraufkommen u. dgl.

Fateh, Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, an der Mündung des in die Hssoha fallenden Flußes F., mit (1889) 6011 Einw., welche Taur und neuerdings

Spizen fabrizieren und Handel mit Getreide, Hanf, Wachs, Honig u. treiben. Sehr erheblich ist die Gartenkultur, welche vortreffliche Melonen, Kantalupe (Art Melonen) und Artischoken liefert.

Fathom (engl., spr. fäðöm, Faden), engl. Längenmaß von 2 Yards, = 182,877 cm, in den Vereinigten Staaten = 182,887 cm.

Fatieren (lat.), bekennen, angeben (besonders die zu versteuernde Summe bei der Einkommens- oder Vermögenssteuer u.); davon das Hauptwort Fassung, Bekenntnis, Angabe.

Fatigieren (lat.), ermüden, erschöpfen, langweilen; Fatigation (franz. fatigue, spr. -tigg'), Ermüdung, Anstrengung, Erschöpfung.

Fätiha (arab., die »Eröffnende«), die erste Sure im Koran, eigentlich süret al-fätiha (die eröffnende Sure), sonst auch wohl umm al-kitáb (die Mutter des Buches, d. h. des Korans) genannt. Sie vertritt die Stelle des Vaterunfers und ist das Hauptgebet u. Segensformel der Mohammedaner, die vor dem Essen, bei gegenseitiger Begrüßung und bei allen möglichen Feierlichkeiten recitiert wird. Sie lautet: »Im Namen Gottes, des Barmherzigen und Gnädigen, Lob sei Gott dem Herrn der Welten, dem Barmherzigen, dem Gnädigen, dem Fürsten am Tage des Gerichts! Dich beten wir an, und zu dir sehen wir um Hilfe. Führe uns den rechten Weg, den Weg derjenigen, denen du gnädig bist und denen du nicht zürnst, nicht derer, welche irre gehen!«

Fatihgarh, früher selbständige Stadt, jetzt Teil von Farukhabad, in den britisch-ind. Nordwestprovinzen, links am Ganges und an der Bahn Kharapur-Farukhabad, hat ein altes Fort, eine Garnison, große Regierungswerkstätten für den Bau von Lafetten und Fahrzeugen für Artillerie mit 625 Arbeitern und eine amerikanische presbyterianische Mission mit großer Zeltfabrik.

Fatiko, ehemaliger militärischer Posten in der ägypt. Anatorialprovinz, unter 3° 11' nördl. Br., 240 km südlich von Lado, zwischen Dufise und Faubera, wurde 1871 von Bafer Fascha angelegt.

Fatima, die vierte Tochter Mohammeds, von der Chadijscha, war zu Mekka um 600 geboren und wurde etwa 623 mit dem nachherigen Chalifen Ali vermählt, von dem sie drei Söhne hatte, Hasan, Husain und Muhsin; der letztere starb als Kind, von den beiden erstern stammt die Nachkommenschaft des Propheten, die sogen. Sajjids oder Scherifs, ab. Sie war die Liebblingstochter des Propheten u. sein einziges, ihn überlebendes Kind, starb aber bereits 6 Monate nach ihres Vaters Tode. Alle direkten Nachkommen Mohammeds stammen aus ihrer Ehe mit Ali; vgl. Fatimiden.

Fatimiden (Miden), arab. Dynastie, gegründet von Abu Abdallah Husain, einem Missionar der Ismaeliten (s. d.). Dieser warb für Deid Allah Ibn Mohammed (geb. 882), einen angeblichen Enkel Ismaels, unter den Berbern zahlreiche Anhänger und stürzte mit ihrer Hilfe die zu Kairwan im jesisgen Tunis herrschende Dynastie der Aghlabiten (909). D e i d A l l a h (909—933) unterwarf sich ganz Nordafrika von der Küste des Atlantischen Meeres bis an die Grenzen Agyptens, nahm den Titel Mahdi (d. h. Führer oder Leiter der Gläubigen) an, machte sich unabhängig von den Abbassiden-Chalifen und schlug seine Residenz in Mahadi auf, einer Stadt an der afrikanischen Küste, südlich von Tunis an der Stelle des alten Aphroditium gelegen. Indem er die Autorität der Abbassiden bestritt und selbst den Titel

Chalif und Emir-ul-muminin (Fürst der Gläubigen) annahm, wurde er der Urheber eines großen Schisma unter den Mohammedanern. Seine Flotten verwüsteten die Küsten Italiens und Siziliens, und seine Heere griffen wiederholt Ägypten an. Der mächtigste der Fatimiden-Chalifen war sein Urenkel M-Wu'izz (955—978); er eroberte Sizilien, und sein Feldherr Dschauhar unterwarf 972 Ägypten; 2 Jahre später verlegte er seinen Hof nach diesem Lande und gründete dort Kairo. Er befahl, daß der Name der Abbasiden-Chalifen im Freitagsgebet ausgelassen und durch seinen eignen ersetzt werde; man datiert daher gewöhnlich von diesem Zeitpunkt ab das Schisma der Fatimiden- und Abbasiden-Chalifen. Von Ägypten aus eroberte M-Wu'izz ganz Palästina und Syrien bis Damaskus. Sein Sohn Al-Mu'izz (978—996) erweiterte die Eroberungen in Syrien, war ein weiser Regent und heiratete eine Christin, deren Brüder er zu Patriarchen von Alexandria und Jerusalem machte. Ihm folgte sein Sohn, der durch seine Grausamkeit und wahnwitzige Tyrannei berüchtigte Al-Fatim (996—1021). Er verfolgte Christen und Juden, verbrannte ihre Gotteshäuser und zerstörte 1009 die Auferstehungskirche in Jerusalem. Seine Verfolgungen der Christen waren eine der Ursachen der Kreuzzüge. Er behauptete, eine neue Inkarnation Gottes zu sein, und begründete mit Hilfe zweier Perfer, Hantza und Al-Darazi, die Religion der Druten. Unter den spätern verwichlichen fatimidischen Herrschern, die ihre Weisheit schalten und walten ließen, ging ihre Macht immer mehr zurück; das weltliche Afrika riß sich los, die Türken eroberten Syrien und Palästina und gründeten dort unter dem Hause der Artutiden ein selbständiges Königreich. 1099 eroberten die Kreuzfahrer Jerusalem. Es gab im ganzen 14 fatimidische Chalifen. Nach dem Tode des letzten, Al-'Adhid (1171), nahm Salah-eddin (Saladin), der Gründer der Dynastie der Ghubiden, Besitz von Ägypten. Die F., eifrige Schiiten, gründeten Missionsanstalten und Schulen zur Verbreitung ihrer Lehren, welche indes, mit dem extremen Ismaelitismus identisch, unter dem Volke keine Verbreitung fanden. Vgl. Wüstenfeld, Geschichte der Fatimiden-Chalifen (Wötting, 1881); Al-Müller, Der Islam (Berl. 1885—87, 2 Bde.).

Fatiapur (Fatepur), Distrikt in der Division Allahabad der britisch-ind. Nordwestprovinzen, 424 qkm (77 QM.) groß mit (1891) 699,157 Einw. (621,923 Hindu, 77,061 Mohammedaner), liegt im Doab zwischen Dschanna und Ganges, wird von der Allahabad-Eisenbahn durchschnitten und ist mittels des »untern Gangeskanals« mit einem Netz von Bewässerungsgräben versehen, die seine reichen Zuckers-, Indigo-, Baumwoll-, Mohn- und Getreidefelder befruchten. Die Stadt F., unter 25° 55' nördl. Br. und 80° 52' östl. L. v. Gr., an der genannten Eisenbahn, ist Hauptstapelplatz der Umgebung und hat (1881) 21,328 Einw.

Fatiapur: Sikri, Stadt in der Division Agra der britisch-ind. Nordwestprovinzen, unter 27° 6' nördl. Br. und 77° 42' östl. L. v. Gr., westlich von der Stadt Agra, an deren Stelle es 1560—84 Residenz Albars war, der die Stadt mit unzähligen Palästen schmückte, welche längst verfallen sind. Am besten erhalten sind die große Moschee mit drei Kuppeln aus weißem Marmor, der Palast einer Gemahlin Albars, die Gerichtshalle und die Rathshalle. Die heutige, aus zwei durch Ruinen getrennten Dörfern bestehende Stadt zählt nur (1881) 6213 Einw.

Fátra, Gebirgszug der Karpathen in Ungarn. Die Kleine F. besteht aus dem Gebirgsnoten der eigentlichen Kleinen F. im N. der Waag zwischen der Kiuca- u. Arvaminbung (Krián-F. oder Kleiner Kriván, 1668 m) und den südwestlich zwischen der Waag, Turóc und Neutra sich erstreckenden Gebirgszweigen, und zwar Strážó, Zmóvecz, Manin und Kleine Magura, die im Klat 1344 und im Zmóvecz 1051 m erreichen. Die Große F. dagegen beginnt südlich von der Waag zwischen der Turóc und Rebuca mit der eigentlichen Großen F. (Große Krizna, oberhalb Neusohl, 1577 m, Klost 1535, Czerni Namen 1400, Klat 1394, Große F. 1171, Trachytberg Laurin bei Kremnitz 1019 m) und breitet sich gegen SW. in einer Länge von 163 km zwischen der Neutra und Gran aus. Sie bildet die Wasserscheide zwischen der Gran und Turóc sowie zwischen der Gran und Neutra, hat eine mittlere Höhe von 1100 m und besteht aus den Hauptketten: Große F., Zshárgégebirge, Ptacnik, Kremnitzer, Königsberger und Neutraer Gebirge (die Bergketten Tribecz und Zobor). Die F. besteht aus Trachyt, Porphyr und Basalt, ist reich an edlen Metallen und stark bewaldet.

Fatrasie, s. Coq à Páne.

Fatschan, Stadt in der chines. Provinz Kuangtung, 15 km südwestlich von Kanton, an einem Arm des Deltas des Sitiang, an dem sie sich in einer Länge von 2 km hinzieht, und der sie in zwei Teile scheidet, zugleich auch mit Kanton verbindet, während andre Kanäle direkt zum Meer führen, hat 400,000 Einw., welche bedeutende Industrie (Messerschmiede-, Stahl-, Kurzwaren) und Handel treiben. Hier schlug Kommodore Keppel 1847 die Chinesen. [s. Aralia.]

Fatsia japonica, s. wie Aralia Sieboldii; **Fattori**, Giovanni, ital. Maler, geb. 28. Sept. 1825 in Livorno, bildete sich auf der Akademie in Florenz aus und machte sich zuerst durch Schlachtenbilder aus dem italienischen Feldzug von 1859 (Schlacht bei Magenta, Gefecht bei Madonna della Scopeta, Gefecht bei Montebello) bekannt, denen später Schilderungen aus dem Feldzug von 1866 (das 49. Regiment bei Custozza, in der Galleria nazionale in Rom, die Verwundung des Prinzen Amadeo bei Custozza, in der Brera zu Mailand) folgten. Außerdem hat er zahlreiche Genrebilder aus dem italienischen Volksleben gemalt, von denen die Ahnenfesten, ein Pferdemarkt in Terracina, ein Pferdemarkt auf dem Plage della Trinità in Rom und ein Jahrmarkt in den toscanischen Apenninen hervorzuheben sind. Seit 1877 ist er Professor an der Akademie zu Florenz.

Fattura (ital.), s. wie Fatur.

Fatua, Beiname der Fauna (s. d.), auch Gattin des Fatunus genannt.

Fatuität (lat.), schwerere Idiotie, Blödsinn.

Fatum (lat., »Spruch«), bei den Römern der von den Göttern, namentlich von Jupiter, ausgesprochene Götterwille, ein fest bestimmtes, unwiderrufliches Geschick, dann auch s. wie Lebensziel, Tod. Die Mehrzahl Fata bezeichnet teils die einzelnen Schicksale der Menschen, teils die Schicksalsgottheiten (sonst Parcae genannt), welche die Lebenslose der Menschen bei ihrer Geburt niederschreiben, daher auch F. Scribunda genannt. Auch ein Fatus und eine Fata sowie in der Mehrzahl Fati und Fatae wurden Gegenstand des Volksglaubens. Aus letztern gingen die Feen hervor.

Fatunus, Beiname des Faunus (s. d.).

Fatazetli (schwäb., v. ital. fazzoletto), vgl. Fatazetlein, Taschentuch.

Faſſe, albkerner Spasmacher, wohl mit dem seit dem 16. Jahrh. vorkommenden Ausdruck faſen, d. h. spotten, zusammenhängend.

Fau, Paſenplay, f. Fau.

Faublas (ſpr. fe=blä), Held eines ſchlüpfrigen Romans von Couvet de Couvray (ſ. d.).

Faubourg (ſranz., ſpr. fo=är), Vorſtadt.

Fauces (lat., Mehrzahl von faux, Schlund), Raſchen (ſ. d.).

Fauche-Vorel (ſpr. foſch'=hörel), Louis, einer der gewandteſten Unterhändler der durch die Revolution vertriebenen Bourbonen, geb. 1762 zu Neuenburg in der Schweiz, geſt. 4. Sept. 1829, ward Buchdrucker und Buchhändler. Nach Ausbruch der franzöſiſchen Revolution war er im Intereſſe der königlichen Familie und der Emigranten thätig, druckte und verbreitete deren Maniſte und ließ ſich behufs der Verhandlungen mit dem von den Bourbonen gewonnenen Niſtegru in Straßburg als Buchhändler nieder. Er war es, der 1797 die Proklamation Ludwigs XVIII. verbreitete, worin den Franzoſen eine Konſtitution verſprochen wurde; auch machte er in Ludwigs Auftrag mehrere Reiſen an die beſetzten Höfe, bis der 18. Brumaire alle ſeine Pläne vernichtete. Verhaßt, erhielt er zwar durch Fürsprache des preußiſchen Geſandten ſeine Freiheit wieder, doch nur unter der Bedingung, den franzöſiſchen Völkern nicht wieder zu betreten. 1804 verbreitete er das Maniſte Ludwigs XVIII. an die franzöſiſche Nation, hielt ſich ſeit 1806 in England und Schweden auf und zog 1814 mit den Verbündeten in Paris ein, wo er vom Fürſten Hardenberg zu geheimen Sendungen gebraucht wurde. Nach Napoleons I. Rückkehr ging er im Auftrag des Wiener Hofes zu Ludwig XVIII. nach Gent und lebte hierauf längere Zeit in England, bis ihn der Fürſt Hardenberg als preußiſchen Generalkonſul nach Neuenburg ſandte. Karl X. bewilligte ihm eine Penſion von 5000 Frank. Er ſtarb durch einen Sturz aus dem Fenſter. Seine »Mémoires« erſchienen 1830 in 4 Bänden.

Faucher (ſpr. foſche), 1) Léon, franz. Publiſtiz und Staatsmann, geb. 8. Sept. 1803 in Limoges von jüdiſchen Eltern, geſt. 15. Dez. 1854 in Marſeille, trieb anfangs in Paris philologiſche u. archäologiſche Studien und ward Hauslehrer, wandte ſich aber nach der Juliſche Revolution der Journaliſtik und Nationalökonomie zu. Er war Redakteur des »Temps«, des »Courrier français« und des »Conſtitutionnel« von 1830—1842 und gab mehrere ſtaatswirthſchaftliche Schriften heraus, worunter die »Études sur l'Angleterre« (1845, 2 Bde.; 2. Aufl. 1856) die wichtigſte iſt. 1846 erhielt er für Reims einen Sitz in der Kammer und ſtimmte hier mit der dynaſtiſchen Oppoſition, wie er denn auch einer der Hauptagitatoren für den Freihandel war. Für die Wahlreform trat er mit größtem Eifer ein. Nach der Februarrevolution in die Konſtituante wie in die Legiſlative gewählt, ſtimmte er mit den gemäßigten Republikanern, ward nach Ludwig Napoleons Wahl zum Präſidenten (10. Dez. 1848) Miniſter des öffentlichen Bauweſens und des Innern und war für die Herſtellung der Ordnung mit Erfolg thätig, legte aber, in der Legiſlative hart angeſehen, 15. Mai 1849 ſein Portefeuille nieder, das er jedoch 11. April 1851 wieder annahm. Kurz vor dem Staatsſtreich vom 2. Dez. 1851 zog er ſich vom politiſchen Schauplatz ganz zurück. Seine ſtaatswiſſenſchaftlichen Abhandlungen ſind zum großen Teil geſammelt in den von ſeinem Schwager Wolowſki herausgegebenen »Mélanges d'économie politique et de finances«

(1856, 2 Bde.). Außer obigen »Études« ſind noch zu nennen die »Recherches sur l'or et sur l'argent« (1843). Vgl. »Léon F.«; biographie, correspondance, vie parlementaire« (2. Aufl., Par. 1875, 2 Bde.).

2) Julius, deutſcher Volkswirt (Freihändler), geb. 13. Juni 1820 in Berlin, geſt. 12. Juni 1878 in Rom, ſtudierte in ſeiner Vaterſtadt, gründete nach Veröffentlichung mehrerer Schriften über die Wohnungsfrage 1846 mit Prince-Smith, C. Wiß u. a. den erſten »Freihändlerverein« in Berlin und redigierte 1847—56 die »Dirſche Zeitung« in Stettin. 1848 als Abgeordneter von Elbing zum erſten Kongreß der deutſchen Handels- und Fabrikstädte nach Frankfurt geſendet, war er an der Abfaſſung des Zolltarifs für das Deutſche Reich beteiligt. 1850 ward er Mitbegründer und Redakteur der Berliner »Abendpoſt«. Nach Unterdrückung dieſer Zeitung wandte er ſich nach London, wo er (1856) in der Redaktion des »Morning Star« arbeitete. 1861 zurückgekehrt, wirkte er durch Vorträge in deutſchen Städten für einheitsliche Heimats- und Gewerbegeſetzgebung. In demſelben Jahr ward er Mitglied des preußiſchen Abgeordnetenhauses u. der ſtändigen Deputation des volkswirthſchaftlichen Kongreſſes. 1868 wirkte er auf dem Breslauer volkswirthſchaftlichen Kongreß für die vernachläſſigte deutſche Binnenschiffahrt und gründete im Anſchluß hieran den Verein für Fluß- und Kanalschiffahrt. 1870 war er auf dem Kriegſchauplatz Berichtſtatter für die Londoner »Daily News«. 1872 begab er ſich wieder nach London und ſchrieb (in engliſcher Sprache) über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland und über die engliſchen Brauereiwirtſchaften. 1863 begründete er mit D. Michaelis die »Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft und Kulturgeschichte«, die er bis 1877 leitete. Außer zahlreichen Abhandlungen in dieſer Zeitschrift ſchrieb er noch: »Ein Winter in Italien, Griechenland und Konſtantinopel« (Magdeb. 1876, 2 Bde.); »Vergleichende Kulturbilder aus den vier europäiſchen Millionenſtädten« (Hannov. 1877); »Streifzüge durch die Küſten und Inſeln des Archipels und des Joniſchen Meeres« (Berl. 1878).

Faucigny (ſpr. foſſinj), Landſchaft in Savoyen, das Arrond. Bonneville des franz. Depart. Oberſavoyen bildend, umfaßt das Thal der Arve im Norden der Montblancette u. verdanft ſeinen Namen dem gleichnamigen Schloß aus dem 10. Jahrh., deſſen Ruinen ſich auf einem 666 m hohen Felſen am rechten Ufer der Arve nordweſtlich von Bonneville erheben. Durch den Wiener Kongreß 1814 ſind die Landſchaften F. und Chablais als neutrale Gebiete erklärt worden.

Faucille, Col de la (ſpr. foſſij), 1323 m hoher Paß des Jura im franz. Depart. Ain, wird von der Straße aus dem Dappenthal nach Gez überſchritten.

Faucilles, Monts (ſpr. mong foſſij, Sichelberge), waldiger Höhenzug im franz. Depart. der Vogesen, verbindet die Vogesen mit dem Plateau von Langres, bildet die Waſſerſcheide zwiſchen der Maas und der Moſel einerſeits und der Saône anderſeits und erreicht 613 m Höhe.

Faugère (ſpr. foſſür), Proſper, franz. Litteraturhiſtoriker, geb. 10. Febr. 1810 in Bergerac (Dordogne), geſt. 17. März 1887 in Paris, gründete den »Moniteur religieux« und vertiefte ſich dann namentlich in Forſchungen über das Leben Paſcals, als deren Ergebnisse die Werke erſchienen: »Eloge de Blaise Pascal« (1842, von der Akademie gedruckt); »Pensées, fragments et lettres de Blaise Pascal« (1844, 2 Bde.); »Lettres, opuscules et mémoires de Mme. Périer et de Jacqueline, sœurs de Pascal, et de

Marg. Périer, sa nièce (1845); »Lettres de la mère Arnauld« (1858) und »Euvres de Pascal« (Bd. 1, 1886). Auch war es F., welcher als Keimer Pascals die Unechtheit der Handschriften behauptete, welche M. Chasles 1868 der Akademie vorlegte, und die sich in der That später als das Werk eines Fälschers herausstellten. Ferner publizierte er die Memoiren der Madame Roland (1864, 2 Bde.), »Fragments de littérature morale et politique« (1865, 2 Bde.), Saint-Simon's »Ecrits inédits« (1880—83, 6 Bde.) u. a. F. nahm lange Zeit eine hervorragende Stellung im Meisterr des Ministeriums des Innern ein.

Faujas de Saint-Fond (fr. fischá d'fäng-föng), Barthélemy, Geolog und Paläontolog, geb. 17. Mai 1741 in Montélimar, gest. 19. Juli 1819 als Professor der Geologie am naturwissenschaftlichen Museum in Paris. Er schrieb: »Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay« (1778); »Histoire naturelle du Dauphiné« (1781—82, 4 Bde.); »Minéralogie des volcans« (1784); »Voyage en Angleterre« (1797, 2 Bde.; deutsch von Wiedemann, Götting, 1799).

Faulaffe, f. Lori.

Faulbach, f. Bach.

Faulbaum, soviel wie Rhamnus Frangula, auch

Faulbrand, f. Brandpilze. Padus arivum.

Faulbruch, eine Eigenschaft des Schmiedeeisens, bei der dasselbe infolge zu großen Siliciumgehalts bei jeder Temperatur sich unter dem Hammer mürbe und von geringer Festigkeit zeigt. Solches Eisen besigt kurz- und dickfaseriges Gefüge im Gemenge mit Korn, dunkle Farbe und wenig Glanz, bei starkem F. Längsriffe und gelbliche Färbung der unganzen Stellen.

Faulbrut (Brutfäule, Brutpest), Krankheit der Bienenbrut, bei welcher zunächst die unbedeckelten, bald aber auch die schon bedeckelten Larven vor der Verpuppung absterben, in Fäulnis übergehen und zu dunkelbraunen Krusten eintrocknen. Im Anfang der Krankheit beißen die Bienen die Zellenwände ab, um die Kruste, welche an einer internen Seite der Zelle festhängt, zu entfernen; ist die Krankheit aber weiter vorgeschritten, so lassen sie die Kruste stecken, und dem Flugloch entströmt jetzt ein widerlicher Geruch. Das Volk wird immer schwächer, stellt das Bauen neuer Zellen ein und verläßt entweder die verpestete Wohnung, oder geht im nächsten Winter oder Sommer zu Grunde. Die F. ist höchst ansteckend und verbreitet sich endlich über alle Bienenstände einer Ortschaft und Gegend. Honig, Waben oder Bienen eines faulbrütigen Volkes, einem gefundenen Stock gegeben, verursachen sofort die F. Die Entdeckung der Krankheit ist noch in Dunkel gehüllt. Ob die in der faulbrütigen Masse entdeckten Bakterien die Erreger der F. sind, oder ob sie die Krankheit nur begleiten, d. h. bloß in den durch die Krankheit veränderten Säften der Bienenlarve vorkommen, ist unentschieden. Da die F. nur eine Krankheit der Larven ist, so besteht ein rationelles Heilverfahren darin, daß man dem faulbrütigen Stock auf einige Zeit die fruchtbare Königin nimmt, wodurch der Brutansatz unterbrochen und der Krankheit der Grund und Boden entzogen wird. In neuerer Zeit hat man faulbrütige Stöcke mit Salicylspiritus (1 Teil Salicylsäure zu 8 Teilen Spiritus) geheilt. Auch erwiesen sich Veränderungen mit Thymiankraut heilsam. Vgl. auch Budefliege. fliegen.

Faulbrutfliege (Bienenbudefliege), f. Budefliege. **Fäule** (Faulsucht, Faulsein), vor alters angewandte und bis heute hier und da bei den Landteuten übliche allgemeine Bezeichnung für alle die-

jenigen krankhaften Veränderungen bei Haustieren, bei welchen die Obduction erfahrungsgemäß Mürbheit, Erweichung, Verwitterung, Verjauchung, überhaupt Zerstörung der erkrankten Teile ergibt. In den alten Gesetzen über Bewährleistung im Viehhandel kam F. als Sammelbegriff für alle Krankheiten mit obgenannter Wirkung vielfach vor. In einigen noch heute gültigen Währschaftsgesetzen (für Bayern, Woburg, Meiningen zc.) ist die F. bei Schafen besonders aufgeführt. Es ist hierunter indessen nur eine bestimmte Erkrankung der Schafe, die Leberfäule (s. Leberegelkrankheit) verstanden. Auch findet sich in alten tierärztlichen Werken vielfach die Bezeichnung F. ausdrücklich auf bestimmte Organerkrankungen angewandt, z. B. Darmfäule, Lungenfäule.

Fäule, nasse und trockne, Pflanzenkrankheit, f. Rastfäule und Trodenfäule.

Fäulen, in der Technik das Lagern von feuchtem Thon, um ihn durch Einwirkung von Wasser, Sauerstoff und Kohlenäure der Luft plastischer zu machen.

Fäulen, Berg, f. Glärnisch.

Fäulen, in der Papierfabrikation eine vorbereitende Operation, wobei man die Hadern mit Wasser stehen läßt, um durch eintretende Fäulnis die Gewebefaser mürber zu machen.

Faulensee, Dorf u. Badeort im schweizer. Kanton Bern, Bezirk Nidber-Simmenthal, Gemeinde Spiez, hoch über dem Thuner See (760 m ü. M.) reizend gelegen, hat ein modernes Kurhaus und (1888) 256 Einw. Die bereits seit dem 16. Jahrh. bekannte, 1874 mit neuen Einrichtungen versehene Mineralquelle (+11°) enthält schwefel- und kohlenäurealkalische und wird vorzugsweise gegen chronische Rheumatismen und Gicht empfohlen. Klima und Lage empfehlen sich für nicht allzu schwache Nefenvalenzenten. Vgl. Schären, Die Heilquelle zu F. (Thun 1864); »Das neue Faulenseebad« (Bern 1875).

Faulenstoc, Berg, f. Glärnisch.

Fauler Stab, f. Feuerwerkerei.

Fauler Meer (russ. Oniloje More, auch Siwasch), der westliche Teil des Asowschen Meeres, zwischen der Krim und der schmalen Landzunge von Arabat, erstreckt sich, 110 km lang, von der Halbinsel Kerisch im S. bis zur engen Straße von Genitschi im N., ist 3—22 km breit und hat 2375 qkm (43 QM.) Flächeninhalt. Die Landenge von Perekop trennt es vom westlich liegenden Karantinschen Meerbusen. Es ist sehr feicht und sumpfig und dicht mit Schilf bewachsen, in dem zahllose Wasservögel haufen. Im nördlichen Teil mündet es eine große Halbinsel (Tschongar), die größere Insel Tschurukup und zahlreiche kleine Sumpfeilande. Die Küste an der Krim ist in selbstamer Weise gekraut. Vgl. Asowsches Meer.

Faulfieber (putrides Fieber), Fieber, welches nachweislich durch Aufnahme fauliger Stoffe in das Blut entsteht, namentlich Wundfieber und Kindbettfieber (f. d.). Vgl. Septicämie. — F. bei Pferden, f. Blutsiedentkrankheit der Pferde.

Faulfisch, Nikolaus von, Magister zu Prag und Anhänger von Johannes Hus. Mit ihm wird öfters der böhmische Ritter Hieronymus von Prag (f. d.), welcher auf dem Konzil zu Konstantz 1417 verbrannt wurde, verwechselt und daher fälschlich Hieronymus **Faulfisch**, f. Bach. [(von) F. genannt.

Faulheit, habituelier Zustand, in welchem der Mensch jegliche Anstrengung der Kräfte des Geistes wie des Körpers, besonders aber jede regelmäßig zu verrichtende Arbeit scheut.

Faulhorn, Gebirgsstact des Berner Oberlandes, südlich vom Briener See (2683 m), gewährt einen herrlichen Einblick in die Jünfieraarhorngruppe. Gibt der Nigi eine schöne Ansicht des Alpenfranzes, so beschränkt sich der Blick vom F. auf die eine, aber wundervolle und nahe Partie, namentlich die beiden Spitzen des Jünfieraarhorns und die Schreckhörner. Dazu kommt, wie auf dem Nigi, die Aussicht auf den am Fuß gelagerten See, den Zügen über das schweizerische Mittelland bis zu den Bergen des Jura. Man ersteigt das F. gewöhnlich von der Großen Scheidegg oder von Grindelwald oder vom Sießbad aus. Seit 1832 steht auf seinem Gipfel ein steinernes Wirtshaus. Den Namen hat das F. wohl von dem zerbröckelnden (faulen) Material, aus dem es besteht (schwarzer, glimmeriger Thonschiefer).

Faulmann, Karl, Stenograph und Schriftsteller, geb. 24. Juni 1835 in Halle, wurde Schriftsetzer und kam 1855 in die Staatsdruckerei zu Wien, wo er an der Herstellung stenographischer Typen mitwirkte. Seit 1860 ist er als Lehrer der Gabelsbergerischen Stenographie in Wien thätig, erhielt als solcher 1884 den Titel Professor und ist seit 1867 Mitglied der Wiener Prüfungskommission für das Lehramt der Gabelsbergerischen Stenographie. Er redigierte mehrere stenographische Blätter u. erfand ein eigenes stenographisches System (Phonographie), das er 1875 durch G. Braut (gest. 1893) veröffentlichte, ließ, später aber selbst in die Hand nahm, als Braut eigenmächtig daran zu ändern anfang. Von seinen Schriften seien genannt: »Gabelsberger'sches stenographisches Lehrgebäude« (Wien 1860, 31. Aufl. 1893); »Stenographische Unterrichtsbriefe nach Gabelsberger'schem System« (daf. 1877); »Anleitung zur phonetischen Stenographie« (daf. 1878, 5. Aufl. 1893); »Die Phonographie in ihrem Verhältnis zur Kurrentschrift und Stenographie« (daf. 1878); »Historische Grammatik der Stenographie« (daf. 1887); »Das Buch der Schrift« (daf. 1878, 2. Aufl. 1880); »Illustrirte Geschichte der Schrift« (daf. 1879); »Illustrirte Kulturgeschichte« (daf. 1880); »Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst« (daf. 1882); »Handbuch der Buchdruckerkunst« (daf. 1884); »Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache« (Halle 1891); »Die Gründung der Buchdruckerkunst« (Wien 1891); »Im Reich des Geistes. Illustrirte Geschichte der Wissenschaften« (daf. 1893). Das von F. erfundene Stenographie-System (Schriftprobe auf der Tafel = Stenographie-) sucht möglichst nach dem Laute zu schreiben und trägt daher den Namen = Phonographie. Aus einer radikalen Reform des Gabelsberger'schen Systems, die er 1836 ausgearbeitet hatte, hervorgegangen, ist es einfach und leicht erlernbar, steht aber im Punkte der Handgerechtigkeit und eines charakteristischen Gepräges nicht auf gleicher Höhe. In seinem Wirkungslande, besonders in Wien, hat es eine nicht unbeträchtliche Verbreitung gefunden, besitzt auch im übrigen deutschen Sprachgebiete manche Anhänger, trotzdem eine Organisation der Schule mit planmäßiger Propaganda nicht vorhanden ist, und verjagt über vier Jahrzehnte. Durch Übertragungen in Faulmann's Stenographie auch dem Französischen, Tschechischen und Serbischen angepaßt worden. Die Zahl der Faulmann'schen Stenographenvereine beträgt zur Zeit 24 mit etwa 2000 Mitgliedern. Vgl. Kraniak, Gabelsberger und F. (Wien 1885); Müller, Die Stenographien von Stolze und F. (daf. 1886); W. Suchetti, Kritische Bemerkungen über Faulmann's System der Stenographie (daf. 1885).

Fäulnis (Putrefaktion, Putreszenz), durch Bakterien herbeigeführte Zersetzung stichtoffhaltiger (eweißartiger) pflanzlicher oder tierischer Stoffe unter Bildung stinkender Produkte. Diese Zersetzungen, bei denen die organischen Stoffe in einfachere Verbindungen und zuletzt in Kohlenäure, Kohlenwasserstoff, Wasserstoff, Wasser, Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Phosphorwasserstoff zerfallen, erfolgen unter denselben Bedingungen wie die analogen Zersetzungsprozesse stichtofffreier organischer Körper, welche man Gärung nennt. F. und Gärung sind aus denselben Verhältnissen zu erklären, und man hat deshalb auch die F. faulige Gärung genannt. Fäulnisfähig sind vor allen die Proteinsubstanzen: Eiweiß, Kasein, Fibrin, Legumin, dann Leim, leimgebende Substanz zc. Diese Körper gehen in F. über, wenn sie dem Stoffwechsel entzogen sind und Bakterien Zutritt erhalten, und die F. erfolgt dann ebenso wie die Gärung, aber unter Entwicklung überlichsender Gase. Die Fäulnisprodukte stimmen im wesentlichen überein mit den Zersetzungsprodukten, welche bei der Einwirkung von Säuren oder Alkalien auf die organischen Stoffe entstehen; sie sind aber verschieden bei den verschiedenen fäulnisfähigen Stoffen, stets sehr zahlreich und wechseln auch je nach dem Stadium, in welchem sich die F. befindet. Nennenswert sind besonders fette Säuren (Essig-, Butter-, Baldrianäure), Bernsteinsäure, Leucin, Tyrosin, Indol, Skatol, Phenyleffigäure, Hydrozimtsäure zc., Phenol, resp. Kreosol, Ptomaine, giftige Toxine, Kohlenwasserstoff, Kohlenäure, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Wasserstoff zc. Als Fäulnis-erreger fungieren ausschließlich gewisse Bakterien, welche sich ungemein schnell vermehren, solange noch fäulnisfähige Substanz vorhanden ist, nach Aufzehrung derselben aber absterben oder in einen Ruhezustand übergehen; die Flüssigkeit härt sich dann, und die Bakterien sammelt sich als Niederschlag auf dem Boden. Nicht selten kommt die F. auf einer gewissen Stufe der Zersetzung der organischen Substanz zum Stillstand, dann nämlich, wenn fäulniswidrige Substanzen, wie Phenol, Kreosol, Indol, Skatol zc., in hinreichender Menge durch die F. selbst gebildet sind. Bei der F. nichtflüchtiger, fester Substanzen erscheinen sehr häufig die Bakterien in schleimigen Häutchen oder Nerbzügen an der Oberfläche. Vielfach sind Fäulnisprozesse auch von höher entwickelten Pilzen begleitet. An Körpern, die im Wasser faulen, wachsen die verschiedenen Arten der Saprolegnaceen (s. Pilze), die als flockige oder fadige Massen erscheinen und z. B. nicht selten alte Brunnenröhren verstopfen. Auf den an der Luft faulenden Substanzen erscheinen dagegen die im gewöhnlichen Leben als Schimmel bezeichneten Pilze.

Es ist zwar noch nicht ermittelt, wie das Vorkommen verschiedener Fäulniserreger auf den verschiedenen Substraten mit ihren Nahrungsbedürfnissen und mit den besondern hierbei stattfindenden Fäulnisprozessen zusammenhängt; daß aber diese Organismen wirklich als die Erreger der F. zu betrachten sind, geht daraus hervor, daß fäulnisfähige Substanzen lange unverändert bleiben, wenn man von vornherein den Zutritt von Bakterien hindert, oder wenn man die in ihnen enthaltenen Bakterien vollständig tötet und den Zutritt neuer Keime dieser Organismen verhindert. Alle Momente, welche das Leben und Gedeihen der Bakterien fördern, begünstigen auch die F., umgekehrt kann die F. verlangsamt oder unterdrückt werden durch Mittel, welche die Vegetation und Vermehrung der Bakterien hemmen oder dieselben töten; daher sind

alle Mittel, welche das letztere bewirken, zugleich antiseptisch. Wenn Aufgüsse auf animalische oder vegetabilische Substanzen auf 100° erwärmt werden und darauf das Gefäß mit Baumwolle verstopft wird, so zeigen sich keine Bakterien, und es tritt auch keine F. ein. Wohl aber geschieht dies, wenn unter sonst gleichen Umständen nur auf 40—60°, selbst stundenlang, erwärmt wird. Wird in eine so behandelte Flüssigkeit ein Tropfen Wasser gebracht, in welchem sich lebendige Bakterien befinden, so tritt in kurzer Zeit Trübung der Flüssigkeit ein zum Zeichen der Vermehrung der Bakterien, und die F. beginnt. Begünstigend auf die F. wirkt eine Temperatur von über 10°, am meisten eine solche von 30—40°, Gegenwart gewisser Nährsalze (Calcium- und Kaliumphosphat) und alkalische Reaktion des Gemisches. Schwach saure Reaktion verzögert die F., und stark saure hebt sie auf. Die eigentliche F. erfolgt nur bei Abwesenheit von Sauerstoff; hat die Luft Zutritt, so findet F. nur im Innern der Masse statt, an der Oberfläche walten Oxidationsprozesse (Verwesung) vor, durch welche z. B. der frei werdende Wasserstoff zu Wasser, Kohlenwasserstoff zu Kohlenäure u. Wasser, Schwefelwasserstoff zu Schwefelsäure, Ammoniak zu Salpetersäure oxydiert werden. Auf welche Weise durch die Bakterien die F. erregt wird, ist noch keineswegs genügend ermittelt. Sicher ist, daß dieselben ihre Nahrung aus den in Fermentation übergehenden Substanzen beziehen, und daß es organische Verbindungen sind, welche ihnen hierzu dienen, daß sie wenigstens den für sie nötigen Kohlenstoff und Wasserstoff in Form einer organischen Verbindung in sich aufnehmen müssen, weil sie nicht, wie die mit Chlorophyll ausgestatteten Pflanzen, Kohlenäure und Wasser zu organischen Verbindungen verarbeiten können. Die allgemeine Verbreitung der Batterientierkeime erklärt es, warum es nur schwer gelingt, dieselben von fäulnisfähigen Stoffen fern zu halten und damit die Fermentation der letztern zu vereiteln.

Auch im Darm, besonders der Pflanzenfresser, verlaufen ganz regelmäßig durch Bakterien angeregte Fäulnisprozesse. Die dabei gebildeten aromatischen Produkte werden vom Darm resorbiert, treten ins Blut u. werden, mannigfach umgewandelt, durch den Harn ausgeschieden. Die Fäulnisprozesse sind für den Haushalt der Natur von höchster Bedeutung, indem sie die beständig sich anhäufenden abgestorbenen Pflanzen und Tiere beseitigen und deren elementare Bestandteile wieder in den allgemeinen Kreislauf des Stoffes zurückführen. Für den lebenden Organismus aber sind Fäulnisprozesse oft verderblich, und es entstehen tödliche Erkrankungen, wenn faulende Substanzen ins Blut gelangen. Die eigentlichen Fäulnisbakterien sind wohl unschädlich, aber faulende Stoffe bieten den Boden für die Entwicklung anderer schädlicher Bakterien, und deshalb ist es dringend notwendig, die Wohnungen der Menschen und deren Umgebung von allen faulenden Substanzen frei zu halten, zumal auch die aus letztern sich entwickelnden Gase die Luft verberben und zum Teil direkt giftig wirken. Die Technik macht von der F. bei der Fleischbereitung, der Papierfabrikation, der Gerberei und bei der Düngerebereitung Gebrauch.

Von den Alten, namentlich von Aristoteles, wurde die F. (Putrefaktion) als ein geheimnisvoller Prozeß angesehen, durch welchen nicht nur die bestehenden organischen Körper zerfällt, sondern auch neue, lebende erzeugt würden. Waden, Fliegen, ja selbst Bienen und Frösche sollten im faulenden Fleisch oder

gärenden Schlamm entstehen, und von den sogen. Zatrochemikern und Ärzten des ausgehenden Mittelalters (Paracelsus, van Helmont u. a.) wurden diesem Prozeß noch andre Wunderwirkungen durch das Entstehen der natürlichen Mumie zugeschrieben, ja man hoffte mit Hilfe der F. in einer Phiole durch die sogen. Spagyrische Kunst sogar einen kleinen lebenden Menschen (Homunkulus) zuwege zu bringen. Erst Franziskus Redi machte dieser Phantastereien ein Ende, indem er durch zahlreiche Versuche erwies, daß in fäulnisfähigen organischen Substanzen niemals Tiere entstehen, wenn man durch sorgfältigen Abschluß verhindert, daß Keime oder Eier von Tieren hinein gelangen können. Die Rolle, welche die Bakterien bei der F. spielen, hat zuerst Pasteur überzeugend nachgewiesen. Vgl. Hillel, Die Lehre von der F. (Berl. 1879).

Fäulnisbakterien (abrogene Bakterien), die bei unvollkommenem Luftzutritt und hinlänglicher Feuchtigkeit die Fermentation eweißhaltiger Stoffe in Ammoniak, Schwefelwasserstoff und zahlreiche andere, oft übelriechende Verbindungen bewirkenden Spaltpilze. In ihrem Auftreten sind sie wesentlich von den Schimmelpilzen verschieden, die bei ungehindertem Luftzutritt die Verwesung unter ähnlichen, chemischen Fermentationserscheinungen einleiten. Der Haupterregter der Fäulnis ist *Bacillus termo* Ehrenb., dessen 1,5 Mikromillimeter lange, 0,5—0,7 breite, bewegliche Zellen eine Geißel tragen und in der Ruhe einen traubig-kugelförmigen Zoogloienzustand eingehen. Er entwickelt bei der Kultur den Geruch von faulem Käse und ruft in klarer Fleischbrühe in 24 Stunden eine milchige Trübung hervor. Ausgezeichnet ist er auch durch schnelle Teilungsfähigkeit, so daß bei günstiger Temperatur und Ernährung eine Generation nur ca. 20 Minuten zu ihrer Ausbildung braucht. Die durch ihn hervorgebrachten Fermentationsprodukte, z. B. in Wildbraten mit Hautgout, sind unschädlich. Dagegen erzeugen andre F. aus Eiweißkörpern komplizierte, vielfach übelriechende, zum Teil giftige Verbindungen, wie Leichengift, Wurfgift, Gift der Miesmilcheln u. a. Über die Fäulnis der Eier s. Eierpilze.

Fäulnispflanzen, s. Summpflanzen.

Fäulniswidrige Mittel, s. f. soviel wie antiseptische Mittel.

Faulquemont (syn. sol'mong), f. Faltenberg 4).

Faulkübentwurz, f. Bryonia.

Faulschimmel, f. Oidium.

Faullein (Faulsucht), f. Fäule.

Faultier (*Bradypus L.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Zahnfüßer (Edentata) und der Familie der Faultiere (*Bradypoda*), gebaute Tiere mit rundem, affenähnlichem Kopf, kleinem Maul, kleinen Augen und Ohren, verhältnismäßig langem Hals, kaum sichtbarem Schwanzstummel und gewaltigen Siedelkallen an den Extremitäten, von denen die vordern bedeutend länger sind als die hintern. Das Gebiß besteht aus fünf cylin-drischen Wadenzähnen in jeder Reihe, Schneidezähne fehlen vollständig. Der Körper ist mit langen, dünnen Haaren bedeckt, welche den Strich von der Bauchseite nach dem Rücken zu haben. Die Faultiere leben als unbehilfliche Baumtiere in den großen Urwäldern der feuchten Niederungen Südamerikas, höchstens zu einer Familie von wenigen Mitgliedern vereinigt. Sie sind äußerst träge, beharren stumpfsinnig in gleicher Stellung, den Leib nach unten gerichtet, in den dichtesten Baumkronen, an einem Ast hängend, klet-

tern langsam, aber ziemlich geschickt, während sie sich auf der Erde nur schwerfällig fortbewegen. Sie nähren sich von Blättern und Früchten, lecken den Tau und hungern unter Umständen sehr lange; ihre Sinne sind stumpf, und besonders das Auge ist blöde und ausdruckslos. Ihre geistigen Fähigkeiten sind gering, und die Mutter bestimmt sich kaum um das eine Junge, welches sie wirft. Bei der Verteidigung umflannern sie den Feind, pressen ihn mit großer Gewalt an sich und halten ihn tagelang fest. Sie sind gegen Verwundungen sehr unempfindlich und betunden selbst gegen Pfeilgift große Lebensfähigkeit. Das Fleisch riecht und schmeckt unangenehm, wird aber von den Eingebornen und Negern gegessen. Das sehr zähe, dauerhafte, starke Fell wird gegerbt und dient zu überzügeln und Taschen. Das dreieckige *F.* (*Mi. Bradypus pallidus* *Wagn.*, *B. tridactylus Pr. W.*), 48 cm lang, mit 4 cm langem Schwanz, drei Sichelkrallen an jedem Fuß und kleinem ersten Backenzahn, ist bläulich, aschgrau, am Bauch silbergrau, mit einem dunkeln und zwei weißen Längsstreifen auf dem Rücken und einer breiten weißlichen Binde von den Augen zu den Schläfen; er bewohnt die Küste Brasiliens bis Rio de Janeiro; andre Arten leben im östlichen Brasilien und Peru, eine Art besonders im nordwestlichen Brasilien. Zur Gattung *Choloepus Illig.*, mit zweifelhafte Vorderfüßen, Eckzähnen und ohne Schwanz, gehört der *Urau* (*Ch. didactylus Illig.*, s. Tafel »Zahnklücker«), graubraun, etwa 70 cm lang, im nördlichen Südamerika. Die Faultiere schließen sich an die Riesfaultiere (*Megatheriidae*) an, gigantische, plumbe Geschöpfe, die sich meist in älteren und jüngeren Ablagerungen Südamerikas finden. Zu ihnen gehören die Gattungen *Megatherium*, *Seelidotherium* und *Mylodon*, am nächsten aber steht den Faultieren die Gattung *Lestodon*, bei welcher der Schädel dem von *Choloepus* außerordentlich ähnlich und der die langen Eckzähne tragende Teil der Kiefer auffallend verbreitert ist.

Faulvögel, s. Bartfleder.

Faulweizen, s. Brandpilze.

Faun, s. Faunus.

Fauna (neulat., nach dem Feld- und Waldgott *Faunus*), die Gesamtheit der in einem Lande oder Gebiet einheimischen Tiere und das Verzeichnis derselben. Die Vogelfauna eines Gebietes wird auch wohl als *Ornis* bezeichnet. — Die *F.* eines Landes wird vor allem bestimmt durch die klimatischen und orographischen Verhältnisse, durch die geologische und paläontologische Vergangenheit des Landes und durch seine Flora. Bei faunistischen Beobachtungen muß auf diese drei Hauptfaktoren Rücksicht genommen werden, um die oft sehr eigentümlichen Einzelfälle zu erklären. Bei kultivierten Ländern wirkt der Mensch mittelbar und unmittelbar auf die Zusammensetzung der *F.* ein. Von großem Interesse ist die *F.* der Inseln, namentlich derjenigen, welche dem Festland nahe sind; hier lassen sich die Besonderheiten der heutigen *F.* meist nur durch Vergleichung mit derjenigen des benachbarten Kontinents und durch Annahme eines frühern Zusammenhanges mit ihm deuten. Die *F.* der größeren Süßwasserseen scheint auf Bevölkerung aus dem Meer hinzuweisen. Ein Beispiel auffälliger faunistischer Verhältnisse liegt im Ostindischen Archipel vor, wo die Inseln Sumatra, Borneo und Java nebst Bali in Bezug auf ihre Tierwelt zu Indien, die Inseln östlich von Lombok zu Australien gehören, und wo doch die Grenze nur von einem schmalen, aller-

dings sehr tiefen Meeresarm zwischen Bali und Lombok gebildet wird. Vgl. »Tiergeographie« und die einzelnen tiergeographischen Artikel, wie Arktische, Zirkumpolarregion, Äthiopische, Australische, Neotropische, Orientalische Region (mit Tafeln) zc.

Fauna, altitalische Gottheit, s. Faunus.

Faunasse, s. Kollischwanzaffe.

Faunastien, s. Faunus.

Faunus (»der Holde«), altitalische Erdgottheit, Sohn des *Pleus* (*Mars*), nach andern des *Mercur*, Enkel des *Saturnus*, durch die Nymphe *Marica* Vater des *Latinus*, ward von pragmatisierenden Autoren für einen König der Aboriginer in Latium erklärt, der sich hauptsächlich durch die Hebung des Landbaues und der Viehzucht verdient gemacht habe, aber auch Urheber religiöser Institute geworden sei, indem er Opfer für seinen Großvater *Saturnus* anordnete und seinen Vater *Pleus* unter die Götter versetzte. *Hercules* soll ihn bei seiner Ankunft in Italien, da er ihn dem *Mercurius* opfern wollte, getödtet haben. Von den Römern wurde *F.* vorzugsweise als Gott der Berge, Tristen und Äuren, als Beschützer der Herden verehrt, der das Vieh fruchtbar machte (daher *Faunus*, »Bespringer«, genannt) und die schädlichen Raubtiere von ihnen abwehrte (daher *Lupercus*, »Wolfsabwehrer«), und wurde auch mit dem griechischen Weidgott *Pan* oder *Evander* (s. d.) identifiziert. Wie letzterer liebt er den Aufenthalt im Wald, wo er gelegentlich die Menschen schreckt und ängstigt, die er auch nachts in ihren Häusern bescheicht, um sie durch Träume und schreckhafte Erscheinungen zu plagen (daher auch *Incubus*, »Alp«, genannt). Ein Fest, die *Faunastien*, wurde ihm zu Ehren am 5. Dez. von den Landeuten im Freien begangen. Man opferte ihm Vögel mit Wein- und Milchspeuden, betete, daß der Gott den Äckern und Herden, zumal den jungen Geschöpfen, sich hold erweise, und ließ, während auch das Vieh sich frei umhertummeln durfte, die Sklaven auf Wiesen und Kreuzwegen tanzen und sich vergnügen. Das eigentliche Sühnfest des *F.* waren aber die schon von *Romulus* eingefegten *Lupercalien* (s. d.), welche alljährlich am 15. Februar unter Beobachtung höchst altertümlicher Gebräuche gefeiert wurden. Wie so manche Macht des Zeugens und Gebärens, galt auch *F.* zugleich für einen weisagenden Gott und hatte als solcher den Beinamen *Fatunus* oder *Fatuclus*. Seine Prophezeiungen pflegte er teils durch Traumerscheinungen, teils durch Stimmen von sonst unerklärlichem Ursprung zu geben. Sein Orakel erteilte er vorzüglich in dem heiligen Hain der *Albunea* bei *Tibur*. Wie aber jene Stimmen bald hier, bald da erschollen, gab es bald ein ganzes Heer von *Faunen*: mutwillige Dämonen mit krummen Nasen, Hörnern, Schwänzen u. Bocksfüßen, die man nun den griechischen *Satyrn* u. *Silenen* gleichsetzte u. mit den Nymphen in Verbindung brachte. Man suchte sich gegen ihre Neckereien durch Zauber mittel, wie die *Gichtweie* (*Paeonia officinalis L.*) u. dgl. zu schützen. Ein Tempel des *F.* befand sich, 196 v. Chr. erbaut, auf der *Tiberinsel* in *Rom*; in demselben wurde am 13. Febr. geopfert. Das weibliche Gegenbild des *F.* ist *Fauna*, die Schwester oder Frau des *Faunus*, eine fördernde und segnende Göttin der Flur, auch *Fatua*, *Maia*, meist jedoch *Bona Dea* (s. d.) genannt. Dargestellt wurde *F.* mit Ziegenfell bekleidet, einer Zackentrone auf dem Kopfe, ein Hüß- und ein Trint- (?) Horn haltend.

Faure (spr. for), Jean Baptiste, franz. Sänger (Bariton), geb. 15. Jan. 1830 in Moulins, tam früh-

zeitig nach Paris, wo er 1852 als Hygualion in der *Galathée* an der Opéra Comique debütierte und 1861 ein Engagement an der Großen Oper erhielt, das er als *Pierre de Médicis* eröffnete. Fortan war er der entschiedene Liebling der Pariser, erzielte aber auch auf Gastrollen in London, Brüssel und Wien großen Beifall. Seit 1876 hat er sich von der Bühne zurückgezogen. F. glänzte nicht bloß als Sänger, sondern war auch ein ausgezeichnete Darsteller. Seine Hauptrollen waren Hoël (*Timorah*), *Méphisto*, Don Juan, Hamlet und Tell. Auch als Komponist ist er aufgetreten mit einem »Pie Jesu« und mehreren Festen Vieder; 1886 veröffentlichte er ein Studienwerk: »La voix et le chant, traité pratique.« — Seine Gattin Constance Caroline, geborne Lefebvre, geb. 21. Dez. 1828 in Paris, war eine beliebte Sängerin erst der Opéra Comique, später des Théâtre-lyrique, zog sich aber 1864 von der Bühne zurück.

Fauriel (fr. forjé), Claude, franz., Litterarhistoriker, geb. 21. Okt. 1772 in St. Etienne, gest. 15. Juli 1844 in Paris, erhielt seine erste Ausbildung im Kollegium der Brüder des Tratoriums zu Tournon, trat während der Revolution in die Armee und war zuletzt Sekretär des Generals Dugoumier. Von 1795 — 99 widmete er sich dem Studium der Geschichte, der ältern Sprachen und der Litteratur. Kurz vor dem 18. Brumaire wurde er Fouchés Sekretär, trat aber bald wieder zurück und lebte auf seinem Landhause La Maisonnette wie in Paris in der besten literarisch gebildeten Gesellschaft, namentlich mit Frau v. Staël und Benjamin Constant, auch mit Vaggefen und Manzoni in litterarischem Verkehr stehend. 1830 ward er Professor der ausländischen Litteratur an der Faculté des lettres zu Paris. Seine ersten Arbeiten waren Uebersetzungen: Vaggefens »Partenais« (1810), Manzonis Tragödien (1823) und besonders neugriechische Volkslieder (1824); deutsch von W. Müller, 1825). Sein Hauptwerk ist die »Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains« (Par. 1836, 4 Bde.), das Bruchstück einer geplanten allgemeinen Litteratur- und Kulturgeschichte Frankreichs. Außerdem veröffentlichte er die Abhandlung »Sur l'origine de l'épopée du moyen-âge« (1833) und eine Ausgabe der provenzalischen »Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois« (1837). Die nach seinem Tode erschienenen Werke: »Histoire de la poésie provençale« (Par. 1846, 3 Bde.) und »Dante et les origines de la langue et de la littérature italienne« (daf. 1854, 2 Bde.) beruhen auf seinen Vorlesungen.

Fausse (franz., spr. foß, weibliche Form zu faux), falsch; f. alarme, blinder Lärm; f. attaque, Scheinangriff; f. couche, Fehlgeburt (f. d.); f. fenêtre, blindes Fenster; f. gorge, falscher Wusien; f. page (faux titre), Schmutztitel.

Faussebraine (franz., spr. foßbrä), Niederwall, niedriger, verteidigungsfähiger Erdwall vor dem Hauptwall, eine Stufe desselben bildend. Sie wurde hauptsächlich bei den Niederländern hinter breiten Wassergräben zur frontalen niedern Grabenbestreichung durch Infanterie angewendet und hat neuerdings in dem zur Infanterievertheidigung dienenden Niederwall der vorgehobenen Forts eine zeitgemäße Nachahmung gefunden. Vgl. Festung.

Faustieren (franz., spr. foz), verbiegen, verdrehen; Faustüre, Schweißung einer Glocke.

Faust, ein früheres Längenmaß für Pferde, in Österreich zu 4 Zoll von 4 Strich = 10,537 em.

Faust, Doktor Johann, berühmter Schwarzstänfler, dessen sagenhaft ausgeschmückte Geschichte, ein Produkt des Reformationszeitalters, in der Litteratur eine bedeutende Rolle spielt. Die historische Person, welche den Namen F. trug, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und läßt sich in den Zeugnissen der Mitlebenden von 1507 bis etwa 1540 verfolgen. Er stammte, wie Melancthon berichtet, aus Knittlingen (Kundlingen) in Schwaben und soll in Krakau Magie studiert haben. Nach einem Briefe des Abtes Trithemius von Sponheim (20. Aug. 1507) befand er sich 1506 und 1507 zuerst in Gelnhausen, dann in Würzburg, zuletzt in Kreuznach, wo Franz von Sickingen mit ihm verkehrte; 1513 war er, wie der Stanonitus Mutianus Rufus in Golsa (3. Okt. 1513) mitteilt, in Erfurt, 1520 in Bamberg, wo er vom Bischof ein Geldgeheim für eine ihm gestellte Nativität erhielt, um 1530 taucht er in Wittenberg auf; 1539 berichtet Begardi (»Zeugner der Gesundheit«) von ihm; zu Staufen im Weinsgau soll er um 1540 in hohem Alter gestorben sein. Dieser historische F. war allen Mitteilungen zufolge ein gewaltiger Kraftler, der sich den »Philosophen der Philosophen« und »zweiten Magus« nannte und abenteuernd als Arzt u. Astrolog, als Zauberer u. Alchemist umherzog. In Würzburg rühmte er sich z. B., daß er alle Wunder Christi vollbringen wolle, wann u. so oft es verlangt werde; in Wittenberg: die Siege der kaiserlichen Heere in Italien (Schlacht bei Pavia 1525, Eroberung Roms 1527) habe er ihnen durch seine Zauberkunst verschafft zc. Bei dem großen Aufsehen, das er überall erregte, geschah es dann, daß man viele seiner Behauptungen als vollführte Thatfachen hinstellte, daß man außerdem seit alten Zeiten unlaufende Geschichten von Zauberkünften, wie sie von Albertus Magnus, Simon Magus, Johannes Teutonius, Paracelsus u. a. erzählt wurden, auf seine Person übertrug und ihm endlich auch neu erfundene, im Geiste der Zeit wurzelnde Züge andichtete. Da aber Zauberei nur mit Hilfe des Bösen möglich war, so ließ man ihn ein Bündnis mit dem Teufel schließen, der ihn in Gestalt eines Hundes begleitete und schließlich auf schreckliche Weise sein Leben brachte. Auch der Ort seines Todes, über den am ausführlichsten Joh. Manlius (gest. 1560) berichtet, wird teils nach Schwaben, teils nach Sachsen verlegt. So entstand das, was man die Faustsage nennt. Merkwürdig sind einige Züge, die auf Erfurter Tradition zurückgehen und dort vermutlich um die Mitte des 16. Jahrh. in einer Chronik aufgezeichnet wurden (vgl. »Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte«, Bd. 1, S. 97, 1892). Hier erscheint F. als Poet u. Humanist; so, wenn er sich anheischig macht, die verlorenen Komödien des Plautus und Terenz wieder herbeizuschaffen; wenn er von einem Geiste bedient zu werden vorgibt, der so geschwind ist wie der Menschens Gedanken; wenn er während einer Vorlesung über Homer die antiken Helden seinen Zuschauern persönlich vorführt, darunter den Polyphem, der nicht wieder zur Thür hinaus will und ihnen großen Schrecken einjagt; wenn er ein andermal im Au durch die Luft von Prag hergeritten kommt, da sich sein dienender Geist in ein Pferd mit Flügeln, »wie der Poeten Pegasus«, verwandelt hatte zc.: alles Züge, die auf den Ideenkreis des Humanismus hinführen.

Die erste litterarische Verwertung der Faustsage ist das 1587 zu Frankfurt a. M. erschienene Volksbuch »Historia von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreiten Zauberer und Schwarzstänfler zc.«, her-

ausgegeben von Johann Spies, der in der Vorrede mittheilt, daß ihm das Manuscript von einem Freund in Speyer zugesandt worden sei. Dieses älteste Faustbuch (neu hrsg. von Kühne, mit Einleitung und Anmerkungen, Zerbit 1868; von W. Braune, mit Biographie von Zarnke, Halle 1878; von Scherer, photographische Nachbildung, mit Einleitung, Berl. 1884) ist eine Zusammenstellung kunstlos erzählter Geschichten, nicht ohne mancherlei Widersprüche, Wiederholungen und Unterbrechungen des Zusammenhangs, und zerfällt in vier Abschnitte: 1) Geburt und Studia, 2) Abenteuer und Fragen, 3) Was er mit seiner Mägmontia gethan und getrieben, 4) Ende. Nach dieser Historia war F. der Sohn eines Bauern zu »Mod (Moda) bei Weimar«, der zu Wittenberg erzogen wurde, Theologie studierte und den theologischen Doktorgrad erlangte, dann ein Weltmensch, Doktor Medicinä, Astrologus, Mathematikus wurde und sich im Spejserwald bei Wittenberg dem Teufel ergab, mit dessen Beistand er allerlei Wunder sah und verrichtete, bis er nach 24 Jahren im Dorfe Künlich bei Wittenberg nächstlicherweife vom Teufel von einer Wand zur andern geschleudert und mit zerbrochenen Gliedern tot auf dem Müll gefunden wurde. Das Buch enthält einzelne selbständige Züge, die von einer höhern Auffassung des Helden Zeugnis ablegen und ihn mit einer gewissen Größe mittheilen, ohne doch mit der Erfurter Überlieferung übereinzustimmen. Nach diesen zerstreut vorkommenden Zügen erscheint F. als ein erster Umriss dessen, was uns seine Gestalt jetzt ist: als titanischer Philosoph und Forscher, der freilich der Welt als warnendes Beispiel vorgestellt wird. »Er nahm Ablersflügel an sich und wollte alle Gründe' am Himmel und Erden erforschen«, heißt es. Schon auf der Schule der »Spekulierer« genannt, nahm er sich vor, die »Elementa zu spekulieren«, und wurde ein »Weltmensch«, d. h. er wandte sich von der Theologie ab zur weltlichen Gelehrsamkeit, zur Naturforschung, die nach dem Glauben der Zeit nicht von Gott stammt, sondern vom Teufel, und zum Teufel führt. Er begehrt nicht nur, Zauberkünste ausführen zu können, er verlangt vom Teufel auch, daß er ihm auf alle seine Fragen antworten und nie etwas Unwahrscheinliches antworten soll, d. h. er hat den Trieb nach Wahrheit. Dabei wird gelegentlich die Ewigkeit der Welt behauptet und die Unsterblichkeit der Seele geleugnet. Sein Abfall von Gott wird mit der Vermessenheit der himmelstürmenden Giganten und dem Hochmut Luzifers verglichen, und selbst sein »epiturnisches Leben« erhält eine Art von Größe und gereicht ihm zur Befriedigung seines Wissensdranges: das schönste Weib, die griechische Helena, die er heraufbeschwört, wird seine Genossin, und der Knabe, den sie ihm gebiert, verkündet ihm viele zukünftige Dinge, die in allen Ländern geschehen sollen. Mit Recht hat man das Bild des verwegenen Spekulierers, wie es das Spies'sche Buch in diesen und andern Zügen andeutet, als das bis ins einzelne ausgeführte Gegenbild von Luther, dem Ideal eines Theologen des 16. Jahrhunderts, aufgefaßt.

Nachdem die Geschichte Fausts so in die Litteratur eingeführt war, fand sie durch Nachdrucke, neue Auflagen und Bearbeitungen rasch die allgemeine Verbreitung. Noch 1587 erschien das Spies'sche Faustbuch (von welchem bis 1592: 14 Drucke nachgewiesen sind) in zweiter Auflage mit acht neuen Kapiteln; 1588 in dritter Auflage, bereichert durch Zeugnisse der Heiligen Schrift von den verbotenen Zauberkünften.

Nach ins Niederdeutsche wurde es übertragen (Lübeck 1588). Eine Ausgabe von 1589 brachte dann abermals sechs neue Kapitel, von denen eins auf einer Leipziger Tradition (Auerbachs Keller) beruht, die übrigen die in Erfurt spielenden Geschichten mittheilen. Eine Bearbeitung des Buches in Reimen, von Tübingen Studenten ausgeführt, war bereits 1588 zu Tübingen unter dem Titel: »Eine wahrhafte und erschrockliche Geschicht von D. Johan Faustus« erschienen, und durch Übersetzungen ins Englische (o. J., wahrscheinlich 1588), Niederländische und Flämische (1592) und Französische (1588 u. ö.) fand es auch im Ausland Verbreitung. Bald darauf aber wurde das Spies'sche Faustbuch verdrängt durch eine neue Bearbeitung des Stoffes, welche G. Rud. Widmann 1599 zu Hamburg in drei Theilen erscheinen ließ (abgedruckt in Scheibles »Kloster«, Bd. 2, Stuttg. 1846). In diesem Werke sind die großen Züge verwischt; der Verfasser, ein eifriger Lutheraner zu Schwäbisch-Hall, erlaubt sich tendenziöse Veränderungen (wie er denn F. auf einer katholischen Universität, zu Ingolstadt, studieren läßt) und sucht in pedantisch-gelehrten Anmerkungen, platten Ermahnungen und Warnungen, die er jedem Kapitel beifügt, seine Stärke. Das Widmann'sche Faustbuch gab in der Folge der Nürnberger Arzt Nikol. Pfißer mit Veränderungen neu heraus (Nürnberg. 1674; Neudruck von M. v. Keller, Stuttg., Litterarischer Verein, 1880), und aus diesem Werke stellte endlich ein Autor, der sich den »Christlich Meynenden« nannte, durch Weicung des gelehrten Beiwerks und sonstige Abkürzungen einen Auszug her (erste nachweisbare Ausgabe Frankfurt u. Leipzig. 1725, Neudruck von Szamatolski, Stuttg. 1891), der oft gedruckt, auch modernisiert wurde und auch mehreren von den zahlreichen Jahrmärtsbüchern vom Doktor F. zu Grunde liegt. Von Interesse ist, daß bei Pfißer zuerst ein Bürgermädchen eingeführt wird, in das sich F. verliebt, und das er heiraten will, was aber der Teufel hindert. Unter den Neuerzählungen ist Auerbachers »Geschichte des Doktor Faustus« (im »Volksbüchlein«, Münch. 1839) auszuzeichnen.

Sehr früh begannen auch die selbständigen poetischen Bearbeitungen der Faustsage. Aus der englischen Übersetzung des Volksbuches entsprang die erste Tragödie, welche den Stoff behandelte: »The tragical history of the life and death of Doctor Faustus« des Engländers Christ. Marlowe (gest. 1593, s. d.), der in dem Helden sein Ebenbild erkennen mochte. Hier findet sich bereits der Eingangsmonolog, in welchem F. den Wissenschaften, die ihn nicht befriedigen, den Rücken kehrt und sich der Magie ergibt. Dieser Eingang sowie die Beschwörung der Geister, der Vertrag u. am Ende der hochpoetische Schlussmonolog des zwischen Trost und Seelenangst hin und her geworfenen Helden sind glänzende und effektvolle Züge der Tragödie, deren übriger Inhalt zum großen Teil aus einem Haufen von Abenteuern ohne organische Gliederung besteht. Der Marlow'sche »Faustus« wurde, wahrscheinlich zu Anfang des 17. Jahrh., von den Englischen Komödianten (s. d.) auch nach Deutschland gebracht (1608 kam er in Graz, 1626 in Dresden zur Aufführung) und gestaltete sich hier durch mancherlei Änderungen u. Zwänge allmählich zu einem echt deutschen Volksstück um, das bis über die Mitte des 18. Jahrh. von wandernden Schauspielern allenthalben in Deutschland gespielt wurde und alle Entwicklungsphasen des populären Schauspiels mitmachte, bis es von der wirklichen Bühne verdrängt

und in die Sphäre der Puppenspiele verbannt wurde, wo es noch heute sein Dasein fristet. Von dem Marloweschen Stück hielt das Volksschauspiel vor allem den Anfangsmonolog (Der sich bis auf Goethe vererbte) und die Beschwörungsszene fest; doch stellt es den Wissensdrang Fausts, der als Wittenberger Professor figurirt, wieder entschiedener in den Vordergrund. Unter den Zusätzen u. Veränderungen, die es erfuhr, sind (nach Creizenach) besonders drei bemerkenswert: ein Vorspiel in der Hölle zwischen Luzifer und verchiedenen Lust-, Sauf-, Geiz- und andern Teufeln, das mit einigen Änderungen aus einem Drama von Schatepeares Zeitgenossen Decker übernommen ist, sodann in der Beschwörungsszene die Frage Fausts nach dem geschwindesten der Dämonen, wobei Mephistopheles als so geschwind »wie der Menschen Gedanken« den Sieg davonträgt (ein Zug der Esurirer Tradition); endlich am Schluss die Umgestaltung der Helena-Szene, wodurch das tragische Geschick des Helden eine tiefere Motivierung und das ganze Stück eine wirkliche Steigerung erfährt. Nachdem nämlich Mephisto den von Neugebanten ergriffenen F. vergeblich durch die Aussicht auf Macht und irdischen Glanz wieder an sich zu locken versucht hat, führt er ihn die Helena zu, deren Schönheit F. überwältigt und von der Buße abzieht; als er sie aber unarmen will, verschwindet sie, und F., dessen Frisit eben verfrischen ist, verfällt dem Teufel. Im Laufe der Zeit spielte die lustige Person in dem Volksstück eine immer bedeutendere Rolle und trat in einem parodistischen Gegenstz zu dem himmelanstrebenden Faust. Besonders war dies seit dem Anfang des 18. Jahrh. auf dem Wiener Theater der Fall. Ausgaben des Volksschauspiels, das noch in verschiedenen Fassungen vorliegt, besorgten v. Below (anonym, »Doktor F. oder der große Negromantist«, Berl. 1832; nach dem Manuscript des Marionettenpielers Geißelbrecht), W. Hamm (anonym, »Das Puppenspiel vom Dr. F.«, Leipz. 1850; nach dem Manuscript des Marionettenpielers Bonneschky), D. Schade (Weim. 1856), K. Engel (2. Aufl., Oldenb. 1890), Vielichowsky (»Das Schwiegerlingische Puppenspiel vom Dr. F.«, Brieg 1882), A. Raskit u. Winter (»Deutsche Puppenspiele«, Wien 1885), Lübke (»Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 31), Tille (Oldenb. 1890). Die vorhandenen Puppenspiele beruhen fast durchaus auf der spätern (Wiener) Konzeption; nur ein einziges, ein Ulmer Stück (abgedruckt in Scheibles »Kloster«, Bd. 5), hat den Charakter des 17. Jahrh. treu bewahrt. Wertwändig sind auch die tschechischen Bearbeitungen (hrsg. von E. Kraus, Bresl. 1891) und die geistvolle Umdichtung von Simrock (»Dr. Johannes F., Puppenspiel in 4 Aufzügen«, Frankfurt, a. M. 1846; neue Ausg. mit dem Volksbuch und einem Anhang 1873).

Unter den spätern Bearbeitern der Faustsage tritt uns zunächst Lessing entgegen, der das Volksstück für die regelmäßige Bühne zu gewinnen beschloß; leider sind von seinem »F.«, zu dem er um 1759 zwei Pläne entworfen, nur einzelne Szenen vorhanden. Nach Lessing und noch vor Goethe (wenigstens vor der Publikation des ersten Fragments seiner in den ersten 70er Jahren begonnenen Faustdichtung) verarbeitete ein Wiener, K. Weidmann, den Stoff zu einem elenden »allegorischen« Drama: »Johann F.« (Münch. 1775; Neubruch, Oldenb. 1877), mit Einbeit der Zeit und des Ortes, worin er dem bösen Genius einen guten Geist, Ithuriel, gegenüberstellt, der endlich dem Sünder Gottes Barmherzigkeit verschafft. Fast gleich-

zeitig veröffentlichte Maler Müller Bruchstücke aus einem dramatisirten Leben Fausts: »Situation aus Fausts Leben« (Mannh. 1776) und »Fausts Leben« (daf. 1778, unvollendet), während ein anderer Dramatiker der Genzeit, Klingler, den Stoff nicht als Drama, sondern als Roman: »Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt« (Petersb. 1791), behandelte, worin F. mit dem Mainzer Buchdrucker Just vermenget und durch eine Reihe eigner und fremder, bewußter und unbewußter Schandthaten der Hölle zugeführt wird. Auf Klingler folgten Julius Graf von Soden mit einem Volksschauspiel »F.« (Ausg. 1797), in welchem F. als Drammenfeind und Patriot auftritt, sich tapfer gegen die aufrührerischen Bauern benimmt, schließlich aber doch vom Teufel geholt wird, und Friedrich Schink, ein leidenschaftlicher Antirömantiker, welcher sich in seinem »Johann F. Eine dramatische Phantasie« (Berl. 1804) der Auffassung Weidmanns anschloß. Eine neue, tief in das Bewußtsein des Volkes übergegangene Auffassung gewann dann die Faustsage durch die mächtige und tief sinnige Dichtung Goethes, die den Dichter sein ganzes Leben hindurch beschäftigte. Ein Bruchstück des ersten Teils erschien 1790, das ganze 1808, während der zweite erst nach des Dichters Tode 1832 ans Licht trat. Goethe hat in diesem seinem bedeutendsten Werke die Person des F. in eine höhere geistige Sphäre gerückt und die Tragödie des alten Magiers zur Tragödie des strebenden Menschengenies und des Menschenschicksals überhaupt gemacht; wie schon Lessing wollte, läßt er den nach Erkenntnis und Wahrheit Ringenden nicht dem Bösen verfallen, sondern schließlich Rettung finden. Fast gleichzeitig mit dem Goetheschen »F.« (erster Teil) erschien auf Grund des Klinglerschen Romans eine klägliche »romantische Tragödie« gleichen Namens von Schöne (Berl. 1808), der später auch das Waquis einer Fortsetzung von Goethes »F.« (daf. 1823) unternahm; ebenso erinnert Klingemanns »F.«, ein geschickt hergestelltes und lange Zeit beliebtes Bühnenstück (Leipz. 1815), vorzugsweise an Klingler und das Volksschauspiel. Weiter sind anzuführen: das Trauerspiel »F.« von Jul. v. Wolf (Berl. 1824), wo der Held wieder identisch mit Just, dem Welterfinder der Buchdruckerkunst, ist, und das Melodrama »F., der wunderthätige Magus des Nordens« von K. v. Holtei (Wiesb. 1832). Das Erscheinen des zweiten Teiles von Goethes »F.« hinderte nicht, daß noch andre Fortsetzungen hervortraten, die zum Teil Unglaubliches bieten, so von F. D. Hoffmann (Leipz. 1833), S. Moser (Weizenb. 1864), Adolf Müller (Leipz. 1869). Auch Parodien auf den Goetheschen »F.« erschienen, von denen hier Wichers »F., der Tragödie dritter Teil« (Stuttg. 1862, neue Bearbeitung 1886) genannt sei. Eine Gruppe anderer Dichter strebte selbständige philosophische Behandlung der Sage an, ohne diese Präention rechtfertigen zu können, z. B. Braun v. Brauntal (Leipz. 1835), Marlow (F. Wolfram, daf. 1839), Czizlsky (Halle 1843), F. Stollte (»F., dramatisches Gedicht in vier Theilen«, Leipz. 1860 u. 1869). Wirklich eigentümliche Motive weisen die Dichtungen von Grabbe (»Don Juan und F.«, 1829) und H. Heine (»Doktor F., ein Tanzpoem«, 1851) auf. Endlich treten auch in epischer Form selbständige, zum Teil wertvolle Behandlungen hervor, aus deren Zahl wir K. Lenau's »F.« (1836) hervorheben wollen. Schließlich sei auch noch an die Volkslieder vom Dr. F. erinnert, deren eines in »Des Knaubens Lumbethorn« (Bd. 1) als fliegendes Blatt aus

Köln mitgeteilt wird, und von dem sich Anklänge in mehreren Versionen des Volksstückes finden. Zu Opernwerken wurde die Faustsage verarbeitet von Bernard (1814, komponiert von Spohr) und den Franzosen Barbier und Carré (1859, komponiert von Gounod), von Boito (1868), S. Zöllner (1887). Von musikalischen Bearbeitungen sind neben den Musikern zu Goethes Drama vom Fürsten Radziwille und C. Lassen noch bemerkenswert das Chorwerk von Rob. Schumann (*Szenen aus Goethes Faust*); Faust-Symphonien komponierten Liszt und Berlioz, eine *Faust-Overtüre* Rich. Wagner. Auch die bildende Kunst hat sich maunigfach mit Fausts Leben beschäftigt. Bekannt ist Rembrandts schön radiertes Blatt, F. darstellend in seinem Zimmer während einer Geisteserscheinung. Noch älter sind die beiden Kupferstiche von Christoph von Sichen, welche F. und Mephistopheles und den Faustus Wagner nebst seinem Geiste vorführen; aus neuerer Zeit Darstellungen zu Goethes F. von Cornelius, Neßch, Seiberz, Kaulbach, Kreling u. Liezen-Mayer. Vgl. Stieglitz, Abhandlung über Dr. F. (in Naumers *Historischem Tagebuch*, 1834); C. Sommer, F. (im 42. Teil der *Encyclopädie* von Ersch u. Gruber, 1845); v. d. Hagen, Faust (Verf. 1844); Dünker, Die Sage vom Doktor F. (Stuttg. 1846); Douffe, Die Faustsage und der historische F. (Luxemb. 1862); Creizenach, Versuch einer Geschichte des Volkschauspiels vom Doktor F. (Halle 1878); Derselbe, Der älteste Faustprotog (Stratou 1887); Faligan, Histoire de la légende de F. (Par. 1888); Tille, Die deutschen Volkslieder vom Dr. F. (Halle 1890); Runo Fischer, Goethes F. (3. Aufl., Stuttg. 1893). Eine *Zusammenstellung der Faustschriften* gibt W. Engel (Osben. 1885, 2714 Nummern enthaltend).

Faust, Bernhard Christoph, Mediziner, geb. 23. Mai 1755 zu Kottenburg in Hessen, gest. 25. Jan. 1842, studierte in Göttingen und Kieteln, wurde 1788 Leibarzt in Bücheburg und schrieb: *Gesundheitskatechismus zum Gebrauch in Schulen und beim häuslichen Unterricht* (Bücheb. 1794 u. ö., vielfach überseht); *Ueber die Kuhpocken und deren Impfung* (daf. 1801); *Öffentliche Anstalten, die Blattern durch Einimpfen der Kuhpocken auszurotten* (Hammob. 1804).

Fausta, Flavia Maxima, Tochter des Kaisers Maximianus, zweite Gemahlin Konstantins d. Gr. und als solche Mutter des Konstans, Constantius und Konstantin. Sie soll Konstantin durch das verleumdende Vorgeben, daß Crippus sie zum Ehebruch habe verlocken wollen, bewogen haben, diesen, seinen tüchtigen Sohn erster Ehe, hinrichten zu lassen (326), wurde aber bald darauf, nachdem ihn seine Mutter Helena von der Schuld seiner Gemahlin überzeugt hatte, im heißen Bade erstickt.

Faustbüchse (Faustrohr, Fäustling), ein meist mit Nachschloß versehenes kurzes Schießgewehr (Pistole), welches unter diesem Namen im 16. und 17. Jahrh. gebraucht und auch Puffer genannt wurde.

Faustbügel, am Hinterschwert des 16. Jahrh. ein Parierstange und Knäuf verbindender Bügel zur Deckung der Hand. An Stelle des einfachen Bügels traten später mehrere miteinander verschlungene, aus denen der Degenfortb entstand. Die F. an Prachtschwertern erhielten geätzte oder zielierte Ornamente.

Fäustel (Schlägel), Arbeitswertzeug der Bergleute, ein auf beiden Seiten des starken Stiels (Helm) gleichgestalteter Hammer aus Eisen mit verstärkten Endflächen (Hähnen) oder ganz aus Gußstahl, dient, in der rechten Hand geführt, zur Arbeit mit dem

Berg-eisen (Eisen), einem eisernen, verstärkten oder stählernen, in der Mitte meist mit einer Öffnung (Luze) behufs Befestigung an einem Holzstiel (Helm) versehenen Spitzkeil, ferner zur Bohrarbeit, zum Scheiden der Erze etc. Mit dem Berg-eisen gekreuzt, bildet das F. das bergmännische Zeichen: Schlägel u. Eisen. Das **Großfäustel** (Treibeisäutzel), ein großes, schweres F. mit breiten Bahnen, dessen langer Helm mit beiden Händen geführt wird, dient bei der Herten-treibearbeit und Grubenzimmerung sowie bei dem (neuerdings nur noch selten vorkommenden) zweimännischen Bohren.

Fausthandschuh, an der Plattenrüstung des Mittelalters und der Renaissancezeit der mit Stulpen versehene Eisenhandschuh, welcher aus zwei oder drei Gelenkteilen und an der innern Fläche aus starrem Leder bestand. Bisweilen waren die Finger angegedeutet. Nur der Daumen hatte eine besondere Deckplatte. Später trat der »gingierte« Handschuh an seine Stelle.

Fausthuhn, s. Steppenkuh.

Faustianum vinum, s. Tafelner Wein.

Faustin I., Kaiser von Gallien, s. Soutoune.

Faustina, 1) Annia Galeria, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, Vaterschwester des Marcus Aurelius, starb bald nach dem Regierungsantritt des Pius (141). — 2) Annia, Tochter des Antoninus Pius und der vorigen und als Erbin des Thrones mit dem spätem Kaiser Marcus Aurelius verheiratet. Wie weit die Gerichte über ihr sittenloses Leben und ihre Mitwisserschaft um den Aufstand des Avidius Cassius der Wahrheit entsprechen, läßt sich nicht mehr entscheiden. Ihr Gemahl behandelte sie jedenfalls mit großer Rücksicht und erwies ihr, als sie 174 in Wien starb, hohe Ehren. Ihre Apotheose ist auf einem Relief im Konservatorenpalast dargestellt; eine Statue wurde in Chyupia gefunden.

Faustitas, s. Felicitas.

Faustkapsel, s. Pflume.

Faustkappe, gewölbte Schale oder Glocke über der Parierstange an Schwerten des 16. Jahrh., zum Schutze der Faust dienend.

Faustle, Johann von, bayr. Justizminister, geb. 28. Dez. 1828 in Augsburg, gest. 18. April 1887 in München, studierte daselbst die Rechte, ward 1851 Referendar beim Appellationsgericht in Neuburg, 1857 Assessor beim Bezirksgericht in Augsburg, 1858 Rat beim Bezirksgericht in Donauwörth, 1860 Assessor beim Appellationsgericht in Neuburg, 1862 Vorstand des Stadtgerichts in München und 1865 Referent im Justizministerium und Landtagskommissar. 1871 wurde er an Lugs' Stelle Justizminister, 1872 Mitglied des Bundesrats und des Justizauschusses und nahm an der Bearbeitung der neuen deutschen Justiz-gesetze bedeutenden Anteil, wie er auch die Einführung derselben in Bayern leitete und für die Reform des bayerischen Justizwesens eifrig thätig war.

Faustleier (Brustleier), s. Bohrer.

Fäustling, s. Fausthandschuh und Faustbüchse (s. d.).

Faustmann, Martin, Forstmann, geb. 22. Febr. 1822 in Gießen, studierte daselbst seit 1841 zuerst Theologie, dann Forstwissenschaft und wurde 1857 großherzoglicher Oberförster in Babenhäusen bei Darmstadt, wo er 1. Febr. 1876 starb. F. hat sich auf dem Gebiet der Waldwertrichtung durch die Formel für den Bodenerwartungswert und in der Holzmesskunde durch Erfindung eines Baumhöhenmessers (Spiegelhypfometers) sowie als Mitarbeiter der »Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung« einen Namen erworben.

Haustpfand (lat. *Pignus*), s. Pfand.

Haustrecht (*Jus manuarium*). Selbsthilfe mit gewaffneter Hand. In Deutschland währte das *H.* am längsten, weil die Zurückentwicklung des Reiches und die dadurch veranlaßte Schwäche der Zentralgewalt keine nachdrücklicher und wirksamer Maßregeln dagegen gestattete. Dazu kam, daß nach altgermanischer Sitte und Rechtsanschauung alle Handlungen, welche den Charakter einer Vergewaltigung trugen, wie Raub und Totschlag, den Thäter der Privatrache des Vergewaltigten oder seiner Bluträcher preisgaben, namentlich wenn jener sich weigerte, sich vor Gericht zu stellen oder sich mit dem Verletzten und seinen Blutsfreunden zu vergleichen. So erschien die Fehde (s. d.) im Mittelalter geradezu als ein Rechtsinstitut, und die Gesetzgebung begnügte sich lange Zeit damit, dasselbe nur einzuschränken, ohne eine Aufhebung des Fehderechts selbst zu versuchen. Eine Beschränkung des *Haustrechts* enthielten die sogen. Gottesfrieden (s. d.), welche in Deutschland in Gestalt eines Reichsgesetzes (zuerst 1083) erschienen, aber von der geistlichen Gewalt ausgingen; es gab hiernach befriedete Personen, Sachen, Zeiten oder Tage (Donnerstag bis Montag). Auch die verschiedenen Landfrieden, welche die deutschen Kaiser und Könige errichteten, waren nur verträglichmässige Friedensvereinigungen auf eine bestimmte Reihe von Jahren und regelmäßig auch nur für bestimmte Territorien, bis es endlich Maximilian I. 1495 auf dem Reichstag zu Worms gelang, die Reichsstände zum Verzicht auf den fernern Gebrauch der Waffen zum Austrag ihrer Streitigkeiten zu bewegen und den sogen. Ewigen Landfrieden (s. d.) zu errichten, nach welchem jeder fernere Gebrauch des *Haustrechts* als Landfriedensbruch erklärt und bestraft werden sollte. Vgl. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, S. 39 ff. (Tübing. 1845).

Haustriemen, Säbeltrödel mit Lederriemen am Bügel der Hiebwaaffen benutzter Soldaten. Der *H.* wird über das Handgelenk geschlungen, damit der Säbel dem Reiter nicht entfallen oder ihn am Gebrauch der Schutzwaaffe hindern kann.

Haustrohr, s. wie Faustbüchse.

Haustschild (franz. *Rondache*, »Rundschild«), runder, zuweilen mit Nabel versehener Schild von nicht mehr als 0,5 m Durchmesser, vom 14.—16. Jahrh. besonders bei Fußkämpfern üblich. Der *H.* war an der Außenseite bisweilen mit Haken versehen, um das Schwert des Gegners festzuhalten, und hieß dann *Degebrecher* (vgl. die Abbildung beim Art. »Dege«). Man konnte an denselben auch für Kämpfe in der Dunkelheit Laternen befestigen. An der Innenseite war der *H.* oft mit Tuch oder Leder überzogen und am Rande mit Kranen besetzt.

Hausts-Höllenzwang, das Zauberbuch, mit dessen Hilfe sich Dr. Faust (s. d.) die Mächte der Hölle unterthan gemacht haben soll, die berühmteste jener mit furchterlichen Drohungen, Verwünschungen und absichtlich unverständlichen Formeln gefüllten magischen Schriften, von denen man neuerdings bereits ein Exemplar in der alten Ziegelstein-Bibliothek zu Nimwe gefunden hat. Angeblich ward es von Faust selbst verfaßt und nach seinem Tode von seinem Janulus Wagner herausgegeben; den Jahreszahlen der Titelblätter nach würde es aber noch über die Zeit hinausfallen, in der Faust gelebt hat. Es enthält Citationen aller möglichen und unmöglichen Geister in deutscher und chaldäischer Sprache und merkwürdige Zauberzeichen, zum Teil mit unentzifferbaren Unter-

schriften versehen. Die verschiedenen Ausgaben und Bearbeitungen des sinnlosen Buches finden sich verzeichnet in Engels »Zusammenstellung der Faust-Schriften« (Oldenb. 1885).

Haustulus, Name des Hirten, welcher nach der römischen Sage die am Tiber ausgeheften Zwillingenbrüder Romulus und Remus aufzogen, in sein Haus nahm und durch seine Frau Ucca Laurentia (s. d.) aufziehen ließ. Seine Hütte wurde auf dem Palatin gezeigt.

Faute (franz., spr. fo), Fehler, Versehen, Mangel; f. d'argent, aus Mangel an Geld; f. de mieux, in Ermangelung eines Bessern.

Fautenil (franz., spr. fo-töj, aus dem mittellatein. *fallidistolium*), Urntseffel, Lehnstuhl; Präsidentenstuhl; namentlich auch einer von den 40 Sitzen in der französischen Akademie (während man mit dem 41. *H.* den Platz derjenigen bezeichnet, welche trotz ihrer Verdienste keine Aufnahme gefunden haben).

Faustfracht (franz. *Faux-fret*, engl. *Dead-freight*), Vergütung, welche ein Schiffer im Seeverkehr zu fordern berechtigt ist, wenn der Befrachter die bedungene Ladung nicht oder doch nicht vollständig liefert. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist dem Befrachter das Recht eingeräumt, vor Antritt der Seereise vom Frachtvertrag zurückzutreten, ohne die ganze Fracht bezahlen zu müssen. Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücktritt erklärt werden kann, ist in den Gesetzgebungen verschieden bestimmt. Nach deutschem Handelsgesetzbuch kann der Befrachter vor Antritt der Reise von dem Vertrag unter der Verpflichtung zurücktreten, die Hälfte der bedungenen Fracht als *H.* zu zahlen. Doch gilt die Reise als angetreten, wenn der Befrachter den Schiffer bereits abgefertigt, oder wenn er die Ladung bereits ganz oder teilweise geliefert hat und die Wartezeit (s. d.) verstrichen ist (Art. 581). Ist die Reise im Sinne des Artikels 581 angetreten, so ist der volle Frachtbetrag als *H.* zu entrichten. War das Schiff zugleich auf Rückladung verfrachtet, und der Rücktritt des Befrachters erfolgt vor Antritt der Rückreise, so beträgt die *H.* nur zwei Drittel der bedungenen Fracht. Derselbe Betrag ist zu entrichten, wenn das Schiff in Ausführung des Vertrags zur Einnahme der Ladung eine Fahrt aus einem andern Hafen zu machen hat und der Rücktritt vor der Abreise aus dem Abladungshafen erklärt wird. Ist bloß ein bestimmter Teil des Schiffes verfrachtet, oder hat der Frachtvertrag Stückgüter zum Gegenstand, so muß der zurücktretende Befrachter regelmäßig die volle Fracht vergüten, wobei jedoch der Verfrachter, wenn er statt der bedungenen Ladung eine anderweite erhielt, deren Fracht abrechnen muß. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art 581—591. Nach englischem Recht ist im einzelnen Fall die Höhe der vom Befrachter zu zahlenden Entschädigung festzustellen; dieselbe wird prinzipiell berechnet aus dem Betrag der ganzen Fracht abzüglich der Unkosten der Reise und eines etwaigen andern Frachtverdienstes.

Fautor (lat.), Gönner, Begünstiger; F. delicti, Begünstiger eines Verbrechens, s. Begünstigung.

Faux (lat., »Schlund«), in der Botanik der obere erweiterte Teil der Höhle einer Blumentrone.

Faux (franz., spr. fo), falsch, unecht; f. frais, Nebenlofen; f.-fret, Faustfracht (s. d.); f. pas, Fehltritt, Versehen; f. ménage, wilde Ehe.

Faux bourdon (franz., spr. fo bur-döng, ital. *Falso bordone*, engl. *fa-burden*), eine der ältesten Formen der Mehrstimmigkeit des Gesanges, welche schon im 13. Jahrh. in England bekannt war; ihr Wesen ist fortgesetzte Parallelbewegung dreier Stimmen in Ter-

zen und Sexten (Sextakkorden). Später verstand man unter F. eine seltene Harmonisierung des Cantus firmus, zwar nicht wie früher in steter Parallelbewegung, aber doch überwiegend oder ausschließlich Note gegen Note in tonjuncten Akkorden, im 17. Jahrh. einem jedenfalls nach ähnlichen Regeln improvisierten, aber mit Trillern und Koloraturen aufgezupften Contrapunto alla mente. Vgl. Adler, Studie zur Geschichte der Harmonie (Wien 1881). — Bisher nicht genügend erklärt ist die Bezeichnung Falso bordon für den Sprechton der Psalmodie, welche ganze Sätze bis gegen den Schluß hin in einer Tonhöhe hält.

Java, Dnorato, ital. Schriftsteller, geb. 7. Juli 1859 in Collobiano (Piemont), lebt als Professor der italienischen Literatur in Neapel; schrieb (zum Teil für die Jugend): »Prime follie« (1881); »Vita nostra« (1885); »Tesoruccio« (1885); »Granellini di pepe« (1886); »Vita napoletana« (1887); »Storielle di Francine« (1887); »Morti, Capo d'anno, versi«; »Ometti e donnine« (1888); »Al paese delle stelle« (1889); »La discesa di Annibale« (1891); »Aquerelli« (1893); die Romane: »Rinascimento« (1888), »Contro i pii« (1888) u. a. Eine Zeitsung gab er das Journal »Lo studente« und im Verein mit Di Giacomo u. a. den »Fantasio« heraus.

Javara, Stadt in der ital. Provinz Girgenti (Sizilien), mit altem Kästfel, Schwefelbergbau, Marmorbrüchen und (1881) 15,983 Einw.

Javaro, Antonio, Mathematiker und Pbytiker, geb. 21. Mai 1847 in Padua, studierte daselbst, in Turin und Zürich Mathematik und Mechanik und wurde 1870 Dozent, 1872 Professor der Mathematik an der Universität Padua. Er schrieb: »La statica grafica nell' insegnamento tecnico superiore« (Vened. 1873); »Lezioni di statica grafica« (2. Aufl., das. 1877); »Galileo Galilei e lo studio di Padova« (Ator. 1883, 2 Bde.); »Nuovi studi Galileiani« (Vened. 1891); »Galileo Galilei e suor Maria Celeste« (Ator. 1891). Auch gab er »Inedita Galileiana« (das. 1880), »Scritti inediti di Galileo Galilei« (Rom 1884), »Miscellanea Galileiana inedita« (Vened. 1887) heraus und be sorgt seit 1887 die Nationalausgabe der Werke Galileis.

Javart (spr. wär), 1) Charles Simon, fruchtbarer franz. Opern- und Lustspielsdichter, geb. 13. Nov. 1710 in Paris, gest. daselbst 18. Mai 1792, schrieb für die Opéra-Comique und übernahm 1745 die Direction der Schauspieltruppe, die dem Marischall von Sachien nach Glandern folgte. Später nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich wieder der dramatischen Poesie und ward der Schöpfer der feineren Oper. Nach dem Tode seiner Gattin (1772) versiegte seine Produktionskraft. Javarts Lustspiele u. Operetten (er hatte deren ca. 150 geschrieben) sind meist artige, nach der Natur gezeichnete und mit echt französischer Heiterkeit gewürzte Scitberungen ländlicher Liebe oder auch lustige Schwänke nach Art der Fabliaux des Mittelalters. Als besonders gelungen sind hervorzuheben: »Annette et Lubin«, »L'astrologue de village«, »Bastien et Bastienne«, »Ninette à la cour«, »Les trois sultanes« u. »L'Anglais à Bordeaux«. Einige von seinen Werken sollen ganz oder teilweise von seiner Gattin verfaßt sein, doch läßt sich deren Anteil nicht mehr bestimmen. Im Druck erschienen von ihm: »Théâtre de F.« (Par. 1763—1772, 10 Bde.) und »Théâtre choisi« (1810, 3 Bde.); ferner: »Euvres choisies« (1813, 3 Bde.); »Euvres de M. et Mme F.« (brsg. von Goylan, 1853) und seine für die Literaturgeschichte wichtigen »Mé-

moires et correspondance« (1808, 3 Bde.). Vgl. Fent, F., Popéra comique et la comédie-vaudeville aux XVII. et XVIII. siècles (Par. 1894). — Seine Gattin Marie Justine Benoîte Duron (ceray, geb. 15. Juni 1727 in Abignon, gest. 22. April 1772 in Paris, erlernte als Schauspielerin und Tänzerin in der Opéra Comique großen Beifall und folgte 1745 ihrem Gatten nach Glandern, wo sie dem Marischall von Sachien eine heftige Neigung einflößte, der sie aber wegen ihres Widerstandes hart behandelte. Sie zeichnete sich besonders aus in der Darstellung von Charakterrollen und wagte es zuerst, in einer ihrer Rollen angemessenen Kleidung aufzutreten. Mit den Schriften ihres Gatten hat sie Anteil gehabt (s. oben). — Weider Sohn Charles Nicolas, geb. 1749, gest. 1806, Schauspieler und Theaterdichter, verfaßte die Oper »Les trois folies« (1786); die Komödien »Le mariage singulier« (1787), »La sagesse humaine« (1798) u. a.

2) Marie(eigentl. Pierrette) Aquace Finaud), franz. Schauspielerin, geb. 16. Febr. 1833 in Beaune, Schülerin des Konservatoriums zu Paris, trat hier zum erstenmal 1848 im Théâtre-Français auf und ist seitdem (kurze Zeit ausgenommen, während welcher sie in den Varietés spielte) Mitglied (auch seit 1854 Societärin) dieser ersten Bühne Frankreichs. Ihr Spiel ist durch Vornehmheit und Würde gleich sehr wie durch Wärme und gewinnende Anmut ausgezeichnet und tritt in tragischen Rollen des klassischen Repertoires und in solchen der modernen Literatur (Donna Sol, Maria Delorme u. a.) gleich vorteilhaft zu Tage. Vermählt ist die Künstlerin mit dem Schauspieler V. M. Delannay (s. d.).

Javé, Edophonse, Militärchriftsteller, geb. 12. Febr. 1812 in Dreux, gest. 15. März 1894 in Paris, trat 1836 zu Napoleon III. bei dem Straßburger Aufich in Beziehungen, wurde 1850 Adjutant Napoleons und der militärische Mitarbeiter des Kaisers namentlich bei Herausgabe der »Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie«, von denen Bd. 3—6 (Par. 1862—72) von J. verfaßt sind. J. war bis 1859 Lehrer an der polytechnischen Schule in Paris, wurde 1865 Brigadegeneral und Kommandant der polytechnischen Schule, befehligte 1870 71 bei der Belagerung von Paris einen Teil der Feldartillerie und trat 1874 in den Ruhestand. Er schrieb noch: »Nouveau système d'artillerie de campagne de Louis Napoléon Bonaparte« (1850) zur Empfehlung der zwölfpündigen Granatkanone, ferner: »Nouveau système de défense des places fortes« (1841); »Histoire et tactique des trois armes« (1845); »Histoire de l'artillerie« (1. Bd., 1845—47, mit Nachrichten über das griechische Feuer und Schießpulver aus dem 13. Jahrh.); »Des nouvelles carabines et de leur emploi« (1847); »L'ancienne Rome« (1880); »L'empire des Francs depuis sa fondation jusqu'à son démembrement« (1888). Seine nach 1871 an der polytechnischen Schule gehaltenen Vorträge erschienen als »Cours d'art militaire« (1877).

Javentia, Stadt in Gallia Cispadana, berühmt durch ihren Wein und Linnen. Dort wurden Carbo und Norbanus 82 v. Chr. durch Sulla's Feldherrn Metellus geschlagen; jetzt Faenza.

Javerges (spr. wärtsch), Stadt im franz. Depart. Oberavoyen, Arrond. Amnech, mit einem alten Schloß, Seidenindustrie und (1891) 1342 (als Gemeinde 2784) Einw. Dabei in malerischer Gebirgslandschaft die Ruinen der 1132 gegründeten Abtei Tamié.

Faversham (spr. fäwöwerschäm), alle Stadt in der engl. Grafschaft Kent, 14 km westnordwestlich von Canterbury, an einem Arm der Swale, mit Hafen für Schiffe von 150 Ton., hat eine stattliche gotische Pfarrkirche (von Scott restauriert), geringe Reste einer 1155 gegründeten Benediktinerabtei, ein 1594 erbautes Rathaus, Pulvermühlen, Zementwerke, Ziegeleien und (1891) 10,478 Einw., welche bedeutenden Küstenhandel mit Getreide, Aupfern und Fischen betreiben. Die Stadt besitzt (1891) 235 Seeschiffe von 20,841 Ton. Gehalt und 139 Fischerboote. 1891 liefen 9093 Schiffe (darunter 9028 Küstenfahrer) von 422,997 T. ein.

Favete linguis (lat.), »seid geneigt mit euern Zungen«, d. h. enthaltet euch über oder unheiliger Rede! Zuruf, welchen der römische Priester bei Beginn des Opfers an die Anwesenden zu richten pflegte; auch soviel wie »schweig!«

Faveur (franz., spr. -wör), Günst, Gewogenheit.

Faveurtag, i. Neujahrstag.

Faviers Sprengmittel, s. Ammonit.

Favignana (spr. -wünjä), die größte der Ägatischen Inseln (s. d.), hat zahlreiche Grotten, ein Fort und (1881) 4738 Einw., welche Safranbau und Thunfischfang betreiben. Die gleichnamige, an der Nordküste gelegene Stadt hat einen Hafen, in welchem 1892: 322 Schiffe von 51,966 Ton. eingelaufen sind. F., im Altertum Agusa genannt, gilt für die Ziegeninsel, auf welcher Odysseus jagen ging. Hier 241 v. Chr. Seeheer der Römer über die Kartager.

Favn (= Faden), dänisches Längenmaß von 6 Fod, = 188,312 cm, in Norwegen = 188,258 cm, auf Island zu 3 Alen = 171,193 cm.

Favonius (lat.), Frühlings-, Tauwind, Westwind; römischer Name des Zephyros (s. d.).

Favonius, Marcus, Bewunderer und Nachahmer des jüngeren Cato, scharfer Gegner der Triumvirn, bis der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar ausbrach; in diesem trat er auf die Seite des ersten und kehrte erst nach seinem Tode nach Italien zurück, wo er begnadigt wurde. An Cäsars Ermordung nahm er nicht teil, schloß sich indes gleichwohl an Brutus und Cassius an, wurde bei Philippis gefangen genommen und auf Befehl Octavians hingerichtet.

Favor (lat.), Günst, Begünstigung; F. defensionis, im Strafprozeß die Begünstigung der Angeklagten vor dem Richter des Anklägers, wie sie sich ausspricht teils in allgemeinen Prozeßgrundsätzen, z. B. daß den Angeklagten keine gesetzliche Beweislast trifft; daß, wenn er ein Rechtsmittel ergreift, eine Reformation in pejus (s. d.) ausgeschlossen ist; daß im Zweifel für den Angeklagten entschieden werden muß (in dubio pro reo); teils in besondern Rechtsvorschriften, z. B. daß beim Klaidoyer dem Angeklagten das letzte Wort gebührt (§ 257, Abs. 2); daß zu einer jeden dem Angeklagten nachteiligen Entscheidung, welche die Schuldfrage betrifft, eine überwiegende (Zweidrittel-) Majorität erforderlich ist (§ 262 der Strafprozeßordnung) u. — In favorem, zu gunsten.

Favorabil (lat.), günstig, geneigt.

Favorabiles causae (lat.), Rechtsgeschäfte, für deren rechtliche Beurteilung besondere, d. h. von der Rechtsregel abweichende Vorschriften gelten, um denselben im Zweifelsfall die Rechtswirkung zu erhalten. Dahin gehören nach römischem Recht die Freilassung eines Sklaven, die Bestellung einer dos (s. Mitgift), die Errichtung eines Testaments und nach kanonischem Recht der Abschluß einer Ehe.

Favorinus, Rhetor, aus Arelate (Arles), Schü-

ler des Dion Chrysostomos, Freund des Plutarch und Fronto, erwarb sich um 130 n. Chr. zu Rom als Redner und Philosoph ein bedeutendes Ansehen. Von seinen zahlreichen, griechisch geschriebenen Schriften sind nur dürftige Reste erhalten. Vgl. Marrez, De Favorini vita etc. (Utrecht 1853).

Favorit (ital. Favorito, franz. Favori), Günstling, Liebling; in der Turksprache dasjenige Pferd, welches mit den kürzesten Odds gewettet worden ist, d. h. welches die größten Aussichten auf den Sieg hat. Stallfavorit ist das beste Pferd des Stalles. Favorite, Favoritin, insbes. erklärte Geliebte eines Fürsten (vgl. Favoritkabinetten); favorisieren, begünstigen; Favoritismus, Günstlingsherrschaft.

Favoritkabinetten, diejenigen der Gemahlinnen des Sultans, welche nach der Chassékultantin kommen und bereits Kinder geboren haben. Sie haben freien Zutritt beim Sultan und eine bedeutende jährliche Einnahme.

Favras (spr. -wör), Thomas de Mahy, Marquis von, das Opfer eines politischen Komplotts, geb. 26. März 1744 in Blois, gest. 19. Febr. 1790, ward Leutnant in der Schweizergarde des Grafen von Provence, nachherigen Königs Ludwig XVIII., machte große Reisen, heiratete die Prinzessin Karoline von Anhalt-Bernburg und saßte nach dem Ausbruch der Revolution, durch seinen unruhigen Ehrgeiz bewogen, den Entschluß, den König und die Monarchie auf irgend eine Weise zu retten. Mit Hilfe einer Schar geworbener Leute gedachte er die konstituierende Versammlung aufzuheben und den König mit dessen Familie nach Péronne zu entführen. Von Spionen der Polizei umgeben und verraten, wurde er im Dezember 1789 verhaftet, als Hochverräter zum Tode durch den Strang verurteilt und bald darauf hingerichtet. Der Graf von Provence, der um seinen Plan wußte, that sowerig etwas zu seiner Rettung wie der König. Nach seinem Tode erschien: »Testament de mort« (1790) und bald darauf: »Correspondance du marquis et de la marquise de F. pendant leur detention«. Vgl. Stillsfried = Katenic, Thomas de Mahy, Marquis de F., und seine Gemahlin (Wien 1881).

Favre (spr. fäwr), 1) Pierre, auch Faber und Lesèvre genannt, einer der Stifter des Jesuitenordens, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen, gest. 1. Aug. 1546 in Rom, studierte seit 1527 zu Paris. Ihm und dem Spanier Fr. Xaver entdeckte Loyola (s. d.) seinen Plan zur Gründung eines neuen Ordens. Beide legten 25. Aug. 1534 in der Abtei auf dem Montmartre mit noch drei andern ihr Gelübde ab. Später ward F. Professor der Theologie in Rom u. Parma, wohnte 1541 dem Reichstag in Regensburg bei und verbreitete sodann in Deutschland den neuen Orden; unter anderm listete er 1544 das Jesuitenkollegium zu Köln, später die Ordenshäuser zu Valladolid und Coimbra. Sein Leben beschrieb Nic. Orlandini in der »Historia societatis Jesu« (Rom 1615; besonders gedruckt, Lyon 1617).

2) Antoine F., Freiherr von Peroges, bekannter unter dem Namen Antonius Faber, berühmter franz. Rechtsgelehrter, geb. 4. Okt. 1557 in Vougy-en-Bresse, gest. 22. Febr. 1624 in Chambéry, studierte in Paris und Turin, wurde 1581 zum Oberrichter von Bresse und 1610 zum Präsidenten des Senats von Savoyen ernannt. Seine »Opera juridica« (= De erroribus pragmaticorum, 3 Teile, »Rationalia in Pandectas«, »Codex Fabrianus« u. a.) erschienen gesammelt Lyon 1658 — 63, 10 Bde.

3) Jules, franz. Staatsmann, geb. 21. März 1809 in Lyon, gest. 20. Jan. 1880 in Versailles, nahm an der Julirevolution eifrigen Anteil und forderte 29. Juli 1830 in einer Zuschrift an den National-Abichaffung des Königtums und Berufung einer konstituierenden Versammlung. Er kehrte darauf nach Lyon zurück, ließ sich als Advokat nieder, that sich durch republikanische Gesinnung und Verteidigung politischer Angeklagter hervor und nahm von 1836 an seinen bleibenden Aufenthalt in Paris. Nach der Februarrevolution von 1848 zum Generalsekretär im Ministerium des Innern ernannt, verfasste er das verurtheilte Zirkular, welches die Kommissare der Republik mit diktatorischer Allgewalt in den Provinzen betraute. Zum Deputirten gewählt, übernahm er auf kurze Zeit das Unterrichtssekretariat im Ministerium des Auswärtigen. An den Arbeiten der Nationalversammlung nahm er bedeutenden Anteil. Er stand an der Spitze der Opposition gegen Ludwig Napoleon, dessen Staatsstreich 2. Dez. 1851 seiner politischen Laufbahn für längere Zeit ein Ende machte. Als Verteidiger Orsini ward er von neuem betraut. Als Deputirter im Gesetzgebenden Körper, in welchen er 1858 gewählt wurde, war *J.* das Haupt der Opposition gegen das Kaiserreich, der sogenannten Unversöhnlichen, die anfangs nur aus fünf Männern bestand, deren Zahl aber mit jeder neuen allgemeinen Wahl wuchs; seine wirksamen Reden fanden in der Nation einen immer lautern Widerhall. Er war ein vortrefflicher Rhetor, aber ohne wirkliche staatsmännische Eigenschaften. 1867 wurde er zum Mitglied der Akademie erwählt. Seine Opposition gegen die mexikanische Expedition und gegen die italienische Politik der Regierung fand bei der Mehrheit des Volkes allgemeinen Beifall. In der denkwürdigen Sitzung vom 15. Juli 1870 gehörte *J.* zu den wenigen, welche den Kriegsfall durch den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron für befähigt erklärten und den von Olivier geforderten Kredit nicht genehmigten. Nachdem er durch seinen Antrag auf Absetzung der Napoleonischen Dynastie den Mitos; zur Revolution vom 4. Sept. gegeben, wurde er Mitglied der Regierung der nationalen Verteidigung und übernahm das Ministerium des Auswärtigen. Aber er bewies einen geringen Einblick in die Verhältnisse und eine wenig staatsmännische Nachgiebigkeit gegen die phrasenhafte Eitelkeit des Volkes. In seinen zwei Rundschreiben vom 6. und 17. Sept. erklärte er, nicht einen Fußbreit Landes, nicht einen Stein seiner Festungen werde Frankreich abtreten. Unter solchen Umständen konnte seine Zusammenkunft mit Bismarck in Ferrières (19. und 20. Sept.), welche den Abschluß eines die Vornahme von Wahlen zur konstituierenden Versammlung ermöglichenden Waffenstillstandes zum Zweck hatte, keinen Erfolg haben. Nach dem Scheitern der Waffenstillstandsverhandlungen blieb *J.* in Paris, um das Schicksal seiner Kollegen zu teilen. Er übernahm nach Gambettas Abreise auch das Innere und zeigte sich bei der Revolte 31. Okt. zwar mutig, nachher aber gegen die Empörer allzu nachsichtig. Er erhielt dann Ende Januar 1871 die für ihn besonders schmerzliche Aufgabe, die Kapitulationsverhandlungen in Versailles zu führen. Hierbei beging er in seinem kurzfristigen Optimismus den großen Fehler, den Waffenstillstand nicht auf die Bourbaische Armee auszuwehnen und die Entwaffnung der Pariser Nationalgarde abzulehnen. Bei den Wahlen vom 8. Febr. in die Nationalversammlung gewählt,

ward *J.* 19. Febr. von Thiers wiederum auf den Posten eines Ministers des Auswärtigen berufen und führte mit Thiers und Picard die Verhandlungen des Präliminarfriedens von Versailles und endlich gemeinsam mit dem Finanzminister Foucher Caetier die Verhandlungen des definitiven Friedens von Frankfurt. Seit der Unterzeichnung dieses Friedens, dem schwersten Opfer seines glühenden Patriotismus, war er ein gebrochener Mann. Als die Mehrheit der Nationalversammlung 22. Juli 1871 die herikalen Petitionen, welche auf eine Wiederherstellung des Kirchenstaats hünzielten, an den Minister des Auswärtigen überwies, nahm *J.* 23. Juli seine Entlassung. Enthüllungen über sein Familienleben (er lebte in wilder Ehe mit einer nicht geschiedenen Frau) zwangen ihn zu einem kompromittierenden Prozeß. Er trat daher in der Nationalversammlung und im Senat, dem er seit 1876 angehörte, fast gar nicht und als Advokat nur sehr selten auf. *J.* veröffentlichte in den letzten Jahren: »Rome et la République française« (1871); »Le Gouvernement de la défense nationale« (1872 — 75, 3 Bde.); »Conférences et discours littéraires« (1873); »De la réforme judiciaire« (1877). Gesammelter Schöhen: »Discours parlementaires« (1881, 4 Bde.) und »Plaidoyers et discours du bâtonnat« (1892, 2 Bde.), herausgegeben von seiner Witwe, sowie »Melanges politiques, judiciaires et littéraires« (Hrsg. von Maritain, 1882).

4) Louis, Ingenieur, geb. 29. Jan. 1826 in Chêne-Bourg bei Genf, gest. 19. Juli 1879, erlernte das Zimmerhandwerk und bildete sich dann in Frankreich als Eisenbahningenieur aus. Durch die Lösung eines schwierigen praktischen Problems legte er in Lyon den Grundstein für seine weitere Laufbahn, und bald beteiligte er sich als selbständiger Unternehmer an den großen Eisenbahnbauten der damaligen Zeit. Hierbei sammelte er wichtige Erfahrungen und erreichte durch sein eminentes praktisches Geschick, sein Organisations-talent und seine Energie hervorragende Erfolge. 1872 siegte er bei der Konkurrenz um die Erbauung des Gotthardbahnunnels und übernahm die Vespichtigung, den Tunnel in 8 Jahren zu vollenden. Mit Überwindung zahlreicher technischer und finanzieller Schwierigkeiten führte er das Werk der Vollendung entgegen, starb aber vor Erreichung des Stollendurchschlags im Gotthardtunnel.

Favretto, Giacomo, ital. Maler, geb. 1849 in Venedig, gest. daselbst 12. Juni 1887, bildete sich seit seinem 10. Jahr auf der Akademie daselbst, besonders bei Molanati und Karl Blaas, und entwickelte sich, trotzdem er ein Auge verlor, bald zu einem Maleristen, welcher Kraft des malerischen Gesamteindrucks mit höchster Feinheit in den Einzelheiten verband. Die Motive zu seinen Bildern wählte er mit Vorliebe aus dem venezianischen Volksleben des 18. Jahrh. Die zahlreichen Figuren wußte er ebenso lebendig wie geistvoll zu charakterisieren und zu individualisieren, ohne sich an ein fremdes Vorbild anzuschließen. Seine Hauptwerke sind: eine Straße in Venedig; der Sonnabendmarkt auf dem Campo San Polo in Venedig; auf der Promenade (mit der Loggetta im Hintergrund); der Freitagmarkt auf der Rialtobrücke; die Kanal-fähre bei Santa Margherita; Goldoni sucht auf dem Markusplatz Stoff für seine Lustspiele.

Favus (Tinea favosa, Erbgrind, Kasiergrind, Wabenkopfgriind), anjedenke Hautkrankheit, die Tiere und Menschen befällt und bei letztern ihren Hauptsitz auf der Kopfhaut hat. Schönlein hat nach-

gewiesen, daß die Entziehung und Ausbreitung des Gerbstoffes auf dem Wachstum eines Federnpilzes (*Achorion Schönleinii*) beruht, welcher sich in den Haarbälgen ansiedelt und die Entzündung derselben unterhält. Der Pilz ist von verschiedener Seite künstlich gezüchtet worden, jedoch stimmen die Resultate nicht ganz überein. Es scheint, daß man verschiedene Arten von Federspitzen unterscheiden muß. Beim Ausbruch des Gerbstoffes entstehen auf der Kopfhaut gelbe, flache Klümpchen, welche mit fogen. Krebsflecken Ähnlichkeit haben, anfangs feucht sind, später aber zu einer mehrartigen Masse zerbröckeln, welche Haare, Eiterkörperchen, Epidermiszellen und massenhafte Pilzelemente enthält. Der F. ist äußerst hartnäckig und führt gewöhnlich zum Haarschwund. Mangelnde Hautpflege begünstigt seine Entstehung, so daß er sich mehr bei ärmern und unreinlichen Personen findet. Er wird oft durch Ansteckung übertragen und zwar auch von seiten erkrankter Tiere (z. B. Mäuse), bei denen F. gleichfalls vorkommt. Die Behandlung besteht im behutsamen Entfernen der Borsten nach vorhergegangener Erweichung derselben mit reinem Öl, möglichst sorgfältigem und lange fortzusetzendem Ausziehen der erkrankten Haarschäfte (Epilation) mit einer Pinzette, in Einreibung mit Schmierseife und in Waschungen mit Sublimatlösungen (1 od. 1,5:1000) oder mit Seifenpyritus.

Zawcett (fr. zäts), 1) Henry, engl. Volkswirt und Politiker, geb. 26. Aug. 1833 in Salisbury, gest. 6. Nov. 1884 in Cambridge, besuchte das Trinity College, machte sich frühzeitig durch sein mathematisches Wissen bemerkbar, das ihm 1856 die Ehre der Mitgliedschaft seines Kollegs eintrug. Im September 1858 ward er durch einen Unfall auf der Jagd des Augenlichtes beraubt. Nachdem er sich durch seine wissenschaftlichen Arbeiten einen geachteten Namen erworben hatte, wurde er 1863 Professor der Volkswirtschaft an der Universität Cambridge. Seit 1865 Mitglied des Parlaments, bekämpfte er die Politik des konservativen Ministeriums und wurde 1879 im Ministerium Gladstone Generalpostmeister, als welcher er wichtige Verbesserungen im englischen Postwesen durchgeführt hat. Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er: »Manual of political economy« (1863, 6. Aufl. 1883); »The economic position of the British labourer« (1865); »Pauperism, its causes and remedies« (1871); »Speeches on some current political questions« (1873); »Protection and reciprocity« (6. Aufl. 1885; deutsch, Leipz. 1878); »Indian finance« (1880). Vgl. Stephen, *Life of Henry F.* (Lond. 1885). Seine Gattin Millicent, geborne Garret, geb. 1847 in Aldeburgh (Suffolk), hat sich gleichfalls als sozialwissenschaftliche Schriftstellerin, namentlich in Bezug auf die Frauenfrage («Essays and lectures», 1872; »Political economy for beginners«, 6. Aufl. 1887; deutsch, Berl. 1888; »Some eminent women of our time«, 1889), und als Rednerin hervorgethan.

2) Edgar, amerikan. Dichter, geb. 26. Mai 1847 in New York, studierte am Columbia College daselbst, widmete sich dann der literarischen Thätigkeit und erzielte namentlich mit seinen Romanen: »Purple and fine linen« (1875); »Ellen Story« (1876); »A gentleman of leisure« (1882) und »An ambitious woman« (1883), in denen er die Hohlheit der amerikanischen Gesellschaft geißelte, großen Erfolg. Außerdem veröffentlichte er ein Schauspiel: »A false friend«, eine Sammlung von Kinderliedern: »Short poems

for short people« (1871), einen Band gedankenreicher Gedichte: »Fantasy and passion« (1878), u. a.

Faufes (spr. fäts), Guty, das Haupt der fogen. Pulververschöpfung in England, geb. 1570 in York als Sohn eines protestantischen Notars, trat unter dem Einfluß seines Stiefvaters zum Katholizismus über und diente seit 1593 bei den spanischen Truppen in den Niederlanden. 1604 ließ er sich mit andern Fanatikern in eine Verschöpfung gegen die protestantische Regierung Englands ein und übernahm es, die Pulvermine anzuzünden, durch welche bei Eröffnung des Parlaments, 5. Nov. 1605, dasselbe samt König Jakob I. und seinen Ministern in die Luft gesprengt werden sollte. Aber die Warnung, welche einer der Mitwisser an Lord Montague richtete, führte zur Entdeckung der Verschöpfung; F. wurde verhaftet, legte nach harter Folter ein vollständiges Geständnis ab und wurde 31. Jan. 1606 hingerichtet. Zur Erinnerung daran wird in vielen englischen Städten, besonders in London, jeden 5. Nov. ein angepuzter Strohmann unter dem Ruf »No popery« durch die Straßen getragen und sodann den Flammen übergeben; häufig haben diese Puppen besonders unpopuläre politische Persönlichkeiten des In- und Auslandes dargestellt.

Faex (lat.), Bodenjaß, Hefe; besonders gebräuchlich in der Mehrzahl: Faeces (s. d.).

Fage, dummer Späß, Frage, wahrscheinlich vom ältesten »fackaken« (gaulen); Fagenmacher, Gesichterseherin, niedriger Späßmacher.

Fagefalk, Abtheilung der obern Kreideformation (s. d.), besonders entwickelt bei Fage auf Seeland.

Fax et tuba (lat.), »Fackel und Trompete«, sprichwörtlich sowie Hauptperson, Mädelsführer.

Jay, Joseph, Maler, geb. 10. Aug. 1813 in Köln, gest. 27. Juli 1875 in Düsseldorf, bildete sich auf der Düsseldorfer Akademie und in Paris zum Historienmaler und trat 1840 mit einem Gemälde: »Simon und Delila«, auf. Darauf erwarb er sich besonders durch seine Freskomalereien im Kathausaal zu Eberfeld, die Urgeschichte der Deutschen bis zur Hermannusschlacht darstellend, einen ehrenvollen Ruf. Von seinen übrigen Gemälden sind noch hervorzuheben: eine lauschende Thibe, Romeo und Julie, Gretchen im Gefängnis u. a. Später wandte er sich der Genremalerei zu. Er behandelte Szenen aus dem Leben des italienischen Volkes, das er bei wiederholtem Aufenthalt in Italien eingehend studiert hatte. Einen besonderen Reiz gewannen seine Bilder auch durch die landschaftliche Umgebung. Glückliche Auffassungsgabe, leuchtendes Kolorit und gewandte Pinselführung zeichnen sie aus.

Jay (spr. jö), 1) Theodore Sedgwick, amerikan. Schriftsteller und Diplomat, geb. 10. Febr. 1807 in New York, ward 1828 Adokat, übernahm dann die Redaktion des »New York Mirror« und ließ 1832 eine erste Sammlung seiner Beiträge zu diesem Blatt unter dem Titel: »Dreams and reveries of a quiet man« erscheinen. Nach einem längern Aufenthalt in Europa veröffentlichte er 1835 seinen ersten Roman: »Norman Leslie« (zuletzt wieder aufgelegt 1869). 1837 ward er Gesandtschaftssekretär in Berlin, 1848 Geschäftsträger beim deutschen Parlament in Frankfurt a. M. und war 1853—61 Ministerresident in Bern, als welcher er 1856 die Vermittelung zwischen Preußen und der Schweiz übernahm. Nachher lebte er meist in Berlin oder zu Muskau in der Lausitz und beschäftigte sich unter andern mit der Bearbeitung von geographischen Handbüchern. Sonst veröffentlichte

sichte er noch *Novellen und Romane*: »The countess Ida« (1840; deutsch, Verl. 1841), »Hoboken« (1843), »Robert Ruelul« (1844); ferner das Gedicht »Ulric, or the voices« (1851); eine »History of Switzerland« (1870); »The three Germanys; glimpses into their history« (1889, 2 Bde.) u. a.

2) **Charles Alexandre**, franz. General, geb. 23. Sept. 1827 in Lains = Jean = Pied = de = Fort (Niederphryenien), in Pondsicherrri erzogen, wo sein Vater Kapitän in der Marineinfanterie war, ward 1847 zum Leutnant im Generalstab ernannt. Nachdem er bei der Aufnahme einer Karte der Byrenäen beschäftigt gewesen, diente er in Afrika, begleitete 1854 den General Bosquet als Adjutant in den Krimkrieg und ward 1870 Oberleutnant in der Rheinarmee. Da er 1868—69 auf verschiedenen Missionen in Deutschland gewesen war und die preussischen Militärverhältnisse studiert hatte, ward er 1874 beauftragt, die Bureaus des Großen Generalstabs im Kriegsministerium zu organisieren. 1885 ward er zum Divisionsgeneral in Grenoble ernannt, 1890 Kommandeur des 11. Korps in Nantes und schied 1892 aus dem aktiven Dienst. Er schrieb: »Souvenirs de la guerre de Crimée« (1867, 2 Aufl. 1889); »Étude sur la guerre d'Allemagne en 1866« (1867); »Étude sur les opérations militaires en Bohême en 1866« (1867); »De la loi militaire« (1870); das vielgelesene »Journal d'un officier de l'armée du Rhin« (Brüj. 1871, 5. Aufl. 1890); »Projet d'organisation et de mobilisation de l'armée française à propos d'un ordre inédit de mobilisation de l'armée prussienne« (1873); »Marches des armées allemandes du 31 juillet au 1 septembre 1870« (1899).

Jáy (spr. jáj), Andreas, ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kóhány im Zempliner Komitat, gest. 26. Juli 1864 in Pest, machte seine Studien am reformierten Kollegium zu Száros-Pataj, ward dann Advokat und Stuhlrichter in Pest, war bis zu Kossuths Auftreten (1840) im Pesther Komitat einer der Wortführer der Opposition und wirkte auch später vielfach für den geistigen und materiellen Aufschwung seines Volkes, z. B. als Mitbegründer des ungarischen Theaters in Ofen, als Schöpfer der Sparkasse in Pest, als Mitglied des Industrievereins, des Kunstvereins, der Akademie, der Risikofudj-Gesellschaft etc. Begründete er durch seinen »Eris bokréta« (»Neuer Strauß«, Pest 1818) seinen Dichterruhm, so fanden die vielfach ausgezeichneten »Mesek« (= »Nabein«, Wien 1820, 2. Aufl. 1824; deutsch von Pest, daſ. 1821) noch größern Beifall. Seine »Kedves apróságok« (= »Ausbrüche der Laune«, Pest 1824, 2 Bde.), das Trauerspiel »A Két Bátorj« (daſ. 1827), der Sozialroman »A Békékhaz« (= »Das Haus Békéti«, daſ. 1832), seine Erzählungen und Lustspiele zeichnen sich durch elegante und korrekte Sprache und frischen Humor aus. Seine gesammelten Werke erschienen zu Pest 1843—44 in 8 Bänden, seine »Sämtlichen Novellen« in neuester Ausgabe daselbst 1883 in 3 Bänden. Seine Biographie schrieb Paul Erdélyi (Budapest 1890).

Jajál, eine Insel der Azoren (s. d.).

Jajé (spr. jáj), Hervé Auguste, Astronom, geb. 1. Okt. 1814 in Benoit = du = Saulz, studierte in Paris unter Arago Astronomie, ward Adjunkt der dortigen Sternwarte, später Professor der Astronomie an der polytechnischen Schule und Mitglied des Bureau des Longitudes, dessen Präsident er jetzt ist. Auch war er einige Zeit Kultusminister und Generalstudien-director der Pariser Universität. 1891 wurde er Präsident der

permanenten Kommission der internationalen Erdmessung. Früher war er ein eifriger Beobachter (er entdeckte den nach ihm benannten Kometen 22. Nov. 1843) u. astronomischer Mechaniker. Er schrieb: »Leçons de cosmographie« (2. Aufl., Par. 1854); »Cours d'astronomie nautique« (1880); »Cours d'astronomie de l'École polytechnique« (1881—83, 2 Bde.); »Sur l'origine du monde« (2. Aufl. 1885); »Sur les tempêtes« (1887) u. übersezte Humboldts »Kosmos« von.

Jajel (spr. fajell), Dame von, s. Conch, Majellan von.

Jajence (Jajence, franz., spr. fajängg'), feineres, oft verzierte Thonwaren mit porösem Scherben und einer Glasur aus durchsichtigem oder undurchsichtigem Weiglas, unterscheidet sich vom ordinären Geschire durch feineres Material und sorgfältigere Verarbeitung. Der Name wird von der italienischen Stadt Jaenza hergeleitet, wo man im 15. und 16. Jahrh. weiße, glänzende, wie poliert erscheinende Geräte aus porösem Thon fabrizierte. Als diese Fabrikation im 16. Jahrh. zu Nevers in Frankreich eingeführt wurde, soll der Name J. entstanden sein. Näheres s. Thonwaren.

Jajence (spr. fajängg'), Klecken im franz. Depart. Var, Arrond. Draguignan, an der Eisenbahn Meyrargues-Grasse, hat eine Kapelle aus dem 12. Jahrh., Jajencefabrikation (die wahrscheinlich aus Italien [Jaenza] hieher verpflanzt wurde und dem Orte den Namen gab), Seiden- und Elgewinnung und (1891) 944 (als Gemeinde 1702) Einw.

Jajenceblau, s. Indigo.

Jajencebruck, s. Zeugdruckerei.

Jajencemalerei, s. Majolikamalerei.

Jajences patriotiques (franz., spr. fajängg' patriot', patriotische Jajenzen), Schüssel, Teller und Trinkgeschire von roher, grober Arbeit, welche von 1789—95 in Frankreich angefertigt wurden und wegen ihrer auf die Zeitgeschichte bezüglichen Bilder und Devisen von den Sammlern gerührt werden. Die Devisen, Symbole und Darstellungen treten je nach der politischen Stellung der Fabrikanten und Abnehmer für das Königthum oder für die Revolution und ihre Helden ein. So wurde z. B. der Bastillensturm häufig dargestellt, und zahlreich sind auch die Teller zur Erinnerung an den Tod Mirabeaus mit der Inschrift: »Aux mânes de Mirabeau la patrie reconnaissante 1791«.

Jajette, s. Lafayette.

Jajetteville (spr. faj'willo), 1) (ehemals Campbelltown) Hauptstadt der Grafschaft Cumberland im nordamerikan. Staat Nordcarolina, am Cape Fear River, 225 km oberhalb seiner Mündung, inmitten von Föhrenwäldungen, wichtiger Stapelplatz für Bauholz, Teer und Terpentin, mit (1890) 4212 Einw. 2) Hauptort der Grafschaft Washington im nordamerikan. Staat Arkansas, am obern White River, ist Sitz der 1875 gegründeten Gewerbeuniversität und hat (1890) 2942 Einw.

Jajám (Fajám, altägypt. Fhidom, »Sumpf, Seeland«), ägypt. Provinz (Wadich), zwischen 29° 5' und 29° 28' nördl. Br., 60 km lang, 45 km breit, oasenartig, westlich vom Nil, eingeschlossen von wüsten Höhenzügen der libyschen Gebirgskette und nur durch eine enge Thalschlucht, El Bahim, mit dem Niltal verbunden, durch die der Joiephskanal (Bahr Nilotus) in die Case eintritt. Tiefe bewässert er in 16 Armen, von denen zwei ihr überflüssiges Wasser dem 54 km langen, 10—11 km breiten, 40 m ü. M. gelegenen, schwach salzigen Birket el Kerün (See der Hörner) zu führen. Daß dieser See nicht mit dem Nörissee (s. d.)

identisch ist, wie man früher vielfach meinte, hat Linnae de Bellefontis unvorderleglich nachgewiesen. Das Klima des F. ist vorzüglich, selbst die Pest ist selten hierher gekommen. Das mäßbare Areal, das wie im Altertum so auch heute sich durch große Fruchtbarkeit auszeichnet, wird auf 1277 qkm berechnet. Die Einwohnerzahl betrug 1882: 228,709, mit Einschluß der Oasen Bahariet u. Karafrah 234,591, worunter 27,193 nomadische Beduinen in Stämmen und 414 Fremde. Zu den Beduinen rechnen sich auch die armen Fischer an den Ufern des Birket el Kerim. Auf den durch Schöpfräder bewässerten Fluren gedeihen Weizen, Gerste, Durra, Reis, Zuckerrohr, Baumwolle, Flach, Hanf sowie geschätzte Orangen, Feigen, Oliven, Pfirsiche, Granatäpfel, Datteln, Weintrauben, von welchen viel nach Kairo geht. Wegen seiner Rosen war das F. schon im Altertum hochberühmt. Die Schafe liefern sehr feine, geschätzte Wolle, sonst ist die Viehzucht unbedeutend. Die recht rege Industrie erzeugt schöne Leinwand, Woll- und Baumwollstoffe und Rosenöl von geringer Güte. Eine Eisenbahnlinie zweigt sich bei El Wasia von der Nilbahn ab und durchzieht das F., bei Mubsa sich in zwei Arme spaltend. Hauptstadt ist Medinet el F. (s. d.). — Das F. wurde wahrscheinlich schon unter Amenemha III. (dem Möris der Griechen) der Wüste abgewonnen. Er legte den Mörissensee an, an dessen Ostufer das Labyrinth (s. d.) sich erhob. Unter Dorkon I. wurde die am Mörissee gelegene Stadt Krokodilopolis, später Krinöe (s. d.) genannt, bedeutend vergrößert. Die Provinz hieß in ältester Zeit Seeland, Gau von Krokodilopolis, endlich Krinöischer Nomos. Durch Nubens Petrie fanden in jüngster Zeit erfolgreiche Ausgrabungen statt. Vgl. Brown, The F. and Lake Moeris (Lond. 1892).

Jazenda (portug., spr. fass: span. Hacienda), Landgut, besonders in Brasilien; F. real, königliches Gut, Staatsgut; F.azendeiro, Besitzer einer F.

Jazio degli Alberti (spr. -bellji-), ital. Dichter, geb. um 1300 wahrscheinlich in Pisa, gest. bald nach 1367 nach einem unruhigen Leben. Jazios bekanntestes Werk ist das in Form u. Anlage der »Divina Commedia« Dantes nachgeahnte, aber wahrer Poesie durchaus ermangelnde Lehrgedicht »Dittamondo«, eine Art Erdbeschreibung, sächlich nach Solinus' (s. d.) »Collectanea rerum memorabilium« gearbeitet (Vicenza 1474, Venedig 1501, 1820 und 1835, Mailand 1826). Bedeutender sind Jazios lyrische Gedichte, in denen zum erstenmal der Gedanke eines national-italienischen Königtums poetischen Ausdruck gefunden hat (Hrsg. von Renier, Flor. 1883).

Jazit (lat. facit, »es macht, es thut«), als Hauptwort das Ergebnis einer Rechnung; daher auch allgemein soviel wie Ergebnis, Resultat.

Jazogil, s. Jazoff.

Jazy (spr. -so), Name s., schweizer. Staatsmann und Publizist, geb. 12. Mai 1796 in Genf, gest. 5. Nov. 1878, erhielt seine Erziehung in Frankreich, ließ sich in Paris nieder und nahm als Journalist thätigen Anteil am Kampf der liberalen Opposition gegen die Restaurationsregierungen, unterzeichnete 26. Juli 1830 den Protest der französischen Journalisten gegen die Juliordomanzen, bekämpfte die Kandidatur des Herzogs von Orléans und kehrte, nachdem er mehrere Verfolgungen wegen Freisprechung erlitten, 1833 in seine Vaterstadt zurück, wo er schon 1826 das »Journal de Genève« gegründet hatte. Hier redigierte er die »Revue de Genève«, organisierte die radikale Bewegung vom 22. Nov. 1841 und, als dieselbe nicht

zum Ziel führte, den Aufstand vom 5. — 8. Okt. 1846, trat an die Spitze der provisorischen und hernach der rekonstituierten Regierung und versocht als Gesandter Genfs an der Tagelagung 1847/48 mit Erfolg die Einführung des amerikanischen Zweikammersystems in die neue schweizerische Bundesverfassung. Von 1846 an, nur mit Unterbrechung der Wahlperiode von 1853—55, das Haupt der Genfer Regierung, hat er mächtig dazu beigetragen, durch Schleifung der Festungswerke, Ausführung großartiger öffentlicher Bauten u. das altcalvinische Genf in eine moderne kosmopolitische Stadt umzuwandeln; aber sein feineswegs mafellofes Privatleben sowie sein diktatorisches Walten erregten Mißvergünnen; so daß er 1861 u. 1863 nicht mehr in den Staatsrat gewählt wurde. Nachdem im August 1864 seine erneuerte Kandidatur zu blutigen Wirren und einer vorübergehenden eidgenössischen Besetzung Genfs geführt hatte, war sein Einfluß gebrochen. Außer seinen Zeitungen und zahlreichen politischen und nationalökonomischen Broschüren schrieb er eine Tragödie: »La mort de Lévrier« (Genf 1826); einen »Précis de l'histoire de Genève« (daf. 1838—40, 2 Bde.) und einen »Cours de législation constitutionnelle« (daf. 1874). Vgl. S. Fazy, James F., sa vie et son oeuvre (Genf 1887).

Fazzoletto (ital., in Schwaben Faseretti), Taschentuch, Halstuch; vgl. Facillettlein.

Fb., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Johann Christian Fabricius (s. d.).

F. Cuv., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Fred. Cuvier (s. d.).

Fdur (ital. Fa maggiore, franz. Fa majeur, engl. F major), soviel wie F mit großer (harter) Terz. Der Fdur-Akkord = f a c. Über die Fdur-Tonart, ein vorgezeichnet, s. Tonart. (Ferrum).

Fe, in der Chemie Zeichen für 1 Atom Eisen
Fea, Carlo Domenico Francesco Ignazio, ital. Gelehrter und Kunsthemer, geb. 4. Juni 1753 in Pigna bei Nizza, gest. 17. März 1836 in Rom, studierte in Nizza und Rom und erhielt daselbst die Priesterweihe und den Doktorgrad. 1798 in die Politik verwickelt, mußte er beim Einrücken der Franzosen nach Florenz entweichen, ward bei seiner Rückkehr (1799) von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, als Jakobiner verhaftet, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità sowie zum Bibliothekar des Fürsten Chigi ernannt. In dieser Stellung leitete er archäologische Nachgrabungen und veröffentlichte deren Resultate in zahlreichen Abhandlungen. Außer juristischen und politischen Schriften hat er unter andern herausgegeben: »Miscellanea filologica, critica e antiquaria« (Rom 1790; der 2. Bd., Hrsg. von Antonio F., erschien daf. 1836); »L'integrità del Panteone di Marco Agrippa« (daf. 1801); »Conclusioni per l'integrità del Panteone di M. Agrippa« (daf. 1807, 2. Aufl. 1820); »Frammenti di fasti consolari« (daf. 1820); »Descrizione di Roma e dei contorni con vedute« (daf. 1822, 3 Bde.; 2. Aufl., Mail. 1823); die Übersetzung von Winkelmann's »Geschichte der Kunst« (Rom 1783).

Fear, s. Cape Fear.

Fearnley (spr. fearnli, 1) Thomas, norweg. Maler, geb. 27. Dez. 1802 in Frederikshald, gest. 16. Jan. 1842 in München, bildete sich auf der Kunstschule zu Christiania, seit 1821 auf der Akademie zu Kopenhagen, setzte dann 1823—27 seine Studien in Stockholm fort, unternahm Reisen durch Norwegen und Schweden, brachte sodann 1829—30 anderthalb Jahre in Dres-

den zu, daselbst seine Kunst unter Dahls Leitung ausübend, und verweilte hierauf längere Zeit im Salzburgerischen und in München. Mehrere seiner besten Landschaften stammen aus jener Zeit, z. B. die Ansicht der Marim-Uff, der Justedalzgleitser, eine Entenjagd auf dem Königssee etc. 1832 begab sich F. nach Rom, wandte sich 1835 nach der Schweiz, wo er sich hauptsächlich in der Darstellung der Gletscher verjuchte, und ging dann nach Paris, um von hier aus über die Niederlande und London nach seiner Heimat zurückzufehren. Hier wurde vorzüglich Komödien mit seiner eigenthümlichen Natur Gegenstand seiner Studien. Zu seinen größern Werken gehören: das Komödienhorn, der Wabrofall bei Königsberg, der Grindelwaldgletscher, eine Partie aus Bindhellen, Gudvangen u. Sorrento.

2) Karl Friedrich, Astronom, Bruder des vorigen, geb. 19. Dez. 1818 in Fredericksbald, gest. 22. Aug. 1890 in Christiania, studierte in Christiania, wurde 1844 Hansteens Assistent an der dortigen Sternwarte, die er in einem Universitätsprogramm (1849) beschrieb. 1850—52 studierte F. in Bonn und Königsberg, kehrte dann nach Christiania zurück, um seine Beobachtungen über Kometen und Planetoiden sowie des Neptun wieder aufzunehmen. 1857 wurde er Professor der Astronomie an der Universität und nach Hansteens Rücktritt 1861 Direktor der Sternwarte. 1860 beobachtete er im nördlichen Spanien die totale Sonnenfinsternis vom 18. Juli. Für das Zonenunternehmen der Astronomischen Gesellschaft lieferte er Fernrohrbeobachtungen der Zone von 64°54'—70°10' nördl. Deklination (veröffentlicht 1890). Ebenso maß er für die europäische Gradmessung zwei Grundlinien, auf dem Egeberg bei Christiania und auf Rindeneret bei Levanger, und wurde 1876 Vorsitzender der norwegischen Gradmessungskommission. Auch lieferte er Arbeiten über die Höhe des Nordlichts und die terrestrische Refraktion.

Seather River (spr. seëther rivver), goldführender Fluß in Kalifornien, entspringt in drei Quellflüssen (North, Middle und South Fork) in der Sierra Nevada, wird bei Marysville, wo er den Yuba aufnimmt, für Dampfer schiffbar, empfängt bei Nicolas den Bärenfluß (Bear River) und ergießt sich bei der Stadt Sacramento in den Sacramento.

Seatherstone (spr. seëtherstön), Flecken im Westriding von Yorkshire (England), 5 km westlich von Pontefract, mit (1891) 7528 Einw.

Febrifuga, Mittel gegen Fieber (s. d.).

Febris (lat., febriliich), Fieberhaft.

Febris (lat.), das Fieber (s. d.). F. continua, kontinuierliches, d. h. in gleicher Stärke oder mit nur geringen Schwankungen am Tage fortdauerndes Fieber; F. flava, gelbes Fieber; F. gastrica, mit Fieber verbundene Magenschleimhautentzündung; F. gastro-intestinalis, mit Fieber verbundene Magendarm-schleimhautentzündung; F. hectica, Zehrfieber; F. intermittens, Wechselfieber, kaltes Fieber; F. intermittens larvata, verheilertes kaltes Fieber (bei dem die eigentlichen Fiebersymptome mehr zurück, andre Symptome zur Zeit des Anfalls [z. B. einseitiger Kopfschmerz] stärker hervortreten); F. miliaris, Schweisfriesel; F. puerperalis, Kindbettfieber; F. recurrens, Rückfallfieber; F. remittens, remittierendes, d. h. mit großen Tageschwankungen anhaltendes Fieber; F. traumatica, Wundfieber; F. typhosa, typhöses, beim Typhus auftretendes, mit Benommenheit (typhos [griech.] = Betäubung) einhergehendes Fieber.

Febris (= Fieber), eine Gottheit der Römer, der

man die Kraft zuschrieb, das Fieber abzuwenden. Sie hatte zu Rom drei Heiligtümer, das angesehenste auf dem Palatin. Heilmittel, welche man bei den Kranken gebraucht hatte, brachte man in diese Tempel und weilte auch Amulette daselbst.

Febronius, Pseudonym von Joh. Nikolaus von Hontheim (s. d.).

Februa, jährliches Reinigungs- und Sühnfest der alten Römer, das sie im Februar (dem letzten Monat des alten Kalenders) dem Februus (d. h. Dis pater) feierten, um sich für das kommende Jahr vor den Einwirkungen böser Geister sicherzustellen (s. Feratien).

Februar, der zweite Monat des Jahres, der nach dem julianischen Kalender 28, im Schaltjahr 29 Tage zählt. Der Name bedeutet Reinigungsmonat, weil in ihn die Februa (s. d.), das große Reinigungs- und Sühnfest der Römer, fielen. In dem altrömischen Jahr von zehn Monaten fehlte der F., und als seit Numa Pompilius die Einteilung des Jahres in zwölf Monate erfolgte, wurde er anfangs als der letzte gezählt, daher auch in ihm die Einfügung des Schalttags erfolgte. Der alte deutsche, noch jetzt mundartlich vorkommende Name des Februars ist Hornung, was als »kleiner Horn« gedeutet wird (im Gegensatz zum »großen Horn«, dem Januar). Die Sonne tritt im F. in das Zeichen der Fische. Die mittlere Temperatur dieses Monats beträgt in:

Archangel	—12,6°	Eisnburg	3,9°
Petersburg	—8,6°	London (Greenwich)	4,8°
Moskau	—9,8°	Dublin	5,6°
Christiania	—4,9°	Brüssel	4,1°
Kopenhagen	—0,4°	Paris	4,2°
Hamburg	1,6°	Wafel	2,2°
Berlin	1,2°	Konstantinopel	5,1°
München	—1,1°	Athen	8,9°
Karlsruhe	2,1°	Rom	8,5°
Stuttgart	2,4°	Neapel	9,4°
Prag	0,0°	Lissabon	5,8°
Wien (Stadt)	0,7°		10,9°

Februarrevolution, die Revolution, welche 24. Febr. 1848 in Paris ausbrach und zum Sturz der Julimonarchie und zur Errichtung der zweiten Republik führte. Genaueres s. Frankreich.

Fee., Abkürzung für Fécit (s. d.).

Fécamp (spr. fäng), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Havre, in einem von fahlen Hügeln eingeschlossenen Thale an der Mündung des gleichnamigen Küstenflusses in den Kanal und an der Westbahn, hat eine ehemalige Abteikirche (Ste. Trinité, teilweise aus dem 11. Jahrh.), eine gotische Kirche (St. Etienne, 16. Jahrh.), eine Wallfahrtskapelle, Notre Dame du Salut, auf der die Mündung des Flusses nordöstlich begrenzenden Anhöhe, Reste des Schlosses der Herzöge der Normandie und (1891) 12,835 Einw., welche Schiffbau, Eisengießerei, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Likör (bénédictine de F.), Konserven, Seilerwaren, fernere Brauerei, Gerberei, Baumwollspinnerei etc. betreiben. Der Hafen, welcher gegenwärtig erweitert und verbessert wird, ist durch einen von zwei Molen eingesaßten Kanal zugänglich und besteht aus einem Vorhafen und drei Bassins. In demselben sind 1891: 230 beladene Schiffe von 51,663 Ton. ein- und 98 Schiffe von 12,501 T. ausgelaufen. Von Bedeutung ist auch der Stodfisch- und Heringfang. 1891 sind von der großen Fischerei 56 Schiffe mit 11,7 Mill. kg frischen und gefalzener Fische zurückgeführt. Die Stadt hat ein Handelsgericht, eine Handelskammer, eine hydrographische Schule, eine Bibliothek von 12,000 Bänden;

ein Museum, ist Sitz mehrerer Konfulate und hat Mineralquellen u. besuchte Seebäder (mit Kasino). — F. (lat. Fiseannum) war ehemals bedeutender als jetzt. Namentlich erlangte die 662 gegründete Abtei Ste.-Trinité, die Richard II. von der Normandie 1006 den Benediktinern übergab, bedeutende Vorrechte und Reichthümer. In der Nähe wurden auf einer gallorömischen Begräbnisstätte 97 Gräber aufgefunden, welche an 300 irdene und gläserne Gefäße (aus dem 2. und 3. Jahrh.) enthielten. Vgl. Fallue, Histoire de la ville et de l'abbaye de F. (Fécamp 1840); Gourdon de Genouillac, Histoire de l'abbaye de F. (daf. 1872); Martin, Histoire de F. (daf. 1894).

Fechenheim, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Landkreis Hanau, am Main, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine bedeutende Anilinfabrik mit 1000 Arbeitern, Land-, Jute-, Seifen- und Schmirgelfabrikation, Hausindustrie in Porzellanwaren und (1890) 3238 Einw. Dazu der Bahnhof Maintir au der Linie Frankfurt a. M. — Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn.

Fechner, Gustav Theodor, Physiker, geb. 19. April 1801 in Groß-Särchen in der Niederlausitz, gest. 18. Nov. 1887 in Leipzig, studierte seit 1817 zu Leipzig, habilitierte sich an der Universität und erhielt 1834 die ordentliche Professur der Physik. Er lieferte wertvolle Untersuchungen über den Galvanismus, über elektrochemische Prozesse und über die subjektiven Komplementärfarben. Ein Augenleiden veranlaßte ihn 1839, sich der Naturphilosophie und Anthropologie zuzuwenden. Dieser Richtung gehören an seine Schriften: »Über das höchste Gut« (Leipz. 1846); »Manna, oder über das Seelenleben der Pflanzen« (daf. 1848); »Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits« (daf. 1851, 3 Bde.); »Professor Schleiden und der Mond« (daf. 1856); »über die Seelenfrage« (daf. 1861); »Die drei Motive u. Gründe des Glaubens« (daf. 1863). Er veröffentlichte ferner: »Über die physikalische und philosophische Atomlehre« (2. Aufl., Leipz. 1864) und »Elemente der Psychophysik« (daf. 1860, 2 Bde.; 2. Aufl., mit Verzeichniß von Fechners sämmtlichen Schriften, 1889, 2 Bde.), sein Hauptwerk, in welchem das Verhältnis der psychischen zu den physischen Erscheinungen mit Hilfe der Erfahrung und der Mathematik zu erforschen versucht wird; »In Sachen der Psychophysik« (daf. 1877); »Revision der Hauptpunkte der Psychophysik« (daf. 1882), in welcher Schrift er die gegen seine Psychophysik gemachten Einwände zu widerlegen und die Lehren derselben fester zu begründen suchte. Die Resultate seiner galvanischen Untersuchungen finden sich in den »Maßbestimmungen über die galvanische Kette« (Leipz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten fünften Band seiner Uebersetzung von Biots »Lehrbuch der Experimentalphysik« (2. Aufl., daf. 1828—29, 5 Bde.); daran reihen sich: »über die Frage des Weber'schen Gesetzes und Periodizitätsgesetzes im Gebiet des Zeitsinnes« (daf. 1884); »über die Methode der richtigen und falschen Fälle in Anwendung auf die Maßbestimmungen der Feinheit oder extensiven Empfindlichkeit des Raumsinnes« (daf. 1884); »Über die psychischen Maßprinzipien und das Weber'sche Gesetz« (in Wundts »Philosophischen Studien«, Bd. 4, daf. 1887). Er überarbeitete auch Thénards »Lehrbuch der Chemie« (Leipz. 1825—33, 7 Bde.) und gab heraus: »Resultate der bisherigen Pflanzenanaysen« (daf. 1829); »Repertorium der neuen Entdeckungen

in der Chemie« (daf. 1830—33, 5 Bde.); »Repertorium der Experimentalphysik« (daf. 1832, 3 Bde.); »Hauslexikon« (daf. 1834—38, 8 Bde.); bis 1835 redigirte er das von ihm 1830 begründete »Pharmazeutische Zentralblatt«. Noch schrieb er drei Untersuchungen über die Polheimische Madonna (Leipz. 1866 und 1871); »Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwicklungs-geschichte der Organismen« (daf. 1873); »Erinnerungen an die letzten Tage der Dolehre und ihres Urhebers« (daf. 1876); »Vorschule der Ästhetik« (daf. 1876, 2 Tle.); »Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht« (daf. 1879). — Unter dem Namen Dr. Wises gab er eine Sammlung vortrefflicher humanwissenschaftlicher Aufsätze: »Stapelia mixta« (Leipz. 1824), und mehrere kleine Schriften heraus: »Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe« (Germania [Poenig] 1821; 2. Aufl., Leipz. 1832); »Panegyrikus der jetzigen Medizin und Naturgeschichte« (daf. 1822); »Vergleichende Anatomie der Engel« (daf. 1825); »Das Büchlein vom Leben nach dem Tode« (daf. 1836; 3. Aufl., Hamb. 1887); »Schutzmittel für die Cholera« (2. Aufl., Leipz. 1837); »Vier Paradoxa« (daf. 1846); Eine Sammlung der unter dem Namen Dr. Wises verfaßten ältern kleinen Schriften erschien 1875. Seine ebenfalls unter diesem Pseudonym erschienenen »Gedichte« (Leipz. 1841) sowie das »Rätselbüchlein« (Daf. 1850, 4. Aufl. 1874) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke. Vgl. Kunze, Gustav Theodor F. (Leipz. 1891); »F. und W. Preyer, wissenschaftliche Briefe. Nebst einem Briefwechsel zwischen Bierdort und F.« (Hamb. 1890).

Fecher, unterirdische Stammsitzel zur Vermehrung von Hopfen, Meerrettich, Krapp u.; Fechsen, das Ziehen von Sämereien und Gartenprodukten. Samen eignen Fechung, Samen eignen Zucht.

Fecht, hinter Nebenfluß der Ill im Oberelsaß, entspringt am Honcet in den Vogesen, durchfließt in nordöstlicher Richtung das schöne Münsterthal, tritt bei Türkheim in die Ebene, wo aus ihr der Vogelbach nach Kolmar führt, und mündet nach einem Laufe von 49 km bei Illhäusern östlich von Gemar.

Fechtart (Fechtweise), die einem Heere, einer Truppengattung oder einem Volk eigentümliche Art zu kämpfen, sowohl in Bezug auf die Gliederung des Heeres in sich als auf die Zusammenordnung der einzelnen Streiter zu einander wie endlich in Gebrauch der Waffen selbst. Jede Waffe hat ihre eigne F., welche sich mit der Vervollkommnung der Waffe ändert, und überdies ist auch der Kulturzustand wie der Charakter eines Volkes bestimmend für seine F. Die F. bildet einen wesentlichen Teil der Taktik, in welche auch die Bewegung der Truppen auf dem Gefechtsfeld inbegriffen ist. Die Begriffe F. und Taktik decken sich also um so mehr, je mehr die Gefechtsbewegungen zurücktreten. Die Truppenbewegungen auf dem Gefechtsfeld sind aber zunächst bedingt durch die Wirkung der Feuerwaffen; je weiter sie reichen, um so früher beginnt der eigentliche Kampf als Feuergefecht (s. Feuer, militär.), und desto weitere Wege sind zurückzulegen, um mit dem Bajonett an den Feind zu kommen. Je größer die Treffsicherheit und Schußweite der Feuerwaffen sind, um so mehr wird man sich gegen ihre Wirkung zu schützen suchen, sowohl durch Verweilen von Deckungen als durch Auslockern der Kämpferlinien und Aufstellen derselben in mehr oder weniger weiten Abständen hintereinander, in zerkleuter F. Nichts ist gefährlicher, als in geschlossener Ordnung in den wirksamen Schutzbereich der Artillerie oder

Infanterie zu kommen. Je tiefer die Glieder hintereinander und je näher die Kotten nebeneinander stehen, um so vorherender wird die Wirkung einschlagender Geschosse sein.

Geschichtliches. Wenn auch die Völker des Altertums mit Fernwaffen, Bogen, Schleuder, Wurfspieß, kämpften, konnte deren Wirkungsweise bei dem gebräuchlichen Schutz der Streiter durch Schild und Harnisch doch nicht eine zerstreute F. im heutigen Sinne hervorruhen, obgleich die Schlacht durch zerstreute Fechter eröffnet wurde. Der eigentliche Kampf der Massen war ein Nahkampf mit Spieß und Schwert in geschlossener Ordnung. Die Grundform der griechischen Schlachtordnung war die Phalanx; die einzelnen

Heerhaufen standen in Einer Linie nebeneinander, die Reiter und die Leichtbewaffneten, Bogen, Wurfspieß, Schleuder führend, auf den Flügeln; letztere eröffneten zerstreut, unsern Schützenlinien vergleichbar, das Gefecht; ihnen folgte die schwer bewaffnete Hoplitenphalanx, deren Stoßkraft bei der Geschlossenheit der großen Massen eine gewaltige war. Die Reiterei, im griechischen Gebirgsland schwer verwendbar, blieb für den Kampf von untergeordneter Bedeutung, bis sie Alexander d. Gr. zu glänzender Entwicklung führte. Obgleich die griechische Heere in ihrer wohlgeordneten Gliederung den unbeholfenen persischen Heerhaufen taktisch überlegen waren, fehlte ihnen doch für ein besseres Ausnutzen günstiger Gefechtsmomente die nötige Beweglichkeit, in welcher Richtung Epameinondas in der Schlacht bei Leuttra 371 v. Chr. mit seiner schiefen Schlachtordnung den ersten entscheidenden Schritt that. Er teilte sein Heer in einen Offensiv- und einen Defensivflügel, bildete den erstern aus den besten Truppen in tiefer Phalanx, den letztern aber aus kleinern, flachen Kolonnen, die er, gleichsam als Reserve, als ein zweites Treffen zurückbehielt, während jene zum Angriff vorgingen. Die Stoßtaktik, die so zu hoher Entwicklung gelangte, erreichte unter Alexander, der eine zahlreiche Reiterei in ausgezeichnete Weise verwendete, die höchste Blüte, kam aber unter seinen Nachfolgern in Verfall.

Die Griechen unterlagen den Römern, die Phalanx der Legion. Die Legionarstellung, die Grundlage der römischen Schlachtordnung des 2. und 1. Jahrh. v. Chr., war eine Dreifachstellung (Fig. 1). Vor der Front kämpften die Veliten, mit Bogen oder Wurfspieß bewaffnetes leichtes Fußvolk, in zerstreuter F. Hinter ihnen standen in drei Treffen schachbrettförmig, mit je 30—50 Schritt Abstand, zunächst die Hastaten, mit zwei Wurfspießen, Schwert und Dolch bewaffnet und leicht geharnischt, hinter ihnen die Principes mit dem Pilum (Wurfspieß) und im dritten Treffen die Triarier, die Veteranen, mit der 4 m langen Pike (Hasta) ausgerüstet, beide schwer geharnischt. Die Hastati und Principes waren, unsern Kompanien vergleichbar, in Manipeln zu 100, die Triarier zu 60 Mann geteilt, 3 Manipeln bildeten eine Kohorte, 10 Kohorten eine Legion. Die Veliten wurden der eigentlichen Stärke der Legion nicht zugerechnet, sie zogen sich nach Eröffnung des Kampfes auf die Flügel der Stellung zurück, die Hastaten rückten vor,

warfen aus naher Entfernung ihr Pilum und griffen zum Schwert, dann folgten ihnen die Principes. Die Triarier, welche während des Kampfes ruhten, griffen nur im Notfall ein, um die Entscheidung herbeizuführen. Die Reiterei, in 10 Turmen zu je 30 Mann geteilt, stand auf den Flügeln der Legion und wurde erst später von den Römern mehr geschätzt und in größeren Massen verwendet, als die Hilfsvölker sie stellten. Mit dem Verfall des römischen Reiches verfiel

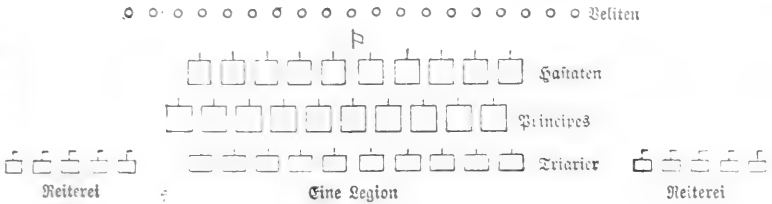


Fig. 1. Legionarstellung der Römer.

auch seine Kriegskunst; die Aufstellung näherte sich mehr und mehr den tiefen Haufen der Phalanx, ging dann zu einer solchen in zwei flachen Treffen über, welche aber auch von den zahlreichen Katapulten und Ballisten, unser heutiger Feldartillerie vergleichbar, den erhofften Zuwachs an Kampfstärke nicht gewannen, um den Heeren der Germanen Widerstand leisten zu können.

Die Germanen kämpften in tiefen, nach Stammesgenossenschaften geordneten Heerhaufen. Später entwickelte sich aus dem Lehnswesen das Rittertum, allezeit kampfbereit, dessen gepanzerte Reiter mit Lanze, Schwert und Streitkolben in tiefen Geschwadern kämpften. Ihrem Anlauf mit der Lanze folgte der Einzelkampf. Dem bis zum 13. Jahrh. auch in den Kreuzheeren auftretenden Fußvolk, aus den Hürigen der Ritter oder Soldnern bestehend, mangelte eine geregelte F. Unter dem Zwange der technisch vervollkommenen Fernwaffen, Bogen und Armbrust, wie der blanken Waffen wurde der Panzer immer stärker, der Reiter immer schwerfälliger und unbeholfener für den Kampf. Die aufblühenden Städte des Hanfabundes, vor allem aber die Schweizer Eidgenossenschaft, schufen im 14. und 15. Jahrh. aus dem Bürgertum heraus ein neues Fußvolk, welches mit Hellebarde und Pike den Ritter vom Pferde zwang und, als die Handfeuerwaffen und Geschütze in immer größerer Zahl auf den Schlachtfeldern erschienen, auch den Panzer beseitigen half. Die großen, 3—4000 Mann starken Genèvierthaufen der Schweizer wurden kleiner bis zu 1000 Mann bei den Landsknechten. Vor ihnen eröffneten die verlorenen Knechte mit Arkebuse und Muskete das Gefecht und zogen sich vor dem Angriff der Reiter unter den Schutz der Spieße des hellen Haufens zurück. Dieser machte gegen Kavallerie den Fgel, unserm Karree entsprechend, wobei die Spieße, schräg nach außen gerichtet, mit dem Schuh in die Erde gestemmt wurden. Die zunehmende Wirkung der Feuerwaffen zwang zu flacherer Aufstellung und der Geist der Offensive zu beweglicherer Formation. Moritz von Dranien gliederte sein Fußvolk in Bataillone zu 500 Mann (Fig. 2). Gustav Adolf ging noch weiter; die Brigade, aus 3 Bataillonen zu 4 Fähnlein bestehend, wurde seine eigentliche Gefechtsinheit. Sie stand in zwei Treffen

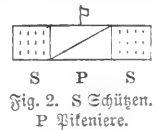


Fig. 2. S Schützen, P Pitiniere.

und sechs Gliedern formiert (Fig. 3), die Reiterei in kleinen Geschwadern auf den Flügeln. Die seit Mitte des 15. Jahrh. in der Feldschlacht auftretende Artillerie war inzwischen manövriertfähiger geworden und von Gustav Adolf in kleinen Kalibern dem Fußvolk als Regimentsstücke zugeteilt. Geschütze und Handfeuerwaffen wurden immer zahlreicher, und Anfang des 18. Jahrh. war die Pike aus den größern Heeren verdrängt.

Friedrich II. stellte die Infanterie in drei Gliedern auf. Wenn die Gegner in langen, geraden Linien (daher Lineartaktik), Schulter an Schulter sich bis auf 200 Schritt genähert hatten, überschüttete man sich mit Salven, die zug= (Peloton, s. d.) oder rottenweie (Sackenfeuer) abgegeben wurden. Wer am schnellsten feuerte, hatte die meiste Aussicht auf Erfolg. Die preussische Infanterie erreichte fünf Salven in der Minute. In den Feuerpausen näherte man sich und suchte den Gegner durch Feuer zum Weichen zu zwingen; gelang dies nicht, so folgte der Bajonettenangriff. 300 Schritt hinter dem ersten stand das zweite Treffen in Linie. Gegen Kavallerieangriffe wurde Karree formiert. Die Reiterei erhielt durch Friedrich II. einen

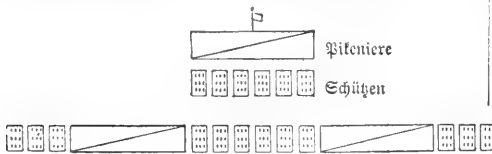


Fig. 3. Schwedische Brigade.

heute kaum wieder erreichten Grad taktischer Ausbildung. Mit Säbel, Pistole und Karabiner bewaffnet, sollte sie vorzugsweise durch die Kraft ihres Anlaufs und den Gebrauch ihrer blanken Waffe gegen Kavallerie wirken, aber auch die Infanterie im Aufrollen feindlicher Linien unterstützen; auch im Fußgefecht war sie geübt. Um mit ihr gemeinsam zu kämpfen, schuf Friedrich II. 1759 die reitende Artillerie, mit 6pfündigen Kanonen bewaffnet, während die Infanterie 3pfündige Bataillongeschütze führte. Die Fußartillerie, welche 6-, 12- und 24-Pfünder führte, eröffnete, in Batterien vereinigt, das Gefecht. Man bevorzugte ebenes Gelände, weil es die Bewegung langer, geschlossener Linien begünstigte. Mit dem Ende des 18. Jahrh. beginnt die Epoche der zerstreuten F. Sie kam aus Nordamerika, wo bei Beginn des Befreiungskriegs die Landleute in naturwüchsiger Weise das Gefecht in dieser Form gegen die englischen Truppen begannen. Dies Beispiel fand erfolgreiche Nachahmung bei den Franzosen in ihren Revolutionskriegen und zwang deren Gegner zu gleicher F. Die mit gezogenen Gewehren (Wüchsen) bewaffnete Infanterie eröffnete als *Voligtour* das Gefecht in aufgelöster Linie unter Benutzung der Deckungen, die das Gelände bot. Hinter ihr standen als Rückhalt die geschlossenen Abteilungen in Kolonnen. Dem durchschnittlichen Gelände ging man jetzt nicht mehr aus dem Wege, sondern suchte es der Deckung wegen, ebenso wie die Wälder und Büsche, auf. Hiermit trat die Bedeutung der Kavallerie für den Kampf zwar zurück, aber es bahnte sich gleichzeitig ihre Verwendung für den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst an, die erst im Verlauf des deutsch-französischen Krieges 1870/71 zu voller Geltung gekommen ist.

Gegenwart. Zu immer weiterer Durchführung und Ausbildung kam die zerstreute F. infolge der Einführung der Hinterladungsgewehre und durch die in

technischer Beziehung so außerordentlich vervollkommnete Artillerie. Diese blieb an Schnelligkeit und Manövriertfähigkeit hinter der Kavallerie nicht zurück und gewann auch durch ihre in gleicher Weise verbesserte Munition eine so gewaltige Wirkung und Geschützstärke, daß sie seit 1870 als dritte Hauptwaffe ebenbürtig neben die Infanterie und Kavallerie trat. Sie eröffnet schon auf weite Entfernungen das Gefecht gegen die feindliche Artillerie und die sich entwickelnde Infanterie. Diese nimmt im feindlichen Feuerbereich die zerstreute Ordnung an, die heute als Hauptkampfform anerkannt ist. Spielraum und Selbstständigkeit für die Tätigkeit der Untergebenen sind gewährleistet, soweit sie die obere Führung nicht beeinträchtigen, und mit taktischer Ordnung und inneren Zusammenhalt vereinbar. Die Brigade erteilt den Regimentern selbständige Gefechtsaufgaben und weist ihnen die Marschziele an, wo angängig gleichzeitig und nebeneinander, in einer Front von zusammen 1000—1200 m. Die Regimente beschränken sich auf Entwicklung der Bataillone, die Bataillone auf diejenige der Kompanien. Das Schützengefecht liegt in der Hand der letztern, der heutigen Gefechts-einheiten. Die Verstärkung der vordern Schützenlinien geschieht durch Verlängern derselben oder, da der Frontraum bis 100 m vorgeschrieben, durch Einschleichen, die Vorwärtsbewegung in wirksamer Schußweite durch das sogen. Sprungweie Vorgehen mit Lauffittreden von höchstens 80 m; mehr empfohlen wird aber ununterbrochenes Vorgehen. Die Tiefengliederung besteht aus mindestens zwei Teilen, in der Regel aus drei, der vorderste, für die Einleitung bestimmte, im allgemeinen nicht mehr als ein Viertel, die Reserve nicht weniger als ein Viertel des Ganzen. Für den Abstand sind mehr als 200 m bestimmt, damit nicht zwei Staffeln von denselben Geschößgarben (der Infanterie) oder Schrapnell geschagt werden. Mit der nahenden Entscheidung verkürzen sich die Abstände bei Freund und Feind, bis beim Anzeiger der Sturm, den in der Regel der oberste Führer rechtzeitig zu befehlen hat, alles, ob zerstreut oder geschlossen, unter Trommelschlag und Hornsignal am Feinde vereinigt. Wartet dieser den Unrath ab, so kommt es zum Handgemenge. Der Sieger verfolgt den Weichenden durch Schützenfeuer.

Bei der Verteidigung liegt die vordere Linie feuernd in Schützengraben oder hinter natürlichen Deckungen; geschlossene Kompanien und die Reserve befinden sich nicht fern hinter ihnen und treten erst gegen den letzten Anlauf des Feindes in Tätigkeit. Die Kavallerie findet ihre Hauptaufgabe, wie erwähnt, im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst und ist durch ihre Bewaffnung mit dem Karabiner und durch Übung im Fußgefecht befähigt worden, sich selbst gegen feindliche Unternehmungen an Brücken, Engwegen, Wäldern u. zu schützen und Bahn zu brechen. Die Gefechtsdivision der Kavallerie ist die Linie. Die Kavalleriedivisionen bestehen in Preussland und Frankreich aus 6, in Rußland und Osterreich aus 4 Regimentern, von denen je 2 eine Brigade bilden. Jeder Division sind 2—3 reitende Batterien zugeteilt. In der Schlacht ist die Angriffsform der Kavallerie die *Attake* (s. d.). Die Feldartillerie tritt in großen Massen (Massentaktik) auf, beginnt ihr Feuer auf 2400 m und weiter und geht, wenn sie durch den Angriff der eignen Infanterie am Feuern behindert wird, stoffelweise in eine zweite Stellung vor, um den Feind zu erschüttern. In der Verfolgung hat sie den

thätigsten Anteil, da sie, ohne ihre Stellung zu wechseln, dem weichen Feind ihr Feuer auf 4—5000 m nachschicken kann. Für Beurteilung des Einflusses, den rauchschwaches Pulver und Mantelgeschosse auf die F. ausüben, fehlt es noch an Erfahrungen. Man nimmt aber an, daß sie keine wesentlichen Änderungen in der Taktik hervorbringen werden. Das rauchschwache Pulver kommt naturgemäß dem Verteidiger etwas mehr zu staten. Feuertaube Infanterie- und Artillerielinien, die gedeckte Aufstellung gefunden, können vom Angreifer schwerer erkannt werden. Das Schießen wird, besonders bei der Artillerie, durch den Fortfall des starken Pulverdampfes erleichtert. Zur Beobachtung einschlagender Artilleriegeschosse taun man aber auch in Zukunft den Rauch des alten Pulvers bei der Sprengladung der Geschosse nicht entbehren. Die Mantelgeschosse der Infanteriegewehre haben eine größere Durchschlagkraft selbst gegen Metall und steinerne Mauern und erschweren die Ausnutzung vorhandener wie künstlicher Deckungen, setzen mithin den Angreifer ein wenig in Vorteil. Vgl. Föhns, Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (Leipz. 1880); v. Boguslawski, Die Fechtweise aller Zeiten (Berl. 1880); »Exerzierreglement für die Infanterie« (das. 1889); Meckel, Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege (3. Aufl., das. 1890).

Fechtboden, der Saal, in welchem Studenten unter Leitung der Fechtwarte Fechtübungen vor-

Fechtbrüder } i. Bettelwesen, S. 924. [nehmen.
Fechten

Fechten, Dienztweig der verschiedenen Waffen des Heeres; die Infanterie und Fußartillerie übt mit dem Fechtgewehr und sicut mit ihrem Gewehr bei aufgefplanztem Seitengewehr (s. Bajonett), die Kavallerie mit Lanze und Säbel, Kürassiere mit Pallasch statt des Leystern, die Feldartillerie mit Säbel (vgl. Fechtkunst, S. 245). Die besten F e c h t e r zu Pferde erhalten bei der Kavallerie als Auszeichnung eine weiße Borte in Gestalt eines V am linken Oberarm. Auch bei den Offizieren aller Waffen werden Fechtübungen als Dienztweig angefehrt. Vgl. Fechtkunst. — In Süddeutschland ist F. auch soviel wie Eichen.

Fechter und Fechterspiele, s. Gladiatoren.

Fechter, Charles Albert, französisch = engl. Schauspieler, geb. 23. Okt. 1824 in Belleville bei Paris, gest. 5. Aug. 1879 auf seiner Besitzung bei Philadelphia, ward Bildhauer, dann aber Schauspieler, als welcher er in der Salle Molière seine Laufbahn in »Le mari de la veuve« begann. Nachdem er auch das Konservatorium besucht hatte, bereiste er mit einer Wandertruppe Italien, ergriff, zurückgekehrt, seinen alten Beruf, spielte dann wieder in Paris Komödie und wendete sich hierauf nach Berlin, wo er 1845—1846 lebhaften Beifall erntete. Das nächste Engagement führte ihn an das Pariser Vaudeville, das er schon im folgenden Jahre mit einem Londoner Theater vertauschte. Seit 1847 nacheinander Mitglied mehrerer Pariser Theater, leitete F. vom März 1857 bis Ende 1858 mit de la Kounat das Obéontheater, erschien 1860 und 1861 in London auf dem Princeß-Theatre mit großem Erfolg in Shafespeare'schen Hauptrollen (Hamlet, Othello etc.), später in modernen englischen Dramen im Lyceum, dessen Direktion er 1863—68 innehatte. 1870 siedelte F. nach Amerika über, wurde dort glänzend aufgenommen und spielte in allen bedeutenden Städten der Vereinigten Staaten, zum letztenmal im Oktober 1878 in Boston.

Fechtergesellschaften, s. Fechtkunst.

Fechtgewehr, s. Fechten und Fechtkunst.

Fechtunst, die vollendete Anwendung der blanken Waffen zum Kampf, besonders beim Kampf zu zweien. Schon bei den alten Griechen und Römern fand man F e c h t m e i s t e r (armaturae doctores). In den F e c h t e r s c h u l e n der spätern Zeiten der römischen Republik und des Kaiserreichs wurden Sklaven in der F. unterrichtet und zu den öffentlichen Fechterspielen abgerichtet (s. Gladiatoren). Wie gründlich die F. im römischen Heer betrieben wurde, berichtet Vegetius. Weitere Ausbildung erfuhr die F. durch das Ritter- und Turnierwesen des Mittelalters, und mit dem Waffenrecht fand sie auch bei den Bürgern der größten Städte Eingang. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. vollzog sich unter dem Druck der großen Fortschritte im Feuerwaffenwesen ziemlich schnell der Ubergang von der mittelalterlichen zur neuern Fechtweise. Frühzeitig finden sich dem Bürgerstand angehörige privilegierte Fechtergesellschaften. Die älteste derselben war in Frankfurt a. M. unter dem Namen der Brüderschaft von St. Markus vom Löwenberg zusammengetreten. Sie erhielt vom Kaiser Friedrich III. 1487 zu Nürnberg den ersten Privilegiumsbrief für das Deutsche Reich, der zuletzt von Rudolf II. zu Prag 1579 erneuert wurde. Wenn ihnen gegenüber einer als Fechter auftreten wollte, so hießen diese »Marxbrüder« ihn alsbald so zusammen, daß er sich ihnen entweder in die Schule gab, oder ganz vom Fechten abstand. Dadurch kam die Frankfurter Fechtshule sehr in Ruf, so daß auch, wer der Waffen kundig war und in Deutschland eine Fechterschule halten wollte, in der Herbstmesse nach Frankfurt zu ziehen pflegte. Dort ward er von den Meistern des Schwertes öffentlich probiert, und wenn er bei der Probe bestand, so ward er mit dem großen Prunfchwert kreuzweise über die Lenden geschlagen, wofür er 2 Goldgulden für die Brüderschaft aus Schwert legte, und empfangt dann die »Heimlichkeit«, die in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes bestand. Nun durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen, führen und in ganz Deutschland das Fechten lehren. Nach ihrem Muster bildeten sich auch andre Fechtervereine, so der Weitzbrüder in Prag, denen Kaiser Rudolf II. 1607 den Privilegiumsbrief verlieh; sie führten in ihrem Wappen eine Schreibfeder und auf dem Helm darüber einen geflügelten Greif, daher ihre Oberrn »Meister des langen Schwertes über die Gesellschaft der Freifechter von der Feder« hießen, und hatten St. Veit zum Schutzpatron. Aus ihrem Wappen leitete sich ihr volkstümlicher Name der Federf e c h t e r ab. Ihr Hauptmann nebst Lade und Urkunden waren in Prag, der Oberhauptmann beider Gesellschaften als ihr Vertreter und Anwalt aber beständig im kaiserlichen Hoflager. Beide Gesellschaften hatten gleichen Fechtbrauch und gleiche Fecht- und Ringgesetze. über eine dritte Partei, die sogen. Luxbrüder, mangeln bestimmte Nachrichten; doch sollen von ihnen die sogen. Klopffechter abstammen, die sich auf Jahrmärkten mit ihren Fechterkünstigen für Geld sehen ließen. Wie aus dem Fechtbuch des Straßburger Freifechters F. Meyer vom Jahre 1570 hervor geht, war das »Kloppfechten« erst neuerlich in Aufnahme gekommen; Fechtwaffen waren noch das Schwert, der Dolch, Spieß, die Hellebarde und der Dufack, eine griff- und fischblattlose, schwertartige Waffe, die mit langem Eisenhandschuh gehandhabt wurde. Von den Deutschen wurde von jeher die Hiebmasse bevorzugt. Der leichte spanische Degen verbreitete sich zu Anfang des 16. Jahrh. von

Toledo aus zunächst nach Italien, wo er sich auf den Universitäten einbürgerte; von hier wurde er im Laufe eines Jahrhunderts durch die dort studierenden jungen Leute vom Adel überall in Deutschland und Frankreich bekannt und bald die bevorzugte Waffe der Fechter. Mit der Verbreitung der Feuerwaffe kamen die Fechtgesellschaften der Bürger und Handwerker in Verfall, und an ihre Stelle traten die Schützentrupps. Dagegen erhielt sich das Fechten als Bestandteil einer ritterlichen oder adeligen Erziehung an den Kadetten- und Militärschulen und auf den deutschen Universitäten, wo man das Recht in Anspruch nahm, den Degen als Zeichen des Adels zu tragen. Der Degen, den man damals und später auf Universitäten trug, war der sogen. Kontortredden, zum Hieb und Stoß gleich brauchbar, obgleich er vorzugsweise zum Stoßen gebraucht wurde. Privilegierte Fechtschulen für die deutschen Universitäten, auf denen die F. fortkam, meißten blühte, entstanden erst im 17. Jahrh., als Wilhelm Kreupler aus Nassau, der 1618 in Frankfurt Märzbruder geworden war, in Jena privilegiertes Fechtmeister ward. Er ist der eigentliche Gründer des deutschen Stoßfechtens, welche Kunst sich von Jena aus auf die andern deutschen Universitäten und bis ins Ausland verbreitete. Weiter ausgebildet wurde sie namentlich von dessen Schülern und den Gebrüdern Houz. Dieser theoretischen Fortbildung des Stoßfechtens ungeachtet ist dasselbe doch in Rücksicht auf seine Gefährlichkeit praktisch auf den meisten deutschen Universitäten, seit 1843 auch in Jena und Erlangen, abgekommen und dafür das Hiebfechten ausschließlich eingeführt worden. Dagegen werden in Frankreich noch heute alle Duellen mit blanker Waffe (sogar bei Streitigkeiten unter den Unteroffizieren) mit dem Stoßdegen ausgefochten. Das Bajonettfechten kam im 17. Jahrh. bei den Franzosen auf und wurde Anfang dieses Jahrhunderts von der deutschen, österreicherischen, französischen und schwedischen Armee in den Dienstbetrieb aufgenommen. Aus dem Orient kamen in neuerer Zeit der von den dortigen Reitervölkern mit Geschicklichkeit geführte krumme Säbel und die Pike oder Lanze nach dem Abendland. Die ganze deutsche Kavallerie ist seit 1888 mit der Lanze bewaffnet.

Außer auf Universitäten wird die F. auf Kadettenanstalten, Kriegsschulen, der Militärturnanstalt und in den Regimenten durch Fechtübungen gepflegt. Sie kräftigt den Körper und fördert Mut und Entschlossenheit. Zum Fechten dienen Degen, Pallasch, Bajonettgewehr und Lanze als Stoß-, der Säbel als Hieb-; doch können Degen und Pallasch auch zum Hieb, der Säbel zum Stich verwendet werden. Zur Übung werden Stoßdegen (Florett, Fleuret, Stoßrapier) einerseits, und Rapier (Haurapier, Schlager, Hieb) und Säbel andererseits gebraucht. Die Klinge des Stoß- und Haurapiers zertheilt man vom Gefäß ab in vier gleiche Teile: ganze und halbe Stärke, halbe und ganze Schwäche. Während man mit der Schwäche dem Gegner zu treffen sucht, werden mit der Stärke die feindlichen Stöße und Hiebe aufgefangen oder abgelenkt, es wird gebekkt (pariert).

Stoß- und Hiebfechten werden im allgemeinen nach denselben Fechtregeln erlernt. Dem Schulfechten folgt das Kontrafechten (Gegenfechten). Zur Auslage gehört die Stellung des Körpers und die Lage der Waffe (Fechterstellung; s. Appell und Ausfall). Die Klängen berühren sich, sind gebunden, haben Fühlung, sind engagiert; üben sie einen Druck gegen-

einander aus, so sind sie belegt, stringiert. Beim Degagieren wechselt man unterhalb der feindlichen Waffe das Gebundensein, die Innen- und Außenauslage. Die Gegner stehen auf der Gesichtslinie, im Fechterabstand (Mensur), so weit, daß sie sich treffen können; Stöße (Hiebe) werden nach der Blöße geführt und müssen treffen, wenn sie nicht durch Deckung (Parade) abgewehrt werden (s. Aktierstoß). Die Innenblöße zeigt der Verteidiger links, die Außenblöße rechts von seiner Waffe, d. h. zu seiner Rechten, bez. Linken, entweder über der Hand (Stoß-) oder unter derselben (Tief-, Innen- und Außenblöße). Bei Angriff wie Verteidigung sind kurze, schnelle Bewegungen, aus Hand- und Ellbogengelenk geführt, von Vorteil. Stöße wie Deckungen werden auch nach der Faustlage benannt (s. Fig. 1—4); Benennung der Hiebe s. Fig. 5. Durch Battieren (vgl. Battuta Battements und Desarmieren) oder Stringieren schlägt man die feindliche Waffe streichend zur Seite und benutzt die entstandene Blöße zum Angriff. Der Verteidiger kommt dem Stoß des Gegners durch einen Vor- oder Zwischenstoß zuvor, trifft ihn mit einem Mitstoß (a tempo, Tempostoß), deckt sich durch einen Gegenstoß, während derselbe stößt, und läßt den Nachstoß (Reprise) unmittelbar aus der Deckungslage folgen. Das alles gilt auch vom Hiebfechten. Bei Finten wird ein Stoß (Hieb) angedeutet, um den Gegner zur Deckung zu verleiten, und ein anderer gegen die entstandene Blöße geführt. Man deckt meist mit der Schneide, bei dem Gewehr mit der Entladeseite. Vor Übergang zum Kontrafechten werden Gänge, aus Stößen (Hieben) u. Deckungen bestehend, eingeübt. Der erste Stoß (Hieb) des Gegners ist der Anstoß (Anhieb). Beim Kontrafechten sind die Regeln gebunden. Bewegliche Mensur setzt in Vorteil. Zum Schutz bei Fechtübungen dienen Gesichtsmasken, Brustschützen (Plastrons) und Lederhandschuhe.

Stoßfechten. Bei den vier Faustlagen (Fig. 1—4) beim Fechten mit dem Stoßdegen befinden sich die Finger in Kammlage, wenn sie nach oben, in Rislage, wenn sie nach unten zeigen. Weitere



Fig. 1. Primlage.



Fig. 2. Sekundlage.



Fig. 3. Terzlage.



Fig. 4. Quartlage.

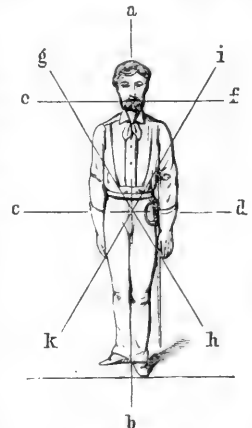


Fig. 5. Benennungen der Hiebe. ab Kopf- oder Primhieb, ba Sekundhieb, of Gesichtstert, fo Gesichtsquart, cd Mittelert, de Brustquart, gh steile Tert, hg Tief- oder Bauchquart, ik Schulterquart, ki Tiefert.

Stoßfechten. Bei den vier Faustlagen (Fig. 1—4) beim Fechten mit dem Stoßdegen befinden sich die Finger in Kammlage, wenn sie nach oben, in Rislage, wenn sie nach unten zeigen. Weitere

künstliche Angriffsarten, außer den oben genannten, sind das Kamieren, Traversieren, Ligieren (Ligierstoß) und der Flankenierstoß (die Flankonade, s. d.) oder Ligade sowie der Trompé, der Doublestoß und der Kroisierstoß oder die Reversligade. Das Stoßfechten übt das Auge und bereitet zum Bajonettfechten vor. Es ist besonders in Frankreich und Italien zu Hause, wird jetzt aber auch im deutschen und österreichischen Heere eifrig geübt. Mit dem schwerern deutschen Offiziersdegen (Dienstwaffe) sind nur einfachere Stöße und Hiebe zu führen, und seine Fühlung ist schwieriger zu erhalten. Der gute Fechter ist aber dem Bajonett und der Lanze überlegen, wenn er der Deckung einen schnellen Hieb folgen läßt. Der Pallask und das Haubajonett (Yatagan) sind für Stoß und auch Hieb bestimmt. Bei jenem sind feste (forcierte), Wölbe schaffende Hiebe vorteilhaft.

Bei dem deutschen Bajonettfechten (Bajonettieren, vgl. Bajonett) soll das Vertrauen in die eigene Kraft und in das Bajonett zum Nahkampf gehoben, alles Exerziermäßige und alle Künstelei verbannt werden, dagegen wird Einzelausbildung, feste, breite Fechterstellung, kurzes Vorjähnen des Gewehrs beim Stoß und sofortiges Zurückweichen in die Gefechtsbereitschaft, Fangstoß, bei dem das Gewehr in der linken Hand fortgleitet (Gleitstoß), bewegliche Mensur und häufiger Wechsel der Gegner empfohlen. Kreisbewegungen (Zirkelbewegungen) der Bajonettspitze (Degagieren) bei Stößen und Deckungen werden oft angewendet. Der Infanterist soll es im Handgemenge auch mit höher und tiefer stehendem Gegner und mit Kavalleristen aufnehmen, gegen Säbel auf der linken, gegen Lanze auf der rechten Seite des Reiters.

Das Fechten mit der Lanze ist ein Stoßfechten. Die gefällte Lanze liegt mit ihrem untern Ende in der Achselhöhle und wird mit der rechten Hand wagerecht gehalten. Dies ist die Auslage der Lanze, in welche dieselbe sowohl nach dem Stoß als nach der Parade zurückgeführt wird. Zum Stoß, der nach allen Seiten geschehen kann, wird sie erst etwas zurückgezogen und dann kräftig vorgezogen, während die Paraden nur in kurzen Schlägen mit der Lanze nach der Waffe des Angreifers bestehen. Hiebfechten wird mit Rapier oder Säbel, mit letzterem auch zu Pferde, geübt. Hiebe s. Fig. 5. Quarthiebe sind die günstigsten, Kreuzhiebe nach nicht getroffenen Finten versprechen Erfolg. Deckungen geschehen auch mit dem Bügel (Gesäß, Korb). Die Auslage ist eine gerade, vorwärts (s. Shot) oder verhangene (diese besonders auf Universitäten). Mit krummem Säbel wird wie mit Rapier gefochten, nur werden die Hiebe mehr schneidend durchgezogen. Die Natur der krummen Klinge gestattet keine senkrechten und wagerechten Hiebe, weil sie meist schief fallen, sondern nur schräge, sogen. Zwischenhiebe, steile und tiefe Terz, hohe und tiefe Quart. Der zu Pferde sitzende Kavallerist wendet gegen bajonettierende Infanteristen den Eskadronhieb an, der aus mehreren aufeinander folgenden Zirkelhieben besteht. (Über die Auszeichnung der besten Fechter bei der deutschen Kavallerie s. Fechten.) Vgl. Talhoffers »Fechtbuch« aus den Jahren 1443, 1459 und 1467 (hrsg. von Hergfell, Prag 1887—89, 3 Bde.); Hergfell, Die Fechtkunst im 15. u. 16. Jahrh. (daf. 1894); F. v. W. L. Rouz: Anweisung zum Hiebfechten (2. Aufl., Jena 1849); Die Kreuzierische Stoßfechtens (daf. 1849); Deutsches Raufbuch (2. Aufl., daf. 1867); Ludw. Casar Rouz, Die Hiebfechtens (2. Aufl., daf. 1889); Rothstein, Das Stoß- und Hiebfechten (Berl. 1863);

Hergfell, Die F. (2. Aufl., Wien 1892); Derselbe, Unterricht im Säbelfechten (daf. 1885); Lion, Das Stoßfechten (Pos 1882); Montag, Neue praktische Fechtens (2. Aufl., Berl. 1884); F. Schulze, Die F. mit dem Haupirapier (Heidels. 1885); Derselbe, Die Säbelfechtens (daf. 1889); Fehn, Das tonnenmäßige Fechten (Straßb. 1885); Derselbe, Die F. mit dem krummen Säbel (daf. 1885); »Bajonettvorschrift für die Infanterie« (Berl. 1889); v. Drestky, Anleitung zum Fechten mit dem Stoßdegen (daf. 1891); »Deutsche Hiebfechtens« (Leipz. 1887) und »Deutsche Stoßfechtens« nach Kreuzierschen Grundrissen« (daf. 1892), beide herausgegeben vom Verein deutscher Fechtmeister; Merignac, Histoire de l'escrime (Par. 1883—86, 2 Bde.); Thimn, Bibliographie der F. (Lond. 1891).

Fechtmeister, s. Fechtkunst.

Fechtschulen, Vereinigungen, die bei ihren Mitgliedern und andern Personen Gaben für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke sammeln und namentlich das Aufheben und Sammeln für gewöhnlich weggeworfener Dinge, wie Zigarrenabschnitel, Briefmarken u. dgl., zur Pflicht machen, um sie an eine Zentralstelle abzuliefern und daraus einen Erlös zu ziehen. Die bedeutendsten F. sind die Deutsche Reichsfechtens (s. d.), die Generalfechtens in Lehr und die Verbände in Leipzig und Chemnitz.

Fecit (lat., meist abgekürzt: fec.), »hat (es) gemacht«, Signatur nach einem Namen, besonders unter Zeichnungen und Kupferstichen.

Fecfert, Gustav, Maler u. Lithograph, geb. 3. März 1820 in Kottbus, widmete sich von 1836 an unter Albert Remy in Berlin der Steinzeichnung, wurde dann Schüler der dortigen Akademie und übte sich in seiner Kunst anfangs nach den Werken von Vegas, Magnus, Winterhalter u. a. Zu seiner besten und bekanntesten Blättern, welche, in die Blütezeit der Lithographie fallend, einen hohen Grad von Vollkommenheit und technischer Meisterschaft durch das Eingehen sowohl in den Geist als in die koloristischen Eigentümlichkeiten des Originals bekunden, gehören: die slavischen Musikanten nach Gallait, das Porträt Rabens nach Anaus, der ertrunkene Sohn des Fischers nach Henry Ritter, das Familienglück nach Eduard Meyerheim, die schlesischen Weber nach Hübner, der Witwe Trost nach Jordan, die Übergabe der Augsbürgischen Konfession nach Marterjeig und eine große Zahl teils nach Selbstbildern, teils nach der Natur gezeichneter Porträte. Man hat von ihm auch viele in Öl, Pastell und Aquarell gemalte Bildnisse. Seit 1869 ist er Mitglied der Berliner Akademie.

Fecundatio (lat.), Befruchtung.

Fecunditas, bei den Römern Personifikation und Göttin der Fruchtbarkeit, besonders der Kaiserinnen (F. Augusta), auf Münzen dargelegt mit einem Scepter und einem oder mehreren Kindern auf dem Arme.

Fedajapah, 2045 m hoher Paß der Südtiroler Dolomitalpen, an der österreichisch-italienischen Grenze, nördlich von der Marمولadagruppe, deren Hauptgipfel von hier erstiegen wird, mit Saumweg aus dem obersten Fassa- ins Cordevoethal.

Feddän, ägypt. Feldmaß von 24 Teilen oder Sicar: der gewöhnliche = 400 Okkassabeh oder 59,29 Ur und der durch Mehemed Ali verringerte Steuerf. = 44,591 Ur.

Fedegozofamen (Regerkaffee), s. Cassia.

Feder, ein Maschinenteil aus elastischem Material (Stahl, Messing, Holz, Kautschuk), der vermöge seiner

die Elastizität des Materials möglichst zur Geltung bringenden Form in Stande ist, Stöße aufzunehmen und zu mildern (Trag-, Press- oder Pufferfedern, Puffer) oder Bewegungen hervorzubringen, z. B. bei den Uhren (Triebfedern), konstante Kräfte zu liefern (Druckfedern), Schnüre etc. zu spannen (Spannfedern), Druck und Zugkräfte zu messen (dynamometrische Federn), Töne hervorzubringen (Ton- oder Schlagfedern). Das Material der Federn wird dabei entweder auf Druck oder Zug, auf Biegung oder auf Torsion in Anspruch genommen (Druck-, Zug-, Biegungs- und Drehfedern).

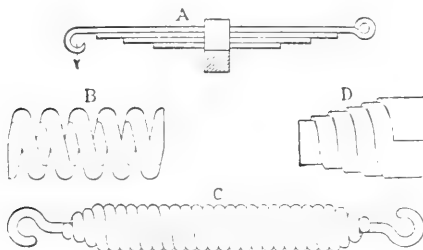


Fig. 1. Federformen.

A Waggonfedern, B, C, D Schraubenfedern.

Die Federn aus steifem Material (Stahl, Messing, Holz) werden ihrer Gestalt nach eingeteilt in Blattfedern (Fig. 1, A) und in Schraubenfedern oder Spiralfedern mit den drei Grundformen B, C, D. Sowohl die Blatt- als Schraubenfedern kommen nach ihren Verwendungszwecken in zahlreichen Abweichungen vor. Das Material zu den Federn ist in der Regel Stahl, und zwar, je nach der Bestimmung der Federn, feiner Tiegelgußstahl (zu Uhrfedern), gewöhnlicher Stahl (zu gröbren Federn) und Bessmertahl (zu den großen Tragfedern, Waggonfedern, Pufferfedern etc.).

Die Schraubenfedern werden aus runden, seltener vierseitigen Drähten oder Stangen oder flachen Schienen aus Stahl in Cylind- oder Kegelform hergestellt. Zu Drahtfedern (Springfedern) verwendet man hartgezogenen oder gewalzten Draht, der jedoch vor der Verarbeitung zur Beseitigung der mit solcher Härte entstehenden großen Brüchigkeit mindestens 8 Tage gelegen haben muß, um kalt verarbeitet werden zu können. Dider Draht etc. dagegen ist im rotglühenden Zustand zu verarbeiten.

In allen Fällen wickelt man das Material um einen passenden eisernen Dorn, dessen Oberfläche die innere Gestalt der Feder u. zweckmäßige Vertiefungen (Schraubenmutter) besitzt, in welche sich der Draht etc. legt, oder man biegt den Draht nach dem der Biegmachine zu Grunde liegenden Prinzip. Zu Doppelkegelfedern besteht der Wickeldorn aus zwei Kegeln, die mit den kleinen Grundflächen lösbar verbunden sind, um jeden Kegel aus der gewickelten Feder herausdrehen zu können. Das Umwickeln des Dornes erfolgt entweder durch Drehung des letztern unter Zuführung des Materials, oder auch bei den großen Federn durch Umschneiden. Zur Drehung bedient man sich je nach der erforder-

lichen Kraft einer einfachen Handkurbel, der Drehbank oder besonderer Maschinen. Die eigentlichen Federwickelmaschinen wickeln Drähte von abgepaßten Längen unter gehöriger Spannung auf Dorne oder vollziehen die Biegung mittels dreier Rollen nach dem Grundfah der Biegmachine, daß drei Punkte einen Kreis festlegen. Auf letztern Grundfah beruht die in Fig. 2 skizzierte Maschine. Der Draht FF wird von zwei gehörig zusammengepreßten Rollen MM' gefaßt und gewaltiam durch das Rollenpaar GM geschoben, wovon G an einem höher oder tiefer zu stellenden Schieber NN drehbar befestigt ist. Bei einer bestimmten Stellung von G krümmt sich der Draht nach einem Kreise von bestimmtem Durchmesser, z. B. F': es entstehen Cylindfedern. Wird jedoch G allmählich geneigt, so werden die Kreise stetig kleiner: einfache Kegelfedern; allmähliche Senkung und Hebung von G erzeugen Doppelkegel- oder Baulfedern. Die allmähliche Hebung und Senkung von G erfolgt von dem Kreiscenter E mittels des um x drehbaren Hebels LL durch den Zwischenarm L'L', die Einstellschrauben E'E' und Rolle G'' mittels Einwirkung auf den Zapfen Y des Schiebers NN, indem durch eine Umdrehung von E eine Senkung und Hebung veranlaßt wird. Der Antrieb der Maschine geht von der durch eine Handkurbel oder Riemenscheibe in Drehung versetzten Welle O aus und überträgt sich durch das Zahnrad I auf Zahnräder der Wellen P, P', G' und P'', während die Erzwentwelle Z von O aus mittels einer Schraube ohne Ende Drehung erhält. Ein auf Z sitzender Daumen bestimmt dadurch die zu jeder Feder nötige Drahtlänge, daß er nach je einer Umdrehung von E einen Hammer zum Fallen bringt, welcher den Draht abhaut. Endlich ist noch zu bemerken, daß B B B das Gestell bedeutet, die Druckrolle M' von dem um Q drehbaren Hebel J getragen und mittels der Schraube K angepreßt wird. Die Blattfedern haben außerordentlich verschiedene Formen (Schloßfedern, Korsettgedern, U-förmige Federn an Werkzeugen, Kutschenfedern, Waggonfedern etc.), werden

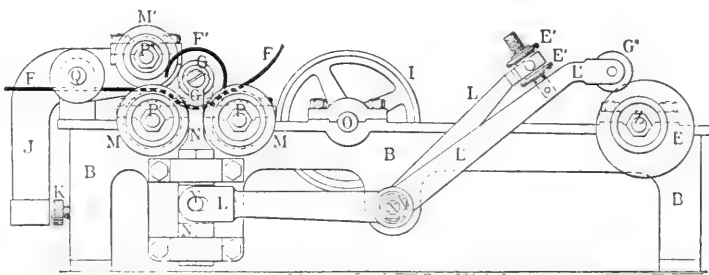


Fig. 2. Federwickelmaschine.

aber auf sehr einfache Weise hergestellt: 1) aus Stahlblech durch Ausschneiden und Biegen; 2) aus geplättetem Stahlblech (Korsett- und Krimolinenfedern); 3) durch Schmieden in Gesenken und Biegen nach Schablonen; 4) durch Walzen auf ezzentrischen Walzen (Waggonfedern). Die geeignetste Stahlorte zu den großen Tragfedern ist halbweicher Stahl, der rotwarm in Wasser von 30° C. gehärtet und blau angelassen wird. Die Tonfedern werden entweder aus hartem Stahldraht (Schlagfedern) oder Stahlblech (Zungenfedern in Musikwerken) hergestellt.

Uhrfedern sind dünne, lange, spiralförmig aufgerollte Stahlbänder von bestimmter Härte (Feder-

härte). Zur Erzeugung derselben wird das Rohmaterial in heller Rotglut auf 1 mm Dicke ausgewalzt und dann kalt (unter wiederholtem Ausglühen) bis zu den üblichen Dicken (bis 0,1 mm abwärts) gerollt. Die etwa 250 mm breiten Streifen werden fortwährend zwischen rotierenden Schmirgelscheiben abgeschliffen und mittels eines Schneidewerkes aus Kreisblätter in Streifen zerschnitten, die durch einen Härte- und Anlaufprozeß die erforderliche Elastizität erhalten. Zu diesem Zwecke benützt St u g l e r eine Maschine (Fig. 3), bei welcher das auf eine Rolle a gewickelte Stahlband zunächst ein eisernes, etwa 1 m langes, 100 mm breites und 12 mm hohes viereckiges, im Ofen e liegendes Rohr b passiert, in welchem es zum Glühen erhitzt wird. Darauf gelangt es noch glühend unter der Druckwalze c in das Schlbad d, um die nötige Härte zu erlangen. Beim Durchgang durch die durch Gewichte geföhrig belasteten Rollen f vom Sl befreit,

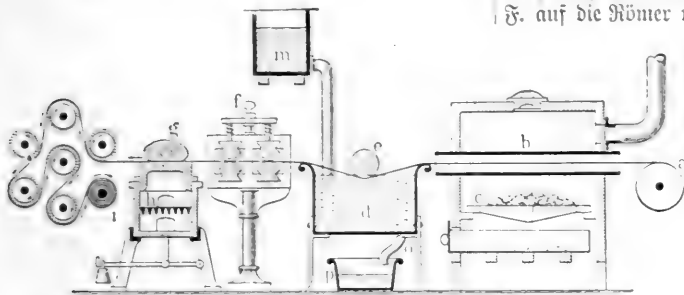


Fig. 3. Federhärmaschine.

wird das Band zum Nachlassen unter Druck über die von einem Ofen h erwärmte gußeiserne Platte g geführt und zugleich gerade gerichtet. Endlich windet es sich um sechs mit Schmirgel bedeckte Walzen zum Abschleifen auf beiden Seiten und zum Aufwickeln auf die Rolle i. Da sich das Sl in dem Bade bald erhitzt, so wird es stetig aus dem Behälter m durch frisches ersetzt, während das erwärmte durch ein Überlaufrohr o in den Behälter p abfließt. Desgleichen läuft das zwischen den langsam hin und her geföhrten Rollen e abgestreifte Sl in den Behälter q zurück. Die Maschine von Lüttges besitzt statt des Schlades ein Paar mit durchlaufendem Wasser kalt gehaltener, drehender Eisentrommeln, die aufeinander pressen, um das Verziehen zu verhindern. Sehr günstige Resultate sollen durch Einschalten der Federn in den Stromkreis einer Dynamomaschine erhalten werden, indem man dadurch die Federn entweder zum Härten oder zum Nachlassen oder zu beiden Vorgängen erwärmt. Namentlich soll diese Methode die gleichmäßige Härtung liefern. Die feinen Uhrfedern bedürfen noch einer genaueren Justierung ihrer Breite und Dicke, indem man sie zwischen verstellbaren Schleifwalzen abschleift und poliert. In entsprechend lange Stücke zerschnitten, werden die Uhrfedern an den Enden durch Erwärmen weich gemacht, mit Löchern zum Einhängen versehen und endlich auf einem Jagen. Federwinder spiralförmig gewunden.

Feder, beim Holzverband eine leisenförmige Hervorragung auf der Kante des Brettes, welche in eine Längsnaute auf der Kante eines andern Brettes paßt (vgl. Naute). — Früher nannte man F. auch einen leichten, zwei- oder mehrschneidigen Stoßdegen mit Korb, wie solche namentlich in Frankreich im 16. Jahrh. gebräuchlich waren. — In der Jägersprache heißt F.

(Wand) das Rückenstück des Wildes; auch die langen Nacken- u. Rückenborsten des Schwarzwildes. S. auch Zaufeder.

Federalaun (Fasotrichit, Haarsalz, Eisenalaun), Mineral aus der Ordnung der Sulfate, ist apfelgrün, gelblichweiß, seidenartig-faserig oder auch rötlichgelb, besteht aus schwefelsaurem Eisenoxydul mit schwefelsaurer Thonerde und Wasser und findet sich bei Morsfeld in Altheimbayern, in Adria, an der Solfatara von Pozzuoli, in Finnland und Persien.

Federbarometer, s. Barometer, S. 486.

Federblumen, künstliche Blumen aus Federn, besonders Pavageseedern.

Federborstengras, s. Pennisetum.

Federbüsch, Verzierung der Kopfbedeckung von Militärs und andern uniformierten Personen. Der Gebrauch der Federbüsche kommt nach Homer schon vor Troja vor. Sie waren gewöhnlich rot, mitunter auch weiß und schwarz. Von den Griechen ging der F. auf die Römer über; die Germanen trugen nach Diodor und Plutarch große Haarbüsch. In der Ritterzeit ward in den Helmbüschchen eine besondere Pracht entwickelt. Die Federbüsche dienten auch als Kennzeichen der Anführer, und im 18. Jahrh. findet man sie bei den europäischen Heeren allgemein im Gebrauch. Gegenwärtig tragen sie meist nur noch höhere Offiziere, in Österreich und Italien haben auch die Mannschaften der Jägerbataillone grüne Fahnenbüsche.

Haarbüsch gehören dagegen in vielen Armeen zur Uniform einzelner Truppenteile, so in Deutschland der Garde, der Grenadierregimenter, der Jäger und Schützen, der Dragoner, Husaren, Ulanen, der reitenden Artillerie und des Trains.

Federchen, Teil des Embryos im Pflanzenstamen.

Federerz, s. Joviel wie Heteromorphit.

Federfluren, s. Vögel.

Federgeißchen (Federechten, Pterophoridae), Familie der Kleinfalterlinge, kleine Tiere mit sehr zartem, langgestrecktem Körper, äußerst dünnen, langen Beinen mit vier Sporen, borstenförmigen Fühlern und federartig gepalteten Flügeln. Die 16füßigen Raupen leben von Blättern und Blüten krautartiger Pflanzen, auch im Mark von Gehölzen. Bei den Arten der Gattung *Pterophorus Fab.* sind die Vorderflügel nur im letzten Drittel gepalpen, die Hinterflügel dreilappig; sie werden rechtwinklig zum dünnen Leib getragen. Bei *Alucita L.* sind Vorder- und Hinterflügel bis auf den Grund in sechs lineare gefiederte Strahlen gepalpen.

Federgewicht, Turfausdruck für ganz leichtes Gewicht, das junge, ungeprüfte oder schlechte Rennpferde zu tragen haben.

Federgold, s. Goldlegierungen.

Federgras, s. Calamagrostis und Stipa.

Federhaargras, s. Stipa.

Federhammer, s. Hammer.

Federhanssen, gegen Ende des Mittelalters alte erfahrene Krieger, die Unterricht im Waffenhandwerk erteilten und ihren Schülern Lehrbriefe ausstellten.

Federhärte, Härtegrad des Stahls, bei welchem er die größte Elastizität besitzt und sich daher besonders zu Federn eignet; s. Feder, S. 247.

Federharz, s. wie Kautschuk.

Federharzbäume, Kautschuk liefernde Bäume.

Federhobel, s. Rute.

Federici (spr. -fēdī), Camillo, eigentlich Giovanni Battista Viassolo, nach andern Ogeri, ital. Lustspieldichter, geb. 9. April 1749 zu Poggiolo di Garesio in der Provinz Mondovì, gest. 23. Dez. 1802 in Turin, studierte daselbst die Rechte und wurde 1784 Richter zu Moncalieri bei Turin, ging aber aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, zum Theater über und nannte sich nun F. (zusammenggezogen aus fedele alla Ricci). Von seinen Lustspielen nennen wir: »L'avviso ai mariti«, »Lo scultore e il cieco«, »Enrico IV al passo della Marna« und »La bugia vive poco«. Seine »Opere teatrali« erschienen zu Florenz 1794 — 97, 10 Bde., und öfter.

Federkraft, s. Elastizität.

Federkrone, s. Pappus.

Federlappen, s. Jagdzeug.

Federlein, weidmännischer Ausdruck für den Schwanz des Schwarzwildes.

Federleinwand, s. Inlett.

Federlinge, s. Felsfresser.

Federmosaik, s. Federn, S. 249, und Federtapeten.

Federmotor, Kraftmaschine, welche die Elastizität einer aufgezogenen Feder als Triebkraft benutzt, soll hauptsächlich zum Betrieb von Nähmaschinen dienen, um den Arbeiterinnen das zwar wenig Kraftanstrengung erfordernde, aber den Körper durch die gleichmäßig wiederholte Bewegung der Füße stark anstrengende Treten abzunehmen. Bis jetzt hat man aber noch keinen F., der im Stande wäre, eine Nähmaschine nur eine Stunde lang in Gang zu setzen. Die Schwierigkeit liegt hier in der Auffindung eines zweckmäßigen Federmaterials. Auch fehlt es bis jetzt an einer zweckmäßigen Vorrichtung zum Aufziehen der Feder, denn die gebräuchliche Handkurbel erfordert eine zu große und andauernde körperliche Anstrengung.

Federmotten, s. Federgeißeln.

Federnographion, eine von Du Bois-Reymond erfundene Apparat zur Registrierung von Muskelzuckungen. Mit seiner Hilfe vermag man die Thatfache, daß zur Leitung der Erregung im Nerven eine verhältnismäßig lange Zeit gebraucht wird, leicht sinnfällig zu demonstrieren.

Federn, die Hautbedeckung der Vögel, entsprechen wahrscheinlich den Haaren der Säugetiere (s. Haare) und entstehen am jungen Vogel im Ei aus einer Verdickung der Oberhaut (Epidermis) in Gestalt eines kleinen Höckers, in welchen von innen her eine Zotte (Papille) der Lederhaut (Cutis) mit Gefäßen und Nerven eindringt. Später senkt sich diese Anlage der Feder in die Haut ein und bildet den sogen. Federbalg (Follikel). Im Grunde desselben wächst und verhornt die Oberhaut, doch bleibt letztere nicht einheitlich, sondern faßert sich beim allmählichen Heraustritt aus dem Balg in viele sogen. Strahlen, die zusammen einer Feder entsprechen. Diese sind alsdann das erste oder Embryonalgefieder (Jugendkleid) und bedecken noch mehr oder weniger gleichförmig den ganzen Körper. Doch wird dieses Gefieder rasch durch das definitive ersetzt. Unter jedem Balg für die Strahlen bildet sich nämlich ein anderer, und die in ihm aufwachsende Feder hebt den obren Balg samt den Strahlen aus der Haut heraus. Sonach entsteht die definitive Feder schon aus einem Balg, nicht erst aus einem Höcker; der Hauptunterschied zwischen ihr und der embryonalen besteht jedoch darin, daß ihre Strahlen nicht

isoliert bleiben, sondern sich seitlich an den sogen. Schaft, d. h. an einen besonders stark wachsenden Strahl anlehnen. Die neue Feder wächst also einheitlich aus dem Balg heraus und trägt am Schaft die zum Bart (oder zur Fahne) vereinigten Strahlen. Von dieser hat bei allen Vögeln mit Ausnahme der Strauße (s. d.) jeder kleine Häkchen, die ineinander greifen und den Zusammenschluß der Strahlen zu einer festen Fläche bewirken. Ist die Feder einige Zeit hindurch gewachsen, so bilden sich keine Strahlen mehr, und der Schaft rundet sich zu einem Rohr, der Spule, ab; zuletzt vertrocknet die Papille in Absätzen, und die von ihr abgehenden Häute bilden die sogen. Seele der Feder. Meist ist übrigens neben dem Hauptschaft noch ein Nebenschaft (»Nsterschaft«) vorhanden, der aber gewöhnlich klein bleibt, beim Emu jedoch und dem Moa so groß wird wie jener. Die fertige Feder besteht aus Rinde und Mark und ist voll Luft; nur der in der Haut stehende Teil der Spule ist weich und saftig. Die weiße Farbe der F. wird durch die Luft in ihnen bedingt, nicht durch einen besondern Farbstoff; dagegen ist im Mark ein braunes Pigment vorhanden, das je nach seiner Stärke gelb, braun, rot und schwarz ausfärbt und durch Chlor oder schweflige Säure gebleicht wird. Schimmert dieses Pigment durch eine lufthaltige Schicht hindurch, so entsteht für unser Auge das Blau, Grün und Violett mancher F. Gemischt sind die F. den Haaren ziemlich gleich, aber besonders reich an Kieselsäure. — Am Körper der Vögel unterscheidet man zweierlei F., nämlich die kleinen, zarten Daunen oder Dunen (sogen. Flaum) und die größern Konturfedern; letztere bedingen die Färbung des Gefieders und sind entweder Schwung- oder Steuerfedern. Über ihre Anordnung auf dem Körper der Vögel s. Vögel. — Jährlich werden durch einen den Haarwechsel der Säugetiere gleichen Prozeß in der sogen. Mauser die F. erneuert. Hierbei ändert sich häufig die Färbung, und es bildet sich das meist prächtige Hochzeitskleid (s. d., mit Tafel); dabei wandelt sich aber nicht nur der Farbstoff in den F. chemisch um, sondern es werden auch die Spigen mancher F. abgestoßen, so daß die tiefern Lagen des Gefieders mit andern Farben zum Vorschein kommen. Ubrigens kann man durch Zufüge gewisser Stoffe zum Futter die F. auch künstlich färben (so z. B. die des Kanarienvogels mit Carthagenesfarbrot); nötig ist dabei, daß der Farbstoff in Fett löslich (ein sogen. Lipochrom) sei. Vgl. Nitzsch, System der Pterolographie (Halle 1840); Klee, Bau und Entwicklung der Feder (daf. 1886).

Verwendung der Federn.

F. dienen zum Ausstopfen der Betten (Bettfedern), zum Schmuck (Schmuffedern) und zum Schreiben (Schreibfedern). Die vorzüglichsten Bettfedern sind Eiderdunen oder -Daunen (s. Eiderente) und die Daunen von Brust und Bauch des Schwanes. Am häufigsten sind aber Gänsefedern im Handel, welche aus Norddeutschland, Rußland, Polen, Böhmen, Galizien, Ungarn in den Handel kommen. Die besten F. liefern lebende Gänse kurz vor Beginn der Mauser. Man nimmt wiederholt die nur noch lose sitzenden F. ab und erhält so eine vollkommen reife, sehr elastische und haltbare Ware (lebendiges oder Sommergut zum Unterschied von dem toten oder Wintergut, welches die geschlachteten Gänse liefern). Die mit Gewalt ausgerupften F. enthalten, weil sie noch unreif sind, Fett und werden daher von Milben angegriffen. Stall- und Mastgänse haben weniger gute

Es als die auf der Weide erzogenen Tiere; am schlechtesten sind Es von kreierte Vögel. Die Es der wilden Gänse sind reiner und elastischer als die der zahmen. Entenfedern dienen nur zum Polstern oder zu schweren Betten. Viel besser sind die Es der Mäher und Meer Schwale, und gut sortierte Hühnerfedern können ebenfalls mit Vorteil verwendet werden. Rebhühnerfedern kommen aus der Hudsonbai nach England; Truthahnfedern werden in Amerika, Ungarn und Slavonien benutzt. Die Es von fleischfressenden Vögeln riechen widerlich. 8 Gänse liefern 1 kg Deckfedern (die obere Bedeckung des Vogels, die von den Kielen befreit werden müssen: geschliffene Es.) und 32 Gänse 1 kg Flaumfedern. Die von den gereinigten Gänsen entnommenen Es schüttet man in einen Korb, rührt sie locker auf, setzt sie der Zugluft aus und schüttet sie in Säcke, um sie an der Sonne unter wiederholtem Schütteln und Klopfen hängen zu lassen, bis sie weder Staub noch Geruch mehr verbreiten. In diesen Säcken werden die Es an einem trockenen Ort aufbewahrt. Zum Schutz gegen Motten kann man etwas Naphthalin hinzuthun. Zur Benutzung sollen die Es wenigstens 1 Jahr alt sein, die von toten oder gemästeten Gänsen stammenden dürfen nicht mit den von lebendigen Gänsen entnommenen vermischt werden; ebensowenig darf man Gänsefedern mit Entenfedern mischen, weil sie sich sonst leicht in Klumpen setzen. Der Abgang von Kielen und Unrat beim Reiben der Es beträgt bei guter Ware 50 g, bei groben und schlechten Es. 240—330 g vom Kilogramm. Alte Es erkennt man leicht an ihrer geringen Weiche und namentlich an den abgenutzten Spitzen. Beimengungen von Thon, Gips, Kreide, welche das Gewicht der Es vermehren sollen, zeigen sich, wenn man eine Handvoll Es auf schwarzes Papier stark schüttelt. Um alte Es zu reinigen, rühre man sie zunächst in einem Sieb mit der Hand langsam um, schütte sie dann in einen Korb, der etwa 60 cm weit und 30 cm tief ist, und rühre nun mit einem stumpf abgehauenen Besen ruhig spiralförmig darin herum, ohne den Boden des Gefäßes zu berühren. Die guten Es fliegen heraus und zwar die Daunen am weitesten, die schlechten Es und der Unrat bleiben im Korb zurück. Zu gründlicherer Reinigung koche man die Es in einem leinenen Beutel mit Seifenwasser unter öfterem Drücken und Drehen, schüttet sie dann in Körbe, übergießt sie mit warmem und dann mit kaltem Wasser und trocknet sie schließlich auf einem Boden. Sind die Es in Betten klumpig geworden, so genügt einfaches Erwärmen und häufiges Klopfen. Über Bettfedernreinigungsmaschinen s. Bettreinigungsmaschine. Enten- und Hühnerfedern macht man elastischer, besser riechend und weniger geneigt, zusammenzuballen, wenn man in einem Kessel voll kochenden Wassers ein wenig Kalk löst, in dieser schwachen Lauge die Es ein paar mal aufwallen läßt, sie dann herausnimmt, nach dem Abtrocknen mit reinem Wasser gut auswäscht und zuletzt unter öfterem Aufreiben auf dem Feuer trocknet.

[Schmuckfedern.] Die vorzüglichsten Schmuckfedern sind die Straußfedern, welche aus den Flügeln und dem Schwanz des afrikanischen Straußes (*Struthio Camelus*) stammen. Die besten Straußfedern kommen aus der Syrischen Wüste (Aleppefedern), dann folgen die Berber-, Senegal-, Nil-, Mogador-, Kap- und Jemenfedern. Kein weiße und satinschwarze Es sind am wertvollsten. In jedem Flügel des Straußes zählt man vier Hauptfedern (Uwahn) von 33 cm Länge und 10 cm Breite. Die Federn von gezüchteten Vö-

geln sind weniger wertvoll als die von wilden. Der südamerikanische Strauß liefert graue u. braune, den Arabusfedern ähnliche Schmuckfedern. Unechte Straußfedern sind Geierfedern oder zugerichtete Hahnenfedern, welche aus Italien, namentlich aus Venedig, in den Handel kommen. Reiherfedern, vom Hinterkopf der Männchen verschiedener Reiherarten, wurden im Mittelalter auf Helmen getragen; später verloren sie allmählich an Wert, und jetzt sind sie nur noch im Orient beliebt. Die schönsten Reiherfedern sind tief schwarz und gleichen einem Band, welches oben zugespitzt und an den Rändern scharf gefaltet ist. Diese Es kommen aus Sibiren, Indien, vom Senegal, aus Guahana etc. Graue und bläuliche Reiherfedern kommen aus Ungarn, Dalmatien und Kreuzen. Die sogenannten Nigrettes, weiße Es, mit sehr dünnem Schaft, von welchem in kleinen Zwischenräumen feine, paarweise gestellte Fäserchen von seidenartigem Glanz und silberweißer Farbe auslaufen, stammen vom Silberreiher (*Ardea Garzetta*), die Espadonfedern von dem in Südamerika heimischen roten Löffelreiher (*Platalea Ajaja*); diese Es sind sehr selten. Arabusfedern (*Marabouts*) sind die Steißfedern verschiedener Storcharten (*Ciconia Marabu* in Indien, *C. Argala* in Zentralafrika, *C. Mycteria* in Brasilien). Diese sehr kostbaren Es sind kurz, blendend weiß oder grau, fein zerklüftet, flaumartig weich und zart. Unechte Marabouts stammen vom ostindischen Storch und werden auch aus den Schwanzfedern des Storches, Pfauhahns und Truthahns nachgemacht. Vom Paradiesvogel in Neuguinea kommt das ganze Gefieder in den Handel zu turbanartigem Kopfsitz, zum Schmücken von Hüten etc. Geierfedern (Vulturfedern), aus dem Federtragen am Hals des Geiers, werden roh und gefärbt benutzt. Außerdem dienen zu billigem Feder schmuck Hahnen- und Kapaunfedern, ferner Raben-, Fasan-, Kranich-, Schwanz-, Gans-, Tauben-, Truthahn- und Pfauenfedern. Aus Papageiefedern werden Federblumen dargestellt.

Die Federschmuckerei beschäftigt sich mit der Herrichtung der Es zu Schmuckgegenständen. Man reinigt sie durch ein Seifenbad, legt sie mehrere Stunden in eine lauwarme Lösung von rotem chromsaurem Kali mit Salpetersäure, spült und behandelt sie mit schwefliger Säure, bis sie hinreichend gebleicht sind. Noch besser bleicht man mit Wasserstoffsuperoxyd. Die Es, welche weiß bleiben sollen, werden mit Indigkarmin schwach gebläut. Um die Es zu trocknen, behandelt man sie mit einer Mischung von kaltem Wasser mit Stärke oder fein geschlämmt Kreide, nimmt sie sodann heraus und schlägt mit der Hand, mit welcher man die Es hält, auf den Vorderarm der andern Hand. Hierbei werden die Franzen der Warte voneinander getrennt, indem die Kreide- oder Stärketeilchen mit Gewalt aus den Zwischenräumen herausgetrieben werden. Zum Färben der Es dienen jetzt allgemein Anilinfarben, nur Schwarz muß man mit Eisenbeize und Farbhölzern herstellen. Natürlich weiße Es färben sich weniger schön schwarz als gebleichte. Um die Es zu kräufeln oder zu frisieren, zieht man sie an allen Stellen mehrmals zwischen dem Daumen und einem glatten Horn oder einer stumpfen Messerflinge durch. Vielfach dienen Es gefärbt und ungefärbt zur Herstellung von Federblumen und auch zu andern künstlichen Blumen. Federmosaik besteht in Zeichnungen, meist Abbildungen von Vögeln, die man durch auf Papier geklebte Es hervorbringt. Federstickerei

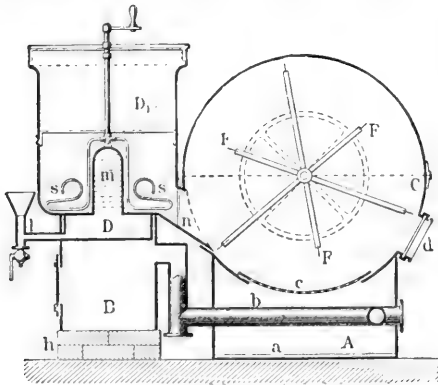
wird in Salzburg, Tirol u. als Verzierung auf ledernen Würteln getragen. Man bedient sich dazu des härtesten weißen Rückens der Schäfte der Frauenfedern und näht damit wie mit einem Faden beliebige Zeichnungen in das Leder. Als Federpelzwerk dient der Balg einiger Wasservögel, welcher wie das Pelzwerk der Säugetiere benutzt wird. Man läßt den Balg unverändert oder entfernt die Deckfedern und läßt nur das flaumige Unterfell stehen. Besonders schön ist das Fell des auf einigen Seen Hollands, dem Bodensee, Genfer See, Neuenburger See lebenden Steißvogels, Gäubentauchers oder Grebers, *Podiceps cristatus* (Grebensehle). Unter demselben Namen kommt auch das Fell eines andern Steißvogels vor, welches größer, aber weniger schön und glanzlos ist. Ein zartes, flaumig weiches Pelzwerk gewinnt man in Holland vom Schwan, bisweilen auch von der Gans und vom grauen Geier. Früher wurde auch auf dem Webstuhl Federpelzwerk dargestellt. Vgl. Salfeld, Leitfaden der Fuß- oder Schmutzfedern-Wäscherei, -Weißerei u. (Leipz. 1886); Lau, Unterricht in der Fußfedernfärberei (Wien 1890).

Schreibfedern stammen größtenteils von der Gans, und man verwendet als Posen die fünf äußersten Schwungfedern jedes Flügels, von denen die zweite und dritte (Schlachtsposen) die besten sind. Die im Mai und Juni von selbst ausgefallenen sind viel wertvoller als die gerupften. Zum Verkauf werden sie durch Erwärmung erweicht, wiederholt unter einer stumpfen Messerklinge durchgezogen, dann wieder rund gedrückt, getrocknet und mit wollenen Lappen geglättet. Durch Erweichen in heißem Alaunwasser werden die Posen durchsichtig hell (Glaspulen).

Federn, in der Jägersprache die dornartigen Erhöhungen an der Rückenwirbelsäule der Fischarten; federn (als Zeitwort), das Verlezen derselben oder des Rückgrats durch einen Schuß; f. Fischzeichen.

Federnelke, f. Dianthus.

Federnreinigungsmaschine, Vorrichtung, mit welcher zusammengeballte, dunnpflig und schmutzig gewordene Bettfedern gelodert, vom Staub gereinigt



Federnreinigungsmaschine.

und desinfiziert werden sollen. Eine bewährte Ausfühung zeigt die Abbildung. Über dem Feuerraum B befindet sich der Dampfkessel D, mit einem durchlöchernten Aufsatz m in den Dampfraum D, hineinragend und durch das Trichterrohr l mit Speisewasser zu versehen. Neben dem Dampfapparat befindet sich die Vorrichtung C zum Auflockern und Trocknen. In derselben

drehen sich drei Paar mit Spitzen besetzte Schlagflügel F, welche den Staub durch den durchlöchernten Boden c in den Kasten a treiben, während aus dem Raum A heiße Luft in C eintritt; zu diesem Zweck wird das Rauchabzugsrohr h des auf dem Ziegelunterfuß h stehenden Ofens B in dem Raum A hin und her geführt, bevor es in den Schornstein eintritt. Die Federn werden in den Dämpfer D, geschüttet und in denselben während der Dampfeinwirkung durch einen Rührer ss durcheinander gearbeitet; darauf gelangen sie durch einen verschließbaren Kanal n in den Loder- und Trockenraum und endlich vollkommen trocken durch die Öffnung d in einen untergeschmolten Sack. Ein an der Stirnseite von C angebrachtes, aufzuklappendes Fenster gestattet eine Beobachtung des Vorganges und das Auswechsell des Siebes c. Im Falle die durch die trockne Wärme erfolgende Desinfektion nicht ausreichend erscheint, kann dieselbe vervollständigt werden, indem man dem Wasser Karbolsäure zusetzt oder die heiße Luft über flüchtige, desinfizierende Substanzen (Karbolsäure, Schwefelkohlenstoff u.) streichen läßt.

Federpelzwerk, f. Federn, S. 250.

Federplatin, f. Platinlegierungen.

Federposen (Posen), f. Federn, S. 250.

Federraine, f. Vögel.

Federhämmererei, f. Federn, S. 249.

Federhämmer, f. Brachypodium.

Federsee, See im württemberg. Donaufreis, 577 m ü. M., nördlich von Buchau, hat etwa 8 km im Umfang und einen Flächenraum von 256 Hektar, bedeckt oder vorzeiten einen großen Teil der oberschwäbischen Ebene. Noch 1787 lag die Stadt Buchau auf einer Insel des Sees, und zu Anfang dieses Jahrhunderts betrug sein Areal noch 1094 Hektar. Nach und nach wurde er trocken gelegt, doch ist das gewonnene Land unfruchtig und nicht fruchtbar. Die größte Tiefe des Sees beträgt jetzt 5 m. Er ist sehr reich an Seegrass, die Fischerei ist unbedeutend. Das Federseeried, die Ebene um den See, bis gegen Waldsee hinauf, besteht meist aus unfruchtigem Moor- und Torfboden.

Federpiel, mittelalterlicher Ausdruck für die Faltenjagd; auch ein zur Beize abgerichteter oder sonst dabei verwendeter Vogel oder die an eine Schnur gebundenen Flügel einer weißen Taube (f. Falten, S. 156).

Federstaperei, f. Federn, S. 249.

Federtapeten, = **Teppiche**, Gewebe, in welche von Natur bunte oder künstlich gefärbte Vogelfedern eingewebt sind. Ursprünglich wurde diese Technik von den Indianern Südamerikas geübt, welche Vogelfedern zu Bildern oder Mustern zusammensetzten (Federmosaik). Später übertrug sie sich auf die eingewanderten Europäer, welche sie noch jetzt betreiben.

Federuhr, eine durch eine gespannte Feder, nicht durch Gewichte betriebene Uhr.

Federung, die Durchbiegung einer Feder unter dem Einfluß einer darauf einwirkenden Kraft.

Federwich, das der Federn, Eier, des Fleisches sowie auch des Vermögens wegen in Wirtschaften gehaltene zahme Geflügel, als Hühner, Gänse, Tauben u.

Federwage, f. Waage.

Federwattle, f. Mimosaarinden.

Federwischel, f. Mausjer.

Federweiß, soviel wie Asbest; auch Talk.

Federweißer, in voller Gärung befindlicher Weinstoff. [Vögel.]

Federwils, alle zur Jagd gehörenden eßbaren **Federwolfe** (Circus), f. Wölfen.

Federzange, s. Pinzette.

Federzeichnung, s. Handzeichnungen.

Federzirkel, s. Zirkel.

Federzwente, s. Brachypodium.

Fedi, Pio, ital. Bildhauer, geb. 25. Juli 1815 in Viterbo, gest. 1. Juni 1892 in Florenz, lernte bis zum 16. Jahre bei einem Goldschmied in Florenz, dann 1838 in Wien an der Akademie die Kupferstecherkunst. Nach Florenz zurückgekehrt, gab er sie mit Rücksicht auf seine Augen auf und wandte sich der Skulptur zu. Er besuchte die dortige Akademie und erwarb sich bald ein Stipendium zum Besuch Roms. 1846 nach Florenz zurückgekehrt, erhielt er von Leopold II. den Auftrag, die Standbilder des Nic. Pisano und des A. Gialpina für die Loggia der Offizien auszuführen. Im folgenden Jahre fertigte F. für denselben Fürsten eine halblebensegroße Gruppe der Pia dei Tolomei und des Nello della Pietra, 1852 für den russischen General Swoff die lebensgroße Gruppe: der Schutzengel, der die Seele der verstorbenen Tochter des Generals gen Himmel führt. Im das Jahr 1856 fällt das Kolossaldenkmal des Marchese P. Torrigiano, im Garten der Familie. Zur Feier des Anschlusses von Toscana an Piemont (1859—60) entstand die Kultur Toscanas, überlebensgroße Frau in antiker Tracht; dann die Hoffnung, die Liebe nährend, geschmacklos in der Erfindung (1861); die Liebe, die Seele aufrichtend; Amor als Befehrerischer Jupiters und der Erde; heilige Poesie, eine Frau mit begeistert zum Himmel gewandtem Antlitz von hoher Schönheit, im Museo municipale von Verona. Das Werk, wodurch F. sich seinen Ruhm begründet hat, ist die 1860—65 in Marmor ausgeführte Kolossalgruppe des Raubes der Polyxena durch Pyrrhos (s. Tafel »Bildhauerkunst XIV«, Fig. 8), welche einen Ehrenplatz in der Loggia dei Lanzi zu Florenz einnimmt und sich neben den Werken der Antike und Renaissance zur Geltung zu bringen vermag.

Fedia, s. Valerianella.

Fedkovic (spr. slowakisch), Joseph Horodenčuk, kleinruss. Dichter, geb. 1834 in der Bukowina, gest. 11. Jan. 1888 in Czernowitz, Sohn eines Bauern, diente 1852—63 im österreichischen Heere (seit 1859 als Offizier), war 1867—72 Kreischulinspektor in seiner Heimat und später Redakteur und Herausgeber der kleinrussischen Zeitung »Bukovina«. Er schrieb zuerst Dichtungen in deutscher Sprache, dann aber ruthenisch, und zwar Gedichte (»Poezii«, 1. Heft, Lemberg 1862, 2. und 3. Heft, Kolomea 1867) und Erzählungen (»Povisti«, Kiew 1876, mit Autobiographie), beide unmittelbar dem Volksleben entnommen und durch lebendige Darstellung und ungekünstelten Stil ausgezeichnet.

Fedor, s. Feodor.

Fedtschento, Alexei Pawlowitsch, russ. Naturforscher und Reisender, geb. 7. Febr. 1844 in Irkutsk, gest. 15. Sept. 1873 bei einer Besteigung des Montblanc, bezog 1861 die Universität zu Moskau, wo er sich vorwiegend der Zoologie und Geologie widmete, und unternahm, nachdem er mehrere Jahre als Lehrer an verschiedenen Instituten gewirkt hatte, 1868—71 zu naturhistorischen Forschungen eine Reise nach Rußisch-Turkistan, auf der er namentlich die Maifetten erforschte und reiche Sammlungen anlegte. Im Sommer 1868 besuchte er das obere Serasschanthal, 1870 schloß er sich der Zsander-Expedition unter General Abramow an und verfolgte den Serasschan bis zu seiner Quelle. Den Winter 1870/71 verbrachte er in Samarkand mit der Bearbeitung

der gesammelten Fische, im Frühjahr 1871 bereiste er die Sandwüste Kizil-kum, und im Sommer 1871 unternahm er eine erfolgreiche Reise nach Chofand und dem westlichen Fergana, auf der er als der erste Europäer den Weisfuß des Teretpasses erreichte und im Süden ein riesiges, von ihm Trans-Mai genauntes Schneegebirge erblickte. Bald nach seiner Rückkehr siedelte F. nach Leipzig über. Fedtschentos Sammlungen werden im Auftrag der Regierung von einem Verein von Gelehrten beschriebenen und ihre Arbeiten in einem umfassenden Sammelwerk, zu welchem F. selbst noch den Plan entworfen hatte, in russischer Sprache seit 1874 herausgegeben.

Feen, nach romanischer Volksfage geisterhafte, aus feinem Stoffen gebildete und mit höhern Kräften begabte weibliche Wesen, deren Begriff und Name (ital. Fata, span. Hada, franz. Fée) sich aus den römischen Schicksalsgöttinnen, den Fata (s. w. Parzen), entwickelt hat, wie sie sich auch in der mittelalterlichen Poesie der Deutschen unter dem Namen Feien oder Feinen mit den sogen. weisen Frauen und den Nornen (s. d.) berühren. Wie diese Schicksalsgöttinnen, treten die F. zunächst meist in der Dreizahl (vereinzelt in der Sieben- und Zwölfszahl) auf; sie haben die Gabe, sich unsichtbar zu machen, wohnen in Felschluchten, wo sie hinabsteigende Kinder mit ihren Gaben beglücken, erscheinen bei Neugeborenen, deren Schicksal sie bestimmen; man bittet sie auch zu Raten, bereitet ihnen den Ehrensit bei Tisch etc. Nachdem die Kreuzzüge das Abendland mit den im Orient bei Persern und Arabern herrschenden Feen von Peris und Dschinnen bekannt gemacht hatten, entwickelte sich dann eine literarisch-dichterische Auffassung vom Feenreich, welche im Laufe der Zeit bis ins einzelne ausgebildet ward. Besonders wichtig für die Reminis dieser Feenwelt, die schon in der Sage von Lancelot vom See ihre poetische Beglaubigung erhalten hatte, ist der französische Roman »Hun de Borda« von Boreaux, dessen Fabel Wieland zu seinem »Oberon« benutzte. Hinfort gehörten die F. zur Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Mittelalters, und Tasso in seinem »Befreiten Jerusalem« machte sogar den Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christentums und des Heidentums in eine poetische Harmonie zu bringen. Nach den von den Dichtern ausgenutzten Szenarien gab es besonders drei Feenbereiche: Avalon, die sagenhafte Insel im Ocean, wo Morgana wohnte; ein Reich im Innern der Erde mit prachtvollen Palästen und eins in Wildnissen und Wäldern, namentlich in dem großen, sagenberühmten Wald Brezilian in der Bretagne. Spenser verherrlichte in seinem Gedicht »Fairy Queen« in der Feenkönigin zugleich allegorisch den Ruhm Elisabeths. Der Kampf zwischen guten und bösen F. bildet in der Regel den Inhalt der Feenmärchen, die, meist orientalischen Ursprungs, im letzten Viertel des 17. Jahrh. in Europa an die Tagesordnung kamen und namentlich in Frankreich seit 1681 beliebt wurden. Ferraults »Contes de la mère l'Oye« (1697) und Mad. Aulnoys »Contes des Fées« (1698) fanden so vielen Beifall, daß Galland auf den Gedanken kam, die orientalischen Muster der Gattung (»Tausendundeine Nacht«) in das Französische zu übertragen, und eine Menge Nachahmer sich in dieser Dichtungsart versuchten. Die vorzüglichsten der Feenmärchen findet man gesammelt in dem »Cabinet des Fées« (Par. 1785—89, 41 Bde.). Boileau und seine Schüler eiferten zwar sehr gegen diese Märchen; doch ward die Geschmacksrichtung keine

andre, bis die Übersättigung Eitel erregte und Graf Ant. v. Hamilton in seinen vortrefflich geschriebenen »Contes« die ganze Dichtgattung geistreich parodirte. In unsrer Zeit treten die F. nur noch in Kindererzählungen auf. Vgl. Schreiber, Die F. in Europa (Freiburg 1842); Maurib, Les fées du moyen-âge (Par. 1843); Hartland, The science of fairy tales (Lond. 1891); Gröber, Grundriß der romanischen Philologie, Bd. 2 (Straßb. 1893 ff.).

Fœrenning, s. Hœrenning.

Fœer-Herzog, Karl, schweizer. Staatsmann und Nationalökonom, geb. 23. Okt. 1820 zu Ruzheim im Entsch, gest. 16. Jan. 1880 in Aarau, wurde auf Wunsch seines Vaters in Aarau Industrieller, was ihn jedoch nicht hinderte, im öffentlichen Leben eine an Früchten reiche Wirksamkeit zu entfalten. Seit 1852 war er Mitglied des Grossen Rates, 16 Jahre Präsident der Staatsrechnungskommission und zweimal Präsident des Grossen Rates selbst. 1867 leitete er als Generalkommissar die schweizerische Abtheilung auf der Pariser Weltausstellung und war seit 1865 als Vertreter der Schweiz bei den Konferenzen der Staaten des lateinischen Münzbundes, in welchen er für den Übergang zur Goldwährung eintrat, hervorragend thätig. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »L'unification monétaire internationale« (Genf 1869); »La France et ses alliés monétaires en présence de l'unification universelle des monnaies« (Par. 1873); »Bericht an den schweizerischen Handels- und Industrieverein über den gegenwärtigen Stand der Münzfrage« (Zürich 1878); »Gold oder Silber« (Aarau 1874).

Fœerie (franz., spr. fœ'ri), ein Bühnenstück, worin Dekorationen, zauberhafte Verwandlungen durch Maschinerie und Balletts die Hauptsache bilden.

Fegen, das Abreiben des Bautes (s. d., S. 536) von den ausgebildeten (verekhten) Geweißen der Hirscharten an Bäumen und Sträuchern, wozu sich die einzelnen Stücke einen ihrer Stärke entsprechenden Stamm vom schwachen Keitel bis zur armstarken Stange wählen, so daß man an der Stärke der Stange und an der Höhe, bis zu welcher der Hirsch gereicht hat, ungefähr die Stärke desselben anzuspüren vermag. Die durch das F. abgelöste Rinde bleibt in kleinen Fetzen an den Stämmen hängen, während die Rindenentblößungen, welche vom Schälen (s. d.) herrühren, durch die erkennbaren Zahnsuren zu unterscheiden sind. Die Rehböcke wählen zum F. nur ganz schwache, niedrige Stämmchen und scharren dabei den Bodenüberzug auf (plägen), was bei Hirschen nur ganz ausnahmsweise der Fall ist. Alle Wildarten wählen sich zum F. selten im Revier vorkommende Holzarten, namentlich Lärchenstämme, deren Harz ihnen besonders angenehm zu sein scheint.

Fegfeuer (Reinigungsfeuer, lat. Ignis purgatorius, Purgatorium), nach der römisch-katholischen Kirchenlehre ein Zwischenort, nach der gewöhnlichen Vorstellung im Innern der Erde, bei Dante auf der jenseitigen Erdhälfte gelegen, wo nach dem Tode die von Erlassünden noch nicht ganz gereinigten Gläubigen nachholen müssen, was sie auf Erden an Büßungen und Genugthuungen veräumten, um schließlich in den Himmel aufzusteigen. Die Vorstellung selbst ist altparthisch und wurde zuerst von dem alexandrinischen Kirchenlehrer Origenes in den Kreis der christlichen Eschatologie (s. d.) hereingezogen. Aber erst Augustin hat die Lehre von einem sinnlich peinigenden F. vorgetragen und mit 1. Kor. 3, 15 zu begrün-

den gesucht. Die Beziehung auf das Messopfer endlich hat Gregor d. Gr. nachgetragen, und seither ist das F. ein die abendländische Kirche charakterisirender Artikel geblieben. Wer mit Todsünden belastet stirbt, geht in die Hölle, wogegen erlässliche Sünden, wie Schwandhaftigkeit, Lachsucht, schlechte Haushaltung zc., im F. abgebußt werden. Hauptsache aber ist, daß in dieses F. nach Analogie antiker Totenopfer (2. Makk. 12, 40 f.) Einwirkungen der heilsmittelrischen Kirche aus dem Diesseits durch Fürbitten, gute Werke, sonderlich aber durch das Messopfer hineinreichen. Die Kirche kann den im F. Leidenden also zu Hilfe kommen, welcher Gebante dem Allerseelenfest zu Grunde liegt. Auf dem Konzil zu Florenz 1439 wurde die Lehre vom F. zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Die hier erlangte Zustimmung der griechischen Kirche aber war nur eine scheinbare. Dieselbe hat die Vorstellung vom F. abgelehnt, nicht weil sich eine fürbittende Thätigkeit der Kirche für die Verlebten daran knüpfte, was vielmehr gutgeheißer wird, sondern weil sie reinigende Büßungen und Leistungen der Seelen auf das Jenseits überträgt, während der Zeitraum werththätiger Besserung mit diesem Leben abschließt. Die Reformatoren ihrerseits verwarfen die Lehre schon um ihres Zusammenhanges mit den Lehren von der Messe, dem Ablass und der Verdienstlichkeit guter Werke willen.

Feh (Fehde), soviel wie Grauwert.

Fehde (mittelhochdeutsch vêhede, vède, »Feindschaft, Streit«), im Mittelalter der Privatkrieg im Gegensatz zum Volkskrieg. Bei den alten Germanen war es Grundsatz, daß Recht und Friede zunächst von dem Einzelnen, von der Familie und deren Angehörigen und nur im Nothfall von Staats wegen, d. h. von dem ganzen Volke oder dessen Leitern und Vertretern zu schützen seien. Dem Verletzten stand es zu, selbst Rache zu nehmen und auf eigene Hand F. (faida) zu beginnen, um dadurch den Verletzenden zur Sühnung seines Vergehens zu zwingen, und so erscheint die F. im Mittelalter geradezu als ein Rechtsinstitut. Da jedoch durch ein derartiges Fehderecht die Sicherheit des Schwachen dem Starken gegenüber in Frage gestellt ward, so pflegten die Volksgenossen zu gunsten des Verletzten einzuschreiten, wenn dieser von seinem Fehderecht keinen Gebrauch machen wollte oder konnte. Der Verlezer wurde vor Gericht gezogen und gezwungen, dem Verletzten Genugthuung zu geben. War die Satisfaktion, welche in der Zahlung einer gewissen Geldsumme an den Verletzten (Wergeld) bestand, geseit, so traten beide Teile in ihren vorigen Friedensstand zurück. Einen solchen von dem Volksgericht garantierten Frieden (compositio, Weilegung) pflegte man durch feierliche Sühnungsformeln zu bekräftigen. Übriqens mußte der Verlezende auch noch dem Volk, später dem König und Richter wegen des von ihm gebrochenen Friedens ein Friedensgeld (fredus oder fredum) bezahlen. Schon in früher Zeit unterlag die Ausübung des Fehderechts gewissen Beschränkungen. So sollte gegen den, welcher sich beim König befand oder zu ihm ging oder von ihm kam, die F. ruhen (Königsfriede); auch konnte der König einem Einzelnen besondern Königsfrieden erteilen. Auf gleiche Weise sollte Frieden haben, wer in der Kirche oder an der Gerichtsstelle war, oder dahin ging, oder von dorthier kam (Kirchen-, Gerichtsfriede). Eine gänzliche Beseitigung der F. war den deutschen Kaisern doch im 13. und 14. Jahrh. nicht möglich. Sie mußten daher den Weg einschlagen,

sogen. Landfrieden zu errichten und auf eine gewisse Reihe von Jahren, gewöhnlich auch nur für bestimmte Teile des Reiches, verkündigen zu lassen. Auch wurde die Ausübung des Fehderechts an bestimmte Formen gebunden. Der F. mußte eine bestimmte Verkündigung (Absage, diffidatio) vorhergehen; auch mußten gewisse Personen und Sachen geschont werden, namentlich Geistliche, Kindbeterinnen, Schwerverrannte, Pilger, Kaufleute und Fuhrleute mit ihrer Habe, Ackerleute und Weingärtner außer ihrer Behausung und während ihrer Arbeit, endlich Kirchen und Kirchhöfe. Ein andre Beschränkung führte der Klerus ein, den Gottesfrieden (treuga Domini, trevia pax Dei), wonach vier Tage in jeder Woche, von Mittwoch abends bis Montag früh, alle F. ruhen sollte. Allein auch hierdurch wurden der Willkür der Mächtigen und der Hoheit des Kaisertums keine festen Schranken gesetzt, und es war daher ein hohes Verdienst Kaiser Maximilians I., daß derselbe auf dem Reichstag zu Worms 1495 die Reichsstände zum Verzicht auf den fernern Gebrauch der Waffen zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten und zur Errichtung eines ewigen Landfriedens für ganz Deutschland vermochte, durch welchen jede F., auch die bisher erlaubte, beseitigt und der fernere Gebrauch des Fehde- und Faustrechts für Landfriedensbruch erklärt wurde. Unter den letzten Fehden nach Errichtung des ewigen Landfriedens sind die berühmtesten die des Herzogs Ulrich von Württemberg mit der Stadt Reutlingen wegen Ermordung eines Fußrechts, infolgedessen Ulrich in die Acht erklärt und auf längere Zeit aus seinem Lande vertrieben wurde, sowie die F. Franz von Sickingens mit dem Erzbischof von Trier, welche die Achtung Sickingens und die Belagerung seines Schlosses Landstuhl zur Folge hatte. Als letzter Bruch des Landfriedens endlich sind die sogen. Grumbachschen Händel (s. Grumbach) bemerkenswert. Vgl. Dahn, Fehdegang und Rechtsgang der Germanen (Berl. 1877); Huberti, Gottesfrieden und Landfrieden (L. Buch, Müsbach 1892).

Fehdebrief (Absagebrief), Schreiben, worin man jemand den Frieden auf- und die Fehde (s. d.) ankündigt. Solche Fehdebriefe waren meist ganz kurz, z. B.: »Wisse, daß ich (M. N.) dein (M. N.) Feind sein will«; zuweilen enthielten sie aber auch die Ursache der Befehdung, oder es wurde auch, wenn der Absagende nur als Bundesgenosse eines andern auftrat, der Hauptgegner genannt.

Fehdehandschuh, der Handschuh, welchen man nach Ritterfitt denjenigen hinzuwerfen pflegte, den man zum Zweikampf oder zur Fehde herausfordern wollte. Das Aufnehmen des Fehdehandschuhs war das Zeichen der Annahme der Herausforderung.

Fehde (Fäh), das Dachs- und Fuchsweißen.
Fehér (ungar.), soviel wie »weiß«. *Ufó* = F. (spr. *afso fész*), ungar. Name des Komitats Unter-Weißenburg (s. d.).

Fehégharmat (spr. *fész-bjárnat*), Markt im ungar. Komitat Szatmár, nahe dem rechten Szamosufer, mit Bezirksgericht und (1890) 3612 magyar. Einwohnern (Reformierte).

Fehértplom, s. Weißkirchen 2).

Fehértó, Markt, s. Uj-Fehértó.

Fehlbetrag, s. Defizit.

Fehlboden, Einschubdecke, s. Decke.

Fehlergrenze, der Spielraum, innerhalb dessen Maße, Münzen, Gewichte, Wagen, öffentliche Vermessungen zc. von der vorgeschriebenen Größe, der

absoluten Genauigkeit abweichen dürfen, ohne beanstandet zu werden. Die F. wird gesetzlich festgestellt unter andern durch die Eichordnung, das Münzgesetz zc. Vgl. Baumann, F. der eichpflichtigen Gegenstände (Berl. 1887).

Fehlerzeugendes Dreieck (Fehlerdreieck), s. Fehlgeburt im weitern Sinne (fausse couche) findet statt, wenn die Frucht vor erlangter Reife, beim Menschen vor der 38. Schwangerschaftswoche, geboren wird. Im engern Sinne unterscheidet man meist dreierlei Arten der F.: 1) den Mißfall (abortus), wenn die Frucht schon vor der 16. Woche der Schwangerschaft geboren wird, wobei die Frucht nicht selten mit unzerrißnen Häuten abgeht; 2) die unzeitige Geburt (partus immaturus), zwischen der 17. und 28. Schwangerschaftswoche, wobei gewöhnlich die Eihäute erst zerreißn, ehe die Frucht abgeht; 3) die Frühgeburt (partus praematurus), zwischen der 29. und 37. Schwangerschaftswoche, wobei das Kind, wenigstens aus dem siebenten und den spätern Monaten, lebensfähig ist und nicht selten erhalten wird. In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft erfolgen die Fehlgeburten am häufigsten. Später werden sie seltener, sind aber dann um die 28. Schwangerschaftswoche wieder häufiger. Die Ursachen der F. sind teils in dem mütterlichen Organismus, teils und zwar häufiger, als man ehemals glaubte, in der Frucht selbst begründet. Alle schweren Krankheiten der Mutter, zumal wenn sie mit heftigen fieberhaften Zuständen verbunden sind, wie Pocken, Typhus, Scharlach, Lungenentzündung, Ruhr, Cholera zc., wie auch schleichende Krankheitsprozesse, z. B. Syphilis, rufen leicht Abortus hervor; ebenso geben Lageveränderungen zc. der Gebärmutter, chronische Entzündungen derselben, Krebs, Polypen mit Veranlassung dazu. Fall, Stoch, Schlag auf den Leib der Schwangeren, heftiges Erbrechen, Husten, übermäßige Körperbewegungen bei schwerer Arbeit, auch beim Tanzen, psychische Alterationen leiten gewöhnlich die F. ein. In den frühen Monaten geschieht die F. oft ganz ohne Vorboten. Es entsteht plötzlich ein starker Blutabgang, der einige Tage andauert und schließlich mit der Ausstoßung des Eies und der dazu gehörigen Gebilde endigt. In den spätern Monaten tritt, falls die F. infolge von Krankheit vor sich geht und der Fötus in der Gebärmutter abstirbt, zuweilen plötzlich ein Frostanfall auf; während zugleich die Kindesbewegungen aufhören; es entsteht eine Senkung des Leibes mit dem Gefühl der Schwere und Kälte in demselben, allgemeines Uebelbefinden, Appetitmangel, Schläffheit der Brüste, übertriebener Ausfluß aus den Gebärmutterteilen; dann treten Wehen ein, und die in der Regel sehr rasch verlaufende Geburt! nimmt ihren Anfang. Der Blutfluß ist hier, wie in den frühern Monaten, immer ein sehr wichtiges Moment. Die Vorherfrage ist verschieden je nach dem Allgemeinbefinden überhaupt, nach der Stärke der Blutung, nach der Zeit des Eintritts der F., nach ihren Ursachen und andern zufälligen äußern Umständen. Für die Mutter sind die übeln Folgen einer F. in den ersten zwei Monaten in der Regel geringer als später, wo überhaupt die Blutungen viel heftiger sind und daher viel leichter ein hoher Grad von Schwäche entsteht. Die Behandlung betrifft: 1) das diätetische Verhalten, welches bei solchen Frauen, die an habitueller Anlage zur F. leiden, von besonderer Bedeutung ist, 2) das Verfahren bei drohender F. und 3) die Behandlung der bereits eingeleiteten F. Was das diätetische Verhalten der Frauen anbelangt,

so ist zwar mäßige Körperbewegung zu empfehlen, aber angestrengte Arbeit und übertriebene Bewegung (Tänzen) sowie jede Erschütterung des Körpers, das Fahren auf holperigen Wegen und in schlecht federnden Wagen zu vermeiden. Nicht minder wichtig ist die Sorge für die Gemütsruhe der Frauen und Vermeidung heftiger Affekte. Sobald sich eine Störung des Allgemeinbefindens einstellt, muß dieses sogleich entsprechend verbessert werden. Tritt der Zeitpunkt ein, wo früher schon F. erfolgte, so muß die Schwangere längere Zeit eine horizontale Lage einnehmen. Wird dies nicht befolgt, so wird die F. sicher jedesmal zu demselben Termin wiederkehren, u. die Frau trägt kein Kind mehr aus. Der drohende Abortus verlangt ebenfalls vor allen Dingen eine ruhige, horizontale Lage, mag derselbe von einer Ursache herühren, von welcher er wolle. Bei jeder F. soll der Arzt gerufen werden, welcher dieselbe nach den Regeln der Kunst zu leiten hat. Hauptsache bleibt immer die Stillung der Blutung, welche mit jeder F. verbunden ist und oft das Leben bedroht. Nach Vollendung der F. hat die Frau mindestens 10 Tage das Bett zu hüten und sich überhaupt so zu verhalten, als ob sie regelrecht geboren hätte. Vgl. Frühgebur.

Fehling, Hermann, Chemiker, geb. 9. Juni 1811 in Lübeck, gest. 2. Juli 1885, erlernte die Pharmazie, studierte 1835—37 in Heidelberg, dann zu Gießen in Liebig's Laboratorium und in Paris, wurde 1839 Professor der Chemie an der polytechnischen Schule in Stuttgart und trat 1882 in den Ruhestand. F. übte als Lehrer, als Mitglied der Zentralstelle für Handel und Gewerbe sowie des Medizinalkollegiums einen segensreichen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerbtätigkeit in Württemberg aus. Seine Untersuchungen ertriften sich besonders auf die technische Chemie (Mineralwässer, Salinenwesen, Brotbereitung, Gerbmateriale). Für Zuckerbestimmung gab er die allgemein benutzte Fehling'sche Lösung an: 34,64 g Kupfervitriol in 100 g Wasser gelöst, gemischt mit einer Lösung von 200 g Seignettefals in 600 ccm Natronlauge vom spez. Gew. 1,12, verdünnt auf 1 Lit. Wasser. 10 ccm der Lösung werden durch 0,06 g Traubenzucker zu Kupferoxydul reduziert. Er bearbeitete mehrere Abschnitte in dem großen Kolbeschen »Lehrbuch der organischen Chemie«, überfeste Payens »Précis de chimie industrielle« (2. Aufl., Stuttg. 1852) und redigierte die neue Auflage des »Handwörterbuches für Chemie« (Braunsch. 1871 ff.).

Fehlschlag, s. Flußer.

Fehlschlagen, in der Botanik soviel wie Abortus.

Fehlschluß (Paralogismus), fehlerhafter, aber im Unterschied vom Trugschluß (Sophisma) unvorzüglich fehlerhafter Schluß. Vgl. Schluß und Trugschluß.

Fehmaru (Femern), deutsche Döfleinsele, zum Kreis Oldenburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, ist meist eben, nur im S., wo der Hinrichsb. bis 27 m ansteigt, hügelig, walddlos, sehr fruchtbar, gut angebaut, wegen des flachen Meeres für Schiffe schwer zugänglich und wird durch den 320 m breiten Fehmarufluß vom Festland getrennt. Das Klima ist rauh. Viehzucht und Schifffahrt sind beträchtlich, dagegen ist die Fischerei nicht von Belang. Die Insel enthält 185 qkm (3,36 QM.) mit 45 Wohnplätzen und 10,000 Einw. und bildet einen Amtsgerichtsbezirk. Ein Seemannsamt und ein Strandamt befinden sich in Burg. Unter den Wohnplätzen sind eine Stadt (Burg, s. d. 3) und ein Flecken (Peter'sdorf).

Auf der Küste befinden sich drei Leuchttürme, darunter die Marientleuchte im D. — F. (im Mittelalter auch Fure genannt) gehörte frühzeitig den Grafen von Holstein, die auf der Südseite der Insel die Festung Glambek (Glabeck) anlegten, welche König Erich von Dänemark 1420 zerstörte. Infolge des Rendsburger Vertrags von 1580 kam F. an die Linie Gottorp und fiel mit Holstein-Gottorp 1773 an die Krone Dänemark. In der Nacht vom 15. bis 16. März 1864 ward die Insel von den Preußen besetzt und im Wiener Frieden von Dänemark abgetreten. Das Fehmaru'sche Landrecht ward 1826 gegeben und 1858 erneuert. Auch gegenwärtig besitzt die Insel in der innern Verwaltung dem Landratsamt in Oldenburg gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit, und neben der Landgemeindeverfassung von 1867 bestehen die früheren Kirchspielsgemeinden fort. S. Karte »Schleswig-Fehme, s. Femgerichte. [Holstein].

Fehnkolonien, Niederlassungen in den Moorflächen der preuß. Provinz Hannover und zwar in Ostfriesland (Regbez. Aurich), bei deren Gründung von einem mit Seeschiffen zu befahrenden Gewässer ab in das anzubauende Moor ein für kleinere Seefahrzeuge passierbarer Hauptkanal oder Fehn hergestellt worden ist, der ebensowohl zur Entwässerung des Moores als Hauptverkehrsader für die Kolonisten dient. Diese Kolonien (17 mit 15,000 Einw.) erfreuen sich eines guten Gedeihens und stellen einen großen Teil der ostfriesischen Seelente.

Fehnkultur, s. Moor.

Fehrbellin, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Haveland, am Hfin und an der Eisenbahn Paulinenaue-Neuruppin, hat eine evang. Pfarrkirche



Kärtchen zur Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni 1675).

(in dem anliegenden Dorfe Feldberg), ein Amtsgericht, Holzschuhfabrikation, Torfstich und (1890) 1733 Einw., davon 80 Katholiken und 17 Juden. — F. ist besonders merkwürdig durch den Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Schweden 28. (18.) Juni 1675. Der Kurfürst hatte durch den Überfall von Rathenow 25. Juni die Stellung der bis zur untern Havel vorgedrungenen Schweden durchbrochen. Der in Brandenburg stehende General W. Wrangel zog sich daher eiligst nach Norden zurück, um sich mit seinem von Havelberg kommenden Bruder, dem Feldmarschall G. Wrangel, zu vereinigen. Ihn vorher zu erteilen und ihn allein zu vernichten, war nun der Zweck des Kurfürsten. Er erreichte W. Wrangel auch noch diesseit des Passes von F. Derselbe hatte sich mit 4000 Reitern, 7000 Mann zu Fuß und 38 Ge-

schützen bei Linnæ aufgestellt. Hier traf ihn der brandenburgische Vortrab, 1500 Reiter unter dem Prinzen von Homburg, am frühen Morgen des 28. Juni und erbat und erhielt (gegen Derflingers Rat) die Erlaubnis vom Kurfürsten, ihn anzugreifen und festzuhalten, bis die übrige Reiterei (4200 Mann) und die 13 Geschütze herankämen. Wrangel wich nach Hakenberg zurück; die Brandenburger folgten und besetzten mit ihren Kanonen eine Anhöhe auf dem rechten Flügel des Feindes, welche dessen Stellung beherrschte. Diese Höhe suchte das schwedische Fußvolk mit großer Tapferkeit wieder zu erstürmen. Als zwei brandenburgische Regimenter wichen, stellte sich der Kurfürst selbst an die Spitze seiner Reiterei und warf den Angriff zurück. Hierbei wurde sein Stallmeister Froben (s. d.) dicht neben ihm erschossen. Wrangel trat endlich nach großen Verlusten (2100 Mann, 10 Fahnen und Standarten) unter dem Schutz seines linken Flügelgelenks den Rückzug nach F. an, welches der Kurfürst aus Mangel an Fußvolk nicht angreifen wagte. Erst am 29. wurde die Stadt eingenommen, und der Rückzug Wrangels artete nun in wilde Flucht aus, in die auch das Korps des Feldmarschalls verwickelt wurde, und die erst in Wismar endete. Die Brandenburger hatten den Ruhm, das fast doppelt so starke, für unüberwindlich gehaltene schwedische Heer besiegt zu haben, mit einem Verlust von 500 Mann bezahlt. — Zum Andenken an diese Schlacht ließ 1800 Herr v. Nochow auf Betahn an der Landstraße von Linnæ ein Denkmal errichten; ein zweites Monument auf dem Schlachtfeld wurde von dem Savelländischen Kriegerverein 1857 aufgestellt. 1875 ward der 200jährige Gedenktag der Schlacht feierlich begangen und der Grundstein zu einem neuen Denkmal beim Dorfe Hakenberg gelegt, das 1879 eingeweiht wurde; dasselbe besteht in einem hohen, von einer Viktoria gekrönten Turm. Vgl. v. Wisleben und Haffel, Zum 200jährigen Gedenktag von F. (Berl. 1875); Schottmüller, Fehrbellin (das. 1875).

Fehrlücken (Fehwamme), s. Grautweif.

Fei (Feine), s. wie Fee; daher feien (auch feinen), Körper oder Waffen durch Zauber festmachen.

Feierlich heißt die Stimmung, die einem Gefeierten (d. h. mit Recht oder Unrecht für groß und erhabenen Gehaltene) entspricht und sich von der Stimmung, in die das Erhabene (s. d.) uns versetzt, dadurch unterscheidet, daß letzteres auch ohne Feier ehrwürdig ist, das Feierliche aber nur durch die Feier Ehrfurcht einflößt.

Feiertage, den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und vorzugsweise der religiösen Erbauung, aber auch dem Vergnügen gewidmete Tage. Sind sie von der Kirche vorgeschrieben, so werden sie vom Volke die gebotenen F. genannt, während die aufgehobenen in Tirol Bauernfeiertage heißen. S. Feie.

Feifelgeschwulst (Fiebelgeschwulst), alter Name für die Entzündung der Ohrspeicheldrüse (parotis) bei den Haustieren. Diefelbe wird (wie beim Menschen) auch als Mumps-, Katzen- oder Ziegenpeter bezeichnet, letzteres weil sie am häufigsten bei Katzen und Ziegen vorkommt; oft genug wird sie auch beim Pferd, nur selten beim Hund beobachtet. Es zeigt sich schmerzhaft, vermehrt warme, anfänglich hart anzufühlende Anschwellung der Drüse mit erschwerter Kau- und Schluck- und veränderter Seitenbewegung des Kopfes, meist in der Folge Eiterung. Ursachen sind: Erkältungen, Verletzungen, Speichel-

steine, auch Entzündung der unter der Speicheldrüse liegenden Lymphdrüsen, weshalb die Krankheit nicht selten im Verlauf der Drüse (s. d.) vorkommt. Sie wird in der Regel geheilt, bisweilen bleiben Verhärtungen zurück. Die Behandlung wird bei der großen Neigung zur Eiterung am besten auf baldige Reifung des Abscesses, der meist künstlich zu eröffnen ist, gerichtet. Es werden daher warme Einwicklungen, Einreibungen von Fett, warme Breiumschläge angewendet.

Feigbohne, s. wie Lupine.

Feige (Feigenbaum), s. Ficus; indische F., s. wie Opuntia vulgaris.

Feige (Feigenblatt), das weibliche Glied beim Hoch- und Rehwild. Jemand »die F. weisen« (ital. far la fica), ihn durch eine gewisse Gebärde (indem man den Daumen zwischen Feige- und Mittelfinger vorstreckt; welche F.) verhöhnen (vgl. Böfer Witz); bei uns obicöne Pantomime.

Feigendistel, s. wie Opuntia vulgaris.

Feigeneisblume, s. Mesembryanthemum.

Feigenfrucht, s. Frucht.

Feigengallwespe } s. Ficus.

Feigenkäse }

Feigenkaktus, s. Opuntia.

Feigenkäse, **Feigenkuchen**, s. Ficus.

Feigenmittagsblume, s. Mesembryanthemum.

Feigheit, habitueller Zustand des Gemüths, in welchem sich der Mensch vor Gefahren oder Schmerzen in dem Grade scheut, daß dadurch eines theils seine Freiheit und Thakraft gelähmt, anderenteils sein Gefühl für Ehre und Schande abgestumpft wird. Der Gegensatz der F. ist der Mut (s. d.). Als militärisches Verbrechen ist F. die Verletzung der Dienstpflichten aus Furcht vor persönlicher Gefahr. Sie wird, wenn sie im Gefecht selbst durch Flucht und Verleitung von Kameraden zur Flucht durch Worte oder Zeichen vorkommt, mit dem Tode bestraft. Freiheitsstrafen treten ein und zwar Zuchthaus bei heimlichem Davonschleichen oder Zurückbleiben während des Marsches zum Gefecht, für absichtliches Verderben der Waffen und Vorhühen von Verwundung, Krankheit oder Trunkenheit, um sich dadurch dem Gefecht zu entziehen; Gefängnis, auch Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes für Beweise von F. im Dienst außerhalb des Gefechts (deutsches Militärstrafgesetzbuch, § 84 ff.). In Athen wurde, wer sich weigerte, Dienst zu nehmen, verurteilt, 3 Tage in weiblicher Kleidung auf dem Markt zu sitzen. In Sparta durfte den Feigen keine Spartanerin heiraten, jeder Begegnende konnte ihn schlagen, ohne daß er sich wehren durfte; um kenntlich zu sein, mußte er schmutzige oder mit bunten Lappen besetzte Kleider tragen und durfte den Bart nur halb scheeren. Die Römer bestrafte nicht nur Einzelne, sondern ganze Truppenteile mit Degimieren (s. Degimiation). Bei den Germanen wurde der Feige lebendig begraben. In den Ritterzeiten trat mehr die schmutzliche Ausgeschlossenheit aus dem Kreis der Standesgenossen, mit der Landsknechtszeit wieder Leibesstrafen und Tod als Strafe der F. in den Vordergrund.

Feigmal, s. Bartholomäus.

Feigum-Joch (Feigel-Joch), Wasserfall in Norwegen, Amt Bergen, am Lysterfjord, 200 m hoch.

Feigwarze (Condyloma), warzenähnliche nässende Hautwucherung, von welcher man zwei Formen zu unterscheiden hat, nämlich das breite und das spitze Condylom. Das breite Condylom kommt nur bei constitutioneller Syphilis vor und hat seinen Sitz

vorzugsweise beim Weibe an den äußeren Genitalien und am After, beim Manne an dem letztern; selten zeigt es sich an den Lippen. Es stellt sich dar als eine breite, flache, glatte Erhebung der Haut, welche um 1—3 mm über das Niveau der gesunden Umgebung hervortritt, meist von rundlicher Gestalt ist und sich bis zur Größe eines Zehnmaststückes, selten zu weiterer Ausdehnung entwickelt. Wohl aber bilden sich diese einzelne breite Kondylome nebeneinander und verunstalten die ganze Körperteilgegend, die sie einnehmen. An der Schleimhaut des Mundes nennt man diese Art der Feigwarzen auch Schleimpapel (plaque muqueuse); sie erscheint daselbst als milchig-trübe, flache Erhabenheit. Die breiten Kondylome nässen an der Oberfläche, bluten leicht, wenn sie berührt werden, und besitzen die Neigung, in Verschwärung überzugehen. Ihre Absonderung ist ansteckend. Die Behandlung der breiten Kondylome muß gegen das Grundleiden, nämlich die Syphilis (s. d.), gerichtet sein und besteht in der Anwendung des Quecksilbers, des Jodkaliums u. Bei der örtlichen Behandlung ist es zweckmäßig, sie mit Salzwasser anzufeuchten und dann mit Kalomel zu bestreuen oder mit Höllenstein zu bestupfen. — Die spizen Feigwarzen (Condylomata acuminata, Akuminata), welche man je nach ihrer Gestalt als hahnenkammförmige, blumenthohlförmige oder beerenförmige bezeichnen kann, haben das Gemeinschaftliche, daß sie schmalgefiedelt aufsitzen, fast nur auf der äußeren Haut vorkommen und mit der Syphilis als solcher nichts zu schaffen haben. Die spizen Feigwarzen entstehen bei dauernder Reizung der Haut durch scharfe, reizende Absonderungen (Tripperreiter, blennorrhöisches Sekret) und beruhen auf einer starken Wucherung des Papillarkörpers der Lederhaut. Ihr Lieblingsitz ist beim Manne die Furche hinter der Eichel des Penis (sulcus coronarius), beim Weibe der Scheideneingang u. die benachbarten Schleimhäute. Seltener kommen sie auch an andern Hautstellen vor. Sie können ausnahmsweise die Größe eines Pürrerries, selbst einer Faust erreichen und bilden manchmal einen dicken Wall um After und Scheidenöffnung. Durch Reinlichkeit kann man ihre Entstehung sicher verhüten. Spitze Feigwarzen von geringem Umfang schneidet man mit der Schere an ihrer Basis ab und betupft die blutende Fläche mit Höllenstein. Sehr große Feigwarzen pflegt man mit der galvanokaustischen Schneideschlinge abzutragen, kleine gehen durch Bestreichen mit einer Mischung von Salicylsäure und Kollodium oft zurück. Eine innere Behandlung ist ohne Einfluß auf die spizen Feigwarzen.

Feigwarzenkraut, soviel wie *Ficaria ranunculoides*, *Scrophularia nodosa*.

Feile, Werkzeug von Stahl, dessen mit zahlreichen kleinen Zähnen versehene Oberfläche seine Späne (Feilspäne) von dem mit ihm bearbeiteten Arbeitsstück abnimmt. Die Zähne werden durch Einschnitte (Hieb) und diese durch Einhauen mittels eines Weißels herbeigeführt (Feilhauen). Laufen diese Kerben auf jeder Seitenfläche einer Fe. nur nach einer Richtung und parallel miteinander, so heißt sie einhiebige Fe.; bei den meisten Feilen laufen die Einschnitte aber nach zwei sich durchkreuzenden Richtungen (zweihiebige Feilen). Der Hieb ist stets so geführt, daß die aufgeworfenen Ranten nach der Spitze der Fe. hin steil abfallen, nach dem Heft zu aber einen schräg abgedachten Rücken bilden. Daher greift die Fe. auch nur an, wenn sie gegen das Arbeitsstück vorwärts geschoben wird. Die Feilen werden aus bestem

Stahl in Gesenken geschmiedet oder gewalzt; durch Beilen und Schleifen auf Schleifmaschinen ausgearbeitet und dann mit dem Hieb versehen (gehauen). Das Hauen geschieht mit zweifelhändig zugescharften Meißeln, deren Schneide je nach der Gestalt der darzustellenden Fe. geradlinig, fontav oder konvex sein muß; man legt die leicht mit Fett bestrichene Fe. auf einen Anboß, so daß die Angel dem Arbeiter zugekehrt ist, hält sie mit einem doppelten endlosen Riemen, in welchen der auf einer Bank sitzende Arbeiter mit den Füßen wie in einen Steigbügel tritt, fest und bringt jeden Einschnitt mit einem einzigen Hieb hervor. Kommt beim Fortschreiten der Arbeit eine schon mit Hieb versehene Fläche der Fe. auf den Anboß zu liegen, so wird sie durch eine Scheibe Pappe oder Blei geschützt. Nachdem alle Seiten mit dem ersten Hieb (Unterhieb) versehen sind, nimmt man auf dem Schleifstein oder mit einer groben Fe. den Grat ab und bringt dann den Oberhieb an. Ein sehr geschickter Feilenhauer macht auf groben und großen Feilen 70—90, auf kleinen Feilen bis 240 Schläge in einer Minute. Feilenhaumaschinen, seit 1735 in ungemein großer Zahl konstruiert, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Nach dem Hauen werden die Feilen mit einem Brei von Kochsalzlösung und Roggenmehl, von Bierhefe, Hornloshe, Feinruß, Pferdemist, Kochsalz, Thon bestrichen, getrocknet, roßglühend gemacht und durch Eintauchen in Regenwasser oder Kochsalzlösung gehärtet. Man reinigt sie dann mit einer Bürste, Sand und Wasser oder mit verdünnter Schwefelsäure, trocknet sie schnell auf einer erhitzten Eisenplatte, taucht sie warm in Baumöl und verpackt sie nach dem Abtropfen in Papier, nachdem noch die Angel durch Erhitzen weich gemacht ist. Die Feilen haben sehr verschiedene Größe, von 2,5—60 cm und mehr; die größten Feilen mit grobem Hieb sind die Arm- und Strohfleilen (im Stroh verpackt), mit 10—27 Einschnitten auf 2,5 cm Länge; die Feilen mit Mittelhieb heißen Bastard- oder Vorfeilen, die feinsten Schlichfeilen, mit 140—230 Einschnitten. Zur Bezeichnung einer Fe. wird im Handel auch die Länge angegeben (s. unten), weil der Hieb bei kleinen Feilen feiner als bei großen ist. Bastardfeilen von 3 Zoll Länge haben auf 2,5 cm 73, solche von 7 Zoll 37, von 12 Zoll 28, von 16 Zoll 22, von 20 Zoll 19, von 22 Zoll 17 Einschnitte. Die meisten Feilen sind gegen das vordere Ende hin stark verjüngt; die Flächen sind der Länge nach teils gerade, teils bauchig. Nach der Querschnittsform unterscheidet man vierkantige und quadratischem Querschnitt und Hieb auf allen vier Flächen, deren größte die Armfeilen sind; flache (Anfas-, Handfeilen) mit rechteckigem Querschnitt und auf einer schmalen Seite ohne Hieb; spizflache (Spizfeilen) mit rechteckigem Querschnitt, spiz zulaufend; Messerfeilen, spiz, im Querschnitt messerförmig; Gabelfeilen, spizflache Feilen mit abgerundeten Schmalseiten zum Ausfeilen der Gabelzinken; Einstreichfeilen (Schraubentopf-, Schwertfeilen), deren Querschnitt ein sehr stark verschobenes gleichseitiges Viereck mit ein wenig abgestumpften scharfen Winkeln bildet; dreieckige, deren Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck ist; Sägefeilen, den vorigen ähnlich, aber mit ganz schmalen, einfach gehauenen Flächen statt der Kanten; spize halbrunde; Wälzfeilen, dünne, halbrunde, nicht spize Feilen, deren runde Seite glatt ist; Vogelzungen, spize Feilen mit zwei runden Flächen; runde Feilen (Mattenschwänze). Im Handel

unterscheidet man Bundfeilen, die in Bündeln von 3—16 und mehr Stück verkauft werden, und Zollfeilen, bei denen die Länge in Zollen angegeben wird und der Verkauf nach Dutzenden geschieht. Die Feilenfabrikation hat sich zuerst in England und speziell seit 1638 in Sheffield entwickelt. Erst in diesem Jahrhundert haben sich Frankreich und Deutschland England ebenbürtig an die Seite gestellt. Frankreich erzeugt in Paris und an einigen andern Orten alle Gattungen, und in Genf werden seit langer Zeit vorzügliche Uhrmacherfeilen dargestellt. In Deutschland ist besonders Nemscheid Sitz der Feilenfabrikation; Steier und Waidhofen in Oesterreich liefern geringere, St. Ägid vortreffliche Feilen.

Bei Bearbeitung eines Metalls mit der F. beginnt man stets mit groben Feilen (Bestoßen, Schruppen) und nimmt allmählich feinere und ganz feine (Schlichten, Abschlichten). Letztere werden auf Schmiedeeisen und Stahl mit Öl benutzt. Sind die Feilen nach längerem Gebrauch verstopft, so reinigt man die gröberen mit einer feinen Stahlspitze, feinere mit einer Kratzbürste oder einem auf Holz genagelten Stück einer Baumwolltrage; vorteilhaft befeuchtet man dabei die Feilen mit Benzin oder Petroleum. Stumpf gewordene Feilen werden von neuem aufgebauen. Zum Ersatz der mit der Hand auszuführenden Arbeit des Feilens dienen besonders Fräs- und Feilmaschinen (s. d.). Vgl. Wildner, Handbuch der Feilentunde (Düsseldorf. 1885).

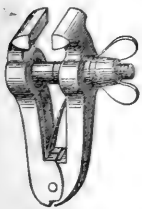
Feilenforallen, s. Graptolithen.

Feilenumschel (Lima Brug.), Muschelgattung aus der Abteilung der Monomyarier, nächsterwandt mit Peeten, mit gleichklappigen, schräg eirunden, weißen Schalen, die nicht genau zusammenschließen, mit starken, durch aufrechte Schuppen rauhen Radialrippen (daher der Name) oder nur mit zahlreichen schwachen Streifen. Der Mantel besitzt viele lange Fühlfäden und am Rande Augen. Das Tier schwimmt mittels raschen Zutlappens der Schale und spinnt mit Hilfe des Byssus aus fremden Körpern eine Art Nest. Man kennt etwa 30 lebende Arten; von den fossilen finden sich wenige in jungpaläozöischen Schichten, sehr häufig sind sie im Jura, namentlich in der Kreide, und werden dann seltener. Lima striata Schl., häufig im deutschen Muschelkalk, s. Tafel »Triasformation I«.

Feiltsch, Max, Freiherr von, bair. Minister, geb. 12. Aug. 1834 in Trogen bei Hof aus einer alten fränkischen Adelsfamilie, studierte die Rechte, trat sodann in den bairischen Staatsdienst, wurde 1862 Bezirksamtsassessor in Neustadt a. S., 1865 Sekretär, 1867 Regierungsrat und 1872 Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, war 1866 und 1870/71 als Zivilkommissar bei dem bairischen Heer thätig, erhielt 1876 die Leitung der Polizeidirektion in München, ward 1879 Präsident der Regierung von Oberbayern und 1881 Nachfolger Pfeufers als Minister des Innern; er kam in einigen Punkten den sozialpolitischen Wünschen der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses entgegen, ohne in den Hauptfragen die freijünnigen Grundsätze zu verleugnen.

Feilkloben, ein kleiner Schraubstock, welcher in der Hand gehalten wird (s. Abbildung) und zum Einspannen kleiner Gegenstände dient, die mit der Feile bearbeitet werden sollen.

Weyers Romm.-Register, 5. Aufl., VI. Bb.



Feilkloben.

Feilklappen, durch eine Feder verbundene hölzerne, kupferne oder bleierne Backen, die zum Schutz des Arbeitsstückes zwischen die Backen des Schraubstockes gelegt werden.

Feilmachine (engl. Shaping machine), von Reichenbach in München (1810) erfundene Maschine, welche dieselbe Arbeit verrichten sollte, wozu man früher nur die Feile gebrauchte. Aus ihr entwickelten sich die Metallhobelmaschinen (s. Hobelmaschine).

Feimen (Diemen, Mieten, Tristen), regelmäßig aufgesetzte Häufen von Stroh, Heu und Getreide, die entweder bei der Ernte gleich auf dem Felde zur Ersparrung von Arbeit in der Absicht, sie zur Zeit größerer Ruheabzufahren, oder, und dann auch in der Nähe des Gehöfts, zum Zweck längerer Aufbewahrung errichtet werden.

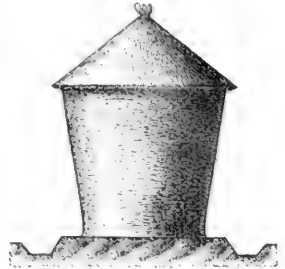


Fig. 1. Getreibetrifte.

Die Dampfdreschmaschinen haben viel dazu beigetragen, die F., die in England und in den Niederlanden schon lange im Gebrauch sind, auch bei uns einzubürgern; man drückt gleich auf dem Felde aus u. setzt das Stroh in F. Diese werden entweder unmittelbar auf dem Boden (Fig. 1) oder auf eisernen und hölzernen Gestellen, letztere mit Steinsokeln (Fig. 2 u. 3), errichtet u. bis zum Aufsteigen der Spitze zulaufend oder nach der Spitze zu sich erweiternd, mit und ohne Dach aufgebaut. Die holländischen Heuseime werden zwischen aufrecht stehenden Pfählen mit auf- u. abschiebbarem Dach aufgeschichtet (Fig. 4). Getreide und Futter wird meistens auf Unterlagen von Stroh oder auf Gestellen aufgebaut und oben mit Stroh bedeckt, auch hier u. da nach der Wetterseite noch besonders verwahrt. In England hat man meist eiserner Gestelle (Fig. 5). Lagert man die Borräte auf der Erde, so umzieht man das Ganze mit einem tiefen Graben mit steilen Wänden und bringt in demselben Löcher oder Töpfe zum Fangen der Mäuse an. Getreide muß

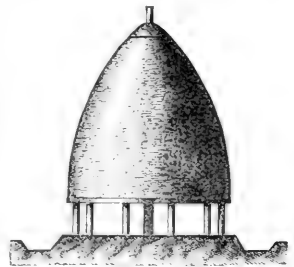


Fig. 2. Heuseime auf Feimenstuhl.

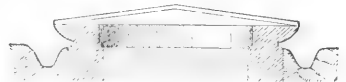


Fig. 3. Gemauerter Feimenstuhl.

(Fig. 4). Getreide und Futter wird meistens auf Unterlagen von Stroh oder auf Gestellen aufgebaut und oben mit Stroh bedeckt, auch hier u. da nach der Wetterseite noch besonders verwahrt. In England hat man meist eiserner Gestelle (Fig. 5). Lagert man die Borräte auf der Erde, so umzieht man das Ganze mit einem tiefen Graben mit steilen Wänden und bringt in demselben Löcher oder Töpfe zum Fangen der Mäuse an. Getreide muß

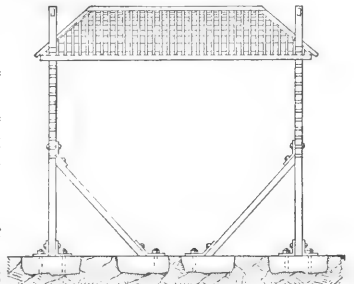


Fig. 4. Holländische Heuseime.

sehr sorgsam, mit den Ähren nach innen, geschichtet werden; beim Dampfdruck bedient man sich besonderer Maschinen zum Heben der Garben (Elevatoren). In gut geschichteten und geschützten F. halten sich die Feinste mindestens ebenfogut wie in den Scheunen. Da, wo man regelmäßig Futter und Stroh in einem besondern Feimengräß auf feststehenden Gerüsten schichtet, pflegt man wohl auch, um sicherer hantieren zu können, das Ganze zu überdachen, so daß der Regen abgehalten wird, die Luft aber frei durchstreichen kann, oder man bringt nur an der Wetterseite eine Schutzwand an, hinter welcher die F. in regelmäßigen Abständen stehen. Solche F. ohne Gerüste sollten nur

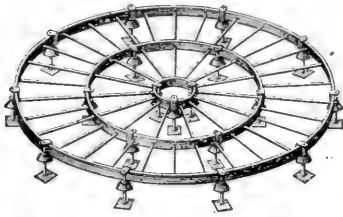


Fig. 5. Eisernes Feimengerrüst.

provisorisch errichtet werden. Wo dies der Fall ist (auf dem Felde), darf deren Inangriffnahme zum Zweck der Heimfahrt nur an sichern Tagen erfolgen und muß rasch beendigt werden, da ein genügender Schutz bei angebrochenen F. nicht gut möglich ist. Die Feimengestelle werden zur Fernhaltung von Mäusen auf gußeisernen glockenförmigen Unterfüße gelegt.

Fein bezeichnet im Hüttenwesen einen gewissen Zustand der Reinheit edler Metalle (Feinsilber, Feingold), soviel wie ohne Zusatz von einem geringern Metall. Dagegen bezeichnet man die edlen Metalle als **rauh**, wenn sie mit einem geringern Metall vermischt sind (Gold mit Silber oder Kupfer, Silber mit Kupfer etc.). Vgl. Feingehalt und Münzwesen. Daher Feinen die Operation, durch welche die unreinen Metalle von ihren Beimengungen befreit werden.

Fein, Eduard, verdienter Forscher auf dem Gebiete des römischen Rechts, geb. 22. Dez. 1813 in Braunschweig, gest. 28. Okt. 1858, habilitierte sich 1843 als Privatdozent zu Heidelberg und erhielt bereits gegen Ende desselben Jahres einen Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Zürich, von wo er 1845 in gleicher Eigenschaft nach Jena ging. Darnach 1852 erhielt er die durch den Abgang Wächters erledigte Professur der Pandekten zu Erlangen. Sein Hauptwerk: »Das Recht der Kodizille« (Erlang. 1851—53, 3 Abtlgn.), bildet den 44. und 45. Teil von Glück's »Erläuterung der Pandekten«.

Feinblau, s. Anilinblau.

Feinbrand, durch wiederholte Destillation (Rektifikation) geläuterter Spiritus.

Feinbrennen, s. Silber.

Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten. Wie das Völkerrecht als Rechtssubjekte, d. h. als Träger von Berechtigungen und Verpflichtungen, nur die Staaten selbst und niemals den Einzelnen kennt, so kann auch das völkerrechtliche Delikt nur vom Staate selbst begangen werden und nur für diesen die Verrechtsfolgen nach sich ziehen. Aber das Völkerrecht verpflichtet den einzelnen Staat auch, durch seine nationale Gesetzgebung seine Unterthanen von Handlungen abzuhalten, welche gegen die übrigen Staaten und ihre Organe gerichtet sind. Die moderne Strafgesetzgebung pflegt denn auch, wenngleich in recht unvollkommener Gestalt, solche feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten unter Strafe zu

stellen. Unter »Befreundeten Staaten« versteht man hierbei alle diejenigen, mit welchen friedliche (also nicht durch den Kriegszustand teilweise unterbrochene) völkerrechtliche Beziehungen bestehen, ohne daß dem Auslande »befreundet« eine weiter gehende Bedeutung beigelegt werden dürfte. Dabei ist vielfach noch die Strafbarkeit des Angriffs von der Verbürgung der Gegenseitigkeit abhängig gemacht, und die Strafe wird wesentlich milder bestimmt, als wenn die Handlung gegen das Inland gerichtet ist. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht in den § 102—104: 1) solche gegen das Ausland gerichtete Handlungen, welche, wenn sie gegen das Inland gerichtet wären, als Hochverrat erscheinen würden; 2) die Beleidigung des ausländischen Landesherrn oder Regenten, also nicht eines fremden Volkes, des Präsidenten einer Republik, des Papstes; 3) die Beleidigung eines im Inland beglaubigten Gesandten oder Geschäftsträgers; 4) böswillige Handlungen gegen Autoritäts- oder Hoheitszeichen eines fremden Staates. Dagegen ist der Neutralitätsbruch nicht unter Strafe gestellt. Vgl. E. Clunet, Offenses et actes hostiles commis par des particuliers contre un Etat étranger (Par. 1887).

Feindschaft, s. Freundschaft.

Feineisenfeuer, **Feinen**, s. Eisen, S. 495.

Feinen, s. Fein.

Feinerde, s. Boden, S. 165.

Feingehalt (Feinheit, in Österreich »Feine«; franz. Titre, Aloi, Loi; engl. Standard), in Legierungen von edlen mit weniger edlen oder unedlen Metallen das Verhältnis zwischen dem Gehalt an Gold oder Silber (Feingewicht) u. dem Gesamt- (Rauh- oder Brutto-) Gewicht, bei Münzen früher als Korn bezeichnet im Gegensatz zum Schrot oder dem Gesamtgewicht (vgl. Goldlegierungen, Silberlegierungen, Münzwesen). Derselbe wird heute meist in Tausendteilen ausgedrückt. So ist der F. einer Ware oder Münze, welche zu $\frac{1}{1000}$ aus Gold oder Silber und zu $\frac{999}{1000}$ aus einem andern Metall besteht, = 0,800. Früher gebrauchte man hierfür die Bezeichnung Karatigkeit bei Gold und Lötligkeit bei Silber (s. Karat und Silberlegierungen). Die als Einheit angenommene Gewichtsmenge nannte man bei Waren das Probiergewicht (s. d.), den in derselben ausgedrückten F. die Probe.

Schon frühzeitig wurde in England, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Österreich und Deutschland, teils um Betrug zu verhüten und den guten Ruf der Industrie aufrecht zu erhalten, teils auch im fiskalischen Interesse (Gebührenerhebung bei der Stempelung) die Verarbeitung edler Metalle und deren Verkauf zum Gegenstand gesetzlicher Regelung gemacht. Die älteste derartige bekannte Bestimmung ist eine englische aus dem Jahre 1288. In Deutschland fand eine Regelung durch die Reichspolizeiordnung von 1577 und durch Reichsgesetz von 1667, später durch Landesgesetze (Bayern 1741, Baden 1827, Hannover 1836) statt. Heute unterliegt in einigen Ländern die Zusammensetzung von Waren aus Edelmetall, deren Bezeichnung und Verkauf keinerlei Beschränkungen. Meist läßt jedoch dann der Staat durch eigens hierfür bestellte Beamte auf Wunsch der Interessenten (Fabrikant, Verkäufer) die Zusammensetzung von Gold- und Silberfachen prüfen und durch Aufdrückung des Stempels bestätigen (fakultative Stempelung). In andern Ländern dürfen nur gestempelte Waren verkauft werden (obligatorische Stempelung), und zwar ist dann die Stempelung meist eine amtliche (Präventivsystem), seltener ist die Ware

vom Fabrikanten nur mit dessen eigenem Stempel zu versehen und daneben die amtliche Stempelung eine fakultative (Regressivsystem mit Legierungszwang, d. h. Bestimmungen über das zulässige Mischungsverhältnis). Hier wie dort kann die Wahl des Feingehalts vollständig oder doch von einer gewissen untersten Grenze ab freigestellt sein, der Staat bestätigt jeden F. ; oder es erfolgt die Stempelung nur für bestimmte Zusammenlegungen, andre sind ausgeschlossen, bez. es wird durch Stempelung nur der nächstniedrige zulässige F. bestätigt. In mehreren Ländern ist durch die Stempelung oder neben derselben auch die Firma des Geschäftsbemerklich zu machen, für welches die Stempelung erfolgt, und zwar bei allen Gold- und Silberfachen (England) oder bei bestimmten Gattungen (Deutschland). Vielfach ist die Stempelung eine obligatorische nur für den heimischen Markt, während bei auszuführenden Waren größere Freiheiten gewährt werden oder überhaupt keine Beschränkung in Anwendung kommt. In England müssen alle Gold- und Silberarbeiten mit Ausnahme derjenigen von sehr kleinem Gewicht geprißt und gestempelt werden. Gesetzlich zulässig sind 9-, 12-, 15-, 18- und 22karätige Goldwaren (also 0,375, 0,500, 0,625, 0,750 und 0,917 F.) und Silberwaren von 11 ounces 10 pennyweights und 11 ounces 2 pennyweights = 0,958 und 0,925 F. (vgl. Pfund). Bei der Ausfuhr wird die für Stempelung gezahlte Gebühr zurückerstattet. In den britischen Kolonien bestehen keine Feingehaltsbestimmungen. In Frankreich (Gesetz vom 19. Brumaire des Jahres VI) haben die Goldwaren gesetzlich 0,750, 0,840, 0,920, Silberwaren 0,800 und 0,950 F. , für Uhrgehäuse wurde 1884 im Interesse der Ausfuhr ein F. von 0,583 gestattet. Alle Waren tragen den Stempel des Fabrikanten, des Feingehalts und des Kontrollbüreaus. Eingeführte Waren werden an der Grenze wie einheimische behandelt und besonders gestempelt. Bei der Ausfuhr gestempelter Waren wurden früher zwei Drittel, seit 1872 wird die ganze Gebühr zurückerstattet; um jedoch Hintergehungen zu verhüten, werden gestempelte Waren bei der Ausfuhr abermals mit einem Stempel versehen, durch welchen der erste Stempel ungültig gemacht wird. Im übrigen ist für die Ausfuhr die Unterfertigung von Schmuckfachen zu jedem F. (ohne Staats-, aber mit der Meisterstempelung und mit besondern Kontrollen) gestattet. In Belgien ist unter Wegfall der bisherigen obligatorischen staatlichen Kontrolle durch Gesetz vom 5. Juni 1868 jeder beliebige F. gestattet. Der Verkäufer muß auf Wunsch des Käufers auf Rechnungen den F. angeben. Die staatliche Stempelung ist eine fakultative, und zwar wird bestätigt ein F. von 0,750 und 0,800 bei Gold und von 0,800 oder 0,900 bei Silber. Waren mit einem F. zwischen diesen Sätzen erhalten den geringeren Stempel. In den Niederlanden (Gesetz vom 18. Sept. 1852) ist gleichfalls die Fabrikation frei; der Fabrikant hat aber die Waren mit seinem eignen Stempel zu versehen, und die Regierung bestätigt (fakultativ) einen F. von 0,583, 0,750, 0,833 und 0,916 bei Gold und von 0,833 und 0,934 bei Silber. In Italien (Gesetz vom 3. Mai 1873) ist jeder F. zulässig; die staatlichen Prüfungsämter bestätigen auf Wunsch einen F. von 0,500, 0,750 und 0,900 bei Gold und von 0,800, 0,900 und 0,950 bei Silber. Spanien hat fakultative Stempelung, für Gold- und Silbergeräte 0,917, für Goldschmuckfachen und kleine silberne Gegenstände 0,750. Portugal (Gesetz vom 27. Juli 1882) läßt für den heimischen

Handel nur zu bei Gold 0,917 und 0,800, bei Silber 0,917 und 0,881, bei Waren für die Ausfuhr bei Gold mindestens 0,333, bei Silber mindestens 0,800. In Oesterreich-Ungarn (Gesetz vom 19. Aug. 1865) müssen die Waren den Stempel des Fabrikanten besitzigen und an die Feinprüfungsämter zur Untersuchung des Feingehalts eingeliefert werden. Instrumente, mit Schmelz vollständig überzogene Waren, Fassungen von Steinen und Perlen, Geräte von sehr geringem Gewicht, eingeführte, mit dem Probezeichen einer öffentlichen Behörde versehene Waren unterliegen nicht der Kontrolle. Gesetzlich festgestellt ist für inländische Goldgeräte ein F. von 0,880, 0,750, 0,840 und 0,920, für inländische Silbergeräte ein F. von 0,750, 0,800, 0,900 und 0,950. Ausländische Gold- und Silbergeräte und die zur Ausfuhr bestimmten unpunzierten Geräte müssen mindestens den niedrigsten dieser Feingehaltsgrade besitzen. Für Silberdraht wird mindestens ein F. von 0,985, für Golddraht 0,997 verlangt. In Rußland ist der gesetzliche F. für Gold 0,56, 0,72, 0,82, 0,92 und 0,99, für Silber 0,84, 0,88 und 0,91, für Gold- und Silberdraht 0,94 und 0,96, für Goldblättchen 0,87—0,96; in einigen Gouvernements ist die Darstellung goldener Geräte verboten. In der Schweiz regelte früher fast jeder Kanton den F. der Gold- und Silberwaren durch Spezialbestimmungen. Jetzt ist für die ganze Schweiz (nach dem Bundesgesetz vom 23. Juli 1880) die Stempelung obligatorisch für Uhrgehäuse (für Gold 0,750 und darüber, bez. 0,583, für Silber 0,875 und darüber, bez. 0,800), für andre Gold- und Silberwaren ist sie fakultativ. In Schweden ist vorgeschrieben die Verwendung von Dufatengold von 23 Karat 5 Grän, Nistolengold von 20 Karat 4 Grän und Kronengold von 18 Karat 4 Grän (0,9757, 0,8472 und 0,7639) F. Silberwaren müssen 13 Lot 4 Grän = 0,8281 fein enthalten. In Norwegen ist vorgeschrieben für Goldfachen von mehr als 3 Lot Gewicht ein F. von 18 Karat, für leichtere von 14 Karat. Sie erhalten den Meister- und Feingehaltsstempel. In mehreren deutschen Ländern (Preußen, Bremen, Baden, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Neuß a. und j. L., Schaumburg-Lippe und Lippe-Deimold) bestanden seither keine gesetzlichen Beschränkungen des Feingehalts, während diejenigen Sachsens außer Gebrauch waren. Die landesrechtlichen Bestimmungen der übrigen Staaten traten vom 1. Jan. 1888 ab außer Geltung, und es trat dann das Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 in Kraft. Nach demselben dürfen Gold- und Silberwaren zu jedem F. angefertigt und feilgehalten werden. Auf Geräte und Uhrgehäusen von Gold ist nur eine Abgabe in 0,583 oder mehr, auf solchen von Silber in 0,800 oder mehr zulässig; als Fehlergrenze (Remedium) sind zugelassen bei Gold 5, bei Silber 3 Taufenteile. Schmuckfachen dürfen in jedem F. (aber nicht mit Anwendung des für Geräte bestimmten Stempels) gestempelt werden; letzterer ist in Taufenteilen anzugeben. Auf mit andern metallischen Stoffen ausgefüllten Gold- und Silberwaren darf der F. nicht angegeben werden. Eingeführte Waren, deren F. durch einen jenen Gesetz nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe des Gesetzes versehen sind. Zur Bezeichnung des Feingehalts auf goldenen und silbernen Geräten muß das Stempelzeichen für letztere enthalten: die Reichskrone, das Sonnenzeichen ☉ für Gold, Mondstichelzeichen ☾ für

Silber, die Angabe des Feingehalts in Tausendteilen, die Firma oder eingetragene Schutzmarke des Geschäftes, für welches die Stempelung bewirkt ist. Die Krone muß bei Goldgeräten in dem Sonnenzeichen, bei Silbergeräten rechts neben dem Wundfischzeichen stehen. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Ware. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Geldstrafe bis 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis 6 Monaten bedroht. In Dänemark wurde durch Gesetz vom 5. Juni 1888 der F. ähnlich wie in Deutschland geregelt mit fakultativer Stempelung bei 0,585 für Gold und mindestens 0,826 für Silber. In Nordamerika bestehen keine gesetzlichen Beschränkungen des Feingehalts. Vgl. v. Studnitz, Die gesetzliche Regelung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren (2. Aufl., Forzh. 1875); »Das Reichsgesetz über den F.«, mit Erläuterungen (2. Aufl., Schwäbisch-Gmünd 1888); Bödiker, Die gesetzliche Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren (Leipz. 1886).

Feingold, reines, nicht legiertes Gold.

Feingut, bestes Porzellan von tadelloser Glazur und Farbe, ohne matte Stellen oder Blasen. Nach F. unterscheidet man Mittelgut, Ausschuß und Bruch.

Feinheit, f. Feingehalt. [Vgl. Thonwaren.

Feinkorn, Feinkornreife, f. Eisen, S. 493.

Feinkorn nehmen, so zielen (das Korn des Gewehrlaufes so in die Kümme nehmen), daß nur die obere Spitze in derselben sichtbar wird. F. verursacht Kurzschuß.

Feinnachen, das Abscheiden der reinen Edelmetalle aus ihren Legierungen.

Feinprobe, die Bestimmung des Feingehalts von Gold- oder Silberlegierungen. Sofern es sich um Münzen handelt, redet man von Münzprobe. Man bestimmt das edle Metall entweder durch Abtreiben (s. d., Brandprobe), oder auf nassem Wege in der Lösung der Legierung.

Feinsilber, reines, nicht legiertes Silber.

Feinsprit, reiner, fuselfreier Spiritus (s. d.).

Feinte (franz., spr. fänge), List, Ausflucht, Finte.

Feio, dän. Insel zwischen Seeland und Laaland, Amt Maribo, 18 qkm mit (1890) 1401 Einw.

Feira, Stadt im portug. Distrikt Aveiro (Provinz Beira), 10 km vom Meer, hat ein altes Kastell und (1878) 2102 Einw. F. ist das römische Lancobriga.

Feis, Jakob, Dichter, geb. 10. Juli 1842 in Weidensheim, erhielt eine kaufmännische Bildung in Frankfurt a. M., benutzte einen Aufenthalt in München 1861—62, um einige Universitätsvorlesungen zu hören, besonders bei Carrière, und ließ sich 1864 in London nieder, wo er ein Einfuhrgeschäft begründete. Er veröffentlichte ein historisches Trauerspiel: »Johanna Grey« (Lond. 1881) und ein Drama: »The new master«, das sich mit den sozialen Fragen der Gegenwart befaßt (daf. 1891), ferner eine treffliche Übersetzung von Tennisons »Lothley Hall nach sechzig Jahren« (Hamb. 1888). In einer literarischen Studie »Shakspeare and Montaigne« (Lond. 1884) wies er interessante Einflüsse des ersten Essajisten auf »Hamlet« nach. Auf mannigfache Weise ist er bestrebt, Verständnis für englische Geistesbewegungen in Deutschland zu verbreiten.

Feisi (Feijasi), Abu-Feis ibn Mubáraf, berühmter indisch-perf. Dichter und Gelehrter, geb. 1547 in Agra, zeit. daselbst 1595, war der Bruder des ersten Ministers des Kaisers Akbar, Abulfal, besaß hervorragende philologische, philosophische, historische

und medizinische Kenntnisse und war schon im 1572 Dichterkönig am Hof Akbars. Am bedeutendsten sind seine lyrischen Erzeugnisse (gesammelt in seinem »Diwan«): Oden, Loblieder, Elegien und besonders sogen. Vierzeilen (Simpriche), die alle den erhabenen Pantheismus atmen und dem Verfasser die größten Insulten und Anfeindungen von Seiten des orthodoxen muslimischen Klerus zuzogen. Außerdem verfaßte F. zwei doppelt gereimte Gedichte (Mesnevis): »Markasi-adwar« (»Zentrum der Zirkel«) u. »Nal-u Daman«, eine persische Nachdichtung der berühmten indischen Erzählung von Nala und Damajanti (Lithogr., Raff. 1831, Lahnau 1847 u.). Andre epische Gedichte blieben unvollendet, dagegen übersezte F. das »Alawati«, eine algeraisch-geometrische Abhandlung (Raff. 1828), sowie andre mathematische und philosophische Werke aus dem Sanskrit ins Persische und verfaßte einen Koran-Kommentar. Vgl. Max Müller, Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft (engl., Lond. 1873; deutsch, Straßb. 1874), wo sich auch eine Anzahl von Feisis Niedere in metrischer Nachbildung findet.

Feist, Soachim, eidgenössischer Oberst, geb. 1835 in Alt-St. Johann im Kanton St. Gallen, war 1859—73 Sekretär des eidgenössischen Militärdepartements, wurde 1868 zum Obersten ernannt, 1873 Oberzolldirektor, 1875-Waffenchef der Infanterie, 1886 Kommandant der 3. Division und 1891 des 2. Armeekorps. Er schrieb: »Die schweizerische Infanterie« (Zürich 1886); »Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizer. Infanterie« (daf. 1889); »Exerzierreglement für die schweizer. Infanterie« (daf. 1891).

Feist, das Fett der Hirscharten und des Rehwildes (beim Schwarzwild Weißes genannt); Feistzeit, die Zeit im August, in welcher das Rot- und im September, in der das Damwild vor der Brunst besonders feist ist; Feisthirsch, ein Hirsch zur Feistzeit.

Feistmantel, Rudolf, Ritter von, Forstmann, geb. 22. Juli 1805 in Dittakring bei Wien, gest. 7. Febr. 1871 in Wien, studierte an der Universität daselbst und 1825—27 an der Forstakademie zu Mariabrunn, wurde 1838 Professor der Forstwissenschaft an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, 1847 der Hofkammer für Münz- und Bergwesen zugeteilt, 1848 Sektionsrat, 1851 Ministerialrat im österreichischen Finanzministerium und Chef der österreichischen Staatsforstverwaltung. Als solcher war er beteiligt an dem Zustandekommen des österreichischen Forstgesetzes vom 3. Dez. 1852. Er wurde 1865 in den Ritterstand erhoben und trat 1869 in Ruhestand. F. schrieb: »Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfang« (Wien 1835—37, 4 Bde.); »Allgemeine Waldbestandsaufeln« (daf. 1854; neu bearbeitet von Kostantsh, 1876); »Die politische Ökonomie mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfnis« (daf. 1856).

Feistritz, Fluß in Steiermark, entspringt an der Nordostgrenze des Landes am Berge Wechsel, fließt anfangs gegen SW., dann nach SO., nimmt oberhalb Fürstentfeld die Niz auf und mündet unterhalb dieser Stadt, 95 km lang, in die Grenze gegen Ungarn bildende Lafnitz (Nebenfluß der Raab).

Feistritz, Name mehrerer Ortschaften in den österr. Alpenländern, darunter: 1) Deutsch-F., Marktleiten in Steiermark, Bezirksh. Graz, rechts an der Mur, in welche hier der Uebelbach mündet, an der Linie Wien-Triest der Südbahn, hat Bergbau auf silberhaltiges Blei, Sensenhammerrwerke, Viehzucht und (1890) 1411 (als Gemeinde 2888) Einw. Um linken Murufer, durch eine Brücke mit F. verbunden, liegt der Markt Peg-

gau am Fuße der höhlenreichen Thanebenfelswand, mit einem Schloß und (1800) 809 Einw. — 2) **Z.** am Wechsell, Dorf in Niederösterreich, Bezirksbh. Neumkirchen, nordöstl. vom Wechsell gelegen, hat ein Schloß mit mittelalterlichen Sammlungen und schönem Park, Sägemühlen, Holzhandel und (1800) 743 (als Gemeinde 1258) Einw. — 3) **W**indisch-Z. (slowen. Slovenska Bistrica), Stadt in Steiermark, Bezirksbh. Marburg, am Südbahng des Bachergebirges, an dem zur Drau fließenden Feistritzbach und an der Linie Wien-Triest der Südbahn, hat ein Bezirksgericht, eine romanische Pfarrkirche, ein Schloß des Grafen Uttenö, Weinbau, Gewinnung von Marmor und Porzellanerde, ein Kupferhammerwerk, Blech- und Zellaabrikation und (1800) 1306 meist deutsche Einwohner. — 4) **W**ocheiner Z. (slowen. Bistrica Bohinjsta), Dorf in Krain, Bezirksbh. Radmannsdorf, 507 m ü. M., in dem landschaftlich schönen Thale Wochein an der Wocheiner Save gelegen, mit Eisenberg- und -Hüttenwerken, Viehzucht, Käseerei u. (1900) 663 (als Gemeinde 1791) slowen. Einwohner. Z. ist Ausgangspunkt von Touren im Triglavgebiet. Westlich von Z. liegt der romantische, 4 km lange, 1 km breite Wocheiner See.

Zeitama, Sijbrand, niederl. Dichter, geb. 10. Dec. 1694 in Amsterd., gest. daselbst 13. Juni 1758, der gefürchtetste Kritiker seiner Zeit, wirkte insbes. durch seine Uebersetzung der Boileauschen Satiren, die er seiner Zeit und seinem Volke anpaßte, und wurde das anerkannte Haupt der französischen Richtung in der niederländischen Literatur des 18. Jahrh. Sein Singspruch war: »Studio fovetur ingenium«, und da eine gebildete Form und sprachliche Reinheit die Hauptsache für ihn waren, hat er nur wenig Ursprüngliches geleistet, was z. B. sein Trauerspiel »Fabricius« (1720) beweist. Zwölf Trauerspiele hat er aber aus dem Französischen übersezt (Gesamtausg. Amsterd. 1735, 2 Bde.; dazu »Nagelaten Gedichten«, das. 1764), ebenso Voltaires »Henriade« (1753), eine Arbeit von 20 Jahren. Vorher hat er schon den »Télémaque« Fénelons in Versen übertragen (1733, 2. Ausg. 1763). Sein Leben schrieb J. de Kruijff (Leiden 1782).

Zeitl, Rhijnvis, niederländ. Dichter, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwolle in Overijssel, gest. daselbst 8. Febr. 1824, studierte zu Leiden die Rechte, lebte seit 1776 in seiner Vaterstadt, erst als Bürgermeister, dann als Einnehmer beim Admiraltätskollegium. Er schrieb die Romane »Julia« (1783) und »Ferdinand en Constantia« (1785), die, wie auch sein »Dagboek mijner goede werken« (Amsterd. 1785), seine »Zedelijke verhalen« (das. 1788—89), seine »Oden en gedichten« (1796—1814, 5 Bde.), das Lehrgedicht »Het Graf« (1792, deutsch 1821) und »De Ouderdom« (1802), starke Einflüsse der deutschen Poesie während der Werther-Periode zeigen. Seine Trauerspiele sind »Thirza« (1784), »Lady Johanna Gray« (Amsterd. 1791), »Inez de Castro« (das. 1793), »Mucius Cordus« (das. 1795) und »De opwekking van Lazarus« (Haarl. 1811). Noch schrieb er dichterische »Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte« (Amsterd. 1806) und viele Abhandlungen theologischen und rechtswissenschaftlichen Inhalts, vorzüglich aber über Ästhetik. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, mit einer Biographie von N. G. van Kampen erschien Rotterdam 1824.

Zeizi, Dichter, s. Zeizi.

[11 Bde.

Zejer, ungar. Komitat, s. Weißenburg.

Zelérváry de Komlós-Keresztes (spr. kómlósch-kéresztes), Géza, Freiherr, ungar. Landesverteidi-

gungsminister, geb. 15. März 1833 in Josephstadt, absolvierte die Neutadler Militärakademie und trat 1851 als Leutnant in die Armee, wurde nach absolvierter Kriegsschule Hauptmann im Generalstab, nahm 1859 am Feldzug in Italien teil, ward für seine in der Schlacht bei Solferino bewiesene Tapferkeit zum Ritter des Maria Theresia-Ordens ernannt und infolge dessen 1862 in den Freiherrnstand erhoben. 1865 wurde er Major und Flügeladjutant des Kaisers, 1868 Oberstleutnant im 32. Infanterieregiment, 1870 Reservekommandant des 72. Infanterieregiments, 1872 als Oberst zur ungarischen Landwehr versetzt. Hierauf Staatssekretär im ungarischen Landesverteidigungsministerium, avancierte Z. in dieser Stellung 1878 zum Generalmajor und 1. Jan. 1883 zum Feldmarschalleutnant. 1884 erfolgte an Rabády's Stelle seine Ernennung zum ungarischen Landesverteidigungsminister im Ministerium Tisza, welches Portefeuille er auch nach dem Kabinettswechsel von 1890 und 1892 beibehielt. Als Graf Bylandt von dem Posten eines Reichskriegsministers zurücktrat, schlug er Z. zu seinem Nachfolger vor, der aber von Tisza als unentbehrlich bezeichnet wurde. Zu der That ist es Z. gelungen, die ungarische Landwehrarmee (Honvéds) trotz verhältnismäßig geringer Mittel auf einen achtenswerten Stand emporzubringen. Z. ist gegenwärtig Feldzeugmeister und Mitglied der Magnatenafel des ungarischen Reichstags.

Zetetehegy (spr. zsetetehéj), Badeort, s. Schwarzen-

Zetelometer, s. Zätslometer. (berg 2).

Zel (lat.), Galle; F. carpiomum, Karpfengalle; F. tauri, Ochsen-galle; F. vitri, Glasgalle.

Zelanitz (spr. nitsh), Stadt auf der span. Insel Mallorca, mit Weinbau und Weinausfuhr, Brau-, Weinbrennerei, Fabrikation von porösen Wasserleitern und (1887) 12,053 Einw. Als Hafen dient das 12 km südöstlich gelegene Puerto Colon.

Zelajcha, Volksstamm, s. Jalajcha.

Zelbel (Belpel, Pelzamt), samtartiges Gewebe mit langen, sich umlegenden Haaren, wird besonders zu den schwarzen Cylinderschüten benutzt und wie Samt hergestellt.

Zeltbiger, Johann Ignaz von, kathol. Prälat und Schulmann, geb. 6. Jan. 1724 in Glogau, gest. 17. Mai 1788 in Preßburg, studierte in Breslau Theologie und wurde 1746 Chorherr im Augustinerstift, 1758 Erzpriester und bald darauf Abt zu Sagan. Von dem Wunsch befeßt, den niedrigen Stand des VolksschulweSENS im Stiftsgebiet zu heben, besuchte Z. 1762 heimlich die Anstalten Hefers in Berlin und begann auf Grund der dort gewonnenen Anschauungen das Schulwesen seines Sprengels umzugestalten. Namentlich führte er die Tabellar- oder Buchstabenmethode Hähns, den er 1765 in Kloster Berge bei Magdeburg besuchte, in seinen Schulen ein. Hierdurch aufmerksam gemacht, stellte ihn der preussische Minister Graf Schlakenborn an die Spitze des katholischen Schulwesens Schlesiens und der Grafenschaft Glatz. In dieser Stellung wirkte Z. segensreich und anregend in humanem und tolerantem Sinne. Das auf Grund des Generallandschulreglements von 1763 ausgearbeitete »Landeschulreglement« von 1765 für die katholischen Schulen in Schlesien ist wesentlich sein Werk; ebenso die gleichzeitige Gründung des Lehrerseminars zu Breslau. 1774 folgte Z., von Friedrich II. beurlaubt, dem Ruße Maria Theresias und wurde, nachdem er 1777 auf die schlesische Prälatenur verzichtet hatte, 1778 Propst zu Preßburg und

Oberdirektor des Normal-Schulwesens für die österreicherischen Staaten. Der »Allgemeine Schulplan für die deutschen Schulen in den k. k. Erbländern« von 1774 ist von ihm verfaßt. Joseph II. wies ihn 1782 an, von Preßburg aus auf das ungarische Schulwesen verbessernd einzuwirken. Als Vertreter gemäßigter Reform im Sinne der vorsichtigen Aufklärung genoß F. europäischen Ruf und unterhielt lebhaften Briefwechsel mit gleichgesinnten Philanthropen, wie F. C. v. Rochow u. a. Gleichzeitig wurde er als Mann der Mitte jedoch auch von rechts und von links angefeindet. Joseph II. schob ihn alsbald beiseite, entzog ihm sogar Amt und Einkommen des Oberdirektors. Auch als Schriftsteller ist F. im Dienste seiner gemeinnützigen und pädagogischen Ideen vielfach aufgetreten; am meisten verbreitet: »Eigenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute« (zuerst Sagan 1768). Vgl. Bornmann, Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens u. Österreichs (Berl. 1854); Volkmer, F. und seine Schulreform (Habelschwerdt **Feldchen**, f. Rente. [1890].

Feld, Acker- und Grasland im Gegensatz zu Waldland, im engeren Sinne Abtheilung des gepflügten und bestellten Landes, dann gleichbedeutend mit Schlag, Flur, Felde, daher bei der Dreifelderwirtschaft: Brach-, Winter-, Sommerfeld. Im Bergbau heißt F. ein zu bergmännischer Nutzung bestimmtes unterirdisches Gebiet. Man sagt daher: freies F., welches noch niemand verliehen ist; Grubenfeld, welches bereits mit einer bestimmten Begrenzung verliehen wurde (s. Bergrecht, S. 817); unverritztes, unerforschtes F., welches noch nicht bergmännisch untersucht ist; Kohlenfeld, ein Kohle enthaltendes F.; Abbaufeld, ein zum Abbau vorgerichtetes F. Ins F. vorrücken, einen kanalartigen Grubenbau (Feldstrecke, Feldort) in einer weitem Ausdehnung einer Lagerstätte fortreiben. In der Baukunst und im Kunstgewerbe ist F. soviel wie Fach, in der Heraldik Vlag für eine Wappenfigur, in der Zursprache die Gesamtheit der an einem Rennen teilnehmenden Pferde.

Felda (Welle, Feldaha), kleiner Fluß in Sachsen-Weimar, entspringt im östlichen Rhöngebirge und mündet oberhalb Wadja in die Werra. Zu den Zeiten der Gauverfassungen bildete das Feldathal, das jetzt die Feldabahn (Kaltennordheim-Salzungen) durchzieht, einen Teil des Zullifeldes und gehörte mit Buchonia (Buchen) zum großen Gau Grabfeld. 1031 schenkte es Kaiser Konrad II. dem Bischof von Würzburg. Im 13. und 14. Jahrh. erwarben die Äbte von Fulda einen Teil des Thales, der 1419 an die Grafen von Hemeberg überging. Seit 1816 gehört es zum Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Feldbachelstücke, f. Aehselstücke.

Feldfang, Dorf im bahr. Regbez. Oberbahern, Bezirksamt München II, am Starnberger See und an der Linie München-Peissenberg der Bayerischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, eine Schwefelquelle, (1890) 498 Einw. und ist ein beliebter Luftkurort und eine Sommerfrische der Münchener. Dabei die Insel Wörth oder die Roseninsel im See und das Dorf Garatzhausen am See, beide mit Schloß.

Feldhorn, f. Ahorn.

Feldaltar, tragbarer Altar, welcher in den Krieg oder auf Reisen mitgeführt wurde. S. Altar (mit Abbildung).

Feldapotheker, für das Heer bei der Mobilmachung einberufene Pharmazeuten, je einer für jedes Feld- und Kriegslazarett, Sanitätsdetachment u. Ein-

Stabsapotheker bei jedem Armeekorps besorgt Requisitionen oder Ankäufe von Medikamenten im ganzen und hat die technische Kontrolle der einzelnen Apotheken. Die F. sind Militärärzterbeamtete und den Sanitätsoffizieren unterstellt. Sie werden im Frieden in den Garnisonlazaretten vorgebildet. Vgl. Militärbeamte.

Feldarmee, der ins Feld rückende mobile Teil des Heeres, gegliedert in Armeen, oder Armeeartheilungen, welche sich aus Armeekorps, Kavallerie- und Reserve divisionen zusammensetzen. Die Besatzungsarmee (Besatzungsheer) ist meist immobil. Vgl. Armeeartheilung (Heerwesen) und Reserve.

Feldartillerie, f. Artillerie, S. 961.

Feldartilleriebrigade, der Artillerieverband eines Armeekorps; außer in Rußland, in Regimentern gegliedert. Vgl. Artillerie, S. 961.

Feldartillerieregiment, nach der Ordre de Bataille der zu einer Infanterie- oder Reserve division gehörende Artillerieverband (Divisions-F.). Außerdem hat das Armeekorps noch ein Korpsartillerieregiment.

Feldartillerieschießschule, f. Artillerieschießschule.

Feldbach, Stadt in Steiermark, an der Raab und der Linie Graz-Fehring der Österreichischen Staatsbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit Brauerei und (1890) 1570 deutschen Einwohnern. 8 km nördlich die auf steilem Basaltfelsen 482 m ü. M. gelegene Kiegersburg, in die man durch sieben Thore gelangt, ehemals Grenzfestung, von den Türken vergeblich belagert.

Feldbäckerei, die zur Erzeugung des für die Truppen im Felde nötigen Brotes aufgestellte Bäckerei. In Deutschland ist jedem Armeekorps ein Feldbäckereiamt und eine Feldbäckereikolonie und jeder Etappeninspektion eine Reservebäckereikolonie mit Bäckern beigegeben. Die Feldbäckereikolonie hat auch das Nachtreiben und Schlachten des lebenden Viehes zu besorgen. Sie zählt fünf Fahrzeuge und neben dem militärischen u. Aufsichtspersonal 100 Handwerker, wovon 78 Bäcker, 9 Schlächter, außerdem namentlich Mauer zur Errichtung der Bäckereien, und werden vom Trainbataillon formiert. Die Feldbäckereien, »preussische eiserne«, Systeme Glent (in Österreich und Süddeutschland), Bertan (England) und französische, werden nach denselben Grundrissen wie gewöhnliche Bäckereien, nur kleiner und leichter gebaut. Die F. der neueren Zeit brachte Kaiser Karl V. in Aufnahme, der beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1546) in Regensburg Getreidemagazine anlegte und Bäcker werben ließ.

Feldbahnen, f. Feld-eisenbahnen.

Feldbatterie, niedrigster selbständiger Truppenverband der Feldartillerie, die taktische Einheit derselben; die fahrende Batterie wird F. genannt zum Unterschied von reitenden und Gebirgsbatterien. S. Artillerie, S. 961, und Batterie.

Feldbau, f. Landwirtschaft und Bodenbearbeitung.

Feldbeamte, f. Kriegsbeamte.

Feldbefestigung, Einrichtung des Geländes für Gefechtszwecke. Sie wird meist in kurzer Zeit mit den an Ort und Stelle vorhandenen Mitteln ausgeführt und ist vorzugsweise für einen einzelnen Gefechts tag im Feld-, aber auch für längere Zeit im Festungskrieg, oder für die ganze Dauer des Krieges zur Deckung der Verbindungslinien des Heeres an Bahnhöfen, Etappenorten u. bestimmt. Ihrer bedient sich hauptsächlich der Verteidiger, aber mitunter auch der Angreifer zum Festhalten und Verstärken gewonnener Abschnitte. Die F., schon im Altertum vielfach an-

gewendet, von den Römern bei ihren Lagerbauten besonders vervollkommen, erlangte mit Einführung der Feuerwaffen und namentlich seit dem Dreißigjährigen Kriege häufiger, in den Stellungskriegen des vorigen Jahrhunderts zuletzt überlebene Anwendung. Napoleon führte sie auf ihren wahren Wert als Hülfsmittel der Truppenführung im Gefecht zurück und zeigte 1813 bei Dresden ihre Ausnutzung in ausgedehntem Maß. Die Kriege der letzten 20 Jahre bis 1878, die Einführung der gezeigten Waffen, der Schrapnells und des rauchschwachen Pulvers ließen sie eine erhöhte Bedeutung gewinnen und änderten ihre Anwendung und Form.

Die Anwendung der F. soll nach den Absichten der Truppenführung geschehen und die Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigen. Die Arbeiten zur Einrichtung des Gefechtsfeldes sind grundsätzlich von dem späteren Verteidiger, nur schwierigere von Pionieren zc. selbst oder unter deren Anleitung auszuführen. Die Geländeeinrichtungen bezwecken freies Schussfeld, Deckungen und Bewegungsfreiheit für die eignen Truppen sowie Hindernisse für die Annäherung des Gegners. Hauptzweck ist Freilegen (Auffreißen) des Schussfeldes. Es besteht in thunlichstem Beseitigen alles dessen, was dem Feinde Deckung geben kann, durch Umlegen von Büschen, Hecken, Zäunen, Mauern, Abstechen von Erdrändern, Ausfüllen von Vertiefungen mit abgehauenen Buschwerk, Auseinanderwerfen von Stroh-, Heu-, Holz- oder Steinhäufen u. dgl.; im Entfernen von Gegenständen, die das feindliche Beobachten und Einschleichen erleichtern, wie Bäume, Wegweiser zc., oder das eigne Schießen behindern, wie hohes Getreide (durch Abmähen, Niedertreten oder Niederreiten). Gleichzeitig werden die Entfernungen nach Linien und Punkten im Vorgelände durch Meßinstrumente, Abstreifen, nach der Karte oder durch Schätzung festgelegt u. nötigen Falls durch Miste, Strohwische, Steine, Anlachen oder Anstreichen (Schußmarken) für den Feind nicht sichtbar bezeichnet.

Deckungen schützen entweder nur gegen das feindliche Auge (verdecken, maskieren: Masken) oder auch gegen Feuer. Bergendes Buschwerk, Hecken, Bretterzäune u. dgl., schnell mit Schießlücken oder -Schlitzen versehen, haben schon einigen Wert. Deckungen gegen Schuß sind vorhanden (natürliche) oder erst herzustellen (künstliche), letztere meist aus Erde. Sie sollen vom Feinde aus möglichst wenig erkennbar sein, so daß ein Einschleichen, zumal der feindlichen Artillerie, erschwert wird. Man legt sie für Infanterie häufig vor Dorf- und Waldränder, auch vorwärts auf abfallende Böschungen, für Artillerie in diesem Falle dagegen hinter den Höhenkamm, so daß die Artillerie durch die Infanterie geschützt, diese aber nicht schon beim Artilleriekampf im Mitleidenenschaft gezogen wird. Auch zieht man zusammenhängende Linien den leichter bemerkbaren unterbrochenen vor. Der Schrapnell- und Splitterschutz gegenüber wählt man heute tiefere u. schmalere Formen, zumal bei Schützengräben, und sichert sie oft vollständig durch Eindeckungen.

Vorhandene Deckungen erfordern an wenigsten Zeit und Arbeit. Gruben, Gräben, Hohlwege, Erdränder werden durch Abstechen, Vertiefen oder Anlegen von Schützenaufsitzen (Banketts), Stufen und Rampen zur Verteidigung eingerichtet, schmale sowie mit feiner Krone versehene Dämme (Chaussee- und Eisenbahndämme) an der hintern, breitere, oben lockere hingenagelt an der vordern Kante, Einfriedigungen, wie Hecken, Bretterzäune, durch Schießschlitze und Schützen-

gräben dahinter. Bretterzäune eignen sich auch zu Eindeckungen, ebenso Mauern. Diese sichern bei 0,50 m Stärke gegen Gewehr-, bei 1 m Stärke gegen Feldgeschützfeuer u. werden zu stehendem Anschlag (1,40 m) durch Auftritte oder Gräben hergerichtet u. zum Schutz gegen Steinplitter oben mit Rasen belegt. Höhere Mauern können durch Gerüste und Scharren zu stocwerkartigem Feuer geeignet gemacht werden, wenn Zeit und Mittel vorhanden; niedrige erhalten einen Trennungsgraben (Diamant), der dem Feinde das Eindringen erschwert. Gebäude werden zur Verteidigung verwertet, wenn sie von fester Bauart sind, wie Kirchen. Sie schützen meist nur gegen Gewehrfeuer; mit Stroh oder Schindeln bedeckte Gebäude sind ungeeignet. Durch Fensteröffnungen wird über die Fensterbänke geseuert. Holzvorläge schützen nur gegen Einsteigen und sind über der Fensterbank mit einem Schießschlitze zu versehen; alle Eingänge sind zu schließen, unbenutzte zu verammeln, Thüren und Thore durch Vorlagen zc. gegen Gewehrfeuer zu sichern und Schießschlitze anzubringen, bei letztern etwa mit Hilfe von Schienen und Schwellen; im übrigen ist wie bei Gebäuden zu verfahren. Auch bei Dörfern ist die Einrichtung der Umfassung hauptsächlich, Lücken werden durch Schützengräben oder Hindernisse, die Eingänge durch Wägenperren (Barricaden, s. d.) geschlossen; bei diesen bleiben Nebenausgänge offen. Häufig ist die Verteidigungslinie vor das Dorf zu legen, wenn Artilleriefeuer bevorsteht. Zu Kernpunkten (Reduits) werden Hauptgebäude an freien Plätzen, Ecken vorbereitet. Auch kann es vorteilhaft sein, innere Abschnitte, z. B. breite Straßen, Gewässer, die mit der Front gleichlaufend liegen, ebenso wie den Dorftrand, nur mit zahlreichen Durchgängen, einzurichten. Will man nur Zeit gewinnen, so beschränkt man sich auf Befestigung des Dorfbaumes, beabsichtigt man nachhaltige Verteidigung und ein entscheidendes Gefecht, so richtet man auch das Innere zur Verteidigung ein. Zimmer sind gute Verbindungen rückwärts herzustellen. Kleine Städte werden als taktische Stützpunkte wie Dörfer eingerichtet. Auch bei Waldstücken werden Schützen- und Deckungsgräben meist zweckmäßig vor, statt in den Waldrand gelegt, bei letztern Bestände auch hinter denselben. Vervollständigung und Bezeichnung der Wege im Walde ist besonders wichtig, um Bewegung und Gefechtsleitung zu erleichtern. Bei Einschließung von Festungen wird der Rand größerer Waldstrecken teilweise auch durch Baumverhau geschlossen.

Die einfachsten künstlichen Deckungen sind Schützengräben, Verteidigungsanlagen für Infanterie. Wenn Zeit und Umstände es gestatten, werden sie grundsätzlich für stehende Schützen (Fig. 2, S. 264) ausgehoben, bei drohendem Angriff mindestens für knieende (Fig. 1) und möglichst senkrecht zur Front. Im Feuerarbeiten die Leute mit Spaten zuerst und reichen diese dann weiter. Erscheint die obere Brustwehrstärke von 1 m (Fig. 1 u. 2) nach der Bodenart zu gering, so wird der Graben verbreitert oder (Fig. 3) zum verstärkten Schützengraben weiter ausgebaut.

Die Schützengräben sind den Geländeformen anzupassen. Die Brustwehren sollen bei vorhandener Über-

sicht möglichst niedrig gehalten werden, was aber erheblich längere Zeit beansprucht; scharfe Kanten an denselben sind zu vermeiden. Bei Schützengräben für längere Zeit, z. B. Laufgräben (s. d.), kann zur Erleichterung des Verkehrs eine größere Grabenbreite und Gesamtdeckungshöhe erforderlich werden. Auch ist bei ihnen für Abführung des Tageswassers, für Brunnen, Latrinen, Vorrichtungen für die Nacht zu sorgen. Für Unterstützungstrupps u. Reserve werden Deckungsgräben, durch das Gelände möglichst geschickt, hinter den Schützengräben, mit Deckung bis zu voller Mannshöhe, nicht verteidigungsfähig, angelegt. Sie erhalten

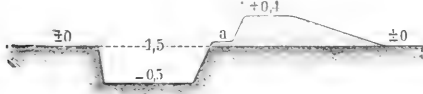


Fig. 1. Schützengraben für knieende Schützen.
a Abfuß (Verme) zum Aufstützen der Arme und Vereitlegen der Patronen, etwa 30 cm breit.

entweder gesicherte Verbindungsgräben nach vorn oder, wie auch tiefe Schützengräben, nach Bedarf Rampen und Stufen zum Vorgehen.

Zum Ausheben der Schützengräben zieht die Kompanie die Mannschaften mit Schanzzeug, kurzen Spaten, Beilspiken und Kreuzhacken als Arbeitszug vor und verteilt Picken und Haden. Der Arbeitszug hat die Übersicht an jeder Stelle der Feuerlinie zu prüfen, nimmt einfachen Armabstand, zieht eine vordere

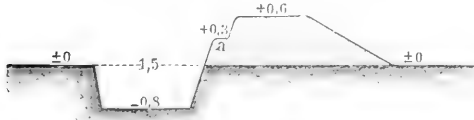


Fig. 2. Schützengraben für stehende Schützen.

und eine hintere Rinne des Grabens und beginnt die Arbeit von vorn, zunächst bis zu knieendem und wenn möglich bis zu stehendem Anschlag. Zu schneller Herstellung der Deckung und flecker innerer Grabenböschung werden Rasenstücke, Erdklumpen, Fässer, Strauchbündel u. dgl. benutzt. Die Brustwehr wird, wenn zugänglich, mehrmals festgetreten und schließlich mit Bodenerzeugnissen der Umgebung bedeckt. Scheinanlagen und Masken erschweren das Ent-

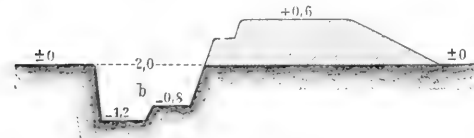


Fig. 3. Verstärkter Schützengraben.
b Schützenauftritt (Bantlett).

decken der eigentlichen Stellung. Einer Abföschung bedarf es in der Regel erst nach einstündiger Arbeit. Der Schützengraben Fig. 1 für knieende Schützen erfordert je nach Umständen 1/2—1 1/2, Fig. 2 für stehende 3/4—3 und der verstärkte Schützengraben Fig. 3 sogar 2—5 1/2 Stunden Arbeitszeit. Man rechnet für den Schützen 1 Schritt, für die Kompanie je nach Stärke 120—150 m Feuerlinie. Nur ausnahmsweise werden Schützengräben in mehreren Linien, stockwerkartig übereinander angelegt (Etagenfeuer). Stahl- oder

eiserne Schützenblenden kommen hauptsächlich im Festungskriege zur Anwendung. In Frankreich sind sogar eiserne Infanterieschilde für den Angreifer in Vorschlag gebracht.

Eindeckungen, von außen nicht zu erkennen, werden an Schützen- und Deckungsgräben, wo irgend statthaft, angebracht, um die Infanterie während des Artilleriekampfes bis zum eigentlichen Infanteriegefecht zu schützen. Zahlreiche kleinere Einbauten sind einzelnen größtem Unterständen oder Unterretreeräumen vorzuziehen. Der Entwicklungsraum an der Feuerlinie darf durch dieselben nicht eingeschränkt werden. Thüren, Thore, Bohlen, Bretter u. dgl., mit einer dünnen Erdschicht und Strauchwert bedeckt, genügen gegen Schrapnell- und Splitterwirkung, durch Neigung der schützenden Decke auch gegen Volltreffer der Feld- und Flachbahngeschütze; dagegen muß der Schutz gegen Steilfeuer mehr in verteilter Lage als in der Stärke der Unterstände gesucht werden. Die Formen wechseln zwischen Unterschuppen (Schützennestern) sowie Schutzdächern an Steilabfällen oder hinter starken Gebäuden bis zu standfesten Lagerstellen in Schützengräben oder starken Unterständen im Festungskrieg, wo auch vorbereitetes Wellblech zur Verwendung kommt. Gedeckte Beobachtungsstände (=Warten) mit Schächten werden eingerichtet, um das Vorfeld durch Posten beobachten zu können, solange sich die Mannschaft in Eindeckungen befindet. Für Geschütze deckungen wählt man fast immer Erde, legt die Front möglichst senkrecht zur Schußrichtung und ebnet die Geschützstände. Man sorgt immer zuerst für Deckung der Bedienungsmannschaft und Munition, auch beim Angriffen, selbst im Feuer; bei mehr Zeit für die der Geschütze in Geschützeinschnitten und schließlich der Krögen und Munitionswagen in Deckungsgräben, und für Eindeckungen. Vorteilhaft sind auch Erdaufwürfe als Masken vor den Batterien in zusammenhängenden Linien. Die Deckungen müssen stets ein ordnungsmäßige Bedienung der Geschütze gestatten. Sie finden sich in flachen Gräben, Einschnitten, Erdrändern u. dgl. vor oder werden als Geschützeinschnitte ausgehoben. Bei diesen kann der gewachsene Boden den Vorzug verdienen, wenn die Brustwehr beim Schuß staubt und die Stellung verrät. In diesem Falle werden nur breite Rinnen für die Geschützräder eingeschnitten. Für die Fuß- (Festungs-) Artillerie ist das Strecken von Bettungen (s. d.) erste Bedingung. Kanonenbatterien werden wie gute Feld- oder Steilfeuerbatterien hinter Höhen gedeckt. Beim Feldgeschütz ist die Mannschaftsdeckung durch 2—3 Mann in 25 Minuten, ein vollständiger Geschützeinschnitt durch 8 Mann in 1 Stunde herzustellen.

Als Stützpunkte einer Stellung dienen außer verteidigungsfähig eingerichteten Geföhsen, Dörfren und Waldstücken vornehmlich gruppenartig angelegte Schützengräben für Bataillone und Regimenter. Nach Zeit und Umständen werden diese verstärkt, mit Deckungsgräben, Eindeckungen und Hindernis miteln (s. d.) im wirklichen Feuerbereich versehen. Sie sind den weithin sichtbaren Schanzen (Feldschanzen, leichten Feldwerken) vorzuziehen, die das feindliche Feuer auf sich lenken. Statt der bisherigen Flecken-, Halbreduten- und Linienformen gibt man ihnen der Bodengeitalung entsprechende Gestalt, Aehelver-schlus durch Schützen- od. Deckungsgräben und große Front- und geringe Tiefenentwicklung. Sie erhalten nach Bedarf Vordergraben und stärkere Formen besonders im Festungskrieg. Außer

in Iestern sind geschlossene Schanzen nur bei Etappenorten, Brückensicherungen (Brückenkopf, s. d., Brückenschanze) z. B. am Platz, wo Artilleriefeuer nicht zu erwarten ist. Besatzung mindestens eine Kompanie Infanterie, keine Artillerie. Gegen Artilleriefeuer muß dieselbe in Unterständen, an der Front oder der Kehle, seitlich der Mittellinie des Wertes, geschützt werden. Für Abfluß des Tagewassers, Brunnen innerhalb und für Latrinen außerhalb, ist Sorge zu tragen. Bei allen Befestigungsanlagen ist auf gute Wegbarkeit rückwärts der Stellung durch Ausbessern, Verbreitern oder Herstellen von Wegen und Übergängen Bedacht zu nehmen; Wegweiser, Laternen bei Nacht, telegraphische und optische Verbindungen sind einzurichten. Vgl. Brialmont, Über Befestigungen im Feldzuge (deutsch von Preisentin, Leipz. 1870); Brunner, Leitfaden zum Unterricht in der F. (6. Aufl., Wien 1892); Weeger und Graf Geldern, Grundzüge der Befestigungskunst, 1. Teil (das. 1873); »Handbuch für den allgemeinen Pionierdienst«, 5. Abschnitt (2. Aufl., Berl. 1888); »Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre« (8. Aufl., das. 1894); Brunner, Beispiele für die flüchtige Befestigung vom Standpunkt der Truppe (Wien 1883); Schueler, Die F. in Beispielen (2. Aufl., Berl. 1886); Krebs, Kriegsgeschichtliche Beispiele der F. und des Feldbefestigungskriegs (2. Aufl., das. 1892); »Feldbefestigungsvorrichtung« (das. 1893).

Feldvereinigung, s. Murregelung.

Feldberg, 1) höchster Gipfel des Schwarzwaldes, 1494 m hoch, liegt gegen den Südwestrand des Gebirges, in der Nähe der Dreifam- und Wutachquelle, nördlich von Todtnau, und bildet mit seiner erhabenen Berggruppe, die eine Richtung von N. nach S.W. deutlich erkennen läßt, den Zentralknoten und Kern des ganzen Gebirges. An sechs Thäler gehen von ihm aus, und im D. lehnt sich an ihn das etwa 1000 m hohe rauhe Plateau, über welches die Straße aus dem Höllethal nach Lenzkirch führt. Die Hochseen des Waldes lagern an dem F.; so am Osthang der kleine Feldsee, 8 km nordöstlich der Titisee, 9 km südlich der Schluchsee. Auf dem Gipfel, dem Höchsten, der sanft gewölbt und fast ist und Herden als Alpenrind dient, steht ein Aussichtsturm. Die Aussicht vom F. zeigt im S. die Schneefette der Alpen, im W. die Vogesen, im N. und N. die Berge und Thäler des Schwarzwaldes, im S.W. die Regelleberge des Hegaues. Noch malerischer aber ist die Aussicht vom Seebuck, der mit dem F. durch einen Sattel verbunden ist und unmittelbar über dem Feldsee liegt. Auch in botanischer Hinsicht ist der F. merkwürdig. Des nach den Sagen des Wiesethals hier hundertjährigen Dengelgeistes gedenkt Hebel in seinen alemannischen Gedichten. — 2) Großer und Kleiner F., die beiden höchsten Berggruppen des Taunus, im Nordostteil derselben, beide im Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Große F. ist der höchste Punkt des ganzen rheinischen Schieferplateaus, 880 m hoch und nur durch einen niedrigen Brücken von dem 827 m hohen Kleinen F. getrennt. Der Gipfel des Berges besteht aus einer nur mit Heidekraut und Torfmoosen bedeckten Ebene und ist wegen der herrlichen Rundschau, die er gewährt, ein beliebtes Wanderziel der Touristen. Seit 1860 ist dort ein Gasthaus errichtet. Alljährlich finden hier am ersten Juli Sonntag große Volks- und Turnfeste statt. Der nördliche Abhang des Berges, ein 4 m hoher Grauwackenfelsen, heißt der Brunhildenstein (auch Brunhildisbett), nach der fränkischen Königin

Brunhilde (gest. 613) benannt, die der Sage nach von hier aus ihr Reich zu überschauen liebte, unendlich zuerst 812 als Grenzstein erwähnt. Über den nordwestlichen Abhang des Berges zieht der Pfahlgraben (s. Limes) noch deutlich erkennbar seine Spuren. Südöstlich vom F., nur durch eine Vertiefung von ihm getrennt, erhebt sich der aussichtreiche Altkönig, ein steiler, abgestumpfter Keil von 798 m Höhe.

Feldberg, Flecken im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, in schöner, wald- und seenreicher Gegend (Hauz- u. Lucinsee), hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Kaltwasserheilstätte, Büttenhölzer- und Goldleinstofffabrikation, Wollspinnerei, Dampfweberei, eine Dampfägemühle u. (1890) 1329 evang. Einwohner.

Feldbinde, Shawl oder breiter Streifen von Seiden- oder Wollstoff, um Schulter, Taille oder Arm getragen, diente schon bei den Griechen als kriegerischer Schmud, bei den Römern unter Cäsar als Abzeichen der Offiziere, bildete im Mittelalter einen kostbaren Teil des ritterlichen Anzugs und vor Einführung der Uniform durch seine Farbe ein Unterscheidungszeichen der Kämpfenden, namentlich der Führer. Durch Wallenstein erhielten die Kaiserlichen eine rote F., die Protestanten trugen eine gelbe, die Schweden eine grüne F. Aus der F. (franz. écharpe) ist die heutige Schärpe der Offiziere entstanden.

Feldblätterschwamm, s. Champignon.

Feldbohne, s. Vicia.

Feldbrücken, im Kriege über Gewässer, trockne Gräben, Hohlwege zc. herzustellende Übergänge. Man baut sie mit den Mitteln, welche man in der Nähe der Brückenstelle in Ortschaften, auf Holz- und Zimmerplätzen, Sägemühlen, in Bäumen zc. vorfindet (eigentliche F.), oder auf Brückentrain mitführt (Train-, Kriegsbrücken). F. werden schon im Altertum vielfach erwähnt, so die Brücken der Perser unter Darius über den Bosporus und die Donau, im Kriege gegen die Sthenen, des Xerxes über den Hellespont zum Zug nach Griechenland, von denen nach Herodot die eine aus 314, die zweite aus 360 Schiffen bestand. Alexander d. Gr. führte schon tragbare Brücken auf seinen Kriegszügen mit. Die Römer bauten regelrecht Bock-, Pfahl-, und Schiffsbrücken; Cäsar ließ leichte Rähne zum Brückenbau mitführen. In der Kaiserzeit hatte jede Legion Pontons in ihrem Train. Aus dem Mittelalter ist über den Bau der F. wenig überliefert. Aus der neuern Zeit ist Albas Brückenbau über die Schelde bei der Belagerung von Antwerpen 1584 genauer bekannt. Die Kriege der Revolutionszeit brachten häufige Überbrückungen des Rheins. Aus der Napoleonischen Zeit haben besonders die Schiffsbrücken über die Donau bei Aspern 1809 und die nach Verlust aller Pontons 26. Nov. 1812 mühsam hergestellten zwei Bockbrücken über die Vereina kriegsgeschichtliche Berühmtheit erlangt. Aus den Kriegen der letzten Jahrzehnte sind besonders der Brückenschlag der Preußen über die 240 m breite Schlei am 6. Febr. 1864 und zahlreiche Überbrückungen der Mosel, Maas, Seine zc. im Kriege 1870/71 zu nennen.

Man unterscheidet bei den F. nach der Breite der Brückenbahn (des Oberbaues) und der Art der Unterstützungen (des Unterbaues) Brückenstege, für einzelne Fußgänger passierbar, Laufbrücken für Infanterie in Reihen und Kavallerie zu Einem, und Kolonnenbrücken, für alle Waffen und Armeebedarf brauchbar. Die Brückenbahn, bei Stegen oft nur ein Baumstamm, besteht aus Balken, sogen. Streckbalken, und quer darübergelegten und fest-

gebundenen Brettern. Die Zahl der Balken bedingt die Tragfähigkeit der Brücke; bei Stegen sind 2, bei Laufbrücken 3, bei Kolonnenbrücken in der Regel 5 erforderlich: 1 Mittelbalken, 2 Ortbalken an den äußeren Enden u. 2 Gleisbalken dazwischen, um die Spurbreite der Kriegsfahrzeuge voneinander entfernt, so daß die Räder auf ihnen rollen, wenn die Fahrzeuge die Mitte der Brücke halten. Der Bretterbelag wird auf den Streckbalken mit Nödelbalken oder Nödelbrettern mit Nödeltauen befestigt. Die Streckbalken reichen entweder in Einer Spannung von Ufer zu Ufer, auf dem Landstoß lagernd: Uferbrücken, bei denen der erste Balken mit Leinen, auf Rollen, Wagen, durch Schwenken auf einem Klotz oder vermittelst der Schere hinübergeschafft wird, oder man braucht noch besondere Mittelunterstützungen zwischen

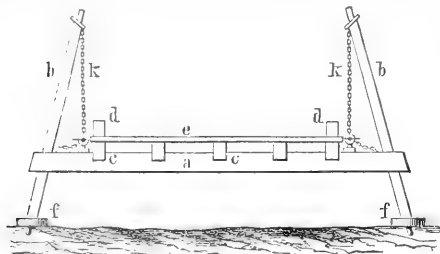


Fig. 1. Bockbrücke.

den Ufern; die Brücke zerfällt dann in mehrere Strecken, für welche Unterstüzung und Brückenbahn nacheinander hergestellt werden. Die Unterstüztungen ruhen auf dem Flußgrunde, oder sie schwimmen auf dem Wasser. Als feste Unterstüzung dienen für Lauf- und allenfalls auch Kolonnenbrücken Leiterwagen, die man ins Wasser oder in die Einjunktung fährt, und auf denen dann die Streckbalken befestigt werden (Wagenbrücken), oder bei flachen Gewässern für Kolonnenbrücken Bretterhäufen, durch Pfähle in ihrer Lage erhalten (Brettstapelbrücken); wo viel Strauchwerk vorhanden, baut man Schanzkorbbriicken aus mit Seinen gefüllten und gut befestigten Schanzkörben, aus denen man Boche bildet, oder indem man das Gewässer mit hohlen, liegenden Körben füllt und über diese den Brückenweg legt; des Zeitaufwandes wegen seltener sind Pfahlhochbrücken auf nebeneinander eingeraumten, durch Latten zu größerer Haltbarkeit verbundenen Pfählen. Endlich liefern die häufig vorhandenen und auch schnell zu zimmernden Böcke, besonders

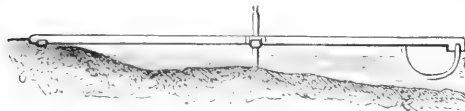


Fig. 2. Pontonbrücke.

vierbeinige Mauerböcke, das Material zu den am meisten gebrauchten Bockbrücken. Seil- und Kettenbrücken mit Hänge- und Sprengwerk sind nur selten anwendbar. Schwimmende Unterstüztungen sind Balken bei Floßbrücken, leere, paarweise verbundene Tonnen bei Faß- oder Tonnenbrücken, Rähne und größere Flußfahrzeuge bei Schiffbrücken. Der Feldbrückenbau ist Sache der Pioniere (Pontoniere, technische Truppen). Schwimmende Brücken über schmale, stille Gewässer können gelegentlich auch von Infanterie erbaut werden.

Als Kriegsbrücken verwenden Österreich, Rußland und andre Staaten Viragosche Brücken, jedes deutsche Armeekorps führt in 2 Divisionsbrückentrains für je 36—39 m, im Korpsbrückentrain für 122—132 m, im ganzen also ein Material für 200—210 m Brückenslänge mit sich. Dasselbe besteht aus eisernen Pontons und für die dem Ufer nahen Strecken aus zweibeinigen Böcken (Fig. 1) als Unterstüztungen; für die Brückenbahn teils aus gewöhnlichen Streckbalken, teils aus sogenannten Knaggenbalken und aus Belagbrettern, Nödelleinen und -Balken, Schnürleinen, Geländerstangen und -Seilen sowie das Material zur Verbindung (Spanntaue) und Verankerung der Pontons bilden das sonstige Zubehör. Der Transport des Brückenmaterials erfolgt auf den sogenannten Pakets, die das Material für je eine Strecke tragen. Die Spannung der einzelnen Strecken ist für Bockstrecken mit Knaggenbalken gleichmäßig 5 m; für die Strecken mit Pontons kann die Spannung je nach der verlangten Tragfähigkeit wechseln. Diese können bei höchstens 2,50, diese bei mindestens 0,60 m Wassertiefe eingebaut werden. Fig. 1 zeigt eine Bockbrücke, Fig. 2 eine Pontonbrücke. Die Böcke der erstern (Fig. 1) haben einen an beiden Enden durchlochten; 5,33 m langen Holm und Beine von 3 sowie längere von 4,50 m. Zum Bau steckt man die Bockbeine (bb) durch die Öffnungen des Holms a und bringt die mit eisernem Schuh versehenen untern Enden der Beine, welche eine breite Fußschiene ff gegen zu tiefes Einsinken sichert, an Ort und Stelle; der Holm hängt in Ketten kk, durch deren Länge man die Höhe der Brückenbahn über dem Wasserspiegel regelt; dann legt man die Köpfe der Knaggenbalken e über den Holm, mit dem andern Ende über einen Uferbalken. Die Köpfe der Balken von je zwei Strecken halten den Bock in seiner Lage, dd sind die Nödelbalken, edie Belagbretter. Das Einbauen der Pontons geschieht einzeln oder gliederweise, indem man 2, 3 oder 4 Pontons gleich am Ufer verbindet, die fertigen Stücke dann in die Brücke einfährt und mit den schon stehenden Teilen verbindet. Die Pontons werden zu je 2, 3 oder 4 durch Unter befestigt, zunächst oberstrom, aber zur Sicherung gegen Wind und Flut auch unterstrom (Strom- und Windanker). Der Bau und der Brückendienst liegt den Pionieren zc. ob. Sie haben für dauernde Erhaltung durch sofortige Ausbesserungen sowie für strenge Ordnung beim Übergang zu sorgen. Hierbei gehen Infanterie im Schritt, Kavallerie abgefaßen, Pferde in der Mitte von den Reitern an der äußern Seite geführt, Fahrer der Artillerie zu Pferde die Mittellinie der Brücke haltend, die Bedienungsmannschaft außen neben der Bespannung, Train entsprechend, über. Einzelne Reiter bleiben zu Pferde. Verlehr in entgegengesetzter Richtung ist nur der Brückenmannschaft gestattet. Es ist alles zu vermeiden, was die Pferde beunruhigen oder sonst die Ordnung stören kann, daher Schrittreiten und -Fahren in der Nähe der Brücke, Stille beim Übergang. Die Pioniere haben die Pontonbrücke für den Schiffsverkehr nötigen Falls zu öffnen, schwimmende Brücken vor feindlicher Zerstörung durch treibende Lastfähne, Minen zc. zu bewahren; die Infanterie auf Feld- und innerer Wache feindlichen Eingriffen zu begegnen. Die Brückentrains werden durch andre Brücken baldigst ersetzt, um wieder verfügbar zu werden. Zerstörung hölzerner Brücken wird durch Abtreiben oder Sprengen, von Schiffbrücken durch Abfahren oder Verfechten, von massiven oder eisernen durch

Feldeisenbahnen.

Die Tafel enthält eine Reihe von Abbildungen von Feldbahngleis und dem zugehörigen rollenden Material nach den Konstruktionen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation. *Fig. 1 u. 2* zeigen die **Querschnitte der Schienen**, symmetrische Vignolschienen aus hartem, sehr zähem Bessemerstahl. Profil 1 ist 65, Profil 2: 60 mm hoch, von ersterer Schiene wiegt das Meter 6,8, von letzterer 6 kg; man benutzt aber je nach den besondern Verhältnissen auch schwerere und leichtere Profile. *Fig. 3* zeigt ein **Schwellenprofil** von 105 mm Breite. Diese Schwellen sind aus Flußstahl gefertigt und seitlich gekappt, damit sie sich gut mit dem Boden verbinden und das Rutschen der Gleise auf geneigtem Boden verhindern. Sie werden hinsichtlich ihrer Länge den Spurweiten genau angepaßt und sind am Schienensitz so aufgepreßt, daß eine Veränderung der Spurweite unmöglich wird. Die Aufpressung hat auf je einer Seite der Schwelle entweder die Form eines Löffels und einer pyramidenförmigen Erhöhung oder zweier Pyramiden. Die Schiene wird so gegen den Löffel geschoben, daß sie nach dem Ende der Schwelle zu nicht ausweichen kann, und in dieser Lage durch eine Hakenschraube festgehalten, welche von oben durch die länglichen Löcher der Pyramide gesteckt wird (*Fig. 4*). Holzschwellen faulen, selbst wenn sie mit Karbolöl und Zinkchlorid imprägniert sind, sehr schnell und stellen sich durch die beim Auswechseln entstehenden Kosten auf die Dauer teurer als Stahlschwellen. Auf Holzschwellen werden die Schienen mit Nägeln, sicherer mit Schraubennägeln befestigt. Für halb- und leichtbewegliche Gleise benutzt man Klemmplatten mit Schraubenbolzen.

Die **Stoßverbindung** für feste und halb bewegliche Gleise besteht aus zwei glatten Laschen aus Stahl, die durch vier Laschenbolzen festgehalten werden. Leicht-

nenenden zwischen die trichterförmig auslaufenden Schuhwinkellaschen eingeschoben. Man erreicht dadurch die denkbar sicherste Stoßverbindung ohne jede



Fig. 1. Fig. 2.
Schienenprofile.



Fig. 3.
Schwellenprofil.

weitere Verschraubung. Nur für halb bewegliche Gleise stellt man eine dauernde Verbindung mittels eines Laschenbolzens her. Beide Laschenverbindungen eines Gleisrahmens werden überkreuz angebracht, d. h. in jedem fertigen Rahmen trägt die rechte Schiene das Laschenpaar am vordern, die linke Schiene am hintern Ende. Für feste Gleise werden Schienen von 7,6 und 5 m Länge benutzt, halb bewegliche Gleise setzt man in der Regel aus Rahmen oder Jochen von 5 m Länge zusammen und soll das Gewicht eines Joches nur so groß gewählt werden, daß zwei Männer es leicht handhaben können. Zu leicht beweglichen Gleisen benutzt man Rahmen von 5,2 bis 1,5 m Länge. Bei allen drei Gleisarten kommt auf je 1 m Gleis durchschnittlich eine Schwelle.

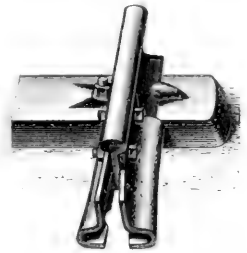


Fig. 4. Stoßverbindung.

Beim Verlegen des Gleises werden die Rahmen

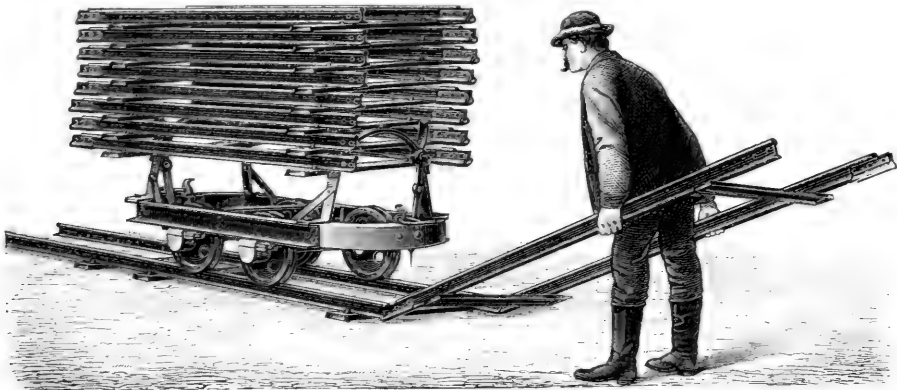


Fig. 5. Verlegen von 2 m langen Gleisrahmen mit Stahlschwellen.

bewegliche Gleise erhalten die **Schuhwinkellaschen** (*Fig. 4*), welche zur Hälfte genau in die Laschenlage der Schiene passen, gleichzeitig den Fuß umfassen und den Kopf stützen, so daß die eingeschobene Schiene verhindert wird, bei Aufnahme der Last nach unten oder seitwärts auszuweichen. Sie werden wie die Flachlaschen an die Schiene angeschraubt. Beim Verlegen des Gleises werden die nicht belasteten Schie-

auf Wagen aufgestapelt, welche man nach Verlegen eines Rahmens immer weiter auf letztem vorschiebt. Die 5 m langen Rahmen werden durch zwei Arbeiter, die 2 und 1,5 m langen durch einen Arbeiter vom Wagen genommen und aneinander gelegt (*Fig. 5*). Die leeren Wagen müssen entweder ausgesetzt werden, um dem nachfolgenden Platz zu machen, oder sie werden mittels einer Kletterweiche auf

kurze Zeit auf einen anzuschließenden nebengelegten Ranmen gefahren. Das Wiederaufnehmen des Gleis-

stücke aus Stahlfaçonguß hergestellt sind. Die Zungen sind hierbei fest aufgegossen, und zwar so gestellt,



Fig. 6. Ausweichung mit Rechts- und Linkszungenweichen.

ses behufs Verwendung an einer andern Stelle erfolgt in umgekehrter Weise, indem man eine Reihe von

daß der einfahrende Zug immer selbstthätig in den einen, z. B. den rechten, Gleisstrang gefahren wird. Ein Umstellen der Weiche ist deshalb überflüssig. Der entgegenfahrende Zug wird stets von selbst in den andern Strang hineingeleitet werden. **Gleiskreuzungen** bestehen aus einer schmiedeisernen Platte, auf welche die erforderlichen Schienenstücke genietet sind. Für leichtbewegliche Gleise, welche über andre Gleise hinweggeführt werden sollen, benutzt man die Kletterkreuzung. Diese besteht aus einem Gleisrahmen mit Auflaufungen an beiden Enden. Bei Stellen, wo zwei und mehr Gleise sich kreuzen und es an Platz für Weichen und Kurven fehlt, werden die Wagen vermittelt einer **Drehzscheibe** in ein beliebiges Gleis eingeführt. Fig. 7 zeigt eine verlegbare Drehzscheibe, deren gußeiserne Drehplatte mit aufgegossenem Kreuzgleis auf Rollen läuft. Neuerdings liefert der Bochumer Verein auch Drehscheiben meist ganz aus Stahl ohne Gleise auf der Drehplatte, wobei die Feststellvorrichtung erspart wird. Die Drehplatte ruht auf einem Kranz von Stahlkugeln und dreht sich infolgedessen sehr leicht.

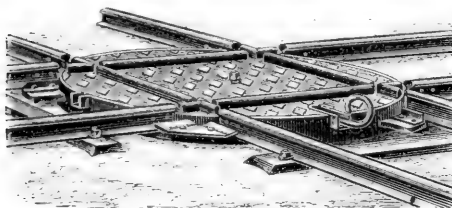
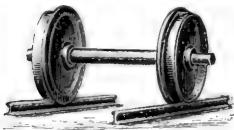


Fig. 7. Verlegbare Drehzscheibe.

kleinen Wagen gegen das aufzunehmende Ende des Gleises fährt, die Wagen in gewissen Zwischenräumen neben das Gleise wirft und nur den letzten Wagen bis an das Ende selbst fährt. Auf diesen ladet man die letzten Rahmen und schiebt ihn zurück, bis er völlig beladen ist. Dann bringt man den vorletzten Wagen auf das Gleis, beladet ihn etc. Fig. 6 zeigt eine vollständige Ausweichung aus Zungenweichen. Der Bochu-

Für Räder eignet sich am besten Tiegelstahl, sie werden ein- und zweiflantschig konstruiert und mit den Gußstahlachsen in verschiedener Weise verbunden. Entweder werden beide Räder fest auf die Achsen gepreßt, oder nur eins oder beide Räder laufen lose. Fig. 8 zeigt einen Radsatz mit einflantschigen



festen Rädern und runden Achsen. Achsen mit quadratischem Querschnitt werden der Billigkeit halber für Ziegelwagen und Gleiskarren benutzt. Bei den Muldenkippwagen und den gewöhnlichen Wagen der Landwirtschaft beträgt der Raddurchmesser meist 30 cm, die Achsstärke 4,5 cm. Ist die Wagenbelastung größer als 1800 kg, wie z. B. meist bei Waldbahnen, aber auch dort, wo größere Transportlängen in Frage kommen, so nimmt man größere Räder von meist 39 cm

festen Rädern und runden Achsen. Achsen mit quadratischem Querschnitt werden der Billigkeit halber für Ziegelwagen und Gleiskarren benutzt. Bei den Muldenkippwagen und den gewöhnlichen Wagen der Landwirtschaft beträgt der Raddurchmesser meist 30 cm, die Achsstärke 4,5 cm. Ist die Wagenbelastung größer als 1800 kg, wie z. B. meist bei Waldbahnen, aber auch dort, wo größere Transportlängen in Frage kommen, so nimmt man größere Räder von meist 39 cm

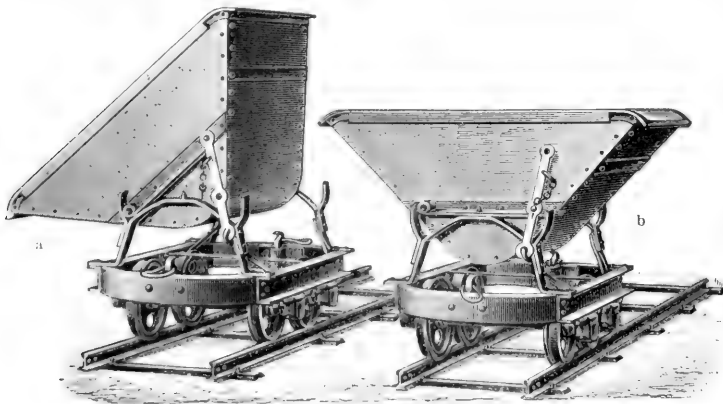


Fig. 9. Stahlmuldenkippwagen. a beim Beladen, b in aufrechter Stellung.

mer Verein hat für solche Ausweichungen auch sogen. **Durchmesser**. Bei Lokomotivbetrieb auf 60 cm-spurigem Gleis beträgt der Durchmesser meist ca. 45 cm.

mer Verein hat für solche Ausweichungen auch sogen. **Durchmesser**. Bei Lokomotivbetrieb auf 60 cm-spurigem Gleis beträgt der Durchmesser meist ca. 45 cm.

Die **Muldenkippwagen** (Fig. 9) sind durchweg aus Stahl hergestellt und mit aufgenieteten oder absehraubbaren Böcken versehen. Sie fassen 0,3—2 cbm, und bei den Wagen von 0,5 cbm Inhalt beträgt die Ladehöhe ca. 1,1 m. Die Feststellung der Mulde geschieht durch zwei an den Böcken diagonal befestigte eiserne Laschen. Dieselben sind mit je 2 Löchern versehen, um durch entsprechende Stellung die Ladehöhe der Mulde noch mehr verringern zu können. Die Mulden kippen außerordentlich leicht, und die Mulde entleert sich selbst bei feuchtem Material vollständig und weit ab vom Gleise, ohne dasselbe zu verschütten. Die Muldenkippwagen werden für Feldeisenbahnen weit aus am häufigsten benutzt, und zwar zu Bodenbewegungen, Steintransporten bei Bauten, Planierungs- und Meliorationsarbeiten, zum Transport von Dünger, Rüben, Kartoffeln etc. Für Gegenstände, welche beim Umkippen leicht beschädigt werden können, wie Backsteine, Torf, Drainröhren, stellt man auf den Unterwagen des Muldenkippwagens einen kleinen **Kastenaufsatz** (Fig. 10). Der größere **Kastenaufsatz** (Fig. 11) wird auf zwei Unterwagen gestellt. Werden die Seitenwände, welche in eisernen Stäben hängen, herabgelassen, so vergrößert sich die Bodenfläche des Wagens um mehr als das Doppelte. Ist der Wagen mit Kartoffeln, Rüben etc. beladen, so wird er durch Herablassen der Seitenwände nahezu vollständig entleert. Diese großen vierachsigen Fahrzeuge befahren Kurven mit Leichtigkeit, da sich die Unterwagen unter dem Kasten bis zu 90° gegeneinander verschieben lassen. Als **Langholztransportwagen**

während sie ein durchaus sicheres Stehen des Krans selbst auf stark gefornem Boden ermöglicht. Als Hebezeug dient ein Schraubenflaszug, welcher

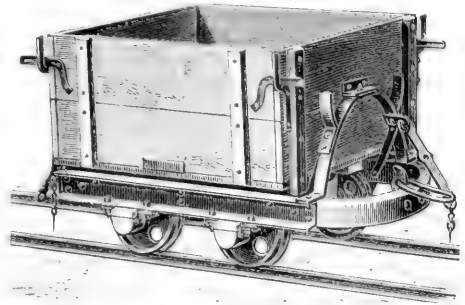


Fig. 10. Kastenaufsatz.

so leicht arbeitet, daß ein Arbeiter bis 80 Ztr. schwere Stämme in wenigen Minuten auf die erforderliche Höhe zu heben vermag. Der vollständige Kran wiegt mit dem Flaschenzug ca. 150 kg, jede Säule ca. 30 kg, so daß er auch im ganzen vermittels der

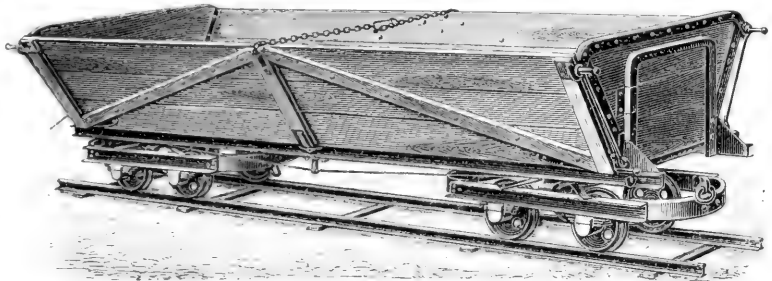


Fig. 11. Großer Kastenaufsatz auf zwei Unterwagen.

benutzt man zwei Unterwagen mit Drehschemeln (Fig. 12). Das Langholz wird auf diese Schemel mittels eines Krans (Fig. 13) geladen und mit Ketten und Einschlaghaken, welche an den Schemeln befestigt sind, gesichert. Auf diese Weise können auf 2 Unterwagen bis zu 3 Festmeter Stammholz in einem Stamm oder mehreren geladen werden. Der sehr einfache und auf den Wagen der Waldbahn selbst transportable **Kran** besteht aus einem Dreifuß aus gewalzten schmiedeeisernen Röhren mit stählernen beweglichen Tellerspitzen. Beim Aufstellen halten 3 Arbeiter je eine Säule und setzen sie mit nur einem Griff zusammen. Die drei Säulen besitzen an dem einen Ende Haken und werden durch einen eigentümlich geformten Ring zusammengehalten. Gleichzeitig stützt der Ring eine Schleife, in die der Flaschenzug eingehängt wird. Sobald der Kran aufgestellt ist, ist ein Lösen der Säulen oder der Schleife unmöglich; läßt man die Säulen hingegen zu Boden, so kann man die Haken zweier Säulen mit Leichtigkeit aus dem Ring entfernen, während der Ring selbst von der dritten Säule unlösbar ist. Diese Zerlegbarkeit des Krans ermöglicht schnellen und leichten Transport desselben. Die eigenartige Verkuppelung der Säulen gestattet eine Aufstellung des Krans bei den größten Terrainunebenheiten. Die an der Füßen angebrachten Teller verhindern, daß bei starker Belastung und weichem Boden die Stahlspitze zu tief in den Boden eindringt,

an den Ständern befindlichen Handhaben von drei Arbeitern leicht transportiert werden kann.

Der **amerikanische Kastenkippwagen** faßt gewöhnlich 1—2 cbm. Das Untergestell ist aus Eisen, der Kasten aus Holz; letzterer ruht auf zwei halb-

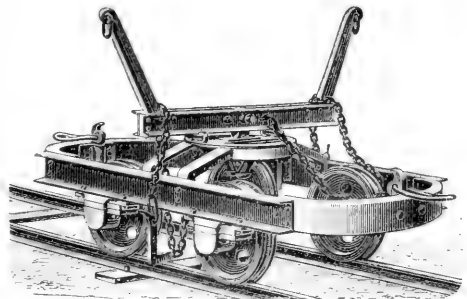


Fig. 12. Unterwagen mit Drehschemel.

kreisförmig gebogenen Winkeleisen, welche sich auf zwei U-Eisen des Untergestells abrollen. Damit sich der Kasten nicht seitlich verschieben kann, sind diese Bügel mit Zähnen versehen, welche in korrespondierende Öffnungen des □-Eisens gleichsam wie in eine Zahnstange hineingreifen. Hat der Boden des Kastens

eine Neigung von 42° erreicht, so verhindern zwei Schleifen das Weiterkippen des Kastens. Die Schützen sind in Scharnierbändern aufgehängt und fallen beim Kippen des Kastens nicht zur Erde.

Zum Aufkarren des Lehms auf die Streichtische,

betriebe eine Tritthebelbremse, welche seitlich vom Längsträger angebracht ist. Der Arbeiter stellt sich auf das hervorspringende Ende des Längsträgers, hält sich am Oberwagen fest und tritt mit einem Fuß auf den Hebel, welcher zu diesem Zweck mit einer Tritt-

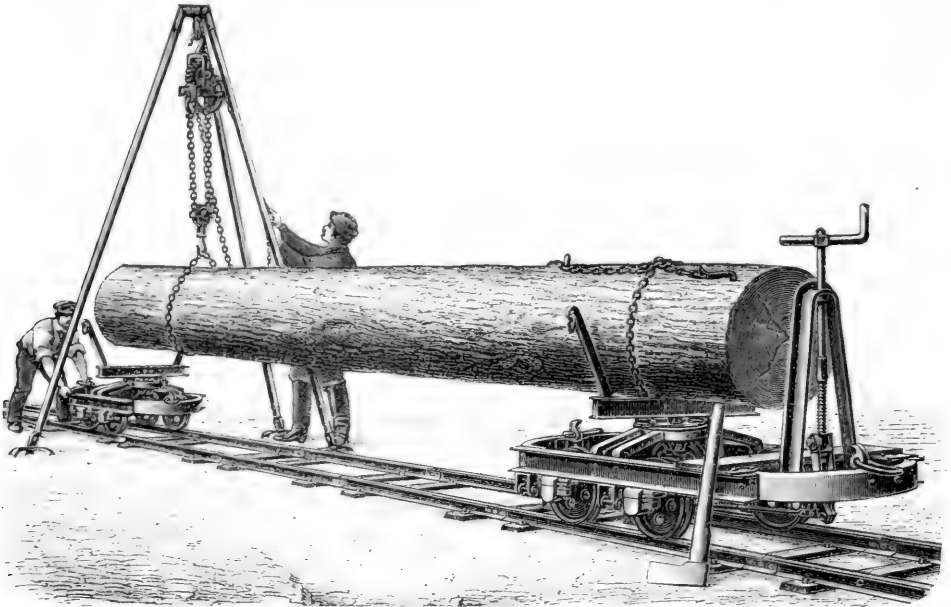


Fig. 13. Aufladevorrichtung für Waldbahnbetrieb.

zum Transport frischer und gebrannter Steine dient die **Gleiskarre** (Fig. 14). Sie wird durch einen Mann bewegt, welcher 80—100 Steine auf horizontaler Bahn mit Leichtigkeit transportiert. Der **Etagenwagen** (Fig. 15) dient hauptsächlich zum Transport nasser Steine, auch wohl für nassen Prefitorf. Die Steine liegen in Etagen, die aus Brettern gebildet sind, übereinander, so daß Beschädigungen während der Fahrt nicht eintreten können.

platte versehen ist. Für Pferde- und Lokomotivbetrieb werden besondere Bremsen angewandt.

Um auf längere Gleisstrecken Betriebsbeamte oder

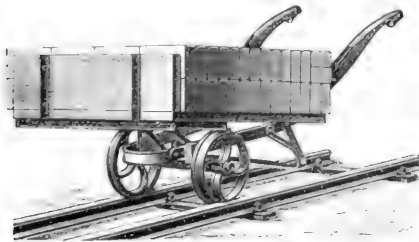


Fig. 14. Gleiskarre.

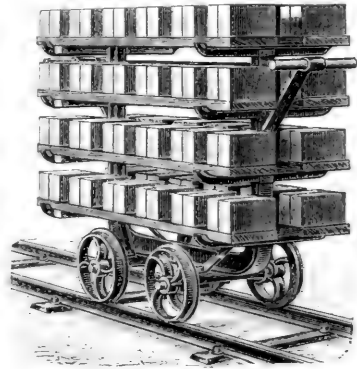


Fig. 15. Etagenwagen.

Zum Regulieren der Geschwindigkeit der Wagen im Gefälle dienen die **Bremsen**. Die stählernen Muldenkippen werden im Handbetrieb einfach dadurch gebremst, daß man unter das Querstück des Untergestells einen Bremsknüppel von etwa 1,5 m Länge und 6—8 cm Stärke steckt und auf die Lauffläche eines Rades herabdrückt. Bei den übrigen Wagenkonstruktionen fehlt der Raum zum Einstecken des Knüppels, und man benutzt daher bei Hand-

andre Personen von einem Punkt der Bahn schnell zu einem andern zu befördern, benutzt man **Draisinen**. Dieselben besitzen zwei Treibräder von 0,75 m Durchmesser und zwei Laufräder. Die Kraftübertragung wird durch einen Hebelmechanismus bewirkt. Die Draisine kann 4—6 Passagiere aufnehmen und wird durch zwei Arbeiter bewegt. Eine Strecke von 7,5 km kann auf koupiertem Terrain mit der Draisine in 20—25 Minuten zurückgelegt werden.

Sprengen u. fast ausschließlich durch Bioniere bewirkt. Die Herstellung zerstörter Brücken erfolgt gleichfalls durch technische Truppen, kleinere Ausbesserungen soll auch Kavallerie ausführen können. Sie ist mit Halbbooten zum Übersejen ausgerüstet. Der Zugang oder Ubergang über Weichland wird mit Strauchwerk und Faschinen hergestellt.

Feldchargierung, s. Munition.

Feldbdiakonen, freiwillige Krankenpfleger im Feld, jüngere Männer, die, von besondern Vereinen in Krankenpflege und Verandlehre unterrichtet und mit den nötigen wundärztlichen Hilfsmitteln ausgerüstet, nach dem Kriegsschauplatz entsendet wurden, traten zuerst 1866 auf Anregung des Ministerialrats Wichern in Berlin auf und in größerer Zahl im Feldzug von 1870/71. Die F. dienen auch als Gehilfen der Feldprediger. 1886 bildete sich auf Anregung des Rauhen Hauses eine Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, welche dem Chef der freiwilligen Krankenpfleger unterstellt ist. Vgl. »Kriegsdienste der freiwilligen Liebesthätigkeit« (Hamb. 1874); Wichern, Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (dai. 1887).

Felddiebstahl, Entwendung von geringwertigen Feld- und Gartenfrüchten und andern Bodenerzeugnissen aus Gartenanlagen, Feldern, Wiesen u. dgl. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß derartige Erzeugnisse noch nicht eingeerntet und noch nicht in Besitz und Gewahrsam genommen sind, aber auch mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Gegenstandes wird der F. von der Gesetzgebung regelmäßig nicht als eigentlicher Diebstahl, sondern als ein Polizeidelikt angesehen und geahndet. So bestraft das preussische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 den F., wosfern der Wert des Entwendeten den Betrag von 10 Mk. nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen, während der gemeine Diebstahl nach dem Strafgesetzbuch zum mindesten mit Gefängnis zu bestrafen ist. F. zum Zweck des unmittelbaren Genusses des Entwendeten wird nur auf Antrag bestraft. Befindet sich der Schuldige im dritten oder fernern Rückfall, so wird der F. mit Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahr geahndet. Erschwerend und straferschöndend wirkt es bei dem F., wenn er unter Mitführung von Waffen, oder wenn er von dem Aufseher in dem seiner Aufsicht unterstellten Grundstück verübt wurde, wenn aus einem umschlossenen Raum mittels Einbruchs gestohlen wurde u. Nach österrreichischem Recht wird der F. nicht nur nicht milder, sondern schon bei einem Betrage von 5 Gulden als Verbrechen geahndet.

Felddienste, gesamte Thätigkeit der Truppen im Felde; im Frieden als Dienstzweig im theoretischen Unterricht und im Gelände eingeführt. Die Friedensausbildung im F., geregelt durch die Felddienstordnung vom 23. Mai 1887 (neue Ausg. 1890), wird besonders durch Übungen im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst gefördert. Bei den Felddiensten üben tritt in der Regel noch eine Gefechtsübung hinzu. Diese finden lediglich im Gelände in zwei Parteien statt und bilden ein praktisches Hilfsmittel zur kriegsmäßigen Ausbildung von Offizieren und Mannschaften. Jeder Offizier erhält jährlich eine Felddienstaufgabe, die er mit Truppen zu lösen und schriftlich zu bearbeiten hat.

Felddienstunfähigkeit, s. Dienstunbrauchbarkeit.

Feld-eisenbahnen (transportable Eisenbahnen, fliegende Bahnen, Förderbahnen;

hierzu Tafel »Feld-eisenbahnen«), Eisenbahngleise mit Fahrpark von geringern Abmessungen und derartiger Konstruktion, daß ein Verlegen der Bahn ohne Benutzung eines Unterbaues leicht ausführbar ist. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, das Gleis an verschiedenen Orten u. zu verschiedenen Zwecken entsprechend den zeitweilig zu bewältigenden Transportarbeiten zu verwerten und so die für die Rentabilität der Anlagen notwendigen Jahresleistungen zu erzielen. Die F. finden oft im Anschluß an die Kleinbahnen Anwendung in der Landwirtschaft zum Transport von Dünger, Mergel, Sand (bei der Moorkultur), Ernteprodukten u. in der Forstwirtschaft, beim Bergbau und in der Industrie, beim Militär zum Transport von Proviant, Munition und in den immer ausgedehnteren Festungsanlagen. Sie verringern die Transportkosten ganz erheblich, ermöglichen große und schwere Transporte auf nicht befestigten Straßen und damit die Ausführung vieler Arbeiten, welche sonst an Transport Schwierigkeiten und Transportkosten scheitern würden. Die zuerst von Decauville hergestellten transportablen Bahnen hatten eine Spurweite von 40 cm, doch wurden sehr bald breitere F. konstruiert (bis 1 m), und gegenwärtig gibt eine Spurweite von 60 cm, wie sie meist auch die Kleinbahnen besitzen, als normal, da sie getaktet, Kippwagen bis zu 1 cbm Inhalt zu verwenden, ohne fürchten zu müssen, daß die Wagen beim Auskippen umfallen.

Das Material der F. muß größte Leichtigkeit, Transportfähigkeit und Billigkeit mit möglichst großer Tragfähigkeit verbinden, auch müssen sich die Gleise möglichst leicht und billig verlegen lassen. Meist wird bei Anlage von F. eine gewisse Gleislänge ein für allemal oder doch für längere Zeit fest verlegt, während andre kürzere oder längere Strecken sich mittels Weichen von den festen Hauptsträngen abzweigen und je nach Bedarf aufgenommen und an anderer Stelle neu verlegt werden. Bei den festen Gleisen können die Schienen, wenn unbedingt geipart werden muß, auf Holzschwellen vernagelt werden, auch kann man gewöhnliche, mit Schrauben zu verbindende Laschen anwenden, während bei transportablen Gleisen nur solche Konstruktionen in Frage kommen, bei welchen die Schienen mit der Schwelle ein für allemal zuverlässig zu Rahmen oder Stollen verbunden sind und die Verbindungen der einzelnen Schienen miteinander (die Stoßverbindungen) eine derartige ist, daß die einzelnen Rahmen ohne besondere Verschraubung in betriebssicherer Weise aneinander gefügt werden können. Hier ist eine gute Anschmiegsbarkeit an den Boden wesentliche Bedingung, und da die Herstellung eines Planums wie überhaupt die Vorbereitung der Bodenoberfläche zur Aufnahme des Gleises und ein Unterstopfen bei hohler Auflage in der Regel unthunlich erscheint, so werden bei transportablen Gleisen bei derselben Ladung an die Haltbarkeit größere Anforderungen gestellt als bei fest zu verlegenden Strecken. Bei letztern kann die Verlegung mit mehr Sorgfalt geschehen, auch sind hier geringe Erdbewegungen nicht ausgeschlossen. Aus langjährigen Erfahrungen haben sich gewisse Schienenprofile nach und nach von selbst als Normalprofile ergeben. Bei allen transportablen Gleisen für Massentransport und Pferdebetrieb hat sich als noch zulässiges Minimum ein Vignolschienenprofil von 65 mm Höhe und ein Gewicht von ca. 7 kg bei der normalen Spurweite von 60 cm mit einer etwa 13 cm breiten und etwa 5,5 kg pro laufenden Meter schweren Stahlschwelle als zweckentsprechend herausgestellt.

Die zulässige Belastung für ein Rad ist hierbei, eine Schwelle für jedes Meter Gleis berechnet, etwa 700 kg im Maximum. Bei festverlegten Gleisen kann unter gleichen Umständen die größte zulässige Belastung anstandslos 900—1000 kg betragen. Die Schienen werden meist in Längen von 5 m verwendet und mit fünf Schwellen (also auf das laufende Meter mit einer) verbunden. Die Stoßverbindungen werden hierbei in diagonaler Richtung immer auf je einem Schienenende jeder Rahmenseite angeschraubt, so daß bei dem Voreinanderlegen der Rahmen immer ein unbelastetes Ende des einen ein belastetes des Anschlußrahmens findet.

Die Benutzung des Gleises geschieht meist in der Weise, daß der fest zu verlegende Strang die nötige Verbindung auf dem kürzesten Wege herstellt u. sich an einem oder dem andern Ende transportable Stränge, welche nach Bedarf verlegt werden, anschließt. Der fest zu verlegende Strang muß je nach seiner Länge und nach der Zahl der darauf gleichzeitig verkehrenden Züge Ausweichungen haben, welche so anzulegen sind, daß sich die vollen und leeren Züge möglichst immer gleichzeitig an den betreffenden Stellen kreuzen müssen. Zweigleisige \mathcal{F} . werden, wenigstens auf größere Längen, nicht verwendet und sind auch bei rationellem Betrieb und nicht zu sparsamer Verteilung der Ausweichungen überflüssig. Die Weichen sind fast ausschließlich auf Stahlschwellen fertig montiert; für einslantische Räder benutzt man Zungenweichen, für zweiflantische, die sich in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zweckmäßig erwiesen haben, wenn nicht feldernde Lager verwendet werden, Schlepweichen. Zur Einführung häufig zu verlegender Stränge in das Hauptgleis dienen sehr leichte und bewegliche Kletterweichen. Dies sind mittels Flachstahlschwellen oder Spurrangen verbundene Kurvenschienen, welche an einem oder beiden Enden rampenförmige Zungen haben, die, auf die Schiene des Hauptstranges aufgelegt, das Auffahren der Wagenräder von den einen auf die Oberanten der Schiene der Kletterweiche und des daran anschließenden transportablen Gleises ermöglichen. Um z. B. von einem Hübenfeld die Ernte abzufahren, wird an das zum Hofe führende feste Gleis in gerader Richtung mitten durch das Hübenfeld ein Strang verlegt, von welchem mittels Kletterweichen beiderseits kürzere transportable Stränge sich abzweigen, welche je nach dem Fortschreiten der Ernte weiter verlegt werden. Zur Forstbetrieb wird beim Abholzen eines Schlages zu jedem größern gefällten Stamm ein transportables Gleis gelegt. Bei der Wahl der Trace der Anlage sind in der Richtung des Transports der Lasten Steigungen möglichst gering zu halten; bei Massenförderungen sollen größere Steigungen als 1 : 50 überhaupt vermieden werden. Bei einer Spurweite von 60 cm und bei Handbetrieb sind zur Umgehung von Hindernissen Kurven von 10 m Radius anstandslos zu nehmen. Bei Pferdebetrieb haben kleinere Kurven ebenfalls 10 m, größere 15—20 m Radius. Bei Lokomotivbetrieb ist der geringste Radius bei derselben Spurweite 25 m.

In Rücksicht auf die Fahrzeuge herrscht eine sehr große Mannigfaltigkeit; für den Transport von Rüben, Kartoffeln sowie von Erde werden jedoch allgemein Muldenkippenwagen verwendet. Die Räder werden vielfach derartig auf die Achse aufgezogen, daß eins derselben fest, das andre lose sitzt, während die Achse in Achslagern drehbar ist. Bei dieser Anordnung wird ein glattes Durchlaufen selbst stärker Krümmungen ermöglicht. Während man früher bei

den \mathcal{F} . wie bei den Normalbahnen nur einslantische Räder verwendete, werden derzeit zumeist, auch bei den forstlichen Bahnen, doppelslantische Räder bevorzugt. Die Anordnung muß aber stets derartig getroffen sein, daß nur die Innenflantschen an dem Schienenkopf reiben, während die Außenflantschen lediglich die Aufgabe haben, Spurenerweiterungen und Entgleisungen zu verhindern. In diesem Falle wird durch zweiflantische Räder keine erheblich größere Reibung als durch einslantische verursacht. Unerlässlich ist für \mathcal{F} . die Möglichkeit, allerlei Hindernisse, wie Boden-erhebungen, Grundstücke, Gebäude, zu umfahren, und das ganze rollende Material muß hierauf eingerichtet sein. Deshalb muß bei den Wagen die Entfernung der Achsen voneinander gering sein. Für die Abfuhr von Lasten geringern spezifischen Gewichts, wie Feldfrüchte, sowie von Langhölzern und andern Gegenständen von größerer Ausdehnung werden besondere Wagensysteme (Trucksystem) verwendet, bei welchen die Wagen nicht durch weitere Auseinanderstellung der Achsen verlängert, vielmehr verlängerte Wagenkästen drehbar auf zwei kleinere Unterwagen gestellt werden. Letztere macht man vorteilhaft für alle Transportarten übereinstimmend und versteht sie nur je nach dem vorliegenden Zweck mit verschiedenen Aufsätzen.

Mit großem Erfolg wurden auch Einrichtungen geschaffen, welche gestatten, jedes beliebige Fuhrwerk auf solche kleine Gleiswagen zu stellen und auf flüchtig gelegtem Gleis selbst über Moor und nasse Wiesen, beackertes Feld u. zu fahren (*S u h r w e r k s b a h n e n*). Man schiebt hierbei auf besondern Verladerrampen unter jede Fuhrwerksachse einen Unterwagen und besetzt die Radnaben mit den darunter befindlichen hölzernen Auflagern, welche sich an beiden Enden eines drehbaren Schemels befinden, so daß beim Herunterziehen des Fuhrwerks von den geneigten Rampenteilen die darunter stehenden Trucks mitgezogen werden, bis schließlich die Radnaben des Fuhrwerks auf die hölzernen Auflagern aufliegen. Ein Herunterrollen ist durch die gabelförmige Befestigung ausgeschlossen. Diese Einrichtung hat sich in Steinbrüchen, Forstbetrieben, zum Abfahren von Dorf auf unzufahrbarem Grund und besonders in der Landwirtschaft vortrefflich bewährt. Was die Leistungsfähigkeit der \mathcal{F} . betrifft, so zieht erfahrungsgemäß ein Gespann mit zwei mittleren Pferden auf ebener Strecke 300 Ztr. Brutto ohne Anstrengung, während auf der Chaussee von demselben Gespann nur 70—80 Ztr. geschafft werden (vgl. Bewegungswiderstand). Dabei fährt ein Gespann mit 300 Ztr. auf den \mathcal{F} . bequem 4—5 km in einer Stunde, während das Gespann mit 70—80 Ztr. auf der Chaussee die Meile von 7,5 km in 2 Stunden fährt. Rechnet man 33 Proz. der Last als Maximum für das Eigengewicht der Feldbahnwagen, dann befördert ein Gespann eine Nettolast von 200 Ztr. Wenn die Länge der Strecke ca. 9 km beträgt, braucht das Gespann zur einmaligen Hin- und Rückfahrt 4 Stunden. Sind nur täglich 1200 Ztr. zu fahren, dann sind bei achtsündiger Fahrzeit, wobei nur 4 Stunden auf den Lastzug kommen, drei Gespanne nötig, und da ein Wagenzug für Beladung und einer für die Entladung gerechnet werden muß, so braucht man an Wagenmaterial fünf vollständige Züge. Ist die Strecke vielleicht nur 500 m lang, dann genügen zwei Züge und ein Gespann. Ueberzieht dagegen die Transportlänge 10 km und sind die an jedem Tage zu befördernden Lasten sehr erheblich, dann kommt Lokomotivbetrieb in Frage, und die Feldbahn geht in die schmal-

spurige Kleinbahn (s. d.) über. Näheres über das Material der F. auf beifolgender Tafel.

Felbequipage (Feldgerät), alle Ausrüstungsstücke des einzelnen Soldaten sowie auch das gesamte zur kriegsmäßigen Ausrüstung ganzer Truppenkörper gehörende Material, z. B. die Feldfahrzeuge. Feldgeräthsgelder sind im Frieden zur kriegsbrauchbaren Wiederherstellung des Feldgeräths bestimmt.

Felder (Wallen), bei gegogenen Feuerwaffen die zwischen je zwei Zügen liegenden Teile der Rohrwandung.

Felder, 1) Cajetan, Freiherr von, Bürgermeister von Wien, geb. 19. Sept. 1814 in Wien, studierte die Rechte, wurde 1841 Advokat, Gerichtsbeisitzer für romanische und germanische Sprachen und Supplent der Staatengeschichte, der Statistik und des Völkerrechts an der Universität, 1848 Hof- und Gerichtsadvokat sowie Mitglied des Gemeinderaths und 1861 des Landtags, wo er sich der Verfassungspartei anschloß. 1868 als Nachfolger Zelinskas zum Bürgermeister von Wien erwählt, machte er sich um die Neugestaltung der Hauptstadt, um Hochquellenleitung und Donaueregulierung, Reform der Kommunalverwaltung, Schul-, Sanitäts-, Armen- und Verkehrsweisen hochverdient. Seit 1869 Mitglied des Herrenhauses, legte er im Juni 1878 sein Amt als Bürgermeister nieder und fungierte bis 1884 nur noch als Landmarschall von Niederösterreich, bis ihn ein Augenübel zwang, auch dieses Amt niederzulegen. F. ist Mitglied der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie und der Wiener Akademie der Wissenschaften, da er sich durch naturwissenschaftliche, insbes. entomologische Schriften hervorgethan hat. Er schrieb ferner: Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 1867—77 (Wien 1872—77, 3 Bde.).

2) Franz Michael, Naturdichter und Romanschriftsteller, geb. 13. Mai 1839 zu Schoppernau im Bregenger Wald, gest. 26. April 1869 in Bregenz, mußte sich, obwohl frühzeitig zu bildender Lektüre und dichterischer Wiedergabe der eignen Eindrücke hinneigend und trotz seines Wunschens, zu studieren, dem Bauernberuf widmen. Er setzte jedoch sein Selbststudium und seine literarischen Versuche fort und gewann auf die Bevölkerung seiner Heimatsthäler durch sein gemeinnütziges Wirken großen Einfluß, setzte sich aber dadurch dem Haß der klerikalen Partei und mancherlei Verfolgungen aus. Nachdem er jahrelang in völliger Verborgenheit dichterisch geschafften hatte, veröffentlichte er 1863 seine erste Erzählung: »Der Klümmelmüller« (neue Ausg., Dornbirn 1879). In weitem Kreise aber wurde er durch die kräftig-originellen Bücher: »Sonderlinge. Bregengerwälder Lebens- und Charakterbilder« (Leipz. 1867, 2 Bde.) und »Reich und Arm«, Erzählung (da. 1868; neue Ausg., Dornbirn 1891) bekannt. In Bregenz wurde 1872 seine Büste aufgestellt. Vgl. S. Sander, Franz F. (Feldkirch 1874).

Felderdecke, eine durch mehr oder minder stark profilirte Leisten und Bänder von Stuck, Holz u. in quadratische Felder (Kassetten) eingetheilte Decke eines Raumes, s. Decke.

Felderfries, ein häufig am Außern von romanischen Kirchen unter der Triforiengalerie sowie in der ganzen Renaissance an Gebäuden, in Zimmerdekorationen und an Möbeln vorkommender Fries, welcher in gleichgestaltete Felder oder in Felder von wechselnder Form eingetheilt ist. Solche Felderfriesen werden auch durch Malerei nachgemacht.

Feldbewirtschaft, s. Betriebsystem, S. 915.

Feldbestreckung, s. Verrecht, S. 817.

Feldbestellung, s. Verrecht, S. 818.

Feldetat, Sollstärke der Truppenteile im Felde; auch die Höhe der Geldverpflügung im Kriege.

Feldfahrzeuge, Fahrzeuge, die von der Truppe ins Feld mitgenommen werden, wie z. B. Patronen-, Pack-, Lebensmittelwagen; Schanzzeug-, Werkzeugwagen, Wagen des Korps- u. Divisionsbrückentrains, der Proviant- und Fuhrparkkolonnen, der Sanitätsdetachements, Feldlazarette, der Feldtelegraphie u.

Feldflasche, Gefäß aus Thon, Glas oder Metall mit plattgedrücktem Bauch und mit Osen zum Durchziehen einer Schnur, an der es getragen wird. Feldflaschen haben sich schon in etruskischen Gräbern vorgefunden. Im Mittelalter waren sie hauptsächlich im Gebrauch der Pilger (daher Pilgerflasche). Aus der französischen Bezeichnung gourde wurde der deutsche Ausdruck Gurde (s. d.). Aus dem Mittelalter und der Renaissance gibt es aus Horn und Elfenbein geschnittene und mit Reliefs verzierte Feldflaschen. Die modernen Feldflaschen fassen in einem Geflecht, in einer Leder- oder Filzhülle, welche den Inhalt vor zu schneller Erwärmung schützt, auch wohl in einer Blechkapsel. Die F. gehört zur Ausrüstung des Soldaten, und in der deutschen Armee hat man Versuche mit Flaschen aus Aluminium angestellt, weil diese haltbarer sind als Glasflaschen und leichter als Flaschen aus anderm Metall.

Feldflüchter, s. Tauben.

Feldformation, s. Kriegsformation.

Feldfrevel, widerrechtliche Eingriffe in das Eigentum eines andern an einem ländlichen Grundstück und an seinen Erzeugnissen, welche noch Bestandteile des erlern sind. Die Verletzung faßt nicht jeden dergleichen Eingriff als eine strafbare Handlung auf; sie begnügt sich vielmehr in vielen Fällen, z. B. bei dem bloßen Betreten eines fremden Grundstücks, ohne dasselbe zu schädigen, lediglich damit, dem Verletzten das Beschreiten des Rechtswegs mittels einer Zivilklage offen zu halten. Die Verletzung trägt ferner der Volksanschauungsweise, welche F. überhaupt milder beurteilt, insofern Rechnung, als sie dieselben nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch bestraft, sondern mehr als polizeiliche Verletzungen ansetzt und mit geringern Strafen bedroht, als sie bei dem eigentlichen Diebstahl oder bei der Sachbeschädigung eintreten. Regelmäßig bestehen in den einzelnen Ländern besondere Feldpolizeigesetze und Feldpolizeiverordnungen, welche die Strafen für den geringfügigen Felddiebstahl (s. d.) und für die Feldpolizeivergehen festsetzen (s. Feldpolizei).

Feldfriedensbruch, vgl. Feldfrevel.

Feldfrüchte, im Gegensatz zu Garten- und Waldfrüchten alle jene Früchte und Erzeugnisse, welche im Feld gebaut werden, wie Getreide, Hülsen, Öl-, Hack-, Handelsfrüchte sowie Weidm- und Futterpflanzen.

Feldfuß (Dezimalfuß), Längenmaß zum Vermessen von Ländereien, = 0,1 Aune.

Feldgärtnerei, s. Patentkultur.

Feldgemeinschaft, der Zustand des gemeinschaftlichen Eigentums (im Gegensatz zum Sonderreigen) an Grund und Boden mit periodischer Verteilung der Acker (s. im engern Sinne) oder ohne solche, wie es sich früher wohl in allen Ländern der Alten und Neuen Welt (Ava, Indien u.), insbes. bei der altgermanischen Mark oder Allmunde (s. d.) vorfand und später meist durch Gemeinheitsteilungen, Übergang in den Besitz der politischen Gemeinde u. beseitigt wurde

(i. Gebirgsjäger). Die *F.* findet sich heute noch bei der russischen Bauerngemeinde (i. *Wir.*), in der Hauskommunion südslawischer Völkerschaften u. Vgl. *Laveleze*, Das Irregiment (deutsche Ausg. von Bücher, Leipzig. 1879).

Feldgendarmen, die nach dem Vorbild der Landgendarmen für den Krieg organisierten Polizeifolken, welche das Heer begleiten. Einrichtungen zur Heerespolizei, ähnlich der Feldgendarmarie, sind von jeher für notwendig erachtet worden; aber erst bei dem deutschen Heer 1870 ist eine wirklich ausreichende und musterzügliche Einrichtung dieser Art in Wassankheit getreten. Preußen organisierte nach den Erfahrungen von 1866 stärkere Abteilungen *F.* und führte für dieselben eine ihren Dienst und ihre Befugnisse genau regelnde Instruktion (Reglement vom 15. Aug. 1872) ein. Die Uniform der *F.* ist die der preussischen Landgendarmarie: grüner Waffenrock mit hellblauen Aufschlägen und Helm; die Bewaffnung besteht aus Palasch und Revolver. Als Dienstabzeichen trägt jeder Mann einen Ringtragen von weißem Metall an einer Kette um den Hals mit einer durch die ganze Feldgendarmarie fortlaufenden Nummer.

Nach dem Reglement soll das Korps der *F.* zu $\frac{1}{3}$ aus Landgendarmen, zu $\frac{1}{3}$ aus Unteroffizieren und zu $\frac{1}{3}$ aus Gefreiten und Gemeinen der Kavallerie gebildet werden. Jedem Armeekorps und jeder Etappeninspektion wird bei der Mobilmachung ein Feldgendarmarie-Detachement, dem Großen Hauptquartier und jedem Armeeeoberkommando ein Feldgendarmarie-Kommando zugeteilt. Der Dienst der *F.* besteht hauptsächlich darin, unmütiges Gefindel, welches sich den Heeren anzuhängen liebt, von der Truppe fern zu halten und zugleich zu verhindern, daß sich aus den schlechten Elementen der Truppe selbst solches Gefindel bilde. Sie haben daher alle nicht im Heerverband stehenden Personen, welche der Armee folgen, wie auch die Marktender zu überwachen, sonstige Zivilpersonen hinsichtlich Spionage zu beobachten; Marodeure und Soldaten, welche ohne Legitimation einzeln betroffen werden, festzunehmen und an ihren Truppenteil oder die nächste Etappe abzuliefern; Plündern, eigenmächtiges Beitreiben (Requirieren), Beschädigungen fremden Eigentums u. von seiten der Soldaten zu verhindern. In den Schlachttagen haben sie die Ordnung auf den Verbandplätzen aufrecht zu erhalten, dafür zu sorgen, daß die Wege für den Verkehr frei sind und die Verwundeten und Toten nicht beraubt werden. Um den *F.* die Ausführung dieser schwierigen Aufgabe möglich zu machen, ist ihnen eine große Autorität gegeben. Es hat ihnen jedermann Hede und Antwort zu stehen; sie sind berechtigt, denjenigen, welcher sich ihren Anordnungen nicht fügt oder Auskunft über seine Person verweigert, zu arrestieren, bei Widerstand selbst von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Offiziere niederer Grade sowie Ärzte und Beamte in Offiziersrang sind hiervon ausgenommen, haben aber ihren Weisungen zu folgen; nur Offiziere vom Stabsoffizier aufwärts sind befugt, sie erforderlichen Falls angemessen zurechtzuweisen. In Oesterreich werden die *F.* auch als Kuriere, Führer und zur Unterstützung des Generalstabs beim Reconnozzieren verwendet. Vgl. *Feldpolizei*.

Feldgerät, Feldgerätselder, f. *Feldequipage*.

Feldgerichte, f. *Militärbezirksgerichte, Feldbrigadengericht*.

Feldgeschrei, ein Erkennungswort oder gemeinsames Erkennungswort im Felde. Noch jetzt rufen beim

Sturmanlauf als Erkennungswort die Türken »Allah Umid!«, die Franzosen »En avant!«, die Russen, Deutschen und andre Völker »Hurra!« Abgegeben hiervon gibt es im Felde als Erkennungswort Losung und *F.* Die Losung ist ein zusammengefügtes Wort, in der Regel ein Hauptwort, dessen ersten Teil der Angerufene zu geben hat, worauf er den zweiten als Gegenlosung zur Antwort erhält und nun nach dem *F.* gefragt wird. Beider Stelle vertritt oft ein geräuschloses Zeichen und Gegenzeichen, z. B. ein leises Klopfen an das Gewehr oder auf den Sattel. Losung und *F.* gelten also als Legitimation für jeden Befreunden, wie sie auch schon im Altertum hier selbst bei Tage angewendet wurden, da Freund und Feind noch nicht durch Uniformunterschiede erkennbar waren. Diese Erkennungsworte gehen vom obersten Führer aus, werden geheim gehalten und jeden Tag verändert, oft mehrmals, wenn zu befürchten steht, sie seien dem Feinde verraten. Im Felde wird jedem, der sich bei Nacht einer Schildwache nähert, die Losung und nachher auf kurze Entfernung, die womöglich Erkennen gestattet, das *F.* abgefordert; erfolgen falsche Worte, so haben die Posten das Recht zu schießen. Bei der heutigen Zusammenfassung der Heere haben solche Worte nur noch untergeordnete Bedeutung und sind daher im deutschen Heer im Feldkriege nicht vorgeschrieben; im Festungskrieg wird nur noch die Losung ausgegeben (f. *Parole*). Vgl. *Dieliß, Die Wahl- und Denkprüche, Feldgeschreie, Losungen* u. (Frankf. a. M. [1883].

Feldgeschütze, f. *Geschütze*.

Feldgestänge, f. *Gestänge*.

Feldgesundheitswesen, f. *Kriegs-sanitätswesen*.

Feldgewaltiger (Generalprofoß), zur Zeit der Kaiser Maximilian und Karl V. ein zu den »hohen Befehlshabern« gehörender Oberst oder Kapitän von der Faust des Heeres.

Feldgottesdienst, der militärische Gottesdienst, welcher in Lagern, auch im Frieden bei besondern Gelegenheiten unter freiem Himmel abgehalten wird, wobei die Truppen, auch die reisenden, stets zu Fuß sich in ein Rechteck um den häufig aus Trommeln aufgebauten Altar formieren; Sänger- und Musikchor stellen sich im Halbkreis hinter dem Prediger auf. Wenn der Gottesdienst beginnen soll, wird das Gewehr abgenommen, die Tamboure schlagen zum Gebet, es folgt die Liturgie, Predigt, Gebet, Erteilung des Segens, Trommelschlag als Schluß des Gottesdienstes. Bei den Katholiken heißt der *F.* nach der Art desselben *Feldmesse*.

Feldgraswirtschaft, f. *Betriebssystem*, S. 915

Feldgrille, f. *Heuschrecken*.

[u. 916.

Feldharnisch, f. *Küras*.

Feldhauptmann, früher oberster Befehlshaber in den Armeen der deutschen Kaiser, wenn diese selbst nicht mit ins Feld zogen; auch Befehlshaber eines Regiments Landsknechte (f. *d.*).

Feldherr, der Oberbefehlshaber eines Heeres im Felde. Bei Leitung der Operationen spricht die politische Lage der kriegführenden Staaten wesentlich mit, und die Stellung des Feldherrn ist deshalb eine ebenso sehr politische wie militärische. Hat der *F.* freie Verfügung über ein tüchtiges Heer und alle nötigen Hilfsquellen, so liegt der Erfolg des Krieges wesentlich in seiner Person. Einsicht und rasches Erkennen, ja instinktives Eraten der Lage der beiderseitigen Heere lassen ihn richtige Entschlüsse fassen, ein feiter, nicht aus dem Gleichgewicht zu bringender Charakter das als richtig Erkannte u. Beschlossene auch ohne Schwan-

len energisch durchzuführen. Als Berater können andre ihm zur Seite stehen, den Entschluß faßt der F. allein. Die Eigenschaften des Geistes und Charakters, welche die Größe des Feldherrn ausmachen, Studium und Erziehung nicht hervorbringen und ausbilden können, sie müssen wesentlich angeboren sein. Die zu erfüllende Aufgabe ganz übersehen, Entschluß und That im geeigneten Augenblick schnell aufeinander folgen lassen, alle Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes, alle Kräfte des Landes zur Erreichung des Kriegszwecks heranziehen u. ausnutzen kann derjenige F. am besten, der die militärische und politische Leitung des Landes in seiner Hand vereinigt. Die größten und glücklichsten Feldherren waren deshalb stets die Herrscher, die, wie Alexander, Gustav Adolf, Friedrich II., Napoleon I. und Wilhelm I., sich selbst an die Spitze ihrer Heere stellten und den Mittelpunkt der Staatsleitung in ihre Feldlager verlegten. Symbol des Feldherrntums ist der Feldherrnstab, s. Kommandostab. Vgl. v. d. Goltz, Das Volk in Waffen (4. Aufl., Berl. 1890).

Feldhetman, s. Hetman.

Feldheuschrecken (Acridioidea), Familie aus der Ordnung der Geradflügler, s. Heuschrecken.

Feldhuhn, s. Hühner.

Feldhühner (Perdicinae), Unterfamilie der Waldhühner (Tetraonidae), s. Hühner.

Feldhüter (Surdienner), die von einer Gemeinde oder einem Grundbesitzer zur Ausübung des Feldschutzes angestellte Person. Die Anstellung der F. bedarf in der Regel (preussisches Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, bayrische Gemeindeordnungen von 1869 z.) staatlicher Bestätigung. F. müssen ein Dienstabzeichen führen und bei Ausübung ihres Amtes auf Verlangen vorzeigen.

Feldintendant, s. Intendantur.

Feldjäger, 1) in Österreich s. Jägerbataillone; in Preußen besteht ein reitendes Feldjägerkorps, zuerst von Friedrich d. Gr. (1740) und zwar ausschließlich aus Söhnen von Forstbediensteten errichtet, anfangs 60, dann 172 gelehrte Jäger. Jetzt ergänzt sich das reitende Feldjägerkorps aus jungen Leuten, welche sich dem höhern Forstfach gewidmet haben, u. zählt (1893) 2 Oberjäger (Premierleutnants) und 80 F. (Premier- und Sekondleutnants). An der Spitze steht ein Generaladjutant des Königs als Chef, der Inspekteur der Jäger und Schützen als Kommandeur. Die F. müssen die Studien im Forstfach beendet haben und scheiden, sobald sie als Oberförster angestellt werden, aus dem Feldjägerkorps aus. Während der Dienstzeit als F. sind einzelne abwechselnd bei den Gesandtschaften im Ausland oder auf Reisen des Monarchen in dessen Gefolge und vermitteln als Kuriere den Verkehr mit den Ministerien in Berlin. Auch in Rußland besteht zu demselben Dienst und sogar mit Beibehaltung des deutschen Namens ein Feldjägerkorps, welches aber aus Offizieren aller Grade vom Obersten abwärts zusammengesetzt ist und mit dem Forstwesen in gar keiner Beziehung steht. In andern Staaten ist F. s. J. s. Gendarm (s. d.). — 2) S. Jagd.

Feldkapläne, s. Militärgesellschaft.

Feldkessel, s. Kochgeschirr.

Feldkette, s. Weckkette.

Feldkirch, Stadt in Vorarlberg, 455 m ü. M., in reizender Lage zwischen zwei Felsenengen an der Ill und den Linien Innsbruck-F.-Bregenz und F.-Buchs der Österreichischen Staatsbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Generalvikars des Bi-

schöfs von Bricken, eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion, einer Handels- und Gewerbekammer, hat eine gotische Pfarrkirche (1478) mit Altargemälde (angeblich von Holbein), eine Kapuzinerkirche, gleichfalls mit schönem Altarbild, ein Rathaus, einen botanischen Garten mit Alleenanlage, ein Real- und Tbergymnasium, ein Seminarekolegium mit Erziehungsanstalt (Stella matutina), Baumwollspinnereien und -Webereien, Getreide- und Sägemühlen, Handel und (1890) 3811 Einw. Östlich über der Stadt erhebt sich die Schattenburg, ehemals Sitz der Grafen von Montfort, westlich der Margaretenkopf (557 m) mit Parkanlagen u. schöner Aussicht. — F. wurde als Besitz der Grafen von Montfort mit dem Marktrecht von Lindau 1229 von König Heinrich (Sohn Kaiser Friedrichs II.) bewidmet und kam 1376 durch Kauf des halben Vorarlberger Landes oder des Gebietes von Montfort-F. an das Haus Österreich. Die Stadt galt wegen ihrer Lage für einen Schlüssel von Tirol. 1405 erscheinen die Feldkircher als Teilnehmer am Appenzeller Bündnis und betriegen heftig den mächtigsten Adelsheern, Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz. 1408 löste sich dieser Bund der Städte »ob dem See« auf. 1415 bestätigte Kaiser Sigmund die Stadtfreiheden. Hier schlugen 22. und 23. März 1799 die Österreicher unter General Jellachich mit Hilfe der Landesjäger und des Landsturms die Franzosen unter Masséna, und 15. Nov. 1805 kapitulierte hier der österreichische General Wolfsfeld mit 6000 Mann. Vgl. »F. und seine Umgebungen« (Innsbr. 1875).

Feldkirchen, Marktsteden in Kärnten, Bezirksf. Klagenfurt, 549 m ü. M., an dem in den Pfächer See fließenden Tieselbach und an der Linie St. Michael-Billach der Österreichischen Staatsbahn, mit Bezirksgericht, Flachspinnerei und -Weberei und (1890) 1929 (als Gemeinde 4351) Einw. 10 km nördlich der Alpenkurort St. Leonhard (1102 m ü. M.) mit kalter Quelle (8°).

Feldkost, die Beföstigung der Truppen im Felde, besteht aus einer täglichen Brot- und Viktualienportion (s. d.). Alle mobilen Heeresangehörigen haben vom ersten Mobilmachungstage bis zur Demobilmachung ohne Unterschied des Ranges und der Dienststellung Anspruch auf F. Dieselbe wird im Wege der Quartier- oder Magazinverpflegung, nach Bestimmung des kommandierenden Generals, gewährt; s. Kriegsportion.

Feldkrähe, s. Rabe.

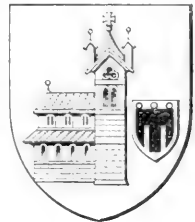
Feldkrieg, der wechselvolle Bewegungskrieg im offenen Felde, im Gegensatz zum Festungskrieg.

Feldkröte, s. Kröte.

Feldküchen, Einrichtungen zur Bereitung der Mittagskost der Truppen im Felde, sind in verschiedenen Konstruktionen vorhanden. In Österreich werden F. für Offiziere (von jedem Bataillon eine), für Mannschaften befondere, 1874 eingeführte F. auf den Bagagewagen mitgeführt. In Deutschland trägt jeder Mann auf dem Tornister ein Kochgeschirr; von der Feldartillerie werden Kochapparate (drei ineinander stehende Kessel, Bratpfanne, Schöpflöffel und Eßnäpfe) unter den Progen oder auf Wagen mitgeführt.

Feldkulte, s. Ackerkulte.

Feldkümmel, s. Thymus.



Wappen von Feldkirch.

Feldlafette, f. Lafette.

Feldlazarett, eine Sanitätsformation der deutschen Armee, die sich während der Schlacht in möglicher Nähe des Schlachtfeldes aufstellt und dazu bestimmt ist, die während der Schlacht von den Verbandplätzen oder unmittelbar von den Truppen kommenden nicht marschfähigen Verwundeten in ärztliche Behandlung und Pflege zu nehmen. Vorübergehend kann das Personal der Feldlazarette, ehe diese vollständig eingerichtet sind, zur Unterstützung des Hauptverbandplatzes herangezogen werden. Die Unterbringung der Verwundeten erfolgt möglichst in Gebäuden, und wenn diese nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, in Zeltten oder in rasch zu errichtenden Baracken. In den Feldlazaretten können die Verwundeten nur vorübergehend untergebracht werden, da erstere ihren Truppenanteilen so rasch wie möglich folgen sollen. Die Feldlazarette sind also schleunigst abzulösen von den Kriegslazaretten (s. d.). In Deutschland werden bei jedem Armeekorps zwölf Feldlazarette mobil gemacht; sie führen auf je sechs Wagen außer Medikamenten, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten Material zur Aufnahme und Lagerung von je 200 Kranken mit und zählen bei einem Gesamtpersonal von je 48 Köpfen unter einem Oberstabsarzt als Chef noch weitere 4 Ärzte, 9 Lazarettgehilfen und 12 militärische Krankenwärter.

Feldlazarettbeamte, f. Kriegsbeamte.

Feldlazarettdirektor, ein Obermedizinalrat bei jedem mobilen deutschen Armeekorps, welcher der Etappeninspektion oder dem Etappenarzt unterstellt ist und die stehenden Kriegs- und Etappenlazarette einrichtet, die Krankenverteilung im Bereich der Etappeninspektion zu regeln, die rechtzeitige Ablösung der Feldlazarette zu überwachen hat. Auch die Überwachung des Dienstes bei den Leichtkrankenanstalten und die Revision der Lazarettreservdepots gehört zu seinen Obliegenheiten.

Feldlerche, f. Lerche.

Feldmagazinbeamte, f. Kriegsbeamte.

Feldmann, Leopold, Lustspielbichter, geb. 22. Mai 1802 in München, gest. 26. März 1882 in Wien, jüdischer Abstammung, kam zu einem Schuhmacher in die Lehre, verließ sie aber bald wieder und schrieb schon 1817 ein bunt zusammengewürfeltes Schauspiel: »Der falsche Eid«, welches im sogen. Lipperltheater zur Aufführung kam. Er erlernte darauf die Handlung; doch bewog ihn der Beifall, den seine humoristischen und satirischen Genrebilder in Münchener Journalen fanden, sich ganz literarischen Arbeiten zu widmen. 1835 erschienen seine »Höllentlieder«, die in satirischer Form den Schmerz einer unglücklichen Liebe verbergen; auch wurde sein erstes Lustspiel: »Der Sohn auf Reisen«, in München mit entschiedenem Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reise an, auf welcher er meist in Griechenland verweilte. »Reisebilder« für »Europa« und Korrespondenzen in die »Allgemeine Zeitung« waren die literarische Frucht dieses Aufenthalts. Seit 1850 lebte F. in Wien, wo er 1850 — 54 Dramaturg beim Theater an der Wien war und sich dann meist mit journalistischen Arbeiten beschäftigte, ohne jedoch dem Drama untreu zu werden. Von seinen zahlreichen durch Frische und ungezwungene Feinheit ausgezeichneten Lustspielen hatten die meisten entschieden, wenn auch nur vorübergehenden Erfolg. Wir nennen als die beliebtesten: »Das Porträt der Geliebten«, »Die freie Wahl«, »Die seltsame Gräfin«, »Der Rechnungsrat

und seine Töchter«, »Ein Filz als Passier«. Eine Sammlung derselben erschien Wien 1845 — 52, 6 Bde.; neue Folge, Berl. 1855 — 57, 2 Bde.

Feldmannstreu, f. Eryngium.

Feldmark, die Fläche sämtlicher einer Gemeinde oder einem Landgut angehöriger Grundstücke an Ackerland, Wiesen, Weiden, Wäldungen u., an ihrer Grenze mit Bäumen, Säulen, Gräben, Rainen oder Steinen bezeichnet. Nach einer alten, noch in manchen Gegenden bestehenden Sitte wird die F. an einem bestimmten Tag im Jahre umgangen (Grenzgang), wobei man die Markzeichen besichtigt und unscheinbar gewordene wieder verbessert und ergänzt. Um hierbei der Jugend die einzelnen Grenzpunkte ins Gedächtnis zu prägen, ward sie früher an solchen Stellen in Wangen und Ohren gechnitten, zugleich aber mit Pachtwert beschenkt (vgl. Grenzgang).

Feldmark bei Bodholt, Teil der Stadt Bodholt (s. d.), mit Textilindustrie und (1890) 7238 Einw.

Feldmark bei Wesel, Teil der Stadt Wesel (s. d.), hat Farben- und Lackfabrikation, Drahtzieherei, Drahtweberei, Kunstziegelbrennerei, lithographische Anstalten und (1890) 2814 Einw.

Feldmarschall, militärische Würde, ursprünglich (16. Jahrh.) Befehlshaber der Reiterei, welcher unter dem Befehl des Generals oder Feldobersten den Aufmarsch und die Verpflegung der ganzen Armee zu leiten hatte, im Dreißigjährigen Kriege schon Befehlshaber selbständiger Korps, unter dem Generalissimus und dem Generalleutnant stehend, bald nachher aber als Generalfeldmarschall höchste militärische Würde in Deutschland, Oesterreich, England, Rußland, Schweden. Im deutschen Heer trägt der Generalfeldmarschall auf den Achselstücken und Epauletten zwei gekreuzte Kommandostäbe und bei feierlichen Gelegenheiten den Feldmarschallstab (s. Kommandostab). In den romanischen Staaten besteht nur der Grad des Maréchal (vgl. General). Der älteren Bedeutung des Feldmarschalls entspricht die frühere französische Charckenbezeichnung Maréchal de camp für den Generalmajor, der noch jetzt in Spanien Mariscal de campo (oft irrtümlich F. überseht) heißt. Vgl. Offizier.

Feldmarschallleutnant (FML.), in Oesterreich soviel wie Generalleutnant.

Feldmarschmäsig ist der Soldat angezogen, wenn er alles bei sich trägt, was zu seiner Bewaffnung und Ausrüstung im Manöver oder im Kriege gehört; vgl. Feldwachangug.

Feldmaße (ökonomische Maße), die zur Größenbestimmung von Grundstücken dienenden Längen- und Flächenmaße. Zu erstern gehören Rutte, Klafter, Perche u., und oftmals war für die Breite der Acker einheit eine geringere Zahl von Längeneinheiten als für die Längenerstreckung vorgeschrieben; bei der zunehmenden Wirtschaftsfreiheit begnügte man sich aber mit der Feststellung des Flächenmaßes durch eine gewisse Anzahl von Quadraten der Längeneinheit. Bis in die neueste Zeit hinein hielten manche Länder, unbeschadet der wirtlichen Ausmessung für die Grundbücher, an alten Maßen fest, welche mit der Bodenbeschaffenheit schwankten, weil sie auf dem Ertrage beruhten und die Grundlage für den Waffendienst oder die Steuerleistung bildeten. Hierbei wandte man das landesübliche Hohlmaß für die Hauptfrucht als Einheit an und berechnete die aktbaren Ländereien nach der Menge von Scheffeln, Tonnen u., die zur Ausfaat gemeinlich nötig waren. Anderswo galt ursprünglich die Tagesleistung eines Gepannes beim

Wägen als maßgebend; die daraus gebildeten Namen, wie Zuhart, Tagwerk, Morgen zc., wurden später auf die geschlich genau bestimmten A. übertragen. Wo das metrische System eingeführt ist, gilt das A. als Einheit. In den Ländern englischer Zunge dient als Feldmaß das Acre, wie dem auch in manden deutschen Landschaften schlechtbin »Acker« gesagt wurde, in Rußland die Desjatine. Vgl. Flächenmaße und Morgen.

Feldmaas, s. Wählmaas.

Feldmesser, s. jebiel mit Abdecker.

Feldmeiße, s. Feldgottesdienst.

Feldmesskunst (Landmessung), derjenige Teil der Vermessungskunst (Geodäsie, s. d.), welchem die Ausmessung von Erbflächen für das wirtschaftliche Leben des Staates wie des Privatmanns (Grundbesitzners) obliegt; sie ist ein Teil der niedern Geodäsie, insofern bei ihren Aufgaben wegen der engern Begrenzung ihrer Arbeitsräume die Erdoberfläche gewöhnlich als eben betrachtet wird. Die feldmessenischen Arbeiten werden im Staate durch gepriüfte und konfessionierte Feldmesser (Landmesser, Geometer) ausgeübt, deren Befugnisse und Arbeitsform durch besondere Feldmesserreglements und Instruktionen geregelt sind. Nach dem preussischen Feldmesserreglement vom 2. März 1871 geschieht die Vereidigung und Anstellung der Feldmesser durch die Provinzialregierungen, sie stehen unter der Disziplin der Regierung und des Handelsministeriums; die bei den sogen. Auseinandersetzungsbehörden: des landwirtschaftlichen Ministeriums; die bei der Grundtheurvermessung: des Finanzministeriums. Der Feldmesser wird für Nichtigkeit seiner Instrumente und unter Freistellung der Arbeitsmethoden für richtige Arbeit verantwortlich gemacht; Maßstäbe für herzustellende Pläne sind 1:2500 für die Flächenmessungen, 1:5000 für die Längenverhältnisse und 1:200 für die Höhenverhältnisse bei Nivellements. Die Grenzen der Arbeits- und Berechnungsfehler sind reglementsmäßig festgesetzt. Die Revision der Arbeit durch Vermessungskontrolleure, Inspektoren, Revisoren ist staatlich geregelt. Außer diesen staatlichen Reglements bestehen noch andre, die meistens privater Institute für den jedesmaligen Spezialfall festgestellt werden. Zur Anstellung als Feldmesser bedarf es eines Unbescholtenheitsattestes, der Reife für Prima, einer ein- bis zweijährigen Lehrzeit in praktischen Arbeiten und des Bestehens des Feldmesserexamens (theoretisch u. praktisch) in der Mathematik, Feldverteilungslehre, s. Nivellementkunst. Die Aufgaben des Feldmessers sind im allgemeinen folgende:

a) Die Flurvermessung (eigentliche Feldmessung) geschieht in technischer Hinsicht: 1) durch Längenmessungen (Linearinstruktionsmethode) mittels Kette, Stahlband, Tachymeter, indem nach geometrischen Gesetzen jedes Dreieck durch die drei Seiten bestimmt, jede unregelmäßige Figur aber in Dreiecke (durch Festlegung eines Dreiecksnetzes) zerlegbar ist; einen Punkt durch Längenmessungen bestimmen nennt der Feldmesser einbinden; 2) durch Längenmessung, nebst Fällen von Senkrechten (Koordinatenmethode), bei Gebieten bis 100 m Breite anwendbar; Instrument hierzu oft der Winkelspiegel; 3) durch Theodolitaufnahme, Winkelbestimmung (Polygonalsystem), entsprechend der Triangulierung der höhern Geodäsie (s. d.); 4) mit Meßtischaufnahme (als Polar-, Abschneide-, Umfangs-, Koordinaten- und Triangulierungsmethode). Hauptgrundsatz bei der Flurvermessung ist Arbeiten aus dem Großen ins Kleine, d. h. Festlegen von Hauptpunkten

(Benutzung der Triangulation des Landes), Ausnahme der Einzelheiten, Parzellen (als Bau, Weg, Fluß, Teich, Feld-, Wiesen-, Acker-, Nutzung-, Waldparzellen). In der daraus sich ergebenden Flur-, Feld-, Gemarkungs-, auch wohl Gemeindefarte müssen die Grenzlinien genau eingezeichnet, die Parzellen numeriert, mit Buchstaben oder Signaturen versehen sein, im Gelände selbst werden die Parzellen abgepflockt. Während der Abpflockung wird ein Handriß angefertigt, mit Bindelinien zur Kontrolle der Entfernungen (Diagonalen) versehen. Die Maße werden in einer Tabelle zusammengeschrieben (Rechnungsheft). b) Flächenberechnung. Geschieht rein arithmetisch, jede krumme Linie gibt als gleiches Hülfsmittel für mechanische Methode: Produktentafel, Thomassche Rechenmaschine. Reine geometrisch: mittels Teilung der Fläche in Dreiecke (wobei der Eingang des Papiers zu berücksichtigen). Kombiniertes Verfahren: durch Abgreifen der Längen aus der Gemarkungskarte und Messen der Breiten (Flurbreiten) auf dem Feld. Reine mechanisches Verfahren: von der Karte aus mittels Planimeter, Polarplanimeter von Amster, auch mittels Rechenschieber. Die Resultate der Berechnung werden tabellarisch in ein Vermessungsregister (Fundbuch, Lagerbuch, Salzbuch, Grundbuch) eingetragen: Grundstück, Nummer, Besitzer, Kulturarzt, Fläche. Etwas verschieden davon ist der besonders (eventuell durch andre Behörden) zu verfertigende Kataster, in welchen außer obigen noch die Besteuerung eingetragen wird. c) Teilung von Grundstücken. Geschieht geometrisch oder algebraisch in mannigfaltigen Aufgaben, je nach den Wünschen der Besitzer, die dabei alle möglichen Rücksichten und Gesichtspunkte vorwalten lassen; in bei Grenzregulierungen wichtige, wo die Bonität (Ertragsfähigkeit des Bodens) in Rechnung gezogen wird.

Das erste Feldmesserreglement datiert in Preußen von 1813; es regelte die Formen für Ausübung des Vermessungswesens, stellte die Winkeleintheilung und das Maß (Feldmesserrute, Decempeda [zehnteilig], nach Direktoralbefehl vom 28. Nov. 1773 = 1669,56 Par. Linien = 1 rheinländische Rute, der »Morgen« = 180 Ruten) sowie die Bezahlung fest. Im übrigen aber wurde das Feldmessen mehr oder weniger geverbarrigt und handwerksmäßig betrieben. Die Einführung der Eisenbahnen, die Benutzung der Dampfkraft auch in der Landwirtschaft und deren Aufschwung erheischten besondere Vermessungsgeschäfte. Auf das Reglement von 1813 folgten die von 1831, 1857, 1871 (s. weiter unten).

Neuerelandschaftliche Vermessungsarbeiten (vgl. D. Koch, Aufsatz in Jordan und Steppes: »Das deutsche Vermessungswesen«, Stuttg. 1880) sind die der 1) Landesauseinandersetzung, wobei der Feldmesser unter der Landesökonomikommision und für dieselbe eine Karte und den Nachweis der Parzelleninhalte nach Fläche und Bonitierung (Vermessungsbonitierungsregister) zu schaffen, demnächst eine Neueilung der Gemarkung, Ausweisung neuer Grenzen (sogen. Planberechnung) zu besorgen, resp. vorzubereiten, endlich die Übertragung dieser Grenzen aus der Karte auf die Örtlichkeit durch Planabsteckung und Versteinung vorzunehmen hat. 2) Vermessungen zur Bodenmelioration, die oft mit Flußregulierungen verbunden, Drainierung; daher genaues Nivellement erforderlich, welches heute, absehend von den veraltenden Kanal- und Quecksilberwagen, meist mit guten Nivellementinstrumenten bewirkt wird.

Endlich gehören noch hierher: a) Domänenvermessung, analog der Flurvermessung und den oben genannten landwirtschaftlichen Arbeiten. b) Forstvermessung (in Preußen muß seit 6. April 1871 jeder Forstleute das Feldmesserexamen absolvieren, wie früher bis 1849 auch jeder Bauleute). Hierfür: Instruktion für den preussischen Forstgeometer vom 13. Juli 1819. In jedem Forstrevier ist ein Geometer staatlich angestellt. Die Arbeitsmethode hat sich allmählich verbessert und besteht heute unter Benutzung der Daten der Landesaufnahme (s. Geodäsie) in einer Detailtriangulation mittels Reperitions-theodolit und Stahlband oder Meßplatte; das Innere der Waldungen wird mit der veraltenden Buffsole (Feldmessertombach) vermessen. Maßstab für die Originalpläne 1:5000, für die reduzierte Forstkarte 1:25,000 (vgl. Defert, Die Horizontalaufnahme der Vermessung der Wälder, Berl. 1880).

Die Feldmesserarbeiten im Interesse des Eisenbahnbaues bestehen a) für Herstellung des generellen Projekts in Beschaffung von Situations- und Nivellementsplänen (1:10,000), unter Benutzung der Landesaufnahme; b) für das spezielle Projekt in Absteckung, Messung, Einzeichnung, Nivellierung eines Polygonzugs (Folge von mit je einer Seite zusammenhängenden Dreiecken), Messung von Höhenpunkten, Konstruktion von Querprofilen, Einzeichnung von Höhenkurven, Herstellung eines Schichtenplans, auf welchem der Ingenieur dann die Trace feststellt. Dann folgen Feldmesserarbeiten im Gelände: Abstecken und Messen der geraden Linien (Tangenten) und Winkel, Kurven, Nivellement. Anfertigung des dem Ministerium einzureichenden (Muster-) Plans. Nach Feststellung des Projekts: Parzellenaufnahme 1:500, 1:2000, für Anlauf der Grundstücke, Anfertigung von Grunderverbskarten, Flächenberechnungen, Vermessungsregister (unter Benutzung der Katasterkarten). In diese Karte werden die Bahnbreiten, Namen der Grundeigentümer nebst Katasterbezeichnungen, Nummern der Flurarten und Parzellen eingetragen. Die laufenden Arbeiten während des Baues sind Vermessung der fertigen Bahn, Darstellung derselben, Flächenberechnung der benutzten Grundstücke. Allgemein folgende Arbeiten sind endlich Verwaltung der Pläne, Reparaturvermessungen u. Vgl. Winkel, über Eisenbahnvermessung (bei Jordan und Steppes, s. unten).

Die deutschen Feldmesser haben sich seit einigen Jahren zu einem »Deutschen Geometerverein« verbunden, welcher sich die Aufstellung zeitgemäßer Prinzipien für Technik, Arbeitsmethode, Anstellung, Prüfung und staatliche Stellung der Feldmesser angelegen sein läßt. Seit 1885 muß jeder, der in Gemäßheit des § 36 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 als Landmesser (neue offizielle Bezeichnung) angestellt sein will, den regelmäßigen Besuch des Kurses für Landmesser, welcher an den landwirtschaftlichen Hochschulen zu Berlin und Poppelsdorf eingerichtet ist, nachweisen u. nach den Bestimmungen vom 4. Sept. 1882 eine Prüfung durchmachen in den einschlagenden Fächern der reinen und angewandten niederen und höheren Mathematik, in der Landmesskunde, dem Nivellieren, Tracieren, der Instrumentenkunde, der Landesvermessungstechnik und den hierher gehörigen Kapiteln der Rechtskunde. Auf Grund jenes Examens erfolgt dann die Bestallung als geprüfter Landmesser, demnächst die Vereidigung und spezielle Anstellung im Staats- oder Privatdienst. Befußt Verwendung als Kulturtechniker ist noch eine besondere Prüfung

abzulegen, für welche unter dem 8. Dez. 1888 durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten besondere Vorschriften erlassen sind.

Vgl. außer den Werken über Kartenprojektion (s. Landarten): Barfuß, Lehrbuch der Feldmesskunde (4. Aufl. von Jeep, Weimar 1888); Streffleur, Allgemeine Terrallehre (Bd. 1, Wien 1876); Bauernefeld, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., Stuttgart 1890); Jordan, Handbuch der Vermessungskunde (4. Aufl., das. 1893, 3 Bde.); Jordan u. Steppes, Das deutsche Vermessungswesen (das. 1880); Bohm, Die Landmessung (das. 1886, 2 Bde.); Wüst, Leichtfäßliche Anleitung zum Feldmessen und Nivellieren für praktische Landwirte (3. Aufl., Berl. 1892); Wörmann und Godemann, Das praktische Feldmessen und seine Anwendung in der Gärtnerei und Landwirtschaft (2. Aufl., Leipz. 1894); »Die Landmesser und Feldmesser in Preußen, ihre Ausbildung, Prüfung und Bestallung« (Berl. 1884); »Ausbildung und Prüfung der preussischen Landmesser und Kulturtechniker« (im Auftrag des Ministeriums der Landwirtschaft, 2. Aufl., das. 1893); »Zeitschrift für Vermessungswesen« (Hrsg. von Jordan, München, seit 1872) und die »Berichte über Versammlungen des deutschen Geometervereins«.

Feldmineurwagen, ein hauptsächlich Sprengmittel führender Wagen bei jeder Feldpionierkompanie.

Feldminze, Calamintha officinalis, f. Calamintha.

Feldnelke, s. wie Kartäufnelke, f. Dianthus.

Feldoberst, im 16. und 17. Jahrh. der Führer größerer Heere.

Feldort, im Bergbau ein hauptsächlich zur Untersuchung des Feldes getriebenes Ort (s. Ort).

Feldpolci, f. Thymus.

Feldpolizei, die obrigkeitliche Thätigkeit zum Schutz des Landbaues gegen rechtswidrige Beschädigungen; Feldpolizeiordnung (in Frankreich Code rural), Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Vorschriften; Feldpolizeivergehen, Übertretungen feldpolizeilicher Vorschriften. Dahin gehören namentlich die Entwendung von Feldfrüchten in geringem Wertbetrag, das Abbrechen von Zweigen, die Beschädigung von Hecken, die Nachtfe in Gärten, Weinbergen oder auf Äckern, das Kösten von Flachs in Privatgewässern, das unbeaufsichtigte Umherlaufenlassen des Viehes, unbefugtes und unbeaufsichtigtes Weiden des Viehes u. dgl. Nach dem Einführungs-gesetz (§ 2) zum deutschen Strafgesetzbuch sind die feldpolizeilichen Vorschriften des Landesrechts neben dem Reichsstrafrecht (vgl. Reichsstrafgesetzbuch, § 368, 370) in Geltung geblieben. Diese Vorschriften sind für Preußen im Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (frühere Feldpolizeiordnung vom 1. Nov. 1847), für Bayern, Württemberg, Baden hauptsächlich in den Polizeistrafgesetzbüchern, für Elsaß-Lothringen im Feldpolizeigesetz vom 9. Juli 1888 enthalten. — Im militärischen Sinn versteht man unter F. diejenigen Maßnahmen, welche in Feindesland zur Sicherung der eignen Truppen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den von ihnen besetzten Gebieten getroffen werden, 3. B. zum Zweck der Verhinderung des Raubens und Plünderns, der Beaufsichtigung von Zivilisten, die der Armee folgen, Überwachung der feindlichen Bevölkerung, Verhütung von Marodieren u. Die dazu Kommandierten werden Feldgendarmen (s. d.) genannt.

Feldpost, Anstalt zur Unterhaltung des Postverkehrs bei den im Felde stehenden Truppen unter sich

und mit der Heimat. Nach Herodot und Xenophon haben schon im Altertum mehr oder minder regelmäßige Nachrichtenvermittlungen zwischen den kriegsführenden Armeen und deren Heimatland bestanden. Doch dienten diese Einrichtungen wesentlich nur der Korrespondenz der Könige und Heerführer, bez. der antiken Korrespondenz. Nach Justinus' Philippischer Geschichte (12. Buch) wurde während der Feldzüge Alexanders d. Gr. (330 v. Chr.) zum Teil auch schon dem Bedürfnis der Mannschaften, Briefe in die Heimat zu senden, Rechnung getragen. Die Anfänge des modernen Feldpostwesens finden wir in der Mitte des 17. Jahrh. in den französischen am Oberrhein kämpfenden Heeren. Hier wurden an bestimmten Tagen von den Soldaten Briefe angenommen, die nach rückwärts in benachbarte französische Postämter gesandt, dort sortiert und weiter verandt wurden. Indes war bei den damaligen Verkehrsverhältnissen die Versorgung höchst mangelhaft, und Briefe, welche überhaupt ankamen, brauchten fast immer mehrere Monate. Das erste preussische Feldpostamt wurde 1716 im vorpommerschen Kriege errichtet. Friedrich d. Gr. legte den Grund zu den Feldposteinrichtungen in ihrer heutigen Gestalt. 1813 hatte jedes preussische Korps ein Feldpostamt und Feldpostexpeditionen für jede Brigade (der heutigen Division entsprechend). Die Beförderung eines Briefes von Paris bis Berlin dauerte 12 Tage.

Der Organisation der deutschen F. dient keine Friedensorganisation zur Unterlage, die Organisationen müssen vielmehr bei jeder Mobilmachung neu gebildet werden. Für den Zweck der Ausrüstung und der Vereinfachung des Verlaufs werden die Vorbereitungen von den Landespostverwaltungen so vollständig getroffen, daß beim Mobilmachungsfalle die Entwicklung der Feldpostanstalten jederzeit mit der nötigen Schnelligkeit erfolgen kann. So istanden 1870 die deutschen Feldpostanstalten am zehnten Mobilmachungstag überall zum Abmarsch bereit. Die mobilen Feldpostanstalten stehen in allen technischen Beziehungen unter der Landespostverwaltung, welche den gesamten Feldpostbetrieb leitet; in ihrer Eigenschaft als Militärbehörden sind sie den Truppenbefehlshabern untergeordnet. Sie marschieren bei dem Stab ihrer Division z. mit und haben den Postverkehr für die ihnen zugewiesenen Truppenteile und Administrationszweige wahrzunehmen. Zur Herstellung der hierzu erforderlichen Postverbindungen werden in erster Linie die den Feldpostanstalten beigegebenen Transportmittel verwendet; da letztere aber, sobald größere Marschbewegungen beginnen und die Armee im Feindesland vorrückt, unzureichend werden, so werden besondere Feldpostbehörden, in Deutschland die Etappen-Postdirektionen, eingerichtet. Letztere ressortieren teils von der Postverwaltung, teils von dem an der Spitze des Etappenwesens einer Armee stehenden General-Etappeninspekteur. Der Etappenpostdirektor hat die Post für gewöhnlich bis auf einen Tagemarsch von dem Hauptquartier des Armeekorps zu bringen und dort an die mobile Feldpostanstalt zu überliefern. Auf den Etappenstraßen hat er an geeigneten Punkten besondere Postanstalten (Feldpostrelais) einzurichten, welche Zwischenstationen der Feldpostkurse bilden und zugleich den Postdienst für die am Ort befindlichen Truppenkommandos, Lazarette zc. wahrnehmen. Während in Friedensverhältnissen die Postanstalt die ihr anvertrauten Sendungen lediglich an die Adresse nach einem angegebenen Bestimmungsort zu befördern hat, tritt bei den für die Armee bestimmten Feldpostsen-

dungen noch die Aufgabe hinzu, den Bestimmungsort zunächst auszumitteln. Hierzu dienen die Postsammelstellen, Depots, welche die für die Armee bestimmten Postsendungen zugeführt werden, und welche die Sendungen nach den einzelnen Truppenteilen, bez. Feldpostanstalten zu sondern und nach dem Standort der letztern weiterzuleiten haben. Als Unterlage für die Weiterleitung dienen sogen. Feldpostübersichten, d. h. Zusammenstellungen aller Stäbe, Regimenter, Abteilungen, Kolonnen und Verwaltungsstellen mit Angabe der zugehörigen Feldpostanstalten, welche nach Bedarf aufgestellt und den Sammelstellen und mobilen Feldpostanstalten, bez. Feldpostrelais überhandt werden. Durch die Sammelstellen werden die heimatischen Postanstalten jedes Zweifels über die Leitung der Feldpostsendungen überhoben, brauchen also keinerlei Notizen über Truppendislokationen zc. zu unterhalten, was zur Vereinfachung und zur Geheimhaltung der die Truppenaufstellung betreffenden Angaben notwendig ist.

Zu deutsch-französischen Kriege 1870/71 schlugen die deutschen Feldpostanstalten vielfach selbst auf Gefechtsfeldern oder in unmittelbarer Nähe derselben, bei den Verbandplätzen, ihre stiegenden Büreaus auf, sammelten Briefe ein und schrieben für die Verwundeten Postkarten. Später dehnte die F. ihre Vermittlung auch auf die Einrichtung eines Postpäckerdienstes aus, durch welchen wärmende Kleidungsstücke, stärkende Nahrungsmittel und sonstige Gegenstände den Truppen aus der Heimat zugesandt werden konnten. Es bestanden im ganzen: 1 Feldoberpostamt, 5 Armeepostämter, 15 Feldpostämter für die einzelnen Armeekorps, ferner je eine Feldpostexpedition für jede Infanterie- und Kavalleriedivision und für die Korpsartillerie. Mit der Ektipation des französischen Gebiets traten allmählich 5 Etappenpostdirektionen hinzu, so daß am Schluß des Krieges die Gesamtzahl der norddeutschen Feldpostbehörden sich auf 81 belief. Da die französische Post überall beim Erscheinen deutscher Truppen ihre Thätigkeit einstellte, waren auf den drei Hauptetappenrouten besondere Feldpostkurse eingerichtet, die durch 140 Feldpostrelais verbunden waren. Postsammelstellen befanden sich in Berlin, Hamburg (diese später mit Berlin vereinigt), Leipzig, Kassel, Köln, Frankfurt a. M. und Saarbrücken; Berlin, die größte, welche zuzeiten täglich bis 200,000 Briefe expedierte, beschäftigte über 150 Beamte. Im Oktober 1870 kam zur Briefbeförderung noch die Beförderung von Feldpostpaketen hinzu. Sie hatte ihre Sammelstellen in Berlin, Frankfurt a. M. und Saarbrücken; hier wurden die Pakete für jedes Regiment in Säcke verpackt und gingen dann meist in Ertrazügen (über 1000 Wagenladungen) nach den Hauptetappenorten der Armeen ab, um von hier den Truppen nachgesandt zu werden. Die Gesamtzahl der Postetablislements auf dem Kriegstheater betrug 411, das Personal der F., einschließlich der Relaisbeamten, belief sich auf 2140 Beamte und Unterbeamte. Es wurden nach und von der Armee befördert 89,659,000 Briefe, 2,354,310 Zeitungs-exemplare, 36,705 Stück Geldsendungen in Militärdienstsachen mit 43,123,460 Thlr., 2,379,020 Stück Geldsendungen in Privatangelegenheiten mit 16,842,460 Thlr., 125,916 Pakete in Militärdienstsachen, 1,853,686 Privatpäckereien für die Soldaten zc. Zusammen 96,408,637 Postsendungen. An Transportmitteln hat die F. verwendet: 1933 Pferde, 465 Fahrzeuge. Postpferdedepots befanden sich in Metz, Nancy, Epinal und Châlons-sur-Marne. Die Summe

der von der Postverwaltung vom Eintritt der Mobilmachung bis Ende 1871 für Feldpostzwecke aufgewendeten Ausgaben betrug ca. $4\frac{1}{2}$ Mill. Mk. Die Dienstordnung für die F. vom 12. Juni 1873 ist geheim. Den Postdienst bei den Manövern regelt die Manöverpostordnung. Vgl. Stephan, Geschichte der preussischen Post (Verl. 1859); die »Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine«; das Generallitabzwerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, Heft 20.

Bezeichnung der Militärärzte, die später *Sanpant*-chirurgen hießen. Gegenwärtig hat nur noch die russische Armee Feldschere, welche den Lazarettgehilfen anderer Armeen entsprechen und in zehn Fachschulen ausgebildet werden.

Feldschlange (Kolubrine, franz. Couleuvre), altes Geschütz, dessen Rohr bei gleichem Kaliber länger war als das der Kartauten (s. d. u. Abbild.). Die Feldschlangen erreichten eine Länge von 31—40, die



Deutsche Feldschlange für Hinterladung (16. Jahrh.)

Feldprediger u. Feldpropst, s. Militärgeistliche.

Feldbraute, s. Fumaria.

Feldregulierung, s. Abregulierung.

Feldrittersporn, s. Delphinium.

Feldroße, s. Roße.

Feldrügegericht, ein für die Untersuchung und Aburteilung von Feldfreveln (Feldrügefachen) zuständiges Sondergericht. Vom F. gilt das nämliche wie vom Forstrügegericht (s. d.). Dagegen sind die Feldgerichte im ehemaligen Herzogtum Nassau und im Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit und bestehen als solche noch heute fort.

Feldrüster, s. Rüster.

Feldrute, früheres Feldmaß; in deutschen Ländern: die Schweriner Rute von 16 mecklenburgischen, sogen. Lübecker Feldfuß zu 291,006 mm; in Sachsen-Gotha von 14 gegenüber der Waldrute von 16 Baufuß; in Nassau von 10 Feldschuh zu 50 cm seit August 1853; in Frankfurt zu 10 Feldschuh oder $12\frac{1}{2}$ Wertfuß, unterschieden von der Waldrute.

Feldsalat, s. Valerianella olitoria.

Feldsanitätswejen, s. Kriegssanitätswejen.

Feldsberg, Stadt in Niederösterreich, Bezirksf. Wieselbach, nahe der nährischen Grenze, an der Linie Lundenburg-Zellerndorf der Nordbahn gelegen, hat eine schöne Pfarrkirche, ein Kloster und Spital der Barnabizer Brüder, ein Schloß des Fürsten Liechtenstein aus dem 17. Jahrh. mit schönem Park und Tiergarten (Reinwald), ein Bezirksgericht, eine Acker-, Obst- und Weinbauschule und (1890) 3009 Einw.

Feldschade, jede Verletzung des Feldes oder der daraufstehenden Gewächse durch Wild, Ungeziefer, zahmes Vieh, Menschen (Feldfrevel, s. d.), Hagel, Überschwemmungen, Krieg etc. Im Fall Güter verpachtet werden, muß kontraktmäßig festgesetzt werden, ob und inwieweit der Pächter bei erstem Feldschaden, namentlich durch Wild, Hagel, Überschwemmungen, Krieg etc., Erlaß zu fordern berechtigt ist. Da vielfache Gelegenheit zu Versicherungen sich bietet und die Versicherungsgeellschaften nur dann reell arbeiten können, wenn ihr Wirkungskreis ein großer ist, so erscheint es durchaus gerechtfertigt, keinen Nachlaß mehr für Schäden zu verwilligen, gegen welche man sich versichern kann, und ebensowenig für solche, gegen welche man sich zu schützen vermag. Die meisten nicht durch Witterung verursachten Feldschäden sind durch rechtzeitiges gemeinsames Handeln aller Beteiligten zu verhüten oder doch zu beschränken.

Feldschanze, s. Feldbefestigung.

Feldscher (Feldscherer), in Deutschland frühere

Bastardfeldschlangen von 48 Kalibern. Die ganzen Feldschlangen hatten einen Mündungsdurchmesser von ca. 14, die halben von 12, die Viertel von 8, die halben Viertelfeldschlangen oder die Faltkette von 5 cm. Sie schossen eiserne Vollkugeln von beziehentlich 10, 5, 2 und 0,5 kg Gewicht.

Feldschmiede, vierräderiges Fahrzeug bei der Kavallerie, Feld- und Belagerungsartillerie und dem Train, auf welchem die hauptsächlichsten im Feld vorkommenden Schmiedearbeiten, namentlich der Hufbeschlag, ausgeführt werden. Jede Eskadron, Batterie, Kolonne etc. ist mit einer F. ausgerüstet, welche unter Aufsicht des Fahnen Schmiedes (s. d.) steht.

Feldschneise, s. Brachvogel.

Feldschützen (Schlangenschützen), zur Zeit des zumftmäßigen Geschützwesens (16. Jahrh.) die Artilleristen, welche die Feldstücke bedienten, im Gegensatz zu den Büschenschützen, welche mit Mauerbrechern schossen, und den Feuerwerkern, welche aus Böllern und Wörfern warfen.

Feldschwamm, s. Champignon.

Feldsee (Feldberger See), See im Schwarzwald, am östlichen Fuß des hier jäh abschließenden Feldbergs, 1110 m ü. M., in einem engen, bloß nach O. geöffneten Kessel, mit mehr als 3 Hektar Fläche, tief, mit schwärzlichem Wasser und guten Laubwäldern. Er steht durch den Seebach mit dem Titisee in Verbindung. Am seinem Ufer wachsen seltene Pflanzen.

Feldservituten (Servitutes praediorum rusticorum), diejenigen Servituten, welche zu Gunsten eines Feldgrundstücks an einem andern Grundstück bestehen, wie z. B. eine Weidgerechtigkeit, ein Durchgangsrecht u. dgl., im Gegensatz zu den Gebäudedienstbarkeiten. S. Servituten.

Feldspat (Feldspar, Petuntse der Chinesen), früher Name von Bestandteilen des Granits, Gneises, Syenits und anderer Eruptivgesteine, Silikate von ausgezeichnet blättrigem Bruch und größerer Härte als die übrigen Spate oder blättrigen Mineralien. Gegenwärtig versteht man unter Feldspaten eine Gruppe von Mineralien mit zwei meist sehr deutlichen Spaltflächen, die ganz oder fast rechtwinkelig geneigt sind. Ihre Härte ist $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$, im Mittel 6; das spez. Gew. 2,5—2,78. Sie bestehen sämtlich aus Aluminiumsilikat mit Silikat von Kalium, Natrium, Calcium, selten Baryum. Man unterscheidet

- 1) Monoklinen F. (Orthoklas), eigentlicher Kalifeldspat $K_2Al_2Si_6O_{16}$, worin K: $Al_2 = 2:1$ und $Al_2:Si = 1:6$.
- 2) Triklinen Feldspate (Plagioklase, Alinoklase):
 - a) Mikrotin, chemisch mit Orthoklas identisch, also $K_2Al_2Si_6O_{16}$;

- b) Albit, Aluminiumsilikat, daher Natronfeldspat, $\text{Na}_2\text{Al}_2\text{Si}_2\text{O}_8$, worin $\text{Na}:\text{Al} = 2:1$ und $\text{Al}_2:\text{Si} = 1:0$;
- c) Anorthit, Silikat von Aluminiumcalciumsilikat, daher Kalifeldspat $\text{CaAl}_2\text{Si}_2\text{O}_8$, worin $\text{Ca}:\text{Al} = 1:1$ und $\text{Al}_2:\text{Si} = 1:2$ ist.

Kali und Natronfeldspat sind Trisilikate, Kalifeldspat ist ein Singulosilikat. Albit und Anorthit bilden isomorphe Mischungen, die Kalinatron- u. Natronkalifeldspate, wie Oligoklas, Andesin, Labradorit u. Letztere können kaum als selbständige Feldspate gelten, da offenbar jedes Glied der kontinuierlichen Reihe gleiche Berechtigung hat; vermöge der Häufigkeit ihrer Ausbitung spielen sie aber die Rolle von besonders bevorzugten Mischungen und können als Kollektivnamen aufrecht erhalten werden. Natronhaltige Orthoklase und kalihaltige Albite werden als mechanische Gemenge von Orthoklas und Albit betrachtet, da im Verhät ein wirkliches lamellares Aggregat dieser beiden Feldspate vorliegt und beide als solche nicht isomorph sind. In zahlreichen Fällen erweisen sich indes natronhaltige Orthoklase als ganz reine, einschlußfreie Substanzen, und man muß daher, um den Natrongehalt zu erklären, eine Isodimorphie der Orthoklas- und der Albitsubstanz annehmen, d. h. jede kann so wohl monoklin als auch und zwar in ähnlicher Form triklin kristallisieren. Dabei ist, wenn in der Verbindung $\text{R}_2\text{Al}_2\text{Si}_2\text{O}_8$ das R durch Kalium dargestellt wird, die monokline Modifikation, wenn aber $\text{R} = \text{Natrium}$, die trikline Modifikation die beständige und stabilere. Unter dieser Voraussetzung kann allerdings vorherherrschende Orthoklassubstanz mit etwas Albitsubstanz ein monoklin-isomorphes Gemisch, vorherherrschende Albitsubstanz mit Orthoklassubstanz ein triklin-isomorphes Gemisch eingehen, ohne daß die chemisch abweichende, spärlicher vorhandene Substanz als solche zugegen zu sein braucht. In dem Mikroklin ist in der That der neben dem monoklinen Orthoklas vorhandene trikline Kalifeldspat als solcher nachgewiesen und in seiner weiten Verbreitung erkannt worden. Die Kristalle der triklinen Feldspate zeigen eine allgemeine Ähnlichkeit mit den Orthoklas-kristallen; doch macht sich das verschiedene Kristallsystem insbes. durch das fast konstante Vorkommen von Zwillingen mit dem Brachypinakoid als Ebene geltend, welche sich oft wiederholt, so daß sich lamellar zusammengelegte polyhynthetische Kristalle bilden; diese sind insbesondere unter dem Mikroskop durch ihr optisches Verhalten augenfällig von dem monoklinen \mathcal{F} . verschieden und durch ihre hunte Streifung in polarisiertem Licht leicht kenntlich. Die Feldspate bilden eine für die Zusammensetzung der ganzen Erdkrinde vorzüglich wichtige Familie, für deren Bestimmung auf chemischen Weg vor allem der Kieselgehalt wichtig ist. Die Analysen ergeben bei Sanidin und Orthoklas 64,5—67 Proz., berechnet nach Kammelsberg 64,2 Proz. Kieselerde, verbunden mit 18,1 Thonerde und 16,7 Kali; bei Albit, kristallisiert, 68,45—69 Proz., berechnet 69,2 Proz. Kieselerde, 19,2 Thonerde u. 11,6 Natron; bei Oligoklas 57—64 Proz. Kieselerde, berechnet 63 Proz. Kieselerde, 23,4 Thonerde, 4,2 Kalkerde und 8,4 Natron; bei Andesin 58,1—68,9 Proz. Kieselerde, berechnet 60,4 Proz. Kieselerde, 25,2 Thonerde, 6,9 Kalkerde und 7,6 Natron; bei Labrador 50,3—55,8 Proz. Kieselerde, berechnet 53,6 Proz. Kieselerde, 29,8 Thonerde und meist 12,2 Kalk und 4,5 Natron; endlich bei Anorthit 44—48,6 Proz. Kieselerde, berechnet 43,7 Proz. Kieselerde, 36,4 Thonerde und 19,9 Kalkerde. Die Wichtigkeit der Feld-

spate und ihrer Zerlegungsprodukte für den Kalkstein überhaupt die Bodenbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit ist sehr groß und beruht auf dem Gehalt an Kali und der Bildung eines thonreichen Bodens bei der Verwitterung. Technisch sind sie in hohem Grade für Töpferei, insbes. Porzellanfabrikation, als Material für Glasuren, Emails, Glasflüsse, weniger in verschiedenen Fällen (Adular, Labrador u.) als Schmucksteine von Belang. Edler \mathcal{F} , j. Adular; glasiger \mathcal{F} , j. Sanidin; polychromatischer \mathcal{F} , j. Labrador.

Feldspathat, j. Basalte.

Feldspatling, j. Sperling.

Feldspital, in Oesterreich offizielle Bezeichnung der Feldtaigarette.

Feldspitzmaus, j. Zwifmause.

Feldstärke, die Intensität des Feldes eines Magnetes, d. h. die Kraft, mit welcher das magnetische Feld auf einen Pol von der Stärke 1 wirkt. Bei elektrischen Maschinen versteht man unter mittlerer \mathcal{F} . die Gesamtzahl der in Frage kommenden Kraftlinien, dividiert durch die Größe der Austrittsfläche.

Feldstecher (Krimstecher), kleines holländ. Fernrohr, gewöhnlich mit drei auf einer kleinen Drehscheibe befindlichen verschieden starken Hohlgläsern versehen, welche man beliebig vor die Ocularöffnung bringen kann, um die Stärke der Vergrößerung (20—30fach) zu wechseln.

Feldstein, j. Felsit; Feldsteine, soviel wie Bruchsteine (s. d.).

Feldtälze, j. Pieper.

Feldstrecke, soviel wie Feldort (s. d.), auch eine streckende Strecke (s. d.), bei natürlichem Wasserabfluß behufs Anfrischung eines bestimmten Feldbestands auf der Lagerstätte selbst getrieben.

Feldstücke, veralteter Ausdruck für Feldgeschütze.

Feldstuhl, j. Faltstuhl.

Feldsystem, soviel wie Betriebssystem (s. d.).

Feldtauben, j. Tauben.

Feldtelegraphic, j. Militärtelegraphie.

Feldtruppen, die für den Krieg im offenen Felde bestimmten Truppen; außer den eigentlichen \mathcal{F} . gehören hierzu Feldreitertruppen und mobile Landwehr; vgl. Deutschland (See- und Landwehr) und Reserve.

Feldulme (Feldrüster), j. Küster.

Feldverpflegung der Truppen findet durch Quartiergeber aus Magazinen oder durch Weitreibung (Requisition) statt, letzteres in der Regel nur in Feindesland.

Feldvikar, j. Militärgeistliche.

Feldwachanzug trägt die Infanterie auf Feldwachen und Posten; dazu gehört Leibriemen mit beiden Bordertaschen, Brotbeutel, Feldtasche und Schanzzeug und je nach Anordnung des Feldwachhabenden umgehängtes oder abgelegtes Tragegerüst nebst Tornüter und hinterer Tasche.

Feldwachen, j. Sicherheitsdienst.

Feldwachmeister (später Oberstwachmeister), veralteter Titel für Major; Generalfeldwachmeister, dergleichen für Generalmajor.

Feldwebel (Feldwabel), oberste Rangstufe der Unteroffiziere, welche Offiziersseitengewehr mit Portepie tragen; bei den berüchtigten Waffenwachmeistern. Er besorgt den Befehlsempfang, das Schreiben und Rechnungsweisen der Kompanie und ist Organ des Hauptmanns für die Regelung des Dienstes. Er überwacht ferner den innern Dienst, speziell auch das persönliche Verhalten der Unteroffiziere in wie außer Dienst (vgl. Wandziull, Die Feldwebel, 3. Aufl., Berl. 1876). Der Bizefeldwebel Bize-

wachtmeister), als Charge in jetziger Gestalt 1873 neubegründet, wird im Gegenfatz zum F. hauptsächlich im äußern Dienst als Vorbild und zur Anleitung der jungen Unteroffiziere, auch nötigen Falls zur Vertretung eines Offiziers verwendet. Beide Stellen erfordern jede eine besondere Befähigung und große Zuverlässigkeit, und die F. werden hiernach aus der Zahl der Unteroffiziere ausgewählt und vom Regimentskommandeur ernannt. Unteroffiziere können nach vorwurfsfreier 15 jähriger Dienstzeit zu Vizefeldwebeln (Vizewachmeistern), Zeugergewanten zu Depotvizefeldwebeln ernannt werden. Endlich werden die Offiziersaspiranten der Reserve und Landwehr, sobald sie ihre wissenschaftliche und dienstliche Befähigung zum Offizier nachgewiesen haben, zu Vizefeldwebeln ernannt, eine Stellung, die der eines Portepeeführers im stehenden Heer entspricht. Diese Vizefeldwebel werden bei Einberufung zum mobilen Heer, soweit nötig, in Offiziersstellen verwendet. Die F. müssen von allen Unteroffizieren, welche nicht das Offizierszeug tragen, militärisch gegürtet werden. Gal. Unteroffizier. In Oesterreich hat jede Kompanie einen F. für den äußern Dienst und einen Rechnungsfeldwebel, der die Verwaltungsgeschäfte besorgt. Beide haben gleichen Rang. — Bei den deutschen Landknechten hatte der F. (Feldweibel) für die taktische Ordnung und technische Ausbildung der Truppen zu sorgen und übte großen Einfluß auf die Mannschafft aus, weshalb zu diesem Posten in der Regel nur ein gefestigter und erfahrener Kriegsmann erwählt ward. Im Gericht war er Richter und Hülfprediger für die Angeeschuldigten, hatte schiebsrichterliche Gewalt unter uneinigen Knechten und war der Vermittler zwischen Hauptleuten und Knechten bei entstandenen Meutereien. Er holte täglich die Losung beim Obersten und stellte die Sicherheitswachen aus. Sein Sold betrug vier gemeine Solde. Aus den Feldwebeln wurden gewöhnlich die Leutnants gewählt (vgl. Landknechte).

Feldwebellieutenant, Charge im Beurlaubtenstand, in Deutschland zur Besetzung der Sekondleutnantsstellen bei den Eskadronen, den Landwehrrückartilleriebataillonen, dem Secebatillon, dem Depotestabronn u. Landsturmbatallionen am 15. Nov. 1877 geschaffen; besonders werden dienstereifere inaktive Unteroffiziere dazu befördert. Der F. trägt die Achselstücke der Sekondleutnants neben den Treffen der Unteroffiziere, aber keine Schärpe, hat den Rang der Sekondleutnants, rangiert aber stets hinter diesen. Zum Dienst einberufen, bezieht er alle Kompetenzen der Offiziere und hat bei Invaldität, wenn sie infolge der Dienstleistung eintritt, auch deren Pensionsansprüche. — In Kadettenkorps hat jede Kompanie zur Verorgung der schriftlichen Geschäfte, Verwaltung der Bekleidung und zur Beaufsichtigung des Aufwärtspersonals einen F., der, aus der Zahl der vororgungsberechtigten Feldwebel in diese Stellung übergetreten, ganz die Uniform der Leutnants trägt.

Feldwegwart, f. Cichorium.

Feldweihen (Circinae), Unterfamilie der Familie der Falken (Falconidae) aus der Ordnung der Raubvögel, mittelgroße, schlank gebaute Vögel mit kleinem, schmächtigen Körper, relativ kleinem, stark gekrümmtem, langhatigen, stumpfzahnigem Schnabel, ziemlich schmalen, langen Flügeln, mittellangen, breitem Schwanz, hohen, schlanken Läufen und kurzen Zehen. Der Kornweih (Blau-, Weißweih, Blausfalt, Blauschacht, Wehsvogel, Kornvogel, *Circus cyaneus* L.), 52 cm lang, 122 cm breit (Weibchen),

ist oberseits hell aschblau, unterseits weiß, im Genid braun und weiß gestreift. Die erste Schwinge ist schwarzgrau, die fünf folgenden sind schwarz, die übrigen grau; der Schwanz ist durch dunkle Querflecke gebändert. Das Weibchen ist oberseits fahlbraun, am Hinterkopf, Hinterhals und Oberflügel rostgelblich verändert, mit weißlichem Augenstreif, unterseits rostgelblich, bräunlich gesteckt, am Schwanz braun und rostgelb gebändert. Der Kornweih findet sich im größten Teil Europas bis 55° nördl. Br. und in Mittelasien, weilt bei uns von Ende März bis September und geht im Winter bis zum Äquator. Er bewohnt die Felber, fliegt mit schwankendem Fluge sehr niedrig über den Erdboden hin, ruht auch nachts nicht auf Bäumen, läuft sehr schnell, nährt sich von Mäusen, Fröschen, Heuschrecken, Fieseln, jungen Hasen, jungen Vögeln und Eiern. Fliegenden Vögeln kann er nichts anhaben. Er nistet Mitte Mai bis Anfang Juni auf dem Boden in einem Strauch, im Getreide, Gras oder Röhrich und legt 4—5 grünlichweiße, ungesteckte oder fein gesteckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 41). In der Gefangenschaft ist er schwer zu erhalten. Der Kornweih (Schilf-, Brandweih, Weißkopf, Fischvogel, Sumpfbuffard, *C. aeruginosus* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 6 u. 7), 59 cm lang, 145 cm breit (Weibchen), mit kräftigerem, geradem Schnabel, bis zur Schwanzspitze reichenden Flügeln, ist auf Stirn und Scheitel braun mit gelben Federändern, am Oberkörper braun, an Wangen und Kehle blaßgelb mit dunklern Schäften, an Vorderhals und Oberbrust gelb mit braunen Längsflecken, am übrigen Unterkörper rostrot mit hellern Federspitzen. Die Handschwingen sind schwarzbraun, Armschwingen und Flügeldecken aschgrau, Steuerfedern hellgrau, rötlich überflogen. Beim Weibchen ist die Färbung eintöniger, der Kopf gelblichweiß, dunkel gestrichelt, ein Fleck im Nacken jederseits, Schultern und Brust heller, der Schwanz graubraun. Der Kornweih findet sich überall im gemäßigten Gürtel der Alten Welt an rohbenwachsenen Seen, Sümpfen und Brüchern, weilt bei uns von März bis September, geht im Winter ins Innerafrika und Indien, hält sich am Tage im Schilf verborgen, jagt Wasser- und Sumpfvögel, frist deren Eier und Zunge, auch Frösche, Fische, Spinnmäuse und Wasserratten, kann aber fliegenden Vögeln nichts anhaben. Er ist überwiegend schädlich, nistet im Mai und Juni im Röhrich, im Niedergas, auch im Getreide und in schwimmendem Horst auf dem Wasser und legt 4—6 grünlichweiße Eier. Vasschiren und Kirgisen richten ihn zur Entenjagd ab.

Feldwerke, soviel wie Feldschanzen, s. Feldbesetzung.

Feldwilde, f. *Vicia*.

Feldwinde, f. *Convolvulus*.

Feldwisp, f. *Helianthemum*.

Feldzahlmeister, f. Kriegssbeamte.

Feldzeichen, im weitern Sinne Unterzeichnungszeichen für ganze Heere (ob Freund, ob Feind) oder Heeresteile, z. B. Kofarden, Armbinden u.; im engern Sinne Fahnen und Standarten (s. d.).

Feldzeugmeister (von Zeug, d. h. Geschütz), in den Landknechtsheeren und bis in die neuere Zeit in Oesterreich der oberste Befehlshaber der Artillerie, gegenwärtig in Oesterreich-Ungarn die zweit höchste Generalscharge für die aus der Infanterie und Artillerie hervorgegangenen Generale, entsprechend dem deutschen General der Infanterie. In Preußen hat der Generalfeldzeugmeister, ein aus der Artillerie hervorgegangener General, den Rang des Generalfeldmarschalls.

Feldzirkel (Drehlatte), Feldmehsinstrument für kurze Strecken, besteht aus einer Stange von etwa 3 m Länge mit Handgriff in der Mitte und zwei senkrechten, abstehenden, in Spitzen auslaufenden Armen an den beiden Enden. Man benutzt den F. auf dem Erdboden wie einen gewöhnlichen Zirkel auf dem Papier, erhält aber wenig genaue Resultate.

Feldzug (franz. Campagne), die Gesamtheit der auf einem bestimmten Kriegsschauplatz oder auch auf Teilen desselben stattfindenden Operationen. Bei der frühern Kriegsführung brachte der Winter eine längere Unterbrechung der Operationen mit sich, und man bezeichnete dann oft die Ereignisse eines ganzen Jahres als einen selbständigen F. Bei der spätern Kriegsführung der Neuzeit tritt neben der Bezeichnung nach Jahren die örtliche und zeitliche Trennung der Kriegsevents mehr in den Vordergrund. So sind 1813 der Frühjahrsfeldzug Preußens und Rußlands und der Herbstfeldzug der ganzen Koalition gegen Napoleon I. völlig getrennt; 1866 stießen räumlich getrennt nebeneinander der F. in Böhmen und der Mainfeldzug. In den Feldzügen 1870/71 gegen Frankreich spricht man von dem F. der Nordarmee, dem F. der Südarmer, dem F. an der Loire u. als durch wochenlange Ruhepausen und Märsche zeitlich, durch bedeutende Entfernungen räumlich von den übrigen Kriegsebegebenheiten getrennten, in sich abgeschlossenen Operationen.

Fellegyháza (Kis-Kun-F., spr. fcschjaja), Stadt im ungar. Komitat Pest, Knotenpunkt der Bahnl. in Budapest-Bezgebin und F.-Gongrád, mit kath. Kirche, Stadthaus, regem Gewerbl., Ziegeleien, Dampfmühlen, hervorragendem Tabak-, Obst- und Weinbau und (1890) 30,326 magyar. (römisch-kathol.) Einwohner. F. hat eine Lehrerpräparandie, ein Gymnasium, ein Tabakfabrikationsamt und ein Bezirksgericht. Im 17. Jahrh. wurde es von den Türken völlig zerstört und erst 1743 wiederhergestellt.

Felen (spr. fcschj), Charles Marie Dorimond, Abbé de, franz. Kritiker, geb. 3. Jan. 1767 zu Grignon im Limousin, gest. 11. Febr. 1850, studierte Theologie, wurde während der Revolution, da er den Eid auf die neue Verfassung verweigerte, zur Deportation verurteilt und nach Breist abgeführt, wo er 12 Monate auf einem Ponton interniert war. Nach dem 9. Thermidor nach Saintes geflohen, gelang es ihm, zu entspringen und sich eine Zeitlang verborgen zu halten. Endlich 1801 tauchte er wieder in Paris auf und schrieb nun für das »Journal des Débats«, später für den »Mercure de France« elegante und geistreiche Artikel im Sinne der klassischen Traditionen, die in den damaligen literarischen Kreisen von großem Einfluß waren. 1809 wurde er zum Konservator der Bibliothek Mazarin, 1820 auch zum Mitglied der französischen Akademie ernannt. Eine Auswahl seiner Feuilletons erschien als »Melanges de philosophie, d'histoire et de littérature« (Par. 1828, 6 Bde.) und »Jugements historiques et littéraires« (das. 1840).

Felgen, die krummen Hölzer, aus denen der Kranz (Felgenkranz) eines Mühl- oder Wagenrades zusammengesetzt ist; die einzelnen F. werden durch Döbel verbunden und durch den Radreif zusammengehalten.

Felgen, im Ackerbau soviel wie das Brachfeld umpflügen oder die Stoppeln umbrechen (s. Brache).

Felgenflug, soviel wie Kultivator.

Felibrés (franz., spr. fcschj), dunkler, einem Volkslied entlehnter Name, den sich sieben junge Dichter

(Rubanel, J. Brunet, A. Mathieu, Mistral, Roumanille, Tavan und ihr Witt Giera) beilegen, welche sich 1. Mai 1854 in Fontfégugue (Vaucluse) zur Wiederbelebung der provenzalischen Sprache und Litteratur vereinigten. Seitdem ist dieser Verein, das sogen. Félibrige, in fast ganz Südfrankreich organisiert worden und hält alljährlich am Tage der heiligen Stella (21. Mai) sein Stiftungsfest ab. Weiteres s. Provenzalische Sprache und Litteratur.

Felicitas (auch Faustitas genannt, »Glückseligkeit«), bei den Römern die Personifikation des Glückseligens (zu unterscheiden von Fortuna, der Schicksalsgöttin), ward dargestellt als Matrone mit dem Füllhorn, der Schale oder dem Heroldsstab in den Händen, als Temporum F. dagegen durch vier Knaben mit den Früchten verschiedener Jahreszeiten. Ihr Haupttempel im Velabrum Roms, bald nach 146 v. Chr. von C. Licinius Lucullus erbaut, brannte unter Kaiser Claudius ab.

Felicitas, die Heilige, eine christliche Skavin in Karthago, die, während der Verfolgung des Septimius Severus in den Kerker geworfen und dort Märtyrer geworden, ihren Märtyrertod durch die Höerner einer wilden Kuh fand. Gedächtnistag 11. Januar.

Felicitas Julia, röm. Name für das einheimische Olfipo, das heutige Lissabon.

Felicitas (lat.), glücklich, auch: glückauf!

Felicitieren (franz. feliciter), beglückwünschen; Felicitation, Beglückwünschung, Glückwunsch.

Felidae (Magen), Familie der Raubtiere (s. d.).

Felin (spr. -läng, Ferlin), altfranz. Gewicht, = 1 Eiferlin oder 0,3824 kg, in Belgien wenig schwerer =

Felis, die Kaze. [1 holl. Vierling.]

Felix (=der Glückliche), 1) Claudius oder Antonius, der 11. röm. Landpfleger (Prokurator) Judäas, Samarias, Galiläas und Peräas seit 18 n. Chr., Freigelassener des Kaisers Claudius, Bruder des Pallas (s. d.), Gemahl der Drusilla, der Entelin des Antonius und der Kleopatra, dann der gleichnamigen Tochter des Herodes Agrippa, handhabte nach Tacitus die ihm übertragene unumschränkte Gewalt mit der größten Grausamkeit. In die letzten Jahre seiner Verwaltung (59—61) fällt sein Verfehr mit dem Apostel Paulus, der ihm zu richterlicher Entscheidung durch Claudius Njinas von Jerusalem nach Caesarea zugesandt wurde (Apostelgesch. 21—26). F. wies zwar das Ansuchen der Juden, welche die augenblickliche Verurteilung des Angeklagten verlangten, zurück, pilg mit denselben auch mehrere Privatunterredungen und behandelte ihn mild, ließ ihn aber doch in der Haft bei seinem wahrscheinlich 61 erfolgten Abgang, um sich den Juden gefällig zu erweisen. Bald darauf aber verlagerten ihn die Einwohner Caesareae bei Nero, und nur die Verwendung des Pallas bewirkte seine Freisprechung.

2) Märtyrer und zugleich mit seiner Schwester Regula Schutzheiliger der Stadt Zürich und ihrer beiden Mönster, da sie 303 an der Stelle des großen Münsters für ihre Predigt der christlichen Lehre den Märtyrertod erlitten haben sollen, daher auch die Siegel der Stadt beide mit den abgetragenen Häuptern in der Hand darstellen. Tag der 11. September.

3) Name mehrerer römischer Bischöfe und Päpste: a) St. F. I., Papst 269—274; Todestag 30. Dez., Heiligentag 30. Mai. — b) F. II., 355 statt des verjagten Liberius gewählt, ward 358 durch Liberius wieder vertrieben und starb 22. Nov. 365. — c) F. III., Sohn eines römischen Presbyters, Papst 483—492, sprach als Haupt der Gegner des kaiserlichen Genot-

fons und der Gemeinschaft mit den Monophysiten (484) über den Patriarchen Meacius von Konstantinopel und seine Anhänger den Bann aus und veranlaßte so das erste Schisma der morgen- und abendländischen Kirche. Er starb 1. März 492. — d) J. IV., durch König Theodorich 526 zum römischen Bischof ernannt, bestellte gegen das Recht Bonifacius II. zu seinem Nachfolger, starb im September 530. — e) J. V., f. (Madenus 4).

4) J. Valesius oder J. von Valois, schwärmerischer Einsiedler in einem Walde der Diözese Meaux, mit Johann de Matha Stifter des Ordens der Trinitarier (s. d.). Sein Tag der 20. November.

Felix, Eugen, Maler, geb. 27. April 1836 in Wien, war Schüler Waldmüllers, studierte dann in Paris weiter, wo er im Atelier von Cogniet arbeitete, und kehrte, nachdem er noch größere Reisen gemacht, 1868 nach Wien zurück. Anfangs entwickelte er eine große Fruchtbarkeit im Kirchen- und im Genrebild (der erste Freund, in der kaiserlichen Galerie zu Wien, das Maleratelier, die kleinen Gratulanten, der Fastenier). Dann wendete er sich der mythologischen Malerei (die Bacchantinnen, Leda) und dem Bildnis, besonders dem weiblichen zu, das er, unterstützt durch ein gefälliges Kolorit, eine elegante Formengebung und geschmackvolle Anordnung, mit besonderm Glück bei der Aristokratie und der hohen Finanzwelt kultiviert.

Felixbad, s. Großwardein.

Felixdorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirksk. Wiener-Neustadt, an der Linie Wien-Triest der Südbahn und der Wien-Aspangner Bahn, hat eine Baumwollspinnerei, zwei Webereien und Appreturen und (1890) 2075 Einw.

Felixstowe (spr. felix-sto), Seebadeort in Ost-Suffolk (England), auf der Landzunge zwischen Orwell und Deben, hat (1891) 1584 Einw.

Felka, Markt im ungar. Komitat Zips (ehemals eine der 16 Zipser Städte), Station der Kaschau-Oderberger Bahn u. der Bahnlinie Poprad-F. Mesmärk, klimatischer Kurort (681 m ü. M.), am Feltkabad, mit einem Tatra-Museum und (1890) 1193 meist deutschen Einwohnern. Unfern im Tatra-Gebirge (nordwestlich von Schmuck, im Feltscher Thal) liegt der Feltka-er-See (1667 m ü. M.), zu welchem der Feltkabad über eine an 100 m hohe Felswand hinabfließt.

Fell, jede mit Haaren bedeckte Tierhaut, im Handel in der Regel nur die Haut von kleinen Tieren (von Hasen, Kälbem, Ziegen z.), während die von Röhren, Ochsen, Pferden z. die Benennung Haut behält. Im Pelzwarenhandel bedient man sich fast ausschließlich des Ausdrucks F. Bgl. Balg. In der Spinnerei soviel wie Blied.

Fell (schwed. Fjäll, norw. Fjeld), in Nordengland und Schottland soviel wie Berg, Hügel, z. B. Goatfell.

Fellah (Plur. Fellahin, v. arab. felaha, pflügen, also »Bauer«), in Agypten Name der Ackerbau treibenden Bevölkerung, fast drei Viertel derselben, die Nachkommen der alten Agypter, weniglich vielfach gemischt mit den Einwanderern und Eroberern, sind stark und kräftig gebaut, 1,60–1,62 m groß, überwiegend fehnig und mustafß; fette Personen sind sehr selten. Haar und Bart sind schwarz und leicht gekräuselt, der Bart ist dünn und spitz. Die Augen sind groß und schwarz, mandelförmig geschnitten, von ungemein dichten Wimpern umgeben. Die Nase ist kurz, stumpf und breitflügelig; die Backenknochen springen stark vor; großer Mund, dicke Lippen, breite Zähne, große, absteigende Ohren sind die Regel. Die Gesichtsfarbe ist

röthlichbraun, der Gesichtsausdruck apathisch-gutmüthig, geht leicht ins Tierische, aber auch ins Listige und Verschlagene über. Die in der Jugend oft amnütigen, im Alter abfahrend häßlichen Frauen sind etwas heller und von tadellosem Wuchs; den Glanz der tiefliegenden schwarzen Augen erhöhen sie durch Schwarzfärben der Augenlider mit Antimon. Die Männer kleiden sich in ein weites weißes oder blaues baumwollenes Hemd und eine braune Filzkappe. Nur der reichere Bauer oder der Dorfshulze (Schäch el Beled) trägt einen schwarzen Wollmantel, rote spitze oder breite gelbe Schuhe und einen roten, mit einem weißen oder roten Turban unwickelten Fes. Die Frauen kleiden sich in ein langes blaues Gewand, tätowieren Hüden, Arme und Brust, auch wohl die Stirn, Metallringe tragen sie um Arm und Fuß, in Oberägypten auch Ohr- und Nasenringe. Verschleiert gehen sie nur in den Städten. Die ärmlichen, fensterlosen Hütten aus Schlamm dienen Menschen und kleinern Tieren als Obdach; die stattdischen Bauten der Fellahsdörfer sind die Taubenhäuser. Ähnlich wie Kleidung und Wohnung ist auch die Kost, bei der Fleisch nur an großen Festen erscheint. In Unterägypten sind die F. durchweg eifrige Mohammedaner, in Oberägypten dagegen Kopften. Die ursprüngliche Sprache, das Koptische, ist mit der Annahme des Islam dem Arabischen gewichen, das sich zu dem ägyptischen Dialekt des Bulgär-arabischen entwickelt hat. S. Tafel »Afrikanische Völker«, Fig. 5.

Fellata, afrikan. Volk, f. Falbe.

Fellbach, Flecken im württemb. Neckarkreis, Oberamt Kannstatt, auf der Hochebene zwischen Neckar und Rems und an der Linie Kannstatt-Nördlingen der Württembergischen Staatsbahn, 287 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Wagenbau, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Landwirtschaft, Weinbau (Lämmelerwein), Weinhandel und (1890) 3816 fast nur evang. Einwohner. Nahebei der Rappelberg mit der sogen. Cassini-Linde und schöner Aussicht.

Felleisen (vom mittellat. valisia, ital. valigia, franz. valise, dann deutsch wegen der Herleitung aus Tierfell umgedeutet velis, fellis, felliss), eine Art Reisefackel oder Kasten, besonders der der wandernden Handwerksburschen in früheren Zeiten; bei der früheren Fahr- und Kurierpost Bezeichnung des Behälters für Briefe und sonstige Poststücke (Postfelleisen, engl. Mail, f. d.).

Fellenberg, Philipp Emanuel von, um Erziehungsweisen und Landwirtschaft hochverdient, geb. 27. Juni 1771 in Bern aus patrizischem Geschlecht, gest. 21. Nov. 1844 in Hofwyl, Schüler Pfeffels in Kofmar, studierte in Tübingen Rechte und Philosophie, reiste längere Zeit zu seiner weiteren Ausbildung und hielt sich dann in Paris auf. Heingelehrt, wurde er nacheinander von dem heimischen Patriziat, gegen dessen engherziges Regiment er geschrieben hatte, und von den Franzosen bei deren Einfall 1798 geächtet, aber bald zurückgerufen und als Gesandter nach Paris geschickt, wo er erfolgreich für Erleichterung der Schweiz wirkte. Bald aber trat er freiwillig vom politischen Schauplatz ab, um, früher im Elternhaus empfangener Anregung folgend, von da an sein Leben der Hebung und Veredelung des Volkes zu widmen. Er kaufte 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut Hofwyl in der Nähe von Bern, das er nach des Vaters Tode (1801) ganz an sich brachte, und suchte durch Musterwirtschaft und landwirtschaftliche Schriften belehrend auf seine Umgebung zu wirken.

Mit dem landwirthschaftlichen Betrieb verband er nach und nach eine ganze Anzahl von Lehr- und Erziehungsanstalten: für verwahrloste Kinder (mit Behrl 1804), für junge Landwirthe (1807), für Lehrer und für Söhne höherer Stände (1808), eine Armenkolonie für Knaben (1816) u. Seine Gattin errichtete eine entsprechende Anstalt für Mädchen. Zweimal wurde versucht, diese Anstalten mit denen Pestalozzi's zu verschmelzen (1804 und 1817); allein die Eigenarten beider Männer fanden sich nicht zusammen. 1820 trat F. in den Großen Rat seines Kantons, wurde 1831 Präsident desselben und Mitglied des Erziehungsdepartements und des Verfassungsrats, 1833 Landammann von Bern, zog sich aber nach einigen leidenschaftlichen Fehden wieder ganz in seine Anstalten zurück und starb mitten in seiner gemeinnützigen Thätigkeit. Die Fellenbergschen Anstalten bestehen, teilweise als Besitz seiner Nachkommen, teilweise als Fellenberg-Stiftung (begründet 1871), in verkleinertem Umfang noch fort. Der Einfluß Fellenbergs auf seine Heimath war bei seiner größeren Ansicht und Stetigkeit fast nachhaltiger und segensreicher als der seines ältern Zeitgenossen und Landammannes Pestalozzi. F. schrieb: »Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl« (Aarau 1808 — 17, 5 Hefte); »Der dreimonatliche Bildungskurs« (Bern 1833); »Staatswirtschaftliche Blätter« (daf. 1841 ff.); »Pädagogische Blätter von Hofwyl« (daf. 1843, 2 Hefte). Vgl. Ham m, Fellenbergs Leben und Wirken (Bern 1845); Schöni, Der Stifter von Hofwyl (Schaffh. 1874); W. A. Huber in Geizers »Protestantischen Monatsblättern«, 1867; Evers' Biographie W. A. Hubers, Bd. 1 (Wien. 1872); Hunzifer, F. und Pestalozzi (Langensalza 1883); Wiget, Das pädagogische Leben in Hofwyl (im »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftl. Pädagogik«, Bd. 11, 12 und 14, daf. 1879—82).

Fellletin (spr. fell-tän), Stadt im franz. Depart. Creuse, Arrond. Aubusson, 587 m ü. M. auf einer Anhöhe über dem Engthal der Creuse, an der Orleansbahn, hat eine Kirche mit hübschem Glockenthurm, ein College, eine Gewerbestamm, Eisenquellen, Fabrication von Teppichen (seit dem 14. Jahrh.) und Wollstoffen und (1891) 3049 Einw.

Fellhammer, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, Knotenpunkt der Linien Kroschütz-Sorgau u. Breslau-Halsstadt der Preussischen Staatsbahn, hat Bergbau und (1890) 3085 Einw.

Fellin (estnisch Willandi, russ. Welian), Kreisstadt im russ. Gow. Lwland, am See gleichen Namens, hat 3 Kirchen, Ruinen eines Schlosses, ein Museum (für mittelalterliche Funde), ein 1797 gegründetes Kräutleinstitut und (1889) 5352 Einw., meist Deutsche. Die Stadt bestand schon zu Anfang des 13. Jahrh. und fiel 1710 an Rußland. Vgl. Holt, Entwicklung der Stadt F. (Dorpat 1864).

Felling, Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Tyne, unterhalb Gateshead, hat chemische und Farbenfabriken, Glashütten, Schiffswerfte und (1891) 17,490 Einw.

Fellmaschine (Fellkrempe), die zweite Krempe! in der Streichgarnspinnerei.

Fellner, Ferdinand, Architect, geb. 19. April 1847 in Wien, war Schüler seines Vaters Ferdinand F. (geb. 1815) und begann nach dessen Tode (1871) eine selbständige Thätigkeit, zu der er sich 1873 mit Hermann Helmer (geb. 13. April 1849 in Harburg) verband. Nachdem F. schon allein das Theater in Temesvar und das (später abgebrannte) Stadttheater

in Wien erbaut, widmete er sich mit Helmer in den folgenden Jahren fast ausschließlich dem Theaterbau, in welchem sie bald eine autoritative Geltung erlangten, so daß sie auch als Preisrichter bei größeren Wettbewerben hinzugezogen wurden. Ihre bedeutendsten Bauten sind die Theater in Wöl (1874, Volkstheater), Augsburg (1876, Stadttheater), Brünn (1881), Reichenberg (1881), Szegedin, Preßburg, Karlsbad (1882), Odeffa, Fiume (1883), Prag (1886, Deutsches Theater), Wien (1889, Volkstheater), Lotos (1889, Schloßtheater), Zürich (1890), Berlin (1892, Theater Unter den Linden), Salzburg (1893) und Wiesbaden (1895, Hoftheater). Von ihren übrigen Bauten sind die Sternwarte in Währing bei Wien, das Nonacher-Etablissement, das Geschäftshaus Tonet, der Mar-garetenhof und das Palais Lanckoronski in Wien, das Palais des Grafen Károlyi in Budapest und die Brunnenkolonnade in Karlsbad hervorzuheben. Anfangs bewegten sie sich zumeist in den Formen der italienischen Hochrenaissance, später fast ausschließlich in denen des italienischen und französischen Barock und Rokoko'stils, wobei sie ein Hauptgewicht auf reichen plastischen und malerischen Schmuck legten.

Fellow (engl., spr. feuo), Genof, Mitglied einer Genossenschaft, ist die in England übliche Bezeichnung für das vollberechtigte Mitglied eines gelehrten Vereins oder einer gelehrten Körperschaft, wohngegen die Mitglieder des Parlaments, geselliger Vereine oder Klubs als Members bezeichnet werden. Ausnahmeweise kommt aber auch die Bezeichnung Member für die nicht vollberechtigten Mitglieder gelehrter Körperschaften vor, wie z. B. beim College of Physicians. Am meisten bekannt im Ausland ist der Gebrauch des Wortes F. im Universitätsleben. In Oxford und Cambridge hießen ursprünglich diejenigen Studenten Fellows, welche in einem College als ordentliche Mitglieder Aufnahme fanden, während die übrigen an den wissenschaftlichen Übungen teilnehmenden Studenten als Commoners bezeichnet wurden. Bei dem steigenden Reichtum der Collegien verschob sich dies Verhältnis allmählich, indem die Fellows aus den Reihen der bereits Graduirten (bachelors, masters, doctors) genommen zu werden pflegten, während die eigentlichen Studenten als Under-graduates bezeichnet wurden. Aus der Zahl der Fellows wurden dann einzelne als Tutors, d. h. Aufseher und Studienleiter, am Collegium festgehalten. Die übrigen durften ihre oft bei trächtlichen Einkünfte auswärtig verzehren und hatten meist nur die Pflicht eines jährlichen Aufenthalts von 6—8 Wochen in der Anstalt (residence). Sie bildeten mit dem Haupt (master, warden, president provost, principal rector, dean) die eigentliche Behörde des College. So ist im wesentlichen der Zustand noch heute; doch ist man auf dem Wege der Befestigung (Gesetz über Universitätsreform vom 10. Aug. 1877) sowie der Selbstverwaltung bemüht, die idle fellowships (unthätigen Fellowstellen) zu Gunsten der wissenschaftlichen Forschung und einer Vermehrung des eigentlichen Lehrerstandes allmählich einzuschränken. Auf diese Art werden die Fellows mehr und mehr Universitätsprofessoren, während ehemals fast nur die Inhaber einer Anzahl allmählich von den königen, Prinzen und andern hohen Gönnern begründeter Stellen außerhalb der Collegien wirkliche Universitätslehrer (Professoren im deutschen Sinne) waren. Daß da neben die Bezeichnung als F. in mancher aus allem Herkommen stammender Anwendung von etwas andern Sinne geblieben ist und noch lange bleiben wird,

liegt in der Fähigkeit, mit der in England nicht bloß allgemeine Sitten, sondern auch örtliche Bräuche festgehalten zu werden pflegen. So spricht man immerhin in Oxford und in Cambridge noch von F.-commoners, doch haben die Vorrechte dieser den höhern Ständen angehörigen Studierenden längst aufgehört oder sind nur noch äußerlicher Natur. über die üblichen Abfürzungen (wie F. R. S. c.) s. Artikel »F« (S. 113).

Fellows (spr. fellows), Sir Charles, engl. Archäolog, geb. 1799 in Nottingham, gest. daselbst 8. Nov. 1860, ließ sich 1820 in London nieder, bereiste seit 1832 Italien, Griechenland und die Levante und erwarb sich einen Weltruf durch seine Entdeckungen in Kleinasien, besonders in Asien, wo er unter anderem die Ruinen von Xanthos aufsand. Seine Forschungen veröffentlichte er in den Werken: »Journal written during an excursion in Asia Minor« (Lond. 1839, 2. Aufl. 1852; deutsch, Leipz. 1855); »An account of discoveries in Lycia« (1841); »The Xanthian marbles« (1843); »The inscribed monuments at Xanthus« (1843); »Lycia, Caria, Lydia, illustrated by G. Scharf« (1847); »Account of the Ionic trophy monument excavated at Xanthus« (1848); »Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander« (1855). Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen sind in das Britische Museum zu London übergegangen.

Fellowship (engl., fr. fellowship), Genossenschaft, Stelle eines Fellow, namentlich an den Universitäten;

Fellstrickraut, s. Malva.

[s. Fellow.

Fellisches System, s. Bergbahnen, S. 796.

Fellsteuening, s. Seleroberna. [Selbstwürder.

Felo-de-se (engl.-lat., »Verbrecher an sich selbst«),

Felonie (v. mittellat. felo, »Verräter«; Lehnsehler), Bruch der Lehnsstreue. Die Lehnsstreue verpflichtet den Vasallen zur Erweisung besonderer Ehrfurcht und Unterlassung aller Handlungen, welche dem Lehnsherrn an Leib, Ehre, Gütern Nachteil bringen könnten (Lehnshreuz), sowie zum Beistand im Bedürfnisfälle. Der Lehnsherr hat die Pflicht, den Vasallen zu schützen (Lehnprotektion) und jede Verletzung desselben zu unterlassen. Es wird eine doppelte Art der F. unterschieden, nämlich die wahre (felonia vera), d. h. diejenige Verletzung der Lehnsstreue, welche durch die Lehnseigenschaft mit Entziehung des Lehens bedroht ist, wie Lebensnachteile gegenüber dem Lehnsherrn, thätliche Mißhandlung und Verleumdung desselben, Verlassen des Herrn in der Schlacht, Verrat u. dgl., und die uneigentliche oder Quasifelonie, worunter man anderwärts, vom Vasallen gegen andre Personen begangene Verbrechen begreift, welche nach den Lehnsgesetzen als Strafe den Verlust des Lehens nach sich ziehen (s. Lehnswesen). In England bezeichnet Felony jedes schwerere Verbrechen, im Gegensatz zu Misdemeanor, Vergehen.

Fels (Zils, Delita, in der Mehrzahl Fluss, Fulu, Felussen), marokkan. Münze aus Kupfer mit Zink zu 4 Kirat = $\frac{1}{24}$ Musnua, gefestlich 140 Stück aus dem Artal, aber von den Münzpatern so schlecht und massenhaft geprägt, daß sie unter $\frac{1}{2}$ Pfennig Wert gesunken ist. In Tunis früher Kupfermünze zu 6 Barbinnen = $\frac{1}{2}$ Asper.

Felsarten, s. wie Gesteinsarten (s. Gesteine). Gebräuchlich ist das Wort »Fels« in der Gesteinslehre besonders in Verbindung mit Namen von Mineralien, z. B. Quarzfels, Serpentinfels u.

Felsberg, Berg im nördlichen Odenwald, in der Hess. Provinz Starkenburg, östlich vom Melibokus, 501 m hoch und durch seine ungeheuern Syenitfelsen

eine der merkwürdigsten Erscheinungen in Europa. Südlich und südöstlich erblickt man unzählige kolossale Syenitblöcke von dem Gipfel des Berges bis in die Tiefe der Thäler von Reichenbach und Beedenkirchen, gleich aufeinander getriebenen Eiszöhlen in wilder Unordnung und in einer Richtung, die etwa eine vom Berge herabströmende Wasserflut nehmen würde, übereinander hingestürzt, vom Volk bezeichnend das Felsenmeer genannt. Aus einem dieser Blöcke ist die »Niefensäule« gehauen, welche 10 m in der Länge und 1,5 m im größten Durchmesser hat. Manche halten diese Niefensäule, deren Gewicht auf mehr als 30,000 kg geschätzt wird, für ein Werk des Mittelalters; andre schreiben sie den Römern zu. Etwas weiter oben liegt der sogen. Niefenaltar, ein Syenitblock von beinahe würfelförmiger Gestalt und 13 m im Umfang, welcher eine kleine polierte Stelle zeigt und, wie man vermutet, das Fußgestell der Säule werden sollte. Nahe bei dem Dorf Beedenkirchen zeigt man das sogen. Schiff, einen Stein von 16 m Länge und schiffähnlicher Form. Vgl. v. Cothausen, Römische Steinbrüche auf dem F. (Darmst. 1875).

Felsberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Cassel, Kreis Melsungen, an der Eber, 170 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Ziegelbrennerei und (1890) 893 Einw., davon 156 Juden. Auf einem hohen Basaltfelsen über der Stadt liegen die Ruinen der gleichnamigen Burg, die im 10. und 11. Jahrh. der Sitz eines Grafengeschlechts war, dann an die Grafen von Ziegenhain und zuletzt an Hessen fiel. — 2) (Feldsberg, roman. Faugn) Dorf im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Im Boden, 592 m ü. M., zwischen dem Rhein und dem Calanda eingeklemmt und durch die Felsstürze des letztern (besonders 1842, 1843, 1850 und 1867) fortwährend bedroht. Deshalb ist in der Nähe, aber in sicherer Lage, eine neue Ansiedelung, Neu-F., seit 1844 entstanden; doch vermag sich eine Anzahl Familien von der alten Heimat nicht zu trennen. Die Gemeinde F. zählt (1885) 528 deutsche und überwiegend protest. Einwohner.

Felsbusch, s. Epacris.

Felsen, s. wie Felsarten, s. Gesteine. Dann jedes anstehende Gestein, besonders aber schroffe Gesteinspartien, welche ihre Form durch Zerklüftung oder durch Bewitterung erhalten haben.

Felsenbein, s. Schädel.

Felsenbilder, prähistorische (Felsenzeichnungen, Felsenskulpturen, skandinav. Hällristningar), eigentümliche Darstellungen von Schiffen mit Kämpfern, Kampf- und Jagdszenen, Ackerbau- und Tierfiguren, Fußstapfen, geometrische und andre Figuren, welche, wie es scheint, mit einem Steininstrument in die Wände von Felsen oder Felsblöcken eingepikt oder eingerieben sind. Sie kommen in Norwegen und Götaland in Schweden sowie in Norwegen vor (in Dänemark bis jetzt nur einmal gefunden) und werden der ältern Metallzeit zugeschrieben.

Felsenbirne, s. Amelanchier.

Felsenburg, Insel, Titel eines Romans von S. G. Schnabel (s. d.).

Felengebirge, s. Rocky Mountains.

Felsenhuhn, s. Steinhuhn.

Felsenlänguruh, s. Känguruh.

Felsenkrähe, s. wie Alpenkrähe.

Felsenorbeer, s. Orotea.

Felsenmeere, Anhäufungen von unregelmäßig übereinander gestürzten Blöcken, welche bei der Verwitterung von festen Gesteinen, wie Granit, Syenit,

Porphyr, Basalt, Sandstein, Dolomit u., besonders durch den Zusammensturz großer Felswände entstehen; im Harz (Brocken), Fichtelgebirge (Luisenburg), im Oberrhein (Felsberg), Schwarzwalde, Riesengebirge, Böhmerwald und in allen größern Gebirgen.

Felsennispel, f. Amelanchier.

Felsenpfeifer, f. Sedum.

Felsenpegler (Alpenpegler), f. Segler.

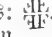
Felsensteinkraut, f. Alyssum.

Felsenstrauch, f. Azalea.

Felsentaube, f. Tauben.

Felsentempel, in den natürlichen Fels eingehauene, innen künstlerisch ausgeschaltete Tempel, die vereinzelt in Kleinasien, am häufigsten aber in Vorderindien vorkommen. Vgl. die Artikel: Flora, Höhlentempel, Jüdische Kunst (nebst Tafel) und Tafel »Architektur I«, Fig. 6.

Felsing, 1) Johann Konrad, Kupferstecher, geb. 1766 in Gießen, erlernte in Darmstadt die Anfangsgründe seiner Kunst, bildete sich dann selbst weiter und starb 1819 als Hofkupferstecher in Darmstadt. Er hat sich besonders durch topographische Werke ausgezeichnet, für die er eine neue Art der Darstellung erfand. Außerdem lieferte er viele Porträts in Punktiermanier. Den Druck seiner Platten besorgte er selbst.

2) Johann Heinrich, Kupferstecher, Sohn des vorigen, geb. 1800 in Darmstadt, gest. daselbst 29. März 1875, ging zu seiner technischen Ausbildung nach Paris und erholb später die vom Vater übernommene Druckerei zu einer in Italien, Frankreich und Deutschland anerkannten Kunst- und Industrieanstalt. F. hat sich daneben auch um die Ausbreitung der Turnkunst in Hessen große Verdienste erworben und ist der Erfinder des allgemeinen Turnzeichens: . — Seine Söhne Otto und Friedrich errichteten in Berlin und München Kupferdruckereien.

3) Jakob, Kupferstecher, Bruder des vorigen, geb. 22. Juli 1802 in Darmstadt, gest. daselbst 9. Juni 1883, war zunächst Schüler seines Vaters und bezog 1820 als Pensionär seines Landesherren die Akademie der Künste zu Mailand, wo er sich bei Longhi ausbildete. 1828 erwarb er sich mit einem Gesu all' orto nach C. Dolci den großen Preis der Mailänder Akademie. Nach zehnjährigem Aufenthalt in Italien kehrte er nach Darmstadt zurück, wo er namentlich Werke der Düsseldorf'schen Schule schuf. Unter seinen Stichen, die sich durch Korrektheit der Zeichnung und charaktervolle Wiedergabe auszeichnen, sind zu nennen: Madonna del Trono, nach M. del Sarto (1830); der Violinpieler, nach Raffael (1833); Mädchen am Brunnen, nach Wendemann (1835); heilige Familie, nach Overbeck (1836); Genoveva, nach Steinbrück (1839); Poesie, nach Köhler (1840); Salvator Mundi, nach L. da Vinci (1844); heil. Katharina, nach Mücke (1845); Hagar und Jsmael, nach Köhler (1848); Aussetzung Moses, nach Köhler (1849); Lorelei, nach Sohn (1854); Gefangennehmung Christi (1861) und heil. Cäcilia (1868), nach Hofmann.

Felsit (Felsitfels, Feldstein), kryptokrystallinisches Gemenge von Orthoklas (f. Feldspat) mit Quarz, bildet die Grundlage vieler Porphyrgesteine (vgl. »Felsitporphyr« unter »Porphyr«), erscheint häufig am Sauband von Porphyrhängen oder an den randlichen Zeilen größerer Porphyrmassen, tritt aber auch selbstständig sowohl in Gängen als in Decken weitverbreitet auf. Neuerdings hat Sauer sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Felsit durch Umbildung (bei Wasser-aufnahme) aus Bchstein, bez. Glas entstanden und somit ein sekundäres Produkt ist.

Felsitfels, Gestein, f. Felsit.

Felsitugeln, f. Bchstein.

Felsitporphyr, Gestein, f. Porphyr.

Felsituff, f. Porphyrbreccie.

Felsö (spr. fellsö, auch Fel), in ungar. Ortsnamen, bedeutet »Ober«.

Felsö-Bajom, ungar. Bad, f. Naasen.

Felsöbánya (spr. fellsöbánya), Bergstadt im ungar. Komitat Szatmár, mit ergiebigen Gold- und Silberbergwerken, Berg- und Forstakademie, Vergant und (1890) 4816 ungar. Einwohner (Römisch- und Griechisch-katholische).

Felsophyr, ein Porphyr, dessen Grundmasse nicht wie bei den Vitrophyren aus strukturelosem Glas, sondern im wesentlichen aus Mikrofelsit, d. h. aus einer aus kleinsten Fasern und Schüppchen (ohne Einwirkung auf das polarisierte Licht) zusammengesetzten Substanz, besteht.

Felsosphärite, runde, divergentstrahlige, büschelförmige oder eisblumenartige Sphärolithe (f. d.), welche aus Felsit oder Mikrofelsit (f. Felsophyr) bestehen; sie kommen, zum Teil mikroskopisch klein, in der Grundmasse vieler Porphyre vor.

Felschmäger, f. Steindrossel.

Felssturz, s. Joviel wie Bergsturz (f. d.).

Feltre, Duxitätshauptstadt in der ital. Provinz Veltlino, 327 m ü. M., unfern des Piave, an der Eisenbahn Treviso-Velluno, hat einen Hauptplatz mit Denkmälern von Panfilo Castaldi (laut Inschrift Erfinder des Buchdrucks) und Vittorino Ramboldini, ein altes Kastell, eine Kathedrale, einen schönen Palast (Guarnieri) mit Wandgemälden, ein Theater u. (1891) 3715 (als Gemeinde 12,566) Einw., welche Eisen- und Korbwaren fertigen. F. ist Sitz eines Generalvikars (das seit 1819 vereinigte Bistum F. und Velluno hat seinen Sitz in der letztgenannten Stadt) und hat ein bischöfliches Seminar, ein Gymnasium, eine Gewerbeschule und ein Leihhaus (das älteste in Europa). Von F. wird der Monte Pavione (2335 m) bestiegen. Der französische Marschall Clarke erhielt von dieser Stadt den Titel eines Herzogs von F.

Feltreikraut, f. Malva.

Felucke, kleines, mit lateinischem Segel gefakeltes Handelschiff des Mittelmeers, früher auch kleine Kriegsschiffe mit Ruder und Segel zugleich, mit leichten Kanonen und Drehbassen armiert und hauptsächlich zur Beschienung der Küsten benutzt.

Felup (Fulup), Gemeinname für eine Anzahl von Negervölkern (Nimat oder Niamat, Jola, Dschugut, Vaca u. a.) an der afrikan. Westküste, von 13° 30' bis 12° 30' nördl. Br., zwischen dem Gambia und dem Cacheo, die einen von dem der Woloff und der Mandinka verschiedenen, aber mit dem der Serer verwandten Dialekt sprechen und in neuerer Zeit ihr Heidentum mit dem Islam vertauschen. Der Name, der eigentlich nur einem Stamm zukommt, wurde von den Portugiesen auf alle andern ausgedehnt.

Felvincz (spr. fellwincz), Stadt im ungar. Komitat Torda-Aranyos (Siebenbürgen), an der Maros, Station der Staatsbahnlinie Klausenburg-Tövis, mit Kastell aus der Zeit des Martinuzzi, katholischer und reform. Kirche, Viehzucht, Bezirksgericht und (1890) 1856 ungar. Einwohner (nicht reformierte). F. war früher der Hauptort des Szeller Stuhls Aranyos; am 19. Nov. 1848 wurde es durch die aufständischen Rumänen fast ganz zerstört.

Feme, Buchecker- und Eichelmaß; femen, die Schweine in die Buchen- und Eichelmaß treiben.

Femel (Fimel), f. Sanf.

Femelbetrieb (Fensterbetrieb), eine der forstlichen Waldbewirtschaftungsarten. Der Femelwald ist ein Baum- und Samenwald mit stamm-, gruppen- oder forstweiser Verteilung aller Altersklassen und dadurch bedingter, häufig wiederkehrender Hauptnutzung und Verjüngung des Holzes auf derselben Fläche. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts war der F. die herrschende Betriebsart für Baumholzerziehung, mit planlosem Hieb (ungeregelter F.). Seitdem ward er durch den Hochwaldbetrieb fast überall verdrängt. In neuerer Zeit ist er indessen in beschränktem Umfang und in geregelter Form (geregelter F.) wieder eingeführt, teils in schutzbedürftigen Lagen, z. B. im Hochgebirge, an steilen Hängen (bei Schutzwaldungen), teils bei einem durch hohe Holzpreise ermöglichten intensiven Betrieb, namentlich auf kleinen Waldflächen (bei Parzellenwaldungen).

Femeschlagbetrieb, forstliche Betriebsart (f. Hochwald, Forstwirtschaft): Hochwaldbetrieb mit Verjüngung (Bestandserneuerung) vor dem völligen Abtrieb und unter dem Schirm des Vorbestandes. Der Ausdruck ist von R. Meyer eingeführt. Im Schwarzwald wird darunter ein Hochwald mit sehr langer, 30–40jähriger Verjüngungszeitraum verstanden. Dieser F. in engerm Sinne bildet im badischen Schwarzwald die herrschende Verjüngungsart der Weißtanne.

Femelwald, f. Femelbetrieb.

Femern, Insel, f. Seehorn.

Femgerichte (Fehme, Fehme, Freigerichte, heimliche Gerichte, Stuhl- oder Stillgerichte; die Ausdrücke occultum iudicium und vema bezeugen zuerst 1251), im Mittelalter gewisse in Deutschland und namentlich in Westfalen bestehende Gerichte, welche vom Kaiser mit dem Blutbann versehen waren und in dessen Namen über Verbrechen aburteilten, welche Todesstrafe nach sich zogen. Die Ableitung des Wortes Fem ist streitig. Nach der einen Ansicht soll dasselbe mit dem lateinischen fama, »Gerücht«, zusammenhängen; andre, wie F. Grimm, wollen es vom altheidischen femo oder foime, d. h. Gericht, ableiten; andre von wimen, richten mit dem Weidenstrick; noch andre von falm, d. h. das oberste, also soviel wie hohes Gericht. Nach Zöpfl soll der Ausdruck F. nichts anderes besagen als Gerichte, welche das Recht haben, Ladungen mit dem Charakter einer Verurteilung oder Verweisung (districtio, bannitio) ergehen zu lassen. Raupfschulte endlich will diese Bezeichnung mit dem altsächsischen fehom, d. h. fähigen, fähig, gut machen, in Verbindung bringen. Die Bezeichnung Freigerichte bezieht sich darauf, daß alle Freigebornen zur Teilnahme an denselben berechtigt waren, auch wohl auf gewisse Freiheiten, welche die F. für sich in Anspruch nahmen. Die Bezeichnungen heimliche Gerichte, Stillgericht (nach Zöpfl richtiger »Stuhlgericht«), heimliche Macht, heimlich beschlossene Macht deuten darauf hin, daß die Verhandlungen der F. zumeist nicht öffentlich waren, und der Name verbottene Gerichte endlich, daß den Richtingeweihten der Zutritt zu den heimlichen Sitzungen bei Todesstrafe untersagt war. Was über das heimliche und unheimliche Wesen der F. in Sage und Dichtung berichtet wird, beruht vielfach auf Überreibung. Neuere Untersuchungen über die F. haben im Gegenteil dargelegt, daß es sich hier um ein ehrwürdiges altgermanisches Rechtsinstitut handelt, daß diese Gerichte nie von der Folter Gebrauch gemacht haben, daß ihre Sitzungen nur zum Teil geheim, und daß die Waf-

stäten, auf welchen sie stattfanden, allgemein bekannt waren. Wenn nämlich die F. im Mittelalter vielfach als eine Schöpfung Karls d. Gr. bezeichnet wurden, so hatte dies insofern keinen historischen Grund, als diese Institution sich aus der karolingischen Zeit erhalten hatte. Nach ältern deutschen Dichtern konnte nur der Kaiser den Blutbann, d. h. das Recht, Gericht über Leben und Tod zu halten, verleihen. Während nun in den übrigen deutschen Territorien dies Recht nach und nach auf die Landesherren überging, erhielt sich jener Grundsatz in Westfalen, »auf der roten Erde«, eine Ausdrucksweise, welche eben mit dem Blutbann zusammenhängt. Es erklärt sich dies, abgesehen von den geographischen Eigentümlichkeiten dieses Landstrichs und der Eigenart seiner Bewohner, welche uns in Nummernmanns »Münchhausen« so trefflich geschildert ist, namentlich daraus, daß sich in Westfalen die Landeshoheit langsamer als in andern deutschen Ländern entwickelte, und daß sich daher in den westfälischen Gerichten die alten Rechtsansichten länger erhielten. Die halb anarchischen Zustände des Mittelalters waren der Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der westfälischen Freigerichte weit über die Grenzen Westfalens hinaus besonders förderlich. Doch mag es wohl nicht allein das Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit und die heilige Scheu vor dem Namen Karls d. Gr. gewesen sein, was ihnen selbst in der Zeit des Faustrechts das allgemeine Ansehen sicherte, sondern auch der Umstand, daß von der Mitte des 14. Jahrh. an ganz Deutschland mit Schöffen des heimlichen Gerichts oder sogen. Wissenden übersät war, die, sich untereinander an geheimen Lösungen und Zeichen erkennend, stets bereit waren, die Ladungen des heimlichen Gerichts zu handlen des Geladenen zu bringen und die Urteile zu vollziehen. In diesen Bund konnte jeder frei und ehlich geborne Deutsche von unbefoltenem Ruf aufgenommen werden. Auch viele Fürsten gehörten denselben an, und 1429 ließ sich sogar der Kaiser Siegmund unter die »Wissenden« aufnehmen. »Wissend« (scitus oder vemenotus) oder »gewiß«, ein »echter, rechter Freischöffe des heiligen römischen Reichs«, hieß jedes Mitglied des Bundes; jeder andre war »unwissend«, »ungewisß«; der Name Femrichter kommt nirgends vor als im Roman. Der Freistuhl oder »freie Stuhl«, die Stätte, wo das Gericht gehet wurde, war gewöhnlich ein Hügel oder ein anderer offener, jedermann bekannter und zugänglicher Ort. Der angesehenste aller Freistühle, wenigstens in früherer Zeit, der deswegen auch des Kaisers (oder Königs) »Kammer« genannt wurde, befand sich in Dortmund »uff dem Markte neben dem Rathuse«, ein andrer ebendasselbe vor der Stadt neben dem alten Schlosse. Stuhlherr hieß der Eigentümer des Freistuhls und Patronatsherr des Gerichts, und zwar konnten geistliche und weltliche Fürsten, nicht selten auch einzelne Stadtgemeinden als Inhaber der Stuhlhererschaft vor. Unter ihnen standen mehrere Freigrafen, die aus der Mitte der Freischöffen vom Stuhlherren auf Lebenszeit gewählt werden mußten. Oberstuhlherr und Stellvertreter des Kaisers selbst war der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen. Die Aufnahme unter die Wissenden (Freischöffen) erfolgte vor einem Freistuhl auf roter Erde. Der Aufzunehmende mußte knieend und mit entblößtem Haupte, die rechte Hand auf dem Schwert und Strick des Freigrafen, »zu Gott und seinen Heiligen« schwören, daß er die Fem geheimhalten, daß er vor ihr anklagen wolle, was er von fernbaren Vergehen selbst wahr-

nehme oder sonst glaubhaft erfahre, damit es nach Recht gerichtlich oder in Gnade gefristet werde, daß er alles thun wolle, um des Königs und des heiligen römischen Reiches F. zu mehren und zu stärken, und nichts gegen sie thun oder geschehen lassen wolle; dies alles ohne Rücksicht auf Günst oder Ungünst, Gabe, Furcht etc. Auf der untersten Stufe unter den Wissenden standen die Freizonen oder Fronboten, welche die Aufträge der Freigrafen zu vollziehen und namentlich die Aufrechterhaltung der Ordnung wahrzunehmen hatten. Auch sie verpflichtete das strengste Gebot zur Verschwiegenheit den Nichtwissenden gegenüber. Ein altes Femrechtsbuch sagt hierüber: »Wäre es, daß ein Freischöffe die Heimlichkeit und Lösung der heimlichen Mcht oder irgend etwas davon sagte, den sollen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverzüglich und ihm seine Hände vorn zusammen und ein Tuch vor seine Augen binden und ihn auf seinen Bauch werfen und ihm seine Zunge hinten aus seinem Nacken winden und ihm einen dreisträngigen Strick um seinen Hals thun und ihn sieben Fuß höher hängen als einen verurteilten, verfertnen, misthätigen Dieb.« Die Heimlichkeiten bestanden namentlich in der heimlichen Lösung der Wissenden: Strick, Stein, Gras, Grein (S. S. G. G.); die Bedeutung dieser Worte ist nicht bekannt, ebensowenig die des »Notworts«, wie es Carolus Magnus der heimlichen Mcht gegeben: »Heinir dor Foveri«. Der Schöffengruß bestand darin, daß der ankommende Schöffe seine rechte Hand auf des andern linke Schulter legte und sagte: »Ich grüß' Euch, lieber Mann! Was fanget Ihr hier an?« worauf der Begrüßte seine rechte Hand auf des andern linke Schulter legte und antwortete: »Alles Glücke kehre ein, wo die freien Schöffen sein.« Die besondern Rechte des Freischöffen aber bestanden darin, daß er nur unter westfälischen Gerichten stand, daß er einer höhern Glaubwürdigkeit genoß als der Nichtwissende, und daß er, als Kläger oder Beklagter, als Urteiler oder als Anwalt, Zutritt zur heimlichen Mcht hatte sowie zu den Kapiteltagen, an denen der Bund seine Angelegenheiten beriet. Freischöffe zu sein, schützte mehr als kaiserliche Schutzbriefe. Daher ließen sich denn auch Leute aus allen Gegenden Deutschlands in Westfalen wissend machen. Die freien Städte sorgten dafür, daß Mitglieder ihres Rates wissend seien; die Rützen wählten zu ihren Räten gern Freischöffen und ließen sich auch wohl selbst wissend machen.

Die innere Einrichtung und das Verfahren der F. waren im wesentlichen dieselben wie bei allen übrigen altdeutschen Gerichten. Die Freistühle und die Gerichtstage waren allgemein bekannt, die Sitzungen fanden nur bei Tage statt, jeder freie Mann konnte neben den Schöffen dabei erscheinen; diese mit dem Freigrafen besetzten die Bank, vor ihnen stand ein Tisch, worauf ein Schwert und der weibengestochene Strick, hinter ihnen der Fronvogt. Nur wenn sich das offene Gericht in ein heimliches verwandelte, mußten sich alle Nichtwissenden entfernen; doch ließ die große Zahl der Freischöffen auch diese sogen. heimlichen Gerichte als öffentliche erscheinen; so waren z. B. bei der heimlichen Verurteilung des Herzogs Heinrich von Bayern 1434 nicht weniger als 18 Freigrafen und 800 Freischöffen zugegen. Das Verfahren war der alte deutsche Anlageprozeß. Als Kläger durfte nur ein Freischöffe auftreten. Zuerst ward untersucht, ob die Anklage eine Sache betreffe, welche vor das Freigericht gehöre, »femvroge« sei. Dies waren aber alle mit dem Tode zu bestrafenden Ver-

brechen. In solchen Fällen ward an den Beklagten eine Vorladung ausgefertigt und von einem Freigrafen besiegelt. Die Frist war die gewöhnliche sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen, der Wissende hatte aber ein Recht auf dreimalige Ladung. Nur der Wissende wurde sofort vor das heimliche Gericht gefordert, der Nichtwissende dagegen zunächst vor das öffentliche Ding, und nur für den Fall, daß er der Ladung nicht Folge leistete, trat das heimliche Verfahren ein. Der Ladebrief wurde gewöhnlich dem Vorzuladenden nicht persönlich übergeben, sondern an seiner Behausung oder einem dieser nahegelegenen Ort angeheftet. Hierbei wurden drei ausgehaunene Späne als Wahrzeichen der Fem gebraucht. Für die Gerichtsverhandlung selbst bestanden althergebrachte und streng beobachtete Formlichkeiten. Erschien der Angeklagte, und gestand er die That, so ward das Todesurteil gesprochen und er sofort aufgeschöpft. Leugnete der Angeklagte, so mußte ein Beweisverfahren eintreten. War derselbe ein Freischöffe, so genügte in der ältern Praxis sein alleiniger Reinigungseid. Später schwur der angeklagte Freischöffe zuerst allein; gegen ihn trat der Schwur des Anklägers, unterstützt von 2 Eideshelfern. Der Beklagte überbot diesen Eid mit Unterstützung von 6 Eideshelfern, der Kläger hielt die Klage mit Hilfe von 12 aufrecht, bis endlich der Beklagte, wenn von 20 Eideshelfern unterstützt, den Sieg davontrug, da eine höhere Anzahl von Eideshelfern unzulässig war. Wollte der Nichtwissende sich von der Anklage reinigen, so bedurfte er dazu gleich zwei Freischöffen als Eideshelfer. Erschien der Kläger nicht, so ward der Angeklagte ohne weiteres freigesprochen. blieb der Angeklagte aus, so wartete man bis nachmittags 3 Uhr, worauf der Freigraf fragte, ob die Vorladung gehörig geschehen sei, und, ward dies bejaht, viermal den Angeklagten bei Namen rief und fragte, ob niemand da sei, der ihn vertreten wolle. War dies vergeblich, so trat der Kläger vor, wiederholte knieend die Klage und beteuerte, die Hand aufs Schwert gelegt, eidlich deren Wahrheit, worauf der Freigraf die Vernehmung in folgender Weise aussprach: »Den Angeklagten nehme ich aus dem Frieden und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wette und in den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unwürdig, achlos, rechtlos, siegellos, ehlos, friedlos und untheilhaftig alles Rechts und verführe ihn und verferne ihn und setze ihn hin nach Sägung der heimlichen Mcht und weise seinen Hals dem Strick, seinen Leichnam den Tieren und Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie zu sich nehmen will, und setze sein Leben und Gut ledig; sein Weib soll Witwe, seine Kinder Waisen sein.« Hierauf nahm der Graf den von Weiden gestochenen Strick, warf ihn aus dem Gericht, und alle Freischöffen, die um das Gericht standen, »spicen aus dem Mund, gleich als ob man den Verfertnen fort in der Stunde hänge«. Dem Ankläger ward nunmehr das gesprochene Urteil schriftlich ausgefertigt. In demselben war die Mahnung an alle Freischöffen enthalten, dem Kläger bei Vollziehung des Urteils gefällig zu sein. Meist wurde das Urteil geheimgehalten. Außerdem galt noch der im altfächsischen Volksrecht begründete Satz, daß »bei handhafter That« die sofortige Bestrafung des Thäters erfolgen konnte. Man verstand darunter sowohl den Fall, daß der Verbrecher auf der That selbst (=hebende Hand) oder unter

Umständen ergriffen wurde, welche seine Thäterschaft sicher erkennen ließen (»blickender Schein«), als auch den Fall, daß der Thäter seine Schuld unumwunden einräumte (»gichtiger Mund«). Waren in einem solchen Fall drei Schöffen zugegen, so konnten sie ohne weitere Prozedur den Verbrecher ergreifen und hürichten. Die gewöhnliche Art der Todesstrafe war der Strang, der nächste Baum der Gasse. Neben den Erkennten setzten die Schöffen ihren mit den Buchstaben S. S. G. G. bezeichneten Dolch. Der Verfall des Femeweiss erklärt sich sehr natürlich aus dem Umstand, daß mit der erstarkenden Landeshoheit der Territorialherren auch allenthalben bessere Rechtspflege eingeführt wurde, während sich in die F. mit der Zeit manche Mißbräuche eingeschlichen hatten. Die Justizanordnungen Kaiser Maximilians und die strengen Maßregeln der nun immer mächtiger werdenden Landesherren gegen die F. trugen ebenfalls das Ihrige dazu bei, und so sehen wir schon während des 16. Jahrh. die westfälischen Freigerichte auf Westfalen beschränkt, bald auch den Landesgerichten untergeordnet und auf bloße Polizeifälle verwiesen. In dieser Gestalt dauerten sie mit den alten, nun lächerlichen Formen hier und da fort, bis König Jérôme ihnen vollends ein Ende machte. Der letzte Freigraf (Engelhardt) starb 1835 in Wörl.

Vgl. Hütter, Das Behmgericht des Mittelalters (Leipz. 1793); Ropp, Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen (Götting. 1794); Derf, Geschichte des westfälischen Femengerichts (Brem. 1815); Wigand, Das Femgericht Westfalens (Hamm 1825; 2. Aufl. Halle 1893); Ufener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens (Frankf. 1832); Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts (Tübing. 1845); Gaupp, Von Femengerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien (Bresl. 1857); Weißberg, Die Fehme (Münster 1858); Kampfschulte, Zur Geschichte des Mittelalters (Bonn 1864); Th. Lindner, Die Feme (Münster 1887); Thudichum, Femgericht und Inquisition (Gießen 1889); Th. Lindner, Der angebliche Ursprung der Femengerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Thudichum (Kaderb. 1890).

Femina (lat.), Weib, Frau.

Feminalia (Femoralia, lat.), bei den alten Römern Binden um die Oberschenkel, s. Fascia.

Femininum (lat.), Wort weiblichen Geschlechts (vgl. Genus); femininieren, weiblich oder weiblich machen, für das weibliche Geschlecht zurecht machen.

Femme (franz., spr. samme), Frau, Weib; f. de chambre, Kammerfrau; f. de charge, Haushälterin, Beschließerin; f. de journée, Tagelöhnerin; f. de qualité, adlige Dame. Über die Redensart »Où est la femme?« f. d. Art.

Femmeln, Ansransen der männlichen Hanfpflanzen bei sorgfältiger Kultur, sobald sie abgeblüht haben und gelb zu werden beginnen, um eine feinere Faser zu gewinnen. [treffend.]

Femoräl (lat.), den Oberschenkel (femur) be-

Femvroge, s. Femgerichte, S. 285.

Fen (Jung, Fat, engl. Fun), in China als Zahlwort $\frac{1}{10}$; als Gewicht und Geld soviel wie Candarin (s. d.); als Längenmaß = 0,1 Zua, in China wechselnd zwischen 3 und 4 mm, in Anam zwischen 4 und 6,4 mm.

Fenain (spr. Fnäng), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Douai, an der Nordbahn, mit Bierbrauerei, Glasfabrikation und (1891) 2466 Einw.

Fenchel (*Foeniculum Adans.*), Gattung aus der Familie der Umbelliferen, ein- oder mehrjährige, kahle Kräuter mit mehrfach fiederteiligen Blättern mit faden- oder borstenförmigen Zipfeln, hüllenlosen Dol-den und Döldchen, gelben Blüten und länglichen, im Querschnitt fast kreisrunden Früchten; drei bis vier Arten. Der gemeine F. (*F. capillaceum* L., *F. officinale* All.) ist ein ausdauerndes Gewächs mit 1—2 m hohem, zart gerilltem, bereistem, ästigen Stengel, drei- und mehrfach sparrig geteilten Blättern und länglich-eiförmigen, 8 mm langen, bräunlichen, grünlichgelb längsstreifigen Früchten, findet sich am Mittelmeer, in Frankreich, Südeuropa und Irland, am Kaukasus und den südasiatischen Gegenden, wird bei Nîmes, in Galizien, Rumänien, Indien, China, Japan, bei uns in Sachsen (zwischen Weissenfels und Württemberg, auch in Böhmen, Mähren, Polen kultiviert. Der F. gedeiht am besten auf frischem, leichtem Mittelsboden in sonniger Lage, erträgt frische Düngung und ist sehr empfindlich gegen Frost. Man zieht in Süddeutschland die jungen Pflanzen auf besondern Pflanzbeeten, versetzt sie im Juli, behandelt sie dann wie Kümmeel und schneidet sie im Herbst. Die Wurzeln in kältern Gegenden mit strohigem Mist oder Laub gedekt. In Mittel- und Norddeutschland überwintert man die Wurzeln in einer Grube zwischen Sand und verpflanzt sie im zweiten Jahr im Abstand von 30—35 cm. Die heranwachsenden Pflanzen werden behackt und behäufelt. Der Same ist zwei- bis dreimal zu ernten, zuerst an den Hauptstengeln, dann an den Ästen, indem man die reifen Dolden sammelt und schließlich die Stengel mit der Sichel abschneidet. Man erntet von einem Hektar 48 kg Samen und 96 kg Stengel. Letztere werden gebrüht Rindern und Schafen als Futter gegeben. Der Same behält seine Keimfähigkeit zwei Jahre. Er schmeckt süß gewürzig, anisartig, riecht angenehm aromatisch und enthält viel ätherisches Öl. Er regt den Appetit etwas an und wird als blähungstreibendes und besonders als Hausmittel zur Beförderung der Milchabsonderung (mit sehr zweifelhaftem Erfolg) angewandt. In Tirol bäckt man F. in Brot. Man bereitet aus dem Samen ätherisches Öl und das Fenchelwasser (s. d.). Der römische F. von dem einjährigen F. *dulce* Dec., in Südfrankreich, Italien, Malta, ist 12 mm lang und oft stark gekrümmt, schmeckt etwas süßer und milder, wirkt aber wie unser F. Seine jungen, süßen Wurzeltriebe werden gegessen, ebenso die fleischige, fenchelartig riechende und schmeckende Wurzel von *F. capense* Thunb. (Fenchelworte), am Kap. Die Früchte des heißenden Fenchels (*F. piperitum* Dec.), auf Sardinien, Sizilien und in Portugal, sind scharf gewürzhaltig, fast beißend (Egelschenkel). Der F. war den Alten wohl bekannt, Dioskorides gebent des als Zusätze dienenden Krautes und der Früchte; bei uns fand er Verbreitung durch die Verdornungen Karls d. Gr. und wurde im Mittelalter mehr geschätzt als der Anis. Auch im alten chinesischen Kräuterbuch Kent'sa kommt der F. vor. Der Wasserfenchel gehört der Gattung *Oenanthe* (s. d.) an.

Fenchelholz, s. Sassafras.

Fenchelhonig, mit etwas Fenchelöl gemischter, gereinigter Honig, dient bei Krankheiten der Atmungsorgane.

Fenchelöl, das durch Destillation mit Wasser aus Fenchelsamen gewonnene ätherische Öl (Ausbeute etwa 5 Proz.), ist farblos oder gelblich, riecht aro-

matisch, schmeckt süßlich gewürzhaft, spez. Gew. 0,94—0,997, löst sich in 1—2 Teilen Alkohol von 90 Proz., wenig in Wasser, erstarrt bei 10°, altes Öl weniger leicht. Es besteht aus festem und flüssigem Anethol $C_{10}H_{12}O$ neben geringen Mengen von Phellandren, Pinen, Dipenten. Es dient zur Likören, Seifenparfüms, als blähungstreibendes Mittel und zur Beförderung der Milchabsonderung. Das bei der Destillation von Fenchelsamen mit Wasser erhaltene wässrige Destillat, Fenchelwasser (30 Teile von 1 Teil Samen), enthält wenig \mathcal{F} . gelöst und wird als Augenwasser benutzt. Das Komershausen'sche Augenwasser besteht im wesentlichen aus einem an ätherischem Öl reichen, mit Wasser verdünnten Auszug von Fenchelsamen.

Fenchelwasser, f. Fenchelöl.

Fencibles (engl., spr. fem'ibils), Küstenwehrmänner, f. Großbritanien (Heerwesen).

Fendistritz in England, f. Fens.

Fenck (Zerda, Wüstenfuchs, *Canis [Megalotis]* Cerda *Skjöld*), hundertages Raubtier, fuchsähnlich, zierlich, 45 cm lang, 20 cm hoch, mit 20 cm langen, dicken, buschigem Schwanz, stark zugespitztem Kopf, sehr großen Augen und Ohren, zarten, zierlichen Füßen, oben sandfarbenem, unten weißem Balg, einem weißen Fleck über und einem dunklern Streifen vor dem Auge, fast ockergelbem Schwanz mit schwarzer Blume und schwarzem Fleck an der Wurzel. Der \mathcal{F} . findet sich in Nordafrika, aber nur in den Wüsten und zwar in den wasserreichen Niederungen; er bewohnt einen röhrenreichen, nicht tief liegenden unterirdischen Bau, in welchem er bei Tage schläft; mit sinkender Sonne geht er auf die Jagd und stellt besonders Vögel, auch Eidechsen, Käfern, Heuschrecken und Mäusen nach; außerdem frießt er Datteln und Wassermelonen. Er ist sehr vorsichtig und flüchtig und vergräbt sich oft vor den Augen des Verfolgers. In der Gefangenschaft wird er sehr bald zahm und dauert lange aus. Die Fuchsin soll im März 3—4 Junge werfen.

Fénelon (spr. fēn'lon), François de Salignac de la Mothe, franz. Schriftsteller, geb. 6. Aug. 1651 auf dem Schloß Fénelon in Périgord, gest. 7. Jan. 1715 in Cambrai, ward 1675 Geistlicher im Kirchspiel St.-Sulpice zu Paris. Daneben war er auch Superior der Nouvelles Catholiques, eines Vereins junger Damen von Adel, welche sich mit Bekehrung protestantischer Mädchen abgaben. Vom König 1686 nach Saintonge und Aunis zur Bekehrung der dortigen Hugenotten gesandt, unterzog er sich dieser Aufgabe in der Form, daß Dragoner ihm überall vorarbeiteten, er aber diese Erbschaft mit vollem Bewußtsein antrat (vgl. Douen, *L'intolérance de F.*, 2. Aufl., Par. 1875). Solche Erfolge, seine eindringliche Predigtweise sowie sein »*Traité sur le ministère des pasteurs*« hatten seinen Namen schon bekannt gemacht, als er (1689) zum Lehrer der Entel Ludwigs XIV., der Herzöge von Burgund, Anjou und Verri, ernannt wurde. 1693 ward er Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambrai. Einen Wendepunkt in seinem Leben bezeichnet seine Verteidigung der Frau Guyon (s. d.) in der »*Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure*« (Par. 1697), worauf er durch Bossuets Einfluß in sein Bistum verwiesen, sein Buch zur Verdammung nach Rom gesandt ward. Erst nachdem \mathcal{F} . wegen des 1699 ohne sein Wissen erschienenen Fürsten-Spiegels »*Aventures de Télémaque*« vollends dem Hofe verdächtigt worden war, weil man in Mentors Rat schlägen eine Kritik der Regierungsweise Ludwigs XIV. erblickte, erließ Innocenz XII. ein Breve

(12. März 1699), worin 23 Sätze der »*Explication*« verworfen wurden. \mathcal{F} . verlas diese Beurteilung selbst auf seiner Kanzel, ermahnte seine Gemeinde, sich danach zu richten, und nahm jene Sätze zurück. Aus den von Douen in dem genannten Werk mitgeteilten Dokumenten erhellt, daß er nicht bloß mit der Bekehrungsarbeit der Dragoner, sondern auch mit den entsehlischen Maßnahmen, welchen die jungen Hugenottinnen in dem Asyl der neuen Katholikinnen ausgesetzt waren, einverstanden war und auch sonst zu Quälereien gegen die standhaft bleibenden Reformierten aufgemuntert hat. Später ist es seinem Audenten zu gute gekommen (wie in Chéniers Tragödie »*Fénelon*«), daß seine Schrift »*Directions pour la conscience d'un roi*« (Amst. 1734), die Idee eines zwischen Fürst und Volk bestehenden Vertrags ausführend, vom Kardinal Fleury unterdrückt und erst 1774 von Ludwig XVI. wieder freigegeben ward. Der »*Télémaque*«, welcher, sogleich nach dem Erscheinen verboten, erst nach dem Tode Fénelons wieder gedruckt werden konnte (der definitive Text erschien 1717, Ausg. mit Varianten, von Abry, 1811), wurde bis in die neueste Zeit in zahllosen Ausgaben verbreitet und in fast alle lebenden Sprachen übersezt (deutsch von Kollmann, Ausg. 1878). Unter den Gesamtausgaben der Schriften Fénelons, deren letzte von M. Martin (Par. 1874, 3 Bde.) besorgt wurde, ist keine einzige ganz vollständig; hervorzuheben ist die von Baupset besorgte in 22 Bänden (daf. 1821—24), zu welcher die »*Correspondance de F.*« (hrsg. von Caron, 1727—29, 11 Bde.) eine Ergänzung bildet; eine deutsche erschien Leipzig 1781, 5 Bde., die religiösen Schriften deutsch von Silbert (Regensb. 1837—39, 4 Bde.), von Claudius (3. Ausg., Leipz. 1878) und von Arndt (2. Aufl., Regensb. 1887, 3 Bde.). Vgl. Baupset, *Histoire de F.* (Par. 1808; neue Ausg. 1856, 4 Bde., und 1862; deutsch von M. Feder, Würzb. 1811—13, 3 Bde.); Tabaraud, *Supplément aux histoires de Bossuet et de F.* (Par. 1822); Sunnius, *Leben Fénelons* (Gotha 1873); Wunderlich, \mathcal{F} . Erzbischof von Cambrai (Hamb. 1873); v. Sallwürdt, \mathcal{F} . und die Literatur der weiblichen Bildung in Frankreich (Langensalza 1886); Paul Janet, *F.* (Par. 1892). In Périgueux und in Cambrai sind \mathcal{F} . Denkmäler errichtet.

Feneration (lat.), Bücher, Buchergeschäft.

Fenestra (lat., »Fenster«), ein Teil des Thrs, s. Chr.

Fenestrelle, Dorf in der ital. Provinz Turin, Kreis Pinerolo, 954 m ü. M., am Chivone, an der von Pinerolo über den Mont Genève nach Briançon führenden Straße, mit (1881) 671 (als Gemeinde 1238) Einw. In der Nähe sind die Thäler der Waldenser. — \mathcal{F} . gehörte früher zum Dauphiné, wurde 1708 von den Österreichern u. Sardinern genommen und kam durch den Utrechter Frieden 1713 an Savoyen. Die Festung wurde 1796 von den Franzosen geschleift, ist aber in neuerer Zeit durch mehrere Forts ersetzt worden.

Fénétrange (spr. »frängs«), f. Finsingen.

Feng-schui (chín., »Windwasser«, von feng, »Wind«, den man nicht greifen, schui, »Wasser«, das man nicht fassen kann, also soviel wie das Unfassbare), in China eine Geomantie, die aus der Zusammenlage von Flüssen, Bäumen, Hügelu den geeigneten Platz für Gräber, Häuser oder Städte sowie auch die Geschichte einer Gemeinde, Familie oder eines Einzelnen vorausbestimmt. Da nun Eisenbahnen, Telegraphen und andre Neuerungen diese Zusammenwirkung hindern, den Elementareinflüssen den Weg verlegen würden, so wird der Aberglaube in neuerer Zeit besonders

von den chinesischen Beamten als wirksames Streitmittel gegen europäische Kultureinflüsse gebraucht.

Fenian fire (spr. finjen fair), f. Zener, flüssiges.

Fenianismus, das Wesen und Treiben der Fenier.

Fenier (Fenians), Name eines über Großbritannien und Nordamerika verbreiteten Bundes, welcher sich die Losreißung Irlands von England und seine Umwandlung in eine unabhängige Republik zum Ziele setzte. Der Name ist einem Helden der irischen Sage, Fionn oder Finn, entlehnt, der am Ende des 3. Jahrh. n. Chr. große Heldenthaten verrichtet haben soll und in den irischen Volksliedern hoch gepriesen wird; sein Ruhm war so groß, daß die Krieger Irlands in späterer Zeit sich gen Finn (oder Fianna), d. h. Finns Männer, nennen hörten. Im Englischen wurde aus Finn «Fenians». Der Bund wurde 1858 in Nordamerika gegründet, begann 1863 seine Thätigkeit in Irland und wurde seit 1864 von der Regierung unterdrückt (s. Irland). Vgl. Rutherford, Secret history of the Fenian conspiracy (Lond. 1877, 2 Bde.).

Fenn (Fenne, niederdeutsch Been), ein stehendes Gewässer, auf dessen Ueberfläche anfänglich eine Decke von Wasserlinsen, Moosen oder andern Gewächsen schwimmt, welche noch nicht dick genug ist, um einen festen Grund zu bilden. Je stärker diese Decke wird, desto mehr Gewächse siedeln sich darauf an. Von Holzigen Gewächsen erscheinen zuerst *Vaccinium oxycoccos*, *Ledum palustre*, *Salix rosmarinifolia*, zu denen sich dann auch Birken, Schwarzerlen, Kiefern und Wasserweiden gesellen. Im Laufe der Zeit wandelt sich ein F. allmählich zu einem Torfmoor um.

Fenn, das Hohe, f. Fenr.

Fenn, George Manville, engl. Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1831 in London, wandte sich nach vorgefälliger Erziehung dem Journalismus zu und wurde Mitarbeiter, dann (1871) Herausgeber von «Cassell's Magazine» und der Wochenschrift «Once a Week». 1866 trat er mit seinem ersten selbständigen Werk: «Featherland», auf, dem er seitdem fast alljährlich einen oder mehrere Romane nachfolgen ließ. Sie empfehlen sich sämtlich, ohne auf den ersten Rang Anspruch zu machen, als eine anziehende und gesunde Lektüre; ein besonderes Talent zeigt F. in der scharfen Beobachtung und Behandlung des Lebens der Geistlichen. Dahin gehört namentlich «Eli's children» (1882), vielleicht sein bedeutendster Roman. Zu seinen neuern Werken gehören: «The man with a shadow» (1888), «Quicksilver» (1888).

Fenner von Fenneberg, 1) Johann Heinrich Christoph Matthäus, Mediziner, geb. 25. Dez. 1774 zu Kirchhain in Kurhessen, gest. 16. Dez. 1849, studierte zu Marburg Medizin, habilitierte sich daselbst als Dozent, ward später Badearzt in Schwalbach, dessen nach langer Blüte in Verfall geratene Bäder erst durch ihn wieder Berühmtheit erlangten, und später Physikus zu Nastätten. Außer vielen Schriften über Schwalbach, Schlangenbad, Selters gab er das »Taschenbuch für Gesundbrunnen u. Bäder« (Darusf. 1816 — 18, 3 Bde.) und mit Döring u. a. die »Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands« (Wiesb. 1821 — 22, 2 Bde.) heraus. Von poetischen Arbeiten veröffentlichte F. unter andern: »Das Gebet des Herrn in vier Gefängen« (Wiesb. 1819) und »Winterblumen« (das. 1819).

2) Ferdinand, Führer der pfälzischen Insurrection von 1849, geb. 1820 in Trient, gest. 15. Febr. 1863 in Bregenz, Sohn des österreichischen Feldmarschallleutnants Freiherrn Franz Philipp F. (geb. 1762 zu Salurn in Südtirol, gest. 19. Okt. 1824 zu

Naroslau in Galizien), trat 1837 als Kadet in die österreichische Armee, nahm 1843 als Offizier seinen Abschied und verließ, durch seine Schrift »Österreich und seine Armee« (1847) mißliebig geworden, Österreich, um in Süddeutschland zu leben. 1848 nach Wien zurückgekehrt, war er während der Wiener Octoberereignisse Chef der Feldadjutantur bei den Jungmüttern und zuletzt Befehlshaber der Nationalgarde neben Messenhauser, gegen den er schließlich agitierte, entfloh nach der Einnahme der Stadt durch die kaiserlichen Truppen und wurde Anfang Mai 1849 Oberbefehlshaber und Chef des Generalsitäts des pfälzischen Volksheers, erhielt aber nach dem unglücklichen Versuch einer Überumpelung der Festung Landau seine Entlassung und ging in die Schweiz. Von Zürich ausgewiesen, wandte er sich nach Nordamerika, wo er seit 1851 zu New York eine deutliche Wochenschrift, »Atlantis«, herausgab, sich in Cincinnati mit Journalistik und Privatunterricht ernährte und 1855 beim Polizeigericht daselbst als Dolmetsch, später als öffentlicher Notar angeestellt, schließlich Eisenbahndirektor, 1858 aber wegen Geisteskrankheit zum Aufgeben dieser Stellung genötigt wurde. Er ging dann nach Hamburg, von wo aus seine Frau Fenner's Umstellung und die Erlaubnis zum Aufenthalt in Brezgen erwirkte. F. schrieb: »Geschichte der Wiener Octobertage« (Leipz. 1849) und »Zur Geschichte der rheinpfälzischen Revolution und des badischen Aufstandes« (2. Aufl., Zür. 1850).

Fennich (Fench), f. Setaria.

Fenny — Stratford (spr. fränföis), Stadt in Buckinghamshire (England), im Thal des Dusef (zur Duse) und am Grand Junction-Kanal, an der alten Straße nach London (Watling Street), mit (1891) 2614 Einw. F. liegt an der Stelle des römischen Magiovinium.

Fenrir, in der nord. Mythologie der grimmige Wolf, der beim Weltuntergang Odin im Kampfe verschlingt und dann von Odins Sohn Vidar getöbt wird, war der Sohn Votis und Bruder der Hel. Vgl. Nordische Mythologie.

Fens («Sümpfe»), Name einer Marschgegend an der »die Waff« genannten seichten Bucht an der Ostküste Englands, 3100 qkm (46,5 QM.) groß, durch zahlreiche Kanäle entwässert und durch Deiche gegen die Überschwemmungen der Flüsse Duse, Nen, Welland und Witham geschützt und jetzt eine der fruchtbarsten Gegenden Englands. Die Römer bereits bauten hier die ersten Deiche, aber die größern Kanalbauten datieren vom 17. Jahrh. und wurden durch eine vom Herzog von Bedford gegründete Gesellschaft ausgeführt (daher eine Strecke der »Fehn« Bedford Level heißt). Später (1652) arbeiteten holländische Kriegsgefangene, und ihnen verdankt man den »Holland« genannten Teil der F. In dem Torf, der hier den Thon überlagert, sind Reste von Wäldern und ausgestorbenen Tieren entdeckt worden. Die Städte und Dörfer sind auf Thonhöhen gebaut, die über der flachen Ebene hervorragten. Am wichtigsten sind Ely, March, Whittlesea, Spalding u. Boston. Vgl. Heathcote, Reminiscences of Fen and Mere (Lond. 1876); Miller und Skertchley, The Fenland past and present (1878).

Fenster (v. lat. fenestra), Öffnungen in den Umfassungswänden der Gebäude, durch welche den Räumen derselben Licht und Luft zugeführt werden, und die in der Regel Verschlussvorrichtungen erhalten; dann auch diese Verschlussvorrichtungen selbst. Die Größe der Fensteröffnungen richtet sich nach der Größe und

Zweckbestimmung des zu erleuchtenden Raumes. Die Formgebung hängt von praktisch-konstruktiven und stilistischen Anforderungen ab. Nach der Form der Öffnung unterscheidet man der Hauptfache nach vier-eckige F., deren oberes Begrenzungsstück wagerecht liegt, Bogenfenster, welche oben mit einem Rund-, Spitz-, Segment- oder sonstigen Bogen geschlossen sind, kreisrunde und ovale F. (Eils de bouaf, s. d.). Die Bestandteile des Fensters im erstgenannten Sinne, d. h. der Fensteröffnung in der Mauer, sind der untere Abschluss oder die Fensterbank (Sohlbank), das seitliche Gewände und der obere Abschluss oder Sturz, an dessen Stelle beim Bogenfenster der Fensterbogen tritt; alle drei Teile bilden zusammen das Fenstergerüst oder Fenstergestell (bei Holzbauten besteht das Gerüst aus seitlichen Pfosten und oberem und unterm Kiegel). Weitere Teile sind: die Fensterbrüstung, die Leibungen, der Aufschlag, bei gefuppelten Fensteröffnungen noch die Zwischenpfosten und Zwischensturze, an deren Stelle auch Doppelbögen auf Zwischenstützen treten, endlich die Fensternisse, d. h. die zur Anbringung der Verschlussvorrichtung hergestellte Erweiterung der Fensteröffnung im innern Teil der Mauer, welche bei starken Mauern wohl mit Eisen versehen wird, und die aus formalen Gründen hinzugefügten Fensterumrahmungen oder Einfassungen. Nach dem Zwecke lassen sich die F. zunächst in Kirchenfenster und Profanfenster sondern. Die erstern haben feste, d. h. höchstens mit kleinen Luftflügeln versehen. Für sie empfiehlt sich vornehmlich die Bogenform und die Ausfüllung des Bogenteils mit Maßwerk (s. d.). Die Profanfenster haben beweglichen Verschluss. Gewöhnlich wird ihnen deshalb gerader Sturz gegeben; auch profane Bogenfenster werden zur guten Anbringung der Öffnungsvorrichtung rationell geradlinig, d. h. derart behandelt, daß der obere (Bogen) Teil nur Blende ist oder doch feststehend verschlossen wird. Die profanen F. lassen sich dann weiter je nach der Stelle, wo sie am Gebäude sitzen, in Geschöß-, Keller-, Treppen-, Dach- (Drempel-) und Oberlichtfenster (Oberlichter) z. einteilen.

Was die Fensterstellung, d. h. die Anordnung der F. an der Fassade eines Gebäudes betrifft, so folgt diese zwar selbstverständlich auch praktischen, vornehmlich aber stilistischen Gründen. Bei den antiken und den von ihnen abgeleiteten Bauweisen pflegen dabei symmetrische, rhythmische Prinzipien obzuwalten, oft so weit gehend, daß man zur Anlage von Blindfenstern (Blenden, s. Blind) schreitet. Im Mittelalter paßte man sich mehr dem praktischen Bedürfnis an und gelangte damit oft zu einer malerisch-zwanglosen Fensterstellung. Stilistisch besteht dann noch ein sehr wesentlicher Unterschied der Behandlung der antiken und mittelalterlichen Fensteröffnung insofern, als nach antiker Auffassung die Öffnung einen Rahmen, eine Einfassung erhält, die um sie herum auf die Wand gelegt und oft zu großem Reichtum (häufig getragene Giebelverdachungen u. dgl.) entwickelt wird, während die mittelalterlichen Bauweisen das F. nur durch Abschragung der Leibungen, die sich dann in mehr oder weniger reiche Gliederung umwandelt, ausbilden.

Bei der Verschlussvorrichtung der F. ist zwischen fester und beweglicher zu unterscheiden, die sich nach obigen etwa mit den Begriffen des festschließenden, bez. profanen Fensters decken. Der feste Verschluss ist fast immer Bleiverglasung; die aus Keimen, in Blei gefassten Scheiben bestehende Glasfläche wird in

einen Kittfals, der an die Stelle des Aufschlags tritt, gelegt und an Bindeisen befestigt. Die Glasfläche ist in der Regel gemustert oder bemalt (vgl. Glasmalerei). Die beweglichen Verschlussvorrichtungen sind gewöhnlich F. im engeren Sinne, heutzutage fast immer Glasfenster, und zwar hölzerne oder eiserne. Sie bestehen aus dem im Aufschlag fest mit der Mauer verbundenen Futterrahmen, in den bei größeren Öffnungen ein aus Pfosten u. Loßholz bestehendes Fensterkreuz eingestiftet wird, und den an diesen mit Eisenbändern beweglich angeschlagenen, mit Wasserichenteln versehenen Flügeln, deren Breite 75 cm nicht zu überschreiten pflegt, und die, wenn keine größeren Scheiben (Spiegelscheiben) angewandt werden, durch Sprossen geteilt werden. An dem Flügel wird die Scheibe von außen mit Kittfals befestigt. Die Abdeckung der Fensterbrüstung bildet ein mit dem Futterahmen verbundenes Fenster- oder Latteibrett. Müssen die F. mehrflügelig werden und soll doch beim Öffnen die ganze Lichtöffnung frei bleiben, so richtet man die Flügel mit beweglichem Kofler (Schlagleiste) ein. Zum Schutz gegen die Außentemperatur legt man Doppel- (Winter-) Fenster an. Statt der beschriebenen Klappenfenster benutzt man auch Drehfenster, die namentlich Lüftungszwecken (in Ställen zc.) dienen, oder lotrecht oder wagerechtlie Schiebefenster, die durch Gegengewichte bewegt werden, bez. auf Rollen laufen und namentlich in England üblich sind. Verschlossen werden die Flügel mittels des aus den erwähnten Bändern und der Schließvorrichtung bestehenden Fensterbeschlags. Die Bänder sind Schuppenbänder, Kreuzbänder, Winkelbänder oder, wie heutzutage zumeist bei bessern Fenstern, Fischbänder. Die Schließvorrichtung besteht aus Vorreibern, Überwürfen, Einreibern mit Drehnauf (Olive), aus Drehstangenverschlüssen, unter denen der Ruder oder Espagnolettstangenverschluss der gebräuchlichste ist, oder aus Triebstangenverschlüssen, unter denen sich der Bastülverschluss am meisten eingebürgert hat. Statt der F. oder außer ihnen werden die Fensteröffnungen aus Sicherheitsgründen und zur Abhaltung des Sonnenlichts auch mit Läden verschlossen, die äußere oder innere Klappläden mit oder ohne Faloufisen (s. d.), ferner Kolläden (Kollaloufisen), wie sie namentlich bei Schaufenstern gebräuchlich sind, oder Stabtelläden (Zugialoufisen) sein können.

Geschichtliches. Den ältesten menschlichen Wohnungen (Hütten) fehlten die F. Die Zeit ihrer Einführung ist unbekannt und wird bei den einzelnen Völkern sehr verschieden sein. Wie im Orient vielfach noch jetzt, so lagen bei den Hebräern die F. nicht nach der Straße, sondern nach dem innern Hofe zu und waren vergittert oder mit Läden versehen. Der Laden mit einer kleinen vergitterten Mittelöffnung ist auch im frühen europäischen Mittelalter der herrschende Verschluss der F. Bei den Chinesen dienten zu Fensterscheiben feine, mit glänzendem Lack überzogene Stoffe, Horn, welches sie in dünne Platten zu verarbeiten verstanden, sowie geschliffene Injterschalen, während die Römer dieselben aus Spiegelstein (blättrigen Frauen- oder Marienglas), dünn geschliffenem Albat oder Marmor und (schon im 2. Jahrh. n. Chr.) aus Horn fertigten. Hat man auch bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glasfenstern aufgefunden, so läßt sich hieraus doch noch nicht mit Bestimmtheit ableiten, daß damals schon Glasfenster im Ge-

brauch waren. Erst im 4. Jahrh. werden von Gregor von Tours Kirchenfenster von gefärbtem Glas erwähnt, sowie 674 der Abt Benedikt Glasmacher aus Frankreich nach England kommen ließ, um durch diese eine von ihm erbaute Kirche mit Glasfenstern versehen zu lassen; 726 geschah dasselbe vom Bischof von Worcester. Zu Ende des 8. Jahrh. ließ Paps Leo III. Glasfenster in die Laterankirche einsetzen. In Deutschland hatte das Kloster Tegernsee bereits im 10. Jahrh. F. mit bunten Gläsern; die ältesten Glasfenster in Frankreich stammen höchstens aus dem 12. Jahrh., und erst im 14. Jahrh. wurden dergleichen in Wohnhäusern angebracht. Ein erhaltenes Beispiel aus dem 14. Jahrh. befindet sich für Deutschland im Marburger Schloß. In England hatte man schon 1180 in vielen Privathäusern Glasfenster. Noch 1458 fand es Lucas Syblius auffallend, in Wien viele Häuser mit Glasfenstern zu sehen. Weiß wurden bis zum allgemeinen Gebrauch des Fensterglases die Öffnungen durch Teppiche gegen Wind und Wetter geschlossen. Während man sich im früheren Mittelalter rautenförmiger Bleiverglasung mit einer Scheibengröße von etwa 12 cm bediente, wurden im spätem Mittelalter und in der Renaissance die Buzenscheiben (s. d.) viel angewandt. Später erhalten die größer werdenden F. vielfache Sprossenteilung mit meist rechteckigen Scheiben, die dann mit der Vervollkommnung der Glastechnik verschwindet und, wenigstens für vornehmere Bauten, der Verglasung mit großer Spiegelscheibe Platz macht.

Fenster, ovales und rundes, Zeile des innern **Fensterkitt**, s. Glaserkitt. [Dhrs., s. Dhr. **Fensterln**, s. Kiltgang.

Fensterrecht (Lichtrecht), im weitern Sinne der Inbegriff der Rechtsnormen, welche rücksichtlich der Anlage von Fenstern und Lichtöffnungen und darauf bezüglicher Veranstaltungen gelten. Mit und für sich ist der Eigentümer vermöge der ihm zustehenden Herrschaft über die ihm gehörige Sache berechtigt, in seinen Gebäulichkeiten Fenster in beliebiger Zahl und an beliebigen Stellen anbringen und ebenso auch vor den Fenstern des Nachbarn auf seinem Grund und Boden Bauten u. dgl. von beliebiger Art und Größe aufzuführen zu lassen ohne Rücksicht darauf, ob er durch die Fensteranlage sich eine dem Nachbar unangenehme Aussicht, z. B. nach dessen Hofraum, verschafft, oder ob er durch die aufgeführten Bauten dem Nachbar die freie Aussicht und Hellung verbaut und die Zuströmung frischer Luft entzieht. Dieser Grundriß unterliegt jedoch mehrfachen Beschränkungen und zwar 1) durch allgemeinere oder örtliche Polizeibestimmungen, z. B. daß aus feuerpolizeilichen Rücksichten Neubauten nur in bestimmter Entfernung von den benachbarten Bautlichkeiten aufgeführt werden dürfen, daß aus Sanitätsrücksichten für Wohnungen Luft u. Licht gewahrt werden müssen u.; 2) durch besondere örtliche Gewohnheiten, welche in Deutschland vielfach vorkommen, z. B. daß man nicht besugt ist, in seiner eignen Wand nach dem unmittelbar angrenzenden Hofraum des Nachbarn hinaus Fenster anzubringen oder doch nur Fenster, welche sich nicht nach dem Grundstück des Nachbarn zu öffnen, daß man nicht besugt ist, dem Nachbarhaus das Tageslicht zu verbauen u. Das französische Gesetzbuch regelt in Art. 675—680 diese Beschränkungen. Endlich versteht sich 3) von selbst, daß zwischen Nachbarn durch Eimeräumung von Servituten besondere Rechtsverhältnisse bezüglich des Fensterrechts bestehen können (Lichtgerechtigkeiten),

indem so dem Hausbesitzer einerseits Befugnisse, die das Recht gemeinhin nicht gewährt, eingeräumt, andererseits aber auch Befugnisse, die ihm das Recht sonst gewährt, entzogen werden. Dahin gehören beispielsweise: die Servitut, daß der Nachbar nichts vornehmen darf, wodurch Licht oder Aussicht für mein Gebäude vermindert wird (servitus ne luminibus, ne prospectui officiat), weder durch Höhenbauten noch Anpflanzung verdunkelnder Bäume u.; die Servitut, Fenster in einer fremden Wand zu haben; die Servitut, Fenster in der eignen Wand nach dem anstoßenden Grundstück des Nachbarn hin anlegen zu dürfen, unter Voraussetzung, daß dies sonst rechtlich verboten ist, u. Vgl. Paris, Kritik der herrschenden Lehre vom Licht- und Fensterrecht (Berl. 1879); Fahne, Fenster- und Lichtrecht (daf. 1880).

Fensterrose (Rosfenster), die Ausfüllung eines runden Fensters mit Maßwerk, welches beim Übergang des romanischen in den gotischen Baustil aus gerader Speichen (Radfenster, Fig. 1), später reicher ausgebildet und in seiner höchsten Entwicklung aus Blättern, Dreipässen, Fischblättern u. dgl. zusammengesetzt wurde; gewöhnlich an der Portalseite der Kirchen unter dem Giebel, namentlich der französischen Kathedralen (Fig. 2), seltener in Deutschland (Lorenzkirche in Nürnberg); eine der schönsten an der Westseite des Straßburger Münsters.

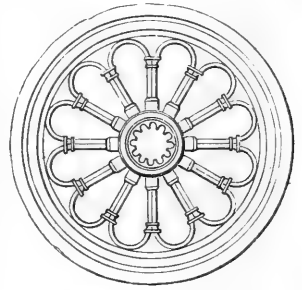


Fig. 1. Radfenster.

der französischen Kathedralen (Fig. 2), seltener in Deutschland (Lorenzkirche in Nürnberg); eine der schönsten an der Westseite des Straßburger Münsters.

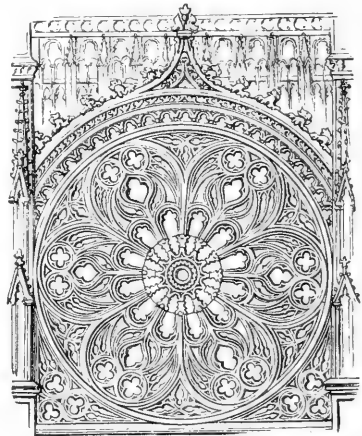


Fig. 2. Fensterrose von der Kathedrale zu Rouen.

Fenstersteiner, s. Gebäudesteiner.

Fenton, Stadt in Staffordshire (England), dicht bei Stoke upon Trent, mit (1891) 16,998 Einw., die bedeutende Töpfereien unterhalten.

Fényes (spr. fänjesch), Alexius, ungar. Geograph und Statistiker, geb. 7. Juli 1807 zu Eszöklj im Komitat Bihar, gest. 23. Juli 1876 in Neupest, ward 1828 Abbotat und nahm 1835 seinen bleibenden Aufenthalt in Pest, wo er das preisgekrönte Werk »Un-

garns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geographischer und statistischer Beziehung« (Fest 1836—39, 6 Bde.) erscheinen ließ. Gleicher Günst erfreuten sich seine »Statistik Ungarns« (Fest 1842—43, 3 Bde.), die gleichzeitig auch in deutscher Ausgabe erschien, und sein »Allgemeiner Hand- und Schulatlas« (daf. 1845), sämtlich in magyarischer Sprache. In seiner »Beschreibung Ungarns« (Fest 1847, 2 Bde.) gab F. später einen Auszug aus seinen größten Werken, welchen Horst »Ungarn im Vormärz«, Leipzig, 1851) deutsch bearbeitete. 1848 ward F. Chef der statistischen Sektion im Ministerium des Innern, 1849 Präses des kaiserl. Militärgerichts. Seitdem lebte er teils in Pest, teils auf seinem Gut in Gödöllö.

Fenz (v. engl. fence), Einfriedigung, namentlich in Nordamerika; fenzeln, mit einer F. umgeben.

Feo, Francesco, Komponist, geb. 1699 in Neapel, gest. daselbst 1752, erhielt seine Ausbildung im Künigsberg durch Gizzi, im Kontrapunkt durch Vitoni in Rom und wurde, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, 1740 Gizzis Nachfolger an der von diesem gestifteten berühmten Gesangschule. Er schrieb 11 Opern (»Palmestra«, »Arianna«, »Andromeda« etc.), Opern und Messen (darunter eine berühmte schynstimmige mit vollständigem Orchester), Litaneien, ein Requiem und 2 Oratorien. F. ist mit Durante und Leo als einer der ersten Vertreter der von N. Scarlatti begründeten neapolitanischen Schule anzusehen und hat an der Ausbildung des ihr eigentümlichen »schönen« Stils, wie er im Gegensatz zu dem »erhabenen« der römischen Schule des Palestrina genannt wurde, einen wichtigen Anteil.

Feodal, s. Feudal.

Feodor (Fedor, s.р. фёдор, russ. Form für Theodor), Name dreier Zaren von Rußland:

1) F. I. Swanowitsch, geb. 11. Mai 1557, folgte seinem Vater Iwan IV., dem Schrecklichen, 1584 in der Regierung. Er war ein geistig und körperlich schwacher Fürst und überließ die Regierung ganz seinem Schwager Boris Godunow, die dieser als ein talentvoller und energischer Mann sowohl im Innern als nach außen mit Geschick und Erfolg führte. Mit Feodors 7. Jan. 1598 erfolgtem, schwerlich, wie oft behauptet wird, durch Boris Godunow gewaltsam herbeigeführtem Tod erlosch Nikriss Stamm, und es folgte auf dem Thron Boris selbst, nachdem er Feodors Bruder Demetrius hatte umbringen lassen.

2) F. II. ward nach dem Tode seines Vaters, des Zaren Boris Godunow, 1605 durch den Patriarchen und eine Anzahl Bojaren zum Zaren ausgerufen, aber schon sehr bald darauf, als der falsche Demetrius der Residenz nahte, von Verschwornen umgebracht.

3) F. III. Megejewitsch, Sohn des Großfürsten Alexei Michailowitsch, Zar seit 1676, gest. 16. Febr. 1682, war ein milder Fürst. Nachdem sein Vater um den Besitz Kleinrußlands, das sich unter russischen Schutz begeben, mit Polen gekämpft hatte, mußte F. um daselbe mit den Türken kämpfen, welche namentlich unter den kleinrussischen Kosaken viele Anhänger zählten. Am heftigsten wogte der Kampf um die Festung Tschizirin 1677 und 1678. Der Krieg endete mit dem Frieden von Batschjarai (1681), welcher Rußland den Besitz der Ukraine gewährleistete. In den Friedensjahren seiner für das Emporblühen Rußlands sehr wohlthätigen Regierung förderte F. Wissenschaften und Künste, gründete geistliche Schulen und Seminare und gestattete dem Einfluß der abendländischen Kultur weiten Spielraum. Insbesondere

wurden polnische Sitte und Kleidung am Hofe Feodors herrschend. Den Ansprüchen des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Würden und den bisherigen Bestimmungen über die Rangsverhältnisse der Großen (vgl. Mejmischestwo) machte er dadurch ein Ende, daß er die Geschlechtsregister des Adels, die Nasrjadbücher, 1682 öffentlich verbrennen ließ. Ihm folgte sein Stiefbruder Peter I.

Theodosia (s.р. фёдо́сѣ, das alte Theodosia, tatarisch Kafé, bei den Genuesen Caffa), Kreisstadt und Seehandelsplatz im russ. Gov. Taurien, an der Südostküste der Halbinsel Krim, an den östlichen Ausläufern des Tauragebirges und an der Bahnlinie Tschankoi—F., eine der schönsten Städte der Krim, ist weitläufig gebaut und mit einer starken, durch Türme und einen Graben besetzten Mauer umgeben. An beiden Seiten der Stadt waren vormals Kastelle und in der Mitte derselben ein hoher Turm, welcher zu Feuerzeichen diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen Vorstädte, von welchen jetzt sowie von den meisten türkischen Moscheen und griechischen Kirchen nur noch Ruinen sichtbar sind. Innerhalb der Stadt liegt eine mit viereckigen Türmen besetzte Citadelle. Eine Straße mit Arkaden am Meer (der Boulevard) hat noch jetzt italienisches Gepräge; höher liegt die russische Stadt, auf der Höhe die tatarische Vorstadt. Die wichtigsten Überbleibsel aus der alten Zeit sind: die vom Meer aus über die Berge um die Stadt laufende Ringmauer, die große Hauptmoschee mit einem Minarett und 10 Kuppeln, 2 andre Moscheen (von welchen eine in eine russische Kirche verwandelt ist), die öffentlichen Bäder (jetzt Magazin und Zeughaus), die (jetzt trockne) Georgenfontäne mit großen unterirdischen Gewölben, der Palast des Chans etc. Die unzähligen versiegten Fontänen des alten Nikriss erinnern noch daran, daß hier einst eine reichbevölkerte Stadt blühte. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören außerdem: eine griechisch-katholische Kathedrale, 2 Moscheen, 2 Synagogen, wovon die eine den Karaiten gehört. F. hat ein Zollamt, einen botanischen Garten, eine Bibliothek, ein städtisches Hospital, eine jüdische und eine karaitische Kreisschule sowie 8 Seebadanialten. Ferner besteht ein Museum für zahlreiche in der Gegend gefundene Altertümer, das seine Entstehung dem Marinemaler Iwajowskij verdankt. Dieser hat auch durch eine Wasserleitung dem frühern Wassermangel abzuhelfen gesucht. Ehenenswert ist das in der Nähe der Stadt befindliche armenische Kloster St. Georg, dessen Gründung in das Jahr 1442 fällt. Die Einwohner, deren Zahl (1880) 16,172 beträgt, sind Russen, Deutsche, Tataren, Griechen, Armenier und Juden, unter welchen sich mehrere Hundert Karaiten befinden. Nur ca. 35 Proz. der Einwohner sind weiblichen Geschlechts. Die Gewerbe sind vertreten durch Seifenmiedereien, Kalk- und Ziegelbrennereien und eine große Zahl von Mühlen. Auch betreibt man Weberei von Teppichen aus Kamelhaaren und Verarbeitung von feinen grauen Schaffellen (sogen. Paranten) zu Pelzen sowie Mustern (hier allein in ganz Rußland) und Zubereitung von Kaviar. Wein und Obst werden stark gebaut. Der Handel ist trotz des vorrussischen und geräumigen Hafens (derselbe kann über 200 Schiffe fassen) unbedeutend. Zur Ausfuhr gelangen fast nur Getreide, gefalzene Häute und Lhaaten. Mit den Häfen des Asowischen und Schwarzen Meeres steht F. durch die Dampfer der Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel in Verbindung. F. war früher Freibaden. Seiner Seebäder und schönen Lage

wegen ist es in der Saison sehr besucht. — Das alte Theodosia (Theodosia) war eine Kolonie der Wilefier, die von dem bosporanischen König Leuton erobert und zu einer wichtigen Handelsstadt erhoben, aber schon 131 n. Chr. verwüstet ward. Aus ihren Trümmern erhob sich die Burg Kafas, welche die Chersonesier 350 den bosporanischen Königen entrißen. Um 1262 legte der Genuese Baldo Doria in der Gegend der Burg die Stadt an, die er Kassa nannte, und die durch ihren ausgebreiteten Handel bald blühend und mächtig ward. 1320 wurde hier ein katholisches Bistum errichtet und bald darauf auch ein armenischer Bischof eingesetzt. 1344 und 1345 belagerte Dschianibeg-Chan die Stadt vergeblich. Da viele Einwohner der benachbarten Länder sich vor den Osmanen hierher flüchteten, so nahm Kassa fortwährend an Volksmenge und Reichthum zu. Endlich 4. Juni 1475 fiel die Stadt durch Verrat in die Hände der Türken und somit der Verwüstung und Verödung anheim. Dennoch erhobte sie sich aus diesem Schlag. 1771 wurde K. von den Russen erobert und zerstört und 1774 nebst der ganzen Krain an Rußland abgetreten. — Der Kreis K. enthält viele Salzseen (säthlicher Vertrag zwischen I und 7 Mill. Pud). Am Fuß des 710 m hohen Felziger Berges liegen die deutschen Kolonien Heilbrunn, Büridthal u. a.

Feodum, f. Feudum.

Fér., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für André Etienne d'Audebard de Féruillac (f. d.).

Féra, f. Renke.

Ferabad (Ferachabad), f. Farachabad.

Fer à cheval (franz., spr. fär a schwal), Hufeisen; en f., Hufeisenförmig.

Feracität (lat.), Fruchtbarkeit.

Feratische, Kleid, f. Feresische.

Feralien (Farentalien), das jährliche Totenfest bei den Römern, welches 21. Febr. gefeiert zu werden pflegte. Zunächst hatten Kinder, Anverwandte und Erben die Pflicht, an diesem Tage die Geister der Verstorbenen zu versöhnen; Ärmere legten wenigstens Blumen und Früchte oder mit Salz vermishtes Opferochrot auf das Grab. Die Tempel blieben verschlossen, und auf seinem Altar wurde ein Feuer angezündet. An die F., als das Fest der Versöhnung mit den Toten, schloßen sich, als Fest der Versöhnung der Lebenden, am nächsten Tage die Karistien (Caristia) an.

Fer auf feri! (lat.), ertrage oder schlage! oder, wie Goethe es in seinem »Stophischen Lied« ausdrückt: »Du mußt . . . Amboß oder Hammer sein!«

Fercher, s. Focher, f. Hausindustrie.

Fer de Berlin, Füllgranarbeiten aus Eisendraht; f. Wjronterien.

Ferdinand (span. Fernando, Hernando, althochd. Heriand, der »Heerführer«), Name zahlreicher Fürsten und fürstlicher Personen.

überstcht nach den Ländern.

Deutsche Kaiser 1—3.	Österreich 16—19.
Inhalt 4.	Portugal 20—22.
Magonien, f. Spanien 30. 31.	Preußen 23.
Bayern 5.	Rumänien 24.
Böhmen, f. Österreich 16.	Sachsen-Roburg 25.
Braunschweig 6, 7.	Sizilien, f. Neapel und Sizilien
Bulgarien 8.	Spanien 26—34. [14, 15.
Oester 9.	Tirol, f. Österreich 16.
Stastilien, f. Spanien 26, 28, 29.	Toscana 35—38.
Nöln 10.	Ungarn, f. Österreich 16.
Neapel und Sizilien 11—15.	Württemberg 39.

[**Deutsche Kaiser.**] 1) K. I., geb. 10. März 1503 zu Alcalá de Henares in Neustilien, gest. 23. Juli

1564 in Wien, Sohn Philipps des Schönen von Österreich und Johanna's, der Tochter Ferdinands des Katholischen, jüngerer Bruder Kaiser Karls V., ward nach dem Tode seines Vaters (1506) in Spanien erzogen. Sein mütterlicher Großvater, Ferdinand der Katholische von Spanien, hatte die Absicht gehabt, ihm die Nachfolge in Spanien zu verschaffen, überhaupt die große spanisch-habsburgische Erbschaft zwischen den Brüdern Karl und K. zu teilen. Der Ehrgeiz Karls durchkreuzte aber diesen Plan. Als dieser 1517 nach Spanien kam, schickte er K. in die Niederlande. Er erhielt im Teilungsvertrag zu Worms 21. April 1521 die österreichischen Lande (das Erzherzogthum Österreich, Steiermark, Kränen, Krain und Tirol) und im Auftrag seines Bruders Karl die Leitung der deutschen Angelegenheiten während dessen Abwesenheit. 1521 vermählte er sich mit Anna (gest. 1547), der Tochter des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen, und erlangte nach dem Tode seines Schwagers, des Königs Ludwig II., in der Schlacht bei Mohács 1526 durch Wahl der Stände die Krone dieser Länder. In Ungarn erhob sich gegen ihn Johann Zápolya als Gegenkönig, und dessen Verbündeter, Sultan Soliman, bedrängte 1529 Wien, wurde aber zum Rückzug genöthigt. Im Vertrag zu Großwardein 1538 erhielt hierauf Johann Zápolya den Titel eines Königs von Ungarn nebst einem Teil von Ungarn auf Lebenszeit. Nach seinem Tode 1540 erhob seine Witwe Isabella, unterstützt von der Pforte, für ihren unmündigen Sohn Johann Siegmund Ansprüche auf das ganze väterliche Erbe, und auch nach seinem Tode (1540) konnte K. bis zum Friedensschluß mit den Türken 1562 nicht zum ungeführten Besitz Ungarns gelangen. In Böhmen erhoben sich gegen K. die zahlreichen Anhänger der Reformation; doch wurden diese nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) unterdrückt, worauf K. blutige Rache nahm. 1530 wurde er mit dem Herzogthum Württemberg befehdt, das der Schwäbische Bund 1519 dem Herzog Ulrich entrißen und an Österreich verkauft hatte. Als dann 1534 Ulrich sein Land wiedereroberte, kam zwischen ihm und K. der Vertrag von Raaden zu stande, wonach K. Württemberg als Reichslehen befielt, Ulrich es als österreichisches, also als Pfsterlehen erhielt. Die Teilnahme Ulrichs an Schmalkaldischen Kriege gab K. Gelegenheit, dieses Pfsterlehen wieder zurückzuziehen. Der darüber entstehende Streit wurde erst 1552 unter Herzog Christoph zu dessen gunsten beigelegt. K. hatte 5. Jan. 1531 zu Nachen die deutsche Königskrone erhalten und leitete seitdem als Stellvertreter seines Bruders die meisten Reichstage. Er schloß 1552 den Passauer Vertrag und 1555 den Augsburger Religionsfrieden ab. Nach Karls V. Abdankung 1558 wurde er römischer Kaiser. Obwohl Paps Paul IV. dagegen protestierte, behauptete er seine Krone. K. war persönlich ein eifriger Katholik, jedoch hatte er früh schon die Unmöglichkeit erkannt, den Protestantismus zu unterdrücken, und aus politischen Rücksichten sich für eine fattische Duldung der Protestanten erklärt. Als Stellvertreter Karls V. wie als Kaiser verfolgte er daher eine Politik der Kompromisse, Ausgleichs und gegenseitiger Duldung. Da er namentlich die Einschränkung des päpstlichen Absolutismus und einige Reformen in der katholischen Kirche für notwendig hielt, war er mit den Beschlüssen des Tridenter Konzils durchaus nicht einverstanden. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohnes Maximilian II. zum römischen König zu stande gebracht hatte, teilte er bei seinem Tode seine

Länder unter seine drei überlebenden Söhne Maximilian, Ferdinand und Karl; außerdem überlebten ihn von seinen 15 Kindern 9 Töchter. Vgl. Bucholz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. (Wien 1831—38, 9 Bde.); Oberleitner, Österreichs Finanzen u. Steuerwesen unter F. I. (daf. 1859); Kofentschal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. (daf. 1887).

2) F. II., geb. 9. Juli 1578 in Graz, gest. 15. Febr. 1637 in Wien, Enkel des vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Kärnten und Steiermark und Marias von Bayern. Nach dem Tode seines Vaters (1590) übergab seine streng katholische Mutter die Erziehung des Knaben den Jesuiten in Insofsstadt, die ihn einen unverföhnlichen Haß gegen den Protestantismus einflößten, so daß er zu Loreto vor dem Altar der Mutter Gottes freiwillig das feierliche Gelübde ablegte, den Katholizismus um jeden Preis wieder zur allein herrschenden Religion in seinen Staaten zu machen. Nachdem er in seinen Erblanden, Steiermark, Kärnten und Krain, den Protestantismus ausgerottet hatte, versuchte er Gleiches auch in Osterreich und Böhmen, da er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias 1617 zum König von Böhmen und 1618 von Ungarn erwählt worden war, und veranlaßte hierdurch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Nach Matthias' Tode (20. März; 1619) wurde F. 26. Aug. 1619 zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. Inzwischen hatten ihn die Böhmen als Feind der Gewissensfreiheit seiner Königskrone für verlustig erklärt und dieselbe 27. Aug. 1619 dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., übertragen, welcher aber in der Schlacht am Weißen Berge 8. Nov. 1620 gegen den mit F. verbündeten Herzog Maximilian von Bayern, den Führer der katholischen Liga, unterlag. Infolge dieses Sieges begann eine furchtbare katholische Gegenreformation in allen Ländern Ferdinands, mit Ausnahme Ungarns und eines Theiles von Schlesien. Dem Herzog Maximilian gab F. zum Lohn für die ihm geleistete Hilfe die Kurfürstenwürde nebst der Oberpfalz, nachdem er Friedrich einseitig und im Widerspruch mit den Bestimmungen der Reichsversammlung seiner Würde und seiner Lande verlustig erklärt hatte. Um diese Macht zu vollstrecken, ließ er spanische und ligistische Truppen in die Rheinpfalz einrücken und in den besetzten Gebieten den Protestantismus gewaltsam unterdrücken und verpflanzen hierdurch den Religionskrieg nach Deutschland. Die rücksichtslose Durchführung des geistlichen Vorbehalts und die Wiederherstellung der katholischen Stifter durch Tilly rief den niederländisch-dänischen Krieg hervor, für den F. ein eignes kaiserliches Heer unter Wallenstein aufstellte. Die Herzöge von Mecklenburg, welche dem König Christian IV. von Dänemark gegen Tilly und Wallenstein Hilfe geleistet hatten, entsetzte er ihrer Länder und belehnte damit Wallenstein. Zwar scheiterte sein Plan, sich der Seeherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an dem heldenmüthigen Widerstand, den Strahlund der Belagerung durch Wallenstein entgegenstellte. Dennoch hatte er ganz Deutschland seiner Macht unterworfen, und er erließ nicht nur, um den Protestantismus gänzlich zu vernichten, 6. März 1629 das Restitutionsedikt (s. d.), sondern suchte auch durch Verleihung zahlreicher Bistümer an österreichische Erzherzöge und durch Beschränkung der fürstlichen Unabhängigkeit durch die Wallensteinschen Heere eine absolute Militärmonarchie in Deutschland zu begründen. Da erhoben sich aber seine bisherigen Verbündeten, die Fürsten der Liga, gegen ihn und zwangen ihn

1630 in Regensburg zur Entlassung Wallensteins und zur Verminderung der kaiserlichen Truppen. Die gleichzeitige Landung Gustav Wolfs in Pommern entriß F. mit einemmal alle errungenen Erfolge und zwang ihn, um seine Erblande zu schützen, zu einem demüthigenden Vertrag mit Wallenstein. Zwar entledigte er sich desselben gewaltsam 1634, und sein Heer erlitt den wichtigen Sieg von Nördlingen; indes suchte er nun durch Zugeständnisse an die evangelischen Fürsten dem Krieg ein Ende zu machen und schloß zu diesem Zweck 1635 den Praeger Frieden. Vor seinem Tode erreichte er noch die Wahl seines Sohnes zum König. F. war von kleiner, gedrungener Gestalt, heiter und freundlich gegen seine Umgebung. Seine Gutmüthigkeit artete oft in Schwäche, namentlich gegenüber gewissenlosen Beamten, aus; durch seine maßlose Freigebigkeit gerüthete er trotz seiner einfachen Lebensweise seine Finanzen. Er war fleißig und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Regentenpflichten, aber unselbständig in seinen Meinungen und ganz abhängig von seinen Räten und Reichswätern. Der Kirche und ihren Dienern war er mit Fanatismus ergeben und der Sieg der katholischen Religion über die Ketzer sein höchstes Ziel. Vgl. Ahevenhüller, Annalen Ferdinands II. (2. Aufl. 1716—26, 12 Bde.); Hurter, Geschichte Ferdinands II. (Schaffh. 1850—64, 11 Bde.).

3) F. III., geb. 13. Juli 1608 in Graz, gest. 2. April 1657, Sohn und Nachfolger des vorigen, erhielt, 1625 zum König von Ungarn, 1627 zum König von Böhmen gekrönt, nach Wallensteins Ermordung (1634) das Oberkommando über die kaiserlichen Heere unter dem Beirat der Generale Gallas und Piccolomini, eroberte Donauwörth und Regensburg, siegte im September 1634 bei Nördlingen und vertrieb die Schweden aus Süddeutschland. 1636 wurde er noch bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Nachfolger erwählt, und 1637 folgte er demselben, ohne Widerstand zu finden. Seitdem arbeitete er ununterbrochen auf Friedensunterhandlungen hin, die 1644 eröffnet wurden, aber erst 1648 zum Abschluß kamen. Die entschiedene Weigerung Ferdinands, die Religionsfreiheit in seinen Erblanden zuzulassen und die geflohenen Rebellen wieder aufzunehmen, trug wesentlich zur Verzögerung des Friedens bei. F. bewirkte noch auf dem Reichstag zu Regensburg (1653) die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV., welcher indes 1654 vor dem Vater starb. F. war eine große, stattliche Persönlichkeit, ebenfals fromm, aber weniger fanatisch als sein Vater und gut deutsch gesinnt, dabei ein Förderer der Künste und Wissenschaften, sehr musikalisch und selbst Komponist. Von seinen Tonsetzern ließ Wolfgang Ebner eine Arie mit 36 Variationen in Prag 1648 drucken; einen vierstimmigen Gesang mit besizertem Bass, »Melothesia Caesarea«, gab Kircher im 1. Theil seiner »Masurgie«, und einen einfachen, vierstimmigen Chorgesang über den Psalm Miserere findet man im 28. Jahrgang der Leipziger »Allgemeinen musikalischen Zeitung« (1826). Eine Gesammtgabe seiner musikalischen Werke mit denen der Kaiser Leopold I. und Joseph I. besorgt G. Adler (Bd. 1, Wien 1892). Vgl. Koch, Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. (Wien 1865, 2 Bde.).

[Anhalt.] 4) F. Friedrich, Fürst von Anhalt-Köthen, geb. 25. Juni 1769 in Pleß, gest. 23. Aug. 1830, ältester Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß und der Gräfin Luise Ferdinande von Stolberg-Wernigerode, trat 1786 in preussische Kriegsdienste, in denen er bis zum Generalmajor auf-

rückte und sich in den Feldzügen am Rhein von 1792—94 auszeichnete. Nach dem Tode seines Vaters (1797) lebte er zu Pleß und auf Reisen, trat aber 1806 wieder in die Armee. Nach der Schlacht bei Jena schlug er sich an der Spitze seines Regiments bei Zehdenick durch die feindlichen Linien, mußte sich aber sodann nach Böhmen zurückziehen und wurde von den Österreichern unterworfen. Bald darauf nahm er seinen Abschied und lebte nach einer Reise nach Holland und Frankreich zu Pleß. Während des Befreiungskriegs von 1813 war er Befehlshaber des schlesischen Landsturms. Seine erste Ehe mit Luise, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, ward 1803 nach kurzer Dauer durch den Tod gelöst. 1816 vermählte er sich mit der Gräfin Julie von Brandenburg (gest. 1848), der Tochter Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin von Dönhoff, und 1818 gelangte er nach dem Tode seines Veters, des unmündigen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, zum Besitz dieses Herzogtums, worauf er seinem Bruder Heinrich die Landeshererschaft Pleß überließ. Die mit Preußen wegen des neuen Grenzoll- und Verbrauchssteuer-systems obwaltenden Streitigkeiten brachte er 1821 vor die Bundesversammlung, und dieselben wurden endlich 1828 durch eine Übereinkunft zwischen Preußen, Köthen und Dessau geschlichtet. Auf einer Reise nach Paris trat F. dafelbst (1825) mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche über und suchte seitdem auch der evangelischen Kirche seines Landes einen hierarchischen Charakter zu geben, was vielfache Unzufriedenheit erweckte. Er starb kinderlos; ihm folgte sein Bruder Heinrich.

[Bayern.] 5) F. Maria, Kurfürst von Bayern, geb. 31. Okt. 1636, gest. 26. Mai 1679 in Schleißheim, Sohn Maximilians I., folgte seinem Vater 1651 erst unter Vormundschaft seiner Mutter, Maria Anna von Österreich, seit 1654 selbständig. Doch stand der höchst schwächerte Fürst immer unter dem Einfluß anderer, bald seiner Mutter, bald seiner Gemahlin, einer sabbijischen Prinzessin, bald seiner Mäute. Er regierte im Innern im Geiste seines Vaters als Freund der Kirche und beobachtete in den damaligen Kriegen mit Ludwig XIV. eine Frankreich freundliche Neutralität, wodurch er aber seinem Lande den Frieden erhielt und die Wunden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen vermochte. Vgl. Lipowitsch, Des F. M., in Bayern Herzogs und Kurfürstens, Lebens- und Regierungsgeschichte (München. 1831).

[Braunschweig.] 6) F. Albrecht II., Herzog von Braunschweig, geb. 29. Mai 1680, gest. 13. Sept. 1735 in Salzhausen, Sohn Ferdinand Albrechts I. (1636—87), des ersten Herzogs von Braunschweig-Bevern und der Landgräfin Christine von Hessen-Schwabe, folgte seinem Vater 1687 in Bevern, foht nach Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs mit der kaiserlichen Armee in Schwaben und Bayern, wohnte 1704 dem Treßen am Schellenberg bei, wurde vor Landau schwer verwundet, 1707 Generalmajor und 1711 Feldmarschallleutnant. Unter dem Prinzen Eugen kämpfte er gegen die Türken, erhielt den Oberbefehl in der Festung Komorn und zeichnete sich besonders bei Peterwardein, bei der Belagerung von Temesvár und bei Belgrad aus. Seit 1723 kaiserlicher Feldmarschall, ward er 1727 Reichsgeneralfeldzeugmeister und 1733 Reichsgeneralfeldmarschall, zog im folgenden Jahr die kaiserlichen Kriegsvölker bei Pilsen zusammen, ging mit ihnen an den Rhein und führte bis zu Eugens Ankunft den Oberbefehl im Heer. Der

Tod seines Schwiegervaters, des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, rief ihn 1. März 1735 auf den erledigten Herzogsstuhl; doch starb er wenige Monate darauf. Er war mit Antoinette Annelie von Braunschweig (1696—1762) vermählt. Ihm folgte sein ältester Sohn, Karl. Der zweite Sohn, Anton Ulrich, Vater des Zaren Iwan III., endete elend in Rußland; Albert fiel als preussischer General 1745 bei Soor, Friedrich Franz 1758 bei Hochkirch. Von den Töchtern heiratete die älteste, Elisabeth Christine, Friedrich d. Gr.

7) Prinz (Herzog) von Braunschweig, preuss. Generalfeldmarschall, geb. 12. Jan. 1721 in Wolfenbüttel, gest. 3. Juli 1792 in Braunschweig, vierter Sohn des vorigen, trat 1740 als Oberst in preussische Dienste und machte den ersten Schlesischen Krieg in des Königs Gefolge mit. Nach dem Frieden blieb er dessen Gesellschaft und Begleiter und ward Generalmajor der Infanterie. Beim Ausbruch des zweiten Schlesischen Krieges ging er mit seinem Regiment unter dem Alten Dessauer nach Böhmen, ward nach seiner Rückkehr zum Chef der Fußgarde befördert und begleitete 1745 den König zur Armee nach Schlessien. In der Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Juni) nahm er mit seiner Brigade das Dorf Thomaswalde und erstürmte, obwohl verwundet, bei Soor (30. Sept.) eine vom Feind besetzte Höhe. Er genoß die besondere Gunst des Königs, der ihn nach Potsdam in Garnison legte und ihn auf seinen Inspektionsreisen mitnahm. 1750 zum Generalleutnant und 1752 zum Gouverneur der Festung Peitz in der Lausitz ernannt, ward er 1755 nach Magdeburg versetzt. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (August 1756) führte er eine der drei in Sachsen einrückenden Heerhäufen der preussischen Armee, besetzte Leipzig und brach 13. Sept. nach Böhmen auf, wo er bei Lobositz (1. Okt.) den rechten Flügel befehligte. Bei dem Einrücken in Böhmen im April 1757 führte er die Vorhut und trug viel zum Siege bei Prag (6. Mai) bei, leitete auch später an der Stelle des Fürsten Moriz von Dessau die Belagerung dieser Stadt. Bei Kößbach befehligte er den rechten Flügel, worauf er im November nach Aufhebung der Konvention von Kloster-Zeven den Oberbefehl über das verbündete Heer in Hannover erhielt, dessen gesunkenen Mut er so zu begehren mußte, daß dasselbe dem weit stärkeren französischen Heer gegenüber fast immer Sieger blieb. Nachdem er noch im Dezember 1757 den Marschall v. Richelieu nach Celle zurückgedrängt hatte, trieb er dessen Nachfolger Grafen Clermont im Frühjahr 1758 auf das linke Rheinufer zurück und schlug ihn in der Schlacht bei Krefeld 23. Juni; 1759 wurde er bei Bergen 13. April geschlagen, brachte aber 1. August dem französischen Feldherrn Contades bei Minden eine entscheidende Niederlage bei. Zwar konnte er nicht verhindern, daß die Franzosen 1760 Hessen wieder einnahmen; doch hielt er sie im folgenden Jahr durch die ihnen beigebrachte Niederlage bei Vellinghausen (16. Juli) im Schach. Den Feldzug von 1762 eröffnete er mit dem Überfall bei Wilhelmsthal (24. Juni). Nach dem Friedensschluß trat er, zum Feldmarschall ernannt, in seine frühere Stellung als Gouverneur von Magdeburg und Chef eines Fußregiments zurück. Durch eine Spannung mit dem reizbaren König veranlaßt, 1766 seine Entlassung zu nehmen, lebte er seitdem in Braunschweig oder auf seinem Lustschloß Bechelde. Künstler und Gelehrte fanden an ihm einen großmütigen Gönner, wie er denn überhaupt sehr wohlthätig war. In der letzten Zeit seines Lebens

ließ er sich durch seine freimaurerischen Bestrebungen und durch Günstlinge und Betrüger, welche sich infolge derselben an ihn drängten, zu manchen Mißgriffen verleiten. 1889 erhielt das 8. weisfällische Infanterieregiment Nr. 57 seinen Namen. Sein Günstling Mauvillon errichtete ihm ein Denkmal in seiner »Geschichte Ferdinands« (Leipz. 1794, 2 Bde.). Vgl. Schaper, Vie militaire du maréchal prince F. (Magdeb. 1796, 2 Bde.); von dem Knefsebeck, F., Herzog von Braunschweig und Lüneburg, während des Siebenjährigen Krieges (Hannov. 1857, 2 Bde.); Westphalen, Geschichte der Feldzüge Herzog Ferdinands von Braunschweig-Lüneburg (Berl. 1859—73, 6 Bde.).

[Bulgarien.] 8) F. I., Fürst von Bulgarien, geb. 26. Febr. 1861 in Wien als Prinz F. Maximilian Karl Leopold Maria zu Sachsen-Koburg, jüngster Sohn des Prinzen August (gest. 26. Juli 1881) von der katholischen, in Ungarn begüterten Linie Koburg-Koháry und der Prinzessin Klementine von Orléans, Tochter des Königs Ludwig Philipp, trat früh in ein österreichisches Husarenregiment ein und ging 1886 zur ungarischen Honvdarmee über. Nachdem F. 7. Juli 1887 von der Sobranje zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden war, leistete er 14. Aug. in Tirnowa den Eid auf die Verfassung und hielt 28. Aug. in Sofia seinen Einzug. Obwohl er infolge von Rußlands Einspruch von den Mächten nicht als Fürst anerkannt wurde, behauptete er sich doch in der Herrschaft und wußte sich die Unabhängigkeit des bulgarischen Volkes zu gewinnen. Am 20. April 1893 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Parma, die ihm 30. Jan. 1894 einen Sohn Boris gebar.

[Hessen.] 9) F. Heinrich Friedrich, Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 26. April 1783, gest. 24. März 1866, jüngster Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, war in der österreichischen Armee General der Kavallerie, als ihn der Tod seines Bruders, des Landgrafen Gustav, 8. Sept. 1848 zur Regierung berief. Auf das Verlangen des Landes berief F. im April 1849 einen konstituierenden Landtag und publizierte im Januar 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung, die aber 1852 wieder beseitigt wurde. Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 hatte er anerkannt; dem Dreikönigsbündnis trat er, stets eifrig österreichisch gesinnt, nicht bei und war unter den ersten Fürsten, welche im September 1850 den restaurierten Bundestag besuchten. Mit ihm erlosch die homburgische Linie, worauf Hessen-Homburg an Hessen-Darmstadt, nach dem Kriege von 1866 aber an Preußen fiel.

[Köln.] 10) Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln, geb. 7. Okt. 1577, gest. 13. Sept. 1650 in Arnberg, Sohn des Herzogs Wilhelm V. und jüngerer Bruder des späten Kurfürsten Maximilian, ward auf der Universität Ingolstadt von Jesuiten erzogen und ganz mit jesuitischem Fanatismus erfüllt, dann 1595 von seinem Oheim, dem Kurfürsten Ernst von Köln, zu seinem Koadjutor mit der Hofnung auf die Nachfolge ernannt und 1612 nach Ernsts Tode zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln, zugleich zum Bischof von Lüttich, Münster und Bildesheim, 1618 auch von Paderborn erwählt. Mit glühendem Eifer betrieb er die Ausrottung der Ketzerei in seinen Stiftern und den Nachbarländern, beförderte die Missionen der Jesuiten und hoffte durch Erhebung seines Bruders Maximilian zum Kaiser der katholischen Kirche und dem bayrischen Hause in Deutschland zugleich zum Siege zu verhelfen; doch lehnte Maximilian die Kaiserkrone ab. Nach Ausbruch des Dreißig-

jährigen Krieges 1618 schloß sich F. der Liga an. Mit Hilfe Spaniens sicherte er längere Zeit sein Stift vor Kriegsgefahr, von der es aber seit Ankunft der Schweden in Deutschland auch hart betroffen wurde; bis zum Ende des Krieges war das Stift der Tummelplatz schwedischer, französischer, kaiserlicher und spanischer Kriegshäufen.

[Neapel und Sizilien.] 11) F. I. (Ferrante), König von Neapel, natürlicher Sohn Alfons' V. von Aragonien und Neapel, gest. 25. Jan. 1494, wurde 1443 zum Herzog von Kalabrien und Thronfolger in Neapel erklärt und vom Papst als solcher bestätigt. Seit 1445 mit Isabella von Chiaromonte, der Tochter des Grafen Tritan von Coperino, vermählt, folgte er 1458 seinem Vater in der Regierung und wurde vom Papst Pius II. 1459 mit diesem Königreich belehnt, hatte aber bis 1465 gegen den Herzog Johann von Kalabrien, Sohn René's von Anjou, um die Krone zu kämpfen. Er beseitigte sich in der Herrschaft, indem er seine natürliche Tochter mit dem Neffen des Papstes Sixtus IV., Leonhard de la Novere, und seinen Sohn Alfons mit der Tochter des Herzogs Franz Sforza von Mailand vermählte. F. war ein staatskluger und energischer Fürst, der die Königsmacht besonders durch Schwächung des Adels stärkte und auch dem Papst Innocenz VIII. gegenüber, mit dem er mehrfach in Konflikt geriet, seine Stellung behauptete. Auch für die materiellen Interessen (namentlich die Seidenraupenzucht) sorgte er eifrig, ebenso für die Wissenschaften, besonders die Jurisprudenz. Kurz vor seinem Tode verband sich Herzog Lodovico Moro von Mailand mit Karl VIII. von Frankreich zur Geltendmachung der Rechte des Hauses Anjou auf den neapolitanischen Thron.

12) F. II., König von Neapel, geb. 26. Juli 1469, gest. 7. Okt. 1496, älterer Sohn Alfons' II. und Enkel des vorigen, ein begabter und energischer Fürst, folgte 24. Jan. 1495 seinem Vater, welcher, von Karl VIII. von Frankreich bedroht, die Krone niedergelegt hatte. Karl VIII. setzte sich zwar 1495 mit Hilfe des neapolitanischen Adels rasch in den Besitz des Reiches und wurde 12. Mai in Neapel gekrönt, während F. nach Sizilien flüchtete; aber nach dem Abzug Karls kehrte F. schon Ende Mai zurück. Er wurde zwar zuerst bei Seminara von d'Aubigny geschlagen und noch einmal vertrieben, erschien aber bald wieder und zwang, namentlich mit Hilfe des »großen Kapitäns« Gonzalvo de Cordova, den Vizkönig, Grafen von Montpensier, 20. Juli 1496 zur Kapitulation von Stella, welche das Reich wieder in die Gewalt Ferdinands brachte.

13) F. III., s. Ferdinand 31).

14) F. I., König beider Sizilien, geb. 12. Jan. 1751, gest. 4. Jan. 1825, dritter Sohn Karls III., Königs von Spanien, und der Prinzessin Amalie von Sachsen, folgte, als sein Vater 1759 den spanischen Thron bestieg, demselben in Neapel als König F. IV. unter Leitung eines Regenschafsrats, in welchem der Marschese Tanucci den Vortritt führte. Dieser befiehlt auch, nachdem der äußerst mangelhaft erzogene, wenig gebildete und nur in Leibesübungen ausgezeichnete F. volljährig geworden (12. Jan. 1767), einen entscheidenden Einfluß und regierte im Geiste der Aufklärung. Nach Tanucci's Rücktritt 1777 führte Ferdinands energische und willenskräftige Gemahlin Karoline Marie, Tochter der Kaiserin Maria Theresia, die Zügel der Regierung, berief Meton (s. d.) zum ersten Minister,

errichtete aus Haß gegen die französische Revolution ein strenges Polizeiregiment, verfolgte alle Liberalen mit scharfen Strafen und trat 1793 der Koalition gegen Frankreich bei. Durch das siegreiche Vordringen der republikanischen Armee in Italien genötigt, 1796 mit der Republik Frieden zu schließen, setzte F. democh seine Rüstungen fort, verbündete sich 1798 mit Osterreich, Rußland und England und ließ sein Heer bis Rom vordringen. Die Folge war der Einmarsch eines französischen Heers unter dem General Champoinnet in Neapel und, nachdem der König 22. Dez. 1798 nach Palermo geflohen war, die Proklamation der Parthenopeischen Republik 23. Jan. 1799. Inzwischen erhoben sich die neapolitanischen Provinzen für F., und die Hauptstadt selbst fiel im Juni 1799 wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Kardinal Ruffo, worauf im Januar 1800 der Hof nach Neapel zurückkehrte und ein blutiges Strafgericht über alle Abtrünnigen verhängte. Nach der Niederlage der zweiten Koalition mußte F. im Frieden von Florenz mit Frankreich vom 18. März 1801 den Stato degli Presidi abtreten und französische Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrag von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich kriegführenden Mächte die Landung zu verweigern. Als nun democh im November 1805 ein englisch-russisches Heer in Neapel landete, dekretierte Napoleon 27. Dez. 1805 die Absetzung der Dynastie der Bourbonen in Neapel, und F. mußte im Januar 1806 abermals nach Sizilien flüchten. Während darauf Joseph Bonaparte zum König beider Sizilien erhoben ward, behauptete sich F. mit Hilfe der Engländer zwar in Sizilien, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem englischen Kabinett Unstimmigkeiten eingetreten waren, auf Verlangen Englands 1812 seinem Sohn Franz die Regierung. Durch den Wiener Kongreß in seine Rechte wieder eingesetzt, hob er sofort die 1812 gegebene sizilische Verfassung auf, zog nach Murats Flucht im Juni 1815 wieder in Neapel ein, vereinigte hierauf durch Dekret vom 8. Dez. 1816 seine Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich beider Sizilien und nannte sich von nun an F. I. Er schloß 16. Febr. 1818 ein Konkordat mit dem römischen Stuhl. Infolge der Revolution von 1820 mußte er die spanische Konstitution von 1812 feierlich beschwören, begab sich jedoch 1821 nach Laibach und unterwarf sich gern den Beschlüssen des Kongresses, infolge deren die Verfassung durch österreichische Bajonette wiederum beseitigt wurde, worauf eine grauenhafte Schreckensherrschaft in Neapel errichtet ward. Seine Gemahlin war 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahr hatte er sichmorganatisch mit der verwitweten Prinzessin von Bariana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Florida erhob. Als Nachfolger hinterließ F. seinen Sohn Franz I.

15) F. II. Karl, König beider Sizilien, geb. 12. Jan. 1810, gest. 22. Mai 1859, Enkel des vorigen, Sohn Königs Franz I. und seiner zweiten Gemahlin, der Infantin Isabella Maria von Spanien, überkam 8. Nov. 1830 von seinem Vater ein durch Adels- und Priesterherrschaft, Verschwendung des Hofes und Aufstandsversuche zerrüttetes Reich. Er begann seine Regierung mit einer Annexion sowie mit einer Regelung des Finanzwesens, beseitigte dem Volk mißliebige Beamte, hob die drückenden Jagdprivilegien auf, gab die Getreideausfuhr frei, verbesserte das Heerwesen und wandte den öffentlichen Bauten besondere Aufmerksamkeit zu. Dagegen wurden alle

liberalen Bestrebungen mit der größten Härte niedergeschlagen und bestraft, und zur Unterstützung des Absolutismus organisierte F. eine kostspielige Militärmacht. Nichtsdestoweniger kam es zu einer Reihe von politischen Verschwörungen, in deren Folge ein raffiniertes Spionier- und Polizeisystem eingerichtet wurde. Als sich Anfang Januar 1848 Sizilien erhob, sah sich F. 19. Jan. zur Gewährung einiger Reformen, 29. Jan. aber zur Erteilung einer konstitutionellen Verfassung für beide Teile des Reiches, bald darauf sogar zur Teilnahme am Kampfe gegen Osterreich in Oberitalien genötigt. Die Sizilianer mißtrauten indessen dem König und erklärten ihn und seine Dynastie 13. April 1848 des sizilischen Thrones verlustig. In der That war es dem König trotz feierlicher Verschwörung der Verfassung nicht Ernst damit. Die Anfang 1848 zusammenberufenen Kammern löste er alsbald wieder auf. Nach der im Mai 1849 beendeten Unterwerfung Siziliens, bei welcher sich F. durch das grausame Bombardement von Messina im September 1848 den Namen Ne Bomba erwarb, und der allgemeinen Reaktion in Italien beizutreten, die neue Verfassung gänzlich zu beseitigen, während alle, welche zur Reform des Staates ihre Hand irgenwie geboten, den härtesten Verfolgungen unterlagen. 22,000 Menschen wurden wegen politischer Vergehen bestraft; seine frühern Minister ließ F. vor seinen Augen Zwangsarbeit als Galeerenstrafen verrichten. Als 1856 Frankreich und England infolge der Vorstellungen Sardiniens dem König eine Änderung seiner Politik empfahlen, verbat er sich jede Einmischung in seine Regierung so entschieden, daß jene allen diplomatischen Verkehr mit Neapel abbrachen. Das gegen F. 8. Dez. 1856 gerichtete Attentat des Agostino Milano sowie verschiedene Aufstände bekräftigten ihm nur noch entschiedener in der eingeschlagenen Richtung. Er zog sich zuletzt nach Caferta zurück und ließ Neapel in Belagerungszustand erklären. F. hatte sich 20. Nov. 1832 mit Christine Marie von Sardinen, die ihm 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz Maria Leopold gebar, und nach deren Tode 9. Jan. 1837 mit Theresia, der Tochter des Erzherzogs Karl von Osterreich, vermählt, die ihm neun Söhne und vier Töchter gebar. Von erstern leben noch: Alfons, Graf von Caferta, geb. 28. März 1841, und Paschal Maria, Graf von Bari, geb. 15. Sept. 1852. Vgl. Risco, Ferdinando II. ed il suo regno (Neapel 1884).

[Osterreich.] 16) F. I. (als König von Böhmen und Ungarn F. V.) Karl Leopold Joseph Franz Marcellin, Kaiser von Osterreich, ältester Sohn des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Prinzessin beider Sizilien, wurde 19. April 1793 in Wien geboren, starb 29. Juni 1875 in Prag. Von früher Jugend an von sehr schwächlicher Konstitution, erhielt er eine seiner künftigen Bestimmung wenig entsprechende Erziehung. Seine Lieblingsstudien waren heraldische und technologische, außerdem zog ihn die Landwirtschaft an. Erst seit 1829 wohnte er den Sitzungen des Staatsrats bei und wurde vom Kaiser mit der Unterschrift und mit der Erledigung bestimmter Geschäfte beauftragt. Auch seine 28. Sept. 1830 zu Peshburg vollzogene Krönung zum König von Ungarn gab ihm keine größere Selbständigkeit. Einem Mordanschlag des pensionierten Hauptmanns Franz Reindl, wegen Verweigerung einer Summe Geldes, im Sommer 1832 entging er glücklich und bewies dabei die ihm angeborene Herzensgüte durch die dringlichste Fürbitte. Am 2. März 1852 folgte er seinem Vater auf dem Kaiser-

thron. Doch mußte bei seinem Unvermögen, selbst zu regieren, für eine Kabinetregierung gesorgt werden, deren Häupter sein Cheim Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich und Graf Kolowrat waren; es war dies zufolge eines Kompromisses zwischen der Partei der Erzherzöge und der Ministri im Dezember 1835 geschehen. Am 7. Sept. 1836 empfing er in Prag die Krone von Böhmen, und 6. Sept. 1838 wurde er zum König der Lombardei gekrönt. Bei dieser Gelegenheit erteilte er eine allgemeine Amnestie für alle bisher stattgehabten politischen Vergehen seiner Unterthanen in den italienischen Provinzen. Die Unruhen des Frühjahr 1848 veranlaßten F., mit seinem Hof nach Innsbruck zu gehen; zwar kehrte er Mitte August 1848 nach der Hauptstadt zurück, begab sich aber nach dem Ausbruch des Oktoberaufstandes nach Olmütz und legte hier, da seine Ehe mit Anna (geb. 19. Sept. 1803, vermählt 27. Febr. 1831), Tochter des Königs Viktor Emanuel I. von Sardinien, kinderlos war, 2. Dez. 1848 zu gunsten seines Neffen Franz Joseph die Regierung nieder. Seitdem lebte er in völliger Zurückgezogenheit meist in Prag. Seine Witwe, die Kaiserin Anna, starb 4. Mai 1884. Vgl. Schimmer, F. I. (Wien 1849).

17) Erzherzog von Österreich, geb. 14. Juni 1529 in Linz, gest. 24. Jan. 1595, zweiter Sohn des Kaisers Ferdinand I., Bruder des deutschen Kaisers Maximilian II., ward 1547 von seinem Vater an die Spitze der Verwaltung Böhmens gestellt und leitete 1556 den Feldzug gegen die Türken in Ungarn. Seit 1557 war er heimlich mit Philippine Welfer, der Tochter eines Patriziers aus Augsburg, vermahlt, die ihm mehrere Kinder gebar. Die Ehe wurde von Kaiser Ferdinand I. 1559 genehmigt, doch unter der Bedingung der Verschwiegenheit, und den Kindern eine Versorgung in Aussicht gestellt. Nach dem Tode seines Vaters (1564) erhielt F. die Regierung von Tirol, wo er die katholische Gegenreformation eifrig betrieb und als Kunstfreund den Grund zu der berühmten Ambrafer Sammlung legte. Nach dem Tode der Philippine (1580) vermählte er sich 1582 zum zweitenmal mit Anna Katharina, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, die ihm nur Töchter gebar. Vgl. Hirn, Erzherzog F. von Tirol (Innsbr. 1885—87, 2 Bde.).

18) F. Karl Joseph von Este, österreich. Feldmarschall und Generalgouverneur von Galizien und Siebenbürgen, geb. 25. April 1781 in Mailand, gest. 5. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweyer bei Gmunden, zweiter Sohn des Erzherzogs Ferdinand Karl Anton Joseph (gest. 1806) und Bruder des Herzogs Franz IV. von Modena (gest. 1846), trat 1799 nach Absolvierung der Militärakademie zu Wiener-Neustadt in die Armee, ward 1800 Divisionär, erhielt im Kriege gegen Frankreich 1805 den Oberbefehl des 3. österreichischen Armeekorps, das sich in Schwaben aufstellte, wurde, nachdem der ihm als Chef des Generalstabes beigegebene Generalfeldzeugmeister Mack in seiner Stellung an der Aler, zwischen Ulm und Günzburg, abgeschnitten worden, 9. Okt. von Marschall Ney bei Günzburg geschlagen, entkam jedoch, während Mack in Ulm kapitulirte, über Geislingen und Nördlingen mit 2 Bataillonen und 11 Eskadrons nach Böhmen, während andre Infanterie und schweres Geschütz der verfolgenden Keiterei Murats an der Altmühl in die Hände fielen. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und deckte den rechten Flügel der großen verbündeten Armee bis zur Schlacht bei Austerlitz. 1809 rückte er als Oberbefehlshaber des 7. Armee-

korps mit 36,000 Mann über die Allica ins Herzogtum Warschau ein, suchte insonst die Polen zum Aufstand gegen Napoleon I. und den Großherzog von Warschau zu bewegen und erfuhr bei Raschn hartnäckigen Widerstand durch Poniatowski, der ihm in des 22. April Warschau überließ und die Österreicher umging, während F. gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff. Durch den Übergang Dombrowskis über die Bzura wurden die Österreicher genötigt, 2. Juni Warschau zu räumen und auch einen Teil von Galizien mit Krakau dem nachrückenden Poniatowski zu überlassen. 1815 übernahm F. den Oberbefehl über die österreichische Reserve und ging mit zwei Abteilungen derselben über den Rhein, ohne aber Gelegenheit zu erhalten, sich auszuzeichnen. 1816 erhielt er das Generalkommando in Ungarn, 1830 das General- und Zivilgouvernement in Galizien und vorübergehend das Amt eines Kommissars in Galizien und Siebenbürgen. In seiner schwierigen Stellung in Lemberg, wo er von den galizischen Adel getäuscht und in Sorglosigkeit gewiegt und so von dem Ausbruch der Revolution des Jahres 1846 überrascht wurde, verzichtete er bald auf seinen Posten und lebte seitdem meist in Italien.

19) F. Maximilian Joseph, Erzherzog von Österreich, als Kaiser von Mexiko Maximilian I., s. Maximilian.

[Portugal.] 20) F. I., der Artige, König von Portugal, geb. 31. Okt. 1345, gest. 22. Okt. 1385, Sohn König Peters I., des Grausamen, gelangte im Januar 1367 zur Regierung, ein reichbegabter, rechenhaft starker, freigebiger, aber sinnlicher und charakterloser Fürst. Gleich nach seiner Thronbesteigung begann er im Bunde mit Aragonien und England einen Krieg gegen König Heinrich II. von Kastilien, dem er die kastilische Krone streitig machte; der Krieg endigte aber 1371 durch den Frieden von Alcantara ohne Gewinn für F. Auch ein zweiter Krieg, den er nach König Heinrichs Tode 1381 in gleicher Absicht unternahm, führte nur die Vernichtung der portugiesischen Seemacht durch den kastilischen Admiral Sanchez de Tobar 17. Juli 1381 bei Saltes herbei und mußte, da die mit F. verbündeten Engländer sich in Portugal durch Expeditionen sehr verhaßt machten, 1383 ohne Erfolg beendet werden. Die Folge dieser Kriege war innere Zerrüttung und völlige finanzielle Erschöpfung Portugals, und die Unzufriedenheit wurde noch gesteigert durch die Intrigen der beim Volk verhassten Leonore Telles de Menezes, mit welcher sich F., nachdem sie zuerst die Gattin eines Edelmanns, Lorenzo da Cunha, gewesen, vermählt hatte. Auch die Unbeständigkeit, mit welcher F. verschiedene Heiratsprojekte zwischen seiner Tochter Beatriz und mehreren fremden Prinzen einging und wieder auflöste, brachte ihn in Verwickelungen. Mit ihm endete der echte burgundische Mannesstamm; nur den Gemahl seiner Tochter Beatriz, Johann von Kastilien, vom Thron fern zu halten, wurde nach fast zweijähriger Zwischenzeit Ferdinands Halbbruder Johann zum König erhoben.

21) F. II., August Franz Anton, König von Portugal, ältester Sohn des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Saalfeld-Kohary (s. Ferdinand 25), geb. 29. Okt. 1816 in Wien, gest. 15. Dez. 1885. Er ward 9. April 1836 mit Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, Witwe des Herzogs August von Leuchtenberg, vermählt, erhielt als Gemahl der Königin den Titel »Herzog von Braganza, königliche Hoheit«, nach der Geburt seines ältesten Sohnes, des

Infant Dom Pedro de Alcantara (September 1837), konstitutionsmäßig den Königstitel und ward 15. Nov. 1853 nach dem Tode seiner Gemahlin Regent des Landes bis zur Großjährigkeit des Kronprinzen, die 16. Sept. 1855 eintrat. Am 10. Juni 1869 vermählte er sich zum zweitenmal und zwar mit Elise Henster, die zur Gräfin von Edla erhoben wurde. Er wußte durch ein kluges Verhalten die anfängliche Unpopularität, an welcher seine deutsche Abstammung schuld war, in das Gegenteil zu verwandeln. Die 1869 ihm zugedachte spanische Krone lehnte er ab.

22) F. der Heilige, der standhafte Prinz, Infant von Portugal, sechster Sohn des Königs Johann I. von Portugal, geb. 29. Sept. 1402, gest. 5. Juni 1443, zeigte schon als Knabe eine seltene Willenskraft und Religiosität. Als Großmeister des Ordens ging er 1437 mit seinem Bruder Heinrich nach Afrika, um den Mauren Tanger zu entreißen; der Angriff wurde jedoch zurückgeschlagen, die Portugiesen erlagen der feindlichen Uebermacht und mußten versprechen, Ceuta abzutreten. F. blieb mit zwölf Gefährten als Geisel zurück, während Heinrich nach Portugal zurückkehrte. Da indes die Cortes den Vertrag verwarfen, wurde F. dem Sultan von Fes ausgeliefert, der ihn als Sklaven behandelte. F. ertrug sein Loos mit der größten Geduld, bis er den Mißhandlungen erlag. Er ward 1470 heilig gesprochen und sein Leichnam 1471 nach Portugal gebracht und in der Abtei Batalha beigesetzt. Ferdinands Standhaftigkeit in sechsjährigen unglücklichen Leiden beschrieb der Chronist Joam Alvares, welcher ebenfalls unter den Geiseln gewesen war; sie wird auch von Calderon verherlicht in dem Drama »Der standhafte Prinz«.

【Preußen.】23) August F., Prinz von Preußen, jüngerer Sohn König Friedrich Wilhelms I. von Preußen und der Königin Sophia Dorothea, geb. 23. Mai 1730, gest. 2. Mai 1813 in Berlin, vermählte sich 27. Sept. 1755 mit der Prinzessin Anna Elisabeth Luise von Brandenburg-Schwedt. Im Oktober 1756 begleitete er den König nach Sachsen und Böhmen und nahm 1757 abermals am Feldzug in Böhmen und Schlesien teil, wo er bei Breslau und Leuthen mitfocht; doch sah er sich 1758 wegen zunehmender Kränklichkeit genöthigt, die Armeen zu verlassen. Am 12. Sept. 1763 wurde er zum Heermeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens erwählt, welche Stelle er bis zur Auflösung der Ballei 1811 bekleidete. Als Friedrich Wilhelm III. 23. Mai 1812 den preussischen Johanniterorden stiftete, ernannte er den Prinzen F. zu dessen Großmeister.

【Rumänien.】24) Prinz und Thronfolger von Rumänien, eigentlich F. Viktor Albert Meinrad, Prinz von Hohenzollern, geb. 24. Aug. 1865 in Sigmaringen, zweiter Sohn des damaligen Erbprinzen Leopold und der Erbprinzessin Antonia, Infantin von Portugal, trat als Leutnant in das I. Garderegiment in Potsdam, studierte auf den Universitäten Tübingen und Leipzig und ward durch die Thronfolgerordnung von 1880 vom König Karl zum Thronerben von Rumänien proklamiert und von den rumänischen Rumauern anerkannt. 1889 siedelte F. nach Rumänien über, hielt 1. Mai seinen feierlichen Einzug in Bukarest, trat in das rumänische Heer und 21. Mai in den Senat ein und vermählte sich 10. Jan. 1893 mit der Prinzessin Marie von Edinburgh, die ihn 15. Okt. 1893 einen Sohn, Karl, gebar.

【Sachsen.】25) F. Georg August, Herzog zu Sachsen-Koburg-Saalfeld-Koháry, geb. 28.

März 1785 in Koburg, gest. 27. Aug. 1851 in Wien, zweiter Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, trat 1791 als Unterleutnant in österreichische Militärdienste, ward Feldmarschallleutnant und Inhaber eines Husarenregiments, als welcher er in den Schlachten von 1809 und 1812—13 mitfocht und besonders bei Kulm sich hervorthat. Seit 1817 mit der reichen ungarischen Prinzessin Marie Antonie Gabriele von Koháry (geb. 2. Juli 1797), Tochter des letzten Fürsten dieses Namens, vermählt, erhielt er 1827 das ungarische Indigenat. Sein ältester Sohn (seine Kinder waren katholisch), Ferdinand August Franz Anton (s. Ferdinand 21), ward König von Portugal, sein zweiter, August (geb. 1818, gest. 1881), war der Vater Ferdinands, des Fürsten von Bulgarien.

【Spanien.】26) F. I., der Große, König von Kastilien, zweiter Sohn des Königs Sancho III. von Navarra, erhielt bei dessen Tode 1035 die Grafenschaft Kastilien. Durch seinen Schwager, König Fernando von Leon, angegriffen, schlug er diesen am Carrion 1037, bemächtigte sich hierauf des Königreichs Leon nebst Asturien und Galicien und gründete aus allen diesen Provinzen das Königreich Kastilien. Hier und in Leon that er viel zur Ordnung der Zustände, besonders durch Sammlung der alten Rechte und Satzungen und durch Hebung der Wehrkraft des Landes. Seinen Bruder Garcia IV., König von Navarra, der, auf Ferdinands Macht neidisch, mit maurischen Hülfsvölkern 1054 in Kastilien einbrach, schlug er 1. Sept. bei Alpuerta unweit Burgos in einer Schlacht, die Garcia das Leben kostete, und verlebte den rechts vom Ebro liegenden Teil Navarras seinem Reiche ein. Seit 1058 unternahm er eine Reihe glücklicher Feldzüge gegen die Mauren, denen er die Festungen Ceuta, Bieo, Lamego und Coimbra entriß. Vor seinem Tode theilte er seine Staaten unter seine drei Söhne so, daß Sancho Kastilien, Alfons Leon und Asturien, Garcia Galicien und Portugal erhalten sollten. Nach einem abermaligen Zuge gegen die Mauren starb er 27. Dez. 1065 in Leon.

27) F. I., König von Leon, als König von Spanien F. II., jüngerer Sohn des Königs Alfons VII. von Kastilien, folgte seinem Vater 1157 in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien, während sein älterer Bruder, Sancho III., Kastilien erhielt. Er erwehrete sich mit Erfolg der Angriffe der Mauren und besiegte 1168 den König Alfons I. von Portugal und den König von Marokko, Abu Jakub, der 1173 Ciudad Rodrigo eingeschlossen hatte. Ein mit den Königen von Kastilien und Portugal gegen die Marokkaner unternommener Feldzug endete mit der Auflösung des marokkanischen Heeres (1184). F. starb 28. Jan. 1188.

28) F. II., der Heilige, König von Kastilien, als König von Spanien F. III., geb. 1199, gest. 31. Mai 1252, Sohn des Königs Alfons IX. von Leon und der Berengaria, Tochter Alfons' des Edlen von Kastilien, wurde nach dem Tode seines Oheims Heinrich I. 1217 König von Kastilien und nach dem Tode seines Vaters 1230 auch von Leon, das nur nebst Asturien und Galicien mit Kastilien zu einem einzigen, unteilbaren, auf den ältesten Sohn vererblichen Königreich vereinigt ward, wodurch der Grund zu der Größe Kastiliens gelegt und die Vernichtung der maurischen Macht in Spanien entschieden wurde. F. gewann nach mehreren Siegen über die Mauren (besonders bei Jerez de la Guadiana 1233) Cordoba 1236, Jaen 1246, Sevilla 1248, Cadix 1250 und andre Städte, so daß die kastilische Herrschaft bis an

das südliche Meer reichte. Nur das Königreich Granada blieb den Mauren, aber unter kastilischer Oberherrlichkeit. Die Folge war eine massenhafte Auswanderung der Mauren aus den von den Christen eroberten Ländern; die Zurückbleibenden wurden auf harte Weise bedrückt. überhaupt war F. ein großer Feind jeder häretischen Meinung; er stiftete mehrere Bistümer, gründete den Dom von Toledo sowie die Universität Salamanca, erwarb sich um die Zivilgesetzgebung großes Verdienst durch den von seinem Sohn vollendeten Codex de las Partidas und die romanische Übersetzung des für die Mauren von Cordoba geltenden Gesetzbuches und wurde für seine Verdienste um den katholischen Glauben 1671 von Papst Clemens X. kanonisiert. Sein Leben beschrieb sein Mitarbeiter, der Erzbischof Rodrigo Jimenez von Toledo, in der »Cronica del santo rey Don F. III.«

29) F. III., König von Kastilien, als König von Spanien F. IV., geb. 6. Dez. 1285, gest. 17. Sept. 1312, ältester Sohn des Königs Sancho IV., wurde nach seines Vaters Tode (1295) König von Kastilien und Leon, stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria de Molina, welche den Ansprüchen anderer Infanten mit Erfolg entgegentrat, regierte nach seiner Volljährigkeit ohne Glück und Ruhm und unternahm einen erfolglosen Feldzug gegen Granada. Er hinterließ das Reich im Zustand großer Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erst 2 Jahre alt war. Vgl. »Memorias de Don Fernando IV. de Castilla« (Madr. 1860, 2 Bde.).

30) F. I., der Gerechte, König von Aragonien, geb. 27. Nov. 1380, gest. 2. April 1416, zweiter Sohn des Königs Johann I. von Kastilien, empfing 1386 von seinem Vater die Grafschaft Mallorca, schlug nach seines Bruders Heinrich III. Tode (1406) die ihm von den Ständen angetragene Krone von Kastilien aus und tezte mit der Königin-Witwe Katharina die Vormundschaft über seinen Neffen Johann II. Zu dieser Stellung erhielt er die Ruhe im Innern, kämpfte glücklich gegen die Mauren, denen er 1410 die Festung Antequera abnahm, und brachte Kastilien zu großem Ansehen. Nach des Königs Martin von Aragonien Tode nach zweijährigem Interregnum 1412 durch Rechtskenntnis einer von den Cortes aufgestellten Kommission auf den Thron erhoben, schlug er den Prätendenten Grafen von Urgel, den ein englisches Heer unterstützte (1413), und ließ sich 15. Jan. 1414 in Saragoſſa krönen. Durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit war er einer der trefflichsten Fürsten Aragoniens.

31) F. II., der Katholische, König von Aragonien, als König der vereinigten spanischen Monarchie F. V., geb. 10. März 1452 in Szog, gest. 23. Jan. 1516 in Madrigalejo, einzig überlebender Sohn des Königs Johann II. von Aragonien, ward bereits 1466 zum Mitregenten von Aragonien und 1468 zum König von Sizilien ernannt und vermählte sich 1469 mit der Infantin Isabella von Kastilien. Nach dem Tode Heinrichs IV. (des Unvermögenden), Königs von Kastilien (1474), übernahmen F. und Isabella die Regierung von Kastilien, die sie durch die Schlacht von Toro 1476 gegen die Erbansprüche des Königs von Portugal verteidigten. Als Ferdinands Vater Johann 1479 starb, ward Aragonien mit Kastilien zu dem spanischen Reich vereinigt; doch sollte in kastilischen Angelegenheiten lediglich Isabella die königliche Entscheidung haben. Indessen überließ Isabella als getreue und ergebene Gattin F. die

Leitung der politischen Geschäfte. F. war ein echter Fürst der Renaissancezeit: selbstherrlich, treulos, nur den eignen Vorteil im Auge, gewandt, reich an Hilfsmitteln. Der Kirche zeigte er sich ergeben, um sich ihrer zu seinen Zwecken zu bedienen. Durch seine ebenso geschickte und geistvolle wie durchaus gewissenlose Politik hat er das seit acht Jahrhunderten zum ersten Male wieder geeinte Spanien in die Reihe der europäischen Großmächte eingeführt. In den innern Angelegenheiten war das Hauptstreben Ferdinands und Isabellas auf Verstärkung der königlichen Gewalt gegenüber dem Adel und der Geistlichkeit und auf Wiedererwerbung der in die Hände der großen Vasallen gekommenen Kronbesitzungen gerichtet; im übrigen ward strenge Justiz gehandhabt und das Gerichtswesen namentlich durch Einführung der »heiligen Hermandad« verbessert. Großen Zuwachs an Revenuen und Einfluß gewährte die Vereinigung der Großmeisterämter der drei geistlichen Ritterorden mit der Krone, welche infolge davon dem Adel um so energischer gegenüberzutreten konnte. F. und Isabella erwirkten sich vom Papste das Recht, die Inhaber aller spanischen Bistümer und Äbteien zu ernennen, wodurch der außerordentlich begüterte und einflußreiche Klerus gänzlich in die Gewalt der Krone geriet. Sie erneuerten ferner das Institut der Inquisition, und auch hier erhielten sie von Sixtus IV. die Befugnis, sämtliche Stellen zu besetzen; nur der Großinquisitor mußte vom Papst bestätigt werden. Dadurch wurde das fürchtbare Tribunal von der Krone abhängig und diente gleichzeitig kirchlichen wie politischen Zwecken. Die langen Kriege mit den Mauren wurden damals glücklich zu Ende geführt. Granada fiel 1492 den katholischen Königen in die Hände. Man feierte dieses Ereignis durch Austreibung der Juden aus Spanien; 1502 wurden auch, allen Verträgen zuwider, die Mohammedaner verjagt. Seit Columbus die Neue Welt für Spanien entdeckt hatte, übte dies die Herrschaft zu Lande und zur See an den östlichen und westlichen Küsten des Atlantischen Ozeans sehr widerspruchlos aus. Durch Teilnahme an der allgemeinen Politik von Europa, in welcher er sich als meisterhafter Diplomat bewährte, errang F. für Spanien die größten Erfolge und machte dieses Reich zum überlegenen Nebenbuhler Frankreichs. 1492 kam er in den Besitz der Grafschaften Roussillon und Cerdaque im Norden der Pyrenäen, 1495 bildete er die große antifranzösische Liga; durch geschickte Verhandlungen bewog er Frankreich zu einer Teilung des Königreichs Neapel, welches die beiden Mächte 1501 gemeinsam besetzten, schon 1503 aber bemächtigte sich F. des ganzen Reiches (als König von Neapel F. III.); 1512 endlich eroberte er auch das lange schon unvorbenene Navarra. So war auf der Pyrenäischen Halbinsel eine Staatseinheit geschaffen und nach allen Seiten abgerundet, zugleich aber auch der Süden Italiens dem Reiche hinzugefügt. F. und Isabella hatten einen Sohn und vier Töchter; der Sohn starb jung, die älteste Tochter war mit dem portugiesischen Thronfolger verheiratet und nach seinem Tode mit dem portugiesischen König Emanuel. Die gehoffte Vereinigung Spaniens und Portugals aber schlug fehl, weil sowohl die Prinzessin als ihr einziges Kind bald starben. Nun war die zweite Tochter, Johanna, die Erbin Spaniens; sie war vermählt mit dem habsburgischen Erzherzog Philipp. Nachdem die Königin Isabella 1504 gestorben, vermählte sich F. zum zweitenmal mit der Gräfin Germaine de Foix, einer Schwestertochter des Königs

Ludwig XII. von Frankreich. Da Philipp, der 1504 die Regierung von Kastilien angetreten hatte, schon 1506 starb und Johanna von dem eignen Vater für wahnsinnig erklärt ward, kam die Regierung über Kastilien noch einmal an \mathcal{F} . Ihm folgte in Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. Vgl. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabella's von Spanien (deutsch, Leipz. 1842, 2 Bde.).

32) \mathcal{F} . VI., König von Spanien, geb. 23. Sept. 1712, gest. kinderlos 10. Aug. 1759, dritter Sohn König Philipps V. aus dessen erster Ehe mit Maria Ludovica Gabriele von Savoyen, folgte seinem Vater 10. Aug. 1746. Wohlwollend, aber schwach, überließ er die Regierung dem aufklärten und geistvollen, aber leichtfertigen Marquis von Ensenada und dem herben, konservativ-reformatorischen Carvajal, welche den spanischen Ackerbau von seinen schweren Lasten befreiten, Finanzen, Heer und Marine wesentlich verbesserten, die Wissenschaft begünstigten und die Inquisition im Zaume hielten. 1754 wurde Ensenada gestürzt und durch den unfähigen Jren Wall ersetzt. Nach dem Tode seiner Gemahlin Maria Barbara von Portugal (1758) zog sich \mathcal{F} . nach Villa Viciosa zurück und gab sich einer trüben Melancholie hin, die nur durch den italienischen Sängler Farinelli etwas aufgehellt wurde und endlich in Blödsinn ausartete.

33) \mathcal{F} . VII., König von Spanien, geb. 14. Okt. 1784, gest. 29. Sept. 1833, Sohn König Karls IV. und der Maria Luise von Parma, erhielt unter der Leitung Godoy's (des «Friedensfürsten») eine nur auf Jagd und sinnliche Zerstreuung gerichtete Erziehung. Sein Charakter war finstler, verschlossen und bödsartig. 1801 ward er mit Antonette Theresie, einer Tochter des nachmaligen Königs beider Sizilien, Ferdinand I., vermählt; doch erlag dieselbe schon 1805 den Kränkungen, die ihr namentlich von Seiten der Königin und des Friedensfürsten zugesetzt wurden. Als Gegner des letztern genoss \mathcal{F} . schon als Prinz von Asturien beim Volk große Liebe und Zuneigung. Theils aus Haß gegen Godoy, theils beeinflusst von den unzufriedenen Großen und von dem Kanonikus Escvoquiz, der ihm Besorgnisse einflößte, von seinen ihm feindlich gesinnten Eltern von der Thronfolge ausgeschlossen zu werden, sowie längst aufgereizt von der französischen Diplomatie, triebste \mathcal{F} . Verbindungen mit Beaucharnais, dem damaligen französischen Gesandten in Madrid, an und trat selbst mit Napoleon I. in Briefwechsel, dem er in einem Schreiben vom 11. Okt. 1807 in unterwürdigster Weise schmeichelte und den Wunsch zu erkennen gab, sich mit einer französischen Prinzessin zu vermählen. Als infolge der Nachricht von dem Mordplan der königlichen Familie 18. März 1808 die Empörung gegen Godoy in Aranjuez zum Ausbruch kam und Karl IV. 19. März der Krone zu gunsten Ferdinands entsagte, wurde \mathcal{F} . vom Volk mit Jubel als König begrüßt. Schon wenige Tage später aber erklärte Karl IV. auf Veranlassung Murats seine Thronentfagung für erzwungen, und Napoleon beauftragte die Anerkennung Ferdinands als König, lud jedoch denselben zu einer Unterhandlung nach Bayonne ein. Trotz vielfältiger Warnungen reiste \mathcal{F} . nach Bayonne, wo er unter dem Druck der Drohungen Napoleons 6. Mai die Krone seinem Vater zurückgab und sich unter den Schutz Napoleons stellte, der ihm das Talleyrandsche Schloß Valençay, mit einer jährlichen Rente von 1 Mill. Fr., als Aufenthaltort anwies. Hier brachte er über 4 Jahre in einfüßiger Zurückgezogenheit in Gesellschaft seines Bruders Don

Carlos zu; Wollust und bigotter Religionsseifer beherrschten ihn mehr und mehr. Erst gegen Ende 1813 bot Napoleon \mathcal{F} . die Krone wieder an, und auf Grund des Vertrags vom 11. Dez. kehrte \mathcal{F} . im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit Begeisterung empfangen wurde. Er stieß hier sofort (4. Mai) die Verfassung von 1812 um und ließ eine blutige kirchliche und politische Reaktion mit Inquisition und Tortur eintreten, sah sich jedoch durch den Aufstand vom Januar 1820 genötigt, 7. März die Konstitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen, die er dreimal feierlichst beschwor; als aber durch die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt wurde, kehrte \mathcal{F} . wieder zum alten System zurück. Ferdinands zweite Gemahlin, Maria Isabella Franziska, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, starb 1818, seine dritte, Josepha, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, 1829 (vgl. deren Biographie von Häbler, Dresd. 1892); zum viertenmal vermählte er sich mit Marie Christine, Tochter des Königs beider Sizilien, Franz' I., die ihm 10. Okt. 1830 die jetzige Erbkönigin von Spanien, Isabella II., und 1832 die Prinzessin Luise, spätere Herzogin von Montpensier, gebar. Durch den Einfluß seiner vierten Gemahlin bestimmt, verwirklichte er die von den Cortes 1822 beantragte Aufhebung des falschen Gesetzes 29. März 1830 durch eine fogen. pragmatische Sanction, welche die alte kastilische toguatische Erbfolge wiederherstellte. Schwer erkrankt, übertrug der König im Oktober 1832 seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte, worauf sich ein freisinnigeres Regierungssystem geltend machte. Vgl. Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution (Leipz. 1865—71, 3 Bde.); G. Hubbard, Histoire contemporaine de l'Espagne, I. série: Règne de F. VII (Par. 1869, 2 Bde.).

34) Kardinalinfant, geb. 16. Mai 1609, gest. 9. Nov. 1641, dritter Sohn des Königs Philipp III. von Spanien, erhielt 1619 die beständige Administration des Erzbistums Toledo und bald darauf den Kardinalshut und kam 1634 dem Kaiser in Deutschland mit einem Heer zu Hilfe. Er vereinigte sich im September 1634 mit der Armee des Königs von Ungarn und wohnte der Schlacht bei Nördlingen bei, worauf er sich im April 1635 nach den Niederlanden wandte. Hier wußte er durch kleinen Krieg die Fortschritte der übermächtigen französisch-holländischen Armee aufzuhalten. 1637 suchte er vergeblich das von dem Prinzen von Oranien belagerte Breda zu entsetzen, dagegen erfocht er 22. Juni 1638 den glänzenden Sieg bei Walloo über den Grafen Wilhelm von Nassau und erzwang die Aufhebung der Belagerung von Geldern. In den folgenden Feldzügen von 1639 und 1640 mußte sich \mathcal{F} . auf die Defensiv beschränken. Den Feldzug von 1641 eröffnete er mit der Wegnahme von Lens, starb aber am Fieber in Brüssel.

[Toskana.] 35) \mathcal{F} . I., Großherzog von Toskana, geb. 1549, gest. 6. Febr. 1609, aus dem Hause Medici, Cosimos I. vierter Sohn, wurde 1562 Kardinal und erlangte am päpstlichen Hof bedeutenden Einfluß. Nach dem Tode seines Bruders Franz (1587) übernahm er die Regierung des Großherzogtums; er belebte den Handel, durch den er selbst große Reichtümer erwarb, betrieb die Arbeiten zur Trockenlegung des Chianathals und der Warenmen, führte die von Cosimo I. begonnenen Hafengebauten von Livorno, wo er spanische Juden aufnahm, weiter und setzte sich in gutes Einverständnis mit den italienischen Staaten.

Gegen Spanien war er im Anfang seiner Regierung zurückhaltend und lehnte sich an Heinrich IV. von Frankreich an; erst seit 1604 wurden seine Beziehungen zum Madrider Hofe besser. Nachdem er seiner geistlichen Würde entsetzt, vermählte er sich 1589 mit Christine von Lothringen, die ihm einen Sohn, Cosimo II., gebar.

36) F. II., Großherzog von Toscana, geb. 1610, Sohn Cosimos II., Enkel des vorigen, folgte 1621 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter, der Erzherzogin Magdalena, und seiner Großmutter, denen vier Räte beigelegt waren. Er selbst ergriff 1628 die Zügel der Regierung, geriet aber wieder in Abhängigkeit von der spanischen Politik. 1643—44 führte er mit Venedig, Parma und Modena einen Krieg gegen den Kirchenstaat, der dem Lande schwere Opfer auferlegte. Er erwarb 1633 die Grafschaft Santa Fiora von einer Linie der Sporna und 1650 Pontremoli von Spanien durch Kauf. F. starb 24. Mai 1670, wegen seiner Milde und Leutseligkeit von allen seinen Unterthanen tief betrauert.

37) F. III., Joseph Johann Baptist, Großherzog von Toscana, geb. 6. Mai 1769, gest. 17. Juni 1824, aus dem Haus Habsburg-Lothringen, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold, erhielt unter der Leitung des Marschalls Manfredini eine ausgezeichnete Erziehung und ward, als nach dem Tode Josephs II. sein Vater Kaiser wurde, 21. Juli 1790 Großherzog; er suchte Handel, Künste und Wissenschaft zu fördern und wußte den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Die französische Republik erkannte er 1792 an und suchte sich in den Koalitionskriegen neutral zu halten, wurde aber 1793 durch englische Drohungen gezwungen, der Koalition gegen Frankreich beizutreten, schloß jedoch nach den Niederlagen der Verbündeten schon 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden. Doch war die Neutralität auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten; 1796 besetzten die Franzosen Livorno, die Engländer Elba, und beide wurden erst 1797 wieder geräumt; 1799 nach dem Wiederausbruch des Krieges mit Osterreich, rückte eine französische Division in Toscana ein und zwang den Großherzog zur Flucht nach Wien. F. mußte im Luneviller Frieden (1801) auf Toscana verzichten und erhielt dafür durch den Vertrag von Paris 26. Dez. 1802 das neugeschaffene Kurfürstentum Salzburg, welches er in Preßburger Frieden von 1805 mit Würzburg vertauschen mußte, das zum Kurfürstentum und infolge seines Beitrittes zum Rheinbund zum Großherzogtum erhoben wurde. Nach Napoleons Sturz erhielt er 1814 Toscana mit einigen Vergrößerungen wieder, mußte noch einmal seine Residenz verlassen, als Murat im April 1815 in Toscana einfiel,kehrte jedoch schon nach wenigen Wochen dahin zurück. F. war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs Ferdinand von Neapel, in zweiter, seit 1821, mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. Ihm folgte sein einziger Sohn, Leopold II. Vgl. Emmer, Erzherzog F. III., Großherzog von Toscana, als Kurfürst von Salzburg (Salzb. 1878).

38) F. IV., Großherzog von Toscana, geb. 10. Juni 1835, ältester Sohn des Großherzogs Leopold II. von Toscana u. der Prinzessin Marie Antonie von Neapel, Enkel des vorigen, ward nach liberalen Grundsätzen erzogen und vermählte sich 24. Nov. 1856 mit der Prinzessin Anna von Sachsen, die aber, nachdem sie ihm eine Tochter, Maria Antonia, geboren, schon 10. Febr. 1859 starb. Nach dem Ausbruch der Revolution in Florenz 27. April 1859 floh F. mit

der ganzen großherzoglichen Familie nach Bologna und von da nach Osterreich. Durch den Verzicht seines Vaters auf die großherzogliche Würde 21. Juli 1859 wurde er der legitime Fürst, konnte aber freilich seine Rechte bloß durch Protest gegen die piemontesische Herrschaft ausüben. Er lebt, seit 1868 mit der Erzherzogin Alice, Tochter des Herzogs Karl III. von Parma, vermählt, gewöhnlich auf einer Villa am Bodensee in der Nähe von Lindau oder in Salzburg.

[Württemberg.] 39) F. Wilhelm, Herzog von Württemberg-Neuenstadt, geb. 12. Sept. 1659, gest. 7. Juni 1701 in Sluis, Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neuenstadt, trat, in der Mathematik und Kriegskunst gründlich geschult, früh in dänische Kriegsdienste und focht sodann von 1683—87 in kaiserlichen Diensten gegen die Türken und Franzosen; bei Neuhäusel wurde er 1685 schwer verwundet. Nachdem er 1690 die dänischen Hilfstruppen für Wilhelm III. in Irland befehligt und mit seinem jüngern Bruder, Karl Rudolf, viel zur Unterwerfung der Insel beigetragen, zog er 1692 mit denselben Truppen nach den Niederlanden gegen die Franzosen und zeichnete sich besonders bei Steenkerken (3. Aug. 1692) und Meerwinden (29. Juli 1693) aus. Zum General der holländischen Infanterie und zum Obersten in der königlichen Leibgarde ernannt, bereitete er 1694 durch geschickte Verteidigung von Neuport die Anschläge der Franzosen und trug im folgenden Jahre nicht wenig zur Eroberung von Namur bei. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Sluis und des ganzen holländischen Flandern. 1698 übernahm er im Dienste König Augusts II. von Polen als Generalfeldmarschall den Oberbefehl über die polnisch-sächsischen Truppen in der Ukraine gegen die Türken, die er zur Abtretung eines Stückes von Podolien an Polen zwang; 1700 befehligte er in Holstein gegen die Schweden.

Ferdinanda emineus, s. *Wald-Cosmophyllum caelae-folium*.

Ferdinanda (Merita, Julia), eine 1831 im Mitteländischen Meer, 60 km von der Südwestküste Siziliens, zwischen der Insel Pantelleria (i. d.) und der sizilischen Stadt Sciacca durch einen vulkanischen Ausbruch entstandene, aber bald darauf wieder verschwundene Insel, gegenwärtig eine Untiefe von 34 m.

Ferdinandsorden (königlicher und militärischer San Fernando-Orden), von den spanischen Cortes 31. Aug. 1811 gestifteter, von König Ferdinand VII. 19. Jan. 1815 erneuerter und 10. Juli d. J. mit Statuten versehenen Orden zur Belohnung »ausgezeichneter« und »heroischer« Thaten. Die jüngsten Statuten datieren vom 18. Mai 1862. Der Orden hat fünf Klassen, von denen die erste und zweite an Offiziere bis zum Range der Obersten, die dritte und vierte an Generale, die fünfte (Großkreuz) an Kommandeure en chef verliehen werden und zwar die erste und dritte für »ausgezeichnete Handlungen«, die zweite und vierte für »heroische Thaten«, je in dem betreffenden Range. Die verschiedenen Klassen werden zu gleicher Zeit angelegt, und dieselbe Klasse kann mehrmals verliehen werden. Die Pensionen steigen von 400—40,000 Reales und gehen teilweise auf Witwen, Kinder und Eltern über. Die Dekoration besteht für die erste und dritte Klasse aus einem goldenen, weiß emaillierten achtspitzigen Kreuz mit goldenen Äugeln, im Mittelschild der heil. Ferdinand, umgeben von blauem Reif mit der Devise: »Almerito militar« (= Dem militärischen Verdienst). Der Revers zeigt die goldenen gekrönten Weltkugeln. Die

zweite und vierte Klasse haben das gleiche Kreuz, nur liegt es auf einem Lorbeerkranz und hängt an einem solchen. Dem entsprechend sind die silbernen Brustkreuze mit und ohne Lorbeer. Soldaten und Unteroffiziere werden à la suite des Ordens aufgenommen und tragen das Kreuz in Silber. Das Ordensband ist rot mit gelben Randstreifen. Ein Ordensapitel, mit dem König oder dem ältesten Großkreuz an der Spitze, entscheidet über die Verleihung des Ordens, um den auch nachgefragt werden kann. Ordensstag ist der St. Ferdinandstag. — Der vom König Ferdinand I. von Sizilien 1800 gestiftete Orden des heil. Ferdinands und des Verdienstes (Real ordine de San Fernando e del merito) wurde 1861 aufgehoben.

Sere (spr. sár), 1) La S., Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrond. Laon, an der Oise, welche hier die Sere aufnimmt und sich in mehreren Armen ausbreitet, an der Nordbahn, Festung zweiter Klasse mit mehreren Außenforts, hat eine Kirche aus dem 15. Jahrh., eine Artillerieschule (1719 errichtet), ein Arsenal, ein Collège, ein Theater, ein Museum, Fabriken für chemische Erzeugnisse, El w., Getreidehandel und (1891) 5368 Einw. — 2) wurde 27. Febr. 1814 von den Preußen unter Bülow eingenommen, 1815 jedoch vergeblich beschossen und eingeschlossen; 1870 mußte es sich nach zweitägiger Beschießung und einem vergeblichen Ausfall der Besatzung dem deutschen Heer ergeben. — 3) Champagne (spr. schangp'nüäf), Stadt im franz. Depart. Marne, Arrond. Epernay, in einförmiger Ebene (der sogen. Champagne pouilleuse), Knotenpunkt der Nibahn, mit Viterei, Käsebereitung, Getreidehandel und (1891) 2093 Einw. S. ist berühmt durch das Doppeltreffen 25. März 1814, in welchem russische, österreichische und württembergische Reiterei, ganz ohne Infanterie, die aus allen Waffen gemischten Korps der Marschälle Mar-mont und Mortier unter sehr bedeutenden Verlusten zurückwarf und eine unter den Generalen Amey und Pachod detachierte Kolonne von 6000 Mann gefangen nahm. Dieses Treffen eröffnete den Verbündeten die Straße auf Paris. — 4) S.-en-Tardenois (spr. ang tar'dnäs), Aleten im franz. Depart. Aisne, Arrond. Château-Thierry, am Durq, mit Ruinen eines Schlosses aus dem 13. Jahrh., Wollspinnerei, Viterei und (1891) 1946 Einw.

Seredö = Snyöy (spr. -siböy), f. Aghöy.

Seredische (Seradsche, arab.), langes Oberkleid der türkischen Frauen und Mädchen, das nur auf der Waife getragen wird und vom Hals bis zum Fuße reicht, um den Wuchs zu verbergen. Die S. läßt nichts sichtbar als den vom Schleier (Faschmat) verhüllten Kopf und den vom ledernen Strumpf (Kest) bedeckten Fuß.

Seredisch, Stadt im türk. Wilajet Edirne, unweit des rechten Ufers der Maritza, 20 km von ihrer Mündung auf zwei Hügeln gelegen, mit 4000 Einw. (viel Griechen). In der Nähe Thermen.

Serentarii (lat.), eine Art leichtbewaffneter Truppen im Heere der alten Römer.

Serentina, Schutzgöttin des lateinischen Bundes, hatte bei Ferentinum, im Lande der Herniker, einen Hain mit heiliger Quelle, wo zeitweise die lateinischen Bundesversammlungen gehalten wurden, und war ursprünglich wohl eine Quellgöttin.

Serentino, Stadt in der ital. Provinz Rom, Kreis Frosinone, an der Eisenbahn Rom-Neapel, Sitz eines Bischofs, mit antiken Bauresten (Kykloppenmauern u. a.), einem Dom, gotischer Kirche, Bischofspalast,

Seminar und Gymnasium, Wein- und Olivenbau und (1891) 7679 (als Gemeinde 10,042) Einw. Es ist das alte Ferentinum, eine Stadt der Herniker, die aber schon im zweiten Punischen Krieg verlassen war.

Serentinum, 1) im Alerctinum Stadt im südlichen Etrurien, Geburtsort des römischen Kaisers Dtho und im Besitz eines berühmten Forumtempels, wurde später Viskhoffis, im 12. Jahrh. aber von den Bewohnern Viterbos zerstört; jetzt Ruinen Ferento bei Viterbo, mit Resten der Stadtmauern und Thore und besonders eines großen Theaters. — 2) Stadt der Herniker in Latium, f. Ferentino.

Seretrius, Beiname Jupiters, weil die vom römischen Feldherrn erbeutete Waffenrüstung des feindlichen Feldherrn (spolia opima) beim Triumph auf einer besondern Trage (seretrum) aufs Kapitol getragen wurde, wo der Gott unter diesem Namen einen Tempel hatte. Derselbe war der Sage nach von Romulus erbaut und wurde durch Augustus wiederhergestellt. [mann, Fährmann.

Serge (mittelhochd. verge, althochd. ferzo), Boots-
Serghana, Provinz des russ. Generalgouv. Turkestan, grenzt im S. an das chinesische Ostturkistan, das Pamirplateau und Bucharä, im übrigen an die Provinzen Serasschan, Sir Darja und Semiretschinsk, 92,342 qkm (1677 QM.) groß, mit (1891) 804,949 Einw. Den Süden durchziehen der Mai (Pit Baba 6000 m) und der Transalai (Pit Kaufmann 7000 m); zwischen ihnen fließt in engem Thal der Kifil-su (Oberlauf des Surhad), die Nordgrenze bildet das Tschottalgebirge; die Mitte nimmt das breite Thal des Sir Darja ein; ganz im S. liegt in 3840 m Höhe der 400 qkm große See Karatul. Der größte Teil des Gebietes ist fahles und ödes Bergland ober Steppe, oft nicht einmal zur Viehzucht verwendbar, nur 13 Proz. (8855 qkm) im Thal des Sir Darja sind bebaut, 6 Proz. (3927 qkm) Wald. Das Klima zeigt große Extreme; im Thal beträgt die mittlere Jahrestemperatur 16,5°, Mai bis September 43–45, im Winter bis –12,5° C. Regen fehlt im Sommer fast ganz, doch ist der Vöböhden unter künstlicher Bewässerung außerordentlich fruchtbar. Angebaut werden Weizen, Reis, Gerste, Kukuruz, Hirse, Baumwolle, Obst, Wein, Maulbeerbäume für die mit Unterstützung der Regierung aufblühende Seidenraupenzucht. Der Viehstand betrug 1880: 213,760 Pferde, 220,717 Rinder, 1,260,138 Schafe, 38,294 Kamele. Die Gebirge sind reich an Eisen, Blei, Steinkohlen, Graphit, Naphtha u. a., doch wird nur das letztere gewonnen. Die Industrie (meist Hausindustrie) erzeugt Leder, Papier, Messer, Sättel, welche nebst Baumwolle (5,5 Mill. Rubel), Seide (1,14 Mill.), getrockneten Früchten und Rosinen zur Ausfuhr (jährlich 9½ Mill. Rubel) kommen. Eingeführt werden Manufakturen, Tuch, Seidenstoffe, kupferne Geräte, Thee, Zucker, Farben. Die Hauptverkehrsstraße führt von Chodschent nach Chofand, von wo Fabrikstraßen nach Namangan, Andidschan, Dsch, Gultscha, Margelan und Utschfurqan ausgehen. An Poststraßen sind 426 km vorhanden. Über den Mai führt der 3721 m hohe Paß Teret Davan, südlich von Chofand liegt der 5800 m hohe Schiptytpaß, östlicher führt der 3660 m hohe, leicht gangbare Isfairsampaß zum Surhadthal, daneben der 3960 m hohe Kavutpaß über den kleinen Mai. Über den Transalai führt ein Paß nach dem Saritol auf dem Pamirplateau und östlicher der Tau-Maurum nach Kaschgär. Von Telegraphenstationen sind 17 vorhanden. Die Provinz zerfällt in die Kreise

Chokand, Andidschan, Margelan, Namangan und Tsch. Hauptstadt ist Chokand. über die Geschichte der Provinz s. ihre Eroberung durch die Russen s. Chokand.

Fergus Falls, Hauptort der Grafschaft Otter Tail im nordamerikan. Staat Minnesota, Bahnlinienpunkt, am Red River, der viele Mühlen und Fabriken treibt, mit Eisenbahnwerkstätten, zwei höhern Schulen und (1890) 3772 Einw.

Ferguson (spr. förgöffen), 1) William Gow., Maler der holländischen Schule, geb. um 1632 in Schottland, bildete sich in Holland und auf Reisen in Frankreich und Italien zu einem Stilllebenmaler aus. 1681 war er in Amsterdam anässig. Datierte Gemälde von ihm kommen bis 1695 vor. Sein Kolorit ist glänzend und faßig, seine Modellierung von plastischer Kraft. Ein aufgehängtes totes Rebhuhn befindet sich im Berliner Museum.

2) James, Mechaniker und Astronom, geb. 1710 zu Keith in der schottischen Grafschaft Banff, gest. 16. Nov. 1776 in Edinburgh, anfangs Schäfer, dann Vorträtmaler, widmete sich später wissenschaftlichen Studien und lebte seit 1743 in London, wo er naturwissenschaftliche Vorlesungen hielt. Seine Hauptwerke sind: »Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles« (Lond. 1756; neue Ausg. von Brewster, 1811, 2 Bde.; deutsch von Kirchhoff, Berl. 1783—85); »Lectures on subjects in mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics« (1760 u. ö.); »Select mechanical exercises« (mit Selbstbiographie, 1773). Vgl. Henderson, Life of James F. (2. Aufl., Lond. 1870).

3) Adam, engl. Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 20. Juni 1723 zu Logierait in der schottischen Grafschaft Perth, gest. 22. Febr. 1816, studierte Theologie, war 1745—54 Feldprediger eines schottischen Regiments und wurde 1759 Professor der Physik und 1764 Professor der Moralphilosophie an der Universität zu Edinburgh. 1773 und 1774 bereiste er mit dem jungen Lord Chesterfield das Festland, und 1778 begleitete er als Sekretär die zum Besuch von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten britischen Kommissare. Nachdem er 1785 seine Professur aufgegeben, bereiste er zur Vervollständigung seines Werkes über die römische Republik Italien und lebte nach seiner Rückkehr in Schottland auf dem Lande. Seinem »Essay on the history of civil society« (Lond. 1767; deutsch von Jünger, 1768), der seinen Ruf begründete, folgten: »Institutes of moral philosophy« (Lond. 1769; deutsch von Garbe, Leipz. 1772); »Observations on civil and political liberty« (Lond. 1776); »History of the progress and termination of the Roman republic« (daf. 1805, 5 Bde., u. öfter; deutsch von Beck, Leipz. 1784—86, 3 Bde.); »Principles of moral and political science« (Edinb. 1792, 2 Bde.; deutsch von Schreier, Bär. 1795, 2 Bde.). Vgl. Small, Memoir of Adam F. (Lond. 1864).

Ferguson, eine der D'Entrecasteaux-Inseln, s. d.

Ferguson (spr. förgöffen), 1) Robert, schott. Dichter, geb. 5. Sept. 1750 in Edinburgh, gest. daselbst 16. Okt. 1774, studierte in St. Andrews Theologie, gab diesen Beruf aber auf, um eine Schreibertelle in einer Kanzlei anzunehmen. Seine Gedichte brachten ihm bald Namen und anregende Verbindungen; zugleich entwickelte sich aber eine Anlage zum Versium, dem er nach einem Sturze über die Treppe vollends erlag. Seine Gedichte schließen sich häufig an alte Volksmelodien; er ist der unmittelbare Vorläufer von Burns. Die erste Ausgabe seiner »Poems« erschien 1773, dann 1789 (Perth, 2 Bde. u. ö.); die beste

Sammlung seiner »Works« ist die von A. B. Croftart (1851, mit Biographie). Einzelnes übersehte Ed. Fiedler in seiner »Geschichte der vollständigsten schottischen Liederdichtung« (Zerbst 1846).

2) James, engl. Architekt und Schriftsteller, geb. 1808 zu Ayr in Schottland, gest. 9. Jan. 1886 in London, widmete sich zuerst dem Kaufmannsstand und lebte mehrere Jahre in Indien. Zum Studium der ältern Baukunst machte er dann Reisen im Orient, als deren Frucht sein Werk »Illustrations of the rock-cut temples of India« (Lond. 1845, von ihm selbst illustriert) erschien. Später folgten: »Essay on the ancient topography of Jerusalem« (1847); »Picturesque illustrations of ancient architecture in Hindostan« (1848) und »Historical inquiry into the true principles of art« (1849). Das hierzu gesammelte Material hat er später auch zu dem »Illustrated handbook of architecture« (1855, 2 Bde.) benutzt und dieses in der Folge zu der »History of architecture in all countries« (3. Aufl. 1894, 5 Bde.) erweitert. Es folgten: »The palaces of Nineveh and Persepolis restored« (1851); »Notes on the site of the holy sepulchre at Jerusalem« (1861); »History of the modern styles of architecture« (1862; 3. Aufl. von Kerr, 1891, 2 Bde.); »The mausoleum at Halicarnassus« (1862); »Tree and serpent worship in India« (1868, 2. Aufl. 1873); »Rude stone monuments in all countries« (1872); »Cave temples in India« (mit Burges, 1880); »The Parthenon« (1883); »The temple of Diana at Ephesus« (1883); »Das Erechtheion und der Tempel der Athene Kosias in Athen« (hrsg. von Schliemann, Leipz. 1880) u. a. Das von ihm aufgestellte neue Befestigungssystem (»Essay on a proposed new system of fortification«, 1849) hat bei Sebastopol und im amerikanischen Unionskrieg Anwendung gefunden.

3) Sir William, Chirurg und Anatom, geb. 20. März 1808 zu Prestonpans in Schottland, gest. 10. Febr. 1877 in London, studierte zu Edinburgh, begann 1831 Vorlesungen über Anatomie, wurde 1836 Chirurg an der Royal Infirmary und ging 1840 als Professor der Chirurgie am King's College und als Chirurg am Hospital dieses Instituts nach London. 1870 wurde er zum Präsidenten des Royal College of Surgeons erwählt, eine Zeitlang fungierte er dort als Professor der Chirurgie und Anatomie und als Examiner an der Universität und war auch Leibarzt der Königin. Er arbeitete über Aneurysmen, Resektion, Lithotomie und Lithotritie und erfand zahlreiche chirurgische Instrumente. Sein Hauptwerk ist das »System of practical surgery« (5. Aufl., Lond. 1870). »Lectures on the progress of anatomy and surgery« erschienen 1867. Seine Biographie schrieb H. Smith (Lond. 1877).

4) Sir James, Baronet, brit. Staatsmann, geb. 1832 in Edinburgh, erzogen in Hughly, studierte in Oxford, diente von 1851—55 als Offizier bei den Gardebrigaden und wurde in der Schlacht von Inkerman verwundet. Er trat nach dem Krimkrieg aus der Armee, vertrat 1854—57 und 1859—68 den Bezirk von Ayrshire im Unterhaus, wo er der konservativen Partei angehörte, war von Juni 1866 bis Juli 1867 Unterstaatssekretär für Indien und von da bis August 1868 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern. 1868—73 war er Gouverneur von Südaustralien, 1873—74 Gouverneur von Newseeland und 1880—85 Gouverneur von Bombay. Zu November 1885 wurde er für Manchester wieder ins

Parlament gewählt und war vom August 1886 bis zum September 1891 Unterstaatssekretär des Auswärtigen, von da ab bis zum August 1892 Generalpostmeister in Lord Salisburys zweiter Regierung.

Fergunt, Jan, Pseudonym, f. Droogenbroeck.

Feriana, ärmlisches Dorf in einer Oase des südlichen Timis, mit Orangen-, Feigen-, Granaten- und Palmengärten und 600 Einw. Dabei ein 5 km im Umfang messendes Ruinenfeld (Medinet el Medina) mit den Resten der römischen Kolonie Thelepte und 30 km südöstlich von diesen die Ruinen von Kasrin, dem alten Scillium (Scillitana Colonia).

Feriatius (lat.), frei von Geschäften; tempus feriatium, geschlossene Zeit in Bezug auf Trauungen, nach katholischem Kirchenrecht die Zeit vom ersten Adventsonntag bis zum Feste der Erscheinung Christi, sowie vom Michermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Otern, während welcher keine feierlichen Ehen und auch unfeierliche (stille) Ehen meist nur mit höchstlicher Erlaubnis geschlossen werden dürfen.

Ferien (Feriae), bei den alten Römern allgemeiner Name der Feiertage, an welchen die Geschäfte ruhten, Opfer dargebracht, Gastmähler gehalten oder Spiele veranstaltet wurden. Man unterschied zunächst Feriae publicae und privatae, je nachdem sie von Staats wegen angeordnet waren oder nur einzelne Familien angingen. Von erstern gab es wiederum drei Arten: 1) Feriae stativae oder legitimae, die stehenden und an bestimmten Monatszeiten wiederkehrenden Feste, wozu z. B. die Nundinae (s. d.) gehörten; Feriae conceptivae, die beweglichen, welche zwar jährlich, aber nicht an bestimmten Tagen, sondern nach jedesmaliger obrigkeitlicher oder priesterlicher Anordnung gefeiert wurden, wie die Feriae Latinae (s. Latinae F.) u. Sementivae (das Saatfest der Römer), die Faganalien und Kompatilien; 3) Feriae imperativae, die außerordentlichen, die bei gewissen Veranlassungen vom Senat angeordnet wurden, z. B. die Supplicationen, bei besonderen Gelegenheiten veranstaltete Witt- und Dankfeste u. Kaiser Claudius beschränkte die allzusehr angewachsene Zahl der Feriae publicae. Die Feriae privatae waren teils Feste und Opfer, die von gewissen Geschlechtern an bestimmten Tagen des Jahres begangen wurden, teils solche, die in jeder Familie vorzunehmen pflegten, wie Geburtstage, Totenfeste (Feriae denicales oder denecales) u. — Durch Mommsens Bearbeitung der Fasti im »Corpus inscriptionum latinarum« (Bd. I) ist der römische Festkalender für das ganze Jahr hergestellt worden. (Vgl. auch D. C. Hartmann, Der römische Kalender, Hrg. von Ludwig Lange, Leipz. 1882.) Feriae forenses (Gerichtsferien) waren bei den alten Römern die Dies festi und nefasti, später besonders je 30 Tage im Sommer und Herbst, der Anfang des bürgerlichen Jahres, die Gründungstage Roms (21. April) und Konstantinopels (11. Mai), die Tage der Geburt und des Regierungsantritts des Kaisers, die sieben Tage vor und nach Otern, alle Sonn- und christlichen Festtage (weiteres s. Gerichtsferien). Später ging das Wort F. in den römischen Kirchenkalender über und bezeichnete zunächst Tage, die zur Ehre Gottes oder eines Heiligen gefeiert wurden (daher Feriales libri, die Bücher, in denen die Feste der Märtyrer verzeichnet waren), seit Papst Silvester I. aber alle Tage der Woche, weil die ältesten Christen außer dem Sonntag noch den Mittwoch und Freitag als Tage des Gebets zu feiern pflegten (s. Fasten) und um beide Wochentage zu unterscheiden, den einen

Feria quarta, d. h. den Feiertag, welcher der vierte Wochentag war, und den andern Feria sexta, d. h. den Feiertag, welcher der sechste Wochentag war, nannten. Natürlich zogen diese beiden Benennungen auch die Feria secunda für Montag, Feria tertia für Dienstag u. nach sich. Sonntag und Sonnabend jedoch behielten meist die Namen Dominica (s. d.) und Sabbatum (s. d.). Daher Feriale officium (Tagzeiten), die in den Brevieren den katholischen Geistlichen für bestimmte Stunden der einzelnen Wochentage vorgeschriebenen Gebete. — Ueber die an Lehranstalten und Universitäten eingeführten F., d. h. die Zeiträume, in welchen keine Unterrichtsstunden oder Vorlesungen stattfanden, s. Schulferien und Universität.

Ferienkammer, s. Gerichtsferien.

Ferienkolonien, wohlthätige Veranstaltungen, um schwächlichen Schulkindern bedürftiger Eltern, besonders aus größeren Städten, während der schulfreien Sommerwochen einen zuträglichen Landaufenthalt zu gewähren. Begründer der ersten eigentlichen Ferienkolonie ist der Züricher Pfarrer Bion, der 1876 eine Anzahl ärmerer Stadtkinder mit dem besten Erfolg bei seiner frühern Gemeinde in einem Appenzeller Waldthal unterbrachte. In Deutschland und der Schweiz folgte bald eine Reihe ähnlicher Versuche in Basel, Frankfurt, Berlin, Leipzig, Breslau u., und in wenigen Jahren hat sich die vom christlich-humanen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gleich empfehlenswerte Einrichtung der F. über die ganze gebildete Welt verbreitet. Im Mai 1880 regte der preussische Minister Falk alle ihm unterstellten Schulbehörden zur Förderung der Sache an, und im November 1881 trat unter seinem Vorsitz ein deutscher Verein für F. in Berlin zusammen. Heute wird kaum eine größere Stadt in Deutschland sein, die nicht eine Anzahl dessen bedürftiger Kinder aufsucht. Mit erheblich größern Mitteln und in erheblich weiterm Umfang geschieht dies in England und Nordamerika (New York 10,000 Kinder jährlich), wogegen dort aber auch der Gesichtspunkt der Einfachheit oft aus den Augen gesetzt wird, den man mit Recht bei uns betont. Die deutschen F. gehen wohl alle aus freier Vereinsthätigkeit hervor, die aber auf Förderung seitens der Schulbehörden und Mithätigkeit der Lehrer und Lehrerinnen angewiesen ist. Diese nehmen die Anmeldungen der Eltern, Vormünder u. entgegen und bringen die, welche dazu geeignet erscheinen, an den hierfür bestellten Ausschuss. Der Ausschuss besorgt mit ärztlichem Beirat die Auswahl, überwacht und vervollständigt die Ausrüstung der Kleinen. Dann ziehen diese in Kotten von 12—20 unter je einem Lehrer, bez. einer Lehrerin oder deren zwei in ihr Sommerquartier, das kein Badeort sein und womöglich nicht mehrere Kotten aufnehmen soll. Die Lebensweise sei gesund ohne Verweichlichung, die Ernährung gut und reichlich, ohne die Kinder zu verwöhnen. Die heimkehrenden Kinder werden wiederum ärztlich untersucht, gewogen u., wobei sich meist sehr günstige Ergebnisse zeigen. Für eigentlich kranke oder in einer bestimmten Hinsicht kränkliche Kinder werden neuerdings an Badeorten, an der See u. eigne Anstalten, sogen. Kindererheilstätten (s. d.), errichtet.

Ferienkassen | s. Gerichtsferien.

Ferienjenate | s. Gerichtsferien.

Ferik, in der türk. Armee soviel wie Division, daher F. Pascha, soviel wie Divisionsgeneral.

Ferkel, Schwein von der Geburt bis zum Ab-

Ferkellähme, s. Lähme.

späner.

Ferkelmaus, jowiel wie Meerfchweinchen.

Ferkeln (frifchen), der Geburtsakt der Schweine.

Ferkelratte (Capromys *Desm.*), Nagetiergattung aus der Familie der Zugeratten, Tiere mit kurzem, dickem Leib u. Hals, mittelgroßen, fast nackten Ohren, starken Beinern, scharfkraelligen Zehen und mittellangem, beschupptem, spärlich behaartem Schwanz. Die *Hutia-Conga* (*C. pilorides Desm.*), 45—60 cm lang mit 15 cm langem Schwanz, ist gelbgrau und braun, an Brust und Bauch schmutzig braungrau, an der Brust grau und an den Pfoten schwarz. Sie bewohnt die Wälder Cubas, lebt in den Baumtronen, benützt den Schwanz, um sich festzuhalten, und kommt nur Nachts hervor, um sich von Früchten, Blättern und Rinden zu ernähren. Namentlich die Neger jagen sie des Fleisches halber.

Ferlach (Ober-Ferlach), Dorf in Kärnten, Bezirksf. Klagenfurt, an der Nordseite der Karawanken, mit Bezirksgericht, Fachschule und Probieranstalt für die Gewehrerzeugung, Eisendrahtfabrik und (1890) 1061 (als Gemeinde 2307) meist slowen. Einwohnern. Sowohl hier als in dem südlich angrenzenden Dorf Unter-F. (mit 354, als Gemeinde 1141 Einw.) wird die Gewehrfabrikation seit Jahrhunderten betrieben; gegenwärtig werden hauptsächlich Jagdgewehre (in neuerbauten genossenschaftlichen Maschinenhäusern) verfertigt.

Ferleiten, s. Zuckerthal.

Ferlino (Forlino), früheres ital. Gewicht zu $\frac{1}{16}$ Dncia = 10 Carati: in Bologna = 1,885 und beim Zuvolengewicht = 1,9225, in Ferrara = 1,80 g.

Fern (franz., lat. firmus), fest, sicher.

Ferna in posta (ital.), postlagernd.

Ferman (perj., »Befehl«), Dekret oder Erlaß der muslimischen Fürsten. In der Türkei Kabinettsorder des Sultans, auch Trade genannt. Speziell versteht man unter F. einen mit der Tughra (dem arabischenartig verschlungenen Namenszug des Sultans) geschmückten, in einer besonders verschlungenen Schrift (*Diwani*) geschriebenen, im Namen des Sultans ausgefertigten Erlaß der Hohen Pforte. Der F. wird im ganzen türkischen Reich respektiert, ja vom Empfänger, bevor er ihn liest, stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt. *S a b t = F e r m a n i*, der F., durch welchen in der Türkei dem fremden Konsul das Exequatur verliehen und welcher zugleich mit seinem Diplom (*Verâi*) erteilt wird.

Fermanagh (spr. fermána), Binnengrafschaft in der irischen Provinz Ulster, umfaßt einen Flächenraum von 1850,3 qkm (33,6 QM.), mit (1891) 74,170 Einw. (1871: 105,372), darunter 41,149 Katholiken. Der Fluß Erne bildet die schönen, fischreichen Seen von Erne (*Lough Erne*) und teilt die Grafschaft in zwei Hälften. Die westliche Hälfte besteht größtenteils aus einem unwirtbaren, aber an Naturschönheiten reichen Gebirgsland, welches im *Guilcagh* eine Höhe von 667 m erreicht. Südlich von den Seen erstreckt sich eine weite Thalebene bis an den Fuß der Hügel, welche an der Grenze von Tyrone und Monaghan ansteigen (*Slieve Beagh*, 382 m). Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigung. 1890 sind 26,4 Proz. der Oberfläche angebaut; 56,6 Proz. bestehen aus Weideland, 1,4 Proz. aus Wald, und 10 Proz. werden von Gewässern bedeckt. An Vieh zählte man 1890: 8096 Pferde, 4826 Esel, 95,439 Rinder, 15,884 Schafe und 28,404 Schweine. Die Industrie ist nur wenig entwickelt. Die Eisen- und Steinhofenlager bleiben unbenuzt. Hauptstadt und einziger Ort von Bedeutung ist Ennistillen.

Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl., VI. Bd.

Fermat (spr. fermá), Pierre, Mathematiker, geb. 1601 in Beaumont-de-Lomagne bei Montauban, gest. 12. Jan. 1665 als Parlamentsrat in Toulouse. Von seinen zahlreichen, größtenteils höchst bedeutenden Arbeiten veröffentlichte er selbst fast nichts; doch enthalten vieles hierher Gehörige die Briefe von Des-cartes sowie die Werke von Wallis (Bd. 2) und von Pascal. Fermats Forschungen, welche hauptsächlich in die Jahre 1636—41 fallen, bezogen sich hauptsächlich auf Zahlentheorie und unbestimmte Analysis; er ist mit Pascal einer der Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und durch seine Methode der Maxima und Minima auch der Differentialrechnung. Sein Sohn gab 1670 die »Arithmetica« des Diophantus lateinisch mit den Anmerkungen seines Vaters sowie 1769 »Varia opera mathematica« desselben heraus. Eine neue Ausgabe der letztern besorgen seit 1891 Tannerh und Charles Henry. Vgl. *Taupiac*, F. notice biographique (Montauban 1879); *Genty*, L'influence de F. sur son siècle (Orléans 1784); *Cantor*, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (Leipzig, 1892).

Fermate (ital. fermata), das musikal. »Haltezeichen« (∞). Die F. verlängert die Dauer einer Note oder Pause in unbestimmtem Maß; nicht selten findet sie sich auch über dem Taktstrich, es wird dann eine kleine Pause eingeschaltet. Über einer ganzen Taktpause hat die F. nicht die Bedeutung der Verlängerung, sondern nur die unbestimmte Dauer, d. h. solche Pausen sind sogar meist kürzer zu nehmen. Die Fermaten über den Schlüß-tönen der einzelnen Zeiten des Choralis müssen sehr verschieden gemeinen werden, je nachdem es die Ergänzung des Metrums zur schlichten Symmetrie erfordert. Im Orchester zeigt der Dirigent durch Stillhalten des Taktstocks in der Höhe an, wie lange eine F. dauern soll. In den komplizierten kanonischen Notierungen des 15.—16. Jahrh. finden sich häufig die Stimmenenden durch eine F. (*corona*) angedeutet, welche dann der betreffenden Note den Wert der abschließenden *longa* gibt. In ältern Solokompositionen zeigt die F. die Stelle an, wo eine Kadenz eingelegt werden soll.

Fermatsches Problem, der elementare Beweis des Satzes: die Gleichung $x^n + y^n = z^n$ ist, wenn $n > 2$, in ganzen Zahlen unlösbar. Der Satz ist der erste der 12, welche Fermat an den Rand seiner Diophantausgabe von Bachet schrieb. Er fügte hinzu, daß er für diesen Satz einen wahrhaft wunderbaren Beweis gefunden habe; er hat denselben nicht publiziert, und bis jetzt ist es keinem Mathematiker gelungen, den Beweis zu finden. Euler gelang es, den Satz für 3 und 5 verhältnismäßig einfach zu beweisen, Dirichlet bewies ihn für 14, Kummer zeigte mit Hilfe der idealen Primzahlen, daß der Satz richtig für alle ungeraden Primzahlen l , welche nicht Teile der Zähler der ersten $\frac{1}{2}$ ($l-3$) Bernoullischen Zahlen sind. Eine solche Ausnahme ist z. B. 37. Ob der Satz für diese allgemein richtig ist, ist zweifelhaft (vgl. *Crelle*, »Journal«, Bd. 40). Aber auch durch den Kummerischen Beweis ist das Rätsel des Fermatschen Problems nicht gelöst, da er Mittel gebraucht, welche Fermat unzugänglich waren.

Ferme (franz., spr. ferm'), Meierei. Pachtung. Pachtvertrag; *Fermes* (*du roi*), in Frankreich ehemals die königlichen Finanzpächten, das Finanzpachtamt.

Fermentarier (v. lat. fermentum, »Sauerteig«), in der lat. Kirche Spotname für die Anhänger der griechischen Kirche, wegen der Feier des Abendmahls mit gesäuertem Brot. Vgl. *Asymiten*.

Fermentation (lat.), Gärung; fermentatio, die Gärung befördernd; fermentieren, gären, in Gärung bringen; fermentabel, gärungsfähig.

Fermente (lat. Fermenta, »Gärungserreger«), organische Substanzen, welche im Stande sind, die Zersetzung verhältnismäßig großer Mengen anderer organischer Substanzen zu veranlassen, ohne an deren Zersetzung selbst teilzunehmen. Die Art und Weise, wie diese Zersetzungen, die man Gärung, Säure, Fäulnis, Verwesung nennt, zu Stande kommen, ist nicht bekannt; alle bisher aufgestellten Erklärungsversuche haben sich als unzureichend erwiesen. Die neuere Zeit hat aber zwei Klassen von Fermenten unterscheiden gelehrt, nämlich organisierte und nicht organisierte \mathcal{F} . Die organisierten \mathcal{F} . sind lebende einzellige Pflanzen, die als Spaltpilze (Schizomyzeten, Bakterien) und Hefepilze bezeichnet werden. Minimale Mengen, ein einziges mikroskopisches Individuum, sind im Stande, in einer Lösung gärungsfähiger Substanzen die Zersetzung großer Mengen der letztern hervorzurufen, aber nur dann, wenn in der Lösung alle Bedingungen zum Wachstum und zur Vermehrung des organisierten Ferments vorhanden sind. An diese Lebensthätigkeit ist die Wirkung der organisierten \mathcal{F} . gebunden; wir wissen aber nicht, ob sie als solche die Zersetzung hervorzurufen, oder ob sie nur Produzenten und Träger eines nicht organisierten Ferments sind. Kocht man in zwei Flaschen Traubenmost bis zur Verdrängung aller Luft durch den Wasserdampf, verschließt dann die eine Flasche durch einen lockern, unmitttelbar vorher anhaltend auf 110° erhitzten Baumwollpropfen und läßt beide Flaschen an der Luft stehen, so tritt sehr bald in der offenen Flasche Gärung ein; man findet sie erfüllt mit zahlreichen Hefezellen, während sich die Flüssigkeit in der verschlossenen Flasche nicht verändert. Durch das Kochen waren alle in der Flüssigkeit enthaltenen Fermentkeime getötet, beim Stehen an der Luft gelangten aber sehr bald neue Keime in die Flüssigkeit und vermehrten sich sehr reichlich unter Hervorrufung von Gärung. In der verschlossenen Flasche trat keine Gärung ein, weil die zutretende Luft beim Passieren des Baumwollpropfens von allen Keimen befreit wurde. Lüftet man letztern auf kurze Zeit, oder bringt man einen einzigen Tropfen der gärenden in die bis dahin nicht veränderte Flüssigkeit, so geht auch diese sehr schnell in Gärung über und enthält in kurzer Zeit ebenfalls zahlreiche Hefezellen. Zu den bekanntesten organisierten Fermenten gehören die Bier- und Weinhaefe, das Milchsäure- und Butter säureferment, das Dextran- und Mannitferment, welche Zucker in Alkohol und Kohlensäure, in Milchsäure, Dextran, resp. Mannit, und die Milchsäure in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoff spalten, sowie die Fäulnisfermente, welche die Eiweißstoffe zersetzen. Alle diese \mathcal{F} . wirken nur spaltend auf das Molekül des Zuckers, der Milchsäure, des Eiweißes; das Essigferment aber überträgt Sauerstoff auf das Alkoholmolekül, und die Verwesungsfermente wirken oxydierend auf zahlreiche organische Substanzen. Auch die organisierten Krankheitserreger, die Tuberkel-, Cholera-, Milzbrandbacillen und viele andre, gehören hierher; doch ist über ihre chemische Wirkung wenig bekannt.

Die nicht organisierten \mathcal{F} . (lösliche, chemische \mathcal{F} . Enzyme) finden sich weit, vielleicht allgemein verbreitet im Pflanzen- und Tierkörper; sie wirken ebenfalls in minimalen Mengen und spalten große Mengen der zersetzbaren Substanz, ohne selbst bei oder durch den Gärungsvorgang zersetzt zu werden, aber

sie vermehren sich nicht in der Flüssigkeit; sie sind in Wasser löslich u. werden durch Erhitzen auf $60-100^\circ$ wie die organisierten \mathcal{F} . unwirksam. Die nicht organisierten \mathcal{F} . gehören zu den Proteinkörpern, sie stimmen in den wichtigsten Reaktionen mit dem Eiweiß überein, stellen sich aber durch ihre Nichtgerinnbarkeit zu den Peptonen und sind, nachdem man sie durch Erhitzen ihrer Wirksamkeit beraubt hat, von letztern durch nichts mehr zu unterscheiden. Man könnte sie als altide Modifikationen der Peptone bezeichnen. Durch Zusatz von Alkohol, Sublimat u. werden die Enzyme unwirksam, nur die im tierischen Körper vorkommenden behalten bei Behandlung mit Alkohol, Salicylsäure, Thymol ihre Wirksamkeit. In mit Chloroform gesättigtem Wasser geben die geformten \mathcal{F} . zu Grunde, während die Enzyme wirksam bleiben. Man unterscheidet: diastatische \mathcal{F} ., welche Stärke in Dextrin und Maltose verwandeln (Diastase des Malzes, Ptyalin des Speichels, Pantkreatin des Bauchspeichels); invertierende \mathcal{F} ., welche Rohrzucker in Traubenzucker und Fruchtzucker spalten (Invertin der lebenden Hefe); glukosidspaltende \mathcal{F} ., welche Glukose in Zucker und eigentümliche Stoffe verschiedener Art spalten (sehr verbreitet im Pflanzenreich, z. B. Emulsin der Mandeln); cellulosespaltende \mathcal{F} ., welche Cellulose in lösliche Kohlehydrate verwandeln (vielleicht sehr verbreitet im Pflanzenreich, auch im Darm von Pflanzenfressern); peptonisierende eiweißspaltende \mathcal{F} ., welche Eiweißkörper in Peptone u. verwandeln (Pepsin der Labdrüsen, Trypsin des Bauchspeichels und in verschiedenen Pflanzen vorkommende \mathcal{F} .). Das Labferment, welches frische (nicht saure) Milch zum Gerinnen bringt; das Ammoniakferment, welches die alkalische Harnsäure, die Zersetzung des Harnstoffs in tolsen saures Ammoniak herbeiführt; das Fibrinferment, welches aus den weißen Blutkörperchen entsteht und das Blut gerinnen macht; fettspaltende \mathcal{F} ., welche Fette in Glycerin und fette Säuren spalten (Bauchspeichel). Das Milchsäureferment spaltet 1 Molekül Zucker $C_6H_{12}O_6$ geradeauf in 2 Mol. Milchsäure $C_3H_6O_3$, das Buttersäureferment 2 Mol. Milchsäure in 1 Mol. Buttersäure $C_4H_8O_2$, 2 Mol. Kohlsäure CO_2 u. 2 Mol. Wasserstoff H_2 . Das Essigsäureferment verwandelt Alkohol C_2H_5O unter Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft in Essigsäure $C_2H_4O_2$ und Wasser H_2O . Da die durch Enzyme des Tierkörpers ebenso wie die durch diastatische und fetzzerlegende \mathcal{F} . hervorgerufenen Zersetzungsprozesse meist unter Aufnahme von Wasser erfolgen, so bezeichnet man die \mathcal{F} . des Tierkörpers wohl auch als hydrolytische \mathcal{F} . Allgemein haben die durch \mathcal{F} . erzeugten Spaltungsprodukte in Summa eine geringere Verbrennungswärme als die Muttersubstanz, aus der sie entstehen.

Alle \mathcal{F} . wirken nur in Lösung und bei gewisser Temperatur; in der Kälte gehen sie in Ruhezustand über, aus dem sie bei steigender Temperatur wieder erwachen, und bei hoher Temperatur werden sie vernichtet. Im einzelnen verhalten sie sich sehr verschieden: Bierhefe wirkt noch bei 4° , Milchsäureferment erst bei mittlerer Temperatur, die meisten \mathcal{F} . wirken am stärksten bei Bluttwärme und werden durch wenig höhere Temperatur geschädigt, Diastase aber wirkt am kräftigsten bei 60° . In ähnlicher Weise zeigen die \mathcal{F} . große Verschiedenheit in ihrem Verhalten gegen chemische Substanzen. Verwesungsfermente wirken nur in alkalischer, Pepsin in saurer, Hefe in neutraler oder schwach saurer Lösung. Gewisse Chemikalien, die

als antiseptische Mittel bezeichnet werden, wirken auf gewisse F., auf andre nicht, so daß man nicht mit einem derartigen Mittel alle Fermentwirkungen hemmen kann. Manche Chemikalien, wie Chlor, Quecksilberchlorid, Karbolsäure, töten alle F. Die organisierten F. ertragen nur die Gegenwart einer bestimmten Menge des von ihnen erzeugten Stoffes (z. B. von Alkohol) und sterben ab, wenn diese anderweitig vermehrt wird, während Ähnliches bei nicht organisierten Fermenten nicht vorkommt. Vgl. Mayer, Lehre von den chemischen Fermenten (Heidelb. 1882); Detmer, Pflanzenphysiologische Untersuchungen über Fermentbildung (Zena 1884); Baranetzki, Die Stärkeumbildenden F. der Pflanzen (Leipz. 1878); Fleck, Die F. in ihrer Bedeutung für die Gesundheitspflege (Dresd. 1876).

Fermentintoxifikation, eine Vergiftung durch Aufnahme von Fermenten in die Blutbahn. Die F. ist besonders beobachtet worden bei Blutanammlungen in Wunden, obwohl letztere völlig aseptisch waren. Das Ferment entstand wohl durch Zerfall der weißen Blutkörperchen, und die Vergiftung verlief unter hohem Fieber und endete mit dem Tode. Man muß annehmen, daß das Ferment eine Gerinnung des Blutes in den Darm- und Lungenkapillaren herbeiführte und dadurch die Krankheits Symptome erzeugte. Nach Entfernung des Blutes, Exsirtation einer Blutschle, verschwinden alle Symptome sofort.

Fermentöle, aromatisch oder widerlich riechende, flüchtige, sauerstoffhaltige Flüssigkeiten, die bei Maceration von Pflanzenteilen mit Wasser gebildet werden, in der lebenden Pflanze aber nicht enthalten sind. Sie bilden sich namentlich im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen fällt und, am Boden befeuchtet, sich allmählich zerlegt. Der erfrischende Geruch im herbstlichen Eichwald wird von dem Fermentöl der Eichenblätter hervorgebracht. Hierher gehören auch die stark riechenden Substanzen, welche sich bei der Fäulnis der Äpfel und anderer Früchte, der Mandelkuchen, der Gerberlothe u. bilden, ferner das ätherische Senföl und Bittermandelöl, die man aber zu den ätherischen Ölen zu rechnen pflegt. Natur und Entstehungsweise der F. sind noch wenig bekannt. Die Bildung des Bittermandelöls und Senföls gibt aber vielleicht einige Andeutungen über die betreffenden Prozesse.

Fermenturie, Ausscheidung von Fermenten durch den Harn. Man hat bisher im Harn Pepsin, ein zuckerbildendes und ein Labferment nachgewiesen, und zwar tritt das Pepsin am reichlichsten nach mehrtägiger Nüchternheit, das zuckerbildende Ferment nach der Hauptmahlzeit auf. Eine diagnostische Bedeutung kommt der F. nicht zu.

Fermerleben, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Wanzleben, hat eine evangel. Kirche und (1890) 2571 Einw.

Fermier (franz., spr. fermje); Pächter; F. général, Generalpächter, insbesondere der frühere französische Steuerpächter.

Fermignano (spr. -mirjano), i. Urbino.

Fermo, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Ascoli-Piceno, liegt 7 km vom Adriatischen Meer entfernt, auf einer Anhöhe 310 m ü. M., hat alte Mauern, eine Kathedrale (auf dem Unterbau eines antiken Junotempels), ein Stadthaus mit römischen Inschriften und Antiquitäten, ein Theater, elektrische Beleuchtung, Seidenraupenzucht u. (1891) 6692 (als Gemeinde 18,383) Einw. F. ist seit 1589 Sitz eines Erzbischofs und hat ein Lyceum, Gymnasium, Konvitt

und eine Gewerbeschule. Am Meer und an der Eisenbahn Ancona-Brindisi liegt der kleine Hafen von F., Porto San Giorgio, mit (1891) 3114 Einw., einem Seebad, Hauptzollamt und Ausfuhr von Getreide, Seide und Wolle. — F. ist das alte Firmum, in der Landschaft Picenum, das als römische Kolonie zu Anfang des ersten Punischen Krieges gegründet und 544 n. Chr. von Totilas erobert wurde. Im Mittelalter ward eine Mark nach F. (oder Cannonino) benannt, die vielfach mit dem Herzogtum Spoleto (s. d.) verbunden war. Die alte Universität von F. war nie von Bedeutung und ist in neuerer Zeit ganz aufgehoben worden.

Fermoir (franz., spr. -müar), (Wächer-)Schließhaken; Stechbittel, breites Stummel, »Fermoor« der Zimmerleute.

Fermor, Wilhelm Graf von, russ. General, geb. 28. Sept. 1704 in Plestow aus einer ursprünglich englischen Familie, gest. 8. Febr. 1771, trat 1720 in russische Kriegsdienste, zeichnete sich als Major bei der Belagerung von Danzig und 1736 gegen die Türken aus, ward im Januar 1740 Kommandant in Wiborg und nahm an allen Ereignissen des Krieges in Finnland den lebhaftesten Anteil. 1746 wurde er Vorgesender der Bauanstalt und leitete den Bau des kaiserlichen Palastes zu Petersburg. 1751 wurde ihm das Generalkommando für Petersburg, Finnland und das nowgorodische Gouvernement übertragen; 1756 führte er als General en chef der Hauptarmee unter Apraxin ein Unterstützungskorps zu, erhielt 1758 den Oberbefehl über das russische Heer, nahm Thorn und Elbing und ward Generalgouverneur von Preußen. Bis an die Ufer der Oder vordringend, belagerte er Küstrin, als ihn Friedrich 25. Aug. bei Zornsdorf angriff, besetzte und zum Rückzug nach Polen und Preußen zwang. F. schrieb sich dejenungeachtet den Sieg zu und wurde von der Kaiserin in den Grafenstand erhoben. Bald aber zog er sich nach Polen zurück, legte den Oberbefehl nieder und focht als Korpsgeneral unter Soltykow in der Schlacht bei Kunersdorf. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (1762) entlassen, ward er von Katharina II. zum Generalgouverneur von Smolensk und Mitglied des Senats ernannt, zog sich aber 1768 auf sein Gut Nitau zurück. Vgl. Gadebusch, Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen von F. (Kiew 1773); Majilowski. Der Siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung, 2. Teil: »Der Feldzug des Grafen F., 1757—1759« (deutsch von Drygalsti, Berl. 1891).

Fermojelle, Stadt in der span. Prov. Zamora, 7 km von der portugiesischen Grenze, auf einer Anhöhe zwischen Duero und Tormes, mit Schloßruinen und (1887) 5395 Einw.

Fermoy, Stadt in der irischen Grafschaft Cort, am schiffbaren Blackwater gelegen, hat zwei große Kläster (auf Anhöhen über der Stadt), ein katholisches Priesterseminar, eine Wollschleiferei, lebhaften Produktenhandel und (1891) 6469 Einw.

Fern (Fernpaß), 1210 m hoher Paß in den Nordtiroler Alpen, auf der Wasserscheide zwischen Inn und Loisach (Isar), mit fünf kleinen Seen, aus deren einem das ehemalige Jagdschloß Siegenmundsburg emporragt, und dem alten Schloß Fernstein. Über den Paß führt die Straße von Reutte ins Zinntal, welche sich bei Kaiserett links nach Telfs, rechts nach Zmt teilt. Der Bezirk Reutte heißt im Volksmund »Außerfern«.

Fern, Faunth, Pseudonym, s. Parton.

Fernambuco, Stadt, s. Pernambuco.

Fernambukholz, s. Rotholz.

Fernandez, Lucas, span. Schauspieldichter, geb. in Salamanca, lebte zu Anfang des 16. Jahrh., kurz vor dem Spanier B. de Torres Naharro und gleichzeitig mit dem Portugiesen Gil Vicente und war ein Schüler und Nachahmer des Juan del Encina. Seine Werke erschienen unter dem Titel: »Farsas y eglogas al modo y estilo pastoril« (Salamanca 1514) und bestehen aus sechs dramatischen Schäferspielen im fastischen Dialekt seiner Heimat, wovon drei geistlichen Inhalts, die übrigen weltliche Hirtengespräche in freiem, volksthümlichem Ton sind, und einem »Dialogo para cantar«. F. geriet in völlige Vergessenheit, bis B. J. Gallardo, der ein Exemplar des äußerst seltenen Buches besaß, das in die Bibliothek Ossuna und von da in die Nationalbibliothek überging, 1836 in dem Literaturblatt »El Criticon« auf den Dichter wieder aufmerksam machte und Proben seiner Werke mittheilte. Eine neue Ausgabe derselben besorgte D. Manoel Cañete (Madr. 1867).

Fernandez de los Rios, Angel, span. Politiker und Schriftsteller, geb. 27. Juli 1821, gest. 1879, studierte zu Madrid die Rechte und wurde seit 1854 wiederholt in die Abgeordnetenkammer gewählt, mußte aber 1866 Spanien verlassen und lebte bis zum Sturz der Königin Isabella 1868 in Frankreich im Exil. Nach Spanien zurückgekehrt, trat er wieder in die politische Laufbahn ein, wurde 1869 zum Senator ernannt, fungierte dann als spanischer Gesandter in Lissabon, für die iberische Union Propaganda machend, mußte aber 1876, als Alfons den Thron bestieg, von neuem die Halbinsel meiden und lebte seitdem wieder in Frankreich. Eine Reihe spanischer Journale (»Las Novedades«, »La Soberania nacional«, »Los Sucesos« u. a.) verdanken ihm ihre Entstehung. Unter seinen Schriften verdienen Hervorhebung: »Tesoro de cuentos«, eine Sammlung von Erzählungen; »Guia de Madrid«, eine Geschichte der Stadt Madrid (1876); »El futuro Madrid«; »O todo o nada«, eine anti-dynastische Streitschrift; »Mi mision en Portugal« (1877); »La exposicion de 1878« (Bar. 1879); »Luchas politicas« (1880).

Fernandez Guerra y Orbe (spr. gerra), I) Aureliano, span. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 16. Juni 1817 in Granada, studierte Philosophie und Jurisprudenz, wurde Professor der Geschichte und Literatur in Granada und erhielt einige Jahre später den Lehrstuhl für auswärtige Literaturen an der Universität zu Madrid. Dort bekleidete er gleichzeitig hohe Stellen im Justiz- und Kultusministerium und wurde 1856 zum Mitglied der Academia de la Historia ernannt, 1857 auch in die spanische Akademie aufgenommen und schließlich zu deren lebenslänglichem Sekretär erwählt. F. zählt zu den fruchtbarsten Schriftstellern Spaniens. Als Historiker, Historiker und Dramatiker wie als Kritiker hat er Bedeutendes geleistet. Von seinen dramatischen Dichtungen erwähnen wir: »La Peña de los enamorados«, »La hija de Cervantes«, »Alonso Cano« u., die sich durch kräftige Charakteristik, dramatische Lebhaftigkeit u. schöne Sprache auszeichnen. Unter seinen lyrischen Dichtungen sind hervorzuheben die »Oden und Romanzen« (1842—68); von seinen Leistungen auf geschichtlichem und archäologischem Gebiet: »Sobre la conjuracion de Venecia en 1618« (Madr. 1856); »La vida y las obras de F. de la Torre« (daf. 1857); »Itinerarios de la España romana« (1862); »Historia de la orden de Calatrava« (1864); »Mundo Pompeyano« (1866); »El rey Don

Pedro de Castilla« (1868); »El fuero de Avilés« (1870); »Don Rodrigo y la Cava« (1877, 2. Aufl. 1883); »Cantabria« (1878); »Primer drama histórico español de asunto nacional« (1882); »Cervantes esclavo y cantor del Sacramento« (Waldolid 1882) u. a. Die Arbeit aber, die ihn in der wissenschaftlichen Welt am meisten bekannt gemacht hat, ist seine vorzügliche kritische Ausgabe der Werke von Francisco de Quevedo (Madr. 1852—59), mit Biographie und erläuternden Anmerkungen.

2) Luis, span. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 11. April 1818 in Granada, wandte sich dem Studium der Rechte zu und hat sich als Lyriker wie als dramatischer Schriftsteller ausgezeichnet. Von seinen Stücken sind »Un juramento«, »Merceder para alcanzar«, »El peluquero de su alteza« und »La novia de encargo« besonders bekannt. Außerdem schrieb er das biographisch-kulturhistorische, von der spanischen Akademie gekrönte Buch »Don Juan Ruiz de Alarcón y Mendoza« und besorgte eine Ausgabe von Moretos Komödien (in der Biblioteca de autores españoles, Bd. 39). Seit 1872 ist F. Mitglied der spanischen Akademie.

Fernández y Gonzalez (spr. gondjalebs), Manuel, span. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 1830 in Sevilla, gest. 6. Jan. 1888 in Madrid, verlebte seine Jugend in Granada und studierte daselbst die Rechte, diente sieben Jahre in der Armee und fand in dieser Stellung Gelegenheit, Land und Leute der iberischen Halbinsel nach allen Richtungen kennen zu lernen. Seit 1846 sich ganz der Schriftstellerei widmend, war er besonders auf dramatischem Gebiet thätig und erntete mit seinen zahlreichen Stücken, die teils wichtig, zuweilen auch farcenhafte sind, teils tragische (meist nationale) Stoffe in drastischer Weise behandeln, allgemeinen und reichen Beifall. Am bekanntesten wurden von seinen Dramen: »Luchar contra el sino« (1848); »El Cid« (1858); »Un duelo a tiempo« (1859); »Padre y rey« (1860); »Don Luis Osorio« (1863); »Aventuras imperiales« (1864) u. a. Außerdem schrieb F. zahlreiche Novellen und sensationelle Romane, die allerdings einer feineren Charakteristik recht oft entbehren, aber doch viel gelesen wurden, z. B.: »Don Juan Tenorio« (1851); »Martin Gil« (1854); »El algibe de la Gitana«; »El cocinero del rey« (1857); »Los siete infantes de Lara« (1862); »Los Monjes de las Alpujarras«; »La virgen de la Palma« (1867); »El montero de Espinosa« (1869); »Esperanza« (1870); »Las Mogigatas«; »Las cuatro barras de sangre«; »La Reina sangrienta« (1883); »Toros y Cañas« (1885); »El alma de una morena« (1887); »La niña de los diamantes« (1888); »Los Hermanos Poantagenet« (1889). Als Lyriker trat er auf mit »Poesias« und »Poesias varias« (1858). Eine Auswahl aus seinen Werken erschien 1888.

Fernandina, Hafenstadt in der Grafschaft Nassau des nordamerikanischen Staates Florida, auf der Amelia-Insel und an der Mündung des Ameliaflusses, wegen seines gleichmäßig milden Klimas als Winteraufenthalt bejuchet. Hat Dampferverbindung mit New York, Charleston, den Häfen von Georgia, England, einen schönen Hafen, Handel mit Schiffsvorräten und Holz und (1890) 2809 Einw.

Fernando (span.), s. fobiel wie Ferdinand.

Fernando Noronha (spr. noronja, portug. Fernão de Noronha, spr. fernãung), Insel im Atlantischen Ozean, zur brasilianischen Provinz Pernambuco gehörig, unter 3° 50' südl. Br. und 32° 25' westl. L. v. Gr., ist

10 km lang und 2 km breit, ein bis 100 m aufsteigendes Plateau aus Basalt, Trachyt, Phonolith, auf dem sich ein Vulkankegel, el Pico (190 m), an der Nordostseite erhebt, wo sich auch ein sicherer Hafen befindet. Das Klima ist gesund, die Regenzeit dauert vom Januar bis Juni, die Mitteltemperatur beträgt 26°. Der überaus fruchtbare, gut angebaute rote Boden ergibt bei günstigem Regenfall 3—4 Ernten (Mais, Maniok, Bohnen, Rizinus) im Jahr. Dem Nordostende schließen sich mehrere Eilande (Kata, Meio, Sella-Geneta) an, die Südküste gefährden Riffe. Die brasilianische Regierung benutzte *F.* als Strafanstalt. Unter den 2000 Bewohnern befinden sich 150 Soldaten und 1300—1500 deportierte Verbrecher, welche teils auf der Nordostseite der Insel in dem Dorf Remedios (mit Festung und Gefängnis) leben, teils das Land bebauen müssen.

Fernando Po (oder *Póo*), span. Insel an der westafrikanischen Küste (s. Karte »Guinea«) in der Bai von Biafra, Kamerun gegenüber, unter 3° 12' — 3° 47' nördl. Br. und 1998 qkm (56,3 DM.) groß. Die Insel bildet ein 43 km langes, 27 km breites Viereck vulkanischen Ursprungs, das sehr hoch, stellenweise selbst vom Meer sehr säh aufsteigt. Sie wird von zwei Bergketten durchzogen, einer nördlichen mit dem Kraterberg Clarenceit oder Pico Santa Isabel (2850 m), und einer weit niedrigeren südlichen, und ist meist mit dichtem Urwald (Ebenholz, Lignum vitae, Kampescheholz) bedeckt. Zahlreiche Bäche stürzen in tief eingeschnittenen Schluchten zum Meer hinab. Das Klima ist äußerst ungesund; Jahrestemperatur 25,6°, Maximum (Januar) 25,7°, Minimum (September) 23,6°. In dem größtenteils sehr fruchtbaren Boden baut man Mais, Reis, Bananen, Maniok, Jams, in den Plantagen Kakao, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Chinarinde, Indigo, Tabak. Es gibt schöne, von Europäern eingeführte Rinderherden, das Meer ist sehr fischreich. Der einzige Ausfuhrartikel ist Palmöl. Die Einwohner, ca. 25,000 Köpfe, sind außer wenigen Europäern, Missionlingen von Portugiesen und Negern, durch die Engländer befreiten Negerklaven in der Hauptsache Eingeborne vom Stamme der Anija (von den Engländern *Bubi*s genannt), die sich durch gelbe Hautfarbe, leicht gekräuseltes Haar, schönen Gesichtswinkel und muskulösen, wohlgebildeten Körperbau auszeichnen. Auf dem Kopfe tragen sie ein in Narben bestehendes Stammesabzeichen. Sie leben völlig unabhängig unter Hauptlingen in dem bergigen, schwer zugänglichen Binnenland. Ihre Sprache ist die nördlichste Sprache der westlichen Abteilung des großen Bantusprachstammes (Grammatik von Clarke, Berlin 1848). Christianisierungsversuche englischer Baptisten und Presbyterianer sowie spanischer Katholiken sind beinahe ganz resultatlos verlaufen. Der einzige nennenswerte Ort ist das von den Briten am Clarence Cove gegründete *Clarencetown*, jetzt *Santa Isabel*, Sitz des Gouverneurs, mit 1300 Einw., darunter 50 Weiße. — Die Insel wurde 1469, nach andern 1471 oder 1486 von dem Portugiesen *Fernão do Po* entdeckt, der sie *Formosa* (die Schöne) nannte; Portugal gründete auf der Ostküste eine Ansiedelung, trat die Insel aber 1778 an Spanien ab. Doch schon nach drei Jahren verließen die letzten spanischen Kolonisten die Insel, die ganz in Vergessenheit geriet, bis England 1827 mit der Zustimmung Spaniens die Niederlassung *Clarencetown* zur Bewachung der Sklavenküste und des Nigerdeltas sowie als Handels- und Missionsstation errichtete, sich aber 1845, als Spa-

nien die Insel rekonstruierte, wieder zurückzog. England und die Vereinigten Staaten haben Kohlenstationen in *Santa Isabel*; 1882 erwarb auch Deutschland das Recht zur Anlage einer solchen an der Bucht *Carboneras* oder *Gravinas*. Vgl. *San Javier, Tres años en Fernando Po* (Madrid. 1875); *Baumann*, Eine afrikanische Tropeninsel. *F.* und die *Bube* (Wien 1888).

Fernan Nuñez (spr. nünnjés), Stadt in der span. Provinz Cordoba, in fruchtbarer Gegend, 5 km westlich von der Station *P.* der Eisenbahn Cordoba-Malaga gelegen, mit Schloß der Herzöge von *F.* und (1887) 5483 Einw.

Fernan Baz, Lagune in Französisch-Kongo, zwischen 1 und 2° südl. Br., nimmt den *Doampo* sowie mehrere Abzweigungen des *Ogowe* auf und öffnet sich 300 m breit, aber nur zur Regenzeit in einem schmalen und gefährlichen Kanal passierbar, zum Atlantischen Ozean. Die Uferlandschaft, *Cama* genannt, ist äußerst ungesund.

Ferndorf, 1) rechter Nebenfluß der *Sieg* im westfälischen Kreise *Siegen*, durchströmt ein zientlich breites, sehr industriereiches Thal, durch welches die *Ruhr*-Siegbahn führt, nimmt den *Mülfener Bach* auf und mündet 3 km nördlich von *Siegen* bei *Weidenau*. In dem Thal reißt sich von *Haardt* bei *Siegen* aufwärts ein Eisenwehrt an das andere bis *Dahlbruch*, wo der *Mülfener Bach* mündet. — 2) Dorf im preuß. Regbez. *Arnsberg*, Kreis *Siegen*, am Flusse *F.* und der Linie *Kreuzthal-Kölbe* der Preussischen Staatsbahn, mit Eisenindustrie, Leinwandfabrikation u. (1890) 1230 Einw.

Ferne, bei Gemälden, s. Hintergrund.

Fernemesser (Telemeter), s. Distanzmesser.

Ferner, s. Fim und Gleitger.

Fernex (spr. nä, jetzt *Ferneh*-*Voltaire*), Flecken im franz. Depart. *Ain*, Arrond. *Ger*, auf einem Hügel, 459 m ü. M., nahe der Schweizer Grenze, 3 1/2 km vom *Genfer See*, mit (1891) 1104 Einw., ist besonders durch *Voltaire*, den »Philosophen von *F.*«, berühmt, der 1758 die Herrschaft käuflich an sich brachte u. das Schloß, das noch einige Andenken an ihn bewahrt, bis zu seinem Tode 1778 bewohnte. Er brachte in *F.* die Uhrenfabrikation in Aufnahme und ließ eine Kapelle erbauen mit der Inschrift: »*Deo erexit Voltaire, 1761*«. 1890 wurde ihm in *F.* ein Denkmal errichtet.

Ferngefecht, s. wie *Ferngefecht*, s. Feuer.

Fernglas, s. wie *Fernrohr*.

Fernhörer, s. Fernsprecher.

Ferninfekt, s. *Ferne*, S. 207.

Fernhorn, Anton Dominikus, Bildhauer und Erzgießer, geb. 17. März 1813 in *Erfurt*, gest. 16. Nov. 1878 in *Wien*, bildete sich in *München* unter *Stiglmaier* und im *Atelier* *Schwanthalers*, siedelte 1840 nach *Wien* über und betündete hier durch die überlebensgroße *Statue St. Georgs* (für den *Grafen Montenuovo*, s. *Tafel* »*Bildhauerkunst XIII*«, Fig. 3) sein bedeutendes Talent für die *Plastik*. Infolgedessen erhielt er den Auftrag zu einem kolossalen *Reiterdenkmal* des *Erzherzogs Karl*, welches seit 1860 den *Burgplatz* zu *Wien* ziert. Das Seitenstück dazu, das *Reiterbild* des *Prinzen Eugen*, vollendete *F.* 1864. Er fertigte auch die *Modelle* zu sechs von den acht *Sandsteinbildern* der im *Dom* zu *Speyer* begrabenen *deutschen Kaiser*, den *Löwen* von *Aspern*, das *Jellachich-Monument* für *Ugram*, die *zielichen Figuren* für den *Brunnen* am *Börjengebäude* zu *Wien* und das *Denkmal Joseph Neffels*, des *Erfinders* der *Schiffschraube*, daselbst (1863). Die zum *Guß* des *Karl-Monuments* in *Wien* eingerichtete *kaiserliche Erzgießerei* leitete *F.*

längere Jahre, bis er dem Irzinn verfiel. Fernforntschöpfungen sind genial erfunden, überschreiten indes oft die Grenze plastischer Formenbildung.

Fernleitung, s. Ferntrieb.

Fernmeldeapparate (Fernmelder), Vorrichtung, durch welche ein Vorgang an einer entfernten Stelle erkennbar gemacht werden kann, in der Regel unter Benutzung des elektrischen Stromes (elektrischer Fernmelder). Vgl. Fernschreiber.

Fernmeldeinduktor, von Wömmich angegebenes Instrument zur elektrischen Fernübertragung der Angaben von Meßinstrumenten, mit drehender Zeigerbewegung. Auf der Station, wo das Meßinstrument (Metallthermometer, Barometer u.) aufgestellt ist, befinden sich zwei mit dünnen Drähten bewickelte Spulen, eine größere, feststehende ringförmige, in deren Innern die kleine um ihre Achse leicht gedreht werden kann. Mit der kleinen Spule ist ein Hebel und ein Zeiger fest verbunden, und auf den Hebel wirkt das Meßinstrument, so daß dem Stande des letztern stets eine bestimmte Stellung der Spule entspricht, welche der Zeiger auf einer Skala markiert. Schickt man durch die größere Spule einen intermittierenden Strom, so werden in der kleinern Ströme induziert, deren Stärke von der Stellung beider Spulen zu einander abhängt und am größten ist, wenn sich die kleine Spule vollständig in der großen befindet, am kleinsten dagegen, wenn die Windungsebenen beider Spulen zu einander senkrecht stehen. Auf der zweiten Station befindet sich ein ganz ähnlicher Apparat, und wenn man von hier aus mittels einer mit elektromagnetischem Stromunterbrecher versehenen Batterie einen intermittierenden Strom durch die beiden mittels einer gut isolierten Drahtleitung hintereinander verbundenen großen Spiralen sendet, so müssen die induzierenden Kräfte beider Spulen jederzeit einander genau gleich sein. Daraus folgt, daß die Induktionsströme in den kleinen drehbaren Rollen dieselbe Intensität besitzen müssen, wenn ihre relativen Stellungen dieselben sind, d. h. wenn die Zeiger an beiden Stationen auf die gleichen Skalentheile weisen. Es handelt sich also lediglich darum, auf der zweiten Station diejenige Stellung des Zeigers zu finden, bei der in der kleinen Spule entstehende Induktionsstrom mit dem an der ersten

Stelle genau auf denjenigen Skalentheil, welcher dem jeweiligen Stande des Meßinstrumentes auf der andern Station entspricht. Der F. hat sich bei großen Zentralheizanlagen bewährt, wo der Heizer den Stand der Thermometer in den einzelnen Räumen ablesen kann.

Fernow, Karl Ludwig, Kunstdruckermeister, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenbagen in der Uckermark, gest. 4. Dez. 1808 in Weimar, war erst Schreiber in Passetal, dann Lehrling in einer Apotheke zu Anklam und begab sich von da nach Lübeck, wo er sich neben seinen pharmazeutischen Geschäften der Malerei und Dichtkunst widmete und die Bekanntschaft von Carstens machte, mit welchem er später in Rom innige Freundschaft schloß. Im Frühjahr 1788 begab er sich nach Raseburg, wo er sich durch Porträtzeichnen und Unterricht im Zeichnen seinen Unterhalt erwarb, sodann nach Weimar und Jena, von wo ihn Baggefen mit nach Italien nahm. Zu Rom begann er seit 1794 die Theorie und Geschichte der Kunst sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studieren. Er hielt auch Vorträge über Philosophie u. Litteratur. Carstens vernachte ihm seinen künstlerischen Nachlaß, den F. später auf Antrieb Goethes an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar verkaufte. 1802 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er außerordentlicher Professor der Philosophie zu Jena und 1804 Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin zu Weimar. Er schrieb unter andern: »Römische Studien« (Zür. 1806—1808, 3 Bde.); »Leben des Künstlers Carstens« (Leipz. 1806; neu hrsg. und ergänzt von S. Niegel, Hamov. 1867); »Über den Bildhauer Canova und dessen Werke« (Zür. 1806); »Aristos, des göttlichen, Lebenslauf« (daf. 1809); »Francesco Petrarca« (hrsg. von Hain, Leipz. 1808). Auch gab er heraus: »Raccolta di autori classici italiani« (Jena 1807, 10 Bde.) sowie Tassos »Gerusalemme liberata« (Jena 1809, 2 Bde.) und begann eine Ausgabe von Winkelmanns Werken (Bd. 1, Dresd. 1808). Vgl. Johanna Schopenhauer, Fernows Leben (Tübing. 1810, und in den »Sämtlichen Schriften«, Bd. 1 und 2, Leipz. 1834).

Fernpunkt, s. Gesicht.

Fernrohr (Fernglas, Teleskop), Vorrichtung, durch welche man entfernte Gegenstände unter größerm Schwinkel als mit freiem Auge und darum gleichsam

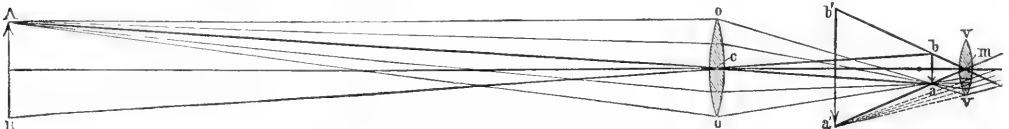


Fig. 1. Wirkung des astronomischen Fernrohrs.

Station erzeugten genau gleiche Intensität besitzt. Dies geschieht in folgender Weise: Man verbindet die beiden kleinen Spulen miteinander durch eine gut isolierte Doppelleitung und zwar in der Art, daß die beiden Induktionsströme die Leitung in entgegengesetzter Richtung durchlaufen müssen. Sind die Ströme einander gleich, so heben sie sich gegenseitig auf, die Leitung erscheint alsdann stromlos, und ein in dieselbe eingeschaltetes Telephon ist still, während es bei verhältnismäßig geringen Unterschieden in der Stromstärke ein deutlich hörbares Geräusch gibt. Man braucht also nur, um eine Ableitung zu machen, den Strom durch die großen Spiralen zu senden, das Telephon ans Ohr zu halten und die kleine Spirale zu drehen, bis jedes Geräusch verschwunden ist. Der Zeiger weist

näher gerückt sieht. Das Keplersche oder astronomische F. (Himmelfernrohr) besteht aus zwei konvexen Linsen, einer größern (o c o, Fig. 1) von längerer Brennweite, welche am vordern Ende eines Rohres von entsprechender Länge eingeschraubt ist, und einer kleinern (v m v) von kürzerer Brennweite, welche in eine engere Röhre gefaßt ist, die sich in einer am hintern Ende jenes Rohres angebrachten Hülse verschieben läßt. Die erstere Linse, welche dem zu betrachtenden Gegenstand (Objekt) zugewendet wird und deren Objektiv heißt, entwirft in der Nähe ihres Brennpunktes von einem weit entfernten Gegenstand AB ein umgekehrtes Bildchen a b, indem sie die von einem Punkt A des Gegenstandes ausgehenden Lichtstrahlen in dem entsprechenden Bildpunkt a vereinigt; durch die zweite Linse,

welche man Okular (Augenglas) nennt, wird dieses Bild, weil dasselbe innerhalb ihrer Brennweite liegt, wie durch ein Vergrößerungsglas (Lupe) betrachtet und in $a' b'$ vergrößert gesehen. Der Umstand, daß alle Gegenstände verkehrt gesehen werden, thut der Anwendung des Keplerschen Fernrohrs zu Beobachtungen am Himmel, beim Feldmessen etc. offenbar keinen Eintrag. Seine Brauchbarkeit für diese Zwecke wird wesentlich erhöht durch das Fadenkreuz. In der Okularröhre nämlich, an der Stelle, wo das Bild $b a$ sich befinden muß, um deutlich gesehen zu werden, sind zu einander senkrecht zwei feine Spinnfäden ausgespannt, welche sich genau auf der Achse des Fernrohrs

Theaterperspektiv; in ein Rohr, welches an seinem erweiterten Ende die Objektivlinse $o o$ trägt, in anderseits eine Hülse bb geschraubt, in welcher das Rohr c mit der Okularlinse $a a$ verschoben werden kann. Je näher der betrachtete Gegenstand dem Beobachter ist, desto weiter muß man das Okularrohr herausziehen, um ein deutliches Bild zu erhalten.

Diese nur aus Glaslinsen zusammengesetzten Fernrohre nennt man dioptrische Fernrohre oder Refraktoren, wobei man den letztern Namen mit Vorliebe auf große astronomische Instrumente dieser Art anwendet. Wegen des durchaus ähnlichen Verhaltens der konvexen Linsen einerseits und der Hohlspiegel



Fig. 2. Wirkung des Galileischen Fernrohrs.

kreuzen. Erscheint das Bild eines entfernten Punktes, z. B. eines Sternes, am Kreuzungspunkt der Fäden, so ist die Achse des Fernrohrs genau auf jenen Punkt gerichtet, und ihre Stellung gibt die vom Auge nach dem Punkt gezogene Visierlinie an. Das Keplersche \mathcal{F} . ist daher als Visierrohr an allen Winkelmeßinstrumenten angebracht. Um das umgekehrte Bild des Keplerschen Fernrohrs in die richtige Lage zu bringen, vertauscht man das lupenähnlich wirkende astronomische Okular mit dem »terrestrischen« Okular, einem schwach vergrößernden, aus vier in eine Röhre gefaßten Konverglinsen zusammengesetzten Mikroskop (s. d.), welches das verkehrte Bild nochmals umkehrt; so erhält man das terrestrische oder Erdfernrohr. Ein terrestrisches \mathcal{F} . von mittlerer Größe nennt man auch wohl Tubus, ein kleines Perspektiv. Aufrecht sieht man die Gegenstände auch durch das Galileische oder holländische \mathcal{F} . Hier kommt das Bild $b a$ (Fig. 2), welches die konvexe Objektivlinse $o o$ von dem Gegenstand AB zu entwerfen trachtet,

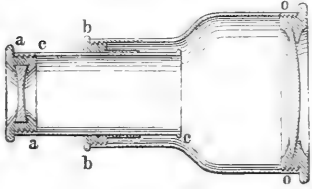


Fig. 3. Theaterperspektiv.

gar nicht zu stande; denn die nach jenem Bilde zusammenlaufenden Strahlen treffen auf ihrem Wege dahin die als Okular dienende Hohllinse $v m v$, welche sie derart auseinander lenkt, daß sie von dem aufrechten Bild $a' b'$ her zu kommen scheinen. In der Figur 2 ist dieser Gang der Lichtstrahlen für den Punkt A des Gegenstandes deutlich zur Anschauung gebracht. Auch hier muß, wie bei dem Keplerschen \mathcal{F} ., die Brennweite der Okularlinse geringer sein als diejenige des Objektivs. Da die beiden Gläser etwa um den Unterschied ihrer Brennweiten voneinander entfernt sind, so zeichnet sich das Galileische \mathcal{F} . vor dem Keplerschen, wo Objektiv und Okular um die Summe ihrer Brennweiten voneinander abstehen, durch seine geringe Länge aus und eignet sich daher vorzüglich zu schwach vergrößernden Taschentelefernhren, welche als Operngucker (mit zweifels dreimaliger Vergrößerung) und als Feldstecher (20—30fache Vergrößerung) allgemein bekannt sind. Die Figur 3 zeigt die Einrichtung eines gewöhnlichen

anderseits lassen sich auch Fernrohre herstellen, in welchen ein Hohlspiegel die Rolle der Objektivlinse übernimmt; man nennt sie Spiegelteleskope, katoptrische Fernrohre oder Reflektoren.

Aus Figur 4 ist die Einrichtung des Newton'schen Spiegelfernrohrs ersichtlich. Der in den Boden eines entsprechend weiten, vorn offenen Rohres eingesezte Hohlspiegel ss würde die von einem entfernten Gegenstand kommenden Lichtstrahlen zu einem verkehrten Bildchen bei a sammeln; ehe jedoch ihre

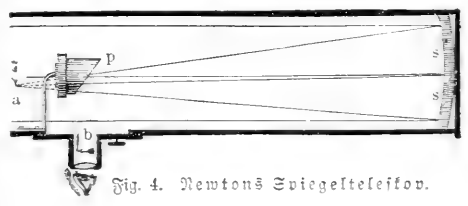


Fig. 4. Newton's Spiegelteleskop.

Bereinigung daselbst stattfindet, werden sie durch einen unter 45° zur Achse des Rohrs geeigneten ebenen Spiegel p zur Seite geworfen, so daß das Bildchen nach b zu liegen kommt, wo es durch eine gewölbte Okularlinse wie durch eine Lupe betrachtet werden kann. Die Zurückwerfung des Bildchens nach seitwärts ist deswegen notwendig, weil, wenn man das Bildchen a unmittelbar von vorn zu betrachten versuchte, der Kopf des Beobachters dem Spiegel ss das



Fig. 5. Herschel's Spiegelteleskop.

Licht entziehen würde. Bei den Riesentelefernhren von Herschel und Lord Rosse, deren Spiegel 1—2 m Durchmesser hatten, war ein solches zweites Spiegelchen und somit auch der von ihm herbeigeführte Lichtverlust durch einen einfachen Kunstgriff vermieden. Der Hohlspiegel (ss , Fig. 5) ist nämlich gegen die Achse des Rohres ein wenig geneigt, so daß das Bildchen nahe an den Rand des Spiegels zu liegen kommt und daselbst durch eine Okularlinse o betrachtet werden kann. Dabei tritt freilich der Kopf des Beobachters

teilweise vor die Öffnung des Rohres, was aber bei dem großen Durchmesser des Spiegels von geringem Belang ist. Herschel nannte sein Instrument Front view telescope, d. h. Vornschauferrohr. Bei Benutzung des Newtonschen Spiegelferrohrs hat der Beobachter den betrachteten Gegenstand zur Seite, bei einem Vornschauferrohr wendet er ihm gar den Rücken zu. Sowohl dieser Umstand, welcher das unmittelbare Anvisieren ausschließt, als auch die umgekehrte Lage der Bilder machen diese Instrumente für die Betrachtung irdischer Gegenstände un bequem. Bei dem Gregorischen Spiegelferrohr (Fig. 6) sind diese Uebelstände vermieden. Der Hohlspiegel ss ist nämlich in der Mitte kreisförmig durchbohrt und die Okularlinse in einer Röhre hinter dieser Öffnung angebracht. Das umgekehrte Sammelbildchen eines entfernten Gegenstandes entsteht bei a , etwas außerhalb der Brennweite eines kleinen Hohlspiegels v ; dieser entwirft in b ein nochmals umgekehrtes, also in Beziehung auf den Gegenstand aufrechtes Bild, welches nun durch das als Vergrößerungsglas wirkende Okular betrachtet wird; die scharfe Einstellung wird durch Verschiebung des Spiegelchens v mittels der



Fig. 6. Gregor's Spiegelteleskop.

Stange mn bewirkt. Das Cassagrainsche Spiegelteleskop unterscheidet sich von dem Gregorischen nur durch den kleinen Spiegel, welcher nicht konkav, sondern konvex und so gestellt ist, daß die Strahlen von dem Objektivspiegel auf ihn fallen, ehe sie zu einem Bild vereinigt werden. Das Brachyteleskop (Brachyt) von J. Forster und R. Fritsch besteht aus denselben Teilen wie das Cassagrainsche, nur befindet sich der große Spiegel seitwärts vom Okularrohr in geneigter Stellung, wodurch das schwere Rohr, in das bei den andern Spiegelteleskopen dieser Spiegel gefaßt ist, wegfällt und das Instrument handlicher wird.

Nur bei Herstellung ganz großer Instrumente bieten die Spiegelteleskope gegenüber den dioptrischen Ferrohren wesentliche Vorteile. Die kleinern Spiegelteleskope waren namentlich früher, als man Objektivlinsen von der wünschenswerten Vollkommenheit noch nicht herzustellen verstand, allgemeiner verbreitet als jetzt. Die Objektivlinse eines Ferrohrs muß nämlich, um scharfe Bilder zu liefern, von den Fehlern der sphärischen (s. Linse) und der chromatischen Aberration (s. Achromatismus) möglichst frei sein, von welchen der letztere, indem er die Bilder durch farbige Ränder undeutlich macht, besonders störend wirkt. Eine einfache Objektivlinse, wie sie oben angenommen wurde, ist aber von Farbenabweichung niemals frei; als Objektiv eines dioptrischen Ferrohrs muß vielmehr eine aus einer konvexen Crownglaslinse und einer konkaven Flintglaslinse zusammengesetzte achromatische Linse (s. Achromatismus) genommen werden. Linsen, welche von beiden Aberrationen möglichst frei sind, und mit solchen Linsen ausgerüstete Ferrohre nennt man aplanatisch. Ein Spiegel dagegen ist schon von vornherein von dem Fehler der chromatischen Aberration frei, da die Spiegelung keine Farbenzerstreuung herbeiführt. Darin liegt der Grund, warum man vor der Erfindung der achromatischen

Linsen durch Dollond (1758) und deren Verbesserung durch Fraunhofer die an sich schon achromatischen Spiegelteleskope vorzog. Da dieselben jedoch bei gleicher Öffnung viel lichtschwächer sind als die achromatischen Linsenferrohre, so können sie heutzutage die Konkurrenz mit diesen nicht mehr bestehen, obgleich auch sie in neuerer Zeit durch Anwendung von auf der Vorderfläche chemisch verülberten Glasspiegeln statt der leicht rostenden Metallspiegel wesentlich verbessert worden sind. Eine besondere Art der achromatischen Ferrohre sind diejenigen, bei denen der Achromatismus nicht durch eine Flintglaslinse, sondern durch eine hohle, mit Schwefelkohlenstoff, Kaffien-, Sassafras- oder Terpentinöl gefüllte Linse herbeibracht wird. Größere Zukunft als diese haben die dialytischen Ferrohre (Dialyte), bei denen sich die Flintglaslinse etwa in halber Brennweite vor der Crownglaslinse befindet und jene deshalb weit kleiner zu sein braucht als diese. Das F. wird dadurch beträchtlich kürzer und übertrifft doch an Deutlichkeit und Lichtstärke die gewöhnlichen Achromate bedeutend.

Auch das Okular des astronomischen Ferrohrs ist in Wirklichkeit nicht so einfach, wie oben angenommen wurde, sondern besteht aus zwei in gewissem Abstand hintereinander in eine Röhre gefaßten Linsen. Beim Campanischen Okular (s. Mikroskop) sind dieselben so disponiert, daß das reelle Bild zwischen ihnen entsteht; das Ramsdensche Okular dagegen ist im wesentlichen eine aus zwei Linsen zusammengesetzte Lupe, mit welcher das vom Objektiv entworfene reelle Bild betrachtet wird; während bei jenem das Fadenkreuz zwischen die beiden Okularlinsen zu stehen kommt, muß es bei diesem außerhalb gegen das Objektiv hin angebracht werden.

Unter Vergrößerung eines Ferrohrs versteht man die Zahl, welche angibt, unter wievielmal größerem Sehwinkel ein Gegenstand durch das F. als mit bloßem Auge gesehen wird. Der Sehwinkel beim Sehen mit bloßem Auge aber ist gleich dem Winkel AOB (Fig. 1), unter welchem der Gegenstand AB vom Mittelpunkt c des Objektivs aus gesehen würde, oder gleich dem Winkel $a'cb$, unter welchem sein reelles Bild von demselben Punkt aus erscheint; der Sehwinkel dagegen, unter welchem man den Gegenstand durch das F. erblickt, ist $am'b$; dieser aber ist sovielmal größer als jener, als die Entfernung des Punktes c vom Bild ab diejenige des Punktes m von demselben übertrifft. Da aber jene Entfernung der Brennweite des Objektivs, diese ungefähr der Brennweite des Okulars gleichkommt, so findet man die Vergrößerung, wenn man die Brennweite des Objektivs durch die Brennweite des Okulars dividirt. Experimentell findet man die Vergrößerung eines Ferrohrs, indem man einen in einiger Entfernung aufgestellten Maßstab mit einem Auge direkt, mit dem andern Auge durch das F. betrachtet; man sieht alsdann unmittelbar, wieviel Abteilungen des mit bloßem Auge gesehenen Maßstabes auf eine durch das F. vergrößert gesehene Abteilung gehen. Zur genauern Messung der Vergrößerung dienen das Mikrometer, Ramsdens optisches Dynamometer und Rochons Mikrometer.

Das Gesichtsfeld eines astronomischen Ferrohrs ist begrenzt durch den Mantel des Kegels, dessen Spitze die Mitte des Objektivs und dessen Basis das Okular ist. Das Gesichtsfeld des Galileischen Ferrohrs wird durch die Mantelfläche des Kegels begrenzt, dessen Basis die Pupille des Auges und dessen Spitze die Mitte des Objektivs ist; es ist daher sehr klein. Großes

Gesichtsfeld und bedeutende Lichtstärke lassen sich beim F. nur auf Kosten der Vergrößerung erzielen. Man beurteilt die Größe des Gesichtsfeldes nach der Zeit, welche ein bestimmter Stern braucht, um den Durchmesser desselben zu durchlaufen, oder man vergleicht das Feld mit dem scheinbaren Durchmesser der Sonne oder des Mondes. Die Deutlichkeit des Fernrohrs prüft man durch Beobachtung der Planetenränder, der Streifen des Saturn und des Jupiter, der Doppelsterne, entfernter Druckschriften zc. Die Bilder müssen scharf begrenzt und farblos hervortreten. Zur Prüfung der Lichtstärke sucht man im Dunkeln nach entfernteren Gegenständen, welche mit bloßem Auge nicht mehr wahrgenommen werden. Bei sehr großer Lichtstärke des Fernrohrs erblickt man mit demselben Fixsterne, die dem bloßen Auge unsichtbar bleiben. Raumdringende Kraft ist das Vermögen eines Teleskops, Himmelskörper aus Tiefen des Raumes sichtbar zu machen, bis wohin der gewöhnliche Blick nicht dringt. Die raumburchdringenden Kräfte zweier Fernrohre verhalten sich wie die Quadratwurzeln aus ihren Lichtstärken. Die Vergrößerung hat keinen Einfluß auf die raumburchdringende Kraft, doch äußert ein Teleskop diese nur dann vollständig, wenn die Vergrößerung mindestens gleich dem Quotienten aus dem Durchmesser der freien Öffnung des Spiegels oder Objektivs und dem Durchmesser der Pupille ist. Setzt man die raumburchdringende Kraft des Auges = 1, so betrug dieselbe bei Herschels 40füßigem Teleskop 191,69. Über die astronomischen Fernrohre vgl. auch Astronomische Instrumente.

[Geschichtliches.] Über die Erfindung des Fernrohrs herrscht noch einige Unsicherheit. Zwei Optiker, Zacharias Jansen und Hans Lippershey, welche zu Anfang des 17. Jahrh. zu Middelburg in Holland lebten, haben, wie ihre Nachkommen, lange um die Priorität gestritten, u. erst neuere Forschungen haben für Lippershey entschieden, der aber vielleicht nur den Anregungen des Mathematikers Adrian Metius gefolgt war. Jedenfalls legte Lippershey 2. Okt. 1608 den Generalstaaten ein F. vor und lieferte bald darauf auch ein für die Benutzung beider Augen geeignetes Binokularfernrohr. Die Erfindung wurde sehr schnell in weitem Kreise bekannt. Schon im April 1609 verkaufte man Fernrohre in Paris, und als im Mai Galilei in Padua von der Erfindung hörte, gelang es ihm alsbald, ein Instrument zu konstruieren, welches dasselbe leistete wie das holländische, und mit welchem er gleich in der ersten Nacht (7. Jan. 1610) drei Jupitermonde entdeckte. Der Erfinder des astronomischen Fernrohrs ist Kepler (1611), welcher zwar ein derartiges Instrument nicht selbst ausführte, aber die Konstruktion desselben in seiner »Dioptrik« veröffentlichte. Das erste derartige Instrument lieferte wahrscheinlich Scheiner um 1613, und 1645 erfand der Kapuziner de Rheita das terrestrische oder Erdfernrohr, welches statt eines einzigen Okularglases gewöhnlich deren vier enthält und die Gegenstände aufrecht zeigt. Die erstern größern Fernrohre konstruierte Huygens. Die Brennweiten seiner Objektive betragen 12—34 Fuß, und die angewandten Vergrößerungen gingen bis etwa 100mal. Campani lieferte etwas später Fernrohre von 17 Fuß Länge mit 150maliger Vergrößerung, u. Ausonts Objektiv mit einer Brennweite von 300 Fuß vergrößerte 600mal. Diese kolossalen Brennweiten bereiteten sehr große Schwierigkeiten, da es unmöglich war, so lange Röhre zu konstruieren und zu benutzen; überdies hinderte die Far-

benzerstreuung die deutliche Beobachtung. Zuchius empfahl deshalb 1616 die Anwendung von Hohlspiegeln, und Newton konstruierte 1671 das erste Spiegelteleskop. Diese Instrumente wurden namentlich von Engländern (Gregory, Short, Ramsay) zu großer Vollkommenheit gebracht, und Herschel, Koffe und Lassell konstruieren Teleskope von riesiger Größe. Koffes Instrument ist 16,61 m lang, hat 1,82 m Durchmesser, der Spiegel wiegt 3809, das Rohr 6604 kg, und die lineare Vergrößerung kann bis auf 6000 gesteigert werden, so daß der Mond in eine Distanz von 15 Meilen gebracht wird. Die Teleskope liefern sehr reine und scharfe Bilder, besitzen große Lichtstärke und zeigen keine Farbenzerstreuung. Dagegen sind sie unbehilflicher als Fernrohre, das Arbeiten geht beträchtlich langjamer von statten, sie erlauben keine Beobachtungen weit außerhalb des Meridians, sie sind zu den Fundamentalbestimmungen der Astronomie ganz unbrauchbar und haben wegen der Empfindlichkeit des Spiegels, der nur sehr schwer oder gar nicht eriegt werden kann, nur geringe Dauer. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. gab Euler die Mittel zur Erzielung eines achromatischen Fernrohrs an, und 1757 konstruierte Dollond das erste derartige Instrument. Wesentlich vervollkommen wurde das achromatische F. durch Fraunhofer um 1820, welcher bald Objektive und Refraktoren in einer Vollendung und optischen Kraft darstellte, wie sie bis dahin nie gesehen worden waren. Das dialytische F. erfand Simon Böhl (1794—1868) in Wien. Vgl. Precht, Praktische Dioptrik (das. 1828); Littrom, Dioptrik oder Anleitung zur Verfertigung der Fernrohre (Wien 1830); Schleiermacher, Analytische Optik (Darmst. 1842); Steinheil u. Voit, Handbuch der angewandten Optik (Leipz. 1890, Bd. 1); Servus, Geschichte des Fernrohrs (Berl. 1885); Strehl, Theorie des Fernrohrs (1. Teil, Leipz. 1894); Wolf, Geschichte der Astronomie (Münch. 1877).

Fernsichtigkeit (Weitsichtigkeit, Presbyopie, »Alterssichtigkeit«), der Zustand, bei welchem der Nahpunkt des deutlichen Sehens weiter als etwa 25 cm vom Auge hinweggerückt ist, so daß Gegenstände nur in einer größern Entfernung deutlich gesehen werden können. Die F., eine Abwächung des Akkommodationsvermögens, beruhend auf einem Härterwerden der Linse und in den höhern Graden auch auf abnehmender Kraft des Ringmuskels (M. ciliaris), beginnt schon frühzeitig, indem bei normal-sichtigem (eumetropischem) Auge im 20. Lebensjahre der Nahpunkt etwa in 10 cm Entfernung, im 30. etwa in 15 cm, im 40. Lebensjahre in 20 cm Entfernung liegt. Rückt der Nahpunkt (was in der Regel zwischen 45. und 50. Lebensjahr geschieht) noch weiter hinaus, auf fast 40 cm, so entstehen die Störungen, die wir als F. bezeichnen (Schweigger). Sie tritt bei normal-sichtigen Augen am häufigsten auf, bei Ubersichtigen (Hypermetropen) früher, bei Kurzsichtigen (Myopen) in der Regel gar nicht. Vorzeitige F. kommt vor in Begleitung von vorzeitigem Marasmus des ganzen Körpers, nach erschöpfenden Krankheiten, bei beginnender Starbildung und beim sogen. grünen Star (Glaukom). Das einzige optische Korrektionsmittel für die F. ist eine Konvergenzbrille, die jedoch stets mit Vorsicht gewählt und vom Augenarzt in ihrer Stärke vorgeschrieben werden muß. Sobald jemand bemerkt, daß er fernern Druck nicht mehr gut in der frühern Entfernung lesen kann oder stärkere Beleuchtung, die er unwillkürlich sucht, nötig hat, so muß er sogleich eine Konvergenzbrille von passender Nummer wählen und darf nicht etwa

das Auge zwingen wollen, auch ohne die Brille zu sehen. Strengt man das Auge über Gebühr an, so kann die Sehkraft leiden. Mit der *F.* darf nicht verwechselt werden die sogen. Ubersichtigkeit oder Hypermetropie (s. d.). Letztere ist ein Brechungsfehler (Refraktionsanomalie), während die *F.* lediglich als Akkommodationsstörung anzusehen ist.

Fernsignale auf Schiffen, s. Flaggen.

Fernsprecher (Telephon, hierzu Tafel »Fernsprecher I u. II«), ein Apparat, welcher Töne, gesprochenen Laute, auf elektrischem Wege in die Ferne fortpflanzt. Der Amerikaner Page wies 1837 nach, daß durch eine vom Strom durchflossene Drahtspirale, welche frei zwischen den Polen eines Hufeisenmagnets aufgehängt ist, der Magnet beim Aufsteigen und Verschwinden des Stromes in tönende Schwingungen versetzt werden kann. Nachdem in den folgenden Jahren viele Physiker sich mit der Aufgabe einer elektrischen Übermittlung von Tönen ohne besondern Erfolg beschäftigt hatten, gelang es Philipp Reis in Friedrichsdorf bei Homburg vor der Höhe, unter Zuhilfenahme der Elektrizität musikalische Töne und gesprochenen Laute von einem Ort zum andern fortpflanzen. 1861 konstruierte Reis einen elektrischen Tonüberbringer, welcher, 1863 wesentlich verbessert, aus zwei Teilen, einem Gebe- und einem Empfangsapparat, bestand. Der Geber war ein würfelförmiger Kasten aus dünnen Holzstücken und hatte in seiner oberen Fläche eine mit einer straff ausgepannten tierischen Membran verschlossene Öffnung. In der Mitte dieser Membran war ein kleines Platinplättchen befestigt, auf welchem ein an einem Messingwinkel angebrachtes Platinstäbchen bei Erschütterungen der Membran vibrierte, wodurch eine galvanische Batterie abwechselnd geschlossen und geöffnet wurde. Diese sandte ihren Strom durch die Leitung zum Empfangsapparat, einer Magnetisierungsspirale, in der ein mit zwei Stegen auf einem Resonanzboden befestigter Stahldraht steckte. Ein zweiter Resonanzkasten ließ sich als Deckel über die Spirale decken. Sobald nun die Membran des Gebers durch einen kräftigen Ton in Schwingungen versetzt wurde, entstand durch die abwechselnden Stromschließungen und Unterbrechungen in dem Eisentern der Magnetisierungsspirale ein Ton, dessen Höhe den Schwingungen der Membran entsprach. Melodien konnten mit diesem Apparat deutlich wiedergegeben werden; die Laute der menschlichen Stimme hatten dagegen in dem Empfangsapparat einen unangenehmen, näselnden Klang, weil das Reisische Telephon seiner Konstruktion nach nur intermittierende Batteriefröme zu erzeugen und deshalb die Klangfarbe der Stimme nicht zu Gehör zu bringen vermochte. Die Grundlage zur weitern Entwicklung des elektrischen Fernsprechwesens war aber in diesem Apparat gegeben und damit spätern Forschern der Weg gebnet.

I. Die Apparate.

Die ersten praktisch brauchbaren Instrumente wurden von den Amerikanern Elisha Gray und Graham Bell hergestellt. Während Gray sich mehr der Übermittlung musikalischer Töne zuwandte, beschäftigte sich Bell seit 1872 mit dem Studium der elektrischen Fortpflanzung in menschlicher Sprachlaute und konstruierte 1877 einen Apparat, welcher eine genaue Wiedergabe des Tones nach Höhe, Fülle und Klangfarbe ermöglichte. Der Bellsche *F.* beruht auf der Beobachtung, daß eine vor einem Magnet schwingende dünne Eisenplatte in dem Magnet Veränderungen der Magnetstärke hervorruft, die in einer den Magnet umgeben-

den Drahtrolle Induktionsströme erzeugen. Leitet man diese Ströme durch die Drahtrolle eines zweiten Apparats derselben Konstruktion, so werden die Veränderungen in der Magnetstärke des Empfangsapparats die Eisenmembran desselben in genau entsprechende Schwingungen versetzt und dadurch den ursprünglichen Ton mit den die Klangfarbe bedingenden Overtönen wieder erzeugen.

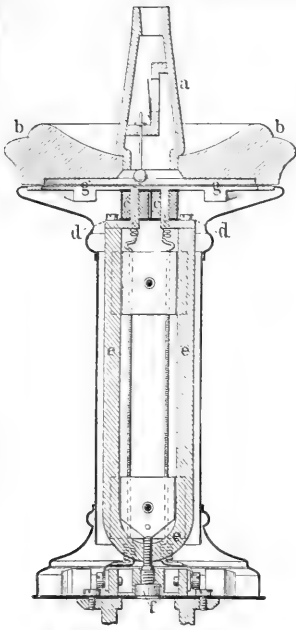
Tafel I, Fig. 1 zeigt einen Querschnitt des Bellschen Fernsprechers. A ist ein cylindrischer Stabmagnet, welcher an dem einen Pole mit einem Fortsatz a von weichem Eisen versehen ist. Dieser Polansatz ist von einer Induktionspule BB umgeben, deren Enden an starke, zu den Klemmschrauben D D führende Kupferdrähte gelegt sind. Das Fortsatz gezeichnete Gehäuse nimmt den Magnet samt der Spule auf und wird durch einen mit einer runden Öffnung J versehenen Deckel verschlossen, welcher gleichzeitig dazu dient, die dünne Eisenblechplatte p p dem Pole des Magnets gegenüber festzuklamern. Verbindet man zwei derartige Apparate durch eine Leitung und spricht in die Schallöffnung des einen hinein, so gerät die Eisenmembran desselben in Schwingungen und erzeugt in der Drahtspule BB Induktionsströme, welche sich durch die Leitung zu dem zweiten *F.* fortpflanzen und dort durch ihre Einwirkung auf den Magnet die Membran in übereinstimmende Schwingungen versetzen; infolgedessen entstehen hier die gleichen Laute wieder, welche auf die Membran des ersten Apparats einwirkten.

Bald nach dem Bekanntwerden der Bellschen Erfindung tauchten veränderte Konstruktionen in großer Zahl auf, welche meistens bezweckten, dem *F.* durch Anwendung von Hufeisenmagneten anstatt der Stabmagnete eine größere Lautwirkung zu verleihen. Unter den Verbesserungen der ursprünglichen Apparatform ist in erster Linie der Siemens'sche *F.* zu nennen. Bei diesem (Tafel I, Fig. 2) ist e e der Hufeisenmagnet, dessen Pole die Ansätze d d tragen. Diese sind eingeschlossen in zwei Induktionspulen c c und können durch eine Stellenschraube f der Eisenmembran g g beliebig genähert werden. b ist das Mundstück, a die abnehmbare Signalfeste. Mittels dieser Pfeife, deren Wirkamkeit durch einen auf der Membran aufliegenden und mit dieser in Schwingungen geratenden Metalllöppel noch verstärkt wird, läßt sich in dem Empfangsapparat ein Ton erzeugen.

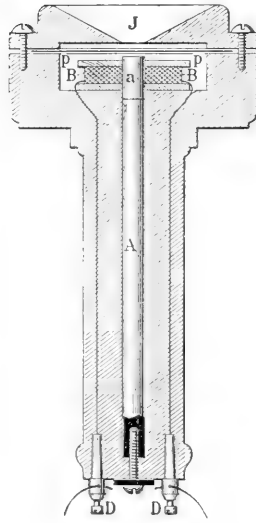
Der Gower'sche *F.* (Tafel I, Fig. 3) ist in Ahrenform mit einem flachen, in Form eines Halbkreises gebogenen Hufeisenmagnet a hergestellt. Die Pole des Magnets sind mit Ansätzen von weichem Eisen versehen, auf welchen sich je eine Induktionspule b befindet. Die ganze Vorrichtung wird von einem Gehäuse umschlossen, dessen Deckel die vibrierende Membran (Fig. 3 c) trägt, während das Mundstück der bequemern Handhabung wegen in Schlauchform gegenüber der Membran angebracht ist. Als Signalvorrichtung für den Anruf dient eine Zungenpfeife.

In dem Aderschen *F.* (Fig. 4) dient der ringförmige Hufeisenmagnet a gleichzeitig als Handhabe, und nur die Polansätze b b mit den Induktionspulen sind in dem Gehäuse c c eingeschlossen, welches mit der Membran d bedeckt und durch das aufgeschraubte Mundstück e verschlossen wird. Der weiche Eisenring x ist der Membran auf der äußern Seite gegenübergestellt und soll die anziehende Kraft des Magnets verstärken. Da in dessen der letztere auch in dem weichen Eisenring Magnetismus induziert, so wird die stärkere Anziehung der Membran nach der

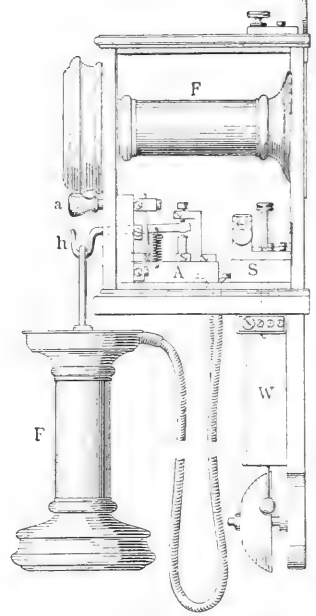
Fernsprecher I.



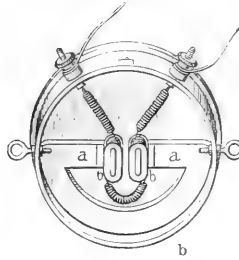
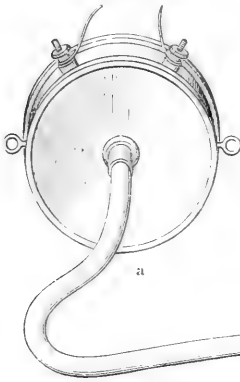
2. Siemens' Fernsprecher.



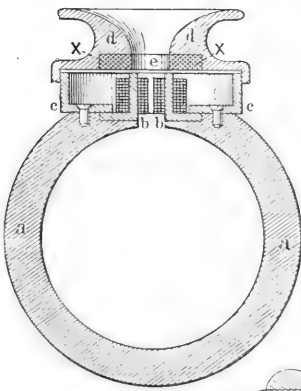
1. Querschnitt von Bells Fernsprecher.



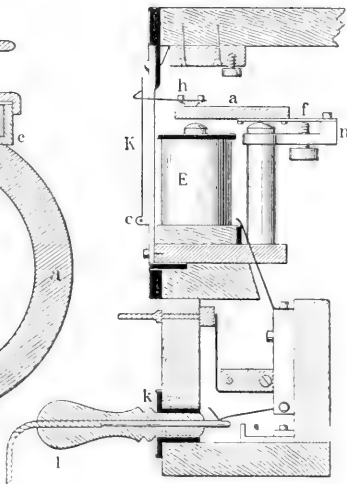
5. Apparatsatz von Siemens' Fernsprecher.



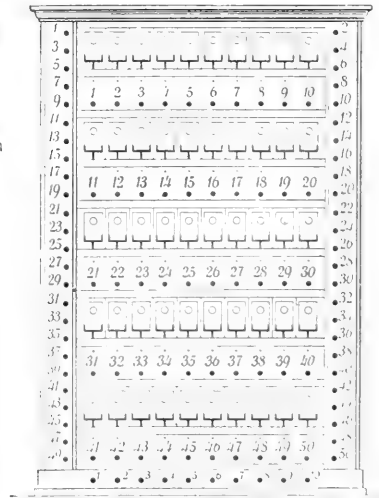
3. Gowerscher Fernsprecher.
a geschlossen, b geöffnet, c abgenommene Hülse mit eingesetzter Eisenmembran.



4. Aders Fernsprecher.



7. Elektromagnetsystem eines Klappenschrankes.



6. Klappenschrank.

Fernsprecher II.

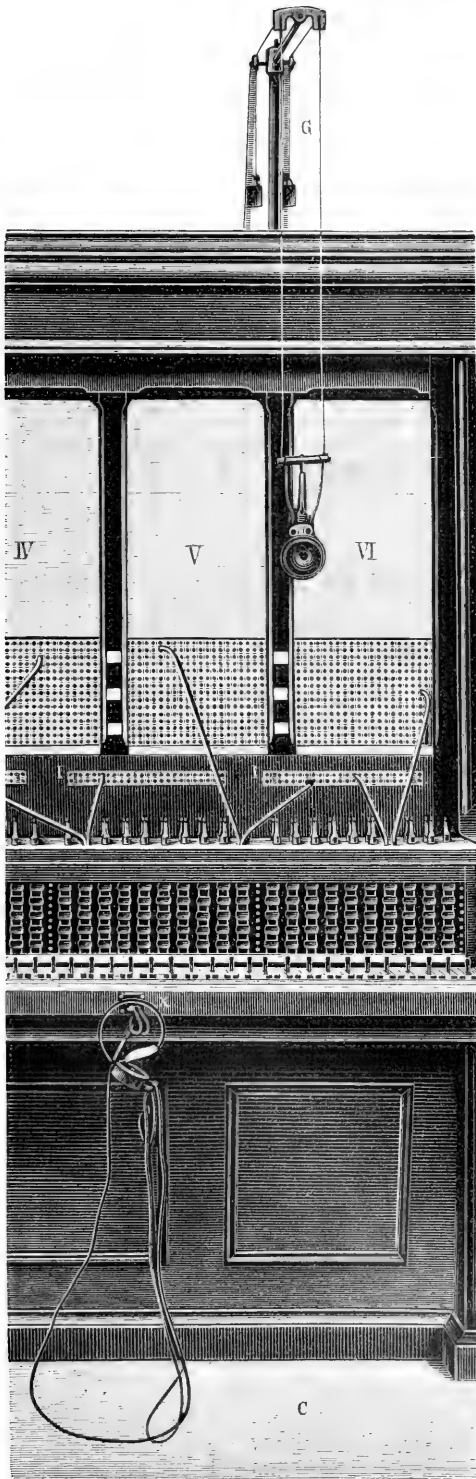


Fig. 2. Vorderansicht (zur Hälfte).

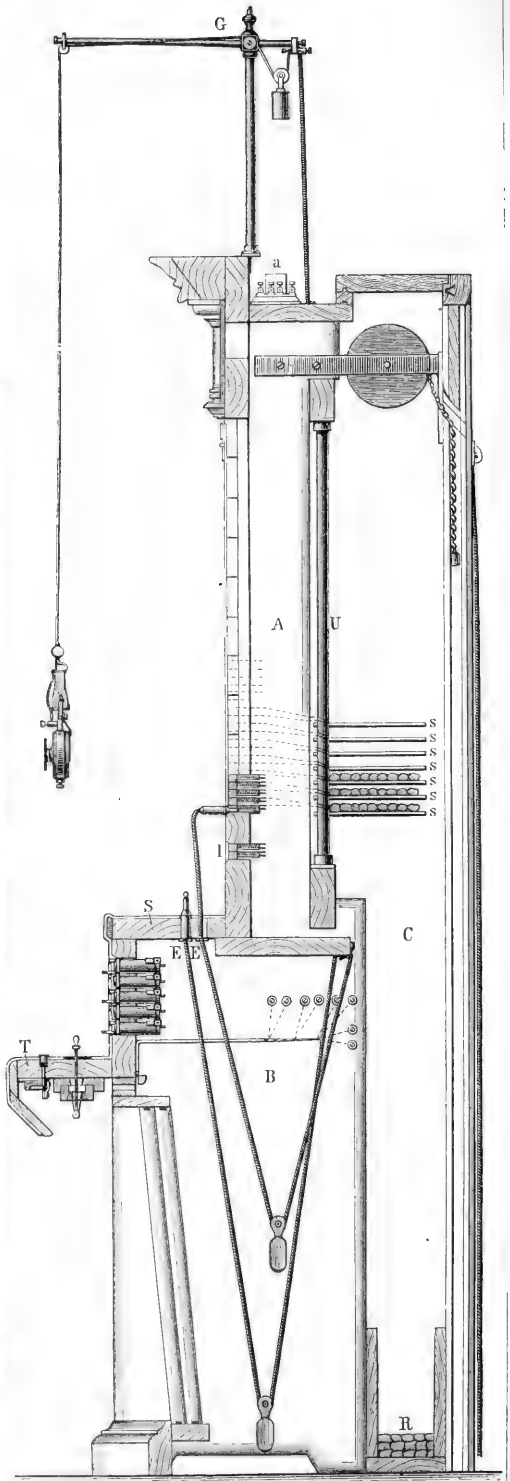


Fig. 1. Querschnitt.

Vielfach-Schaltschrank.

einen Seite durch die Gegenkraft auf der andern Seite aufgehoben. Dieser Umstand, welcher der Membran eine größere Beweglichkeit verschafft, trägt viel zu dem mit dem Aderischen Apparat erzielten großen Deutlichkeit der Übermittlung bei.

Die beschriebenen \mathcal{F} . sind sowohl als Gebe- (\mathcal{G} .) wie als Empfangsapparate (Fernhörer) verwendbar, doch sind die in ihnen erzeugten magnetoelektrischen Ströme nur schwach und zur Überwindung größerer Leitungswiderstände nicht geeignet; man bedient sich deshalb vielfach besonderer, mit galvanischen Induktionsströmen betriebener Gebeapparate, welche die Sprachlaute auch auf größere Entfernungen übermitteln, der sogenannten Mikrophone. Diese beruhen auf der Erscheinung, daß in einem Stromkreis vorhandene lose Kontaktstellen, wenn sie einem wechselnden Druck ausgesetzt werden, Veränderungen des Leitungswiderstandes und damit auch der Stromstärke hervorbringen. Sie bestehen aus einem oder mehreren Kohlenstücken,

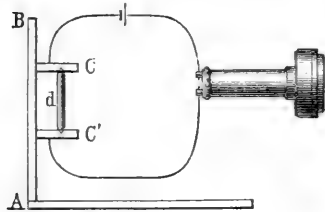


Fig. 1. Mikrophon von Hughes.

die unter sich oder mit einer metallischen Membran in Berührung stehen. Durch die Schallwellen, welche auf die Berührungsstellen treffen, werden in einem über den Kontakt geleiteten elektrischen Strom Schwingungen hervorgerufen, welche in ihren Kurven genau den Schallschwingungen entsprechen. Diese elektrischen Schwingungen wandeln sich in einem als Empfangsapparat dienenden \mathcal{F} . wieder in Tonschwingungen um und gelangen als genaue Wiedergabe des in das Mikrophon Gesprochenen zu Gehör.

Bei dem von Hughes erfundenen Mikrophon (Textfigur 1) sind zwei Resonanzbrettchen AB unter einem rechten Winkel aneinander befestigt, an einem derselben befinden sich die Kohlenstückchen CC' und der in Vertiefungen der Kohlenstückchen beweglich eingelagerte Kohlentab d. Die Kohlenstücke sind in den Stromkreis einer in der Figur schematisch ange deuteten Batterie eingeschaltet. Spricht man gegen das Brettchen B, so ändern sich die Widerstände an den Kontaktstellen, und es entstehen elektrische Schwingungen, welche sich durch die Leitung fortpflanzen u. in einem eingeschalteten \mathcal{F} . die gesprochenen Laute wiedergeben. Gewöhnlich schaltet man in den Stromkreis der Batterie die primäre Spule einer Induktionsrolle ein u. bringt die aus dünnerem Draht bestehende sekundäre Spule mit der Leitung in Verbindung. Ungefähr gleichzeitig mit Hughes konstruierte Edison sein auf gleicher Grundlage beruhendes Kohlentelephon. In der deutschen Reichs-Telegraphenverwaltung sind nur Mikrophone von Vlate, Berliner, Ader sowie das Deckert u. Homoltsche im Gebrauch.

Bei allen vor Vlate angegebenen Mikrophonen war das eine der beiden in der Regel aus komprimierter Kohle bestehenden Kohlenstückchen unbeweglich, während sich das andre innerhalb einer gewissen Grenze frei bewegte und unter dem Einfluß der Schwingungen einer Membran z. mit größerer oder geringerer Kraft gegen das befestigte Kohlenstück gedrückt wurde. Bei den auf diese Weise konstruierten Apparaten war es schwierig, die beiden Kontaktstücke genau in diejenige Lage zu einander zu bringen, welche sie ein-

nehmen müssen, um eine klare, biegsame und deutliche Tonübermittlung zu erzielen. Ferner sind derartige Apparate, auch wenn sie richtig reguliert sind, gegen

Erschütterungen und atmosphärische Einflüsse sehr empfindlich, so daß sie immer wieder neuer Regulierungsbedürfnissen. Diesem Uebelstand hat Vlate durch sein Mikrophon (Textfigur. 2) abgeholfen. Dasselbe besteht aus einem Holzgehäuse A mit der Schallöffnung E, die auf eine Membran CC führt. Die an das Holzgehäuse angeschraubten Halter B und B' dienen zur Aufnahme der gegeneinander federnden Kontaktstückchen. Zunächst ist das Platinkontaktstück h durch die Feder g leicht an die Membran gedrückt. Das Kohlenstückchen e ist mittels der Feder d gleichfalls so befestigt, daß es mit der Membran frei schwingt. Unter dem Druck der stärkern Feder d leitet es aber den Schwingungen der Membran einen größern oder geringern Widerstand. Hierdurch ändert sich aber auch der Druck, welchen die beiden Kontaktstücke aufeinander ausüben, und infolgedessen auch der Widerstand in dem über S, w, g, h, e, d, F und G führenden Stromkreis. Durch den an der Feder i federnden Hebel F und die Stellschraube G läßt sich der Apparat leicht einstellen und bedarf dann keiner weitern Regulierung.

Bei dem Berlinerischen Mikrophon (Textfigur. 3) ist ein fester Kohlenkontakt g in der Mitte einer mit einem Gummiring umgebenen Membran m aufgeschraubt, während ein zweites Kohlenstückchen c

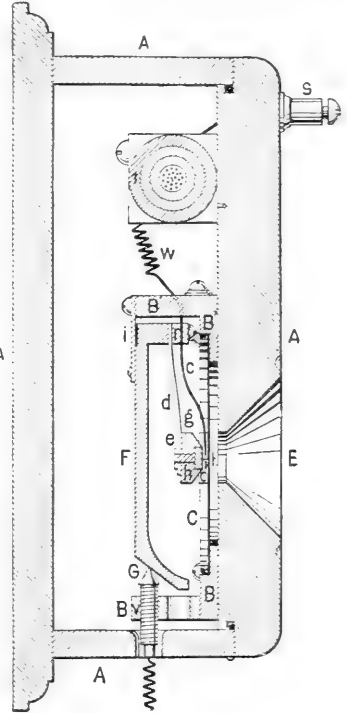


Fig. 2. Vlates Mikrophon.

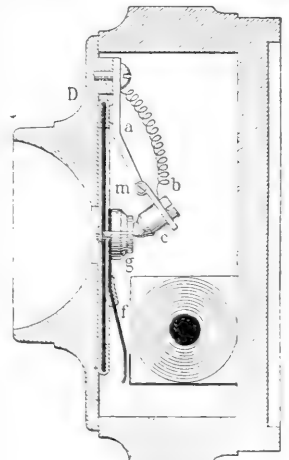


Fig. 3. Mikrophon von Berliner.

an einem zwischen zwei Schraubenspitzen drehbaren Arm b pendelartig hängt und durch sein eigenes Gewicht auf das Kohlenstück g drückt. Die Membran wird nur an der oberen Seite gegen den Deckel D des Gehäuses festgeklemmt, während sie beim Schließen des Deckels in der Mitte durch eine mit Kautschuk überzogene Feder f gedämpft wird. Zur Erzielung einer sicher leitenden Verbindung zwischen dem Arm a und dem im Scharnier aufgehängten Kohlenkontakt ist an dem Arm einerseits und der Befestigungsschraube des Kohlenstückchens andererseits eine leichte Drahtspirale eingeklemmt. Die Wirkungsweise des Apparats ist dieselbe wie bei dem Mikrophon von Blake.

Durch Einfachheit und kräftige Wirkung zeichnet sich das Mikrophon von Alder aus, welches nahezu identisch ist mit dem Hughes'schen Mikrophon. Zwischen zwei querliegenden, mit entsprechenden Bohrungen versehenen Kohlenstücken sind 4—5 Kohlenstäbchen lose eingelagert; auch befinden sich in der Regel zwei derartige Systeme vereinigt an einer Resonanzplatte.

Sehr empfindlich ist das Mikrophon von de Voigt-Ladbe (Patent telephon); dasselbe besteht aus einer an einem Rahmen mit der oberen Seite vertikal aufgehängten Platte aus dünnem Aluminium oder Eisenblech, Glimmer oder Korholz z. von etwa 15 cm Seitenlänge, an deren unterer, der Rahmenbefestigung gegenüber gelegenen Seite eine kleine Kohlenplatte angelenket ist, welche mit einer Silber- oder Platinplatte in losem Kontakt steht. Durch Federbefestigungen und Stellschrauben kann die Einstellung des Kontakts leicht u. sicher geschehen. Das Partelephon spricht auf Schallwellen an, die mehrere hundert Meter von ihm entfernt entstehen, und vermag

Fig. 4. Kohlen-
spitzen-Mikrophon.

in einer Entfernung von 15 m von ihm gesprochene Worte nach mehreren Orten hin weiterzugeben.

Eins der besten Mikrophone nach Lautwirkung und Klarheit der Sprache stammt von Deckert und Homolka in Wien: das Kohlenspitzen-Mikrophon (Fig. 4); es ist seit einigen Jahren in Deutschland und Osterreich in Gebrauch und dient besonders dem Fernverkehr. Es besteht aus dem massiven zylindrischen Kohlenstück k und der gegenüberstehenden dünnen Kohlen Scheibe p, hinter der sich die Sprechmündung m befindet. Die p zugekehrte Seite von k ist mit sich kreuzenden Nuten c versehen; dadurch entstehen eine große Zahl kleiner Pyramiden, deren Spitzen kleine Kegel i aus Wolle od. dgl. tragen. Die Spitzen der Kegel berühren die Membran p, ohne deren Schwingungen zu stören. Die Zwischenräume zwischen den Pyramiden c werden mit Kohlentellen ausgefüllt, die, bei senkrechter Stellung des Apparats, k und p leitend verbinden. Ein Ring v aus Wollfasern od. dgl., der in einer ringförmigen Vertiefung der Wäsche b liegt, legt sich, unter der Einwirkung der durch die Schraube s regulierten Feder r, elastisch gegen die Kohlen Scheibe p, die durch die Sprechmündung m und den Luchring t an die Wäsche b festgeschraubt ist und dazu dient, den bei längerem Gebrauch sich bildenden Kohlenstaub aufzunehmen sowie die Membran p zu dämpfen, so daß die Sprache laut und rein wiederge-

geben wird. Die Mikrophone gestatten ein erheblich leiseres Sprechen als der gewöhnliche F. und sind die eigentlichen Apparate für den Fernsprechverkehr auf weite Entfernungen (s. unter II, 4).

II. Die Fernsprechanlagen.

1) Fernsprecheinrichtungen zum Anschluß kleiner Orte an das Telegraphennetz. Kurz nachdem durch amerikanische Fachzeitschriften die Kunde von der neuen Erfindung nach Europa gekommen war, überreichte der Vorsteher des Londoner Haupttelegraphenamts, Fisher, ein geborner Hannoveraner, dem Generalpostmeister Stephan zwei F., die er soeben von Amerika mitgebracht hatte. Die mit ihnen angestellten Versuche fielen so zufriedenstellend aus, daß Stephan schon 1877 begann, den F. auf solchen Postorten aufzustellen, wo sich noch keine Telegraphenanstalten befanden. Diese Verwendung des Fernsprechers als Ersatz für die kostspieligen Telegraphenapparate hat sich außerordentlich bewährt. Gegenwärtig sind im Reichstelegraphengebiet gegen 7000 Postanstalten mit Fernspredbetrieb ausgerüstet, zu denen sich seit 1883 noch etwa 1000 Telegraphenbüsten an solchen Orten gesellt haben, deren verhältnismäßig geringer Verkehr die Einrichtung von Postanstalten bisher nicht zuließ.

2) Stadt-Fernsprecheinrichtungen sind zuerst 1878 in Nordamerika hergestellt worden. Von einer Zentralstelle aus wurden Leitungsdrähte nach den Wohnungen oder Geschäftsräumen der Teilnehmer gezogen und hier mit Fernsprechapparaten verbunden, während Vorrichtungen auf der Zentralstelle, dem sogen. Vermittlungsamt (telephone exchange), eine beliebige Verbindung der Teilnehmer untereinander ermöglichten. Ähnliche Einrichtungen entstanden bald darauf auch in London und Paris; in Deutschland verhielt sich das Publikum anfänglich der neuen Einrichtung gegenüber spröde, bis es Stephan gelang, zunächst die Kaufmannschaft zu gewinnen. 1880 wurden die Vorarbeiten begonnen und 1881 in Berlin und bald darauf in Mülhausen i. G., Frankfurt a. M. und Hamburg der Betrieb von Fernsprechanlagen eröffnet; im Januar 1885 waren bereits in 58 Städten des Reichspostgebiets allgemeine Fernsprechanlagen im Betrieb oder in der Ausführung begriffen. 7311 Personen nahmen an den Einrichtungen teil; die Gesamtlänge der Stadt-Fernsprechleitungen betrug 16,291 km. Am 1. Jan. 1894 waren im Reichspostgebiet vorhanden: 424 Städte mit Fernsprecheinrichtungen mit insgesamt 92,977 Teilnehmern. Die Länge der Linien betrug 15,000 km, diejenige der Leitungen 150,000 km. Auf Berlin allein entfielen davon 20,000 Sprechstellen mit 45,000 km Leitung, also etwa ebensoviel Teilnehmer, wie z. B. in ganz Frankreich (s. unten) zusammen. Die Gesamtzahl aller an Einem Tage innerhalb der Stadt-Fernsprecheinrichtungen Deutschlands geführten Gespräche beträgt durchschnittlich rund 1,6 Mill. Nicht eingerechnet sind dabei die Gespräche, welche auf Anlagen zur Verbindung verschiedener Stadt-Fernsprecheinrichtungen gewechselt werden. Über diese dem sogen. Fernverkehr dienenden Anlagen s. unter 4).

Zur Ausrüstung der Sprechstellen in den Stadt-Fernsprecheinrichtungen der Reichs-Telegraphenverwaltung wurden zuerst ausschließlich die Siemens'schen F. benutzt. Jeder bei den Teilnehmern zur Aufstellung kommende Apparatatz (Tafel I, Fig. 5) enthält in einem Holzgehäuse vereinigt zwei dieser F. FF, einen Wefler W, eine Vorrichtung zum Ein- und

Ausschalten desselben A und einen Blitzableiter S. Von den beiden Fernsprechern ist der eine horizontal mit dem Mundstück nach außen in dem Gehäuse befestigt, während der andre im Zustand der Ruhe an dem Haken h der Schaltvorrichtung hängt und durch sein Gewicht den vorderen Hebelarm derselben herunterzieht. In dieser Stellung sind die durch eine Leitungsschnur untereinander verbundenen Z. aus dem Leitungskreis ausgeschaltet, dagegen steht der Weder mit der Leitung in Verbindung, so daß ein ankommender Strom die Glocke zum ertönen bringt. Wird nun der lose Z. abgehängt, so geht der Hebel der Schaltvorrichtung in seine Ruhelage und schaltet dadurch den Weder aus, die Z. dagegen ein, die nun zur Aufnahme des Gesprächs mit dem rufenden Teilnehmer Verwendung finden können. Das Entsenden des Batteriestroms in die Leitung geschieht durch einen Druck auf den Knopf a. Sind in derselben Anschlußleitung zwei Sprechstellen eingeschaltet, so erhält die Zwischenstelle ein Sprechsystem mit einem Umschalter, welcher die Benutzung des Apparats nach beiden Seiten wie das Durchsprechen von der Endstelle nach dem Vermittlungsamt gestattet.

Bei den Vermittlungsämtern sind Klappenschränke aufgestellt, die für jede eingeführte Leitung einen Elektromagnet mit Fallklappe und einem Klinkenumschalter enthalten. Gewöhnlich werden Klappenschränke zu 50 Leitungen von der in Tafel I, Fig. 6, abgebildeten Einrichtung verwendet. Die Klappen erhalten fortlaufende Nummern. Jede derselben besteht aus einem Elektromagnetsystem, wie es Tafel I, Fig. 7, darstellt. Der einschenkelige Elektromagnet E wirkt auf den mittels einer Blattfeder f an dem Messingwinkel n befestigten Anker a, der an seinem vorderen Ende einen hakenförmigen Fortsatz h trägt. Der Haken ragt durch eine Öffnung der um die Achse c drehbaren Scheibe K und hält diese im Zustand der Ruhe fest. Wird hingegen die Elektromagnetrolle von einem Strom durchfließen, so zieht der zum Magnet gewordene Eisenkern derselben den Anker an und löst dadurch den Haken aus der Fallscheibe, die nun herunterklappt und dadurch dem überwachenden Beamten das Zeichen gibt, daß der betreffende Teilnehmer mit dem Vermittlungsamt in Verkehr zu treten wünsche. Unterhalb jeder Klappe befindet sich eine Öffnung k, welche den Zugang zu der mit dem Klappenelektromagnet verbundenen Klinke gewährt. Die verlangte Verbindung zweier Leitungen wird unter Benutzung einer leitenden, an jedem Ende in einen Stöpsel endigenden Schnur in der Weise hergestellt, daß man die Stöpsel l in die Löcher unterhalb der zu den betreffenden Leitungen gehörenden Klappen steckt. Die Beendigung eines Gesprächs wird dem Vermittlungsamt durch dreimaliges, von beiden Teilnehmern auszuführendes Drücken auf den Batterieknopf angezeigt. Kleine Klappenschränke von ähnlicher Einrichtung kommen auch bei solchen Teilnehmern zur Aufstellung, welche mehr als zwei Stellen innerhalb desselben Hauses an eine gemeinsame Sprechleitung anzuschließen wünschen.

Jeder Klappenschrank eines Vermittlungsamts bildet ein abgeschlossenes Ganze und hat einen besonderen Beamten zu seiner Bedienung. Es ist aber dem Beamten nur möglich, mit den 50 Teilnehmern zu verkehren, welche an seinem Schranke ausmünden. Wenn er eine Leitung seines Schrankes mit einer Leitung verbinden soll, die an einem andern Schranke ausmündet, so muß er die Mitwirkung des Beamten in Anspruch nehmen, der jenen Schrank zu besorgen hat.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Ausdehnung des Fernsprechwesens und der hierdurch nötig werdenden Erweiterung der Vermittlungsämter die Schwierigkeiten der Verbindung zweier Leitungen, welche in verschiedenen Klappenschränken ausmünden, derart schwierig wurde, daß der Betrieb auf den großen Zentralstationen, wo Hunderte von Klappenschränken aufgestellt waren, ernstlich gefährdet war.

Unabweisbar stellte sich das Bedürfnis nach einer Vereinfachung des Betriebes ein. Diese ist erreicht worden durch die Einrichtung des in Amerika von Scribner erfundenen Vielfachumschalters (multiple switch board). Sein Hauptvorteil gegenüber den Klappenschränken zu 50 Leitungen besteht darin, daß an jeden Vielfachschaltschrank alle in die Vermittlungsanstalt einmündenden Leitungen herangeführt und daher jedem Schaltbeamten zur Herstellung von Verbindungen erreichbar sind. Zu diesem Zweck wird jede Leitung, bevor sie an die für sie bestimmte Anrufklappe gelangt, in jedem Schaltschrank über eine Klinke mit Stöpselloch geführt. Sind bei einer Anstalt z. B. fünf Schaltchränke aufgestellt, jeder mit 200 Klinken, und ist die Leitung des Teilnehmers A im fünften Schrank auf Klappe gelegt, so liegt sie in den übrigen vier Schränken auf Klinke; Wünsche des A können nur am fünften Schrank entgegenommen werden; dort kann auch nur jede von A verlangte Verbindung bewirkt werden, während andre Teilnehmer mit A an jedem andern Schrank verbunden werden können. Diese Einrichtung ist verschiedenartig ausgebildet worden: nach der Zahl der Stöpselschnüre, die der Beamte bei Herstellung von Verbindungen handhaben muß, unterscheidet man das Einschnur- und das Zweischnurssystem, die beide in Deutschland, und zwar das Zweischnurssystem bei den bedeutendsten, das Einschnurssystem bei weniger umfangreichen Vermittlungsanstalten in Gebrauch sind. Das Einschnurssystem hat den Vorzug, den Betrieb zu beschleunigen, muß aber hinsichtlich der Sicherheit der Kontakte innerhalb der Schaltchränke sorgfältig überwacht werden, während das Zweischnurssystem in dieser Hinsicht größere Sicherheit bietet, jedoch den Betrieb etwas verlangsamt. — Die für den Betrieb erforderlichen Apparate, Kabel etc. werden in einem schrankartigen hölzernen Gestell untergebracht, das 2 m breit und 2,3—2,5 m hoch ist. Ein solches Gestell ist im Querschnitt schematisch in Tafel II, Fig. 1, in Vorderansicht zur Hälfte in Fig. 2 dargestellt. Im Raume A (Fig. 1) befinden sich die Klinken, je 20 auf einem Ebonitstreifen befestigt; jede der sechs Abteilungen I, II, III etc. des Schrankes in Fig. 2 faßt 50 solcher übereinander gelegter Klinkenreihen zu 20, der ganze Schrank somit 6000 Klinken; an das betreffende Amt können daher 6000 Teilnehmer angeschlossen werden. Jeder solche Schrank wird von drei Beamten bedient; diese benutzen zum Hören je einen Fernsprecher (in Fig. 2 bei x aufgehängt), den sie mittels des daran befestigten elastischen Bügels an ihrem Kopfe tragen, und zum Sprechen je eins der nach oben und unten verstellbaren Mikrophone (in den Fig. 1 u. 2 von G herabhängend), deren Induktionsübertrager bei a (Fig. 1) angebracht sind. Die Doppelreihen von Klinken (1 in den Fig. 1 u. 2) sind mit den Leitungen verbunden, die an dem betreffenden Schrank auf Klappe liegen. Die Stöpselschnüre werden durch Rollgewichte nach unten gezogen (im Raume B, Fig. 1); je ein Paar wird zur Herstellung einer Verbindung in die betreffenden Klinken eingesteckt, wie in Fig. 1

erschichtlich. Sie ruhen, wenn unbenutzt, in dem Stöpselbrett S auf den Erdflächen EE (Fig. 1). Unterhalb des Stöpselbrettes sind in fünf Reihen die zur Entgegennahme des Anrufs und des Schlusszeichens dienenden Klappenelektromagneten angeordnet, und darunter springt eine schmale Tischplatte T (Fig. 1) vor, die besonders eingerichtete Hebelumschalter zur Einschaltung entweder des Abfrageapparatsystems (Wigelfernsprecher und Mikrophon) oder der Schlusszeichenlampe sowie Anrufastern zum Beden der Teilnehmer enthält. Der hintere Raum C ist zur Aufnahme der zur Herstellung der durchlaufenden Verbindungen nötigen Kabel bestimmt: die Kabel für die Verbindung der Klinken von Schrank zu Schrank liegen auf stählernen Tragstäben sss (Fig. 1), die in die eisernen Säulen U eingeschraubt sind; die Kabel zur Verbindung der Klinken mit den Klappen liegen in einer Holzrinne R.

Die ursprünglich amerikanische Erfindung der Vielfachumschalter hat in neuerer Zeit besonders durch die Berliner Firmen K. Stock u. Komp., sowie Mir u. Genest Verbesserungen erfahren. Der Vielfachbetrieb ermöglicht es, daß z. B. in Berlin bei der Hauptvermittlungsanstalt mit 4500 Sprechstellen, 400 Verbindungsleitungen nach den übrigen Vermittlungsanstalten der Hauptstadt mit 16,000 Teilnehmern, 115 Verbindungsleitungen nach 155 Städten mit 34,100 Teilnehmern täglich 81,000 Verbindungen von nur 137 Beamten bei siebenstündiger Arbeitszeit ausgeführt werden. Er hat also nicht nur eine Verbesserung bewirkt, sondern auch den Fernsprechbetrieb wohlfeiler gemacht.

Die Jahresvergütung für die Überlassung einer Fernsprechstelle (Endstelle) beträgt in Deutschland für eine Entfernung bis zu 5 km Luftlinie von der Hauptvermittlungsanstalt 150 Mk., für je 100 m weitere Entfernung 3 Mk.; für eine Zwischenstelle 150 Mk. Für die Aufstellung mehrerer Sprechapparate und Bekleidungsrichtungen sind besondere Gebühren zu entrichten. Für die Aufnahme von Nachrichten seitens der Zentralstelle zur Weiterbeförderung sowie für die Übermittlung ankommender Telegramme an Teilnehmer wird erhoben 1) eine Grundtaxe von 10 Pf., ohne Rücksicht auf die Wortzahl, und 2) eine Worttaxe von 1 Pf. für jedes Wort. Die Jahresvergütung für die Benutzung einer dem Vor- und Nachbarortsverkehr dienenden Verbindungsanlage beträgt (außer der Gebühr für den Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung) 50 Mk. Die Dauer der einzelnen Gespräche soll 3 Minuten nicht übersteigen. Auch den Nichtabonnenten ist durch die Einrichtung der öffentlichen Fernsprechstellen die Benutzung der Anlage ermöglicht. Die Gebühr für 5 Minuten Sprechzeit beträgt innerhalb der Stadt-Fernsprecheinrichtung 50 Pf.; dieselbe Gebühr wird auch im Vor- und Nachbarortsverkehr erhoben, die Dauer des Gesprächs ist hier auf 3 Minuten beschränkt. Neben den Stadt-Fernsprecheinrichtungen und unabhängig von ihnen bestehen in großer Zahl besondere Telegraphenanlagen mit Fernsprechbetrieb, welche ohne Anschluß an ein Vermittlungsamt zum Austausch von Nachrichten zwischen verschiedenen Wohnungen oder Geschäftsstellen der Inhaber dienen. Für jede derartige Anlage mit zwei Betriebsstellen und einer Leitung bis zu 1 km Länge beträgt die Jahresgebühr 75 Mk.; für jedes weitere Kilometer Leitung wird eine Zuschlagsgebühr von 30 Mk., für jede weitere Betriebsstelle eine solche von 25 Mk., für jeden weiteren Apparat eine solche von 20 Mk. erhoben. Wenn die Anlage für

den Verkehr zwischen Geschäftsstellen verschiedener Bezirke bestimmt ist, so erhöht sich die Jahresgebühr für 1 km Leitung um 50 Mk., diejenige für jede weitere Betriebsstelle um 25 Mk. für jeden zweiten, dritten etc. Bezirker.

3) Bezirks-Fernsprechnetze dienen dem Verkehr ganzer Industriebezirke und haben in ganz hervorragendem Maße dazu beigetragen, Handel und Verkehr von den lästigen Fesseln zu befreien, die ihnen durch die Entfernungen angelegt waren. Es gibt solche Netze zur Zeit neun: 1) das Bergisch-Märkische, 2) das Arefelder, 3) das für Frankfurt a. M. und Umgegend, 4) das für Halberstadt und Umgegend, 5) im Hirschberger Thal, 6) Lugau-Olsnitz (Erzgebirge), 7) das Niederrheinische-Weisfällische, 8) für die sächsische und preussische Oberlausitz und 9) das Oberschlesische Netz. Insgesamt sind 76 Orte miteinander verbunden, die zusammen 7654 Sprechstellen haben. Die Länge der Drahtleitungen beträgt 18,000 km.

4) Das Fernsprechen auf weite Entfernungen hat lange mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Laufen nämlich mehrere Fernsprecheleitungen nebeneinander her, so hört man infolge der Induktionswirkung in der einen Leitung, was in der andern gesprochen wird; ebenso machen sich die Ströme benachbarter Telegraphenleitungen durch Erzeugung eines knackenden Geräusches in den Telephonen bemerkbar. Diesem Uebelstand hat man auf verschiedene Weise abzuhelfen gesucht. Man hat die Empfangsapparate unempfindlicher, die gebenden Apparate kräftiger gemacht, wodurch der Einfluß der störenden Nebengeräusche abgeschwächt wird; man hat Vorrichtungen angebracht, welche die auftretenden Induktionsräume durch solche von entgegengesetzter Richtung aufheben; man hat endlich die Störungsursachen, die plötzlichen Änderungen im Wachsen und Abnehmen der Ströme in den benachbarten Leitungen durch Einschaltung von Kondensatoren oder elektromagnetischen Widerständen zu beseitigen versucht. Als praktisch und wirksam hat sich nur die Benutzung zweier Drähte für eine Leitung, unter Ausfluß der Erde, gezeigt, so daß der Strom in dem einen Draht hin-, in dem andern zurückfließt. Verschiedene Versuche, die Telegraphendrähte für das Fernsprechen nutzbar zu machen, unter denen besonders die von Rysfelberghe und Maiche Erwähnung verdienen, waren theoretisch unannehmbar, haben sich aber in der Praxis nicht bewährt und sind bald aufgegeben worden. Dagegen sind unter Verwendung von Mithosphonobern als Apparaten auf Doppelleitungen aus Phosphorbronze- und Siliciumbronzedraht im Fernsprechen auf weite Entfernungen recht gute Ergebnisse erzielt worden. In Deutschland bestehen zur Zeit 1500 längere Verbindungsanlagen mit 180,000 km Leitung; die längsten sind:

1) Berlin-Bödingberg	800 km
2) Berlin-Köln	592 -
3) Berlin-Frankfurt a. M.	570 -
4) Berlin-Breslau	350 -
5) Berlin-Braunschweig-Hannover	324 -
6) Berlin-Hamburg	297 -

auf denen, wie auf allen übrigen, sehr gute Verständigung erzielt wird. Im Ausland sind von langen Fernsprecheleitungen zu nennen: Paris-Marseille (870 km), Wien-Triest (570 km), Paris-London (501 km), New York-Washington (450 km), Paris-Brüssel (320 km), Porto-Vijabon (312 km), Buenos Aires-Montevideo (312 km), Wien-Budapest (270 km). Das Hindernis für eine große Ausdehnung des Sprechens auf weite

Entfernungen liegt im Kostenpunkt. In Amerika ist eine Fernsprechlinie zwischen Chicago und New York (1520 km) gebaut und im Oktober 1892 dem Verkehr übergeben worden. Die Herstellung der Linie hat zwischen 4 und 5 Mill. Doll. gekostet; die Gebühr für ein Gespräch von 5 Minuten Dauer beträgt 9 Dollar (36 Mk.). Um sich bezahlt zu machen, oder gar etwas abzuwerfen, müßte die Linie täglich mindestens 10 Stunden ohne Unterbrechung benutzt werden, und das ist wohl kaum anzunehmen. Hierin liegt die Lösung der Streitfrage zwischen F. und Telegraph. Für den Ortsverkehr und weiter bis auf Entfernungen von 200—300 km wird der F. den Telegraphen mehr oder weniger verdrängen, darüber hinaus wird der Telegraph die Oberhand behalten.

5) Der Fernsprecher zu besondern Zwecken. a) In Deutschland findet der F. eine vielseitigere Verwendung als in irgend einem andern Lande der Welt. So hat die deutsche Verwaltung, um auch den Bewohnern der kleinern Städte und des platten Landes, welchen keine lokale Fernsprecheinrichtung zur Verfügung steht, die Möglichkeit des unmittelbaren Sprechverkehrs zu gewähren, seit 1889 die dem Fernsprechbetrieb dienenden Telegraphenleitungen für den unmittelbaren Verkehr des Publikums freigegeben. Hiernach wird also jedermann in der Lage sein, mit irgend einer andern Person in einem benachbarten Orte zu sprechen, vorausgesetzt, daß beide Orte Telegraphenanstalten haben; es braucht nur ein bezüglicher Wunsch der Telegraphenanstalt mitgeteilt zu werden. Alles übrige besorgen die Verkehrsanstalten, ohne daß den Beteiligten für Botengänge, Herbeiholen der Personen etc. irgend welche Kosten erwachsen. Die Gebühr für ein dergestalt bewerkstelligtes Gespräch, welches 5 Minuten dauern darf und innerhalb der Dienstzimmer abgewickelt wird, beträgt 1 Mk. b) Zu gunsten der Bewohner kleinerer Landorte, welche bei Unglücksfällen etc. auf Hilfe aus benachbarten Orten angewiesen sind, ist auch außerhalb der Telegraphendienststunden, insbes. während der Nacht, ein besonderer Unfallmeldebetrieb eingerichtet. Derselbe bezweckt, namentlich bei Feuersbrünsten, den gefährdeten Ortschaften schleunigst Hilfe zu beschaffen. Die technischen Einrichtungen bestehen hauptsächlich in der Aufstellung besonderer Vorrichtungen, die neben dem F. eingeschaltet sind. Die beteiligten Gemeinden haben für die erste technische Anlage einen einmaligen Beitrag von 50 Mk. zu leisten; zur Zeit sind 7000 Unfallmeldestellen eingerichtet. c) Ebenso sind die Fernsprechnetze in den Städten für den Feuermeldebetrieb nutzbar gemacht, zumal durch dieselben (anders als bei den automatischen Feuermeldern) den Feuerwachen von der bestunterrichteten Stelle aus Ort und Ausdehnung des Feuers mitgeteilt werden kann, ohne daß den Teilnehmern an der Fernsprecheinrichtung besondere Kosten erwachsen. Soweit die erforderlichen Vorrichtungen den ohnehin während der Nacht anwesenden Beamten mitübertragen werden können, ist bei der betreffenden Dienststelle ein mit den Fernsprechleitungen verbundener Wecker aufgestellt. Wo dies nicht thunlich ist, sind bei den Vermittlungsanstalten selbstthätige Schaltungen angeordnet, durch welche die unmittelbaren Verbindungen zwischen dem Hilfe rufenden Teilnehmer und der Feuerwehr hergestellt werden können. d) Die Stadt-Fernsprechnetze sind durch Mayrhofer für einen Zeitdienst verwendbar gemacht worden. Von gewissen Zentralpunkten aus, an denen die Uhren auf Grund der Zeitmessungen

der Sternwarte richtig erhalten werden, werden täglich in einem geeigneten Zeitpunkt (morgens 5 Uhr), wo der Fernsprechbetrieb gänzlich ruht, alle Leitungen zu den Abonnenten durch die regulierende Zentralfuhr selbstthätig mit einem Signalgeber verbunden. Gleichzeitig verbinden sich die bei den Abonnenten aufgestellten Uhren für die Dauer einiger Minuten ebenfalls selbstthätig mit der Fernsprechleitung. Während dieser Verbindung empfangen sie einen elektrischen Strom, welcher, von dem Signalgeber der Zentralfuhr ausgehend, alle die einzelnen Uhren jedesmal auf die Minute richtig stellt. Nachdem dies geschehen, erfolgt wiederum selbstthätig die Lösung aller Verbindungen. e) Der F. für den Dienst der Taucher ist von John Staar, einem Beamten der französischen Gesellschaft l'Unique Téléphone, konstruiert worden. Der Geber ist an der Taucherkappe gegenüber dem Munde des Tauchers, der Empfänger an einer Art Mütze befestigt, welche gegenüber dem einen Ohre angebracht ist. Die isolierten Leitungsdrähte gehen längs der Lufröhre bis zur Batterie des Fernsprechers, welche sich auf der Oberfläche befindet. Geber und Empfänger sind ganz klein, so daß sie an jeder Taucherkappe angebracht werden können; die Batterie befindet sich in einer Büchse von 20 cm Seitenlänge. f) Die Verwendung des Fernsprechers bei Eisenbahnunfällen hat zur Voraussetzung, daß die Stationen an der Linie mit Fernsprechern ausgerüstet sind. Auf dem Zuge wird eine tragbare Fernsprechstelle mitgeführt, die aus einem Druckknopf zur Abgabe der Anrufsignale, einem Mikrophon, einem F., einem empfindlichen Läutewerk, einem Umschalter (um je nach Bedürfnis den F. oder das Läutewerk einzuschalten) und aus einer Batterie von zehn kleinen Leclanché-Elementen besteht. Soll die in einem Kasten untergebrachte Sprechstelle in Wirksamkeit treten, so werden an zwei an den Kasten befindlichen Klammern: zwei längere Kupferdrähte befestigt, deren einer in einem kupfernen Hafen, der andre in einer passend eingerichteten Kontaktvorrichtung endet; letztere wird an einer als Erbleitung dienenden Schiene befestigt, der Kupferhafen wird an die längs des Bahnkörpers verlaufende Sprechleitung gehängt. Die Batterie ist genügend stark, um auf eine Entfernung von 20 km ein Läutewerk ansprechen zu lassen; die einfache Einrichtung entspricht also vollständig ihrem Zwecke, sofern die Entfernung zwischen je zwei Stationen 40 km nicht übersteigt.

III. Bau der Fernsprechlinien und -Leitungen.

Da die Fernsprechlinien eine sehr große Anzahl von Drähten enthalten und meist innerhalb der Städte geführt werden, mußte man ganz besondere Gestänge herstellen und sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Überall wurde zuerst die oberirdische Führung der Drähte in Aussicht genommen, und zwar indem man die Gestänge an der Fassade der Häuser anbrachte oder sie auf die Dächer stellte. Am besten hat sich die Bokonstruktion auf den Dächern bewährt. Ein Bok besteht aus zwei oder mehreren senkrechten Pfosten aus Eisen (selten aus Holz), an denen wagerechte Querträger mit den Isolationsvorrichtungen festgeschraubt sind. Die deutsche Verwaltung verwendet Stützpunkte aus gewalzten schmiedeeisernen Röhren, die mit Querträgern aus Flachstahl versehen sind, auf denen 2—24 Isolatoren befestigt werden. In Frankreich und Amerika sind hölzerne Gestelle bevorzugt. England hat teils hölzerne, teils eiserne Stützpunkt-vorrichtungen. Wo sehr viele Drähte an einem Stütz-

punkt angebracht sind, werden künstliche Verstärkungsmittel, wie Streben und Anker, nach den Regeln der Mechanik angebracht. Für die Fernsprechleitungen wurde zuerst Eisendraht, dann Gußstahldraht und Kupferdraht verwendet. Am besten hat sich der in der deutschen Verwaltung eingeführte Siliciumbronzedraht bewährt, welcher bedeutend größere Festigkeit als Eisen- und größeres Leitungsvermögen als Gußstahldraht besitzt. Letzterer Umstand ermöglicht, das gesprochene Wort auf viel größere Entfernungen fortzupflanzen, dünnere Leitungsdrähte zu verwenden und infolgedessen Querträger wie Isolatoren in geringern Abmessungen herzustellen. Bei dieser Verminderung des Eigengewichts der Leitungen können nun auch an einem Gestänge gegen früher viel mehr Leitungen angebracht werden. Für Neuanlagen werden seit 1890 Bronzedrähte von folgenden Stärken verwendet: Draht von 4,5, 4 und 3 mm Durchmesser für die größeren Verbindungen von 150 km Länge und darüber, von 2 mm für alle andern Verbindungsanlagen und von 1,5 mm für die Anschlußleitungen in den Stadt-Fernsprech- und in den Bezirks-Fernsprechanlagen. An den einfachsten, als Stützpunkte dienenden, auf den Dächern aufgestellten Kohlrähmern mit Querträgern zu 6 Isolatoren werden bis zu 30 Leitungen, an Doppelgestängen bei Querträgern zu 20 Isolatoren bis zu 200 Leitungen und an Dreigestängen bei Querträgern zu 30 Isolatoren bis zu 300 Leitungen angebracht.

Die Häufung der Drähte in den großen Städten führte notwendigerweise zu der Verwendung von Kabeln (s. d.). Es wurden zuerst Luftkabel verwendet, später, als die beispiellose Ausdehnung des Fernsprechwesens in den größeren Städten auf die unterirdische Führung der Fernsprechleitungen als den einzigen Ausweg verwies, den immer steigenden Anforderungen des Publikums gerecht zu werden, Erdkabel. In Berlin ist 1890 der Anfang mit der Herstellung eines unterirdischen Leitungsnetzes gemacht worden. Zur Aufnahme der Erdkabel ist innerhalb der städtischen Straßenzüge ein Netz von gußeisernen Röhren hergestellt worden, dessen Länge vorerst auf 41,200 m bemessen ist. Die Weite der Röhren schwankt zwischen 20 und 40 cm mit einer Aufnahmefähigkeit von 20—90 Kabeln. Außerdem werden an besonders schwierigen Straßenzweigen etwa 100 m schmiedeeiserne Kästen in den Straßenkörper eingebettet und 165 m genauere Kanal hergestellt. Die Länge der zunächst ausgelegten Kabel beträgt 147,968 m und die Länge der Leitungen somit 4,143,104 m. Zur leichtern Einziehung der Kabel in die Röhren sowie zur Untersuchung der Leitungen sind im Laufe des Röhrenzugs etwa 400 genauere Einseitigbrunnen (Kabel-Untersuchungsbrunnen) hergestellt worden, während zur Verbindung der unterirdischen Leitungen mit der oberirdisch bewirkten Einführungen der Drähte in die Sprechstellen der Teilnehmer 46 Kabelaufführungsitellen dienen. Die Kosten der Herstellung des unterirdischen Leitungsnetzes haben rund 1,5 Mill. Mk. betragen. Mit dieser Anlage ist das Berliner Fernsprechnetz, das größte der Welt, derart vervollkommen, daß auf absehbare Zeit seine ungehinderte Entwicklung sichergestellt ist.

IV. Verwaltung des Fernsprechwesens.

Es sind dreierlei Systeme zu unterscheiden: 1) die Staatsverwaltungen nehmen auf Grund bestehender Gesetze das Fernsprechwesen als Regal in Anspruch und versagen Privatden die Anlegung von Fernsprech-

einrichtungen; 2) die Staatsverwaltungen erklären das Fernsprechwesen zwar für ein Regal, erteilen aber Privatden die Erlaubnis zur Anlegung von Fernsprecheinrichtungen gegen Abgabe eines bestimmten Teiles der Einnahmen und unter dem Vorbehalt, entweder jederzeit oder nach Ablauf einer gewissen Frist die hergestellten Fernsprechleitungen und die zugehörigen Apparateinrichtungen gegen eine Entschädigung einzulösen, die durch gemeinschaftliches Übereinkommen oder nach Schätzung durch Sachverständige bestimmt wird, daneben aber behalten sie sich das Recht vor, gleichfalls neben dem Privatbetrieb staatliche Fernsprechanlagen in Betrieb zu setzen; und endlich 3) die Staatsgewalt überläßt die Einrichtung und Betrieb der Fernsprecheinrichtungen ausschließlich der Privatindustrie. Der reine Staatsbetrieb, der ursprünglich nur von Deutschland und der Schweiz eingerichtet worden war, herrscht zur Zeit (1893) außer in den beiden genannten Ländern in Frankreich, Japan, Luxemburg, Neuseeland, im Senegalgebiet, in Siam und Südastralien; Privat- und Staatsanlagen bestehen nebeneinander in Belgien, Britisch-Indien, in Großbritannien, Österreich, Rußland, Schweden, Spanien, Portugal und Norwegen; ausschließlich Privatbetrieb herrscht zur Zeit noch in Brasilien, Dänemark, Italien, den Niederlanden, Niederländisch-Indien, Nordamerika und Ungarn. Allein die dem Betrieb seitens der Privatgesellschaften anhaftenden Uebelstände: daß Neuanlagen nicht nach höhern Gesichtspunkten, auch in nicht rentablen Gegenden, sondern nur mit Rücksicht auf das Ertragsinteresse eingerichtet werden, haben dazu geführt, daß in den meisten Ländern die Erwerbung der bestehenden Fernsprechnetze und ihr Betrieb durch den Staat ins Auge gefaßt ist. Auf dem Wege zur vollständigen Verstaatlichung befinden sich zur Zeit: Belgien, Großbritannien, Italien, Österreich, Rußland, Schweden und Spanien.

Auch bei der Festsetzung der Gebühren für den Gebrauch des Fernsprechers kann man drei Systeme unterscheiden: 1) Die Interessenten einer Ortschaft oder Gegend vereinigen sich zu einer Körperschaft; sie errichten, unterhalten und benutzen das Fernsprechnetz auf ihre Kosten. In vielen Städten Schwedens sind auf diese Weise Fernsprechanlagen entstanden. Die Kosten sind im Anfang verhältnismäßig gering, dagegen bietet ihre Verteilung unter die verschiedenen Interessenten Schwierigkeiten, sobald neue Teilnehmer hinzutreten. 2) Die Teilnehmer tragen die Kosten der ersten Einrichtung der Linie und der Apparate und bezahlen außerdem eine jährliche Gebühr für den Dienst und den Unterhalt des Vermittelungsnetzes. Dieses System (unter andern in Frankreich in Anwendung) ist für die Verwaltung vorteilhaft, aber es verzögert die rasche Ausdehnung der Fernsprechnetze, weil viele Geschäftsleute vor einer am Anfang zu machenden beträchtlichen Ausgabe zurückschrecken, welche verloren wäre, wenn sie etwa über kurz oder lang genötigt wären, den F. aufzugeben. 3) Das verbreitetste System ist dasjenige, welches auf dem reinen und einfachen Abonnement beruht. Die Verwaltung richtet die Fernsprechstelle des Teilnehmers ein, und der letztere bezahlt eine bestimmte Summe als Entschädigung. In Deutschland ist von Haus aus ein einheitlicher Satz aufgestellt worden, in den gesamten übrigen Ländern sind die Tarife sehr verschieden festgesetzt, und nur zögernd treten Staats- wie Privatverwaltungen der Aufstellung eines gleichmäßigen festen Satzes näher.

Fernsprecher (Vergleichende Übersicht des Fernsprechwesens).

Namen	Namen	Namen	Namen	Namen	Zahlen													
					S	P	P											
Entwicklungs (1893) incl. Kennern u. Abrechnungs	124	S. N. P.	92 977	170—200	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Belgien (1894)	36	S. N. P.	6 981	170—200	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Frankreich (1893)	4	S.	300	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Dänemark (1893)	35	P.	12 000	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1893)	135	S.	20 161	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Preussenterritorien und Aelands (1894)	280	S. N. P.	45 000	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Niederlande (1893)	53	P.	11 383	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Niederlande (1892)	45	S.	1 015	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Niederlande (1892)	18	P.	3 838	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Norwegen (1892)	100	P.	6 000	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Frankreich (1893)	81	S.	12 757	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	90	S. N. P.	7 295	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Niederlande (1894)	310	S. N. P.	22 276	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1893)	124	S.	14 369	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	42	P.	11 698	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	14	S. N. P.	2 900	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	788	P.	206 017	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	4	P.	141	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	131	S. N. P.	1 691	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	7	P.	1 011	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	2	S.	1 480	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	18	S.	800	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	0	S.	778	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	11	S.	2 408	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.
Österreich (1892)	5	S.	1 200	150 Zstr.	150 Zstr.	150—200	Zer.	150—200	Zer. = 150—160	150—200	Zer. = 150—160	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.	150—200	Zer.

Zahlenübersicht des Fernsprechwesens der Welt.

Zahlenübersicht des Fernsprechwesens der Welt.

Es liegt dies daran, daß man zur Zeit die Lebensdauer der Fernsprechnetze noch zu wenig kennt und nur weiß, daß die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten schwieriger und kostspieliger sind als beim Telegraphen. Ferner sind auch die Fernsprechapparate einer raschern Zerstörung ausgesetzt, da sie sich in den Händen des Publikums befinden, das sich oft nur wenig für ihre Erhaltung interessiert. Unangenehm wirkt auch, daß die *F.* noch nicht auf der Stufe von Normaltypen angelangt sind. Eine Erfindung jagt die andre, und wenn man glaubt, ein vollkommenes System gefunden zu haben, kündigt sich ein neuer Fortschritt an und verweist Tausende von eben noch brauchbaren Instrumenten in die Kumpeltammer.

Eine rationelle Festsetzung der Gebühren erscheint nur möglich durch das System der Taxabstufung, d. h. die Gebühr soll im Verhältnis zu dem Gebrauche stehen, den der Teilnehmer vom *F.* macht. Zwei Methoden dieses Systems sind in Übung: nach der ersten werden 2—5 (oder beliebig mehr) verschiedene Gebührensätze aufgestellt und die Teilnehmer willkürlich in die eine oder andre dieser Kategorien eingereiht. Diese Methode wird nur von Privatgesellschaften, z. B. in Nordamerika, geübt. Die zweite Methode ist die der Bezahlung für jedes Gespräch und erscheint als die gerechteste. Das Registrieren jedes geführten Gesprächs, wie es z. B. in der Schweiz geschieht, vermehrt allerdings die Arbeit auf den Vermittelungsämtern ungeheuer und ist bei den Netzen, wo die Teilnehmer nach Tausenden zählen, nur schwer durchführbar; einen Ausweg bietet aber der automatische *Esprächszähler*, sobald derselbe die Aufzeichnung der erfolglos gebliebenen Anrufe vermeidet. Durch die in England bereits erfolgte Einführung von Fernsprechautomaten, bei denen durch Einwerfung einer Münze eine Verbindung mit irgend einem Abonnement hergestellt werden kann, ist die Frage wegen Bedienung und Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen wesentlich vereinfacht.

Von der Reichstelegraphenverwaltung ist von Anfang an der Standpunkt eingenommen worden, daß die Fernsprechanlagen gestrichelt als Telegraphenanstalten anzusehen seien. Sie beanspruchte demgemäß auf Grund des Artikels 48 der Verfassung für den Fernsprechtbetrieb das Monopol und setzte voraus, daß der den öffentlichen Telegraphenanstalten durch § 317 ff. des Reichsstrafgesetzbuchs gewährte Schutz seitens der Gerichte auch den Fernsprechanlagen zugesprochen werden würde. Die vielfach unrichtigen Rechtsverhältnisse der Fernsprechanlagen sind für Deutschland durch das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches vom 19. März 1892 (s. Telegraphengesetzgebung) endlich auf sichern Boden gestellt worden. Von andern Ländern haben bis jetzt nur Belgien, Norwegen, die Schweiz, Frankreich, Italien und Ungarn das Fernsprechtwesen durch besondere Gesetze geregelt.

Eine Übersicht der Ausbreitung des Fernsprechtwesens in den Kulturländern der Welt ist in der Tabelle auf S. 321 zusammengestellt. Dabei ist zu bemerken, daß über die Verhältnisse im Auslande, namentlich da, wo das Fernsprechtwesen ganz oder teilweise in Privathänden ruht, nur sehr schwer genaue Angaben zu erhalten sind. Soweit unbedingt zuverlässige Quellen zugänglich waren, sind sie zu der Übersicht benutzt worden. Die Gebühren verstehen sich, wo nichts anderes vermerkt ist, für eine Entfernung bis zu 2 km von der Vermittlungsanstalt.

Vgl. »Geschichte und Entwicklung des elektrischen Fernsprechtwesens« (anonym, Berl. 1880); Schenk, Philipp Reis, der Erfinder des Telephons (Frankf. a. M. 1878); du Moncel, Le Téléphone (Par. 1882); Prescott, Bell's electric speaking telephone (New York 1884); Grauwinkel, Lehrbuch der Telephonie und Mikrophonie (2. Aufl., Berl. 1884); Wiellischbach, Die Technik des Fernsprechtwesens (Wien 1886); Maier und Prece, Das Telephon und dessen praktische Verwendung (Stuttg. 1889); Kaddak, Der technische Telegraphendienst mit spezieller Berücksichtigung des Fernsprechtwesens (4. Aufl., Frankf. 1890); Meißl, Das Telephonrecht (Leipz. 1885).

Ferntrieb (Ferntriebwerk), die Übertragung von mechanischer Energie oder Triebkraft von dem Ort der Entstehung nach weit entfernten Verbrauchsstellen durch Gestänge, Seil-, Riemen- oder Kettentrieb, Druckwasser, Druckluft oder durch den elektrischen Strom. Die bei den drei letzten Arten der Übertragung benutzten Leitungen heißen *Fernleitungen*. Weiteres s. Transmission.

Fernwaffen, Waffen zum Fernkampf: die Wurfmaschinen, Bogen, Armbrust und die Feuerwaffen.

Fernwirkung, chemische. Amalgamirtes Zink wird von verdünnten Säuren nicht angegriffen, umwickelt man es dagegen mit einem Platindraht, so erfolgt in der Säure alsbald Auflösung unter Entwicklung von Wasserstoff. In den Lösungen von Neutralsalzen wird auch mit Platin armirtes Zink nicht gelöst, setzt man aber einige Tropfen einer Säure, z. B. Schwefelsäure, zu der Flüssigkeit, so erfolgt wieder Lösung. Das Platin wirkt bereits, wenn es nur an einem Punkte mit dem Zink in Berührung steht. Bildet man aus Zink und Platin einen Bügel, dessen beide Arme so in eine Lösung von Kaliumsulfat getaucht werden können, daß die Flüssigkeitsteile, welche beide Arme umgeben, durch eine poröse Scheidewand voneinander getrennt sind, so löst sich das Zink nur dann merklich, wenn die das Platin umgebende Lösung sauer gemacht wird; das Ansäuern der das Zink umgebenden Kaliumsulfatlösung hat keine Wirkung; der Wasserstoff erscheint am Platin. Ähnliche Erscheinungen zeigen Kalium-, Zinn-, Aluminium- und auch die widerstandsfähigeren Metalle. So löst sich Silber in verdünnter Schwefelsäure, wenn es mit Platindraht verbunden ist und der Schwefelsäure, in welche das Platin eintaucht, einige Tropfen Chromsäurelösung zugefetzt werden. Ebenso löst sich Gold in Chloro-natriumlösung, wenn man das Platin mit Chlor in Berührung bringt. Ostwald nennt diese Erscheinungen *chemische *F.**, weil sie sich so darstellen, als übe das spezifische Auflösungsmittel der Metalle, wenn es beim Platin appliziert wird, seine Wirkung in die Ferne auf das fragliche Metall aus. Nach der Theorie der freien Ionen (s. Lösung) verlaufen die Vorgänge folgendermaßen: Es stehe Zink mit der Lösung eines Elektrolyts, etwa Kaliumsulfat, in Berührung. Das Zink vermag nur auf die Weise in Lösung zu gehen, daß seine Atome als Ionen mit positiver elektrischer Ladung sich vom Metall lösen. Durch den Austritt positiver Ionen wird das ursprünglich neutrale Zink negativ geladen und die Lösung positiv. Dies dauert, bis sich eine gewisse Potentialdifferenz zwischen Metall und Lösung hergestellt hat; dann zieht das negative Metall so viel positive Ionen an, als durch die Lösungsspannung des Zinks in diese übergehen; es tritt Gleichgewicht ein, eine weitere Lösung erfolgt nicht. Die hierzu erforderlichen Metallmengen sind

aber so gering, daß sie sich dem analytischen Nachweis entziehen. Verbindet man jetzt Platin mit dem Zink, so nimmt es dieselbe negative Ladung an wie das Zink, es zieht die positiven Ionen aus der Lösung an, und so wird das Gleichgewicht am Zink wieder aufgehoben, seine Lösungsspannung kommt zur Geltung. Das Zink wird sich immer weiter lösen, solange die positiven Ionen der Lösung von dem gleichfalls negativen Platin angezogen werden. Von der Natur des positiven Zinks und von der des Metalls wird es abhängen, ob das letztere die ihm hier zugeschriebene Wirkung äußern kann, ob das Zink seine Elektrizität an das Metall abgeben kann. Ist das Zink das Kalium des Kaliumsulphats, welches die Elektrizität sehr fest hält, so wird kein Übergang der Elektrizität stattfinden. Ersetzt man aber das Kaliumsulphat am Platinblech durch Schwefelsäure, so ist die vorhandene Potentialdifferenz ausreichend, um die Wasserstoff-Ionen der Säure zu zwingen, ihre elektrischen Ladungen abzugeben, worauf diese in der Gestalt von gewöhnlichem Wasserstoff entweichen. Durch die Vereinigung ihrer positiven Elektrizität mit der negativen des Platins wird dieses und somit auch das Zink entladen, und es vermag infolge seines verminderten negativen Potentials neue positive Ionen zu entfenden, sich aufzulösen, und der Vorgang setzt sich fort, solange noch metallisches Zink oder Wasserstoff-Ionen zur Verfügung stehen.

Feroce (ital., spr. ferotsche), musikal. Vortragsbezeichnung: wild, stürmisch, ungestüm.

Feroseholz, s. Atlasholz.

Ferolia Aubl., Gattung aus der Familie der Rosaceen, mit der einzigen Art *F. guianensis* Aubl., einem Baum in Guayana und auf den Antillen, mit 12–15 m hohem Stamm, sehr kurz gestielten, elliptisch zugespitzten, ganzrandigen, unten weißlichen Blättern und runden, grünen Früchten mit leinhartem, höckerigem, zweisamigem Kern. Das harte, schwere, gelb und rot gefleckte Holz (Atlasholz) macht einen bedeutenden Handelsartikel Guayanens aus und dient zu Möbeln und Marketerarbeiten.

Feronia Corr., Gattung aus der Familie der Rosaceen, mit der einzigen Art *F. elephantum* Corr. (Elefantentapfelbaum), einem großen Baum in Indien, Ceylon, Birma und auf Java, mit hartem, schwerem, aber nicht dauerhaftem Holz, anisartig duftenden, unpaarig gefiederten Blättern, schönen weißen Blütentrauben und vielsamigen, apfelsähnlichen Früchten mit harter, rauher, holziger Rinde und genießbarem, nuzartigem Fleisch. Aus dem verwundeten Stamm fließt das *Feroniaguanni* (echtes ostindisches Gummi), welches unregelmäßige, grobe Klumpen bildet, durchsichtig, ropasfarbig, stark glänzend, bisweilen etwas trübe, gelb bis braun, fettglänzend bis matt ist und sich leicht und vollständig in Wasser löst. Es klebt stark, wird wie arabisches Gummi benutzt und ist diesem für Wasserfarben vorzuziehen.

Feronia, eine altitalische Göttin, angeblich sabynischen Ursprungs, dem Jupiter Anxurus oder dem Apollo Soranus beigezellt, auch Juno F. genannt. Da sie die Blumenliebende heißt und mit Proserpina zusammenge stellt wird, so hat man in ihr wohl eine Frühlings- und Erdgöttin zu sehen. In ihrem Fest zu Trebula Mutuesca im Sabinischen wurden ihr Blumen und Erstlingsfrüchte dargebracht; dabei fand eine Messe statt, die zu den besuchtesten von ganz Italien gehörte. Andre berühmte Heiligtümer der Göttin waren zu Terracina, am Fuße des Berges So-

racte und in Bräneste. Sie war auch Schutzgöttin der Freigelassenen. Nach y änesinischer Sage hatte sie ihrem Sohn Erulus drei Seelen gegeben, so daß er dreimal von Cuander getötet werden mußte.

Ferozepur (spr. ferapsur), Stadt, s. Pirozpur.

Ferozität (lat.), Wildheit, Roheit, Graufamkeit.

Ferpecte (spr. -pät), Gletscher, s. Evolena.

Ferrado, Getreidemais in der span. Provinz Galicien, bis 1858 zu $\frac{1}{4}$ Fanega = 24 Cuartillos; der F. de trigo für Weizen u. F. de maiz für Mais und Bohnen, örtlich verschieden zwischen 13 und 21 Liter, ebenso als Feldmais zwischen 4,36 und 6,40 Mr.

Ferrailieren (franz., spr. ferajai), mit dem Dege raffen; Händel suchen, heftig streiten; Ferrailleur (spr. -rajs), Käufer, Kaufbold.

Ferraudina, Stadt in der ital. Provinz Potenza, Kreis Matera, über dem Vasentofal, an der Eisenbahn Neapel-Metapont, hat trefflichen Wein- und Elbau und (1881) 7325 Einw.

Ferrara, ital. Provinz in der Landschaft Emilia, grenzt nördlich an die Provinz Rovigo (durch den Po davon getrennt), östlich an das Adriatische Meer, südlich an die Provinzen Ravenna und Bologna, westlich an Modena und umfaßt drei Kreise (F. Comacchio u. Cento) mit einem Areal von 2621 qkm (47,6 Q.M.). Das Land ist größtenteils eben und wird vom Po und mehreren südlichen Armen desselben (Po di Goro, Po di Volano, Po di Primaro u.), von den Zuflüssen der letztern, wie Panaro, Reno u., sowie von zahlreichen angelegten Kanälen durchschnitten. Gleichwohl ist das Land noch vielfach sumpfig (namentlich durch die großen Valli di Comacchio) und hat infolgedessen auch teilweise ein ungesundes Klima. Die Bevölkerung beläuft sich auf (1881) 230,807 Seelen (Ende 1892 auf 249,488 berechnet). Der Boden ist sehr fruchtbar und liefert Getreide, insbes. Weizen (1891: 1,327,830 hl), Hauf (203,500 metr. Ztr.), Reis, Wein (115,800 hl). Auch Seidenkultur, Viehzucht, Zücherei und Salzgewinnung (28,000 Ton.) werden betrieben; Holz mangelt. Die Industrie ist nur in der Hauptstadt F., in Cento und Comacchio von einiger Bedeutung. Ausfuhrartikel sind namentlich: Weizen, Hauf, Salz und Fische.

Ferrara, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), in niedriger, sumpfiger, aber fruchtbarer Gegend, nur 2,4 m über dem 50 km entfernten Meer, an einem Arme des Po, an den Eisenbahnlinien Venedig-Bologna, F.-Ravenna-Mimini und F.-Suzzara, hat breite, gerade Straßen und große, aber öde Plätze. Die Befestigungen nebst der Citadelle sind jetzt ohne Bedeutung. Die Hauptstraße ist der 3 km lange Corso, der die Stadt von der Porta Po (im W.) bis zur Porta Mare (im O.) durchschneidet und mit zahlreichen Palästen geschmückt ist. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich die Piazza Ariostea, mit einer Statue des Dichters, aus. Unter den Kirchen sind die bemerkenswertesten: der Dom (aus dem 12. Jahrh.), teils im romanischen, teils im gotischen Stil (mit spätern Umbauten im Renaissancestil), reich an trefflichen Bildern und Fresken von Garofalo, Francia u. andern Kunstwerken (darunter prachtvolle Bronze skulpturen von Niccolò und Giovanni Baroccetti u. a.) sowie einem schönen Glockenturm im Renaissancestil aus dem 16. Jahrh.; ferner die dreischiffige Kirche San Francesco (im Renaissancestil, 1494–1530); die Kirche San Benedetto, mit gotischer Fassade von 1438, innen eine Pfeilerkirche mit flacher Decke; die

prächtige Säulenbasilika Santa Maria in Vado; die Friedhofskirche, ehemals Mariäheilkloster San Cristoforo, ein schöner Renaissancebau von 1498—1553, und die uralte, jetzt modernisierte Kirche San Giorgio vor der Porta Romana, die bis 1135 Kathedrale war. Unter den weltlichen Gebäuden behauptet das Castello, der alte herzogliche Palast, jetzt Sitz der Behörden, im gotischen Stil (aus dem 14. u. 15. Jahrh.), mit vier gewaltigen Ecktürmen besetzt und von einem Kreisen und tiefen Graben umzogen, den ersten Platz. Er wurde von Nikolaus von Este erbaut, später, nachdem 1554 eine Feuersbrunst den größten Teil des Innern verzehrt hatte, durch Giordano da Carpi erneuert und enthält mehrere Säle mit Deckenfresken von Dono Dossi. Vor dem Kastell erhebt sich das Marmorstandbild Savonarolas (1875 errichtet). Andre hervorragende Gebäude sind: der Palazzo Comunale, der erste Sitz der Este; der gotische Palazzo della Ragione (Justizpalast); die Palazzo Scrofa, Schifanoia, Roverella, das Studio Pubblico oder Universitätsgebäude, der Palazzo dei Diamanti (1493 erbaut), seit 1842 mit der Gemäldesammlung des Alteneo Civico, welche namentlich Gemälde von Dossi Dossi und Garofalo enthält, und das Theater. Im St. Annenhospital ist die Zelle, in welcher Tasso 7 Jahre lang als angeblich Wahnsinniger gefangen saß; auch das Haus Ariosts und das des Dichters Guarini sind noch erhalten. F., das im 16. Jahrh. über 100,000 Einw. zählte, hatte 1881: 30,695, mit dem Gemeindegebiet 75,553 Einw. Von höhern Bildungsanstalten besitzt es eine Universität (s. unten), ein Lyceum, Gymnasium, ein technisches Institut, eine technische, eine gewerbliche Zeichen- und eine Musikschule. Die von Kaiser Friedrich II. gestiftete, 1402 von Nikolaus III. erweiterte, zur französischen Zeit aufgehobene, 1824 wiederhergestellte freie Universität umfaßt drei Fakultäten (juristische, medizinisch-chirurgische, mathematisch-naturwissenschaftliche), eine pharmazeutische Schule, einen botanischen Garten und sonstige Institute. Die Zahl der Studenten ist gering (ca. 50). Die dazu gehörige Bibliothek enthält gegen 100,000 Bände, seltene Inkunabeln und ca. 2000 Manuskripte, darunter Autographen von Ariost, Torquato Tasso, den »Pastor fido« von Guarini etc. Die Sala Ariostea enthält das Grabdenkmal Ariosts und andre Ariost-Reliquien. F. ist der Sitz des Prästetens, eines Erzbischofs, eines Zivil- und Korrektrionstribunals, eines Hofschloßes, eines Handelsgerichts, einer Finanzintendantur und einer Handelskammer. Es hat Fabriken für Leigwaren, Wollwaren, Hanfgespinne, Seidenwaren und Seife, Mühlen sowie telephonische Einrichtung. Außerhalb der Stadt liegt die Villa Belriguardo, bei Goethe der Schauplatz der Liebe Tassos zu Leonore von Este. F. ist Geburtsort des Reformators Savonarola, des Dichters Guarini u. a.

Geschichte. F. wird erst seit dem Mittelalter sicher erwähnt; das Bistum ist von Voghenza nach dem 7. Jahrh. hierhin verlegt worden. 757 trat der Langobardenkönig Desiderius F. an die römische Kirche ab, und von den Päpsten trugen im 11. Jahrh. die Markgrafen aus dem Hause Canossa Stadt und Grafschaft zu Lehen. Im 12. Jahrh. gewann die Stadt municipale Selbständigkeit und gehörte unter Friedrich I. dem lombardischen Bunde an, doch hielten die Päpste ihre atzhergebrachten Ansprüche aufrecht. 1208 wurde wohl mit Zustimmung der Kirche der Markgraf Azzo von Este zum Herrn der Stadt erhoben; später trat zwar während der Kämpfe Friedrichs II. mit der

Kirche F. auf Seite des Kaisers und vertrieb Azzo, wurde aber von diesem 1240 wieder erobert und nach Bezwingung der ghibellinischen Salinguerra Torelli seitdem ständig von den Este behauptet, die von den Päpsten das Biskariat in F. zu Lehen erhielten und hier ihre Residenz aufschlugen, indem sie F. zu einem glänzenden Fürstentum umschufen. 1471 erhob Paul II. den Markgrafen Borso zum erblichen Herzog von F. (s. Este). Beim Erlöschen des Hauptstammes der Este mit Alfons II. (1597) zog Clemens VIII. das Herzogtum als erlebtes Lehen ein und schlug es zum Kirchenstaat. 1796 von den Franzosen eingenommen, bildete F. erst einen Teil der Cisalpinischen Republik, dann des Königreichs Italien, kam aber durch den Wiener Kongress bis auf den Norden des Po liegenden und mit dem Lombardisch-Venezianischen Königreich vereinigten Teil wieder unter die Herrschaft des Papstes. Die Österreicher erhielten das Besatzungsrecht in der Citadelle von F.; als sie nach der Schlacht bei Magenta abzogen, riß sich F. 1859 vom Kirchenstaat los und wurde nebst der Romagna mit dem Königreich Italien vereinigt. Vgl. Frizzi, *Memorie per la storia di F.* (2. Aufl., Ferrara 1847—48, 5 Bde.).

Ferrara, Francesco, ital. Nationalökonom, geb. 7. Dez. 1810 in Palermo, ward 1834 Chef des statistischen Büreaus von Sizilien und gründete das »Giornale di Statistica«. Da er sich 1847 an der Bewegung für die Unabhängigkeit Siziliens beteiligte, wurde er in die Citadelle zu Palermo gesperrt, im folgenden Jahre aber befreit und zum Mitglied der provisorischen Regierung erwählt. Nach Turin gefandt, um dem Herzog von Genoa die Krone Siziliens anzubieten, verblieb er hier und übernahm auf Anregung Cavour's 1849 den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der dortigen Universität, später an derjenigen zu Pisa. Als Finanzminister 1867 in das Kabinett Rattazzi berufen, aber schon nach wenigen Monaten von seinem Amte zurückgetreten, nahm er noch längere Zeit als Mitglied der Finanzkommission der Kammer, seit 1881 des Senats regen Anteil an der Gestaltung der italienischen Finanzen. Seit 1868 ist F. Direktor der Oberhandelschule in Venedig. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Importanza dell' economia politica« (Turin 1849); »Memorie di statistica«, gesammelte Abhandlungen (Rom 1890), und »Esame storico-critico degli economisti e delle dottrine economiche« (Tur. 1890—92, 2 Bde.), die Einleitungen zu der von ihm herausgegebenen »Biblioteca degli economisti« (1856—68, 2 Serien in 27 Bänden) enthaltend.

Ferrara-Majoliken, Thonwaren von milchweißer Farbe, welche im 15. und 16. Jahrh. in Ferrara angefertigt und meist mit Grottesken, aber auch mit Figuren dekoriert wurden.

Ferrari, 1) Gaudenzio, ital. Maler, geb. um 1481 in Baddeggia im Sesialth (Piemoni), gest. 31. Jan. 1546 in Mailand, bildete sich nach Stefano Scoto, B. Luini und Leonardo da Vinci, war in Barallo, Verelli, Novara (1514—18), Sarommo und seit 1536 in Mailand thätig. Während seine frühesten Werke noch an die ältere Schule erinnern, zeigt sich in seinen späteren das Studium Leonardos; dabei macht sich immer ein energischer Naturalismus geltend. Seine Farbe ist sehr kräftig, obwohl häufig bunt, seine Komposition meist überladen oder doch unharmonisch. Unter seinen Werken sind zu nennen: ein Tafelbild der Kreuztragung auf dem Hochaltar der Kirche Madonna della Pietà zu Canobbio am Lago

Maggiore, ein prächtiges Tafelwerk in San Gaudenzio zu Novara (1514—15), ein andres in Busto Arsizio bei Mailand. Im Refektorium von San Paolo in Bercegli malte er ein Abendmahl, welches den Einfluß von Leonardo da Vincis bekannter Darstellung zeigt. In der Kirche zu Sarommo schmückte er die Kuppel mit einer Engelsglorie. Zahlreiche bedeutende Werke von ihm befinden sich zu Varallo in Piemont. Die frühesten in den Kirchen Santa Maria in Loreto und San Marco verraten noch die altelombardische Schule. Bedeutender sind die Fresken in der Franziskanerkirche Santa Maria delle Grazie daselbst, die unter anderem auf der Wand über dem Chor die Passion, in der Kapelle links unter dieser Chorwand die Darstellung im Tempel und Christus unter den Schriftgelehrten darstellen. Vieles von F. befindet sich auch in den 40 Kapellen des Sacramente zu Varallo. Außerhalb Italiens kommen sehr selten Werke von F. vor; in Paris befindet sich ein heil. Paulus, in Berlin eine Verkündigung Mariä. Vgl. Colombo, Vita ed opere di Gaudenzio F. (Turin 1881).

2) Lodovico, Mathematiker, geb. 2. Febr. 1522 in Bologna, gest. daselbst 1565, war Professor der Mathematik in Mailand und Bologna, fand auf Anregung seines Lehrers Cardano die Auflösung der Gleichungen vierten Grades und führte große geodätische Vermessungen in Oberitalien aus. Vgl. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (Leipz. 1892).

3) Luigi, ital. Bildhauer, Sohn des Bildhauers Bartolommeo F. (1780—1844), geb. 1810 in Venedig, bildete sich nach den Werken Canovas. 1840 schuf er die Figur mit der Urne an dem Grabmal Canovas (in Santa Maria dei Frari zu Venedig) und führte in den folgenden Jahren eine Reihe von Arbeiten verschiedenen Inhalts aus, die seinen Ruf begründeten und 1851 seine Ernennung zum Professor an der Akademie in Venedig veranlaßten. Dahin gehören eine im Motiv von der bekannten antiken sehr abweichende Gruppe des Laokoon, ein Endymion, eine Madonna della Concezione, eine sitzende Marmorgestalt der Melancholie, eine Statue des Marco Polo, ein David als Besieger Goliaths (Palazzo Emo in Venedig), ein am Grabe seines Vaters betendes Mädchen, die Bögol fütternde Unschuld, der Engel der christlichen Liebe u. a.

4) Giuseppe, Geschichtsphilosoph, geb. 1812 in Mailand, gest. 1. Juli 1876 in Rom, studierte in Padua, lebte dann unabhängig seinen Studien und begann seine Schriftstellerlaufbahn mit einer Abhandlung über seinen Lehrer, den Philosophen Romagnosi (f. d.), der eine Ausgabe der sämtlichen Werke Vicos (1835) und einige Schriften in französischer Sprache: »Vico et l'Italie« (Par. 1839), »De Perreux« (das. 1840) und »De religiosis Campanellae opinionibus« (das. 1840), nachfolgte. Nachdem er seit 1840 kurze Zeit als Professor der Litteratur in Rochefort gewirkt, seiner freisinnigen Richtung wegen aber hatte zurücktreten müssen, ward ihm 1842 auf Cousins Verwendung der philosophische Lehrstuhl an der Universität zu Straßburg übertragen; aber schon nach 18 Tagen ward er auch hier auf Betreiben der Ultramontanen abgesetzt. Seine Vorlesungen veröffentlichte er als »Idées sur la politique de Platon et d'Aristote« (Par. 1842). Nach der Februarrevolution 1848 von Carnot wieder in sein Amt eingesetzt, wirkte er darauf in Bourges, wurde aber hier ebenfalls bald suspendiert und kehrte 1859 nach Italien zurück, wo er nach-

einander Professor in Turin und Mailand wurde. Als Mitglied des piemontesischen Parlaments war er ein heftiger Gegner von Couvours Aumerionspolitik. Außer den genannten Werken schrieb er: »Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire« (Par. 1843); »Filosofia della rivoluzione« (Capolago 1851; 2. Aufl., Mail. 1873, 2 Bde.), sein philosophisches Hauptwerk, in dem er die Lehre von den »Antinomien« für »unüberwindlich« erklärt und zuletzt von den unmöglichen Widersprüchen, die dem reinen Gedanken anhaften, den Ausweg in die verhöhnende Unmittelbarkeit des realen Lebens zeigt. Die Versuche Rosminis und Giobertis, den Katholizismus mit der Philosophie zu versöhnen, bekämpfte er heftig. Eine Darlegung seiner Theorie der freien Völkerbrüderung, an welcher er mit doktrinärem Starrsinn festhielt, gab er in: »La federazione repubblicana« (Capolago 1851). Er schrieb noch: »Histoire des révolutions de l'Italie, ou Guelphes et Gibelins« (Par. 1856—58, 4 Bde.); »Histoire de la raison d'Etat« (das. 1860); »Storia della rivoluzione d'Italia« (Mail. 1871—73, 3 Bde.) u. a. Eine Biographie von ihm verfaßte Mazzoleni (Mail. 1876).

5) Paolo, ital. Lustspieldichter, geb. 5. April 1822 in Modena, gest. 9. März 1889 in Mailand, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, mit größerm Eifer aber Geschichte und Litteratur und schrieb zu Massa, wohin sein Vater als herzoglicher Gouverneur übergesiedelt war, 1847 seine erste Komödie: »Bartolommeo il calzolaio«, später »Il codicillo dello Zio Venanzio« betitelt. Es folgten andre Stücke nach, von welchen sich jedoch nur »La donna e lo scettico« und »Il codicillo« auf der Bühne erhalten haben. 1852 schrieb er sein Meisterwerk: »Goldoni e le sue sedici commedie«, welches 2 Jahre lang unaußgeführt blieb, dann aber beim Publikum wie bei der Kritik einen großen Triumph errang. Kaum geringer war der Erfolg der Komödie »Parini e la satira« (1857). F. lieierte noch eine Reihe von nicht ganz so erfolgreichen, aber doch wertvollen Dramen und Lustspielen: »Prosa« (ursprünglich »Il Tartuffo moderno«); »Daute a Verona«; »Poltrona storica«; »La medicina d'una ragazza ammalata« (1862); »Gli uomini seri« (1869); »L'attrice cameriera« (1871); »Nessun va al campo« (1871); »Cause ed effetti« (1872); »Il duello«; »Il suicidio« (1875); »Un ballo in provincia«; »Vecchie storie«; »Gli amici rivali«; »Le due donne«; »Il ridicolo« (1878); »Il perdono« (1879); »Per vendetta«; »Un giovane ufficiale«; »L'Antonietta« (1880) u. a. Pitante Stoffe, ernste Tendenzen, pointierter Dialog, geschickte Wache und zum Teil auch grelle Effekte erinnern in Ferraris neuern Stücken an französische Muster, ohne jedoch ihre Originalität zu beeinträchtigen. 1860 übernahm F. eine Professur der Geschichte in Modena, später eine solche an der Akademie zu Mailand. Seine »Opere drammatiche« erschienen zu Mailand (1877—80, 14 Bde.). Vgl. L. Fortis, Paolo F., ricordi e note (Mail. 1889).

6) Eugenio, ital. Philolog, geb. 22. Febr. 1832 in Arezzo, studierte in Pisa, war 1858—59 Professor des Griechischen am Liceum zu Florenz, 1859—66 an der Universität zu Siena und seit 1866 an der zu Padua. Er erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Wiederbelebung der klassischen Studien in Italien, namentlich durch seine Uebersetzung von Dfr. Müllerers »Geschichte der griechischen Litteratur« (Flor. 1858—1859, 2 Bde.), übersehte Platon (Padua 1873—82)

und besorgte zahlreiche Klassikerausgaben. Auch gab er »I frammenti della politica di Aristotile nel Papiro C. L. XIII del Museo egiziaco di Berlino« (Padua 1888) heraus.

7) Severino, ital. Dichter und Gelehrter, geb. 1856 in Alberino bei Bologna, studierte im Institut der höhern Studien zu Florenz und wurde Professor am Liceum zu Faenza. Er veröffentlichte die lyrischen Sammlungen: »Sibi et suis« (1876), »Bordatini« (1885), dazu »Secondo libro dei Bordatini« (1886), die Dichtung »Il Mago« (1884) und »Nuovi versi« (1888), war Hauptmitarbeiter an der Revue »I Goliardi«, begann 1882 die Herausgabe der »Bibliotheca di letteratura popolare« und veröffentlichte eine Reihe litterarhistorischer Aufsätze in verschiedenen Fachzeitschriften.

Ferraris, 1) Joseph, Graf von, österreich. Feldmarschall, geb. 20. April 1726 in Lunéville, gest. 1. April 1814 in Wien, nahm am Österreichischen Erbfolgekrieg teil, focht im Siebenjährigen Kriege, zeichnete sich namentlich 1758 bei Hochkirch aus und wurde 1761 Generalmajor. Nach Beendigung des Krieges leitete er die erste topographische Aufnahme der österreichischen Niederlande. Die nach ihm benannte Karte von Belgien in 25 Blatt, die sich an Cassinus Karte von Frankreich anschließt, ward 1777 beendet. Später focht er in den Revolutionskriegen noch bei Jamarz und Valenciennes mit Auszeichnung, verließ aber die Arme im Oktober 1793, ward Vizepräsident des Hofkriegsrats und 1807 zum Geheimrat und Feldmarschall ernannt.

2) Carlo, ital. Nationalökonom und Statistiker, geb. 15. Aug. 1850 in Moncalva (Alessandria), wurde 1878 außerordentlicher Professor an der Universität zu Pavia, 1883 Direktor im Ministerium für Ackerbau u. zu Rom, 1885 Professor der Statistik in Padua. Er schrieb: »La statistica e la scienza dell' amministrazione nelle facultà giuridiche« (Padua 1878); »Moneta e corso forzoso« (Mail. 1879); »Saggi di economia statistica e scienza delle amministrazione« (Tur. 1880); »La statistica del movimento dei metalli preziosi fra l'Italia e l'Estero« (Rom 1883); »L'assicurazione obbligatoria e la risponabilità dei padroni ed imprenditori per gli infortuni sul lavoro« (2. Aufl., das. 1890); »Principii di scienza bancaria« (Mail. 1892).

Ferrasch (arab., wörtlich: »Teppichausbreiter«), Kammerdiener, in Persien die sehr zahlreichen Diener der Großen, die beim öffentlichen Erscheinen ihres Herrn mit aufgeschlagenen Stäben in zwei Reihen vor demselben einherfchreiten. F. heißen auch die Tempeldiener, welchen die Reinhaltung der Teppiche in der Grabkapelle Mohammeds zu Medina obliegt. F. = Baschi (Oberhaupt der F.), oberster Kammerdiener des Schahs von Persien.

Ferrazi, Giuseppe Jacopo, ital. Bibliograph und Schriftsteller, geb. 20. März 1813 in Cartigliano bei Bassano, gest. 1881, studierte in Vienza Theologie, besetzte eine Lehrstelle zu Bassano, die ihn Kadebty 1849 wegen seiner patriotischen Gesinnung entzog, und widmete sich darauf mit großem Erfolg der geistlichen Beredsamkeit, bis ihn 1852 auch diese Thätigkeit von der österreichischen Regierung untersagt wurde. Nach der Einigung Italiens erhielt er eine Professur zu Bassano. Sein Hauptwerk ist das umfassende »Manuale Dantesco« (Bassano 1864—77, 5 Bde.). Von seinen übrigen Schriften seien genannt: »Di Bassano e dei Bassanesi illustri« (Bassano

1847); »Elogio storico di M. Zaccaria Briesto, arcivescovo di Udine« (das. 1852); »Antologia italiana« (Wien 1858—59, 2 Bde.); »Bibliografia Petrarquesca« (Bassano 1877); »Torquato Tasso. Studi biografici-critici-bibliografici« (das. 1880); »Bibliografia Ariostesca« (das. 1882) sowie eine Uebersetzung Vergils mit Kommentar (Bassano 1853—55, 3 Bde.).

Ferreira, Antonio, portug. Dichter, geb. 1528 in Lissabon, gest. 1569 an der Pest, studierte in Coimbra die Rechte, hauptsächlich aber die Dichter des klassischen Altertums und ahmte dieselben als der erste in portugiesischer Sprache nach. So ward er, mit seinem Vorbild Sá de Miranda, der Begründer der sogen. klassischen väterländischen Dichterschule von Coimbra und vervollkommnete die schon von diesem mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts, wie er auch das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und die Tragödie in die portugiesische Litteratur verpflanzte. Daneben hielt er zu Coimbra Vorlesungen über die Rechtswissenschaften. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er zum Rat des Obertribunals ernannt. Seine Gedichte: »Poemas lusitanos«, die sich durch Tiefe, lebendigen Ausdruck und dichterische Begeisterung auszeichnen, erschienen von seinem Sohn Miguel Leite F. gesammelt (Lissab. 1598). Seine sofort von dem Spanier Bermudez in einem »Nise lastimosa« betitelten Stück nachgeahnte Tragödie »Inez de Castro« (1587, und im 2. Bd. dieser Sammlung), nach Trifinos »Sofonisba« die zweite regelmäßige Tragödie seit Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa, wird noch jetzt von den Portugiesen geschätzt; von seinen Profanlustspielen: »Comedia do Bristo« und »Comedia do Cioso« (mit der Figur des miles gloriosus; mit den Lustspielen des Sá de Miranda zusammen gedruckt, Lissab. 1622) gilt das zweite (»Der Eifersüchtige«) für das älteste neuropäische Charakterlustspiel. Es wurde 1825 von Musgrave ins Englische u. 1835 von F. Denis im Théâtre européen« ins Französische Uebersetzt. Seine sämlichen Werke erschienen zu Lissabon 1771 in 2 Bänden (wiederholt das. 1829 u. 1875). Vgl. Castilho, A. F., poeta quinhentista (Ladr. 1874, 3 Bde.).

Ferreira Borges, José, portug. Staatsmann und Jurist, geb. 6. Juni 1786 in Oporto, gest. 14. Nov. 1838, ward nach beendigten Studien Advokat in Oporto, später Syndikus an der Municipalammer. An der Verschwörung zum Sturz der Regentenschaft sowie an der Revolution von 1820 hatte er bedeutenden Anteil, ward 1821 Deputierter in der Versammlung der Cortes und Sekretär, sodann Staatsrat, stoh nach Aufhebung der neuen Verfassung 1823 nach England, kehrte infolge der konstitutionellen Charte Dom Pedro zurück, stoh 1829, als seine Reaktion gegen Dom Miguel mißglückte, abermals, kehrte aber nach Dom Pedro's Restauration wieder zurück und besetzte bis 1836, wo ihn Erblindung zum Rücktritt nötigte, die Stelle eines Vorsitzenden im Handelsgericht. Unter seinen Schriften verdient besonders der ebenso gründliche wie ausführliche »Codigo commercial portuguez« (Lissab. 1833) Erwähnung, dem Dom Pedro geistliche Kraft für ganz Portugal verlieh.

Ferreira de Vasconcellos (spr. waskonghellisch), Jorge, einer der ältern dramatischen Dichter der Portugie in, geb. zu Coimbra oder Montmor o Belho, gest. 1585, gehörte zum Hofstaat des Prinzen D. Duarte und war Schreiber im Finanz- und Ko.onialdepartement. Seine Profanödien: »Eufrosina« (geschrieben 1527; gedruckt Coimbra 1560, Lissab. 1786, span.

von Vallerstros), »Ulyssipo« (geschrieben 1547; gedruckt das. 1616 u. 1787), »Aulegraphia« (das. 1619 u. 1787) sind etwas mühsam und breit ausgeführte Sitten- und Charaktergemälde, doch echt national, und sprachlich wie kulturhistorisch von großem Interesse, besonders durch die Fülle von Sprichwörtern, welche in Nachahmung der spanischen Celestina in die Reden gewisser Personen eingefügt sind. Außerdem schrieb F. einen Ritterroman: »Triumpho de Sagramor« oder »Memorial das proezas da segunda tavola redonda« (Handschrift Coimbra 1554, gedr. das. 1567; neue Ausg., Lissab. 1867) für den Kronprinzen D. João und seinen Sohn, den unglücklichen König Sebastian.

Ferrel, William, Meteorolog, geb. 1817 auf einer Farm in Virginia, gest. 18. Sept. 1891 in Maywood (Kansas), war zuerst Lehrer in Tennessee, trat 1857 in die Redaktion des »Nautical Almanac«, wurde 1867 in die Küstenvermessungsbehörde zu Washington und 1882 zum Professor am Signalamt berufen. Von großem Werte waren seine Forschungen über den allgemeinen Kreislauf der Luft um die Erde, seine Theorie der Wirbelstürme und Tornados, seine richtige Schätzung der ablenkenden Kraft, vermöge deren über der Erde sich bewegende Körper infolge der Drehung der Erde die Neigung haben, von geradlinigen Bahnen abzuweichen, und welche Bedeutung diese Kraft für die Meteorologie hat, seine Untersuchungen über Flut und Ebbe u. a. m. Auch erfand er einen Apparat, der den Eintritt der Gezeiten vorher angibt. Er schrieb: »Popular treatise on the winds, monsoons, cyclones etc.« (New York 1889, 2. Aufl. 1893).

Ferren, Flüssigkeitsmaß in Mastak, = 30 Liter.
Ferrenafse (spr. ferrenäse), Stadt im peruan. Depart. Lambayaque, am westlichen Fuß der Cordillere, hat Neisbau, (1876) 7043 Einw. und steht durch eine Eisenbahn mit dem Hafenort Otari in Verbindung.

Ferrera (Farrera, »Eisenthenthal«), der untern dem Schanz zu gelegene Teil des Avers (s. d.) im schweizer. Kanton Graubünden, eine Reihe wilder, waldbedeckter Felsklüften und enger Thalefjess, aus denen der Averser Rhein hervorbricht, um dem Hinterrhein zuzueilen. Die romanischen Bewohner der beiden kleinen Dörfer Inner- u. F. oder Canicul, 1480 m ü. M., mit 48 prot. Einw., und Außer-F., 1321 m ü. M., mit 115 prot. Einw., nähren sich hauptsächlich von Alpenwirtschaft; früher wurde hier aber anscheinlich Bergbau betrieben, wie verlassene Hüttenwerke und Hochöfen beweisen. Die Förderung von Eisen, auch von Silber und Kupfer war nicht unbedeutend. Eine Fahrstraße erleichtert in neuester Zeit die Verbindung mit diesem bis jetzt weltabgeschiedenen, melancholischen Bergthal, einer der höchstgelegenen Wohnstätten Europas, reich an gips- und eisenhaltigen, warmen und lauen Quellen, so bei Starlera, Campjut, Zuf (2200 m) und Valac.

Ferreras, Juan de, span. Geschichtsdreier, geb. 7. Juni 1652 in Labañeza, gest. 8. Juni 1735, ward Pfarrer in Madrid und Ratgeber des Cardinals Portocarrero, Beisitzer des Staatsrats und Oberbibliothekar. Seine Hauptthätigkeit aber gehörte dem Studium der vaterländischen Geschichte. Durch seine »Historia de España« (Madr. 1700—1727, 16 Bde.; neue Ausg. 1775—91, 17 Bde.; deutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung bis 1648 von S. S. Baumgarten, Halle 1754—72, 13 Bde.) machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens bis 1598 sehr verdient. Noch sind zu erwähnen seine »Varias poesias« (Madr. 1726).

Ferreries, Vincentius, geb. 1357 in Valencia, gest. 5. April 1419 zu Vannes in der Bretagne, trat 1374 in den Dominikanerorden und durchzog seit 1391 als Lehrer und Prediger einen großen Teil Frankreichs, worauf er Rat beim König von Aragonien und 1395 Magister sacri palatii am päpstlichen Hof zu Avignon ward; er unternahm seit 1397, oft von einer großen Geislergemeinde begleitet, Befehrsreisen durch Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland. F. soll 8000 Sarazenen und 35,000 Juden befehrt und über 100,000 Mezer der Kirche wiedergewonnen haben. F. ward 1455 kanonisiert; sein Tag ist der 5. April. Vgl. Heller, W. F. nach seinem Leben und Wirken (Berl. 1830); Kanizan, Das Leben des heil. Vincenz Ferrer (deutsch, Mainz 1869).

Ferret, Col de (spr. ferrä), ein Hochalpenpaß zwischen Wallis und Piemont, 2492 m hoch, eine der Einsattelungen, welche die Penninischen Alpen von dem Montblanc trennen. Der Paß verbindet die beiden Val Ferret, das schweizerische, ein Seitenthal des Val d'Entremont (s. d.), und das piemontesische, eine Oberstufe des Val d'Aosta.

Ferrette, s. Füt.

Ferretti, 1) Jacopo, ital. Dichterdichter, geb. 6. Juli 1784 in Rom, gest. daselbst im März 1852, wurde für die Rechtswissenschaft bestimmt, beschäftigte sich aber neben seinen Berufsarbeiten viel mit literarischen Dingen und gründete unter anderm ein »Gabinetto letterario«, welches der Sammelplatz der jungen Schriftsteller Roms wurde. 1812—13 lehrte er italienische Literaturgeschichte im Collegio Romano; 1814 übernahm er ein Amt in der Salz- und Tabaksverwaltung. Er schrieb für Rossini, Donizetti, Pacini, Ricci, Rossini u. a. Unter seinen über 40 Libretti befinden sich: »La Cenerentola«, »Olivo e Pasquale«, »Il Torquato«, »Il nuovo Figaro«, »Gli esposti«, »I Pirati« u. Auch als Improvisator war F. sehr beliebt sowie als Kritiker gefürchtet. Ein Band scherzhafter Gedichte verschaffte ihm den Ruf eines geistreichen Satirikers.

2) Luigi, röm. Dialektdichter, geb. 26. Febr. 1836 in Rom, studierte Mathematik und Mechanik und ist seit 1871 Direktor der Stadtschulen in Rom. Er veröffentlichte: »La dottrina« (Flor. 1877) u. »Centocventi sonetti in dialetto romanesco« (das. 1878).

Ferri, Ciro, ital. Maler, geb. 1634 in Rom, gest. daselbst 1689, Schüler von Pietro da Cortona in Florenz, vollendete nach des Meisters Fortgang von Florenz dessen Fresken im Palazzo Pitti. Später kehrte er nach Rom zurück, wo er als Maler und Architekt thätig war. Seine Manier ist der des Cortona verwandt; rundliche Typen, oberflächliche Farbengebung und eine lässige Hand charakterisieren ihn. Sein umfangreichstes Werk sind die biblischen Darstellungen in Santa Maria Maggiore zu Bergamo. Außerdem sind der heil. Ambrosius in Sant' Ambrogio zu Rom und die Kuppelmalereien in Sant' Agnese daselbst erwähnenswert, die Corbellino nach Ferris Tode vollendete.

Ferriacetat, s. f. eisigsaures Eisenoxyd.

Ferrichlorid, s. f. Eisenchlorid.

Ferrichromat, s. f. chromsaures Eisenoxyd.

Ferrichan (Ferrichyan) $Fe_2(CN)_{12}$, im freien Zustand nicht bekanntes sechsverligtes Radical, das sich wie ein Halogen verhält und mit Wasserstoff die Ferrichyanwasserstoffsäure $H_2Fe_2(CN)_{12}$ bildet. Von den zahlreichen Verbindungen des F., in welchen das Eisen durch die gewöhnlichen Methoden nicht von dem Cyan getrennt und nachgewiesen werden kann, ist

das rote Blutlaugensalz (Ferricyanfatum) und Turnbulls Blau (s. Berliner Blau) am bekanntesten.

Ferricyanfatum (Kaliumeisencyanid, rotes Blutlaugensalz, rotes Cyaneisentalium) $K_6Fe_2(CN)_{12}$ entsteht bei Einwirkung oxydierender Substanzen auf Ferrocyanfatum und wird dargestellt, indem man Chlor in eine Lösung von Ferrocyanfatum leitet, bis Eisenchlorid nicht mehr blau gefällt, sondern nur noch braun gefärbt wird. Während der Operation neutralisiert man die sich bildende Salzsäure allmählich mit Kali, verdampft dann schnell bei Siedehitze und bringt zur Kristallisation. Man leitet auch das Chlor in ein mit gepulvertem Ferrocyanfatum beschicktes rotierendes Faß, solange es noch absorbiert wird, und bringt das Produkt (Blaupulver) in den Handel oder kristallisiert es um. Statt des Chlors kann man vorteilhaft auch Brom zur Oxydation benutzen. F. bildet wasserfreie, stark glänzende, dunkelrote Kristalle vom spez. Gew. 1,81, schmelzt zusammenziehend-salzig und gibt ein gelbes Pulver. 100 Teile Wasser lösen bei 10°: 36 Teile, bei 100°: 77,5 Teile, in Alkohol ist es nicht ganz unlöslich; in Lösung scheidet es im Sonnenlicht einen blauen Körper ab und verwandelt sich in Ferrocyanfatum; von reduzierenden Substanzen wird es besonders in alkalischer Lösung leicht zerlegt und wirkt daher als kräftiges Oxydationsmittel. Aus Eisenoxydsulfaten fällt es einen blauen Niederschlag (Turnbulls Blau, s. Berliner Blau), während es die Lösungen von Eisenoxydsulfaten nur braun färbt; verdünnte stärkere Säuren scheiden Ferricyanwasserstoffsäure $H_4Fe_2(CN)_{12}$ ab. Diese kristallisiert in braunen Nadeln, ist leicht löslich in Wasser und Alkohol, reagiert stark sauer und bildet meist unlösliche Salze. F. dient zur Darstellung von Berliner Blau, zum Blaufärben von Wolle und als (Umwilner) Mercers Liquor), um auf indigblau gefärbten Stoffen weiße Muster hervorzubringen, ferner zur Darstellung von Anilinschwarz, und Anilinviolett, und um Blau- und Holzfarben lebhafter zu nuanzieren. Ferricyanammonium $(NH_4)_4Fe_2(CN)_{12}$ wird aus Ferrocyanammonium durch Einwirkung von Chlor und für technische Zwecke durch Zersetzung des aus Ferrocyanfatum mit Eisenvitriol gefällten Niederschlags mittels Ammoniaks und Behandlung des Filtrats mit Chlor dargestellt. Es bildet schöne rubinrote Kristalle mit 6 Molekülen Kristallwasser und wird beim Zengdruck mit Anilinschwarz benutzt. F. wurde von Gmelin entdeckt.

Ferrière (spr. ferriär), 1) La F., Dorf im franz. Depart. Nièvre, Arrond. Grenoble, im Bredathal, hat Eisengruben, eine Schwefelquelle und (1891) 789 Einw. Dabei schöner Wasserfall des Breda und südlich, 2200 m ü. M., mehrere kleine Seen (Sept-Laux). — 2) F.-la-Grande, Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Arras, Knotenpunkt der Nordbahn, hat Steinbrüche, Eisenwerkstätten und (1891) 3333 Einw.

Ferrieres (spr. ferriär), Dorf im franz. Depart. Seine-et-Marne, Arrond. Meaux, unfern Lagny, hat eine Kirche aus dem 13. Jahrh., ein prächtiges, 1860 erbautes Schloß des Barons Alphons Rothschild mit vielen Kunstwerken und schönem Park und (1891) 931 Einw. F. war vom 19. Sept. bis 5. Okt. 1870 Hauptquartier des Königs von Preußen. Hier fanden 19. und 20. Sept. 1870 resultatlose Friedensverhandlungen zwischen Bismarck und Jules Favre statt.

Ferrigni (spr. ferrinj), Piero Francesco Leopoldo Coccoluto (genannt Yorick), ital. Journalist und Kritiker, geb. 15. Nov. 1836 in Livorno,

studierte die Rechte in Pisa und Siena; an welcher letztem Ort er den Doktorgrad erwarb. Aber Litteratur und Politik zogen ihn bald ganz von seinem Beruf ab; er schrieb unter dem Pseudonym Yorick Journalisten, die ihn zum Liebling des toscanischen Publikums machten, u. der Aufstand von 1859 fand an ihm einen hervorragenden Parteigenossen. Er war zuerst Sekretär im revolutionären toscanischen Ministerium und trat hernach als Freiwilliger in die französisch-italienische Armee ein. Nach dem Frieden von Villafranca ging er als Privatsekretär Garibaldis mit einer Sendung an den König Viktor Emanuel nach Turin. Nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse kehrte er zur Schriftstellerei zurück und nahm seinen Wohnsitz in Florenz, wo er für die »Nazione«, die »Gazzetta del Popolo« und den von ihm mitgegründeten »Fanfulla« schrieb. Jetzt ist er der Hauptmitarbeiter der »Domenica Fiorentina« und wirkt auch noch als Redaktor. Ungemeine Verbreitung fanden seine Flugschriften. Die über die Maßsteuer soll in 750,000 Exemplaren verkauft worden sein. In Buchform erschienen: »Viaggio attraverso l'esposizione italiana del 1861« (Flor. 1861); »Fra quadri e statue« (Mail. 1872); »Cronache dei bagni di mare« (1873); »La festa de' fiori« (1874); »Vedi Napoli e poi...«; »Su e giù per Firenze« (1877); »Il Re è morto« (1878), wovon in wenig Wochen über 100,000 Exemplare verkauft wurden; »La verità intorno al progetto di legge per la tassa sui teatri« (1879); »Passaggiato« (1879); »Lungo l'Arno« (1882); »Giostre e tornei« (1883); »Vent'anni al teatro« (1884); »Dove si va? Domande e risposte« (1886); »Teatro e Governo« (1888) u. a.

Ferrihydrat, soviel wie Eisenhydroxyd.

Ferri kalium cyanatum, rotes Blutlaugensalz, Ferricyanfatum.

Ferrinitrat, soviel wie salpetersaures Eisenoxyd.

Ferrioxyd, soviel wie Eisenoxyd. |salze.

Ferrisalze (Ferridsalze), soviel wie Eisenoxyd-

Ferrisulfat, soviel wie schwefelsaures Eisenoxyd.

Ferrisulfid, soviel wie Aenderthalbfachschwefeleisen, s. Eisenkulfurete.

Ferrite, braunte und rötliche, in dünnen Lamellen durchscheinende, aus Eisenoxyd und Eisenhydroxyd bestehende Zersetzungsprodukte der Gesteinsgrundmasse, welche man besonders bei mikroskopischer Untersuchung der Porphyrgesteine wahrnimmt.

Ferrite, faserartige Verbindungen des Eisenoxyds mit starken Basen, in welchen das Eisenoxyd die Rolle der Säure spielt.

Ferro (Hierra), die westlichste und kleinste der sieben Hauptinseln der zu Spanien gehörigen Kanarischen Inseln, unter 27° 37' nördl. Br., 29 km lang, 275 qkm (5 QM.) groß, mit (1887) 5897 Einw. Die Insel ist ein halbmondförmiges vulkanisches Gebirge, Teil eines Kraters, fast durchweg basaltisch, mit frischen Ausbruchsfegeln und Lavaströmen bedeckt, welches nach dem von NW. eindringenden Golf steil abfällt und dort im Alto del mal Paso 1415 m erreicht. Liegende Gewässer fehlen, auch gibt es wenig Quellen; daher sind Ackerbau und Vegetation beschränkt. Am S. gedeiht jedoch die tamarische Kiefer sehr schön; Erica scoparia kommt buschförmig vor, und das Hochplateau wird als Weideland benutzt. Gebaut werden Cerealien, Wein, Feigen, die letztern sind sehr schön und werden viel ausgeführt. Hauptstadt ist Valverde, 7 km vom Meer im nordwestlichsten Teil der Insel malerisch an einer Bergwand gelegen, aber unsauber

und verfallen. In der Nähe Höhlen mit Überresten der Urbewohner (hier Bimbaches, nicht Guanden). Durch F. wurde nach Ludwigs XIII. von Frankreich Bestimmung als durch den äußersten Westpunkt der Alten Welt der erste Meridian gezogen.

Ferro, Scipione, f. Cardanische Formel.

Ferroacetat, s. weisigsaures Eisenoxydul.

Ferroaluminium, Eisenaluminiumlegierung, f. Aluminiumlegierungen.

Ferrochlorür, s. wie Eisenchlorür.

Ferrocyan $\text{Fe}(\text{CN})_6$, im freien Zustand nicht bekanntes vierwertiges Radikal, welches sich wie ein Halogen verhält und mit Wasserstoff die Ferrocyanwasserstoffsäure $\text{H}_4\text{Fe}(\text{CN})_6$ bildet. Von den zahlreichen Verbindungen des Ferrochans ist das gelbe Blutlaugensalz (Ferrocyankalium) und das Berliner Blau am bekanntesten. Diese Verbindungen kann man nicht als Doppelcyanüre betrachten, denn sie verhalten sich wesentlich anders als solche. Sie sind nicht giftig, geben mit verdünnten Säuren Ferrocyanwasserstoffsäure (nicht Cyanwasserstoffsäure), und das Eisen wird nicht durch Schwefelammonium oder Kalihydrat gefällt. Mit Metallsalzen geben sie meist unlösliche Niederschläge. Beim Erhitzen mit konzentrierter Schwefelsäure wird das Ferrocyankalium unter Bildung von Kaliumsulfat, Ammoniumsulfat, Eisenoxydul und Kohlenoxyd zerlegt: $\text{K}_4\text{Fe}(\text{CN})_6 + 6\text{H}_2\text{SO}_4 + 6\text{H}_2\text{O} = \text{K}_2\text{SO}_4 + 3(\text{NH}_4)_2\text{SO}_4 + \text{FeSO}_4 + 6\text{CO}$.

Ferrochaneisen, s. wie Berliner Blau.

Ferrocyankalium (Kaliumeisencyanür, gelbes Blutlaugensalz, gelbes Cyaneisenkalium, blausaures Eisenoxydalkali, Blausalz) $\text{K}_4\text{Fe}(\text{CN})_6$ entsteht bei Einwirkung von Cyanalkaliumlösung auf Eisenoxydul, kohlen-saures Eisenoxydul, Schwefeleisen, Kaliumeisen-sulfuret oder auf Eisenoxydulsalze, ferner beim Kochen von Berliner Blau mit Kalilauge. Zur Darstellung schmelzt man in einer dickwandigen gußeisernen Schale, welche die Sohle eines Flammofens bildet, oder in einem geschlossenen gußeisernen Kessel kohlen-saures Kali und fest stickstoffhaltige tierische Abfälle (Horn, Klauen, getrocknetes Blut, Wolle, Federn, Lederabfälle, Gerbereiabfälle u.) und Eisen hinzu. Man schmelzt auch das kohlen-saure Kali in einem 2 m hohen Kessel und drückt die stickstoffhaltigen Substanzen durch einen Kolben auf den Boden des Kessels nieder, so daß die Zersetzungsgase durch eine hohe Schicht des kohlen-sauren Kalis streichen müssen. Der Stickstoff der tierischen Abfälle verbindet sich mit Kohlenstoff und Kalium zu Cyanalkalium, während der darin enthaltene Schwefel mit Kalium und Eisen Schwefeleisenkalium bildet, ein Teil des Stickstoffs aber entweicht in der Form von Ammoniak, welches im Rotsturm verdichtet werden muß. Die Zersetzungsgase müssen möglichst wenig Sauerstoff enthalten, um das Cyanalkalium nicht in cyansaures Kali zu verwandeln. Die dünnflüssig gewordene Masse wird herausgedrückt und nach dem Erstarren mit Wasser behandelt. Dabei bilden sich aus Cyanalkalium und Schwefeleisenkalium F., Schwefelkalium und Schwefelcyanalkalium; außerdem aber enthält die gewonnene Lauge (Blutlauge) kohlen-saures Kali und andre lösliche Kalisalze. Da die eiserne Schale sehr stark angegriffen wird, auch bedeutende Verluste durch Bildung von Schwefelcyanalkalium entstehen, so muß das kohlen-saure Kali möglichst schwefelfrei sein, und beim Auslaugen wird kohlen-saures Eisenoxydul zugefetzt. Der ausgelaugte Rückstand (Schwärze, Satz) dient als Dünger und

wegen seines Gehalts an stickstoffhaltiger Kohle zum Entfärben von Paraffin und Cerefin. Die Lauge wird zur Kristallisation verdampft und das gewonnene Salz durch Umkristallisieren gereinigt. Die Mutterlauge gibt noch eine zweite Kristallisation (Schmier-salz) und wird schließlich zur Trockne gebracht, um den Rückstand (Blausalz, Blauskali) bei der nächsten Operation wie kohlen-saures Kali zu benutzen. Diese Methode verwendet nur 20 Proz. des Stickstoffs der Abfälle und bedingt auch große Verluste an Kali. Man hat sich deshalb vielfach bemüht, vorteilhaftere Methoden aufzufinden, und namentlich versucht, daß bei Bereitung der Schmelze aus unvertohlenen Abfällen reichlich auftretende Ammoniak in Cyanverbindungen überzuführen oder mit Ausschluß aller organischen Stoffe den Stickstoff der Luft an Kohlenstoff zu binden. Thatsächlich bildet sich reichlich Cyankalium, wenn man ihres Sauerstoffs durch glühende Kohlen möglichst vollständig beraubte Luft über weißglühende, mit kohlen-saurem Kali getränkte Holzkohle leitet. Die erforderliche Temperatur ist aber so hoch, und die Cyanbildung erfolgt so langsam, daß die Methode keine Vorteile verspricht. Bei Anwendung von Naryt statt des Kalis bildet sich das Cyan leichter. Nach einem andern Vorschlag wird Schwefelammonium durch Schwefelkohlenstoff in Ammoniumsulfocarbonat übergeführt und dies mit Schwefelkalium destilliert. Man erhält dann Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium und Schwefelcyanalkalium. Schmelzt man letzteres mit Eisen zusammen, so entstehen beim Auslaugen F. und Schwefeleisen. Auch die Gasreinigungsmasse wird auf F. verarbeitet. Man extrahiert sie mit Wasser, dann mit Schwefelkohlenstoff zur Entfernung von Ammonialsalzen und Schwefel, mischt sie mit Kalilauge und erhält dann beim Auslaugen Ammoniak, welches in Wasser aufgefangen wird, und eine Lösung von Ferrochaneisen. Diese gibt nach dem Neutralisieren beim Erwärmen einen Niederschlag von Ferrochancalciumammonium $\text{Ca}(\text{NH}_4)_2\text{Fe}(\text{CN})_6$, welches durch Behandeln mit Wasser und Kristall in Ammoniak und reine Ferrochancalciumlösung zerlegt wird. Aus letzterer fällt man durch Chloralkalium Ferrochancalcium $\text{CaK}_2\text{Fe}(\text{CN})_6$, welches durch Kaliumcarbonat in F. verwandelt wird. Bei der Bereitung der Mineral-pottasche und der Verarbeitung der Nebenmelasse kann F. als Nebenprodukt gewonnen werden.

F. besteht in 100 Teilen aus 37,03 Kalium, 13,25 Eisen, 36,03 Cyan und 12,79 Wasser; es bildet große, zitronengelbe, sehr weiche Kristalle mit 3 Molekülen Kristallwasser, schmeckt bitterlich-süß, salzig, ist nicht giftig, besitzt das spez. Gew. 1,83, wird bei 100° wasserfrei und farblos, löst sich in 2 Teilen kochendem und 4 Teilen kaltem Wasser, nicht in Alkohol, schmilzt nach der Entwässerung unter Zersetzung und gibt beim Schmelzen mit kohlen-saurem Kali Cyanalkalium, cyansaures Kali und Eisen, mit Schwefel geschmolzen Schwefelcyanalkalium (Rhodankalium) und Schwefelchaneisen. Chlor, Brom, Blei- und Mangansuperoxyd und andre oxydierende Körper verwandeln F. in Ferrocyankalium; mächtig konzentrierte Salpetersäure bildet Nitroprussidkalium, verdünnte Schwefelsäure zerlegt F. schon in der Kälte in schwefelsaures Kali und Ferrocyanwasserstoff-säure (Eisenblausäure) $\text{H}_4\text{Fe}(\text{CN})_6$. Diese bildet farblose Kristalle, ist löslich in Wasser und Alkohol, reagiert stark sauer, bildet meist unlösliche Salze und zerfällt beim Erhitzen in Cyanwasserstoff-säure (Blausäure), Wasser und Eisencyanür. Infolge dieses Verhaltens gibt F., mit verdünnter Schwefel-

säure erhalt, Cyanwasserstoffsäure und eine grünlüche Verbindung von Cyan mit Eisen. Beim Erhitzen mit concentrirter Schwefelsäure entwickelt Fe Kohlenoxyd. Fe fällt Eisenoxydhydrate blau (Berliner Blau), Kupferoxydhydrate braunrot. Es dient zur Darstellung der meisten Cyanverbindungen, namentlich von rotem Blutlaugensalz (Ferrocyantallium), Schwefelcyanallium (Rhodantallium), Cyanwasserstoffsäure (Blau-säure), Cyanallium, Nitroprussidallium, Berliner Blau, zum oberflächlichen Versäulen des Eisens und zu Sprengpulver (Gemisch von Fe mit Kohrzucker und chlorsaurem Kali), hauptsächlich aber in der Färberei zur Erzeugung blauer und brauner Farben. — Ferrocyannatrium, bietet trotz des niedrigeren Preises der Soda gegenüber der Pottasche kaum Vorteile dar; Natrium veranlaßt weniger leicht die Cyanbildung als Kalium, das Salz krystallisirt schwerer und enthält 41 Proz. Krystallwasser, wodurch die Transportkosten vermehrt werden. Es ist leicht löslich, verwirrt und verhält sich im allgemeinen wie Fe . — Dippel in Berlin erhielt um 1700 durch Erhitzen von Blut mit kohlensaurem Kali einen Körper, der mit Eisenalzen Berliner Blau lieferte. Aus letztern stellte Macquer 1750 reines Fe dar, und Berthollet erkannte den Eisengehalt des Blutlaugensalzes. Vgl. Fleck, Die Fabrication chemischer Producte aus tierischen Abfällen (Braunschweig 1862).

Ferrocyanjint (Eisenzincyanür) $\text{Zn}_2\text{Fe}(\text{CN})_6 + 3\text{H}_2\text{O}$ wird durch Ferrocyantallium aus Zinkulfat gefällt und bildet ein farb-, geruch- und schmackloses Pulver, welches in Wasser unlöslich, in warmer Natronlauge löslich ist, gibt beim Kochen mit Salzsäure Blausäure und Berliner Blau und hinterläßt beim Glühen Eisenoxyd und Zinkoxyd. Es dient hauptsächlich als trampfstillendes Mittel.

Ferrohydrat, s. wie Eisenhydroxyd.

Ferro-Kali tartaricum, Eisenweinstein, s. Eisenpräparate.

Ferro-Kalium cyanatum, gelbes Blutlaugensalz, Ferrocyantallium.

Ferrotarboanat, kohlensaures Eisenoxydul.

Ferrotarboanil, s. Eisentohlenoxyd.

Ferrol, El, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Coruña, einer der drei Hauptkriegshäfen Spaniens, am nördlichen Ufer der gleichnamigen Bai des Atlantischen Meeres gelegen, ist im neuern Teile regelmäßig gebaut und von starken Festungswerken umgeben. Die Zufahrt zur Bai von Fe bildet ein 6 km langer, schmaler, durch zwei Forts (San Felipe und Palma) geschützter Kanal. Der Hafen selbst ist ein regelmäßiges Viereck und steht mit einem großen Seeareal mit Docks, Werften, Magazinen und Werkstätten in Verbindung, welche 2000 Arbeiter beschäftigen und sich teilweise auch in dem westlich gelegenen Dorf La Graña befinden. 1891 sind im Hafen 94 beladene Handelsschiffe von 46,585 Ton. eingelaufen. Die Stadt besitzt eine moderne Pfarrkirche, schöne Anlagen und Fontänen, eine Marineakademie, ein Theater, eine Bibliothek, ein Militärspital und (1887) 25,701 Einw., welche Sardellenfischerei und Einfuhr von Sardellen, dann Weberei und Weberei betreiben. Fe ist Sitz eines Generalkapitanats der Marine und mehrerer Konsulate, darunter eines deutschen. — Bei Fe , das bis 1752 ein elendes Fischerdorf war, mußte sich 4. Nov. 1805 der französische Konteradmiral Du Manoir le Pelley, welcher nach der Schlacht bei Trafalgar mit vier Linien-schiffen hierher gesüchtet war, dem englischen Admiral Strachan ergeben. Am 27. Jan. 1809 benachrichtigten

sich die Franzosen der Stadt, mußten sie aber schon 22. Juni d. J. den Briten einräumen.

Ferrolaktat, s. wie milchsaures Eisenoxydul.

Ferromalat, s. wie apfelsaures Eisen, s. Eisenmalat.

Ferroamalgam, s. Eisenlegierungen. [extrakt.]

Ferron (spr. -öng), Théophile Andrien, franz. General, geb. 19. Sept. 1830, gest. 5. Mai 1894 in Lyon an den Folgen eines Sturzes. Als Leutnant im 3. Genieregiment drang er bei der Erstürmung der kleinen Malatowredoute 1855 an der Spitze einer Abteilung Sappeure zuerst in die Schanze ein und erhielt den Orden der Ehrenlegion. Er stand dann mehrere Jahre in Algerien, wurde Lehrer an der Genieschule in Metz und 1866 Geniedirector in Neufalcedonien. Erst im Frühjahr 1871 als Bataillonskommandeur nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er an den Kämpfen der Versailler Armee gegen die Pariser Kommune teil und erbaute die große Batterie in der Avenue de la Grande Arme. Darauf leitete er den Bau der Befestigungen von Epinal. 1879 zum Obersten befördert, ward er 1880 Sousschef des Generalstabs des Kriegsministers. Als Divisionsgeneral ward er im Mai 1887 zum Kriegsminister ernannt und widmete sich mit Eifer der Reorganisation des französischen Heerwesens; auch führte er mit dem 17. Armeecorps den Mobilisationsversuch aus und formierte 4 neue Kavallerie- und 18 Infanterieregimenter. Doch schon im April 1888 trat er mit dem Kabinett Tirard zurück und wurde 1889 zum kommandierenden General des 18. Armeecorps in Bordeaux ernannt. Im September 1890 machte er sich bei Gelegenheit eines Militärbanketts durch einen politisch gefärbten Trinkspruch auf die russische Armee bemerkbar. Fe schrieb zwei Werte über die Verteidigung von Paris und der Grenzfestungen im J. 1870, über die Eisenbahnen im Kriege u. a.

Ferronitrat, s. wie salpetersaures Eisenoxydul.

Ferronnière (La belle Fe), die schöne Gattin eines Eisenhändlers oder Adolfsaten Ferron in Paris und Mätresse des Königs Franz I. von Frankreich. Nach ihr soll ein metallenes Stirnband als Damenschmuck Ferronnière genannt worden sein. Ihren Namen führt ferner ein Porträt von Leonardo da Vinci im Louvre.

Ferrooxyd, s. wie Eisenoxydul.

Ferrosalze, s. wie Eisenoxydulsalze.

Ferrosulfat, s. wie schwefelsaures Eisenoxydul, s. Eisenvitriol. [Eisensulfuret.]

Ferrosulfid, s. wie Einfachschwefelisen, s.

Ferrotypie, auch Schnellphotographie genannt, photographische Aufnahmen auf schwarz lactiertem, mit Asphalt überzogenem Eisenblech, auf welchem das Bild nach der Entwicklung in der Camera in weißgrauer Farbe erscheint. Die Ferrotypien werden in der Regel mittels des nassen Kollodiumverfahrens hergestellt, bei dem man die Schicht jodsalzhaltigen Kollodiums, mit welcher der Asphaltgrund bedeckt wurde, in Silbernitratlösung badet und dann noch naß, also unter einer Schicht der letzten Lösung, exponiert, um hierauf das Bild mit saurer Eisenvitriol- oder Pyrogalluslösung zu entwickeln. Das Bild ist ein Negativ, welches auf dem schwarzen Untergrund wie ein Positiv aussieht. Mit Bromsilbergelatine auf asphaltiertem Eisen wird die Expositionszeit bedeutend abgekürzt. Die Fe ist an Stelle der Ferrotypie, der Darstellung von Bildern auf schwarzem Glase, die schon um 1850 in Deutschland geübt wurde, getreten, diese durch ihr haltbareres Material verdrängend. Ihre Erzeugnisse besitzen keinen Kunstwert,

auch wird sie nur von den »Schnellphotographen« auf Volksfesten, Jahrmärkten u. geübt. Vgl. »Ferrytypie« (11. Aufl., Düsseldorf. 1893).

Ferrucci (spr. -tüttschi), Andrea, ital. Bildhauer, geb. 1465 in Fiesole, gest. 30. Juni 1526 in Florenz, Schüler von Francesco di Simone Ferrucci und M. Maini, war um 1490 für Ferdinand I. in Neapel thätig, 1493 in Florenz Schiedsrichter über die Modelle zum Fassadenbau des Domes und arbeitete 1495 für Santa Annunziata daselbst. In dieser Zeit entstanden: im Dom zu Vistoja das Taufbecken mit der Taufe Christi und vier Reliefs aus der Geschichte Johannes des Täufers; im Dom zu Fiesole neben dem Chorausgang eine marmorne Altartafel mit Reliefs und flankierenden Freistatuen. Vor 1508 trat F. in den Dienst der Florentiner Dombütte, 1512—1518 war er Oberbaumeister des Domes und fertigte damals die überlebensgroße Marmorfigur des heil. Andreas. 1514 wurde er Oberbaumeister der Fassade von San Lorenzo. 1521 schuf er die Marmorbüste des Raffaello Ficino im Florentiner Dom.

Ferruginös (v. lat. ferrugo, »Eisenrost«), eisenhaltig; Ferruginosa, eisenhaltige Heilmittel.

Ferrum, Eisen; F. adhaes, das Glüh Eisen; F. oxydatum u., f. Eisenpräparate.

Ferrunieren (lat.), zusammenschweißen, -fitzen; Ferruniation, Zusammenschweißung.

Ferry, 1) (F. de Bellemare) Gabriel, franz. Schriftsteller, geb. 1809 in Grenoble, unternahm mehrere Reisen in Amerika und kam auf der Fahrt nach Kalifornien 5. Jan. 1852 beim Brande des Schiffes Amazona ums Leben. Von seinen Werken, die zuerst in der »Revue des Deux Mondes« erschienen und meist auch ins Deutsche überetzt wurden, nennen wir: »Le coureur des bois« (deutsch, Halle 1851); »La chasse aux Cosaques« (deutsch, Braunschw. 1853); »Costal l'Indien« (deutsch, Leipz. 1853); »Scènes de la vie militaire au Mexique« (deutsch, Halle 1860) und »Les Squatters« (deutsch, Sondersh. 1860). Sein Sohn Gabriel, geb. 1846, schrieb Romane und Operetten; ferner: »Les dernières années d'Alex. Dumas« (1883) und »Balzac et ses amis« (1888).

2) Jules, franz. Politiker, geb. 5. April 1832 in St.-Die (Vogesen), gest. 17. März 1893 in Paris, ward 1851 Advokat beim Barreau von Paris, trat 1865 in die Redaktion des »Temps« ein und veröffentlichte in diesem Journal mehrere durch Schärfe und Freimut ausgezeichnete Artikel gegen die schlechte Munizipalverwaltung von Paris, die er unter dem Titel: »Comptes fantastiques d'Haussmann« 1865 gesammelt herausgab. 1869 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er hier zu den heftigsten Oppositionsmitgliedern. Am 4. Sept. 1870 wurde er Mitglied der Regierung der nationalen Verteidigung, 5. Sept. Sekretär derselben, 6. Sept. Präfekt des Seine-Departements und 15. Nov. an Stelle des abtretenden Arago Maire von Paris. Im Februar 1871 wurde er zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt. Im Mai 1872 zum Gesandten in Athen ernannt, gab er schon 1873 nach dem Rücktritt Thiers' seine Entlassung. Er gehörte seitdem in der Nationalversammlung und seit 1876 in der Deputiertenkammer zu den Führern der republikanischen Linken und übernahm 4. Febr. 1879 in dem von Waddington gebildeten Ministerium das Portefeuille des Unterrichts. Er verwaltete daselbe mit Geschick und führte wichtige Reformen ein. Seine bedeutendste, aber auch mühevollste Leistung war die Durchbringung der antikirchlichen

Unterrichtsgesetze, die ihm erst 1880 gelang, zu welchem Zwecke er auch nach Waddingtons Rücktritt im Ministerium blieb. Als Freyreiner seine Entlassung nahm, trat F. 24. Sept. 1880 an die Spitze des Kabinetts. Zu November 1881 verzichtete er auf seinen Posten als Ministerpräsident zu gunsten Gambettas, übernahm im Kabinett Freyreiners 30. Jan. 1882 wieder das Portefeuille des Unterrichts und bildete, nachdem Freyreiner im Juli 1882 und Duclerc im Januar 1883 gestürzt worden, 21. Febr. 1883 ein neues opportunistisches Ministerium, in dem er zuerst den Unterricht, dann das Auswärtige verwaltete. Während F. im Innern die Republik zu befestigen suchte und zu diesem Zweck auch die von den Opportunisten und Radikalen gewünschte Verfassungsrevision nebst der Listenwahl durchführte, stellte er nach außen hin ein freundlicheres Verhältnis zu Deutschland her, mit dem er sich zur Wahrung der europäischen Interessen in Ägypten und Westafrika verband, und wendete die ganze Kraft Frankreichs nach Hinterindien zur Unterwerfung Annams und zur Eroberung Tongkings. Er begann sogar 1884 einen Krieg gegen China, der freilich keine raschen und durchgreifenden Erfolge aufzuweisen hatte. Schon hatte er aber einen im ganzen günstigen Frieden mit China eingeleitet, als er infolge eines Mißgeschicks der französischen Truppen in Tongking durch die plötzlich aufwallende Entrüstung in der öffentlichen Meinung und in der Kammer 30. März 1885 gestürzt wurde. Unbeirrt von seiner großen Unpopularität, wagte er es, als erster gegen Boulanger aufzutreten, den er in einer im Juli 1887 zu Epinal gehaltenen Rede auf das bitterste verspottete. Deshalb bekämpften Boulanger und dessen radikale Freunde nach Grebys Rücktritt Ferrys Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik auf das heftigste, sogar mit Androhung des Bürgerkriegs. Diese Eventualität und die Abneigung der öffentlichen Meinung gegen F. schüchterten einen Teil der Opportunisten derart ein, daß er bei der Präsidentschaftswahl 3. Dez. 1887 nur 212 Stimmen erhielt, die er seine Anhänger auf Carnot zu übertragen bat. Eine Woche später unternahm ein halbverrückter Mensch, Namens Hubertin, auf F., den »Tongkingesen«, sogar ein Attentat und verwundete ihn, wenn auch nur leicht. Aber der unerfahrene Mann setzte den Kampf gegen den Boulangerismus mutig fort, gegen den er 1888 den Republikanischen Nationalverein gründete. 1889 fiel er bei den Abgeordnetenwahlen durch, aber 1891 wurde er in Epinal zum Senator gewählt und trat darauf wieder thätig in das politische Leben ein, indem er als Präsident die wichtige Zollkommission des Senats leitete. Die glänzendste Genugthuung ward ihm jedoch zu Teil, als ihn der Senat, nach dem Rücktritt Leroyers, 24. Febr. 1893 zur Würde seines Präsidenten, dem zweithöchsten Amt im Staate, erhob. 1894 erhielt er eine Bildsäule in St.-Denis. Vgl. »Discours et opinions de Jules F.« (hrsg. von Kobiquet, Par. 1893—94, 2 Bde.).

Ferry-Vort on Craig (spr. -trög, auch Layport), Stadt in der schott. Grafschaft Fife, 5 km unterhalb Dundee, an der Mündung des Firth of Tay, Broughton-Ferry gegenüber, mit Hafenanlage, Seebad, Lachsfang und (1891) 2871 Einw.

Ferryhede (spr. -fahid), Badeort in Carmarthenshire (Wales), am Mündungsbufen des Towy, mit ausgehnter Wuschelischerei.

Fersach (pers., Farafange), die persische Meile, ungefähr der deutschen geographischen Meile gleich,

f. Farjang; in Mittelasiens Tash («Stein») genannt. Man erklärt das Wort durch ber-seng, »zum Stein«, d. h. von einem Meilenstein zum andern.

Fersak-â-chary, das türkische Myriameter.

Ferie, f. Härje.

Ferje (Calk), der hintere hervortretende Teil des Fußes, auf welchem im Stehen die Last des Körpers hauptsächlich ruht; s. Bein und Fuß.

Ferie, Fluß im Preuß. Regbez. Danzig, in den Kreisen Berent und Stargard, kommt aus einem See östlich von Berent, fließt in südöstlicher Richtung und mündet bei Mewe im Regbez. Marienwerder nach 112 km langem Laufe links in die Weichsel.

Fersen, 1) Fredrik Axel, schwed. Politiker und Militär, geb. 1719 in Stockholm, gest. 24. April 1794, diente 1740—48 im französischen Heere und avancierte zum Generalmajor. 1757 schwedischer Generalleutnant, beteiligte er sich ruhmvoll am Siebenjährigen Kriege und eroberte 1759 die Inseln Usedom und Wollin. 1770 Feldmarschall, ward er 1772 Reichsrat. Er trat aber schon im folgenden Jahre zurück. F., der lange Zeit die Partei der »Hüte« (s. d.) leitete, war eine der hervorragendsten politischen Persönlichkeiten Schwedens. Besonders auf dem Reichstag 1755—56 spielte er eine hervorragende Rolle in dem Kampfe gegen die Versuche zur Erweiterung der königlichen Macht. Als die Partei der »Mühen« 1765 zur Macht gelangten, näherte er sich der königlichen Partei, welche er durch mehrere Dienste verspflichtete. Als die Souveränitätsstreibungen Gustavs III. deutlich hervortraten, ward F. der gefährliche Leiter der Opposition und als solcher auf dem Reichstag von 1789 verhaftet. Darauf zog er sich vom politischen Leben zurück. Seine von Alinckowström herausgegebenen »Historiska skrifter« (Stockh. 1867—72, 8 Bde.) sind tendenziös und daher von geringem Werte.

2) Hans Axel, Graf von, schwed. Reichsmarschall, Sohn des vorigen, geb. 1755 in Stockholm, einß der Häupter der Adelspartei der »Hüte«, machte als Oberst des französischen Regiments Royal Suédois den amerikanischen Krieg mit, begleitete 1791 aus schwärmerischer Liebe zur Königin Marie Antoinette, als Kutscher verkleidet, die königliche Familie auf der Flucht nach Barmes, kehrte sodann nach längerem Aufenthalt in Wien, Dresden und Berlin nach Schweden zurück und ward hier vom König Gustav IV. zum Großmeister seines Hauses, zum Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannt. F. war längst beim Volke verhaßt, und als er nach dem Tode des von Karl XIII. adoptierten Kronprinzen Christian August öffentlich beschuldigt wurde, mit seiner Schwester, der Gräfin Piper, und mehreren andern Großen den plötzlichen Tod des Prinzen veranlaßt zu haben, wurde er bei Ueberführung der Leiche 20. Juni 1810 nach Stockholm von der Volksmenge angefallen und im Rathaus, wohin er als Gefangener gebracht worden war, ermorbet. Die Gräfin Piper war glücklich entkommen. Die Untersuchung ergab die Unschuld Fersens und seiner Familie. Vgl. Rud. Mor. v. Alinckowström (Großneste des Grafen), Le comte de F. et la cour de France (Par. 1878, 2 Bde.).

Fersenbein, f. Fuß.

Ferstel, Heinrich, Freiherr von, Architekt, geb. 7. Juli 1828 in Wien, gest. 14. Juli 1883 in Grinzing bei Wien, machte seine Studien 1847—51 in der Architekturschule der Wiener Akademie, wo er sich besonders an van der Nüll und Siccardsburg anschloß,

und bethätigte sein Talent unter Leitung seines Oheims Stache zuerst durch mehrere Schloßbauten und Restaurationen in Böhmen. Im Begriff, eine Reise nach Italien mit Hilfe eines kaiserlichen Stipendiums anzutreten, beteiligte er sich 1853 an der Konkurrenz um die Votivkirche für Wien. Nach Vollendung der Arbeit trat er seine Reise nach Italien an, wo ihn in Neapel die Nachricht des Sieges traf; weitere Reisen führten ihn nach Frankreich, England und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr begann er 1856 den Bau der gotischen, an die freie Schönheit der besten französischen Muster des 13. Jahrh. sich anschließenden Kirche, die 1879 vollendet wurde. Während der Ausführung dieses Baues entstanden das Gebäude für die österreichisch-ungarische Bant in Wien, die Kirche in Schönau bei Teflitz, die protestantische Kirche in Brünn, der Palaß des Erzherzogs Ludwig Viktor in Wien, das Österreichische Museum für Kunst und Industrie, das chemische Institut, der Liechtensteinsche Palaß in der Hofbau in Wien. Ferstels hervorragendstes Werk nächst der Votivkirche ist die Universität in Wien, welche im Stile der italienischen Renaissance ausgeführt worden ist und in ihrem Innern einen Hallenhof von großartiger monumentaler Wirkung enthält. 1866 wurde er als Professor der Baukunst an die technische Hochschule zu Wien berufen; 1867 erhielt er den großen Preis der Pariser Weltausstellung; 1869 wurde er in den österreichischen Ritterstand erhoben und 1871 Oberbaurat. F. hat durch seine Entwürfe und Schöpfungen der modernen Wiener Architektur ihre charakteristische Richtung im Geiste der italienischen Hochrenaissance gegeben. Seine Bauten sind praktisch angelegt, dabei aber von großer künstlerischer Schönheit, und namentlich ist es der seine Sinn für die Dekoration und Ornamentik, der F. auszeichnet. Mit Eitelberger schrieb er die Broschüre »Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus« (Wien 1860). Von seinen spätern Schöpfungen sind noch zu nennen: das Rathaus in Tiflis, das Verwaltungsgebäude des Österreichisch-Ungarischen Lloyd in Triest und der Hochaltar für die Kirche des Schottenstifts in Wien. Vgl. »H. Freiherr v. F.«, Festschrift zur Enthüllung seines Denkmals (Wien 1884).

Ferté, La (lat. Firmitas, »Feste«), Name vieler franz. Orte, darunter: 1) La F.=Bernard, Stadt im Depart. Sarthe, Arrond. Mamers, links am Huizne und an der Westbahn, mit einer schönen Kirche (aus dem 15. und 16. Jahrh.), einem Stadthaus (ehemaliges Festungsthor aus dem 15. Jahrh.), Leinwand- und Lederfabrikation, Handel mit Vieh und Getreide und (1891) 4563 Einw. — 2) La F.=Macé, Stadt im Depart. Orne, Arrond. Domfront, an der Westbahn, hat eine Gewerbetammer, ein Handelsmuseum, Weberei, Fabrikation von Zwirn und Posamentierwaren etc. und (1891) 5314 (als Gemeinde 8121) Einw. — 3) La F.=Milon, Flecken im Depart. Nièvre, Arrond. Châteauneuf-Thierry, am Durce, Knotenpunkt der Nord- und Ostbahn, mit zwei Kirchen aus dem 15. und 16. Jahrh., den Ruinen eines festen Schlosses (aus dem 14. Jahrh.) und (1891) 1472 Einw.; denkwürdig als Racines Geburtsort, dem ein Denkmal errichtet ward. — 4) La F.=sous-Jouarre, Stadt im Depart. Seine-et-Marne, Arrond. Meaux, an der Marne, welche hier den Petit-Morin aufnimmt, Knotenpunkt der Ostbahn, hat Fabrikation von Mischsteinen, die einen starken Ausführartikel bilden, Eisenwaren, Papier etc., Getreide- und Viehhandel und (1891) 3683 Einw. 1562 wurde die Stadt von den Engländern zerstört; 9. Febr. 1814 leisteten hier die Franzosen

unter Macdonald den Russen erfolgreichen Widerstand. — 5) La F. = Jur-Aube, Fleden bei Châteauevillain (Haute-Marne), mit 876 Einw., bemerkenswert durch ein siegreiches Gefecht, das hier die Österreicher unter Graf Gyalay 28. Febr. 1814 den Franzosen unter Macdonald lieferten.

Fertig! Kommando, auf welches der Soldat sich in Körperhaltung und mit seinem Gewehr zum Schießen fertig macht, es braucht nur noch das Anschlaggen und Feuern befohlen (kommandiert) zu werden. In dieser Lage befindet sich das Gewehr in »fertig gemachtem Zustand«, es ist geladen und entzündet.

Fertigmachmaschine, f. Schrijtschieerei.

Fertigzünder, f. Zündungen.

Fertil (lat.), fruchtbar; fertilisieren, fruchtbar machen; Fertilität, Fruchtbarkeit.

Fertilitätstheorie, f. Bodenrente.

Fertit, afrikan. Volk, f. Krebsh.

Fertö, ungar. Name des Neufieder Sees (f. d.).

Ferula L. (Stechentraut), Gattung aus der Familie der Umbellifereen, kahle, häufig blaugrün bereifte Kräuter mit fiederig zusammengefügten Blättern, deren letzte Abschnitte oft fadenförmig oder sehr klein sind. Die Dolben sind groß, meist vielstrahlig, Hülle und Hüllchen meist vielblättrig, die Blüten gelb, die Früchte kreisrund oder oblong, sehr stark zusammengedrückt, die Fruchtknoten mit breit geflügeltem Rand. Etwa 60 Arten in den Mittelmeerländern und ostwärts bis Zentralasien, viele ausgezeichnet durch großen Gehalt an Gummiharz in Gängen der Wurzel und des Stengels. F. galbaniflua Boiss. et Buhse, mit hohem, oberwärts verzweigtem Stengel, kurz weichhaarigen Blättern, von denen die obersten auf die oblongen Scheiden reduziert sind, und hüllchenlosen Dolben, in Persien, im Elburz am Demawend, liefert Galbanum. F. Narthex Boiss., bis 3 m hoch, mit mächtiger, mit faserigen Blattstücken besetzter Wurzel, sehr großen, aufgeblauenen Blattstücken, die obersten Blätter ohne Blattspitze, in Tibet, liefert Asa foetida. F. Sumbul Hook. fil., etwa 3 m hoch, mit beschopfter Wurzel, wenigen, ganz oder fast ganz auf die Scheiden reduzierten Stengelblättern, in Turkestan und im zentralasiatischen Steppengebiet, liefert die moschusartig riechende, aromatische bittere Sumbulwurzel, welche etwa 9 Proz. weichen, blaßgelben Balsam, Angelicasäure und Valeriansäure enthält und arzneilich benutzt wird. F. tingitana L., etwa 1,5 m hoch, mit dolbenrispig verzweigtem Stengel und großen, bläulichgrünen, vierfach fiederteiligen Blättern, in Nordafrika, auf Chios, Rhodos, in Syrien und Palästina, liefert afrikanisches Ammoniakum. F. rubricaulis Boiss., mit 2 m hohem, weißlichem, zuletzt rosenrotem, oberwärts sehr ästigen Stengel, großen Blättern mit großen, aufgeblauenen, rötlichen Scheiden, auf welche die oberen Blätter reduziert sind, wächst in den Gebirgen Persiens und in der hohen Wüste westlich von Chaf, liefert Galbanum. F. Asa foetida L. (Scorodosma foetidum Bunge), mit rübenartiger, bis schenfeldiafer, sehr fleischiger, faserig beschopfter Wurzel, großen, kurz stammbhaarigen, blaugrünen Blättern, einem erst nach fünf Jahren, dann aber sehr schnell sich entwickelnden und in 40—50 Tagen, nach der Fruchtreife, mit der Wurzel absterbenden, 2 m hohem, wenig beblättertem, oben dolbentraugig verzweigtem Stengel, wächst, förmlich Wäldchen bildend, in den Steppen zwischen dem Aralsee und dem Persischen Meerbusen, wird auch bei Herat kultiviert und liefert die Asa foetida. F. communis

L., ausdauernd, mit fein zerteilten Blättern, 3—4 m hohen Blütenstengeln und gelben Blüten, vollendet ihre Entwicklung in wenigen Monaten und ist gegen Ende des Hochsommers vollständig verschwunden. Sie wächst gesellig in Griechenland, Süditalien, Südspanien, Portugal, Nordafrika und Kleinasien, besonders in der Nähe des Meeres. Bei den Alten spielte die Pflanze unter dem Namen Narthex eine große Rolle. Der Stengel der Staude ist mit dichtem weißen Wack gefüllt, welches leicht Feuer fängt und es glimmend erhält. Deshalb barg Prometheus das dem Zeus entwundene Feuer in einem Ferulastengel. Die Pflanze war dem Bacchus heilig, der Thyrsos war ein mit Weinranken und Ephru umwundener Ferulastab, und die Bacchanten hießen auch Narthetophoren (Thyrsoophoren). Ausgehöhlte Ferulastengel dienten zur Aufbewahrung von Manuskripten u. dgl. Fast alle Teile der Pflanze benutzt man als Heilmittel, und die Blätter wurden in Salzwasser eingemacht u. gegeben.

Ferulasäure C₁₀H₁₀O₄ oder C₆H₃(CH₃)O.OH.CH.CH.COOH, der Methyläther der Kaffeesäure, findet sich in der Asa foetida, entsteht beim Kochen von Vanillin mit Essigsäureanhydrid und essigsäurem Natron und kann auch aus Zimtsäure dargestellt werden. Sie bildet Nadeln, löst sich in siedendem Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 168—169° und gibt mit schmelzendem Alkali Essigsäure und Protocatechusäure. Die isomere Isoferulasäure entsteht aus Kaffeesäure beim Behandeln mit Jodmethyl, Methylalkohol und Kalilauge.

Ferussac (spr. = iussac), André Etienne Juste Pascal Joseph François d'Aldebar, Baron de, Zoolog, geb. 30. Dez. 1786 in Charton, gest. als Professor der Geographie u. Statistik an der Generalschule in Paris 21. Jan. 1836, vollendete die von seinem Vater (gest. 1815) begonnene »Histoire naturelle, générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles« (fortgesetzt von Deshayes, Par. 1821—51, 4 Bde.). Auch bearbeitete er für die von ihm u. vielen andern Zoologen herausgegebene »Histoire naturelle des mollusques, publiée par monographies« die Cephalopoden (1834—43) und lieferte mehrere paläontologische Arbeiten. 1824—31 gab er das »Bulletin universel des sciences et de l'industrie« (Paris) heraus.

Fervent (lat.), heiß, glühend, inbrünstig.

Ferver (im Plural Ferwerdin, altperf. Fravartis, im Zendavesta Fravashi), Bezeichnung der Schutzgötter in der Zoroastriischen Religion. Ihre Verehrung ist uralt und scheint ursprünglich mit dem Ahnentkultus zusammenzuhängen. Daher wird sogar den Göttern, z. B. auch dem Druzd, ein St. an die Seite gestellt. Ihnen ist im Zendavesta einer der sogenannten Jasths gewidmet, der Ferwerdin-Nasth, der für die Kenntnis der mythologischen Vorstellungen über die Ferwerdin besonders wichtig ist. Im spätem Parsismus wohnen die Ferwerdin über dem Himmelsgewölbe und werden mit den 486,000 Sternen identifiziert. In dem jetzigen Kalender der Mohammedaner in Persien ist der Monat Ferwerdin, mit dem 20. März beginnend, der erste des Jahres, und auf den ersten Tag desselben fällt das Neujahrsfest.

Ferwerdin, der erste Monat im Kalender der mohammedanischen Perser, beginnt mit dem 20. März.

Fervezieren (lat.), sich erhitzen; zornig werden.

Fes (ital. Fa bemolle, franz. Fa bémol, engl. F. flat), das durch h erniedrigte F. Der Fes dur-Altford = fes as ces; der Fes moll-Altford = fes asas ces.

Fes (Fes), die bei Griechen, Türken, Albanesen, Arabern und sonst im Orient übliche Kopfbedeckung von Wolle, eine eng anliegende rote Mütze ohne Schirm, (bei Frauen und Mädchen mit Gold oder Perlen gesüßt) mit schwarzer oder blauer Quaste. Bei den Griechen gehört der F. zur Nationaltracht der Männer wie der Frauen. Seit Sultan Mahmud wurde er statt des Turbans als Kopfbedeckung für die Staatsbeamten vorgeschrieben und selbst beim Heer eingeführt. Der Name stammt von der Stadt Fes in Afrika, wo diese Kopfbedeckung ursprünglich einheimisch war. Die besten Fesse kommen gegenwärtig aus Tunis; doch sind auch die in Deutschland, Böhmen, Mähren, Frankreich und der Schweiz fabrizierten gesucht. Die Araber nennen den F. Farbusch.

Fes (Fes, arab. Fās), eine der beiden Haupt- und Residenzstädte des Sultanats Marokko unter 34° 6' nördl. Br. und 4° 52' westl. L. v. Gr. 195 km südöstlich von Tanger, 350 m ü. M., am wasserreichen Ueb Fes, einem Nebenflüßchen des Sebou, auf einer Hochebene zwischen den nördlichen Ausläufern des Atlas und einem weniger hohen, vorherrschend aus Kreidemergeln bestehenden Gebirgszug, der die weite, fruchtbare, el Gharb genannte Ebene im D. begrenzt, zerfällt in das größere Alt-F. (F. el Väli) und Neu-F. (F. el Dschedid), beide von einer doppelten, 10 m hohen Mauer mit viereckigen Thürmen umgeben und in ihrem nördlichen Teil durch die gewaltige, aber teilweise in Ruinen liegende Kasbah, mit dem Palast des Sultans verbunden. Neu-F. enthält das Quartier der Juden, das Mellah. Die Klage sind zahlreich, aber sehr klein, die Straßen eng, trumm, höchst schmutzig, nur kleine vergitterte Fenster gehen nach der Straße hinaus, daher das düstere Aussehen der Stadt. Der Ueb Fes wird vor dem Eintritt in dieselbe in verschiedene Kanäle geteilt, die sich wieder in Tausende von feinen Wasseradern durch alle Häuser und Gärten ziehen. An letztern sind alle höher gelegenen Teile reich, während sich außerhalb der Mauern viele ausgedehnte Oliven- und Drangenbaine finden. Die Stadt, welche im Mittelalter 400,000 Einw. gehabt haben soll, zählt gegenwärtig nur 150,000, nach andern gar nur 40,000 (Mauren, Araber, Berber, Negler), wovon 10,000 Juden sein sollen. Eine Garnison von 5000 Mann steht unter dem Gouverneur der Stadt. Von ihrem Verfall zeugt, daß von 785 Moscheen der Blütezeit nur noch 130 vorhanden sind, darunter die des Mula Edris, die Dschama Karubin (»Moschee der Cherubin«), die größte und berühmteste Moschee in ganz Nordafrika. Mit dieser ist eine an arabischen Manuskripten reiche Bibliothek und eine einstmals sehr berühmte, heute ganz gestaute Hochschule verbunden, an welche sich eine Anzahl ebenso verkommenen Elementarschulen anschließt. Die Industrie, welche hier ihren Hauptsitz in Marokko hat, erzeugt wollene Decken und Bedimnismäntel, Saffian, Sättel, Riemen und seidene Tücher, ferner Teppiche, Schießpulver, schlechte Fayence, rote Kappen (daher Fes genannt, jetzt im Verfall), grobes Geschmeide (in den Händen der Juden) u. a. Noch immer ist F. die bedeutendste Handelsstadt Nordwestafrikas, deren Großhändler direkten Wechselverkehr mit Marseille, Paris und London unterhalten. Aus Europa beziehen sie Seide, Baumwollstoffe, Tuch, Papier, Waffen, Pulver, Thee, Drogen, Zucker und Gewürze, die über ganz Nordwestafrika bis Timbuktou von hier aus verbreitet werden. — Daß an der Stelle des heutigen F. schon eine römische Stadt gestanden hat, als die

Landschaft unter dem Namen Mauritania Tingitana einen Teil der römischen Provinz Hispania bildete, dürfen wir aus den Ruinen schließen, welche sich in der Umgebung befinden. Wahrscheinlich wurde die römische Stadt von den Vandalen zerstört, als sich dieselben Nordafrikas bemächtigten, und während der darauf folgenden zwei Jahrhunderte dauernden Herrschaft des oströmischen Reichs nicht wieder aufgebaut. Als die Araber auf ihrem Eroberungszug im 7. Jahrh. auch hierher kamen und das nordwestliche Afrika unter dem Namen Magreb el Aksa oder Suß beherrschten, gründete Edris, der flüchtige Enkel Hafsians, des Sohnes Alis, 788 die Stadt Wahly als Hauptstadt seines Reiches, an deren Stelle sein Sohn Edris II. 793 das von ihm erbaute F. setzte. Nach wechselvollen Schicksalen, in denen Stadt und Land einige Zeit von den Chalfien Spaniens abhängig waren, stiftete der Almoravide Jusuf Ibn Taschfin 1086 das Reich F. und Marokko. 1202 machte sich die Landschaft F. unabhängig und gelangte danach schnell zu hoher Blüte, so daß die Stadt F. nicht weniger als 785 Moscheen und Kapellen, 93 öffentliche Bäder und allein innerhalb der Ringmauern 472 Mühlen zählte. Um die Mitte des 16. Jahrh. wurde das Reich F. abermals mit Marokko vereinigt, bei dem es seitdem verblieb; die Stadt F. aber teilte fortan den Rang einer Haupt- und Residenzstadt mit Marokko, dem F. jedoch durch den Ruf großer Heiligkeit (es kommt in Westafrika gleich nach Mekka) weit voransteht. Seit dieser Zeit datiert aber auch der Verfall von F. Vgl. Nohlf's, Mein erster Aufenthalt in Marokko (Brem. 1873); »Bulletin de la Société de géographie de Paris« (1878) und die unter »Marokko« angegebene Literatur.

Fesca, 1) Friedrich Ernst, Violinpieler und Komponist, geb. 15. Febr. 1789 in Magdeburg, gest. 24. Mai 1826 in Karlsruhe, trat bereits im ersten Jahr als Solist öffentlich auf und ward 1804 Mitglied des Theaterorchesters zu Leipzig, 1806 der herzoglichen Kapelle zu Oldenburg, 1808 Soloviolinist zu Kassel und 1815 Konzertmeister der großherzoglichen Kapelle zu Karlsruhe. Fescas Kompositionen (Vaterunser für Chor und Orchester, Psalmen, Opern: »Cantemire« [1820] und »Dmar und Leila« [1823], Kammermusik- und Orchesterwerke, Lieder cc.) sind heute vergessen. Sein Violinspiel war edel und grazios und namentlich sein Vortrag des Adagios voll tiefer Empfindung; frappante Effekte liebte er nicht.

2) Alexander Ernst, Klavierpieler und Komponist, Sohn des vorigen, geb. 22. Mai 1820 in Karlsruhe, gest. 22. Febr. 1849 in Braunschweig, studierte von 1834 an in Berlin unter Hummelhagen und W. W. Bach die Komposition, kehrte 1838 in seine Vaterstadt zurück, wo er seine Operette »Mariette« zur Aufführung brachte, und machte 1839 und 1840 Kunstreisen durch Deutschland und Osterreich. Nach seiner Rückkehr (1841) brachte er seine dreiatige Oper »Die Franzosen in Spanien« zur Aufführung und wurde vom Fürsten Egon von Fürstenberg zum Kammervirtuosen ernannt. Die letzten Lebensjahre verlebte er zu Braunschweig, wo er noch zwei Opern: »Der Troubadour« (1847) und »Ulrich von Hutten« (1845), gab. In seinen Kompositionen, von denen besonders die Lieder eine Zeitlang sehr beliebt waren, sprechen sich Talent und eine gewisse Leichtigkeit des Produzierens aus; doch fehlt ihnen der tiefere Gehalt.

Fescenninen (Fescenninische Verse, Fescennini versus), eine der ältesten Gattungen italischer

Volkspoesie, deren Namen man gewöhnlich von der Stadt Fescennium im südlichen Etrurien ableitet. Es waren Wechselgesänge und Wechselgespräche, die von den Landleuten bei heitern Anlässen aufgeführt wurden, wobei sich die Teilnehmer, von Lust und Wein berauscht, in gegenseitigen Sticheleien, volkstümlich-derben Witzes u. ergingen. Ursprünglich auch bei ländlichen Festen, z. B. nach der Ernte, am Feste der Tellus und des Silvanus, ausgeübt, wurde die oft ins Zügellose ausartende Sitte (licentia Fescennina) später auf einen engeren Kreis eingeschränkt und kam endlich nur noch bei Hochzeiten in Anwendung. Zu letztem Zweck bemächtigte sich seit dem Ende der Republik auch die Kunstpoesie der F., unter denen man scherzhaft Lieber beim Einholen der Braut versand.

Fesch, Joseph, Kardinal, geb. 3. Jan. 1763 in Ajaccio auf Corsica, gest. 13. Mai 1839 in Rom, Sohn eines schweizer. Kapitäns in französischem Dienst, welcher 1757 die Witwe Ramolini, die Großmutter Napoleons I. mütterlicherseits, geheiratet hatte, also Stiefbruder Lätitias, der Mutter Napoleons I. Er sollte sich in Aix für den geistlichen Stand vorbereiten und wurde in der That 1791 Archidiacon, trat aber während der französischen Revolution in die Kriegsverwaltung, stand sodann bei Montesquiou's Armeec in Savoyen, erhielt 1796 beim ersten italienischen Feldzug seines Neffen Bonaparte eine Anstellung als Kriegskommissar, mußte aber infolge vieler gegen ihn laut gewordener Klagen, daß er geplündert, raumentlich Gemälde geraubt habe, dies Amt bald wieder niederlegen. Er kehrte 1799 zum geistlichen Stand zurück und ward Domkanonikus zu Vastia, im April 1802 Erzbischof von Lyon und 1803 Kardinal und französischer Gesandter am päpstlichen Hof. 1804 begleitete er den Papst zur Krönung Napoleons I. nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürsten-Primas Dalberg zum Koadjutor und Nachfolger gewählt. Er präsidirte 1810 zu Paris einem Konzil des französischen Alerus und sprach sich auf demselben so entschieden für den Papst und gegen dessen Behandlung durch Napoleon aus, daß er fortan zu Lyon in einer Art Verbannung leben mußte. Bei Annäherung der Österreicher (1814) floh er mit Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom und lebte hier in völliger Zurückgezogenheit den Künsten u. Wissenschaften. Seine weltberühmte Gemäldesammlung, die mehr als 20,000 Bilder gezählt haben soll, wurde nach seinem Tode nach und nach versteigert und der Erlös zu Familienstipendien verwendet. Sein Briefwechsel mit Napoleon I. wurde von Du Cassé herausgegeben (Par. 1855). Vgl. Ricard, Le cardinal F. (Par. 1893).

Feselen, Melchior, Maler, geboren wahrscheinlich in Passau, war dort und in Ingolstadt thätig, wo er 10. April 1538 starb. Er bildete sich nach M. Altdorfer, führte seine Gemälde zwar sehr fleißig aus, konnte sich aber von einer gewissen Steifheit nicht freimachen. Die Münchener Pinakothek besitzt von ihm die Belagerung Roms durch Vorseja (1529) und die Eroberung Mesias durch Cäsar (1533), welche für Herzog Wilhelm IV. gemalt worden sind; die Sammlung des Historischen Vereins zu Regensburg eine Maria Magdalena, das Germanische Museum eine Anbetung der heiligen drei Könige.

Fesivija (arab.), soviel wie Mosaik.

Fessan, s. Fessan.

Fessel, der und die, bei den Hufstieren der kurze, schrägste Teil des Fußes zwischen dem festred-

ten Mittelfuß oder Schienbein und dem Huf (s. d.), dem ersten Zehenglied entsprechend. Die Stellung der F. beim Pferd ist regelmäßig, wenn beide Vorder-, bez. beide Hinterfüße unter sich parallel sind und mit dem Boden an den Vorderfüßen einen Winkel von 45°, an den Hinterfüßen einen Winkel von 50—55° bilden. Fehlerhafte Fesseln (an den Vorder- und Hinterfüßen) sind: Zu steile F., angeboren, oder durch Aufstretungen entstanden, oft mit Lahmheit verbunden; zu schräge F. oder »weiche« F., wobei im Auftreten die F. nach unten durchgedrückt wird; dieses Durchtreten bedingt leicht Zerrungen der Sehnen und Bänder; zu lange F., nach abwärts divergierende F. (Ausswärtsstellung der Hufe oder französische Stellung), desgl. konvergierende F. (Zehentreter); die drei letztgenannten Fehler vermindern die Sicherheit und Elastizität des Ganges.

Fesselballon, s. Luftschiffahrt.

Fesselbein (Fesselknöchel), das erste Glied an den Zehen der Hufstiere (Pferde, Rinder, Schweine u.); das zweite Glied heißt Kronen-, das dritte Hufbein. Fesselgelenk, Gelenk zwischen Schienbein und F.

Fesselkrosch, s. Zwische.

Fesselhülse, s. Desmodium.

Fesselträube, s. Fuhrträube.

Fesselung der Gefangenen ist nach dem in Deutschland geltenden Recht als Disziplinarstrafe fast überall ausgeschlossen und nur als Sicherungs- und Bändigungs mittel erlaubt, insbes. um das Entweichen des Gefangenen zu verhindern, oder um andre einem als gefährlich bekannten Gefangenen gegenüber zu schütten, oder um thätlicher Widergesetzlichkeit, bez. einem Toben und Schreien des Gefangenen zu begegnen. Die einschlägigen Bestimmungen hat für die Untersuchungsgefangenen § 116, Abs. 4 der Strafprozessordnung getroffen, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß jedenfalls bei der Hauptverhandlung der Verhaftete ungefesselt sein soll; bezüglich der Strafgefangenen die landesrechtlichen Vorschriften; vgl. z. B. das preussische Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung vom 16. März 1881, § 43, 45, 55, und die bayerische Dienst- und Hausordnung für die Gefängnisse vom 10. April 1883, § 39, 58.

Fesler, 1) Ignaz Aurelius, Geistlicher und Freimaurer, geb. 18. Mai 1736 zu Czuredorf in Niederingarn, gest. 15. Dez. 1839 in St. Petersburg, trat 1773 in den Orden der Kapuziner. In Wien machte der Tod eines um einer jugendlichen Ueber-eilung willen 52 Jahre in einem unterirdischen Kerker eingeschlossenen Mönchs einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er diesen Fall dem Kaiser Joseph II. mitteilte, was die Beseitigung aller Klostergefängnisse in der Monarchie zur Folge hatte. F. aber wurde vom Kaiser 1784 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und des alten Testaments an der Universität zu Lemberg ernannt. 1787 sah er sich wegen seines Trauerspiels »Sidney« genötigt, sein Amt niederzulegen und nach Breslau zu fliehen; 1791 trat er zur protestantischen Kirche über und verheiratete sich; doch ward die Ehe später wieder getrennt, worauf er, seit 1796, litterarisch beschäftigt in Berlin lebte. Hier wurde er von den Mitgliebern der dortigen Freimaurerloge Royal York mit Sichte beauftragt, die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformieren. Vielfach angefeindet, schied er 1802 aus dem Freimaurerbund und wurde 1809 als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an die Alexander Newstij Akademie in Petersburg berufen.

Auch dieses Amt verlor er bald wieder, weil man in seinen philosophischen Vorträgen Kantianismus und Atheismus witterte, und F. ward darauf Mitvorsitzer einer Erziehungsanstalt zu Wolsk, 1820 aber Superintendent und Konfistorialpräsident der evangelischen Gemeinden in Sarafow und 1833 Generalsuperintendenten der lutherischen Gemeinde zu Petersburg. Sein bedeutendstes Werk ist die »Geschichte der Ungarn und deren Landfassen« (Leipz. 1812—25, 10 Bde.; 2. Aufl., hsg. von E. Klein, das. 1867—83, 5 Bde.). Außerdem schrieb er viele gelehrte historische Romane (»Mark Aurel«, »Krißtidis und Themistoteles«, »Attila« u.), manches über Freimaurerei und eine Selbstbiographie: »Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerfahrt« (Weest. 1826; 2. Aufl., Leipz. 1851).

2) Joseph, Bischof von St. Pölten, geb. 2. Dez. 1813 in Lochau am Bodensee, gest. 25. April 1872, machte seine Studien in Feldkirch, Zamsbruck, Brizen, und am Razmanium in Wien, ward 1841 Dozent der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Brizen, später ordentlicher Professor in diesen Fächern und erwarb sich bald großes Ansehen unter den Ultramontanen durch seinen Glaubenseifer. Infolge dessen wurde er 1852 als Professor der Kirchengeschichte nach Wien berufen und erhielt hier den Auftrag, die Vorarbeiten zum Konkordat zu machen. Auf die gegen dasselbe gerichteten Angriffe antwortete er in mehreren Streitschriften. Beim Beginn der neuen Ära wurde er in Sachen des Konkordats als Unterhändler nach Rom geschickt und nach seiner Rückkehr zum Bischof von St. Pölten ernannt. Beim vatikanischen Konzil 1870 fungierte er als Generalsekretär und verteidigte es später in der gegen Professor v. Schulte gerichteten Schrift »Die wahre und die falsche Ansehbarkeit der Päpste« (Wien 1871). Von seinen Schriften sind die »Institutiones patrologicae« (Jmsbr. 1850—52, 2 Bde., 2. Aufl. 1890) und die »Sammlung vernünftiger Schriften über Kirchengeschichte und Kirchenrecht« (Reichsburg 1869) zu erwähnen. Vgl. Erdinger, Dr. Joseph F. (Brizen 1874).

Festa, Costanzo, Komponist, aus Florenz gebürtig, trat 1517 als Sänger in die päpstliche Kapelle, welcher er bis zu seinem Tode 10. April 1545 als Mitglied angehörte. F. ist einer der ersten Italiener, welche sich neben den damals die gesamte Welt beherrschenden Niederländern Geltung verschaffen konnten. Von seinen Kompositionen sind nur wenige gedruckt und zwar: dreistimmige Motetten (Bened. 1543), dreistimmige Madrigale (das. 1556 u. 1559) und Litanien (Münch. 1583). Die übrigen befinden sich teils in den Archiven der päpstlichen Kapelle, teils in Sammlungen der damaligen Zeit. Ein Lebensum von F. (1596 in Rom gedruckt), welches beim Einzug der Kronleihnamsproseffion in die Peterskirche gesungen zu werden pflegt, läßt ihn als den Vorboden, ja als das Vorbild Palestrinas erkennen. Vgl. Ambros, Geschichte der Musik, Bd. 3.

Festblume, s. Hibiscus.

Festbrüder, s. wie Kalandsbrüder.

Festchluß, in der christlichen Kirche eine Reihe von Sonn- und Festtagen, die sich an die drei großen Feste Weihnachten, Dieren und Pfingsten anschließen; s. Feste.

Festdecoration, im modernen Sinne die in Deutschland besonders nach den Kriegen von 1864, 1866 und 1870. 71 allgemein üblich gewordene, künstlerische Ausschmückung von Straßen und Plätzen beim Einzuge siegreicher Heerführer und Truppen, bei Einholung von fürstlichen Brautpaaren u. dgl. Solche Fest-

decorationen, bei denen die bildenden Künste anfangs die Führung übernommen hatten, sind schon im Mittelalter und in der Renaissancezeit, besonders in Italien, üblich gewesen, wo oft hervorragende Künstler (z. B. Leonardo da Vinci in Mailand) daran thätig waren, und haben sich von da nach Deutschland und den Niederlanden übertragen. Man errichtete Ehrenpforten und Triumphbögen, die oft mit lebenden Menschen in statuarischer Stellung besetzt wurden (Einzug Karls V. in Antwerpen 1520), behängte die Fassaden der Häuser mit Teppichen und belegte auch die Straßen damit. Eine der glänzendsten Festdecorationen dieser Art war die von Rubens und seinen Schülern ausgeführte bei dem Einzuge des Kardinalinfanten Ferdinand 1635 in Antwerpen. Dieser festliche Einzug ist auch durch ein von van Thuden u. a. ausgeführtes Kupferwerk (Antwerpen 1642) verewigt worden. In Deutschland, wo neben den bildenden Künsten auch die Gärtnerkunst stark herangezogen wird, sind aus neuerer Zeit besonders die Festdecorationen beim Einzuge der siegreichen heintretenden Truppen in Berlin 1866 und 1871 (letztere herausgegeben mit begleitendem Text von F. Eggers), bei der Einholung der Prinzessin Wilhelm (jetzigen Kaiserin Auguste Viktoria) 1881, bei dem Empfang des Königs von Italien 1889 in Berlin, bei einem Empfang Kaiser Wilhelms I. in Leipzig (1876, von Konst. Lipius geleitet), bei der Rückkehr der siegreichen Truppen in Dresden (1871) und bei der Feier der silbernen Hochzeit des österreichischen Kaiserpaars in Wien (1879, von Martak geleitet) hervorzuheben. Vgl. Trauerdecoration.

Feste (vom lat. festum, dies festus), Tage, welche zur Ehre einer Gottheit oder Person oder zum Gedächtnis wichtiger Begebenheiten unter Einstellung der alltäglichen Geschäfte mit gewissen Feierlichkeiten begangen werden. Die ersten religiösen F. waren wohl Naturfeste, wie die Frühlings-, Herbst- u. Sonnenwendfeste der Germanen, Slaven und Kelten, veranlaßt durch den Wechsel der Jahreszeiten, die Wiederkehr der lebenerweckenden Sonne und andre Erscheinungen der Natur, z. B. in Ägypten durch das regelmäßig abwechselnde Steigen und Fallen des Nils. An diese Naturfeste, welche meistens in der Weise begangen wurden, daß man durch mimische Darstellung oder Nachahmung der Naturerscheinungen das Walten der Götter zu symbolisieren suchte, schlossen sich eng die mit dem Landbau, dem politischen und religiösen Leben der Völker verbundenen Freuden- und Dank-, Buß- und Veröhnungsfeste an. Die Freuden- und Dankfeste waren fröhliche Gedächtnisfeste, bei denen man sich an die von den Göttern empfangenen Wohlthaten oder an preiswürdige Thaten von Helden, Stammeshäuptern und Religionsstiftern erinnerte und sich dem Vergnügen hingab. Die alten Buß- und Veröhnungsfeste trugen nicht immer das Gepräge der Trauer an sich. Zwar suchte man durch Fasten, Kasteien u. dgl. den Zorn der Götter zu beschwichtigen, meinte aber auch durch Gesang und Tanz, durch Schmaus und Scharpiel sie heiterer und sich günstiger zu stimmen. Selbst bei entschieden traurigen Gedächtnisfesten mischten sich in das Leid und in die Schllage zuweilen Freude und Mutwille, so bei dem Nisfest zu Buziris, bei den Adonien in Ägypten, Phönicien, Griechenland und Italien.

Bei den Griechen und Römern wurden die F., welche ihre Veranlassung im Privat- oder öffentlichen Leben hatten, wie bei der Wiederkehr des Geburts-, Hochzeits- oder eines andern frohen Tages, bei dem

Eintritt der Kinder in die Jahre der Mannbarkeit etc., gefeiert, ohne daß man gerade gottesdienstliche Handlungen dabei vorzunehmen pflegte; die eigentlich religiösen F. aber wurden mit Opfern und Mahlzeiten, mit Schauspielen und Prozessionen, Gesang, Musik und Tanz begangen. Die Schauspiele, mittels deren man die zu feiernden Thaten oder Begebenheiten veranschaulichte, waren entweder geheime oder öffentliche und wurden von Priestern oder von ganzen Gemeinden aufgeführt, wie in Ägypten bei den Festen des Osiris, der Isis, in Griechenland bei den Demeter- und Bacchusfesten. In Prozession holte man die Götterbilder aus ihren Tempeln hervor und führte sie auf Wagen durch die Straßen. Die öffentlichen F. hielten ihrer Zahl und Pracht ihrer Feier nach mit dem wachsenden Reichtum, aber auch mit dem um sich greifenden Sittenverderbnis der Völker gleichen Schritt. So hatten die Athener doppelt soviel und weit pomp- haftere F. als die übrigen Griechen, und in Rom feierte man die meisten und prachtvollsten F. in der Kaiserzeit. Aber nur wenige derselben waren allgemeine; die meisten wurden nur in einzelnen Provinzen, Städten oder Ortschaften, andre bloß nach Verlauf mehrerer Jahre, noch andre nur von einzelnen Klaffen der Bürger oder von einem der beiden Geschlechter gefeiert. Die meisten der griechischen F. waren zwar, wie die der Ägypter und besonders der Phrygier, enthusiastischer Art; doch hielten sie sich mit geringen Ausnahmen immerhalb der Schranken anständiger Fröhlichkeit, besonders seitdem sich die Mythologie zu jener Annuit ausgebildet hatte, in welcher sie uns bei den klassischen Dichtern entgegentritt. Auch bei den Römern veredelte sich der anfangs noch rohe und wilde Feiertanz allmählich zum Chorreigen, das regellose Jubelgeschrei zum feierlichen Hymnus, die nachahmende Mimik und Possenreißerei zum künstlerischen Drama.

Die jüdischen F. (3. Moj. 23, 4 »F. des Ewigen oder des Herrn« genannt) sind vom mosaischen Gesetz bestimmte Zeiten der religiösen Erhebung, welche die von Gott verordnete Heiligung des Israeliten durch körperliche Ruhe und geistiges Leben, durch Versammlung und Gottesdienst in den Synagogen bewirken sollen. Der Festcyclus bewegt sich mit geringen Abweichungen nach der symbolischen Zahl »Sieben« vom Tage durch Woche, Monat, Jahr bis zur Epoche. So bestimmt der Pentateuch den 7. Wochentag als Ruhetag, siebentägige F., fest 7 Wochen nach dem Frühlingsfest das Erntefest an, legt die wichtigsten F. in den 7. Monat des Jahres und verordnet die Beobachtung des 7. Jahres als Brach- oder Sabbatjahr, nach 7×7 Jahren die Feier des 50. als Jubeljahr. — Der Bedeutung nach zerfallen die jüdischen F. in drei Klassen: 1) in solche, welche nur der Pflege der Ruhe und Heiligkeit gelten, als Sabbat, Sabbatjahr und Jubeljahr; 2) in solche, welche neben diesem Zweck auch den der Veröhnung enthalten: Neujahrsfest und Veröhnungstag, und 3) in solche, deren Bedeutung aus der Natur und Geschichte hervorgegangen ist: die drei durch die früheren Wallfahrten aus Palästina nach Jerusalem ausgezeichneten Wallfahrtsfeste (Schalocher galim: Passah, Schabuoth, Szuktoth). Das Festjahr der Juden beginnt im Frühling, im Monat Nisan, wogegen die bürgerliche Zeitrechnung im Herbst, mit dem Monat Tischni anhebt. Nach den sechs Wochentagen beginnt, wie alle jüdischen Feiertage mit dem Vorabend beginnen, der Sabbat oder Ruhetag am Freitag Abend ungefähr eine Stunde vor Nachtbeginn und soll bis Sonnabend Abend in strenger Ruhe und

Heiligung ohne jegliche Arbeit gefeiert werden. Das Sabbatjahr (s. d.) und Jubeljahr (s. d.) beruhen vorwiegend auf den sozialen Interessen des selbständigen jüdischen Volkes und werden von den jehigen Juden nicht mehr beobachtet. Die fünf im Pentateuch gebotenen F. sind ihrer Zeitfolge nach: 1) Passah (s. d.), am 14. Nisan abends beginnend, das Frühlingsfest, welches gleichzeitig an den um diese Zeit erfolgten Auszug aus Ägypten erinnert (auch das »Fest der ungeäuerten Brote« genannt); 2) das Wochenfest (s. d.), hebr. Schabuoth (3. Moj. 23, 15), am 6. und 7. Siman gefeiert, ein in Palästina das Fest der Weizenernte, an welchem Weizenerstlinge (daher auch »Tag der Erstlinge« genannt) im Tempel dargebracht wurden, jetzt der Erinnerung an die Gesetzgebung auf Sinai geweiht; 3) das Neujahrsfest, hebr. Nojchahana (3. Moj. 23, 24), am 1. und 2. Tischni gefeiert, ein Gedenktag der Vergangenheit, der Tag des Gottes- und Selbstgerichts (Jom haddin), welcher zur Prüfung und Besserung des Lebenswandels als Tag des Bußanblasens (Jom terua) mahnen soll; 4) der Veröhnungstag (s. d.), hebr. Jom hakkippurim, am 10. Tischni gefeiert, der heiligste und strengste Ruhetag, mit dem Neujahrsfest durch Bußtage verbunden; 5) das Hütten- oder Laubhüttenfest (s. d.), hebr. Szuktoth, vom 15. — 23. Tischni gefeiert, das Dankfest für den göttlichen Schutz während der Wüstenwanderung der Israeliten, zugleich Erntefest. Diesen Hauptfesten schließen sich noch zwei Halbfeste an: das acht tägige Weihe- oder Lichterfest (Chanukka), am 25. Kislev, zum Andenken an den Sieg der Makkabäer über die Syrer und die Wiedereinweihung des entweihten Tempels (164 v. Chr.) gefeiert, und das Losfest (Purim), am 14. Adar (in einem Schaltjahr im eingeschalteten 13. Monat, Adar II), zur Erinnerung an die im Buch Esther erzählte Rettung der Juden von dem ihnen durch Haman gedrohten Untergang. Durch besondern Gottesdienst werden noch die Neumondstage, dann der 18. Jjar, 15. Ab und 15. Sch'wat ausgezeichnet; von den Fasttagen des Jahres ist neben dem Veröhnungstag der Tag der Zerstörung Jerusalems (9. Ab) der wichtigste, der auch von der Mehrzahl der Juden als Trauertag festlich begangen wird.

Die mohammedanischen F. sind: 1) 'Id-ul-fitr (d. h. Fest des Fastenbrechens), auch Ramadanfest ('idu-Ramadhan) oder 'id-us-saghir, »das kleine Fest«, genannt, wird am ersten Tage des Monats Schawwāl, d. h. unmittelbar nach Ablauf des Fastenmonats Ramadan gefeiert; die Türken nennen dieses Fest Bairam (s. d.), speziell (zum Unterschied vom Kurban Bairam) Scheker Bairam, »Zucker-Bairam«, weil man sich an diesem Tage mit Zuckerwerk und andern Geschenken beschenkt. 2) 'Id-ul-azha, d. h. das Opferfest, türk. Kurban Bairam (d. h. Opfer-Bairam), auch wohl zum Unterschied von dem er genannten Fest 'id-ul-kebir, »das große Fest«, genannt. Es wird am 10. Tage des Monats Du'lhiddche (des Monats der Wallfahrt) durch Schlachtung eines Opfertieres, gewöhnlich eines Schafes, gefeiert und bildet einen Teil des von den Pilgern in Mekka zu befolgenden Rituals. Dieses Opferfest wurde von Mohammed, nach dem Vorbild des jüdischen Veröhnungsfestes, welches er die Juden in Medina am 10. Tage des Monats Tischni feiern sah, eingeführt (vgl. Koran, Sure 22, 33—38). Dagegen im Koran dieses Fest in seinen Zusammenhang mit der Geschichte Ismaels gebracht wird, so glauben doch die Mohammedaner, daß es zur Crimme-

rung an Abrahams Opfer eingeseht sei; sie behaupten aber, daß der Sohn, den Abraham zu opfern bereit war, nicht Isaac, sondern Ismael gewesen sei, und daß nicht der Berg Moriah, wie das Alte Testament erzählt, sondern der Berg Mina bei Mekka die Opferstätte gewesen sei. Außer diesen beiden größten Festen, welche je 3 Tage dauern, werden von den Mohammandauern noch folgende F. gefeiert: 3) Laitat-ul-Berâat (»die Nacht der Urkunde«) am 15. Tage des Monats Schabân, die Nacht, in welcher nach Mohammed (vgl. Koran, Sure 44, 2) Gott alle Handlungen der Menschen, die in einem Jahre zu vollführen sind, registriert und alle in diesem Jahre zur Geburt oder zum Tode bestimmten Menschenkinder aufschreibt; 4) Laitat-ul-kadr (»die Nacht der Kraft«; vgl. Koran, Sure 97), die Nacht, in welcher geheimnisvolle Dinge geschehen, in welcher alle Tiere der Schöpfung sich vor Gott in Anbetung neigen; 5) Laitat-ul-vaghâib (»die Nacht der höchsten Güter«) am 1. Freitag des Monats Radschab, ein Fest, das aber nicht von allen orthodoxen Sunniten anerkannt ist; 6) Maulûd (türk. Mevlât) oder Maulid'-nnabi, der Geburtsstag des Propheten, der 12. Tag des Monats Rebi-ul-awwal; 7) Nawrôz, das Neujahrsfest der Perser, das nicht im Islam begründet ist; es wird von den Persern am Tage des Frühlingsäquinoktiums gefeiert, welcher im alten persischen Kalender Neujahrstag war.

Über die F. der heidnischen Germanen geben fast nur die nordischen Quellen, und auch diese nur spärlichen Aufschluß. Das höchste darunter war das große Winterfest, im Norden Zu lseft (s. d.) genannt, das in Süddeutschland Ende Dezember, in Norddeutschland und Standinavien Anfang Januar gefeiert ward (s. Zwölften); es war ursprünglich wohl dem Gedächtnis der Verstorbenen geweiht, deren Seelen um diese Zeit im Wintersturm durch die Lüfte jagten, und deren Unzug man durch allerlei Nummernereien symbolisch darstellte. Im Februar ward sodann das Fest der wiederkehrenden Sonne durch Entzündung heiliger Feuer oder Verbrennung eines mit Stroh umwickelten Nades (eines Symbols der Sonne) feierlich begangen. Die Sommerfeste (im Frühling und Herbst) fielen mit den ungebotenen Volksversammlungen zusammen, die mit feierlichem Opfer eröffnet wurden; bei dem Frühlingsopfer galt es wohl, für Feldfrüchte und Vieh den Segen der Himmlichen zu erlangen und den schädlichen Einfluß böser Dämonen abzuwehren, beim Herbstopfer, für die gespendete Ernte zu danken. Nach der Einführung des Christentums suchte die Geisteslichkeit mit kluger Berechnung den Festkultus den heidnischen Anschauungen und den Sitten der hergebrachten F. möglichst anzupassen, so daß nicht nur christliche F. unmittelbar auf altheidnische verlegt wurden (wie z. B. Weihnachten auf das große Winterfest), sondern auch altheidnische Gebräuche sich als Bestandteile der kirchlichen F. in großer Zahl erhielten.

Die christlichen Feste.

Was die F. der Christen anlangt, so macht sich der geschichtliche Zusammenhang des Christentums mit dem Judentum auch darin geltend, daß zwei jüdische F. in die christliche Kirche übergingen. Der alttestamentliche strenge Gegensatz der feierlichen und der profanen Zeiten mußte im Neuen Bund aufhören; im Geiste des Paulus (Röm. 14, 5; Gal. 4, 10; Kol. 2, 16) und der Väter der alten Kirche sollte jeder Tag ein gottgeweihter sein und in diesem Sinne begangen werden. Zudem man daher die sieben tägige Woche beibehielt, ging auch die altrömische Bezeichnung der

Festtage (s. Ferien) nunmehr auf die einzelnen Wochentage über (z. B. feria secunda = Montag). Als ersten dieser Wochentage betrachtet man aber den Sonntag (s. d.), während nur judenchristliche Gemeinden daneben auch die Feier des Sabbats beibehielten. Ebenso trat an die Stelle des jüdischen Passahfestes durch Substituierung des Opfers Christi für das alttestamentliche Opferlamm das Osterfest, das andererseits auch an die altgermanische Frühlingsnachtgleiche anknüpft (s. Ostern), und an die Stelle des jüdischen Wochenfestes (s. oben) trat Pfingsten (s. d.) als das Gedächtnisfest der Stiftung der christlichen Kirche durch Ausgießung des Heiligen Geistes. Dagegen war das dritte christliche Hauptfest, das Weihnachtsfest, welches nicht vor 354 nachweisbar ist, bestimmt, das altgermanische Fest der Wintersonnenwende zu ersetzen (s. Weihnachten). Zudem sich an diese drei Hauptfeste andre Festtage und Festzeiten angeschlossen, entstanden die drei großen, das Semestre domini bildenden Festzyklen. Der erste umfaßt die Adventszeit, die Weihnachtsfeier selbst mit den sich an sie anschließenden Gedächtnistagen des Märtyrers Stephanus, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kindlein, sodann das Fest der Beschneidung Jesu am achten Tage nach der Feier der Geburt und sechs Tage darauf das Fest der Erscheinung Christi (Epiphaniafest), nach welchem bis zur Grenze des Osterschylus die Sonntage gezählt werden (s. Epiphania). Der Osterschylus umfaßt die Sonntage Septuagesimä, Sexagesimä, Quinquagesimä oder Estomihi, welche die sogen. große Fastenzeit abschließen, sodann die der eigentlichen, dem Gedächtnis an Christi Leiden gewidmeten Fasten- oder Passionszeit angehörenden Fastensonntage Quadragesima prima bis sexta, nach den Anfängen der an ihnen sonst üblichen lateinischen Gebete genannt: Invokavit, Reminiscere, Oculi, Lätare und Judica; ferner die mit dem Sonntag Palmarum beginnende Karwoche (hebdomada magna), in welcher der Gründonnerstag (dies viridum, coena domini) und der Karfreitag (pascha staurosimon, Kreuzespassah) hervor treten; dann das Osterfest (pascha anastasimon), die ihm folgenden Sonntage: Quasimodogeniti oder sogen. weiße Sonntag (dominica in albis), Misericordias Domini, Jubilate, Rogate, Rogate, und das Himmelfahrtfest. Bis zum 4. Jahrh. galt die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten als eine festliche (quingagesima laetitiae). Zu dem Pfingstfestkreis rechnet man die zehn Tage von Himmelfahrt an mit dem in sie fallenden Sonntag Traudi und das Pfingstfest selbst. Das Fest der Dreifaltigkeit (trinitatis) schließt den eigentlichen solennen Festchylus überhaupt; die römische Kirche aber feiert am Donnerstag darauf noch das Fronleichnamsfest (festum corporis Christi). Über die folgenden Sonntage s. Post Trinitatis.

Teilweise in diese Festchylen hinein, teilweise in die festlose Zeit fällt noch eine große Zahl vereinzelter Festtage. Die bedeutendern derselben sind: die Marienfeste (s. d.); die Johannistage (Empfängnis 24. Sept., Geburt 24. Juni, Enthauptung 29. Aug., von denen die griechische Kirche den letzten als Hauptfesttag feiert); die Apostelfeste (s. d.); das Fest des Erzengels Michael 29. Sept., griechisch 9. Nov.; ferner die nur der katholischen und griechischen Kirche angehörenden Kreuzesfeste (Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung; dazu kommt noch bei den

Griechen die Kreuzholzentsetzung 1. Aug.); die Märtyrertage (der Matfabärer 1. Aug., des Stephanus 26., griechisch 27. Dez., der unschuldigen Kinder 28., griechisch 29. Dez.); das Fest aller Heiligen 1. Nov., griechisch am Sonntag nach Pfingsten, und das Fest aller Seelen 2. Nov., welches die evangelische Kirche unter dem Namen Totenfest am letzten Sonntag des Kirchenjahres (s. d.), die griechische als Andenken der Verstorbenen an drei Sonntagen des Jahres feiert. An verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten begangen wird die Kirchweihe (s. d.).

Die F. selbst werden eingeteilt in wöchentliche (hebdomadarii), z. B. die Sonntage, und alljährliche (anniversarii); letztere wieder in Rücksicht auf ihre Bedeutung in große oder hohe (majores), z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten, und kleine (minores); in Rücksicht auf ihre Wiederkehr in bewegliche (mobiles, feriae conceptivae), welche alljährlich zwar an bestimmten Wochen, aber nicht an bestimmten Montagen begangen werden, also Ostern und die F., die sich nach Ostern richten, und unbewegliche (immobiles, feriae stativae), welche alljährlich auf dieselben Montagen fallen, z. B. Weihnachten, die Marien- und Heiligentage; ferner in Rücksicht auf ihre Dauer in ganze (integri), die mit ordentlichem Vor- und Nachmittagsgottesdienst, und halbe (intercisi), die nur mit Einem Gottesdienst begangen werden, z. B. die Aposteltage und der Gründonnerstag. Außerdem ist noch zu erwähnen die Einteilung der F. in ordentliche (feriae statutae), die nach der allgemeinen Vorschrift jährlich zu bestimmter Zeit wiederkehren, und in außerordentliche (f. indicatae), die durch besondere Umstände veranlaßt und besonders angefaßt werden. Doppelte F. oder Doppelfeste (duplicia, im Gegensatz zu den einfachen) sind diejenigen, welche auf zwei religiösen Thatsachen beruhen, was namentlich durch die Verlegung eines Festtags auf den nächstliegenden Sonntag oft eintritt, oder dem Andenken von zwei Personen dediziert sind, wie die Tage Philippi und Jacobi, Simonis und Judä, Petri und Pauli. In der katholischen Kirchenprache heißen besonders diejenigen Tage Festa duplicia, bei welchen die beim Hochamt üblichen Gesänge Responsorien und Antiphonen verdoppelt von zwei Kantoren wiederholt abgelesen werden, zum Unterschied von den Festen, bei welchen nur teilweise oder gar keine Wiederholungen stattfinden, und die deshalb Festa semiduplicia oder simplicia genannt werden. Eine nicht unwichtige Einteilung der F. ist endlich noch die in Festa chori et fori, F., die dem Volk bloß angezeigt und nur von der Geistlichkeit begangen, und F., die allgemein gefeiert werden, oder in Feriae mere ecclesiasticae, F. mit rein kirchlichem Charakter, und Feriae publicae, weltliche F. ohne eigentlich kirchlichen Charakter. Die Art und Weise, wie die F. in Deutschland gefeiert wurden, war natürlich nach der Bedeutung des Festes selbst, nach der Volksart der Festfeiernden und nach der Denk- und Empfindungsweise der Zeit verschieden. Zahlreiche Überbleibsel altgermanischer Gebräuche waren, wie schon erwähnt wurde, in die christliche Festfeier einbezogen worden und hatten ihren Platz zum Teil im Gottesdienst selbst, vorwiegend aber im weltlichen Teil des Festes, in Processionen, Schmausereien (mit besonderm Speisen und Gebäckarten), in Gesängen und Tänzen, in der Festkleidung, in Aufführungen und Spielen, in Grüßen und Redensarten z., gefunden. Die Blütezeit für

die farbig-weltliche Feier der F. war jedenfalls der Ausgang des Mittelalters, das 14. und 15. Jahrh. Die erste Würde der höchsten Macht der Vorseit, die ohne Zweifel auch in die Kirche hinein gewirkt hatte, war gebrochen, und die sündlichen Gemüthen sehr ergebene Gefinnung der Stadtbewohner wie des Landvolkes gab den Festen ein buntes und lautes Gepräge, dessen weltlicher Geist dazu beitrug, eine Reformirung auch dieser Zustände wünschen zu lassen. Nachdem schon lange die übergroße Zahl der Feiertage wegen der für das bürgerliche Leben daraus hervorgehenden Nachteile zu Klagen Anlaß gegeben, bewirkte endlich in Folge der Beschwerden der deutschen Nation auf dem Reichstag zu Nürnberg (1522) der Cardinal Lorenzo Campeggi (1524) einige Minderung der Feiertage. Einzelne Bistümer nahmen allmählich noch weitere Reduktionen vor, Urban VIII. (1642) sodann für die ganze katholische Kirche, Benedikt XIV. (1742 ff.) und noch mehr Clemens XIV. (1773) für einzelne Diözesen. Verhandlungen einzelner Regierungen, besonders deutscher, mit der Kurie führten noch günstigere Resultate herbei.

Die evangelische Kirche behielt anfangs, mit Ausnahme der dem Prinzip des Protestantismus widersprechenden, die meisten der bisher üblichen Feiertage bei, und zwar ging die lutherische Partei mit Abschaffung des Allherkömmlichen weit langsamer zu Werke als die reformirte, deren Stifter, eigentlich die Idee des Kirchenjahres aufgebend, nur den Sonntag und für die Hauptfeste einen Frühgottesdienst beibehalten wissen wollten. In Brandenburg suchte schon eine Verordnung vom 30. Mai 1598 die Zahl der Marien-, Apostel- und Heiligentage zu mindern; doch wurde sie erst 1608 teilweise und dann 1696 noch weiter in Vollzug gesetzt. Weitere Einschränkungen erfolgten durch die Verordnungen vom 28. Jan. 1752 und vom 12. März 1754, wonach in den beiden in Preußen anerkannten evangelischen Landeskirchen nur noch die drei großen F., Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedes mit dreitägiger Feier, dann die vierteljährlichen Bußtage, der Gründonnerstag, Karfreitag, Himmelfahrt und Neujahr fortbestehen sollten. Am 28. Jan. 1773 verfügte Friedrich II. auch noch die Abschaffung der dritten Feiertage bei den großen Festen, dreier Bußtage, des Gründonnerstags und des Himmelfahrtsfestes; das letztere stellte indes Friedrich Wilhelm II. 4. März 1789 wieder her. Gleiche Beschränkungen der Feiertage traten seit der Mitte des 18. Jahrh. in andern deutschen Territorien ein. Namentlich wurden die kleinen F., insbes. die Apostel- und Marienfeste, falls sie in die Woche fallen, auf den nächstliegenden Sonntag verlegt. Am dauerndsten erwiesen sich in vielen lutherischen Ländern das Michaelsfest, die Aposteltage und ganz besonders Epiphania. Als neue F. entstanden das Reformationsfest (s. d.), das schon erwähnte Totengedächtnisfest und F. kasueller Art, wie Bibelfeste, Missionsfeste, Gustav-Adolf-Vereinsfeste sowie in Preußen das Krönungsfest (18. Jan.) und einige durch die Freiheitskriege veranlaßte deutsch-vaterländische F., wie das Fest der Leipziger Schlacht (18. Okt.), deren kirchliche Feier indes im Laufe der Zeit wieder einging. Dafür wird seit 1873 der Jahrestag der Schlacht von Sedan (2. Sept.) als Nationalfest zum Gedächtnis des Krieges mit Frankreich 1870/71 gefeiert.

Das Recht, Bestimmungen über die Feiertage zu erlassen, gehört zur Kirchengewalt und wird in der

katholischen Kirche entweder vom Papst, wenn nämlich das zu feiernde Fest die ganze Kirche berührt, oder von dem Bischof, wenn es sich nur auf ein bestimmtes Bistum bezieht, in der evangelischen Kirche in beiden Fällen vom Landesherren geübt. Soll ein Fest zugleich auf das bürgerliche Leben Einfluß haben, z. B. insofern zu dessen Begehung öffentliche Ruhe notwendig erscheint, so muß die Genehmigung von der Staatsbehörde eingeholt werden. Andre Konfessionsverwandte dürfen zwar zur Mitfeier irgend eines von den Kirchenobern angeordneten Festes nicht gezwungen, wohl aber zur Aussetzung jeder irgendwie Anstoß erregenden Arbeit angehalten werden. Während in der apostolischen Zeit die streng gesetzliche Sabbatsfeier aufgegeben wurde, ward die jüdische Strenge auch in der katholischen Kirche durch eine dem Geiste des Evangeliums entsprechende Gesetzgebung gemildert. Allgemein wurde darauf gedrungen, daß der gewöhnliche weltliche Verkehr, insbes. die Rechtspflege, an den Festen ruhe, öffentliche störende Arbeiten unterbleiben, Herren- und Zwangsdienste nicht gefordert werden sollten. Die evangelische Kirche will die F. als eine der guten Zucht wegen gemachte menschliche Einrichtung betrachtet wissen und erklärt die Feier derselben nicht, wie die katholische, für ein besondere Gnade bei Gott erwerbendes Mittel. Doch herrscht bei vielen reformierten Gemeinschaften Englands und Nordamerikas, namentlich in der anglikanischen und schottischen Kirche, noch alttestamentliche Strenge in der Feier des Sonntags. In der alten Kirche begannen die Festtage mit der Vesper des vorhergehenden Tages, seit dem 12. Jahrh. befolgte man indes die astronomische Berechnung von Mitternacht zu Mitternacht. Spuren des alten Festgebrauchs sind noch das Einläuten der Festtage am vorhergehenden Abend, die Feier der Vigilien, der Anfang der Fasten u. dgl. Vgl. Augusti, Die F. der alten Christen (Leipz. 1817—1820, 3 Bde.); Nidderl., Die heiligen Zeiten und F. in der katholischen Kirche (Mainz 1836—38, 3 Tle.); Böhmmer, Christlich-kirchliche Altertumswissenschaft (Bresl. 1836—39, 2 Bde.); Krüll, Christliche Altertumskunde (Regensb. 1856, 2 Bde.); Winterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Bd. 5 (Mainz 1829); Pröhle, Kirchliche Sitten (Verl. 1858); v. Reinsberg, Das festliche Jahr (Leipz. 1863); Lippert, Deutsche Festbräuche (Prag 1884). — Hinsichtlich der F. anderer Kulturbölder, wie der Hindu, der Perser u., verweisen wir auf die ihnen gemessenen Artikel; über Volksfeste s. d.

Festenberg, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Groß-Wartenberg, am Fuße der Schönwalder Berge und (mit Station Großgraben-F.) an der Linie Ols-Naroffschin der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, Tuchfabrikation, bedeutende Möbelfabrikerei und (1890) 2335 Einw., davon 322 Katholiken und 46 Juden. F. besitzt seit 1293 Stadtrechte und gehörte bis zur Einführung der Städteordnung zur Landesherrschaft des Grafen Reichenbach auf Gochsüß.

Feste Stellungen, im Gegensatz zu den Festungen Stellungen, in welchen sich Heeresabteilungen, selbst Feldarmeen, welche den Kampf nicht vermeiden können oder wollen, festsetzen, um durch die hinter den Deckungen u. für die Verteidigung gewonnenen Vorteile der Überlegenheit des Feindes das Gegengewicht zu bieten, seinen Angriffen also erfolgreicher widerstehen zu können. Solche Stellungen bedürfen starker

taktischer Stützpunkte (Höhen, Dörfer, Gehölze, Gehölze) und mitunter auch der Hindernisse (Gewässer, Sümpfe, steile Hänge) im Vorfeld, um dem Feinde die Annäherung zu erschweren, und werden dann in ausgedehnter Weise mit den Mitteln der Feldbefestigung (s. d.) verstärkt. In der Regel wird man sich nicht auf die reine Defensiv beschränken, deshalb müssen einzelne Teile des Gesichtsfeldes das Vorgehen zum Angriff oder Gegenstoß begünstigen. F. S. sind entweder schon im Frieden vorbereitet (Rußland), dann zum Teil in provisorischer Manier angelegt, oder sie werden erst im Laufe des Feldzugs nach den Grundsätzen der Feldbefestigung hergerichtet. Sie bestanden früher aus zusammenhängenden Linien, heute dagegen bestehen sie aus einer Anzahl sich gegenseitig unterstützender offener oder ausnahmsweise auch geschlossener Schanzen. Allseitig durch Befestigungen abgeschlossen, nennt man sie auch verschanzte Lager. F. S. haben schon seit dem Altertum in allen Kriegen eine große Rolle gespielt; Friedrich d. Gr. machte davon 1761 bei Bunzelwitz Gebrauch, die Österreicher im Siebenjährigen Krieg fast immer. Aus der napoleonischen Zeit sind besonders Wellingtons Stellung von Torres Vedras nördlich Lissabon 1810 und die der Russen bei Drissa an der Düna 1812 bemerkenswert. Eine große Rolle spielten in neuerer Zeit die Stellungen der Dänen 1864 (Danewerk, Düppel) und 1877/78 diejenigen der Türken (Plevna, Tschataldscha u.) und Russen (Schipapaß u.).

Festigkeit, derjenige Widerstand, welchen feste Körper der Zerstörung (Zrennung ihrer Teile) durch äußere Kräfte (Belastung) entgegen setzen, z. B. mit dem obern Ende befestigte Drähte, Seile, Ketten dem Zerreißen durch unten angehängte Lasten, Steine in einer Mauer dem Zerdrücken durch das Gewicht des auf ihnen ruhenden Mauerwerkes, Dampfessel dem Zersprengen durch den Dampfdruck, ein nur mit den Enden aufliegender Balken dem Zerbrechen, eine unten aufstehende Säule dem Zerknicken durch darauf lastende Gebäudeteile. Bei der Belastung eines Körpers wird die Form desselben ein wenig geändert, und hierdurch werden im Körper innere Kräfte erzeugt, welche den äußeren Belastungskräften das Gleichgewicht halten. Werden jedoch bei zunehmender Belastung die Formveränderungen, bez. innere Kräfte im Körper zu groß, so wird dieser zerstört (zerrissen, zerdrückt, zerbrochen, zerschnitten u.). Durch die hierzu gerade erforderliche Belastung (Bruchbelastung) wird die Grenze der F. des Körpers bestimmt. Von großem Einfluß auf die F. ist auch die Wärme, besonders hohe Temperaturen, bei denen das Material, z. B. Schmiedeeisen, anfängt zu erweichen. Dieser Wärmeeinfluß macht sich geltend bei den Feuerungen, Dampfesseln (Erglühen der Kesselbleche bei Wassermangel), Gebäuden (geringer Widerstand von Eisenkonstruktionen bei Feuerbrünsten) u. Nach der Art der Beanspruchung unterscheidet man: 1) Zugfestigkeit (absolute F.), d. h. Widerstand gegen Zerreißen, 2) Druckfestigkeit, Widerstand gegen Zerdrücken (Zerquetschen), 3) Biegezugfestigkeit (relative F.), Widerstand gegen Zerbrechen, 4) Schub-, Scher- oder Gleitungs festigkeit, der Widerstand gegen das Abbrechen, 5) Rückwirkende, Zerknickungs- oder Strebefestigkeit, der Widerstand gegen seitliche Ausbiegung, 6) Drehungs- oder Torsionsfestigkeit, der Widerstand gegen Verdrehung, 7) Zusammengequetschtheit. Die F. von Körpern nach der verschiedenen Art der Beanspruchung kann entweder durch Ver-

suche (s. Materialprüfung) oder durch Rechnung ermittelt werden, bei welcher letztern außer den Dimensionen noch das Material der Körper durch Einführung der von frühern Versuchen als bekannt vorauszusetzenden Festigkeitskoeffizienten zu berücksichtigen ist.

Die *F.* spielt in der Technik eine Rolle von höchster Bedeutung, denn einerseits müssen alle technischen Vorrichtungen (Gebäude, Brücken, Schiffe, Maschinen, Apparate u.) die nötige *F.* besitzen, d. h. ihre Teile müssen den auf sie wirkenden äußern Kräften (z. B. Schwerkraft, Wasserdruck, Gaspannungen, Stöße schwerer Massen) dauernd Widerstand leisten können; andererseits sind eine große Anzahl von Maschinen dazu bestimmt, die *F.* von Körpern zu überwinden, von diesen Körpern einzelne Teile abzutrennen oder sie ganz zu zerleinern: das sind die Werkzeugmaschinen und Zerleinerungsmaschinen. Im letztern Falle muß die Belastung der Körper, d. h. die zerstörende Kraft der Maschinen größer als die Bruchbelastung der Körper sein, im erstern Falle jedoch muß die Belastung schon deswegen bedeutend geringer sein als die Festigkeitsgrenze des Materials, damit nicht etwa beim geringsten zufälligen Zuwachs an Belastung oder bei einer durch Schwächung des Körpers (z. B. infolge von Rostbildung, Wurmfraß) herbeigeführten Veringerung seiner *F.* eine Zerstörung desselben eintritt; vor allem aber deswegen, damit eine übermäßige, auch bei der Wiederentlastung bestehen bleibende Formänderung des Körpers durch die Belastung vermieden wird. Da nun der Belastungszustand, bei welchem sich eine merkbare bleibende Formänderung zeigt, die sogen. Elastizitätsgrenze, bei vielen Materialien weit unter der Festigkeitsgrenze und niemals über ihr liegt, so bemißt man die Tragfähigkeit oder Tragkraft eines Körpers nach der Elastizitätsgrenze und nennt sie theoretische Tragfähigkeit, theoretische Tragkraft, wenn sie den Körper gerade bis an die Elastizitätsgrenze bringt, praktische Tragkraft oder kurz Tragkraft, wenn sie geringer bleibt. Der Bruch: $\frac{\text{theoretische Tragkraft}}{\text{praktische Tragkraft}}$ heißt Trag-

sicherheit, auch wohl Sicherheit oder Sicherheitskoeffizient, und wird häufig zu 2, zuweilen auch größer angenommen. Besonders sicher muß man solche Körper berechnen, bei welchen (z. B. bei Brücken, Ketten u.), wie dies häufig vorkommt, Belastung und Entlastung oft miteinander abwechseln oder gar, wo die Beanspruchungsart wechselt, wie z. B. bei Kolben- und Pleuelstangen Zug in Druck übergeht. Es hat sich nämlich nach Wöhler's Versuchen herausgestellt, daß auch eine weit unter der Bruchbelastung und unter der Elastizitätsgrenze liegende, aber oft wiederholte Beanspruchung den Bruch herbeiführen kann, und daß, je geringer die jedesmalige Beanspruchung ist, eine desto häufigere Wiederholung zur Verbeiführung des Bruches vorgenommen werden muß. Ist die Einwirkung der äußern Kräfte nicht auf alle Teile des belasteten Körpers gleich groß, so heißen die am stärksten beanspruchten Querschnitte die gefährlichen Querschnitte. An diesen ist der Körper besonders kräftig zu halten. Körper, welche so beschaffen sind, daß sie einer gewissen Beanspruchung in allen ihren Teilen gleich gut widerstehen, heißen Körper von gleicher *F.* Solche Körper verursachen im Vergleich zu andern den geringsten Materialverbrauch und sind deshalb häufig mit Vorteil anzuwenden.

In einem dritten in der Praxis häufig vorkommenden Anwendungsfall der *F.* kommt es darauf an, die

Form von Körpern dauernd zu verändern, so beim Prägen, Schmieden, Walzen, Drahtziehen. Hier muß die von den betreffenden Maschinen auszuübende Kraft über der Elastizitätsgrenze der umzuformenden Körper liegen, ohne jedoch die Bruchbelastung zu erreichen.

1) u. 2) Die Zugfestigkeit (absolute *F.*) und die Druckfestigkeit. Ein Körper wird auf Zug beansprucht, wenn er der Wirkung zweier entgegengesetzter, nach außen gerichteter Kräfte ausgesetzt ist, z. B. in der Art, daß ein prismatischer Stab A (Fig. 1) oben festgehalten und unten durch ein Gewicht beschwert ist. Beanspruchung auf Druck findet statt, wenn die beiden entgegengesetzten Kräfte von den Enden des Körpers nach der Mitte zu gerichtet sind, z. B. ein prismatischer Block B (Fig. 2) liegt auf einer Unterlage und hat ein Gewicht zu tragen. Durch die Zugbelastung wird der Stab etwas in die Länge gezogen und in der Querrichtung zusammengezogen (Kontraktion), und zwar gleichmäßig über die ganze Länge. Hierbei entstehen in einem beliebigen Querschnitt innere Kräfte, welche sich gleichmäßig über den Querschnitt verteilen und zusammen gleich dem aufgehängten Gewicht sind. Die auf die Flächeneinheit des Querschnitts entfallende Summe innerer Kräfte heißt Spannung (Zugspannung). Die Verlängerung des Stabes durch das Gewicht ist proportional der ursprünglichen Stablänge. Man drückt die Dehnung entweder durch den Bruch: Verlängerung dividiert durch ursprüngliche Stablänge oder in Prozenten der ursprünglichen Länge aus (also z. B. die Dehnung beträgt 1,25 od. 4 Proz.). Der Dehnungskoeffizient für Zug ist diejenige Dehnung, welche durch eine Zugspannung = 1 kg herbeigeführt wird. Dessen Spannung, welche unter der Voraussetzung, daß die Dehnung der Spannung proportional sei, einer Dehnung = 1 oder 100 Proz. herbeiführt, heißt Elastizitätsmodul.

Bestimmte Voraussetzungen trifft bei manchen Stoffen (z. B. Gußeisen) gar nicht und bei andern, z. B. Schmiedeeisen, nur innerhalb gewisser Grenzen zu. Bei diesen letztern Stoffen heißt die Spannung, bis zu welcher die Dehnung proportional der Spannung ist, die Proportionalitätsgrenze für Zug. Die von dieser an im Verhältnis zur wachsenden Belastung immer größer werdende Dehnung nimmt bei einer gewissen Spannung plötzlich sprunghaft sehr stark zu, der Stab scheidet sich. Diese Spannung heißt Streckgrenze oder Fließgrenze für Zug. Bei weiterer Spannungszunahme findet noch eine weitere Dehnung über den ganzen Stab statt, bis bei der Bruchspannung (Tragmodul für Zug, Zugfestigkeit) eine Einschnürung an einer Stelle eintritt, die zum Zerreißen des Stabes führt. Übrigens zeigen nicht alle Körper eine Streckgrenze und eine Einschnürung vor dem Zerreißen. Wenn man einen mäßig belasteten Körper wieder entlastet, so zieht er sich wieder zusammen, jedoch nicht ganz bis auf die ursprüngliche Länge, eine dauernde Dehnung (Dehnungsrest) bleibt zurück. Dieser Dehnungsrest wird um so größer, je stärker die Belastung war; die Grenze, bis zu welcher der Dehnungsrest verschwindend klein bleibt, ist die Elastizitätsgrenze. Die sich wieder verlierende Längenänderung heißt Federung.

Ganz ähnliche Verhältnisse finden bei der Druckbelastung statt, hier hat man ganz analog die Be-

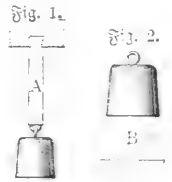


Fig. 1. Zug-, Fig. 2. Druckfestigkeit.

griffe: Druckspannung, Zusammenrückung (negative Dehnung), Dehnungskoeffizient für Druck, Proportionalitätsgrenze für Druck, Fließgrenze für Druck oder Quetschgrenze, Elastizitätsgrenze für Druck, Tragmodul für Druck oder Druckfestigkeit. Wenn jedoch der Körper bei einer bestimmten Druckbelastung im Verhältnis zu den Querschnitten eine zu große Länge hat, so würde die Berechnung auf einfachen Druck nicht genügen, weil der Körper seitlich ausbiegen würde. Dann muß die Zerknickungsfestigkeit (\mathcal{F} unter \mathcal{S}) berücksichtigt werden.

Da bei Zug- und Druckfestigkeit die Spannung S diejenige Summe von innern Kräften ist, die von der Belastung P in 1 qcm der Querschnittsfläche f des gegogenen oder gedrückten Körpers hervorgerufen wird, so muß die Belastung dem Produkt aus Querschnitt und Spannung gleich sein, also $P = Sf$, oder der Querschnitt ist gleich der Belastung, dividiert durch die Spannung: $f = \frac{P}{S}$. Sobald man also weiß, wie groß die Belastung eines zu berechnenden Körpers sein soll und welche Spannung das Material desselben vertragen kann, so kann man seinen Querschnitt finden. Ist aber der Körper schon vorhanden, so kann man mit Hilfe der verschiedenen bekannten Spannungen berechnen, welche Belastung dazu gehört, den Körper bis zur Elastizitätsgrenze, Streckgrenze oder bis zum Bruch zu bringen, über die Spannungen verschiedener Materialien an der Elastizitätsgrenze sowie Elastizitätsmodule und Dehnungen, über die bei Konstruktionen zulässigen Spannungen und über die Veränderung der \mathcal{F} bei Schmiedeeisen durch die Temperatur t , die Tabellen I—IV auf S. 343. Durch Ausglühen oder Anlassen wird die absolute \mathcal{F} der meisten Metalle vermindert. Stiele von derselben Dicke sind im allgemeinen um so fester, je feiner die Drähte, die Hanf- oder die Flachsfäden, aus denen sie gefertigt und je weniger sie zusammengedreht sind. Durch das Zusammendrehen geraten die Drähte und Fäden schon in einen gespannten Zustand, der ihre \mathcal{F} beeinträchtigt. Auch durch das Teeren und Naßwerden der Tau- und Stride und durch das Rollen der Drahtseile wird die \mathcal{F} dieser Körper vermindert.

3) Die Biegungsfestigkeit (relative \mathcal{F}), kommt zur Geltung, wenn ein Körper Parallellasten von

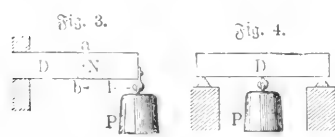


Fig. 3 u. 4. Biegungsfestigkeit.

entgegengesetzter Richtung ausgesetzt ist (wenn z. B. ein stabförmiger Körper D mit seinem einen Ende fest eingespannt ist und am andern Ende eine Last P trägt; Fig. 3). Durch die Belastung werden an jeder Stelle des Stabes, z. B. auch bei a, b , die benachbarten Querschnitte aus der ursprünglich parallelen Lage durch Drehung um eine durch den Schwerpunkt des Querschnittes gehende horizontale Linie in eine geneigte Lage gebracht. Alle über dieser Linie liegenden Materialfasern werden gestreckt, alle darunter liegenden werden zusammengedrückt, und zwar nach den Begrenzungen hin zunehmend, nur die durch die horizontale Schwerlinie gehenden Fasern (die neutrale Faser N) bleiben unverändert. Den Verlängerungen und Verkürzungen proportional sind dann auch die Spannungen in den Fasern. Jede dieser

Spannungen bildet mit dem Abstand der zugehörigen Faser von der neutralen Schicht ein kleines Moment, und die Summe aller dieser Momentchen (das Spannungsmoment) muß dem Kraftmoment, also in diesem Falle gleich dem Produkt der Kraft P und des Abstandes l derselben von der neutralen Schicht sein. Das Spannungsmoment ist aber gleich dem Produkt der Spannung σ von der neutralen Schicht am weitesten entfernten Faser mit dem sogen. Querschnittsmodul (d. h. dem Bruch-Trägheitsmoment, bezogen auf die neutrale Achse, dividiert durch den Abstand der am weitesten von ihr entfernten Faser). Diese Spannung, die größte von allen im Querschnitt vorkommenden, darf nun für Festigkeitsbrechungen die für das Material des Stabes zulässige Grenze nicht überschreiten und zwar in seinem einzigen der Querschnitte. Man muß sich daher die gefährlichsten Querschnitte aussuchen, und das sind diejenigen, für welche die Kraftmomente am größten sind (also im vorliegenden Fall der Querschnitt dicht an der Einspannung); die für diese fest genug befundenen Dimensionen reichen auch für die andern Querschnitte aus. Berechnet man alle Querschnitte so, daß die Maximalspannungen gleich werden, so bekommt man einen Körper von gleicher Biegungsfestigkeit. Ist nun die Druck- und Zugfestigkeit eines und desselben Materials, z. B. des Holzes, verschieden, so muß die Tragfähigkeit eines Balkens mittels des kleinern jener beiden Werte berechnet werden. Mit Höhe werde die Dimension der Stabquerschnitte, die der Kraftwirkung parallel sind, mit Breite die dazu senkrechte Dimension bezeichnet. Die Tragfähigkeit eines Balkens von rechteckigem Querschnitt ist seiner Breite und dem Quadrat seiner Höhe direkt, seiner Länge indirekt proportional. In betreff der Größe des Querschnitts bei sonst gleichen Verhältnissen gilt der Satz: Die Tragvermögen zweier Balken von gleicher Länge, aber von verschieden großen quadratischen oder runden Querschnitten verhalten sich zu einander wie die Kuben der Seiten oder der Durchmesser dieser Querschnitte. Ein Balken von quadratischem Querschnitt trägt mehr, wenn er auf eine Seite, als wenn er auf eine Kante gestellt wird, bei rechteckigem Querschnitt mehr, wenn er auf die schmale, als wenn er auf die breite Seite gelegt wird, und zwar trägt er, wenn die eine Seite doppelt so breit ist wie die andre, eine doppelt so große Last, wenn man ihn auf die schmale, als wenn man ihn auf die breite Seite legt. Soll ein hölzerner Balken von rechteckigem Querschnitt und größtmöglicher Tragfähigkeit aus einem runden Baumstamm gezimmert werden, so muß das Verhältnis seiner Breite zu seiner Höhe wie 5:7 sein (vgl. Balken). Für die Tragfähigkeit schmiedeeiserner Träger ist ein I-förmiger, für diejenige gußeiserner Balken ist ein T-förmiger Querschnitt günstig. Die Gestalt des Querschnitts, bei gleicher Größe desselben, ist ebenfalls von Einfluß, und zwar ist die Tragkraft eines Balkens mit quadratischem Querschnitt geringer als die eines solchen mit rechteckigem Querschnitt, wenn letzterer Balken auf seiner schmalen Seite ruht. Ein hoher Balken trägt bei gleichem Querschnitt mehr als ein voller. In betreff der Art, wie der Balken befestigt ist, und wie die Last einwirkt, gelten bei gleicher Länge desselben folgende Sätze: Ist der Balken an einem Ende in horizontaler Lage befestigt, am andern ganz frei, und hängt die Last an dem freien Ende (Fig. 3), so ist die Tragkraft = 1. Ist die Last unter sonst gleichen Verhältnissen über den ganzen Balken verteilt, so ist die Tragkraft = 2. Sind beide Enden

I. Spannungen verschiedener Materialien an der Elastizitätsgrenze, Elastizitätsmodule und Dehnungen.

	Kilogramm pro Quadratcentimeter									Dehnung bei der Elastizitätsgrenze (in Prozenten der ursprüngl. Länge)
	Elastizitätsmodul		Bruchmodul (Bruchspannung)			Tragmodul (Elastizitätsgrenze)				
	für Zug u. Druck	für Schub	Zug	Druck	Schub	Zug	Druck	Schub		
Aluminium	675 000	253 100	2 000	—	—	1000	—	—	1	Proz.
Eis	50 000	18 750	130	500	100	100	—	—	0,2100	
Bronze	690 000	—	2 300	—	1840	440	—	—	0,6629	
Eisen, gegossen	1 000 000	400 000	1 300	7 000	1040	500	1 400	400	Zug . . 0,0760	
Eisen, geschmiedet	2 000 000	770 000	4 000	4 000	3 200	1 400	1 400	1 100	Druck . . 0,1330	
Eisenblech	2 090 000	770 000	3 000	—	2 400	1 400	1 400	1 100	0,9500	
Eisenblech	2 190 000	—	6 000	—	—	2 200	—	—	0,1000	
Holz, Faserichtung	100 000	10 000	800	600	70	200	180	20	0,1800	
Holz, quer	1 000	—	120	270	100	—	—	—	—	
Kupfer, gehämmert	1 100 000	440 000	2 380	4 100	1 900	270	—	200	0,0250	
Kupferblech	1 100 000	—	2 100	—	1 680	300	—	240	0,0274	
Kupferdraht	1 200 000	—	4 200	—	—	1 200	—	—	0,1000	
Platin	1 600 000	—	3 400	—	2 700	2 660	—	—	0,1667	
Silber	730 000	—	2 900	—	—	1 100	—	—	0,1515	
Stahl, ungehärtet	2 046 780	850 000	5 000	5 000	4 000	2 500	2 500	2 000	0,0857	
Stahl, gehärtet	2 250 000	850 000	7 500	7 500	6 000	2 700	2 700	2 160	0,1295	
Gußstahldraht	—	—	8 000	10 000	6 400	6 660	6 660	3 200	—	
Zinn, gegossen	950 000	356 200	526	—	—	230	—	—	0,0241	
Zinn, gewalzt	150 000	—	480	—	—	230	—	—	—	
Zinn	400 000	150 000	800	—	—	440	—	—	0,1111	
Kanffleil, neu	12 500	—	1 200	—	—	500	—	—	—	
Dreibriemen	1 500	—	290	—	—	160	—	—	—	
Konfaden	—	—	75 000	—	—	—	—	—	—	
Basalt	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	
Gneis, Granit	—	—	30	800	100	—	—	—	—	
Kalkstein	—	—	27	300	70	—	—	—	—	
Sandstein	—	—	17	200	80	—	—	—	—	
Ziegelstein	—	—	12	100	40	—	—	—	—	
Mörtel	—	—	—	40	5	—	—	—	—	
Kalksteinmauer	—	—	—	500	—	—	—	—	—	
Sandsteinmauer	—	—	—	200	—	—	—	—	—	
Ziegelmauer	—	—	—	40	—	—	—	—	—	

II. Zulässige Spannungen bei Maschinenkonstruktionen (nach Bach).
In Kilogrammen pro Quadratcentimeter.

	Zug			Druck		Biegung			Schub			Drehung		
	a	b	c	a	b	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Schweißstahl	900	600	300	900	600	900	600	300	720	480	240	360	240	120
Flußstahl	200	600	300	900	600	900	600	300	720	480	240	600	400	200
Flußstahl	1200	800	400	1200	800	1200	800	400	960	640	320	840	560	280
Flußstahl	1200	800	400	1200	800	1200	800	400	960	640	320	900	600	300
Flußstahl	1500	1000	500	1500	1000	1500	1000	500	1200	800	400	1200	800	400
Stahlguß	600	400	200	900	600	750	500	250	480	320	160	480	320	160
Stahlguß	900	600	300	1200	900	1050	700	350	840	560	280	840	560	280
Gußeisen	300	200	100	900	600	—	—	—	300	200	100	—	—	—
Kupferblech	600	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hierbei sind zu wählen die Werte unter a bei ruhender Belastung;
 = = = = = b bei wechselnd Bes- und Entlastung;
 = = = = = c bei Richtungswechsel der Belastung (z. B. Zug, Druck, Zug, Druck).

III. Zulässige Spannungen für Baukonstruktionen (in Kilogrammen pro Quadratcentimeter).

Nach Vorschriften der Berliner Baupolizei vom 21. Febr. 1887 und der Bauabteilung des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 16. Mai 1890.

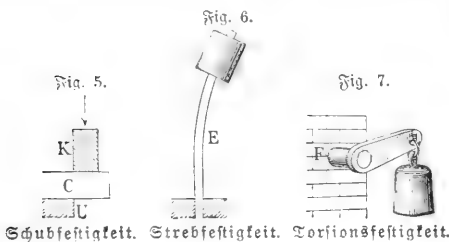
	Zug	Druck	Schub		Druck
Schmiedeeisen	750—1000	750—1000	600—750	Rüdersdorfer Kalkstein	25
Bombirtes Eisenwellblech	500	500	—	Kalksteinmauerwerk in Kaltmauer	5
Eisenblech	1200	—	—	Ziegelmauerwerk, gewöhnliches	7
Gußeisen	250	500	200	Ziegelmauerwerk in Zementmörtel	11—12
Eichen- und Buchenholz	100	80	20	Beites Klinkermauerwerk	12—14
Kiefern- und Tannenholz	100	60	10	Mauerwerk aus porösen Steinen	3—6
Granit	—	45	—	Guter Baugrund	2,5—5
Sandstein	—	15—30	—		

IV. Veränderung der Festigkeit des Schmiedeeisens bei steigender Temperatur in Prozenten der Festigkeit bei 20°.

Temperatur	20	100	200	300	400	500	600	700	800°
Zugfestigkeit	100	104	112	116	96	76	42	25	15

unterstützt und hängt die Last in der Mitte (Fig. 4), so ist die Tragkraft = 4. Dasselbe gilt für den in der Mitte unterstützten und an beiden Enden freien Balken. Sind beide Enden unterstützt und ist die Last gleichmäßig verteilt, so ist die Tragkraft = 8. Dasselbe gilt für den an den beiden Enden eingemauerte Balken, wenn die Last in der Mitte hängt; ist sie aber in diesem Fall gleichmäßig verteilt, so ist die Tragkraft = 12.

4) Die Schubfestigkeit oder der Widerstand gegen Abscheren hat den Kräfte entgegenzuwirken, welche die gegenseitige Verschiebung der Teile eines Körpers zu bewirken streben, z. B. in der Weise, daß ein Körper C (Fig. 5), über die Kante einer festen Unterlage U hervorragt und ein anderer fester Körper K von oben her gegen das überragende Ende von C gedrückt wird. Bei genügender Kraftwirkung findet ein Abschieben oder Abscheren des Körpers C längs des über der Kante von U liegenden Querschnittes statt. Die vor dem Abscheren entstehenden Spannungen liegen jetzt in der Richtung des Trennungsquerschnittes, während sie bei der Zug- und Druckfestigkeit senkrecht



dazu standen. Die Beziehungen zwischen Belastung, Spannung und Querschnitt sind bei der Schubfestigkeit genau dieselben wie bei der Zug- und Druckfestigkeit. Auch hat man einen Elastizitätsmodul zc. für Schub. Die Schubkräfte treten in jedem auf Biegung in Anspruch genommenen Balken auf, indem sie die Fasern desselben sowohl parallel als rechtwinkelig zu seiner neutralen Achse übereinander zu verschieben suchen. Die horizontalen Schubkräfte sind den vertikalen Schubkräften direkt proportional, erreichen in den äußersten Fasern sowie in dem neutralen Vertikalschnitt ihr Minimum und in der neutralen Vertikalschicht sowie über dem Auflager ihr Maximum. Die vertikalen Schubkräfte eines beliebigen Vertikalschnittes ergeben sich aus der Differenz des lotrecht nach oben gerichteten Auflagerdrucks und des lotrecht nach unten wirkenden Gewichtes des zwischen dem Auflager und jenem Schnitt gelegenen Körpersückes. Außer diesen horizontalen und vertikalen Schubkräften ist in gewissen Fällen, insbes. bei Eisenkonstruktionen, die Kenntnis der durch ihr gleichzeitiges Wirken entstehenden geneigten Schubkräfte für den Konstrukteur von Interesse.

5) Die rückwirkende, Bertückungs- oder Strebefestigkeit kommt in Betracht bei längeren stabförmigen Körpern, welche ein gewisses Verhältnis ihrer kleinsten Querschnittsdimension zu ihrer Länge überschreiten und bei hinreichender Belastung seitlich ausbiegen. Diese Ausbiegung ist verschieden, je nachdem der belastete Stab 1) am einen Ende festgehalten, am andern frei (Fig. 6, E), 2) an beiden Enden drehbar festgehalten oder 3) an beiden Enden festgehalten ist. Bei gleichen Längen, Querschnitten und Stoffen verhalten sich die möglichen Belastungen dieser Stäbe wie 1 : 4 : 16. Säulen, Bleuelstangen, Kolbenstangen,

Druckstreben bei Fachwerkträgern zc. müssen in der Regel auf Strebefestigkeit berechnet werden.

6) Die Torsionsfestigkeit oder der Widerstand gegen Verdrehen kommt namentlich bei Maschinen teilen, z. B. cylindrischen Wellen, in Betracht. Fig. 7 veranschaulicht die Beanspruchung auf Torsion. Ein runder Stab F ist mit einem Ende eingemauert und am andern Ende mit einem belasteten Hebelarm versehen. Der Winkel, welcher die Verdrehung der äußersten Fasern mißt, heißt der Torsionswinkel und ist dem Torsionsmoment oder dem Produkt aus der auf den cylindrischen Stab verdrehend wirkenden Kraft mit ihrem auf die Stabachse bezogenen Hebelarm sowie der Länge des verdrehten Stabes direkt und der vierten Potenz seines Durchmessers indirekt proportional. Das Torsionsmoment selbst ist dem Produkt aus der Spannung eines Querschnittselements in der Entfernung l von der Stabachse in das auf die geometrische Achse des cylindrischen Stabes bezogene Trägheitsmoment gleich.

7) Die zusammengesetzte F. kommt sehr häufig vor und ist oft sehr schwer rechnerisch zu berücksichtigen. Sehr gewöhnliche Fälle sind das gleichzeitige Auftreten von Biegung und Zug, Biegung und Druck, Biegung und Drehung. Auch bei der Berechnung von Gefäßwänden spielt die zusammengesetzte F. eine Rolle. Vgl. Leibsch, Theorie der Elastizität fester Körper (Leipz. 1862); Winkler, Die Lehre von der Elastizität und F. (Wag 1868); S. Müller, Elementarhandbuch der Festigkeitslehre (das. 1875); Kurz, Taschenbuch der Festigkeitslehre (Verl. 1878); Grasshof, Theorie der Elastizität und F. (2. Aufl., das. 1878); Bach, Elastizität und F. (das. 1890); Lauenstein, Die Festigkeitslehre, elementares Lehrbuch (Stuttg. 1889); Klinkert, Elastizität und F. (das. 1889); Glinzer, Grundriß der Festigkeitslehre (Dresd. 1890); Simerla, Elemente der Festigkeitslehre (2. Aufl., Pilsen 1891); Reuber, Die Festigkeitslehre und ihre Anwendung auf den Maschinenbau (2. Aufl., Wittweida 1893).

Festigkeitsmaschinen, s. Materialprüfung.

Festilog (lat.), Verzeichnis der Heiligenfeste.

Festin (franz., spr. stäng), Fest, Festmah.

Festina lente, lat. Sprichwort: «Gile mit Weile».

Festiniere (lat.), eilen, beschleunigen.

Festiniog (Wlaenau F.), Stadt in Merionethshire (Nordwales), am obern Dwyryd, mit Kupfergruben, berühmten Schieferbrüchen (3500 Arbeiter, Produktion 1892: 116,822 Ton.) und (1891) 11,073 Einw. In der Nähe das Dorf F., an der Mündung der durch ihre Wasserfälle berühmten Gynfael.

Festinjagen, s. Hauptjagen.

Festino (ital.), Fest, besonders Kostümball.

Festival (engl., spr. festiwäl), Festtag.

Festivität (lat.), Festlichkeit.

Festivo (ital.), in der Musik: festlich, feierlich.

Festland (Kontinent), eine ganz oder fast ganz von Wasser umflossene, »zusammenhängende« Landmasse, die man ihrer Größe wegen nicht als Insel bezeichnet. Von den Südpolarländern abgesehen, gibt es auf der Erde zwei hauptfällige Landmassen, die der östlichen Halbkugel oder Alten Welt und die der westlichen Halbkugel oder Neuen Welt. Diese besteht aus den beiden lose aneinander geknüpften Festländern Nordamerika und Südamerika, jene aus dem asiatisch-europäischen F., dem halbinsularartig damit zusammenhängenden Afrika und dem durch Inselbrücken verbundenen insularigen Australien. Man kann auch

zwischen den nördlichen Festländern (Europa=Asien oder Eurasien und Nordamerika) und den südlichen Festländern (Afrika, Australien und Südamerika) unterscheiden; sie werden durch eine Zone von Mittelmeeren (das Mittelländische Meer, das austral-asiatische Mittelmeer und das amerikanische Mittelmeer), die sogen. Bruchzone der Kontinente, voneinander getrennt. Die südlichen Festländer besitzen eine auffallende Ähnlichkeit der Gestalt; sie sind, wenn man bei Australien die Insel Tasmanien hinzurechnet, alle drei nach S. zugespitzt und haben an der Westseite einen einpringenden Busen. An vielen Stellen fallen die Festländer sofort steil zu den Tiefen der Ozeane ab, an andern Stellen schließt sich an sie ein seichtes Meer (z. B. Ostsee, Nordsee, Meer zwischen Südamerika und den Falklandsinseln) an, und erst in einzigem Abstand von der Küste erfolgt der Abiturz zur Tiefe. Man pflegt diese seichten Meeressteile, die innerhalb der Tiefenlinie von 100 Faden oder von 200 m liegen, zum Festlandssockel zu rechnen.

Über die Entstehung der Festländer haben einander lange zwei Meinungen gegenübergestanden; die eine nahm beständige Veränderungen der Verteilung von Land und Meer durch Hebungen und Senkungen an, so daß jeder Teil des Festlandes einmal oder zu wiederholten Malen Meer und jeder Teil des Meeres F. gewesen sei; nach der andern Meinung dagegen sollen die Hebungen und Senkungen oder, wie man sich heute ausdrückt, die negativen und positiven Strandverschiebungen nur untergeordnete Veränderungen in der Nähe der Festlandränder hervorrufen und die Festländer selbst im ganzen unveränderlich sein. Nach den neuern Untersuchungen sind manche Teile der Festländer, und zwar gerade auch die höchsten Gebirge erst in geologisch junger Zeit aus den Meeren gehoben worden, während die meisten Tafelländer seit uralter Zeit F. sind; und ebenso sind manche Meere uralt, andre dagegen, und zwar nicht nur seichte, sondern auch tiefe Meere, wie der östliche Teil des Mittelländischen Meeres, erst in junger Zeit durch Einbruch entstanden. Man muß nach Sueß zwischen selbständigen, hin und her schwankenden (eustatischen) Niveauveränderungen des Meeres, die vielleicht in regelmäßigen, wenn auch Hunderttausende, ja Millionen von Jahren umfassenden Perioden erfolgen, und Bewegungen der festen Erdrinde unterscheiden, die wahrscheinlich in der Erkaltung und Zusammenziehung der Erde ihre Ursache haben, teils in Faltungen, teils in großen Einbrüchen, vielleicht auch in Hebungen von Erdschollen bestehen und dauernde Veränderungen der Erdoberfläche hervorrufen. Nach Neumayr ist die Verteilung von Land und Meer in der Zuraformation ganz anders als heute gewesen; Nordamerika hing mit Europa, Südamerika mit Afrika und dieses vielleicht auch mit Australien zusammen, während sich zwischen den nördlichen und den südlichen Festländern ein zentrales Mittelmeer um die Erde spannte. Während der Kreide- und besonders der Tertiärzeit bis in die Quartärzeit hinein sind durch große Einbrüche der Atlantische und der Indische Ozean entstanden, die danach viel jüngerer Entstehung als der Große Ozean sind, und andererseits haben sich die meisten großen Kettengebirge gebildet, die den Großen Ozean umrahmen und dann in ostwestlicher Richtung, an der Stelle des ehemaligen zentralen Mittelmeeres, durch Asien und Europa ziehen. Amerika ist so im W. Asien und Europa im O. und S. gewachsen und dadurch mit den Bruchstücken des südlichen Kontinents (Australien,

Dehlan, Arabien=Afrika) teilweise zusammengeschweißt worden. Vgl. Ed. Sueß, Das Antlitz der Erde (Prag u. Leipz. 1885—88, 2 Bde.).

Festmachen, die Anwendung geheimer Mittel, um sich angeblich gegen Dieb, Stich und Schuß zu sichern oder auch andre, z. B. Diebe, Soldaten, zu zwingen, stehen zu bleiben, ohne sich rühren zu können. Die letztere Art, auch Bannen genannt, besteht in einem Bannspruch, dessen Kraft von Dämmerung zu Dämmerung, entweder einen Tag oder eine Nacht hindurch, währen soll, wenn nicht vorher ein Lösebruch sie aufhebt; die erstere, welche auch Hartmachen heißt, kam besonders unter den Soldaten bei der weitern Verbreitung der Schießwaffen zum Kriegsgebrauch auf. Am stärksten gratifizierte dieser Aberglaube zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, und Grimmelshausen berühmter »Simplicius Simplicissimus« weiß viele Beispiele vom F. aus seinen Erlebnissen zu erzählen. Es wurden hierzu außer den schon aus dem griechischen und germanischen Altertum (Achilleus, Siegfried) bekannten Manipulationen, Sprüchen und Salbungen verschiedene Zeremonien (z. B. Schießen nach einem Kreuzstich) vorgenommen, oder bestimmte Zaubermittel, namentlich die bekannnte Allermannsharnisch-Wurzel (*Radix victorialis*) oder sogen. St. Georgs- und Nothenden, die von reinen Jungfrauen unter bestimmten Zeremonien in heiliger Zeit gesponnen wurden, angewandt. Schon Wolf Dietrich in dem gleichnamigen alten Gedicht empfangen von Frau Sigemime ein seiden Georgshend, welches ihn schützte. Den Namen Passauer Kunst erhielt dieses F., weil ein Scharfrichter zu Passau 1611 vorgab, ein Mittel zu besitzen, welches jemand so hart machen sollte, daß Kugel und Säbel von ihm abprallen müßten, und den dortigen Soldaten thalergroße und mit allerlei wunderlichen Figuren bezeichnete Papierblättchen vertauschte, die sie unter gewissen geheim gehaltenen Prozeduren verschlingen mußten. Noch in den letzten Kriegen fand man bei sehr vielen türkischen, italienischen und französischen Soldaten derartige auf bloßem Leibe getragene Schuzmittel. Vgl. den Abschnitt über »F. und Waffenzauber aus dem Dreißigjährigen Kriege« in G. Frentags »Bildern aus der deutschen Vergangenheit«, Bd. 2.

Festmachung (von Wertpapieren), i. Aufsetzungs-
Festmeter (fm), forstwirtschaftliches Raummaß, besonders für Langnußhölzer, = 1 cbm fester Holzmasse, zu unterscheiden vom Raummeter (rm), welches 1 cbm geschichteten Holzes (also Holzmaße) nur den unvermeidlichen Zwischenräumen bedeutet: der Scheitholz 0,7—0,8, bei Stockholz durchschnittlich 0,45 Festmeter.

Festnahme (Festnehmung), soviel wie Verhaftung (i. Haft), insbes. die vorläufige Verhaftung verdächtiger Personen (vorläufige Festnahme). Während eine Verhaftung in der Regel nur auf Grund eines schriftlichen richterlichen Befehls (Haftbefehls) stattfinden darf, kann nach der deutschen Strafprozeßordnung (§ 127) und der österreichischen (§ 177) von der Staatsanwaltschaft und von Polizei- und Sicherheitsbeamten auch dann zur vorläufigen F. geschritten werden, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen und Gefahr im Verzug obwaltet. Wird jemand auf frischer That betroffen, so ist jedermann befugt, ihn vorläufig festzunehmen, wenn er der Flucht verdächtig ist, oder wenn seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Der Festgenommene muß unverzüglich dem Untersuchungs-

des Bezirks, in welchem die F. erfolgte, zugeführt werden, und dieser hat ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen, um je nach dem Ergebnis dieser Vernehmung entweder die Freilassung zu verordnen oder durch Erlassung eines Haftbefehls die vorläufige F. in definitive Haft umzuwandeln.

Festons (franz., spr. -stóng), Gehänge von Blumen (Blumenschmuck), Laubwerk (Laubchmuck), Früchtchen (Fruchtchmuck) und andern natürlichen oder künstlichen Gegenständen, wie Muscheln, Instrumenten u. dgl., welche entweder in Natura aufgehängt oder, in Gips und Stein nachgeahmt, zum Schmuck von Bauwerken verwendet werden. Solche F. kommen schon an spätgriechischen und römischen Bauwerken, an Altären, Urnen, Grabmälern u. vor und wurden dann in der italienischen Renaissance ein beliebtes Element in der Dekoration der Fassaden und der Innenräume (s. Fig. 1 bei »Altare«). Von der Architektur und der Plastik wurden die F. auch auf die Holzbildhauerei, den Metallguß u. übertragen. In landschaftlichen Gärten bemüht man zur Bildung von F. Hopfen, Waldrebe, wilden Wein, Aristolochia Siphon und andre Schlinggewächse. Für kleinere Verhältnisse eignen sich besonders Passiflora, manche Clematis-Arten, Cobaea scandens u. Festonieren, mit F. verzieren.

Festpunkt, s. Stützpunkt.

Festspiel, eine Gattung von Schauspielen, die im 15. Jahrh. aufkamen, aber besonders in der letzten Hälfte des 17. und während des 18. Jahrh. im Gebrauch waren und namentlich bei Hoffeierlichkeiten aufgeführt wurden. Sie waren in Prosa oder in gekünstelten Versarten abgefaßt und stellten den Gegenstand meist in allegorischer Form ohne eigentliches dramatisches Leben dar; besonders häufig wurden sie in das vielbeliebte Schäfergewand gekleidet (so auch S. v. Birken's 1650 aufgeführtes F. »Margenis, oder das vergnügte, bekriegte und wieder befreite Deutschland«). An den Höfen arteten sie bald in geschmacklose Schmeicheleien aus, bis sie allmählich wieder verschwanden oder künstlerische Form und poetischen Gehalt erhielten, wie durch Goethe, der zahlreiche Festspiele zu Hofzwecken dichtete; auch Schillers »Huldigung der Künste« gehört hierher.

Feststellung einer Forderung, das Unzweifelhaftmachen einer im Konkurs angemeldeten Forderung hinsichtlich ihres vom Gläubiger behaupteten Betrags und Vorrechts. Die F. gilt als erfolgt, wenn entweder gegen Betrag und Vorrecht im Prüfungstermin von keiner Seite ein Widerspruch erhoben wird, oder ein erhobener Widerspruch beseitigt ist. Die Erhebung und Aufrechterhaltung eines Widerspruches macht die Forderung zu einer bestrittenen. Eine solche streitig gebliebene Forderung muß dann außerhalb des Konkurses im ordentlichen Zivilprozeß festgestellt werden, sei es, daß der Gläubiger nun auf Feststellung derselben Klage erhebt oder einen zur Zeit der Eröffnung des Konkurses über die Forderung bereits anhängig gewesen, durch die Konkursöffnung aber unterbrochenen Rechtsstreit aufnimmt. Unter Umständen ist auch der Widersprechende selbst verpflichtet, seinen Widerspruch zu verfolgen. Waren gegen eine Forderung mehrere Widersprüche erhoben worden, so ist sie erst dann als festgestellt anzusehen, wenn alle Widersprüche beseitigt sind. — Die erfolgte Feststellung wird auf Wechseln und sonstigen Schuldtiteln vom Gerichtsschreiber vermerkt und in die Konkursstabelle eingetragen. Diese Eintragung gilt dann wie ein rechtskräftiges Urteil gegenüber allen Konkursgläubigern

und, sofern sie nicht im Prüfungstermin vom Gemeinschuldner ausdrücklich bestritten worden, auch gegenüber diesem. Nur solche Forderungen, welche bereits festgestellt sind, oder bezüglich deren der Gläubiger den Nachweis führt, daß er das Seine gethan habe, um sie im ordentlichen Verfahren feststellen zu lassen, werden bei der Verteilung der Masse berücksichtigt, bei letzten Forderungen aber der auf den Gläubiger treffende Betrag bis zur endgültigen Entscheidung über die Feststellungsklage zunächst noch zurückgehalten. Vgl. Deutsche Konkursordnung, § 129—136, 140, 155.

Feststellungsklage, die auf die rechtskräftige Feststellung eines Rechtszustandes gerichtete Klage. Im Gegensatz zur gewöhnlichen Klagen, welche Gegenstand eines bürgerlichen Rechtsstreites sind, handelt es sich bei einer F. nicht um die Verurteilung des Beklagten zu einem Thun oder Unterlassen oder zu einer Leistung, sondern lediglich um die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder um die Feststellung der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde. Zulässig ist die F. nach der deutschen Zivilprozessordnung (§ 231), wofür der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß die Echtheit oder Unechtheit der Urkunde oder das Bestehen oder Nichtbestehen des Rechtsverhältnisses alsbald festgestellt werde. Je nachdem es sich darum handelt, ob das Bestehen oder das Nichtbestehen eines angeblichen Rechtsverhältnisses Gegenstand der Klage ist, wird zwischen positiver und negativer F. unterschieden. Letztere vertritt nunmehr die Stelle der Provolationsklage des früheren gemeinrechtlichen Prozesses, durch welche der Beklagte genötigt wurde, seine vermeintlichen Ansprüche binnen gewisser Frist klagend geltend zu machen, widrigenfalls ihm ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Behauptet z. B. jemand, daß ich ihm 100 Mk. schuldig sei, so kann ich, wenn ich dies bestritte, die F. anstrengen, um durch Richterpruch feststellen zu lassen, daß ich dem Verklagten keine 100 Mk. schuldig sei. Vgl. Weismann, Die F. (Bonn 1879); Wach, Der Feststellungsanspruch (in der »Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Windscheid«, Leipz. 1889). S. auch Feststellung einer Forderung.

Festuca (auch Vindicta, lat.), Halm, Strohalm; dann die Rute oder der Stab, mit welchem nach römischem Gebrauch der Prätor den Schlägen berührte, welcher für frei erklärt werden sollte. Später wurde daraus ein Backenstreich, den der Freizulassende empfing. Vgl. Exfestuatio.

Festuca L. (Schwingelgras), Gattung aus der Familie der Gramineen, ein- oder mehrjährige Gräser mit rispen- oder traubenartigen Blütenstand, zweibis vielblütigen, meist lanzettlichen Ährchen, begranneten, papierartigen bis häutigen Deckspelzen und langgestreckter, auf der Innenseite meist gefurchter Frucht. Etwa 80 Arten in allen Ländern, bei den gemäßigten. *F. ovina L.* (Schafschwingel, Berggras, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 8), mit eingekollten, mehr oder weniger blau bestuften Blättern, aufrechten Rispen, dreibis fünfblütigen, kurz begranneten Ährchen, bildet gedrungene Haufenbüschel auf Sandboden und trockenen Bergabhängen, ist für dürrer Tristen der gemäßigten Länder der nördlichen Halbkugel, wo kein besseres Gras gedeiht, sehr wertvoll und bietet Schafen vortreffliche Weide. Man säet es auf dürrer, trockner Boden mit *Poa pratensis*, *Avena pratensis* und Leguminosen; für Schnittwiesen paßt es nicht. *F. rubra L.* (roter Schwingel, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 6),

bildet durch Ausläufer einen lockern Haufen, hat borstenförmige Wurzelblätter, lange, bis zur Blütezeit flache Nalmsblätter, vier- bis sechsbliättrige, violettrotliche, bläulich beduftete, begrannte Ährchen in lockerer Ähre, findet sich auf guten, trocknen und auf frischen Wiesen, fehlt nur dem strengen Boden, bildet im Sandland einen Teil des Hauptbestandes vieler Wiesen und gilt als Wiesengras erster Güte für Weide und Schnitt. *F. elatior L.* (*F. pratensis Huds.*, Wiesenschwingel), mit durch viele seitliche Triebe ausgebreitem Wurzelstock, flachen, breit lineallichen Blättern, einseitigwendiger, zusammengezogener, bis Erde der Blüte aufrecht stehender Ährchen und fünf- bis zehnbliättrigen grünen oder violettblauen, unbegrannten Ährchen, ist eins der gemeinsten und wichtigsten Wiesengräser, überall auf guten, trocknen, besonders aber auf feuchten und frischen Wiesen, im sandigen, kalkigen und thonigen Boden, bildet auf bewässerten Wiesen nicht selten den Hauptbestand und gibt viel Heu und gutes Grumt, wohlriechendes und kräftiges Futter. Es darf bei Wiesen- und bei Weidenanlagen niemals fehlen, sobald der Boden nicht dürr liegt; Gebrauchswert der Samen 26 Proz. *F. arundinacea Schreb.* (*F. elatior L.*, Rohrschwingel, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 7), 1—1,25 m hoch, mit kriechender Wurzel, tiefgrünen, breiten, langen, etwas übergebogenen Blättern, fußhohen, schon in der Blüte übergebogenen Ährchen und vier- bis fünfblütigen Ährchen, findet sich auf humosem frischen Thonboden, bildet mit dem vorigen den Hauptbestand der Marschwiesen, wächst sonst am Rande der Bäche und Gräben, liefert in Heu und Grumt viel Futtermasse, welche aber nicht ganz so kräftig und gröber ist als Wiesenschwingel. *F. flabellata Lam.* (Zusackgras), s. Poa. Vgl. Sacel, Monographia Festucarum europaeorum (Kassel 1882).

Fest und offen, s. Prämiengeschäfte.

Festung (hierzu Tafel »Festungsbau I—III«), ein im Frieden besetzter Ort, der gegen einen mit allen Angriffsmitteln ausgerüsteten, der Zahl nach überlegenen Gegner nachhaltig verteidigt werden kann (s. Festungsgründe). Die Anlage, die Erbauung einer Festung geschieht nach gewissen Grundsätzen, die mit den jeweiligen Waffen und bautechnischen Hilfsmitteln in Wechselbeziehung stehen, und die in der Lehre von der beständigen (permanenten oder Friedens-) Befestigung zu einer besondern Wissenschaft ausgebildet sind. Zweck der Festung kann sein: eine Schutzwehr für militärische Fabriken (Artilleriewerksstätten, Geschützgießereien, Kriegswerkstätten etc.), für große Niederlagen von Kriegsmaterial für die Landarmee und die Marine, einen Ausgangspunkt für die Angriffsbewegungen eines Heeres oder der Flotte zu bilden; wichtige Heeresstraßen, Eisenbahnen, namentlich beim Übergang über große Flüsse und im Gebirge oder beim Überschreiten der Landesgrenze, zu sichern oder zu sperren (Sperrplätze); auch können Festungen als Sammelplätze, Zufluchtsorte für geschlagene Armeen dienen, doch wird ihre Bedeutung in dieser Beziehung häufig überschätzt. In der Regel hat eine Festung mehrere dieser Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen, wie Straßburg, Douai, Thorn, Warschau, die nicht nur wichtige Depotplätze und Brückenköpfe an Stromübergängen großer Verkehrsstraßen, sondern auch Stütz- und Ausgangspunkte für Operationen und Sammelplätze bei etwanigem Rückzug bilden. Ihrer Lage nach ist eine Festung Land- oder Küsten- oder auch Grenzfestung, zu letztern würden auch die Sperrforts zu zählen sein; diese werden auch wohl Defensivplätze, die großen Festungen mit Forts (Korrespondenzfestungen), wie Metz, Verdun, Posen, Warschau etc., Offensiv-, Armeelager- oder Lagerfestungen oder auch verchanzte Lager genannt, letzteres, weil Armeen unter ihrem Schutz lagern können. — Die Festungen werden in eigentliche Festungen mit oder ohne Forts u. Sperrforts eingeteilt. Maßgebend ist auch die strategische Wichtigkeit der Festung, die ihrerseits von den Wandlungen der politischen Verhältnisse stark beeinflusst wird. In dieser Beziehung haben die Festungen Schlesiens verloren (Kofel, Schweidnitz, Silberberg sind eingegangen), die in Preußen gewonnen (Posen, Thorn, Löben, Königsberg). Die Ansichten über die für die Verteidigung eines Landes erforderliche Anzahl Festungen sind verschieden. Während Deutschland sich für die Anlage weniger, aber großer Festungen, deren strategische Bedeutung durch ihre Grenzlage gegen Frankreich und Rußland augenfällig ist, und welche für die Orientbewegungen der Feldarmee sichernde und fördernde Ausgangs- und Stützpunkte sind, entschied, hat Frankreich ein vollständiges Sperrfortsystem durch die Anlage zahlreicher Sperrforts und großer Festungen längs seiner Südgrenze und durch eine zweite Reihe großer Festungen in dem Raum zwischen der Grenze und Paris mit dem Kostenaufwand von etwa einer halben Milliarde zur Ausführung gebracht, in welchem Paris, das Zentrum des Systems, für sich ein Komplex von Festungen ist. Abgesehen von den ungeheuren Bau- und Unterhaltungskosten eines solchen Landesverteidigungssystems erfordert die kräftige Verteidigung in vieler Festungen auch entsprechend große Streitkräfte (in Frankreich gegen 500,000 Mann), die den Feldarmeen zum großen Teil verloren gehen. Dieses System zwang also zur Föhrung eines Defensivkrieges. Ein Volk, in welchem offener Geist lebt, wird in der Ausdehnung der Befestigungsanlagen, die immer einem gewissen Gefühl der Schwäche entspringen, Maß halten. Viel umstritten ist auch die Frage, ob die Landeshauptstadt zu befestigen ist. Im Altertum war die Hauptstadt jedes größern Reiches (Babylon, Ninive) eine Festung, mit welcher in der Regel die Selbständigkeit des Volkes stand und fiel (Karthago, Jerusalem). In der Neuzeit hat sich diese Ansicht geteilt. Rom, Paris sind Festungen, Berlin, Wien nicht.

Geschichtliches.

Soll eine Festung ihre Aufgabe erfüllen können, so muß sie sturmfrei, d. h. gegen einen gewalttätigen Angriff mit Leichterzeugung gesichert sein. Sie muß unter den günstigsten Bedingungen den Gebrauch der Waffen, überhaupt die Verteidigung ermöglichen und für alle Streitkräfte, Streit- und Lebensmittel eine gegen feindliche Zerstörung gesicherte Unterkunft bieten. Diese Anforderungen an eine Festung waren zu allen Zeiten im großen und ganzen die gleichen, nur war die Art und Weise, wie ihnen entsprochen wurde, verschieden. Da hierfür die jeweilige Art der Verteidigungs- und Angriffswaffen maßgebend war. Aus dieser Wechselwirkung gingen nach und nach die vielen Befestigungs- oder Festungssysteme hervor. Den einfachsten Fabrikwerken, den Erd- u. Steinwällen folgten die Mauern, die an Dicke und Höhe mit der Zerstörungskraft der Angriffswaffen zunahm. Die Krone der Mauer diente als Aufstellungsraum für die Verteidiger, auf Pfeilschußweite vorstehende Türme zu ihrer Flankierung. Eine Brüstungsmauer am vordern Rande, später mit Schießlöchern, Zinnen, versehen, deckte die Verteidiger. Um auch die äußere Mauerfläche befreieren, den an ihr aufstimmenden Feind bekämpfen

zu können, ließ man auf der Krone große Haussteine vortragen und setzte auf diese die Brüstung, so daß man zwischen ihr und den Kragesteinen hindurch die Mauerflucht besichtigen konnte; so entstanden die Sentjarten oder Masfikulis. Die Erfindung der Widder führte zur Verstärkung der Mauer an der Innenseite durch Strebe Pfeiler, die anfangs mit Balken überdeckt, später überwölbt wurden, wodurch Vogengänge und Kasematten entstanden. Die Ägypter, Assyrer, Perser haben großartige Befestigungen in dieser Weise ausgeführt. Thapsoi an der Nordküste Afrikas hatte im 9. Jahrh. v. Chr. bereits eine dreifache Umwallung, deren innere Mauern schon mehrere Stockwerke in Kasematten zeigten (vgl. Jähns' »Atlas zur Geschichte des Kriegswesens«, Blatt 9, Berl. 1880). Großartig waren die Befestigungen der Römer, die auch eine kluge Anpassung an das Gelände erkennen lassen, wie z. B. in Pompeji. In Deutschland entwickelten sich aus diesen Befestigungen, vielfach auf ihren Fundamenten und unter Benutzung ihrer Mauerreste, die Städtebefestigung (s. Tafel »Festigungskrieg I—III«) und die Ritterburg (s. Burg). Beide bestanden aus einer 2—3 m starken, frei stehenden Mauer mit Zinnenkrönung, meist ohne Graben davor, aber von solcher Höhe, daß sie sturmfest war. Etwa im Abstand von 40 m vorspringende Türme gewährten ihnen flankierung. Vor die Thore legte man häufig halbmondförmige Waffenplätze, gleichzeitig zur Deckung und als Sammelplätze für Ausfalltruppen dienend. Die Einführung der Geschütze forderte bald bedeutende Umgestaltungen. Um die ungedeckten Festungsmauern der Zerstörung durch Geschützfeuer aus der Ferne zu entziehen, versenkte man sie unter den Bauhorizont, indem man einen breiten und tiefen Graben vor ihnen aushob und die aus ihm gewonnene Erde hinter der Mauer zu einer deckenden Brustwehr mit Wallgang dahinter aufschüttete, um Platz für die Aufstellung der Geschütze zu finden, den die schmale Mauerkrone nicht bieten konnte. Auch die Türme mußten zur Aufnahme von Geschützen erweitert, konnten aber der größten Schußweite wegen weiter auseinander gestellt werden. Sie wurden nun Bastionen oder Kondelle genannt, aus denen später nach Entwicklung des Geschützwesens die Bastione hervorgingen. Veranlassung boten die Kriege Anfang des 16. Jahrh., welche die Befestigung zahlreicher Städte in Italien notwendig machten. Es entstand die altitalienische Manier (Fig. 1, Tafel I) und darauf die neuitalienische Manier (Fig. 2); dort war die sentrecht zum Mittelwall (Kurtine) stehende Flanke c des Bastions a zur niederen Grabenbestrichung halb zurückgezogen; das kleine Mittelbastion b deckte die lange Kurtine, diese flankierend. Durch die Nachfolger wurde diese Manier dadurch wesentlich verbessert, daß sie die Bastione erheblich vergrößerten, zur Hauptgeschützaufstellung in dieselben einen überhöhenden Stakalier c (Fig. 2), vor die Kurtine das diese deckende Navelin b und vor die Kontreskarpe den gedeckten Weg g mit den Waffenplätzen v legten, vor denen das 2 m hohe Glacis sich gleichmäßig abhöfchte. Die Eskarpe erhielt später 7,5 m Höhe. Das Bastionärsystem der neuitalienischen Front war hiermit in allen wesentlichen Teilen hergestellt und verbreitete sich über ganz Europa.

Aber auch Deutschland besaß in Albrecht Dürer einen genialen Kriegsbaumeister, der in seinem Werke »Erlche Unterricht zu Befestigung der Stadt, Schloß und Flecken« (Nürnberg. 1527) Festungspläne entwarf, die bereits die Grundzüge enthalten, aus denen sich die

deutsche Befestigung des 19. Jahrh. entwickelt hat. Sein Hauptwall von polygonalem Grundriß wurde durch kasemattierte Bastione flankiert, wie er denn auch bombensichere Geschütz- und Wohnkasematten in ausgebehtester Weise, sogar kasemattierte Turmforts (Fig. 3 u. 4) anwendet, deren Gräben durch Gallerien a und Kaponieren b bestrichen werden.

Eine eigenartige Anwendung fand die italienische Manier in den Niederlanden. Während des Kampfes gegen die spanische Herrschaft mußten schnell Befestigungen hergestellt werden. Die Grundwasser- verhältnisse des Landes nötigten dazu, hinter breiten Wassergräben Erdwälle ohne Mauerbekleidung aufzuführen und zur niederen Bestreichung des sehr breiten Grabens vor den Hauptwall noch einen Niederwall (Zaussebraie) zu bauen. In den Hauptgräben legte man noch zahlreiche Außenwerke und vor denselben den gedeckten Weg. Diese Befestigungsmanier wurde von Freitag 1630 geschrieben und unter Festhaltung ihrer Grundzüge von Coehoorn (s. d., schrieb 1685) in Rücksicht auf eine offensive und abschnittsweise innere Verteidigung wesentlich verbessert (Fig. 5).

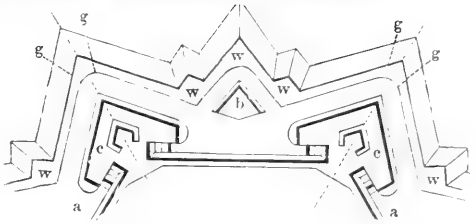
Die französische Befestigung hatte im allgemeinen von den Italienern das Profil, von den Holländern den Grundriß entlehnt. Neben der Benutzung des Wasserspiels zog sie aus der Minenwirkung Vorteil und wurde für einen großen Teil von Europa maßgebend; Wabau ver schaffte dem Belagerer die Überlegenheit über den Verteidiger durch seinen förmlichen Angriff, der bis 1870 Geltung behielt. Er wählte seine Formen, ohne sich zu sehr an feste Regeln zu binden, stets mit Rücksicht auf das Gelände. Er stellte in seinem Angriffs-system sogar die Zahl der Tage fest, binnen deren jede Festung erliegen müsse (Fig. 6 u. 7). Seine Nachfolger, namentlich Cormontaigne (s. d.) und die Schule von Mézières (gestiftet 1750), suchten das Bastionärtracé zu verbessern durch vollständige Deckung des Mauerwerkes, Schaffen von Reduits und Hohlräumen, letztere zunächst als Gallerien zur Gewehrverteidigung. Graf Montalembert (gest. 1800) forderte Verwerfung der Bastione, nur Tennallen- und Polygonalbefestigung, zahlreiche zweckmäßig konstruierte Defensionskasematten, Vereinigung großer, den Angriffsbatterien weit überlegener Geschützmassen an den entscheidenden Punkten, solide beständige Abschnitte (kasemattierte Türme) und detachierte Forts zur Verstärkung der Plätze. Carnots Vorschläge (1810) bezweckten zahlreiche starke Ausfälle und überschüttung der gegen diese Ausfälle vorrückenden feindlichen Tranchéewachen mit Wurf- feuer. Erreicht sollte dieses werden durch Umwandlung der gemauerten steilen Kontreskarpen in ein rampenartiges Glacis en contrepente und durch Anlage von kasemattierten Mörserbatterien. Die Franzosen bedienten sich bei Ausführung ihrer Festungs- bauten fast stets des Bastionärsystems, waren bis 1870 entschiedene Gegner der Polygonalbefestigung und haben deshalb die sogen. neupreußische Befestigungsmanier heftig angegriffen (Mangin).

In Preußen wurden schon 1715 von Wallrave tenaillierte Anlagen mit niedriger Eskarpen-, aber hoher Kontreskarpenmauer mit tiefen, von Reversgalerien (Dechargenkontreskarpe) flankierten Gräben und mit Blockhäusern im gedeckten Weg sowie Kasematten zur Unterbringung der Truppen gebaut. Nach Wallraues Tode (1748) ordnete Friedrich d. Gr. die Bauten oft selbst an, so in Neisse, Schweidnitz, Glatz, Silberberg und Graudenz, und im Gegensatz zu den

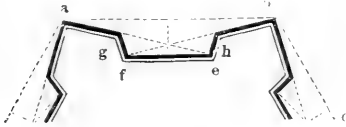
Festungsbau I.



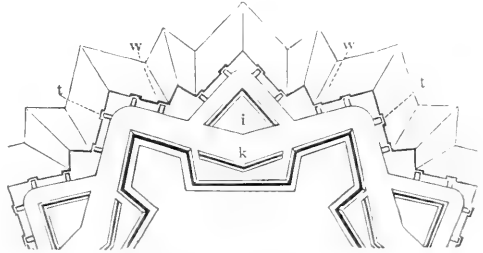
1. Altitalienische Manier.
a Bastion, b kleines Mittelbastion, c Flanke, d Mittelwall (Kurtine), e Rondengang, f Glacis.



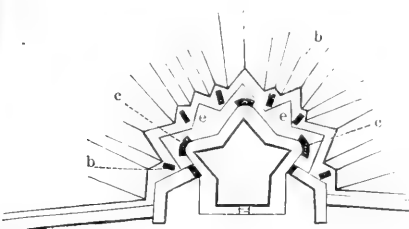
2. Neuitalienische Front.
a Bastion, b Ravelin, c Cavalier, g gedeckter Weg, w Waffenplätze.



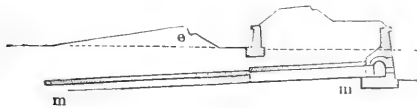
6. Bastionierte Front.
a u. b Bastionsspitzen, a, b, a c u. v Polygonseiten, Fronten, a e und b f Defenslinien, a g und b h Bastionsfacen, g h Schulterpunkte, e f Kurtinepunkte, g f und h e Flanken, f e Kurtine.



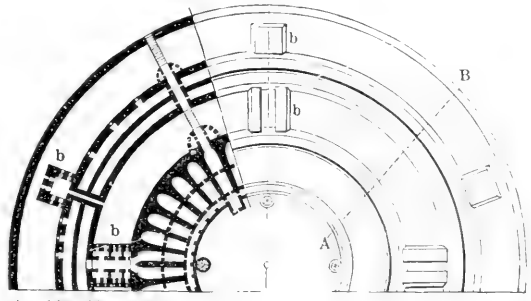
7. Vauban, erste Manier.
i Ravelin, k Grabenschere, w gedeckter Weg, t Traversen (Schulterwehren).



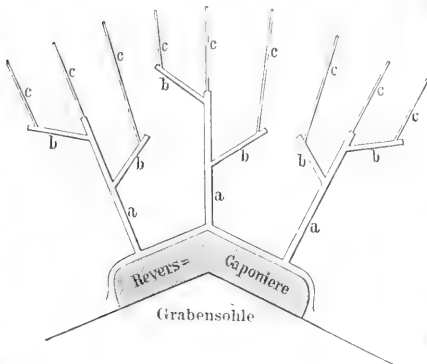
8. Hauptfort der Enceinte Friedrichs II.
b Blockhäuser, c Reverscaponnieren, e Enveloppe.



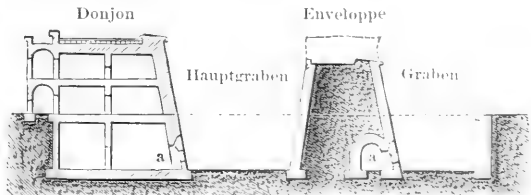
9. Profil zu Fig. 8.
e Enveloppe, m Konterminensystem.



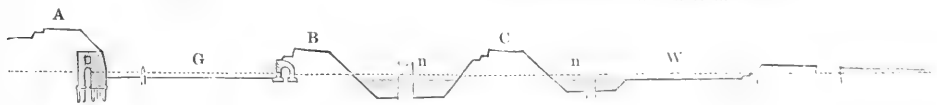
3. Dürers System, Turmfort. b Caponnieren.



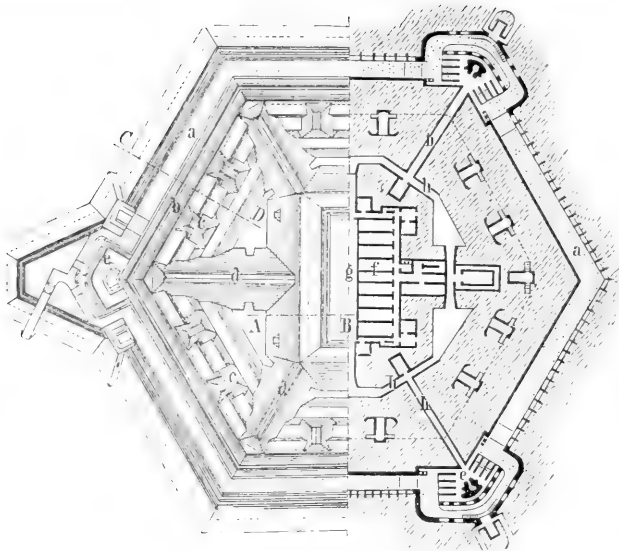
10. Grundriß des Verteidigungsmine-systems.
a Hauptstollen, b Zweigstollen, c Horehgänge.



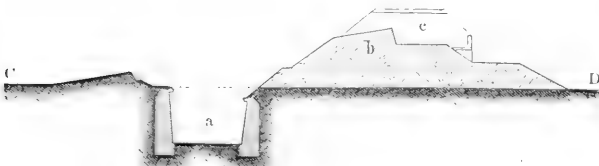
4. Querschnitt von A nach B in Fig. 3.
a Gallerien.



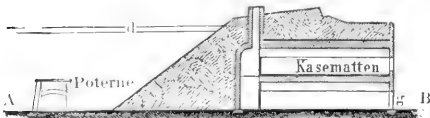
5. Profil nach Coehoorn.
A Hauptwall, B Niederwall (Faussebraie), C Couvreface (s. Kontergarde), G Hauptgraben, n nasse Gräben, W gedeckter Weg.



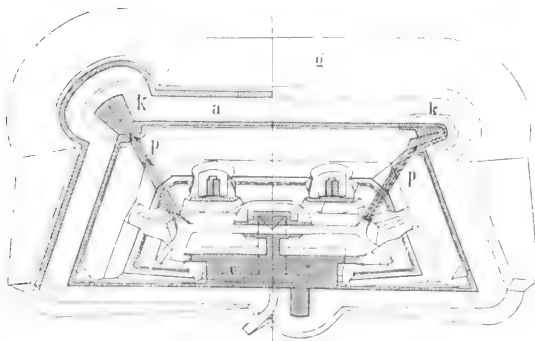
20. Grundriß eines Sperrforts.
a Graben, b Hauptwall, c Traversen, d Saillantaversen, e Kaponierere,
f Kasematten, g Hofraum, h Poternen.



22. Schnitt von C nach D eines Sperrforts (Fig. 20).
a Hauptgraben, b Hauptwall, c Traversen.



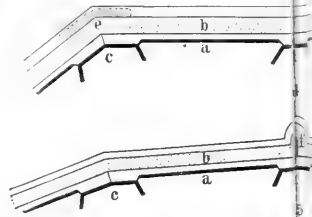
21. Schnitt von A nach B eines Sperrforts (Fig. 20).
d Saillantaverse, g Hofraum.



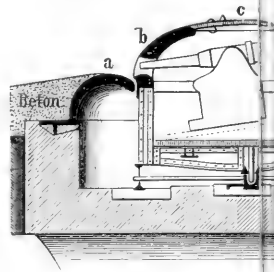
19. Grundriß eines Zwischenwerkes.
a Graben, c Wohnkasematten, k Kaponieren, g Glacis, p Poternen.



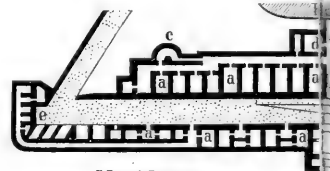
18. Querschnitt von J nach K eines detachierten Erdanschlusses, s Kapitalpoterne.



14 u. 15. Polygonaler Hauptwall.
a Hauptwall, b Graben, c Eckkaponieren (-Gallerie).

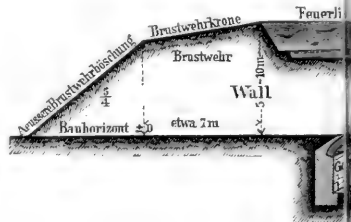


29. Panzerdrehturm für einen Vorpanzer aus Hartguß, b Panzerplatte aus Walzeisen.



23. Grundriß der Kehle eines Zwischenwerkes.
a Kasematten, b Panzerturm, c Unterbau des Reverses.

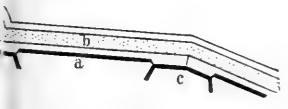
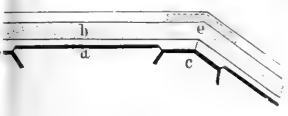
Massstab 1:3000.



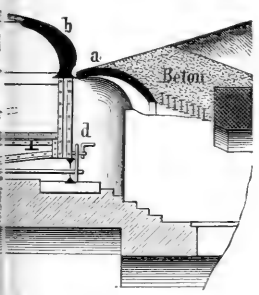
25. Querschnitt eines Zwischenwerkes.
a Thür.



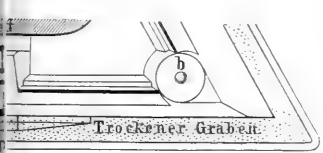
K durch die Kapitaltraverse
 Forts (Taf. III, Fig. 16).
 e Vorräume oder Pulvermagazine.



ernumwallungen.
 ere, d Mittelkavaliere, e Revers-
 f Saillantkaponniere.

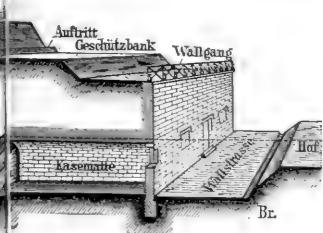


Küstenbefestigungen.
 rkkuppel aus Hartguß, c Deck-
 Drehvorrichtung.

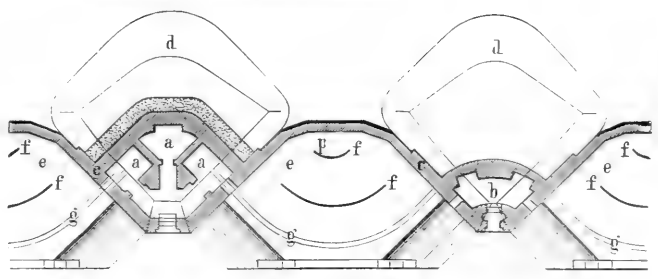


Trockener Graben

chen dreieckigen Panzerforts.
 ir den Panzerturm, d Pulvermagazin,
 niere.

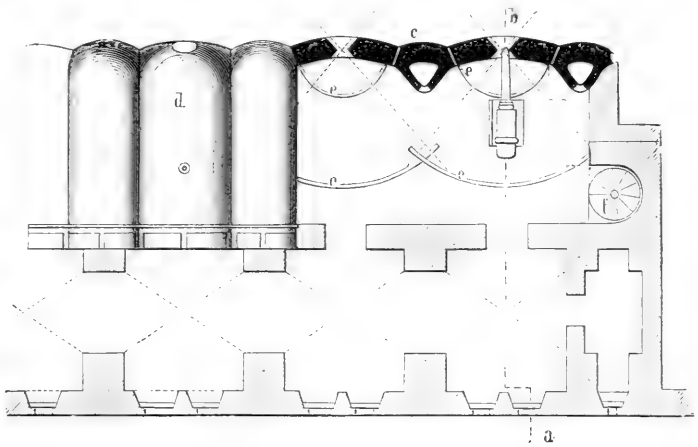


alles (Ansicht von innen).
 berlicht.



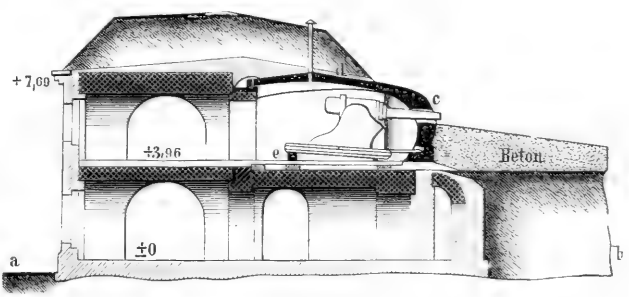
26. Offene Küstenbatterie.

a Munitionsräume, b Schutzhohlraum, c Mauerwerk, d Traversen, e Geschütz-
 stände (Betonbettung), f Schwenkschienen für die Rahmenräder der Lafetten,
 g Schienengleise für den Geschöhwagen, p Pivot.

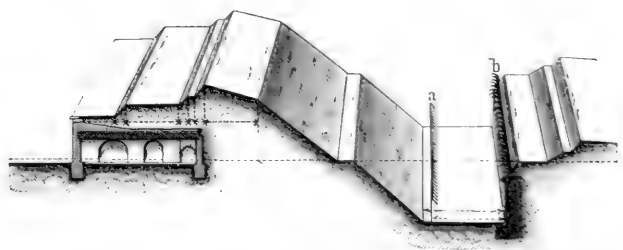


27. Gepanzerte Küstenbatterie.

c Wagerechter Querschnitt des Stirnpanzers aus Hartguß, d Panzerdecke,
 e Schwenkschienen für die Rahmenräder der Lafette, f Treppe.



28. Gepanzerte Küstenbatterie.
 Profil von a nach b (Fig. 27).

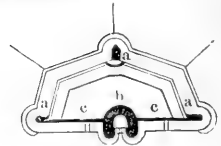


24. Querschnitt von Wall und Graben (Ansicht von außen).
 a Eskarpengitter mit geraden Spitzen, b Kontereskarpengitter mit gebogenen Spitzen.

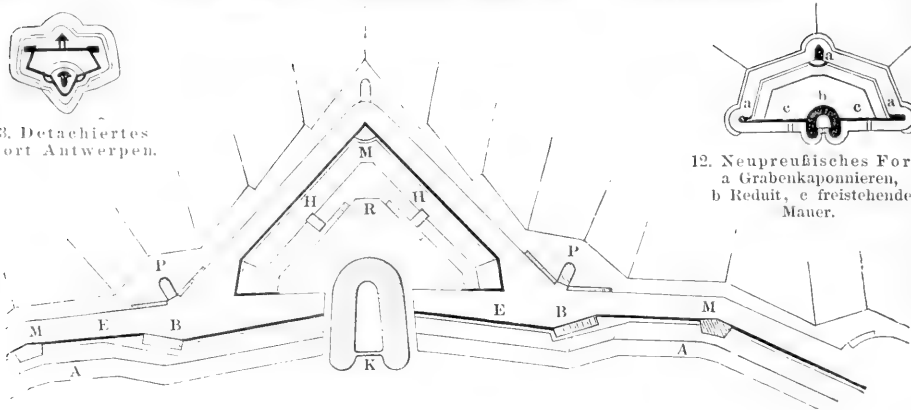
Festungsbau III.



13. Detachiertes Fort Antwerpen.

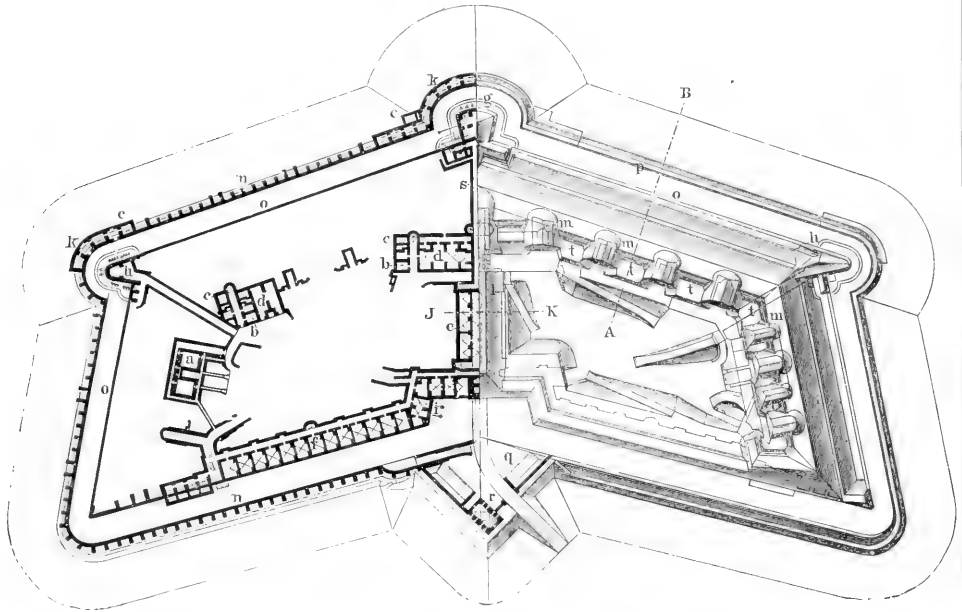


12. Neupreußisches Fort. a Grabenkaponieren, b Reduit, c freistehende Mauer.



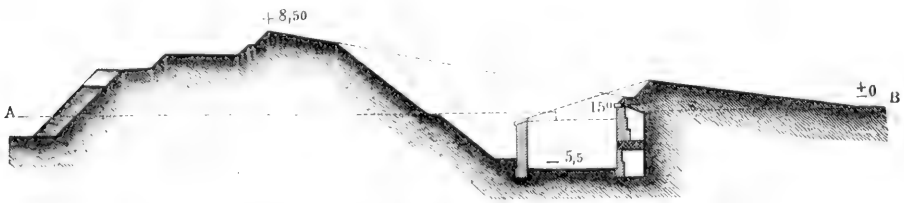
11. Front des neupreußischen Systems.

A Hauptwall, B kasematierte Batterien, E freistehende Eskarpenmauer, H Hohltraversen, K Kaponiere, M kasematierte Mörserbatterien, P Blockhäuser, R Ravelin, Deckwerk (Flesche).



16. Detachiertes Fort.

a Kriegspulvermagazin, b Geschößladestelle, c Verbrauchspulvermagazin, d Speziallaboratorium, e Vorratsräume, oder Kriegspulvermagazin, f Kehlkaserne, g Saillantkaponiere, h Schulterkaponieren, i Flankenbatterie, k Reversgalerie, l Kapital- oder Mitteltraverse, m Traversen, n Dechargen-Kontreskarpe, o freistehende Eskarpenmauer, p Rondengang, q Kehlaffenplatz, r Blockhaus (s. d.), s Mittelpoterne, t Geschützbanke. — Vor g, h, oft Diamants (Trennungsraben). Querschnitt nach JK s. Fig. 18 (Tafel II).



17. Querschnitt von A nach B durch die rechte Face eines Forts (Fig. 16).

Franzosen überall mit kasemattirter Grabenflankierung, auch kasemattirten Batterien ca. 500 m vor dem Glacis zur Beherrschung des Vorfeldes, ferner mit gedeckten Unterkunftsräumen im Hofe der Werke, Abschnitten und Reduits, mehrfach selbständigen Werken in der Hauptumfassung (wie bei Schweidnitz die Hauptforts, Fig. 8), zwei solche Forts ca. 1300 m voneinander entfernt, kleinere einfache, fünfseitige Redouten in der Mitte dazwischen zur Vertreibung der langen, geraden Walllinien, ja schon mit detachirten Forts und Unterbringung der Besatzung in Kasematten sowie stets mit Einrichtung des gedeckten Wegs zur activen Verteidigung. Zur Bekämpfung des Angreifers auf dem Glacis diente das Konter- oder Verteidigungsminenystem (Fig. 9 und 10). Die Vorschläge von Montalembert und Carnot sowie die Gedanken der ältern deutschen Ingenieure (Dürer ic.) fanden bei fortschreitender Verbesserung der Feuerwaffen die aufmerksamste Beachtung. So entwickelte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., hauptsächlich durch die Generale v. Aster, v. Bresse und v. Brittwitz, die sogen. neupreußische Befestigung (Fig. 11, Tafel III). Die großen Neubauten von Koblenz, Köln, Posen u. Königsberg (v. Bresse), Linz, Verona, Mainz, Raftatt, Ulm (v. Brittwitz), Gernersheim und Ingolstadt, zuletzt Spandau (v. Mertens) ic. sind schon zum Teil in der Art angelegt. Grundgedanke dieses Festungssystems ist: Möglichkeit der Verteidigung durch geringe Besatzung und Begünstigung der Offensiv zur Verwendung größerer Truppenmassen auf vorbereitetem Kampffeld. Letzterm diente ein Gürtel von 500 bis etwa 800 m vorgeschobenen Forts. Vermieden wurde ein ängstliches Kleben an bestimmtem System; man bediente sich vorzugsweise des Polygonalsystems mit mächtigen Kaponniere, aber auch des bastionären, wie es gerade für den vorliegenden Fall das Gelände und sonstige Umstände erheischen. Die detachirten Forts sollten die Angriffsarbeiten weiter in das Vorfeld hinauschieben. Ihr Grundriß ist meist der einer stumpfen Lünecke (Fig. 12), mit Grabenkaponniere und Reduit, ähnlich den Festungsfronten, ausgestattet. Im Profil ist bei allen Werken vollständige Deckung des Mauerwerkes gegen Sicht von außen, jedoch nicht gegen den indirekten Schuß, nötigen Falls durch Vertiefung der Gräben und höhere Anschüttung des Glacis, erreicht. Die gemauerte Eskarpe ist stets sturmfrei. Die Kaponniere gestatten aus ihren Stockwerken die Grabenverteidigung durch Geschütz- und Gewehrfeuer, während Geschütze auf der obern Erdoberfläche in das Vorfeld wirken. Sie sollen auch nach Wegnahme der vorliegenden Werke noch längere Zeit haltbare Punkte sein. Die Engländer, Russen, Dänen, Schweden, Holländer, Türken ic. bauten nach dem Prinzip der deutschen Schule. Der Umbau der Festung Antwerpen durch Brialmont übertrug die neuen Befestigungsgrundsätze nach den Niederlanden, wo wieder der Erdbau mit 60—100 m breiten nassen Gräben die Verteidigungslinie bildet und Mauerwerk nur zu den Kaponniere und Kasematten verwendet ist. Hier fand auch zuerst Eisenbau in Panzerdrehthürmen bei der Landbefestigung Anwendung. Neben einfachem Grundriß der durch Inundation (s. d.) gedeckten Fronten ist insbes. der Grundriß der geschlossenen detachirten Forts (Fig. 13) zu bemerken. Geschütze in gepanzelter Drehkuppel beherrschen das Vorfeld.

Landbefestigungen der Gegenwart.

Bald indes machte sich der Einfluß der gezogenen Geschütze, namentlich durch die Überlegenheit ihres

indirekten Feuers, durch welches alles bisher erbaute Mauerwerk schon aus größerer Ferne zerstört werden konnte, geltend; die Erfolge der deutschen Belagerungsartillerie im Kriege 1870/71 lieferten den Beweis hierfür und riefen eine neue Epoche im Festungsbau in fast allen europäischen Ländern hervor. Die Zwecklosigkeit kleiner Festungen ohne vorgeschobene Forts, wenn sich ihre Verteidigungsfähigkeit nicht durch ihre Lage auf Höhen ic. gründete, war ebenso erkannt wie die Unentbehrlichkeit großer Festungen mit weit von der vorzugsweise polygonalen (Tafel II, Fig. 14 u. 15) Hauptumwallung (Skernumwallung, Enceinte) abliegenden Forts als Stützpunkte für die Operationen großer Armeen. Die detachirten Forts sollen durch ihre vorgeschobene Lage ein Bombardement der Stadt möglichst verhindern, die Einschließung sowie eine feindliche Umfassung erschweren, die Offensiv erleichtern, unter Vermeidung der Zwischenräume mehr Geschützentwicklung gestatten und gewissermaßen die Kernpunkte für eine vordere Enceinte bilden, deren Zwischenräume erst bei der Verteidigung durch Armierungswerke und Zwischenbatterien (s. Festungskrieg) geschlossen werden. Der Schwerpunkt der Verteidigung wurde in die Fortlinie gelegt. Der Hauptwall sollte unter Fortfall aller Vor-, Außen- und innern Werke (Reduits) aus möglichst wenig gebrochenen, unter stumpfen Winkeln zusammenstoßenden Fronten, die durch Kaponniere flankiert werden, bestehen und durch gemauerte Eskarpen und Kontreskarpen Sturmfreiheit erhalten. Die auf 4—7 km vorgeschobenen Forts werden auf Punkten erbaut, die für die Verteidigung besonders wichtig und günstig sind. Sie haben (Tafel III, Fig. 16) die Form einer stumpfwinkligen Lünecke mit einer durch ein Kehlkasernen in Form einer bastionierten Front oder polygonal geschlossenen Kehle, so daß sie von allen Seiten sturmfrei sind. In dem Fort müssen die ganze Besatzung sowie das gesamte Verteidigungsmaterial bombensichere Unterkunftsfinden, und alles Mauerwerk muß gegen Artilleriefeuer unter 15° Fallwinkel gedeckt sein (Tafel III, Fig. 17). Die Besatzung wohnt in der zweistöckigen Kehlkaserne, das Artilleriematerial lagert im Saillantkasernenkorps, wo auch das Laboratorium eingerichtet ist; die Pulvermagazine liegen in der großen Mittel- oder Kapitalkraverse (Tafel II, Fig. 18) oder unter den Flanken. Die Geschütze werden durch Hebevorrichtungen aus den unter dem Walle liegenden Geschützmagazinen nach Hohlkravessen gehoben, die auf dem Wallgang liegen und die zwischen ihnen stehenden Geschütze gegen Längsfeuer decken. Vom Kehlthor, dessen doppelter Thorverschluß durch einen Zwinger flankiert wird, führt durch die Kapitalkraverse eine Poterne bis zur Saillantkaponniere, wie dem überhaupt der gesamte Verkehr innerhalb der Hochsträume des Forts durch Poternen, Galerien und Treppen vermittelt wird. Die Forts sind mit 24—36 Geschützen (Fortgeschützen) armiert, die Kampfgeschütze stehen auf offenem Wall, die zur Grabenbestreichung in der Saillantkaponniere und der Flankenbatterie der Kehle; die Gräben vor den Flanken werden von den beiden Schulterkaponniere durch Infanterieverteidigt. Die neuern Forts haben, namentlich in Frankreich, in der Regel noch einen Niedervall für Infanterieverteidigung. Die frei stehende Mauer am Fuße der Eskarpe (Fig. 17) ist nur Hindernismauer, nicht verteidigungsfähig. Der gedeckte Weg bildet nur noch einen schmalen Mondengang. Häufig ist das

Glacis vor den Flanken in der Richtung der Kette zum sogen. Anschlußglacis verlängert, in dem bei der Armierung eine Anschlußbatterie erbaut wird. Bei besonders wichtigen Forts werden letztere im Frieden schon vorbereitet und erhalten ein beständiges Verbrauchsgeschloß- und Pulvermagazin mit Geschloßhebevorrichtung und Munitionsfördertraverse in der Batterie. Zu den Magazinen führt eine in der Höhe der Kesthgrabensohle liegende Galerie, so daß die Munitionsversorgung auf einem von der Kesthklaserne ausgehenden Fördergleise geschehen kann. Panzertürme stehen meistens in den Schulterpunkten der Forts. An besonders wichtigen Punkten werden bei großem Abstand der Forts in dem Intervall Zwischenwerke (Fig. 19) in Form breit abgestumpfter Fleschen, permanent und sturmfrei, erbaut, die, mit einigen (meist 4) leichten Kanonen armiert, nur Stützpunkte für die Infanterie bilden, aber nicht am Geschützkampf sich beteiligen sollen. Nur unter besonderen Verhältnissen werden sie auch mit Kampfgeschützen ausgerüstet. Die Forts sind mit der Hauptfestung und unter sich durch chauffierte Wege (Wärtele- oder Ringstraßen) und telegraphisch durch unterirdische Kabel verbunden. In neuerer Zeit hat man in Frankreich Reims und Dijon, in Rußland Nowo und Warschau, in Italien Rom nur mit einem Fortgürtel besetzt, die eigentliche Stadtmur aber ganz fortgelassen. Man ist dort der Ansicht, daß der Verteidiger einer Festung moralisch und physisch zu erschöpft und zu einem weitem Widerstand nicht mehr befähigt sein wird, wenn der Belagerer die Fortlinie durchbrochen hat; an eine Verteidigung der Stadtmur kann also nicht mehr gedacht werden, weshalb sie entbehrlich ist. Dem wird in Deutschland entgegengelegt, daß die Forts allein die F. nicht sturmfrei machen, denn einem mutigen Angreifer kann es wohl gelingen, zwischen den Forts hindurch in die Stadt einzudringen. Erfahrungen stehen hierüber noch nicht zur Seite.

Einen eigentümlichen Charakter haben die französischen Sperrforts (Fig. 20—22) erhalten, um ihre besondern Aufgaben erfüllen zu können. Sie sollen aus dem Nachbarland, namentlich Deutschland kommende Eisenbahnlinsen derart unter Geschützfeuer nehmen, daß sie vom Feinde nicht eher benutzt werden können, bevor er nicht Herr der Forts geworden. Da es Frankreich, wie man dort meinte, niemals gelingen wird, die Mobilmachung seiner Armee ebenso schnell zu vollenden wie Deutschland, so sollen die Sperrforts das Vordringen der deutschen Armeen aufhalten und dadurch der französischen Armee Zeit verschaffen, ihre Mobilmachung und ihren Aufmarsch ungehindert durchführen zu können. Die Sperrforts liegen isoliert in Abständen von etwa 7—9 km längs der deutschen Grenze, sind also nicht auf die Unterstützung einer dahinterliegenden F., sondern auf sich selbst angewiesen, müssen somit nach allen Richtungen hin verteidigungsfähig sein und haben deshalb die Form eines regelmäßigen Sechsecks erhalten. Die ganze Besatzung von 400—600 Mann findet in ihnen gedeckten Wohnraum, das ganze Verteidigungsmaterial, alle Lebensmittel und sonstigen Vorräte sind im Fort selbst bombensicher untergebracht. Der Hofraum, eigentlich nur ein Lichtlof, vermindert durch seine Kleinheit die Gefahr für die ihn begrenzenden Kasernen, durch feindliches Geschützfeuer frühzeitig zerstört zu werden. Auch die Gräben sind möglichst schmal, 10—12 m breit und 8—10 m tief, um das Verschleuren der Eskarpenmauer durch den indirekten Schuß

möglichst zu erschweren. Die meisten Forts haben im gefährlichsten Schulterpunkt einen Panzerturm erhalten, der mit einer oder zwei schweren Kanonen armiert ist. Sie sind im ganzen mit 30—40 Kampfgeschützen, außerdem zur Grabenbestreichung mit Mitrailleusen oder Schnellfeuerkanonen, ausgerüstet. Größere Sperrforts an besonders wichtigen Punkten haben noch eine oder zwei permanente Annex-(Anschluß-)Batterien, auch eine Armierung bis zu 60 Geschützen und etwa 1000 Mann Besatzung erhalten. Das Fehlen von Einwohnern haben die Sperrforts mit den Militärfestungen gemein, wie solche schon seit längerer Zeit z. B. in Rußland (Nowogeorgiewsk, Zwangorod u.) bestehen. Wo lediglich militärische Rücksichten vorwalten, ist die Verteidigung kräftiger durchzuführen.

Wesentlich wird der Festungsbau in neuester Zeit durch Einführung der Schnellfeuer- und Revolvergeschütze und mehr noch durch Anwendung des Steilfeuers und der schweren Geschosse mit brisanter Sprengladung beeinflusst. Während jene ein den Magazingewehren ähnliches Schnellfeuer gestatten, vereinigen diese Geschosse mit der bisherigen Wirkung diejenige der Minen, sie bohren sich bis 8 m tief in Thonboden und zerstören schon durch den Luftdruck, der bei der Sprengung entsteht, das bisherige Mauerwerk der Festungen. Nur 3 m dicke Betonschichten und starke Eisenpanzer gewähren noch Schutz und finden bei Neubauten der meisten Staaten ausgebreitete Anwendung. Während Rußland mit Beton allein auszukommen denkt, ist die Panzerung, mit großem Kostenaufwand z. B. in Frankreich, Belgien (Maasbesatzungen, Fig. 23), Schweiz (St. Gotthard), Dänemark (Kopenhagen, s. Tafel »Festungskrieg III.«) und Rumänien (Bukarest und Serechlinie) verwertet.

In den Forts verbleiben nur noch Geschütze in Panzertürmen, und zwar voraussichtlich die schweren Kaliber, die bis 10 km in die Ferne wirken, neben den Schnellfeuergeschützen zur Abwehr des Sturmes, welche, wie auch die Fortbesatzung, in bombensicher eingewölbten Hohlbauten oder durch Panzerschilde (für Artillerie und Infanterie) gedeckt werden. Für die übrige Verteidigungsartillerie werden Anschluß-, Zwischen- u. Armierungs-(Hilfs-)Batterien und zur Aufbeahrung der Munition Munitions-Zwischendepots, zum Schutze der Mannschaft Artillerie- und Infanterieunterstände bombensicher, bez. schußsicher und mit Detonanten davor schon im Frieden, oder als flüchtige Kriegsarbeit oder als verstärkte provisorische oder Wehelfs-Bauten erst bei der Armierung hergestellt. Die Flankierung dieser Werke sucht man aus bombensicheren Kasematten von der Flanke oder von der Kette der Forts aus zu erreichen. Auch die Flankierung der Gräben in den Forts geschieht aus möglichst gesicherten Reversaponnieren und zwar, wie oben erwähnt, durch Schnellfeuerkanonen (Fig. 23). Zur Erhöhung der Sturmfreiheit der Friedensbauten (Fort und Kernumwallung) dienen Eisengitter auf der Mauerkrone der Kontresarpe und auf der Grabensohle am Fuße der Eskarpe, deren Mauer jetzt meist fortfällt (Fig. 24 und 25). Bei den Befehlswerken werden zu diesem Zwecke Hindernisse vor dem Glacis angebracht. Neue Friedenswerke nebst ihren bisher oft weithin sichtbaren Schulterwehren und die durch Kriegsarbeit entstehenden baut man so, daß sie von Seiten des Angreifers nicht leicht zu erkennen und zu beschießen sind. Durch die Kernumwallung führen Kriegs-

Nebenkriegs- oder Ausfallthore u. Friedens- (Landes-) Thore. Diese werden im Kriege geschlossen. Erstere münden auf der Grabensohle, wo ihr doppelter Thorverschluß aus Käsmatten (Zwingern) flautiert wird. Außer Ringstrassen erleuchten Ring- u. Förderbahnen, auf kurze Strecken auch unterirdische Laufbahnen die Bewegung von Geschütz und Munition; Telegraphen, Fernsprecher und Signalvorrichtungen vermitteln die Nachrichten- und Befehlsverfehr. Elektrische Lichtwerfer zur Erleuchtung des Vorfeldes werden bereit gehalten. Um auch zwischen den Forts widerstandsfähige Deckungsmittel zu verwenden, sind bewegliche Panzerlafetten z. vorge schlagen und vielfach eingeführt.

Befindet sich eine F. bei ausbrechendem Kriege noch im Neubau, und bleibt keine Zeit, sie nach den Grundrissen der beständigen Befestigung zu vollenden, so wird man die angefangenen Werke mit einfacheren Mitteln, statt in Mauerwerk unter Verwendung von Eisen, Holz, Beton und Erde, in möglichst gleicher Weise zu Ende führen. In derselben Art wird man noch nicht begonnene Forts oder überhaupt solche Punkte, deren Besitz dem Angreifer von großem Wert sein könnte, die aber im Frieden aus ökonomischen oder andern Gründen unbefestigt blieben, befestigen. Solche Anlagen heißen Behelfs-, verstärkte oder provisorische Befestigungen; sie sollen in Bezug auf Verteidigungsvermögen und Widerstandsfähigkeit beständigen Bauten möglichst nahekommen und müssen deshalb sturmfrei sein. Da dies durch Tiefe und Mauerbekleidung des Grabens nicht erreicht werden kann, so müssen Hindernismittel, namentlich Drahtgeflechte und Verhaue, Ersatz bieten. In der Regel wird man den provisorischen Forts und Zwischenwerken im Grundriß die Form einer Linette geben. Es kann sogar notwendig werden, im Rücken einer Armee in dieser Weise festungsähnliche Stützpunkte (Positionsbefestigungen oder provisorische Festungen) herzustellen, wie es 1813 und 1866 bei Dresden und im russisch-türkischen Kriege 1877—78 um Plewna, hier mit großem Erfolg, geschehen ist.

Küstenbefestigungen.

Eine besondere Art beständiger Befestigung bilden die Küstenbefestigungen und zwar deshalb, weil sie gegen die See wirken und von Kriegsschiffen mit den schwersten Geschützen angegriffen werden, daher sich nicht gegen Belagerungen mit allmählich näher rückendem Angriff, wie Landfestungen, zu verteidigen haben (s. Küstentrieg). Als befestigte Küstenpunkte sollen sie feindlichen Schiffen die Benutzung von Häfen, Keeden, das Einlaufen in Flußmündungen, Meerengen z. verwehren; da sie nur eine Beschießung von Schiffen, keine Belagerung zu erwarten haben, so werden sie als offene Werke, Strand- oder Küstenbatterien oder als geschlossene Küstenforts, aber grundsätzlich nur für schwere Geschütze, Küstengeschütze, deren kleinstes Kaliber die 15 cm-Kanonen sind, derart erbaut, daß jedes Geschütz zwischen zwei Trabersen steht (Fig. 26). Wo aber ein enges Fahrwasser mit geringster Geschützzahl und Besatzung beherrscht werden soll und nur ein beschränkter Wauplatz zur Verfügung steht, kommen Panzerwerke (Panzerbatterien) zur Verwendung. Die auf Mauerbauten ruhenden Panzerungen (in England aus Walzeisen, in Deutschland aus Hartguß) sind entweder Batteriepanzer (Fig. 27 u. 28) oder Panzerdrehtürme (Fig. 29). Die Geschütze hinter Panzerungen liegen in Minimalshartenlafetten. Die Werke müssen

so angelegt sein, daß sie gegen Hochflut, Seiten- und Rückenfeuer gesichert sind. Als Kriegshäfen sollen die Küstenbefestigungen mit einer vor der Hafeneinfahrt liegenden feindlichen Flotte den Kampf aufnehmen, um entweder das Auslaufen der eignen Schiffe zu begünstigen, oder eine Annäherung des Gegners behufs Beschießung des Hafens u. der Marineanlagen, wie Arsenalen, Werften, Docks, Magazine z., zu verhindern. Diese Hafenbefestigungen werden, da sie auch gegen einen Angriff vom Lande gesichert sein müssen, geschlossen, als Küstenforts, erbaut. Zahl und Lage derselben richten sich nach der Örtlichkeit, die es auch, wenn in der Nähe des Hafens größere Landungen ausführbar sind, erfordern kann, an die Küstenbefestigungen eine Landfestung mit Fortgürtel oder auch gleichzeitig eine Stadttumwallung anzuschließen, wie es z. B. bei Kiel geschehen soll. Diese Befestigungen allein sind aber nicht ausreichend, sie bedürfen noch einer Abspernung des Fahrwassers durch Seeminen (s. Torpedos), Stoß- oder Beobachtungsminen zur Zerstörung oder tote Sperren (feste oder schwimmende Barrikaden), z. B. versenkte Schiffe, schwimmende, durch Ketten verbundene und verankerte Balken, Taue, Netzwer, Ketten z., die innerhalb des Wirkungsbereiches der Geschütze liegen müssen, zum Aufhalten der feindlichen Schiffe. Kopenhagen (s. Tafel »Festungskrieg III.«) bietet das Beispiel einer Land- und Seefestung. Es ist als Hauptstützpunkt der Verteidigung Dänemarks gegenwärtig (1894) nahezu vollendet. Der ältere Teil an der Seefront wie die neue Landfront sind nach neuesten Grundrissen der Befestigungskunst umgewandelt, bez. hergestellt und mit 1100 Geschützen verschiedenen Kalibers versehen. Beton und Panzerung sowie Schnellfeuerkanonen haben ausgedehnte Verwendung gefunden; Beton für bombensichere Hohlräume und Geschützstände (Geschützplattformen), Panzerung als heb- und senkbare Panzerturmpfen, Panzertürme, Schilde, Lafetten sowie gepanzerte Beobachtungs- und Beleuchtungsstände. Künstliche Überschwemmung (Inundation) dient der Abspernung der Landfront, eine Gürtelstraße und schmalspurige Ringbahn (Selbbahn) hinter der Wehrfront schnellem Verkehr, und weiter vorgeschobene Werke (projektiert) dienen der Beherrschung des Vorfeldes und der Angriffsfähigkeit. Die ins Meer gebauten Werke der Seefront sollen das Fahrwasser unter Feuer nehmen und die Beschießung der Stadt verhindern und im Verein mit den Küsten- u. Hafenbefestigungen den Schutz des Kriegshafens übernehmen, elektrische Licht- oder Scheinwerfer (Projektoren) feindliche Annäherung zu Wasser oder zu Lande auch bei Nachtzeit erkennen lassen.

[Festungspersonal.] Den militärischen Dienst in jeder F. leitet im Kriege und Frieden ein Kommandant, in größern Festungen auch Gouverneur genannt, dem dann meist noch ein Kommandant unterstellt ist. Ihm beigegeben ist ein Festungsstab, bestehend aus einem Artillerie- und einem Ingenieur-offizier vom Platz, die im Kriege Chef des Stabes beim Kommandeur der Artillerie und der Ingenieure werden, und dem Platzmajor (Bürovorsteher); außerdem haben die Gouverneure oder Kommandanten von Straßburg, Metz, Königsberg, Thorn, Mainz und Posen noch einen Generalstabs-offizier. Sonstige Behörden s. Garnison. — Vgl. außer Werken der genannten Fortifikatoren: Alier, Unterricht in der Festungsbaukunst (Dresd. 1787—93, 2 Bde.); Struensee, Anfangsgründe der Kriegsbaukunst (Liegnitz 1786—

1789, 3 Bde.); *Coher*, Wörterbuch (Berl. 1815—17, 3 Bde.) und Lehrbuch der Kriegsbaukunst (daf. 1816—18); *Bleffon*, Geschichte der großen Befestigungskunst (daf. 1830); *Rümpel*, Die taktischen Elemente der neuen Fortifikationen (Potsd. 1851); *Zaitrow*, Geschichte der beständigen Befestigung (3. Aufl., Leipz. 1854); *Mangin*, Abhandlung über Polygonalbefestigungskunst in Deutschland (a. d. Franz., daf. 1855), dazu die Widerlegung *Mangins* von *S. Müller* (Berl. 1856); *Fesca*, Handbuch der Befestigung (daf. 1852—53, 2 Bde.); *Blumhardt*, Die stehende Befestigungskunst (Darmst. u. Leipz. 1864—66, 3 Bde.); *Brialmont*: Etudes sur la défense des États et sur la fortification (Brüssel 1863, 3 Bde. mit Atlas), Traité de fortification polygonale (daf. 1869), La fortification du temps présent (daf. 1885, 2 Bde. mit Atlas), Les régions fortifiées (daf. 1890, mit Atlas); v. *Brittwitz* und *Gaffron*, Lehrbuch der Befestigungskunst (Berl. 1865); *Wagner*, Fortifikatorischer Atlas (daf. 1872); *Tunkler* v. *Treunfeld*, Die permanente Fortifikation (Wien 1874); *Scheibert*, Die Befestigungskunst (Berl. 1880—88, 4 Bde.); *Henning*, Unsere Festungen (daf. 1890); weitere Literatur s. Festungskrieg.

Festungssacht, s. Sacht.

Festungsarrest, s. Arrest, soviel wie Festungshaft (s. d.); im frühern preussischen Militärstrafensystem die Form, in welcher die Festungsstrafe (s. d.) gegen Offiziere zur Vollstreckung kam. Sie bestand in einfacher Freiheitsentziehung; Selbstbelohnung und Beschäftigung mannigfachster Art waren gestattet; Offiziere verloren dabei den halben Gehalt, und bei einjähriger Dauer zählte die Strafzeit nicht als Dienstzeit. Auch gegen Vortruppunteroffiziere, Offiziersaspiranten und Einjährig-Freiwillige war diese Strafe zulässig durch Strafumwandlung an Stelle der Festungsstrafe, wo nicht die Degradation der Art des Vergehens wegen notwendig war. Die kürzeste zulässige Dauer der Strafe war sechs Wochen.

Festungsartillerie, s. Artillerie, S. 962.

Festungsbau, s. Festung.

Festungsbauerschule, 1886 in Preußen errichtete Lehranstalt zur Ausbildung der Wallmeister als Bauaufseher beim Festungsbau. Kommandiert werden Pomierunteroffiziere von 5—6 Jahren Dienstzeit; Kurzus 1 Jahr 9/4 Monate; der Unterricht umfaßt die bautechnischen Fächer mit Hilfswissenschaften, Telegraphie, Terrain- (Gelände-) Aufnahme, Modellierübungen; am Schluß Prüfung zum Wallmeister. Die F. in Berlin, unter Leitung eines Ingenieur-Stabs-offiziers, ist dem Ingenieurkomité unterstellt; Unterrichts erteilen Ingenieuroffiziere und Zivillehrer.

Festungsdienstübung, s. Festungsmanöver.

Festungsdreieck, s. Festungsgruppe.

Festungsfuhrpart, s. Fuhrpart.

Festungsgefängnis, Anstalt, in welcher Gefängnisstrafe von Offizieren stets, von Unteroffizieren und Gemeinen nur bei einer Dauer von mehr als 6 Wochen verbüßt wird. Vgl. Militärgerichtswesen und Garnison.

Festungsgehänge, s. Gehäng.

Festungsgruppe, eine Anzahl nicht zu weit voneinander liegender Festungen, die einen Kriegsschauplatz verteidigen und denselben eine höhere Bedeutung verleihen. Sie findet zumeist dort Anwendung, wo ein Angriff aus verschiedenen Richtungen zu erwarten ist, und zwar als Festungsdreieck und Festungsviereck (das polnische Festungsdreieck Warschau-Nowogeorgiewsk-Sierock, das lombardisch-venezianische Festungsviereck: Mantua-Peschiera=Verona=

Legnago, das 1848, 1859, 1866 eine bedeutende Rolle spielte, und das ostbulgarische: Silistria-Warna-Schumen=Muschktschub).

Festungshaft (Festungsarrest, Festungsstrafe), nach dem deutschen Strafgesetzbuch eine minder schwere und nicht entehrende Freiheitsstrafe (s. Strafe), welche in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und der Lebensweise der Gefangenen besteht und in Festungen oder andern dazu bestimmten Räumen zu verbüßen ist.

Festungsinspektion, s. Ingenieurinspektion; über die Festungsinspektionen im Deutschen Reich vgl. Art. »Deutschland«, S. 898.

Festungskrieg (hierzü die Tafeln »Festungskrieg I—IV«), die Kriegshandlungen, welche Angriff und Verteidigung beständig besetzter Plätze mit sich bringen. Solange Festungen bestehen, haben Belagerungen stattgefunden; da erstere bis in das früheste Altertum zurückreichen, so erhalten wir auch schon durch die ältesten Schriften und Bildwerke Nachrichten von Kämpfen vor und um Festungen. Dem Verfahren, in eine Festung einzudringen, waren zwei Wege offen, entweder die Festungsmauer zu übersteigen, oder in derselben eine Öffnung herzustellen, durch welche die Stürmenden eindringen konnten, also im allgemeinen die noch heute geltenden Methoden; der Unterschied liegt in den Mitteln zu ihrer Durchführung. Von den ältesten Zeiten bis zur Anwendung der Feuerwaffen bedienten sich alle Kulturvölker fast der gleichen Mittel und des gleichen Verfahrens. Ägyptische und assyrische Abbildungen zeigen, daß bei Leitererstiegen die auf der Mauer stehenden Verteidiger von den Belagern mit einem Hagel von Pfeilen überschüttet wurden, um den Stürmenden, die sich durch den Schild gegen von oben auf sie heruntergeschleuderte Steine, Feuerbrände u. zu schützen suchten, ihr Werk zu erleichtern. War die Leitererstiegen nicht durchführbar, so mußte man durch die Mauer hindurch. Die Öffnung wurde entweder durch Untergrabung hergestellt, indem man in einem unterirdischen Gange bis zur Mauer vordrang, diese unterhöhlte, die Decke durch Balken absteifte und letztere anzündete. Oder man bediente sich der Sturmböcke, Widder, Mauerbrecher, Kriegsmaschinen mit unter einem Schutzbach in Taufen aufgehängtem Balken mit metallnem Kopf, der gegen die Mauer gestoßen oder geschlagen wurde (s. Krieg). Diese maschinellen Hilfsmittel scheinen den Ägyptern wenig bekannt gewesen zu sein, die Perier dagegen zeigen eine bedeutende Entwicklung der Poliorketik (Städteroberung, Belagerungskunst), da sie sich schon der *W a n d e l t ü r m e* und Geschütze bedienten. Einen hohen Grad der Ausbildung hatte die Poliorketik bei den Griechen bereits im 5. Jahrh. v. Chr. erreicht. Man schloß die Festung allseitig ein und umgab sie auf einer den Fernwaffen der Belagerten entsprechenden Entfernung mit einer *K o n t r a b a l l a t i o n s l i n i e*, teils aus Mauerwerk, Backsteinen, teils als Palisadierung oder Erdwall mit Graben davor aufgeführt (Platää 430, Strabon 414 v. Chr.), die den Belagern zur Deckung und als Ausgang für den förmlichen Angriff mit den Belagerungsmaschinen diente. Auf Räder gestellte, also fahrbare Schutzdächer, Schildkröten, je nach ihrem Zweck von verschiedener Form, gewährten den unter ihnen stehenden Arbeitern die Deckung gegen die Fernwaffen des Verteidigers. Unter Schüttschildkröten wurde der Graben vor der

FESTUNGSKRIEG I.

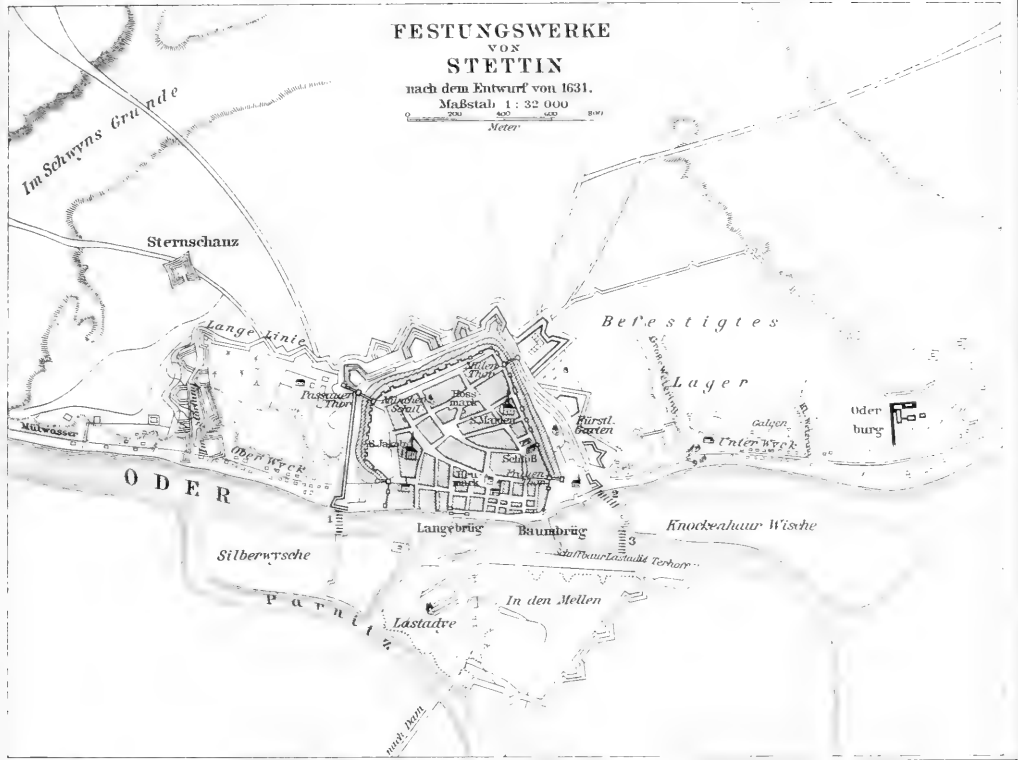
FESTUNGSWERKE

VON
STETTIN

nach dem Entwurf von 1631.

Maßstab 1 : 32 000

0 200 400 600 800
Meter

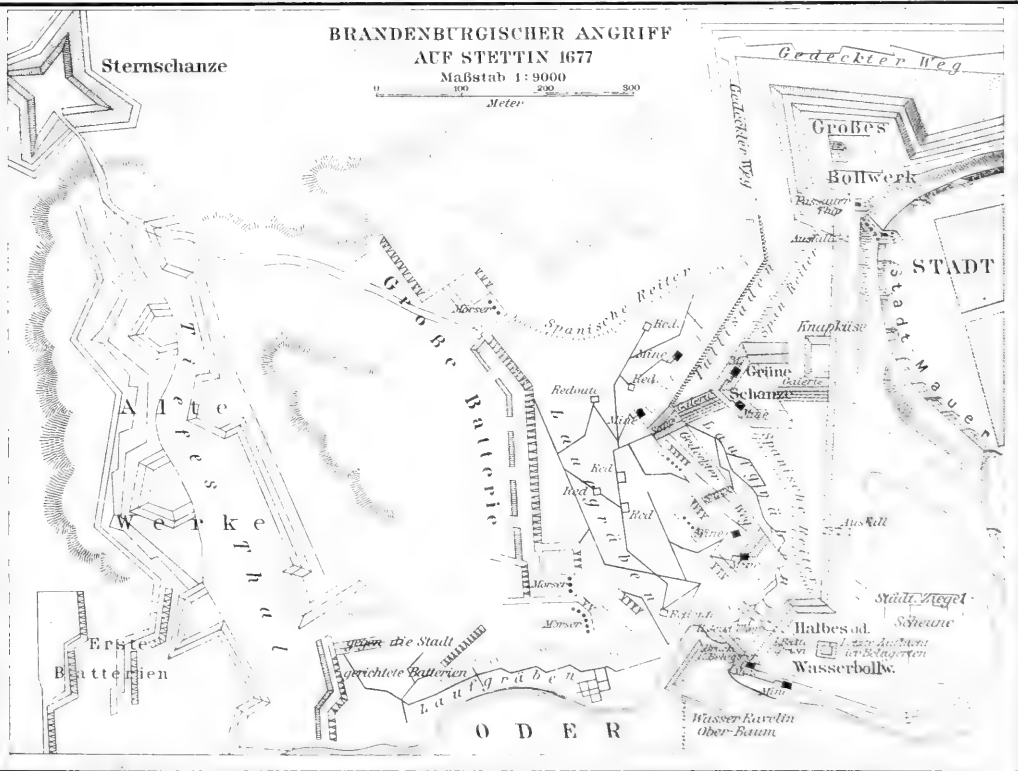


BRANDENBURGISCHER ANGRIFF

AUF STETTIN 1677

Maßstab 1 : 9000

0 100 200 300
Meter



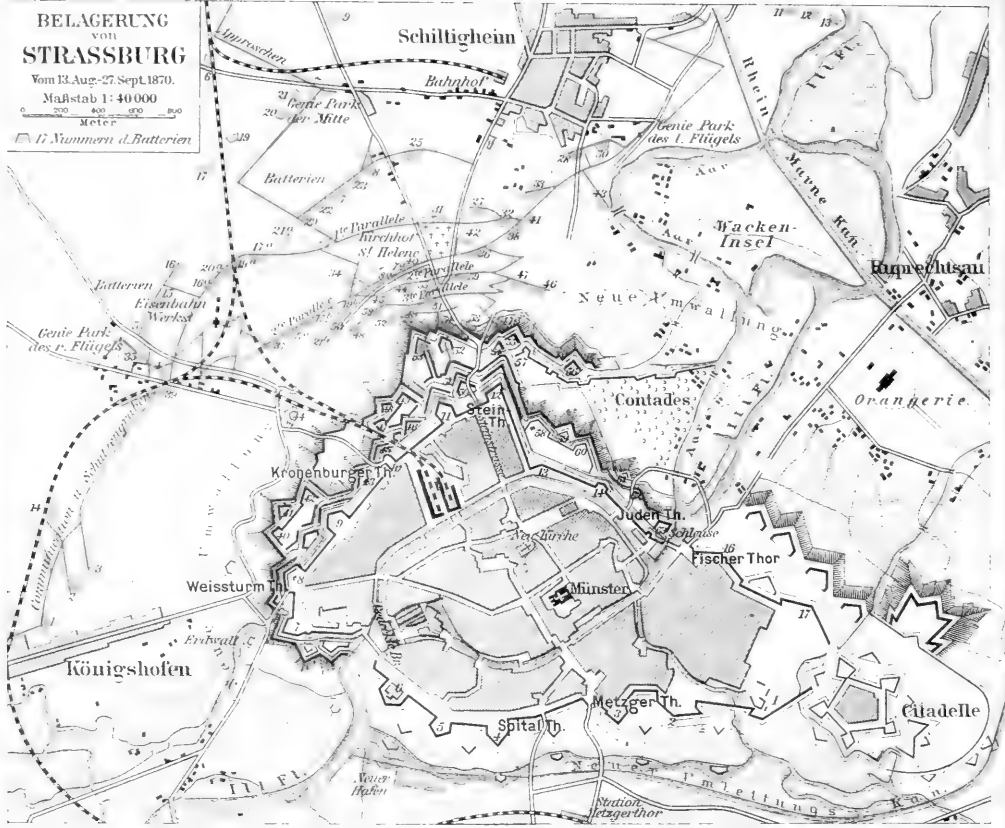
BELAGERUNG VON STRASSBURG

Vom 13. Aug. - 27. Sept. 1870.

Maßstab 1:40 000

0 200 400 600
Meter

□ 17 Nummern d. Batterien



KRÖNUNG DES GLACIS.

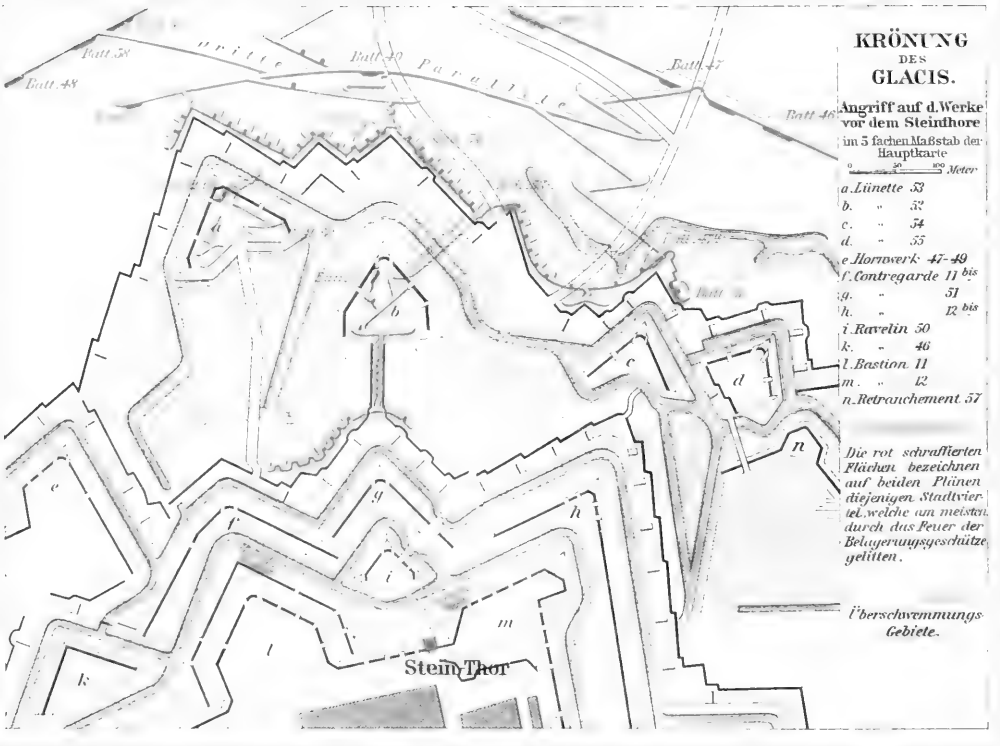
Angriff auf d. Werke
vor dem Steinthore
im 5 fachen Maßstab der
Hauptkarte

0 20 40 60
Meter

- a. Lünette 53
- b. " 52
- c. " 54
- d. " 55
- e. Hornwerk 47-49
- f. Contregarde 11 bis
- g. " 51
- h. " 52 bis
- i. Ravelin 50
- k. " 46
- l. Bastion 11
- m. " 42
- n. Retrauchement 57

*Die rot schraffirten
Flächen bezeichnen
auf beiden Plänen
diejenigen Stadtvier-
tel, welche am meisten
durch das Feuer der
Belagerungsgeschütze
gelitten.*

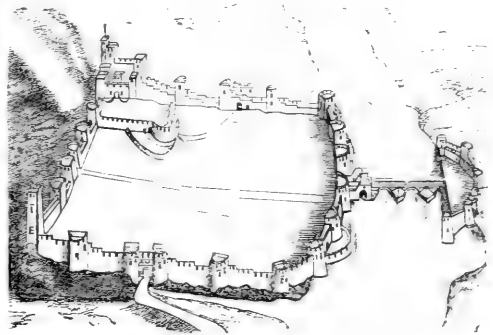
— Überschwemmungs-
Gebiete.



Festungsmauer ausgefüllt, damit die Widder sich nicht (Sturmbock), bis 22 m lang, 16 m breit und 12 m hoch, mit entsprechend großem, darunter angehängtem Widder, an die letztere herangefahren werden konnte. Die Breischicht mit Faltdach wurde dicht an die Mauer gefahren und diente außer zur Zerstörung der Mauer auch zu deren Untergrabung; hinter diesen Maschinen hatte man bis zum Wall reichende Aufhallen zur gedekten rückwärtigen Verbindung. Da diese Art des Angriffs sehr zeitraubend war, so baute man Wandeltürme, je nach der Höhe der Mauer bis 50 m und 20 Stockwerke hoch, mit unlaufender Gallerie für die Kämpfenden und in entsprechender Höhe mit Fallbrücke, welche, auf die Zinne der Mauer niedergelassen, den Stürmenden den Zutritt ermöglichte. Bei niedrigen Mauern begnügte man sich auch mit der einfachen fahrbaren Fallbrücke, ähnlich unsern heutigen Kränen. — Der Verteidiger kämpfte von der Mauer durch Fernwaffen und suchte namentlich die hölzernen Belagerungsmaschinen in Brand zu setzen. Die Mauern schützte er durch Sandfäcke, Matten u. gegen die Angriffe des Sturmbocks oder wendete gegen diesen den Gegenwidder an. Die Wandeltürme suchte er durch Unterminierung zu stürzen. Vor allen Dingen aber war man darauf bedacht, durch zahlreiche Ausfälle das Fortschreiten der Angriffsarbeiten zu verhindern, und bekämpfte die sich ungedekt nahenden Angreifer mit den Handfernweaffen und den ähnlich wie heutzutage hinter Mauerfcharten aufgestellten Geschützen (Mataputen u.). War das Gelingen der Breche zu erwarten, so wurde hinter derselben durch Wall und Graben mit Palissadierung und hölzernen Türmen ein Abschnitt hergestellt, der oft durch hartnäckige Verteidigung zu neuer Belagerung zwang. — Diese Art des Festungskriegs wurde auch von den Römern und später von den Deutschen übernommen und hat etwa zwei Jahrtausende überdauert. Eine Festung aus der letzten Zeit dieser Epoche zeigt nebenstehende Abbildung.

Eine Umgestaltung des Festungskriegs trat erst ein mit Anwendung der Feuergeschütze und der durch ihre Verwendung bedingten Entwicklung des Festungsbauwes. Solange man in der Festung noch keine Geschütze verwendete, lagerte der Angreifer nahe vor der Mauer seine Geschütze, demolirte ein Stück der Mauer und stürmte durch die Öffnung den Platz. Als aber auf dem Wall auch Geschütze standen, war man zu gedekten Aufstellungen gezwungen. Um 1450 warf man zu diesem Zweck schon einen Laufgraben auf und placierte bald darauf die Geschütze 400—600 m der Kurve gegenüber hinter einer Brüstwehr. Diese Generalbatterie von 20—40 u. mehr Geschützen war Demontier- u. dann Brechbatterie. Als später sich die Baltungen auch an der Verteidigung beteiligten, erhielt die Generalbatterie zu deren Bekämpfung zurückgebogene Flügel. Um die Mitte des 17. Jahrh. zerlegte man die Generalbatterie in mehrere kleinere, baute auf den Flügeln des Angriffs Enfilierbatterien und auf dem Glacis Konters- und Brechbatterien. Der Sappen- u. Minenbau, sowohl beim Angriff als bei der Verteidigung, war bereits Mitte des 16. Jahrh. in hohem Grade entwickelt. Dieser Angriff war im allgemeinen noch ohne System, die Laufgräben (s. d.) und Gegenbatterien (Approschen- und Konterbatterien) waren noch wenig, die Parallelen (Trancheen) erst in ihren Anfängen entwickelt (s. Tafel I mit den Plänen der Belagerung von Steffin von 1631 und 1677, die den damaligen Standpunkt er-

kennen lassen), als Vauban Mitte des 17. Jahrh. auftrat. Er brachte in den Belagerungskrieg ein so festes System, daß dieses bis in die neueste Zeit maßgebend blieb. Nachdem die Einschließung des Places durch die Berennung mit Kavallerie eingeleitet war, wurden die Zirkum- und Kontravallationslinien, sodann auf 500—600 m von der Festung die erste Parallele zur Zurückweisung der Ausfälle, Verbindung der getremten Approschenzüge und Anlegung der Rifoschettbatterien erbaut; auf halber Entfernung wurde dann die zweite Parallele mit den Demontierbatterien und am Fuße des Glacis die dritte Parallele angelegt, in der Mörser ihre Aufstellung fanden. Die Krümung des Glacis oder das Couronnement (s. d.) bildete dann die letzte Infanterieposition und nahm die Konters- u. Brechbatterien auf, von welchen dann der Grabenabstieg durch die Konterskarpe in den Graben zur Breche führte. In dieser Weise wurde der F. von den Franzosen so schematisch betrieben, daß sie eine Belagerung mehr wie



Festung vor Gebrauch der Feuerwaffen.
(Nach Viollet le Duc.)

die Probe auf ein Rechenexempel als wie eine Kriegslleistung anzusehen schienen. Die Erfahrungen bei der Belagerung von Sebastopol haften schon eine Umgestaltung des Angriffs an, die dann durch die Einführung der gezogenen Geschütze und die Vortreibung der Batterien von den Parallelen, deren Ausföhrung zuerst die Belagerung von Düppel 1864 zeigte, sich fortsetzte, um durch die Belagerungen von 1870 71 den Übergang zu einem neuen Angriffsverfahren als notwendig erkennen zu lassen (s. den Plan der Belagerung von Straßburg, Tafel II). Die weittragenden gezogenen Kanonen ermöglichten, die Enfilierbatterien 9—13 schon auf 2500—2800 m anzulegen; der Mangel gezogenen Mörser aber zwang, mit den Wurfbatterien bis auf 800 m (Batterie 7a) an die Festung heranzugehen und andre Wurfbatterien mit kleinen Mörsern noch weiter vorzuziehen. Es glied daher der nähere Angriff mehr dem Vaubanischen förmlichen Angriff, dem zu folgen wir heute durch die gezogenen Mörser mit ihren Schußweiten bis 3000 m überhoben sind.

Der moderne Festungskrieg.

Bis zum deutsch-französischen Krieg 1870 71 wurden für den F. im allgemeinen noch die von Vauban, namentlich für den Angriff, aufgestellten Grundzüge als maßgebend angesehen. Die während dieses Feldzugs durchgeführten Belagerungen haben inßessen die gänzliche Veraltung jener Lehren erkennen lassen und gezeigt, daß die seitdem vollzogene totale Umgestaltung des Geschützwesens auch eine ganz andre Ver-

wendung der Artillerie, der Hauptwaffe des Festungskriegs, bedingt. War man hierdurch schon gezwungen, andre Normen für den F. aufzustellen, so trat in weiterer Folge des Krieges als zweites umgestaltendes Moment die Umwandlung unserer Festungen durch Erbauung von Forts weit außerhalb ihres Hauptwertes hinzu. Diese Bedingungen haben sodann im Verein mit der seitdem zur Ausführung gekommenen vollständigen Neugestaltung der Festungs- und Belagerungsartillerie und der außerordentlich fortgeschrittenen Ausbildung der Artillerietruppe im Schießdienst Erfahrungen gezeitigt, die uns auf andre Bahnen verwiesen. Sie machten die Aufstellung einer neuen Lehre für den F. notwendig, die man jetzt als Taktik des Festungskriegs bezeichnen kann. Sie umfaßt naturgemäß nur allgemeine Grundsätze, die sowohl dem Gelände vor der anzugreifenden Festung als dem von dieser getrossenen Verteidigungsmaßregeln sorgsam angepaßt werden müssen. Es läßt sich daher, ohne die Grenzen allgemeiner Gültigkeit zu überschreiten, der Plan einer Belagerung nur schematisch darstellen, wie es auf Tafel IV geschehen ist. Die Neuheit der Taktik des Festungskriegs und der Mangel an Kriegserfahrung erklären die sich zum Teil widersprechenden Ansichten von Autoritäten auf diesem Gebiet.

I. Der Angriff.

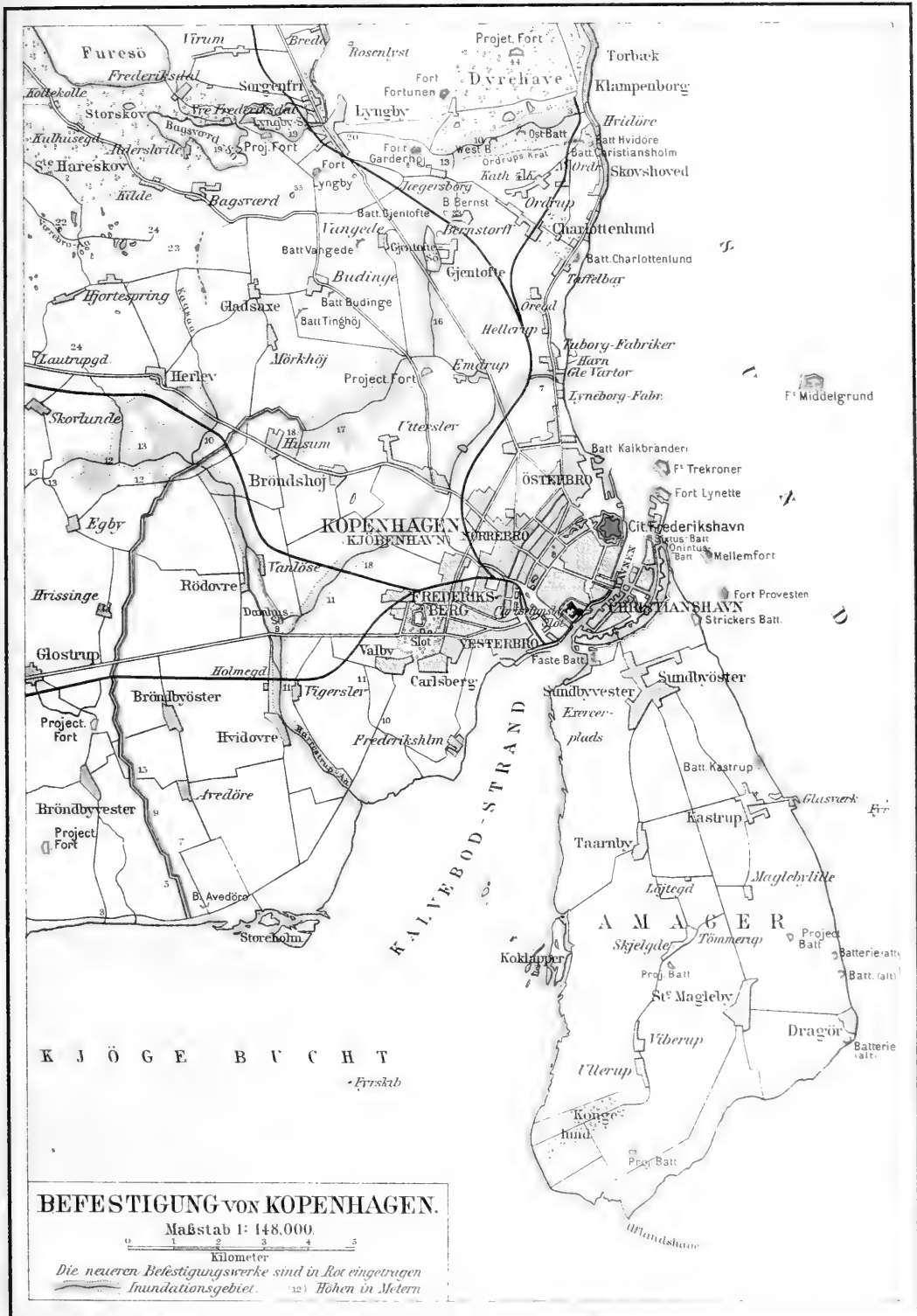
Die Wahl des zur Eroberung einer Festung anzuwendenden Angriffsverfahrens wird bedingt sein a) durch die hierzu zur Verfügung stehenden Truppen und Kampfmittel, namentlich an Artillerie; b) durch die Art und den Wert der zu belagernden Festung in fortifikatorischer Beziehung, ihre Aemirierung und Besatzung sowie durch die Vorkehrungen, welche zu ihrer Verteidigung getroffen sind. Hat man es mit einer Festung älterer Bauart zu thun, mit einer schwachen und nachlässigen Besatzung, so kann ein gewaltamer Angriff, ein Überfall, eine Überumpelung oder ein Handstreich Erfolg versprechen. Es müssen indessen, um diesen zu sichern, so viele günstige Bedingungen zusammenzutreffen, auf deren schneller Erfassung und tüchtiger Ausnutzung allein das Gelingen beruhen kann, daß ein solcher Fall bei unsren modernen Kampfmitteln zu den größten Seltenheiten gehören wird. Für die Art und Weise, wie der Angriff zunächst am vorteilhaftesten auszuführen ist, lassen sich daher kaum irgend welche Regeln aufstellen, da dieselbe allein von den gegebenen Verhältnissen abhängen wird. Es könnte z. B. unter günstigen Umständen einem kühnen Angreifer wohl gelingen, mit Feldtruppen zwischen zwei Forts hindurchzuströmen u. gegen diese im Rücken wie gegen die Stadt einen Stoß auszuführen, dessen Folgen für den Verteidiger verhängnisvoll werden können; ebenso kann aber auch der Angreifer dabei vernichtet werden. Soll ein Überfall nicht gewagt werden, so muß der Angriff mit einer möglichst schnell mit Hilfe vieler Kavallerie auszuführenden Bereimung die Einschließung (Zernierung) beginnen, die der Festung jede Verbindung nach und Zufuhr von außen abschneidet und deshalb bei einer vollreichenden Stadt und hinreichender Dauer die Festung wegen Mangels an Lebensmitteln (Aushungerung) zur Übergabe zwingen kann. Hat die Festung keine Forts, eine gedrängt wohnende Bevölkerung, wenig bombensichere Unterflunkräume für die Besatzung und einen wenig thatkräftigen Kommandanten, so kann eine Beschließung, ein Bombardement, durch seine materielle und moralische Wirkung eine schnelle Übergabe her-

beiführen. Bei einer gut ausgestatteten und energisch verteidigten Festung wird nur die planmäßige Belagerung, bei der man sich nach und nach der Festung gedekt nähert und die feindlichen Kampfmittel systematisch zu zerstören sucht, Aussicht auf Erfolg versprechen. Im nachstehenden soll daher ausschließlich dieser Angriff auf eine gut verteidigte Festung mit detachierten Forts behandelt werden.

Das Belagerungskorps (die Belagerungsarmee) besteht aus einer oder mehreren Truppeneinheiten oder Armeekorps, die in der Regel ihre taktische Zusammenstellung behalten, aus der Belagerungsartillerie mit einer der Größe der Festung entsprechenden Anzahl Sectionen des Artilleriebelagerungsstrains, mit etwa 400—500 Geschützen für eine Festung mit Forts, einer oder mehreren Sectionen des Ingenieurbelagerungsstrains und einer entsprechenden Anzahl Pionierkompanien. Die Kavallerie wird zunächst auf den Hauptstraßen gegen die Festung zu deren Beobachtung und zur Einschließung vorgeschoben. Sie soll zwar der Festung den Verkehr jeder Art nach außen abschneiden, muß jedoch hierbei vermeiden, diejenigen Verkehrswege, die für die Heranführung des Belagerungsmaterials notwendig sind, unbenutzbar zu machen. Durch Rekonnozirung an der Hand eines bereits bearbeiteten Angriffsentwurfs wird der Angriffsplan festgesetzt. In diesem werden die Angriffsfront, der Gang des Angriffs und die Grenzen des Angriffsfeldes unter Einteilung desselben in Abschnitte, die Parkplätze, auch die ungefähre Lage der Artillerieaufstellung etc. bezeichnet. Die Wahl der Angriffsfront wird sich der großen Materialtransporte wegen meist nach den zu Gebote stehenden rückwärtigen Verbindungen richten. Man wird deshalb grundsätzlich den artilleristischen und Ingenieur-Belagerungsparc und zwar von letzterem das Ingenieur-Hauptdepot in möglichster Nähe der Eisenbahn oder eines schiffbaren Wasserweges aufstellen, auf welchen sein Material herbeikommt, und bei entsprechender Entfernung Förderbahnen oder Straßenlokomobilen von der Entladestation zum Parc und von hier zur Artillerieaufstellung anwenden. Es muß dies unter dem Schutz der Einschließungsstruppen (Einschließungskorps) geschehen, nötigen Falls sind Feldverschanzungen mit Geschützständen zum Zurückweisen von Ausfällen aus der Festung, zum Schutz der Parke, die 7—10 km von den Forts entfernt bleiben, anzulegen und eine Einschließungsstellung herzurichten (s. Tafel IV). Zwischen Belagerungsparc und Batterien werden Zwischendepots eingeschoben.

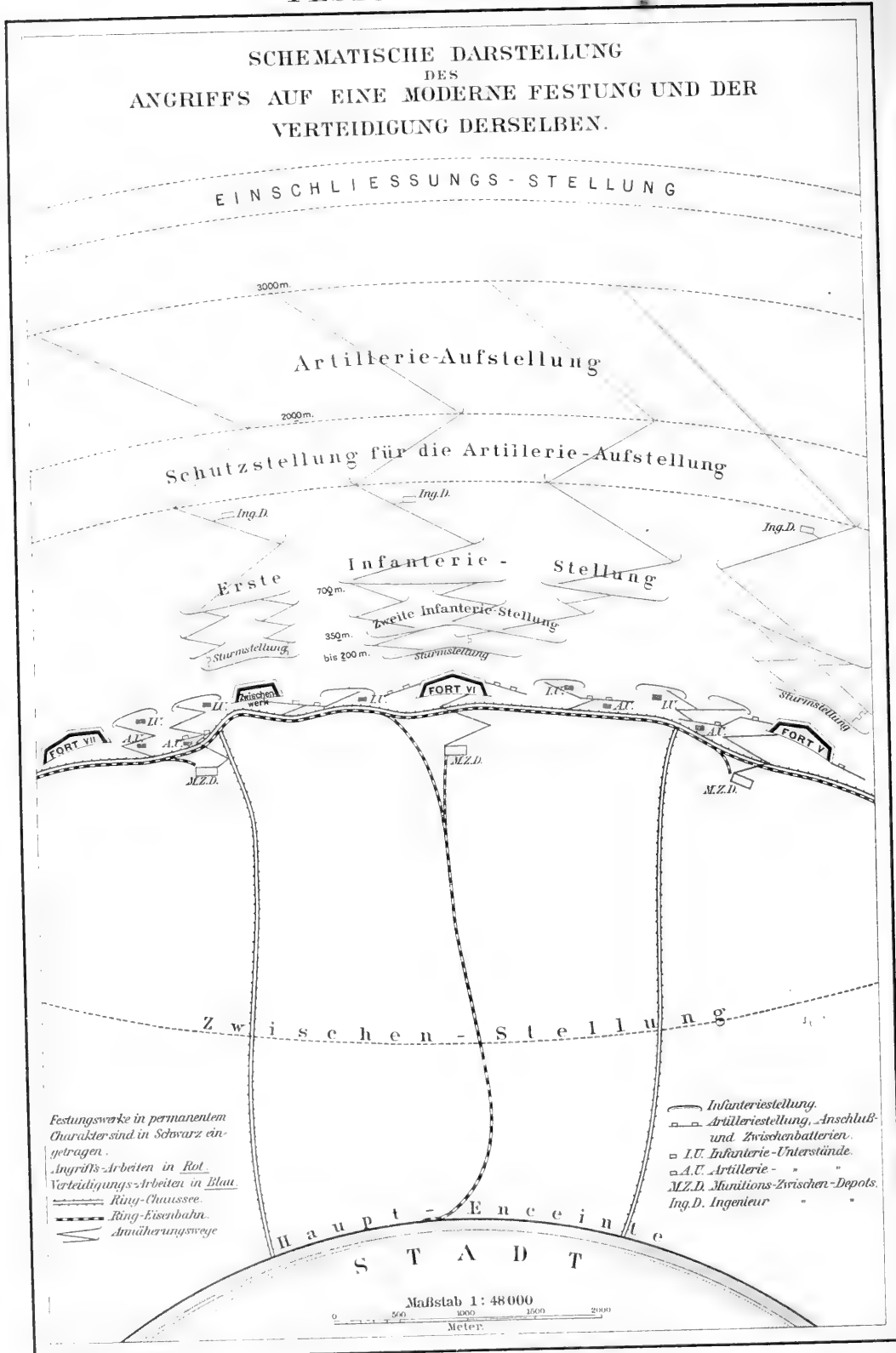
Im F. ist die Artillerie die Hauptwaffe, da nur sie im Stande ist, den Verteidiger aus seinen besetzten Stellen im Vorfelde zu vertreiben sowie ihn zu zwingen, seine Kampftätigkeit auch in den Forts und Zwischenbatterien und schließlich auf der Hauptumwallung einzustellen; es muß deshalb immer die Aufgabe aller andern Waffen sein, die Artillerie in der Erreichung dieser Ziele nach Kräften zu unterstützen und sich selbst diesem Zweck unterzuordnen. Zunächst ist der Verteidiger soweit wie möglich und für die Einschließung erforderlich aus dem Vorfelde zurückzudrängen, wobei in der Regel nur Feldartillerie, gegen verschanzte Ortsposten aber stets schwerere Geschütze mit überwältigender Wirkung in Thätigkeit kommen werden, da auch der Verteidiger diese Positionen mit Aufbietung aller verfügbaren Mittel zu behaupten suchen wird. Nach Bestimmung solcher vorgeschobenen Stellen des Verteidigers müssen dieselben zu hartnäckiger Verteidigung eingerichtet und in offenem Ge-

FESTUNGSKRIEG III.



FESTUNGSKRIEG IV.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES ANGRIFFS AUF EINE MODERNE FESTUNG UND DER VERTEIDIGUNG DERSELBEN.



Festungswerke in permanentem Charakter sind in Schwarz eingetragen.
 Angriff's-Arbeiten in Rot.
 Verteidigungs-Arbeiten in Blau.
 Ring-Graben.
 Ring-Eisenbahn.
 Annäherungswege

— Infanteriestellung.
 — Artilleriestellung, Anschluß- und Zwischenbatterien.
 I.U. Infanterie-Unterstände.
 A.C. Artillerie-
 M.Z.D. Munitions-Zwischen-Depots.
 Ing.D. Ingenieur

Haupt-Encceinte
 S T A D T

Maßstab 1: 48000

0 500 1000 1500 2000
 Meter

lände gedeckte Verbindungen nach rückwärts, Schützengräben und Schützenlöcher für die Vorposten, Geschützöffnungen für Feldgeschütze zc. hergestellt werden. So entsteht nach den einleitenden Kämpfen des Fernangriffs die Schutzstellung für die Artillerieaufstellung, welche erstere, aus Infanterie, Feldartillerie und Schnellfeuerkanonen bestehend, den Bau und die Wirkung der Belagerungsbatterien decken soll. Letztere sollen die Artillerie in den Forts und deren Zwischenstellungen bekämpfen, feindliche Kampfmittel vernichten, die Ausführung weiterer Verteidigungsarbeiten verhindern und so der eignen Infanterie das Vorgehen und Festsetzen auf dem Angriffsfeld ermöglichen. Die Batterien werden daher 3000—2000 m an die Forts herangehen können und müssen mit weittragenden, wirkungsvollen schweren Kanonen u. Mörsern armiert und zwar gruppenweise angelegt werden; sie müssen alle in das Angriffsfeld wirkenden feindlichen Geschützstellungen bekämpfen. Können sie nicht in die Nähe von Straßen gelegt werden, so sind für die Armierung und den Munitionstransport Wege dortselbst anzulegen. Alle Batterien sollen möglichst in Einer Nacht erbaut werden und gleichzeitig ihr Feuer am nächsten Morgen eröffnen. Grundsatz des Angriffs ist, daß das Artilleriefeuer niemals ins Stocken kommen darf. Die Erfolge der Artillerieaufstellung sind für den weiteren Verlauf des Angriffs entscheidend, da aus diesen Entfernungen eine der beiden Parteien durch Niederkämpfung der gegnerischen Artillerie die Oberhand gewinnen muß. Erst nachdem sich die Angriffsartillerie überlegen gezeigt, kann der Kampf auch aus der ersten Infanteriestellung aufgenommen werden. Diese tritt also etwa an die Stelle der frühern ersten Parallele und wird auf etwa 700 m von der vordersten feindlichen Stellung (den Forts) als ein zusammenhängender Laufgraben oder stückweise durch Ausbau der für die Vorposten aufgeworfenen Schützengräben angelegt und erhält von rückwärts her gedeckte Zugänge durch Laufgräben, Annäherungswege, die, um sie der Längsbefestigung (dem Entsitzern) zu entziehen, in Zickzackform geführt werden. Aus den Batterien der Artillerieaufstellung wird das Innere der Forts, Zwischenwerke zc. beworfen, die Niederkämpfung der feindlichen Geschütze durch Feuervereinigung gegen einzelne Punkte schrittweise durchgeführt; es werden auch die für den Sturm erforderlichen Brechen geschossen, Kaponieren, Plankenbatterien und sonstige Planierungsanlagen nach Möglichkeit zerstört und Panzerkürne oder Panzerbatterien sowie verdeckte feindliche Stellungen unter Feuer genommen. Ein weiteres Vordringen von Batterien wird nicht erforderlich sein, da die Treffsicherheit der Kanonen, Haubitzen und Mörser durch näheres Herangehen nicht wesentlich vermehrt wird. Es ist anzunehmen, daß die beschossenen Forts in nicht langer Zeit derart in Trümmerhaufen verwandelt werden, daß es dem Verteidiger nicht mehr möglich bleibt, sich darin zu halten, geschweige denn Geschütze innerhalb derselben noch ins Feuer zu bringen; auch wird es wahrscheinlich gelingen, durch einige Geschütze die Stadt zu beschießen, unter Umständen sogar ein erfolgreiches Bombardement zu eröffnen, hierdurch aber wie durch die Beschädigung der von den Forts zur Stadt führenden Wege die Übergabe der Forts zu beschleunigen. Gelingt dies nicht, so muß der Sturm vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wird unter dem Feuer der Belagerungsbatterien und dem Schutz der ersten Infanteriestellung auf halber Entfernung zwi-

schen dieser und dem Fort die zweite Infanteriestellung, bez. eine Zwischen- oder gleich die Sturmstellung, letztere auf höchstens 200 m, eingerichtet, die, unter sich durch Laufgräben (auch Annäherungswege, Approschen) in gedeckter Verbindung stehend, der Infanterie die Bekämpfung des Verteidigers durch gezielte Schüsse gestatten und den Pionieren als Basis zur Beseitigung der Hindernisse, Zerstören der Planierungsanlagen, Herstellen der Breche dienen, soweit solches den Belagerungsbatterien noch nicht gelungen. Dazu werden Sprengmittel aller Art, nötigen Falls Mienenwirkung (Schachtmienen) angewendet. Inzwischen oder schon vorher sammeln sich die Sturmkolonnen in der Sturmstellung; gegen jedes Fort oder Zwischenwerk werden in der Front deren zwei, gegen die Reste eine und mehr Kolonnen angeeilt. Sie bestehen aus Infanterie, der eine Pionierabteilung und eine Abteilung Fuhrartillerie beigegeben wird. Wenn die feindlichen Werke sturmreif werden, was durch Pionieroffiziere besonders zu erkunden und zu melden ist, erfolgt zu einer festgesetzten Minute der Sturm. Die Belagerungsartillerie lenkt ihr Feuer auf nebenliegende oder weitere Ziele ab. Den Sturmkolonnen geht eine Schützenlinie zur Bekämpfung des Gegners auf dem Wall und in den Katenmatten sowie zur Vorbereitung des Grabenüberganges mit Leitern und Sturmbrechen voraus. Gedeckt durch diese Schützen sorgt die Pionierabteilung für völliges Öffnen der Einbruchstelle, dann erst brechen die Sturmkolonnen aus der Sturmstellung hervor und eilen so schnell wie möglich zur Überschreitung des Grabens; sie dürfen erst schießen, wenn der Wall genommen, auf dem alsdann die aufgepflanzten Sturmstufen dem Belagerungsforps den Sieg an dieser Stelle verkünden. Die Fuhrartillerieabteilung hat nun die eroberten Geschütze zu bedienen oder unbrauchbar zu machen, die vorhandenen Pulver- und Munitionsvorräte in Gegenwart der gefangenen Offiziere zu übernehmen, Sprengvorbereitungen unschädlich zu machen. Wo die Bahn gebrochen, das Werk genommen, dringen die bereit gehaltenen Reservisten nach, um einem Rückschlag zu begegnen. Sollte es dem Angreifer nicht gelingen sein, die Grabenkaponieren zu zerstören, und der Verteidiger im stande sein, hier gegen den Sturm Geschütze ins Feuer zu bringen, so wird bei der heutigen Geschützwirkung ein Gelingen des Sturmes sehr in Frage gestellt oder vereitelt, und die Sturmkolonnen gehen in die Sturmstellung zurück. Gelang der Sturm, und ist der Verteidiger zu weiterem Widerstand durch eine inzwischen eingerichtete Zwischenstellung rückwärts der Forts vorbereitet, so muß der Angriff gegen dieselbe in ähnlicher Weise wie gegen die Forts mit ihren Zwischenbatterien begonnen und der Sturm des Hauptwalles nach gleichen Grundsätzen ausgeführt werden.

II. Die Verteidigung.

In den Festungen werden die für ihre Verteidigung erforderlichen Geschütze nebst Zubehör sowie die Munitionsteile für eine gewisse Anzahl Schüsse im Frieden bereit gehalten. Für die verteidigungsfähige Aufstellung der Geschütze u. die gegen feindliches Artilleriefeuer gesicherte Unterbringung aller Kampfmittel muß georgt sein. Die Armierung einer Festung hat den Zweck, letztere aus dem Friedenszustand in den der Verteidigungsfähigkeit überzuführen, und geschieht nach dem Armierungsplan (Armierungsentwurf). Nach dem Geschützaufstellungsplan wird ein Teil der Geschütze zur Abwehr offener Angriffe und zum Fernhalten des Feindes auf allen vorgehobenen Werken und den Anschluß-, Armierungsbatte-

rien sowie auf der Hauptumwallung aufgestellt (erste Geschütsaufstellung, Sicherheitsarmierung) und der Rest, die Geschützreserve (zweite Geschütsaufstellung), für den eigentlichen Artilleriekampf in den Zwischenbatterien nach erkannter Angriffsrichtung bestimmt. Die Armierung erstreckt sich dann auf die Besetzung mit Streitkräften (nach dem Besatzungsplan); größere Festungen erhalten geschlossene Brigaden, Divisionen als Besatzung, welche in Abschnittbesatzungen, innere Bereitschaft und Hauptreserve geteilt wird. Ein Außenabschnitt der ersten wird wieder in Vorposten, Abschnittsreserve und Fortbesatzungen gegliedert. Letztere zerfallen in Fortwache, = Bereitschaft (= Pitett) = Reserve. Die Führer heißen z. B. Abschnittskommandeur, Fortkommandant. Die Hauptreserve ist dem Gouverneur, Artillerie- und Pionierreserve den betreffenden Kommandeuren unmittelbar unterstellt. Diese, meist ein selbständiger Truppenverband (Regiment, Brigade etc.), hat die großen, außerhalb der Festung liegenden Aufgaben zu lösen, z. B. Ausfälle auszuführen, insbesondere um mit einer zum Entsatz der Festung nahenden befreundeten Heeresabteilung zusammenzuwirken.

Die fortifikatorische Armierung begreift die Vervollständigung der Sturmfreiheit, der gesicherten Unterkunft der Besatzung und ihrer Vorräte, Herstellung von Befestigungen im Vorfelde, Stauung der Gewässer zur Inundation (s. d.) desfeldes, Vorbereitung des Minenkriegs etc. Die artilleristische Armierung soll alsdann die Geschütze der ersten Geschütsaufstellung kampfbereit fertig machen sowie die Munition anfertigen und die artilleristischen Streinittel, z. B. Pulver etc., kriegsmäßig lagern. Die ökonomische Armierung soll die Lebens- und Quartierbedürfnisse der Besatzung bereit stellen und unterbringen und die Sanitätsarmierung alle Mittel zur Handhabung des Sanitätsdienstes in Bereitschaft stellen. Als Grundsatz für eine aktive Verteidigung gilt, daß dem Angreifer das Vorfeld so lange wie möglich streitig gemacht und das Festhalten in demselben erschwert werden muß. Zu diesem Zweck müssen solche Punkte, die der Verteidigung günstig und deren Besitz dem Angreifer Vorteile bringen würde, durch den Bau von Feldschanzen und Geländeeinrichtungen für Infanterie, Geschütsstände etc. (s. Feldbesetzung) zur Geschütsverteidigung eingerichtet werden (Kriegsarbeit). Im Untertützungsbereich der Forts bilden sie die Stützpunkte für die Vorpostenstellungen, welche bis 6000 m vor die Festung vorzuschieben sind. Während in den Forts die schweren Geschütze von großer Tragweite, die das Vorfeld bis 10 km weit unter Feuer nehmen können, sowie diejenigen in Panzertürmen aufgestellt sind (Fortgeschütze), werden für die Spezialgeschützreserve der Forts die Anschlußbatterien auf deren Flanken ausgebaut, sofern nicht hierfür die Anlage der Angriffsbatterien abgewartet werden muß, um ihnen die bestimmte Frontrichtung geben zu können. In den Zwischenräumen der Forts aber werden, sobald die Angriffsrichtung erkannt ist, die Zwischenbatterien erbaut, mit den Geschützen der Generalgeschützreserve der Festung armiert und, wo es erforderlich, Munitions-Zwischendepots für die Munitionsversorgung dieser Batterien angelegt. Bringt der Angreifer seine mit schweren Geschützen armierten Batterien gegen die Verschanzungen im Vorfelde ins Feuer, so werden deren Geschütze nach den Zwischenbatterien zurückgezogen, da sie zu einem Geschütskampf nicht befähigt

sind. Der Schwerpunkt der Verteidigung muß in die in Höhe der Forts eingerichtete Hauptverteidigungsstellung (s. Tafel IV) gelegt werden, weshalb für die Lage der Zwischenbatterien in erster Linie die Wirkung, demnachst erst die Deckung bestimmend ist. Gruppenweise ebenso wie die Angriffsbatterien erbaut, bilden sie mit den Forts, zwischen denen sie liegen, gewissermaßen eine äußere Umwallung, die geschlossen herzustellen zu kostspielig, in mancher Beziehung auch nachteilig für die Verteidigung sein würde. Der Verteidiger darf den Angreifer vom ersten Augenblick an niemals und nirgends zur Ruhe kommen lassen. Überall, wo er festen Fuß fassen will, muß er durch Beschiesung daran verhindert werden; dies muß bereits bei der Etablierung seines Belagerungsparkes beginnen. Der Verteidiger muß deshalb einen weit hinausgeschobenen, sorgfältig geordneten Beobachtungsdienst unterhalten. Bei künftigen Belagerungen werden zu diesem Zweck gefesselte Luftschiffe (Zesselballons) zur Verwendung kommen, die als bleibende Stationen Tag und Nacht unterhalten werden, des Nachts mittels elektrischen Lichts (Lichtwerfer, Lichtmaschinen) das Angriffsfeld abhuchen und ihre Beobachtungen telegraphisch oder durch Geländestützen nach unten mitteilen. So wird es möglich, den Feind auch in solchen Bodenspalten zu entdecken, die sich jeder andern Beobachtung entziehen, und rechtzeitig Maßregeln zu ergreifen, um ihn von dort wieder zu vertreiben.

Sobald jedoch die Geschütze aus dem Vorfelde nach den Zwischenbatterien zurückgezogen sind, wird auch der Angreifer das Feuer aus seiner Artillerieaufstellung eröffnen und hiermit der eigentliche Artilleriekampf beginnen. Man ist jetzt der Ansicht, daß derselbe vom Verteidiger unter Heranziehung aller in den nicht angegriffenen Forts entbehrliehen Geschütze mit der größten Energie unter reichlicher Munitionszuführung geführt werden muß. Wichtige Angriffsbatterien müssen systematisch und durch Zusammenwirken des Feuers einer überlegenen Anzahl Geschütze bekämpft werden. Da die Wirkung solcher Feuervereinerung wesentlich davon abhängt, daß alle mitwirkenden Geschütze gleichzeitig mit ihrem Feuer eintreten, um dem Feinde bei der Überschiütung mit Geschossen keine Zeit zu lassen, seine Geschütze in Sicherheit zu bringen, so müssen die Ausführungsbefehle telegraphisch gegeben werden. Für den Verteidiger ist diese Periode die Krisis, in der es darauf ankommt, die Anlage der ersten Infanteriestellung zu verhindern, da der Angreifer derselben bedarf, um sich der Festung zu nähern. Mit Vorteil wird er jetzt vom elektrischen Licht zum Abjuden des Angriffsfeldes und Entdecken von Arbeiten an der Infanteriestellung Anwendung machen und dann die Arbeiter durch Schrapnell- und Schnellfeuergeschütze oder Ausfälle zu vertreiben suchen. Wie dem Angreifer, wird auch dem Verteidiger das indirekte Feuer aus kurzen Kanonen und Mörsern namentlich gegen solche Batterien den größern Erfolg versprechen, die hinter Geländedeckungen liegen, während gegen die sichtbare Geschütsaufstellung des Angreifers schwere Ringkanonen vom Wallgang oder von Panzertürmen der Forts oder den Zwischenbatterien aus den Kampf übernehmen. Zum Beobachten seiner Artilleriewirkung stellt der Verteidiger im Vorfelde Beobachtungsposten in Beobachtungswarten aus, die den Forts oder den Batterien mittels des elektrischen Vorposten- oder optischen Telegraphen (Semaphoren u. Signaltafeln) ihre Beobachtungen mitteilen. Telephonische

Mitteilungen werden im Kampfgetöse schwer verständlich, jedoch bei vereinzelt liegenden Batterien mit Vorteil zu verwenden sein. Unter sich und mit der Stadt sind die Forts durch Telegraphentabel verbunden. Je auffmerksamer der Verteidiger das ganze Angriffsfeld durch seine Vorposten u. beobachten läßt, um so eher wird es ihm möglich, den Angreifer bei der Ausföhrung seiner Angriffsarbeiten durch Artillerie zu beschießen und bei dem Mangel an Deckung empfindlicher zu schädigen als nach vorgerücktem Bau und dadurch gewonnener Deckung; ihm kommt hierbei die Kenntnis der Entfernungen zu gute, so daß er keines langen Einschießens bedarf, eine wesentliche Bedingung für den Erfolg. Gelingt es dem Angreifer nicht, der Verteidigungsgechütze Herr zu werden, so wird ihm der Ausbau der ersten Infanteriestellung nur unter sehr großen Opfern möglich werden. Zur Abwehr des Sturmes hält der Verteidiger seine Flankierungsgechütze (Schnellfeuerkanonen) u. die Fortbesatzung in bombenreichem Hohlräumen bereit, um beim Sturm alles daranzusetzen, den Angreifer zurückzuwerfen. Gewinnt er aber aus der zunehmenden Obermacht des Angreifers die Überzeugung, daß er die Forts nicht wird behaupten können, so wird er hinter diesen, also zwischen den Forts und der Hauptumwallung, eine Zwischenstellung herrichten und diese mit den aus den Forts und den Zwischenbatterien zurückgezogenen Geschützen so zeitig armieren, daß er nicht gezwungen ist, dem Feind mit den Forts auch noch gewöhnliche Geschütze zu überlassen. Gelingt es ihm rechtzeitig, kampfbereit in der Zwischenstellung die Besitzergreifung der Forts zu erwarten, so kann er dem Angreifer das Festsetzen in letztern sehr erschweren. Die neuerrichteten Batterien, unterstützt von den auf dem Hauptwall stehenden schweren Geschützen, werden allerdings dann, wenn noch genügend Munition zur Verfügung steht, den Angreifer zu einem langsamen Vordringen zwingen, aber kaum noch an einem Bombardement der Stadt verhindern können. Welches Verhalten der Verteidiger in dieser Periode der Belagerung überhaupt zu beobachten hat, wird sich nach den jeweiligen Maßnahmen des Angreifers und der eignen Kraft richten. Allgemein gültige Vorausbestimmungen lassen sich dafür kaum aufstellen, um so weniger, als gerade über die letzten Stadien der Verteidigung, wenn die erste Verteidigungsstellung nicht mehr zu behaupten ist, die Ansichten am meisten auseinander gehen und auf theoretischen Wege ebensowenig wie durch Festungsmanöver oder Belagerungsübungen, wie solche bei Koblenz u. a. D. statigefunden haben, ein der Wirklichkeit nahekommenendes Bild gewonnen werden kann. So reichlich diese Belagerungsübungen für die praktische Thätigkeit des Ingenieurs auch sind, so unfruchtbar bleiben sie in dieser Beziehung für die Artillerie, weil diese von ihrer Waffe keinen Gebrauch machen kann. Es müssen deshalb willkürliche Annahmen vorausgesetzt werden, auf welche hin der Ingenieur allerdings seine Arbeiten auszuführen vermag, während der Artillerie die Möglichkeit fehlt, den Kampf der Wirklichkeit ähnlich darzustellen. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß ein Verteidiger, der in den Forts und den Zwischenbatterien mit aller Energie gekämpft hat und hier unterlegen ist, zu große Verluste an Mannschaften und Streitmitteln erlitten hat, um noch eine rückwärtige, zweite Verteidigungsstellung mit einiger Aussicht auf Erfolg einnehmen zu können. Bislang fand, gestützt auf die Baubamchen Lehren, allerdings die Ansicht

widerprüchslöse Anerkennung, daß sich der Angreifer dem Belagerten gegenüber immer im Vorteil befindet und jede Festung einem energischen Angreifer in die Hände fallen müsse; neuerdings aber wehrt sich die Zahl derjenigen, die das Gegenteil behaupten, wobei allerdings die energische und aktive Verteidigung einer modernen und gut vorbereiteten Festung, wie z. B. Kopenhagen (s. Tafel III und Art. »Festung«), vorausgesetzt wird. Bevor nicht unsere Festungsartillerie in ihrer heutigen Ausbildung und mit den jetzt gebräuchlichen Geschützen Gelegenheit gehabt hat, sich im F. im Ernstfall zu betätigen, wird eine befriedigende Lösung jener Streitfragen überhaupt nicht zu erwarten sein.

[Literatur.] Vgl. Vauban: *Traité de l'attaque et de la défense des places* (Haag 1737, 2 Bde.; Leid. 1740; deutsch, Berl. 1744, und von v. Clair, 1770), *Traité de sièges* (1742; deutsch, Potsd. 1747) u. *Traité de la défense des places* (brag. von Jouisac 1769, 1795); De B. (Boussmard), *Essai général de la fortification. l'attaque et la défense des places* (Berl. 1798, 1803, 4 Bde., mit Atlas; deutsch von Rosmann, Hof 1805, 2 Bde.); Der selbe, *Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places*, etc. (Berl. 1803); Carnot, *Von der Verteidigung fester Plätze* (a. d. Franz., Stuttg. 1820); Aster, *Die Lehre vom F.* (3. Aufl., Dresd. 1835); Zaitrow, *Geschichte der beständigen Verteidigung* (3. Aufl., Leipz. 1854); Blumhardt, *Der F.* (Darmst. 1866); W. Küstow, *Die Lehre vom neuern F.* (Leipz. 1860, 2 Bde.); Brialmont, *Etudes sur la défense des États et sur la fortification* (Brüssel 1863, 3 Bde., mit Atlas); Der selbe, *La défense des États et les camps retranchés* (Par. 1877); v. Prittwig und Gaffron, *Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskriegs* (Berl. 1865); Schmölzl, *Die artilleristische Verteidigung der Festungen* (daf. 1873); Popp, *Vorlesungen über F.* (Münch. 1864); Mollik, *Angriff und Verteidigung fester Plätze* (Wien 1876—77, 2 Bde.); v. Bontin, *Festungen und Taktik des Festungskriegs* (Berl. 1878); Der selbe, *Die Lehre vom F.* (daf. 1881); Wolf, *Der F.* in seinen Grundzügen (Möln 1879—80, 2 Tle.); »Studie über den F.« (anonym. Berl. 1880—81, 2 Tle.); v. Sauer: *Beiträge zur Taktik des Festungskriegs* (daf. 1882), *Über Angriff und Verteidigung fester Plätze* (daf. 1885). Über den abgekürzten Angriff gegen feste Plätze und seine Abwehr (daf. 1889); Müller, *Geschichte des Festungskriegs seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis 1892* (2. Aufl., das. 1892); Welischko, *Die Verteidigungsmittel der Festungen gegen forcierte Attacken* (russ., Petersb. 1892); Jahn, *Geschichte des Kriegswesens* (Leipz. 1880, mit Atlas).

Festungskriegsspiel, s. Kriegsspiel.

Festungslazarett, die Lazarett der Militärverwaltung in einer Festung oder in den Forts bei einer Mobilmachung oder Armierung der Festung. Sie stehen unter der Leitung des Garnisonarztes, erhalten ihr Material aus dem Festungslazarettdepot und dienen hauptsächlich nur zur Pflege der Kranken und Verwundeten aus der Festung.

Festungsmanöver, Übungen der Festungsgarnisonen, welche diesen ein kriegsmäßiges Bild von den Dienstverrichtungen im Festungskrieg (s. d.), namentlich im Vorposten- und Wachdienst verschaffen sollten und daher hauptsächlich von der Besatzungsinfanterie ausgeführt werden. Für die Artillerie bedürfen derartige Übungen umfangreicher Vorbereitungen,

und daher treten für sie an die Stelle der F. die Ar-
mierungs- und Belagerungsübungen, bei
denen einzelne Festungswerke, namentlich Forts, ar-
mirt sowie Armierungs- und Belagerungsbatterien
erbaut und armirt werden. Größere derartige, gleich-
zeitig von Fußartillerie und Pionieren ausgeführte
übungen, bei denen auch Schießversuche angestellt
und Minen gesprengt wurden, fanden 1873 bei Grau-
denz, 1875 und 1880 bei Koblenz statt; ähnliche auch
1890 bei Komorn und 1892 bei Warschau. Denselben
Zwecken wie die F. dienen die kleineren und größern
Festungsdiensübungen der Pioniere und insbes.
der Fußartillerie, bei welchen die im Festungskrieg vor-
kommenden Kriegsarbeiten geübt werden.

Festungsrayon, die nächste Umgebung perman-
enter Befestigungen, innerhalb deren Grenzen die
Benutzung des Grundeigentums gesellschaftlichen Beschrän-
kungen unterliegt. Diese finden darin ihre Begrün-
dung, daß die bestmögliche Schutzwirkung der Feuer-
waffen des Verteidigers durch Terrainbedeckungen
nicht beeinträchtigt und der Belagerer in seinen An-
griffsunternehmungen durch diese nicht begünstigt
werden darf. Für das Deutsche Reich sind diese Be-
schränkungen durch das Rayongesetz (Gesetz, be-
treffend die Beschränkungen des Grundeigentums in
der Umgebung von Festungen) vom 21. Dez. 1871
normiert und zur Feststellung derselben drei Rayons
bestimmt. Der erste reicht von den auspringenden
Winkeln des gedeckten Weges bis auf 600 m, der
zweite 375 m und der dritte noch 1275 m weiter hinaus,
so daß der F. eine Gesamtbreite von 2250 m hat. Bei
detachierten Forts unterliegt das Terrain von der
Grenze des ersten Rayons auf 1650 m weiter den
Beschränkungen des dritten Rayons. Im gesamten
F. dürfen Sand- und Lehmgruben, Kalt- und Stein-
brüche, Dämme, Gräben, Ent- und Bewässerungsan-
lagen, Chaußeen, Wege, Eisenbahnen, Baumschulen,
Waldungen, Kirch- und Glockentürme nicht ohne Ge-
nehmigung der Kommandantur angelegt werden. Im
zweiten F. sind Wasserkonstruktionen von Mauerwerk
mehr als 30 cm über und in Gewölbgebäuden in der
Erde unzulässig, Häuser und Kellereien dürfen in
Holz- oder leicht zerstörbarer Eisenkonstruktion mit
Fachwerksaußenmauerung 13 m hoch erbaut, Beerdi-
gungsplätze angelegt werden, Grabhügel und Denk-
mäler aber nur 50 cm Höhe erhalten; massive Dampf-
schornsteine bis 20 m Höhe sind erlaubt. Im ersten
Rayon ist dasselbe unzulässig, wie im zweiten; Ge-
bäude dürfen nur aus Holz oder leicht zerstörbarer
Eisenkonstruktion, ohne Keller bis 7 m hoch, mit Holz-,
Kappen-, Zint- oder Schieferdach erbaut werden. Höl-
zerne Windmühlen, mindestens 300 m vorder Festung,
Beerdigungsplätze sind wie im zweiten F. gestattet,
lebendige Hecken unzulässig. Alle dauernden und
vorübergehenden Veränderungen der Erdoberfläche
oder vorhandener Anlagen bedürfen der vorherigen
Genehmigung oder doch der Anzeige an die Komman-
dantur. Wegen die Entscheidung der Kommandantur
ist binnen 4 Wochen Rekurs zulässig, Entscheidung er-
folgt endgültig durch die Reichs-Rayonkommissi-
on, eine durch den Kaiser zu berufende ständige
Militärkommission, in der alle Staaten, in deren Ge-
bieten Festungen liegen, vertreten sind. Dieselbe hat
auch über alle größeren Anlagen, wie die von Eisen-
bahnen, Chaußeen, Deichen u., deren Projekte von
einer gemischten Kommission aus Mitgliedern aller
beteiligten Verwaltungsbehörden zu beraten sind, so-
wie über die Bebauungspläne im dritten F. Entschei-

ding zu treffen. Die Kommandanturen, deren Or-
gane die Fortifikationsbehörden sind, sowie Ortspoli-
zeibehörden sind behufs Kontrolle befugt, Zutritt zu
allen Privatgrundstücken im F. zu verlangen.

Für die Beschränkungen in der Benutzung des
Grundeigentums wird bei Neuanlage von Festungen
oder Erweiterung bestehender Befestigungen nach Maß-
gabe der Verminderung des Benutzungswertes Ent-
schädigung in Form von Renten auf die Zeit von
37 Jahren gewährt, wenn die Wertverminderung ein
Drittel des bisherigen Wertes nicht erreicht, darüber
hinaus nach Wahl des Besitzers in Rente oder Kapital.
Festungsrayonsteine müssen ohne Entschädigung
geduldet werden. Bei der Armierung einer Festung
findet die kommissarische Abschätzung der zu beseiti-
genden baulichen Anlagen, Pflanzungen u. und dar-
aufhin die Entschädigungsmittelung nach Aufhe-
bung des Armierungszustandes statt; das Reich
zuzinft die zu gewährende Entschädigung von der Zeit
der Zerstörung oder Entziehung der Benutzung ab
mit jährlich 5 Proz.

Festungsstab, s. Festung, S. 351.

Festungsstrafe, eine minder schwere Freiheits-
strafe, welche namentlich bei solchen Verbrechen und
Vergehen eintreten soll, die nicht auf eine ehrlose Ge-
stimmung zurückzuführen sind. Das deutsche Reichs-
strafgesetzbuch hat dafür die Bezeichnung »Festungs-
haft« (s. Strafe). In Preußen war die F. bis zur
Einführung des deutschen Militärstrafgesetzbuchs vom
20. Juni 1872 militärische Freiheitsstrafe für Ge-
wehrene. Für Unteroffiziere war mit Verhängung die-
ser Strafe stets Degradation verbunden. Die F. be-
steht in Einschließung und Beschäftigung mit mili-
tärischen Arbeiten unter Bewachung. Die in eine
Straf Abteilung aufgenommenen Festungssträflinge
blieben Soldaten, der Disziplinarstrafgewalt unter-
worfen und mußten die Dauer der Strafzeit später
nachdiene. Die geringste Dauer der Strafe war
3 Monate. Jetzt ist an ihre Stelle Gefängnis ge-
treten. Die härteste Form der F. war ehemals die
Festungsbaustrafe (s. Baugesangene).

Festungssystem (Befestigungssystem), die
Anlage, Bauart der Festung (s. d.).

Festungstelegraphie, s. Militärtelegraphie.

Festungstruppen, für den Dienst in Festungen
bestimmte Truppen, in der Regel aus Feld- und Be-
satzungstruppen zusammengesetzt und erst bei der Ar-
mierung den Festungen zugeteilt (s. Festungskrieg). Ruß-
land besitzt schon im Frieden Festungsinfanterie und
Artillerie. In Frankreich und der Schweiz wird Wert
darauf gelegt, daß Führer und Truppe sich schon im
Frieden mit der Ertlichkeit und dem Dienst in der-
jenigen Festung bekannt gemacht haben, deren Ver-
teidigung ihnen im Kriege zufällt.

Festungsviereck, s. Festungsgruppe.

Festus, 1) M. Porcius, röm. Prokurator von
Palästina 61—62 n. Chr., Nachfolger des Felix, ver-
hörte, taum in der Provinz angelangt, den Apostel
Paulus (Apostelgesch. 26, 31) und ließ denselben, der
an den Kaiser appelliert hatte, nach Rom abführen
(Apostelgesch. 27).

2) Sextus Pompejus, röm. Grammatiker, viel-
leicht im 2. Jahrh. n. Chr., machte aus des Verrius
Flaccus großem grammatisch-antiquarischen Sammel-
werk »De verborum significatu« einen wie das Ori-
ginal alphabetisch geordneten Auszug in 20 Büchern,
von dem wir leider nur noch die zweite Hälfte (M—V)
in höchst trümmerhafter Gestalt und einen dürftigen

Auszug des Ganzen von einem Priester Paulus aus der Zeit Karls d. Gr. besitzen. Trotzdem sind diese Uebersetzungen von hoher Wichtigkeit durch ihren Reichthum an auszulesenen grammatischen und antiquarischen Notizen. Hauptausgaben von A. D. Müller (Leipz. 1839) und Theurell de Honor (Budapest 1889 ff.), der auch einen photographischen Abdruck der einzigen Handschrift herausgab (»Codex Festi Farnesianus XLII tabulis expressus«, das. 1893).

Fet, M., Pseudonym, s. Schenkin.

Fetan (Ftan), Luftkurort im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Inn, 1648 m ü. M., mit (1888) 483 meist protestantischen und roman. Einwohnern.

Fête (franz.), Fest; F.-Dien, Fronleichnamsfest.

Fetejci (Feteschtsi), Ort im rumän. Kreise Jalomiza, an der Borcea, Knotenpunkt der Staatsbahnenlinien Bularjei-F.-Tschernawoda-Constanza und F.-Faurei; die Verbindung zwischen F. und Tschernawoda wird durch eine Brücke über die Borcea, einen Damm und Viadukt über die Insel Balta und eine großartige Donaubrücke bei Tschernawoda (gegenwärtig im Bau) hergestellt.

Feti, Domenico, ital. Maler, geb. 1589 in Rom, gest. 1624 in Venedig, studierte bei Gigoli und begab sich dann auf Veranlassung des Herzogs Ferdinand Gonzaga nach Mantua, wo seine Hauptwerke entstanden, daher Mantuano genannt. F. war ein Naturalist, der sich in der Deutlichkeit der Auffassung an Caravaggio anlehnte; in Mantua suchte er Giulio Romano nachzuahmen, was er aber bloß in äußerlicher Weise erreichte, während er in Venedig den Venezianern nachempfand. Seine Behandlung hat etwas Pastoses und Spedigtes; sein Kolorit ist bisweilen kräftig, häufig aber durch schwarze Schatten unangenehm. In Mantua (besonders im Dom) befinden sich seine Hauptwerke, theils in Öl, theils in Fresko; andres bewahren die Galerien zu Petersburg, Wien, Paris, München und Dresden.

Fetialen (Fetiales, nicht Feciales), Name eines Kollegiums bei den Römern, das zur Aufrechterhaltung des Völkerechts von Numa oder von Nuncius Marcius eingesetzt war. Es bestand aus 20 den vornehmsten Geschlechtern entnommenen lebenslänglichen Mitgliedern und hatte vorzugsweise die Aufgabe, Verträge abzuschließen und unter den festgesetzten Formalitäten den Krieg anzukündigen. Glaubten sich die Römer von einem fremden Staat beleidigt, so wurden gewöhnlich vier F. als Herold (oratores, legati) an die Grenze desselben beordert, um Genugthuung zu fordern (clarigatio). Der erste, der Sprecher dieser Gesandtschaft, hieß pater patratus, ein anderer, welcher die vom Konsul auf dem Kapitol gepflückten und die Gesandtschaft unverletzlich machenden heiligen Kräuter und Zweige (verbenae) auf dem Kopfe trug, verbenarius. War die Genugthuung nach Ablauf von 33 Tagen nicht erfolgt, so war der Kriegsfall entschieden. Noch einmal erschien ein Fetial an der Landesgrenze und schloßerte unter Ausrufung der üblichen Formel: »bellum indicio facioque« einen in Blut getauchten Speer ins feindliche Gebiet. Als später bei der größern Ausdehnung des Reiches diese Zeremonie an der Grenze nicht mehr ausführbar war, verlegte man sie in die Nähe des Tempels der Bellona (s. d.). Zum feierlichen Abschluß eines Bündnisses waren wenigstens zwei F. nötig, der pater patratus und der verbenarius. Sie trugen die verbenae, und nachdem die Vertragsbedingungen festgestellt waren, schlug ersterer mit geweihtem Steinmesser das Opferschwein zu Vo-

den, indem er schwur, so solle auch sein Volk sterben, falls es treubruchig werde. Die F. hatten auch die Auslieferung (cleditio) eines römischen Bürgers, der die Person eines Fremden oder die Rechte eines fremden Staates verletzt hatte, zu bewerkstelligen, umgekehrt aber auch die Auslieferung eines Fremden zu verlangen, von welchem einem römischen Bürger oder dem römischen Staat Ähnliches widerfahren war. Diese Genugthuungsforderung hieß Clarigatio.

Fetieren (franz.), jemand feiern, einem zu Ehren Festlichkeiten (Fêtes) veranstalten.

Fétis (spr. -tis), François Joseph, Musikgelehrter, auch Komponist, geb. 25. März 1784 zu Mons in Belgien als Sohn eines dortigen Organisten, gest. 26. März 1871 in Brüssel, 1800—1803 Schüler des Pariser Konservatoriums (Mey, Boieldieu, Bradher), sodann auf Studienreisen in Deutschland und Italien, machte eine reiche Heirat (1806), die ihm erlaubte, ganz seinen Studien zu leben, verlor aber sein Vermögen durch den Bankrott seines Bantiers und zog sich infolgedessen aufs Land (ins Departement der Ardennen) zurück, bis er 1813 zum Organisten und Professor an der Musikschule zu Douai berufen ward. 1818 lehrte er nach Paris zurück und brachte hier, nachdem er 1821 zum Kompositionslehrer am Konservatorium ernannt war, eine neue Unterrichtsmethode zur Geltung, entwickelte auch außer seinem amtlichen Wirkungskreis eine erfolgreiche Thätigkeit, indem er Vorlesungen über Musik hielt, sogen. historische Konzerte veranstaltete und 1827 die musikalische Zeitschrift »Revue musicale« gründete, welche bald eine Art von klassischer Autorität wurde und für Verbreitung eines bessern Geschmacks und tieferer musikalischer Kenntnisse, insbes. durch richtige Würdigung fremder, namentlich deutscher Musik, gewirkt hat. 1833 folgte F. einem Rufe als Kapellmeister des Königs von Belgien und Direktor des Konservatoriums zu Brüssel, das er zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit erhob. Von seinen Kompositionen ist in Deutschland wenig bekannt geworden; auch in Belgien und Frankreich hatten sie nur einen Achtungserfolg. Von seinen sieben Opern fanden »L'amant et le mari« (1820) und »La vieille« (1826) den meisten Beifall. Für die Kirche schrieb er Motetten und Messen, ein Requiem, ein Miserere, die Lamentationen des Jeremias (sechsstimmig); von Instrumentalkompositionen: Sonaten, Klaviervariationen, ein Sertett mit Klavierbegleitung, eine Phantasie für Klavier und Orchester u. a. Ungleich Größeres leistete er als Theoretiker und Musikgelehrter in den Schriften: »Méthode élémentaire d'harmonie« (Par. 1824); »Traité de la fugue« (daf. 1825); »Solfèges progressifs« (daf. 1827); »Traité de l'accompagnement de la partition« (daf. 1829); »Quels ont été les mérites des Néerlandais dans la musique?« (Amsterd. 1829, gefrönte Preisschrift); »La musique mise à la portée de tout le monde« (Par. 1830); »Manuel des principes de musique« (Brüssel 1837, 2. Aufl. 1864); »Traité du chant en chœur« (daf. 1837); »Traité de la théorie et de la pratique de l'harmonie« (daf. 1844, 11. Aufl. 1875); besonders aber in seiner »Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique« (daf. 1837—44, 8 Bde.; 2. ungearbeitete Auflage, daf. 1860—65; Supplement von Pougin, Par. 1878—80, 2 Bde.), einem mit großem Fleiß und eminenten Sachkenntnis gearbeiteten Werke, das noch heute nicht seinesgleichen hat. Von seiner auf 8 Bände berechneten »Histoire géné-

rale de la musique« erschienen nur 5 Bände (Bd. 1—4, Brüssel 1868—75; Bd. 5, Par. 1876, bis zum 15. Jahrh.). — Von seinen beiden Söhnen hat sich der ältere, Edouard Louis François F. (geb. 16. Mai 1812), seit 1838 Konservator der königlichen Bibliothek zu Brüssel, als Schriftsteller («Histoire des musiciens belges», Brüssel 1849, 2 Bde.; «Les artistes belges à l'étranger», 1857—65, 2 Bde., u. a.), der jüngere, Eugène F. (geb. 20. Aug. 1820 in Brüssel, gest. 20. März 1873 in Paris), als Klavierspieler und Komponist bekannt gemacht.

Fetichismus, Verehrung eines Fetiches. Das Wort Fetisch, durch Guineafahrer mitgebracht und seit dem 17. und 18. Jahrh. in den Formen Fétiso (in Happels »Wunderbarer Welt«, 1706) und Fetisso gebraucht, stammt von dem portugiesischen fetico («Zauber») her, vom lateinischen facticius («künstlich gemacht») abzuleiten, womit die Portugiesen die Götzen der Neger an Senegal bezeichneten, indem sie dieselben sehr treffend mit Amuletten verglichen. Seit dem Erscheinen von De Brojsses »Culte des dieux fétiches« (Par. 1760) aber nannte man alle in den Naturreligionen verkörperlichen, nämlich anschaulichen Gegenstände Fetische und versteht demnach unter F. diejenige Form der Religion, welche annimmt, daß Gottheiten in gewissen materiellen Gegenständen eingetölpert leben können. Der F. ist daher die roheste Form des Animismus (s. d.) und des Kultes höherer Mächte. Die Menschen dieser Stufe denken sich noch alle Dinge der Außenwelt, organische wie unorganische, als erfüllt von einem Leben, das im wesentlichen ihrem eignen analog, also persönlich, und nur mächtiger zu denken ist. Je nachdem sie nun wahrzunehmen meinen, daß ein äußerer Gegenstand ihnen besonders nützt oder schadet, glauben sie, daß ein großer und mächtiger Geist darin wirksam ist oder auf ihre Einladungen hin Platz genommen hat, und erweisen ihm ihre Verehrung. Finden sie jedoch, daß der Fetisch nicht der von ihm gehegten Erwartung entspricht, so geben sie ihn zu gunsten eines stärkeren Fetiches wieder auf. Daher gibt es eine ganz unbestimmte Menge von Fetichen, und mancher Wilde besitzt deren Scharen, die er und seine Vorfahren gesammelt, von denen jeder irgend einen Dienst geleistet haben soll, und denen allein er seine Verehrung bezieht. Wir haben hier somit eine Art niederster Religion vor uns, die ganz auf der Idee der Zauberei und Beherrschung der Mitwelt durch Wunder beruht. Die Fetische sind in der Regel nicht solche Gegenstände, welche durch Schönheit oder Größe auffallen, sondern oft die unheimlichsten Kleinigkeiten, wie mit Garn umwundene Nadel, rote Papageiefedern, Menschenhaare, ein Topf mit Erde, in der eine Nahnensfeder steckt, u. dgl. (vgl. Tafel »Britanische Kultur I«, Fig. 24 u. 25). Trotzdem ist die Hauptlache in der Hütte eines Fetischanbeters der Tisch und das Lager für den Fetisch. Auch werden ihm wohl morgens und abends Opfer, in Milch, Tabak, Rum u. bestehend, dargebracht; man spricht mit ihm wie mit einem Freund, stellt ihn als Wächter auf die Felder und ruft ihn in Zeiten der Gefahr laut und ernstlich an. Dem eigentlichen F. nahe verwandt ist die Verehrung von Tieren und Pflanzen, deren schädliche oder nützliche Wirkung der Naturmensch höhern sie beherrschenden und bewohnenden Geistern zuschreibt, welche die Neger Wonga nennen. Bei den nordamerikanischen Indianern wählt sich jeder ein während der Pubertätszeremonien (s. Pubertät) ihm im Traume erscheinendes Tier als Fetisch oder

Totem (s. d.), welches er hinfort niemals töten oder verspeisen darf. Daß sich auch in die monotheistische Religionen, selbst in das Christentum, F. als Nest oder Rückfall eingeschlichen hat, mag hier nur angedeutet bleiben. Vgl. Fr. Schultze, Der F. (Leipz. 1871); Kostoff, Das Religionswesen der niedersten Naturvölker (Mosk. 1880); Wajitan, Der Fetisch an der Küste Guineas (Berl. 1884); Baudin, Fétichisme et féticheurs (Lyon 1884).

Fetischlām, Festung, s. Madawo.

F. et M. (auch *Fisch. et Mey.*), bei botan. Namen Abkürzung für F. E. L. von Fischler, geb. 1782 in Halberstadt, gestorben als Professor der Botanik in Petersburg 1854. Russische und nordamerikanische Pflanzen. — *Mey.*, s. d.

Fett heißen Lettern und Linien mit breitem Druckflächchen als die gewöhnliche Schrift, wie die Lettern des Stichwortes »Fett« in diesem Artikel. Vgl. Schriftarten.

Fettāhi (Fahja), pers. Dichter, aus Nischapur gebürtig, starb 1448. Zart und sinnig ist sein kleiner allegorischer Roman »Husn u Dil« («Schönheit und Herz»), der von W. Price ins Englische überfetzt (Lond. 1828) und von Dvorāt herausgegeben, ins Deutsche übertragen und mit der türkischen Bearbeitung des Lām'i (s. d.) verglichen worden ist (Wien 1889, Sitzungsberichte der Akademie). Dagegen leistet der Autor das Unglaublichste in Wort- und Verstämmelei in seinem »Schahistān i Chajal« («Das Schlafgemach der Phantasia»), einer Art von Enchlopädie des menschlichen Lebens, dessen erstes Kapitel: »Vom Glauben und Islam«, von H. Ethé veröffentlicht und überfetzt wurde (Leipz. 1868). F. hinterließ auch einen

Fettammer, s. Ammern. [Diva...

Fettbildung, s. Ernährung.

Fettblume, s. Caltha.

Fettbrühe (Schrüse), s. Brühe.

Fette, eine durch ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften scharf charakterisierte Gruppe von Körpern, welche ca. 76,5 Proz. Kohlenstoff, 12 Proz. Wasserstoff und 11,5 Proz. Sauerstoff enthalten und zu den verbreitetsten und wichtigsten Bestandteilen der Pflanzen und Tiere gehören. Sie sind, wenigstens in Spuren, wohl in jedem Pflanzengewebe enthalten und finden sich auch im tierischen Organismus in allen Organen, an einzelnen Stellen in größerer Menge angehäuft, und mit Ausnahme des normalen Harns in allen tierischen Flüssigkeiten. Das Pflanzenfett findet sich im Innern der Zelle und bleibt auch gewöhnlich da liegen, wo es entsteht, so daß es fast stets im Gewebe eingeschlossen vorkommt. In größerer Menge tritt es in den Samenlappen und Samen, bei den Tieren im Fruchtfleisch auf. Im tierischen Organismus zeigt sich das Fett gewöhnlich in eignen Zellen eingeschlossen, in größerer Menge im Bindegewebe, im Panniculus adiposus unter der Haut, im Netz der Bauchhöhle, in der Umgebung der Nieren, im Knochen- und Nervenmark, im Gehirn, in der Leber und in der Milch, pathologisch in der sogen. Fettgeschwulst und bei der fettigen Degeneration der verschiedenen Gewebe. Man gewinnt die Pflanzenfette aus dem zerkleinerten, bisweilen erwärmten Rohmaterial gewöhnlich durch Pressen, auch durch Auskochen mit Wasser oder durch Extrahieren mit Lösungsmitteln des Fettes, wie Schwefelkohlenstoff, Benzol, Camadol, Aether. Das extrahierte Fett ist oft sehr rein, das gepresste enthält meist Eiweiß- und Schleimstoffe und wird durch Absetzenlassen und Behandeln mit einer geringen Menge konzentrierter Schwefelsäure gereinigt (raffiniert), auch durch Son-

nenlicht, Tierkohle, Wärme, chromsaures Kali u. entfärbt (gebleicht). Tierische F. gewinnt man durch Pressen, meist aber durch Ausschmelzen aus den Geweben, mit oder ohne Zusatz von Wasser. Vgl. Fette und Die tierische Pflanzen und Tiere.

Die F. sind bei gewöhnlicher Temperatur stark (Falg), weich (Butter, Schmalz) oder flüchtig (Ete); ihr Geruch, bedingt durch geringe Beimischungen, ist oft angenehm (Palnöl, Kakaobutter u.), wird aber bei längerer Aufbewahrung meist sehr unangenehm (die F. werden ranzig); reine F. sind geruch- und geschmacklos. Ist wird der Geschmack durch Beimischungen modifiziert und ebenfalls beim Ranzigwerden sehr widerwärtig. Alle reinen F. sind farblos und reagieren neutral; sie sind leichter als Wasser, kristallisieren meist in Schuppen, lösen sich nicht in Wasser und werden von demselben nicht benetzt, können aber darin bei Gegenwart schleimiger Stoffe äußerst fein verteilt werden und bilden dann eine Emulsion (s. d.). Sie sind löslich in Ather, Schwefelkohlenstoff, Benzol, manche auch in Alkohol; sie geben auf Papier einen bleibenden Fettsfleck; alle schmelzen unter 100°, erstarrten bei einer unter dem Schmelzpunkt liegenden Temperatur, nehmen bisweilen nur sehr langsam ihre ursprüngliche Härte wieder an und schmelzen, solange sie weich sind, sehr viel leichter. Die flüchtigen F. (Ete) erstarrten meist unter 0°, Leinöl erst bei -27°. Alle F. sind nicht flüchtig, sie beginnen bei etwa 300° unter Zerlegung zu sieden und geben bei höherer Temperatur flüssige und gasförmige Zerlegungsprodukte, von welchen das die Augen zu Thränen reizende Neroslein besonders charakteristisch ist. Bei starker Erhitzung an der Luft entzünden sich die F. und verbrennen mit leuchtender, ruhender Flamme. Reine F. halten sich an der Luft unverändert oder »trocknen« unter Aufnahme von Sauerstoff ein (trocknende Ole), und zwar erfolgt das Austrocknen um so schneller, je vollständiger Schleim und Eiweißstoffe abgedehnt worden waren, während die nicht trocknenden F. an der Luft und am Licht schnell Sauerstoff aufnehmen und unter Bildung flüchtiger fetter Säuren ranzig werden. Das Ranzigwerden beruht nicht auf einer Fermentwirkung dem Fett beigemischter Eiweißkörper, auch nicht auf der Wirkung von Bakterien. Es erfolgt niemals bei Abschluß der Luft, bei Zutritt der Luft aber auch nur unter der Einwirkung des Lichtes. Verunreinigung des Fettes mit Eiweißkörpern begünstigt das Ranzigwerden. Bei feiner Verteilung der F., wenn z. B. Gewebe damit getränkt sind, kann die Sauerstoffabsorption so energisch verlaufen, daß die dabei entwickelte Wärme zur Selbstentzündung hinreicht.

Die F., welche in der Natur vorkommen, sind, abgesehen von Verunreinigungen, wie Farbstoffe, Eiweißkörper, riechende Substanzen u., Gemische von mindestens drei einfachen Fetten, und diese zerfallen beim Behandeln mit Alkali in eine fette Säure (welche sich mit dem Kali verbindet) und in einen Alkohol, das Glycerin. 1 Molekül Stearin $C_{18}H_{35}O_2$ gibt mit 3 Mol. Alkali KOH Glycerin $C_3H_5(OH)_3$ und 3 Mol. stearinsäures Kali $KC_{18}H_{33}O_2$. Wenn man Glycerin mit fetten Säuren erhitzt, so verbindet es sich mit denselben, und so kann man aus Stearinsäure, Palmitinsäure, Oleinsäure und Glycerin die einfachen F. Stearin, Palmitin und Olein künstlich erzeugen. Diese einfachen F. nennt man Glycerine oder Glyceride. Das Glycerin ist aber ein dreiatomiger Alkohol und kann sich in drei Verhältnissen mit Säuren verbinden; es gibt z. B. mit Stearinsäure:

Monoötearin . . .	$C_{18}H_{35}OH \cdot C_{18}H_{35}O_2$
Dioötearin . . .	$C_{18}H_{35}OH \cdot (C_{18}H_{35}O_2)_2$
Triötearin . . .	$C_{18}H_{35} \cdot (C_{18}H_{35}O_2)_3$

Man unterscheidet danach Mono-, Di- und Triglyceride; in der Natur kommen aber nur Triglyceride vor und niemals einzeln, sondern stets in Mischungen. Die meisten F. bestehen aus Triötearin $C_{18}H_{35} \cdot (C_{18}H_{35}O_2)_3$, Tripalmitin $C_{16}H_{33} \cdot (C_{16}H_{33}O_2)_3$ und aus Triolein $C_{18}H_{35} \cdot (C_{18}H_{35}O_2)_3$ (vgl. Glyceride); außerdem kommen häufiger vor Triglyceride der Butterfette, Capronsäure, Pelargoninsäure, Laurostearinsäure, Myristinsäure, Crotonsäure, Hypogäasäure, Erucasäure. Die trocknenden Ole enthalten Glyceride wasserförmiger Säuren, Leinöl z. B. das Triglycerid der Leinölsäure $C_{18}H_{35}O_2$. Das Mischungsverhältnis der genannten Glyceride bedingt die Konsistenz der F.: die starren sind reich an Stearin und Palmitin, die flüchtigen an Olein. Die F. von verschiedenen Körperstellen desselben Tieres differieren in ihrer Zusammensetzung nur um 0,5 Proz. Kohlenstoff und 0,3 Proz. Wasserstoff, aber trotzdem ist ihr Gehalt an flüchtigen und starren Fett sehr verschieden. Nierenfett ist im allgemeinen am festesten, das Fett aus dem Panniculus adiposus am flüchtigsten. Die Zerlegung der F. durch Alkali nennt man Verseifung, das bei derselben erhaltene Gemisch von fettsäuren Alkalien bildet die Seife, und wenn man Fett mit Bleioxyd verseift, so entsteht ein Gemisch entsprechender Bleisalze, das Bleipflaster; in beiden Fällen tritt als Nebenprodukt Glycerin auf. Auch durch Schwefelsäure und überhitzten Wasserdampf kann man die F. in Fettsäuren und Glycerin zerlegen. Über die Entstehung der F. in den Pflanzen ist wenig bekannt, auch die Fettbildung im Tierkörper bietet noch viele dunkle Stellen dar. Hierüber und über die Rolle des Fettes bei der Ernährung s. d. Man benutzt die F. als wichtige Nahrungsmittel (s. d.), manche auch als Arzneimittel; in der Technik dienen sie als Leuchtmaterialien, zur Darstellung von Seifen, fetten Säuren, Salben, Pflastern, Firnissen, Olfarben, Leuchtgas, als Schmiermittel, in der Gerberei und Färberei u. Vgl. Stammer, Ole und F. (Leipz. 1858); Chateau, Traité complet des corps gras (2. Aufl., Par. 1864); Buff, Über die F. (Götting. 1863); Perutz, Industrie der F. und Ole (Berl. 1866); Mufder, Chemie der austrocknenden Ole (deutsch bearbeitet von Müller, das. 1867); Deite, Industrie der F. (Braunschweig 1878); Schädlcr, Technologie der F. und Ole des Pflanzen- und Tierreichs (2. Aufl., Leipz. 1892); Bornemann, Die fetten Ole des Pflanzen- und Tierreichs (Weimar 1889); Benedikt, Analyse der F. und Wachsarten (2. Aufl., Berl. 1891).

Fette in der Baukunst, s. Pflaste.

Fettenbolle, Anfüllung der haarfeinen Adern (Haarröhrchen) mit flüssigem Fett, welches bei Knochenbrüchen oder Quetschung fetter Weichteile aus dem Knochenmark oder aus dem Unterhautfettgewebe ins Blut gelangt. Bildet sich eine solche F. in den Haarröhrchen der Lungen, so kann, bei genügender Ausdehnung der ersten, unter rasch sich steigender Atemnot der Tod eintreten.

Fettentartung, s. Verfestung.

Fette Säuren, einbasische organische Säuren von der Formel $C_nH_{2n}O_2$, entstehen aus Ameisensäure $HCOOH$, indem das am Kohlenstoffatom befindliche Wasserstoffatom durch Alkoholradical ersetzt wird, z. B. Essigsäure $CH_3 \cdot COOH$. Die fetten Säuren bilden eine homologe Reihe, aus welcher folgende Glieder am wichtigsten sind:

Ameisensäure . . .	C H ₂ O ₂	Myristinsäure . . .	C ₁₄ H ₂₈ O ₂
Essigsäure . . .	C ₂ H ₄ O ₂	Palmitinsäure . . .	C ₁₆ H ₃₂ O ₂
Propionsäure . . .	C ₃ H ₆ O ₂	Margarinsäure . . .	C ₁₇ H ₃₄ O ₂
Buttersäure . . .	C ₄ H ₈ O ₂	Stearinsäure . . .	C ₁₈ H ₃₆ O ₂
Valeriansäure . . .	C ₅ H ₁₀ O ₂	Trachinsäure . . .	C ₂₀ H ₄₀ O ₂
Kapronsäure . . .	C ₆ H ₁₂ O ₂	Mebullinsäure . . .	C ₂₁ H ₄₂ O ₂
Önanthensäure . . .	C ₇ H ₁₄ O ₂	Behensäure . . .	C ₂₂ H ₄₄ O ₂
Kaprylsäure . . .	C ₈ H ₁₆ O ₂	Ögnansäure . . .	C ₂₆ H ₅₀ O ₂
Kelargonsäure . . .	C ₉ H ₁₈ O ₂	Cerotinsäure . . .	C ₂₇ H ₅₄ O ₂
Kapriusäure . . .	C ₁₀ H ₂₀ O ₂	Weißinsäure . . .	C ₃₀ H ₆₀ O ₂
Undecylsäure . . .	C ₁₁ H ₂₂ O ₂	Theobromsäure . . .	C ₃₁ H ₆₂ O ₂
Laurinsäure . . .	C ₁₂ H ₂₄ O ₂		

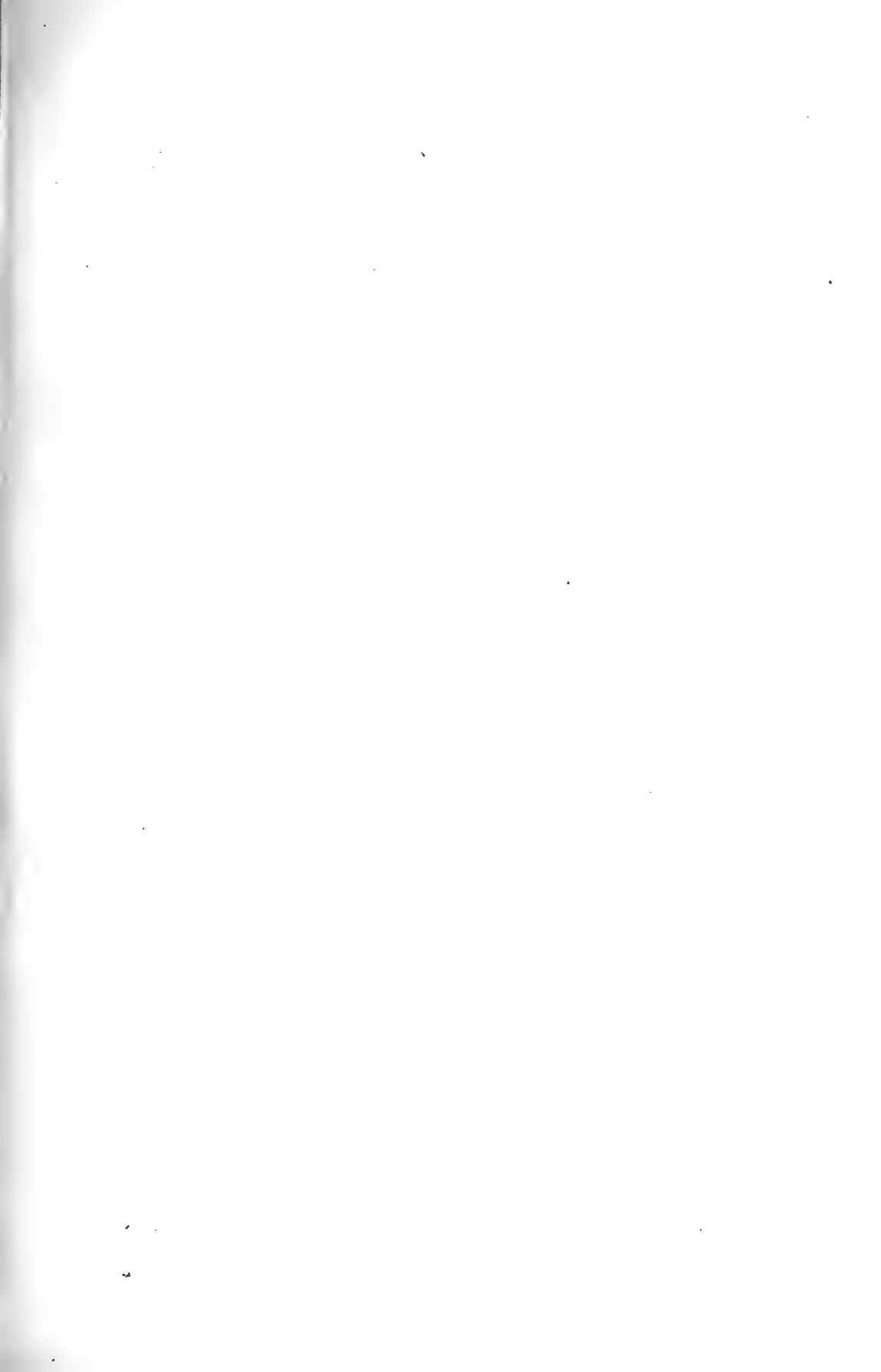
Von der Buttersäure an sind isomere Säuren möglich, und zwar für jedes Glied der homologen Reihe um so mehr, je höher die Anzahl der Kohlenstoffatome ist. Die fetten Säuren finden sich zum Teil weit verbreitet im Pflanzen- und Tierreich, teils frei, teils in Salzen, Estern (Ehit) und Glyceriden (Fette) und können nach mehreren Methoden synthetisch dargestellt werden. Die kohlenstoffarmen bis zur Kapriusäure inkonfluente heißen flüchtige f. S.; sie sind bei gewöhnlicher Temperatur flüchtig, riechen stechend, schmecken brennend, destillieren unzerlegt, sind zum Teil entzündlich und lösen sich in Alkohol und Äther. Die ersten Glieder der Reihe mischen sich mit Wasser, aber die Löslichkeit nimmt mit steigendem Kohlenstoffgehalt stark ab. Sie reagieren stark sauer und bilden meist lösliche, kristallisierbare Salze. Die kohlenstoffreichen Glieder der Reihe, die eigentlichen fetten Säuren, sind bei gewöhnlicher Temperatur stark, geruch- und geschmacklos, nur im Vakuum destillierbar, brennen mit leuchtender Flamme, sind unlöslich in Wasser, löslich in siedendem Alkohol, leicht löslich in Äther, reagieren sauer und bilden Salze, von denen nur die der Alkalien (die Seifen) in Wasser löslich sind. Die Schmelzpunkte und die Siedepunkte der fetten Säuren steigen regelmäßig mit dem Kohlenstoffgehalt. Man gewinnt die fetten Säuren aus den natürlichen Fetten, indem man diese mit Kalilauge zerseift (verseift), wobei Glycerin und die Kalisalze der fetten Säuren entstehen, deren Glyceride in dem Fett enthalten sind. Aus den Kalisalzen scheidet man die fetten Säuren durch eine Mineralsäure ab. In der Technik werden Stearin-, Palmitin- und Oleinsäure auch durch Zerlegung der Fette mit Schwefelsäure oder überhitztem Wasserdampf gewonnen. Durch Reduktion erhält man aus den fetten Säuren Alkohole, welche eine entsprechende Reihe homologer Körper bilden. Der Ameisensäure entspricht der Methylalkohol, der Essigsäure der Methylalkohol z. Diese Alkohole können durch Oxydation wieder in f. S. verwandelt werden. Sie verlieren dabei zuerst Wasserstoff und geben Aldehyde, welche dann Sauerstoff aufnehmen. Mit den Alkoholen bilden die fetten Säuren zusammengefasst Äther (Ester), wie den Essigsäureäthyläther (Essigäther) und viele andre, die als Fruchtäther eine Rolle spielen. Die Äther des dreiatomigen Glycerins, die Glyceride, bilden die natürlichen Fette. Manche fette Säuren finden ausgedehnte technische Verwendung, besonders Essigsäure, Stearin- und Palmitinsäure, dann auch Ameisensäure, Valeriansäure und Buttersäure.

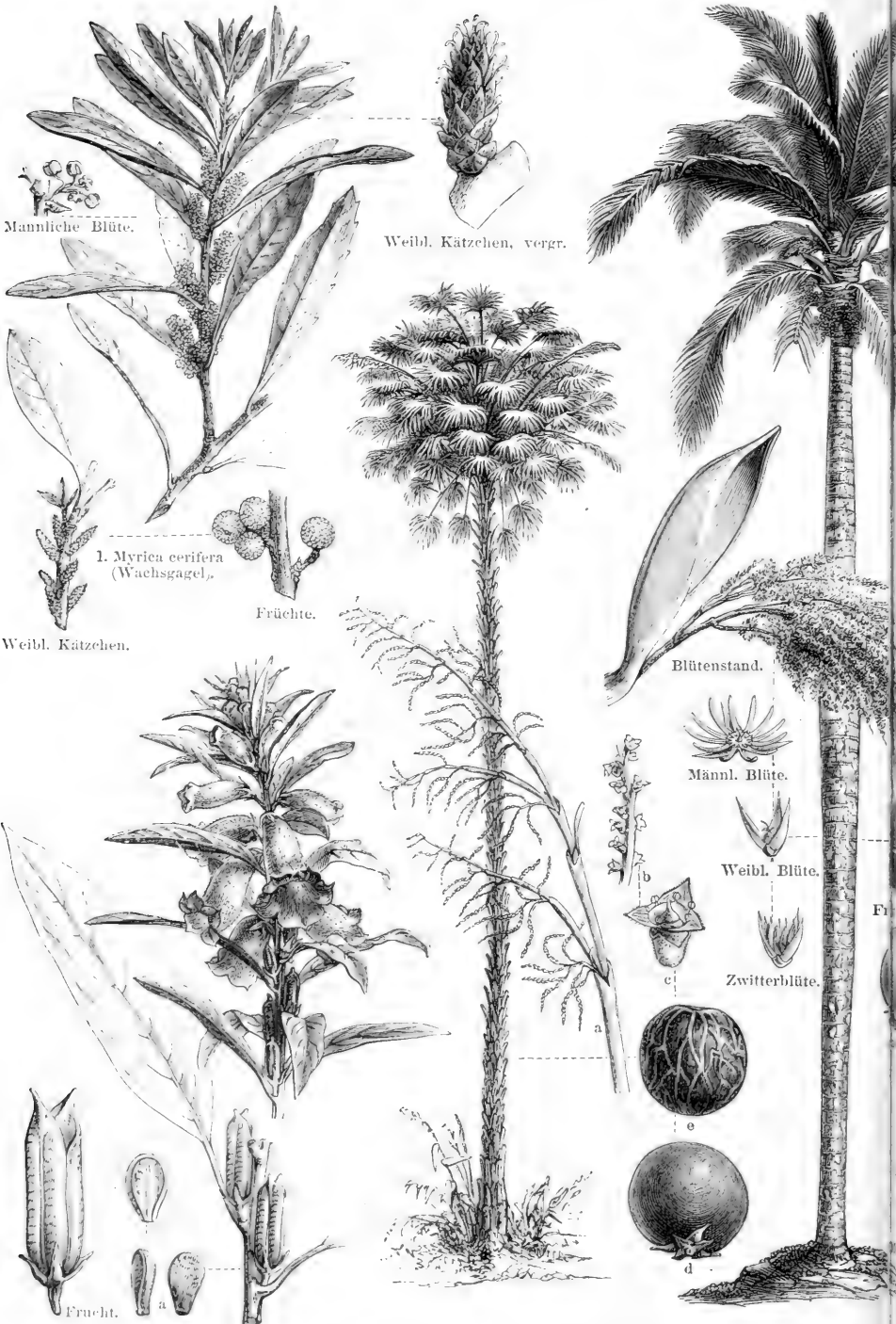
Fette Schriften, f. Fett und Schriftarten.

Fette und die liefernde Pflanzen und Tiere (hierzu die Pflanzentafel; die abgebildeten Arten sind mit * bezeichnet). Fette sind im Pflanzenreich sehr weit verbreitet und namentlich in Früchten und Samen in größerer Menge aufgespeichert, so daß die vegetabilischen Fette, die festen sowohl als die Ole, fast ausschließlich aus jenen gewonnen werden. Speziell zum

Zweck der Ölgewinnung werden bei uns in weitaus überwiegendem Umfang Kreuzerfen und zwar aus der Gattung Brassica (Raps, Rübsen z.) gebaut. Von viel geringerer Bedeutung sind Kettich (Raphanus), Senf (Sinapis) und Leinbutter (Camelina). Aus der Familie der Linaceen baut man in größerer Menge den Lein (Linum), von den Urtifaceen den Hanf (Cannabis) und von den Papaveraceen den Wahn (Papaver). Die große Familie der Kompositen liefert uns an Ölpflanzen nur die Sonnenblume (Helianthus), die für Chile wichtigere Madia (Madia) und die afrikanischen Polyemia abyssinica, Guizotia oleifera sowie den Safflorfarn (Carthamus). Als wichtigere Öl liefernde Pflanzen kommen dann ferner für unsere Gegenden noch in Betracht der Walnußbaum (Juglans) aus der Familie der Juglandaceen, die Buche (Fagus) und der Haselstrauch (Corylus) aus der Familie der Cupuliferen, der Mandelbaum (Amygdalus) und der Pfirsichbaum (Persica) aus der Familie der Rosaceen, allenfalls noch der Mais (Zea) aus der Familie der Gramineen und der Weinstock (Vitis) aus der Familie der Vitaceen. Die Familie der Oleaceen liefert den für Südeuropa so wichtigen Ölbaum (*Olea), die Familie der Bignoniaceen den Sesam (*Sesamum) und die Familie der Leguminosen die Erdnuß (Arachis). Aus der verwandten Familie der Moringaceen ist Moringa pterygosperma, welche das Behenöl liefert, zu nennen, ferner von den Myrtaceen die Bertholletia, von den Burseraceen Irvingia Barteri, von den Terebinthaceen Rhus succedanea (japanisches Wachs), von den Dipterocarpaceen die Gattungen Vateria und Hopea, von den Euphorbiaceen Ricinus, Aleurites triloba, Croton Tiglium und *Stillingia sebifera, welche den chinesischen Talg liefert, von den Malvaceen die Baumwolle (Gossypium), von den Sapindaceen die Gattung Sapindus, von den Ternstroemiaceen mehrere Carapa-Arten, von den Lauraceen der Lorbeer, von den Myrsinaceen der Muskatbaum (Myristica), von den Sapotaceen die Bassia-Arten, von den Sterculiaceen der Kaka (Theobroma), Sterculia foetida, von den Myricaceen der Wachsgagel (*Myrica) z. Sehr reich an Fett liefernden Pflanzen ist die Familie der Palmen, von denen in erster Linie die Kokospalme (*Cocos), die Ölpalme (*Elaeis), die Wachspalme (*Copernicia) und die Andespalme (*Ceroxylon) zu nennen sind. Sehr zahlreiche andre Pflanzen enthalten außerdem Fette in großer Menge, und es ist vorauszusetzen, daß noch viele derselben für die Industrie Bedeutung gewinnen werden. — Im Tierreich liefern die Rinder verschiedene Fettarten: Butter, Talg, Knochenmarkfett und Klauenfett, die Schafe namentlich Talg, Klauenfett und Wollfett, die Schweine Schmalz; von geringerer Bedeutung sind Pferd und Ziege sowie einige Vögel. Hüchnerier geben Eieröl, und auch aus Schildkröteneiern wird Öl gewonnen. Für die Technik kommen außerdem namentlich die Thrane in Betracht: Walffischtran vom Grönlandswal, Delfinhtran vom Grindwal und Döglingshtran vom Zwergwal, außerdem Potfischhtran und Robbenthran von Ohrenlobben, Seehunden, Walroffen. Von den Fischthranen ist der Stodfisch- oder Dorchttran aus der Leber dieser Fische (Leberthran) am wichtigsten, außerdem ist im Handel der Thran von Heringen, Rochen, Haifischen, Thunfisch und Meerbride. Ein eigenartiges tierisches Fett ist das Walrat (Cetaceum) vom Potfisch. Vgl. die Litteratur beim Artikel »Fette«.

Fettfelle, f. Lidspaltenfled.





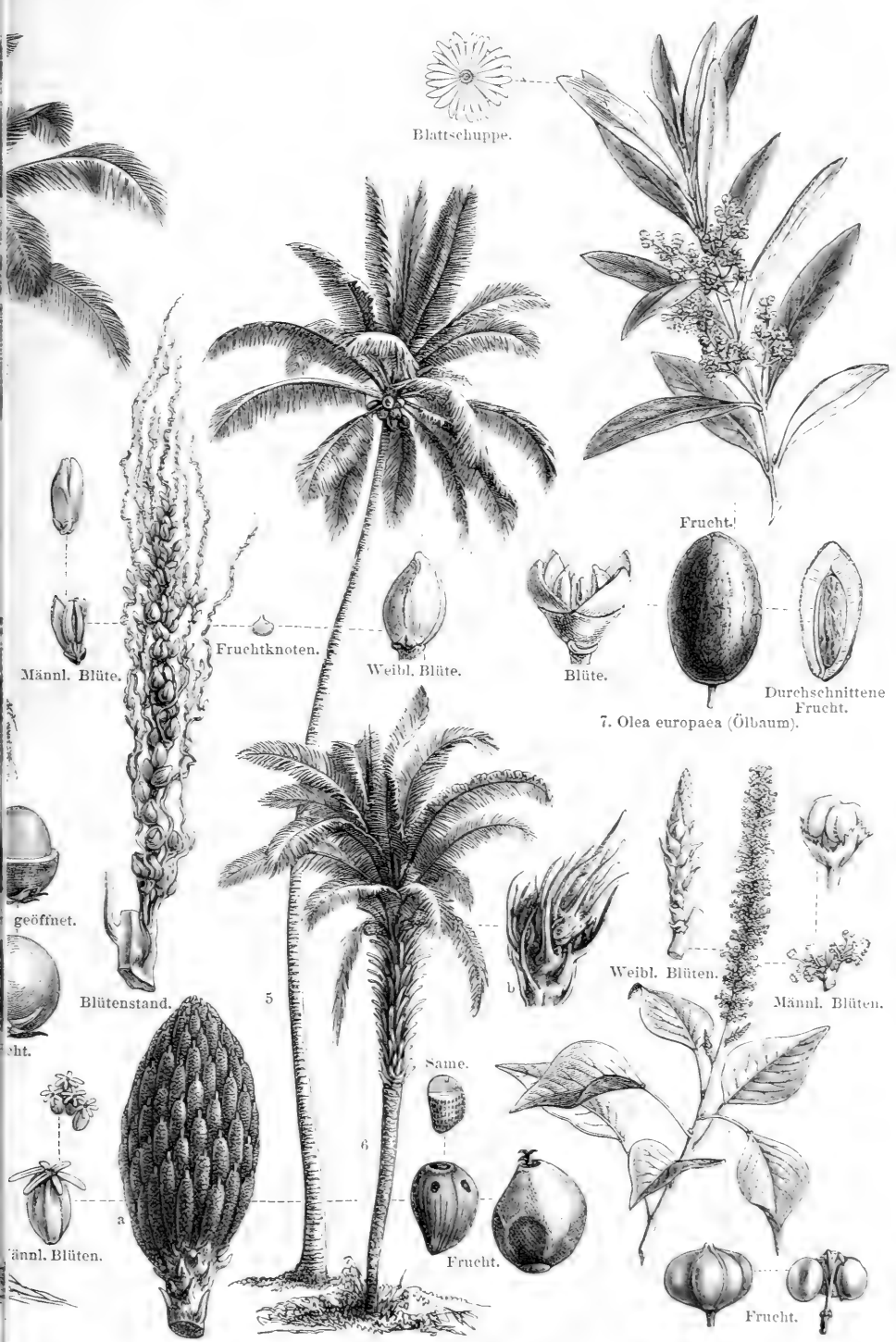
2. *Sesamum orientale* (Sesam); a Samen, vergr.

3. *Copernicia cerifera* (Karnaubapalme); a männlicher Blütenstand, b Teil desselben, c einzelne Blüte, d Frucht, e Same.

4. *Ceroxylon andicola* (Ceroxylon)

Erde Pflanz.

(er den lateinischen Gattungsnamen.)



5. *Cocos nucifera* (Kokospalme). 6. *Elaeis guineensis* (Ölpalme); a männlicher Blütenstand, b weibliche Blüten. 8. *Stillingia sebifera* (Talgbaum).

st in Leipzig.

Zum Artikel »Fett und Öl tiefernde Pflanzens.



Fettfloffen, kleine Rückenfloffen ohne knöcherne Strahlen bei Fischen aus der Familie der Lachse, **Fettgans**, f. Pinguin.

Fettgas, aus Fettabfällen oder Rückständen der Erdölverarbeitung bereitetes Leuchtgas.

Fettgerberei, f. Leder.

Fettgeschwulst (Lipoma), eine häufig vorkommende Geschwulst, welche in ihrem Bau der Fettmasse entspricht, die sich bei dem gut genährten Menschen normalerweise unter der Haut vorfindet. Die *F.* wächst außerordentlich langsam, tritt mehrfach, auch vielfach bei Einem Individuum auf, bildet sich aber niemals zurück. Zuweilen wird die *F.* aber in ihrem Wachstum stationär, auch kann dann unter Sprengung der einzelnen Fettzellen das Fett sich im Innern der Geschwulst verflüssigen, während gleichzeitig unter Bildung fettsaurer Kalksalze, die sich schalenförmig in konzentrischen Schichten um die Geschwulst ablagern, eine Verkalkung (Chystenbildung mit Petrifikation) stattfindet. Die *F.* kann die Größe eines Mannstropfes und darüber erreichen (bis 10, 20, ja bis 30 kg Gewicht). Meist ist sie scharf umschrieben, von einer dünnen Zellgewebshülle eingeschlossen und leicht auslöslich; zuweilen aber stellt sie nur eine diffuse Fettgewebshäufung vor, welche sich von der Umgebung durchaus nicht abgrenzen läßt, so z. B. am Hals (Fett Hals). Im ersten Falle hat sie gewöhnlich eine rundliche Gestalt, größere Fettgeschwülste können aber auch gelappt und grob höckerig sein. Die *F.* kommt meist unter der äußeren Haut und zwischen den Muskeln, ferner in der Bauchhöhle, im Darm, selten an andern Orten vor, am häufigsten an solchen Stellen, wo schon normalerweise das Fett besonders reichlich angehäuft ist, z. B. auf dem Gefäß, am Obersehenkel, am Bauche zc. Die unter der Haut gelegenen Geschwülste dieser Art sind in der Regel von normaler Haut bedeckt und fühlen sich weich-elastisch an. Die *F.* erzeugt keinerlei Störung, höchstens können die sehr großen Lipome durch Druck auf die Nachbarschaft Beschwerden verursachen; sie kommt am häufigsten in den mittleren Lebensjahren, doch auch als angebornes Ubel vor. Sie gehört zu den gutartigen Geschwülsten, stellt stets ein lokales Ubel dar und heilt nicht wieder, wenn sie einmal vollständig mit dem Messer entfernt worden ist. — Echte Fettgeschwülste sind auch bei Tieren nicht selten.

Fettgewebe, f. Gewebe (Tela).

Fettgift, soviel wie Wurstgift.

Fettglanz, besondere Art des Glanzes bei Mineralien, ähnlich dem des flüssigen Fettes, z. B. auf den frischen Bruchflächen des Glaukliths, Schwefels, Berylls u. a.

Fethaut (Panniculus adiposus), f. Haut.

Fetthenne (Fette Henne), soviel wie Sedum.

Fettberz, f. Herzverfettung.

Fettkörper, Fettverbindungen, Methanderivate, Verbindungen der Fettreihe, der aliphatischen Reihe, ursprünglich chemische Verbindungen, welche die Bestandteile der natürlichen Fette bilden oder zu denselben in einfachen genetischen Beziehungen stehen, wie z. B. die fetten Säuren, die davon sich ableitenden Aldehyde, Alkohole, Kohlenwasserstoffe zc. Gegenwärtig faßt man als *F.* alle chemischen Verbindungen zusammen, welche im Gegensatz zu den aromatischen Körpern die einzelnen Kohlenstoffatome in einer offenen, einfachen oder verzweigten (nicht in geschlossener ringförmiger) Verkettung enthalten. Die *F.* lassen sich vom Methan CH_4 ableiten, dessen Wasserstoffatome durch andre

Atome oder Atomgruppen ersetzt werden. Bei aromatischen Körpern können Wasserstoffatome des Benzolringes durch Atomgruppen ersetzt werden, welche die Kohlenstoffatome in offener Bindung enthalten. Solche Seitenketten, welche der Fettreihe angehören, bedingen ein eigentümliches Verhalten der aromatischen Körper. Die *F.* sind im allgemeinen weniger beständig als die aromatischen Verbindungen, sie werden leichter durch Hitze zerstört und leichter oxydiert, die Halogensubstitutionsprodukte halten das Halogenatom weniger fest, die Hydroxylderivate sind weniger fauer als die der aromatischen Körper, auch ist für letztere den Fettkörpern gegenüber die leichte Bildung von Sulfosäuren und Nitrokörpern charakteristisch. Diazoverbindungen sind in der Fettreihe fast gar nicht bekannt.

Fettkörper (Corpus adiposum), f. Insekten.

Fettkraut, Pflanzengattung, f. Pinguioula.

Fettkräuter, f. Gentianariaceen.

Fettleber (Hepar adiposum), ein abnormer Zustand der Leber, wobei übermäßige Massen von Fett im Innern der Leberzellen in Gestalt großer Fetttropfen abgelagert sind und die Leber gewissermaßen zu einem Fettdepot umgebildet wird. Auch die normale Leber enthält Fetttropfen, aber nur in den den Pfortaderästen benachbarten Zellen, während man bei *F.* das Fett in allen Leberzellen findet. Die *F.* ist größer als normal, weich, blutarm, sehr blaß, ihre Kapsel ist stark gespannt, der vordere Rand stumpf und dick, das Gewebe brüchig. Die Gallenabsonderung der *F.* ist vermindert. Ausgesprochene Beschwerden, wie Druck und Vollssein in der Lebergegend und Verdauungsstörungen, sind nur mit den höheren Graden von *F.* verbunden. Die *F.* kommt sowohl bei allgemeiner Fettucht (s. d.) als auch bei sonst magerem Körper, z. B. bei Schwindsüchtigen, ganz besonders aber bei Säugern vor (daher ist die *F.* zumal im Verein mit interstitieller Entzündung die eigentliche Säufelerleber). Sie ist ein chronisches Ubel, welches durch entsprechende Diät (Entfettungskuren), Vermeidung alkoholischer Getränke, leichte Abführmittel zc. beseitigt werden kann. Namentlich werden die Quellen von Karlsbad, Marienbad, Kissingen zc. mit Erfolg gegen *F.* angewendet. Nicht mit der *F.* zu verwechseln ist die Fettentartung der Leber, bei der man statt der großen Fetttropfen nur dichtgebrängte Fettmoleküle in den Leberzellen sieht, und welche bei Vergiftungen mit Phosphor, Arsenit und einigen unbekanntem organischen Giften sowie bei schweren Ernährungsstörungen und besonders auch bei Infektionskrankheiten beobachtet wird.

Fettleber, f. Leber.

Fettleibigkeit, f. Fettucht.

Fettmagen, soviel wie Labmagen.

Fettmäunchen, ältere Scheidemünze, f. Albus; Pflanze, f. Valerianella.

Fettmast, die vornehmlich auf Anfaß von Fett gerichtete Mästung der Tiere im Gegensatz zur Fleischmast.

Fettmetamorphose, soviel wie Verfettung.

Fettöle, Produkte der Braunkohlenteerindustrie, gelbe und gelbrote Paraffinöle vom spez. Gew. 0,88 — 0,90 für bessere Schmiermittel.

Fettpflanzen, f. Kraussilaceen. In der Gärtnerei versteht man unter *F.* auch wohl andre Pflanzen mit fleischigen Blättern, wie Agaven, Aloe, die Kakteen zc., die man dann als Sukkulente n (s. d.) zusammenfaßt.

Fettquarz, f. Quarz.

Fettreihe, f. Fettkörper.

Fettsäuren, f. Fette Säuren.

Fettschabe, f. Blänsler

Fettschwanzschaf, s. Schaf.

Fettstein, s. Jovial und Nephelin.

Fettsucht (Korpulenz, Obesitas, Lipomatosis universalis, Polysarcia, Pimelosis), übermäßige Anhäufung von Fett, welche den Körper schwerfällig macht, seine Funktionen behindert und das Leben in mehr als einer Hinsicht bedroht. Die Stellen des menschlichen Körpers, an denen sich im normalen Zustand Fettgewebe befindet, dienen bei Fettleibigkeit zunächst zur hochgradigen Ablagerung von Fett, und erst bei höhern Graden von F. finden sich die Fettablagerungen auch an Körpergegenden, an denen im normalen Zustand wenig oder kein Fett vorhanden ist. Demgemäß findet sich das Fett unter der Haut (Panniculus adiposus), besonders unter der des Bauches, des Gefäßes, der Hüften (besonders bei Frauen), in großer Menge, ferner im Gehirn, im Herz, im Dickdarm und um die Nieren herum; selbst auf dem Herzen und dem Herzen selbst, im Innern der Leberzellen (s. Fettleber), zwischen den Muskelstern und in andern Organen häuft es sich an. Die leichtern Grade der F., welche man als Embonpoint oder Korpulenz bezeichnet, verursachen kaum einige Beschwerden. Selbst bei schon beträchtlichem Umfang erfreuen sich die Leute oft noch eines vortrefflichen Wohlbefindens, wie denn überhaupt eine scharfe Grenze zwischen gesunder Wohlbeleibtheit und krankhafter F. zu ziehen unmöglich ist. Im allgemeinen nimmt man an, daß F. bei Männern etwa bei einem Körpergewicht von 190—200, bei Frauen von 160 Pfund beginnt. Die Fettmenge eines gesunden erwachsenen Menschen soll etwa ein Zwanzigstel, die des Neugeborenen ein Zehntel des Körpergewichts betragen. Von krankhafter F. sprechen wir, wenn sich mehr oder weniger beträchtliche Störungen der Gesundheit einstellen, z. B. Muskelschwäche, Verdauungsbeschwerden, Atemnot, Störungen der Herzbewegung, Schwindel u. In Bezug auf das Gewicht und den Umfang des Körpers fettstichtiger Personen finden sich unglaublich scheinende Angaben. So sollen Kinder von 4, bez. 10 Jahren schon 41, 68, ja 128, bez. 109 kg, Erwachsene 250—490 kg gewogen haben. Das sind natürlich vereinzelte Monstrositäten. — Unter den prädisponierenden Ursachen ist am wichtigsten die Erblichkeit, welche nach Bouchard für 46 Proz. der Fälle gilt. In gewissen Familien werden alle Mitglieder sehr fettleibig, und »Fettkinder« sind nicht allzu selten. Die F. tritt selten vor der Pubertät, noch seltener als angeboren auf, verliert sich auch im letztern Falle oft während der Weiterentwicklung; sie tritt am häufigsten bei Männern um das 40., bei Frauen um das 45.—50. Lebensjahr auf.

Neben der erblichen Anlage ist die fehlerhafte und unzureichende Ernährung der häufigste Grund zur Fettleibigkeit; eine zu reichliche Nahrungszufuhr, welche zu große Mengen Fett, Eiweiß und Kohlehydrate (Zucker, Stärke) bietet, oder einseitige fehlerhafte Ernährung bedingen die pathologische, nach Obstein in der großen Mehrzahl der Fälle nur als ein Analogon der Mast bei Tieren anzusehende Fettsammlung, welche auch durch reichliches, weil den Stoffwechsel verlangsamenden Alkoholgenuß erzeugt, bez. gefördert werden kann. Dazu kommen als begünstigende Momente Mangel an körperlicher Bewegung, anhaltende Unthätigkeit, träger Stoffwechsel u. Hieraus erklärt sich, daß gewisse Gewerbe (Schlächter, Brauer) Fettsammlung zur Folge haben, daß Plegmatische mehr zur F. neigen und Frauen im klimakterischen Alter besonders häufig davon betroffen werden.

Auch gewisse ethnologische und klimatische Verhältnisse (feuchtes Klima) spielen eine gewisse Rolle. — Das im Körper sich ablagernde Fett wird aus verschiedenen Stoffen gebildet; einmal kann aus dem Fette der Nahrung Fett im Körper zur Ablagerung kommen, sodann ist es sehr wahrscheinlich, daß die vom Körper aufgenommenen tierischen und pflanzlichen Eiweißstoffe zur Fettbildung beitragen, indem bei der Eiweißzersehung Fett entsteht, und daß bei großen Gaben auch die Kohlehydrate Fettbildung veranlassen. Schließlich hat Voit auch die synthetische Fettbildung aus Fettsäuren nachgewiesen. Der Fettsatz erfolgt demgemäß: 1) aus zu großem Fettreichtum der Nahrung, 2) durch Überschuß von Fett, welches aus zersehtem Eiweiß abgespalten ist, 3) aus unzerseht gebliebenem Fett, welches durch Kohlehydrate geschüttelt oder aus ihnen gebildet ist, und 4) endlich dadurch, daß die Fähigkeit der Zellen zur Stoffzersehung verringert wird, wie es bei Alkoholgenuß und geringer Körperbewegung der Fall ist (Voit). Diesen verschiedenen Ursachen der Fettbildung entsprechen nun auch die Mittel, das abgelagerte Fett zum Verschwinden zu bringen, und der jedesmaligen individuellen Ursache der Fettsuchtung muß die Fettsuchtungssture entsprechen. Wo ein Überschuß gewisser Nahrungsstoffe die Ursache der Fettleibigkeit ist, muß dieser beseitigt werden. Die Vantingkur (s. d.) bezweckt durch reichhaltigen Eiweißgenuß Vermehrung der Eiweißzation und Verminderung der Aufnahme von Fett- u. Kohlehydraten. Sie ist rational, wird aber erfahrungsgemäß bei der großen Einschränkung der stickstofffreien Nahrungsmittel nur zeitweise vertragen. Voit schlägt vor, reichlich Eiweiß zu geben (natürlich nicht so viel, daß sich daraus Fett ansammelt) u. dazu geringere Mengen von Fett oder von Kohlehydraten oder von beiden, als zur Ernährung notwendig sind, so daß der Körper eine kleine Menge von Fett einbüßt. Man wählt demnach fettarmes Fleisch und gibt den Leidenden in den vegetabilischen Nahrungsmitteln (z. B. grünen Gemüßen) Fett und Kohlehydrate in so geringer Menge, daß Tag für Tag eine kleine Quantität von Körperfett abgegeben werden muß. Die Fettzersehung wird dann noch unterstützt durch Körperbewegung, wenig Schlaf, kalte Bäder u. Ortel (und nach diesem Schweininger) stellen die Beschränkung der flüssigen Nähr- und Genußmittel in den Vordergrund, speziell in den Fällen, wo es sich um Zirkulationsstörungen infolge der F. handelt. Die Verdauung und Resorption der zugeführten Nahrungsmittel soll bei Beschränkung des Getränkes bedeutend schneller vor sich gehen, und es wird häufigere Zuführung kleinerer Quantitäten von Nahrungsmitteln empfohlen. Stokes und Ortel kombinieren die Methode mit forcierten, mit Schweißbildung verbundenen Muskelbewegungen, welche besonders bei Herzschwäche mit großer Vorsicht und steter Rücksichtnahme auf die übrigen Organe und den Kräftezustand gehandhabt und geregelt werden müssen. Eventuell sind sie durch Wasserentziehungen (römisch-irische Bäder) zu ersetzen. Ortel beschränkt die normale Flüssigkeitsaufnahme von 1500 g pro Tag auf im Mittel 750, im Maximum auf 262 g. Obstein entzieht in der Nahrung fast ganz die Kohlehydrate (Zucker, Stärke), während er bei hinreichender Eiweißmenge Fett geben läßt. Während nach Voit ein normaler Mann täglich 118 g Eiweiß, 56 g Fett, 500 g Kohlehydrate gebraucht, verabreicht Obstein pro Tag 102 g Eiweiß, 85 g Fett, 47 g Kohlehydrate. Das Gefühl des Sättens wird dabei erreicht, der Durst aber herabgesetzt.

Die relativ geringe Fettmenge leistet nach ihm als kraftgebender Nahrungsstoff so viel wie eine 2,5mal so große Menge von Kohlehydraten. Tarnier verordnet ausschließlich Milchgenuß, was dem Zwecke nicht entspricht und nicht ungefährlich ist. Außerdem bekämpft man die F. auch noch durch Mineralwasserkuren, besonders in Marienbad, Karlsbad, Rißingen und Homburg, wo aber neben dem Wassergebrauch systematische diätetische Kuren und geeignete Lebensweise (Riß- u. Marienbad) durchaus erforderlich sind. Abführmittel und Jodpräparate sind veraltet und nutzlos. Alle verschiedenen Methoden haben, in richtiger Weise angewandt, Erfolg; aber sie können nur da wirksam sein, wo sie den gerade gegebenen Ursachen der Fettbildung im einzelnen Fall entsprechen. Sie müssen je nach der Individualität und nach den Ursachen der Fettvermehrung gewählt und eingeschlagen werden, bedürfen aber der ärztlichen Auswahl und Überwachung, da alle Kuren von der Bantingkur bis zur Wasserentziehungskur in gewissen Fällen recht gefährlich werden können. Vgl. Banting, Letter on corpulence addressed to the public (Lond. 1864 u. ö.); Vogel, Korpulenz, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung (21. Aufl., Berl. 1889); Riß, Fettleibigkeit der Frauen im Zusammenhang mit den Krankheiten der Sexualorgane (Krag 1872); Derfelbe, Die Fettleibigkeit (Stuttg. 1888); Ebstein, Die Fettleibigkeit und ihre Behandlung (7. Aufl., Wiesb. 1886); Maas, Die Schweminger-Kur (21. Aufl., Berl. 1889); Ortel, Die Chinesische Flugschrift über Wasserentziehung **Fetttaucher**, f. Pinguin. [Leipz. 1885].

Fettthou, s. Bofus.

Fettverbindungen, f. Fettkörper.

Fettvogel, s. wie Guacharo.

Fettwachs (Leichenfett, Ἀδipocire), fettartige Masse, entsteht nach mehrjährigem Liegen von Leichnamen in feuchter Erde oder im Wasser, besonders bei Anhäufung vieler Kadaver an demselben Ort, erfüllt oft den Raum aller Weichteile der Leichname und zeigt nicht selten auch noch die Form der frühern Gewebs- teile. Es bildet sich bisweilen auch in den Macerier- trägen der Anatomien, besteht im wesentlichen aus Ammoniak-, Kali- und Kalkeise mit festen fetten Säuren (besonders Palmittinsäure) und schmilzt etwa bei derselben Temperatur wie diese. Es ist farblos, kristallinisch, löslich in Äther.

Fettwaren, alle fettigen Handelsartikel, als: Butter, Speck, Talg, Thran, Ole &c.

Fettzünster, f. Zünster.

Fetwa (arab.), der Rechtspruch oder das Rechtsgutachten eines Mufti. Aus den Fetwas setzt sich das türkische Gewohnheitsrecht zusammen. Das F. (billigende Gutachten) des Scheich ul Islām ist in der Türkei zur Gültigkeit jedes neuen Staatsgesetzes oder sonstiger fundamentalen Neuerungen der Regierung erforderlich. — F. Hane (Fetwahaus) heißt in Konstantinopel die Behörde, welcher der Scheich ul Islām vorsteht, also etwa s. wie Kultusministerium.

Fegenbäume, f. Lappentbäume.

Fen (franz., spr. fə), Feuer. [Condé 7].

Feucheres (spr. fəchär), Sophie, Baronin, f. **Feuchtblatt**, das weibliche Glied beim Hoch- und Neuwild. [Schwarzwild.]

Feuchten, das Harnen bei Rot-, dann Neß- und **Feuchtersleben**, Ernst, Freiherr von, Mediziner und Dichter, geb. 29. April 1806 in Wien, gest. daselbst 3. Sept. 1849, studierte seit 1825 in Wien, wurde 1840 Sekretär der k. k. Gesellschaft der Ärzte,

hielt seit 1844 an der Wiener Hochschule Vorträge zur Vorbildung physischer Ärzte, wurde 1847 Vizdirektor der medizinisch-chirurgischen Studien und war 1848 kurze Zeit Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium. F. war nicht nur ein scharfsinniger Arzt, sondern auch ein Dichter von feinem ästhetischen Sinn und philosophischer Weltbildung, die sich polemisch auch eine reiche kritische Thätigkeit, die sich polemisch zur neuen Litteratur des »jungen Deutschland« stellte. Er schrieb: »Die Lehre von den Heilanzeigen« (in lat. Sprache, Wien 1833); »Über das Hippokratische erste Buch von der Diät« (daf. 1835); »über die Gewißheit und Würde der Heilkunst« (daf. 1839; neue Ausgabe u. d. T.: »Arztie und Publikum«, 1848); »Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde« (daf. 1845). Ungemeine Vorbereitung fand das für das größere Publikum bestimmte Schriftchen »Zur Diätetik der Seele« (Wien 1838, 45. Aufl. 1882). Er lehrte im Gegensatz zu Hufeland »Makrobiotik«, d. h. der Kunst, das Leben zu verlängern, eine »Kalobiotik«, d. h. die Kunst, sich die Harmonie des Lebens zu bewahren, im Sinne Goethes, für den er auch sonst bei jeder Gelegenheit eintrat. Wertvoll sind ferner seine »Beiträge zur Litteratur-, Kunst- und Lebenslehre« (Wien 1837—41, 2 Bde.) und die mit Gedächtnis ausgefüllte Anthologie »Geist der deutschen Klassiker« (3. Aufl., daf. 1866). Seine »Gedichte« erschienen Stuttgart 1836 (darin das von Mendelssohn-Bartoldy komponierte und zum Volkslied gewordene: »Es ist bestimmt in Gottes Rat«). Seine »Sämtlichen Werke« (mit Ausschluß der rein medizinischen) wurden von Fr. Hebbel (Wien 1851—53, 7 Bde.) mit Biographie herausgegeben. Vgl. M. Necker, Ernst v. F., der Freund Grillparzers, im »Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft«, Bd. 3 (Wien 1893).

Feuchtglied, das männliche Glied des Wildes.

Feuchtigkeit, der Gehalt eines Körpers an Flüssigkeit, gewöhnlich Wasser. Ein feuchter fester Körper, auch wenn er trocken zu sein scheint, verliert beim Liegen an trockner Luft, im abgeschlossnen Raume über hygroskopischen Körpern, im luftleeren Raume und beim Erwärmen einen Teil oder seine ganze F. Ist das Gewicht eines feuchten Körpers an der Luft konstant geworden, so heißt er lufttrocken; er kann dann aber immer noch, je nach der Natur des betreffenden Stoffes, einen hohen Grad von F. besitzen. Man erfährt denselben durch beharrliches Trocknen einer abgewogenen Menge, bis das Gewicht konstant bleibt. Der Gewichtsverlust ergibt die F. Bei Gasen unterscheidet man absolute und relative F. Erstere erfährt man durch Bestimmung der Gewichtsmenge Wasser, welche in einem abgemessenen Volumen der Luft enthalten ist. Das Verhältnis dieser Menge zu derjenigen, welche die Luft unter dem herrschenden Druck und der herrschenden Temperatur höchstens aufnehmen könnte, bezeichnet die relative F.

Feuchtigkeitsmesser, f. Hygrometer.

Feuchtwangen, Stadt im bayr. Regbez. Mittel- franken, an der Sulzach und der Linie Dombühl-Nördlingen der Bayerischen Staatsbahn, 452 m ü. M., hat eine altertümliche evang. Pfarrkirche (ursprünglich römische Basilika, um 1400 gotisch umgebaut), einen schönen Marktbrunnen, eine Lateinschule, ein Bezirksamt, ein Amtsgericht, ein Forstamt und (1890) 2373 Einw., davon 137 Katholiken und 76 Juden. Das noch aus der Karolingerzeit stammende Benediktinerkloster wurde 1563 aufgehoben.

Feuchtwarze, s. wie Feigwarze.

Feudal (von feudum, f. d.), das Lehnswesen betreffend, auf das Lehnswesen bezüglich; dem mittelalterlichen Lehnswesen und Ständewesen zugehörig; daher Feudale diejenigen, welche in modernen Staatswesen gewisse Ständevorrechte in Anspruch nehmen, die mit denselben im Widerspruch stehen. Feudalpartei, reaktionäre Adelspartei; Feudalsystem, das Lehnswesen (f. d.). Feudalstaat, Lehnstaat, Feudalwesen, Lehnswesen; Feudalstände, Landstände, die, wie in Mecklenburg, nicht die Gesamtheit der Staatsangehörigen, sondern nur sich selbst und ihre eignen Standesinteressen vertreten.

Feudalia (lat.), Lehnssachen.

Feudalismus, Feudalwesen, Feudalsystem; die politische Richtung, welche der Geburtsaristokratie und insbes. dem Grundadel eine möglichst bevorzugte Stellung eingeräumt wissen will.

Feudalist (Feudist), Kenner und Bearbeiter des Lehnrechts; auch Anhänger des Feudalismus.

Feudalstände, f. Stände und Volksvertretung.

Feudalwesen, f. Lehnswesen.

Feudalheim, Landgemeinde im bad. Kreis und Amt Mannheim, an der Eisenbahn Heidelberg-Mannheim, hat eine evangelische und eine luth. Kirche, Tabaksbau, Zigarrenfabrikation, Tabakshandel und (1896) **Feudist**, f. Feudalist. [3926 Emv.]

Feudum (mittellat., entstanden aus Feodum), das Lehen, und zwar sowohl das Lehnrecht als die Lehnssache (f. Lehnswesen). Das Wort feodum wird zumeist vom althochdeutschen feo (Wich, dann Gut, Vermögen, wie pecunia, Vermögen, Geld, aus pecus, Wich, als dem ältesten allgemeinen Taufschut, entstanden) abgeleitet, während andre es auf das lateinische fides (Treue) oder foedus (Bündnis) zurückführen wollen.

Feuer, eine aus gleichzeitiger Licht- und Wärmeentwicklung gebildete Erscheinung. Tritt dieselbe an festen oder flüssigen Körpern auf, so nennt man sie Glut, bei Gasen Flamme. Wo Licht ohne nachweisbare Wärme entwickelt wird, spricht man nicht von F., wie z. B. beim Phosphoreszieren. Im Altertum hielt man das F. für etwas Materielles, und Aristoteles nennt es eins der vier Elemente. Vgl. Lindner, Das F., kulturhistorische Studie (Brünn 1881); Heumann, Das F. (Basel 1883). über die Umstände, unter denen Feuererscheinungen auftreten, vgl. Licht und Wärme. — F. heißen auch die bei der Darstellung und Verarbeitung von Schmiedeeisen benutzten Feuerstätten mit und ohne Gebläse, welche, mit Holzsohlen, Koks oder Steinkohlen geheizt, bald zur Hervorbringung oxydierender Wirkung (Feischfeuer, Feineisenfeuer, Feuergrube), bald zur Reduktion (Nemfeuer), bald nur zum Erhitzen (Wärme-, Schmiede-, Schweiß-, Gießfeuer etc.) dienen.

Feuer, im militärischen Sinne das Schießen aus Feuerwaffen. Feuerarten sind bei der Infanterie: a) Salven, von geschlossenen und geschwärmten Abteilungen abgegeben, bei jenen auch zu vier Gliedern; b) Schützenfeuer, ebenfalls in zerstreuter und geschlossener Ordnung als langames, lebhaftes Schützen- oder als Schnellfeuer. Im vorigen Jahrhundert wurde das Pelotonfeuer (f. Peloton) zu drei Gliedern angewendet. Salven- wie Schützenfeuer werden stehend, häufiger knieend oder liegend abgegeben. Die Artillerie kennt langames, gewöhnliches und Schnellfeuer, dabei soll, außer bei letztem, die Wirkung jedes Schusses beobachtet werden können; bei Schnellfeuer feuert jedes Geschütz, sobald es geladen und gerichtet ist. Schnelle

Feuerbereitschaft wird von beiden Waffen angestrebt, wozu gute Aufstellung, genügende Munition und Aufmerksamkeit auf den Gegner gehören; Bewegung und Stellungswechsel unterbricht dieselbe. Die Feuersdisziplin beeinflusst die Feuerwirkung wesentlich. Sie besteht in gewissenhafter Ausführung der für das Feuergefecht erfolgenden Befehle und Winke sowie in peinlichster Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften. Sie fordert ruhiges Aussharen im feindlichen F., auch wenn dieses noch nicht erwidert werden kann, Sorgfalt in Abgabe des Schusses und in Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Treffwirkung, stete Aufmerksamkeit auf Führer und Feind, Stopfen, wenn das Ziel verschwindet, die Peise erkönt oder Befehl zum Einstellen des Feuers erfolgt. Die Feuersdisziplin muß so anezogen sein, daß sie auch wirksam bleibt, wenn die Feuerleitung infolge von Verlust an Führern zum Teil oder ganz aufhört oder aus andern Gründen nicht durchführbar ist und nur noch die eigne Überlegung und das Beispiel besonderts beherzter und umsichtiger Leute in Kraft treten kann. Gute Feuersdisziplin trägt zum Erfolg besonders gegen Infanterie viel bei, und es ist daher Aufgabe der höhern Führer, dieselbe im Frieden bei den Truppen soviel wie möglich zu fördern.

Die Feuerentwicklung wird durch schnellen Aufmarsch in die Feuerlinie gefördert, um die Feuereröffnung eintreten zu lassen; die Belagerungsartillerie eröffnet das F. zweckmäßig gleichzeitig, die Feldartillerie möglichst überraschend, wobei sie, durch eine deckende Höhe begünstigt, zuvor in eine nahe Vereinstellung aufmarschiert, um aus dieser die Feuerstellung gleichzeitig zu erreichen und das Feuergefecht (Zergerfecht) zu beginnen. Dieses kann für den Gegner so verlustreich sein, daß er zur Aufgabe seiner Stellung veranlaßt wird. Kavallerie hat nicht die Mittel, ein hin und her wogendes Feuergefecht durchzuführen. Da bei Friedensübungen der Erfolg des Feuergefechts nicht erkennbar ist, muß derselbe durch Entscheidungen der Schiedsrichter oder höhern Führer ersetzt werden. Die Feuergeschwindigkeit richtet sich nach dem Gefechtszweck und der Bedeutung des Zieles. Die Artillerie macht im hinhaltenden Gefecht längere Feuerpausen, im Augenblick der Entscheidung möglichst kurze. Ebenso schießt die Infanterie auf weitere Entfernungen wenig und steigert die Feuergeschwindigkeit auf nähere mit kleiner Klappe und Standvisier zum Schnellfeuer. Für die Entscheidung kommt es darauf an, möglichst viel Feuegewehr in Tätigkeit zu bringen. Zuvor ist die Feuerkraft auf die größte zulässige Höhe zu bringen und bis zur Entscheidung zu erhalten.

Der Erfolg des Feuers hängt zum großen Teil von der Feuerleitung ab. Sie vermeidet vieles Zielwechseln, entwickelt entsprechende Feuerkraft gegen tattisch wichtige Punkte und beobachtet die Feuerwirkung an Geschößaufschlägen und dem Verhalten des Gegners. Die höhern Führer der Infanterie bestimmen das Vorgehen und sorgen für Patronenerfab, der Kompanieführer trifft Anordnungen für die Bewegungen, Stellung der Büge, Entfernungsbestimmung, Eröffnung des Feuers, Verteilung der Munition, gibt solange wie möglich das Ziel an und beobachtet den Gegner und die eigne Feuerwirkung, der Zugführer leitet das Einrichten in der Stellung, bestimmt Ziel, Visier, Beginn und Art des Feuers und das Stopfen, er beobachtet die Wirkung, den Feind,

sorgt für sparsamen Patronenverbrauch und handelt im Einklang mit den andern Zügen. Der Gruppen- (Sektions-) Führer überwacht das Einrichten (Einmisten) seiner Schützen, Einstellen der Visiere, Handhabung der Waffe, Patronenverbrauch, wiederholt den Pfiff des Zugführers und gibt Befehle weiter. Bei der Artillerie verteilt der Kommandeur, nachdem er Gefechtszweck und das Ziel im allgemeinen erfahren, die Ziele an die Batterien, bestimmt Art und Gang der Bekämpfung, etwaigen Wechsel des Zieles; der Batterieführer befehlt das Einschießen, die Feuerordnung, Geschosshart und ändert in dringenden Fällen das Ziel. Bei der Belagerungs- und Festungsartillerie bezweckt die Feuerleitung, die feindlichen Batterien nach ihrer Wichtigkeit einzeln niederzukämpfen, die andern nur zu beschäftigen. Überall muß sie solange wie möglich aufrecht erhalten werden. Bei ihrer Bedeutung soll sie im Frieden eingehenden Prüfungen unterzogen werden. Bei der Infanterie werden auch Übungen ohne Feuerleitung mit scharfen Patronen empfohlen.

Feuerlinie ist die Linie der dem Feinde zunächst befindlichen feuernden Schützen oder geschlossenen Abteilungen. Bei vorbereiteter Stellung werden Patronenfässer, =Gefäße in der Feuerlinie niedergelegt, in dringenden Fällen die Patronenwagen in der Nähe derselben aufgestellt. Sie wird durch Unterstützungs-trupps verstärkt. Bei Befestigungen ist sie gleichbedeutend mit der innern Kante der Brustwehrböschung, über welche die Infanterie und Artillerie feuert, und dient als Maßstab für Stärke der Besatzung und für Bau. Die Feuerordnung wird vom Batterieführer nach taktischen und Witterungsverhältnissen bestimmt, Feuern von einem Flügel zugeweiht, im Zuge vom Flügelgeschütz ab, Abgabe des Feuers auf Kommando des Zugführers bei Granaten u. Schrapnells; bei Kartätschen dagegen läßt er abfeuern, sobald das Geschütz schußfertig ist. Bei der Festungs- und Belagerungsartillerie setzt die fast täglich ausgegebene Feuerordnung fest, wieviel Schüsse täglich oder stündlich abzugeben sind. **Feuerpausen** treten beim Batteriefeuer nach jedem Schuß ein, beim Feuern einer Kompanie oder eines Zuges erfolgen sie auf Pfiff oder Befehl, je nach der Gefechtslage, oder um Feuerleitung und =Disziplin zu erhalten. Beim Schnellfeuer fallen sie fort. **Feuerstellung** heißt die Stellung, aus der die Artillerie schießt. Häufiger Wechsel derselben ist nachteilig, daher nur von dem Befehlshaber, dem die Artillerie zugeteilt ist, anzuordnen oder zu genehmigen, bei Gefahr im Verzuge von Unterführern zu befehlen und darüber zu melden. Einzelne Batterien rücken ungeteilt in die neue Feuerstellung, mehrere staffelweise, d. h. zunächst ein Teil, während der andre weiterfeuert und folgt, wenn der erste in Stellung ist. Die artilleristische Feuerüberlegenheit tritt ein, wenn das feindliche Artilleriefeuer merkbar gedämpft worden, dann erst kann der Infanterieangriff erfolgen; vor dem Sturm muß diese Waffe ihrerseits die Feuerüberlegenheit, am leichtesten durch Umfassung, erlangt und den Feind wesentlich erschüttert haben. Den Zeitpunkt erkennt die Schützenlinie selbst am besten, sie sieht, wo der Widerstand beim Feinde nachläßt.

Eine Truppe, die zum erstenmal ein Gefecht bestanden, hat die Feuerwaffe erhalten. Dazu gehört ein Kampf mit Feuerwaffen (Schußwaffen). Besonders bei der Verteidigung kommt es auf ausgiebige Verwertung derselben an. Auch selbständige Kavallerie muß in der Dunkelheit die unmittelbare Sicherung in

ihrer Ausnutzung suchen. Die Taktik der Infanterie ist beeinflusst von ihrer gesteigerten Feuerwirkung. Diese führt in der Regel schon die Entscheidung herbei und wird am vollständigsten in der zerstreuten Ordnung ausgenutzt. Sie hängt ab vom Schützen der Entfernung, Beschaffenheit des Zieles, dessen Dichtigkeit, von der Dauer des Feuers, Feuerdisziplin und Beunruhigung durch den Gegner. Sie ist zu erwarten: bis 250 m gegen alle Ziele (auch Kopf-), bis 350 m gegen fliehende Gegner, bis 500 m gegen eine stehende Kette, bis 600 m gegen eine stehende Kette, und zwar von jedem Schütz; im Abteilungsfeuer, das einen Raum von 100 m (50 vor und 50 m hinter dem Ziele) bei Einem Visier mit Geschossen bedeckt, auf weitere Entfernungen, bei zwei Visieren sogar bis 1200 m; von der Artillerie vorrührend auf Entfernungen über den Infanteriefeuerbereich hinaus. Bei beiden Waffen wird die Feuerwirkung durch gute Beobachtung erhöht. Vgl. Sechstert.

Feuer, bengalisches, s. Feuerwerkerei.

Feuer, flüssiges, eine im amerikanischen Kriege 1861—65 zu Kriegszwecken angewandte Lösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff, bewirkt, wo sie ausgegossen wird, eine Feuerbrunst, indem beim Verdampfen des Schwefelkohlenstoffs fein verteilter Phosphor zurückbleibt, welcher sich an der Luft entzündet. Diese Lösung ist zum Füllen von Brandgeschossen empfohlen worden und hat insofern erhöhte Bedeutung, als die Feuergefahr auch nach vorläufigem Löschen keineswegs beseitigt ist. Lothringisches F. ist eine Mischung von Chlorschwefel mit phosphorhaltigem Schwefelkohlenstoff. Sie entzündet sich sofort, wenn Ammoniakflüssigkeit mit ihr in Berührung kommt. 2—3 cem der Mischung genügen, um bei der anfänglichen Entzündung einen Flammenstrahl von 1 m Höhe zu erzeugen. Als neues griechisches F. (s. d.) wurde empfohlen, etwa 300 g Benzol mit 0,5 g Kalium auf Wasser zu werfen. Das Kalium zerfällt bekanntlich sehr energisch das Wasser und entwickelt dabei eine so hohe Temperatur, daß sich der freiwerdende Wasserstoff entzündet. Von diesem pilanzlich die Entzündung in der angegebenen Mischung auch auf das auf dem Wasser sich ausbreitende Benzol fort, und es entzündet sofort eine mächtige Flamme. Noch wirksamer soll eine Mischung aus 3 Teilen Benzol mit 1 Teil phosphorhaltigem Schwefelkohlenstoff sein. Die letztern Mischungen eignen sich besonders zur Benutzung auf dem Wasser.

Feueralarm, s. Feuerdruck.

Feueranzünder, s. Feuersdienst.

Feueranzünder, Körper zum Anzünden von Brennstoffen. Man hat Hobespäne mit Teer und Pech getränkt und zu kleinen Cylindern zusammengerollt, Holzstäbchen in Petroleum oder Terpentin getaucht, zu Bündeln vereinigt und diese mit Harz überzogen etc. Vorteilhafter sind aus pulverartigen Substanzen, wie Sägespänen, Kohlenklein etc. durch starken Druck hergestellte F., welche zur Erhöhung ihrer Brennbarkeit Salpeter und ähnliche Substanzen enthalten. Auch hat man fetten Thon, mit Sägemehl und Kohlstaub gemischt, zu eigroßen Kugeln geformt, diese wiederholt mit einem Draht von der Stärke eines Bleistifts durchbohrt und dann gebrannt. Die so erhaltenen äußerst porösen Kugeln werden in einer Blechbüchse, die etwas Asbest oder Schlackenwolle enthält, aufbewahrt und vor dem Gebrauch mit Petroleum getränkt, welches, entzündet, infolge der Durchlöcherung der Kugeln sehr intensiv verbrennt. Nach der

Bemerkung wird die Kugel in die Blechbüchse zurückgebracht und kann immer von neuem mit Petroleum getränkt werden. Statt der Kugel benutzt man auch vielfach durchlöcherete Honighöhlen, die mit Petroleum getränkten Asbest entfallen.

Feuerauge, Vogel, s. Ameisenbög.

Feuerbach, Fleden im württemberg. Neckarreis, Oberamt Stuttgart, an der Linie Bretten-Friedrichshafen der Württembergischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Fabrikation von Chininwaren und Firnis, Weinbau, Steinbrüche, Viehzucht und (1890) 5956 Einw., davon 254 Katholiken und 38 Juden.

Feuerbach, 1) Paul Johann Anselm, Ritter von n., berühmter deutscher Kriminalist, geb. 14. Nov. 1775 in Hainichen bei Jena, gest. 29. Mai 1833 in Frankfurt a. M., ward in Frankfurt, wo sein Vater Adolph war, erzogen, studierte seit 1792 in Jena Philosophie, dann die Rechte und habilitierte sich, nachdem er durch seine »Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats« (Erfurt 1798) ehrenvoll in die Reihe der Kriminalisten getreten war, daselbst als Privatdozent. 1801 erhielt er in Jena eine außerordentliche Professur der Rechte, womit der Eintritt in den dortigen Schöppenstuhl verbunden war, und bald darauf die ordentliche Professur des Lehrechts, folgte aber 1802 einem Ruf nach Kiel, 1804 nach Landshut, wo er den Auftrag bekam, den Entwurf zu einem bairischen Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Infolgedessen ward er 1805 als Geheimer Referendar in das Ministerialjustiz- und Polizeidepartement nach München versetzt, 1806 zum ordentlichen Mitglied jenes Departements und 1808 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt. Bereits 1806 that F. durch seinen Entwurf zur Abschaffung der Folter den ersten Schritt zur Beseitigung der Mißbräuche in der bairischen Kriminaljustiz. Die wesentlichste Verbesserung der Rechtspflege begründete das von ihm entworfene neue »Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern« (Münch. 1813), das mit einigen Änderungen 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung empfing, in Sachsen-Weimar, Württemberg und andern Staaten bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, in Oldenburg als Gesetzbuch angenommen und auch ins Schwedische überfetzt wurde. Gleichzeitig arbeitete er seit 1807 auf königlichen Befehl den Code Napoléon in ein bürgerliches Gesetzbuch für Bayern um, das 1808 und 1809 teilweise im Druck erschien, aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Die ihm 1812 zugewiesene Redaktion des Codex Maximilianus besorgte er gemeinschaftlich mit dem Freiherrn v. Aretin und dem Staatsrat v. Gümmer. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit betätigte F. seinen Nationalismus durch mehrere Schriften, unter andern durch die »Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände« (Leipz. 1814). 1814 ward er zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg, 1817 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Neckarreis in Ansbach, 1821 zum Wirklichen Staatsrat befördert, nachdem er bereits früher (1808) geadelt worden war. Feuerbachs erste schriftstellerische Versuche, philosophische Abhandlungen, sind in Weizners Zeitschrift »Apollo« und in Niebhammers »Philosophischem Journal« von 1795 enthalten. Sein erstes selbständiges Werk: »Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte« (Leipz. u. Gera 1795), war gegen Nieberg gericht. Noch größern Beifall fanden seine Werke: »Kritik des natürlichen

Rechts« (Altona 1796); »Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren« (Gieß. 1798); »Revision der Grundzüge und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts« (Erfurt 1799 und Chemnitz 1800, 2 Tle.), worin er, wie schon in der Schrift »Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Verbrechen« (daf. 1799) und in der von ihm mit Grotman und v. Almenbungen herausgegebenen »Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesehkunde« (Götting. 1800 u. Gieß. 1803, Bd. 2 u. 3), im Gegensatz zur Kantischen Theorie von der Strafe als Zweck der Strafe die Abschreckung bezeichnete. Die Abschreckungstheorie, auch seitdem Feuerbachs Theorie genannt, führte er systematisch aus in dem »Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Rechts« (Gieß. 1801; 14. Aufl. von Wittermaier, das. 1847). Seinen »Zivilistischen Versuchen« (Gieß. 1803, 1. Teil) folgte eine ausführliche »Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuch für die kurpfälz-bayrischen Staaten« (daf. 1804, 3 Bde.). Durch seine Sammlung »Wertwürdige Kriminalrechtsfälle« (Gieß. 1808 u. 1811, 2 Bde.; 3. Aufl., das. 1839) wurde zuerst einer tiefern psychologischen Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen. Kleinere Schriften aus dieser Periode sind: »Über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnis zur positiven Rechtswissenschaft« (Landsh. 1804); »Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft« (Münch. 1810); »Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung« (Landsh. 1812). In seine »Betrachtungen über die Geschwornengerichte« (Landsh. 1813) schlossen sich die »Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte« (Jena 1819) und »über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen« (Gieß. 1821) sowie als zweiter Band hierzu die Schrift »über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs« (daf. 1825). Später lieferte er noch die »Athenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen« (Gieß. 1828—29, 2 Bde.; 3. Aufl., Frankf. a. M. 1849) und »Kleine Schriften vermischten Inhalts« (Münch. 1833, 2 Abtgn.). Endlich ist von ihm zu erwähnen: »K. Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen« (Amsb. 1832). In seinen Museen des beschäftigte er sich mit einer metrischen Übersetzung und einem Kommentar des indischen Gedichts »Gita Govinda«. Vom hohem Interesse ist das von seinem Sohn Ludwig F. bearbeitete »Leben und Wirken M. v. Feuerbachs« (Leipz. 1852, 2 Bde.). Vgl. auch Hölder, Savigny und F., die Koryphäen der deutschen Rechtswissenschaft (Verl. 1881). F. hinterließ fünf Söhne, die sich sämtlich durch schriftstellerische Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin ausgezeichnet haben.

2) Anselm, Archäolog, ältester Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1798, gest. 8. Sept. 1851 als Professor der Philologie in Freiburg, hat sich besonders durch das Werk »Der vatikanische Apollo« (Münch. 1833; 2. Aufl., Stuttg. 1855) einen geachteten Namen erworben. Seine »Nachgelassenen Schriften« (Braunschweig 1853, 4 Bde.) enthalten im I. Band: »Leben, Briefe und Gedächtn.« (hrsg. von Henricette F.), im 2. und 3. Band die »Geschichte der griechischen Plastik« und im 4. Band »Kunsthistorische Abhandlungen« (beide hrsg. von Hettner).

3) Karl Wilhelm, Mathematiker, Bruder des vorigen, geb. 30. Mai 1800 in Jena, gest. 12. März

1834 als Professor der Mathematik am Gymnasium in Erlangen. Er schrieb: »Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geraden Dreiecks« (Nürnberg. 1822) und »Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide« (das. 1827). Der Kreis, welcher durch die Mittelpunkte der Seiten des Dreiecks und zugleich durch die Fußpunkte der Höhen zc. geht, heißt nach ihm Feuerbach'scher Kreis.

4) Eduard August, Rechtsgelehrter, Bruder des vorigen, geb. 1. Jan. 1803, gest. 25. April 1843 als ordentlicher Professor an der Universität in Erlangen, erwarb sich auf dem Gebiet des germanischen Rechts einen Namen durch seine Schrift »Die Lex salica und ihre verschiedenen Rezensionen« (Erlang. 1831).

5) Ludwig Andreas, berühmter Philosoph, Bruder des vorigen, geb. 28. Juli 1804 in Landsküt, gest. 13. Sept. 1872 auf dem Rechenberg bei Nürnberg, hatte während seiner Gymnasialzeit in Ansbach eine entschiedene religiöse Richtung, studierte in Heidelberg Theologie, ward durch Daubs Vorlesungen für die Philosophie Hegels gewonnen, ging, um lektorn zu hören, 1824 nach Berlin, habilitierte sich 1828 zu Erlangen als Privatdozent der Philosophie, machte jedoch als Dozent wenig Glück und wurde als entschiedener Hegelianer angefeindet. Seine anonym erschienene Schrift »Gedanken über Tod und Unsterblichkeit« (Nürnberg. 1830; 3. Aufl., Leipz. 1876), in welcher er eine Religion, die sich ein Jenseits als Ziel setze, einen Rückschritt nannte und den Glauben an die Unsterblichkeit psychologisch erklärte, wurde konfiskiert, sein Gesuch um eine außerordentliche Professur wiederholt (zuletzt 1836) abgelehnt; Ansichten auf eine Professur an andern Universitäten erfüllten sich auch nicht, so daß er die akademische Laufbahn verließ, um sich nach Ansbach und (seit 1836) auf das 3 Stunden von diesem entfernte Schloß Brudberg in litterarische Einsamkeit zurückzuziehen. Hier, wo er 1837 mit seiner treuen Lebensgefährtin Bertha Loew, die daselbst Mitbesitzerin einer Fabrik war, eine glückliche Ehe schloß, sind in ländlicher Muße bis zum Jahr 1860, wo er auf den bei Nürnberg gelegenen Rechenberg übersiedelte, fast alle seine Hauptwerke entstanden. Nachdem er bereits unter dem unpassigen Titel: »Abtard und Heloise« (Ansb. 1833; 4. Aufl., Leipz. 1889) in humoristisch-philosophischen Aphorismen eine Parallele zwischen der realen und idealen Seite des Lebens veröffentlicht hatte, begann er mit seiner »Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie« (Ansb. 1833—37, 2 Bde.), die sich, wie seine »Kritiken auf dem Gebiet der Philosophie« (das. 1835), durch klassische Schärfe der Charakteristik auszeichnete, den Kampf der Vernunft gegen die Theologie, des Wissens gegen den Glauben, den er in dritten Band: »Pierre Bayle nach seinen für die Geschichte der Philosophie und der Menschheit interessantesten Momenten« (das. 1838) in pikantes Weise fortsetzte, und wobei dieser selbst wie die vorgenannten Denker seinen persönlichen Ansichten zur Folie diente. Seit 1837 trat er in Verbindung mit Kuge und den »Halle'schen Jahrbüchern«, später »Deutschen Jahrbüchern«, wodurch sich sein Bruch nicht nur mit der Theologie, sondern auch mit der Hegel'schen Philosophie vollzog, die er in Naturalismus umbildete, obgleich er Hegel noch in der Schrift »Über Philosophie und Christentum« (Ansb. 1839) gegen die »fanatischen Verkünder aller Vernunftthätigkeit« in Schutz nahm. In der Schrift »Zur Kritik der Hegel'schen Philosophie« (1839) erklärte er alle Spekulation, die über die Natur und den Men-

schen hinaus will, mit dürren Worten für »Eitelkeit, den absoluten Geist für eine »Schöpfung des subjektiven Menschengesistes«; in der Rückkehr zur Natur fand er die einzige »Quelle des Heils«. Auf den Bruch mit der Theologie (besonders in der in den »Jahrbüchern« erschienenen Kritik des »positiven« Sengler) folgte in Feuerbach's Hauptwerk: »Das Wesen des Christentums« (Leipz. 1841, 4. Aufl. 1883), der Zerfall mit der ganzen christlichen Philosophie. Der Satz, den auch Schleiermacher gelegentlich aufstellt, daß der angeblich nach Gottes Ebenbild geschaffene Mensch vielmehr umgekehrt das Göttliche nach seinem eignen Ebenbild schaffe, ward hier zum Ausgangspunkt der Naturgeschichte des Christentums. Die Theologie wird zur Anthropologie, die zc. allmählich für die Universal-Philosophie amah. zc. erklärt die Religion für einen Traum des Menschengesistes, Gott, Himmel, Seligkeit für durch die Macht der Phantasie realisierte Herzenswünsche; was der Mensch Gott nenne, sei das Wesen des Menschen ins Unendliche gesteigert und als selbständig gegenübergestellt; homo homini deus! Nicht wie D. Strauß war es zc. darum zu thun, den wissenschaftlichen Wert des christlichen Dogmas zu bestimmen, auch nicht wie B. Bauer Angriffe auf die Konstitution und die Urkunden des Christentums zu machen; sein Ziel war vielmehr die Beantwortung der Frage: welche Bedeutung, welchen Zweck und Ursprung im Geiste des Menschen hat die Religion überhaupt und die christliche insbesondere? Zur Ergänzung ließ er den »Weiser des Christentums« die Schrift »Das Wesen der Religion« (Leipz. 1845), mehrere Aufsätze in den »Deutschen Jahrbüchern«, das Schriftchen »Das Wesen des Glaubens im Sinn Luthers« (Leipz. 1844, 2. Aufl. 1855), die »Grundzüge der Philosophie der Zukunft« (das. 1843) und die »Vorlesungen über das Wesen der Religion« (zuerst im Druck erschienen 1851) folgen, welche sämtlich die Aufgabe der neuern Zeit, die Verwandlung und Auflösung der Theologie in die Anthropologie, zu fördern bestimmt waren. Die »Vorlesungen« wurden ursprünglich im Winter 1848/49 zu Heidelberg in Folge einer an zc. von seiten der dortigen Studentenschaft ergangenen Einladung vor einem Kreis vorwiegend akademischer Zuhörer gehalten und bezeichneten, wie das »tolle Jahr« selbst, einen Wendepunkt in Feuerbach's Leben. Er zog sich als beschauliche Natur von nun an ganz von dem öffentlichen Leben in philosophische Einsamkeit zurück. Während die Zeit sich von dem spekulativ-theologischen Gebiet ab- und dem naturwissenschaftlich-materialistischen zuwandte, vollendete zc. seine letzte religionsphilosophische Schrift und schuf gleichzeitig seinen anthropologischen Naturalismus zum offenen Materialismus um. Das Werk »Theogonie, oder von dem Ursprung der Götter nach den Quellen des klassischen, hebräischen und christlichen Altertums« (Leipz. 1857, 2. Aufl. 1866), welches den Grundgedanken der Vorlesungen über das Wesen der Religion, daß die Götter »personifizierte Wünsche« seien, in erweiterter Form wiederholt, erregte nicht engernt mehr das Aufsehen seiner litterarischen Vorläufer, obwohl er es selbst für seine einfachste, vollendetste und reichste Schrift hielt. Der Materialismus hat bei ihm seinen stärksten Ausdruck erhalten in einer bekannten Rezension von Moleichots Lehre der Nahrungsmittel für das Volk (1850) mit dem Worte: »der Mensch ist, was er isst«. Diese letzte Gestalt seiner Philosophie enthält Feuerbach's letztes Werk, dessen Titel und Resultat jenem seines ersten verwandt.

dessen philosophischer Standpunkt aber das gerade Gegenteil jenes des ersten ist, die Schrift »Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkt der Anthropologie« (Leipz. 1866, 2. Aufl. 1890). Dasselbe sollte ursprünglich eine Grundlegung der Moral liefern, wель letztere F. als eine »empirische Wissenschaft« bezeichnete; da er jedoch im Verlauf von der Ethik abgetommen war, so schrieb er in seinen letzten Lebensjahren (1868 und 1869) ethische Betrachtungen nieder, die unvollendet geblieben und erst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind. Feuerbachs äußere Verhältnisse hatten sich trübe gestaltet; 1860 verlor er durch unvermeidete Unglücksfälle seine liebgewordene Heimat auf dem Burckberger Schloß sowie die bescheidene Rente, die bis dahin dem Philosophen ein beschränktes, aber unabhängiges Einkommen gesichert hatte. Die Exilienz auf dem Neuenberg bei Nürnberg (1860—72), wo er sich nach seinem eignen Ausdruck »wie ein Fluß ohne Bett« vorfam, wurde durch zahlreiche Beweise von Freundschaft, die ihm aus allen Ländern und aus allen Ständen (auch aus dem Bauernstand) zuzamen, verschönert. Ein Demal der für beide Teile charakteristischen Seelenfreundschaft, welche F. seit 1862 mit dem originellen oberösterreichischen Landmann und Schenkwirt Konrad Deubler in Goftern bei Fischl verband, ist in seinem im Nachlaß unter dem Titel: »Philosophisches Jdyll oder Ludwig und Konrad« herausgegebenen Briefwechsel mit diesem erhalten. Das Ende Feuerbachs, der eine von der gewöhnlichen deutschen Philosophen ganz verschiedene Lebensweise auf dem Lande, in Flor und Wald, als Jäger und Fußwanderer, im Verkehr, statt mit Studierten, mit Leuten aus dem Volk zu führen gewohnt war, wurde durch wiederholte Verslaganfalle herbeigeführt. Daß der als Materialist verrufene Philosoph des Humanismus als Mensch reiner Idealist, human im besten Sinne des Wortes war, dafür legen sein echt deutsches Familienleben, seine rührende Liebe zur Gattin und (einzigen) Tochter Eleonore und seine Wahrheits- u. Menschenliebe atmende Korrespondenz Zeugnis ab. Feuerbachs sämtliche Werke sind (Leipz. 1846—66) in 10 Bänden erschienen, wobei die früheren Schriften mannigfache Zusätze, aber auch merklliche Modifikationen nach seinem spätern Standpunkt erfahren haben. Besonders in den 40er Jahren hat F. großen Einfluß ausgeübt; seine Anschauungen über Religion und ihren Ursprung sind auch jetzt noch von Bedeutung. Vgl. Grün, Ludwig F., in seinem Briefwechsel und Nachlaß dargestellt (Leipz. 1874, 2 Bde.); Briefwechsel zwischen L. F. und Christian Kapp, 1832—48« (daf. 1876); Beher, Leben und Geist L. Feuerbachs (daf. 1872); Starke, Ludwig F. (Stuttg. 1885); Engels, L. F. und der Ausgang der klassisch deutschen Philosophie (daf. 1888); Volin, L. F., sein Wirken und seine Zeitgenossen (daf. 1891).

6) Friedrich, Bruder des vorigen, geb. 29. Sept. 1806 in Landshtut, gest. 24. Jan. 1880 in Nürnberg, studierte Philologie, wandte sich aber später als Philosoph der Richtung seines Bruders Ludwig zu, um, nach seiner eignen Äußerung, »zu predigen, was dieser lehrte«. Von ihm erschien: »Theanthropos«, eine Reihe von Aphorismen (Zürich 1838); »Die Religion der Zukunft« (1. Heft, Zürich u. Winterth. 1843; 2. Heft: »Die Bestimmung des Menschen«, Nürnberg. 1844; 3. Heft: »Mensch oder Christ?«, daf. 1845); »Die Kirche der Zukunft« (Bern 1847); »Gedanken und Thatfachen« (Hamb. 1862) ic.

7) Anselm, Maler, Sohn von F. 2), geb. 12. Sept.

1829 in Speyer, gest. 4. Jan. 1880 in Venedig, begab sich, als sich während seiner Gymnasialstudien in Freiburg sein Künstlerberuf unzweideutig dargethan, 1845 für zwei Jahre nach Düsseldorf, wo er sich anfangs an W. Schadow, dann an Kethel angeschlossen, dessen großartige Auffassung seinem Wesen mehr entgegenkam. Nach kurzem Aufenthalt in der Heimat (1848) ging F. nach München, wo ihn Naeh eine Zeilang festsetzte. Doch war sein Streben bereits damals auf eine größere Ausbildung im Kolorismus gerichtet, und er begab sich daher 1850 nach Antwerpen und 1851 nach Paris, wo er noch die modernen Meister studierte und in Coutures Atelier eintrat, dem er nach seinem Geständnis eine große Förderung seiner Maltechnik verdankte. Zwei seiner ersten Gemälde: Sais in der Schenke und der Tod Pietro Uretinos, zeigen den Einfluß Coutures, weisen aber auch bereits auf das Vorbild der Venezianer hin, denen er sich später noch enger angeschlossen. 1854 nach Karlsruhe zurückgekehrt, erhielt er 1855 die Mittel zu einer Studienreise nach Italien, die ihn zunächst nach Venedig, wo er Tizians Himmelfahrt kopierte, und von da nach Florenz und Rom führte, wo sich im Studium von Michelangelo und Raffael allmählich seine eigentümliche Richtung ausbildete. Er strebte danach, die Größe und Erhabenheit des historisch-monumentalen Stils mit dem Reichtum des venezianischen Kolorits zu verbinden, geriet aber bei diesem Streben insofern auf einen Abweg, als er die Leuchtkraft der Lofalfarben durch graue Zwischentöne abdämpfen zu müssen glaubte, wodurch er den Erfolg seiner bedeutendsten und genialsten Kompositionen beeinträchtigte. Fast alle seine Schöpfungen waren daher bis zu seinem Tode heftigen Angriffen ausgesetzt, und es scheint, daß seine bitteren Lebenserfahrungen sein ohnehin zu Melancholie geneigtes Gemüt derartig niederdrückten, daß er vor der Zeit aufgerieben wurde. Die glücklichste Zeit seines Lebens war die Periode seines römischen Aufenthalts von 1857—72, während welcher er im Grafen von Scharf einen hochherzigen Beschützer fand, der den größten Teil seiner Werke ankaufte. In dieser Zeit entstanden: Dante und die edlen Frauen in Ravenna (1858), Francesca da Rimini und Paolo Malatesta, Laura und Petrarca, Sais am Brunnen, die Pietä (1863) und die Kinderbilder: Jdyll aus Ivooli, belauschtes Kinderkonzert und Mutterglück. War in diesen Gemälden neben der klassischen Formgebung noch ein romantischer Zug zu finden, so wandte sich F. von da ab fast ausschließlich der Darstellung antiker Gegenstände im Gewande des modernen, aber durch eine völlig plastische Formenbehandlung gedämpften und gebundenen Kolorismus zu. Diesen Ideal ist er am nächsten gekommen in der Iphigenia (1871, Galerie zu Stuttgart), welche man als die vollendetste Verschmelzung des klassischen und des romantischen Stils beschreiben darf, und in dem Gastmahl des Plato (1873, Berliner Nationalgalerie). Minder gelungen, namentlich weil die Komposition nicht einheitlich genug und der Ausdruck der Figuren zu übertrieben ist, sind die Amazonenschlacht, das Urteil des Paris und mehrere Bilder aus der Sage der Medea (Medea zur Flucht gerüstet, in der Neuen Pinakothek zu München). 1873 wurde F. als Professor an die Akademie nach Wien berufen und erhielt dort den Auftrag, die Aula der Akademie mit Plafondmalereien zu dekorieren. Es gelang ihm nur, das Hauptbild, den Sturz der Titanen, und einige Nebenbilder zu vollenden. Die übrigen wurden, zum

Teil nach seinen Entwürfen, von Chr. Griepentzel und H. Tenfichert ausgeführt, und die ganze Dekoration 1892 an der Fassade der Ulna angebracht. Seine geniale Natur war für eine Lehrthätigkeit nicht geschaffen, und er schied bereits 1876 aus seiner Stellung aus. In den letzten Jahren seines Lebens führte er ein Gemälde für den Justizpalast in Nürnberg, Guldigung Ludwigs des Bayern, neben dem Titaneinsturz aus. Die scharfe Beurteilung des Letztern auf der Münchener Ausstellung von 1879 scheint seinen Tod beschleunigt zu haben. Sein letztes, unvollendet gebliebenes Werk, ein Konzert, besitz die Berliner Nationalgalerie. Vgl. »Ein Vermächtnis von Anselm J.« (S. Kunst, Wien 1890, autobiographische Aufzeichnungen u. enthaltend); D. Berggruen, Die Galerie Schack (das. 1888). Eine Sammlung seiner Handzeichnungen (33) erschien München 1888.

Feuerbachscher Kreis, s. Feuerbach 3).

Feuerballen, Feuerwerkskörper, bestehen aus einem Beutel von Zwilch, mit angefeuchteten grauen Satz (s. Feuerwerkerei) gefüllt und mit einer Zündung (Satzbröckchen) versehen. Der fertige F. wird zum Schutz mit Bindfaden bestrickt und in Pech getaucht. F. dienen im Fechtungskrieg zum Entzünden, Erleuchten, zur Verteidigung der Breche sowie als Stantkugeln in Minengalerien.

Feuerbaum, s. Metrosideros und Wacholder.

Feuerbereitschaft, s. Feuer (militärisch).

Feuerbesprechen, Volksaberglaube, nach dem gewisse Menschen im Besitz der geheimen Kunst sind, eine Feuerbrunst durch vorgebliche Zaubervprüche und Zaubersformeln (Feuerjegen) zu bewältigen, welche letztere (namentlich die als Afrikanisch geschriebene alte Formel: Sator Arepo Tenet Opera Rotas) auf hölzerne Teller geschrieben wurden, deren Vorräthhalten noch ein sächsisches Edbt von 1742 vor schrieb, um sie ins Feuer zu werfen. Die hölzernen Broteller waren an die Stelle des Brotes getreten, welches man früher zu demselben Zweck in die »hungerigen« Flammen warf. So soll Raffaels bekanntes Gemälde: der Brand im Borgo (im Vatikan) die Beschichtigung des entsetzten Elementen durch den Papst Leo IV. darstellen. S. Besprechen.

Feuerbestattung, s. Leichenverbrennung.

Feuerblume, s. Papaver.

Feuerbock (Feuerhund, Kaminständler), ein aus zwei durch eine Kette oder eine Querstange verbundenen Füßen oder Böden bestehendes Gestell, welches vor dem Kamin zum Auflegen des Holzes dient. Es gibt italienische (besonders venezianische), französische und deutsche Feuerböcke aus der Renaissancezeit, welche mit Ornamenten und Figuren verziert sind.

Feuerbrücke, eine Mauererhöhung hinter dem Roste der Dampfkegel- und anderer Feuerungen, erzeugt eine Verengerung im dem Feuerzug und veranlaßt dadurch eine höhere Geschwindigkeit der abziehenden Feurgase an dieser Stelle. Da aber unmittelbar hinter der F. der Zug sich wieder erweitert, so wird eine Durcheinandermischung der vom Roste kommenden Sauerstoff und halb verbrannte Verbrennungsprodukte befördert, so werden sich letztere, wie man annimmt, infolge der Mischung von neuem entzündend und völlig verbrennend, ihre volle Heizkraft entwickeln. Die F. erschwert auch das Hineingelangen von Kohle und Schlacke in den Zug und zeichnet die Richtungsänderung der Flamme vor. Von ihrer Form hängt die Erhaltung der Kesselstafeln oder eines über sie ge-

spannten Gewölbes (wie es bei Ruedel- und Schweißöfen vorkommt) wesentlich ab; denn wenn sie eine sogen. Spitz- oder Stichtlamme erzeugt, so leiden diese Teile sehr schnell. Die F. selbst aber, von drei Seiten von Flammen umgeben, muß selbstverständlich aus feuerfestem Material hergestellt sein. Bei den Ruedel- und Schweißöfen wird sie, um dem Niederschmelzen vorzubeugen, gefülht, indem ein Gußrohr in sie eingemauert ist, durch welches Luft oder kaltes Wasser strömt.

Feuerbuchse (Feuerbox, Feuerkiste), der die Feuerung enthaltende Raum der Lokomotivkessel, s. »Dampfkegel« (Tafel I, S. II) und »Lokomotive«.

Feuerbarre, s. Samenbarre.

Feuer des Altars, s. Heiliges Feuer.

Feuerdienst Feuerverehrung, Pyrolatrie), die Verehrung des Feuers als einer geheimnisvollen Macht (Urelement, Daseinsprinzip) an sich oder als Symbol und Erscheinungsform überfinnlicher Wesen. Die leuchtende, die Mächte der Finsternis vertreibende Kraft der Flamme, ihr Nachobensstreben, ihre reinigende, vernichtende Macht ließen sie vor allen andern Erscheinungen zum Symbol des Göttlichen geeignet erscheinen. In niedrigerer, an den Fettdienst streifender Gestalt, bei welcher sie als ein lebendiges, bald wohlthätiges, bald zerstörendes Wesen betrachtet wird, fand sich diese Verehrung bei den meisten Naturvölkern. Man sucht das verzehrende Element, damit es nicht die Wohnungen zerstöre, zu versöhnen und bei guter Laune zu erhalten, indem man ihm Fettsstoffe u. zur Nahrung bietet. Eine etwas verebelte Form stellt der auf die meisten indogermanischen Völker übergegangene F. der alten Arier dar; auch hier ist die Flamme der Gott Agni (Zgnis) selbst, der, durch Reiben und Quirlen zweier Hölzer zur Erde herabgerufen, in der Hütte der Hirten erscheint, mit tiefer Verehrung empfangen wird und, nachdem er mit Butter erquidt, die Gebete der Frommen entgegennimmt, um sie als Mittler, als Freund der Götter emporzutragen. Kinder werden bei der Geburt um das Herdfeuer getragen (sogen. Amphidromien der Griechen) oder, in Altland, durch das Feuer gereicht; ebensoviele umwandelt das junge Ehepaar dreimal den Herd, bei den römischen Pallien und den nordischen Diet- und Johannisfeuern durchschritt Mensch und Vieh die reinigenden, gehend und fruchtbar machenden Feuer. Immer noch an die Herdflamme, der auch bei den Griechen stets das erste Opfer galt, wendet sich der griechisch-römische Kult des Feuers als des weltbeherrschenden und kulturbringenden Elements, die Verehrung der Gottheit des häuslichen Herdes und des Erdfeuers (Hestia oder Vesta), des göttergleichen Prometheus, welcher das Feuer dem Menschen vom Himmel gebracht, d. h. das Feuerzeugen gelehrt hatte. Als weiteres, sekundäres Erzeugnis der menschlichen Phantasie treten uns dann die im Rate der übrigen Götter sitzenden Personifikationen des Feuers als allgemeinen Naturprinzips entgegen, wobei bald die eine Erscheinungsform, bald die andre in den Vordergrund tritt, so z. B. der Vulkanismus und das Schmiedegewerbe beim Cephäros und Vulkan, die Sonnenklar im Dienste des altmexikanischen und peruanischen Feuergottes, das Blitzfeuer im Zeus- und Donar-kult u. dergleichen. Hierher gehören der ägyptische Ptaha, der Baal zu Tyros, der Moloch der Kanaaniter u. dergleichen, die oft als die ältesten oder Hauptgötter bezeichnet wurden, wie denn bei den Aino der Feuergott es ist, zu dem man sich in allen Angelegenheiten zuerst wendet,

der Feuer-Manitu der Delawaren über allen andern Manitu steht zc. Wenn daher auch dem Feuergott als dem furchtbarsten meist die wertvollsten Opfer dargebracht wurden (dem Moloch Menschopfer) und er bei der Neugestaltung der meisten ältern Kulte in einen feindseligen, aus dem Himmel geworfenen und darum hinfenden, in der Erde angeschwiedeten Dämon verwandelt wurde, wie Uhrman der Perser, Ahi der Inder, Loki der Scandinavier, Luzifer der Christen, so haften auch in den Religionen, die sich zum mehr oder weniger reinen Monotheismus aufgeschwungen haben, dem höchsten Gott fast stets einige Züge des Feuergottes an. So erscheint Ormuzd als Feuer und spricht aus der Flamme wie Jehovah, als er die zehn Gebote gab; Jupiter erscheint auf Bitten der Semele als verzehrendes Feuer zc. Die ewigen Feuer der Perser, Agypter, Chaldäer, Rhöniter, Juden zc. in den Tempeln ihrer höchsten Götter erklären sich hiernach von selbst. Auch im Parthismus (s. d.) wird die Flamme ausdrücklich nur als Symbol des Ormuzd angesehen und nur als solches von den Feueranbetern verehrt. In allen Theilen der Erde, in Mexiko wie in Peru, in Indien wie in Deutschland und Gallien, in Griechenland und Rom, überall ging der F. in gleichen, für seinen Ursprung tief bedeutsamen Formen vor sich; überall nämlich durfte das heilige Feuer des Altars nicht von anderm Feuer genommen werden, sondern wurde durch Dürren trockner Hölzer, im spätern Rom auch mit Hilfe von Weingläsern, als »jungfräuliches Urfeuer« erzeugt, und diese Flamme mußte dann mit keuschen Händen gepflegt werden, damit sie nicht erlösche bis zum nächsten Jahresfest, wo unter denselben Zeremonien die Erneuerung vorgenommen wurde. Die Parfen benutzten brennbare Gase und Erdbildnisse, die dem Boden entsteigen, als vorzugsweise heiliges Material für solche ewige Feuer und haben an Stätten, wo derartiger Brennstoff dem Boden entquillt, Tempel errichtet, wie z. B. zu Baku auf der Halbinsel Apcheron, wo die ewigen Feuer, weithin leuchtend, aus den Klüppeln der Gebäude hervorbrechen. Mit der größtten Sorgfalt wird dieses Feuer vor Verunreinigung gehütet; es darf z. B. nicht mit dem Munde angeblasen werden, und der Priester nähert sich ihm nur mit einem Tuch vor dem Munde. Bei den Römern wurde das Verlöschenlassen des Vestafeuers, welches angeblich die Unkeuschheit ihrer Hütern bezeugte, sogar durch Lebend-begraben-werden bestraft, während andererseits die treue Hüterin ein fast königliches Ansehen genoss und unter andern Vorrechten das sonst der Majestät vorbehaltenen Begnadigungsrecht ausübte für alle Delinquenten, denen sie auf ihrem Wege begegnete. In Deutschland haben sich Spuren der jährlichen Erneuerung des Opferfeuers in dem durch Reibung von Hölzern entzündeten Oster- und Johannisfeuer sowie dem sogen. heilenden Notfeuer (s. d.), einer an den uralten F. der Inder erinnernden Zeremonie, bis in unser Jahrhundert erhalten. Vgl. Freuner, Hestia-Vesta (Tübing. 1864); Kuhn, Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks bei den Indogermanen (2. Abdr., Berl. 1886). Vgl. Schlangendienst.

Feuerdisziplin, s. Feuer (militärisch).

Feuerdorn, s. Pyraecantha.

Feuercimer, Gefäße von 10—15 Lit. Inhalt aus verschiedenem Material, besonders aus Hanf mit Seileinlage, zusammenlegbar (Hanflappeimer), oft auch mit Hohlzügen, und mit Dfsarbe gestrichen, dienen beim Feuerlöschen.

Feuerfahne, Luntenhalter der alten Büchsenweiser, aus zwei langhalsigen Vogelköpfen auf einem 2—3 m langen Stock bestehend; durch die offenen Schnäbel ist die Lunte gezogen. Auch soviel wie Brandfahne, s. Feuerzugh, S. 380.

Feuerfalter (Feuerling, *Polyommatus L.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Bläulinge, über 300 Arten, auf der Oberseite der Flügel goldig- oder bräunlichrot, oft mit gelben Flecken, auf der Unterseite meist grau, mit schwarzen oder weißen Flecken. Der Goldrutenfalter (Dufatenfalter, Dufatenvogel, *P. virgaurea L.*), 2,5 cm breit, Flügel des Männchens glänzend feuerrot, schwarz gesäumt, des Weibchens matter rot, dicht schwarzstetig, ist überall häufig. Die grünen, gelb gezeichneten Rau-pen leben im Frühjahr auf Nupfer, Goldrute zc.

Feuerfagen, Varietät der Gartennelle, s. *Dianthus*.

Feuerfest, Bezeichnung derjenigen Stoffe, welche hohen Temperaturen widerstehen und in denselben wenigstens keine solche Veränderungen erleiden, daß sie für einen bestimmten Zweck untauglich werden. Je nach diesen Zwecken versteht man unter f. nicht flüchtig (feuerbeständig), nicht schmelzbar, nicht verbrennlich. Für Feuerungsanlagen benutzt man feuerfeste Steine aus gewissen Thonarten, auch Schamottesteine; dieselben Materialien, auch Graphit, Platin, Kalk, Magnesia zc., dienen zu feuerfesten Tiegeln. Feuerfeste Anstriche können nur die leichte Entzündlichkeit, nicht aber andre Veränderungen der angestrichenen Körper, wie Schmelzung, Verkohlung zc., verhindern (s. Flammschutzmittel). **Feuerfeste Schränke**, s. Gelbschrank.

Feuerfink, s. Webervögel.

Feuerflaschen, mit Pulver gefüllte und mit Luntenzündung versehene Flaschen, welche früher im Seegefecht auf feindliche Schiffe geschleudert wurden.

Feuerflechte, s. Pabeln.

Feuerfliege (*Pyrophorus M.*), Gattung aus der Familie der Schnellläufer (Elateridae), große oder mittelgroße, meist düster braune und dicht graugelb behaarte Käfer mit abgeplatteter oder abgerundeter Stirn, sehr großen Augen und am Thorax jederseits am Rande vor den Hinterecken mit einer wachsgelben, blasenartigen Aufreibung, welche im Leben hell grün-gelb leuchtet. Sie bewohnen die heißern Zonen Amerikas und fliegen des Nachts leuchtend umher. Ein Exemplar reicht hin, um an einer Taschenuhr die Zeit zu erkennen, und mehrere zusammen, lebend in ein Glas gesperrt, geben ein so helles Licht, daß man dabei lesen kann. Der Cucujo (*P. noctilucus L.*, s. Tafel »Käfer«), 2,6—3,4 cm lang, mit graubraunen Flügeldecken, in Westindien, ist sehr gemein auf Cuba, wo seine Larve auf Zuckerplantagen im Mark des Rohres lebt. Der gefangene Käfer bildet einen Handelsartikel; die Damen füttern ihn mit Scheibchen von Zuckerrohr und pflegen ihn sorgfältig, um ihn abends in Säcken von feinem Tüll als Schmuck zu tragen.

Feuerflunder, s. Koggen.

Feuergasse, f. Brandgasse.

Feuergefecht, f. Feuer (militärisch) und Fehart.

Feuergeister, s. Elementargeister.

Feuergehwindigkeit, s. Feuer (militärisch).

Feuerhahn (Hydrant), die mit einem Kupfluh-hahn veriehene Abzweigung an den Rohrleitungen städtischer Wasserwerke, an deren Gewinde, bez. Kup-pelung im Bedürfnisfalle die Schläuche der Feuer-wehr angebracht werden können. Der in der Wasserleitung vorhandene hydrostatische Druck gestattet

meist ohne Einschaltung einer Spritze einen mehr oder minder starken Strahl zu schleudern. Dieser Umstand hat dahin geführt, daß viele Feuerwehren in der Regel nur vom Hydranten arbeiten, wobei wiederum die bequeme Wasserbeschaffung oft zur Wasservergeudung verführt. In dem Innern von Gebäuden werden Feuerhähne (nebst fertig angeschraubten Schläuchen) namentlich zum Schutze von Theatern, Museen, Konzertsälen etc. verwendet. Eine einfache und billige Art, diese Einrichtung für Privathäuser zu verwenden, führte Lenz 1893 ein. Die Straßenhydranten liegen entweder unter oder über Flur. Nach den neuern Erfahrungen baut man nur noch Oberflurhydranten, da dieselben sofort kenntlich, leicht und schnell in Betrieb zu setzen und in Bezug auf das Einfrieren bei guter Behandlung nicht empfindlicher sind als die alten Unterflurhydranten unter dem Pflaster. Erstere sind 70—80 cm hohe, 30—40 cm dicke Säulen, die ebenso wie die Gaslaternenpfähle aufgestellt werden. Die Feuerhähne sind in Entfernungen von durchschnittlich 75 m zu verlegen und die Unterflurhydranten durch entsprechende Tafeln an den Häusern kenntlich zu machen. Die innere Konstruktion ist bei beiden Arten von Hydranten sehr ähnlich; der Unterflurhydrant besteht aus einem lotrecht stehenden gußeisernen Gehäuse mit Deckel und der zur Aufnahme einer bronzernen Spindel dienenden Stopfbüchse. Diese Spindel verschließt mittels einer Mutter ein Ventil und läßt nach Öffnung desselben das Wasser in dem Steigrohr aufsteigen. Auf dieses Steigrohr wird ein Standrohr dergestalt aufgesetzt, daß die an dem untern Ringe des Standrohrs befindlichen Lappen unten die am Kopf des Steigrohrs befindlichen Knaggen fassen, worauf das Standrohr durch Drehung mittels besonderer Handhaben fest auf das Steigrohr gepreßt und durch eine zwischen beide eingeschaltete Lederscheibe gedichtet wird. Der Kopf des Standrohrs ist durch die Stopfbüchsenverbindung oberhalb der Handhaben drehbar, um den Schläuchen, welche an die auf entgegengelegten Seiten befindlichen Gewinde angeschraubt werden, jede beliebige Richtung geben zu können. Das nach Benutzung des Feuerhahns in dem Steigrohr zurückbleibende Wasser wird, damit es nicht einfriert, entfernt. Zu diesem Zweck ist die Spindel in der Richtung ihrer Achse durchbohrt, und diese Bohrung besitzt an ihrem obern und untern Endpunkt eine Seitenöffnung, von denen die oberste über der Stopfbüchse mündet, die untere bei geschlossenem Ventil dicht über der Mutter zwischen den Schraubengängen der Spindel angebracht ist. Sobald also das Ventil geschlossen ist, wird dem im Steigrohr befindlichen Wasser durch die unten frei gewordene Öffnung, durch die Bohrung in der Spindel sowie durch die obere Öffnung über der Stopfbüchse der Weg frei, und das Steigrohr entleert sich bis zur Höhe der obern Öffnung über der Stopfbüchse, also tief genug, um ein Einfrieren des in dem Gehäuse befindlichen Wassers zu verhindern. Sobald das Ventil geöffnet wird, schließt die steigende Mutter die untere Öffnung, selbst beim höchsten Stande des Ventils.

Feuerhaken, das Schürreisen der Peizer in Gießereien, bei Lokomotivfesteln etc.

Feuerhemden, sind leicht brennbaren Stoffen getränkte Stücke Leinwand, die man früher im Seekrieg an feindlichen Schiffen befestigte und entzündete, um diese in Brand zu stecken.

Feuerhöhe, f. Laette.

Feuerhund, f. Feuerbod. [u. Feuerungsanlagen.

Feuerkanal (H a u c h k a n a l), f. Dampfessel, S. 515,

Feuerkiste, s. Feuerbüchse (s. d.).

Feuerklosett, f. Abtritt.

Feuerkraut, f. Cladonia, Clematis und Epilobium.

Feuerkröte, f. Kröche.

Feuerkugeln (Boliden), die hellern Meteore, welche am Himmel plötzlich auftauchen, wenige Sekunden sichtbar bleiben und meist, mit oder ohne Geräusch und unter Funkenprühen, explodieren, während ein leuchtender Schweif, einem Kometen ähnlich, einige Zeit sichtbar bleibt. Hauptsächlich durch ihre bedeutende Helligkeit und ihren scheinbaren Durchmesser, der nicht selten dem der Mondscheibe gleichkommt, unterscheiden sich die *F.* von den Sternschnuppen (s. d.). Die nach der Explosion auf die Erde herabfallenden Bruchstücke der *F.* sind die Meteoriten (s. d.). Die Anzahl der sichtbar werdenden *F.* ist nicht gering; im mittlern und nordwestlichen Europa hat man in wenigen Jahren mehr als 80 verzeichnet. Am zahlreichsten sind sie, wie die Sternschnuppen, im August und November. Die Helligkeit der *F.* ist bisweilen außerordentlich groß. Die Feuerkugel vom 3. Dez. 1861 verbreitete in 10 Meilen Entfernung einen Glanz, der den des Vollmondes übertraf; hiernach mußte die wahre Lichtintensität des Meteors gleich derjenigen von 68 Mill. Gasflammen sein. Die Farbe der *F.* ist meistens weiß. Unter 412 Meteoriten fand J. Schmidt 344 weiße, 11 gelbe, 23 rote und 34 grüne. Das plötzliche Auftreten und rasche Verschwinden der *F.* verhindert in hohem Grade ihre genaue Beobachtung durch Fernrohre; nur zufällig hat man bisher die eine oder andre Erscheinung dieser Art teleskopisch betrachten können, wobei sich mehrere kleinere Körper in emer allgemeinen Dunsthülle zeigten. Für das bloße Auge verwindet der Schweif sehr rasch, im Fernrohr kann man ihn dagegen länger verfolgen und nimmt dabei merkwürdige Gestaltveränderungen desselben wahr. Die Feuerkugel, welche dem großen Eisenfall von Gradichina vorausging, hinterließ einen zackförmigen Schweif, der 3½ Stunden am Himmel sichtbar blieb. Die Höhe, in welcher *F.* zuerst sichtbar werden, beträgt stets über 1 Meile. Die Feuerkugel vom 3. Dez. 1861 stand beim Aufleuchten 28 Meilen über der Erde, die vom 4. März 1863: 181 Meilen; die eritere senkte sich und explodierte in 12 Meilen Höhe, letztere in 3,5 Meilen. Das furchtbare Getöse, welches die Explosion einzelner *F.* begleitete, wurde noch in meilenweiter Entfernung vernommen. Die *F.* sind kosmische Körper, welche aus dem Himmelsraum in die Nähe der Erde gelangen und durch den Widerstand, den ihnen die Luft entgegensetzt, in heftigstes Glücken geraten. Sich ablösende Teilchen bilden den leuchtenden Schweif, und die Explosion wird wahrscheinlich durch Gase verursacht, welche sich bei der hohen Temperatur im Innern der *F.* entwickeln.

Feuerland (span. Tierra del Fuego, engl. Fuegia; f. Karte »Südamerika«), Inselgruppe an der Südspitze von Südamerika, vom Festlande durch die Magalhãesstraße getrennt, zwischen 52° 28' — 55° 59' südl. Br. und 63° 42'—74° 48' westl. L. v. Gr., umfaßt 73,746 qkm (1329,3 Q.M.) und besteht aus einer großen Hauptinsel, dem eigentlichen *F.* (von dem Engländer Harborough König Karls-Südland genannt), 48,114 qkm (874,9 Q.M.) groß; ferner aus sieben größern Inseln: Desolation, Clarence, Dawson, Hoste (6600 qkm), Navarin (2480 qkm), Wollaston, Stateninsel (1100 qkm); endlich aus vielen kleinen Eilanden (Diego Ramirez-Inseln, Dermiten etc.), deren südlichste im Kap Horn ausläuft. Das

Ganze ist ein äußerst zerrissenes, abschreckendes Inselchaos, im N. meist wellenförmige Ebene, im W. Gebirgsland. Letzteres bildet das von der Magalhãesstraße durchschnitene südlichste Stück des Nordillerensystems, als dessen äußerstes Ende das als nackte, schwarze Felsenpyramide 565 m hoch aus den Fluten aufsteigende Kap Horn anzusehen ist, ist eine ziemlich kompakte Masse und hat eine niedrige, einfürmig verlaufende Ostküste, in die nur die San Sebastian-Bai tiefer einbringt, die Nordküste nehmen die Tomas- und San Sebastian-Bai ein, in die mehr gegliederte Westküste schneiden die Useleßbai und der Admiralthund tief ins Land ein. Mehrere westöstlich streichende Ketten durchziehen die Insel: im äußersten Norden die Sierra Balinaceda, östlich von der Useleßbai die Sierra Carmen Sylva und die viel bedeutendern vulkanischen Gebirge an der Südwestküste mit dem Sarmiento (2020 m) und Darwin (2100 m), beide mit großen Gletschern. Die kleinere Inseln erheben sich bis zu 1000 m Höhe. Der geologische Bau schließt sich aufs engste an den des südlichen Patagonien (s. d.) an. Die Nordküste besteht in ihrem westlichen, bez. südlichen Teil aus granitischen Gesteinen, an welche sich nach N. hin eine Zone kristallinischer Schiefer und eine solche kretaeischer Thonschiefer mit eingeschlossenen hornblendenreichen Gneisgesteinen anlehnt. Der Nordost-, bez. Nordabhang des Gebirges scheint sich fast ausschließlich aus stark gefalteten Kreidesedimenten zusammenzusetzen. Die Vorberge und die nach N. hin gelegenen flachern Landstriche werden von tertiären Ablagerungen gebildet, welche größtenteils von quartären glazialen Geröllmassen bedeckt sind. Für das Klima der Inseln maßgebend sind die mit Feuchtigkeit überladenen West- und Südwestwinde, welche wegen des nach S. hin rasch abnehmenden Luftdruckes heftig aufstreuen, in allen Jahreszeiten entschieden vorherrschen und namentlich im westlichen Teil häufig Regen, Schnee und auch Hagel bringen. Regenmengen: Ushuaia 52 cm; Temperatur: Punta Arenas, Jahresmittel 6,2, mittlere Jahresextreme 24,6° und -2°; Ushuaia Jahresmittel 5,4, kältester Monat -0,6, wärmster (Januar) 11,3, mittlere Jahresextreme 25,6° und -9,3°. Die Regenfälle sind zwar wenig ergiebig, aber häufig und ziemlich gleichmäßig auf alle Monate des Jahres verteilt. — Was die Vegetation betrifft, so bestehen die Küstengewälder, namentlich der Westseite, in Höhen von 550—1000 m neben Koniferen (*Libocedrus tetragona*) vorzüglich aus der laubabwerfenden Buche *Fagus antarctica* und der immergrünen *Fagus betuloides*. Das Unterholz bilden niedere Gebüsche von immergrünen Sträuchern, unter denen Ericaceen und Myrtaceen sowie die Gattungen *Berberis* und *Escallonia* die meisten Arten enthalten. Auf dem morastigen Boden der östlichen Klüften findet man eine *Juchisia* (*F. coccinea*) und den antarctischen *Beronicastrausch* (*F. elliptica*). An der Torfbildung beteiligen sich in hervorragender Weise zwei gefellig wachsende Stauden: die *Saxifragaceae* *Donatia fascicularis* und die den Ericaceen verwandte *Astelia pumila*. Ein paar kleine Sträucher, *Empetrum* und *Myrtus nummularia*, von nicht Holzigen Gewächsen die *Ranunculaceae* *Caltha* und eine *Winse* (*Rostkovia*) begleiten die Vegetation der Torfsümpfe. Den südlichsten Teil der patagonischen Subregion der neotropischen Region bildend, schließt sich F. zoologisch an Patagonien an; das größte Säugtier ist das Guanako, außerdem findet sich eine Fledermausart und Mäuse; von der Vogelfauna ist bemerkenswert, daß selbst eine

Kolibri-Art so weit nach S. geht. Reptilien fehlen, und Insekten sind spärlich vertreten.

Die Eingebornen gehören zur amerikanischen Rasse und zählen 8000 Köpfe, davon 2000 am Atlantischen Ozean, 3000 an den Südküsten und 3000 im Nordwesten. Den östlichen Teil der Hauptinsel bewohnen die Ona, große, gutgewachsene Menschen, in Sprache und Sitten den Tehuelischen an der Nordküste der Magalhãesstraße verwandt, weiter südlich die eigentlichen Feuerländer (*Fuegier*), die man früher *Peschäräh* nannte, und auf den noch südlicher Inseln die Yagha und Macaluf. Sie sind 1,5—1,6 m groß, gelblich oder rötlich (s. Tafel »Amerikanische Völker«, Fig. 33), mit groben Zügen und langen, straffem Haar (die Bartfaare vertiligen sie sorgfältig). Die Kleidung besteht aus umgehängten Häuten; ihre heuschaberähnlichen Häuten bedecken sie mit Seehunswellen oder bauen sie nur aus Zweigen auf. Ihre Nahrung besteht aus Schalentieren und Fischen, ergänzt durch Seehunde, Ottern, angetriebene Walstischleichen, Beeren, Schwämme u. a. Als Waffen benutzen sie Pfeil und Bogen, Speer, Schleuder und Keule aus Holz, Walfischknochen oder Stein (s. Tafel »Indianische Kultur II«, Fig. 7—9). In großen Rähen (aus Baumstämmen oder Rinde), die 6—8 Mann fassen, wagen sie sich bis zu entferntern Klippen, um Seehunde zu jagen. Feuer erzeugen sie mit *Eisenties* und *Zunder*. Sie leben ohne Häuptlinge in völliger Gleichstellung; ihre Religion ist ein düsterer Geistesglaube. Die Sprache der Feuerländer, die in mehrere Dialekte zerfällt, besitzt einheimische Zahlenausdrücke nur bis drei, ist aber in lautlicher und grammatischer Beziehung reich entwickelt. So gibt es am Verbum drei Zeiten, drei Konjunktivformen, einen Imperativ, eine Frageform, eine negative Form, eine Form der Unmöglichkeit, vier Zahlformen des Nomens, nämlich Singular, Dual, Trial und Plural, und andre Formen. Die englische Südamerikanische Missionsgesellschaft hat in Ushuaia seit längerer Zeit eine Station mit 300 eingebornen Christen, welche sich mit Ackerbau (Kartoffeln, Rüben etc.) und Viehzucht beschäftigen. Sie werden in der Ackerbauschule auf der Reppelinsel (Falklandgruppe) ausgebildet. Nach dem am 23. Juli 1881 abgeschlossenen Grenzvertrag haben sich Chile und Argentinien in das F. geteilt, letzterem ist der östlich von 68° 34' westl. L. v. Gr. gelegene Teil der Hauptinsel mit Stateninsel zuerkannt worden. Danach kommen auf Chile 52,698 qkm (947,1 QM.), auf Argentinien 21,048 qkm (382,2 QM.). Der argentinische Teil bildet das Gouvernement F. mit 3 Departements; Sitz der Verwaltung war früher Ushuaia, jetzt ist es *Vuen Suceso* östlich davon. Der chilenische Teil gehört administrativ zum Territorium *Magallanes* (s. d.). — Das F. wurde 1520 von Magalhães entdeckt und so benannt, weil er nachts große Feuer auf der Küste bemerkte; eine genauere Kenntnis des Landes brachten aber erst die Untersuchungen des Spaniers Cordova und der Engländer King, Stokes, Fitzroy 1825—26, noch mehr Darwins. Aber erst seit der politischen Teilung des Landes (1881) hat man eingehendere Forschungen gemacht. Bossi untersuchte 1881 die Häfen und Inseln an der Südseite der Hauptinsel, Boade 1882 den Beaglekanal, die Staten- und Clarence-Insel u. zog 1884 mit Roguera von Ushuaia bis zum Admiralthund; Ramon Lista und Popper erforschten 1886 das Innere. Im chilenischen Teil entdeckte Schelke reiche Lager von Edelmetallen; 1890—92 forschten hier Popper, Rousson

und Willen. An der Orangebai an der Ostküste der Insel Hojse bestand vom 5. Sept. 1882 bis 1. Sept. 1883 eine französische Kolonisation. Vgl. Flaßmann, *Glossar der feuerländischen Sprache* (Leipz. 1882); Luch-Jossarieu, *Ethnographie de l'Amérique antarctique* (Par. 1884); Bove, *Patagonia, Terra del Fuoco, etc.* (Genua 1883); Ramon Lista, *Viaje al Pais de los Onas* (Buenos Aires 1887); Serrano, *Derrotero de Estrecho de Magallanes, Tierra del Fuego, etc.* (Santiago 1891); »Mission scientifique du Cap Horn«, Bd. 7: *Anthropologie et Ethnographie*, von P. Hyades u. S. Deniker (Par. 1891).

Feuerlanze, ein großer Brandpfahl (s. d.).

Feuerlaterne (Brandlaterne), s. Feuerstuhl, S.

Feuerleiter, s. Feuerstuhl, S. 379 f. [380.]

Feuerleitung, s. Feuer (militärisch).

Feuerlitze, s. Liliun.

Feuerling, s. Feuerfalter.

Feuerlinie, s. Feuer (militärisch).

Feuerlöschkasten, Vorrichtung zum Löschen von Feuer in geschlossenen Räumen. Die Bucherschen *F.*, 1846 von Kühn in Meissen erfunden und von Bucher in Leipzig in den Handel gebracht, enthalten in einer Papphülse eine Mischung aus 66 Salpeter, 30 Schwefel und 4 Kohle und sind mit Zündschnur versehen. Wird diese entzündet und die Dose in den Raum geworfen, in welchem das Feuer brennt, so entwickelt die Mischung große Mengen von Gasen, welche das Feuer ersticken. Auf 10 cbm braucht man 1 kg der Mischung. Die Anwendung der *F.* erfordert der erstickenden Gase halber große Vorsicht, auch muß man zunächst die Thür oder das Fenster des Raumes, in welchem sie angewandt werden, geöffnet lassen, weil der Druck der sehr schnell und massenhaft erzeugten Gase die Fenster sprengen würde.

Feuerlöscher (Spareimer, Handfeuerlöscher), ein von Schwarz konstruiertes kegelförmiges Zinkgefäß mit einem 20 cm langen und 5 mm breiten Schlitze, durch welchen man das im Gefäß enthaltene Wasser in 3—4 Güssen sächerartig 4—6 m hoch und weit sehr wirksam gegen brennende Gegenstände schleudern kann.

Feuerlöschgranaten, mit einer Salzlösung gefüllte Flaschen, welche bei kleinen Feuersbrünsten auf das brennende Objekt geworfen werden sollen, damit der ausfließende Inhalt das Feuer lösche. Diese zum Teil zu unverhältnismäßig hohem Preise in den Handel gebrachten Fabrikate haben sich wenig bewährt.

Feuerlöschmittel, Vorrichtungen und Substanzen zum Löschen von Feuersbrünsten. Am häufigsten wird reines Wasser benutzt, welches namentlich bei großen Feuersbrünsten allein anwendbar ist. Salze erhöhen im allgemeinen die löschende Wirkung des Wassers, und eine Lösung von 6 Teilen Alaun, 20 Viehsalz und 4 Soda in 100 Teilen Wasser wird als sehr billiges, wirksames und nur bei allerstrengster Kälte einfrierendes Löschmittel gerühmt. Das Gemisch der Salze kommt als Löschpulver in den Handel. Zum Erlöschen der Brände von Teer und fettartigen Stoffen benutzt man vorteilhaft Erde, Sand, Dünger, Grünfutter, welche durch Abschluß der Luft wirken. Ebenso beruht die Wirkung der Feuerlöschkasten auf Verdrängung des Sauerstoffs der Luft durch große Mengen nicht brennbarer Gase. Wenn die Kleider einer lebenden Person in Brand geraten sind und Wasser zum Hineinspringen oder reichlichen Begießen nicht vorhanden ist, dann ist das sicherste Rettungsmittel ein Teppich oder Bettstück, mit welchem man die brennende Person eng umhüllt.

Feuerlöschpulver, s. Feuerlöschmittel.

Feuerlöschung, s. Feuerlöschen.

Feuerluftmaschinen, Motoren, welche die expandierenden Verbrennungsgase fester Brennstoffe direkt zur Arbeitsverrichtung heranziehen. Sie werden auch als offene Heißluftmaschinen mit geschlossener Feuerung bezeichnet. Ihre Hauptbestandteile sind ein gegen die äußere Luft hermetisch verschlossener Ofen, ein Arbeitszylinder und eine Luftkompressionspumpe. Die in dem Ofen mit Hilfe der durch die Kompressionspumpe zugeführten Luft entstehenden Verbrennungsgase expandieren durch geeignete Züge und Ventile in den Arbeitszylinder hinein, treiben dessen Kolben vorwärts und gehen nach verrichteter Arbeit durch andre Züge und Ventile in den Schornstein. Von dem Kolben wird dann die Arbeit durch Kolben- und Pleuelstangen auf eine Schwungradwelle übertragen. Die Anordnung der Hauptteile ist bei den einzelnen Systemen verschieden. Die Hauptschwierigkeiten liegen bei diesen Maschinen in der Zuführung des Brennstoffs (Kohls) in den geschlossenen Ofen und in der Dichthaltung der beweglichen Teile, welche der Wirkung der sehr heißen Verbrennungsgase ausgesetzt sind. Während die ältern Systeme (von Hoher, Toillon, Golddorff und Brüdner etc.) sich damit begnügten, das Brennmaterial durch eine einfache luftdichte Thür stündlich dem Ofen zuzuführen, wobei jedesmal der Gang der Maschine unterbrochen werden mußte, gehen die neuern Erfindungen darauf hinaus, durch Anwendung von Doppelverschlüssen diese den Betrieb störenden Unterbrechungen zu vermeiden und die Zuführung womöglich selbstthätig zu machen. Sodann ist man befreit gewesen, die Verbrennungsgase von den reibenden Flächen fern zu halten. Von einiger Bedeutung sind nur drei *F.*, eine deutsche von Hoch, sogen. Sparmotor, eine amerikanische von Brown und eine französische von Bénier, ohne sich im Prinzip von den ältern *F.* zu unterscheiden. Namentlich die Feuerluftmaschine von Bénier ist in Bezug auf dauernde Dichthaltung und selbstthätige Nachfeuerung wesentlich vervollkommen. Die drei Hauptteile, Ofen, Zylinder und Kumpfe, sind bei Hoch übereinander, bei Brown nebeneinander angeordnet. Bei Bénier steht der Zylinder über dem Ofen, während die Kumpfe daneben liegt. Den Aufbau der von H. F. Eckert in Berlin gebauten Feuerluftmaschine von Bénier (Bénier's Maschine, Bénier's Motor) zeigt Fig. 1 u. 2 auf S. 376. An dem Gestell A ist der Zylinder CC₁ angebracht, dessen Tauchkolben P mittels der Stange E des an der Säule B gelagerten Valanciers Z und der Stange D₁ auf die Kurbel D, bez. die Welle des Schwungrades V und der Triebscheibe V₁ wirkt. Von der Kurbel aus wird mittels der Stange F, des Hebels F₁ und der Stange G₁ der Kolben der im Innern des Gestells A angebrachten Luftpumpe G betrieben. Letztere befördert zu jedem Hube die erforderliche Luftmenge in den im untern Cylinderteil C₁ befindlichen, durch den Graphitüberzug X geschützten Feuerraum (Ofen). Von der Schwungradwelle aus wird ferner der Regulator L und die Beschädigungsvorrichtung II, betrieben. Der Gang der Maschine erfolgt in der Weise, daß die Verbrennungsgase des Kohls, welcher auf dem Roß r unter dem Zutritt der von der Luftpumpe G gelieferten Frischluft (von 2 Atmosphären Spannung) verbrennt, expandierend den Treibkolben P aufwärts drücken und Arbeit an das Schwungrad abgeben, beim Niedergang des Kolbens dagegen, der unter Abschluß der Frischluft durch das im Schwungrad auf

gespeicherte Arbeitsvermögen erfolgt, in einen Schornstein entweichen. Die erforderlichen Steuerungsorgane bestehen in einem Schieber b_1 (in Fig. 2 im Querschnitt sichtbar), welcher, von der Schwungradwelle aus mittels umrunder Scheibe angetrieben, den Zutritt der Luft zur Pumpe G wie auch den übertritt der Pressluft zum Treibzylinder regelt, und in dem Ausströmungsventil h , welches, gleichfalls von der Schwungradwelle aus bewegt, die verbrauchten Gase in den Schornstein entläßt. Die von der Pumpe geleieferte Luft tritt nur zum Teil durch den Kanal s unter den Kofst r und dient zur Verbrennung, der andre Teil tritt von oben in den Zylinder ein. Zu dem Ende ist nur der obere Teil des Treibbolzens P genau in den Zylinder C eingepaßt, der untere Teil ein wenig dünner gedreht. Die in den Ringraum durch den zwischen Kolben und Zylinder befindlichen Luftkanal b oben

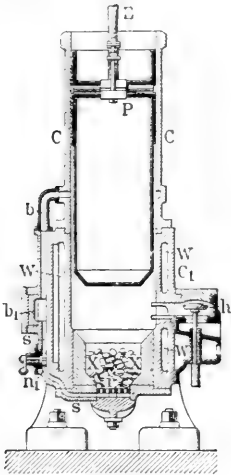


Fig. 2. Querschnitt.

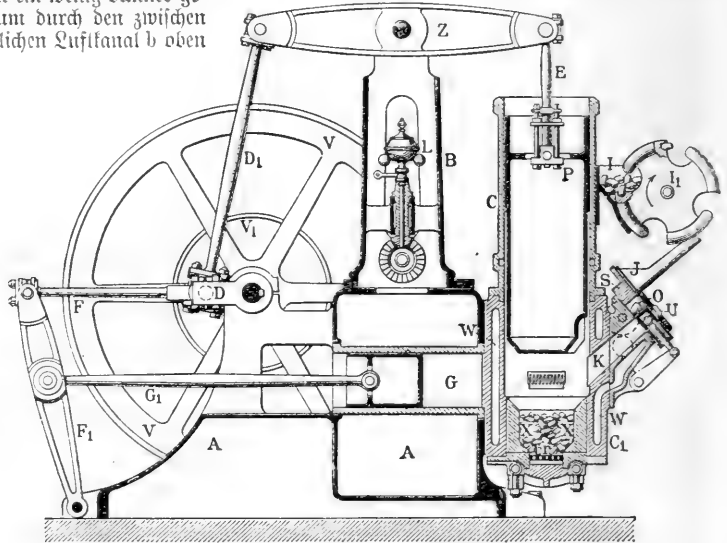


Fig. 1. Längsschnitt.

Feuerluftmaschine von Gebrüder Venier.

eingetretende Luft durchstreicht diesen Raum und verhindert, daß die heißen, mit Staubtheilen vermischten Verbrennungsgase in denselben eintreten und zu den Dichtungsflächen gelangen, wodurch eine sehr schnelle Abnutzung der letztern hervorgerufen werden würde. Die Regelung der Geschwindigkeit der Maschine wird dadurch bewirkt, daß die Pressluft, deren Gesamtmenge für jeden Hub stets konstant bleibt, in verschiedenem Verhältnis nach oben und unten verteilt, dadurch die Temperatur der Verbrennungsgase u. somit auch ihre Spannung verändert wird. Zur Verteilung der Pressluft nach oben und unten dient eine Art Drehschieber n_1 , der von dem Regulator L detart beeinflusst wird, daß bei zu schnell laufender Maschine der Luftzufluß zum Kofst vermindert, bei zu langsam gehender Maschine vermehrt wird. Die Beschickung des Feuers geschieht vom Trichter I aus selbstthätig durch das Schöpfrad I_1 , welches den Kofst stückweise auf den Kumpf J wirft, von welchem aus er durch einen hin und her bewegten Schieber S in den Verbrennungsraum gelangt. In dem Augenblick, wo die Öffnung O des Schiebers über den Kanal K tritt, gestattet ein Schauloch U die Beobachtung des Feuers. Die erforderliche Kühlung des Zylinders wird, wie bei den Gastkraftmaschinen, durch einen Wassermantel W bewirkt. Um die Maschine in Gang zu setzen, dreht man, wenn nach dem

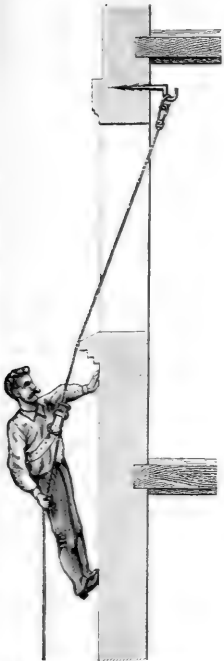
Aufachen des Feuers im Innern der gehörige Wärme-grad erreicht ist, das Schwungrad einigemal herum, worauf die Maschine weiter läuft. Die Maschine zeichnet sich dadurch aus, daß die Speisung exakt ist und die wichtigsten Dichtungsflächen (zwischen Treibbolzen und Zylinder) nur bis auf 60–80° erwärmt werden und deshalb dauernd dicht zu erhalten sind. Auch die Dichtung des Auslaßventils soll keine Schwierigkeiten bereiten. Die Betriebskosten der Venierschen Feuerluftmaschine (Amortisation, Verzinsung, Reparaturen, Schmierung, Kühlwasser, Kofst) betragen 9,2–10,6 Pf. für eine Pferdekraft und Stunde. über die Stellung der F. zu den Heißluftmaschinen s. d. S. auch Kleinkraftmaschinen. Vgl. Musil, Die Motoren

für das Kleingewerbe (2. Aufl., Braunsch. 1883); Knoke, Kraftmaschinen des Kleingewerbes (Berl. 1887); Clausen, Die Kleinmotoren (Berl. 1891).

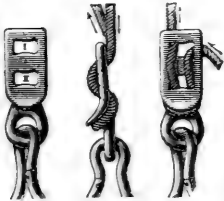
Feuerluft, s. Brandstiftungstrieb.

Feuermal (Brandmal, griech. Teleangiectasie, lat. Naevus purpureus oder flammeus, Kapillargefäßgeschwulst, erettile Geschwulst, Gefäßmal), dunkelrote, an- u. abwechselbare Geschwulst, ist ein echtes einfaches Angioma (s. d.), besteht somit fast nur aus sehr kleinen, unregelmäßig erweiterten Blutgefäßen. Das F. kommt meist angeboren vor, in andern Fällen erscheint es in den ersten Tagen oder Monaten des Lebens. Der von französischen Autoren aufgestellte Satz, daß mit der Geburt im Wachstum dieser Gefäßmäler ein Stillstand eintritt, ist nicht unbedingt richtig. Immerhin ist aber ihr Wachstum beschränkt und hält schon frühzeitig inne, so daß sie selten die Größe einer Walnuß und darüber erreichen; in der Fläche breiten sie sich bis zur Handtellergöße und darüber aus. Am häufigsten ist das F. auf der Haut des Gesichts, Halses und Nackens, d. h. an den Orten, wo sich im fötalen Leben Spalten (Nieren-spalten, Mund-Nasenspalte, Augenspalte, Thränen-spalte) bilden, weshalb Virchow die Feuermäler auch als »fissurale Angiome« bezeichnet. Die Behandlung des angeborenen Feuermals besteht am besten im

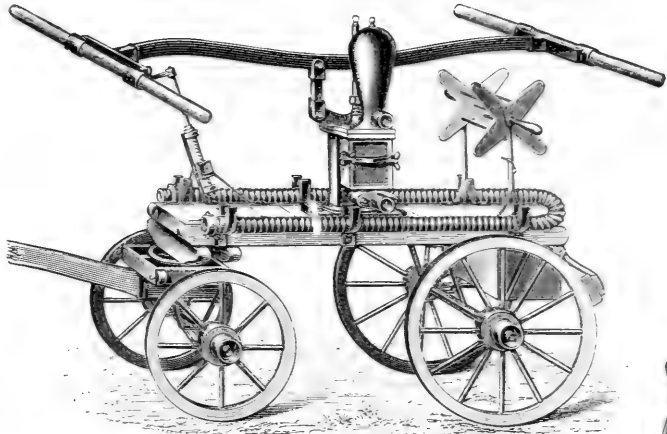
Feuerschutz.



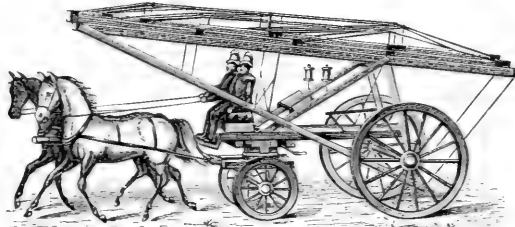
6. Selbststretungsapparat.



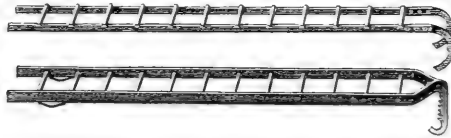
7. Bremsvorrichtungen am Selbststretungsapparat.



8. Hydrophor mit Kugelventilen.



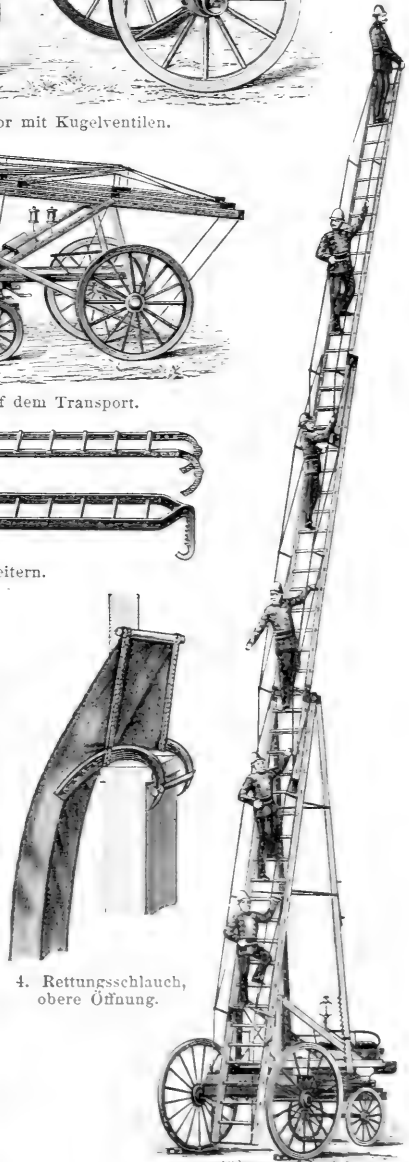
2. Maschinenleiter auf dem Transport.



1. Hakenleitern.



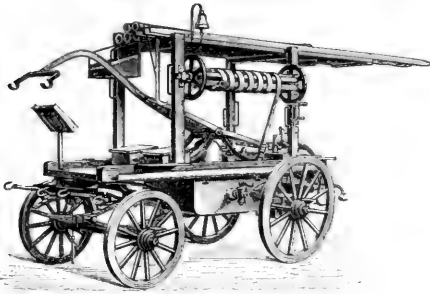
5. Rettungsschlauch und Sprungtuch.



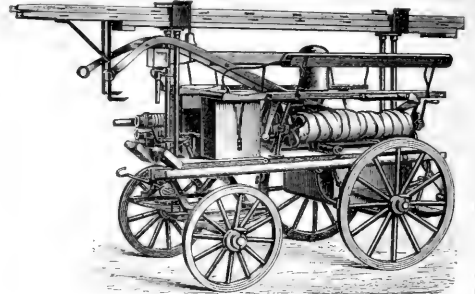
3. Vierräderige Maschinenleiter.

4. Rettungsschlauch, obere Öffnung.

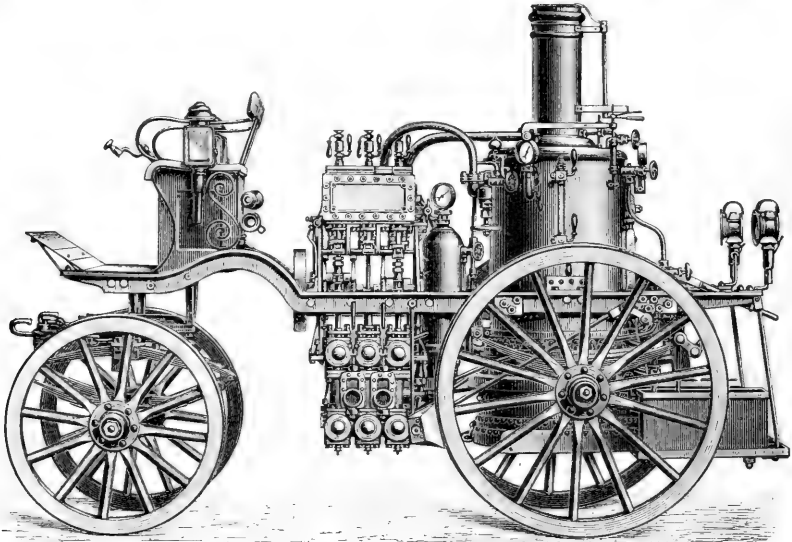
Feuerspritzen.



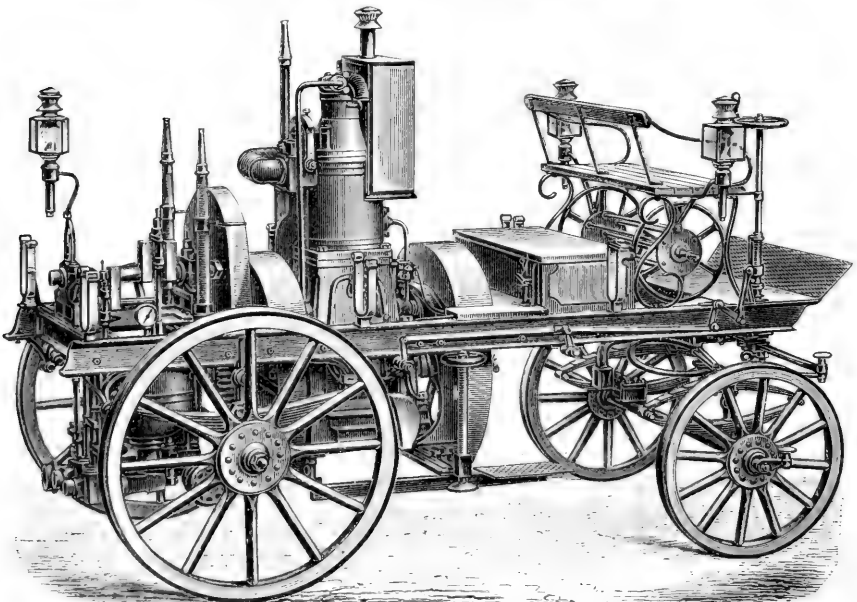
1. Berliner Spritze von Ewald.



2. Omnibus-Spritze von Ewald.



4. Dreicylindrige Dampffeuerspritze von Knaust.



3. Petroleummotorspritze von Magirus.

Auslöschneiden, im Ausbrennen mit dem galvanokautischen Apparat, weniger gut im Aßen der kranken Hautstelle mit rauchender Salpetersäure; letztere Methode ist unangenehmer wegen der stärkern Narbenbildung. Bei angebornem F. operiert man mit dem größten Erfolg schon im ersten Lebensjahr.

Feuermann, beim Steinkohlenbergbau ein Arbeiter, der früher (vor Einführung der Sicherheitslampen) jedesmal vor dem Anfahren der Belegschiff die schlagenden Wetter, die sich etwa an den Arbeitspunkten oder in andern Bauen angesammelt, anzuzünden hatte.

Feuermeldewesen, s. Feuerchuz.

Feuermeteore, s. f. wie Sternschnuppen und Feuertugeln.

Feuern (kauterisieren), die Anwendung des Glühens als blutstillendes Mittel, als zerstörendes Mittel nach Bissen von tollen Hunden, Witzbrand u. und bei Pferden vornehmlich als ableitendes Mittel anstatt der Blasen- oder Scharfsalbe, z. B. bei Sehnenklapp. Das F. wird in Punkt- oder in Strichform ausgeführt und bedingt eine große Übung, da, wenn es endgültig helfen soll, nur die oberste Hautschicht davon betroffen werden darf. Bei dem Distanzfeuern hält man zwischen das sehr heiße Eisen und die kranke Stelle eine Speckschwarte od. dgl.

Feuernatter, s. f. wie Kreuzotter.

Feuernesse, s. Lechnis.

Feuerordnung, s. Feuer (militärisch).

Feuertortzeiger (Ortskauer), Vorrichtung auf einem Kirchturm zur Orientierung über den Ort, an welchem eine Feuersbrunst beobachtet wird. Derartige Apparate konstruierten Pausner in Jena (Photokop, 1799) und Steinheil in München (Pyrotop, 1842).

Feuerpausen, s. Feuer (militärisch).

Feuerpfel, s. Brandpfel.

Feuerpfeil, in manchen Armeen Teil der Garnison, der vorher bestimmt ist, bei Feuersbrunst die Umgebung der Brandstätte abzuwehren.

Feuerpolizei, Handhabung der Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern. Die F. ist ein Teil der Baupolizei, insofern es sich um Vorschriften über die feuerichere Herstellung von Gebäuden, insbes. von Feuerungsanlagen u. dgl., handelt. Dazu kommen die Bestimmungen über feuergefährliche Handlungen, Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, Reinigung der Feuerstätten, Feuerchau u. dgl. (s. Feuerchuz).

Feuerprobe, Unteruchung der Echtheit eines Körpers durch Feuer; dann eine Art der Gottesurteile.

Feuerquirl, s. Feuerzeuge. (s. Orbalien).

Feuerrabe, s. Alpenrabe.

Feuerreiter, s. Feuerchuz, S. 378.

Feuerrohre und **Feuerrohrkessel**, s. »Dampfessel« (Tafel I, Fig. 3).

Feuervolle, die Rolle (s. d.), welche die Verteilung der Schiffsmannschaft bei Feuergefähr vorordreibt.

Feuervose (türkische Rose), s. Rose.

Feuervost, s. Roß.

Feuerfalamander, s. Molche.

Feuerfäule, Denkmal in London zur Erinnerung an den großen Brand 1666, von C. Wren 1671—77 in Form einer 61 m hohen dorischen Säule erbaut, auf deren Gipfel eine vergoldete Flammentugel angebracht ist, mit Basreliefs von Silber. Die Galcrie der F. ist ein berühmter Aussichtspunkt. [säule.]

Feuerfäule der Israeliten, s. Wollen- u. Feuer-

Feuerschiff, kurz, stark, meist rot, zuweilen schwarz gestrichenes, an der Bordwand mit dem gut

sichtbaren Namen bezeichnetes Fahrzeug mit 1—3 Signalmasten, welche Korbgeflechte und bei Dunkelheit Laternen tragen, die in Form und Zahl verschiedenen sind. Sie sind in Flussmündungen oder in der Nähe der Küste verankert und dienen wie die Leuchttürme den Schiffen als Wegweiser. Das F. enthält Wohnräume für die Mannschaft, nicht selten auch Rettungsgeräte für Schiffe, welche in Seenot sind, und Reirvegut für den Fall eines Kettenbruchs zur Rettung der Feuerschiffwächter. Während des Eisganges werden die meisten Feuerschiffe an sicherere Stellen oder in den nächsten Hafen geschleppt. Zu den bekanntesten Feuerschiffen gehören die von Galloper und den Godwin Sands im englischen Kanal, bez. vor der Themis. Die deutsche Nordseeküste zählt 18 Feuerschiffe, welche meist vor und in den Strommündungen der Elbe, Weiser und Eider liegen. Die deutsche Ostseeküste hat nur 7 Feuerschiffe. Vgl. »Leuchtfeuer aller Meere«, Heft 1 u. 2 (Verl. 1890). Über die Art der Beleuchtung s. Leuchtturm.

Feuerschröter, s. f. wie Hirschkäfer.

Feuerchuz (hierzu Tafel »Feuerchuz«), die Gesamtheit der Veranstaltungen zur Vorbeugung, schnellen Bekanntmachung, Abwehr, Unterdrückung und Gefährlosmachung von Feuerchäden, spezieller: Feuerpolizei, Feuermeldewesen, Feuerlöschwesen und Feuerrettungswesen, in weiterm Sinne die Feuerversicherung.

Die Feuerpolizei besteht in Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Entstehung, bez. gegen die Überhandnahme von Schadenfeuern. Veranlassung zu letztern können sein: 1) Die Bauart der Häuser (zur großen Ausdehnung eines Brandes auch die der Straßen) in Bezug auf Höhe, Material und andre Gefährsmomente. 2) Die Beschaffenheit der darin vorhandenen Mobilien, insbes. der Waren in Lagerhäusern u. 3) Der mehr oder minder vorsichtige Verkehr der mit letztern beschäftigten Personen. 4) Naturereignisse, wie Blitzschlag u. Die Feuerpolizei muß daher 1) nicht nur beim Bebauungsplan auf breite, womöglich (und namentlich auf Dörfern und in kleinen Städten) mit Baumalleen versehene Straßenzüge halten, sondern hauptsächlich auf feuer- und rauchichere Treppen, möglichst massive Bauart der Wände und Dächer sowie auf richtige Anlage und sorgfältigste Reinigung der Feuerungsanlagen, solide Fundamentierung und Freibleiben der Schornsteine von jedem brennbaren Material, richtige Verlegung elektrischer Leitungen mit starkem Strom u. Bezügliche Verordnungen enthalten das Strafgesetzbuch, namentlich aber die örtlichen Bau- und Feuerpolizei-Ordnungen nebst den Vorschriften für den Betrieb des Schornsteinfegerhandwerks. 2) Ferner sind über die Lagerung und den Schutz gegen Entzündung sowie über das Pantieren mit feuergefährlichen Stoffen Anordnungen zu treffen, über Lagern von Schießpulver, Dynamit, sonstigen Sprengstoffen, Ölen, Firnissen, Lacken, Petroleum, Benzin u. Einigen Schutz bieten Anstriche und Imprägnierungen von Holz und Fasertoffen mit sogen. Flammenlöschmitteln (s. d.). 3) Zur Überwachung des Umgehens mit Feuer und Licht gehört namentlich auch die Obacht auf unzurechnungsfähige Personen (Blödsinnige, Kinder), zu denen man sich der Brandstiftung versehen kann. Kinder besonders verursachen durch Spielen mit Streichhölzern 20 Proz. aller Brände, und dieser Prozentsatz steigt fortwährend. Als ganz besonderer Überwachung bedürftig in Folge des Gewerbebetriebes haben sich gezeigt: große Feuerungsanlagen, also Hochöfen, Ziegeleien, Fabriken und Lager solcher Stoffe.

die explosive oder brennbare Gase entwickeln, ferner Feer-, Feinm-, Laasfabriken, Öl-, Schneide- und Mahlmühlen, Spinnereien. Die Feuergefährlichkeit solcher Etablissements wird durch funktgerechte Anlage elektrischer Beleuchtung sehr herabgesetzt. 4) Ferner sind Schutzmaßregeln und Vorrichtungen zur schnellen Entdeckung von Selbstentzündungen (Kohlen, Bricketts, Heu, Stroh, Sägepäähne, Mehl, Pulslappen, Baumwollenballen etc.) hierher zu rechnen. 5) Die Abwendung der Blitzgefahr (s. d.) gipfelt in den Vorschriften über richtige Anlage und zeitweilige Kontrolle der Blitzableiter. 6) Schließlich ist eine Hauptaufgabe der Feuerpolizei die Stellung von Sicherheitswachen in solchen Räumen, wo zeitweilige große Menschenmassen versammelt und also eventuell bei Feuerausbruch schon durch ihre Anzahl in hohem Grade gefährdet sind. Neben Fabriken, Kirchen, Kasernen, Krankenhäusern, Zirkusanstalten, Gefängnissen sind namentlich Zirkuse, Konzertsäle und Theater wiederholt Massengräber geworden, und ganz speziell der Ringtheaterbrand in Wien 8. Dez. 1881 hat zu scharfen Bestimmungen über den Theater-, Zirkus- etc. Bau und -Betrieb Veranlassung gegeben. Die Hauptforderungen sind: Freie Lage (mindestens 15—20 m vom nächsten gegenüberliegenden Gebäude entfernt), durchaus massive Bauart, feuer- und rauchigere Trennung des Bühnenhauses vom Zuschauerraum durch massive Scheidewand und eisernen Vorhang, Herstellung und Freihaltung breiter, rauchsicherer Treppen und Ausgänge mit nach außen aufschlagenden Thüren, Anlagen von genügenden Notausgängen, Notbeleuchtung, Zugänglichkeit aller Räume vom Dach bis zum Keller für die Feuerwehrpatrouillen, Sauberkeit, peinlichste Instand- und Bereithaltung aller Löschmittel, dauernde Imprägnierung aller brennbaren Stoffe. Vgl. Gilardone, Handbuch des Theaterlöschwesens (Wagenau 1882—87, 3 Bde.); Vaupolitzordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. Jan. 1887 (mit Anhang betreffend Theater, Zirkus etc. vom 31. Okt. 1889, Berl.).

Das Feuermeldewesen umfaßt die verschiedenen Arten der Kenntlichmachung der Gefahr. Während man in ältesten Zeiten und noch heute in zurückgebliebenen Gegenden dem Feuerruf und dem Feuerzeichen, respektive bei Tage dem Qualm es überläßt, die Nachbarschaft zu Hilfe zu rufen, nahm man später auf dem Lande die Glocken und besondere reitende Boten, die Feuerreiter, dazu in Anspruch. Noch später bediente man sich des Telegraphen, bez. des Fernsprechers, zumal seitdem die deutsche Post- und Telegraphenverwaltung mit Einrichtung von Unfallmeldestellen voring (vgl. Fernsprecher, S. 319). Auch das Fahrrad ist in neuester Zeit dem Feuermeldewesen dienlich gemacht worden. In den Städten findet man alle Stufen des Fortschritts in dieser Richtung vertreten: Feuerruf, Sturmkläuten, Luten, Pfeifen od. Schnarren der Nachtwächter, das Alarmhorn oder Nebelhorn der freiwilligen Feuerweh, das elektrische Anschlagwerk der Kirchenglocken, das durch zahlreiche Kontaktsellen in Thätigkeit gesetzt werden kann, permanent besetzte Turmwachen mit direkter Verbindung zur Polizei und Feuerweh und mit optischen Signalen; diese sind aber alle zur Zeit weit überflügelt durch die elektrische Feuer-telegraphie. Neben einer Zentralstation und den erforderlichen Sprechstationen beruht die moderne Feuer-telegraphie namentlich auf den möglichst zahlreichen (ca. 1 km voneinander entfernten) automatischen Feuermeldern. Dies sind Apparate, welche in, an oder

bei einem (meist öffentlichen) Gebäude angebracht sind und nach einem einfachen Kontaktsschluß ein bestimmtes Zeichen auf der Zentralstation 12mal erscheinen lassen. Da diese öffentlichen Melder in einigen Fällen zu Mißbrauch Veranlassung gaben, hat Vogel in München eine Signalfäule konstruiert, welche den Meldenden bis zur Ankunft der Feuerwehr oder eines Polizeibeamten gefangen hält. Aus erklärlichen Gründen hat diese an sich gute Erfindung keine Verbreitung gefunden. Automatische Feuermelder sind Einrichtungen, welche die Erhöhung der Temperatur auf einen bestimmten Grad durch das Schmelzen eines Wachs- oder Metallpfropfens und den dadurch hervorgerufenen elektrischen Kontakt melden. Auch leicht brennbare ölgetränkte Fäden, welche den zu schützenden Raum durchkreuzen, sind zum Kontaktsschluß verwendet worden. Meist ist mit dieser Art von Feuermeldern zugleich ein selbstthätiger Lösungsapparat verbunden, z. B. die Grinnellbrause, die wiederholt, und der Regensapparat, der bisher nur in einem Falle versagt hat, ferner die Kohlen säurelöschung etc.

Das Feuerlöschwesen zerfällt in die privaten und die öffentlichen Vorkehrungen zur Abwehr, bez. Unterdrückung eines ausgebrochenen Schadenfeuers. Die privaten findet man namentlich in Fabriken, selten in Wohnhäusern, nämlich Wasservorräte mit Eimern, Extinguire, die vorerwähnten Regenapparate, Grinnellbrausen und Kohlen säureleitungen, namentlich aber Wasserleitungen mit Haushydranten (s. Feuerhahn). Eine eigne Haus-, bez. Fabrikfeuerweh zeigt den Übergang zu den öffentlichen Einrichtungen. Man unterscheidet: Berufsfeuerwehren, kasernierte Mannschaften, die, unter dem Kommando eines Branddirektors oder Brandinspektors, mit mindestens zwei vollständigen Löschzügen, innerhalb 1—1,5 Minuten zum Abbrücken bereit stehen; Feuerwachen, die einen mehr oder minder großen Bruchteil einer Berufsfeuerweh darstellen; bezahlte Feuerwehren, die aus Handwerkern zusammengesetzt sind, welche pro Stunde Wach- oder Feuerdienst gelöhnt werden; Pflichtfeuerwehren, ausergerierte, uniformierte und mit den nötigen Geräten versehen, aber meist unbezahlte Bürger, denen dieser Dienst gesetzlich übertragen ist, und welche nicht zu verwechseln sind mit den Löschpflichtigen des alten Systems, die durch städtische »Feuerordnungen« sehr allgemein gehaltene Anweisungen zum Löschdienst erhalten. Neben diesen obrigkeitlich errichteten Organisationen sind namentlich im Bereich der deutschen Sprachgrenze die freiwilligen Feuerwehren der Faktor, auf dem das Feuerlöschwesen immer mehr beruht, wenngleich sich gewichtige Stimmen für ihre Einschränkung zu gunsten der Pflichtfeuerwehren ausgesprochen haben. 1893 gab es in Deutschland etwa 20,000 Feuerwehren (außer den Löschpflichtigen) mit mehr als einer Million Mitgliedern, in Deutsch-Osterreich 5500 Wehren mit 300,000 Mann. Davon entfallen hochgerechnet: 50 Korps mit 5000 Mann (in Deutsch-Osterreich 10 Korps mit 1000 Mann) auf Berufsfeuerwehren und Feuerwachen, 1000 Korps mit 100,000 Mann auf Pflichtfeuerwehren (Osterreich kennt solche fast gar nicht), alles andre gehört zu den freiwilligen Feuerwehren. Diese selbst sind von sehr verschiedener Güte. Während eine kleine Anzahl derselben allen Ansprüchen, die theoretisch an sie zu stellen sind, durchaus genügt, läßt der größte Teil etwas, viel oder fast alles zu wünschens übrig. Erfreulicherweise ist jedoch in letzter Zeit überall ein Fortschritt

zum Bessern deutlich ersichtlich, wozu die Fachpresse, unter andern namentlich der »Norddeutsche Feuerwehremann«, durch scharfe Kritik der zahlreich vorhandenen Übelstände dauernden Anlaß gibt. Eine Übersicht über den Stand der Feuerwehren in den größten Städten gibt die folgende Tabelle.

Stand der Feuerwehren in den größten Städten.

Ort	Einwohnerzahl	Gründung der Feuerwehr	Berufsfeuerwehr	Ständige Feuerwehr zc.	Freiwillige zc. (* Vorstädte)	Zusammen	Pferde	Pumpen	Hydranten	Schläuche in Metern	Hydranten	Kosten	Pro Kopf Mark
London	5 657 000	1866	700	—	—	700	131	56	95	50 000	7 000	1 000 000	0,18
Paris	2 400 000	1747	1751	—	—	1751	130	17	91	82 000	4 800	2 672 000	0,92
New York	1 627 000	1868	1047	—	—	1047	368	93	—	168 000	12 000	5 200 000	3,20
Berlin	1 600 000	1851	746	—	—	746	118	9	30	17 200	4 850	1 500 000	0,36
Chicago	1 500 000	1873	917	—	—	917	487	75	22	140 000	7 000	6 375 000	4,25
Wien	1 360 000	1864	373	—	500	873	122	8	50	7 000	2 800	40 000	0,37
St. Petersburg	1 000 000	1860	1057	—	—	1087	420	6	40	8 000	2 000	1 000 000	1,00
Konstantinopel	900 000	1880	1500	6000	—	7500	20	11	30	7 000	?	?	?
Manchester	600 000	1876	83	—	—	83	25	8	74	12 000	10 000	?	?
Hamburg	570 000	1872	246	253	—	499	38	25	45	24 000	5 000	750 000	1,30
Boston	540 000	1876	619	—	—	619	139	37	8	38 000	7 000	2 500 000	4,63
Budapest	512 000	?	231	—	1000	1231	52	6	42	25 000	4 000	?	?
Madrid	472 000	1843	196	—	—	196	52	4	16	5 000	4 200	?	?
Brüssel	440 000	1852	156	—	—	156	12	4	8	7 000	2 000	250 000	0,57
Mailand	421 000	1838	85	80	—	165	—	1	30	4 500	1 230	130 000	0,39
Amsterdarn	408 000	1877	200	—	—	200	17	10	83	18 000	3 500	300 000	0,73
Leipzig	350 000	1865	139	15	483 *	637	16	4	43	17 144	1 533	350 000	1,00
München	348 000	{ 1866 1879 }	111	107	928	1146	26	2	20	8 390	1 785	250 000	0,72
Ebinburg	342 000	1868	70	—	—	70	9	3	5	7 000	1 900	200 000	0,58
Breslau	336 000	1856	178	—	—	178	26	2	18	7 320	1 750	240 000	0,71
Köln	281 600	1871	94	422	—	516	16	1	30	9 690	2 100	200 000	0,71
Dresden	277 000	1868	140	—	—	140	8	1	9	10 000	1 820	210 000	0,76
Magdeburg	202 000	1874	70	40	—	110	17	1	9	5 000	1 140	180 000	0,39
Frankfurt a. M.	180 000	1874	89	—	176	265	8	2	10	6 736	1 724	180 000	1,00
Hannover	165 000	1892	34	61	68	163	6	2	10	3 200	1 400	90 000	0,54
Königsberg	161 000	1858	97	—	—	97	6	2	16	5 400	425	120 000	0,74
Düsseldorf	147 000	1872	39	—	134	173	6	—	16	820	817	73 000	0,50
Altona	146 500	1890	60	48	84	192	8	2	14	8 790	433	140 000	0,96
Nürnberg	144 500	1854	65	50	331	436	4	1	13	6 320	11 000	60 000	0,42
Stuttgart	144 000	1852	—	32	1130	1162	—	2	18	6 000	1 460	60 000	0,42
Chemnitz	142 000	1854	—	26	503	529	4	1	14	6 030	1 208	51 000	0,36
Bremen	125 500	1871	109	—	—	109	22	3	12	9 125	1 200	180 000	1,44
Strasburg	123 500	1881	—	—	309	309	—	—	27	3 060	666	45 000	0,36
Danzig	122 000	1859	90	10	40 *	140	8	2	20	3 000	490	90 000	0,74

Die moderne Feuerlöschaktik gibt besonders darin, daß in sicherster Art und Weise von dem Ausbruch eines Schadenfeuers Meldung erfolgt, eine genügende Zahl von Mannschaften und Geräten nebst den nötigen Wasservorräten so schnell wie möglich auf die Brandstelle befördert und hier unter einheitlichem Kommando der Brand schleunigst bis auf den letzten Funken, unter möglichster Vermeidung von Wasserschäden, gelöscht wird. Am besten genügt diesen Anforderungen die Berufsfeuerwehr, die in Großstädten zweckmäßig verteilte Wachen besitzt und durchschnittlich 6—8 Minuten nach der Feuermeldung auf der Brandstelle eintrifft. Etwa die doppelte Zeit braucht erfahrungsgemäß die freiwillige Feuerwehr, bei welcher der häufige Mangel an Transsportpferden durch die geringern Entfernungen ausgeglichen wird. Bei schlechten Alarmeinrichtungen und bei der allgemeinen Löschpflicht verlängert sich der Zeitraum oft bedeutend.

Da in Brandfällen oft Sekunden über Erfolg oder Mißerfolg im Feuerkampf entscheiden, hat der Branddirektor für die Dauer der Löschoperationen das alleinige Kommando, sofern nicht der betreffende oberste Chef der Polizeigewalt (z. B. Landrat, Polizeipräsident, Regierungspräsident, Minister des Innern) unter eigener Verantwortlichkeit die Leitung übernimmt. In diesem bisher kaum vorgekommenen Falle hat der Branddirektor als technischer Beirat zu fungieren. Zu diesem verantwortungsvollen Posten gehört neben

wirklichen Sachkenntnissen eine ungewöhnliche Energie, schnelle Auffassungsgabe, Kaltblütigkeit und feste Gesundheit.

Die Schadenfeuer werden folgendermaßen eingeteilt: Wird keine Fahrspritze und kein Hydrant (Feuerhahn, s. d.) in Betrieb gesetzt, d. h. kein Rohr in Gebrauch genommen, so spricht man von Kleinfener, wenn nicht »verdächtigster oder gefährlicher Rauch«, »Schornsteinbrand« oder »blinder Lärm« aus Böswilligkeit oder Zufall vorliegen; wird ein Rohr gebraucht, so ist es Mittelfener, kommen zwei und mehr Rohre zur Verwendung, so liegt Großfeuer vor. Eine Einteilung nach der Schadenhöhe (bis 100 Mark, 100—1000 Mk., über 1000 Mk.), nach den ergriffenen Lokalitäten (Zimmer, Etage, Haus) sowie nach dem Wasserverbrauch (bis 100 Lit., 100—1000 L., über 1000 L.) hat sich nicht einbürgern können.

Die Feuerwehr benutzt außer den Fahrspritzen, Hydrator (Tafel, Fig. 8) und den verschiedenen Fahrzeugen eine Anzahl von Geräten, welche hauptsächlich bestimmt sind, eine sichere Verbindung zwischen den Rettungsmannschaften und dem Ort der Gefahr herzustellen. Hierher gehören besonders die Leitern, welche in Anstell-, Haken- und Maschineneitern zerfallen. Unter den Hakenleitern (Tafel, Fig. 1), leichten, 4—5 m langen, 20—30 cm breiten Leitern aus Nieren- oder Eichenholz, hat die Lenzsche Konstruktion eine große Verbreitung gefunden, da sie nicht, wie die

Berliner Leiter, einen toten Oberteil besitzt und bei längerer Steighöhe nur $\frac{2}{3}$ derselben wiegt. In Bezug auf die Maschinenleitern (Fig. 2 u. 3) herrscht unter den Fabrikanten ein einflussreiches Ringen um die beste Konstruktion. Der Rettungsschlauch (Fig. 4 u. 5) ist ein 20—25 m langes Drillichgewebe, durch welches mit größter Sicherheit Personen und Sachen aus höherer Stockwerken zur Erde niedergleiten. Das Sprungtuch (Fig. 5) dient für diejenigen Fälle als letztes Rettungsmittel, wo es nicht mehr möglich ist, mit Leitern zu dem Bedrohten zu kommen. Derselbe muß in das 3,5—4 m im Quadrat messende und gut unterpolsterte, von 20—30 Mann straff hochgehaltene Drillichtuch hineinpringen. Querquerte unter dem Tuch mit Handhaben verhindern das Flagen. Zahlreiche andre Geräte kommen noch außerdem gelegentlich in Anwendung: Selbstretter (Fig. 6 u. 7), Keinen mit Bremsvorrichtungen, welche das langsame Hinablassen der eignen oder einer andern Person gestatten, und einfache Rettungskeinen, welche, in bestimmter Art und Weise um den Gurt gelegt, auch ohne besonderen Apparat ein langaues Abfahren ermöglichen. Von den vielen Rettungsapparaten, welche jährlich in der ganzen Welt erfunden werden, genügen bisher nur wenige den Ansprüchen, welche der Fachmann an sie stellen mußte, und sie haben daher nur eine beschränkte Verbreitung gefunden. Tragbahnen und Feldapotheken gehören schon eigentlich nicht mehr zu den eigentlichen Feuerwehrgewäten. Zu nennen sind noch die Alarm- und Signalinstrumente: Horn, Guppe, Trommel und namentlich das von Lenz eingeführte Nebelhorn, das nach den elektrischen Glockenanschlagswerken die bequemste Art des öffentlichen Alarms bildet. Der Turmwächter steht bei Tage die Brandfahne, bei Nacht die Brandlaterne in der Richtung des Feuers aus. Auf der Brandstelle werden noch gebraucht die Absperrekeinen, um den Zugang des Publikums zu verhindern; Fackeln und Fackellampen (Pech, Petroleum, Benzin, Gas bilden das Brennmaterial neben Baumwollen- und Asbestdocht), Kerzen-, Öl- und elektrische Laternen, zum Teil am Gurt anzubringen, dienen zur Beleuchtung von Innenräumen; Wrehtangen, Haken, Hacken, Spaten, Beile, Axte, Sägen, Schornsteinfeger- und andres Handwerkzeug wird nötig, um Hindernisse und brennenden Ruß fortzuräumen; Rauchapparate verschiedenster Konstruktion vom einfachen Mundschwamm bis zu dem Feuerschutzanzug ermöglichen schließlich das Eindringen in verqualmte Räume.

Die spezielle Taktik für den Einzelfall konzentriert sich in dem Satz: Je schneller du löschst, desto besser rettest du! Die Berufsfeuerwehren kommen daher nur äußerst selten in die Lage, Menschen aus den Flammen zu retten, und wenn der ersiehende Qualm nicht wäre, würden die Rettungsmänöver noch seltener vorkommen als bisher. Jedes Feuer wird von seinen Endpunkten her, also mindestens von zwei Löschzügen zugleich angegriffen; diese löschen mit möglichst wenig Wasser bis auf den letzten Funken vor sich ab und rücken dem Herd des Feuers unter Beobachtung aller gebotenen Sicherheitsmaßregeln konzentrisch näher. Als solche sind zu betrachten: Stets offene Rückzugslinie, Fortschaffung, bez. Abbruch leicht feuerfangender Gegenstände, die jedoch nur genäht werden, falls sie treppen- oder wegversperrend hindern könnten, Sicherung von Holz-, Stein- oder Eisenkonstruktionen, welche durch Feuer oder Hitze gelitten haben, Über-

decken von Brettern oder Thüren über teilweise ausgebrannte Balkenlagen zc. Als Hauptgrundsatz ist noch zu betonen, daß niemand sich auf einer Stelle aufhalten darf, wo seine persönliche Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich ist. Der Höchstkommandierende hat in jedem Fall, mindestens aber bis zum Ablöschen, seinen Kommandoplatz, von wo er die ganze Löscharbeit übersehen kann, nicht zu verlassen und alle Details den Unterführern zu überlassen. Sind Menschenrettungen nötig, so sind alle Kräfte zunächst darauf zu verwenden. Meist ist der natürlichste Rettungsweg das schnelle Ablöschen, bez. das Gangbarmachen der etwa verqualmten Treppe. Andernfalls werden Anstellersleitern, Maschinenleitern, Hakenleitern, nötigen Falls in Verbindung mit dem Rettungsschlauch, nötig werden, im äußersten Notfall wird das Sprungtuch in verständigen Händen ein vorzügliches Rettungsmittel. Die vielen Apparate, welche sonst noch existieren, sind entweder unter Umständen geradezu gefährlich, wie z. B. der Rettungssack der Berliner Hakenleiter, das Rutschtuch und andre derartige Erfindungen, oder sie sind so kompliziert, daß in der natürlichen Aufregung der zu Rettende nur selten geeigneten Gebrauch davon machen kann. Namentlich gilt dies von den Seilbremsapparaten, die in verschiedenen Konstruktionen stets neu auftauchen, und von denen nur zwei oder drei wirklichen Wert besitzen.

Die Einteilung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehr ist nicht überall die gleiche. Die Berufsfeuerwehren und deren Nachbildungen unterscheiden zwischen Feuermännern, die zu jedem Dienst außer der Bedienung der Dampfspitzen gleichmäßig ausgebildet sind, und Spritzenmännern, welche lediglich als Hilfskräfte zum Drücken an den Spritzen, zum Aufräumen u. dgl. m. verwendet werden. Die erstern tragen Helm mit Nackenleder, Uniformrock (meist Interimsrock aus Drillich), dunkle Militärhose in oder über den langschäftigen Stiefeln, Ledergurt mit Kackbinerhaken, Beil, Ring und Nothaken. Während früher nur die Rohrführer eine sogen. Fangleine zum Aufziehen der Schläuche trugen, kommt man nach zum Teil sehr schweren Verlusten immer mehr dahin, jeden im Feuer arbeitenden Mann mit einer 18—20 m langen, 120—144 fach geflöppelten Rettungsleine zu versehen. Die Spritzenleute tragen Helm mit oder ohne Nackenleder, Rock, Hose, Leibgürtel ohne Haken und ohne Beil. Die Offiziere tragen die Polizeiform und im Wach- und Branddienst statt des Schlepvers einen silberbeschlagenen Dolch.

Die freiwilligen Feuerwehren teilen sich in drei Abteilungen: Steiger, welche wie die Feuermänner der Berufsfeuerwehren ausgerüstet sind und die Mänöver mit den Steig- und Rettungsgeräten auszuführen haben (auch die Rohrführung auf Leitern gehört hierzu), Spritzenmannschaften, welche alles, was zur Bedienung und Versorgung der Spritze gehört, zu besorgen haben, z. B. Wasseranfuhr, Schlauchlegung, Drücken der Spritzen zc., und Ordnungsmannschaften, welchen die Absperzung der Brandstelle und Bewachung geretteter Objekte obliegt. Die Hornisten, Sanitätsmänner, Hydrantenleute zc. bilden meist keine besondere Abteilung, sondern geeignete Leute, namentlich aus der Spritzenmannschaft, sind zu den betreffenden Zwecken ausgebildet. Die meisten freiwilligen Feuerwehren haben sich zu Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Landesverbänden vereinigt. Die Vorsitzenden der Landesverbände deutscher Zunge bilden den deutschen Feuerwehrausschuß,

welcher bei der Abhaltung der aller 3—5 Jahre stattfindenden deutschen Feuerwehrtage durch streng wissenschaftliche Prüfungen der ausgestellten Geräte, durch Ausarbeitung von Normalbestimmungen und durch geeignete Vorträge einen erheblichen Nutzen schafft. In einigen süd- und mitteldeutschen Staaten bestehen direkte u. moderne Feuerwehrgeetze, in Norddeutschland, speziell in Preußen, ist man dagegen kaum zu Bestimmungen gelangt, die für einen Regierungsbezirk einheitliche Geltung haben. Unfallkassen sind fast überall entstanden, nur die drei östlichen Provinzen Preußens entbehren solcher. Diese Kassen, zu denen der Staat, die Provinzialstände, die, die Ortsbehörden ganz oder teilweise die Mittel aufbringen, haben den Zweck, den im Dienst beschädigten Wehrleuten und etwa zugezogenen Hilfskräften den Schaden für den ihnen während ihrer Arbeitsunfähigkeit entgangenen Verdienst und die Kurkosten zu ersetzen, bez. die Begräbniskosten des Getötenen und eine Rente an Witwen und Waisen zu zahlen. Feuerwehrehrenzeichen sind von vielen deutschen Landesfürsten, die zum großen Teil auch das Protektorat über die Feuerwehren ihres Landes übernahmen, für 25jährige tadellose Dienstzeit in der Feuerwehr gestiftet worden. In Preußen sind dahingehende Petitionen bisher ablehnend beschieden worden.

Geschichtliches. Die ältesten Spuren eines geordneten Löschdienstes reichen bis in das zweite Jahrtausend v. Chr. zurück und finden sich in einem ägyptischen Papyrus. Rom besaß unter Augustus neben einigen Privatfeuerwehren, die sich reiche Sportsmänner hielten, eine kaiserliche Berufsfeuerwehr von 7000 Mann (ein Teil dieser Mannschaften that abwechselnd Polizeidienst) mit eignen Geräten und Kavernen. Ob man unter den damals gebräuchlichen Siphonen Spritzen zu verstehen hat, ist ungewiß, erfinden waren letztere bereits 200 Jahre früher, und der »Siphonarius«, der bei jedem der sieben Bataillone der römischen Berufsfeuerwehr vorfontirt, ist wohl kaum anders als mit »Spritzenmeister« zu vergleichen. Die Völkerverwanderung warf auch diesen Zweig der Kultur nieder, und erst im 13. Jahrh. finden wir in Deutschland schwache Anfänge von Feuerlöschordnungen. Von hier aus datiert man vier Perioden in der Geschichte des deutschen Löschwesens: die erste reicht bis zur zweiten Erfindung und Einführung der Feuerspritze durch Anto. Plainer 1518 in Augsburg, die zweite von dort (s. zu den drei großen Erfindungen von der Heides (1672) in Amsterdam: Druckschlauch, Saugeschlauch, Windfessel; die dritte Periode endet 1850 mit der Errichtung der Berliner Feuerwehr, die auf ganz Deutschland einen großen Einfluß ausgeübt hat, die vierte Periode reicht von 1850 bis heute. Die ersten militärisch organisierten und daher als Feuerwehr zu bezeichnenden Löschkörper entstanden etwa 1846, wo in Durlach eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet war, die bei dem großen Theaterbrand in Karlsruhe Aufsehen erregte und namentlich bei den freiwilligen Nachahmung fand. Heute ist fast jede Stadt und im Süden Deutschlands auch jedes Dorf mit einer teils freiwilligen, teils Pflichtfeuerwehr versehen, deren Qualität allerdings oft zu wünschen übrig läßt. Die Großstädte sind ausnahmslos mit Berufsfeuerwehren oder doch diesen ähnlichen versehen. In Frankreich sind die Feuerwehrorganisationen gesetzlich für jeden Ort einheitlich geregelt, die Offiziere werden von der Regierung ernannt. In England hat man vielfach das Feuerlöschwesen als eine Art von ernit-

hafterm Sport aufgefaßt und demgemäße Resultate erzielt. In Amerika ist die maschinelle Seite vorzüglich ausgebildet, Politik und andre Einflüsse schwächen dagegen den Wert der Organisation sehr ab. Italien, Spanien, Portugal, Dänemark fangen an, nach deutschem Muster und mit deutschem Gerätematerial Feuerwehren zu bilden, was sich in bescheidenerem Maß auch von Schweden, Norwegen und Rußland sagen läßt. Österreich-Ungarn steht zum Teil sehr gut da (Böfomen), zum Teil aber auf dem alleruntersten Range in Bezug auf die Feuerwehrverhältnisse der einzelnen Kronländer.

Vgl. Weiser, Die deutsche Feuerwehr (Mainz 1855); Fiedler, Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten (Berl. 1873); Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen (Stutt 1877); Lindner, Das Feuer, kulturhistorische Studie (Briem 1881); Döhning, Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens (Berl. 1881); Lenz, Handbuch für den preuß. Feuerwehrmann (Danz. 1889); »Die Förderung des Feuerlöschwesens und der Feuerlöscherei in der Provinz Sachsen durch deren Societäten« (Merseb. 1889); König, Rat und That im Lösch- u. Rettungswesen (Köln 1889); Guts Muths u. Lenz, Feuerwehrkatechismus (Danz. 1890); Kramayer, Die Bekämpfung der Schadenfeuer (Berl. 1890); Gernat, Zehn Jahre Feuerwehrverbandswesen in Böhmen (Leptz 1888); Gantsch, Das chemische Feuerlöschwesen (Münch. 1891); Lenz, Die Schule des Feuerwehrkommandeurs (Danz. 1893); »Instruction sommaire sur la manoeuvre des pompes à incendie« (Par. 1881); Young, Fires, fire engines and fire brigades (Lond 1866); Shaw, Fire protection (dal. 1876); Horner, Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen u. für Feuerwehren (Wien 1890). Von den zahlreichen Zeitschriften für F. ist der »Norddeutsche Feuerwehrmann« (Danzig) Organ von 40 deutschen Feuerwehrverbänden.

Feuerschwamm, i. Polyporus.

Feuerlegen, i. Feuerbeiruchen.

Feuerlegen, eine uralte, durch die Bohr- und Sprengarbeit fast völlig verdrängte bergmännische Gewinnungsarbeit, bei welcher das Gestein durch Abbrennen aufgeschichteter gedörrter Holzstücke erhitzt, hierdurch ausgedehnt und durch die darauffolgende Abkühlung und Zusammenziehung zerklüftet wird; die eigentliche Gewinnung geschieht alsdann mittels Herteintreibearbeit.

Feuerlöscher Baukonstruktionen, Konstruktionen, welche den bei einem Schadenfeuer sich entwickelnden Hitzeegraden zu widerstehen vermögen. Da letztere je nach der Benutzungsart eines Hauses zu Wohnzwecken oder als Speicher, als Fabrik u. verschieden sind, und da ferner das Bedürfnis nach Feuerlöscherheit bei den einzelnen Bauteilen eines Gebäudes nicht das gleiche ist, so sind auch die Ansprüche, die an die Feuerlöscherheit einer Bauteilkonstruktion gestellt werden, nicht immer gleich. a) Mauern und Thüren. Der Mauerbau mit gebrannten Steinen hat wegen seiner größern Feuerlöscherheit den Fachwerks- und Holzbau immer mehr verdrängt. Nur beim Bau von Landhäusern und kleinern freistehenden oder provisorischen Bauten hat der Holzfachwerkbau in letzter Zeit wieder an Umfang gewonnen. Gutes Ziegelmauerwerk widersteht dem Feuer besser als Sandstein und Kalkstein. Granit verhält sich am ungünstigsten, er springt, besonders wenn er feuchtigt ist, leicht im Feuer. Die Widerstandsfähigkeit von Betonmauern hängt wesentlich von der Güte der Herstellung und des verwendeten Zements ab. Über Brandmauern s. 2.

Die in ihnen anzulegenden Öffnungen müssen feuer-
sichere Thüren erhalten. Die bisher übliche Aus-
führung solcher aus Eisenblech ist unzuweckmäßig. Das
Eisenblech wird glühend und wirft sich, so daß die
Stichflamme hindurchleckt. Viel besser sind einfache
Holzthüren, beiderseitig mit Blech beschlagen. Neuer-
dings sind auch Versuche mit Thüren aus Monier-
konstruktion, aus Asbestzement mit Eiseneinlage
u. dgl. gemacht. Holzthüren mit durchgehender Eisen-
oder Stahlblecheinlage werden zugleich wegen ihres
guten Aussehens und der Sicherheit gegen Einbruch
in Geschäftsbauern bevorzugt. Starke Hohlentüren
verhindern die Weiterverbreitung eines Feuers auf
längere Zeit. Als Zuvervorrichtung für feuersichere
Thüren haben sich Hebern wenig bewährt. Wesser sind
schräge Aufhängung, so daß die Thür durch das eigene
Gewicht zufällt, und ähnliche Konstruktionen. Eisen-
fachwerkwände (s. Eisenbau) sind um so feuersiche-
rer, je mehr das Eisen gegen den unmittelbaren An-
griff der Stichflamme geschützt wird. Vielfach genügt
hierzu die einfache Ziegelausmauerung der Gefache.
Von den Holz- und Bretterwänden ist die un-
gehobelte Lattenwand die gefährlichste. Eine volle
Bretterwand wird durch Behobeln etwas geschützt. Die
geputzte Bretterwand widersteht dem Feuer schon län-
gere Zeit, besonders wenn entsprechende Fußverfah-
ren, z. B. der Döringische feuersichere Patentputz, an-
gewandt werden. Monier- und Zementdraht-
putzwände widerstehen dem Feuer noch länger
als solche aus Kalk- und Gipsmörtel (s. Gipsdrahtbau).
Monierwände sind daher auch ausnahmsweise zu
Außenwänden in Eisenfachwerkgebäuden verwendet,
z. B. im Kristallpalast zu Leipzig. Neuerdings wur-
den für kleinere Bauten an Stelle von massiven Wän-
den auch solche aus Zementplatten ohne Eiseneinlage
(sogen. Bötkensche Patentszementdielen) herge-
stellt, mit welchem Erfolg, läßt sich zur Zeit noch nicht
übersehen. Gipsdielen, Schilfbretter u. Spreu-
tafeln (s. d.) brennen nicht und werden deshalb ge-
eigneten Falls zu Scheidewänden, ausnahmsweise
auch zu Außenwänden provisorischer Bauten benutzt.
Das Gleiche gilt von Magnesitplatten (s. d.).
Xyolith (s. d.) eignet sich zu feuersicheren Fußböden,
Belag von Treppen u. dgl. Auch Korkstein (s. d.)
widersteht dem Feuer gut.

b) Pfeiler und Säulen sind am dauerhaftesten
im Feuer, wenn sie aus Klinkern in Zementmörtel
gemauert werden. Von Haussteinen bewährt sich der
Luffstein am besten. Säulen aus Sandstein, Kalk-
stein und Granit sind am wenigsten widerstandsfähig.
Hölzerne Stützen brennen zwar, bleiben aber trag-
fähig, bis der innere Kern verbrannt ist. Besonders
feuersicher sind starke eichene Pfosten. Eiserner
Stützen haben nicht die große Widerstandsfähigkeit
gegen Feuer, welche man früher annahm. In Eisen-
konstruierte Häuser sind vielfach durch Feuer fast voll-
ständig vernichtet worden. In Gebäuden, welche grö-
ßere Mengen brennbarer Stoffe enthalten, ist eine
glutlichere Ummantelung der eisernen Säulen und
Untersätze daher kaum zu umgehen. Hierzu verwen-
det man in Amerika meist gebrannte Thonplatten, in
Deutschland Ummantelung mit Schamotte- oder por-
zellansteinen, Rhabizputz, Monierputz, Asbestputz auf
Drahteinlage u.

c) Decken und Fußböden. Gewölbte Decken
mit massiven Widerlagern, wie solche seit Jahr-
hundertern Verwendung gefunden haben, bieten nicht
nur große Feuersicherheit, sondern gestatten auch die

wünschenswerte architektonische Ausbildung des In-
nenraums. Sie werden immer da vorzuziehen sein,
wo die Widerlager leicht geschaffen werden können und
die Kosten verfügbar sind. Gewölbe zwischen
eisernen Trägern, von denen nur die eisernen
Unterflanschen freiliegen, sind genügend feuerfest,
wenn wenigstens die eisernen Untersätze glutlicher um-
mantelt werden. Ihre Anwendung eignet sich für Fa-
briken, Lagerhäuser u. dgl. Wellblechdecken müs-
sen, um feuersicher zu sein, in den Wellen oben mit
Beton ausgefüllt werden und noch mindestens eine
5 cm starke Betonüberdeckung erhalten. Sie werden
gerade oder »bombiert« meistens zwischen Eisenträgern
verlegt. Gipsgußdecken nach französischen Vorbil-
dern mit Eiseneinlage haben in Deutschland nur be-
schränkte Verwendung gefunden und sind zur Zeit
durch die Stampfbetondecken fast vollständig
verdrängt. Diese haben ebenso wie die Monier-
decken außer der Feuersicherheit noch den Vorzug,
auch für das Löschwasser undurchlässig zu sein. Will
man ganz sicher gehen, so ummantelt man auch die
Unterflanschen der Träger mit der Betonmasse. Wich-
tig ist ein richtiges Mischungsverhältnis und gute
Luftzucht während der Arbeit. Bei den Rhabizdecken
ist die Feuersicherheit zwar geringer als bei vorgenan-
nten Bauweisen, dafür ist die Herstellung bequemer
und billiger; diese Konstruktion eignet sich besonders
zur Überdeckung weit gespannter Räume mit einer leicht-
ten, unverbrennlichen Decke. Gipsdielen werden als
Ersatz der gewöhnlichen Lehmstufung in Balkendecken
und auch als Einschubdecke zwischen Eisenträgern ver-
wendet. Sie übertreffen die Holz- und Lehmstufung
jedenfalls an Feuersicherheit, besonders wenn die Die-
len bündig mit der Unterkante der Balken verlegt
werden, so daß die Seitenwände der letztern vollstän-
dig geschützt sind. Schwemmsteine mit Eisen-
einlage nach dem System Kleins, die jüngste der
feuerfesten Deckenkonstruktionen, werden zur Herstellung
gerader Decken zwischen Eisenträgern verwendet. In
jeder Fuge zwischen je zwei Steinlagen ist ein hoch-
fantiges Flachisen eingebettet. Derselbe Bauweise
kann mit Porösen oder gewöhnlichen Ziegeln von jedem
geschickten Maurer hergestellt werden und hat vielleicht
eine große Zukunft. Hölzerne Balkendecken mit
Einschubdecke und Deckenputz, die allgemein übliche
Deckenkonstruktion, leisten bei guter Ausführung dem
Feuer immerhin längere Zeit Widerstand und genü-
gen bei gewöhnlichen Wohnhäusern sehr wohl den An-
forderungen an Feuersicherheit. Als feuersichere
Fußböden verwendet man Pflaster aus gebrannten
Fliesen, aus natürlichen Steinen, aus Zementfliesen,
Terrazzofliesen, Kunststeinfliesen, Eisenklinker und
Glasfliesen, ferner Estriche aus Gips, Kalk, Zement,
Asphalt, Terrazzo-Fußböden u.

d) Dächer. Für Dächer ist die Feuersicherheit ein-
mal erforderlich, um das Haus von außen gegen Flug-
feuer und Übertragung des Feuers zu schützen, außer-
dem um das Durchbrennen eines Feuers von innen
möglichst lange aufzubalten. Nicht feuersicher sind
Holzschindel-, Stroh-, Rohr- und Schilbdächer, beson-
ders sind letztere sehr der Blitzgefahr unterworfen, da
sie das Regenwasser in größerer Menge in sich zurück-
halten. Als feuersicher sind alle sogen. harten Be-
dachungen zu bezeichnen: Ziegel, Schiefer, Dachpappe,
Holzement auf Holzunterlage mit Erdauffüllung,
vor allem aber Holzement auf massiver Unterlage
(Gewölbe, Wellblech mit Betonüberzug, Thonplatten
u. dgl.), welcher für Theaterbauten, Museen, Lager-

häuser u. dgl. zweckmäßig anzuwenden ist, und schließlich alle Metallbedeckungen. Ein Glasdach gilt auch als feuersicher, widersteht jedoch den größern Hitzeegraden einer Stichtlamme nicht. Dagegen leisten Platten aus Jagen. Drahtglas (s. d.) auch den stärksten bei Bränden vorkommenden Hitzeegraden Widerstand. Eiserner Dachstuhl eignen sich für hohe Kirchen- dächer und Türme, bis zu denen der Strahl der Spritzen nicht mehr hinaufreicht. Im übrigen ist ein eiserner Dachstuhl einem hölzernen nur vorzuziehen, wenn das Dach nicht zur Aufbewahrung brennbarer Stoffe benutzt wird. Neuerdings sind Dächer, welche zugleich auch die Decke der betreffenden Räume bilden, aus Moniergewölben konstruiert. Diese Ausführungen beschränkten sich jedoch auf Fabriken, Ställe und Schlachthöfen.

e) Treppen. Die Treppenhäuser sind die natürlichen Rückzugsweg der Hausbewohner bei ausbrechendem Feuer und diejenigen Stellen des Gebäudes, von welchen aus die Feuerwehr meistens ihren Angriff gegen das Feuer richtet. Für erstgenannten Zweck ist die Treppe nur so lange brauchbar, als sie nicht von Rauch und Qualm erfüllt ist. Daher ist eigentlich mehr Gewicht auf einen rauchdichten Abschluß eines Treppenhauses gegen die Nachbarräume und besonders den Keller, als auf die feuerfeste Ausführung der Treppentufen selbst zu legen, und es stehen hölzerne Treppen, besonders wenn sie auf der Unterseite gepußt sind, den massiven und eisernen Treppen hinsichtlich der Feuerficherheit wenig nach. Wenn freitragende Steintreppen aus Granitstufen bestehen, so sind sie gar nicht feuersicher, die Granitstufe wird durch die Hitze und die nachfolgende Abkühlung des Löschwassers zum Springen gebracht und kann im Herabfallen noch gefährlich werden. Besser hält sich in diesem Falle Sandstein. Die beste freitragende Stufe ist die aus Kunitzsandstein, welche aus Zementbeton mit einer Eiseneinlage konstruiert ist und sich im Feuer vorzüglich bewährt hat. Man kann Kunitzsandsteinstufen mit Holzbelag oder mit einfachem Linoleumbelag verwenden. Gewölbte Treppen mit von Podest zu Podest reichenden steigenden Klappen und aufgemauerten, mit Holz belegten Stufen bewähren sich, da hier nur die Unterflanschen der Podestträger freiliegen, im Feuer gut. Reichere und größere Treppenanlagen verlangen Unterwölbung mit darüber verlegten Steinstufen. Eiserner Treppen werden jetzt vornehmlich aus Schmiedeisen gearbeitet und gelten, wenn sie undurchbrochen sind, als feuersicher, auch wenn die Trittsstufen aus Holzbelag hergestellt werden. Tatsächlich haben sie vor hölzernen Treppen jedoch nur den Vorteil, daß sie selbst nicht brennen. In neuester Zeit hat man auch feuerfeste Treppen aus Betonplatten zwischen Eisenträgern, aus Monierplatten und aus Moniergewölben hergestellt.

Feuersichere Gebäude werden Häuser aller Art dann genannt, wenn sie beim Ausbruch eines Feuers ihren Inhabern die Rettung ermöglichen, die in ihnen lagernden Waren vor Zerstörung schützen und nach dem Wüthen des Brandes ohne Erneuerung ihrer Hauptteile denselben Zwecken weiter dienen können. Um dem Gebäude diese Eigenschaften zu geben, ist dem Ausbruch eines Brandes thunlichst vorzubeugen, die Weiterverbreitung des Feuers ist zu erschweren und seine Bekämpfung durch die Feuerwehr zu erleichtern. Zu den feuersicheren Baukonstruktionen (s. d.), mittels deren dies erreicht wird, treten dann noch, je nach der Bestimmung des Gebäudes, beson-

dere Vorsichtsmaßregeln in der Einrichtung und im Betrieb. Für Wohnhäuser wächst das Bedürfnis nach Feuerficherheit mit der Zahl der Bewohner. Für städtische Mietshäuser pflegen daher die Gebäudehöhe und die Zahl der Geschosse durch polizeiliche Bestimmungen auf ein gewisses Maß beschränkt zu werden. Bei geschlossener Bebauung sind Brandmauern an der Grenze anzulegen, die nach rheinischem Recht für beide Häuser gemeinschaftlich, sonst meistens gesondert für jedes Haus ausgeführt werden müssen. Ausgedehnte Gebäudeanlagen erhalten auch im Innern Abscheidungen durch Brandmauern. Massivbau ist in Städten die Regel. Unter Umständen, z. B. bei offener Bebauung, ist in gewissen Grenzen Fachwerkbau erlaubt. Nicht tragende Scheidewände im Innern dürfen aus Holz hergestellt, müssen aber, ebenso wie Balkendecken, gepußt werden. Die Anzahl und feuerfeste Konstruktion der Treppen richtet sich nach der Ausdehnung des Gebäudes und Anzahl der Stockwerke. Die Schornsteine sind gegen das Holzwerk der Balkenlagen zu isolieren. Die Decken unterhalb von Feuerungsanlagen sind entweder ganz unverbrennlich herzustellen oder doch durch eine massive Isolierschicht zu schützen. Für gewerbliche Anlagen, Fabriken, Lagergebäude, Geschäftshäuser u. dgl. sind meist verstärkte Feuerficherheitsvorschriften erforderlich, namentlich wenn sie nicht auf Grund anderweitiger landespolizeilicher Bestimmungen vereinzelt stehen. So sollen Stockwerkstreppten thunlichst nicht nach Lagerkellern herunterzuführen, letztere vielmehr besondere Zugänge erhalten. Die Thüren der Fabrikräume nach den Treppen sind nach außen aufschlagend, feuersicher und zweckmäßig in Rücksicht so anzulegen, daß die offenen Flügel die Podeste nicht verpersperren. Treppen und Ausgänge sind in genügender Zahl herzustellen, für den Notfall Steigegänge an den Außenfronten anzubringen. Tragende Eisenkonstruktionen sind glattförmig zu ummanteln. Luftschächte, welche die Stichtlamme anziehen, sind möglichst zu vermeiden, Aufzugschächte feuersicher zu umschließen. Haupttreibriemen sind in besondern gemauerten Schächten unterzubringen, Transmissionen da, wo sie Brandmauern durchbrechen, zu dichten. Brandmauern in Speichern werden bis 1 m über Dach geführt. Für isolierte Industriebauten treten Erleichterungen ein, wenn nur genügende Rettungswege für die Inhabern vorgesehen sind; besonders feuergefährliche Lagerräume bedürfen dagegen noch weitergehender Vorsichtsmaßregeln, z. B. alleseitiger freier Lage, Heizung und Beleuchtung von außen u. dgl. Zu den feuergefährlichen Gewerbebetrieben gehören auch die Tischlerwerkstätten. Ist ihre Unterbringung in der Nähe von Wohnräumen unvermeidlich, so ist wenigstens für einen feuerfesten Abschluß von letztern Sorge zu tragen. Gasmesser müssen in feuerreichen Räumen und dürfen nicht unter Treppen aufgestellt werden; die einzelnen Klammern sind durch Blatterbleche, Drahtkörbe u. zu schützen. Bei elektrischer Beleuchtung ist neben gefahrloser Aufstellung der Dynamomaschinen brandsichere Installation der Leitungsdrähte und Schaltvorrichtungen nötig. Schließlich ist für sachgemäße Anlage von Blitzableitern (s. d.) und für entsprechende Löschvorrichtungen (Hydranten, Schlauchhähne, Wasserbehälter mit Handpumpen u. Eimern u.) Sorge zu tragen.

In Amerika haben sich Gesellschaften auf Gegenseitigkeit gebildet, welche für ihre Fabriken von absolut feuersicheren Baukonstruktionen absehen, dagegen den Hauptwert auf gute Betriebsvorschriften, Sicherheit

der Beleuchtung, gute Löschvorrichtungen, geregelten Nachtdienst und selbstthätige Spreng- und Löschvorrichtungen legen.

Wieder besondere Sicherheitsmaßregeln werden bei Theatern, Zirkusgebäuden und Versammlungssälen getroffen. Die Schutzmaßregeln sollen hier nicht nur die unmittelbare Gefahr eines Brandes, Erstickens und Verbrennen, sondern auch die Folgen einer begründeten oder unbegründeten Panik ins Auge fassen. Deshalb sind die Möglichkeit schneller und gefahrloser Entleerung und der Schutz der menschenerfüllten Räume, Ausgänge und Treppen gegen Verqualmung das nächste Erfordernis; der Schutz des Bauwerkes selbst ist nebenächlich. Selbstthätige Lösch- und Sicherheitsvorkehrungen haben wenig Wert. Weitgehende Verbesserungen enthält das sogen. Asphaletsystem (s. Theater). Eine gleichfalls bedeutende Verbesserung liegt in der Einführung des elektrischen Lichts. Für den Schmirnboden des Theaters und seine Seile wird jetzt unverbrennliches Material verwendet, die Malleinwand der Kulissen durch Asbestgewebe ersetzt. Die Verqualmung der Bühne oder des Zuschauerraumes sollen große Lüftungsöffnungen in den Decken dieser Räume verhindern, deren Verschlüsse von verschiedenen Stellen des Hauses zu bewegen sein müssen. Für den Bühnenschubvorhang wird Wellblech verwendet. Für ausgiebige Wasserversorgung (Hydranten, Regenapparate) sind meist Hausreservoirs erforderlich. Ungemein wichtig ist die zweckmäßige Anlage der Ausgänge und Treppen eines Theaters. Die Gesamtbreiten beider sind nach der Zuschauerzahl zu bemessen; die Thüren müssen nach außen aufschlagen und sich mit einem Griff öffnen lassen. Eine systematische Zusammenstellung aller Schutzvorrichtungen in Theatern enthält für Preußen die 1889 in Kraft getretene Polizeiverordnung für den Neubau von Theatern. Nach ihr werden Theater mit über 800 Personen als große, mit unter 800 Zuschauern als kleine angesehen. Erstere dürfen nur noch mit elektrischem Licht beleuchtet werden. Im übrigen werden außer den bereits erwähnten Sicherheitsmaßregeln noch gefordert: allseitig freie Lage des Theaters, oder doch wenigstens Höfe neben dem Zuschauerraum, Blitzableiter, Windeistmaße hinsichtlich der Sitz- und Gangbreiten, breite Umgänge rings um die Bühne, das Parkett und die Klänge, für die Bühne und die Klänge besondere, unmittelbar ins Freie führende Treppen, unverbrennliche oder schwer entflammbare Stoffe für die Kulissen, Soffiten, Aufhängen der Zeichnungen des Hauses in den Vorräumen u.

Zirkusanlagen bieten geringere Gefahren als Theater. Hier sind neben der Schaffung reichlicher Ausgänge für das Publikum und einer besondern Zufahrt für die Stallungen nur besondere Vorkehrungen für den Abschluß der Garderoben, Dekorationsmagazine u. Futterlagerräume zu treffen. Die Vorschriften für den Betrieb, die Beleuchtung u. sind weniger streng.

Als öffentliche Versammlungssäle gelten alle baulichen Anlagen, welche zur gleichzeitigen Aufnahme einer großen Anzahl von Personen zu öffentlichen Lustbarkeiten, Versammlungen und ähnlichen Zwecken dienen, z. B. Konzertsäle, Tanzsäle, Brauereisäle u. dgl. Für sie sind vor allem genügende Ausgänge und Treppen erforderlich; ihre Anlage unterliegt in Preußen gleichfalls den besondern Vorschriften der Polizeiverordnung von 1889.

Für öffentliche Gebäude enthalten die in Preußen geltenden Vorschriften vom Jahre 1892, betref-

send die Verkehrssicherheit in denselben, auch Bestimmungen über die Feuersicherheit. So sind Museen, Bibliotheken und Archive durchweg zu überwölben. Kassen, Depoitenräume, Zimmer zur Aufbewahrung von Grundbüchern, Kataster- und Standesamtsregistern, Flurarten u. sind allseitig massiv zu umschließen und sowohl zu überwölben als zu unterwölben. In Kirchen, Schulen und Hörsaalgebäuden erhalten die Thüren, Ausgänge und Treppen von der Besucherzahl abhängige Breitenmaße; die Thüren müssen nach außen aufschlagen. In größeren Gebäuden sind nahe den Ausgängen Grundrisse und Lagepläne aufzuhängen, um der Feuerwehre eine schnelle Übersicht zu ermöglichen.

Feuersichere Schränke, s. Geldschrank.

Feuerocietät, s. Feuerversicherung.

Feuerspeiende Berge, s. Vulkan.

Feuerspritze (hierzu Tafel »Feuerspritzen« bei S. 377), auf (meist vier) Rädern montierte Saug- und Druckpumpe, welche durch Pferde oder von Hand auf die Brandstelle befördert und, durch Menschen oder Elementarkraft in Betrieb gesetzt, Wasser durch Schläuche nach dem Ort des Brandes treibt und durch die Mundstücke der Strahlrohre in starken Strahlen mit großer Geschwindigkeit in die Flammen wirft. Man unterscheidet kleine Spritzen: Hydronetten, Krüden-, Kesselspritzen, welche bei Zimmerbränden und zum Nässen gebraucht werden; ferner zweiräderige (Abprob-) und vierräderige (Fahr-) Spritzen (Tafel, Fig. 1 u. 2), dann Motorspritzen, Benzin- (Petroleum-, Fig. 3), elektrische und Dampfspritzen (Fig. 4). Namentlich die letzteren werden auch schwimmend und durch Dampfkraft, seltener von Hand fortbewegbar gebaut. Eine Spritze, die nur zum Speisen einer oder mehrerer anderer dient,

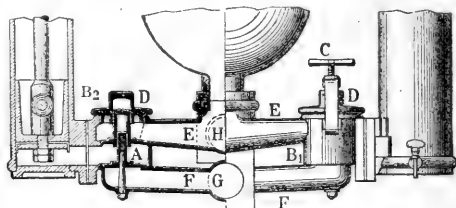


Fig. 5. Werk einer Feuerspritze von Magirus; links im Durchschnitt.

wird, namentlich wenn sie keinen Wassertasten besitzt, als Zubringer (Hydrophor; Tafel »Feuerschutz«, Fig. 8) bezeichnet. Das Werk, welches im wesentlichen bei allen Feuerspritzen übereinstimmend konstruiert ist, befördert das Wasser, wie obige Fig. 5 zeigt, aus dem Saugerohr G, in welches es aus dem Sauggeschlauch oder dem Wassertasten, je nach der Stellung des Saugehabns, einströmt, in die untere Gurgelröhre F, welche zu dem Saugventil A (in der Ventilkammer B₁ und B₂ mit Bügel C zur Befestigung und leichten Entfernung des Deckels D) führt, und von dort bei hochgehendem Kolben in den Zylinder. Beim Kolbenniederengang schließt sich das Saugventil, und der Zylinderinhalt strömt durch das sich hebende Druckventil durch die obere Gurgelröhre E in den Druckzylinder H und von dort in die Schläuche. Der über H, bez. E befindliche Druckwindweiser verhindert das stoßweise Abziehen des Strahles beim Hubwechsel, der in der Figur nicht sichtbare Saugwindweiser verhiert für die Saugleitung den gleichen Dienst. Am Werk darf nichts von Eisen und mit Ausnahme der Windweiser nichts gelötet sein.

Zur Ausrüstung der Handdruckpritze gehören zwei Druckbäume, Saug- und Druckschläuche, letztere auf einer Schlauchwelle, Verschraubungen, bez. Kupplungen, die nötigen Werkzeuge und bei den Berliner und den Dornbuschpritzen (Fig. 1 u. 2) noch die Einrichtungen zur Aufnahme von sechs, bez. zwölf Mann und der nötigen Rettungsgeräte. Oft wird an die Spritze noch ein zweiräderiger Schlauchwagen zur Aufnahme von Reservereschläuchen, feldt eine Kädertiene von 150—300 Lit. Wasserinhalt angetoppelt. Meist bringen besondere Wasserwagen mit 1500—2000 Lit. Inhalt den nötigen Bedarf an Wasser. Ein Problem, das seit einem halben Jahrhundert den Spritzenbauer beschäftigte, nämlich die Verwertung der früher auf der Brandstelle nutzlosen Kraft der Spritzenpferde als Arbeitskraft an der Spritze, scheint jetzt gelöst zu sein. Komplizierte Versuche von Magirus, Weversdorf u. a. haben das einfachste, jetzt durch Ewald von

des Kesselwassers über einer Flamme ermöglicht. Bis zur Ankunft auf der Brandstelle ist dann Dampf auf. Die zwei bis drei doppelwirkenden Pumpen werden meist direkt von den Dampfzylindern getrieben. Die sonstige Anordnung ist aus Fig. 6 zu ersehen, welche den Schnitt durch eine Dampffeuerpritze von Fleury u. Komp. in Paris zeigt. A eiserner Rahmen, welcher mittels Federn von vier Kädern getragen wird und zur Aufstellung des Kessels und der Maschine dient. B Dampfessel mit den in die Feuerbüchse C hineintragenden Feldischen Röhren D (s. »Dampfessel«, Tafel II, S. IV), E Feuerthür, F Kofli, G Schornstein, H Standbrett für den Heizer, J Dampfzuführungsrohr mit der zur Dampftrocknung dienenden Kappe K, L einer der beiden Dampfzylinder im Querschnitt, M Schieber-

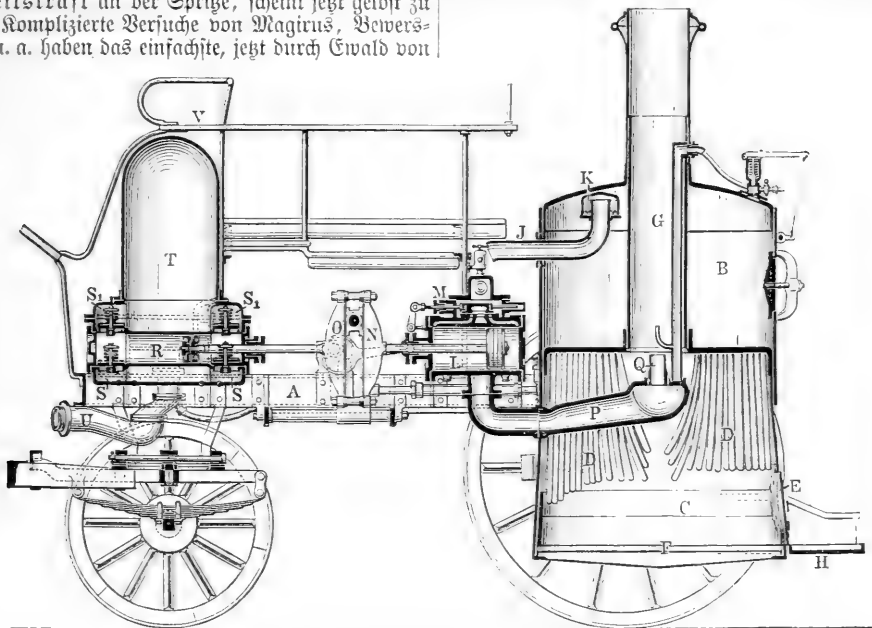


Fig. 6. Dampffeuerpritze (Durchschnitt).

den Amerikanern wieder aufgenommene Göpelprinzip nicht verdrängen können, das wirklich die Lösung dieser Frage zu bringen scheint.

Die Dampfpritzen, welche namentlich in Amerika und England die Handpritzen fast gänzlich verdrängt haben, finden in Deutschland sehr verschiedene Beurteilung. Im allgemeinen werden sie zur Zeit nicht zum ersten Angriff verwendet, zumal sich die Verwendung der komprimierten Kohlenäure als primärer Motor (bis zur vollen Dampfentwicklung) durchaus nicht bewährt hat. Eine der besten deutschen Konstruktionen ist die dreizylinderige Dampfpritze von Knaut in Wien (Fig. 4), welche ohne die geringste Erbschütterung jedes Quantum von 100—2000 Lit. liefert. Das Hauptprinzip der Dampfpritzenkonstruktion liegt in dem Satz: möglichst große Heizfläche bei kleinstem Wasserraum. Da diese Anordnung gefährliche Übelstände mit sich bringt, sind von vielen Fabriken Neuerungen eingeführt, von denen jedoch bis jetzt keine einzige sich dauernd als Normalkonstruktion bewährt hat. Um die nötige Zeit zwischen Anheizen und Wassergeben abzukürzen, ist der sogen. Heizer eingeführt worden, eine Vorrichtung, welche das stete Zirkulieren

steuerung, N Kolbenstange, in der Mitte mit der zum Betrieb der um 90° doppel getriebenen Kurbelwelle O erforderlichen Kreuzschleife, an den Enden mit dem Dampf- und Pumpentolben versehen, P Abdampfrohr mit Blasrohr Q, R eine der beiden doppelwirkenden Pumpen mit Saugventilen S und Druckventilen S₁, T Windfessel, U eins der beiden Druckrohre zum Anschrauben der Schläuche (die Saugrohre sind in der Figur verdeckt), V Sitz für den Kütcher und einige Feuerwehrlente. Neuerdings hat man auch Dampfpritzen konstruiert, bei welchen die Pumpen und Dampfzylinder durch Pulsometer (s. d.) ersetzt sind. Hierdurch ist die ganze Spritze außerordentlich vereinfacht. Über die Leistungen einer solchen Pulsometerspritze ist noch nichts bekannt außer wenigen unkontrollierten Angaben der Erbauer. Eine vor kurzem konstruierte Petroleummotorspritze von Magirus in Ulm zeigt Fig. 3. Derselbe hat eine Woche gearbeitet, ohne zu Ausständen Anlaß zu geben. Die Konstruktion ist die bekannte Verbindung des Motors mit einem Spritzenwert durch Kurbelübertragung. Eine elektrische Spritze soll sich gleichfalls bewährt haben, doch steht ihrer Verbreitung der hohe Preis und die

Beschränktheit ihrer Anwendung entgegen. Vgl. Bach, Die Konstruktion der F. (Stuttg. 1883); Lenz, Das Spritzenmeisterexamen (Danz. 1891); Derselbe, Die Schule des Spritzenmannes (daf. 1889); Gutschmuths u. Lenz, Spritzenrevisionen (daf. 1891).

Feuerstahl, s. Feuerzeuge.

Feuerstecher, s. Laustäfer.

Feuerstein (Flint), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, besteht aus kryptokrystallinischem Kieselsäureanhydrid SiO_2 , ist also chemisch identisch mit Quarz, enthält aber auch Kalk, Kalk, Thonerde, Eisenoxyd, Wasser (bis 1,3 Proz.) und organische Substanz sowie mikroskopische Foraminiferen und kieselchalige Diatomeen. Er ist gelbbraun oder gelbgrau bis schwarz, zuweilen gestreift, wolkig, gestreift, mit muscheligen, schimmernden, äußerst scharfartigem Bruch und leicht zersprengbar. Die Härte des Feuersteins ist die des Quarzes, sein spezifisches Gewicht 2,6. Meistens sind die Knollen mit einer weißen, mager anzufühlenden Rinde umgeben, welche im wesentlichen aus Kieselsäureanhydrid besteht, aber auch etwas Wasser und sehr gewöhnlich kohlenfauren Kalk enthält; oft sind sie auch so sehr verwittert, daß sie schwimmen (Schwimmstein). Der F. findet sich meist in Knollen, seltener in ausgedehnten Lagern oder als Ausfüllung von Spalten in verschiedenen Kalkformationen, namentlich in der weißen Kreide des nördlichen Frankreich und der Niederlande, in den Kreideseifen der Südlüste von England, der dänischen Inseln und Rügens. Hier durchsetzt er in Platten von mehrzölliger Stärke, oder in unregelmäßigen Gängen und Adern, oder auch in Ansammlungen von erbsen- bis kopfgroßen, runden oder zackigen, scharfartigen Knollen das Kreidengebirge und bedeckt in zahlreichen Geschieben, die durch Verwitterung oder Abpülung aus dem Muttergestein gelöst sind, den Strand bis auf weite Strecken ins Meer hinein. Auch im norddeutschen Diluvialland, in Schlesien, Polen, Galizien, Podolien und Wolhynien finden sich nicht selten Geschiebe von F. zerstreut. Der obere weiße Jurakalk Süddeutschlands, der Schweiz, der Apthydenalk, selbst tertiäre Ablagerungen führen ebenfalls Feuersteinknollen. In England bilden in einem kieseligen Bindemittel liegende Feuersteinknollen den schönen Puddingstein (s. unten). Für den neptunischen Ursprung des Feuersteins spricht sein stetiges Vorkommen in der Kreide sowie als Versteinerungsmaterial der Seeschwämme, Seeigel etc. und sein Gehalt an Wasser und organischen Stoffen. Daß der F. so häufig als Versteinerungsmaterial auftritt, hat seinen Grund in der Zerlegung löslicher kieselaurer Salze durch kohlenfaures Ammoniak, welches bei Verwesungsprozessen entstehen mußte; und daß gerade da, wo F. in der Kreide häufig ist, sich auch so zahlreiche kieselchalige Organismen finden, erklärt sich aus deren Lebensbedürfnissen und einer bei Reichtum an Kiesel-erde gesteigerten Vermehrung der Organismen. Wegen seiner Härte und scharfartigen Beschaffenheit ist der F. zum Feueranstrichen vorzüglich geeignet, und die Fabrikation der Flintensteine bildete vor Einführung des Perkussionsgewehrs einen blühenden Industriezweig in der Champagne und Picardie, in Tirol, Galizien, Dänemark, England etc. Der frisch gegrabene, noch feuchte F., am meisten der gelblichbraune, läßt sich durch Hammerschläge leicht beliebig spalten, und Streit-ärzte, Opferrmesser und Pfeilspitzen findet man schon in Grabhügeln aus der Steinzeit (s. d.). Noch schleift man aus dem F. Poliersteine, Schalen, Wärfel für Laboratorien, Schmuckfachen und allerlei kleine Geräte

(wie aus Achat), benutzt ihn gepulvert zum Schleifen (auch in Form von Feuersteinpapier, auf einer Seite mit Feuersteinpulver überzogenes Papier) und verwendet größere Blöcke desselben sogar als Plastersteine. Endlich dient der F., welcher gegläht, gemahlen und geschlemmt fast chemisch reine Kieselsäure darstellt, zur Darstellung des englischen Flintglases, des Fritteporzellans und des Wasserglases. Der Puddingstein (Flintkonglomerat), aus schwärzlichen, durch ein kieseliges Bindemittel verkitteten Feuersteingerollen bestehend und namentlich in der silurischen Formation Englands weitverbreitet, wird, da er schöne Politur annimmt, häufig verschliffen.

Feuersteinchloß, s. Handfeuerwaffen.

Feuerstellung, s. Feuer (militärisch).

Feuertaupe entspricht, wo der Märtyrertod durch Verbrennen erfolgte, der Bluttaupe (s. Märtyrer). — Im militärischen Sinn s. Feuer, S. 367.

Feuertelegraphie, s. Feuerchug.

Feuerthür, s. Feuerungsanlagen, S. 387.

Feuertod, s. Todesstrafe.

Feuertopf (Sturmtopf, Feuertonne, Sprengtonne), mit Zünd- u. Brennstoffen gefüllte Gefäße, welche im Altertum und Mittelalter bei Belagerungen benutzt wurden. Vgl. Feuerwerkerei.

Feuerturm, s. Leuchtturm.

Feuerungsanlagen, Vorrichtungen zur zweckmäßigen Verbrennung von Brennstoffen u. zur Nuzbarmachung der Verbrennungswärme derselben zu irgend welchen Zwecken. Es lassen sich an den F. drei Hauptteile unterscheiden (s. als Beispiel einer einfachen Feuerungsanlage den in Fig. 1 dargestellten Kaminofen zum Metallschmelzen): 1) der eigentliche Verbrennungsraum a b c d (Feuerstätte, Herd);

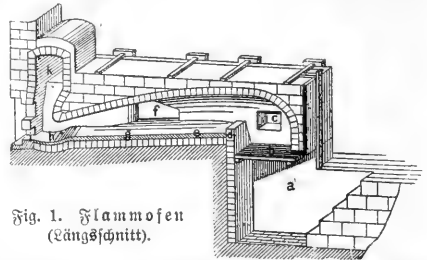


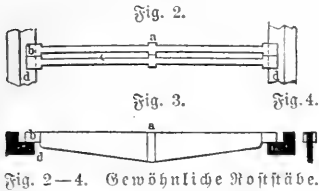
Fig. 1. Kaminofen (Längsschnitt).

2) der Kamin, in welchem die Wärme nutzbar gemacht wird (e f g h), d. h. in welchem den Verbrennungsprodukten ihre Wärme entzogen wird, um 3. B. in Schmelzöfen die Metalle zum Schmelzen zu bringen (die sogen. Heizkanäle, Feuerkanäle, Feuerzüge); 3) die Apparate, welche dazu dienen, die ausgenutzten Verbrennungsprodukte in gehöriger Höhe in die Atmosphäre zu führen und den zur Unterhaltung der Verbrennung nötigen Luftstrom zu erzeugen. Beide Funktionen verrichtet in den meisten Fällen der Schornstein i (Effe, Schlot, Kamin, zu dem in Fig. 1 der kurze Kanal k, der sogen. Fuchß, hin- führt); doch wird der Zug auch häufig durch Gebläse oder Exhaustoren erzeugt (z. B. bei den Lokomotiven). Die Konstruktion und Größe des Verbrennungsraumes ist von der Beschaffenheit und Menge des stündlich zu verbrennenden Materials abhängig. Nach ersterer unterscheidet man Verbrennungsräume für feste, flüssige oder luftförmige Brennmaterialien. Der

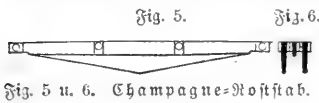
Verbrennungsraum für feste Materialien

(Fig. 1 bei b c d) ist in der Regel ein kastenförmiger, mit gemauerten oder eisernen Wänden umgebener

Raum mit einer Thür c zum Eintragen des Brennmaterials und einer Öffnung zum Abziehen der Verbrennungsgase (oberhalb d). Der mit Luftspalten versehene Boden b (Rost) dient zum Tragen des Brennmaterials und zur Luftzuführung. Unter ihm liegt der Mäßenfall a, nach vorn meist durch eine (in der Figur fehlende) Thür zur Regelung des Luftzutritts verschließbar. Den Rost stellt man behufs leichter Auswechselung aus einzelnen guß- oder schmiedeeisernen Stäben (Roststäbe) her. Man unterscheidet an jedem Rost die freie Rostfläche (d. h. die Gesamtfläche, welche die Spalten einnehmen), die tote Rostfläche (die Gesamtoberfläche der Roststäbe) und die ganze oder totale Rostfläche (die beiden ersten zusammen). Der Rost muß bei hinreichendem Auflager für das Brennmaterial genügend breite Spalten haben,



das Verhältnis der freien zur totalen Rostfläche muß möglichst groß sein. Die absolute Breite der Roststäbe und Spalten ist von der Beschaffenheit des Brennmaterials (stückig, körnig, staubförmig) abhängig. — Der Planrost besteht aus parallelen, in einer horizontalen oder nach der Feuerthür ein wenig ansteigenden Ebene liegenden gußeisernen Roststäben, deren gewöhnliche Form Fig. 2, 3 und 4 zeigen. Die in der Mitte bei a verstärkten und im Querschnitt nach unten verzüngten Stäbe liegen nebeneinander mit den breiteren Köpfen b auf den mit den Enden in den Herdwänden gelagerten Rostbalken d auf und zwar so, daß die Stäbe sich in der Wärme unbehindert ausdehnen können. Zwischen ihnen entziehen die Rostspalten c. Um die Roststäbe bei gleicher Tragfähigkeit dünner machen zu können, nietet man mit Vorteil 2—3 Roststäbe aneinander und erhält so die sogenannten Champagne-Roststäbe (Fig. 5 u. 6). Ähnliche Roststäbe fertigt man zuweilen auch aus Schmiedeeisenlamellen an, in der Regel werden jedoch schmiedeeiserne Roststäbe



nur in Form von flach aufliegenden Quadrat-eisenstäben und zwar ausschließlich bei Buddelöfen verwendet. Die Länge eines Roststabes ist kleiner als 1 m zu machen (für größere Längen legt man mehrere Roststäbe hintereinander), seine obere Dicke macht man zweckmäßig $= \frac{1}{100}$, seine Höhe in der Mitte $= \frac{1}{10}$ der Länge und die Rostspaltenbreite $= 4-25$ mm. Die Roste soll man unter 2 m, wenn möglich nicht über 1,5 m lang und nicht über 2 m breit machen, damit sie vom Heizer bequem übersehen und mit Stangen z. bearbeitet werden können; bei größerem Rostflächenbedarf soll man lieber mehrere Roste anwenden. Die Größe der totalen Rostfläche ist für jeden Zentner pro Stunde zu verbrennender Steinkohle auf ca. 0,6—0,8 qm, für Braunkohle auf 0,3—0,5 qm, für Holz und Torf 0,25—0,3 qm zu bemessen; die freie Rostfläche muß für Steinkohle 1,6—2,5, für Braunkohle, Holz und Torf 0,1—0,15 qm betragen. Die Menge des aufzuwendenden Brennmaterials richtet sich natürlich nach der pro Zeiteinheit erforderlichen Wärmemenge. — Der Treppenrost (Fig. 7) bildet

im ganzen eine geneigte Fläche, besteht jedoch aus vielen horizontal liegenden Platten a, die auf den Rostträgern b aufruhend, welche sich auf die Rostbalken stützen. Je nach der Rostbreite wendet man 3—4 Rostträger, also 2—3 Rostfelder, an. Oben endet der Rost in den Rumpf d zum Aufschütten der Kohlen, welche allmählich auf der Rostebene hinabgleiten, bis sie unten als Asche ankommen, um entweder durch einen zeitweise geöffneten Schieber e oder durch die Spalten eines kleinen Planrostes f in den Mäßenfall zu gelangen. Der Treppenrost ist besonders für die Verbrennung von klaren (fast staubförmigen) Brennmaterialien, speziell Braunkohlen, geeignet, die durch einen Planrost zum großen Teil unverbraunt hindurchfallen würden, dagegen für backende und stark hisende Steinkohle untauglich. — Der Langenische Etagenrost, ein Mittelglied zwischen Treppenrost u. Planrost, ist aus einzelnen wenigen Stufen zusammengesetzt, die aus einzelnen Roststäben bestehen. — In neuester Zeit beschäftigt man sich viel mit Einrichtungen zur Verbrennung von Staubkohle, Kohlen Schlamm und ähnlichen minderwertigen Brennstoffen. Hierher gehört die Staubkohlenfeuerung Patent Kuhlitz und der Mehrten'sche Umlaufrost. Bei ersterer besteht der Rost aus einer 30 mm starken Platte, die mit zahlreichen düsenförmigen Löchern (ca. 1000 Stück auf das Quadratmeter) versehen ist. Die Löcher haben oben 2—3, unten etwa 20 mm Durchmesser. Die Rostplatte bildet

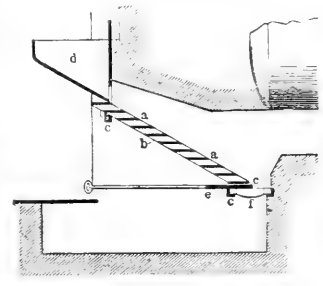


Fig. 7. Treppenrost.

die Decke eines eisernen Kastens, in welchen mittels eines Dampfstrahlgebläses die Verbrennungsluft (Unterwind) mit geringer Kreisung eingeführt wird. Auf der Rostplatte liegt das staubförmige Brennmaterial in einer 80—100 mm hohen Schicht. Die durch die Löcher eintretende Luft lockert den Brennstoff auf, und es bildet sich über jedem Loch ein Hohltrater, der aus glühenden Kohlen besteht. Der Mehrten'sche Umlaufrost besteht aus einem System hohler, von Kühlwasser durchflossener Roststäbe, die feine Schlitzlöcher oder Löcher zwischen sich frei lassen. Er bedarf zur guten Verbrennung bei lebhaftem Schornsteinzug keines Unterwindes. über andre Arten von Rostanlagen s. Rauchverbrennung. — Die innen mit Schutzplatte oder feuerfester Bekleidung und einem Schauloch versehene Feuerthür (Feizthür) macht man bei schmalen Rosten einflügelig, 40—60 cm breit und 25—30 cm hoch, bei breiten dagegen ordnet man Doppelthüren von je 35—55 cm Breite und 30—35 cm Höhe an. Sehr wichtig für eine gute Verbrennung ist die richtige Anordnung der für den Flammenabzug bestimmten Feuerluke über der Feuerbrücke (Fig. 1, d). In der Feuerluke soll der stärkste Zug herrschen, um in ihr die noch unverbrannten Gase mit Luft möglichst innig zu mischen und zur Verbrennung zu führen. Daher muß die Feuerluke enger sein als alle andern nach ihr folgenden Kanäle, den Schornstein mit inbegriffen. Doch darf sie auch nicht zu klein und nicht zu schmal sein.

Die Methode der Feuerung mit festem Brennmaterial richtet sich nach dem zu erreichenden Zweck. Will man möglichst hohe Temperaturen erzielen, z. B. für Schmelzprozesse, so muß man möglichst kompaktes und gut getrocknetes, auch wohl vorgewärmtes Brennmaterial mit der zur Verbrennung gerade ausreichenden Menge womöglich vorgewärmter Luft bei starkem Luftzug verbrennen, wobei ein Teil des Brennmaterials nur unvollständig oxydiert, also nicht seine ganze Brennkraft ausgenutzt wird. Handelt es sich dagegen um möglichst vollkommene Ausnutzung des Brennstoffes unter Verzichtleistung auf sehr hohe Temperaturen, wie bei Dampfesseln, Heizungsanlagen etc., so bedarf man reichlicherer Luftzuführung und einer möglichst gleichmäßigen Beschickung unter Vermeidung

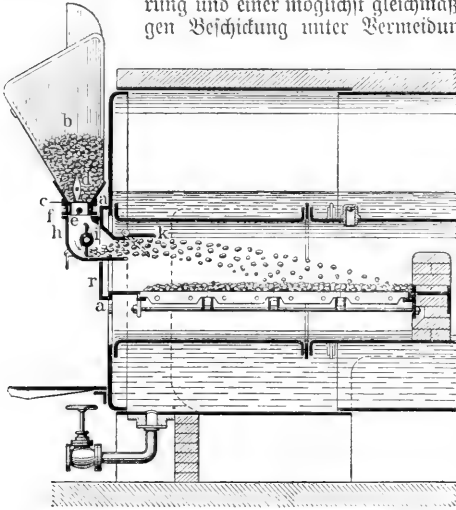


Fig. 8. Leach's mechanischer Feuerungsapparat.

von großen Brennmaterialanhäufungen auf dem Rost (j. Rauchverbrennung). Beide Arten der Feuerung lassen sich bei festem Brennmaterial nicht vereinigen. Die Arbeit des Heizers ist es, die Kohlen aufzuwerfen, gleichmäßig über den Rost auszubreiten, den Luftzutritt so zu regeln, daß möglichst wenig Rauch entsteht, für die Schmelzung und Entfernung der Schlacken zu sorgen und die Rostspalten offen zu erhalten, so daß der Aschenraum hell erleuchtet erscheint. Abweichend hiervon zeigt sich bei Bornemanns Dunkelfeuerung Rost und Aschenfall dunkel. Hier wird absichtlich eine luftdurchlässige Schlackenschicht zwischen den glühenden Kohlen und dem Rost gebildet, wodurch die Arbeit des Heizers erleichtert und der Rost gegen Verbrennung geschützt werden soll. Doch ist diese Art der Feuerung nur mit wenig baktenden Kohlen durchführbar.

Um bei Feuerungen, besonders von Dampfesseln, von der Wichtigkeit und Aufmerksamkeit des Heizers unabhängig zu sein, wendet man neuerdings ab und zu mechanische Feuerungsapparate (mechanische Heizer) an. Der von der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz gebaute mechanische Feuerungsapparat nach Leach's Patent (D. R.-P. Nr. 52,490) ist an der Platte a (Fig. 8) montiert und besteht aus einem Trichter h zur Aufnahme der Kohle mit hin und her schwingendem Rührer d. Aus dem Trichter fällt die Kohle in den kastenförmigen, durch eine Zwischenwand in zwei Fächer

getheilten Verteilungsschieber e, der in dem Gehäuse f seitlich, d. h. parallel zur Stirnfläche des Kessels, hin und her bewegt wird und die Kohlen abwechselnd in zwei Kammern h fallen läßt (in der Zeichnung ist nur eine im Durchschnitt sichtbar). In jeder Kammer ist ein schnell umlaufendes Flügelrad i angebracht, welches die Kohlen derart aufschleudert, daß sie, von der mechanisch langsam auf und nieder bewegten Platte k zurückprallend, den Rost gleichmäßig bedecken. Ein Abperschieber c und eine Feuerfür r zum Feuern von Hand, Schüren und Abfchlacken ergänzen den Apparat.

Verbrennungsraum für flüssige Brennstoffe.

Als flüssiges Brennmaterial für größeren Betrieb ist zur Zeit nur das schwere Petroleum (Naphtha) zu nennen, während die Versuche, den Teer zu Heizzwecken zu verwenden, aufgegeben sind, wohl hauptsächlich deshalb, weil der Teer ein kostbares Rohmaterial für verschiedene chemische Industrien geworden ist (Baraffin, Teerfarbstoffe etc.). Die Feuerungen, bei welchen das Petroleum in dünner Schicht oder in Tropfen zufließt (Treppenfeuerung, Tropf- oder Sickerfeuerung), haben sich nicht bewährt, alle neuern Apparate beruhen auf der Zerstäubung des Brennstoffes mittels Dampfstrahls oder (zu metallurgischen Zwecken) Luftstrahls, wobei die zur Verbrennung erforderliche Luft durch den mittels des ausströmenden Strahles erzeugten Zug herbeigeführt und eine fast rauchlose Verbrennung erzielt wird. Die hierzu erforderlichen Zerstäubungs- oder Strahlapparate heißen Forjunkten, wie solche von Spatowski, Ramenzki, Lenz, Brandt u. a. konstruiert sind. Das Petroleum ist besonders für Lokomotiven und Dampfschiffe wegen seiner vollkommen rauchfreien und leicht regulierbaren Verbrennung, seines großen Wärmeeffekts und seines geringen Raumbedürfnisses ein vortreffliches Heizmaterial. Doch wird sich voraussichtlich die Petroleumfeuerung nur in petroleumreichen Gegenden einbürgern können, wie z. B. gegenwärtig die Dampfschiffe des Kaspiischen Meeres und die Lokomotiven der Linie Batum-Batu derartige *F.* haben, während in den andern Gegenden das Petroleum zu Feuerungszwecken zu teuer wird.

Gasfeuerungen.

Häufig läßt man die Gase durch einen Schlitze über einen Rost hinströmen, auf welchem sich glühende Kohlen befinden; die durch diese hindurchgehende Luft tritt erwärmt zum Rost. Oder man legt (wie in Fig. 9) eine mit der freien Luft kommunizierende Röhre b durch die Mitte des Gaszuführungsrohres a und zündet das Gas an. Man kann auch gegen die aus einem Schlitze austretenden Gase die Luft unter einem gewissen Winkel aus einer Anzahl enger Düsen oder Schlitze stoßen lassen etc.

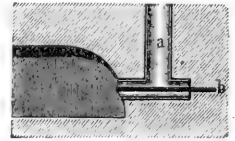


Fig. 9. Verbrennungsvorrichtung für Heizgas.

Zur Erzielung höherer Temperaturen ist der in den Gasen vorhandene Wasserdampf durch längere Rohrleitungen oder Berührung mit kaltem Wasser zu kondensieren oder mit Hilfe glühender Kohlen in Wasserstoff und Kohlenoxyd zu verwandeln. Auch die Anwendung von Gebläseluft erhöht die Temperatur. Hauptsächlich aber steigert man den Heizeffekt durch Vorwärmung des Gases, oder der Verbrennungsluft, oder beider, wozu man zweckmäßig die Abhize der *F.* benützt. Man kann zu diesem Behuf die Gase, bez. die Luft vor dem Eintritt in den Verbrennungsraum gesondert durch Kanäle in den

Seitenwänden des Feuerungsraums, durch Röhren unter dem Kofte, durch die hohle Feuerbrücke, durch Schlangentröbren im untern Teil der Ofse oder überhaupt durch Kanäle leiten, welche auf der äußern Seite von einer kontinuierlichen Wärmequelle (der Abhize des Ofens) erhitzt werden, und zwar am vorteilhaftesten nach dem Prinzip des Gegenstroms (d. h. die Heizgase bestreichen die Kanäle in der entgegengesetzten Richtung der zu erwärmenden Gase). Derartige Vorwärmvorrichtungen heißen Rekuperatoren, das Verfahren Rekuperation.

Ein andres Verfahren der Wiedergewinnung der Wärme der Abgase besteht in der sogen. Siemens'schen Wärmereneration. Bei einer Regenerationsfeuerung mit Vorwärmung des Gases und der Luft sind vier mit gitterförmig gestellten Ziegeln gefüllte Kammern (Regeneratoren, Wärmespeicher, Fig. 10, AA¹ BB¹) derartig angeordnet, daß sie oben beständig mit dem Ofeninnern C, im untern abwechselnd mit den zum Schornstein führenden Rauchkanälen DD¹ oder mit den Gaskanälen EE¹ und den Luftkanälen FF¹ kommunizieren. Die sehr

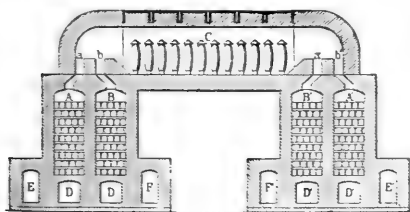


Fig. 10. Stahlsmelzofen mit Regenerationsgasfeuerung.

heißen Abgase mögen einige Zeit durch die Kammern A und B, deren Ziegel erheizend, und durch die Rauchkanäle D ziehen. Darauf werden A und B vom Schornstein isoliert und A¹ und B¹ mit ihm, A mit dem Gaskanal E, B mit dem Luftkanal F verbunden. Gase und Luft erhitzen sich nun in A und B, mischen sich über a und b, verbrennen im Ofen und ziehen durch a¹ b¹ A¹ B¹ und D¹ zum Schornstein, die Ziegel in A¹ B¹ erheizend. Nach einiger Zeit werden Gas und Luft wieder durch A¹ B¹ und die Verbrennungsgase durch AB geleitet u. s. w. Luft und Gas treten auf etwa 800° C. erhitzt in den Ofen, und die Verbrennungstemperatur kann auf 1500—2000° und höher gebracht werden. Die Möglichkeit, so hohe Temperaturen zu erzeugen, ist ein Vorzug der Gasfeuerung. Dazu kommt ferner die Möglichkeit, die Länge der Flamme beliebig zu regulieren und Schwefel- und Aschenbestandteile von den zu erheizenden Körpern fern zu halten, ferner Brennmaterialien rationell benutzen zu können, welche direkt auf Kosten nur sehr unvollkommen verbrannt werden können.

Das 1884 zuerst von F. Siemens veröffentlichte Verbrennungs- und Heizungssystem mit freier Flammeneinfaltung hat, besonders bei metallurgischen Ofen, eine große Verbreitung gefunden. Bei dem gewöhnlichen Heizverfahren bringt man die Heizflamme mit dem zu erheizenden Körper in direkte Berührung. Hierbei leidet der letztere außer durch die Hitze auch durch die mechanische u. chemische Einwirkung der Flamme, während andererseits die Flamme in ihrer Entwicklung gestört wird, so daß eine unvollkommene Verbrennung stattfindet, Uebelstände, die nach Siemens dadurch vermieden werden,

daß man die Flamme in einen weiten Raum frei einschlagen läßt, so daß sie vor der vollständigen Verbrennung nirgends einen festen Gegenstand berührt. (Nach dem neuen System würden also z. B. in Fig. 9 die Ausströmungsöffnungen für Gas und Luft samt dem den Ofen deckenden Gewölbe viel höher anzubringen sein, um der Flamme ein freies Fortstreichen über die Ziegel zu gestatten.) Während der Entwicklungsperiode wirkt dann die Flamme auf ihre Umgebung nur durch Wärmeausstrahlung, die aber gerade in dieser Periode besonders stark ist. Erst in zweiter Linie werden die fertigen Verbrennungsgase mit den Wänden enger Heizkanäle in Berührung gebracht, um weitere Wärme durch Leitung abzugeben.

Die in F. nutzbar zu machenden Gase entwickeln sich häufig in metallurgischen Apparaten (Schachtlöfen, Hochöfen, Herden) als Nebenprodukte (Gichtgase), oder sie werden absichtlich in besonders Ofen erzeugt. Ubrigens sind beide Arten von Gasen nicht mit den bereits verbrannten, also unverbrennbaren Feueergasen zu verwechseln, die nach dem Verlassen von Ruddleöfen, Glühöfen u. noch Wärme (Abhize, Ueberhize) genug haben, um zur Dampferzeugung, zum Darren von Brennstoffen u. benutzt werden zu können. — Die Gaserzeuger für Gichtgase, deren brennbare Bestandteile hauptsächlich in Kohlenoxyd bestehen, sind hauptsächlich die Hochöfen zur Eisengewinnung. Einer der zum Auffangen der Gichtgase bestimmten Apparate, Gichtfänge, ist der Parrische Trichter (Fig. 11), der aus einem auf die Gicht des Ofens gelegten trichterförmigen Aufsatz a mit dem Verschlusßregel b und den Röhren c zum Entweichen der Gichtgase besteht. Zum Einschütten der Erze und Brennstoffe wird der Regel b vorübergehend etwas geneigt. Gichtgase wendet man vorteilhaft nur zu solchen Zwecken an, welche mit der Eisenerzeugung im Zusammenhang stehen (zur Erhitzung der Gebläseluft Wind) für die Hochöfen, zur Heizung der Dampfessel für die Gebläsemaschinen). Die besonders erzeugten Gase bestehen in ihren brennbaren Bestandteilen entweder als Generatorgas überwiegend aus Kohlenoxyd, oder als Wassergas oder Leuchtgas aus einem Gemisch von Kohlenoxyd und Wasserstoff, oder als Leuchtgas vorwiegend aus Kohlenwasserstoff; s. Wassergas und Leuchtgas. Generatorgase werden in den sogen. Generatoren aus Brennstoffen dargestellt, welche wegen ihrer Pulverform, großen Wasser- oder Nischengehalts u. die für den gewünschten Zweck erforderliche Hitze bei direkter Verbrennung nicht geben würden. Sobald es sich indessen um Erzeugung sehr hoher Temperatur handelt, liefern die Gase um so günstigere Resultate, je besser das dazu verwendete Material ist. Sehr geeignet ist eine nicht backende, gasreiche Steinkohle oder eine bituminöse Braunkohle in walnuß- bis eigroßen Stücken. Der Siemens'sche Generator (Fig. 12, S. 390) besteht aus einer 2,5 m hohen überwölbten Kammer mit senkrechten, 1,5—2 m voneinander abtchenden Seitenwänden und einer unter 50—60° geneigten Vorderwand, welche unten in einen Kofst übergeht, der mit einem zweiten horizontalen Kofst zusammentritt. Im Gewölbe befindliche Öffnungen mit Fülltrichtern (Kumpfen) dienen zum Einbringen des Brennmaterials, sind aber mit luftdicht abschließen-

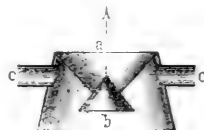


Fig. 11. Parrischer Trichter.

den Deckeln versehen, um den Zutritt von Luft zu verhindern. Auf der schiefen Ebene und dem unteren Kofit liegt eine Brennstoffschicht von entsprechender Dicke. Die unten glühenden Kohlentelle werden unter Luftzutritt zu Kohlenfäure verbrannt, welche durch Berührung mit den darüberliegenden Kohlen in Kohlenoxyd zurückgeführt wird und sich samt dem Stickstoff der Luft, einem Rest Kohlenfäure und etwas Wasserstoff mit den Destillationsprodukten (Kohlenwasserstoff) mischt. Bisweilen schließt man den Kofit des Generators vollständig gegen die freie Luft ab und bringt die Verbrennung durch Gebläseluft hervor, welche man unter den Kofit leitet. Man wird dadurch unabhängig von der Witterung, kann die Erzeugung der Gase besser normieren und namentlich leichter staubförmiges Brennstoffmaterial anwenden. Die Generatoren stehen entweder einzeln oder in Gruppen von Ffen, bez. einer

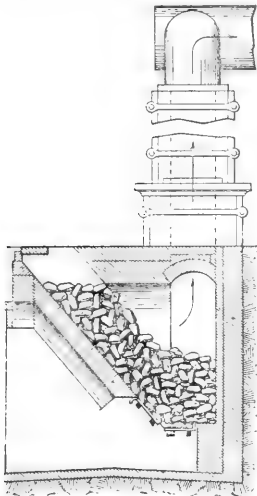


Fig. 12. Siemens' Stein-
kohlen-generator.

torgas nicht atmosphärische Luft, sondern ein Teil der Verbrennungsgase benutzt werden soll. Der wirksame Bestandteil derselben ist hierbei die Kohlenfäure, die durch Aufnahme von Kohlenstoff sich in Kohlenoxyd umwandeln soll. Doch ist kaum zu erwarten, daß dieses Verfahren einen besondern Erfolg haben wird, weil das erzeugte Gas durch den mit den Verbrennungsgasen eingeführten Stickstoff an diesen ebenso reich ist wie das gewöhnliche Generatorgas, auch ein Wärmegewinn nicht zu erzielen ist. Verwendung finden die Generatorgasfeuerungen hauptsächlich bei Ffen zum Schmelzen von Glas, Eisen, Stahl und andern Metallen, zum Glühen von Metallen, zum Brennen von Thonwaren etc.

Wärmeabgabe.

Die Räume, in denen die Wärme nutzbar gemacht wird, sind außerordentlich verschieden nach dem Zweck, welchen man mit der Erhitzung erreichen will; doch lassen sich hier zwei Gruppen unterscheiden. Kommt es nämlich, wie beim Schmelzen streng flüssiger Körper, weniger auf eine ökonomische Ausnutzung der Wärme an als auf die Erreichung der hoch gelegenen Schmelztemperatur, so darf der Erhitzungsraum nur die heißesten Teile des Feuers umschließen und sie nach geringer Abkühlung schon entlassen; will man aber

die Wärme möglichst weitgehend verbrauchen, wie z. B. bei allen Vorrichtungen zum Erwärmen und Verdampfen von Flüssigkeiten, so muß man die Wärme auf eine große Fläche verteilen, also die Räume für die Wärmeabgabe (hier Feuerzüge, Züge, Rauchkanäle, Heizkanäle genannt) möglichst lang machen. Als Repräsentanten der ersten Gattung können der in Fig. 1 dargestellte Flammofen und der in Fig. 8 gezeichnete Ziegelgeschmelzofen dienen. Die zweite Gattung wird hauptsächlich durch die Dampfkeiselfeuerungen vertreten (s. Dampfkeisel), bei welchen man das Feuer in langgestreckten Zügen so lange um den Keisfel herumführt, bis die Wärme so weit abgegeben worden ist, daß gerade noch die zur Zugerzeugung im Schornstein nötige Temperatur übrigbleibt. Um die Heizgase möglichst direkt mit den zu heizenden Körpern (etwa einem Dampfkeisel) in Berührung zu bringen, muß man die Heizkanäle eng machen, doch nicht über eine gewisse Grenze hinaus, weil sonst die Reibung der Gase an den Kanalwänden zu groß und dadurch der Zug vermindert wird. Der Querschnitt der Züge soll so groß sein wie die freie Kofitfläche, jedenfalls aber nicht unter drei Viertel dieser Größe herabsinken.

Apparate zur Zugerzeugung.

Jeder leicht brennbare Körper (Holz, Papier, Gas) brennt schon ohne besondere Zugvorrichtung, indem die heißen Verbrennungsgase, weil sie leichter sind als die umgebende Luft, nach oben steigen (wie ein unter das Wasser gedrücktes Kofitstück), so daß unten frische Luft unter dem Einfluß des Atmosphärendrucks nachströmt. Da sich jedoch die frei aufsteigende Luft auch nach der Seite hin ausdehnt, mit der Umgebung mischt und daher bald kalt wird, so ist der erzeugte Luftzug gering, weshalb auch die freien Feuer mit trüber, ruhender Flamme brennen. Um nun den Luftstrom zu verstärken, hält man die aufsteigenden Gase durch einen senkrechten Kanal (den Schornstein) möglichst lange zusammen. Dieser Kanal funktioniert nach Art der kommunizierenden Röhren. Der äußeren kalten Luftsäule um den Schornstein herum wird von der innern erwärmten, daher leichtern Gasfäule nicht das Gleichgewicht gehalten, weshalb sich letztere senkt und durch den Kofit und die Feuerzüge in die Esse eindringt. Da sie jedoch auf diesem Wege erwärmt wird, so veranlaßt sie wiederum das Nachströmen neuer kalter Luftmassen etc. Die Geschwindigkeit der so erzeugten Luftströmung ist von der Temperaturdifferenz der Luft und der Feuerzüge und von der Höhe der erwärmten Luftsäule abhängig. Es darf also zur Erzeugung eines guten Zuges einerseits die Temperatur der Schornsteingase nicht zu gering, andererseits der Schornstein nicht zu niedrig sein. Am Boden des Schornsteins mündet der Verbindungskanal zwischen den Rauchkanälen und dem Schornstein (der sogen. Fuchs) ein; derselbe ist mit einem Schieber zur Regulierung des Zuges (Rauchschieber) versehen, welcher meist von der Feuerstelle aus mittels Sebel und Ketten regiert werden kann. Münden mehrere Fische in dem Schornstein, so muß durch Scheidewände das Gegeneinanderstoßen der verschiedenen Rauchgasströme verhindert werden. Das Material für die Schornsteine ist Mauerwerk oder Eisen. Die gemauerten Schornsteine werden am besten rund gemacht, doch lassen sich vierkante Schornsteine leichter mauern. Frei stehende Schornsteine zerlegt man ihrer ganzen Höhe nach in Etagen von 6—10 m, gibt der obersten eine Wandstärke von 12—25 cm ($\frac{1}{2}$ —1 Stein) und jeder darauf folgenden immer $\frac{1}{2}$ Stein mehr.

Der lichte Querschnitt der Schornsteine ist oben = $\frac{3}{5}$, unten = $\frac{1}{4}$ der freien Kofffläche. Der Schornstein steht auf einem gehörig breiten Fundament. Eiserner Schornsteine werden in Form von cylindrischen oder schwach konischen Blechröhren ausgeführt, sie sind unten an eine Eisenplatte genietet und mit dieser auf dem Fundament verankert. Um ihre Stabilität zu erhöhen, sind sie in der Regel in zwei Drittel der Höhe mit einem Ring umgeben, an dem gut versicherte Zugstangen befestigt sind. Die Blechstärke nimmt man oben 3—4, unten 5—6 mm. Eiserner Schornsteine sind billiger in der Herstellung, halten jedoch die Wärme weniger gut zusammen und sind weniger dauerhaft als gemauerte. Bei Wohngebäuden legt man die Schornsteine zweckmäßig nicht in den äußeren Umfassungswänden an, um Abflüßungen zu vermeiden. Im übrigen sind über die Anlagen von Schornsteinen in Gebäuden baupolizeiliche Bestimmungen getroffen, deren wesentliche sind: Feuerungen in verschiedenen Stockwerken dürfen keinen gemeinschaftlichen Schornstein haben; das Ziehen oder Schleifen der Schornsteine (d. h. das Schrägstellen) darf höchstens unter einem Winkel von 45° zur Vertikale und nur mit stark abgerundeten Ecken geschehen. Die Wandstärke des Schornsteinmauerwerks muß mindestens einen halben Stein betragen. Holzkonstruktionen sind mindestens 21 cm vor der lichten Öffnung des Schornsteins entfernt zu halten. Russische Röhren müssen einen Querschnitt von 16×16 cm Durchmesser, besteigbare Schornsteine wenigstens von 40×47 cm haben. Die Schornsteine müssen mindestens 30 cm über den Dachfirst hinausführen. — Den schädlichen Einfluß, den Sonne, Wind und Regen auf den Schornstein ausüben können, sucht man durch Schornsteinaufsätze zu vermeiden, deren einfachster aus einer auf Stützen ruhenden wasserrechten Deckplatte besteht. Die Anzahl der verschiedenen Konstruktionen von Schornsteinaufsätzen ist sehr groß, der Nutzen derselben häufig sehr zweifelhaft.

Statt der Schornsteine verwendet man als Luftzugerzeuger vielfach auch Gebläse (s. d.), mittels welcher man gepreßte Luft (Wind) ins Feuer bläst (Feuerungen mit Unterwind). Hier leitet man den Wind entweder in den geschlossenen Aschenraum, von wo aus er durch die Koffspalten ins Feuer dringt, oder man führt ihn durch Düsen und Formen in den Verbrennungsraum. Letzteres geschieht namentlich bei metallurgischen Apparaten (Hochöfen, Frischfeuer, Schmiedefeuer x.). Andererseits saugt man auch mittels Exhaustoren die Verbrennungsgase aus dem Herde heraus. Hierher gehört das Blasrohr der Lokomotiven (s. d.) und Schiffsmaschinen, bei welchen man wegen der Beweglichkeit derselben einen Schornstein von einer zur Zugerzeugung ausreichenden Höhe nicht verwenden kann. Aber auch bei feststehenden Feuerungen findet man zuweilen Exhaustoren (namentlich Dampfstrahl-Exhaustoren, s. Gebläse). Die außerdem noch angewendeten kurzen Eisenschornsteine haben nur den Zweck, den Rauch in einiger Höhe abzuführen.

Durch die \mathcal{F} . wird nur ein Teil der Wärme, welche aus den Brennstoffen entwickelt werden kann, nutzbar gemacht. Es liegt das daran, daß nicht alle entwickelbare Wärme wirklich entwickelt wird (unvollkommene Verbrennung) oder von der entwickelten Wärme ein Teil unbenutzt verloren geht (durch Strahlung, Leitung und die Hitze der abziehenden Gase). Der Wirkungsgrad der \mathcal{F} ., d. h. der Bruch: nutzbar gemachte Wärme dividiert durch entwickelbare Wärme, variiert bei den \mathcal{F} . etwa zwischen 0,05 und 0,5. Eine zuver-

lässige Beurteilung der meisten \mathcal{F} . ist nur durch eine chemische und thermometrische Untersuchung der entweichenden Verbrennungsgase möglich. Bei Dampfesselfeuerungen ist auch der sogen. Verdampfungsversuch von Wichtigkeit, d. h. die Feststellung der Gewichtsmenge Wasser, welche von 1 kg eines Brennstoffes in Dampf verwandelt wird. Die chemische Untersuchung der Verbrennungsgase geschieht mittels des Orsat'schen Apparats, der Bunsen'schen Gasbürette und ähnlicher Apparate.

Geschichtliches.

Wann man überhaupt zuerst es verstanden hat, Feuer anzuzünden und zu verwalten, ist unbekannt. Die ursprüngliche Art und Weise der Feuerung ist wahrscheinlich die gewesen, daß man die zu verbrennenden Hölzer direkt auf den Erdboden gelegt hat. Später bereitete man das Feuer auf einer Erhöhung von Erdrich oder Mauerwerk, dem Herde. Die ältesten geschichtlichen Völker: Assyrer, Ägypter, Hebräer, verstanden das Feuer zu allen möglichen häuslichen und technischen Zwecken zu verwenden, was ohne eine gewisse Vervollkommnung der \mathcal{F} . nicht möglich gewesen wäre. So steht wenigstens fest, daß der Gebrauch der Blasbälge bei \mathcal{F} . zur Erzeugung größerer Hitze schon in der grauesten Vorzeit bekannt war. Dagegen ist erwiesen, daß diese ältesten Völker die Kiste und Schornsteine noch nicht gehabt haben. Diese wichtigen Teile der modernen \mathcal{F} . haben auch den Griechen u. Römern noch gefehlt. Der Rauch der in den Häusern auf einfachen Mauerlöchern brennenden Feuerungen suchte sich einen Ausgang aus Öffnungen im Dach. Um im Winter den lästigen Rauch der Wärmefeuere einigermaßen zu vermeiden, verwendete man tragbare Feuerkörbe, die man im Vorhofe füllte, anzündete und erst dann ins Zimmer trug, wenn das Brennmaterial nicht mehr mit Flamme brannte, sondern nur noch glühte. Die Schornsteine sind erst eine verhältnismäßig neue Erfindung. Bestimmte Nachrichten von denselben empfangen wir erst aus dem Jahre 1347, und zuvor scheinen sie nur selten angewendet zu sein. Die ersten Schornsteine waren nichts als unter den bisher üblichen Rauchlöchern im Dach angebrachte weite Rauchfänge, unter denen offenes Feuer brannte, und wurden erst allmählich enger, als man sah, daß man dadurch den Zug erhöhen konnte. Der Zug des Schornsteins gab Veranlassung zur Erfindung der Kiste und der Feueranäle. Einen außerordentlichen Aufschwung bekam die Entwicklung der \mathcal{F} . nach der Erfindung der Dampfmaschine, weil man sogleich erkannte, wie wichtig für den Betrieb derselben eine möglichst vollkommene Ausnutzung der Brennstoffe sei. Man ermittelte von da ab pyrotechnische Grundfänge auf Grundlage praktischer Erfahrungen und theoretischer Gesetze. 1814 benutzte Aubertot zum erstenmal Hochofengichtgase zum Rosten von Eisenerzen, Kaltbrennen x.; jedoch begann eine allgemeinere Verwendung der Gichtgase zu Erhitzungszwecken erst, seitdem Fabre du Four 1837 mit ihnen Kuddelöfen geheizt hatte. Die hierdurch begründete Ausnutzung der Gichtgase hat die nutzbare Verwendung einer ungeheuren Menge sonst verlorener Wärme herbeigeführt. Einen Gaszerzeugungsapparat für Heizzwecke benutzte zuerst 1839 Bischof in Mägdeburg am Harz. Um dieselbe Zeit begannen auch die ersten Versuche mit selbständigen Gasfeuerungen zu Senbad in Tirol. Große Verdienste um die Ausbildung der Gasfeuerungen erwarben sich Thoma, Scheuchensuhl, Schinz und besonders Karl Siemens. Die ersten namhaften Versuche der Feuerung

mit flüssigem Brennstoff nahmen 1862 Wible, Shaw und Linton in America vor. Gegenwärtig verfolgt man in der Feuerungslehre hauptsächlich die Probleme der vollkommenen Rauchverbrennung und der allgemeineren Einführung der Gasfeuerung, besonders mit Wasser gas. Vgl. Pélet, *Traité de la chaleur* (4. Aufl., Par. 1878, 3 Bde.; deutsch von Hartmann, Leipz. 1860—62); Wagner, *Die Metalle und ihre Verarbeitung* (2. Aufl., das. 1866); Grothe, *Die Brennstoffmaterialien und F.* (Weim. 1870); Ferrini, *Technologie der Wärme* (deutsch, Jena 1878); Steinmann, *Kompendium der Gasfeuerung* (2. Aufl., Freiberg 1876); »Die neuesten Fortschritte« u., Berl. 1879); Ramdohr, *Die Gasfeuerung* (Leipz. 1881, 2 Tle.); Wedding-Perey, *Eisenhüttenkunde* (2. Aufl., Braunschw. 1891 ff.); Reiche, *Anlage und Betrieb der Dampfesseln* (3. Aufl., Leipz. 1886—88, 2 Bde.); Meidinger, *Feuerungsstudien* (Karlsru. 1878); Fischer, *F. für häusliche und gewerbliche Zwecke* (das. 1889); Pütsch, *Neue Gasfeuerungen* (Berl. 1888); Ledebur, *Gasfeuerungen für metallurgische Zwecke* (Leipz. 1890); Veith, *Das Erdöl* (Braunschw. 1892); Lew, *Die Feuerungen mit flüssigen Brennstoffmaterialien* (Stuttg. 1890); Haase, *Feuerungsanlagen* (Leipz. 1893); Fischer, *Taschenbuch für Feuerungsmechaniker* (2. Aufl., Stuttg. 1893).

Feuerverehrung, s. Feuertienst.

Feuervergoldung, s. Vergolden.

Feuerversicherung (Brandversicherung, auch Feuer- oder Brandassuranz), Versicherung gegen Feuergefahr, bezweckt, gegen bare Gegenleistung (Prämie) den Schaden zu ersetzen, welcher an dem versicherten Gegenstand durch Feuerbrand (Schadenfeuer), Blitzschlag, unter Umständen auch durch Explosionen unmittelbar oder mittelbar (Beschädigung beim Retten, zweckmäßig aufgewandte Rettungskosten, soweit sie dem Versicherten zur Last fallen, Diebstahl beim Brand u.) ohne böswillige oder auch wohl fahrlässige Verschuldung des Besitzers entsteht. Man unterscheidet, je nachdem es sich um die Versicherung von beweglichen (Mobilien) oder von unbeweglichen Sachen (Immobilien, Gebäuden) handelt, zwischen Immobilienversicherung und Mobilien- (in der Schweiz Fahrhabe-) Versicherung. Die F. kann sich auf alle zerstückbaren Vermögensbestandteile, auch auf gewisse Forderungenrechte dritter erstrecken, welche aus dem Brandfall gegen den Versicherten erwachsen, wie z. B. dem Mieter zu zahlende Entschädigungen (risque locatif in Frankreich). Gewöhnlich werden Geld und Wertpapiere, dann Schäden aus Aufruhr, Landfriedensbruch, durch militärische während eines Krieges auf Anordnung eines Befehlshabers zum Zweck von Kriegsoperationen getroffene Maßregeln in die F. nicht eingeschlossen. Die weitere Vermögensschädigung durch Feuerbrand, insbes. infolge der durch dieselbe angerichteten Störung im Gewerbebetriebe, Entgang an Miete, Pacht u. wird in Deutschland selten, oft dagegen in Frankreich, Italien u. versichert (s. Eismagenversicherung). Besonders gefährdete Gegenstände werden meist nur dann in Deckung genommen, wenn der Besitzer auch sein wertvolleres Eigentum bei derselben Anstalt versichert. Gegenstände mit schwer festzusetzendem Wert werden je speziell (nicht nach Gattungen) versichert; Versicherung auf Baufch und Vogen kommt nur ausnahmsweise vor. Bewegliche Gegenstände werden in der Regel nur am Orte versichert, doch kann eine Verbringung nach andern Orten durch den Versicherungsfall (Genehmigungsvermerk) zu-

gelassen werden, wenn die Gefahr sich nicht erhöht (s. Außenversicherung), insbes. wird vielfach der Landwirtschaft das Recht der Freizügigkeit zugestanden, d. h. der Verbringung der versicherten Gegenstände im ganzen Schöfste. In andern Fällen ist Nachversicherung durch einen Anhang zum Versicherungsvertrag (Police) zu nehmen; doch hat der Versicherte bei Gefahr des Verlustes seiner Ansprüche rechtzeitig Anzeige von stattgehabten Änderungen in der Beschaffenheit zu erstatten. Der auf gesetzlichen Anfordern schriftlich abzufassende Versicherungsvertrag wird auf bestimmte Zeit, meist ein Jahr oder auch gegen Ermäßigung der Prämie auf mehrere Jahre, abgeschlossen.

Die F. hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, weil ohne sie viele wirtschaftliche Existenzen alljährlich durch Brand zu Grunde gerichtet würden. Sie bewirkt bei guter Einrichtung unter Schutz gegen Über- und Doppelversicherung Hebung des Kredits, Verringerung des Brandbittels, Verbesserung des Feuerlöschwesens und Erhöhung der Feuerficherheit der Gebäude durch Änderung der Bauart u.

Die Geschichte der F. ragt bis zu den Gilden des Mittelalters zurück, deren Mitglieder bei Unglücksfällen solidarisch füreinander eintraten. Eigne »Brandgilden« gab es schon im 13. Jahrh. auf Island. Solche gildenartige, auf genossenschaftlicher Selbsthilfe beruhende Brandklassen (Gemeindevereine, Gemeindebrandklassen) gab es seit dem 15. und 16. Jahrh. eine große Zahl. Dieselben waren meist kleine Gegenseitigkeitsanstalten. Doch hatte Schleswig-Holstein bereits im 17. Jahrh. eine große Landesbrandkasse, wie auch in Hamburg mehrere kleine Klassen zu einer großen vereinigt wurden. Seit Beginn des 18. Jahrh. wurden in Deutschland zur Abwehr des Brandbittels (Gewährung freien Bauholzes, Geldschenkungen), zur Hebung des Kredits und des Volkswohlstandes vielfach öffentliche Feuerversicherungsanstalten (Landesbrandklassen, Feuersocietäten oder Societäten in Preußen) vom Staate selbst oder auf dessen Anregung von Provinzial- oder Gemeindeveränden errichtet und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet, so 1701 und 1705 für Dorfschaftsdistricte in Brandenburg, 1706 in Berlin, 1729 in Kurfürstentum u.

Die Prämienbemessung ist bei der F. nicht so einfach wie bei der Lebensversicherung. Die Höhe der Prämie, welche in Tausendteilen ($\frac{1}{4}$ — $\frac{10}{100}$ pro Mille) der Versicherungssumme ausgeworfen wird, hängt einmal von dieser Summe, von Natur und Gefährdung des versicherten Gegenstandes ab (Bauart, Art der Benutzung, Nachbarschaftsgefahr, Vorhandensein von Lösungs- und Bergungsmöglichkeiten u.). Im übrigen läßt sich nicht genau zwischen Risiko- (Netto-) und Tarifprämie unterscheiden. Bei höherem Risiko sind die Kostenzuschläge gewöhnlich in der höhern Prämie eingeschlossen. Im allgemeinen richten sich die Prämienätze nach dem aufgestellten Tarif, doch können sie in Ausnahmefällen (große Sicherheit, ungewöhnliche Gefährdung u.) auch durch besondere Vereinbarung geregelt werden. Ein geregelter Betrieb der F. ist nur dann möglich, wenn die zu deckenden Schäden zeitlich möglichst gleich verteilt sind, und wenn der Höchstbetrag der vom Versicherer zu übernehmenden Gefahr dessen Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Dies sucht man durch »Trennung der Risiken«, d. h. durch eine angemessene örtliche Verteilung der zu versichernden Gegenstände zu erreichen. Zu dem Ende wird für jeden Bezirk, bewohnten Ort, bez. für jede Straße ein Maximum festgesetzt, über welches hinaus

von derselben Gesellschaft weitere Versicherungen nicht mehr übernommen werden. Man hilft sich alsdann durch die Mit- oder Rückversicherung (s. d.). Bei ungewöhnlich großer Gefährdung und bei schwer erszbaren Sachen, zumal wenn der Versicherer wesentlich zur Erhaltung des zu versichernden Gegenstandes beitragen kann, läßt man denselben oft durch die sogen. Selbstversicherung einen Teil des Schadens nach bestimmtem Verhältnis tragen. Ebenso wird, wenn mehr Gegenstände vorhanden sind, als versichert wurden, bei einer teilweisen Beschädigung (Partialschäden) der Schade vom Versicherer nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Gesamtwert vergütet. Sind 1000 t versichert, 2000 vorrätig, und gehen hiervon 500 durch Feuer zu Grunde, so werden von der Gesellschaft nur $500 \times \frac{1000}{2000} = 250$ t entschädigt. Verbrennt das Ganze (Totalschäden), so wird auch die ganze Versicherungssumme vergütet. In England und Frankreich kann sich der Versicherte durch Zahlung einer höhern Prämie für den sogen. premier risque Ersatz des ganzen Partialschadens sichern.

Maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen Versicherer und Versichertem sind die in jeder Police enthaltenen »allgemeinen Versicherungsbedingungen«, dann die allenfalls hinzugefügten besonderen Klauseln. Erstere regeln das Verhalten des Versicherten bei Stellung des Antrags, beim Brandfall u. sowie das bei Bemessung und Ersatz (»Regulierung«) von Schäden bei Streitigkeiten, Regressansprüchen u. zu beobachtende Verfahren. Der Versicherte ist verpflichtet, die versicherten Gegenstände richtig zu deklarieren, bei Feuersbrunst nach Kräften zu helfen, baldigst Anzeige zu erstatten, nach Thunlichkeit Auskunft zu geben u. Er verwehrt seinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er sich weigert, diese Auskunft zu geben oder die zur Schadenseinstellung erforderlichen Beweismittel zu liefern, wenn er absichtlich falsch deklarierte, seine Verpflichtung zu möglichstem Schutz vor Schadenfeuer versäumte, absichtlich den Schaden zu hoch berechnete, gerettete Sachen verheimlichte u. Ferner erlischt auch der Vertrag und mit ihm die Pflicht des Versicherers zur Schadenvergütung, wenn die Prämienzahlung nicht rechtzeitig erfolgt. Die Klauseln verpflichten den Versicherten zu einer besonders vorichtigen Behandlung des versicherten Gegenstandes, oder sie bezwecken eine Beschränkung der Ersatzpflicht, Vereinfachung und Erleichterung der Schadenregulierung u. Die Ermittlung des Schadens ist oft sehr schwer, wenn es an den hierfür nötigen Helfern, Urkunden, Büchern, Zeugen fehlt; er wird dann oft durch Abereinkunft festgestellt. Sind mehrere Versicherer an dem Schaden beteiligt, so hat jeder derselben nach dem Verhältnis seiner Versicherungssumme für ihn einzutreten.

Die Rechte und Pflichten des Versicherten sind in der Regel an Besitz oder Eigentum der versicherten Sache nicht gebunden. Bei einer Veränderung in dem Eigentumsrecht an Gebäuden ist nach partikularem Recht im Zweifel anzunehmen, daß der laufende Versicherungsvertrag von dem neuen Erwerber fortgesetzt wird. Der Versicherer ist zur Auszahlung der Versicherungssumme erst nach vollständiger Klar- und Feststellung des Schadens verpflichtet, daher auch erst von diesem Zeitpunkt an Verzugszinsen gefordert werden können. Die Societäten besaßen sich bis auf die neueste Zeit, in welcher einige derselben auch zur Mobilitarversicherung übergegangen sind, nur mit der Gebäudeversicherung, verteilten ohne

Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gefahr oder unter Bildung von nur wenigen Gefahrenklassen die jährlich postnumerando zu zahlenden Versicherungssummen auf die Hausbesitzer nach Verhältnis des Taxwertes der versicherten Gebäude und erhoben die Prämien in derselben Weise wie die Steuern, so daß diese noch jetzt als Brandsteuern bezeichnet zu werden pflegen. Leider war ihnen ein örtlich oft eng begrenztes Gebiet zugewiesen, so daß eine zweckentsprechende zeitliche und örtliche Verteilung der Schäden unmöglich wurde. Als erste private Erwerbsgesellschaft wurde 1710 in England die Sun-Fire-Office gegründet, welche, in dem Hamburger Zweiggeschäft des Bödner 1786 nach Deutschland übertragen, hier Boden gewann und zur Gründung einheimischer großer Gesellschaften führte. 1812 wurde die Berlinische, 1819 die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft auf Aktien, 1820 die Gotthard Feuerversicherungsbank für Deutschland auf Gegenseitigkeit, 1825 die Aachen-Münchener Anstalt und dann in rascher Folge noch viele andre errichtet. Diese Privatgesellschaften haben die Mobilitarversicherung sowie eine vollständigere Klassifikation der Risiken, mit entsprechender Tarifierung der Prämien je nach der Verschiedenheit der Gefahr, eingeführt und damit auch zur Verbesserung des Feuerlösch- und Rettungswezens sowie zur Erhöhung der Feuericherheit beigetragen. Dann wurde durch sie auch die Rückversicherung ausgebildet. Gegenwärtig bestehen in Deutschland drei Gattungen von Feuerversicherungsanstalten: 1) Die öffentlichen Anstalten (solche gibt es auch in Osterreich, Scandinavien u.); 2) die privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften. Bei denselben tragen alle Versicherer gemeinschaftlich den Schaden, und zwar wird entweder die aufzubringende Summe unter die Mitglieder verteilt und postnumerando von diesen gezahlt, oder es wird eine bestimmte Prämie pränumerando erhoben und nach Ablauf der Versicherungszeit der verbliebene Ueberschuß zurückgezahlt, bez., wenn größere Schäden eingetreten sind, Nachzahlung bis zu einem festgesetzten Vielfachen der Prämie gefordert. 3) Die privaten Aktiengesellschaften als Erwerbsgesellschaften. Bei diesen übernehmen Kapitalisten (Aktionäre) die Versicherung gegen Zahlung einer von vornherein festgesetzten Prämie. Wie der Gewinn des Geschäfts der Gesellschaft zufließt, so hat sie auch Verluste zu tragen.

Zwar beruhen die öffentlichen Anstalten auch auf Gegenseitigkeit, doch unterscheiden sie sich von den privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften dadurch, daß sie durch öffentliche Beamte auf Grund von Gesetzen und Verordnungen verwaltet werden. Sie genießen oft wichtige Privilegien. Zum Teil besteht zu ihren gunsten ein unmittelbarer Versicherungszwang, indem alle von der betreffenden Anstalt für versicherungsfähig gehaltenen Gebäude bei ihr versichert werden müssen, oder es ist der Zwang ein mittelbarer, indem der Anstalt das Versicherungsmonopol eingeräumt, im übrigen aber es der freien Entscheidung der Interessenten überlassen wurde, ihre Gebäude überhaupt versichern zu lassen. Ein solches Monopol besteht im Königreich Sachsen, in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen u. Zuweilen wird den Interessenten gestattet, Gebäude, welche die Societäten nicht versichern wollen, sowie Werte der Versicherungsobjekte, welche über die den Societäten zukommenden Maximalbeträge hinausgehen, bei Privatgesellschaften zu versichern. Dann haben die öffentlichen Anstalten für S. nach der deutschen Kontursordnung ihrem Schuldner gegenüber wegen rüchständ-

diger Abgaben und Leistungen ein Vorzugsrecht im Konkurs. Monopole für Mobiliarversicherung bestehen in Deutschland nicht.

Die Frage, ob Verstaatlichung der F., oder ob private Versicherung und zwar dann, ob Gegenseitigkeits- oder ob Aktiengesellschaft am Platze sei, ist schon viel erörtert worden, ohne jedoch zu einem Abschluß gekommen zu sein. Anzuerkennen aber ist, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener Arten von Anstalten auf die Einrichtung des Versicherungswesens und auf die Prämienbemessung einen günstigen Einfluß ausgeübt hat. In den Verbänden, d. h. Vereinen zur Versicherung der Nischen gleicher Gattung von Industriezweigen bei einer Gesellschaft, hat man die Vorteile der Aktiengesellschaft (feste Prämien ohne Nachschußpflicht) mit denen der Gegenseitigkeitsanstalten (Anteil an Verwaltung und Gewinn) zu verbinden gesucht. Eine zureichende gesetzliche Regelung der F., insbes. auch ihres Verhältnisses zu den Hypothekengläubigern und des Rechtes der Gegenseitigkeitsanstalten fehlt in Deutschland. Vorhandene Bestimmungen allgemeiner Gesetzbücher oder von einzelnen Gegenden sind teils lückenhaft, teils veraltet. Meist ist unter Präventivkontrolle (ortspolizeilicher Prüfung der Versicherungsanträge) die Versicherung über bestimmte Prozente der Tare hinaus, z. B. Baden über 80 Proz., um Brandstiftungen vorzubeugen, verboten, während andererseits in Hamburg Gebäude mit 10 Proz. über den Tarwert hinaus versichert zu werden pflegen. Ebenso wie die Überversicherung (Versicherung über den Tarwert) ist auch die Doppelversicherung (Versicherung eines Gegenstandes bei verschiedenen Anstalten) meist verboten und als Betrug strafbar. Für die Gebäudeversicherung besteht in manchen Ländern die Vorschrift, daß die Brandentschädigungsgelder in der Regel nur zum Zwecke des Wiederaufbaues und der Wiederherstellung der abgebrannten oder beschädigten Gebäude verwendet werden dürfen. Für den Fall eines Dispenses vom Wiederaufbau müssen die Hypothekengläubiger zustimmen. Für gleichartige Behandlung des Geschäfts und zu gemeinsamer Abwehr unlauteren Konkurrententreibens haben 19 deutsche Anstalten einen besondern Verband mit juristischer Persönlichkeit gebildet. Eine ähnliche Einrichtung besteht in Oesterreich.

Für Sicherstellung des Hypothekengläubigers ist nicht überall durch die Gesetzgebung gesorgt. In Preußen (Gesetz über den Eigentumserwerb von 1872), in Elsaß-Lothringen (Gesetz vom 4. Juli 1881), Anhalt, Braunschweig, Oldenburg und Koburg-Gotha haften dem Hypothekengläubiger die Versicherungsgelder, sofern diese nicht statutengemäß für Wiederherstellung der abgebrannten oder durch Brand beschädigten Gegenstände verwendet werden müssen oder verwendet worden sind. Auch in Hessen, Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburg und im Königreich Sachsen kann der Gläubiger einen Anspruch auf die Versicherungsgelder erheben. Doch sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht überall gleich, die Sicherung des Gläubigers ist verschieden, insbesondere hat er in der Regel für Wahrung seines Interesses selbst zu sorgen, Beschlagnahme der zu zahlenden Entschädigungssumme zu beantragen u. In Bayern, Württemberg und Baden dagegen kann der Hypothekengläubiger sich nicht an die Forderung halten, welche dem Eigentümer des verpfändeten Gegenstandes aus dessen Versicherung erwächst. Es ist seine Sache, sich selbst durch Versicherung sicherzustellen oder mit

dem Schuldner und der Versicherungsgesellschaft ein Sonderabkommen zu treffen. Im Entwurf eines bürgerlichen deutschen Gesetzbuches ist allgemein Haftung der bei einem Brandfall dem versicherten Eigentümer an die Versicherungsgesellschaft erwachsenden Forderung zu gunsten des Gläubigers vorgesehen. In der Praxis werden die Rechte der Hypothekengläubiger vertragsmäßig gewahrt, von manchen Versicherungsanstalten nur dann, wenn die Hypotheken bei ihnen besonders angemeldet und hierüber Bescheinigungen (Hypothekenanmeldescheine) erteilt worden sind. Die Zahlung der Entschädigungssumme erfolgt, sofern der Gläubiger nicht hierauf verzichtet, dann nur für Wiederherstellung der Gebäude, bez. nachdem dieselbe gesichert ist. Dann ist es üblich, im Vertrage auszubedingen, daß die Pfandgläubiger gegen Abtretung ihrer Rechte auch für den Fall befriedigt werden, daß der Versicherte selbst den Anspruch auf Entschädigung verloren hat. Außerdem verpflichten sich auch private Anstalten durch einen Sicherungsschein, das Interesse des Gläubigers zu wahren, ihn insbes. zu benachrichtigen, wenn der Versicherungsvertrag erlischt oder geändert wird. In den Statuten der öffentlichen Anstalten sind allgemein Bestimmungen zur Sicherung der Gläubiger getroffen.

In Deutschland gab es Ende 1893: 54 öffentliche Anstalten, darunter 30 Zwangsanstalten und 24 ohne Monopol. Von den bestehenden 21 Privat-Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit wurden mehrere bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gegründet. Die ältesten derselben sind die Tiegenhoffsche Brandordnung von 1623, die Neuenfirchener Gilde von 1637 und die Seeftermüher Ratfner-Brandgilde von 1641. Allein in Preußen arbeiten 242 solcher (hier und da auch wohl Brandgilden genannter) Gesellschaften, zu denen dann noch etwa 26 nicht in Preußen konfessionierte, im Deutschen Reich domizilierende kommen. Viele derselben haben allerdings nur einen sehr beschränkten Wirkungsbereich. Ihre Verteilung über Deutschland ist eine sehr verschiedenartige. Am dichtesten sind sie in Schleswig-Holstein. $\frac{1}{3}$ jener Gesellschaften versichern nur Immobilien und diese meist nur in Einer Provinz, gegen $\frac{2}{3}$ nur Mobilien, davon nur wenige in mehr als Einer Provinz. Die größte aller dieser Gesellschaften, die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, arbeitet in ganz Deutschland, sie versichert, ebenso wie der Lübecker Feuerversicherungsverein der Landbewohner, sowohl Immobilien als auch Mobilien. Von deutschen Feuerversicherungsgesellschaften auf Aktien gab es 1893: 29 direkt arbeitende und 23 Rückversicherungs-gesellschaften. Viele dieser Gesellschaften betreiben auch außerhalb Deutschlands Geschäfte, während ungefehr fremde, insbes. englische Gesellschaften in Deutschland arbeiten. Über die Aktiengesellschaften gibt die erste Tabelle auf S. 395 Aufschluß.

Von den Gegenseitigkeitsanstalten sind die bedeutendsten, und es war ihr Stand Ende 1892 (in 1000 Mark):

Gegenseitigkeitsanstalten	Versicherungssumme	Prämieineinnahmen	Schäden
Gothaer	4523 718	13 936	2520
Württemberger	847 069	1 618	622
Schwäbter	635 125	1 775	1551
Lübecker Versicherungs-Verein	422 000	743	279
Landwirtschaftliche (Dresden)	371 086	629	236
Meßener	314 267	1 086	1016
Greiswalder	257 469	726	728

Stand der deutschen Feuerverversicherungs-Aktiengesellschaften Ende 1892.

Begründet	Deutsche Feuer- versicherungs- Aktiengesellschaften	Altien-	Einige-	Verfiche-	Prämien	Netto-	Son-	Brutto-	In Proz. der Netto-	
		kapital	jablt	rungs-	und	schäden,	stige	über-	eigne	Netto-
		in 1000 Mk.	Mk.	summen	Gebühren	Er-	Ab-	schüsse	Schä-	überschüsse
			Mill. Mk.	in 1000 Mk.		hebungs-	züge ¹	den	den	aus den
						kosten				Prämien
1 1812	Berlinische	6 000	1200	1420	2 138	752	1 168	313	55,2	16,0
2 1819	Leipziger	3 000	2400	2503	4 407	1128	2 768	901	50,5	22,9
3 1820	Patriotische (Hamburg) ²	2 400	780	225	651	352	342	—1	76,7	—9,3
4 1823	Elberfelder	6 000	1200	3756	6 005	2409	3 623	302	63,7	—0,7
5 1825	Nachen-Mündener	9 000	1800	5842	8 745	3281	4 357	1767	56,4	19,1
6 1836	Münchener ³	5 143	5143	2106	2 732	549	1 720	580	?	?
7 1839	Colonia (Köln)	9 000	1800	4007	5 459	1938	2 986	1103	58,9	16,3
8 1844	Magdeburger	15 000	3000	9084	22 820	9885	13 163	335	78,0	—1,8
9 1845	Deutscher Phönix (Frankfurt a. M.)	9 429	1886	2581	3 802	1523	1 992	560	58,7	11,1
10 1845	Preussische National-Versicherung (Stettin) ²	9 000	2250	2517	4 997	1832	3 148	230	61,3	0,6
11 1848	Schlesische (Breslau) ²	9 000	1800	1921	3 497	1242	2 104	364	68,2	9,2
12 1854	Hamburg-Bremer	6 000	1200	1579	7 216	1883	5 312	199	68,5	0,7
13 1856	Thuringia (Erfurt) ²	9 000	1800	1821	3 457	1531	1 839	156	65,2	3,9
14 1856	Providentia (Frankfurt a. M.) ²	17 143	1714	1760	2 732	968	1 586	235	54,4	10,0
15 1857	Odenburger ²	3 000	600	597	860	326	237	198	50,2	18,2
16 1861	Deutsche (Berlin)	3 000	600	583	1 262	269	916	142	53,1	15,1
17 1861	Gladbacher ²	6 000	1200	1953	2 894	1053	1 988	—64	78,2	—10,9
18 1866	Preussische (Berlin) ²	3 000	600	1129	2 235	1047	1 316	—89	69,2	—8,4
19 1866	Westdeutsche (Essen)	6 000	1200	1335	2 097	744	1 414	23	70,8	—5,8
20 1868	Norddeutsche (Hamburg)	7 500	1500	1300	4 302	1357	2 913	160	64,4	1,5
21 1872	Transatlantische (Hamburg)	6 000	1200	1457	6 387	1624	4 723	181	63,3	1,5
22 1873	Union (Berlin) ²	4 500	900	1295	1 878	650	1 242	80	64,8	—1,3
23 1874	Hanseatische (Hamburg)	3 000	600	351	1 473	354	1 091	77	59,9	4,8
24 1876	Hamburg-Magdeburger	2 500	2500	497	2 373	842	1 545	109	63,6	1,1
25 1876	Nachen-Leipziger ²	3 000	600	578	1 318	680	692	—20	76,2	—6,0
26 1877	Affekturans-Komp. (Hamburg)	1 600	320	178	750	269	477	12	69,9	1,7
27 1880	Rheinland (Neuß)	7 312	1462	522	589	293	351	81	78,1	1,8
28 1881	Rhein und Mosel (Straßburg)	6 000	2400	1600	2 214	858	1 068	451	51,0	17,1
29 1881	Alfatia (Straßburg)	2 000	451	220	435	219	222	39	60,9	—2,0

¹ Rückversicherung, Prämienreservezuwachs, Abschreibungen etc. ² Betreibt noch andre Versicherungsweige. ³ Der Überschuß wurde an die Hauptanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank abgeführt.

Es waren Ende 1892 in Millionen Mark:

	Verficherungs-	Vermögens-
	summen	stand
54 öffentliche Anstalten	37 625	129,0
29 Aktiengesellschaften	54 719	264,1
21 Gegenseitigkeitsgesellschaften	8 928	40,8
242 kleinere preussische Verbände	1 284	4,2
Zusammen bei diesen 346 Anstalten	102 506	438,1

Bei allen diesen Anstalten zusammen waren 1892 in Millionen Mark die Einnahmen aus Prämien und Gebühren: 188,4, Rückversicherungsprämien und Prämienreservezuweisungen: 56,3, Nettoprämien: 132,0, Nettoschäden mit Erhebungskosten: 90,0, Spezen, Provisionen und Steuern: 31,1, Zinsen: 10,7, Gesamtüberschüsse: 21,6. Insbesondere waren 1892 (in 1000 Mk.):

	54 öffent-	29 Aktien-	21 Gegen-	Zusam-
	liche	gesell-	seitigkeits-	men
	Anstalten	schaften	anstalten	
Prämien u. Gebühren	52 995	109 727	23 322	186 044
Nettoprämien	46 573	61 819	21 333	129 725
Nettoschäden	39 485	39 800	8 773	88 058

Außer den oben aufgezählten Anstalten gibt es noch eine Reihe kleiner Verbände in den übrigen deutschen Bundesstaaten.

In Osterreich-Ungarn betrieben 1892, abgesehen von 295 lokalen Feuerverversicherungsvereinen, 8 einheimische und 2 ausländische (North British und Leipziger) Aktien- und 16 gegenseitige Gesellschaften die F. direct.

Die Geschäftsergebnisse dieser Gesellschaften in Osterreich-Ungarn wiesen 1892 aus in 1000 Kronen:

	8 Aktien-	16 Gegen-	2 aus-	Zu-
	Gesell-	seitigkeits-	ländische	sam-
	schaften	Gesell-	landschaften	men
Prämien und Gebühren	72 775	21 801	3540	98 118
Rückversicherungsprämien und Prämienreservezuweisungen	29 503	8 186	1732	39 419
Nettoprämien	43 272	13 615	1808	58 695
Nettoschäden	36 424	14 261	1168	51 854

Die Gegenseitigkeitsgesellschaften versichern vornehmlich Wohnhäuser und Mobilien und geben gefährlichere Risiken zum größten Teil an Rückversicherer ab. 1892 erzielten über 2 Mill. Kronen Prämienentnahme (in 1000 Kronen):

Gesellschaften	W	G	U	U	U	U
	U. = Aktiengesellschaft	G. = Gegenseitigkeits-Ges.	W	U	U	U
			Gründungs-	Prämien und	Gebühren	Brutto-
			jabr	und	abgaben	überschüsse
Kraflauer Verf.-Ges. (G.)	Kraflau	1862	6 901	4409	993	
Verband d. Zuderfabriken (G.)	Prag	1862	2 012	1251	298	
Slavia (G.)	Prag	1869	2 098	1154	293	
Afficurazione Generali (U.)	Triest	1831	14 545	5307	738	
Riunione Adriatica (U.)	Triest	1838	12 362	9471	874	
Erste Ungarische (U.)	Pest	1858	9 093	3410	1520	
Osterreichischer Phönix (U.)	Wien	1860	12 782	5837	—138	
Fester Jonciere (U.)	Pest	1864	6 506	3120	112	
Donau (U.)	Wien	1868	4 668	2392	518	
Ungarisch-Französische (U.)	Pest	1879	7 128	3366	98	
Wiener Verf.-Ges. (U.)	Wien	1881	5 691	3500	332	

In der Schweiz bestehen 18 monopolisierte Kantonalbrandkassen, welche meist Anfang dieses Jahrhunderts unter Auflösung einer größeren Anzahl von Privatgegenständigkeitsgesellschaften von den Regierungen ins Leben gerufen wurden, außer ihnen eine 1826 gegründete Gegenständigkeitsgesellschaft (Schweizer Mobiliarversicherung in Bern), seit 1874 die kleine Anstalt Ementhal (Baslen) und 2 Aktiengesellschaften, die Baseler und die Helvetia zu St. Gallen (1892 jene mit 6,65 Mill. Fr. Prämieeneinnahmen und 3,75 Mill. Fr. Schadenzahlungen, diese mit 4,72 Prämieeneinnahmen und 3,08 Schadenzahlungen). Außerdem arbeiten noch 14 ausländische (darunter 5 deutsche und 7 französische) Gesellschaften in der Schweiz.

In Frankreich wurde 1745 in Paris eine Immobilienkassje, 1819 die erste Aktiengesellschaft, die Compagnie d'Assurances générales gegründet. Gegenwärtig bestehen neben vielen kleinen Gegenständigkeitsgesellschaften 12 größere wechselseitige und 24 Aktiengesellschaften. 1892 waren bei den größeren Gesellschaften (in 1000 Frank):

Gesellschaften	Nettoprämien	Schäden	Überschüsse
Union	11 139	6 022	1 932
Assurance Générale.	10 063	5 730	2 665
Assurance Nationale	8 428	3 476	3 093
Soleil	8 372	4 403	2 283
Phénix	8 300	4 382	1 833
Urbaine	6 216	3 099	1 142
Confiance	6 143	3 985	376
France	6 140	3 428	1 304
13 Gesellschaften . . .	33 299	17 385	6 110
Zusammen:	98 100	51 910	20 738

In Belgien, wo viele Gesellschaften bestehen, hatten 1892 über 1 Mill. Fr. Prämieeneinnahmen (in 1000 Fr.):

Gesellschaften	Nettoprämien	Nettoschäden
Propriétaires Réunies . . .	4720	2568
Assurance Général Belge	3977	2671
Securitas	2761	1945
Compagnie de Bruxelles	1961	1357
Securitas	1943	1337
Belgique . . .	1764	1030
Escout	1250	897
Union Belge	1090	700
Urbaine Belge . . .	1033	537

Die Niederlande haben eine große Anzahl (meist kleine) Gesellschaften; die älteste zu Amsterdam seit 1771. Von den größeren sind zu erwähnen die Niederlandische Maatschappij von Brandverzeferung (0,42 und 0,23 Mill. Guld.). In Italien betreiben 8 Aktien-, 21 Gegenständigkeits- und 11 ausländische Gesellschaften (insbes. die Generalk und die Numione in Triest) die Fr. Die Aktiengesellschaften hatten 1892 eine Prämieeneinnahme von 12,4 und Schadenzahlungen von 6,2 Mill. Lire, die Triester Gesellschaften allein 9,7 und 7,7 Mill. Fr. In Spanien sind neben 5 einheimischen viele ausländische Gesellschaften thätig. Die größte ist die Union y El Fénix Espanol mit 1892: 7,36 Mill. Fr. Prämieeneinnahmen und 3,03 Mill. Fr. Schadenzahlungen. Rußland besitzt 144 Gesellschaften, darunter 69 städtische, 34 landschaftliche, 29 staatliche und 14 Aktiengesellschaften, letztere 1892 mit 33,5 Mill. Rubel Prämieeneinnahmen und 9,9 Mill. Rub. Schadenzahlungen. In Skandinavien haben fremde Gesellschaften ohne besondere Konzession Zutritt.

Schweden hat 5 Aktien-, 10 Gegenständigkeitsgesellschaften. Es hatten 1892 (in 1000 Kronen):

	Prämieeneinnahmen	Schadenzahlungen
Skandia (A.)	2670	2229
Svea (A.)	5939	4582
Etane (A.)	1212	1299
Fenix (A.)	916	563
Norrland (A.)	685	314
10 Gegenständigkeits-Ges.	3086	950

Die Aktiengesellschaften betreiben verhältnismäßig viele Geschäfte im Ausland. In Norwegen hatten 8 Gesellschaften 1892: 2,18 Mill. Kronen Prämieeneinnahmen und 2,44 Mill. Kr. Schadenzahlungen. Dänemark hat mehrere gut geleitete Anstalten, insbes. kleinere Gegenständigkeitsanstalten. Die größten sind die Allgemeine Brandversicherung für Landgebäude, die Rye Danske und die Kjobenhavn'ske. In Rumänien besteht der Dacia Romania und die Nationala, 1892 jener mit 4,65 Mill. Fr. Prämieeneinnahmen und 2,06 Mill. Fr. Schadenzahlungen, diese mit 3,86 und 1,23 Mill. Fr. In Griechenland besteht jetzt die La Nationale, in der Türkei, wo etwa 20 fremde Gesellschaften arbeiten, wurde mit der Societé générale ottomane d'assurance ein Versuch gemacht.

In Großbritannien ist die Fr. sehr entwickelt. Im 17. Jahrh. wurden öffentliche Brandhilfskassen für Immobilien, dann für Mobilien gegründet, später traten an deren Stelle Privatanstalten, heute ist der Betrieb fast ausschließlich gewerblicher Natur. Die ersten modernen Anstalten sind die 1696 auf Gegenständigkeitsgegründete Hand in hand und die 1710 errichtete Sun-Fire-Office in London. 1892 war bei den Gesellschaften mit über 500,000 Pf. Sterl. Prämieeneinnahmen (in 1000 Pf. Sterl.):

Gesellschaften	Sitz	Ge- gründet	Prämieeneinnahmen	Schadenzahlungen
Royal	Liverpool	1845	2033	1409
Liverpool, L. u. Gl.	=	1836	1585	1030
North British u. Mercantile	London	1809	1467	998
Phönix	=	1782	1110	848
Commercial Union	=	1803	1011	751
Sun	=	1710	1029	679
Lancashire	Manchester	1852	923	607
London u. Lancashire	Liverpool	1862	881	629
Norwich = Union	Norwich	1797	858	557
Imperial	London	1803	774	507
Northfern	=	1836	711	480
Guardian	=	1821	602	413
Alliance	=	1824	532	283
Manchester	Manchester	1824	516	302

Im ganzen hatten 56 Kompanien 19,1 Mill. Pf. Sterl. Prämieeneinnahmen und 12,8 Mill. Pf. Sterl. Schadenzahlungen. Bei hohen Geschäftskosten und niedrigen Prämienfüßen schlossen 19 Gesellschaften mit Verlust ab.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten schon 1787 eine eigne Gesellschaft, die Knickerbocker-Company in New York. Heute arbeitet dafelbst neben vielen einheimischen eine größere Anzahl fremder Gesellschaften. Im Staate New York waren 1892 thätig (in Millionen Dollar):

Gesellschaften	Jahr	Prämieeneinnahmen	Schadenzahlungen
40 New Yorker	1874	24,5	9,5
	1892	31,5	19,8
65 der übrigen Staaten . . .	1874	32,0	15,7
	1892	51,7	32,1
25 fremdländische	1874	10,6	4,3
	1892	40,9	26,2

Gesellschaften mit über 3 Mill. Doll. Prämienentnahmen (1892) waren (in Millionen Dollar):

Prämienentnahme	Schadenzahlungen
Inf. Co. N. America, Va.	5,7
Home, New York	4,9
Phenix, New York	4,2
Metna, Conn.	3,7
Gartford Fire, Conn.	3,6
Phenix, Conn.	3,4

Die in Deutschland, Frankreich u. in Angriff genommene F. gegen Waldbrände (Forstversicherung) hat keine größere Ausdehnung gewonnen.

Vgl. Westamp von Liebenburg, Handbuch zur Vornahme von Schätzungen an Gebäuden und landwirtschaftlichen Gütern bei Annahme von Versicherungen und Brandschadenerhebungen (Wien 1876); Seuthe, Hilfsbuch für Gebäudetaration zu Feuerversicherungszwecken (Jena 1894); Brämer, Die F. in Preußen und Deutschland (in der »Zeitschrift des königlich preussischen Statistischen Büreaus«, 1878 u. 1882) und in andern Staaten (im Berliner »Vereinsblatt für Versicherungsweisen«, 1877, Nr. 6, Berl.); F. Hopf, Aufgaben der Gesetzgebung im Gebiete der F. (Berl. 1880); A. Wagner, Der Staat und das Versicherungsweisen (Tübing. 1881); Derselbe, Versicherungsweisen, in »Schönbergs Handbuch der politischen Oonomie«, Bd. 2; Kummer, Die Gesetzgebung der europäischen Staaten, betreffend die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsanstalten (Bern 1883); Schramm-Macdonald, Das Feuerversicherungsweisen (Dresd. 1883); W. Schäfer, Die Verstaatlichung des Feuerversicherungsweisen (Hannov. 1884); Kaschner, Rechts- und Verwaltungsgrundzüge in Feuerversicherungsangelegenheiten (Berl. 1885); Emminghaus, im »Handwörterbuch für Staatswissenschaften« (Jena 1892); Kasch, Zur Frage des Versicherungswertes in der F. (das. 1892). Statistisches in Grenzweigs »Mesuranz-Jahrbuch« (Wien), für Deutschland insbesondere in Mallmanns »Deutschem Versicherungs-Kalender« (Berlin). Vgl. Rückversicherung und Versicherung.

Feuerwaffen, s. Geschütz und Handfeuerwaffen.

Feuerwalze (Pyrosöma), s. Seeisbeiden.

Feuerwanze, s. Wanzen.

Feuertweber (Feuerfink), s. Webervögel.

Feuertwehe, s. Feuersturz, bei. S. 378 u. S. 380 f.

Feuertwehe, im katholischen Kulte die Einweihung des Feuers am Sonnabend vor Ostern; die Zeremonie besteht darin, daß aus einem Kieselstein Feuer geschlagen, außerhalb der Kirche ein Holzstöß und daran unter dem dreimaligen Ruf »Lumen Christi!«, welchen das Volk mit den Worten: »Deo gratias!« beantwortet, eine Kerze angebrannt wird; diese läuft in drei Spitzen aus, womit dann die übrigen Lichter der Kirche angezündet werden.

Feuertwerk, s. Feuerwerkerei.

Feuertwerker, zur Zeit des zünftigen Artilleriewesens die Artilleristen zur Bedienung des Wurfgeschützes (vgl. Büchsenmeister und Feldbüchsen), seit dem 18. Jahrh. Charge im Unteroffizierstand der Artillerie. Die F. der deutschen Armee gehen aus Unteroffizieren der Feld- und Fußartillerie hervor und erhalten in einem 19monatigen Kursus auf der Oberfeuerwerkerschule in Berlin, resp. in München die theoretische und praktische Ausbildung, welche sie befähigt, die Anfertigung der Munition für alle Waffen der Armee, der Feuerwerkskörper für Kriegszwecke zu leiten, die Revision und Abnahme der Geschütze, der Eisenmunition und des Pulvers in den Fabriken aus-

zuführen sowie als Lehrer an den Schulen der Artillerietruppen zu fungieren. Nach erfüllter Dienstpflicht finden sie (seit 1867) Verwendung als Trigonometer und Topographen in den betreffenden Abteilungen des Generalstabs. Nach bestandnem ersten Berufs- (Oberfeuerwerker-) Examen werden die Expektanten zu Feuerwerkern (Rang der Sergeanten), später zu Oberfeuerwerkern (Rang der Feldwebel) befördert. Die F. der deutschen Marine, welche auch auf der Oberfeuerwerkerschule ihre Ausbildung erhalten, sind Dekoffiziere zweiter Klasse, die Oberfeuerwerker Dekoffiziere erster Klasse. Nach einem zweiten Berufsexamen werden seit 1868 geeignete Oberfeuerwerker zu Feuerwerksoffizieren befördert (Feuerwerksleutnants, dann Premierleutnants und Hauptleute), welche den Stäben der Artilleriebrigaden, Artilleriedepot-Inspektionen und Fußartillerieregimenter, den Artilleriedepots und technischen Instituten der Artillerie zugeteilt sind. Sie bilden ein in sich rangierendes Offiziercorps. Osterreich hat F. und Rechnungsf Feuerwerker. Vgl. Feuerwerkslaboratorium. F. (Pyrotechniker) nennt man auch die Verfertiger von Kunst- und Luftpfeuern, daher soviel wie Kunst- oder Luftpfeuerwerker.

Feuerwerkerei (Pyrotechnik), Anfertigung und Gebrauch von Gegenständen, welche aus mehr oder minder heftig brennenden Materialien in verschiedenen Formen hergestellt werden und vermöge ihrer Feuerwirkung entweder zu Kriegszwecken Verwendung finden sollen (Kriegsfeuer), oder zur Beleuchtung dienen (Lust- oder Kunstfeuerwerk).

1) Die Kriegsfeuerwerkerei umfaßt die Anfertigung und Aufbewahrung sämtlicher in der Armee zur Anwendung kommenden Kriegsfeuer. Unter diesen versteht man die Munition für Geschütze und Handfeuerwaffen, die Zündungen und besondere Feuerwerkskörper. Die Anfertigung der Kriegsfeuer geschieht teils in den Laboratorien (s. d.), teils in technischen Instituten (Staatswerkstätten), wenn sie besondere Fabrikeinrichtungen und geübtes Personal erfordern, wie z. B. die Anfertigung der Raketen, Zünder, Schlagröhren u.

2) Lust- oder Kunstfeuerwerkerei. Ein Feuerwerk besteht aus einer Anzahl einzelner Feuer, welche entweder einzeln nacheinander oder ihrer mehrere zugleich abgebrannt werden. Eine zweckmäßige derartige Zusammenstellung vermag wesentlich zur Erhöhung des Effekts, den das ganze Feuerwerk hervorbringen soll, beizutragen. Jedes in der F. benutzte brennbare Gemenge nennt man einen Satz. Man unterscheidet Flammfeuerfäße, welche schönes intensives Licht und tief gefärbte Flamme geben, und Funkenfeuerfäße, die nur einen funkenreichen Feuerstrahl erzeugen sollen. Ertere sind Flammensätze zur Beleuchtung von Gebäuden, lebenden Bildern u., Leuchtfugelsätze mit ruhiger, intensiv gefärbter Flamme, Leuchtkugelsätze, die während ihres Fluges durch die Luft verbrennen. Die Funkenfeuerfäße geben nur einen schönen Funkenstrahl (Stillfeuerfäße, Brillantfäße), oder sie entwickeln zugleich so viel Gas, daß sie rückwirkende Kraft auf die Hülse ausüben können, und dienen dann zu Feuerwerksstücken, denen man eine Bewegung erteilen will. Für Treib- und langsame Sätze ist das Schießpulver der Grundbestandteil, welches, zu Staub zerrieben, als Mehlpulver zur Anwendung kommt. Ihm werden andre Körper, die in seinem Feuer verbrennen oder glühen sollen, beigemengt. Für faule Sätze ist Salpeterschwefel (75

Salpeter, 25 Schwefel) Fundamentalsatz. Werden ihm 8 Proz. Mehlpulver zugefetzt, so erhält man den grauen Satz. Die schönsten strahlenden Funken geben Eisen- oder Stahlfeilspäne, dann Messing-, Kupfer- und Zinnspäne sowie Porzellanpulver; glühende Funken erhält man durch Zusatz geiebter grober Kohle (Goldregen). Alle diese Sätze werden in die Papierhülsen mit Stempel und Schlägel fest und gleichmäßig eingeschlagen, nur Schwärmer (Hülsen von 1 cm Durchmesser) werden am besten möglichst ungleichmäßig geschlagen. Die Röhren (Hülsen) sind am Brandende gewürgt, d. h. bis auf eine zentrale Öffnung (die Kehle) von $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Kalibers der Hülse zusammengepresst, gebunden und geleimt. Beim Schlagen steht dies Ende unten. Auf die letzte Schicht Satz bringt man in der Regel einen Schlag von Kornpulver und schließt dann die Röhre durch eine Thonschicht. Röhren, welche nacheinander brennen sollen, werden in entsprechender Reihenfolge mittels Zündschnur zur Übertragung des Feuers verbunden. Die Zündschnur besteht aus Fäden von Baumwollgarn, in Aufseuerung getränkt. Leisfeuer, zum Verbinden entfernter Röhren dienend, ist eine Zündschnur, durch etwa 0,5—0,7 cm weite Papierhüllen gezogen. Zündlichter sind dünne Papierhüllen, mit Zündlichteratz (grauer Satz und Kolophon) geschlagen, die zum Anzünden des Feuerwerks dienen. Lunte besteht aus Hanfschnüren, in salpetersaurem Blei getränkt und mit Schwefel, Salpeter oder salpetersaurem Strontian überzogen; dient zur Darstellung von Namenszügen u. dgl. Drei- oder mehrhörige Räder, 1—1,5 m lange, gerade oder S-förmig gebogene Arme u. dgl. m. drehen sich vermöge der durch die ausströmenden Gase hervorgerufenen Reaktion um eine Achse: Drehfeuer, wie die Patillen mit spiralförmig auf eine drehbare Achse aufgewickelten Hülsen, der Umläufer mit funkengebendem Treibsatz, die Tafelraketen (Tourbillons), die sich horizontal um ihre Achse drehen und dabei aufsteigen, der Drache oder das Schnurfeuer, der an einem Draht hin und her gleitet u. Stehende Feuer sind Sonnen oder Sterne, deren Strahlenzahl mehrfach nacheinander wechselt. Die Sonnen- und Radscheiben werden meist noch mit farbigen Lichtchen besetzt. Im übrigen können die Röhren, je nach der Phantasie des Verfertigers, zu den mannigfaltigen Figuren zusammengestellt werden, in deren geschmackvollen Formen und Wechsellern oft der Effekt des Feuerwerks und der Erfolg mancher Luftfeuerwerke beruht. Hervorzuheben sind die Kasladen, der Palmenbaum, der Blumenstrauß (Fontäne von Funkenfeuer). Der Feuerkopf (pot à feu) ist eine in einer Wächse stehende Brillantöhre, die zum Schluß eine Menge Leuchtflugeln oder Schwärmer auswirft; beim Vienen schwarm geschieht dies einzeln nach und nach. Kanonenschläge sind runde oder eckige, mit Pulver gefüllte und einem Zylinder versehene Körper aus Pappe oder Holz mit geleimter Umwicklung von Bindfaden oder Zeug; je fester die Wandung, desto stärker der Knall. Schwärmer sind kleine Papierrohren, mit Funkenfeueratz gefüllt, die beim Anzünden in schlangenförmigen Linien hin und her fahren und mit einem Knall verlöschen. Frösche sind Papierhüllen, durch welche Zündschnur gezogen ist. Sie werden mehrfach scharf zusammengekniffen und gebunden. Die brennende Zündschnur zerreißt mit einem Knall die Gefen, wobei der Frosch hin und her hüpfet. Raketen (s. d.) sind über einen konischen Dorn mit Satz in der Weise vollgeschlagene Papier-

hülsen, daß sie eine zentrale Hühlung, Seele, erhalten. An ihrem vordern Ende befestigt man eine mit Sternfeuer, Schwärmern oder einem Kanonenschlag gefüllte Papierhülse, auf welche eine konische Spitzstappe gefetzt wird. Diese Veretzung wird im Kullinationspunkt der Flugbahn entzündet und ausgestoßen und fällt brennend zur Erde. Bei Fallschirmraketen ist an ein Tuch von dünnem Zeug durch Fäden ein mit Leuchtatz gefüllter Blechcylinder befestigt, der, entzündet, durch den ausgestoßenen und ausgebreiteten Fallschirm getragen, leuchtend in der Luft schwebt. Bei Zimerefeuerwerken werden nur kleine Hülsen verwendet, deren Satz bei der Verbrennung keine giftigen Dämpfe austreten darf. Wasserfeuerwerke sind im Allgemeinen den erstbeschriebenen gleich; die einzelnen Feuerwerke werden auf schwimmenden Brettern befestigt; sollen sie aber im Wasser selbst schwimmen, wie die Taucher, Schnarcher, so werden die Hülsen mit einem wasserdichten Firnis überzogen.

Nachstehend geben wir einige Zusammenstellungen von Sätzen, bemerken aber, daß es Regel ist, alle Sätze vor ihrer Anwendung zu probieren. Treibsätze: 4 Mehlpulver, 1 grobe Kohle, Metallspäne oder Porzellanpulver. Raketenatz: 8 Mehlpulver, 3 gut geiebte grobe Kohle. Fulle Sätze: 8 Mehlpulver und 5 Kohle, Metallspäne u. Bei den Flammenfeuern kommt Mehlpulver nur selten zur Anwendung; an seine Stelle tritt das chlorsaure Kali, und man bereitet sich, ähnlich wie den Salpeterschwefel, aus 80 chlorsaurem Kali und 20 Schwefel den Chlorkalischwefel als Fundamentalsatz. Zu farbigen (benzolischen) Flammen dienen folgende Mischungen: Weiß: 20 Schwefel, 60 Kaliumnitrat, 5 Schwefelantimon, 15 Mehlpulver; Blau: 54,5 Kaliumchlorat, 18,1 Holzohle, 27,4 Kupferammoniumsulfat; Rot: 29,7 Kaliumchlorat, 17,2 Schwefel, 1,7 Holzohle, 45,7 Strontiumnitrat, 5,7 Schwefelantimon; Grün: 32,7 Kaliumchlorat, 9,8 Schwefel, 5,2 Holzohle, 52,3 Bariumnitrat; Gelb: 23,6 Schwefel, 3,8 Holzohle, 9,8 Natriumnitrat, 62,8 Kaliumnitrat. 20 Salpeter, 5 Schwefel, 4 Schwefelantimon, 1 Kohle geben eine prachtvolle weiße, blau gefäunte Flamme. Für nicht gestopfte Flammen: Rot: 9 salpetersaurer Strontian, 3 Schellack, 1,5 chlorsaures Kali; Grün: 9 salpetersaurer Baryt, 3 Schellack, 1,5 chlorsaures Kali; Blau: 8 schwefelsaures Kupferoxydammmoniak, 3 Schellack, 6 chlorsaures Kali. Ausgezeichnete Resultate wurden durch Benützung von Magnesiumpulver erzielt. Für weißes Feuer schmelzt man 1 Schellack mit 6 salpetersaurem Baryt zusammen, mahlt dies und setzt 2,5 Proz. Magnesiumpulver zu. Rotes Feuer geben 1 Schellack, 5 salpetersaurer Strontian und 2,5 Proz. Magnesiumpulver. Der Friktionssatz für den Reibapparat der Friktionsschlagröhren (s. Zündungen) besteht aus 20 chlorsaurem Kali, 18 Schwefelantimon, 12 Mehlpulver, 10 Glaspulver, 1 Gummi arabicum, 30 Wasser; der für Zündspiegel, Zündpillen in den Schrapnellzeitzündern aus einer ähnlichen Mischung ohne Glaspulver. In England benützt man zu Zündungen Armstrongs Mischung aus rotem Phosphor und chlorsaurem Kali. Zur Füllung der Zündhütchen für Perkussionsgewehre und die Metallpatronen der Hinterladungsgewehre (s. Sandfeuerwaffen) dient ein Satz, dessen Grundbestandteil knallsaures Quecksilberoxydul ist, dem, je nach dem Zweck des Zündhütchens und der geforderten leichten Entzündlichkeit desselben, noch andre Stoffe zugefetzt werden; solche Sätze sind: 2 Teile Knallquecksilber, 1 Salpe-

ter; 100 Teile Knallquecksilber, 62,5 Salpeter, 29 Schwefel; 10 Teile Knallquecksilber, 6 Mehlpulver; oder es wird dem Frictionszug Knallquecksilber beigemischt. Vgl. Webster, Luftfeuerwerkei (8. Aufl., Wien 1891); Sandmann, Luftfeuerwerkei (11. Aufl., Weim. 1889); E. v. Meyer, in Volleys »Handbuch der Technologie« (Braunsch. 1874); v. Mida, Katakismus der Luftfeuerwerkei (Leipz. 1883); Frey, Die Feuerwerkstunst (2. Aufl., da. 1885); Eschenbacher, Die F. (2. Aufl., Wien 1885); Picker, Die vornehme Kunstfeuerwerkei (Magenfurt 1892).

Feuerwerkslaboratorium, Anstalt zur Maschinenfertigung von Zündern aller Art, Schlagröhren, Raketen, Zündhütchen etc., sowie der Präzisionsmessinstrumente und feinem Laboriergeräte für die Artillerie. Feuerwerkslaboratorien bestehen in Deutschland zu Spandau und Ingolstadt; sie stehen unter militärischer Leitung, haben aber nur bürgerliche Arbeiter. Oesterreich hat ein F. in Wien, Frankreich in Bourges und Sevan-Livry (bei Paris), Italien in Bologna und Capua, Spanien in Sevilla. [Vortepée.

Feuerwerksmaat, Marineunteroffizier ohne Feuerwerksmeister, i. Büchsenmeister.

Feuerwerksoffiziere, i. Feuerwerker.

Feuerwirkung, i. Feuer (militärisch).

Feuerwolk, plötzliches, gewaltiges Ausbrechen der Flamme aus einem Ofenloch.

Feuerzeichen, weithin sichtbares Lichtsignal zur schnellen Benachrichtigung, Alarmierung der Truppen im Feld- und Festungskrieg. Man steckte früher zu diesem Zwecke Windmühlen in Brand und zündete Sonnen oder Stangen an, die mit brennbaren Stoffen, wie Leer, Resch, Stroh u. dgl., gefüllt oder umwickelt waren; letztere besonders heißen Fanale. F. sind auch die zur Führung der Schifffahrt benutzten Lichtsignale, die Leuchttürme, Feuererschiffe (s. d.) etc.

Feuerzeuge, Apparate verschiedener Art zur Erzeugung von glimmendem oder flammendem Feuer. Auf der niedrigsten Kulturstufe erzeugen alle Völker das Feuer durch Reiben verschiedener Hölzer gegeneinander. Inder, Griechen, Römer und Deutsche benutzten einen zugespitzten Stab, der in eine leichte Anbohrung eines andern oder einer Scheibe gesteckt und schnell gedreht wurde (Feuerquirl), bis die sich abreibenden Holzfasern oder ein beigefügter poröser Körper, wie Baumwolle, Mark, sich entzündete. Nach Theophrast bestand das Feuerzeug aus zwei Holzstücken, der eschara (am besten von der Uthraque, wahrscheinlich Clematis cirrhosa) und dem trypanon (Vohrer), am besten vom Lorbeer, auch vom Dorn (Rhamnos), Ephra (Kittos) oder einer Eiche (Quercus Ilex, Prinos und Philyrea). In der »Odyssee« wird das trypanon mittels eines Riemens, bei den Indern der Stab, eingeklemmt zwischen zwei andern Hölzern, durch einen Strick bewegt. Bei Polynesiern, Südamerikanern und Südasiaten, auch in manchen nordafrikanischen Oasen, haben sich ganz ähnliche Methoden der Feuerzeugung bis in die neuere und neueste Zeit erhalten. In Südäßen benutzt man gegenwärtig am häufigsten den Bambus. Steis ist aber diese Feuerzeugung sehr ermüdend, und selbst im trocknen Südafrika müssen sich dabei mehrere ablösen. Bei den Sioux, Dakota und Profesen ist der Vohrer schon mit einer Schwungscheibe aus schwerem Holz versehen und wird durch die sich auf- und abwickelnde Sehne eines Bogens in Bewegung gesetzt. Hierdurch wird die Arbeit ungemein erleichtert und in wenigen Sekunden beendet. Du Montiers pneumatisches Feuerzeug (Kom-

pressions-, Luftfeuerzeug, Mollets Pumpe, Tachopyrion) besteht aus einem an einem Ende verschlossenen Hohlzylinder, in welchen sich ein luftdicht schließender Kolben mittels eines Stabes niederstoßen läßt. Geschieht dies sehr schnell, und zieht man ebenso schnell wieder zurück, so ergibt sich, daß ein unter dem Kolben an einem Häutchen befestigtes Stückchen Zündschwamm durch die bei der Kompression erzeugte Wärme sich entzündet hat. Derartige F. sind bei uns nie in allgemeinem Gebrauch gekommen, aber Boyle fand sie bei den Dajak auf Borneo und Bastian in Birma. Pyrodes, Sohn des Vitruv, erfindet die Kunst, Feuer aus einem Kiesel zu gewinnen. Zum Aufhängen des Zündens soll Prometheus das Mark der Ferula benutzt haben, welches nach Plinius auch in Aegypten angewandt wurde. In Sibirien benutzt man ein Pulver aus den getrockneten Blättern von Cirsium discolor, in Andalusien ein solches aus den Blättern von C. eriophorum. Plinius spricht von trocknen Schwämmen (fungi), erwähnt aber auch den Gebrauch von Blättern. Bei uns bestand vom 14. oder 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das Feuerzeug aus einem Stahl (Feuerstahl), dem Feuerstein und Hobelspanen; zu Ende des 17. Jahrhunderts kam das thüringische Feuerzeug mit Zunder und Schwefelkäden in Gebrauch, die man in der Tasche bei sich trug, erhielten mannigfache Konstruktionen, z. B. die eines französischen Flintenschloßes, wobei der Zunder in die etwas vertiefte Pfanne gelegt u. durch das Abdrücken des Hahnes entzündet wurde. Die neueste Form ist das Luntenfeuerzeug, bei welchem ein geschlossener Nadeln Feuerstein erseht und der Funke auf eine mit chromsaurem Kalz getränkte Lunte fällt. Auch wird ein Kleines, am Umfang geriefetes Stahlrädchen durch Anwendung mehrerer Zahnräder in sehr schnelle Rotation verlegt und gibt hierbei an einem Stückchen feinkörnigen Sandsteins, das gegen die Peripherie des Rades gedrückt wird, lebhaft Funken, die auf eine Lunte fallen. Der Apparat befindet sich in einer Kapsel von der Größe einer Taschenuhr und ist besonders bequem zum Anmachen von Stimmfeuer im Freien. Zu den Feuerzeugen gehören auch die Brenngläser, welche bei uns seit dem 13. Jahrh. gebraucht, im letzten Viertel des 18. Jahrh. durch billigere und häufigere Produktion populär wurden. Sie wurden verdrängt durch die chemischen F. Der Baseler Fürstenberger erfindet 1780 das elektrische Feuerzeug, bei welchem aus Zink und verdünnter Schwefelsäure Wasserstoffgas entwickelt wird, und dieses in dem Moment, wo es durch Umdrehen eines Hahnes aus einer feinen Öffnung im Entwicklungsgefäß entweicht, durch den Funken eines Electrophors entzündet wird. Die gebildete Flamme überträgt sich auf den Docht eines an der Maschine angebrachten Wachsstockes. Vollkommener war Döbereiners 1823 erfundene Zündmaschine, bei welcher in einem mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäß (Fig. 1) ein

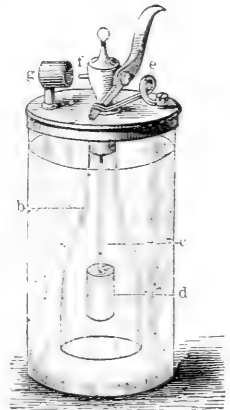


Fig. 1. Döbereiner'sches Feuerzeug.

Der Apparat befindet sich in einer Kapsel von der Größe einer Taschenuhr und ist besonders bequem zum Anmachen von Stimmfeuer im Freien. Zu den Feuerzeugen gehören auch die Brenngläser, welche bei uns seit dem 13. Jahrh. gebraucht, im letzten Viertel des 18. Jahrh. durch billigere und häufigere Produktion populär wurden. Sie wurden verdrängt durch die chemischen F. Der Baseler Fürstenberger erfindet 1780 das elektrische Feuerzeug, bei welchem aus Zink und verdünnter Schwefelsäure Wasserstoffgas entwickelt wird, und dieses in dem Moment, wo es durch Umdrehen eines Hahnes aus einer feinen Öffnung im Entwicklungsgefäß entweicht, durch den Funken eines Electrophors entzündet wird. Die gebildete Flamme überträgt sich auf den Docht eines an der Maschine angebrachten Wachsstockes. Vollkommener war Döbereiners 1823 erfundene Zündmaschine, bei welcher in einem mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäß (Fig. 1) ein

Glaszylinder b und in diesem an einem Draht e der Zinkfolben d hängt. Bei Öffnung des Hahnes e tritt die Säure in den Cylinder b und entwickelt in Berührung mit dem Zink Wasserstoffgas. Dieses entweicht aus f und strömt auf den in der Hülse g enthaltenen Platinschwamm, durch welchen es entzündet wird. Sobald man e schließt, treibt das sich weiter entwickelnde Wasserstoffgas die Säure aus e, bis der Zinkfolben entblößt ist und damit die Gasentwicklung aufhört. Es wird also nicht mehr Material verbraucht, als absolut notwendig ist. Bei der ersten Einrichtung dieses Feuerzeugs muß man das Wasserstoffgas eine Weile ausströmen lassen, ohne es auf Platinschwamm zu leiten, damit zunächst die Luft aus e vollständig verdrängt wird. Ein Gemisch von Luft und Wasserstoff explodiert nämlich äußerst heftig, und wenn man jene

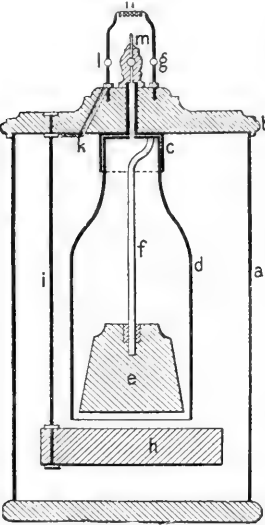


Fig. 2. Bischofs Feuerzeug.

Vorichtsmaßregel verfaßt, wird der ganze Apparat zertrümmert. Verfaßt das Feuerzeug endlich, so muß die ganze Schwefelsäure, welche nun eine Lösung von schwefelsaurem Zink darstellt, und der Zinkfolben erneuert werden. Auch der Platinschwamm verliert allmählich seine Wirkung und besonders schnell, wenn man Kerzen oder Wachstocher an der Wasserstoffflamme entzündet. Er kann häufig durch schwaches Ausglühen in einer Spirituslampe wieder brauchbar gemacht werden, und bei guter Behandlung hält er sich jahrelang. Nach Verthollets Entdeckung (1806), daß sich bei der Zersetzung von chlorsaurem Kali durch Schwefelsäure zugleich anwesende brennbare Körper leicht entzünden, entstanden 1812 die Funken- oder Tauchfeuerzeuge, bei welchen dünne, an einem Ende mit Schwefel und mit einer Mischung aus chlorsaurem Kali, Zucker u. Zinnober überzogene Hölzchen (die also äußerlich unsern Reibzündhölzern gleichen) auf Asbest, der mit konzentrierter Schwefelsäure getränkt war, gedrückt wurden. Diese Hölzchen, welche seit 1820 allgemein bekannt wurden und bis 1843 vorherrschend im Gebrauch blieben, waren ebenso unsicher und teilweise selbst gefährlich wie die Phosphorfeuerzeuge, bei denen man ein mit Schwefel überzogenes Hölzchen in eine fein verteilten Phosphor enthaltende Mischung oder einen Holzspan in eine aus gleichen Teilen Phosphor und Schwefel zusammengesetzte Mischung tauchte. An der Luft entzündeten sich diese Hölzchen dann von selbst. Gegenwärtig haben die Reibzündhölzer (s. Zündhölzchen) alle diese F. bis auf die Döbereinerische Zündmaschine, die häufig auch mit elektrischer Zündung hergestellt wird, verdrängt. Bischofs Feuerzeug (Fig. 2) besteht aus einem mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäß a mit Ebonitdeckel b, Metallhülse c, Glocke d und Zinkblock e, welcher durch die Metallstange f mit der Hülse c und dem Metallstäbchen g verbunden ist. Ein

Stück Kohle h hängt an dem Metallstab i und ist durch den Draht k mit dem Metallstäbchen l verbunden. Durch den geöffneten Hahn m strömt das Wasserstoffgas aus und entzündet sich an dem Platindraht n, der durch den elektrischen Strom glühend wird, sobald die Schwefelsäure den Zinkblock berührt. Die Benzinlampchen und Benzinleuchter enthalten einen Schwamm und einen Docht, die mit Benzin getränkt werden, und eine Blechkapfel mit Handgriff, bei dessen Umdrehung eins der in der Kapfel enthaltenen Zündblättchen explodiert, wodurch das Benzin entzündet wird. Derartige Lampchen hat man auch dicht über dem Docht mit einer zarten Platindrahtspirale versehen, welche in den Strom eines galvanischen Elements (etwa des Haus-telegraphen) eingeschaltet wird. Beim Druck auf einen Knopf wird der Strom geschlossen und der Platindraht glühend, worauf sich das Benzin entzündet. Vgl. Stricker, Die F. (Berl. 1874); Wagner, Licht und Feuer (Weim. 1869).

Feuerzüge, s. Feuerungsanlagen.

Feuillage (franz., spr. föjäsö), Blätter-, Laubwerk.

Feuillanten (Feuillants, spr. föjäng, lat. Fulienses), Kongregation der Cistercienser, welche, 1577 von Jean de la Barrière (gest. 1600) zu Feuillans in Languebec, um der damaligen Verweltlichung des Ordens entgegenzuarbeiten, gestiftet und trotz der Intrigen der laxeren Partei 1586 von Sixtus V. bestätigt ward. Aber schon 1595 traten auf ausdrücklichen Willen des Papstes sehr gelinde Observanzen an die Stelle der frühern Strenge. Der Abt von Feuillans, dessen Ernennung Heinrich IV. dem Generalkapitel anheimgab, ward von aller Gerichtsbarkeit des Mutterklosters Cîteaux befreit. Bald stieg die Zahl der Klöster des Ordens in Frankreich und Italien bis gegen 60. Urban VIII. teilte ihn daher (1630) in zwei besondere Kongregationen, die französische Congrégation de Notre Dame de Feuillans, welche sich bis zur Zeit der Revolution blühend erhielt, und die italienische, welche sich i Riformati di San Bernardo (»die Verbessereten des heil. Bernhard«) nannte. Jede hatte ihr eignes Generalkapitel und ihren besondern General. Die Kleidung war bei beiden gleich: weiße Kutte ohne Stapulier, große, ebenfalls weiße Kapuze und weißer Gürtel, bei den Laienbrüdern ein Strick, den sie auch im Chor nicht ablegten, Hut nur auf Reisen. Nach einer nicht minder strengen Regel hatte Barrière auch eine Kongregation von Nonnen, Feuillantinnen oder Fulienferinnen, gestiftet. Das ehemalige Kloster der F. zu Paris war während der Revolution Versammlungsort des nach ihm benannten politischen Clubs der F., welcher die Herstellung einer Verfassung nach dem Muster der englischen erstrebte, aber 28. März 1791 von dem Köbel gesprengt wurde.

Feuille (franz., spr. föj), Blatt; f.-morte, hellbraune Farbe.

Feuillet (franz. föjäd), Octave, franz. Schriftsteller, geb. 11. August 1821 in St.-Lé (La Manche), gest. 29. Dez. 1890 in Paris, lieh in der »Revue nouvelle« und »Revue des Deux Mondes« eine Reihe Romane erscheinen, von denen »Le roman d'un jeune homme pauvre« (1858, bald darauf auch dramatisiert) zuerst durchgriff und seinen Namen in weitestem Kreise bekannt machte. Die Vorzüge und Mängel der Feuillet'schen Muse treten schon in diesem Werke klar zu Tage: einerseits ausgesprochene Ehrbarkeit der Gefinnung und des Stils nebst technischer Sicherheit, anderseits etwas Unmännliches und Unentschiedenes, eine übertriebene Discretion, die ihm aber gerade den besondern

Beifall der gebildeten Frauenwelt erwarb. In spätern Werken suchte F. allerdings die Schwäche abzuwehren, versiel aber dabei in das andre Extrem und behandelte sehr gewagte Probleme, denen seine Gestaltungskraft nicht gewachsen war. Wir nennen von seinen Werken noch: das Schauspiel »Daila« (1857); den von Nihilismus getränkten Roman »Histoire de Sibylle« (1862), welchen G. Sand mit der freigeitigen »Mademoiselle de la Quintinie« beantwortete; die wirkungsvolle Komödie »Montjoye« (1863), worin er der wurmjichtigen Moral der Gesellschaft des zweiten Kaiserreichs den Spiegel vorhielt; den im Titelhelden den Herzog von Worny schildernden Roman »Monsieur de Camors« (1867); das Schauspiel »Julie« (1869) und den Roman »Julia de Tréceœur« (1872), welcher als Drama (»Le Sphinx«, 1874) auf dem Théâtre-Français Aufsehen erregte; ferner den Einakter »L'Acrobate« (1873); das Lustspiel »Les portraits de la marquise« (1882) und als die letzten Romane: »Un mariage dans le monde« (1875), »Les amours de Philippe« (1877), »Le journal d'une femme« (1878), »Histoire d'une Parisienne« (1881) und »La Morte« (1886). Außerdem pflegte F. mit vielem Erfolg das sogen. Proverbe (f. d.); dahin gehören: »Le Pour et le Contre« (1849), ein Muster der Gattung; »Le cheveu blanc«, »La partie des dames«, »Le fruit défendu«, »Péril en demeure«, »La Pée« u. a. Seit 1863 war er Mitglied der Academie. Sein »Théâtre complet« erschien in 5 Bänden (1892—93). Auch sein Sohn Paul, geb. 1860, ist Schriftsteller.

Feuillet de Conches (spr. föjä d'longsch'), Félix Sébastien, Baron, franz. Schriftsteller, geb. 4. Dez. 1798 in Paris, gest. darselbst 7. Febr. 1887, ward 1820 zum Unterdirektor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und unter dem zweiten Kaiserreich zum Beremonienmeister und Intendantur der Gesandtschaften ernannt. 1874 nahm er seinen Abschied. F. hat sich besonders durch litterarische Studien einen Namen gemacht. Hervorzuheben sind: »Méditations métaphysiques et correspondance de Malebranche« (1841); »Léopold Robert, sa vie, ses œuvres et sa correspondance« (1849); »Contes d'un vieil enfant« (1860); »Causeries d'un curieux« (Autographen, Zeichnungen u., 1862—68, 4 Bde.) und »Histoire de l'école anglaise de peinture« (1883). Auch gab er »Correspondance de Mad. Elisabeth de France« (1867) heraus. Dagegen sind die in dem Werke »Louis XVI, Marie-Antoinette et Mme. Elisabeth, lettres et documents inédits« (1864—73, 6 Bde.) veröffentlichten Briefe, namentlich die von Marie Antoinette, nach den Nachweisungen v. Sybels größtentheils Fälschungen. Eine Selbstbiographie enthalten die anonym erschienenen »Souvenirs de jeunesse d'un curieux septuagénaire« (1877, nicht im Handel).

Feuillettieren (franz., spr. föjt-), durchblättern; sich blättern, in Blättern ablösen.

Feuilleton (franz., spr. föjtong, »Blättchen«), aus der französischen Journallitteratur in die deutsche übergegangene Bezeichnung desjenigen Theiles einer politischen Zeitung, welcher für nichtpolitische Nachrichten, Kritiken, belletristische Mitteilungen, Romane, Novellen, Essays, Anekdoten u. dgl. bestimmt ist und in der Regel von dem Haupttext durch einen Strich getrennt wird. Das F. ward zuerst im »Journal des Débats« 1800 durch den Abbé Geoffroy eingeführt und war hier lediglich für Theaterkritiken bestimmt. Später kamen Bücherrezensionen, Berichte über Sitzun-

gen der Akademie, über Reisen, Kunstwerke u. dgl., Notizen über Moden, interessante Tagesereignisse und gesellschaftliche Zustände u. dgl. hinzu. Schließlich fand auch die Belletristik Aufnahme darin und zwar bald in so ausgedehnter Maße, daß ganze umfangreiche Romane (wie z. B. im »Constitutionnel« die sozialen Romane von E. Sue) zuerst im F. erschienen. Englische und deutsche Zeitungen ahmten die französische Einrichtung, zum Teil unter andern Namen, bald nach; indessen wurde hier der Ton des echten Feuilletons, wie er namentlich durch Jules Janin (1804—1869), Th. Gautier (1808—72) und Sainte-Beuve (1819—55) seine künstlerische Legitimation erhalten hatte: leichte und gefällige Darstellung bei aller Gediegenheit des Inhalts, nicht immer glücklich getroffen. Unter den neuern französischen Feuilletonisten (d. h. Schriftstellern, welche wesentlich für das F. einer Zeitung schreiben) seien A. Karr, Jr. Carrey, P. de Saint-Victor, Alb. Wolff, Jul. Claretie, A. Scholl hervorgehoben. Das F. der meisten deutschen Zeitungen beschränkt sich auf die Veröffentlichung von Romanen und Novellen, auf populärwissenschaftliche Aufsätze, auf litterarische, Kunst- und Theaterkritiken und auf Kunstnotizen. Diese vorwiegend kritische Richtung, bisweilen mit humoristischer oder satirischer Färbung, wurde dem deutschen F. vornehmlich durch E. Köstler (1814—76) und A. Glasbrenner (1810—80) gegeben. Unter den deutschen feuilletonistischen Kritikern der neuern Zeit haben sich besonders R. Frenzel, F. Lindau, A. Pietich, D. Wand sowie die Humoristen Eckstein, Stettenheim, Trojan, Dohn einen Namen gemacht. Bei der zum Teil wissenschaftlichen Färbung der kritischen Aufsätze streift das F. oft an den Essay (f. d.). Größere Pflege als in Deutschland wird dem F. im eigentlichen Sinne, d. h. der leichteren, geistreichen Anekdoten über Tagesereignisse auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in Oesterreich (Wien) zu teil, wo hervorragende Talente, wie D. Spitzer, Seidel, Wittmann, Uhl, Mürenberger, R. E. Franzos, W. Goldbaum, F. Groß, Schögl, S. Schlesinger, J. Nordmann, E. Hanslick, zum Teil in Anknüpfung an die Theater- und Musikkritik, dieses Gebiet mit Eifer kultiviert haben. In neuester Zeit hat das F. im alten künstlerischen Sinne in der auf den Augenblicksbedarf der Tageszeitungen berechneten Massenproduktion seine Bedeutung verloren. Vgl. E. Eckstein, Beiträge zur Geschichte des Feuilletons (Leipz. 1876); F. Groß, Das Wiener F. (in »Wichtig und flüchtig. Geschichten und Skizzen«, das. 1880).

Feuillette (spr. föjett), altfranz. Weinmaß zu 18 Veltz, im Großhandel = 136,97 Lit., in Vordauug noch gebräuchlich zu 15 Veltz = 114 L.

Feuquières (spr. föjäär), 1) Marquis de Pas, Marquis von, franz. Feldherr unter Ludwig XIII., geb. 1. Juni 1590 in Saumur, gest. 13. Mai 1640, trat in seinem 13. Jahre in Kriegsdienst, machte als Marschal de Camp acht Feldzüge mit und wurde Generalleutnant. Nach dem Tode Gustav Adolfs 1632 ging er als Gesandter nach Deutschland und brachte ein engeres Bündnis zwischen Schweden und Frankreich zu stande. 1636 wurde er Gouverneur der Stadt Verdun, und im folgenden Jahre führte er mit dem Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl über die gegen die kaiserlichen operierenden französischen Truppen. 1639 belagerte er Diefenhausen und leitete dem mit Übermacht herbeirückenden kaiserlichen General Piccolomini hartnäckigen Widerstand, geriet aber hier in Gefangenschaft und starb an seinen Wunden.

Er schrieb: »Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634« (Par. 1753, 3 Bde.).

2) Isaac de, franz. General, Sohn des vorigen, diente erst in der Armee, ward dann zu diplomatischen Sendungen verwendet u. bewirkte 1674 den Einfall der Schweden in Deutschland zu gunsten Frankreichs. Er starb 6. März 1680 als Gesandter in Madrid. C. Galois veröffentlichte »Lettres inédites« (Par. 1845—1847, 5 Bde.).

3) Antoine de Pas, Marquis von, Sohn des vorigen, geb. 16. April 1648 in Paris, gest. 27. Jan. 1711, trat in seinem 18. Jahre in das Regiment des Königs, machte den Feldzug von 1667, dann den von 1672—73 als Adjutant des Marschalls von Luxembourg mit, zeichnete sich später unter Turenne und Créqui, namentlich bei der Eroberung von Bouchain, aus und verteidigte in der Schlacht bei St.-Denis 1678 das königliche Hauptquartier gegen die Engländer. 1689 zum Generalmajor befördert, bekämpfte er in Piemont die aufständischen Wabenser, verteidigte, 1691 zur Armee in Deutschland versetzt, Speyerbach gegen eine große Übermacht, wurde 1693 Generalleutnant und trug wesentlich zu dem Siege bei Neerwinden (29. Juli 1693) bei. Da er durch seinen anmaßenden u. selbstfüchtigen Charakter sich viele Feinde gemacht hatte, blieb er seit dem Rijswijker Frieden (1697) ohne Kommando. Seine »Mémoires sur la guerre« (Par. 1770, 4 Bde.; deutsch, Berl. 1786) sind für die Kriegsgeschichte jener Zeit wichtig.

Feuriger Fluß, s. Fluß (Flußmittel).

Feurs (spr. fœr), Stadt in franz. Depart. Loire, Arrond. Montbrison, an der Loire, welche hier die Dife aufnimmt, und der Lyoner Bahn, hat eine eisenhaltige Quelle (17°), ein Dektal des 1837 vor Konstantine gefallenen Obersten Combes, Fabrikation von Eisen- und Holzwaren und (1891) 2964 Einw. — F., das römische Forum Segusiarorum, war bis 1441 Hauptstadt der Grafschaft Forez. In F. wurde 1452 der Friede zwischen Karl VII. und dem Herzog von Savoyen geschlossen.

Fenischberg, s. Gise.

Féval (spr. fəvāl), Paul, franz. Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1817 in Rennes, gest. 8. März 1887 in Paris, widmete sich dem Advokatenberuf, gab diesen aber nach dem ersten Prozeß, den er geführt hatte, auf und ging nach Paris, um hier auf literarischem Felde sein Glück zu versuchen. Nach mancherlei Enttäuschungen und Schwierigkeiten veröffentlichte er 1841 in der »Revue de Paris« seinen ersten Roman: »Le club des Phoques«, auf welchen bald die »Chevaliers du firmament«, dann im »Courrier français« der »Loup blanc« (1843) und unter dem Pseudonym Francis Trollope die »Mystères de Londres« (1844) folgten, die durch ihren spannenden und aufregenden Inhalt die Lesewelt kaum minder als Suez »Geheimnisse von Paris« in Bewegung setzten und dem Verfasser die Spalten aller Journale öffneten. Es folgten zunächst: »Les amours de Paris« (1845), »Le fils du diable« und »Quittance de minuit« (1846); dann, nachdem er 1848 als guter Breton gegen die Republik gekämpft hatte, eine wahre Flut von Romanen (gewöhnlich vier zugleich in vier verschiedenen Zeitungen), Erzeugnisse einer überreichen Phantasie und leichten Darstellungsgabe, die wohl häufig ins Nüchternere ausarteten. Wir nennen davon: »Frère Tranquille«, »Le Bossu«, »Les nuits de Paris«, »Les puritains d'Écosse«, »Les mousquetaires du roi«, »Le bonhomme Jacques«, »Cotillon III.«, »Mauvais cœur«

(sämtlich auch dramatisiert und aufgeführt, darunter der »Bossu« mit ungeheuern Erfolg); ferner: »Alizia Pauli«, »Mad. Gilblas«, »Les tumeurs de tigres«, »Les habits noirs«, »Roger Bontemps«, »Le capitaine Fantôme«, »Maman Léo«, »L'avalere de sabres«, »La reine des épées«, »Contes bretons«, »La rue de Jérusalem«, »L'hôtel Carnavalet«, »L'homme du gaz«, »La tache rouge«, »Premières aventures de Corentin Quimper« u. a. (durchgängig auch in die meisten fremden Sprachen übersezt). Der bis dahin ziemlich weltlich geimnte Dichter, der in zwischen Präsident der Société des gens de lettres und Vizepräsident der Gesellschaft der Theaterdichter geworden war, warf sich 1876 dem Ultramontanismus in die Arme und arbeitete seine frühern Romane entsprechend um. Schriften aus dieser Periode sind: »Les Jésuites« (1877); »Les étapes d'une conversion« (1877); »Les merveilles du Mont St-Michel« (1880); »Pas de divorce!« (1880); »La première communion« (1880) u. a. Vgl. Buët, Paul F., souvenirs d'un ami (Par. 1888).

Fex (früher auch Feix, Feux), Narr, schon im 16. Jahrh. als Narrifer vorkommend, jetzt in Zusammengehungen, wie Bergfex, Musifex, Balletfex u.; in Osterreich Provinzialismus für Kreiin.

Feydeau (spr. fädo), Ernest, franz. Schriftsteller, geb. 16. März 1821 in Paris, gest. daselbst 29. Okt. 1873, war von Haus aus Kaufmann und sogar eine Zeitlang als Börsenmakler thätig, beteiligte sich dann (seit 1856) als Mitarbeiter an verschiedenen Journalen der Hauptstadt und veröffentlichte 1858 seinen berühmten Roman »Fanny«, der in kurzer Zeit 30 Auflagen erlebte und eine der charakteristischsten Erscheinungen in der Litteratur des zweiten Kaiserreichs bildet. Später folgten die Romane: »Daniel« (1859); »Catherine d'Overmeire« (1860); »Sylvie« (1861); »Un début à l'opéra« (1863), letzterer mit einem Vorwort, worin sich der Verfasser gegen den Vorwurf unmoralischer Tendenz zu wahren sucht; ferner: »Le roman d'une jeune mariée« (1867) und das den Luzus als den Hebel der geselligen Sitten und die äußere Form der Zivilisation verherlichende Werk »Du luxe des femmes, des mœurs, de la littérature et de la vertu« (1866). Als Dramatiker versuchte sich F. mit »Monsieur de Saint-Bertrand« (1865), doch ohne Erfolg. Nachdem er eine Zeitlang ein gouvernementales Blatt: »L'Époque«, redigiert hatte, wandte er sich wieder der Belletristik zu, erzielte aber nur noch einmal einen buchhändlerischen Erfolg mit dem Roman »La comtesse de Chalis, ou les mœurs du jour« (1867), worin er sich den heuchlerischen Anschein gibt, selbst unter die Moralisten gegangen zu sein, in Wahrheit aber durch seine eingehenden, künstlich berechneten Schilberungen von Verirrungen der absonderlichsten Art nur zur Unfittlichkeit anreizt. Seine letzten Publikationen sind die Schmähschrift »L'Allemagne en 1871. Impressions de voyage« (1872) und ein Buch der Freundschaft: »Théophile Gautier. Souvenirs intimes« (1874). Auch hat man von ihm eine »Histoire des usages funèbres et des sépultures des peuples anciens« (Par. 1857 ff.). Die meisten seiner Romane wurden ins Deutsche übersezt. — Sein Sohn Georges, geb. 1862, ist als dramatischer Dichter thätig.

Feyenoord (Fhenoord), kleine niederländ. Insel am linken Ufer der Maas, Rotterdam gegenüber, von welcher Stadt sie seit 1869 einen Teil bildet, und mit der sie durch zwei Brücken verbunden wird. An ihrer Südwestseite liegen zwei Häfen (der Binnen-Hafen

und der Spoorweg-Hafen), die den größten Seeschiffen zugänglich sind. Auf F. befinden sich die Maschinenfabrik der Niederländischen Dampfschiffgesellschaft (mit über 1000 Arbeitern) und mehrere Etablissements der Rotterdamische Handelsvereinigung.

Feyen-Perrin (fr. fájang-perráng), Augustin, franz. Maler, geb. 1829 zu Bey-sur-Seille in Lothringen, gest. 14. Okt. 1888 in Paris, begann seine Studien auf der Zeichenschule in Nancy und bildete sich dann zu Paris in den Ateliers von Cogniet, Delaroche und Iyon weiter aus. Anfangs schwankte er zwischen allegorisch-poetischen Darstellungen, ethnographischen Genrebildern und historischen Gemälden. Seit 1864 wandte er sich jedoch vorzugsweise der Schilderung des Lebens und der Thätigkeit der Strandbewohner, besonders in der Bretagne, zu, mit welcher er, unterstützt durch eine poetische Auffassung, eine feine Charakteristik und klare Färbung, große Erfolge errang. Seine Hauptwerke dieses Genres sind: die Nixe (1865); Frauen der Insel Baz, das Boot zur Überfahrt erwartend (1866); Mädchen von Cancale am Brunnen und die Rückkehr vom Markt (1873); die Rückkehr vom Aufsteufang (1874, in der Luxembourggalerie); Strickerinnen am Meeresufer (1879). Von seinen Historienbildern sind zu nennen: Auffindung der Leiche Karls des Kühnen nach der Schlacht bei Nancy (1865, Museum zu Nancy) u. der Tod des Orpheus (1878).

Feyerabend (auch Feyerabend), Siegmund, Formschneider und berühmter Buchhändler seiner Zeit, geb. 1528 in Heidelberg, gest. 22. April 1590 in Frankfurt a. M., hatte daselbst einen ausgedehnten Buchhandel und verlegte zahlreiche Ausgaben der alten Klassiker und illustrierte Werke, namentlich mehrere Bibelausgaben. Die meisten dieser Werke haben Holzschnitte von W. Soliz, Josi Nunan, Vorberger, Ch. und T. Stimmer, Ch. Maurer u. a. F. hat auch selbst einiges geschnitten, z. B. die mit SF bezeichneten Blätter in der Bilderbibel (Frankf. 1564) und ein Blatt: Christus am Kreuz, worauf sein Name und der des Malers Jos. Salviati vorkommt. Vgl. Palkmann, Siegmund F. (Frankf. a. M. 1881).

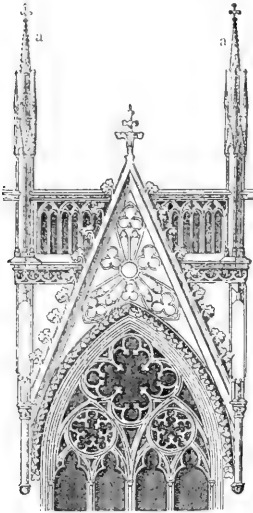
Fejoo y Montenegro, Fraj Benito Gerónimo de, berühmter span. Gelehrter und Kritiker, geb. 16. Febr. 1701 in Compostela, gest. 26. Sept. 1764, studierte, der geistlichen Laufbahn sich widmend, Theologie, daneben Naturwissenschaften und Medizin und trat 1717 in das Benediktinerkloster zu Oviedo, wo er 47 Jahre lang in strengster Zurückgezogenheit, nur mit seinen Studien beschäftigt, lebte, zuletzt als Abt des Klosters. Obgleich ein gläubiger Katholik, widmete F. doch sein ganzes Streben der Aufklärung seiner Landsleute, indem er sie mit den wissenschaftlichen Arbeiten eines Galilei, Bacon von Verulam, Newton, Leibniz, Pascal u. a. bekannt machte und zahllose Irrtümer, Vorurteile und Mißbräuche seiner Zeit bekämpfte. Er veröffentlichte seine Abhandlungen in dem »Teatro critico universal para desengaño de errores comunes« (Madr. 1726—39, 8 Bde.), einer Art Zeitschrift, die er später unter dem Titel: »Cartas eruditas y curiosas« (daf. 1742—60, 5 Bde.) fortsetzte. Das Werk erlebte trotz aller Anfeindungen und Gegenchriften 15 Auflagen und ward in mehrere Sprachen überfetzt. Eine Auswahl erschien mit dem Leben des Verfassers von B. Lafuente (Madr. 1863, als 56. Band der Biblioteca de autor. españoles). Neue Sonderausgaben erschienen in Barcelona 1884 und in Madrid 1887.

Feyner, Konrad, s. Zmyer.

Fez, Staat und Stadt, s. Fez.

Fezzan (Fessán), ein zu Tripolis gehörendes Kaimakamat, am Nordrande des östlichen Teiles der Großen Sahara (s. Karte »Algerien etc.«), erstreckt sich von Bu Adschim (30¼° nördl. Br.) etwa 1180 km weit nach S. bis zum Tümmo- oder Wargebirge (840 m) unter 25° 5' nördl. Br.; die größte Breite mag gegen 500 km, das Gesamtareal 350,000 qkm (6350 QM.) betragen. Das Land bildet eine große Hochfläche, 310—500 m ü. M., über die einzelne Bergzüge, Dschebel es Soda (Schwarze Berge), bis 900 m hoch, der niedrigere Dschebel Schergija im N., die Makuslette im SW., emporragen, alle nackt und küst, wie der größte Teil des Landes, dessen Südwesten die steinige Hamáda von Murfuf und die Sanddünen von Edehen erfüllen. Die Berge bestehen aus Sandstein, der auf Kalkstein gelagert ist, und werden durch öde, enge Thäler ohne jegliche Spur organischen Lebens voneinander getrennt. Im Norden des Landes treten Kreidefichten, nahezu horizontal gelagert, in großer Verbreitung zu Tage; sie erstrecken sich bis zu dem Südrande der großen Hamáda el Somra und noch weit über die Schwarzen Berge (Dschebel es Soda) südlich von Sofna, wo sie von jüngern Eruptivgesteinen (Basalten, Phonolithen und Trachyten) durchbrochen sind, hinaus. Unter den Kreidefichten treten weiter im S. schwarze devonische Sandsteine, früher mehrfach mit Basalt verwechselt, hervor; diese besitzen eine große Ausdehnung und schließen mehrfach, zumal bei Murfuf, versteinерungsführende Kalksteine und Thon mit Steinialz ein. Auch Ablagerungen mit charakteristischen Steinkohlepflanzen sind aus dem Umlaufgebirge zwischen Murfuf und Ghat durch Owerge bekannt geworden. Durch Verwitterung der vorhergehend änderigen Gesteine entsteht der Wüstenand, der, vom Winde zusammengetrieben, die Dünen in den trocknen, heißen Hamádas bildet (s. Sahara). Vielfach sind die wasserlosen Wüsten mit Salzausblühungen bedeckt; auch sind im NW. von Murfuf (jenseit des Wadi Gharbi und Wadi Schergi) Natronseen vorhanden. Fließende Gewässer fehlen durchaus, die großen Wadis (el Scherti, el Schati) sind breite Thäler, in denen Wasser durch Nachgraben in geringer Tiefe zu erlangen ist, und die, wie auch einzelne Oasen, den allein bewohnbaren Teil des Landes ausmachen. Das Klima ist regelmäßig und gesund, die Durchschnittstemperatur beträgt +21°; im Winter sinkt das Thermometer zuweilen bis —5°, im Sommer steigt es bis 44,6° im Schatten. Regen kommen zuweilen von S., sind aber selten, zuweilen dringen auch die Winterregen des Mittelmeeres nach dem Innern des Landes weit nach S. hin vor; zur Bewässerung des Feldes sind jedoch Brunnen von geringer Tiefe reichlich vorhanden. Unter den wild wachsenden Pflanzen sind besonders ein Tamarixstrauch und eine stachelige Papilionacee, von wilden Tieren die Hyäne, der Schakal, der Wüstenfuchs, die Gazelle, das Mähnenichaf, der Strauß erwähnenswert. Die Bevölkerung wurde von Rohlfs auf 200,000, von Nachtigal indes auf nur 50,000 geschätzt, davon 30,000 Schafte in 90 Ortschaften. Es sind Mischlinge der unwohnenden Tibbun-, Bornu-, Tuareg-, Berber- u. Arabervölker. Die im N. nomadisierenden Nias, Gotmán u. Megächa sind Araber. Herrschende Religion ist der Islam. Man spricht Kanuri (Bornusprache), dann Arabisch und die Sprachen der Tuareg und Tibbu. In den Oasen baut man etwas Weizen, Gerste, Durra, Hirse, Melonen, Gurken, Tabak, Baumwolle, Obstbäume, Feigen, Mandeln; Hauptreichtum und Hauptnahrungsquelle ist

aber die Dattelpalme, von der man allein bei Murjut 37 Arten hat. Rinder zieht man fast nur im Wadi el Schati, Ziegen und Kamele aber überall, sehr geschätzt ist das Schaf mit dem Fettschwanz, im S. wird das behaarte Schaf des Sudän gehalten, Esel und Pferde



a Fialen, dazwischen die Wimperge.

des Valbus 19 v. Chr. eine lange Liste gibt. Aber schon Herodot (450 v. Chr.) erwähnt die berühmte alte Stadt Garama, welche noch zur Zeit der Eroberung der Araber bestand, von der aber heute nur einige Ruinen aus der Römerzeit vorhanden sind. Im Mittel der Natronseen befinden sich ebenfalls einige Ruinen und 50 kleine Pyramidengräber. Das Christentum nahmen die Garamanten 567 an, aber Ende des 7. Jahrh. wurde das Land von den Arabern erobert und der Islam eingeführt. Es herrschten hier nun eigne Fürsten unter der Oberherrschaft der aufeinander folgenden Aghlabiden, Fatimiden, Ejjubiden, bis 1811 Bei Mohammed el Wluni sich des Landes im Namen des Paschas von Tripolis bemächtigte. Über die Forschungsreisen in F. s. Bd. 1, S. 179. Vgl. Nachtragal, Sahara und Sudän, Bd. 1 (Verf. 1879).

Feszanwurm, s. Riemenfuß.

Fiafer (franz. Fiacre), soviel wie Mietkutsche, so genannt nach dem heil. Fiacrus, einem Mönch aus dem 6. Jahrh., der nach der Legende ein Sohn Eugens IV., Königs von Schottland, war, im Walde von Jordille in der Brie als Einsiedler lebte und nach seinem Tode Schutzpatron der Gärtner wurde. Sein Bild diente als Schild an einem Hause der Rue St. Martin in Paris, wo der Erfinder der Mietkutschen, ein gewisser Sawage, Ende des 17. Jahrh. wohnte. Diese Mietkutschen, für welche man, besonders in Norddeutschland, auch den aus dem Russischen entlehnten Namen Droschke (s. d.) braucht, sind bekanntlich jetzt in jeder großen Stadt zu finden; sie stehen unter polizeilicher Aufsicht, tragen bestimmte Nummern, führen feste Preise und sind hinsichtlich ihrer Fahrten auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt. In Wien, wo die F. infolge ihrer guten Ausattung und des geschickten Fahrens eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, versteht man speziell unter der Bezeichnung F.

ein zweispänniges, nummeriertes Mietkutschwerk im Gegensatz zum Komfortabel oder »Einspänner«. Der Name F. ist dort auch, wenigstens in der populären Sprache, auf den Wagenführer übergegangen. Vgl. Fuhrwesen.

Fialen (Fialen, griech.), im got. Baustil schlanke Spitztürmchen, welche entweder die giebelartigen Fensterverdachungen (Wimperge) zu beiden Seiten begrenzen (s. Abbild., vom Kölner Dom), oder auch die Krönung von Strebepfeilern bilden. Sie bestehen aus einem untern lotrechten Teile (Leib), dessen vier Seitenflächen oben durch Giebel abgeschlossen sind, und einem pyramidalen Teil (Kriese), dessen vier Kanten mit einzelnen Blättern (Strabben) besetzt sind, während dessen Spitze (die Fialenkrone) durch eine Kreuzblume geziert ist.

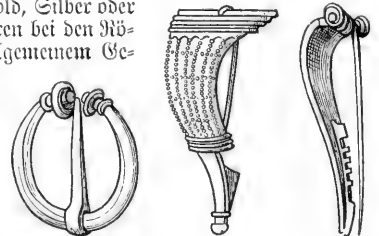
Fiammingo (ital. »Blaming«), Beiname der niederländischen Künstler, welche in Italien lernten und lebten und von den Italienern nach ihrem Vaterland so genannt wurden, weil der Italiener den Taufnamen dem Familiennamen vorzieht; insbesondere sind unter diesem Zunamen bekannt Dionys Calvaert und Franz du Quesnoy.

Fianona (slaw. Plomin), Marktleden in der österreich. Markgrafschaft Istrien, Bezirks h. Mitterburg, an einer tief eingeschnittenen Bucht des Quarnero, mit einem Hafen und (1890) 1452 (als Gemeinde 4997) serbokroatischen und ital. Einwohnern. F. ist das alte Flanona, wonach der Quarnero Sinus Flanaticus hieß.

Fiasco (Mehrzahl Fiaschi, »Fiasche«), als Weinmaß in Toscana früher 2 Boccali = 2,279 und in Modena = 2,083 Liter. — F. machen (von der Zerbrechlichkeit des Glases hergeleitete Lebensart), soviel wie gänzlichen Mißerfolg haben, durchfallen, anfangs nur bei theatralischen Produktionen, jetzt allgemein bei jedem öffentlichen Auftreten (auch in der Politik) gebraucht.

Fiat (lat.), es werde! es sei! F. lux, es werde Licht; f. iustitia, et pereat mundus! Gerechtigkeit muß sein, und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen (angeblich Wahlspruch Kaiser Ferdinands I.); f. applicatio, man mache die Anwendung; f. insinuatio, es werde eingehändig; f. lege artis (auf Rezipien), es werde künftgemäß bereitet.

Fibel (lat. Fibula), Haftel, metallene Spange zum Zusammenhalten der Gewänder, ähnlich unsern Broschen oder Sicherheitsnadeln, aus einem Bügel, einem Ring oder einer Scheibe und einer elastischen oder durch ein Scharnier befestigten Nadel bestehend, bisweilen auch schnallenförmig. Fibern von Gold, Silber oder Bronze waren bei den Römern in allgemeinem Gebrauch und sind überall gefunden worden, wo Römer gewohnt haben (s. Abbildung und die Tafel »Schmucksachen«, Fig. 3). In der römischen und byzantinischen Kaiserzeit wurden die Fibern mit Email, Edelsteinen, Gravierungen zc. reich verziert. Auch die gallischen und germanischen Völkerschaften bedienten sich der Fibern, die sie ebenfalls mit Email verzierten, und



Römische Fibern.

denen sie eine originale Ornamentik gaben (s. Tafel »Schmucksachen«, Fig. 14 u. 19). Solche Fibern kamen in allen gallischen und nordischen Gräberfunden vor (s. Tafel »Metallzeit I und II«). Vgl. Agraffe.

Fibel, erstes Lesebuch für Anfänger, ABCbuch. Die Herkunft des Wortes ist zweifelhaft. Grimm faßt es als Nebenform von Fibel mit dem Sinn Kinderbibel auf; in der That enthalten die ältesten Fibern vorwiegend religiöse Lesestücke. Weigand u. a. leiten es vom lateinischen Fibula (Spange) ab. Die Einrichtung der Fibern richtet sich nach der Methode der

Fiber, die Wisamratte. [Leselehre (s. Lesen).

Fibern (lat.), feine Fäden und Fasern, welche die formellen Grundbestandteile zahlreicher pflanzlicher und tierischer Gewebe ausmachen (Bindegewebsfasern, Muskelfasern etc.).

Fibich, Zdenko, Komponist, geb. 21. Dez. 1850 in Seboržichy unweit Tschaslau, erhielt seine Ausbildung in letzterer Stadt sowie am Konservatorium zu Leipzig (seit 1865), in Paris und in Mannheim bei Lachner. 1871 nach Prag zurückgekehrt, nahm er an dem unter Smetana's Einfluß neuerwachenden Musikleben regen Anteil und wurde, nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Wilna, 1876 zum zweiten Kapellmeister am Nationaltheater und 1878 zum Chor-dirigenten an der russischen Kirche ernannt. F. ist neben Smetana und Dvořák gegenwärtig der beliebteste und vielseitigste Komponist in Böhmen. Unter seinen zahlreichen Werken finden sich mehrere symphonische Dichtungen: »Othello« (1873), »Zaboj und Slavoj« (1874) und »Tomán und die Nymphen«, zwei Symphonien, verschiedene Ouvertüren, zwei Streichquartette, eine große Chorbalkade mit Orchester: »Die Windsbraut«, die Opern »Blaník« (1877), »Die Braut von Messina« (1884) und die Trilogie »Hippodamia« (1890—91), die Melodramen: »Der Weihnachtsabend«, »Die Ewigkeit« und »Der Blumen Kache«, Klavierstücke, Lieder, Chorgesänge u. a.

Fibiger, 1) Johannes Henrik Tauber, dän. Dichter, geb. 27. Jan. 1821, studierte Theologie in Kopenhagen und wirkt jetzt als Landpfarrer. Als Dichter trat er zunächst mit einigen Dramen biblischen Inhalts auf, unter denen sich »Johannes den Döber« (»Johannes der Täufer«, 1857) besonders auszeichnete. Später folgten (zum Teil unter dem Pseudonym Diodoros) die Familientragödie »Kors og Kjoerlighed« (»Kreuz und Liebe«, 1858), »Nogle Sagn«, Erzählungen in Versen (1865), und eine Tragödie in antikem Stil: »Den evige Strid« (»Der ewige Streit«, 1878), die großes Aufsehen machte; endlich »Graabroderen« (»Der Franziskaner«), eine Erzählung in 16 Gesängen (1882), und eine Gedichtsammlung »Sorgens Genier« (1884). Außerdem veröffentlichte er 1875 zwei Predigtsammlungen, die ihn in scharfen Konflikt mit der demokratischen Partei brachten. Fibigers Dichtung zeichnet sich durch Gedankentiefe aus, ist aber in der Form etwas schwerfällig und unklar, weshalb er nie populär geworden ist.

2) Mathilde, dän. Schriftstellerin, geb. 13. Dez. 1830, gest. 17. Juni 1872, machte 1850 großes Aufsehen durch die Schrift: »Clara Raphael, 12 Breve« (»Klara Raphael, 12 Briefe«), in der sie zum erstenmal die Frauenfrage in Dänemark auf die Tagesordnung brachte. Die kleine, an sich weder bedeutende noch klare Schrift, gab zu einer lebhaften literarischen Fehde Anlaß, an welcher sich mehrere angesehenere Schriftsteller beteiligten. Ihre spätern Arbeiten: »Et Besög« (1851), »Minona« (1854) u. a., blieben ziem-

lich unbeachtet; praktisch wirkte sie, ihrer Idee getreu, als erste dänische Telegraphistin und Miststütern des Frauenvereins (1871).

Fibonacci (spr. -nätt'ssi), Leonardo, auch Leonardo Pisano genannt, Mathematiker, geb. um 1180 wahrscheinlich in Pisa, gest. etwa um 1228, lernte bei seinem in der arabischen Stadt Bugia als Konsul weilenden Vater die arabische Sprache und Rechenkunst, bildete sich durch Reisen aus und überbrachte zuerst den Abendländern das indisch-arabische Zahlensystem. Er stand in naher Beziehung zum Kaiser Friedrich II. Seine Hauptwerke sind: »Liber abaci« (1202 und 1228) und »Practica geometriae« (1220). Er vervollkommnete die unbestimmte Analysis, gab einen Beweis für die Heronische Formel für den Dreiecksinhalt etc. Fibonacci's Schriften wurden herausgegeben von B. Buoncompagni (Rom 1857—62); vgl. auch dessen Schrift: »Intorno ad alcune opere di Leonardo Pisano« (das. 1854); Cantor, Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker (Halle 1863); Derselbe, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (Leipz. 1892).

Fibragras, s. Chinagras.

Fibrillae (lat.), s. wie Wurzelfasern.

Fibrin (Blutfibrin, Blutfaserstoff, tierischer Faserstoff), ein Proteinkörper, welcher sich ausscheidet, wenn frisch gelassenes Blut gerinnt. Es ist nicht fertig gebildet im Blut vorhanden, sondern entsteht erst durch den Zusammentritt zweier gelöster Eiweißkörper, der fibrinoplastischen und der fibrinogenen Substanz. Beide vereinigen sich zu F. unter der Einwirkung eines an der Luft sich bildenden Ferments. Die fibrinoplastische Substanz (Paraglobulin, Serumkasein) findet sich im Blutserum (der über dem Blutkuchen des geronnenen Blutes sich sammelnden Flüssigkeit), die fibrinogene in den Blutkörperchen, im Erythrocyten, im Herzbeutelwasser etc. Aus den verdünnten Lösungen kann man diese Proteinkörper durch Essigsäure fällen. Sie lösen sich, jeder für sich, in verdünnter Kochsalzlösung, und wenn man diese Lösungen zusammen gießt, scheidet sich F. aus. Es ist weißlich, zäh, nach dem Trocknen hart und spröde, unlöslich in Wasser, verdünnter Salzsäure und Kochsalzlösung, löslich in Salpeterlösung bei 40°, in verdünnter Kalilauge unter Bildung von Alkalialbuminat. Von Säuren wird es in Syntonin verwandelt und vom Magenfast leicht verdaut. Unter Fleisch- oder Muskelfibrin hat man die Gesamtheit der Fleischbestandteile verstanden, welche sich in Wasser mit 0,1 Proz. Salzsäure lösen. Pflanzenfibrin ist ein Bestandteil des Klebers (s. d.).

Fibrinrhinder, ungeeignete Bezeichnung der Harnröhre (s. d.). [s. Fibrin.

Fibrinogen und Fibrinoplastische Substanz, **Fibroïd** (lat., Fasergeschwulst, Desmoid, Steatom, Fibrom, Fibromyom), Geschwulst von derbem, faserigem Bau, grauweißer Farbe und scheinem Aussehen der Schnittfläche. Das F. ist keine scharf abgegrenzte Geschwulstform, der Name wird vielmehr teils für die einfachen Bindegewebsgeschwülste (Fibrome; s. Fibrom), teils für die den letztern ähnlichen Neubildungen gebraucht. Dahin gehört vor allem die an der Gebärmutter vorkommende Geschwulst, die aus glatten Muskelfasern (s. auch Myom) und daneben aus Bindegewebe besteht (Fibromyom; s. Gebärmutter-
Fibrom, s. Scide. [Frankheiten).

Fibrom (lat.), aus reinem Bindegewebe bestehende Geschwulst von bald weicherer (Fibroma molle), bald

sefterer (F. durum) Konsistenz. In den weichern Formen, zu denen die sogen. Schleimpolypen der Nase, die Fibrome der äußeren Haut (hierher gehört auch das oft mehrfach auftretende, aus der Lederhaut hervorstechende Fibroma molluscum) zu rechnen sind, sind die Bindegewebsfasern locker durcheinander geflochten, in den derben, die vorwiegend aus den Sehnen, Fasern, dem Periostr hervorragen, sind die Fasern dicht zusammengebrängt. Die Schnittfläche der Fibrome ist weißlich, an den festeren Formen oft atlasglänzend. Die Fibrome können zuweilen einen über die Größe eines Mannstoppfes hinausgehenden Umfang erreichen, sind aber meist kleiner. Die reinen Fibrome machen keine Metastasen und sind daher als gutartig zu bezeichnen, können aber gelegentlich durch ihre Schwere oder dadurch, daß sich durch anhaltende äußere Reize die bedeckende Haut entzündet, lästig fallen. Tritt zu der bindegewebigen Wucherung eine Sarkomatöse, so entsteht das als bösartige Geschwulst zu bezeichnende Fibrosarkom.

Fibromyom, f. Fibroid und Myom.

Fibrosarkom, f. Fibrom.

Fibrovaskelstrang, f. Leitbündel.

Fibula (lat.), Spange, f. Fibel; in der Anatomie Wadenbein, f. Bein.

Ficaria Dill. (Feigwarzenkraut), Gattung aus der Familie der Ranunculaceen, mit der einzigen Art: *F. verna Huds.* (F. ranunculoides *Mönch*, Ranunculus *F. L.*, gemeines Feigwarzenkraut, Scharbockkraut, Eppich), einem niedrigen Gewächs mit vielknotiger Faserwurzel, liegendem, saftigem Stengel, herzförmlichen, eifigen, gekerbten, glänzenden, gestielten Blättern, gipfelständigen, einzelnen gelben Blüten und selten sich ausbildenden, unveränderten, ungeschälten, behaarten Früchten. Es wächst weitverbreitet an feuchten, besonders schattigen Orten, erscheint im März, blüht im April und Mai und verschwindet dann vollständig bis auf die kleinen Brutknollen, welche sich in den Blattachsen bilden und die starke Vermehrung der Pflanze vermitteln. Diese massenhaft auftretenden, getreideähnlichen, bisweilen vom Regen zusammengepöhlten Brutknollen gaben auch Veranlassung zur Sage vom »Weizenregen«. Sie sind reich an Stärkemehl und genießbar. Das frische Kraut wird in manchen Gegenden als Küchengewächs benutzt; früher diente es gegen Sturmt (Scharbock).

Ficedula, der Laubfänger. [Feigwarzen u.

Ficelle (franz., -fär), Bindfaden; ficellieren, mit Bindfaden umwickeln.

Fiche (franz., spr. fisch), Absteck-, Markierpfahl; Spielmarke (Fisch).

Fichel (spr. fisch), Eugène, franz. Maler, geb. 30. Aug. 1826 in Paris, war Schüler P. Delavoche's, schloß sich aber mehr an Meissonier an, in dessen eleganter Manier er zahlreiche, meist kleine Bilder malte, die sich durch Tüchtigkeit der Ausführung, seine Charakteristik und ungezwungene Komposition auszeichnen. Seine Hauptwerke sind: die Ankunft im Wirtshaus (1863), Luxemburggalerie in Paris), die Münzfenster, der Violoncellspieler, ein Fest im Jahre 1776, die Verhaftung eines Spions, der Schuhmacher und der Bankier, die schöne Krämerin, die Schachspieler, die wandernden Sängler, der Rapport beim General und die historischen Genrebilder: die Nacht vom 24. Aug. 1572, die Gründung der französisch-italienischen Akademie, Bonaparte und Eugen Beauharnais, Daubenton in seinem Laboratorium, Lacépède die Geschichte der Fische schreibend.

Fichet (franz., spr. fisch), Marke, Stecker (im Brettspiel); fichieren (spr. fisch), einrammen, festmachen.

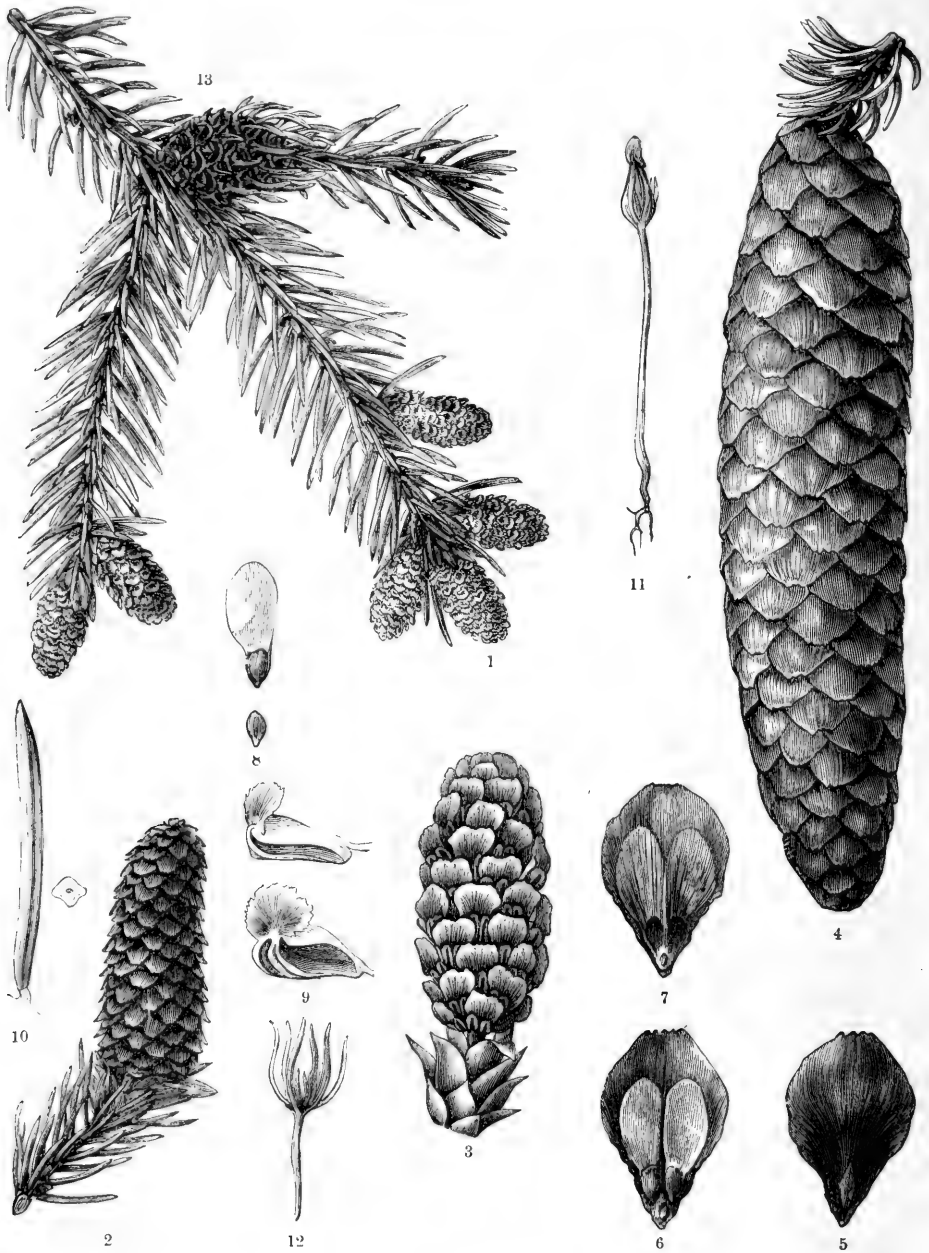
Fichte (Nottanne, *Picea Lk.*, *Abies Don.*, hierzu Tafel »Fichte I u. II«), Gattung der Abietineen, Bäume mit vierkantigen, selten seitlich zusammengedrückt, einzeln stehenden Nadeln, Blattnarben auf stark vorspringenden und abstehenden Fortsätzen der herablaufenden, durch scharfe Furchen getrennten Blattkissen und überhängenden Zapfen am Ende der Zweige mit bleibenden, nicht an der Achse des Zapfens sich lösenden Zapfenschuppen. Die gemeine F. (Nottanne, Schwarztanne, Pechbaum, Pechtanne, *P. excelsa Link.*, *Pinus Abies L.*, *Pinus Picea Dur.*, f. Tafel), einer der schönsten Waldbäume, von pyramidenförmigem Wuchs, mit rötlichbraunem Stamm, der schließlich unregelmäßig, aber nie tief gefurcht ist und 44—48, selbst 64 m hoch wird. Die unteren Hauptäste hängen oft über, die 15—25 mm langen, geraden oder sichelförmig gekrümmten, spitzen Nadeln stehen an den Zweigen nach allen Richtungen oder nach oben gerichtet ab, am Wipfeltrieb angedrückt und bleiben bis zum siebenten Jahre lebendig. Die vor dem Aufspringen der Staubbeutel erdbeerenähnlichen, roten, oblongen männlichen Blütenzapfen stehen zu 2—6 an vorjährigen Trieben zwischen den Nadeln, die weiblichen farninnoten, bis 5 cm langen Blütenzapfen an den Spitzen der vorjährigen Triebe. Die Zapfen sind länglich walzenförmig, bis 16 cm lang, vor der Reife dunkelviolett oder hellgrün, bei der Reife braun; der geflügelte Same reift im Oktober, steigt aber meist erst im nächsten Jahre aus, worauf im folgenden Jahre die Zapfen abfallen. Die F. treibt nur horizontale, in sehr geringer Tiefe streichende Wurzeln, welche in geschlossenen Beständen ein dichtes Geflecht bilden. Die Keimpflanze hat 6—9 lange Keimnadeln und wächst erst nach dem 4.—6. Jahre auffallend in die Länge; im Stangenalter tritt eine lange Periode langsamen Wachses ein, und erst nach dem 20.—30. Jahre wächst der Baum schneller; er trägt selten vor dem 50., oft erst im 60.—80. Jahre Samen, erleidet dann aber bisweilen durch die Last der zahlreichen Zapfen Wipfelbruch. Samenjahre kehren durchschnittlich nach 5 Jahren wieder. Der Same bleibt 3—5 Jahre keimfähig. Die F. erreicht ein Alter von 300 Jahren und mehr, gelangt indes, wie die Kärche, nie zu einer eigentlichen Kronenabwölbung. Sie ist mehr ein Gebirgs- als ein Ebenenbaum, verlangt einen frischen, steinig, humusreichen, nicht zu flachgrundigen Boden und viel Luftfeuchtigkeit. In der Ebene kommt sie erst in Nordostdeutschland, besonders in der Niederlausitz, Schlesiens, Ostpreußen und jenseit der Weichsel, vor; mehr südlich und westlich ist sie Gebirgsbaum und steigt in den Alpen bis zur Knieholzregion hinauf. In den deutschen Mittelgebirgen ist sie der herrschende Baum. Auch im deutsch-österreichischen Bergland hat sie bedeutende Massenverbreitung und dringt bis in die italienischen Alpen und in Frankreich bis zu den Pyrenäen vor; im Osten erreicht sie in Serbien etwa bei 43° nördl. Br. ihre Südgrenze; jenseit des Ural's tritt sie wieder im südlichen Sibirien auf und geht bis zum Amurland, fehlt aber in Rußland, in der Krim und im Kaukasus. In den Alpen steigt die F. viel höher als die Kiefer, auf den Fjelden des südlichen Norwegen kommen dagegen beide bis zu gleichem Niveau vor, und in Lappland geht die F. nur bis 67 oder 69°, während die Kiefer bis zum äußersten Saum der Wälder reicht. Die F. geht im Harz bis 1000 m, im Riesengebirge bis 1200,

Fichte I.



Fichte (*Picea excelsa*).

Fichte II.



Fichte (*Picea excelsa*).

1. Zweig mit männlichen Blütenkätzchen. — 2. Triebspitze mit einem weiblichen Blütenzapfen. — 3. Desgl. mit einem männlichen Blütenzapfen. — 4. Reifer Zapfen. — 5. 6. Zapfenschuppe von außen mit der sehr kleinen Braktee am Grund und von innen mit dem aufliegenden Samenpaar. — 7. Wie 6 mit den Abdrücken der entfernten Samen. — 8. Same mit und ohne Flügel. — 9. Aufgesprungenes Staubgefäß von zwei Seiten. — 10. Nadel und Querschnitt derselben. — 11. Keimpflänzchen mit der noch aufsitzenden Samenschale. — 12. Dasselbe ohne diese. — 13 (an Fig. 1). Eine Galle der Rinden- oder Tannenlaus (*Chermes*). Nat. Größe.

im Bährischen Walde bis 1470, in den Bährischen Alpen bis 1800, im Unterengadin bis 2100 und in den Pyrenäen bis 1625 m ü. M. Sie hat in neuerer Zeit ein großes Gebiet allmählich erobert, nachdem durch lange fortgesetzte Bodenmühsamkeiten u. verkehrte Wirtschaft die ehemals mit Laubholz bestockten Böden zur Laubholzwirtschaft ungeeignet geworden waren. Ausgedehnte Obflächen im nördlichen und westlichen Deutschland, in Belgien, Dänemark, England und Schottland sind mit Fichten wieder in Bestand gebracht worden. Dieser großartige Vorgang hat sich namentlich seit 1780 vollzogen. Die F. erscheint ungemein geeignet, verödeten und verwilderten Boden rasch zu decken und zu verbessern. Ihre tief hinabreichende Besatzung und bedeutende Nadelmasse, die pyramidale Form ihrer Krone, welche selbst im höhern Alter den untern Ästen noch Licht zulassen läßt, ihre Fähigkeit, sich selbst den Fuß zu decken, ein weitverzweigtes Wurzelgeflecht, welches dem Stamm einen weiten, wenn auch nicht eben tiefen Wurzelraum zu schaffen geeignet ist, ihre Fähigkeit endlich, langen Schirmdruck, plöbliche Freistellung, ganz freien Wachsraum, diese für verschiedenen Einwirkungen zum mindesten zu ertragen, lassen sie an und für sich als eine der zähesten Waldbaumarten, ganz besonders aber als geeignet erscheinen, auf kümmerlichen Standorten den Kampf um das Dasein noch zu beginnen und wenn auch nicht siegreich zu beenden, so doch nicht zu unterliegen und der nächsten Generation von Bäumen eine bessere Stätte zu bereiten. Die F. bedarf, soll sie sich überhaupt kräftig entwickeln, nur feuchter Luft und eines frischen Bodens.

Der Massenverbreitung der F. wirken eine große Zahl von Feinden entgegen. Stürme, Schnee, Eis, Raubreif und Spätfroste schädigen und prädisponieren sie für die verderblichen Angriffe des Fichtenborenkäfers (*Borstrichus typographus*), des Fichtenrüsselkäfers (*Hylobius abietis*) und der Monne (*Liparis monacha*). Auf sehr fruchtbarem Boden in sehr warmer Lage erkrankt die F. an Kern- und Koffäule, auf Moorboden wird sie wiefelbürr, und auf sehr trockenem Boden sterben selbst 30jährige Bäume durch Wassermangel. Die schädlichsten Pilze sind *Agaricus melleus*, *Trametes radiciperda*, *T. pini* und *Hysterium macrosporum*. — Die Fichtenbestände werden meist im 70—120jährigen Untrieb bewirtschaftet. Von der Vorberjüngung in Samenschlägen ist man in Norddeutschland der Sturmgefährlichkeit wegen fast ganz abgegangen und verjüngt hier in kleinen Stahlschlägen, mit denen man der herrschenden Windrichtung entgegen forschreitet. Im mittlern und südlichen Deutschland findet man noch Fichten-Dunkelschlagwirtschaft als Regel. Die Schläge bebaut man gewöhnlich nach einjähriger Schlagruhe (des Rüsselkäfers wegen) und zwar durch Pflanzung, da Fichtenbestandsaaten wegen des Graswuchses und der langsamen Entwicklung der Pflänzchen in den beiden ersten Lebensjahren nicht eben vorteilhaft sind. Die Erziehung der erforderlichen Pflanzen erfolgt in Saatbeeten. Aus dem Saatkamp verpflanzt man entweder die drei- oder vierjährigen Killepflanzen in schwachen Büscheln (3—4 Pflanzen zusammen) ins Freie, oder veredelt die jungen ein- oder zweijährigen Pflänzchen in 15 cm-Quadratverband und pflanzt sie vierjährig (in höhern Gebirgsschlägen auch 5—7jährig) als Einzelpflanzen ins Freie. Die F. läßt sich zweckmäßig mit Buchen und Tannen mischen, mit der Kiefer nicht dauernd, ebenso wenig mit der Eiche.

Der Nutzwert der F. ist überaus groß, ihre Massenerzeugung nicht minder; der finanzielle Abschluß der Fichtenwirthschaften wird daher wohl kaum von einer andern Holzart erreicht. Die Massenerzeugung reiner Fichtenbestände bewegt sich bei 100jährigem Untrieb zwischen 4 und 10 Festmeter pro Hektar und Jahr und beträgt auf den mittlern Fichtenstandorten gewöhnlich 6 Festmeter. Die in den Durchforstungen zu gewinnenden schwachen Sortimenten sind fast sämtlich als kleine Nuthölzer (Bohnenstangen, Heckenstöcke, später Hopfenstangen) abesbar und erhöhen den Reinertrag der Fichtenwirthschaften erheblich. Die F. ist auch eine gute Heckenpflanze, wenn man die sehr dicht nebeneinander gepflanzten Stämmchen gut unter Schnitt hält. Die vielen Seitenknospen sorgen gut für große Verdichtung der Hede. Das Fichtenholz ist weißer als Kiefernholz, ohne eigentlichen Kern, weich, grob, glänzend, leicht spaltbar; es ist etwa so dauerhaft wie Tannenholz, steht aber dem Kiefern- und Lärchenholz weit nach; es findet ausgedehnte Verwendung als Brenn- und Nutholz, zu Mastbäumen, Brettern, Resonanzböden, Latzen, Schachteln, Spielwaren, Zündhölzchen, Holzwolle, Holzstoff, Cellulose u. Die Rinde nicht zu alter Bäume dient zum Gerben, der ganz junge Splint wird in Lappland und Schweden geesser; er enthält Koniferin, aus welchem das Vanillearoma (Vanillin) dargestellt werden kann. Vielfach werden Harz und Terpentin, Pech und Teer aus der F. gewonnen, aus den Nadeln Waldwolle, Fichtennadelextrakt und Fichtennadelöl. Mit dem Blütenstaub verfälscht man *Lycopodium*, und mit Fichtensprossen bereitet man in England ein hierähnliches Getränk (Sprossenbier, Tannenbier).

Die F. ist sehr formenreich, es kommen viele Varietäten wild vor, und eine große Anzahl derselben wird als Ziergehölze kultiviert. Hierher gehört die Schlangenfichte (*P. excelsa virgata Jacq.*, *P. e. viminalis Alstr.*) mit sehr langen, wenig oder kaum verästelten und zum Teil überhängenden Zweigen mit etwas anliegenden Nadeln. Die Formen mit stark überhängenden Zweigen heißen Trauerfichten (*P. e. pendula Carr.*, *P. e. viminalis Alstr.*). Als Weiß- oder Haselfichte bezeichnet man eine Varietät in den steirischen oder oberbährischen Alpen, im schwäbischen Hochgebirge, im Bährischen und Böhmerwald, deren Holz sich durch sehr breite weiße Frühlingsschichten auszeichnet und als Zargenholz für Resonanzböden sehr geschätzt ist.

Die Schwarzfichte (*P. nigra Lk.*, Black Spruce, Double Spruce), etwa 25 m hoch, mit schwärzlicher Rinde, dunkelgrünen, durch die weißlichen Spaltöffnungsreihen blaugrün erscheinenden Nadeln und in der Jugend schön violetten Zapfen, wächst im östlichen Nordamerika zwischen 44 und 53° nördl. Br., ausgedehnte Wälder bildend, und kam um 1700 nach Europa. Sie liefert sehr gutes Nutholz, welches auch in England eingeführt wird; in Kanada bereitet man aus jungen Zweigen das Fichtenbier (spruce beer). Rotfichte (*P. rubra Lk.*, Red Spruce), bis 20 m hoch, mit rötlichem Holz und frischgrünen Nadeln, wächst im nordöstlichen Nordamerika und erreicht an der Hudsonbai in buschigen Zwergformen die Grenze des Baummwuchses. Seit 1755 in Europa. Die Weißfichte (Schimmelfichte, *P. alba Lk.*, White Spruce), bis 25 (50) m hoch, mit graugrünen, blaugrün erscheinenden Nadeln, scheidet sehr viel Harz aus, wächst im östlichen Nordamerika zwischen 45 u. 70° nördl. Br., gedeiht auch an den Seeküsten, an der Nordseite der

Dünen; ihr Holz ist minder dauerhaft als das der Schwarznadeln. Sie kam 1700 nach Europa. P. pungens *Engelm.*, von sehr regelmäßigen Wuchs, mit starken, dornig gepitzten Nadeln, wechselt in der Farbe sehr stark, und die blauen (P. p. glauca) und silbergrauen (P. p. argentea) Formen sind wohl die schönsten und auffallendsten Koniferen. Sie wächst im Felsengebirge zwischen 2000 und 2800 m, aber nie in ganzen Beständen, und kam 1863 nach Europa. Die Altaifichte (sibirische F., P. obovata *Ledeb.*), in Scandinavien, Nord- u. Sibirien u. in ganz Nordasien bis über 69° nördl. Br., gilt vielfach als klimatische Varietät unserer F. Die morgenländische F. (Sapindusfichte, P. orientalis *Lk.*), 30 m hoch, mit dichter, feiner Verzweigung, sehr dicht stehenden, kurzen, glänzend dunkelgrünen Nadeln und sehr harzreichem Holz, bildet auf dem Taurus und Kaukasus dichte Wälder. Die an den Zweigen sich auscheidenden Harztropfen heißen Sapindusstränen. P. Aleockiana *Carr.*, in Japan, seit 1861 in Europa, 40 m hoch, mit dunkelgrünen, unterseits bläulichgrünen Nadeln, eine unserer schönsten Fichten, liefert sehr gutes Nutzholz. Die Omorika = F. (P. Omorica *Pancic*), über 40 m hoch, von sehr schlankem Wuchs, mit silberweißen Streifen auf den glänzend dunkelgrünen Nadeln, wächst in Serbien, Bosnien, Montenegro, Bulgarien, bildete früher große Wälder, ist jetzt auf wenige Standorte beschränkt. Vgl. Vaur. Die F. in Bezug auf Ertrag, Zuwachs und Form (Verl. 1877); Derselbe, Forstzahlen und Massenafeln für die F. (daf. 1890).

Fichte, 1) Johann Gottlieb, berühmter Philosoph, einer der schärfsten Denker und kräftigsten Charaktere aller Zeiten, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz als der Sohn eines Bandwebers, gest. 27. Jan. 1814 in Berlin. Als Knabe zeichnete er sich durch regen Geist und seltenes Gedächtnis aus, kam, 12 Jahre alt, auf die Stadtschule nach Weitzen und bald nachher nach Schulpforta bei Naumburg, bezog 1780 die Universität, zuerst Jena, dann Leipzig, um Theologie zu studieren, wurde aber bald zur Philosophie geführt und neigte sich dem entschiedenen Determinismus zu. Während seiner Studienzeit in Leipzig hatte er mit bitterer Not zu kämpfen. Von 1788–90 Hauslehrer in Zürich, wo er seine nachherige Gattin (seit 1793), Johanna Rahm, eine Nichte Klopstocks, kennen lernte, seit 1790 wieder in Leipzig, dann für kurze Zeit Hauslehrer in Warschau, warf er sich während mehrerer Jahre mit großem Eifer auf das Studium Kants, ging, um dessen persönliche Bekanntschaft zu machen, 1792 nach Königsberg und schrieb, um sich bei demselben würdig einzuführen, binnen 4 Wochen seinen »Versuch einer Kritik aller Offenbarung« (Königsb. 1792, 2. Aufl. 1793). Diese Schrift war so ganz im Geiste der kritischen Philosophie, daß sie für ein Werk Kants gehalten wurde, bis dieser selbst den Verfasser nannte, empfahl und dadurch mit einmal zum berühmten Mann machte. F. privatisierte hierauf einige Zeit in Zürich, verheiratete sich, hielt Vorlesungen, wurde mit Weiskalozzi genauer bekannt und beteiligte sich unter dem Eindruck des benachbarten Frankreich u. der republikanischen Schweiz lebhaft (obgleich nur theoretisch) an der Politik. In den anonym erschienenen Schriften: »Beitrag zur Berücksichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution« (Jena 1793) und die »Zurückforderung der Denkfreiheit, an die Fürsten Europas« (daf. 1794) beurteilte er aus dem Freiheitsbegriff der Kantischen Philosophie den gegebenen Staat und trat

für die Rechtmäßigkeit der französischen Umwälzung ein. In Jena, wo nach Reinholds Abgang nach Kiel die Kantische Philosophie keinen Vertreter hatte, richtete der Jurist Hufeland die Blicke des anfangs bedeutlichen weimariischen Ministeriums auf F. Auch Goethe wird für seine Berufung thätig gewesen sein. Im Mai 1794 traf F. in Jena ein. Für seine Vorlesungen ließ er zwei Lehrbücher drucken, das eine, in Form eines Programms, war die Schrift »Über den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogen. Philosophie« (Weim. 1794, 2. Aufl. 1798); das andre enthielt das neue System selbst: »Grundlage und Grundriß der gesamten Wissenschaftslehre« (Jena 1794, 2 Tle.; 3. Aufl. 1802). Fichtes Auftreten in Jena war von außerordentlichem Erfolg begleitet, so daß in seinen öffentlichen Vorlesungen der größte Hörsaal die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte. Um auf die moralische Bildung der Studierenden noch direkter einzuwirken, eröffnete er im Wintersemester 1794/95 Vorlesungen »über die Moral für Gelehrte« und veröffentlichte eine Schrift: »Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten« (Jena 1794). Als er aber auch das akademische Leben der Studenten reformieren und zu dem Ende die bestehenden Studientendenzen aufheben wollte, verwandelte sich die ursprüngliche Begeisterung der Studenten für F. in solchen Haß gegen ihn, daß er, von der Regierung ohne Schutz gelassen, Jena im Sommer 1795 verlassen mußte und sich einige Zeit in Osmannstätt bei Weimar aufhielt. Außer vielen einzelnen Abhandlungen in Journalen erschienen von ihm damals die »Grundlage des Naturrechts« (Jena 1796, 2 Tle.) und das »System der Sittenlehre« (daf. 1798), das als Gegenstück des Naturrechts zu betrachten ist. Die Folgen der inzwischen in Jena veränderten Stimmung gegen ihn zeigten sich, als 1798 ein Sturm über F. von auswärts hereinbrach. In dem »Philosophischen Journal« von Niehammer und F. (Bd. 8, Heft 1, Jena 1798) erschien ein Aufsatz von Forberg: »Entwickelung des Begriffs Religion«, wonach die Religion nur ein praktischer Glaube an eine moralische Weltordnung sein sollte. F. hatte demselben eine einleitende Abhandlung: »Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung«, vorausgeschickt, deren Grundgedanke war: »Unser sittliches Handeln sei unmittelbarer Glaube an eine Ordnung der Dinge, in der das Gute nur aus dem Guten hervorgehen könne, d. h. an eine moralische Weltordnung, und diese sei das Göttliche selbst.« Bald nach dem Bekanntwerden jener Aufsätze erschien ein anonymes Schriftchen unter dem Titel: »Schreiben eines Vaters an seinen Sohn über den Fichteschen und Forberg'schen Atheismus«, infolgedessen die kurfürstliche Regierung zu Dresden das »Philosophische Journal« verbot und in einem Requisitionsschreiben an den weimariischen Hof die Bestrafung der Herausgeber des Journals verlangte, zugleich aber drohte, anderfalls ihren Unterthanen den Besuch der Universität Jena zu verbieten. F., überzeugt, der Angriff sei nicht so sehr gegen den Atheismus als vielmehr gegen den freien Menschengeist gerichtet, schrieb die »Appellation an das Publikum. Eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie konfisziert« (Jena u. Leipz. 1799). Der Herzog von Weimar, dem F. diese Schrift überreichte, wollte F. schonen und die Sache damit abmachen, daß er F. einen Verweis durch den akademischen Senat ertheilen lassen wollte. F., davon in Kenntnis gesetzt, erklärte in einem Brief an den Kurator der

Universität, den Geheimrat Voigt in Weimar, den Verweis nicht hinnehnten zu können, indem er zugleich anzeigte, daß er denselben mit Einreichung seiner Dimission beantworten werde. Schon 29. März gelangte ein Restrikt an den akademischen Senat, welches diesen beauftragte, F. und Niehhammer einen Verweis zu erteilen, und zugleich bemerkte, daß man Fichtes Dimission annehme. F., der diese Wendung nicht erwartet hatte, versuchte eine Zurücknahme der höchsten Entschliesung zu veranlassen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Er selbst dachte unparteiisch genug, um das Verfahren der weimariſchen Regierung bei seiner Abſetzung als gerecht anzuerkennen. Im Juli 1799 ging er nach Berlin, wo man ihn auf die Entscheidung des Königs hin duldet. In die Zeit dieses ersten Berliner Aufenthalt's, während dessen er viel mit Friedr. Schlegel, Schleiermacher, Tieck verkehrte, fällt die Veröffentlichung der Schriften: »Über die Bestimmung des Menschen« (Berl. 1800), »Der geschlossene Handelsstaat«, worin er die Ausföhrung seiner allgemeinen Staatslehre darzutun suchte, und »Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters«, dargestellt in Vorlesungen, gehalten zu Berlin 1804—1805 (daf. 1806), denen »über das Wesen des Gelehrten« (daf. 1806) folgte, worin er das Leben in der Idee als die einzig wahre, des Geistes würdige Beschäftigung schilderte. Es waren dies öffentliche Vorlesungen, die er im Sommer 1805 in Erlangen (damals preußisch) gehalten hatte, wohin er als Professor berufen war, mit der Bestimmung, nur im Sommer daselbst zu lesen. Als bald darauf jene denkwürdige Katastrophe eintrat, welche Preußens Macht ganz zu vernichten drohte, ging F., um nicht unter französische Herrschaft zu kommen, nach Königsberg und 1807 über Kopenhagen wieder nach Berlin. Als die Regierung den Entschluß faßte, in Berlin eine Universität zu errichten, wurde F. mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt, der später unter dem Titel: »Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt« (Stuttg. 1817) gedruckt erschien, aber auf W. v. Humboldt's und Schleiermachers Rat als unpraktisch zurückgelegt ward. Höchst einflußreich dagegen wirkte F. durch seine »Reden an die deutsche Nation, gehalten im Winter 1807—1808« (Berl. 1808), in welchen er darauf hinwies, daß das gesuntene deutsche Volkstum nur durch eine ganz neue Erziehung, die das Ubel an der Wurzel ausrotte und durch den Geist der Gemeinschaft und Aufopferung die Selbstsucht vernichte, wiederherzustellen sei. Seit 1810 hielt F. als Professor an der neuen Universität Vorträge, als deren Früchte die Schriften: »Die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfang« (Berl. 1810) und »Die Thatſachen des Bewußtseins« (Tübing. 1817) zu betrachten sind. Beim Beginn des Freiheitskrieges, in den ersten Monaten des Jahres 1813, erbot sich F., das Hauptquartier als religiöser Redner zu begleiten, wurde aber abschlägig beschieden. Beim Abbrechen seiner Vorlesungen entließ er seine Zuhörer 19. Febr. 1813 durch eine Rede: »Über den Begriff des wahrhaften Krieges« (gedruckt Tübing. 1815, dann als Anhang zu den aus dem Nachlaß herausgegebenen Vorträgen über Staatslehre, Berl. 1820). Im Wintersemester 1813/14 hatte er seine Vorlesungen wieder angefangen, als seine vortreffliche Frau nach fünfmonatiger aufopfernder Krankenpflege vom Lazarettstieber befallen wurde. Sie genas; aber F., von derselben Krankheit ergriffen, erlag ihr.

F. war ein feister, unbeuglamer Charakter von stärk-

ster Willens- und Thatkraft, voll des edelsten Enthusiasmus, konsequent in seinen Ansichten, auf deren volle Einheit er drang, dabei nicht frei von Ubertreibungen; damit hängt es zusammen, daß er eigenwillig und intolerant gegen fremde Überzeugungen, ja ohne Verständnis für solche war, auch die Thatſachen nicht genügend berücksichtigte. Sein Freund und Arzt Kufeland bezeichnete sein Wesen treffend mit den Worten: »Sein Grundcharakter war die Ubertreift«. Kein anderer deutscher Philosoph hat für die nationale Größe und Wiedergeburt des deutschen Volkes eine so opfermutige Begeisterung selbst gehegt und doch andern geweckt wie F., der wenn nicht formell, bei dem Geiſt nach dem »Tugendbund« angehörte. Das unergängliche Andenken, das er sich durch seine reine Gesinnung, seinen Mut, seine Energie des Denkens bei der deutschen Nation gesichert, ist durch die großartige Feier seines 100jährigen Geburtstages 19. Mai 1862, die nicht nur dem Denter, sondern auch dem Deutschen galt, befestigt worden.

[Fichtes Philosophie] knüpfte an Kant, und zwar an dessen idealistischen Faktor an. Kant hatte die Erfahrung für ein Produkt aus zwei Faktoren, einem idealistischen und einem realistischen, erklärt. Jenen, das erkennende Subjekt, betrachtete er als den Urheber der Form, diesen, das sogen. Ding an sich, als die Ursache der Materie der Erfahrungserkenntnis. Ohne die a priori im Erkenntnisvermögen gelegenen reinen Anschauungsformen des Neben- und Nacheinander (des Raumes und der Zeit) würden wir Kant zufolge keine räumlich und zeitlich angeordneten Sinnesempfindungen, ohne das seiner Qualität nach übrigens unbekannt bleibende Ding an sich überhaupt keine Empfindungen haben. Das Dasein desselben erkennen wir eben mittels des Daseins der Empfindungen in uns. Da wir uns nicht bewußt sind, dieselben selbst in uns hervorgebracht zu haben, so schließen wir nach dem Kausalgesetz, daß sie von irgend einer von uns selbst verschiedenen Ursache (einem Ding an sich) hervorgebracht seien, ein solches demnach wirklich existiere. Wegen dieses Schluß hatte schon G. E. Schulze (i. d.) die Einwendung erhoben, daß das Kausalgesetz nach Kants eigener Lehre eine dem Erkenntnisvermögen des Subjekts eigentümliche Urteilsform, die Folgerung von der Existenz einer Wirkung auf die einer korrespondierenden Ursache eine zwar unvermeidliche, aber die wirkliche Existenz derselben nichts weniger als verbürgende Nötigung sei. F. verstärkte den Einwand und bezeichnete die Folgerung, es müsse ein Ding an sich als Ursache unserer Empfindungen wirklich existieren, weil wir uns eine solche Ursache als existierend denken müßten, geradezu als einen Fehlschluß. Fällt aber durch die Ungültigkeit dieses Schlusses der von Kant festgehaltene realistische Faktor der Erfahrungserkenntnis weg, so bleibt nur der idealistische übrig, d. h. die Empfindungen (als Materie der Erfahrung) sind ebenfogat subjektiven Ursprungs wie die Verknüpfung derselben im Neben- und Nacheinander (als Form der Erfahrung). Es ist ferner nicht einzusehen, wie es überhaupt anders möglich sein sollte, einen Bewußtseinsinhalt, d. h. eine nun einmal (in der Erfahrung jedes Einzelnen) thatsächlich vorhandene Vorstellungswelt, zu besitzen, wenn dieselbe durch die Mitwirkung eines vom Subjekt Verschiedenen zu stande gekommen sein sollte, da ein solches, wenn obiger Schluß, auf dem sein Dasein allein beruht, ein Fehlschluß ist, überhaupt nicht existiert. Das einzige daher, aus welchem die thatsächlich im Bewußtsein

vorhandens Vorstellungswelt wirklich erklärt werden kann und daher auch muß, ist das Subjekt, welches, da außer ihm nichts existiert, notwendig der Erzeuger seiner gesamten Vorstellungswelt sein muß. F. glaubte so Kants Ansichten in dessen eigem Sinne weiter zu bilden, daß die Untercheidung zwischen Ding an sich und Erscheinung gewiß nur vorläufig gelte. Kant erklärte dies 1799 für einen Irrtum und Fichtes Wissenschaftslehre für ein ganz verfehltes System, worauf F. in seiner Selbstüberhebung erwiderte: »der heilige Geist in Kant habe wahrer als Kants individuelle Persönlichkeit gedacht«.

Die Aufgabe, welche Kants Philosophie sich gestellt hatte, die gegebene Erfahrung aus zwei Faktoren zu konstruieren, wurde von F. insofern beschränkt, als er sie aus einem einzigen, dem Subjekt oder dem Ich, konstruierte, zugleich aber dahin bestimmte, daß Philosophie in Wissenschaft, d. h. in ein konsequentes, auf einem durch sich selbst gewissen Fundament aufgebautem System, in welchem ein Satz den andern und das Fundament alle trägt, zu verwandeln sei. Ersterer Umstand gab Fichtes Philosophie den idealistischen, letzterer den Charakter einer Wissenschaftslehre, d. h. einer Anweisung, wie ein durchaus und streng wissenschaftliches Wissen zu Stande zu bringen sei. Daß unter dem Subjekt, also dem Ich, sein eigenes persönliches (das Ich des Individuums F.) gemeint sein sollte, als spiegelte er selbst sich die Welt nur vor und sei eigentlich mit seiner Phantasmagorie allein im Weltraum vorhanden, erklärte F. selbst für einen »unvernünftigen und bodenlosen Idealismus und Egoismus«, den ihm »beleidigte Höflinge und ärgerliche Philosophen« angedichtet hätten. Das Ich wird von ihm (wie das Erkenntnisvermögen von Kant) nicht im individuellen, sondern im allgemeinen Sinne gefaßt, um begreiflich zu machen, wie in einem solchen und durch ein solches ein Wissen überhaupt zu Stande komme, es ist das absolute Ich oder die Ichheit. Da der Schluß von der Wirkung im Subjekt auf eine Ursache außer dem Subjekt keine Geltung hat, so kann auch der Schluß, daß Vorstellungen, die das Subjekt in sich antreibt, ohne sich bewußt zu sein, sie selbst hervorgebracht zu haben, von einem andern (dem Ding an sich) in ihm erzeugt seien, keine Geltung mehr beanspruchen. Vielmehr müssen die Vorstellungen, von deren Erzeugung das Ich nichts weiß, ebenjot durch das selbst hervorgebracht sein wie diejenigen, bei welchen es sich seines Hervorbringens bewußt ist. Es findet daher zwar nach wie vor ein Unterschied statt zwischen solchen Vorstellungen, die im Bewußtsein angetroffen werden, aber scheinbar nicht vom Subjekt herühren, und solchen, von denen das Subjekt sich bewußt ist, sie hervorgebracht zu haben; aber auch die scheinbar nicht vom Ich herrührenden Vorstellungen rühren von diesem ebenjot her wie die von ihm selbst als von ihm herrührend gewußten. Was überhaupt im Subjekt vorhanden ist, ist durch dieses gesetzt; dasjenige, bei welchem das Subjekt (das Ich) dieser Setzung sich nicht bewußt ist, betrachtet es zwar als durch ein andres (ein Nicht-Subjekt, Nicht-Ich) gesetzt, aber nur, um es schließlich als seine Setzung (durch das Subjekt gesetzt) wieder zurückzunehmen. Die drei Stufen dieses Prozesses, das Setzen des Ichs, das Setzen des Nicht-Ichs und der gegenseitigen Einschränkung des Ichs und Nicht-Ichs, die F. als Theses, Antithesis und Synthesis bezeichnet, bilden das Instrument, durch welches F. die ganze Erfahrungswelt in Thaten des Ichs und die sogen. Transcendentalphilosophie, als

Wissen von dem Zustandekommen der Erfahrung, in Selbstbewußtsein des Ichs, als Wissen von diesen Thaten als den feinigern, ausfließt. Wie Raum und Zeit, die Formen der Empfindungen, müssen diese selbst als Thaten des Ichs aufgezeigt werden. Für F. war es die eigentümliche Aufgabe der Wissenschaftslehre, zu zeigen, wie die unwillkürlichen Vorstellungen, das Sehen, Hören etc., aus eigener, zwar nicht gesetzloser, aber durch nichts andres als durch die Natur des thätigen Subjekts selbst gebundener Thätigkeit hervorgehen. Diese, die handelnde Intelligenz, findet sich bei ihrer Produktion zwar in »unbegreifliche Schranken« eingeschlossen; dieselben sind aber nichts weiter als die Folgen ihres eignen Wesens, Gesetze der Intelligenz, und indem diese die Nötigung, von der ihre bestimmten Vorstellungen begleitet sind, fühlt, empfindet sie nicht einen Eindruck von außen, sondern ihr eignes Gesetz. Inwiefern der Idealismus diese Voraussetzung von notwendigen Gesetzen der Intelligenz macht, wird er von F. als der »kritische oder transcendente«, dagegen ein solcher, welcher bestimmte Vorstellungen aus einem »geschlossenen« Handeln ableitet, als »transcendenter und bodenloser« bezeichnet. Feststehend nach F. sind daher nur die Gesetze der nach seinem Willen nicht einmal als »Thätiges«, sondern als bloßes »Thun« anzusehenden Intelligenz; alles vermeintlich ruhende Sein (die sogen. objektive, für den idealistischen Standpunkt nur als Vorstellung im Ich vorhandene Welt) ist, aus Licht des Bewußtseins gezogen, Gewordenes.

Durch diese Gesetze ist die Gestalt dieser Welt als das notwendige Produkt des in »unbegreifliche Schranken« ihres Wesens eingeschlossenen Handelns der Intelligenz begründet, d. h. die Welt unsrer Vorstellungen kann keine andre sein, als die Natur der Intelligenz es gestattet. Keineswegs aber sind dadurch jene Schranken selbst und das in ihnen sich bewegendes Handeln der Intelligenz begreiflich gemacht. Soll dieses kein zweckloses und die durch dasselbe produzierte Vorstellungswelt (die »Scheinwelt der sinnlichen Dinge«) kein unbegreifliches, nichtiges und ebendeshalb trügerisches Gaukelspiel sein, so muß ihm und dadurch auch der sinnlichen Erscheinungswelt, seinem Produkt, irgend ein Zweck, eine vernünftige Absicht, allerdings nicht außerhalb des Subjekts, da außer dem Ich nichts existiert, sondern innerhalb desselben, zu Grunde liegen. Dieser Zweck, dessen Erweis F. in der Sittenlehre versucht, liegt darin, daß das Ich Selbstzweck und die Erscheinung einer Welt das einzige Mittel, d. h. die Bedingung zur Erreichung desselben ist. Handeln, das Wesen des Ichs, ist zugleich dessen absolute Bestimmung, und da es ohne Erscheinung einer bestimmten Welt zu einem bestimmten Handeln nicht kommen könnte, so liegt die Produktion der Erscheinungswelt auf dem Wege zwischen dem Ich, wie es (potentialiter, der Möglichkeit nach) an sich und (actualiter, der Wirklichkeit nach) insolge seiner eignen Selbstverwirklichung für sich ist. Kann Wirklichkeit überhaupt, also auch jene des Ichs, gar nicht gedacht werden ohne den Gegensatz von Innen und Außen, Subjekt und Objekt, von etwas, wovon sie ausgehen, und etwas, auf das sie hingehen muß; so bildet der absolut durch das Ich selbst gesetzte Zweck das eine, der rohe Stoff der Welt das andre Ende; die Setzung und Bewältigung des letztern zur Realisierung und Bewahrung des erstern macht die Bestimmung des Ichs aus. »Unsre Welt«, lehrt F., »ist das vernünftliche Material unsrer Pflicht; dies ist das

eigentliche Noelle in den Dingen, der wahre Grundstoff aller Erscheinung.« Die Realität der Welt beruht nicht auf einem Wissen, sondern (ähnlich wie nach Kants Postulierungsmethode der praktischen Vernunft für diese das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele) auf einem bloßen Glauben, der seinerseits in der Notwendigkeit wurzelt, das Sittlichgebot zu realisieren, welches sich ohne eine Welt nicht realisieren läßt. Die aus der ursprünglichen Einrichtung unsrer (subjektiven) Natur ausgeborne (idealistische) Welt ist daher zwar nur das Spiegelbild dieser, die Offenbarung unsrer selbst; das Ganze aber ist eine durchaus moralische Anordnung und dient moralischen Zwecken. »Diese lebendige moralische Ordnung ist Gott«; eines andern bedürfen wir nicht und können keinen andern fassen, denn der Schluß, daß, wo Ordnung sich kundgebe, ein Ordner vorauszuweisen sei, »wird durch den Verstand gemacht und gilt nur auf dem Gebiet der sinnlichen Erfahrung«. Ihm Bewußtsein zuschreiben, hieße ihn in Schranken einschließen, d. h. vermenschlichen; ein Bewußtsein ohne Schranken wäre ein »für uns ganz unbegreifliches Wissen«; »jeder Begriff von der Gottheit würde ein Abgott«. Das einzige wahrhaft Absolute, das erste und einzige Ur-sich, das dem Menschen gegeben ist, ist »das Postulat einer übersinnlichen Weltordnung«. Dieser berufene »Atheismus« Fichtes, der nach dem vorigen nicht nur die Herabsetzung der sogen. wirklichen zu einer bloßen Erscheinungswelt, sondern zugleich die Abstreifung jeglicher, auch der Bewußtseinschranken, auf welchen das Dasein der Erscheinungswelt beruht, vom Göttlichen (also wie die Gotteslehre Spinozas vielmehr Kosmismus) ist, bildet nur die Vermittelung zwischen Fichtes sogen. erster und zweiter Philosophie, zwischen welcher Nachfolger und Zeitgenossen (wie Hegel und Schelling) eine weite Kluft zu finden glaubten, der letztere, anfänglich Fichtes begeisterter Bewunderer, sogar eine Aneignung ihm eigner Ideen.

Wahr ist, daß in der ersten Periode, der die Schriften bis zum Jahr 1800 angehören, das Postulat der übersinnlichen Weltordnung den Endpunkt, in den Schriften der zweiten Periode (1800—1814), namentlich in der Schrift von der Bestimmung des Menschen, den Ausgang bildet. Wird jene, »das einzige wahre Absolute«, »Gott«, von den unbegreiflichen Schranken, in welchen das menschliche Ich als handelnde Intelligenz sich »gefangen« findet, aufsteigend nur erreicht, wenn die Schranke von diesem schlechtthin weggedacht, die endliche Intelligenz zur unendlichen (ebendarum »für uns unbegreiflichen«) erweitert wird, so kann umgekehrt, vom Absoluten ausgehend, zum Menschlichen nur herabgesiegen werden, wenn das an sich Schrankenlose in die Schranken des menschlichen Bewußtseins gefaßt, das unendliche Ich zum endlichen (ebendarum »begriffenen«) verengt wird. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß das unendliche Ich nicht in einem, sondern nur in einer unendlichen Menge endlicher Ichs Verwirklichung finden kann, deren jedes für sich ebensoviele ein (in sich beschlossenes) Ich wie im Verhältnis zu den übrigen ein (für diese abgeschlossenes) Nicht-Ich darstellt und durch Erfüllung seiner besonders dem auf dasselbe entfallenden Teil der allgemeinen Bestimmung, der Selbstverwirklichung des Absoluten (der moralischen Ordnung, Gottes), realisiert und dadurch (auf seinem Standpunkt) die »übersinnliche Welt«, das »einzige Absolute«, mit verwirklicht. Wie auf dem Standpunkt der Sittenlehre zwischen dem Ich als Selbstzweck und dessen Verwirklichung die sinnliche

Scheinwelt als Mittel und Bedingung zu dieser, so liegt zwischen dem Absoluten (der zu realisierenden moralischen Ordnung) und dessen Verwirklichung die Welt der endlichen Ichs, d. h. die in einer Vielheit leiblich getrennter Vernunftwesen vollzogene Verwirklichung des Übersinnlichen als Mittel und Bedingung seiner Selbstrealisierung. Die Phasen, welche die letztere nacheinander durchläuft, gaben F. den Inhaltspunkt zu einer ebenso großartigen wie tief ethischen Philosophie der Geschichte, deren Grundlage die Einheit des Menschengeschlechts in Gott, deren Endziel die Wiedervereinigung desselben in diesem ist. In der »Anweisung zum seligen Leben« (vom Jahr 1806) werden von ihm drei Perioden unterschieden: in der ersten steht der Mensch, das endliche Ich, auf dem egoistischen Standpunkt sündlicher Glückseligkeit, ist sein Wille nicht eins mit dem göttlichen, sondern im Gegensatz zu diesem; in der zweiten steht derselbe auf dem Punkte der Wahl zwischen dem eignen und dem göttlichen Willen (Standpunkt des Gesetzes); in der dritten eignet er sich das Gesetz freiwillig an, womit aller Gegensatz zwischen dem Menschen und Gott aufhört, die reine und freie Moralität, der Zustand der Seligkeit beginnt, der »Mensch in Gott versinkt« und »Gott alles in allem ist«. Daß diese seine spätere Philosophie, die Hegel höhnisch eine »für Kozebue« nannte, von seiner anfänglichen nicht dem Wesen, sondern höchstens dem Ausdruck nach verschieden sei, hat F. ausdrücklich (gegen Schelling) behauptet. Neuere Darsteller, insbes. Fichtes Sohn, Löwe, Rob. Zimmermann u. a., haben darzutun versucht, daß die vermeintliche Kluft sich ebne, wenn man von rückwärts am Faden des Spinozismus sich zu Fichtes Anfängen zurückfindet. Eine eigentliche Schule hat F. nicht gebildet, sondern es haben nur einzelne, namentlich Schad, Mehmel, Cramer, Schmidt, Michaelis u. a., seine Lehre adoptiert. Gleichwohl ist Fichtes Einfluß auf die folgende Entwicklung der deutschen Philosophie so bedeutend, daß in ihm allein der Schlüssel zu allem Verständnis der Neuern liegt, indem nicht nur Schelling und Hegel auf der von ihm zuerst eingeschlagenen Bahn der Spekulation weiterstritten, sondern selbst deren Antipode Herbart durch das im Fichteschen »Ich« liegende Problem auf die Grundaufgabe seiner Metaphysik hingeleitet worden zu sein selbst bekennet, Schopenhauer aber in der ersten Hälfte seiner Weltanschauung, in der »Welt als Vorstellung«, ganz mit F. übereinstimmt. Auch neuerdings gewinnt Fichtes Lehre wieder Einfluß.

Fichtes »Sämtliche Werke« wurden von seinem einzigen Sohn, Immanuel Hermann F. (s. unten) herausgegeben (Berl. 1845—46, 8 Bde.), der auch »J. G. Fichtes Leben und litterarischen Briefwechsel« (2. Aufl., Leipz. 1862, 2 Bde.) veröffentlichte und in seiner »Charakteristik der neuern Philosophie« (2. Aufl., Sulzb. 1841) Fichtes System klar darstellte. Sehr ausführlich ist F. behandelt in R. Fuchs's »Geschichte der neuern Philosophie«, Bd. 5. Vgl. außerdem Busse, F. und seine Beziehungen zur Gegenwart des deutschen Volkes (Halle 1848—49, 2 Bde.); Löwe, Die Philosophie Fichtes nach dem Gesamtergebnis ihrer Entwicklung und in ihrem Verhältnis zu Kant und Spinoza (Stuttg. 1862); Noack, J. G. Fichte nach seinem Leben, Lehren und Wirken (Leipz. 1862); Zimmer, J. G. Fichtes Religionsphilosophie (Berl. 1878); Adamiou, J. G. F. (in den »Philosophical classics«, Lond. 1881).

2) Immanuel Hermann von, rheinischer Philosoph, Sohn des vorigen, geb. 18. Juli 1797 in Jena.

geist. 8. Aug. 1879 in Stuttgart, war seit 1822 Gymnasialprofessor, zuerst in Saarbrücken, hierauf in Düsseldorf, seit 1836 außerordentlicher, seit 1840 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Bonn, folgte 1842 einem Ruf in gleicher Eigenschaft nach Tübingen und ließ sich, nachdem er 1867 gedehlt worden und in den Ruhestand getreten war, in Stuttgart nieder. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: »Sätze zur Vorlesung zur Theologie« (Stuttg. 1826); »Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie« (Sulzb. 1829, 2. vollständig umgearbeitete Aufl. 1841); »Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie« (Heidelb. 1832—36, 3 Tle.); »Religion und Philosophie in ihrem gegenwärtigen Verhältnis« (daf. 1834); »Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer« (Eberf. 1834; 2. Aufl., Leipz. 1855); »Über die Bedingungen eines spekulativen Theismus« (Eberf. 1835); »Die spekulative Theologie« (Heidelb. 1846—47, 3 Tle.); »System der Ethik« (daf. 1850—53, 2 Bde.); »Anthropologie« (daf. 1856, 3. Aufl. 1876); »Zur Seelenfrage, eine philosophische Konfession« (daf. 1859); »Psychologie« (daf. 1864—73, 2 Bde.); »Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen« (daf. 1867); »Vermischte Schriften« (daf. 1869, 2 Bde.); »Die theistische Weltanschauung und ihre Berechtigung« (daf. 1873); »Fragen und Bedenken über die nächste Fortbildung deutscher Speculation« (Sendschreiben an E. Zeller, daf. 1877); »Der neuere Spiritualismus« (daf. 1878); außerdem zahlreiche Abhandlungen in der von ihm seit 1837 herausgegebenen »Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie« (Tübing. 1837—48, 20 Bde.; fortgesetzt mit Ulrich und Wirth, Halle 1852 ff.). Auch gab er die Werke seines Vaters (s. oben) und »N. G. Fichtes Leben und literarischen Briefwechsel« (Sulzb. 1830—31, 2 Bde.; 2. Aufl., Leipz. 1862) heraus.

In der Philosophie nimmt F. eine Vermittlerstellung zwischen entgegengesetzten Richtungen ein, daher auch der Vorschlag regelmäßig wiederkehrender Philosophenversammlungen zum Zweck gegenseitiger Verständigung von ihm ausgegangen und die erste 1847 in Gotha auch wirklich so stande gebracht und mit einem Vortrag: »über die Zukunft der Philosophie« (Stuttg. 1847), begrüßt worden ist. Er betrachtet als solche Gegensätze die streng monistische Metaphysik, welche nur Ein Seiendes, und die streng individualistische, welche nur viele Seiende kennt; als deren Repräsentanten erscheinen ihm unter den Neuern Hegel und Herbart, welche den Pantheismus und den Deismus vertreten. Ihnen setzt er Leibniz; Theismus als Repräsentanten der Einheit in der Vielheit und der Vielheit in der Einheit (Armonas und Monaden) entgegen, sich mit Krause das gleiche Ziel verfolgendem Pantheismus einverstanden erklärend. Während er in seinen frühern, vorzugsweise theologischen Schriften das Hauptproblem dieses seines vermittelnden Standpunktes, die Erhaltung des Endlichen dem Unendlichen und dieses jenem gegenüber, auf spekulativem Wege zu lösen suchte, versuchte er es in seinen spätern, vorzugsweise psychologischen Schriften auf empirischem Wege. Die Existenz des Göttlichen soll als dem menschlichen Geiste immanent und transcendent (in ihm und über ihm seiend) erwiesen werden durch die »Tatsache« eines »überempirischen im Empirischen«, einer »höhern«, geistigen Individualität im Menschen neben dessen niederen, irdischer, die von ihm als »Genius« bezeichnet und als das unmittelbare Bindeglied zwischen Gott und dem Menschen betrachtet wird. Das

metaphysische Problem, wie die Gesamtheit dieser »Genien« sich zu Gott als der Ursprünglichkeit verhalte, wird damit in die höhere übersinnliche Welt, in das Geistesreich, verlegt, die Existenz des Genius im sinnlichen Menschen aber durch »Tatsachen« einer höhern Erfahrung, durch die Erscheinungen des Hellsehens, der Erleuchtung, sowie durch die Thaten selbstverleugnender Aufopferung erwiesen, in welchen wie in den ersten Anlagen ein höheres als das gemeine Wissen, so ein höheres als das gemeine Wollen als göttlicher Kern der irdischen Mille zum Durchbruch komme. Diese Berufung auf nicht zu erweisende Tatsachen hat Fichtes Philosophie, besonders seit dem Erscheinen seiner Anthropologie und Psychologie, in den Ruf der Mystik und der (übrigen von ihm selbst zugestandenen) Theosophie, seine Vermittlerrolle bei beiden Parteien in den der Halbheit und des Eklektizismus gebracht, dagegen sind die selbstverleugnende Wahrheitsliebe und die makellose Reinheit seines Charakters, wodurch er an seinen Vater erinnert, auch von seinen Gegnern anerkannt worden.

Fichtelberg, der höchste Berggipfel des Erzgebirges innerhalb des Königreichs Sachsen, 1204 m hoch, enthält die Quellen der Großen Wittweida, der Zichobau und der Weißen Schma und liegt ganz in der Nähe der beiden sächsischen Städte Ober- und Unterwiesenthal. Nahebei im S., bereits in Böhmen, liegen der Keilberg (s. d.), der höchste Gipfel des Erzgebirges, und die Stadt Böhmisches Wiesenthal. Von dem auf dem Gipfel des Fichtelberges erbauten Turm hat man eine weite Fernsicht.

Fichtelberger Gläser, meist grüne, mit Schmelzfarben deforierte, kumpenartige Trinkgläser, welche besonders im 17. Jahrh. in Bischofsgrün und andern Orten des Fichtelgebirges fabriziert wurden (s. Tafel »Glasindustrie I«, Fig. 11). Da sie anderwärts nachgemacht wurden, stellten die Fichtelberger Glasmacher auf ihren Erzeugnissen gewissermaßen als Fabrikmarke den zweithöchsten Berg ihres Gebirges, den Oschnopf, dar.

Fichtelgebirge (lat. Mons pinifer, im Volksmund Fichteberg), Gebirge in Mitteldeutschland, nach seiner einst dichten Fichtenbewaldung genannt, war schon den ältern Geographen merkwürdig als Hauptwasserscheideknoten im Herzen Deutschlands. Nach vier Weltgegenden, drei großen Strömen und zwei Meeren entsendet das F. seine Gewässer. Vom Umfang eines einzigen Bergstockes, des Schneeberges, fließt südlich die Rab durch die Donau ins Schwarze Meer, westwärts der Weiße Main durch den Rhein zur Nordsee, ostwärts die Eger durch die Elbe ebendahin, während die Quelle eines der Zuflüsse der Elbe, die der Thüringischen Saale, nur 7 km weiter nördlich entspringt. Ebenso wichtig ist das F. als Gebirgsnoten des deutschen Mittelgebirges, weniger durch seine Höhe als durch seine Stellung zwischen dem Böhmerwald im SO., dem Franken- und Thüringer Wald im NW., dem Erzgebirge im NO. und dem Deutschen Jura im SW. Die Grenzen des Fichtelgebirges werden sehr verschieden gezogen; wir beschränken uns hier auf das ausgedehnte Urgebirgsland, welches sich in Gestalt eines Vierecks zwischen Waldeck bei Reimath im S., Bernau im W., Rehau im N. und Eger im O. ausbreitet, und lassen das nordwestlich daran sich anschließende Hochplateau des Frankenthaler (s. d.), welches das F. mit dem Thüringer Wald verbindet, ebenso das Plateau nördlich von Hof als vogtländisches Hochland (s. Vogtland) und im NO. das Elster-

gebirge als Übergang zum Erzgebirge unberücksichtigt. In dieser beschränkteren Ausdehnung mißt das Gebirge von SW. nach NO. und von SO. nach NW. 38 km; die Grundfläche beträgt gegen 990 qkm (18 QM.). Nach SW. ist die Begrenzung scharf, dort fällt das Gebirge rasch, an den freien Gehängen mit Buchen- und Nadelwald bedeckt, zu saftigen Wiesengründen ab, die von Bernek bis Kennnath den Gebirgsfuß von dem reich angebauten Hügelland im S. trennen, jenseit dessen sich das fräntliche Turaplateau erhebt. Im SO. bildet die Rab-Wondreb-Ebene (zwischen Trischenreuth und Mitterteich), durch welche die Wondreb nach N. zur Eger, die Waldnab in entgegen gesetzter Richtung abfließt, die Grenze gegen den nördlichen Teil des Böhmerwaldes, den jagen. Oberpfälzer Wald. Um das F. herum liegen im Flussniveau die Orte Bayreuth 342, Neuenmarkt 350, Münchberg 553, Rehau 531, Eger 448, Mitterteich 520 und Kennnath 463 m ü. M. Das Elsnitzthal, streckenweise auch das Saalthal verlaufen längs einer merkwürdigen Naturgrenze, die das eigentliche F. von dem nordwestlichen niedrigen Münchberger Gneisplateau trennt. Dieses, oft noch zum F. gerechnet, aber äußerlich mehr mit dem Frankenthal zusammenhängend, ist ein wellenförmiges Hochland von nur 550 m mittlerer Höhe und mit wenigen Kluppen nahe an 700 m (Heidberg bei Zell 693, Weissenstein bei Stambach 668 m). Wie einst die Leipzig-Münchberger Straße über diese kalte Hochebene führte, so nimmt gegenwärtig die Eisenbahn ihren Weg hinüber, indem sie aus dem Saalthal von Hof nach Neuenmarkt im Maingebiet führt. Auf dieser Eisenbahnlinie, von Schwarzenbach bis Markt-Schorgau, erblickt der Reisende zu seiner Linken, im O., eine hohe, waldige Gebirgskette mit einzelnen höhern Bergen; es sind die Höhen des Großen (827 m) und Kleinen Kornbergs, dann der Zug des Spvrechtsteins (799 m), des Kleinen und des in seiner höchsten Klippe 880 m erreichenden Großen Waldsteins. Der lange Rücken der Hohen Meide, welche das Südwestende des Zuges bildet, legt sich vor die höchsten Höhen des Gebirges, den Schneeberg im N. (1051 m) und den gewölbten Dörsenkopf (1023 m) im S., und setzt sie in Verbindung mit jener von NO. nach SW. streichenden Gebirgskette des Waldsteins. Letztere bildet die Nordwestseite eines Gebirgsvierecks, welches das Quellgebiet der Eger im Innern umschließt. Schneeberg und Dörsenkopf gehören der Südwestbegrenzung dieses innern Keffels an; die tiefe Schlucht der Seelohr, welche beide Hochgipfel voneinander scheidet, enthält den Fichtelsee (779 m), ein Torfmoor, dessen schwankende Decke bei trockner Zeit ohne Gefahr zu überschreiten ist, und aus dem Main u. Fichtelnab Wasser empfangen. An der südwestlichen Innenseite jenes Keffels setzt sich der Zug des Schneebergs in einer Reihe steil ins Nabbthal abfallender granitischer, auf ihren Höhen klippen- und trümmerreicher Waldberge, des Ruffhardt (972 m), der Farnleite (970 m), des Plattenbergs (885 m) und der Hohen Malzen (813 m), fort; durch einen flachen Bergsattel mit der Hohen Malzen verbunden, springt die Böflein (938 m) in das Innere vor, die mit der Luchs- oder Luifenburg (789 m) zu Alexandersbad bei Wunsiedel abfällt, während der Rudolfsstein (868 m) im N. als kurzer Vorsprung gegen Weissenstadt abstürzt. Nach außen aber, vom Dörsenkopfgipfel westwärts, stufen sich die Waldhöhen rasch zum Fuß ab. An der Ostseite der Schlucht, durch welche die Fichtelnab aus dem Gebirge tritt, erhebt sich als südlicher Ostpfeiler

der Steinwald, der im Ragentrögel noch bis zu 940 m ansteigt. In weiterer Fortsetzung nach NO. bilden die niedern Höhenzüge des Reichsforstes und Kohnwaldes (nur noch gegen 650 m hoch) den Südoststrand. Mit dem Liebensteiner Wald zum Egerland abfallend, folgt nördlich von dem felsigen Egerdurchbruch bei Hohenberg der Hengstberg (648 m), das Südostende des Selber Waldes, der nach NO. hin den Schluß des innern Keffellandes vollendet, dessen höchste Höhe 686 m erreicht, während sein mittleres Knebeau fast 600 m beträgt (Weissenstadt liegt 630 m, Wunsiedel 535 m hoch).

Das F. besteht vorzugsweise aus Granit, Gneis, Glimmer- u. Thonschiefer, Grauwacke, Grünstein und Basalt. Der Granit tritt in zwei Gebieten auf: das eine, im Anschluß an den Granit des Oberpfälzer Waldes, umfaßt in der südöstlichen Kette den Steinwald und Reichsforst u. ist vielfach von Basalt durchbrochen; das andre erstreckt sich von Mch über Selb bis zur Eger und nach Weissenstadt, wo sich große Steinbrüche und eine Granitschleiferei befinden, und auf die südwestliche Kette, die, vom Schneeberg bis zur Köflein ziehend, ebenso wie der benachbarte Dörsenkopf dem Granit angehört. In der nordwestlichen Kette ist der Granit im Waldstein und Kornberg vertreten. Weit ausgebreitet sind die Trümmerhaufen im Gebiet des Granits, die am großartigsten auf der Luchs- oder Luifenburg bei Alexandersbad erscheinen, hier durch Promenadenwege aufgeschloffen. Der Gneis ist nicht stark entwickelt. Er begrenzt in schmalen Zonen das Granitgebirge an der Eger und füllt das Becken von Wunsiedel bis Weissenstadt aus. Außerhalb des eigentlichen Fichtelgebirges liegt an der Nordseite das schon erwähnte Gneisgebiet von Münchberg, das sich nördlich bis zur Steinab und nordöstlich beinahe bis Hof hinzieht. Ebenso ist der Glimmerschiefer nur wenig verbreitet, wogegen das Gebiet des Urthonenschiefers, der kambriischen Thonschiefer und der Kullungesteine von besonderer Ausdehnung ist. An der Wondreb, unterhalb der Rab-Wondreb-Ebene, tritt es vom Bärnauer Gebirge des Böhmerwaldes in das Gebiet des Fichtelgebirges über; bei Eger ist es auf beiden Seiten der Eger von Tertiärschichten (Oligocän) bedeckt. Von hier reicht es einerseits nördlich in das Erzgebirge in Sachsen, andererseits nach W. in das innere Becken des Fichtelgebirges hinein, wo es den Raum zwischen den beiden Granitzonen ausfüllt und sich durch die Lücke zwischen Steinwald und Köflein zur Fichtelnab zieht; darauf umgeht es nach NW. den Dörsenkopf und schließt sich mit der nordwestlichen Kette, deren Hauptpunkte aber, wie schon gezeigt, Granit enthalten, an das gleichartige Gestein des Erzgebirges an. Mit diesem Gestein ist vorzüglich im W. und NW. ein glimmer-schieferartiges verbunden; auch gehören hierher die Lager könnigen Kalkes im Wunsiedler Ländchen, die durch ihren Reichtum an Brauneisenstein (bei Arzberg, Redwitz, Kullenreut etc.) bekannt sind, ferner ein Lager von Speckstein bei Göpfersgrün nordöstlich von Wunsiedel. Die silurischen und devonischen Ablagerungen besitzen im F. nur eine geringe Ausdehnung; Rothliegendes in schmaler Zone begleitet das F. im W., Basalte gibt es im Granit in der südöstlichen Kette und im Innern südlich von der Eger, Tertiärschichten (Oligocän) zu beiden Seiten der Eger bei Eger, in einem Becken bei Redwitz, am Rande der Rab-Wondreb-Ebene etc. Außer Eisenerzen findet man, wiewohl nur in geringer Menge, Zinnerze im Granit, Antimon im Urthonenschiefer, Bleierz und Steinkohlen bei Er-

hendorf. Neben Antimon führen die Thonchiefer bei Goldkronach auch Spuren von Gold, die früher bergmännisch gewonnen wurden und eine Zeitlang das F. in den Ruf eines erzeichen Gebirges gebracht haben. Dorf gibt es in großen Lagern, namentlich in den Forstämtern Marktleuthen und Wimmiedel. Unter den Mineralquellen sind die Eisenfäuerlinge zu Alexanderbad am bekanntesten.

Die hohe Lage des Fichtelgebirges bringt ein rauhes Gebirgsklima mit sich; in den höhern Theilen stellen sich schon Ende August die ersten Neise ein, und oft fällt schon Ende September Schnee. Selten schmilzt dieser vor Anfang Mai von den Feldern weg, und im Wald und zwischen den Felsklippen halten sich Schneewehen wohl bis Ende Juni. Noch im Johannis stellen sich zuweilen Nachtröste ein; nur August und September bringen schöne, warme Tage. Bei dem Reichthum des Gebirges an Wald und Sümpfen steigen häufige Nebel auf. Die leicht verwitternden Schiefer und besonders der zu Gneis zerfallende grobkörnige Granit liefern guten Waldboden, wenn auch der thonige Untergrund anderseits Ursache weiterbreiteter Moorbildung ist. Ausgedehnt, allerdings oft versumpft sind die Wiesen, während das Klima den Feldbau fast nur auf Sommerfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Futterkräuter zc. beschränkt; in den höchsten Lagen gedeihen nur Hafer und Kartoffeln. Zur Innern ist das Nöslauthal der am meisten begünstigte Theil, dort gedeihen selbst Weizen und Obst. Reich ist der Wald an Heidel-, Preisel- und Wacholderbeeren, welche Gegenstände der Ausfuhr sind, wie das isländische Moos auf den Höhen des moos- und flechtenreichen Gebirges. Von Interesse ist die Verbreitung der deutschen Perlenmuschel im Quellgebiet des Weißen Mains, besonders in der Elsnitz und in mehreren Seitenbächen der Saale, so in der Schwesnitz östlich von Nehan, Lamitz zc.

Gegenwärtig ist die ganze Bevölkerung des Fichtelgebirges germanisirt; zahlreiche Orts-, Fluß-, Fluß- und Bergnamen beweisen aber die frühere weite Verbreitung wendischer Stämme und Sprache im F. (Nedwitz, Elsnitz, Lamitz, Selbig u. a.). Der größere Theil der Bevölkerung, die Bewohner des alten obergebirgischen Fürstentums Bayreuth und die des östreichischer Theil, ist protestantisch; was dagegen zu Bamberg im SW., zur Oberpfalz im S. und SO., zu Eger im N. gehört, ist katholisch. Der gegenwärtigen politischen Einteilung nach gehört der größte Theil zum bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, ein kleinerer zum Regierungsbezirk Oberpfalz, der äußerste Osten zu Böhmen. Die Bevölkerung ist dicht; man rechnet über 80 Menschen auf 1 qkm. Wenn auch vielfach eine rege industrielle Thätigkeit herrscht, Spinnerei und Weberei, Verarbeitung des Eisens, auch Glasfabrikation, Glasblägerei, Spiegelglaschleiferei und Knopffabrikation, so ist das F. doch nicht in dem Maß Fabrikland wie das benachbarte Erzgebirge. Viele Menschen ernährt die Arbeit im Walde (Holzhauen, Kohlenbrennen), die Ausbeutung der Marmor- und Kalklager, im Granitgebiet der Kaolingruben und die Bearbeitung des Granits (Weissenstadt) sowie des Serpentin (Markt Leugast). Der Berg- und Hüttenbau tritt gegen früher sehr stark zurück und beschränkt sich fast ganz auf Eisen. Rings um das Gebirge herum führen Eisenbahnen; doch überschreiten es auch zwei Linien (Mürnberg—Eger und Regensburg—Oberföbau), die sich fast im Centrum des Gebirges bei Nedwitz kreuzen, während eine Zweigbahn der erstgenannten Linie, die Linie Neuforg—Fichtelberg,

bis in die Nähe des Schnebergs und Döschkopfes führt. Dieser Umstand trägt wesentlich dazu bei, daß das F. seit neuerer Zeit einen regen Touristenverkehr aufweist, obgleich wegen der Armut an eigentlichen »Partien« der Verkehr hinter dem vieler andrer deutscher Gebirge zurückbleibt. Vgl. Goldfuß und Bischof, *Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges* (Mürnberg. 1817, 2 The.); Münnich, *Das F.* (Dresd. 1859); »Bavaria«, Bd. 3, 1. Abt. (München. 1865); Gumbel, *Geognostische Beschreibung des Fichtelgebirges und Frankenwaldes* (mit Atlas, Gotha 1879); Zapf, *Der Sagentreis des Fichtelgebirges* (Hof 1874); Derselbe, *Fichtelgebirgsalbum* (Baf. 1894); Gradl, *Die Ortsnamen am F.* (Eger 1892—93, 2 Hefte); *Reisehandbücher von Eisenbach* (Wunniedel 1890), *Mayenberg* (5. Aufl., Hof 1894), *Grieben* (9. Aufl., Verl. 1888) u. a.

Fichtelit, Mineral, bildet kristallinische Lamellen, dünne Krusten und Auflüge, ist weiß, perlmutterglänzend, geruch- und geschmacklos, leichter als Wasser, löst sich in Aether, schmilzt bei 46° und besteht aus einem Kohlenwasserstoff C₁₅H₃₂. Er ist die höchste Hydrodrirungstufe des Retens, findet sich an vertorkten Wurzelstöcken der Hochmoore an denselben Stellen, an welchen sich im lebenden Baum die Harzgänge befinden, und ist daher wohl aus dem Harz entstanden. Er findet sich in einem Torflager bei Nedwitz, im Kolbermoor bei Rosenheim, auch im Torfmoor von Hotelegaard in Dänemark.

Fichtelwab, Fluß, s. Nab.

Fichtelsee, Sumpf im Fichtelgebirge (s. d.).

Fichtenabspüinge, s. Abbiße.

Fichtenbär, soviel wie Kanne.

Fichtenbortenkäfer, s. Bortenkäfer.

Fichtenenule, die Kiefern- oder Forleule, s. Eulen.

Fichtenluke, s. Kiefernspinner.

Fichtenlucker, s. Katenjimpel.

Fichtenharz (gemeines Harz), aus Nadelhölzern freiwillig oder nach dem Anbohren oder Anschneiden ausgeflossenes Harz. Europäische Harzbäume sind: die Fichte (*Picea excelsa Link*) in einigen Gegenden Deutschlands und im Norden, die Tanne (*Abies pectinata Dec.*) im Elsaß, die Strandkiefer (*Pinus Pinaster Sol.*) in Frankreich und Portugal, die Schwarzföhre (*P. laricio Poir.*) in Niederösterreich und einigen Gegenden Frankreichs, die Weißföhre oder Kiefer (*P. sylvestris L.*) in Deutschland und Galizien, die Lärche (*Larix europaea Dec.*) in Südtirol, den französischen und italienischen Alpen. In Nordamerika gewinnt man Harz aus *Abies balsamea Mill.*, *Pinus Strobus L.*, *P. resinosa Ait.* besonders in Kanada, *P. Taeda L.* von Virginia bis Florida und besonders aus *P. australis Mill.* von Carolina bis Florida. Alle diese Bäume liefern Terpentin, welcher, wenn er sich zu größern Massen ansammelt, über die Rinde sich ergießt (Kiefer, Fichte, Schwarzföhre) oder in Harzbeulen der Rinde (Weißtanne, kanadische Balsamtanne) oder in Hohlräumen des Holzkörpers (Lärchen Südtirols) sich sammelt. Die Gewinnung des Terpentins, resp. des Harzes ist nach der Baumart und nach Ortsgebrauch verschieden, aber meist sehr unvollkommen. Man sammelt zum Theil nur, was freiwillig ausfließt, häufiger macht man im untern Theil des Stammes der Länge nach verlaufende, einige Zentimeter breite, 0,5—0,8 m lange Ausschnitte und sammelt das ausfließende Harz. Man verlängert wohl auch diese Ausschnitte im nächsten Jahre, harzt dann ebenso auf der gegenüberliegenden Seite des Stam-

mes, dann zwischen beiden u. s. f., wobei durch die Vernarbung der ersten Wunden wieder Raum geschafft wird für neue Risse. Die Lärche wird in Tirol im Frühjahr etwa 30 cm über dem Boden bis ins Zentrum des Holzkörpers angebohrt und das 3 cm weite Bohrloch verschlossen; im Herbst wird dann der Terpentin herausgenommen. Bei der Weißtanne öffnet man die Harzbeulen und läßt den Terpentin in Gefäße ablaufen.

Aus dem Terpentin entsteht das Harz durch Verdunsten und Verharzen des Terpentins. Das natürliche F. oder Föhrenharz bildet halbweiche oder harte, gelbliche oder bräunliche, selten rötliche Massen, riecht eigentümlich terpentinartig, schmeckt bitter. In Galizien sammelt man das aus freiwillig ausfließendem Terpentin entstandene Harz (Weißföhrenharz), in Böhmen die schwefelgelben Harzplatten, welche sich zwischen Holz und Rinde dicker Wurzeläste der Fichte ansammeln (Wurzelpech). Hierher gehört auch der Waldweiharz, der von jungen Fichten- und Kieferzweigen herabtröpft u. vom Boden aufgelesen wird; er verbrennt mit angenehmem Geruch. Die bei weitem größte Menge von F. wird aber durch künstliche Harzung gewonnen, indem ein bedeutender Teil des Terpentins am Stamm erstarrt (deutsches Kohharz, französisches Galipot oder Barraç, österreichisches Scharharz). Aus Terpentin und Kohharz erhält man ferner mannigfache Handelsforten. Destilliert man den Terpentin mit Wasser zur Gewinnung von Terpentinsöl, so erhält man das Weißpech (Wasserharz, Burgunderharz oder Burgunderpech, gekochter Terpentin). Dies ist weiß oder bläulich, porös, opal und bedeckt sich bei längerem Liegen mit einer dünnen, durchsichtigen, dunkeln Hülle. Bei Anwendung stärkerer Hitze entsteht daraus das gelbe Harz, welches eine zerbrechliche Masse bildet. Das F. ist ein wechselndes Gemenge von Harzsäuren (Pimar Säure, Abietinsäure) mit Terpentinsöl und Wasser. Wird es bis zum Klarwerden, d. h. bis zur völligen Entwässerung geschmolzen, so erhält man das Kolophonium (s. d.). Es dient zur Bereitung von Lacken, Firnissen, Kitten, Pflastern, Pech, zum Verpichen von Fässern und Flaschen, zum Leimen des Papiers, zum Appretieren, zu Harzseife u. Maschinenschmiere, zu Leuchtgas und Leuchtölen u.

Fichteninsel, 1) (Isle des Pins, Ronie) franz. Insel südöstlich von Neufaleonien, unter 22° 39' südl. Br. und 167° 29' östl. L. v. Gr., 160 qkm (2,9 QM.) mit (1887) 192 Einw. (nur 35 Frauen), wovon 36 Beamte, 99 Soldaten und 28 Sträflinge. Die I. ist gebirgig (im Pit Nga 266 m hoch) und von Rissen und Klüften umgeben. — 2) Antilleninsel, s. Pinos.

Fichtenkreuzschnabel, s. Kreuzschnabel.

Fichtenmarder, s. Zobel.

Fichtenmotte, s. Fichtenfloh.

Fichtennadeläther, s. Fichtennadelöl. [S. 312.]

Fichtennadelbad (Kiefernadelbad), s. Bad,

Fichtennadelöl (Kiefernadelöl, Waldwollöl), ätherisches Öl, welches durch Destillation von Fichten- und Kiefernadeln mit Dampf gewonnen wird. Es ist farblos, seltener gelbgrünlich, dünnflüssig, riecht balsamisch, spez. Gew. 0,88, besitzt die Zusammensetzung des Terpentins und wird in der Parfümerie und medizinisch benutzt. Eine Lösung desselben in Spiritus, oft noch mit andern ätherischen Ölen, bildet den Fichtennadeläther. Übrigens gehen auch Ebel-tannenöl und Latschenkieferröl unter dem Namen F., u. in Sibirien bereitet man aus den Nadeln von Larix

sibirica das sibirische F.; das kanadische F. stammt von Pinus canadensis. Der flüssige, wässrige Rückstand von der Destillation gibt beim Verdampfen das Fichtennadelextrakt und wird zu Bädern benutzt, die extrahierten Nadeln verarbeitet man auf Waldwolle.

Fichtennadelrötte, s. Lophodermium.

Fichtenohre, Fluß, s. Pegnitz.

Fichtentrinde, die Rinde mehrerer Pinus-Arten, welche zum Gerben benutzt wird. Die Stammrinde der Fichte (*Picea excelsa* Link) ist in Europa eins der wichtigsten Gerbmateriale. In Osterreich-Ungarn, Bayern, Württemberg, Sachsen und Preußen wird mehr F. verbraucht als irgend ein andres Gerbmateriale, auch findet sie in Rußland und Frankreich häufig Verwendung. Lage, Standort und Alter der Fichte üben den größten Einfluß auf die Güte des Produkts. Starke Borke, welche oft fast ebensoviel Gerbstoff wie das Fleisch der Rinde enthält, mindert deren Wert durch den reichen Gehalt an rotbraunem Farbstoff. Der durchschnittliche Gerbstoffgehalt beträgt 8 Proz., und die Rinde eignet sich daher nur zum Schwellen, nicht zum Ausgerben der Hüte. Die beste Rinde erhält man, wo in höhern Lagen die Stämme zur Saftzeit gefällt und sofort geschält werden. In Wert, Beschaffenheit und Bau steht der F. die der nordamerikanischen *Picea alba* Lk. (White Spruce) sehr nahe. Lärchentrinde von *Larix europaea* L. eignet sich sehr gut zum Gerben, wird aber wegen der relativen Seltenheit der Lärche wenig verwendet. Tannentrinde von *Abies pectinata* Dec. ist mit Zusatz von Dividivi, Myrobalanen u. ein vortreffliches Gerbmateriale und wird in Osterreich, der Schweiz, in Savoyen und Rußland verwendet. Mit der nordamerikanischen Hemlockrinde von *Abies canadensis* Michx. sollen in den Vereinigten Staaten 80 Proz. sämlichen Leders gegerbt werden. Man bereitet aus der Borke, welche gerbstoffreicher ist als das Fleisch, den Hemlockextrakt (Müllers Tannin) und bringt ihn in großen Mengen nach Europa. Die Aleppokiefer (*Pinus halepensis* Desf., s. Tafel »Gerbmateriale«) liefert zwei für die Mittelmeerlande wichtige Rinden. In Algerien und Tunis fällt man die Stämme, entfernt die Borke und schält die saftige Innenrinde ab (Snobarrinde, Snobarrinde). In Südtalien, Griechenland, Dalmatien, in der Türkei u. nimmt man nur die Borke (Scorza-rossa) von den lebenden Stämmen ab und läßt die saftige Innenrinde unberührt, so daß dieselbe wieder neue Borke bildet. Auch in Frankreich spielt die Rinde der Aleppokiefer eine große Rolle. Das damit gewonnene Leder heißt cuir d'Alger. Übrigens soll schon zur Zeit Theophrasts mit dieser Rinde in Griechenland gegerbt worden sein.

Fichtentrübschorn, s. Lophodermium.

Fichtentrost, s. Kospilze.

Fichtenschütte, s. Lophodermium.

Fichtenschwamm, s. Polyporus.

Fichtenschwärmer, s. Fichtenfloh.

Fichtenspargel, s. Monotropa.

Fichtenspinner, s. Kiefernspinner und Nonne.

Fichtner, Karl, Schauspieler, geb. 7. Juni 1805 in Koburg aus einer Schauspielerfamilie, gest. 19. Aug. 1873 in Gastein, betrat schon mit fünf Jahren in Kindervollen die Bühne, debütierte 1820 zu Freiburg in der Schweiz und kam 1822 an das Theater an der Wien und 1824 an das Hofburgtheater zu Wien, wo er bis zu seiner Pensionierung (1865) in 460 Stücken und 513 Rollen auftrat. F. gastierte

wenig außerhalb Österreich; erst seine Gastspiele in Breslau 1858 und Berlin 1861—63 brachten ihn auch in Deutschland zu der verdienten Geltung. Seit 1841 war er auch als Regisseur thätig. F. beherrschte das ernste Drama und das Lustspiel nach verschiedenen Seiten hin. Er spielte vorzugsweise zuerst jugendliche, später gelehrte Liebhaber und Lebemann. Ungeschminkte, aber veredelte Natur, Liebenswürdigkeit und eine ewige Jugend waren die Eigenschaften, welche seinen Rollen, vorzugsweise in der zweiten Hälfte seines 40jährigen Wirkens am Burgtheater, die allgemeine Bewunderung sicherten.

Fichu (franz., fr. fisch), Halsstück, Bruststück, Tailleneinsatz; gegen Ende des 18. Jahrh. wurde das F. als dreieckig gelegtes Hals- oder Brusttuch in ziemlich umfangreicher Form getragen und auf dem Rücken zu einer Schleife gebunden, deren Enden frei herabhängten.

Ficinus, Marfilius, ital. Arzt und Philosoph, geb. 19. Okt. 1433 in Florenz, gest. 1. Okt. 1499 in Carreggi bei Florenz, lehrte an der von Cosimo (1440) gestifteten Akademie, die bald nachher wieder einging, Platonische Philosophie, erhielt 1476 die geistlichen Weihen und das Rektorat zweier Kirchen zu Florenz, später auch ein Kanonikat an der dortigen Kathedrale. Als Bekämpfer der Aristotelischen und Freund der Platonischen (allerdings noch mehr der neuplatonischen) Philosophie ist er besonders durch seine Übersetzungen des Platon und der Neuplatoniker Plotin, Jamblichos und Proklos ins Lateinische sowie durch seine »Theologia Platonica seu de immortalitate animorum ac aeterna felicitate libri XVIII« (Flor. 1482 u. Par. 1578) bekannt, in welcher er den Platonismus für das Christentum zu benutzen und die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen suchte. Ubrigens leitete er im Sinne der alexandrinischen Spätplatoniker die Ideenlehre Platons vom Hermes Trismegistos ab und zeigte sich schwärmerischer Auffassung, ja dem Mystizismus nicht abgeneigt. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien zu Basel 1561, 2 Bde. über F. als Arzt und sein astrologisch-diätetisches Werk, das auf Paracelsus und Agrippa von Nettesheim nicht ohne Einfluß blieb, vgl. Weitenweber, Über des M. F. Wert: De vita studiosorum (Brag 1855).

Fich, 1) Heinrich, Rechtsgelehrter, geb. 12. Juli 1822 in Kassel, studierte in Marburg und Berlin, arbeitete 1845—47 als Obergerichtsreferendar in Kassel, erhielt 1847 die *venia docendi* in Marburg und wurde 1851 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor in Zürich. Seit 1862 wirkte er im Auftrag des eidgenössischen Justizdepartements erfolgreich an der Gesetzgebung über schweizerisches Handels- und Wechselrecht, Eisenbahntransport-, Versicherungs- u. Obligationenrecht mit und wurde 1879 Mitglied des Kassationsgerichts. Er schrieb außer zahlreichen Abhandlungen im »Archiv für deutsches Wechselrecht«, in den »Zeitschriften für Nationalökonomie«, der »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht« u. c.: »Der traffiert eigene Wechsel« (Berl. 1853), »Kritische Übersicht der schweizerischen Handels- und Wechselgesetzgebung« (Erlang. 1862), »Über bösenmätige Lieferungsverträge« (Zürich 1872), »Über internationales Wechselrecht in Beziehung auf Fristbestimmungen u. c.« (Eibersf. 1872), »Die schweizerischen Rechtseinheitsbestrebungen auf dem Gebiet des Eisenbahnrchts« (Erlang. 1874). An dem von H. Schneider herausgegebenen Kommentar zum schweizerischen Obligationenrecht (3. Aufl., Zürich 1893) wirkte F. ebenfalls mit.

2) Adolf, Mediziner, geb. 3. Sept. 1829 in Kas-

sel, studierte in Marburg und Berlin, wurde 1851 Professor in Marburg, habilitierte sich 1852 als Privatdozent in Zürich, wurde dajelbst 1862 Professor der Physiologie, 1868 in Würzburg. Er schrieb: »Die medizinische Physik« (Braunsch. 1857, 3. Aufl. 1885); »Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane« (Jahr 1862); »Untersuchungen über elektrische Nervenreizung« (Braunsch. 1864); »Kompendium der Physiologie« (Wien 1860, 4. Aufl. 1891); »Die Naturkräfte in ihrer Wechselbeziehung« (Würzb. 1869); »Mechanische Arbeit und Wärmeentwicklung bei der Muskelthätigkeit« (Leipz. 1882); »Ursache und Wirkung« (Kassel 1882); »Das Größengebiet der vier Rechnungsarten« (Leipz. 1880); »Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten« (Würzb. 1883); »Myothermische Fragen und Versuche« (daf. 1884); »Myothermische Untersuchungen« (Wiessb. 1889). Auch bearbeitete er für Hermanns »Handbuch der Physiologie« die spezielle Bewegungslehre, die Dioptrik des Auges und die Lehre von den Lichtempfindungen (Leipz. 1879) und gab heraus: »Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium der Würzburger Hochschule« (Würzb. 1872—78, 4 Hefte).

3) August, namhafter Sprachforscher, geb. 5. Mai 1833 in Petershagen bei Minden, studierte 1852—56 in Göttingen hauptsächlich unter Benfey Philologie, wirkte seit 1858 als Lehrer am dortigen Gynnasium und wurde 1876 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Professor der Sprachvergleichung in Göttingen ernannt, von wo er 1887 in gleicher Eigenschaft nach Breslau ging. Wegen Kränklichkeit ließ er sich 1891 in den Ruhestand versetzen und lebt seit 1892 in Meran. Sein Hauptwerk ist das »Wörterbuch der indogermanischen Grundsprache« (Götting. 1868), das in 2. Auflage als »Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen« (daf. 1870; 3. Aufl. 1874—76, 4 Bde.; 4. Aufl. 1890 ff.) erschien; es enthält eine vollständige Zusammenstellung des den sämtlichen indogermanischen Sprachen gemeinsamen Vortages. Außerdem schrieb er: »Die griechischen Personennamen« (Götting. 1874); »Die ehemalige Spracheneinheit der Indogermanen Europas« (daf. 1875) und »Die Homerische Odyssee und Zitas, nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt« (daf. 1883 und 1886) sowie zahlreiche Abhandlungen meist ethnologischen Inhalts in Zeitchriften.

Ficker, 1) Adolf, Statistiker, geb. 13. Juni 1816 in Dmütz, gest. 12. März 1880 in Wien, studierte in Wien und wirkte 1840—53 als Lehrer am Lyceum zu Laibach, an der Universität zu Dmütz und am Gynnasium zu Czernowiz. 1853 als Ministerialsekretär in die Direktion für administrative Statistik nach Wien berufen, wurde er 1864 an deren Spitze gestellt. Nicht minder als um die amtliche Statistik, machte er sich, 1870 als Referent für Gymnasien und Realschulen in das Unterrichtsministerium berufen, um das österreichische Schulwesen verdient. Seit 1873 war F. Präsident der statistischen Zentralkommission. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten verdienen Hervorhebung: »Darstellung der Landwirtschaft und Montanindustrie der Bukowina« (Wien 1854); »Die Bevölkerung der österreichischen Monarchie« (Gotha 1860); »Die Bevölkerung Böhmens« (Wien 1864); »Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie« (daf. 1869); »Geschichte, Organisation und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens« (daf. 1871, 2 Tle.) und die »Jahresberichte des Unterrichts-

ministeriums für 1870—1872« (daf. 1871—73). 1875 begründete er die jetzt von der k. k. statistischen Zentralkommission in Wien herausgegebene »Statistische Monatschrift«. Vgl. Schwab, Adolf F. (Wien 1880).

2) Julius, Geschichtsforscher, geb. 30. April 1826 in Paderborn, studierte in Bonn seit 1844 Rechtswissenschaft und widmete sich später hier, dann in Münster und Berlin geschichtlichen Studien. 1848—1849 lebte er in Frankfurt a. M., wo er in nähere Beziehungen zu F. F. Böhmer (s. Böhmer 4) trat. Im Dezember 1849 promovierte er zu Bonn mit einer Abhandlung über Kaiser Heinrich VI. und habilitierte sich Ditem 1851 dort als Privatdozent, wurde aber schon 1852 als ordentlicher Professor für die allgemeine Geschichte nach Jünnsbruck berufen, trat 1863 in die juristische Fakultät daselbst über und lehrte deutsche Rechts- und Rechtsgeschichte. Seit 1866 Mitglied der Wiener Akademie, trat er 1879 in den Ruhestand. Er schrieb: »Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln« (Köln 1850); »Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln« (daf. 1853); »Die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa« (Wien 1855); »Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenpiegel« (daf. 1857); »Über die Entstehungszeit des Sachsenpiegels« (Jünnsbr. 1859); »Vom Reichsfürstenstand« (daf. 1861); »Das deutsche Kaiserreich in seinen inneren und nationalen Beziehungen« (daf. 1861); »Deutsches Königtum und Kaisertum« (daf. 1862), welche letztere Schriften Fickers großdeutschen Standpunkt in der Auffassung der deutschen Geschichte gegen v. Sybel verteidigten; »Vom Heerzöge« (daf. 1862); »Forschungen zur Rechts- und Rechtsgeschichte Italiens« (daf. 1868—74, 4 Bde.), sein bedeutendstes Werk; »Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwigs des Bayern« (daf. 1865); »Über das Eigentum des Reiches am Reichsarchengut« (Wien 1873); »Beiträge zur Urkundenlehre« (Jünnsbr. 1877—78, 2 Bde.); »Untersuchungen zur Rechtsgeschichte« (daf. 1891 ff.). Aus dem Nachlaß Böhmers gab er insolge testamentarischen Auftrags die »Acta imperii selecta« (Jünnsbr. 1870) und die »Regesta imperii 1198—1272« (daf. 1879—82) heraus.

Fickler, Joseph, demokrat. Volksführer in Baden, geb. 1808 in Konstanz, gest. daselbst 26. Nov. 1865, war zuerst Kaufmann, gründete 1830 ein Wochenblatt im Sinne der damaligen liberalen Opposition und wurde Obmann des Bürgerausschusses seiner Vaterstadt. Ein talentvoller Autodidakt, machte er die »Seeblätter«, die er seit 1836 redigierte, zu einem einflußreichen Organ der Demokratie. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 agitierte F. alsbald für eine Republik. Verdächtig, mit den Zuzügen deutscher Arbeiter aus Frankreich, vielleicht mit der französischen provisorischen Regierung selbst in Verbindung zu stehen, ward er 8. April in Karlsruhe verhaftet, aber im Mai 1849 freigesprochen. Durch die Dissenburger Volksversammlung (13. Mai 1849) in den Landesausschuß gewählt, bewies er sich bei dessen Beratungen in Karlsruhe als eins der talentvollsten und entschiedensten Mitglieder, dem sowohl der planlose Terrorismus Struves als die Halbheit der Brentanoschen Partei widerstrebte. Am 1. Juni in die badische provisorische Regierung gewählt, ward er bereits 3. Juni in Stuttgart, wohin er geschickt worden war, um eine Verbindung des württembergischen Volkes und Militärs mit der badischen Revolutionspartei zu bewirken, verhaftet und auf den Hohenasperg gebracht. Gegen eine

Klause in Freiheit gesetzt, begab er sich in die Schweiz, dann nach England und von da nach Nordamerika, wo er als heftiger Verfechter der Sklaverei auftrat, und kehrte nach der Niederlage der Konföderierten in seine Vaterstadt Konstanz zurück.

Ficoronische Cista, antike Cista (s. d.) von Bronze, im Museo Kircheriano (Collegio Romano) zu Rom befindlich, wurde 1745 bei Veletrina aufgefunden und von dem römischen Gelehrten Ficorini erworben, der sie dem genannten Museum schenkte. Sie ist chylinderrförmig, etwa 50 cm hoch bei 42 cm Durchmesser und ragt vor allen antiken Cisten durch die Schönheit ihrer mit dem Grabstein in die gleiche Metallplatte eingravierten Umrißzeichnung hervor; diese veranschaulicht die Befestigung des Amulos durch Polydeus aus der Argonautenreise. Auch der Deckel der Cista ist mit eingravierten Figuren geschmückt, welche Jagdscenen darstellen. Nach der Inschrift auf dem Deckel hat Novius Plautius (wohl ein Campaner) das Gefäß in Rom gearbeitet, den Formen der Buchstaben nach etwa 260 v. Chr. Die besten Abbildungen befinden sich in den Separatpublikationen von Bröndsted (Kopenh. 1847), C. Braum (Leipz. 1849) und Otto Zahn (daf. 1852).

Ficquelmont (spr. fitäämóng), Karl Ludwig, Graf von, östereich. Staatsmann und General, geb. 23. März 1777 zu Dieuze in Lothringen, gest. 6. April 1857 in Venedig, trat 1793 in östereichische Kriegsdienste, nahm an allen Feldzügen gegen Frankreich teil, wurde 1809 Oberst und Generalstabschef des Erzherzogs Ferdinand und im Februar 1814 Generalmajor. Im September d. J. zum kaiserlichen Geheimrat ernannt, ward er als außerordentlicher Gesandter an den schwedischen Hof, 1820 in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Toscana und Lucca, im März 1821 nach Neapel gesandt. 1829 erhielt er eine außerordentliche Sendung an den russischen Hof, wo er beim Kaiser Nikolaus sehr in Gunst stand und als Vertreter der Metternichschen Politik großen Einfluß hatte. 1830 zum Feldmarschallleutnant, 1831 zum Inhaber eines östereichischen Dragonerregiments ernannt, wurde er 1839 nach Wien zurückberufen, um während einer Reise des Fürsten Metternich die auswärtigen Geschäfte, namentlich in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten, zu leiten. 1840 ward F. Staats- und Konferenzminister und Chef der Kriegsektion im Departement des Auswärtigen und 3. März 1843 General der Kavallerie. In dieser Stellung fielen ihm mehrere wichtige Missionen zu, z. B. im Frühjahr 1846 nach Berlin wegen der polnischen Angelegenheiten und der Einverleibung Krakaus. Nach der Märzrevolution von 1848 trat er in das verantwortliche Ministerium ein (21. März) und übernahm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Kowrats Rücktritt brachte ihn provisorisch an die Spitze des Kabinetts; doch bewog ihn eine feindliche Demonstration des Volkes, das in ihm den Rußienfreund und Träger des Metternichschen Systems sah, 4. Mai zum Aufgeben seiner öffentlichen Stellung. Von da ab lebte er in Wien und Venedig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848« (2. Aufl., Leipz. 1850); »Deutschland, Oesterreich und Preußen« (Wien 1851); »Lord Palmerston, England und der Kontinent« (daf. 1852, 2 Bde.); »Die religiöse Seite der orientalischen Frage« (2. Aufl., daf. 1854); »Rußlands Politik und die Donaufürstentümer« (daf. 1854); »Zum künftigen Frieden« (daf. 1856).

Ficta possessio (lat.), Bezeichnung für die Fälle, in denen das Gesetz vorschreibt, es solle ein auf Herausgabe einer Sache Verklagter, der die Sache gar nicht besitzt, so behandelt werden, als ob er sie besäße, aber durch seine Schuld nach der Klageerhebung verloren hätte. Diese Vorschrift greift gegen denjenigen Kläg, welcher die Sache vor der Klageerhebung besaß, sich derselben aber in der bösen Absicht entäußert hat, den Erfolg einer gegen ihn anzustellenden Klage zu vereiteln (*qui dolo malo desistit possidere*), sodann gegen den, welcher dem Kläger betrügerlich vorgespiegelt hat, die Sache zu besitzen, und so den Kläger verleitet hat, ihn als Besitzer zu verklagen (*qui liti se obtulit*).

Ficus L. (Feigenbaum), Gattung aus der Familie der Moraceen, Milchsaft führende Bäume oder aufrechte oder klimmende, auch epiphytische Sträucher mit meist abwechselnden, ganzrandigen oder gezähnten oder gelappten, bleibenden oder abfallenden Blättern, die vor der Entwicklung in oft verwachsenen, später meist abfallenden Nebenblättern eingewollt liegen. Die Blütenstände stehen einzeln oder zu zweien in den Blattachseln oder an entblätternen Knoten älterer Zweige, mitunter auch an besonders blattlosen Zweigen auf kurzem, mit drei Blättern versehenem oder nacktem Stiel. Die Blüten stehen zahlreich in einem hohlen, meist kugelförmigen bis birnförmigen, auf dem Scheitel mit enger Mündung versehenen Receptaculum (und zwar männliche und weibliche in demselben Receptaculum oder getrennt), welches zu einer fleischigen, viele Achsen einschließenden Scheinfrucht auswächst. Mehrere Arten entwickeln zahlreiche Luftwurzeln, die bisweilen der mächtigen Krone als Stütze dienen. Die vom kletternden F. ausgehenden Haftwurzeln bilden oft um den stützenden Baumstamm einen netzförmigen Mantel (s. Tafel »Epiphyten«, Fig. 5). Ein ähnliches Gitterwerk bilden die über Felsen kletternden Arten, die dann später über dem Felsen einen aufrechten Stamm entwickeln. Die Zweige des letztern haben oft ganz anders gestaltete Blätter als die kriechenden Zweige. Epiphytische Arten fehlen in der Regel auf den Zweigen anderer Bäume. Dieselbe Art wächst bisweilen selbständig, bisweilen epiphytisch. Etwa 600 Arten in den Tropen, meist auf den Inseln des Indischen Archipels und des Stillen Ozeans, in Ostasien, im Mittelmeergebiet und in Südafrika, wenige Arten in gemäßigten Klimaten. **F. Carica L.** (gemeiner Feigenbaum, s. Tafel »Nahrungspflanzen II«), ein Baum oder Strauch mit knorrigem, hin und her gebogenem, in Asien bis 1,5 m dickem Stamm, hellgrauen Ästen, gestielten, herzförmigen, handförmig drei- oder fünfklappigen oder ungeteilten, rauhaarigen, abfallenden Blättern, blüht meist zu verschiedenen Zeiten im Herbst oder Frühjahr und trägt gewöhnlich einzeln stehende, birnförmige Scheinfrüchte (Feigen) und zwar in drei Formen. Gegen Ende des Winters entstehen an oberem Teil der vorjährigen Äste die Grossi, welche nur weibliche Blüten enthalten. Alle übrigen Feigen entspringen aus den Blattwinkeln der in demselben Jahr entwickelten Zweige; am unteren Teil stehen die Forniti, welche vor dem Blattfall reifen und nur sehr selten einzelne (und dann monötrische) männliche Blüten enthalten, aber doch keimfähige Samen hervorbringen; am oberen die Crativi, welche nach dem Blattfall den Winter hindurch bleiben und keine männlichen Blüten enthalten. Die Grossi des kultivierten Baumes bleiben stets steril. Neben zahllosen Varietäten des kultivierten Feigenbaums kommt noch der sogenannte wilde

Feigenbaum (*Caprificus*) vor, dessen Früchte ungenießbar sind, aber neben weiblichen auch männliche Blüten enthalten. Letztere entwickeln sich aber erst kurz vor der Fruchtreife. Der Feigenbaum ist wahrscheinlich ursprünglich im östlichen Mittelmeergebiet heimisch gewesen, existierte aber am Ende der Pleistocänperiode auch im westlichen Teil desselben. Homer und Hesiod kennen ihn nicht; erst Aeschylus (700 v. Chr.) erwähnt die Feigen als Produkt seiner heimatlichen Insel Karos. Später hatten Sition und Attika die besten Feigen. Hier ließ Demeter dem Phytalos, der sie gastlich aufgenommen, den Feigenbaum als Geschenk aus der Erde sprießen. Die Kultur des Feigenbaums wurde Führerin zu edlerer Sitte und die Feige bald allgemeines Lebensbedürfnis. Ein Gesetz verbot ihre Ausfuhr aus Attika. Die Demuzianten derjenigen, welche gegen dies Gesetz nach auswärts Handel mit Feigen trieben, wurden als Sytophanten gebrandmarkt, ein Wort, welches erst später eine andre Bedeutung erhielt (s. Sytophant). Mit der griechischen Kolonisation kam die Feige nach Italien. Romulus und Remus wurden der Sage nach unter einem Feigenbaum von einer Wölfin gesäugt. Zur Kaiserzeit gab es zahllose Kulturvarietäten, und wie noch heute, war die Feige besonders im S. ein allgemeines Nahrungsmittel des Volkes. Gegenwärtig findet sich der Feigenbaum an vielen Orten Europas verwildert; er gedeiht in Frankreich, an der Südküste Englands und noch in den südlichen Rheinländern, wird aber in Norddeutschland meist als Kalttauspflanze behandelt. Vielfach wird er wegen seiner Früchte kultiviert. Im S. wird er hochstämmig gezogen; bei uns gedeiht er am besten in Spalierform an südlichen Mauern, verlangt aber im Winter sehr gute Deckung. Man vermehrt ihn durch Ableger und Wurzelausläufer. Die Reife der Früchte wird sehr beschleunigt, wenn man, sobald sie ausgewachsen sind und sich zu verfärben beginnen, in das Auge derselben einen Tropfen Olivenöl bringt. Dies Mittel ist durchaus unrichtig, die so behandelten Früchte sind in 8 Tagen reif, die übrigen 14 Tage später. In den südlichern Ländern spielt ein kleines Insekt aus der Familie der Chalcidier, *Blastophaga grossorum Grav.* (Feigengallwespe), an manchen Orten eine große Rolle bei der Feigenkultur. Es entwickelt sich in den Blüten, das Männchen schlüpft aus, befruchtet das Weibchen, und dieses nimmt aus der fast reifen Feige Blütenstaub mit, um in eine Feige der folgenden, halb herangewachsenen Generation zu gelangen, wo es seine Eier in weibliche Blüten legt. Diese verwandeln sich dadurch in Gallen mit tauben Samen. Man pflanzt nun wilde Feigenbäume in die Feigenärten oder hängt mit den Feigenwespen erfüllte Früchte auf die Zweige des kultivierten Feigenbaums. In den Früchten des letztern gelingt das Anbohren der weiblichen Blüte und das Ablegen der Eier dem Insekt nicht, wohl aber bestäubt dasselbe die weiblichen Blüten mit dem mitgebrachten Pollen und bewirkt dadurch die Entwicklung keimfähiger Samen in vollkommen ausgebildeten Feigen. Diese Manipulation (Kaprifikation) war ursprünglich vielleicht unabweislich, gegenwärtig aber wird sie nicht überall ausgeübt, und es scheint, als habe der kultivierte Feigenbaum die Fähigkeit erworben, auch ohne Bestäubung der Blüten und ohne Entwicklung keimfähiger Samen saftige und süße Früchte zu produzieren.

Die Feige bekommt bei uns nur selten den rechten Wohlgeschmack. Man unterscheidet gelbliche, grüne, purpurotrote, braune und fast schwarze; sie sind

birnförmig, sehr zartfalsch und enthalten gallertartigen, durchscheinendes, goldgelbes, röthliches oder purpurrotes Fleisch. An luftigen, schattigen Orten oder in Ofen getrocknete Feigen bilden einen bedeutenden Handelsartikel; sie sind hell gelbbraun, oft mit einem zarten weißen, mehligem Ueberzug, der aus Traubenzucker besteht, innen fleischig trocken oder durchscheinend musartig. Die besten sind die Smyrnaer Tafelfeigen, welche in Schachteln oder Kisten zusammengebrückt in den Handel kommen und sich durch feinen, honigartigen Geschmack auszeichnen. Die griechischen Feigen, besonders die von Korfu (*Fracagani*) und die Kranzfeigen, welche meist zu 100 Stück auf Bastchnüre gezogen und dabei platt gedrückt sind, sind dickschaliger, weniger süß, aber haltbarer als die Smyrnaer. Die besten von dieser Sorte heißen *Calamata*. Die italienischen oder Genueser Feigen sind mehr in die Länge gezogen als die Smyrnaer, sonst ihnen ähnlich; die kalabrischen kommen meist in Körben zu uns (Korbfeigen). Ihnen ähnlich sind die mit Mehl bestäubten Niträner und Dalmatiner Faßfeigen. Die sorgfältig gebackten Feigen aus Südtirol, Frankreich und Spanien kommen wenig zu uns. Man benützt Feigen meist als Bestandteil des Desserts, wenig zu erweichenden Umschlägen und zu Brustthee, hier und da auch zur Bereitung von Spiritus. Getrocknet und braun geröstet liefern sie den Feigenkaffee, welcher etwa 74 Proz. in Wasser lösliche Bestandteile (34 Proz. Zucker) und nicht über 20 Proz. Wasser enthalten soll. Er erteilt dem echten Kaffee in mäßiger Dosis beigemischt schöne Farbe und einen vielfach sehr beliebten Geschmack. Der Wiener Kaffee soll seinen Rufn dieser Beimischung verdanken. Die Feigen enthalten die gewöhnlichen Fruchtbestandteile und in dem gewöhnlichen halbtrocknen Zustand etwa 60—70 Proz. Zucker. Sie halten sich wenig länger als ein Jahr und unterliegen dem Schimmel, den Milben und dem Insektenfraß; auch entwickelt sich in ihnen ein säuerlicher scharfer Geruch und Geschmack. Unter dem Namen Feigenkaffee kommt aus Spanien und Portugal ein Präparat in den Handel, welches aus den auserseltesten Feigen, geschälten Mandeln, Haselnüssen, Pinien, Pistazien, feinen Kräutern und Gewürzen besteht und in Form eines Käses zusammengepreßt ist. Ein ähnliches Präparat ist der griechische Feigenkuchen aus halb getrockneten Feigen, die mit Thymianpulver bestreut, wohl auch mit Mandeln und Nüssen gemischt, zusammengepreßt und in Ofen getrocknet werden. Das Holz des Feigenbaums ist äußerst leicht, zart und schwammig. Die alten griechischen Ärzte brauchten die Blätter, die einen scharfen Milchsaft enthalten, zu Umschlägen bei Geschwülsten, Warzen und Feigenwarzen. Des Milchsaftes des Feigenbaums bedienen sich die alten Maler als Bindemittel der Farben. *F. Sycomorus L.* (Maulbeerfeigenbaum, ägyptischer Feigenbaum), in Aegypten und im ganzen Orient, hat 12—15 m hohen, bisweilen 10 m dicken Stamm, große, weite, schlaffe Krone, eirunde, herzförmig-eckige, auf beiden Seiten glatte Blätter und in Dolbentrauben zusammenstehende, kleine Früchte (Maulbeerfeigen, Pharaonfeigen, Adamsfeigen, ägyptische Feigen). Diese sind 2—3 cm lang, birnförmig, schmutzig weiß und grün gestreift, mit vielen lanzettlichen, bläuroten Schuppen besetzt, schmecken süß und gewürzhaft und werden häufig geessen, sind aber schwer verdaulich. Das Holz ist sehr dauerhaft, fast unvergänglich, und diente zur Anfertigung der Mannensärge. *F. re-*

ligiosa L. (heiliger Feigenbaum, Pappelfeigenbaum, Pipal, Asvatha, s. Tafel »Epiphyten«, Fig. 5) ist ein hoher Baum Ostindiens mit großer, hoher Laubkrone, langgestielten, rundlich-eiförmigen, in eine lineal-lanzettliche Spitze verlängerten, beständig im Winde spielenden Blättern und kleinen eßbaren Früchten. Dieser Baum ist heimisch in der unteren Waldregion am Himalaja, in Bengalen, Centralindien, er wird besonders häufig in Indien und auf Ceylon angepflanzt und ist den Buddhisten heilig, weil unter ihm die Inkarnation Buddhas erfolgte. Aus seinem Milchsaft bereitet man Kautschuk, auch liefert er Bastfasern zu Seilen, und eine Schildlaus, *Coccus laccae Ker.*, veranlaßt durch Stiche in die jungen saftigen Triebe die Bildung von Gummilack. *F. elastica Roxb.* (Gummibaum), in Ost- und Hinterindien und auf den Sundaineln, ein großer Baum mit mächtigen, über den Boden ragenden Tafelwurzeln, dickem Stamm, gewaltiger Laubkrone und großen, länglich-spitzen, leberartigen, glänzenden, dunkelgrünen Blättern, liefert das Assamkautschuk und wird seit langen bei uns als Zierpflanze und fast unvernünftige Zimmerpflanze kultiviert. *F. bengalensis L.* (*F. indica Roxb.*, *Banyan*, fälschlich *Baniane*), ein Baum Ostindiens in den Wäldern am Fuße des Himalaja und in den niedrigen Gebirgen des südlichen Indiens, mit sehr dickem Stamm, großer, breiter, flacher Krone mit länglichen, stumpfen, am Grunde fast herzförmigen tiefgrünen, glänzenden Blättern und in den Blattachseln paarweise stehenden, kugelförmigen, weichhaarigen Blütenbüscheln. Der Baum wächst anfangs gewöhnlich epiphytisch auf andern Bäumen, die er aber bald zerstört. Von den horizontal verlaufenden Ästen gehen Luftwurzeln herab, greifen in den Boden ein und werden bald zu neuen Stämmen. So wächst der Baum nach allen Seiten hin durch Jahrtausende fort und bildet einen Wald, der Tausende von Menschen aufnimmt. Er ist den Brahmanen heilig. Der Banyan liefert Kautschuk, Gummilack und Bastfasern. Die Früchte sind genießbar. Auch mehrere andre Arten liefern Kautschuk, und von *F. cerifera Jungh.*, auf Java (und Sumatra), stammt vegetabilisches Wachs. *F. australis W.*, aus Neuholland, *F. macrophylla Roxb.*, aus Ostindien, u. a. werden als schöne Gewächshauspflanzen bei uns kultiviert, besonders auch *F. stipulata Thunb.*, aus China und Japan, mit kleinen herzförmigen Blättern, sehr üppig wachsend, an Wänden und Stämmen entporfletternd, im Alter aber wie unser Ephen einen aufrechten Stamm bildend. *F. domestica Roxb.* (traubiger Feigenbaum), ein ungeheurer Baum mit einem Stamm, der aus mehreren zu beisehen scheint und an den Wurzeln so große Stämmern bildet, daß man sich darin verbergen kann, wird in Indien auf den Märkten gepflanzt wegen des großen Verbrauchs der jungen Blätter, die vom gemeinen Volk roh zu Fischen geessen werden. Vgl. Gasparri, *Nova genera, quae super nonnullis Fici speciebus struebat* (Neapel 1844); Derselbe, *Ricerche sulla natura del caprifico e del fico e sulla caprificazione* (daf. 1845); v. Solms Laubach, *Bericht über Verbreitung und Domestication des gewöhnlichen Feigenbaums* (Göttingen 1882); Meyer, *Zur Naturgeschichte der Feigeninsekten* (= Mitteilungen aus der zoolog. Station zu Neapel, 1882).

Fidalgo (portug.), ein Mitglied des niederen Adels in Portugal. Man unterscheidet *F. de linhagem*, Edelmann aus altem Geschlecht, und *F. de carta* oder *de mercè*, neuer oder Briefadel. Vgl. Fidalgo.

Fidanzza, 1) Francesco, ital. Maler, geb. 1749 in Mailand, Schüler von La Croix, lebte später in Paris und starb 1819 in Mailand. Bilder der Seehäfen Italiens für den Bischof Eugén, jetzt zum Teil in der Brera zu Mailand, sind seine bedeutendsten Schöpfungen. — Sein Bruder Gregorio war ebenfalls Landschaftsmaler und Schüler von La Croix, dann glücklicher Nachahmer von Claude Lorrain und Salv. Rosa, so daß er gute Geschäfte in angebliehen Originalen der beiden Meister nach England machte. Er starb um 1820.

2) Johann von, s. Bonaventura.

Fidaris, Fluß, s. Phidaris.

Fiddichow, Stadt im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Greifenhagen, an der Oder und (mit Station Wilhelmshofe-F.) an der Linie Naudten-Bodejuch der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik, Tabaks- und Rübenbau, Fischerei (besonders Neunaugenfang), besuchte Viehmärkte und (1890) 2752 Einw., davon 29 Katholiken und 23 Juden. F. kommt 1159 urkundlich schon als eine Burg der Wendon vor.

Fideikommiß (Fideicommissum), nach röm. Recht ursprünglich im Gegensatz zu dem an strenge Formen gebundenen Legat (s. d.) jede formlose letztwillige Verfügung, deren Erfüllung bloß dem Gewissen (fidei) des Erben überlassen und deren Vollzug nicht erzwingbar war. Seit Kaiser Augustus wurde aber die rechtliche Erzwingbarkeit solcher Verfügungen zuerst nach magistratischem Ermeßen, schließlich allgemein anerkannt. Die solemn Formen der Legate verloren im Laufe der Entwicklung ihre rechtliche Bedeutung. Andererseits wurde eine gewisse Form auch für die Fideikommiße vorgeschrieben, die Modizillarform (s. Modizill). Durch Justinian fand eine völlige Ausgleichung des Rechts der Legate und der Fideikommiße statt. Unter Legat und unter F. versteht man nunmehr im Justinianischen wie im gemeinen Recht die letztwillige Verfügung eines Erbläßers (fideicommissitens), wodurch derselbe seinen Erben oder wer sonst etwas mit seinem Willen auf Kosten des Nachlasses zugewendet erhält, verpflichtet, einem Dritten (Fideikommissar) eine vermögensrechtliche Leistung zu machen. Objekt des Fideikommisses kann sogar die ganze Erbschaft oder eine Quote derselben sein (fideicommissum hereditatis, Universal-fideikommiß) im Gegensatz zu dem F. einzelner Sachen oder Rechte (Singular-fideikommiß). Im Falle des Universal-fideikommisses steht dem Belästeten (Fiduziar, heres fiduciarius) das Recht auf die sogen. Trebellianische Quart (s. d.) zu. Im übrigen wird der Fideikommissar (fideicommissarius heres) Universal-successor des Erbläßers statt des Erben. Durch F. kann angeordnet werden, daß ein Gegenstand des Nachlasses der Familie des Fideikommissars erhalten bleibe (fideicommissum familiae relictum). Das hat die Wirkung, daß dieser Gegenstand nicht gültig außerhalb der Familie veräußert werden kann, wenn nicht sämtliche eventuell berechnigte Familienglieder ihre Zustimmung erteilen. Nach dem Tode des ersten Fideikommissars haben die im Grade nächsten Verwandten desselben Anspruch auf das Objekt des Fideikommisses. Nach vier Generationen kann dasselbe jedoch vom Inhaber frei veräußert werden.

Familienfideikommiß ist im deutschen Recht ein Vermögensbegriff, welcher kraft ausdrücklicher Verfügung des Stifters unveräußerlich auf die Geschlechtsfolger des Stifters oder eines Dritten zur Er-

haltung des Familienglanzes übergehen soll. Das Institut der Familienfideikommiße wurde früher vielfach als eine Verjüngung des ältern Rechts der Erb- und Stammgüter aufgefaßt. Man führte dasselbe auf das Bestreben des deutschen Adels zurück, die Grundzüge der Unveräußerlichkeit der Familiengüter und des Ausschlusses der cognatischen Erbfolge gegen das eindringende römische Recht zu schützen. Andre sehen in den Familienfideikommissen eine lediglich von der Doktrin entwickelte Erweiterung des römisch-rechtlichen fideicommissum familiae relictum. Wie neuerdings Pfaff (»Erturte über österreichisches allgemeines bürgerliches Recht« von Pfaff und Hofmann, 2. Band, 3. Heft, Wien 1884) überzeugend dargethan hat, ist jedoch das Institut der Familienfideikommiße lediglich eine Nachbildung der bis in das 14. Jahrh. zurück verfolgten spanischen Majorate (s. d.), welche zunächst in Italien, dann in Oesterreich Aufnahme fanden. Als erste Fideikommissstiftung in Deutschland gilt diejenige des Reichsgrafen v. Rhevenhüller, kaiserlichen Votchschafters in Spanien, welcher 1605 die Grafschaft Frankenberg zu einem Majorat nach spanischer Art umwandelte. Fähig, ein F. zu errichten, ist jeder, der Dispositionsbefugnis über einen zur Gründung des Familienfideikommisses geeigneten Gegenstand hat; bezüglich der durch das F. bedachten Person gilt partikularrechtlich (s. B. nach bayerischem Fideikommißedikt) die Beschränkung, daß ein F. nur zum Vorteil adliger Personen und Familien errichtet werden kann. Gegenstand des Fideikommisses kann jede dauernd fruchttragende Sache (Grundbesitz und Kapital) sein, nach bayerischem Recht beim niedern Adel nur Immobilienbesitz. Die Errichtung kann durch Disposition unter Lebenden und von Todes wegen erfolgen; sie bedarf gemeinrechtlich der obrigkeitlichen Bestätigung nicht; dagegen ist partikularrechtlich vielfach richterliche, auch landesherrliche Bestätigung gefordert (Preußen, Oesterreich, Bayern). Der jeweilige Inhaber des Fideikommisses hat die volle Nutzung des Gutes mit der Verpflichtung, dasselbe in gehörigem Stande zu erhalten. Er kann das F. weder ganz noch teilweise veräußern oder belasten; das F. haftet seiner Substanz nach nicht für die Allodialschulden des Inhabers, sondern nur für die sogen. Fideikommissschulden, d. h. solche, welche der Stifter selbst auf das F. gelegt hat, und solche, welche zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Gutes kontrahiert wurden. Der successionsfähige Amdärter hat mit seiner Geburt ein unentziehbares Folgerecht in das F. Successionsfähig sind die Agnaten des ersten Ermerbers, Seitenverwandte und Kognaten nur kraft besonderer Verfügung des Stifters; nicht successionsfähig sind uneheliche und adoptivkinder, beim hohen Adel kinder aus Mißheirat und morgantischer Ehe; soweit ein F. nur für adlige Personen gestiftet werden kann, erlischt die Successionsfähigkeit mit dem Verlust des Adels. Die Erbfolge in das F. ist Singularsuccession; der Fideikommissfolger braucht nicht Allodialerbe des frühern Inhabers zu sein; ist der Fideikommissfolger nicht oder nicht allein Allodialerbe, so findet eine Sonderung nach Analogie der Lehnsonderung statt. Die Successionsordnung bestimmt sich gemeinrechtlich zunächst nach Verfügung des Stifters, eventuell nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts; partikularrechtlich ist mit dem F. vielfach eine besondere Erbfolgeordnung, namentlich eine solche nach den Grundzügen der Primogenitur (s. d.) oder des Majorats, Seniorats verbunden. Eine Aufhebung des Fideikommisses tritt ein mit dem Tode des

letzten successionsfähigen Anwärter, mit welchem das betreffende Gut freies Eigentum wird. Partikularrechtlich (z. B. in Preußen, Oesterreich, Bayern) wird das F. auch aufgehoben durch übereinstimmenden Beschluß der gegenwärtigen Interessenten unter Zustimmung eines Kurators für die noch ungeborenen Folger. In Frankreich wurden die Familienfideikomnisse durch die Revolution beseitigt. Durch die Einführung des Code Napoléon in verschiedenen deutschen Ländern trat das darin enthaltene Verbot der Fideikomnisse auch dort in Kraft. Außerdem besteht es auch z. B. in Oldenburg. Das in fürtlichen Häusern vorhandene Familienfideikomniß wird Kronfideikomniß genannt (s. Domäne). Vgl. Lewis, Das Recht des Familienfideikomnisses (Berl. 1868).

Fidejubilieren (lat.), für einen bürgen, guttügen.

Fidejussio (lat.), Bürgschaft (s. d.); Fidejussor, Bürge; fidejussorisch, auf Bürgschaft beruhend.

Fidel (burjschitos, v. lat. fidelis), soviel wie munter, lustig; Fidelität (scherzhaft: Fidulität), Munterkeit, Lustigkeit.

Fideles (lat.), »Gläubige«, Benennung der Christen im allgemeinen im Gegensatz zu den Ungläubigen (infideles); in der alten Kirche insbes. Bezeichnung der durch die Taufe in die Gemeinde Aufgenommenen im Gegensatz zu den »Christen« im allgemeinen, zu denen auch die Katechumenen gehörten.

Fidelis, eigentlich Markus Roy, Märtyrer der römischen und österreichischen Eroberungspläne, geb. 1577 in Sigmaringen, studierte in Freiburg i. Br. die Rechte, bereiste von 1604—10 die Hauptstädte Europas, trat 1612 in den Kapuzinerorden, wobei er den Namen F. erhielt, und ward als Prediger und Beichtvater nach Altorf im Kanton Uri, 1619 als Guardian nach Rheinfelden, 1620 nach Freiburg und 1621 nach Feldkirch in Vorarlberg gesandt. 1622 wurde er zum Vorstand der durch die römische Propaganda für Kätien errichteten Mission bestellt, welche durch Militär unterstützt, die von Oesterreich den Graubündnern entziffenen Landesteile, das untere Engadin und den Prätigau, bekehren sollte, aber schon 24. April d. J. zwischen Seewis und Grisch von den Bauern erschlagen. [gläubigster Sohn der Kirche.

Fidelissimus (lat.), Allergläubigster, s. Aller-

Fidelitas (lat.), Treue; burjschitos auch soviel wie Fidelität (f. Fidel); f. feudalis, Lehnsstreue.

Fideliter et constanter (lat.), »treu und beharrlich«, Devise des Ernestinischen Hausordens (s. d.).

Fidemicren (lat., vidimieren), beglaubigen, s. Beglaubigung.

Fidenä, berühmte Stadt im alten Latium, etwa 8 km nördlich von Rom am Tiber und der Via Salaria gelegen. Die Einwohner (Fidenaten) sollen schon in der Königszeit mehrfach von den Römern besiegt worden sein; doch finden wir sie später noch öfters mit Bejj gegen Rom verbündet, dessen Vordringen den Tiber aufwärts sie stets eine Schranke setzten. Endlich 426 vom Diktator Quinctius Pennus erobert, sank die Stadt zu einem unbedeutenden Flecken herab. Unter Tiberius stürzte dort ein hölzernes Amphitheater ein, wobei 50,000 Menschen umkamen oder schwer verletzt wurden. F. existierte noch bis ins 7. Jahrh. hinein; es lag zwischen dem heutigen Castel Giubileo und der Villa Spada.

Fiberis, Dorf des Prätigaus im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Ober-Landquart, 900 m ü. M., an der Bahn Landquart-Tavos, mit (1888) 395

Einw. Das Bad F. liegt 1½ km südlich davon, 1091 m ü. M. Die Quelle ist ein eisenhaltiger Natronsäuerling von 7° und gehört zu den geschärfsten Heilwässern Graubündens. Sie ist seit dem 15. Jahrh. bekannt und genos schon zu Anfang des 17. Jahrh. eines weiten Rufes. Die Quelle ist durch Erdfälle und Hochwasser wiederholt verschüttet worden.

Fides (lat.), das Vertrauen zu jemand, daß er redlich handle; dann Treue, Gewissenhaftigkeit; daher personifiziert: Göttin der Treue (imhalten der Versprechungen und Eide), die in der ältern Zeit des römischen Staates im höchsten Ansehen stand. Schon zu Romas Zeit besaß diese Göttin, die den Staat zu bewahren hatte, einen Tempel auf dem Kapitol, welcher vom Konful M. Aemilius Scaurus erneuert wurde. Man stellte sie als Matrone dar, mit einer weißen (Farbe der Treue) Binde, mit einem Oliven- oder Lorbeertrauz, einen Fruchtkorb oder Ähren haltend. Auch finden sich an ihrer Stelle als Symbol zwei verbundene Hände. Vgl. Graefe, De Concordiae et Fidei imaginibus (Petersb. 1858). — F. graeca (punica), griechische (punische) Treue, wird ironisch für Wortbrüchigkeit gebraucht, weil der Weinid unter den Griechen und den Römern häufig vorkam. F. publica ist das von seiten des Staates gegebene Versprechen des Schutzes, der Sicherheit der Person, also das vom Staate verbürgte sichere Geleit, insofern der Staat die Bürgschaft dafür übernimmt; dann überhaupt das öffentliche Vertrauen, welches dem Staat, seinen Behörden und Beamten, seinen Instituten, öffentlichen Urkunden u. geschenkt werden soll. F. implicita, unbedingtes Vertrauen, blinder Glaube; f. juridica, rechtliche Glaubwürdigkeit; f. pastoralis, antliche Glaubwürdigkeit eines Geistlichen; f. sponsalitia, Treue der Verlobten. Vgl. Bona fides.

Fides etiam hosti servanda est (lat.: Auch dem Feinde [im Kriege] gegenüber ist Treu und Glaube zu wahren), uralter Grundsatz des Kriegsvrechts, nach welchem das vom Feinde gewährte Vertrauen nicht mißbraucht werden darf, insbes. also während oder bezüglich des Krieges abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen, z. B. über Auswechslung von Gefangenen, Behandlung von Verwundeten, Nichtbenutzung gewisser Kriegsmittel, Kapitulationen, Waffenstillstand, sicheres Geleit u. dgl., gewissenhaft gehalten werden müssen und auch die für Friedenszwecke geschlossenen Verträge nicht mehr als unumgänglich notwendig außer Kraft treten.

Fidibus, zusammengefallener Streifen Papier zum Anzünden der Tabakspfeife u. Die Entstehung des ursprünglich studeutlichen Ausdruckes ist nicht ermittelt. Nach einigen soll er von Fidelibus fratribus (für vergnügte Brüder) herrühren, weil man früher, als das Tabakrauchen noch hin und wieder verpönt war, mit diesen Worten zu geheimen Tabaksgesellschaften eingeladen und dann die damit beschriebenen Zettel zum Anzünden der Pfeifen gebraucht habe. Andre leiten ihn von fil de bois (Holzspan) ab.

Fidieren (ital.), auf Kredit (Fido) geben.

Fidius, röm. Gott, s. Dins Fidius.

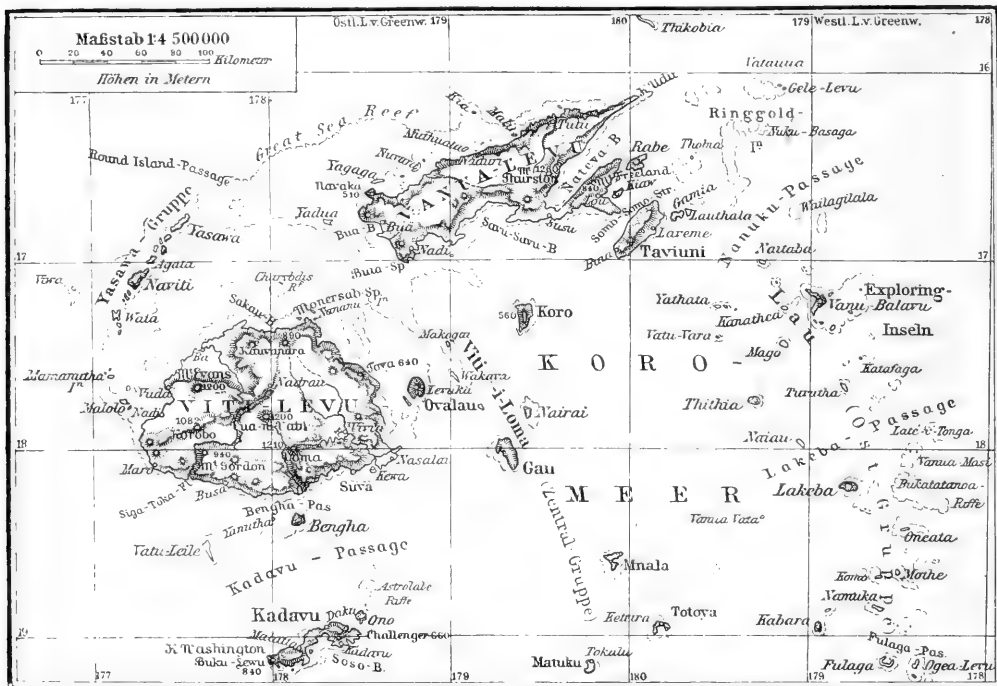
Fidlowatscha (tisch.), das Schuterglättholz; danach Name des Schusterfestes in Prag am Oftermontag zum Andenten an Kaiser Joseph, welcher das Schusterhandwerk erlernt, in Prag seine Handwerksgeoffenen sich versammelt und sie mit den silbernen Insignien ihres Handwerks beschenkt haben soll.

Fidonia, s. Spammer.

Fidschiausschlag, i. Framböüe

Fidjiinseln (Viti, engl. Fiji Islands), große Inselgruppe Ozeaniens, zwischen 15° 48'—21° 4' südl. Br. und 176° 51'—181° 38' östl. L. v. Gr. (s. Kartechen), vermittelt nach Natur und Bewohnern den Übergang von Polynesien zu Melanesien, wird aber meist in letzterem gerechnet. Der Archipel besteht aus 255 Inseln und Inselchen, von denen aber nur 80 bewohnt sind, die übrigen taun den Meeresspiegel überragen, und hat mit Einschluß von Rotumah (s. d.) ein Areal von 20,837 qkm (378,4 QM.). Davon kommen auf die Hauptinseln Viti Levu (s. d.) 11,600 qkm (210,7 QM.) und Vanua Levu 6406 qkm

sind am deutlichsten auf Taviumi erkennbar; heute zeigen nur noch Erdstöße und zahlreiche heiße Quellen (an der Savu Savu- und der Natababai auf Vanua Levu, auf Viti Levu, Kandavu u. a. D.) die fortdauernde Wirksamkeit unterirdischer Kräfte an. Von nutzbaren Mineralien werden Gold, Kupfer, Eisenerze und Pyrolusit erwähnt. Die Inseln liegen im Südostpassat, welcher von April bis November am kräftigsten weht, daher es keine tropischen Krankheiten gibt. Der Regenschall ist reichlich; in Delanasau (im Windschutz des Passats) ist die Regenmenge 272 cm, Jahrestemperatur 26,2°, kältester Monat Juli 25,0°, wärmster Monat



Karte der Fidjiinseln.

(116,3 QM.), auf die Inseln zweiten Ranges: Taviumi (Vuna) 553, Kandavu 535, Ovalau 125, Ngau 149 qkm. Die letzte gehört zu der zentralen, südöstlichen Gruppe Viti-i-loma, mit der weiter östlich die Lau-Gruppe parallel zieht, welche die Latemba- und Exploringinseln einschließt; östlich von Vanua Levu liegen die Ringgoldinseln, nordwestlich von Viti Levu die Nasawagruppe. Die ganze Gruppe ist von Korallenriffen umgeben, was die Annäherung an dieselbe sehr erschwert; auch sind die zahlreichen kleinen und niedrigen Inseln ausschließlich korallenförmigen Ursprungs. Die meisten übrigen Inseln sind mit Ausnahme von Viti Levu (vielleicht auch von Vanua Levu) nur aus vulkanischen Gesteinen (Andesiten, Basalten) und zugehörigen Tuffen aufgebaut und tragen hohe Bergspitzen (bis 1200 m), welche unvermittelt aus dem Meer steigen. Auf Viti Levu sind neben den vulkanischen Gesteinen auch alte massige Gesteine (Granit, Diorit, Jaspit, Gabbro, Sphenoporphyr etc.) und kristallinische Schiefer (Amphibolite, Quarzite) recht verbreitet; daneben treten auch noch feintörnige Sandsteine und förnige unbestimmten (wahrscheinlich jungen) Alters auf. Alte erloschene Krater

27,3°, mittlere Jahresextreme 35,9 und 15,0°; Levuka Regenmenge 247 cm, mittlere Jahrestemperatur 24,0°, kältester Monat (Juli) 23,8°, wärmster Monat (Februar) 26,7°, mittlere Jahresextreme 33,0 und 18,3°; Quava Vala (dem Passat voll ausgesetzt) Regenmenge 628 cm. Von Dezember bis März finden zuweilen Wirbelsstürme statt. Von den zahlreichen kleinen Flüssen auf den beiden Hauptinseln sind nur der Nawa und die Sigatota auf Viti Levu nennenswert, beide können in ihrem Unterlauf auf eine kurze Strecke befahren werden, der erstere 60 km von der Mündung mit Schiffen von 15 Ton. Gehalt. In ihrem Florenscharakter zeigen die F. die größten Ähnlichkeiten an das indische Festland. Bis zu ihren basaltischen Gipfeln sind sie mit üppiger Tropenvegetation bekleidet. Der Wald zeigt wenig Unterholz; in der oberen Region (über 600 m) sind die Farne häufiger und die Stämme mit Epiphyten und Lianen (Freyinetia) bekleidet. An den dem Passatwinde zugewandten Abhängen gedeihen Palmen, Jacarabäume, Bambusse, Scitamineen und auf Bäumen wachsende Orchideen. Auf dem Savannenboden der Leeseite erheben sich aus der Grasnarbe und dem Jarngestrüpp zerstreute Pandanus-Stämme

und Kaurarinen; in einem höhern Niveau gewinnt auch hier die tropische Waldung das Übergewicht. Mehr als 700 Phanerogamen sind auf den F. gesammelt worden, wovon weniger als die Hälfte endemisch, etwa ein Viertel indisch ist und das übrige aus allgemein tropischen oder pazifischen Arten besteht. Unter den endemischen Arten nehmen Rubiaceen, Euphorbiaceen, Orchideen und Palmen die erste Stelle ein. Die wichtigsten Nahrungspflanzen sind außer der Kokospalme der Brotpflanzbaum, der Fisiang, auf den Ackerfeldern Taro (Colocasia), Yam's (Dioscorea alata), Pina (Tacca) und Bataten (Ipomoea Batatas). Die F. gehören zoographisch zu der polynesischen Subregion der australischen Region; Fledermäuse und Naget sind die einzigen Säugetiere, welche den F. zukommen; die Vogelwelt umfaßt etwa ein halbes Hundert Arten, von denen Papageien und Tauben am bemerkenswerthesten sind. Von Reptilien finden sich außer den über Polynesien verbreiteten Skinken und Geckos auf den F. eine Iguanidengattung und eine charakteristische Giftschlange. Die Bevölkerung geht seit einigen Jahren zurück; sie betrug (ohne Rotumah) 1891: 123,765 (67,364 männlich, 56,401 weiblich) gegen 127,570 im J. 1884. Von der ersten Zahl waren 2036 Weiße (Engländer, Deutsche, Amerikaner) und 110,604 Eingeborne, gegen 3513, bez. 114,891 im J. 1884. Die Zahl der Mischlinge betrug 1076. Da die Eingebornen (s. Tafel »Ozeanische Völker«, Fig. 10, 11) dauernder Arbeit abgeneigt sind, hat man sich nach Ersatz umsehen müssen. Stark zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der als Arbeiter eingeführten Inder (7468), wogegen die der Polynesier (2267) zurückgegangen ist. Die Eingebornen, die 1859 noch 200,000 Köpfe stark gewesen sein sollen, jetzt aber von Jahr zu Jahr weniger werden, nehmen anthropologisch und sprachlich eine Mittelstellung zwischen den Melanesiern und Polynesiern ein. Im regen Verkehr mit Tonga eigneten sie sich viele polynesischer Erfindungen und Sagen an. Wenn sie sich aber durch zierlichen und dauerhaften Bau ihrer Häuser, in Anfertigung von großen Doppelfähnen, die bis 300 Krieger tragen konnten, von schön gefärbten Zeugen, Matten, irdenen Gefäßen u. a. sowie durch ihre mythologischen Dichtungen in gebundener Rede vor ihren Stammesgenossen sehr auszeichneten, so waren sie andererseits die blutigerrigsten Kannibalen, Menschenfresser aus reiner Genußsucht. Ihre Religion war zum großen Teil Ahnendienst, und neben Göttern, welche allgemeinere Verehrung genossen, gab es solche für jedes Dorf, sogar für jedes Haus. Dabei spielten die Priester eine einflußreiche Rolle. Die Eingebornen sind längst zum Christentum bekehrt, seit 1835 durch englische wesleyanische Missionare, seit 1887 durch katholische. Es besteht ein apostolisches Vicariat von F.; die Zahl der Katholiken beträgt (1891) aber nur 10,402, die der Protestanten dagegen 103,829. Ein einheitliches Reich scheint nie bestanden zu haben, zur Zeit der Entdeckung gab es mehrere kleine Staaten unter Häuptlingen, die einander beständig befehden. Schulen sind an vielen Orten durch protestantische und katholische Missionare, in den letzten Jahren auch seitens der Regierung errichtet worden, eine höhere Schule besteht zu Navulona, eine Handwerkerchule zu Yanawai auf Vanua Levu. Es erscheinen drei Zeitungen in Suva, eine in Levuka. Hauptbeschäftigung ist Plantagenwirtschaft, man baut in erster Linie Zuckerröhr, dann Mais und Kokospalmen. Dagegen ist die frühere Baumwollkultur sehr zurückgetreten. Südfrüchte

werden viel nach Australien und Neuseeland ausgeführt, mit dem Anbau von Kaffee, Tabak, Kakao, Thee u. a. sind betriebende Versuche gemacht worden. Der Viehstand betrug 1892: 1150 Pferde, 9450 Rinder, 6100 Schafe und 1700 Schweine, doch ist die letzte Zahl nicht annähernd richtig; Mengen von Schweinen laufen wild im Walde umher. Der Mineralreichtum scheint nicht unbedeutend zu sein; bisher hat man vorzügliches Eisenerz, Gold, Kupfer und Graphit gefunden. Der Handel ist mit dem sinkenden Wohlstand der Inseln sehr bedeutend heruntergegangen, hat sich aber in letzter Zeit wieder gehoben. 1892 betrug die Einfuhr 253,586, die Ausfuhr 434,790 Pfd. Sterl. Die Einfuhr besteht vornehmlich in Maschinen, Kleidern, Eisenwaren, Getränken, Schlachtvieh, Brodstoffen, Kohlen, die Ausfuhr in Zucker (1892: 18,883 Ton.), Früchten (Bananen u. Ananas), Kopra, Melasse, Kokosnüssen, Erdnüssen. In die Häfen von Suva und Levuka liefen ein 91 Schiffe von 71,444 Ton., darunter 63 Dampfer von 55,307 T. Regelmäßige Verbindung besteht mit Sydney, Auckland und Melbourne, gelegentlich auch mit Tonga und Samoa. Ein deutscher Konsul hat seinen Sitz in Levuka. Die Kolonie steht unter einem Gouverneur, dem ein Gesetgebender Rat von 12 Mitgliedern zur Seite steht; die 16 Distrikte werden von 12 einheimischen Häuptlingen (Koko Tui) und 4 europäischen Beamten verwaltet. Die Einnahmen betragen 1892: 71,553, die Ausgaben 71,782, die öffentliche Schuld 247,320 Pfd. Sterl., darunter 114,236 Pfd. Sterl. Vorschüsse von England. Sitz der Regierung ist seit 1880 Suva auf der Südküste von Viti Levu, mit gutem Hafen; vorher war es Levuka auf Ovalau.

Die Inselgruppe war zwar schon 1643 von Tasman gesehen worden, der sie »Prins Willhems Eilanden« nannte, 1773 von Cook teilweise wieder aufgefunden und 1789 und 1792 von Blich durchsegelt, wurde aber erst 1827 durch Dumont d'Urville betameter; 1840 wurde sie von Wilkes und 1857 von Denham cartographisch aufgenommen. Eine Anzahl von Sydney entfloherer Sträflinge gelangte 1804 hierher, und seit 1835 suchten wesleyanische Missionare vergebens das wilde Volk für milde Sitten und das Christentum zu gewinnen. Einen Erfolg hatten sie erst 1854, als der mächtigste Häuptling der Gruppe, Thakombau, zum Christentum übertrat. Derselbe, der sich im Verkehr mit den schon numerisch nicht unbedeutenden weißen Ansiedlern eine drückende Schuldenlast aufgebürdet hatte, bot 1859 der britischen Regierung sein Land an. Das Anerbieten wurde abgelehnt und 1871 von Thakombau, der inzwischen mit Europäern als Ministern eine Art parlamentarischer Regierung eingeführt hatte, und den übrigen Häuptlingen der Gruppe mit gleichem Mißerfolg wiederholt, aber 1874 angenommen. England verpflichtete sich zur Zahlung eines Jahresgehalts an den König und zur Übernahme seiner Schulden (80,000 Pfd. Sterl.); die F. wurden eine Kronkolonie Englands. Die vor der britischen Annexion seitens der Häuptlinge erfolgten Landverkäufe erkannte die Kolonialregierung großenteils nicht an, doch wurde den deutschen Interessenten nach einer Prüfung ihrer Ansprüche durch eine aus deutschen und englischen Regierungsbevollmächtigten zusammengesetzte Kommission 1885 englischerseits eine Entschädigungssumme von 10,620 Pfd. Sterl. gezahlt. Seit 1880 bildet die Insel Rotumah eine Dependenz der F. Vgl. außer dem Reisebericht von Charles Wilkes (s. d.): Williams u. Calvert, Fiji and the Fijians

(Lond. 1858); De Ricci, Fiji. our new province in the South Seas (daf. 1875); Forbes, Two years in Fiji (daf. 1875); Meinike, Die Inseln des Stillen Ozeans, Bd. 2 (Leipz. 1876); Cumming, At home in Fiji (Lond. 1881); Horne, A year in Fiji (daf.

Fibfchi Leuu, f. Viti Leuu. [1881].

Fiducium, f. Eifenbein.

Fiducia, im ältern römischen Recht ein Vertrag (daher auch pactum fiduciae), durch welchen ein Kontrahent die Verpflichtung übernahm, über ein ihm von dem andern eingeräumtes Recht in einer von diesem bestimmten Art zu verfügen. Anwendungsfälle waren, z. B. die Hingabe des Eigentums an einer Sache seitens des Schuldners an den Gläubiger zur Sicherung des letztern mit der Verabredung, daß dieser das Eigentum an den Schuldner zurückübertrage, sobald die Schuld bezahlt sei, ferner die Eigentumshingabe zum Zweck der Aufbewahrung (fiducia cum amico) mit der Verabredung, daß der Empfänger das Eigentum zurückübertrage, sobald es der Hingebende verlange; sodann der Verkauf eines Kindes seitens seines Vaters mit der Verabredung, daß der Käufer daselbe sofort zurückverkaufen müsse, ein Vorgang, der im ältern römischen Recht eine Rolle spielte, wenn der Vater sein Kind in Adoption geben oder aus der Gewalt entlassen wollte. Die Weigerung der Erfüllung des pactum fiduciae begründete die actio fiduciae, und diese hatte gegen den Verurteilten die F. im römischen Privatrecht (Berl. 1890).

Fiduz (lat. Fiducia), Vertrauen, Zuversicht; Fiduziar, auch fiduziarischer Erde, f. Rifeitonnitz; fiducialiter, mit Zuversicht; Fiduzität, Vertrauen; Fiduzit, in der Studentensprache Antwort auf den Tritgruß; Schwollis (f. d.).

Fiduziarerbe, f. Fiduz.

Fieb., bei naturwissenschaftl. Namen Abtürzung für Franz Xaver Fieber, geb. 1. März 1807 in Prag. Entomolog und Botaniker.

Fiebelgeschwulst, f. Feisfelgeschwulst.

Fieber (lat. febris, von fervere, »glühen«, griech. pyr. pyretos. »Feuer, Gluthitze«), eine Störung des Gesamtorganismus, welche wesentlich durch eine abnorme Steigerung des Stoffwechsels mit abnorm hoher Wärmeproduktion im Körper charakterisiert ist. Die Lehre vom F. hat im Lauf der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft ungemein zahlreiche Deutungen erfahren. Je nach der herrschenden Schule wurde entweder eine Entzündung der Körperflüssigkeiten oder eine Entzündung des Blutes oder krankhafte Ausfaltungen des Nervensystems als die eigentliche innere Ursache des Fiebers angesehen, immer aber war man darüber einig, daß das F. eine selbständige (essentielle) Krankheit, eine Einheit, die zwar in mancherlei Gestalt auftreten könne, aber doch stets ein und derselbe krankhafte Vorgang sei. Diese Anschauung von der Essentialität der F. ward erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts von Broussais und später in Deutschland von Schönlein bekämpft und beseitigt. Eine genauere anatomische Untersuchung der Leichen von Menschen, welche an fieberhaften Krankheiten gestorben waren, stellte bald heraus, daß auch bei den bisher sogen. essentiellen Fiebern örtliche Störungen verschiedener Organe vorkommen, und man überzeugte sich allmählich davon, daß jedem F. eine Lokalerkrankung zu Grunde liege. Damit wurden die F. ihrer Essentialität entkleidet; man fasste von nun an das F. als eine Teilerscheinung, als Symptom anderweitiger krankhafter Prozesse auf und sieht in ihm nur ein Symptom, welches sich zahl-

reichen Krankheiten, insbes. den Infektionskrankheiten hinzugesellen kann. Dieses F. besteht erstens und vor allem in einer Steigerung der Körperwärme, welche schon von den Griechen als das wesentliche Merkmal angesehen wurde (pyr, »Feuer«) und (nachdem man eine Zeitlang einen zu großen Nachdruck auf die beim F. vorkommenden Störungen seitens des Pulses und des Nervensystems gelegt hatte) auch heute als solches unbestritten angesehen wird. Die Wichtigkeit der fieberhaften Temperatursteigerung des Körpers beruht einmal auf der außerordentlich zuverlässigen Regelmäßigkeit, mit welcher gerade dies Symptom bei allen fieberhaften Krankheiten auftritt, und zweitens auf der praktisch so sichern Kontrolle, welche wir in der direkten Messung mit dem Thermometer besitzen. Das Thermometer wurde bereits im vorigen Jahrhundert vereinzelt (z. B. von de Haen in Wien) zur Bestimmung der Körpertemperatur bei Fieberkranken angewendet, aber erst seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts hat man, vorzugsweise nach dem Vorgang von Traube und Wunderlich, das Thermometer consequent zur Diagnose und Beobachtung fieberhafter Erkrankungen herangezogen. Es ist dadurch nicht bloß die Lehre vom F. und von dessen Behandlung, sondern auch die Lehre von der gesamten Wärmeökonomie des Körpers in gesunden wie in kranken Tagen ganz erheblich gefördert worden. Das F. beginnt gewöhnlich mit einem Stadium des Frostes. Im Anfang des Fiebers zeigt sich der Kranke empfindlich gegen Kälte, er fröstelt und schauert, selbst wenn er warm gekleidet oder in Betten eingehüllt ist; er hat das Gefühl des Kaltüberlaufens. Das Frösteln kann stunden- oder selbst tagelang anhalten; häufig aber geht das Frösteln in einen ausgebildeten Frostanfall, in einen Schüttelfrost über. Die Stärke und Dauer des Frostanfalls steht zu der Stärke des nachfolgenden Fiebers in geradem Verhältnis. Während eines solchen Frostes ist die Haut kühl und bleich oder bläulich gefärbt, sie zeigt das Aussehen der sogen. Gänsehaut; der Patient atmet oberflächlich und rascher, es schüttelt ihn, er hat Zähneklappern. Auf den eine Viertel- oder halbe Stunde oder noch länger dauernden Frost folgt sodann ein lebhaftes Hitzegefühl: das Stadium der Fieberhitze. Das Gesicht, wie die Haut überhaupt, ist während der Fieberhitze lebhaft gerötet und gedunsen, die Haut fühlt sich warm, selbst heiß an, es stellt sich Schweiß ein. Die Fieberhitze ist davon abhängig, daß der im Froststadium bestehende Krampf der kleinen Hautarterien in einen Zustand von Erschlaffung übergeht. Das Blut strözt nun mit voller Gewalt in die Gefäße der Haut ein, diese rötet sich und schwillt ein wenig auf. Schon zur Zeit des Fieberfrostes nun zeigt ein Thermometer, das einige Minuten fest angebrückt und eingeschlossen in der Achselhöhle gehalten worden ist, stets eine über die Normalwärme (36,5—37,5°) erhöhte Temperatur. Mißt man die Temperatur im Mastdarm, so ist dort die normale Temperatur um 0,5° höher. Eine Steigerung auf 38—38,5° ist als geringe oder mäßige anzusehen, Temperaturen von 38,5—39,5° sind schon als ausgeprägtes starkes F. zu bezeichnen, Wärmegrade von 40—41° sind nur bei sehr heftigem F. zu beobachten, während 42° die äußerste Grenze bezeichnet, die nur ausnahmsweise erreicht wird. Unter Umständen, z. B. bei Verletzungen des Rückenmarks, kommt noch nach bereits eingetretenem Tod eine Wärmesteigerung auf 43—44° vor, welche teils von der Totentwärme, teils von der Fortdauer chemischer Prozesse

im Körperinnern bei plötzlichem Aufhören der Wärmeabgabe durch die äußere Haut abhängt.

Nächst der Wärmezunahme liefert zweitens der Puls das wertvollste Zeichen für den Eintritt von Fieberbewegungen, und weiniglich dieses nicht an die Sicherheit der Thermometerbestimmungen heranreicht, so ist es doch diesen gegenüber nicht zu vernachlässigen. In jedem F. ist der Puls frequenter, d. h. er macht in der Minute mehr Schläge als normal, und zwar hält die Frequenz im allgemeinen gleichen Schritt mit der Höhe der Körpertemperatur. Kleine Kinder und zarte Frauen zeigen bei gleich hohem F. einen frequenteren Puls als Männer. Bei kleinen Kindern, welche normalerweise in den ersten Lebenswochen 150—120, am Ende des 1. Lebensjahres 100—120, vom 3.—5. Jahre 90—100 Pulschläge in der Minute haben, erreicht die Frequenz im F. leicht 160 Schläge und mehr, so daß der Puls fast nicht zu zählen ist. Kinder von 2—4 Jahren haben schon bei leichtem F. 120—140 und mehr Pulschläge. Erwachsene, welche in gesunden Tagen etwa 75 Pulschläge in der Minute haben, zeigen deren in F. 90—120. Jede Körperbewegung, jeder Gemütsaffekt, schon das Aufrichten im Bett erhöht bei Fieberkranken die Zahl der Pulschläge und zwar um so mehr, je häufiger der Kranke bereits ist. Der Fiebernde zeigt ferner gewöhnlich einen schnellenden Puls, d. h. bei jedem einzelnen Pulschlag erhebt sich die Arterie schnell, wie springend, unter dem tastenden Finger und fällt ebenso schnell wieder ab. Während des Frostes und im Beginn entzündlicher F. ist der Puls gespannt, härtlich anzufühlen, was von einem Krampf der Arterienmuskulatur abhängt (sogen. unterdrückter Puls). Ein schlimmes Zeichen bei Fiebernden ist es, wenn der Puls doppelschlägig wird, d. h. wenn statt je eines Pulschlages zwei schnell hintereinander folgende Erhebungen des Arterienrohres stattfinden. Dieser doppelschlägige (ditotische) Puls wird nur bei schweren nervösen Fiebern beobachtet und ist ein Beweis hochgradiger Erschöpfung des Herzmuskels.

In dritter Reihe stehen diejenigen Fiebererscheinungen, welche auf eine Störung in der Gesamtkonomie des Körpers hindeuten: der gesamte Stoffverbrauch ist gesteigert, die Atmung häufiger, der Eiweißzerfall der Körpergewebe beschleunigt, die Harnstoffausscheidung vermehrt. Die Absonderung des Speichels, des Magens und Darmsaftes ist vermindert, die Zunge daher trocken, der Appetit fehlt. Wenn der Zustand längere Zeit andauert, so folgt aus der vermehrten Abgabe bei verminderter Aufnahme ein Schwund des Fettes und der Gewebe überhaupt, der sich bis zu vielen Kilogrammen steigern kann. — An vierter Stelle sind die Störungen des Nervensystems zu nennen. Jedem F., auch den leichtern Graden, kommt ein gewisses Gefühl von Unbehagen, Mattigkeit und Abgeschlagenheit zu; in höhern Stadien gefellen sich wohl Klammern vor den Augen, Ohrenausen, Lichtscheu, gesteigerte Empfindlichkeit gegen alle Sinnesindrücke hinzu. Erst bei schweren, sogen. typhoiden Formen, bei denen die Temperatur dauernd um 39° und darüber schwankt, stellen sich diejenigen heftigsten Symptome ein, welche man früher als Nervenfieber oder nervöses F. bezeichnete. Hierhin gehören das gestörte Bewußtsein, das Irreden (Phantasieren oder Delirieren), große Unruhe, Widerpenstigkeit, die sich bis zur Raserei steigern kann, so daß Tag und Nacht bei dem Kranken Wache gehalten werden muß, damit er sich nicht beschädigt, aus dem Bett oder gar aus dem Fenster springt.

Der Verlauf des Fiebers (vgl. Fieberkurve, S. 427) ist etwa in folgenden Typen zusammenzufassen: 1) Das anhaltende F. (Febris continua) ist charakterisiert durch eine gewisse Gleichmäßigkeit im Verhalten der Körpertemperatur, deren tiefster und höchster Stand an einem Tage nicht weiter als 0,5° auseinander liegen dürfen. Betragen die täglichen Temperaturschwankungen 0,5—1°, so hat man es mit einer Febris subcontinua zu thun. 2) Das nachlassende F. (Febris remittens), die häufigste und günstigere Form, ist dadurch charakterisiert, daß dabei tägliche Temperaturschwankungen von mehr als 1° bis zu 2° vorkommen und zwar so, daß der höchste Temperaturstand gegen Abend, der niedrigste (die Remission) gegen Morgen einzutreten pflegt. 3) Das aufsteigende F. (Wechselfieber, Febris intermittens) hat die Eigentümlichkeit, daß sein ganzer Verlauf aus einer Reihe von Fieberanfällen oder Paroxysmen besteht, von denen je zwei durch eine fieberfreie Zwischenzeit (Apyrexie oder Fieberlosigkeit) von bestimmter Dauer getrennt sind. Bei jedem Anfall, welcher durch einen ausgeprägten Schüttelfrost eingeleitet wird, steigt die Temperatur binnen 2—3 Stunden auf eine Höhe von 40—41°, dann folgt ein Hysteradium, wobei die Temperatur ihre Höhe 2—4 Stunden lang beibehält, und nun fällt die Temperatur stufenweise während einer Zeit von 8—10 Stunden zum Normalstand herab. Damit ist der Anfall beendet. Die fieberfreie Zeit bis zum nächsten Anfall dauert verschiedene lange. Manchmal findet an jedem Tage ein solcher Fieberanfall statt (Febris quotidiana), bald liegt ein fieberfreier Tag zwischen je zwei Fiebertagen (wie beim gemeinen Wechselfieber, Febris tertiana), bald beträgt die fieberfreie Zeit zwei Tage (Febris quartana etc.; vgl. Malaria u. Wechselfieber). 4) Das wiederkehrende, recurrierende oder relabierende F. (Typhus recurrens) zeigt einen Krankheitsverlauf, der aus zwei oder drei Fieberanfällen von mehrtägiger Dauer besteht, zwischen denen eine fieberfreie, ebenfalls mehrere Tage dauernde Periode liegt. Das Ende einer Fieberzeit wird entweder ganz plötzlich erreicht (Crisis) dadurch, daß der Kranke am 5., 7. oder einem andern Tage (kritische Tage) plötzlich längerem Schweiß fieberfrei erwacht, oder das F. geht allmählich (durch Lysis) in die normale Temperatur über.

Über die Art und Weise, wie das F. entsteht, also über die lange Zeit sehr viel umstrittene Theorie des Fiebers, ist insofern jetzt eine Einigung erzielt, als es feststeht, daß die wichtigste Grundlage eine Vermehrung der Verbrennungsprozesse des Körpers ist. Daneben geht dann eine nicht genügend gesteigerte Wärmeabgabe einher, die von Traube ursprünglich als die wichtigste Erscheinung für die Entstehung des Fiebers angesehen wurde. Es fehlt das normale Verhältnis von Wärmeproduktion und Wärmeabgabe. Letztere ist zwar auch verstärkt, aber jener gegenüber nicht in ausreichendem Maße, und zwar vorwiegend dadurch, daß die Blutzufuhr zur Haut nicht lebhaft genug ist, da diese besonders in der ersten Zeit kühl und blaß ist.

Die Ursache des Fiebers und damit der erhöhten Verbrennungsprozesse, die sich durch vermehrte Sauerstoffaufnahme und kohlenstoffabgabe sowie durch Erhöhung der übrigen Ausscheidungsprodukte charakterisieren, ist zu suchen in abnormen Substanzen, die im Blute kreisen und bei den Infektionskrankheiten, welche die weitaus häufigste Veranlassung des Fiebers sind, durch die Bakterien gebildet werden (Stomaine,

Toxine, Toralalbumine, s. d.). Diese Substanzen wirken entweder direkt auf die Orte der Wärmebildung, vor allem auf die Muskeln, oder wahrscheinlich durch Vermittelung des Gehirns. Man kann durch Verletzung des mittleren Theiles des Streifenhügels im Großhirn und noch anderer Stellen desselben F. erzeugen, und es ist wahrscheinlich, daß jene Substanzen durch Vermittelung dieser Gehirnteile das F. hervorrufen. Die Wirkungsweise des Nervensystems ist dabei eine doppelte. Erstens und hauptsächlich regen die Nerven die Verbrennungsprozesse an; und zweitens unterstützen sie die Temperaturerhöhung durch Beeinflussung der Blutgefäße und insbes. des Blutzuflusses zur Haut, dessen Verminderung eine Herabsetzung der Wärmeabgabe und damit eine Aufspeicherung der vermehrt gebildeten Wärme im Körper zur Folge hat (s. oben die Temperatursteigerung nach dem Tode).

Für die Behandlung des Fiebers besteht die nächste und wichtigste Aufgabe darin, die abnorm hohen Bluttemperaturen herabzusetzen und zur Norm zurückzuführen. Das souveränste Mittel zu diesem Zweck ist das kalte oder kühle Bad von 20—24° C., in welchem der Kranke 5—10 Minuten verbleibt. Viele Kranke ertragen diese Bäder aber nur, wenn man sie in ein solches von etwa 30° bringt und dasselbe während der 6—8 Minuten, welche der Kranke im Bade verbleibt, bis auf 24° (durch Zugießen von kaltem Wasser am Fußende der Wanne) abkühlt. Die Bäder sind häufig zu wiederholen, und bei etwa eintretenden plötzlichen Anfällen von Schwäche oder Ohnmacht muß man dem Kranken Narkotika geben, starken Wein oder Kaffee, Chinin u. dgl., und wenn man Grund hat, einen Kollaps zu erwarten, so gibt man den Wein, bevor der Kranke in das Bad kommt. Einer konsequent fortgesetzten Kaltwasserbehandlung widersteht das F. nur in seltenen Fällen, für welche es dann überhaupt kein erfolgreiches Heilmittel gibt. Jeder Fieberkranke muß, abgesehen von dem Froststadium, wo er sich selbst durch warme Kleider und Betten zu schützen sucht, in einem kühlen Zimmer von höchstens 20° C. gehalten und nur leicht zugedeckt werden. Man sorge für gute Luft und für regelmäßige Erneuerung derselben. Ein weiteres Mittel, die Wuttemperatur herabzusetzen, ist das Chinin. Dasselbe findet besonders bei den intermittierenden und stark remittierenden Fiebern seine Anwendung und wird am zweckmäßigsten kurz vor der Zeit gegeben, wo man nach dem bisherigen Verlauf des Fiebers ein schnelles Ansteigen der Temperatur zu gewärtigen hat. Der Fieberanfall kann dadurch gemildert, ja unterdrückt werden. Es ist jedoch in diesem Falle nötig, große Dosen von Chinin auf einmal (1 g. selbst darüber) zu geben, denn kleine Dosen, die man nach und nach gibt, haben nicht den gleichen Erfolg. Das Chinin reiche man in der Form des doppelt-schwefelsauren Salzes (Chininum bisulfuricum), weil das gewöhnlich gebräuchliche Chininum sulfuricum die Säure des Magensaftes verbraucht, um sich zu lösen, und seine Verabreichung daher oft schwere Magenatarrhie im Gefolge hat, während das erstgenannte Salz in Wasser, also auch im Körper ohne weiteres löslich ist. — Bei dem sogen. rheumatischen F., namentlich dem Gelenkrheumatismus, ist das von Stricker empfohlene Mittel, die reine Salicylsäure, von beinahe absoluter Wirksamkeit. Als neuere Fiebermittel sind Antipyrin und Hydrochinon zu nennen, von denen das erstere besonders bei Gelenkrheumatismus und Neuralgien wirksam ist. Eine große Reihe anderer Fiebermittel, die in neuester Zeit auftauchten,

sind entweder schon wieder verlassen (Kairin, Thalin) oder bedürfen noch genauerer Prüfung (Salol, Salipyrin, Antineroin u.). Das Antifebrin ist ein schweres Blutgift und wirkt dadurch, daß es das Hämoglobin der roten Blutkörperchen zerstört. Blutentziehungen dürfen beim F. an sich niemals vorgenommen werden, wie man überhaupt die Stoffverluste des fiebernden Organismus möglichst einzuschränken suchen muß. Der Fiebernde muß nicht absolut hungern, vielmehr soll er diejenige leichtverdauliche Nahrung zu sich nehmen, nach welcher er etwa Verlangen trägt, und welche er zu verdauen vermag, vorausgesetzt jedoch, daß durch die Nahrungsaufnahme keine erhebliche Temperatursteigerung hervorgerufen wird, was allerdings häufig geschieht. Milch, weiche Eier, eine Wasser- oder dünne Fleischbrühsuppe, eine vorsichtig gereichte kleine Gabe von gutem, gebratenem Fleisch mögen dem Kranken verlockend auf sein Verlangen gereicht werden, um so eher, je mehr seine Kräfte zu schwinden drohen. Gegen den Durst dient kühles Wasser, dem man säuerliche Fruchtsäfte oder einige Tropfen Salz- oder Schwefelsäure zufügen kann. Es muß mit Sorgfalt auf regelmäßige Stuhlentleerung geachtet und dieselbe unter Umständen durch ein Klystier, Glaubers- oder Bittersalz zc. herbeigeführt werden, wie denn überhaupt die einzelnen Fieberhymptome je nach ihrer Art zu bekämpfen sind, wenn sie in störender Weise hervortreten. Vgl. Wunderlich, Das Verhalten der Eigenwärme in Krankheiten (2. Aufl., Leipz. 1870); Liebermeister, Handbuch der Pathologie und Therapie des Fiebers (das. 1875); Derselbe, Vorlesungen über spezielle Pathologie, Bd. 3 (das. 1887); Senator, Untersuchungen über den fieberhaften Proceß und seine Behandlung (Berl. 1873); v. Recklinghausen, Handbuch der allgemeinen Pathologie des Kreislaufs und der Ernährung (»Deutsche Chirurgie«, Liefg. 2 u. 3, Stuttg. 1883); Tillmanns, Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Chirurgie, Bd. 1 (3. Aufl., Leipz. 1893); Habc, Die modernen Fiebertheorien (Berl. 1893).

Auch bei den Haustieren tritt das F. als Symptom sehr zahlreicher Krankheiten auf. Krankheiten, bei denen das F. die wesentlichste Störung darstellt und anfallsweise auftritt (Wechselfieber), und bei Haustieren nicht nachweislich beobachtet. Bei den meisten Tierkrankheiten nimmt das F. einen anhaltenden Verlauf, ohne daß aber ein zeitweises Ansteigen und Abfallen ausgeschlossen wäre. Bei einigen ansteckenden Krankheiten hat das F. einen typischen Verlauf (z. B. bei Brusteuche der Pferde, Pferdestaupe, Kinderpest, Schaepoden), bei den meisten Krankheiten ist der Verlauf je nach Natur und Dauer der lokalen Krankheitsprozesse verschieden und endet mit der Hebung der letztern. Die normale Mastdarmtemperatur beträgt bei Pferden 37,5—38,5, bei Kindern 37,5—39,5, bei Schweinen 38—40, bei Schafen 38—41, bei Hunden 37,5—39,5°. Die fieberhafte Steigerung geht der Regel nach nicht über 42°, bei Pferden bedeuten 40° schon ein erhebliches F. Nur beim Starckrampf sind kurz vor dem Tode Steigerungen bis 43° beobachtet. Die Behandlung des Fiebers bei den Haustieren tritt vor der Behandlung der lokalen Erkrankung in den Hintergrund und ist nur dann von Wert, wenn eine dauernde Verminderung des Fiebers erzielt werden kann. Hierzu dienen anhaltende Veresetzungen des Körpers mit kaltem Wasser, ferner Chinin, Antifebrin, Antipyrin u. (zum Teil wegen der notwendigen großen Dosen sehr teuer) in wiederholten Gaben.

Fieberbrunn, Dorf in Tirol, Bezirksk. Ritzbühl, 783 m ü. M., an der Staatsbahnlinie Bischofshofen-Wörgl. mit einer schon im Mittelalter benutzten eisenhaltigen Quelle und Schwefelbad, Eisenwerken und (1890) 1766 Einw. In der Nähe Schloß Rosenberg, das Hüttenwerk Pillersee und (südlich) der aussichtsreiche Loder (2115 m) mit dem Wildalpensee.

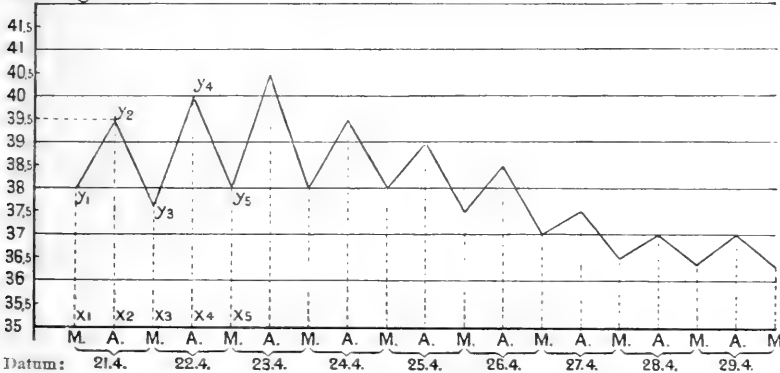
Fieberheilbaum, s. wie Eucalyptus globulus.

Fiebertee, s. Menyanthes. [us.]

Fieberfrau, s. Erythraea.

Fieberkurve, ein mathematisches und zwar orthogonales (der Koordinatenwinkel ist ein rechter) Koordinatensystem zur Erleichterung des Fieberbeobachtungs. Da man in der Regel das Fieber morgens zwischen 7 und 8 Uhr (Tagestemperatur-Minimum) und abends zwischen 5 und 6 Uhr (Tagestemperatur-Maximum) misst, so trägt man auf die Abscissenachse die gleichen zwölfstündigen Zeitabschnitte, auf die Ordinatenachse dagegen die beobachtete Temperatur und

Celsiusgrade:



Fieberkurve. (M. = morgens, A. = abends.)

erhält somit eine durchaus feststehende, unveränderliche Kurve, welche den Verlauf des Fiebers nach zweimaliger täglicher Beobachtung darstellt. Jeder Punkt der Kurve wird unveränderlich festgelegt durch das auf die Abscissenachse, bez. das auf die Ordinatenachse gefällte Lot (vgl. in der Figur die Punkte y_1, y_2 , für welche die Lote angedeutet sind). Die abgebildete Kurve ist die eines leichten, in 8 Tagen ablaufenden gastrischen Fiebers.

Fiebermilz, s. Milz. [s. Fiebers.]

Fiebermittel, Arzneimittel zur Bekämpfung des Fiebers, s. Fieber.

Fiebermoos, s. Cladonia. [Fiebers, s. Fieber.]

Fiebertinden (Cortices Chinae), s. Chinarinden

Fiebertindenbaum, s. Cinchona.

Fiebertemperatur, s. Fieber und Fieberkurve.

Fieberthermometer, s. Thermometer.

Fiebertropfen, s. Chinoidin.

Fieberverschreiben, s. Verpreschen.

Fiebertwurzel, s. Gentiana.

Fiecht (Biecht), Dorf in Tirol, Bezirksk. Schwaz, hat ein 1138 gegründetes, nach dem Brande 1868 neu aufgeführtes Benediktinerstift mit Bibliothek, Knabenerschulungsanstalt und (1890) 289 Einw. Vgl. »Chronik der Benediktinerabtei F.« (Jahrb. 1874).

Fiedel (v. lat. fides, die Saite), alter deutscher Name der Streichinstrumente (fidula schon im 9. Jahrh. bei Otfried), jetzt nur noch im geringschätzigen oder scherzhaften Sinne für Violine und fiedeln für geigen.

Fiedlerkorallen, s. Korallpolypen.

Fiedern, s. Blatt, S. 55.

Fiedlerpalmen, Palmen mit gefiederten Wedeln, wie die Dattelpalme, Kentia etc.

Fiedler, 1) Bernhard, Maler, geb. 23. Nov. 1816 in Berlin, studierte an der dortigen Akademie, dann bei dem Dekorationsmaler Gerst und bei dem Marinemaler Wilhelm Krause. Nachdem er 1843 Venedig und 1847 Oberitalien und Dalmatien besucht hatte, ließ er sich auf Wunsch des Erzherzogs Maximilian, des spätern Kaisers von Mexiko, in Triest nieder. Er malte damals vortreffliche Landschaften aus Italien. 1853 ging er nach Konstantinopel, wo er unter anderm für den Sultan das Arsenal malte. Aufträge Friedrich Wilhelms IV. bestimmten ihn, Syrien, Palästina, Ägypten und einen Teil von Nubien zu bereisen, von wo er 1854 mit zahlreichen Studien nach Triest zurückkehrte. 1855 begleitete er den König Leopold II. von Belgien auf einer Reise nach Ägypten, Palästina, Syrien, Griechenland und Italien, und 1865—66 hielt er sich zum drittenmal in Ägypten auf und stellte

nach seiner Rückkehr die Früchte seiner Wanderungen: Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen, in Triest aus, die große Anerkennung fanden. Seine Werke zeichnen sich durch geschmackvolle und sorgfältige Behandlung aus. F. wohnt in Triest.

2) Heinrich Schulmann u. Mineralog, geb. 10. Febr. 1833 in Meißne. studierte in Breslau Naturwissenschaft, war seit Oetern 1854

dieselbit Lehrer am Realgymnasium zum Heiligen Geist und ist seit 1876 Direktor der Oberrealschule (früher Gewerbeschule), der damit verbundenen Fachklassen für Maschinenbau und chemisch-technische Gewerbe sowie der Baugewerkschule zu Breslau. F. gilt als Autorität für die gewerblichen Fachschulen. Er ist seit 1891 außerordentliches Mitglied der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen im preussischen Handelsministerium und war 1890/91 Mitglied der Berliner Dezentalkonferenz und der aus ihr hervorgehenden Siebentkonferenz zur Umbildung einer Reform im höhern preussischen Schulwesen. Er schrieb außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, Zeitschriften etc. über die Entwicklung des Fach- und Fortbildungsschulwesens, namentlich in Schlesien: »Die Mineralien Schlesiens« (Bresl. 1856); »Die fossilen Früchte der Steinkohlenformation« (Bresl. u. Bonn 1857); »Die diluvialen Gebilde Schlesiens«, »Einiges über schlesische Mineralien« (Programmarbeiten).

Fiedl (spr. fids), 1) John, Klavierspieler und Komponist, geb. 16. Juli 1782 in Dublin, gest. 11. Jan. 1837 in Moskau, siedelte als Kind mit seinen Eltern nach London über, wo er Clementis Unterricht genoss, und von wo aus er diesen auf mehreren Kunstreisen begleitete, insbesondere durch sein außerordentliches Fugenspiel in Seb. Bachs Kompositionen Beifall erntend. In Petersburg zurückgeblieben, machte er hier als Lehrer und als Virtuose ungewöhnliches Glück; nicht minderes Aufsehen erregte er in Moskau, wo er

sich 1820 niederließ. 1831 reiste er konzertierend durch England, Frankreich, die Schweiz und Italien, kehrte aber 1836 nach Moskau zurück. Field's Spiel zeichnete sich sowohl durch technische Vollendung als durch natürliche Innigkeit und maßvolle Strenge aus; von seinen Kompositionen sind einige klassisch zu nennende Konzerte sowie namentlich seine Notturnos, welche als die Muster der Chopinschen gelten können, bis zur Gegenwart beliebt geblieben.

2) David Dudley, nordamerikan. Rechtslehrer und Gesetzgeber, geb. 13. Febr. 1805 zu Haddam in Connecticut, gest. im April 1894 in New York, ließ sich 1828 als Advokat in New York nieder, veröffentlichte 1839 seine ersten Vorschläge zur Reform des schleppenden Verfahrens und hatte die Genehmigung, 1847 in den Gesetzgebungs-Ausschuß für New York berufen zu werden. Der von dieser Kommission 1849 zunächst für New York verfaßte Zivil- und Strafprozeß wurde seither von 23 Staaten angenommen und fand selbst in Britisch-Indien beim Erlaß der dortigen Gesetze Beachtung. 1867 entwarf F. den Plan eines internationalen Schiedsgerichtshofs zur Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen Staaten und führte diesen seitdem näher aus in den »Outlines of an international code« (2. Ausg., New York 1878; überetzt ins Französische und Italienische). Seine »Speeches, arguments and miscellaneous papers« gab Sprague heraus (New York 1884—91, 3 Bde.).

3) Cyrus West, Kaufmann, Bruder des vorigen, geb. 30. Nov. 1819 zu Stockbridge in Massachusetts, gest. 12. Juli 1892 zu Udsley in New York, widmete sich in New York dem Handelsstand, gelangte in kurzer Zeit zu großem Wohlstand, richtete seit 1853 seine Aufmerksamkeit auf transozeanische Telegraphie und erwarb von der Legislatur Neufundlands das ausschließliche Recht, ein Kabel von den Vereinigten Staaten dorthin und dann weiter nach Europa zu legen. Von dieser Zeit an widmete er der Sache seine ganze Kraft, und die ersten auf diesem Gebiet erzielten Erfolge verdankt man größtenteils seiner unermüdeten Energie. Er verband sich mit seinem Bruder und vier Kapitalisten, und diese sechs Männer wagten sich, auf ihre eignen Mittel beschränkt, an das ungeheure Unternehmen. F. begleitete die Expeditionen von 1857 und 1858, nahm auch thätigen Anteil an den Expeditionen von 1865 und 1866 und trug sehr wesentlich bei zum endlichen Gelingen des Unternehmens. Auch in den folgenden Jahren widmete F. sein Interesse dem Submarinetelegraphen, und 1876 beteiligte er sich an der Errichtung der New Yorker Hochbahnen, den Telegraphenleitungen von San Francisco nach den Sandwichinseln u. c., bei welchen Unternehmen er den größten Teil seines riesigen Vermögens einbüßte. Vgl. »The Atlantic Telegraph« (2. Aufl., Lond. 1866).

Fielding (spr. fild), 1) Henry, engl. Romandichter, geb. 22. April 1707 zu Sharnham Park in Somersetshire, gest. 8. Okt. 1754 in Lissabon, wohin ihn die Ärzte geschickt hatten, war von vornehmer Abkunft (mit dem Hause Habsburg verwandt), aber von armen Eltern. Er wurde zu Eton erzogen, begann zu Leiden das Studium der Rechte, konnte es aber aus Geldmangel nicht vollenden und erwarb sich daher seinen Unterhalt zu London durch Schriftstellerei für die Bühne. Von seinen 22 Lustspielen und Possen aus der Zeit von 1728—37 sind zu nennen »Tom Thumb«, eine Parodie auf die Tragödie, und »Don Quixote in England«. Die Einführung einer Theaterzensur bewog ihn 1737, die Rechtsstudien wieder aufzunehmen;

er wurde 1740 Advokat, hatte aber mehr Erfolg als Friedensrichter von Westminster (seit 1748), so daß die sonst alltäglichen Klauaufälle für ein Jahr ganz aufhörten. Zum Romanschreiber trieb ihn Richardsons »Pamela«, besonders durch ihren falschen Optimismus; in seinem ersten Versuche dieser Art, in »Joseph Andrew« (Lond. 1742, 2 Bde.; deutsch, Braunschw. 1848), hat er Richardson glücklich parodiert und ihm aus Haß gegen alle Tugendheuchelei ein fast zu realitätsches Weltbild gegenübergestellt. Richardson hat den sentimentalischen Roman in England begründet, F. den humoristischen. In der Figur des höchst redlichen, aber ungeschickten und daher oft malträtierten Pfarrers Adams hat Don Quixote sich ins Englische umgewandelt; hier lag der Keim für Goldsmiths »Vicar of Wakefield«. Dann veröffentlichte F. 3 Bände »Miscellanies« (1743), darunter »A journey from this world to the next« (deutsch, Jena 1842) und die Spitzbubenengeschichte »History of Jonathan Wild«. Sein berühmtestes Werk aber war: »Tom Jones, or the history of a foundling« (1749; deutsch, Braunschw. 1848), hinter dem sein letzter Roman: »Amelia« (1752; deutsch, Leipz. 1797), etwas zurücktritt. Gutherzig bis zum Leichtsinne, wie F. seine Diebstahlsfiguren schildert, war er auch selbst; er brachte bald das Vermögen seiner erlitten Frau durch, heiratete dann ihre Stöchin, war aber mit beiden glücklich. Als ihn die Gicht nach Lissabon trieb, beschrieb er noch alles Bergnügliche dieser Todesreise in einem unvollendeten »Journal«. Die erste Gesamtausgabe (1762, 4 Bde.) enthält eine Biographie von Murphy, die in Vallentyne's »Novelist's library« (1821, 10 Bde.) eine von W. Scott (deutsch von S. Döring, Leipz. 1826), die einbändige (1840) von Moscoe, die neueste (1872) von L. Stephen. Vgl. ferner Thackeray, English humorists, Kap. 5; Lawrence, Life and times of H. F. (Lond. 1855); Dobson, Fielding (2. Aufl., das 1889). — Auch Fieldings Schwester, Sarah (1714—68), machte sich als Dichterin bekannt mit »The adventures of David Simple« (neue Ausg. 1756, 2 Bde.); »The cry« (1754, 3 Bde.); »The lives of Cleopatra and Octavia«; »History of Ophelia« und einer Übersetzung von Xenophons Memorabilien (1762).

2) Anthony Vandhye Copley, engl. Maler, Sohn des Porträtmalers Theobald Nathan F., geb. 1787, gest. 3. März 1855 in Brighton, zeichnete sich besonders in der Aquarellmalerei aus; er galt lange Zeit für den Hauptvertreter dieser Kunst und war seit 1831 bis an seinen Tod Präsident der Water-Colour-Society. Ungemein produktiv, wenn auch nicht frei von Manieriertheit, leistete er namentlich in Landschaften und Seestücken Treffliches.

Fieldkessel, s. Dampfkessel, Tafel II, S. IV.

Fiemme, Val di, s. Fiemser Thal.

Fiepen, in der Jägersprache, s. Blatten.

Fiera (lat.), Messe, Jahrmart; Fierant, ein Kaufmann, der die Messe bezieht.

Fierabras, einer der ritterlichen Prosaeromane aus dem 16. Jahrh., behandelt nach einer französischen Quelle die Geschichte des Riesen F. aus dem Sagenkreis Karls d. Gr. (erster Druck, Simmern 1533).

Fieramente (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: wild, heftig, ungestüm; Fierrezza, Heftigkeit.

Fierasfer, s. Seegurken.

Fieren, das Herablassen einer Stenge, eines Segels u. c. aus der Fädelung mittels eines Taues oder einer Talse.

Fiesch, Fiescher Gletscher, s. Bieich.

Fieschi (spr. fieschi), 1) Giovanni Luigi de' F., Graf von Lavagna, Herr von Pontremoli, gewöhnlich Fiesco genannt, geb. 1524 aus einer berühmten genuesischen Familie, aus der drei Päpste hervorgingen, kam durch den frühen Tod seines Vaters in den Besitz einer bedeutenden Erbschaft. Eifersüchtig auf die auf Seiten Karls V. stehenden Doria, beschloß er mit seinen Brüdern Girolamo und Ottobuono und andern unzufriedenen Oelleuten den Sturz jenes Geschlechts, an dessen Spitze der Doge Andreas Doria und sein übermüthiger, eifriger Neffe Gianettino Doria, von welchem F. persönlich gekränkt war, standen. Das Unternehmen, das zugleich Genua vom Bund mit dem Kaiser losreißen sollte, wurde im geheimen von dem Papst und von Frankreich unterstützt. F. sammelte unter dem Vorwand der Ausrüstung einiger Galeeren gegen die Türken mehrere hundert Söldner, besetzte in der Nacht vom 1. zum 2. Jan. 1547 das Thor von St. Thomas, überrumpelte den Hafen und bemächtigte sich der Galeeren und der Hauptplätze der Stadt. Gianettino Doria wurde niedergestochen, Andrea flüchtete. F. selbst aber verunglückte, indem er durch das Umschlagen eines vom Ufer zu den Galeeren führenden Brettes in das Meer stürzte und durch seine schwere Rüstung auf den Grund gezogen wurde. Die Bewegung endete hiermit, und Doria kehrte zurück. Fieschis Familie und die übrigen Verschwornen wurden auf ewig aus Genua verbannt; Girolamo F. wurde hingerichtet. Ottobuono entkam nach Frankreich und trat in französische Dienste, geriet aber 8 Jahre später in spanische Gefangenschaft, wurde an Genua ausgeliefert und ertränkt. Durch Rousseau, der F. einen der merkwürdigsten Charaktere der Geschichte nannte, ist Schiller auf diesen Stoff hingewiesen worden und hat F. zum Helden seiner Tragödie »Fiesco« gemacht. Vgl. Brea, Sulla congiura del conte G. Luigi F. (Genua 1863); Celestia, La congiura del conte G. Luigi F. (das. 1864); Canale, Storia della repubblica di Genova 1538—1550, ossia le congiure di F. e Giulio Cibo (das. 1874); Cavazzo, Nuovi documenti sulla congiura del conte F. (das. 1886); Callegari, La congiura del F. (Vened. 1892).

2) Joseph, auch Joseph Gérard oder Joseph Marco, bekannt durch das Attentat auf das Leben des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, geb. 13. Dez. 1790 in Murato auf Corsica als Sohn eines armen Schafers, gest. 19. Febr. 1836, machte in der corsischen Legion den Feldzug von 1812 in Rußland mit, trat dann in neapolitanische Dienste und kehrte nach dem Frieden 1814 nach Corsica zurück. Nach den hundert Tagen 1815 verabschiedet, nahm er an der Expedition teil, durch welche Franceschelli Murat wieder auf den Thron von Neapel erheben wollte, ward aber mit jenem gefangen und zum Tode verurtheilt, jedoch als französischer Unterthan begnadigt. Nach seiner Rückkehr nach Corsica hatte er wegen mehrerer Diebstähle eine zehnjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen und ging beim Ausbruch der Julirevolution (1830) nach Paris, wo er sich unter dem Vorwand, er sei ein politischer Märtyrer, eine Pension und verschiedene Anstellungen zu verschaffen mußte. Wegen eines neuen Diebstahls entlassen und so der äußersten Noth preisgegeben, faßte der Abenteurer den Plan eines Attentats auf den König. Er erdachte sich zu diesem Zweck eine aus 24 Flintenläufen bestehende Hüllenmaschine, deren Explosion 28. Juli 1835 auf dem Boulevard du Temple stattfand. Der Marschall Mortier und elf Personen aus dem Gefolge des Königs wurden getödtet, der König

selbst nur leicht verletzt. F. wurde mit seinen Mitschuldigen Pepin und Morey guillotiniert. Vgl. M. Ducamp, L'attentat F. (Par. 1877).

Fiesco (spr. fiesco), i. Fieschi 1).

Fieser, Emil, deutscher Politiker, geb. 8. April 1835, studierte in Heidelberg und Freiburg die Rechte, ward 1864 Amtsrichter in Offenburg, 1868 Staatsanwalt in Billingen, 1870 in Romlauz, 1879 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1882 erster Staatsanwalt und 1890 Landgerichtsdirektor dafelbst. Seit 1873 nationalliberales Mitglied der badischen Kammer, bekämpfte er als Alt Katholik besonders die Alerikalen. 1887—90 war er Mitglied des Reichstags.

Fiesole (spr. fies-), Stadt in der ital. Provinz Florenz, 295 m ü. M., mit Florenz durch elektrische Eisenbahn verbunden, hat eine 1028 gegründete Kathedrale (1256 und 1883 restauriert), mit Bildhauerverten von Mino da Fiesole, die Kirche Sant' Alessandro (mit 15 antiken Marmor Säulen), einen Palazzo Pretorio aus dem 13. Jahrh., mit kleinem Altertumsmuseum, ein hoch gelegenes Franziskanerkloster (von 1350, an der Stelle der antiken Burg, mit herrlicher Aussicht), zahlreiche Villen und (1881) 2032 (als Gemeinde 13,888) Einw., welche Landbau und Strohflechterei betreiben. F. ist Bischofsitz und hat ein Seminar. Südlich von der Stadt liegen die ehemaligen Klöster San Domenico di F., 1406 gegründet, in welchem eine Zeitlang der Maler Fra Angelico da F. als Mönch lebte, und Badia di F. (jetzt adlige Erziehungsanstalt), 1466 von Brunellesco neu erbaut, mit schönem Klosterhof und Loggia. — F. steht auf der Stelle des alten etruskischen Faesulae, von dem noch Reste der-tyklopischen Mauer sowie eines Amphitheaters übrig sind. In der Nähe wurden die Römer von den Galliern 225 v. Chr. besiegt. Unter Sulla wurde F. eine Kolonie, und Catilina organisierte hier nach der Flucht aus Rom seine Streitkräfte. Bei F. schlug Stilicho 406 n. Chr. das Heer des Radagais (s. d.). 1125 wurde die Stadt von den Florentinern zerstört.

Fiesole (spr. fies-), 1) Fra Giovanni da, auch Fra Beato Angelico genannt, eigentlich Guido di Pietro, ital. Maler, geb. 1387 zu Vicchio in der Provinz Mugello, gest. 18. März 1455 in Rom, trat 1407 in das Dominikanerkloster von Fiesole ein und bildete sich nach Gherardo Starina, Mariolino und Fraagna in der Malerei aus. Seine frühesten Arbeiten befinden sich zu Cortona, darunter ein Altargemälde, die thronende Jungfrau zwischen Heiligen, in San Domenico. Als 1436—42 das Kloster San Marco zu Florenz für die Dominikaner von Fiesole hergerichtet ward, schmückte es Fra Angelico mit vielen Fresken. Am 1446 berief ihn Eugen IV. nach Rom. Von da ging F. 1447 nach Orvieto, wo er die Decke der von Nikolaus V. erbauten Cappella Nuova im Dom ausmalte, und 1450 in sein Kloster nach Fiesole. Darauf nach Rom zurückgekehrt, stattete er hier für Papst Martin V. die St. Nikolaus Kapelle des Vatikans mit Malereien aus. Fiesoles tief religiöser Sinn, sein von allem Irdischen abgewandetes, ausschließlich dem Himmlischen zugewendetes Gemüth spricht sich in allen seinen Werken deutlich aus. Namentlich ist seinem Maler der Ausdruck des überirdischen, von göttlicher Liebe erfüllten Charakters der Engel und der himmlischen Wonne der Seligen so vollkommen gelungen wie ihm, weshalb er den Beinamen Angelico erhielt und nach seinem Tode selig gesprochen ward. Er soll nie, ohne zuvor zu beten, den Pinsel ergriffen haben. Der Ausdruck mächtiger Leidenschaften gelang ihm nicht, und er steht in dieser

Beziehung Masaccio nach, welchen er in der feinen Beschreibung des Gesichtszüge wieder übertrifft. Von Fiesoles Fresken sind neben denen im Kloster San Marco die in der Mikolaustapelle zu Rom die hervorragendsten. Unter seinen Altargemälden zeichnen sich aus: die Madonna mit vier Heiligen, in San Domenico zu Perugia; das Triptychon mit der thronenden Madonna, in den Uffizien zu Florenz; die Anbetung der heiligen Jungfrau durch die Heiligen Kosmas und Damian, das Jüngste Gericht und die Kreuzabnahme, in der Akademie daselbst; die Krönung Mariä, im Louvre zu Paris (gestochen auf 15 Blättern, mit Erklärung von A. W. v. Schlegel, 1817), u. das Jüngste Gericht, im Berliner Museum. In der Kirche Santa Maria sopra Minerva in Rom wurde ihm ein Denkmal gesetzt. Vgl. Förster, Leben und Werke des Fra Gio. da F. (Kriegsb. 1859); Leh, F. (Lond. 1886).

2) **Mino da F.**, eigentlich Mino di Giovanni di Mino, ital. Bildhauer, geb. 1431 zu Poppi im casentinesischen Gebiet, gest. 11. Juli 1484 in Florenz, war anfangs als Steinmetz in Florenz thätig und bildete sich dann unter Leitung des nur 3 Jahre älteren Desiderio da Settignano zum Bildhauer aus. Er entfaltete bald eine sehr umfangreiche Thätigkeit, deren Ergebnisse, soweit sie monumentale und dekorative Arbeiten betreffen, sich in Florenz, Rom und Fiesole befinden. Während diese jedoch durch Mangel an Originalität der Erfindung und durch flüchtige Ausführung leiden, bezeichnen seine Porträtbüsten den Höhepunkt der naturalistischen Porträtbildnerei im 15. Jahrh., weshalb sie sehr gesucht sind und mit hohen Preisen bezahlt werden. In die erste Hälfte seiner Thätigkeit fallen die meisten seiner lebensvollen, bis in die kleinsten Einzelheiten der Natur nachgebildeten Porträtbüsten in Marmor: die des Piero de' Medici (1453), des Giuliano de' Medici und des Grafen Rinaldo della Luna (1461) im Museo Nazionale zu Florenz, des Florentiners Alexo di Luca (1456) zu Berlin (in Privatbesitz), des Niccolò Strozzi (um 1454) im Berliner Museum und des Bischofs Lionardo Salutati (von 1466) an seinem ebenfalls von F. ausgeführten Grabmal im Dom zu Fiesole, welches in monumentaler und dekorativer Hinsicht Fiesoles Hauptwerk ist. Von seinen andern Schöpfungen sind zu nennen: die Ausschmückung der Badia zu Florenz mit Altären und Grabdenkmälern, das Grabmal des Papstes Paul II. in den Grotte Vaticane unter der Peterskirche zu Rom und das Grabmal des Cardinals Fortiguerra in Santa Cecilia zu Rom.

3) **Silvio Cosini da**, ital. Bildhauer, geb. 1502 in Florenz, gest. daselbst 1547, wurde Schüler des Andrea Ferrucci und war vorzugsweise auf dem Gebiet der dekorativen Plastik, so an den Mediceergräbern in Florenz, in Genua und Mailand, thätig. Doch schuf er auch selbständige Werke, wie z. B. eine Madonna für das Grabmal von Antonio Strozzi in Santa Maria Novella zu Florenz, das Grabmal der Minerbetti ebenda, zwei Engel für den Hauptaltar des Doms zu Pisa und das Grabmal für Raffaele Masseo in San Lino zu Volterra.

Fiesta (span.), Fest, Festlichkeit.

Fievée (spr. fjevée), Joseph, franz. Publizist, geb. 10. April 1767 in Paris, gest. 7. Mai 1839, war vor der Revolution Buchdrucker, erregte aber bald durch seine Beredsamkeit Aufmerksamkeit und gewann als Präsident des Théâtre-Français großen Einfluß. Während der Revolution wagte er der öffentlichen Meinung mit einer Broschüre: »Sur la nécessité d'une

religion« (Par. 1795), entgegenzutreten, und nach dem 9. Thermidor ward er einer der bestigtesten Gegner des Konvents. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) wurde er verhaftet und mußte ein Jahr im Temple schmachten. Nach einer Reise nach London im Auftrag des Ersten Konjuls schrieb er zu dessen gunsten seine »Lettres sur l'Angleterre et réflexions sur la philosophie« (1802), ward 1805 Genör und Redakteur des »Journal de l'Empire« und in der Folge Präfect des Depart. Nièvre. Später huldigte er der Restauration, schlug sich aber, nachdem er 1818 wegen seiner »Correspondance politique et administrative« (Par. 1817) 3 Monate im Gefängnis zugebracht, zur Opposition und ward Mitarbeiter am »Journal des Débats« und am »National«. Außer einer Reihe politischer Gelegenheitschriften hat er noch »Correspondance et relations de J. F. avec Bonaparte« (1837, 15 Bde.) veröffentlicht. Auch schrieb er zwei Romane: »La dot de Suzette« und »Frédéric«, und Novellen (mit jenen besg. von F. Janin, 1842).

Fife (spr. faif), Grafschaft in Schottland, an der Nordsee, umfaßt den größern Teil der Halbinsel zwischen den Firths of Forth und of Tay, mit einem Flächenraum von 1329 qkm (24,1 QM.). Ein Zweig der Ochtills tritt im W. in die Grafschaft über. Das fruchtbare Thal des Eden (Strath Eden oder Howe of F. genannt) trennt ihn von den südlichen Loonodhügeln (527 m). Der Rest der Grafschaft ist eben oder wellenförmig, sehr fruchtbar und auf das sorgfältigste angebaut. Die wichtigsten Flüsse sind der Eden und der Leven, welche zahlreiche Mühlen treiben. Die äußerste Ostspitze ist das mit gefährlichen Klippen (den Carr-Rocks mit Leuchtturm) umgebene Kap F. Ness; an der Nordostspitze befindet sich die große St. Andrewsbai mit der weiten Mündung des Eden. Die ehemaligen Seen sind trocken gelegt. Das Klima ist mild. Die Bevölkerung beträgt (1891) 187,346 Einw. Heide und Torfmoore kommen in den Hügeln vor, und ausgedehnte Pflanzungen von Esden, Ulmen, Tannen, Kastanien und Eichen erzeu den ehemaligen Wälder. Von der Oberfläche sind 60 Proz. Ackerland, 20,3 Weideland und 6,3 Wald. An Vieh zählte man 1890: 48,004 Rinder, 105,093 Schafe und 6669 Schweine. Der Fischfang in den Flüssen und Meerbusen beschäftigt vornehmlich die Küstenbewohner (zusammen 1694 Personen), welche zugleich den Seetang teils als Feuerungsmaterial, teils als Streu für das Vieh benutzen. Aus dem Mineralreich gewinnt man Eisen (1892: 14,635 Ton.), Marmor und Steinkohlen (3,573,818 T.), die zur Ausfuhr kommen, früher auch Blei. Achte und Karneole findet man im Bett des Eden. Die Industrie ist bedeutend, man verfertigt insbes. alle Arten von Leinwand (9289 Arbeiter), Wollwaren, Maschinen und Töpferwaren. Schifffahrt und auch Schiffbau sind beträchtlich. Die Hauptstadt ist Cupar, die bedeutendsten Städte aber sind Dunfermline und St. Andrews. Vgl. Mackay, History of F. and Kinross (Lond. 1890).

Fife (spr. faif), schott. Adelsgeschlecht, das seinen Ursprung ableitet von dem sagenberühmten Than Macbeth, dem Gegner Macbeths, den König Malcolm zum Carl of F. ernannte. Die Tochter des 12. Carls, Isabella, welche aus keiner ihrer drei Ehen Nachkommen hatte, legte die Grafenwürde in die Hand des Königs nieder und erhielt ein erneuertes Patent, durch welches dem Herzog Robert von Albany, Bruder ihres zweiten Gemahls, Walter Stuart, und Sohn König Roberts I., die Nachfolge zugesichert ward.

Doch erfolgt der Titel schon 1425 durch die Verurteilung Murdoch's, des Sohnes jenes Robert von Albany, wegen Hochverrats, obwohl noch direkte männliche Nachkommen eines jüngeren Sohnes des 4. Karls von F. existieren (es sind die heutigen Karls of Wemyss). 1759 wurde der Titel erneuert zu gunsten eines schottischen Landadelmannes, William Duff, der seit 1735 Baron Braco of Kilbride in der irischen Pairie war und 1759, nachdem er seine Abkunft von den alten Karls erwiesen hatte, zum Earl of F. und Viscount Macduff ebenfalls in der irischen Pairie ernannt wurde; er starb 8. Sept. 1763. Sein Sohn, der zweite Graf von F., James Duff, der 1790 als Baron F. auch englischer Peer wurde, war während der Zeit der Kontinentalperiode britischer Bevollmächtigter in Wien; er starb 24. Jan. 1809. Gegenwärtiger und sechster Earl of F. ist Alexander William George Duff, geb. 10. Nov. 1849, Lord-Lieutenant von Elginshire, einer der reichsten englischen Grundbesitzer, 1877—79 liberales Mitglied des Unterhauses, der sich 27. Juli 1889 mit der am 20. Febr. 1867 gebornen Prinzessin Louisa Dagmar, ältesten Tochter des Prinzen von Wales, vermählte und zum Herzog von F. und Marquis von Macduff ernannt wurde.

Figaro (eine Abänderung des span. Figaro, s. d.), dramatischer Charakter, ward von Beaumarchais (in dem »Barbier de Séville« und dem »Mariage de F.«) zuerst auf die Bühne gebracht und ist jetzt als der spanische Barbier Typus der Verschmittheit, der Intrige und Gewandtheit. Die Dorn: »Die Hochzeit des F.« von Mozart und »Der Barbier von Sevilla« von Rossini haben den Namen F. über die ganze gebildete Welt verbreitet. Neuerdings ist F. auch der Name von Zeitungen geworden (in Wien, Paris, s. unten), die weniger politische Belehrung ihrer Leser bezwecken als Verriedigung ihrer Neugier.

Figaro, Le, Parier Tageszeitung, 1854 von H. de Willemeijnt (s. d.) gegründet, der sie bis zu seinem 1878 erfolgten Tode leitete, erschien bis 1865 anfangs einmal, später zweimal wöchentlich und schwang sich in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreichs durch die Pikanterie und Leichtfertigkeit ihres Tones und die Reichhaltigkeit ihres Inhalts zu dem beliebtesten der sogen. Boulevardblätter auf, die hauptsächlich den politischen, gesellschaftlichen und literarischen Klatsch pflegen. Von seinem Ursprung an immer konservativ und clerikal gestimmt, behielt der F. auch nach 1870 seine Haltung, die bei aller Rücksichtnahme in Kleinigkeiten immer gegen die republikanische Herrschaft gerichtet ist, wodurch sich F. seinen Einfluß in den Kreisen des französischen Adels erhalten hat. Die Verwaltung des F., die seit 1878 von Francis Magnard (Chefredakteur), de Rodays und Périer geführt wird, gibt seit 1883 auch mit farbigen Bildern versehene Monatschrift: »Le F. illustré«, heraus. Die tägliche Auflage des F. wird auf etwa 80,000 angegeben.

Figear (spr. fischad), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Lot, am Célé, Knotenpunkt der Orleansbahn, hat 2 schöne Kirchen aus dem 12.—14. Jahrh., ein Schloß (jetzt Gerichtsgebäude), mehrere andre mittelalterliche Gebäude, ein College, eine Bibliothek, Fabrikation von Baumwoll- und Holzwaren, Ackerbauwerkzeugen etc., bedeutenden Handel und (1891) 5070 (als Gemeinde 6680) Einw. — F. verdankt seine Entstehung einer Benediktinerabtei, welche 755 von Pippin dem Kleinen gegründet und im 16. Jahrh. säkularisiert wurde. Die Hugonotten eroberten und verwüsteten F. 1576, und erst unter König

Ludwig XIII. wurde es 1622 von dem Gouverneur Sully wieder unter die Herrschaft der Krone gebracht, worauf die Festungswerke geschleift wurden. F. ist Geburtsort des Ägyptologen Champollion, dem hier ein Denkmal errichtet wurde. Im S. und W. der Stadt stehen zwei Delästien, welche nebst zwei andern bereits verschwindenden die Grenzen des mit Nihleucht versehenen Abteigebiets bezeichnen haben dürften.

Figig, Dale im östlichen Teile der marokkan. Sahara, an der Grenze gegen Algerien, unter 32° 19' nördl. Br. und 1° 5' weatl. L. v. Gr., 14 qkm groß; enthält zehn besetzte Dörfer (Msur), wovon acht in einer gemeinsamen Umwallung mit 13,000 ortsbesitzenden und arabischen Einwohnern. In dem Hauptort Snaga, mit 4000 Einw., tauschen Arabernomaden Datteln (die Dale ist die letzte nördliche, welche gesuchte Datteln erzeugt), Pulver, Kleider, Waffen u. a. gegen Butter, Thran, Felle, Wolle, Schafe und Ziegen ein.

Figlina (lat.), s. Joviel wie Jitilien.

Figline Valdarno (spr. füljine), Flecken in der ital. Provinz Florenz, am Arno und an der Eisenbahn Florenz-Arezzo, hat Viehzucht und Seidengewinnung, Strohflechterei, Messerfabrikation und (1881) 4601 (als Gemeinde 9937) Einw.

Figment (lat.), Abbildung; Erdichtung.

Figueira da Foz (spr. figëira da fos), Stadt im portug. Distrikt Coimbra (Provinz Beira), an der Mündung des Mondego und an den Eisenbahnen Lissabon F. und F.-Billarformoso, hat einen guten, aber durch eine Barre schwer zugänglichen Hafen, Ausfuhr von Salz, Öl, Wein und Trangen, besuchte Seebäder und (1878) 4239 Einw. F. ist Sitz eines deutlichen Biskopstuhls. 3 km nordwestlich der Klaffen Buarcos mit altem Kastell, Brauntohlengruben u. (1878) 3182 Einw.

Figueras (spr. figëz), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Gerona, in der fruchtbaren Ebene Ampurdan, an der Eisenbahn Barcelona-Vortbou gelegen, hat ein Instituto, Seifenfabrikation und (1887) 11,912 Einw. über der Stadt (146 m) erhebt sich die unter Ferdinand VI. erbaute große Citadelle Castillo de San Fernando, welche für die stärkste Festung Spaniens gilt und 20,000 Mann Besatzung nebst 500 Pferden fassen kann. — F. ward (nach der Zerörung durch die Vandalen) 1267 vom König Jakob I. von Aragonien neu aufgebaut und erhielt Stadtrecht. Am 27. Nov. 1794 wurde F. von den Franzosen erobert, die dann 14. Juni 1795 hier eine Niederlage durch die Spanier erlitten. Im Juli 1808 abermals von den Franzosen erobert, ward es 21. April 1811 von den Spaniern durch Überumpelung gewonnen. Die Franzosen schlossen darauf die Festung ein und zwangen sie, nachdem sie 3. Mai das 10,000 Mann zählende Entsatzheer Campoverdas zurückgeschlagen hatten, 19. Aug. zur Kapitulation. Am 13. Aug. 1813 mußten sie den Platz wieder räumen. Wieder von den Franzosen seit Frühjahr 1823 belagert, fiel F. 26. Sept. durch Kapitulation in deren Hände und wurde dann von den spanischen Truppen besetzt.

Figueras (spr. figëz), Citanislao, span. Staatsmann, geb. 13. Nov. 1819 in Barcelona, gest. 11. Nov. 1882 in Madrid, schloß sich 1840 den Republikanern an, welche damals noch eine sehr kleine Partei bildeten. Als 1848 ein revolutionärer Aufstand in Madrid mißglückte, ließ er sich als Advokat in Tarragona nieder. 1850 von Barcelona in die Cortes gewählt, bildete er hier mit Trenfe, Lozano und Jaen den ersten Kern einer republikanischen Partei, nahm nach dem Mißlingen des Revolutionsversuchs von 1866 an re-

publikanischen Verschwörungen teil und wurde 12. Mai 1867 auf Befehl des Marſchalls Narvaez ins Gefängnis gebracht. Nach der Vertreibung der Königin Iſabella 1868 wurde F. Mitglied der revolutionären Junta und aufs neue in die Cortes gewählt, in welchen er mit allen Mitteln für die Errichtung der Republik wirkte. Nach der Abdankung des Königs Amadeus 12. Febr. 1873 zum Präſidenten der republikanischen Erhebungswahl ernannt, ſetzte er 13. März den Beſchluß durch, daß die damaligen Cortes aufgelöst und konſtituierende Cortes einberufen werden ſollten, die 8. Juni 1873 die Proklamierung der Föderativrepublik beſchloßen und F. in ſeinem Amt beſtätigten. Differenzen mit den übrigen Republikanern über finanzielle Fragen bewegten ihn aber, ſchon 11. Juni ſeine Entlaſtung zu nehmen. F. zog ſich ſeitdem vom politiſchen Schauplatz zurück.

Figueroa (ſpr. fige), 1) Francisco de, genannt el Divino »der Göttliche« oder auch »der ſpaniſche Tindar«, ſpan. Dichter, geb. 1540 in Alcalá de Henares, geſt. 1620, beſuchte die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, trat in das ſpaniſche Heer in Italien und erwarb ſich hier den Ruf nicht nur eines tapfern Kriegers, ſondern auch eines großen Dichters, ſo daß er zu Rom die Dichterkrone erhielt. Nach Spanien zurückgekehrt, begleitete er den Herzog Don Carlos de Aragon nach Flandern, kehrte aber bald in ſein Vaterland zurück. Kurz vor ſeinem Tode verbrannte er ſeine ſämtlichen Gedichte; doch hatten ſich von einigen Abſchriften erhalten, die Don Luis Triabaldos de Toledo zuerſt herausgab (Liſſab. 1625; wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez, Madr. 1785 und 1804). Sie beſtehen aus Sonetten, Kanzonnen, Elegien und der berühmten Ekloge »Tirsi«, Figueroas poetiſchen Namen, unter welchem ſich auch Cervantes in der »Galatea« feiert. F. hat mit Boſcan und Garcilaſo italieniſchen Geſchmack in die ſpaniſche Poeſie eingeführt; er ſelbſt dichtete mit gleicher Eleganz in italieniſcher wie in ſpaniſcher Sprache. Eine Anzahl ſeiner Gedichte, darunter »Tirsi«, enthält die Biblioteca de autores españoles, Bd. 42.

2) Criſtóbal Suarez de, ſpan. Dichter, gebürtig aus Valladolid, lebte im Anfang des 17. Jahrh., war Rechtsgelehrter und brachte einen großen Teil ſeines Lebens in Italien zu, wo er ein Amt bei der ſpaniſchen Verwaltung beſetzte. Unter ſeinen verſchiedenen Werken ſind die Überſetzung des »Pastor ſido« von Guarini (Neap. 1602 und 1622) und der Schäferroman »La amante Amarilis« (Valencia 1609, Madr. 1701) am beſtaunten. Sein Geſchichtswert »Hechos de Don Garcia Hurtado de Mendoza« (Madr. 1613), welches die Kriegsführung dieſes Feldherrn gegen die Kraufaner erzählt, iſt dem Inhalt nach intereſſant, aber affektiert geſchrieben. Außerdem veröffentlichte er das Proſawerk »El Paſajero« (Madr. 1617), das in zehn Abſchnitten Novellen, welche Reiſende erzählten, beſprechende Geſpräche und des Dichters Biographie enthält, ſowie ein epiſches Gedicht: »La España defendida« (daſ. 1612).

Figuiet (ſpr. figie), Louis, Schriftſteller, geb. 15. Febr. 1819 in Montpellier, ſtudierte daſelbſt Medizin, ward hier auch 1846 Profeſſor, 1850 Dozent der Naturwiſſenſchaften an der Fakultät zu Toulouſe und 1853 Profeſſor an der Ecole de pharmacie zu Paris. Er ſchrieb: »Exposition et histoire des principales découvertes ſcientifiques modernes« (6. Aufl. 1862, 4 Bde.); »Histoire du merveilleux dans les temps modernes« (1859—62, 4 Bde.); »L'alchimie et les

alchimistes« (3. Aufl. 1860); die Unſterblichkeit der Seele verteidigende Schrift »Le lendemain de la mort« (10. Aufl. 1894; deutſch von Buſch, Leipz. 1876); »Vies des savants illustres depuis l'antiquité jusqu'au XIX. siècle« (2. Aufl. 1875, 5 Bde.); »Les merveilles de la science« (1867—91, 7 Bde.); »Les grandes inventions dans les sciences, l'industrie et les arts« (8. Aufl. 1874); »Les merveilles de l'industrie« (1873—77, 4 Tle.); »Le tableau de la nature« (1862—71, 10 Bde.); »Les nouvelles conquêtes de la science« (1883—85, 4 Bde.); »Les mystères de la science« (1887, 2 Bde.) u. a. Seit 1856 gibt er das Jahrbuch: »L'année ſcientifique et industrielle« heraus. — Seine Gattin Juliette, geborne Bourſcaren (geb. 4. Febr. 1829 in Montpellier, geſt. 6. Dez. 1879), hat ſich durch anmutige Novellen und Schilderungen bekannt gemacht.

Figures Goldſalz, ſ. Goldchlorid.

Figulina (Figlina, lat.), ſoviel wie Fiſtilien.

Figur (lat.), im engern Sinne jeder allſeitig begrenzte Teil der Ebene, im weitern Sinne jedes Raumgebilde, wo dann häufig »Konfiguration« ſtatt F. geſagt wird. — In der Grammatik, Metorik und Poetik verſteht man unter F. (Redefigur) im allgemeinen jede zur Erreichung eines beſtimmten grammatikaliſchen oder rhetoriſchen Zweckes geſehende Abweichung von der gewöhnlichen Ausdrucksweiſe. Man unterſcheidet demgemäß 1) grammatikaliſche Figuren, welche entſtehen, indem man einzelne Buchſtaben oder Silben am Anfang, in der Mitte oder am Ende eines Wortes hinzufügt, wegläßt oder verändert (Epentheſis, Aphäreſis, Apoptoſe, Diäreſis u.), oder indem man in Bezug auf Gebrauch und Stellung der einzelnen Redeteile von der gewöhnlichen Ausdrucksform abweicht (Enallage, Anaſtrophe, Hyſteron=Proteron, Parentheſis u.), und 2) rhetoriſche (äſthetiſche) Figuren, welche mit den Tropen (bühlichen Ausdrücken) verwandt ſind, inſofern beide den Zweck haben, der Rede weniger logiſche Deutlichkeit und Klarheit als vielmehr Anmut und Nachdruck zu verleihen und dadurch das Gefühl des Hörers zu wecken und zu beleben. Aber während die Trope ein mit ihrer urſprünglichen Bedeutung auf eine andre Sache übertragener Ausdruck iſt, beruht die rhetoriſche F. auf einer kunſtmäßig geänderten Form des Ausdrucks, die von der gewöhnlichen und ſich zunächſt darbietenden Redeweife abweicht, indem ſie den Gedanken durch beſtimmte Arten der Stellung und Verwendung von Worten lebendiger und eindringlicher macht. Die Trope iſt ſomit ſachlich, die F. nur ſprachlich, jene poetiſch im engern Sinne, dieſe mehr rhetoriſch. Man teilt die rhetoriſchen Figuren ein in Worffiguren, welche nur von der herkömmlichen Form des Ausdrucks abweichen, ohne den Sinn zu verändern, und Sinnfiguren, welche nicht bloß die herkömmliche Form des Ausdrucks, ſondern auch den Sinn verändern. Erſtere entſtehen 1) dadurch, daß ein oder mehrere Wörter in gewiſſen Satzteilen wiederholt, oder daß verwandte und ſelbſt verſchiedene Begriffe aneinander gereiht werden, wie z. B. bei Palilogie, Epianalepiſis, Anaphora, Epiphora, Symplotie, Epanaſtrophe, Epandos, Polyptoton, Pleoſe, Pleonaſmus, Gradation; 2) dadurch, daß Wörter weggelaſſen werden, um entweder unverbundene Begriffe in ihrer Beſonderheit beſto ſtärker hervortreten zu laſſen, wie beim Anapheton, oder die läſtige Wiederholung eines oder mehrerer Wörter zu vermeiden, wie beim Zeugma; 3) dadurch, daß Wörter von gleicher oder ähnlicher oder entgegen-

gefehter Bedeutung künftgemäß einander gegenübergestellt werden, wobei zuweilen Klanggebilde und Wortspiele vorkommen, wie bei Paronomasie, Antonomasie und Diaphora, oder daß ganze Satzglieder von gleichem Klang oder ähnlicher Formation miteinander korrespondieren, wie bei Isotonon, Pariposis, Homöoptoton, Antithese etc. Die Sinnfiguren dienen vorzugsweise dazu, das Interesse auf einen bestimmten Gegenstand zu lenken und die Affekte zu erregen, wie bei Mimesis, Frage, Dialektikon, Hypopra, Prolepsis, Epitrope, Apologismus, Apostrophe, Metastase, Parastase, Apostrophe etc. Vgl. Ernesti, Lexicon technologicum graecae et latinae rhetoricae (Leipzig, 1795—97, 2 Bde.). — Logische oder syllogistische Figuren nennt man die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch die verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt; s. Schluß.

Figurabel (lat.), gestaltbar, bildsam.
Figuralmusik, s. figurierter Kontrapunkt (s. d.). Vgl. Figuration.

Figuranten (lat.), auf der Bühne diejenigen Personen, welche nur als summe Figuren auftreten; im Ballett die Nicht-Solotänzerinnen; übertragen s. v. w. Menschen, welche eine bloße Figur abgeben, Lückenbühler.

Figurata carmina (lat.), Figurengebicht, s. Bild-
Figuration (lat., Figurierung), in der Musik die Durchführung bewegter, melodisch-rhythmischer Motive (Figuren) in der Kontrapunktierung einer gegebenen Stimme (figurierter Kontrapunkt, figurierter Choral etc.); auch die Variierung eines Themas durch Einführung immer bewegter Begleitungsfiguren (s. Doublet).

Figurativ (lat.), bildlich, vorbildlich.
Figuren, akustische, s. v. w. Chladnische Klangfiguren, s. Schall.
Figurenkapital, s. Wiberkapital.
Figurensteine, s. v. w. Versteinerungen.
Figurieren (lat.), bilden, gestalten, etwas mit Figuren schmücken; sinnbildlich darstellen; übertragen s. v. w. eine Rolle (Figur) darstellen, Lückenbühler sein, eine bloße Figur abgeben.

Figurierter Choral, s. Choralbearbeitung.
Figurierte Zahlen, die Glieder einer arithmetischen Reihe beliebiger Ordnung (vgl. Progression), welche mit der Einheit beginnt. Nimmt man in der ersten Reihe 1 als Differenz, so sind die ersten drei Ordnungen

1	2	3	4	5	6	7	...
1	3	6	10	15	21	28	...
1	4	10	20	35	56	84	...

In der zweiten und ebenso in der dritten Reihe ist jedes Glied die Summe des vor ihm stehenden derselben und des über ihm stehenden der vorhergehenden Reihe, und ebenso ist ein solches Glied die Summe der Glieder der vorhergehenden Reihe vom ersten bis zu dem über ihm stehenden. Da man die Einheiten der Zahlen der zweiten Reihe in Gestalt gleichseitiger Dreiecke ordnen kann (Pascalsches Dreieck, vgl. Polygonalzahlen), so nennt man diese Zahlen Trigonal- oder Dreieckszahlen; analog heißen die der dritten Reihe Tetraedralzahlen, weil sich ihre Einheiten in Form von Tetraedern ordnen lassen. Nimmt man in der ersten Reihe die Differenz 2, 3, 4 etc., so bekommt man in der zweiten Quadr-, Pentagonal-, Hexagonalzahlen etc., während die der dritten Reihe im allgemeinen Pyramidalzahlen (s. d.) heißen. Mit diesen Zahlen haben sich schon die Alten, z. B. Nikomachos und Diophant, beschäftigt;

nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften haben zuerst Fermat, Pascal, Jac. Bernoulli u. a. ihnen ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Vgl. Baltzer, Elemente der Mathematik, Bd. 1 (7. Aufl., Leipzig, 1885).

Figurine (lat.), Figürchen.
Figurismus, eine theologische Ansicht, wonach die Begebenheiten des Alten Testaments die des Neuen vorbildlich darstellen; vgl. Typologie.

Figurist (lat.), Figurenbildner; Tänzer in Figurentänzen; Anhänger des Figurismus.

Figürlich, s. v. w. bildlich, symbolisch.
Figurischeibe, beim Schießdienst gebräuchliches Ziel, Holzrahmen mit Leinwand bezogen oder Pappe an einer Holzleiste befestigt, darauf das farbige Bild eines Infanteristen etc. (Figur) gezeichnet.

Fiji Islands (spr. fidschi alands), s. Fidjischimeln.
Fijnjeische Kastenpumpe (spr. fain-), s. Pumpe.

Fikh, arab. Ausdruck, hat ursprünglich die Bedeutung »Einsicht, Wissen, Wissenschaft«, bezeichnet jetzt aber vorzugsweise die »Rechtswissenschaft«, als die Wissenschaft par excellence. Der Islam kennt nur einen Gesetzgeber, die Gottheit. Die Willensäußerungen der Gottheit (alkam) sind niedergelegt in Koran und Sunna. Sie sind, je nachdem sie sich auf den Glauben oder auf die Handlungen der Menschen beziehen, Gegenstand des Kalām, d. h. der scholastischen Dogmatik auf metaphysischer Grundlage, oder des F. Die muslimische Jurisprudenz ist mithin eine kanonische Wissenschaft und gewissermaßen ein Teil der Theologie. — Schon im 1. Jahrh. der Hedschra gab es berühmte Fakih (Rechtstundige), aber noch kein juristisches System. Um die Mitte des 2. Jahrh. beschäftigte man sich litterarisch mit allen Zweigen des F., und um die Mitte des 3. Jahrh. waren bereits die vier großen orthodoxen Systeme abgeschlossen, welche noch heute in den muslimischen Ländern ausschließlich herrschen: die Systeme der vier Imame Abu Hanifa, Malik, Schāfiit und Ahmed ibn Hambel. Der F. gilt noch heute als die vornehmste Wissenschaft.

Fittil (lat.), vom Töpfer gebildet, thönerne.
Fittilien (Figlina, lat.), aus Thon geformte Gefäße und Werke der bildenden Kunst.

Fiktion (lat. Fictio), Erdichtung, etwas Erdichtetes; im Rechtswesen (fictio juris) die gesetzliche Vorschrift, daß etwas nicht Geschehenes oder Vorhandenes als Geschehen oder vorhanden zu erachten sei. Das Wesen der F. besteht also darin, daß eine Rechtsfolge, die durch Rechtsvorschrift an einen bestimmten Thatbestand angeknüpft worden ist, auch bei Vorhandensein eines bestimmten andern Thatbestandes eintreten soll. Die Gesetzgebung bedient sich der F., um in möglichster Kürze diesen Befehl auszudrücken (besonders häufig begegnen wir der F. im römischen Recht). So werden z. B. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten diejenigen Thatfachen, welche von einer Partei behauptet und von der Gegenpartei nicht bestritten werden, als zugestanden angesehen; im deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 347) gilt die Regel, daß die nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Ware als genehmigt gelte. Die F. ist verschieden von der rechtlichen Präsumtion (praesumptio juris, Rechtsvermutung), d. h. der Rechtsvorschrift, daß eine Thatsache, von welcher Rechtsfolgen abhängen, unter gewissen Umständen als gewiß behandelt werden muß, obwohl sie nicht erwiesen ist. In diesen Fällen bleibt demjenigen, zu dessen Schaden die Thatsache gerichtet, vorbehalten, den Beweis ihres Gegenteils zu liefern. Vielfach wird

neben der praesumptio juris auch noch von einer praesumptio juris et de jure (scil. contrarii probationem non admittens) in dem Sinne gesprochen, daß ihr gegenüber der Beweis des Gegentheils ausgeschlossen sei. In Wahrheit gibt es Präsumtionen dieser Art nicht. Was man so bezeichnet, fällt unter den Begriff der *f.* Beispiel einer Präsumtion: Wer die Entrichtung über die drei letzten Jahresleistungen der Staatssteuer besitzt, von dem wird präsumiert, daß er alle vorausgehenden Jahre hindurch die Steuer bezahlt habe; oder: bei Verschollenheit einer Person, seit deren Geburt 70 Jahre verfloßen sind, wird angenommen, sie sei gestorben. [eingebildet.]

Fiktiv (lat.), auf Fiktion (f. d.) beruhend, erdichtet.
Filadelfia, Stadt in der ital. Provinz Catanzaro, Kreis Nicastro, auf einer Anhöhe 7 km vom Meere, mit (1881) 4395 Einw., wurde nach der Zerstörung der Stadt Castellum ardo durch das Erdbeben von 1783 von den Einwohnern derselben angelegt.

Filage (franz., spr. -äfch), Spinner; Zusammen-drehen der Seidenfäden, s. Seide.

Filagramm (torrumpiert aus Filigran), das Wasserzeichen (f. d.) im Papier; auch die aus Draht geflochtenen, in der Papierform stehenden Zeichen dazu.

Filament (lat.), Fadenwerk, Gefaser; in der Botanik hieft wie Staubfaden.

Filanda (ital.), Spinnerei, speziell Seidenspinnerei.

Filangieri (spr. -lanbššeri), 1) Gaetano, ital. Rechtsgelehrter, Sprößling eines der ältesten neapolitanischen Geschlechter, Sohn des Prinzen Casar d'Arianello, geb. 18. Aug. 1752 in Neapel, gest. 21. Juli 1788, trat schon mit 14 Jahren in aktiven Militärdienst, widmete sich aber wenige Jahre später den Wissenschaften, ward Sachwalter und erwarb sich durch seine Beredsamkeit und seine Verteidigung der Reformen Tanucci's die Gunst dieses Ministers. Ansehnliche Stellen am Hofe bekleidend, schrieb er daneben sein Werk »La scienza della legislazione« (Neap. 1780—88, 8 Bde., u. ö.; zuletzt von P. Villari, Flor. 1864—76; deutsch unter andern von Link, Ansb. 1784—93, 8 Bde.; auch ins Französische, Englische, Spanische übersezt), worin er das Ideal einer Gesetzgebung aufzustellen suchte. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zu seinem ersten Finanzrat. Er starb, wie man vermutete, an Gift, das ihm wegen seines offenen Widerstandes gegen die Anschläge Actons zugebracht worden sein soll. Vgl. Donato Tommasi's »Gedächtnisschrift auf F.« (deutsch von F. Münter, Ansb. 1790) und die Lebensbeschreibungen von E. Carnevali und G. Bianchetti (Vened. 1819).

2) Carlo F., Fürst von Satriano und Herzog von Taormina, neapolitan. General, Sohn des vorigen, geb. 10. Mai 1784 zu La Cava im Neapolitanischen, gest. 10. Okt. 1867, kam 1800 nach Frankreich, wurde im sogen. Brytaneum, der spätern Militärakademie von St.-Cyr, gebildet, trat 1803 als Leutnant in die französische Armee ein und zeichnete sich bei Austerlitz aus. 1806 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Hauptmann im Generalsstab Joseph Bonapartes, war während der Belagerung von Gaeta Adjutant des Generals Dumas und wurde 1809 Ordnonanzoffizier des zum König von Spanien ernannten Joseph. Wegen eines Duells mit dem General Franceschi entlassen, trat er wieder in die neapolitanische Armee ein, wurde 1811 Oberst, 1813 Generalmajor und 1814 als Adjutant Murats mit diplomatischen Sendungen nach Wien und Paris beauftragt. 1815 war er Murats Generaladjutant im Feldzug

gegen die Österrreicher und wurde bei der Erstürmung der Brücke über den Panaro schwer verwundet. Zum Generalleutnant ernannt, blieb er nach der Restitution Ferdinands I. als Generalinspektor der Infanterie im Dienst, ohne aber das Vertrauen der Regierung zu genießen. Nachdem er bei Beginn der Revolution von 1820 erfolglos als Vermittler thätig gewesen, machte er 1821 unter Carracasina den Feldzug in den Abruzzen mit. Bei der Reorganisation der Armee außer Aktivität gesetzt, erhielt er erst 1848 wieder das Kommando der gegen die Aufständischen der Insel Sizilien bestimmten Truppen, eroberte Messina, lieferte 1849 den Insurgenten eine Reihe glänzender Gefechte und stellte mit der Einnahme Catania's und Palermos die Ruhe auf der Insel wieder her, wofür ihm der König den Titel eines Herzogs von Taormina verlieh. Zum Gouverneur der Insel ernannt, entfaltete er dort eine ersprießliche Thätigkeit, legte aber, da er sich mit der am Hofe herrschenden Reaktionspartei nicht befreunden konnte, im Januar 1855 seinen Posten nieder. Franz II. ernannte ihn 9. Juni 1859 zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister, doch nahm F. schon im März 1860 seine Entlassung. Nach der Vereinigung Neapels mit dem Königreich Italien lebte er meist in Toscana. Vgl. v. Keumont, Carlo F. (im »Historischen Taschenbuch«, 1871).

Filavrinde, s. Casuarina.

Filarete, Antonio Francesco di, auch Averbino genannt, ital. Bildhauer und Architekt, geboren wahrscheinlich um 1410 in Florenz, da er 22. April 1430 in die Kunst der Steinhauer von Florenz eingeschrieben wurde, erhielt 1431 vom Papst Eugen IV. den Auftrag, eine Bronzethür für St. Peter in Rom herzustellen, welche in den Jahren 1439—45 vollendet wurde. Später kam er zu Francesco Sforza nach Mailand und wurde von diesem beauftragt, das Ospedale Maggiore zu bauen, wozu man 1457 den Grundstein legte; F. brachte indes nur den rechten Flügel zu Ende. Auch begann er den Bau des Domes von Bergamo. Ferner schrieb er ein Werk über Architektur in 25 Büchern (Hersg. von W. v. Dittingen, Wien 1890), das er 1464 Piero Cosimo de' Medici widmete. Sein Todesjahr ist unbekannt. Vgl. W. v. Dittingen, Über das Leben und die Werke des Antonio Averlino, genannt F. (Leipz. 1888).

Filariaden (Filariadae), artenreiche Familie der Fadenwürmer (f. d.), leben als Eingeweidewürmer in vielen kalt- und warmblütigen Wirbeltieren, sind aber noch nicht genau bekannt. Von besonderm Interesse ist der Medina- oder Guineawurm (Filaria [Draecunculus] medinensis) des Menschen. Das Weibchen, von etwa 1,5 m Länge und 2 mm Dicke, lebt im Bindegewebe zwischen den Muskeln oder unter der Haut und ruft hier sehr bössartige Geschwüre hervor; reizt man es beim Herausziehen ab, so soll es heftige Entzündungen veranlassen. Es wird darum langsam über ein Nöllchen gewickelt und so herausgehäpelt. Es findet sich nur in den Tropenregionen der Alten Welt, sucht aber Weiße und Farbige heim und kommt auch beim Hund, Schafal u. vor. Das Männchen ist noch unbekannt. Die Jungen werden mit dem Inhalt des Geschwürs entleert und gelangen in kleine Wassertröpfe (Cystopiden); was später aus ihnen wird, ist noch nicht ermittelt. Ebenfalls in den heißen Gegenden zeigt sich Filaria Bancrofti, deren Jugendform die F. sanguinis hominis zu sein scheint, die massenhaft im Blute vorkommt, während das geschlechtsreife Tier den Hodensack bewohnt. Aus dem

Blut sollen die Zungen durch die Gefäße der Nieren in die Harnröhren geraten und mit dem Urin, welcher alsdann blutig ist (Hämaturie), nach außen entleert werden, um später auf unbekannte Art (vielleicht durch Stiche der Moskitos) wieder im Menschen aufzutreten. Ähnlich verhält es sich vielleicht mit *F. immitis*, die hauptsächlich im Herzen der Hunde ihren Sitz hat, aber auch im Menschen (Herz, Darm, Nieren u.) gefunden sein soll. Beim Hunde scheinen die Flöhe und Läuse die Embryonen aus dem Blute einzusaugen; so würden sie auf andre Hunde gelangen können. Sie sollen auch vom Hundeweibchen auf die Embryonen übertragen werden. Auch im Auge der Menschen sind junge *F.* beobachtet worden; ferner lebt *F. loa* in der Bindehaut des Auges der Kongoneger. *Spiroptera sanguinolenta* findet sich im Schlunde und Magen des Hundes. Über die Bedeutung von *F. sanguinis hominis* ist noch nichts Sicheres bekannt, doch scheint sie zur Chylurie, Elephantiasis, zum Lymphscrotum, zu gewissen Abscessbildungen, Hydrocele, Lymphgefäßerweiterungen u. in Beziehung zu stehen.

Filatorium (lat.), Seidenmühle und Seidenzwirnmachine, s. Seide.

Filatoriumschine (Drahtzähler), Vorrichtung zum Aufdrehen eines Seidenfadens, um die Anzahl der Drehungen der einzelnen Rohseidenfäden und des gezwirnten Fadens auf eine gewisse Länge zu bestimmen.

Filber (die *F.*), ein 165 qkm (3 QM.) großes wellenförmiges Plateau in Württemberg, zwischen dem Schönbuchwald und Stuttgart, bildet einen der fruchtbarsten Teile der schwäbischen Ebene. Besonders viel wird auf demselben das sogen. Silberkraut gebaut, ein trefflicher Kopfkohl, der sich durch seine besondere Form (Spitzkopfkohl), seine Ergiebigkeit und seinen vortrefflichen Geschmack auszeichnet.

Silberkraut, s. Silber und Kofsl.

Filbes (spr. faitbs), Luke, engl. Maler, geb. 1844, begann seine Studien in der Schule von South Kensington und wurde später Schüler der Akademie. Seine Thätigkeit erstreckte sich zunächst auf Zeichnungen für die Zeitschriften: »Graphic«, »Cornhill Magazine«. »Once a Week« und später auf Illustrationen zu Schriften von Dickens und Lever. Als Maler debütierte er 1868 in der Ausstellung der Akademie mit einem Bilde: der Anbruch der Nacht, und ließ darauf eine Reihe andrer folgen, die sich durch einen kräftigen Realismus auszeichnen. Es sind z. B. das losgebundene Gespann (1869), der leere Stuhl (1871), die Einfaltspinsel (1873), die Armen Londons die Eröffnung eines Nachtschlafs erwartend, der Witwer (1876), die Spielfamexaden (1877), italienisches Blumenmädchen (Kunsthalle in Hamburg), die Rückkehr der reuigen Sünderin. *F.* ist Mitglied der Akademie in London.

Fildschin, s. Fildschin.

Fillefeld (spr. -fiell, Fillefeld), ein Teil des norwegischen Zentralgebirges, über den in einer Thalsetzung die Hauptstraße von Christiania über Valdres und Sogn nach Bergen führt. Zum *F.* gehört der Sulekind (1772 m).

Filchne (poln. Bielen), Kreisstadt im preuß. Regbez. Bromberg, an der schiffbaren Neße und der Linie Berlin-Schneidemühl der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, eine Sägemühle, Bierbrauerei und (1890) 4269 Einw., davon 1260 Katholiken und 601 Juden. Zu *F.* gehört das Pädagogium Ditrau (Ditrowo). Dabei das bedeutende Gut *F.*

mit Schloß des Grafen von der Schulenburg. In der Nähe sind Braunkohlengruben.

Filéfso (lat. Philéphus), Francesco, ital. Humanist, geb. 25. Juli 1398 in Tolentino, gest. 31. Juli 1481 in Florenz, studierte zu Padua, unterrichtete seit 1417 in Venedig Jünglinge aus dem Adelsfamilien, wurde 1420 Sekretär beim venezianischen Gesandten in Konstantinopel und 1422 bei dem Kaiser Johannes daselbst, kehrte 1427 mit einer großen Zahl griechischer Schriften nach Venedig zurück, ging 1428 als Lehrer nach Bologna, 1429 nach Florenz, 1434 infolge von Zerwürfnissen mit den angesehensten Gelehrten daselbst sowie mit den Medicern nach Siena, siedelte 1440 nach Mailand über, zog nach dem Tode des Herzogs Francesco Sforza 1466 heimatlos in Italien umher und wurde erst kurz vor seinem Tode 1481 nach Florenz zurückberufen. Von glänzenden Gaben und seltener Bildung, war er seiner Zeit der trefflichste Kenner des Griechischen, der gewandteste Dichter des Abendlandes und einer der elegantesten Lateinisten. Der König Alfonso von Neapel frönte ihn 1453 eigenhändig mit dem Lorbeer; der Papst Nikolaus V. ernannte ihn wenige Tage darauf zum apostolischen Sekretär mit dem stillen Pläne, durch ihn die Homerischen Gedichte in lateinische Verse übersetzen zu lassen, der allerdings durch den baldigen Tod des Papstes vereitelt wurde. Doch wurde *F.* wegen seiner Selbstgefälligkeit, Schmähsucht und seines lockern Lebenswandels in viele Fehden verwickelt. Seine Gedichte schied er selbst in »Satyrae« (10,000 Verse), »Carmina« (in verschiedenen Versmaßen, 10,000 Verse), »Odae graecae« (Gedichte in griechischer Sprache, 2400 Verse), »De iocis et seriis« (Düchzen und Epigramme, Elegien und kurze Gedichte aller Art, 10,000 Verse). Dazu kam noch die Sforziade (zuerst 8 Bücher, später wohl noch 3 Bücher). Gedruckt worden sind indes von allen nur die »Satyrum decades X« (Mail. 1476, Vened. 1502, Par. 1508). Auch seine zahlreichen Übersetzungen aus dem Griechischen sowie seine übrigen größern Profaischriften sind meist ungedruckt geblieben. Die Briefe, zuerst 1485 in Brescia gedruckt, erschienen am vollständigsten Vened. 1502; Nachträge gaben in neuester Zeit Klette (»Die griechischen Briefe des Philéphus«, Greifsw. 1890; »Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance«, Bd. 3) und Legrand (»Cent dix lettres grecques de Filéle«, Par. 1892). Filéfso's »Orationes et nonnulla alia opuscula« wurden Mailand 1481, Venedig 1492, Paris 1515 gedruckt. Zu Petrarca's Reimen verfaßte er auf Befehl des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand einen Kommentar in der Vulgärsprache, der seit 1478 oft gedruckt wurde. Vgl. Rosmini, Vita di F. (Mail. 1808, 3 Bde.).

Filet (franz., spr. -ät, »Fädchen«), ein nebartiges Gewebe aus Zwirn, Wollgarn, Seide, Chenille mit Knoten an den Kreuzungspunkten der Fäden, wird mit Hilfe eines Holzstabes und einer sogen. Filetnadel hergestellt, auf welche der Arbeitsfaden aufgewickelt ist. Die Stärke des Holzstäbchens bedingt die Weite der Maschen. — In der Buchbinderei heißen die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken Filets; man preßt sie mit den sogen. Filetknempeln auf. — In der Kochkunst versteht man unter *F.* den Würbraten (Würbraten, Lendenbraten) vom Rinde, die beiden Brustfleischstücke vom Ferkelvieh, zwei lange vom Rücken der Fische geschnittene Fleischstreifen, das in totolettiförmige oder ovale Stücke geschnittene Fleisch

von Wild, Schlachtvieh oder Geflügel, auch längliche, schmale Streifen von Fleisch, Würsteln, Semmeln, Apfeln zc. — In der Kunst soviel wie Trense.

Filey (spr. failt), Seebadeort im Striding von Yorkshire (England), an der gleichnamigen Bai südöstlich von Scarborough, mit alter Kirche und (1891) 2481 Einw. Nördlich davon F. Brig, ein langes Sandsteintiff.

Filhol (spr. fihol), Antoine Michel, franz. Kupferstecher, geb. 1759 in Paris, gest. daselbst 1812, Schüler Nées, Herausgeber der Gemälde und Statuen des Musée français in dem Prachtwerk »Course de peinture, ou galerie du musée Napoléon« (Par. 1804—15, 10 Bde., mit Text von Caraffe und La Valée, Vater und Sohn). Als Fortsetzung erschien: »Musée royal de France, ou collection gravée des chefs d'œuvre de peinture, etc.« (1827), besorgt von der Witwe Filhols. F. stach außerdem viele Blätter für Reise- und andre illustrierte Werke.

Filia (lat.), Tochter.

Filial (mittellat.), eigentlich: in einem solchen Verhältnis stehend wie die Kinder zu den Eltern; daher besonders von Instituten gebraucht, die von andern ausgegangen oder gegründet und deshalb von diesen abhängig oder ihnen untergeordnet sind. Filialkirche (Tochterkirche, filia ecclesiae) ist daher eine Kirche, welche keinen eignen Pfarrer hat, sondern von dem einer andern, gewöhnlich benachbarten Mutterkirche, ecclesia matrix, mit besorgt wird; daher Filialgemeinde, Filialschule. Filialgeschäfte, Filialen, Filialinstitute (Zweiggeschäfte, Zweigabtheilungen), welche ein Geschäftsmann oder eine Handelsgesellschaft neben dem Haupt- oder Centralgeschäft entweder auswärtig oder auch am eignen Wohnort errichtet, müssen, gleich den Hauptgeschäften, beim Handelsgericht angemeldet und im Handelsregister eingetragen werden.

Filialer (neulat.), Stiefsohn.

Filiation (lat.), eigentlich Sohn- oder Tochterchaft, Verhältnis des Sohnes oder der Tochter zu den Eltern; daher in geistlichen Ordenswesen das Abhängigkeitsverhältnis der Ordensmitglieder den Ordensobern gegenüber und die für die erstern daraus herfließende Verpflichtung zum Gehorsam den letztern gegenüber; Filiationsbriefe, Briefe, welche von Klöstern, besonders Bettelmönchsklöstern, ausgestellt wurden, um Laien oder auch Weltgeistliche gegen eine Schenkung an Geld oder Gut zur Mitbrüderschaft und zur Teilnahme an den Segnungen des klösterlichen Lebens zu erheben; Filiationsklage, die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation des Kindes, welche nach römischem Recht nur gegen den ehelichen Vater gegeben war, während heutzutage auch die außereheliche Vaterschaft im Wege der Klage ermittelt werden kann. Dem französischen Recht ist jedoch eine solche Klage fremd (la recherche de la paternité est interdite). Die Filiationsprobe ist ein Teil der Ahnenprobe (s. Ahnen), die dieser beigefügte urkundliche Nachweisung der Filia-

Filibé, Stadt, s. Philippopol.

Filibedischik, Dorf im türk. Wilajet Saloniki, in

höchst fruchtbarer, zum Teil sumpfiger Ebene, steht auf den Trümmern des alten festen Philippi (s. d.).

Filibuster (span.), soviel wie Filibuster.

Filicaja, Vincenzo da, ital. Dichter, geb. 30. Dez. 1642 in Florenz, gest. 24. Sept. 1707, studierte in Florenz und Pisa und lebte dann in glücklichen Familienverhältnissen nur seinen Studien und der Dichtkunst. Frei von allem Vorwitz, veröffentlichte er lange

Zeit nichts von seinen Gedichten; erst seine schönen Oden auf die Befreiung Wiens (1684) machten ihn sofort in und außerhalb Italiens hochberühmt und erwarben ihm die schmeichelhaftesten Beweise von Anerkennung seitens des Kaisers Leopold und des Königs Johann Sobieski. Auch die damals in Rom lebende Königin Christine von Schweden, zu deren Lob er eine schwingvolle Ode geschrieben hatte, gehörte zu seinen Bewunderern, versprach, da des Dichters Verhältnisse recht beschränkt waren, seine Kinder erziehen zu lassen, und ernannte ihn zum Mitglied ihrer neugegründeten Akademie. In den letzten Jahren seines Lebens ernannte ihn der Großherzog von Toscana zum Senator und zum Gouverneur von Volterra und von Pisa. Durch Tiefe und Adel der Gedanken, Schönheit des Ausdrucks und Harmonie des Versbaues gehört F. zu den ersten italienischen Lyrikern, nur fehlt auch ihm die Kraft der unmittelbaren Empfindung; auch ist er allzusehr nur Kunstdichter. Von seinen Gedichten ist besonders berühmt sein Sonett auf Italien (»Italia, Italia, o tu cui feo la sorte«). Eine Sammlung seiner Werke erschien Florenz 1707; 1720; Venedig 1762, 2 Bde.; Livorno 1781, 2 Bde.; Prato 1793 u. s. v. Eine neue Ausgabe seiner »Poesie e lettere« besorgte Umico (Flor. 1864). Vgl. Castelfani, Il seicento e V. da F. (1890).

Filices (lat.), Farnkräuter, Farn.

Filicinae (Filicinae, auch Filicales, farnartige Gewächse), kryptogame Pflanzenklasse unter den Gefäßkryptogamen (Pteridophyten), umfaßt sporen-erzeugende Gewächse mit deutlichen Gefäßbündeln und meist reichverzweigten, in der Jugend oft spiralig eingerollten Blättern, die auf ihrer Unterseite oder im Innern umgewandelter Blattabschnitte Sporangien mit einerlei oder zweierlei Sporen erzeugen. Hiernach zerfallen sie in die Abteilungen der echten Farne (Filices oder Isosporae) mit gleichen Sporen und der Wasserfarne (Hydropterides oder Heterosporae) mit zweierlei Arten von Sporen. Erstere entwickeln bei der Keimung gleichartige selbständige, große, meist monoözische Vorkeime und umfassen die Ordnungen der Planithallosae mit oberirdischem und der Tuberialthallosae mit unterirdischem Brothallium. Die Wasserfarne oder Rhizocarpeae (Wurzelsfrüchtler) haben dagegen kleinere Mikrosporen, die ein kleines, männliches Brothallium erzeugen, und große Makrosporen, in welchen sich ein mit der Spore in Verbindung bleibender weiblicher, d. h. Archegonien tragender Vorkeim entwickelt. Dahin gehören die Marilicaceen und die Salviniaceen. Die F. bilden mit den Equisetinen und den Lycopodinen zusammen die große Abteilung der Gefäßkryptogamen.

Filicini, s. Eparische Inseln.

Filicen (franz.), zu Fäden ausziehen, spinnen, zwirnen (z. B. in der Seidenfabrication); beim Gesang (ital. filar il tuono, franz. filer le son) soviel wie den Ton andauernd gleichmäßig ausströmen lassen, ungefahr identisch mit metter la voce (messa di voce), nur daß bei letztern gewöhnlich ein Crescendo und Diminuendo mitverstanden wird.

Filiform (lat.), fadenförmig.

Filigran (ital. Filigrana, franz. Filigrane, v. lat. filum-granum, »Korn-Faden«, Filigranarbeit), Zieraten, Schmud- und Kunstfachen aus feinen, auf verschiedene Art gebogenen und zusammengelegelten Gold-, Silber-, versilberten Kupfer-, Eisendrähten, meist Laubwerk, Arabesken zc. darstellend. Besonders gebräuchlich ist römische, florentinische, dänische, norwegische

und ungarische Filigranarbeit und das Fer de Berlin. Die Kunde von Schmuckstücken in Italien, auf der Krim etc. beweisen, wie hochgeschätzt das F. im Altertum war, und welche Vollkommenheit in seiner Behandlung die Goldschmiede damals erreicht hatten. Neben den auf Metallstücken aufgelöteten Fäden findet man an griechisch-römischen Schmuckarbeiten auch feine Goldkörner zur Herstellung eines matt glänzenden Grundes angewandt. Auch die Ketten brachten F. in Verbindung mit Steinen und Glasfluß zur Anwendung. Die höchste Ausbildung erlangte das F. in China und Indien, wo man Gold- und Silberfäden von außerordentlicher Dünnhcit verarbeitet und das F. auch zur Fassung von Karikäten und kleinen Schmuckgegenständen verwendet. Die Goldschmiedekunst des Mittelalters bediente sich ebenfalls gern der

Filigranpapier, Luxuspapier mit geprägten zarten netzförmigen Mustern.

Filialität (lat.), Sohnschaft, Ehrentitel, welchen Päpste und Konzile einzelnen katholischen Fürsten bezulegen pflegten.

Filioque, f. Heiliger Geist.

Filipepi, Alessandro, Maler, f. Botticelli.

Filippi, 1) Sebastiano, ital. Maler, genannt Bastianino, geb. 1532 in Ferrara, gest. daselbst 1602, war ein Schüler Michelangelos zu Rom. Sein Hauptbild in der Kathedrale zu Ferrara, das Jüngste Gericht, hat großartige Züge, die von verständnisvollem Eindringen in den Geist Michelangelos zeugen, in der Komposition aber Originalität besitzen.

2) Filippo de, ital. Reisender und Naturforscher, geb. 20. April 1814 in Mailand, gest. 9. Febr. 1867 in Hongkong, war längere Zeit Professor der Zoologie in Turin, machte 1862 eine wissenschaftliche Reise nach Persien, über welche er in den »Note di un viaggio in Persia« (Mail. 1865) berichtete, und starb als Leiter der naturwissenschaftlichen Untersuchungen auf der Weltumseglung der Magenta. Er schrieb noch: »Delle funzioni riproduttive negli animali« (2. Aufl., Mail. 1856) und »Il regno animale« (das. 1852).

Filippino und **Filippo Lippi**, f. Lippi.

Filippo, mailänd. Silbermünze von 7½ Lire correnti, 1588—1778 als Scudo d'argento 27,842 g schwer, 15¼ löthig, auch in 1/2 u. 1/4 Stücken, 1786—1804 als Scudo della Corona 29,54 g schwer und 872 Tausendtheile fein.

Filippinen, Sekte, f. Pippomaner.

Filipstad, Stadt im schwed. Län Wernland, in schöner Umgebung am Nordende des Sees Daglösen, durch Zweigbahnen mit den Linien Gottenburg-Falun u. Christinehamn-Perzberg verbunden und an der Bahn F.-Nordmark, hat eine Bergschule, Tabakfabrik, Handel mit Bergwerksprodukten und (1890) 3209 Einw.

Filius (lat.), Sohn. F. legitimus, im Sinne des römischen Rechts ein in matrimonio legitimo, d. h. in einer nach dem jus civile bestehenden Ehe erzeugter, heutzutage ein in der Ehe erzeugter Sohn im Gegensatz zu dem außerehelich erzeugten.

Filius ante patrem (»Sohn vor dem Vater«), Pflanze, soviel wie Colchicum autumnale.

Filius S. Petri (lat., »Sohn des heil. Petrus«), Ehrentitel, den Päpste solchen Fürsten erteilen, welche dem apostolischen Stuhl eine besondere Ergebung bezeugen.

Filix (lat.), das Farnkraut. [weien.]

Filigsäure C₁₄H₁₈O₅ oder C₆H₄O₃(C₂H₇O)₂, der Dibutyrylester des Phloroglucins, findet sich im Wurzelstock von Aspidium Filix mas, scheidet sich aus dem ätherischen Extrakt desselben aus. Sie bildet farblose Blättchen, riecht und schmeckt schwach, ist löslich in Alkohol und Ather, nicht in Wasser, schmilzt bei 161° und gibt mit schmelzendem Kalihydrat Buttersäure und Phloroglucin. Sie wirkt auf Bandwürmer.

Fille (franz., spr. fil', v. lat. filia), Tochter, Mädchen; f. de boutique, Ladenmädchen; f. de France.

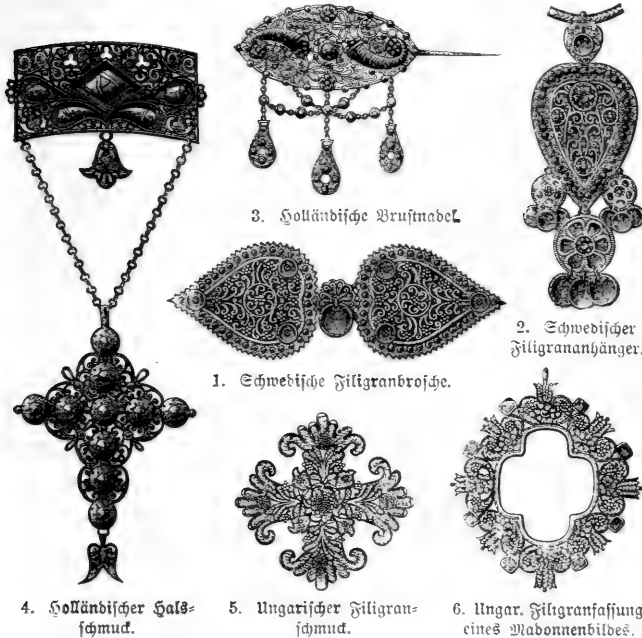


Fig. 1—6. Filigran schmuckstücke.

aufgelöteten Drähte. Von daher hat sich die Technik in vielen Gegenden als Hausindustrie erhalten, so bei den Türken und den slavischen Völkern der Türkei, in Norwegen und Schweden (s. Fig. 1 u. 2 und Tafel »Schmuckstücken«, Fig. 25), in Holland (s. Fig. 3 u. 4 und Tafel »Schmuckstücken«, Fig. 26 u. 32) und Ungarn (s. Fig. 5 u. 6); in deutschen Gebirgsländern (z. B. Salzburg) und in Italien (Genua) macht man die zierlichsten Schmuckstücken in durchbrochener Arbeit, also ohne Metallunterlage, namentlich Blattwerk, welches gitterartig aus den reinsten Drähten zusammengefügt ist. In diesem Fall sind die Drähte nicht eingefärbt oder gefärbt, was bei den aufgelöteten Filigranornamenten die Regel bildet und vielleicht den Namen (wie oben angegeben) am einfachsten erklärt. — Filigranist, Filigranarbeiter; filigranisieren, Filigranarbeit machen.

Filigran gläser, Gläser, denen Glasfäden, meist von Milchglas, in spiralförmigen Bindungen eingefügt sind. Sie wurden früher meist in Venedig angefertigt. S. Tafel »Glasindustrie I«, Fig. 9.

ehemals Prinzessin des königlichen Hauses von Frankreich; f. d'honneur, Ehren-, Hoffräulein, auch Brautjungfer; f. de joie (oft bloß f.), Freudenmädchen.

Fillefeld, f. Fillefeld.

Fillingmaschine, s. Spinnen (Seidenspinnerei).

Fillmore (spr. fillmōr), Millard, 13. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 7. Jan. 1800 zu Sumner Hill im Staat New York, gest. 8. März 1874 in Buffalo, wuchs als Sohn eines Farmers auf, sollte zuerst Schneider werden, kam im 15. Jahr in eine Tuchfabrik und bald darauf zu einem Wollkämmer seines Geburtsstädtchens in die Lehre. Eine öffentliche Bibliothek führte ihn daselbst der Wissenschaft zu, und er studierte, durch Unterrichten sich seinen Unterhalt erwerbend, zu Buffalo die Rechte, ward 1823 Rechtsanwalt am höchsten Gerichtshof des Staates New York und 1828 Mitglied der Staatslegislatur, in welcher Stellung er wesentlich zur Abschaffung des Schulhaftgesetzes mitwirkte. 1833 ward er Vertreter von New York im Kongreß, wo er, obgleich sich seine Partei in der Minorität befand, doch großen Einfluß gewann. Er trat sodann als Kandidat der Whigs für die Vizepräsidentenwürde der Union auf, die ihm im November 1848 zu teil wurde, aber schon 9. Juli 1850 ward er durch den Tod des Generals Taylor auf den Präsidentenstuhl berufen, den er bis zum März 1853 einnahm. Nirgends über das Mittelmäßige hinausragend, ließ F. sich meist von der demokratischen Partei als Werkzeug gebrauchen u. machte den südlichen Sklavenhaltern durch Annahme des Clay'schen Kompromisses verhängnisvolle Konzessionen. Dennoch ließen ihn diese bei seiner Wiederbewerbung im Stiche. 1856 trat er wieder als Präsidentenchaftskandidat auf, erfuhr indes eine so entschiedene Niederlage, daß er seitdem ohne jeden Anteil an der Politik in stiller Zurückgezogenheit zu Buffalo lebte. Vgl. Chamberlain, Biography of Millard F. (Buffalo 1856).

Filou (spr. -lōng), Auguste, franz. Historiker, geb. 7. Juni 1800 in Paris, gest. daselbst 1. Dez. 1875, erhielt 1840 eine Professur an der Pariser Normalschule und ward 1853 als Décan und Professor der Geschichte an die Fakultät der Wissenschaften zu Douai berufen, 1858 zum Inspektor der Akademie zu Paris ernannt. Er schrieb: »Histoire comparée de France et d'Angleterre« (1832); »Histoire de l'Europe au XVI. siècle« (1838, 2 Bde.); »De la diplomatie française sous Louis XIV« (1843); »Du pouvoir spirituel dans ses rapports avec l'État« (1844); »Histoire de l'Italie méridionale jusqu'à la conquête romaine« (1849); »Histoire du sénat romain« (1850); »Histoire de la démocratie athénienne« (1854); »L'alliance anglaise au XVIII. siècle« (1860) u. a. — Von seinen beiden Söhnen hat der eine, François Gabriel F., geb. 1835, eine »Histoire des États d'Artois« (1861), der andre, Augustine F., geb. 1841, ehemals Lehrer des kaiserlichen Prinzen, ebenfalls mehrere historische Arbeiten, eine preisgekrönte »Histoire de la littérature anglaise« (1883) und Novellen (»Les mariages de Londres«, unter dem Namen Pierre Sandrié, u. a.) veröffentlicht.

Filoielle (franz.), soviel wie Florettseide, s. Seide.

Filou (franz., spr. -lō), Spitzbube; Filouterie, Gaunerei; filoutieren, betrügen, gaunern.

Fils (franz., spr. fis), Sohn; F. aîné de l'Église, ältester Sohn der Kirche, Titel der französischen Könige; F. de l'homme, Bezeichnung für Napoleon II., Herzog von Reichstadt.

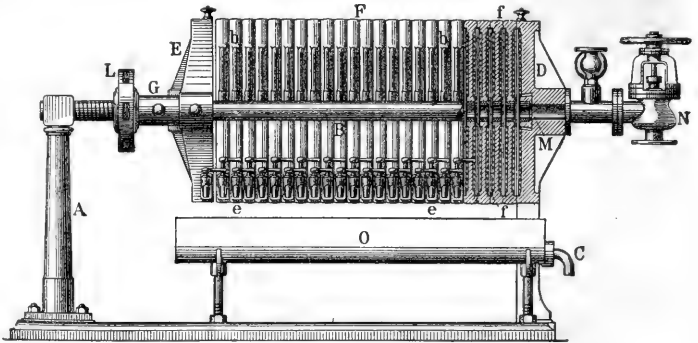
Fils, rechtsseitiger Nebenfluß des Neckar, entspringt auf der Rauhen Alb oberhalb Wiesensteig, durchströmt in nordöstlicher Richtung das Wiesensteiger Thal, wendet sich dann in spitzem Winkel nach W. durch das obst- und weinreiche Lästthal von Göppingen und mündet nach 62 km langem reißenden Lauf bei Blochingen.

Filter, s. Filtrieren.

Filterbett, das Sandfilter der Wasserwerke.

Filterpapier, Filtrierpapier, s. Filtrieren.

Filterpresse, Vorrichtung zur Trennung feinpulveriger, feiner Stoffe von Flüssigkeiten, bei welcher das Gemisch in mit Filtertüchern allseitig umschlossene enge Räume gepreßt wird. Die Filterpressen bestehen



Kammerfilterpresse.

aus einem System von schmalen, zerlegbaren Kammern, die durch Kanäle untereinander verbunden sind; sie bieten also große Filterflächen dar, die Schichten des zu scheidenden Gemisches sehr dünn, und die Filtration wird durch Druck unterstützt. Man unterscheidet Kammerpressen, bei denen sich die Masse, der abzupressende Schlamm in dem freien Raum zwischen zwei kastenförmig ausgetieften Platten befindet, und Rahmenpressen, bei denen zwischen je zwei ebenen Platten Rahmen eingehängt werden, in welchen sich die Preßtücher bilden, die in den Rahmen herausgehoben werden. Die Figur zeigt eine Kammerfilterpresse. Dieselbe ruht auf eisernen Säulen A. Zwischen dem festen Widerlager D und dem verschiebbaren Kopfstück E befinden sich die Filterkammern f. Diese werden gebildet, indem eine Anzahl von Filterplatten F, von denen jede zwei Hälften von zwei benachbarten Kammern darstellt, mittels der Knaggen b an den Trägern B aufgehängt und durch Anpressen des Kopfstückes E fest zusammengehalten werden. Dies wird bewirkt durch Anziehen der auf den Schraubengang des Trägers B passenden Schraubenmutter G, in deren Kopfstück L die Hebelstangen eingesetzt werden. Die Filterplatten sind derartig fameliert, daß die eindringende Flüssigkeit nach unten abläuft, und werden an beiden Seiten mit durchlöcherter Platten bedeckt, die mittels Schrauben besetztigt werden. Weiderlei Platten sind mit einer zentralen Öffnung M versehen, und diese Öffnungen aller Platten bilden einen Kanal, der mit allen Kammern kommuniziert und einerseits durch

das Kopsstück E abgeschlossen wird, andererseits aber durch das Kopsstück D hindurchgeht und in dem Ventil N endet. Die gelochten Platten dienen als Unterlagen für leinere Filtertücher, welche zwischen den Rändern der Filterplatten festgeklemmt werden und in der Mitte dem Kanal M entsprechend gelocht sind. Die Lochränder werden mittels einer Tuchverschraubung vollkommen dicht an die Filterplatte festgeschraubt, oder die zwei Filtertücher, welche die beiden Seiten einer und derselben Filterplatte bedecken sollen, werden längs der Peripherie des Mittellochs fest zusammengeheftet. Das eine Filtertuch wird dann durch die Öffnung M hindurchgezogen und wie das andre auf der Platte ausgebreitet. Ist die Presse zusammengestellt, so wird der zu filtrierende Schlamm unter entsprechendem Druck durch N eingeleitet und gelangt durch den Mittelkanal in die einzelnen Kammern f f. Die Flüssigkeit durchdringt die Tücher sowie die gelochten Platten und fließt an den Kannelierungen herab in einen hohen Vmfah, die Schnauze, in welche die Hähne e e e eingesetzt sind. Durch diese fließt die Flüssigkeit in den Trog O und wird von hier durch die Saftleitung C fortgeführt. Handelt es sich um eine gründlichere Trennung der festen und flüssigen Körper, als durch das Abpressen erreicht werden kann, so müssen die Pressetücher ausgelaugt werden, und hierzu erhalten die Filterpressen besondere Einrichtungen. Man benutzt Filterpressen in vielen Industriezweigen, besonders in der Zuckerfabrikation zur Saftgewinnung aus dem Scheideschlamm, zur Entwässerung von Stärkemehl, Farbstoffen, Thon, bei der Trennung des Stearins und Paraffins von den anhaftenden Ölen u.

Filterstein, Filtrierstein, f. Filtrieren.

Filtertuch, f. Filtriertuch.

f. Filtrieren.

Filterat, die durch das Filter gelaufene Flüssigkeit.

Filtrieren (franz., v. mittellat. *filtrum*. »Filtz«), Operation zur Trennung einer Flüssigkeit von darin enthaltenen festen, ungelösten Substanzen, wird ausgeführt, indem man die Flüssigkeit einen porösen Körper durchdringen läßt, dessen Poren den festen Körpern den Durchgang nicht gestatten. Als poröse Körper dienen Papier, Leinwand, Manell, Filz, Hauf, Berg, Asbest, Bimsstein, Glaswolle, Schießbaumwolle, Kohle, Sand, Glaspulver, Scherwolle, Torf u. Bei Anwendung von Geweben nennt man die Operation auch Kolieren. Der poröse Körper heißt Filter, Filtrum, Kolatorium, Seihetuch; die durchgelaufene Flüssigkeit heißt Filtrat, Kolatur, der abgesehiebene feste Körper Filtrationsrückstand. Das F. ist ein rein mechanischer Vorgang, es können deshalb auch niemals gelöste Stoffe aus einer Flüssigkeit durch Filtration entfernt werden. Wo dies dennoch geschieht, da muß das Filtrum besondere anziehende Kraft auf jene Substanz ausüben, mit derselben eine mehr oder weniger feste chemische Verbindung eingehen oder sie durch Flächenwirkung zurückhalten. In dieser Weise wirken z. B. die kohlte und auch die Ackererde, welche im Drainwasser als Filtrat eine andre Lösung gibt, als sie empfing. Gewöhnlich benutzt man zum F. ein weißes, gleichmäßiges, nicht zu dickes und nicht zu dünnes, ungeleimtes Papier (Filtrierpapier). Bisweilen kann auch weißes wollenes Filtrierpapier mit Vorteil benutzt werden. Für quantitative Analysen, wo der Aschengehalt gewöhnlichen Papiers störend sein würde, wendet man schwedisches Filtrierpapier, welches bei Gryfsbo und Lesebo mit sehr reinem Quellwasser dargestellt wird, und solches von Schleicher u. Schüll in Düren

an, dessen höchst geringer Aschengehalt durch Auswaschen mit Salzsäure, Fluorwasserstoffsäure und destilliertem Wasser beseitigt wird. Das Papierfiltrum bildet eine kreisförmige Scheibe, wird auf einen Viertelkreis zusammengefaltet und dann so geöffnet, daß nach der einen Seite drei Blätter, nach der andern ein Blatt fällt. Dies Filtrum legt man in einen Glas- oder Porzellantrichter, dessen Wände sich in einem Winkel von 60° (bei großen Trichtern 50°) gegeneinander neigen und in einem scharfen Winkel gegen den Hals abliegen. Das Filtrum darf den Rand des Trichters nicht erreichen und muß an die Trichterwand überall gut anschließen. Zur Beschleunigung des Filtrierens biegt man eine der Seitenteile des Filtrums dort, wo drei Blätter übereinander liegen, noch einmal etwas um, so daß eine Abriunfalte entsteht, oder man stellt in den Trichter einen oder mehrere Glasstäbe; auch benutzt man Trichter, welche innen mit Längsleisten versehen sind, und Porzellantrichter mit durchbrochenen Wänden. Das Sternfilter liegt überall nur einfach, ragt aber in sehr vielen Falten in den Trichter hinein und bildet dadurch zahlreiche Kinnen. Auf diese Weise wird die Oberfläche vergrößert, und die Flüssigkeit durchdringt das Papier mit größter Schnelligkeit. Legen sich die Falten des Sternfilters eng aneinander, so wird der Zweck verfehlt, und man hat deshalb Trichter aus Weißblech konstruiert, welche die Form des Sternfilters wiederholen und jede einzelne Falte besonders kräftigen. Empfehlenswert sind Faltenfilter mit verbärterter Spitze, wenn das Filtrat belastet ist oder beim F. ändernde Flüssigkeiten. Man hat auch völlig gefärbte Filter, die einen Druck von 2–3 Atmosphären aushalten, die feinsten Niederschläge zurückhalten und wiederholt benutzt werden können. Am kräftigsten wird das F. durch Benutzung des Luftdrucks beschleunigt, indem man den Trichter mittels eines durchbohrten Korbes auf eine zweihalsige Flasche setzt und den zweiten Hals mit einem Aspirator oder einer Wasserluftpumpe verbindet. Je stärker die Luft in der Flasche verdünnt wird, um so schneller wird die Flüssigkeit kraft des Luftdrucks durch das Papier getrieben. Zum Schutz des Filters legt man hierbei einen kleinen Kegel aus Platinblech in die Spitze des Trichters. Statt des Platinkegels benutzt man auch runde, siebartig durchlöchernde und am Rande abgedrängte Filterplatten aus Porzellan, welche in den Trichter gelegt und mit zwei Scheiben aus starkem Filtrierpapier bedeckt werden. Beim Nutschfilter dient statt des Trichters mit Platte eine flache Schale mit durchlöcherndem Boden, die mittels eines Hautschuttrings luftdicht in den Deckel eines Glaschinders eingesetzt wird, der mit der Luftpumpe in Verbindung steht und das Entnehmen einer Probe des Filtrats gestattet. Zum Schneiden der Filter dienen die Filterstablonen aus Weißblech, in welche man das zusammengefaltete Papier legt, worauf man den Rand des Weißblechs entlang mit der Schere den Kreisbogen scheidet. Um ein Filter beständig gefüllt zu erhalten, benutzt man die Mariotte'sche Flasche (s. d.). Zum Aufstellen der Trichter dienen Filtriergestelle, auf einem Brett befestigte, aufrecht stehende Stäbe mit einem horizontalen, verstellbaren Arm, der an seiner Spitze durchbohrt ist und hier den Trichter trägt.

Bei Filtrationen im großen werden statt des Papiers Gewebe angewandt und zwar entweder leinene oder wollene viereckige Tücher oder lange, wie zulaufende Beutel (Spitzbeutel) aus demselben Material oder aus Filz, auch gewirkte, unten geschlossene

Schläuche, die am oberen Ende an Rohrfitzen befestigt werden, welche in den Boden eines Kastens eingeschraubt sind. Letzterer nimmt die zu filtrierende Flüssigkeit auf, und das durch die Wandung der frei herabhängenden Schläuche stikernde Filtrat sammelt sich in einem Behälter. Die Feinheit der zum F. benutzten Gewebe muß nach der Natur der zu filtrierenden (oder folierenden) Substanzen bemessen werden; läuft das Filtrat nicht gleich im Anfang völlig klar, so gießt man es vorsichtig zurück, bis sich die Poren des Gewebes so weit verstopft haben, daß von dem in der Flüssigkeit suspendierten Stoffe nichts mehr hindurchgeht. Zum Aufhängen der Kolatorien oder Spitzbeutel dienen die Tenafel, Stäbe aus hartem Holz, welche zum Quadrat vereinigt sind und an den Verbindungsstellen mit langen Nägeln zusammengehalten werden, deren Spitzen so weit durch die Stäbe

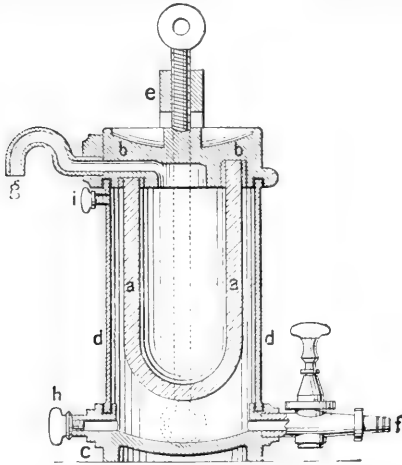


Fig. 1. Steinfilter.

hindurchgehen, daß auf ihnen die Tücher befestigt werden können. Bei Spitzbeuteln wendet man am besten ringförmige Tenafel aus starkem Metalldraht an, an welche mehrere aufrecht stehende Spitzen gelötet sind. Siehbottiche haben dicht über dem Boden einen zweiten durchlöcherten Boden, der mit einem Gewebe überspannt ist. Das Filtrat läßt man durch einen zwischen beiden Böden angebrachten Hahn ab. Hier wie bei ähnlichen Vorrichtungen wird die Filtration durch Anwendung von Luftdruck stark beschleunigt. Flüssigkeiten, die Papier zerstören, filtriert man durch gereinigten Asbest, Glaswolle oder Schießbaumwolle, indem man einen kleinen Bausch dieser Substanz in den Hals des Trichters steckt. Für Stoffe, die bei gewöhnlicher Temperatur fest sind, wendet man Trichter aus Blech mit doppelten Wänden an und gießt zwischen beide Wände heißes Wasser oder leitet Dampf hindurch. Zur ersten Falle hat der Trichter einen seitlich abstehenden Ansatz, unter welchem man eine Spirituslampe stellt, damit das Wasser genügend heiß bleibe. Außerdem wird der Trichter oben mit einem Dedel verschlossen. Steinfilter werden aus künstlichem Bimsstein angefertigt und auf der Drehbank gleich so geformt, daß man den Trichter entbehren kann. Man befestigt auch ein solches Filtrum in einem Glasrichter mit etwas feileren Wänden in der Art, daß die oberen Kanten mit einem Kautschukring luftdicht verbunden werden, steckt den Trichter in eine

zweihalsige Flasche und bedeckt feunigt die Filtration auf angegebene Weise durch Luftdruck. Sehr vorteilhaft sind Filtriersteine aus ziemlich porösem, durchlässigem Sandstein in Form eines oben offenen, unten geschlossenen Cylinders oder einer Hohlkugel. Dieselben werden in das zu filtrierende Wasser gestellt, welches schnell in den Stein eindringt und durch einen Hahn abgelassen werden kann. a (Fig. 1) ist ein Sandsteinzylinder, eingekittet in den eisernen Dedel b. Der

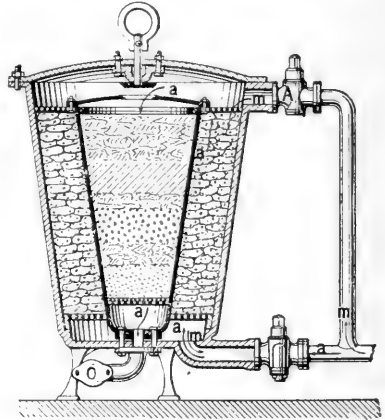


Fig. 2. Großes Wasserfilter.

Fuß c besteht ebenfalls aus Eisen, die Seitenwand d aus Weißblech. Die Fugen werden durch die Schraube e gedichtet. Das Wasser tritt unter Druck bei f ein und bei g aus. Die Hähne h und i dienen zur Reinigung des Apparats. Präparierte Scherwolle und Schwamm verpackt man fest zwischen zwei Siebböden in einem geeigneten Gefäß, Sand, Kohle u. s. w. schichtet man in einem Faß oder Cylinder und befolgt dabei eine solche Anordnung, daß die gröbsten Unreinigkeiten zunächst von gröberem Material aufgefangen werden und das Wasser zuletzt das feinste Material durchdringt. Bei dem Filter

Fig. 2 tritt das Wasser bei m ein, steigt in der Richtung der mit a bezeichneten Pfeile durch Schwamm auf- und dann durch Schichten von Wolle, Sand, Kohle, Kies abwärts. Zur Reinigung schlägt man den innern Cylinder u. läßt das Wasser durch A in der Richtung der mit m bezeichneten Pfeile strömen. Sehr praktisch sind die aus gepreßter (falschlich plattisch genannter) Kohle gefertigten Filter. Man legt z. B. ein solches Filter von Halbkugelform (Fig. 3) in einen mit Wasser gefüllten Eimer und benutzt einen an dem Rohrentörper angebrachten Kautschukschläuch als Heber. Das Wasser dringt hier, wie bei den Steinfiltern, in die Kohle ein und gelangt aus dieser in den Schlauch, durch den es abfließt. Für Wasserwerke benutzt man als Filtriermaterial ausschließlich Sand u. Kies, welche in großen

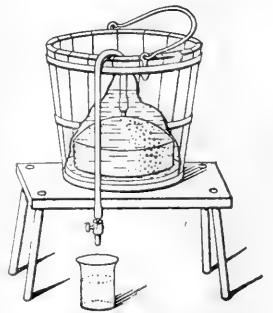


Fig. 3. Filter aus plattischer Kohle.

Bassins in mehreren Schichten a bis f (Fig. 4) übereinander aufgeschüttet werden. Zum Abcheiden der Flüssigkeit aus schlammartigen Mischungen dienen die Filterpressen (s. d.). Von manchem Filtriermaterial verlangt man eine absorbierende Wirkung auf gelöste Stoffe. Dies gilt besonders von der Knochenkohle, welche namentlich in der Zuckerrfabrikation in geförtem Zustand in hohe Cylindere gepackt wird und zum N. der Rübensäfte dient, aus denen sie Salze u. Farbstoffe aufnimmt. Die Entfernung ungelöster, den

ches das zarte Vlies geführt und von demselben mitgenommen wird, bis es die ganze Länge von 40 m durchlaufen hat. Dann beginnt es den Kreislauf von neuem, nachdem sich auf das erste Vlies ein zweites gelegt hat, und fest denselben so lange fort, bis sich so viel Vlieslagen übereinander befinden, daß die nötige Dicke erreicht ist. Wenn dies der Fall ist, wird es quer durchgeschnitten und auf eine Walze aufgerollt, welche nun auf die Kreuzungs- oder Filzmaschine gebracht wird. Die Kreuzungsmaschine dient dazu, zwei

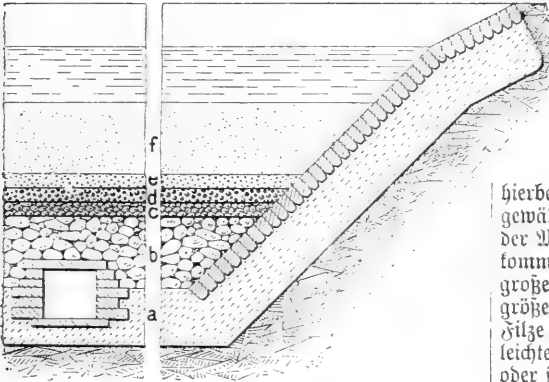


Fig. 4. Filter für Wasserwerke.

Vliese so übereinander zu legen, daß das eine das andre rechtwinkelig kreuzt. Zu dem Zweck wird ein Vlies von einer Walze abgewickelt und über einen Tisch geführt. Während dies geschieht, macht dieser Tisch fortwährend eine hin und her gehende Bewegung, und dabei schiebt ein anderer Teil der Maschine ein zweites Vlies über das andre, so daß die Fasern rechtwinkelig aufeinander fallen. Ist wird hierbei die Zahl der Lagen vergrößert und letztere so gewählt, daß unten und oben Vliese aus feiner, in der Mitte aber ein Vlies aus grober Wolle zu liegen kommt. Durch diese Kreuzung wird nicht nur eine große Gleichmäßigkeit in der Masse, sondern auch eine größere Festigkeit in der Querrichtung erreicht. Manche Filze erhalten sogar zu diesem Zweck in der Mitte ein leichtes Gewebe, welches auf der Kreuzungsmaschine oder schon in den Wattrahmen mit eingelegt wird.

Saft trübender Teilchen kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Vgl. Krüger, Die Filter für Haus und Gewerbe (Wien 1886).

- Filtrierpapier, Filtrierstein, i. Filtrieren.**
- Filtriertuch** (Filtertuch), dickes, dichtes, dreibindiges Körpergewebe aus Kammgarnzwirn, wird in den Filterpressen benutzt; dann auch jedes andre zum Filtrieren dienende wollene oder feimene Gewebe.
- Filtrum** (lat.), Filz, Filter, i. Filtrieren.
- Filure** (franz., spr. äür), Gespinnst.
- Filz**, im allgemeinen vernorren ineinander geschlungene (verfilzte) dünne Körper (s. Sulfabrikation), im engern Sinne eine deckenartige Ware (Filztuch) aus Wolle oder Haaren, welche nicht durch Verweben von Garn, sondern durch Verschlingung der Wolle oder Haare hergestellt wird.

Bei der Anfertigung des Filzes werden die Haare oder die Wolle wie in den Wollspinnereien auf einem Wolf gelockert, darauf gewaschen, getrocknet und abermals gewolft, um dann an eine Kardier- oder Kraßmaschine zu gelangen, auf welcher sie getragt und in eine Watte (Vlies oder Felz) verwandelt werden. Dieses Vlies ist etwa 2 m breit, je nach der Feinheit des herzustellenden Filzes verschieden dick und bis 40 m lang. Von der Kraßmaschine gelangt es auf das sogenannte Wattrahmen Tuch. Der Wattrahmen besteht aus einem Gestell mit zwei Ständern, die etwa 2,5 m auseinander stehen und je 6 hohle, übereinander liegende Blechwalzen tragen. Zwischen und um diese Walzen läuft horizontal nach Einer Richtung ein 10 m langes Tuch ohne Ende hin und her, auf wel-

Die Filzmaschine verwandelt das duplierte Vlies in F. Sie besteht (Fig. 1) in zwei Reihen übereinander zweimal 20 Filzwalzen, wovon die oberen aus Holz, die untern aus Eisen oder Holz angefertigt sind; sämtliche Walzen erhalten eine kontinuierliche Drehung nach gleicher Richtung. Das auf der Walze A befindliche Vlies wird von den mit entsprechender Geschwindigkeit sich drehenden Walzen a a abgewickelt und auf das Tuch ohne Ende e e gelegt, um mit diesem gemeinschaftlich durch die Filzwalzen zu laufen. Indem nun das Tuch e e durch einen Trog C geht, der mit heißem Wasser gefüllt ist, führt es dem Vlies warme Feuchtigkeit zu und macht es filzfähiger. Zugleich wird noch ein Teil der untern Walzen mit Dampf geheizt, und ebenso sind unter der Maschine zwei flache, durch Schlangendampfrohre geheizte Tröge d d angebracht, in welchen sich Wasser befindet, aus dem fortwährend reichlich Wasserdampf aufsteigt. Beim Durchgang des Vlieses durch die Filzwalzen erfolgt nun die Verfilzung einmal durch den Druck der Oberwalzen, besonders aber dadurch, daß diese Walzen zugleich durch seitwärts angebrachte Erzzenter eine hin und her gehende Bewegung in der Achsenrichtung erhalten, während sie sich



Fig. 1. Filzmaschine.

außerdem, von den Unterwalzen mitgenommen, drehen. Das mitunter erst nach mehrmaligen Durchgang durch die Filzmaschine gehörig gefilzte Zeug wird von der Walze D aufgewickelt. Es gelangt zur Reinigung und zur Befreiung von dem etwa zum Beizen der Haare gebrauchten Beizmitteln in eine Waschmaschine (Fig. 2), in welcher zwei übereinander liegende rotierende Wal-

zen A und B aus hartem Holz das mit den Enden zusammengeknüpfte Zeug T ununterbrochen durch die in dem Behälter D befindliche Waschlösung ziehen. Um dabei das mit Schmutz beladene Wasser nach einer gewissen Zeit der Einwirkung durch Auspressen entfernen zu können, ist unter der Unterwalze B ein Aufsaugtrog C angebracht, aus dem die von der Walze abtropfende Flüssigkeit seitlich abläuft. Nach dem Waschen wird die Ware in derselben Maschine mit Seifenlösung eingeseift, wie Tuch zur Erzeugung des

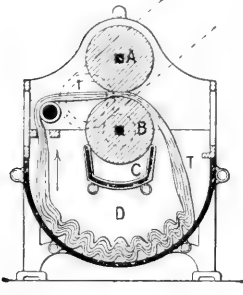


Fig. 2. Filzwaschmaschine.

weiter zu Kleiderstoffen, Einlegelohfen, Warmhaltern. Außerdem benutzt man F. zur Kopf- und Fußbekleidung, zu Filztrichterbeuteln, beim Schiffbau als Unterlage bei der Kupferung, bei Dampfzylindern und Dampfleitungen zur Verhinderung der Abkühlung; feinstes F. aus Merinowolle bildet den zarten Hammerzitz für Pianofortefabrikanten.

Fitz, in Süddeutschland, besonders in Bayern sowohl wie Moor.

Fitzgarn, durch Verfilzung erzeugtes Garn aus Streichwolle, welches man aus Vorgarn herstellt, indem man dieses unter Einwirkung von Nässe und Wärme (Würgeln, s. Spinnen) auf besonders, den Würgelmaschinen ähnlichen fogen. Fitzmaschinen unter Strecken und starkem Druck, also ohne bleibende Drehung, rollt.

Fitzkorsetts, aus mit Schellacklösung getränktem Fitz hergestellte Stützapparate, die bei Verkrümmung der Wirbelsäule benutzt werden.

Fitzkrankheit der Blätter, abnorme lokale Fitzbildungen von meist lebhafter Farbe auf der Oberfläche der Pflanzenblätter, die früher als Fitzbildungen (Erineum Pers.) betrachtet wurden, aber abnorme Haarbildungen der Epidermis der Blätter und keine Fitz sind. Auf mehr oder weniger großen Stellen des Blattes wächst die Außenwand jeder einzelnen Epidermiszelle in Form eines Härchens aus, so daß kleine, dichte Näschen auf der Blattfläche entstehen. Die Härchen sind keulen- oder trichterförmig, gelblich, rötlich oder braun, treten in der Regel auf der internen Blattfläche auf und sind von einer mehr oder weniger starken Aufstrebung der Blattsubstanz auf der entgegengekehrten Blattfläche begleitet; sie stellen allgemein durch Milben verursachte Gallenbildungen dar; doch kommen auch normale Haarfitzbildungen (s. Domatien) vor. Das auf den Weinblättern häufig auftretende Erineum vitis Schradl. (Phyllerium viteum Fr.) wird von einer Milbenart, Phytopus vitis Landl., verursacht. Die Tiere erscheinen im Frühjahr auf den Blättern, und die Blattstelle, auf der sie sitzen, wird etwas konvex und bedeckt sich mit dem Erineum. Die

Tiere stechen mit ihren spitzigen Mandibeln das Blatt an. Die Weibchen legen die Eier an die Erineumfäden, und die Jungen zehren von den jungen Auswüchsen. In Einem Sommer können mehrere Generationen erzeugt werden. Die Milben überwintern nicht in den abgefallenen Blättern, wie früher angenommen wurde, sondern in den Knospen. Besonders häufig kommen außerdem Erineumbildungen vor an der Erle, Zitterpappel, am Spitz- und Bergahorn, an der Rotbuche, Linde, Birke, an Apfel-, Birn- und verwandten Bäumen, auch an Ebereschen. Gewöhnlich treten sie nur an einzelnen Blättern eines Baumes auf, und auch die damit versehenen Blätter bleiben lebendig und verrichten ihre Funktionen, wenn nur einzelne Stellen derselben damit besetzt sind. Wo aber an einem Individuum die meisten Blätter von der Krankheit in hohem Grad ergriffen sind, da hat dies auch eine schädliche Rückwirkung auf die Pflanze überhaupt, und am Weinstock wird z. B. bei zu starker Erineumbildung die Traubenbildung beeinträchtigt. Als Verhütungsmittel dient nur das Abschneiden der milbenbeherbergenden Blätterzweige.

Fitzlaus, s. Läuse.

Fitzmaschine, s. Fitz.

Fitzteich, großer Teich im sächsischen Erzgebirge, 3 km von Schneeberg, der 1788 seinen Damm durchbrach und große Verwüstung über mehrere Dörfer und Bergwerke brachte; gegenwärtig hat derselbe einen

Fitztuch, s. Fitz.

Fimbria (lat.), Faser, etwas Faseriges, Franse; Fimbriae, die Franzen am Eileiter (s. d.).

Fimbria, C. Flavius, s. Flavius 2).

Fimmel, männlicher Hanf und Hopfen, den der Volksglaube für die weibliche Pflanze hält (daher der Name, femella). Im Bergbau ein starker eiserner Spitzkeil oder vergrößertes, ungeharnetes Bergeisen, das mittels des Großhäutels zwischen die Klüfte des Gesteins eingetrieben wird; auch Hammer zum Einschlagen von Pfählen in Weinbergen.

Fimmilia (germ. Mythologie), s. Mäfiaga.

Fin (franz., spr. fäng), Ende; Ziel.

Final (lat.), am Ende (finis) befindlich, den Schluß bildend. Finalabschluß heißt im Rechnungs- und Kassenwesen der endgültige Schluß der Einnahmen und Ausgaben einer Kasse, welcher regelmäßig erst einige Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahres stattfindet. Es müssen nämlich noch Einnahmeposten, welche innerhalb des Jahres anfielen, nachträglich eingehen und andererseits Forderungen, welche im Laufe des Jahres entstanden, noch berichtigt werden, ehe die Rechnung endgültig geschlossen werden kann.

Finale (ital., »Schluß«), in der Musik der letzte Satz eines größeren Instrumentalstücks, einer Sonate, eines Quartetts, einer Symphonie u., oder das Schlußstück eines Opernactes. In der älteren Haydn'schen Sonate und Symphonie ist das F. meist ein leicht bewegtes Tonstück von lebhafter und heiterer Art, welches alle ernstern Gemütsbewegungen der vorangehenden Sätze beruhigt und eine befriedigende Lösung herbeiführt, auch in der Ausarbeitung leicht hinfließend und weniger kunstvoll ist. Bei Beethoven dagegen erscheint das F. durchgängig bedeutend und vollkommen ausgestaltet, entweder durch Lebhaftigkeit, Scherz und Anmut die in den vorangegangenen Sätzen ausgedrückte ähnliche Stimmung noch steigend und abschließend, oder den gewaltigen Gipfelpunkt eines großartigen und ersten Theatralischen und einer dem entsprechenden Tonbewegung bildend (wie z. B.

in der C moll-Symphonie). Die gewöhnlichste Finalform der Sonate u. ist das (moderne) Rondo. In der Oper besteht das F. gewöhnlich aus mehreren vielstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter, bei denen die Handlung fortvriecht und zu irgend einer Katastrophe drängt, ohne durch eine breite Darlegung der individuellen Empfindung (wie z. B. bei den Arien) aufgehalten zu werden. In betreff der Geschichte des Opernfinals ist zu bemerken, daß früher die Opera seria gar keine Finales im jetzt gebräuchlichen Sinne hatte, und daß zuerst Votroscino (1750) in der Opera buffa den Versuch machte, den lyrischen Szenen durch die verschiedenartige dramatische Behandlung der Stimmen Interesse zu geben. Piccini führte darauf in seiner »Cecchina« die eigentlich vielstimmigen Musikstücke als Altstücke ein und gab ihnen eine solche Bedeutung, daß endlich das F. als Schluß eines Aktes zur Notwendigkeit wurde.

Finale, 1) Stadt in der ital. Provinz Genua, Kreis Albenga, besteht aus dem an der Mündung des Küstflusses Porra ins Ligurische Meer und an der Eisenbahn Genua-Nizza gelegenen F. Marina, mit Hafen, Kalzbruch, elektrischer Beleuchtung und (1881) 3258 Einn., dem östlich davon gelegenen F. Pia, mit Dampfpresse und (1881) 1839 Einn., und dem nördlich landeinwärts auf einem Hügel gelegenen F. Borgo, mit einem Kastell, Zivil- und Korrektribunal, Gymnasium und technischer Schule, Öl- und Weinbau und (1881) 2319 (als Gemeinde 3927) Einn. In den nahen Höhlen wurden prähistorische Funde gemacht. Die Orte litten durch das Erdbeben von 1887. F. war seit dem spätern Mittelalter Hauptort eines Marquisats, welches einem Zweige der Familie Carretto gehörte. Später kam es an Spanien und wurde 1712 an Genua verkauft, durch den Nachener Frieden aber mit Sardinien vereinigt. In Spanischen Erbfolgekriege siegten hier die Kaiserlichen unter Starhemberg über die Franzosen (9. Juni 1702). — 2) F. nell' Emilia, Stadt in der ital. Provinz Modena, Kreis Mirandola, am Ranaro und der Lotalbahn Cavazzano-F., mit einem Gymnasium, Seidenindustrie, Viehhandel und (1881) 4477 (als Gemeinde 12,714) Einn.

Finali, Gaspare, ital. Staatsmann, geb. 20. Mai 1829 in Cesena, studierte 1846—50 in Rom und Bologna Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber daneben mit Litteratur und Politik und beteiligte sich an einer politischen Verschwörung gegen die päpstliche Regierung, die entdeckt wurde. Zum Tode verurteilt, floh er nach Piemont, wurde im Finanzministerium angestellt und nach der Einverleibung der Romagna in die Kammer gewählt, 1872 aber zum Senator ernannt. 1867—68 war F. Generaldirektor der Steuern und Domänen, 1868—69 unter Cambry=Digny Generalsekretär im Finanzministerium, 1869—73 Rat am Rechnungshof, vom Juli 1873 bis März 1876 Minister des Ackerbaues im Kabinett Minghetti; seit März 1889 war er, obwohl ursprünglich Mitglied der Rechten, Minister der öffentlichen Arbeiten bis zu Crispis Rücktritt (Februar 1891). F. hat die »Cattivi« und den »Miles gloriosus« des Plautus in italienische Verse übersetzt und neben zahlreichen Arbeiten staatswirtschaftlichen Inhalts eine Biographie Farinis (in der »Nuova Antologia«, 1878) veröffentlicht.

Finalis (lat.), in der ältern Musiktheorie Name der Schlußnote, d. h. des Haupttons der Tonart als des allein schlußfähigen.

Finalisieren, beendigen, abschließen; Finalität, Schließlichkeit; Zweckbestimmung.

Financier (franz., for. »nanghje«), Finanzbeamter, Finanzpächter; Finanz- oder Geldmann.

Finanzabteilungen, s. Finanzministerium.

Finanzen, s. Finanzwesen.

Finanzgesellschaften (engl. financial companies), Aktien- und Kommanditgesellschaften, auch einfache Vereinigungen von Bankiers, welche Geschäfte in Börsenpapieren machen, sich, wie die Crédits mobiliers (s. Banken, S. 428), an der Gründung neuer Gesellschaften beteiligen oder, wie die englischen Investment-Trusts, für Kapitalisten Papiere verschiedener Art kaufen und verwalten, um so eine stetige Verzinsung zu sichern (vgl. Trust).

Finanzgesetz, im weitern Sinn ein auf die Staatsfinanzen sich beziehendes Gesetz, im engeren Sinn ein solches, welches das Budget und die auf dessen Ausführung bezüglichen Bestimmungen enthält. Vgl. Budget.

Finanzhoheit, s. Finanzwesen.

Finanzliell, die Finanzen betreffend.

Finanzieren, Finanzoperationen machen, Geld schaffen, im 18. Jahrh. Kunstausdruck für das Verkaufen der Aemter oder bloßer Anwartschaften darauf.

Finanzkammer, s. Erchequer.

Finanzministerium, die oberste Stelle für die staatliche Finanzverwaltung. In kleinern Staaten wird die Finanzverwaltung von einer Abteilung (Departement, Finanzabteilung) des Staatsministeriums wahrgenommen, deren Vorstand verantwortliches Mitglied des Staatsministeriums ist. Der Finanzminister oder Vorstand der Finanzabteilung ist für die Gesetz- und Budgetmäßigkeit der Finanzverwaltung verantwortlich. Das F. hat die Anforderungen, welche die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung an die Finanzkraft des Staates stellen, miteinander in Einklang zu bringen. So kommt wesentlich unter Mitwirkung des Finanzministeriums das Budget zu stande, welches dem Landtag vorzulegen ist. Dem F. liegt es ob, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten; der Finanzminister ist der Träger der Finanzpolitik des Staates. Ihm ist die Verwaltung der direkten und indirekten Steuern und der Staatsschulden unterstellt. Dies schließt aber nicht aus, daß einzelne rentierende Verwaltungen des Staates unter besondern Ministerien stehen, wie z. B. die Verwaltung der preussischen Staatsbahnen unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten und die Verwaltung der Domänen und Forsten unter dem landwirtschaftlichen Ministerium. In den größern Staaten zerfällt das F. in mehrere Abteilungen. In Preußen z. B. bestehen die drei Abteilungen für das Etats- und Kassenwesen, für die direkten und endlich für die indirekten Steuern. An der Spitze der ersten Abteilung steht der Unterstaatssekretär, an der Spitze der zweiten und dritten (Generaldirektion der direkten, der indirekten Steuern) ein Generaldirektor. Beigegeben sind dem F. die Generalstaatskasse und die Hauptbuchhalterei. Dem preussischen F. sind unter andern untergeordnet die Generallotteriedirektion, die Münzanstalten, die Generaldirektion der Allgemeinen Waisenverpflegungsanstalt, die Seehandlung und die Hauptverwaltung der Staatsschulden. Die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches wird vom Reichskanzler mittels des Reichskassensamters wahrgenommen. Dasselbe wurde durch kaiserlichen Erlaß vom 14. Juli 1879 errichtet. Unter ihm stehen namentlich die Reichshauptkasse, die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, das Zoll- und Steuerrechnungsbüreau, die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern u.

Finanzmonopol, s. Regalien.

Finanzoperationen, im weitern Sinn alle auf finanzielle Zwecke, namentlich auf Vermehrung der Staatseinnahmen und Verminderung der Staatsausgaben berechneten Maßregeln; im engerm Sinne die auf das Staatskreditwesen, also auf Aufnahme oder Tilgung von Schulden sich beziehenden Verfügungen und zwar insbes. die »künstlichen« Vermögensweisen des öffentlichen Kredits. Der Begriff der *F.* wird auch auf bedeutendere Unternehmungen von Privaten, insbes. der »haute finance«, d. h. der großen Geldmächte an der Börse, auf dem Kapitalmarkt ausgedehnt.

Finanzperiode, s. Budget.

Finanzplan (Hauptfinanzplan), s. Finanzwesen.

Finanzpolitik, s. Finanzwesen. [S. 445.]

Finanzprocurator, s. Fiskus.

Finanzrecht, s. Finanzwesen.

Finanzregal, s. Regalien.

Finanzschulden, s. Staatsschulden.

Finanz und Ulfanz, früher gebräuchliche Redensart, soviel wie unerlaubter Gewinn, Übervorteilung, Bestechung (vgl. Ulfanz).

Finanzvermögen, s. Vermögen.

Finanzwesen. Das Wort Finanz stammt aus dem Latein des Mittelalters. Im 13. und 14. Jahrh. verstand man unter *finatio*, *financia*, auch wohl *financia pecuniaria* eine schuldige Geldleistung. Diese Ausdrücke werden gewöhnlich hergeleitet von *finis*, Ende, Abschluß, Zahlungstermin. Manche halten den Stamm des Wortes Finanz für germanisch; sie deuten entweder hier auf das englische *fine*, Geldbuße, Privilegientaxe u. als frühere Haupteinnahmequellen, oder auf »finden« (schwedisch *finna*), »erfinden«, ränkevoll. Das Wort Finanzen hatte früher in der That eine schlimme Nebenbedeutung, wie dem C. Schottelius (»Von der teutschen Hauptsprach«, 1663) und Sebastian Brant in seinem »Narrenschiff« daselbe als gleichbedeutend mit Untreue, Haß, Schinderei bezeichnen. Dies ist darin begründet, daß die Finanzverwaltungen oft den Charakter der Plünderer trugen, worunter nach Zinzels »Kameralfistenbibliothek« »nichts als ausschweifende und in der That schädliche Erhöhungen der Zutraben oder litige Erfindung neuer Abgaben« zu verstehen sind. Seit den Zeiten Ludwigs XIV. gewann das Wort eine andre Bedeutung: *finances* bedeutete eine Einnahme des Staates, *les finances* das Staatsvermögen, die Lage des Staatshaushalts. In diesem Sinne wird das Wort heute allgemein auf alle politischen Gemeinwesen (Staats-, Gemeindefinanzen) angewandt. Zur Erhaltung seiner Existenz und zur Durchführung seiner Aufgaben (Gewährung von Schutz, Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung, Förderung der Gesamtwohlfahrt) braucht der Staat Sachgüter und persönliche Leistungen, welche zusammen den Staatsbedarf ausmachen. Ein Teil desselben wird unentgeltlich gedeckt (Ehrenämter, Wehrpflicht u.), für den größten Teil aber ist Vergütung nötig, die heute in Geld gewährt und, wo dies auch nicht der Fall, doch in Geld bemessen und verrechnet wird. Aufgabe der Finanzverwaltung (auch oft Staatshaushalt genannt) ist es nun, die für Erfüllung des Staatszweckes erforderlichen Geldmittel bezuschaffen, sie bis zur Verwendung bereit zu halten und zu ihrer Bestimmung überzuführen, während die Finanzwissenschaft die Grundsätze und Regeln systematisch darzustellen hat, welche bei Ausübung und Verwaltung dieser

Mittel anzuwenden sind. Die Lehrbücher der Finanzwissenschaft handeln zwar auch von den Staatsausgaben. Dies geschieht jedoch nur so weit, als ein Eingehen auf die Technik nicht nötig ist und der Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben Darstellung und Unterscheidung von Hauptkategorien der letztern erheischt. Die Finanzpolitik ist der Begriff der praktischen Bestrebungen nach der besten Einrichtung der Finanzen, als Wissenschaft ist sie die Lehre von einer solchen Ordnung der Finanzen. Diese Ordnung erfolgt auf Grund der Finanzgewalt oder der Finanzhoheit, d. h. der Befugnis des Staates, selbständig seine Finanzverwaltung einzurichten und seine Finanzen zu ordnen. Sie wird erleichtert an der Hand der Finanzgeschichte und der Finanzstatistik, insbes. der vergleichenden Finanzstatistik, welche sich mit der meist sehr schwierigen Gegenüberstellung wirklich vergleichbarer Thatsachen des Finanzwesens verschiedener Zeiten und Länder befaßt. Der Inbegriff der auf das *F.* bezüglichen Rechtsfälle eines Landes ist dessen Finanzrecht, welches in einen verfassungsrechtlichen und in einen verwaltungsrechtlichen Teil zerfällt. Der erstere bezieht das Budgetrecht, die Ministerverantwortlichkeit, überhaupt die das Zustandekommen u. die gesetzliche Gültigkeit des Budgets, betreffenden Bestimmungen in sich, der letztere bezieht sich auf die Einrichtung der Behörden und auf das den einzelnen Bürger durch Einräumung eines Beschwerde- und Klagerichts gegen Willkür schützende Rechtsverhältnis zwischen diesem und der Finanzgewalt. In Streitigkeiten privatrechtlicher Natur, in welchen der Staat in seiner Eigenschaft als Fiskus auftritt, entscheiden die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts.

Die Wirtschaft des Staates unterscheidet sich auf dem Gebiet der Finanzverwaltung von derjenigen der Privaten einmal durch die Art des Erwerbs; eine größere Zahl privater Erwerbsarten ist für den Staat mit seiner Beamtenwirtschaft ungeeignet, während die heutige vornehmste Erwerbsart des Staates, die Steuer, welche nach Bedarf aufgelegt wird, dem Privaten verschlossen ist. Dem Privaten sind in der Ansammlung von Vermögen keine rechtlichen Schranken gesetzt, der Staat dagegen soll im Interesse einer gerechten Lastenverteilung und wegen der Schwierigkeit wirtschaftlicher Bewertung Erwerbsvermögen nur in Fällen sammeln, in welchen die private Ausbeutung von Erwerbsquellen nicht dem Gesamtinteresse entspricht. Der übliche Satz: beim Staat müsse sich die Einnahme nach den Ausgaben richten, beim Privaten sei es umgekehrt, hat nur eine beschränkte Gültigkeit, die sich insbesondere auf die formelle Anordnung des Budgets bezieht, indem innerhalb der Grenzen der nach der Gesamtlage verfügbaren Mittel die Einnahmen nach den (nötigen) Ausgaben bestimmt werden. Zu den Staatsausgaben im weitern Sinne gehören alle wirklichen Finanzzahlungen (Staatsausgaben im engerm Sinne), alle unvergölkten Leistungen für Staatszwecke (sogen. versteckte Einnahmen, bez. Ausgaben), ferner alle in der Staatsverwaltung selbst erzeugten und wieder verwandten, demgemäß auch zu verrechnenden Güter. Oft unterscheidet man produktive und unproduktive Ausgaben, indem unter jenen solche verstanden werden, welche für Zwecke der Wirtschaftsförderung oder für Schaffung von Sachgütern gemacht werden, unter den unproduktiven solche, welche die Sachgütererzeugung wenigstens nicht direkt mehrern. Doch können

produktive Ausgaben recht unwirtschaftlich, unproduktive dagegen sehr wirtschaftlich sein. Wichtiger ist die Einteilung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben. Erstere sind solche, welche dazu dienen, regelmäßig wiederkehrende Bedürfnisse zu befriedigen. Sie können ihrer Höhe nach gleich bleiben (ständige Ausgaben) oder schwanken (nicht ständige Ausgaben). Die außerordentlichen Ausgaben dienen zur Befriedigung von Bedürfnissen, die unperiodisch, meist überhaupt nur einmal auftreten, und zu deren Deckung demnach auch außerordentliche Mittel (außerordentliche Steuern, Verwendung des Staatschatzes, Verkauf von Staatsgütern, Ausgabe von Papiergeld, Anleihen) erforderlich sind. Eine einzelne Ausgabe (Reparatur eines Gebäudes) kann vollständig den Charakter einer außerordentlichen tragen, während die Gesamtsumme (jährliche Verbesserung bei allen Gebäuden) zu den ordentlichen Staatsausgaben zu rechnen ist. Wie bei den Ausgaben, so sind auch bei den Einnahmen des Staates die ordentlichen, welche einer regelmäßigen Wiederholung fähig sind, und die außerordentlichen, welche nur einmal fließen, zu unterscheiden. Die Einnahmequellen sind heute fast ausschließlich heimische. Ordentliche vom Ausland getragene Einnahmen kamen früher in Form von Tributen, Durchgangszöllen u. dgl., heute im wesentlichen nur dann, wenn es gelingt, Einfuhrzölle auf das Ausland abzuwälzen. Man teilt diese Quellen bislang meist ein in: Domänen, Regalien, Gebühren und Steuern. Dann werden vielfach lediglich die Erwerbseinkünfte (Privaterwerb mit Zulassung, Beschränkung oder Ausschließung der freien Konkurrenz) den Gebühren und Steuern gegenübergestellt. Im allgemeinen kann man unterscheiden:

- 1) Auf privatrechtlichem Titel beruhende, von Dritten ohne Entgelt bezogene Einnahmen. Dieselben sind heute in den meisten Staaten von keiner Bedeutung mehr.
- 2) Einnahmen aus gewerblicher Thätigkeit und Staatsvermögen. Dieselben tragen zum Teil einen privatrechtlichen Charakter. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Erwerb des Staates ganz unter dem Einfluß der freien Konkurrenz steht (edle Domänaleinnahmen). Die freie Konkurrenz kann aber auch durch Monopolisierung oder Regulierung ausgeschlossen sein. Erfolgt die Monopolisierung lediglich im finanziellen Interesse, so ist die durch dieselbe bewirkte Mehreinnahme als Steuer zu betrachten; liegen ihr aber anderweitige Rücksichten zu Grunde, ist die Einnahme Neben Zweck, so bildet, da hier staats- und privatwirtsch. stichiger Charakter meist vermischt sind, die Einnahmequelle einen Übergang zu den
- 3) Vergütungen für echt staatswirtschaftliche Leistungen. Dieselben sind Gebühren, soweit sie die Kosten decken. Werden diese Leistungen als Mittel benutzt, um höhere Einnahmen zu erzielen, so gehört der Mehrbetrag zur folgenden Kategorie, nämlich zu den
- 4) Einnahmen aus Steuern. Hierzu kommen noch
- 5) verschiedene Einnahmen, welche sich den vorgenannten Kategorien nicht unterordnen lassen, wie Einnahmen aus Schenkungen, herrenlosen Sachen, Strafgeldern, Tributen u.

Ebenso wenig, wie es je eine scharfe Grenze zwischen staats- und privatwirtschaftlichem Gebiet gibt, lassen sich auch die verschiedenen Einnahmequellen des Staates streng voneinander scheiden.

Die Frage der besten Organisation des Finanzwesens, od z. B. eine allgemeine Zentralverwaltungsstelle vor mehreren Direktionen für die einzelnen Hauptverwaltungsweige, ob das Kollegial- oder büreaukratische System den Vorzug verdiene, und welche Formen der Wechselwirkung zwischen den Finanzstellen unter sich und mit den übrigen Verwaltungsbehörden festzu-

setzen seien u. dgl.: dies alles hängt von den besondern Verhältnissen des Staates, von seiner Größe, vom Umfang seines Domänenbesitzes, von der Beschaffenheit seiner Haupteinnahmequellen und Ausgaben, im allgemeinen endlich, wegen der Wechselwirkung zwischen dem F. und den übrigen Verwaltungsweigen, auch von der Organisation der letztern ab. Erfordernis eines guten Staatshaushalts ist ein wohlgeordnetes System u. dgl. Damit die zu verwendenden Gelder stets in Bereitschaft seien und eine klare Übersicht über sämtliche Einnahmen und Ausgaben ermöglicht werde, muß eine General- oder Hauptkasse den gemeinschaftlichen Mittelpunkt sämtlicher Staatskassen bilden, so daß diese nur Abzweigungen jener bilden. Im Interesse von Ordnung und Kontrolle ist die Aufstellung eines für einen bestimmten Zeitraum (Finanzperiode) geltenden Finanzgesetzes (s. d.), eines Hauptfinanzplans und eines allgemeinen Voranschlags, der in dem nächsten Finanz- oder Verwaltungszeitraum teils bestimmt, teils vermutlich zu erwartenden Staatseinnahmen und Ausgaben (Budget, s. d.) erforderlich. über die Finanzen der einzelnen Staaten geben die betreffenden Artikel Auskunft. — Die erste ausführliche und methodische Behandlung der Finanzwissenschaft in Deutschland ist Justi's »System des Finanzwesens« (Halle 1766); aus der neuern Litteratur vgl. Malchus, Handbuch der Finanzwissenschaft u. Finanzverwaltung (Stuttg. 1830); Rau, Lehrbuch der politischen Ökonomie, Bd. 3; jetzt durch ein selbständiges Werk von A. Wagner ersetzt (Leipz. 1877—89, Bd. 1—3); L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft (5. Aufl., das. 1885—86, 2 Bde.); Roscher, System der Finanzwissenschaft (4. Aufl., das. 1894); G. Cohn, System der Finanzwissenschaft (Stuttg. 1889); die einschlägigen Abteilungen in Schönberg's »Handbuch der politischen Ökonomie« (3. Aufl., Tübing. 1891); Umpfenbach, Lehrbuch der Finanzwissenschaft (2. Aufl., Stuttg. 1887); Gebel, Grundriß der Finanzwissenschaft (3. Aufl., Erlang. 1891; mit Benutzung von Coffas »Elementi della scienza delle finanze«, 6. Aufl., Mail. 1893); Boche, Grundzüge der Finanzwissenschaft (Leipz. 1894); P. Leroy-Beaulieu, Traité de la science des finances (5. Aufl., Par. 1891); Garnier, Traité de finances (4. Aufl., das. 1889); v. Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs (Leipz. 1882); Von Say, Dictionnaire des finances (Nancy 1887 ff.); »Finanzarchiv« (Hrsg. von Schanz, Stuttg. 1884 ff.).

Finanzwissenschaft, s. Finanzwesen.

Finanzzölle, im Gegensatz zu den Schutzzöllen die Zölle, deren ausschließlicher Zweck es ist, der Staatskasse eine Einnahme abzuwerfen. Vgl. Zölle.

Finasserie (franz.), grober Kniff; Finasseur, Räntemacher; finassieren, Kniffe gebrauchen.

Finchale-Kloster (F. = Priory, spr. fīntschāl prädrī), Kloster ruine in der engl. Grafschaft Durham, am Wear, 5 km von Durham, aus dem 13. Jahrh.

Finchley (spr. fīntschāl), Vorstadt von London, in der engl. Grafschaft Middlesex, 12 km nördlich vom Hyde Park, mit höherer Schule (Christ's College), Kloster, Hospital für Genußende und (1891) 16,647 Einw.

Fink, Friedrich August von, preuß. General, geb. 25. Nov. 1718 zu Strelitz, gest. 22. Febr. 1766 in Kopenhagen, trat 1735 in österreichische, dann in russische und 1743 als Major in preussische Kriegsdienste. Friedrich d. Gr. ernannte ihn zu seinem Flügeladjutanten, 1755 zum Oberstleutnant, nach der Schlacht von Kolín zum Obersten, bald darauf zum

Generalmajor und Anfang 1759 zum Generalleutnant. 1759 dem Prinzen Heinrich, welchem Friedrich die Verteidigung Sachsens anwies, zur Unterstützung beigegeben, bewies F. so viel Umsicht und Thätigkeit, daß das österreichische Heer unter Daun durch das Gefecht bei Korbitz 21. Sept. zum Rückzug gezwungen ward. Friedrich befohl darauf F., mit seinem Korps in den Rücken von Daun bis Maxen vorzudringen, da er überzeugt war, daß Daun sich über diesen Punkt nach Böhmen zurückziehen werde. F. eilte sofort in das Hauptquartier des Königs und legte diesem seine Bedenken gegen diese Aufgabe dar, erhielt aber den gemeinen Befehl, sofort aufzubringen. Er zog darauf 17. Nov. über Dippoldiswalde nach Maxen, ward aber hier am 20. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten angegriffen und mußte nach rühmlicher Gegenwehr 21. Nov. mit dem ganzen dem Blutbad entgangenen Rest seines Korps das Gewehr strecken. Deswegen ward er nach dem Hubertusburger Frieden von einem Kriegsgericht zu einjähriger Festungsstrafe und zur Kassation verurteilt, obwohl nach allgemeiner Überzeugung die Schuld seines Unfalls auf der Seite des Königs zu suchen war. Nach überstandener Strafzeit berief ihn 1764 der König von Dänemark in seine Dienste. Friedrich d. Gr. sorgte nach Finks Tode für seine Töchter.

Finkenstein, Rittergut im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Rosenberg, an der Liebe und nahe dem Gaudensee, hat eine evang. Kirche, ein Schloß mit Park, eine Oberförsterei, vorzügliche Landwirtschaft u. Viehzucht, Bierbrauerei und 600 Einw. Im Schloße daselbst verweilte Napoleon I. 1807 drei Monate.

Finkenstein, Karl Wilhelm, Graf Fink von, preuß. Minister, geb. 11. Febr. 1714, gest. 3. Jan. 1800, Sohn des Generalfeldmarschalls und Gouverneurs des Kronprinzen Friedrich, Grafen Albrecht Konrad F. (gest. 1735), studierte in Genf und wurde nach Reisen in Frankreich und Holland 1735 als Legationsrat im preussischen Staatsdienst angestellt und als Gesandter nach Stockholm geschickt, wo er bis 1740 blieb. Friedrich d. Gr., der in seinen Jugendspielen großes Vertrauen setzte, schickte ihn zuerst als Gesandten an den dänischen Hof, 1742 nach England, 1744 wieder nach Stockholm, als seine Schwester Luise Ulrike den König von Schweden heiratete; 1747 erhielt F. den Titel eines Staatsministers und wurde Gesandter am russischen Hof. 1749 zum Kabinettsminister ernannt, gehörte F. fortan zu den vertrautesten Räten des Königs, mit dem derselbe fortwährend, namentlich während des Siebenjährigen Krieges, über alle Angelegenheiten korrespondierte, und den er in den schwierigsten Fällen um Rat fragte. Die berühmte geheime Instruktion Friedrichs II. vom 10. Jan. 1757 ist an F. gerichtet. Vom Tode Podewils' 1760 bis zum Eintritt Herzbergs ins Ministerium 1763 leitete F. die auswärtigen Angelegenheiten allein und hatte auch nach 1763 den vorherrschenden Einfluß beim König; bis zu Friedrichs Tode genoß er die Stellung eines Freundes des Königs und wurde auch von seinen Nachfolgern hoch geehrt. — Sein Sohn, Graf Friedrich Ludwig Karl Fink von F., geb. 18. Febr. 1745 in Stockholm, gest. 18. April 1818 in Maditz bei Lebus, ward 1779 als Regierungspräsident in Küstrin des Arnoldschen Prozesses wegen von Friedrich II. abgesetzt und widmete sich der Bewirtschaftung seiner Güter und litterarischen Studien; den Hardenberg'schen Reformen 1811 widersetzte er sich mit Marwitz und ward deswegen 1811 mehrere Wochen zu Spandau in Haft

gehalten. Die Linie der Grafen Fink von F. blüht noch heute.

Findel, Joseph Gabriel, freimaurerischer Schriftsteller, geb. 21. Okt. 1828 zu Kupferberg in Oberfranken, besuchte 1848 die Universität München, wurde im folgenden Jahre wegen seiner Beteiligung an der politischen Bewegung in Untersuchung gezogen, nach zehnmönatiger Haft begnadigt, widmete sich dann in Heidelberg dem Buchhandel und gründete 1858 in Leipzig mit der von ihm bis 1891 geleiteten freimaurerischen Zeitung »Die Bauhütte« ein Verlagsgeschäft. Von seinen Schriften über Freimaurerei (gesammelt 1882—90, 7 Bde.) ist die »Geschichte der Freimaurerei« (5. Aufl. 1883, sein Hauptwerk) auch mehrfach übersetzt worden.

Findelengleitscher, s. Monte Rosa.

Findelgeld, s. wie Finderlohn, s. Fund.

Findelhäuser, Anstalten, in welchen Findlinge (Findelkinder), d. h. von ihren Eltern verlassene und ausgelegte Kinder, aufgenommen und bisweilen auch erzogen werden. In der neuern Zeit nennt man F. auch Anstalten, denen Säuglinge von ihren Müttern oder Angehörigen, welche sie nicht versorgen können, übergeben werden. Die erste Anstalt dieser Art soll im 6. Jahrhundert in Trier bestanden haben. Insbesondere ließ sich die Kirche, welche das Leben der damals in großer Zahl ausgelegten Neugeborenen schützen wollte, die Gründung und weitere Verbreitung der F. angelegen sein. Unter ihrem Einfluß wurde das erste Findelhaus im heutigen Sinne 787 in Mailand errichtet. Diesem Beispiel folgten 832 Siena, 1000 Padua, 1070 Montpellier, 1200 Einbeck, 1317 Florenz, 1331 Nürnberg, 1362 Paris, 1380 Venedig, 1624 Stockholm, 1687 London. 1198 wurde von Innocenz III. in dem von ihm errichteten Ospedale di Santo Spirito zuerst die Drehlade (Drehkreuz, franz. tour, ital. ruota) eingeführt, ein leicht um die Achse drehbarer Halbzylinder, welcher es gestattete, Kinder ungeteilt abzugeben. 1414 folgte hierin Florenz, dann Mailand, 1804 Frankreich. Auch in Österreich, Portugal u. bestand diese Einrichtung eine Zeitlang. Bornehmlich fanden die F. in romanischen Ländern, dann in Österreich und Rußland Eingang, im protestantischen Norden (London, Kopenhagen, Berlin, Dresden, Hamburg, Cassel) erst im Beginn des 18. Jahrh., gingen aber hier fast alle bald wieder ein. Der Einfluß, welchen die F. in sittlicher und sozialer Beziehung ausüben, hängt vorzüglich von ihrer Einrichtung, vom Volkscharakter und von den gesetzlichen Bestimmungen über Ehe und Eherecht sowie über die Alimentationspflichten der Väter unehelicher Kinder ab. Brauchbare Erfahrungen hat man hierüber in Frankreich gemacht. Schon 1362 wurden hier die Gemeinden gesetzlich zur Verpflegung der Findlinge verpflichtet. Ein Gesetz vom 28. Juni 1793 dekretierte Anstalten für die enfants naturels de la patrie, ohne daß solche jedoch ins Leben traten. Das Décret vom 19. Jan. 1811 legte den Spitalern die Fürsorge für die enfants assistés (enfants trouvés, enfants abandonnés und orphelins pauvres) auf. Jedes Arrondissement sollte ein Spital (hospice dépositaire) mit Drehlade haben, die Kinder aber sollten möglichst bald Familien anvertraut werden. Nur schwächliche Kinder sollten im Spital bleiben. Infolge hiervon stieg die Zahl der auf öffentliche Kosten unterhaltenen Kinder 1833 auf 129,629 gegen 45,000 im J. 1809. Um zu verhüten, daß verheiratete Mütter ihre Kinder dem Findelhaus übergäben, um sie dann als bezahlte

Pflegemütter wieder zurückzunehmen, wurde das sogen. *Deplacement* eingeführt, d. h. die Kinder wurden in entfernten Departements bei Pflegeeltern untergebracht. Da dies Mittel aber die Aussicht erhöhte und die Kosten erhöhte, so wurden 1834 die Präfekten ermächtigt, mit Zustimmung der Generalräte die Drehläden aufzuheben, welche denn auch 1870 ganz verschwunden waren. Bei den Aufnahmebüreaux (*bureaux d'admission*) müssen Mitteilungen über die aufzunehmenden Kinder gemacht werden. Die Aufnahme erfolgt nur dann, wenn eine vom Vorstand angestellte Prüfung dies als angemessen erscheinen läßt. Außerdem wurde der Grundsatz angenommen, den Müttern unehelicher Kinder während der drei ersten Lebensjahre der letztern keine Geldunterstützungen zu gewähren. Infolgedessen ist die Zahl der *enfants trouvés* stark zurückgegangen (1861 noch 42,194, jetzt etwa 1600), während die der *enfants abandonnés* sich vergrößert hat (1861: 26,156, jetzt gegen 60,000).

In Italien fand bis 1866 unbedingte Aufnahme in *F.* mit Drehläden statt. Seitdem wurden die Drehläden mehr und mehr beseitigt. Es gab 1866 noch 1179 Gemeinden mit Drehläden, 1888 deren 590. Da, wo die Drehläden beseitigt sind, findet die Aufnahme in einem Bureau statt, wo die Gründe anzugeben sind, wegen deren das Kind übergeben wird. 51 Provinzen haben Anstaltspflege, in 18 Provinzen werden die Kinder Ziehmüttern übergeben. Auch in Portugal wurden 1867 die Drehläden bis auf eine in Lissabon unterbrocht. Die Zahl der Findlinge, 1870—74 noch 2557, war 1883/84 nur noch 239.

In Oesterreich bestehen gegenwärtig zwei große, von Joseph II. begründete Anstalten in Wien (die 1784 eröffnete niederösterreichische Landesgebär- und Findelanstalt) und in Prag. Uneheliche, in der Gebär-anstalt geborne Kinder kommen in der Regel am zehnten Lebensstage mit ihren Müttern in die Findelanstalt, wo die Mütter Ammendienste versehen. Später werden die gut entwickelten Kinder gegen Bezahlung und unter Aufsicht der Anstalt an Pflegeeltern, nach 6—10 Jahren der Fürsorge der Mutter oder der Heimatgemeinde übergeben. In Dalmatien bestehen vier Kranken- und Findelhäuser (ohne Drehläden) als Landesanstalten zu Zara, Sebenico, Spalato und Ragusa. Rußland hat zwei große, unter Katharina II. reformierte *F.* in Petersburg und Moskau. Die Findlinge bleiben bis zum 21. Lebensjahr unter der Obhut der Anstalt. In den Gouvernements, wo bis 1808 keine *F.* bestanden, ist die Errichtung von solchen verboten, in andern unterliegt die Aufnahme großen Beschränkungen. Findlingskolonien hat die Kaiserin Maria in Saratow gegründet, fünf Dörfer, in welchen jede Familie ein Pflegekind von 12—13 Jahren aus dem Findelhaus zu Moskau erhält. In Großbritannien und Irland werden die Findlinge entweder in Waisenhäusern oder durch die Kirchspiele auf Kosten der Armentage erzogen. Außerdem bestehen *F.* in London (gegründet 1739, seit 1771 durch Privatmittel unterhalten) und in Dublin (bis 1826 mit Drehläden, die wegen zu starken Andrangs abgeschafft wurde). Die Kinder dieser beiden Anstalten werden nur auf persönliche Fürsprache der Mutter aufgenommen und dann auf dem Land erzogen. Dänemark besitzt ein »Kinderpflegehaus« in Kopenhagen, welches eine Art Findelanstalt bildet. In Deutschland gibt es keine *F.* Der Findlinge hat sich die Ortsarmenpflege anzunehmen. Außer in Italien sind die *F.* jetzt überall nur für eine vorübergehende Aufnahme bestimmt.

Die Kinder werden bis zu gewisser Zeit unter fort-dauernder Überwachung durch die Anstalt Familien in Verpflegung gegeben, dann wird die Mütterförderung durch die Eltern möglichst erleichtert. Zu Gunsten der Drehläden hat man geltend gemacht, daß durch Aufhebung derselben die Fruchtabreibungen, Totgeburten und Kindesmorde vermehrt würden. Doch sprechen die in Italien gesammelten Erfahrungen nicht hierfür. Gegen die *F.* und insbesondere die Drehläden führt man an, daß durch dieselben das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern geschwächt werde, daß sie, indem sie den letztern die Sorge für die Kinder abnahmen, die geschlechtlichen Ausschweifungen beförderten und nicht imstande seien, in ihren alles Heimats- und Familiengefühlbaren Zöglingen tüchtige, brauchbare Menschen zu erziehen. Dann wird auf die hohe Sterblichkeit in den überdies kostspieligen Findelhäusern hingewiesen, welche sich früher vielfach auf mehr als 70 Proz. stellte; im Wiener Findelhaus starben im Durchschnitt 1871—80: 21 Proz. und von den im ersten Lebensjahr stehenden 52 Proz., von den Pfleglingen der französischen *F.* im ersten Lebensjahr 57 Proz., von den Kindern, deren Mütter Geldunterstützungen erhielten, aber nur 29 Proz. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß viele Kinder den Todeskeim schon mit in die Anstalt bringen. In der neuern Zeit hat sich die Sterblichkeit infolge besserer Verpflegung (hygienische Einrichtungen, bessere künstliche Ernährung) in Wien, Prag, Mailand u. s. stark vermindert. In den meisten Ländern werden die Findlinge, deren Herkunft unbekannt ist, unter die Zahl der unehelichen Kinder gerechnet. Nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches sollen Findelkinder den Wohnort erhalten, welchen ihr Vertreter nach den allgemeinen Bestimmungen für sie begründet; die elterliche Gewalt über dieselben ruht. In Preußen und Sachsen steht die Bevormundung eines Findelkindes demjenigen Gericht zu, in dessen Bezirk es gefunden wurde. Die Findlinge erhalten, sofern nicht ihr wirkliches Vaterland ermittelt wird, die Staatsangehörigkeit in demjenigen Lande, wo sie aufgefunden, bez. in ein Findelhaus aufgenommen werden. Vgl. Hügel, Die *F.* und das Findelwesen Europas (Wien 1863); Epstein, Studien zur Frage der Findelanstalten (Prag 1882); Presl, Das Findelwesen in Oesterreich 1873—1882 (Statistische Monatschrift 1886, Heft 4); Conrad, Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik 1869, Bd. 12); Lallemand, Histoire des enfants abandonnés et délaissés (Par. 1885); Kaudnitz, Die Findelpflege (Wien 1886); Friedinger, Denkschrift über die Wiener Gebär- u. Findelanstalt (daf. 1887); Rahts, Artikel »Findelwesen« in Dammers »Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege« (Stuttg. 1890).

Finden, William und Edward, Kupfer- und Stahlstecher, Brüder, der erstere geb. 1787 in London, gest. daselbst 1852, der zweite geb. 1792 in London, gest. daselbst 1857. Sie stachen viele Blätter, namentlich in Stahl, meist in Gemeinschaft, so zu den Werken von Byron, Moore, mehrere landschaftliche Sammelwerke, Wilsons, Turners u. a. biblische Landschaften u. Für das nach Lawrence gezeichnete Portrait des Königs Georg IV. erhielt William 2000 Pfd. Sterl.

Findelsohn, s. Jund.

Findermute, eine Mute von 40—50 Hunden (einigen Saufindern und größern, nicht zu schweren, schnellen Hunden) zur Treibjagd auf Schwarzwild, geführt von einem Jäger, dem *Küdemann*, welcher

solche durch Räden, d. h. durch den Auf »Horrido Hu Su!«, anfeuert und die von den Hunden gedeckten Säuen abfängt, während die flüchtig werdenden den vortretenden Schützen zum Schutz kommen.

Findexrecht (F i n d e r e c h t), im Bergbauwesen das Vorrecht desjenigen, welcher zuerst die Existenz eines dem Bergrecht unterliegenden Minerals auf seinen natürlichen Ablagerungen entdeckt hat. Der Findex hat, sofern er innerhalb der gesetzlich fixirten Mäntung einlegt, einen Anspruch auf Verleihung vor allen nach dem Zeitpunkte des Fundes eingelegten Mäntungen. Der zufällige Fund wird nach neuem Recht nur anerkannt, wenn er auf eignen Grund und Boden oder im eignen Grubenfelde gemacht ist. Regelmäßig erfolgt der Fund durch Schürfen. Das sächsische und österröische Berggesetz haben das Recht des ersten Findex aufgegeben (s. Bergrecht). Übrigens versteht man unter F. auch die Rechtsgrundzüge, welche in Anlehnung des Findex verlorner Sachen gelten (s. Fund).

Fin de siècle (franz., spr. fäng dö sjäht), »Jahrhundertsende«, neuerdings auch in Deutschland eingebrungener Pariser Modeanstrich, wonit alles Überlebte, Verrottete, an der Wende des Jahrhunderts dem Untergang Verfallene der abendländischen Hochkultur bezeichnet wird.

Findexhorn, reißender und süßreicher Fluß in Schottland, entspringt in den Monadhliadhbergen, fließt in nordöstlicher Richtung durch das romantische Strath Dearn und mündet nach 130 km langem Lauf nordwestlich von Forres beim Dorfe F. (mit 562 Einw. und kleinem Hafen Findexlatter) in den Moray Firth.

Findexlay (spr. fämlte), Hauptstadt der Grafschaft Hancock im nordamerikan. Staat Ohio, 70 km südlich von Toledo, Bahnhofsnotenpunkt, mit Quellen von brennbarem Gas, welche 1884 erhoben wurden, täglich 17 Mill. hl liefern und eine bedeutende Eisen- und Glasindustrie hervorgerufen haben, Gewinnung von Petroleum und (1890) 18,553 Einw.

Findexlinge, sowohl wie erratiche Blöcke (s. Diluvium); auch die lose im Gehängeschutt und in den Felsenmeeren (s. d.), also auf sekundärer Lagerstätte liegenden Blöcke. Sie werden als Material, dessen Widerstandsfähigkeit gegen die Atmosphärischen erprobt ist, gern benutzt.

Findexlinge, Findexlingkolonien, s. Findexhäuser.
Findex Mac Cumail, oder richtiger Fionn Mac Chumhail (d. h. Sohn des Chumbail), ein historischer Fürst in Irland (gest. 273 n. Chr.), der aber in der Mythe seines Volkes zu einem Welteroberer angewachsen, ungefähr wie König Arthur. Sein Sohn war Ossian. Echte alte Lieder und profanische Aufzeichnungen der Fien verherrlichen sein Heldentum; mit den irischen Einwanderern kam seine Gestalt zu den Hochschotten, die noch immer von ihm erzählen. In Macphersons »Ossian« ist er zu Findexal umgetauft und mit empfindungsvoller Romantik frei ausgemalt.

Findexon (spr. fämen), Fischerdorf an der Küste von Arncardineshire (Schottland), in ganz England wegen seiner geräucherten Schellfische bekannt (Fin'on haddock's! einer der häufigsten Straßenrufe in London), mit 156 Einw.

Findexshan (arab.), Schale, Kaffeeschale, Tasse.
Fine (ital.), Ende, findet sich vielfach am Schluß eines Tonstückes, besonders aber bei Beisen mit einem Da capo, zur Bezeichnung der Stelle, bis zu welcher die Repetition reicht, d. h. also zur Bezeichnung des Endes inmitten der Notierung.

Fines-herbes (franz., spr. fä'herb), »feine Kräuter«, in der Kochkunst eine Mischung von Estragon,

Petersilie, Kerbel, Schnittlauch oder Schalotten, etwas Basilikum und Champignons, fein geschnitten und in Butter geschwitzt.

Finesse (franz.), Feinheit, Schlaueit.

Fines Suessionium, s. Fismes.

Findexal, s. Findex Mac Cumail und Ossian.

Findexalshöhle, berühmte Grotte an der Südwestküste der Hebrideninsel Staffa, eine der größten und schönsten Naturerwundrigkeiten Europas, dem Innern eines großen Minsters vergleichbar. Der Boden der 113 m langen Höhle ist vom Meere ausgefüllt, das hier am Eingang 5 m und am Ende halb so viel Tiefe hat. Die Wände bestehen aus Reihen von prächtigen, meist sechsseitigen und 17 m hohen Basaltpfeltern; diese tragen ein gewaltiges, 70 m langes Gewölbe, das aus obem Säulenebenen besteht, deren Schäfte ohne Zweifel vom Meer weggerissen worden sind. Die Breite der Grotte beträgt am Eingang 16,5, am innern Ende 6 m, die Höhe beim Eingang 36, im Hintergrund nur 21 m. Die Basaltpfelster, die dicht gedrängt das mächtige Portal der Grotte bilden, die mit Säulen bedeckte, von einer Säulendecke überwölbte Halle, die das Meer zum wogenden Estrich hat, dazu das wundervolle Farbenpiel der lichtgrünen Flut, des Rosenrots der zarten Seegewächse, mit denen das vom Meer bespülte Gestein bewachsen ist, und des dunkeln Brauns der Säulenschäfte: alles zusammen genommen gewährt einen unvergleichlichen Anblick. Banks war der erste, welcher 1772 in die Grotte mit einem Boot eindrang. Die im Innern herabträufelnde Feuchtigkeit und die sanft eindringenden Bogen verursachen bei völliger Ruhe des Meeres ein eigentümliches, überaus melodisches Getöse, bei Sturm und hoher See aber ein Geräusch, das meilenweit im Umkreis sich hörbar macht. Nach der Sage der Bergschotten und Hebridier wurde die F. von Findex dem durch die Lieder Ossians berühmten Helden Findexal als Palast erbaut. Neuerdings wird der Name aus dem Gälischen erklärt und ist aus cave of faim (Höhle der Töne) entstanden. Vgl. Whitehouse im »Scottish Geographical Magazine«, Bd. 3 (1887).

Findexer, s. Sand.

Findexer, Jakob, hess. Minister, geb. 13. Jan. 1825 in Monsheim, studierte 1841—46 in Gießen, Heidelberg und Berlin die Rechte, ward 1855 Rechtsanwalt in Alsen, dann in Darmstadt und 1872 Rat im großherzoglich-hessischen Justizministerium. Er führte hauptsächlich die neue Justizorganisation in Hessen durch und ward 1884 Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses, des Außern, des Innern und der Justiz. 1862—65 war er Mitglied der Zweiten hessischen Kammer gewesen und hatte sich als nationalgesinnter und gemäßigt liberaler Politiker bewährt.

Findexerähre, Blütenstand einiger Gräser (s. d.).

Findexerentzler (Balalanger), s. Beuteltiere.

Findexerentzündung (Findexerwurm, Umlauf, Panaritium), eine durch große Schmerzhaftigkeit ausgezeichnete Zellgewebsentzündung, welche ein Findexglied (oft das Nagelglied) betrifft, sich aber auch über den ganzen Findex bis auf den Handrücken oder in den Handteller hinein ausbreiten kann und in leichtern Fällen nur die äußere Haut und das unter dieser liegende fettreiche Zellgewebe, in schweren Fällen auch das Nagelbett, die Sehnen Scheide, ja selbst die Knochenhaut des Fingers ergreift und mit Vernichtung der letztern und damit mit dem Absterben der Findexknochen endigen kann. Die oberflächliche, leichtere und weniger schmerzhaft F. beginnt mit Schwellung, Rötung und

sehr empfindlichem Klopfen im Finger; ist das Nagelbett ergriffen, so bricht der Eiter in der Regel von unten durch; der Nagel aber wird in seinem Wachstum beeinträchtigt und eventuell abgestoßen. Die tiefere Entzündung entsteht in der Regel an der Seite, welche dem Handteller entspricht, kann aber nach der Rücken- seite forttschreiten. Der Verlauf ist immer schnell, der Schmerz sehr groß; fast immer kommt es zur Eiterbildung, oft auch zu brandigem Absterben einzelner Gewebsteile. Die Ursache der F. liegt in der Aufnahme von Eiterkokken (*Streptococcus* und *Staphylococcus pyogenes*) in eine wunde Stelle am Finger, die heftigen Erscheinungen, namentlich die Schmerzen, sind dadurch bedingt, daß bei dem Fehlen ausgedehnterer Weichteile die entzündete und gespannte Haut die tiefer gelegenen Teile gleichsam einschnürt u. den Blutkreislauf in denselben im höchsten Grade hindert. In der Fingerspitze empfindet der Kranke wie der tastende Finger des Arztes starkes Pulsieren der dort gelegenen kleinen Arterien, die heftigsten Schmerzen strahlen oft über die Hand bis zum Oberarm hin aus. Die oberflächliche F. nimmt meist einen guten Ausgang, bei der tief greifenden F. aber treten oft sehr bedeutliche Erscheinungen auf wegen der Weiterverbreitung der Entzündung längs der Sehnencheiden, und weil sich bei ungenügender Sorgfalt und zu spätem ärztlichen Einschreiten zuweilen eine Lymphgefäßentzündung hinzugesellt, welche bis zur Abszessgrube forttschreiten kann. Fehlerhafte Behandlung kann Brand des Fingers und der Hand, ja den Tod nach sich ziehen. Bei der ersten Form ist die Behandlung einfach. Warme Grüßbreiumschläge und warme Handbäder sind meist hinreichend. Der abgestorbene Nagel muß zeitig abgetragen werden. Die tiefen Entzündungen erfordern vor allem Entfernung eines etwa eingedrunge- nen fremden Körpers, sofortige, ergiebige Einschnitte zur Entleerung des Eiters und zur Entspannung der Haut, worauf die Wunden nach allgemeinen Regeln mit antiseptischen Mitteln behandelt und verbunden werden. Man schützt sich gegen diese gefährliche F., die so oft steife Finger und somit eine mehr oder weniger große Unbrauchbarkeit der Hand zurückläßt, dadurch, daß man auch die kleinsten Verletzungen mit antiseptischer Flüssigkeit (Vorwässer 3: 100) auswäscht. Vgl. Hüter, Das Vanarium (Leipz. 1870); Rosenbach, Mikroorganismen bei den Wundinfektionskrankheiten des Menschen (Wiesbad. 1884).

Fingerhut, Pflanzengattung, s. *Digitalis*.

Fingerhutblau, f. Berliner Blau.

Fingerkrampf, f. Schreibkrampf.

Fingerkraut, Pflanzengattung, f. *Potentilla*.

Fingerropfer, f. Trauerverstümmelung.

Fingerrechnen, f. Dactylogogie.

Fingerfag (Applikatur), die kunstgerechte Anwendung oder Ansehung der Finger bei allen Instrumenten, auf denen die verschiedenen Töne durch Griffe hervorgebracht werden. Am einfachsten ist der F. bei den Blechblasinstrumenten, welche so wenig Claves (Pistons, Cylindrer c.) haben, daß die Finger einer Hand zu deren Behandlung ausreichen, ohne daß sie ihren Platz zu verlassen brauchen. Schwieriger ist der F. der Holzblasinstrumente, bei denen die Zahl der Tonlöcher und Klappen die der Finger beider Hände übersteigt, so daß demselben Finger verschiedene Funktionen zufallen und unter Umständen dieselben Klappen durch verschiedene Finger regiert werden müssen. Am kompliziertesten ist aber der F. bei den Klavierinstrumenten (Klavier, Orgel, Harmonium c.); hier hat er

eine förmliche Geschichte und eine umfangreiche Literatur, ja eigentlich ist jede Pianoforteschule zur Hälfte eine Schule des Fingerfages. Das ältere Spiel (vor Bach) schloß den Daumen und kleinen Finger fast gänzlich aus; die folgende Periode, bis in die ersten Dezenien dieses Jahrhunderts reichend, beschränkte die bei den kurzen Finger für gewöhnlich auf die Untertasten; die jüngste Phase (Liszt Taubig Bülow) ignoriert die Unebenheiten der Klaviatur (Ober und Untertasten) ganz und hebt alle Vertiefungen des Gebrauchs der kurzen Finger auf. Die Bezeichnung des Fingerfages ist in England eine andre als in den übrigen Ländern, da die Engländer den Zeigefinger als ersten anweisen und den Daumen durch ein + markieren, ganz entsprechend der alten deutschen Bezeichnung, wie sie sich in Amerbachs »Orgel- oder Instrument-Tabulatur (1571) findet, nur daß hier der Daumen durch eine Null (0) bezeichnet ist. Vgl. Köhler, Der Klavierfag (Leipz. 1862); Klawewell, Der F. des Klavierfags (Leipz. 1885).

Fingerspiel (Fingerlofen), f. Gerade und Au-

Fingersprache, f. Gebärdensprache, Taubmännchen

Fingersteine, f. Belemniten.

Fingertiere (Chironomyidae), Familie der Halb-

affen mit der einzigen Gattung (*Chromys* *Chr.* und der Art *Mye-Mye* (*Ch. madagascariensis* *Desm.*, f. Tafel: Halbaffen I.) auf Madagaskar. Dieses höchst sonderbar erscheinende Tier ist 45 cm lang, mit 55 cm langem Schwanz, sehr großem Kopf, großen nackten Ohren, kleinen starren, gewölbten Augen, stark verlängerten, dünnen Fingern mit trallernartigen Nägeln und breitem Daumen mit plattem Nagel an den vordern Extremitäten. Das Gebiß mit seinen zwei großen vorstehenden Schneidezähnen im Ober- und Unterkiefer und fehlenden Eckzähnen erinnert an die Nagetiere. Der Pelz ist bräunlichschwarz, das Gesicht rötlich fast grau, die borstigen Schwanzhaare sind dunkel, die starken Schwiemen über den Augen und am Mundwinkel schwarz. Der *Mye-Mye* bewohnt die Bambuswaldungen Madagaskars, ist ein vollkommenes Nachttier, äußerst lichtscheu, trägt, bewegt sich langsam und nährt sich vom Mark des Bambus- und Zuckerrohres sowie von Insekten. Er ist sehr selten und wird nur gelegentlich einzeln oder paarweise, niemals in Banden, angetroffen. Vgl. Peters, über die Säugetiergattung (*Chromys* (Berl. 1866).

Fingertwurm, f. Fingerentzündung.

Fingieren (lat.), erdichten, erdenken, vorgeben; davon das Substantiv Fiktion (f. d.).

Fingierte Münzen, f. Rechnungsmünzen.

Fingierte Rechnung (ital. *Conto finto*), im Warenhandel eine unzulässige Berechnung des wahrscheinlichen Erfolgs eines Unternehmens. Um neue Verbindungen mit andern Orten anzuknüpfen, lassen sich Kaufleute von einem dort bestehenden Haus ein *Conto finto* über Waren aufstellen, auf welchem Preis, Platzpfeifen, Einkaufsbedingungen, Fracht c. wie auf einer wirklichen Rechnung angegeben sind. Solche fingierte Ein- und Verkaufsrechnungen werden gewöhnlich mit dem Zusatz »ohne Verbindlichkeit«, »sine obligo« c. versehen.

Fingierte Wechsel, ohne eigentliche geschäftliche Grundlage gegebene, auf fingierte Personen oder mit Unterschriften nicht erinnernder Personen gezoogene Wechsel. Fingierten Rückwechsel nannte man früher den Wechsel, den der Negrehnehmer auf den Negrehpflichtigen nach dem Kurs zog und an eine untergeordnete Person begab. Nach der deutschen Wechsel-

ordnung ist die Negressumme überhaupt nach dem Kurs zu zahlen, der fingierte Rückwechsel darum bedeutungslos.

Fingu (holländ. Fingoe, Ama-Fengu, »arme Leute«, nach einigen soviel wie Hunde, nach andern »Rehrich«), Kaffernstamm in der britisch-afrikan. Kapkolonie, im Transvaaldistrikt derselben, 150,000 Köpfe stark, der sich von den übrigen Kaffern durch bessere Nasenbildung, hellere, rötlich-schimmernde Farbe, schönern Wuchs sowie durch Nüchternheit und Arbeitsamkeit auszeichnet, wohnte ursprünglich in Natal, wo er von den Sulu unterjocht und teilweise vernichtet wurde. Der Nestfuchs Schutz bei den Ama-tosa, wurde aber von diesen längere Zeit in der drückendsten Sklaverei gehalten, bis die Engländer ihnen nach dem Kafferkrieg 1834 Wohnsitz in Britisch-Kapfria anwiesen. Da sie sich bei den wiederholten Einfällen der Kaffern sehr nützlich zeigten, so erhielten sie neue Wohnsitz auf der linken Seite des Kai in einer den Galea genannten Landschaft, deren angestrebte Kolonisation durch Europäer ein Fehlschlag gewesen war. Dieses 2841 qkm (51,6 DM.) große Finguland mit 43,971 Einw. wurde 1875 dem Distrikt Transkei (s. d.) einverleibt. Die Zahl sämtlicher F. betrug damals 73,506, wovon 17,418 Christen.

Finieren (lat.), beenden, fertig machen.

Finiermaschine, s. Arrondiermaschine.

Finiguerra (spr. :goverra), Maso (Abkürzung von Tommaso), ital. Goldschmied und Miniatur, arbeitete nach Vasari um 1452 eine niellierte Fax (Kupfertasel) für die Kirche San Giovanni in Florenz, welche mit einer im Museum des Bargello zu Florenz befindlichen, Christus am Kreuz darstellenden identifiziert worden ist, die aber, wie die neuere Forschung erwiesen hat, nicht von F., sondern von dem Goldschmied Matteo Dei 1455 angefertigt worden ist. Vasari wollte den F. zum Erfinder der Kupferstecherei machen, indem letzterer seine Nielloplatten von Silber zuerst mit schwarzer Farbe ausgefüllt und statt der sonst gebräuchlichen Schwefelabdrücke solche von Papier genommen habe. Doch sind schon vor F. Abdrücke von Nellen gemacht worden (s. Kupferstecherkunst).

Finis (lat.), Ende, Zweck; F. honorum, höchstes Gut (s. d.). F. coronati opus, das Ende krönt das Werk, d. h. Ende gut, alles gut; F. sanctificati media, der Zweck heiligt die Mittel.

Finish (engl., spr. finish), in der Turfsprache Schluß« des Rennens oder Jagdreitens, im erstern Fall vom Distanzposten (s. Distanzreiten) aus beginnend; als Moment der größten Kraftanstrengung dokumentiert das F. die Leistungsfähigkeit des Pferdes und die Geschicklichkeit des Reiters.

Finis Poloniae (lat., »das Ende Polens«), angeblich (»Südpfeilische Zeitung« vom 25. Okt. 1794) Musurus Kosciuszko, als er nach der Schlacht bei Maciejowice 10. Okt. 1794 verwundet in feindliche Gefangenschaft geraten war; wurde jedoch von Kosciuszko selbst in einem Brief an den französischen Historiker Segur vom 12. Nov. 1803 (Übersetzung desselben in der »Gartenlaube« 1868) entschieden abgelehnt.

Finissage (franz., spr. fass), die letzte Bearbeitung einer Sache, insbes. einer Uhr nach deren Zusammenstellung. **Finisseur** (spr. fiv), Fertigmacher, besonders Arbeiter, der nach einer Skizze eine Zeichnung im Detail ausführt (finisiert); ein Mobellieur und Musterzeichner, welcher unter Leitung eines Kompositors dessen Entwürfe ausführt; **Finisierseife**, in der Woll- u. Baumwollspinnerei die Feinstraße, Feinstraße.

Finissimo (ital.), höchst fein, superfein.

Finisterre (spr. fiv, Finis terrae), franz. Depart., der westlichste Teil des Landes, ein Teil der ehemaligen Niederbretagne, wird im N. vom Canal la Manche, im W. und S. vom Atlantischen Ozean, im D. von den Departements Côtes-du-Nord und Morbihan begrenzt und umfaßt ein Areal von 7070 qkm (128,4 DM.). Die Küste, welche eine Entwicklung von mehr als 600 km hat, ist im allgemeinen hoch, steil und sehr zerrissen, daher reich an Vorgebirgen (Pointe St. Mathieu, du Roz, de Kenmarc etc.) und Buchten, darunter die Meere von Brest und die Baien von Douarnenez und Audierne. Der Küste sind zahlreiche Inseln (Bag, Quessant, Sein u. a.) vorgelagert. Das Innere des Landes durchziehen zwei Bergketten, die Montagne d'Arre im N. und die Montagnes Noires im S., die einander parallel von W. nach D. laufen und bis 391 m Höhe erreichen. Von den zahlreichen Küstenflüssen sind die bedeutendsten: Glorn, Aune, Odet und Laita. Das Klima ist unter dem Einfluß des Ozeans gemäßig (äußerste Temperatur +23 und -6° C.) und feucht. Das Departement zählt (1891) 727,012 Einw. und gehört mit 108 Einw. pro Q kilometern zu den am dichtesten bevölkerten französischen Territorien. Die Einwohner wohnen meistens in kleinen Weibern zertrent. Der Boden liefert hauptsächlich Weizen (1890: 839,276 hl), Hafer (1,445,995 hl), Roggen (594,000 hl), Buchweizen (619,020 hl) und Gerste (446,000 hl), dann Kartoffeln, Futtergewächse, Gemüse, Hanf, Flachs und Obst (107,700 Ztr.), das meist zu Cider verwendet wird. Vom Gesamtareal kommen 3164 qkm auf Ackerland, 449 qkm auf Wiesen, 342 qkm auf Waldbland und 1711 qkm auf Heide- und Weideland. Dichte Fichtenwälder oder ausgedehnte Heiden bedecken die Berge, zwischen denen sich Thäler mit lachenden Wiesen hinziehen; in der ebenern Gegend mangelt hier und da das Holz. Die Viehzucht liefert kleine, aber dauerhafte Pferde (1890: 104,070 Stück), Rindvieh (420,227) und Schweine (100,116). Auch die Bienezucht ist ansehnlich (63,515 Stöcke), und die Fischerei, welche jährlich über 3500 Fahrzeuge mit einer Besatzung von 14,000 Köpfen ausrückt, ergibt einen Jahresertrag von 6,5 Mill. Fr. Das Mineralreich liefert jetzt, da die Minen auf silberhaltiges Blei außer Betrieb stehen, hauptsächlich Granit und Schiefer. Die Industrie umfaßt außer der Sardinienbereitung, wobel 3000 Personen beschäftigt sind, die Fabrikation von chemischen Produkten, Kerzen und Seife, Papier, Holz-, Thon- und Metallwaren, dann Schiffbau, Leinwandspinnerei und Weberei und Gerberei. Von Wichtigkeit ist endlich der Handel, welcher in den zahlreichen Häfen, den Eisenbahnlinien und Landstraßen, den schiffbaren Flüssen und dem Kanal von Brest nach Nantes gute Verkehrsmittel besitzt. Das Departement zerfällt in fünf Arrondissements: Brest, Châteaulin, Morlaix, Quimper, Quimperc, und hat Quimper zur Hauptstadt. Ein besonderes Interesse geben dem Lande die zahlreichen Denkmäler der alten Keltten, namentlich von Brest südwärts finden sich zahlreiche Reste der sogenannten Druidensteine. Vgl. Fréminville, Antiquités du F. (Par. 1835); Vallin, Voyage en Bretagne. F. (daf. 1859).

Finisterre, Kap (Finis terrae, »Landesende«, das alte Promontorium Nerium), Vorgebirge im nordwestlichen Spanien, Endpunkt der gleichnamigen schmalen Halbinsel der Provinz Coruña, an der Mündung der Corubion. Der F. led in F. hat Sardinienfischerei und (1887) 4191 Einw. — Hier 3. Mai 1747 Seesieg der

Engländer unter Anson über die Franzosen unter La Jonquière und 22. Juli 1805 unentschiedenes Seegefecht zwischen 20 Linienschiffen der französischen- spanischen Flotte unter Villeneuve und den fünfzehn der Engländer unter Calder, die zwei spanische Schiffe erbeuteten.

Zwistergebirge, Bergkette im deutschen Kaiser Wilhelms-Land, die sich von der Nitrolabebai, südlich von der Macleanküste hinzieht und im Gladstone- oder Kantberg 3475 m erreicht. Der an seinem Südbahng entspringende Rabenau trennt es von dem südlichen Kräfte- und dem Bismarckgebirge. Das Z. wurde zuerst 1888 von H. Zöllner erforscht.

Finito (ital.), Rechnungsabschluss.

Fink (Fringilla L.), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Finken (Fringillidae), Vögel mit meist kurzem, schlanken, kegelförmigen, ungekerbtem Schnabel, gefiederten Vorflügeln am Oberflügelgrund, langen Flügeln, mittelhochläufigen Füßen, mit langer, langbetrachteter Hinterzehe, mittellangen, stumpf ausgeschnittenem Schwanz und je nach Alter und Geschlecht meist verschiedenfarbigen Gefieder. Der Buchfink (Edelfink, *F. coelebs* L., s. Tafel »Stubenvögel I«, Fig 7) ist 16,5 cm lang und 28 cm breit, an der Stirn schwarz, an Kopf und Nacken aischblau, am Rücken braun, am Unterkörper weinrot, am Bauch weiß, auf den Flügeln zweimal weiß gebändert. Das Weibchen ist oben olivengraubraun, unten grau, auf den Flügeln weiß gebändert. Der Buchfink bewohnt mit Ausnahme der nördlichsten Länder ganz Europa und einen großen Teil Asiens, findet sich in Wäldern, Baumplantagen und Gärten, lebt paarweise, sammelt sich aber nach der Brut in Scharen und zieht Ende Oktober nach Südeuropa und Nordwestafrika. Nur wenige Männchen überwintern bei uns. Ende Februar oder Anfang März kehren die Männchen zurück, einen halben Monat später die Weibchen. Der F. baut auf Bäumen ein fast kugelförmiges Nest; das Weibchen legt 5—6 kleine, blaß blaugrünliche, rötlichbraun und schwarz gezeichnete Eier und brütet 14 Tage. Eine zweite Brut zählt meist nur drei Eier. Er ist äußerst munter, klug, aber heftig und zänklich; der Schlag besteht aus zwei regelmäßig abgeschlossenen Strophen und hat ihm große Beliebtheit erworben. Die Liebhaber unterscheiden viele Schläge (Schmalkalder Doppelschlag, scharfer und schlechter Weingelang, Kienöltolles Gutjahr, Reiter, Reitzug, Würzgebühre, Werre, Klagscheid, Ruzschere), und ausgezeichnet gute Schläger wurden früher sehr hoch bezahlt. Am ausgebildetsten ist die Liebhaberei in Thüringen, am Harz und in Oberösterreich; doch hat sie überall abgenommen. Der Buchfink nährt sich von Sämereien und füttert seine Jungen mit Kerntieren auf, in der Gefangenschaft erhält man ihn mit Sommererbsen. Er wird auch viel als Vogelherden für die Küche gefangen, und früher galt sein Fleisch als Heilmittel gegen Epilepsie. Im hohen Norden vertritt ihn der sehr ähnliche Bergfink (Harz-, Rot-, Dahnfink, Quäcker, Zeischer, *F. montifringilla* L.), der im Winter ganz Europa, auch Asien, durchstreift und bei uns Oktober bis April erscheint. Der Schneefink (Steinfink, Alpenfink, *F. nivalis* L.), mit langem, getrümmtem, spornartigem Nagel an der Hinterzehe, ist 21 cm lang, 36,5 cm breit, in beiden Geschlechtern gleich, einfach gefärbt und bewohnt die Höhen der Alpengebirge von den Pyrenäen bis Sibirien; er findet sich im Sommer immer über der Grenze des Holz-

wuchses und der fetten Alpenweiden, lebt paarweise oder in kleinen Schwärmen, nistet in Felspalten oder Mauerritzen, ist sehr hartlos und kommt im Winter in die Häuser. Er erscheint sehr selten in Deutschland, bisweilen in Niederösterreich.

Fink, 1) Gottfried Wilhelm, musikal. Schriftsteller, auch Komponist und Dichter, geb. 7. März 1783 in Stadthulza, gest. 27. Aug. 1846 in Leipzig, studierte in Leipzig Theologie, war hier 1811—16 Vikar bei der reformierten Gemeinde und gründete 1812 eine Erziehungsanstalt, der er bis 1829 vorstand, 1827—42 redigierte er die »Allgemeine musikalische Zeitung« und ward 1841 Privatdozent der Musikwissenschaft an der Universität daelbst. Außer Liedern und andern Kompositionen veröffentlichte er den »Musikalischen Hauschatz der Deutschen«, eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen (Leipzig, 1843, 10. Aufl. 1892), die seinen Namen am bekanntesten gemacht hat, und »Die deutsche Liedertafel«, eine Sammlung von 100 vierstimmigen Männergesängen (daf. 1846; neue Ausg., Hamb. 1863). Von seinen Schriften sind außer »Gedichten« (Leipzig, 1813) zu nennen: »Musikalische Grammatik« (2. Aufl., daf. 1839); »Wesen und Geschichte der Oper« (daf. 1838); »System der musikalischen Harmonielehre« (daf. 1842); »Der neu-musikalische Lehrjamm« (daf. 1842; gegen A. B. Marx); »Musikalische Kompositionslehre« (daf. 1847).

2) August, Maler, geb. 30. April 1846 in München, war anfangs Kaufmann und widmete sich erst seit 1870 der Landschaftsmalerei, die er zuerst bei E. Schleich und Pier, später bei Wenglein studierte. Im Anschluß an diese Künstler bildete er sich zum Stimmungs-maler aus, wobei er besonders Herbst- und Winterlandschaften bevorzugte. Die Motive zu seinen feim abgetöntem, meist durch Wild belebten Bildern wählt er aus der Umgebung Münchens und den Harz-gegenden. Einen Wintermorgen im Gebirge (1888) besitz die Neue Pinakothek in München. 1888 erhielt er den Professortitel.

Finken, studentischer Ausdruck für Studierende, die keiner Verbindung angehören.

Finkenangen, im 14. Jahrh. in Fommern und Mecklenburg geschlagene Scheidemünze, deren Name entweder von dem Greifentopf der pommerischen Münzen, der für einen Finkentopf gehalten wurde, oder von den großen Augen des Tierkopfes der mecklenburgischen Münzen abgeleitet wird.

Finkenhabicht, soviel wie Sperber.

Finkentönig, s. Kernbeißer.

Finkenritter, Titel eines deutschen Volksbucheß, das in erster Auflage um 1560 in Straßburg erschien und eine Zusammenstellung von allerlei Lügen und Aufschneidereien enthält. Vgl. Müller-Fraurentz, Die deutschen Lügendichtungen (Halle 1881).

Finkenstich, s. Vogelstang.

Finkenwälder, Marschinsel in der Nordelbe, südwestlich von Hamburg, ist mit einem 6 m hohen Deich umgeben und trägt zwei Dörfer, von denen das größere, F. mit 1890 3033 Einw., zum hamburgischen Gebiet, das kleinere, Finkenwerder mit 750 Einw., zum preussischen Landreiß Harburg gehört. Die Bevölkerung treibt Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei, Gemüse- und Gartenbau. Vgl. Bodemann, Denkwürdigkeiten der Elbinsel F. (Harburg 1860).

Finkneze (Finknestasten), veraltete Bezeichnung für Hängemattentasten, daher stammend, daß an der Außenseite dieser Kästen ein negartiges Geländer angebracht war.

Finlay (spr. fümfe), George, engl. Historiker und Philhellene, geb. 21. Dez. 1799 in Faversham in Kent, gest. 26. Jan. 1876, studierte zu Glasgow und wandte sich bald darauf, hingerissen durch den Enthusiasmus Lord Byron's, mit Eifer der Sache der Unabhängigkeit Griechenlands zu. F. wurde der innige Freund des großen Dichters und ließ sich nach dem Kriege in Athen nieder, wo er bis an sein Lebensende Korrespondent der »Times« und Mitarbeiter am Londoner »Athenaenm« war. Die von der griechischen Regierung verfertigte Exproprierung seines Gartens bildete einen der vielen Streiffälle zwischen Griechenland und England. F. war ein gründlicher Kenner der Topographie, der Kunst und der Geschichte Griechenlands, und während der Regierung des Königs Otto trat er beständig als ein unermüdlicher Vorkämpfer für griechische Freiheit auf. Von seinen Werken über die Geschichte Griechenlands sind die wichtigsten: »Remarks on the topography of Oropia and Diacria« (Athen 1838; deutsch von Hoffmann: »Historisch-topographische Abhandlungen über Attika«, Leipz. 1842); »On the site of the holy sepulchre« (Lond. 1847); »Greece under the Romans, from its conquest by the Romans until the extinction of the Roman Empire in the East« (daf. 1844; deutsch, Leipz. 1861); »The history of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks, and of the Empire of Trebizond 1204—1461« (Lond. 1851; deutsch von Reiching, Tübing. 1853); »History of the Byzantine and Greek Empires from 716—1453« (Lond. 1853—54, 2 Bde.); »The history of Greece under the Ottoman and Venetian domination« (daf. 1856); »History of the Greek revolution« (daf. 1861, 2 Bde.). Auch schrieb er über griechische Finanzen (Athen 1844). Nach seinem Tode gab Tozer seine Einzelwerke über griechische Geschichte mit vielen Zusätzen des Verfassers unter dem Gesamttitel: »History of Greece from its conquest by the Romans to the present time« (Oxford 1877, 7 Bde.) heraus.

Finmarken (Finmarken), ein Amt Norwegens, im äußersten Norden des Landes, bildet ein breites, von zahllosen Buchten und Fjorden durchschnittenen Küstenland, das westlich, nördlich und nordöstlich an das Eismeer, östlich an das russische, südlich an das finnländische Lappland und das norwegische Amt Tromsö grenzt und 47,397 qkm (860,8 QM.) umfaßt. Die Zahl der Einwohner betrug 1891: 29,110. über die physische Beschaffenheit s. Norwegen. Die Vegetation und der Ackerbau Finmarkens sind gering. Die Gerste gedeiht noch bis Alten (70°); auch Kartoffeln und Rüben kommen bis Naasö unweit des Nordtaps vor. Die Birke findet sich bis Hammerfest (70° 25'), die Nichte nur bis Talvil (70°). Die Hauptnahrungsquellen bieten Fischerei und Rentierzucht, besonders sind die Dorfsfischereien, von April bis Juni (Loddefiskei), von großer Bedeutung. Die Bewohner sind größtenteils Lappen (s. Lappland). Das Amt zerfällt in fünf Vogteien: Alten, Hammerfest, Tanen, Baranger und Bardö. Amtssitz ist Bardö.

Finne, die schmale, abgerundete Schlagseite (Bahn) des Hammers; s. Hammer.

Finne, 1) Hautfinne, *Cysticercus entis*, Entwicklung der Bandwurmlarven (s. Bandwurm, S. 413) im Unterhautbindegewebe, was in sehr seltenen Fällen vorgekommen ist. Man findet alsdann runde, glatte, linsen- bis walnußgroße morpelpoharte, unter normaler Haut auf der Fascie frei bewegliche Geschwülste, deren an einer Person sehr viele vorkom-

men können. Es müssen in diesem Falle Bandwurmembrionen die Darmwand durchbohrt haben, in die Blutbahn gelangt und endlich im Unterhautbindegewebe abgelagert sein. Sie können lange Jahre unverändert bleiben. Exstirpation ist das einzige Heilmittel. — 2) Echte Finne, s. Bandwurm, S. 413. — 3) Alter Name der Akne (falsch meist Acne) genannten Hautkrankheit, die durch Zurückhaltung des Hautsaftes in den Talgdrüsen und Entzündung des Drüsenbalges sowie der angrenzenden Lederhaut veranlaßt wird, daher gewöhnlich als Sekretionsanomalie in den Talgdrüsen beginnt und dann in Eiterung und Pustelbildung übergeht. So pflegen die fogen. Komedonen oder Mitesser, durch Stockung des verstopften Drüsensekrets entstanden, häufig zu Aknepusteln sich weiterzubilden und gleichzeitig neben letztern zu erscheinen (punktierte Akne). Die Aknepusteln sind meist isoliert stehende, rote, fleischige, tonische Anschwellungen der Haut, auf deren Spitze (daher der griech. Name Akne, d. h. Spitze) sich kleine, mit Eiter gefüllte Pusteln erheben. Dieselben kommen vornehmlich an den Stellen, welche reich an Talgdrüsen sind, vor: im Gesicht, auf der Stirn und an den Nasenflügeln, in der Hochbeinengegend, auf dem Rücken und der Brust. Die Aknepustel braucht 4—8 Tage zu ihrer Ausbitdung; berstet sie und ergießt sie ihren Inhalt, so vertrocknet dieser zu einer dünnen bräunlichen Schuppe, nach deren Abfallen die violett gefärbte krönige Erhabenheit der Haut sehr langsam verschwindet. Die Behandlung beginnt mit einer sehr sorgsamten Eröffnung jedes einzelnen Knötchens durch Einschnitt und Abtragen der mit den Pusteln bedeckten Fläche mit dem scharfen Löffel, dann werden Klappchen aufgelegt und die Prozedur jeden zweiten, dann dritten und vierten Tag wiederholt. Auch Einreibungen mit Seife und Seifenspiritus hat man angewendet, wobei man die Haut des Abends kräftig mit einem etwas rauhen Tuch reibt, in andern Fällen auch das kammerefeldische Waschwasser gute Dienste. Im allgemeinen empfiehlt sich methodischer Gebrauch solcher Mittel, welche eine rasche Abstoßung der Oberhaut, also auch des Hautsalzes, bewirken. Zur Akne rechnet man außerdem die Acme rosacea (s. Kupferanschlag) und die Acme mentagra (s. Barfüßige).

Finne, ein aus Muschelfalk und Buntfaulstein bestehender, teilweise bewaldeter, in südöstlicher Richtung sich erstreckender Höhenzug im preuß. Regbez. Merseburg, zwischen Anstrut und Saale. Derselbe beginnt bei Sachsenburg und Althern in zwei sich später vereinigenden Zügen, welche durch das Thal von Heldringen voneinander getrennt werden, und von denen der nordöstliche der Namen Hohe Schrecke führt, der südwestliche Schmiecke heißt. Letzterer fällt steil zur Anstrut ab und bildet mit der gegenüberliegenden Hainleite, welche hier die beiden Burgruinen der Sachsenburg trägt, einen Thüringer Forde oder Sachsenlücke genannten Engpaß. Die Schrecke erreicht im Steiger eine Höhe von 361 m, die Schmiecke im Kiefelsberg eine solche von 384 m. Nach der Vereinigung beider Züge trägt die F. mehr Plateaucharakter, steigt bis 348 m empor, fällt nur nach SW. und SO. steil ab und bildet an der Anstrut und der Mündung der Fim in dieselbe mit den gegenüberliegenden Höhen den weinreichen Engpaß von Sößen und Nannburg.

Finnen, ein Zweig der mongolischen Rasse und zwar zum uralaltaischen Volksstamm derselben gehörig,

deſſen Urfiße im Ural und Altai lagen, und die heute noch über ganz Nordweſtaſien und Nordeuropa und in Europa noch weiter ſüdlich wohnen. Man teilt den finnigen Stamm in folgende vier Familien: 1) die ugrische (ugriſche Oſiaken, Wogulen, Magyaren); 2) die wolga-bulgarische (Tſcheremiſſen u. Nordwimen; auch die Tſchuwaſchen der Abſtammung nach, deren Sprache und Sitten aber tatarisch ſind); 3) die permische (Permier, Syriänen und Woſiaken); 4) die finnische im engeren Sinne (europäiſche F., Eſthen, Liven, die 1846 in Kurland erloſchenen Krewinen, die Lappen und wahrſcheinlich auch der Abſtammung nach die Weſchſtjaken, Teptlären und Träpſtjaken, die aber die türkiſche Sprache reden). Die meiſten der hierher gehörigen Völker haben ſchon ſeit grauer Vorzeit durch den Einfluß zivilisierter Völker ſich als Viehzüchter und Ackerbauer an ein auſäſſiges Leben gewöhnt. Nur die Oſiaken und Wogulen haben ihr Kennzeichenomadentleben fortgeſetzt. Einzelne der finnigen Völker haben das Chriſtentum und mit ihm auch die Ziviliſation des Abendlandes angenommen. Zwei ſind auch in der Geſchichte handelnd aufgetreten, und es iſt ihnen dabei gelungen, ſelbſtändige Staaten zu bilden: die Magyaren und Bulgaren (ſ. d.). Während aber die Bulgaren ihre Sprache und Nationalität eingebüßt und diejenige ihrer Untervorſenen, der ſüdlichen Slawen, angenommen haben, iſt es den Magyaren gelungen, beide zu behaupten. Die F. haben heute einen ſehr gemiſchten Charakter. Während der Völkerwanderung vermischten ſich türkiſche Völker mit ihnen; andre F., ſchon früher in Europa wohnhaft, erfuhrn germaniſche und ſlawiſche Einwirkung; endlich beteiligten ſich an dieſer Vermischung noch nordſibirische Völker. Der Körperbau iſt meiſt ſtark, die Statur aber klein, ihr Kopf faſt rund, die Stirn wenig entwickelt, niedrig und gebogen, das Geſicht platt; die Backenknochen ſind vorſtehend, wie bei den übrigen Mongolen, die Augen meiſt grau und ſchräg geſtellt; die Naſe iſt kurz und ſtach, der Mund hervorſtehend; die Lippen ſind dick, der Nacken iſt ſehr ſtark, ſo daß der Hinterkopf faſt eine gerade Linie mit dem Genick bildet; der Bart iſt ſchwach und zerſtreut, das Haar ſchwarz, auch braun, rot und blond, die Geſichtsfarbe bräunlich. Mit Ehrlichkeit und Gaſtfreiheit, Treue und Beharrlichkeit nebt einem empfindlichen Sinn für perſönliche Unabhängigkeit verbinden ſie Starrſinn, Rachſucht und Unbarmherzigkeit. Zu welchen Zeiten die F. von ihren Verwandten in Aſien (Samojeden, Oſiaken, Sojoten ꝛ.) ſich losgeriſſen haben und in Nordeuropa eingewandert ſind, iſt ſchwer zu beſtimmen. Jedoch muß dieſes geraume Zeit vor Beginn unſrer Zeitrechnung geſchehen ſein, da Ptolemäos und Tacitus ſie unter dem Namen Fenni und Hinni ungefähr in ihren heutigen Wohnſitzen gekannt haben.

Bei aller geographiſchen Verſchiedenheit der Wohnſitze dieſer Völker finnigen Stammes und ungeachtet der vielen weſentlichen Abweichungen in den Sprachen derſelben tragen doch alle zur finnisch-ugriſchen Gruppe gehörigen Idiome einen gemeinſamen Grundcharakter. Alle zeichnen ſich rückſichtlich der Laute durch eine gewiſſe Weichheit aus, welche die Häufung von Konſonanten vermeidet, ſowie durch ihren Reichthum an Mittelklängen und Diphthongen. Eine beſondere Eigentümlichkeit derſelben iſt ferner die Einteilung der Vokale in drei Klaſſen, weiche, harte und neutrale und die darauf gegründete ſogen. Vokalharmonie (ſ. d.). Die Stammſilbe eines Wortes, welche in der Regel betont iſt, beeinflusst nämlich die

Vokale der Endungen in der Weiſe, daß auf einen weichen oder harten Vokal der Stammſilbe nur ein weicher oder harter Vokal der Wurzel folgen kann, während neutrale Vokale mit beiden Klaſſen zuſammengehen können. Die Flexion iſt ſehr reich entwickelt, beſonders am Subſtantivum, welches bis zu 15 Kasus hat. Einen Artikel beſitzt nur das Magyariſche, wahrſcheinlich inſolge deutlicher Einwirkung. Das Poſſeſſivpronomen wird an das dazu gehörige Subſtantivum als Endung angehängt, ſo ſagt man z. B. im Finnischen kalani »mein Fiſch«, kalas »dein Fiſch«, kalansa »ſein Fiſch«. Auch die Endungen des Verbums ſind aus dem Pronomen entſtanden. Außer dem Paſſivum und Klaſſativum werden meiſt auch beſondere Formen für die poſitive und negative Ausſage gebildet, teilweiſe auch für den tranſitiven und intransitiven Ausdruck und andre Modifikationen des Verbalbegriffs. Vgl. Uralaltaische Sprachen.

F. im engeren Sinn oder Tſchuden ſind die am nördlichen und öſtlichen Geſtade des Baltiſchen Meeres verbreiteten Stämme. Sie ſelbſt nennen ſie Suomalaiset, ihr Land Suomi, was nach einigen als Sumpfvolk und Sumpfland zu deuten iſt; den europäiſchen Namen F. haben ſie von den deutſchen Nachbarn erhalten, und dieſer hängt mit Fenn (Torfmoor) zuſammen. Dieſe baltiſchen F. haben ſich vielfach mit Germanen und Slawen vermiſcht und von ihnen eine Anzahl Wörter für Kulturwerkzeuge und mit den Wörtern auch die Gegenstände ſelbſt entlehnt. Als Haustiere züchteten ſie nur den Hund, das Roß und das Rind; von Getreidearten bauten ſie nur Gerſte. Im Sommer lebten ſie in Leberzelten, im Winter in halb unterirdiſchen Jurten, wie alle Polarvölker der Alten Welt. Wohnſitze und Anzahl der F. im engeren Sinn und der zu ihnen gehörigen Karelier, Tſchuden und Liven ſowie der Eſthen und Quäner i. in dieſen Artikeln und im Art. »Kuriſches Reich«. Die Charaktereiſenſchaften der eigentlichen F. decken ſich im allgemeinen mit den oben geſchilderten der F. überhaupt. Ein Hauptzug des finnigen Nationalcharakters iſt Achtung vor fremdem Eigentum. Als Schattenseiten deſſelben ſind Trunksucht und Trägheit zu bezeichnen. An mechaniſchen Geſchicklichkeiten fehlt es den F. nicht. Die Nordfinnen waren früher von den Südfinnen als große Hexenmeiſter (im Mittelalter war der Name Finne gleichbedeutend mit Zauberer) betrachtet und gefürchtet. Die Wohnungen der F., »Förten« (pirtti) genannt, boten ſonſt einen abſchreckenden Anblick dar; jetzt findet man in den meiſten Gegenden beſſere Wohnungen mit reinlichen Zimmern. Das Baden iſt eine Nationalſitte der F., und faſt jeder Bauer hat neben ſeinem Hans eine beſondere Badeſtufe. Tracht und Sitten haben manches Beſondere und Utmationale, z. B. die Hochzeitsgebräuche. Die chriſtlichen Feſte werden zum Teil mit großem Jubel und luſtigen Spielen und Aufzügen gefeiert, Weihnachten beſonders mit Wohlleben, Allerheiligen iſt zugleich das Erntefeſt. Die F. beſitzen eine reiche und ſchöne alte Volkspoëſie (ſ. Finniſche Sprache und Litteratur), wie denn das Volk noch heute viel Neigung zur Naturdichtung zeigt. Die finnigen Bauern führen zum Teil Familiennamen, zum Teil hängen ſie, wie die ſchwediſchen Bauern, dem Vornamen das Wort poika (»Sohn«) an (z. B. Juhanpoika); auch nennen ſie ſich nach dem Namen des Hofes, den ſie gerade bewohnen. Die eigentlichen F. bekennen ſich zur lutheriſchen Konfeſſion, eine verhältnismäßig ſehr geringe Zahl iſt für die griechiſch-ruiſſiſche Lehre gewonnen.

(vgl. Finnland). Sie leben von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei etc.

Finnenkrankheit, s. Finniigkeit.

Finnenversicherung, s. Trichinenversicherung.

Finnfisch (Schnabelwal, Köhrenwal, Physalus *Gray*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Wale (Cetacea) und der Familie der Rorqualen (Balaeopteridae), lange, schlant gebaute Tiere mit sehr großem Kopf, hoher, komprimierter Rückenflosse im letzten Viertel der Körperlänge, lanzettlichen Brustflossen dicht hinter dem Kopf, in der Mitte ausgeschnittener Schwanzflosse, tiefen Längsfurchen an der Kehle-, Hals- und Brustfläche, fast gerader Schnauze und kurzen, breiten Barteln. Der nordische Schnabelwal (Sild, Subarte, Gibbar, Jupitersfisch, Heringswal, *P. antiquorum Gray*, s. Tafel »Wale«), der schlankste aller Wale, wird 25 m lang, mit dicht hinter dem Kopf liegenden, etwa 2,5 m langen Brustflossen und einer kegelförmigen, höchstens 60 cm hohen, von Fett strotzenden Rückenflosse. Die Augen liegen über und hinter dem Winkel der Schnauze, die Ohren zwischen Auge und Brustflosse, die Spritzlöcher auf der Oberseite der Schnauze vor den Augen. Der Leib ist nackt, nur am Kopf stehen einige kurze borstenartige Haare. Die Haut ist oben schwarz, auf der Unterseite weiß, in den tiefen Furchen bläulichschwarz. In den zahllosen Kiewen stehen jederzeit 350—375 Wartenreihen. Er bewohnt den nördlichsten Teil des Atlantischen Ozeans und das Eismeer, besonders in der Nähe der Bäreninsel, Nowaja Semlias und Spitzbergens, steigt aber auch in südlichere Gewässer herab und soll selbst ins Südliche Eismeer gelangen. Er schwimmt sehr schnell und gewandt, kommt etwa alle 90 Sekunden an die Oberfläche, um zu atmen, wirft einen 4 m hohen Strahl aus, was in einer Entfernung von 1 Seemeile zu hören ist, gilt als höchst mutig, wild und kühn und verteidigt nicht nur die eignen Jungen, sondern auch die Genossen. Er nährt sich von Dorschen, Heringen und andern Fischen und schalenlosen Weichtieren, soll auch Tange abweiden und kommt bei der Jagd auf Fische den Küsten sehr nahe. Jedenfalls strandet er sehr häufig. Die Zahl der Jungen beträgt 1—2. Die Jagd ist schwieriger und der Nutzen geringer als beim Walfisch; man jagt ihn deshalb nur, wenn keine Wale in der Nähe sind. Er liefert Thran, man verwertet aber auch die Warten und verarbeitet Fleisch und Knochen zu Dünger.

Mit dem F. hat man lange den Riesenswal (*Sibbaldius borealis Gray*) verwechselt, welcher 31 m lang wird und 4 m lange Brustflossen besitzt. Über seine Lebensweise fehlen zuverlässige Angaben. Zu derselben Familie gehört der Sommerswal (Zwergswal, *Balaeoptera rostrata Gray*), wird nur 10 m lang, gleicht aber dem Schnabelwal so sehr, daß er oft für das Junge desselben gehalten wurde. Die Zahl der Halswirbel unterscheidet ihn aber sicher von diesem. Er ist grauschwarz, unterseits scharf abgesetzt rötlichweiß; die Brustflosse hat auf der Oberseite ein weißes Querband. Man findet ihn in allen nördlichen Meeren, von wo er im Winter südwärts zieht. Er hält sich immer nur einzeln oder in kleinerer Gesellschaft, frisst auch größere Fische, aber keine Weichtiere und Tange. Er besitzt wohlriechendenden Speck und genießbares Fleisch und liefert vorzüglichen Thran. Die Nordländer jagen ihn, wenn er sich den Küsten nähert. Der Skoptat (Buckelwal, Norqual, *Megaptera longimana Gray*) wird 15 m lang, ist sehr plump gebaut, mit sehr großem Kopfe, 3—4 m langen Brust-

flossen, sehr entwickelter Schwanzflosse und verschieden gestalteter Flossen, welche im letzten Viertel der Gesamtlänge den Buckel bildet. Die Oberseite ist schwarz, die Unterseite weißlich marmoriert oder ganz weiß. Er findet sich in allen Meeren, aber nicht so weit nördlich wie die vorigen Arten, unternimmt weite Wanderungen, nähert sich von Fischen und schalenlosen Weichtieren und wird eifrig gejagt. Er liefert guten Speck und Thran, doch lobnt der Fang viel weniger als bei andern Walen, und die Walfischfänger beunruhigen ihn daher nur, wenn andre Beute fehlt.

Finniigkeit der Schweine und Rinder, Durchsetzung des Körpers der Tiere mit Blasenwürmern. Aus den Eiern der Bandwürmer (s. d.) entstehen Warmlarven in Form von mehr oder weniger großen, mit Flüssigkeit gefüllten Blasen (Blasenwurm), in welchen sich neue Bandwurmköpfe ausbilden. Diejenigen Blasenwürmer, in welchen sich nur je ein Kopf (scolex) ausbildet, heißen Cysticeren (Finnen). Die Finnen der beiden beim Menschen häufig vorkommenden Bandwürmer, der *Taenia solium* und der *T. inermis*, entwickeln sich im Körper der Schweine, bez. der Rinder, wenn die Tiere reife Bandwurmglieder, bez. Eier aus menschlichen Abgängen (auf der Weide, der Dungstätte etc.) verzehren. Durch eine gewisse Ordnung und Reinlichkeit der Menschen kann die Übertragung verhütet werden. Die aus den Eiern im Magen der Tiere frei werdenden Warmembrionen wandern in das Fleisch, wo sie im Bindegewebe zwischen den Muskelfasern sitzen bleiben und sich zu Finnen umbilden; sie gelangen aber auch in das Herz, das Gehirn und andre innere Organe. Ihre Zahl ist im Schweinefleisch oft sehr groß. Trotzdem werden die Tiere nicht krank, nur schwerer mätkbar, weshalb man auch eigentlich nicht von einer Finnenkrankheit (früher: Ausatz der Schweine) der Tiere sprechen kann. Beim Menschen kann sich aber nach dem Verzehren finnenhaltigen Fleisches der betreffende Bandwurm entwickeln. Die Finnen müssen daher bei der Fleischbeschau sorgfältig ermittelt werden. Beim Vorhandensein zahlreicher Finnen ist das Fleisch selbst wässrig und von schlechter Beschaffenheit, daher zum Genuß jedenfalls ungeeignet. Sind dagegen nur wenig Finnen vorhanden, so ist die Qualität des Fleisches nicht verändert und dasselbe kann verzehrt werden, wenn es gargekocht wird, wodurch die Finnen sicher getötet werden. Derselben sterben bei Erhitzung auf 50°, ebenso in stark gepökeltem und geräucherem Fleisch ab. Im Innern besonders größerer Fleischstücke, welche nur schwach gefalzen oder geräuchert oder nicht durchgebraten sind, finden sich leicht noch lebende Finnen. Wo Verordnungen über Fleischbeschau bestehen, ist daher meist bestimmt, daß das gesamte Fleisch von Tieren, bei denen Finnen gefunden wurden, nur gekocht für den Konsum freigegeben werden darf. Häufig sterben die Finnen von selbst ab, wonach sich in ihnen Kalzfalze ablagern; neben verfallten Finnen können sich in ihnen noch lebende finden. Solange die Finne noch in der Entwicklung begriffen und der Bandwurmkopf nicht ausgebildet ist, wird sie dem Menschen nicht gefährlich. Beim Schwein entwickelt sich nur *Cysticercus (telae) cellulosae*, die Finne der *Taenia solium* des Menschen. In ca. 10 Wochen ist die Finne ausgebildet, erbsengroß und in ihr der Kopf mit einem Halentrang (s. Bandwürmer) sichtbar. Besonders häufig findet sie sich unter der Zunge (wo sie bisweilen als Knötchen am lebenden Schwein zu sehen ist), in Hals-, Hals- und Beckenmuskeln, aber auch in allen an-

dem Muskel, im Herzen, Gehirn, Auge, an der Leber zc., sehr selten im Spect. Es finden sich bis 20,000, oft aber nur einzelne. Die Zahl der finnigen Schweine ist im Osten (wo vielfach eine gewisse Unreinlichkeit, wie oben angedeutet, herrscht) sehr viel größer als im Westen. 1891 fanden sich unter den in sämtlichen preussischen Schlachthäusern geschlachteten 1,827,866 Schweinen 4778 finnige, d. h. 1 auf 389, und zwar westlich der Elbe durchschnittlich 1:1300, in den östlichen Provinzen 1:258 (im Regbez. Marienwerder 1:45). Beim Kind entwickelt sich die Finne der *Taenia inermis* des Menschen. Entwicklungszeit und Größe sind etwa dieselben wie bei den Schweinefinnen; der Kopf hat indessen keinen Hakenfranz. Die Finnen wurden sich hier selten in großer Zahl, meist vereinzelt, finden daher früher selten entdeckt. Seit man aber vor einigen Jahren erkannt hat, daß die Finnen in erster Linie im innern Stammstiel sowie im Herzen sitzen, werden ziemlich viel finnige Kinder gefunden, z. B. in Berlin durchschnittlich 2,8 auf 1000. Beim Schwein kommt außerdem in der Bauchhöhle *Cysticercus tenuicollis*, die Finne von *Taenia marginata* des Hundes vor, desgleichen in der Leber des Hasen *Cysticercus pisiformis*, die Finne von *Taenia serrata* des Hundes. Diese Finnen sind für Menschen unschädlich (vgl. auch Debraunkheit).

Finnischer Meerbusen, der östliche Busen der Ostsee, der im N. vom Großfürstentum Finnland, im S. von Esthland und vom Gouv. St. Petersburg begrenzt wird. Seine ganze Länge beträgt 370 km, seine Breite 50—110 km, seine Tiefe an manchen Stellen 95—110 m, an andern nur 8—20 m. Die östlichste Spitze des Finnischen Meerbusens heißt von Dranienbaum und Kronstadt an die Kronstädter Bucht, welche viele seichte Stellen hat. Das Wasser des Finnischen Meerbusens gefriert seines geringen Salzgehalts wegen von St. Petersburg bis zu den Inseln Hochland, Leubasar zc.; doch ist das Eis nur in strengen Wintern haltbar. In ihn münden die Kymmeneelf, der Borgå, die Rewa, die Narwa, die Luga zc. Das Meer ist am finnischen Ufer von Wiborg bis Björneborg mit Felsen besät, welche eine zahllose Menge Inseln (Schären) von verschiedener Form und Größe bilden. Bis zum Vorgebirge Hangö erstrecken sich diese Inseln in einem schmalen Streifen längs des Ufers hin; aber an der Ecke von Finnland bilden sie einen weiten Archipel, der in den Alandsinseln endigt. Zwischen diesen Inseln und dem schwedischen Festland, zwischen Eckerö und Grisselham, ist nur 75 km weit offenes Meer. An der Nordküste des Golfes hat man seit der Mitte des 18. Jahrh. ein allmähliches Heben des Landes (allerdings nur um 0,5 bis 0,6 m pro Jahrhundert) und damit zusammenhängend ein Sinken des Meerespiegels beobachtet. In der Mitte des Meerbusens steigt die Insel Hochland als ein gigantischer Felsblock aus der Meeres-tiefe auf. Um sie her gruppiert liegen die Inseln Lavensari, Penisari, Seslår, Groß- und Kleintyttersari; die letzte der Inseln ist Roklin (Kesselinsel) mit Kronstadt. Die Fahrt auf dem Finnischen Meerbusen ist nicht bloß wegen der zahlreichen Felseninseln und Granitklippen, sondern auch wegen der vielen Untiefen und Versandungen beschwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling die gewaltigen Eismassen kommen, welche die finnischen Flüsse und besonders die Rewa dem Finnischen Golf zuführen. Dennoch gehört der Finnische Meerbusen zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee. Petersburgs bedeutender Handel

lockt allein jährlich Tausende von Schiffen in diese Gewässer. Dazu kommen noch die vielen andern, zum Teil blühenden See- und Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Reval, Rumba in Esthland, Narwa (im Gouv. St. Petersburg), Wiborg, Fredrikshamn, Lovisa, Borgå, Helsingfors, Etenäs und Åbo in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronstadt (der Haupthafen Petersburgs), Ruotsinsalmi (Rottensalm) an der Mündung des Kymmeneelf und Sweaborg bei Helsingfors dienen selbst ganzen Geschwadern der russischen Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Teil durch Festungen ersten Ranges verteidigt, vor allem durch die Kriegshäfen Reval, Kronstadt, Ruotsinsalmi und Sweaborg. Im Finnischen Meerbusen gibt es 22 Leuchtfeuer, wovon sich 12 an den Küsten und 10 mitten im Meer auf den Felseninseln befinden. S. Karte »Livland zc.«

Finnische Sprache und Litteratur. Die finnische Sprache oder das Suomi gehört der finnisch-ugrischen Gruppe der großen uralaltaischen Sprachenfamilie (s. d.) an. Wie alle Sprachen dieser Gruppe (vgl. Finnen), ist sie sehr reich an Beugungen, besonders an Kasus, deren es nicht weniger als 15 besitzt, nämlich außer den auch in andern Sprachen üblichen einen Nominativ, das Dativum, einen Allativ, das Puzukommen, einen Prolativ, das Entlangsein ausdrückend, zc. Von den finnischen Dialekten ist der im Norden, gegen Lappland hin und bis zum Weißen Meer herrschende karelische der eigentümlichste und eher als selbständige Sprache anzusehen. Schon in einer ungemein frühen Periode muß das Finnische aus den benachbarten germanischen Sprachen eine Anzahl Wörter entlehnt haben, die durch ihre höchst altertümlische Lautform für die älteste Geschichte der germanischen Sprachen von großer Bedeutung sind. In der Poesie gibt es nur ein einziges Versmaß; der Reim wird meistens durch Alliteration ersetzt, außerdem herrscht ein an die hebräische Poesie erinnernder Parallelismus. In der Neuzeit erfuhr die Sprache eine totale Reform in dem von Reinhold v. Weder herausgegebenen finnischen Wochenblatt »Turun Wiikkosanomat« (1820 ff.) und in seiner Grammatik (Åbo 1824). Die wichtigsten neuern Spezialwerke über die finnische Sprache sind: Curén, Finsk (språklära (Åbo 1849 u. ö.); Derjelbe, Finsk-Svensk ordbok (Tavastehus 1860); Geneß, Larobok i Finska språkets grammatik (Helsingf. 1882); Setälä, Suomenkielen lauseoppi, 2 painos (Helsingfors 1884); Jahnsson, Finska språkets satslära (Helsingf. 1871); Ahlman, Svenskt-Finskt lexikon (2. Aufl., das. 1872); Ch. E. v. Uffasvhy und N. Hertzberg, Grammaire finnoise (Par. 1876); Eliot, A Finnish grammar (Trf. 1890); für den praktischen Gebrauch die Grammatik von Wellwill (Wien 1890). Das sehr brauchbare und wissenschaftlich gehaltene finnisch-lateinisch-deutsche Wörterbuch *Newalls's* »Lexicon linguae finnicae« (Åbo 1826, 2 Bde.), ist durch Lönnrots Wörterbuch: »Suomalais-Ruotsalainen sanakirja« (Helsingf. 1866—82, 2 Bde.) nicht ganz verdrängt worden. Andre Lexika liefern Rothsten (latein.-finnisch, Helsingf. 1864), Godenhjelm (deutsch-finn., das.), Meurman (franz.-finn., 1877), Weitin (finn.-latein., 1883) und Ervart (finn.-deutsch, 1888). Von jeher von warmer Liebe für dichterische Aus-
 zierung, für Musik und Gesang erfüllt, hatten die Finnen seit dem heidnischen Altertum bis auf unsere Zeit herab eine Volkspoesie von ganz eigenartigem

Gepräge. Ihre Lieder von alten Wäinämöinen, dem Gotte des Gesanges und dem Repräsentanten der finnischen Götterwelt, und andre Mythen- und Zauber-geänge, deren Lieblingsgegenstand die Personifizierung der Naturkräfte ist, haben eine durchgängig schwermüthige Färbung und »führen Bilder vor, die wie aus dem Nebel geballt erscheinen, der aus den zahllosen Seen des Landes aufsteigt«. Auch die balladenhaften Lieder haben meist den Ton Dänischer Elegik; von der rauhen Kraft der skandinavischen Volkspoesie ist nichts in ihnen zu finden. In den abgelegenen Gegenden des Landes, wo die altheidnischen Überlieferungen sich erhalten haben, gelang es patriotischen Männern sogar, die Spuren altfinnischer Epik aufzufinden; so namentlich in der Landschaft Karelien, wo der Gelehrte Lönnrot aus dem Volksmund die bisher nur durch mündliche Tradition von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten mythisch-epischen Gefänge zu sammeln und zu einer Art von Nationalepos zusammenzufügen begann (1835), dem er den Namen Kalewala (s. d.) gab, und das sich an Schönheit und Originalität mit den Volksdichtungen anderer Völker messen kann. Noch jetzt ist Finnland, besonders das nördliche, an Volksdichtern (Runolainen, Runoja, Runottaja, Runojoppa, Runonietka) reich; es irgend ein andres Land, wozu die Sprache viel beiträgt, da sie alles personifiziert. Die Volkslieder oder Runen (runot) werden nach der Kantele oder dem mit fünf Metallsaiten bespannten, der Sage nach von Wäinämöinen erfundenen Nationalinstrument gesungen. Dem Inhalt nach ist in der Poesie der Finnen die Lyrik überwiegend, die als Grundklang ein außerordentlich inniges Heimatsgefühl durchzieht, und dieses Element herrscht auch in der »Kalewala« vor. Die Schätze der finnischen Lyrik legte Lönnrot nieder in der Sammlung »Kanteletar« (1840, 2 The., 652 Lieder enthaltend; neue Ausg. 1864; davon etwa 300 von H. Paul ins Deutsche übersetzt, Helsingf. 1882). Einzelne gaben Schröter («Finnische Runen», finnisch u. deutsch, Lipsa 1819, Stuttgart 1834) u. Topelius (im finnischen Originaltext, Åbo, später Helsingf. 1822—31, 5 Hefte) heraus. Eine Auswahl gab Tengström («Finsk anthology»). In neuerer Zeit machten sich um die finnische Literatur durch Sammlung und Übersetzung von Runen verdient: Europäus («Pieni runon seppä», Helsingf. 1847) und Altmann («Runen finnischer Volkspoesie», 2. Ausg., Leipz. 1861). Vgl. Sjögren, Über die finnische Sprache und ihre Poesie (Petersb. 1821). Finnische Volksmärchen u. Sprichwörter übersezte Bertram («Zerstreut der Scheren», Leipz. 1854), der bereits Jüdén's »Valittuja suomalaisten sanalaskuja« («Ausgewählte Sprichwörter der Finnen», Wiborg 1818) und besonders Lönnrot's »Suomen kansan sanalaskuja« (7077 finnische Sprichwörter enthaltend, Helsingf. 1842) benutzen konnte, zuletzt E. Schredt (Weimar 1887). Kästelz (2188) gab ebenfalls Lönnrot heraus («Suomen kansan arwoituksia», Helsingf. 1844, 2. Aufl. 1851). Sammlungen von Volksfagen veranstalteten Rübäck («Suomen kansan satuja», Helsingf. 1854—62, 4 The.), Herzberg (das. 1880) und die finnländische Literatur-Gesellschaft (1886 ff.). Der begabteste Dichter der neuesten Zeit ist M. E. Ahlqvist (gest. 1889, »Säkienia«, Helsingf. 1860—68), neben dem noch Suonio (Krohn), der originelle Alexiä Kivi, Esko und N. Canth (Dramen), Päiväranta und J. Aho zu nennen sind. Auch neuere schwedische Dichtungen, z. B. die von Runeberg, sowie Dichtungen von Shakespeare (durch Cajander), Molière,

Schiller, Walter Scott u. a. fanden finnische Übersetzer. — Die prosaische Litteratur der Finnen hat sich neuerdings ebenfalls einer großen Förderung zu erfreuen gehabt. Die 1831 gegründete finnische Literaturgesellschaft zu Helsingfors, welche seit 1841 eine höchst wertvolle Zeitschrift («Suomi») herausgibt, hat sich namentlich ein großes Verdienst um die Hebung und Ausbildung der finnischen Prosa erworben. Es sind durch sie bereits eine Menge wichtiger Lese- und Lehrbücher in finnischer Sprache veranstaltet und verbreitet worden. Die Bibelgesellschaft zu Åbo (mit mehreren Filialen) hat daneben für Verbreitung der Heiligen Schrift im ganzen Lande. Das Neue Testament wurde bereits von dem Bischof zu Åbo, Mich. Agricola, ins Finnische übersezt (Stoch. 1548); von der ganzen Bibel erschien indes erst eine vollständige Ausgabe fast ein Jahrhundert später (1642). Als Geschichtschreiber haben sich Koskinen (Forzman), Schybergson, Danielson u. a. hervorgethan. Zeitungen in finnischer Sprache erscheinen gegenwärtig etwa 80, darunter das literarische Blatt »Valvoja«. Ein Verzeichnis aller in Finnland gedruckten finnischen Bücher wurde unter Benutzung der Bibliothek des finnischen Sammlers Pohjo von F. W. Pipping zusammengestellt (Helsingf. 1854); eine »Bibliographia hodierna fennica« gab Lillja (Åbo 1846 ff.) heraus. Vgl. Forthan, Opera selecta (Helsingf. 1857—73, 5 Bde.), eine wertvolle Sammlung von Aufsätzen; Castrén, Vorlesungen über die finnische Mythologie (deutsch von Schiefner, Petersb. 1853); Elmgrén, Oefversigt af Finlands litteratur ifrån 1542 till 1770, samt 1771—1863 (Helsingf. 1861—65, 2 Bde.).

Finnisch-ugrische Sprachen, s. Finnen.

Finnland (von den Finnen selbst Suomenmaa, »Land der Seen oder Sümpfe«, genannt, bei den Schweden Finland; s. Karte »Rusland« und »Schweden«), ein mit Rußland unter demselben Regenten vereinigtcs Großfürstentum, erstreckt sich zwischen 59° 50' und 68° 25' nördl. Br. und zwischen 19° 16' und 31° 23' östl. L. v. Br. und grenzt nördlich an Norwegen (hier wurde die Grenze erst 1840 festgesetzt), nordöstlich und östlich an die russischen Gouvernements Archangel und Olonez, südöstlich an das Gouv. St. Petersburg, südlich an den finnischen Meerbusen, den Ladogasee und das Gouv. St. Petersburg, westlich an Schweden, wo der Tornea und Muonio die Grenze bilden, und an den Bottnischen Meerbusen, den eine eingebildete Linie von der Mündung des Tornea durch das Mandschaff in zwei ungleiche Teile teilt, deren östlicher zu F., deren westlicher zu Schweden gehört. Der Bottnische Meerbusen, welcher F. auf eine Strecke von 490 km bespült, bildet viele, meist kleine Buchten, mehrere größere die Nische, welche in einer Ausbuchtung von 90 km den Südwesten des Landes berührt. Unter den Buchten, welche der finnische Meerbusen bildet, ist die bei Wiborg am größten.

Wobensbeschaffenheit. Das von unzähligen größern oder kleinern Seen durchzogene, 668 km lange und 520—600 km breite Land zeigt in Küsten- und Gebirgsbildung viel Uebereinstimmendes mit der Skandinavischen Halbinsel. Wie dort, bilden auch hier unzählige Schären und Inseln (s. finnische Meerbusen) einen Saum um das Festland, und namentlich scheint eine beträchtliche Inselgruppe an der südwestlichen Ecke des Landes noch den ehemaligen Zusammenhang mit dem benachbarten Schweden anzudeuten. Die ganze Mitte Finlands ist ein 130—200 m ü. M. erhabenes Plateau voller Seen und mit Felsen bedekt,

die aber keine regelmäßigen Ketten bilden. Die wichtigste Kette ist der Maanijoki (s. d.). Als ein Bergland erscheint F. nicht, obgleich die Oberfläche sehr uneben ist und seine Höhen aus Granitmassen bestehen. Nur im nördlichsten Teil, in Lappland, findet man ansehnliche Berge. Der höchste ist Haldejsfäll (Lappland. Haldejsfö) an der norwegischen Grenze (1258 m). Man rechnet diesen Berg auch wohl zu den norwegischen Alpen. Die nächst diesem bemerkenswerthesten Berge sind der Kallastunturi (858 m), der Duuastunturi und der Pelsooaiwi, alle in Lappland. Weiter nach S. reicht kein Gipfel über 600 m; bei Ausansoo finden sich noch bis zu 585 m sich erhebende Höhen. Der höchste Berg im südlichen F. ist der Thirismaa im Kirchspiel Hollola (230 m). Das Gebirge Finlands besteht durchgängig aus Granitgneis, Glimmerschiefer und Hornblende gestein, die im mannigfaltigen Wechsel und in zahlreichen Übergängen auftreten und in untergeordneten Lagern Syenitschiefer, Thonschiefer, körnigen Kalk, Feldspath, Koryphr, Quarzfels und Eisenerze einschließen. Eigentliches Flözgebirge fehlt in F. Südlich von Wiborg in den niedrigen Umgebungen des Ladogasees und gegen St. Petersburg hin ist das Granitgneisgebirge verschwunden, und es erscheint das Schwennitland, aus Granit und Sandsteinblöcken, verschiedenartigem Gerölle, Mooren und Moränen bestehend; eigentliche Trappgebirge fehlen. Metallische Fossilien sind im ganzen sparsam verbreitet, aber desto reicher ist das Land an sonstigen merkwürdigen Mineralien, z. B. Kupferies (bei Orijärvi in Nyland), Magneteisen (in dem Syenit eingeprengt und lagerartig mit Magnetit und Bleiglanz, auf der Insel Degerö), Augit, Stapolit, Tafelspat, Bektwian, Flußspat, Graphit (in dem körnigen Kalk von Pargas), Tantalit, Smaragd und Gigantolit (im Granitgneis von Tammele und Nimito). Salz fehlt ganz. Die bedeutendsten Flüsse (meist Abflüsse der zahlreichen Seen) sind: der Kemi, der Uleä (sinn. Ulujoki), der Kumoiojoki, der Kymmenejoki (Kymijoki) und der Wuoren (Wuoksi). Von den Seen des Landes, die zum Teil von ungeheuren Granitblöcken umgeben sind, nennen wir im N. den Enare, im D. den Ladogasee, ferner den Kallawesi, Vietsjärvi, Höyhtäinen, Orinewi, Enonwesi, Hautiwesi, Saina u., welche zum sawolaks farelischen Wasserhystem gehören. Den Mittelpunkt des sawalandschen oder mittlern Systems bildet der große Päijäne (s. d.). Das westliche System besteht aus dem Seen Käijärvi, Pyhäjärvi, Mallaswesi, Längelmäwesi, Roine u. a.; ihm entspringt der Kumoio (s. d.). Man hat, um die Verbindungen zu befördern, mehrere Durchschnitte oder Kanäle angelegt, darunter einige mit Schleusen und sonstigen hydrotechnischen Bauten. Die bedeutendsten dieser Kanäle sind: der Komusskanal, der Saipalekanal zwischen Myslott und Kuopio, der Wiantokanal, der Nerfokanal nördlich der Stadt Nerfko, der Lempiokkanal unweit der Eisenbahnlinie Tawasthus-Lammerfors und der Walliatsokkanal, welcher die genannte Eisenbahn mit den malarischen Seen der westlichen Tawastlande, dem Mallaswesi, dem Roine und dem Längelmäwesi, verbindet. Um die Gewässer des Enonwesi- und Saimaasees direkt mit dem finnischen Meerbusen zu verbinden, wurde der große Saimatanal zwischen Willmanstrand und Wiborg (1844—56) ausgeführt. Derselbe ist 60 km lang, hat 3 m Tiefe, auf dem Grunde 13,3 m Breite und 28 Schleusen.

Das Klima Finlands ist kalt, aber gesund, am gesündesten zunächst am Meer und in den entlegen-

sten Waldgegenden. Die Kälte steigt im Winter, der von Mitte Oktober bis Mitte Mai dauert, nicht selten auf 30—40°. Der Frühling kehrt in den Waldgegenden eher ein als in den Schären und an den Küsten; die Nachfröste dauern aber oft bis in den Sommer fort, der gewöhnlich sehr heiß ist, indem die Hitze nicht selten auf 30° steigt. Obwohl in den Küstengegenden der Sommer nicht wärmer ist als im Innern des Landes, so reifen doch dieselben des häufigen Regens und Taues wegen alle Gewächse zeitiger; auch dauert der Herbst an den Küsten länger als in den innern Gegenden. Die Monate Mai und Juni sind sehr trocken, August und September bringen am meisten Regen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Enontekiä —2,7, in Tornea —0,5, in Meäborg +0,6, in Karlo +1,9, in Helsingfors +3,7, in Sweaborg +4,5 und in Abo +4,6. Die jährliche Regen- und Schneemenge beträgt in Helsingfors 51,2 und in Abo 60,7 cm. Regentage zählt man in Meäborg 96—97, in Abo 146—147, in Helsingfors 162.

[Areal und Bevölkerung.] Das Land zerfällt geographisch in neun Landschaften: das eigentliche F. (der südwestliche Teil), Aaland, Satakunda, Österbottinien und Nyland, sämtlich am Meere liegend, ferner Karelilien (zum Teil am Meer), Tawastland, Kajana und Sawolaks, im Innern. Von diesen Landschaften ist Österbottinien die größte, Aaland (ganzen im Meer) die kleinste. Areal (inkl. der Seen) und Bevölkerung verteilen sich (Ende 1890) wie folgt:

Gouvernement (Län)	Quilom.	QuMeilen	Einwohner
Nyland	11 872	215,6	239 456
Abo-Björneborg	24 171	438,9	395 474
Tawasthus	21 585	392,0	257 851
Wiborg (inkl. Ladogasee)	43 056	781,9	351 600
St. Michel	22 841	414,8	180 920
Kuopio	42 731	776,1	290 654
Wasa	41 712	757,7	417 192
Meäborg	165 644	3008,4	246 993
Zusammen:	373 612	6785,4	2 380 140

Die Bevölkerung betrug 1815 erst 1,095,957 Seelen. Auf das Quilometer kommen 6,3 Einw., doch ist die Dichtigkeit der Bevölkerung sehr ungleich. Im Gow. Nyland kommen 20, in Abo-Björneborg 17, in Tawasthus 12, dagegen in Meäborg nur 1,5 Einw. auf das Quilometer. Nach dem Geschlecht getrennt, waren Ende 1890: 1,171,541 männliche und 1,208,599 weibliche Einwohner, so daß auf 100 Männer 103 Frauen entfielen. Die Bewegung der Bevölkerung zeigte im J. 1890 folgendes Bild. Es wurden geboren 40,023 männliche und 37,837 weibliche Kinder und wanderten ein 24,343 männliche und 27,929 weibliche Personen, so daß der Zuwachs betrug 64,366 männliche und 65,766 weibliche Individuen. Dagegen starben 23,898 männliche und 22,581 weibliche Personen und wanderten aus 24,347 männliche und 27,901 weibliche Personen, so daß die Bevölkerung sich verminderte um 48,245 männliche und 50,482 weibliche Personen. Der überschüssig der Geburten und Einwanderungen über die Todesfälle und Auswanderungen ergab beim männlichen Geschlecht 16,121, beim weiblichen Geschlecht 15,284, bei beiden Geschlechtern zusammen 31,405. Die Zahl der Eheschließungen war 16,885, davon 2048 in den Städten und 14,837 auf dem Lande. Die jährlich e Bevölkerung machte 1893: 9,8 Proz. der Gesamtbevölkerung aus. Die Zahl der Städte und Flecken belief sich auf 42, von denen 23 See- und Handelsstädte am finnischen und Bottni-

schen Meerbusen waren. Die volkreichsten Städte sind: Helsingfors, die jetzige, Åbo, die frühere Hauptstadt, Tammerfors, Ålaborg und Wiborg. Die Zahl der Dörfer beträgt 9916.

Zu Bezug auf Nationalität zeigt die Bevölkerung große Übereinstimmung. Die Finnen (1890: 2,048,545) bilden über 86 Proz. der Gesamtbevölkerung und zerfallen in zwei Hauptstämme: Tawasten im südwestlichen und Karelen im östlichen und nördlichen Teil des Landes. Die Schweden (1890: 322,604), fast 14 Proz. der Gesamtbevölkerung, wohnen an den Küsten des Finnischen Meerbusens, von der Einmündung des Kymmeneflusses an, in ganz Åhland, im Åbo-Län, auf den Inseln im Finnischen Meerbusen, auf Åland und in Heterbottinen von der Südgrenze bis Åttarleby. Sie gehören größtenteils den oberen Klassen der Bevölkerung an, und die schwedische Sprache wird von den meisten Gebildeten gesprochen. Außerdem gibt es ca. 5000 Russen, 1674 Deutsche, dann Lappen und Zigeuner. Die ersten sind am zahlreichsten im Wiborgs-Län. Die Lappen, einst die vorherrschende Bevölkerung von F., werden jetzt nur jenseit des 68.° nördl. Br. angetroffen und sind auf die Zahl von etwa 1000 Köpfen zusammengeschmolzen, die in fünf Kirchspielen und vier Kapellgemeinden wohnen, welche sämtlich zur femischen Pfarrei und zum Län Ålaborg gehören. In der Konfession überwiegen die Lutheraner. Die Bevölkerung des Jahres 1890 zeigte folgende Zusammenfassung:

Lutheraner	2,334,547 = 98,66 Proz.
Griechisch-Katholische	45,132 = 1,89 =
Römisch-Katholische	461 = 0,02 =

In Bezug auf die kirchliche Verwaltung wird F. in drei Bistümer eingeteilt (Åbo, Borgå und Kuopio) mit Konsistorien, denen die Kirchspiele untergeordnet sind. Der öffentliche Unterricht hat in F. in der neuesten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Seit 1640 hat F. seine eigne Universität, die nach dem großen Brand zu Åbo 7. Sept. 1827 unter dem Namen Alexander-Universität von da nach Helsingfors (1828) verlegt wurde. Die Universität, deren Kanzler der Thronfolger ist, hatte 1890: 98 Dozenten und 175 eingeschriebene Studenten. In Helsingfors ist auch eine polytechnische Schule, welche 1890/91: 30 Lehrer und 130 Lernende zählte. Die Zahl der mittlern und höhern Lehranstalten betrug 1889/90: 118 mit 9807 Schülern, nämlich 31 Lyceen (darunter 21 vollständige), 3 Vorschulen für dieselben, 2 Real- und 22 Elementarschulen und 60 Töchter- und Vorbereitungsschulen; in ihrer Zahl mit inbegriffen 2 höhere Frauenkurse. Von diesen Lehranstalten gehören 58 dem Staate, 60 Privaten an. Die Zahl der Volksschulen betrug 861 mit 50,107 Schülern und Schülerinnen. Von den letztern sind 36 mit 18,050 Schülern in den Städten, 825 mit 32,057 Schülern auf dem Lande. Die 4 Seminare zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen in Nyvåstälå, Ekenås, Åttarleby und Sordalava hatten 45 Lehrende und 459 Schüler und Schülerinnen. Von den mittlern Lehranstalten bedienen sich 50 des Finnischen als Unterrichtssprache, von den Volksschulen 682. Auch tragen verschiedene technische Fachschulen, Handels-, landwirtschaftliche und Navigationschulen für die Heranbildung tüchtiger Fachleute Sorge. Für die Militärbildung besteht ein Kadettenkorps zu Fredrikshamn. Alle Lehranstalten stehen unter einer 1868 errichteten Oberschulverwaltung. Unter den Gesellschaften für wissenschaftliche und literarische Zwecke sind als die wichtigsten zu nennen: die

Finnische Societät der Wissenschaften, die Finnische Literaturgesellschaft, die Economische Gesellschaft zu Åbo, der Verein für Altertumskunde Finnlands, die Gesellschaft pro fauna et flora fennica u. Die Zahl der in F. erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften beträgt 134: 79 in finnischer, 55 in schwedischer Sprache.

Erwerbszweige.] Die Haupterwerbsquellen der Finnländer sind Ackerbau, Waldnutzung, Viehzucht, Jagd und Fischelei. Während etwa 24 Proz. des Areal's von Birnensfen, Moråsten und Torfgründen erfüllt werden und der Wald 56 Proz. bedeckt, verbleiben für den Ackerbau nur 3 Proz., und für die Wiesen 10 Proz. des Landes. Die fruchtbarsten Teile sind das eigentliche F. und Satalunda sowie der südliche Teil von Heterbottinen, dann Tawastland und Åhland; Sawolaks und Karelien dagegen haben schlechten Boden. Das Pflanzenreich liefert an Produkten Getreide, besonders aber Roggen und Gerste; Buchweizen wird viel in Karelien, Sawolaks und Tawastland, dagegen Weizen wenig gebaut. Auch baut man Kartoffeln, die seit 1762 in F. bekannt sind, sowie Erbsen und Bohnen. Flach's wird mehr landeinwärts als an der Seeite gebaut, Hopfen am meisten im südlichen Teil des Landes, außerdem Tabak, Waid und viele Gemüse. Die meisten Obstbäume findet man im Åbo-Län, Åhland und Tawastland; der Apfel- und Kirschbaum kommt bei Ålaborg nicht mehr fort, der wilde Apfelbaum an mehreren Stellen, sogar ziemlich hoch in Tawastland, der Birnbaum am häufigsten in Åhland, besonders im Borgå; der Pflaumenbaum gedeiht hier und da, die kleine Hundsplattweide ziemlich häufig; in einigen Gegenden, z. B. in Åbo, reifen bisweilen sogar Weintauben. Reich ist das Land an Wald- und Sumpfbeeren. Am Ufer gedeihen Sandhafer, Weertohl und Meerstranderrbisen. Die Moråste bringen Torfbüscheln, Wiesenflachs und allerlei Niederkrauter hervor. Von wild wachsenden Bäumen sind zu bemerken: die Maserbirke, der Wehlbeerbaum, Hagedorn, die Eberesche, Eiche (besonders in Südfinnland), Esche, hier und da auch der Ebenbaum; überall aber wachsen Alorne, Linden, Alimen, Haselnußsträucher, Sperberbäume, Vogelkirschbäume sowie Tannen, Fichten, Eichen, Weiden, Birken, Erlen, Wacholder, sogar im Norden des Landes. Das südliche F. führt in guten Jahren viel Getreide aus; doch findet auch oft Mißwachs statt, wobei die Einwohner zu Brotfurrogaten (Föhrenrinde, mit Mehl vermischt) und Weißwurzeln ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Ernte betrug 1890: 51,162 hl Weizen, 4,518,220 hl Roggen, 2,311,684 hl Gerste, 5,518,477 hl Hafer, 181,598 hl Mengkorn, 16,053 hl Buchweizen, 143,739 hl Erbsen, 6,068,241 hl Kartoffeln, 448,726 hl Rüben und andre Knollengewächse, 1,890,045 kg Flach's und 1,000,159 kg Hanf. Die Wälder, welche zu 77 Proz. mit Kiefern, 12 Proz. Fichten und 11 Proz. Laubholz bestanden sind, liefern viel Schiffbau-, Zimmer- und Brennholz; man macht viel Holzkohlen, brennt Teer, bereitet Pech, Terpentinöl und Pottasche. Das Areal der Staatsforsten betrug 1890: 14,187,864 Hektar mit einem Reinertrag von 1,591,326 Mill. Mk.

Die Viehzucht hat in neuerer Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Die finnländische Rindviehrasse ist durch zahlreiche Kreuzungen mit fremdländischen Tieren verbessert. Die Pferde sind stark und dauerhaft, aber klein; die besten zieht Tawastland. Die Schafzucht ist nicht unbedeutend. Das Vieh wird in mehreren Gegenden im Winter mit Holm, Tang, Heide und Kiefernmoos, auch mit Laub gefüttert.

Man zählte 1890: 262,559 Pferde, 30,832 Küllen, 81,652 Ochsen und Stiere, 928,276 Rühе, 295,259 Stück Jungvieh, 1,054,027 Schafe, 194,192 Schweine, 15,266 Ziegen und 85,859 Rentiere. Leider ist der Schaden, welcher dem Vieh- und Geflügelstand durch reisende Tiere zugefügt wird, noch immer sehr beträchtlich, und man hüfte z. B. 1890 nicht weniger als 41 Pferde, 307 Stück Hornvieh, 3187 Schafe, 62 Schweine, 1616 Rentiere, 22 Ziegen und 3305 Stück Geflügel auf diese Weise ein. Die wilden Tiere werden daher eifrig verfolgt und seitens der Regierung Schutzprämien ausgesetzt, die 1890 im Betrag von 41,138 Mk. für die Erlegung von 62 Bären, 26 Wölfen, 138 Luchsen, 3657 Füchsen, 42 Vielfraßen, 367 Füchskottern, 114 Mardern, 1899 Hermelinen, 4786 Raubvögeln zur Auszahlung taugen. Auch im übrigen sind Jagd und Fischerei eriebig. Die Seen sind reich an Fischen; der Lachs wird in den großen Flüssen in großer Menge gefangen; Aale sind nicht selten, Neunaugen werden fast bei allen Wasserfällen gefangen, und von dem Strömling und den Sprotten haben die Bewohner der Schären und der Südküste beträchtliche Einkünfte. Neben fängt man besonders im Bottnischen Meerbusen. Außerdem gibt es Hechte, Barische, Karpfen u., in einigen Gewässern auch Perlennuscheln, Krebse in Südfinnland.

Der Bergbau erstreckt sich vorzugsweise auf die Gewinnung von Gold und Eisen, welsch letzteres teils aus Eisenstein, teils aus Sumpf- und Seeerzen gewonnen wird. Die Goldproduktion in den Wärdien von Jvalojoki war früher beträchtlicher, ist aber von (1871) 57 kg auf (1891) 9 kg gesunken. Die Eisengewinnung, die in 43 Hochöfen und 44 Eisenhämmer vor sich geht, betrug 1890: 558,508 Ztr. (à 42,5 kg) Roheisen, 398,776 Ztr. Stangeneisen und Stahl, 15,577 Ztr. Eisenblech und 16,894 Ztr. Schmiedeeisen. Am bedeutendsten ist der Bergbau im westlichen Teil von Nyland. Auch Kupfer und Zinn werden in geringen Mengen gewonnen. Auf in d u s t r i e l e m Gebiet sind in den letzten 2 Jahrzehnten die bedeutendsten Fortschritte gemacht, und die Regierung läßt es weder an Mühe noch an Kosten fehlen, um den größtmöglichen Aufschwung herbeizuführen. Jedoch ragen die 411 Sägemühlen mit fast 10,000 Arbeitern hervor, von denen 189 mit Dampf, 222 mit Wasserkraft betrieben werden. Die Brauntreibnerei wurde 1891 in 46 Etablissements betrieben, welche 76,857 hl erzeugten. In den Städten und Marktorten gibt es außerdem 3181 Fabriken und Werkstätten mit 29,561 Arbeitern und einem Produktionswert von fast 88 Mill. Mk., die sich in folgende Hauptgruppen verteilen: Textilindustrie 42 Fabriken und 5808 Arbeiter; Papierindustrie 122 Fabriken und 3584 Arbeiter; Lederindustrie 667 Fabriken und 2315 Arbeiter; Maschinen-, Werkzeug- u. Industrie 875 Fabriken und 9360 Arbeiter; Tabakindustrie 32 Fabriken und 1577 Arbeiter; Bierbrauereien 88 und 1200 Arbeiter u.

[Handel und Verkehr.] Die Handelsmarine zählte 1. Jan. 1892: 2097 Fahrzeuge mit 251,382 Ton., nämlich 1711 Segelschiffe mit 225,639 T. und 386 Dampfschiffe mit 25,743 T. Der Gesamtumsatz des Außenhandels betrug 1892: 239,3 Mill. finn. Mk., wovon 145,6 Mill. Mk. auf die Einfuhr und 93,7 Mill. Mk. auf die Ausfuhr entfielen. Mit Rußland, Deutschland, Großbritannien und Skandinavien werden die hauptsächlichsten Umsätze gemacht. Zur Ausfuhr gelangen insbes. Produkte der Land-

und Forstwirtschaft, wie Holz, Butter, Getreide, Mehl, Grütze, lebendes Vieh, Teer und Pech, aber auch Industrieerzeugnisse, wie Gewebe, Papier und Kappe, Eisen und Stahl, Glaswaren. Die bedeutendsten Einfuhrwaren sind: Getreide, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Salz, Gewebe, Bekleidungsartikel, Maschinen, Eisen und Stahl u. Unter den Häfen des Großfürstentums nehmen Wiborg, Helsingfors und Åbo eine hervorragende Stelle ein. Außerdem sind für den nachbarlichen Verkehr und für die Holzwarenausfuhr wichtig die Häfen am Bottnischen Meerbusen: Torneå, Uleaborg und Brähetid, Gamlatarsleb, Jakobstad, Nykarleby, Waja, Kastö, Grönningstad, Björneborg, Raunå, Nyttad; längs des Finnischen Golfs: Hangöudd, Ekenäs, Borga, Lovisa und Fredrikshamn. Navigationschulen bestehen zu Helsingfors, Åbo, Wiborg, Uleaborg, Waja und Åland; zu Åbo und Helsingfors auch Handelsschulen. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe war 1891: 11,633 mit 1,991,539 Ton. Die Zahl der ausgegangenen Schiffe betrug 12,010 mit 2,043,465 T. Auf den Kanälen passierten 1891: 17,845 Schiffe. Das Eisenbahnnetz stieg von (1855) 1324 km auf (1891) 1878 km. Die längsten Linien im Lande sind: die Bahn Ekenåra-Uleaborg (366 km), Nowola-Kuopio (293 km) und Tammerfors-Nikolaistad (306 km). Aus N. heraus führt die Strecke Riihimäki-St. Petersburg (369 km). Mit Ausnahme der Linie Borga-Kervo (33 km) gehören alle Bahnen dem Staate. Die Einnahmen der Staatsbahnen beliefen sich 1890 auf 12,732,490, die Ausgaben auf 8,204,907 Mk. Der Telegraph steht unter russischer Verwaltung. Telegraphenbüreaus gibt es in fast allen Städten. Die Post dient nur zum Versand von Briefen und Paketen; man zählte 1890: 39 Postkontore, 233 Postexpeditionen und 420 Poststationen. Die hauptsächlichsten Bankinstitute sind: 1) Die Bank von N., 1811 gegründet, durch kaiserlichen Befehl 9. Dez. 1867 unter die Aufsicht des Reichsrats gestellt, mit dem Sitz in Helsingfors und Filialen in 9 Städten. 2) Die Finnländische Vereinsbank, gegründet 1862, mit dem Sitz in Helsingfors und 18 Filialen. 3) Die Nordbank für Handel und Industrie, gegründet 1873, mit dem Sitz in Wiborg, 2 Filialen und 9 Agenturen. 4) Die Waja-Aktienbank in Nikolaistad, 1879 gegründet. Die Zahl der Sparkassen ist 136 mit fast 37 Mill. Mk. Einlagen.

Durch Gesetz vom 16. Juli 1886 ward das metrische Maßsystem eingeführt und auch dem Privatverkehr von Anfang 1892 ab vorgeschrieben. Bis dahin waren amtlich: 1 Fot (finnisch Faltta) von 10 Decimallum = 29,69 cm, 1 Verjt oder $\frac{1}{10}$ Mil = 1800 Aunar von 2 Fot oder 1068,8 m; 1 Tunmland von 56,000 Dvadratfot = 49,304 Ar, 1 Dvadratverjt = 114,24 Heltar; 1 Kanna (Kannu) von 2 Stop zu 4 Dvarter = $\frac{1}{10}$ Kubifot oder 2,6172 Lit., 1 Tunna (Tynngr) zu 20 Kappar = 63 Kannor oder 164,88 L.; 1 Kubiffamm von 216 Kubifot = 5,653 cbm. Als Maßeinheit der Schiffe dient laut Gesetz vom 4. Okt. 1876 das englische Registerton = 108,2 Kubifot. Gewicht: 1 Zentner von 5 Lispund (Leivistä) = 100 Stälpund von 32 Lod = 42,501 kg. Einer kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1860 zufolge wurde der $\frac{1}{4}$ Silberrubel von 250 Grän Feingehalt unter dem Namen Markka zu 100 Pennä die W ä h r u n g s m ü n z e = 80,98 Pf. (Gold zu Silber = 15 $\frac{1}{2}$:1); geprägt werden auch 2 Markkastücke sowie als Scheidemünze $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{4}$ -Stücke, in Kupfer 20, 10, 5 und 1

Fenni. Das Gesetz vom 9. Aug. 1877 brachte aber Goldwährung, das 10-Markstück wie 10 Frank = 8,1 deutsche Mark, wodurch alles Silbergeld Scheidemünze wurde.

[Staatsverfassung, Finanzen &c.] Finnlands Staatsform ist eine konstitutionell-monarchische, obwohl in etwas veralteter Form. Die schwedischen Grundgesetze vom 29. Aug. 1772 und 21. Febr. und 3. April 1789 sind noch in Geltung. Während der langen Zeit von 1809—63 wurde der Landtag nicht zusammenberufen. Nachdem der Landtag und die Regierung zu einer neuen Landtagsordnung ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde dieselbe 3. (15.) April 1869 bestätigt. Laut derselben soll wenigstens alle 5 Jahre der Landtag zusammenkommen. Derselbe zählt 261 Mitglieder und besteht aus vier Ständen: Adel (121 Mitglieder), Geistlichkeit (36), Bürger (45) und Bauern (59). Die Einführung neuer Gesetze und neuer Steuern kann nur mit Genehmigung des Landtags erfolgen. Der Kaiser-Großfürst hat allein das Recht, dem Landtag Gesetzentwürfe vorzulegen; der Landtag kann aber bei der Regierung um neue Gesetze und Verordnungen petitioniren. Werden die Petitionen von der Regierung genehmigt, so wird der Entwurf dem nächsten Landtag vorgelegt. In ökonomischen Angelegenheiten hat die Regierung das Recht, allein Gesetze zu erlassen.

Für die Verwaltung des Landes setzte Kaiser Alexander I. 25. Okt. (6. Nov.) 1811 ein Komitee für die finnischen Angelegenheiten zu St. Petersburg nieder, das aus drei Mitgliedern bestand und in Verbindung mit dem Staatssekretär für F. den Vortrag beim Kaiser hatte. Kaiser Nikolaus löste 17. März 1826 dieses Komitee auf und befehlt nur den Staatssekretär bei. Dieser, seit 1834 Ministerstaatssekretär für F. genannt, ist Chef der kaiserlichen Kanzlei für F. Ihm ist der Generalgouverneur untergeordnet, der an der Spitze der Polizei und des Heeres steht und im kaiserlichen Senat für F. den Vorsitz führt. Jedes Gouvernement (Län) wird durch einen Gouverneur (bis 1837 Landeshauptmann) verwaltet. F. zerfällt in 51 Vogteien, welche wiederum in 240 Länsmansdistrikte geteilt sind, die gewöhnlich dem Umfang des Kirchspiels entsprechen. Als höchstes Landeskollegium setzte Kaiser Alexander I. 16. (28.) Aug. 1809 ein Regierungskollegium in Abo ein, anfangs aus 14, gegenwärtig aus 21 Mitgliedern bestehend, welche der Kaiser je auf 3 Jahre wählt. 1816 erhielt dieses Kollegium den Titel kaiserlicher Senat von F. und teilt sich in das Justiz- und Verwaltungsdepartement. 1819 wurde Helsingfors Sitz des Senats. Das Justizdepartement bildet die letzte Instanz für alle Zivil- und Kriminalprozeße. Dem Kaiser steht das Begnadigungsrecht zu. Dem Justizdepartement untergeordnet sind die drei Hofgerichte in Abo, Wasa und Wiborg, letzteres erst 1839 errichtet. Die unterste Instanz in den Landgemeinden bilden die Häradsgerichte, die aus einem Häradshöfding und zwölf aus den Bauern gewählten Weigern bestehen, und zu deren Ressort alle Zivil- und Kriminalprozeße gehören. In den Städten gibt es Rathausgerichte, die aus einem Bürgermeister und einer Anzahl von der Bürgerschaft gewählter Rathsmänner bestehen. Die Derinanz der Rathausgerichte bildet wieder das Hofgericht. Das geltende Zivil- und Kriminalrecht ist das schwedische von 1734. Das Verwaltungsdepartement des Senats teilt sich in sechs Expeditionen: für

Kanzlei, Finanzen, Ackerbau und Handel, Rechnungswesen, Militär und geistliche Angelegenheiten. Zur Verwaltung der Staatswaldungen ist ein besonderer Forstetat unter einem Oberdirektor mit 52 Oberforstmeistern und 565 Forstforstmeistern bestimmt. Ein Prokurator steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Senat. Er hat als Vorstand des Generalgouverneurs darüber zu wachen, daß die Gesetze beobachtet werden und jeder Staatsdiener seine Pflicht thue. Was ferner die Finanzen Finnlands betrifft, so betragen nach dem Budget für 1892 die Ausgaben und Einnahmen je 59,908,874 Mk. 60 Pf. Die Hauptposten waren (in Mark):

Einnahmen:	Regierung	1648545
Ertrag des Staats-	Gerichtswesen	1290493
bezuges	Zivilverwaltung	8034817
Direkte Steuern	Für Kultur, Wissen-	
Indirekte Steuern	schaft und Kunst	6234756
Stempel und Pässe	Gesundheitswesen	1690911
Postwesen	Gefängniswesen	1357072
Tommegeb	Öffentliche Arbeiten	
Uberschuß des Vor-	u. Landwirtschaft	3039029
jahres	Pensionen	1791208
Erparnisse v. Jahre	Militärwesen	7192126
1891	Kosten der Staats-	
Ausgaben:	schuld	4093507
Zur Disposition des	Rest pro 1893	20377477
Kaisers		
		250000

Zu den direkten Steuern liefert die Grundsteuer mehr als die Hälfte, die Kopfsteuer ein Fünftel, den Rest die Einkommensteuer und die Gewerbe- und Handelssteuer. An den indirekten Steuern sind die Zölle mit 11,7 Mill., die Branntweinsteuer mit 5 Mill. Mk. beteiligt; das übrige fließt aus der Bier-, Tabak- und Spielkartensteuer. Die Staatsschuld belief sich 1. Jan. 1892 auf fast 78 Mill. Mk., wovon jedoch nur 4,150,200 Mk. durch innere Anleihen aufgenommen waren. Seit 1. Jan. 1881 ist die allgemeine Militärdienstpflicht eingeführt (Gesetz vom 18. Dez. 1878). Es bestehen außer dem Garde-Schützenbataillon, dem Gardekorps in St. Petersburg zugezählt, aber in Helsingfors in Garnison, 8 Schützen- und 2 Festungs-Infanteriebataillone, 1 Dragonerregiment (6 Eskadrons), 1 Artilleriebrigade (4 Batterien), 4 Festungs-Artilleriebataillone (16 Kompanien) und 1 Sapperwurmando, mit einer Friedensstärke von 9939 Mann und 345 Offizieren. Zur Flotte gehören 800 Lotsen, welche auf 169 Stationen verteilt sind. Das Wappen Finnlands besteht aus einem von neun goldenen Rosen umgebenen gekrönten goldenen Löwen, der in der vorderen Lage ein bloßes Schwert hält und mit der Linken auf einen krummen Säbel tritt, alles in rotem Felde.

Vgl. Helm, F. und die Finnländer (Leipzig 1869); Hallsten, Geographie des Großfürstentums F. (überseht von Albinen in der Berliner »Zeitschrift für Erdkunde«, Berl. 1871); Armfelt, La Finlande; guide du voyageur (Helsingf. 1874); Buch, F. und seine Nationalitätenfrage (Stuttg. 1883); Kieuz, F., Schilderungen aus seiner Natur, seiner alten Kultur und seinem heutigen Volksleben (deutsch, Berl. 1885); Ignatius, Statistisk Handbok för F. (Helsingf. 1890); Derselbe, Finlands geografi (dän. 1891); Topelius, Aus F. (aus dem Schwedischen, Gotha 1888, 2 Bde.); Wegelin, Das Staatsrecht von F. (in Marquardens »Handbuch des öffentlichen Rechts«, Bd. 4, Freib. i. Br. 1889); »Statistik Arsbok för Finland« (Hrsg. vom Statistischen Bureau, zuletzt 1893). Von Kartenwerken veröffentlichte Guldén eine Spezialkarte in 30 Blättern (1:400,000) und

eine Höhenridentenkarte in 6 Blättern (1:120,000); ferner G. Alftthau, Karta öfver Stor-Förstendömet F. (1:1,260,000, Helsingf. 1862).

Geschichte.

Die Finnen (f. d.) oder Fidenen kamen in vorgeschichtlicher Zeit aus dem innern Asien in die Gegend des Ural und der Wolga bis hinauf zum Weißen Meer. Sie gründeten das bairnische Reich mit der Hauptstadt Kern, wurden aber später mehr und mehr nach Norden gedrängt und kamen so in das jetzige F., während die früher von ihnen innegehabten Länder allmählich in den Besitz der Russen gelangten. Bald gerieten die Finnen in teils freundliche, teils feindliche Berührung mit den Scandinaviern, und die schwedischen Könige versuchten, sie zu unterwerfen. König Erich der Heilige von Schweden unternahm 1157 einen Kreuzzug gegen sie, wobei der Bischof Heinrich von Upsala, der »Apostel der Finnen«, den Märtyrertod fand. Durch diesen Zug wurde der Grund zur Verehrung der Finnen und zur Vereinigung Finnlands mit Schweden gelegt. Was Erich begonnen, wurde vollendet durch Birger Jarl (1249) und Torkel Knutson (1273), den Vormund des schwedischen Königs Birger I. seit 1290; derselbe unterwarf auch die östlichen Teile Finnlands, zwang die Karelen zum Gehorsam und gründete die Stadt Wiborg. Zwar suchte die Republik Nowgorod den Fortschritten der Schweden Einhalt zu thun, indessen mußte nach längern Kämpfen die schwedische Herrschaft über F. anerkannt werden. Den Statthalterthäusern Åbo, Tavastehus und Wiborg fügten die Schweden bald noch Österbotten hinzu. F. erhielt den Titel eines Herzogtums, nahm seit 1362 durch seine Deputierten teil an der Wahl der schwedischen Könige und wurde mehrmals an schwedische Prinzen verlehnt. 1477 ward zum Schutz des Landes gegen die Russen in Sawolaks die Festung Olofsborg (später Nysslott genannt) erbaut und auch Wiborg mit Mauern umgeben. Unter der Reichsverwaltung Sten Stures des ältern brach Zwan Wasiljewitsch I. 1495 mit 60,000 Mann in F. ein, und erst 1504 machte ein auf 20 Jahre geschlossener und später bis 1564 verlängerter Waffenstillstand dem Kriege ein Ende. Allein die Grenzfehden mit den Russen dauerten fort. Die schwedische Herrschaft behielt die Oberhand und führte die Reformation auch in F. ein. Der erste evangelische Bischof war Martin Skytte (1528), aber als der eigentliche Reformator Finnlands muß Michael Agricola (Bischof zu Åbo 1550—57) angesehen werden. So hann, der zweite Sohn Gustav Wasas, erhielt bei der Teilung das Herzogtum F. und versuchte 1561 vergebens, sich von seinem Bruder Erich unabhängig zu machen. Die Unruhen, welche nach dem Erlöschen des Hauses Kurik bis zur Besteigung des Jarenthrons durch die Familie Romanow 1613 Rußland zerrissen, benutzte Schweden, um sich Kareliens und Ingriens zu bemächtigen, und erreichte auch sein Ziel durch den Frieden von Stolbowa (27. Febr. 1617). Während der Regierung der Königin Christine wurde der Graf Peter Brahe zum Generalgouverneur von F. ernannt (1637) und erwarb sich durch seine ausgezeichnete Thätigkeit ein hohes Verdienst um das Land. Zusammen mit dem Bischof Rothovius stiftete er 1640 die Universität zu Åbo. Für die geistlichen Angelegenheiten und den Volksunterricht wirkten segensreich und energisch die Bischöfe Terjerus (1658—64), Gezelius der ältere (1664—90) und Gezelius der jüngere. Um die unterbrochene Verbindung Rußlands

mit dem Meere wiederherzustellen, fiel Peter d. Gr. nach der Gründung von St. Petersburg in Karelien ein, nahm Wiborg und Kerholm und feste den Krieg namentlich seit seinem großen Siege bei Poltawa so glücklich fort, daß er im Nystader Frieden vom 30. Aug. (10. Sept.) 1721 Ingernanland und Karelien von den Schweden abgetreten erhielt. Das größtlich verheerte F. gab Rußland mit Ausnahme von Wiborg und Kerholm an Schweden zurück. Ein neuer, 1741 ausgebrochener Krieg endete mit dem Frieden von Åbo (7. Aug. 1743), in welchem die Russen F. bis an den Kymmeneelf, also mit Nysslott, Frederikshamn und Sawolaks, erhielten, welcher Tsjirik mit Wiborg und Kerholm fortan das russische Gov. Wiborg bildete. Der Versuch Gustavs III., das Verlorne durch den Krieg von 1788—90 wiederzugewinnen, endigte ohne Resultat mit dem Frieden von Werelä (14. Aug. 1790). Als Gustav IV. Adolf von Schweden den von Napoleon I. und Rußland verlangten Beitritt zum Kontinentalsystem verweigerte, rückten Ende Februar 1808 russische Truppen in Schwedisch-Finland ein und eroberten 23. März Åbo. Die verräterische Übergabe Swaborgs und die Auslieferung der Schärenflotte (7. April) gaben das Land den Russen preis. Im Tilsiter Frieden hatte der Zar in einem geheimen Artikel von Napoleon I. die Einwilligung erhalten, F. dem russischen Reich einzuverleihen. Den Einwohnern wurde der Hulbigungseid abgezwungen, und 11. Febr. 1809 berief Alexander I. den finnischen Landtag auf 22. März nach Borgå. Am 29. desselben Monats huldigten sämtliche Mitglieber des Landtags dem russischen Kaiser als dem Herrn und Großfürsten des Landes, nachdem derselbe unterm 15. (27.) März in einem Manifest »des Landes Religion und Grundgesetze sowie die Privilegien und Gerechtigkeiten, welche ein jeder Stand in genannten Großfürstentum besonders und alle Einwohner desselben im allgemeinen, so höhere wie niedere, bis jetzt der Konstitution gemäß genossen haben«, bestätigte und gelobte, »alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft aufrecht zu erhalten«. Der Kaiser vernahm darauf die Stände über einige die innere Verwaltung betreffende Propositionen, worauf dieselben 19. Juli 1809 auseinander gingen. Die schwedische Regierung mußte den Frieden zu Fredrikshamn 17. Sept. 1809 mit der förmlichen Abtretung des ganzen F., der Ålandsinseln, Österbottens, der Kemi- und Torned-Lappmarken erkaufen. 1811 trennte der Kaiser das wiborgische Gouvernement vom Kaiserreich und bestätigte das Großfürstentum F. innerhalb der alten Grenzen, die es vor dem Frieden zu Nystad gehabt hatte. Unter Kaiser Alexander I., noch mehr aber unter Alexander II., der die Rechte des Landtags sicherte und vermehrte, erfreute sich F. ungeörterter Selbständigkeit und einer günstigen geistigen und materiellen Entwicklung. Auch Alexander III. bestätigte 24. Jan. 1882 bei der Eröffnung des finnischen Landtags F. seine Verfassung. Erst 1890 begannen die Angriffe der russischen Presse auf die finnische Selbständigkeit offener und heftiger zu werden, und gleichzeitig traf die Regierung einige Maßregeln zur engern Verbindung des Landes mit Rußland und zur Verbreitung der russischen Sprache in F. Die Erregung hierüber wurde in einer Proklamation des Generalgouverneurs von Henden für eine Verirrung erklärt und die finnische Bevölkerung auf den Willen des Zaren als einzige Richtschnur verwiesen. Gleichzeitig wurde die

Freise durch eine außerordentlich scharfe Zensur gekennzeichnet. Vgl. zur Geschichte: Juuinen, *Chronicon episcoporum finlandensium* (hrsg. von Forthan, Åbo 1784—1800); Kein, *Föreläsningar öfver Finlands historie* (Helsingf. 1870—71, 2 Tle.); M. Kostinen (G. J. Andersman), *Finländska Geschichte* (Leipz. 1873); Schybergson, *Finlands historia* (Helsingf. 1887—1889, 2 Bde.); Ordin, *Die Unterwerfung Finnlands durch Rußland (vom russischen Standpunkt)*, Petersb. 1889, 2 Bde.), dagegen: Danielson, *Die Vereinigung Finnlands mit dem russischen Reich* (Helsingf. 1891); »Attärliga minnen« (Altenstücke 1808—11, das. 1890); Danilewsky, *Geschichte des Krieges in F.* 1808—1809 (Mita 1840), und die von der Finnischen Literaturgesellschaft herausgegebene Zeitschrift »Historiallinen Arkisto« (1866 ff.).

Jinn Magnusen, s. Magnusen.

Jinnmarken, s. Jinnmarken.

Jinnö, Insel an der Westküste von Norwegen, im Amt Stavanger, im Vufurjord, 25 qkm groß mit 1525 Einw.

Jinocchiaro-Avrile (fr. *jinocchiaro*), Camillo, ital. Staatsmann, geb. um 1848 in Palermo, ward Advokat in seiner Vaterstadt und 1882 von derselben in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich der Linken anschloß. 1887 war er, während die Cholera in Sizilien herrschte, königlicher Spezialkommissar in Catania, 1892 übernahm er das Ministerium der Posten und Telegraphen in Giolittis Kabinett, mit welchem er im Dezember 1893 zurücktrat.

Jinow, Fluß in der preuß. Provinz Brandenburg, entspringt bei Biesenthal im Kreis Oberbarnim, durchfließt den Liepe-Oderberger See und mündet in die (Alte) Oder. Der untere Teil des Laufes ist kanalisiert worden und bildet mit der Fortsetzung bis zur Havel bei Liebenwalde den Jinowkanal, der einseitig zur Ober abfällt, 69,5 km Länge, 1,3 m Tiefe und 17 Schleusen hat und mittels der Alten Oder bei Hofenwathen in die Neue Oder geht. Der Kanal, 1744—46 angelegt, nachdem der frühere Bau von 1603 verfallen war, ist für die Wasser Verbindung zwischen Berlin und Stettin von der größten Wichtigkeit und deshalb mehrmals erweitert worden. Auch besteht Berlin durch denselben einen großen Teil seiner Holzern aus den östlichen Provinzen, selbst aus Polen und Galizien, von denen die starken Stämme vorzugsweise an seinen Ufern in großen Dampfsägemühlen geschnitten werden. Auf der Nordseite empfängt der Kanal aus dem Werbelliner See den 11 km langen Werbelliner Kanal.

Jinsbury (fr. *jinnsberi*), Stadtteil von London, nördlich bei der City, mit (1891) 4985 Einw., als Wahlbezirk jedoch bis Kingston im N. und längs Holborn weit nach W. reichend.

Jinich, Otto, Zoolog und Reisender, geb. 8. Aug. 1839 in Warmbrunn als Sohn des verdienstvollen Glasmeisters Moritz F., der zuerst die Glasmanufaktur auf Hohlglas übertrug, war für den Kaufmannsstand bestimmt, gab denselben aber auf, um 1858 eine naturwissenschaftliche Reise nach Ungarn und der europäischen Türkei anzutreten, auf der er besonders den kleinen Balkan durchzorehte. Nach mehr als dreijähriger Abwesenheit zurückgekehrt, wurde F. 1861 Mitglied am königlich niederländischen Reichsmuseum für Naturgeschichte zu Leiden, wo er sich zu einem hervorragenden Ornithologen ausbildete. 1864 übernahm er die Leitung des naturhistorisch-ethnologischen Museums in Bremen, bereiste darauf Deutschland,

England, Italien, Frankreich und Skandinavien sowie 1872 die Vereinigten Staaten. Er veröffentlichte eine wertvolle Monographie der Papageien (Leiden 1867—69, 2 Bde.) und mit Hartlaub: »Beiträge zur Fauna Zentralpolynesiens« (Halle 1867) und »Die Vögel Ostafrikas« (in v. d. Deden's Reiseverf., Leipz. 1870). Auch schrieb er: »Neuguinea und seine Bewohner« (Brem. 1865) und verfaßte den wissenschaftlichen Teil des vom Verein für die deutsche Nordpolfahrt zu Bremen herausgegebenen Werkes »Die zweite deutsche Nordpolfahrt« (Leipz. 1874—75), von dem er mit Lindeman auch eine Volksausgabe veranstaltete (neue Ausg., das. 1882). Im Auftrag dieses Vereins unternahm F. 1876 mit Bremen und Graf Waldburg-Zeil eine Forschungsreise nach Westsibirien, die sich östlich bis in den chinesischen Altai, nördlich bis zur Karabai ausdehnte. Als Frucht dieser Reise schrieb er: »Die Wücheltiere Westsibriens« (Wien 1876) und »Reise nach Westsibirien« (Verl. 1879, 2 Bde.). 1879—82 bereiste F. mit Unterstützung der Humboldt-Stiftung Hawaii, Mikronesien, Melanesien und Neuseeland und erwarb reiche ethnologische Sammlungen (vgl. Supplement zur »Zeitschrift für Ethnologie«, 1884). 1884 und 1885 erforchte er im Auftrag der Neuguineakompagnie die Nordostküste von Neuguinea, was zur Erwerbung derselben als deutsches Schutzgebiet (Kaiser Wilhelm's Land) führte, und schrieb darüber »Samoa-fahrten« (Leipz. 1888). Außerdem veröffentlichte er noch: »Über Bekleidung, Schmuck und Tätowierung der Papua auf der Südostküste von Neuguinea« (Wien 1885) und »Ethnologische Erfahrungen und Belegstücke aus der Südsee. Beschreibender Katalog einer Sammlung im k. k. naturhistor. Hofmuseum in Wien« (1.—4. Teil, Wien 1888—93). Er lebt gegenwärtig in Delmenhorst bei Bremen.

Jinichshafen, Hafen an der Nordostküste von Kaiser Wilhelm's Land, nördlich vom Huongolf, wurde 1884 von Jinich aufgefunden und nach ihm benannt, 1885 zur Hauptstation der Neuguineakompagnie und zum Sitz des Landeshauptmanns ausgerufen, aber, nachdem das Fieber viele der Beamten weggerafft hatte, 1891 aufgegeben und mit Friedrich Wilhelm's-Hafen

Jinichpapagei, s. Hakengimpel. [vertauscht.]

Jinispang (fr. *jinispang*), Ortschaft im schwed. Län Östgötaland, nordwestlich bei Norrköpang, Knotenpunkt der Eisenbahnen F. Välsboda und F. Norrholm, hat ein großes Schloß mit Bibliothek, Gemäldegalerie und Park sowie Eisenhütten und eine bedeutende Kanongießerei.

Jinisteraarhorn, mit 4275 m der höchste Berg der Berner Alpen. Der Gipfel läuft nach NW. außerordentlich spitz zu, daher der Berg an einigen Orten auch die *Nadel* genannt wird. Gegen NO. und SW. bietet er breite, steil abfallende Flanken dar, an denen der Schnee nur wenig haften bleibt; gegen S. endlich zeigt er sich als kalte, dunkle Felsenpyramide, weshalb er bei den Wallisern den Namen Schwarzhorn führt. Der Gipfel des Finsteraarhorns besteht nach Sugi aus Hornblendegestein, der gewaltige Körper der Pyramide selbst aber aus kristallinischem Schiefer und Gneis. Das F. bildet das von einer Menge Trabanten umstellte Haupt einer mächtigen Alpengruppe, die durch Finnlager und Eisströme (s. Aetjähletcher) zu einem der großartigsten Gebirgskomplexe, von der Genua bis zur Grinnel reichend, verbunden ist. Hinsichtlich der Entwicklung des vollen Hochgebirgscharakters kommt die Finsteraarhorngruppe Den Walliser Alpen am nächsten, übertrifft sogar in einzelnen Rich-

tungen Monte Rosa und Matterhorn, jede dieser Gruppen für sich genommen. Die zahlreichen Rücken und Kadeln stehen im S. und N., mehr im W. als im O. des Hauptgipfels, so die Schreckhörner (4080, bez. 3497 m) und die Wetterhörner (3708 m), die Walliser Viecherhörner (3905 m) und das Alteschhorn (4198 m), die Grindelwalder Viecherhörner (4048 m), Wänd (4104 m), Eiger (3975 m), Jungfrau (4167 m) u. bis zu der kleinen Nebengruppe des Altes (3634 m). Die nördliche Parallele der Blüemlisalp (3670 m) und die südliche des Vietschhorns (3953 m) zeigen noch den vollen Hochgebirgscharakter; mehr voralpenartig dagegen sind die Bergmassen, welche die Hochzone mit dem Thuner und Brienzee See verbinden, z. B. das Faulhorn (s. d.) und die südwestlich davon gelegene Schnige Platte (2070 m), beides vielbesuchte Aussichtspunkte; auf letztere führt von Wilderswyl-Gletsch (bei Interlaken) aus seit 1893 eine Zahnradbahn (Zyffern-Riggenbach), die bei 7,3 km Weg 1400 m Steigung (im Maximum 25 Proz.) überwindet. Den Reigen der schwierigen Besteigungen eröffnen hier die Gebrüder Meyer aus Aarau 8. Aug. 1811 mit der Jungfrau. Sofort, 16. Aug. 1812, folgte H. Meyer Sohn mit einem Versuch am F., doch gelangte er, wie nach ihm Hugi (1. Aug. 1829) und Sulzer (17. Aug. 1842), nicht selbst (wohl aber der Führer) hinauf, und erst ein neuer Versuch (6. Sept. 1842) verschaffte Sulzer den Triumph, als erster Reisender auf dem Gipfel zu stehen. Am 8. Aug. bezwangen Desor und M. Escher von der Linth das Große Lauteraarhorn, 15. Aug. 1857 Dr. Borges den Mönch, 11. Aug. 1858 der Schotte Harrington den Eiger, 1859 der Engländer A. Wills das Wetterhorn (Dastli-Jungfrau) und der Engländer C. Anderson das Kleine Schreckhorn, 1859 der Engländer F. F. Tuckett das Alteschhorn (18. Juni) und Leslie Stehler das Große Neithorn. Die drei Gipfel der Weißen Frau oder Blüemlisalp wurden 1860—1862 bezwungen, der mittlere durch Roth und Fellenberg, der westliche (höchste) durch den Engländer L. Stephen und der östliche (niedrigste) durch Bädeler. Schon hatte Stephen 14. Aug. 1861 das Große Schreckhorn und die Engländer George und Moore 1862 das Große Grindelwalder Viecherhorn, Stephen (1862) das Große Walliser Viecherhorn erstiegen, als 1863 das Wetterhorn (Bädeler, Ende Juli) und das Silberhorn (Fellenberg und Bädeler, 4. Aug.), das Bahnhorn (die Engländer Frank, Horace und Lucy Walker, 22. Juli 1864), das Studerhorn und bald darauf das Wannenhorn (Gottl. Studer, 5. Aug. 1864) folgten. Das Jahr 1865 unterwarf das Niblishorn (Pfarrer Marti), das Lauterbrunner Breithorn (Fellenberg) und das Große Grünhorn (7. Aug.). Sehr fruchtbar war das Jahr 1869: Ebnefluh, Agassizhorn, Dreieckhorn, Morgenhorn (Bädeler), Gipfaltenhorn (Engländer Foster), Wilde Frau, Lauinhorn, Vötschthaler Breithorn und Schienhorn (alle vier durch G. F. Häberlin) und endlich kam 8. Juli 1871 das Freudenhorn (Ober und F. Corradi) an die Reihe. 1719 entdeckte man am Zinsterloch (hant neben dem Lauteraargletscher) einen Fund von einigen tausend Zentnern Kristallen (darunter ein Exemplar von 8 Ztr., mehrere von 4—5 Ztr.); der Gesamtwert betrug 30,000 Gulden.

Zinsterberg, ein 943 m hoher Berg des Thüringer Waldes, südlich vom Schneekopf, zwischen Sulz und Zimmern, mit einem Birchshaus und schöner Aussicht.

Zinstere Kammer, soviel wie Camera obscura.

Zinsterling, soviel wie Dbsurant.

Zinsterloch, eine 170 m lange Höhle im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Gmünd, am südlichen Abhang des Rosensteinbergs; darin viel Bergmilch.

Zinstermetten (lat. Tenebrae), in der römisch-katholischen Kirche die am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Karwoche (s. d.) nachmittags von 4—5 Uhr anticipando abgehaltenen Metten, die an vielen Orten durch den Vortrag des Miserere von Gregorio Allegri berühmt sind, und bei denen von den 15 Lichtern, welche pyramidenförmig aufgestellt dabei brennen müssen, nach jedem Psalm eins ausgelöscht wird, bis zuletzt nur eins übrigbleibt. Von dem Gewölbe, welches früher dabei gemacht wurde, um den Lärm anzudeuten, den die Juden verursachten, als sie Jehu im Garten aufsuchten, hießen die N. auch Purnver-, in der Schweiz Kumpel-, in Tirol Temmermetten.

Zinstermüuz, Paß in Tirol, Bezirksb. Landeck, eine wilde Felsenenge, durch welche der Inn aus Graubünden nach Tirol eintritt und die großartige, 1855 vollendete Straße aus dem Vintschgau und Engadin nach Landeck mit drei Tunnels führt. 1137 m hoch, mit Hotel (Hoch-F., darunter Alt-F., 991 m, an der alten Straße). 2 km südlich das 1840 errichtete Fort Klauders (1300 m). Um den Paß wurde im März 1799 zwischen den Franzosen und Österreichern gekämpft.

Zinsternisse, diejenigen Himmelererscheinungen, bei welchen einem Himmelskörper durch das Zutreten eines andern das Sonnenlicht ganz oder teilweise entzogen wird. Man unterscheidet Sonnenfinsternisse, bei denen das Licht der Sonne durch den zwischen Sonne und Erde tretenden Mond einem Teil der Erde entzogen wird; Mondfinsternisse, bei denen die Erde zwischen Sonne und Mond tritt und letzterer durch den Schatten der Erde ganz oder teilweise verdunkelt wird; endlich Verfinsterungen der Trabanten des Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, von denen aber nur die der Jupitertrabanten gut zu beobachten und daher von Wichtigkeit sind; hat doch diese zuerst Olaf Römer (s. d.) die Geschwindigkeit des Lichtes bestimmt. Vgl. Sonnenfinsternis, Mondfinsternis, Jupiter.

Zinsterwalde, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Luckau, Knotenpunkt der Linie Halle-Kottbus der Preussischen Staatsbahn und der Eisenbahn Zschipkau-F., hat eine evang. Kirche, ein Rettungshaus, ein Schloß (1304 erbaut), ein Amtsgericht, bedeutende Tuch- (12—1300 Arbeiter) und Zigarenfabrikation (800 Arbeiter), Maschinen-, Schrauben-, Eisen- und Gummiwarenfabrikation, große Braunkohlenlager und (1890) 8133 Einw., davon 118 Katholiken u. 9 Juden. Die Stadt, zuerst 1288 erwähnt, gehörte seit 1635 zu Kurpfalz und kam 1815 an Preußen.

Zinstingen (franz. Jénétrange), Stadt und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Saarburg, an der Saar und der Eisenbahnlinie Saarburg-Saargemünd, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Gerberei und (1890) 1129 Einw., davon 571 Evangelische, 470 Katholiken und 83 Juden. F. war bis zu Ende des 15. Jahrh. Hauptort einer Herrschaft der Grafen von Saarwerden, die 1665 an Lothringen fiel. Zu F. lebte von 1635—42 als Amtmann der Satiriker Moscherosch.

Zinte (Zintstöß, ital. zinta, franz. feinte), in der Fechtkunst (s. d.) eine Täuschung bezweckende Angriffsbewegung (vgl. Appell); sonst soviel wie Kinngriff, Unsicherheit, Lüge.

Finte, Fisch, s. Ase.

Fintben, Dorf in der hess. Provinz Rheinhessen, Kreis Mainz, an der Eisenbahn Mainz-N., hat eine kath. Kirche, Möbel- und Käsefabrikation, Bierbrauerei und (1890) 2440 Einw.

Fionia, lat. Name für Fünen (s. d.).

Fiora, s. Blüten.

Fiorabanti, Valentino, Komponist, geb. 11. Sept. 1769 in Rom, gest. 16. Juni 1837 auf einer Reise in Capua, machte seine musikalischen Studien teils hier unter Sammacconi, teils zu Neapel unter und neben Cimarosa, Paësiello und Guglielmi, wurde um 1800 Intendant des Theaters zu Lissabon, ging 1807 nach Paris, später von da nach Neapel und ward 1816 vom Papst zum Kapellmeister von St. Peter ernannt. Von seinen zahlreichen komischen Opern: »Il furbo contr' il furbo«, »Il fabbro Parigino«, »I virtuosi ambulanti«, »I viaggiatori ridicoli«, »Le cantatrici villane« u., war die letztgenannte (»Die Dorfjägerinnen«) auch ein lange beliebtes Repertoirestück der deutschen Bühnen. Seine Musik ist weich, wohlklingend, abgerundet, durch Ammut und heitere Laune gewinnend, aber von geringer Tiefe. In seinen spätern Jahren schrieb er nur für die Kirche. — Auch sein Sohn Vincenzo, geb. 5. April 1799 in Rom, gest. 28. März 1877 in Neapel, wo er nacheinander mehrere Dirigentenposten bekleidete, war seiner Zeit ein beliebter und fruchtbarer Komponist komischer Opern.

Fiore, Pasquale, ital. Rechtsgelehrter, geb. 8. April 1837 in Terlizzi (Provinz Bari), studierte in Neapel, wurde 1861 Professor der Philosophie am Lyceum zu Cremona, 1863 Professor des internationalen Rechts in Urbino, 1865 in Pisa, 1876 in Turin, 1881 in Neapel. Seine Hauptwerke sind: »Nuovo diritto internazionale pubblico« (Mail. 1865, in 2. Auflage als »Trattato di diritto internazionale pubblico«, Turin 1879—84, 3. Aufl. 1887—91), dem sich »Ordinamento giuridico della società degli stati. Il diritto internazionale codificato e la sua sanzione giuridica« (daf. 1890) anschließt; ferner: »Del fallimento secondo diritto il diritto internazionale privato« (Fisa 1873); »Effetti internazionali delle sentenze e degli atti« (1875—77, 2 Bde.); »Diritto internazionale privato« (Flor. 1869; 3. Aufl. in 9 Bdn., Tur. 1888 ff.); »Delle disposizioni generali sulla pubblicazione, interpretazioni ed applicazione delle leggi« (Neap. 1891, 2 Bde.); »Sulla controversia del divorzio in Italia« (Tur. 1891); »Il diritto civile italiano. Delle persone« (Neap. 1893). Die Theorien Fiore's über das Erbfolgerecht finden sich in seiner Schrift über den griechisch-rumänischen Konflikt (Rom 1894), viele kleinere Arbeiten in den Zeitschriften »La Legge«, »Journal de droit internat. privé«, »La France judiciaire«, »Revista general de legislacion y jurisprudencia«. Von seinen im »Digesto italiano« veröffentlichten Arbeiten ist hervorzuheben: »Degli agenti diplomatici«. Seine Hauptwerke sind mehrfach ins Französische (von Pradier-Fodéré, Antoine, Grétien) und von Garcia Moreno ins Spanische überetzt worden; nur in spanischer Sprache, aus Fiore's Handschrift von Aguil. de Paz überetzt, erschien: »De la irretroactividad e interpretacion de los leyes« (Madr. 1892).

Fiore della Rive, Pseudonym, s. Leghem.

Fiorelli, Giuseppe, ital. Archäolog, geb. 8. Juni 1823 in Neapel, wurde 1845 mit der Leitung der Ausgrabungen in Pompeji betraut, 1849 wegen politischer Bestrebungen dieses Amtes entsetzt, erhielt es 1860

von der neuen italienischen Regierung zurück und wurde zugleich Professor der Archäologie an der Universität zu Neapel, 1862 auch Direktor des dortigen Nationalmuseums, legte jedoch 1864 seine Professur nieder. 1865 zum Senator des Königreichs Italien ernannt, wurde er 1875 Generaldirektor der italienischen Museen und Ausgrabungen zu Rom und 1881 Generaldirektor der Altertümer und schönen Künste. Von seinen Schriften nennen wir: »Inscriptionum Osearum apographa« (Neap. 1855); »Notizia dei vasi dipinti, rinvenuti a Cuma dal Conte di Siracusa« (daf. 1857); »Pompeianarum antiquitatum historia« (daf. 1860—64, 3 Bde.); »Rapporto sulle scoperte fatte in Italia dal 1846 al 1866« (daf. 1867); »Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872« (daf. 1873); »Descrizione di Pompei« (daf. 1875); »Guida di Pompei« (Rom 1877); »Documenti inediti per servire alla storia dei musei d'Italia« (Flor. 1878 ff., bisher 4 Bde.). Außerdem redigierte er 1846—51 die »Annali di numismatica«, veröffentlichte den »Catalogo del Museo di Napoli«, das »Giornale degli scavi di Pompei« (Neap. 1850—51; 1861 1865; 1868—77) und viele Artikel in Zeitschriften und Sammelwerken, so die fortlaufenden »Notizie degli scavi di antichità« in den »Atti dell' Accademia dei Lincei« (Rom 1876—87).

Fiorentino, 1) Pier Angelo, ital. und franz. Schriftsteller, geb. 1806 in Neapel, gest. 31. Mai 1864 in Paris, wurde im Jesuitenkollegium zu Neapel erzogen und machte sich zuerst durch einige Romane, das Gedicht »Sergiammi Caracciolo« und die Dramen: »La Fornarina« und »Il medico di Parma« (1845) einen literarischen Namen. 1835 wandte er sich nach Paris, wo er Mitarbeiter an den Romanen Alex. Dumas' wurde und sich auch journalistisch, zunächst als »Corsaire«, dann als Musikkritiker, Redakteur des Feuilletons des »Constitutionnel«, später (unter dem Pseudonym M. de Rouvray) des »Moniteur« bethätigte. Seine scharfen Kritiken zogen ihm vielfach Aufseindungen zu. Wertvoll ist seine französische Uebersetzung von Dantes »Divina Commedia«. Gesammelte Feuilletons von ihm erschienen unter dem Titel: »Comédies et comédiens« (Par. 1867, 2 Bde.) und »Les grands guignols« (1870—72, 2 Bde.).

2) Francesco, ital. Philosoph, geb. 1. Mai 1834 zu Sambiate bei Nicastro in Kalabrien, gest. 22. Dez. 1884 in Neapel, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wendete sich aber nach der Revolution von 1860 dem Studium der Philosophie in Neapel zu, wo er in der Schule Spaventas (s. d.) zum Studium der Deutschen, namentlich Hegels, angeleitet wurde, dessen Lehre er in modifizierter Weise vertrat. Später lehrte er Philosophie am Lyceum zu Spoleto, dann an den Universitäten zu Bologna, Neapel, Pisa, zuletzt wieder in Neapel. Er schrieb außer den »Elementi di filosofia« (Neap.) »Pietro Pomponazzi« (Flor. 1868); »Bernardino Telesio« (daf. 1872—1874, 2 Bde.); »La filosofia contemporanea in Italia« (Neap. 1876), welches Werk eine ausführliche Erklärung, mit vielfacher Bezugnahme auf Kant und Hegel, über die nationalitalienische Philosophenschule der Gegenwart enthält; »Andrea Cesalpino« (Flor. 1879); »Scritti varii« (Neap. 1879) u. a. Auch gab er Giordano Bruno's »Opera latina« (Vd. 1. Neap. 1879—84) heraus. Eine Zeitlang war er Mitglied des italienischen Parlaments.

Fiorenzuola d'Arda, Kreis Hauptstadt in der ital. Provinz Piacenza, am Arda (Zusfluß des Po) und

an der Eisenbahn Piacenza-Bologna, hat eine Kollegiatkirche, ein altes Schloß, eine technische Schule, Hanf- und Weinbau und (1881) 3231 (als Gemeinde 6589) Einw. Hier saßen 923 die Burgunder unter Rudolf II. über Berengar.

Fiorillo, 1) Johann Dominik, Maler und Kunstschriftsteller, geb. 13. Okt. 1748 in Hamburg, gest. 10. Sept. 1821 in Göttingen, widmete sich auf der Akademie zu Bayreuth und seit 1761 in Rom und Bologna als Anhänger der Schule Battonis der Malerei, wandte sich aber später der Kunstgeschichte zu. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde er 1781 Zeichenlehrer in Göttingen und 1799 Professor der Philosophie an der Universität. Er schrieb: »Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten« (Götting. 1798—1808, 5 Bde.); »Kleine Schriften artistischen Inhalts« (daf. 1803—1806, 2 Bde.); »Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden« (Hannover 1815—20, 4 Bde.).

2) Federigo, Violinistler und Komponist, geb. 1753 in Braunschweig als Sohn des dortigen Kapellmeisters und Opernkomponisten Ignazio F. (geb. 11. Mai 1715 in Neapel, gest. im Juni 1787 in Friburg), war 1783—85 Kapellmeister in Wiga, ging dann nach Paris und 1788 nach London, wo er 1794 zum letztenmal öffentlich auftrat. 1823 tauchte er noch einmal in Paris auf, aber als Kranker, um sich dort einer Operation zu unterziehen. Ort und Zeit seines Todes sind unbekannt. Von seinen zahlreichen Violinkompositionen, Symphonien, Kammermusik etc. haben sich nur seine sehr wertvollen Violinlücken (neu herausgegeben von Ferd. David) erhalten.

Fioringas, f. Agrostis.

Fiorino, eine vom 11. Jahrh. ab in Florenz geprägte Münze aus feinem Gold mit der Aufschrift »Florentia« auf einer, dem Bilde Johannis des Täufers auf der andern Seite, ward von vielen Staaten nachgeahnt (f. Florin und Goldgulden). In Rom (F. d'oro) 1135—1455 ganz fein, 3,522 g schwer, = 9,85 Mk. ausgemünzt, zwischenher als Bolognino d'oro, Ducato d'oro oder Zecchino benannt, bedeutete er zugleich 1253 die Vira Silber von 20 Soldi. Nach dem Kontordat der lombardischen Städte war der F. d'oro (anfangs Ambrosino d'oro) 1254—1447 = 3,519 g Gold oder 9,727 Mk. und diente ebenfalls zum Wertmesser der Silbermünzen. In neuerer Zeit war der F. toscanische Rechnungseinheit = 2½ Paoli oder 100 Quattrini und wurde 1826—50 in $\frac{1}{12}$ feinem Silber 140 Grana schwer geprägt = 1,348 Mk. (Gold zu Silber = 15½: 1), auch in $\frac{1}{2}$ = und $\frac{1}{4}$ = Stücken sowie zu 80 F. = 91 Mk.

Fiorit, f. Kieselstein.

Fiorituren (ital., »Blüten«), f. Verzierungen.

Firán, von Beduinen bewohnte Oase auf der Halbinsel Sinai, die »Perle« derselben, am Nordfuß des Serbal (f. d.), am jetsz Wasser führenden Wadi F., welcher das ganze Thal in einen blühenden Garten verwandelt. Sie war in frühester Zeit von Amalekiten bewohnt, die von den Israeliten unter Moses besiegt wurden; Lepsius verlegt hierher Raphidim, wo Moses Wasser aus dem Felsen schlug; andre suchen es, wohl mit Recht, westlicher. Seit dem 2. Jahrh. stand hier die Stadt Pharan, ein Bischofssitz und Mittelpunkt des gesamten Mönchs- und Anachoretenlebens auf der Sinaihalbinsel; durch das Konzil von Chalcedon erhielt sie einen Erzbischof. Von dieser Zeit zeugen die zahlreichen Ruinen von Kirchen und Klöstern.

Firks, Theodor von, als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Schédo Ferroti, geb. 7. April 1812 zu Kalven in Kurland, gest. 25. Okt. 1872 in Dresden, war als Ingenieuroffizier im Brücken- und Eisenbahnbau bis 1859 in Südrussland thätig. Eine Frucht der hierbei gemachten Studien war das Werk »Lettres sur les chemins de fer en Russie« (2. Aufl., Berl. 1858; deutsch, Dresd. 1858). Als Schriftsteller wurde er in weitem Kreise bekannt durch seine »Etudes sur l'avenir de la Russie« (Berl. 1858 ff.), von denen insbes. der erste Teil: »La libération des paysans« (4. Aufl., das. 1859), dann der neunte: »Le nihilisme« (das. 1867), Aufsehen erregten. In der letzten Schrift bezeichnete er den russischen Unterrichtsminister Golowin als den »Vater des Nihilismus«. Er lebte dann als diplomatischer Handelsagent Russlands in Brüssel, mußte aber 1863 infolge seiner Prokläre: »Lettre d'un patriote polonais au gouvernement national de la Pologne« (Berl. 1863), in welcher er die gegen Polen angewandte Politik angriff, seinen Abschied nehmen. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir noch: »Le patrimoine du peuple« (Berl. 1868), worin er die Aufhebung des Gemeindegüterrechts vorschlug; »Lettres sur l'instruction populaire en Russie« (Leipz. 1869) und »Die internationale Arbeiterbewegung« (Berl. 1872).

Firdosî (Firdausi, häufig auch Firdusi geschrieben), Abulkasim, der größte epische Dichter der Perser, geb. um 933 in Schadab bei Tus in Chorasan, gest. daselbst 1020 oder 1030, beschäftigte sich schon früh mit der dichterischen Gestaltung der alten epischen Traditionen Persiens, kam, an Jahren bereits ein Greis, an den Hof des Sultans Mahmud von Ghazna und wurde von diesem offiziell mit der Fortsetzung des von Dakki (f. d.) begonnenen nationalhistorischen Gedichts über die iranische Heroenzeit und die persischen Könige beauftragt. Nach 13jährigem Aufenthalt daselbst hatte er um 1010, nachdem er im ganzen eine 35jährige Arbeit darauf verwendet hatte, sein großes Heldengedicht »Schahname« (= Königsbuch) in ca. 60,000 Doppelversen vollendet. Da er statt der versprochenen Summe in Gold dieselbe nur in Silber erhielt, machte er seinem Zorn in einer bitteren Satire gegen den Sultan Luft und entfloh nach Bagdad. Hier verfaßte er am Hofe des Califen sein zweites (religiös-romantisches und somit vom »Schahname« wesentlich verschiedenes) Epos: »Jussuf und Salicha«. Mit dem Sultan wieder ausgesöhnt, kehrte er kurz vor seinem Tode nach Tus zurück. Gerade bei seiner Verdingung soll die volle, ursprünglich vom Sultan versprochene Summe im Betrage von 60,000 Goldstücken auf zwölf Kamelen angelangt sein, worfür Firdosîs Tochter eine von ihrem Vater geplante Wasserleitung baute (vgl. Heines »Romancero«). Den Anfang des »Schahname« im Originaltext gab Quinsden (Kaltitta 1811) heraus, das ganze Gedicht Turner Macan (mit Glossar, das. 1829, 4 Bde., wieder abgedruckt Bombay 1849, 1856, 1858, Ahanpur 1874, Teheran 1851 u.). Julius Mohl (mit französischer Übersetzung, Par. 1838—78, 7 Bde.; vgl. dazu Fr. Rückert in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 8 u. 10; die Übersetzung ist auch allein erschienen, Par. 1876—78, 7 Bde.) und Mullers (fortgeführt von Landauer, Leiden 1877—84, bis jetzt 3 Bde.). Mullers gab auch eine »Chrestomathia schahnamiana« (Bonn 1833) heraus. Einen Auszug in englischer Sprache veröffentlichte Atkinson (Lond. 1832; neue Ausg., das. 1892) und Zimmerer (das.

1882), einen in deutscher Prosa unter dem Titel: »Das Heidenbuch von Iran« (Berl. 1820, 2 Bde.) Köhrs; eine kleinere Partie enthält Rückerts Gedicht »Köstem und Suhrab« zc. Der deutschen Litteratur wirklich gewonnen wurde das großartige Epos durch A. F. v. Schack's vortreffliche metrische Uebersetzungen der berühmtesten Partien desselben, die als »Heldensagen von F.« (Berl. 1851, 2. Aufl. 1865) und »Epiische Dichtungen aus dem Persischen des F.« (daf. 1853, 2 Bde.) erschienen (beide Werke später vereinigt unter dem Titel: »Heldensagen des F.«, 3. Aufl., Stuttg. 1877, 3 Bde.), und vor allem durch Fr. Rückert, »Zirdosts Königsbuch« (Hrsg. von Bayer, Berl. 1890). Eine italienische Uebersetzung gab Pizzi (Turin 1886—88, 8 Bde.), der auch eine »Antologia Firdusiana« (2. Aufl., Leipz. 1891) veröffentlichte. Zirdosts zweites Epos (vgl. Ethé in den Verhandlungen des 7. Orientalisten-Kongresses, Wien 1888, Semit. Sect., S. 19 ff.) ist bis jetzt nur lithographirt im Orient erschienen; überjert hat es Schlehta-Wesfeyd (»Jussuf und Zuleicha«, Wien 1889). Eine Reihe lyrischer Gedichte von F. veröffentlichte Ethé in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie (1872 u. 1873). Vgl. Robinson, Sketch of the life and writings of Ferdusi (Lond. 1876).

Fire-eater (engl., fr. fair-üter, »Feueresser«), ein leidenschaftlicher, übereilt handelnder Mensch, besonders im amerikanischen Bürgerkrieg Bezeichnung für gewisse hitzige Führer der südstaatlichen Politik.

Firenki (türk.), Franken, Europäer.

Firenze, ital. Name der Stadt Florenz.

Firenzuola, Flecken in der ital. Provinz Florenz, am Santerno und am Nordabhang des etruskischen Apennins, hat Mineralquellen und (1881) 863 (als Gemeinde 10,252) Einw. F. wurde 1332 von den Florentinern angelegt.

Firenzuola, Agnolo oder Angiolo, eigentlich Girolamo Giovannini, ital. Schriftsteller, geb. 28. Sept. 1493 in Florenz, gest. vor 1548 in Prato oder Rom, studierte in Siena und Perugia und begab sich dann nach Rom, wo er am Hofe Clemens' VII. lebte. Eine Zeitlang ist er Mönch gewesen, aber später von seinem Gelübde entbunden worden. Nach Clemens' Tode nahm er seinen Wohnsitz in Prato, wo er auch die meisten seiner Werke verfaßte. Wir haben von ihm eine Anzahl Gedichte, zwei Lustspiele, zehn Novellen, eine Uebersetzung des »Goldenen Esels« von Apulejus, die »Discorsi delle bellezze delle donne« und den didaktischen Roman »Discorsi degli animali«, die sich sämtlich durch echt florentinische Sprache und große Eleganz des Stiles, meist aber auch durch schmutzige Unästhetik des Inhalts auszeichnen. Die besten Ausgaben seiner Werke erschienen Mailand 1802 und Florenz 1848, 2 Bde.; eine neue Ausgabe der »Novelle« und »Discorsi« Florenz 1886.

Fire-test (engl., fr. fair-, »Feuerprobe«), die Temperatur, bei der Erdöl entzündliche Dämpfe entwehlt; s. Erdöl, S. 916.

Firischah, pers. Geschichtschreiber, mit seinem eigentlichen Namen Mohammed Kasim Hinduschah, ward um 1550 in Astrabad geboren und lebte bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. Er stand zuerst in Diensten des Murtaza Miranschah zu Ahmednagar, begab sich nach dessen Tode 1589 nach Bidschapur und begann daselbst auf Wunsch des dortigen Herrschers Abraham Mirischah die Abfassung eines großen Universalwertes über indische Geschichte, das er 1609 seinem Gönner widmete. Bald »Tarich-i-F.

(»Chronik des F.«), bald »Gulschan-i-Ibrähimi«, bald auch »Nauras-näma« betitelt, enthält es in zwölf Büchern eine ansehnenswerth unparteiische Geschichte sämtlicher mohammedanischer Dynastien in Indien, von den ersten Ghasnawiden an bis auf die Zeit, wo der Autor schrieb, eingeleitet durch kurze Daten über die frühern Könige Indiens, die verschiedenen Aeren der Hindu zc. Der persische Text des Wertes ist lithographirt erschienen (Bombay 1831); eine vorzügliche englische Uebersetzung des Ganzen veröffentlichte John Briggs: »The history of the rise of the Muhammedan power in India til 1612« (Lond. 1829, 4 Bde.). Einzelne Partien desselben waren übrigens schon vor Briggs ins Englische übertragen, z. B. die Geschichte des Dethan von Jonathan Scott (1794, 3. Aufl. 1800).

Firfin (fr. fir-, engl. Biermaß, = 9, für Ale in Nordamerika und den brit. Kolonien = 8 Gallons; auch Gewicht für Butter, Käse und Seife = 56, für weiche Seife = 64 Pfund Avoirdupois.

Firle, Walter, Maler, geb. 22. Aug. 1859 in Breslau, war anfangs Kaufmann und widmete sich erst in seinem 20. Jahre der Malerei bei Professor Bößy in München. Nach beendigten Studien unternahm er eine Reise nach Italien und nach Holland, und in letztern fand er das Motiv zu seinem ersten Bilde, der Morgenandacht in einem Amsterdamer Waisenhause (1885, später für die Berliner Nationalgalerie angekauft), in welchem er sich als scharfer Beobachter menschlicher Physiognomien auswies. In der Beleuchtung und in der koloristischen Darstellung schloß er sich an die naturalistischen Freilichtmaler an, übertraf ihre Art aber in der Schärfe und Wahrheit der Charakteristik und in der Feinheit und Korrektheit der Zeichnung, welche Vorzüge sich noch in reiferer Entwicklung in der Sonntagsschule (1886, in der Nationalgalerie zu Budapest), im Trauerhause (1889) und in dem Gyltus »Unser täglich Brot gib uns heute, Dein Wille geschehe und Vergib uns unsre Schuld« (1893) zeigten. Eine besondere Fertigkeit entfaltet er in der Individualisierung der Kinder. Er besitzt die große goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung.

Firlefanz (aus franz. virelai, Heigenlied; mittelhochdeutsch virlei »Tanz«), ein lustiger, rascher Springtanz der Dorfbewohner (Firlerei); später ein gebärdenvolles, gedehntes, albern-schamloses Thum und Wesen; davon: Firlefanzerei und firlefanzen.

Firrot (fr. firrot), früheres schott. Fruchtmaß, = 36,006 Lit., auch für weißes Salz, aber abweichend zu 31 schottischen Flüssigkeits-Malz = 52,526 L. für Gerste, Malz, Hafer, Kartoffeln und Obst.

Firma (lat.), fest, sicher; geübt in etwas.

Firma (v. ital. firmare, unterschreiben; ital. Ragione, Ditta, franz. Raison, engl. Firm, span. Firma comercial, holländ. und portugies. Firma), der Name, unter welchem ein Kaufmann als solcher dem Publikum gegenübertritt. Der Begriff der F. ist erst mit dem selbständigen Auftreten der modernen Handelsgesellschaft nach außen entstanden, da sich hier das Bedürfnis ergab, in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob ein Geschäft für die Gesellschaft oder das kontrahierende Mitglied derselben abgeschlossen werde. Fitzfangs galt der Name des Hauptgesellschafters mit dem Zusatz: et socii (u. Komp.) als Rechnungsname der Gesellschaft (ragione sociale, raison social). Die Entwicklung der F. wurde überdies befördert durch die Sitte des Mittelalters, daß ganzes Stände sowie einzelne Personen unterscheidende Zeichen (insignia) zur Charakterisierung der Person nach Geburt, Amt, Ge-

werbe annehmen. Das Kaufmannszeichen wurde nicht nur neben, sondern auch statt des Namens sowohl zur Unterschrift von Urkunden als zur Bezeichnung von Waren gebraucht; es wurde später durch den geschriebenen Namen verdrängt und figurirt seitdem nur noch als Warenbezeichnung (s. Markenbuch). Das deutsche Handelsgeesebuch definiert die F. als den Namen, unter welchem der Kaufmann sein Geschäft betreibt und seine Unterschrift abgibt. Ausgenommen von dem Institut der F. sind die sogen. Winderkaufleute (s. Kaufmann). Bei der Wahl der F. ist der Kaufmann beschränkt: 1) durch das Prinzip der Wahrheit der F.; hiernach muß die F. den realen Verhältnissen entsprechen; der Kaufmann, der sein Geschäft allein oder mit einem stillen Gesellschafter (s. Handelsgesellschaft) betreibt, darf nur seinen bürgerlichen Namen ohne Andeutung eines Gesellschaftsverhältnisses führen; die F. der offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Kommanditaktiengesellschaft (s. Handelsgesellschaft) muß mindestens den Namen eines persönlich haftenden Gesellschafters und (falls nicht die Namen aller in der F. enthalten sind) einen das Gesellschaftsverhältnis andeutenden Zusatz, z. B. und Kompanie (& Co.) enthalten, dagegen darf sie nicht enthalten den Namen einer andern Persönlichkeit, insbes. nicht den eines Kommanditisten. Die F. der Aktiengesellschaft (s. d.) soll, da für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft niemand persönlich haftet, keine Personenfirma, sondern eine vom Gegenstand des Unternehmens hergeleitete Sachfirma (Realfirma) sein (Ausnahmen zulässig) und darf den Namen von Aktionären oder andern Personen nicht enthalten. Die F. der eingetragenen Genossenschaft muß eine dem Gegenstand des Unternehmens entlehnte Sachfirma sein und je nach der Haftpflicht der Genossen den Zusatz enthalten: Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit beschränkter Haftpflicht oder mit unbeschränkter Nachschußpflicht (s. Genossenschaften). Die F. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung muß entweder Sachfirma oder Namensfirma (Personenfirma) sein und den Beisatz: mit beschränkter Haftung enthalten. 2) Durch das Prinzip der Ausschließlichkeit der F. Jede neue F. muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und ins Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden. — Diese Grundzüge sind zum Teil durchbrochen durch das Prinzip der Übertragbarkeit der F. in Zusammenhang mit dem betreffenden Handelsgeschäft, wodurch die F. in gewissem Sinne als Bezeichnung des Geschäfts anerkannt ist (s. Etalieren). Wenn nämlich ein bestehendes Handelsgeschäft durch Vertrag oder Erbgang erworben wird, so kann dasselbe mit ausdrücklicher Einwilligung des bisherigen Geschäftsinhabers, bez. der Rechtsnachfolger desselben unter der bisherigen F. mit oder ohne einen das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz fortgeführt werden; tritt ferner in ein Geschäft ein Gesellschafter ein, oder tritt aus einem solchen ein Gesellschafter aus, so kann die ursprüngliche F. fortgeführt werden; nur ist beim Austritt eines Gesellschafters, dessen Name in der F. enthalten ist, dessen Einwilligung nötig. Die Annahme der F., die Änderung und das Erlöschen derselben, endlich die Änderung der Firmeninhaber muß zum Handelsregister (Firmenregister) angemeldet werden (Prinzip der Eintragungspflicht). Das Gesetz bestimmt die Art der Anmeldung und Eintragung sowie Führung und Veröffentlichung der Register (s. Handelsregister). Der Be-

stand der F. ist durch die Eintragung nicht bedingt, aber das Handelsgericht hat durch Ordnungsstrafen auf Erfüllung der Anmeldepflicht hinzuwirken; überdies erzeugt bei Firmenänderungen, beim Erlöschen der F. aus Inhaberwechsel die Thatsache der Eintragung und Veröffentlichung sowie die der Nichteintragung gewisse Rechtsvermutungen zum Schutze desjenigen, der im Vertrauen auf den Inhalt des Handelsregisters handelt. Das Firmenrecht ist privatrechtlich geschützt durch eine Klage auf Unterlassung der weiteren Führung der F. und auf Schadenersatz (deutsches Handelsgeesebuch, Art. 15—27; s. auch Gesetz vom 30. März 1888). Der berechnigte Inhaber der angemeldeten F. ist auch ausschließlich berechnigt, dieselbe als Warenbezeichnung zu benutzen (s. Markenbuch). — In D e t r e i c h gelten die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgeesebuchs; Ungarn schließt sich im wesentlichen an dieselben an. Nach englischem Recht herrscht Firmenfreiheit; die F. kann beliebige Personen- oder Sachfirma sein, auch beim Einzelkaufmann den Zusatz »u. Komp.« enthalten; nur darf die Annahme des Namens eines andern nicht arglistig geschehen. In Frankreich ist es dem Einzelkaufmann verboten, einen ihm nicht zurechnenden Namen als F. zu benutzen; dagegen darf er sich als Nachfolger des früheren Inhabers bezeichnen, eine unpersonliche F. und den Zusatz »und Cie.« führen. Ähnlich muß in der Schweiz ein Kaufmann stets seinen Familiennamen als F. führen, und nur am Schlusse der F. sind Zusätze zur näheren Bezeichnung der Person oder des Geschäfts zulässig. Für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gelten in Frankreich im allgemeinen dieselben Vorschriften wie nach deutschem Handelsgeesebuch. Keine F., sondern nur eine Benennung (denomination) haben nach französischem Recht die anonymen (d. h. Aktien-) Gesellschaften. Die Übertragbarkeit der F. hängt von dem Umfang der Firmenfreiheit ab; regelmäßig sind Sachfirmen übertragbar, Personenfirmer nur insofern, als der Gebrauch eines fremden Namens in der F. gestattet ist. — Liquidationsfirma, auch Stralizerungsfirma ist die F. einer aufgelösten Handelsgesellschaft während der Liquidation (s. d.); dieselbe wird mit dem Zusatz: in Liquidation, per straleio gezeichnet (vgl. Firmieren). Vgl. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, 1. Biefg. (Stuttg. 1891); Ehrenberg in Goldschmidts »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht«, Bd. 28; Späting, Handelsregister und Firmenrecht (Berl. 1884).

Firmament (lat.), die Himmelskuppel, der sichtbare Himmel, welcher nach der Vorstellung der Alten fest (firm) war; s. Himmel.

Firmamentstein, s. Jaspis (s. d.).

Firman (türk.), s. Jaspis (s. d.).

Firmelung, s. Firmung.

Firmenich (F.=Richard), Johannes Matthias, Germanist und Dichter, geb. 5. Juli 1808 in Köln, gest. 10. Mai 1889 in Potsdam, verweilte nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Bonn und München, zwei Jahre in Rom, ging von da nach Frankreich und Belgien und veröffentlichte nach seiner Rückkehr die romantische Tragödie »Clotilde Montalvi« (Berl. 1840), die mehrfach aufgeführt wurde. Eine andre dramatische Arbeit ist das Lustspiel »Nach hundert Jahren«. Von seinen Liedern und sonstigen Gedichten in hochdeutscher, englischer, neugriechischer und andern Sprachen ist keine Sammlung erschienen. Seit 1839 lebte F. in Berlin, wo er eine Sammlung

neugriechischer Volksgefänge mit Uebersetzung (Berl. 1840), 2. Teil 1867) herausgab und 1860 zum Professor ernannt wurde, seit 1861 als Erbe seines Oheims, des Millionärs Richard, in Kösl, seit 1868 in Potsdam. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch das Nationalwerk »Germaniens Völkerverstärkung. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen, Volksliedern u.« (Berl. 1843 66, 3 Bde.; Nachtrag 1868).

Firmenrecht, s. Firma.

Firmenregister, s. Firma und Handelsregister.

Firmenwahrheit, s. Firma.

Firmian, 1) Leopold Anton, Graf von, Erzbischof von Salzburg, geb. 27. Mai 1679 aus einem alten freierlichen, dann gräflichen Tiroler Geschlecht, geit. 22. Okt. 1744, ward 1718 Bischof von Lavant, 1724 von Seckau und 1727 Fürstbischof von Salzburg. Da seine Versuche, die Protestanten in Erzstift durch Jesuiten zu bekehren, erfolglos blieben, vertrieb er, von seinem Kanzler Christian v. Käll überbeten, gegen 30,000 protestantische Salzburger (1731—32) nicht allein aus Religionsseifer, sondern auch und noch mehr aus Habsucht. Dem nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden zahlen mußten, ließ er ihnen auch, wenn es möglich war, als Rebellen den Prozeß machen und zog ihre Güter ein.

2) Karl Joseph, Graf von, verdienstvoller Staatsmann, Kesse des vorigen, geb. 6. Aug. 1716 zu Deutschneuburg in Tirol, geit. 20. Juli 1782 in Mailand, erhielt seine Bildung zu Erthal, Immsbruck, Salzburg und auf der Universität Leiden, sodann auf Reisen in Frankreich und Italien. Nach Franz' I. Thronbesteigung kehrte er nach Deutschland zurück, wurde von Maria Theresia 1753 als Gesandter nach Neapel und 1756 als bevollmächtigter Minister nach der Lombardei gesandt, wo er durch Bekämpfung des geistlichen Despotismus, Hebung der materiellen Landeskultur und Förderung der Wissenschaft und Künste, so als Bömer und Freund Winkelmanns und der Angelika Kaufmann, Errichtung von Bibliotheken u. sehr segensreich wirkte. F. hinterließ eine Bibliothek von 40,000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. Vgl. »Bibliotheca Firmiana« (Wail. 1783).

Firmicus Maternus, Julius, zweiflat. Schriftsteller aus der Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.: 1) ein Heide aus Sizilien, gab um 354 ein astrologisches Werk (»Matheseos libri VIII.«) heraus, welches einen tiefen Einblick in den Aberglauben der Zeit an den Einfluß der Gestirne auf die menschlichen Schicksale gewährt (erste krit. Ausg. von Sittl, Leipz. 1894). — 2) Ein Christ, veröffentlichte um 347 die Schrift »De errore profanarum religionum«, in welcher die Kaiser Constantinus und Constantius zur Ausrottung der letzten Reste des Heidentums aufgefordert werden (beste Ausg. von Hahn, Wien 1867).

Firmieren (ital.), im Namen einer Firma (s. d.) unterzeichnen. Der Inhaber der Firma zeichnet dieselbe ohne weiteren Zusatz; ebenso der vertretungsberechtigte Gesellschafter der offenen und Kommanditgesellschaft; der Vorstand einer Aktiengesellschaft oder einer eingetragenen Genossenschaft, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Prokuristen, die Handelsbevollmächtigten und die Liquidatoren fügen der Firma ihre Namensunterschrift bei, der Prokurist mit einem die Procura, der Handlungsbevollmächtigte mit einem die Handlungsvollmacht andeutenden Zusatz, die Liquidatoren unter Bezeichnung

der Firma als Liquidationsfirma. Als firmierende Gesellschafter werden bei der Kommanditgesellschaft die persönlich haftenden Gesellschafter bezeichnet, da nur sie (nicht auch die Kommanditisten) die Firma zeichnen dürfen (s. Handelsgesellschaften).

Firmin-Didot, s. Didot.

Firmint, Stadt im franz. Depart. Loire, Arrond. St. Etienne, 480 m ü. M., an der Douaine, Knotenpunkt der Lyoner Bahn, mit Steinkohlengruben, Eisen- und Stahlwerken und (1891) 13,104 Einw.

Firmität (lat.), Festigkeit, Stärke, Ausdauer.

Firmiling und **Firmipate**, s. Firmung.

Firmung (Firmelung, Confirmatio, Signillum, Chrisma, Unctio), in der römischen und griechischen Kirche das zweite Sakrament, durch welches der junge Christ unter Gebet u. Salbung Kräftigung im Glauben erhalten, überhaupt eine gewisse geistliche Reife erlangen soll. Nur äußerlich entspricht dem in der protestantischen Kirche die Konfirmation (s. d.). Die römisch-katholische Kirche beruft sich auf Stellen der Bibel, wie Apostelgesch. 8, 14—17; 19, 1—6; Hebr. 6, 1—5; 2. Kor. 1, 21, 22; 1. Joh. 2, 20, 27, und auf die Lehre der Väter sowie auf die Dekrete der Konzile von Lyon (1274) und Florenz (1439). Die griechischen Kirchenlehrer berufen sich auf Luk. 24, 49; 2. Kor. 1, 21 und die Tradition. In der alten Kirche war anfangs die F. mit der Taufe eng verbunden; später wurde sie indes als selbständiger Akt behandelt und ihr infolgedessen eine höhere Bedeutung beigelegt, als die Taufe von der niedern Geistlichkeit vollzogen, die F. dagegen dem Bischof ausschließlich vorbehalten wurde, der sie jedoch wieder Weihbischöfen übertragen konnte. Daher kam es, daß im Abendland bald zu jeder beliebigen Zeit, gewöhnlich bei Gelegenheit bischöflicher Visitationsreisen, gefirmt wurde. Die griechische Kirche läßt Taufe und F. (Salbung) vom Bischof, Presbyter und Diakon verrichten. Auch hat sich hier die ursprüngliche Verbindung der F. mit der Taufe erhalten. In der katholischen Kirche schwankt das gesetzliche Alter zwischen dem 7. und 12. Jahr. Der im römischen Pontifikale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmiling, der sich geistlich, auch äußerlich durch Fasten, Haarabschneiden u. vorbereitet haben muß, unter Gebeten von dem Bischof vor dem Hochaltar die Hände auf das Haupt gelegt und die Stirn mit heiligem Chrisma (s. d.) in Form eines Kreuzes beschriftet wird, wobei der Bischof die Worte spricht: »Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen!« Darauf gibt er dem Gefirmten mit den Worten: »Pax tecum« einen gesunden Kuss, um ihn an Jesu Passion zu erinnern und auf die Leiden um des Glaubens willen hinzuweisen. Bei der F. sind die Paten der Kinder zugegen und werden außerdem eigne Firmipaten gewählt. In der griechischen Kirche werden Stirn, Augen, Nase, Ohren und Nüze unter Aussprechung der Formel: »Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes, Amen!« gesalbt. Dagegen ist die Handauslegung weggefallen. Beide Kirchen endlich lehren, daß dieses Sakrament, als einen Charakter indelebilis gebend, unwiederholbar ist. Vgl. Heimburger, Die heilige F. (Augsb. 1889).

Firn (mittelhochd. firne), soviel wie alt, hauptsächlich vorjährig, wird jetzt fast nur noch vom Wein (s. Firnewein), Getreide (Firneteron, Korn vom vorigen Jahr) und insbes. von dem im Hochgebirge seit Jahren angehängten Schnee gebraucht, welcher nach und nach immer grobkörniger wird und sich zuletzt zu

Gletschereis verdichtet. Daher der *F.* als Substantiv (Mehrzahl: Firne, bei Schiller: Firnen) oder Firner (in Tirol Firner) ein mit solchem Schnee und Eis bedeckter Berggipfel. Firnlinie, die untere Grenze der zusammenhängenden Schneedecke bei den großen Gletschern (s. d.).

Firnweiq (firniger Wein), abgelagerter Wein, der eine etwas dünnere Farbe und einen eigentümlichen Geschmack (Firnse) angenommen hat. Bei süßen Weinen macht sich zuweilen ein Jogen. Spagnolgeschmack bemerklich, ein eigentümliches Bouquet, welches von der Edel säure guter Jahrgänge und dem dadurch erzeugten Aroma herrührt. Firnweine lassen sich lange in diesem Zustand erhalten, wenn von Zeit zu Zeit kostenaufwärtiger, geistiger Wein hinzugegeben wird, was jedoch in dem Maß geschehen muß, daß die Firnis vorherrschend bleibt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Firn auch jeden ältern, ruhig gewordenen Wein.

Firnis, eine Flüssigkeit, welche in dünner Schicht an der Luft schnell trocknet und eine glänzende, meist durchsichtige, harte Decke auf den damit überzogenen Gegenständen bildet. Man unterscheidet fette Firnisse, Terpentinöl- und alkoholische Firnisse. Die ersten sind weitaus am dauerhaftesten, widerstehen der Wärme und Feuchtigkeit am besten, trocknen aber am langsamsten. Die einfachen fetten Firnisse sind trocknende Öle (besonders Lein- und Wahnöl), deren Fähigkeit, an der Luft unter Aufnahme von Sauerstoff zu trocknen, durch Behandeln mit Bleiglätte, Braunstein, borsaurem Manganoxydul oder Bleisucker erhöht worden ist. Zur Darstellung von Leinölfirnis (Lackfirnis) kocht man helles und kaltes Leinöl etwa 2 Stunden, fügt dann 1,5 Proz. Nennige, 1,5 Proz. Bleiglätte und etwas Umbra hinzu und kocht noch 3 Stunden. Hellere (aber weniger guten) *F.* erhält man durch längeres Macerieren von Leinöl mit Bleisüßig. Bleisüßigen Leinölfirnis stellt man mit Manganverbindungen dar, indem man z. B. Leinöl mit 0,66 Proz. borsaurem Manganoxydul 2—3 Tage bei 100° digeriert. Ebenso wird Leinöl in sehr hellen *F.* verwandelt, wenn man es im geschlossenen Kessel mit Dampf von 3,5 Atmosphären erhitzt und unter Umrühren 4 Stunden lang seine Luftstrahlen hineinleitet. Man kann Leinölfirnis bleichen, wenn man ihn in einen mit einer Glasplatte bedeckten Bleikasten in 10 cm hoher Schicht der Sonne aussetzt. Einen sehr dunkeln Lack zum Lackieren von Leder (Blaulack) erhält man durch Kochen von Leinöl mit Berliner Blau, bis es die erforderliche Konsistenz besitzt. Das Berliner Blau wird hierbei nicht verändert und kann nach dem Abseihen und Auswaschen mit Terpentinöl von neuem benutzt werden. Öllackfirnisse sind Lösungen von Harzen (Kopal, Bernstein, Anime, Dammarharz, Asphalt) in Leinölfirnis oder in Harzöl, die gewöhnlich mit Terpentinöl oder Benzin verdünnt werden. Zur Darstellung des Kopalfirnisses (Kopallack) wird der Kopal geschmolzen, der siedende Leinölfirnis hinzugefügt und nach hinreichendem Kochen und Abkühlen mit Terpentinöl vermischt. Für größern Betrieb wird der Kopal in besonderen Apparaten mit Hilfe von überhitztem Dampf geschmolzen. Setzt man feines Kopalpulver an einem trocknen Ort in dünner Schicht 6 Wochen der Luft aus, erhitzt es dann mit Terpentinöl und setzt siedend heißen Leinölfirnis zu, so erhält man einen hellen *F.*, der für alle feineren Gegenstände, auch in der Malerei, verwendbar ist. Bernsteinfirnis (Bernsteinlack) wird ganz ähnlich wie Kopalfirnis,

der dunkle aus Bernsteinolophonium dargestellt; einen sehr schnell trocknenden *F.* erhält man durch Lösen von rohem oder geschmolzenen Bernstein in Chloroform. Der billige Harzfirnis (Harzlack) ist eine Lösung von Fichtenharz oder Kolophonium in heißem Leinölfirnis und dient zu gröbern Arbeiten, z. B. zum Tränken von Mauerwerk, welches mit Farbe gestrichen werden soll. Gleiche Teile weißes Harz u. Leinöl geben den zu Anstrichen auf Holz benutzten Leinölharzlack (Harzbeize). Die Harzölfirnisse sind Lösungen von Kopal, Bernstein, Kolophonium oder andern Harzen in schwer flüchtigen Harzölen.

Zur Klasse der Terpentinölfirnisse gehört der Dammarfirnis, zu dessen Darstellung man Dammarharz in kochendem Terpentinöl löst. Bisweilen wird der *F.* mit 2—3 Proz. Leinöl versetzt, um ihn weniger spröde zu machen, während man anderseits auch Alkohofol zusetzt oder, um den *F.* härter und widerstandsfähiger zu machen, geschmolzenen Kopal darin löst. Ein aus Mastix, Sandarach und Kolophonium bereiteter Terpentinölfirnis, der mit Aloe, Karkuma, Drachenblut, Gutti, Oleum, Vitriol säure, Sandelholz u. gefärbt wird, bildet den Goldfirnis (Goldlack, Goldlackfirnis), der auf Metall einen glänzenden, goldgelben Überzug gibt. Solcher Goldfirnis erhält sehr allgemein einen Zusatz von Leinölfirnis, Bernstein und Kopallack und gewinnt dadurch bedeutend an Haltbarkeit. Der Hochromfirnis zum Überziehen von Gemälden und kolorierten Kupferstichen ist eine Lösung von Mastix und venezianischem Terpentin in Terpentinöl. Die Terpentinölfirnisse hinterlassen das Harz in weniger sprödem Zustand als die Weingeistfirnisse, sie werden indes meist nur in Mischung mit fetten Firnissen (als Lackfirnis, Öllack, fetter Lack) benutzt. Häufig wird in den Firnissen das Terpentinöl durch Ziböl, Lavendelöl, Harzöl und leichtes Steintohlenteeröl vom spez. Gew. 0,85 ersetzt. Einen *F.* zum Anstreichen von Eisen erhält man durch Lösen von Steintohlenteeröl in erwärmtem, schwererem oder leichterem Steintohlenteeröl, je nachdem der Anstrich dieser oder dünner ausfallen soll. Zur Darstellung von wasserhellem Sautichulfirnis läßt man Kautschuk in Schwefelkohlenstoff aufquellen, löst die Gallerte in leichtem Steintohlenteeröl, destilliert den Schwefelkohlenstoff im Wasserbad ab und verdünnt den Rückstand mit Steintohlenteeröl. Dieser *F.* trocknet sehr schnell, gibt keinen Glanz und eignet sich besonders zum Überziehen von Zeichnungen, Landkarten u. Zu demselben Zwecke kann man auch Kolloidum mit ¹²² seines Volumens Nixinusöl benutzen.

Die Weingeistfirnisse werden hauptsächlich für Holz-, Papier- und Buchbinderarbeiten, auch für Vergolder- und Metallarbeiten benutzt und durch einfaches Lösen der gepulverten und mit Glaspulver vermischten Harze in Alkohol dargestellt. Einen vielfach verwendbaren Universalfirnis erhält man z. B. aus 4 Teilen Sandarach, 2 Teilen Mastix, 2 Teilen Kolophonium, 1 Teil Kampfer und 24 Teilen Alkohol von 90 Proz. Tr. Dieser *F.* wird härter, wenn man die Hälfte des Sandarachs durch gebleichten Schellack ersetzt und die Menge des Kampfers verdoppelt. Alkoholischer Kopalpirnis wird durch Lösen von geschmolzenem, gepulvertem und mit Sand gemengtem Kopal in siedendem, sehr starkem Alkohol dargestellt. Auf Metall haften die alkoholischen Firnisse sehr gut, wenn man ihnen 0,5 Proz. Vorsäure zusetzt. Wenn die Firnisse völlig klar sind, können sie mit Anilinfarben brillant ge-

färbt werden. Die Weingeistfirnisse sind am wenigsten dauerhaft; sie trocknen sehr rasch und geben einen stark glänzenden Überzug, werden aber auch leicht rissig und lösen sich in Form eines weißen Pulvers ab, wenn man ihnen nicht durch Mastix, Elemi, Terpentin hinreichende Zähigkeit gibt. Die Lösung der Harze befördert man durch Vermischung von grobem Glaspulver, welches die Bildung kompakter Massen verhindert. Zur Klärung werden die Firnisse nach vollständigem Absetzen durch einen in den Hals gesteckten Baumwollbausch filtriert, auch kann man sie durch Digerieren mit frisch ausgeglühter Knochenkohle mehr oder weniger entfärben. Einen in Wasser löslichen F. erhält man aus 1 Teil Borax und 5 Teilen Schellack. Vgl. Kreuzburg, Lehrbuch der Lackkunst zc. (10. Aufl., Weim. 1884); Winkler, Lack- und Firnisfabrikation (3. Aufl., Leipzig, 1876); Andés, Die trocknenden Ole zc. (Braunschw. 1882); Derselbe, Die Fabrikation der Lacke, Firnisse (4. Aufl., Wien 1891); Lohmann, Fabrikation der Lacke und Firnisse (Berl. 1890). -- Im übertragenen Sinne ist F. sowohl wie äußerer Schein oder Anschein, der einen Gegenstand bedeutender oder glänzender, als er in der That ist, erscheinen läßt.

Firnissbaum, f. Rhus.

Firnispapier, mit Leinölfirnis getränktes Papier, dient zur Anfertigung von Pausen, Schablonen (für Stubenmaler), auch als Verbandstoff.

Firnissstein, sehr harter und reiner Bernstein in kleinen Stücken, dient zur Firnisfabrikation.

Firnissumach, f. Rhus.

Firnissuch, f. Wachstuch.

Firnlinie, f. Firn.

Firnjse, f. Firnewein.

Firozpur (Ferozepur), Hauptort des gleichnamigen Distrikts (7127 qkm mit [1891] 886,676 Einw.) in der Division Lahor der britisch-ind. Provinz Pandschab, unter 30° 57' nördl. Br. und 74° 38' östl. L. v. Gr., am Satledsch, hat ein großes Arsenal und (1891) einschließl. der Garnison 50,437 Einw. (23,047 Hindu, 22,018 Mohammedaner, 1561 Christen). Nächst davon das Dorf Firozschah, bei dem 1845 die zweitägige Schlacht geschlagen wurde, nach welcher das Pandschab in die Hände der Engländer fiel.

Firz, der Gipfel eines Berges; die oberste Kante einer Dachfläche oder zweier zusammenstoßender Dachflächen (f. Dach); Firzsträhme oder Firzspetten dienen zur Unterstützung und Längsverbinding der an jener Kante befindlichen Sparrenenden. Bei den meisten Steinböden wird der F. mit besonders geformten Firzsteinen in ein eingedeckt; bei der Salzriegeldeckung des griechischen Tempeldaches ist der F. mit palmettenförmigen Firzriegeln geschmückt. Metalldeckungen erhalten häufig, so namentlich bei mittelalterlicher Bauweise, metallene Firzkrönungen (Firzkränne). Im Berg- und Tunnelbau ist Firz die Decke eines unterirdischen Grubenbaues.

Firzblume.

Firzblume (Giebelähre), in der

Architektur eine aus Schmiedeeisen angefertigte, auf einer Stange befindliche, stilisierte Blume, welche, oft mit mannigfaltigen Figuren, Abzeichen und

Symbolen verbunden, in der gotischen und Renaissancezeit zur Bekrönung von Giebeln, Spitzböden, Türmen zc. diente und heute wieder allgemein angewendet wird (f. Abbildung).

Firzsteinbau, f. Bergbau, S. 799.

Firzriegel, in der Dachdeckerei die zur Eindeckung der Firze, Kehlen zc. verwendeten Hohlriegel.

Firth (spr. fört), in Schottland Name für tief in das Land eindringende Meerbusen (Fjorde), wofür von Engländern häufig die Form Firth (v. lat. fretum) gebraucht wird. F. of Forth, f. Forth.

Firzabadi, Medscheddin Abu Tahir, hervorragender arab. Gelehrter, geb. 1329 zu Karezin in Persien, gest. 1415 oder 1414, studierte in Schiras, Wasit, Bagdad und Kairo, reiste in Griechenland und Indien und kam 1394 nach Zebid in Südarabien, wo er Kabi wurde und starb. Er war ebenso vielseitig als fruchtbar. Seine Hauptverdienste liegen auf lexikographischem Gebiet, aber auch in allen übrigen Wissenschaftszweigen hat er sich Anerkennung und Ruhm erworben. Sein berühmtestes Werk ist sein »Kamus« oder »El-Kamus el-muhit«, ein vielgebrauchtes Wörterbuch der altarabischen Sprache. Es erschien 1817 zu Kalkutta in 2 Bänden und sonst oft im Orient; beste Ausgabe die vokalisiertes Bulaker in 4 Bdn.; wertvoll Azim Efendis türkische Bearbeitung des Kamus, gedruckt in Konstantinopel 1814 u. ö.; noch wichtiger ist der »Tadsch el-aras«, eine im vorigen Jahrhundert von Seid Mohammed Murtaba in 14 Jahren vollendete, 1889–90 in 10 Großquartbänden in Kairo gedruckte arab. Bearbeitung desselben Werkes.

Fis (ital. Fa diesi, franz. Fa dièse, engl. Fis sharp), das durch ♯ erhöhte F. Der Fis dur-Alford — fis ais cis; der Fis moll-Alford — fis a cis. Über die Fis dur-Tonart, 6 ♯ vorgezeichnet, und Fis moll-Tonart, 3 ♯ vorgezeichnet, f. Tonart.

Fiscalinen (Fiskalinen), die auf den Domänen der fränkischen Könige angesiedelten Knechte und halb-freien Kolonen, deren Stellung erblich war; f. Adien.

Fisch, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Gotthelf Fische von Waldheim (f. d.).

Fisch, in der altchristlichen Bilderprache das Symbol Christi mit Bezug auf das Buchstabenpiel, nach welchem die Anfangsbuchstaben der Worte: *Ἰησοῦς Χριστός Θεοῦ Υἱός Σωτῆρ* (»Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland«) das griechische Wort *Ἰχθύς* (ΙΧΘΥΣ, »Fisch«) ergeben. Ein solcher F. erscheint häufig auf Ringsteinen, Amuletten, Glasgefäßen, Grabsteinen u. dergl. (f. Tafel »Christliche Altertümer II.«, Fig. 4, 8 u. 13) und trägt bisweilen ein Schiff (die Kirche) auf dem Rücken. Diesem Symbol entsprechend, welches übrigens auch auf die Christen gedeutet wird, da Jesus die Apostel Menschengische (Matth. 4, 18) genannt hat, ward das Taufwasser als das rechte Lebenselement betrachtet, daher auch die Wasserbehälter der Taufsteine Piscinae (Fischteiche) hießen. Vgl. Becker, Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches (Bresl. 1866); Huser in Kraus' »Realencyklopädie der christlichen Altertümer«, Bd. 1; Kjekli's, Das Symbol des Fisches (Wurzburg 1888).

Fisch, südlicher (Piscis austrinus), Sternbild des südlichen Himmels zwischen 315 und 345° Weltazension und 25–37° südlicher Deklination, enthält 75 Sterne bis zur siebenten Größe, unter diesen einen erster Größe (α, Fomalhaut) und sechs vierter Größe.

Fischa, Fluß in Niederösterreich, entspringt auf dem Neusiedler Steinfeld, fließt in nördlicher Richtung,



verstärkt sich durch die längere und wasserreichere Reifung und ergießt sich nach einem Laufe von 38 km unterhalb Fischamend in die Donau.

Fischadler, *Haliaëtus albicilla* und *Pandion Haliaëtus*, s. Adler.

Fischamend, Marktort in Niederösterreich, Bezirksh. Bruck an der Leitha, am Einfluß der Fisch in die Donau und an der Linie Schwechat-Mannersdorf der Osterreichisch-Ungarischen Staatsbahn, hat einen alten Marktort, Mühlenbetrieb, Schafwollwaren-, Metallwaren- u. Nadelfabrik, Schweineanstalt, Getreidehandel, einen Winterhafen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und (1890) 2317, mit Einschluß des anstößenden Dorfes F. 2900 Einw. F. ist das römische Aquinoctium.

Fischangeln, s. Angelfischerei.

Fischart, Johann, einer der originellsten deutschen Satiriker (auch bekannt unter dem Namen Huldreich Elloposkleros, Ulrich Mannsehr von Trenbach, Menzer und Rezuem, wie man denn überhaupt 40 Benennungen und Umschreibungen seines Namens kennt), geboren um die Mitte des 16. Jahrh. in Mainz, nach andern in Straßburg, gest. 1590 oder Anfang 1591 in Zorbach, wurde von seinem Oheim Kaspar Scheid in Worms erzogen, erlangte 1574 von der Universität in Basel das juristische Doktoriplom, ward 1581 Reichskammeradvokat in Speyer und um 1583 Amtmann zu Zorbach bei Saarbühren. Seine Hauptwerke fallen in die Jahre zwischen 1575 und 1581, die er, wie es scheint, zum größten Teil in Straßburg als litterarischer Beistand seines Schwagers, des Buchdruckers Jobin, verbrachte. F. war ein Mann von der wärmsten vaterländischen Gemüthung, ein bedeutender Dichter und der gewaltigste protestantische Publizist im Zeitalter der Gegenreformation. Er besaß nicht nur klassische Gelehrsamkeit, sondern auch Bekanntschaft mit der französischen und der altheimathischen Litteratur, und seine staunenswürdige Kenntniß aller Außereingen des deutschen Lebens im 16. Jahrh. macht seine Werke für die Geschichte der Sitten zu einer noch lange nicht ausgebeuteten Fundgrube. Ohne Zweifel hat er auch durch Reisen seine Welt- und Menschenkenntniß erweitert. In Bezug auf das Hegenwesen war er in den abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit befangen, wie unter andern seine Uebersetzung der Schrift des Bodin: »De magorum daemomania« (Straßb. 1581), beweist. Als Dichter zeichnete er sich besonders durch Sprachgewalt und ungewöhnliche Bildlichkeit der Rede aus; nur Maß und Geschmack gehen ihm ab. Mit Ausnahme des Schauspiels hat sich F. in jedem nur einigermaßen bedeutenden Litteraturzweig versucht. Von seinen Gedichten seien erwähnt: Der »Eulenspiegel Heimensweiß« (Frankf. o. J.), eine Parodie des bekannten Volksbuches, »S. Dominici und S. Francisci Leben« (1571), eine Satire gegen die Orden der Dominikaner und Franziskaner, »Beschreibung des vierhörigen Hüttleins« (zuerst 1580, neu hrsg. von Chr. Schad, Leipz. 1845; erneut von Panmier, das. 1879), worin er die Jesuiten, die gefährlichsten Gegner des Protestantismus, bekämpft, die tollkühnliche Dichtung »Höhle, Weibertrug« (Straßb. 1573 u. ö.; neu hrsg. von Wendeler, Halle 1877), worin er einen Rechtsstreit der Söhne mit den Weibern schildert. »Das glückhafte Schiff von Zürich« (zuerst 1576; neue Ausg. von Halling, mit einleitendem Beitrag von Uhlend, Tübing. 1828; auch in Göddeckes »Elf Büchern deutscher Dichtung«, Bd. 1, Leipz. 1849), wo F.

die bekannte, damals großes Aufsehen erregende Fahrt der Züricher mit dem Hirsebrei feiert, welchen sie von Zürich nach Worm nach Straßburg brachten (vgl. Wächold, Das glückhafte Schiff, Zürich 1880). Außer dem verfaßte F. eine Anzahl trefflicher kleinerer Gedichte, die zum Teil als Erläuterungen zu Holzschnitten dienen sollten: das »Lob der Laute«, die »Ermahnung an die lieben Deutschen«, die »Ermahnung zu christlicher Kinderzucht«, das »Lob des Landlufts« u. a. In dem »Podagrammisch Trostbüchlein« (Straßb. 1577 u. ö.) stellt F. das Podagra als einen Verschoner der arbeitssamen Armut und als wohlthätige Züchtigung der Reichen dar, die den Geist freilicht zu Witz und Heiterkeit. Das Glück des häuslichen Lebens schildert das »Philosophisch Erziehbüchlein« (Straßb. 1578; bearbeitet von Weibrecht, Stuttg. 1881), das übrigens, wie das »Podagrammisch Trostbüchlein«, hauptsächlich Uebersetzungen enthält. In der Satire »Aller Practick Großmutter« (1572; auch in den Haller »Neudruck«, 1876), die durch Nabelais' »Prognostication« angeregt ward, zieht F. gegen die Kalendermacher und Wahrsager zu Felde. Im »Vienenforb des Heiligen Römischen Ritterschwarm« (frei nach dem Holländischen des Marnix von St. Aldegonde, 1579 u. ö.) bekämpft er die gesuchten Institutionen des Papstthums. Das Gegenstück zu diesen Satiren bilden seine ersten und würdigen Paraphrasen einiger Psalmen und seine Kirchenlieder (im Straßburger Gesangbuch von 1576; neue Ausg., Berl. 1849), in denen er Luthers gewaltige Sprache mit Glück handhabte. Sein Hauptwerk aber ist die »Affentheurliche und ungeheuerliche Geschichtsschrift vom Leben, Thaten und Thaten der vor langen weilen vollenwolbedreiten Helden und Herren Grandquister, Gargantua und Pantagruel« (1575; dann unter verändertem Titel: »Affentheurlich Naupengeheuerliche Geschichtlitterung von Thaten und Thaten zc.«, 1582; darauf bis 1631 noch acht Ausgaben, Neudruck, Halle 1887), das nach Nabelais' »Gargantua« gearbeitet ist, jedoch bei weitem mehr als eine bloße Nachbildung der Nabelais'schen Dichtung darbietet. Es ist ein satirischer Heldenroman, der gegen den Ritterromantische Opposition machte, indem er, »dem Charakter der Reformationszeit getreu, die Natur der Unnatur, den gesunden Menschenverstand der übertriebenen Idealität, die plebejische Vertheid und Höhe der aristokratisch-romantischen Verschrobeneheit entgegengesetzte« und zugleich den geistigen Fortschritt verherrlichte. Bedeutend sind besonders die Stellen, wo er seine Ergüsse über die Gebrechen der Zeit anbringt und Spott und Witz freispielen läßt. Auch in sprachlicher Beziehung ist das Buch höchst bemerkenswert, insofern darin ein übermüt und eine Ueberschöpflichkeit im Erfinden neuer Worte und Wendungen entwickelt sind, welche das Buch zu einem Unikum in der Litteratur machen. Freilich schoß dabei der Verfasser oft über das Ziel hinaus und hat sowohl hierdurch als durch die bunt wechselnde Säufung der verschiedenartigsten Beziehungen und Anspielungen die Lesbarkeit seines Buches erschwert, das mehr als jedes andre der Erklärung bedarf. Von seinen übrigen im allgemeinen sehr selten gewordenen Schriften sei nur noch das satirische Bücherverzeichnis »Catalogus catalogorum perpetuo durabilis« (1590) erwähnt. Eine vollständige Ausgabe von Fischarts Werken wurde vom Freiherrn v. Meusebach vorbereitet, dessen reiche Fischart-Bibliothek jetzt der königlichen Bibliothek in Berlin einverleibt ist. Die poetischen Werke gab H. Kurz (Leipz.

1866—68, 3 Bde.), eine Auswahl derselben Göttele (Daf. 1880), ferner N. Hauffen in Kürschners »Nationalliteratur« (Stuttg. 1893 f., 3 Bde.) heraus. »Neue Originalpoesien« Fischarts veröffentlichte Welter (Halle 1854). Die »Geschichtslitteratur« und mehrere kleinere Schriften sind neu gedruckt in Scheibles »Kloster«, Bd. 7 u. 10 (Stuttg. 1847—48). Vgl. W. Bäckernagel, F. F. von Straßburg und Vasels Anteil an ihm (2. Aufl., Vasel 1875); Vilmar in der Encyclopädie von Erich und Gruber (1850); Derselbe, Zur Litteratur F. Fischarts (2. Aufl., Frankfurt 1865); Gelbcke, Johann F. und Nabelais' »Gargantua« (Petersb. 1874); Denderding, Zur Charakteristik Fischarts (Berl. 1876); Erich Schmidt in der »Allgemeinen deutschen Biographie«, Bd. 7; v. Meusebach, Fischartstudien (hrsg. von Wendeler, Halle 1879); Weitbrecht, Joh. F. als Dichter und Deutscher (Stuttg. 1879); Ganghofer, Joh. F. und seine Verdeutschung des Nabelais (Münch. 1881); P. Besson, Etude sur Jean Fischart (Par. 1889).

Fischauge, Halbedelstein, s. Amdur.

Fischaugenstein, s. Apophyllit.

Fischbach, Dorf im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Sirschberg, 380 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Centmal des Arztes Flegel, ein altertümliches Schloß des Großfürstzogs von Hessen mit großem Park, eine Villa des Hofmarschalls v. St. Paul mit Park, Leinweberei, Leinwandhandel und (1890) 986 meist evang. Einwohner. Dabei die beiden Granitfelsen Falkenberg (654 m) mit schöner Aussicht und die Felsgruppe Mariamwels (718 m). F. wird als klimatischer Kurort besucht.

Fischbach, 1) Johann, Maler, geb. 5. April 1797 zu Gravenegg in Niederösterreich, gest. 19. Juni 1871 in München, studierte zu Wien, hielt sich dann lange in Salzburg und später in München auf. Er malte zu meist Landschaften, versuchte sich aber auch im Genre, in Bildnissen, Architekturstudien und Stillleben. F. war ein gewissenhafter Zeichner, was er besonders in seinen Kohlezeichnungen: die Waldbäume Deutschlands, bewies, deren Vielfältigkeit durch Photographie seinen Namen in weiten Kreisen bekannt machte. In der Neuen Pinakothek zu München befindet sich eine Partie bei Salzburg von ihm.

2) Karl von, Forstmann, geb. 15. März 1821 in Hohenheim, studierte daselbst und in Tübingen, trat 1843 in den württembergischen Staatsforstdienst, wurde 1861 Forstmeister in Hottweil und 1866 fürstlich hohenzollerischer Oberforstrat in Sigmaringen. Er schrieb: »Lehrbuch der Forstwissenschaft« (Stuttg. 1856, 4. Aufl., Berl. 1886); »Die Befestigung der Waldstreumung« (Frankf. 1864); »Praktische Forstwirtschaft« (Berl. 1880).

3) Friedrich, Ornamentist, geb. 10. Febr. 1839 in Aladen, besuchte die Malerzeichenschule in Berlin, trat schon damals in Opposition zu der hier herrschenden französischen Moberichtung und sammelte seit 1860 die Vorbilder für die stilistische Flächenornamentik, die er später veröffentlichte. 1862—70 wirkte F. als Dekorateur und Zeichner in Wien, 1865 wurde er Korrespondent und Zeichner des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, 1867 war er Berichterstatter der österreichischen Regierung auf der Pariser Weltausstellung, 1870 wurde er Lehrer an der Akademie in Hanau, 1883 als Direktor der neu zu organisierenden Kunstgewerbeschule nach St. Gallen berufen, wo er auch eine Spezialschule für Maschinenstickerei einrichtete. Seit 1889 lebt er in Wiesbaden. F. hat fol-

gende Werke, deren Herstellung er mit Hilfe seines Ateliers und der Anstalt von B. Dondorf in Frankfurt a. M. selbst besorgte, veröffentlicht: »Album für Stickerei«, 130 Muster in Gold- und Buntdruck (3. Aufl. 1872, neue Folge 1880 ff.); »Südslawische Ornamente«, nebst Text (mit Felix Lay, 1872); »Ornamente der Gewebe« (160 Tafeln Buntdruck mit Text, 1874—81); »Stilistische Flachornamente« (1867); »Album für Wohnungsdekoration« (Vorhänge und Spizengewebe, Jacquardteppiche, Smyrnatteppiche, Damastgewebe für Tischzug, Tapetenornamente, 1872 ff.); »Photographienalbum mit Ornamenten« (1874); »Die Tapetendekoration« (mit Text, 1874); vier Plafondprojekten in vier Farben (1873); Elementarzeichenvorlagen (3 Tfgn., 1875); Muster für Buntstickerei (1875); »Ornamente der Hausindustrie Ungarns« (1878); »Geschichte der Textilkunst« (Hanau 1883); »Ornament-Album« (1892). Auch veröffentlichte er: »Lieder eines Meyers, Ornamente in Versen« (Hanau 1878); »Lieder und Sprüche« (Wiesb. 1892). In neuerer Zeit hat er die Teppichweberei als Hausindustrie in der Schweiz eingeführt.

Fischbacher Alpen, westlicher Teil der Steirischen Nivalalpen, welcher sich, begrenzt von den Thälern der Mur, Mürz und Feinritz, in nordöstlicher Richtung bis gegen die steirisch-niederösterreichische Grenze hinzieht und im Hochantsch 1722 m erreicht. Zu dieser Gruppe gehört der südlich gelegene, wegen seiner umfassenden Aussicht namentlich von Graz aus häufig besuchte Schöckel (1446 m).

Fischbai, Große, Bucht an der Küste von Mojanedes (Portugiesisch-Westafrika), nördlich von der Küstenmündung, auf der Westseite durch die Tigerhalbinsel (Nordspitze 16° 30' südl. Br.) geschützt.

Fischband (Einsehbund), Art Scharnier zur Befestigung von Thüren und Fenstern in ihren Angeln.

Fischbein, hornartige Masse, welche in mehr oder weniger sichelförmig gekrümmten Platten, die mit ihren breiten Flächen aneinander liegen, zu je 250—300 an jeder Seite des Rachens der Walfische am Oberkiefer und Gaumentrochsen sitzen. Diese Varten zerfallen sich an ihrem freien Rand zu roßhaarähnlichen Längsfasern, welche rings um den Rand des Oberkiefers aus dem Rachen heraustrreten und eine Art Bart bilden. Die größten, in der Mitte des Gaumens liegenden Varten sind 3—4, selbst 5 m lang und am Anheftungspunkt 9—10 cm dick und 30—35 cm breit; ihr Gesamtgewicht erreicht bisweilen 1500 kg. Die Varten sind bei alten Walfischen schwarz, bei jüngeren bläulich. Sie werden aus dem Rachen des getödteten Thieres herausgenommen, gereinigt, in Blätter zerteilt, getrocknet, mit der Säge in möglichst lange Stücke zerhackt, dann bis zum Erweichen mit Wasser gewaschen und mit einem Hobel oder Messer in Stäbe von gewünschter Dicke zerpalten, welche man schließlich trocknet, schabt und polirt (Fischbeinreifen). Dient zu Schirmstangen, Stöcken, Peitschen, Schnürleibern, zum Einlegen in Damenhüte u., sehr dünn zerpalten zu Fleischwaren. In Dampf oder heißem Sand erweicht, läßt es sich in Formen pressen und dient zur Herstellung von Stockknöpfen, Dosen u. dgl. Polieren läßt sich das F. mit Bimssteinpulver, Wasser und Siltz; doch muß es mit gebranntem und an der Luft zerfallenem Kalk abgerieben werden. Die Fischbeinabfälle dienen als Polstermaterial. Als Surrogate des Fischbeins benutzt man aus Buenos Aires-Hölnern geschnittene Stäbe (indianisches F., gepreßtes Horn, Hounfischbein), Preßrohr (zer-

schnittenes, schwarz gefärbtes und gepreßtes Spanisches Rohr) und Wallöfin, welches ebenfalls aus Spanischem Rohr dargestellt wird, indem man es schält, zerpalte, färbt, unter Druck trocknet, mit einer Lösung von Guttapercha und Schwefel in Steinkohlenther tränkt, unter einem Druck von 2 Atmosphären dämpft (um den Kautschuk und die Guttapercha zu vulkanisieren) und walzt. Dies billige Fabrikat wird zu Schirmstäben benutzt. Ein andres Surrogat, Koralin, besteht aus Agavefaser, die zu einem festen Seil von passender Stärke verarbeitet wird. Häufiger wird vulkanisierter Kautschuk als Fischbeinsurrogat

Fischbein, weißes, s. Sepie. [benutzt.]

Fischblase, die Schwimmblase der Fische; auch soviel wie Haulenblase; in der spätgotischen Architektur eine Form des Maßwerkes, später einem Kantenförmig gebundenen Stab gleichend s. Flamboyant.

Fischbrot, s. Fischmehl.

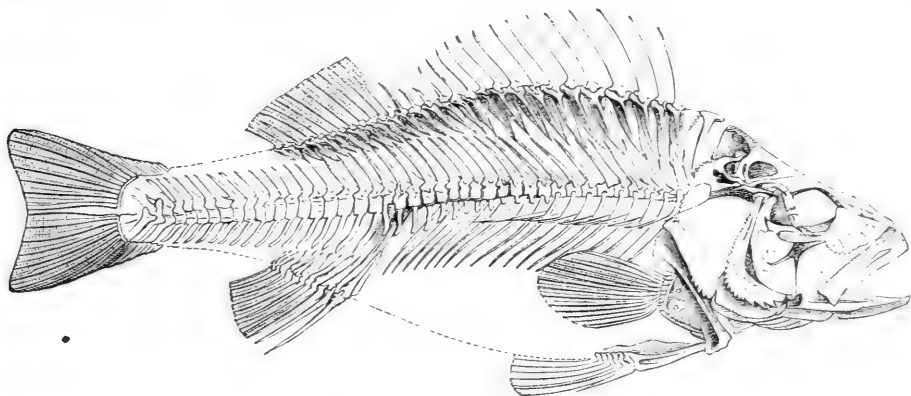
Fischchen, s. Zuckergast.

Fische (Pisces), 1) das zwölfte Zeichen des Tierkreises: ♋; 2) Sternbild zwischen 341—29° Rektaszension und 31° nördlicher bis 7° südlicher Deklination, nach Heis 128 dem bloßen Auge sichtbare Sterne enthaltend, deren hellster (a) ein Doppelstern dritter Größe ist.

Fische (Pisces, hierzu Tafel »Fische I—IV«), eine der großen Gruppen der Wirbeltiere. Durch die in

gleicher Weise entstehen die Knochentafeln, welche bei manchen (z. B. den Stören) den Körper, namentlich den Kopf, bedecken und sogar zum innern Skelett als sogen. Hautknochen in Beziehung treten. Die vielfältigen, oft prachtvollen Färbungen der Haut werden durch Pigment in der untern Epidermisschicht, häufig durch verzweigte Pigmentzellen (Chromatophoren, s. d.) der Lederhaut hervorgebracht. Letztere enthalten schwarzes oder rotes Pigment und können dieses ziemlich schnell zu winzig kleinen, schwarzen oder roten Punkten zusammenziehen, so daß eine vorher dunkle Stelle blaß wird. Diese Farbenänderungen sind am auffälligsten während der Laichzeit und beim Kampf (Stichlinge); manche F. aber können sich auch ihrer leblosen Umgebung in der Farbe ähnlich machen (sogen. chromatische Anpassung). Der sehr verbreitete metallische Glanz beruht auf kleinen kristallinen Plättchen, welche die Hinterseite der durchsichtigen Schuppen, den Kiemendeckelapparat und die Regenbogenhaut besetzen. In der Haut liegen ferner eigentümliche, durch seitliche Voreinreibungen (Seitenlinien) nach außen mündende Gänge, welche man früher für Schleimdrüsen, jetzt hingegen für Träger eines besonderen Sinnes hält.

Das Skelett (s. Abbild.) ist deswegen interessant, weil es mit Formen beginnt, welche bei den höhern



Structure des Poissons (Percu fluviatilis).

Flößen umgewandelten Gliedmaßen, die unpaaren Flossenkämme auf Rücken und Bauch, die mit Schuppen bekleidete Haut und die Kiemenatmung ist der Begriff Fisch im allgemeinen scharf umschrieben, seitdem man die früher zu den Fischen gerechneten, niedriger organisierten Rundwürmer (s. d.) und Leptocardier (s. d.) als besondere Gruppen der Wirbeltiere hinstellte. Nur gegen die höher stehenden Amphibien ergibt sich ein Ubergang in den Lurdfischen (Dipnoi, s. unten). Die Gestalt der F. ist meist gestreckt, spindelförmig, seitlich zusammengedrückt, seltener kugelig (Dolm, schlammgenartig (Male) oder sogar ganz flach (Kochen). Mit ihr steht die Lebensweise im Einklang, insofern die meisten nur das Schwimmen angewiesen sind und nur wenige auf der Oberfläche des Wassers dahintreiben oder im Sande wühlen oder auf ihm liegen. Die Haut ist weich, locker, glatt und schleimig, nie verhornt, jedoch fast immer mit Verknöcherungen bedeckt, welche in der Lederhaut ihren Sitz haben und auch meist von der Oberhaut überzogen sind. Man unterscheidet von solchen Schuppen (s. d.) verschiedene Arten und benutzt sie vielfach zur Klassifikation der F. (s. unten). Zu

Wirbeltieren nur in frühester Jugend vorübergehend auftreten. So ist bei Stören und andern Fischen die Wirbelsäule noch nicht in einzelne Wirbel geteilt und hier sowie bei den übrigen Knorpelfischen noch nicht verknöchert. Aneinander bewegliche Wirbel finden sich erst bei den Haijischen. Auch die Rippen fehlen noch bei einem Teil der F. oder sind unvollkommen; ein echtes Brustbein zur Verbindung existiert nirgends, wird aber zuweilen durch Hautknochen ersetzt. Viele Knochenstücke haben Y-förmige Knochenstäbe (Kleinfingergäten), welche durch teilweise Verknöcherung der die Muskeln trennenden Bänder entstehen. Die Wirbelsäule selbst zerfällt in den Kumpf u. den Schwanzteil; nur an erstern können sich Rippen befinden, letzterer schließt mit der Schwanzflosse (s. unten) ab. Der Kopf sitzt ohne Hals direkt am Kumpfe fest. Der Schädel ist in einigen Ordnungen der F. noch unvollständig, wird bei den Stören von besonders Hautknochen schüsselförmig bedeckt und verknöchert bei den Knochenfischen zum größten Teil; stets aber bleiben Reste des ursprünglichen Knochenkopfschädels (des sogen. Primordialkraniums) zurück. Er zerfällt bei diesen Fischen in viele einzelne

Knochenstücke und vereinigt sich innig mit den gleichfalls zahlreichen Gesichtsknochen. Diese sind in ihrer einfachsten Form (bei den Haien u.) nur ein den Mund umspannender Knorpelbogen, der aus Unter- und Oberkiefer besteht und durch einen besondern knorpeligen Fortsatz des letztern (Kieferstiel) am Schädel befestigt ist. Ähnliche Knorpel verbinden sich weiter nach hinten, an der Grenze zwischen Kopf und Rumpf, mit Schädel und Wirbelsäule und stellen die Kiemenbogen dar (sogen. Visceralskelett); sie umgeben die Kiemenpfeifen, d. h. die Öffnungen in der Haut, welche für den Austritt des Atemwassers nötig sind. Auch diese Bogen sind bei Knochenfischen ungemein kompliziert gebaut und mit allerlei Hautknochen zum Schutz der Kiemen in Verbindung gebracht. Die beiden Paare Gliedmaßen sind ursprünglich knorpelig; die vordern (Brustflossen) sind dann mit einem bogenförmigen Stück, dem Schultergürtel, an der Wirbelsäule befestigt, während bei den Bauchflossen der entsprechende Beckengürtel frei liegt. Mit der Verknöcherung wird der Schultergürtel auch komplizierter und befestigt sich am Schädel selbst, während der Beckengürtel seine Lage je nach den einzelnen Fischgruppen ändert. Man unterscheidet so die Bauch-, Brust- und Schließflossen, je nachdem die Hintergliedmaßen in der Nähe des Afters oder dicht bei den Brustflossen oder sogar vor ihnen stehen; auch können (bei den Alalen) die Bauchflossen gänzlich fehlen. Die Flossen selbst bestehen aus gegliederten Strahlen und lassen sich nur schwer mit den Gliedmaßen der höhern Wirbeltiere vergleichen. Außer diesen paaren Flossen gibt es auch unpaare: am Rücken und Bauch die Rücken-, resp. Afterflossen, die beide wieder in Abteilungen zerfallen können, und ganz hinten die Schwanzflosse, von sehr wechselnder Gestalt (s. Flossen). Der Schwanz ist das Hauptbewegungsorgan der F. Die Flossen dienen meist nur dazu, den Körper im Gleichgewicht zu halten und beim Schwimmen die Stetigkeit und Richtung der Bewegung zu sichern. Ein toter Fisch liegt im Wasser auf dem Rücken. Entfernt man Brust- und Bauchflosse der einen Seite oder auch nur die erstere, so fällt der Fisch auf diese Seite; bei Wegnahme beider Brustflossen sinkt er mit dem Kopf nach unten. Werden Rücken- und Afterflossen abgeschnitten, so schwimmt der Fisch im Zickzack. Links schwimmt er durch einen Schlag des Schwanzes nach rechts (und umgekehrt), rückwärts durch einen Schlag der Brustflossen nach vorn. Die zu allen diesen Bewegungen nötigen Muskeln sind hauptsächlich die sogen. Seitenmuskeln, welche sich in vier Zügen zu beiden Seiten der Wirbelsäule vom Kopf bis zum Schwanz erstrecken. Durch quer von der Haut bis an die Wirbel tretende faserige Bänder werden sie in hintereinander liegende Muskelscheiben zerteilt. Indem die Muskeln das Ende des Rumpfes und den Schwanz in raschem Wechsel nach rechts und links biegen, treiben sie den Fisch vorwärts. Das Spiel der Brust- und Bauchflossen bewirten Muskeln, welche aus der Seitenmuskelmasse an sie herantreten, und solche, welche die einzelnen Stetigkeitsstücke der Flossen gegeneinander bewegen. Ebenso dienen besondere Muskeln zur Bewegung der unpaaren Flossen.

Das Nervensystem ist ziemlich einfach. Das Gehirn bleibt stets klein und füllt den Schädel bei weitem nicht aus; vom Rückenmark wird es an Masse bedeutend übertroffen. In dieser sowie in manchen andern Beziehungen stellt es einen Zustand dar, welcher von den höhern Wirbeltieren schon im Embryo

durchlaufen wird. Die Augen sind meist groß und haben eine fast kugelförmige, mächtige Linse. Augenlider fehlen ganz oder sind unbeweglich; nur die Haiische haben untere und obere Augenlider, oft sogar noch eine Nictitaut. Einige F. (Chauliodus, Stomias) haben in der Haut eigentümliche, den Augen ähnlich gebaute Knöpfe, die aber kein Licht wahrnehmen, sondern es ausstrahlen (Leuchtorgane). Das Ohr ist noch wenig entwickelt; das äußere fehlt ganz, im inneren ist von der Schnecke höchstens eine Umdeutung vorhanden. Bei vielen Knochenfischen steht es durch kleine Knochen mit der Schwimmblase in Verbindung. Die Nase besteht aus einem Paar Gruben in der Haut des Kopfes; nur bei den Lurcheifischen ist sie hinten nach dem Gaumen zu offen und dient auch zur Aufnahme des Atemwassers. Der nervenreiche Teil des fleischigen Gaumens scheint der Sitz eines wenig entwickelten Geschmacksinnes zu sein. Zum Taften mögen die Lippen und deren Anhänge (Barteln), vielleicht auch einzeln stehende Flossenstrahlen dienen; außerdem scheinen die Seitenlinien (s. oben) eigentümliche Sinneswahrnehmungen zu vermitteln. Einige F. haben elektrische Organe (s. Zitterfische).

Die Verdauungsorgane sind oft sehr kompliziert. Der Mund liegt meist ganz vorn, seltener (z. B. bei den Haien) unten. Die weite Rachenhöhle ist meist reich mit Zähnen besetzt. Zahnlos sind nur wenige F. (Störe, Seepferde). Meist tragen fast alle Knochen der Kiefer, der Mundhöhle und der Kiemenbogen, also bis tief in den Schlund hinein, Reihen von Zähnen; gewöhnlich dienen sie nur zum Fangen und Festhalten der Beute und sind darum kegelförmige, gerade oder gekrümmte Fangzähne mit oder ohne Widerhaken und Zacken, nur selten wirkliche Mahlzähne. Sie stehen immer aus echtem Zahnbein und sind bei den Haien noch den Stacheln auf der Körperhaut äußerlich ähnlich, auch teilweise beweglich, bei den übrigen Fischen jedoch mit den Knochen verwachsen. Von einer Zunge konnten nur Umdeutungen vor, Speicheldrüsen fehlen. Die Speiseröhre ist gewöhnlich kurz, der Magen weit und nicht selten in einen anscheinlichen Blindsack verlängert. Am Anfang des eigentlichen Darms gibt es häufig viele blinddarmartige Anhänge. Der Dünnarm verläuft meist in gerader Richtung und hat innen Längsfalten der Schleimhaut, aber selten Darnzotten, wie bei den höhern Wirbeltieren. Dagegen verläuft im Darne der Knorpelfische und Ganoiden eine schraubenförmig gewundene Längsfalte (Spiralklappe). Ein Mastdarm ist nicht immer deutlich unterscheidbar. Zuweilen münden in den letzten Abschnitt des Darms auch noch die Ausführungsgänge der Nieren, Hoden und Eierstöcke. Der After liegt meist weit hinten, nur bei Kiehlflossern und den Knochenfischen ohne Bauchflossen auffallend weit vorn (bis an die Kehle). Alle F. haben eine große, fettreiche Leber, meist auch eine Gallenblase und eine Bauchspeicheldrüse, viele auch eine zuweilen paare Schwimmblase. Diese entspricht nach ihrer Entstehung im Embryo den Lungen der höhern Wirbeltiere, liegt am Rückgrat über dem Darm und steht mit dessen Zwernm oder mit dem Schlunde durch einen Kanal in Verbindung oder ist völlig geschlossen. Ihre Wandung ist äußerlich elastisch, zuweilen muskulös, innen glatt oder zellig und damit der Amphibientlunge ähnlich. Bei den sogen. Lurcheifischen wird sie geradezu zur Lunge, indem Gefäße mit venösem Blut an sie herantreten und andre Gefäße das arteriell gewordene Blut abführen. Weiteres s. Schwimmblase.

Die F. atmen fast immer durch Kiemen. Diese liegen am Anfang des Verdauungsanals u. bestehen aus Reihen feiner Blättchen, in deren Innern viele Blutgefäße verlaufen. Sie werden von den Inorpeligen oder knöchernen Kiemenbögen getragen u. liegen entweder frei in einer einzigen großen Kiemenhöhle, welche durch einen Spalt mit dem umgebenden Wasser kommuniziert, oder sind jede für sich in besonderen Lücken untergebracht. Stets gelangt das Wasser durch den Mund in den Kiemenraum und fließt nach Bepflung der Kiemen außen ab. Einige F. haben besondere Einrichtungen in der Kiemenhöhle zur Atmung von Luft; andre atmen zuzeiten mit der Schwimmblase. Das Blut kreist in einem geschlossenen Gefäßsystem. Das weit vorn an der Kehle liegende Herz besteht (Ausnahme die sich an die Amphibien anschließenden Lurche) aus einem dünnwandigen, weiten Vorhof und einer sehr kräftigen, muskulösen Kammer. Ersterer nimmt das aus dem Körper zurückkehrende Blut auf, und die Kammer führt es durch eine große Ader zu den Kiemen. Die Nieren sind paar, erweichen sich meist längs des Rückgrats vom Kopf bis zum Ende der Leibesöhle und liegen sich in zwei Harnleitern fort, die sich hinter dem Darmlanal zu einer Harnröhre vereinigen. Letztere erweitert sich häufig zu einer Harnblase und mündet bei den meisten Knochenfische gemeinsam mit der Geschlechtsöffnung oder hinter ihr auf einer besondern Papille, bei den Haien und Lurche hingegen in den Endabschnitt des Darms (sogen. Kloake) aus.

Mit wenigen Ausnahmen sind die F. getrennten Geschlechts. Äußere Geschlechtsunterschiede sind seltener, wie die Haken im Oberkiefer des männlichen Salms, die Bruttafche bei den männlichen Büschelkiemern u. Hoden und Eierstock sind sich oft so ähnlich, daß die Untersuchung ihres Inhalts zur Bestimmung des Geschlechts erforderlich ist. Die Eierstöcke sind meist paare, bandartige Säcke, welche unterhalb der Nieren an den Seiten des Darms und der Leber liegen. Die Eier entstehen an der innern Eierstockswandung und gelangen dann in den Hohlraum der zur Brutzeit mächtig anschwellenden Säcke. Diese haben, wie die fast ausnahmslos paaren Hoden, im einfachsten Falle keine eignen Ausführungsgänge; die Geschlechtsstoffe gelangen alsdann in die Leibesöhle und von hier entweder durch eine eigne Öffnung (Abdominalporus) oder mittels eines in den Mastdarm mündenden Kanals nach außen. Häufiger sind besondere Ei-, resp. Samenleiter vorhanden, welche sich zwischen dem After und der Mündung der Harnröhre auf einer Papille nach außen öffnen. Äußere Geschlechtssteile finden sich nur bei den männlichen Haien als lange Knorpelanhänge der Bauchfloßen. — Bei weitem die meisten F. legen ihre sehr zahlreichen Eier in Klumpen als sogen. Laich ins Wasser ab und lassen sie dort von den Männchen mit ihrem Samen befruchten. Einige Knochenfische und ein großer Teil der Haie gebären lebendige Junge. Meist pflanzen sich die F. nur einmal im Jahre fort, am häufigsten im Frühjahr, ausnahmsweise (viele Salmoniden) im Winter. Die Männchen färben sich in dieser Periode lebhafter und zeigen oft eigentümliche Hautwucherungen (Hochzeitskleid); auch bei den Weibchen treten Veränderungen ein (z. B. beim Bitterling entwickelt sich eine Legeröhre zum Ablegen der Eier in die Kiemen der Flußmuschel). Beide Geschlechter sammeln sich zur Laichzeit in größeren Scharen, suchen feuchte Brutplätze nahe den Flußufern oder am Meeresstrand

auf, wandern bisweilen sehr weit, steigen auch in die Flüsse und gehen mit Überwindung bedeutender Hindernisse (Salmsprünge) Stromaufwärts bis in die Nebenflüsse, wo sie an geschützten, nahrungsreichen Orten die Eier ablegen. Dagegen zieht der Aal zur Laichzeit aus den Flüssen ins Meer, um nicht zurückzukehren, während die Brut im Frühjahr in großen Scharen in die Flüsse tritt. Eine Sorge um die Eier (Brutpflege) übernehmen die Eltern nur in sehr seltenen Fällen. So baut z. B. der Sticlitz ein Nest, bewacht die Eier darin und schützt auch eine Zeitlang die ausgeschlüpften Jungen. Die Männchen der Büschelkiemer (Seepferde u.) nehmen die Eier in eine Bruttafche auf und tragen sie bis zum Auskriechen der Jungen mit sich herum. Bei dem in Liberiasee lebenden *Chromis paterfamilias* verblüdet sogar das Männchen die von Weibchen abgelegten Eier und läßt sie sich zwischen seinen Kiemenblättern entwickeln. Die Entwicklung der F. im Ei geht ohne Bildung von Embryonalhäuten (Mantoiis und Amnion) vor sich. Der zu Anfang flach auf dem Ei liegende Embryo hebt sich allmählich mehr und mehr davon ab; sein Darm schließt sich zuerst um den Keim des Dotters zusammen und tritt dann, wenn die Jungen ausgeschlüpfen, meist wie ein Bruchstück hervor. Bei einigen lebendig gebärenden Haien wird der Embryo durch eine Art Mutterkuchen im Innern des Eierstocks ernährt i. häutliche. Die Jungen leben meist ganz anders aus als die Alten und werden ihnen nur allmählich gleich. Bastarde und sterile, äußerlich durch ihre abweichende Form erkennbare Individuen sind in einzelnen Familien nicht selten.

Von Schmarozer haben die F. viel zu leiden, namentlich die Seefische. Theils gehören sie zu den Würmern (meist im Darm der F.), theils zu den Nudeldrüsen (Gruppe der niedern Krebsstiere; diese halten sich vorzugsweise an den Kiemen auf), theils zu den Nopoden i. Jökälame, theils endlich zu den Protozoen (s. Sporidien). Manche Fischarten scheinen von Parasiten besonders stark heimgesucht zu werden. Bei Haien ist mitunter der Anfang des Darms so voller Bandwürmer, daß man nicht begreift, wie überhaupt die Nahrung noch hindurch kann. Die Jugendformen von Band- und Nudelwürmern findet man in den Fische, Krebsstieren u., welche von den Raubfische gefressen werden, und in diesen werden dann jene Würmer geschlechtsreif. In dieser Beziehung sind von besonderm Interesse die Parasiten der Wanderfische, da sie zum Teil aus marinen Formen, zum Teil aus Formen des Süßwassers bestehen. Die acht bekanntesten Wanderfische, nämlich Lachs, Meerforelle, Stint, Schnäpel, Maifisch, Ainte, Aal, Heimgaue, besitzen über 70 Arten Würmer. Davon kommt fast die Hälfte nur in Wanderfische vor, so daß man von einer eigentlichen Parasitenfauna derselben sprechen kann. Beim Lachs gehören diese Schmarozer den Meerwürmern an; er infiziert sich wohl nur zufällig im Süßwasser, was sich daher erklärt, daß er vom Aufsteigen aus dem Meer an kaum noch Nahrung zu sich nimmt.

Die F. sind fast sämtlich Alerichresser. Zum Teil sind es äußerst gefräßige Räuber; sie erjagen meist ihre Beute (andre F., Krebse u.) und verschlingen sie gewöhnlich ganz. Manche Grundfische haben Lockapparate in Gestalt wurmförmiger Fäden, welche sie aus dem Munde hervorwickeln können, einzige ostindische Süßwasserfische erbeuten Insekten, indem sie Wasser darauf spritzen. Die Zitterfische veräuben ihre Beute durch elektrische Schläge. Einige F. leben in

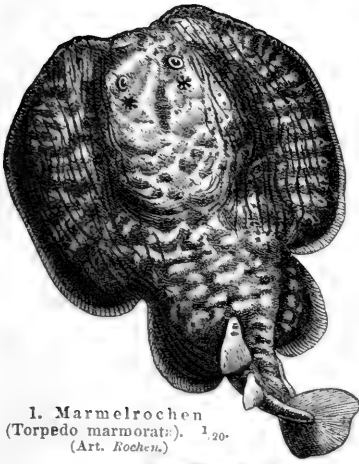
steter Gesellschaft mit andern Tieren, z. B. Quallen, oder sogar im Innern von Seequallen, wie Eieraster; einige in unterirdischen Gewässern und sind dann weiß blind. Außerhalb des Wassers erstickt sie gewöhnlich rasch. Eine Doras-Art wandert bisweilen in großen Scharen über Land aus einem Gewässer in das andre. Anabas scandens, ein Labyrinthfisch, soll an Palmten emporklettern können. Viele F. erheben sich bei Verfolgungen in kleinen Luftsprüngen über die Oberfläche des Wassers und steigen sogar mit ihren mächtigen Brustfloßen eine Zeitlang (sogen. fliegende F.). Auch im Wasser erstickt die F., wenn sie dessen Sauerstoff bei der Atmung verbraucht haben. — Nicht wenige F. geben, entgegen dem Satz, daß die F. stumm seien, Töne von sich, doch weiß man gewöhnlich nicht warum. Teils sind es Geräusche durch Reiben von Knochenstacheln in ihren Gelenken oder von Knochen des Kiemenbeckens aneinander, teils sind es die sogen. Muskelöne, welche durch Resonatoren verstärkt werden, teils Töne durch Schwingung der Wandungen der Schwimmblase u. — Das Seelenleben ist im allgemeinen äußerst stumpf; doch können manche abgerichtet werden, auf Töne zur Nahrung zu kommen. Einige werden sehr alt (150jährige Karpfen in Charlottenburg u.). In den Tropen halten manche eine Art Sommerdraf, indem sie beim Vertrocknen der Gewässer sich in der Schlamm einwühlen, in Erstarrung verfallen und so bis zur Regenzeit verharren.

Die F. nützen den Menschen vorzüglich als Nahrung; nicht nur sind ganze Nationen fast einzig auf sie angewiesen (Estimo, Grönländer, Tiduktschen), sondern Fang, Zubereitung und Handel bilden beinahe einen großen Erwerbszweig. Ihr Fleisch ist meist zart, schmackhaft und leicht verdaulich (vgl. Fleisch). Auch die Eier (Kogen) mehrerer F., vorzüglich des Störs, werden eingesalzen u. als Kaviar genossen. Ferner liefern die F. den besten Leim (Hautenblase, s. d.). Aus den Schuppen des Aaleis, die man in hohle Glaskugeln füllt, macht man urchte Perlen. Die Haut des Haies und mehrerer Lachs wird zu Überzügen verwandt, und in geerbte Lachshäute kleiden sich die Bewohner des mittleren Ostasien; auch die Haut der Haiische wird zu Überzügen (Chagrin) gebraucht. Vereingigte Fischschuppen benutzt man zu allerlei zierlichen Arbeiten, künstlichen Blumen, Körben u., Fischgalle wie Kinder-galle in der Malerei und Wätherei. Fischhaut, namentlich die rauhe, harte Haut von Haufen und Haiischen, dient zum Abreiben von Holz und Eisenstein. Früher benutzte man elektrische F. gegen Migräne. Gefährlich werden dem Menschen eigentlich nur die größten Haiische; übrigens haben manche F. Giftstacheln, mit denen sie schlimme Wunden beibringen können. Wütemer ist auch das Fleisch giftig (s. Fischgift).

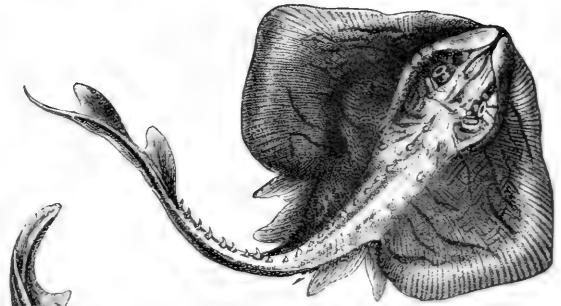
Geographische Verbreitung. Von den mehr als 10,000 beschriebenen Arten leben etwa drei Viertel im Meere, die übrigen im Süßwasser. Von den etwa 80 Familien der Seefische sind 50 fast über alle Ozeane verbreitet; von den 36 Familien, die ausschließlich süße Gewässer bewohnen, sind 22 in Südamerika vertreten (s. die tiergeographische Skizze »Reptilien, Amphibien, Fische u.«). In der Verbreitung der Meerestüstenfische lassen sich eine arktische und antarktische, die kalten und gemäßigten Meere der Pole umfassende Zone und eine dazwischenliegende äquatoriale Zone unterscheiden. Die nördlichen Meere sind durch Entwicklung der Schellfische (Gadidae) ausgezeichnet, die mit den Familien der Heringe und Klattfische das Hauptertragnis der im Nordatlantischen Ozean von Europa und

Amerika aus betriebenen Hochseefischerei liefern. Von den Schellfischen wird der Kabeljau hauptsächlich auf der Bank von Neufundland und in Norwegen gefangen, der Schellfisch ist der Nordsee eigen. Von den Klattfischen lebt die Seezunge an den Küsten Englands, die Scholle in der Ditsce. Der Hering wird besonders an der englischen, norwegischen und deutschen Nordseeküste gefangen, die Sprotten ebenfalls, Sardinen und Sardellen an der Westküste Frankreichs und Spaniens. Die arktische Zone hat Ähnlichkeit mit der arktischen, indem sich in beiden Zonen verwandte, ja selbst identische Fischarten finden, die in der dazwischenliegenden äquatorialen fehlen; zu ihnen gehören z. B. der Meeraal, die Sardelle, die Sprotte u. a. Die äquatoriale Zone beherbergt die meisten Arten charakteristischer Fischformen; sie zerfällt in drei Regionen: die indisch-pazifische, die atlantische und die westlich-amerikanische Region. Die erste Region ist die ausgezehrtste; sie geht vom Roten Meer durch den Indischen und Stillen Ozean bis zur Sandwichgruppe und ist charakterisiert durch eine große Anzahl ihr eigentümlicher Fischgattungen, besonders solche, welche sich auf und zwischen den Korallenriffen und Atollen aufhalten; es sind dies vor allem die Schuppenfische mit ihren meist prächtig gefärbten Arten. Die beiden andern Regionen der äquatorialen Zone stehen an Fülle charakteristischer Formen zurück; bemerkenswert ist die große Ähnlichkeit der Fischfauna zu beiden Seiten des Isthmus von Panama. An der Küste Floridas findet sich ein sehr großer Hering, der Silberkönig oder Tarpon. Von pelagischen Fischen, welche sich ständig oder wenigstens der Regel nach auf hoher See finden, seien erwähnt Haie, Kochen, fliegende F., Schwertfische, Mondfische. Die Tiefseefische gehören einer Anzahl für die Tiefe charakteristischer Gattungen an, denen allen ein gemeinsames Gepräge zukommt, vor allem eine gewaltige Bewaffnung des Mauls mit langen, hakenförmigen Zähnen und oft die Fähigkeit zu leuchten. Von den Süßwasserfischen gehören einige und für die Fischerei besonders wichtige Familien als Wanderfische sowohl dem Meer als dem Süßwasser an, so besonders die Salmoniden und Störe. Als Süßwasserfische bewohnen diese beiden Familien die kältern und gemäßigten Gewässer der nördlichen Zone; eine Hauptrolle spielen unter ihnen der Lachs (Aheir, Kanada), Forelle, Saibling, Stör, Sterlett, Haufen. Der nördlichen Zone gehören ferner auch an Hechte und Karpfen (letztere aber nicht ausschließlich), und im arktischen Teil dieser Zone finden sich Barbe und Schmerle, während diese in Nordamerika fehlen und statt ihrer Knochenhechte (Lepidosteidae) und Schlammfische (Amiidae) charakteristisch sind. Die äquatoriale Zone, welche das südliche Asien, Afrika, Australien, die pazifische und indische Inselwelt und Südamerika umfaßt, ist ausgezeichnet durch die mächtige Entwicklung der Waller (Siluridae). Für Trennung dieser großen Zone in Unterabteilungen ist das Auftreten oder Fehlen der Karpfen (Cyprinidae) charakteristisch. Die Karpfenregion umfaßt Afrika und die zur indischen Region gehörige Inselwelt nebst Festland, während die pazifisch-australische sowie neotropische Region durch Fehlen der Karpfen charakterisiert sind. Die äquatoriale Zone ist ausgezeichnet durch das Auftreten der Lungenfische, die einen paläontologisch alten Charakter tragen. Von den drei zu ihnen gehörigen Gattungen findet sich der Caramuru (Lepidosiren) in Südamerika (Amazonasgebiet), der afrikanische Schlammfisch (Protopterus) in Afrika und der Barra-

Fische I.



1. Marmelrochen
(*Torpedo marmorata*). 1₂₀.
(Art. *Rochen*.)



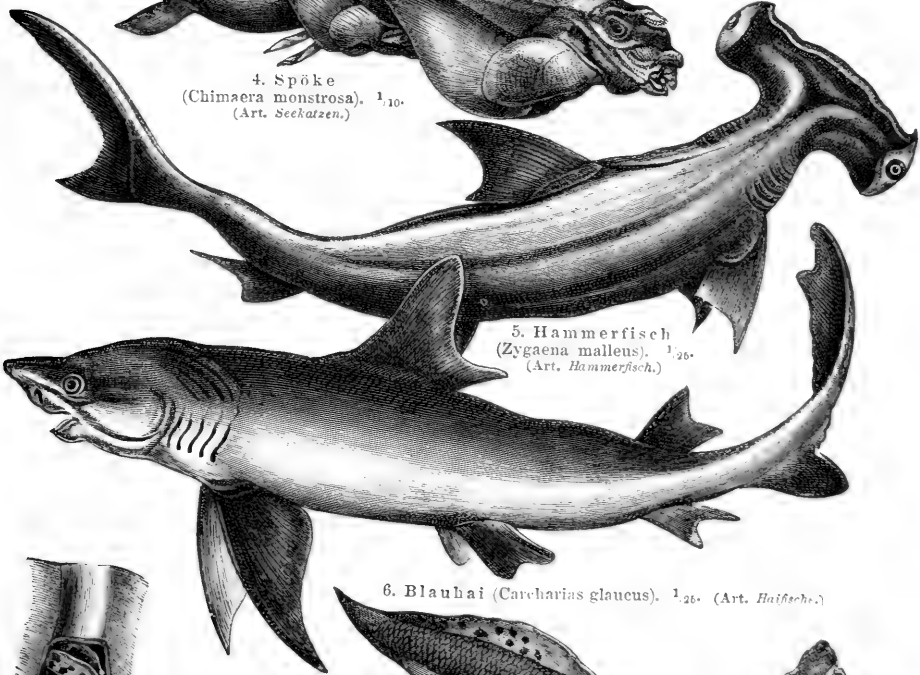
2. Nagelrochen (*Raja clavata*). 1₂₀.
(Art. *Rochen*.)



3. Sterlett (*Acipenser Ruthenus*).
1₁₀. (Art. *Stör*.)



4. Spöke
(*Chimaera monstrosa*). 1₁₀.
(Art. *Seekatzen*.)



5. Hammerfisch
(*Zygaena malleus*). 1₂₀.
(Art. *Hammerfisch*.)



6. Blaubhai (*Carcharias glaucus*). 1₂₀. (Art. *Haifisch*.)



Eingekapselt.

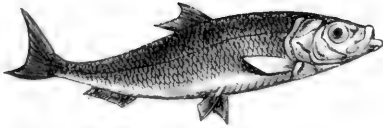


7. Molchfisch (*Protopterus annectens*). 1₂₀. (Art. *Molchfisch*.)

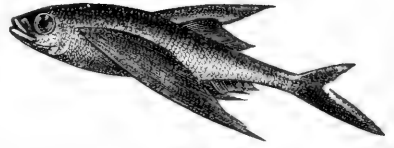


Geöffnete Kapsel.

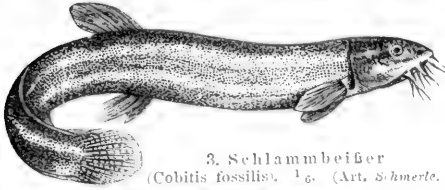
Fische II.



1. Hering (*Clupea harengus*). 1/3.
(Art. Hering.)



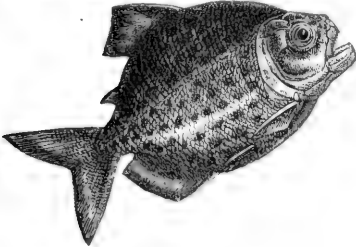
2. Fliegender Fisch (*Exocoetus volitans*). 1/5.
(Art. Fliegender Fisch.)



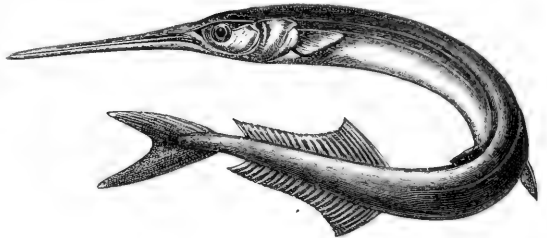
3. Schlammbeißer
(*Cobitis fossilis*). 1/6. (Art. Schmerle.)



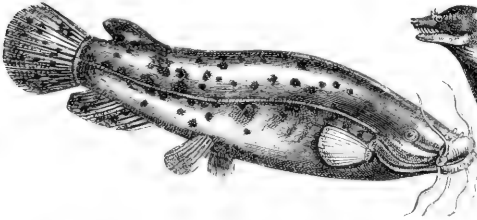
4. Stint (*Osmerus eperlanus*). 1/4.
(Art. Stint.)



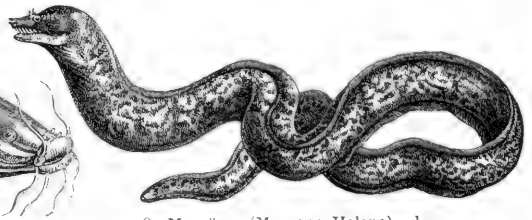
5. Piraya (*Serrasalmo piraya*). 1/3.
(Art. Sojesalmer.)



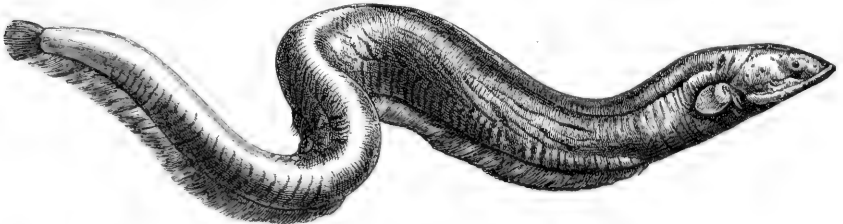
6. Hornhecht (*Belone vulgaris*). 1/6.
(Art. Hornhecht.)



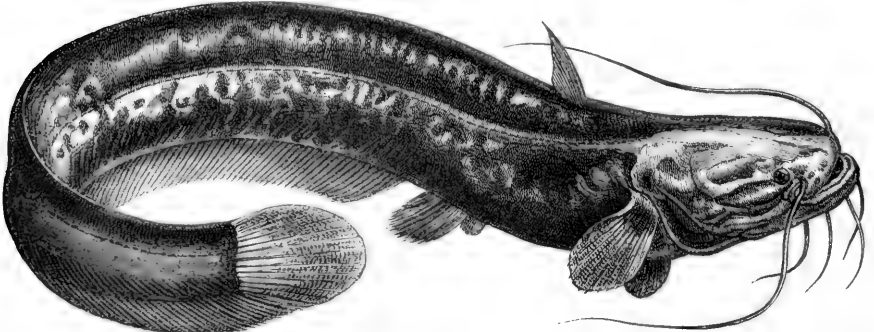
7. Zitterwels (*Malapterurus electricus*). 1/6.
(Art. Zitterwels.)



8. Muräne (*Muraena helena*). 1/10.
(Art. Muräne.)

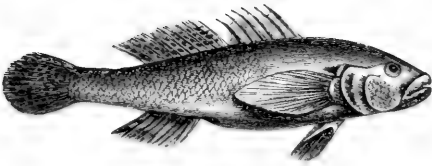


9. Zitteraal (*Gymnotus electricus*). 1/12. (Art. Zitteraal.)



10. Wels (*Silurus glanis*). 1/15. (Art. Wels.)

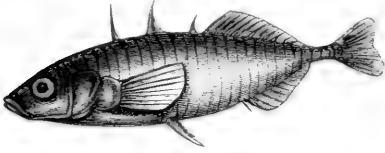
Fische III.



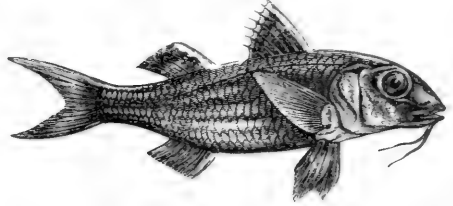
1. Flußgrundel (*Gobius fluviatilis*). $\frac{2}{3}$.
(Art. Grundel.)



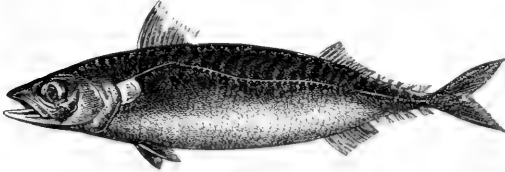
2. Aalmutter (*Zoarces viviparus*). $\frac{1}{4}$.
(Art. Aalmutter.)



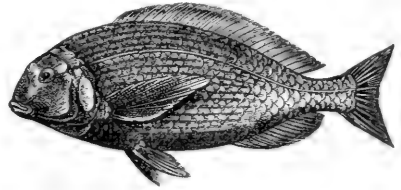
3. Stichling (*Gastrosteus aculeatus*). $\frac{2}{3}$. (Art. Stichling.)



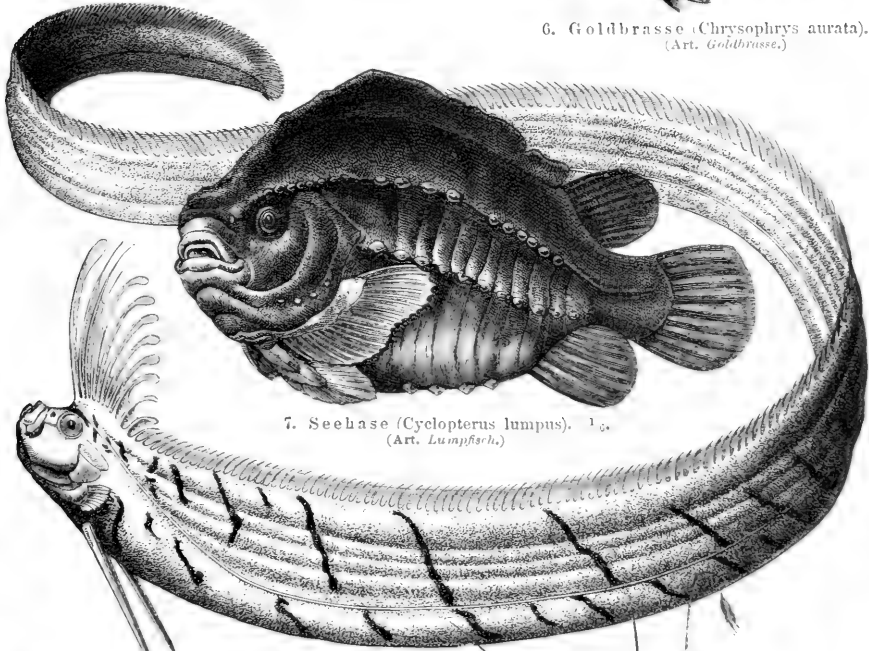
4. Streifenbarbe (*Mullus surmuletus*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Seelurbe.)



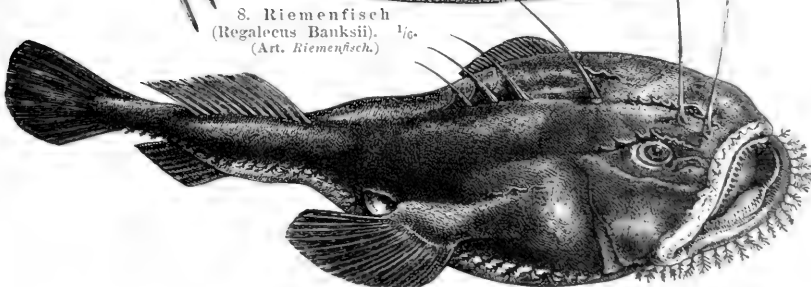
5. Makrele (*Scomber scomber*). $\frac{1}{6}$. (Art. Makrele.)



6. Goldbrasse (*Chrysophrys aurata*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Goldbrasse.)



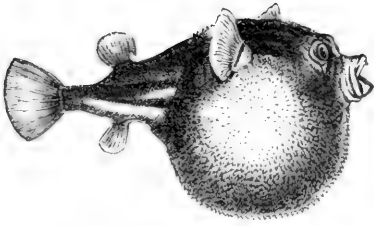
7. Seehase (*Cyclopterus lumpus*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Lumpfische.)



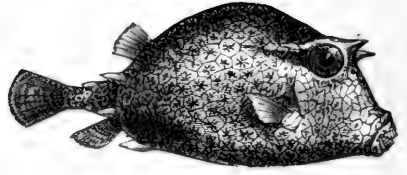
8. Riemenfisch (*Regaleus Banksii*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Riemenfisch.)

9. Seeteufel (*Lophius piscatorius*). $\frac{1}{10}$. (Art. Seeteufel.)

Fische IV.



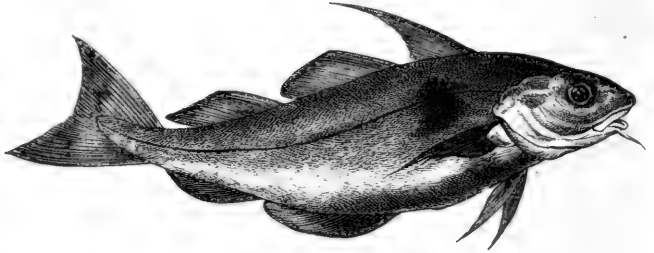
1. Fahak (*Tetrodon fahaka*). $\frac{1}{6}$.
(Art. *Kugelfisch*.)



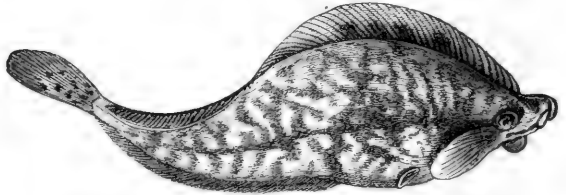
2. Vierhorn (*Ostracion quadricornis*). $\frac{1}{6}$.
(Art. *Koepfisch*.)



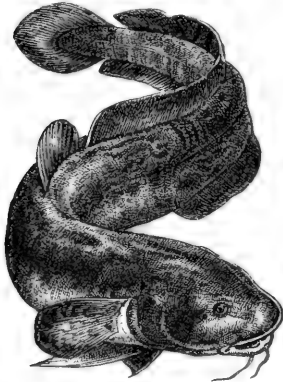
3. Sceppferdchen
(*Hippocampus antiquorum*). $\frac{1}{3}$.
(Art. *Sceppferdchen*.)



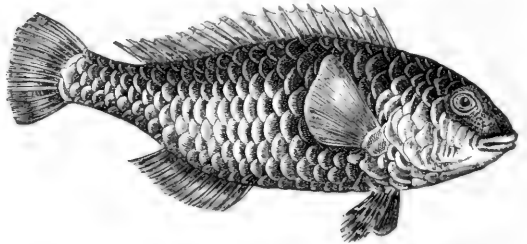
4. Schellfisch (*Gadus Aeglefinus*). $\frac{1}{6}$.
(Art. *Schellfisch*.)



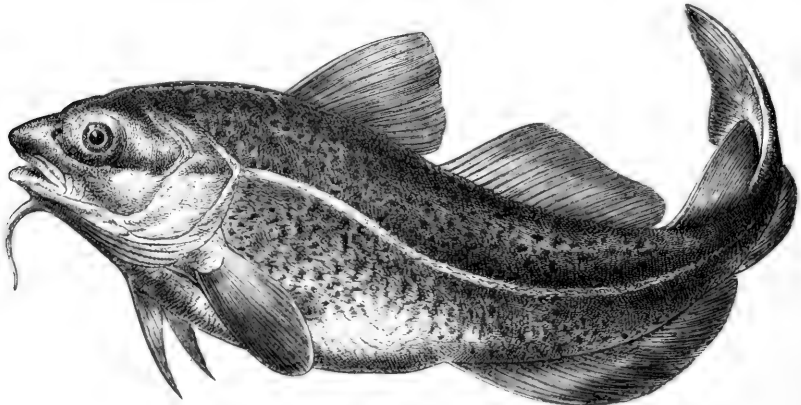
5. Goldbutt (*Pleuronectes Platessa*). $\frac{1}{6}$. (Art. *Schollen*.)



6. Quappe (*Lota vulgaris*). $\frac{1}{6}$.
(Art. *Quappe*.)



7. Sceppapagei (*Scarus cretensis*). $\frac{1}{6}$. (Art. *Papageifisch*.)



8. Kabeljau (*Gadus Morrhua*). $\frac{1}{10}$. (Art. *Schellfisch*.)

munda (Ceratodus) in Australien. Die antarktische Region enthält nur wenig Südwasserrische; Karpfen fehlen ganz, und die Waller sind nur schwach vertreten.

Einteilung der Fische.

A. Knorpelfische (Chondropterygii). Stellet knorpelig.

1. Ordnung: Haiische (Selachii) oder Duermäuler (Plagiostomi). 5—7 Kiemenöffnungen. Hierher Haie und Rochen (s. »Haiische« und Tafel I, Fig. 1, 2, 5, 6).
2. Ordnung: Holocephalen (Holocephali). Eine Kiemenöffnung. Hierher die eigentümlich gestalteten Chimaeridae (Seekäse), Tafel I, Fig. 4.
3. Ordnung: Dipnoer (Dipnoi, Doppelatmer), Lungen- oder Lurdfische, Schuppenmolche. Mit Kiemen und Lungen. Bilden den Übergang zu den Amphibien und zerfallen in Monopneumones (mit einer Lunge) und Dipneumones (mit zwei Lungen). Zu den erstern gehört auch Ceratodus (s. d.) und Protopterus (Taf. I, Fig. 7).

B. Schmelzfische (Ganoidei, Ganoiden). Knorpel- und Knochenfische. Schuppen oder Knochenhäutchen der Haut mit Schmelz überzogen. Zum größten Teil fossil (s. unten). Mehrere Ordnungen, darunter genauer bekannt: die Större (Acipenserini, Tafel I, Fig. 3, und Tafel »Künstliche Fischhaut I«, Fig. 10), Hässelhechte (Polypterini), Knochenhechte (Lepidosteini) und Rahthechte (Amniadini).

C. Knochenfische (Teleostei). Stellet knöchern.

1. Ordnung: Physostomi (Eblstische), Schwimmblase mit Luftgang.
 1. Unterordnung: Apodes, ohne Bauchfloßen. Hierher unter andern die Aale (Muraenidae, Tafel II, Fig. 8) und Zitteraale (Gymnotidae, Tafel II, Fig. 9).
 2. Unterordnung: Abdominales (Bauchfloßen), mit Bauchfloßen. Hierher unter andern die Heringe (Clupeidae, Tafel II, Fig. 1, und Tafel »Künstliche Fischhaut I«, Fig. 5), Lachse (Salmonidae, Tafel II, Fig. 4, Tafel »Künstliche Fischhaut I«, Fig. 1—4, 6—9, Tafel »Zeichfischerei«, Fig. 5, 6), Hechte (Esocidae, Tafel »Zeichfischerei«, Fig. 9), Karpfen (Cyprinidae, Tafel »Zeichfischerei«, Fig. 1, 7, 8), Schmerlen (Acanthopidae, Taf. II, Fig. 3), Salmler (Characinae, Taf. II, Fig. 5) und Welse (Siluridae, Tafel II, Fig. 7, 10, und Tafel »Zeichfischerei«, Fig. 2).
2. Ordnung: Physoclisti. Schwimmblase ohne Luftgang.
 1. Unterordnung: Weichfloßer (Anacanthini). Floßen ohne Stachelstrahlen. Hierher unter andern die Schlangenfische (Ophidiidae), Schellfische (Gadidae, Tafel IV, Fig. 4, 6, 8), Hornhechte (Scomberesocidae, Tafel II, Fig. 2, 6) und Schollen (Pleuronectidae, Tafel IV, Fig. 5).
 2. Unterordnung: Schlundfischer (Pharyngognathi). Untere Schlundknochen verwaschen. Floßen mit oder ohne Stachelstrahlen. Hierher unter andern die Lippfische (Labridae) mit Seepapagei (Tafel IV, Fig. 7).
 3. Unterordnung: Stachelfloßer (Acanthopterygii, Brustfloßer, Aehlfloßer). Floßen stets mit Stachelstrahlen. Untere Schlundknochen frei. Hierher unter andern die Säcklinge (Gasterosteidae, Tafel III, Fig. 3), Barsche (Percidae, s. Tafel »Zeichfischerei«, Fig. 3, 4, 10), Panzerwangen (Cataphraeti), Meerbrassen (Sparidae, Tafel III, Fig. 6), Meerbarben (Mullidae, Tafel III, Fig. 4), Labyrinthfische (Labyrinthici, s. Tafel »Zeichfischerei«, Fig. 1), Harber (Mugilidae), Makrelen (Scomberidae, Tafel III, Fig. 5), Wandfische (Taenioides, Tafel III, Fig. 8), Meergrunbeln (Gobiidae, Tafel III, Fig. 1), Scheibensäume (Discoboli, Tafel III, Fig. 7), Schleimfische (Blenniidae, Tafel III, Fig. 2), Armfloßer (Pediculati, Tafel III, Fig. 9) und Röhrenmäuler (Pistulacae).
 4. Unterordnung: Hartkiesler (Plectognathi). Ober- und Zwischenkiefer am Schädel nicht beweglich. Hierher unter andern die Kofferfische (Ostracionidae, Tafel IV, Fig. 2), Radzfahner (Gymnodontidae), Bierzähner (Tetradontidae, Tafel IV, Fig. 1) und Hornfische (Balistidae).
 5. Unterordnung: Büscheltiemer (Lophobranchii). Kiemen büschelförmig, Schnauze röhrenförmig (s. »Büscheltiemer« und Tafel IV, Fig. 3).

Eine Klassifikation der F. versuchte schon Aristoteles, indem er sie in Knorpel- und Grätenfische teilte. Linné unterschied nach der Lage der Bauchfloßen vier große Gruppen. Cuvier kehrte zu der Einteilung in Knorpel- und Knochenfische zurück. Agassiz gab unter besonderer Berücksichtigung der fossilen Formen eine Einteilung nach den Schuppen (s. unten), die aber von Joh. Müller als unhaltbar nachgewiesen wurde. Neuerdings scheidet man die bis dahin stets als F. betrachteten Leptotardier (s. d.) und Rundmäuler (s. d.) aus den Fischen aus und teilt die echten F. in die Knorpel-, Schmelz- u. Knochenfische. Erstere zerfallen in Haiische, welche in vieler Beziehung als die ältesten F. angesehen werden dürfen, Holocephalen und Dipnoer; von den Haiischen sind wahrscheinlich die fast ausschließlich fossilen Schmelzfische abzuheben und von diesen die Knochenfische. Im einzelnen ergibt sich hiernach vorstehende Einteilung (vgl. auch die Tafeln).

Von den Fischen früherer Erdperioden sind fast nur die harten Teile (Stellet, Zähne, Schuppen, Floßenstacheln und Knochenplatten der Haut) erhalten geblieben, während die Weichteile vielleicht an der Bildung der Kohlenwasserstoffe mitgeholfen haben, welche die bituminösen Schiefer durchtränken. Versteinerte Extremite (Koprolithen) sind nicht eben häufig und deuten, da sie spiralförmig gedreht sind, auf die Spiralklappe im Darm der Haie und Schmelzfische hin. Die meisten fossilen F. waren Meeresbewohner; erst aus der Tertiärzeit kennt man in größeren Mengen auch Süßwasserfische. Agassiz untercheidet nach den Schuppen vier große Abteilungen: Plakoiden (mit nur einzelnen verknöcherten Schmelzpunkten oder Schmelzplatten in der Haut), Ganoiden (Eckschuppen, Schmelzfische oder Schmelzschupper, Knorpel- u. Knochenfische mit viereckigen oder runden Schmelzschildern oder größeren Knochenbildern, überzogen von einer Schmelzlage), Atenoiden (Ammischupper, mit hornigen, schmelzlosen Schuppen, die hinten gezahnt sind, so daß der Fisch beim Rückwärtsstreichen sich rauf anfühlt, wie z. B. Varich, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 8) und Chlroiden (Kreis- oder Rundschupper, ebenfalls mit dünnen, schmelzlosen, runden, aber nicht gezahnten Schuppen, wie Hering, Karpfen, Hecht, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 7). Haiische (s. d.) sind schon im Oberjura sicher konstituiert; ganze Tiere sind selten, dagegen finden sich Stacheln und Zähnevielfach vor (s. Tafel »Steinbildung II« und »Tertiärformation II«). Die Ganoiden sind in der Urzeit durch viele ausgestorbene Familien vertreten. Unter ihren ältesten Formen sind sich die wunderlichen Cephalaspiden oder Schildköpfe (Encephalaspis auf Tafel »Devonische Formation II«, Fig. 8), mit fast ganz knorpeligem Stellet und dem Mund auf der Bauchseite, wie bei den Haiischen; sie machen im Devon etwa acht Zehntel aller gefundenen F. aus und sind an manchen Orten in Wagenladungen vorhanden. Zu den Panzerganoiden (Plakodermen), von denen man Platten im untern Silur gefunden hat, und bei denen der ganze Körper von einem Panzer aus Knochenplatten umschlossen wird, aus dem nur der floßenlose, kurze Schwanz und wunderliche seitliche Floßen frei hervorriehen, gehören unter andern Coccostens und Asterolepis (s. Tafel »Devonische Formation II«, Fig. 9 u. 5). Die übrigen fossilen Ganoiden haben zum Teil mehr runde und dachziegelförmig sich deckende Schuppen: chylifere Ganoiden, wie bei der lebenden Amia.

oder viereckige, nur aneinanderstoßende: rhombifere, wie beim lebenden Lepidosteus und Polypterus. Zu den Cyklifisern gehören die Cölatantzen mit hohlen Flossenstäbchen; ferner vielleicht die auch zu den Knochenfischen gerechneten, zum Teil heringsähnlichen Leptolepiden, vom Lias bis zur Wealdenformation häufig (Megalurus, f. Tafel »Juraformation II«, Fig. 3), und die ebenfalls dünnschuppigen Kahlhechte der Mitteltertiärzeit, in Amerika noch lebend. Die ungleich zahlreichen rhombiferen Ganoiden umfassen die Dopterinen, mit doppelter Aftersflosse; die Aktanodier, mit ganz winzigen Schuppen (f. Tafel »Dyasformation«, Fig. 7); die zahlreichen Lepidontiden, mit großen Schuppen und feinen Zähnen (Palaeoniscus, f. Tafel »Dyasformation«, Fig. 6); Aspidorhynchus, f. Tafel »Juraformation II«, Fig. 1, u. a.); die raubgierigen Saurontiden, ebenfalls großschuppig, mit kräftigen, gekrümmten Fangzähnen, vom Devon bis zum Jura, und endlich die pilaterzähnigen Phtodonten, deren runde oder elliptische Zähne vorzugsweise unter dem Namen Busoniten begriffen werden (Platysomus, f. Tafel »Dyasformation«, Fig. 1, u. a.). — Die Lurdfische (Dipnoi) sind durch Zahnreste von Ceratodonten (f. Ceratodus) aus der Trias sowie durch die Dipterinen vertreten. — Von den Knochenfischen erscheinen die Physostomen bereits in der Kreide, in welcher auch die Nasstier, Schlundtiefen und Stachelstrahler auftreten, während die Weichstrahler (z. B. Rhombus, f. Tafel »Tertiärformation II«) und die Büscheltiemer erst im ältern Tertiär beginnen. Viele Gattungen diefer fossilen F. sind völlig ausgestorben.

Bei mehreren alten Völkern, namentlich den Syrern, Agyptern, Phöniziern und Agyptern, wurden die F. göttlich verehrt und daher wenigstens von den Priestern nicht genossen. Auch die Pythagoreer enthielten sich ihrer, da sie in ihnen ein Naturhymbol des Stillschweigens ehten. Aus dem Erscheinen gewisser F. weisagten Priester in Lykien. Als Hieroglyphe bezeichnet der Fisch Vermehrung, Reichthum. Er ist auch ein altchristliches Symbol (f. Fisch, S. 470), und in Wappen werden F. als Symbol der Vaterlandsliebe und Vorlicht gedeutet.

Vgl. Bloch, Allgemeine Naturgeschichte der F. (Berl. 1782—95, 12 Bde.); Derselbe, Systema ichthyologiae (daf. 1801); Lacépède, Histoire naturelle des poissons (Par. 1798—1805, 6 Bde.); Cuvier und Valenciennes, Histoire naturelle des poissons (Par. u. Straßb. 1829—49, 22 Bde.); Joh. Müller, Über den Bau und die Grenzen der Ganoiden und das natürliche System der F. (Berl. 1846); Günther, Catalogue of the fishes in the British Museum (Lond. 1859—70, 8 Bde.); Derselbe, Introduction to the study of fishes (daf. 1880; deutsch als »Handbuch der Ichthyologie«, Wien 1885); Seefel und Kner, Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie (Leipz. 1858); Siebold, Die Süßwasserfische von Mitteleuropa (daf. 1863); Müllius und Heinde, Die F. der Süsee (Berl. 1883); v. dem Borne, Handbuch der Fischerei und Fischzucht (mit Benecke und Dallner, daf. 1885); Mulder u. Vosgoed, Bibliotheca ichthyologica et piscatoria (Haarl. 1874); Moreau, Histoire naturelle des poissons de la France (Par. 1881—1890, 4 Bde.); v. Baer, Entwicklungsgegeschichte der F. (Leipz. 1835); Vogt, Embryologie des Salmones (Neuchât. 1852); Wood, American fishes (New York 1888); Harris, The fishes of North America caught on hook and line (daf. 1888, 40 Tle.); Agassiz,

Recherches sur les poissons fossiles (Neuchât. 1833—42, 5 Bde.); Pictet, Traité de paléontologie, Bd. 2 (2. Aufl., Par. 1853—57, 4 Bde.); Woodward, Catalogue of the fossil fishes in the British Museum (Lond. 1889 ff.); Walck, Verbreitung der F. (Prag 1891); Dunfer, Lehrbuch der Fischbereitung (2. Aufl., Stettin 1889).

Fischegelel (Piscicolidae *Wendll.*), Familie der Blutegel, Tiere mit schmalem, gestrecktem, deutlich geringeltem, nicht einrollbarem Körper, vorstreckbarem Köpfelel und stark abgesetzter vorderer Saugscheibe, enthält zwei Gattungen: *Piscicola Blainv.* und *Pontobdella Leach*, deren Arten auf Fischen schmározgen. Die der ersten Gattung schwimmen nie, sondern kriechen nach Art der Spannerauppen und können mit ihren großen Saugscheiben an der Oberfläche des Wassers wie an einer festen Ebene fortklaufen. Von den fünf Arten ist in Deutschland am häufigsten der Fhl (Fischegelel, *P. geometra Blainv.*), bis 3 em lang, 2—5 mm breit, gelblichweiß, braun punktiert, auf dem Rücken mit drei hellen Längsbanden. Der Fhl lebt besonders auf Karpfenarten und legt auch seine gelbrötlichen Eier auf Fischen ab. Bei zahlreichen Auftreten wird er schädlich. Zur Gattung *Pontobdella Leach* gehört der 10 em lange Gol (*P. muricata L.*), der sich in allen Meeren finden soll und besonders auf Rochen lebt.

Fischel, Eduard, Publizist, geb. 1826 in Danzig, gest. 9. Juli 1863 in Paris, studierte die Rechte und war seit 1858 Kfessor beim Stadtgericht in Berlin. Zugleich als politischer Schriftsteller thätig, erregte er besonders Aufsehen durch die vom Herzog von Koburg angeregte Schrift »Die Despoten als Revolutionäre« (Berl. 1859), welche vielfach dem Herzog selbst beigelegt wurde und in England eine Gegenchrift von Ismael hervorrief, hinter dem man einen der Publizisten Palmerston vernahmte. Durch scharfe Polemik gegen die Politik Napoleons III. zeichnete sich seine Schrift »Gallischer Judastuß« (Antwort auf Edmond Abouts Schrift »La Prusse en 1860«) aus. Daneben beleuchtete F. in »Preußens Aufgabe in Deutschland« (Berl. 1859) und »Männer und Maßregeln« (daf. 1861) die innern Zustände Preußens und wies auf die Notwendigkeit einer Selbstregierung hin. Diefen und andern Flugchriften folgte ein größeres Werk: »Die Verfassung Englands« (Berl. 1862, 2. Aufl. 1864), das, obfchon nicht durchaus zuverlässig, durch klare und geistvolle Darstellung feffelt. Zu weiterer Verfolgung seiner Arbeiten ging F. nach Paris, wo er das Unglück hatte, bald nach seiner Ankunft überfahren und getötet zu werden.

Fischeln, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Krefeld, durch Dampfstraßenbahn mit Krefeld verbunden, 40 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Waisenhaus, ein großes Krankenhaus, ein Marienstaudbild, Metallwarenfabrikation, Samtweberei, eine Malzfabrik, Bierbrauerei, eine Dampfmühle, Ziegelbrennerei und (1890) 6659 Einw., davon 132 Ewangelische und 64 Juden. Hier ist das Schlachtfeld von Krefeld (23. Juni 1758), woran ein Denkmal erinnert.

Fischen, f. Fischerei.

Fischer, 1) Ludwig, der berühmteste Bassist seiner Zeit, geb. 18. Aug. 1745 in Mainz, gest. 10. Juli 1825 in Berlin, war zuerst Sängler der kurfürstlichen Kapelle in Mainz u. kam 1767 an die Bühne zu Mannheim, wo er längere Zeit blieb. In der Folge in Münschen (1778), dann am Wiener Nationaltheater (1779) engagiert, sang er 1783 mit außerordentlichem Erfolg in Paris, 1784 in den Hauptstädten Italiens, nahm

das Jahr darauf ein Engagement am Hof des Fürsten von Thurn und Taxis an und kam endlich 1788, durch Vermittelung Reichardts, nach Berlin an die Italiensche Oper, wo er bis zu seiner Pensionierung (1815) wirkte. Der Umfang seiner Stimme erstreckte sich von tiefen D bis zum eingestrichlenen a, welche ungeheure Menge von Tönen er mit ungemeiner Leichtigkeit, Reinheit und Präzision zu gebrauchen verstand. Seine Hauptrollen waren Osmin (von Mozart für F. geschrieben), Arur, Osroes («Semiramis»), Brennus u. dgl. — Vernäht war F. seit 1779 mit der Sängerin Barbara Straffer (geb. 1758 in Mannheim), die 1798 pensionirt wurde. Von den Kindern aus dieser Ehe, die sämtlich zur Bühne gingen, haben sich namentlich Joseph F. (geb. 1780 in Wien, gest. 1862 in Mannheim) und Josepha (geb. 1782, gest. 1854 in Mannheim), nach ihrem Gatten F. = Vernier genannt, durch ihre Gesangsleistungen ausgezeichnet.

2) Lorenz Hannibal, Staatsmann, geb. 1784 in Hildburghausen, gest. 8. Aug. 1868 in Hötzelheim, jüdierte in Göttingen die Rechte, ward 1805 in seiner Vaterstadt Advokat, 1811 Landschaftssyndikus, 1812 Regierungsassessor und später Landrat, trat 1825 in kaiserliche Leinwangsche und 1831 in oldenburgische Dienste über und wurde zum Regierungspräsidenten des Fürstentums Birkenfeld und 1847 zum Geheimen Staatsrat befördert. Er machte sich in Birkenfeld durch sein reaktionäres Auftreten sehr verhaßt. Im April 1848 durch eine tumultuariſche Bewegung zum Rücktritt gezwungen, lebte er darauf als Privatmann in Jena. 1852 versetzte er, aus dem oldenburgischen Staatsdienst förmlich entlassen, im Auftrage des Bundestags die in Bremerhaven liegende deutsche Flotte und erregte durch sein Verhalten dabei die Entrüstung des deutschen Volkes («Flotten-Fischer»). 1853 ward er zum lippeischen Wirklichen Geheimen Rat ernannt, um die Verfassungsreformen von 1848 und 1849 wieder zu befeitigen, und gab Veranlassung zu den lange dauernden Verfassungskämpfen in diesem Ländchen. Am 3. Juli 1855 ward er bei einer zufälligen Anwesenheit in Koburg wegen Majestätsbeleidigung in seiner 1852 für die sachsen-gothaische Ritterschaft an den Bundestag gerichteten Beschwerde schrift in betreff der ihr 1848 entzogenen Rechte und Privilegien verhaftet, jedoch nach Kautionsstellung, wieder entlassen und später von der Appellationsinstanz, der Fakultät zu Breslau, freigesprochen. 1855 auch aus dem lippeischen Staatsdienst entlassen, lebte er seitdem als Privatmann an verschiedenen Orten. Er schrieb: »Der deutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft« (Frankf. 1852, 2 Bde.); »Aburteilung in der Jesuitenſache« (Leipz. 1853) und zur Rechtfertigung seines staatsmännischen Wirkens: »Politisches Martyrium, eine Kriminalgeschichte mit Aktenstücken« (daf. 1855).

3) Johann Georg, Dichter, geb. 25. Okt. 1816 zu Großsüßen in Württemberg, war zuerst Volksschullehrer, besuchte dann die Universität Tübingen und ward 1846 als Professor für Geschichte, Geographie und Pitteratur an der Oberrealschule in Stuttgart angestellt. 1882 wurde dem Dichter vom König von Württemberg mit dem Kronenorden der persönlichen Adel erteilt; 1885 zog er sich in den Ruhestand zurück. Er trat zuerst mit einer Sammlung »Gebichte« (Stuttg. 1854, 3. Aufl. 1883) hervor, welche bedeutendes Talent verrieten, und denen später »Neue Gedichte« (daf. 1865) und weitere Sammlungen unter den Titeln: »Den deutschen Frauen« (daf. 1869),

»Aus frischer Luft« (daf. 1872), »Neue Lieder« (daf. 1876), »Merlin«, »Liederchluß« (daf. 1877), das »Idyll« »Der glückliche Knecht« (daf. 1881) und die letzten Gedichte: »Auf dem Heimweg« (daf. 1891) folgten. F. weiß den heitern Humor und den würdigen Ernst gleich glücklich zu behandeln und beide oft mit feinem Takt und Gefühl zu verbinden. Außerdem veröffentlichte er die Dramen: »Saul« (Stuttg. 1862), »Friedrich II. von Hohenstaufen« (daf. 1863), »Florian Geyer, der Volksheld im deutschen Bauernkrieg« (daf. 1866) und »Kaiser Maximilian von Mexiko« (2. Aufl., daf. 1868). Im allgemeinen ist im Dramatiker F. die Neigung zum Deklamatorischen vorherrschend; seine Stücke, von denen drei den Kampf zwischen der Hierarchie und der weltlichen Macht zum Gegenstand haben, lassen bei vielen Schönen in der Sprache und zum Teil in der Charakteristik doch eine sich klar aufbauende, kunstvoll gesteigerte und spannende Handlung vermischen. Die naturpsychologische Skizze »Aus dem Leben der Vögel« (Leipz. 1863) zeugt von seiner Beobachtung und sinniger Auffassung des Naturlebens.

4) Runo, Geschichtschreiber der neuern Philosophie, geb. 23. Juli 1824 zu Sandwalde in Schlesien, studierte seit 1844 in Leipzig und Halle Philosophie, Philologie und Theologie und habilitierte sich, nachdem er eine ästhetische Schrift (im Platonischen Geiste): »Diotima, die Idee des Schönen« (Pforzh. 1849), veröffentlicht hatte, als Privatdozent der Philosophie zu Heidelberg. Der mit glücklichem Erfolg begonnenen akademischen Wirksamkeit machte nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des ersten Bandes seiner »Geschichte der neuern Philosophie« (i. m. n. n.) ein Befehl des badiſchen Ministeriums zwar vorläufig ein Ende (was ihn zu den Schriften veranlaßte: »Das Interdikt meiner Vorlesungen«, Mannh. 1854, und »Apologie meiner Lehre«, daf. 1854), erweckte aber zugleich für den Gemahregelten und dessen Werk eine große Teilnahme. Die Habilitation in Berlin wurde ihm unter dem Ministerium Rammur zunächst nicht gestattet; als sie ihm durch königliche Kabinettsorder erlaubt wurde, hatte er schon einen Ruf als Honorarprofessor nach Jena angenommen, wofür er Ende des Jahres 1856 übersiedelte. Sein glänzendes Lehr- und Redetalent, das an Reinholds und Nichtes Zeit gemahnte, hob ihn rasch von Stufe zu Stufe; er erlebte die Genugthuung, nach Zellers Abgang und auf dessen Empfehlung 1872 nach Heidelberg zurückberufen zu werden, wo er noch gegenwärtig wirkt. Von seinem Hauptwert: »Geschichte der neuern Philosophie«, sind bisher sieben Bände, Descartes bis Schopenhauer (Bd. 1–6, Mannh. u. Heidelb. 1852–77; Bd. 8: Schopenhauer, Heidelberg. 1893), zum Teil in wiederholten Auflagen (neue Gesamtausg. 1889–90) erschienen. Er zeigt in dieser monographisch gehaltenen, sehr verständlich geschriebenen Geschichte die Gabe, die zwingenden Punkte herauszufinden und von diesen aus die einzelnen Lehren, gleichsam als seine eignen, zu entwickeln. Die tiefsten Schwierigkeiten werden bisweilen dabei verdeckt. Seine Auffassung Kants verwickelte ihn in einen von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit geführten Streit mit Trendelenburg, der für letztern der Sache nach zu entscheiden ist (vgl. Trendelenburgs Schrift »K. F. und sein Kant«, Leipz. 1869, sowie Fischers Gegenschrift »Anti Trendelenburg«, Jena 1870, und Grapengeters »Kants Lehre von Raum und Zeit«, daf. 1870). Wie manche andre hat F. schon vor längeren Jahren auf Kant besonders hingewiesen und betont, man dürfe die kritische Philosophie nicht ungeprüft ver-

nachlässigen. In den Monographien: »Die Selbstbestimmte Schillers« (Frankf. 1858) und »Schiller als Philosoph« (daf. 1858) suchte er dessen geistige Persönlichkeit vom philosophischen Gesichtspunkt aus zu erklären; in den »Akademischen Reden« (Stuttg. 1862) behandelte er »F. W. Nietzsche« (zum Jubiläum) und »Die beiden Kantischen Schulen in Gena«. Sein systematisches Werk: »Logik und Metaphysik« (Stuttg. 1852) gehört nach Inhalt und Methode der Hegelschen Schule an, von welcher er sich in der zweiten, völlig ungearbeiteten Auflage, die unter dem Titel: »System der Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre« (Heidelb. 1865) erschien, zwar nicht »in der Aufgabe, aber in der Ausführung« entfernen will, indem er dafür Elementen der Aristotelischen Logik und der kritischen Philosophie Einfluß gewährt zu haben erklärt. Er schrieb noch: »Francis Bacon und seine Nachfolger« (Leipz. 1856, 2. Aufl. 1875); »Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre. Drei Vorträge« (Mannh. 1860); »Lessings Nathan der Weise« (Stuttg. 1864; 3. Aufl. in Lessing als Reformator der deutschen Literatur«, 1881, 2 Bde.); »Baruch Spinozas Leben und Charakter« (daf. 1865); »Über die Entstehung und die Entwicklungsformen des Wizes« (Heidelb. 1871, 2. Aufl. 1889); »Goethes Faust« (Stuttg. 1878; 3. Aufl., daf. 1893, 2 Bde.); »Die Schicksale der Universität Heidelberg« (Heidelb. 1886); »Goethe Schriften«, I: Nphigene (daf. 1888), II: Die Erklärungsarten des Goetheschen Faust (daf. 1889), III: Goethes Tasso (daf. 1890); »über die menschliche Freiheit« (daf. 1888); »Schiller-Schriften« (daf. 1891, 4 Hefte); »Philosophische Schriften« (daf. 1891—92, 3 Bde.). Vgl. Falkenheim, K. F. und die literarhistorische Methode (Berl. 1892).

5) Robert, Vertreter der Gabelsbergerischen Stenographie und freimaurerischer Schriftsteller, geb. 19. Juli 1829 in Gera, studierte in Leipzig, wurde 1877 Oberbürgermeister von Gera, 1881 Geheimer Regierungsrat u. 1893 Direktor der fürstlichen Sparkasse in Gera. Er schrieb unter andern: »Handbuch der Gabelsbergerischen Stenographie« (2. Aufl., Altenb. 1894); »Lehrgang der Gabelsbergerischen Stenographie« (36. Aufl., daf. 1893); »Lehrgang der Sakstirzung der Gabelsbergerischen Stenographie« (3. Aufl., daf. 1889); »Stenographisches Wörterbuch« (7. Aufl., daf. 1889); »Der stenographische Unterricht« (daf. 1886). Auch gab er den »Briefwechsel zwischen Gabelsberger und Wigard« (Leipz. 1886) und »Briefe Gabelsbergers an Hegel, Posener und Anders« (daf. 1890) u. a. m. heraus. Von seinen freimaurerischen Schriften sind zu nennen: »Erläuterung der Katechismen der Freimaurerei« (oft aufgelegt, zuletzt Leipz. 1893, 4 Tle.); »Briefe über Freimaurerei« (4. Aufl., daf. 1893); »Ritual und Symbol« (Instruktionsvorträge, daf. 1878); »Licht, Liebe, Leben« (daf. 1880); »Die Schweiterloge« (daf. 1878); das Taschenbuch »Asträa« (daf. 1882—94); »Liederbuch für Freimaurerlogen« (4. Aufl., daf. 1893). Außerdem veröffentlichte er: »Kaufmännische Rechtskunde« (4. Aufl., Leipz. 1891); »Katechismus des deutschen Handelsrechts« (3. Aufl., daf. 1885) u. a.

6) Karl, Historiker, geb. 4. Nov. 1840 in Darmstadt, studierte Theologie und Philologie, erwarb 1864 die philosophische Doktorwürde und wurde nach Beilegung verschiedener Lehr- und Oberlehrerstellen Direktor des Gymnasiums zu Dillenburg. Er schrieb: »Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I.« (Leipz. 1870); »Geschichte der auswärtigen Politik und Diplo-

matie im Reformationszeitalter« (Gotha 1874); »Die Nation und der Bundestag« (altenmäßige Geschichte des Bundestags, Leipz. 1880); »Fürst Bismarck. Parteilehren und Volkswohl« (anonym, Gotha 1881); »Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter« (daf. 1884); »Biblische Psychologie, Biologie und Pädagogik« (daf. 1889); »Glauben oder Wissen?« (daf. 1890); »Grundzüge einer Sozialpädagogik und Sozialpolitik« (Eisenach 1892) u. a.

7) Heinrich, Mineralog und Zoolog, geb. 19. Dez. 1817 zu Freiburg i. Br., gest. daselbst 2. Febr. 1886, studierte in Freiburg und in Wien Medizin und Naturwissenschaften, praktizierte als Arzt und habilitierte sich 1846 als Privatdozent für Mineralogie und Zoologie an der Universität Freiburg, an welcher er 1854 zum außerordentlichen, 1859 zum ordentlichen Professor der Geologie und Mineralogie und Direktor des mineralogisch-geologischen Museums ernannt wurde. F. war einer der ersten, die das Mikroskop in dieser Wissenschaft anwandten. Er schrieb: »Orthoptera europaea« (Leipz. 1854); »Clavis der Silikate« (daf. 1864); »Chronologischer Überblick über die Einführung der Mikroskopie in das Studium der Mineralogie, Petrographie und Paläontologie« (Freiburg 1868). Anfang der 70er Jahre gründete er mit Eder das prähistorisch-ethnographische Museum und untersuchte namentlich Steinbeile, Steinamulette und Steindole aller Völker. Hierauf beziehen sich die Arbeiten: »Nephrit und Jadeit nach ihren mineralogischen Eigenschaften sowie nach ihrer ungeschichtlichen Bedeutung« (2. Aufl., Stuttg. 1880); »Die Mineralogie als Hilfswissenschaft für Archäologie« (Braunschw. 1877); »Kritische mikroskopisch-mineralogische Studien« (Freiburg 1869—73, 3 Hefte).

8) Emil, Chemiker, geb. 9. Okt. 1852 zu Guskirchen, studierte 1871—74 in Bonn und Straßburg, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in München, wurde 1879 zum außerordentlichen Professor ernannt und ging 1882 als Professor der Chemie nach Erlangen, 1885 nach Würzburg, 1892 als Nachfolger von W. Hofmann nach Berlin. F. zählt zu den fruchtbarsten Forschern auf dem Gebiet der organischen Chemie. Er ermittelte die Konstitution des Rosanilins, entdeckte die Hydrazine und die Einwirkung des Phenylhydrazins auf Aldehyde und Ketone, welche er zum Studium der Zuckerarten benutzte. Es gelang ihm, die Konstitution der Zuckerarten festzustellen und die Synthese des Traubenzuckers auszuführen.

9) Otto, Chemiker, Vetter des vorigen, geb. 28. Nov. 1852 in Guskirchen, studierte in Berlin, Bonn und Straßburg, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in München, wurde 1884 nach Erlangen berufen und 1885 zum Professor ernannt. Er arbeitete besonders über die organischen Farbstoffe, besonders (mit Emil F.) über die Triphenylmethan-Abkömmlinge, und entdeckte 1881 im Nairin das erste künstliche Ziebrmittel.

10) Theobald, Geograph, geb. 31. Jan. 1846 in Kirchsteig bei Zeitz, widmete sich in Heidelberg, Halle und Bonn geschichtlichen und naturwissenschaftlich-geographischen Studien, promovierte 1868 zu Bonn als Historiker und habilitierte sich nach achtfährigen, besonders der Erforschung der Mittelmeerländer gewidmeten Reisen 1877 als Privatdozent der Geographie in Bonn, wurde 1879 ordentlicher Professor in Kiel und 1883 in Marburg. 1886 besuchte er die tunesische Sahara, 1888

Marokko und Algerien. Er schrieb: »Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeerländer, besonders Siziliens« (Leipz. 1877); »Studien über das Klima der Mittelmeerländer« (Ergänzungsheft zu »Petersmanns Mitteilungen«, 1879) und »Die Dattelpalme, ihre geographische Verbreitung etc.« (ebenda 1881); »Raccolta di mappamondi e carte nautiche del medio evo« (Venedig 1881); »Beiträge zur Geschichte der Erdkunde und der Kartographie von Statien im Mittelalter« (daf. 1886); »Die südeuropäischen Halbinseln« (in Kirchhoffs »Länderkunde von Europa«, 2. Teil, Prag u. Leipz. 1890); »Statien« (Vortrag (Hamb. 1893).

11) Gustav Adolf, Africareisender, geb. 3. März 1848 in Barmen, gest. 11. Nov. 1886 in Berlin, studierte in Bonn, Würzburg und Berlin Medizin und wurde Militärarzt. 1876 ging er als Mitglied der Denhardtschen ostafrikanischen Expedition zunächst allein nach Sansibar, erforchte 1877 Witu und die südlichen Gallaländer, 1878 gemeinsam mit den Gebrüdern Denhardt das Wapofowoland und den Zanafluß bis Mofsa, lebte darauf in Sansibar und machte Ende 1882 mit Unterstützung der Geographischen Gesellschaft in Hamburg eine Reise ins Massailand, indem er von der Mündung des Pangani bis zum Nainwaschasee vorbrang. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland unternahm er 1885 auf Kosten von Junfers Bruder die Befreiung des in der Äquatorialprovinz eingeschlossenen Junfer (s. d.) und seiner Leidensgefährten, Eniu und Casati, konnte aber nicht über den Victoria Nyanza vordringen und kehrte über den Nainwaschasee zur Küste und 1886 nach Deutschland zurück, wo er bald darauf einem Gallenfieber erlag. Außer seinen Reiseberichten (in den »Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg«, 1876—77, 1878—79 und 1882—83) schrieb er: »Mehr Licht im dunkeln Weltteil« (Hamb. 1885).

[Bildhauer und Maler.] 12) Johann Martin, Bildhauer, geb. 1740 zu Webele im Agäu, gest. 27. April 1820 als Professor der Anatomie in Wien, erhielt seine künstlerische Bildung seit 1760 zu Wien, namentlich durch Schletterer. 1764 vollendete er mit Messerschmidt die Verzierung der Fassade am Palast der Prinzessin Emanuela von Savoyen und kurz nachher die kolossale Marmorstatue des Marcus Scävola im Garten zu Schönbrunn. Eine von ihm gefertigte anatomische Aktfigur hat noch jetzt Bedeutung für den Unterricht; seine zahlreichen Denk- und Grabmäler sind zwar trocken in der Komposition, aber tüchtig durchgearbeitet.

13) Ferdinand August, Bildhauer, geb. 17. Febr. 1805 in Berlin, gest. dafelbst 2. April 1866, widmete sich auf der Berliner Akademie unter Schadows Leitung der Plastik, trat dann als Lehrer in die Anstalt ein und wurde 1847 Mitglied der Akademie und Professor. Die Verhältnisse beschränkten seine Thätigkeit mehr auf Leistungen für die Kunstindustrie und für dekorative Zwecke. Von seinen zahlreichen Medaillen ist besonders diejenige wertvoll, welche der Senat der Akademie nach bei der Enthüllung des Friedrichsdenkmals 1851 überreichte. Er fertigte außerdem geschmackvolle Modelle für Gold- und Silberwerke, so das nach der Zeichnung von Cornelius für den sogen. Glaubensschild, Patengeschenk König Friedrich Wilhelm IV. an den Prinzen von Wales, ferner das für einen von der Stadt Berlin dem Kronprinzen von Preußen als Hochzeitsgeschenk dargebrachten Tafelaufsatz. Auch der sogen. Legitimitätschild, den deutsche Adlige dem Erzbischof Franz II. von Nea-

pel verehrten, ist nach Fischers Modell ausgeführt. Von seinen übrigen plastischen Arbeiten sind zu nennen: Statue einer römischen Waffenträgerin (1839, im Besitz des deutschen Kaisers), die Mosesstatue aus Sandstein auf der Berliner Schlosskuppel und die der Minerva und des Merkur auf der Vauxstraße des königlichen Schlosses. Vier Gruppen zur Erinnerung an die Befreiungskriege auf dem Belle-Allianceplatz, zu denen er zwei Modelle geschaffen und zwei Stützen geliefert hatte, hat er nicht mehr vollendet. Es sind dramatisch bewegte Kämpfergruppen, mit den Wappentieren der Länder England, Preußen, Niederlande und Hannover zusammengestellt. Sie wurden nach seinem Tode von den Bildhauern Franz und Walger in Marmor ausgeführt.

14) Ludwig Hans, Maler und Radierer, geb. 2. März 1848 in Salzburg, machte seine Studien auf der Wiener Kunstakademie, bildete sich bei Lichtenfels in der Landschaftsmalerei, bei L. Jacoby im Kupferstech und bei Unger als Radierer aus und machte dann Studienreisen nach Italien, dem Orient, Ägypten und Nordafrika, von denen er reichen Stoff mitbrachte. Seine durch scharfe, geistvolle Auffassung hervorragenden Zeichnungen hat er zum Teil in Zeitschriften (»Graphische Künste«, »Zeitschrift für bildende Kunst« u. a.) veröffentlicht und mit eigenem Text begleitet, in dem er sich auch als gewandter Reisebeschreiber und Feuilletonist bewährt hat. Im Auftrag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat er eine Reihe von landschaftlichen Radierungen und Kupferstichen nach eignen und fremden Kompositionen ausgeführt, unter denen der Cyklus: historische Landschaften aus Osterreich-Ungarn die bedeutendste Schöpfung des Künstlers ist. Für das naturhistorische Museum in Wien hat er neun dekorative Landschaften: Ruine von Boro Budor, Statue von der Diteriniel, Cliffföhre (Nordamerica), Tempelruinen von Philä, Tadjik bei Agra, Strandbild von Jaluit, Sandwichinsulaner, Marquesasinsulaner und Dorf der Mikschneger, geschaffen. Auch hat er zahlreiche Aquarelle in geistvoller Technik gemalt und gab heraus: »Die Technik der Aquarellmalerei« (5. Aufl., Wien 1892). Als Illustrator hat er sich auch an ethnographischen Werken (unter andern an W. Junfers »Reisen in Afrika«, Wien 1888 ff., und Baumanns »Durch Massailand zur Nilquelle«, Berl. 1894) beteiligt.

Fischer von Erlach, Johann Bernhard, Architekt, geb. 15. März 1656 in Graz, gest. 5. April 1723 in Wien, bildete sich in Rom und schloß sich hier der Richtung Berninis an. In die Heimath zurückgekehrt, war er anfangs in Graz, seit 1687 in Wien thätig, wo er bald einen entscheidenden Einfluß auf die monumentale Bauthätigkeit gewann und zuletzt Hofbaudirektor wurde. In Wien schuf er folgende Bauwerke im Barockstil, welche im Gesamteindruck von großer monumentaler Wirkung sind: die Kirche des heil. Karl Borromeo 1716—37, nach seinem Tode von Martinelli vollendet (s. Tafel »Architektur XII«, Fig. 5), die Peterskirche, den Palast des Prinzen Eugen, des Palais Trautson, die Südseite der innern kaiserlichen Burg, den kaiserlichen Marstall etc. Zu dem Luischloß Schönbrunn entwarf er die ersten Pläne 1696. Von seinen übrigen Schöpfungen sind noch die Kollegienkirche in Salzburg, die Kurfürstencapelle am Dom zu Breslau und das Palais Clam Gallas (jetzt erblich) in Prag hervorzuheben. Er schrieb: »Entwurf einer historischen Architektur in Abbildung unterirdischer berühmter Gebäude des Alterthums und fremder

Völkler« (Wien 1725). — Sein Sohn und Schüler Joseph Emanuel, geb. 1695, gest. 1742, soll den Gebrauch der Dampfmaschinen (damals Feuermaschinen genannt) zuerst in Oesterreich eingeführt haben und zwar zum Betrieb der Wasserkünste im fürstlich Schwarzenbergischen Park. F. folgte der Richtung seines Vaters, dessen unvollendet gebliebene Arbeiten und Pläne er zum großen Teil ausführte, steht ihm aber an Großartigkeit der Ideen nach. Er gab heraus: »Anfang einiger Vorstellungen der vornehmsten Gebäude sowohl innerhalb der Stadt als in denen Vorstädten von Wien zc.« (Wien 1719).

Fischer von Waldheim, Gotthelf, Naturforscher, geb. 15. Okt. 1771 zu Waldheim in Sachsen, gest. 18. Okt. 1853 als Direktor des Naturhistorischen Kabinetts in Moskau, schrieb: »Anatomie der Maki« (Frankf. 1804); »Entomographia imperii russici« (Mosk. 1820 — 51, 5 Bde.); »Oryctographie du gouvernement de Moscou« (daf. 1830 — 37); »Bibliographia palaeontologica animalium systematica« (2. Aufl., daf. 1834).

Fischerei, das Fangen von Fischen, zerfällt in die wilde (natürliche), welche sich über alle von der Natur gebildeten Wasserläufe und Wasseransammlungen erstreckt (Ochsee-, Küsten- u. Binnenfischerei), und die zahme (künstliche) in künstlich angelegten Wasserbehältern (Teichen, Kanälen), welche am Ein- und Ausfluß verschließbar sind und nach Belieben mit Wasser gefüllt oder wieder entleert werden können. Die F. in öffentlichen Flüssen ist beinahe in ganz Deutschland und ebenso in vielen andern Staaten ein Regal geworden, indem die öffentlichen Flüsse von dem Landesherren für »Bannwässer« erklärt wurden, gleichwie die Wälder für »Bannforsten«. Durch Erteilung von Privilegien kann dieses Regal auf Private übertragen werden. Wo Regalität die Regel ist, wird doch oft das Recht, mit der Angel zu fischen, als frei anerkannt. In Gemeindewässern steht die F. den Mitgliedern der Gemeinde zu (Freie, wilde F.), sofern die letztere über die Benutzung dieses Rechts keine andre Bestimmung trifft. Eine F., deren Ausübung mehreren Personen zusteht, nennt man Koppelfischerei. In Privatgewässern ist die F. ein Recht des Eigentümers an Flußbett (Adjazenten-fischerei). Dahin gehören die Flüsse, soweit sie nicht schiffbar sind, Bäche, stagnierende Wasser und Lachen. Jeder Grundbesitzer kann hier, soweit sein Boden reicht, das Wasser befischen. Befinden sich beide Ufer nicht in demselben Besitz, so übt jeder der Grenz-nachbarn die F. bis zur Mitte des Wasserlaufs aus. Wo die Fischereiberechtigungen auf kurze Strecken wechseln, greift in der Regel eine rücksichtslose Ausbeutung der Fischwasser Platz, und für eine pfelegliche Bewirtschaftung (durch Einsetzen von Brut zc.) geschieht nichts, weil bei dem ständigen Wechsel der Fische flußauf- und abwärts keine Sicherheit besteht, daß die Frische solchen Lums dem Besizer der betreffenden Wasserstrecke zu gute kommen. Man hat daher meist die letzten Arten von Fischereiberechtigungen aufgehoben oder doch eingeschränkt, den Nachtheilen der Adjazenten-fischerei aber durch die Ermöglichung der Bildung von größern, gemeinsamer Bewirtschaftung unterliegenden Fischereigebieten (Fischereirevieren in Oesterreich) nötigen Falls in Zwangswege zu beugen gesucht; oder man hat, analog der Regelung der Jagdberechtigungen, den Adjazenten die Ausübung ihrer Fischereirechte zu gunsten der Gemeinde abgeprochen, wobei dann für diese Gemeinde- oder Ge-

nosenschaftsfischwasser meist die Verpachtung, und zwar auf eine längere Zeit (6—12 Jahre), vorgeschrieben und den Pächtern eine verständige Bege (Einsatz von Brut, Anlage von Laichplätzen zc.) zur Pflicht gemacht wird. Die Binnenfischerei hat in Europa in den letzten Jahrzehnten bedeutend gelitten, teils durch übermäßiges Fischen, teils durch Zerstörung der Laichplätze und Störung des Laichgeschäftes durch Flußregulierung, Eisenbahnbauten, Industrieanlagen, Flußverunreinigung und durch die infolge der Entwaldung entstandene Verminderung der Pflanzen-nahrung. Zum Schutze der F. sind daher Fischereigesetze erlassen und fischereipolizeiliche Maßnahmen getroffen worden, welche in erster Linie den Schutz der Gewässer gegen eine sinnlose Ausbeutung bezwecken. Das deutsche Strafrecht unterscheidet folgende Fälle: 1) das einfache und unberechtigte Fischen und Krebsen, nach Reichsstrafgesetzbuch, § 370, Ziff. 4, als Übertretung strafbar; 2) schwerere Strafe tritt (Reichsstrafgesetzbuch, § 296) ein, wenn die Handlung zur Nachtzeit, bei Nachtlicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe vorgenommen wurde; 3) dieselbe Strafe trifft Ausländer, welche in deutschen Küstengewässern, wenn auch ohne erschwerende Umstände, unbefugt fischen u. krebzen (Reichsstrafgesetzbuch, § 296a). Durch einen von den beteiligten Staaten abgeschlossenen internationalen Vertrag vom 6. Mai 1882 ist aber auch die Hochseefischerei in der Nordsee polizeilich geregelt, und das deutsche Ausführungs-gesetz vom 30. April 1884 droht Vergehenstrafen gegen Zuwiderhandlungen an. Vgl. v. Staudinger, Der Fischereischutz durch die Strafgesetzgebung (Wörl. 1881); weitere Litteratur über Fischereigesetzgebung s. unten.

Zur Handhabung der Fischpolizei sind in Preußen und Baden besondere Beamte (Fischmeister, Fisch-tieper) bestellt, welche dieselben Zwangsmittel anwenden können wie die Orispolizeibehörden. Durch Verordnungen und Gesetze werden Fangweisen und Fanggeräte für unzulässig erklärt, deren Anwendung eine Massenvernichtung der Fische (explodierende oder giftige Substanzen, Trockenlegen von Wasserläufen zc.) oder aber den Fang von jungen, unausgewachsenen Fischen, welche zur Fortpflanzung der Art noch nichts haben beitragen können, zur Folge haben würde, und es wird deshalb eine bestimmte Machenweite der Netze vorgeschrieben (z. B. für den Lachsfang eine solche von 6 em, für andre Fischarten von 3 em und weniger). Es werden ferner für die einzelnen Fischarten Schonmaße oder Mindestmaße bestimmt, d. h. der Fang und der Verkauf von Fischen unter einer bestimmten Größe wird als unzulässig erklärt. Diese Schonmaße sind dem natürlichen Größenverhältnis der einzelnen Fischarten angepaßt, bewegen sich meist zwischen 15 und 30 em und sind für die ganz großen Fischarten (Lachs) noch höher gegriffen (meist 50 em). Um den einzelnen Fischarten während der Zeit der Laichreise und der Laichabgabe eine gewisse Ruhe zu gewähren und den abgesetzten Laich vor der Gefahr der Beschädigung durch am Boden streifende Netze zu bewahren, hat man Schonzeiten eingeführt und entweder (absolute Schonzeit) während bestimmter Jahreszeiten den Fischfang auf jede Art von Fischen gänzlich unterjagt (Frühjahrsbann für Barich, Zander, karpenartige Fische vom 10. [15.] April bis 9. [14.] Juni und Herbstbann für Lachs, Forelle, Maräne vom 15. Okt. bis 14. Dez.), oder aber die Schonzeiten den Laichzeiten der einzelnen Fischarten angepaßt, derart, daß nur der Fang der einer

Schonzeit unterworfenen bestimmten Fischarten für diese Zeit verboten, der Fang der übrigen Fischarten aber frei gegeben ist (Individualschonzeitsystem, relatives oder natürliches Schonssystem). Die Ordnung der Schonzeit in letzterem Sinne, welche den Fischer nicht mehr einengt, als die Rücksicht auf die Erhaltung der Art erfordert, gilt namentlich in Süddeutschland, Österreich, in der Schweiz, während im mittlern und nördlichen Deutschland die absoluten Schonzeitsysteme eingeführt sind, und wieder in andern Ländern (Frankreich) absolute Schonzeit für die Frühjahrs- und Sommerlaicher, relative für die Winterlaicher Rechtens ist. Im Geltungsgebiet der absoluten Schonssysteme wird wohl auch der Fang an einzelnen Tagen der Woche zugelassen (so in der norddeutschen Staatengruppe, preussisches Gesetz von 1874 mit Ausführungsbestimmungen von 1877 und Zusatzgesetz von 1880), wodurch freilich der Erfolg der Schonzeitsvorschriften nicht unwesentlich beeinträchtigt wird. Aus diesem Grunde verdienen die relativen Schonzeitsysteme den Vorzug, zumal dabei das Marktverbot, d. h. jede Art von Veräußerung von Fischen, welche einer Schonzeit unterworfen sind, während der Dauer der Schonzeit zu unterjagen, streng durchgeführt werden kann. Die preussische Gesetzgebung gestattet auch, gewisse Strecken von Gewässern zu Schonrevieren zu erklären, um den Fischen geeignete Plätze zum Laichen und zur Entwicklung der jungen Brut zu gewähren (Laichschonreviere) oder den Eingang der Fische aus dem Meer in die Binnengewässer ohne Störung zu ermöglichen (Fischschonreviere). Zur Verhütung einer Schädigung des Fischbestandes durch Drücke zählt im besondern das Verbot der Einleitung giftiger oder sonst schädlicher gewerblicher oder landwirtschaftlicher Abwässer in Fischwasser, wie überhaupt der Verunreinigung von Wasserläufen; das Verbot der Zulassung von Wassergestüßen in die Gewässer, namentlich zur Laichzeit; das Verbot des gänzlichen Ablassens von Wasserläufen, namentlich von Kanälen, ohne vorherige Benachrichtigung des Fischereiberechtigten; das Verbot der Vornahme von Korrekionsarbeiten, der Entnahme von Sand, Schlamm u. c. aus den Wasserläufen in der Laichzeit der vorherrschenden Fischarten u. a. m. Hieher gehört auch die Fernhaltung der Schädigungen durch Wehre (Stauwerke), welche den Wechsel der Fische flussaufwärts in die Laichreviere hindern; Wasserwerksbesitzern kann bei Neuanlage von Stauwerken die Errichtung von Fischwegen (Fischleitern, Fischpässen) auf ihre Kosten und den Inhabern bestehender Wasserwerke die Verpflichtung auferlegt werden, die Anlage solcher Fischwege auf Kosten des Fischereiberechtigten zu dulden. Die Beobachtung des Eintretens von Fischen (namentlich Aalen) bei ihrer Wanderung flussabwärts in die Turbinen veranlaßt Vorschriften zur Anbringung von Schutzgittern an solchen. Den Fischereiberechtigten wird die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Tiere (Fischotter, Reiber, Kormorane u. c.) ohne Zustimmung des Jagdberechtigten gestattet, doch bleibt die Anwendung von Schutzwaffen dem Fischereiberechtigten meist verlag, auch wird wohl die Ablieferung der gefangenen schädlichen Tiere, soweit sie als jagdbar gelten, an den Jagdberechtigten vorgeschrieben. Die Durchführung der Polizeivorschriften sucht man durch Strafvorschriften und Einrichtung einer ausreichenden Fischereiaufsicht sowie durch die Auflage der Lösung von Legitimationscheinen (Fischerkarten) durch den Fischereiberech-

tigten zu sichern. Die Gleichmäßigkeit der Polizeischutzvorschriften im Bereich ganzer Flussgebiete wird durch Staatsverträge (Fischereiverträge) gesichert: Vertrag sämtlicher Rheinestaaten zum Schutz der Rheinlachs-fischerei vom 30. Juni 1885, die Verträge Preußens mit seinen Nachbarstaaten und die Verträge Badens und Elsaß-Lothringens mit der Schweiz, die Verträge dieses Landes mit Frankreich und Italien.

Die Pflege der Binnenfischerei kommt namentlich durch die Aussetzung von Prämien für die Errichtung von Brutanstalten und für die Vertilgung schädlicher Tiere sowie durch die Bewährung von Staatsbeiträgen für die Errichtung von Fischwegen, durch Erleichterungen im Transport der Fische, durch die Gründung von Versuchsstationen zur Erforschung der Lebensbedingungen der Fische u. zum Ausdruck. Einen wesentlichen Aufschwung verdankt die F. und namentlich die zunehmende Ausdehnung der künstlichen Fischzucht den in allen Ländern bestehenden Fischereivereinen, welche in Deutschland eine zentrale Zusammenfassung in dem Deutschen Fischereiverein (gegründet 1870) gefunden haben. Von letzterem hat sich 1885 eine besondere Sektion für Küsten- und Hochseefischerei abgezweigt.

In den Meeren steht die F. völkerrechtlich allen Nationen zu, nur an den Küsten ist meist auf eine Entfernung von 3 Seemeilen das Recht der Küstenfischerei den Bewohnern der Uferstaaten vorbehalten. Ähnlich wie die Binnenfischerei wird mehr und mehr auch die Meeresfischerei, wenigstens im Bereich der Küste, polizeilichen Beschränkungen durch Vorschriften über Maschenweite, Mindestmaße, Schonzeiten, Verbot besonders schädlicher Fanggeräte u. unterworfen; auch hat das Bestreben, gegenseitige Störungen im Betrieb der Hochseefischerei durch Angehörige verschiedener Staaten hintanzuhalten und die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den hauptsächlichsten Fischgründen zu sichern, zum Abschluss internationaler Abkommen geführt (Haager Vertrag vom 6. Mai 1882, abgeschlossen zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden; dazu deutsches Ausführungs-gesetz vom 30. April 1884; Vertrag zwischen England und Frankreich vom 2. Aug. 1889 u. c.). In vielen Staaten hat man die F. zu heben gesucht durch Gewährung von Prämien für die Ausrüstung von Fischerfahrzeugen, Zuwendung von Fangprämien, Errichtung von sturm-sicheren Fischerhäfen, Befreiung von der Entrichtung oder Ermäßigung der sonst geltenden Hafengelder oder Loffengebühren zu gunsten der Fischerfahrzeuge, Gründung von Versicherungsanstalten für die Angehörigen des Seefischereigewerbes oder Gewährung von Beihilfen hierzu, Auflegung von Zöllen auf vom Ausland eingehende Fische u. c., Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen über die Fauna des Meeres und die Entstehungs- und Ernährungsbedingungen der Fischwelt u. c. Auch der künstlichen Fischzucht wird in Aufsehung der Meeresfischwelt wachsende Bedeutung beigelegt, wie namentlich in den nordamerikanischen Meeressgewässern. Mehrere Staaten haben wissenschaftliche Kommissionen eingesetzt, von denen die United States Fish Commission die größten Leistungen aufzuweisen hat. In Deutschland besteht seit 1870 eine »Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meeres- in Kiel, welche wertvolle Jahresberichte herausgibt.

Fanggeräte.

Die große Anzahl der zu den verschiedenen Fischereien benutzten Fanggeräte läßt sich auf wenige Grundfor-

men zurückführen, von denen die wichtigsten Netz, Neuse und Angel sind. Die Netze im weitern Sinn werden aus sich kreuzenden Fäden geknüpft, welche Maschen von wenigen Millimetern bis zu mehreren Dezimetern Weite bilden. Als Material dient Hanf, Flach, Manilafaser, Baumwolle, seltener Seide. Manilahauf dient zu stärkern Netzen; für die dünnfädigen Netze, für welche Leichtigkeit und Weichheit des Fadens von wesentlichem Nutzen sind, benutzt man hauptsächlich Baumwolle. Seidene Netze sind sehr dauerhaft und fischen gut, weil sie im Wasser wenig sichtbar sind. Die Netze werden meist in Fabriken hergestellt und zur Konservierung mit Abkochungen von Eichen- oder Birkenrinde, Katechu, Leinöl, Kupferfalsen u. imprägniert. Als Netze im engern Sinn bezeichnet man gerade Netztücher, die in senkrechter Stellung im Wasser fest aufgestellt oder der Strömung zum Treiben überlassen werden, und in denen die ihnen begegnenden Fische, nachdem sie den Kopf durch eine Masche hindurchgesteckt haben, mit den Kiemen hängen bleiben. Garne sind an beiden Enden mit Zugleinen versehen und werden gegen das Land oder ein Fahrzeug hingezogen, wobei sie die Fische wie mit einem Zaun umschließen. Sie endigen gewöhnlich mit einem trichterförmigen oder halbfügeligen Saft, in welchen die Tiere beim Aufziehen des Garnes schließlich hineingeraten.

Die eigentlichen Netze werden ein- oder mehrwandig, an der Oberfläche, in mehr oder weniger großer Tiefe oder am Grunde feststehend oder treibend gebraucht. Die einwandigen Netze sind einfache Netztücher, am obern und untern Rande gewöhnlich mit einer dünnern oder stärkern Leine, dem Simm, eingefast. Um ihnen eine senkrechte Stellung im Wasser zu geben, ist der Oberjimm mit Klotten (Holz, Kork, Birkenrinde, hohlen Glaskörpern), der Unterjimm gewöhnlich mit Senkern (Steinen, Thonringen, Sandfächern, Bleiperlen) in angemessener Abständen voneinander besetzt. Mehrwandige Netze sind zweier- oder dreiwandig, sie bestehen aus einem enghalsigen Kestuch (Tuch, Schlange), in dessen Maschen die Fische stecken bleiben, und einem oder zwei sehr viel weitmächtigern Netztüchern (Lädern, Gaddernezen). Bei dreiwandigen Netzen liegt das Tuch zwischen den beiden Lädern. Diese sind erheblich kürzer und niedriger als das Tuch, mit denselben aber an Ober- und Unterjimm fest verbunden, und bewirken, daß das Tuch in lockern Falten hängt, in denen sich auch größere Fische, die den Kopf nicht bis hinter den Kiemenpalt in die Maschen stecken können, mit den Kiemen verwickeln. Für Fische, die in Schwärmen von sehr übereinstimmender Größe vorkommen (Heering, Sprotte, Matrele), werden meist einwandige Netze von entsprechender Maschenweite gebraucht; für allerlei Fischarten von verschiedener Größe sind mehrwandige Netze vorteilhafter. — Feststehend (Stellnetze) werden solche Netze gebraucht, indem man sie entweder an in einer geradlinigen Reihe aufgestellten u. fest in den Grund getriebenen Stangen (Friden) anbindet, oder indem man beide Enden des ausgepannten Netzes verankert. Wintunter wird auch nur das eine Ende des Netzes verankert und das in gerader Linie ausgefahrene Netz im übrigen freigelassen, so daß es sich mit Wind und Strömung um den festen Punkt drehen kann. Die Stellnetze bleiben gewöhnlich längere Zeit stehen und werden täglich oder seltener revidiert, um die gefangenen Fische herauszunehmen. — Beweglich (Treibnetze) werden die Netztücher angewandt, indem man sie quer zur Strömung auswirft, gerad-

linig ausspannt und, das Ende an Bord behaltend, Netz und Boot so lange treiben läßt, bis eine genügende Menge von Fischen in den Maschen steckt. Die Heeringstreibnetze der Nordsee sind etwa 30 m lang und 17 m tief; je 70 solcher Netze werden aneinander geknüpft und als eine Flecth bezeichnet. Auch für Pilchard, Sardinen, Sprotten, Makrelen, Lachse, Störbe werden Treibnetze, für Plattfische Stellnetze in See angewandt, während man in den Binnengewässern hauptsächlich Stellnetze, an manchen Orten, namentlich auf großen und tiefen Gewässern, aber auch Treibnetze für Seeforellen, Saiblinge, Warränen u. benutzt.

Feststehende einwandige Netztücher benutzt man auch, um Fische aufzuhalten oder ihrem Zug eine gewisse Richtung zu geben. So dienen sie als Sperre netze zum Abschließen der engen Meeresbuchten, um hineingeratene große Fischschwärme nach und nach mit Zugarnen zu fangen. Streichtücher sind einwandige Netze, die vor Friden aufgestellt oder verankert werden, um die Fische, welche auf ihrem Zuge dagegen und an ihnen entlang schwimmen, in die später zu beschreibenden Fischfäde zu führen. Als Fischzäune werden lange einfache Netzgewände in mehreren dem Ufer parallelen Reihen in Meeren aufgestellt, welche Ebbe und Flut haben. Sie werden mit Friden befestigt, und der untere Simm muß dem Grunde fest aufliegen oder in denselben eingedrückt sein. Mit der Flut gehen zahlreiche Fische über diese Zäune hinweg und bleiben bei der Ebbe hinter ihnen liegen.

Garne werden nur zur Umschließung der Fische benutzt, die sich nicht in den Maschen verwickeln, weil dieselben dazu im allgemeinen zu eng sind. Sie bestehen aus einem trichterförmigen, halbfügeligen oder cylindrischen Saft und zwei an dessen Öffnung befestigten Netzgewänden, den Flügeln. Saft und Flügel sind von einem festen Simm eingefast, und durch Anwendung von Klottholzern und Senkern vermag man das Garn höher oder tiefer geben zu lassen. Das freie Ende jedes Flügels ist an einem Stock oder einer Stange von gleicher Höhe befestigt, an welche eine längere oder kürzere Zugleine angeknüpft wird. Die Garne werden in der See- und Süßwasserfischerei, vom Lande oder von Booten aus gebraucht. Bei ihrer Anwendung vom Lande aus wird das Garn auf ein Boot gelegt, welches, während die eine Zugleine am Ufer festgehalten wird, so weit auf das Wasser hinausfährt, bis diese Leine und der eine Flügel über Bord gelaufen sind, dann, einen Halbkreis beschreibend, den Saft, den andern Flügel und die andre Zugleine auslaufen läßt und das Ende der letztern ans Land bringt. Das Garn wird darauf an den beiden Zugleinen ans Land gezogen, und die von den Flügeln umschlossenen Fische gelangen, indem die Flügel Hand um Hand aufgenommen werden, in den Saft, der zuletzt aufs Land gezogen wird. In gleicher Weise werden die Garne auf dem Wasser von zwei Booten ausgefahren, die sich dann, oft erst, nachdem sie das Garn rüberend oder segelnd eine Zeitlang hinter sich hergezogen haben, nebeneinander legen, verankern und das Aufholen wie am Lande vornehmen. Auf schlammigem Grund, in den das Garn leicht tief einschneiden würde, werden an dem Unterjimm, um ihn leicht über den Boden gleiten zu lassen, Strohweiche oder belaubte Zweige angebunden; an sehr langen Zugleinen werden, um sie an zu tiefem Unterjimm zu hindern, Hühner und wieder Holzkömmer, Bündel von Korkholz od. dgl. befestigt. Außerdem knüpft man an die Zugleinen

vielfach dünne Strohbindel oder Holzspäne an, um durch deren schwankende Bewegungen die Fische gegen die Flügel und den Sack hin zu scheuchen. Sehr ergiebig ist häufig die F. unter Eis mit dem Wintergarn, einem großen Zuggarn, welches namentlich auf den Hafften und großen Seen viel gebraucht wird. Es werden zum Einlassen und Aufholen des Garnes zwei große Bahnen von mehreren Metern Seitenlänge etwa 300 m voneinander entfernt in das Eis geschlagen. Von der Einlassöffnung ausgehend, wird jederseits bis zur Aufholeöffnung in einem Halbkreis oder einer zweimal winkelig gebrochenen Linie eine Reihe kleiner Eislöcher gemacht, die etwa um je 10 m voneinander entfernt sind. An zwei 12—15 m langen, durch die Einlassöffnung unter das Eis geführten Stangen, an deren Ende die Zugleinen angebunden sind, werden diese nun unter den Eislöchern mittels hölzerner Gabeln fortgeschoben und zunächst an dem ersten Winkel ausgezogen, um Flügel und Sack durch die Einlassöffnung unter Wasser zu ziehen und in gerader Linie auszubreiten. Es wird dann in gleicher Weise mit dem Fortschieben der Stangen fortgefahren bis zur zweiten Ecke, und indem hier die Zugleinen angezogen werden, folgt ihnen das Garn, einen Halbkreis bildend, und wird schließlich, nachdem die Zugleinen aus der Aufholeöffnung herausgeführt sind, durch weiteres Ziehen (vielfach auch durch Pferde) kreisförmig geschlossen und aufgeholt.

Das amerikanische Beutelnetz dient zum Fange der in tiefem Wasser an der Oberfläche sich verfallenden Heringe, Rüscharde, Sardinen, Makrelen. Es besteht aus einem 200—500 m langen, 30—60 m tiefen einfachen Netz, welches mit Flotten und Sentern versehen ist und am Untersaum eine Anzahl von Ringen trägt, durch welche eine starke, in der Mitte befestigte Schnürleine läuft. Nachdem zwei Boote das Netz ausgefahren und einen Fischschwarm damit kreisförmig umschlossen haben, wird dasselbe durch Anziehen der Schnürleine in einen halbkugelförmigen Sack verwandelt, aus dem die Fische mit kleinen Zuggarnen, Keschern etc. ausgeschöpft werden, bis endlich das Netz mit dem Reue dertelben an Bord eines größeren Fahrzeuges gehoben werden kann.

Schleppgeräte sind trichterförmige Garne ohne oder mit nur kurzen Flügeln, welche zum Fang von Plattfischen und andern in der Tiefe lebenden Arten stark beschwert, von einem oder zwei Fahrzeugen über den Grund hingeschleppt werden, in welchen ihr Untersaum mehr oder weniger einschneiden muß. Das größte Gezeuge dieser Art ist das Baumischleppnetz (Grundnetz, Schrobnetz, Trawl, Beamtrawl), welches die Engländer in der Nordsee benutzen. Der trichterförmige Netzack ist 15—30 m lang und 8—16 m breit; seine Eingangsöffnung wird durch einen auf zwei eisernen Bügeln (Klauen) ruhenden Baum offen gehalten, der etwa 1 m über dem Grunde liegt und an welchem der vordere Rand des obren Netzteils befestigt ist, während der Saum des untern, viel kürzern Netzteils, dessen Enden an den Klauen befestigt sind, aus einem schweren, beim Gebrauch etwa einen Halbkreis bildenden Tau oder einer Kette besteht. An den Klauen ist ein schweres und langes Tau befestigt, an dem das Netz von einem großen Segelfahrzeug oder Dampfer über den Grund geschleift wird. Die Trawlfischerei, hauptsächlich auf Platt- und Schellfische angewandt, ist zwar sehr ergiebig, durch Vernichtung des Pflanzenvonwuchses und zahlloser junger Plattfische aber oft sehr schädlich. Das Gleiche gilt von der

mit dem Trawl Nordischen holländischen und deutschen Kurre in der Nordsee, von dem auf den preussischen Hafften zum Aalfang benutzten, ganz ähnlich eingerichteten Kettelgarn und der pommerischen Zeeje, welche des Baums entbehrt und an deren Öffnung daher zwei Zugleinen befestigt sind, die entweder von zwei verschiedenen Fahrzeugen an Bord genommen oder am vordern und hinteren Ende eines querab treibenden Segelfahrzeugs befestigt werden.

Sehr viel kleiner als Zuggarne und Schleppgeräte sind die nur in der Binnenfischerei gebräuchlicher Senknetze, Hamen und Kescher sowie das Wurfnetz, welche alle beim Gebrauch gezogen, geschoben oder gehoben werden. Die Senk- oder Hebenetze sind quadratische Netztücher von 1—7 m Seite, deren Ecken an den Enden zweier gekreuzter Bügel von leichtem und elastischem Holz befestigt sind. Der Kreuzungspunkt dieser Bügel ist bei den kleinen Geräten dieser Art an einer leichten, aber festen Stange von 3—4 m, bei den größeren mittels einer kurzen Leine oder Kette an einem kräftigen Baume befestigt, der wie der Balken eines Ziehbrunnens an dem Mast eines Rahmes oder an einem am Ufer stehenden Pfahl beweglich angebracht ist. Das Senknetz wird an Orten, wo Fische sich regelmäßig in größerer Menge aufhalten, oder wo sich zeitweilig große Schwärme geistlicher Fische einfänden, auf den Grund gesenkt und, wenn eine Anzahl von Fischen darübersteht, gehoben. Am Rheine dient es als Lachswaage zum Lachsfang, an andern Orten zum Fange von Aaleis, Barben, Döbeln, Hasen und andern Weißfischen. Dabei werden die Fische oft durch Grundwürmer oder Fischbeizen, wie getrocknete Kartoffeln, Getreide, aus Kleie, Malz oder andern Stoffen gemachte Teige, gefochtes Blut, zerhacktes Fleisch, Regenwürmer, Maden etc., angelockt. Hamen und Kescher sind über hölzerne Bügel oder Rahmen gespannte Netzsäcke, die meist nur zum Kleinbetrieb der F. benutzt werden. Wurfnetze sind kreisförmige, einfache Netztücher von 3—6 m Durchmesser, in deren Zentrum sich alle Fäden zu einer starken, langen Schnur vereinigen. Der Rand des Netzes ist mit Bleiperlen beschwert. Beim Werfen breitet sich das Netz tellerförmig aus und fällt wegen der größeren Schwere des Randes glockenförmig über die Fische. Beim Aufziehen an der im Zentrum befestigten Leine schließen sich am Grunde die Bleiperlen des Randes so dicht zusammen, daß den Fischen ein Entweichen unmöglich ist.

Die Sackfischerei beruht auf der Anwendung stehender Geräte, der kleineren Fischsäcke oder Sacknetze oder der größeren Bundgarne oder Garnreusen. Die Fischsäcke sind eiförmige, über eine Anzahl runder Holzbügel ausgespannte Netze, welche gewöhnlich auf der einen Seite kegelförmig zugespitzt endigen, während sich an die andre längere oder kürzere Flügel oder Streichtücher aus einfachen Netztüchern anschließen. Am ersten und mitunter auch noch an einem oder zwei folgenden Bügeln sind trichterförmige Einkehlen angebracht, welche, wie bei den bekannten Maufesallen, den Eingang gestatten, den Ausgang aber verwehren. Die Fischsäcke werden in sehr verschiedener Größe hergestellt und mitunter in mehrfacher Anzahl durch Streichtücher zu Ranten verbunden. Sie werden im flachen Wasser an Reiden aufgestellt und in der See hauptsächlich zum Aalfang, im süßen Wasser für Aale, Neunaugen, Quappen, Brassen, Zander und an vielen Orten für Fische aller Art benutzt. Nach demselben Prinzip, aber in sehr

viel größern Maßstab sind die in Pommern und Schweden gebrauchten Bundgarne oder Heringsreusen, die Stakenets oder Flynets in England, die Tonnaren des Mittelmeeres, die Ponnadnets der amerikanischen Seen eingerichtet; es sind große, viereckige Kammern aus Netzänden, gewöhnlich auch mit einem Netzboden versehen, aber ohne Decke, welche durch die hoch über das Wasser herausragenden Seitenwände entbehrlich gemacht wird. Den Eingang bilden trichterförmige Eintheilen, an welche sich meistens sehr lange Flügel oder Streichtücher anschließen. Oft sind diese Gezeuge aus mehreren Kammern zusammengesezt, die miteinander mittels enger, durch Eintheilen gebildeter Öffnungen in Verbindung stehen. Solche Bundgarne oder Großreusen werden für längere Zeit an zahlreichen Pfählen befestigt und durch Verankerung gesichert aufgestellt. Die Fischer fahren, um den Fang herauszunehmen, mit ihren Booten hinein und heben den Boden der Kammern oder bedienen sich der Reiser.

Neusen (Fischföbce) werden in den verschiedensten Formen aus Holzstäben, Weidenruten, Rohr, Rinsen oder Drahtgeflecht hergestellt und mit einem oder mehreren trichterförmigen Eingängen versehen.

Die mit den Freischleusen der Wassermühlen verbundenen Malfänge sind große Kästen mit geneigtem Lattenboden, durch welchen bei Öffnung der Schleufe das Wasser hindurchläuft, während die Male in einen sichern Behälter gleiten oder auch einfach auf dem Lattenrost liegen bleiben. Zu dunkeln und stürmischen Sommernächten geraten oft Hunderte der zum Laichen nach dem Meere ziehenden Male in eine solche Fangvorrichtung. Lachs- und Forellenfänge werden an Stellen von Bächen und kleinen Flüssen angebracht, wo das Wasser durch ein Wehr um etwa 0,5 m gestaut ist. Die Vorrichtung besteht in einem abschließbaren Holzgerinne, durch welches das Oberwasser herabfließt. Dasselbe ist an seinem über dem Unterwasser liegenden Ende und einige Meter weiter oberhalb durch Gitter gesperrt, welche nur das Wasser durchlaufen lassen. Die auf dem Zuge nach den Laichstellen stromaufwärts ziehenden Fische springen in das Gerinne, aus welchem sie der starken Strömung und des flachen Wasserstandes wegen nicht wieder herauspringen können.

Die Angelfischerei, zum Unterschied von der Sportangelei auch als Leinenfischerei bezeichnet, wird auf Mal, Lachs und in sehr großem Umfang auf Dorsch- und Plattfischarten betrieben. Die Handleine sind lange, starke Schnüre, welche, am unteren Ende mit einem schweren Bleigewicht versehen und mit einigen starken, mit Fischen oder Muscheln getöbten Haken bewaffnet, vom Boot aus bis auf den Meeresgrund herabgelassen und dann fortwährend ruckweise gehoben und gesenkt werden, um die Fische anzulocken. Namentlich der Dorschfang ist oft außerordentlich ergiebig; da diese Fische gewöhnlich in Schwärmen leben, so werden sie häufig, ohne anzubeißen, an verschiedenen Stellen von den Haken gefaßt und in die Höhe gezogen. Lachsangeln werden namentlich in der Ostsee, 10—12 km weit vom Lande in größerer Menge angewandt. Es wird immer nur ein Haken an jeder Angel gebraucht. Derselbe ist mit Heringen oder Klößen getöbter und wird mittels einer 4—5 m langen Schnur (Vorlauf) an dem einen Ende einer stärkern langen Leine befestigt, die durch Plott-hölzer schwimmend erhalten, und deren andres Ende mittels eines schweren Steines verankert wird. Diese

Angeln werden, wenn es das Wetter erlaubt, täglich revidirt und frisch bestekt. Die Langleinen zum Mal-, Heilbutt- und Dorschfang werden bald schwimmend, bald am Grunde liegend angewandt. Sie sind 80—100 m lang und tragen in Abständen von je 60 cm bis 3 m die an kurzen Schnüren (Vorläufen) befestigten, mit Fischen oder Muscheln getöbten Haken. Bei der Binnenfischerei pflegt man auf Mal mit 600 Haken zu angeln, während bei der großen Dorschfischerei im Meer ein Fahrzeug 14—19,000 m Leine mit 2—10,000 Haken auslegt. Vgl. Angelfischerei.

Das Stechen von Fischen mit widerhatigen Speeren wird im Winter vielfach auf den Stellen geübt, wo die Male in Schlammbecken sich zum Winterschlaf versammelt haben, ist aber, da es große Massen derselben vernichtet, ohne sie in den Besitz des Stechers zu bringen, und da namentlich auch zahllose junge, noch kaum zur Nahrung taugliche Fische dabei getöbt werden, ganz verwerflich. Weniger läßt sich gegen das Stechen der auf dem Zuge zum Laichen befindlichen Quappen einwenden, die oft in ungeheuern Schwärmen aufzretzen, da hier die gestochnen auch erbeutet werden und alle erwachsen sind. Das Stechen der großen, an der Oberfläche des Wassers stehenden Hechte könnte unbedenklich erlaubt werden, ist aber bei uns ebenso wie das Schießen von Fischen verboten.

Mißbräuchlich wird häufig von Urberechtigten durch Hineinwerfen von ungelöschtem Kalk oder grob zerkleinerten Mochelstörnern in das Wasser eine große Menge von Fischen betäubt, so daß sie matt an die Oberfläche kommen und mit Netzen aufgenommen werden können. Das Gleiche erzielt man durch Hineinwerfen einer Dynamitpatrone, deren Explosion im Wasser viele Fische vernichtet. Natürlich ist ein derartiges Fischen verboten.

über zahme F., Leichwirtschaft; s. d.

[Literatur.] Landau, Beiträge zur Geschichte der F. in Deutschland (Kassel 1865); Gareis, Die Bewirtschaftung des Meeres (2. Aufl., Wien 1875); Neusen, über die Befischung der deutschen Küsten (Verl. 1874); Lindeman, Die arktische F. der deutschen Seestädte 1620—1868 (Ergänzungsheft zu »Vettermanns Mitteilungen«, Gotha 1869); »Die Seefischereien, ihre Gebiete, Betrieb und Erträge in den Jahren 1869—1878« (desgl. 1880); Derselbe, Beiträge zur Statistik der deutschen Seefischerei (Verl. 1888); Wittmack, Beiträge zur Fischereistatistik des Deutschen Reichs (daf. 1875); Marcard, Darstellung der preussischen Seefischerei und ihre jetzige Lage (daf. 1870); Wegger, Beiträge zur Statistik und Kunde der Binnenfischerei des preussischen Staats (daf. 1880); Benecke, Fische, F. und Fischzucht in Ost- und Westpreußen (Königsb. 1881); v. dem Borne, Fischereiverhältnisse des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs (Verl. 1882); Heinke, Die nutzbaren Tiere der nordischen Meere und die Bedingungen ihrer Existenz (Stuttg. 1882); Tesdorpf, Norddeutscher Binnenfischerei-Natgeber (Kiel 1888); Schröder, Fischereiwirtschaftslehre (Dresd. 1888); v. dem Borne, Handbuch der Fischzucht und F. (mit Benecke und Dallmer, Verl. 1885); Bohnhof, Die Organisation der Seefischerei in den Staaten Europas und Nordamerikas (daf. 1889); Borgmann, Die F. im Walde (daf. 1892); über Fischereigesetzgebung in Preußen die Schriften von Böhl (2. Aufl., Berl. 1878), Harnisch (Düsseld. 1887), in Bayern: Staudinger (2. Aufl., Nördling. 1888), Meber (2. Aufl., Münch. 1889), Schanz (Wützsb. 1891),

in Baden: Buchenberger (Zauberfischfisch, 1889), in Elsaß-Lothringen: v. Vibra (Straßb. 1893); Peyrer, Fischereibetrieb und Fischereirecht in Österreich (Wien 1874); Fritsch, Die Flußfischerei in Böhmen (Prag 1871); Krass, Die neuesten Erhebungen über die Zustände der F. in Österreich (Wien 1874); Walpole, The British fish trade and fish transport and fish markets (Lond. 1883); Dute of Edinburgh, Note on the sea fisheries and fishing population of the United Kingdom (daf. 1883); Atkins, Cheap fixtures for the hatching of salmon (Washington 1879); Millie Home, Salmon and salmon fisheries (Lond. 1883); Duff, The herring fisheries of Scotland (daf. 1883); Wöln, Bericht über die Fischereien Norwegens (Christiania 1876); Wallen, Notes on the fish supply of Norway (Lond. 1883); Smitt, The Swedish fisheries (daf. 1883); Solá, The fisheries of Spain (daf. 1883); Goode, The fishery industries of the United States (amtlich, 1884—87, 7 Bde.) und Bulletins of the U. S. Fish commission (jährlich); Roosevelst und Green, Fish hatching and fish catching (Rochester N. Y. 1879); Joncas, The fisheries of Canada (Lond. 1883); Whymper, The fisheries of the world (daf. 1884); Adams, Fisheries and fishermen of all countries (daf. 1883). — Zeitschriften: Jahresberichte der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere (Stiel, seit 1874); Zirkulare des Deutschen Fischereivereins (daf. 1870—85) und die Mitteilungen der Sektion des Deutschen Fischereivereins für Küsten- und Hochseefischerei; »Deutsche Fischereizeitung« (Stettin, seit 1877); »Allgemeine Fischereizeitung« (München).

Fischereigeräte

Fischereifisch

Fischereiverein, deutscher

Fischerin, eln, f. Pescadores.

Fischermarder, f. Zobel.

Fischern, Dorf bei Karlsbad (f. d.).

Fischerring (Annulus piscatorius oder piscatoris), der Ring, welchen der Papst als Zeichen seiner Vermählung mit der Kirche trägt; er enthält das Bildnis des heil. Petrus, sitzend in einem Sahu und in der rechten Hand die Schlüssel (des Himmelreiches) haltend. Mit einem solchen, den Namen des regierenden Papstes um den Kopf Petri enthaltenden Ring wurden seit dem 13. Jahrh. bis auf die neueste Zeit auch die päpstlichen Breven (f. d.) geschlossen. Dieses Siegel wird von einem der Kardinalen, dem Magister camerae papalis, aufbewahrt, aber stets nur vom Papst gebraucht und nach seinem Tode vom Kardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neugewählten Papst einen neuen Siegelring schenkt. Der Name F. hängt damit zusammen, daß der Apostel Petrus vor seinem Apostelamt ein Fischer war.

Fischerbandwurm (Arenicola piscatorum, f. Tafel »Würmer«), gehört zur Familie der Arenicolidae, einer Abteilung der Röhrenwürmer (f. d.), wird bis zu 25 cm lang, lebt im Sande und ist, je nach der Farbe desselben, gelblich, grünlich oder rötlich. Er bewohnt alle Küsten Westeuropas und Grönlands, ist in manchen Gegenden sehr gemein und dient unter dem Namen »Piercaas« den Fischern als Köder.

Fischerschulen, Unterrichtsanstalten für Fischer, welche sich im Anschluß an den Elementarunterricht namentlich mit der Praktik beschäftigen, aber auch die Naturgeschichte der Fische und anderer Seetiere, Herstellung u. Gebrauch der Netze u. lehren. Der Unter-

richt ist auf die Zeit des strengen Frostes beschränkt. F. bestehen in Vlaardingen (Niederlande), Ostende und an der Elbe in Finkenwärder, Blankensee u. Altenwerder.

Fischers Salz, f. Salpeterminerale Kobalt.

Fischerstechen, ein Kampfspiel zu Wasser, bei welchem die mit langen hölzernen Speeren bewaffneten Kämpfer, die an den äußersten Enden leichter Röhren stehen, sich gegenseitig aus dem Gleichgewicht zu bringen suchen, so daß der überwundene ins Wasser fällt. Am berühmtesten ist das F. in Ulm, welchem das F. in Leipzig und die F. der Halloren mehr oder weniger nachgebildet sind.

Fischereruptionen, durch Erdbeben oder vulkanische Thätigkeit veranlaßte Ausbrüche der in Spalten und Höhlen sowie in Kraterausläufen angeammelten Wasser- und Schlamm Massen, welche Fische mit sich führen. Über derartige Vorkommnisse in Ecuador an den Vulkanen Imbaburu (1691) und Carguairazo (1698) berichtete Humboldt, doch hat er phantastischer Schilderungen der Indianer zu großen Glauben geschentt.

Fischfluß, 1) Großer F., (Uup) Fluß im Groß-Ramataland, Nebenfluß des Oranje von N. her, entspringt unter 22° 42' südl. Br. im Awasgebirge, ist 660 km lang, fließt aber nur periodisch. — 2) Großer F., im östlichen Kapland, entspringt östlich vom Konopaßberg unter 31° 45' südl. Br., nimmt den Brack, Tarka und Kleinen F. auf und mündet nach vielfach gewordenem, 600 km langem Lauf unter 33° 30' südl. Br. bei dem kleinen Hafen Newcastle in den Indischen Ocean. Während der heißen Jahreszeit nur eine Kette von Wasserlöchern, füllt er sich nach Regengüssen mit Fluten von 10—16 m Tiefe. Seine Mündung ist durch eine Barre verstopft. — 3) Großer F., in Britisch-Nordamerika, f. Bad River.

Fischgift, in gewissen lebenden Fischen vorhandener oder in toten Fischen unter besonderen Umständen sich bildender schädlicher Stoff. Giftige Fische, deren Genuß stets schädlich wirkt, kennt man aus vielen Gattungen, z. B. Sphyraena, Clupea, Meletta, Sparus, Thynnus. Die Zgel-, Kugel- und Köfferfische (Dionon, Tetrodon, Ostracion), in Japan, China, im Ostindischen Archipel, Neulaledonen, am Kap, sind fast alle giftig oder doch verdächtig; sie werden zum Teil zu Gift- und Selbstmorden benützt, und manche Arten dürfen nicht auf den Markt gebracht werden. Manche Fische enthalten in bestimmten Organen, namentlich in Galle, Leber, oder zur Laichzeit schädliche Stoffe, weshalb z. B. in Italien der Verkauf der gemeinen Barbe von März bis Mai verboten ist. Vielleicht nehmen sonst unschädliche Fische auch giftige Stoffe aus verunreinigtem Wasser auf und werfen dann giftig. Mal, Meeraal und Muräne enthalten in ihrem Blut ein starkes, dem Bienen gift ähnliches Gift, welches im Magen nicht schädlich wirkt, sehr heftig aber, wenn es ins Blut eines andern Organismus gelangt. Einige Fische scheiden derartige Blutgifte in eignen Giftdrüsen ab, die an der Basis besonderer, mit Nieren versehenen Stacheln liegen; mit diesen können sie tiefe Wunden hebringen, in die das Gift hineinfließt. Die Vipern- und Drachenfische (Trachinus-Vipera und T. Draco), an den französischen und deutschen Küsten, und der Zauberfisch (Synanceja verrucosa), im Roten Meer, in der Südsee, bei Mauritius u., sind sehr gefürchtet. In Italien ist es verboten, den gemeinen Meeradler mit seinem gefährlichen Schwanzstachel auf den Markt zu bringen.

Häufig sind Vergiftungserscheinungen beobachtet worden nach dem Genuß frischer und gewöhnlich

vollkommen unschädlicher Fische (Stockfisch, Schellfisch etc.), nach dem Genuß schlecht geräucherter (Flundern, Bücklinge) oder in Essig eingelegter Fische (Heringe, Schlei). In diesen Fällen handelt es sich jedenfalls um Säuregifte, wie sie auch in verdorbenen Fleisch, Käse etc. vorkommen. Für manche dieser Vergiftungsfälle, in welchen die Symptome erst mehrere Stunden nach dem Genuß des Fisches auftraten, muß man annehmen, daß mit dem Fisch Bakterien, vielleicht spezifischer Natur, eingeführt wurden, die im Magen u. Darm das Gift erzeugen. Bei der Fischvergiftung unterscheidet man die choleraartige Form mit anhaltendem Erbrechen und Durchfall, Entleerung reißwasserähnlicher oder blutmischter Massen, heftigem Durst, Unterleibschmerzen, Schwindel, Kopfschmerzen, Anurie, Wadenkrämpfen, Ohnmachten; die paralytische Form mit Schlingbeschwerden, Durst, Schwindel, Gesichtsverdunkelung, Pupillenerweiterung, Kleinheit und Verlangsamung des Pulses, Lähmung der Extremitäten, auch Heiserkeit, Verstopfung, Magen Schmerz, Dyspnoe, Coma, Krämpfe (Prognose ungünstig); die exanthematische Form, welche oft die beiden ersten begleitet, mit Hautausschlägen auf einzelnen Körperteilen oder dem ganzen Körper, häufig mit lästigen Jucken, gastrischen Symptomen, Atmungsstörungen. Die Behandlung hat sich auf möglichst schnelle Entleerung des Magens durch Brechmittel, Auscheidung der giftigen Stoffe durch Harn und Darm sowie auf Bekämpfung der Symptome zu richten. Vgl. Autenrieth, Das Gift der Fische (Tübing. 1833); D'Arcaz, Essai sur les accidents causés par les poissons (Par. 1877); Vottard, Les poissons venimeux (daf. 1889).

Fischgrätenbau, ein Gebäude mit langem Mittelbau und mehreren, den letztern in regelmäßigen Abständen durchschneidenden Querbauten; wurde namentlich auch für Ausstellungsbauten angewandt (s. Tafel »Ausstellungsbauten II«, Fig. 5).

Fischgrätenfisch, s. Nehen.

Fischguano, Düngemittel, welches aus Fischabfällen und ungenießbaren Fischen bereitet wird. Man hat in den Küstengegenden wohl zu allen Zeiten mit Fischen und Fischabfällen gedüngt, aber erst in neuester Zeit angefangen, daraus eine haltbare und transportable Ware für den Verbrauch im Binnenland herzustellen. Zur Bereitung des Fischguanos dienen beim Fischfang zufällig mit erhaltene, als Nahrungsmittel wertlose Fische und die Abfälle, welche bei der Zubereitung der Seeische zum Transport sowie beim Waldfischfang entstehen, etc.; ferner kleine Fische, See sterne, Krebse, Muscheln etc., welche direct zur Düngerbereitung gefangen und gesammelt und bisweilen zunächst zur Bran- und Esgewinnung verwertet werden. Hauptsächlich wird F. an den Küsten Norwegens, Englands, Frankreichs, Ostpreussens, auf den Lofoten, auf Neufundland, Helgoland und in Japan dargestellt. Bisweilen werden die Fische zunächst getrocknet, dann gepreßt und zerrieben, auch wohl mit Schwefelsäure behandelt. Die norwegische Ware bildet ein grüßliches, erbsgelbes Pulver von Fischgeruch und wird wie Guano benutzt, der indes viel schneller und kräftiger wirkt. Die Zusammensetzung der verschiedenen Sorten ist außerordentlich verschieden, sie enthalten 3—16 Proz. Phosphorsäure, 5—12 Proz. Stickstoff und meist weniger als 1 Proz. Kali.

Fischhausen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Königsberg, an einer Bucht des Frischen Haffs, Knotenpunkt der Linien Pillau-Preßten und F.-Palmnicken

der Ostpreussischen Südbahn, 5 m. ü. M.; hat eine schöne evang. Kirche, einen kleinen Hafen, ein Waisenhaus, ein Amtsgericht, Ziegelbrennerei, 2 große Mühlen, Bierbrauerei, Fischfang und (1890) 2874 Einw., davon 28 Katholiken und 20 Juden. Die 1264 angelegte Ordensburg war Residenz der samländischen Bischöfe. F. (ursprünglich Wischoveshusen) erhielt 1299 Stadtrecht. — Der Kreis F., der westliche Teil des alten Samlandes (s. d.), liegt an der Ostsee zwischen dem Frischen und Kurischen Haff und ist unter allen ostpreussischen Kreisen landschaftlich der schönste. Nördlich von F. liegt die Kapornsche Heide mit der Bierbrüderfäule, einnt der Aufenthalt zahlreicher Glettiere (das letzte wurde 1861 erlegt); 5 km westlich von F. das ehemalige Deutschordensschloß Lochstädt, 1264 gegründet (die gotische Schloßkapelle wurde 1870 restauriert); südlich bei diesem der Bahnhof Neufäuser in tiehlicher Gegend mit Seebad (seit 1865). Berühmt durch Ausichten sind der Galtgarben (s. d.) bei Kümehnen und der Hausenberg bei Germau. An der nördlichen Küste liegen die Seebäder Rauschen, Neuführen und Kranz (s. d.).

Fischhaut, die mit Stacheln besetzte Haut von Hai- und Rochenarten aus dem Mittelmeer, wird gleich nach dem Tange der Tiere abgezogen, auf Bretter oder Rahmen gespannt, langsam getrocknet und zu Tafeln zerschnitten, dient zum Abschleifen von Holz- und Metallarbeiten, Gipsabgüssen, zum Empressen von Mustern in Sattelleidern und zur Darstellung von Chagrün (Fischhautchagrün). Nach dem Abschleifen zeigt sie eine sehr gefällige Zeichnung und dient deshalb zum Beziehen von Galanteriewaren. F. heißt auch die gerippte Fläche am Bierschieber des Gewehrs, am Hahn des Schloßes, welche die Handhabung dieser Gewehrteile erleichtern soll.

Fischhof, Adolf, österreich. Politiker, geb. 8. Dez. 1816 in Altlofen von jüdischen Eltern, gest. 23. März 1893 in Emmersbach bei Klagenfurt, studierte 1836—44 in Wien Medizin, ward im März 1848 vom Medizinerkorps der akademischen Legion zum Kommandanten gewählt, war Mitglied des politischen Zentralkomitees, Präsident des Sicherheitsausschusses und vertrat später den Wiener Bezirk Margareten im konstituierenden Reichstag, in welchem er bis zu dessen Auflösung eine hervorragende Rolle spielte. Er ward vom liberalen Ministerium Dobhoff als Ministerialrat ins Ministerium des Innern berufen, welchen Posten er bis zum Oktober behielt. Bei Auflösung des Reichstags von Kremier 7. März 1849 wurde F. verhaftet, des Aufruhrs und Hochverrats angeklagt, nach neunmonatiger Haft jedoch ab instantia losgesprochen. F. widmete sich nun ganz der ärztlichen Praxis. Nach Wiederbeginn des konstitutionellen Lebens in Osterreich, im März 1861, veröffentlichte F. in Gemeinschaft mit dem nachgeripen Minister Unger die Schrift »Zur Lösung der ungarischen Frage«, in welcher der Dualismus befürwortet wurde, und dann, nach dem unglücklichen Kriege 1866, die Broschüre »Ein Blick auf Osterreichs Lage«. In der Schrift »Osterreich und die Bürgschaften seines Bestandes« (1869) empfahl er eine autonomistische Konstituierung Osterreichs. 1882 (er hatte sich inzwischen kränklich) halber von seiner Praxis zurückgezogen) beabsichtigte er im Verein mit Wallerstorchen u. a. eine deutsche Volkspartei zu begründen, welche durch KonzeSSIONen in der Nationalitätenfrage vermittelnd wirken u. eine Koalition sämtlicher liberalen Elemente herstellen sollte. Die Parteibildung scheiterte jedoch an dem Widerstand der Ver-

fassungspartei. Vgl. seine Schriften »Die Sprachenrechte in den Staaten gemäßigter Nationalität, nach den von N. F. gesammelten Daten etc. dargestellt« (Wien 1885); »Der österreichische Sprachenzwist« (Daf. 1888).

Fischhorn, Schloß, f. Zell (am See).

Fischkäse, an der Sonne getrocknet, in Fischblase gepreßt oder in geschmolzenes Wachs getauchter Fischrogen, wird besonders von den Fischern an den Dardanellen und am Marmarameer bereitet und nach dem Meeren in ganz dünnen Scheiben oder mit Gewürzessig und Öl durchtränkt genossen.

Fischkörbe, f. Fischerei, S. 486. [mirta.]

Fischkörbe, soviel wie Kockelkörbe, f. Ananischland, schmaler Küstenstreifen in Mecklenburg, zwischen dem Sualer Bodden und der Ostsee, mit fünf Fischerdörfern und 1800 Einw. (f. Karte »Mecklenburg«). Vgl. Peters, Das Land Swante-Wustrow oder das F. (Kostock 1884).

Fischläuse, parasitische Krebsstiere, die teils zu den Ruderfüßern (f. d.), teils als sogen. Fischzacken zu den Ringelkrebse (f. d.) und Aschel gehören.

Fischlein, soviel wie Haufenblase.

Fischleitern (Maßbrutleitern), f. Fischzucht, S.

Fischlurche, f. Schwanzlurche. [493.]

Fischmehl und **Fischbrot**, zu Verproviantierungen bestimmtes Nahrungsmittel, zu dessen Bereitung man auf den Lofoten getrocknetes, entgrätetes Dorschfleisch mahlt und das Pulver unter Umrühren bis zur Siedetemperatur des Wassers erhitzt. Es verliert hierbei vollständig den Geschmack des trocknen Stockfisches und erhält dafür einen süßlichen Geschmack. Das Präparat übertrifft an Nahrungswert Rindfleisch viermal und den frischen Dorsch 4,5 mal. Man bäckt daraus Brötchen von der Größe und der doppelten Dicke eines Zweithalerstücks und kann diese viel leichter zur Speise zubereiten als getrockneten Dorsch. Unter Fischmehl versteht man auch Fischguano (f. d.).

Fischmolche (Niemenslurche), f. Schwanzlurche.

Fischöl, f. Thran und Ichthyol.

Fischotter (*Lutra Storr.*), Raubtiergattung aus der Familie der Marder (*Mustelidae*), ziemlich zahlreiche Arten mit gestrecktem, flachem Leib, plattem, stumpfschnauzigem Kopf, kleinen, vorstehenden Augen, kurzen, runden Ohren, niederen Beinen, fünfzehigen Füßen, Schwimnhäuten zwischen den Beinen (deutlich erkennbar in der Spur, f. Abbildung), langem, zugespitztem, mehr oder weniger plattgedrücktem Schwanz und zwei Absonderungsdrüsen neben dem After. Sie finden sich mit Ausnahme Neuhollands und des höchsten Nordens in allen Teilen der Erde an Flußufern, liefern zwar gutes Pelzwerk, sind aber überwiegend schädlich. Der gemeine F. (*L. vulgaris Erxl.*) wird 80 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 30 cm hoch, bis 15 kg schwer; der Pelz ist oben glänzend dunkelbraun, unten etwas heller, unter dem Hals und an den Kopfseiten weißlich graubraun, am Kopf meist mit einzelnen weißen Flecken. Er findet sich in ganz Europa, einzeln noch in Lappland, auch weitverbreitet in Asien bis zum Amur, an Seen, Bächen und waldigen Flußufern, oft in der Nähe von Behren und Mühlenrinnen, lebt in unterirdischen Gängen, die 50 cm unter dem Wasser münden und, schief aufwärts steigend, zu dem geräumigen, trocknen Kessel führen, während ein zweiter Gang den Luftwechsel vermittelt. In der Regel besitzt jedes Tier mehrere Baue, bisweilen bezieht es verlassene Fuchs- und Dachshauben, bei Überschwemmungen flüchtet es auf nahestehende Bäume oder in hohle Stämme. Der Gang des Fischotters ist

ziemlich schnell, schlangenartig kriechend, auch schwimmt und taucht er mit der größten Meisterhaft. Seine Sinne sind sehr scharf; er ist ungewein schlau, schreit gellend, wenn er hungrig ist, und kreischt im Zorn laut auf. Bei uns jagt er meist nach Sonnenuntergang, während er an unbewohnten Orten auch bei Tage thätig ist. Er nährt sich meist von Fischen und Krebsen, jagt stromaufwärts schwimmend und richtet in fischreichen Gewässern um so größeren Schaden an, als er dort nur die besten Nückenstücke seiner Beute verzehrt und das übrige liegen läßt. Er mordet, solange er etwas Lebendes im Wasser erblickt, verschmäht auch Krebse, Frösche, Wasserratten und Vögel nicht und greift selbst Gänse und Schwäne an. Er macht auch größere Wanderungen über Land, um aus einem Gewässer ins andre zu gelangen. In die Enge getrieben, ist er wegen seines scharfen Gebisses sehr gefährlich. Der F. paart sich meist Ende Februar und Anfang März, und das Weibchen wirft im Mai 2—4 Junge, welche im dritten Jahr erwachsen sind. Junge, aus dem Nest genommene, bisweilen auch alte eingefangene Fischottern werden sehr zahm und in China, auch



wohl bei uns, zum Fischfang benützt. Das Fleisch wird von den Katholiken als Fastenspeise gegessen. Sehr geschätzt ist das Pelzwerk; aus den Schwanzhaaren macht man Malerpinsel, aus den Schwanzhaaren die Jagd bildet in England einen besondern Sport, zu dem sich größere Jagdgesellschaften vereinigen, welche mit einer Meute hierauf abgerichteter Hunde (Otterhunde) die Flußgebiete absuchen. Außerdem wird der F. bisweilen auf der Entenjagd erlegt, wenn der Hund ihn auf Kaupen in Brückern findet, ebenso auf dem Anstand beim Enteneinfang im Winter an offenen Wasserstellen. Wo es viel Ottern gibt, erlegt man sie auch in mond hellen Nächten auf dem Anstand an den Ausliegplätzen, d. h. an solchen Stellen, an denen sie aus dem Wasser steigen, um Hindernisse zu umgehen oder den Raub zu verzehren, und deren Zufrieren sie dadurch verhindern. Bei Spurfischerei gelingt es oft, sie einzukreisen, wenn sie in alten Entenkaupen oder unter hohle gefrorenem Eis (Volleis) versteckt sind. Meist jedoch werden sie in starken Tellereisen gefangen, welche man, gut befestigt, besonders an den Ausliegern ins Wasser legt. Junge Ottern fangen sich auch bisweilen in den von Fischen gelegten Heulen. Vgl. Corneli, Der F., dessen Naturgeschichte, Jagd und Fang (Verl. 1884).

Fischotter, kleiner, soviel wie Mörz.

Fischwäse, f. Fischerei, S. 483, u. Fischzucht, S. 493.

Fischwaa (Fischadler, *Pandion Haliaetus*), f.

Fischreicher, f. Reicher. [Wider, S. 133.]

Fischrogen, f. Roggen; vgl. Fisch.

Fischsaurier, soviel wie Wale (f. d.).

Fischsaurier, f. Enaliofaurier.

Fischhiejer, an Fischreien reiche Schieferthone und Mergel, z. B. im ältern Tertiär von Glarus und vom Oberrhein.

Fischschuppen können aus Leim verarbeitet werden, indem man sie reinigt, mit Salzwasser behandelt, auswäscht und trocknet, bis alle leimgebende Substanz in Leim umgewandelt ist. Der Leim ist vollständig klar und rein und zu allen Zwecken verwendbar. Gut gereinigte z. B. von manchen Süßwasserfischen, besonders vom Barich, dienen als Material zu sehr zierlichen künstlichen Blumen, Körbchen u. Aus den silberglänzenden Schuppen des Asteis oder Weißfisches (*Cyprinus alburnus*) gewinnt man die Perlenschnitzerei (s. d.). S. Fische, S. 476.

Fischschuppenkrankheit (Fischhujosis), Hautkrankheit, welche auf Verdickung und Härte des Papillarkörpers der Lederhaut und vermehrter Bildung und rascher Verhornung der Epidermiszellen beruht. Es bilden sich trockne, hornartige, in kleine etlige oder rundliche Abschnitte zerfallende Oberhautplatten, welche schuppenähnlich aussehen, meist durch den darauf sitzenden Schmutz gelbgrau oder grünlich bis dunkelbraun und schwarz gefärbt sind (vgl. Tafel »Hautkrankheiten«, Fig. 1). Es fñhrt sich dabei die Oberhaut bald rau und wie Chagrin an, bald ist sie durch sich kreuzende Linien in dickere, größere Schuppen und Schilder zerteilt, welche dem Gesicht und Gefñhl annähernd die Beschaffenheit der Fisch- oder Schlangenhaut darbieten. Diese Form der F. nennt man Ichthyosis simplex und setzt ihr die Ichthyosis cornea entgegen, wobei die Oberhaut in hornartige, mehrere Linien dicke Borsten oder Zapfen, sogen. Stacheln, entartet ist (Stachelschweimmenschen, Ichthyosis hystrix). Diese F. ist manchmal nur auf einen kleinen Teil der Haut beschränkt; manchmal aber ist sie über den ganzen Körper, mit Ausnahme weniger Teile, verbreitet. Am häufigsten und frühesten zeigt sich die F. an der Streckseite der Gliedmaßen und Gelenke, namentlich des Kniees und Ellbogens, am Hals und Rücken, wogegen Gesicht, Hohlhand und Fußsohle verschont zu bleiben pflegen. Die von der F. befallenen Körperstellen werden, auch bei dem Weiterstreiten der Krankheit, nicht befreit und erzeugen die Schuppen bald von neuem, wenn dieselben sich abgelöst hatten oder künstlich entfernt waren. Die Krankheit ist, wenigstens in ihren höhern Graden, fast immer ansteckend; doch betrifft sie manchmal nur die männlichen Glieder einer Familie, während die weiblichen Glieder frei bleiben (so im 18. Jahrh. in der englischen Familie Lambert, aus der die erwähnten Stachelschweimmenschen hervorgingen), oder es bleibt die eine Generation frei, während die ihr vorhergehende und nachfolgende Generation die F. zeigt. An dem neugeborenen Kind gewahrt man in der Regel noch nichts von der F.; sie entwickelt sich aber schon in den ersten Lebensjahren, bleibt lebensfähig bestehen, und nur ihr Grad unterliegt bei demselben Individuum kleinen Schwankungen je nach Witterung und Jahreszeit. Die F. befällt die Männer häufiger als die Weiber. Sie gehört zu den seltenen Krankheiten, kommt aber unter allen Himmelsstrichen, besonders häufig auf Borneo vor. Die Krankheit ist unheilbar, doch ist den Kranken der fleißige Gebrauch warmer Bäder mit oder ohne Zusatz von Alkalien und die Einreibung von fetten Substanzen in die Haut zu empfehlen, weil hierdurch der massenhaften Anhäufung und Verhärtung der Epidermiszellen entgegengetreten wird.

Fischsee (Großer F.), der größte aller Karpathenseen, liegt im Tragebirge, an der ungarisch-galizischen Grenze, 1404 m ü. M. und umfaßt ein Areal von 33 Hektar. Er ist 49,5 m tief, sehr reich an Fischen (besonders Forellen) und auf drei Seiten von hohen, steil abfallenden Bergmassen umgeben; auf der flachern Nordseite fließt die Biakka ab.

Fischthran, s. Thran; im engeren Sinne der aus kleineren Fischen, Heringen, Sardellen u., als Nebenprodukt, z. B. bei der Darstellung von Fischquano, gewonnene Thran.

Fischtorpedo, s. Torpedo.

Fischvergiftung, s. Fischgift.

Fisch. v. W., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Fische von Waldheim (s. d., S. 482).

Fischwege, s. Fischerei, S. 483, u. Fischzucht, S. 493.

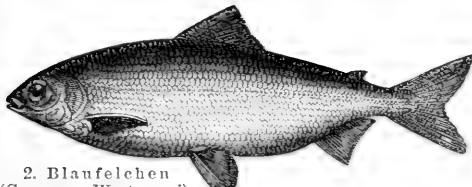
Fischzäune, s. Fischerei, S. 484.

Fischzäune, s. Fischläuse.

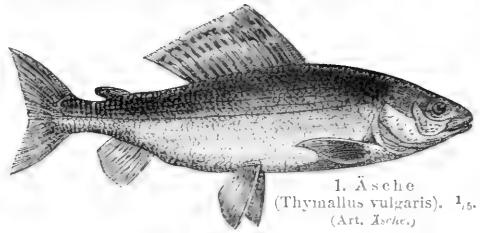
Fischzucht (hierzu Tafel »Künstliche Fischzucht I u. II«), die Gesamtheit der Maßregeln zur Begünstigung der Fortpflanzung der Fische. Seit dem Mittelalter züchtet man Fische in Teichen (s. Teichwirtschaft), in welchen für die Vermehrung und das Gedeihen der Fische ausgiebig gesorgt ist. Neben der Teichwirtschaft kommt aber die künstliche F. in Betracht, welche hauptsächlich auf die im Winter laichenden Lachs, Forellen, Saiblinge, Maränen angewendet wird. Die Sommerlaicher haben sehr zahlreiche Eier, aus denen die Fischchen in wenigen Tagen auskriechen, worauf sie schnell fähig werden, umherzuschwimmen und Nahrung zu suchen. Bei den Winterlaichern ist die Zahl der Eier viel geringer; ein 10—15pfündiger Lachs hat etwa 10,000, eine Forelle 500—2000 Eier, und die Entwicklung derselben erfordert bis zum Auskriechen mehrere Monate, wonach die jungen Fischchen noch viele Wochen lang höchst unbehilflich sind. Es wird daher in der Natur nur ein sehr kleiner Teil der von einem Rogener abgelegten Eier zu schwimmfähigen Fischen, während die künstliche F. die große Mehrzahl aller entwicklungsfähigen Eier eines Fisches bis zu dieser Entwicklungsstufe bringt. Stephan Ludwig Jacobi aus Hohenhausen (Lippe-Detmold) übte nach langer Beobachtung des natürlichen Laichvorganges bei den Forellen die künstliche Befruchtung der Eier schon 1725 und veröffentlichte seine Entdeckung 1765 im »Hannoverschen Magazin«. Dieselbe wurde indessen vergessen und erst durch den Pariser Embryologen Cuvier wieder angeregt und von Napoleon III. durch Anlage der Fischzuchtanstalt bei Münzingen gefördert.

Die künstliche F. zerfällt in die Gewinnung und Befruchtung der Eier, ihre Ausbreitung und die Pflege der jungen Fischchen bis zu ihrer Aussetzung. Bekanntlich werden die Eier der Fische mit wenigen Ausnahmen erst nach ihrem Austritt aus dem mütterlichen Körper im Wasser durch die Samenflüssigkeit des Männchens befruchtet. In der Laichzeit, welche bei Lachsen, Forellen, Saiblingen und Maränen in die Wintermonate fällt, treten die Eier der reifen Weibchen bei ganz gelindem Druck auf den Bauch hervor; ebenso läßt sich beim Männchen die Samenflüssigkeit (Milch) durch sanftes Streichen des Bauches aus der, wie beim Rogener, hinter dem After gelegenen Geschlechtsöffnung entleeren. Zur künstlichen Befruchtung der Eier wird am vorteilhaftesten die nach Westij benannte trockne Methode, die übrigens auch von Jacobi schon beschrieben wurde, angewandt. Die Eier eines oder mehrerer Rogener werden in eine trockne Schale abgestrichen, mit der Milch eines oder

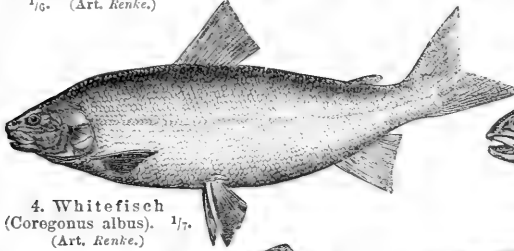
Künstliche Fischzucht I.



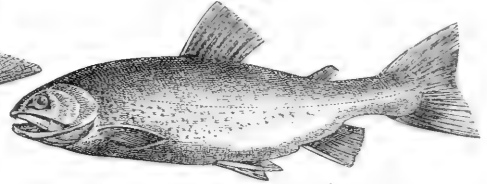
2. Blaufelchen
(*Coregonus wartmanni*).
 $\frac{1}{10}$. (Art. Renke.)



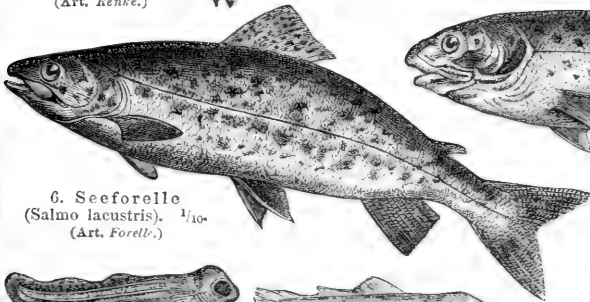
1. Äsche
(*Thynnallus vulgaris*). $\frac{1}{5}$.
(Art. Äsche.)



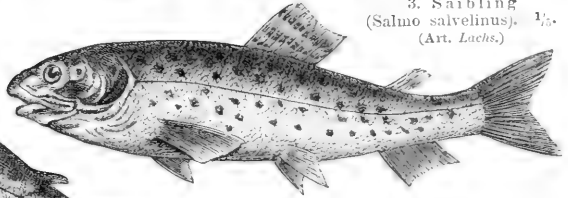
4. Whitefish
(*Coregonus albus*). $\frac{1}{7}$.
(Art. Renke.)



3. Saibling
(*Salmo salvelinus*). $\frac{1}{5}$.
(Art. Lachs.)



6. Seeforelle
(*Salmo lacustris*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Forelle.)



7. Bachforelle (*Salmo fario*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Forelle.)



11

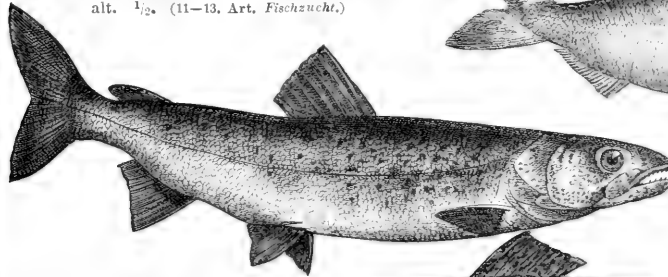


12

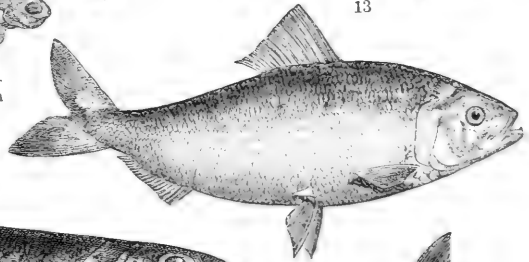


13

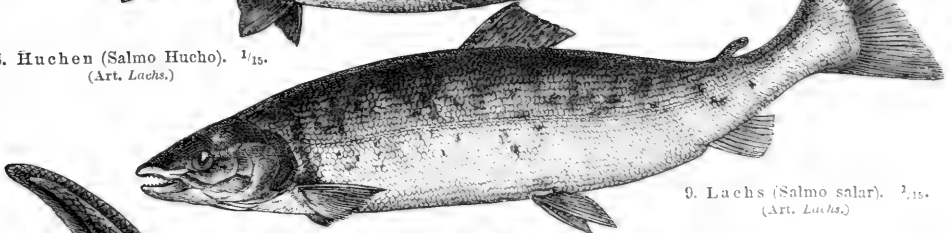
11. Junge Bachforelle, eben ausgeschlüpft. $\frac{8}{1}$. —
12. Dieselbe, 1 Monat alt. $\frac{6}{1}$. — 13. Dieselbe, 6 Wochen
alt. $\frac{1}{2}$. (11–13. Art. Fischzucht.)



8. Hucho (*Salmo Hucho*). $\frac{1}{15}$.
(Art. Lachs.)



5. Shadfish
(*Alosa sapidissima*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Shadfish.)

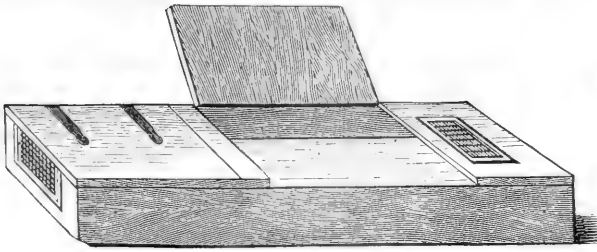


9. Lachs (*Salmo salar*). $\frac{1}{15}$.
(Art. Lachs.)

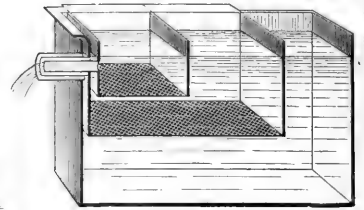


10. Stör (*Acipenser Sturio*). $\frac{1}{16}$.
(Art. Stör.)

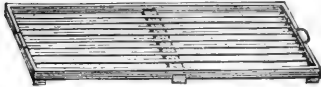
Künstliche Fischzucht II. (Brutapparate.)



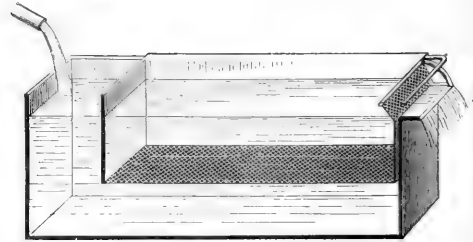
1. Brutkiste von Jacobi.



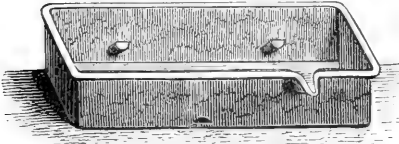
7. Kalifornischer Brutrog nach v. d. Borne.



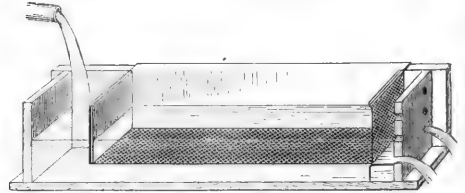
4. Glasrost der Brutkachel.



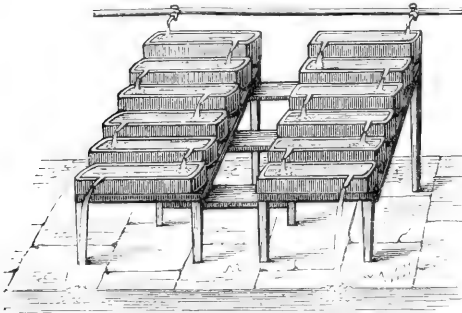
8. Kalifornischer Brutrog nach Eckardt.



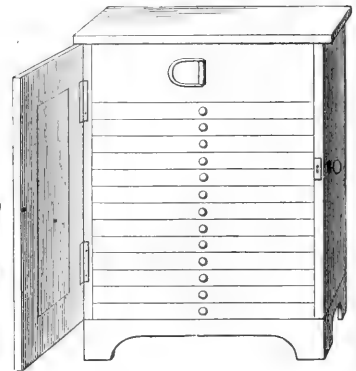
3. Brutkachel.



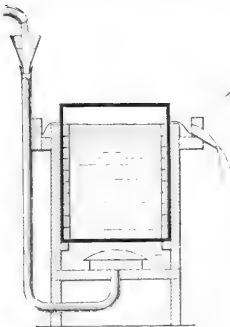
9. Kalifornischer Brutrog nach Schuster.



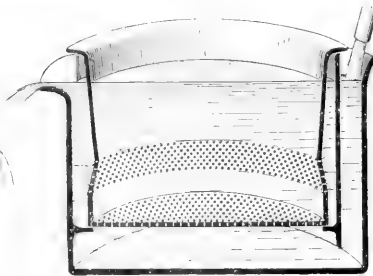
2. Kachelapparat.



12. Eisbrutschrank.



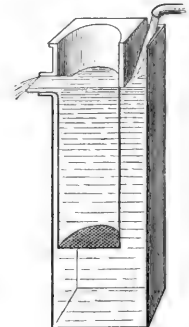
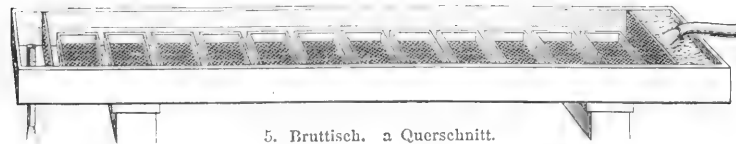
Brutapparat von Holton.



19. Brutrog nach La Valette Saint-George.



5. Bruttisch. a Querschnitt.



11. Selbstausleser nach v. d. Borne.

mehrerer Mämdchen gemischt, mit den Fingern oder einer Federfahne vorsichtig ungerührt und dann mit Wasser übergossen, welches die Temperatur des zur Speisung des Brutapparats benutzten Gewässers hat. Nach 5—10 Minuten wird das milchig getriebene Wasser abgeseigt, und die Eier werden, nochmals abgespült, in einen der verschiedenen Brutapparate gelegt. Die trockne Befruchtungsmethode liefert viel bessere Resultate als die früher meistens angewandte nasse Methode, nach welcher Milch und Eier gleichzeitig oder nacheinander in Wasser abgestrichen wurden. Eier und Milch brauchen nicht von lebenden Fischen genommen zu werden, bei kühler Temperatur bleiben sie in den getöteten Tieren mehrere Tage lang vollkommen brauchbar. Da bei der natürlichen Laichablage der laichartigen Fische immer ein sehr großer Teil der Eier unbefruchtet bleibt, würde die künstliche Befruchtung allein schon von großem Vorteil sein, wenn man die Eier nachher auf den natürlichen Laichstellen ausstrühte. Das ist auch vielfach geschehen, und man hat auch wohl solche Laichstrecken durch Absperren mit Gittern gegen Raubfische geschützt. Viel besser ist es aber, die Eier in eignen Brutapparaten unterzubringen. Die Jacobische Brutkiste (Tafel II, Fig. 1) ist ein flacher, mit einem Deckel verschließbarer Kasten von Holz, dessen Seitenwände teilweise durch Metallsiebe ersetzt sind, um das Wasser durchströmen zu lassen. Auf dem Boden der Kiste werden die Eier in einfacher Schicht auf einer Unterlage von Kiez ausgebreitet. Die Kiste kann in Bächen oder Flüssen schwimmend aufgestellt oder auf den Boden versenkt werden. Der Kufferische Brutiegel, in runder Form aus gebranntem Thon hergestellt und ringsum siebartig durchlöchert, wird in kleinen Bächen auf den Grund gestellt; auch in ihm liegen die Eier gewöhnlich auf Kiez. Natürlich lassen sich diese Apparate nur da anwenden, wo man vor plötzlichen Hochwassern und namentlich vor starker Eisbildung sicher ist. Im allgemeinen ist es vorteilhafter, die Eier in frostfreien Räumen aufzustellen, in welche das Wasser hineingeleitet wird. Solche Brutanstalten, in welchen zur Aufnahme der Eier gewöhnlich andre als die oben besprochenen Apparate benutzt werden, können, sofern es sich nicht um sehr große Eiermengen handelt, überall, wo die Zuleitung guten Wassers möglich ist, mit geringen Mitteln eingerichtet werden. Zur Aufstellung der für 10,000 Laichs- oder Forelleneier erforderlichen Apparate genügen ein paar Quadratfuß in einem Keller, einem Viehstall, einer Meiereistube, aber selbst der Bau eigener Bruthäuser verursacht nur geringe Kosten, wenn man das Gebäude aus doppelten Holzwänden herstellt, deren Zwischenraum, um die Kälte abzuhalten, mit trockenem Moos, Torf, Stroh oder Sägespänen gefüllt ist.

Der älteste zur Aufnahme der Eier in geschlossenen Brutanstalten angewandte Apparat waren die Costeschen Kacheln (Fig. 3 u. 4), viereckige Kästen von gebranntem Thon, in welchen die Eier auf einem beweglichen Glasrost gelagert wurden, und die, wie Fig. 2 zeigt, staufförmig aufgestellt wurden, um mit einer geringen Wassermenge diese Kacheln zu speisen. Man hat diese Kacheln, da das Wasser über die Eier nur fortläuft, ohne sie allseitig zu umspülen, fast allgemein aufgegeben. Sehr empfehlenswert sind dagegen Vertische (Fig. 5), d. h. lange, in Tischhöhe angebrachte Tröge von mehreren Metern Länge, 30 cm Breite und 15 cm Tiefe, durch welche das Brutwasser der Länge nach

hindurchströmt, und in denen die Eier auf viereckigen, aus verzinktem Drahtgewebe angefertigten Siebstellen mit 1 cm hohem Rand in einfacher Schicht gelagert werden. Die Siebe müssen so aufgestellt werden, daß das Wasser über und unter ihnen fortfließt, die Eier also von allen Seiten umspült. Bei sehr reichlichem Wasserzufluß können die Siebe mehrfach übereinander gestellt werden. Eine solche Einrichtung ist sehr billig und zur Revision der Eier, dem Auslesen der abgestorbenen, wozu man sich am besten breiter Pinzetten bedient, am bequemsten. Wo es an Raum mangelt, kann man die Siebe, wie es in dem von Holton (Fig. 6) konstruierten Apparat geschieht, übereinander in einem tiefen Kasten aufstellen, in den das Wasser von unten her einströmt. Natürlich müssen dann die Ränder der Siebe genau aufeinander passen, um zu verhüten, daß durch die Strömung Eier fortgeschwemmt werden. In kleinen und mittleren Brutanstalten sind jetzt die sogenannten kalifornischen Apparate nach den Konstruktionen von v. dem Borne, Eckardt, Schuster (Fig. 7—9) am gebräuchlichsten. Sie bestehen aus zwei beweglich verbundenen Kästen, von denen der innere einen Siebboden hat und in den äußeren so eingesezt ist, daß alles in letztern von oben einströmende Wasser durch den Siebboden in den innern Kasten eindringen muß; durch eine Röhre oder offene Rinne im oberen Rand läuft das Wasser wieder ab. Auf dem Siebboden können die Eier in 5—10facher Schicht gelagert werden, so daß ein Kasten von 30 × 20 cm Grundfläche 5—10,000 Forelleneier aufnehmen kann. Das Auslesen der abgestorbenen, an ihrer weißen, undurchsichtigen Farbe kenntlichen Eier ist auch in diesen Apparaten leicht, da die Eier, wenn man den innern Kasten vorsichtig hebt und dann schnell herabdrückt, durch die Strömung gehoben werden und sich umlagern, auch ohne Schaden mit der Hand oder einem Sieblöffel ungerührt werden können. Das Abschwimmen junger Fische, die schon ausgeschlüpft sind, wird in diesen Apparaten durch vorgestellte Sperrsiebe verhindert, oder man läßt dieselben in einen vorgestellten «Fangkasten» gelangen, in dem sie durch ein Sieb zurückgehalten werden. Der Uebelstand, daß die Fische gegen das Sperrsieb der kalifornischen Tröge durch die Strömung angepreßt und vielfach beschädigt werden, ist bei einer von La Vallette Saint-George angegebenen Modifikation des Apparats vermieden. Der äußere Kasten (Fig. 10) ist durch einen einige Zentimeter über dem Boden ringsum laufenden, 2 cm breiten Rand in eine kleine untere und eine größere obere Abteilung geteilt. Auf diesem Rande steht der Siebboden des innern Kastens fest auf. Das Brutwasser gelangt durch einen Trichter in die untere Abteilung des äußern Kastens, steigt durch Siebboden und Eier in den innern und verläßt denselben wieder durch eine breite, siebförmig durchlöcherzte Zone der vier Seitenwände, um in die obere Abteilung des äußern Kastens zu treten und aus diesem abzuliefern. Bei der bedeutenden Größe der Siebzonen ist ein Anströmen von Fischen, da nirgends eine starke Strömung stattfindet, unmöglich, ein eigenes Sperrsieb und ein Fangkasten sind entbehrlich. Der Wilmoische Trichter unterscheidet sich von den kalifornischen Apparaten nur durch die tonische Form des innern, zur Aufnahme der Eier dienenden Kastens und die infolge der Kleinheit des Siebbodens etwas stärkere Strömung. Die in sehr verschiedenen Formen konstruierten Selbstausleser (Fig. 11) sind nur für die 1—3 mm großen Eier der Coregonen geeignet, welche gewöhn-

sich in sehr großer Menge gewonnen werden, und deren Kleinheit das Auslesen jedes toten Eies sehr beschwerlich machen würde. Für die größeren und schweren Eier von Lachsen und Forellen sind sie nicht anwendbar. Ihre Wirkung beruht darauf, daß sie die Eier durch eine starke aufsteigende Strömung in fortwährend langsame Bewegung erhalten, wobei die abgestorbenen, speziell etwas leichteren an die Oberfläche kommen und entweder durch zeitweise Verstärkung des Wasserzuflusses abgewennt oder mittels eines Sieblöffels leicht entfernt werden können. Der in Deutschland gebräuchlichste Selbstauleser von v. Dem Borne ist nach dem Prinzip des kalifornischen Apparats konstruiert. Der äußere Kasten ist 50 cm hoch, $20 < 20$ cm weit, der innere von zylindrischer Form, 40 cm hoch und 10 cm weit. Solche Apparate können 50—100.000 Eier der größeren Coregonenarten aufnehmen. Der Zufluß des Wassers muß mittels eines Hahnes genau so geregelt werden, daß die Eier bis einige Zentimeter unter dem Ausflußrohr schwebend erhalten werden; dann arbeitet der Apparat vortrefflich. Zum Auffangen etwa abschwimmender Fischchen ist ein Fangtafel erforderlich.

Wo ein regelmäßiger Wasserzufluß nicht herstellbar ist, können die Eier bis kurz vor dem Auskriechen der Fischchen in dem Mattheschen Eisbrutschrank (Fig. 12) gehalten werden. Derselbe enthält 10—15 ganz flache Schiebläden, deren Boden vielfach durchbrochen und mit Flanelle belegt oder nur durch Aufhängen eines Flanellstücks auf den vierseitigen Rahmen hergestellt ist. Auf diesen Schiebläden werden nun die Eier, am besten und gleichmäßigsten unter Wasser, ausgebreitet, so daß sie nur in einfacher Schicht liegen. Ein Rahmen von $30 < 30$ cm kann 4000 Bachforellen- oder 10.000 Coregoneneier aufnehmen. Über die sämtlichen Schiebläden wird ein mit Eis oder Schnee gefüllter Kasten gestellt. Das abfließende Schmelzwasser genügt, um den Flanelle so feucht zu erhalten, daß sich die Eier darauf sehr gut entwickeln. Steht der Apparat an einem kühlen Ort, so ist das Einlegen von neuem Eis nur alle 2—3 Tage einmal nötig. Das Auslesen der toten Eier ist sehr bequem. Einige Zeit vor dem Auskriechen müssen die Eier natürlich in fließendes Wasser gebracht werden. In der ersten Zeit nach der Befruchtung sind die Eier gegen Erschütterungen sehr empfindlich und werden dadurch leicht getötet. An Laichgewinnungsorten, wo fließendes Wasser nicht zur Verfügung steht, ist daher die Anwendung der Eisbrutschränke sehr vorteilhaft, um einen zu frühzeitigen Transport der Eier zu vermeiden. Später, namentlich wenn erst die Augen als schwarze Punkte sichtbar werden, ist ihre Empfindlichkeit sehr viel geringer. Sie lassen sich dann, in feuchtes Moos oder Watte verpackt und durch eine starke Umhüllung mit schlechten Wärmeleitern gegen äußere Temperatureinflüsse geschützt, gefahrlos als gewöhnliche Postpakete versenden. Auf Wunsch des Deutschen Fischereivereins sind von der deutschen Postverwaltung besondere Abreifeformulare hergestellt worden, die einen Lachs in rotem Druck zeigen, und deren Anwendung den Sendungen eine vorichtige Behandlung und schnelle Beförderung sichert. In den letzten Jahren sind zahlreiche Fischereisendungen in bestem Zustand aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland gelangt.

Das für die Brutanstalt benutzte Wasser muß kühl (am besten $0,5 - 5^\circ$), lufthaltig und klar sein; im übrigen ist es ganz gleichgültig, ob es aus Quellen, Bächen

oder stehenden Gewässern stammt. Zu warmes und luftarmes Quellwasser kann durch eine längere oberirdische Leitung abgekühlt und mit Luft gesättigt, trübes Fluß- oder Teichwasser durch Filtration geklärt werden. Zu Filtern sind halb mit gewaschenem Kies oder mit Abfällen von Badeschwämmen gefüllte Fässer oder Kästen gut verwendbar. Das regelmäßige Auslesen der toten Eier und Fischchen ist erforderlich, weil auf denselben sonst eine Kitzbildung (Byssus) sich einfindet, welche sich auch auf die gesunden Eier und Fischchen erstreckt und außerordentlichen Schaden anrichten kann. Beim Verlassen des Eies tragen die Fischchen noch einen großen Teil des Dotters in Gestalt eines runden oder länglichen Saftes am Bauch (Dotterfackel, Nabelblase; Tafel I, Fig. 11—13). Derselbe hält sie durch seine Schwere noch längere Zeit ziemlich unbeweglich am Grunde und wird erst im Laufe von 4—6 Wochen allmählich aufgezehrt. Die Fischchen werden gleichzeitig beweglicher und bedürfen, wenn der ganze Dottersack verschwunden ist, der Aufnahme äußerer Nahrung. Sie müssen daher schon etwas vor dem völligen Schwunde des Dottersackes an geeigneten Stellen, deren Beschaffenheit derjenigen der natürlichen Laichplätze entspricht, angesetzt werden, wo sie ihre Nahrung, die in kleinen Krustaceen, Insektenlarven etc. besteht, selber suchen können. Sehr günstig ist es, wenn man sie noch einige Monate in flachen, pflanzenreichen und von reichlichem Wasser durchströmten Teichen oder Gräben halten kann, ehe sie ganz in Freiheit gesetzt werden. Eine Verwendung der jungen Fischchen in besondern Transportkämen, die bei sehr warmer Witterung mit Eis gekühlt werden können, ist auf weite Entfernungen hin zwar möglich, aber immer kostspielig, gefährlich und unsicher. Es empfiehlt sich daher sehr, an allen zu beflegenden Gewässern kleine Brutanstalten einzurichten, welchen die Eier kurze Zeit vor dem Auskriechen der Fischchen leicht und sicher zugeführt werden können. Forellen (Tafel I, Fig. 6 u. 7) und Saiblinge (Fig. 3) lassen sich, wie schon bemerkt, sehr gut in Teichen mit reichlichem Zufluß kühlen Wassers aufziehen und mästen. Lachse (Fig. 9) müssen möglichst früh in die Bäche gesetzt werden, da sie in geschlossenen Gewässern verkümmern und im Laufe des ersten oder zweiten Lebensjahres zum Meer ziehen müssen, von wo sie erst im geschlechtsreifen Alter zum Laichen in die Flüsse zurückkehren. Fischweier, welche im Wasser an feste Gegenstände anleben und, in größerer Zahl ins Wasser geschüttet, einen festen Klumpen bilden, muß man trocken befuchten und dann in seinem Strahl auf im Wasser liegende Wasserpflanzen schütten. Letztere legt man mit den antlebenden Eiern in schwimmende Weidenkörbe, durch deren Ritzen die jungen Fischchen bald ins freie Wasser gelangen. Man begnügt sich auch wohl, diese Fische das Laichgeschäft auf natürliche Weise in abtrockbaren Bassins, Teichen oder ähnlichen Behältern, deren Zubat man in seiner Gewalt hat, vollziehen zu lassen und die gewonnene Fischbrut wie die künstlich erbrütete zu verwenden. Man pflegt die künstlich erbrüteten Fische den ersten Sommer in einem Teich oder abtrockbaren Graben zu ziehen und erst, wenn sie hier kräftig herangewachsen sind, in die freien Gewässer zu übertragen. Dies gilt besonders von der zarten kleinen Brut der Coregonen, die zu einer Zeit auskriechen, wo ihre Wohngewässer, die tiefen, großen Seen, noch mit Eis bedeckt sind.

Die Erfolge der künstlichen F. sind recht erheblich. Der Bestand an Lachsen im Rhein, in Elbe, Weser,

Elbe, Oder und Weichsel ist nachweisbar stark vermehrt worden, in den Rheinmündungen hat sich der Ertrag des Lachsfanges seit 1879 etwa verdoppelt. In Nordamerika sind infolge großartiger Ausfegungen von Lachsbrut Flüsse, in denen der Lachs fast gänzlich verschwunden war, fischreicher gemacht worden, als sie jemals waren. Auch mit der Meerforelle, die nach Körperform, Größe und Lebensweise dem Lachs sehr ähnlich ist und für eine Wanderform der Bachforelle gehalten wird, sind vorzügliche Resultate erzielt worden. Von der Bachforelle werden jährlich mehrere Millionen künstlich erbrüteter Jungfische zur Besetzung von Zuchtbächen und Teichen benutzt, um als 2-3-jährige Fische zum Verbrauch ausgesetzt zu werden. Die Bachforelle ist auch in Nordamerika eingeführt worden, wo sie sich gut akklimatisiert hat und als Zuchtfisch sehr geschätzt wird. Dafür hat Deutschland aus Amerika den Bachsaibling (*Salmo fontinalis*), der in stark strömenden kleinen Bächen sehr gut gedeiht, und die Regenbogenforelle (*Trutta iridea*) erhalten. Letztere ist unserer Bachforelle verwandt, zeichnet sich aber durch reicheres Wachstum, spätere Laichzeit, raschere Entwicklung und besonders durch größere Unempfindlichkeit gegen Wärme und Unreinigkeiten des Wassers aus, während sie allerdings etwas milder feines Fleisch haben soll, auch mehr Wanderfisch ist als die Bachforelle. Zwei andre Amerikaner, der Schwarzbarsch (*Grystes nigricans*) und der Rorerlenbarsch (*G. salmoides*), sehr schnellwüchsige, widerstandsfähige und wohlriechende Sommerlacher, sind ebenfalls in Deutschland eingeführt, während unser Karpsen in Nordamerika äußerst rasche Verbreitung und vorzügliche Wachstumsverhältnisse gefunden hat. Der Zander ist in die Gebiete des Rheins, der Elbe und der Weser sowie in zahlreiche norddeutsche Seen, in denen er bisher fehlte, eingeführt worden. Sehr gute Resultate hat man auch mit Coregonen, dem Blaufelchen (Fig. 2) und dem nordamerikanischen Whitefisch (Fig. 4) erzielt. Ebenso werden Suchen (Fig. 8), Ache (Fig. 1) und Stör (Fig. 10) gezüchtet. In Nordamerika ist der Schadsfisch (Fig. 5) in schwimmenden, verankerter Brutkasten in Menge ausgebrütet worden. In einem Bruthaus in Wood's Hall werden jährlich mehrere Millionen Dorischeier erbrütet. Zu Arendal in Norwegen hat man aus 49 Mill. Dorischeiern 27,5 Mill. junge Dorsche erzielt und auch Butteier mit Erfolg erbrütet. Zahlreiche Gewässer, welche die Albrut auf ihrer Wanderung nicht erreicht, hat man mit solcher Befest, die in den Mündungen des Po und der Flüsse der französischen Küste gefangen wurde; auch ist ein groß angelegter Versuch gemacht, das Donaugebiet mit Aalen zu besetzen. Man hat im oberen Donaugebiet Weibchen ausgesetzt und eine große Anzahl erwachsener Alalmännchen aus der Nordsee ins Schwarze Meer gebracht.

Für die Hebung des Lachsbestandes in unsern Flüssen, die durch zahlreiche Wehren, Stauwerke, Mühlen u. d. früher in sie einwandernden Lachsen unzugänglich gemacht sind, ist die Anlage von Lachsleitern (Lachstrepfen, Fischwegen, Fischpässen) ein dringendes Erfordernis. Durch derartige Vorrichtungen wird es dem Lachs möglich gemacht, auf Wehren, die er ihrer Höhe wegen nicht überpringen kann, auf leichte Weise aus dem Unterwasser ins Oberwasser und zu seinen im Deltalau der Flüsse gelegenen Laichstellen zu gelangen. Bei der Anlage solcher Lachsleitern wird entweder eine Reihe niedriger Wasserfälle in Treppenform angelegt mit Baijnen auf

jeder Stufe, in denen die Fische ausrufen, und aus deren jedem sie leicht in das nächsthöhere springen oder durch einen Einschnitt in der Wand schwimmen können, oder es wird die Gewalt des über eine geneigte Ebene herabströmenden Wassers durch Erzeugung von Gegenströmungen so geschwächt, daß die Fische im stände sind, gegen den Strom hinaufzuschwimmen. Nach beiden Systemen sind in Amerika und England zahlreiche, von den Lachsen stark benutzte Leitern angelegt, und auch in Deutschland beginnt man, nachdem einige Anlagen sich bewährt haben, dem Bau von Fischleitern eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Sehr viel einfachere Einrichtungen erfordert es, um der jährlich in großen Schwärmen aus dem Meer in die Flüsse aufsteigenden Albrut (Montée) den Weg in den oberen Lauf der Flüsse und die mit ihnen zusammenhängenden Seen zu bahnen. Solche Albrutleitern, die an jeder Wassermühle aufgestellt werden sollten, bestehen aus rohen hölzernen Rinnen, die in schräger Stellung aus dem Unterwasser ins Oberwasser führen, deren Boden mit Ries bedeckt ist, und durch die aus dem Oberwasser nur so viel Wasser herabrinnt, um den Ries naß zu erhalten. Die Aale steigen meistens nachts auf, nur bei trübem Wetter auch am Tage, und bei Rendsburg hat man die Rinnen oft von den Almalaisen, die sie nicht völlig fassen konnten, überquellen sehen. Je mehr jungen Aalen es möglich wird, in die oberen Flußläufe und Seen zu gelangen, um so größer ist natürlich später der Aalfang bei den Mühlen, wenn sie erwachsen wieder dem Meer zuwandern, um zu laichen.

Vgl. Mosin, Die rationelle Zucht der Süßwasserfische (Wien 1864); Haack, Die rationelle F. (Leipz. 1872); Fraas, Die künstliche Fischherzeugung (2. Aufl., Münch. 1854); K. Vogt, Die künstliche F. (2. Aufl., Leipz. 1875); Keller, Anlage der Fischwege (Berl. 1885); v. dem Borne, Handbuch der F. und Fischerei (mit Benecke und Dallmer, das. 1885); Schröder, Katchismus der künstlichen F. und der Teichwirtschaft (Leipz. 1889).

Fis dur, f. Fis.

Fisettholz (junger Fustik, Füstet, ungarisches Gelbholz), das Holz des Perückenbaums (*Rhus Cotinus L.*), in Ungarn, Dalmatien und Albanien, Spanien, Italien, Südfrankreich, auf den Antillen (Jamaica, Tobago) u., kommt in zollthicken, runden freien Knüppeln in den Handel und besitzt ein bräunliches Mark, grünlich goldgelbes Kernholz und etwa drei holzgelbe Splintringe. Es enthält Fustin $C_{25}H_{40}O_{23}$ (an Gerbsäure gebunden), welches seine silberglänzende Nadeln bildet, in heißem Wasser, Alkohol und verdünnten Alkalien leicht löslich ist, unter Zerlegung bei 218° schmilzt und beim Erwärmen mit verdünnter Schwefelsäure in Zucker und Fisetin $C_{22}H_{36}O_9$ gespalten wird. Dies bildet gelbe Nadeln mit $6H_2O$, löst sich leicht in Alkohol, kaum in kaltem Wasser, bräunt sich bei 270°, gibt mit Salpetersäure Oxalsäure und Nitrosäure, mit schmelzendem Kali Phloroglucin und Protocatechusäure. Das Natriumsalz ist wenig beständig. F. dient hauptsächlich zum Färben von Wolle und Leder, auch zum Gerben. Auf Thonerdebeizen färbt es orange-gelb, auf Zinnbeizen orangefarbig. Die Niancen sind schön, aber unecht.

Fisettsaffie, f. Cassia.

Fißh (Ger. Fiß), Hamilton, nordamerikan. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1808 in New York, geit. 8. Sept. 1893, studierte Rechtswissenschaft, machte sich bald

einen Namen als tüchtiger Jurist, wurde Mitglied der Legislatur des Staates New York, 1842 Deputierter im Kongreß, 1849 Gouverneur von New York und 1851 Senator der Vereinigten Staaten, trat aber 1857 ins Privatleben zurück und unternahm eine Studienreise nach Europa. Am 11. März 1869 vom Präsidenten Grant zum Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) ernannt, führte F. 1871 und 1872 die schwierigen Verhandlungen mit England über die Alabamafrage (s. d.). Es gelang F. nicht, die Forderungen der Union der englischen Regierung und den Anschauungen des zur Schlichtung dieses Streites aufgestellten Genfer Schiedsgerichts gegenüber durchzusetzen; gleichwohl erlangte er durch dieses wenigstens eine beträchtliche Entschädigung. Nach Grants Rücktritt (5. März 1877) legte auch F. seine Stelle nieder.

Fischer (spr. fischer), John, Bischof von Rochester, geb. um 1459 zu Beverley in der Grafschaft York, gest. 22. Juni 1535, studierte zu Cambridge und ward 1497 Beichtvater der Gräfin Margarete von Richmond, der Mutter Heinrichs VII. 1501 wurde er zum Vizekanzler, 1504 aber zum Kanzler der Universität erwählt und im selben Jahr von Heinrich VII. zum Bischof von Rochester ernannt. Als theologischer Schriftsteller gehört er zu den bedeutendsten Gegnern der deutschen Reformation und hat gegen Luther die katholische Doktrin mit Nachdruck verteidigt. König Heinrich VIII. zog ihn bei Abfassung der »Adversio VII sacramentorum adversus M. Lutherum« zu Rate, und er verteidigte diese Schrift 1525 in seiner »Defensio assertioinum regis Angliæ«; sein Hauptwert ist aber die 1523 veröffentlichte »Assertioinis Lutheranae confutatio«. Später widersetzte er sich, zumal er Beichtvater der Königin Katharina war, in der Eheheidungsfrage den Wünschen Heinrichs VIII., wurde infolgedessen zu einer Geldstrafe von 300 Pfd. Sterl. verurteilt und, als er den durch die neue Thronfolgeordnung auferlegten Eid nicht leisten wollte, auch dem König als Oberhaupt der Kirche die Anerkennung verweigerte, 1534 in den Tower gebracht. Papst Paul III. ernannte 1535 F. zum Kardinal, führte aber hierdurch dessen Untergang herbei, indem ihn der König nun wegen Hochverrats zum Tode verurteilen und in London enthaupten ließ. Die Zeitgenossen rühmten Fischers Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Standhaftigkeit. Seine Schriften erschienen gesammelt Würzburg 1597; eine neue Ausgabe der englischen Werke hat die Early English Text Society unternommen (Bd. 1, hrsg. von Mayor, Lond. 1876). Seine Biographie schrieben Lewis (Lond. 1855, 2 Bde.), Kerker (Tübing. 1860), Baumstark (Freiburg 1879) und Bridgett (Lond. 1888).

Fischer's Hill, ein Hügel in nordamerikan. Staat Virginia, südlich von Winchester, bekannt geworden durch den Sieg der Bundestruppen unter Sheridan über die Konföderierten unter Early 21. Sept. 1864.

Fisimatenten (mundartlich), Fausen, soviel wie Umhülle, Ausflüchte, wahrscheinlich von Fiment (lat. visamentum, geheimnisvoller Wappenzierat), nach Söhns von dem spätgriechischen physiognomathenta (was die Natur uns lehrt) gebildet.

Fiskal hieß früher in Deutschland (Fiskalrate in Bayern bei den Kreisregierungen) und wird heute noch in Ungarn ein Beamter genannt, welcher Rechte und Interessen des Fiskus (s. d.) wahrzunehmen hatte, dann der öffentliche Ankläger, Staatsprokurator, Staatsanwalt, als welcher der F. bei den Kriminalprozessen, die gewöhnlich auch Quellen von Einnah-

men für den Staatsschatz waren, gleichzeitig die Interessen des Fiskus zu vertreten hatte. Bei dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat waren Reichsfiskale bestellt, welche als Ankläger walteten, wenn Gesetze und Verfassung des Reiches verletzt wurden. In Rußland hat das Wort F. die schlimme Nebenbedeutung von Spion infolge davon, daß seit Beginn des 18. Jahrh. bis 1866 besondere Agenten der Regierung damit betraut waren, die Beamten zu überwachen und vorgekommene Mißbräuche zur Anzeige zu bringen, wobei sich die Fiskale selbst oft die schwersten Mißbräuche zu schulden kommen ließen. Vgl. Fiskus. — Fiskalat, das Amt eines Fiskals; fiskalisch, den F. oder Fiskus betreffend; fiskalisieren, etwas als fiskalisch behandeln; Fiskalität, das Fiskalischsein, namentlich auch das Bestreben, die Einkünfte des Fiskus zu vermehren.

Fiskalinen, s. Fiscalien.

Fiskarius (lat.), Schuldnr des Fiskus (s. d.); Pächter von Staatseinkünften.

Fiske (spr. fish), John, amerikan. Schriftsteller, geb. 30. März 1842 in Hartford (Connecticut), studierte an der Harvard-Universität zu Cambridge, an der er als Anhänger der positivistischen Richtung seit 1869 Vorlesungen über Philosophie hielt und 1872—79 als Unterbibliothekar angestellt war. Von seinen Werken, die zum Teil auf seinen Vorträgen in zahlreichen Städten der Union beruhen, nennen wir: »Myths and myth-makers« (1872); »Outlines of cosmic philosophy« (1874); »The unseen world« (1876); »Darwinism, and other essays« (1879, neue Ausg. 1885); »The destiny of man« (1884; deutsch von Kirchner, Leipzig, 1891); »The idea of God« (1884); »American political ideas« (1885); »The critical period of American history, 1783—1789« (1888); »The beginnings of New England« (1889); »Theodore Parker« (1889); »The American revolution« (1891, 3 Bde.); »The discovery of America« (1892, 2 Bde.).

Fiskenässet, Kolonie, s. Godthaab.

Fiskum-Fossen (Fiskeum-Fossen), berühmter Wasserfall des Ranselov im norweg. Amt Nord-Drontheim, 45 m hoch.

Fiskus (lat.) hieß bei den Römern ein geflochtenes Gefäß, insbes. ein Geldkorb; zur Kaiserzeit bezeichnete man damit das kaiserliche Vermögen (Aronum) im Gegensatz zum Staatsschatz (aerarium publicum), den der Senat verwaltete, zur Staatskasse, aus welcher die regelmäßigen Staatsausgaben bestritten wurden (patrimonium populi publicum), und zum Patrimonial- oder Privatvermögen des Kaisers (privatum patrimonium, res privata principis). Später bezeichnete F. den Inbegriff der Staatseinkünfte, den Staatsschatz, im Gegensatz zum kaiserlichen Privatvermögen, oder auch das gesamte Staatsvermögen. In den römischen Rechtsquellen wird das Wort F. bald für aerarium, bald für das kaiserliche patrimonium gebraucht. In der Neuzeit, welche die staatsrechtliche Stellung des Fürsten von dessen privatrechtlicher scharfer scheidet, versteht man unter F. den Staat, insofern er als Besitzer von Vermögen eine privatrechtliche Stellung einnimmt, bez. das Staatsvermögen im Gegensatz zum Privatgut der regierenden Familie. Wo die Domänen Staatsguteigenschaft haben, gehören sie daher zum F., aber auch da, wo sie ein Familienfideicommiss der landesherlichen Familie sind, spricht man bisweilen von Domänenfiskus im Gegensatz zum Landesfiskus. Der F. hat juristische Persönlichkeit, ist demgemäß Träger von Rechten

und Verbindlichkeiten. Die römischen Kaiser hatten für ihn viele Vorrechte in Anspruch genommen, an denen später die deutschen Kaiser streng feithielten. Solche Vorrechte kamen durch Verleihung an Reichsmitgliedern oder wurden von diesen nach Erwerb der Landeshoheit in Anspruch genommen. In neuerer Zeit sind viele dieser Privilegien aus dem praktischen Recht verschwunden, so diejenigen des Prozesses durch die Zivilprozessordnung aufgehoben. Erhalten haben sich aber fast überall die geistlichen und privilegierten Pfandrechte des F., ferner dessen Anspruch auf herrenlose Güter (insbes. erblose Verlassenschaften) und auf das Vermögen erloschener Körperchaften, die Befreiung von Kautionen und Gebühren, die privilegierte Stellung im Konkurs, längere Verjährungsfrist für den F. zustehende Rechte u. In Preußen bezeichnet man die verschiedenen Verwaltungszweige je besonders als F. (Militär-, Steuer-, Bau-, Justiz u.). Diese einzelnen fisci sind insofern rechtlich selbstständig, als Forderungen und Gegenforderungen je nur für einen derselben, der gleichzeitig zu fordern und zu zahlen hat, kompensiert werden. Dagegen können sie nicht Rechtsgeschäfte miteinander abschließen oder Prozesse miteinander führen. Seine Prozesse führt der F. meist durch Advokate, welche entweder nur für einen einzelnen Fall bevollmächtigt oder überhaupt zur Vertretung sämtlicher Privatrechtsansprüche angestellt werden; man hat für diesen Beamten die verschiedensten Benennungen, wie Fiskal, Kammerprokurator, Finanzprokurator u. Die Privilegia fisci (Fiskalgerichtigkeiten) stehen nach deutschem Herkommen auch der landesherrlichen Privatkasse (Schatzkammer, Kabinetskasse) zu; auch die Kassen der Gemahlin des Landesherrn und des Thronfolgers genießen gewöhnlich rechtlich die meisten fiskalischen Vorrechte.

Fiskusgebühren, f. Gebühren.

Fismes (spr. fim), das Fines Suessionum der Römer), Stadt im franz. Depart. Marne, Arrond. Reims, an der Vesle, welche hier den Aedre aufnimmt, und an der Dübahn, hat Reste alter Wälle, Seidenspinnerei, Zuckerfabrikation, Branntweinbrennerei und (1891)

Fis moll, f. Fis.

[3054 Einm.]

Fijole, die Gartenbohne (Phaseolus), f. Bohne.

Fißil (lat.), spaltbar; Fißilität, Spaltbarkeit.

Fissilingües, Spaltzüngler, f. Eidechsen.

Fißispeden (lat., »Spaltfüßer«), Tiere mit gespaltenen Hufen, im Gegensatz zu den Einhufern oder Solipeden.

Fissirostres, s. Fissilspeden.

Fißür (lat., Spalt), eine durch äußere Gewalt entstandene spaltförmige Trennung des Zusammenhanges eines Knochens, welche mit keinem Auseinanderweichen der Bruchstücke verbunden ist, und wodurch kein Teil des Knochens völlig von diesem getrennt wird (fissura ossium). Die F. kommt an den Schädelknochen und an den langen Knochen (den Diaphysen) am häufigsten vor und entsteht teils durch die unmittelbare Einwirkung von Gewalt auf den Knochen (z. B. bei Schußbruch), teils durch Fortpflanzung der Erschütterung beim Herabfallen des Körpers von einer Höhe, sogen. Konterkoup. Fißüren der Knochen können ohne weiteres verheilen, wenn die den Knochen überziehende Knochenhaut unverletzt geblieben ist. Ist dies nicht der Fall, so ist die Heilung der F. in Frage gestellt, zumal da sich, wenn sie am Schädel vorkommen, entzündliche Affektionen des Gehirns und seiner Hülle hinzugesellen können, die in der Regel einen tödlichen Verlauf nehmen. — Fissura

orbitalis, die Spalte, durch welche die Augenhöhle mit der mittlern Schädelgrube in Verbindung steht. — Fissura ani, hartnäckiges Geschwür des Anus, welches aus verschiedenen Ursachen hervorgeht, durch die Entleerungen unterhalten wird und bei denselben sehr heftige Schmerzen und Anuskrampf verursacht.

Fistel (Fistula, »Röhre«), in der Chirurgie ein widernatürlicher Gang in Knochen u. Weichteilen, und zwar: 1) Fisteln, die Nebenanäle eines Drüsenausführungsganges darstellen, durch Verwundungen desselben u. dadurch entstehen, daß geschwürige Prozesse von außen in den Gang und umgekehrt von innen nach außen durchbrechen. 2) Geschwürige Gänge (fistulöse Geschwüre), welche auf ihrer Oberfläche Eiter und Jauche absondern und zugleich als Ausflußweg für den Eiter und die Verchwärungsprodukte dienen, welche sich in der Tiefe, etwa an einem kariösen Knochen u. dgl. gebildet haben. Sie heißen dann auch unvollkommene oder blinde Fisteln. Liegt ihre Öffnung auf der äußern Haut, so heißt sie äußere unvollkommene F.; liegt sie dagegen auf einer Schleimhaut (z. B. des Mastdarms), so nennt man sie innere unvollkommene F. Vollkommene Fisteln dagegen sind Kanäle, welche stets zwei Öffnungen haben, nämlich eine auf der äußern Haut und eine auf der Schleimhaut (z. B. vollkommene Mastdarmpfistel). Manche Fisteln dieser Art sind verzweigt und haben mehr als zwei Öffnungen nach einer Richtung hin. 3) Die Kommunikationsfisteln sind abnorme Öffnungen, durch welche zwei nebeneinanderliegende, mit Schleimhaut ausgekleidete Höhlen in abnormer Verbindung stehen, so daß der Inhalt einer Höhle in die andre und umgekehrt überreten kann. Sie entstehen durch gewaltsames Einreißen (z. B. der Geburtswege bei der Entbindung), durch Verwundung oder Verchwärung der zwischen zwei benachbarten Schleimhauthöhlen liegenden Wand, wobei der Eiter sich einen abnormen Weg bahnt. Hierher gehören die bei Frauen häufig vorkommenden Blasenscheiden- und Scheidenmastdarmpfisteln u. a. — In seltenen Fällen sind die Fisteln angeboren und haben die Bedeutung sogen. Hemmungsbildungen, z. B. die angeborene Halsfistel. — Die Heilung der Fisteln ist oft schwierig und kann nur durch ein kompliziertes chirurgisches Verfahren erreicht werden, z. B. dadurch, daß man die Fistelränder mit dem Messer abträgt und die frischen Wundränder durch die Naht vereinigt (Näheres bei den einzelnen Formen der Fisteln). Die sogen. blinden Fisteln heilen nur, wenn der ihnen zu Grunde liegende Krankheitsherd, z. B. die Karies eines Knochens, zuvor beseitigt worden ist.

Fistelstimme (Fistel), f. Falsett.

Fistula (lat.), Röhre, Rohrpfiste; bei den mittelalterlichen Schriftstellern gewöhnliche Bezeichnung für Orgelpfeife. Fistulieren (fisteln), mit der Fistelstimme oder durch die Fistel singen (f. Falsett).

Fistula Eucharistiae (Canna, Siphon, Pipa, lat.), eine Art von Trinkröhre, deren man sich in der römischen Kirche beim Genuß des Abendmahlsweins, um nichts davon zu verschütten, vom 8. Jahrh. bis zur Melchertziehung im 12. und 13. Jahrh. bediente, während bei den Griechen ein Köffel im Gebrauch ist.

Fistulina Bull (Leberpilz), Pilzgattung aus der Ordnung der Hymenomyceten und der Familie der Polyporeen, mit einem auf der Unterseite des hutförmigen Fruchtkörpers befindlichen Hymenium, das aus isolierten Röhren besteht, welche letztere im Unterschiede von Polyporus und Boletus mit der Substanz

des Hutes verwachsen sind. Der gemeine Leberpilz; (Fleischschwamm, Zungenpilz, F. hepatica Fr.) hat einen nur mit einem kurzen, an der Seite stehenden Stiel versehenen Hut, der einer Leber oder auch einer Nindszunge gleicht, ist fleischig-saftig, oben feucht oder klebrig, rotbraun, innen rot gefleckt und weiß gestreift; zur Reifezeit tropft sein Schleim in blutfarbigen Tropfen ab (Mutschwamm). Er wächst häufig im Herbst an Stämmen verschiedener Laubbäume, riecht angenehm, ist essbar und schmeckt säuerlich.

Fit (engl., = tauglich, fertig), in der Turfsprache Bezeichnung für den Zustand eines Pferdes, den es durch gutes Trainieren erlangt, und der es zum »Nennen« befähigt (f. to run); vgl. Nenn.

Fitch (spr. fitsh), Joshua Girking, engl. Schulmann, geb. 1824, verdankt seine Ausbildung dem University College und der Universität zu London. Von 1852—56 war er zweiter, 1856—63 erster Leiter des Normal College der Britischen u. auswärtigen Schulgesellschaft u. trat dann als königlicher Schulinspektor für Yorkshire in den höhern staatlichen Schulaufsichtsdienst, 1877—93 war er Oberinspektor über die östlichen Grafschaften des Königreichs. Daneben war er 1860—65 u. 1869—74 Examinator der englischen Sprache und Geschichte an der Universität London, der er seitdem als Fellow und Senatsmitglied angehört. Ausgebreitete Thätigkeit entfaltete er als Mitglied verschiedener Prüfungskommissionen. 1888 besuchte F. Nordamerika und studierte das dortige Schulwesen. Er schrieb außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken (z. B. Artikel »Education« in Chambers' »Encyclopaedia«); »Lectures on teaching at Cambridge« (neue Ausg. 1881); »The science of arithmetic«, »Notes on American schools and colleges« (1890) u. a. Die Universität St. Andrews ehrte F. 1885 durch den juristischen Doktorgrad.

Fitchburg (spr. fitsh), Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, Grafschaft Worcester, am Nashuafluß, hat lebhafteste Industrie (1890: 285 Anstalten mit 4195 Arbeitern und einem Produktionswert von 9,349,993 Doll.), namentlich Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Woll-, Papier- und Schuhfabriken, und (1890) 22,037 Einw.

Fitico, Stadt in der span. Provinz Navarra, am Fluß Alhama, mit (1887) 3335 Einw. 4 km westlich das besuchte Solbad F. (48').

Fitzger, Arthur, Maler und Dichter, geb. 4. Okt. 1840 zu Delmenhorst im Oldenburgischen, begab sich 1858 auf die Akademie zu München, 1861 nach Antwerpen und dann nach Paris. 1863—65 hielt er sich in Rom auf, und nachdem er in den folgenden Jahren abwechselnd in Wien und Berlin gelebt, nahm er 1869 seinen festen Wohnsitz in Bremen. Fitzgers Malereien sind wesentlich dekorativer und monumentaler Art und gehören zum großen Teil dem phantastischen Gebiet an; ein samiger Kinderries, den Stoffwechsel darstellend, und ein Fries: die Nacht und ihr Gefolge, beide in einem Schloß in Nifric'sland, sind aus seiner ersten Zeit besonders hervorzuheben. In Bremen decorierte er die Rembertikirche mit zwei Darstellungen: der verlorne Sohn und der barmherzige Samariter, die Börse mit auf das Meer bezüglichen Allegorien, das Seefahrtshaus und das Reichspostgebäude. Von Staffeleigemälden ist Barbarossa's Erwachen, wozu ihn das Kriegsjahr 1870 anregte, am meisten bekannt geworden; 1875 wurde ihm die Ausschmückung des Rathstellers mit Wandgemälden übertragen. 1883—1884 hat er in der Kunsthalle in Hamburg große Wand-

gemälde ausgeführt. Ursprünglich von Cornelius und Genelli ausgehend, hat er sich später der modernen koloristischen Richtung angeschlossen und in dem Aufwand von Farben bisweilen mit Watart gewetteifert. F. pflegt zugleich auch die Dichtkunst und hat sich auf diesem Gebiete in weiten Kreisen bekannt gemacht. Seine Schauspiele: »Adalbert von Bremen« (Oldenb. 1873; 2. Ausg. mit dem Nachspiel »Die Reich! Die Rom!«, 1875), »Die Heze« (daf. 1878, 5. Aufl. 1889), »Von Gottes Gnaden« (2. Aufl., daf. 1884), »Die Rosen von Tyburn« (daf. 1888) sind häufig aufgeführt worden. Auch hat er für den Bremer Künstlerverein mehrere Festspiele (»Albrecht Dürer«, »Johann Kepler« und »Michelangelo«) und das kleine epische Gedicht »Roland und die Kose« (1871) verfaßt. Am wertvollsten sind seine an frischen Tönen reichen Gedichtsammlungen: »Zahrendes Volk« (3. Aufl., Oldenb. 1886) und »Winternächte« (3. Aufl., daf. 1887). Auch gab er Uebersetzungen von Byron's »Marino Faliero« und Augier's »Philberte« (daf. 1886 u. 1888) heraus.

Fittis, f. Laubjäger.

Fitrisee, Lake in Afrika, s. Fittiri.

Fittig, Rudolf, Chemiker, geb. 6. Dez. 1835 in Hamburg, studierte 1856—59 in Göttingen, war hier Assistent Linpricht's und Wöhler's, habilitierte sich 1860 als Privatdozent, wurde 1866 zum Professor ernannt und ging 1870 als Professor der Chemie nach Tübingen, 1876 nach Straßburg. F. hat besonders auf dem Gebiete der organischen Chemie gearbeitet und über die Konstitution der Kohlenwasserstoffe und der ungesättigten Säuren wichtige Arbeiten geliefert, bei welchen er das Phenanthren, das Fluorantien und die Lactone entdeckte. Er schrieb: »Grundriß der Chemie« (Fortsetzung von Wöhler's »Grundriß«, anorganischer Teil, 3. Aufl., Leipzig 1882; organischer Teil, 11. Aufl., daf. 1886) u. a.

Fitting, Hermann Heinrich, Romanist und Prozessualist, geb. 27. Aug. 1831 in Mauchheim in der Rheinpfalz, studierte auf den Universitäten Würzburg, Heidelberg (unter Vangerow) und Erlangen, wo er 1852 zum Doktor der Rechte promoviert ward und seine Inauguraldissertation »Über den Begriff von Haupt- und Gegenbeweis und verwandte Fragen« (Erlang. 1853) veröffentlichte. Nachdem er 1852—54 die bayerische Verwaltungs- und Justizpraxis durchgemacht und 1855 mehrere Monate in Paris verlebt hatte, um auch die französische Prozesspraxis kennen zu lernen, habilitierte er sich 1856 mit der Schrift »über den Begriff der Rückziehung« (Erlang. 1856) zu Heidelberg als Privatdozent für römisches Recht und Prozeß. 1857 wurde er außerordentlicher und im folgenden Jahre ordentlicher Professor des römischen Rechts in Basel. Hier schrieb er die Monographie »Die Natur der Korrealobligationen« (Erlang. 1859) und das akademische Programm »Über das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander« (Basel 1860). Im Herbst 1862 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Halle. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, namentlich im »Archiv für die zivilistische Praxis«, an dessen Herausgabe er sich seit 1864 beteiligte, und dessen Redaktion er 1867—78 besorgte, und einer umfassenden historisch-dogmatischen Monographie: »Das castrense peculium« (Halle 1871), verfaßte er noch die wertvollen rechtsgeschichtlichen Arbeiten: »Zur Geschichte des Soldatentestaments« (daf. 1866); »Über die sogen. Turiner Institutionenglosse und den sogen. Brachylogus« (daf. 1870); »Glosse zu den Exceptiones

legum romanarum des Petrus« (daf. 1874); »Zur Geschichte der Rechtswissenschaft am Anfang des Mittelalters« (daf. 1875); »Juristische Schriften des frühern Mittelalters« (daf. 1876); »Über die Heimat und das Alter des fogen. Brachylogus« (Berl. 1880); »Die Entbehrlichkeit der beabfichtigten Novelle zur Zivilprozessordnung« (daf. 1886); »Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna« (daf. 1888); »Die Grundlagen der Beweislast« (daf. 1889); »Die Institutionsglossen des Guafanus« (daf. 1891). Außerdem fchrieb er: »Der Reichs-Zivilprozess« (8. Aufl., Berl. 1893) und »Das Reichs-Konkursrecht« (2. Aufl., daf. 1883).

Fitzings (engl.), die Brennerkniee, Kugelgelenke, Hähne u., welche bei Leuchtgasanlagen die Hochleitungen mit den Brennern oder Lampen verbinden.

Fittri (Bulala), Landschaft im mittlern Subän, zwischen Bagirmi im W. und Wadai im O., dem letztern tributpflichtig, obfchon dem Herrscher feinem jetzigen Oberherrn gegenüber der höhere Rang geblihen ist, welchen er vor feiner Unterwerfung vor jenem voraus hatte. Die in 100 Dörfern zu 150 Häufern wohnenden 90,000 Einw. find arabifche Bulala, Kufa aus Wadai und eingeborne Abu Siminim. Dazu kommen nomadisierende Tibbu und Araber. Das zur Zeit des Leo Africanus fehr mächtige Reich ist benannt nach der Lagune F. oder Candie, in die von D. her der Batha fällt. Diefelbe hat zur Regenzeit 6, später nur 2—3 Tagereifen im Umfang und verflacht dann fo fehr, daß man zur Inſel Moddi in der Mitte hindurchwaten kann.

Fiz, altnormänn. fiz, zu deffen Ausfprache die Schreibung mit f stimmt, aus lat. filius, filz, bezeichnet »Abkömmling« und wird, wie das D' der Iren und das Mac der Schotten, den Eigennamen vorgefezt, z. B. Fitzwilliam, Fitzherbert. Zuweilen deutet es auch auf uneheliche Abkunft hin, wie bei den natürlichen Söhnen der Könige von England, z. B. Fitzelance, Fitzjames.

Fitz., bei naturwiffenſchaftl. Namen Abkürzung für L. F. Fitzinger (f. d.).

Fitzelance (fpr. fittärens), Namen der natürlichen Kinder Wilhelms IV. (f. d.) von Großbritannien.

Fitze, i. Garn.

Fitzgerald (fpr. abfchérrelb), 1) Edward, Lord, geb. 15. Okt. 1763 als Sohn des ersten Herzogs von Leinster auf Schloß Carton bei Dublin, geft. 4. Juni 1798, ward in Frankreich erzogen, trat frühzeitig in englische Militärdienfte, zeichnete ſich im amerikaniſchen Kriege aus und ward nach dem Frieden Mitglied des iriſchen Parlaments. Das unglückliche Schickſal Irlands trieb ihn zu entſchiedener Oppoſition gegen die Regierung, und als er inſolge feiner Teilnahme an einem revolutionären Banfett in Paris 1792 aus den Liſten der Armee geſtrichen ward, trat er durch ſeine Vermählung mit Pamela Sims (de Brizey), die im Hauſe des Herzogs von Orléans (Philippe Egalité) erzogen war und vielfach, wenn auch nach neuern Unterſuchungen mit Unrecht, als deſſen natürliche Tochter galt, den leitenden Kreifen der franzöſiſchen Revolution noch näher und ſetzte den Entſchluß, Irland mit franzöſiſcher Unterſtützung von Großbritannien loszureißen. Allein die Verſchwörung wurde dem Miniſterium verraten, und nur an einigen Orten kam es zu Erhebungen, die ſogleich niedergeſchlagen wurden. F. ſelbſt wurde 19. Mai 1798 zu Dublin verhaftet und ſtarb im Gefängnis an einer bei der Verhaftung erhaltenen Wunde. Vgl. Th. Moore, Memoirs of Lord Edward F. (Lond. 1831).

2) Edward, engl. Schriftſteller, geb. 31. März 1809 in Wredfield (Suffolt), geft. 14. Juni 1883, Sohn des Keniners John Purcell in Kilkenny, der den Familiennamen ſeiner Frau angenommen hatte, ließ ſich, nachdem er die Univerſität Cambridge beſucht hatte, zu Woodbridge (Suffolt) nieder und beſchäftigte ſich beſonders mit Überſetzen aus verſchiedenen Litteraturen. Seinen »Six dramas of Calderon, freely translated« (1853) folgte ſeine Hauptleiſtung, die Überſetzung des »Rubaiyat« des Omar Khayyam (1859), die berühmt geworden iſt. Später lieferte er eine Bearbeitung des Nihchleifchen »Agaemnon«. Sein Freund W. A. Wright gab ſeine »Letters and literary remains« (1889, 3 Bde.) heraus.

3) Percy, engl. Schriftſteller, geb. 1834 zu Fane Valley in der iriſchen Graſchaft Louth, ward im engliſchen Jeſuitenkollegium Stonyhurſt erzogen, ſtudierte dann in Dublin, wurde Rechtsanwält und Kronprokurator u. lebt als ſolcher in London. Er hat zahlreiche Romane verfaßt und auch eine Reihe litterariſchgeſchichtlicher Werke geliefert, ſo die Biographien des Dr. W. Dodd (»A famous forgery«, 1865), von Laurence Sterne (1864), Garrick (1868), Townſhend (1868), der Künſtlerfamilie Kemble (1871), von J. Boſwell (1891, 2 Bde.). Ferner ſchrieb er: »The romance of the English stage« (1874, 2 Bde.); »Croker's Boswell and Boswell's studies on the life of Johnson« (1880); »New history of the English stage« (1882, 2 Bde.); »Dukes and princesses of the family of George III.« (1882, 2 Bde.); »Lives of the Sheridans« (1887, 2 Bde.); »Henry Irving, twenty years at the Lyceum« (1893) u. a.

Fitzherbert, Mary Anne, geb. 26. Juli 1756, Tochter Walter Smythes auf Brambridge in Hampſhire, geft. 27. März 1837, vermählte ſich zuerſt mit einem gewiſſen Edward Weld, nach deſſen Tode mit dem reichen Thomas F., der 1781 ſtarb, und knüpfte 1785 ein Liebesverhältnis mit dem Prinzen von Wales, spätern König Georg IV., an, der ſich mit ihr im Ausland durch einen engliſchen Geſtlichen trauen ließ, welche Ehe, als ohne königliche Genehmigung geſchloſſen, dem Hauſesgeſetz von 1772 zufolge ungültig war und überdies, da F. Katholikin war, der Erbfolgeordnung Wilhelms III. zuwiderſt. Nach Georgs Vermählung mit Karoline von Braunschweig ward die Verbindung auf kurze Zeit gelöſt, ſpäter aber trat F. wieder in ihre alten Beziehungen zu dem Prinzen und zog ſich erſt 1803 mit einem Jahregehalt von 6000 Pfd. Sterl. vom Hofe zurück. Vgl. Langdale, Memoirs of Mrs. F. (Lond. 1856).

Fitzinger, Leopold Joſeph, Zoolog, geb. 13. April 1802 in Wien, geft. 22. Sept. 1884, widmete ſich der Pharmazie, bald aber excluſivlich den Naturwiſſenſchaften und der Medizin und erhielt 1821 eine Anſtellung bei den Landſtänden von Niederösterreich. 1826 veröffentlichte er ſeine »Neue Klaſſifikation der Reptilien nach ihren natürlichen Verwandſchaften«, durch welche eine gänzliche Umgeſtaltung des Bronquiariſchen Systems herbeigeführt wurde, und »Systema Reptilium« (1. Teil, Wien 1843). 1844—61 war er Kuſtosadjunkt am Hofnaturkabinet in Wien, 1863 übernahm er die Direktion eines zu errichtenden zoologiſchen Gartens in München, und 1865 errichtete er auch in Peſt einen zoologiſchen Garten, trat aber bei Eröffnung deſſelben zurück und lebte bis 1873 in Peſt, dann in Sieging bei Wien. Er ſchrieb: »Wiſſenſchaftlich-populäre Naturgeſchichte der Säugetiere« (Wien 1855—57, mit

Atlas) und »der Vögel« (1862—63, 2 Bde., und Atlas); dann in zahlreichen Schriften der kaiserlichen Akademie: Über das System und die Charakteristik der natürlichen Familien der Vögel (1856, 1862, 1863), über die Rassen des Hauschweins (1858), der Ziege (1859) und des Schafes (1859, 1860), über die Abstammung und Rassen des zahmen Pferdes (1858 u. 1859) und des Hundes (1866, 1867); über die Familie der Nledermäuse (1870—72), die natürliche Klassifikation der Fische (1873), die Gattungen der europäischen Cyprinen (1873) u. a.; ferner: »Der Hund und seine Rassen« (Tübing. 1876); »Die Arten und Rassen der Hühner« (Wien 1878); »Kritische Untersuchungen über die Arten der natürlichen Familie der Säugetiere« (daf. 1874—79); »Geschichte des Hofnaturalienkabinetts zu Wien« (daf. 1865—80, 5 The.).

Fitzjames (spr. -bischjems), 1) Herzog von Berwick, j. Berwick.

2) Edouard, Herzog von Artois, der Herzogs von Berwick, geb. 1776 in Versailles, gest. 18. Nov. 1838, verließ 1789 mit den Royalisten Frankreich, trat in Condés Emigrantenheer ein und ging nach dessen Auflösung nach England. Während der Konfularregierung kehrte er nach Frankreich zurück und trat gegen das Ende der Kaiserregierung als Unteroffizier in die Nationalgarde von Paris. Nach der ersten Restauration wurde er Oberst der Nationalgarde, Pair und Adjutant und Kammerherr des Grafen von Artois. Mit ungelobtem Eifer vertrat er die royalistische Reaktion. Dennoch leistete er nach der Julirevolution auch Ludwig Philipp als Pair den Eid der Treue. In die Untritte der Herzogin von Berry verwickelt, hatte er 1832 eine kurze Haft zu erdulden, worauf er in der Pairstammer heftig gegen die neue Regierung auftrat. 1834 legte er seine Pairswürde nieder und ließ sich von Toulouse in die Deputiertenkammer wählen, wo er nächst Berryer der bedeutendste Redner unter den Legitimisten war.

Fitzpatrick (spr. -pättrik), William John, historisch-kritischer Schriftsteller Irlands, geb. 31. Aug. 1830, ward an dem katholischen College zu Clongowes Wood erzogen, lehnte 1869 eine Kandidatur für das Unterhaus ab und wurde 1883 Professor der Geschichte an der Royal Irish academy zu Dublin. Er schrieb: »The life, times and contemporaries of Lord Cloncurry« (1855); »Lord Edw. Fitzgerald and his betrayers« (1859); »Lady Morgan, her career, literary and personal« (1860); »The life, times and correspondence of Dr. Doyle, bishop of Kildare, etc.« (1861, 2 Bde.; 2. Aufl. 1880); »Memoirs of Richard Whately, archbishop of Dublin« (1864, 2 Bde.); »The sham squire and the informers of 1798« (1866); »Ireland before the union, with the unpublished diary of John Scott, Earl of Clonmel, 1774—1798« (1867, 5. verm. Aufl. 1869); »Irish wits and worthies« (1873); »The life of Charles Lever« (1879, 2 Bde.); »Life of Th. N. Burke« (1886, 2 Bde.); »Daniel O'Connell the liberator« (1888, 2 Bde.); »The secret service under Pitt« (1892).

Fitzroy (spr. -reit), 1) Fluß in der brit.-austral. Kolonie Queensland, entsteht aus der Vereinigung des Madenzie und Dawson, beschreibe einen ungeheuren Bogen nach N., wird bei Rockhampton auch für Seedampfer besahbar und mündet nahe dem Wendekreis in mehreren Armen in die Keppelbai des Stillen Ozeans unter 23° 35' südl. Br., nordwestlich der Insel Curtis. — 2) Fluß im nördlichen Westaustralien, mündet in den King Sund. Er wurde von A. For-

rest von der Mündung bis zu seinem Austritt aus der Leopoldbette (126° östl. L.), wo er den bedeutenden Margaret empfangt, aufgenomimen. In seiner Mündung 3 km, im Oberlauf noch 300 m breit, mit weit aufwärts gehender Flut, kann der F. zu einer bedeutenden Verkehrsader werden.

Fitzroy (spr. -reit), 1) Lord Harry und Lord Augustus Henry, Herzöge von Grafton, f. Grafton.

2) Robert, Meteorolog, geb. 5. Juli 1805, Entel des Herzogs von Grafton, gest. 30. April 1865 zu Norwood in Surrey, trat 1819 in die englische Marine, war 1828—36 als Kapitän der Schiffe Beagle und Adventure mit hydrographischen Untersuchungen, besonders in den südamerikanischen Gewässern, beschäftigt, wobei Darwin sein Gefährte war, und berichtete darüber in: »Narrative of the surveying voyages of H. M. S. Adventure and Beagle« (Bd. 1 u. 2, 1839, 2. Aufl. 1848; der 3. Bd. ist von Darwin). 1841 trat er ins Unterhaus, war dann 1843—46 Gouverneur von Neuseeland und wurde 1857 Konter-, 1863 Vizeadmiral, 1854 Chef der von ihm gegründeten meteorologischen Abteilung des Handelsministeriums. F. war der Begründer der durch die Telegraphie vermittelten Sturmwarnungssignale in England und schrieb noch: »Meteorological observations« (1859 ff.); »Remarks on New Zealand« (1846); »Weatherbook; manual of meteorology« (1863).

Fitzroya Hook. fl., Gattung aus der Familie der Koniferen (Kupressaceen), mit zwei Arten. F. patagonica Hook. fl., ein 30 m hoher Baum mit 4 m Stammdurchmesser, meist dreizähligen Blattquirnen, absteigenden, lanzettlichen, 6—8 mm langen Nadeln, wächst im südlichen Chile, wird auch bei uns in Gärten angepflanzt und liefert das rote, sehr dauerhafte Merceholz, welches als Nugholz Verwendung findet. F. Archeri Benth. ist ein Strauch in Tasmanien.

Fitzroye, f. Weben.

Fitzwilliam, William Wentworth, Graf, engl. Staatsmann, geb. 30. Mai 1748, gest. 8. Febr. 1833, erzog zu Eton und Cambridge, nahm 1769 seinen Sitz im Oberhaus ein, wo er die Maßregeln bekämpfte, welche den Abfall der amerikanischen Kolonien zur Folge hatten. 1794 wurde er zum Präsidenten des Geheimen Rates und 1795 zum Vizekönig von Irland ernannt, jedoch schon nach 3 Monaten wieder abberufen, weil er den ihm erteilten Instruktionen zuwider die protestantisch gesinnten Oberbeamten der irischen Regierung entlassen hatte. Von 1806 bis zum März 1807 war F. wieder Präsident des Geheimen Rates. — Sein Sohn Charles Charles William Wentworth, geb. 4. Mai 1786, gest. 4. Okt. 1857, studierte zu Cambridge, trat 1807 als Lord Milton ins Unterhaus und wirkte 1809 für die Katholikenemancipation, 1831 für die Reformbill und 1846, inzwischen durch den Tod seines Vaters ins Oberhaus berufen, für Aufhebung der Kornzölle. Er war ein Anhänger der Whigs, lehnte jedoch den Eintritt in das Kabinett stets ab. Als Freund der Wissenschaften erwarb sich F. Verdienste um das Zustandekommen der Londoner Universität wie der British Association und gab in Verbindung mit Sir Richard Bourke die Werke und Korrespondenz Edmund Burkes heraus (Lond. 1826—44, 20 Bde.).

Ziumara, Heimer Küstenfluß, der im Karstgebirge nördlich von Ziume entspringt, als Neka oder Kicina an der Westgrenze des kroatisch-slavon. Komitats Modruß-Ziume nach S. fließt und bei Ziume als F. in den Anarnero mündet.

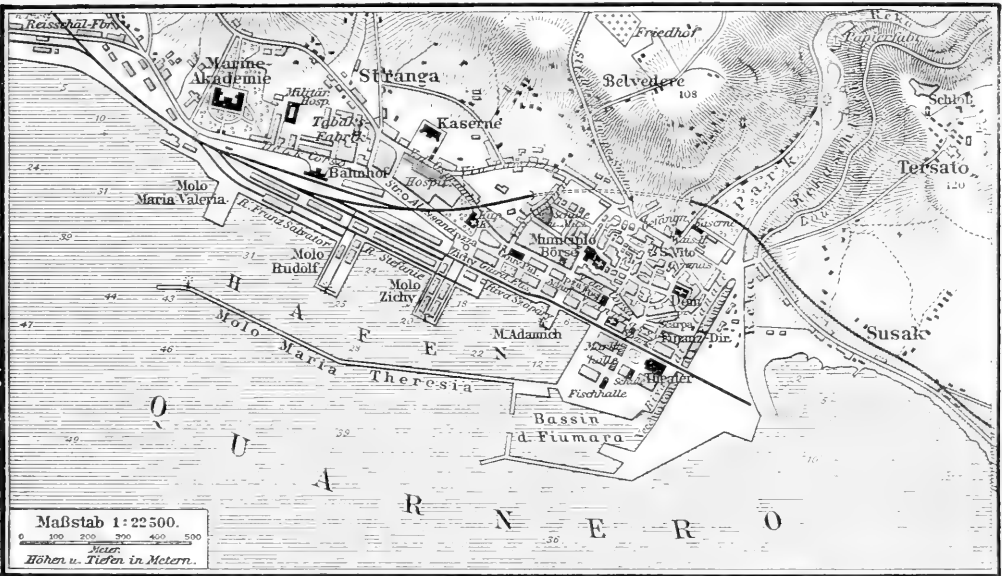
Fiume (lat. Flumen), ital. Bezeichnung für Fluss, Strom. Fiumara wasserarmer, in der trocknen Jahreszeit verschwindender Fluss; speziell führt diesen Namen der südliche Mündungsarm des Tiber.

Fiume (Fanum St. Viti ad Flumen, deutsch St. Veit am Flaum, slaw. Kefa), königlich ungar. Frei- und Seestadt und Endstation der Bahnlinien St. Peter-F. u. Agrum-F., am felsigen Westabhang des kroatischen Karstes und an der Mündung der Fiumara in den Quarnero, gegenüber den Inseln Cherio und Veglia malerisch gelegen und sich im N. an die Ausläufer des Karstes anlehnend, hat ein südliches Klima und besteht aus dem amphitheatralisch über dem Meer ansteigenden alten Stadteil mit dicht aneinander gedrängten unscheinbaren Häusern und engen,



Wappen von Fiume.

verarbeitet und jährlich 1/2 Mill. metr. Ztr. Raffinade erzeugt; ferner eine Reißschäl- und Stärkefabrik, die jährlich 800,000 metr. Ztr. Reis verarbeitet, eine berühmte Torpedofabrik (Whitehead), das hervorragende Stabilimento tecnico Fiumano, eine königliche Tabaksfabrik (mit über 2000 Arbeitern), eine große Papierfabrik (Smith u. Meynier) u. a. Der ehemals bedeutende Schiffbau hat fast ganz aufgehört. Sehr lebhaft ist der Fischfang im Quarnero, namentlich der Thunfischfang. Der von der ungarischen Regierung seit 1872 errichtete, von einem 1000 m langen Wellenbrecher geschützte Seehafen hat ein Kaigebiet von 3000 m mit einem Flächenraum von 36 Hektar, und außer dem alten Molo Adamichs drei umfangreiche neue Hafendämme Molo Zichy, Molo Rudolf und Molo Nr. IV), an welche sich der Petroleumhafen und der neu umgestaltete Binnenhafen an der Fiumara anschließen. Die Lagerräume mit einem Areal von 68,560 qm und einem riesigen Getreide-elevator haben einen Laderaum von über 6000



Karte der Umgebung von Fiume.

krummen Gäßchen, sowie aus dem am Bergfuß längs der Meeresküste sich ausbreitenden neuen F. mit breiten Kais, stattlichen Straßen und Plätzen und zahlreichen öffentlichen und privaten Frachtbauten (Rathaus, Kasino, Theater, Residenz des Gouverneurs, Palais der Seebehörde, Marineakademie, Spartafest, der neue Bahnhof etc.). F. besitzt mehrere Klöster und Kirchen. Unter letztern sind besonders bemerkenswert die 1377 erbaute Domkirche mit einem neuen Frontispiz nach Art des römischen Pantheons und die aus dem 13. Jahrh. stammende, der Kirche della Salute in Venedig nachgebildete St. Veitkirche. F., das (1890) 29,494 meist römisch-kath. Einwohner (13,012 Italiener, 6995 Ulyrier, 3766 Kroaten, 2780 Wenden, 1495 Deutsche, 1062 Magyaren) zählt, ist als einziger größerer Hafensplatz für Ungarn von hoher Bedeutung. Es besitzt viele Fabrikanlagen ersten Ranges, unter andern eine Mineralö Raffinerie (mit einem eignen Petroleumhafen und einem Reservoir für 176,000 Fass), die täglich über 1000 Fass

Waggon. Der Hafen von F., der von 1717—1891 ein Freihafen war, weist seit 1880 in Einfuhr und Ausfuhr eine Steigerung des Seeverkehrs von 237 Proz., bez. 211 Proz. auf. Letzterer betrug 1892 (in Millionen): 3,0 metr. Ztr. Einfuhr (im Werte von 41,5 Guld.) und 4,1 metr. Ztr. Ausfuhr (51,1 Guld.), wovon 44,1 (bez. 42,9) Proz. auf Schiffe österrösch-ungarischer und 55,9 (bez. 57,1) Proz. auf solche fremder Flagge entfallen. überdies ergab der Landverkehr 1892 eine Güterbewegung von 3,8 Mill. metr. Ztr. In den Fiumaner Hafencentrepts wurde ein Verkehr von 1,2 Mill. metr. Ztr. Waren vermittelt. Hauptgegenstände der Einfuhr sind Petroleum, Reis, Kaffee, der Ausfuhr daneben noch Holz (Faschdauben, Bretter), Weizenmehl, Weizen, Wein etc. In F. vermitteln die Dampfer den Seehandel zumeist mit Westeuropa und Amerika, die Segelschiffe hingegen jenen mit Italien; nach den Küsten des östlichen Mitteländischen und des Schwarzen Meeres verkehren Schiffe des österrösch-ungarischen Lloyd, nach dem Westen jene der

vom Staat subventionierten ungarischen Seefahrtsgesellschaft *Ndrja*; die ungarische Gesellschaft *Oriente* besorgt die Reiseinfuhr aus Indien, China und Japan; die englische Gesellschaft *Anchor-Line* unternimmt regelmäßige Fahrten (jährlich 18) nach New York. Der Schiffverkehr belief sich 1892 im Eingang auf 6323 Schiffe (darunter 4816 mit Ladung) von 810,204 Ton., im Ausgang auf 6287 (davon 4204 beladen) von 807,723 T. Die ungarische Handelsflotte zählt 38 Dampfer u. 266 Segelschiffe. *F.* besitzt viele wissenschaftliche Anstalten (Marineakademie, eine nautische Schule, ein ungarisches Staatsgymnasium, ein kroatisches Gymnasium, Realschule, Handelsakademie, Gewerbeschule u.), mehrere Geldinstitute; seit 1891 auch eine Warenbörse und ist Sitz eines Gouverneurs, vieler Behörden (Seehörbe, Hafen- und Seeanitätsamt, Militärplatzkommando, Seegericht, Gerichtshof, Finanzdirektion, Hauptzollamt u.), einer Handels- und Gewerbestammer und von 16 Konsulaten, darunter eines deutschen Berufskonsulats. Es besitzt ferner hübsche Promenaden- und Parkanlagen (*Scoglietto, Giardino pubblico am Mermeyplatz* u.). Nördlich der *Fiumara* liegt die kroatische Vorstadt *Sujat* und auf der Höhe des Berges der Ort *Terzato* mit einer Wallfahrtskirche u. dem uralten *Frangipanischen* Bergschloß, von wo man eine prächtige Aussicht auf den *Quarnero* sowie auf die kroatischen Gebirge genießt.

F. und Gebiet (das ungarische *Litorale*, zu dem auch die Dörfer *Cosale, Drenova* und *Plasse* gehören), umfaßt 19,57 qkm und wurde schon unter *Maria Theresia* mit Ungarn vereinigt (s. unten). 1809—14 stand es unter französischer Herrschaft, und 1849 ward es Kroatien zugeeilt. Seit dem zwischen Ungarn und Kroatien 1870 geschlossenen staatsrechtlichen Ausgleich bildet es ein dem ungarischen Staat einverleibtes Territorium. Über das frühere *Komitat F.* s. *Modrus-Fiume*.

Unter der Herrschaft der Römer gehörte die Gegend von *F.* zu dem alten *Liburnien* und nach der Teilung der römischen Monarchie zum oströmischen Reich. *Karl d. Gr.* entriß sie letztem und ließ sie durch eigne Herzöge regieren, von denen sich um 900 *Chresimir* zum König aufwarf, dessen Stamm über ein Jahrhundert die Herrschaft behauptete. Später wurde *F.* als ein Lehen der Patriarchen von *Aquileja* Eigentum der Herren von *Duro*, dann der *Frangipani*, endlich der Herren von *Valsa* oder *Walsee*, von welchen 1471 *Kaiser Friedrich III.* den Ort durch Kauf erwarb. In *F.* oder vielmehr in dem nahen *Kapuzinerkloster* wurde 1618 der Friede zwischen *Österreich* und *Venedig* geschlossen. 1779 wurde *F.* als *loquen. Corpus separatum* der *St. Stefanstrone* von *Maria Theresia* mit Ungarn vereinigt, 1809 von den *Franzosen* annektiert, 1814 an *Österreich*, 1822 an Ungarn zurückgegeben. Seit 1849 gehört es zum ungarischen *Kronland Kroatien*. Seit dem 18. Jahrh. erhielt die Stadt einen neuen Aufschwung durch die Verbesserung des Hafens, welcher einen Teil des orientalischen Handels hierher zog; über die neuen Hafenbauten s. oben. Vgl. *Litrow, F.* und seine Umgebungen (*Fiume* 1884).

Fiumefredde Bruzio, Flecken in der ital. Provinz *Cosenza*, Kreis *Paola*, 2 km von der Küste des *Tyrrhenischen Meeres* am Klüffenfluß *Fiumefreddo*, mit Olivenbau, Fischerei und (1881) 1233 (als Gemeinde 4114) Einw.

Fiumicino (spr. *-stjino*), Küstenfluß in der ital. Provinz *Forli*, 22 km lang, mündet, mit dem *Pisciatello* vereint, 16 km nördlich von *Rimini* ins *Adria-*

tische Meer. Nach neuern Annahmen ist der *F.* der antike *Rubico*.

Fiumicino (spr. *-stjino*), Dorf in der ital. Provinz und im Gemeindegebiet von *Rom*, mit Seebad und (1881) 604 Einw., wurde erst 1825 als nächster Landeplatz *Roms* an der Mündung des nördlichen *Liberarmes* oder *Fiumicinofanals* in das *Mittelmeer* angelegt. *F.* ist an die Stelle des ehemals an der Mündung des genannten Kanals gelegenen, schon längst verlandeten Hafens *Porto* (s. d. 2) getreten. Es steht durch kleine Dampfer sowie durch die Eisenbahnlinie *Ponte Galera-F.* mit *Rom* in Verbindung. Im Hafen von *F.*, welcher mit zwei Molen versehen ist, liefen 1892: 875 Schiffe mit 39,860 Ton. ein.

Fivel, ehemaliger Fluß, s. *Damster=Diep*.

Fivelgo (Fivelgar, vom Fluß *Fivel* abgeleitet), Name eines der Viertel (*Quartiere*), in welche die Provinz *Groningen* zur Zeit der Republik geteilt war; bestand schon im 10. Jahrh. als Grafschaft. Heute gehören zu *F.* die Städte *Uppingedam* und *Delfzijl* nebst etwa 40 Dörfern.

Five-o'clock-tea (engl., spr. *fäms-öklod-ti*, »Fünf-Uhr-Thee«; oft bloß *Five-o'clock*), Modebezeichnung für eine Nachmittagsgesellschaft, die sich zum *Blauerdstündchen* gegen 5 Uhr versammelt und schon gegen 7 Uhr wieder auseinander geht.

Fiz (lat.), angefeht, fest; in der alltäglichen Ausdrucksweise soviel wie behend, flink, gewandt; in der Chemie soviel wie feuerbeständig, z. B. *fixes Alkali* im Gegensatz zum flüchtigen.

Fixation (lat.), Festsetzung, Bestimmung im allgemeinen, besonders des Eintommens und Gehalts, der Steuer, dann die Festsetzung einer Kaufsumme an Stelle von Einzelleistungen, z. B. die Vereinbarung eines *Fixums*, welches eine Brauerei jährlich zahlt, um nicht von jedem einzelnen Gebraü die Biersteuer entrichten zu müssen (Steuerabfindung; vgl. *Biersteuer*, S. 1011). *Fixator*, der etwas fixiert.

Fixativ, Mittel, welches *Blauflüß-* und *Kreidezeichnungen* vor dem Verwischen schützt, ein *Lack* (*Fabrikat Löhne Freres*) oder farblose *Rindergalle*, die man mittels eines *Zerstäubers* (*Fixateur*) aufträgt, auch *magere Milch* oder *schwarzer Kaffee*, womit man die Zeichnung übergießt. Behandelt man das *Papier* mit *Wasserdämpfen*, so erweicht der *Leim* im *Papier* und hält die Zeichnung fest.

Fixa vineta (lat.), band-, wand-, klammer-, niet-, nagel-, erd- und wurzelfest, d. h. alles, was an oder in einem Gebäude dauernd befestigt ist, im Gegensatz zu dem, was man nur zum vorübergehenden Gebrauch befestigt hat.

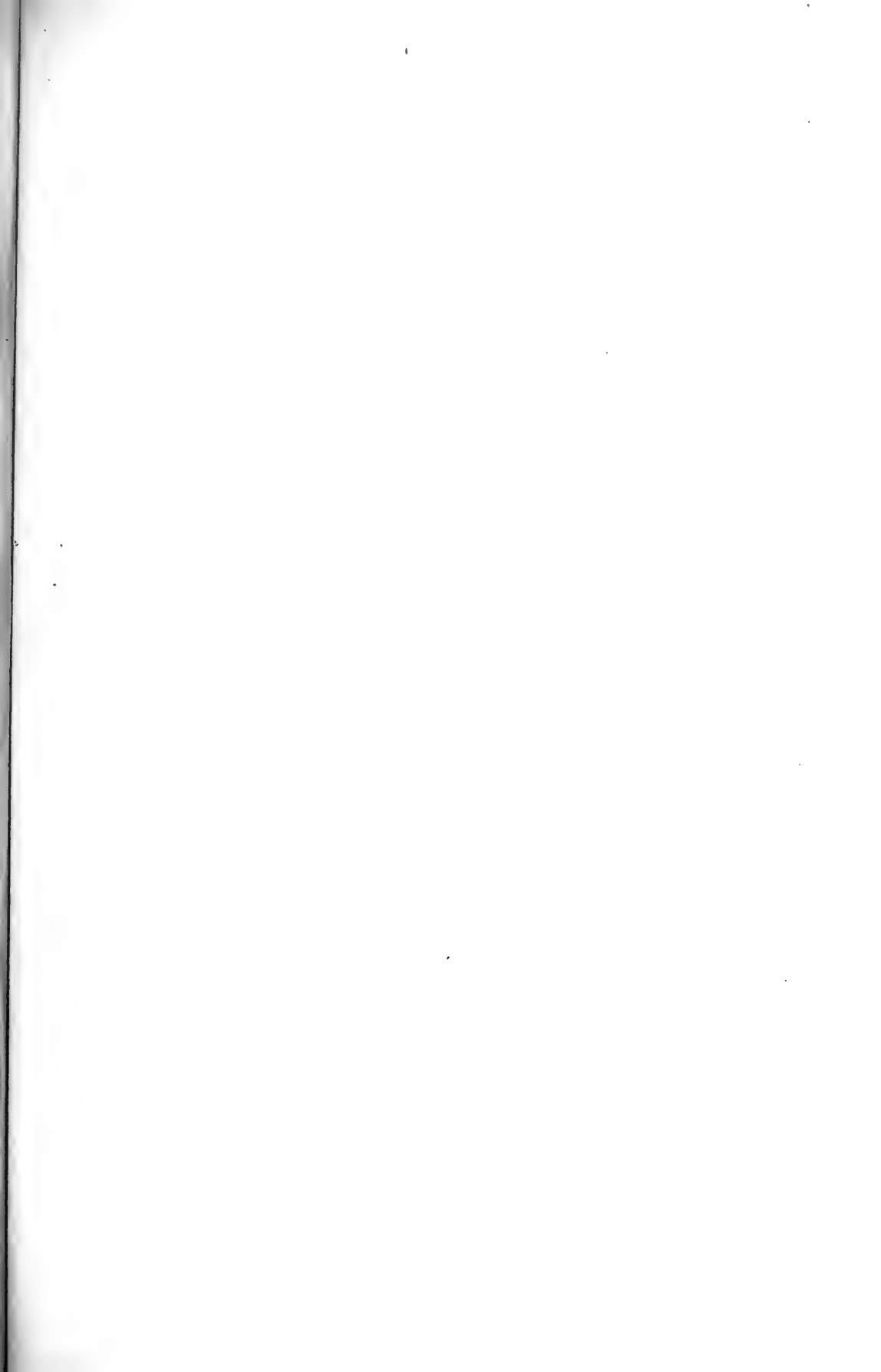
Fixe Idee, im weitern Sinn eine solche Vorstellung, welche in der Seele *habituell* geworden ist; im engern Sinne nennt man *fixe Ideen* (*fixer Wahn*) *habituell* gewordene *Zwünne* oder *Selbsttäuschungen* (*Allusionen, Halluzinationen*), die es nicht mehr zu ungetrübtem Erkennen, Fühlen, Wollen kommen lassen. S. *Wahndidee*.

Fixe Luft, s. *Kohlensäure*.

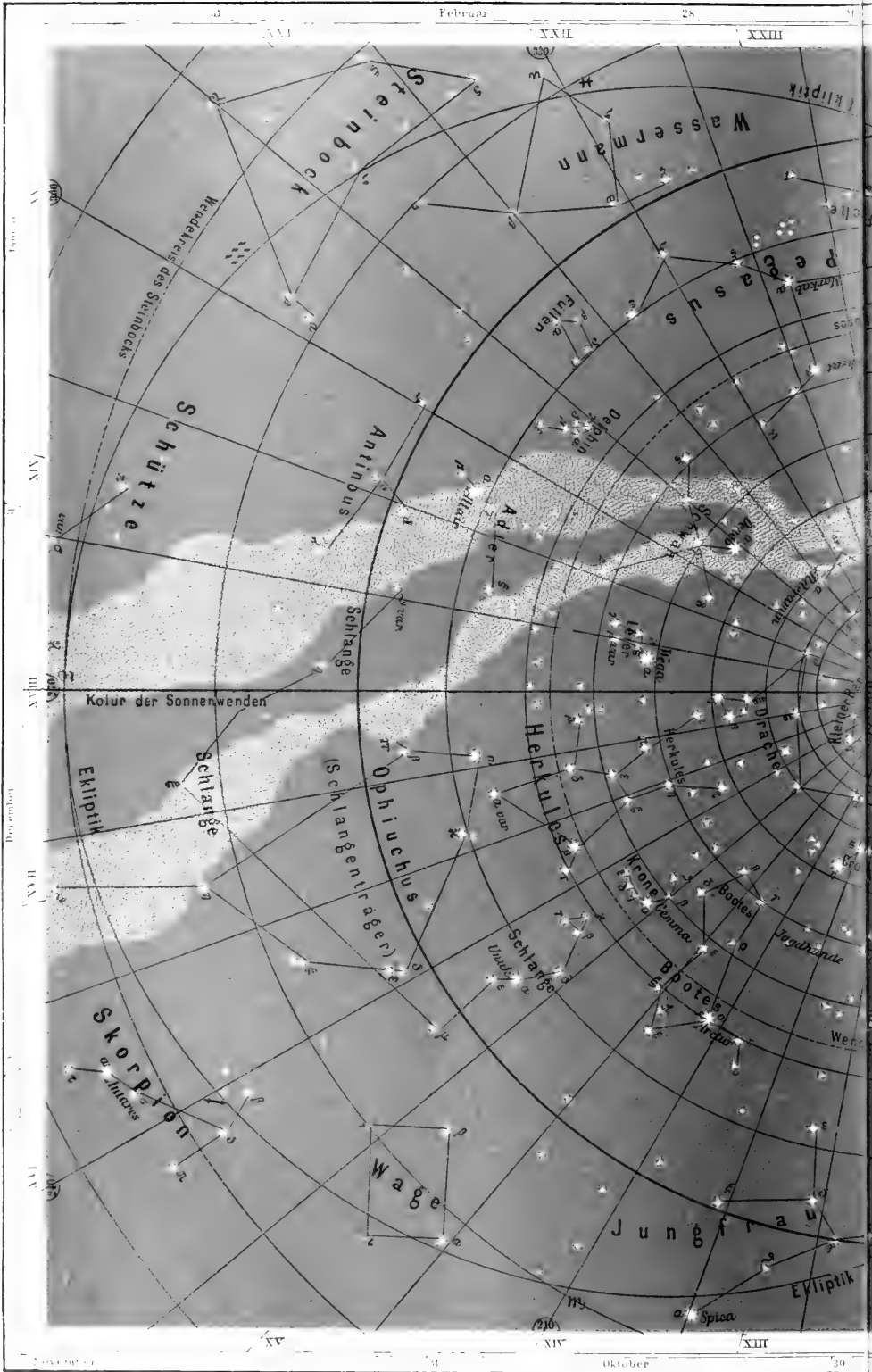
Fixen, in *blanco*, à *déouvert* verkaufen oder blankieren, *Börsenaussdruck*, soviel wie *Verkäufe* auf Zeit machen, auf *Baisse* *spekulieren*. *Fixer*, soviel wie *Wässler* (s. *Baisse*). Vgl. *Börse*, S. 299.

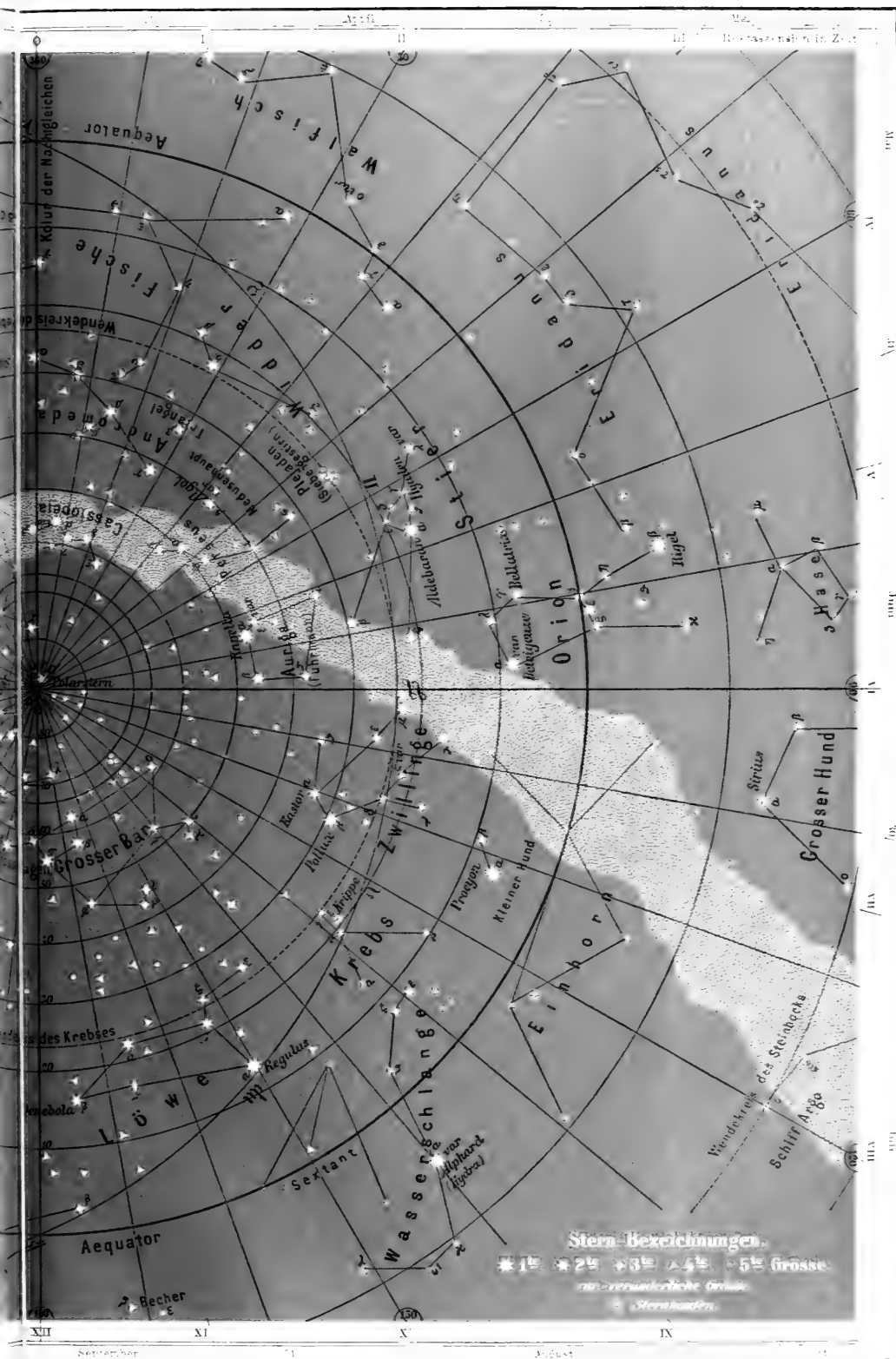
Fixfärberei, s. *Leder*.

Fixgeschäfte, Geschäfte, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt (*Kauf* auf *fixe Lieferung*, *Geschäft per ult. fix*) oder binnen bestimmter Frist zu erfüllen sind. *Stamm der Käufer* von einem bestimmten *Termin* ab



FIXSTERNE DES NÖRDLICHEN HALBKUGEL





Zur Karte ‚Fixsterne des nördlichen Sternhimmels‘.

Sternbilder und Bezeichnung der Fixsterne.

Sternbilder sind die mit besondern Namen bezeichneten Gruppen, in welche man, zum Teil seit uralter Zeit, die Fixsterne zusammengefaßt hat. Gewisse Gruppierungen, wie der Himmelswagen oder Große Bär, das Siebengestirn oder die Plejaden, Kassiopeia, der Jakobsstab oder Gürtel des Orion, das Südliche Kreuz, die Nördliche Krone u. a., haben von jeher und selbst bei rohen Völkern die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Bei den Griechen kennt schon Homer die Bärin, »die sonst der Himmelswagen genannt wird . . ., und die allein niemals in Okeanos' Bad sich hinabtaucht« (Ilias, XVIII, 487 u. 489), den Bootes und den Hund des Orion; Hesiod den Sirius und Arcturus; beide erwähnen die Plejaden, die Hyaden und den Orion. Der angeführten Stelle der Ilias zufolge kannten die Griechen zu Homers Zeiten noch nicht die Sternbilder des Drachen, Cepheus und Kleinen Bären, die in Griechenland gleichfalls nicht untergehen. Der Kleine Bär wurde zuerst von den Phönikern bezeichnet und soll von Thales in die griechische Astronomie gebracht worden sein. Im Zeitalter der Peisistratiden wurden, angeblich durch Önopides von Chios, die Tierkreisbilder, wahrscheinlich aus Chaldäa, eingeführt; doch konnte man lange Zeit hindurch nur 11, die Wage wird erst von Geminus und Varro, etwa 50 v. Chr., erwähnt.

Schon zur Zeit des Eudoxos (370 v. Chr.) war die ganze in Griechenland sichtbare Himmelskugel bedeckt mit Sternbildern, denen man mythologische Namen und Bedeutung beilegte, und welche Aratos (um 270) in seinem Gedicht »Phaenomena et prognostica« aufgezählt und beschrieben hat. Ptolemäos hat in seinem »Almagest« 48 Sternbilder aufgeführt, nämlich nördlich vom Tierkreis: den Kleinen und Großen Bären, den Drachen, Cepheus, Bootes, die Nördliche Krone, Herkules, die Leier, den Schwan, Kassiopeia, Perseus mit dem Medusenhaupt, den Fuhrmann, den Schlangenträger (Ophiuchus), die Schlange, den Pfeil, den Adler, Delphin, das Füllen, Pegasus, Andromeda und den Triangel, sodann die zwölf Tierkreisbilder Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische und südlich vom Tierkreis: den Walfisch, Orion, Eridanus, den Hasen, Großen Hund, das Schiff Argo, die Wasserschlange, den Becher, Raben, Kentaur, Wolf, Altar, die Südliche Krone und den Südlichen Fisch. Eine Reihe neuer Sternbilder, dem südlichen Himmel angehörig, wurde von dem Indiefahrer Petrus Theodoros (Pierre Direkß Keyser) aus Emden (gest. 1596) u. a. in Vorschlag gebracht und von Hondius, Bläu (Cäsius) u. a. in die Sternkarten aufgenommen. In der »Uranometrie« von J. Bayer (Ulm 1603), dem »Usus astronomicus planisphaerii stellati« von Keplers Schwiegersohn J. Bartsch (Straßburg 1624) und in Hevels »Firmamentum Sobiescianum« (Danzig 1690) sind außer den obigen Sternbildern des Ptolemäos noch ange-

geben: das Haupthaar der Berenike, die Taube, das Einhorn, die Giraffe, die Kleine Wasserschlange, der Phönix, der Schwert- oder Goldfisch, das Chamäleon, der Fliegende Fisch, das Südliche Kreuz, die Fliege, der Paradiesvogel, das Südliche Dreieck, der Pfau, der Indier, der Kranich, der Tukan, der Luuchs, der Kleine Löwe, der Sextant, die Jagdhunde, der Sobieskische Schild, das Füchsen mit der Gans und die Eidechse. Endlich fügte Lacaille bei seinem Aufenthalt am Kap der Guten Hoffnung 1752 noch 14 neue Sternbilder hinzu: Bildhauer(-werkstatt), (Chemischer) Ofen, Pendeluhr, (Faden-)Netz, Grabstichel, Tafelberg, Maler(-staffelei), Luftpumpe, Zirkel, Lineal, Teleskop, Oktant, Mikroskop und Schiffskompaß.

Außer den hier aufgeführten 86 Sternbildern sind noch eine Zahl andrer in Vorschlag gebracht, aber nicht allgemein adoptiert worden, z. B. von Halley die Karlseiche, von Kirch das Brandenburger Zepher, von Poczobut der Poniatowskische Stier, von Flamsteed das Herz Karls II., von Bode die Friedrichschre, von Lemonnier das Renntier (zur Erinnerung an die lappländische Gradmessung), von Lalande die Katze und der Erntehüter (Custos Messium, zu Ehren des Kometenentdeckers Messier).

Zu erwähnen sind noch die merkwürdigen Abänderungsvorschläge, welche im 17. Jahrhundert Julius Schiller (gest. 1627) u. a. für die Bezeichnung der Sternbilder machte. An Stelle der heidnischen Namen wollte er christliche einführen, die 12 Zeichen des Tierkreises sollten durch die 12 Apostel ersetzt werden, Perseus durch Paulus, der Große Bär durch das Schiff Petri, der Schlangenträger durch den Papst Benedikt etc. Glücklicherwise fand dieser Vorschlag aber keinen Anklang, ebensowenig wie Weigels Anregung zur Einführung eines »heraldischen« Himmels (1688), bei welchem die Sternbilder durch die Wappen von Fürsten, Ländern und Städten ersetzt werden sollten.

Auf den neuern Sternkarten werden meist nach dem Vorgang von Argelander die seit Lacaille vorgeschlagenen Sternbilder nicht mehr eingezeichnet, und auch von den ältern pflegt man die Umrisse nur leicht anzudeuten, während ältere Kartenzeichner die Figuren sehr eingehend darstellten.

Die hellsten Sterne der einzelnen Sternbilder führen auch besondere Namen, die teils von den Griechen und Römern, wie Arcturus, Sirius, Spica, Capella, größtenteils aber von den Arabern, z. B. Aldebaran, Deneb, Beteigeuze etc., herrühren. Da es jedoch unpraktisch wäre, alle sichtbaren Sterne mit besondern Namen zu belegen, führte Bayer im Anfang des 17. Jahrhunderts für die Sterne bis zur 4. Größe in jedem Sternbild griechische und lateinische Buchstaben ein, welche zu dem Namen des Sternbildes hinzugesetzt werden, z. B. β Tauri, α Ophiuchi.

Dabei gibt die alphabetische Ordnung der Buchstaben zugleich annähernd die Abstufung der scheinbaren Helligkeit der Sterne an, weshalb die hellsten Sterne gewöhnlich mit *a* bezeichnet sind. Schwächere Sterne bis zur 6. Größe, welche keinen Buchstaben haben, bezeichnet man häufig auch durch die Nummern des Flamsteedschen Fixsternkatalogs, welcher in jedem Sternbild die Sterne in der Reihenfolge ihrer geraden Aufsteigungen bezifferte. Die teleskopischen Sterne werden jedoch fast nur durch die Angabe ihrer Größe, Rektaszension und Deklination für eine bestimmte Epoche bezeichnet oder, falls sie in irgend einem Sternkatalog (s. d.) enthalten sind, durch die Nummer, die sie in demselben führen, und zwar in der Regel nur nach dem ältesten Sternkatalog, in dem sie vorkommen. Nur die veränderlichen Sterne, soweit sie nicht schon die Bayerische Bezeichnung führen, bezeichnet man neuerdings durch die großen lateinischen Buchstaben R, S, T etc., die dem Namen des Sternbildes vorangesetzt werden, und wenn in einem Sternbild mehr veränderliche Sterne vorhanden sind, als Buchstaben verfügbar, beginnt man das doppelte Alphabet von R ab, so daß auf Z Cygni folgen: R R Cygni, RS Cygni etc.

Eine Kenntnis der Sternbilder des Himmels verschafft man sich am besten mit Hilfe einer Sternkarte und zwar für den Anfang einer Übersichtskarte, auf der man, von einem bekannten Sternbild ausgehend, die hellern Sterne und Sterngruppen durch Linien verbindet, welche Konstruktion man dann am Himmel nach dem Augenmaß nachahmt (sogen. *Alignement*). Geht man z. B. von dem auffälligen Sternbild des Wagens (Großen Bären) aus, und verlängert man die durch die beiden Hinterräder (die Sterne β und α) gezogene Linie nach oben hin um das Fünffache, so trifft man auf den Polarstern im Kleinen Bären, welcher wieder ungefähr in der Mitte zwischen dem Stern α des Großen Bären und dem Stern β der Kassiopeia liegt, deren fünf Hauptsterne ein flaches W bilden, woran man sie leicht erkennt. Verlängert man dagegen den durch die Sterne ϵ , ζ und η des Großen Bären angedeuteten Bogen, so gelangt man zu dem Stern Arcturus im Bootes, etc. Hat man auf diese Weise die hellern Sterne, etwa bis zu dritter Größe, kennen gelernt, so sucht man mit Hilfe einer speziellen Sternkarte auch die kleinere auf. Den Gebrauch unsrer Sternkarte erleichtert das auf Seite IV folgende Verzeichnis der Sternbilder und hellern Sterne mit besonderem Namen.

[Helligkeit, Farbe, Zahl und Verteilung der Fixsterne.] Nach ihrer scheinbaren Helligkeit teilt man die Fixsterne in *Größenklassen* ein, die hellsten Sterne rechnet man zur 1., die mit bloßem Auge eben noch wahrnehmbaren zur 6. Klasse, die Sterne 7., 8. Größe etc. sind nur mit dem Teleskop sichtbar und heißen daher *teleskopische* Sterne. Das Intervall zwischen 2 Größenklassen teilt man nach Argelander wieder in 10 *Stufen*. Da die Bestimmung der Größen in der Regel nicht auf wirklicher Messung, sondern auf individueller Schätzung beruht, so zeigen die Angaben verschiedener Beobachter namentlich bei schwächeren Sternen oft recht beträchtliche Verschiedenheiten. In der Regel folgt man bei Größenschätzungen von Sternen schwächer als 7. Größe der von Argelander in der Bonner Durchmusterung angewandten Skala, bei welcher das Helligkeitsverhältnis zweier aufeinander folgender Größenklassen unge-

fähr 2,5 ist, so daß also ein Stern 5. Größe 2,5 mal soviel Licht ausstrahlt als ein Stern 6. Größe. Nimmt man für Sterne 1. Größe die Helligkeit = 1, so ist dieselbe für Sterne 10. Größe = 0,00025, es werden dann erst 3813 Sterne 10. Größe einem Stern 1. Größe an Helligkeit gleichkommen. Zur genauen Bestimmung der Helligkeit der Fixsterne verwendet man in neuerer Zeit vorwiegend das Zöllnersche Astrophotometer (s. »Astrophotometrie« und die Tafel »Passageninstrument und Photometer«).

Schon mit bloßem Auge, mehr aber noch mit Hilfe des Fernrohrs erkennt man, daß die *Farben der Fixsterne* einige Verschiedenheiten zeigen. Die meisten Fixsterne erscheinen allerdings weiß oder gelblichweiß, jedoch kennt man auch eine große Anzahl roter und rotgelber Sterne, und Krügers »Katalog farbiger Sterne« (Kiel 1893) enthält zwischen dem Nordpol und 23° südlicher Deklination 2153 Sterne. Ausgesprochen weiß sind: Sirius, Wega, Deneb, Regulus, Spica, gelblich: Procyon, Capella, der Polstern und besonders β im Großen Bären; rot dagegen Antares, Aldebaran, Arcturus und besonders Beteigeuze. Der rötste, dem freien Auge sichtbare Stern der nördlichen Halbkugel ist der Stern μ im Cepheus, W. Herschels Granatstern. Vorwiegend blaue und grüne Färbung kommt bei den einfachen Sternen fast gar nicht vor, dagegen sehr häufig bei den Doppelsternen, und zwar ist der Hauptstern weiß oder gelb, der Begleiter aber grün oder blau. Oft sind auch die Farben der beiden Komponenten direkte Komplementärfarben. Ein sehr schönes Bild bietet der dreifache Stern γ in der Andromeda, bei welchem der hellere Stern rot, der schwächere grün ist, der aber wiederum einen blauen Begleiter hat. Manche Sterne scheinen auch einen Wechsel der Farbe im Laufe der Zeit zu erfahren, jedoch ist mit Sicherheit ein solcher Fall noch nicht erwiesen. Am auffallendsten ist, daß Sirius, der jetzt entschieden weiß ist, im Altertum häufig rot genannt wird.

Was die *Zahl und Verteilung der Fixsterne* betrifft, so kann man mit bloßem Auge am Himmel ca. 5000 Sterne 1.—6. Größe sehen und zwar nur am Äquator, wo der Blick des Beschauers von Pol zu Pol reicht. In den Polargegenden dürfte diese Zahl sich auf die Hälfte reduzieren, in den mittlern Breiten Deutschlands auf etwa 4200. Rechnet man aber die teleskopischen Sterne hinzu, so bekommt man außerordentlich große Zahlen. An gewissen Stellen des Himmels, z. B. in der Milchstraße, stehen die Sterne so dicht gedrängt, daß sie nicht zu zählen sind, und manche Nebelflecke lösen sich in sehr großen Teleskopen ebenfalls in Tausende von Sternen auf. Der ältere Herschel sah in einem Raum von 30 Quadratgraden, in der Gegend der Keule des Orion, über 50,000 Sterne und in seinem 20füßigen Reflektor in 41 Minuten ca. 258,000 Sterne passieren. Nach Struves Schätzung dürften in dem 20füßigen Herschelschen Spiegelteleskop am ganzen Himmel 20 Millionen Sterne sichtbar sein, und für die großen Fernrohre der neuesten Zeit dürfte diese Zahl sich auf ungefähr 100 Millionen erhöhen.

Von Sternen 1. Größe gibt es 18 und zwar: a) Nördlich vom Äquator: 1) Wega oder α in der Leier, 2) Capella oder α im Fuhrmann, 3) Arcturus oder α im Bootes, 4) Aldebaran oder α im Stier, 5) Beteigeuze oder α im Orion, 6) Regulus oder α im Löwen, 7) Altair oder α im Adler, 8) Procyon oder

α im Kleinen Hund. b) Südlich vom Äquator: 9) Sirius oder α im Großen Hund, 10) Rigel oder β im Orion, 11) Spica oder α in der Jungfrau, 12) Antares oder α im Skorpion, 13) Fomalhaut oder α im Südlichen Fisch, 14) Canopus oder α im Schiff Argo, 15) Acharnar oder α im Eridanus, 16) α im Kentauren, 17) β im Kentauren, 18) α im Südlichen Kreuz. Die 5 letzten der südlichen Sterne erster Größe sind über den 50.^o nördl. Br. hinaus nicht mehr sichtbar. Der hellste von allen ist Sirius, dann folgen Canopus, α im Kentauren, Wega, Rigel etc. Die Sterne 1. Größe sind nahezu gleichmäßig über beide Halbkugeln des Himmels verbreitet, und auch bei den Sternen 2. und 3. Größe ist dies der Fall. Dagegen findet zwischen beiden Hemisphären der merkwürdige Unterschied statt, daß, während auf der nördlichen Halbkugel beiläufig alle Gegenden gleich reichlich mit helleren Sternen versehen sind, in der südlichen sie mehr in Massen zusammentreten und verhältnismäßig sternleere Regionen zwischen sich lassen.

Nach Gould ist die Verteilung der Fixsterne nach ihrer Größe auf der nördlichen und südlichen Halbkugel folgende:

Größe	nördlich vom Äquator	südlich
0,0 — 1,4	9	8
1,5 — 2,0	10	14
2,1 — 3,0	66	56
3,1 — 4,0	166	150
4,1 — 5,0	321	412
5,1 — 6,0	1238	1415
6,1 — 7,0	4884	5745

Nach der von Argelander ausgeführten Bonner Durchmusterung sind auf der Halbkugel nördlich vom Äquator überhaupt vorhanden

Sterne 1. bis 6.5. Größe	4120
„ 6,6. „ 7,0. „	3857
„ 7,1. „ 7,5. „	6054
„ 7,6. „ 8,0. „	11168
„ 8,1. „ 8,5. „	22898
„ 8,6. „ 9,0. „	52852
„ 9,1. „ 9,5. „	213973

Im allgemeinen kann man annehmen, daß jede Größenklasse 3,9mal soviel Sterne enthält wie die vorhergehende.

[Die Milchstraße.] Schon mit freiem Auge nimmt man in heitern, mondfreien Nächten einen weißlichen Schimmer wahr, der sich über das Himmelsgewölbe hinzieht und es wie ein Gürtel umschließt. Dies ist die *Milchstraße*, die *Via lactea*, *Galaxias*, der Alten. Sie zeigt sich am stärksten und glänzendsten in der Gegend des Schwans, wo sie an einigen Stellen doppelt ist; von dort geht sie durch den Kopf des Cepheus, die Kassiopeia, den Perseus, Fuhrmann hindurch, an den Grenzen des Stiers und der Zwillinge sowie am Orion vorüber zum Einhorn, durch das Schiff Argo, das

Südliche Kreuz, den Triangel und Altar. Beim Schwanz des Skorpions teilt sie sich in zwei Arme, von denen der eine den Skorpion, Ophiuchus, den Poniatowskischen Stier und die Gans, der andre den Sobieskischen Schild, den Adler, Pfeil und Fuchs durchzieht. Im Sternbild des Schwans stoßen beide wieder zusammen. Vom Nordpol bleibt die Milchstraße, abgesehen von einem schwachen Arm, den sie gegen denselben aussendet, gegen 30^o entfernt, dem Südpol nähert sie sich etwas mehr; ihre Breite ist in verschiedenen Teilen sehr verschieden und schwankt zwischen 4 und 22^o, doch erscheint sie im Fernrohr um 6—7^o breiter als dem unbewaffneten Auge. Die geringste Breite hat sie in der Nähe des Südlichen Kreuzes, die größte zwischen dem Schlangenträger und Antinous. An manchen Stellen sendet sie Arme seitlich aus, die sich teils plötzlich, teils allmählich verlieren, den mächtigsten in der Nähe des Südlichen Kreuzes, welcher den Kentauren und den Wolf durchzieht und nach einem Laufe von etwa 30^o endet. An einigen Gegenden dieses Gürtels gewahrt man, besonders am südlichen Himmel, dunklere Stellen inselartig verteilt, wogegen es auch vorzüglich helle Streifen gibt, z. B. unter dem Pfeil im Sobieskischen Schild, am Schwertgriff des Perseus. Genaue Beobachtungen über den scheinbaren Lauf und die Ausdehnung der Milchstraße hat Heis angestellt und die Resultate in seinem »Neuen Himmelsatlas« (Köln 1872) niedergelegt, und in neuester Zeit Boeddicker, der vorzügliche Zeichnungen derselben lieferte (»The Milky Way«, London 1892), und Easton (»La voie lactée dans l'hémisphère boréal«, Dordrecht 1893). Über die Natur der Milchstraße hatten die Alten sehr verworrene Ansichten, nur Demokrit, später Manilius u. a. sprachen die Meinung aus, daß der Schimmer der Milchstraße durch den vereinigten Glanz unzähliger dicht zusammengehäufte Sterne entstehe, aber erst nach Erfindung des Fernrohrs konnte Galilei die Richtigkeit dieser Ansicht nachweisen. Später untersuchte W. Herschel die Gestalt der Milchstraße ausführlich und erklärte dieselbe als aus einer sehr großen Anzahl dicht gedrängter kleiner und kleinster Sterne bestehend, die aber durch die einzelnen Teile des Gürtels ungleich verteilt sind. Im Hintergrund zeigt sich auch für die stärksten Fernrohre ein weißlicher, zusammenfließender Schimmer, welcher auf eine noch viel größere Zahl von Sternen deutet, deren Auflösung in einzelne Punkte unsern Instrumenten unmöglich ist. Die Verteilung aller Sterne des Himmels gegen die Milchstraße ist nach neuern Untersuchungen folgende: Die Zahl schwächerer Sterne nimmt, je mehr man sich der Milchstraße nähert, in sehr schnellem Maße zu, dagegen bildet der größte Teil der hellern Sterne bis zur 4. Größe einen Gürtel, der die Milchstraße unter einem Winkel von 19^o in der Kassiopeia und im Südlichen Kreuz durchschneidet. Der Pol der Milchstraße liegt ungefähr im 191.^o Rektaszension und 29.^o nördlicher Deklination.

Verzeichnis der gebräuchlichen Sternbilder.

In nachstehender Tabelle sind sämtliche gebräuchliche Sternbilder unter Angabe ihrer Positionen aufgeführt. Die Karte enthält alle Sternbilder, welche nördlich vom Äquator stehen, und einige wenige südliche.

Die erste und zweite Kolonne geben den deutschen und lateinischen Namen des Sternbildes.

Die dritte Kolonne enthält die »Rektaszension« oder »gerade Aufsteigung«, ausgedrückt in Stunden, wie sie im Rande der Karte mit römischen Ziffern (0—XXIII) bezeichnet ist.

Die vierte Kolonne gibt die »Deklination« oder »Abweichung« vom Himmelsäquator nördlich (+) oder südlich (−) nach den Polen zu in Graden von 1—90; in der Karte vermöge der von 30 zu 30° ausgezogenen Kreise und der auf der Kolor der Nachtgleichen angegebenen Skala von 10 zu 10° zu bestimmen.

Die fünfte Kolonne gibt die Anzahl der Sterne des betreffenden Sternbildes, und zwar für die nördliche Halbkugel bis zur 6. Größe nach Heis, für die südliche bis zur 7. Größe nach Gould.

Deutscher Name	Lateinischer Name	Rektaszens. in Stunden	Deklination + nördlich − südlich	Anzahl der Sterne	Deutscher Name	Lateinischer Name	Rektaszens. in Stunden	Deklination + nördlich − südlich	Anzahl der Sterne
Adler u. Antinous	Aquila et Antinous	18h—21h	−12°—+18°	146	Lineal	Norma	15h—17h	−42°—−60°	* 64
Altar	Ara	16—18	−45—−66	86	Löwe, Kleiner	Leo minor	9—11	+23—+42	40
Andromeda	Andromeda	23—2	+22—+53	139	Luchs	Lynx	6—10	+35—+62	87
Bär, Großer	Ursa major	8—14	+32—+74	227	Luftpumpe	Antlia	9—11	+24—+40	85
Bär, Kleiner	Ursa minor	1—20	+66—+89	54	Malcr	Pictor	4—7	+44—+64	67
Becher	Crater	11—12	−6—−25	53	Mikroskop	Microscopium	20—21	−28—−46	69
Berenikes Haupt- haar	Coma Beren- icis	12—14	+14—+32	70	Netz	Reticulum	3—5	−54—−68	34
Bildhauer	Sculptor	23—2	−25—−40	131	Oktant	Octans	0—23	−43—−90	88
Bootes	Bootes	13—15	+6—+55	140	Ofen	Fornax	1—4	−24—−40	110
Cepheus	Cepheus	19—7	+54—+84	159	Orion	Orion	4—6	−11—+21	186
Chamaeleon	Chamaeleon	7—14	−75—−83	50	Paradiesvogel	Apus	13—18	−67—83	67
Delphin	Delphinus	20—21	+5—+19	31	Pegasus	Pegasus	22—0	+2—+34	178
Drache	Draco	9—21	+48—+82	220	Pendeluhr	Horologium	2—4	−40—−68	68
Dreieck, Südl.	Triangulum austrinus	15—17	−60—−70	46	Perseus	Perseus	1—5	+31—+57	136
Eidechse	Lacerta	22—23	+34—+54	48	Pfau	Pavo	17—21	−57—−75	129
Einhorn	Monoceros	5—8	−11—+12	165	Pfeil	Sagitta	19—20	+15—+22	18
Eridanus	Eridanus	1—5	0—−58	293	Phönix	Phoenix	23—2	−40—−59	139
Fernrohr	Telescopium	18—20	−45—−57	87	Rabe	Corvus	12—13	−11—−25	53
Fische	Pisces	23—2	−7—+32	128	Schiff Argo	Argo	6—11	−11—−75	829
Fisch, Fliegender	Pisces volans	6—9	−64—−75	46	Schiffskompaß	Pyxis	8—9	−19—−37	65
Fisch, Südlicher	Pisces austr.	21—23	−25—−37	75	Schlange	Serpens	15—19	−16—+24	123
Fliege	Musca	11—14	−64—−75	75	Schlangenträger	Ophiuchus	16—18	−30—+17	209
Füchsen	Vulpecula	19—21	+19—+29	62	Schütze	Sagittarius	17—20	−14—+46	298
Füllen	Equuleus	21	+1—+10	16	Schwan	Cygnus	19—22	+27—+57	197
Fuhrmann	Auriga	4—7	+28—+56	144	Schwertfisch	Dorado	3—6	−51—−70	43
Giraffe	Cameloparda- lus	3—15	+52—+85	138	Sextant	Sextans	9—11	−11—+8	75
Grabstichel	Caelum	4—5	−30—−48	28	Skorpion	Scorpius	15—18	−8—−46	185
Hase	Lepus	5—6	−11—−27	103	Sobieskis Schild	Scutum So- biesii	18—19	−6—−15	33
Herkules	Hercules	15—19	+4—+51	227	Steinbock	Capricornus	20—22	−9—−28	134
Hund, Großer	Canis major	6—7	−11—−33	178	Stier	Taurus	3—6	−2—+30	188
Hund, Kleiner	Canis minor	7—8	0—+13	37	Tafelberg	Mensa	3—7	−71—−85	44
Jagdhunde	Canes venatici	12—14	+28—+54	88	Taube	Columba	5—7	−27—−43	112
Indier	Indus	20—23	−45—−75	84	Triangel	Triangulum	1—2	+27—+36	30
Jungfrau	Virgo	11—15	−22—+15	271	Tukan	Tucanus	22—1	−58—−74	81
Kassiopeia	Cassiopeja	23—4	+46—+77	126	Wage	Libra	14—16	−30—+1	122
Kentaur	Centaurus	11—15	−30—−64	389	Walfisch	Cetus	0—3	−26—+11	321
Kranich	Grus	21—23	−37—−57	106	Wassermann	Aquarius	20—0	−26—+2	276
Krebs	Cancer	8—9	+9—+34	92	Wasserschlange	Hydra	8—15	−35—+7	393
Kreuz, Südl.	Crux	11—13	−55—−64	54	Wasserschlange, Kleine	Hydrus	0—4	−58—−81	64
Krone, Nördl.	Corona bor.	15—16	+25—+40	31	Widder	Aries	1—3	+9—+29	80
Krone, Südl.	Corona austr.	18—19	−37—−46	49	Wolf	Lupus	14—16	−29—−55	159
Leier	Lyra	18—19	+25—+47	69	Zirkel	Circinus	13—15	−55—−70	48
					Zwillinge	Gemini	6—8	+11—+36	106

Sterne mit besondern Namen.

Name des Sterns	Bezeichnung im Sternbild	Rektaszens. 1900,0	Dekli- nation 1900,0	Name des Sterns	Bezeichnung im Sternbild	Rektaszens. 1900,0	Dekli- nation 1900,0
Achnarn	α Eridanus	1h 34m	−57° 45'	Fomalhaut	α Südlicher Fisch	22h 52m	−30° 9'
Aldebaran	α Stier	4 30	+16 18	Gemma	α Nördliche Krone	15 30	+27 3
Alderamin	α Cepheus	21 16	+62 10	Hamal	α Widder	2 2	+22 59
Algenib	α Perseus	3 17	+49 30	Markab	α Pegasus	23 0	+14 40
Algol	β Perseus	3 2	+40 34	Menkar	α Walfisch	2 57	+3 42
Alphard	α Wasserschlange	9 23	−8 13	Pollux	β Zwillinge	7 39	+28 16
Altair	α Adler	19 46	+8 35	Procyon	α Kleiner Hund	7 34	+5 29
Antares	α Skorpion	16 25	−26 13	Regulus	α Löwe	10 3	+12 27
Arcturus	α Bootes	14 11	+19 42	Rigel	β Orion	5 10	−8 19
Arneb	α Hase	5 28	−17 54	Sadalmelek	α Wassermann	22 1	−0 48
Bellatrix	γ Orion	5 20	+6 16	Schedir	α Kassiopeia	0 35	+55 59
Beteigeuze	α Orion	5 50	+7 23	Sirius	α Großer Hund	6 41	−16 35
Canopus	α Schiff Argo	6 22	−52 38	Sirrah	α Andromeda	0 3	+28 32
Capella	α Fuhrmann	5 9	+45 54	Spica	α Jungfrau	13 20	−10 38
Castor	α Zwillinge	7 28	+32 7	Thuban	α Drache	14 2	+64 51
Deneb	α Schwan	20 38	+44 55	Wega	α Leier	18 34	+38 41
Denebola	β Löwe	11 44	+15 8	Yildun	δ Kleiner Bär	18 5	+86 37
Dubhe	α Großer Bär	10 58	+62 17				

täglich die Lieferung fordern, so liegt ein Kauf »auf fix und täglich« vor, und ein Geschäft »auf fix und täglich mit Ankündigung«, wenn der Verkäufer in gleicher Weise die Abnahme verlangen kann.

Fixieren (lat.), fest machen, befestigen; festsetzen, bestimmen (s. Fixation); fest ins Auge fassen, scharf ansehen (s. Gesicht); reflexiv: sich fest niederlassen.

Fixierfalz, das zum Fixieren der Bilder in der Photographie benutzte unterchweflige saure Natron (s. Photographie).

Fixität (franz.), Festigkeit, Haltbarkeit; Ständigkeit, in der Chemie: Feuerbeständigkeit (s. Fix).

Fixmillner, Placidus, Astronom, geb. 28. Mai 1721 in Achleuthen bei Kremsmünster, gest. 27. Aug. 1791, trat 1737 in das Kloster und erhielt 1762 die Direktion der um 1748 von seinem Oheim, dem Abt F. in Kremsmünster, erbauten Sternwarte. Er machte Beobachtungen über den Merkur, leitete aus den Beobachtungen der Venusdurchgänge von 1761 und 1769 einen Wert für die Sonnenparallaxe ab, welcher dem Endeschen sehr nahekommt, berechnete zuerst die Bahn des Uranus und gab Tafeln für denselben heraus. Auch suchte er aus Beobachtung der Sonnenflecke die Notationselemente der Sonne zu berechnen.

Fixöfen, s. Kalk.

Fixpunkt (Festpunkt), in der Geodäsie ein örtlich bezeichneter Punkt, dessen geometrische Lage in Bezug auf einen Normalpunkt genau bestimmt ist. In fest fundierten Granitssäulen auf den Chaussees, in der Mauer der Empfangsgebäude der Bahnhöfe, in Kirchen, Brücken und andern festen, Dauer entsprechenden Gebäuden werden horizontale, eiserne Bolzen angebracht, welche so weit hervorragen, daß eine Nivelletlatte auf den runden Bolzenkopf aufgesetzt werden kann. Bei den Höhenmarken der preussischen Landesaufnahme befindet sich die Höhenzahl auf dem vergrößerten, scheibenförmigen Bolzenkopfe selbst; auf den Bahnhöfen ist sie auf einer Tafel neben dem Bolzen angegeben. Somit tragen die Bolzen nur Nummern, nach welchen die Höhen aus den veröffentlichten Verzeichnissen zu entnehmen sind. Die Höhen beziehen sich auf N. N. (Normalnull, s. d.).

Fixitempel, s. Stempel.

Fixsterne (Stellae fixae, »festgeheftete Sterne«; hierzu die Karte »Fixsterne des nördlichen Sternenhimmels«, mit Erläuterungsblatt), die große Mehrzahl der Sterne, welche den nächtlichen Himmel schmücken und demselben seinen durch viele Jahrtausende wesentlich gleichbleibenden Charakter ausdrücken, indem sie, abgesehen von sehr geringen, ohne genauere Meßinstrumente erst in Jahrhunderten bemerkbaren fortschreitenden Ortsveränderungen, immer in derselben Stellung zu einander verharren, im Gegensatz zu den Planeten oder Wandelsternen, welche bereits in kürzerer Zeit eine dem bloßen Auge leicht erkennbare Ortsveränderung erfahren. Die F. erscheinen dem bloßen Auge als leuchtende Punkte und zeigen auch in den stärksten Fernrohren durchaus keine meßbaren Dünnschichten. Eigentümlich ist aber den meisten helleren Fixsternen, ebenfalls im Gegensatz zu den Planeten, das sogen. Funkeln oder Scintillieren, wodurch sie in fortwährendem Erloschen und Wiederaufglimmen mit lebhaftem Farbenwechsel begriffen zu sein scheinen. Der Grund dieser Erscheinung liegt wesentlich in den in mittlern Breiten infolge der sehr veränderlichen Temperatur, Feuchtigkeit und Windrichtung stets wechselnden Dichtigkeitsverhältnissen der Atmosphäre, durch welche die von den Fixsternen aus-

gehenden Lichtstrahlen unregelmäßige Brechungen und Zerstreuungen erfahren. In den Tropen, wo die Witterungsverhältnisse weit regelmäßiger sind und namentlich der Wasserdampf wegen der weit höhern Temperatur vollkommener aufgelöst ist als bei uns, zeigen sich auch die F. meist mit ruhigem, planetarischem Licht, und nur in geringern Höhen über dem Horizont sowie beim Herannahen der Regenzeit macht sich zuweilen ein Funkeln bemerklich.

Über die Anordnung der F. in Sternbildern, über die Bezeichnung, Helligkeit, Farbe, Zahl und Verteilung der F. sowie über die Milchstraße vgl. das Textblatt zur beifolgenden Karte.

[Entfernung.] Bis vor kurzem konnte die Frage nach der Entfernung der F. von der Erde oder Sonne, von deren Beantwortung unsre ganze Vorstellung über das Weltgebäude wesentlich abhängt, nur hypothetisch beantwortet werden. Indessen ist es in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gelungen, von einer Anzahl F. die jährliche Parallaxe (s. d.) zu bestimmen und damit deren Entfernung, die man meistens in Lichtjahren ausdrückt, indem ein Lichtjahr die Entfernung ist, zu deren Zurücklegung das Licht ein Jahr gebraucht. Einer jährlichen Parallaxe von 1 Bogensekunde entspricht eine Entfernung von 206,265 Erdbahnhalbmessern oder 4 Billionen Meilen oder $3\frac{1}{4}$ Lichtjahren; diese Entfernung nennt man eine Sternweite. Der unserm Sonnensystem nächste Stern ist nach den Bestimmungen von Henderson, Maclear und Elkin der Stern erster Größe α im Centauren, dessen Parallaxe sich zu $\frac{3}{4}$ Bogensekunden ergeben hat, einer Entfernung von 4 Lichtjahren entsprechend. Nach Herschels Vermutung gibt es Sterne, deren Licht erst in mehreren Jahrtausenden zu uns gelangt. Bis jetzt hat man hauptsächlich nur hellere Sterne und solche mit starker Eigenbewegung auf Parallaxe untersucht, in der Vermutung, daß diese der Erde sehr nahe wären, jedoch hat sich nur bei sehr wenigen Sternen erster Größe eine merkliche Parallaxe ergeben, so daß ein Schluß aus großer Helligkeit der F. auf große Nähe nicht berechtigt ist. Kennt man die Entfernung eines Sternes und würde man seinen scheinbaren Durchmesser bestimmen können, so würde daraus der wahre Durchmesser des Sternes folgen. Bis jetzt ist es indes unmöglich, die Größe des scheinbaren Halbmessers bei Fixsternen zu messen, da sie sich selbst bei den stärksten Vergrößerungen nur als Punkte darstellen.

Eigenbewegung der Fixsterne.

Alle Sterne zeigen infolge der Umdrehung der Erde um ihre Achse und der Bewegung der Erde um die Sonne eine scheinbare tägliche und jährliche Bewegung in der Richtung von O. nach W., sie beschreiben innerhalb 24 Stunden am Himmelsgewölbe dem Äquator parallele Kreise, und ihre Auf- und Niedergänge erfolgen von Tag zu Tag um 4 Minuten früher, um nach Ablauf eines Jahres wieder zu derselben Zeit zu erfolgen; ferner erfahren die F. noch Ortsveränderungen durch die Präzession, Nutation und Aberration (s. d.). Außer diesen Ortsveränderungen, die allen Sternen in gleicher Weise zukommen, und die durch Veränderungen der Stellung der Erde innerhalb des Sonnensystems verursacht werden, zeigt jedoch eine große Anzahl von Fixsternen ein wirkliches Fortschreiten im Weltraum, eine Eigenbewegung. Schon im Altertum hatte man die Orter der helleren Sterne am Himmel bestimmt, und bei der Vergleichung der Beobachtungen von Hipparch mit den

zu seiner Zeit angestellten fand Halley 1717 in den Breiten des Sirius, Arcturus und Aldebaran Differenzen von 37, 42 u. 33 Bogeminuten (‘), die sich nur durch eigne Bewegungen dieser Sterne erklären ließen. Als man später, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Beobachtungen Bradleys mit den 40—50 Jahre späteren Piazzis verglich, traten die Differenzen so augenscheinlich hervor, daß schon W. Herschel aus ihnen die eigne Bewegung mehrerer Sterne herleitete. Gegenwärtig kennen wir bereits eine große Anzahl von Sternen, deren progressives Fortschreiten im Weltraum keinem Zweifel mehr unterworfen ist. In der folgenden Tabelle sind die Sterne mit einer Eigenbewegung, die größer ist als 3 Bogensekunden (‘‘), mit Angabe ihrer Positionen für den Anfang des Jahres 1890 aufgeführt.

Zigsterne von mehr als 3 Bogensekunden jährlicher Eigenbewegung.

Name des Sternes	Größe	Rekt. ascension	Declination	Eigenbewegung	Autorität
Groombridge 1830 . . .	6	11 ^h 46 ^m	+ 38° 34'	7,95''	Argelander
Lacaille 9352	7	22 59	— 36 29	6,97	Gouib
Cordoba kat. 32416 . . .	8.0	23 59	— 37 53	6,08	Chandler
61 ¹ Schwan	5	21 1	+ 38 12	5,20	Mumers
61 ² Schwan	6	21 1	+ 38 12	5,14	Mumers
Kalande 21 185	7.8	10 57	+ 36 50	4,75	Argelander
ε Andier	5	21 55	— 57 14	4,60	Stone
Kalande 21 258	8.9	11 0	+ 44 5	4,40	Argelander
o ² Eridanus	4.5	4 10	— 7 49	4,05	Mumers
Argelander-Stern 14 318	9	15 4	— 15 54	3,76	Schönfeld
Argelander-Stern 14 320	9	15 4	— 15 49	3,76	Schönfeld
μ Kassiopeia	5	1 0	+ 54 26	3,73	Mumers
α ¹ Centaur	3	14 32	— 60 23	3,62	Stone
α ² Centaur	1	14 32	— 60 23	3,62	Stone
Lacaille 8760	7	21 10	— 39 17	3,53	Paris
Argelander-Stern 11 677	9	11 14	+ 66 27	3,05	Jearmley

Im ganzen kennt man ungefähr 90 Sterne, die eine jährliche Eigenbewegung von mehr als 1 Sekunde zeigen. Kennt man außer der Eigenbewegung in Sekunden auch noch die Parallaxe und also die Entfernung eines Sternes, so kann man daraus die wahre Bewegung desselben in der zur Gesichtslinie senkrechten Richtung (die wahre projizierte Eigenbewegung) in Kilometern finden. Diese beträgt bei 1830 Groombridge 1360, beim Polarkern 140, beim Arcturus 2646, beim Sirius 963 Mill. km.

Um jedoch die wahren Bewegungen eines Sternes im Raume bestimmen zu können, muß man außer seiner Eigenbewegung (das ist die Projektion der wahren Bewegung auf die Ebene senkrecht zur Gesichtslinie) noch die Bewegung desselben in der Gesichtslinie kennen. Die Kenntnis dieser Bewegung ist erst in der neuesten Zeit möglich geworden und zwar mit Hilfe des Spektroskops. Wenn man das Spektrum eines Sternes mit demjenigen einer ruhenden Lichtquelle vergleicht, so kann man nach dem Dopplerschen Prinzip aus einer Verschiebung der Linien des ersten nach dem Rot oder Violett auf eine von uns weg oder auf uns zu gerichtete Bewegung des Sternes schließen, und zwar gibt die Größe der Verschiebung ein Maß für die Größe der Bewegung in der Gesichtslinie. Auf diese Weise ist es Huggins und Vogel gelungen, bei einer Reihe von hellern Sternen die Größe dieser Bewegung zu bestimmen. In der folgenden Tabelle sind die größten gefundenen Bewegungen in Kilometern pro Sekunde nach den Beobachtungen von Vogel in Potsdam verzeichnet, der die beiden Spektren auf ein und derselben Platte übereinander photographierte und auf diese Weise genauere Resultate erhielt als durch

direkte Ausmessung der beständig schwillierenden Linien der Sternspektren. Das positive Vorzeichen deutet an, daß der Stern sich vom Sonnensystem entfernt, das negative, daß er sich nähert:

α Stier	+49 km	γ Löwe	—39 km
α Köbfl. Krone	+32 -	α Adler	—37 -
ε Orion	+26 -	β Herkules	—35 -
α Fuhrmann	+24 -	ζ Großer Bär	—31 -

[Eigenbewegung des Sonnensystems.] Schon bald nachdem die Existenz der Eigenbewegungen der ζ nachgewiesen war, sprach Lambert 1761 die Vermutung aus, daß die scheinbaren Eigenbewegungen nur zum Teil reell, zum Teil aber Folge einer fortschreitenden Bewegung unsers Sonnensystems im Raume seien, und daß es möglich sein würde, die Richtung dieser Bewegung aus den beobachteten Eigenbewegungen der ζ zu bestimmen. Gibt es nämlich einen Punkt im Weltall, wohin das Sonnensystem seinen Lauf richtet, den sogen. Apex der Sonnenbewegung, so müssen uns alle ζ in fortschreitender Bewegung erscheinen, und zwar sich nach Maßgabe ihrer Entfernung mehr oder weniger vom Apex, dem wir uns nähern, entfernen und sich dem entgegengekehrten Punkte des Himmels nähern, gerade so wie die Bäume eines Waldes, den wir durchschreiten. Ist nun jene Annahme richtig, so müssen die beobachteten Eigenbewegungen der ζ zum großen Teil nach

einer Richtung hin konvergieren. Diese Erscheinung fanden 1783 W. Herschel und fast gleichzeitig Brewster bei Untersuchung der bis dahin bekannten Eigenbewegungen in der That bestätigt, und Herschel bestimmte die Position des Apex zu 260,6° Rektaszension und 26,3° nördlicher Declination. Seitdem ist eine Reihe von genaueren Bestimmungen dieses Punktes durch Untersuchung der Eigenbewegungen nördlicher und südlicher Sterne, die jetzt erheblich genauer bekannt sind als zu Herschels Zeiten, ausgeführt und dadurch im wesentlichen Herschels Resultat bestätigt worden. L. Struve, dessen Untersuchung sich auf 2509 Sterne erstreckt, erhielt für die Position des Apex 273,3° Rektaszension und 27,3° nördliche Declination. Nach allen diesen Untersuchungen ist es daher sehr wahrscheinlich, daß ein großer Teil der beobachteten Eigenbewegungen der ζ nur ein Spiegelbild einer wirklichen fortschreitenden Bewegung des gesamten Sonnensystems im Raume ist, die nach einem Punkte vor sich geht, der in dem Sternbilde des Herkules liegt. Die Geschwindigkeit, mit welcher diese Bewegung erfolgt, hat sich zu ungefähr 4000 Meilen in der Stunde ergeben. Ein vollgültiger Beweis der Sonnenbewegung wird aber erst dann erbracht sein, wenn eine Untersuchung der auf spektroskopischem Wege ermittelten Bewegungen der Sterne in der Gesichtslinie ein ähnliches Verhalten zeigt wie die Eigenbewegungen und einen gleichen Wert für die Position des Apex ergibt. Eine solche Bestimmung kann aber vorerst, da die Zahl der auf Bewegung in der Gesichtslinie untersuchten Sterne nur sehr gering ist, noch nicht erfolgreich ausgeführt werden. Die Frage, wie die fortschreitende Bewegung der Sonne vor sich geht, ob sie nach dem Newtonschen:

Attraktionsgesetz eine Bahn um einen fernen Zählverpunkt beschreibt und mit welcher Umlaufzeit, wird wohl erst in spätern Jahrhunderten ihre Lösung finden.

[Physische Beschaffenheit.] Bis vor drei Jahrzehnten war unsere Kenntnis von der Natur und der physischen Beschaffenheit der ζ . sehr dürftig, und höchstens konnte die Thatfache, daß das Licht, welches die ζ . ausstrahlen, völlig unpolarisirt, also ein denselben eigenes Licht ist, indem jedes reflektirte Licht sich durch seine Polarisation verrät, die Vermutung nahe legen, daß die ζ . im wesentlichen eine sehr ähnliche Beschaffenheit wie die Sonne besitze. Erst nach Anwendung des Spektroskop haben sich unsere Kenntnisse über die physische Beschaffenheit der ζ . wesentlich erweitert. Die spektroskopische Untersuchung hat gezeigt, daß man trotz großer Mannigfaltigkeit der Spektren gewisse Klassen oder Typen von Sternen unterscheiden kann, und Sechi hat zuerst eine Einteilung in vier Typen aufgestellt. Dieselbe ist später von Vogel modifizirt worden, welcher drei Klassen mit Unterabteilungen in folgender Weise annahm:

Klasse I. Spektren mit äußerst zarten Metalllinien, Blau und Violett äußerst intensiv. a) Außerdem noch sehr breite und intensive Wasserstofflinien (so bei den weißen Sternen, bei Sirius, Vega); b) einzelne Metalllinien nur schwach angedeutet oder ganz fehlend, Wasserstofflinien fehlend (β , γ , δ , ϵ im Orion); c) die Wasserstofflinien u. D₃ hell (β in der Veier u. γ in der Kassiopeia).

Klasse II. Spektren mit deutlichen Metalllinien, Blau und Violett matter im Vergleich mit Klasse I, im weniger brechenbaren Teil des Spektrums bisweilen schwache Banden. a) Sehr zahlreiche Metalllinien, besonders merktlich im Gelb und Grün, Wasserstofflinien meist kräftig, aber nicht breit; in einigen Sternen sind die letztern schwach, dann im wenig brechenbaren Teil Banden von zahlreichen dicht stehenden Linien (Caveila, Arcurus, Aldebaran); b) außer dunkeln Linien und einigen schwachen Banden mehrere helle Linien (T in der Nördlichen Krone).

Klasse III. Spektren mit dunkeln Linien und zahlreichen Banden, die brechenbarsten Teile auffallend schwach. a) Banden nach dem Violett dunkel und scharf begrenzt, nach dem Rot verwischener (α im Sextules, α im Orion, β im Pegasus); b) Begrenzung der Banden umgekehrt wie bei a (schwache rote Sterne).

Diese Verschiedenheit der Spektren wird aber durch die verschiedenen Entwicklungsstufen, in denen sich die Sterne befinden, hervorgerufen. Im Anfang hat der Stern einen weißglühenden, leuchtenden Kern, umgeben von einer Atmosphäre von Wasserstoff, sein Spektrum wird dann dasjenige der Klasse I sein; bei allmählicher Abkühlung muß infolge der Verdichtung der Kern zu= und die Atmosphäre abnehmen, es werden daher die den Kern bildenden Metalle sich leichter verflüchtigen, und eine Schicht absorbierend wirkender Metalldämpfe wird entstehen, wodurch viele deutliche Metalllinien im Spektrum erscheinen, wie bei Klasse II a; so zeigt es namentlich das Sonnenspektrum. Sinkt sodann die Temperatur noch weiter, so ist die Möglichkeit gegeben, daß chemische Verbindungen entstehen können, wie Kohlenwasserstoffe u., deren Spektren durch breite Absorptionsbanden kenntlich sind; so zeigen es die Sterne von der dritten Spektralklasse. Hiernit hat der Stern das letzte Stadium seiner Entwicklung erreicht, soweit man ihn als leuchtenden Körper betrachtet; bei weiterer Abkühlung wird seine Leuchtkraft aufhören. Fast die Hälfte aller bisher untersuchten Sterne zeigen Spektren von der Klasse Ia, von den übrigen die Mehrzahl solche von der Klasse IIa. Was die Stoffe betrifft, aus denen die ζ . bestehen, so zeigen die Spektren hauptsächlich die Linien des Eisens, Natriums, Magnesiums, Calciums, Wasserstoffs u., außerdem noch die Heliumlinie und Linien, die wir bis jetzt unbekanntem Elementen zuschreiben müssen.

[Doppelsterne.] Mit bloßem Auge erkennt man, daß Mizar, der mittelste Schwanzstern ζ im Großen Bären, von einem kleinen Sternchen begleitet ist, dem Alkor oder Reiterchen; das Fernrohr aber zeigt, daß Mizar noch einen zweiten Begleiter in engem Abstand besitzt. Solcher Sterngruppen gibt es eine sehr große Anzahl am Himmel, und man bezeichnet die nur mit dem Fernrohr trennbaren Sterne, wenn sie aus zwei Sternen bestehen, als Doppelsterne, wenn sie aus mehreren Sternen bestehen, als mehrfache Sterne. Die große Anzahl solcher Doppelsterne führte zuerst Chr. Mayer und W. Herschel zu der Vermutung, daß ein großer Teil der Doppelsterne nicht bloß deshalb nahe bei einander gesehen werden, weil sie von unserm Standpunkt aus in gleicher Richtung hintereinander, vielleicht in sehr großem Abstand erscheinen, sondern wirklich im Raume einander verhältnismäßig nahe sind und dann Systeme bilden, in welchen die gegenseitige Anziehung ebenso herrscht wie in unserm Sonnensystem. In der That haben nähere Untersuchungen ergeben, daß sich bei vielen Doppelsternen die relative Stellung der beiden Sterne gegeneinander im Laufe der Zeit verändert, so daß der eine Stern um den andern eine geschlossene Bahn beschreibt, wie dies zuerst W. Herschel nachwies. Solche Systeme nennt man physische Doppelsterne und unterscheidet von ihnen die nur scheinbar benachbarten als optische Doppelsterne. Von den ca. 10,000 gegenwärtig bekannten Doppelsternen sind ein Zehntel als sich bewegend, mithin als physische Doppelsterne erkannt worden. W. Herschel, der zuerst eine Durchmusterung des Himmels nach Doppelsternen vornahm, teilte die selben nach den Distanzen in vier Klassen, deren erste die Sterne bis 4 Sekunden, die zweite bis 8 Sekunden, die dritte bis 16 Sekunden, die vierte bis 32 Sekunden Distanz enthielt, in welcher Progression fortwährend erst die achte Klasse Sterne von 5—8 Minuten Abstand umfaßt, die von einem scharfen, unbewaffneten Auge noch unterschieden werden können. W. Struve bezeichnete im allgemeinen bloß die ersten vier Herschelschen Klassen, also bis zu 32 Sekunden Distanz, als Doppelsterne, macht aber darunter acht Abteilungen. Er untersuchte von 1824 ab mit dem großen Dorpater Refraktor bis 15° südlicher Deklination etwa 120,000 Sterne und fand unter diesen 3112 Doppelsterne seiner acht Klassen, welche er 1827 in seinem »Catalogus novus stellarum duplicium« veröffentlichte. Man bezeichnet gewöhnlich die Sterne dieses Katalogs durch γ mit nachfolgender Katalognummer. 1837 erschien sein Hauptwerk: »Mensurae micrometricae stellarum duplicium«, welches seine wiederholten Mikrometermessungen von 2641 Doppelsternen, durchschnittlich jeden viermal bestimmt, enthält. W. Herschel und W. Struve lieferten die Grundlage unserer jetzigen Kenntnisse der Doppelsterne. Die Söhne beider, J. Herschel und D. Struve, setzten das Werk ihrer Väter fort, der erste namentlich am südlichen Himmel, wo er 2100 neue Doppelsterne entdeckte und vermaß. D. Struve beobachtete von 1836—89 die von seinem Vater entdeckten Doppelsterne, besonders diejenigen, welche Bewegung zeigten, und entdeckte 514 hauptsächlich enge Paare, die in seinem »Catalogue revu et corrigé des étoiles doubles et multiples« (Petersburg 1850) veröffentlicht sind und gewöhnlich mit O ζ bezeichnet werden. In neuester Zeit hat namentlich Burnham mit dem mächtigen Refraktor der Lick Sternwarte eine große Reihe Doppelsterne vorwiegend von sehr geringer Distanz entdeckt. Was die Verteilung

der Doppelsterne betrifft, so ist dieselbe analog der der einfachen Sterne, in der Nähe des Poles der Milchstraße sind sie selten, je mehr man sich aber der Milchstraße nähert, um so zahlreicher werden sie, außerdem sind gewisse Gegenden, besonders die Sternbilder Orion, Widder, Schwan und Zwillinge, sehr reich an Doppelsternen. Eine merkwürdige Eigentümlichkeit der Doppelsternsysteme ist die Farbenverschiedenheit, welche häufig zwischen den Komponenten stattfindet. Struve fand, daß von 596 Doppelsternen bei 375 Paaren beide Sterne gleich hell und gleichfarbig und zwar weiß waren; 101 Doppelsterne zeigten ähnliche Farben der Komponenten, und bei 120 Paaren, also einem Fünftel der ganzen untersuchten Anzahl, sind beide Sterne von ganz verschiedener Farbe, meist gelb und blau oder auch grün und blau. Nachdem man die Bewegung in den Doppelsternsystemen erkannt hatte, versuchte man die Bahnen derselben zu berechnen. Versuche hierfür rühren von Savary, J. Herschel, Ende, Klinkerfuß und Seeliger her, welche die Annahme, daß das Newtonsche Attraktionsgesetz auch

in dem Doppelsternsystem gilt, zu Grunde legen. Bisher sind schon eine Reihe von Doppelsternbahnen mit ziemlicher Sicherheit berechnet worden, welche die beobachtete Bewegung in diesen Systemen gut darstellen, so daß man zu dem Schluß berechtigt ist, daß das Newtonsche Attraktionsgesetz nicht nur im Sonnensystem, sondern auch bei den Doppelsternen und auch im Welttraume überhaupt das Universalgesetz der Attraktion ist. In nachfolgender Tabelle sind die Elemente von einigen Doppelsternbahnen mit kürzerer Umlaufzeit aufgeführt. Es bezeichnet dabei Ω den Knoten, d. h. den Positionswinkel der Durchschnittslinie (Knotenlinie) der Projektionsebene (oder der durch den Hauptstern gehenden Tangentialebene an der Himmelskugel) und der Bahnebene; λ die Entfernung des Knotens vom Periastron; i die Neigung der Bahnebene gegen die Projektionsebene; e die Exzentrizität; T die Zeit des Durchganges durch das Periastron; U die Umlaufzeit (Periode) in Jahren; a die scheinbare große Halbachse der Bahn in Bogensekunden.

Tafel der Bahnelemente von Doppelsternen.

Name des Sternes	U	T	Ω	λ	i	e	a	Berechner
δ Füllen	11,5	1892,0	24,0 ⁰	26,6 ⁰	81,8 ⁰	0,201	0,41"	Brubrowsky
β Delphin	24,2	1882,3	174,4	344,2	64,6	0,284	0,51	Glasenapp
42 Haupthaar	25,7	1859,9	10,5	99,2	90,0	0,480	0,66	D. Struve
ζ Herkules	34,4	1864,8	41,7	252,7	43,2	0,463	1,28	Doberd
Σ 3121	34,6	1878,5	24,8	129,4	75,4	0,309	0,67	Celoria
η Nördliche Krone	41,6	1850,5	24,6	217,0	57,8	0,271	0,88	Großmann
μ Herkules	45,4	1880,1	62,1	182,0	67,0	0,214	1,37	Zeuschner
Sirius	49,4	1844,2	37,5	39,9	42,4	0,629	2,42	Muwers
Ω 298	56,7	1882,9	2,1	21,9	65,8	0,584	0,88	Celoria
ζ Krebs	59,1	1868,1	80,2	109,7	11,1	0,382	0,85	Seeliger
ξ Großer Bär	60,7	1815,2	102,8	128,6	56,3	0,381	2,62	H. Wolf
Ω 234	63,4	1881,1	124,2	72,0	47,3	0,363	0,34	Gore
α Centaur	81,2	1875,7	25,1	52,0	79,4	0,529	17,71	Robertis
γ Nördliche Krone	85,3	1840,5	113,5	250,7	81,7	0,349	0,63	Celoria
p Schlangenträger	88,4	1896,5	121,3	168,3	60,1	0,475	4,60	Chur
γ Südliche Krone	93,4	1885,2	49,3	153,4	48,8	0,303	2,03	Powell
Ω 235	94,4	1839,1	99,6	134,9	54,4	0,500	0,98	Doberd
Σ 3062	102,9	1835,5	39,1	92,2	32,2	0,447	1,27	Doberd
ξ Skorpion	105,2	1862,3	10,5	102,6	67,6	0,123	1,31	Schorr
ω Löwe	110,8	1841,8	148,8	121,1	64,1	0,536	0,59	Doberd
52 Haupthaar	119,9	1863,0	42,4	245,0	33,3	0,722	0,81	Doberd

Ein sehr interessantes System bietet der Stern ζ im Krebs. Der Hauptstern A ist 5. Größe, hat in 1" Abstand einen Begleiter B von der Größe 5,7 und in 5" Abstand einen zweiten Begleiter C von 5,3 Größe. Seeliger hat die Bewegung in diesem System ausführlich untersucht, und die oben gegebenen Elemente beziehen sich auf den Umlauf von B um A. Der Stern C hat seit W. Herschels Zeit seinen Positionswinkel gegen A um ungefähr 60° geändert, jedoch hat seine Bahn die Gestalt einer Schlangenlinie, was sich am einfachsten durch die Annahme eines von C nur um einige Zehntel einer Bogensekunde absteigenden unsichtbaren Begleiters erklärt, für dessen Umlaufzeit Seeliger 18 Jahre findet. Bei Sirius ist es in ähnlicher Weise möglich gewesen, die Bahn des Begleiters zu berechnen, ehe derselbe entdeckt war; aus den periodischen Veränderungen der Eigenbewegung des Sirius schloß Bessel, daß er einen Begleiter haben müsse, und Peters und Muwers berechneten die Bahn für denselben. 1862 entdeckte Alvan Clark dann wirklich einen Begleiter neunter Größe, dessen Bewegung sich vollkommen der berechneten Bahn angeschlossen. Aus den oben angeführten Muwersschen Elementen und der Parallaxe 0,38 Bogensekunden (nach Gill und Elkin)

folgt, daß der Hauptstern eine 2,2 mal so große Masse hat als die Sonne und der Begleiter ebenso groß ist wie die Sonne, während die große Halbachse gleich 20 Erdbahnhalfmessern ist, also ungefähr der Halbachse der Uranusbahn gleichkommt. An Helligkeit übertrifft Sirius seinen Begleiter um mehr als 5000 mal. Auch bei Procyon zeigt die Eigenbewegung ähnliche Veränderungen wie bei Sirius, die man nur durch die Annahme eines Begleiters erklären kann, und Muwers hat auch für diesen eine Bahn berechnet, jedoch ist derselbe bis jetzt mit dem Fernrohr noch nicht aufgefunden worden.

Auch mittels des Spektroskops ist es in neuester Zeit gelungen, Begleiter bei einigen Sternen nachzuweisen, die mit dem Fernrohr nicht wahrgenommen werden können. So fand Pickering in Cambridge (Vereinigte Staaten) auf den photographischen Aufnahmen des Spektrums des Sternes ζ im Großen Bären die ultraviolette Linie K doppelt in Zwischenzeiten von 52 Tagen. Pickering erklärt nun diese Verdoppelung durch die Annahme, daß der hellere Stern des Sternpaares ζ aus zwei nahe bei einander stehenden Sternen von ungefähr gleicher Helligkeit bestehe, die in 104 Tagen um ihren gemeinsamen Schwerpunkt

laufen. In Zwischenzeiten von 52 Tagen ist ihre Verbindungslinie rechtwinklig zur Gesichtslinie, ihre Bewegungen erfolgen dann in der Gesichtslinie und zwar nach entgegengesetzten Richtungen; die Linien in den Spektren verschieben sich daher in entgegengesetztem Sinne, und da die Spektren beider Sterne sich übereinander lagern, so tritt eine Verdoppelung der Linien ein. Auf gleiche Weise hat Bickering auch den Stern β im Fuhrmann als doppelt erkannt mit 4 Tagen Umlaufszeit. Während hier durch periodische Verdoppelung der Linien zwei helle Komponenten eines Sternes nachgewiesen wurden, hat Vogel in Potsdam (astronomisches Observatorium) durch periodische Verschiebungen der Spektrallinien nach entgegengesetzten Richtungen bei Algol (s. unten: »Veränderliche Sterne«) und Spica (α in der Jungfrau) verhältnismäßig dunkle Begleiter nachgewiesen. Bei letztern beträgt die Umlaufszeit 4 Tage, die große Halbachse der Bahn 679,000 Meilen.

[Sternhaufen und Nebelflecke.] Die ungleiche Verteilung der Materie am Himmel erkennt man schon mit unbewaffnetem Auge. In manchen Stellen sieht man viele Sterne zu einer Gruppe vereinigt, wie bei den Plejaden und Hyaden, ebenso sieht man im Perseus, der Andromeda, dem Orion einen matten, wolkenartigen Schimmer, welcher sich vom dunkeln Himmelsgrunde deutlich abhebt. Solche Gebilde zeigt das Fernrohr in sehr großer Anzahl in allen Größen und Formen, von einigen Sekunden bis zu mehreren Grad Ausdehnung, von runder oder elliptischer Gestalt bis zur gänzlichen Regellosigkeit und Unförmlichkeit. Viele von ihnen sind bei starker Vergrößerung in einzelne Sterne auflösbar u. werden dann Sternhaufen benannt, andre jedoch lassen selbst bei den stärksten Vergrößerungen keine Auflösung in Sterne erkennen, sondern erscheinen immer nur als matter Schimmer, häufig mit einer zentralen Verdichtung: sie führen dann den Namen Nebel oder Nebelflecke (s. Nebel). Während sich mit dem Fernrohr eine Grenze zwischen Nebelflecken und Sternhaufen nur sehr schwer feststellen läßt, ist es in neuester Zeit mit Hilfe des Spektroskopos gelungen, nachzuweisen, daß ein großer Teil der Nebelflecke eine wesentlich andre Erscheinungsform der Materie darbietet wie die Sternhaufen. Das Spektrum der letztern ist immer kontinuierlich, während bei den Nebeln sehr häufig ein helles Linienspektrum auftritt, das nur bei glühenden Gasen erscheint. In vielen Sternhaufen kann man mehrere tausend Sterne unterscheiden, vielfach sind sie vollständig rund, und gewöhnlich ist die Mitte dichter und reichlicher mit hellern Sternen besetzt als die seitlichen Teile; in einigen seltenern Fällen tritt ein Stern, gleichsam als Zentralstern, merklich hervor. Einige Gegenden des Himmels sind sehr reich an Nebelflecken und Sternhaufen, während diese in andern fast ganz fehlen. Die meisten Sternhaufen liegen in der Nähe und selbst im Gürtel der Milchstraße. Fast nirgends geht ihre Verbreitung weiter als 10° – 15° über den Saum der Milchstraße hinaus, meist bricht sie bei dieser Grenze plötzlich ab. Sehr zahlreich kommen die Sternhaufen im Skorpion und dem Schützen und in der Gegend zwischen den Zwillingen, dem Fuhrmann und dem Stier, im Orion und im Einhorn vor. Dagegen ist die Gegend des Adlers von Sternhaufen fast ganz entblößt. Die eigentlichen Nebelflecke zeigen jedoch eine gerade entgegengesetzte Verhalten: in der Nähe der Milchstraße fehlen sie fast ganz, und erst in großer Entfernung von ihr treten sie zahlreich auf.

Auf der nördlichen Halbkugel kommen sie am häufigsten im Sternbild der Jungfrau vor.

[Veränderliche Sterne.] Obgleich die Mehrzahl der Sterne dem Beschauer immer in gleicher Helligkeit erscheint, gibt es doch eine ziemliche Anzahl von Sitzternen, welche eigentümliche Veränderungen ihrer Helligkeit zeigen, die zum Teil periodisch, zum Teil jedoch ganz unregelmäßig erfolgen. Nach Wolf kann man die veränderlichen Sterne in vier Klassen einteilen, von denen die 1. Klasse solche Sterne enthält, die nur ausnahmsweise sichtbar sind; hierhin gehören die neuen oder temporären Sterne (s. unten). Die 2. Klasse umfaßt die Sterne, deren Lichtwechsel nach Dauer und Verlauf sehr unregelmäßig erfolgt. Der bekannteste Stern dieser Klasse ist der Stern η im Sternbild des Schiffs der südlichen Halbkugel, der, in einem großen Nebelfleck stehend, 1677 von Halley als Stern 4. Größe, 1827 von Burchell als Stern 1. Größe gesehen wurde, 1843 dem Sirius fast gleichkam, dann jedoch langsam abnehmend 1865 für das freie Auge verschwand. Seitdem ist er innerhalb geringer Schwankungen als Stern 7. Größe sichtbar geblieben. Ferner gehört zu dieser Klasse einer der merkwürdigsten veränderlichen Sterne, der Stern ν in den Zwillingen, der zwischen 9. und 13. Größe schwankt, jedoch öfters mit großer Schnelligkeit an Helligkeit zunimmt, manchmal innerhalb 24 Stunden um drei Größentlassen. Zur 3. Klasse gehören solche Sterne, welche einen beständigen Lichtwechsel zeigen, dessen Periode nach Dauer und Verlauf bestimmt ist, wie z. B. der Stern δ im Cepheus, dessen Helligkeit zwischen 4. und 5. Größe schwankt, und dessen Periode 5 Tage 8 Stunden beträgt. Der Lichtwechsel dieses Sternes zeigt unter allen Veränderlichen die größte Regelmäßigkeit. Ferner rechnen zu dieser Klasse der Stern α im Walfisch und β in der Leier. Die Veränderlichkeit des erstern wurde schon 1596 von Fabricius erkannt und später von Hebel genauer untersucht, der diesem Stern den Beinamen »der Wunderbare« (Mira) gab. Bei ihm haben sich Perioden der Perioden ergeben, indem die verschiedenen Maxima und Minima durchaus verschieden sind. Er sinkt nämlich zur Zeit des Minimums zu einem Stern 10. Größe herab, wächst aber zuweilen fast zu einem Stern 1. Größe an, während er zu andern Zeiten sein Maximum schon als Stern 4. Größe erreicht. Aus zahlreichen Beobachtungen ergeben sich 331,6 Tage als Zeit der ganzen Periode, in der sich alle Veränderungen wiederholen. Der Lichtwechsel des Sternes β in der Leier ist besonders eigentümlich, weil er zwei Maxima von 3.4. Größe und zwei Minima von 4.0. und 4.5. Größe zeigt; die ganze Periode beträgt nach Argander 12 Tage 21,8 Stunden und nimmt langsam zu. Die 4. Klasse umfaßt die Sterne, deren Lichtwechsel nur nach bestimmten Zeitabschnitten eintritt. Das Prototyp dieser Klasse ist der Stern Algol (β im Perseus), nach dem man auch die ganze Klasse als »Algoltypus« bezeichnet. Algol bleibt während 2 Tagen 11,5 Stunden unverändert 2. Größe, nimmt dann innerhalb 4 Stunden wieder bis zur 4. Größe ab, behält dieses Minimum $\frac{1}{4}$ Stunde und nimmt dann in 4 Stunden wieder bis zu 2. Größe zu. Zur Erklärung dieses Lichtwechsels, der schon 1669 von Montanari erkannt wurde, hat man angenommen, daß Algol ein Doppelstern sei, dessen eine Komponente dunkel ist, so daß die Lichtverminderung durch Verjüngerung des hellen Körpers hervorgerufen wird. Diese Annahme ist neuerdings durch Vogels photographische Aufnahmen des Algolpektrums bestätigt

worden, indem dieselben eine Verschiebung der Linien vor und nach dem Minimum nach entgegengesetzten Seiten zeigen, so daß Algol vor dem Minimum sich von der Sonne entfernt, nach demselben sich ihr nähert. Aus der Größe der Linienverschiebung findet Vogel unter Annahme einer Kreisbahn für den Durchmesser des Hauptsterns $2\frac{1}{2}$ Mill. km, für den des dunkeln Begleiters 2 Mill. km, für die Entfernung der Mittelpunkte beider $5,2$ Mill. km und für die Massen beider Körper $\frac{1}{9}$ und $\frac{2}{9}$ der Sonnenmasse. Chander hat kürzlich bei Algol auch eine periodische Veränderung der Periode des Lichtwechsels gefunden, zu deren Erklärung er annimmt, daß Algol ein System von drei Körpern ist, in welchem der Hauptstern mit seinem engen Begleiter, der den Lichtwechsel hervorbringt, sich gemeinsam noch um einen dritten Körper mit einer Umlaufzeit von 130 Jahren bewegt. Nachdem bei Algol die Annahme eines mehrfachen Sternsystems ihre Bestätigung gefunden hat, ist diese Erklärung auch bei den andern Sternen dieses Typus, zu denen γ , δ in der Leier und λ im Stier gehört, sehr wahrscheinlich geworden. Dagegen ist man bei einer großen Anzahl veränderlicher Sterne der andern Klassen viel mehr zur Annahme berechtigt, daß die Oberfläche der Sterne mit dunkeln Flecken besetzt ist, wie bei der Sonne, deren Größe sich infolge der Rotation des Sternes und sonstiger Umbildungen beständig ändert, so daß einem Pleckenmaximum ein Minimum der Helligkeit des Sternes entsprechen wird und umgekehrt. Die Spektren der veränderlichen Sterne gehören fast alle zur dritten Spektralklasse, mit Ausnahme der Sterne vom Algoltypus, die alle ein Spektrum der 1. Klasse zeigen. Bemerkenswert ist noch, daß die meisten veränderlichen Sterne rot sind, doch gibt es auch weiße; außerdem sind Sterne aller Größen veränderlich, häufiger jedoch die schwächeren Sterne. Nach Chandlers Katalog der veränderlichen Sterne (Boston 1893), der 260 Sterne enthält, erreichen nur 48 Sterne im Maximum eine Helligkeit von 5. Größe oder mehr.

Neue oder temporäre Sterne.] Zum Teil noch nicht ganz aufgeklärt sind die Erscheinungen, welche das Aufleuchten neuer Sterne darbietet. Gewöhnlich nehmen dieselben bei ihrem Aufleuchten sehr schnell an Helligkeit zu, um dann wieder langsam abzunehmen; meist verschwinden sie überhaupt wieder, zum Teil jedoch bleiben sie später als schwache Sterne sichtbar. Schon aus dem Altertum haben sich einzelne Berichte über das Erscheinen neuer Sterne erhalten, so soll das plötzliche Aufleuchten eines solchen Sternes im Sternbild des Skorpionis 134 v. Chr., der auch in China beobachtet wurde, Hipparch zur Aufertigung seines Sternkatalogs veranlaßt haben. Ferner beobachteten in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. arabische Astronomen einen neuen Stern im Skorpion, dessen Licht dem des Mondes in seinen Vierteln geglichen haben soll, und welcher nach vier Monaten wieder verschwand. Von einer Anzahl solcher Sterne berichtet ferner die chinesische Chronik »Ma tuan lin«, aber erst seit Dycho Brahe haben wir genaue und zuverlässige Nachrichten über dergleichen Erscheinungen. Am 11. Nov. 1572 erblickte Brahe in der Kassiopeia einen überaus hellen Stern, den er früher nie bemerkt hatte. Derselbe übertraf in der ersten Zeit seiner Sichtbarkeit alle ζ und selbst Venus an Glanz und ward auch bei Tage bequem gesehen sowie des Nachts durchmäßige Wolken hindurch. Im Dezember 1572 fing er an schwächer zu werden, im Januar 1573 war er weniger hell als Jupiter; im April d. J. erschien er als

ein Stern 2., im Juli und August 3. und im Oktober und November 4. Größe, zu Anfang 1574 war er 5.—6. Größe, und im März war er bereits für das unbewaffnete Auge verschwunden, nachdem er 17 Monate hindurch geleuchtet hatte. 1604 entdeckte Kepler im Ophiuchus einen neuen Stern; derselbe übertraf an Glanz alle ζ . 1. Größe, nahm zu Anfang des folgenden Jahres an Glanz ab und verschwand zu Anfang 1606 spurlos. 1670 entdeckte Artihelme im Fuchs einen neuen Stern 3. Größe, welcher von Juni bis August leuchtete und dann verschwand, im März 1671 sich wieder als Stern 4. Größe und nochmals im folgenden März als Stern 6. Größe zeigte, seitdem aber dauernd verschwunden ist. In diesem Jahrhundert sind bis jetzt 8 neue Sterne gesehen worden. Am 28. April 1848 entdeckte Hind einen neuen rötlichgelben Stern 5. Größe im Ophiuchus, der 1850 bis zur 11. Größe abgenommen hat und seit 1867 die Helligkeit eines Sterns 12. Größe beibehalten hat. Am 21. Mai 1860 fand Auwers im Sternhaufen Messier 80, im Skorpion einen Stern 7. Größe, der drei Tage zuvor noch nicht sichtbar gewesen war, der jedoch sehr bald wieder verblaßte und nach einem Monat verschwunden war. Außerst merkwürdig ist auch das plötzliche Anwachsen eines Sterns 9,5. Größe der Bonner Durchmusterung im Sternbild der Nördlichen Krone im Mai 1866 zu einem Stern 2. Größe. Derselbe erschien mit einem schwachen nebligen Dunst umgeben, nahm rasch wieder an Licht ab, war 20. Mai schon nicht mehr dem bloßen Auge sichtbar und ist seit 1867 9. Größe geblieben. Schmidt fand 24. Nov. 1876 im Schwan einen Stern 3. Größe von goldgelber Farbe, dessen Glanz so rasch abnahm, daß er in 21 Tagen dem bloßen Auge nicht mehr sichtbar war. Mitte August 1885 erschien ziemlich in der Mitte des großen Andromedanebels ein neuer Stern 6. Größe, der, rasch an Helligkeit abnehmend, bereits Anfang 1886 wieder verschwand. Am 13. Dez. 1885 bemerkte Gore einen neuen roten Stern 6. Größe im Orion, der Mitte 1886 bis zur 12. Größe abgenommen hatte, dann aber wieder zunahm. Zu den interessantesten neuen Sternen gehört der von Anderson am 23. Jan. 1892 mit bloßem Auge entdeckte Stern im Fuhrmann, ungefähr 2 Grad nördlich von dem hellen Stern β (2. Größe) im Stier. Seine Helligkeit war bei seiner Entdeckung gleich 5. Größe und nahm bis Anfang März 1892 noch um eine Größenklasse ab, dann erfolgte aber innerhalb weniger Tage eine sehr schnelle Abnahme von 3—4 Größenklassen, und Ende April war der Stern auch für die stärksten Fernrohre verschwunden. Im August 1892 erschien er plötzlich wieder als Stern 9. Größe, und zwar von einer schwachen Nebelmasse umgeben, und hat diese Größe auch bis jetzt dauernd beibehalten, dabei jedoch kleinere Schwankungen bis zu 1,5 Größenklassen gezeigt. Die Zeit des Aufleuchtens dieses Sternes hat sich genau feststellen lassen durch die Untersuchung der photographischen Platten, welche auf der Sternwarte des Harvard College in Cambridge (Massachusetts) und von M. Wolf in Heidelberg von der Himmelsgegend, in welcher der neue Stern erschien, von 1885 ab aufgenommen waren. Während er auf allen Platten bis Dezember 1891 fehlt und auch noch auf einer am 8. Dez. 1891 aufgenommenen Platte, welche Sterne bis zur 8. Größe zeigt, unsichtbar ist, findet er sich bereits am 10. Dez. 1891 und auf allen spätern Platten als heller Stern 5. Größe, er muß also in der Zeit vom 8.—10. Dez. ganz rapid an Helligkeit zugenommen haben. Sehr

interessante Resultate hat die Untersuchung des Spectrums ergeben; dasselbe zeigte die Wasserstofflinien und Calciumlinie sehr hell und verbreitert, außerdem aber noch neben jeder hellen Linie nach der Seite des Violetts verschoben eine entsprechende dunkle Linie. Es bestand demnach aus wenigstens zwei übereinander gelagerten Spectren, von denen das eine im wesentlichen nur helle Linien enthielt, während das andre ein kontinuierliches Spectrum mit dunkeln Absorptionslinien war. Beide Spectren waren erheblich gegeneinander verschoben, und zwar um einen Betrag, der einer relativen Geschwindigkeit von ca. 800 km in der Sekunde entspricht. Zur Erklärung dieser Erscheinung ist unter verschiedenen Hypothesen am wahrscheinlichsten diejenige von Seeliger, welcher annimmt, daß das Aufleuchten des Sternes durch das Eintreten eines festen Weltkörpers in eine kosmische Wolke, ein Gebilde von sehr verteilter Materie, mit der der Weltraum angefüllt ist, erfolgt sei, wobei seine Oberfläche eine sehr starke Erhitzung erfahren habe. Diese Erklärung dürfte überhaupt für einen großen Teil der bisher beobachteten neuen Sterne am wahrscheinlichsten sein, besonders jedoch für den im Juli 1893 von Frau Fleming in Sternbilde des Lineals (Norma) der südlichen Halbkugel auf photographischem Wege entdeckten neuen Stern 7. Größe, dessen Spectrum fast genau mit demjenigen des neuen Sterns im Fuhrmann übereinstimmt.

Vgl. Klein, Der Fixsternhimmel (Braunschw. 1872); Seeliger, Die Sterne (deutsch, Leipz. 1878); Mädler, Der Fixsternhimmel (Leipz. 1858); Derselbe, Die Fixsternwelt (Berl. 1861); Locher, Die Beobachtung der Sterne sonst und jetzt (deutsch, Braunschweig 1880); Croßley, Gedhill und Wilson, Handbook of double stars (Lond. 1879); Peters, Die Fixsterne (Brag u. Leipz. 1883); Kaiser, De Sterrenhemel (4. Aufl. hrsg. v. Dudenans, Deventer 1884—89, 2 Ae.; deutsch, Berl. 1850); Scheiner, Die Spectralanalyse der Gestirne (Leipz. 1890); Clerke, The system of the stars (Lond. 1890); Ball, Starland (Bost. 1891); Ideler, Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen (Berl. 1809); Argelander, Uranometria nova (daf. 1843); Heis, Neuer Himmelsatlas (Köln 1872); Littrow, Atlas des gestirnten Himmels (4. Aufl., Berl. 1886); Schramm, Atlas des südlichen gestirnten Himmels (Leipz. 1874); Schurig, Tabulae caelestes (daf. 1886); Messer, Sternatlas für Himmelsbeobachtungen (Petersburg 1888); Klein, Sternatlas (Leipz. 1888).

Fixum (lat.), etwas Bestimmtes, besonders fester («fixer») jährlicher Gehalt (fixum salarium) im Gegenfatz zu Nebenbezügen, auch die vereinbarte oder festgestellte Kaufsumme, welche anstatt einzelner Abgaben und Leistungen im ganzen zu entrichten ist, z. B. der jährliche Betrag der Brausteuer, mit welcher ein Bierbrauer «fixiert» ist (s. Fixation).

Fizeau (fr. fizö), Armand Hippolyte Louis, Physiker, geb. 23. Sept. 1819 in Paris, lebt daselbst als Privatmann, wurde 1860 Mitglied der Akademie hin. 1878 des Längenbüreaus. Er arbeitete über die Moserschen Taubilder (1843), maß 1849 die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts und wies mit Bréguet und gleichzeitig mit Foucault nach, daß das Licht im Wasser sich langsamer fortpflanzt als in der Luft. Mit Foucault lieferte er Untersuchungen über Licht- und Wärmestrahlen. Von größter Schärfe und Feinheit ist die von F. erdachte Methode zur Messung der Ausdehnung fester Körper durch die Wärme, mit

welcher er seine Untersuchungen über die Ausdehnung der Kristalle durch die Wärme durchführte. Mit Gousselle untersuchte er die Gleichwindigkeit der Elektrizität (1850). Auch der Photographie sind mehrere seiner Arbeiten gewidmet.

Fjälandsfjord, s. Soqnefjord.

Fjeld (normweg., schwed. Fjäll), auf der skandinav. Halbinsel Name der öden und vegetationslosen, meist über der Schneegrenze liegenden Bergflächen, welche die Hauptmasse der dortigen Gebirge bilden. Sehr häufig sind die Bergnamen mit diesem Wort zusammenge setzt, z. B. Dovrefjeld, Jotunfjeld.

Fjording (Mehrzahl Fjordingar), früheres nordisches Hohlmaß; in Schweden und Finnland $\frac{1}{4}$ Spann = 4 Rappor oder 18,32 Lit., in Norwegen $\frac{1}{4}$ Tönde = 2 Skjapper oder 34,75 L., in Dänemark $\frac{1}{4}$ Skjappe = 3 Album zu 2 Fenge und als Landmaß 1750 Kwadratfod = 172,88 qm.

Fjorde (dän.), lange und schmale, in der Regel auch tiefe Buchten an vorwiegend felsigen, steilen Fjälands- oder Inselküsten, welche oft mehrfach miteinander in Verbindung treten und dadurch mehr oder weniger große Inseln (Schären) von dem Festland ablösen. Von allen ähnlichen Küstengebietern unterscheiden sich die F. streng durch die örtliche Anhäufung. Nach Pechel tritt die Fjordbildung nur in Europa und America auf und ist auch hier auf scharf begrenzte Räumlichkeiten eingeschränkt. Im allgemeinen finden sich F. häufiger an Westküsten als an Ostküsten, sie treten in allen geologischen Formationen auf; aber es hängt von der Struktur und der chemischen Beschaffenheit der Gesteine ab, wie lange es dauert, bis eine Fjordtüste in einen Schärenraum übergeht. In Europa erstrecken sich F. vom äußersten Norden bis zur Südwestspitze Irlands oder bis höchstens 51 $\frac{1}{4}$ nördl. Br., in America finden sie an der Ostküste in Maine unter 44° nördl. Br., an der Westküste am Eingang der Juanstraße bei 48° nördl. Br. und in Südamerica an der Nordspitze von Chiloe unter 41 $\frac{3}{4}$ ° süd. Br. ihre äquatoriale Grenze. Diese Grenzlinie läuft im wesentlichen parallel mit der Isothermie von 10°, die F. liegen also im Gebiet der Regen zu allen Jahreszeiten und sind am stärksten entwickelt, wo die stärksten Niederschläge erfolgen. Außerdem sind die F. in der Regel an Steilküsten gebunden, aber sie können an solchen nie vor, wenn die klimatischen Bedingungen fehlen. Alle Untersuchungen deuten auf die Bildung der F. durch Erosion hin; sie waren früher tiefeingeschnittene, durch fließendes Wasser entstandene, nach dem Meer hin abfallende Thäler, die ihre endgültige Gestalt durch Gletscherthätigkeit erhielten und dann vom vorrückenden Meere bis zu bedeutender Höhe erfüllt wurden. In der That führen die meisten F. Gletscher oder Spuren solcher aus früherer Zeit. So ergiebt sich in Grönland die Gletscher durch die F. in das Meer, in Norwegen, Spitzbergen, Island, Neuseeland und an der Magalhäesstraße finden sich Gletscher in der Nachbarschaft der F., und in Schottland deuten Felsenriffe und Steinritzungen auf ehemalige Gletscher hin. Vgl. Pechel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde (4. Aufl., Leipz. 1883).

Fl (oder F) in der Chemie Zeichen für 1 Atom Fluor.

Fl. (fl.), Abkürzung für Gulden und Florin.

Fla., offizielle Abkürzung für den Staat Florida

Flaachthal, s. Trüdel. [in Nordamerika.]

Flaaten (flecten), Gesechte von Anten, die zum Schutz der Ufer durch Pfähle an Uferböschungen und Deichen (Flaatenreich) befestigt werden.

Flabellum (lat.), Fächer oder Wedel von dünnem Pergament, Pfauenfedern oder Leinwand, womit beim Mesopfer die Fliegen von dem geweihten Brot und dem Fleisch hinweggeschweicht werden; flabelli-form, fächerförmig; flabellieren, fächeln, wedeln; Flabellation, Lüftung eines gebrochenen Gliedes.

Flaccidezieren (lat.), erschlaffen; Flaccidezanz (Flaccidität), das Welken, daher Erschlaffung, Schlaffheit.

Flach, im Bergbau soviel wie geneigt und zwar im weitern Sinne überhaupt unter einem Winkel von weniger als 90°, im engeren Sinne unter einem Winkel zwischen 45 und 15°.

Flachat (spr. -schä), Eugène, Ingenieur, geb. 10. April 1802 in Nîmes, gest. 18. Juli 1873 in Arcachon, machte mit seinem Bruder Stephan 1823—30 die Studien zum Kanal von Havre nach Paris, widmete sich dann in England dem Bau der Docks, wandte sich dem Eisenbahnbau zu und entwarf mit seinem Bruder, Lamé und Clapeyron die Pläne zur Bahn von St.-Germain. 1844 leitete er die Anlage der atmosphärischen Bahn von Pecq und baute dann mit Clapeyron, de Vergès, Le Chatellier und Bonnart die Südbahn. Er war Oberingenieur der Ostbahn und seit 1857 zugleich beratender Chefingenieur der Südbahn, auch gründete er 1841 den Verein der Ingenieure, 1844 die Konferenz der Eisenbahn-, 1848 die Gesellschaft der Zivilingenieure und war wiederholt Präsident dieser Vereine. Er schrieb: »Établissements commerciaux, docks de Londres, entrepôts de Paris, projets de docks à Marseille« (1836); »Rapport sur le canal du Rhône au Rhin« (1840); »Traité de la fabrication du fer et de la fonte« (mit Barrault u. Petiet, 1842—46, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1847—51); »Mémoire sur les travaux de l'Isthme de Suez« (1865); »Navigation à vapeur transocéanique« (1866, 2 Bde.).

Flachbahngeschütze, leichte und schwere Geschütze mit flacher, gestreckter Geschößbahn.

Flachbogen, f. Bogen, S. 184, mit Fig. 2.

Flachbrenner, f. Lampen.

Flachbrunnen, f. Wasserleitung.

Flachdrehen (Flanddrehen), f. Drehsehn.

Flachdruckmaschine, f. Schnellpresse.

Fläche, das zwei Körpern Gemeinsame, also ein Gebilde zweier Dimensionen. Als einfachste F. gilt die Ebene, im Gegensatz zu ihr heißen alle andern krumm, wie Kugel, Kegel etc. Die Flächen können eingeteilt werden nach dem Wert des Gaußschen Krümmungsmaßes (f. d.). Christoffel teilte sie nach der Verschiebbarkeit der geodätischen, d. h. aus kürzesten Linien auf der F. gebildeten Dreiecke in vier Klassen (Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1868, S. 119). Mangoldt zeigte (Journal, Bd. 94), daß Klasse 3 und 4 zusammenfallen. Danach gibt es 1) Flächen mit freier Verschiebbarkeit des Dreiecks, dies sind zugleich die Flächen konstanter Krümmung und nur diese. 2) Flächen, auf denen das Dreieck nur längs ganz bestimmter Kurven verschiebbar ist, dies sind zugleich die Notationsflächen nicht konstanter Krümmung und nur diese. 3) Flächen, an denen das Dreieck nicht verschiebbar ist (ohne Änderung an Seiten oder Winkeln). Man teilt die Flächen auch nach der Natur ihrer Gleichungen (f. Geometrie, analytische) in algebraische und transcendente; die algebraischen wieder nach dem Grade, d. h. also nach der Anzahl Punkte, in denen sie von einer Geraden geschnitten werden können. Ausgezeichnet sind die geradlinigen oder Kegelflächen, auf denen eine unendliche

Schar Geraden möglich ist, deren Gesamtheit die F. ausfüllt, z. B. das einschalige Hyperboloid. Von ihnen sind die auf die Ebene abwickelbaren (developpabeln) am meisten behandelt. Die Lehre von den Flächen im allgemeinen ist von Euler, Monge und Gauß begründet (vgl. dessen »Disquisitiones circa superficies curvas«, Göt. 1828). Vgl. Joachimsthal, Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die allgemeine Theorie der Flächen (3. Aufl., Leipz. 1890); Darboux, Leçons sur la théorie générale des surfaces, etc., Bd. 2 (Par. 1888); Stahl und Kommerell, Die Grundformeln der allgemeinen Flächen-theorie (Leipz. 1893). [bis zum Vanbeisen.]

Flacheisen, Stabeisen von rechteckigem Querschnitt

Flächenanziehung, f. Adhäsion (physikalisch).

Flächendruckräder, f. Zahnradwerke.

Flächenschwerk, ein Verfahren der Fortseinerichtung, bei welchem die Umtriebszeit (f. Umtrieb) in mehrjährige, meist gleichlange Perioden (Zeitächer) geteilt wird und die Perioden durch Waldflächen ausgestattet werden (f. Fortseinerichtung).

Flächenfarbe, f. Dichroismus.

Flächensuß, soviel wie Quadratfuß.

Flächeneinhalt, diejenige Anzahl von Flächenmaßeinheiten, welche in einer Fläche enthalten ist. Für jede geometrisch bestimmbar Figur läßt sich der Inhalt durch eine Formel angeben. Zur mechanischen Bestimmung des Inhalts einer Figur dient das Planimeter.

Flächenmalerei, f. Flachmalerei.

Flächenmaße, diejenigen Maßeinheiten, durch deren Anzahl man die Größe von Ebenen, also von Längs- und Querschnitten, sodann aber auch von gekrümmten Oberflächen ausdrückt. Man benutzt als Einheit des Flächenmaßes das Quadrat eines Längenmaßes. Ausnahmen fanden früher bei ökonomischen Maßen (f. Feldmaße) statt, insofern die Messung durch Schätzung des durchschnittlichen Korn- oder Heuertrages oder der zur Bedeckung notwendigen Tagesarbeit ersetzt wurde. Nach den Gegenständen lassen sich hauptsächlich folgende Arten von Flächenmaßen unterscheiden: 1) der Bauten und Baustoffe mit den Quadraten des Fußes (Wied, Palm u. c.) als meistgebräuchlicher Einheit; 2) der Gewebe und Geslechte mit den Quadraten der Elle (Aune, Yard u. c.); 3) der Felder, Wiesen, Waldungen u. c. mit den Quadraten der Rute (Mestette u. c.); 4) ausgedehnter Gebiete mit den Quadraten der Meile (Lieue, Stadion u. c.). An Stelle der verschiedenartigen Einheiten sind mehr und mehr die dezimal abge-
stuften und deshalb durch je eine einzige Bezeichnung auszudrückenden Größen des metrischen Systems getreten. Feldmesser oder Geometer messen und katastrieren ansteigende Flächen nicht nach deren wirklicher Gestalt, sondern nach der Projektion auf die horizontale Ebene; Geodäten und Astronomen berechnen die Oberfläche von Umkehrungskörpern oder deren Teile nicht als Ebene, sondern als regelmäßige Krümmungsfläche.

Flächenmesser, f. Planimeter.

Flächensteuer (Arealsteuer), eine Steuer, bei der die Größe der Grundfläche als Maßstab der Steuerhöhe dient. Sie kann vorkommen bei der Grundsteuer (f. d.), bei der Tabak- und Weinsteuer (f. d.).

Flacherie (spr. flasch'ri), Schlaffsucht der Seidenraupe, f. Seidenspinner.

Flachfeuer, Schütze mit flachen Geschößbahnen aus Kanonen, deshalb auch Horizontalfeuer im Gegensatz zum Wurf- oder Steilfeuer aus kurzen Kanonen und Mörsern, bei welchem die Geschosse eine mehr gekrümmte Flugbahn beschreiben. Vgl. Flugbahn.

Flachstiche, jöbviel wie Schollen.

Flachgräber, f. Gräber, prähistorische.

Flachhut, f. Plathut.

Flachteilverschluß, gasdichter Abschluß am Boden der Seele des Geschützes; in der deutschen Artillerie für kleinere und mittlere Ladungsverhältnisse be-

Flachkopf, j. Brachycephalen.

[stimmt.

Flachkultur, Bearbeitung des Bodens auf 9—15 cm Tiefe. Vgl. Bodenbearbeitung, S. 170.

Flachküste, f. Küste.

Flachland, im Gegensatz zum Hochland (f. d.) ebene, durch keinen Gebirgszug unterbrochene oder doch nur von unbedeutenden Landrücken mit sehr allmählicher Erhebung durchzogene Landschaft, nach Klima, Flora, Fauna und Kulturfähigkeit je nach der geographischen Lage außerordentlich verschiedene (Hochebene und Tiefebene f. Ebene und Niederungen). Die Heiden und Moore Deutschlands, die Steppen (f. d.) Nordosteuropas und Nordasiens, die Küsten Ungarns, die Wüsten in Zentralasien und Afrika, die Prärien in Nordamerika und die Pampas Südamerikas sind ebenso viele Formen des Flachlandes, jede einzelne durch besondere Verhältnisse des Bodens charakterisiert.

Flachmalerei (ziemlich gleichbedeutend mit Flächenmalerei und Flachornament), eine Gattung der dekorativen Malerei, welche in Flächen, meist nur in einer Farbe und ohne Schattierung, gehalten ist. Während man sich bei der gewöhnlichen Malerei bemüht, die Natur nachzuahmen, Körper und Räume in plastischer und perspektivischer Wirkung möglichst täuschend darzustellen, verzichtet man in der F. grundsätzlich auf solche Wirkung, gibt alles flach und legt das Hauptgewicht auf die Konturen, von denen man dann verlangt, daß sie sich in gefälligen Linien bewegen, daß Zeichnung und Farben auf dem gegebenen Raum in harmonischer Weise verteilt sind und sich den Grenzen dieses Raumes unterordnen. Bei der F. wird der Künstler gleichsam von selbst zur Stillfierung, d. h. zu einer Umbildung der der Natur entlehnten Formen geführt und auf die Komposition von ineinander greifenden Linien, Ranken und Ornamenten hingewiesen. Die Umbildung der Formen der Natur für die Zwecke der Darstellungsweise geschieht teils wegen der Deutlichkeit der Darstellungen, indem jeder Gegenstand von derjenigen Seite dargestellt werden muß, von welcher er sich am eigentümlichsten zeigt, teils mit Rücksicht auf die leichte Ausführbarkeit, teils auch nur um der Komposition willen. Die F. reicht bis in die älteste Zeit hinauf. Ihre Ausbildung steht im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung der bildenden Kunst überhaupt. Zur höchsten Vollendung wurde sie von den Orientalen, besonders den Persern und Indern, ausgebildet, welche in Teppichen, gewebten Stoffen, Ornamentation von Gefäßen aus Thon, Bronze u. Mustergültiges geleistet haben. In Europa war sie im Anfang des 19. Jahrh. in Verfall geraten und später ganz verloren gegangen, indem man die Flächen nur mit wirklichen Gemälden oder Ornamenten, welche Reliefs nachahmen, zu schmücken wußte. Erst seit der Reform des Kunstgewerbes ist die F. wieder aufgenommen und als das richtige Prinzip für die Flächendekoration erkannt worden. Vgl. Herdtle, Mustergültige Vorlageblätter zum Studium des Flachornaments der italienischen Renaissance (Stuttg. 1884—86); Derselbe, Vorlagen für das polychrome Flachornament (Wien 1885); Luthmer, Flachornamente im Stile der deutschen Renaissance (Karlsruhe 1887).

Flachmüllerei, f. Mühlen.

Flachornament, f. Flachmalerei.

Flachrennen (engl. Flat races), Wettrennen auf ebener Bahn, zur Prüfung der Leistungsfähigkeit eines Rennpferdes auf Ausdauer und Schnelligkeit.

Flachringmaschine, Seitenpolmaschine, f. Elektrische Maschinen, S. 632.

Flachs (Lein, Linum L.), Gattung aus der Familie der Umacen, einjährige oder ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher mit aufrechtem Stengel, meist abwechselnden, sitzenden, schmalen, ganzrandigen Blättern, Blüten in lockern, trugdoldig zusammenstehenden traubenförmigen Wickeln, in Ähren oder Büscheln und kugeligler, stumpf fünfkantiger, zehnfächeriger Kapsel mit je einem Samen in jedem Fach. Etwa 90 Arten, besonders in den gemäßigten und subtropischen Gebieten aller Erdteile. Der Purgierlein (Purgier- oder Wiesenflachs, L. catharticum L.), 7—15 cm hoch, mit gegenständigen Blättern und kleinen weißen, am Grunde gelben, langgestielten Blüten, als einjähriges Kraut in Europa, Kleinasien, Nordafrika und auf den Kanaren, wurde früher als leichtes Abführmittel benutzt. Der ausdauernde Lein (L. perenne L.), 0,3—1 m hoch, mit aufsteigendem, oben traubigem Stengel und großen blaßblauen Blüten, wächst in Mittel- und Südeuropa, in Mittelasien und Nordamerika, wird besonders in Sibirien kultiviert und liefert eine rauhe, grobe Faser. Der gebräuchliche Lein od. gemeine F. (L. usitatissimum L., f. Tafel »Spinnfaserspinnen«), 30—60 cm hoch, mit aufrechtem, oben trugdoldig verzweigtem, kahlem Stengel, abwechselnden, schmal lanzettförmigen Blättern, blauen Blüten und zusammengedrückten, eilänglichen, zugespitzten Samen, wahrscheinlich in den Kaukasusländern heimisch, wird in mehreren Varietäten kultiviert, besonders zur Gewinnung feiner Bastfaser, des Flachses. Man unterscheidet: Schließ- oder Drehslein (L. usit. vulgare), mit nicht aufspringenden Samentkapseln, hohem, wenig verästeltm Stengel und milder feiner und weicher Faser, vorzüglich in Rußland, Norddeutschland, Österreich, Belgien, Holland und England angebaut; Spring- oder Klanglein (L. usit. crepitans), mit Kapseln, die sich beim Dürren mit einem leisen Klang öffnen, kürzerem, äulgerem Stengel, größern Blättern, Blüten und Samentkapseln, feinerer, weicherer, aber kürzerer Faser, etwas hellerem und ölreicherem Samen und von kürzerer Vegetation als der Schließlein, noch häufig in Süddeutschland kultiviert; weiß blühender, auch amerikanischer Lein (L. americanum album), in Deutschland längst angebaut, aus der Provinz Sachsen nach Schottland, von da nach Amerika verpflanzt, unter obigem Namen seit 1851 wieder in Deutschland erschienen, soll sich weniger verästeln, um acht Tage früher reifen, höhern Samenretrag und eine festere und längere Faser liefern als der vorige, doch nicht so fein und zart sein, ist bei seinem zweifelhaften Wert von geringer Verbreitung. Winterlein, vorzüglich in Italien, Südfrankreich, Spanien, Algerien und Ägypten angebaut, bleibt im Stengel kurz, bringt aber reichlich Samen. Im Handel erscheinen vorzüglich die Drehsleinarten: Nigac, Windauer, Libauer, Penauer und Pflower, auch unter dem Namen russischer, Liv-, Kurländer oder Tommenlein (weil er in Tommen verpackt ist), ferner Zeeländer, Tiroler und rheinländischer Lein. Der Nigac und der Zeeländer Lein werden vielfach zur Frühlfaat benutzt, während bei Späntaubau der Windauer dient. Kronen- oder Rosenlein bezeichnet keine eigne Sorte, sondern nur

den aus eingeführten Originalsamem gezogenen Sä-
lein, auch »einmal geäetert« Lein genannt.

Flachsbau.

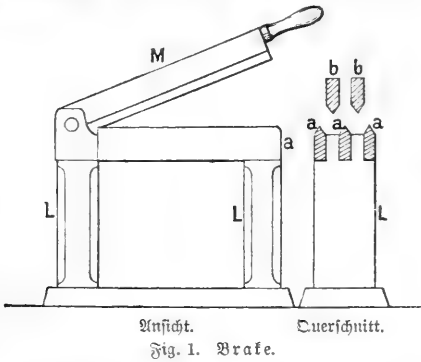
Der F. gedeiht am sichersten in einem etwas feuch-
ten, kühlen Klima, bei Trockenheit bleibt er kurz im
Stengel, Kälte verträgt er in seiner Jugend nur bei
kräftiger Entwicklung. Zu seiner vollständigen Ve-
getation braucht er 84—105 Tage. Sein Verbreitungs-
bezirk findet sich vorzüglich in Mitteleuropa, doch wird
er auch in Ägypten, Algerien, Ostindien angebaut. In
Europa fällt seine nördliche Grenze mit der der Som-
mergerste zusammen; in Mitteleuropa steigt seine Kul-
tur bis 1500 m über dem Meeresspiegel. Im allgemei-
nen haben die klimatischen Zustände eines Landes einen
weit energischeren Einfluß auf die Dualität und Quan-
tität des geernteten Flachsese als die Bodenbeschaffen-
heit. Unter dem Einfluß des Seeklimas in den Dstsee-
provinzen Rußlands, in Belgien, Holland und vor allem
in Irland werden die wertvollsten Flachsse gezogen; bei
jeder Verminderung dieser günstigen Einwirkung ist
häufiger Samenwechsel erforderlich. Ein tiefgrundiger,
an Kali und Phosphorsäure reicher, etwas kalkhaltiger
Boden, dem es nicht an Humus fehlt, ist am geeig-
neten für die Flachskultur. Dabei liefert etwas schwe-
erer Boden den besten und feinsten F., während leichter
zwar auch noch ziemlich feinen, aber nie so feinnen Bast
erzeugt. Gewöhnlich baut man den F. nach einer leicht
wurzeln den Getreideart (Hafer, Roggen), mit siche-
rem Erfolg nach einer gut gedüngten Hackfrucht.
Weist feht er auf demselben Feld nach 9, 10 und mehr
Jahren wieder, kann aber bei richtiger Behandlung
des Feldes und entsprechender Düngung (zunal mit
Kali) mit Sicherheit alle vier Jahre dasselbe Feld ein-
nehmen. In Belgien wird das Feld bis auf das Ab-
eggen und oberflächliche Uebenen vor Winter voll-
ständig zurechtgelegt, so daß im Frühjahr der Anbau
möglichst zeitig vorgenommen werden kann. Vor der
Saat ebnet man das Feld möglichst vollkommen, um
jeder Zweiwüchsigkeit des Flachsese vorzubeugen. Zur
frischen Düngung eignen sich gut vergornte Sauche,
Kloafendünger, Gülle, Stüchen und Mische, auch
Knochenmehl, Kalisatze, Guano, guter Kompost; we-
niger gut ist frischer Stallmist, und nachteilig wirken
Schafmist und Kalk. Als Saatgut dient teils Ori-
ginal-, teils selbstgezogener Same. Alter, zwei-
auch dreijähriger Same wird oft vorgezogen, da er bessern
Bast liefern soll; da aber längeres Liegenlassen des
Samens unwirtschaftlich und mit Risiko verbunden
ist, so wird er, um denselben Erfolg zu erzielen, vor
der Ausaat nicht selten bei 40° gedörrt. Zum Reinigen
der Saatfrucht dienen die Leinsamentklapper und
Drahtsiebe mit zwölf Maschen auf 2,5 cm. Die Ausaat
erfolgt möglichst frühzeitig. Um gleichmäßigen Stand
zu erhalten, säet man bei breitwürfiger Handsaat der
Länge und Quere des Feldes nach oder mit breitwürfi-
gen Säemaschinen, in neuester Zeit auch mit Drill-
maschinen bei 5 cm Reihenweite und Längs- u. Quer-
saat. Der untergebrachte Same wird angevalzt. Der
Samenaufwand beträgt bei Basterzeugung 200 kg, bei
Samenzucht 150 kg und bei Gewinnung des Länd-
flachsese 300 kg pro Hektar. Ist der F. 6,5 cm hoch,
so wird geäetert. Feinde des Flachsese sind: Erdflöhe,
die Raupe der Gammaleule (*Plusia gamma*), Enger-
linge, der Flachsnotenwickler (*Conchylis epilimna*),
Flachsseide (*Cuscuta epilinum*) und andre Unkraut-
pflanzen sowie ein Hestpilz (*Melampsora lini*), welcher
den Brand (Fring oder Feuer) verursacht. Sobald
das untere Drittel der Stengel gelblich geworden und

die Blätter abgefallen sind, wird der F. gerauft; nur
bei Samengewinnung wartet man die Hartreife ab.
Beim Raufen des Flachsese beginnt schon das Sor-
tieren nach Länge, Stärke und Reife der Stengel, die
dann auf dem Feld ausgebreitet oder vorher ab-
geriffelt werden. Dazu dient die Riffelbank, auf
deren Mitte querüber der Riffelkamm angebracht ist.
Letzterer besteht aus 24 geschmiedeten, 45 cm langen,
1,25 cm dicken, mit ihren scharfen Kanten nach den
Riffelern stehenden Zähnen, die auf dem Boden 0,5 cm
und an der Spitze 1,25 cm voneinander abstehen. Die
ausgebreiteten Stengel bleiben meist so lange liegen,
bis sie lufttrocken sind; besser stellt man sie nach dem
Ziehen in Hoden oder kleinen Kapellen auf. Luft-
trocken geworden, werden die Samentapseln abgedros-
chen, besser abgeriffelt oder abgebotet, oder es dient
hierzu eine Riffelmaschine. Den vom lufttrocknen
F. abgelösten Samen läßt man bis zum Verbrauch in
den Samentapseln liegen; die grün abgeriffelten Bol-
ten werden auf einem Tuch ausgebreitet und der Sonne
ausgesetzt, getrocknet, gereinigt und in Fässern gut
verpackt. über Erträge s. unten bei Produktion.

Zubereitung des Flachsese.

Zur Gewinnung der Flachsfafer (Flachs) muß man
den Bast von der innern Holzigen Köhre (Holz) der
Stengel und der Oberhaut trennen und der Länge
nach in Fasern teilen. Der lufttrockne geriffelte Flachs
(Rohflachs, Stroßflachs) enthält durchschnittlich
73—80 Proz. Holz und 20—27 Proz. Bast, wovon
das Holz aus 69 Proz. Holzfafer, 12 Proz. in Wasser
und 19 Proz. in alkalischen Laugen löslichen Teilen
besteht, während der Bast aus 58 Proz. Fafer, 25
Proz. in Wasser und 17 Proz. nicht in Wasser, größ-
tentils aus Pflanzenleim gebildeten, in Alkalien lös-
lichen Stoffen zusammengesetzt ist. Da die Trennung
des Bastes vom Holze und die Verwandlung des
Bastes in Fasern nur vorteilhaft von statten geht,
wenn der diese Teile zusammenhaltende Pflanzenleim
zerstört wird, so zerfällt die Zubereitung des Flachsese
in einen chemischen und einen mechanischen Pro-
zess. Versuche, den Pflanzenleim durch Behandlung
mit Alkalien zu entfernen, haben keinen Erfolg gehabt,
während die von alters her gebräuchliche Methode, das
Ziel mittels einer zweckmäßig geleiteten Gärung zu
erreichen, sich vorzüglich bewährt; Diese unter dem
Namen Rotten (Rösten; Rotte, Röst) bekante
Vorbereitung ist daher allgemein üblich geblieben.
Der entsprechend lange feucht gehaltene Pflanzenleim
wird dabei in der Weise zerstört, daß der Hauptstoff
derselben, die unlösliche Pektose, in die zum größten
Teil löslichen Pektinstoffe übergeht. Bei der ge-
wöhnlichen Wasserrotte läßt man den Stroßflachs
mit den Wurzelenden nach abwärts in ausgegebenen,
mitunter ausgemauerten Gruben, mit Wasser bedeckt,
so lange liegen, bis der unter Bildung von Essigsäure,
Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Kohlenäure
verlaufende Zersetzungsprozess so weit fortgeschritten
ist, daß sich der Bast leicht vom Holze abstreifen läßt,
ohne selbst den Zusammenhang zu verlieren. Letzterer
ist ein Zeichen, daß ein Überrotten (Verrotten),
d. h. ein vollständiges Zerstören des Leimes und da-
mit eine Weinträchtigung der Festigkeit vermieden
wurde. Man unterscheidet Rotten im stehenden und
im fließenden Wasser, je nachdem das Wasser erst
nach der Rotte oder auch während der Rotte abgelassen
und erneuert wird. Bei der Schlam- oder blauen
Rotte (in Belgien) werden Schlamm und Erlenswege
mit in die Gruben geworfen, wodurch der F. eine

stahlgraue Farbe erhält. Der je nach der Witterung in 5—14 Tagen sich vollziehenden Wasserrotte stehen die sehr langsam verlaufenden Luft-, Tau- und Schneesrotten gegenüber, wobei der F. auf dem freien Felde ausgetreitet wird. Sehr gebräuchlich ist die gemischte Rotte, mit einer Hauptrotte (Borrotte) im Wasser und einer Nachrotte im Tau, wobei der F. reine gleichmäßige Farbe, große Festigkeit und Geschmeidigkeit erhält. In großen Flachsbergwerkstätten erfolgt das Rotten unabhängig von der Witterung in Wasser (Schenksche, amerikanische oder Warinwasser-Rotte) bei etwa 20—32° in großen, mit Dampfzweigen versehenen Bottichen in 60—72 Stunden. — Zur Rösche bringt man bald den grünen, frisch gezogenen und abgerisselten, bald den vorher lufttrocken gemachten F. Das erstere Verfahren (Grünrösche) ist vielfach in Rußland, Deutschland, auch in Belgien und Holland üblich, liefert aber niemals eine solche Flachsqualität wie das zweite Verfahren, bei welchem man den F. erst im kommenden Jahr zur Rösche bringt. Durch das Liegenlassen gewinnt die



Anficht. Querschnitt.
Fig. 1. Brafe.

Faser an Festigkeit und Griff, und nicht selten wird die Rösche unterbrochen und erst, nachdem der F. abermals fest eingelagert war, vollendet. Diese Doppelrösche findet in Belgien vorzüglich ihre Anwendung bei den feinsten und wertvollsten Flachs. — Zum Zweck der weiteren Verarbeitung unterliegt der F. gewöhnlich einem einfachen Wasch- oder Quetschprozeß in einem hölzernen Walzwerk und wird dann in Dörrofen, Dörrofen oder Öfen, selbst in Backöfen getrocknet. Steigt auch bei vorsichtiger Handhabung die Erwärmung der Flachsstengel beim Dörren nicht über 50°, so verliert doch die Faser hierdurch mehr oder weniger an Mäthe und Griff, daher auch das Dörren nur da angewendet wird, wo es unbedingt notwendig ist, d. h. bei Tauflachs, der sich sonst weniger leicht und vollkommen brechen läßt. Bortheilhaftes dörren man den F. in der Sonnenwärme, wiewohl das darauf folgende Brechen nicht so gut und leicht vor sich geht wie nach dem Dörren im Dörrofen.

Der mechanische Prozeß der Flachsbergwerk beginnt mit dem Knicken oder Brechen, wodurch der hölzerne Kern des Flachsstengels in kleine Stücken gebrochen wird. Dieser Arbeit geht ein sorgfältiges Sortieren des Flachs je nach Farbe und Rösche voraus. Zum Brechen dient meist noch die ein- oder zweizungige Holzraute, in manchen Gegenden eiserne Handbreche (Brafe, Fig. 1) mit dem aus 2 Zungen bb gebildeten Messer M und der mit drei Schienen aaa versehenen Lade LL, welche die Faser aber leicht beschädigt und die Ausbeute an spinnbarer Faser ver-

ringert. In Belgien wird daher der geröstete F. auf einer Leinwand mit dem hölzernen, geferbten Wotthammer geknickt, ohne daß die Faser zu sehr gedehnt und dadurch zerrißten wird. Zu gleichem Zweck dienen in Deutschland vielfach auch die glatten hölzernen Bleuel, Blauel oder Bocker sowie die Blauel- oder Bockmühlen, wobei die Flachsstengel unter hölzernen Stampfen zerquetscht werden, was jedoch nur bei stärke- und gröberem F. zweckmäßig ist, da bei dem feinem die Schäben (Nunnen, Nchen, Ngen), d. h. die hölzernen Teile des Stengels, zu sehr in den Bast hineingeht und zertrümmert werden.

Bei der Flachsbergwerk im großen dienen zum Zerteilen des Holzes Brech- (Knick-) oder Stechmaschinen von sehr verschiedener Konstruktion. Die gebräuchlichsten bestehen aus mehreren geferbten Walzenpaaren, welche der Flachs passiert, und deren Walzen am besten (Fig. 2) aus messerartigen Schienen mm gebildet sind, die durch Scheiben ss zusammengehalten werden. Die Brechmaschine von Kaselowsky (Fig. 3) besteht aus dem Klotz L, der mit vier Messern versehen ist und durch die Kurbel B schnell auf und ab bewegt wird, während der F. von dem Walzenpaar o vorgeschoben, von der drehenden

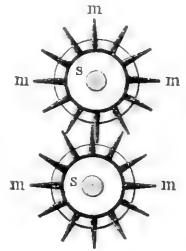


Fig. 2. Brechmaschine.

Trommel W mit den 4 Messerpaaren III dem hakenförmigen Werkzeug L dargeboten wird, das durch die Stange f eine Geradeführung erhält. Der Antrieb dieser Maschine erfolgt durch die Nockenmechanik R auf das Rad c und von c auf d und W sowie durch die Stiftenräder g und h auf die untere Einziehwalze o in der Weise, daß

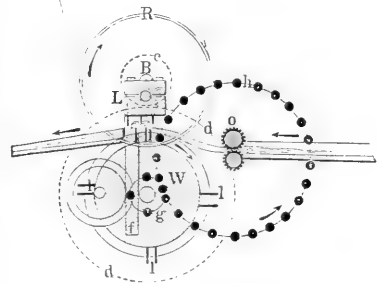


Fig. 3. Kaselowskys Brechmaschine.

der Trommel W mit den 4 Messerpaaren III dem hakenförmigen Werkzeug L dargeboten wird, das durch die Stange f eine Geradeführung erhält. Der Antrieb dieser Maschine erfolgt durch die Nockenmechanik R auf das Rad c und von c auf d und W sowie durch die Stiftenräder g und h auf die untere Einziehwalze o in der Weise, daß

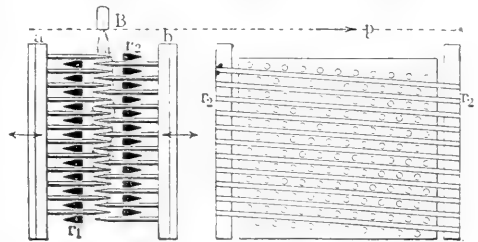


Fig. 4. Stechplatten.

L bei jeder Vierteldrehung von W einmal zuflößt. Mit höchst schonender Wirkung erfolgt die Zerteilung des Holzes auf der in neuester Zeit eingeführten Stechmaschine. Die hierbei benutzten Werkzeuge bestehen aus einem Paar viereckiger Platten a (Fig. 4), die auf ihrer inneren Seite mit kegelförmig zugespitzten Zinken oder

Nadeln in zwölf Reihen so besetzt sind, daß die Nadeln zwischeneinander treten und an möglichst vielen Stellen das Material durchstechen, welches von einer Kluppe B gehalten, von oben eingehängt und nach jedem Stoß in der Richtung des Pfeiles p etwas vorgeückt wird. Zum Abstreifen des Materials und der aufgespießten Holzteilchen dienen zwei feststehende Roste r_1 und r_2 , deren Stäbe, mit den Nadelreihen parallel, an den Nadeleintrittsseiten abgechrägt sind, um den Eintritt der Nadeln zu sichern. In der Schäbmaschine (Fig. 5) hängen diese Platten mit den Schwingen a an den Achsen b_1 und b_2 und erhalten ihre Pendelbewegung (230mal in der Minute) von Kurbelzapfen der Wellen d_1 und d_2 durch die Lenkungen ee. Die Träger ff stützen die Roste. Die sonst allgemein bei den Brechmaschinen übliche, höchst gefährliche Methode, die Risten mit der Hand einzuführen, ist bei dieser Maschine ebenfalls beseitigt durch Anbringung einer auf und ab steigenden Bahn B₁, welche Wanderkluppen (wie bei den Hechelmaschinen) aufnimmt, die, an einer Seite auf die Bahn gelegt, nach jeder Hebung der letztern von einer endlosen Kette der andern Seite um eine abzapfende Länge zugehoben werden. In der Regel enthält eine solche Maschine vier Paar Platten mit Nadeln von 80 mm Länge und von absteigender Feinheit. Der Erzfunder (Carbon) dieser Maschine hat dieselbe mit einer Schwingmaschine in der Weise kombiniert, daß die Risten in ununter-

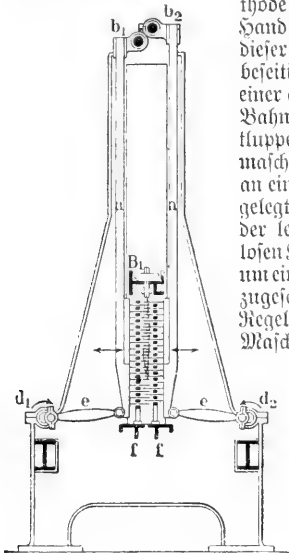


Fig. 5. Schäbmaschine.

brochener Reihenfolge auf einer beiden, unmittelbar nebeneinander gerückten Maschinen gemeinschaftlichen Kluppenbahn ohne Umspannen bewegt werden, so daß die Maschine sogen. Schwingflachs abliefern. Die Ergebnisse dieses neuen Systems stellen sich äußerst günstig.

Die vollständige Entfernung der Holzigen Teilchen von der Flachsfaser wird durch das Schwingen erreicht. Dazu dient entweder nur das einfache Schwingmesser, mit welchem der mit der linken Hand festgehaltene, frei über das Schwingbrett herabhängende F. wiederholt gestrichen wird; oder man benutzt Schwingmaschinen, bei welchen 4, 6, 8 und mehr Messer mit ihrem Stiel auf einer Achse angebracht sind, die an dem verstellbaren Schwingstock, über welchem der F. von dem Arbeiter gehalten wird, mit verschiedener Schnelligkeit vorüberstreichen. Bei dem sogen. Friebländer System befinden sich die Schwingapparate am äußersten Ende der auf einer eisernen Achse aufgeschraubten Träger, und der Schwingstock, auf welchem der F. aufgelegt wird, bildet einen verstellbaren, federnden Mantel. Jeder Schwingapparat besteht aus einem glatten, mit seiner Breitseite arbeitenden Messer, hinter welchem ein siebenzähliger Rechen und dann wieder ein glattes Messer folgt. Letzteres sowie das geteilte Messer stehen im rechten Winkel zu dem Auf-

lageinschnitt im Mantel, während das erstgenannte Schwingmesser parallel mit diesem Einschnitt gestellt ist. Beide Systeme kommen vielfach modifiziert in Anwendung. Statt des Schwingens wird der F. in manchen Gegenden Deutschlands geschabt oder geribbt, oder man verbindet das Ribben mit dem Schwingen des Flachsens. Beim Ribben schabt man den auf einem Leder liegenden F. mit drei verschiedenen scharfen Eisenlingen, bis alle Schäben entfernt sind. Die Arbeit ist sehr zeitraubend und liefert leicht sehr viel Berg; das Ribben hat daher auch keine allgemeine Verbreitung gefunden. Da das Spinnrad mehr und mehr durch die Spinnmaschinen ersetzt wird, so bietet der Schwingflachs meist das fertige Handelsprodukt, und zu diesem Ende wird er auf verschiedene Weise aufgemacht. Nach dem Aufmachen verpackt man in Holland die Flachsbindel in Säcke, und in diesen bleibt der F. in einem dunkeln, nicht allzu trocknen Raum liegen, wofelbst er in drei

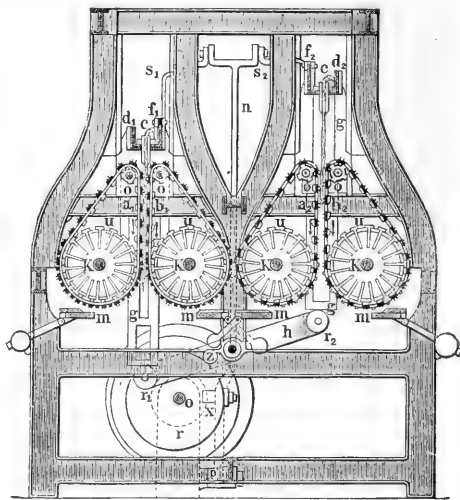


Fig. 6. Hechelmaschine.

Schichten aufeinander gelegt wird. Der F. gewinnt dadurch ungemein an Milde und Griff. Auch das Berg, welches beim Hecheln gewonnen wird, wird wesentlich besser, wenn es bis zum Verspinnen, in starke leinene Tücher fest eingeschlagen, an einem kühlen und trocknen Orte aufbewahrt wird.

Zum Verspinnen kann der Schwingflachs nicht ohne weiteres benutzt werden, der Bast ist noch mehr oder weniger bandartig vereinigt, und es ist daher vorerst die einzelne Faser darzustellen, wozu die Hechel dient. Diese besteht aus einer runden oder besser viereckigen Platte mit aufrecht stehenden, schlanken, runden, sehr spitzen Stahlzähnen von 7—15 mm Länge. Sie werden genau senkrecht und zwar reihenweise so befestigt, daß jeder einzelne Zahn gerade eine Lücke der vor und hinter ihm laufenden Reihe deckt. Die Entfernung der Zähne wird verschieden groß gegeben, und man beginnt die Arbeit mit der größten und weitständigsten Hechel (Abzugshechel) und schließt sie mit der feinsten (Ausmachhechel). Während durch die Hechelzähne die einzelnen Fasern gespalten und die längern von den kürzern geschieden werden, behandelt man den F. auch mitunter daneben mit einer Bürste, wodurch alle noch anhaftenden feinen Holzteilchen von der Faser getrennt werden, der Staub entfernt wird und viele

größere Fasern in feinere Fäden gespalten werden, infolgedessen der F. einen seidenartigen Glanz, vorzügliche Feinheit und Weichheit erhält und in seinem Ansehen und Wert wesentlich gewinnt. In den Spinnereien wird das Handhecheln selten ganz durch Hechelmaschinen ersetzt, gewöhnlich nur unterstützt, indem in der Regel vor und nach dem Maschinenhecheln noch ein Handhecheln stattfindet. Die Haupteinrichtung einer viel verwendeten Hechelmaschine, welche zugleich die Grundlage aller Hechelmaschinen erkennen läßt, geht aus Fig. 6 hervor. Auf dem endlosen Tüchern a_1, b_1 und a_2, b_2 , welche über die Scheiben o und u gespannt sind und von u aus in der Pfeilrichtung bewegt werden, befinden sich Stäbe mit Hecheladeln befestigt, welche den in der Kluppe e, c festgehaltenen F. hecheln, während diese Kluppen sich mit den Bahnen d_1 und d_2 langsam auf und abwärts bewegen. Zu dem Zwecke ruhen die Bahnen auf den Schienen g, g , die bei f_1 und f_2 ihre Führungen erhalten und sich bei r_1 und r_2 auf Rollen des Hebels h stützen, der eine schwingende Bewegung ausführt, indem dessen Rolle z in eine exzentrische Nute der sich mit o drehenden Scheibe r eintritt. Zum Ausstoßen der Hede aus den Hechelstäben dienen Stäbe, welche sich in radialen Schlitzen der Scheiben u , u durch ihr eigenes Gewicht abwärts zwischen die Hechelstäbe bewegen und die Hede von den Hecheln abschleppen, so daß sie von den Kämmen m, m, m, m aufgenommen wird. Um den F. stufenweise immer feiner hecheln zu können, werden die Hechelmaschinen mit mehreren nebeneinander liegenden Hechelfeldern mit Hecheln von zunehmender Feinheit ausgestattet. Jedemal nun, wenn eine Flachskluppe, $z. B. c$ rechts, oben angekommen ist, wird sie in der Bahn um die Breite eines Hechelfeldes horizontal verschoben und somit in den Bereich des Nachbarfeldes geschoben. Hierzu dient der um den Zapfen p schwingende Hebel p , der von einer Nutscheibe auf o und Rolle x in Schwingung versetzt wird und diese durch die Schiebfiangen s_1 und s_2 und die Schienen f_1 und f_2 mittels Stoßstinten auf die Kluppen e, c überträgt. Bei dieser letzten Bearbeitung des Flashes werden, wie beim Schwingen und Brechen, verschiedene Abfälle erhalten, die meist in verknoteten und verworrenen Faserstückchen, Werg (Wereg, Hede), bestehen. Je nachdem das Werg beim Vor- oder Nachschwingen, beim Grob- oder Feinhecheln erhalten wird, läßt es auch nach der Hand eine verschiedene Verwendung zu. So ist das Vorschwingwerg zum Verspinnen ungeeignet, während Feinwerg- und Grobhechelwerg zum Verspinnen für Nummer 22 und Feinhechelwerg für Nummer 24 geeignet ist.

Eigenschaften der Flachsfaser. Handelsforten.

Der vollkommen ausgehechelte F. (Hechelflach) hat Fasern von 300—600, höchstens 700 mm Länge. Je länger die Faser ist bei gleicher Feinheit, um so höher wird der F. geschätzt. Jede Faser besteht ferner aus einer Anzahl feinerer und kürzerer (20—40 mm langer) Fasern, welche durch den Rest des Pflanzenleims zusammengehalten werden, fast cylindrisch rund und etwa 0,012—0,025 mm dick. Wird der F. in warmes Wasser gelegt, so lassen sich infolge der Erweichung des Leimes diese Elementarfasern auseinander ziehen, worauf das Spinnen (s. d.) in warmem Wasser beruht. Die Farbe des besten Flashes ist lichtblond oder silbergrau; dunkle braune oder braungelbe Farbe ist ein Zeichen unrichtiger Behandlung. Der beste F. zeigt einen schönen Seidenglanz. Lufttrocken enthält die Flachsfaser 5,70—7,22 Proz. Wasser, jedoch

steigt, in einem mit Wasserdampf gesättigten Raum gebracht, ihr Wassergehalt auf 13,9—23,36 Proz. Der Wassergehalt der völlig getrockneten Faser schwankt von 1,18—5,93 Proz. Im Handel unterscheidet man russischen (besonders Nigauer), Königsberger, Danziger (podolischen), belgischen, holländischen, deutschen und neuerdings auch ägyptischen (Ben Suid, alexandrinischen) F. mit zahlreichen Qualitätsstufen.

Geschichtliches. Produktion.

In den Flachsbauten am Oberrhein und in den angrenzenden Distrikten hat man Zeugnisse vorgeschichtlicher Flachsultur und Manufaktur gefunden. Im Altertum wurde F. angebaut im Nildelta und in den Flußthälern Vorderasiens; Ägypter, Phöniker und Juden fertigten Kleider, Zelte, Segel u. aus F. Nach Herodot trugen die Babylonier leinene Kittel, und nach Strabon war die babylonische Stadt Borsippa der Sitz bedeutender Leinenindustrie. Von Asien wurde die Flachsultur nach Griechenland eingeführt. Homer erwähnt mehrfach den F., und nach Herodot galt die Leinwandkleidung als üppige, weibliche, der Prunksucht dienende Tracht. Im römischen Reich wurde F. nach Livius schon im 5. Jahrh. v. Chr. zu Kleidungsstücken verwendet, und im 4. Jahrh. erschienen die Sammitter in weißen leinenen Tuniken. Nach Cicero stammte die zu seiner Zeit unter den Römern verbreitete leinene Luxusracht aus dem Orient, und gegen Ende der Republik nahm der Verbrauch der Leinenstoffe immer mehr zu. Bald fand der Flachsbaubau auch bei den germanischen, keltischen, slavischen und litauischen Völkern mehr und mehr Eingang und damit das Wort »Lein« weite Verbreitung. Die Werthschätzung des Flashes und der Leinenzeugnisse stieg mit der Zeit ungemein, und die vornehmsten Frauen hielten es nicht unter ihrer Würde, sich mit dem Spinnen und Weben des Flashes abzugeben. F. diente als Tauschmittel zwischen den germanischen und weißslavischen Völkern. Vorherrschender Erwerbszweig blieb die Flachsultur in den russischen Ostseeprovinzen. Im 12. Jahrh. versuchten die Spanier aus F. Papier darzustellen, was sich bald verallgemeinerte; ebenso die Verwendung der Leinwand und des Leinöls zur Malerei, welche etwas später in den Niederlanden aufgenommen war. Nachdem im 15. Jahrh. Flachsbaubau und Flachsindustrie in volle Blüte getreten, wurden sie durch die Religionskriege stark beeinträchtigt, hoben sich aber sehr rasch wieder mit Eintritt geregelter staatlicher Verhältnisse. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts zeigte sich ein starker Rückgang in der Flachskultur und Flachsindustrie durch das Auftreten der mechanischen Baumwollspinnereien, und nur Belgien, Holland, Schlesien, Westfalen blieben dem alten Erwerbszweige treu. Durch Verbreitung und Vervollkommnung der Flachsspinnmaschinen und durch die Einführung entsprechender Zolltarife für Baumwollfabrikate hoben sich auf dem Kontinent der Flachsbaubau und die Flachsindustrie wieder, insbes. zur Zeit des nordamerikanischen Krieges. Die Ursache, warum die Flachsindustrie nicht dieselben Fortschritte aufzuweisen hat wie die Baumwoll- und Wollindustrie, liegt in den weit höhern Betriebsmitteln, welche erstere gegenüber den beiden andern Industriezweigen erfordert. In Irland, wo der Flachsbaubau historisch zuerst im 13. Jahrh. erwähnt wird, gelangte er im 17. Jahrh. zu seiner nationalen Bedeutung. Durch die Regierungsmaßregeln der Königin Anna und die stete Fürsorge des englischen Parlaments hoben sich die Flachskultur und Flachsindustrie nach allen Rich-

tungen. In Deutschland findet man den Flachs-
bau vorzüglich in Schlesien, Westfalen, Rheinpreußen,
Hannover, Sachsen und Bayern. In Schlesien wurde
die Flachskultur besonders durch die im 13. Jahrh.
eingewanderten Wallonen sowie durch die beigezogenen
Klostergeistlichen aus dem nördlichen Frankreich ver-
breitet und gehoben, und Sagan hatte schon damals
einen blühenden Leinwandhandel. Ende des 18. Jahrh.
führte Schlesien für 15 Mill. Thlr. F. aus. In West-
falen, speziell Bielefeld, blühte der Flachshandel schon
im 14. Jahrh., und die Anfertigung der feimern sogen.
Holländer Leinwand, die Verbesserung der Bleiche, die
Errichtung der Leggenanstalten, die Verbesserung der
Verkehrsverhältnisse und ähnliche Einrichtungen mach-
ten die Flachs- und Leinenindustrie in den Rhein-
provinzen zu einem einträglichen Erwerbszweig. 1891
führte Deutschland 57,936 Ton. F. im Wert von 34,7
Mill. Mk. ein und 28,733 Ton. im Wert von 18,4
Mill. Mk. aus. Gegenwärtig produzieren nur Ruß-
land und die Niederlande regelmäßig mehr F., als sie
selbst verarbeiten. Britisch-Ostindien, die Vereinigten
Staaten, Argentinien und einige andre außereuro-
päische Gebiete bauen F. fast ausschließlich zur Samen-
gewinnung. Seit den 70er Jahren hat vielfach eine
Abnahme der Flachskultur stattgefunden, und es wur-
den 3. B. mit F. bebaut

in Deutschland	1878: 133 890 Hektar,	1883: 108 297 Hektar
= Österreich	. 1873: 114 209	= 1892: 85 953
= Frankreich	. 1875: 78 440	= 1891: 29 097
= Irland	. 1880: 157 534 Acres	1892: 70 642 Acres

In Holland, Belgien, Finnland wächst dagegen der
Flachsbaum. Ausdehnung und Ertrag der Flachskul-
tur in Europa werden in folgender Weise geschätzt:

Länder	Jahr	Hektar	Kilogr.	Gesamtertrag
			auf 1 Hektar	
Rußland	1890	1 622 500	254	341 100 000
Deutschland	1883	108 297	410 (?)	44 402 000
Österreich	1890	90 604	425	38 548 000
Frankreich	1890	32 174	685	22 034 000
Belgien	1890	40 078	510	20 439 800
Irland	1890	39 232	490 (?)	19 623 680
Italien	1890	55 271	378	18 700 000
Holland	1889	17 070	546	9 323 600
Ungarn	1890	12 044	428	5 160 700
Schweden	1890	6 801	329	2 078 500
Finnland	1890	?	?	1 890 045
Dänemark	1881	1 925	290 (?)	558 250
Großbritannien	1890	994	470 (?)	467 180
Griechenland	1875	388	312	121 000
Zusammen:	—	2 026 878	—	524 447 055

Die Gesamtproduktion Europas kann auf 530 Mill. kg
veranschlagt werden.

Der Leinsame wird 3,5—5,5 mm lang, ist gelb-
braun, glänzend, riecht schwach unangenehm, schmeckt
schleimig-fettig. Unausgereifte Samen, die man ge-
wissermaßen als Nebenprodukt bei der Flachs-gewin-
nung erhält, sind kleiner, leichter, meist auch mehr
grünlich gefärbt. Diese Samen sind wohl für die Öl-
gewinnung (Schlaglein), aber nicht zur Aussaat
(Saatlein) tauglich. Der Same enthält ca. 8 Proz.
Wasser, 33 Proz. fettes Öl, 25 Proz. Eiweißstoffe,
Spuren von Gerbsäure und 4—5 Proz. mineralische
Stoffe. Man benutzt ihn auch zur Darstellung eines
starken Schleims (1 Teil Same, mit 50 Teilen Wasser
maceriert), der als einfüllendes Mittel Anwendung
findet; gepulverter Leinsame dient zu erweichenden,
schmerzlindernden Umschlägen; doch versteht man un-

ter Leinsame gewöhnlich gepulverte Leinölsuchen, die
Nüchtlände vom Pressen des Leinöls. Vgl. Mägen.

Litteratur. Vgl. Sonntag, Katechismus des
Flachsbaues (Leipzig, 1872); Keurenæer, Die Flachs-
bereitung in Holland (Berl. 1872); Leydhecker, Kul-
tur und Aufarbeitung des Leins (Wag 1872); Rodol-
fanyi, Kultur und Zubereitung des Flachs (5. Aufl.,
Wien 1891); Giersberg, Der Flachsbaum (Leipzig, 1877);
Hohenbrun, Beitrag zur Statistik der Flachs- und
Hanfproduktion in Österreich (Wien 1873); Kufin,
Der Flachsbaum des Erdballes (Berl. 1878—81, un-
vollendet); Löhren, Deutschlands Flachsbaum (daf.
1880); Pfuhl, Fortschritte in der Flachs-gewinnung
(Mga 1886); Eiselein, Anleitung zum Umbau des
Leines r. (Stuttg. 1892); Langer, Flachsbaum und
Flachsbereitung (Wien 1893); Schindler, Die Flachs-
bau- und Flachs-handelsverhältnisse in Rußland (daf.
1894); E. v. Stein, F. und Leinen. Mitteilungen des
Verbandes der österr. Flachs- u. Leinen-Interessen-
ten (Wien 1894 ff.).

- Flachs, neuzeeländischer**, f. Phormium.
- Flachsbaum**, f. Antidesma.
- Flachsbaumwolle**, soviel wie Flachs-wolle.
- Flachs-bereitungsanstalten**, f. Flachs.
- Flachscellulose, kotonifizierte**, f. Flachs-wolle.
- Flachsdotter**, f. Camelina.
- Flachskraut, gelbes**, f. Linaria.
- Flachskilic**, f. Phormium.
- Flachside**, Pflanzengattung, f. Cuscuta.
- Flachsideidenpflanzen** (Ruskitoiden), Unterfamilie der Konvolvulaceen (f. d.).
- Flachspinncerei**, f. Spinnm.
- Flachswolle** (Flachsbaumwolle, kotonifizierte Flachscellulose), ein aus Flachs bereitetes Surrogat der Baumwolle, wurde vielfach darzustellen versucht, ist aber zwecklos, da die Flachsfasern in ihren Eigenschaften die Baumwolle weit übertrifft.

Flacius, Matthias F. Illyricus (der Illyrier), eigentlich Francovich (Flacich), luther. Streittheolog, geb. 1520 in Albona (Styrien), gest. 11. März 1575 in Frankfurt a. M., studierte in Benedic Humaniora und begab sich von da, statt, wie er beabsichtigte, Mönch und katholischer Theolog zu werden, 1539 nach Basel, dann nach Tübingen und 1541 nach Wittenberg, wo Luther und Melanchthon seine Lehrer wurden, ihm auch 1544 eine Professur der hebräischen Sprache auswirkten. Als Melanchthon das sogen. Leipziger Interim 1548 gebilligt hatte, begann F. von Magdeburg aus eine maßlose Polemik gegen Jenson und seine Schule. Auch als er 1557 zum Professor an der streng lutherischen Universität Jena berufen war, bekämpfte er sofort mit seinen Amtsgenossen (Meußius, Wigand u. a.) den philippitischen oder kursächsischen Synergismus (f. d.). Auf seine Rechnung kommt namentlich das sogen. Konfutationsbuch (= Solida confutatio et condemnatio praeicipuarum corruptelarum, sectarum etc., 1559), eine als Symbol auftretende Protestation der herzoglich sächsischen Regierung gegen alle Abweichungen von der lutherischen Lehre. Als in Jena selbst in Wiff. Strigel (f. d.) ein Verteidiger des Synergismus entstand, bewirkte F. dessen Verhaftung, konnte jedoch auf einem Kolloquium zu Weimar die Verdamnung Strigels nicht durchsetzen. F. ging, 1561 seines Amtes entsetzt, nach Regensburg, von da nach Antwerpen, wo er einer Verfolgung weichen mußte, endlich nach Straßburg, geriet aber auch hier mit den Geistlichen schließlich in einen so heftigen Streit, daß der Rat ihn 1573 aus der Stadt

verwies. Einst das Orakel aller strengen Lutheraner, wurde er nun um seiner auf der weimarschen Disputation gezeigten Äußerung, daß die Erbünde zum Wesen des Menschen gehöre, des Manichäismus beschuldigt, überall vertrieben und vom Unglück verfolgt. Unter den wissenschaftlichen Arbeiten ist zunächst die Redaction der »Magdeburgischen Centurien« (s. d.) zu nennen, außerdem sein »Catalogus testium veritatis« (Wafel 1556) und »Clavis Scripturae Sacrae« (das. 1567). Vgl. Fregger, Matth. F. Altricus und seine Zeit (Erlang. 1859 — 61, 2 Bde.).

Flackerfeuer, sehr intensiv brennender, durch Wind und Regen nicht auszulöschender Feuerverriß, welcher als Signalfeuer auf Schiffen benutzt wird, wenn bei schwerem Sturm die gewöhnlichen Signallaternen verjagen. Fischerfahrzeuge benutzen als F. die Blüte, einen in Terpentin oder Teer getauchten Ballen, der mit hellblauer Flamme brennt.

Flächhering, s. Büdling.

Flackmaschine, s. Spinnen.

Flacon, s. Flakon.

Flacourtia Juss., Gattung aus der Familie der Flacourtiaceae, mittelhohe Bäume oder Sträucher mit abwechselnden, kurzgestielten, meist gezahnten Blättern, häufig achselständigen Dornen, kleinen Blüten, häufig achselständigen, traubigen, selten rispigen Blütenständen mit kleinen Brakteen und ledrigen oder fleischigen Beeren. Etwa 15, meist asiatische, wenige afrikanische Arten. F. Ramontchi L'Hérit. (Batou- pflaume, Maron-, Madagaskarpflaume), in ganz Südasien, am Sambesi, auf den Seychellen und in Agypten kultiviert, trägt pflaumengroße, runde, eßbare Früchte. Ebenso wird der firschgroßen Früchte halber F. Jangomas Miq. in Südasien bis China und im westlichen Neuguinea und die sehr ähnliche F. Rukam Zoll et Mor. in Hinterindien und auf den Malaiischen Archipel bis zu den Philippinen kultiviert.

Fladdermine, s. Mine.

Fladen, flache, runde Kuchen, ursprünglich Opfertuchen; daher Osterfladen, eine Art dieser Kuchen mit Überzug von Eiern und Honig, die noch jetzt in vielen Gegenden zur Dierzeit gebaden werden.

Fladenheim, s. Marchheim.

Fladenkrieg, im Munde des Volkes der Name der unblutigen »Wurzener Stiftsfehde«, die in der Karwoche 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dessen Vetter, dem Herzog Moriz von Sachsen, ausbrach, weil ersterer in dem unter beider Fürstien gemeinschaftlichem Schutze stehenden Stift Wurz einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben und Anstalt zur Einführung der Reformation gemacht hatte. Sie wurde zu Grimma durch die Vermittelung Philipps von Hessen sowie Luthers schnell geendet, worauf das aufgebotene Kriegsvolk mit Dierfladen beschenkt wurde.

Fladenlava, Lava mit wulstig runzeliger Erstar-
Flader (die), soviel wie Flaßer (s. d.); als Maß-
kulum soviel wie Maßholder, Alhorn.

Fladerpapier, s. Majerpapier.

Fladungen, Stadt im bahr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Neilschladt, am Fuß der Hohen Rhön, 403 m ü. M., hat eine kath. Pfarrkirche, ein Forstamt, ein reiches Spital, Sollenstscherei, Flachshandel und (1890) 771 Einw., davon 24 Evangelische.

Flagellanten (lat. Flagellantes, Geißler, Geißelbrüder, Flegler oder Bengler), Bruderschaft des 13.—15. Jahrh., welche durch Geißelung des Körpers (wegen 1. Kor. 9, 23) Sündenvergebung zu

erwerben glaubte. Von mehreren Päpsten und berühmten Kirchenlehrern (z. B. Damiani) dringend empfohlen, galt neben andern äußerlichen Werken die sogen. apostolische Zucht der Geißelung im Mittelalter für ein vorzügliches Buß- und Gnadenmittel, weshalb es nicht befremden kann, daß man in Zeiten äußerer Not eine öffentliche und allgemeine Anwendung der Geißel für besonders wirksam zur Verjüngung der zürnenden Gottheit hielt. Das erste Beispiel solcher Geißlerfahrten gab Italien, welches, damals von den Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerfleischt, in Bußzuchtungen geriet. Der Dominikaner- mönch Rainer forderte 1260 zuerst die Einwohner von Perugia zur Geißelung auf, um Gottes Zorn zu besänftigen. Bald zogen Männer und Weiber aller Stände und jeden Alters, die Priester mit Kreuzen und Fahnen voran, selbst im strengsten Winter bis zum Gürtel nackt, durch die Straßen der Städte in Prozession umher und peitschten sich unter Seufzen bis aufs Blut. Der Papst ließ sie gewähren, da sich die sittlichen Mißstände besserten. Einige dieser Züge gingen selbst über die Alpen, fanden hier aber für jetzt nur in wenig Ländern, besonders in Osterreich, Nachahmung. Erst als der Schwarze Tod 1348 aus Asien durch Europa zog, wurde auch in Deutschland die Geißelwut durch jenes vermeintliche göttliche Strafgericht überall geweckt. In der Gegend von Straßburg im E., Magdeburg, Speyer u. bildeten sich Geißlergesellschaften. In Scharen von 100—300 und mehr zogen diese Geißler paarweise, Kreuz und Fahne voran, von Dorf zu Dorf, überall mit Glockengeläute empfangen und laubwinenartig wachsend. Zweimal täglich küßten sie, indem sie sich unter eigens dazu geschaffenen geistlichen Gefängen (Leisen) bis aufs Blut geißelten. Sie verbreiteten sich über ganz Deutschland, Holland, Belgien, England, Schweden, die Schweiz und Frankreich. Die Mißbilligung der Hierarchie über die Eigenmächtigkeit jener Bußgänge und über das Zurücktreten aller kirchlichen Bußen vor der Geißel sowie Klagen über schwärmerischen Unfug und Störung der bürgerlichen Ordnung veranlaßten endlich Papst Clemens VI. 1349 zu einem Verbot dieser Geißlerfahrten. Dessenungeachtet treffen wir noch später Geißlergesellschaften, besonders in Italien, wo sie wegen ihrer weißen Gewänder »Bianchi« oder »Albaticchen«. Auch Vincentius Ferrerius (s. d.) wurde auf seinen Reisen als Bußprediger von einer Gemeinde von F. begleitet, und es bedurfte, um ihn davon abzubringen, einer ausdrücklichen Abmahnung von seiten des Konstanzer Konzils. Einige Flagellantenvereine trieb die Verfolgung selbst zu einer feindlichen Stellung gegen die Kirche; mit häretischen Beggarden vermücht, bildeten sie Sekten, welche den Klerus für den Antichrist erklärten und die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sakramente setzten. Die Inquisition haute ihnen zahlreiche Scheiterhaufen, ohne jedoch, namentlich in Thüringen, ihre gänzliche Vernichtung bewirken zu können. Vgl. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften (Halle 1828); Schneeganz, Die Geißler, namentlich die Geißelfahrt nach Straßburg 1349 (a. d. Franz. von Tischendorf, Leipzig. 1840); Corvin, Die Geißler (3. Aufl., Rudolfst. 1891); Cooper, Flagellants and the Flagellants (neue Ausg., Lond. 1887); Höniger, Der Schwarze Tod in Deutschland (Berl. 1882).

Flagelläten, s. Protozoen; vgl. Stimmer.

Flagellatendiphtherie, akute Erkrankung der Vögel, welche klinisch einige Ähnlichkeit mit der mensch-

lichen Diphtherie hat, und bei der sich im Schleim des Maules und der Luftröhre erkrankter Tauben unzählige Mengen von Flagellaten (Trichomonas) fanden.

Flagellieren (lat.), geißeln; Flagellation, Geißelung; Flagellator, Geißler.

Flagellum (lat.), Geißel, f. Nimmer; in der Botanik soviel wie Schöpling (s. d.).

Flageoletts (spr. -scholet), in Frankreich die unweise Frucht der weißen Wohne.

Flageolet (franz., spr. -scholett), 1) (Flaschenett) kleines Blasinstrument, der letzte Vertreter der Familie der Schnabelflöten (s. Flöte), in Frankreich noch in neuerer Zeit wieder in Aufnahme gekommen, steht eine Oktave höher als die gewöhnliche (Quer-) Flöte.

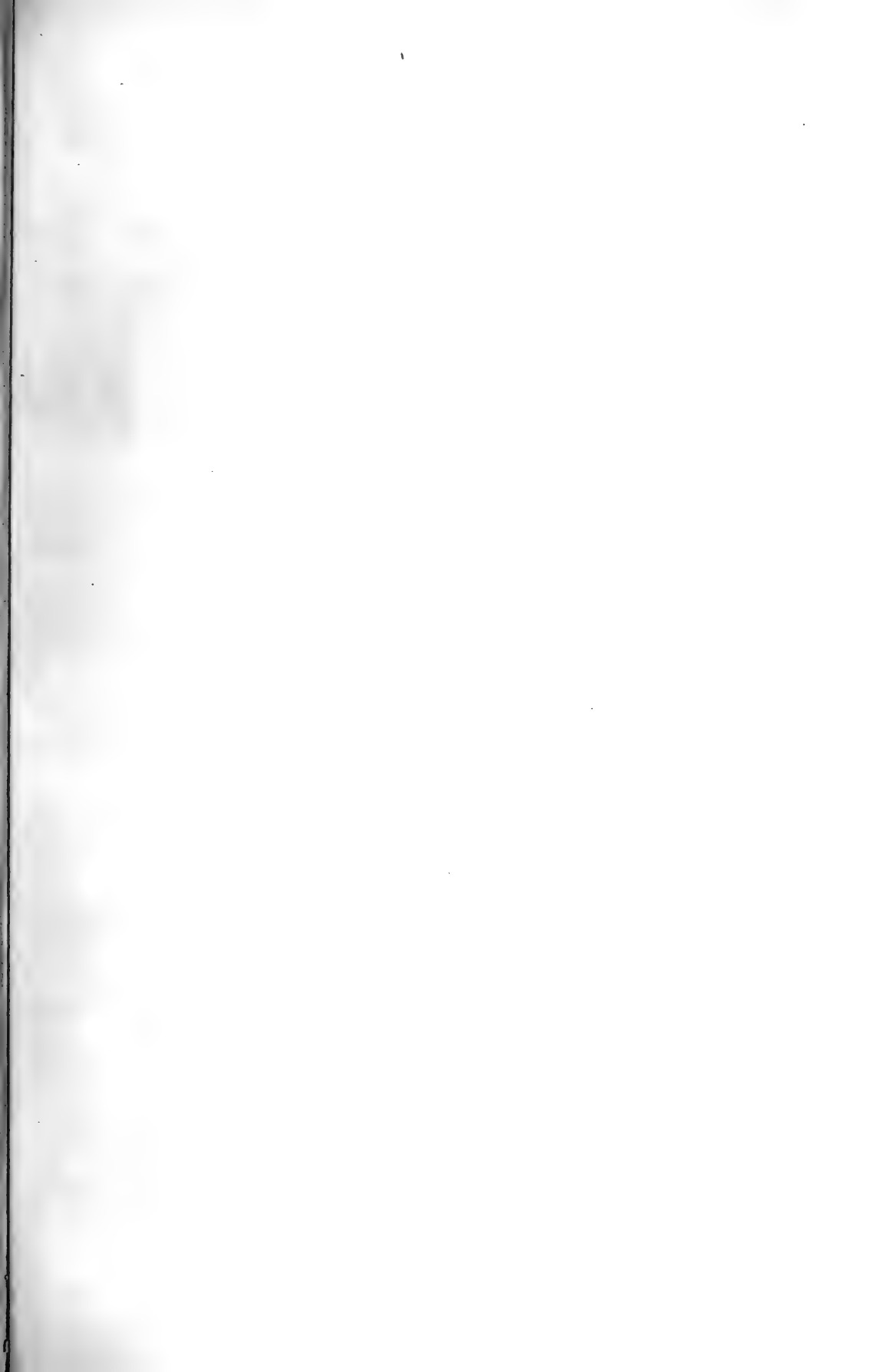
— 2) Orgelstimme von 2' und 1', ein Flötenregister von ziemlich enger Mensur. — 3) Bezeichnung für die durch Teilschwingungen der Saiten hervorgebrachten Töne der Streichinstrumente (Flageolentöne, franz. sans harmoniques), welche einen eigentümlich pfeifenden, aber weichen, ätherischen Klang haben, der von dem Kratzgeräusch der sonstigen Töne dieser Instrumente frei ist (ital. flautato). Das F. wird erzeugt, indem der Punkt der Saite leise mit der Fingerspitze berührt wird, welcher genau der Hälfte, dem Drittel oder Viertel u. d. der Saite entspricht; diese schwingt dann nicht in ihrer ganzen Länge, sondern in 2, 3, 4 u. c. Abteilungen, deren jede selbständig den betreffenden Oberton hervorbringt. Andre als die natürlichen Obertöne der Saiten werden hergebracht, indem zunächst durch festen Griff (vgl. Sattel) die Saite so weit verkürzt wird, daß der gewünschte Ton in der Obertonreihe des nunmehrigen Tones der Saite entspricht, z. B. cis' auf der g-Saite, indem a gegriffen und dann die Stelle des cis' (1/5) leicht berührt wird. Die Flageolentöne sprechen auf dicken Saiten (Kontrabaß, Cello) leichter an als auf dünnen, auf überponnenen schlechter als auf einfachen.

Flagge (engl. Flag, franz. Pavillon, ital. Bandiera; hierzu Tafel »Flaggen I u. II«, mit Textblatt), auf Handelsschiffen das Erkennungszeichen für die Nationalität des Schiffes, für das Kriegsschiff außerdem das Palladium, welches verteidigen zu dürfen die höchste Ehre des Seemanns ist, und das erst mit dem Untergang des Schiffes sinkt oder mit dessen Übergabe gestrichen wird. Außerdem führen die Schiffe Flaggen als Signale, als Merkmale für die Heeder der Handelsschiffe (Signal-, Kontor- oder Hausflaggen s. d.) u. Auf Kriegsschiffen bezeichnen gewisse Flaggen auch die Gegenwart allerhöchster und höchster Herrschaften sowie den Rang des Höchstkommmandierenden. Die F. besteht aus leicht vollkommen gefärbten Dreiecken u. d., dessen Form meist rechteckig, aber auch dreieckig sowie in mehrere Spitzen auslaufend erscheint. Zahl und Zusammenstellung der Farben bieten große Mannigfaltigkeit, die für nationale Kriegs- wie Handelsflaggen der Unterscheidung wegen geboten ist. Nicht selten sind die Flaggen auch mit Emblemen und Wappentieren geschmückt. Die Zeichnung der Flaggen ist auf beiden Seiten die gleiche mit nur einer Ausnahme (Paraguay). Der Unterschied zwischen F. und Fahne kann zweierlei Art sein, da erstens die Kriegsflagge in vielen Fällen sich von der Handelsflagge derselben Nation erheblich unterscheidet, welche in der Regel mit der Fahne des Landes der Tuchfläche nach identisch ist; zweitens ist das Fahnentuch mit seiner Stange stets fest verbunden, während die F. mittels Flaggeleine geheißt, d. h. aufgezogen, wird.

Die Nationalflagge ist auf Kriegsschiffen in drei

Größen vorhanden, die größte Form, die z. B. als Zeichen der Ehrerbietung, des Ranges benutzt wird, hat etwa die größte Schiffsbreite zur Länge und zwei Drittel davon zur Höhe. Die nächstfolgende F. hat zwei Drittel, die kleine die Hälfte und endlich die Gösch ein Viertel der großen F. zur Länge, und alle haben das eben erwähnte Höhenverhältnis. Auf hoher See wird die F. des Kriegsschiffes zuweilen der Schonung wegen niedergeholt, aber sofort geheißt, wenn andre Schiffe in Sicht kommen, denen dies Auforderung zu gleichem Thun ist. Die Handelsschiffe sind den Kriegsschiffen gegenüber zum Heißen der F. verpflichtet. In Sicht von Festungswerken, von denen die Nationalflagge weht, hat jedes Schiff seine F. zu zeigen und setzt sich bei Nichtbefolgung dieser Regel der Gefahr aus, beschossen zu werden. Nur unter eigener Nationalflagge darf ein Schiff den Kampf aufnehmen, die Führung einer falschen F. beim Angriff ist als Verrat und Verrat gebrandmarkt. Das Streichen, d. h. die gänzliche Beseitigung der F. ist das Merkmal der Ergebung, und gegen Kriegsgebrauch verhöht es, dann nochmals den Kampf zu beginnen. Im Hafen geschieht das Heißen und Niederholen der F. unter Feierlichkeiten (Flaggenparade). Geheißt wird die F. an der Spitze der Gaffel des Hintermastes oder am Flaggstock auf dem Deck. Die halbtodt geheißte, d. h. halb aufgezogene F. zeigt einen Todesfall an Bord an; die verkehrt aufgezogene oder inmiten zusammengebundene F. in Schau (d. h. an irgend einer Stelle, also z. B. nicht an der üblichen, da Flaggenmast oder Gaffel möglicherweise über Bord gegangen sind) bedeutet Mißbedürftigkeit. Außer der Nationalflagge wird im Hafen an Bord von Kriegsschiffen auch eine F. am Klüverbaum aufgezogen. Diese Gösch ist für einige Seemächte in Farbe und Zeichnung der Nationalflagge gleich, in andern weicht sie von der Hauptflagge ab. Sie wird nur vor Anker geheißt, während alle zu Wasser liegenden Boote gleichfalls ihre F. zeigen. Vgl. die Übersicht der Nationalflaggen auf dem Textblatt zu beifolgenden Tafeln, zu welchen die Tafel »Deutsche Flaggen« im 4. Bd. (bei S. 901) eine Ergänzung bildet.

Endlich führen alle Seeschiffe Signalflaggen (s. Tafel II) und zwar nach der Form: rechteckige Flaggen, Stander (Flaggen mit dreieckigem Ausschnitt, also mit zwei Spitzen) und Wimpel, in eine Spitze auslaufend. Man unterscheidet unter den Signalflaggen die Flaggen des internationalen Signalbuches, durch welche der Name jedes Schiffes zu erkennen ist; ferner die Signalflaggen der Kriegsmarinen, deren Signale Geheimnis bleiben sollen; dann die Lotjenflaggen, welche das Bedürfnis zur Aufnahme eines Lotjen melden. Hierher gehört ferner der Signalebuchwimpel, welcher den Wunsch einer Unterhaltung nach dem Signalebuch zu erkennen gibt, er wird unter der Nationalflagge geheißt; sein Erscheinen an irgend einer gut sichtbaren Stelle auf dem angeredeten Schiffe dient als Zeichen des Einverständnisses. Besonders wichtig ist in völkerrechtlicher Beziehung zur Kriegszeit der Gebrauch der Parlamentärflagge (weißes Flaggentuch), indem die unter dieser F. segelnden Schiffe, ebenso wie die unter neutraler F. fahrenden, den Feindseligkeiten entzogen sind (s. Priße). Mißbrauch der Parlamentärflagge wird nicht geduldet und derselbe, welcher dieselbe mißbrauchte, um unter solcher F. feindliche Stellungen auszukundschaften, als Spion behandelt. Die verkehrt geheißte F. gilt als Beschimpfung. Die schwarze



FLAGGEN I (INTE)



Ägypten.



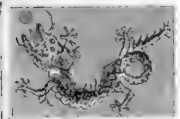
Argentinien (Handelsfl.).



Belgien.



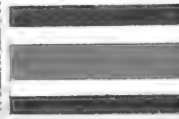
Birma.



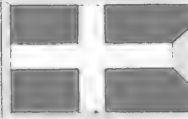
China (Kriegsfl.).



China (Handelsfl.).



Costarica (Handelsfl.).



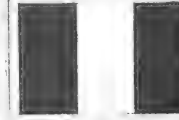
Dänemark (Kriegsfl.).



Großbritannien (Kriegsfl.).



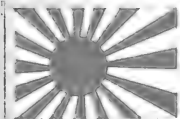
Großbritannien (Handelsfl.).



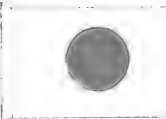
Guatemala (Handelsfl.).



Haiti (Handelsfl.).



Japan (Kriegsfl.).



Japan (Handelsfl.).



Kambodscha.



Kanada.



Marokko.



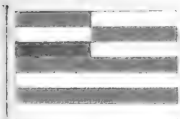
Mexiko (Handelsfl.).



Monaco.



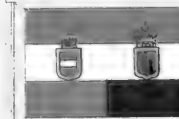
Montenegro.



Oranjefluß-Republik.



Österreich-Ungarn (Kriegsfl.).



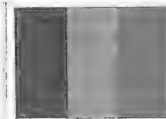
Österreich-Ungarn (Handelsfl.).



Paraguay (Handelsfl.).



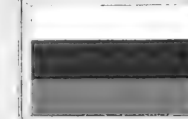
Rarotonga (Hervey-Arch).



Rumänien (Handelsfl.).



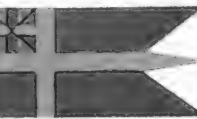
Rußland (Kriegsfl.).



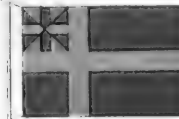
Rußland (Handelsfl.).



Sansibar.



Schweden (Kriegsfl.).



Schweden (Handelsfl.).



Schweiz.



Tahiti.



Tonga.



Tripolis.

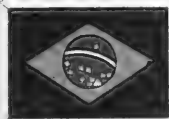


Tunis.

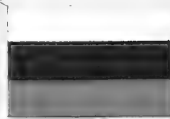
ATIONALE FLAGGEN).



Bolivia (Handelsfl.)



Brasilien.



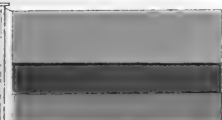
Bulgarien (Handelsfl.)



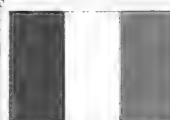
Chile.



Dänemark (Handelsfl.)



Ecuador (Handelsfl.)



Frankreich.



Griechenland (Handelsfl.)



Hawai.



Honduras.



Italien (Kriegsfl.)



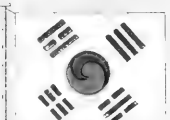
Italien (Handelsfl.)



Kolumbien (Handelsfl.)



Kongo-Staat.



Korea.



Liberia.



Nicaragua (Handelsfl.)



Niederlande.



Norwegen (Kriegsfl.)



Norwegen (Handelsfl.)



Persien.



Peru (Handelsfl.)



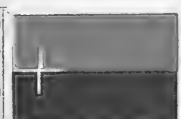
Portugal.



Raiatea (Gesellsch.-Ins.)



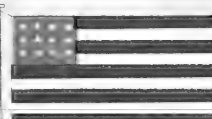
Samoa.



Samos.



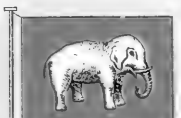
San Domingo (Handelsfl.)



Salvador (Handelsfl.)



Serbien.



Siam.



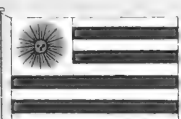
Spanien (Kriegsfl.)



Spanien (Handelsfl.)



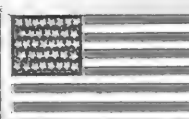
Türkei.



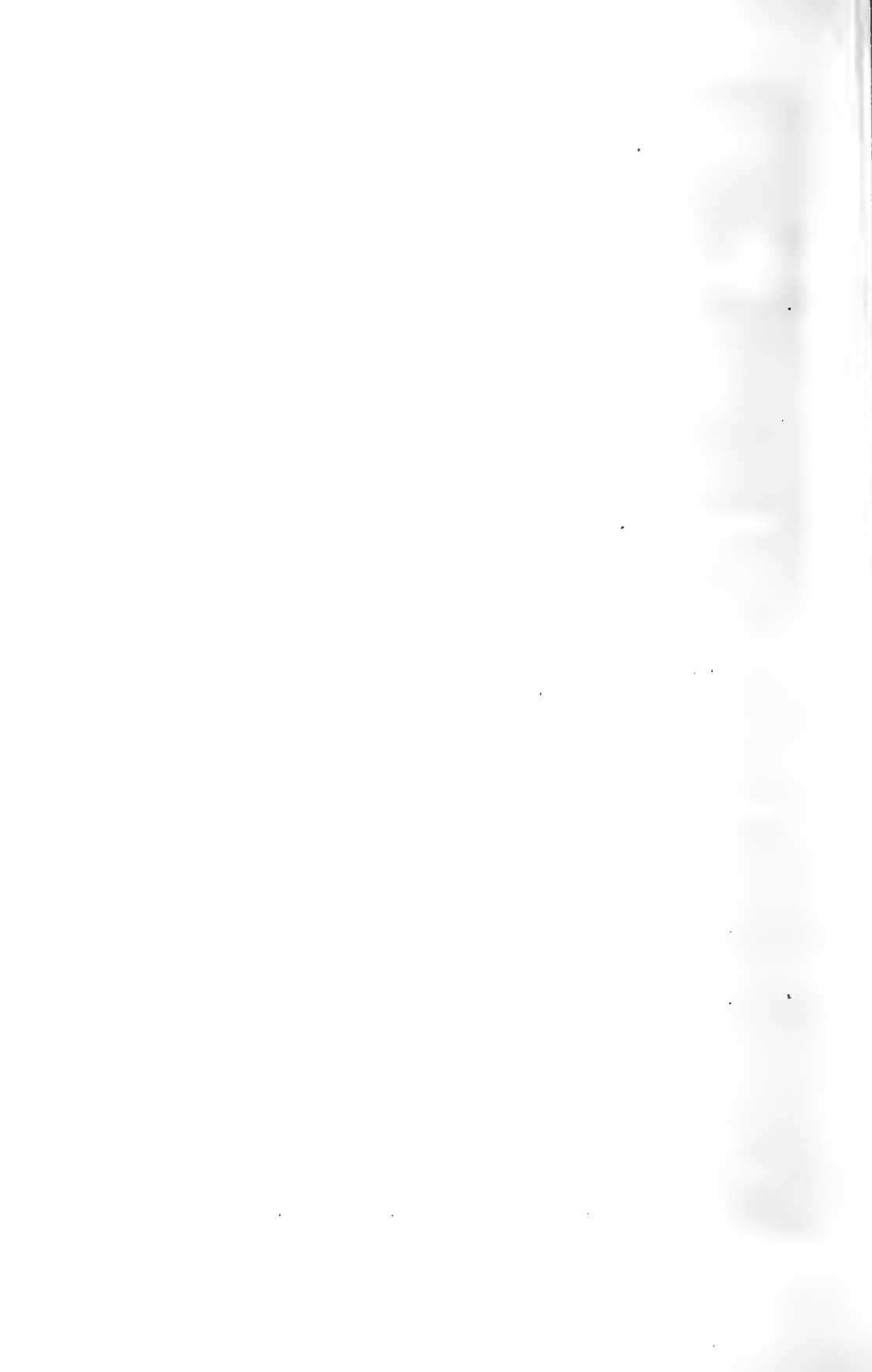
Uruguay.



Venezuela (Handelsfl.)

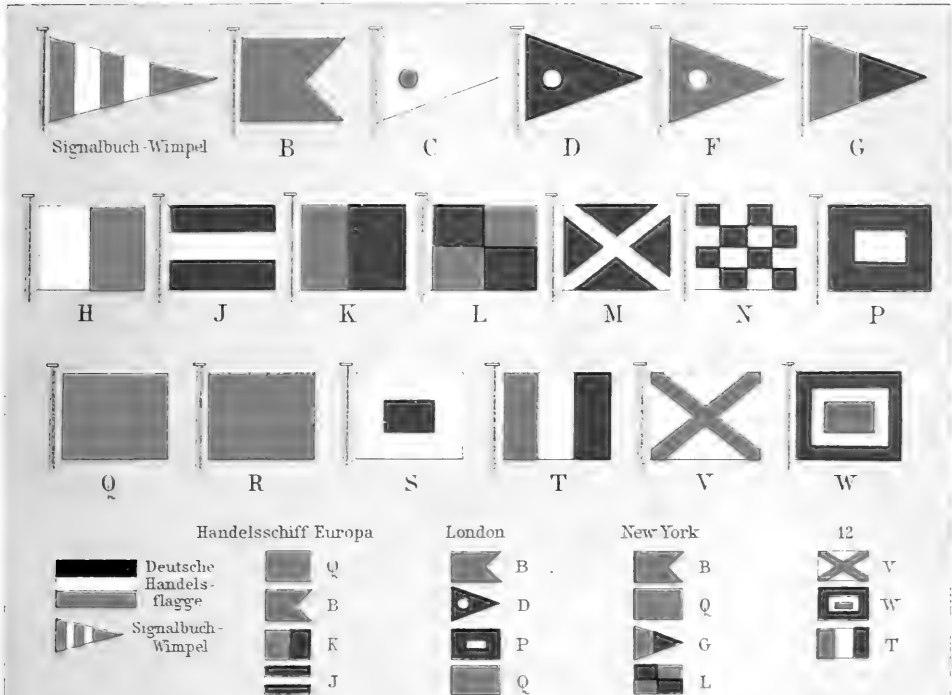


Vereinigte Staaten.



FLAGGEN II.

Die Flaggen und Fernsignale des internationalen Signalbuches.



»Deutsches Handelsschiff Europa von London nach New-York 12 Tage in See.«

Fernsignale.

B		Bitte um Angabe des Schiffsnamens (oder der Signalstation!).	J		Stoppen Sie (oder drehen Sie bei). Wichtige Mitteilungen.	Q		Erlauben telegraphische Order vom Reeder (für das Schiff!).
C		Ja!	K		Haben Sie Telegramme oder Nachrichten für uns?	R		Machen Sie meinem Reeder eine telegraphische Meldung von unserer Begegnung.
D		Nein!	L		Kann ich einen Lotser bekommen?	S		Befördern Sie folgende Nachricht telegraphisch.
F		Wiederholen Sie das Signal, oder heissen es an besser sichtbarer Stelle.	M		Kann ich einen Schlep-per bekommen?	T		Befördern Sie folgende Nachricht telegraphisch in Signalbuchstaben.
G		Ihre Flagge ist un-kennlich. Können Sie näher oder geben Sie Fernsignale.	N		Welches Wetter meldet der meteorologische Bericht?	V		
H		Sie können den Semaphor benutzen.	P		Man ersucht um Beach-tung der in Sicht befind-lichen Signalstation.	W		
		Vorbereitungs-, Antwort-, Schlusszeichen.			Annullierungssignal.			Euch droht Gefahr!
		Feuer oder Leck. So-fortige Hilfe nötig.			Proviantsmangel. Hun-ger herrscht an Bord.			Auf Grund! Sofortige Hilfe nötig



Übersicht der Flaggen aller Staaten.

Tafel I: Internationale Flaggen.

Ägypten: Rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern. Kriegs- und Handelsflagge sind gleich.

Argentinische Republik: Blau-weiß-blau horizontal gestreift. Die Kriegsflagge zeigt im weißen Streifen, im ersten Drittel vom Flaggstock, eine goldene Sonne.

Belgien: Schwarz-gelb-rot vertikal gestreift. Kriegs- und Handelsflagge sind gleich.

Birma: Weiße Flagge mit radschlagendem Pfau. Kriegs- und Handelsflagge.

Bolivia: Rot-gelb-grün horizontal gestreift. Die Kriegsflagge trägt in der Mitte des gelben Streifens ein von grünem Kranze eingerahmtes weißes Feld, welches einen braunen Berg und eine dahinter hervorstrahlende Sonne zeigt. Am Fuße des Berges ein blauer Grundstreifen mit 6 weißen Sternen.

Brasilien: Auf grünem Felde befindet sich ein gelber Rhombus, so gestellt, daß die 4 grünen Ecken der Flagge sichtbar bleiben; im Rhombus liegt ein blauer Globus mit Sternbildern und der Inschrift: *Ordem e Progresso.* Kriegs- und Handelsflagge.

Bremen, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Bulgarien: Weiß-grün-dunkelrot horizontal gestreift. Die Kriegsflagge trägt in der linken oberen Ecke (in einem Viertel der Flagge) das Wappen, bestehend aus einem Löwen auf dunkelrotem Felde.

Canada, s. *Kanada.*

Chile: Weiß-rot horizontal gestreift. Im oberen weißen Streifen befindet sich in der linken Ecke ein blaues Quadrat mit weißem fünfzackigen Stern. Kriegs- und Handelsflagge.

China: Die Kriegsflagge trägt auf gelbem Felde einen stahlblauen Drachen und in der linken oberen Ecke einen roten Ball. Die Handelsflagge ist rot mit gelbem Ball in der Mitte.

Columbien, s. *Kolumbien.*

Congostaat, s. *Kongostaat.*

Costarica: 5 Horizontalstreifen, blau-weiß-rot-weiß-blau; der mittlere (rote) Streifen ist doppelt so breit wie jeder der andern. Bei der Kriegsflagge ist die Mitte mit einem durch Trophäen umgebenen Schild verziert, welcher zwei Schiffe in See und drei braune Bergkegel erkennen läßt. Darüber schwebt ein blaues Spruchband.

Dänemark: Rote Flagge mit weißem Kreuz (der Dannebrog). Die Kriegsflagge ist ausgezackt, d. h. an der rechten Seite von der Mitte nach dem oberen und untern Ende schräg abgeschnitten.

Deutsches Reich, s. die besondere Tafel »Deutsche Flaggen« (mit Textblatt) bei Art. *Deutschland*, Bd. 4.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Dominikanische Republik (San Domingo): Das Flaggtuch wird durch ein weißes Kreuz in 4 gleiche Rechtecke geteilt, von denen je 2 diagonal liegende

die gleiche Farbe, Blau und Rot, besitzen, oben links und unten rechts Blau, oben rechts und unten links Rot. Auf der Kriegsflagge befindet sich in der Mitte des weißen Kreuzes ein Emblem, welches von Zweigen umgebene Flaggen und Waffen um die aufgeschlagene Bibel mit dem Kreuze zu malerischer Gruppe vereinigt.

Ecuador: Gelb-blau-rot horizontal gestreift, der obere gelbe Streifen ist doppelt so breit wie jeder der beiden andern. Die Kriegsflagge trägt in der Mitte ein Emblem, bestehend aus Flaggen und Waffen-Trophäen, welche ein ovales Feld einschließen, auf dem ein aus dem Wasser ragender Bergkegel und ein Dampfboot sichtbar, am Himmel ein Teil des Tierkreises und die Sonne; über dem Mittelfeld ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Frankreich: Blau-weiß-rot vertikal gestreift. Kriegs- und Handelsflagge. Der *Präsident der Republik* führt als Abzeichen die Nationalflagge mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens (jetzt C) in Gold auf dem weißen Streifen; der *Marineminister* an Bord eines Schiffes im Topp des Mastes die Nationalflagge ohne Abzeichen, der *Admiral* dieselbe Flagge mit 2 gekreuzten Stäben oben im blauen Streifen, der *Vizeadmiral* dieselbe Flagge mit 3 Sternen und der *Konteradmiral* mit 2 Sternen im blauen Streifen, der *Kommodore* den blau-weiß-roten, ausgezackten Stand mit einem Stern im blauen Streifen.

Griechenland: 9 Horizontalstreifen, Lichtblau und Weiß abwechselnd, mit Blau beginnend und schließend. Oben links (am Flaggstock) auf blauem Quadrat ein weißes Kreuz, dessen Mitte auf der Kriegsflagge mit goldener Krone verziert ist.

Großbritannien: Die *Union-flag*: Auf blauem Felde das rote, mit weißen Rändern eingefasste, aufrecht stehende St. Georgs-Kreuz und das schräg liegende, ebenfalls rot und weiß umranderte St. Andreas-Kreuz, die Mitte des letztern von dem erstern überdeckt. Die *Kriegsflagge*: Das weiße Flaggtuch wird durch ein rotes Kreuz in 4 gleiche Felder geteilt, das linke obere Feld (am Flaggstock) wird durch die Union-flag ausgefüllt. Die *Handelsflagge*: Rot, in der linken oberen Ecke wie bei der Kriegsflagge die Union-flag. Gemietete Vermessungsschiffe, die von einem aktiven Seeoffizier befehligt werden, sowie Kauffahrteischiffe, die von einem Seeoffizier der Reserve kommandiert werden, führen eine blaue Flagge mit der Union-flag in der linken oberen Ecke; ebenso die von einer Kolonie gehaltenen Kriegsschiffe sowie andre Regierungsfahrzeuge, die letztern mit einem entsprechenden Emblem als Abzeichen. Die *Königliche Standarte*: Eine in 4 Felder geteilte Flagge, oben links und unten rechts rot mit je 3 gelben Leoparden, oben rechts gelb, rot eingerahmt und mit rotem Löwen, unten links blau mit gelber Engelscharfe. Flagge des *Vizekönigs von Irland*: Union-flag, auf welcher als Emblem ein blaues Feld mit gelber Engelsharfe. Flagge des Generalgouverneurs und

Vizekönigs von Indien: Union-flag mit Emblem, und zwar auf strahlendem goldenen Felde ein blaues Band mit der Inschrift: »Heavens light our guide.«
Admiralitätsflagge: Rote Flagge mit horizontal liegendem, gelbem Anker. Kommandoabzeichen für *Flaggoffiziere*: Der Admiral of the fleet führt die Union-flag, der Admiral eine weiße Flagge mit rotem aufrechtem Kreuz am Großmast, der Vizeadmiral dieselbe Flagge am Fockmast, der Konteradmiral am Kreuzmast; in Booten und Fahrzeugen mit weniger als 3 Masten hat der Vizeadmiral in seiner Flagge einen roten Ball und der Konteradmiral 2 Bälle im linken obern Felde. *Kommodore*: Ausgezackter weißer Ständer mit rotem Kreuz. *Gösch*: Die Union-flag mit der Bezeichnung »Union-Jack«. *Postflagge*: Weißer dreieckiger Ständer, in der Mitte eine Krone und die Aufschrift »Royal Mail«. *Lotsenflagge*: Auf weißem Grunde die Union-flag.

Guatemala: Blau-weiß-blau vertikal gestreift. Die Kriegsflagge trägt auf dem weißen Felde ein Wappenschild, Waffen und ein von einem Vogel (Quesal) gehaltenes Inschriftblatt mit der Aufschrift: »Liber-tad 15 de Setiembre 1821«, das Ganze von grünem Kranze eingefasst.

Haiti: Blau-rot horizontal gestreift. Die Kriegsflagge trägt in der Mitte ein Wappen, bestehend aus Waffentrophäen und Flaggen in den Landesfarben, überragt von einer Palme.

Hamburg, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Hawai: 8 Horizontalstreifen, weiß-rot-blau abwechselnd, die linke obere Ecke ist wie die britische Flagge ausgefüllt durch die britische Union-flag.

Honduras: Blau-weiß-blau horizontal gestreift.

Italien: Grün-weiß-rot vertikal gestreift. Im Mittelstreifen befindet sich ein Wappenschild, das durch ein weißes stehendes Kreuz in 4 rote Felder geteilt, von einem blauen Rande eingerahmt und bei der Kriegsflagge durch eine goldene Krone überragt wird. *Königliche Standarte*: Blau; in der Mitte von goldener Kette umgeben ein Adler, mit der Königskrone gekrönt, dessen Brust das Wappen, rot mit weißem Kreuz, schmückt, in den 4 Ecken je eine Krone. Der *Marineminister* führt eine quadratische Flagge nach Muster der Kriegsflagge, im grünen Streifen ein Anker; der *Admiral* dieselbe Flagge, jedoch an Stelle des Ankers 3 weiße Sterne, der *Vizeadmiral* 2, der *Konteradmiral* 1 Stern; der *Kommodore* einen dreieckig ausgezackten Ständer nach Muster der Kriegsflagge. *Gösch*: Rotes quadratisches Feld mit weißem Kreuz, umgeben von blauem Rande. *Lotsenflagge*: Auf weißem Flaggtuch die Zeichnung der Kriegsflagge, die demnach von weißem Rande umgeben ist.

Japan: Handelsflagge: Weiß mit rotem Ball in der Mitte. Bei der Kriegsflagge gehen von der Peripherie des roten Balles nach den Rändern der Flagge rote, sich nach außen zu verbreiternde Streifen.

Kambodscha: Rote Flagge mit blauem Rand, in der Mitte ein Tempel mit 3 Türmen.

Kanada: Rote Flagge mit der Union-flag in der linken obern Ecke, wie die britische Flagge, unten rechts das Wappen Kanadas.

Kolumbien: Gelb-blau-rot horizontal gestreift, der obere gelbe Streifen doppelt so breit als jeder der beiden andern. Die Handelsflagge trägt in der Mitte

auf blauem, rot unvrändertem, ovalem Felde einen weißen Stern, die Kriegsflagge statt dieses Feldes ein von Flaggen umfasster Wappenschild, getragen von einem Adler und auf rotem, das Ganze umgebenden Rande die Inschrift: »Republica de Colombia.«

Kongostaat: Blaue Flagge mit fünfzackigem gelben Stern in der Mitte.

Korea: Weiße Flagge, in der Mitte mit einem blau-roten Ball, um welchen herum nach den Ecken der Flagge zu vier Worte

4	1
2	3

in der alten Pakwaschrift (blaue Linien) stehen: 1 Himmel (Kyen) 2 Erde (Kwen) 3 Feuer (Li) 4 Wasser (Kan).

Liberia: 11 Horizontalstreifen, abwechselnd rot und weiß, mit Rot beginnend und schließend; in der obern linken Ecke ein blaues Feld mit weißem Stern. Kriegs- und Handelsflagge.

Lübeck, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Marokko: Rote Flagge ohne jedes Abzeichen.

Mecklenburg, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Mexiko: Grün-weiß-rot vertikal gestreift (wie Italien); die Kriegsflagge trägt im Mittelstreifen einen braunen Adler mit Schlange im Schnabel.

Monaco: Rot-weiß horizontal gestreift.

Montenegro: Lichtrot-blau-weiß horizontal gestreift; in der Mitte eine rote Krone, darunter die Buchstaben H. I.

Nicaragua: Blau-weiß-blau horizontal gestreift; die Kriegsflagge trägt in der Mitte ein Wappenemblem.

Niederlande: Rot-weiß-blau horizontal gestreift. Kriegs- und Handelsflagge.

Norwegen: Das rote Flaggtuch wird durch ein blaues, weiß eingefasstes Kreuz in 4 Felder geteilt, von welchen die am Stock quadratisch sind; das obere dieser quadratischen Felder zeigt ein Kreuz mit blauen Vertikal- und gelben Horizontalarmen; jedes der durch das Kreuz entstandenen kleinen Felder ist in je ein rotes und blaues Dreieck geteilt, so daß die obern und untern Dreiecke rot, die seitlichen blau sind. Während die Handelsflagge rechteckig ist, ist die Kriegsflagge dreieckig ausgezack, und der Horizontalarm des blauen Kreuzes ragt zungenförmig verlängert in diesen dreieckigen Ausschnitt hinein.

Oldenburg, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Orangefluß-Republik: 7 Horizontalstreifen, abwechselnd weiß und orange; die obere linke Ecke zeigt, wie die Flagge der Niederlande, ein rot-weiß-blau horizontal gestreiftes Rechteck.

Österreich-Ungarn: Die *Kriegsflagge*: Rot-weiß-rot horizontal gestreift, im weißen Streifen ein Wappenschild, welches dieselben Farben zeigt, gelb eingerahmt ist und eine Krone trägt. Die *Handelsflagge* weicht von der Kriegsflagge dadurch ab, daß der weiße Streifen ein zweites Wappen (das ungarische) zeigt, und daß der untere Streifen halb rot, halb grün ist. *Kaiserstandarte*: Gelbe Flagge mit einem aus schwarz-gelb-rot-weißen Dreiecken bestehenden Rand, in der Mitte ein Doppeladler. *Admiralsflagge*: quadratische Flagge nach Muster der Kriegsflagge mit einem schwarz und gelb dreieckig gemusterten Rand. *Dis-tinktionsflagge* für k. und k. Generale: Kriegsflagge mit kleinen schwarz-gelb-schwarz gestreiftem Viereck oben am Flagstock. *Lotsenflagge* wie die Kriegsflagge, nur weiß gerändert. *Kommodore*: dreieckig

ausgezackter Ständer nach Muster der Kriegsflagge. *Gösch* wie Kriegsflagge.

Paraguay: Rot-weiß-blau horizontal gestreift. Auf dem weißen Mittelstreifen ein roter Kreis mit gekreuzten Blattzweigen und der Inschrift »*Republica del Paraguay*«; in der Mitte des Kreises befindet sich auf der einen Seite der Flagge ein Stern, auf der andern ein Löwe. Die Kriegsflagge trägt ein etwas anderes Emblem.

Persien: Weiß, an 3 Seiten (die Stockseite ist ausgeschlossen) grün umränderte Flagge, die in der Mitte einen gelben, ausschreitenden, schwertragenden Löwen hinter einer Strahlensonne zeigt. Kriegs- und Handelsflagge.

Pern: Rot-weiß-rot vertikal gestreift. Die Kriegsflagge trägt im weißen Streifen ein Wappenschild, das von 2 durch rotes Band verknüpften Blattzweigen umgeben ist. Der Schild ist in 2 obere und ein unteres Feld geteilt; das letztere ist rot und zeigt ein goldenes, mit Früchten gefülltes Horn. Von den obern Feldern ist das linke blau und nimmt ein Lama auf, während das andre weiß und durch einen grünen Baum verziert ist. Über dem Schild schwebt ein grüner Kranz und eine goldene Sonne.

Portugal: Blau-weiß vertikal gestreift, der weiße Streifen breiter als der blaue. Auf der Grenze beider Streifen befindet sich ein rotes Wappen, welches mit goldenen Türmen und oben mit goldener Krone geziert ist, in der Mitte desselben ein kleiner weißer Schild mit 5 blauen Schildchen. Kriegs- und Handelsflagge.

Raiatea: Weiß-rot-weiß-rot-weiß horizontal gestreift.

Ralikinseln: Schwarz-weiß-rot-weiß-schwarz horizontal gestreift.

Rarotonga: Rot-weiß-rot horizontal gestreift, im weißen Streifen 3 blaue Sterne.

Rumänien: Blau-gelb-rot vertikal gestreift. Die Kriegsflagge trägt im gelben Streifen das königliche Wappen.

Rußland: Die *Kriegsflagge* ist weiß mit blauem, schräg liegendem Diagonalkreuz; die *Handelsflagge* weiß-blau-rot horizontal gestreift. Die *Kaiserstandarte* ist gelb mit schwarzem Doppeladler. Die Flagge des *Marineministers* wie die Kriegsflagge, in jedem der 4 weißen dreieckigen Felder ein Anker. Der *Admiral* führt als Kommandozeichen die Kriegsflagge im Topp, der *Vizeadmiral* dieselbe Flagge, unten mit blauem Rande, der *Konteradmiral* mit rotem Rande. *Gösch:* Rot mit weiß eingefasstem, schräg liegendem blauen Kreuz und aufrechtem weißen Kreuz. *Lotsenflagge* ebenso, aber mit weißem Rande.

Salvador: 9 abwechselnd blaue und weiße Horizontalstreifen, mit Blau beginnend und schließend. In der linken obern Ecke ein rotes Feld mit weißen Sternen. Die Kriegsflagge trägt statt der Sterne im roten Felde ein Wappen.

Samoa: Rote Flagge mit weißem Kreuz, im linken obern Feld ein weißer Stern.

Samos: Rot-blau horizontal gestreift, an der linken Seite auf der Grenze der Streifen ein weißes Kreuz.

San Domingo, s. Dominikanische Republik.

Die Flaggen der hervorragendsten *Dampfschiffahrt-Gesellschaften* und Reedereien sind auf einer besonderen Tafel zusammengestellt (bei Art. *Hausflaggen*).

Sansibar: Rote Flagge ohne jedes Abzeichen.

Schweden: Form und Zeichnung der Flaggen wie diejenigen Norwegens, das Tuch ist jedoch blau (statt rot), das Kreuz gelb (statt blau); das linke obere Feld ist ebenso wie in der norwegischen Flagge.

Schweiz: Rote Flagge mit weißem Kreuz in der Mitte, dessen Arme jedoch nicht bis an die Flaggenränder reichen.

Serbien: Rot-blau-weiß horizontal gestreift; in der Mitte das Staatswappen.

Siam: Rote Flagge mit weißem Elefanten, die Kriegsflagge einen aufgezäumten Elefanten.

Spanien: Die *Kriegsflagge* ist rot-gelb-rot horizontal gestreift. Der gelbe Streifen trägt im linken Drittel ein gekröntes Wappen, welches der Länge nach halbiert ist, links rot mit einem Turm, rechts weiß mit einem springenden Löwen. Die *Handelsflagge* hat 5 Horizontalstreifen, gelb-rot-gelb-rot-gelb, der mittlere gelbe Streifen ist doppelt so breit wie jeder andre.

Tahiti: Rot-weiß-rot horizontal gestreift, in der linken obern Ecke ein blau-weiß-rot vertikal gestreiftes Rechteck.

Tonga: Rote Flagge, in der linken obern Ecke ein weißes Rechteck mit rotem schwebendem Kreuz.

Tripolis: Rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern (wie Türkei).

Tunis: Rote Flagge, in der Mitte ein weißer Ball, auf dem ein roter Halbmond und Stern.

Türkei: Rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern. Kriegs- und Handelsflagge.

Ungarn, s. Österreich-Ungarn.

Uruguay: 9 abwechselnd weiße und blaue Horizontalstreifen, mit Weiß beginnend und schließend, in der linken obern Ecke ein weißes Feld mit goldener Sonne.

Venezuela: Gelb-blau-rot horizontal gestreift; auf dem Mittelstreifen 6 weiße Sterne kranzförmig um einen siebenten geordnet. In der Kriegsflagge kommt dazu in der linken obern Ecke ein in 3 Felder (oben links rot, rechts gelb, unten blau) geteiltes Wappen, welches von Zweigen umrahmt wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: 13 Horizontalstreifen, abwechselnd rot und weiß, mit Rot beginnend und schließend. In der linken obern Ecke ein blaues Rechteck mit weißen Sternen. Kriegs- und Handelsflagge. Die *Flagge des Präsidenten:* Blau mit einem Adler in der Mitte, der Adler trägt auf der Brust das amerikanische Wappen (2 Felder, oberes Feld blau mit Sternen, unteres rot und weiß vertikal gestreift), über dem Adler ein Band mit der Inschrift: »E Pluribus Unum«, die bogenförmig durch Sterne umfaßt wird. Der *Secretary of the Navy* führt eine blaue Flagge, in der Mitte mit einem von 4 Sternen umgebenen Anker. Die Flaggen der *Flagg-offiziere* sind ebenfalls blau, aber ohne Anker; der *Admiral* führt in derselben 4 Sterne, der *Vizeadmiral* 3 und der *Konteradmiral* 2; der *Kommodore-Ständer*, blau und ausgezackt, hat einen Stern. *Gösch:* Blaue Flagge mit Sternen (wie die Ecke der Nationalflagge). *Lotsenflagge* wie die *Gösch*.

Zanzibar, s. Sansibar.

Zu Tafel II: Die Flaggen des internationalen Signalbuches.

Mittels der auf Tafel II abgebildeten 18 Flaggen, der Vereinfachung wegen nach den ersten 18 Konsonanten des Alphabets benannt, aber ohne deren Bedeutung, können Schiffe und Signalstationen eine große Zahl verschiedener Mitteilungen wechseln, gleichviel welcher Sprache sie sich bedienen. Jene Flaggen ergeben, je nachdem sie miteinander verbunden werden:

306 Signale mit 2 Flaggen (BC u. s. w. bis WV)
 4896 - - 3 - (BCD u. s. w. bis WVT)
 73440 - - 4 - (BCDF u. s. w. bis WVTS)

Alle 306 Signale mit 2 Flaggen, alle 4896 Signale mit 3 Flaggen und von den Signalen mit 4 Flaggen die ersten 18,960 (BCDF bis GPWV) sind zu besonderen Mitteilungen verschiedener Art bestimmt, worüber das *Signalbuch* Auskunft gibt. Von den übrigen Signalen mit 4 Flaggen sind die 1440 Signale von GQBC bis GWVT zu Unterscheidungssignalen für die Schiffe der Kriegsmarine und die 53,040 Signale von HBCD bis WVTS zu Unterscheidungssignalen für die Schiffe der Handelsflotten bestimmt. Letztere unterscheiden sich von allen andern Signalen mit 4 Flaggen schon dadurch, daß nur die *obere* Flagge *viereckig* ist.

Beabsichtigt ein Schiff, sich einem andern oder einer Signalstation zu erkennen zu geben, so hat es zunächst seine Nationalflagge und darunter den Signalbuchwimpel, darauf die 4 sein Unterscheidungssignal bildenden Flaggen an einer gut sichtbaren Stelle zu heften. Diese 4 Flaggen müssen *gleichzeitig* und stets in der einmal festgestellten Reihenfolge *untereinander* aufgezogen werden. Das vorherige Heften der Nationalflagge ist unerlässlich, weil Schiffe *verschiedener* Nationalität vielfach *dasselbe* Unterscheidungssignal führen.

Jedes das Unterscheidungssignal des andern wahrnehmende Schiff kann dessen Heimatshafen, Tragfähigkeit, Dampfkraft aus der Schiffsliste ersehen; erblickt man als Unterscheidungssignal z. B. von oben nach unten die gelbe Flagge, den weißen Wimpel mit rotem Ball, die vertikal weiß-rot gestreifte und die horizontal blau-weiß-blau gestreifte Flagge, also QCHJ, so hat man es mit dem Dampfer Berlin zu thun, mit 6610,6 Kubikmeter = 2333,54 Bruttoreumgehalt und 1160 indizierten Pferdekraften, dessen Heimatshafen Bremen ist. Mit Hilfe der Signalflaggen und des internationalen Signalbuches läßt sich außerdem der Hafen der Ausreise und der Bestimmungshafen sowie die bisherige Reisedauer erkennen, was durch den mittlern Teil der Tafel Deutsches Handelsschiff Europa von London nach

New York 12 Tage in See^{c)} illustriert wird, ein Beispiel, das dem »Internationalen Signalbuch«, amtliche Ausgabe für die deutsche Kriegsmarine- und Handelsmarine, herausgegeben vom Reichsamt des Innern (2. Aufl. 1884), entnommen ist.

Die Fernsignale dienen zum Signalisieren auf Entfernungen, welche nicht mehr die *Farbe*, sondern nur noch die *Form* und *Stellung* der Signalzeichen erkennen lassen. Diese Signalzeichen sind von dreifach verschiedener Form: *rund*, *dreieckig*, *viereckig*. Die runden werden durch Bälle dargestellt, die dreieckigen durch Wimpel, die viereckigen durch Flaggen. Die Farben sind dabei gleichgültig, dunkle aber die zweckmäßigsten, weil sie am weitesten sichtbar sind. Mindestens ein Zeichen jedes Fernsignals ist der Ball und, weil Bälle in den Signalen mit farbigen Flaggen fehlen, das charakteristische Unterscheidungsmerkmal für Fernsignale. Kein Fernsignal besteht aus mehr als 3 Zeichen; höchstens 2 derselben sind von gleicher Form. Der einzelne Ball gilt als Vorbereitungs- und Antwortzeichen, nimmt also die Stelle des Signalbuch- und Antwortwimpels ein; auch das Schlußzeichen für ein beendetes Signal bedeutet er. Zwei Bälle untereinander bilden das Annullierungssignal. Außer diesem bestehen noch 4 aus *zwei* Zeichen zusammengesetzte Fernsignale. Zur Darstellung der 18 Signalbuchstaben (Konsonanten B bis W) dienen aus *drei* Signalen zusammengesetzte Fernsignale.

Es können damit alle Flaggensignale gegeben werden, und zwar so, daß die Signalbuchstaben, mit denen jedes Signal bezeichnet ist, nacheinander durch die in der Tafel angegebenen Fernsignale dargestellt werden, worauf als Schlußzeichen der einzelne Ball gezeigt wird. Während also jedes farbige Flaggen-signal auf *einmal* gezeigt werden kann, müssen zu dessen Darstellung mittels Fernsignalen so viele Einzelsignale gezeigt werden, wie es Signalbuchstaben hat, außerdem noch das Schlußzeichen. Es können aber diese einzelnen Fernsignale auch *gleichzeitig* an *verschiedenen* Stellen des Schiffes gezeigt werden, und zwar das erste im Vortopp, das zweite im Großtopp, das dritte im Kreuztopp, das vierte an der Gaffel, so daß solche Signale stets von vorn nach hinten zu geben und zu lesen sind.

Wird eins der abgebildeten Fernsignale *einzel*n gezeigt und dann das Schlußzeichen, so bedeutet es *nicht* seinen Signalbuchstaben, sondern es hat die in der Tafel angegebene Bedeutung.

(oder rote) *z*. heißt jedes Schiff, welches Pulver ladet oder löschet. Die gelbe Quarantäneflagge (*Q* des Signalbuches) verbietet dem Schiff, auf dem sie weht, den Verkehr mit dem Lande oder andern Schiffen aus Gesundheitsrückichten. Auch gewisse auf das Schiff bezügliche Ereignisse an Bord werden durch Flaggen-signale gemeldet. So zeigt z. B. die Fahrtsflagge am Vortopp das zum Auslaufen sich rüstende Schiff; der Heimatzwimpel gibt das Zeichen glücklicher Heimkehr, der Kirchenzwimpel an der Gaffel über der Nationalflagge meldet die Feier des Gottesdienstes an Bord. Die Flaggen des internationalen Signalbuches (Tafel II) gewinnen nur durch Zusammenstellung von 2, 3 oder 4 Flaggen ihre Bedeutung, mit zwei Ausnahmen. Der Wimpel *C* bedeutet Ja, der Wimpel *D* Nein. Auf Entfernungen, welche die Farben nicht mehr erkennen lassen, treten an Stelle der Buntflaggen die Flaggen der Fernsignale; vgl. weiteres auf dem Textblatt zu den Tafeln.

Außer den Flaggen, deren unrichtige Handhabung unter Umständen schwere Nachteile herbeiführen kann, weshalb sie nur von geübten Signalgästen geheißt werden sollen, führen die Kriegsschiffe der meisten Seemächte, welche weder die Abminalflagge noch den Kommodorestander geheißt haben, einen Wimpel am Topp des Großmastes, das Kommandozeichen des befehlenden Offiziers und zugleich das Unterscheidungsmerkmal zwischen Kriegs- und Handelschiffen. Auch im Boot wird die Anwesenheit des Kommandanten durch den vorn geheißten Wimpel angezeigt.

Die Handelschiffe führen außer der Nationalflagge, welche im Hafen und auf ausgehendem oder eintommendem Schiff, in See jedoch in der Regel nur ausnahmsweise zur Begrüßung geheißt wird, und außer den Flaggen des internationalen Signalbuches auch die Kontorflagge oder Hausflagge (i. d.), d. h. die des Reeders oder der Reedereigenschaft, am Großtopp. Kriegs- und Handelschiffe flaggen bei festlichen Anlässen, d. h. sie schmücken sich mit ihrem Gesamtvoorraat von Flaggen an zu diesem Zweck »geschornen« Leinen. Längsschiffs flaggen die Schiffe germanischer Nationalität, d. h. die Flaggleine ist vom Heck über die Topp der Masten bis zum Klüverbaum gespannt. Die Lateiner und Slawen flaggen querschiffs, d. h. jeder Mast hat seine Flaggleine von Bord zu Bord über die Nocken, Raaen und Masttopps hinweggespannt. Ein derartig geschmücktes Schiff trägt Flaggen-gala.

Beim Militär heißt *z*. ein an einer 2,5 m langen Flaggenstange befestigtes Flaggen-tuch, 1 qm groß, rot für Infanterie, weiß für Kavallerie, gelb für Artillerie, zum Darstellen (Markieren) größerer Truppentörper durch Abteilungen in geringer Stärke (sogen. Flaggen-truppen). Beim Schießdienst werden rotweiße Rahmenflaggen zum Anzeigen der Schüsse, bez. Treffers benutzt.

Die *z*. des Deutschen Reiches (Reichsverfassung, Art. 55) ist schwarz-weiß-rot; vgl. Tafel »Deutsche Flaggen«, mit Textblatt, im 4. Bd., bei S. 901. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 8. Nov. 1892 bildet die Bundesflagge in der durch die Verordnung vom 25. Okt. 1867 für die Schiffe der deutschen Handelsmarine festgestellten Form die deutsche Nationalflagge. Die deutsche Kriegsflagge wird nach näherer Bestimmung des Kaisers von der Reichskriegsmarine und den in unmittelbarem Reichsdienst befindlichen Behörden und Anstalten des Heeres geführt. Über die Führung der Kriegsflagge auf den Privatfahrzeugen

der deutschen Fürsten bestimmt der kaiserliche Erlass vom 2. März 1886. Zum Gebrauch der Reichsbehörden, welche nicht die Kriegsflagge führen, dient die Reichsdienstflagge, d. h. die Nationalflagge mit einem entsprechenden Dienstabzeichen. Deutsche Privatschiffe, welche im Auftrag der Reichspostverwaltung die Post befördern, führen die Reichspostflagge. Nach den Reichsgesetzen vom 25. Okt. 1867 und vom 23. Dez. 1888 sind berechtigt und verpflichtet zur Führung der deutschen *z*., welche durch die Kriegsmarine des Reiches geschützt wird, diejenigen Kaufahrtschiffe, welche in dem ausschließlichen Eigentum von Reichsangehörigen oder von juristischen Personen zc. mit dem Sitz im Bundesgebiet stehen, in das Schiffsregister eingetragen sind und hierüber ein Certificat (Flaggen-attest) von der Regüterbehörde erhalten haben (i. Schiffsregister). Für Schiffe, welche im Ausland in deutsches Eigentum übergehen, tritt ein vom Konsul erteiltes Flaggenattest an die Stelle, das regelmäßig nur für ein Jahr gilt. Nach dem Reichsgezet vom 15. April 1885 dürfen ferner Seefahrzeuge, welche für Rechnung von auswärtigen Staaten oder Ausländern im Inland erbaut werden, die Reichsflagge führen, solange sie noch ausschließlich in deutschem Eigentum stehen. Ebenso deutsche Lustjachten, welche in offene See gehen. Nach den Reichsgeetzen vom 17. April 1886 und 15. März 1888 über die Schutzgebiete können Eingeborne der letztern durch kaiserliche Verordnung in Bezug auf das Recht zur Führung der Reichsflagge den Reichsangehörigen gleichgestellt werden. Schiffe von nicht mehr als 50 cbm Brutto-Raumgehalt sind zur Führung der Reichsflagge nach dem Reichsgezet vom 28. Juni 1873 auch ohne Registereintrag und Certificat befugt. Ein Schiff kann nur in das Schiffsregister desjenigen Hafens eingetragen werden, von welchem aus die Seefahrt mit ihm betrieben werden soll (Heimatz-, Registerhafen). Bei Führung der Reichsflagge ohne erfüllte Formalien wird der Schiffer (§ 14 des Gesetzes vom 25. Okt. 1867) mit einer Geldbuße bis zu 300 Mk. oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt, wofern er nicht nachweist, daß der unbefugte Gebrauch der *z*. ohne sein Verschulden geschehen sei. Wird dagegen die deutsche *z*. von einem Schiffe geführt, welches zu deren Führung überhaupt nicht befugt ist, so hat (§ 13) der Führer des Schiffes Geldbuße bis zu 15 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten verwirkt; auch kann auf Konfiskation des Schiffes erkannt werden. Über die Folgen mißbräuchlicher oder unberechtigter Führung der Reichsflagge beim Stavenhandel vgl. Stavenerei. Die Konsuln des Deutschen Reiches haben die Innehaltung der Vorschriften über die Führung der deutschen *z*. zu überwachen.

Von Schiffsbord wehende farbige Fahnen kommen schon im Mittelalter vor. Das Hamburger Schiffsrecht verordnet 1276, daß jeder Hamburger auf seinem Schiff einen roten *z* ügel führen müsse. Im Lübecker Schiffsrecht ist 1299 von dem Lübschen Flügel (ohne Farbenbezeichnung) die Rede, während das bremische, 1303, gleichfalls einen roten Flügel vorschreibt. Diese Vorläufer der *z*. wurden am Topp der Masten geführt. Die eigentliche Schiffsflagge erdient auf alten Abbildungen jedoch erst im 16. Jahrh., und auch Jucktenbads »Architectura navalis« von 1629 gibt eins der ältesten Flaggenbilder. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts kennzeichnete die *z*. nur den Heimatzhafen: so viel Seepläne, so viel Flaggen; selbst die leemächtige Hanja befaß keine gemeinsame *z*. Die

Hamburger F. wird vielleicht zuerst in Fourniers »Hydrographie« von 1643 beschrieben: rotes Flaggentuch mit drei weißen Türmen.

Flaggenatzeit, f. Flagge, S. 517.

Flaggenfisch, Matropode, f. Grotzflöser.

Flaggen gala, f. Flagge, S. 51.

Flaggenparade, f. Flagge, S. 516.

Flaggentruppen, f. Flagge, S. 517.

Flaggentuch, leichtes, wollenes Gewebe, woraus die Flaggen gefertigt werden. [sölle.]

Flaggenzoll (Flaggenzuschlag), f. Zuschlags-

Flaggenoffizier, der zur Führung eigener, den Rang bezeichnender Flaggen berechtigte Marineoffizier: Admiral und Kommodore, bez. deren Stellvertreter.

Flaggschiff (Admiralsschiff), jedes Kriegsschiff, an dessen Bord ein Flaggenoffizier (Admiral) seine Flagge geführt hat; vgl. Flagge, S. 517.

Flaggstock, Stange auf dem Hinterschiff, an welcher die Nationalflagge weht.

Flaggieren (lat.), dringend mahnen, fordern; Flagitation, dringende Mahnung; Flagitator, drängender Mahner.

Flagitiös (lat.), schändlich.

Flaggorerie (franz.), niedrige Schmeichelei, Spießhelleerei; Flagorneur, kriechender Schmeichler.

Flagrant (lat.), brennend, heilig; offen vor Augen liegend. Crimen (delictum) flagrans, ein Verbrechen, bei welchem jemand auf frischer oder handhafter That (in flagranti) ergriffen, wurde nach römischem Recht und nach der Carolina als eine Unterart des Crimen manifestum mit gesteigerter Strafe bedroht. Das römische Recht gestattete dem Ehemann die Tötung des in flagranti betroffenen Ehebrechers. Heutzutage ist das Betreten auf frischer That (delict f. im französischen Recht) noch von strafprozessualischer Bedeutung (f. Festnahme). Vgl. Deutsche Strafprozessordnung, § 127 ff., 104, 211, und Strafgesetzbuch, § 214.

Flahault de la Billarderie (spr. flä-ö v' la bijard'eri), Auguste Charles Joseph, Graf von, franz. Diplomat und General, geb. 21. April 1785 in der Picardie, gest. 2. Sept. 1870 in Paris, stoh nach der Hinrichtung seines Vaters, eines verdienten Generals, in der Revolutionszeit mit seiner Mutter, der spätern Marquise von Souza (f. d.), nach England, wo dieselbe vom Ertrag ihrer Feder ihren Unterhalt bestritt. 1798 kehrte F. nach Paris zurück und trat später als Freiwilliger in ein französisches Dragonerregiment, das in Italien foht. Er stieg rasch zum Offizier empor, wurde Adjutant Murats und zeichnete sich bei Asperly und später in Spanien aus. Nach der Schlacht bei Wagram wurde er Oberst, Adjutant Vertiers und Baron des Kaiserreichs sowie Großstallmeister der Königin Hortense, die ein Liebesverhältnis mit ihm anknüpfte und ihm 1811 den Grafen Morny gebar. Nach dem Treffen von Mohilew im Juli 1812 wurde er zum Brigadegeneral, auf dem Schlachtfeld von Leipzig zum Divisionsgeneral und bald darauf zum Grafen des Kaiserreichs ernannt. 1815 schloß er sich nach der Rückkehr Napoleons sogleich wieder diesem an. Er begleitete als Adjutant den Kaiser zur Armee, foht bei Waterloo, ging sodann in ein freiwilliges Exil nach der Schweiz und von da nach England, wo er die Tochter des Lords Keith heiratete. Nach der Julirevolution als Divisionsgeneral restituirt, nahm er auch seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein. 1831 war er 6 Monate französischer Gesandter in Berlin, begleitete 1832 den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen, ward 1837 Oberstallmeister desselben und

erhielt 1841 den Gesandtschaftsposten am Hof in Wien, den er bis zum März 1848 bekleidete. Nach dem Staatsstreich ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Mitglied der Konsultativkommission und beauftragte ihn mit einer diplomatischen Mission nach London. Nach deren Erledigung trat F. 1853 in den Senat.

Flaireur (franz., spr. fläör), Schnüffler, Spürnase, auch Epithame der polizeilich angestellten Parifer »Riechinspektoren« für Lebensmittel auf dem Markte; f. de cuisine, Topfgucker; f. de table, Schmaroger.

Flakon (franz. flacon, spr. flöng), Flüsschen von geschliffenem Glas, Porzellan u. dgl., für wohlriechende Essenzen zc.

Flamänder, f. Blüten.

Flambeau (franz., spr. flambö), Fackel; hoher Armleuchter mit vielen Lichtern.

Flamberg (Flammen Schwert), ein bis 1,8 m langes zweihändiges Schlag Schwert mit gerader oder wellenförmiger Klinge und einer weit ausladenden, abwärts gebogenen Parierstange oberhalb des langen Handgriffs. Der F., welcher Anfang des 15. Jahrh. in Frankreich und in den Niederlanden aufkam, wurde in der Regel ohne Scheide auf der Schulter getragen. Er war bis Mitte des 16. Jahrh., besonders bei den Landsknechten, im Gebrauch. Auch ein mit Einer Hand zu führender schweizer. Degen des 16. Jahrh. führte den (noch nicht sicher erklärten) Namen F., den spätere Dichter (Körner) für Schwert überhaupt gebrauchen.

Flambieren (franz.), Geflügel absengen.

Flamborough Head (spr. flämbörö hebb), schroffes

Vorgebirge an der Küste Northfrees (England), mit 27 m hohem Leuchtturm (86 m ü. M.). Dabei das Fischerdorf F.

Flamboyant (frz., spr. flamböjäng), Flammenstil, die im 15. u. 16. Jahrh. in Frankreich und England übliche Form des spätgotischen Stils, so genannt von der flammenförmigen (Fischblasen-) Ornamentik an den Säulen und in dem Maßwerk (f. Abbildung).

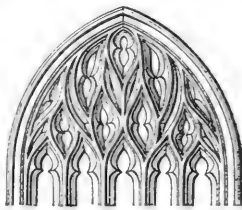
Flame, Alderlässeisen für Pferde.

Fläme, f. Flante.

Flamen (lat.), der römische Opferpriester, f. Flamine.

Flamen (spr. fläng, Flaman, Flamaud), Albert, franz. Kupferstecher, arbeitete um die Mitte des 17. Jahrh. in Paris. Seine Blätter, von denen man über 600 Nummern kennt, sind von 1648—64 datiert, nach Art des W. Hollar radiert und dann mit dem Stichel und der kalten Nadel übergangen. Liebhaber des Weines und fröhlicher Gesellschäften, zugleich Gelegenheitsdichter, schuf er Le nouveau rétablissement de l'Etat bachique, Le triomphe bachique des bons compagnons und die Carte des Etats du grand Duc d'Osméos. Er war ein Gegner des Hofes zur Zeit der Fronde, und sein Château de Marcoussy hatte den Zweck, das Volk zum Mitleid für die dort gefangenen gehaltenen Prinzen zu stimmen; auch den Janzenismus geißelte er in zwei Blättern. Außerdem brachte er den Einzug der Königin Christine von Schweden in Paris, die Festlichkeiten bei der Vermählung Ludwigs XIV. zc. zur Darstellung; auch seine Pläne und Prospekte, namentlich die von Paris, sind von Interesse.

Flammenca, Heldin eines altprovenzalischen Romans, f. Provenzalische Sprache und Litteratur.



Flamboyant-Maßwerk.

Flameng (spr. -mäng oder -mäng), Léopold, franz. Kupferstecher, geb. 22. Nov. 1831 von französischen Eltern in Brüssel, machte seine ersten Studien unter Calamatta und ging 1853 nach Paris, wo er seinen Wohnsitz behielt. Er entfaltete eine reiche Thätigkeit, stach und radirte nach alten und neuen Meistern, auch nach eignen Erfindungen und war für illustrierte Zeitungen und Werke, besonders für die »Gazette des Beaux-Arts«, thätig. Große Mannigfaltigkeit der Technik und malerische Kraft machen F. zu einem der besten französischen Kupferstecher der Gegenwart. Seine Hauptwerke sind: Stratonike, Ludwig XIV. und Mollière und die Quelle nach Ingres, der heil. Sebastian nach Leonardo da Vinci, Sappho nach Ghebre, Geburt der Venus nach Cabanel, Margarete am Brunnen von M. Scheffer, die Nachtwache und die Anatomie nach Rembrandt, Radierungen nach Bida, Tod der heil. Genoveva nach Laurens. 1886 erhielt er die Ehrenmedaille des Salons.

Flamense (spr. -äf), Varietät der Gartennelke, f. Dianthus.

Flamines, bei den Römern die Priester, deren Dienst einer bestimmten Gottheit ausschließlich gewidmet war. Ihren Namen leitete man ab von flum. »Faden«, oder infula, der Wollbinde, welche sie stets um ihren Hut oder um ihr Haupt geschlungen tragen mußten, in neuerer Zeit richtiger von »flare«. d. h. vom Anbläsen des Feuers. Es gab zwei Klassen derselben, maiores und minores, höhere und niedere, erstere patrizischer, letztere plebejischer Geschlechts. Ihr Amt war lebenslänglich. Der maiores waren drei: Flamen Dialis, der Priester des Jupiter, Flamen Martialis, der Priester des Mars, Flamen Quirinalis, der Priester des Quirinus. Sie trugen einen purpurnen Überwurf über der Toga und einen Hut von tonischer Form (aus Schaffell, oben mit einem mit Wolle umwickelten Libenstäbchen, apex) oder statt des Hutes die oben erwähnte wollene Binde, weil es ihnen nicht erlaubt war, ganz barhaupt zu gehen. Außerdem durften sie sich der sella curulis bedienen, und der Flamen Dialis wenigstens erhielt einen Lictor zur Begleitung. Letzterer, der vornehmste unter allen F., hatte eine eigne Amtswohnung, welche für eine Art Asyl angesehen wurde. Seine Gattin, welche mit ihm den Opferdienst versehen mußte, und von welcher er sich nicht scheiden durfte, hieß Flaminica; starb sie, so mußte der Gatte sein Amt sogleich niederlegen. Dem Flamen Dialis durfte kein Eid abgenommen werden, er durfte aber auch keine Nacht aus der Stadt abwesend sein (um die täglichen Opfer bringen zu können), keine bewaffnete Armee sehen, nicht reiten, keinen Ring (das Zeichen der Fesselung) tragen, keinen Toten berühren u. Von den zwölf F. minores werden genannt: F. des Vulkan, der Flora, des Voltumnus, der Carmenta, des Vibius, der Pomona u. Zu diesen kamen in der Kaiserzeit auch noch F. vergötterter Kaiser.

Fläming, meist kahler Landrücken im norddeutschen Tiefland, der sich östlich von der Elbe etwa zwischen Wittenberg, Belgig, Züsterbog und Dahme verbreitet und die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Elbe einerseits und der Havel anderseits bildet. Man unterscheidet den Hohen (westlichen) F. und den Niedern (östlichen) F., von denen ersterer im ganzen 150 m, der letztere, östlich von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, etwa 125 m Höhe hat. Im Bereich des Hohen F., auf dem vorzugsweise ein stark mit Lehm durchmischter Sand liegt, erhebt sich der Hagelberg westlich von Belgig zu 201 m Höhe. Der

Niedere F., auf dem der Sand mehr vorherrscht, der aber in der Wasserscheide von Züsterbog bis Dahme auch guten Lehm Boden aufzuweisen hat, erreicht im bewaldeten Golsberg bei Baruth eine Höhe von 178 m. Die Ansicht von letzterem ist umfangend. Die Nadelwälder des Niedern F. versorgen die wichtige Glashütte zu Baruth mit Brennmaterial; auf dem Hohen F. findet man auch Laubwälder, die nach Anhalt hinüberziehen. Braunkohlen werden in der südlichen Abdachung unweit Wittenberg gegraben, Weinreben auf den südlichen Randbergen bei Jessen an der Schwarzen Elster gezogen. Den Namen führt der F. nach den plämißchen Kolonisten, welche Albrecht der Bär in seine Staaten einführte; Sprache, Sitte und Tracht derselben haben sich nachweisbar bis ins 17. Jahrh. hinein dort erhalten. S. Karte »Brandenburg«.

Flamingo, Sternbild, f. Kranich.

Flamingo (Flaming, Flammant, Phoenicopterus L.), einzige Gattung aus der Familie der Flamingos (Phoenicopteridae) und der Ordnung der Watvögel, schlant gebaute Vogel mit sehr langem Hals, großem Kopf, etwas mehr als kopflangem, hohem, dickem, von der Mitte an in stumpfem Winkel herabgebogenem, nur an der Spitze hartem Schnabel mit gezahnten Schneiden, ungemein langen, dünnen Beinen, drei ziemlich kurzen, durch eine Schwimmbaut verbundenen Vorderzehe und einer kurzen, schwachen Hinterzehe, mittellangen Flügeln und kurzem Schwanz. Der F. (*P. roseus* Pall.), 130 cm lang, 170 cm breit (das Weibchen ist viel kleiner), weiß, sehr zart rosenrot überhaucht, am Oberflügel karminrot, an den Schwingen schwarz, mit an der Wurzel rosenrotem, an der Spitze schwarzem Schnabel und karminroten Füßen, bewohnt die Länder des Mittelmeers und des Schwarzen Meers sowie der großen Seen Mittelasiens, geht südlich bis zu den Inseln des Grünen Vorgebirges und bis Südafrika und wird nach N. zuweilen bis Deutschland verschlagen. In Sardinien und Sizilien weilt er vom August bis April, ohne zu brüten, und an den Stränden der südlichen Mittelmeerküste ist er Standvogel. Er bevorzugt salziges oder brackisches Wasser, geht selbst von den Küsten ins Meer und erscheint stets in Scharen von Hunderten oder Tausenden. Meist steht er bis über das Fernseglent im Wasser auf einem Bein, den Hals eigentümlich verschlungen vor die Brust gelegt, den Kopf unter den Schulterfedern der Flügel verborgen. Er nährt sich von kleinen Wassertieren, Schnecken, Würmern, Krebsen, kleinen Fischen und einigen Pflanzenstoffen, rührt, auf Nahrung ausgehend, mit den Füßen den Grund auf und sent den Schnabel in den Schlamm, um zu gründen. Er baut sein Nest im Wasser aus Schlamm und Wasserpflanzen als kegelförmigen Haufen, der etwa 30—40 cm über die Oberfläche des Wassers hervorragt, oder scharf auf einer flachen, mit niedrigem Gestrüpp bewachsenen Insel eine Mulde aus. Das Weibchen legt zwei weiße Eier, welche 30—32 Tage von beiden Eltern bebrütet werden. Das Fleisch des jungen Flamingos ist wohlschmeckend und in Nordägypten sehr beliebt. Die Römer schätzten Zunge und Hirn als kostbare Leckerbissen. Zu der Gefangenschaft hält sich der F. sehr gut. Andre Arten leben in Mittel- und Südamerika.

Flaminia Via, berühmte Straße im alten Italien, vom Genitor Gajus Flaminius (f. d.) 220 v. Chr. erbaut, führte von Rom, und zwar von der Porta Ratumena in der Servianischen Mauer am Fuße des Kapitols durch Etrurien und Umbrien bis Ariminum,

wurde von Augustus sowie in späterer Zeit von Papst Julius III. wiederhergestellt. Die Strecke innerhalb der Aurelianischen Mauer bis zur Porta Flaminia hieß später Via Lata (der heutige Corso).

Flaminica, f. Flaminis.

Flamininus, Titus Quinctius, röm. Patrizier, war 208 v. Chr. Kriegstribun, ward, erst 30jährig, 198 Konsul und schlug Philipp III. von Makedonien bei Synostephalä 197, worauf er 196 bei den Nistmischen Spielen die Griechen für frei erklärte. 195 führte er in Gemeinschaft mit den Achäern Krieg gegen den Tyrannen von Sparta, Nabis, und besiegte ihn, ohne ihn jedoch, wie die Achäer wünschten, völlig zu unterdrücken. Ein dreitägiger Triumph ehrte seine Verdienste (194). Schon 192 wurde er von neuem nach Griechenland geschickt, um durch Verhandlungen den Anschluß der Griechen an den König Antiochos von Syrien zu verhindern, belledete 189 die Zensur und erreichte 183 als Gesandter von dem byzantinischen König Prusias die Aufgabe der Auslieferung des Hannibal, der sich jedoch, um ihr zuvorkommen, vergiftete. F. war nicht minder durch Klugheit und literarische Bildung als durch Feldherrntalent ausgezeichnet; von Polybios wird er deshalb hoch gepriesen. Sein Leben hat Plutarch beschrieben. Vgl. Gerlach, T. D. Flamininus (Baf. 1871).

Flaminus, Gaius, röm. Staatsmann aus plebeijischer Familie, bekannt durch Kämpfe mit der Nobilität und seine Niederlage am Trasimenischen See. 232 v. Chr. setzte er als Volkstribun trotz des Widerstandes der Optimaten durch, daß das den Isonomischen Galliern in Oberitalien entzogene Gebiet unter die Plebejer verteilt wurde, was den Anlaß zu den schweren Kämpfen mit den Galliern in den Jahren 225—222 gab. 227 verwaltete F. als Prätor die Provinz Sizilien; 223 wurde er zugleich mit P. Furius Konsul und begab sich mit demselben zur Führung des Krieges nach dem cisalpinischen Gallien. Eben im Begriff, am Fluß Abda den Insubren eine Schlacht zu liefern, erhielt er vom Senat, der unterdes mit seiner Partei die Konsulwahl für ungesetzlich erklärt hatte, die Auforderung, sein Amt niederzulegen; F. ließ jedoch das Schreiben uneröffnet, lieferte die entscheidende Schlacht, gewann sie und kehrte erst nach vollendetem Feldzug nach Rom zurück, worauf ihm das Volk trotz des Unwillens der Optimaten die Ehre des Triumphes zuerkannte. Aus seiner Zensur (220) rühren zwei wichtige Bauten her, der Circus Flaminus (s. Circus) und die Via Flaminia (s. Flaminia Via). Auch beschränkte er von neuem die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus. Die Gunst des Volkes gewann er in noch höherem Grade, als er 218 den gegen das Handelsgewerbe der Senatoren gerichteten Gesetzworschlag des D. Claudius unterstützte, und so wurde er für das Jahr 217 wiederum zum Konsul gewählt. Aus Besorgnis vor Mäthen der Senatspartei ging er ohne die üblichen Feiern zum Heere ab, ließ sich aber von dem in Etrurien eindringenden und an ihm vorüber in der Richtung auf Rom ziehenden Hannibal in einen Engpaß am Nordufer des Trasimenischen Sees locken. Dort wurde er plötzlich von drei Seiten angegriffen und fand mit dem größten Teil des Heeres den Tod.

Flämische Sprache, f. Niederländische Sprache.

Flämländer (Flamänder), f. Blüten.

Flamm, Albert, Maler, geb. 9. April 1823 in Köln, studierte anfangs das Baufach von 1836—38 auf der Düsseldorfer Akademie und in Belgien, wandte sich 1841 der Malerei zu und wurde in Düsseldorf

Schüler von Andreas Achenbach, mit dessen Bruder Oswald er innige Freundschaft schloß und mehrere Studienreisen, auch nach Italien, machte. Beide haben daher in ihrer ganzen Richtung viel Verwandtes. F. ist weniger genial und produktiv, aber überaus sorgfältig in der Durchführung. Er malt fast nur italienische Landschaften, die sich durch Naturwahrheit, leuchtendes Kolorit und virtuose Behandlung Anerkennung erworben haben. Seine Hauptwerke sind: Herannahendes Gewitter in der römischen Campagna (1862), Ischia bei Castel Gandolfo (1867), der Pilatus am Vierwaldstätter See, Blick auf den Golf von Neapel vom Posilippo, Ansicht des Siebengebirges, Blick auf Cumä (1881, Berliner Nationalgalerie), an der Küste von Sorrent (1890), vor Porta San Giovanni bei Rom und bei Ponte Nomentana (römische Campagna).

Flammant, soviel wie Flamingo.

Flammariön (spr. -öng), Camille, Astronom, geb. 25. Febr. 1842 in Montigny-le-Roi, begann theologische Studien in Langres und Paris, kam 1858 an die Pariser Sternwarte, 1862 an das Bureau des Longitudes, übernahm 1863 die Redaktion des »Cosmos« und 1865 die des wissenschaftlichen Teiles des »Siècle«. Seit 1882 gibt er die Zeitschrift »L'Astronomie« heraus und beobachtet auf seiner Privatsternwarte in Juvisy bei Paris. Durch seine zahlreichen öffentlichen Vorlesungen und Schriften, in denen er jedoch meistens der Phantasie etwas freien Lauf läßt, hat er sich den Ruf eines der besten populären astronomischen Schriftsteller erworben und viele populäre astronomische Gesellschaften und Privatsternwarten, die zum Teil seinen Namen tragen, in Frankreich und Amerika ins Leben gerufen. Er schrieb: »La pluralité des mondes habités« (Par. 1862, 34. Aufl. 1890; deutsch, Leipz. 1865); »Les mondes imaginaires et les mondes réels« (1864, 20. Aufl. 1887); »Dieu dans la nature« (1866, 21. Aufl. 1888; deutsch, Leipz. 1870); »Les merveilles célestes« (1865 u. ö.); »Contemplations scientifiques« (1870—87, 2 Bde.); »Voyages aériens« (1868 u. ö.; deutsch bearbeitet von Mastius in der »Lustreisen«, Leipz. 1872); »Etudes et lectures sur l'astronomie« (1867—80, 9 Bde.); »Histoire du ciel« (1872 u. ö.); »L'atmosphère« (2. Aufl. 1872); »Copernic et la découverte du système du monde« (1872); »Les étoiles doubles et multiples en mouvement relatif certain« (1878); »Les étoiles et les curiosités du ciel« (1881); »Les terres du ciel« (1884); »Le monde avant la création de l'homme« (1886); »Grande carte céleste« (1886); »Uranie« (1889; 2. Aufl. 1891); »Astronomie populaire« (1890); »La planète Mars et ses conditions d'habitabilité« (1892). Seit 1893 gibt er das »Dictionnaire encyclopedique universel« in 8 Bänden heraus. Vgl. S. Hugo, Camille F. (Par. 1891).

Flammbarkeit, f. Heizmaterialien.

Flammberg, Gottfried, Pseudonym, f. Erhard.

Flämmchen, blaugrünes, eine Erscheinung, welche bei großer Durchsichtigkeit der Luft an der Meeresküste bei Sonnenuntergang beobachtet wird und darin besteht, daß der letzte Sonnenblick der eben ganz unter den Horizont tauchenden Sonne den Eindruck eines vertikalen blaugrünen Flämmchens macht. Die Erscheinung ist eine Folge der atmosphärischen Strahlenbrechung.

Flamme, ein an der Luft verbrennender Dampf- oder Gasstrom. Alle Körper, welche sich an der Luft entzünden lassen und mit F. verbrennen, sind so flüchtig, daß sie sich bei der Entzündungstemperatur in Dampf

verwandeln, oder so leicht zersetzbar, daß sie bei jener Temperatur in dampf- oder gasförmige Körper zerfallen. Alle Körper, welche weniger flüchtig sind oder sich nicht in der angegebenen Weise zerlegen, liefern keine *F.*, sondern verbrennen beim Erhitzen an der Luft nur unter Erglühen, wie z. B. das Eisen im Schmiedefeuer zu Hammer Schlag verbrennt. Erhitzt man Holz, Fett, Steinkohle zc. bei Abschluß der Luft, so entwickeln sich bei bestimmter Temperatur brennbare Gase, die an einen andern Ort geleitet und dort entzündet werden können (Leuchtgas). Erhitzt man aber dieselben Körper auf dieselbe Temperatur bei Zutritt der Luft, so entzündet sich das entwickelte Gas, sowie es sich bildet, in unmittelbarer Nähe der erhitzten Körper, und es macht den Eindruck, als ob diese selbst und nicht ihre Zersetzungsprodukte mit *F.* verbrennen.

Wird ein Gasstrom entzündet, so erfolgt die Verbrennung nur an den Stellen, wo das Gas mit der Luft in Berührung tritt, also an der Peripherie des Gasstroms, und so bildet die *F.* einen kegelförmigen Mantel, welcher einen Kern von unverbrenntem Gas einschließt. Hält man daher in die *F.* schräg aufwärts ein enges Gasröhrchen, so strömt das unverbrennte Gas an dessen Spitze aus und kann hier entzündet werden. Die Gestalt, welche die *F.* unter gewöhnlichen Umständen zeigt, hängt ab von der Gestalt des Querschnitts und von der Geschwindigkeit des Gasstromes und ist modifiziert durch den Einfluß der Diffusion. Die Luft dringt von außen in den Gasstrom ein und gelangt um so tiefer hinein, je länger sie auf denselben einwirkt. Daher wird der Querschnitt der *F.* nach oben hin mit der Entfernung vom Docht oder Brenner immer kleiner, und so entsteht die kegelförmige *F.*, aus welcher man den innern, nicht leuchtenden Kern, aus noch nicht brennenden Gasen bestehend, den leuchtenden Mantel und eine nicht oder sehr wenig leuchtende äußere Schicht unterscheidet. Zu diesen drei Schichten kommt dann noch die blaue, nicht leuchtende Basis der *F.*, welche so weit reicht, wie die Luft frei in die *F.* einströmen kann. Die Temperatur der *F.* ist abhängig von der Natur des verbrennenden Körpers und der Verbrennungsprodukte. Nicht alle Körper liefern nämlich bei vollständiger Verbrennung dieselbe Wärmemenge, und die verschiedenen Verbrennungsprodukte bedürfen überdies, um auf eine bestimmte Temperatur gebracht zu werden, verschiedener Wärmemengen. Mischen sich dem verbrennenden Gas nicht brennbare Gase, wie Kohlensäure oder Stickstoff, bei, so kann die Temperatur der *F.* so stark herabgedrückt werden, daß sich kaum noch Papier darin entzünden läßt.

Je nach der Natur der in der *F.* glühenden Stoffe strahlt dieselbe sehr verschiedenes Licht aus. Die sehr heiße Wassertoffflamme ist kaum sichtbar, Schwefel brennt mit sehr schwach leuchtender blauer *F.*, ebenso reiner Spiritus, während die *F.* unsrer Leuchtmaterialien mehr oder weniger weißes Licht ausstrahlt. Im allgemeinen sind Flammen, in welchen sich nur Gase befinden (wie in der Wassertoff-, Schwefel-, Spiritusflamme), nicht leuchtend, während in den meisten leuchtenden Flammen staubförmig verteilte Körper vorhanden sind. In der *F.* unsrer Leuchtmaterialien befindet sich gasförmiges Äthylen C_2H_4 , und wenn dieses stark erhitzt wird, zerlegt es sich in Methan CH_4 und Kohlenstoff. Das Methan verbrennt und erhitzt den ausgeschiedenen Kohlenstoff zur Weißglut. In der nicht leuchtenden Methanflamme strahlt also glühender Kohlenstoff weißes Licht aus, und dieser Kohlenstoff verbrennt, sobald er in die äußere Schicht

der *F.* gelangt. Beschränkt man aber den Luftzutritt, so daß der Kohlenstoff nicht hinreichend Sauerstoff zur Verbrennung findet, dann scheidet er sich als Ruß aus, die *F.* qualmt oder blatt. Eine solche *F.* entwickelt auch als unvollkommenes Verbrennungsprodukt viel Kohlenoxyd. Mißt man dagegen Leuchtgas, welches ebenfalls Äthylen enthält, mit Luft, so brennt es mit blauer, nicht leuchtender *F.*, weil der Kohlenstoff im Moment der Abscheidung aus dem Äthylen durch überall im Innern der *F.* reichlich vorhandenen Sauerstoff verbraucht wird und daher nicht als glühender Körper auftreten kann. Aber auch bei der Vermischung des Leuchtgases mit nicht brennbaren Gasen, wie Kohlensäure oder Stickstoff, wird die Leuchtkraft der *F.* vernichtet, weil die bei der Verbrennung des Gases erzeugte Wärme zur Erhitzung der nicht brennbaren Gase verbraucht und durch die Temperatur so stark herabgesetzt wird, daß es gar nicht zur Auscheidung von Kohlenstoff kommt. Erhitzt man aber dies Gasgemisch vor der Entzündung, so brennt es ebenfalls mit leuchtender *F.* übrigens geben Körper, die an freier Luft mit nicht leuchtender *F.* brennen, in komprimierter Luft eine leuchtende *F.*

Flamme, die rote Haut über und an den Augen der Auer- und Birthähne.

Flammen, s. Flamrieren.

Flammen, bengalische, s. Feuerwerkerei.

Flammenblume, Pflanzengattung, s. Phlox.

Flammenbogen, Davyscher, der Lichtbogen, der sich zwischen den Spitzen zweier Kohlenstäbe bildet, durch welche elektrischer Strom fließt; s. Elektrisches Licht, S. 640, und Galvanische Wärmeentwicklung.

Flammendes Herz, s. Dicentra.

Flammendolomit, dichte, weiß gelbe, braungeflamnte, bisweilen auch favernöse Dolomite, zum Keuper (s. Triasformation) gehörig.

Flammenfeuerzäse, s. Feuerwerkerei.

Flammenmergel, graue, von dunkeln Flammen und Streifen durchzogene, sandige, schieferige Mergel, in Norddeutschland, zum Gault (s. Kreideformation) gehörig.

Flammenreaktionen, s. Analyse, chemische (qualitative), s. Feuerwerkerei.

Flammenschutzmittel, Substanzen, welche auf Gewebe, Holz zc. angewandt werden, um deren leichte Entzündlichkeit zu beseitigen. Man erreicht dies durch Tränken der Gewebe mit einer 6—10prozent. Lösung von schwefelsaurem oder phosphorsaurem Ammoniak. Für Gewebe, die geplättet werden müssen, benutzt man eine Lösung von 1 Teil wolframsaurem Natron in 5 Teilen Wasser mit 3—4 Proz. phosphorsaurem Natron. Die gewaschenen Stücke werden in die Lösung eingetaucht und ausgewrungen. Soll die Wäsche gefärbt werden, so setzt man die Lösung der Appreturmasse hinzu. Das Mittel verändert selbst die zartesten Farben nicht, macht sich überhaupt in keiner Weise bemerkbar; aber die damit getränkten Stoffe verkohlen nur in einer Flamme, ohne sich zu entzünden. Patera empfiehlt für feinste Stoffe und zarte Farben eine frisch bereitete Lösung von 3 Borax und 2,5 Bittersalz in 20 Wasser, welche mit der etwa erforderlichen Menge Stärkemehl zu verzeihen ist. Die Stoffe werden damit getränkt, zwischen Tüchern ausgewrungen und dann getrocknet. Für gröbere Stoffe eignen sich Mischungen von schwefelsaurem Ammoniak und Gips in verschiedenen Verhältnissen, als Holzanstrich eine Mischung von 33,3 schwefelsaurem Ammoniak, 66,6 Gips und 100 Wasser. Holz imprägniert man mit

Alaun, Eisenvitriol, Borax, Wasserglas oder streicht es mit einer heiß gefättigten Lösung von 3 Teilen Alaun und 1 Teil Eisenvitriol, hierauf mit einer Mischung von verdünnter Eisenvitriollösung und Töpferthon. Vgl. Versmann und Oppenheim, On rendering fabrics non-inflammable (Lond. 1859); Dieselben, Description of the Ladies Life Preserver (daf. 1859); Wätera, Über F. (Wien 1871).

Flammenfchwert, f. Flamberg.

Flammenstil, in der Baukunst, f. Flamboyant.

Flammenzündung, f. Gastrafmachine.

Flammeri (engl. Flummery, »Hafermehlbrei«), eine kalte Speise aus Stärkemehl oder Gerst mit Milch und Eiern.

Flammieren (lat.), ein flammenartiges Ansehen

Flammofen, f. Ofen. [geben (vgl. China).

Flammrohr f. Dampfseffel, Tafel I.

Flammrohrseffel f. Dampfseffel, Tafel I.

Flammula (lat.), eine in spätrömischer Zeit bei einzelnen Reiterregimentern übliche Fahne von gelber Farbe, die an einem Luchtholz an der Fahnenstange hing und unten flammenartig gezackt war.

Flamsteed (spr. flämmstid), John, Astronom, geb. 19. Aug. 1646 in Derby, gest. 31. Dez. 1719. Urbrüderlich zum Geistlichen bestimmt, wurde er durch Sacroboscos Buch »De sphaera« dem Studium der Astronomie zugeführt. Durch seine Abhandlung »De inequalitate dierum solarium« (Lond. 1672) bekannt geworden, machte er den König Karl II. auf die Notwendigkeit neuerer astronomischer Beobachtungen für die Längenbestimmung aufmerksam und rief so 1675 die Sternwarte zu Greenwich ins Leben, deren erster Astronom er wurde. Seine »Historia coelestis britannica« (Lond. 1712, 2 Bde.; nach seinem Tode in vervollkommener Gestalt von Halley herausgegeben, das. 1725, 3 Bde.) enthält ein Verzeichnis von 2848 Fixsternen. Auf dieser Grundlage folgte der große »Atlas coelestis« (Lond. 1729, mit 25 Karten, und 1753 mit 28 Karten), von dem Fortin eine kleinere Ausgabe (Par. 1776) besorgte. Vgl. Bailly, Account of F. (Lond. 1835, Suppl. 1837).

Flandern (vläm. Vlaenderen, span. Flandes), ehemalige niederländische Grafschaft an der Nordsee, welche an Zeeland, Brabant, Hennegau, die Picardie und Artois grenzte (welch letzteres aber seit langer Zeit im Besitz der Grafen von F. war) und jetzt teils zu Belgien (nämlich das ehemalige österreichische F., gegenwärtig die zwei Provinzen Ostflandern und Westflandern bildend, f. unten), teils zu den Niederlanden (der südliche Teil der Provinz Zeeland, das sogen. Staatsflandern, mit den Städten Sluys, Hulst, Axel etc.), teils zu Frankreich gehört, wo es einen Teil des jetzigen Depart. Nord bildet und in Seeflandern, vom Meere bis zur Ys (mit der Hauptstadt Cassel), und Wallonisch-F., von der Ys bis zur Scarpe (mit der Hauptstadt Lille), zerfällt. Die spätere französische Provinz F. umfaßte dazu noch die Landschaften Cambressis und Hainaut.

Die belgische Provinz **Ostflandern** (f. Karte »Belgien«) begriff den östlichen Teil der ehemaligen österreichischen Grafschaft F., grenzt gegen N. an die niederländische Provinz Zeeland (Staatsflandern), gegen O. an Antwerpen und Brabant, gegen S. an Hennegau und gegen W. an Westflandern und umfaßt ein Areal von 3000 qkm (54,5 QM.). Das Land ist ganz eben, fast waldflos und wird von der Schelde durchflossen, welche hier rechts die Dender, links die Ys aufnimmt. Kanäle führen von Gent nach Brügge,

nach Damme und nach Terneuzen (Kanal von Sas). Das Klima ist feucht, aber gesund und der Vegetation sehr zuträglich. Die Zahl der Einwohner betrug Ende 1890: 949,526; in Bezug auf die Dichtigkeit der Bevölkerung (313 auf 1 qkm) nimmt die Provinz die zweite Stelle in Belgien ein. Der Nationalität nach überwiegt das vlämische Element (87,5 Proz. sprechen ausschließlich Vlämisch). Obwohl der Stand der Volksbildung sich seit zwei Jahrzehnten gehoben hat, ist derselbe niedriger als in den übrigen Provinzen, da 1890 nur 54,7 Proz. der Bevölkerung (oder 67 Proz. der Personen über 8 Jahre) des Lesens und Schreibens kundig waren. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder geistlicher Körperschaften (1880: 6066) die höchste im Königreich. Der Boden, von dem 77,5 Proz. aus Sand, 16,4 aus Lehm bestehen und 6 Proz. Kollers sind, ist durch Spatenkultur und vortreffliche Düngung ungemein fruchtbar. Besonders werden Roggen, Weizen, Hafer und Kartoffeln gebaut, sodann Gerste, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Futterkräuter (besonders roter Klee), Rüben, Hopfen, Tabak und Gartengewächse. Sehr ausgedehnt ist der Flachsbau (12,900 Hektar), mit dem sich vorzugsweise das Nordostviertel der Provinz zwischen Antwerpen und Gent, das sogen. Land von Waes, beschäftigt. Die Viehzucht, besonders die des Hornviehs, steht in schönster Blüte. 1880 zählte man 29,819 Pferde, 215,408 Stück Rindvieh, 37,452 Schafe, 107,406 Schweine. Andre Produkte sind: Geflügel, Wild (nur Hasen), Fische, Bienen; Thonerde, Torf. Die Waldungen nehmen nur 11,034 Hektar (3,68 Proz. des Areals) ein. Ostflandern ist der Sitz der vollkommensten Flachsspinnerei und Leinwandweberei in Europa. Gent ist Hauptst. der belgischen Baumwollspinnerei. Die Tuchfabriken liefern meist grobe Ware (z. B. den sogen. Waerchroot); zahlreich sind die Papierfabriken, Gerbereien, Brauereibrennereien, Hutfabriken, Zucker- und Salzfaffinerien, Spielarten-, Stärke- und Wachsfabriken etc. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Vieh, Öl, Leinwand, Spizenzwirn, baumwollenen Waren, Leder, Papier, Wachs und chemischen Fabrikaten. Die Provinz Ostflandern wird in sechs Arrondissements: Gent, Alost, St.-Nicolas, Dudenarde, Termonde und Ceeloo, eingeteilt. Die Hauptstadt ist Gent.

Die Provinz **Westflandern**, die westlichste des Königreichs, enthält den westlichen Teil der ehemaligen österreichischen Grafschaft F., grenzt im N. an die Nordsee, im O. an die niederländische Provinz Zeeland und an Ostflandern, im SO. an Hennegau, im S. und W. an Frankreich und im NW. an die Nordsee. Der Flächenraum beträgt 3235 qkm (58,7 QM.). Das Land wird von der Schelde, Ys und Yperle durchflossen, im N. von dem Kanal, welcher Gent und Brügge mit Ostende und Neuport verbindet, und einem andern Kanal, der von Gent nach der Schelde (Terneuzen) führt, durchschnitten. Längs der Küste zieht sich eine zum Teil mit Nadelwald bedeckte Reihe von 16—20 m hohen und 1300—2000 m breiten Sanddünen hin. Das Klima ist unbeständig und erzeugt sehr häufig Wechselstöße. Die Einwohner, deren Zahl Ende 1890: 738,442 (228 auf 1 qkm) betrug, stehen auf einer etwas höhern Bildungsstufe als in Ostflandern; sie sind meist Vlāmen (81,8 Proz. sprechen ausschließlich Vlāmisch). Die Kanäle und das die Äcker und Wiesen umfließende Laubholz und Heidegewächs mildern den einfürmigen Charakter der flachen Landschaft und geben ihr das Ansehen eines Gartens. 42,2 Proz. des Bodens bestehen aus Sand,

36,3 aus Lehm, 21,4 Proz. sind Polders. Der Getreidebau (besonders Weizen, Roggen und Hafer) ist ergiebig, außerdem werden vornehmlich Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rüben und Futterkräuter angebaut. Der Flachsbau (auf 14,400 Hektar) gerät vortrefflich, besonders um Courtrai und Menin, ebenso der Hopfen (um Poperinghe) und Tabak. 1880 zählte man 29,736 Pferde, 185,888 Stück Rindvieh, 22,944 Schafe, 86,931 Schweine. Die trefflichen Wiesen fördern eine vorzügliche Rindviehzucht, vornehmlich um Furnes; Butter (besonders von Dignuyden) wird viel ausgeführt. Bedeutend ist auch die Geflügelzucht (Kapaune von Brügge). Die Strandbewohner treiben starke Fischerei, besonders um Ostende (hier Austerzucht), Neuport, Blankenberghe und La Panne. Die Provinz ist sehr arm an Waldungen (nur 10,995 Hektar). Den Holzhandel erstet Torf. Garnspinnerei, Leinwandweberei und Bleicherei sind auch hier die Hauptgegenstände der Industrie; ferner Damastweberei, Spitzenflöppelei, Fabrication von Woll- und Baumwollwaren, Bierbrauerei, Brauntweimbrennerei, Gerberei, Färberei, Seifensiederei, Salzaaffinerie, Schiffbau etc. Der Handel ist wegen der günstigen Lage der Provinz an der See bedeutender als in Ostlandern; insbes. ist Ostende in dieser Beziehung ein wichtiger Platz geworden. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Vieh, Butter, Leinwand, Zwirn, Spitzen, Tabak, Hopfen, Leder, Kübböl, Baumwollfabrikaten etc. Westlandern zerfällt in die acht Arrondissements: Brügge, Ostende, Ypern, Furnes, Courtrai, Kousfelaere (Koulers), Thielt und Dignuyden. Die Hauptstadt ist Brügge.

[Geschichte.] F. war in den ältesten uns bekannten Zeiten von den keltischen Stämmen der Menapier, der Moriner und der Atrebatan bewohnt und bildete einen Teil des belgischen Galliens. Die Römer schrieben das spätere F. ihrer Provinz Belgica secunda zu. Nach der Eroberung durch die Franken bildete die Schelde die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien, und ebenso nach dem Vertrag von Merzen zwischen Frankreich und Deutschland, so daß der größere Teil Flanderns, obwohl überwiegend durch Friesen und Franken germanisiert, französisches Gebiet wurde, nur der kleine östliche Teil zum Deutschen Reiche gehörte. Die Benennung F. (Vlae-land, »das überschwemmte Land«) kommt seit dem 7. Jahrh. vor und umfaßte ursprünglich nur das Gebiet von Brügge und Sluys, über welches erbliche »Fürsten« (Wildgrafen) als Herren gesetzt waren. Einer derselben, Balduin I., Eisenarm, der Judith, eine Tochter Karls des Kahlen, geheiratet hatte, wurde von diesem König 864 zum Schutze der nordfränkischen Küste zu deren Markgraf ernannt und begründete so das flandrische Grafenhaus. Er starb 878. Sein Sohn Balduin II., der Kahle (bis 918), befestigte zahlreiche Orte im Kampfe gegen die Normannen. Dessen Sohn Arnulf I., der Alte (bis 964), nahm seinen Sohn Balduin III., der in die neubefestigten Städte die ersten Tuchwebereien einführte, und nach dessen Tode seinen Enkel Arnulf II. (bis 988) zum Mitregenten an. Des letztern Sohn Balduin IV., der Härtige (bis 1035), ertrugte von Kaiser Heinrich II. die Belegung mit Valenciennes sowie mit Walcheren und den seeländischen Inseln (dem sogen. Reichsflandern). So wurde der Graf von F. zugleich französischer und deutscher Vasall und in die deutschen Reichsverhältnisse verwickelt. Sein Sohn Balduin V. von Lille (bis 1067) führte siegreiche Kämpfe mit Kaiser Heinrich III. und dehnte seine Herrschaft über Friesland und das Gebiet zwischen

Schelde und Dender (das Land Massi) aus; auch das Bistum Cambrai mußte seine Oberhoheit anerkennen. Endlich unterwarf er auch die Grafschaft Hennegau. Nach seinem Tode erhielt sein älterer Sohn Balduin VI. der Gute, F. und Hennegau, der jüngere, Robert I., der Frieser, nur die nördlichen Uferländer. Da aber der erstere schon 1070 starb, entriß seiner Witwe Richildis Robert der Frieser F., so daß deren Sohn Balduin (II.) nur Hennegau erhielt. Roberts I. Sohn und Nachfolger, Robert II. (1093—1111), nahm am ersten Kreuzzuge teil und eroberte dann, in fortgesetzten Kämpfen gegen die Kaiser Heinrich IV. und V., die Stadt Cambrai und das Gebiet. Sein Sohn Balduin VII., »mit dem Beil«, beherrschte seine Vasallen mit größter Strenge und starb an einem Fieberschlag 1119. Da er keine Kinder hinterließ, vermählte er F. seinem Vetter, dem dänischen Prinzen Karl I., der wegen seiner Strenge in der Ausführung der Gesetze 1127 zu Brügge ermordet wurde. König Ludwig VI. von Frankreich setzte darauf einen Sohn Roberts von der Normandie, Wilhelm Clito, zum Grafen ein; allein derselbe machte sich durch Willkür und französisches Wesen derart verhaßt, daß die germanischen Landesleute einen Sohn Gertruds, der Tochter Roberts des Friesen, Landgraf Dietrich vom Elsaß, beriefen. Nachdem Wilhelm Clito im Kampfe gegen denselben ungesonnen, überließ Dietrich das Elsaß seinem jüngern Bruder Simeon und wurde Graf von F. Sein Sohn Philipp (1168—91) begünstigte nach Kräften das Bürgertum, trat aber den südlichsten Teil des Landes (das Artois) als Mitgift seiner Tochter Isabella an König Philipp II. von Frankreich ab. Er starb an der Pest vor St.-Jean d'Acree. Seine Schwester und Erbin Margarete war mit Balduin V. (VIII.) von Hennegau vermählt und brachte so die Vereinigung der beiden Lande wieder zuwege. Ihr Sohn Balduin IX. (1195—1205) schwang sich auf dem vierten Kreuzzuge zum Kaiser von Konstantinopel auf, starb aber schon ein Jahr darauf und hinterließ zwei Erb-töchter, Johanna und Margarete. Fast das ganze 13. Jahrh. dauerten die Erb- und Thronstreitigkeiten, welche die französischen Könige zur Ausdehnung ihrer Macht in F. benutzten, und während deren die großen flandrischen Städte ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten beständig vergrößerten. Der Gewerbsleiß und Handel entwickelten sich in dieser Zeit in bewundernswürdiger Weise; Tuchweberei und Samtfabrikation standen in höchster Blüte, zumal in Gent, Ypern und Brügge, und letztere Stadt wurde der Stapelplatz für den Seehandel des gesamten nordwestlichen Europa. Der Wohlstand schuf in diesen Orten einen trotigen, freiheitsstolzen, unruhigen Geist, der beständige innere und äußere Kämpfe zur Folge hatte. Inzwischen verlor Johanna Gemahl, Ferdinand von Portugal, gegen Philipp August von Frankreich die Schlacht bei Bouvines (1214). Nach seinem Tode (1233) regierte Johanna F. und Hennegau, die sie bei ihrem Hinscheiden (1244) ihrer Schwester Margarete hinterließ. Die letztere starb 1279, und nun erhielt ihr Enkel aus erster Ehe, Johann von Wesnes, Hennegau, ihr Sohn aus zweiter Ehe, Veit von Damierre, F. Da dieses Landes Gewerbsthätigkeit auf England angewiesen war, das ihm die Wolle für seine Tuche lieferte, schloß Veit von Damierre sich dem englischen König Eduard I. in dessen Kampf gegen Philipp IV., den Schönen, von Frankreich an. Allein von Eduard im Stich gelassen, geriet er mit seinen beiden ältesten Söhnen in die Gefangenschaft Philipps des Schönen, der ganz F.

in Besitz nahm. Die Bedrückungen des französischen Statthalters Jakob von Chatillon machten jedoch die französische Partei, die Wellaerts, völlig verhasst; unter dem Vorherrscher der Wollweberzunft, Pieter de Romm, und demjenigen der Fleischhauer, Jean Breydel, erhoben sich die Brügger, denen sich bald ganz F. anschloß. Das französische Ritterheer wurde von den flandrischen Bürgern 11. Juli 1302 in der »Sporenschlacht« bei Kortrijk (Courtrai) vernichtet. Freilich wurden die Flandrer 1304 bei Mons = en = Puelle geschlagen, erlangten aber dennoch einen Frieden, nach welchem Zeit gegen Bezahlung einer hohen Geldstrafe nach F. zurückkehren durfte. Sein Sohn Robert von Bethune (1305—22) mußte gleichwohl im Frieden von Paris (1320) die französisch redenden Gebiete von Lille, Douai und Orchies an Philipp V. von Frankreich abtreten. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig II. von F. (1322—46) suchte durch Verlesnung an Frankreich den fürstlichen Absolutismus zu begründen, erregte aber dadurch den lebhaftesten Haß des flandrischen Bürgertums, das mit der Unterstützung Englands sich unter Jakob van Artevelde (s. d.) in siegreichem Aufstand erhob. Aus F. vertrieben, floh Ludwig nach Frankreich, kehrte 1345 vorübergehend zurück, fiel aber schon im folgenden Jahr in der Schlacht bei Crécy. Sein Sohn, Ludwig III. von Male, erhielt von Frankreich französisch-F. wieder, erregte aber von neuem den Zorn der Städte, die sich abermals gegen ihn empörten. Zumal die Gentler bekämpften ihn hartnäckig, bis sie von dem französischen Adelsheer unter König Karl VI. bei Roosebeke (1382) gänzlich geschlagen wurden, wobei ihr Führer Philipp van Artevelde, der Sohn Jakobs, fiel. In des Gentes Widerstand mit Heldenmut, bis die Unterstützung Englands ihm 1383 einen billigen Frieden verschaffte. Ludwig von Male starb 9. Jan. 1384 als letzter unabhängiger Graf von F. Durch die Vermählung seiner Erbtöchter Margarete mit Herzog Philipp dem Kühnen von Burgund wurde das Land 1385 mit letztem Gebiete vereinigt und teilte dessen Schicksale (s. Burgund). Als nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund dessen Länder durch seine Erbtöchter Maria von Burgund 1477 an das habsburgische Haus fielen, suchte die französische Krone umsonst ihre alte Lehnshegemonie über F. geltend zu machen; im Frieden von Madrid 1526 mußte Frankreich auf seine Oberlehnshegemonie über F. verzichten. Bei der Kreiseinteilung des Deutschen Reiches ward F. zum burgundischen Kreis geschlagen. Nachdem dieser jedoch an König Philipp II. und damit an die spanische Linie des Hauses Habsburg gekommen war, erlitt er bedeutende Schmälerungen; die Generalstaaten erhielten im Westfälischen Frieden 1648 das sogen. Holländisch-F. (Staatsflandern), und Ludwig XIV. brachte durch den Pyrenäischen, Nachener, Nimwegener und Utrechter Frieden beträchtliche Teile von F. an sich (Dünkirchen, Lille, Douai, Gravellinghen u. a.). Durch den Utrechter und den Rastatter Friedensschluß fielen die Reste der spanischen Niederlande wieder an das Haus Österreich. Seit 1794 war ganz F. gleich den übrigen belgischen Provinzen der französischen Republik und später dem Kaiserreich einverleibt und bildete die Departements Lys (die jetzige Provinz Westflandern) und Schelde (die Provinz Ostflandern). Der Wiener Kongreß teilte die beiden ersten Stücke dem neugebildeten Königreich der Niederlande zu. Durch die belgische Revolution von 1830 kamen Ost- und Westflandern an das neukonstituierte Königreich Belgien.

Vgl. die von der Historischen Gesellschaft zu Brüssel herausgegebene Sammlung flandrischer Chroniken (Brüssel 1837—65, 4 Bde.); Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte (Tübing. 1835—1839, 3 Bde.; französisch von Gbedolf, Brüssel 1835—64, 5 Bde.); Le Glay, Histoire des comtes de Flandre jusqu'à l'avènement de la maison de Bourgogne (Par. 1844, 2 Bde.; neue Ausg., Brügge 1886); Kerwyn de Lettenhove: Histoire de Flandre (3. Aufl., Brügge 1874, 4 Bde.), La Flandre pendant les trois derniers siècles (Brüssel 1875) und Histoire et chroniques des Flandres (daf. 1879—80, 2 Bde.); Varenbergh, Histoire des relations diplomatiques entre le comté de Flandre et l'Angleterre (daf. 1874); Vanderkindere, Le siècle des Artevelde (daf. 1879).

Flandern, Graf von, in Belgien Titel des zweitgeborenen Sohnes des Königs oder des nächsten Thronfolgers nach dem Kronprinzen; jetzt ist Graf von F. Prinz Philipp (geb. 24. März 1837), jüngerer Bruder des Königs Leopold II.

Flandin (spr. flangdäng), Eugène Napoléon, ital. Maler, geb. 15. Aug. 1809 in Neapel, gest. 1876 in Tours, gewann zuerst Ruf durch treffliche Darstellungen aus Algier, bereiste 1839—41 Persien behufs archäologischer und künstlerischer Studien und veröffentlichte deren Resultate in den Werken: »Études sur la sculpture perse« (Par. 1842, 3 Bde.); »Études sur la Perse moderne« (daf. 1842, 100 Tafeln); »Relation du voyage en Perse« (daf. 1843, 2 Bde.) und »Voyage en Perse« (daf. 1843—54, 6 Bde.). 1843—45 bereiste er mit Botta (s. d. 2) die Gegenden am Tigris und zeichnete für dessen »Monuments de Ninivé« die Skulpturen von Chorsabad. Später lieferte er eine Reihe von Darstellungen orientalischen Lebens, zusammengefaßt in dem Werke »L'Orient« (Par. 1856—74, 40 Fgn., mit 150 von ihm selbst lithographierten Tafeln), und schrieb auch die »Histoire des chevaliers de Rhode« (Tours 1854).

Flanders au lion! (franz., »Flandrer, schart euch um den Löwen!«), Wahlspruch im Wappen Flanderns.

Flandrin (spr. flangdräng), Hippolyte, franz. Maler, geb. 23. März 1809 in Lyon, gest. 21. März 1864 in Rom, widmete sich unter Ingres' Leitung der Kunst, erhielt, kaum 18 Jahre alt, den großen Preis für Rom und besuchte darauf Italien. Nach seiner Rückkehr nach Paris widmete er sich vorzugsweise der kirchlichen Malerei und schuf in strengem, auf die Italiener des 15. Jahrh. zurückgehendem Stil Gemälde, auf denen besonders der seelenvolle Ausdruck der Gesichter zu rühmen ist. Nachdem er Wandmalereien in der Johannisapelle von St. = Severin ausgeführt, erhielt er den Auftrag, das Chor der Kirche St. = Germain des Prés in Paris auszumalen, wo er in seinem Einzig Christ in Jerusalem eins seiner Hauptwerke gab. 1853 zierte er die Seitenwände des Schiffes der Kirche St. = Vincent de Paul mit Fresken in Gestalt eines Frieses und ward darauf Mitglied des Instituts. Bei Ausmalung der neuen Basilika St. = Paul zu Nîmes näherte er sich den alten Florentinern und Sienesen, bei den Apfidenmalereien der romanischen Abteikirche von Ainay bei Lyon dem Stil der ravennatischen Mosaiken, ohne jedoch von seiner klassischen Forderung abzuweichen. Als seine vorzüglichsten Gemälde sind noch zu nennen: Christus läßt die Kinder zu sich kommen; Savonarola, in Florenz predigend; der Jüngling am Meer; die schmerzreiche Mutter. Ausgezeichnet war er auch im Bildnis. Vgl.

«Lettres et pensées d'Hippol. F.» (hrz. von Delaborde, Par. 1865) und die Biographien von Poucet (1864) u. Montrouid (1876). — Sein Bruder Jean Paul, geb. 8. Mai 1811 in Lyon, bildete sich ebenfalls unter Ingres, wählte aber als sein spezielles Fach die Landschaftsmalerei. Seine Bilder sind meist Kompositionen idealen Charakters.

Flandrische Liebe, Umschreibung für Platterhaftigkeit, Treulosigkeit in der Liebe («Ich bin aus Flandern, geb' eine um die andern»).

Flandrische Sprache, f. Niederländische Sprache.

Flanell (franz.), glattes oder geköpertes, wenig gewalktes, auf der rechten Seite einmal gerauhetes, nicht oder nur einmal geschornes wollenes Gewebe. Der Einschuß ist stets Wolle, die Kette meist Kammgarn, bisweilen auch Baumwoll- und Leinengarn. Futterflanell ist tuchartig gewebt aus Kamm- und Streichgarn; Gesundheitsflanell zu Unterhemden u., die beste Flanellsorte, ist geköpert, mehr tuchartig, gewallt und gerauhet. Swanstin ist ein feiner geköpelter englischer F. Beim frisierten F. sind die langen Haare in Knötchen zusammengedreht. Bunt gestreifter F. mit Baumwoll- oder Leinengarnfette hat quer über das Stück gehende Streifen und wird auf dem Lande zu Unterböcken benutzt. Boy ist ein grober, lockerer, tuchartiger F., selten etwas gewallt, dann gerauhet, gespannt und heiß gepreßt, glatt und friviert, weiß, schwarz und bunt. Bisweilen kommt auch feinerer, weicherer F. unter dem Namen Boy vor. Moll, Molton (i. d.) gehören ebenfalls zu dieser Klasse von Geweben. Neuerdings kommt auch baumwollener F. als Imitation in den Handel.

Flanieren (franz.), in behaglicher Beschaulichkeit die Straßen durchschlendern; Flaneur (spr. -nör), Pfasteriveter, (eleganter) Bummler.

Flanke, die «Seite» irgend eines Gegenstandes, in der Taktik die Seite einer Truppenaufstellung im Gegensatz zu Front und Rücken; sie ist der gefährdetste Punkt einer Stellung, weil eine Truppe nach der F. hin erst durch Aufmarsch, Schwendung u. dgl. zur Gefechtsfähigkeit übergehen, der Gegner ihr also, da sie während der Bewegung verteidigungsumfähig ist, durch Flankenfeuer große Verluste beibringen, durch überraschenden Flankenangriff sie schlagen und ihre Rückzugslinie bedrohen kann, bevor sie Zeit hat, ihm gleiche Kräfte entgegenzustellen. Daher erfordert die Deckung der F. große Aufmerksamkeit; wo sich nicht ein Hindernis zur Flankenablenkung findet, das der Gegner schwer überschreiten und nicht überschließen kann, ist Gliederung der Truppen nach der Tiefe erforderlich. Flankenstellung, eine Aufstellung seitwärts der Vormarschrichtung des Gegners, so daß dieser, um solche Stellung anzugreifen, einer schwierigen Entwicklung bedarf, und, wenn gleich siegreich, von seinem Marschziel abgezogen wird. Die dem Angreifer zugekehrte Flanke muß durch ein starkes Hindernis, einen Stützpunkt oder eine Artilleriestellung gedeckt sein. Möglichkeit des Vorstoßes, durch kein Fronthindernis beschränkt, und senkrecht zur Stellung gehende Rückzugslinie sind erwünscht. Besonders vorteilhaft liegt die Flankenstellung, wenn der Angreifer einen Engweg über ein größeres Hindernis im Rücken behält. Unter diesen Umständen ist sie wirksamer, als eine frontale Stellung, quer vor der feindlichen Aufmarschrichtung. Flankenmarsch, Abmarsch nach einer Seite, vor der Front des Gegners vorbei, dem man bewußt die F. bietet, und auf dessen Angriff man gefaßt ist. Ein solcher Flankenmarsch war 3. B.

1859 der Marsch der Franzosen aus der Gegend von Alessandria, vor der Front der österreichischen Armee vorbei bis fast an den Fuß der Alpen, von wo sie auf Magenta vorrückten. Man sichert sich gegen den Feind durch eine Seitendeckung. Ist er aus einem Vormarsch durch Rechts- oder Linksmarsch entstanden, dann übernimmt die bisherige Avantgarde die Seitendeckung. Größere Flankenbewegungen einer Schützenlinie im feindlichen Feuer sind unzulässig. In der Befestigungskunst heißen Flanken bei Bastionen und Linien die von den Facen nach rückwärts geführten kurzen Linien, Flankenbatterien die dort vorbereiteten offenen oder kasemattierten Geschützaufstellungen (Flankenkasematten, Hohlbauten unter den Flanken). Letztere, wie auch Kaponniere werden bei Nacht und bei Nähe des Feindes mit Wachen und Posten besetzt und dienen zur Bestreichung des Grabens durch Gewehr- und Geschützfeuer vom offenen Wall oder aus Kasematten (niedere Grabenbestreichung); beim Feuern vom offenen Wall leiden die Flanken durch Längs- und Rückenfeuer des Angreifers (i. Festung und Festungskrieg). — Bei Tieren, besonders Wild, heißt F. (Fläme, Dünnung) die nicht von Knochen bedeckte Seitenwand des Bauches (speziell der obere Teil desselben zwischen Hüfthöcker und letzter Rippe, im Gegensatz zu dem untern Teil, der auch als Weiche bezeichnet wird). Flankenbruch ist beim Pferd ein Austreten des Nages oder der Gedärme durch eine in den Flanken infolge eines Stoßes entstandene Trennung der innern Bauchwandung, die sich zu einem Bruchsaft erweitert; Flankenspannung, die widernatürliche Aufreibung der Bauchmuskeln.

Flankenangriff, gegen einen Flügel, eine Flanke des Feindes gerichteter Angriff. Die Entscheidung wird durch Feuerüberlegenheit beabsichtigt, der eine Umgehung außerhalb des Gefechtsfeldes oder Umsäumung und überflügelung vorausgehen muß. Vgl. Flanke.

Flankenbatterien, meist kasemattierte Batterien zur Grabenbestreichung; f. Flanke, Festung, Festungskrieg.

Flankenbewegung | f. Flanke.

Flankenfeuer

Flankenierstoß, f. Flankonade.

Flankenkasematten, i. Kasematte und Flanke.

Flankenmarsch, f. Flanke.

Flankeure, einzelne Reiter, die von geschlossenen Abteilungen vorgeführt werden, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten und die eignen zu verdecken. Um sich hierbei dem feindlichen Feuer zu entziehen, führen sie bogenförmige Bewegungen aus, 3. B. in Form einer 8, die man Flankieren nennt.

Flankieren (franz.), mit Seitengewerk verziehen; eine Stellung gewinnen, aus der man gegen die Flanke des Feindes wirken kann, ist namentlich für die Reiterei von Bedeutung, da sie bei ihren schnellen Bewegungen den Angriff ausführen kann, bevor der Feind zur Gegenwehr bereit ist. Bei der Artillerie heißt F. in der Flanke, auch Festungslinien der Länge nach beschließen. Vgl. Flankeure.

Flankierung, Flankenfeuer vom offenen Wall oder aus Flankenkasematten und Kaponniere, zur Verteidigung der Festungsgräben und zur Verhinderung des Sturmes. Diese Flankierungsanlagen sucht der Belagerer vor Beginn des Sturmes zu zerstören (vgl. Festungskrieg). Flankierungsgeschütze, die in denselben verwendeten Geschütze (i. Festungskrieg). F. im weitern Sinne, f. Flankieren.

Flankonade (Flankenierstoß, franz., »Seitenstoß«), in der Fektkunst der aus dem innern Engage-

ment mit der Stärke des Floretts oben herum erzwingene Sechsdrittel.

Flantsche, s. Röhren.

Flarckheim (Fladenheim), Dorf im preuß. Regbez. Erfurt, Kreis Langensalza, südlich von Mühlhausen, mit (1890) 599 Einw. Hier 27. Jan. 1080 Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und den aufständischen Thüringern u. Sachsen unter dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben und Otto von Nordheim, in welcher der Kaiser geschlagen ward.

Flasche, Leidener, s. Leidener Flasche.

Flaschen werden meist aus farbigen oder farblosem Glas und zur Aufbewahrung von Substanzen, die sich am Licht zerlegen, aus gelbem oder schwarzem Glas angefertigt (s. Glas). Erdene ꝛ. Steintügel, Krusten dienen zum Aufbewahren von Bier, Mineralwässern, Säuren, Laugen ꝛ. In eisernen ꝛ. verwendet man Quecksilber. Zur Aufnahme sehr stark komprimierter Gase benutzt man nahtlose Stahlflaschen, welche aus Blechplatten oder aus cylindrischen massiven Blöcken durch Pressen hergestellt werden, indem

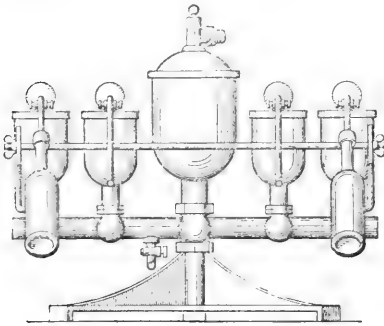


Fig. 1. Flaschenfüllmaschine.

man zunächst die Platten oder den Block in glühendem Zustand in einen napfförmigen Cylinder mit Boden umformt und diesen dann durch eine Reihe aufeinanderfolgender Press- und Ziehoperationen in einen immer länger und dünner werdenden Cylinder verwandelt. Das obere Ende des Cylinders wird schließlich ausgeglüht und in die Form des Flaschenhalses geschmiebt oder gepreßt. Durch dieses Ausglühen werden die Festigkeitsverhältnisse der ꝛ. ungünstig beeinflusst, und man zieht deshalb vielfach ꝛ. vor, welche aus Stahl nach dem Mannesmannschen Verfahren gewalzt werden und neben hoher Festigkeit und Dehnbarkeit eine große Differenz zwischen Bruch- und Streckgrenze zeigen. Für die Benutzung der ꝛ. sind mechanische Vorrichtungen konstruiert worden, welche in Kellereien, Mineralwasseranstalten, bei der Champagnerfabrikation, in Brauereien ꝛ. Anwendung finden. Dahin gehören Flaschenfüllmaschinen, die das Abziehen von Flüssigkeiten in Glasflaschen in der Art erleichtern, daß man nur die leere ꝛ. anzustecken und die gefüllte abzunehmen braucht. Bei der Flaschenfüllmaschine in Fig. 1 verbindet das obere seitliche Rohr des mittlern Gefäßes letzteres mit dem Fuß, und durch das untere horizontale Rohr werden die vier Füllapparate gespeist, an deren drehbaren Heber die leeren ꝛ. nur angesteckt zu werden brauchen. Bei dem Flaschenfüller für Mineralwässer von Kropff (Fig. 2) wird die Flasche mit Hilfe eines passenden Mechanismus an die Gummischeibe e gedrückt, welche sich infolge dessen etwas durchbiegt und durch das Rohr d die

Kugel a hebt, so daß nur das Wasser in die Flasche eintreten kann. Die in letzterer vorhandene atmosphärische Luft steigt zentral durch das Rohr d auf und entweicht bei zeitweisem Öffnen des Ventils b. Wird die gefüllte Flasche weggenommen, so fällt die Kugel auf ihren Sitz zurück und sperrt dadurch das Ausfließen des Wassers ab. Die Korke werden vor dem Gebrauch gebrüht oder besser etwa eine Stunde mit Wasser gefocht, welches 4 pro Mille Salzsäure enthält, dann gespült, 20 Minuten in Wasser gefocht, welches für jedes Liter der vorher angewandten Salzsäure 6 g Kleie enthält, wieder gespült und mit überhitztem Dampf getrocknet. Letzteres geschieht in einem hölzernen Gefäß, in dessen Boden ein Dampfrohr mündet, welches vor dem Eintritt durch Gasflammen oder Kohlenfeuer so stark erhitzt wird, daß der Dampf eine Temperatur von 120—130° erhält. Zum Weichmachen der Korke dient eine Zange mit kannelierten Kurvenflächen oder eine eigne Korkpresse. Man kann auch jeden einzelnen Kork in ein Stück reines Papier wickeln und ihn auf dem Boden einigemal mit dem Fuß gin und herrollen. Sehr erleichtert wird das Verforken durch Anwendung eines starken hölzernen Cylinders mit zentraler tonischer Durchbohrung. Am engern Ende der letztern befindet der Cylinders eine Ausbuchtung, mit welcher er auf die Flaschenmündung gesetzt wird, so daß der Kork, der sich in den oberen weitem Teil der Durchbohrung leicht einschieben läßt, durch den Druck eines Stempels in den Flaschenhals getrieben wird. Bei den Flaschenverforkungsmaschinen wird dieser Stempel durch

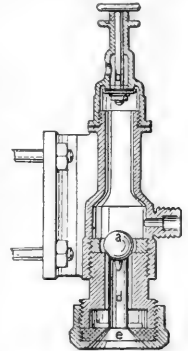


Fig. 2. Kropffs Flaschenfüller.

einen Hebel oder eine Kurbel bewegt, und für Mineralwässer ist die Korkmaschine mit der Füllmaschine verbunden, so daß die gefüllte Flasche, ohne vom Fleck bewegt zu werden, durch einen einfachen Druck sogleich verschlossen wird. Sollen Flüssigkeiten in ꝛ. längere Zeit aufbewahrt werden, so schneidet man den hervorragenden Teil des Korkes ab, weil derselbe die Lockerung des Verschlusses begünstigen würde. Meist ist es vorteilhaft, die ꝛ. zu legen, damit der Kork stets feucht bleibe und nicht durch Austrocknen zusammenschrumpfe. Sehr gut schließen Kautschutypfropfen, die auch für Flüssigkeiten, welche Kork angreifen, sehr empfehlenswert sind; doch kann man in solchen Fällen den Kork auch durch eine Tränkung mit geschmolzenem Paraffin schützen. Zur Sicherung des Verschlusses taucht man die verforkte und gut trockne Flasche in geschmolzenen Flaschenlack, der durch Zusammenajmeln von weißem Bich, Fichtenharz, gelbem Wachs u. Terpentin erhalten, mit rotem Oker, Beinschwarz oder einer Mischung von Berliner Blau und Zintgelb gefärbt und beim Gebrauch häufig umgerührt wird. Man darf vom Flaschenlack nicht zu viel erwarten; den guten Verschuß bewirkt lediglich der Kork, und selbst Mineralwasser- und Champagnerflaschen, in denen ein sehr starker Druck herrscht, werden jetzt nur noch mit Kork verschlossen, den man durch Draht befestigt. Stanniol und Metallkapseln dienen nur zum Schmuck, sie schützen höchstens den Kork vor dem Austrocknen. Die mechanischen Flaschenverschlüsse bestehen in der Regel aus einem Kautschutring in Verbindung mit

einem Porzellantörper. Beide werden durch einen eigentümlich gebogenen starken Draht gegen den Flaschenhals gedrückt und bewirken einen sehr festen Verschluss, der ebenso schnell hergestellt wie beseitigt werden kann. Auch benutzt man bei Mineralwässern *F.* mit Glaskugeln, welche durch den in der Flasche herrschenden Druck gegen einen nahe der Mündung befestigten Gummiring gepresst und beim Ausströmen mit kurzem Ruck niedergestoßen werden. — Gebrauchte *F.* reinigt man durch Spülen mit zerstoßenen Tiersehnen oder Schrot. Bei letzterem ist Vorsicht nötig, daß sich nicht einzelne Körnchen in der Flasche einklemmen, weil saure Flüssigkeiten daraus Blei und Arsenik aufnehmen. Um dieser Gefahr zu begegnen, benutzt man Eisenschrot (zerschnittener Eisendraht), Zinnäthrot oder grob- und rundernigen Flußsand. Stark verunreinigte *F.* füllt man mit konzentrierter warmer Sodaaflösung (vorteilhaft unter Zusatz von etwas gebranntem Kalk) oder Aetzlauge, läßt sie einen Tag stehen und reinigt sie dann mechanisch. Weiben noch Rückstände, so ist Salzsäure anzuwenden, welche namentlich auch die Ringe aus *F.*, in denen hartes Wasser lange gestanden hat, schnell fortnimmt. Bei Flaschenreinigungsmaschinen werden vertikal gestellte Flaschenbürsten in schnelle Rotation versetzt. Stülpt man über diese Bürsten eine Flasche, so öffnet deren Druck ein Rohr, durch welches zugleich ein lebhafter Wasserstrahl in die Flasche gesprüht wird.

Flaschen, mechanische, s. Kloben.

Flaschenapfel, s. Kürbis.

Flaschenbatterie, Vereinigung von mehreren Leidener Flaschen.

Flaschenbaum, s. Anona.

Flaschenbäume, s. Anonaceae.

Flaschenbirne, s. Birnbaum.

Flaschenbürste (Flaschenigel), eine aus zwei schraubenförmig gedrehten Drähten und Borsten hergestellte cylindrische Bürste zum Reinigen der Flaschen. S. Bürsten.

Flaschenelement, s. Galvanische Batterie.

Flaschenett, s. Joviel wie Flageolet (s. d.).

Flaschenfänger, eine Flußsperre, bestehend aus einem quer über den Fluß gespannten Gesecht aus Draht oder aus Netzen zum Auffangen von Flaschen oder sonstigen Gefäßen mit Briefschaften des Feindes. Es wird von Schwimmbäumen getragen und durch Stangen, Latzen u. ausgereckt.

Flaschenfüllmaschine, s. Flaschen.

Flaschenigel, s. Flaschenbürste.

Flaschenkapfeln, Kapfeln aus dünnem Blech, welche statt des Flaschenlacks zum Verschluss der Flaschen benutzt werden und vor jenem den Vorzug des eleganten Aussehens besitzen, während die Sicherheit des Verschlusses lediglich von der Güte der Propfen abhängt. Die *F.* begünstigen den sichern Verschluss wie der Flaschenlack, indem sie den Vorzug des Aussehens schützen. Sie kamen zuerst in England auf und werden seit 1838 auch in Nürnberg, Minden, Eppstein, Wiesbaden u. v. v. gefertigt. Das Material ist mit Zinn plattirte Bleifolie, welche man auf ein Druckwerk bringt, das dieselbe mittels einer ringförmigen Vorrichtung am Rand erfasst und durch einen Stempel eindrückt, etwa so, wie man ein über einem Ring ausgespanntes geschmeidiges Leder mit einem Finger zu einem Säckchen ausweiten könnte. Die *F.* werden oft mit Firma versehen, lackiert u. Man befestigt sie auf der Flasche durch die Reibung der Schlinge eines ledernen Bandes.

Flaschenkarte, s. Flaschenpost.

Flaschenkürbis, s. Kürbis.

Flaschenlack, s. Flaschen.

Flaschenlösen, s. Kalt.

Flaschenpost, die Beförderung von Nachrichten in luftdicht verschlossenen und mit etwas Sand beschwerten Flaschen, welche von Bord aus dem Ocean anvertraut und durch Meeresströmungen fortgeführt werden. Derartige Flaschen benutzte man zuerst 1802 zur Erforschung des Golfstroms, und Verghaus stellte eine Tafel von 16 an den nordatlantischen Küsten aufgefundenen Flaschen zusammen. Welcher veröffentlichte 1843 die erste Karte, in welche 119 Funde eingetragen waren (Flaschenkarte). Gegenwärtig ist die *F.*, welche häufig auch zur Mitteilung von Unglücksfällen benutzt wird, völlerrechtlich geschützt, die aufgefundenen Flaschen werden an die Ortsbehörde abgeliefert und von dieser dem Konsul der betreffenden Nation übergeben. Ein in die Flaschen einzuschließender Zettel gibt Nachricht über den Absender, den Ort, wo die Karte über Bord gesetzt wurde, den Zeitpunkt, die Ausstattung der Flasche und die Adresse, an welche die Flasche gesandt werden soll. Der Finder der Flasche oder die Behörde, an die er die Flasche abliefern, füllt ein Schema auf der Rückseite des Flaschenzettels aus, welches über die Auffindung, Ort, Zeit, Beschaffenheit der Flasche Auskunft gibt. Mit Hilfe der *F.* hat man nicht nur die Richtung von Strömungen nachgewiesen und bestätigt, sondern auch ihre Geschwindigkeit ermittelt. (Eine von der Brigg Marco Polo auf 48° 36' nördl. Br. und 6° 56' westl. L. über Bord geworfene Flasche wurde in Holland unter 53° 3' nördl. Br. und 4° 11' östl. L. angeschwemmt und hatte täglich 8,3 Seemeilen zurückgelegt.) Ebenso ergab sich, daß der Einfluß der Strömungen sich auf 0,75 m Tiefe erstreckt. In den arktischen Regionen hat man die *F.* mit Erfolg zur Beförderung von Nachrichten über Polarexpeditionen benutzt. So fand die Pandora 1876 zwei Flaschen mit wertvollen Nachrichten über die Expedition von Nares auf Littleton Island in Smithkanal. Im großen Maßstabe wurden die Flaschenposten zur Bestimmung des Stromes von dem Fürsten Albert von Monaco auf seinen 1885—87 im Atlantischen Ocean mit der Yacht L'Yvonne ausgeführten Expeditionen verwendet (s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen). Die deutschen Handelsschiffe werden von der Seewarte, die Kriegsschiffe von den kaiserlichen Werften mit Flaschenpostzetteln, die ein in verschiedenen Sprachen gedrucktes Schema enthalten, ausgerüstet. Einige wichtigere Beispiele von merkwürdigen Reisen von Flaschenposten s. in Forrier, »Vortschritte«, 1846, Bd. 1, S. 469; »Nautical Magazine«, 1857, Oktober; »Petermanns Mitteilungen«, 1860, S. 242, 1868, S. 99, und aus der neuesten Zeit die Reise einer Flasche von der Expedition des Prinzen Napoleon in die Nordpolarmeere vom 25. Jan. 1860 bis 10. Jan. 1875 in der »Ditsch-Zeitung«, 1875, Nr. 33. Die Ergebnisse der *F.* werden jährlich in den »Annalen der Hydrographie«, im »Nautical Magazine« u. veröffentlicht.

Flaschenreif, s. Wein.

Flaschenreinigungsmaschine

Flaschenverformungsmaschine } s. Flaschen.

Flaschenzug (Rollenzug), Vorrichtung zum Heben von Lasten mittels Rollen und Seile oder Ketten. Der einfachste *F.* besteht in der Vereinigung einer festen und einer losen Rolle (s. d.). Der Kloben der festen Rolle a (Fig. 1) ist mit einem Haken an einem festen

Wegenstand aufgehängt, derjenige der losen Rolle *b* trägt die Last *Q*. Das Seil ist an dem untern Haken des Klobens von *a* befestigt, geht nach unten, umschlingt *b*, geht dann nach oben und um *a* herum wieder abwärts. Die Last hängt hier an den beiden Seilstrecken *c* und *d*, so daß jede derselben die Hälfte zu tragen hat. Man kann daher durch eine an dem Seilende *e* ziehende Kraft *P* von einer der halben Last gleichen Intensität die ganze Last im Gleichgewicht halten. Das ist das Prinzip der Flaschenzüge. Zu berücksichtigen ist jedoch dabei, daß durch die Reibung der Rollen auf ihren Zapfen und durch Seilbiegungswiderstände nicht unbeträchtliche Kraftverluste stattfinden, so daß die Kraft zum Heben der Last mehr als die Hälfte der Last betragen muß. Was man nun aber an Kraft erspart, das muß man an Weg mehr aufwenden. Um nämlich die Last um 1 m zu heben, müssen beide Seilstrecken *d* und *c* um 1 m verfürzt, folglich das Seilende *e* um 2 m herausgezogen werden. Es wird also



Fig. 1. Einfacher Flaschenzug.

beim *F.* an mechanischer Arbeit nichts gewonnen. Gewöhnlich verwendet man beim *F.* mehrere feste und eine gleiche Anzahl loser Rollen, welche in je einem Gehäuse (Flasche, Kloben, Schere) vereinigt sind. Das Seil geht dabei, von dem Haken der obern Flasche beginnend, abwechselnd um eine lose und eine feste Rolle, wobei durch jedes hinzukommende Rollenpaar die zur Hebung einer bestimmten Last nötige Kraft verringert oder umgekehrt bei einer konstanten Zugkraft die zu hebende Last vergrößert werden kann, und es braucht, von den Nebenwiderständen abgesehen, bei zwei Rollenpaaren die Zugkraft nur den vierten, bei drei den sechsten, bei vier den achten Teil der Last zu betragen. Derart hätte man prinzipiell die Möglichkeit, beliebige Lasten zu bewältigen; allein bei der mit der Rollenzahl rasch zunehmenden Reibung und den Biegungswiderständen des Seiles ist es nicht vorteilhaft, mehr als drei Rollen in jede Flasche zu legen. Auch muß selbstverständlich für jedes Meter Hubhöhe, um welches die Last gehoben wird, jede der Seilstrecken um dieses eine Meter verkürzt worden sein, also das Angriffsende um so viel Meter, als tragende Strecken vorhanden sind. Daher braucht man beim *F.* bedeutend längere Seile oder Ketten als bei den Winden, bei welchen das einfache Lastseil von einer Trommel angeholt wird. — Diese Flaschenzüge werden auch zuweilen in umgekehrter Weise benutzt (umgekehrter *F.*), indem man die Kraft bei *b*, die Last bei *e* angreifen läßt. Das geschieht bei hydraulischen Kränen und Aufzügen, bei welchen die Last einen großen Weg durchlaufen muß. Wollte man sie da direkt durch den hydraulischen Kolben heben, so müßte der Zylinder die Länge des Lastwegs bekommen. Da dies jedoch konstruktiv nicht möglich oder wenigstens schwer ausführbar ist, so schaltet man eben einen den Hub vergrößern umgekehrten *F.* ein.

Durch eine andre Rollenordnung erhält man den Potenzflaschenzug (Fig. 2). Hier geht zunächst, wie beim einfachen *F.*, ein Seil *c d e* von einem festen Punkt aus um eine lose Rolle *b*, dann aufwärts um eine feste Rolle *a* und endigt in dem Stück *e*. An der Rolle *b* hängt aber nicht direkt die Last, sondern vermittels der Seilschleife *fg* die Rolle *h*, deren Haken

die Last *Q* trägt. Hier wird von der Seilstrecke *g* und *f* je die Hälfte der Last *Q* getragen, ebenso wird von den Strecken *c* und *d* je die Hälfte des in *f* herrschenden Zuges, also ein Viertel der Last, übertragen, so daß die zu hebende Last $Q \times 2 = 4$ mal so stark sein kann als die Hebekraft *P*. Wäre noch eine dritte lose Rolle an *h* angeschlossen, und an diese die Last hängt, so würde letztere $2 \cdot 2 = 8$ mal, bei einer vierten Rolle $= 2 \cdot 2 \cdot 2 = 16$ mal so groß sein können als *P* u. s. f. Diese Art Flaschenzüge nimmt aber eine zu beträchtliche Höhe ein, um praktisch verwendbar zu sein.

Der Differentialflaschenzug (Fig. 3) besitzt eine Flasche mit zwei fest aneinander sitzenden Rollen, eine lose Rolle *u.* eine Kette ohne Ende. Die Kettenräder haben auf ihrer Peripherie Einschnitte, in welche die Kettenglieder hineinpaffen, so daß bei ihrer Drehung die darübergelegte Kette mit ihren Gliedern, in die Einschnitte wie die Zähne eines Rades eingreifend, über ihnen fortgezogen wird und umgekehrt die Räder beim Ziehen an der Kette gedreht werden. Von den

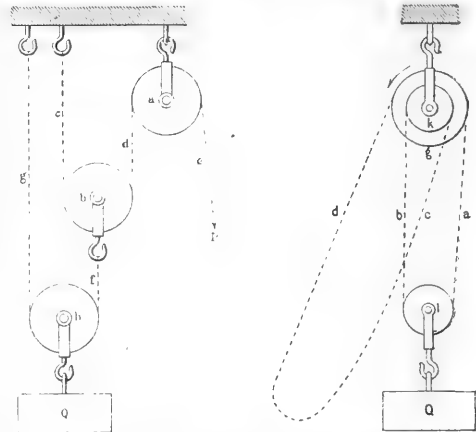


Fig. 2. Potenzflaschenzug. Fig. 3. Differentialflaschenzug.

beiden auf einer gemeinschaftlichen Welle befestigten Scheiben *k* und *g* hat nun die eine, *k*, einen kleineren Durchmesser als die andre, *g*. Die Kette *l* über beide Rollen so gelegt, daß sie unterhalb zwei Schleifen *a b* und *c d* bildet, an deren einer, *a b*, eine lose Rolle *l* mit der zu hebenden Last *Q* hängt. Zieht man nun an dem Kettenstrang *d*, so werden sich beide Rollen in der Richtung des Pfeiles drehen, wobei sich das Kettenzentrum *a* auf *g* aufwickelt, *b* dagegen von *k* abwickelt. Jedoch ist wegen der Größendifferenz der Räder die Größe der auf- u. abgewickelten Strecken verschieden, und zwar wickelt sich auf *g* mehr auf, als von *k* her abgeht; daher wird die Schleife *a b*, *d. h.* die Summe von *a* und *b*, sich um die halbe Differenz der Auf- und Abwicklung verkürzen und die Last um diese Größe gehoben werden. Um die Last zu senken, hat man an dem Kettenstrang *c* zu ziehen, wobei sich dann die Verhältnisse umkehren. Die Hauptvorteile des Differentialflaschenzugs, seine große Einfachheit, bedeutende Leistungsfähigkeit und der Umstand, daß die Last durch die Reibung der Kette von den Rädern in jeder Stellung selbstthätig festgehalten wird, haben ihn eine außerordentlich ausgedehnte Verwendung verschafft. Um die Wirkung dieses Flaschenzugs zu erhöhen, werden oft die beiden obern Rollen auf dem Bolzen fest geleitet und dieser mit einer großen Schmirrolle

versehen, über deren Rinne ein eignes Seil oder eine dünne Kette niederhängt. Der Arbeiter wirkt dann nicht an der Haupt-, sondern an jener Nebenkette, wodurch der Krafthebelarm vergrößert wird (Getriebsfläschenzug). Als nächste Kombination erscheint Wilson's F., bei welchem sich nur eine einzige getriebene Rolle, jedoch mit einem an der Außenfläche angeordneten Zahnrad in der obren Flasche befindet. Die Nebenrolle ist dann auf einer kurzen Welle im obren Bügel gelagert, welche innenwärts ein kleines, in die Rollenverzahnung greifendes Getriebe trägt und so gleichsam ein einfaches Windwerk mit der Rolle kuppelt. Die talibrierte Kette wird nur direkt angezogen und braucht keine untere Flasche, sondern endet mit dem Lasthaken. Zur weitem Erhöhung der Subkraft versuchte man Differentialgetriebe zwischen Schur- und Lastrolle einzufachalten, und so entstanden die Cahy-Verierung-Morton'schen und andre Fläschenzüge (Epi cyclo idal f l a s c h e n z ü g e). Hier geht über die Einfachheit wieder verloren, und die Nebungen der im engen Raum der obren Flasche untergebrachten Getriebe sind weit ungünstiger als bei normalen Windwerken. Vgl. Nüßmann, Allgemeine Maschinenlehre, Bd. 4 (2. Aufl., Leipz. 1888); Ernst, Die Hebezeuge (Berl. 1883, 2 Bde.); Ullman, Hebeapparate (Jena 1883, 2 Bde.).

Fläschner, s. wie Klempner.

Flaser (Flader), Alder im Holz oder Gestein; flaserig nennt man ein im ganzen in parallelen Lagen angeordnetes Gestein, in welchem linsenförmige Mineralaggregate oder einzelne größer ausgebildete Gemengteile mit dünnen Lagen von schuppiger Zusammenfügung in der Weise abwechseln, daß letztere sich an jene anschmiegen und um ihre Ränder umbiegen, z. B. gewisse Gneise (s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 19).

Flaserdiabas, durch Druck schieferig gewordener Diabas (s. d.).

Flasergabbro, durch Druck schieferig, flaserig gewordener Gabbro (s. d.).

Flaserfalk (Stramenzelfalk), der obren Abtheilung der Devonformation des Rheinischen Schiefergebirges angehörige Thonschiefer mit eingeschlossenen Kalksteinmieren und -Nissen, nach deren Zerstörung das Gestein ein löcheriges Aussehen erhält.

Flaservorphyr, s. Porphyroid.

Flavian (spr. ffäng), Gaetan de Naris de, franz. Diplomat und Geschichtschreiber, geb. 1770 zu Bedouin in der Grafschaft Venaisin, gest. 20. März 1845 in Paris, ging früh nach Rom, wo er eine Lateinpründe erhielt, kehrte aber 1787 nach Paris zurück und trat in die Kriegsschule. Nach dem Ausbruch der Revolution (1791) begab er sich nach Koblenz zum Condéschen Korps, ging nach dessen Auflösung nach Florenz, später nach Venedig und kehrte erst nach dem Sturz der Schreckensherrschaft nach Paris zurück, wo er Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Doch nahm er bald seine Entlassung. Nach dem 18. Brumaire ward er Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain. Er schrieb: »Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10 août 1792« (Par. 1808, 6 Bde.; 2. Aufl. 1811, 7 Bde.). 1814 begleitete er die französische Gesandtschaft zum Wiener Kongreß, und die Frucht seiner Anwesenheit in Wien war die »Histoire du congrès de Vienne« (Par. 1829, 3 Bde.), ein ziemlich oberflächliches Werk von geringem geschichtlichen Wert.

Flathe, Heinrich Theodor, Historiker, geb. 1. Juni 1827 in Zanneberg bei Rostock, besuchte die Fürstenschule zu Meissen, studierte in Leipzig Philologie und namentlich unter Wachsmuth's Leitung Geschichte, ward 1850 Gymnasiallehrer in Plauen i. V. und 1867 Professor an der Fürstenschule zu Meissen. Sein Hauptwerk ist die Umarbeitung und Fortsetzung (bis 1866) von H. W. Böttigcher »Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen« (neue Aufl., Gotha 1867—73, 3 Bde.). Das Werk ist durch die Bearbeitung Flathe's zum großen Teil ein neues geworden, das den Stoff nicht vom partikularistischen, sondern vom allgemein deutschen Standpunkt aus auffaßt und auf Grund sorgfältiger Quellenforschung ein treues Bild der politischen Ereignisse und Zustände Sachsens gibt. Er schrieb ferner: »Allgemeine Weltgeschichte« (2. Aufl., Leipz. 1883), »St. Afra, Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meissen« (das. 1879), »Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851« (in Droysen's »Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen«, Berl. 1883), »Geschichte der neuesten Zeit« (Bd. 10—12 der »Allgemeinen Weltgeschichte von Flathe, Herzberg u. a., das. 1887—92) und gab »Deutsche Reden. Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrh.« (Leipz. 1893 ff., 2 Bde.) heraus.

Flathehead River (spr. flät-heads), s. Clarke's Jork.

Flatheheads (spr. flät-heads, »Flachköpfe«), englischer Name für nordamerikanische Indianer weitlich vom Felsengebirge, welche die Gewohnheit haben, den Schädel durch in der Kindheit auf die Stirn gelegte Bretter niederzudrücken. Sie gehören zum Stamme der Seltsich (s. d.).

Flatholm, Insel mit Fort und Leuchtthurm, inmitten der breiten Mündung des Severn, in England.

Flatow, Kreisstadt im preuß. Regbez. Marienwerder, zwischen drei Seen an der Glinna und an der Linie Schneidemühl-Dirschau der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine kath. St. Rochuskapelle, eine Synagoge, ein Schloß mit Park und Tiergarten, ein Denkmal Kaiser Wilhelm's I., ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Bierbrauerei, ansehnliche Tischlerei, Dampfdistillation, Schneidemühle und -Molkerei und (1890) 3852 Einnw., davon 1368 Katholiken und 402 Juden. F. bildet eine zum preussischen Kronsfideikommiß gehörige Herrschaft mit großen Wäldungen, deren Vießbrauch dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen zusteht.

Flat races (engl., spr. flät rēses), s. Flachrennen.

Flatterbinie, s. Fumex.

Flatterreichhorn, s. Eichdörnchen.

Flattereidechse, s. Drache.

Flatterer (Flattertiere), Ordnung der Säugetiere, s. wie Handflügler (s. d.).

Flatterfahrer, Gaumensdruck für die Vertreter einer Spezialität des gewerbmäßigen Diebstahls, die in dem Ausräumen der Trostenböden, insbes. dem Wegholen aufgehängter Wäde besteht.

Flattergras, s. Milium.

Flatterhund, s. Fledermaus.

Flatterie (franz.), Schneidelei, Schönthuerie.

Flattermafi, s. Felsflatterer.

Flattermine, s. Mine.

Flatterruß, s. Ruß.

Flatterrüster, s. Rüster.

Flatters, Paul François Xavier, frz. Oberst und Afrikareisender, geb. 16. Sept. 1832 in Laval, gest. 16. Febr. 1881, zeichnete sich als Leutnant im Krim-

krieg aus, ward 1871 Bataillonschef. 1876 zum Kommandanten des Militärbezirks Algquat in Algerien ernannt, unternahm er im Dezember 1880 eine Expedition, um Studien für die Eisenbahn durch die Sahara zu machen, wurde aber von den Tuareg überfallen und mit dem größten Teil seiner Gefährten ermordet. Vgl. Broßfeld, Les deux missions F. (2. Aufl., Par. 1889).

[Handflügler (s. d.).

Flattertiere, Ordnung der Säugetiere, s. wie **Flatterculme**, Flatterrüster, s. Rißer.

Flattieren (franz.), einem schmeicheln, ihn liebosen; **Flatteur** (fr. = id.), Schmeichler.

Flatulentz (lat.), s. Blähungen; **flatulent**, bläsend, blähföchtig; **flatus**, Blähung.

Flaß, einer der obersten Zuflüsse rechterseits, entspringt aus der Vereinigung des Berninawassers mit Gletscherbächen der Berninagruppe. Der Berninabach entspringt dem kleinen Lago Nero (2222 m) auf der Höhe des Berninapasses, nimmt den Abfluß des Morteratschgletschers auf, durchbraut in der Punt D'ata (Pontresina) eine Nesselspalte, vereinigt sich gleich nachher mit dem Kofegbach und nimmt alsdann für die kurze Strecke seines Unterlaufs den Namen F. an. Er mündet, 19 km lang, bei Samaden, 1724 m ü. M.

Flau, kraftlos, matt; bezeichnet im Handel, daß die Nachfrage gering, der Preis zum Fallen geneigt ist.

Flaubert (fr. flöbär), Gustave, franz. Roman- und Schriftsteller, geb. 12. Dez. 1821 in Rouen, gest. d. selb. 7. Mai 1880, Sohn eines angesehenen und vermögenden Arztes, studierte anfangs ebenfalls Medizin, ging dann aber, seiner Neigung folgend, zur Literatur über und verlegte sich mit Eifer auf poetische Arbeiten, wobei ihm besonders Victor Hugo und Byron zum Vorbild dienten. Dieser romantischen Richtung später entgehend, wandte er sich der entgegen- gesetzten Seite zu, indem er nun das wirkliche Leben auf das sorgfältigste darzustellen suchte. Ein Ergebnis dieser Bestrebungen war der Roman »Madame Bovary« (1857; deutsch, Dresd. 1892), der ungemeines Aufsehen machte und in der That als bahnbrechend für die ganze spätere naturalistische Schule der Goncourt, Zola u. bezeichnet werden muß. Es ist die lamentable Geschichte einer »Unverstandenen« der Provinz, welche der Dichter mit unerbittlicher Naturtreue und einer so überlegenen Kälte und Ironie erzählt, daß dadurch die tragikomische, sentimental-bitterliche Wirkung noch erhöht wird. Ein besonders effektvolles, etwas gewagtes Kapitel des Romans gab Anlaß zu einer strafgerichtlichen Verfolgung, aus welcher der Dichter indessen siegreich hervorging. Bald darauf machte F. eine Reise nach Tunis, wo er die Anregung und den Stoff zu dem historisch-archäologischen Roman »Salammô« (1862; deutsch, Frankfurt a. M. 1863, auch in Neclans Universalbibliothek) empfing, der im großen Publikum wenig Anklang fand, die Kritik dagegen vielfach beschästigte. Gegenstand desselben ist der Aufstand der Missethäter gegen Karthago zur Zeit Hannibals, des Vaters von Hannibal, und das Ganze eine Schilderung des innern und äußern Weisens der alten Punierstadt, mit glänzender Kraft entworfen, aber doch ohne wirkliches Leben. Späterhin erschienen: »L'éducation sentimentale. Histoire d'un jeune homme« (1869), ein noch trostloserer Roman als »Madame Bovary«, der auf das Publikum einen geradezu unheimlichen Eindruck machte; »La tentation de saint Antoine« (1874; deutsch von Endrutat, Straßb. 1874), ein geistreiches, aber ermüdendes philosophisch-kulturgeschicht-

liches Phantasiestück; endlich drei sauber ausgeführte Romane: »Trois contes« (1877), die wieder bessere Aufmerksamkeit fanden. Ein politisches Schauspiel von F.: »Le Candidat«, war auf dem Vaudevilletheater 1874 ohne allen Erfolg vortibergegangen. Durch diese wiederholten Enttäuschungen verbittert, auch vom Gang der politischen Dinge niedergedrückt, zog sich F., der an epileptischen Anfällen litt, in die Einsamkeit auf sein Landhaus Croisset, unweit Rouen, zurück (daselbe, das einst der Abbé Frenois bewohnte) und schrieb noch den menschenfeindlichen und unetquidlichen satirischen Roman »Bouvard et Pérecuet« (1881). F. war bei allen Absonderlichkeiten eine hochbegabte und vornehme Dichterin, dabei von edlem Charakter und großer Originalität; sein Stil ist durchaus geistvoll und oft klassisch-musterhaft. In Rouen wurde ihm 1890 ein Denkmal errichtet. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1885 in 8 Bänden. Nach seinem Tode erschienen noch seine Briefe an George Sand (4. Aufl. 1889) und seine »Correspondance«, die Zeit von 1830—80 umfassend (1887—93, 4 Bde.). Vgl. Mignot, Ernest Chevalier. Son intimité avec Gust. F. (Briefe Flauberts, Par. 1888).

Flaum (Flaumfedern), die weichen, wolligen Federn, welche den Leib der Vögel bedecken; bei den Wasservögeln heißen sie auch Daunen.

Flaus, s. wie Fries.

Flautando (flautato, ital.), »flötend«, Vortragsbezeichnung beim Violinspiel, bedeutet, daß die Saite mehr in der Mitte ihrer ganzen Länge als wie gewöhnlich nahe am Stege angepielt werden soll. Durch diese Spielweise werden eine Anzahl sonst starker Obertöne (der 2., 4. u.) beseitigt, der Ton nimmt daher eine weichere, an den Klang angeblasener Flöten erinnernde Farbe an. Auch versteht man unter F. das Flageolett (s. d.).

Flauto (ital.), Flöte; F. piccolo, Rißelflöte; F. traverso, Querflöte; F. dolce, Schnabelflöte.

Flavanilin $C_{16}H_{15}N_3Cl$, Farbstoff, welcher durch Erhitzen von Acetanilid mit Chlorzink entsteht und aus salzsaurem Paraamidophenylsulfid besteht, ein orangefarbenes kristallines Pulver, löslich in Wasser, färbt gebeizte Baumwolle und Seide gelb, letztere mit moosgrüner Fluoreszenz.

Flavaurin (Neugeb) $C_6H_2N_2O_2SNa_2$ oder $C_6H_2 \cdot ONa \cdot (NO_2)_2 \cdot SO_3Na$, dinitrophenolsulfosaures Natrium oder Ammoniak, wird dargestellt durch Kochen von nitrophenolsulfosaurem Kali mit verdünnter Salpetersäure, ist gelbrot, in Wasser löslich, bläht sich beim Erhitzen stark auf, dient zum Gelbfärben von Wolle

Flavêdo, s. Citrus, S. 193. [und Seide.

Flabeszieren (lat.), gelb werden, vergilben; **flavescent**, gelblich, ins Gelbe spielend.

Flavier, röm. Kaiserhaus, dem die Kaiser Titus Flavius Vespasianus (69—79 n. Chr.), Titus (79—81) und Domitianus (81—96) angehörten, und das mit des letztern Ermordung unterging.

Flavigny (fr. = wînjî), 1) (F.-sur-Orerain) Stadt im franz. Depart. Côte d'Or, Arrond. Semur, 425 m ü. M., auf einer steilen Anhöhe über dem Orerain, hat eine schöne gotische Kirche aus dem 13. Jahrh., alte Stadtmauern mit zwei Thoren, Reste einer Abtei (aus dem 8. Jahrh.), Vitrofabrikation und (1891) 980 Einw. — 2) Dörfchen im W. von Metz, nahe der Chaußee Metz-Verdun, wurde 16. Aug. 1870 in der Schlacht von Bionville (s. d.) den Franzosen nach heftigen Kämpfen von Truppen des 3. Korps entziffen und bildete den Stützpunkt der Stellung desselben.

Flavigny, Vicomte de, f. Agoult.

Flavin, f. Lucretion.

Flavius, Name eines zur Zeit der Römerherrschaft durch ganz Italien verbreiteten Geschlechts. Die namhaftesten Träger desselben sind:

1) Gnäus F., Sohn des Aeneas, war Schreiber des Senfors Appianus Claudius Cäcus zu Rom und veröffentlichte als solcher ein Verzeichnis aller Klagen und Geschäftsforneln, der sogen. Legis Actiones, unter dem Namen Jus Flavianum öfters erwähnt, sowie der Gerichtstage (der Dies fasti im Gegensatz zu den nefasti), wovon bis dahin zum Nachteil der Plebejer die Patrizier allein genauere Kenntnis besaßen hatten. Das Volk erhob ihn dafür 304 v. Chr. zum kurlulischen Konsul.

2) Gajus F. Fimbria, einer der wildesten Parteigänger des Marius, wurde in dem Bürgerkrieg zwischen Sulla und Marius dem Konsul L. Valerius Flaccus, der 86 v. Chr. nach Asien geschickt war, um Sulla vom Oberbefehl gegen Mithridates zu verdrängen, als Legat beigegeben, erregte in Byzanz eine Meuterei unter den Truppen, durch die der Konsul den Tod fand, übernahm darauf selbst den Oberbefehl gegen Mithridates, brachte diesem mehrere bedeutende Verluste bei und zog darauf plündernd und verwüstend in ganz Kleinasien umher, wobei er namentlich auch Zion zerstörte, dessen er sich durch Verrat bemächtigt hatte. Als aber Sulla 84 nach Asien übersezte und alle Versuche des F., ihn zu bekämpfen, fehlschlagen, ja sogar sein Heer ihn verließ, gab er sich im Tempel des Askulap zu Pergamon selbst den Tod. Seine Truppen, die Fimbrianten, mußten zur Strafe für die Meuterei bis zum Ende des dritten Mithridatischen Krieges in Asien dienen.

Flavius Vespasianus, f. Vespasianus.

Flavius Vespasianus Titus, f. Titus.

Flavopurpurin, f. Purpurin.

Flavus (»der Blonde«), Bruder des Cheruskfürsten Arminius, diente im römischen Heer unter Tiberius und Germanicus und nahm an Feldzug des letztern gegen Germanien 16 n. Chr. teil. Sein Sohn Italicus (f. d.) war kurze Zeit Fürst der Cherusker.

Flawil, Fabrikdorf im schweizer. Kanton St. Gallen, 609 m ü. M., an der Eisenbahn Nördlich-Winterthur, mit Muffelwoll- und Baumwollmanufaktur, Maschinenfabrikerei und (1888) 4313 vorwiegend protest. Einwohnern.

Flagley-Abtei (spr. flädslä), gut erhaltene Klosterkirche in Gloucestershire (England), 4 km von Westbury on Severn, aus dem 12. Jahrh.

Flagman (spr. flädsmän), John, engl. Bildhauer und Zeichner, geb. 6. Juli 1755 in York, gest. 7. Dez. 1826 in London, widmete sich auf der königlichen Akademie, die er aber wegen vermeintlicher Zurücksetzung bald wieder verließ, dann unter der Anleitung von Bantz, G. Cumberland, Sharp, Blake und besonders Stotfart der Bildhauerkunst. 1782 heiratete er Anna Demman, die auf seine Studien einen günstigen Einfluß äußerte, und mit welcher er 1787 nach Italien ging, wo er 7 Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1800 Mitglied und 1810 Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu London. F. war einer der ersten Künstler, welche Winkelmann nachahmend, den Geist der antiken Kunst erfassen; seine Kompositionen sind oft von großartiger Auffassung, sein Stil ist stets edel und rein; allen seinen Gestalten verlieh er das Gepräge eines erfahrenen Charakters. Besonders haben ihm seine Unrißzeichnungen, worin sich

der Reichtum seiner Phantasie am vollkommensten entfaltete, großen Ruf erworben. Am berühmtesten sind die Unriße zu Homers »Odyssee« (Rom 1793; nachgestochen von Niepenhausen [Götting. 1803; neuer Abdruck, Berl. 1865], Schnorr u. a.) und »Ilias« (Lond. 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante (neu hrsg. 1867), die Blätter zu Pichlos (beide gestochen von Pirotti) und zu Desbois (gestochen von Blake); seine sechs Bitten und sein Agoult. Von seinen plattinischen Werken sind hervorzuheben: die lebensgroße Figur der griechischen Komödie und die Reliefs: der Schild des Achilles; die Vestal; Cäsars Tod; Wollon und Marpeffa; William Jones, die indischen Gesetzbücher sammelnd; Dein Wille geschehe; die Marmorstatuen der Resignation, einer Viktoria zu Leeds, eines schlafenden Kindes, einer Psyche, eines Apollon als Richter und des John Kemble in der Westminsterabtei. Von den vielen von F. geschaffenen Denkmälern sind zu nennen: das Relief vom Andenten des Dichters Collins in der Kirche zu Chichester; das Denkmal des Lords Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire; Nelsons Grabmal und die Statuen Joshua Reynolds' und Adam Howes in der Paulskirche zu London; Pitts Statue in Glasgow. Flormans anatomische Studien erschienen unter dem Titel: »Anatomical studies of the bones and muscles for the use of artists« (19 Platten, gestochen von Laubser, Text von M. Robertson, Lond. 1833); seine »Lectures on sculpture« (dar. 1829, zuletzt 1866) dienen noch jetzt als Unterrichtsmittel.

Fl. d., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für »Flora danica« (1761 begonnen von Lder und bis in die neueste Zeit fortgesetzt).

Flebbe, soviel wie Stirnbinde, dreieckig geformtes Zeugstück (Flor) als Zeichen der Witwentrauer, auch allgemein von den an einem Fürstenthoft verkehrenden Damen während einer Hofrauer unter dem Hut und über dem Haar getragen. S. Schnebbe.

Flebile (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: flüchtig, weinerlich.

Fleche (franz., fr. fläsch), Weilschanze, f. Fleische.

Fleche, La (fr. fläsch), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Sarthe, am Loire, Knotenpunkt der Orleansbahn, hat eine 1764 gegründete Militärschule (Prytanée, früher ein 1607 von Heinrich IV. gestiftetes Jesuitenkollegium), die 400 Zöglinge aufnimmt, mit einer Bibliothek von 20,000 Bänden, Fabrikation von Papier, Bl. Leder, Handschuhen und (1891) 8375 (als Gemeinde 10,249) Einw. — F. kam im 14. Jahrh. an das Haus Montcon, 1513 an das Haus Bourbon. König Heinrich IV., dem hier ein Standbild errichtet worden ist, weilte öfters in dem dortigen königlichen Schloß. Er schenkte das letztere den Jesuiten, um es zu einem Kolleg umzuwandeln, in dessen Kapelle sein Herz beigelegt werden sollte (1604). Aus diesem ehemals berühmten Kolleg gingen Descartes, Prinz Eugen von Savoyen u. a. hervor. Am 8. Dez. 1793 wurden hier die Royalisten von den republikanischen Truppen unter Westermann geschlagen. Vgl. Montzey, Histoire de la F. et de ses seigneurs (La Fleche 1876—79, 3 Bde.).

Flechner (spr. fläsch), Euprit, namhafter franz. Kanzlerredner und Schriftsteller, geb. 10. Juni 1632 zu Fernes in der Grafschaft Venaisin, gest. 16. Febr. 1710 in Montpellier, gehörte eine Zeitlang dem Jesuitenorden an, war dann Lehrer der Rhetorik in Narbonne, ging 1659 nach Paris, wo er bald als Kanzlerredner großen Ruf erlangte und mit den Schöngeistern

des Hôtel de Mambouillet viel verbreitet. Seine Leichenreden, insbes. die auf Turenne, sind Meisterwerke der höhern Beredsamkeit. Zugleich mit Racine 1673 in die Akademie aufgenommen, ward er durch Ludwig XIV. 1685 Bischof von Lavaur, 1687 von Nîmes, wo er die Akademie gründete. Von seinen Werken sind neben den oft aufgelegten »Oraisons funèbres« (Par. 1681, zuletzt 1878) zu erwähnen: »Histoire de Théodose le Grand« (Par. 1679; neue Ausg., Tours 1881); »Histoire du cardinal Ximenes« (Par. 1693, 2 Bde.; deutsch von Trig, Würzb. 1828) und die »Pannégyriques des saints« (Par. 1690, 3 Bde.). Seine Dichtungen in französischer und lateinischer Sprache sind in den »Œuvres posthumes« (Par. 1712) abgedruckt. Seine »Œuvres complètes« erschienen zu Nîmes 1782 in 10 Bänden (neue Ausg. von Migne, das. 1856, 2 Bde.). Vgl. Delacroix, Histoire de F. (Par. 1865); Fabre, La jeunesse de F. (das. 1882, 2 Bde.); Derselbe, F. orateur (2. Aufl., das. 1886).

Flechte, i. Zehne.

Flechte (Herpes), früher und im Volksmund noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung jedes chronischen »Aus- schlags«, jeder langwierigen, schwer heilbaren, auf der Haut sich ausbreitenden, von Jucken begleiteten, nicht ansteckenden Hautkrankheit. Meistens ist jedoch der Begriff F. sehr eingengt worden, indem zahlreiche Ausschlagsformen, welche früher mit diesem Namen bezeichnet wurden, in das Gebiet des Ekzems (s. d. u. Tafel »Hautkrankheiten«, Fig. 6) verwiesen worden sind. Nur für zwei Formen von Hautkrankheiten hat man den Namen F. beibehalten, nämlich für die Schuppenflechte (s. d., Florissis, Tafel, Fig. 4) und für die Blasen- oder Bläschenflechte (Herpes). Letztere Form, von welcher hier allein gesprochen werden soll, ist dadurch charakterisiert, daß mehrere gruppenweise auf geröteter, entzündeter Haut beisammenstehende, hirseform- bis limen große Bläschen, welche ursprünglich mit klarer Flüssigkeit gefüllt sind, an dieser oder jener Stelle des Körpers rasch auftreten und bald, d. h. nach Verlauf einiger Tage oder höchstens Wochen, wieder verschwinden, nachdem der Inhalt sich erst trübte, dann eintrocknete und eine Borke gebildet hatte, welche zuletzt mit Hinterlassung einer mit gefunder Oberhaut versehenen, geröteten Stelle, also ohne Narbenbildung, abfällt. Man unterscheidet folgende Formen der Bläschenflechte: 1) Der Herpes labialis s. facialis erscheint meist ohne bekannte Veranlassung am Munde, an der Nase, am Ohr, an den Augenlidern u., ja auch auf der Schleimhaut des Mundes und des Rachens, zumal bei fieberhaften Krankheiten (besonders der Kinder), und ist bei diesen prognostisch von guter Bedeutung. Diese Form ist sehr zu Rückfällen geneigt. 2) Der Herpes praeputialis, an der Vorhaut des männlichen Gliedes und an andern Stellen der äußeren Geschlechtssteile bei Männern wie bei Frauen, ist ebenfalls ein ganz unschuldigcs Uebel, welches bei manchen Individuen sehr häufig wiederkehrt, aber binnen wenigen Tagen wieder verschwindet. 3) Die Gürtelflechte (Gürtelausschlag, Herpes zoster, Zona) ist die wichtigste Form, weil sie oft eine große Ausbreitung gewinnt und überaus heftige Schmerzen zu verursachen pflegt; sie kommt am ausgeprägtesten an der Taille vor und umgibt hier wie ein halber Gürtel, dem Verlauf der Zwischenrippennerven folgend, den Leib. Dem Ausbruch der Gürtelflechte geht gewöhnlich eine heftige Neuralgie (Interkostal neuralgie) voraus, welche auch während der Blüte des Ausschlags noch anhält. Dieselbe F. wird auch am Kopf, an der

Brust, dem Bauch und an den Gliedmaßen in Form eines entzündeten, mit Bläschen besetzten Hautausschlags beobachtet, welcher dem Verlauf des schmerzhaften Nervenstammes folgt. Der Verlauf der Gürtelflechte dauert in der Regel 3—4 Wochen; es ist dabei häufig, wenigstens einige Tage lang, ziemlich lebhaftes Fieber vorhanden. 4) Die Ringflechte (Herpes iris und H. circinnatus, s. Tafel »Hautkrankheiten«, Fig. 5) führt diesen Namen von der eigentümlichen Stellung der Bläschen. Der Herpes iris zeigt nämlich Bläschen herumstellen und so Ring um Ring um sich greifen, während die Mitte abheilt. Auch diese Formen heilen in der Regel bald, wenn sich die Nachschübe nicht zu lange hinauszuziehen. Schmerzempfindungen fehlen bei dieser Form oder sind doch ganz unbedeutend. — Über die Ursache des Herpes ist nichts Genaueres bekannt, meistens wird derselbe einer Erkältung zugeschrieben. Nur eine Form der F. ist ansteckend, die Kasierflechte (Kasiergrind, Herpes tonsurans), welche auf der Verbreitung eines mikroskopischen Pilzes (Trichophyton tonsurans) beruht, der an behaarten Körperstellen, z. B. auf der Kopfhaut, das Ausfallen der Haare bewirkt. Eine besondere Behandlung der F. gibt es nicht; man beschränkt sich darauf, die kranke Hautstelle mit einer fettigen Substanz zu bestreichen und sie dadurch vor äußern Einwirkungen zu schützen. Gegen die heftigen Hautschmerzen bei der Gürtelflechte sind Einspritzungen einer Morphiumlösung anzuwenden. Sodann empfiehlt es sich, ein gelindes, nicht reizendes Pflaster aufzulegen und dieses mittels Kompressen fest aufzubinden. Dazu eignet sich Meliloten- oder das braune Bleipflaster, auf lauge Streifen Leinwand aufgestrichen, dessen Oberfläche man noch mit Opiumpulver bestreuen kann. Man wechselt einen solchen Pflasterverband jede Woche einmal. Die Kasierflechte verschwindet bei energischem Waschen mit Seife und Wasser ohne Sublimat und andre arzneiliche Mittel.

Flechten der Säugetiere. Flechtenausschläge kommen auch bei allen Säugetieren vor. Die zahlreichste F. (Herpes decalvans, H. tonsurans) wird am meisten beim Kind angetroffen und erweist sich in größeren Beständen dadurch sehr lästig, daß innerhalb mehrerer Wochen oder Monate eine erhebliche Zahl der Tiere mit dem Ausschlag behaftet wird. Es entstehen auf der Haut am Kopfe, am Widerrist, am Rippenkörper und am Bauch, zuweilen auch an andern Stellen, runde Herde bis zur Größe eines Zehnmärkstücks. An denselben fallen die Haare ab, und es bildet sich eine dicke grauweisse Borke. Wegen des heftigen Juckreizes belegen und scheuern die Kinder die kranken Hautstellen. Wenn der Ausschlag nicht behandelt und die Hautpflege vernachlässigt wird, so kann die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Tiere monatelang beeinträchtigt sein. Für die Behandlung erweist sich das öftere Bestreichen der kranken Stellen mit Teer nützlich. Nach mehreren Tagen wäscht man die kranken Hautpartien sorgfältig mit lauwarmem Seifenwasser. Die Isolierung der erkrankten Tiere ist ratsam. Von den Kindern kann diese F. auf Pferde und Menschen übertragen werden. Seltener werden die Schafe angesteckt. Bei dem Pferd äußert sich die F. unter ganz gleichen Erscheinungen wie beim Kind. Die Bläschenflechte (Eczema simplex) tritt am meisten bei den Pferden auf und veranlaßt vorübergehend den Ausfall der Haare am Kumpf und Kopf. Auf der Haut entstehen kleine



ELECTREN I.



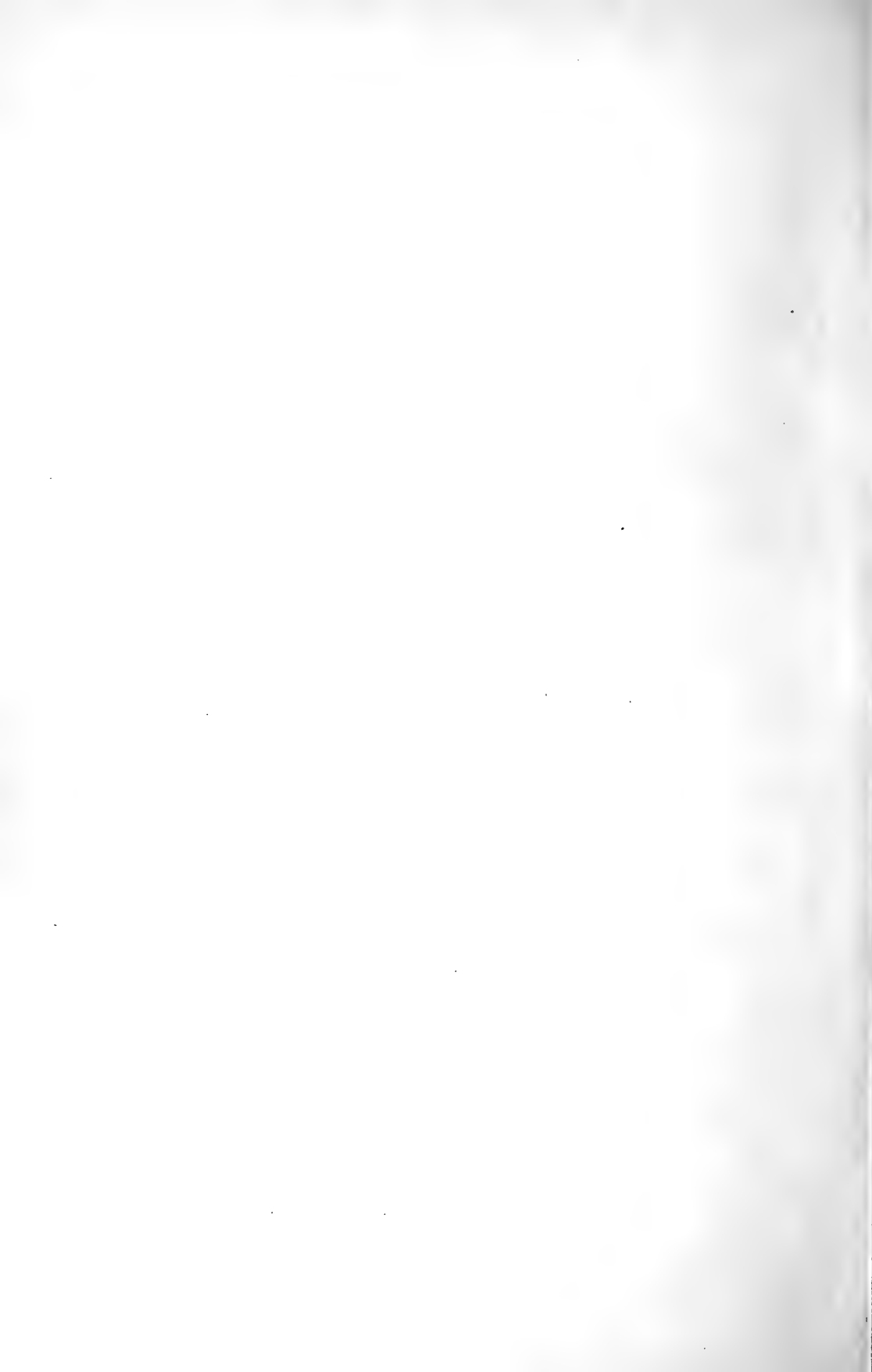
Electren *Leuckh. 3. 4. 5.*

Bothomorphocista *Leuckh. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.*

Electren *Leuckh. 3. 4. 5.*

Inhalt der Tafel ,Flechten I.

1. *Usnea barbata* (Bartflechte). Art. *Usnea*.
 2. *Peltigera canina* (Hundsflechte). Art. *Peltigera*.
 3. *Cetraria islandica* (Isländisches Moos). Art. *Cetraria*.
 4. *Cladonia macilenta* (Säulchenflechte) }
5. *Cladonia pyxidata* (Becherflechte) } Art. *Cladonia*.
 6. *Sphaerophorus compressus* (Kugelflechte). Art. *Sphaerophorus*.
 7. *Stereocaulon paschale* (Strunkflechte). Art. *Stereocaulon*.
 8. *Gasparrinia elegans*. Art. *Gasparrinia*.
 9. *Rhizocarpon geographicum* (Landkartenflechte). Art. *Rhizocarpon*.
 10. *Lecidea confluens* (Scheibenflechte). Art. *Lecidea*.
 11. *Parmelia olivacea* (Schildflechte). Art. *Parmelia*.
 12. *Physcia parietina* (Wandflechte). Art. *Physcia*.
-



Bläschen mit wasserhellem Inhalt, welche nach 5–10 Tagen plazen oder zu klebrigen, weichen Schorfen eintrocknen. Das lebhafteste Juckgefühl veranlaßt die Pferde, die Haut zu reiben und zu scheuern, wodurch umfangreiche entzündliche Schwellungen, ausgebreitete Nahlheit und Schrundigkeit der Haut entstehen kann. Bei der Behandlung haben sich warme Bädungen neben einer 1—2proz. Lösung von Zinkvitriol oder einer 5proz. Lösung von Mann oder einer Abschwächung der Eichenrinde bewährt. Wird die Haut spröde und rissig, so ist die Einreibung von Glycerin oder Vaselin nützlich. Schafe erkranken nur selten an einer ekematösen F., welche sich durch kahle Hautstellen von Thalergröße charakterisiert und vorzugsweise am Kopf und am Rücken auftritt. Ohne Behandlung gelassen, führt dieselbe zum Verlust der Wolle und zur Magerung der Tiere. Die Heilung ist im ganzen nicht leicht und erfordert während einer längeren Zeit die Anwendung von Teer oder Waschungen mit Teerseife, resp. Karbolsäure. Bei den Hunden und Katzen finden sich Flechteneusschläge mit Verlust des Deckhaars und oberflächlicher Hautentzündung sehr häufig. Sie sind um so mehr von Bedeutung, als sie sich auf den Menschen übertragen können. Obwohl bis jetzt die pflanzlichen Parasiten, welche diese F. verursachen, nicht nachgewiesen worden sind, so kann doch über die mykologische Natur derselben kein Zweifel obwalten. Zur Heilung haben sich Schwefelpräparate, namentlich Bäder von Schwefelleber und Waschungen mit einer Mischung von 20 Teilen Schwefelblumen, 10 Teilen Gummi arabicum und 500 Teilen Kaltwasser vielfach bewährt. Für die lokale Behandlung finden auch Quecksilberpräparate, insbes. das weiße Quecksilberpräzipitat in Salbenform (1:8–12) Anwendung.

Flechten (Lichenen, Lichenes, hierzu die Tafeln *Flechten I—III*), kryptogamische Gewächse, zu den Thallophyten (Euthallophyta) gehörig, früher als selbständige Klasse betrachtet, jetzt als eigentümliche Doppelorganismen (s. Symbiose) erkannt, die aus chlorophyllhaltigen Algen und auf ihnen schmartzehenden Pilzen bestehen. In den neuern Systemen werden daher die F. als eine Nebenreihe den Pilzen zugeschlossen. Der Körper der F. (Lager, Thallus) besteht aus zwei Elementen verschiedener Krüppungs-: aus fadenförmigen, chlorophyllfreien Pilzhypphen, die zugleich Fruktifikationsorgane von der Art der Asto- und Basidiomyceten (s. Pilze) erzeugen, und chlorophyllhaltigen, mit bestimmten AlgenGattungen identischen Zellen (Gonidien), die das nährnde Substrat für die Pilzfäden abgeben und mit diesen gemeinsam zu regelmäßigen Formen auswachsen. Das Lager der F. tritt in drei Formen auf: 1) Der strauchförmige Thallus ist nur an seiner Basis angewachsen und erhebt sich in stengel- oder blattähnlicher, meist strauchartig verzweigter Gestalt (Tafel I, Fig. 3, 4, und Tafel II, Fig. 1). 2) Der laub- oder lagerförmige Thallus ist blattartig flach und dünn, der Unterlage allenthalben anliegend, doch so, daß er an einzelnen Stellen nur durch Haftsfasern mit ihr zusammenhängt und sich daher ohne Zerstörung ablösen läßt (Tafel I, Fig. 9–12, u. Tafel II, Fig. 3). Bei manchen Cladonia-Arten erheben sich von dem laubförmigen Thallus aufrechte, nach Art des strauchförmigen Thallus wachsende, oben oft becherförmige Stiele (Gonidien, Podetien), auf welchen sich die Fruchtkörper (Apothecien) entwickeln (Tafel I, Fig. 4 u. 5, u. Tafel II, Fig. 2). 3) Der krustenförmige Thal-

lus ist mit seiner ganzen Fläche der Unterlage fest angewachsen und läßt sich daher nicht ohne Zerstörung abtrennen (Tafel II, Fig. 4). Hinsichtlich der anatomischen Struktur kennt man zwei Arten des Flechtenthallus. Bei dem geschichteten (heteromeren) Thallus unterscheidet man auf dem Durchschnitte (Tafel II, Fig. 7) die Rindenschicht aa, welche aus innig verflochtenen Pilzhypphen besteht und daher ein scheinbares Parenchym darstellt; die Gonidien-schicht (gonimische Schicht) gg, welche unterhalb der Rindenschicht liegt, und in welcher außer Hypphen, die von der Rinden- zur Markschicht verlaufen, die Gonidien, d. h. die chlorophyllhaltigen Algenzellen enthalten sind; endlich die lockere, aus Pilzhypphen bestehende Markschicht m, die im strauchartigen Thallus den innern, im laub- und krustentartigen den innern, dem Substrat anliegenden Teil ausmacht. Die an der Unterseite des laubartigen Thallus entvringenden Haftsfasern bestehen aus dickern oder dünnern Hypphenbündeln (rr), welche mit ihren Enden in das Substrat eindringen. Das Wachstum des geschichteten Thallus erfolgt an seinen Spitzen und Rändern durch Streckung und Verzweigung der Hypphen. Die Gonidien sind nur als isolierte Zellen oder Zellengruppen zwischen die Hypphen eingestreut, gleichsam wie fremde Bestandteile sitzen sie zwischen denselben und vermehren sich entsprechend der Zunahme des Thallus. Bei den F. mit ungeschichtetem (homomeren) Thallus sind die Gonidien nicht auf eine besondere Schicht beschränkt, sondern, mit den Hypphen gemengt, gleichmäßig im ganzen Thallus verbreitet (Tafel II, Fig. 6). Hierher gehört der Thallus der Gallertflechten, welcher blattartige, meist unregelmäßig krautartige Gestalt und gallertartige Beschaffenheit besitzt. Seine Gonidien entsprechen gewissen AlgenGattungen, wie Nostoc u. a.; auch rührt die gallertartige Substanz dieser F., wie bei Nostoc u. a., von den aufgeschwollenen Membranen derselben her, und ihre Vermehrung bedingt hier vorzugsweise das Wachstum der Flechte, während die Hypphen den untergeordneten Bestandteil ausmachen, indem sie nur nach allen Richtungen hin in der Gallerte der Gonidien wuchern. Bisweilen besteht die Gonidienunterlage aus einer sich verzweigenden Fadenalge, die von zarten Fäden, den Pilzhypphen, umflochten wird, so z. B. bei Ephra und dem auf Baumrinde in Südamerika lebenden Coenogonium. Noch merkwürdig sind die Verhältnisse bei einigen rindenbewohnenden Graphideen, wie Graphis scripta Ach. (Tafel II, Fig. 4a und b), bei welchen zwei durchaus verschiedene Lebensstadien nacheinander auftreten. Zuerst entwickelt sich ein unter der Baumrinde wachsender gonidienloser Thallus von Pilzhypphen, der sich zentrifugal ausbreitet; im zweiten Stadium wandern dann in diesen Pilzthallus Algenfäden der Gattung Chroolepus durch die Rindenschichten ein, und dann erst ist die Flechte zur Fruktifikation befähigt.

Die Fortpflanzungsorgane der F. entsprechen völlig denen bestimmter Pilzgruppen (s. Pilze), nämlich der Astomyceten, Hymeno- und Basidiomyceten, und man unterscheidet hiernach Schlauchpilzflechten (Ascolichenes), Hauptpilzflechten (Hymenolichenes) und Bauchpilzflechten (Gasterolichenes). Die erste, bei weitem umfangreichste Gruppe befaßt wie die Schlauchpilze Sporenschläuche (asci), die in besondern Fruchtlagern (Apothecien) zusammengestellt sind, in denen die Sporen erzeugt werden. Wie bei den Astomyceten treten auch die Sporenschläuche der Astolichenen entweder frei an der Ober-

fläche des Fruchtkörpers (gymnocarpy) auf, oder sind in demselben flaschenförmig eingesenkt (angiocarpy). Die gymnocarpen Apothecien sind den Fruchtkörpern der Diskomyceten unter den Pilzen gleich, meist runde, schüsselförmige, bisweilen auch knospenförmige, gewöhnlich eigentümlich gefärbte Gebilde, welche in der Regel in großer Anzahl auf dem Thallus vorkommen, bei den strauchförmigen F. die Ränder oder Spitzen, bei den laub- und krustenförmigen die Oberseite des Thallus einnehmen. Die Apothecien der Graphideen haben längliche bis strichförmige Gestalt, denen von Hysterium unter den Diskomyceten analog. Die außen frei liegende Scheibe des Apotheciums wird von der Hymeniumschicht (Tafel III, Fig. 12h) gebildet; unter derselben befindet sich eine aus feinen Hyphen bestehende Schicht (Excipulum, y); oft ist die Scheibe von Thallusmasse (f t) rings umwallt (r Rindens-, g Gonidien-, m Markschicht). Die Hymeniumschicht besteht aus den dicht gedrängt stehenden Sporenschläuchen (Tafel III, Fig. 13 sp) und den zwischen diesen vorkommenden fadenförmigen Paraphysen (dieselbe Figur bei p), die mit ihren gefärbten Spitzen etwas über die Sporenschläuche herausragen. Letztere sind, wie bei den Diskomyceten, schlauch- oder keulenförmige Zellen, in denen sich durch freie Zellbildung meist je acht Sporen (dieselbe Figur bei s) erzeugen. Die angiocarpen Apothecien sind runde Behälter, welche dem Thallus eingesenkt sind und nur mit dem an ihrem Scheitel befindlichen Mündungskanal frei liegen. Sie gleichen den Perithecien der Kernpilze (Phycomyceten, s. Pilze) auch darin, daß ihr schwarzes Gehäuse einen farblosen Kern umschließt, welcher aus Sporenschläuchen und Paraphysen besteht, die aus der Innenwand des Apotheciums entspringen. Bei den meisten F. werden in jedem Sporenschlauch je acht Sporen gebildet, die nach erlangter Reife herausgeschleudert werden. — Bei zahlreichen F. hat man noch ein zweites Fruchtorgan, die Soredienfrüchte (früher Spermogonien), den gleichnamigen Organen bei den Pilzen durchaus gleiche Gebilde, gefunden, die sehr kleine, im Thallus eingesenkte Behälter darstellen, deren Mündungskanal als punktförmige, dunkle Papille oberflächlich sichtbar ist. In diesem Organ werden zahlreiche Mikrogonidien (früher Spermarien) erzeugt, bei deren Keimung nach Möller Mycelien mit neuen Mikrogonidienfrüchten entstehen. Die Fortpflanzung der F. ist demnach dieselbe wie bei den ähnlichen Schlauchpilzen.

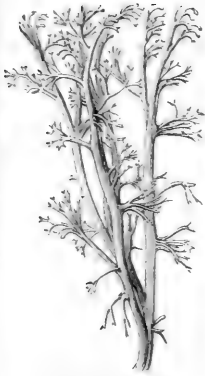
Bei der Gruppe der Hautpilzflechten (Hymenolichenes) besitzt die sporenerzeugende Schicht einen Bau, der völlig dem von typischen Hautpilzen entspricht. Eine hierher gehörige Form, die westindische *Cora pavonia* (Tafel III, Fig. 18), wächst in Form nieren- oder halbkreisförmiger Scheiben an dünnen Baumzweigen. Ihr Thallus (Tafel III, Fig. 20) enthält lebhaft blaugrün gefärbte Zellen (g) der Alge *Chroococcus*, die dicht von den Pilzfäden umspinnen werden; auch ist ihr ein schwammartiger Haftkörper eigentümlich, der außerdem als Wasserpeicher dient. Die Hymeniumschicht der Unterseite (Tafel III, Fig. 20 bei s) besitzt Wafsidien mit je vier (Tafel III, Fig. 21, in verschiedenen Stadien a bis c) Sterigmata (s. Pilze) und zwischen den Wafsidien zerstreuten Paraphysen, die beide in Bau- und Entwicklung denen der Hymenomyceten gleich sind. Die Gruppe der Bauchpilzflechten (Gasterolichenes), die auch im Habitus einem kleinen Moos gleich, hat Fruchtkörper, bei denen die basidienbildende Schicht innerhalb einer geschlosse-

nen Hülle liegt. Die hierher gehörigen Gattungen *Emericella* und *Trichocoma* enthalten als Alge eine *Palmella*-, bez. eine *Botryococcus*-Art.

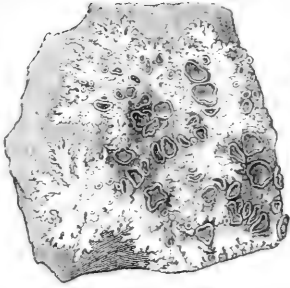
Bei den meisten heteromeren F. findet auch eine vegetative Vermehrung statt durch die sogen. Soredien (soredia, soremata), Häufchen einer krümeligen oder staubartigen Masse, welche die Rinde des Thallus durchbrechen. Dieselbe (Tafel III, Fig. 16, in verschiedenen Stadien a bis c) besteht aus Gonidien, welche einzeln oder gruppenweise von einem dichten Geflecht von Hyphen umspinnen sind; sie entsteht in der Gonidienhülle aus den gewöhnlichen Gonidien und den diese begleitenden Hyphen. Ihre Vermehrung geschieht, indem aus ihren Gonidien durch Teilung neue entstehen und sich um dieselben neue Hyphenhüllen ausbilden. Wenn Soredien durch den Wind auf eine geeignete Unterlage kommen, so entwickeln sie sich selbständig weiter zu einem neuen Flechtenthallus, der demjenigen gleich ist, aus welchem sie abstammen.

Die Flechtengonidien gleichen gewissen Algen vollständig; sie bilden bei den meisten F. kugelförmige Zellen, welche sich innerhalb des Thallus durch wiederholte Teilung vermehren und nach allen Merkmalen den einzelligen AlgenGattungen *Cystococcus* u. *Pleurococcus* (Tafel II, Fig. 9 bei g) entsprechen. Besonders häufig bei Laub-, Strauch- und Krustenflechten tritt *Cystococcus humicola* Näg. gonidienbildend auf. Die mit genannten Palmellaceen vergesellschafteten Flechtenpilze werden bisweilen als Archilichenen bezeichnet. Gewisse Gattungen der Gallertflechten (Tafel II, Fig. 5), wie *Collema*, haben blaugrüne, runde Gonidien, welche zu gekrümmten, perlschnurartigen Ketten verbunden sind; in diesen treten einzelne farblose, inhaltlere Zellen, die Grenzellen, auf, welche teilungsunfähig sind, während sich alle blaugrünen Zellen durch Querteilung vermehren und dadurch das Wachstum der in die Gallerte ihrer aufgewollenen Zellmembranen eingebetteten Zellschnüre bedingen. Hiernach sind diese Gonidien mit der AlgenGattung *Nostoc* genau identisch. Die ebenfalls blaugrünen Gonidien von *Peltigera canina* erscheinen einzeln oder zu kurzen Ketten ohne Gliederzellen verbunden und mit Gallertkapsel, entsprechend denen der AlgenGattung *Polycoccus*. Derartige, mit Nostocaceen verbundene Flechtenpilze, wie auch *Physma* (Tafel II, Fig. 11), können Phykolichenen genannt werden. Ähnliche Gonidien, welche mit der Alge *Gloeoecapsa* übereinstimmen, zeigt *Omphalaria* (daher als Gliedliche bezeichnet). Noch frappanter sind die Beziehungen bei den meisten Graphideen, indem ihre Gonidien, ästige Zellreihen mit durch rotes Öl gefärbtem Zellinhalt, sogar mit einer höhern AlgenGattung, *Chroolepus*, identisch sind (Sterolichenen), und die eigentümliche Flechtengattung *Ephbe* ist eigentlich nichts weiter als eine Alge, *Sirosiphon*, deren verzweigte Zellreihen von Hyphen umwachsen sind (Tafel II, Fig. 8: gs ein aus Gonidien bestehender Faden, durch Teilung der Gonidien [g] an der Spitze wachsend, h die auf und durch den Algenfaden wachsenden Hyphen). Ähnliche fadenartige Gonidien, die mit AlgenGattungen aus der Abteilung der Konfervaceen, Rivulariaceen und Scytonemaceen (Tafel II, Fig. 10 bei g) übereinstimmen, sind z. B. bei Arten von *Lichina*, *Thamnidium*, *Coenogonium*, *Pannaria* u. a. nachgewiesen, die deshalb als Hyss- und Rematolichenen (Hyss- und Fadenflechten) zusammengefaßt werden. Schon ältere Botaniker hielten daher gewisse Algen, wie die an Baumrinden re-

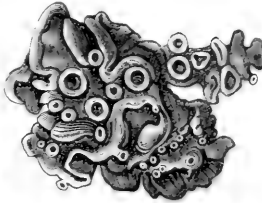
Flechten II.



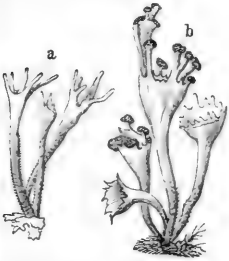
1. Strauchförmiger Thallus der Rentierflechte (*Cladonia rangiferina*).



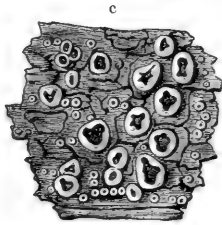
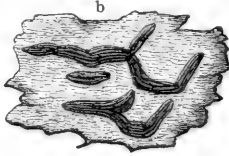
3. Laubförmiger Thallus der Schildflechte (*Parmelia conspersa*).



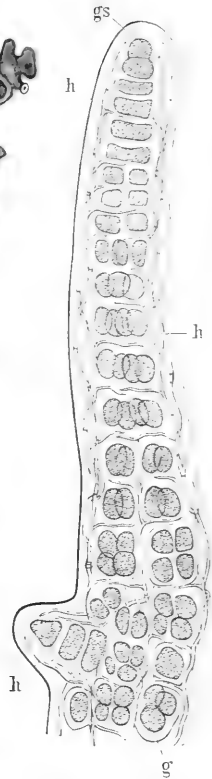
5. Gallertflechte (*Collema pulposum*).



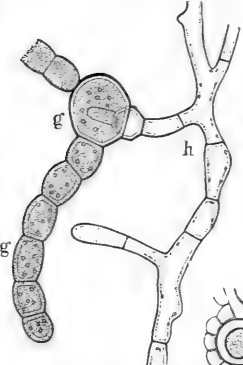
2. Säulenflechte (*Cladonia fimbriata*) mit Podetien; a ohne, b mit Apothecien.



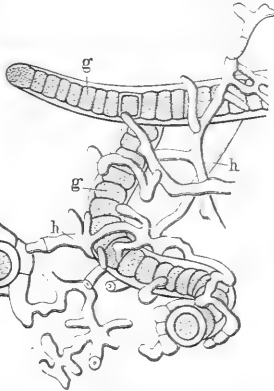
4. Krustenflechten. a Schriftflechte (*Graphis scripta*) auf einem Zweige; b dieselbe vergrößert; c *Pertusaria Wulfeni*.



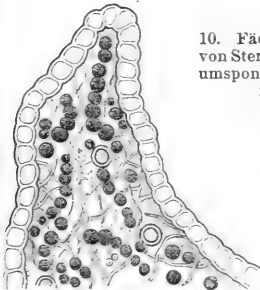
8. Zweig des Thallus von *Ephebe pubescens*. 550fach vergrößert. gs aus Gonidien gebildeter Faden, g Gonidien, h die Pilzhypphen.



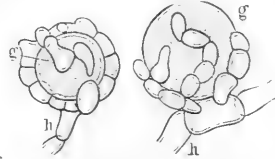
11. Gonidien (g) aus dem Thallus von *Physma chalaganum* mit eindringenden Pilzhypphen (h).



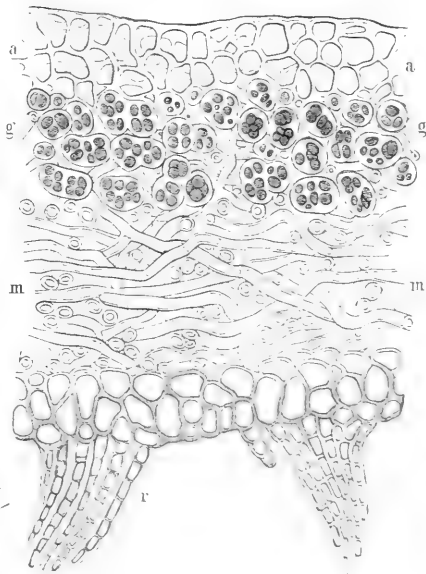
10. Fädige Gonidien aus dem Thallus von *Stereocaulon ramulosum*, von Hypphen umspinnen. g Gonidien der Alge *Scytonema*, h die Pilzhypphen.



6. Durchschnitt durch den ungeschichteten Thallus von *Leptogium scotinum*. 550fach verg.

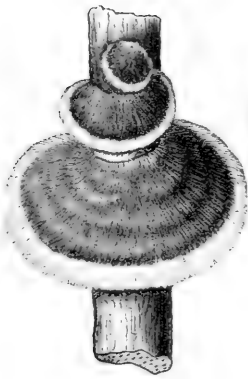


9. Gonidien aus dem Thallus von *Cladonia furcata*, von Hypphen umspinnen. g Gonidien der Algenform *Protococcus*, h die Pilzhypphen.

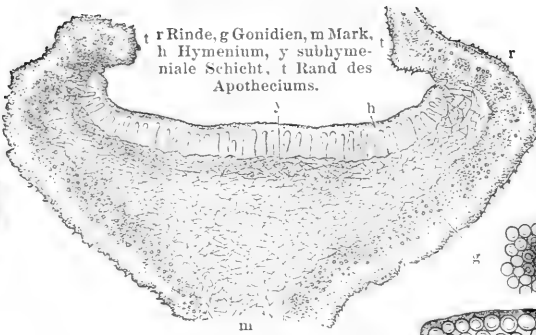


7. Durchschnitt durch den geschichteten Thallus einer Laubflechte (*Sticta fuliginosa*). 500fach verg. a Rindenschicht, g Gonidien-schicht, m Markscheit, r Haftfasern.

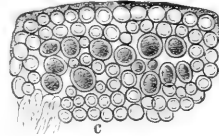
Flechten III.



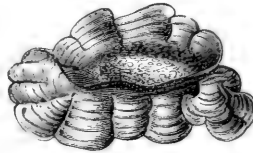
19. *Dietyonema sericeum*, auf einem Baumzweig.



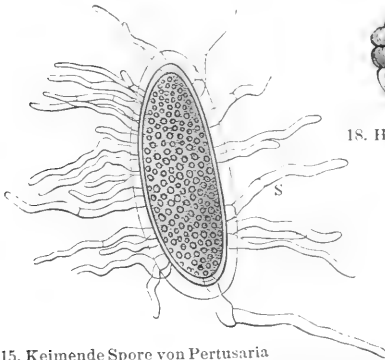
12. Senkrechter Durchschnitt eines Apotheciums von *Hagenia ciliaris*. 60 μ .



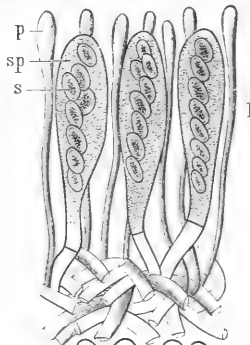
16. Soredienbildung von *Physcia parietina*. a Junges Soredium, b mit Haftfasern, c junger Thallus.



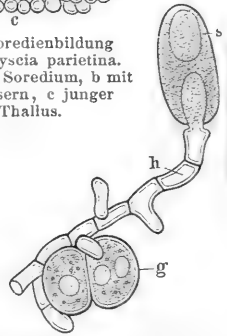
18. Hymenolichene (*Cora pavonia*). 1 μ .



15. Keimende Spore von *Pertusaria* mit Keimschläuchen (s).



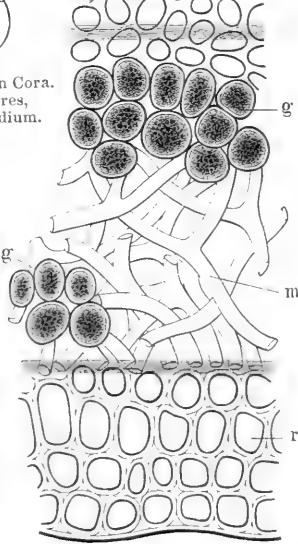
14. Keimende Spore (s) von *Physcia parietina*, deren Keimschlauch (h) sich auf einer Alge (g) festsetzt.



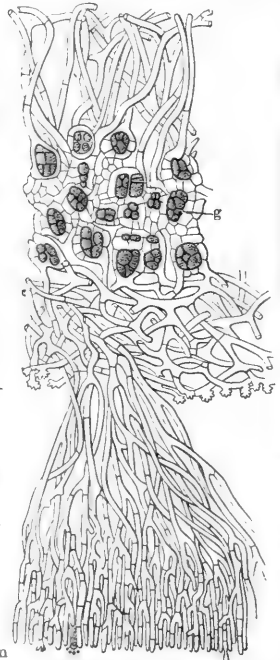
21. Sporenbildung von *Cora*. a Junges, b älteres, c entwickeltes Stadium.



17. Synthese einer Flechte (*Physcia parietina*). s Flechtenspore, h aus ihr hervorgehende Hyphen, g Algenzellen. (Nach Bonnier.)



13. Durchschnitt durch Apothecium und Thallus von *Cetraria islandica*. p Paraphysen, sp Sporenschläuche, s Sporen, g Gonidien, m Zellen des Markes, r Zellen der Rinde.



20. Thallus von *Cora* (Querschnitt). g Gonidien, s Sporen des Hymeniums.

häufig auftretenden *Cystococcus*, *Plenrococcus*, *Chroolepus*, desgleichen *Nostoc*, für nichts weiter als frei gewordene und selbständig vegetierende Flechtengonidien. Nachdem durch Gamigin, Baraneky, Borner u. a. der direkte Nachweis geliefert war, daß die grünen Gonidien mehrerer *F.*, wenn sie aus dem Thallus befreit sind, auf feuchter Unterlage wie Algen fortleben und dabei sogar gleich diesen Schwärmsporen erzeugen, trat Schwendener mit der jetzt allgemein angenommenen Theorie auf, nach welcher die *F.* keine selbständigen Pflanzen, sondern Algen sind, auf denen Pilze schmazogen. Diese Theorie wird durch zahlreiche Thatsachen und direkte Kulturversuche bewiesen. Die Hyphen des Flechtenthallus und die mit ihnen anatomisch und genetisch zusammenhängenden Apothecien und Konidienfrüchte sind ausschließlich nur bei Pilzen vorkommende Organe. Die Gonidien sind als die einzigen chlorophyllhaltigen Zellen der *F.* wirklich die Ernährungsorgane für die Hyphen, Apothecien etc. Sie liegen auch meist frei, gleichsam als fremde Bestandteile zwischen den Hyphen, und wo man sie mit solchen im Zusammenhang gefunden hat, läßt sich nachweisen, daß die Verwachsung nachträglich zu stande gekommen ist. Dieselbe Algenart tritt oft bei mehreren *F.* als Gonidie auf, umgekehrt kann dieselbe Flechte auch verschiedene Algen als Gonidien (Cephalodien) enthalten. Wird die Flechte längere Zeit unter Wasser gelegt, so werden die Gonidien frei und können unter Umständen Schwärmsporen ausgeben, deren Bildung innerhalb der normalen Flechte sonst verhindert ist. Schlagend bewiesen wird die Doppelnatur der *F.* durch Kulturversuche. Kees sah nach Ausaat der Sporen einer *Collema*, d. h. einer Flechte mit nostocartigen Gonidien, auf reinen *Nostoc* aus letzterm eine *Collema* sich entwickeln, indem die aus den Sporen hervorgehenden Hyphen in dem *Nostoc* sich ausbreiteten, vermehrten und sich mit ihm als Flechte weiter entwickelten. Stahl erzeugte fruchtifizierende Exemplare von *Endocarpon pusillum Hedw.* auf feuchten Lehmplatten, auf welche die Sporen nebst den Gonidien der Algenart *Plenrococcus* ausgejät worden waren; nach 4—6 Wochen traten in den jungen Flechtenlagern die ersten Konidienfrüchte, bald darauf die ersten Perithecienanlagen auf, in welchen die Sporen aber erst nach 4—5 Monaten reiften. Derselben Forscher gelang es auch, auf denselben Gonidien von *Endocarpon* die Sporen einer andern Flechtengattung, des *Thelidium minutulum Körb.*, zur Entwicklung zu bringen. Damit bewies er, daß die Gonidien und die sie umspinnenden Pilzfäden nicht in genetischem Zusammenhang stehen. Noch besser gelang die synthetische Erzeugung einer Flechte aus Pilz und Alge bei Kultur derselben auf sterilisierten Gesteinstücken in feuchtgehaltenen, keimfreien Glaszimmern. G. Bonnier erzeugte auf diese Weise aus Algenzellen (*Protococcus vulgaris*) und den Sporen (Tafel III, Fig. 14 und 17) der bekannten orangegelben Wandflechte (*Physcia parietina*) fruchtifizierende Thallusexemplare vom Durchmesser einiger Zentimeter, und nach 50 Tagen hatte sich bereits ein Thallus gebildet, der in seinem Bau alle Merkmale des normalen Lagers dieser Art zeigte. Auch sind, wie Möller zeigte, die Sporen (Tafel III, Fig. 15) einer ganzen Reihe von Gattungen (*Lecanora*, *Thelotroma*, *Pertusaria*, *Opegrapha*, *Calicium* u. a.) im stande, in künstlicher Nährstofflösung zu wachsen, und ergeben bei dieser Kulturart Thalluskörper, die, abgesehen vom Mangel an Gonidien, normal gebaut sind. Hiernach

müssen die *F.* als parasitische Pyreno-, Disko-, Hymeno- und Gasteromyceen diesen Abteilungen der Pilzklasse unmittelbar angeschlossen werden.

Als wesentliche chemische Bestandteile treten bei den *F.* auf: das Lichenin oder die Flechtenstärke, aus welcher ihre Hyphen bestehen, eigentümliche Flechtenäuren, welche oft schöne farbige Verbindungen geben, und Chromogene, aus denen gewisse benutzbare Farbstoffe dargestellt werden.

[Einteilung.] Man kennt etwa 2000 Arten *F.*, die in ca. 90—100 Gattungen verteilt sind; Acharius erhob die *F.* zu einer besondern Klasse und stellte das erste System derselben auf. Von den verschiedenen spätern Systemen, in denen bald die Beschaffenheit des Thallus, bald der Bau der Apothecien als erstes Einteilungsmoment angenommen wird, ist das von Fries aufgestellte am meisten verwendet worden. Die jetzige Einteilung ist folgende:

I. Ascolichenes. Sporen in Schläuchen.

A. Discolichenes, mit offenen, scheibenförmigen Apothecien, deren Fruchtschale, wenigstens im ausgebildeten Zustand, ausgebreitet ist, mit den Gruppen:

a) mit homöomeren Thallus: 1) *Coenogoniaea* (Gattung: *Coenogonium*); 2) *Collemaea*, Gasterflechten (Gattungen: *Collema*, *Mallotium*, *Omphalaria*, *Physma*); 3) *Porocephalea* (Gattung: *Porocephalus*);

b) mit heteromeren trübenförmigen Thallus: 1) *Graphideae* (Gattungen: *Graphis*, *Opegrapha*); 2) *Xylographaeae* (Gattung: *Xylographa*); 3) *Lecideae* (Gattungen: *Rhizocarpon* [Tafel I, Fig. 9], *Baeomyces*, *Biatora*, *Lecidea* [Tafel I, Fig. 10]); 4) *Pertusariaeae* (Gattung: *Pertusaria*); 5) *Lecanoreae* (Gattungen: *Lecanora*, *Gasparrinia* [Tafel I, Fig. 8], *Ochrolechia*, *Placodium*, *Urcolaria*); 6) *Pannariaeae* (Gattung: *Pannaria*);

c) mit heteromeren laubartigen Thallus: 7) *Umbilicariaeae* (Gattung: *Umbilicaria*); 8) *Parmeliaceae* (Gattungen: *Sticta*, *Parmelia* [Tafel I, Fig. 11], *Physcia* [Tafel I, Fig. 12], *Cetraria* [Tafel I, Fig. 3]); 9) *Peltideaeae* (Gattungen: *Peltigera* [Tafel I, Fig. 2], *Solorina*); 10) *Cladoniaeae* (Gattungen: *Cladonia* [Tafel I, Fig. 4 u. 5], *Stereocaulon* [Tafel I, Fig. 7]);

d) mit heteromeren strauchartigen Thallus: 11) *Thamnochloaeae* (Gattung: *Thamnochloa*); 12) *Usneaeae* (Gattungen: *Cornicularia*, *Bryopogon*, *Usnea* [Tafel I, Fig. 1], *Ramalina*, *Evernia*).

B. Pyrenolichenes, mit geschlossenen, an der Spitze mit Mündung versehenen, dem Thallus eingesetzte Behälter darstellenden Apothecien, mit den Gruppen:

a) mit homöomeren Thallus: 13) *Ephebeaeae* (Gattung: *Ephebe*); 14) *Lichineaeae* (Gattung: *Lichina*); 15) *Phylliciaeaeae* (Gattung: *Phyllicium*);

b) mit heteromeren trübenförmigen Thallus: 16) *Verrucariaeaeae* (Gattung: *Verrucaria*); 17) *Dacampiaeaeae* (Gattung: *Dacampia*); 18) *Pyrenuleaeaeae* (Gattungen: *Pyrenula*, *Arthopyrenia*);

c) mit heteromeren laubartigen Thallus: 19) *Endocarpeaeaeae* (Gattung: *Endocarpon*);

d) mit heteromeren strauchartigen Thallus: 20) *Sphaerophoreaeaeae* (Gattung: *Sphaerophorus* [Tafel I, Fig. 6]).

II. Hymenolichenes. Sporen auf freien Basidien. Hierzu die Gattungen: *Cora*, *Rhipidonema*, *Dietyonema* (Tafel III, Fig. 19), *Laudataea*, die sämtlich in den Tropen einheimisch sind.

III. Gasterolichenes. Sporen auf Basidien, die von einer gemeinsamen Hülle umgeschlossen werden. Hierzu die Gattungen: *Emericella* und *Trichocoma* in Indien, letztere Gattung gehört möglicherweise zu den Astolichenen.

[Verbreitung.] Die *F.* sind über die ganze Erde, vorzugsweise aber in den kalten und gemäßigten Zonen verbreitet und bilden in der Nähe der Schneegrenze höherer Gebirge die letzten Spuren organischen

Lebens. Sie lieben fast alle freien, dem Wetter und den Stürmen ausgesetzten Standort und kommen an den dürrsten Stellen fort; denn während langer Trockenheit erstarren sie vollständig, aber nach jedem Regen beleben sie sich von neuem. Manche wachsen auf nackter Erde, viele an der Rinde von Baumstämmen, an gezimmertem Holz, an Zäunen, auf Dächern, und eine sehr große Anzahl überzieht nacktes Gestein. Die *F.* lassen sich daher nach ihrem Vorkommen als Stein-, Erd- und Baumflechten unterscheiden. Die an Baumstämmen lebenden sind nicht eigentliche Schmarotzer, denn sie sitzen nur an den äußeren abgestorbenen Rindenteilen und kommen auch an anderer Unterlage vor; trotzdem schaden starke Flechtenüberzüge den Bäumen (s. Baumflechte). Die steinbewohnenden *F.* bilden den ersten Anflug an den nackten Gesteinsflächen und bereiten hier den Boden für die nachfolgende größere Vegetation, zunächst für Moose und kleinere Kräuter vor. Der Thallus mancher Steinflechten ist völlig im Kalkgestein verborgen (endolithische *F.*), das sie durch Säureausscheidung bis zur Tiefe mehrerer Millimeter zernagen; bei den epilithischen Steinflechten dringen dagegen nur die Haftsyphe in das Gestein ein. Die Ernährung der *F.* wird nur durch das symbiotische Verhältnis zwischen Pilz und Alge verständlich, indem ersterer aus der Luft Feuchtigkeit aufnimmt, die er den Algenzellen (Gonidien) zuführt, letztere dagegen vermöge ihres Chlorophyllgehalts durch Assimilation sich ernährt und dadurch auch den Nährboden für den Pilz liefert. Die Haftsfasern dienen vorzugsweise zur Aufnahme anorganischer Stoffe aus der Unterlage. In einigen Fällen treten sonst saprophytisch oder parasitisch lebende Pilze, z. B. *Paraphaeria Heimerlii*, *Gloeopeziza Rehmii* u. a., gelegentlich mit Algen zu sehr kleinen Flechtenschüppchen zusammen (Halbflechten).

Einen Nutzen gewähren die *F.* besonders im hohen Norden durch ihren Gehalt an Flechtenstärke (Lichenin) als Nahrungsmittel. Die *Manna-flechte* (*Sphaerothallia esculenta*), deren eingetrocknete und vom Winde fortgeführte Teile den sogenannten Mannaregen veranlassen, wird von den Klügigen zur Vrobereitung benutzt. Als Arzneimittel wird nur noch *Cetraria islandica* (Isländisches Moos) u. a. verwendet. Im Norden verwandelt man die Flechtenstärke in Zucker und bereitet durch Gärung *Spiritus* daraus. Andre *F.* dienen zur Darstellung von Farbstoffen, wie Orseille, Perlio und Lackmus.

Vgl. G. F. W. Meyer, *Entwicklung, Metamorphose und Fortpflanzung der F.* (Götting. 1825); Tulasne, *Mémoire pour servir à l'histoire organographique et physiologique des Lichens* (in den *Annales des sciences naturelles*, 3. Serie, Bd. 17); De Vary, *Morphologie und Physiologie der Pilze, F. und Myxomyceten* (2. Aufl., Leipz. 1884); E. M. Fries, *Lichenographia europaea reformata* (Lund 1831); Körber, *Systema Lichenum Germaniae* (Bresl. 1855), mit der Ergänzung: *Parerga lichenologica* (daf. 1859—65); Nylander, *Synopsis methodica Lichenum* (Kar. 1858—60); Kümmer, *Führer in der Flechtenkunde* (2. Aufl., Berl. 1883); Sydow, *Die F. Deutschlands* (daf. 1887); Th. M. Fries, *Lichenographia Scandinavica* (Uppsala 1871—74); Schwendener, *Untersuchungen über den Flechtenthallus und Laub- und Gallertflechten* (in *Mägels* »Beiträgen zur wissenschaftlichen Botanik«, Heft 2—4, Leipz. 1860—68); Bornet, *Recherches sur les gonidies des Lichens* (»*Annales des sciences*

naturelles«, Bd. 17, Par. 1873); Kees, *Über die Entstehung der Flechte Collema glaucescens* (Berl. 1871); Stahl, *Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der F.* (Leipz. 1877 u. 1878, 2 Hefte); Wülfel, *über die Kultur flechtenbildender Mykococeten ohne Algen* (»*Untersuchungen aus dem botan. Institut zu Münster*«, 1887); Bonnier, *Recherches sur la synthèse des Lichens* (*Annales des sciences naturelles*, 7. Serie, Bd. 9, 1889); Johow, *Die Gruppe der Hymenolichenen* (in *Pringsheims Jahrbüchern*, Bd. 15, 1884); Massée, *On Gasterolichenes* (*Philos. transactions*, Bd. 178, Lond. 1887); Krepelhuber, *Geschichte und Littérature der Lichenologie* (Münch. 1867—72, 3 Bde.).

Flechten, Verarbeitung biegsamer band- oder rutenförmiger Materialien zu allerlei Gebrauchsgegenständen (s. Geflechte).

Flechtenbitter, s. Cetrarinsäure.

Flechtenfarbstoffe, in den Flechten enthaltene oder aus Flechtenfäuren dargestellte chemische Verbindungen, wie Orseille, Lackmus, Perlio, Cudbear u. a. Die zu der Anthracenreihe gehörige Chrysiophansäure tritt z. B. bei *Physcia parietina* in Form kleiner kristallinischer, doppelbrechender gelber Körnchen an der Außenseite der Thallusfäden auf und verursacht die auffallende Gelbfärbung der genannten Flechte, am stärksten in den fortwachsenden jungen Randpartien und an den in Bildung begriffenen Apothecien, während sie in älteren Teilen bei Abschuppung des den Farbstoff enthaltenden Rindengewebes mehr oder weniger verschwindet. Der Flechtenthallus enthält auch amorphe Farbstoffe, welche meist der Zellhaut eingelagert sind, sehr selten in Tröpfchenform als Inhaltsbestandteil der Zellen oder als äußerlich der Haut aufgelagerte Auskleidung auftreten und die schwarze oder braune Färbung der Apothecien sowie die graue oder braune des Thallus hervorrufen; nur in Ausnahmefällen erscheint letzterer, z. B. durch amorphe Farbstoffe, rosewar oder die Apothecien ziegelrot, da sonst lebhaftere Färbungen der Flechten in der Regel von kristallisirten Farbstoffen herrühren. Ein nicht selten an Flechten auftretendes Excret bildet der oxalsaure Kalk, der reifartig die Thallusoberfläche überzieht und derselben ein bläulichweißes oder bestäubtes Aussehen gibt. Wenige Farbstoffe sind auf eine einzige Art beschränkt, die meisten kommen mehreren oder vielen Arten zu. Die Farbstoffe scheinen als Schutzmittel der Flechten gegen atmosphärische Einflüsse zu dienen, da sie den Zellhäuten eine starke Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einwirkungen verleihen und die am dunkelsten gefärbten Zellwände am wenigsten von Säuren wie Basen angegriffen werden. Auch dienen sie zweifellos in manchen Fällen als Schutz gegen flechtenfressende Raupen und Schnecken. Vgl. Schwarz in Cohns »Beiträgen zur Biologie der Pflanzen«, Bd. 3; Bachmann in *Pringsheims Jahrbüchern*, Bd. 21, 1889.

Flechtengrün (*Tinea serpiginea*, Kopfgrind, Ansprung etc.), eine Entzündung der Kopfhaut, mit Zuden und Vorfenbildung, welche unter das bei Etzem (s. d.) geschilderte Krankheitsbild fällt; s. Steinflechte und Stahlköpfigkeit.

Flechtengrün (*Thallochlor*), der grüne Farbstoff der Flechten, welcher nicht völlig mit dem Chlorophyll, dem grünen Farbstoff der andern Pflanzen, übereinstimmen soll.

Flechtenrot, s. Joviel wie Orcein.

Flechtenfäuren, in den sogen. Farbstoffflechten enthaltene oder aus gewissen Bestandteilen derselben

auf mehrfache Weise hervorgehende Säuren, namentlich Lefanorsäure, Erythrin säure, die als Benzolderivate zu betrachten sind, liefern bei Behandlung mit Alkalien sehr allgemein Oxellinsäure, die selbst wieder in Kohlen säure und Oxcin zerfällt. Letzteres gibt mit Ammoniak das Flechtenrot, Oxcin. Kein Oxcin liefert die Roccellasäure, die wahrscheinlich zu den fetten Säuren gehört, und die Chrysophan säure, die sich vom Anthracen ableitet.

Flechtenstärke, s. Lichenin.

Flechtenmaschine, zur Darstellung von Schuiren, Pfeifenschläuchen zc., s. Klöppelmaschine.

Flechtwerk, im Festungs-, Wasser- und Deichbau ein Bekleidungs mittel für Erdböschungen, bestehend aus Pfählen, die nach Art der Zaun- und Korbflechtwerke mit Holzreißern durchflochten werden und so eine Wand bilden, durch deren Zwischenräume Erde nicht durchfallen kann. Benutzt man zu den Pfählen und Reißern geeignete Gehölze, so schlagen diese Wurzeln und bilden dann eine um so sicherere Schutzwand. In Wildbächen hat man *F.* benutzt, um das Geröll zurückzuhalten und die Wirkung des niederstürzenden Wassers abzuschwächen. Bei Flußbauten benutzt man *F.* als Schlickfänger, welche das Wasser zwingen, an zu verlandenden Stellen die Sinstoffe fallen zu lassen. — In der Baukunst heißen *F.* die geflechtartigen, das Verknüpfen versühmbildenden Wandornamente auf Säulenbasen, in Friesen und an Kapitälern, Basenunterfächten zc., insbes. der antiken, normännischen und romanischen Bauten.

Fleck, zerschnittene und zubereitete Kalbdaunen des Kindes, wird teils mit brauner saurer Sauce, teils in Form von Suppe genossen (Königsberger *F.*). In Frankreich, wo sich besondere Wirtschaften (triperies) mit deren Zubereitung befassen, bilden die Flecke (tripes) ein billiges Nahrungsmittel für die armen Bevölkerungsklassen.

Fleck, 1) Konrad, deutscher Dichter zu Anfang des 13. Jahrh., stammte aus ritterlichem Geschlecht, wahrscheinlich aus Tirol, verfasste nach dem französischen Gedichte des Rupecht von Orbenet die treffliche Dichtung »Flore und Blanschefur« (Hrsg. von Sommer, Duedlinb. 1846), außerdem ein verloren gegangenes Artusgedicht: »Clies«, welches wohl auf der gleichnamigen Dichtung des Christian von Troyes beruhte. S. Flore und Blanschefur.

2) Ferdinand, Schauspieler, geb. 10. Juni 1757 in Breslau, gest. 20. Dez. 1801 in Berlin, widmete sich in Breslau dem Studium der Theologie, sah sich aber durch Mittellosigkeit zum Aufgeben dieses Studiums genötigt und wandte sich 1777 der gerade in Leipzig anwesenden Bondinischen Schauspielergesellschaft zu. 1779 begab er sich zu Ackermann und Schwöder nach Hamburg, wo er als Glosker im »Lear« debütierte und seinen Ruf begründete. 1782 wurde er als Regisseur des Theaters dajelbst angestellt, ging aber schon 1783 zur Döbbelinischen Gesellschaft nach Berlin, an dessen 1786 zum Nationaltheater erhobener Bühne er von 1790 an als Regisseur fungierte. Natürliche Begabung und Studium machten *F.* zum vollendeten Künstler; seine Stimme zeichnete sich durch Umfang, Stärke, Wohlklang und Feinheit aus. Seine Glanzrollen waren: Gög, Karl Moor, Otto von Wittelsbach, Lear zc., besonders aber Schillers Wallenstein. Nicht minder groß war er im bürgerlichen Drama, in der Darstellung launiger und fein-komischer Charaktere, z. B. als Oberförster in den »Jägern«. — Seine Gattin Sophie Luise, geborne Muhl, geb.

5. Juni 1777 in Berlin, gest. 16. Okt. 1846 in Prenzlau, debütierte 1792 an Nationaltheater in Berlin, verheiratete sich 1793 mit *F.*, 1807 in zweiter Ehe mit dem Kammermusikus Schröck und trat 1842 von der Bühne zurück. Ihr Spiel war durch Innuit und Gefühlswahrheit gleich ausgezeichnet.

3) Eduard, Jurist, geb. 5. Sept. 1804 zu Pforten in der Niederlausitz, gest. 8. April 1879, studierte zu Halle und Berlin, trat 1826 in den Staatsdienst, ward nach Beförderung zum Oberlandesgerichtsassessor und Garnisonauditeur zu Magdeburg 1831 Hilfsarbeiter im Generalauditorat zu Berlin, 1835 Mitglied desselben, seit 1851 Justitiarius beim Kriegsministerium, 1854 Mitglied des Staatsrats und 1857 Generalauditeur der preussischen Armee. 1876 ward ihm der Rang eines Generalleutnants verliehen. *F.* nahm regen Anteil an den Vorarbeiten zu sämtlichen seit 1843 ergangenen preussischen Militärgeetzen und Verordnungen und war während einer langen Reihe von Jahren Lehrer des Militärrechts an der Kriegsakademie zu Berlin. 1872 ward er in das preussische Herrenhaus berufen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Erläuterungen zu den (ältern) preussischen Kriegsartikeln« (Berl. 1839, 1844, 1850); »Das Strafverfahren der preussischen Militärgerichte« (daf. 1840 u. 1845); »Die Verordnungen über die Ehrengerichte im preussischen Heer« (daf. 1848, 3. Aufl. 1865); »Kommentar über das Strafgesetzbuch für das preussische Heer« (letzte Ausg., daf. 1869–70, 2 Bde.); »Preussische Militärstrafgerichtsordnung« (daf. 1873); »Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich« (daf. 1875; 2. Aufl. 1880; Bd. 2 von Keller, 1880). Auch redigierte er die letzten Bände der 1835 von ihm begründeten und bis 1867 fortgesetzten preussischen Militärgesetzsammlung (Nachträge 1873 und 1875).

Fleckschwamm, s. Flechwasser und Waschen.

Flecksblume, s. Spilanthes.

Fleckslein, Alfred, Philolog, geb. 23. Sept. 1820 in Wolfenbüttel, studierte seit 1839 in Göttingen, ward 1842 Lehrer am Privatpädagogium zu Zpsien, 1846 Kollaborator in Weilburg, 1851 Lehrer am Blochmannschen Institut zu Dresden, 1854 Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., endlich 1861 Konrektor am Bismarckschen Gymnasium zu Dresden und trat 1889 in den Ruhestand. *F.* hat sich namentlich um die Kritik des ältern Latein verdient gemacht; er gab den Plautus (Bd. 1 u. 2, Leipz. 1850–51), Terentius (daf. 1857) und »Catonianae poesis reliquiae« (daf. 1854) heraus. Außerdem veröffentlichte er »Kritische Miscellen« (daf. 1864) und besorgte die neuern Auflagen von Halm's Textausgabe des Nepos (zuletzt 12. Aufl., daf. 1893) und von Richters Ausgabe der Ciceronischen Rede für Roscius (3. Aufl., daf. 1891). Auch ist er seit 1855 Herausgeber der philologischen Abteilung der »Jahrbücher für Philologie und Pädagogik«.

Flecken (franz. Bourg, engl. Borough, Country- oder Market-town), Mittelort zwischen Stadt und Dorf; früher Bezeichnung für solche Ortschaften, welche ursprünglich Dörfer waren, aber einzelne städtische Gerechtsame erlangt hatten. In den neuern Gemeindeordnungen sind dieselben teils den Städten, teils den Landgemeinden zugeteilt worden; doch spricht man noch jetzt von Markt flecken als von Dörfern, welche Marktgerechtigkeit haben. Vgl. Borough.

Fleckenflece, s. Galega.

Fleckenkrankheit der Pflanzen, s. Septoria.

Fleckenmal, s. wie Leberfleck.

Fleckenmergel, dunkelgraue, dünn-schichtige Mergelschiefer mit Flecken, die von Fucoiden herriühren, im Lias (s. Juraformation) der nördlichen Alpen.

Fleckenfischen (Mückenfischen), s. Gesichtstäuschungen.

Fleckfieber, s. Cholera.

Flecktraube, s. Traubenpflaume.

Fleckfingeln, s. Wasserfeder.

Fleckschiefer, s. Thonschiefer.

Fleckwisch, s. Rind.

Fleckwasser, Flüssigkeit zum Entfernen von Flecken aus Geweben; besonders Bleichpräparate, wie Eau de Javelle, welches Obstflecke aus weißer Wäsche beseitigt, oder Benzol (Brönner'sches F.), eine Mischung von Benzol mit Alkohol und Ammoniak (englisches F.), oder eine Mischung von Aether, Alkohol und Salniakgeist (Buchner'sches F.) zum Ausmachen von Fettflecken; auch eine Lösung von Ochsen-galle und Pottasche in Wasser (Liquor Bernhard).

Flectamus genua! (lat., »Lasset uns die Kniee beugen«), in der katholischen Kirche die Aufforderung des Diakons an das Volk zum Beten.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo! (lat.), Citat aus Vergils Aeneide (VII, 312): »Wenn ich die Himmlischen (Götter) nicht erweichen kann, so werde ich die Hölle in Bewegung setzen.«

Flederfisch, s. wie stiegender Fisch (s. d.).

Flederhunde (Pteropidae), Familie aus der Ordnung der Handflügler (Chiroptera), Tiere von verhältnismäßig bedeutender Körpergröße mit meist spitzer, gestreckter Schnauze, kurzem, rudimentärem Schwanz, dreigliederigen, meist mit einer Kralle versehenen Zeigefinger und kleinem äußern Ohr. Sie bewohnen die Wälder der heißen Gegenden Afrikas, Südasiens und Australiens, unternehmen in größeren Scharen weite Wanderungen, nähren sich von süßen, saftigen Früchten, zum Teil auch von Insekten, Vögeln, selbst Fischen und richten in Pflanzungen oft bedeutenden Schaden an. Sie sind Nachttiere wie die Fledermäuse, fliegen rasch und lebhaft, nicht oben hoch, sind bei Tage sehr furchtbar und hängen in großer Zahl, Kopf und Leib mit der Flughaut umhüllt, an Bäumen. Sie klettern und laufen ziemlich geschickt, schreien viel und werden in der Gefangenschaft leicht zahm. Das Weibchen wirft ein oder zwei Junge und trägt diese im Fluge mit sich herum. Das Fleisch besitzt einen unangenehmen Bisamgeruch, doch werden sie zum Teil in der Gefangenschaft gemästet und von den Eingeborenen gegessen; auch der Pelz soll verwertbar sein. Der fliegende Hund (Flatterhund, fliegender Fuchs, Kalong, Pteropus edulis Geoffr., s. Tafel »Handflügler I«, Fig. 1) ist 40 cm lang, 1,5 m breit, mit hundeartiger Schnauze, nackten, langen, zugespitzten Ohren, sehr entwickelter Flughaut, ohne Schwanz, schwarz, am Kopf und Hals rostgelbrot. Er lebt in Ostindien und dem Archipel in unzähliger Menge, verwüftet die Obstgärten, hält sich gut in der Gefangenschaft und frisst dann auch Fleisch. Die F. sind Gegenstand vieler Fabeln; man erblickte in ihnen die entseelten Vampire, obwohl sie niemals Blut saugen. Die Hindu halten sie heilig. In Afrika sind F. (Nacht-hunde, Cynonycteris Ill.) vertreten, welche sich durch einen kurzen Schwanz von den asiatischen unterscheiden. Der Nilflughund (C. aegyptiacus Ill.) findet sich in ganz Ägypten und Nubien und kommt regelmäßig in der Nähe größerer Sphomorenbestände vor.

Fledermäuse (Chiroptera insectivora Wagn.), Unterordnung der Handflügler (Chiroptera), Tiere mit kurzer Schnauze, unvollständig entwickeltem, kral-

losen Zeigefinger und großen, mit Klappen bedeckten Ohren. Zur ersten Gruppe dieser Tiere, den Blattnasen (Asthophora Spix.), gehören F., deren Nase mit einem mehr oder weniger entwickelten, die Nasenlöcher umgebenden häutigen Besatz versehen ist. Ist derselbe vollständig, so besteht er aus einem hufeisenförmigen, nach der Schnauzenspitze konvergen Stück, in dessen Konkavität sich ein zweites faltförmiges, nach hinten häufig sich in einen Fortsatz erhebendes Stück findet. überragt wird dies durch ein mit breiter Basis entspringendes, lanzettförmig zugespitztes Nasenblatt. Die hierher gehörigen F. finden sich in den heißen und gemäßigten Ländern aller Erdteile, nähren sich von Insekten; die meisten von ihnen saugen aber Blut, und einige fressen Früchte. Sie zerfallen in fünf Familien, von denen die der Blattnasen (Phyllostomatidae) die heißen Gegenden des neuen Kontinents und seine Inseln bewohnt. Man findet sie meist in großen Wäldern, in hohlen Stämmen, zwischen Blättern, mehr einzeln als gesellig. Die Blutsauger fallen Pferde, Esel, Maultiere, Kühe, Hühner, auch den Menschen an, erzeugen fast schmerzlos eine sehr kleine, flache Wunde und saugen aus dieser Blut aus, dessen Menge aber zu unbedeutend ist, um die gebissenen Tiere wesentlich zu benachteiligen. Nur wenn mehrere F. ein Tier in mehreren aufeinander folgenden Nächten angreifen, kann dasselbe durch den Blutverlust leiden. Wie die Wunde erzeugt wird, ist noch nicht sicher festgestellt; daß die F. dabei mit den Flughäuten säckeln, ist eine Fabel. Die größte Art ist der Vampir (Vampyrus spectrum Geoffr., s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 1 u. 2), in Brasilien und Guayana. Er wird 16 cm lang und 70 cm breit, hat einen dicken, langen Kopf mit sehr vorgezogener Schnauze, große, länglichrunde Ohren, ein kleines, schmales, lanzettartiges Nasenplättchen auf breitem Stiel, zwei große, nackte Warzen vorn auf der Unterlippe und eine glatte Oberlippe. Der Pelz ist oben dunkelbraun, unten gelblich graubraun, die Flughaut braun. Er lebt hauptsächlich von Insekten und Früchten, gehört aber erweislich nicht zu den Blutsaugern. Die ägyptische Klappnase (Rhinopoma microphyllum Geoffr.), etwa 5 cm lang, mit fast ebenso langem, dünnem Schwanz und 20 cm Flugbreite, langhaarig, lichtgrau, findet sich in so großen Scharen in Höhlen und Mauerspalten, daß ihr Kot den Boden in starker Schicht bedeckt. Wahrscheinlich stammt also von ihr wenigstens ein Teil des in den Handel kommenden Fledermausguanos. In Europa findet sich die Familie der Hufeisennasen (Rhinolophidae), mit sehr stark entwickeltem Nasenaufsatz, ohne häutig entwickelten Ohrdeckel, mit breiten, verhältnismäßig kurzen Flughäuten und sehr kurzem Schwanz. Die kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros Bonap.), 6 cm lang, 22 cm breit, ist grauweißlich, oben etwas dunkler, lebt in Höhlen, Mauerspalten, unterirdischen Gewölben u., oft zu Hunderten, von Südenland bis zum Kaukasus, hält ziemlich lange Winterschlaf, fliegt erst bei eintretender Dunkelheit und sehr un sicher, lebt von Insekten, saugt aber auch Blut, z. B. von andern Fledermäusen und Tauben, wirkt gewöhnlich zwei Junge. Häufiger ist die große Hufeisennase (R. ferrum equinum Keys. et Blas., s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 4), welche 9 cm lang und über 30 cm breit wird, eine sehr große Nasenplatte und ein ziemlich großes Ohr hat; das Männchen ist oben aschgrau, unten hellgrau, das Weibchen oben licht rötlichbraun, unten rötlichgrau. Sie findet

sich in Mitteleuropa bis Algerien und dem Libanon, geht im Sommer im Gebirge bis 2000 m Höhe, lebt gesellig, erscheint im ersten Frühjahr abends spät und fliegt nicht sehr gewandt und nicht hoch.

Die zur zweiten Gruppe der *F.*, den *Glattnasen* (*Gymnorhina Wag.*), gehörenden Tiere haben feinen blattartigen Anhang auf der Nase, aber stets einen Ohrdeckel; sie finden sich überall, nur nicht in kalten Gegenden, am häufigsten in südlichen Ländern, leben meist an dunkeln, einsamen Orten, bisweilen in Wäldern, zwischen dem Laub, auch in einzeln stehenden hohlen Bäumen, in Höhlen und Schluchten, Gewölben, Ruinen, im Gebirge und in der Ebene, selbst an den Küsten. Gewöhnlich leben sie gesellig, und besonders zum Winterschlaf scharen sie sich zusammen. Diesen beginnen sie früh im Herbst und dehnen ihn ziemlich weit bis ins Frühjahr aus. Die meisten fliegen während der Dämmerung und in den ersten Nachtstunden, ruhen von Witternacht bis gegen Morgen und jagen dann abermals. Sie fliegen sehr gewandt und entgehen Raubvögeln durch geschickte Wendungen, Kletterern auch gut, laufen aber auf der Erde sehr ungeschickt. Die Nahrung besteht aus Insekten, namentlich Nachtschmetterlingen, Eintagsfliegen, Käfern etc.; sie vertilgen deren eine große Zahl und werden dadurch sehr nützlich, gelegentlich fressen sie auch kleine Wirbeltiere. Gesichtss- und Geruchssinn sind wenig, Gehör und Gefühl aber auffallend stark entwickelt; die Stimme besteht in einem starken, pfeisenden Zwitschern, bisweilen in durchdringendem Geschrei. Sie begatten sich im Herbst, die Befruchtung erfolgt aber erst im Frühjahr, und bald darauf werfen sie 1—2 Junge, welche an den Zügen hängend, von der Mutter im Fluge herumgetragen werden. Sie lassen sich zähmen und werden oft sehr zutraulich. Von den drei Familien ist die der *Vespertilionidae Wag.* am wichtigsten. Zur Gattung *Plecotus Geoffr.* gehört die gemeine Ohrenfledermaus (*P. auritus Keys. et Blas.*, s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 6). Sie ist 8,4 cm lang, 24 cm breit, mit 3,5 cm langen Ohren; der Pelz ist grau-braun, unten etwas heller, das Gesicht bis an den Hinterrand der Nasenlöcher lang behaart mit langen, weißen Barthaaren; Flughaut und Ohren sind licht grau-braun. Sie findet sich in Europa bis 60° nördl. Br., in Nordafrika, Westasien und Ostindien, ist bei uns eine der gemeinsten Arten, lebt gern in der Nähe menschlicher Wohnungen, fliegt ziemlich spät nachts und ziemlich hoch, nicht sehr schnell, besonders an lichten Stellen im Walde, in Baumgärten, Alleen, schläft bei Tage und im Winter in Gebäuden und hohlen Bäumen und erscheint spät im Frühjahr. Zur Gattung *Vesperugo Keys. et Blas.* gehört die frühfliegende Fledermaus (*V. noctula Keys. et Blas.*, s. Tafel »Handflügler I«, Fig. 2 u. 3); sie wird 11 cm lang, 37,2 cm breit, ist rötlichbraun, an den Ohren und Flughäuten dunkel schwarzbraun, findet sich in Europa bis Norddeutschland, fliegt hoch, erscheint abends zuerst, oft schon einige Stunden vor Sonnenuntergang, lebt meist in Wäldern, in der Nähe menschlicher Wohnungen nur, wenn ausgedehnte Baumpflanzungen vorhanden sind; sie ist äußerst gefräßig und hält langen, tiefen Winterschlaf. Die Zwergfledermaus (*V. pipistrellus Keys. et Blas.*, s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 3) ist 6,7 cm lang, 17—18 cm breit, oberseits gelblich rostbraun, unterseits mehr gelblichbraun, an den dickhäutigen Ohren- und Flughäuten dunkel braunschwarz. Sie findet sich in ganz Europa und Asien bis zum 60° nördl. Br. und ist in Deutschland die ge-

meinste Art. Abends erscheint sie sehr pünktlich, aber je nach Jahreszeit und Witterung zu verschiedener Stunde. Ihr Flug ist sehr gewandt. Sie lebt sehr gesellig und schart sich namentlich während des kurzen und ununterbrochenen Winterschlafes zu Hunderten und Tausenden, welche große Klumpen bilden. Die Wespelfledermaus (*Synotis barbastellus Keys. et Blas.*, s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 5), 9 cm lang, 26 cm breit, oberseits dunkel schwarzbraun, unterseits etwas heller grau-braun, lebt in England, Frankreich, Italien, Deutschland, Schweden und der Krim, besonders in waldbreichen, gebirgigen Gegenden, auch hoch in den Alpen, überwintert meist einsam und hält sehr kurzen und ununterbrochenen Winterschlaf. Sie fliegt sehr früh und bei jeder Witterung, meist an Waldrändern und in Baumgärten, seltener zwischen den Häusern der Dörfer, und nähert sich hauptsächlich von Schmetterlingen; sie ist verträglich, einigermaßen zähmbar und hält ziemlich gut in der Gefangenschaft aus. Vgl. Koch, Das Wesentliche der Chiropteren (Wiesbad. 1865).

Fledermäuse, volkstümliche Bezeichnung von Scheidemünzen (Kreuzer- und Dreikreuzerstück), die am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. für Schlesien geprägt wurden und ihren Namen von dem darauf abgebildeten fliegenden preussischen Adler er-

Fledermausenfenster, s. Dachfenster.
Fledermausguano, Exkremente von Fledermäusen, welche in manchen Ländern, wie Arkansas, Texas, Ceylon, Südspanien, Ägypten, Mähren, Ungarn, Sardinien, in Höhlen massenhaft abgelagert vorkommen und in neuerer Zeit als sehr wertvoller stickstoffreicher Dünger in den Handel gebracht werden. *F.* ist kemtlich an den beigemengten Insektenflügeldecken und an der sauren Reaktion. Er enthält 8,6—9,4 Proz. Stickstoff, 1,5—2,1 Proz. phosphorsaure Alkalien und 2,3—3,1 Proz. Phosphorsäure.

Fledermauspapagei, s. Papageien.

Flecken, s. el wie Flecken.

Fleet (in Holland *Gracht*), Zweigkanal von einem Hafen oder Kanal nach einem Speicher, einer Werft, Fabrik etc.; Binnenfleet, soviel wie Binnenfließ.

Fleetwood (spr. flitwudd), ein erst 1836 gegründeter Ort in Lancashire (England), an der Mündung des Wyre in die Irische See, hat große Docks, eine Infanterieschule, Seebäder, einen deutschen Konsularagenten und (1891) 9274 Einw. Der Hafen ist nur mit der Flut für größere Schiffe zugänglich. Es gehörten zu ihm 1891: 118 Seeschiffe von 12,049 Ton. und 102 Fischerboote; 1710 Schiffe von 487,040 T. liefen ein. Einfuhr vom Ausland 1891: 929,440 Pfd. Sterl., Ausfuhr 9578 Pfd. Sterl. *F.* hat tägliche Dampferverbindung mit Belfast und Douglas (Man). 5 km südl. Kossall House mit berühmter Schule.

Fleetwood (spr. flitwudd), Charles, engl. General, aus guter Familie in Northamptonshire stammend, studierte die Rechte, ward Anwalt in London, trat 1642 in die Parlamentsarmee, ward 1644 Oberst, 1646 Mitglied des Parlaments, 1649 Gouverneur der Insel Wight und nahm 1650 als Generallieutenant der Kavallerie an Cromwells schottischem Feldzug teil. 1651 zeichnete er sich in der Schlacht bei Worcester aus und wurde Mitglied des Staatsrats, 1652 heiratete er Iretons Witwe, die Tochter Cromwells, und wurde Befehlshaber der Truppen in Irland, wo er bis 1655 blieb. 1657 widerlegte er sich dem Plan, Cromwell die Königswürde zu übertragen, trat aber in das von dem Protektor neugebildete Oberhaus ein. Nach Crom-

wells Tode führte er die Beseitigung von dessen Sohn Richard herbei und wurde 18. Okt. 1659 General der Armee, mußte aber nach dem Vorrücken Montk in Dezember 1659 diese Stelle niederlegen. Nach der Restauration Karls II. lebte er in Bergessenheit zu Stotewington und starb 4. Okt. 1692. (Waffe).

Flegel, soviel wie Dreschflegel oder Morgenstern
Flegel, 1) Johann Gottfried, Holzschnitzer, geb. 1815 in Leipzig, gest. daselbst 27. Dez. 1881, widmete sich als Autodidakt den bildenden Künsten, insbesondere der Holzschnidekunst, und gründete zu Leipzig ein Atelier für Xylographie, aus welchem unter anderem Illustrationen zu Hebels alemannischen Gedichten nach L. Richter, zum Leben Herzog Ernsts des Frommen nach H. J. Schneider, zu Dverbergs Kompeji, Schnorrs Bilderbibel und die Holzschnitte berühmter Meister in treuen Kopien, herausgegeben von H. Weigel, in den letzten Jahren insbesondere Schnitte für medizinische und naturwissenschaftliche Werke hervorzingen.

2) Eduard Robert, Afrikanensender, geb. 1. Okt. 1855 in Wilna, gest. 11. Sept. 1886 in Braß an der Mündung des Niger, wurde für den Kaufmannsstand bestimmt, machte seine Lehrzeit in Riga durch u. fand dann in Hamburg und seit 1875 in Lagos eine Stellung. 1879 fuhr er mit einem Dampfer der Londoner Missionsgesellschaft nach dem Kamerungebirge und dann den Binuë aufwärts, 200 km über den fernsten bisher erreichten Punkt hinaus. Seine sorgfältigen Aufnahmen des Flußlaufes erwarben ihm die Unterstützung der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft für die weitere Erforschung des Binuëgebietes. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland begab er sich 1880 aufs neue nach dem Niger, fuhr denselben aufwärts bis Gomba und ging dann nach Soloto, wo er von dem Sultan einen Geleitsbrief für die beabsichtigte Reise nach Adamaua erlangte. Diese Reise trat F. im Frühjahr 1882 an; auf durchweg neuen Wegen erreichte er 31. Juli Zola und auf der Weiterreise nach Ngaunder 18. Aug. die Quellen des Binuë. Nach Lagos zurückgekehrt, unternahm F. 1883—84 eine neue Reise nach Adamaua und kehrte dann Ende 1884 nach Europa zurück, das er aber schon im April 1885 verließ, um mit Unterstützung der Afrikanischen Gesellschaft und des Deutschen Kolonialvereins das Nigervereinigt dem deutschen Handel zu erschließen. Inzwischen waren ihm aber englische Unternehmungen zuvorgekommen. Die wissenschaftlichen Begleiter, Gürlich und Semon, mußten wegen Krankheit nach Europa zurückkehren, F. selbst unternahm noch, trotz eigener schwerer Erkrankung, die Reise nach Zola, mußte aber, ohne Erfolge gehabt zu haben, nach der Küste zurückkehren, die er kurz vor seinem Tode erreichte. Von ihm erschienen: »Lose Blätter aus dem Tagebuche meiner Hausfreunde« (Hamb. 1885) und »Vom Niger zum Benue. Briefe aus Afrika« (Hrsg. von seinem Bruder Karl F., Leipz. 1890).

Flegere, Fa (spr. fchär), f. Chamonië.

Flegler, eine Kotte, welche sich 1412 aus den Grafschaften am Harz um Friedrich von Helldringen, einen verwegenen Ritter vom Stegreif, scharte, um Freiheit von Steuern und Fronen und gleiche Güterverteilung zu erringen. Sie waren zumeist mit Dreschflegeln (daher der Name F.) bewaffnet. Sendend und brennend durchstießen sie das Land und wurden von einigen Edlen, wie Günther von Schwarzburg und Dietrich von Hohenstein, begünstigt. Die Markgrafen Friedrich (der Streitbare) und Wilhelm von Weissen zogen endlich gegen die F. aus (Fleglerkrieg), und ihr Feld-

hauptmann, Ritter Hans Dangel, erzwang die Übergabe der von den Fleglern besetzten Burg Helldringen. Die F., deren man habhaft werden konnte, wurden je zwei zusammengekoppelt und zu Tode gegeißelt. — F. heißen auch die Flaggelanten (f. d.).

Fleier (F. luer, Spindelbant), eine Art von Vorspinnmaschine; f. Spinnen.

Fleimer Thal (Fleims, Val di Fiemme), mittlere Stufe des Thales des Avisio (f. Lavis) in Tirol, Bezirksf. Cavalese, ca. 35 km lang, in mineralogisch-geologischer Beziehung wichtig, mit den Hauptorten Cavalese und Predazzo (f. d.) und (1890) 19,077 Einw. Fleims gehörte in aller Zeit zur Mark Treviso, seit 1112 (mit sehr freier Verfassung) zum Bistum Trident.

Fleims, schwäbische Lokalbezeichnung für harte, plattige Sandsteine des Keupers und des Lias.

Fleisch besteht im wesentlichen aus der Masse der Muskeln (f. d.), doch rechnet man gewöhnlich auch gewisse Weichteile, wie Leber, Niere, Milz, Lunge etc., sowie die Weichteile gewisser Krebse und Mollusken zum F. Jeder Muskel besteht aus grüben, mit bloßem Auge deutlich unterscheidbaren Bündeln, welche gewöhnlich parallel nebeneinander liegen. Diese Bündel sind wieder zusammengesetzt aus feineren Bündeln, deren mikroskopische Elemente die Muskelfasern sind. Im letztern unterscheidet man den kontraktilen Inhalt und die Hülle (Sarcolemma); ein lockeres Bindegewebe vereinigt mehrere Muskelfasern zu einem primitiven Bündel, und eine Anzahl dieser legieren sich wiederum durch bindegewebige Hüllen zu größeren Bündeln vereinigt, die in wechselnder Zahl den Muskel bilden. Eine gleichfalls aus Bindegewebe bestehende Scheide umgibt den ganzen Muskel, welcher die Blutgefäße, Nerven, Sehnenfasern einschließt und mehr oder weniger reich an Fettzellen ist. Mit dem Tode des Tieres oder mit der Abtrennung vom Körper desselben wird der Muskel hart und starr, weniger dehnbar, und seine alkalische Reaktion verwandelt sich in eine saure. Dieser Eintritt der Totenstarre beruht auf dem allmählichen Gerinnen und Festwerden des während des Lebens flüssigen Inhalts der Muskelfasern. Nach längerem Liegen löst sich die Totenstarre, der Muskel wird wieder weicher, und bald darauf treten die ersten Stadien der Fäulnis ein. Das F., welches man im Handel erhält, ist (Fische und Schalthiere ausgenommen) meist über die Totenstarre hinaus. Hauptbestandteile des Fleisches sind: Myosin (der Inhalt des Sarkomeremas) und andre Eiweißkörper, leimgebende Substanzen (Bindegewebe) und Elastin (Sehnenfasern); im Fleischsaft und Blut gelöst finden sich Kreatin, Kreatinin, Xanthin, Hypoxanthin, Glykogen, Zucker, Inosit, Dextrin, Inosinsäure, Milchsäure, Harnsäure, Ameisensäure, Essigsäure, Blutfarbstoff und mineralische Substanzen, namentlich Phosphorsäuresalze von Kalk, Magnesia, Kalk, Chloratrium; Eisen ist zum Teil Bestandteil des roten Farbstoffes.

Zieht man zerhacktes F. bei gewöhnlicher Temperatur mit Wasser aus, so erhält man eine rote, weißlich getrübe, sauer reagierende Flüssigkeit, welche alle in Wasser löslichen, namentlich auch färbenden, riechenden und schmeckenden Bestandteile des Fleisches enthält. Der Geschmack hängt hauptsächlich von dem Gehalt an Extraktivstoffen, der im Vogel- und Wildfleisch am größten, im Schweinefleisch am kleinsten ist, zum Teil auch von der Art des Fettes ab. Auch der Körperzustand, die vorausgegangene Fütterung, das Alter, die Rasse etc. sind von Einfluß. Das F. fleischfressender Tiere schmeckt eigentümlich unangenehm und

wied deshalb nur von unzüivilisierten Völkern oder in der Not gegessen. Der Ruckstand des mit kaltem Wasser ausgezogenen Fleisches ist farb-, geruch- und geschmacklos.

Zusammensetzung, Nährwert etc.

Die quantitative Zusammenfassung des Fleisches zeigt folgende Tabelle:

Fleischsorte	Wasser	Eiweißkörper	Fett	Ashen
Sehr fetter Ochse, Hinterviertel	55,01	20,81	23,32	0,86
Dasselbe, durchwachsen . . .	47,99	15,93	35,33	0,75
Mittelfetter Ochse, Hinterviertel	70,90	24,21	4,11	0,78
Magerer Ochse, desgleichen . . .	75,75	20,25	3,01	—
Fettes Kalb, Keule . . .	70,30	18,87	9,25	1,14
Mageres Kalb, Hinterohre . . .	77,85	20,81	0,81	—
Sehr fetter Hammel, Hinterteil	41,97	14,39	43,47	0,66
Galbfetter Hammel, Hinterohre . . .	76,68	20,12	2,57	—
Nettes Schwein, Schinken . . .	48,71	15,98	34,62	0,69
Mageres Schwein, Schinken . . .	69,60	20,97	8,29	1,14
Mageres Pferd, Schenkel . . .	75,20	23,30	0,5	1,0
Wohlgenährtes Pferd, Hinterteil . . .	73,10	21,01	3,06	1,12
Gahe, Hinterteil . . .	74,50	23,14	1,97	1,29
Woh . . .	75,76	19,77	1,92	1,13
Haushuhn, fett . . .	70,06	18,49	9,84	0,91
Wildente, an der Brust . . .	69,80	23,80	3,69	0,93
Taube . . .	76,99	21,50	1,00	1,50
Huhn . . .	71,96	25,26	1,43	1,39
Lachs . . .	77,06	13,11	4,30	—
Lachs, geräuchert . . .	51,89	26,00	11,72	9,39
Stodfisch, getrocknet . . .	18,60	77,90	0,36	1,52
Seeh . . .	77,53	20,56	0,80	1,29
Sering, frisch . . .	80,71	10,11	7,11	2,07
Sering, eingemacht . . .	48,99	19,45	12,72	16,33
Büchling . . .	69,49	21,12	8,51	1,24
Mal . . .	62,07	13,00	23,86	0,77
Karpfen . . .	76,97	21,86	1,09	1,33
Utschi . . .	72,89	16,81	8,13	3,35
Seezunge . . .	86,14	11,94	0,25	1,22
Schellfisch . . .	80,97	17,09	0,25	1,04

Nach scheinbar vollkommen fettfreies F. enthält stets eine geringe Menge Fett. Die obigen Angaben beziehen sich auf reine Muskelsubstanz, wie sie am reinsten im Lendenmuskel (Filet) vorliegt. Das gewöhnliche F. des Handels besteht nur zu 60. höchstens zu 80 Proz. aus Muskelsubstanz und wechselt in seiner Beschaffenheit außerordentlich nach der Individualität, dem Alter, Geschlecht, der vorausgegangenen Ernährung des Tieres und der Körperstelle, welcher es entnommen ist. Im allgemeinen ist das F. um so besser, je mehr es aus reiner Muskelsubstanz besteht; auf die Zartheit und Weichheit des Fleisches scheint aber auch der mehr oder minder starke Gebrauch des lebenden Muskels durch das Tier von Einfluß zu sein.

Den wichtigsten Einfluß übt die Mästung. Beim Mästen wird ein Teil des Wassers durch Fett ersetzt. Im F. von gutem Mastvieh erhält der Konsument vom Fleischer bei gleichem Gewicht im Mittel etwa 40 Proz. mehr trockne tierische Masse als im F. vom ungemästeten Vieh, bei sehr fetten Tieren sogar bis 60 Proz. mehr. Den Nährwert des Fleisches vom gemästeten Ochsen im Verhältnis zu dem vom mageren Ochsen erkennt man etwa aus folgenden Zahlen. Es enthalten nämlich 1000 g F. vom

	Muskelsubstanz	Fett	Ashen	Wasser
fetten Ochsen . . .	356	239	15	390
mageren Ochsen . . .	308	81	14	597
Unterschied:	+48	+158	+1	-207

Das F. des fetten Ochsen enthält mithin in 1000 Teilen 207 Teile mehr feste Nahrungsstoffe als das F. des ungemästeten Tieres.

Vogelfleisch zeigt den größten Gehalt an eiweißartigen Körpern, das Fischfleisch den geringsten; zwischen beiden steht das F. der Säugetiere, welches beim Wild am reichsten an Eiweißkörpern ist. An Leimbildnern und an Fett sind Fische reicher als die Säugetiere und diese reicher als die Vögel, während letztere die beiden andern Klassen in dem Gehalt an Extraktivstoffen und namentlich an Kreatin übertreffen. Bei jüngeren Tieren ist der Gehalt an leimgebenden Stoffen größer, der an Eiweißstoffen entsprechend kleiner als bei älteren Tieren. Das F. der weiblichen Säugetiere und Vögel ist zarter, aber weniger schmackhaft als das der männlichen; das F. der Sau ist aber ebenso geschätzt wie das des männlichen Schweines, und von der Gans wird das Weibchen meist dem Männchen vorgezogen. Die männlichen Fische sind schmackhafter als die weiblichen, so namentlich beim Hering, Lachs und Barsch. Das F. vom Mastvieh hat kürzere, zartere Fasern, welche überall mit hellgelblichem Fett durchwachsen sind; auch ist es saftiger und gewöhnlich etwas heller, aber immerhin schön rot gefärbt. Noch deutlicher treten diese Unterschiede nach der Zubereitung hervor, indem das F. vom Mastvieh weit zarter schmeckt und weicher und verdaulicher ist als das F. des ungemästeten Viehes. Das F. der in Freiheit lebenden Tiere ist nie so fett wie das der Haustiere; der Sauerstoff, welchen sie bei starker Bewegung in reichlicherem Maß einatmen, verhindert die Ablagerung großer Fettmassen. Dafür findet sich in ihrem F. wahrscheinlich infolge des beschleunigten Stoffwechsels, ein größerer Reichtum an jenen Stoffen, welche den eigentümlichen Geschmack solchen Fleisches bedingen. Rebhühner verlieren ihren Geschmack, wenn sie eingesperrt und wie Haushühner gefüttert werden; zahme Gänse werden mager, nehmen aber den angenehmen Geschmack des Wildbrets an, wenn man sie ihrer Freiheit überläßt. Säugetiere, die in bergigen Gegenden gewürzhafte Kräuter verzehren, liefern ein schmackhafteres F. als solche, die in sumpfigen Gegenden weiden; Kälber, die ausschließlich mit Milch gefüttert wurden, haben ein blaßes F., welches durch Eruten weiß wird und durch leichte Mästung einen angenehmen würzigen Geschmack annimmt, der dem dunkeln F. mit Kleie oder Heu etc. genährter Kälber abgeht. Das F. von Tieren, welche reichlich Salz erhalten, ist wohlschmeckender als das der Fleischesser, die wenig Salz in ihrer Nahrung empfangen. Besonders günstigen Einfluß auf die Beschaffenheit des Fleisches übt die Kastration aus. Das F. der Säugetiere wird dadurch zarter, feinförniger, kräftiger und schmackhafter. Dasselbe gilt für Vögel, und auch bei den Karpfen hat es sich bewährt. Durch Jagen, Hegen, Feilschen wird das F. ebenfalls zarter. Ein solches F. zerfällt sich aber auch sehr schnell und kann unter Umständen lebensgefährliche Eigenschaften für den Genießenden annehmen. In sehr stark angestrengten Muskeln tritt eine Fettdegeneration des Fleisches ein, und Blutbestandteile ergießen sich in die gezerrten und stark gequetschten Teile des Fleisches, der Haut und des Zellgewebes. Die Fettdegeneration nach starken Mästen, Springen etc. kennen die Fleischer sehr gut und nennen das von ihr befallene F. verbugt oder ausgebugt. Dasselbe ist unscheinbar, hell und wässrig und wird nach dem Kochen faserig und zerfallend. Die Blutunterlaufungen geben Veranlassung zu ra-

scher Zerfetzung und bald eintretendem übeln Geruch der betroffenen Teile. Gutes F. ist nach Leichbegri weder blasfrölich noch tief purpurrot. Erstere Farbe deutet auf Krankheit hin; letztere beweist, daß das Tier eines natürlichen Todes gestorben ist. Gesundes F. ist fest und elastisch und macht die Finger kaum feucht, krankes F. läßt oft Serum austreten; ähnlich verhält es sich mit dem Fett. Gutes F. erleidet beim Kochen weniger Verlust als schlechtes. Der Saft von

gesundem F. reagiert schwach sauer, der von krankem oft alkalisch. Unter dem Mikroskop erscheint die gesunde Muskelaser glatt und scharf begrenzt, die krank hingegen oft aufgequollen und undeutlichen und weit voneinander entfernten Quervertreifen.

Die prozentischen Gewichtsverhältnisse der einzelnen Teile vom Rindvieh, Schaf und Schwein, unter Berücksichtigung von magerer, mittelgenährter, halbfetter und fetter Qualität, zeigt folgende Tabelle:

	D o s			Fettes Kalb	S c h a f					S c h w e i n	
	mittelf- genährt	halb- fett	fett		mager	mittelf- genährt	halb- fett	fett	sehr fett	mittelf- genährt	fett
Nörverteile:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Blut	4,7	4,2	3,9	4,8	3,9	3,9	3,6	3,2	3,2	7,3	3,6
Haut, Stoff, Beine, Zunge	13,7	12,4	10,7	13,5	24,0	22,8	20,0	18,0	16,1	—	—
Eingeweide	9,8	7,7	7,2	7,7	8,5	8,1	7,7	6,6	5,3	9,8	6,0
Fleisch und Fett	49,7	58,6	64,8	62,4	46,3	49,4	54,3	59,6	65,1	74,5	84,6
Inhalt von Magen und Darm	18,0	15,0	12,0	7,0	16,0	15,0	14,0	12,0	10,0	7,0	5,0
Bestandteile des Rumpfes (Schlachtwiecht nebst Fett vom Neg etc.):											
Fleisch ohne Fett und Knochen	36,0	38,0	35,0	43,0	33,2	33,5	33,1	29,0	27,0	46,4	40,0
Knochen	7,4	7,3	7,1	9,3	7,1	6,6	5,9	5,5	5,2	8,0	5,8
Fett im Fleisch	2,0	7,9	14,7	5,5	2,0	3,3	8,0	14,7	20,5	16,5	32,1
Fett an den Nieren	2,0	2,5	3,5	2,2	1,0	1,9	2,4	3,6	4,4	1,9	3,9
Fett am Neg und Darm	2,3	2,0	4,5	2,4	3,9	4,1	4,9	6,8	8,0	1,7	2,5
Zusammen:	49,7	58,6	64,8	62,4	46,3	49,4	54,3	59,6	65,1	74,5	84,6

Zubereitung.

Nur selten wird vom Menschen das F. im rohen Zustand genossen, es unterliegt in der Regel gewissen Zubereitungen, durch welche es schmackhafter und oft verdaulich wird. Stets wird das F. bei der Zubereitung einer höheren Temperatur ausgesetzt, bei welcher das Bindegewebe in Leim verwandelt und damit das Gefüge des Fleisches gelockert wird. Wenn die Temperatur hoch genug ist und auf alle Teile des Fleisches (auch auf das Innere großer Stücke) einwirkt, so werden im F. etwa enthaltene Parasiten (Trichinen, Nymen etc.) getötet.

Für die Zubereitung hat man das F. ganz frisch geschlachteter Tiere oder auch totenstarres F. zu vermeiden, weil es nicht weich wird, während alles F. eine große Zartheit erlangt, bei welchem die Totenstarre sich bereits gelöst hat. Bei der Totenstarre bildet sich Milchsäure, welche das Bindegewebe zwischen den Muskelbündeln zum Quellen bringt und auflodert, so daß das F. mürber, weicher wird. Bleibt das F. länger liegen, so erfährt es tiefer greifende Zerfetzung. Diese Zerfetzung ist beginnende Fäulnis, und in dem Zustand, in welchem das Wild häufig gegessen wird, ist dieselbe bereits bis zur Entwicklung überriechender Gase vorgeschritten. Der Genuß eines in stärkere Fäulnis übergegangenem Fleisches kann leichtere, aber auch schwerere Erkrankungen und selbst den Tod herbeiführen (vgl. Fleischgift). Die Wirkung der Milchsäure wird häufig noch dadurch unterstützt, daß man das F. vor der Zubereitung einige Zeit in Essig oder saure Milch legt. — Je nach der Art der Zubereitung des Fleisches erhält man ein Nahrungsmittel von sehr verschiedenem Ernährungswert. Beim Braten wird das F. ohne Wasser, aber häufig mit Fett erhitzt; es bildet sich durch Gerinnung des Eiweißes im Fleischsaft der oberflächlichen Teile eine Schicht, welche den Austritt des Fleischsafts verhindert. Das F. behält alle wertvollen Bestandteile, und die Bildung einer geringen Menge Essigsäure, die während des Bratens erfolgt, erhöht die Verdaulichkeit. Durch die Röstung der oberflächlichen Schicht entstehen Zer-

setzungsprodukte gewisser Bestandteile des fleischsaftes, welche den Wohlgeschmack erhöhen. Rindfleisch verliert beim Braten 19, Kalbfleisch 22, Hammel- und Sühnerfleisch 24 Proz. seines Gewichts (vgl. Braten). Beim Dämpfen wird das F. durch die Einwirkung von Wasserdampf gar, und auch hierbei erfolgt im wesentlichen kein Verlust, welcher sich aber sehr bemerklich machen und die ganze Natur des Fleischstücks wesentlich beeinflussen kann, sobald man es mit viel Wasser, wie beim Kochen, behandelt. Legt man ein Stück F. in kaltes Wasser und erhitzt es langsam, so gehen die im F. enthaltenen löslichen Bestandteile in das Wasser über; bei 50° beginnen die Eiweißkörper zu gerinnen, bei 70° gerinnt auch das Hämoglobin, und gibt ein braunes, schaumiges Gerinnsel, das Bindegewebe verwandelt sich in Leim, und dieser geht gleichfalls in die Brühe über (vgl. Fleischbrühe). Je kleiner das Stück F. ist, und je langsamer man es mit Wasser erhitzt, um so vollständiger ist die Auslaugung, um so kräftiger wird die Fleischbrühe, um so wertloser aber auch das Kochfleisch. Die Fleischfaser, von dem fleischsaft entblößt, schrumpft zusammen, das F. verliert bei dem Auskochen ca. 43 Proz. seines Gewichts, meist Wasser, aber auch Eiweißkörper, Extraktivstoffe, 2/3 seiner Phosphorsäure, 7/8 seines Kalis, 1/2 der Kalz- und Magnesiaanteile und das ganze Chlor-natrium. Gute Fleischbrühe und gutes Kochfleisch lassen sich aus einem und demselben Stück F. nicht darstellen. Will man gutes Kochfleisch bereiten, so muß man das F. in das kochende Wasser bringen und dafür sorgen, daß das Wasser zunächst auch im Kochen bleibt. Dann gerinnt, wie beim Braten, das Eiweiß in den äußersten Fleischschichten und verhindert den Austritt des fleischsafts. Das F. behält im wesentlichen seinen Nährwert, und nur die äußersten Fasern werden so nachteilig verändert wie bei der Bereitung der Fleischbrühe. Das Innere des Fleischstückes wird in seinem eignen Saft gar. Dazu aber ist die Siedetemperatur, welche die Fleischfaser hart macht, nicht nötig. Am besten bringt man das F. in lebhaft siedendes Wasser, unterhält diese hohe Temperatur indes nur einige Minuten

(um die Gerinnung des Eiweißes in den äußern Schichten zu erreichen), fügt dann so viel kaltes Wasser hinzu, daß die Temperatur auf 70° sinkt, und erhält diese Temperatur mehrere Stunden lang, bis das F. mürbe geworden ist. Diese Zubereitungsart liefert eine Fleischweise, welche allen Anforderungen entspricht und den möglichst großen Nutzen gewährt. Wird Fleischsfafer in Berührung mit dem Fleischsaft in viel Wasser erhitzt, so quillt sie nach kurzer Zeit stark auf, wird mürbe und weich. Dies ist der richtige Zeitpunkt, an welchem das F. vom Feuer zu entfernen ist. Bei längerem Kochen schrumpft die Fafer trotz des sie noch umgebenden Saftes zusammen, wird hart, hornartig und verliert ihre Verdaulichkeit; zugleich schiebt der Fleischsaft aus. Das F. ist nun verdorben. Durch sehr langes Kochen kann man zwar die Fafer abermals erweichen; allein sie ist dann trocken, lederartig, saft- und kraftlos.

Bei der großen Veränderlichkeit des Fleisches muß man häufig Konservierungsmethoden anwenden, um es längere Zeit zu erhalten. Für den Transport wendet man Salze an. Wo es das Klima gestattet, wird das F. getrocknet (Charaque, Tajafo in Südamerika), auch ist Fleischmehl (Carne pura) in den Handel gebracht worden. Sehr allgemein wird F. gefalzen und geräuchert, und besonders wichtig ist das in Blechdosen nach Apperts Methode konservierte Büchsenfleisch (vgl. Fleischmehl, Einmalzen, Rindkern, Konservieren).

Das F. ist, wie aus seiner Zusammensetzung hervorgeht, eins unserer schätzbaren Nahrungsmittel, und Menschen, welche sich größtenteils mit kräftigem und gut zubereitetem F. ernähren, zeichnen sich im allgemeinen vor solchen, die vorzugsweise Mehlstoffe oder Früchte als Nahrung zu sich nehmen, durch größere Körperkraft und Ausdauer entschieden aus. Den größten Nährwert besitzt das F. der Säugetiere und der Vögel; das F. der Fische ist im Durchschnitt von viel geringerem Wert; das F. der Amphibien ist weiß, leichtverdaulich und schmackhaft, aber, wie das Fischfleisch, weniger nahrhaft als das der Säugetiere und Vögel; das F. der Krebse ist weiß, fest, gilt als ziemlich schwer verdaulich und nicht sehr nahrhaft; das F. der Quallen ist sehr reich an Eiweiß und daher von hohem Nährwert, steht aber dem F. der Säugetiere und Vögel nicht gleich.

Kohes F. wird in genügend zerkleinertem Zustand gut vertragen und im Darm des gesunden Menschen fast vollständig ausgenutzt. Ja, in feingewiegtem Zustand wird es sogar von Magenleidenden bisweilen besser vertragen als das zubereitete. Von gebratenem F. wird (bis zu Tagesgaben von 900, selbst 1000 g) die Trockensubstanz bis auf 3 Proz., das Eiweiß bis auf Spuren ausgenutzt. Gebratenes F. von jungem Huhn, Kalb (das sogen. weiße F.) ist zart, wohlschmeckend, gilt als leicht verdaulich und wird bei Krankenstoft bevorzugt (hierbei kommen in Betracht: Zartheit der Muskelfafer, Armut an Fett und Extraktivstoffen, die erregend wirken). Rind-, Hammel- und fettes Schweinefleisch gelten als schwerer verdaulich. Das ausgekochte Suppenfleisch ist wenig schmackhaft, indes kann von geringem Nährwert als das frische F. Es wird im Darm des gesunden Menschen fast vollständig ausgenutzt, und wenn man es in Scheiben geschnitten mit fett- und salzhaltiger Sauce erhitzt, so wird es wieder weich und schmackhaft und zu einem fast ebenso wertvollen Nahrungsmittel wie das frische F. Das F. fettarmer Fische, wie Schellfisch, wird ebenso gut wie Rindfleisch ausgenutzt, das Eiweiß bis

auf 2 Proz., das Fett bis auf 5 Proz. Dagegen ist das fettreiche Fischfleisch schwerer verdaulich.

Die Bedeutung des Fleisches als Nahrungsmittel beruht vor allem auf seinem Reichthum an eiweißartigen Substanzen, deren Einführung in den lebenden Organismus eine notwendige Bedingung für seine Erhaltung ist. Das F. ist aber nicht allein sehr reich an Eiweiß, sondern es enthält dasselbe auch in einer selbst für schwache Verdauungsapparate sehr zugänglichen Form. Mageres, gut gekochtes oder gebratenes F. löst sich in den Verdauungssäften leichter als gekochte Eier oder Milch und namentlich sehr viel leichter als die Eiweißstoffe des Getreides und der Hülsenfrüchte. Außerdem wirkt das F. in einer ihm ganz eigentümlichen Weise auf das Nervensystem, indem es ein Gefühl der Befriedigung und erhöhtes Kraftgefühl wie kein andres eiweißhaltiges Nahrungsmittel erzeugt. Bei der leichten Verdaulichkeit des eiweißreichen Fleisches wird der Organismus durch Fleischkost eiweißreicher, und das aufgenommene Eiweiß geht in die Muskeln und Organe selbst über und macht dieselben für äußere und innere Arbeit leistungsfähiger. Namentlich werden auch Herz und Respirationsmuskeln befähigt, alle Anforderungen zu bewältigen, welche im Körper selbst als Folge vermehrter äußerer Arbeitsleistung und erhöhten Stoffwechsels auftreten. Bei der durch den Eiweißreichtum hervorgerufenen schnelleren Umfetzung und Neubildung der Körperbestandteile werden auch die Verdauungssäfte in größerer Menge erzeugt, und ein reichlich mit F. ernährter Organismus bewältigt größere Quantitäten und schwerer verdauliche Nahrungsmittel als bei Mangel an Eiweiß. Endlich vermag auch ein mit F. gut ernährter Körper die Folgen ungenügender Ernährung ohne wesentliche Benachteiligung der Leistungsfähigkeit eine Zeitlang zu ertragen. Gegenüber diesem hohen Werte des Fleisches für die menschliche Ernährung ist nicht zu leugnen, daß die massenhafte Konsumtion desselben unter Umständen mit Gefahren für das konsumierende Individuum verbunden, und daß die Ernährung mit F. die teuerste von allen ist. Die gewerbliche Herstellung der Marktware ist häufig mit Belästigungen für eine Reihe unbetheiliger Personen und besonders in den Fällen mit Nachteilen verknüpft, wo es den Schlächtern noch gestattet ist, in oft wenig dazu geeigneten Privathäusern zu schlachten (vgl. Fleischverkauf). Wohl eingerichtete Schlachthäuser vermögen diese Uebelstände zu beseitigen, während sich gewisse Schädigungen des Konsumenten niemals völlig ausschließen lassen werden. Infektionen mit Trichinen und Bandwürmern, hier und da einmal ein Fall von Milzbrand werden selbst bei scharfer Kontrolle vorkommen, um so mehr, als das Publikum wenig vorsichtig ist und den Schutz, welchen genügende Erhitzung des Fleisches bietet, oft genug vernachlässigt. Deswegen aber den Genuß des Fleisches beschränken oder gar beseitigen zu wollen, wäre durchaus ungerechtfertigt, während es allerdings angemessen erscheint, auf die Möglichkeit einer vollkommenen Ernährung auch bei sehr beschränkter Fleischdiät, aber rationell genähter vegetabilischer Kost hinzuweisen. Namentlich im freien arbeitende kräftige Mann er im stande sein, ihr Eiweißbedürfnis aus vegetabilischer Kost zu decken und dabei große Leistungsfähigkeit zu gewinnen. Wo aber, wie bei sitzender Lebensweise, die Atmung beschränkt, die Verdauung mehr oder weniger schwächer ist, da erscheint Fleischdiät unangebracht, und im allgemeinen bleibt die Zufuhr der Hauptmenge des Ei-

weißes in Form von F. der bessere und anzustrebende Zustand, wie denn auch der einzelne mit zunehmendem Wohlstand die Pflanzennahrung mehr und mehr durch Fleischnahrung ersetzt.

Schädigungen der menschlichen Gesundheit können durch den Genuß von verdorbenem u. von krankem F. hervorgerufen werden. Bei verdorbenem F. kommen insbes. Fäulnis und Verschimmelung in Betracht, bei krankem die parasitären, infektiösen und durch Gifte erzeugten Zustände. Durch Kochen, Weizen in Essig, weniger durch Einsalzen, Räuchern kann die Gefährlichkeit in manchen Fällen beseitigt oder doch vermindert werden. Trichinöses F. erzeugt beim Menschen Trichinose, fimmiges den Bandwurm, auch ist die Übertragung des Strahlenpilzes (*Actinomyces*) auf den Menschen nicht ausgeschlossen. Der Genuß des Fleisches milzbrandkranker, septikämischer, rauhbrandkranker oder pyämischer Tiere vermag tödliche Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Gesamtkörpers hervorzurufen. Durch F. von tuberkulösen oder rostkranke Tieren können diese Krankheiten auf den Menschen übertragen werden. Ferner ist alles F. von vergifteten Tieren als gesundheitsgefährlich zu erachten und endlich vielfach auch dasjenige, welches durch Krankheitsprozesse verändert ist, selbst wenn die Krankheit an sich durch den Genuß dieses Fleisches nicht übertragen wird. In neuerer Zeit hat man Apparate konstruiert, in welchen F., dessen Genuß im rohen Zustand nachtheilich sein würde, gekocht, sterilisirt wird, um es dann zu billigem Preise als unschädliches, wertvolles Nahrungsmittel zu verkaufen. Auf dem städtischen Schlachthof in Berlin wurde im Betriebsjahr 1892/93 im Becker-Allmannschen Apparat das F. von 219 schwachfimmigen Kindern, 1088 schwachfimmigen Schweinen, 329 Schweinen mit multiplen Mutstücken und 35 Schweinen, welche mit Kalkkontrementen behaftet waren, zusammen 175,199 kg F. gekocht und dann verkauft. In andern Orten hat man auch das F. perijüchtiger Kinder durch Sterilisierung im Nothbeckschen Apparat genießbar gemacht. Über den Fleischhandel s. Viehhandel.

Die Zahl der Tiere, welche dem Menschen F. als Nahrungsmittel liefern, ist sehr groß; vorzüglich sind es aber die Säugetiere und unter diesen die Pflanzenfresser, deren F. genossen wird. Das Rind ist dem Menschen in fast alle Länder gefolgt, nur der Polarfreis ist von ihm nicht überschritten worden; die Zucht des Schafes ist weit verbreitet; Ziegen werden im allgemeinen nur jung geessen und haben nur lokale Bedeutung; das F. der Mantilopen und Gemsen aber ist eins der wichtigsten Nahrungsmittel der nomadischen Völker Afrikas, Asiens und Nordamerikas. Im Urtum waren mehrere Antilopenarten Harztiere bei den Ägyptern. Das Kameltier ist für die Lappen, Samojeden und Tungusen, das Glemtier für die Eskimo, die Krut und Schippenwäer, das Kamel für die Araber und das Lama für die Peruaner von größter Wichtigkeit. Die Giraffe wird von den Hottentotten und Galla gejagt. Den Indianern Nordamerikas liefert das Glemfleisch den Kemmitan. Schwein, Tapir, Nabelschwein, Klippdach, Nashorn, Flusspferd und Elefant sind die Dickhäuter, deren F. geessen wird. Von den Einhufern liefert das Pferd vielen Völkern eine nahrhafte Speise; Kasniken, Buräten, Kirgisen und die zwischen Wolga, Kama und dem Uralfluß wohnenden Baschkiren wie auch die Patagonier und die untern Volksklassen in China und Persien essen viel Pferdefleisch. Den Deutschen verbot Gregor III. dasselbe

als ein heidnisches Gelüst. In Paris und Kopenhagen sing man zuerst wieder an, Pferde zu schlachten, und jetzt bestehen in den meisten größeren Städten wieder Rosschlächtereien, deren Ware guten Absatz findet. Auch Gmel, Zebra und Quagga werden geessen. Unter den Nagern liefern bekanntlich Hasen und Kaninchen ein schmackhaftes F.; das der Letztern wird namentlich in Spanien, Frankreich, Belgien und England geessen. Bei uns ist für die Kaninchenzucht in den letzten Jahren sehr eifrig Propaganda gemacht worden, und sie verdient namentlich auch deshalb große Beachtung, weil sie unter wesentlich andern Bedingungen als die Zucht der gewöhnlichen Schlachttiere und auch von ärmern Leuten vorgenommen werden kann. Die Indianer Nordamerikas essen viel Biberfleisch; Eichhörnchen werden am Missouri genossen, und Hatten gelten im südlichen Teil von Senegambien für eine Leckerei. Affenfleisch essen die Indianer am Orinoko, Amazonenfluß, Apure, Rio Negro und La Plata, die Neger am Senegal und Gambia. In Australien ist man Künguruß, in Brasilien und Guahana Faultiere, am Orinoko und Senegal Manatis. Das F. der Fleischfresser ist hart, riecht widerlich und schmeckt oft auch unangenehm. Dennoch verschmähen Lungen, Fakaten, Ditzaken, Samojeden, Eskimo, Schippenwäer, Sioux, die Bewohner der Garogebirge in Assam und die Kaffern das F. von Raubtieren nicht. Der Schinken des schwarzen amerikanischen Bären wird in den Vereinigten Staaten geessen. Hunde werden auf Neuseeland, auf den Gesellschaftsinseln und auf Hawaii verspeist. Auf den Märkten der Königreiche Dahome und Whydah wird überall Hundefleisch verkauft; auch die Bewohner von Nedschd in Arabien, von Timor, die Chinesen und die Mexikaner genießen es. Robben werden von Lappen, Samojeden, Kamtschadalen, Tschuktischen, Grönländern und Eskimo allgemein geessen. Die Beschärch verpeisen Seebären und Seehund. In Amerika genießt man auch Beutelratten, Gürteltiere, Ameisenfresser, in Ostindien Schuppentiere. Die Anwohner des Nothafundes essen das F. des Schwertschwanzes, auch Walfischfleisch wird genossen. Vogelfleisch wird in großen Mengen nur dort geessen, wo Säugetiere nicht vorhanden sind, und spielt namentlich im hohen Norden eine große Rolle, wo die Vogelberge die Beschaffung großer Mengen ermöglichen. Bei uns werden am häufigsten benutzt: Haushuhn, Fasan und Kuter; Feldhühner, Auerhähne, Wachstel und Tauben haben für die Ernährung der Menschen hier und da große Bedeutung. Von den Singvögeln werden besonders Finken, Ammern, Drosseln, Lerchen, Meisen und Schwalben geessen. Die Rabenarten ist man besonders in nördlichen Gegenden. Von den Klettervögeln benutzt man Eisvögel, Bienenfresser, Lufane, Wiedehopfe, Ziegenmelker, Spechte, Kuckute und Papageien. Gänse, Enten, Schwäne, Sägetaucher, Pelikane, Wöwen, Meeresschwalben und andre Schwimmvögel werden vielfach verpeist. Die Eidergänse, Bergenten, Schnatterenten und Sturmvögel liefern ein thraniges, hartes, ungeschmackhaftes F. Sehr beliebt sind Schnepfen, Straußläufer mit dem Kriebitz und Kampfhahn, Regenpfeifer, Wasserhühner, Flamingos, Reiher, Störche und Kraniche. Die Araber in Nedschd, die Schangalla und die Dobenah essen Strauße, ebenso die Anwohner des Tafaschflusses. Raubvögel sind höchstens in der Not als Nahrungsmittel gebräuchlich.

Die Reptilien liefern die Schildkröte, den Urabern in Nedschd eine große Eidechse, welche sie Dhab

nennen, den Brasilianern den Jagu, den Römern die grüne Eidechse. Das F. des Equans wird besonders in Hindostan, Ceylon, Westindien und Südamerika genossen. Von den Krokodilen wird der Kaiman gegessen. In Australien verpeißt man alle größern Schlangenarten, die Neger des Palmasakaps essen das F. von Python natalensis. In Guayana, Guinea und Indien werden Arten der Gattungen Python und Boa als Speise geschätzt, und in Italien bereitet man aus Vipern kräftige Brühen. Von den Fröschen genießt man die Schenkel des grünen Wasserfrosches und des Grasfrosches, in Mexiko den Axolotl. Die Fische rivalisieren in manchen Gegenden mit den Säugetieren; nur die Singhaleten auf Ceylon und die Anhänger der Buddhareligion verschmähen sie, während den Kalmaniden die Fischerei unbekannt ist. Die Polarbewohner leben zum Teil nur von Fischen. Die geschätztesten Fische gehören mit wenigen Ausnahmen den Knochenfischen an. Von den Süßwasserfischen sind hier zu nennen: Lachs, Karpfenarten, Barsch, Forelle, Hecht, Flußaal, Sander, Quappe, Wels, Schmerle, Barbe, Gründling, Schleie, Elritze, Kloppe, Klotauge u. a. Das Meer liefert den Hering, den Kabeljau (Stöckfisch, Laberdan, Klippfisch), den Schellfisch, dann den Dorsch, den Wittling, den Köhler, den Pollack u. a. Neben dem Hering und dem Kabeljau verdienen die Matrelen, unter denen der Thunfisch die berühmteste ist, Erwähnung. Im übrigen geben unter den Knochenfischen des Meeres besonders Schollen, Seebrachsen, Meerbarben, Meeräschen und Muränen beliebte Speise ab. Zu den Schollen gehören Steinbutt, Glatzbutt, Zunge und Flunder. Außer diesen Fischen sind nur noch der Stör, die Rochen und die Keumaugen zu nennen. Von den wirbellosen Tieren ist man viele Krustentiere, besonders Krebse und Hummern, dann Krabben, Ruderkrabben, Laufkrabben, Flußkrabben und namentlich die Garneelen. Auch Schaliere werden häufig als Nahrungsmittel benutzt, die Bewohner von Vandiemensland leben fast ausschließlich von denselben. Sepia, Loligo und Octopus, dann Strombus, Murex, Turbo und Patella werden vielfach verpeißt, Haliootis bildet ein Hauptnahrungsmittel der Kalifornier. Am wichtigsten ist die Auster; doch werden auch Pecten, Mactra, Cardium, Solen, Venus, Pinna, Mytilus und Tridacna gegessen. Von Landschnecken verpeißt man im südlichen Europa mehrere Helix-Arten, auch Seeigel und Holothurien (Trepang) sind erwähnenswert. Vgl. Salkowski, Das F. als Nahrungsmittel (Berl. 1875); Gerlach, Die Fleischkost des Menschen vom sanitären und marktpolizeilichen Standpunkt (daf. 1875); Hofmann, Bedeutung der Fleischkost und Fleischkonserven mit Bezug auf Preisverhältnisse (Leipz. 1880); Fald, Das F., Handbuch der wissenschaftlichen und praktischen Fleischkunde (Marb. 1881); Schmidt-Mülheim, Handbuch der Fleischkunde (Leipz. 1884).

Fleisch (im biblischen Sinne), im Alten Testament ein vorzugsweise physischer und metaphysischer, im Neuen ein vorzugsweise ethischer Begriff. Im Alten Testament wird das Wort von lebenden Wesen überhaupt, insbes. vom Menschen, gewöhnlich mit dem Lebensbegriff der Vergänglichkeit und Hinfälligkeit, der kreatürlichen Schwäche, gegenüber der Macht und Ewigkeit des geistigen Gottes gebraucht. Aus der Eigentümlichkeit des Fleisches als des Weichen am Körper ist Hesek. 11, 19 die Entgegenstellung des fleischernen Herzens gegen das steinerne zu begreifen.

Dagegen wirkt der gewöhnliche alttestamentliche Sinn von F. auch im Neuen Testament nach, so daß z. B. »Fleisch und Blut« das Menschliche im Gegensatz zum Göttlichen bezeichnet. Nur im Sprachgebrauch des Apostels Paulus ist dieser Gegensatz in der Weise des auch in der gleichzeitigen alexandrinischen Religionsphilosophie uns begegnenden spekulativen Dualismus dahin vertieft, daß F. geradezu die Materie als ein widergöttliches, sündiges Prinzip bezeichnet.

Fleisch, in der Botanik ein weiches, saftreiches Zellgewebe gewisser Pflanzenteile, besonders an Früchten (s. Frucht).

Fleisch, wildes, s. Granulation.

Fleischbasen, die im Fleisch enthaltenen basischen Körper, wie Kreatin, Hypoxanthin, Xanthin re.

Fleischbeschau, die amtliche Besichtigung des Fleisches in sanitärer und marktpolizeilicher Hinsicht. Seit mehreren Jahrhunderten war die Kontrolle der Fleischverkaufsstellen in den Städten allgemein üblich. Das Verfahren hat sich in Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen) erhalten, während die norddeutschen Städte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zum großen Teil davon Abstand nahmen. Indes hat sich neuerdings das öffentliche Interesse der amtlichen F. wieder allgemein zugewendet. Obligatorische F. besteht in Oesterreich, Italien, England und Frankreich, in Preußen für alles Schlachtvieh obligatorisch nur in der Provinz Westphalen und durch Polizeiverordnung eingeführt in den größern Städten. Die F. erstreckt sich entweder auf alle Schlachtungen, gleichviel ob das Fleisch zum Verkauf oder Privatgebrauch bestimmt ist, oder sie beschränkt sich auf das zum Verkauf bestimmte Fleisch, oder sie betrifft nur die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen. Ein genügender Erfolg ist von der F. nur dann zu erwarten, wenn sie allgemein obligatorisch und für alle zum Genuß bestimmten Fleischwaren eingeführt wird, und wenn die Schlachtungen in öffentlichen Schlachthäusern stattfinden. Die zerstreut liegenden Schlachtplätze setzen der Kontrolle unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die Verkaufsstellen von Fleisch und Fleischwaren müssen einer regelten Kontrolle unterworfen werden. Die Verbringung von frischem Fleisch aus dem Schlachthort nach andern Orten behufs gewerbmäßiger Veräußerung ist thunlichst zu beschränken und nur für große zusammenhängende Stücke (Viertel) zu gestatten. Der Hausierhandel mit frischem Fleisch ist ganz zu verbieten. Als gesetzliche Grundlage der F. gelten das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und § 367 des deutschen Strafgesetzbuches, nach welchem der Verkauf von verfälschten und verdorbenen Nahrungsmitteln mit Strafe bedroht ist. Allein in der Praxis ist der Begriff einer »verdorbenen Eware« schwer zu definieren; das Reichsgericht hat zwar die weiteste Interpretation desselben adoptiert, aber das beteiligte Publikum bleibt bei der Beurteilung einzelner Fälle im unklaren. Gesichert wird die Durchführung der F. in Deutschland erst sein, wenn zu dem betreffenden Teil des Nahrungsmittelgesetzes eine Anstruktion erlassen wird. Da die Gesundheitschädlichkeit an dem Fleisch nicht immer zu erkennen ist, so muß bei der F. die Besichtigung sich sowohl auf das Schlachtvieh kurz vor dem Schlachten als auf das Fleisch einschließlich der Eingeweide erstrecken, und zwar muß die F. in den Pferdeschlachtereien sowie die Beurteilung der Verwendbarkeit des Fleisches trantier Tiere ausschließlich den Tierärzten vorbehalten bleiben.

während im übrigen bloß praktisch geübte Fleischbeschauer verwendet werden können, für deren Anstellung aber ein Qualifikationsnachweis gefordert werden muß. Das Fleisch ist entweder gesund und genießbar, oder es ist verdorben, ekelerregend, gesundheitsgefährlich und deshalb ungenießbar. Das genießbare Fleisch entspricht allen Anforderungen, welche an Fleisch von der betreffenden Sorte gestellt werden können, entweder vollkommen oder nur teilweise. Im erstern Falle unterliegt der Verkauf keinerlei Einschränkung (bankmäßiges Fleisch), im letztern Falle ist der Verkauf vielfach nur in besondern Lokalen (Freibänken) oder unter Angabe der besondern Beschaffenheit des Fleisches gestattet (minderwertiges Fleisch). Zu diesem zählt insbes. dasjenige, welches von ungeborenen oder zu jungen oder zu alten, abgemagerten Tieren, von Zuchtbullen, Ebern, Böden, von verunglückten u. notgeschlachteten Tieren stammt, sowie die genießbaren Teile von kranken Tieren. Die Entscheidung ist im Einzelfall dem betreffenden Fleischbeschauer anheimzugeben (vgl. Fleisch, S. 544). Die gesetzliche Regelung der F. ist im Deutschen Reich den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten überlassen. Vgl. außer zahlreichen kleinern Anleitungen zur Ausübung der F. (von Wolff, Weiß u. a.): Gerlach, Die Fleischart des Menschen (Berl. 1875); Schmidt-Mülheim, Handbuch der Fleischarte (Leipz. 1884); Derselbe, Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren (Berl. 1887); Dierck, Handbuch der F. (Stuttg. 1892); Schlamp, Die Fleischbeschaugebung in den sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches (das. 1892); Schneidemühl, Das Fleischbeschauen im Deutschen Reich (Leipz. 1892); »Zeitschrift für F. und Fleischproduktion« (hrsg. von Schmidt-Mülheim, Jberl. u. Köln 1885—88; fortgesetzt von Sticker als »Archiv für animalische Nahrungsmittelfunde«); »Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene« (hrsg. von Dierck, Berl. 1889 ff.).

Fleischbiskuit, Fleischbrot, soviel wie Fleischzwieback.

Fleischblume, s. Lychnis.

Fleischbrühe (Bouillon, franz., spr. buajong oder buafjong), der durch Kochen mit Wasser erhaltene Auszug aus dem Fleisch, welcher alle löslichen und beim Kochen nicht gerinnenden Bestandteile desselben enthält. Am schnellsten erhält man eine kräftige F., wenn man das Fleisch zerhackt, mit dem gleichen Gewicht kalten Wassers aufsetzt, zum Kochen erhitzt und nach kurzem Kochen abgießt. Soll das Fleisch genießbar bleiben, dann setzt man das ganze Stück mit kaltem Wasser auf und erhitzt es sehr langsam, damit die löslichen Fleischbestandteile Zeit finden, in das Wasser überzugehen. Bringt man dagegen das Fleisch in siedendes Wasser und kocht sogleich weiter, so gerinnt das in den äußern Fleischschichten enthaltene Eiweiß und hindert den Austritt der löslichen Fleischbestandteile. Man erhält dann gutes Kochfleisch, aber schlechte F., während das erstere Verfahren schlechtes Kochfleisch und kräftige Brühe liefert. Gute F. und gutes Kochfleisch können nicht aus demselben Stück Fleisch hergestellt werden. Sehr empfehlenswert zur Bereitung von F. ist ein Dampfkochtopf, in welchem die Flüssigkeit eine höhere Temperatur erreicht und sich infolge davon sogar etwas von der sonst unlöslichen Fleischfaser aufzulösen scheint. Beim Kochen der Brühe gerinnt das aus dem Fleisch aufgenommenene Eiweiß und das Hämoglobin und scheidet sich in bräunlichen Flocken aus. Bei anhaltendem Kochen wird die Brühe durch Umbildung gewisser Fleischbestandteile aroma-

tischer, auch verwandeln sich die bindegewebigen Teile des Fleisches in Leim, und das geronnene Eiweiß geht zum Teil auch wieder in einen löslichen und verdaulichen Körper über. Anhaltend gekochte F. besitzt demnach einen gewissen Nahrungswert (sie enthält etwa 2 Proz. Trockensubstanz, wovon rund vier Fünftel aus organischen Stoffen bestehen), während nur kurze Zeit gekochte und dadurch ihres Eiweißgehalts beraubte, aber noch nicht leimhaltig gewordene F. überhaupt nur 1,5 Proz. lösliche Stoffe enthält und als Nahrungsmittel nicht in Betracht kommen kann. Sie reagiert schwach sauer, enthält Kreatin, Xanthin, Hypoxanthin, Kamin, auch Leim, Fett und von den Salzen des Fleisches hauptsächlich Kaliumphosphat, Kalzium- und Magnesiumsalze und etwas Chloratrium. Je größer der Leimgehalt (wenn mit zer Schlagenen Knochen bereitet), um so vollmundiger ist die F. Sie wirkt wesentlich nur anregend auf die Abcheidung der Verdauungssäfte, die Herz- und Nerventhätigkeit und ist deshalb für Kranke und Konvaleszenten von großem Werte, ebenso als Einleitung zu einer größern Mahlzeit. Für letztern Zweck eignet sich besonders Rindfleischbrühe, für Kranke die Brühe von Kalbfleisch und Geflügel. Will man F. einige Tage aufbewahren, so füllt man sie siedend heiß in eine Flasche, die man vorher durch warmes und dann heißeres Wasser gut angewärmt hatte, läßt aber den Hals leer, trocknet ihn gut aus und verschließt ihn schnell mit einem losen Pfropfen aus Baumwolle. Solche Flaschen stellt man dann an einen kühlen Ort. Eine der frischen F. ähnliche Flüssigkeit kann man auch durch Lösen von Fleischextrakt (s. d.) und Salz in Wasser herstellen. Zu demselben Zweck dienen die Bouillontafeln (Suppentafeln, Tafel- oder Faschenbouillon). Man stellt sie aus einer Fleischsorte oder aus einer Mischung mehrerer Fleischsorten dar, indem man z. B. 6 kg mageres Rindfleisch, 3 kg Kalbfleisch, 3—4 alte Hühner, 4 Kalbsfüße, 1 Ochsenfuß und 1 kg magern rohen Schinken hackt und mit 17 Lit. Wasser 8—10 Stunden kocht, die Brühe durchsiebt, abseigt läßt, nach Beseitigung des Fettes zur Sirupkonzentration verdampft und in flache Gefäße dünn ausgießt. Die nach dem Erkalten gelatinierte Masse zerhackt man in kleine Tafelchen, die man auf Papier oder auf einem Netz aus dünnen Fäden an einem kühlen Orte völlig trocknen läßt. Man erhält ungefähr 500 g Bouillontafeln, von denen 8 g zu einem Teller Suppe genügen. Zur Bereitung derselben läßt man die Bouillontafeln im Wasser zergehen, setzt die üblichen Suppenträuter hinzu und läßt einmal aufwallen. Auch Saucen kann man auf diese Weise aus Bouillontafeln darstellen. Die Bouillontafeln sind sehr in Mißkredit gekommen, weil sie häufig aus fast nichts als Leim bestanden, parfümiert mit dem Brataroma des Fleisches. Eine leichtverdauliche und nahrhafte, weil eiweißreiche F. für Kranke wird nach Liebig auf folgende Art bereitet: Man hackt 250 g frisches Rind- oder Hühnerfleisch, mischt es mit 560 g destilliertem Wasser, 4 Tropfen reiner Salzsäure und 2—4 g Kochsalz und gießt nach einer Stunde das Ganze durch ein Haarsieb. Den zuerst ablaufenden trüben Teil gießt man zurück, bis die Flüssigkeit ganz klar abfließt. Auf den Fleischrückstand im Sieb schüttet man in kleinen Portionen 250 g destilliertes Wasser nach. Man erhält so etwa 500 g Flüssigkeit von roter Farbe und angenehmem Fleischbrühgeschmack. Sie darf nicht erhitzt werden, da sie sich in der Wärme trübt und ein dickes Gerinnsel von Blutfibrin und Eiweiß absetzt.

Fleischdarstellung, s. Karnation.

Fleischer Metzger, Fleischhauer, Knochenhauer, Schlächter, franz. Boucher, Charcutier, welches Wort aber nur den Schweinemetzger bezeichnet und auch in einem Teil von Süddeutschland gebräuchlich ist), Handwerker, die das sogen. Schlachtvieh schlachten, wobei je nach den Viehgattungen Ochsen-, Schweinemetzger u. unterschieden werden. In Rom gab es zur Kaiserzeit Fleischerzünfte mit fest bestimmter Mitgliederzahl und erblicher Mitgliedschaft. Im Mittelalter war das Gewerbe der F. zünftig, die Anzahl der Meister meist fest bestimmt, doch wurden mehrfach außerhalb der Zunft stehende »Freischlächter« und regelmässige freie Fleischmärkte obrigkeitlich zugelassen, wo jeder nach Belieben den Fleischverkauf betreiben konnte. Die Lehrlinge dieses Handwerks mußten 3—4 Jahre lernen, wurden als Gesellen Fleischherburschen, hier und da auch Fleischerknechte genannt. Das gewöhnliche Meisterstück der F. bestand in dem kunstgerechten Schlachten eines Ochsen oder andern Schlachtviehs sowie in der genauen Schätzung des Gewichts desselben vor dem Schlachten. Zum Schutz des Publikums stand das Fleischhandwerk vielfach unter Überwachung durch die Polizei; die neuere Gesetzgebung hat das Fleischergewerbe freigegeben, doch ist eine obrigkeitliche Fleischschau, namentlich seit dem Auftreten der Trichinen, mehrfach eingeführt worden (s. Fleischschau). Seit 1885 besteht in Deutschland der Allgemeine Fleischerverband, welcher 840 Zünfte mit 22,000 Mitgliedern umfaßt. In Europa ist die Schlachtereier fast ausschließlich Gegenstand des Kleinbetriebs, in Amerika schon mehr eines umfangreichen Großbetriebs mit Maschinenanwendung. Vgl. Adler, Fleischergewerbe (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 3, Jena 1892); »Deutsche Fleischzeitung«, Organ der Fleischerzünfte in Berlin (seit 1873); technische Literatur bei »Fleischzerkleinerungsmaschinen«.

Fleischer, 1) Heinrich Lebercht, berühmter Orientalist, geb. 21. Febr. 1801 zu Schandau in Sachsen, gest. 10. Febr. 1888 in Leipzig, studierte 1819—1824 zu Leipzig Theologie und orientalische Sprachen, danach unter Gottfried Hermann auch die klassischen Sprachen, bestand 1823 das theologische Examen, promovierte 4. März 1824 und nahm Oitern d. F. eine Hauslehrerstelle bei Caulaincourt, Herzog von Vicenza, in Paris an, wo er nebenher mit Eifer unter de Sacy's Leitung arabische, türkische u. persische Studien betrieb und 1827 Mitglied der Asiatischen Gesellschaft wurde. 1828 in sein Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich zunächst noch weitem Privatstudien, teils in Hause seines Vaters, teils in Dresden, wo er die orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek katalogisierte; der Katalog erschien Leipzig 1831. In demselben Jahre wurde er Lehrer am Kreuzgymnasium in Dresden, 1833 Oberlehrer dieser Anstalt, 1835 erhielt er einen Ruf nach St. Petersburg und 1836 eine ordentliche Professur der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Leipzig, die er ununterbrochen bis zu seinem Tode bekleidet hat. Einen ehrenvollen Ruf nach Berlin (Oitern 1860) lehnte er ab. Von Fleischers Schriften sind noch zu nennen: »Abulfedae historia anteislamica« (arab. Text und lat. Übersetzung, Leipz. 1831); »Samachsharis« »Goldene Halsbänder«, von neuem überetzt (daf. 1835); »Dissertatio critica de glossis Habichtianis in IV priores tomos III nocturnum« (daf. 1836); »Aits hundert Sprüche«, arabisch und persisch, herausgegeben, über-

setzt und mit Anmerkungen begleitet (daf. 1837); die Beschreibung der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig in dem »Catalogus« von Neumann (Grimma 1838); die Vollenbung der durch Habichts Tod unterbrochenen Ausgabe des Originals der »1001 Nacht« (Bresl. 1842—43, Bd. 9—12); der Kommentar zum Koran von Weidhawi (Leipz. 1846—48, 2 Bde.; Indices dazu von W. Fell, daf. 1878); Mirza Mohammed Abrahams Grammatik der lebenden persischen Sprache (daf. 1847, 2. Aufl. 1875) und »Hermes Trismegistus auf die menschliche Seele. Arabisch und deutsch« (daf. 1870). Bedeutend war seine Thätigkeit in der 1845 begründeten Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, zu deren Zeitschrift er zahlreiche Beiträge geliefert hat, sowie seine Mitarbeit an nahezu allen zu seiner Zeit veröffentlichten arabischen Texten größern Umfangs. Seine »kleinern Schriften« erschienen gesammelt in 3 Bänden (Leipz. 1885—88).

2) Moriz, Agriturchemiker, geb. 2. Jan. 1843 in Kleve, widmete sich dem Bergbau, studierte dann Chemie in Berlin und Greifswald, beteiligte sich 1867—68 an den Versuchen G. Kühns in Möckern über den Einfluß des Futters auf die Milchproduktion u. und ging 1869 als Chemiker an die landwirtschaftliche Versuchstation Hohenheim und 1872 als Assistent an die Versuchstation Weende-Göttingen. 1875—77 wirkte F. als Direktor der Versuchstation des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn, 1877 wurde er von der königlich preussischen Zentralmoorkommission beufen, die Moorversuchstation in Bremen zu organisieren und zu leiten, und 1891 ging er als Professor an die landwirtschaftliche Hochschule nach Berlin; zugleich wurde er zum Mitglied der Zentralmoorkommission und zum Kurator der Moorversuchstation in Bremen ernannt. Er schrieb: »Mitteilungen über die Arbeiten der Moorversuchstation« (»Landwirtschaftliche Jahrbücher«, 1880, 1886, 1891); »Die Thätigkeit der Zentralmoorkommission« (1882); »Berichte über die Thätigkeit der Moorversuchstation« (in den Protokollen der Sitzungen der Zentralmoorkommission, Berl. seit 1887); »Die Torfzute, ihre Herstellung und Verwendung« (Bremen 1890). Auch redigierte er 1881—91 Biedermanns »Zentralblatt für Agriturchemie«.

Fleischeckgriffe, Angreifen und Befühlen bestimmter Körperteile der Mastriinder, um an denselben die Fett- und Talganhäufung oder den Grad der Ausmätzung zu beurteilen.

Fleischeckter, ein sehr großes Euter, welches wenig Drüsensubstanz enthält und daher auch verhältnismässig wenig Milch liefert.

Fleischecktrakt (Extractum carnis), zur Konsistenz eingedampfte Fleischbrühe, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von Proust und Parmentier zuerst dargestellt u. 1830 in Form von Bouillon-tablets zur Verprobantierung von Schiffen benutzt und später in Apotheken als konsentriertes Nahrungsmittel für Kinder und Konvalaleszenten bereitet. Eine rationelle Darstellungsweise lehrte Liebig 1857, und auf deren Prinzipien wird es seit 1864 von Wilbert in Fray Ventos (Uruguay) fabrikmässig dargestellt. Große Quantitäten kommen auch aus Montevideo, Argentinien (Gualeguaychu und Santa Elena), San Antonio in Texas und Australien. Zu Fray Ventos wird das möglichst fettfreie Fleisch auf Maschinen zerhackt und in Digerierpfannen mit seinem gleichen Gewicht Wasser langsam durch Dampf auf 70° erwärmt.

Die Fleischsafer wird ausgepreßt und auf Mehl verarbeitet; die Flüssigkeit aber wird in ein Gefäß mit engem Hals gebracht, um sie von Fett vollständig zu befreien, dann in Gußstahlfasern, die mit Dampf gehetzt sind, und zuletzt in Gefäßen aus Gesundheitsgeschwür verdampft. 34 kg knochenfreies Fleisch liefern 1 kg Extrakt. Es bildet eine extraktförmige, braune, nach gebratenem Fleisch riechende, in Wasser leicht und klar lösliche Masse, soll frei von Leim sein und kein andres Kochsalz enthalten als durch das Fleisch selbst hineingelangtes. Das Extrakt des Handels enthält 13—29 Proz. Wasser, 10,5—21,5 Proz. mineralische und 49,5—68,8 Proz. organische Stoffe (Kreatin, Kreatinin, Sarkin, Kautin, Inosin, Säure, Karmin etc.). Die Asche zeigt im allgemeinen eine überall gleiche Zusammensetzung, sie enthält 42 Proz. Kali, 23,5 Proz. Kochsalz und 30,4 Proz. Phosphorsäure. Gutes F. soll etwa 16—22 Proz. Wasser enthalten, und ca. 60 Proz. des Extrakts sollen sich in Alkohol lösen. Das Präparat hat sehr schnell in weiten Kreisen Eingang gefunden, und in der That liefert das sehr haltbare Extrakt, in Wasser gelöst und mit Salz versetzt, eine Brühe von angenehmem Geschmack, und wenn man nach Liebig's Anweisung 2,25 Lit. Wasser mit 0,25 kg grob zerhackten Knochen (oder 30 g Ochsenmark) und den nötigen Suppengewürzen eine Stunde kocht, dann 18—19 g F. (nicht mehr!) und das nötige Salz hinzuthut, so erhält man eine Suppe, welche einer aus frischem Fleisch bereiteten sehr ähnlich ist. Das F. hat denselben physiologischen Wert wie gewöhnliche Fleischbrühe (s. d.); aber da beide keine Eiweißkörper enthalten, so können sie keineswegs als Nahrungsmittel angesehen werden. Das Extrakt aus 1 kg Fleisch hat daher durchaus nicht denselben Nährwert wie letzteres. Man hatte angenommen, daß vegetabilische Nahrungsmittel den eigentümlichen Ernährungswert des Fleisches erhalten, wenn man sie mit F. mischte, und legte daher dem F. besondere Bedeutung für solche Verhältnisse bei, unter denen man kein Fleisch haben oder nicht die nötige Zeit auf die Zubereitung desselben verwenden kann. Dies ist indes ein Irrtum; Pflanzenkost erhält durch Zusatz von F. keinen höhern Nährwert, vielmehr bleibt das F. lediglich als Erregungsmittel gleich der Fleischbrühe und als ein Mittel, vegetabilische Kost schmackhafter zu machen, wertvoll. Das F. macht den Hunger erträglicher und die Soldaten im Feld bewegungsfähiger, es erzeugt, in etwas konzentrierter Lösung eingegeben, im Magen eine wohlthuende Wärme, macht Puls- und Herzschlag kräftiger und vermehrt die Harnabsonderung. So werden rascher Stoffwechsel und damit eine Reihe wohlthätiger Wirkungen erzeugt, die man sonst durch Medikamente hervorzubringen sucht. S. Fleisch, bes. S. 542 f., und Fleischmehl. Vgl. David's, Kraftstoffe von Liebig's F. (Braunschw. 1870); L. Morgenstern, Fleischextraktstoffe (2. Aufl., Berl.).

Fleischextraktbrot, s. Fleischzwiebad.

Fleischfarbe wird in der Heraldik silbern oder zimmerrot, bei nicht kolorierten Wappen durch eine feine Schraffurierung dargestellt; in der Malerei s.arnation.

Fleischfibrin, s. Fibrin.

Fleischfliege, s. Fliegen.

[Pflanzen.

Fleischfressende Pflanzen, s. Insektenfressende

Fleischfresser (Carnivora), s. Raubtiere.

Fleischgenuß bei den Juden. Wie die Morgenländer überhaupt mehr auf vegetabilische als animalische Nahrung angewiesen sind, so geht auch das Alte Testament von der Voraussetzung aus, daß wie

im Paradies (1. Mos. 1, 29 ff.), so auch im messianischen Zeitalter (Jes. 11, 6 ff.; 65, 25) keine Tiere getötet werden. Aber auch für die Zwischenzeit hat das mosaische Gesetz hinsichtlich des Fleischgenusses gewisse Schranken gezogen. Verboten war und ist zum Teil noch jetzt der Genuß 1) des Fleisches von allen unreinen Tieren, unreinem Geflügel, von Fischen, welchen Schuppen und Flossen fehlen (3. Mos. 11); 2) von nicht vorchriftsmäßig geschlachtetem Fleisch (s. Schächten), von Blut und allem Fleisch, woraus das Blut noch nicht völlig ausgefondert war, da das Blut als Sitz des Lebens galt; 3) von heidnischem Opferfleisch, welches Verbot der Talmud später einschränkte und das Fleisch vor der Opferung zu essen erlaubte. Außerdem verbietet das jüdische Religionsgesetz auf Grund der mosaischen Gesetze 2. Mos. 33, 18; 34, 26; 5. Mos. 14, 21 das mit Milch zubereitete Fleisch und die Fettsäure, welche meist als Opfer auf den Altar kamen. Auch war es in Anlehnung an den Kampf Iakobs (1. Mos. 32, 32) seit urdenklichen Zeiten Brauch, die von der Spammader (nervus ischiadicus) durchgezogenen Hinterviertel der reinen Säugetiere (3. Mos. 11, 1—3) nicht zu genießen. In einzelnen jüdischen Gemeinden ist dieser Brauch befestigt, und der orthodoxe Israelit genießt die Hinterstücke, nachdem sie vorchriftsmäßig entadert sind.

Fleischgewächse (Fleischgeschwulst, Sarkom, griech.), Geschwulst, welche aus einem dem mittlern Keimblatt angehörigen Gewebe besteht, das aus Zellen, Interzellularsubstanz und Gefäßen zusammengesetzt ist. Je nach der Form der Zellen unterscheidet man Rundzellenartige, Niefenzellenartige, melanotische Sarkome. Nach der Beschaffenheit der Interzellularsubstanz variieren die Fleischgewächse in ihrer Konsistenz von gallertig-weichen zu knochenharten Gewächsen. Entsprechend der Zahl und Füllung ihrer Blutgefäße ist ihre Farbe bald rein weiß, bald röthlichgaur, bald dunkel kirschrot. Sie kommen gewöhnlich als isolierte und umschriebene Geschwülste vor, am häufigsten unter der Haut, zwischen den Muskeln, in manchen Drüsen, im Gehirn und an den Knochen. Die Fleischgewächse sind durchschnittlich bösartige Geschwülste und machen infolgedessen sehr bald Metastasen, d. h. es entstehen infolge von Verschleppung von Keimen von der ursprünglichen Geschwulst ähnliche Geschwülste in andern, vom Sitz der ersten Geschwulst weit entfernten Organen. Sie wachsen sehr rasch und können eine kolossale Größe (über Mannspopfgröße) erreichen. Selten bleiben sie stationär. Entfernt man ein F. auf operativem Wege, so kehrt die Geschwulst bisweilen nach kürzerer oder längerer Zeit in der Narbe und deren Umgebung wieder oder erscheint in mehr oder weniger zahlreichen Geschwülsten in entfernten Organen. Bei wiederholten Operationen hat man beobachtet, daß sich die nachfolgende Geschwulst immer zellenreicher und bösartiger zeigte als die vorhergehende. Das F. gibt dem Krebs an Bösartigkeit nichts nach; in der Regel gehen die Kranken rasch zu Grunde. Das melanotische Sarkom geht in der Regel, wenn nicht immer, vom Auge (von der Chorioidea) aus. Während seines Bestehens ist Harnstoff im Urin nachweisbar.

Fleischgift, in dem Fleisch von gesunden Tieren gebildetes Gift, welches beim Genuß des Fleisches schwere Vergiftungserscheinungen hervorruft. Derartige Fleischvergiftung hat man besonders bei Fleisch beobachtet, welches bei warmer Witterung aufeinander geschichtet oder in schlecht ventilirten feuchten Räu-

men gelegen hat. Das Gift ist in diesen Fällen ein Ptomain, welches durch Bakterienwirkung aus Bestandteilen des Fleisches gebildet worden ist, es kann aber auch eine direkte Bakterienwirkung auf den Menschen zu Stande kommen, und wegen der Ähnlichkeit der Symptome mit denen des Abdominaltyphus hat man von einer Verunreinigung des Fleisches mit Typhusbacillen gesprochen, welche in dem sich zerlegenden Fleisch eine sehr günstige Gelegenheit zu schneller und reichlicher Entwicklung gefunden hatten (Fleischtyphus, typhöse Form der Fleischvergiftung). Ähnliche Verhältnisse ergeben sich nach dem Genuß des Fleisches von Tieren, welche an Septikämie und Pyämie (putride Gebärmutterentzündungen der Kühe, eiterige und jauchige Nabelprozesse der Mäuler) gelitten haben. Auch das Fleisch von milzbrandkranken Tieren kann schwere Vergiftungen, selbst den Tod herbeiführen. Früher hat man auch von F. gesprochen, wo es sich um eine Trichinose handelte. Manche Tiere besitzen große Immunität gegen Pflanzengifte (Hasen, Kaninchen gegen Tollkirschen, Hammel gegen eine drasische Kufurbitacee in Australien), und wenn sie die betreffende Giftpflanze gefressen haben, so kann ihr Fleisch Vergiftungen herbeiführen. Die Fleischvergiftung bricht je nach der Natur des Giftes in kürzerer oder längerer Zeit nach der Aufnahme des Fleisches aus, auch die Symptome sind verschieden je nach dem aufgenommenen Gift. Die Behandlung hat sich auf möglichst schnelle und vollständige Entfernung der genossenen Massen aus Magen und Darm zu richten (Brech- und Abführmittel, Ausspülung des Magens), auch gibt man Wein, antiseptische und anregende Mittel. Vgl. Siedamgrosky, über Fleischvergiftungen (Jena 1880); Schmidt-Wülhelm, Handbuch der Fleischkunde (Leipz. 1884).

Fleischglace, zu Gelee eingekochte Fleischbrühe.

Fleischgräten, s. Fische, S. 473. [s. Hühner.]

Fleischhackmaschine, s. Fleischzertleinerungsma-

Fleischhandel, s. Viehhandel.

Fleischkäse (Fleischkäse), eine feine Sülze aus verschiedenen Fleisch, Leber, Zunge u.

Fleischkraut, s. Cochlearia.

Fleischkrone, s. Kuh.

Fleischliche Verbrechen, s. Sittlichkeitsverbrechen.

Fleischmahlmühle, s. Fleischzertleinerungsmaschinen.

Fleischmann, 1) Friedrich, Zeichner, Porträtmaler und Kupferstecher, geb. 1791 in Nürnberg, gest. 1834 in München, Schüler A. Gabelers, ließ sich in Nürnberg nieder und stach hier eine große Anzahl zierlicher Blätter in Punktier-, verbunden mit Linienmanier. 1831 siedelte er nach München über. F. war der erste unter Nürnbergs Künstlern, der sich mit Glück im Stahlstich versuchte; auch benutzte er zuerst eine Liniermaschine zur Fertigung der Hintergründe. Man hat gegen 1900 Blätter, meistens für Almanache und andre Bücher, von seiner Hand, unter denen besonders zu nennen sind: Ecce homo, nach einem Gemälde aus Leonardo da Vincis Schule, 1825; der kreuztragende Christus; Bildnis des A. van Dyck; die vier Apostel von Dürer und Dürers Selbstporträt.

2) Wilhelm, Agrilkulturchemiker, geb. 31. Dez. 1837 in Erlangen, studierte 1856—60 in Würzburg, Erlangen und München Naturwissenschaften, arbeitete im Liebig'schen Laboratorium und wurde 1863 Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule zu Memmingen und zugleich Vorstand der dortigen landwirtschaftlichen Versuchstation. 1867 als Rektor der Realschule nach Lindau berufen, leitete er dort bis 1872

die wissenschaftlichen Arbeiten an den Allgäuer Alpenversuchstationen, ertheilte 1869—74 den theoretischen Unterricht an der Käseerschule zu Sonthofen im Allgäu und fungierte als landwirtschaftlicher Wanderlehrer für Borsarienberg. Neun Jahre lang war er Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirkskomitees Lindau. 1876 begründete er in Raden bei Landorf eine landwirtschaftliche Versuchstation und eine Molkereilehranstalt für männliches Personal, 1882 wurde er zum Professor ernannt, und 1885 ging er als Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität nach Königsberg. Er schrieb: »Landwirtschaftliche Wandervorträge« (Lindau 1871); »Das Szwargische Magerungsverfahren und dessen Bedeutung für die Mageremerei« (2. Aufl., Brem. 1878); »Studien über das Molkereiwesen in Dänemark, Schweden und Finnland« (mit Peterßen und Boyhen, Danz. 1875); »Das Molkereiwesen« (Braunschw. 1876; ins Russische und Französische überetzt); »Bericht über den gegenwärtigen Stand der größeren landwirtschaftlichen Unternehmungen und der Molkereischulen in Deutschland« (Brem. 1882); »Die Bereitung von Backsteinkäsen aus Zentrifugenmagermilch« (2. Aufl., das. 1891); »Jahresbericht über die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchstation in Raden« für 1878—85 (Nov. 1878—86); »Der Zentrifugenbetrieb in der Milchwirtschaft« (Brem. 1885); »Die Wirksamkeit der Versuchsmolkerei zu Kleinhof-Tapiau in Ostpreußen« (Danz. 1889); »Untersuchung der Milch von 16 Holländer Kühen während der Dauer einer Laktation« (Berl. 1891); »Lehrbuch der Milchwirtschaft« (Brem. 1893).

3) J. Michael, Schriftschneider, s. Emchede.

Fleischmaß, die auf Erzielung eines feinen, durchwachsenen Fleisches gerichtete Maat, ist nur bei jungen, noch im Wachstum begriffenen Tieren, Kalbinnen und 1½—2jährigen Stieren durchführbar.

Fleischmehl, Präparat, welches frisches Fleisch erzeugen soll und alle nährenden Bestandteile desselben enthält. Zur Darstellung desselben befreit man frisches fettfreies Fleisch mit 2,5—3 Proz. Kochsalz, trocknet es bei niedriger Temperatur, bis sich außen eine undurchlässige Schicht gebildet hat, und erhitzt es dann, um das Eiweiß zum Gerinnen zu bringen und das Fleisch vollständig auszutrocknen. Nach dem Pulvern bildet es ein hellgelbes, bouillonartig riechendes Pulver von großer Haltbarkeit, welches, in offenen Gefäßen aufbewahrt, nur etwa 10 Proz. Wasser enthält. Ein derartiges Präparat kam als Carnepura in den Handel. Vorteilhaft preßt man es rein oder mit Vegetabilien gemengt in Tafelform. Solche Präparate sind aber nicht zu verwechseln mit dem Fleischwiesab, welcher nur aus Mehl und Fleischextrakt besteht, also die eigentlich nährenden Fleischbestandteile nicht enthält. — F. nempt man auch ein Präparat aus Rabavern oder Fleischabfällen, welches zur Viehfütterung und als Dünger benutzt wird. Für Schweine ist es unzweifelhaft, in mäßigen Gaben gereicht, ein sehr wertvolles Futtermittel, über dessen Brauchbarkeit die günstigsten Urteile vorliegen. Auch für Wiederkäuer wird es angewandt; wenn man dem Milchvieh aber mehr als 1 kg pro Tag gibt, so nehmen Milch u. Butter leicht einen Beigeschmack an. Für Hühner dürfte sich das F. ebenfalls neben Körnerfutter empfehlen. Das F. aus den Abfällen der Fleischextraktfabrikation enthält 70—75 Proz. Proteinstoffe, 9—14 Proz. Fett, 2—5 Proz. Mineralstoffe (0,72 Proz. Phosphorsäure) und 9—12 Proz. Feuch-

tigkeit. Fleischnochenmehl wird aus Schlacht-
abfällen nebst Knochen hergestellt und als Dung-
mittel benutzt.

Fleischmilchsäure, f. Milchsäure.

Fleischmole, f. Mole.

Fleischpankreasflüster, die von Leube ein-
geführte, zur künstlichen Ernährung dienenden Kly-
stiere; f. Pancreatit.

Fleischpepton, f. Peptone.

Fleischsaft, f. Fleisch.

[maschinen.

Fleischhüncidemaschine, f. Fleischerkleinerungs-

Fleischschwamm, f. Fistulina.

Fleischschwämme, f. Schwämme.

Fleischsohle, f. Suf.

Fleischsteuer, eine Steuer vom Fleischverbrauch.

Dieselbe trifft mehr als die Getreidesteuer die höhern
Klassen, deren Fleischverbrauch ein verhältnismäßig
größerer ist als bei den untern Klassen, und würde
insofern als Glied des Verbrauchssteuerhystems be-
rechtigt sein. Die Steuer kann bemessen werden vor
dem Schlachten nach der Stückzahl mit Abstufungen
nach der Gattung und nach Gewichtsklassen (in Baden
von Großvieh und Schweinen nach den Gesetzen von
1835, 1844, 1874 und 29. April 1886; in Sachsen von
Großvieh, Gesetze von 1852 und 15. Mai 1867) oder
nach dem Schlachten, aber vor dem Zerhauen, nach
dem Gewicht. Als Erhebungsformen der \mathcal{F} . kommen
vor: 1) die Produktionssteuer (Schlachtsteuer), welche
der Fleischer entrichtet; 2) die Thorabgabe (Thoracise)
beim Einbringen von Vieh oder Fleisch in einen be-
wohnten Ort; 3) als Handelsbesteuerung auf
Verkauf von Vieh (bis 1877 als Staatssteuer
in Württemberg). Keine dieser Formen gestattet
aber eine vollständige Erfassung des gesamten
Fleischkonsums: bei der Thorabgabe bleibt der
Verbrauch auf dem platten Lande frei, bei den
beiden andern Steuerformen der Eigenkonsum
aufgestellten Viehes, ins-
besondere des auch bei der
Thorsteuer meist steuer-
frei gelassenen Klein-
viehs. Aus diesem Grund
eignet sich die \mathcal{F} . wenig
als Staatssteuer (kommt
als solche auch in Öster-
reich, in den Niederlan-
den und in Griechenland
vor), mehr dagegen als
Gemeindesteuer für grö-
ßere Orte, welche ihren
Fleischbedarf durch We-
zug von außen decken.
So ist die \mathcal{F} . in Frank-
reich ein wichtiger Teil
des städtischen Oktrois;
in Preußen wird sie seit 1875 nur noch in einigen
Städten für Gemeindezwecke erhoben, nachdem sie bis
dahin Staatssteuer gewesen.

Fleischstraß, f. Suf.

Fleischtaxe, ein polizeilich festgesetztes Höchstmaß
für den Fleischpreis. Eine solche wurde früher in der

Absicht, die Käufer gegen Übervorteilung zu schützen,
von Zeit zu Zeit festgesetzt. Doch ist eine richtige Be-
messung derselben schon wegen der verschiedenen Qua-
lität des Fleisches sehr schwierig. Aus diesem Grunde
und mit Rücksicht auf die neuere Vortriebsentwicklung
wurde die \mathcal{F} . für Preußen durch die Gewerbeordnung
von 1845 beseitigt. Den gleichen Standpunkt nimmt
die deutsche Reichsgewerbeordnung ein. In Frank-
reich können die Gemeinden auf Grund des Gemeinde-
gesetzes von 1791 Fleischtaxen einführen, eine Befug-
nis, von welcher schon mehrfach, unter anderm 1855
— 58 in Paris, jedoch hier ohne den erwarteten Er-
folg, Gebrauch gemacht wurde. Vgl. Taxen.

Fleischton, f. Karnation.

Fleischtyphus

Fleischvergiftung | f. Fleischgift.

Fleischwand, f. Suf.

Fleischwaren, alle aus Fleisch hergestellten und
als Nahrungs- oder Genussmittel dienenden Handels-
artikel, wie gefalzenes und geräuchertes Fleisch, Büch-
senfleisch, Wurst, Pasteten etc.

Fleischwärschen, f. Granulation.

Fleischwarze, f. Karunkel.

Fleischwiegemaschinen, f. Fleischerkleinerungs-

Fleischzahn, f. Gebiß.

[maschinen.

Fleischerkleinerungsmaschinen, mechan. Vor-
richtungen zur Zerkleinerung des Fleisches, ahmen

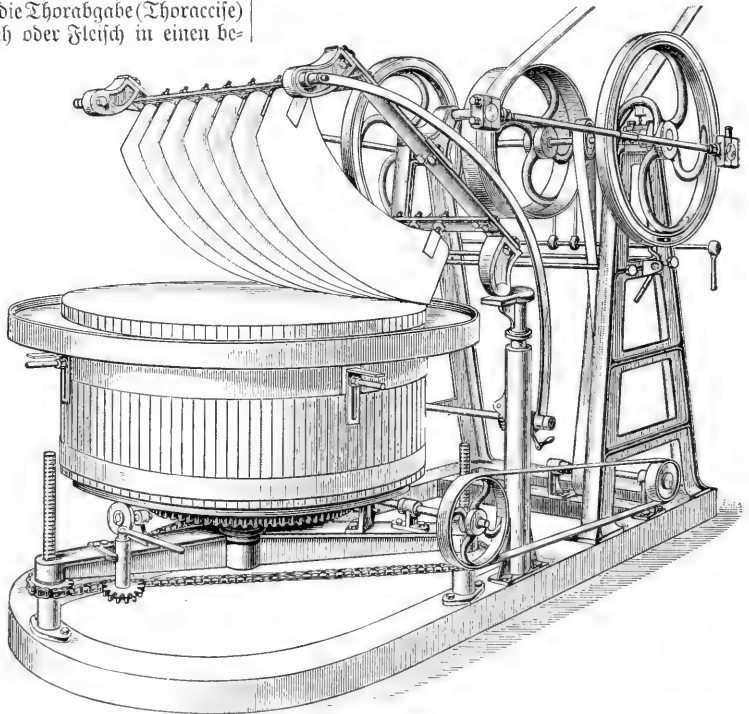


Fig. 1. Fleischwiegemaschine.

entweder die Handarbeit des Wiegens oder Hackens
mittels Wiege- oder Hackmessers nach, oder kommen
mittels Zinkenwalzen und Messerreiben zur Wirkung.
Bei der Wiegemaschine (Fig. 1) ruht ein exzentrisch
gestellter Holzblock auf einer eisernen Scheibe und kann
durch Schrauben höher gestellt werden, so daß er bis

zu vollständiger Abnutzung verwendbar bleibt. Durch ein Zahnradgetriebe erhält er eine ruckweise Drehung und zwar jedesmal, nachdem die Wiegemeßer eine Schwingung vollendet haben, wobei sich diese etwas

Messerreihen, deren Messer in solchen Abständen voneinander angebracht sind, daß sie die Stifte der Walze bei deren Umdrehung gerade zwischen sich hindurchlassen. Der Deckel trägt außerdem in der Nähe des einen Cylindereodes eine Art Fülltrichter, in welchen das zu groben Stücken zerschnittene Fleisch aufgegeben wird. Wird die Walze dabei an einer Kurbel gedreht, so fassen die Stifte das Fleisch, führen es zwischen den Messern hindurch, wobei es zerschnitten oder zerrissen u. zugleich wegen der schraubenförmigen Stellung der Stifte der an dem andern Cylindereode angebrachten Ausbringöffnung zugeführt wird. Zum Zerschneiden des Fleisches in Würfel dient eine Maschine (Fig. 4),

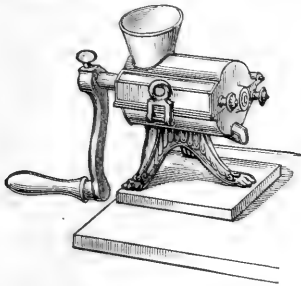


Fig. 2. Geschlossen.

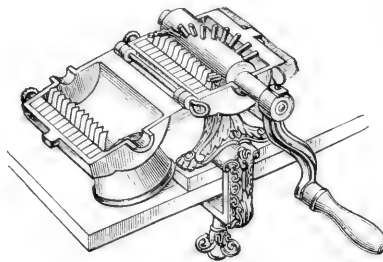


Fig. 3. Geöffnet.

Fleischmahlmühle.

heben, um schabende Bewegung zu vermeiden. Die Messer sitzen in einem Rahmen, an welchen zwei Kurbelstangen angreifen; sie treffen infolge der beschriebenen Einrichtung stets andre Teile des Fleisches und können zum Abnehmen des Fleisches von dem Block durch einen Hebel gehoben werden. Diese Maschine (Leinert in Dresden) braucht zum Betrieb $\frac{3}{4}$ Pferdekraft. Man hat auch Maschinen mit scheibenförmigen rotierenden Messern, welche, an horizontalen Achsen drehbar, über den Block im Kreis hingeführt werden, ebenso Maschinen mit schraubenförmig gewundenen Messern. Die Fleischhackmaschinen bestehen in ihrer einfachsten Form aus einem drehbaren Block und einem an einem zweiarmligen Hebel mit der Hand auf und nieder zu bewegenden Hackmesser. Zur mechanischen Bewegung der Hackmesser, die meist geradlinig geführt werden, dienen Daumenwellen oder Wellentropfungen (Kurbeln), so daß die Maschinen kleinen Stampfwerken sehr ähnlich sind. Allgemeiner bekannt sind die F. der zweiten

bei welcher sich mehrere Messer in dem Messerkasten kreuzen, so daß das Fleisch in Stücke von quadratischem Querschnitt zerteilt wird, welche dann zwei vor dem Messerkasten sich drehende Bogenmesser in Würfel

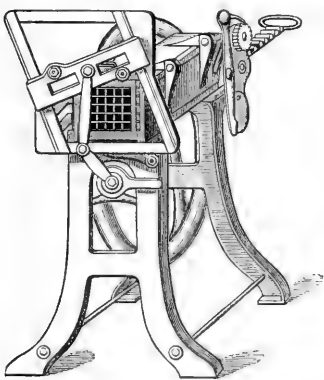


Fig. 4. Fleischwürfelschneidemaschine.

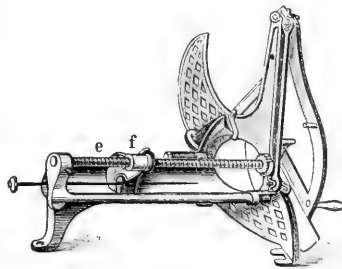


Fig. 5. Hintere Ansicht.

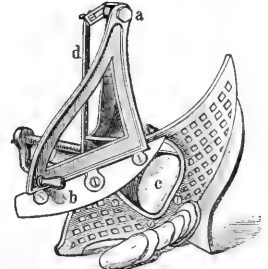


Fig. 6. Vordere Ansicht.

Fleischscheibenschneidemaschine.

wird. Konzentrisch in dem Hohlzylinder ist eine Walze gelagert, an deren Umfang viereckige radiale Stifte in steilen Schraubenwindungen hervorragen; an dem Gehäuse dagegen sitzen eine oder zwei horizontale

zerschneiden. Um Würst, Schinken, Braten u. c. in Scheiben zu schneiden, dient eine Maschine (Fig. 5 u. 6), bei welcher das um a drehbare Messer b gegen das um eine Schnittbreite aus der Öffnung c hervorstehende Fleisch geführt wird. Bei der Zurückbewegung des Messers dreht die Stange d die Schraubenwindung e, und dadurch rückt der Anschlag f, gegen welchen sich das Fleisch stützt, um eine Schnittbreite vor. Vgl. Merges, Würst- und Fleischwarenfabrikation (Wien 1889); Heß, Handbuch der Metzgerei und Würsterei (3. Aufl., Zürich 1889); Zversein, Die deutsche Charcuterie (3. Aufl., Leipzig 1890); Hilgers, Das Fleisch- u. Metzgergewerbe (6. Aufl., Weim. 1892); Grahammer, Handbuch der Metzgerei (Münch. 1892).

Fleischzucker, s. Frost.

Fleischzwieback, Gebäckes haltbares Gemisch von Fleisch oder Fleischbestandteilen mit Mehl u. wurde zuerst von Borden in Texas dargestellt. Er mischte eine bis zur Sirupstoffsistenz verdampfte Fleischbrühe mit Weizenmehl und buk den Teig bei mäßiger Wärme im Ofen. Dies Präparat ist leicht, sehr haltbar, schmeckt angenehm und enthält 32 Proz. Fleischbestandteile, es fehlen ihm aber die Eiweißkörper des Fleisches, und es kann sehr leicht stark leimhaltig werden. Thiel zog frisches, fettfreies, gehacktes Fleisch mit kaltem Wasser aus und benutzte diese Flüssigkeit zum Anmachen des Teiges, welcher bei möglichst niedriger Temperatur gebacken werden muß. Das Präparat

enthält alle verdaulichen Fleischbestandteile, ist haltbar und gibt, mit Wasser gekocht, eine sehr schmackhafte Suppe. Aus 1,5 kg Ochsenfleisch erhielt man mit 6 kg Weizenmehl 7 kg Zwieback. Jacobson hat aus Weizenmehl und Fleischextrakt einen F. (Fleischextraktbrot) bereitet, von welchem 1 kg etwa 4 kg Fleisch entsprechen soll (vgl. Fleischextrakt). Dieser F. hält sich sehr gut und wird nicht ranzig, da er mit Gelatine überzogen ist, welche den Zutritt der Luft abhält. Er liefert mit Wasser und Suppenkräutern eine sehr schmackhafte Suppe. In England und Rußland ist F. (Fleischbiskuit) bei der Armee und Marine eingeführt.

Flekksejorð, Stadt im norweg. Amt Lister und Mandal, mit gutem Hafen und (1891) 1580 Einw., die sich mit Handel und Gerberei beschäftigen. F. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten und besaß 1891: 3 Dampf- und 17 Segelschiffe mit 10,637 Ton.

Flektieren (lat.), biegen, beugen, abändern, besonders ein Wort in der Endung (deklinieren oder konjugieren); s. Flexion.

Flektierende Sprachen, s. Sprache und Sprach-Flem., Luftkurort, s. Flims. [wissenschaftl.]

Flem., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für John Flemming, geb. 1785, gest. als Professor der Naturgeschichte an King's College zu Edinburgh 18. Nov. 1857 (Wirbel- und Weichtiere).

Flemalle (spr. =maß), zwei Gemeinden in der belg. Provinz und Arrond. Lüttich, an der Maas, der belgischen Nordbahnlinie Lüttich-Namur und der niederländischen Staatsbahnlinie Niers-F., mit Steinbrüchen u. Kohlengruben: F. = Grande mit (1890) 4602 Einw., F. = Haute, 2 km oberhalb, mit 3097 Einw.

Flemalle (Flemael), Bartholet, belg. Maler, geb. 1614 in Lüttich, gest. dasselbst 1675, lernte bei G. Douffet und begab sich, 24 Jahre alt, nach Italien, wo er namentlich in Rom die alten Meister studierte. Der Großherzog von Toscana zog ihn nach Florenz; von da ging er nach Paris, wo er an dem Kanzler Séguier einen Gönner fand. Er machte hier für die Augustinerkirche eine Umdeutung der heiligen drei Könige und für die Kapelle der Carmeliterkirche die Himmelfahrt des Elias. Nachdem er von 1647--70 in Brüssel und Lüttich thätig gewesen, ging er 1670 nach Paris, wo er Professor an der königlichen Akademie wurde, lehrte aber, noch in demselben Jahre zum Kanonikus zu St. Paul in Lüttich ernannt, in seine Vaterstadt zurück. Seine Historienbilder zeigen den Einfluß der römischen Schule, namentlich des Nicol. Poussin; es fehlt ihm nicht an Talent für die Komposition, jedoch sind seine Formen akademisch, seine Färbung schwach. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm Aneas' Abschied von Troja.

Fleming (Fleming), Paul, Dichter, geb. 5. Okt. 1609 zu Hartenstein im Vogtland, gest. 2. April 1640 in Hamburg, besuchte die Fürstenschule zu Weissen und bezog dann die Universität in Leipzig, um Medizin zu studieren. Dort machte ihn sein Freund Georg Gloger mit den Bestrebungen der schlesischen Dichterschule bekannt. 1633 ging er, von den Unruhen des Dreißigjährigen Krieges verschreckt, nach Hofstein. Hier schloß er sich der merkwürdigen, komisch-platt ausgeführten Gesandtschaft an, welche Herzog Friedrich von Hofstein-Gottorp über Moskau und Astrachan nach Persien schickte. Die Abenteuer und Erfahrungen dieser Reise, besonders aber die Anschauung kräftigen und blühenden deutschen Lebens, wie es in Deutschland selbst während der Schrecknisse des Krieges nicht

zu finden war, im althamischen Reval gab er eine Lebensfülle und eine gelegentliche Unmittelbarkeit des Ausdrucks, welche ihn weit über seine dichterische Zeitgenossen, Paul Gerhardt ausgenommen, erhob. Nach Beendigung der persischen Reise, die von 1635--39 gewährt hatte, ging F. zum Abschluß seiner Studien nach Leiden, wo er zum Doktor promoviert ward. Seine Gedichte: »Teutsche Poëmata« (später »Geist- und weltliche Poëmata« betitelt) erschienen in erster Ausgabe 1642 zu Lübeck und wurden wiederholt nachgedruckt. Die vollständigste Sammlung derselben, mit Anmerkungen u. bibliographischen Notizen, veranstaltete Vapenberg (Stuttg., Litterarischer Verein, 1866, 2 Bde.), der auch Flemings zahlreiche lateinische Gedichte (daf. 1863) herausgab. Ausgewählte Gedichte von F. haben G. Schwab (mit Biographie, Stuttg. 1820), W. Müller (Leipz. 1822), Lüttmann (mit Einleitung, daf. 1870) und Ritterley (Stuttg. 1885) veröffentlicht. Flemings eigentümliche Erscheinung erwies die Unverwundlichkeit einer echt poetischen Natur. Nicht frei von der Rhetorik und dem gelehrten Pedantismus, selbst nicht von der Roheit seiner Epoche, zeigt er doch in den bessern seiner Gedichte Lebensfülle, echte Empfindung, kräftige Sinnlichkeit, Kraft und Würde des Ausdrucks, mitunter auch einen Wohlklang der Sprache, der in einem Zeitraum von mehr als hundert Jahren nach seinem Tod in der deutschen Poesie nicht wieder erreicht wurde. Vgl. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale, Bd. 4.

Flemming, 1) Heinrich Heino von, Feldmarschall, geb. 8. Mai 1632 in Pommern aus einer alten, wahrscheinlich von den Niederlanden eingewanderten freiherrlichen Familie, gest. 1. März 1706 auf dem Schloß Buckow, bildete sich auf deutschen Universitäten und auf Reisen und socht dann in brandenburgischen Diensten gegen die Türken als Oberst der Hilfstuppen, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm 1672 dem König Michael von Polen sandte. Nachdem er sich darauf im Dienst Wilhelms von Oranien bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, trat er 1682 als General in sächsischen Dienste, trug 1683 an der Spitze der sächsischen Hilfstuppen viel zur Entsezung des von den Türken belagerten Wien bei und kämpfte 1688--1689 als Feldmarschall am Rhein gegen die Franzosen. 1691 trat er als Feldmarschall in den brandenburgischen Dienst zurück, socht darauf in Flandern und Brabant gegen die Franzosen und ward zum Gouverneur von Berlin und zum Statthalter von Pommern ernannt. 1698 trat er in den Ruhestand und wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben.

2) Jakob Heinrich, Graf von, polnischer und sächs. Kabinettsminister und Feldmarschall, Neffe des vorigen, geb. 3. März 1667, gest. 30. April 1728 auf einer Reise nach Wien, begleitete 1688 Wilhelm von Oranien auf seinem Zuge nach England und trat 1689 in brandenburgische, darauf als Oberst und Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg IV. in sächsische Dienste. F. begleitete dessen Nachfolger Friedrich August auf seinem ungarischen Feldzug und besetzte sich in der Günst deselben besonders durch die geschickte Behandlung der polnischen Wahlangelegenheit, für die ihn auch seine Vermählung mit der verwitweten Fürstin Radziwill befähigte. F. befehligte 1699 das sächsische Heer, mit dessen Einfall in Livland August der Starke den Krieg gegen Karl XII. eröffnete; aber wesentlich durch seine Schuld gingen die erungenenen Vorteile wieder verloren. 1701 wurde er bei Rissow schwer verwundet. Durch seine Ränke wußte er die

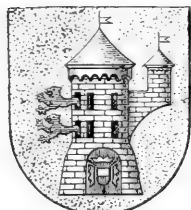
beiden einzigen Männer, die ihm hätten gefährlich werden können, die Grafen Hohn und Schulenburg, zu beseitigen und war zuletzt dirigierender Geheimer Staats- und Kabinettsminister, Generalfeldmarschall, Wirklicher Geheimrat, Präsident des Geheimen Kriegscollegiums, Großstaatsminister von Litauen und Erbkammerherr von Pommern.

3) Hans Friedrich, Freiherr von, Jagdschriftsteller, geboren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., gest. nach 1726, studierte in Tübingen und Straßburg, bereiste England, Frankreich, Holland, Deutschland, ward unter August dem Starken 1702 Oberstleutnant, später polnischer Kammerherr und türkischer Oberforst- und Wildmeister. Er schrieb: »Der vollkommene teutsche Jäger und Fischer« (Leipz. 1719—24, 2 Bde.; neue Aufl. 1749), von historischem Interesse und lange Zeit die wichtigste Jagdschrift. Von fremder Hand wurde ein Auszug veröffentlicht: »Kurzer Begriff der edlen Jägerei«, welcher vier Auflagen erlebte (1730; 4. Aufl., Nordh. 1745).

4) John, s. Flem.

Flensburg, Stadt und Stadtkreis im preuß. Regbez. Schleswig, Knotenpunkt der Linie Neumünster-Bandrup der Preussischen Staatsbahn und der Eisenbahnen Kiel-Gedernförde-F. und F.-Kappeln, liegt bufenförmig um das Westende der Flensburger

Föhre, eines 30 km langen Meerbusens der Ostsee, in einem von Hügeln umgebenen Thal, besteht vornehmlich aus einer 4 km langen Hauptstraße, hat 3 evangelische und eine kath. Kirche und ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. Die Bevölkerung zählt (1890) mit der Garnison (zwei Infanteriebataillone Nr. 86) 36,894 Seelen, davon 961 Katholiken und 75 Juden. Die Industrie ist nicht unbedeu-



Wappen von Flensburg.

tend. F. besitzt eine Schiffswerfte für den Bau eiserner Dampf- u. Segelschiffe mit großer Dockanlage und ca. 1000 Arbeitern, 3 Eisengießereien u. Maschinenfabriken, eine Zement- u. Kalkfabrik, bedeutende Ziegeleien an der Föhre, eine Glasblütte, Kalmöl-, Kalmtuchen-, Spiritus-, Essig-, Tabak-, Zündwaren-, Papier- und Möbelfabrikation, eine große Reis- und eine Dampfmahlmühle, Bierbrauerei, Fischräucherei u. Der Handel, unterstützt durch eine Handelskammer, eine Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 226 1/3 Mill. Mk.) und andre öffentliche Bankinstitute, bezieht sich auf Kolonialwaren, Chemikalien, Steinbohlen, Holz, Getreide, Sämereien, Petroleum, Vieh u. Die Reederei der Stadt F. zählt (1892) 63 Schiffe zu 34,146 Register-Ton., darunter 53 Dampfschiffe. In den dortigen Hafen liefen 1891 ein: 1338 Schiffe zu 172,858 Register-Ton., aus: 1038 Schiffe zu 172,088 Register-Ton. Telephonverbindung besteht in der Stadt und mit Hamburg, Kiel u.; eine Pferdebahn vermittelt den Verkehr in der Stadt. An Bildungs- und ähnlichen Anstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium mit pädagogischem Seminar u. Realgymnasium, eine Navigations-, eine Landwirtschafts- u. eine Handelsschule, eine Fachschule für Seemaschinen, eine Lehrwerkstatt und Meisterschule für Kunstfischer und Bildschnitzer, ein Kunstgewerbemuseum, Theater, eine Diakonissenanstalt, viele milde Stiftungen u. Von Behörden haben dort ihren Sitz: ein Landgericht, ein Hauptfeueramt, das Landratsamt für den Landkreis F., der Stab-

der 18. Division und der 35. Infanteriebrigade, ein Eisenbahnbetriebsamt, eine Oberförsterei, ein Strandamt und ein Secamt. Die städtischen Behörden zählen 6 Magistratsmitglieder und 24 Stadtvordnete. In der Nähe liegt der Kupfer- und Messinghammer Krusau und etwa 4 km entfernt der amnütige Badeort Glücksburg. — Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 22 Amtsgerichte zu Apenrade, Bredstedt, F. Friedrichstedt, Garding, Habersleben, Hünim, Kappeln, Lek, Lügnatloster, Niebüll, Norkurg, Nordstrand, Pellworm, Rödding, Schleswig, Sonderburg, Tinnum auf Sylt, Tönning, Tostlund, Tondern und Wnd. — F. ist wahrscheinlich im 12. Jahrh. gebaut, erhielt 1284 von Herzog Waldemar IV. Stadtrechte, ward bald darauf beseitigt, hatte aber viel durch Kriegsdrangale zu leiden. So eroberten es 1451 die Holsteiner, 1627 die Kaiserlichen; seit 1643 fiel es öfters in die Hände der Schweden, die es auch 1713 brandschatzten. Dennoch gelangte es durch die Gunst seiner Lage bald wieder zu einer bedeutenden Handelsblüte. Nach 1848 ward es unter dänischer Herrschaft die Hauptstadt von Schleswig. In seiner Nähe fanden zwischen 1848 und 1864 mehrere heftige Gefechte statt, namentlich bei Bau u. April 1848, bei Dorssee 6. Febr. 1864. In F. starb 1412 die Königin Margarete, die Begründerin der Kalmarischen Union von 1397. Vgl. Soldt, F. früher und jetzt (Flensb. 1884); »Reise u. Badeführer für F. und Umgegend« (1882).

Flénu (spr. -nü), Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Mons, in der Landschaft Vornage, an der Staatsbahnlinie Frameries-St.-Obis-lain, mit Koflenbergwerk und (1890) 4410 Einw.

Flers (spr. -flär), Stadt im franz. Depart. Orne, Arrond. Domfront, an der Vere, einem Zufluß des Noireau, Knotenpunkt der Weftbahn, hat ein Schloß (15. Jahrh.), ein Handelsgericht, eine Gewerbetammer, ein Colleege, eine Bibliothek, ein Museum, ein Theater und (1891) 11,511 Einw. F. ist der Sitz einer ausgebreiteten Industrie (Spinnerei, Weberei, Färberei und Bleicherei von Baumwolle und Leinen), beschäftigt 28,000 Arbeiter und liefert hauptsächlich gezeigten Bettgrabel, Kattun und Leinwand, Möbelstoffe, Damastischdecken, Hemden- und Hosenstoffe im Werte von 38 Mill. Frank.

Flesche (franz. fleche, »Weil, Pfeilschanze«), Feldschanze, bestehend aus zwei unter rechten oder stumpfen auspringendem Winkel zusammenstoßenden Facen. Die geschulterte F. hat dazu noch zwei nach außen angelegte kurze Planken, die den Graben vor den Facen betretlichen, und an ihren Endpunkten zwei Brustwehrtüde, welche die hinter den Planken stehenden Schützen gegen Seitenfeuer decken. über die Anwendung der F. s. Feldbesichtigung und Festung.

Fletcher (spr. flettscher), John, engl. Dichter, s. Beau-

Flete, s. Rochen. [mont (Francis).

Fletrieren (franz.), wolk machen, des Glanzes, der Frische berauben; beschimpfen, brandmarken.

Fletchhorn, zwei Hochgipfel der Walliser Alpen, vom Monte Leone (s. Sankt Gotthard) durch das Simpelthal (und den Simpelonpaß) getrennt. Die Walliser Alpen beginnen hier den großartigen Charakter anzunehmen, wie ihn in höherm Grade Monte Rosa, Matterhorn und Mont Colon zeigen. Den südlichen Gipfel, das 4016 m hohe Mattwald- oder Simelhorn, erstieg zuerst G. Studer (1840), das Rothbodenhorn, die niedrigere, etwa 1 km nördlichere der beiden Fletchhornspitzen (3917 m ü. M.), der Pfarrer Amherdt aus Simpelu (1854).

Fleischfame, niedrige Zimtrübe, die im Erzgebirge im 17. Jahrh. angefertigt wurden.

Fleur (franz., spr. flör), Blume, Blüte; in der Parfümerie (s. d.) soviel wie Bouquet.

Fleur., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Fleurian de Bellevue (spr. flörjö bö bälwö), geb. 1761, geist. 1852 zu La Rochelle; Konchyliolog.

Fleurance (spr. flöräng), Stadt im franz. Depart. Gers, Arrond. Lectoure, am Gers und an der Südbahn, hat eine gotische Kirche aus dem 14. Jahrh., Fabrikation von Schuhamern und Handschuhen, Handel mit Getreide, Wein, Holz und Vieh und (1891) 3444 Einw.

Fleurcett (franz., spr. flör, Florett), Stoßdegen, Stoßpapier; s. Zedlitzsch.

Fleurcetten (franz., spr. flör, »Blümchen«), Schmeicheleien, Galanterien.

Fleurier (spr. flörjö), Flecken im schweizer. Kanton Neuenburg, Bezirk Traversthal, 748 m ü. M., Knotenpunkt der Bahnlinien Travers-La Dore und N.-Buttes, mit bedeutender Uhrenindustrie (jährlich 100,000 Stück), Spizentlöpfelei und Abnahmfabriken, hat (1888) 3329 meist protest. Einwohner französischer Zunge.

Fleurist (franz., spr. flör), Blumenfreund Blumenfemmer; sonst auch Blumenmaler (jetzt franz. peintre de fleurs); Fleuriste artificiel, Blumenfabrikant.

Fleuron (franz., spr. flöröng), Blumenverzierung, besonders in der Architektur.

Fleurus (spr. flörüs, Fleurh), Marktort in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroi, an der Sambre, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Taminies-Landen und Nivelles-N. und der Eisenbahn Aerschot-Charleroi, mit Staats-Knabenmittelschule und (1890) 5148 Einw., merkwürdig durch die Schlachten: vom 29. Aug. 1622, wo sich der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld unter schweren Verlusten durch die vom General Cordova befehligten Spanier nach Holland durchschlugen; vom 30. Juni 1690, wo die Franzosen unter dem Marschall von Luxembourg einen namhaften Sieg über die verbündeten Deutschen und Holländer unter dem Grafen von Waldeck davontrugen; vornehmlich aber vom 26. Juni 1794 zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Österreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg. In dieser Schlacht hatten die Österreicher einige Fortschritte gemacht, aber die eigentliche Stellung der Franzosen noch nicht erschüttert, als die Kunde von der Kapitulation Charlerois den Prinzen von Koburg zum Anreten des Rückzuges veranlaßte. Derselbe führte dann zur Preisgebung der gesamten Niederlande. Am 16. Juni 1815 fand in der Nähe von N. die Schlacht bei Ligny zwischen den Preußen und Franzosen statt, welche letztere nach der Schlacht bei Waterloo auf ihrem Rückzug N. in Brand steckten.

Fleury (spr. flörj, oder St.-Venoit-sur-Loire, lat. Floriacum), ehemals blühende Benediktinerabtei im franz. Depart. Loire, an der Loire, bei Sully, um 623 gegründet, erlangte durch die Übertragung der Gebeine des heil. Benedikt von Monte Cassino nach N. große Berühmtheit. Der heil. Odo gründete hier eine zu hohem Ruf gelangte Klosterschule; die Bibliothek mit zahlreichen Manuskripten ging 1562 bei der Plünderung des Klosters durch die Hugonotten zu Grunde.

Fleury (spr. flörj), 1) Claude, berühmter franz. Pädagog und Kirchenhistoriker, geb. 1640 in Paris, geist. 14. Juli 1723, erhielt seine Bildung im Jesuitenkollegium zu Clermont und trat 1658 als Parla-

mentsadvokat auf, studierte aber seit 1667 Theologie und wurde 1672 Erzieher des jungen Prinzen von Conti, dann von Ludwigs XIV. natürlichem Sohn, dem Grafen von Vermandois, und schließlich 1689 zweiter Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou u. Berry. Ludwig XV. ernannte ihn zu seinem Beichtvater. Seines zurückgezogenen Lebens halber nannte man ihn den »Einsiedler am Hof«. Sein Hauptwerk ist die Kirchengeschichte: »Histoire ecclésiastique« (Par. 1691—1720, 20 Bde., u. ö.), die bis 1414 reicht und von Claude Fabre (Brüssl. 1726—40, 16 Bde.) und von Alex. Lacroix bis 1768 (Paris 1776—87, 6 Bde.) fortgesetzt wurde, freilich nicht in Fleury's Geist. Unter seinen übrigen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Histoire du droit français« (Par. 1674, neue Ausg. 1826) und »Catéchisme historique« (daf. 1679; neu hrsg. von Laboulaye und Dareste, 1858, 2 Bde.). Das erstere dieser Werke stellt eins der entschiedensten Manifeste des Episcopatismus und Gallikanismus dar; mit dem zweiten ist F. der Vorläufer des auf biblischem Geschichtsunterricht basierenden Religionsunterrichts der Neuzeit geworden.

2) André Hercule de, Cardinal und Premierminister Ludwigs XV., geb. 22. Juni 1653 zu Lodève in Languedoc, geist. 29. Jan. 1743 in Jassy bei Paris, wurde 1668 Kanonikus von Montpellier und später Doktor der Sorbonne sowie Almosener der Königin Maria Theresia. König Ludwig XIV. war ihm nicht günstig und gab ihm nur widerwillig 1698 das weit entlegene und ärmliche Bistum Frejus. Indes war sein Benehmen in seinem Sprengel ein so wohlthätiges und musterhaftes, daß er die allgemeinste Achtung erwarb und der König ihn auf dem Sterbebett (1715) zum Lehrer seines Urenkels Ludwigs XV. ernannte. Sein sanfter Charakter und seine von Berechnung wohl nicht völlig freie Nachsicht machten ihn seinem königlichen Zögling teuer, der ihm den Cardinals-purpur verschaffte und ihn dann, 11. Juni 1726, an Stelle des unfähigen Herzogs von Bourbon-Condé (s. Condé 5) zum leitenden Minister ernannte. Kein Genie, zeigte F. doch große administrative Einsicht, war wohlwollend, verständig, sparsam, ein eifriger Förderer von Industrie und Handel, friedefertig durch sein Alter, seinen geistlichen Beruf und innerliche Neigung. Durch die Verträge von Sevilla (1729) und Wien (1731) rettete er Europa vor einem allgemeinen Kriege. Doch trat er energisch bei dem Polnischen Erbfolgekrieg für die Ehre Frankreichs ein, verbündete sich mit Spanien und Sardinien gegen Österreich, das besiegte wurde und in den Wiener Präliminarien (1735) Lothringen an den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczyński, überlassen mußte, nach dessen Tode das wichtige Herzogtum an Frankreich fallen sollte. Durch diesen glücklichen und meisterhaft geführten Krieg wurde Frankreich wieder die erste Großmacht Europas, ohne deren Zustimmung kein Kanonenschuß abgefeuert werden durfte. Zur Teilnahme an dem Österreichischen Erbfolgekrieg von 1740 war er nur durch die beiden Brüder Belle-Isle berebet. Im Innern führte er nicht große schöpferische Gedanken durch, stellte aber die Staatsfinanzen durch weise Sparsamkeit und strenge Aufsicht wieder her, erließ die drückendsten Steuern, baute Kanäle und Landstraßen, begünstigte Gemeerdsleiß, Handel und Ackerbau und führte überall Gedeihen und Wohlstand herbei. Auch in den religiösen und philosophischen Streitigkeiten trat er veröhnend und vermittelnd auf. Ein Freund und Beschützer der Wissenschaften, schickte er

Gelahrte nach Agypten und Griechenland, um seltene Manuskripte zu sammeln, und sandte Akademiker nach dem Norden und nach Peru, um Meridianmessungen anzustellen. Er selbst war seit 1717 Mitglied der französischen Akademie. Vgl. Verlaque, Histoire du cardinal F. (Par. 1879).

3) Pierre Alexandre Edouard F. de Chabouillon, Kabinettssekretär Napoleons I. nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, gest. 28. Sept. 1835, war schon im 16. Jahr Anführer eines Bataillons der Nationalgarde und zog 5. Okt. 1795 mit den emporgeführten Parichern gegen den Nationalkonvent. Gefangen, aber in anbracht seiner Jugend begnadigt, ward er bei der Finanzverwaltung angestellt und später Unterpräfekt zu Château-Salins, wo er sich durch Geschicklichkeit und Menschenfreundlichkeit so auszeichnete, daß Napoleon ihm verschiedene Sendungen anvertraute und ihn dann zum Präfekten von Reims ernannte; hier bewies er 1814 den anrückenden Verbündeten gegenüber große Entschiedenheit und Furchtlosigkeit. Während der Hundert Tage wurde er Napoleons Geheimschreiber und ging als solcher mit einer Sendung nach Basel. Nach Napoleons abermaligem Fall begab er sich nach London, kehrte später zurück und wurde nach der Julirevolution Deputierter. Er schrieb: »Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815« (Lond. 1820, Hamb. 1820; deutsch, Leipz. 1820).

4) Emile Félicy, franz. General, geb. 23. Dez. 1815 in Paris, gest. 11. Dez. 1884, ließ sich, als er plötzlich sein Vermögen verlor, 1837 in das Korps der Spahis in Algerien aufnehmen. Er machte in diesem elf Feldzüge mit und erhielt drei öffentliche Belohnungen im Tagesbefehl. Seine ausgezeichnete Haltung verschaffte ihm eine rasche Beförderung. Zur Zeit der Februarrevolution Eskadronschef, schloß er sich dem Bonapartismus mit Begeisterung an und wurde 10. Dez. 1848 Ordnonanzoffizier des Präsidenten Ludwig Napoleon. Nach Wiederherstellung des Kaiserreichs wurde er zum Kommandeur des Regiments der Guden, zum ersten Stallmeister der Krone (1862), zum Adjutanten des Kaisers und zum Generaldirektor der kaiserlichen Gesteute (1861) ernannt, 1865 Senator, und 1866 erhielt er den Titel Großstallmeister. F. besaß in hohem Grade das Vertrauen des Kaisers und wurde mit verschiedenen diplomatischen Sendungen beauftragt; am Ende des Jahres 1866, nach der Einverleibung Venetiens in das Königreich Italien, wurde er an den Hof des Königs Viktor Emanuel, im September 1869 als Votschafter nach St. Petersburg geschickt und hatte 1870 die Aufgabe, Rußland in dem deutsch-französischen Kriege für die Sache Frankreichs zu gewinnen; doch richtete er nichts aus. Nach dem Sturz des Kaiserthums trat F. zurück.

5) Jules F. = Fuffon (spr. =füffong), franz. Schriftsteller, f. Champfleury.

Flaute, f. Flöte.

Flevo Lacus, im Altertum Name des Zuidersees (f. d.), der damals viel kleiner und ein Binnenmeer war, aus welchem das Flevo ostium (vielleicht dem heutigen Vlie=Stroom entsprechend) in die Nordsee führte. Die Sturmfluten der Jahre 1219 und 1282 führten die Vereinigung des Sees mit dem Meer herbei.

Flexibel (lat.), biegsam, lenksam, geschmeidig; in der Grammatik von Wörtern gebraucht, welche flektiert werden (f. Flexion). Daher Flexibilität, Biegsamkeit.

Flexion (lat.), »Beugung, Biegung«, besonders in grammatischen Sinn die Veränderung eines Wor-

tes zur Bezeichnung seines Verhältnisses zu den übrigen Satzgliedern. In den meisten Sprachen gibt es zwei Hauptarten der F., die Deklination, d. h. die Beugung der Substantiva durch Anfügung von Kasusendungen (f. Kasus), und die Konjugation, d. h. die Beugung der Verba durch Anfügung von Personalendungen und andern Zusätzen (f. Verbum). Je nachdem die sinnbegrenzenden Silben vorn, am Ende oder in der Mitte des Wortstammes beigefügt werden, nennt man sie Präfixe, Suffixe oder Infixe. Die Präfixbildung herrscht in den malaiischen-polynesischen Sprachen und in den Bantusprachen Südafrikas vor; so heißt im Zulusprache »der Mann erscheint«: unu-ntu omu-ihle, wobei die zwei ersten Silben die grammatische Kongruenz zwischen Subjekt und Objekt ausdrücken. Dagegen wenden die indogermanischen, semitischen, uraltaischen, dravidischen, überhaupt die meisten Sprachen vorherrschend Suffixe an (z. B. Haus-es, lieb-te). Infixe finden sich überall nur vereinzelt; so zeigt das lateinische Verbum jungo (»ich verbinde«) ein Infix, n, während das Substantiv jugum (»das Joch«), das von derselben Wurzel herkommt, desselben enträt. Die Beifügung besonderer Silben oder einzelner Laute ist jedoch nicht das einzige Mittel, um die grammatische Beziehung eines Wortes auszudrücken, sondern es genügt hierzu auch eine bloße Veränderung des Wortstammes, die allerdings häufig auch von dem Zutritt einer Formsilbe begleitet ist. Besonders entwickelt ist dieses System in den semitischen Sprachen; so heißt im Arabischen katala »er hat getödet«, kutila »er wurde getödet«, maktälun »getödet«, im Hebräischen katal »er hat getödet«, hiktil »er ließ töten«. Auch die indogermanischen Sprachen können grammatische Verhältnisse auf diesem Wege zum Ausdruck bringen; hierher gehört der sogen. Ablaut im Deutschen (z. B. helfen, half, geholfen, Hilfe).

Flexoren (lat.), Beugemuskeln (f. d.).

Flexur, f. Dislocation.

Flexura sigmoidæ (iliaca), der S-förmige Abschnitt des Grimmbarns, der an den Mastdarm ansetzt, f. Darm.

Flügge, bei botan. Namen Abkürzung für Joh. Flügge, geb. 22. Juli 1775 in Hamburg, gest. 28. Juni 1816 in Barmbeck, Arzt in Hamburg. Schrieb: »Graminum monographia« (Harb. 1810).

Flüßstier (v. engl. freebooters, Freibeuter, franz. forumpiert flibustiers, nach andern von flyboat, holländ. vlieboot, franz. flibot, den leichten Schiffen, deren sich die F. anfangs bedienten), lähne Seeräuber zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., welche aus den Bufaniern hervorgingen und sich selbst Küstenbrüder (Frères de la côte) nannten. Ihre schwarze Flagge mit Totenkopf und Stundenglas hieß der »lustige Roger«. Vgl. Botanik. In neuerer Zeit hat man F. auch andre auf Seeraub und Küstenplünderung ausgehende Abenteurer genannt.

Flickei, Paul, Maler, geb. 8. April 1852 in Berlin, bildete sich drei Jahre lang auf der Kunstschule in Weimar zum Landschaftsmaler aus, besonders unter Th. Hagen, und ging 1874 nach Düsseldorf, wo er einige Jahre selbständig arbeitete. 1876 nahm er seinen Wohnsitz in Berlin. Nachdem er schon früher Studienreisen durch Deutschland und Estreich gemacht, unternahm er 1877 eine Reise nach Italien. Die auf Grund seiner dortigen Studien angefertigten Bilder (Torbole bei Niva am Gardasee, Villa d'Este, Garten bei Neapel, Frühlingslandschaft bei Vor-

dighera, Ansicht von Neapel vom Capo di Monte, Garten von Montecarlo, Fontäne aus der Villa Borghese) zeichnen sich durch kräftige Sonnenlichtwirkungen bei breiter mäterischer Behandlung aus, wobei \mathfrak{z} . ein Hauptgewicht auf die Darstellung der üppigen Vegetation des Südens legte. Seit dem Anfang der 80er Jahre wählte er die Gestade der Dusee in der Nähe von Perow, Kügen und den Harz zu Studienfeldern und malte besonders das Innere von Buchenwäldern bei voller Sonnenbeleuchtung. Für einen solchen Buchenwald (Motiv bei Perow) erhielt er 1886 die große goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung. Von seinen übrigen, auch durch poetische Stimmung ausgezeichneten Bildern sind zu nennen: Waldlandschaft von Bilm, Strandlandschaft von Kügen, Nfethal, mährische Dorflandschaft, Waldemjamkeit (Kügen) und Waldteich.

Flickhering, \mathfrak{f} . Bittling.

Flicktupfer, \mathfrak{f} . Kupferblech.

Flieder, jebiel wie Syringa, auch Sambucus.

Fliedermark, das Mark des Holunders (Sambucus).

Fliedner, Theodor, Begründer des protestant. Diakonissenamts, geb. 21. Jan. 1800 zu Eppstein im Nassauischen, gest. 4. Okt. 1864 in Kaiserswerth, ward 1822 Pfarrer zu Kaiserswerth. Am seiner armen Gemeinde einen Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu verschaffen, sammelte er zuerst milde Beiträge bei den wohlhabendern Nachbargemeinden, dann auf wiederholten Reisen nach Holland und England. Er begründete damit im September 1833 ein Asyl für entlassene weibliche Gefangene, 1835 eine Kleinkinderschule zu Düsseldorf, die erste in Deutschland, 1836 eine gleiche in Kaiserswerth, an welche sich dann ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen angeschlossen. Nachdem er 1836 den Rheinisch-Weisfälichen Diakonissenverein begründet, eröffnete er am 13. Okt. d. J. die erste protestantische Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, verband damit später ein Krankenhaus, ein Seminar für Lehrerinnen (1841), ein Waisenstift für Mädchen aus den mittlern Ständen (1842) und eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke (1852). Das Kapitalvermögen (Immobilien) der von ihm zu Kaiserswerth gegründeten Anstalten betrug 1865 schon 580,000 Thlr. Weiteres hierüber \mathfrak{f} . Diakonissenverein. Fliedners Schriften sind vorwiegend erbaulichen und pädagogischen Inhalts; zu erwähnen ist »Das Buch der Märtyrer« (Kaisersw. 1853—60, 3 Bde.). Vgl. Georg Fliedner, Theodor \mathfrak{f} . (3. Aufl., Kaisersw. 1892). — Sein Sohn Friedrich, geb. 1845, seit 1870 Gesandtschaftsprädiger in Madrid, ist hier besonders auf dem Gebiet der Evangelisation Spaniens thätig, worüber er in mehreren Zeitschriften (»Revista christiana«, »Blätter aus Spanien«, »Amigo de la infancia«) berichtet. Er veröffentlichte auch »Blätter und Blüten«, Gedichte (Heidelb. 1886).

Fliege, Insekt, \mathfrak{f} . Fliegen, S. 557. Grüne \mathfrak{f} . \mathfrak{f} . Wanzen. Schwarze \mathfrak{f} . \mathfrak{f} . Blasenflüßer.

Fliege (Musca), kleines Sternbild des südlichen Himmels zwischen Kreuz und Paradiesvogel, enthält nach Wood 75 Sterne bis zur siebenten Größe, darunter 3 Sterne dritter Größe.

Fliegen, die Ortsbewegung von Tieren in der Luft. Das \mathfrak{f} ist an eine besondere Organisation des Tierkörpers geknüpft und kommt hauptsächlich den Insekten und Vögeln zu; doch auch einige Säugetiere sowie der fliegende Fisch vermögen sich in der Luft zu bewegen, und der Mensch hat sich unzählige Male mit

der Aufgabe beschäftigt, mittels künstlicher Flügel die Luft zu durchschneiden. Die eben erwähnte besondere Organisation des Tierkörpers ist ganz allgemein so beschaffen, daß ausgedehnte Oberflächen in Gestalt von Flügeln die durch große Beweglichkeit und verhältnismäßig geringe Schwere ausgezeichnete atmosphärische Luft mit Schnelligkeit und Kraft zusammenzudrücken, und daß der Widerstand, der sich bei dieser Arbeit den Flügeln entgegenstellt, als Stützpunkt für die Bewegung dient. Hierbei wirken diese Oberflächen ganz allgemein als einarmige Hebel, und dieser Umstand ist deshalb von hervorragender Bedeutung, weil schon eine geringe Bewegung an dem am Tierkörper befestigten einen Ende des Hebels (Grund des Flügels) einen sehr bedeutenden Ausschlag des andern Endes (Flügelspitze) bewirkt. Bei den Insekten ist das Flugvermögen am großartigsten entwickelt. Die Muskeln dieser Tiere besitzen eine Leistungsfähigkeit, welche in der ganzen Tierwelt unerreicht dasteht; in einer einzigen Sekunde vermögen sie sich mehrere hundert Male zusammenzuziehen. Durch diese außerordentliche Muskelthätigkeit wird es bewirkt, daß der im übrigen mit einer bedeutenden spezifischen Schwere begabte Insektenkörper mit ungläublicher Geschwindigkeit dahinschießen kann. Jeder Reiter weiß, daß Fliegen das schnellflüchtigste Pferd überholen; während der Eisenbahnfahrt kann man beobachten, wie Insekten den in vollster Bewegung befindlichen Zug verfolgen und in die Eisenbahnwagen fliegen. Durch die schnelle Fliegebewegung der Insekten wird vielfach ein deutlich wahrnehmbarer Ton erzeugt, der um so höher liegt, je größer die Zahl der Flügelschläge ist. Aus der Höhe des Tones läßt sich daher die Zahl der Flügelschwingungen berechnen, und man hat auf diesem Wege ermittelt, daß die Brunnfliege 350, die Biene aber 440 Flügelschläge in einer einzigen Sekunde ausführen kann. Nach Marey vermag man auch auf graphischem Wege die Zahl der Flügelschläge direkt zu bestimmen. Eine mit einem berußten Papiermantel verriebene kleine Metalltrommel dreht sich mit gleichmäßiger und genau bekannter Geschwindigkeit um ihre Achse. Das Insekt, welches auf die Zahl seiner Flügelschläge untersucht werden soll, wird derartig gehalten, daß die Flügelspitzen bei ihrer Bewegung das berußte Papier ganz leicht streifen. Jeder Flügelschlag erzeugt so einen hellen Punkt auf dunkeln Grund, und aus der Zahl dieser Punkte läßt sich dann sehr leicht die Zahl der Flügelschläge bestimmen. Marey fand auf diesem Wege, daß die Fliege 240—321 Flügelschläge in der Sekunde ausführt, je nachdem die Flügelspitze das Papier stärker oder schwächer berührt, und er glaubt, daß die vorgenannte Zahl annähernd der in der Freiheit ausgeführten Bewegung entspricht. Für andre Insekten wurden ermittelt: Hummel 240, Biene 190, Wespe 110, Libelle 28, Kohlweißling 9 Flügelschläge in der Sekunde.

Bei den Vögeln wird das \mathfrak{f} . durch den Bau des Knochengeriüsts und die außerordentliche Entwicklung der Brustmuskeln ungemein begünstigt. Hinsichtlich des erktern Punktes sei darauf hingewiesen, daß die Schulter nicht allein durch die sehr stark entwickelten Schlüsselbeine, sondern auch durch die Gabelbeine eine feste Verbindung mit dem Kumpf erhält. Früher hat man auch den Luftströmen in den Knochen der Vögel einen bedeutenden Einfluß auf das \mathfrak{f} . zugeschrieben, und man hat sich gedacht, die mit den Lungen in Verbindung stehende wärmere Luft dieser Räume wirke nach Art der Montgolfieren. Thatsäch-

lich ist indessen der Inhalt der Luftströme so gering und der durch die Erwärmung der Luft bedingte Gewichtsunterschied so winzig, daß von einer derartigen Einwirkung gar nicht ernstlich geredet werden kann. Immerhin dürfte die durch das Vorhandensein der mit Luft gefüllten Räume hervorgebrachte Verringerung des spezifischen Gewichts des Tieres den Flug erleichtern. Mareh ist es gelungen, mit Hilfe eines photographischen Revolverapparats ähnlich demjenigen, welchen Muybriège zum Studium der Gangarten des Ferkles benutzte, fliegende Vögel zu photographieren. Exakte Aufnahmen dieser Art ermöglichen eine Analyse der Flugbewegungen, wie sie bisher mit Hilfe von andern Methoden nicht zu erzielen war. Unter den Säugetierern besitzen die Fledermäuse eine ziemlich vollkommene Einrichtung zum Flug. Andre Tiere, z. B. das fliegende Eichhörnchen, sind zwar mit Flughäuten ausgestattet, vermögen diese aber nur nach Art eines Fallschirms zu benutzen. Der fliegende Fisch (s. d.) ist befähigt, sich mit Hilfe seiner stark entwickelten Brustflossen, welche hierbei schräg zum Horizont gestellte Ebenen darstellen, die nach Art des Papierdrachen wirken, einige Zeit über dem Wasser zu halten, nachdem der Körper zunächst mit großer Kraft aus dem Wasser emporgeschleudert worden ist. Die Stubensfliege durchfliegt in der Sekunde 1,8 m, die Saatkrähe 8—12, die Hausstaube 13, die Briefstaube 17—30, der Adler 24, die Mauerichwalbe 36, die Hauschwalbe bis 60 und die Rauchschwalbe bis 90 m. Vgl. Borelli, De motu animalium (Rom 1680); Pettigrew, Die Ortsbewegung der Tiere (deutsch, Leipz. 1875); Mareh, La machine animale (Par. 1878); Derjeske, Le vol des oiseaux (daf. 1889); Strasser, Über den Flug der Vögel (Jena 1885); Müllenhoff, Ortsbewegungen der Tiere (Berl. 1885); Derjeske, Die Größe der Flugflächen und die Größe der Flugarbeit (in der »Zeitschrift des Deutschen Vereins für Luftschifffahrt« 1885); Parsjeval, Die Mechanik des Vogelflugs (Wiesb. 1889); Lilienthal, Der Vogelflug (daf. 1889).

Fliegen, Insektenordnung, joviell wie Zweiflügler (Diptera), dann eine Unterordnung (Brachycera) und in noch engerm Sinne die arten- und formreichste Familie dieser Unterordnung (Muscidae), überwiegend nützliche Tiere mit dreigliederigen Fühlern, deren Endglied gewöhnlich zusammengedrückt ist, meist mit fleischigen Endlippen versehenem Rüssel, ungegliederten Tastern und häufig stark entwickelten, die Schwinger überdachenden Flügelschuppen. Die Larven, welche teils parasitisch in andern Tieren, besonders Schmetterlingsraupen, teils in faulenden tierischen und pflanzlichen Stoffen leben und diese schnell beseitigen, sind walzig, die Puppen tonnen- oder eiförmig. Die Larven mancher Arten entwickeln sich äußerst schnell und werden zum Teil schon als solche geboren. Daher sind viele Arten in sehr großer Individuenzahl und vom ersten Frühjahr bis spät in den Herbst anzutreffen. Man kennt allein in Europa über 250 Gattungen, von denen die wichtigsten sind: Raupenfliege (Tachina), Stechfliege (Stomoxys), Fliege (Musca), Fleischfliege (Sarcophaga), Blumenfliege (Anthomyia), Dungfliege (Scatophaga), Bohrsfliege (Trypeta), Galmisfliege (Chlorops), Buckelsfliege (Phora). Die Schmeißfliege (Fleischfliege, Sarcophaga carnaria L.), 10—14 mm lang, Kopf glänzend gelblich, Hinterleib schwarz gewürfelt, Taster schwarz, Flügel aber braunschwarz, lebendig gebärend; die Larven leben von faulenden tierischen Stoffen. Die Leichen-

fliege (S. mortuorum L.) mit rotgelben Tastern, Kopf und Fühler rotgelb, Hinterleib glänzend stahlblau, legt die Eier vorzugsweise an Aas, an menschliche Leichname (Leichenwürmer). Die Stechfliege (Wadenstecher, Stomoxys calcitrans L.), 6 mm lang, grau, Hinterleib schwarz gefleckt, Taster gelb, Rüssel waagrecht vorstehend, sticht Menschen und Vieh; im August und September auch in Zimmern. Die Larve lebt im Mist. Bei der Gattung Musca ist der Kopf kurz und breit, das Gesicht nicht hervortretend, das Endglied der Fühler langgestreckt, der Hinterleib kurz eiförmig; die Augen stoßen beim Männchen zusammen. Die Gattung ist durch zahlreiche Arten in allen Erdteilen (in Deutschland 45 Arten) vertreten. Die Stubensfliege (M. domestica L.), mit aschgrauem, schwarz gestreiftem Rückenchild und schwarz gewürfelt, an der Unterseite braungelbem Hinterleib, fast über die ganze Erde verbreitet; die blaue Schmeißfliege (Brechfliege, Brummer, Aas-, Fleischfliege, M. [Calliphora] vomitoria L., s. Tafel »Zweiflügler«), bis 13 mm lang, mit graustreifigem Rückenchild, schwarzen, rothaarigen Beinen und lebhaft stahlblauem Hinterleib; die Goldfliege (M. [Lucilia] Caesar L.), glänzend smaragdgrün, mit schwarzen Beinen und silberweißem Gesicht. Besonders die beiden ersten Arten sind ungemein fruchtbar. Die Stubensfliege legt die fast wasserförmigen Eier in Klümpchen von 60—70 Stück an Mist, verdorrenes Brot, auch an Fleisch, tote Tiere u. und nach 12 Stunden kriecht die Larve aus. Die Schmeißfliege legt ihre etwas gebogenen Eier, gleichfalls in Häufchen von 20—100 Stück, besonders an Fleisch, auch an alten Käse und Aas. Nach 24 Stunden kriechen die weißen, kegelförmigen, hürten gestützten, augenlosen Larven aus, arbeiten sich schnell in die von ihnen bewohnten Gegenstände hinein und durchwühlen dieselben, wobei der von ihnen ausgeforderte flüssige Urnat die Fäulnis zu befördern scheint. Die Larven (Maden) gelangen bisweilen mit Fleisch lebend in den Magen des Menschen und werden dann durch Erbrechen entleert, auch sind sie mehrfach in Geschwüren und eiternden Wunden beobachtet worden. Nach 8—14 Tagen verpuppen sie sich, an liebsten in der Erde, und nach weitem 14 Tagen schlüpft die Fliege aus. Die letzte Generation im Jahr überwintert im Puppenzustand. Im Herbst gehen zahlreiche F. durch einen Witz (Empusa, s. d.) zu Grunde. Vögel und Spinnen sind ihre Hauptfeinde. In den Zimmern schützt man sich gegen F. durch Vorjenseiter von Gaze, mit klebrigen Stoffen überzogene Stöcke, Abkothung von Quastenholz (Fliegenholz), welche, mit etwas Zucker vermischt, die F. in Menge herbeilockt, aber nur betäubt, und durch Fliegenpapier (s. d.). Die F. verlassen Räume, welche mit Lorbeeröl gesüchelt sind, oder in denen trockne Kürbisblätter auf glühende Kohlen geworfen wurden. Man hängt auch ein Büschel von Beifußstengel an der Zimmerdecke auf und zieht abends, wenn die F. sich darin gesammelt haben, einen Sack von unten über den Büschel.

Fliegenanqel, s. Angelfischerei.

Fliegenblumen, s. Blütenbestäubung, S. 132.

Fliegende Bahnen, joviell wie Feldisenbahnen.

Fliegende Blätter, humoristisches illustriertes Wochenblatt, das seit 1844, von den Holzschneidern Kaspar Braun (s. d.) und Friedrich Schneider gegründet, in München erscheint und durch seinen vollstimmlichen, von jeder politischen Tendenz unabhängigen Witz und Humor allmählich die größte Verbreitung

von allen deutschen Witzblättern gefunden hat. Die Begründer zogen hervorragende Künstler, wie z. B. M. v. Schwind, Spitzweg, F. Kocci, Ferd. Diez, W. Diez, W. Busch u. a., und tüchtige schriftstellerische Kräfte zur Mitwirkung heran, und nach diesem Vorbild haben auch ihre Nachfolger gehandelt. Die beliebtesten Zeichner der »Fliegenden Blätter« sind gegenwärtig Adolf Overländer (s. d.), C. Harburger (s. d.), René Heimick (s. d.), S. Schlittgen, F. Steub, M. Hengeler, Mondlich, Schließmann und Herrn. Vogel. Auf die künstlerische Reproduktion der Zeichnungen, die anfangs ausschließlich durch Holzschnitte erfolgte, wird auch jetzt noch ein Hauptgewicht gelegt. Mit besonderem Eifer bekämpfen die »Fliegenden Blätter«, aus deren Inhalt seit 1884 auch ein »Fliegende Blätter-Kalender« zusammengestellt wird, alle Thorheiten der Mode und des Geschmacks im Geiste des gefunden deutschen Volkstums. Redakteur ist jetzt (1894) Julius Schneider, der Sohn des Mitbegründers.

Fliegende Brücken, s. Brücken, S. 556.

Fliegende Föhre, s. Föhre.

Fliegende Hitze, bei reizbaren, vollblütigen Personen schnell entstehendes und vergehendes Gefühl von Hitze, meist mit augenblicklicher Gesichtsröthe verbunden, beruht auf schnell vorübergehender Blutüberfüllung gewisser Gefäßprovinzen, namentlich des Gesichtes, welche von einem vorübergehenden lähmungsartigen Zustand der Gefäßnerven bedingt ist.

Fliegende Kolonnen, s. Fliegendes Korps.

Fliegende Maus, s. Flugbeutel.

Fliegender Brand (Fliegendes Feuer), soviel wie Warbunfel oder Raufschbrand des Rimbes.

Fliegender Drache (Flugdrache), s. Drache.

Fliegender Fisch (Fliegender Hering, Flugfisch, *Exocoetus L.*), Gattung aus der Ordnung der Pharyngognathi und der Familie der Hornhechte (*Scomberosocitles*), dem Hering ähnliche, aber gedrungener gebaute Fische mit außerordentlich entwickelten, zugespitzten, ziemlich frei beweglichen Brustflossen, unterhalb derselben eingelenkten Bauchflossen, übereinander stehenden, breiten Rücken- und Afterflossen, tief gegabelter Schwanzflosse, sehr kleinen Zähnen, sehr großen Augen, ansehnlichen Kiemendeckeln, leicht abfallenden Schuppen und sehr großer Schwimmblase. Die etwa 50 Arten leben in großer Zahl in den wärmeren Meeren, erheben sich gewöhnlich nur wenig über die Oberfläche des Wassers und fallen bald wieder ein; nur zuweilen erreichen sie eine Höhe von ca. 5 m und schnellen 90—125 m weit fort. Während des Fluges haben sie Brust- und Bauchflossen ausgepannt; ob hierbei die Flossen nur als Fallschirme dienen, ohne durch irgend welche Eigenbewegung den fogen. Flug zu unterstützen, oder ob der Flugfisch bei seinem durch Wirkung der Seitenmuskulatur bewirkten Sprung aus dem Wasser eine Flatterbewegung der Flossen ausführt, ist viel erörtert worden. Nach Dahl bewirkt der Flugfisch das Aufsteigen aus dem Wasser durch heftige, schnell wiederholte Bewegungen mit dem kräftigen Schwanz, an welchem der untere Teil der Schwanzflosse weit größer ist als der obere. Durch diese Bewegungen des Schwanzes gerät der ganze Körper mehr oder weniger in Erschütterungen, die sich auch den stügelartigen Brustflossen mitteilen und hier, wo die Amplitude nach der Spitze hin zunimmt, dem Auge sichtbar werden. Diese rein passive Bewegung kann so heftig werden, daß es aussieht, als ob die Flügel geschüttelt oder geschwungen würden. Niemals jedoch tritt durch diese Bewegung unmittelbar

eine Hebung der Flugbahn ein, sondern die Hebungen sind auf die Bewegung der Luft über den Wellen oder die Schwimmbewegungen des Schwanzes im Wasser zurückzuführen. Hat der Fisch das Wasser völlig verlassen, so findet keinerlei Bewegung der Flossen mehr statt, weder eine Bewegung des Schwanzes, noch eine Flatterbewegung der »Flügel«, während sofort, wenn der Fisch das Wasser wieder berührt, die Schwanzflosse aufs neue zu arbeiten beginnt und häufig eine erneute Hebung zur Folge hat. Das Aufsteigen aus dem Wasser geschieht häufiger gegen den Wind als mit dem Wind, auch fliegen sie gegen den Wind in der Regel weiter; das Wiedereinfallen scheint in den allermeisten Fällen unfreiwillig zu sein. Die am weitesten fliegenden Individuen bleiben fast genau 10 Sekunden in der Luft, was ebenfalls dafür spricht, daß die Bewegung der fliegenden Fische kein Fliegen, sondern ein Springen ist. Die fliegenden Fische werden wohl von größeren Raubfischen und Seevögeln stark verfolgt, aber ihr Flug kann nicht ausschließlich als eine Flucht vor jenen betrachtet werden. An den Küsten Süd- und Mittelamerikas werden sie gefressen; in Brasilien dienen sie als Köder beim Angeln. Die bekannteste Art ist der Hochflieger (gemeiner f. F., *E. volitans L.*, s. Tafel »Fische II«, Fig. 2), 30 cm lang, oben azurblau, unten silberweiß, mit durchscheinend blauen Brustflossen, im Mittelmeer. Vgl. Möbius, Die Bewegungen der fliegenden Fische (Leipz. 1878).

Fliegender Fuchs, s. Fledermaus.

Fliegender Holländer, nach einer weitverbreiteten Schiffersage ein holländischer Kapitän, von Straaten, der zur Strafe für sein gottloses Leben dazu verdammt ist, ruhelos auf dem Meer umherzustrifeln, ohne je das Ufer zu erreichen. In der holländischen Tracht des 17. Jahrh. lehnt er einsam am Mast seines Schiffes und bringt den Schiffern, die ihm begegnen, Gefahr und Untergang. Die Sage bot R. Wagner den Stoff zu seiner gleichnamigen Oper.

Fliegender Holländer (Fliegender Schotte), ein zwischen London und Edinburg verkehrender Schnellzug, der oft als der schnellste Zug der Welt bezeichnet wird, aber mehrfach überholt ist (vgl. Eisenbahnfahrtschwindigkeit).

Fliegender Hund, s. Fledermaus.

Fliegender Sommer, s. Altweiber Sommer.

Fliegendes Blatt, Name der zahlreichen mit einem oder mehreren Gedichten bedruckten Flugblätter (meist in Klein-Oktav), die seit dem Ende des 15. Jahrh. auf Jahrmärkten u. verkauft wurden und weite Verbreitung fanden. Sie kamen namentlich aus den Druckstätten zu Straßburg und Basel, Augsburg und Nürnberg und wurden frühzeitig von Liebhabern gesammelt und zusammengeheftet, wie die vielen Sammlungen dieser Art in Bibliotheken bezeugen.

Fliegendes Stierhorn, s. Flugbeutel.

Fliegendes Feuer, s. Antoniusfeuer.

Fliegendes Korps (Fliegende Kolonnen), eine in der Regel aus allen Waffen zusammengelegte Truppenabteilung, oft bis zur Stärke einiger Tausend Mann, welche entsendet wird, den Feind im Rücken zu beunruhigen, eine Gegend zu durchstreifen, um sie von Feindlichen zu säubern, Vorräthigkeiten niederzuhalten u. In Rücksicht auf schnelle Bewegung erhalten solche Korps möglichst wenig Trains, sind daher auf Beiräubung (Requisition) angewiesen.

Fliegendes Lazarett, soviel wie Ambulanz, Feldlazarett oder Sanitätsdetachment.

Fliegenfalle der Venus, Pflanze, f. Dionaea.

Fliegenfänger, Pflanze, f. Apocynum.

Fliegenfänger (Fliegenschnäpper, Muscicapa Briss.), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der F. (Muscicapidae), Vögel mit gestrecktem Körper, kurzem Hals, starkem, kurzem, an der Wurzel breitem, von unten nach oben und nach der Spitze zu seitlich zusammengedrücktem, an der Spitze herabgebogenem und vor ihr eingekerbtem Schnabel, ziemlich spizen Flügeln, mittellangem, gerade abgestutztem oder leicht ausgeschnittenem Schwanz und kurzen, schwachen Füßen. Der Fliegenfänger (Fliegenschnäpper, Muscicapa griseola L.) ist 14 cm lang, 25 cm breit, oben tiefgrau, auf dem Scheitel schwarzgrau, leicht gefleckt, unten schmutzig weiß, an den Seiten der Brust rostgelblich überflogen, an den Kehlsiten und längs der Brust mit tiefgrauen Längsflecken, mit zwei undeutlichen Flügelbinden, findet sich in fast ganz Europa, in Asien bis zum Altai, weilt bei uns von Ende April bis September und geht im Winter bis Innerafrika. Er lebt paarweise auf Bäumen und im Gebüsch, auch in Dörfern, kommt nicht auf den Boden herab, nährt sich von Insekten, in der Not von Beeren, singt unbedeutend, nistet auf niedrigen Bäumen, unter Dächern, in Baum- und Mauerlöchern und legt im Mai bis Juli 4—5 blaugrünlliche, hell rostfarbig gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 49), welche beide Eltern in 14 Tagen ausbrüten. Man hält ihn in der Gefangenschaft, um ihn die Fliegen im Zimmer fangen zu lassen. Der Trauervogel (Dornfink, Totenköpfchen, Baumfchwälchen, Schwalbengrasmäde, M. atricapilla L.), 13 cm lang, 23 cm breit, mit kurzem, fast gleichzeitig dreieckigem Schnabel und nach dem Geschlecht, Alter und der Jahreszeit verschiedenem Gefieder. Das Männchen im Hochzeitskleid ist oben tiefgrau, schwarz gefleckt, mit weißer Stirn und Unterseite und einem weißen Schild auf den Flügeln. Er findet sich in allen Ländern Europas bis zum mittlern Schweden, bei uns von Mitte April bis September, geht im Winter bis Mittelafrika, ist munter, gewandt, singt angenehm und sehr früh, lebt von Insekten, in der Not von Beeren, nistet im Mai bis Juli in Höhlungen alter Bäume oder im Gestrüpp und legt 5—6 blaßgrüne Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 50), welche von beiden Eltern in 14 Tagen ausgebrütet werden. Er eignet sich trefflich für den Käfig und für das Zimmer. In Italien erlegt man ihn in großer Zahl für die Küche. Der Zwergfliegenschnäpper (Spanisches Kotkeltchen, M. parva Bechst.), 12 cm lang, 20 cm breit, oberseits rötlich braungrau, auf den großen Oberflügeldeckfedern lichter gefaltet, an Kopf, Hals und Oberbrust rostföthlich, unterseits weißlich, findet sich selten in Deutschland, häufiger im Osten, in ganz Mittelafien und lebt vorzugsweise in dichten Wäldern. Er nistet im Mai und Juni in Baumhöhlen oder auf Gabelästen und legt 4—5 blaugrünllichweiße, rostfarbig gezeichnete Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 51), welche beide Eltern ausbrüten. Der kleine F. weilt bei uns von Mai bis August.

Fliegenfischerei, f. Angelfischerei.

Fliegenholz, f. Quassia.

Fliegenklappe, Pflanzengattung, f. Dionaea.

Fliegenköpfe, f. Myiocephalon.

Fliegenköpfe, f. Wollkieren.

Fliegenleim, f. Vogelleim.

Fliegenpapier, mit arsenigsaurem Alkali getränktes Löschpapier, welches man zur Vergiftung der

Stubenfliegen besuchet und mit Zucker bestreut auf Teller legt.

Fliegenpilz (Fliegenblätterspilz), f. Agaricus.

Fliegenschnäpper, f. Fliegenfänger.

Fliegenschwamm, f. Agaricus.

Fliegenstein, f. Arsen.

Fliegenlöter, s. Joviel wie Empusa (Pflz).

Fliegenvogel, s. Joviel wie Kolibri.

Flieger, ein Rennpferd, welches kurze Strecken mit sehr großer Schnelligkeit durchläuft.

Fliegetauben, Dümmler, f. Tauben.

Fliehkraft, f. Zentrifugalkraft.

Fliesen, meist quadratische oder mehreckige, seltener runde Belegplatten für Fußböden und Mauerwerk von Stein (Marmor, Thonschiefer), gebrannten, glasiertem oder nicht glasiertem Thon, von Porzellan oder Glas, einfarbig oder bunt, welche zu mehr oder minder einfachen Mustern zusammengestellt und in Wörtel gelegt verwendet werden. Die Sitte, Wände und Fußböden mit Marmorplatten zu bekleiden, tauchte schon in der spätern Kaiserzeit in Rom auf und erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Die Platten wurden später mit figürlichen und ornamentalen Darstellungen, mit Wappen u. dgl. decoriert, die anfangs schwarz auf weiß durch Gravierung, dann farbig durch Einlagen bunten Marmors hergestellt wurden. Ein glänzendes Beispiel dieses Plattenbelags findet sich im Dom zu Siena. Seit dem 13. Jahrh. kamen in Europa auch Platten aus gebranntem Thon auf, deren Muster teils aufgemalt, teils in eingepreßtem Relief dargestellt waren. Die Platten wurden auch emailliert und vergoldet. Der Ursprung dieser Thonsfliesen ist im Orient zu suchen, namentlich im alten assyrisch-babylonischen Reich, in Persien und Arabien. Hauptfabrikationsorte waren später Brussa in Kleinasien, Isfahan, Damaskus und Kairo. In Europa war diese Plattenbekleidung am meisten verbreitet unter den Mauren in Spanien, von wo sie auch nach Holland kam, und in Italien und Frankreich während des Mittelalters und des 16. und 17. Jahrh. (italienische Fliesen s. Tafel »Ornamente III«, Fig. 20; vgl. auch Textfig. 1—3 auf S. 560). In Holland wurden Fahenfliesen mit blauer oder brauner Malerei (Blau u. y. genannt) hergestellt. Neuerdings ist die Fabrikation von Thon- und Porzellanfliesen wieder sehr in Schwung gekommen, wobei teppichartige ornamentale und figürliche Kompositionen, auch ganze Wandgemälde aus F. zusammengesetzt werden. Hauptfabrikationsorte sind Stoke upon Trent (Minton), Broseley in Shropshire (Maw u. Comp.), Mettlach (Villeroy und Boch) und Karlsbad (Knoll). Die besten F. sind die Mettlacher, welche auf einer nicht ganz homogenen Grundmasse eine starke Schicht farbigen Thons besitzen und zum Teil sehr reiche Muster zeigen (Fig. 4 u. 5). Soviel bekannt, werden sie unter sehr starkem hydraulischen Druck geformt und dann gebrannt. S. auch Azulejos. Vgl. M. é, Les carrelages émaillés du moyen-âge et de la Renaissance (Par. 1859); Rotellini und Vrenici, Raccolta di ornamenti tratti da terre cotte dipinte in Siena nel secolo XV e XVI (Siena 1873); Meurer, Italienische Majolikafliesen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. (Berl. 1881); Vrenici und Lessing, Majolikafliesen aus Siena 1500—1550 (daf. 1884); Jacobsthal, Südtalientische Fliesenornamente (daf. 1886); Knochenhauer, Niederländische Fliesenornamente (daf. 1888). Die schwedischen F. bestehen aus grobem Marmor, dem sogen. Fliesenstein.

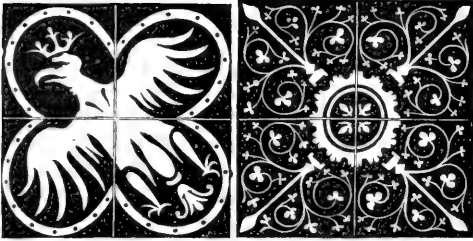


Fig. 1 u. 2. Französische Bodenfliese (13. Jahrh.).

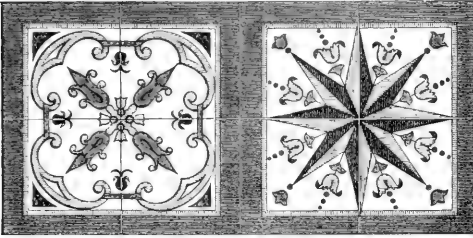


Fig. 3. Bodenplatten aus dem Palazzo Pitti in Florenz (17. Jahrh.).

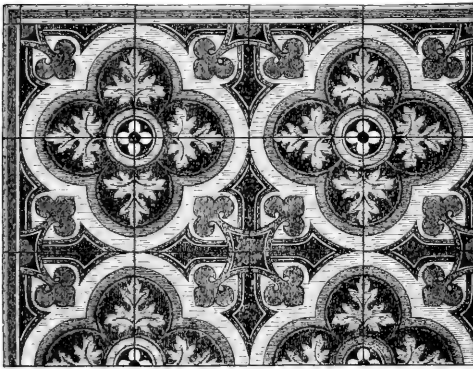


Fig. 4. Bodenplatte von Villeroy u. Boch in Mettlach.

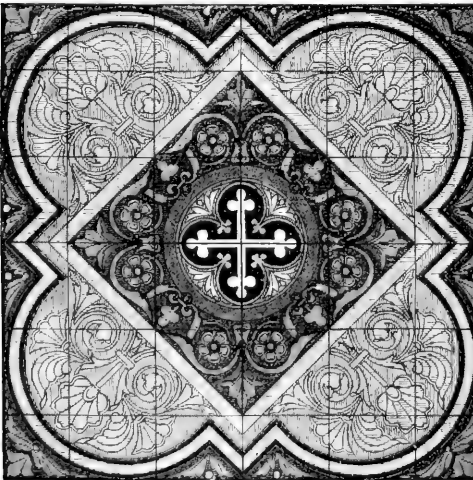


Fig. 5. Bodenplatte von Villeroy u. Boch in Mettlach.

Kleienziegel, s. Mauersteine.
Kleienpapier, Böschpapier, Filtrierpapier; s. Papier und Filtrieren.
Klette, Instrument zum Aderlassen bei Tieren, besteht aus einer Lanzette mit Handgriff. Ihre Spitze wird auf die Ader aufgesetzt und durch einen leichten Schlag hineingetrieben.

Kligelsy, August, österreich. Feldmarschallleutnant, geb. 1811 zu Janow in Galizien, gest. 12. April 1879 in Wien, wurde 1854 Direktor des militärgeographischen Instituts in Wien. Er erwarb sich große Verdienste um die Triangulierung, Landesaufnahme und kartographische Darstellung Österreichs sowie seit 1861 um die europäische Gradmessung und begründete namentlich die Anwendung der Heliogravüre zur Herstellung von Karten, wie sie bei der neuen Spezialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Ausführung gekommen ist. Seit 1872 pensioniert, blieb er noch bis 1875 Präsident der österreichischen Gradmessungskommission.

Flimmer (Wimpern, Cilien, Flimmerhärchen), äußerst zarte, mikroskopisch kleine Fortsätze, welche aus dem Innern einer Zelle hervorragen und regelmäßig hin und her schwingen. Sie finden sich sowohl bei höheren Tieren an den verschiedensten Stellen ihres Körpers als auch bei manchen niedersten einzelligen Tieren und Pflanzen (Schwärmersporen) vor und dienen teils zu deren Fortbewegung, teils zur Erregung eines Strudels im Wasser, um Nahrung herbeizuschaffen. Oft ziehen sie sich zeitweilig in das Innere der Zelle zurück und verschmelzen mit dem Protoplasma, meist jedoch erlischt ihre Bewegung erst mit dem Tode der Zelle. Im Tierreiche sind sie bei den Wirbellosen sehr viel häufiger vertreten als bei den Wirbeltieren, doch fehlen sie z. B. bei sämtlichen Gliederfüßern (Arthropoden). Beim Menschen überkleidet eine zusammenhängende Schicht solcher Flimmerzellen (Flimmerepithelium, Fig. 1) die Schleimhaut der Nase und ihrer Nebenhöhlen, des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen in der Lunge, ferner die innere Fläche der Hirnhöhlen und des Zentralkanals im Rückenmark, die Schleimhaut der Gebärmutter und der Eileiter sowie manche andre Stellen. Durch die Bewegung der Wimpern können sehr kleine Körper nach einer bestimmten Richtung hin langsam fortgeschoben werden. So dient die Flimmerung auf der Mucosalschleimhaut zur Fortbewegung des Samens, die auf der Schleimhaut der Eileiter zum Transport des Eies nach der Gebärmutterhöhle hin, die in den Luftwegen zur Entfernung von Staub und ähnlichen Dingen aus den feinsten Lufträumen der Lunge u. Mäßige Erhöhung der Temperatur oder elektrische Stromschwankungen wirken beschleunigend, sehr niedere und hohe Temperaturen dagegen sowie Säuren bringen die Bewegung zum Stillstand, während alkalische Lösungen die erloschene Flimmerbewegung wieder herbeiführen oder träge Bewegung lebhafter machen. Den Flimmerzellen sehr ähnlich sind die Geißelzellen (Fig. 2), bei denen die Cilien durch

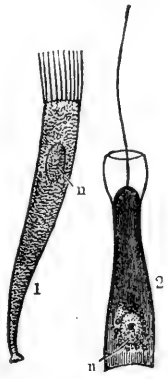


Fig. 1. Flimmerzelle; Fig. 2. Geißelzelle mit Kragensaum (von einem Schwamm). n Kern.

Die Flimmerzellen (Fig. 1) sind sehr zahlreich und bilden eine zusammenhängende Schicht, die die innere Fläche der Schleimhäute auskleidet. Die Geißelzellen (Fig. 2) sind seltener und kommen vor allem in Schwämmen vor. Die Flimmerbewegung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie Temperaturerhöhung, elektrische Schwankungen, niedere und hohe Temperaturen sowie Säuren, die die Bewegung zum Stillstand bringen, während alkalische Lösungen die erloschene Bewegung wieder lebhafter machen. Die Flimmerzellen sind sehr ähnlich den Geißelzellen, bei denen die Cilien durch

eine oder zwei große und lange Geißeln ersetzt sind. Hierher gehören auch die Samenfäden, welche mit Hilfe ihrer Geißel (des sogen. Schwanzes) sich dem Ei nähern und in dasselbe eindringen. Eine besondere Gruppe niederer Organismen, die Flagellaten, hat von dem Besitz der Geißel (flagellum) ihren Namen (s. Protozoen). Vgl. Engelmann, *Über die Flimmerbewegung* (Leipz. 1868).

Flimmerlarve, s. *Entwickelungsgegeschichte*, S. 825.

Flimmerkaton, Augenleiden, bei welchem ein- oder doppelseitig eine Verdunkelung in der Nähe des Fixierpunktes erscheint, dessen Peripherie zu flimmern beginnt. Dasselbe erstreckt sich in $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde bis zur Gesichtsfeldperipherie und verschwindet dann. Das F. tritt anfallsweise auf, häufig vor oder nach Migräne; es beruht auf nervöser Basis und kann bisweilen durch Kaffee, Thee, Wein beseitigt werden. Es ist ohne Bedeutung für den Schapparat.

Flims (rätorum. Flems), stark besuchter Luftkurort im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Im Boden, auf den Vorjufen des südlichen Abhanges der Glarner Alpen gelegen, mit 2 Kirchen und (1888) 798 Einw. meist rätorumänischer Zunge und protestantischer Konfession. Die Kuranstalt Waldhaus, 1150 m ü. M., ein großartiger Aktienbau von villenartiger Eleganz, innerlich musterhaft eingerichtet, sieht frei auf ausichtsreicher Kuppe, von schattigen Nadelwäldern umgeben, in reizender, windgeschützter Lage, mit ebenso erfrischendem wie mildem Klima und 14^{te} milderer Sommerwärme. In der Nähe liegt der grüne Cammafee (8,3 Hektar), in geschützter Einsenkung, mit komfortabler Badeanstalt.

Flint, Govaert (Gottfried), niederländ. Maler, geb. 25. Jan. 1615 in Kleve, gest. 2. Febr. 1660 in Amsterdam, war Schüler von Lambert Jacobsz in Leuwarden und fand, nach Amsterdam übergesiedelt, Aufnahme in Rembrandts Atelier, dessen Manier er sich nach Kräften aneignete, so daß er unter allen Schülern des Meisters, mit Ausnahme von Ceckhout, jenem am nächsten gekommen ist. 1652 erhielt er das Bürgerrecht in Amsterdam. Schon zu seinen Lebzeiten war F. sehr geschätzt; namentlich ließen der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Prinz Moriz von Nassau viele Bilder, vorzugsweise Porträts, von ihm malen. Er malte auch Bilder aus der heiligen Geschichte (Isaak, den Jakob segnend, im Museum zu Amsterdam; Abraham, die Sagar verstoßend, in Berlin; der Engel, den Hirten die Geburt Christi verkündend, im Louvre zu Paris, u. a.) und Genrebilder, wie z. B. die Wachtstube, in München, seine Hauptthätigkeit erstreckte sich aber auf die Porträtmalerei. Schon mit 22 Jahren leistete er hierin Treffliches, wie das Bildnis eines jungen Mannes in der Eremitage von Petersburg beweist. Auf der vollen Höhe der Meisterschaft zeigt er sich im Regentenstück von 1642 (im Rathaus zu Amsterdam); vortrefflich ist auch das große Schützenstück im Rijksmuseum daselbst, von 1648. Gleich Rembrandt war F. auch ein leidenschaftlicher Sammler von Gipsabgüssen nach antiken Bildwerken, Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, wofür nach seinem Tode gegen 12,000 Gulden gelöst wurden. Auch sein Sohn Nic. Ant. F. besaß eine reiche Sammlung, die nach seinem Tode an den Herzog von Devonshire überging.

Flinder, flimmerndes Metallblättchen, soviel wie Flitter (daher Flinderhaube, die mit dergleichen Schmuck behängte Staatshaube der Frauen im Mittelalter); wird auch auf flatternde und flitternde Dinge

(z. B. auf den Schmetterling, den Schleier etc.) übertragen. Vgl. Flindrich.

Flinders, Fluß in der britisch-austral. Kolonie Queensland, entspringt unter 20° südl. Br. auf dem großen Tafelland im Innern u. fällt nach Aufnahme des Cloncurry u. a. unter 17° 30' südl. Br. in den Golf von Carpentaria.

Flinders, Matthew, engl. Seefahrer, geb. 16. März 1774 in Donington (Lincolnshire), gest. 19. Juli 1814 in London, besonders verdient um die Aufnahme der australischen Küsten, begann 1795 in Verbindung mit dem Mediz. Vaz seine Entdeckungsfahrt längs der Südküste Australiens südlich von Port Jackson, zum Teil in einem 2,5 m langen Boot, vollendete die Entdeckung der Vazstraße und unternahm ganz Bandiemenland. 1801 wurde er von der englischen Regierung auf eine neue Entdeckungsfahrt ausgesandt, erhielt aber nur ein altes, notdürftig ausgerüstetes Schiff und nur einen, aber ausgezeichneten Gelehrten, Robert Brown (s. Brown 4), zum Begleiter. Die Ergebnisse seiner Reise waren überaus glänzend. Im Dezember 1801 begann er die Untersuchung der Südküste Australiens bei Kap Leeuwin, unweit dessen eine Bai seinen Namen trägt, ging dann im Juli 1802 gegen N., erforschte die Ostküste von Port Stephens an bis Kap Palmerston und das angrenzende Barrierriff, durchfuhr die Torresstraße und nahm die Küsten des Carpentariagolfs auf, bis ihn der schlechte Zustand seines Schiffes zur Rückkehr nach Sydney und Europa zwang. Unterwegs litt er Schiffbruch, wurde aber gerettet und gelangte nach Isle de France, wo ihn die Franzosen 7 Jahre lang gefangen hielten. Nach seiner Rückkehr schrieb er »A voyage to Terra Australis« (Lond. 1814, 2 Bde.; deutsch, Weim. 1816).

Flindersinsel, s. *Zurmeanzinseln*.

Flindersstange, eine zuerst von Flinders angewandte Stange weichen Eisens, welche vertikal neben dem Kompaß angebracht wird, um die Ablenkung desselben durch den infolge von Vertikalinduktion im Schiffseisen erzeugten Magnetismus aufzuheben.

Flindrich, frühere Bremer Silberseidemünze zu 4 Groten, dann auch (Flinder und Flinderte) östfriesische von gleichem Werte.

Flindt (Flynt, Flyndt), Paul, Nürnberger Goldschmied, besonders geschätzt als Ornamentstecher. Schüler von Wenzel Zammiger, wurde 1563 Meister, war eine Zeitlang in Wien thätig und starb um das Jahr 1620 in Nürnberg. F. hat sich durch eine größere Anzahl (bekannt sind 72 Blätter) Kupferstiche in gepunzter Manier (die Linien sind aus einzelnen Punkten zusammengesetzt), Vasen, Schalen, Becher, Leuchter, Kartuschen, Blumen, Früchte, Masken, Landschaften mit Tieren, auch Historien darstellend, überhaupt Ornamente als Vorlagen für Goldschmiede, bekannt gemacht, welche in einzelnen Sammlungen (8 Stück 1592 zu Wien, 40 Stück 1594) erschienen. Sein Monogramm ist P. V. N. Diese für die Geschichte und Technik der Goldschmiedekunst wichtigen Blätter sind außerordentlich selten. Die vollständigste Sammlung davon besitzt das Kunstgewerbemuseum zu Dresden. Ausgeführte Silberarbeiten von F. sind nicht bekannt. In Lichtdruck wurden 33 Entwürfe zu Gefäßen etc. herausgegeben (Leipz. 1888).

Flinsberg, Dorf und besuchter Badeort im preuss. Regbez. Liegnitz, Kreis Löwenberg, 472 m ü. M. im lieblichen Thale des Queis am Fuße des Fierkanues, 8 km von Station Greiffenberg der Schlesischen Gebirgsbahn (Rohlfurt-Sorgau), hat eine evang. Pfarr-

liche, Fabrikation von Holzwaren, Nichtenrindenextrakt, eisenhaltigem Mineralbier u. Eisentkör, Holzhandel u. (1890) 1765 meist evang. Einwohner. Zlinsbergs Mineralquellen, schon im 16. Jahrh. bekannt, gehören zu der Klasse der eisenhaltigen Säuerlinge und werden allein oder in Milch und Molken getrunken, auch in Form von Bädern wie andre Eisenquellen benutzt. Auch kommen viele andre Kurmittel, wie Nichtenrinden- und Nichtenadelbäder, Kaltwasserkur, Inhalationen, Massage etc. zur Anwendung. Ebenso wird Z. als klimatischer Kurort benutzt. Besonders empfiehlt sich der Spätsommer, wo die Temperatur höher und die Bitterung beständiger ist. Die Zahl der Kurgäste belief sich 1893 auf 5000. Vgl. Adam, Bad Z. als klimatischer Kurort (Görlitz 1891); Derselbe, Zlinsbergs Spätsommer und Herbst (das. 1890); Neugebauer, Das Erzgebirge und der Kurort Z. (4. Aufl., das. 1892).

Zlinsch, Ferdinand Traugott, Kaufmann und Industrieller, geb. 19. Aug. 1792 in Blantenberg a. d. Saale als Sohn eines kleinen Papiermüllers, gest. 11. Nov. 1849 in Leipzig, gründete 1819 in Leipzig ein Papiergeschäft, welches der damals noch wenig entwickelten deutschen Papierindustrie erheblichen Vorstoß leistete und einen schnellen Aufschwung nahm. Z. errichtete darn in Annaberg, Hof, Bayreuth und Straßburg kleinere und 1827 in Offenbach ein zweites großes Papierlager. Die Leitung des letztern übernahm sein Bruder Heinrich (geb. 21. März 1802, gest. 20. Juni 1865). Die kleinere Lager wurden in der Folge mit den beiden größern verschmolzen, und das Offenbacher siedelte nach Frankfurt a. M. über. An Stelle der Handarbeit führte Z. in der Papierfabrik seines Vaters Maschinen in Feing des Maschinenbetrieb ein. Er leitete bald ein vorzügliches Papier und legte 1841 in Blantenberg eine zweite Maschinenpapierfabrik an. In Leipzig erwarb sich Z. große Verdienste um die Stadt: er war wiederholt Vorsteher der Handelslehramtstiftung, gründete die Arbeitsnachweisungsanstalt und beteiligte sich an der Gründung der Pestalozzi-Stiftung. Blantenberg erhob sich durch ihn zu großem Wohlstand. Das Leipziger Geschäft übernahm nach seinem Tode sein Bruder Karl August (geb. 28. Aug. 1799) und seine Söhne Gustav (gest. 21. Juli 1875), Heinrich und Alexander, das Frankfurter Haus sein Bruder Heinrich, der auch in Freiburg i. Br. eine Maschinenpapierfabrik besaß. Gustav Z. erwarb 1852 die Papierfabrik Kospenen bei Leipzig. Die 1863 neugegründete Fabrik in Feing ging 1872 an eine Aktiengesellschaft über. 1863 wurde eine Filiale des Handlungshauses in Berlin errichtet, welche 1883 die Chromo- und Kartonfabrik in Weissensee erwarb. 1879 wurde die Papierfabrik in Weissenstein errichtet und 1887 ein Zweiggelächäft in Hamburg. Gegenwärtig sind die Besitzer des Hauses: Ferdinand und Heinrich Z. in Leipzig, Alexander Ferdinand Z. in Berlin und Johannes Z. in Hamburg. Das Frankfurter Geschäft betreibt seit 1859 auch eine Schriftgießerei. Vgl. Süs, Das Handlungshaus Ferd. Z. (Frankf. 1869).

Zlinsch, f. Feuerstein.

Zlinsch, 1) Stadt in Flintshire (Wales), am Ästuar des Dee, mit versandeten Hafsen, Ruinen einer Burg, in der Richard II. als Gefangener saß, bis er 1399 seine Krone an Heinrich IV. abtrat, und (1891) 5247 Einw. Dabei chemische Fabriken, Bleischmelzen und Papiermühlen. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Genesee im nordamerikan. Staat Michigan, am Zlins River, 90 km nordwestlich von Detroit, hat ein Taub-

stimmeneinstitut, Säge- und Hobelmühlen und (1890) 9803 Einw.

Zlinsch, das zu Ende des 17. Jahrh. eingeführte und nach dem Feuerstein (Zlins) benannte Steinschloßgewehr, bei dem gleichzeitig das Bajonett zur Anwendung kam. Die Z. war gegen die ältern Gewehre bedeutend erleichtert und schoß Kugeln von 30 g. Z. heißt auch das glatte Jagdgewehr, wenn zweifläufig: Doppelflinte, mit Büchs- u. Zlinschlauf: Büchszlinsch.

Zlinsch, f. Drogen.

Zlinsch, für Benutzung im Steinschloßgewehr zugerichtete Stücke Feuerstein.

Zlinsch, bleihaltiges Glas, f. Glas.

Zlinsch, f. Puddingstein.

Zlinsch, 1) (Thronatessta) Fluß im nordamerikan. Staat Georgia, vereinigt sich mit dem Chattahoochee zum Apalachicola; 480 km lang. Er ist bis Bainbridge, 80 km aufwärts, für größere Dampfer schiffbar. — 2) Quellfluß des Saginaw im Staat Michigan.

Zlinsch (spr. zinsch), Grafschaft in Nordwales, am Ästuar des Dee und von Denbighshire und Cheshire umgeben, mit einem abgetrennten Streifen Landes im SW., dem sogenannten Maelor Saesneg (Sachsenland), hat ein Areal von 655 qkm (11,8 QM.) und (1891) 77,189 Einw. Der Strich längs des Dee, das Sealand, ist ebener und fruchtbarer Alluvialboden; im W. aber erheben sich Gebirge, die im Maelor Saman a eine Höhe von 628 m erreichen. Außer dem Dee verdient nur noch der Clwyd Erwähnung. Von der Oberfläche bestehen 31,4 Proz. aus Ackerland, 44,4 Proz. sind Wiesen und Weiden, 4,3 Proz. Wald. An Vieh zählte man 1890: 5974 Pferde, 32,399 Rinder, 71,752 Schafe und 19,008 Schweine. Der Bergbau erstreckt sich namentlich auf Kohlen (1892: 864,517 Ton.) und Bleierz (5327 T.) und beschäftigte 1892: 3526 Menschen, dagegen ist die Industrie von untergeordnetem Wert. Hauptstadt ist Mold.

Zlinsch, f. Mauersteine.

Zlinsch, dunkle, etwas kalkige Schiefer des Oberdevons zwischen Düsseldorf und Brilon (f. Devonische Formation); auch bergmännische Lokalbezeichnung für Spateisenstein. [Zucker.

Zlinsch (engl.), Getränk aus Bier, Branntwein und Zlins (engl., spr. stört, aus Zlinsation, oder [mit franz. Endung] Zlinsstage), Liebele, Kofetterie; auch: Kourtsneider, Pouffeur; gefallsüchtiges Mädchen, Kofette; Zlins, kofettieren, kändeln.

Zlinsch (ital. Zlins, slowen. Dovoč), Marktort in der österr. Grafschaft Görz, Bezirksh. Tolmein, 485 m ü. M., am Souno und an der vom Kreditbass nach Görz führenden Straße gelegen, hat ein Bezirksgericht, eine Fachschule für Spitzklöppelei und (1890) 1420 (als Gemeinde 2147) slowen. Einwohner. Nördlich liegt die von der Koritnica durchflossene Thal-schlucht der Zlinscher Klause (532 m) mit neuem Fort; dieselbe wurde 1809 von den Österr. gegen die Franzosen tapfer verteidigt. Nördlich das Trentalthal mit der Baumachhütte (Luftsteg auf den Triglaw); westlich erheben sich der Prejstrenec (2505 m) und der Monte Canin (2582 m).

Zlitter, 1) kleine, dünne Metallblättchen (Zolier-zlitter), aus Gold- und Silberblech oder aus Zlittergold gefertigt, mit einem Loch in der Mitte, werden zum Fuß aufgenäht und sollen zuerst in französischen Gold- und Silberfabriken, zu Anfang des 18. Jahrh. aber besonders in Nürnberg erzeugt worden sein. Sie werden mit dem Zlitterstempel, aus Blech geschla-

gen und stellen meist Blätter, Blumen, Sonnen, Sterne u. dgl. dar. Drahtflitter erzeugt man durch Plattschlägen kleiner Ringe aus echtem oder unechtem Gold- oder Silberdraht als kleine, kreisrunde Scheibchen mit einem Loch in der Mitte. Sie werden auch schalenartig vertieft (Hohlflitter) oder erhalten verzierende Linien, Punkte etc. (Krausflitter). Die größten \mathfrak{F} . mit sehr großem Loch heißen Gold- und Silberherringel. Im übertragenern Sinne bezeichnet \mathfrak{F} . überhaupt etwas gehaltlos Schimmerndes, daher z. B. Flitterstaat, glänzender, aber unechter und wertloser Pug. — 2) Kleine kupferne Scheidemünzen von geringem Werte, die im 17. Jahrh. im Braunschweigischen und Mansfeldischen geprägt wurden.

Flittergold (Knittergold, Rauchgold), dümmste Sorte Messingblech von etwa $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ mm Dicke, wird dargestellt, indem man papierdünn ausgewalztes und blank gebeiztes Messingblech unter dem Schnellhammer, der 300 — 400 Schläge in der Minute macht, noch dünner schlägt. Dabei werden 20 und mehr Tafeln aufeinander gelegt. Durch diese Bearbeitung erhält das Blech die flitternde Steifigkeit und den Glanz. Es wird besonders in Nürnberg hergestellt.

Flittergras, s. Bieta.

Flittersand, glimmerhaltiger Sand.

Flitterwochen, die ersten Wochen eines jungen Ehestandes. Der Name stammt wahrscheinlich nicht (wie J. Grimm glaubte) von den Flittern der noch einige Wochen getragenen Brauthaube, sondern von dem altthohdeutschen flitazere (lieblos) und dem mittelhochdeutschen gevflitir (= heimliches Lachen) ab. Im 16. und 17. Jahrh. gebrauchte man vielfach dafür Kuswochen. Der in Frankreich und England dafür gebräuchliche Ausdruck ist Honigmond (lune de miel, honey-moon).

FLK., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. G. Florke, geb. 24. Dez. 1764 in Altenfelden in Westfalen = Schwerin, gest. als Professor der Botanik in Moskau 6. Nov. 1853. Flechten.

Flobertgewehr, s. Lebkugel.

Floccenné (franz.), geflocht, heißen dicke langhaarige Winterstoffe, deren Haardecke zu eigentümlichen Gebilden teilweise verfilzt ist.

F-Föcher, s. »F« (in der Musik).

Flocke, Abzeichen der Haustiere, s. Abzeichen.

Flockenblume, s. Centaurea.

Flockenlejen (Flocilegium, Carpologia), eine auf Sinnesstörungen beruhende Erscheinung beim Delirium oder andern Gehirnstörungen, wobei der Kranke vor sich hinstarrt und mit den Händen auf der Bettdecke etwas zu suchen, wegzuzupfen oder wegzufangen scheint. Auch bei Sterbenden beobachtet man \mathfrak{F} .

Flockensireuling, s. Bovista und Lycoperdon.

Flockseide, s. Floretseide, s. Seide.

Flocktapeten, Tapeten, auf welchen das Muster dadurch hergestellt wird, daß man den Abfall vom Scheren des Tuches (Flockwolle) mit Leim u. dgl. auf Papier oder Stoff aufträgt. Die ersten \mathfrak{F} . soll der Franzose Audrian im Anfang des 18. Jahrh. aus Wachsdruck verfertigt haben.

Flodden Field (spr. fito), Schlachtfeld auf der Grenze von Schottland und Northumberland, wo die Schotten unter Jakob IV. 9. Sept. 1513 von den Engländern geschlagen wurden.

Flodoard, Geschichtschreiber des Mittelalters, lebte von 894 — 966 als Archivar der Kirche in Reims, besuchte unter Papst Leo VII. (936 — 937) Rom, verfaßte ein großes Werk in lateinischen Hexametern über

die Geschichte Christi und der Päpste (gedruckt bei Mabillon, »Acta Sanctorum«, Bd. 3), dann eine bis 948 reichende, in der Darstellung mangelhafte, doch durch Fülle des urkundlichen Materials ausgezeichnete Geschichte der Heimrich Kirche (hrsg. von Simond 1611); endlich sein Hauptwerk, die »Annales« (in Beck's »Monumenta Germ.: Script. III«), welche von 919 — 966 reichen und mit großer Zuverlässigkeit eine Fülle von Nachrichten nicht bloß über Frankreich, sondern auch über Lothringen und das ostfränkische Reich Jahr für Jahr enthalten. Seine Schriften wurden herausgegeben von Le Jeune (Reims 1854 — 55, 3 Bde.).

Flögel, Karl Friedrich, Litterarhistoriker, geb. 3. Dez. 1729 zu Jauer in Schlesien, gest. 7. März 1788 in Liegnitz, studierte zu Halle Theologie, ward 1761 Lehrer am Gymnasium in Breslau, bald darauf Professor, 1773 Rektor der Schule zu Jauer und 1774 Professor der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz. Seine namhaftesten Werke sind: »Geschichte der tomischen Litteratur« (Liegn. 1784 — 87, 4 Bde.); »Geschichte des Grotesk-Komischen« (daf. 1788; neu bearbeitet von Ebeling, 5. Aufl., Leipz. 1888); »Geschichte der Hofnarren« (daf. 1789) und »Geschichte des Burlesken« (daf. 1793).

Flöha, 1) Fluß im Königreich Sachsen, entspringt als Flehbach in der Nähe von Nittasberg in Böhmen auf dem Erzgebirge, tritt bald als \mathfrak{F} . in Sachsen ein, fließt in nordwestlicher Richtung und mündet nach 78 km langem Laufe bei dem Dorfe \mathfrak{F} . (s. unten) in die Zschopau. Den unteren Teil ihres an Naturschönheiten reichen, belebten Thales durchzieht die Eisenbahn von Flöha nach Komotau in Böhmen, weiter aufwärts die Eisenbahn von Postau nach Oberhau. — 2) Dorf in der sächs. Kreisb. Zwickau, am Einfluß der Flöha in die Zschopau, Knotenpunkt der Linien Dresden-Chemnitz, Chemnitz-Annaberg und \mathfrak{F} .-Reichenhain der Sächsischen Staatsbahn, 270 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Hutmachmanufaktur, Baumwollspinnerei, Dampffessel- und Holzspappfabrikation, Dampfmühlerei u. (1890) meist evang. Einwohner.

Flöhau, Stadt in Böhmen, Bezirksb. Foderbau, mit Gewinnung von Porzellanerde, Bierbrauerei und (1890) 994 deutschen Einwohnern.

Flöhe (Aphaniptera, Siphonoptera, Pulicidae), kleine Gruppe von Insekten, die man als selbständige Ordnung auffaßt oder zu den Halbflüglern oder den Zweiflüglern stellt. Die \mathfrak{F} . haben einen seitlich zusammengedrückten, flügellosen Körper, kleine, einfache Augen, sehr kurze Fühler und zu sägeartig gezahnten Stechborsten umgebildete Mandibeln, welche mit der feinen Stechborste in der Rüsselscheide liegen. Letztere wird aus der gepalteten, tafterartig gegliederten, dreigliedrigen Unterlippe gebildet. Die Maxillen sind breite, frei liegende Platten mit viergliederigen Tastern. Die Beine haben verlängerte Hüften und breite, zusammengedrückte Schenkel; die hintern sind länger und kräftiger, zum Springen geeignet. Alle \mathfrak{F} . saugen Blut. Jedes Tier, welches überhaupt von Flöhen heimgesucht wird (Sund, Rasse, Eichhorn, Marder, Igel, Maulwurf, Maus, Fledermaus, Fuhu), beherbergt seine besondere Art. Der Floh des Menschen (Pulex irritans L., s. Tafel »Zweiflügler«) legt etwa 12 große, länglich-ovale Eier unter Woll, Sägespäne etc., in Wohnungen besonders in die Ritze der Dielen. Nach 6 Tagen erscheinen die weißen, schlanken, fußlosen Larven mit deutlich abgesetztem Kopf, Augen, Fühlern, zwei Freispitzen, seitlichen Börstchen und zwei Nachschiebern am Leibende. Sie

leben an allerlei faulenden Stoffen und verpuppen sich nach 11 Tagen. Nach weiteren 11 Tagen erscheint der Floh. Im Winter dauert die Metamorphose 6 Wochen. Der Floh läßt sich abrichten; durch Einsperren in flache Dosen gewöhnt man ihm das Spritzen ab, spannt ihn dann mittels feiner Ketten an kleine Wägelchen zc. Er zieht sein 80faches Gewicht. Zur Vertilgung der F. ist Keimlichkeit das beste Mittel; aus Betten, Dielenrissen kann man die F. durch Insektienpulver vertreiben, Haustiere wäscht man mit Abkochungen von Vermin, Tabak, Vorbeerblättern, Walnuszshalen. Der Sandfloh (*Nigua*, *Vicia*, *Chique*, *Sarcopsylla* [*Rhynchopirion penetrans* L.], gelblich, 1 mm lang, findet sich in Westindien und America vom 29.° südl. Br. bis 30.° nördl. Br., seit 1862 auch an der Westküste Africas und im Innern, im Sand, aber stets nur in der Nähe menschlicher Wohnungen. Das befruchtete Weibchen bohrt sich flach in die Haut warmblütiger Tiere, besonders auch unter die Zehen der Menschen ein, erreicht einen Durchmesser von 5 mm und bleibt dann lange unverändert und ruft nur leichtes Jucken hervor. Die allmählich sich entwickelnden Eier werden durch den Druck der nachfolgenden ausgetrieben und gelangen also nicht in den Körper des den Floh heberbergenden Menschen. Sind alle Eier abgelegt, so stirbt das Tier und wird endlich mit der Haut abgestoßen. Durch Druck auf das eingebohrte Weibchen, besonders auch durch Kraken entsteht heftige Entzündung, welche andre Sandflöhe anlockt. So verschlimmert sich das Ubel und führt durch Eiterung und Brand oft zu den argsten Verwundungen der Füße. Man muß den Parasiten einige Tage nach dem Einbohren, sobald seine Willensthätigkeit erlahmt ist, unverletzt herausheben; zurückbleibende Theile würden die unbedeutende Wunde heftig verschlimmern. Vgl. Karsten, Beitrag zur Kenntnis des *Rhynchopirion penetrans* (Mosc. 1864); O. Taschenberg, Die F. (Halle 1880).

Flohbiade (*Floia*), scherzhaftes Gedicht in maffarionischer Manier, das unter dem Titel: »*Floia, cornu versicale de flois, schwartibus illis deiriculis, quae omnes fere Minchos, Mannos, Weibras, Jungfräs etc., behuppere et spitzibus suis schnafli-stekere et bitere solent, autore Grifholdo Knickknackio ex Floilandia*« 1593 erschien und öfter herausgegeben wurde. Die F. wurde von einem Niederdeutschen in Hamburg verfaßt, 1689 erschien eine hochdeutsche Umarbeitung. Vgl. Mattarionische Poesie.

Flohkraut, *f. Erigeron*, *Polygonum* und *Pulicaria*.
Flohkrebs (*Amphipoda*, *Amphipoden*), eine der beiden Hauptgruppen der Ringeltrebe (s. d.). Im engern Sinn ist Flohkrebs (*Gammarus*) eine Gattung derselben mit sehr vielen Arten. Der gemeine Flohkrebs (*G. pulex*, s. Tafel »Krebstiere«, Fig. 5), bis 18 mm lang, am Rande leichter Gewässer, hält sich meist unter größeren Steinen und Holzstücken verborgen und nährt sich von faulenden Pflanzenstoffen. Den Winter verbringt er im Sand und Schlamm.

Flohname (Semen *Psyllii*), *f. Plantago*.

Floing (spr. flöäng), Fleden im franz. Depart. Ardennen, 2 km nördlich von Sedan, mit (1891) 1687 Einw., wurde in der Schlacht bei Sedan 1. Sept. 1870 vom 5. und 11. deutschen Armeekorps genommen und bildete den Stützpunkt für deren weitere Angriffe. In der Nähe des Dorfes fand der große Kavallerieangriff der Franzosen statt, welcher an der festen Haltung der deutschen Infanterie scheiterte.

Floors Castle (spr. flörs kastl), *f. Nello*.

Floquet (spr. flökt), 1) Pierre Amable, franz. Gelehrter und Geschichtschreiber, geb. 9. Juli 1797 in Rouen, gest. 6. Aug. 1881 in Formentin, war 1828—43 Greffier am obersten Gerichtshof in Rouen und ward 1839, nachdem er seine »*Anecdotes normandes*« herausgegeben, zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Inschriften ernannt. Seine Studien erwiderten sich zunächst über seine engere Heimat, die Normandie, so in seiner »*Histoire du parlement de Normandie*« (Rouen 1840—43, 7 Bde.), die ihm von der Akademie den großen Preis Gobert eintrug, und in den »*Etudes sur la vie de Bossuet*« (1855, 3 Bde.), welche ebenfalls von der Akademie gekrönt wurden, und denen sich die Schrift »*Bossuet, précepteur du Dauphin*« (1864) anschloß. F. gab auch »*Œuvres inédites de Bossuet*« (1828) heraus.

2) Charles Thomas, franz. Politiker, geb. 5. Okt. 1828 in St.-Jean-de-Luz, ließ sich 1851 in Paris als Advokat nieder, er plaidierte in einer großen Zahl politischer Prozesse und beteiligte sich an der Redaktion radikaler Zeitungen. Auch machte er sich dadurch bekannt, daß er 1867, als Kaiser Alexander II. von Rußland in Paris den Justizpalast besuchte, diesen mit den Worten: »*Vive la Pologne, Monsieur!*« begrüßte. Nach dem Sturz des Kaiserreichs ward er 5. Sept. 1870 zum Adjunkten des Maires von Paris, Etienne Arago, ernannt, begünstigte aber die kommunistischen Bestrebungen und mußte daher nach der Revolte vom 31. Okt. sein Amt niederlegen. Am 8. Febr. 1871 wurde er in Paris zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt und bemühte sich, während des Kommuneaufstandes in Paris zwischen den Aufständischen und der Versailler Regierung einen Frieden zu vermitteln. Er ward daher beschuldigt, im geheimen Einverständnis mit der Kommune gestanden zu haben, und, nachdem er sein Mandat niedergelegt, verhaftet und bis Ende Juni gefangen gehalten. 1872 wurde er zum Munizipalrat von Paris und 1876 zum Mitglied der Deputiertenkammer erwählt, in welcher er sich der äußersten Linken anschloß und als trefflicher Redner bald großen Einfluß erlangte, und deren Präsident er 1885 wurde, eine Stellung, die er auch in den beiden folgenden Sessionen bekleidete. Als Kammerpräsident söhnte er sich auch mit den offiziellen russischen Kreisen aus und konnte nunmehr, 3. April 1888, die Leitung des Ministeriums übernehmen, das den Boulangismus bekämpfen und eine gemäßigtere Verfassungsrevision durchzuführen sollte. Mit Boulanger, den er auf das schärfste angriff, hatte er 13. Juli ein Duell, in dem er den General verwundete. Allein, da die Deputiertenkammer gegen seinen Verfassungsentwurf 13. Febr. 1889 den Verfassungsantrag des radikalen Abgeordneten Grafen Douville-Maillefeu annahm, gab F. seine Entlassung. 1889, nach den Neuwahlen, ward er wieder Präsident der Kammer. Da ihm aber nachgewiesen wurde, daß er sich von den Leitern der Panamagesellschaft bedeutende Summen zur Unterstützung der Regierungswerktzeuge hatte auslöfen lassen, wurde er 10. Jan. 1893 nicht wieder zum Kammerpräsidenten u. im September auch nicht zum Deputierten, später aber zum Senator erwählt. Vgl. »*Discours et opinions de M. Charles F.*« (hrsg. von Favre, Par. 1885, 2 Bde.).

Flor (v. lat. *flos*, »Blume«), Blüte, Zustand des Blühens, Blümenfülle; Blütezeit, auch allgemeiner jöblich wie Zustand des Gedeihens, Wohlstand.

Flor (Trauerflor), *f. Krepp*. — Auch die Haarbede des Samts (*f. Gewebe*).

Flora (lat.), in der Botanik der Inbegriff aller Pflanzenarten, welche ein bestimmtes Land oder eine Gegend bewohnen. Im streng pflanzengeographischen Sinne sind bei der Begrenzung eines Florengebietes bestimmte botanische Momente maßgebend, indem man verlangt, daß ein solches Gebiet in seinem Vegetationscharakter bis zu einem gewissen Grade selbständig sei und eine Anzahl eigentümlicher Pflanzenarten beherberge (vgl. Pflanzengeographie). Solche Floren kann man wieder zu größeren Florengebieten vereinigen. Während es also z. B. eine spanische, italienische, griechische Flora gibt, spricht man auch von einer Mediterranflora. Vielfach wird aber der Ausdruck *F.* auch, ohne Rücksicht auf pflanzengeographische Momente, auf rein beliebig gewählte Lokalitäten und selbst auf ganz eng begrenzte Gebiete, z. B. auf die nächsten Umgebungen einer Stadt, bezogen. *F.* ist auch Titel von Büchern, welche eine botanische Aufzählung und Beschreibung aller in einem Florengebiet vorkommenden Pflanzenarten enthalten, z. B. *F. germanica*, *F. orientalis*, *F. berolinensis* u. Viele dieser botanischen Floren berücksichtigen nur die Phanerogamen; andre nehmen dagegen auch die Kryptogamen auf oder beschränken sich auf diese (Kryptogamenfloren). Bisweilen werden auch biologische Pflanzengruppen, wie die Wasserpflanzen, Gebirgspflanzen u. a., als *F.* zusammengefaßt, und man spricht dann z. B. von der Wasserflora, Gebirgs- oder Höhenflora u.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, altitalischen Ursprungs. Die gräßliche Sage identifizirte sie mit der Nymphe Chloris, welche von dem sie verfolgenden Zephyros eingeholt und zu seiner Gemahlin gemacht wurde. *F.* war die Göttin alles Blühenden, somit auch der Jugend und des fröhlichen Lebensgenusses, selbst der »guten Hoffnung« der Frauen, deren Symbol die Blüte ist. Ihr Dienst soll durch den Sabinerkönig Titus Tatius in Rom eingeführt worden sein; nach andern soll Numa für sie einen Tempel Floralis eingesezt haben. In ihrem Fest (*Floralia*) schmückte man die Wohnungen und sich selbst mit Blumen, die Frauen kleideten sich gegen die sonstige Gewohnheit in bunte Farben, und Gesang, Tanz und Tafelfreuden füllten die Festzeit. Nach dem ersten Punischen Kriege kamen auch Spiele der *F.* (*Ludi florales*, vom 28. April bis 3. Mai) im Zirkus auf, wobei man statt der Kauttiere allerlei niederes Wild, als Hasen, Ziegen u., jagte. *F.* hatte in Rom zwei Tempel, einen auf dem Lirinal, den andern in der Nähe des Circus Maximus. Die Künstler stellten die *F.* einer griechischen Frühlingshore ähnlich dar, als blühende, blumengeschmückte Jungfrau. Unter den plastischen Darstellungen ist die berühmteste die sogen. *Flornische F.* (überlebensgroße Marmorfigur) im Museum zu Neapel (s. *Flornische Kunstwerke*), deren Deutung aber unsicher ist. Vgl. *Vrexler = Fordan*, Römische Mythologie, Bd. 1, S. 430 ff.

Florac (spr. rãc), Arrondissementshauptstadt in franz. Depart. Lozere, am Tarn, welcher hier die wasserreiche Quelle Pêcher aufnimmt und unterhalb *F.* in den Tarn mündet, mit altem Tempelhaus, Schloß, reformirter Konsistorialkirche, Fabrikation von Messern und Sichel, Zwiebelkultur und (1891)

Floragärten, s. Gartenbau. [1645 Einw.]

Florbånd, dünnes seidenes Bånd mit Florgrund und eingewebten dichten Streifen oder einbrochierten Blumen u. dgl.

Florblumen (*Floristenblumen*), Blütenpflanzen, von welchen gärtnerisch durch fortgesetzte Kreuzung u. zahlreiche Spielarten erzogen worden sind.

Man vermehrt sie auf ungeschlechtlichem Wege durch Stecklinge u., weil die Ausfaat stets neue und zwar meist minderwertige Spielarten liefert. Bei einzelnen *F.* ist man durch besondere Vorichtsmaßregeln dahin gelangt, dieselben auch durch Ausfaat fortrein zu züchten, und dies hat besonders Wert für die Einjährigen, bei welchen man auf die geschlechtliche Vermehrung beschränkt ist. Die wichtigsten *F.* sind Azaleen, Astern, Aurikeln, Balsaminen, Begonien, Chrysantheum, Fuchsen, Georginen, Gladiolen, Glorinen, Hyazinthen, Kamellien, Levkojen, Nelken, Pelargonien, Primeln, Rhododendren, Rosen, Stiefmütterchen, Tulpen, Verbenaen.

Floréal (franz., »Blütenmonat«), der achte Monat im franz. Revolutionskalender; vgl. Kalender.

Florëas (lat.), mögest du blühen! mög' es dir wohl ergehen! Floreat! er (sie) blühe, gebehe!

Florën (lat. Florënus, franz. Florin), die Bezeichnung, unter welcher sich der zuerst Flore oder Flor genannte Fiorino (s. d.) als Goldgulden in Deutschland einbürgerte, später auch für Silbergulden gebraucht (abgekürzt fl.).

Florence (spr. -ängf), tastähnliches, ursprünglich in Florenz gefertigtes Seidengewebe mit heilem Glanz, den es teils der benutzten Seide, teils sorgfältiger Appretur verdankt. Man fertigt leichte Sorten zu Futter, dichtere und schwerere zu Kleidern, diese meist schwarz, die leichtern auch verschiedentlich gefärbt. Die vorzüglichste Ware liefern die Schweiz und Kröfeld.

Florence (spr. flörrens), Hauptstadt der Grafschaft Lauderdale im nordamerikan. Staat Alabama, am Tennesseefluß, der hier die Muscle Shoals genannten Stromschnellen bildet, welche die Schifffahrt hemmen. Tuscumbia gegenüber, hat regen Dampferverkehr mit Saint Louis und Cincinnati, drei höhere Schulen, Eisen- und Kohlenwerke und (1890) 6012 Einw.

Florengebiete, s. Pflanzengeographie. [(s. d.)]

Florens, Pseudonym Josephs von Eichendorff

Florensac (spr. flörangschac), Stadt in franz. Depart. Hérault, Arrond. Beziers, an der Südbahn, hat Delfabrikation, Wein- und Brauntweinhandel und (1891)

Florenser, s. Florianenser. [3676 Einw.]

Florentiner Arbeit, s. Moosfil.

Florentiner Braun, s. Kupferbraun.

Florentiner Flasche, weithalsige Flasche mit einem seitlich am Boden entspringenden Abflußrohr, welches beinahe bis zur obern Mündung emporsiegt und sich dort umbiegt (s. Abbild.).

Die *F. F.* dient dazu, ein aus zwei nicht miteinander mischbaren Flüssigkeiten bestehendes Destillat zu trennen. Dies geschieht, indem die schwere Flüssigkeit beständig nach unten sinkt, durch die auf derselben schwimmende leichtere Flüssigkeit in das Abflußrohr gedrängt wird und aus diesem ausströmt. Die *F. F.* wird namentlich bei der Destillation ätherischer Öle angewandt; das schwerere Wasser schießt dann stetig aus dem Abflußrohr ab, und man kann die Destillation fortsetzen, bis die ganze Flasche mit ätherischem Öl gefüllt ist. Ähnliche Vorrichtungen benutzt man auch bei der Verarbeitung der Teeröle.

Florentiner Gürtel, s. Keuschheitsgürtel.

Florentiner Konzil, berüchtigt durch die zwischen der griechischen und römischen Kirche geschlossene über-



Florentiner Flasche.

einkunft, insonderheit durch die in ihrer diplomatischen Unsicherheit erst neuerdings, in Folge der vatikanischen Beschlüsse über die Unfehlbarkeit, ans Licht gezogenen Bestimmungen über den Primat des Papstes. Die Synode war von vornherein durchaus das Werk der Politik einerseits des griechischen Kaisers Johannes VI. Paläologos, welcher für seine von den Türken bedrängte Herrschaft Hilfe beim Abendland suchte, anderseits des Papstes Eugen IV., welcher einen Gegenschlag gegen das Baseler Konzil versuchte, indem er die Synode 9. April 1438 zu Ferrara eröffnete und im Februar 1439 nach Florenz verlegte. Da man in den im März abgeschlossenen öffentlichen Sitzungen nichts erreicht hatte, ward seither auf Betrieb des persönlich anwesenden griechischen Kaisers im engeren Kreis von je 10 Deputierten beider Parteien verhandelt. Die Griechen waren durch die Not zu Unionisten geworden und gaben unter dem despotischen Druck ihres Kaisers in allen wesentlichen Punkten nach. Sie tondederten die Trinitätslehre (das Filioque), die Lehren vom Fegfeuer, von den Seelenmessen und guten Werken, während im Punkte des Abendmahls die Indifferenz des Gebrauchs von gesäuertem und ungesäuertem Brot beliebt wurde. Am meisten Schwierigkeiten verursachte der Primat des Papstes, den die Griechen nur im Sinn eines Ehrenvorranges zugeben konnten. Endlich gab der Kaiser, wie es wenigstens schien, auch herein nach. Die 6. Juli 1439 im Dom zu Florenz beschworne Union war nur ein Scheinakt. Nicht bloß war der Hauptvertreter der griechischen Theologie, der Erzbischof Marcus Eugenius von Ephesos, zur Unterschrift nicht zu bewegen, sondern die orientalischen Patriarchen, mit Ausschluß des von Konstantinopel, sprachen auch 1443 den Bann über alle unierten Griechen aus. Nach der Abreise der Griechen aus Florenz tagte das Konzil noch sechs Jahre mit sieben Sitzungen, von denen die beiden letzten zu Rom stattfanden, wohin die Synode 1442 verlegt ward. Auf den Vereinigungsakt der Griechen folgte noch das Schauspiel einer erneuerten Vereinigung mit allen kleineren orientalischen Kirchengemeinschaften, wie Jakobiten, Maroniten, Monophysiten etc. Vgl. Frommann, kritische Beiträge zur Florentiner Kircheneinigung (Halle 1872) und in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie«, Bd. 22, 1877.

Florentiner Lack, Lackfarbe, welche aus einer mit Alaunlösung bereiteten Abkochung von Kochenille durch kohlenstoffsaures Natron abgeschieden wird, ist intensiv rot, aber stets violett nuanciert, bei Lampenlicht mehr hochrot, feurig. Der schönere Karminlack (Wiener, Münchener oder Pariser Lack) wird durch Lösen von Karmin in Ammoniak und Fällen mit Alaunlösung erhalten und durch Zusatz von Stärke, Permanentweiß oder Knochin vor der Fällung heller gemacht. Echter F. kommt stets in Form von Nüthen, Karminlack in unregelmäßigen Stücken in den Handel. Häufig ist aber der F. des Handels nur durch Kochenilleabkochung dunkler und feuriger gemachter Fernambullack oder reiner Rothholzlack. Man benutzt ihn als Malerfarbe, zu Zahnpulvern etc.

Florentiner Öl, eine sehr feine Art Baumöl, welches von Livorno ausgeführt wird.

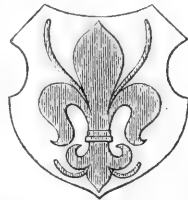
Florentiner Quartett, s. Becker 19).

Florentini, ein dem Landsknecht verwandtes Glücksspiel mit Karten, welches jedoch nicht, wie der Name andeuten scheint, aus Florenz, sondern aus Neapel stammt, wo es sehr viel und leidenschaftlich gespielt wird.

Florentinus Radewin, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Florenz, ital. Provinz in der Landschaft Toscana, wird im N. von den Provinzen Modena, Bologna und Ravenna, im D. von Forlì, Pesaro e Urbino und Arezzo, im S. von Siena, im W. von Pisa und Lucca begrenzt und hat ein Areal von 5867 qkm (106,6 QM.). Die Provinz umfaßt das Gebiet des Arno in seinem Mittellauf und die Thäler seiner Nebenflüsse Sieve, Bisenzio, Ombrone, Elsa und wird im N. von der Hauptsetzede des Etruskischen Apennin durchzogen. Im allgemeinen ist die Provinz eine liebliche, fruchtbare und wasserreiche Landschaft, überall wohl angebaut (besonders in der Umgegend der Hauptstadt) und reich bevölkert. 1881 betrug die Bevölkerung 790,776 Seelen, Ende 1892 wurde sie auf 817,980 berechnet. Hauptprodukte sind Getreide, insbes. Weizen (1891: 1,483,000 hl) und Mais (480,600 hl), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kastanien, Wein (1,217,000 hl), Olivenöl (76,400 hl), Heu u. Futterkräuter, Seide (886,450 kg Kokons). Auch die Vieh-, insbes. die Schafzucht ist von Bedeutung. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich hauptsächlich auf Verfertigung von Strohhüten und andern Flechtwaren. Die Provinz zerfällt in vier Kreise: F., Pistoja, Rocca San Casciano und San Miniato.

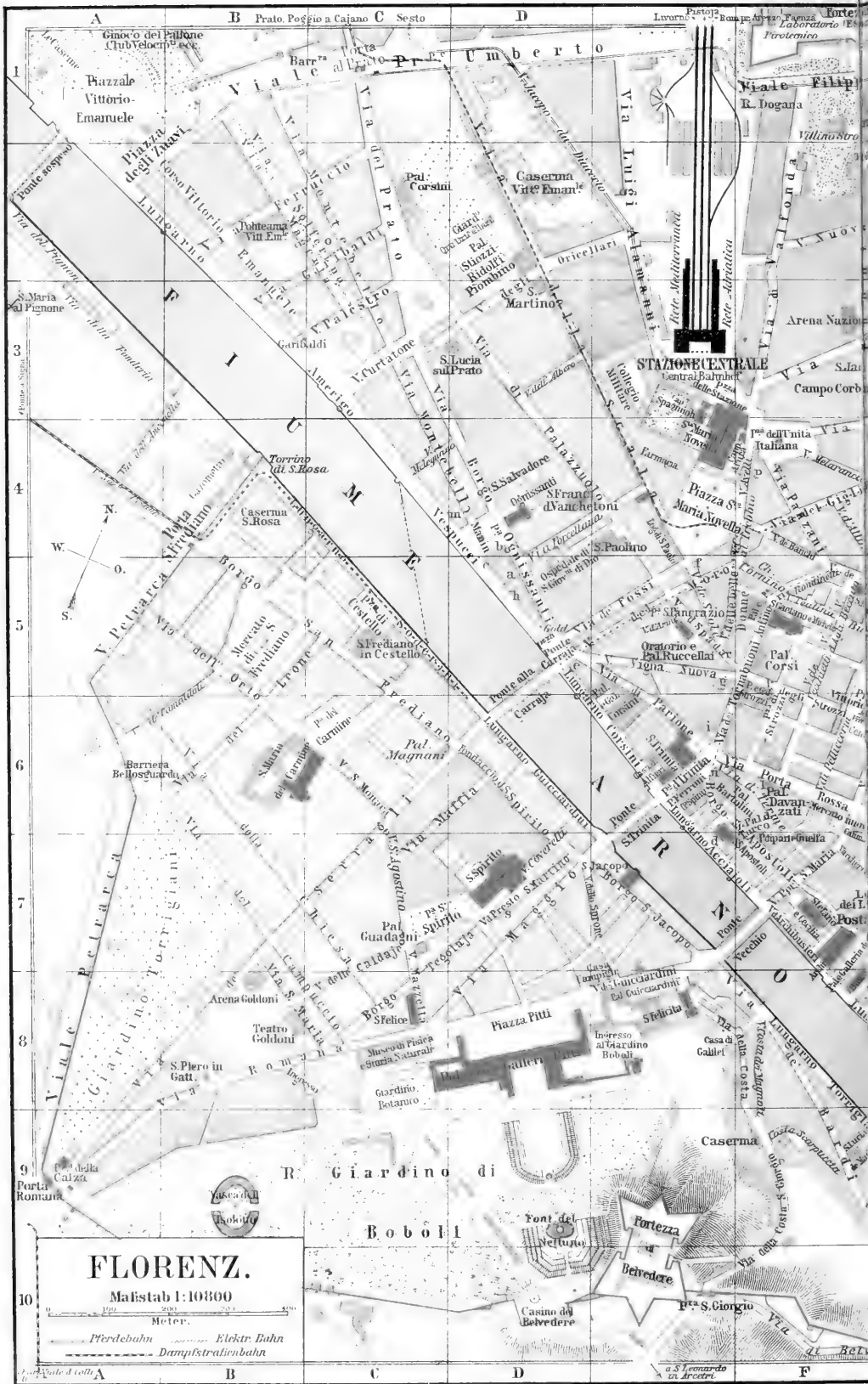
Florenz (ital. Firenze, hierzu der Stadtplan), Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), bis 1859 Hauptstadt des Großherzogtums Toscana und 1865—71 die des Königreichs Italien, 73 m ü. M., 43° 46' nördl. Br. und 11° 14' östl. L. v. Gr., ist reizend im weiten, von Bergböhen umkränzten Thal des 120—160 m breiten, von Klais eingefassten Arno (zum größern Teil an dessen Nordufer) gelegen, eine der herrlichsten und interessantesten Städte Italiens, die den Beinamen la bella (»die Schöne«) führt u. wegen ihrer hohen geistigen Bedeutung, namentlich für die Kunst, auch das »italienische Athen« genannt wird. Das Klima ist großen



Wappen von Florenz.

Temperaturprüngen ausge-
setzt (daher Personen mit schwachen Athmungsorganen wenig zuträglich); die mittlere Temperatur beträgt im Jahr 14,2°, im Januar 4,8, im Juli 24,6°. Gleichwohl bringen viele F. imde einen Teil des Jahres (Spätsfrühling und Herbst sind die schönsten Zeit für F.) hier zu. Die Stadt ist durch Niederreißung der alten Mauer, welche sie in einem Umkreis von 10 km umschloß, und Errichtung neuer Stadtwertel bedeutend vergrößert und zugleich verschönert worden. Sie hat mehrere wohlhaltene Stadthore (aus dem 13. und 14. Jahrh.) und zwei Citadellen, die kleinere (Belvedere) südlich am höchsten Punkte, die größere (Porte da Vasso oder San Giovanni Battista) am entgegengesetzten Nordende. Dieselben dienen allerdings weniger zur Verteidigung als zum Schmucke der Stadt. Die Straßen sind in den ältern Stadtteilen meist eng und winkelig, aber sehr reinlich, mit großen Steinplatten gepflastert. Mehrere derselben sind in neuerer Zeit verbreitert worden. Die schönsten Straßen sind der längs den Ufern des Arno führende Kai, Lungarno genannt, die Via Calzajoli, die belebteste Straße, welche den Domplatz mit der Piazza della Signoria verbindet, die Via Porta Rossa, Via Tornabuoni, Via de Cerretani, Via Martelli und Via Cavour auf dem



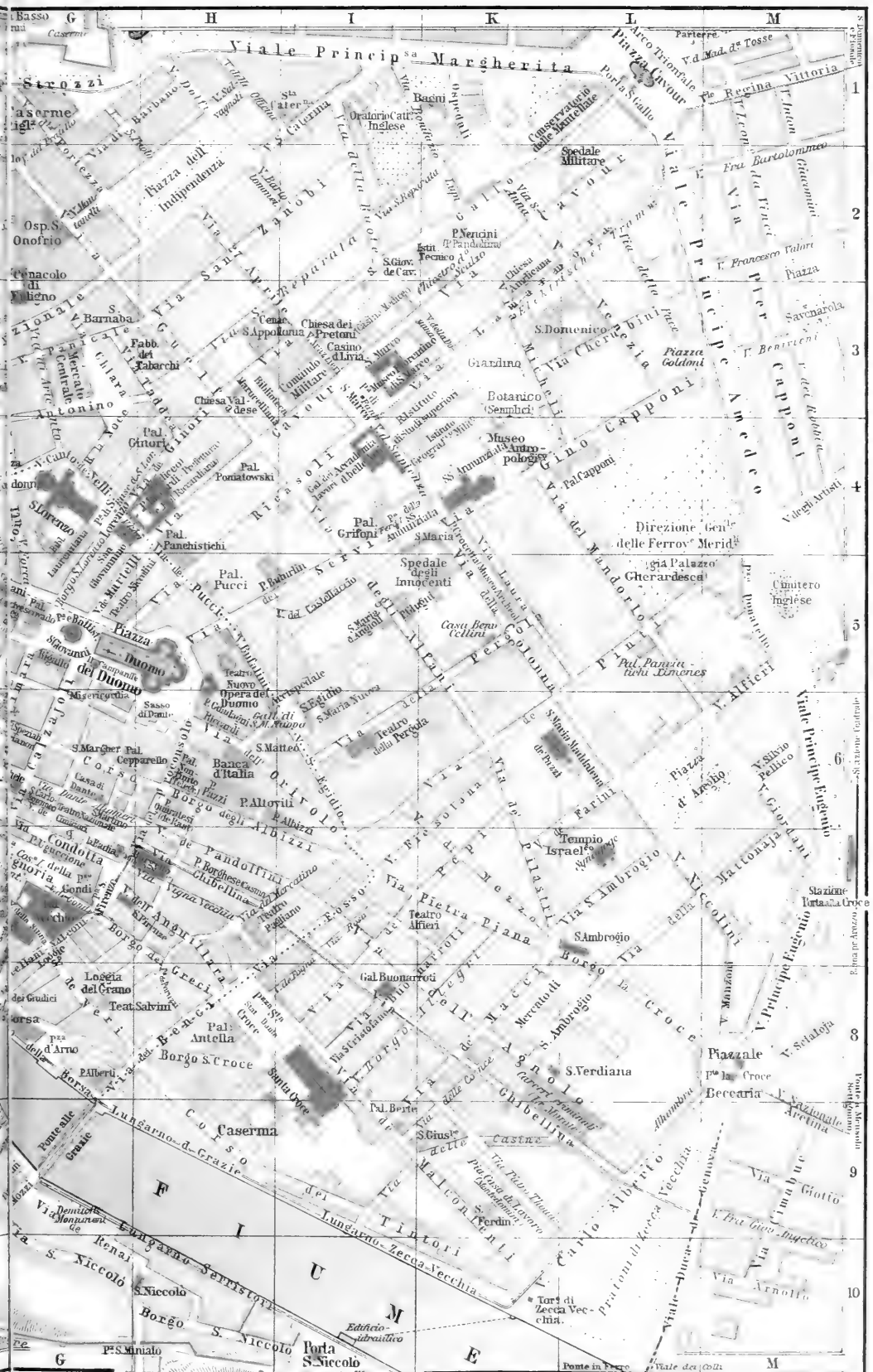


FLORENZ.

Maßstab 1:10800

Meter.

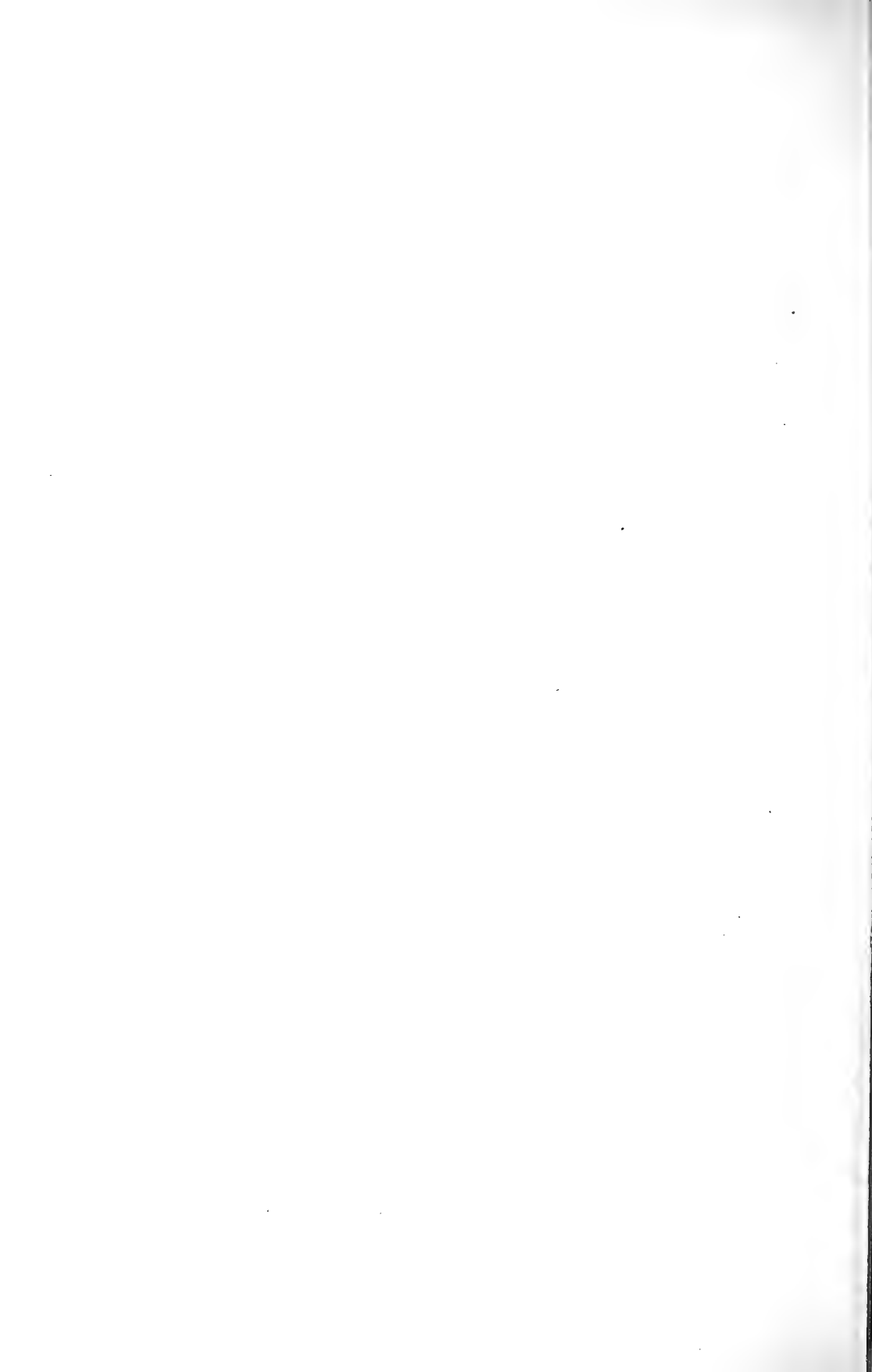
— Pferdewagen Elektr. Bahn
 - - - - - Dampfstrassenbahn



Institut in Leipzig.

Fagnio a Ripoh

Zum Artikel »Florenz«



rechten, die Via Maggio auf dem linken Arno-Ufer. An Stelle der frühern Befestigungsmauer umzieht die Stadt gegenwärtig eine breite Ringstraße (Viale). Unter den 23 größten Plätzen bildet die Piazza della Signoria den Mittelpunkt des städtischen Lebens. Hier fanden alle Volksversammlungen, Feste und Kämpfe der republikanischen Zeit statt, hier wurde 1498 Savonarola verbrannt. Auf dem Plage befinden sich der Neptunbrunnen von Ammannati, die Gruppe des Herkules und Cacus von Bandinelli und die Reiterstatue Cosimos I. von Giov. da Bologna (1594). Andre öffentliche Plätze sind: der Domplatz, die Piazza Santa Croce mit Statue Dantes von Paszi (1865), die Piazza dell' Annunziata mit der Reiterstatue Ferdinands I. von Giov. da Bologna (1604) und zwei Brunnen von Pietro Tacca (1629), der Mercato Vecchio, der älteste Platz der Stadt, mit dem Denkmal Viktor Emanuels (1891), die Piazza di Santa Maria Novella mit zwei Obelisken, die Piazza Santa Trinita mit einer antiken Granitsäule, welche eine Porphyristatue der Gerechtigkeit (von Tadde) trägt, endlich die modern angelegte Piazza dell' Indipendenza. Über den Arno führen vier steinerne Brücken: Ponte alle Grazie (von 1236), Ponte Vecchio (von 1345), die belebteste, mit den Büden der Goldschmiede, Ponte Santa Trinita, die schönste (1570 von Ammannati erbaut), und Ponte alla Carraja (1557 erneuert). Außerdem wird der Arno an beiden Enden der Stadt von zwei eisernen Brücken überspannt.

[Kirchen.] Inmitten des Domplatzes erhebt sich der prachtvolle Dom Santa Maria del Fiore (1296 von Arnolfo di Cambio begonnen, 1420—36 durch Brunellesco mit der berühmten Kuppel versehen), 148 m lang, im Kreuz 94 m breit und bis zur Kuppelkammer 107 m hoch. Von außen sind die Wände mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet; die unvollendete gebliebene Fassade wurde erst 1887 von de' Fabris ausgeführt; die Portale sind mit Statuen (darunter die Madonna del Fiore, s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 1), Reliefs und Ornamenten ausgestattet. Das in den kühnsten Verhältnissen angelegte Innere besteht aus dem dreischiffigen Langhaus und dem achteckigen Kuppelraum, an den sich drei große aus dem Licht gebildete Räume als Querhaus und Chorschlus legen (vgl. Tafel »Baustile II«, Fig. 40). Der schöne Fußboden ist in einfachen geometrischen Figuren aus Marmor gefertigt. Die Kirche enthält Skulpturwerke von Ghiberti, Luca della Robbia, Michelangelo, Jac. Sansovino, Donatello, Ben. da Majano u. a., Fresken und Glasmalereien. Südlich an der Vorderseite des Doms erhebt sich der frei stehende vieredrige Glockenturm (Campanile), von Giotto 1334 begonnen, nach seinem Tode 1387 vollendet, ein zierliches Bauwerk, 84 m hoch, welches ebenfalls mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet sowie mit Reliefs und Statuen geschmückt ist und von der Plattform aus eine herrliche Aussicht gewährt. Dem Dom gegenüber steht das Baptistero oder die Taufkapelle, ein alter, achteckiger Kuppelbau (er war bis 1128 Kathedrale von F.), mit Bildhauerwerken von Donatello, Andrea Sansovino und Justici (s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 3 u. 4) und Mosaiken aus dem 13. Jahrh. geziert. Verhüllt sind die drei Bronzethüren (eine von Andrea Pisano, zwei von Lorenzo Ghiberti, s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 11). Die auf der Ostseite des Domplatzes befindliche Dombauhalle (Opera del Duomo) enthält unter andern einen schönen Silberaltar mit Reliefs aus dem 14. und 15. Jahrh.

Auch von den übrigen großen Kirchen, deren man im

ganzen 87 zählt, gehören viele zu den hervorragendsten Italiens; so die ehemalige Dominikanerkirche Santa Maria Novella (1278—1357 in toscanisch-gotischem Stil erbaut), mit reich inkrustierter Fassade von Alberti (1450—70) u. feint ornamentiertem Portal, im Innern mit wertvollen Gemälden (Madonna von Cimabue, 1270), Fresken von Orcagna (1350), Filippino Lippi und Domenico Ghirlandajo, Kreuzweg von Brunellesco und der im anstößenden Klosterhof gelegenen Cappella degli Spagnuoli, ehemals Kapitelsaal des Klosters, 1566 den Spaniern eingeräumt, mit Fresken aus dem 14. Jahrh.; ferner die Kirche Santa Croce (1294 von Arnolfo di Cambio im gotischen Stile begonnen, 1442 vollendet), ursprünglich Klosterkirche, später Pantheon ausgezeichnete Florentiner, mit den Grabmälern von Michelangelo, Galilei, Machiavelli, Leon. Bruni, Alfieri, Cherubini, Marzupini u. a., einem Ehrendenkmal Dantes, Marmoranzel von Benedetto da Majano, Fresken von Giotto, Taddeo Gaddi u. a., im Kreuzgang mit der schönen Capella dei Paszi von Brunellesco; die Kirche dell' Annunziata, aus dem 13. Jahrh., mit großem Choranbau von Alberti (1451), zierlicher Vorhalle (1601) und berühmten Fresken von Andrea del Sarto im Vorhof und Kreuzgang (darunter die Madonna del Sacco); die Kirche San Marco, 1436—42 erbaut, 1588 von Giov. da Bologna im Innern restauriert, und das anstößende ehemalige Kloster, jetzt Museo Fiorentino di San Marco, in welchem seiner Zeit Fra Giov. Angelico da Fiesole, Fra Girolamo Savonarola und Fra Bartolommeo della Porta als Mönche lebten, mit den herrlichen religiösen Fresken des Fiesole und mit Bibliothek; die Kirche Santa Maria del Carmine mit der beim Brand von 1771 verschont gebliebenen Cappella Brancacci, welche die kunsthistorisch wichtigen Fresken von Masaccio und Filippino Lippi enthält; die Kirche Santo Spirito, nach Brunellescos Entwurf gebaut, eine dreischiffige Säulenbasilika mit 38 Kapellen, Gemälden von Filippino Lippi u. a., Skulpturen von Andrea Sansovino, schöner Sakristei und Glockenturm; die Kirche San Lorenzo, schon 393 gegründet, 1425 von Brunellesco neu gebaut, eine flach gedeckte Säulenbasilika mit gewölbten Seitenschiffen und einer kleinen Kuppel, zwei Kanzeln mit Bronzereliefs von Donatello, alter Sakristei mit Stuckdecoration von demselben und berühmter Bibliothek (Laurenziana, 1524—71 nach Michelangelos Entwurf ausgeführt), in der sich 9600 Handschriften, darunter der älteste Vergil (aus dem 5. Jahrh.), befinden. Zu dieser Kirche gehören zwei Kapellen: die Cappella dei Depositi oder neue Sakristei, welche im Auftrag Leos X. von Michelangelo erbaut wurde und die Grabmäler des Giuliano und Lorenzo de' Medici, geschmückt mit den allegorischen Gestalten des Tags und der Nacht, des Morgens und des Abends, berühmten Werken von Michelangelo, sowie dessen unvollendete Madonna mit dem Kind enthält; dann die Cappella dei Principi oder alte Sakristei, 1604 angelegt, mit kostbarem Marmor und Florentiner Mosaik bekleidet und mehrere Grabmäler der Mediceer enthaltend. Nennenswert sind noch die Kirchen Orsanmichele, 1337—59, ursprünglich als Kornhalle, erbaut, mit Statuen von Donatello, Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrocchio u. a. in den Nischen der Außenseite, im Innern mit dem prachtvollen Tabernakel von Andrea Orcagna; Badia, mit Skulpturen von Mino da Fiesole und schönem Altarbild von Filippino Lippi; Santa Maria Maddalena dei Paszi, mit Kapitelsaal, ent-

haltend ein schönes Freskobild von Pietro Perugino; Santi Apollini, romanische Basilika mit schönem Ciborium von Andrea della Robbia; Santa Trinità, gotische Kirche, 1250 von Niccolò Pisano erbaut, mit Fresken von Don. Ghirlandajo.

Westliche Gebände.] Der florentinische Palastbau des 13.—15. Jahrh. hat einen erwiehen, feiungsartigen Charakter. Auch die Renaissancepaläste mit ihren kolossalen Nischen-Erdgeschossen, welche nur von den riesigen Portalen und kleinen vergitterten Fenstern durchbrochen werden, haben dasselbe Gepräge. Die Armut ist in die schönen Hallenhöfe der Innenseite verlegt. Auf der Piazza della Signoria erhebt sich der Palazzo Vecchio oder della Signoria, ein erster, burgartiger Palast, 1298 von Arnolfo di Cambio als Residenz der Signoria begonnen u. mehrmals erweitert, mit einem schlanken, 94 m hohen Zinnenturm, welcher seit 1354 die Stadtuhr trägt. Der schöne acht-eckige Säulenhof wurde von Michelozzo 1431 erneuert und enthält einen (von Vasari gezeichneten, von Taddeo 1557 skulptierten) Brunnen mit Schale, dessen Spitze ein Knabe mit Delphin von Andrea Verrocchio ziert. Von den Innenräumen verdient besonders der große Saal Erwähnung, der 1495 erbaut, später durch G. Vasari umgestaltet und mit Malereien geschmückt ward. Auf demselben Platze steht die schöne Loggia dei Lanzi, eine offene, aus Rundbogen gebildete Halle, seit 1376 nach dem Plan des Andrea Baccagnino erbaut; sie erhielt ihren Namen als Standort der deutschen Wache der Landsknechte, diente aber dann als Festhalle der Signoria. Die Halle enthält ausgezeichnete Skulpturwerke: die Bronze Statue des Perseus mit dem Haupte der Medusa von Benvenuto Cellini; den Raub der Sabinerinnen (Marmorgruppe) von Giov. da Bologna (s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 7); die antike Gruppe des Menelaos mit dem Leichnam des Patroklos; die Bronze Gruppe der Judith und des Holofernes von Donatello u.

In unmittelbarer Nähe, zwischen dem Palazzo Vecchio und dem Arno, liegt der Palazzo degli Uffizi, ein 1560—76 von Vasari für die Verwaltungsbehörden aufgeführtes Gebäude von drei Geschossen, mit offener Erdgeschosshalle, welche seit 1846 mit Marmorstatuen berühmter Toscaner geschmückt ist. Das Gebäude enthält das reichhaltigste und wertvollste Staatsarchiv, die berühmte Magliabechianische Bibliothek, welche 1862 mit der königlichen Bibliothek des Palazzo Pitti (der sogen. palatinischen) zur Nationalbibliothek vereinigt wurde, die nun 378,000 Bände (darunter wertvolle Infamabeln) und 16,500 Manuskripte zählt, ferner die berühmte Gemälde- und Skulpturengalerie der Uffizien, welche den Medicern und den Großherzögen ihren Reichtum verdankt. Sie nimmt zwei Vestibüle, zwei 150 m lange Korridore, einen kürzern Querkorridor und 24 Säle ein; darunter die berühmte Tribuna, ein kleiner acht-eckiger Saal mit antiken Skulpturen und Gemälden ersten Ranges. Die hervorragendsten Werte dieser wertvollen Sammlung sind: aus der griechisch-römischen Zeit die Marmorstatuen der Niobegruppe (s. Tafel »Bildhauerkunst IV«, Fig. 5), des Satyr's, Kingers, Schleifers, der Kopf des sterbenden Alexander; aus der Zeit der Vorrenaissance die Gemälde Madonna und Engel, Krönung Mariä und Predella von Giesole, Krönung Mariä von Lorenzo di Monaco; aus der Renaissancezeit Anbetung der Könige von Leonardo da Vinci, Be-

nus, Anbetung der Könige und Madonna von Botticelli, thronende Madonna von Don. Ghirlandajo, heil. Familie und Madonna mit dem schlafenden Kind von Mantegna, Madonna von Filippo Lippi, Madonna mit Heiligen von Filippino Lippi, die Schutzheiligen von F. von Fra Bartolommeo, die Heimsuchung von Albertinelli, St. Sebastian von Bazzi (Sodoma), heil. Familie von Michelangelo, Fornarina von Sebastiano del Piombo, Madonna del Carbellino, Julius II., Johannes in der Wüste, Frauenbildnis und Selbstporträt von Raffael, Madonna, das Kind anbetend, von Correggio, Moses, Salomo und Malteser-ritter von Giorgione, Venus und Flora von Tizian, Bildnis von Morone, Anbetung der Könige von Dürer, Bildnis von Holbein und Heinrich IV. von Rubens. Zwei Säle enthalten eine Sammlung von (400) Künstlerbildnissen, meist Selbstporträte. Außerdem befinden sich in der Galerie der Uffizien eine Sammlung von Arbeiten in Pietra dura, Bergkristall und Lapidazuli (über 400, sämtlich aus der Mediceerzeit), eine Sammlung antiker Kameen und geschnittener Steine, eine solche von Holzschnitten und Kupferstichen, dann von Handszeichnungen (ca. 33,000 Stück).

Auf dem linken Arno-Ufer liegt der herrliche Palazzo Pitti. Derselbe wurde nach dem Entwurf Brunellescos für Luca Pitti begonnen, später von der Familie Medici gekauft und war seit 1549 Residenz der Großherzöge von Toscana (jetzt königliches Schloß). Der Palast hat den einfachen, ersten Burgharakter und ist im Rustikastil aufgeführt; er bildet ein Muster für den florentinischen Palaststil, das an majestätischer Wirkung nicht wieder erreicht worden ist. Die Fassade des Mittelbaues ist 200 m lang und 37 m hoch; insgesamt deckt er eine Fläche von 32,000 qm. Im linken Flügel befindet sich die berühmte Gemäldesammlung (Galleria Pitti), welche in 15 Sälen ca. 500 Gemälde umfaßt. Sie enthält unter andern Meisterwerken aller Kunstschulen: von Pietro Perugino eine Kreuzabnahme; von Sebastiano del Piombo die Mutter der heil. Agatha; von Fra Bartolommeo Madonna mit der Verlobung der heil. Katharina, den auferstandenen Christus mit den Evangelisten, eine Kreuzabnahme und einen St. Markus; von Andrea del Sarto die Verkündigung und acht andre Bilder; von Raffael Madonna del Granuca, Madonna del Baldachino, Madonna della Sedia, heilige Familie dell' Zampamata, Vision des Hiesiel, Papst Julius II. und Leo X. mit zwei Kardinalen; von Giorgione das Konzert; von Tizian eine Magdalena, Bildnis des Pietro Aretino und Frauenbildnis (»la bella di Tiziano«); von Crist. Banti die Judith; von Rubens den heil. Franziskus, die vier Philosophen, die Folgen des Krieges und zwei Landschaften; von van Dyck den Kardinal Bentivoglio u. Hinter dem Pittipalast dehnt sich der große königliche Garten, Giardino Boboli, 1550 angelegt, aus, welcher mit vielen Statuen und Fontänen geziert ist und herrliche Aussichtspunkte bietet. Hervorragende Paläste sind außerdem: der Palast Bargello (von 1250), sonst Residenz des Podesta, seit 1859 Nationalmuseum, reich an Skulpturwerken der Renaissance (von Michelangelo, Ghisberti, Brunellesco, Donatello, Luca della Robbia u. a.), mit einer Sammlung von Majoliken, Siegeln, Waffen u. c.; der Palazzo Riccardi (von 1430), ehemals Palast der Medici, Meisterwerk Michelozzos, mit der alten Hauskapelle der Mediceer (Fresken von Benozzo Gozzoli) und Bibliothek; der Palazzo Strozzi (s. Tafel »Architektur X«, Fig. 1), 1489 von Benedetto da Majano ent-

worfen, den Höhepunkt des Palastbaues der Frührenaissance bezeichnend, mit schönem Kranzgesims von Cronaca; das Rathaus (früher Palazzo Spini); die Paläste Nicellai (von L. Alberti, 1451), Mancini (sonst Pandolfini, nach Raffaels Entwurf erbaut), Corsini (mit Gemäldesammlung), Buonarroti (von Michelangelo gekauft, seit 1858 Eigentum der Stadt, mit Galerie, enthaltend Reliefs, Zeichnungen, Modellierungen von Michelangelo u. a.), Ugucioni (von 1550), Guadagni (1490 von Cronaca aufgeführt), Gondi (1490 von Giul. da Sangallo begonnen, mit schönem Säulenhof) und Torrigiani (mit Gemäldesammlung).

Bevölkerung, Verkehr etc.] Die Bevölkerung betrug 1881: 169,001 Seelen und wurde Ende 1892 auf 192,000 berechnet. *F.*, im Mittelalter eine der ersten Manufaktur- und Handelsstädte, zeichnet sich heute noch durch die Pflege einiger Industriezweige, besonders im Kunsthandwerk, aus. Zu größerem Maßstab werden betrieben die Industrie in Seide, Tapeten, Borten, Strohhüten, Wachspräparaten, Luxusmöbeln und Holzschmiedereien, in Gold, Mosaik (aus harten Steinen, pietra dura, wofür eine Staatswerkstätte besteht), Marmor, endlich die Buchdruckerei. In der Nähe (La Doccia) befindet sich eine hervorragende Porzellanfabrik. Die hauptsächlichste Einnahmequelle von *F.* ist der Handel mit Kunstgegenständen. Mehrere Institute zur Förderung des Handels und Verkehrs haben in *F.* ihren Sitz, so die Toscanische Nationalbank, die Toscanische Kreditbank u. a. *F.* liegt an den Eisenbahnlinien *F.*-Livorno, Bologna-*F.*-Arezzo-Rom und *F.*-Borgo San Lorenzo und hat zwei Bahnhöfe, den Zentralbahnhof im *N.* und den Bahnhof Porta alla Croce im *O.* der Stadt. Den lokalen Verkehr dienen die Dampffahrten nach Prato, Poggio a Cajano und Ponte a Signa, die elektrische Bahn nach Fiesole, ferner mehrere Pferdebahn- und Omnibuslinien in der Stadt und Umgebung. Der Arno ist bei *F.* nur im Winter und zur Regenzeit für Barten fahrbar. Unter den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten verdienen besondere Erwähnung: das Hospital von Santa Maria Nuova (von 1388, für 2000 Kranke eingerichtet) mit einer Galerie sehenswerter Gemälde, darunter das Jüngste Gericht, Fresko von Fra Bartolommeo, das Findelhaus (144 von Brunellesco entworfen, mit schöner Säulenhalle), das Irrenhaus, das Taubstummeninstitut, das Arbeitshaus, das Leihhaus und die 1336 gegründete Compagnia della misericordia.

Bildungswesen.] An höhern Unterrichtsanstalten besitzt *F.* ein königliches höheres Studieninstitut (Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento) mit drei Sektionen (für philologisch-philosophische Wissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin) und 1891: 404 Hörern, eine Lehranstalt für Sozialwissenschaften, 2 Lyceen, 4 technische Schulen, ein technisches Institut, ein Institut der schönen Künste, eine Kunstgewerbeschule, ein Institut für Musik, eine Deklamationsschule, ein Militärkollegium, eine Schule für Militärärzte, eine Ob- und Gartenbauschule u. a. Sehr zahlreich sind die gelehrten Gesellschaften, welche in *F.* ihren Sitz haben, darunter die 1582 gegründete Accademia della Crusca (s. Academie, S. 254), die Accademia dei Georgofili zur Beförderung des Ackerbaues, ein historischer und ein philologischer Verein; das Ateneo italiano; ein 1735 geistigster Verein für Vaterlandskunde etc. In *F.* befinden sich ferner ein Staatsarchiv (mit 140,000 Urkunden) und zahlreiche Bibliotheken, worunter die oben erwähnte Na-

tional- und die Laurenzianische Bibliothek, die Biblioteca Marciana (140,000 Bände) und die Riccardiana die bedeutendsten sind, dann ein militärgeographisches Institut. Andre wissenschaftliche Sammlungen sind ein Museum der Naturwissenschaften, welches unter andern eine Sammlung anatomischer Wachspräparate enthält und mit einem astronomischen und meteorologischen Observatorium versehen ist, ein zoologischer und botanischer Garten. Außer den bereits früher erwähnten Kunstsammlungen sind noch zu nennen: die Akademie der bildenden Künste mit einer bedeutenden Galerie von Skulpturen (darunter der David von Michelangelo) und Gemälden (Kreuznahme, Leben Jesu u. a. von Fiesole, Madonnen von Cimabue und Giotto, Anbetung der Könige von Gentile da Fabriano, dann Werke von Fra Filippo Lippi, Fra Bartolommeo u. a.), Handzeichnungen und einer Bibliothek, dann das archäologische Museum im Palazzo della Crocetta, enthaltend eine ägyptische und etruskische Antiquitätenammlung, verbunden mit einer 1883 begründeten Sammlung von Teppichen und Stoffen. Unter den 13 Theatern sind die Pergola und das Teatro Ragliani, beide für Oper und Ballett, und das Teatro Niccolini für das Schauspiel die vorzüglichsten. — *F.* ist der Sitz der Präfektur, eines Erzbistums (seit 1420), eines Appell- u. Revisionshofes, eines Zivil- und Korrektionstribunals, des 8. Armeekorps kommandos, zahlreicher anderer Behörden, ferner einer Handels- u. Gewerbekammer und mehrerer Konsulate fremder Staaten, darunter auch Deutschlands.

Umgebung.] *F.* erfreut sich einer reizvollen Umgebung mit schönen Anlagen und herrlichen Aussichtspunkten. Nordwestlich grenzen an die Stadt die Cascinen, der große, vom Arno und Mugnone eingeschlossene Stadtpark, wo allabendlich die Kutschfahrten stattfinden. Eine schöne Kromenabede bildet ferner der Viale dei Colli, eine 5³/₄ km lange, 1868 angelegte, von der Dampffahrtenbahn befahrene Kutschstraße an den Hügeln im *S.* der Stadt, mit den prachtvollsten Ausblicken, insbes. vom Piazzale Michelangelo. Oberhalb der Straße liegt die Franziskanerkirche San Salvatore al Monte, nach den Plänen Cronacas 1490 erbaut, und weiter südlich die von einem Festungswall aus dem 16. Jahrh. umgebene schöne Kirche San Miniato aus dem 12. Jahrh., mit intrinseher Marmorfassade, Grabmal des Kardinals Jakob von Portugal von Ant. Rossellino und Fresken von Spinello in der Sakristei. Noch weiter südlich von *F.* bei dem Flecken Galluzzo (mit 2956, als Gemeinde 14,792 Einw.) erhebt sich die Certosa, ein ehemaliges Kartäuserkloster, festungsartig auf einer Anhöhe über der Mündung der Ema in den Greve thronend; ferner östlich das Kloster San Salvi mit berühmtem Abendmahl von Andrea del Sarto im Refektorium und nordöstlich Fiesole (s. d.) mit seinen Mönstern.

Geschichte.

Florenz, das alte Florentia, wurde von den Römern vermutlich im 2. Jahrh. v. Chr. gegründet, und durch einen von Augustus ausgeführten Beschluß der ersten Triumvirn wurde eine römische Militärkolonie hierher geführt. Im 4. Jahrh. n. Chr. war die Stadt Bischofssitz; die älteste christliche Kirche, von der wir sichere Kunde haben, San Lorenzo, wurde 393 vom heil. Ambrosius geweiht. Totilas ließ 542 *F.* belagern, hat die Stadt aber weder eingenommen, noch, wie die spätere Sage wissen will, zerstört. Unter den Langobarden war sie Hauptort eines Herzogtums; in der Zeit der deutschen Könige Italiens tritt sie erst im

11. Jahrh. bedeutender hervor; während des Investiturstreits war F. ein Hauptstützpunkt der päpstlichen Partei in Tuscanien. 1125 zerstörten die Florentiner das benachbarte Fiesole, was ihrer spätern Entwicklung sehr zu statten kam; im 12. Jahrh. bildete sich auch die Konfultatsverfassung in der Stadt fest aus. Zwar entzog Friedrich I. 1185 den Florentinern die Grafschaftsrechte, doch erhielten sie 1187 wenigstens innerhalb ihrer Mauern und in einem beschränkten Umkreis die Gerichtsbarkeit zurück. 1197 trat F. dem gegen die deutsche Herrschaft gerichteten tuscanischen Bunde bei und eignete sich demnächst die Herrschaft über die ganze Grafschaft an, die es auch in der Folge behauptete. Inzwischen wuchsen Handel und Industrie; die Fabrication von Wollenzeug und das Baniergeschäft, das besonders seit der von hier ausgehenden Krägung von Goldgulden (1252; Florene, ital. fiorini) aufblühte, brachten reichsten Gewinn. 1193 wird zum erstenmal ein Podestà als Oberhaupt der Stadt erwähnt, dem sechs Räte und die sieben Vorsteher der Zünfte zur Seite standen; 1250 kam es zu einer völligen Umgestaltung der Verfassung; neben dem Podestà standen fortan der Capitano del popolo, als Vertreter der Volksrechte im Gegensatz zum Adel und Führer der bewaffneten Bürgerschaft, und das Kollegium der 12 Ältesten (anziani), je zwei aus jedem der sechs Quartiere (sestieri) der Stadt. Die Bürgerschaft zerfiel in 20 Kompanien mit je einem Bannerherrn (gonfaloniere) an der Spitze, die weissenfähige Mannschaft des Gebiets war nach den sechs Kirchspielen (pivieri) eingeteilt. Im folgenden Jahre kehrten die durch Friedrich II. vertriebenen Guelfen nach F. zurück, worauf die angesehensten ghibellinischen Geschlechter aus der Stadt verbannt wurden. Diese trafen nun mit könig Manfired in Verbindung und kehrten nach der sichtbaren Niederlage, welche das Heer der Florentiner 4. Sept. 1260 bei Montaperti gegen die Truppen Manfreds und der Siensener erlitt, in die Stadt zurück, wo alsbald die Verfassung von 1250 umgestürzt wurde. Allein nach Manfreds Tod erlangten die Guelfen mit Unterstützung des Papstes und Karls von Anjou wiederum das Übergewicht; in der Nacht vom 16. auf den 17. April verließen die Ghibellinen auf die Kunde vom Herannahen eines französischen Heeres die Stadt und durften erst 1280 infolge eines von dem päpstlichen Legaten Kardinal Latino vermittelten Friedens zum größten Teil zurückkehren. Die von dem Kardinal gegebene Verfassung der Stadt wurde schon 1282 wieder aufgehoben, indem nunmehr die Regierungsgewalt auf die Zünfte, und zwar zunächst die sieben obern Zünfte (d. h. den popolo grasso, im Gegensatz zu den niedern Zünften, dem popolo minuto) übertragen wurde, welche dieselbe später unter Hinzuziehung der fünf mittlern Zünfte, durch ein besonders von ihnen gewähltes Kollegium, die Prioren der Zünfte (priori delle arti), ausübten. Zunächst behauptete freilich der guelfische Adel in Verbindung mit der sich ihm anschließenden Geldaristokratie auch auf diese neue Stadtregierung noch erheblichen Einfluß und befestigte seine äußere Machtstellung durch den glänzenden Sieg, der 1289 von F. über die tuscanischen Ghibellinen erfochten wurde; allein bald riefen der hierdurch gesteigerte Übermut und die Gewaltthatigkeiten der Granden neue Maßregeln gegen dieselben hervor. Durch eine Verbindung des Giano della Bella, der selbst aus einem der ältesten Adelsgeschlechter der Stadt stammte, mit den Führern der Volkspartei kam es dahin, daß im Januar

1293 ein neues Gesetz, die sogen. Ordnungen der Gerechtigkeit, erlassen wurde, welches den Adel von dem Regierungskollegium der Prioren, dem jetzt ein besonderer Bannerherr der Gerechtigkeit (gonfaloniere della giustizia) hinzutrat, ausschloß, alle Gewaltthaten der Magnaten gegen Angehörige des Volkes mit den schwersten Strafen bedrohte und dieselben der schärfsten Überwachung unterwarf. Giano selbst wurde zwar schon 1295 gestürzt und verbannt; aber die Ordnungen der Gerechtigkeit blieben mit unerheblichen Veränderungen in Kraft.

Nichtsdestoweniger bildeten sich in der Stadt bald zwei neue mächtige Parteien, die mit den aus Pistoja herübergekommenen Namen der Neri (Schwarzen) und Bianchi (Weissen) bezeichnet wurden; an der Spitze jener, die durchaus guelfisch gesinnt waren, standen die Donati, an der der Weissen, welche mehr zum Ghibellinentum neigten, die Cerchi. Durch den Grafen Karl von Valois, den Bruder König Philipps IV. von Frankreich, der am 1. Nov. 1301 als päpstlicher Friedensstifter mit einer starken Schar französischer Ritter in F. einzog, erhielten die Schwarzen das Übergewicht, und 1302 wurden die hervorragendsten Führer der Weissen, darunter auch Dante, aus der Stadt verbannt. Neben einigen zum Bürgerstand übergetretenen Adelsgeschlechtern regierten die reichen Kaufleute F., unter denen die Familien der Acciaiuoli, Adobrandini, Altoviti, Magalotti, Mancini, Peruzzi, Ricci, Strozzi u. a. hervorragten. Unter ihrer Leitung blieb F. das Haupt der guelfischen Partei in Mittelitalien und bekämpfte Kaiser Heinrich VII. auf dessen Zuge nach Italien auf das hartnäckigste. Von diesem geächtet, übertrugen die Florentiner die Signorie der Stadt 1313 an König Robert von Neapel, der dieselbe durch seine Vikare bis 1321 regieren ließ. Durch den Ghibellinen Castruccio Castracani hart bedrängt, übertrug sodann F. 1326 die Signorie auf 10 Jahre an Roberts Sohn, den Herzog Karl von Kalabrien, der jedoch schon 1328 starb. Bis 1341 regierte sich die Stadt nun wieder in demokratischer Verfassung, dann aber verlich sie, in einen Krieg mit Pisa verwickelt, die Herrschaft dem Herzog von Athen, Walter von Brienne, der sich früher als Statthalter Karls von Kalabrien viele Anhänger verschafft hatte. Zunächst zum »Conservatore« des Volkes und Feldherrn auf 1 Jahr gewählt, ließ Walter sich Ende 1342 zum Herrn der Stadt auf Lebenszeit ernennen, wurde aber infolge seines tyrannischen Regiments schon im Juli 1343 vertrieben. Noch im Herbst desselben Jahres kam es infolge eines abermaligen Aufstandes zu einer Neuordnung der Regierung, durch welche die eigentliche Gewalt auf den Popolo minuto überging. Jedoch vermittelst der seit dem Jahre 1267 bestehenden Einrichtung der sogen. Parte Guelfa bekamen der Adel und die reichen Familien des Popolo grasso allmählich wieder die Oberhand und bildeten eine Oligarchie, die sich durch die Verfolgung aller wirklichen und angeblichen Ghibellinen u. durch ein ausgebildetes Denunziationssystem, das »ammoneire« (Verwarnen) misliebiger Bürger, in ihrer Stellung behauptete. Zwar führte 1378 ein Aufstand des niedern Volkes unter Führung des Wollkämmers Michele di Lando, die sogen. Revolution der Ciompi (»Wollkämmer«), einen demokratischen Umsturz der Verfassung herbei; aber Lando selbst erleichterte durch sein unkluges Verhalten der oligarchischen Guelfenpartei die Wiederherstellung der alten Verhältnisse und wurde 1382 aus der Stadt verbannt. Auch gegenüber weiteren Bewegungen der Jahre 1387,

1393, 1397, 1400 behauptete sich die kaufmännische Oligarchie, unter deren Herrschaft übrigens \mathcal{F} . seine Vorherrschaft in Toscanien nicht nur aufrecht erhielt, sondern noch mehr befestigte; 1405 erkaufte es von Gabriele Visconti für 200,000 Goldgulden die Stadt Pisa, die allerdings erst 1406 mit Gewalt unterworfen wurde, und 1421 von den Genuesen den Hafen von Livorno.

Unter den Familien, welche Popularität und Einfluß beim niedern Volk besaßen, trat mehr und mehr die der Medici hervor. Schon bei dem Aufstand von 1378 hatte ein Salvestro de' Medici sich besonders hervorgethan. Ein Verwandter desselben, Giovanni de' Medici (gest. 1429), der als glücklicher Bantier großen Reichtum erworben hatte, spielte in der Republik, um die er sich besonders durch gerechtere Ordnung des Steuerwesens verdient machte, bereits die erste Rolle; sein Sohn Cosimo de' Medici vollendete als Haupt der Volkspartei sein Werk und brachte es, nachdem 1434 die Macht der Oligarchie zeriprengt war, insbes. durch eine neue Ordnung des Wahlverfahrens dahin, daß, während die republikanischen Formen bestehen blieben, die Besetzung aller Staatsämter im wesentlichen von ihm abhing. Damit beginnt für \mathcal{F} . das sogen. Mediceische Zeitalter, eine Zeit hoher Blüte und großen Glanzes. Die Medici waren nicht nur auf Erhaltung der Hegemonie von \mathcal{F} . in Toscana bedacht, sondern sie erwarben sich auch um Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft die größten Verdienste. Cosimos Sohn Piero (1464—69) behauptete seine Stellung gegen eine Verschwörung verschiedener mächtiger Familien unter Führung des Luca Pitti. Unter Piers Sohn Lorenzo dem Prächtigen (il Magnifico, 1469—92), dessen Bruder Giuliano sich an den Regierungsgeschäften wenig beteiligte, wurde die Verfassung der Republik immer mehr in eine monarchische umgewandelt, und er übte, wenn auch noch ohne Titel, thatsächlich die Macht eines Herrschers aus. Eine von Papst Sixtus IV. begünstigte Verschwörung gegen die Medici, an deren Spitze die Familie der Pazzi und der Erzbischof Francesco de' Salviati von Pisa standen, wurde 1478 niedergeschlagen. Nachdem Giuliano von den Verschwornen ermordet, Lorenzo aber gerettet war; die Verschwornen wurden theils hingerichtet, theils dem Volke getödet. Von Sixtus IV. wegen der Hinrichtung des Erzbischofs gehaßt und von ihm sowie von dem König Ferdinand I. von Neapel mit Krieg überzogen, geriet \mathcal{F} . in schwere Bedrängnis; Lorenzo bewog aber durch eine Reise nach Neapel 1480 König Ferdinand zum Frieden und söhnte sich darauf auch mit dem Papste aus. Nach dem Frieden mit Neapel befestigte Lorenzo seine Herrschaft durch die Errichtung einer neuen permanenten Ratsbehörde von 70 Bürgern, welche alle Ämter besetzen und die öffentlichen Angelegenheiten leiten sollte. Ihm selbst aber blieb in allen Dingen die oberste Entscheidung, und Räte und Beamte waren nur das Werkzeug seiner Regierung.

Lorenzos Sohn Piero II. (1492—94), dem die hervorragenden Eigenschaften seines Vaters fehlten, wußte dessen Stellung nicht zu behaupten und rief insbesondere durch sein unemphisches und nutzloses Verhalten gegenüber dem in Italien eingedrungenen König Karl VII. von Frankreich so große Unzufriedenheit hervor, daß er 8. Nov. 1494 mit seinen Brüdern aus \mathcal{F} . verjagt wurde. Karl, der am 17. Nov. in \mathcal{F} . einzog, verlangte anfangs seine Rückberufung, verzichtete aber angesichts der festen Haltung der Bürgerchaft

auf diese Forderung und schloß eine enge Verbindung mit derselben. Nun wurde 23. Dez. 1494 eine neue republikanische Verfassung eingeführt, der zufolge die Leitung des Staates auf den Großen Rat und den Rat der Achtzig übergieng; den maßgebenden Einfluß auf die Geschäfte übte aber ein schwärmerischer Reformator, der Dominikaner Fra Girolamo Savonarola (s. d.), aus, der 1482 zuerst aus seiner Heimat Ferrara nach \mathcal{F} . gekommen war und durch seine Verdienste das Volk begeistert hatte. Freilich aber gab es eine starke Gegenpartei gegen den Mönch, der an dem Bündnis mit Frankreich auch unter wesentlich veränderten politischen Verhältnissen feilt; und nachdem derselbe vom Papst Alexander VI. mit dem Bann belegt war, fand er 1498 seinen Untergang. Darauf folgten neue innere Wirren, bis 1502 Piero Soderini als lebenslänglicher Gonfaloniere an die Spitze des Staates geteilt wurde. Unter ihm wurde 1509 das abgefallene Pisa wieder unterworfen. Da aber auch Soderini französisch gemint war, erzwangen Papst Julius II. und die Liga 1512 durch den Einmarsch eines spanischen Heeres in Toscana, welches 29. Aug. Prato eroberte, seinen Sturz und die Rückberufung der Medici. An die Spitze des Staates traten der Kardinal Giovanni de' Medici und sein Bruder Giuliano, dann, als Giovanni unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg und Giuliano ihm nach Rom folgte, ihr Neffe Lorenzo II., der Sohn Piers II. (1513—19). \mathcal{F} . nahm nur Teil an den Kämpfen der päpstlich-kaiserlichen Liga gegen Frankreich. Auf Lorenzo II. folgte der Kardinal Giulio Medici, Erzbischof von \mathcal{F} . ein natürlicher Sohn des 1478 ermordeten Giuliano, der 1523 als Clemens VII. Papst wurde und die Herrschaft über \mathcal{F} . zwei Bastarden seines Hauses, Jppolito und Alessandro, natürlichen Söhnen Giulianos II. und Lorenzos II., unter Leitung des Kardinals von Cortona übertrug. Diese wurden nach der Einnahme Roms durch die Truppen Karls V. durch eine Erhebung der republikanischen Partei unter Filippo Strozzi gestürzt und vertrieben (Mai 1527). Aber die noch einmal hergestellte republikanische Verfassung hielt sich nur kurze Zeit. Im Frieden von Barcelona (1529) gestand Karl der V. dem Papst die Zurückführung der Medici zu, und ein kaiserliches Heer zwang \mathcal{F} . im August 1530 nach langer tapferer Gegenwehr zur Kapitulation, in der dem Kaiser das Recht gegeben wurde, mit Vorbehalt der Freiheit der Stadt über ihre Regierung zu verfügen, worauf Karl den Herzog Alessandro zum erblichen Oberhaupt der Stadt ernannte.

Zwar wurden dem Herzog zwei seine Gewalt einschränkende Ratsversammlungen von 48 und 200 Mitgliedern zur Seite gestellt; allein jener handelte an diese Schranken nicht, umgab sich mit einer Leibwache, entwarfnete die Bürger, legte eine Citadelle an und führte ein strenges Regiment, wurde aber 5. Jan. 1537 von einem Verwandten, Lorenzino Medici, ermordet. Zu seinem Nachfolger bestellte der Rat der Achtundvierzig den jungen Cosimo, den einzigen noch übrigen Sproßling der Medici aus einer Nebenlinie des Hauses. Karl V. erkannte ihn an, und mit Hilfe der kaiserlichen Besatzung der Citadelle von \mathcal{F} . wurde ein Versuch der ausgewanderten großen Familien unter Führung der Strozzi, den neuen Herzog zu stürzen, vereitelt. Von nun an herrschte Cosimo ganz unumschränkt, eroberte 1555 Siena und wurde 1569 von Papst Pius V. zum Großherzog von Toscana (s. d.) ernannt. In \mathcal{F} . das die Hauptstadt des neuen

Großherzogtums blieb, schwand wie in ganz Italien unter politischem und kirchlichem Druck die Blüte von Kunst und Wissenschaft allmählich dahin. Ein regeres geistiges Leben erwachte erst wieder unter der Herrschaft der Lothringer, namentlich des Großherzogs Leopold I. (1765—90). 1801 wurde F. Hauptstadt des Königreichs Etrurien; von 1808 bis zum Sturz der Napoleonischen Herrschaft war es mit Frankreich vereinigt und Hauptort des Departements Arno. 1860 dem neuen Königreich Italien einverleibt, wurde F. durch die Septembervonvention von 1864 Hauptstadt und Residenz desselben. Viktor Emanuel siedelte mit der Regierung im Februar 1865 nach F. über und residierte im Palast Pitti. Obwohl F. nur vorübergehend Hauptstadt blieb, da die Nation auf Rom nicht verzichten wollte, so unternahm die städtischen Behörden doch großartige Bauten und Aufwendungen für Erweiterung und Verschönerung der Stadt, welche dadurch mit einer Schuld von 160 Mill. belastet wurde. Als schon nach 6 Jahren (1871) Rom zur Hauptstadt erklärt wurde, geriet F., dessen Einwohnerzahl und Einkünfte sich beträchtlich verminderten, in große finanzielle Bedrängnis und wurde nur dadurch vom Bankerott gerettet, daß die Regierung von den Schulden 49 Mill. übernahm.

F. ist der Geburtsort zahlreicher großer Männer, so der Dichter Dante und Boccaccio, der Maler Cimabue, Gaddi, Orcagna, Masaccio, Ghirlandajo, Filippino und Filippino Lippi, Andrea del Sarto, Bronzino, Carlo Dolce, der Bildhauer Luca della Robbia, Donatello, L. Ghiberti, Bandinelli, B. Cellini, des Architekten Brunellesco, der Tonkünstler Lully und Cherubini, des Seefahrers Amerigo Vesputici, der Historiker und Staatsmänner Guicciardini und Machiavelli, u. v. a. Seiner geistigen Bedeutung verdankt es auch F., daß sein Dialekt und nicht der römische als maßgebende Sprechweise in ganz Italien angenommen wurde. Vgl. Villani, *Annali*; Machiavelli, *Florentinische Geschichte* (deutsch von A. v. Neumont, Leipzig, 1846, 2 Bde.); A. v. Neumont, *Tavole cronologiche e sincron. della storia fiorentina* (Flor. 1841); Capponi, *Storia della repubblica di Firenze* (das. 1875, 2 Bde.; deutsch von Dütsche, Leipzig, 1877); A. Trollope, *History of the commonwealth of Florence* (Lond. 1865, 4 Bde.); Ferrucci, *Histoire de Florence* (Par. 1877—90, 9 Bde., bis 1531 reichend); Scheffer-Boichorst, *Florentinische Studien* (Leipzig, 1874); Hartwig, *Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt F.* (Marb. 1875 und Halle 1880, 2 Bde.); Thomas, *Les révolutions politiques de Florence, 1177—1530* (Par. 1887); Corazzini, *Sommario di storia fiorentina* (Flor. 1891); Villari, *I primi due secoli della storia di Firenze* (Mail. 1893 ff.); Kleinpaul, *Florenz in Wort und Bild* (Leipzig, 1886); Bigazzi, *Firenze e contorni* (Bibliograph. Flor. 1892).

Flores (lat., Mehrzahl von Flos), Blumen, Blüten, in der Chemie und Pharmazie Bezeichnung verschiedener, zum Teil durch Sublimation erhaltener Präparate: F. antimoniä, Antimonoxyd; F. benzoës, durch Sublimation aus Benzoe erhaltene Benzoesäure; F. martis, Eisenchlorid; F. salis ammoniaci, Salznia, Ammoniumchlorid; F. salis ammoniaci martiales, Eisensalznia; F. sulfuris, Schwefelblüte; F. viridis aeris, essigsaures Kupfer; F. zinci, Zinkoxyd, auf trockenem Wege bereitet. Von Pflanzenblüten sind gebräuchlich: F. Alceae, Stockrosen; F. Arnicæ, Arnika, Wohlverleibblüten; F. Aurantii, Pomeranz-

blüten; F. Cassiae, Zimtblüten; F. Chamomillae romanae, römische Kamille; F. Chamomillae vulgaris, gemeine Kamille; F. Cinae, Zitwerfamen; F. Koso, F. Brayerae anthelminticae, Kuffo; F. Lavandulae, Lavendelblüten; F. Malvae arborea, hortensis, Stodrosen; F. Malvae vulgaris, silvestris, gemeine Malvenblüten; F. Millefolii, Schafgarbenblüten; F. Primulae, Schlüsselblumen; F. Rheoades, Klatschrosen; F. Rosae, Rosen; F. Sambuci, Fliederblumen, Holunderblüten; F. Tiliae, Lindenblüten; F. Verbasci, Wollblumen, Königsfergenblumen.

Flores, 1) die westlichste Insel der Azoren (s. d.). 2) Sundainsel, s. Floris. — 3) Departement von Uruguay, 4519 qkm (82 QM.) groß, mit (1892) 14,106 Einw., welche Ackerbau und Viehzucht treiben. Hauptort ist Torongos oder Trinidad mit 4000 Einw. — 4) Stadt in Argentinien, s. San José de Flores.

Flores, 1) Don Juan José, südamerikan. General und Staatsmann, geb. 1801 zu Puerto Cabello in Venezuela, gest. 1. Okt. 1864 in Guayaquil, zeichnete sich im südamerikanischen Befreiungskrieg rühmlich aus, wurde unter Bolivar Generaladjutant, 1823 Gouverneur von Pasto, sodann Oberbefehlshaber in Ecuador, beendigte 1828 den Krieg gegen Peru durch den Sieg bei Tarqui, wurde dafür zum Generalleutnant und Gouverneur von Südolumbien ernannt und war, nachdem Ecuador eine besondere Republik geworden war, Präsident derselben 1831—35, 1839 und 1843—45. Er war Führer der konservativen Partei und bemühte sich, die Macht der Regierung zu stärken; deshalb wurde er aufs heftigste von den Liberalen bekämpft. 1835—39 lebte er in der Verbannung auf den Galapagosinseln, deren Kultur er erfolgreich hob. 1845 mußte er infolge einer Revolution außer Landes gehen und machte seitdem mehrfache Versuche, so namentlich 1852, die Macht in Ecuador wiederzugewinnen. In der That gelang es ihm auch, 1860 während des Konflikts der Demokraten und Konservativen dort aufs neue festen Fuß zu fassen. Als sodann Moreno, der Kandidat der Konservativen, Präsident wurde, erhielt F. den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Guayaquil. Im Kriege gegen Kolumbien 6. Dez. 1863 wurde er von Mosquera bei Guaspud besiegt. Vgl. Ecuador (Geschichte).

2) Venancio, Präsident von Uruguay, nahm 1853 als Oberst an einer Revolution gegen den Präsidenten von Uruguay, Givo, teil, ward nach dem Sturz desselben Mitglied der Triumviratregierung und 13. Jan. 1854 zum Präsidenten der Republik ernannt. Damit hatte die Partei der Colorados (Liberalen) über die der Blancos (Weißen, Konservativen) gesiegt. Aber eine Spaltung unter den Colorados und das Erscheinen seines Gegners, des früheren Präsidenten Oribe, im Hafen von Montevideo veranlaßten F., 28. Aug. 1855 die Stadt zu verlassen und sich mit seinen Truppen in der Nähe derselben zu lagern. Durch die Vermittelung der fremden Gesandten kam darauf zwischen F. und den Kammern ein Ausgleich zu stande, wonach F. 9. Sept. seine Präsidentschaft niederlegte und dieselbe zunächst provisorisch besetzt wurde. 1858 sah sich F. genötigt, nach Buenos Aires zu fliehen. Dort zum Brigadegeneral ernannt, landete er im April 1863 bei Colonia del Sacramento mit etwa 30 Personen, betam großen Zugang von den Colorados, zog in die Nähe von Montevideo und erließ ein Manifest an die Bevölkerung, worin er sie zum Anschluß an seine Fahne aufforderte, sah sich aber in seiner Erwartung, daß ein Aufstand in der Stadt ihm in die Hände ar-

beiten werde, getäuscht. Indes die Gemischnng Brasiliens zu seinen Gunsten kam ihm zu statten. Nachdem er mit brasilischer Hilfe 1864 die Stadt La Florida sowie die Hafenstädte Satto und Payandu erklärt hatte, legte Aguirre seine Präsidentenstelle nieder, worauf der Senator Villalba dieselbe zum Zweck der Friedensverhandlungen übernahm; am 20. Febr. 1865 kam zwischen dem Bevollmächtigten von Uruguay einerseits und dem General F. und dem brasilischen Admiral Tamandare anderseits ein Vertrag zu stande, wonach F. 23. Febr. mit seinen Truppen einen triumphierenden Einzug in Montevideo hielt und den Titel eines provisorischen Gouverneurs der Republik annahm. Er schloß nun mit Brasilien und der Argentinischen Republik 4. Mai 1865 einen Allianzvertrag, wonach die drei Staaten einen gemeinschaftlichen Feldzug gegen Paraguay unternahmen, den dortigen Präsidenten Lopez stürzen und das Land dem Verstehe mit ihnen erschließen wollten. F. selbst übernahm in diesem Kriege ein Kommando und zeichnete sich in mehreren Gefechten aus. Obwohl er sich nach seiner Rückkehr nach Montevideo gegen die Partei der Blancos mild und verständlich zeigte, wurde er doch auf Anstiften derselben 19. Febr. 1868 auf der Fahrt nach dem Regierungspalast ermordet.

Florescu, Ioan Emanuel, rumän. General und Staatsmann, geb. 1819 in Rinnit, gest. im Mai 1893, wurde auf der Generalschule in Paris gebildet, war 1854 während des russisch-türkischen Krieges als Oberst den russischen Generalen Lüders und Dammberg attackiert, war dann, zum General ernannt, unter dem Fürsten Gusa und Karl I. Kriegsminister, als welcher er sich um die Reorganisation der rumänischen Armee verdient machte, und zuletzt 1871—76 im Ministerium Catargiu. Mit letztem und dessen Kollegen in Anklagestand versetzt, konnte er am russisch-rumänisch-türkischen Krieg von 1877/78 keinen Anteil nehmen; die Anklage wurde jedoch zurückgezogen, und F. wurde zum Mitglied, bald auch zum Präsidenten des Senats gewählt. Im März 1891 bildete F. ein konservatives Ministerium, dessen Vorsitz er übernahm, das aber schon im Dezember 1891 zurücktrat. F. gehörte zur sogenannten Bojarenpartei und war ein Anhänger Ruß-

Florescësc, f. Joviel wie Florescësc.

[lands.

Florescënz (Florescentia), Blütenstand, Blütezeit, Blütenperiode.

Florett (ital.), Stoßpapier, s. Fuchstunf.

Florettband (Frisollettband), geringere Baumwolle aus Florettseide, auch in Vermischung mit Seide, Baumwolle und Leinwand, hat in den ordinären Sorten kaum Andeutung von Seidenglanz. Halb schwarzes, halb weißes F. dient zum Einfassen von

Florettgarn, s. Spinnen.

[Schuhwerk.

Florettseide, s. Seide.

Flore und Blauschelur (franz. Flore et Blanchesleur, »Blume und Weißblume«), die Hauptpersonen einer weitverbreiteten mittelalterlichen Sage. Diese schildert die Liebe zweier Kinder, die beide zur selben Stunde geboren, nach Blumen (Rose und Lilie) genannt und miteinander erzogen, aber grausam getrennt werden. Nach langem Suchen findet Flore (Flos) die Geliebte in Babylon, wo sie den Sultan heiraten soll und in einem festen Turm verwahrt wird. Er weiß zu ihr zu dringen und bleibt im geheimen bei ihr. Endlich entdeckt und zum Tode verurteilt, werfen sie den Zauberring, der eins von beiden retten könnte, weg und wollen gemeinsam sterben, worauf Verzeihung und Vereinigung des Paares erfolgt. Zuletzt

sterben auch beide, 100 Jahre alt, zu derselben Stunde. Das Liebespaar gehörte neben Incaß und Dido und Tristan und Isolde zu den berühmtesten Liebespaaren der Ritterzeit. Die Sage ist byzantinischen Ursprungs. Ihre literarische Ausbildung fand sie namentlich in Frankreich. Altfranzösische Bearbeitungen derselben haben Jmm. Bette (Berl. 1844) und E. du Méril (Par. 1856) veröffentlicht. Auf ihnen beruhen die deutschen Fassungen, das Gedicht des Konrad Fleck (s. d.) und eine niederdeutsche Bearbeitung (Hrsg. in Bruns »Gedichten in altpfändischer Sprache«, Berl. 1798) und in den »Niederdeutschen Dichtmälern« (Hrsg. von Wägoldt, Brem. 1881 ff.), ferner eine mittelniederländische von Diederic von Menece in Hoffmanns von Fallersleben »Horae belgicae« (Bd. 3). Neuere deutsche Bearbeitungen gaben Sophie v. Anroing, geb. Tiedt (Berl. 1822), Rückert u. Boccaccio legte die Sage seinem Roman »Il Filocopo« zu Grunde, wofür sie in Italien große Verbreitung fand. Auch ins Englische (Hrsg. von Hausknecht, Berl. 1885), Nordische (Isländische, Dänische, Schwedische), Böhmisches und Neugriechische ging der Stoff über. Vgl. Sundmacher, Die altfranzösische und mittelhochdeutsche Bearbeitung der Sage von F. u. B. (Götting. 1872); Herzog, Die beiden Sagenfreie von F. u. B. (Leipzig, 1884); ferner über die Sage Hausknecht in der Einleitung zu seiner Ausgabe, und Crecimari, Il cantare di Florio e Biancifiore (in der »Scelta di curiosità«, Bd. 233, Bologna 1889).

Florez, Henrique, span. Geschichts- und Altertumsforscher, geb. 14. Febr. 1701 in Valladolid, gest. 20. Aug. 1773 in Madrid, trat 1715 in den Augustinerorden und ward später Professor der Theologie an der Universität von Alcalá. Nachdem er 1732—38 einen vollständigen Kursus der Theologie in fünf Quartbänden herausgegeben hatte, wendete er sich fast ausschließlich dem Studium der spanischen Kirchen- und Profangeschichte und der historischen Hilfswissenschaften, namentlich der Numismatik, zu; seine »Clave historial« (Madr. 1743; neueste Aufl., da. 1817) war eigentlich nur die Vorarbeit zu seinem Hauptwerk: »España sagrada, teatro geografico-historico de la iglesia de España« (daf. 1747—73, 29 Bde.), das von Fr. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Banal u. a. bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurde, ein für die spanische Ortsgeschichte sehr wertvolles Werk. F. schrieb ferner: »Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España« (Madr. 1757—58, 2 Bde.); »Memorias de las reynas católicas« (3. Aufl., da. 1790, 2 Bde.); »La Cantabria« (daf. 1768). Vgl. Mendez, Noticia de la vida y escritos de H. F. (Madr. 1780).

Florez Estrada, Don Alvaro, span. Nationalökonom, geb. 1769 in Pola de Somiedo in Asturien, gest. 1853, studierte Rechtswissenschaft und ward 1808 Generalprokurator der Provinz Asturien. Von glühendem Patriotismus befeelt, wagte er zuerst gegen Napoleon I. aufzutreten. Später spielte er eine große Rolle in der Politik und wurde zum lebenslänglichen Deputierten und Senator erwählt. Freimütig verteidigte er auch die Nationalrechte gegen den zurückgekehrten König Ferdinand VII. in seiner »Representacion a Fernando VII.«, welches Werk fast in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Während der Reaktion von 1820 redigierte er das zu Cadix erscheinende Oppositionsblatt »El tribuno del pueblo«. 1823 mußte er nach Frankreich auswandern, wo er aus seinem berühmten Werk »Curso de economia

politica« (5. Aufl. 1843; franz., Par. 1833, 3 Bde.) einen Auszug: »Elementos de economia politica« (Wadr. 1841) veröffentlichte.

Florstfliege (Blattlausfliege, Goldauge, (*Chrysopa Leach*), Insektenartgattung aus der Ordnung der Netzflügler und der Familie der Florstfliegen (Hemeroptera), kleine, den Ameisenlöwen nahestehende Insekten mit fadenförmigen, nicht getropften Fühlern, goldig glänzenden Augen, zarten, in Regenbogenfarben spielenden Flügeln und ziemlich kurzen Füßen. Die länglich-elliptischen Larven haben sichelförmig gebogene Saugzangen, lange Fühler und Taster und seitliche, langbehaarte Warzen. Die gemeine F. (*C. perla L.*, s. Tafel »Netzflügler«, Fig. 3), 1,5–2 cm lang, hell spangrün mit grün geäderten Flügeln, an Kopf, Fühlern und einer Mittelbinde des Thorax gelb, entwickelt bei der Verührung einen widerlichen Geruch. Sie findet sich in ganz Europa und Südafrika. Sie heftet ihre Eier auf langen, fadenförmigen Stielen auf Blätter, welche von Blattläusen bewohnt sind. Die bald austretende, schmutzig gelbe, violettblau gefleckte Larve (*Blattlausfliege*) lebt von letztern und spinnt an einem Blatt oder zwischen Kiefermadeln einen Nest, in welchem sie sich verpuppt. In einem Jahr erscheinen mehrere Generationen, die letzte überwintert als Fliege oft in Wohnungen.

Floriacenser (Orden von Flore, Florenser, Florienfer), Mönchsorden in Malabrien, gestiftet von dem Cistercienserabt Johann Joachim (s. Evangelium, ewiges), nachdem derselbe 1189 sein Kloster in Corazzo verlassen und sich mit mehreren Fremden nach Floris zurückgezogen hatte. Dem hier gegründeten Kloster schlossen sich bald andre an, worauf Cölestin III. 1196 die sehr strenge Ordensregel bestätigte. Später entartet, wurden die meisten F. 1505 andern Orden einverleibt. Die ebenfalls von Johann Joachim gestifteten Floriacenserinnen teilten das Schicksal des männlichen Ordens.

Florian, der heilige, s. Florianus 2).

Florian (spr. -ang), Jean Pierre Claris de, franz. Dichter, geb. 6. März 1755 im Schloß Florian (Ward), gest. 13. Sept. 1794 in Seaux, kam in seinem zehnten Jahr mit seinem Vater, einem Verwandten Voltaires, nach Feuney und gefiel dem Philosophen durch seine klugen Antworten und sein lebhaftes Temperament in hohem Grade. Nach Paris zurückgekehrt, trat er bald als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre, der ihn zum Dragonerkapitän machte und seiner Person als »Chevalier de F.« attachierte. Er lebte nun teils in Paris, teils auf den Schlössern des Herzogs als Mittelpunkt einer angeregten, geistreichen Gesellschaft, und genoß ein Leben ungetrübten Glückes. 1793 wurde er verhaftet und starb wenige Tage nach seiner Befreiung. Schon 1779 debütierte er mit anmutigen Poësen; seinen Ruhm begründete er mit den allzu weichen Schäferromanen: »Galatée« (1783) und »Estelle« (1787), die dem Geschmack der Zeit, welche für Kouffean und Gessner schwärmte, vorzüglich entsprachen. Noch geschmackloser sind seine poetischen Romane »Numa Pompilius« (1786), eine matte Nachahmung des »Télémaque«, und »Gonzalve de Cordone« (1791); doch beweist die Vorrede zu letztern: »Précis historique sur les Maures«, daß F. Besseres hätte leisten können. Hauptächlich verdient F. genannt zu werden wegen seiner »Fables« (1792). Sein »Guillaume Tell«, den er im Gefängnis schrieb, ist wohl sein schwächstes Werk; auch die Übersetzung des

»Don Quichotte« ist ihm nicht gelungen. Außerdem erwähnen wir: »Mélanges de poésie et de littérature«; »Eliez et Nephthali«; »Jeunesse de Florian«, seine Jugendgeschichte. Seine Werke sind oft aufgelegt und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt worden. Die »Euvres complètes de F.« gab Renouard heraus (1820, 16 Bde.), die »Euvres inédites« Firécourt (1824, 4 Bde.); bekannt sind auch die Ausgaben von Briand (1823–24, 13 Bde.) und von Jauffret (1837–38, 12 Bde.). Vgl. Montvairant, F., sa vie, ses œuvres, etc. (Par. 1879).

Florianus, 1) M. Annianus, Bruder und Prätorianerpräfekt des Kaisers M. Claudius Tacitus, versuchte nach dessen Tod (276 n. Chr.) den Thron in Besitz zu nehmen, konnte ihn jedoch gegen den von den Legionen des Ostens ausgerufenen Kaiser Probus nicht behaupten u. wurde noch in demselben Jahr von seinen Soldaten zu Caros in Kilikien ermordet.

2) Sankt F., christlicher Märtyrer, diente in römischen Heer, wurde 304 wegen seines standhaften Bekenntnisses unweit Lorch in der Ems ertränkt und soll da beigelegt worden sein, wo jetzt das Augustiner-Chorherrenstift St. Florian steht. In Osterreich und Süddeutschland ruft man ihn besonders bei Feuersgefahr an. Sein Tag ist der 4. Mai.

Florid (lat.), blühend, blumenreich, in voller Entwicklung begriffen (auch von Krankheiten); Floridität, blühender Zustand, Blumenreichthum.

Florida (Anuda), eine der brit. Salomoneninseln, südöstlich der deutschen Insel Isabel, mit den Nebeninseln 440 qkm (8 QM.) groß, mit vulkanischen, bis 600 m hohen Bergen, üppigem Pflanzenwuchs und dem guten Hafen Wiseman, Missionsstation und Handelsplätzen.

Florid (abgekürzt Fla.), der südlichste Staat der nordamerikan. Union, zwischen 24° 30'–31° nördl. Br. und 79° 48'–87° 38' westl. L. v. Gr., begrenzt im N. von Georgia und Alabama, im O. vom Atlantischen Ocean, im S. und W. vom Golf von Mexiko, 151,980 qkm (2760 QM.) groß. Der Staat scheidet sich in zwei natürliche Teile, einen östlichen (Westflorida), die 700 km lange, durchschnittlich 150 km breite Halbinsel zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Golf von Mexiko, welche durch die Floridastrasse von Cuba getrennt wird, und einen westlichen (Westflorida), der Landstreifen längs der Nordküste des Golfes von Mexiko vom Suwannefluß bis zur Mündung des Perdido. Man spricht daher von »beiden Floridas«. Die über 2000 km lange Seeliste ist am Atlantischen Ocean und der Floridastraße mit ausgedehnten Sandbänken besetzt; gute natürliche Häfen fehlen hier. Dagegen bieten an der Golfküste die Tampabay und die Häfen von Pensacola und Apalachicola genügenden Schutz. Im W. und S. ist die Halbinsel von kleinen Koralleninseln (Keys) umsäumt, die, im S. durch einen schiffbaren Kanal vom Festland getrennt, als Floridariff sich weit nach W. hinziehen und in den nach den zahlreichem Schildkröten benannten Tortugas endigen. Das bedeutendste dieser Keys ist Key West (s. d.). Das Land erhebt sich auf der Halbinsel nirgends mehr als 60 m über den Meeresspiegel; Seen und Sümpfe (Swamps) sind über die ganze Oberfläche zerstreut und nehmen ein bedeutendes Areal ein, so der See Okecho-bee mit den Everglades zugehen 18,000 qkm. Dagegen ist Westflorida größtenteils wellenförmig. Über die Geologie Floridas hat der United States Coast Survey seit 1879 wichtige Aufschlüsse gegeben. Die ganze

Halbinsel ruht auf einer Reihe dicht nebeneinander sich erhebender Korallenriffe, denen tertiärer Kalkstein aufgelagert ist. Dieser Kalkstein ist voll von Höhlen, die oft von obenher durchbrochen werden, und in denen dann die stießenden Gewässer verschwinden, um vielleicht an anderer Stelle wieder aufzutreten. Das Klima ist schon wesentlich tropisch, wird jedoch durch die Seewinde gemildert. Die Thermometerschwankungen betragen im N. 34 bis -2° , im mittlern Teil 35 bis 6° , im südlichen 36 bis 9° . Im Süden unterscheidet sich der Sommer nur durch kurze Regenschauer vom Winter, während dessen zahlreiche Kranke, namentlich Lungenleidende, \approx zum Aufenthalt nehmen. In den sumptigen Niederungen herrscht das Fieber, auch das Gelbe Fieber tritt zuweilen auf. Mineralquellen (Schwefel, Eisen) sind zahlreich. Die Pflanzenwelt ist ausgezeichnet durch große Mannigfaltigkeit, fast die Hälfte aller in der Union vorkommenden Baumarten ist in den auf 10 Mill. Hektar geschätzten Wäldern zu finden. Neben Tannen, Ulmen, Eichen, Buchen, Eichen, Jedern, Cypressen finden sich im Süden verschiedene Palmenarten, darunter Dattelpalmen, Mabagoni, Korkbaum u. a. Bär, Wolf, Kuquar, Fuchs, Drossel, Fischotter, Hirsch sind in den Wäldern zahlreich, der Alligator und das Krokodil in Flüssen und Seen, Fische werden in wachsenden Mengen nach Cuba und den Nordstaaten ausgeführt. Königsgaier, Ibis, Flamingo und zahlreiche Land- und Wasservögel, viele von großer Schönheit, beleben die Wälder oder Gewässer.

Die Bevölkerung beträgt 1890 391,422 (201,947 männlich, 189,475 weiblich), worunter 166,473 Farbige, 18,178 im Ausland (1855 in Deutschland) geborne Weiße und 215 Indianer. Die öffentlichen Schulen mit 2641 Lehrkräften wurden 1890 von 62,005 Schülern besucht; von den über 10 Jahre alten Personen können 10 Proz. der Weißen und 70 Proz. der Farbigen nicht lesen. Eine Staatsuniversität besteht zu Tallahassee, höhere Schulen und Seminare ebenda und in Gainesville, eine Lehrerschule in Lake City, Seminare für farbige Lehrer und Geistliche in Live Oak und Jacksonville. Es erscheinen 129 Zeitungen. Von der Oberfläche sind nur 2,6 Proz. unter Kultur, $3\frac{1}{2}$ Proz. sind mit Wald bedeckt. In neuester Zeit haben mehrere (auch englische) Gesellschaften große Landstrecken erworben, um dieselben durch Anlage von Kanälen z. B. für die Kultur geeignet zu machen. Mit Getreide waren 1890 bestellt 168,729 Hektar, davon 151,562 Hektar mit Mais. Großartig ist die Kultur von Orangen (jährlich 300 Mill.), Baumwolle (Sea Island), auf 90,948 Hektar, gedeiht vorzüglich am Suwanee, außerdem Zuckerrohr, Tabak, Reis, Feigen, Bananen, Dattelpalmen, Kofosnüsse (auf den Keys) z. B. Auf den schönen Weiden kann das Vieh das ganze Jahr hindurch im Freien bleiben; 1891 zählte man 31,807 Pferde, 9755 Esel und Maulesel, 612,575 Rinder, 111,455 Schafe, 307,328 Schweine, doch sind die Tiere nur minderwertig. Die Fischereien liefern außer Fischen auch Austern und Schwämme. Phosphate, die als Düngemittel verwendet werden, hat man an mehreren Stellen gefunden. Von gewerblichen Anstalten sind nur Sägemühlen und Zigarrenfabriken von einiger Bedeutung. Eisenbahnen (1891: 3673 km) verbinden die Haupthäfen mit dem Innern des Landes. Von den Flüssen sind 2930 km schiffbar; mehrere große Schiffskanäle, welche die Halbinsel durchschneiden sollen, sind geplant, an der Spitze sind 272 km schiffbar. Die Flotte zählt 400 Segelschiffe und 122 Dampfer. Nach

der Verfassung vom 20. Jan. 1868 steht das Land unter einem vom Volk auf 4 Jahre gewählten Gouverneur, mit einem Senat von 32 Mitgliedern und einem Unterhaus von 76 Mitgliedern (je eine auf 4, diese auf 2 Jahre gewählt), und ist im Senat und Kongress der Union durch je 2 Abgeordnete vertreten. Bei der Wahl des Bundespräsidenten hat \approx 4 Stimmen. Es bestehen ein Obergericht, 7 Kreisgerichte und 45 Grafschaftsgerichte. Die Schuld des Staates belief sich 1890 auf 1,031,913, der Grafschaften auf 334,658, der Städte auf 810,048 Doll. Die Carpetbag-Schulden betragen 15,797,587 Doll. Eingeteilt ist \approx in 45 Grafschaften, Hauptstadt ist Tallahassee. Vgl. Karte Vereinigte Staaten.

[Geschichte.] \approx wurde 1512 durch Ponce de Leon, der von Santo Domingo aus daseibst landete, für die Krone von Spanien in Besitz genommen; er nannte es \approx , weil er gerade am Palmsonntag, Pasqua Florida, dahingekommen war. 1526 erteilte Kaiser Karl V. dem Panjilio de Narvaez ein Patent über alles Land vom Kap \approx bis zum Rio de Palmas an Meerbüden von Mexiko; derselbe landete 1528, wurde aber von den Indianern mit großen Verlusten zurückgewiesen. Auch die 1538 von Hernandez de Soto zur Eroberung von \approx ausgerüstete Expedition unterwarf zwar einzelne Stämme der Indianer, konnte aber das Land nicht behaupten (vgl. Theodor Irving, Die Eroberung von \approx unter Hernandez de Soto, Lond. 1835, 2 Bde.). 1562 suchten protestantische Franzosen an der Ostküste ein Asyl vor den Verfolgungen der Katholiken; aber König Philipp II. von Spanien ließ 1564 die Keger verjagen und eine spanische Niederlassung gründen. Franz Drake zerstörte 1586 die neue Anlage, doch wurde sie bald wiederhergestellt und St. Augustin (San Agustino) zum Hauptplatz derselben erhoben. 1696 gründeten die Franzosen zu Pensacola eine Niederlassung, traten dieselbe aber im Anfang des 18. Jahrh. an die Spanier ab; von diesen kam \approx nach langen Streitigkeiten durch den Frieden zu Fontainebleau 1763 an England, doch gelangte das Land auch unter englischer Herrschaft zu seiner Blüte. 1780 eroberten die Spanier Westflorida, d. h. \approx westlich vom Fluss Appalachicola, wieder und erhielten im Frieden von Versailles 1783 auch Ostflorida. Erst als Spanien im Oktober 1820 die Halbinsel für 5 Mill. Doll. an die nordamerikanische Union abtrat, entwickelte sich das Land, das 1822 als Territorium der Union organisiert wurde, allmählich zu höherer Kultur. Die Bevölkerung belief sich damals auf kaum 10,000 Seelen, größtenteils in Pensacola und St. Augustin, sehr dünn und zerstreut auf dem Land an fähig; die Zahl der Indianer betrug ungefähr 4000. Durch Kommissare der Unionregierung ward ein Sitz der Regierung (das jetzige Tallahassee) gewählt, eine Landesregierung eingesetzt; Kommissionen wurden ernannt und Gesetze erlassen, um die schwebenden Ansprüche auf Grundbesitz z. B. zu untersuchen und zu regulieren. Durch Zuzug von Ansiedlern wuchs die Bevölkerung so rasch, daß sie nach dem Zensus vom Januar 1831 schon auf 34,825 Seelen (18,385 Weiße, 840 freie Farbige und 15,500 Sklaven) gestiegen war. Ein Aufstand der eingebornen Seminolen gegen die Eingewanderten ward 1842 unterdrückt. 1845 wurde \approx als selbständiger Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen. Im Sezessionskrieg stand \approx auf der Seite der Südstaaten. Vgl. Fairbanks, The history of F. 1512-1842 (Philad. 1871); Harbour, F. for tourists, invalids

and settlers (neue Ausg. 1884); Lanier, F., its scenery, climates and history (Philad. 1881); Davidson, The F. of to-day (New York 1890); Norton, Handbook of F. (daf. 1891).

Florida, Departement von Uruguay, von den Hügeln der Cuchilla Grande durchzogen, 12,107 qkm (219,8 QM.) mit (1892) 29,915 Einw., deren Haupterwerbszweig Viehzucht ist. Die gleichnamige Hauptstadt (Villa de San Fernando de la F.), an der Bahn Montevideo-Durazno, hat 2500 Einw.

Floridablanca, Don José Moñino, Graf von, span. Staatsmann, geb. 21. Okt. 1728 zu Selm in Murcia, gest. 20. Nov. 1808, schwang sich durch rastlose Arbeit und geniale Begabung aus den bescheidenen Verhältnissen empor, ward Advokat und Fiscal des Rates von Kastilien, dann 1772 Gesandter in Rom, wo er eifrig und erfolgreich an der Aufhebung des Jesuitenordens arbeitete und überhaupt die spanischen Interessen auf das geschickteste förderte. Nach dem Sturze des Ausländers Grimaldi ward F. 1777 erster Minister König Karls III. In dieser Stellung übte er anfangs den wohlthätigen Einfluß, indem er die Herrschaft der Kirche bekämpfte, das Volk durch höhere Bildung zu befreien und zur Selbstthätigkeit anzuspornen suchte, die Industrie förderte und Handel und Verkehr durch Anlegung von Straßen und Kanälen hob. Die meisten der von ihm angeführten Reformen scheiterten aber an dem beschränkten Konfessionsalismus des spanischen Volkes. Zugleich stürzte er Spanien in den beispiellosen Krieg gegen England 1779—83, der Spanien gar keine Vorteile brachte. Nach Karls III. Tode (1788) verlor er unter Karl IV. und dessen Gemahlin Maria Luise durch die Opposition des hohen Adels und der Geistlichkeit sehr an Einfluß und mußte sich auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beschränken. Die Revolution, welche Spanien des französischen Bündnisses beraubte, haßte er auf das bitterste, und dieser Haß machte ihn bald aus einem Freunde der Aufklärung zum Reaktionsär. Am 18. Juni 1790 wurde er durch einen Mordanschlag verwundet. Um für ihren Günstling Godoy Platz zu machen, führte die Königin Floridablancas Sturz herbei (28. Febr. 1792). Er wurde nach Murcia verbannt, später sogar mehrere Jahre zu Pamplona in Haft gehalten. Beim Ausbruch der Erhebung des spanischen Volkes gegen die Franzosen 1808 ward F. Mitglied der Junta von Murcia und 25. Sept. Präsident der Zentralfunta in Aranjuez.

Floridastraße, Meeresstraße, welche Florida von Cuba und den Bahamainseln trennt und den Golf von Mexiko mit dem Atlantischen Ozean vereinigt. Sie ist an ihrer engsten Stelle 80 km breit und 677 m tief, zwischen Key West und Havana aber 160 km breit und 1545 m tief. Vgl. Golfstrom.

Floridastrom, s. Golfstrom.

Florideen (Florideae), s. Algen, S. 365.

Florida, Stadt in der ital. Provinz Siracusa (Sizilien), am Ciani (Zufluß des Anapo), hat eine stattliche Hauptkirche, Getreide-, Wein- und Olivenbau und (1881) 10,145 Einw.

Floridsdorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Korneuburg, zum Wiener Polzeirayon gehöriger nördlicher Vorort von Wien, am linken Donauufer, an der Linie Wien-Urfrau der Nordbahn und an der Dampfstraßenbahn von Wien nach Groß-Enzersdorf und Stammersdorf gelegen, hat Maschinen-, Thonwaren- und Löffelfabrikation und (1890) 6123 Einw. 1866 wurden hier zum Schutz der Hauptstadt gegen das an-

rückende preussische Heer Schanzen angelegt und die unter Erzherzog Albrecht in Italien verwendete österreichische Armee in das Lager von F. herangezogen; doch trat inzwischen Waffenstillstand ein.

Florieren (lat.), blühen, in Flor sein.

Florilegium (lat.), soviel wie Anthologie, Blumenlese.

Florimanic (lat.=griech.), leidenschaftliche Blü-

Florimo, Francesco, ital. Musikforscher, geb. 1. Jan. 1800 in San Giorgio Morgato bei Reggio, gest. 18. Dez. 1888 in Neapel, war 1817 Schüler der königlichen Musikschule in Neapel und wirkte seit 1826 als Bibliothekar desselben Instituts, dessen Bibliothek durch seine Bemühungen zu einer der bedeutendsten Italiens umgewandelt wurde. Florimos Hauptwert ist der »Cenno storico sulla scuola musicale di Napoli« (1869—71, 2 Bde.); außerdem schrieb er: »Riccardo Wagner ed i Wagneristi« (1876); »Trasporto delle ceneri di Bellini a Catania«, »Bellini, memorie e lettere« (Flor. 1885). Als Komponist ist er mit Kirchen- und Orchesterwerken, Kantaten und einigen Hefen Lieder im neapolitanischen Dialekt aufgetreten. Seine Gesangschule (»Metodo di canto«) ist am Konservatorium zu Neapel eingeführt.

Florin (franz., fr. =räng), eine dem Fiorino (s. d.) nachgeahnte Goldmünze Ludwigs VI. und VII. (F. de Florence, F. St.-George), gegen 1350 als Parisis d'or verschwunden, später eine Lütticher Goldmünze und zuletzt die französische Bezeichnung des Guldens überhaupt. F. heißt auch eine englische, seit 1849 geprägte Münze zu 2 Schilling im Silberwert von 1,882 Mk. (Gold zu Silber = 15½:1). Zu Genf bestand vor 1852 eine Kleinverkehrsrechnung, der F. zu 12 Sols von 12 Deniers.

Florino, Stadt im türk. Wilajet Monastir (Macedonien), an der Straße von Monastir nach Kastoria, Sitz des griechischen Bischofs von Moglena und eines Katakams, hat 3 Moscheen, eine griech. Kirche, mehrere Schulen, eine neue Kaserne und angeblich 11,000 meist mohammed. Einwohner.

Florio-Rubattino, ital. Schiffs-Gesellschaft (Navigazione generale italiana) mit dem Sitz in Rom, wurde 1882 aus der 1835 in Genua gegründeten Gesellschaft Rubattino und der zehn Jahre später in Palermo entstandenen Gesellschaft Florio gebildet. Sie besitzt eine Flotte von (1891) 106 Dampfern und wird vom Staat subventioniert. Über die Linien der Gesellschaft s. »Dampfschiffahrt« (Textblatt zur Karte).

Floris (Flores), eine der kleinen Sundainseln, unter 8—9° südl. Br. und 119° 48'—123° 2' östl. L. v. Gr., von O. nach W. 375 km lang, nirgends aber über 55 km breit, im W. durch die Mangaraistraße von Rindja, im O. durch die Florisstraße von Solor und Sabrau getrennt, 15,610 qkm (283,5 QM.) groß mit 25,000 Einw. Das gebirgige und stark bewaldete Innere ist wenig bekannt, an der vulkanischen Südküste erheben sich der Lobetobi zu 2170, der Keo zu 2763 m, ferner der Moka und Mpi. Kupfer, Schwefel und Salpeter, Sandelholz, Zimtbaum sind in den Bergen reichlich vorhanden. Die Eingebornen des Innern gehören zur Papuarasse, die Küstenbewohner sind Malaien, mit denen sich die früher hier eingewanderten Portugiesen vermischt haben. Die Häuptlinge im Innern sind fast ganz unabhängig. Nominell gehört der kleine Westteil, Mangerai, zum niederländischen Gouvernement Celebes, der größere Mittel-, Endeh, zur Residenschaft Timor. In dem Hauptort des letztern, Varantufa, residiert ein

holländischer Beamter; der Handel mit Schildpatt, Zimt, Sundersholz, Vogelneßern ist beträchtlich.

Floriz, Franz (eigentlich de Briendt), niederländ. Maler, geb. um 1517 in Antwerpen, gest. daselbst 1. Okt. 1570, sollte Bildhauer werden, lernte aber dann die Malerei bei Lambert Lombard in Lüttich und wurde 1540 Meister in Antwerpen. Dann ging er nach Rom, wo er sich besonders unter dem Einfluß Michelangelos weiter ausbildete. Nach Antwerpen zurückgekehrt, erlangte er solchen Ruf, daß man ihn den »niederländischen Raffael« nannte und sich eine große Schule um ihn bildete, wodurch seine Manier eine Zeitlang herrschend wurde. Seine Gemälde sind ziemlich zahlreich; Antwerpen besitzt sein Hauptwerk: den Sturz der bösen Engel, die Dresdener Galerie: Lot und seine Töchter und die Umhüllung der Hirten. Seine Bilder sind zwar sorgsam studiert und ausgeführt, allein sie leiden an einer unwahren, äußerlichen Empfindung, die sich bis ins Manierierte verliert. Er behandelte neben religiösen Gegenständen mit Vorliebe solche aus der antiken Mythologie, in denen sich seine manierierte Auffassung am widerwärtigsten zeigt. Am besten sind seine Bildnisse, von denen der Faltenier in Braunschweig das bedeutendste ist.

Florizsee, Name für den östlichen Teil des Indischen Ozeans, zwischen der Java- und Sundasee und den Inseln Celebes, Floriz und Sumbawa, nördlich von der letzten 3090 m tief.

Florist (franz.), Blumenfreund, Blumenkennner, Verfasser einer Flora; Florist, Blumenkunde.

Floristenblumen, s. Florblumen.

Flörzheim, Flecken im preuß. Regbez. und Landkr. Wiesbaden, am Main u. an der Linie Frankfurt a. M. — Oberlahnstein = Lollar der Preussischen Staatsbahn, hat eine kath. Pfarrkirche, Steingutwarens-, Turmuhren-, Zement-, Seifen- und Malzfabrikation, Geflügelzucht, Kalk- und Ziegelbrennerei, Thon- und Merzgelager, Bierbrauerei und (1890) 2977 meist kath. Einwohner. In der Nähe das Bad Weilbach (s. d.).

Flörzler, s. Spinnen.

Florus, Julius (oder nach weniger guten Handschriften Gajus Annäus), röm. Geschichtschreiber, verfaßte um 120 n. Chr. hauptsächlich nach Livius einen Abriss der römischen Geschichte bis zu Ende der Regierung des Augustus (= Epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo). Daß die römische Geschichte nach den vier menschlichen Altersstufen einteilende Werk ist ein Panegyrikus auf die Herrlichkeit des römischen Staates und reich an Irrtümern und Entstellungen. Der Stil zeigt wohl einen gewissen poetischen Schwung, leidet aber oft an Schwulst. Trotz seiner Mängel ist das Buch von den Spätern und noch im Mittelalter viel benutzt worden. Hauptausgaben von Dufur (Leiden 1722, Leipz. 1822), Zahn (erste kritische Ausgabe, Berl. 1852) und Halm (Leipz. 1854); Übersetzung von Bahl (Stuttg. 1834).

Flos (lat.), Blume, Blüte.

Flosteck (lat., »Blümchen«), zierlicher Ausdruck, Redeblyme; inhaltsloses Gerede; flostecken (floskulieren), Flostecken machen; floskulos, reich an Flostecken, blümelnd.

Flöß, Flecken im bair. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab, am gleichnamigen Nebenfluß der Waldnaab und an der Linie Neustadt an der Waldnaab — Bohlenstraß der Bayerischen Staatsbahn, hat eine Simultankirche, ein Schloß, Granitbrüche und Steinhauerei, Spiegelglaspolierwerke, Holzwoollfabrikation und (1890) 1862 Einn.

Flöß, **Flößangel**, s. Angelfischerei.

Flößbrücke, s. Feldbrücken.

Flöße, eine Art platter Fahrzeuge, bestehend aus einer Anzahl nebeneinander liegender und durch Flöße, Weidenbänder, Quer- und Bindeshölzer verbundener Holzstämme, die zugleich das thalwärts zu transportierende Frachtgut (Flößholz) bilden. Die Fl. sind auch die ältesten Wasserfahrzeuge und werden schon von den Alten häufig erwähnt. In mittlern und kleinern Flüssen sowie in eigens zum Flößen erbauten Gräben oder Kanälen (Flößgräben, Flößkanäle) wird Scheitholz meistens einzeln ins Wasser geworfen, während es in großen Flüssen und Strömen teils auf Langholzflößen, teils in Rähnen oder kleinen Booten an Ort und Stelle gebracht wird. Zur Schonung der Wehre sind Flößgassen (Flößtrassen) vorhanden, welche aus zwei Wänden von Balkenholz bestehen, die auf dem Wehr errichtet werden, und zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, so daß auf dieser schiefen Fläche das Holz allmählich herabgleitet; oder man versieht die Wehre mit Flößdurchlässen, welche nur zum Passieren der Fl. geöffnet werden. Flößhäfen dienen zur sichern Bewegung des Holzes bei Hochwasser und Eisgang, auch zum Umbau der Fl. und zur bequemen Landung. Die Fl. von Stammholz (Langholz-, Bau- und Zimmererflöße) bezwecken hauptsächlich den Transport von Bau- oder Zimmerholz, Dielen, Brettern, Latten u. Die Balken werden der Länge nach nebeneinander gelegt und mittels zäher Ruten (Flößweiden) an einem Querbalken (Flößband) befestigt. Derartige Fl. haben Ruder, nicht selten sogar Steueruder, Behütten u. und werden unter Oberaufsicht des Eigentümers (Flößherrn) von Flößern und Flößknechten geführt. Der Holztransport vermittelt der Fl. ist in Deutschland am stärksten auf dem Rhein, der Weser, der Elbe, Oder und Weichsel. Der Schwarzwald, Speßart, das Fichtelgebirge, der Hunsrück u. liefern hierzu das Holz, welches in kleinern Flößen auf der Murg, Enz, Kinzig, dem Main, Neckar, der Mosel u. dem Rhein zugeführt wird. Hauptgegenstand der Rheinflöße ist das sogen. Holländer Holz, welches aus zum Schiffbau tauglichen Tannen- und Eichenstämmen besteht, in kleinen Flößen in den Rhein geht und in der Nähe von Mannheim, Kappel, Mndernach, Koblenz zu großen (Holländer) Flößen zusammengefügt wird. Für die Weserflöße liefern Thüringen, der Sollinger Wald und der Harz das meiste Holz. Vom Harz kommt das Holz auf der Oder und Aller in die Weier. Auch die Donau (bis Wien und Peit), der Pruth und Dnjepr (Russlandflöße) haben starke Flößerei, doch zeigt sich fast überall eine starke Abnahme dieser Industrie. In Amerika hat man in den letzten Jahren Riesinflöße von 25,000 Balken von Kanada nach New York geschleppt. Fl. verschiedenster Konstruktion sind als Mittel zur Rettung aus Seenot für Schiffe vorgeschlagen und auch häufig an Bord vorhanden.

Die Flößerei wurde in frühern Zeiten gewöhnlich als ein Vorrecht der Landesregierung angesehen (Flößregal) und daher von dieser nur gegen eine bestimmte Abgabe gestattet. Dies galt namentlich von dem Flößen mit verbundenen Hölzern oder der Flößfahrt (jus raticum), welches nur auf öffentlichen Flüssen ausgeübt wird. Daß Flößen mit ungebundenen Hölzern oder die Trift (jus grutiae) kommt dagegen auch auf Gewässern vor, welche im Privateigentum stehen; doch steht auch hier dem Staate die polizeiliche

Regelung und Aufsicht zu (Flöß- und Triftordnungen). Die Ufereigentümer müssen das Betreten der Ufer zu Zwecken der Flößerei und den Lein- oder Flößerpfad dulden. Nach preussischem Recht kann der Staat den Eigentümer eines Privatflusses nötigen, das Holzflößen auf diesem zu gestatten, muß aber für vollständige Entschädigung des Eigentümers sorgen, wie denn überhaupt nach den meisten Landesgesetzen der Staat befugt ist, gegen Entschädigung der bisher Berechtigten ein nicht schiffbares Gewässer in ein schiffbares umzuwandeln und also auch für die *F.* brauchbar zu machen. Nach der deutschen Reichsverfassung (Art. 4) gehört die Gesetzgebung über die Flößerei auf Wasserstraßen, welche mehreren Staaten gemeinschaftlich sind, zu der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung. Dazu kommt die Bestimmung (Art. 54), daß auf schiffbaren Wasserstraßen von der Flößerei fernerhin Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten erhoben werden dürfen, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, und die Bestimmungen des norddeutschen, jetzt deutschen Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei. Hiernach sollen auch auf den nicht schiffbaren, sondern nur flößbaren Strecken derjenigen natürlichen Wasserstraßen, welche mehreren Bundesstaaten gemeinschaftlich sind, von der Flößerei mit verbundenen Hölzern Abgaben nur für die Benutzung besonderer, zur Erleichterung des Verkehrs bestimmter Anstalten erhoben werden. Daher wurde für die Flößerei auf der Saale und auf der Werra der 1. Juli 1870 und für die Flößerei auf dem Neckar der 1. März 1871 als Endtermin für die Erhebung jener Abgaben festgesetzt.

Flösselhecht (*Polypterus Geoffr.*), Gattung der Schmelzschupper (Ganoidei) mit der einzigen Art *F.* (*Wichir*, *P. bichir Geoffr.*), bis 120 cm lang, mit gestreckt walzigem Körper, wenig entwickelten Bauchflossen, verhältnismäßig großen Brustflossen, statt der Rückenflosse mit 8—18 Flößeln, die aus einem Stachel und 4—6 Strahlen bestehen, einer das Ende des Schwanzes umgebenden Schwanzflosse und lanzettförmiger Afterflosse, in der Nase mit einem Labyrinth aus häutigen Kaseingängen und kienartigen Faltenbildungen. Die Schuppen sind sehr groß, viereckig, beinbart und in Reihen geordnet. Die Färbung ist grün mit schwarzen Flecken, unterseits schmutzig weiß. Der *F.* lebt im tropischen Afrika, besonders im Westen, aber auch im obern Nil, nährt sich von andern Wasserthieren und vergräbt sich wahrscheinlich beim Herannahen der dünnen Jahreszeit im Schlamm. Das Fleisch ist wohlschmeckend.

Flossen (Schwimmflossen), die zum Schwimmen dienenden Organe der Tiere. In ihrer einfachsten Form bestehen sie aus einem über den Körper herausragenden schaufelförmigen Stück Haut und wirken alsdann gleich dem Kiel eines Schiffes, indem sie die Richtung der Bewegung sichern. Gewöhnlich aber können sie durch besondere Muskeln in schräge Stellung zur Linie der Fortbewegung gebracht werden und fungieren so als Steuer oder zugleich als Ruder. Sicher gehören z. B. die unpaaren *F.* der Fische und anderer im Wasser lebender Wirbeltiere. Bei den Fischen unterscheidet man die Rücken-, After- und Schwanzflosse (über die paaren *F.* s. unten). Je nachdem sie bloß aus Haut bestehen oder von Knorpel- oder Knochenstrahlen gestützt werden, nennt man sie Haut- oder Fett-, resp. Strahlflossen; sind die Strahlen zum Teil Knochenstacheln, so hat man Stachel-flossen. Die Schwanzflosse ist von sehr verschiedener

Gestalt, sichelförmig oder abgerundet, langgestreckt oder verkürzt z., immer aber aus einem obern und einem untern Lappen zusammengesetzt. Sind beide Lappen gleich, so ist die Schwanzflosse äußerlich homocerk, ist der untere größer als der obere, äußerlich heterocerk. Das Skelett der Schwanzflosse steht in Verbindung mit der Wirbelsäule; da aber die letztere ebenfalls in ihrem untern und obern Teil gleich oder ungleich (nach oben getrümmt) sein kann, so unterscheidet man auch eine innerlich homo- und heterocerc Flosse. Endet die Schwanzflosse spitz, und geht die Wirbelsäule ohne Krümmung bis an ihr Ende, so nennt man sie amphicerk oder diphyerk; ist die Wirbelsäule nach oben gebogen, und besteht die Flosse aus einem größern Oberlappen und einem kleinern Unterlappen, so ist sie heterocerk, wird aber homocerk, wenn beide Lappen gleich groß sind, so daß die Flosse einem Fächer ähnelt. — Die paaren *F.* entsprechen den Armen und Beinen der höhern Wirbeltiere, sind am Brust- und Beckengürtel befestigt und bestehen aus größern Knorpel- oder Knochenstücken, an denen weiter nach außen morphologie oder verknöcherte Strahlen sitzen. Die Vergleichung der einzelnen Steletteile dieser *F.* mit den Knochen in den Gliedmaßen der höhern Wirbeltiere ist noch nicht geklärt. — Unpaare *F.* besitzen auch die Amphibien in der Jugend und zum Teil auch noch im erwachsenen Zustand, jedoch stets nur Hautflossen; bei den Reptilien sind nur noch Umbeutungen derselben vorhanden; dagegen haben viele Valtiere eine Rückens-, alle eine Schwanzflosse. Letztere steht aber nicht wie bei den Fischen senkrecht, sondern liegt wagrecht; erstere ist eine Fettflosse. Die Vordergliedmaßen sind bei den Walen gleichfalls in *F.* umgewandelt, entsprechen aber in ihrem Knochenbau völlig denen der andern Säugetiere. — Auch manche niedere Tiere (besonders die Weichtiere) haben *F.*

Flossen (Masseln), aus dem Eisenhochofen abgelassenes und in Form von Platten und Blöcken erhaltenes Roheisen für den Frischprozeß; Flossenbett, Flößherd, der vor dem Hochofen aus Gestübe hergestellte Formraum, in welchem das Roheisen abgestochen wird.

Flossenfüßer, s. Schnecken.

Flossenmotor, s. Schiff.

Flossenläutetiere, s. Seevögel.

Flossenfaucher, s. Seevögel.

Flößgraben, s. Saale 2).

Flößgraben, s. Schneeberg (Stadt).

Flößherd (Zinnpanscherd), eine auf Mauerwerk geneigt gelegte, thonüberzogene Eisenplatte zum Seigern von eisenhaltigem Zinn, welches, in am höchsten Punkte der Platte aufgeschäufte glühende Kohlen geworfen, in diesen Eisen (Seigerdörner, Härtlinge) zurückläßt, während das reine Zinn ausschmilzt und auf der geneigten Platte in einen davor befindlichen Sumpf läuft. Vgl. Flossen (Masseln).

Flößregal, s. Flöße.

Flös und Blausflös, s. Flöte und Blauschflug.

Flöte (ital. Flauto, franz. Flûte, engl. Flute), eins der ältesten Holzblasinstrumente, bei welchem die Tonerzeugung nicht mittelst schwingender Zungen (wie bei Oboe, Fagott, Klarinette z.), sondern durch einen schmalen, gegen eine scharfe Kante geleiteten Luftstrom geschieht (vgl. Blasinstrumente). Das Instrument wird entweder mittels eines Mundstücks (Schnabel) angeblasen, welches den Luftstrom genau wie bei den Flötenpfeifen der Orgel durch einen engen

Spalt (Kernspalt) gegen den oberen Rand des darüber befindlichen Aufschnitts leitet (Schnabelflöte, Blockflöte, Blockflöte, gerade F., Flûte à bec, Flûte droite; vgl. Schwegel), oder aber (wie bei der jetzt einzig üblichen Flötenart) der Bläser spißt die Lippen, so daß ein schmaler, bandförmiger Luftstrom entsteht, den er gegen die scharfe Kante eines runden Anblaselochs des schräg gehaltenen Instruments richtet (Querflöte, Flauto traverso, Flûte traversière, Flûte allemande, German flute). Die F. in ihrer heutigen Gestalt ist ein deutsches Instrument, ihr ältester Name ist »Schweizerpfeife«. Die verschiedenen Töne des in der Tiefe mit h beginnenden und über drei Oktaven (chromatisch) beherrschenden Instruments (bis c⁴ und höher) werden teils durch Überblasen (Überklagen in die Obertöne des Rohres), teils durch Verkürzung des Rohres durch Öffnen von Tonlöchern hervorgebracht. Die moderne F. (System Böhm) hat 14 Tonlöcher, welche durch Klappen geschlossen werden. Über die Verdienste Böhms um die Konstruktion der F. s. Böhm 2). Kein Orchesterinstrument, selbst die Violine nicht, ist so beweglich wie die F., auf der selbst die größten Sprünge in schnellstem Tempo leicht ausführbar sind (vgl. Doppelzunge). Im 15.—17. Jahrh. wurde die F. wie alle andern Instrumente in verschiedenen Größen gebaut (Distant-, Alt- und Bassflöte); auch das Altertum kannte Flöten verschiedener Größe (vgl.ulos). Heute ist neben der oben beschriebenen »großen« F. nur noch die eine Oktave höher stehende »kleine« F. (Fidelflöte, Flauto piccolo, Ottavino) im Gebrauch; in Frankreich und Belgien daneben das Flageolet (s. d.). In Militärmusikern finden sich auch noch um einen Halbton, resp. eine kleine Terz höher als das Piccolo stehende kleine Flöten. Veraltet sind die höher stehenden Nebenarten der großen F.: Terzflöte, Quartflöte und die eine Terz tiefer stehende Flûte d'amour. Schulen für das Flötenspiel schrieben: Verbiquier, Eugot und Wunderlich, Fürstenau, Fahrback, Tulou, W. Popp, Terzschat; übungsbuch und Vortragstücke: Drouet, Doppler, Terzschaf, Briccialdi, Böhm u. vgl. Böhm, über den Flötenbau (Mainz 1847); Der selbe, Die F. und das Flötenspiel (Münch. 1847). Veraltet sind die bezüglichen Werke von Quanz, Tromlitz, Devienne u. vgl. In der Orgel ist F. der gemeinsame Name für alle Labialstimmen, besonders aber kommt derselbe in vielfach spezialisierender Zusammenfassung vor, wie: Querflöte, Schweizer F., Zartflöte, Fernflöte, Stillflöte, Dulzflöte, Hellflöte, Hohlflöte, Tubalflöte, Feldflöte, Waldflöte, Spillflöte, Blockflöte, Pyramidenflöte, Doppelflöte, Rohrflöte u. vgl. Die meisten mit F. bezeichneten Stimmen stehen im 4- oder 8-Fußton; zu 2 und 1 Fuß heißen sie gewöhnlich »Pfeife« (Schweizer Pfeife, Feldpfeife u. vgl.).

Flöten gehen, soviel wie verloren gehen, der (nicht alte) Ausdruck wird von einigen aus dem jüdisch-deutschen »pleite gehen« (flüchtig sich fortmachen, Bankrott machen) hergeleitet, während F. Grimm die Deutung aus dem verhallenden Flötenslaut natürlicher und schöner findet.

Flötenvogel (*Gymnorhina Gray*), Gattung aus der Familie der Raben (*Corvidae*), ansehnliche Vögel, deren Schnabel länger als der Kopf, am Grunde hoch und breit ist, mit sehr langen, spitzen Flügeln, mittel-langen, geradem Schwanz und kräftigen Füßen. Der F. (*G. tibicen Gray*), 43 cm lang, schwarz, auf Nacken, Unterriemen, obern und untern Schwanzdeckfedern und vordern Flügeldeckfedern weiß, bewohnt

Australien, besonders Neusüdwales, kommt in die Gärten, nährt sich von Heuschrecken, brütet vom August bis Januar zweimal und legt 3—4 Eier. Er singt sehr schön, ahmt Vieder nach und wird deshalb häufig in Gefangenschaft gehalten.

Flötenwerk (ital. *Organo di legno*), eine kleine Orgel, die nur Labialstimmen enthält, im Gegenatz zu einem Schnarrwerk, Zungenwerk, Rohrwerk, Regal, das nur Zungenstimmen hat.

Flotow, Friedrich von, Opernkomponist, geb. 26. April 1812 auf seinem väterlichen Gute Teufendorf im Mecklenburgischen, gest. 24. Jan. 1883 in Darmstadt, schlug als Jüngling die diplomatische Laufbahn ein, gab dieselbe aber bald auf und widmete sich der Musik, indem er zunächst unter Leitung Reichas in Paris die Komposition studierte. 1830 für kurze Zeit nach Deutschland zurückgekehrt, komponierte er hier seine ersten dramatischen Werke: »Pierre et Colombine«, »Rob Roy« und »La duchesse de Guise«, die er dann in Paris nicht ohne Mühe zur Aufführung brachte. Die Frische der Melodien und der heitere Sinn, der sich in diesen Werken ausdrückte, fanden Anklang, und unaufgefordert übertrug ihm 1838 der Direktor des Théâtre de la Renaissance die Komposition der Genreoper »Le naufrage de la Méduse«, die binnen Jahresfrist 54mal gegeben ward. Darauf folgten in kurzen Zwischenräumen die Opern: »Le Forestier« (1840), »L'esclave du Camoëns« (1843) und das in Gemeinschaft mit Friedr. Burgmüller und Deldebez komponierte Ballett »Lady Harriet«, dessen Stoff später von W. Friedrich (Pseudonym für W. Friedrich Riefle) zu der Oper »Martha« benutzt wurde. Dieser 1847 in Wien zuerst aufgeführten Oper sowie dem ebenfalls von W. Friedrich gedichteten, schon 1844 in Hamburg erschienenen »Alessandro Stradella« verdankt F. seinen Weltruf. Seine spätern Opern, wie »Indra« (1852), »Rübezahl« (1854), wozu G. zu Putzig die Texte schrieb, »Die Großfürstin« (1855), Text von Charlotte Birch-Pfeiffer, »Albin« (1856) u. a., konnten keinen nachhaltigen Erfolg erringen und erscheinen in der That nur als abgeblaßte Reproduzierung der frühern Werke. Eine nachgelassene, »Die Musikanten«, wurde 1887 in Mannheim aufgeführt. F. war 1855 zum Hoftheaterintendanten in Schwerin ernannt worden, gab aber 1863 diese Stellung auf, um seinen Aufenthalt wieder in Paris zu nehmen. Von seinen übrigen Kompositionen sind eine ansprechende Musik zu Shakespeare's »Wintermärchen«, einige Ouvertüren, Klaviertrios, Lieder u. vgl. anzuführen. Obgleich sich F. entschieden an die neuern französischen Opernkomponisten, namentlich an Auber, dessen geistreiche Grazie er sich bis zu einem bestimmten Grad angeeignet hat, anlehnt, ist seinen Werken eine gewisse Originalität doch nicht abzusprechen, und selbst der strengere Kritiker muß die leichte, lebendige Bewegung, den anmutigen Melodienfluß, die geschickte und effektvolle Instrumentierung derselben anerkennen. Vgl. »Friedrich von Flotows Leben. Von seiner Witwe« (Leipz. 1892).

Flott, alles, was schwimmt. In der Weberei heißt f. ein Einschußfaden, der auf eine längere Strecke nicht durch Kettenfäden gebunden ist. F. machen, ein auf den Grund geratenes Schiff abschleppen, so daß es wieder schwimmt.

Flottbeck (Mein=F.), Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Pinneberg, an der Elbe und der Linie Altona-Weidel der Preussischen Staatsbahn, hat ein Schloß, viele Landhäuser der Hamburger mit schw.

nen Gärten, eine bedeutende Bierbrauerei (Teufelsbrücke) mit überseeischer Ausfuhr, eine große Baumschule und (1890) 1015 Einw. Der an der Elbe gelegene Teil des Dorfes heißt Teufelsbrücke und ist seiner schönen Lage halber ein vielbesuchter Vergnügungsort und beliebte Sommerfrische für die Bewohner von Hamburg und Altona.

Flotte, die Gesamtheit aller Handelsseeschiffe einer Nation; Kriegsflotte, die Gesamtheit der Kriegsfahrzeuge jeder Seemacht, wofür jedoch die Bezeichnung Kriegsmarine geläufiger geworden ist. Auch Abteilungen der Handelsflotte wie der Kriegsflotte, welche besonders Zwecken dienen, oder einer bestimmten Erlichkeit angehören, werden mit *F.* bezeichnet, wobei das charakteristische Wort vorangestellt wird, z. B. deutsche Dampfflotte, englische Kanalflotte, russische *F.* des Schwarzen Meeres etc. Die Kriegsflootten stehen unter dem Oberbefehl von Admiralen; ihre Abteilungen heißen Geschwader, Division (engl. squadron, franz. escadre) oder Flottille. In diesem Sinne spricht man vom afrikanischen Geschwader, von der Torpedobootflottille etc. Über den Bestand der Flotten in den einzelnen Staaten vgl. die betreffenden Artikel.

Flotte (Färbeflotte), s. Färberei, S. 190; *F.* am Fischneß, s. Fischerei, S. 484.

Flotte, La, franz. Hafentort, s. Hf.

Flottenstammdivision, ehemaliger Name der Matrosendivision.

Flottenstation, Küstenort, welcher der Marine des Landes sichere Zuflucht gewährt, mit Hafeneinrichtungen ausgestattet und durch Forts geschützt ist, z. B. Swinemünde, Sebastopol u. a. Dann auch ein fremder Küstenort, welcher auf dem Seeweg zwischen Mutterland und Kolonie von den Kriegsschiffen angefahren wird, um die Vorräte an Proviant, Wasser und Kohlen zu ergänzen, bez. Reparaturen vorzunehmen.

Flotthafen, s. Dof.

Flottholz, leichtes Holz zur Verfertigung von Schwimmern (Flotten) für Fischerneße.

Flottieren (franz.), schwimmen, schweben, schwanken; flottierende Bevölkerung, die nicht ständig an einem Ort wohnende (nicht feste) Bevölkerung; flottierende Schuld, schwebende Schuld, s. Staats-

Flottille, s. Flotte.

Flottwell, Eduard Heinrich von, preuß. Staatsmann, geb. 23. Juli 1786 zu Insterburg in Ostpreußen, gest. 25. Mai 1865 in Berlin, studierte zu Königsberg die Rechte und begann im Februar 1805 als Assessor bei dem Oberlandesgericht seiner Vaterstadt die juristische Laufbahn. 1808 wurde er Assessor bei dem Oberlandesgericht in Königsberg, 1812 Regierungsrat und Justizrat bei der Regierung in Gumbinnen, 1816 Oberpräsidialrat (unter Schön) zu Danzig, 1825 Präsident der Regierung in Marienwerder und im Dezember 1830 bei dem Ausbruch der polnischen Revolution in Warschau Oberpräsident der Provinz Posen, in welcher schwierigen Stellung er durch ebenso kluge wie energische Verwaltung die Entwicklung des Deutschtums sowie den Wohlstand und die Bildung der Bevölkerung außerordentlich beförderte. 1840 ward er als Oberpräsident nach Magdeburg versetzt und 1844 an die Spitze des Finanzministeriums berufen, von welchem Amt er aber 1846 zurücktrat, um als Oberpräsident die Verwaltung der Provinz Westfalen zu übernehmen. 1848 ward er von einem Wahlbezirk der Provinz Sachsen in die deutsche Nationalversammlung, wo er sich der Fraktion der äußersten Rechten (Casé Milano) anschloß, und im

Februar 1849 von einem Wahlkreis der Provinz Posen in die Erste Kammer zu Berlin gewählt; doch übernahm er schon im August 1850 wieder als Oberpräsident die Verwaltung der Provinz Brandenburg. Im Oktober 1858 ward er vom damaligen Prinz-Regenten an die Spitze des Ministeriums des Innern berufen. Am 3. Juni 1859 legte *F.* wegen vorgerückten Alters sein Ministerium nieder und übernahm wieder sein früheres Amt eines Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, bis er Ende 1862 in den Ruhestand trat. — Sein Sohn Malbert von *F.*, geb. 3. Febr. 1829 in Marienwerder, der ebenfalls die Verwaltungslaufbahn betrat, war 1867–72 Landesdirektor von Westphalen, 1872–75 Staatsminister des Fürstentums Lippe, wo es ihm jedoch nicht gelang, zwischen Fürst und Landtag eine Einigung zu Stande zu bringen, und ward 1875 zum Regierungspräsidenten in Marienwerder, 1880 zum Bezirkspräsidenten von Lothringen ernannt, forderte aber 1883 seinen Abschied u. übernahm die Direction der Schlesiens Vorkreditbank.

Flöhmual (Nasenspiegel), die eigentümlich gestaltete, von einer drüsenreichen, haarlosen Haut bekleidete und in die Oberlippe übergehende Umgebung der Nasenöffnungen beim Kind; wird bei Beurteilung der Tiere und ihres Gesundheitszustandes berücksichtigt.

Florens (spr. flurängs ober -räng), 1) Marie Jean Pierre, Physiolog, geb. 15. April 1794 in Maurilhan (Sévraut), gest. 5. Dez. 1867 in Montgeron bei Paris, studierte in Montpellier, kam 1814 nach Paris und lieferte Arbeiten über die Physiologie des Nervensystems, von denen die wichtigsten sind: »Recherches physiques sur l'irritabilité et la sensibilité« (Par. 1822); »Expériences sur le grand sympathique« (1823); »Notes sur l'effet croisé dans le système nerveux« (1823); »Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés« (1824, 2. Aufl. 1842; deutsch von Becker, Leipz. 1824); »Expériences sur le système nerveux« (1825; deutsch von Becker, das. 1826). Er suchte in denselben, gestützt auf experimentelle Forschungen, nachzuweisen, daß im kleinen Gehirn die Kraft zu suchen sei, welche die Bewegung beherrscht, daß die corpora quadrigemina die Quelle des Gesichtsinns seien, daß das verlängerte Mark die Respirationsbewegungen bestimme; aber er behauptete die Einheit der Intelligenz, des Schß, und statuierte die Solidarität des großen Gehirns und des einheitlichen Seelenorgans. *F.* wurde 1830 Professor der vergleichenden Anatomie, 1833 beständiger Sekretär der Akademie, 1835 Professor am Collège de France, 1838 Mitglied der Deputiertenkammer und 1846 Pair von Frankreich. Er schrieb noch: »Cours sur la génération, l'ovologie et embryologie« (1836); »Recherches sur le développement des os et des dents« (1845); »Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses« (1843); »Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées« (1844); »Théorie expérimentale de la formation des os« (1847); »Psychologie comparée« (1854; 3. Aufl. u. d. T.: »Ontologie naturelle«, 1864); »De la longévité humaine« (1854, 5. Aufl. 1872; deutsch, Leipz. 1855). Speziell gegen den Materialismus waren gerichtet: »Examen de la phrénologie« (1841, 3. Aufl. 1851), wiederholt mit einer neuen Arbeit: »De la phrénologie« (1863); »De l'instinct et de l'intelligence des animaux« (1841, 4. Aufl. 1861); »De la vie et de l'intelligence« (1857, 2. Aufl. 1859). Ferner sind erwähnenswert:

»Histoire des travaux de G. Cuvier« (1841, 3. Aufl. 1858); »Buffon, histoire de ses travaux et de ses idées« (1844, 2. Aufl. 1850); »Fontenelle ou de la philosophie moderne relativement aux sciences physiques« (1847); »Histoire de la découverte de la circulation du sang« (2. Aufl. 1857); »Examen du livre de M. Darwin sur l'origine des espèces« (1864, 2. Aufl. 1880); »De l'unité de composition et du débat entre Cuvier et Geoffroy Saint-Hilaire« (1865); »Eloges historiques« (1856—62, 3 Bde.).

2) Gustave, franz. Politiker, Sohn des vorigen, geb. 4. Aug. 1838 in Paris, gest. 3. April 1871, wurde 1863 für ein Jahr als Suppleant auf den Lehrstuhl seines Vaters berufen. Hierauf begab er sich nach Belgien, von da nach Griechenland und Kreta, wo er an dem eben ausbrechenden Kampf zwischen den Kandidaten und Türken sich so thätig zu gunsten der ersten beteiligte, daß diese ihn zum Mitglied ihrer Nationalversammlung ernannten und als Bevollmächtigten an die griechische Regierung absandten. Als entschiedener Demokrat kehrte er 1868 nach Frankreich zurück, um sogleich an der Wahlorganisation gegen das Kaiserreich teilzunehmen, wurde als Vorsteher einer öffentlichen Versammlung festgenommen und zu dreimonatigem Gefängnis verurteilt, schlug sich hierauf in einem blutigen Duell mit Paul de Cassagnac und schloß sich endlich der Internationale an. Anfang 1870 wegen eines rebellionsversuchs verurteilt und nach England geflüchtet, kehrte er Anfang September nach Frankreich zurück. Während der Belagerung von Paris 1870/71 stand er an der Spitze der kommunistischen Partei und bewirkte die Revolution gegen die provisorische Regierung 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871. Er war auch der Haupt Urheber des Aufstandes der Kommune, deren begabtestes und ehrenwertestes Mitglied er war, und fiel bei einem Ausfall gegen Versailles. In seinen politischen Überzeugungen unerbittlich und fanatisch, zeigte er im Privatleben ein sanftes, bescheidenes Wesen; seine wissenschaftlichen Leistungen berechneten zu den schönsten Hoffnungen. Außer politischen Flugschriften schrieb er »Science de l'homme« (Brüssel 1865, Bd. 1).

3) Emile, franz. Staatsmann, Sohn von F. 1) und jüngerer Bruder von F. 2), geb. 27. April 1841 in Paris, war 1863—68 unter dem zweiten Kaiserreich Auditor im Staatsrat, wandte sich 1868 der Advokatur in Paris zu und schloß sich 1870 der Republik an. Er ward 1879 zum Direktor im Kultusministerium ernannt und beteiligte sich an der antiklerikalen Gesetzgebung und den Maßregeln gegen die Mönchsorden. Ministerpräsident Goblet übertrug ihm 13. Dez. 1886 das Auswärtige Portefeuille, obwohl F. gar keine parlamentarische Bedeutung und Erfahrung besaß. Doch zeigte er sich gewandt und geschickt und wußte durch seine Mäßigung manche Konflikte mit den Nachbarn bezulegen. Er ging daher auch im Mai 1887 in das Ministerium Rouvier und im Dezember in das Kabinett Tirard über und wurde 26. Febr. im Departement Oberalten zum Deputierten gewählt. Erst mit Tirard trat er im April 1888 von seinem Posten zurück. 1894 machte er sich durch indiscrete und prahlerische Enthüllungen über seine Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten unangenehm bemerkbar.

Flower (spr. flauer), Roswell Kettibone, amerikan. Staatsmann, geb. 1835 zu Theresa im Staat New York als Sohn eines Schneiders, eröffnete in seinem Geburtsort einen Juwelierladen, siedelte 1863, als sein Schwager, ein vielfacher Eisenbahnmillionär,

ihn in seinem Testament zum Verwalter seines Vermögens eingesetzt hatte, 1863 nach New York über, eröffnete dort mit seinem Bruder ein Bankgeschäft und erwarb sich bedeutende Reichtümer. Er zog sich dann vom Geschäft zurück, um sich gänzlich dem öffentlichen Leben zu weihen, wurde in den Kongress und 1891 zum Gouverneur des Staates New York erwählt. F. gehört der Demokratie an.

Flöz, im allgemeinen gleichbedeutend mit Schicht, vom Bergmann aber fast ausschließlich auf Schichten technisch nutzbarer Gesteinsmaterials (Kohlenflöz, Kupferflöz, Kupferflöz etc.) angewandt, deren Fehlen eine Schichtenreihe zur »flözleeren« macht (so: flözleerer Sandstein). Ferner bezeichnete als Flözgebirge alle Bildungen (Steinkohlenformation bis Kreide), welche nach seiner Ansicht mechanische Abfälle des Meeres sind (s. Geologie). Des nähern teilte er sein Flözgebirge in ein älteres (der Steinkohlenformation und Dyas etwa entsprechend) und ein jüngeres (etwa mit untrer Trias, dem Jura und der Kreide gleichbedeutend).

Flözgebirge, s. Flöz.

Flözleerer Sandstein, Abteilung der untern Steinkohlenformation (s. d.).

Fluavit, s. Guttapercha.

Fluch, eigentlich ein böser Wunsch, dessen Ausführung der Sprecher der Gotttheit überläßt, also das Gegenteil von Segen. Der mit Jehovah geschlossene Bund zieht wie für die, welche ihn halten, Segen, so für seine übertreter F. nach sich, und insofern kommt der F. schon im Alten Testament als geistlicher Akt vor wie später auch in der Kirche (s. Bann). Menschen, jemand Böses anwünschen und dabei Gott selbst oder sonstige höhere Kräfte zu Hilfe rufen, überhaupt auch leichtsinniges und zornmütiges Umsichwerfen mit religiös bedeutungsvollen Formeln, heiligen Namen etc. Vgl. Versuchen und Anathema.

Flucht, der ungeordnete Rückzug einer Truppe vor dem Feinde. Jeder Rückzug schwächt das Selbstvertrauen der Truppe in dem Grade, als die geschlossene Masse an Haltung verliert; es bedarf in solchen Momenten häufig nur einer schwachen Anstrengung des Befolgers oder des Eschmens, einer feindlichen Abtheilung auf der Rückzuglinie, um alles in die F. zu treiben. Nur eine achtungsgebietende Persönlichkeit vermag dann die Mannschaft zum Stehen zu bringen, wobei ein Appell an das Ehrgefühl der Truppen in der Regel am besten wirkt. Verderbenbringender als die F. der Infanterie ist die der Kavallerie, da die Unordnung hierbei weit größer ist und durch kleine Zufälle, Springen einer Granate etc., angeregt, die F. oft erst meilenweit vom Schlachtfeld wieder zum Stehen kommt, während Infanterie an kleinen Hindernissen oder beim Antreffen geschlossener Truppenabteilungen leichter gesammelt werden kann. — In der Architektur ist F. eine Reihe von in einer geraden Linie zusammenhängenden Zimmern, von Häusern in einer Straße etc., weshalb man von Zimmer- und Straßenflucht spricht. — In der Jägersprache ist F. ein weiter Sprung des Wildes.

Fluchten, die Schwingfedern des Federwildes.

Fluchthorn, 3408 m hoher, dreieckiger Berg in der Silvrettagruppe der Rätischen Alpen, an der Grenze von Voralberg und der Schweiz gelegen, wird vom Baznaunthal aus, am besten über die Jantthalhütte (2206 m) bestiegen (das erste Mal 1861) und bietet eine großartige Aussicht.

Flüchtig nennt man diejenige Person, welche sich der Obrigkeit durch Entfernung entzieht, insbes. den

einer strafbaren Handlung Beschuldigten, welcher auf diese Weise der Untersuchung oder der Strafe zu entgehen sucht. Zur Erlangung eines Flüchtigen kann die Nachsuche (s. d.) angeordnet, öffentliche Ladung (s. Ladung), auch ein Steckbrief (s. d.) erlassen werden. Über die gegen Flüchtige zulässige Beschlagnahme einzelner Gegenstände oder ihres ganzen Vermögens s. Beschlagnahme. Einem flüchtigen Beschuldigten kann das Gericht sicheres Geleit (s. Geleit) erteilen, um ihn zu freiwilliger Vorstellung zu bewegen. Vgl. Fluchtverdacht. — Über flüchtige Körper s. Flüchtigkeit.

Flüchtige Kriegsarbeit, s. Feslung, S. 350.

Flüchtige Ole, s. Ätherische Ole.

Flüchtige Salbe, s. Liniment.

Flüchtige Sappe, s. Laufgräben und Sappe.

Flüchtige Schwefelleber (Hepar sulfuris volatile), Schwefelammonium, s. Ammoniumsulfhydrat.

Flüchtiges Liniment, s. Liniment. [monial.

Flüchtiges Salz, soviel wie kohlenjaures Am-

Flüchtigkeit, die Fähigkeit eines festen oder flüssigen Körpers, sich ohne chemische Zersetzung in Dampf zu verwandeln, durch dessen Verdichtung der flüchtige Körper wieder in ursprünglicher Form erhalten werden kann. Je nach der Temperatur, bei welcher dies geschieht, heißt der Körper leicht oder schwer flüchtig.

Fluchtpunkt, s. Perspektive.

Fluchtröhre (Notröhre), ein Gelegenheits-schlupfwinkel des Fuchses oder Dachs, eine kleine Röhre an Grabenwänden u. Die F. ist kein Bau, wird aber, wenn sie sich als sicher erwiesen hat, oft zu einem Bau weiter ausgebaut.

Fluchtschienen (Fluchtpunktschienen), s. Per-

Fluchttab, s. Abfieden. [pektive.

Fluchtverdacht ist einer der Gründe, aus welchen im Strafverfahren die Verhaftung eines Angeeschuldigten oder einer strafbaren Handlung Verdächtigen erfolgen kann. Ob F. vorhanden, ist im einzelnen Fall nach den Umständen desselben festzustellen. Nach der deutschen Strafprozessordnung bedarf der F. keiner weiteren Begründung, wenn ein eigentliches Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet; wenn der Angeeschuldigte heimatlos oder Landstreicher oder nicht im Lande ist, sich über seine Person auszuweisen; endlich auch, wenn der Angeeschuldigte ein Ausländer ist und gegryndeter Zweifel besteht, daß er sich auf Ladung vor Gericht stellen und dem Urteil Folge leisten werde. Ist die That nur mit Haft oder mit Geldstrafe bedroht, so darf die Verhaftung wegen Fluchtverdachts nur aus den beiden letztgedachten Gründen erfolgen, es sei denn, daß der Angeeschuldigte unter Polizeiaufsicht steht, oder daß es sich um eine Ubertretung handelt, wegen deren auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann. Ist die Verhaftung lediglich wegen Fluchtverdachts angeordnet, so kann gegen Sicherheitsleistung von der Untersuchungs-haft abgesehen werden. Verhaftung wegen Fluchtverdachts kann nicht nur der Richter, sondern, wenn Gefahr im Verzug ist, auch die Staatsanwaltschaft anordnen; auch sind die Polizei- u. Sicherheitsbeamten dazu befugt. Handelt es sich um einen auf frischer That Betroffenen, und besteht gegen denselben F., so kann ihn selbst eine Privatperson ohne richterlichen Befehl vorläufig festnehmen, vorbehaltlich der unverzüglichen Vorführung vor den Amtsrichter (s. Festnahme). Vgl. Deutsche Strafprozessordnung, § 112 ff.; Österreichische, § 175.

Flüchtheringe (Flüchtheringe), s. Bädling.

Flüchtiger, Friedrich August, Pharmacognost,

geb. 15. Mai 1828 zu Langenthal in der Schweiz, trat 1845 in die Handelshochschule von Nobak in Berlin, ging aber nach einem Semester zur Universität über, um Chemie und Geologie zu hören, und setzte darauf seine Studien in Bern fort. 1847 trat er in Solothurn als Lehrling in eine Apotheke, studierte dann 1850 in Genf Botanik, konditionierte als Pharmazeut in Straßburg, bezog 1851 die Universität Heidelberg, ward 1852 Assistent am dortigen chemischen Laboratorium und ging dann nach Paris, um im Laboratorium von Wurz zu arbeiten. 1853—60 lebte er als Apotheker in Burgdorf bei Bern, wurde dann Vorleser der Staatsapothek zu Bern und Mitglied des Sanitätskollegiums und der medizinisch-pharmazeutischen Prüfungskommission. 1857—66 war er Präsident des Schweizerischen Apothekervereins und redigierte die »Pharmacopoea helvetica« (1872). 1861 habilitierte er sich als Dozent der Pharmacognosie an der Universität Bern, erhielt 1870 die Professur daselbst und folgte 1873 einem Ruf als Professor und Direktor des pharmazeutischen Instituts an die Universität Straßburg. 1881 und 1887 wurde er in die Kommission zur Neubearbeitung der deutschen Pharmacopöe berufen. 1892 trat er in den Ruhestand und lebt seitdem in Bern. F. hat eine Reihe wichtiger pharmacognostischer Untersuchungen geliefert u. durch ausgezeichnete Werke die Wissenschaft erheblich gefördert, er gilt als eine der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet. Er schrieb: »Beiträge zur ältern Geschichte der Pharmazie in Bern« (Schaffh. 1862); »Pharmacognosie des Pflanzenreichs« (Berl. 1867, 3. Aufl. 1891); »Die Frankfurter Liste. Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Pharmazie« (Halle 1873); »Grundlagen der Pharmacognosie« (Berl. 1873; 2. Aufl. mit Tschirch, 1885); mit Hanbury: »Pharmacographia, a history of the principal drugs of vegetable origin met with in Great Britain and British India« (Lond. 1875, 2. Aufl. 1879; franz. von Lameijan, Par. 1878, 2 Bde.); »Dokumente zur Geschichte der Pharmazie« (Halle 1876); »Pharmazeutische Chemie« (Berl. 1879, 2. Aufl. 1888, 2 Bde.); »Die Chinarrinden« (daf. 1883; engl. Lond. 1884); »Grundriß der Pharmacognosie« (Berl. 1884, 2. Aufl. 1894); »Reaktionen« (daf. 1892).

Fludd (spr. fudd), Robert (Robertus de Fluctibus), engl. Philosoph, geb. 1574 zu Milgate in der englischen Grafschaft Kent, gest. 1637 als Arzt in London, verpflanzte die phantastische Naturphilosophie und Theosophie des Theophrastus Paracelsus (s. d.), die er mit den Gedanken des Nikolaus von Cusa (s. d.) verknüpfte, nach England. Zu einer Reihe naturphilosophischer und kabbalistischer Schriften, unter welchen »Historia makro- et mikrokosmi« (Oppenheim 1617), »Philosophia mosaica« (Guda 1638), »Clavis philosophiae et alchymiae« (1633) hervorzuheben sind, verband er die beiden die Natur beherrschenden Prinzipien der Sympathie und Antipathie mit der allwaltenden magnetischen Kraft. Gassendi (s. d.) schrieb gegen ihn ein »Examen philosophiae Fluddianae«.

Fluder, Vogel, s. Eichelhäf.

Fluder (Fluter, Gefluder, Gefluter), im Bergwesen hölzernes Gerinne zur Abführung der Wasser; Freifluder (Weichfluder, Fehlschlaga, Ausflut), ein F. bei einem Teich oder Graben zur Abführung der überflüssigen Wasser.

Flue, s. Fluß.

Flüe, Nikolaus von der (eigentlich Löwenbrunner), als Einfluder unter dem Namen Bruder

Klaus bekannt, geb. 21. März 1417 zu »Nuchli« im Kanton Unterwalden ob dem Wald, gest. 21. März 1487, hatte sich der gewöhnlichen Erzählung zufolge in seinem Privatleben als Bauer wie als Kriegsmann, dann auch als Landrat des Kantons die ungeteilt Anerkennung erworben, als er in seinem 50. Jahr mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß faßte, Einsiedler zu werden. Zu seinem Aufenthalt wählte er eine wilde Felsenfchlucht, Ransli, wo man ihm eine Kapelle nebst Klaus erbaut, umweit seines Geburtsorts. Als wegen des Verlangens von Freiburg und Sottothurn, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, in letzterer Eifersucht und Mißtrauen entstanden waren und es auf einer Tagung in Stans 1481 schon zur Trennung zu kommen schien, war es Bruder Klaus, dessen Friedensermahnungen einen solchen Erfolg hatten, daß sogleich das unter dem Namen »Verkommnis zu Stans« in der Schweizergeschichte berühmte Grundgesetz vom 22. Dez. 1481 und damit volle Einigung zu stande kam. Die Grabstätte des Einsiedlers gilt noch heute als Wallfahrtsort, nachdem Papst Clemens X. ihn 1669 selig gesprochen hatte. Vgl. Ming, Der selige K. von F., sein Leben und Wirken (Luzern 1861—71, 3 Bde.); Knochholz, Die Schweizer Legende vom Bruder Klaus von F. (Marau 1874); Segesser, Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses (2. Aufl., Bern 1877); Herzog, Bruder Klaus, Vortrag (das. 1887); F. von Ab, Des seligen Einsiedlers Mit. von der F. Leben, Wirken u. Sterben (Einsiedeln

Flüela, Thal und Paß, s. Davos. [1887].
Flüelen (ital. Fiora), Dorf im schweizer. Kanton Uri, 438 m ü. M., am Südufer des Vierwaldstätter Sees, Endpunkt der Dampferlinie Luzern-F., an der Gotthardbahn und am Ende der Krenstrasse (s. Krenberg), wird von vielen Touristen besucht und hat (1888) 730 Einw. F. hat einen guten Hafen, ein Warenhaus, mehrere Kirchhäuser und beträchtliche Militärdepots der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung. Unfern am See, auf der Tellenplatte, die Tellenkapelle (s. d.).

Fluente (lat.), die »Fließende«, zu ergänzen Größe, bei Newton siodel wie »stetig Veränderliche« (»Methodus fluxionum«, 1671; noch kürzlich im Gebrauch bei den Engländern). Es liegt dem Gebrauch des Wortes die Vorstellung zu Grunde, daß alle Größen durch beständige, »fließende«, Bewegung erzeugt werden, wie die Zeit selbst, die bei Newton die eigentliche unabhängige Variable ist; die unendlich kleinen Veränderungen selbst, die Zustüße oder Differentialie (s. Differential) heißen Fluxionen, daher die Differentialrechnung auch Fluxionsrechnung heißt. Newton hat Wort und Begriff von Cavalieri (s. d.) entlehnt, wie zuerst Klügel (und nicht Gerhardt) bemerkt hat.

Flussen-See (de Fluessen), der westliche Teil eines im SW. der niederländ. Provinz Friesland sich erstreckenden Gewässers; östlich davon das Seegeer-See. Das F. ist sehr fischreich und soll der überlieferung nach um 1210 nach einem Waldbrand entstanden sein.

Flüevogel (*Accentor Behst.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Sänger (Sylviidae), kräftig gebaute Vögel mit mittellangem, kegelförmigen, an der Wurzel breitem Schnabel, über die Mitte des Schwanzes hinaus reichenden Flügeln, kurzen, mächtig breitem, ausgedehnten Schwanz und kräftigen Füßen und Zehen. Der Alpenflüevogel (Flüelcherle, Stein-, Blümtlerche, Bergbraunelle, Bergflüevogel, Berg-

spatz, *Accentor collaris Scop.*), 18 cm lang, 30 cm breit, oberseits graubraun, an Mantel und Schultern dunkelbraun gefleckt, an der Kehle weiß mit braunen Muschelflecken, an der Unterseite bräunlichgrau, seitlich rostrot, auf den Flügeln mit zwei weißen Bänden, bewohnt die höhern Gebirge Süd- und Mitteleuropas und Mittelasiens, kommt im Winter in die Täler herab und ist einer der vorzüglichsten Sänger der Alpen. Er nistet zweimal im Jahr in Steinrinnen und Löchern oder in Alpenrosengebüsch und legt 4—6 blaugrüne Eier. In der Gesangsenschaft wird er sehr zahm. Die Braunelle (Waldflüevogel, Graukelchchen, Baumnachtigall, Eisenvogel, Waldspatz, *A. modularis Kaup*), 15 cm lang, 21,5 cm breit, an Kopf und Hals aschgrau, auf dem Oberkopf braun, in der Ohrgegend heller gestrichelt, an Brust und Bauch weißlich, an den Seiten bräunlich, dunkel gestrichelt, an Schwingen und Steuerfedern braunschwarz, auf den Flügeln mit weißer Binde, bewohnt Mitteleuropa, zieht im Winter nach Südeuropa, Nordafrika und Westasien und lebt bei uns von März bis Oktober, anfangs im Gebüsch, dann vorzugsweise in Nadelwäldern des Gebirges. Sie kriecht auf der Erde sehr gewandt, schlüpft durch das dichteste Gebüsch, fliegt sehr schnell, singt gern auf hohen Zweigen oder dem Wipfel der Bäume und nährt sich von Insekten, im Frühjahr von seinen Sämereien. Sie nistet in Nichtenbüschen, etwa 1 m über dem Boden, und legt im Mai und Juli 5—6 grünlichblaue Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 48), welche von beiden Geschlechtern in 13—14 Tagen ausgebrütet werden. Der Gesang ist unbedeutend.

Flug, bei glatten Wurfgeschützen (Haubizen und Mörsern) der Teil der Seele von der Kammermündung bis zur Mündungsfläche des Rohres. Auch eine größere Gesellschaft kleiner Vögel. — In der Heraldik ein Paar als Helmzier dienender Adlerflügel, die nicht natürlich, sondern aus Leder, Blech, Pappe u. dgl. gefertigt wurden. Bei dem von vorn gesehenen Helm heißt das Flügelpaar offener, bei dem von der Seite gesehenen Helm geschlossener F.

Flugangel, s. Angelfischerei. [natürliche.]

Flugapparate der Pflanzenamen, s. Ausfaat.

Flugbahn, der Weg, welchen ein aus einer Feuerwaffe fortgetriebenes Geschöß in der Luft zurücklegt. Auf die Gestaltung der F. wirken ein: Richtung, Geschwindigkeit, Drehung, Luftwiderstand und Schwerkraft. Würde ein Geschöß, im luftleeren Raum und unabhängig von der Schwerkraft fortgetrieben, nur dem einmaligen Stoße der Pulvergase folgend seinen Weg beschreiben, so ergäbe sich eine in der Richtung der Seelenachse liegende geradlinige, unauflörlche Vorwärtsbewegung. Unter dem Einfluß der Schwerkraft sient sich das Geschöß, es entsteht eine gleichmäßig gekrümmte Linie (parabolische Kurve), bei welcher der Scheitelpunkt in der Mitte liegt und der aufsteigende Ast, d. h. der Weg von der Mündung bis zum Scheitelpunkt, gleich ist dem absteigenden Ast, dem Weg vom Scheitelpunkt bis zum Aufschlag des Geschößes; Abgangswinkel (die Neigung des den Lauf verlassenden Geschößes gegen die Horizontale) und Fallwinkel (die Neigung des Geschößes gegen die Horizontale am Aufschlag), Anfangs- und Endgeschwindigkeit sind gleich groß. Der Luftwiderstand beeinflusst die Geschößbewegung derartig, daß das Geschöß fortgesetzt in seiner Vorwärtsbewegung gehemmt wird. Da die Schwerkraft stets gleichmäßig wirkt, das Fortschreiten in jedem Zeitteilchen jedoch abnimmt, so entsteht hieraus eine ungleichmäßig gekrümmte Linie (ballistische Kurve).

Bei dieser liegt der Scheitelpunkt dem Aufschlagspunkt näher, der aufsteigende Ast ist länger als der absteigende, der Fallwinkel größer als der Abgangswinkel, die Endgeschwindigkeit geringer als die Anfangsgeschwindigkeit. Zur guten Überwindung des Luftwiderstands und zur Erzielung flacher Flugbahnen ist eine große Anfangsgeschwindigkeit und günstige Querschnittsbelastung des Geschosses sowie eine entsprechende Geschossgestalt nötig. Anfangsgeschwindigkeit nennt man die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschöß die Mündung der Waffe verläßt. Sie wird ausgedrückt in Metern und bezeichnet den Weg, welchen das Geschöß in einer Sekunde zurücklegen würde, wenn es durch den Luftwiderstand nicht gehemmt würde. Endgeschwindigkeit ist dementsprechend diejenige Geschwindigkeit, mit welcher das Geschöß am Aufschlag ankommt.

Zur Erzielung großer Anfangsgeschwindigkeit ist wichtig das Treibmittel als einzige treibende Kraft, welche auf das Geschöß einwirkt. Je kräftiger dieses, je günstiger der Verbrennungsraum, je besser die Zersetzung erfolgt, um so höher ist die Gaspannung, um so größer ist die Anfangsgeschwindigkeit. Wichtig ist die Menge des verwendeten Treibmittels im Verhältnis zum Geschößgewicht. Man nennt dieses das Ladungsverhältnis. Je größer dieses, um so größer ist die Anfangsgeschwindigkeit. Man stellt das Ladungsverhältnis fest, indem man das Gewicht des Treibmittels durch das Geschößgewicht dividiert, z. B. beim schweren Feldgeschöß C/73 wiegt die Ladung 0,64 kg Geschößblattpulver, die Granate C/88 = 7,2 kg, $\frac{0,64}{7,2} = \text{rund } \frac{1}{11}$. Weiter ist wesentlich für die Größe der Anfangsgeschwindigkeit die innere Einrichtung der Waffe und das Geschöß. Je größer der Widerstand ist, welchen das Geschöß im Rohre zu überwinden hat, um so mehr Kraft geht verloren, um so geringer ist die Anfangsgeschwindigkeit.

Der Luftwiderstand wächst mit der Geschwindigkeit des Geschosses. Ein schwereres Geschöß überwindet durch seine Masse denselben besser als ein leichtes. Wichtig ist für die gute Überwindung des Luftwiderstands die Gestalt des Geschosses. Ein schweres Geschöß mit kleinem Querschnitt und günstig geformter Spitze ist in dieser Beziehung am besten. Aus diesem Grunde führt man Langgeschöße mit Bogenspitze, weil bei diesen neben kleinem Querschnitt eine hohe Querschnittsbelastung vorhanden ist, und die Luft an einer Bogenspitze am besten abfließt. (Die Luftwiderstandskonstante ist für die gerade Fläche am Ende des Geschosses 1, für halbkugelförmige Spitze $\frac{1}{2}$ und für ogivale Spitze $\frac{1}{4}$.) Die Querschnittsbelastung wird errechnet, indem man das Geschößgewicht durch den Querschnitt dividiert. Beim Geschöß des Gewehrs 88 mit einem Gewicht von 14,5 g, bei einem Durchmesser von 8,1 mm, beträgt diese Belastung des Querschnitts 0,29.

Diese Langgeschöße würden sich aber in der Luft überschlagen, wenn nicht besondere Einrichtungen, welche dieses verhüten, getroffen würden; ohne diese wäre eine bedeutende Abnahme der Trefffähigkeit der Waffen die Folge. Durch eine mehr oder weniger große Anzahl von schraubenartig gewundenen Einschnitten in der Seele (Züge) zwingt man das Geschöß diese Drehung anzunehmen und in der Luft beizubehalten, so daß es sich stets mit der Spitze nach vorwärts bewegt und die Geschößbahnen ähnlich werden. Durch diese Umdrehung um seine Längsachse wird jedoch das Geschöß infolge der Einwirkung des Luftwiderstands

aus seiner ursprünglichen, durch die Seelenachse gelegten lotrechten Ebene nach der Seite abgedrängt, nach welcher es sich dreht. Man nennt dies ständige Seitenabweichung (Derivation, Deviation). Dieselbe nimmt zu mit der Länge der Z., mit stärkerer Drehung der Züge und mit abnehmender Fluggeschwindigkeit. Die ständige Seitenabweichung ist jedoch unter gleichen Verhältnissen immer dieselbe, so daß man im Stande ist, durch eine Vorrichtung am Visier dieselbe beim Zielen ohne Weiteres zu berücksichtigen und somit unschädlich zu machen. Diese Abweichung des Geschosses bewirkt, daß die Z., auf eine horizontale Ebene projiziert, auch nach der Seite die Gestalt einer Kurve hat und daß unter Einfluß aller auf die Gestalt der Z. einwirkenden Kräfte diese eine doppelt gekrümmte Linie ist, deren Krümmung nach dem Ziele zu allmählich zunimmt.

Flache (rasante) Bahnen erhält man durch große Anfangsgeschwindigkeit, gute Querschnittsbelastung u. kleinen Erhöhungswinkel (Elevations-, Richtungswinkel). Man bedarf aber auch mehr oder weniger stark gekrümmter Bahnen, je nach Lage und Stellung des Zieles. Hierzu sind kleine Ladungsverhältnisse und große Erhöhungswinkel erforderlich. Um eine gute Querschnittsbelastung zu erhalten, macht man die Geschöße möglichst lang. Während Artilleriegeschöße bisher eine Länge von 2,5—3 Kalibern hatten, ist man jetzt bis zu 5 Kaliber Länge (bei der 21 cm-Granate) gelangt. Auch für die Handfeuerwaffen kleinen Kalibers ist das für die Geschößwirkung erforderliche Geschößgewicht nur durch Verlängerung des Geschosses zu ermöglichen. Die Geschöße des Gewehrs 71/84 hatten eine Länge von 2,5 Kalibern, die des Gewehrs 88 sind 4 Kaliber lang. Aus dieser Verlängerung ergeben sich unter anderm die verbesserten Treff-Erfolge.

Die Flugbahnen der Streugeschöße (Granaten, Sprenggranaten, Schrapnells und Kartätschen) bilden in der Gesamtheit einen Kegel (Streueungskegel), dessen Spitze im Sprengpunkt, bei der Kartätsche an der Geschößmündung liegt. Die Achse des Kegels ist gekrümmt, bei der Granate nach vorwärts aufwärts, bei der Sprenggranate und dem Schrapnell abwärts und nach unten gerichtet. Der Kegelwinkel an der Spitze ist verschieden groß und abhängig von der Anbringung, Größe und Art der Sprengladung. Beim Schrapnell ist er am kleinsten (15—25°), bei der mit Pulver geladenen Granate liegt er zwischen 60 und 90°. Am größten (120—130°) ist er bei der mit einem Brisanzstoff geladenen Sprenggranate, welche dazu bestimmt ist, Ziele dicht hinter steilen oder hohen Deckungen zu beschießen, wenn Steilfeuergeschöße dazu nicht verfügbar sind (Plewna 1877). Der Erhöhungswinkel ist nicht immer dem Abgangswinkel gleich, man hat bei gezogenen Waffen einen Abgangswinkel beobachtet, welcher namentlich durch die Schwingungen des Laufes und dadurch entsteht, daß weder der Unterstützungspunkt noch der Schwerpunkt der Waffe in die Richtung der Seelenachse fällt. Er ist meist positiv, tritt also zum Richtungswinkel hinzu und wächst bei derselben Waffe, wenn man die Ladung und mithin die Anfangsgeschwindigkeit vermindert. Litteratur s. Ballistik.

Flugbeutler (Petaurus *Shaw*), Gattung aus der Ordnung der Beuteltiere und der Familie der Phalanger (Phalangistidae), dem Fluggleichhörnchen sehr ähnliche, aber durch das Gebiß wesentlich verschiedene Tiere mit behaarter Flughaut zwischen Vorder- und

Hinterfüßen. Das Zuckereichhorn (fliegendes Eichhorn, *Petaurus sciureus Shaw*, Tafel »Beuteltiere I«), ist 23 cm lang, mit ebenso langem Schwanz, gestrecktem, schlanken Leib, flachen Kopf, kurzer, etwas spitziger Schnauze, großen Augen, aufrecht stehenden, langen Ohren, kurzem, ziemlich dickem Hals und kurzen Beinen. Der dicke, feine, weiche Pelz ist oberseits aschgrau, die Flughaut dunkelbraun, weiß gefäumt, die Unterseite weißlichgelb; der Schwanz ist an der Spitze schwarz. Das Thierchen lebt gesellig in Neuhöwales, ist nachts ungemein lebhaft, gebraucht seine Flughaut wie einen Fallschirm, betritt selten die Erde, nährt sich von Früchten, Knospen, Kerbtieren und macht sich in der Gefangenschaft sehr beliebt. Etwa 8 cm lang ist die fliegende Maus (*P. [Acrobata] pygmaeus Desm.*), mit oben graubraunem, unten gelblichweißem Pelz und zweizeiliger, federbartartiger Behaarung an etwa 7 cm langen Schwanz. Sie lebt von Blättern, Früchten und Kerbtieren und überfliegt, wie das vorige, große Entfernungen. Sie wird in Neuhöwales häufig zahm im Bauer gehalten.

Flugblatt, s. Flugschrift.

Flugbrand, s. Brandpilze.

Flugeichhörchen, s. Eichhörchen und Flugbeutel.

Flugeidechsen, s. Pterosaurier.

Flügel, die Gliedmaßen zum Fliegen. Bei den Vögeln sind sie zu einem Paar vorhanden und entsprechen (sind homolog) den Vordergliedmaßen (Armen) der übrigen Wirbeltiere; die Insekten hingegen haben meist zwei Paare, und diese sind, als auf der Oberseite des Körpers angebracht, den Beinen, welche von der Unterseite entspringen, nicht homolog. Haupterfordernis für gute F. ist Größe der Fläche und möglichste Undurchlässigkeit für Luft, um diese mit Erfolg zurückdrücken und so den Körper vorwärts treiben zu können. Darum sind auch bei den Vögeln die Federn der F. dicht und dachziegelförmig angeordnet und bei den Insekten während des Fluges meist beide F. derselben Seite durch besondere Hakenvorrichtungen zu einer einzigen Fläche vereinigt. Die Muskeln zur Hebung und Senkung der F. sind bei guten Fliegern besonders stark ausgebildet und liegen bei den Insekten im Brustkasten, bei den Vögeln an der Vorderseite des Brustbeins, welches zu ihrem Ansatze einen eignen senkrechten Fortsatz (*Kamm, crista sterni*) trägt. Die Fledermäuse haben keine echten F., vielmehr eine Flughaut (s. d.). — Uneigentlich nennt man auch wohl F. bei manchen Tieren flügelartige Fortsätze des Leibes, die nicht zum Fliegen dienen.

Flügel, in der Taktik die beiden Enden der Frontlinie einer aufgestellten Truppe, Armee etc., deren jedes je nach der Schulterrichtung der Mannschaft der rechte oder linke F. genannt wird. Im Gefecht sucht man bei der Verteidigung gern Anlehnung für beide F. an möglichst unangangbares Gelände, damit der Gegner sie nicht umfassend angreifen kann. Flügelvornehmen ist eine teilweise Schwertung. Flügelweise ist eine Infanteriebrigade geordnet, wenn die beiden Regimenter nebeneinander entwickelt sind. — Bei Bauwerken bezeichnet man mit F. diejenigen Teile eines Gebäudes, die mit dem Hauptteil desselben unter irgend einem Winkel verbunden sind, dann auch bei einem langen Gebäude die beiden Endteile der Hauptfront.

Flügel, Name für die nicht viereckig (in Tafelform), sondern in Gestalt eines rechtwinkligen Dreiecks mit Abstumpfung der spizen Winkel, mit oder ohne Auszweigung der Hypotenuse gebauten Klaviere, bei denen sämtliche Saiten in der Richtung der Tasten

laufen, während sie beim Tafelklavier quer laufen. In Italien hießen die ältern F. (vor Erfindung der Hammermechanik) *Clavicembalo* (*Cembalo*), in Frankreich *Clavecin*, in England Harpsichord. Vgl. Klavier.

Flügel (Verflüchtler), eine Windfahne auf der Spitze der Masten, die aus einem mit buntem Zeug überzogenen Rahmen besteht; der Rest des Zeuges hängt wie ein Band herunter. Der F. dient hauptsächlich auf Segelschiffen als Hilfsmittel beim Steuern.

Flügel, 1) Johann Gottfried, Lithograph, geb. 22. Nov. 1788 in Warby an der Elbe, gest. 24. Juni 1855 in Leipzig, war ursprünglich Kaufmann, ging 1810 nach Nordamerika, ward 1824 Lektor der englischen Sprache an der Universität zu Leipzig, 1838 daselbst Konjul für die Vereinigten Staaten und erhielt 1848 auch die Geschäfte der Smithsonischen Stiftung in Washington für Deutschland übertragen. Mit F. Sporschil bearbeitete er das »Vollständige englisch-deutsche u. deutsch-englische Wörterbuch« (Leipzig, 1830, 3. Aufl. 1848, 2 Bde.), welches in 4. Auflage durch seinen Sohn Felix F. gänzlich umgearbeitet und sehr vervollkommen wurde (Braunschweig, 1890—92, 2 Bde.). Von seinen übrigen Schriften sind noch wertvoll: »A series of commercial letters« (9. Aufl., Leipzig, 1874); »Praktisches Handbuch der englischen Handelskorrespondenz« (9. Aufl., das. 1873); »Trilogie, oder tauernmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch« (2. Aufl., das. 1854, 3 Bde.) und mehrere Christomathien. Das unter seiner Mitwirkung herausgegebene »Praktische Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache« (15. Aufl., Leipzig, 1891, 2 Bde.), in dem zum erstenmal die grammatische Terminologie der neuern deutschen Sprachforschung auf das Englische angewendet ist, hat ebenfalls sein Sohn modernisiert.

2) Gustav Leberecht, Orientalist, geb. 18. Febr. 1802 in Dauken, gest. 5. Juli 1870 in Dresden, bezog 1821 die Universität Leipzig, wo er sich bis 1824 der Theologie, daneben dem Studium der orientalischen, namentlich der semitischen Sprachen widmete. Letztere Studien setzte er, nachdem er inzwischen, nach Absolvierung des theologischen Examens, 3 Jahre lang Erziehler beim Grafen zur Lippe auf Baruth gewesen war, seit 1827 in Wien fort, wo er, von Hammerburgall veranlaßt, die arabische Anthologie des Thaalibi unter dem Titel: »Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden« mit deutscher Übersetzung (Wien 1829) herausgab. In Paris, wohin er sich nach einem Besuche der Bibliotheken zu München, Berlin und Wolfenbüttel im Herbst 1829 begab, war er über ein Jahr lang de Sach's Schüler. 1832 ward er Professor an der Landeschule in Meißen, legte aber 1850 krankheitshalber sein Amt nieder. Flügel's bedeutendste Leistung ist die Herausgabe des großen bibliographisch-encyklopädischen Wörterbuchs des Hadshi Chalfa, mit lateinischer Übersetzung (Leipzig u. Lond. 1835—58, 7 Bde.). Außerdem lieferte er eine »Geschichte der Araber« (2. Aufl., Leipzig u. Leipzig, 1867) und besorgte für Tauchnitz eine Stereotypausgabe des Korans nach eigener Textrezeption (Leipzig, 1834, neuester Abdruck 1893). Dieser folgten: die »Concordantiae Corani arabicae« (Leipzig, 1842); eine Ausgabe der »Definitiones« des Dichordschani (das. 1845); »Al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber« (das. 1857); »Mani« (das. 1862); »Die grammatischen Schulen der Araber« (das. 1862); »Zbn Kutlubuga's Krone der Lebensbeschreibungen« (das. 1862) und der Katalog der arabischen, persischen und

türkischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek (Wien 1865—67, 3 Bde.). Nach seinem Tode erschien noch sein »Kitab al-Fihrist« (Leipz. 1871—72, 2 Bde.).

Flügelachse, gußeiserne Achse von kreuzförmigem Querschnitt; s. Achse.

Flügeladjutant, s. Adjutant und Schloßgardekompagnie.

Flügelaltar, s. Altar.

Flügelangriff, s. Angriff.

Flügelbatterien, die beim förmlichen Angriff auf den Flügel der ersten Parallele angelegten Batterien für Feldgeschütze, welche gegen die Ausfalltruppen des Verteidigers, namentlich mit Kartätschen, wirken sollten. Sie wurden meist als Emplacements (s. Geschütze) erbaut.

Flügelbeich, s. Beich, S. 678.

Flügelbeichel, Pflanzengattung, s. Dryobalanos.

Flügelerbse, s. Tetragnolobus.

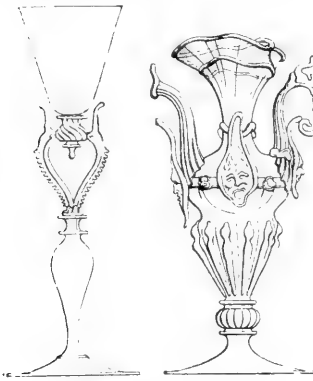
Flügelfell (Pterygium), s. Augenfell.

Flügelfrucht (Samara), s. Frucht; Pflanzengattung, s. Pterocarpus und Drepanocarpus.

Flügelhüser (Pteropoda), s. Schnecken.

Flügelgebläse, s. Gebläse.

Flügelgläser, venezian. Kelchgläser mit hohem, dünnem, stengelförmigen Fuß, an welchen zwei meist gleichartige, seltener verschieden gestaltete Ansätze angebracht sind, die man Flügel nennt. Gelegentlich wurden Flügelphantastischer Tiere nachgeahmt; meist sind die Ansätze aber Verschlingungen von Glaskäben, wobei die venezianischen Glasarbeiter einen großen Reichtum der Erfindung offenbarten. Oft wurden die Flügel blau, rot oder grün gefärbt, wäh-



Venezianische Flügelgläser.

rend der Kelch und der Fuß die Naturfarbe des Glases behielten. F. wurden auch in Deutschland nachgeahmt und werden jetzt mit noch reicherer Färbung und Gestaltung hier, in Murano (Venedig) und England gefertigt. Vgl. obige Abbildungen u. Tafel »Glasindustrie II«.

Flügelgraben, in einem Bewässerungssystem ein seitwärts des Hauptkanals abgehender Graben, welcher jenem das Wasser zuführt oder es ableitet.

Flügelhelm, ein an den Seiten mit Adlerflügeln versehener Helm, der vorzugsweise bei den alten germanischen Völkern und den Galliern im Gebrauch war.

Flügelhorn, s. Bugelhorn.

Flügelkaktus, s. Phyllocactus.

Flügelkappen (Flügelmützen, ungarische Hüte), Kopfbedeckung der Husaren Friedrichs d. Gr., welche sich bei den preussischen Landwehrcorpsen bis 1867 erhielt, eine hohe, schirmlose, cylindrische Mütze aus schwarzem Filz, um welche ein langer, in eine Lanze auslaufender, farbig gefärbter Tuchstreifen gewickelt war, der bei feierlichen Gelegenheiten losgebunden wurde.

Flügelkahn, s. Gesluggt.

Flügellose Insekten, s. Apteren.

Flügelmann, beim Militär der erste und der letzte Mann eines Bataillons, je nach der Stellung der rechten oder linken F. genannt. Die Flügelmänner müssen für Einhalten der Abstände und Richtung beim Exercieren gut ausgebildet, im Gefecht zur Bewahrung des Zusammenhalts in der Truppe auch moralisch zuverlässig sein; man nimmt gern Gefreite an diese Plätze. Die Wahl eines Mannes namentlich zum rechten F. gilt stets als Auszeichnung. Flügelunteroffiziere, Unteroffiziere, welche auf dem rechten und linken Flügel jedes Zuges bei geschlossenen Abteilungen Richtung, Abstand und Marschtempo regeln, für Einhalten der angegebenen Richtung beim Vorgehen u. Zusammenhang mit den Nebenabteilungen sorgen. Die äußeren Flügelrotten zerstreut kämpfender Abteilungen hatten früher die Planken zu überwachen, Überflügelungen, von seitwärts drohender Feuer u. dgl. beizeiten zu melden, eine Aufgabe, die heute den Gefechtspatrouillen obliegt.

Flügelmauer, eine Mauer oder ein Bollwerk zum Schutz einer Schleusenwand, eines Brückenschiffes u. gegen den Seitendruck des Wassers.

Flügelmutter, s. Flügelkappe.

Flügelmützen, s. Flügelkappen.

Flügelrad, s. Regulator.

Flügelrotte, s. Flügelmann und Rote.

Flügel-schnecken (Strombidae), Familie der eigentlichen Schnecken (Gastropoda), Schnecken mit gewölbter Schale, ausgebreiteter Aufsichtlippe und einem Ausschnitt rechts neben dem Kanal, großen Augen auf dicken, langen Stielen, dünnen Fühlern, mäßig langem Siphon und kleinem, langem, rundlichem Fuß, der meist in zwei Abschnitte geteilt ist, von denen der hintere den Dedel trägt. Die F. bewegen sich springend vorwärts und nähren sich vorzugsweise von toten Tieren. Zur Gattung Strombus L., die 80 lebende Arten in allen wärmern Meeren und 10 fossile in der Kreide und im Tertiär umfaßt, gehört das Riesenschneckenohr (S. gigas L.) mit kegelförmiger, sehr bauchiger, querverrunzelter und mit kegelförmigen Höckern besetzter, weißlicher bis rötlicher, an der Wandung schon rosenroter Schale, 25 cm hoch und 2—2,5 kg schwer. Sie lebt in Westindien; die Schale dient zu Ampeln, Vasen, als Gartenschmuck, auch zu Kameen. — F. auch s. viel wie Flossenfüßer (Pteropoda), s. Schnecken.

Flügel-schraube, Schraubenmutter (Flügelmutter) oder Schraubenpindel mit zwei Griffen (Flügeln), an welchen man sie ohne Schraubenschlüssel herumdrehen kann.

Flügel-schrein, s. viel wie Flügelaltar, s. Altar.

Flügel-tang, essbarer, s. Laminaria.

Flügel-unteroffizier, s. Flügelmann.

Flügel-vornehmen, s. Flügel.

Flug-feuer (Stogfeuer), s. Roje.

Flug-fisch, s. Fliegender Fisch.

Flug-frosch, s. Frosche.

Flüge, 1) Karl, Mediziner, geb. 9. Dez. 1847 in Hannover, studierte in Göttingen, Bonn, Leipzig, München, wurde 1870 Arzt, machte als solcher den deutsch-französischen Krieg mit, wurde nach demselben Assistent am Leipziger Hygienischen Institut, habilitierte sich 1878 in Berlin als Privatdozent für Hygiene, ging 1881 nach Göttingen, wo ihm an dem Physiologischen Institut unter Weizner eine chemisch-hygienische Abteilung hergerichtet wurde, erhielt dort 1883 eine Professur und die Direktion des ersten Hygienischen Instituts in Preußen. 1887 folgte er einem Rufe an die Universität Breslau. Seine »Beiträge

zur Hygiene« (Leipz. 1879) behandeln die Wohnungsfrage, die Porosität und Verunreinigung des Bodens und die Kost in großen Verpflegungsanstalten. Bald nach Kochs Begründung der neuen Bakteriologie suchte er diesem neuen Zweige gerecht zu werden und seine Ergebnisse für die wissenschaftliche Hygiene zu verwerthen. Er schrieb: »Lehrbuch der hygienischen Untersuchungsmethoden« (Leipz. 1881); »Anlage von Ortschaften« (in Ziemssens »Handbuch der speziellen Pathologie«, Bd. 1, das. 1882); »Fermente und Mikroparasiten« (ebenda; in 2. Aufl. als »Die Mikroorganismen«, das. 1886); »Grundriß der Hygiene« (3. Aufl., das. 1894). Seit 1886 gibt er mit Koch die »Zeitschrift für Hygiene« heraus.

2) J. Botaniker, i. *Flage*.

Flüggen, 1) Gisbert, Maler, geb. 9. Febr. 1811 in Köln, gest. 3. Sept. 1859 in München, lernte als Knabe in einer Galanteriewarenfabrik seiner Vaterstadt, wendete sich später der Kunst zu und ging 1833 zu seiner Ausbildung nach München, wo er 1835 seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seine Bilder sind ausgezeichnet durch technische Vollendung, glückliche Gruppierung und lebensvollen Ausdruck. In der Wahl der Stoffe erinnert er an Hogarth und Wilkie, er liebte gleich diesen die Schilderung der Kontraste und Konflikte des sozialen Lebens. Zu seinen besten Bildern gehören: der Sonntagnachmittag; der unterbrochene Ehetraktat; die überraschten Diener; die Polittiker; der Schachspieler (von Köhler lithographirt); die Spieler, im städtischen Museum in Mainz; Vaterfreude (dreimal wiederholt); die Verlobung; die Weinprobe; die Prozeßentscheidung; die Goldmattler; der Morgenfuß; die Auspfändung. Außerdem fanden sein Bucherer und Künstler, die Waise, die Genesende und die Sänger auf dem Chor einer Dorfkirche lebhaften Beifall. Seine letzten hervorragenden Werke waren: die letzten Augenblicke des Königs Friedrich August von Sachsen (im Besitz des Königs von Sachsen), die Erbschleicher (Museum zu Hannover).

2) Joseph, Maler, Sohn des vorigen, geb. 3. April 1842 in München, bildete sich anfangs bei seinem Vater, dann auf der Akademie und insbes. bei Karl Piloty aus. 1866 ging er nach Paris, London und Antwerpen und nahm in letzterer Stadt viel von der altertümlichen Richtung des Malers Leys an. Seine Porträte sind von lebensvoller Auffassung und geschickter Modellierung; seine Genrebilder sind in den Motiven einfach und verraten einen feinen Takt in der Komposition und im Kolorit. Das erste (1868) war die von ihrem Schwager vertriebene Landgräfin Elisabeth von Thüringen, die mit ihren vier Kindern im Winter in einer verfallenen Hütte Zuflucht findet. Der Wirtin Töchterlein, nach Ahland (1869), sprach die auf das Empfindsame gerichtete Eigenart seines Talents noch deutlicher und erfolgreicher aus, und der gleichen Richtung gehören auch seine spätern Schöpfungen an: Familienglück; am Strande von Genua; das schmollende Liebespaar; Milton, der das »Verlorne Paradies« dithiert; des Goldschmieds Töchterlein; die Landgräfin Margarete, die von ihren Kindern Abschied nimmt; Regina Zinshof, spätere Gemahlin Georg Fuggers, die Brautgeschenke empfangend; die Taufe des Kaisers Maximilian I.; der Tod der heil. Elisabeth; Klosterfriede. Er ist bayrischer Professor und seit 1883 Vorstand des Kostümweizens am Hoftheater zu München.

Fluggestübe, s. Flugand und Hüttenrauch.

Flughahn, s. Fohel wie Fliegender Fisch.

Flughaut (Patagium), eine die Stelle der Flügel oder eines Fallschirms vertretende Ausbreitung der Haut an Rumpf und Gliedmaßen bei den Fledermäusen, einigen Beuteltieren (Petaurista), Halbaffen (Galopithecus) und Eichhörnchen (Peromys) sowie bei den Pterosauriern und bei Eidechsen (Draco: »fliegender Drache«).

Flughöhe, senkrechter Abstand irgend eines Punktes der Geschosbahn von der Visierlinie. Eine bestimmte F. gehört zu einer bestimmten Entfernung (von der Gewehrmündung ab gerechnet).

Flughörnchen, s. Eichhörnchen.

Flughühner (Pteroclididae), Familie der Hühner-

Flugmaschinen, s. Luftschiffahrt. [vögel (s. d.).

Flugrad, s. Elektrizität, S. 655.

Flugand (Triebsand), feiner, im trocknen Zustand leicht beweglicher Sand, der wesentlich aus abgerundeten Quarzkörnern besteht und nur einige Prozente anderer Mineralkörner (Feldspat, Glimmer, Kalk, Magnet- oder Titanisen, auch Hornblende, Augit, Hypersthen, Basalt, Kohlenparietelchen) beigemengt enthält. Der F. bildet ausgedehnte Ablagerungen in allen Weltteilen, in Europa besonders in der Norddeutschen Ebene, in den dänisch-deutschen Inseln, in den ungarisch-österreichischen Donau-ebenen, den französisch-deutschen, den nordwestlichen Ebenen Russlands und in eigentümlicher Bildung an den Küsten von Holland, Belgien, Norddeutschland, Dänemark, Rußland und an der französischen Westküste, wo er die Seestranddünen bildet. Seine chemische Zusammensetzung ist für den Pflanzenbau höchst ungünstig, er enthält bis 99,26 Proz. Kieselsäure und von den wichtigsten Pflanzenernährungsmitteln, wie Kali, Phosphorsäure, Kalk und Magnesia, oft nur Spuren. Der ärmste F. ist der nordische, welcher durch völligen Kalkmangel alle Pflanzen ausschließt, die irgend nennenswerte Ansprüche an Kalk und Magnesia machen; der fruchtbarste F. Europas ist der Banater Wüstensand. Häufig ist der vom Meer angefüllte Strandand weniger unfruchtbar als der F. des Binnenlandes. Infolge seiner leichten Beweglichkeit in trockenem Zustand wird der F. vom Winde zu Schollen und Dünen (s. d.) zusammengetrieben, welche im Binnenland und an der See oft eine bedeutende Höhe erreichen. Die kleinern Sandkörner folgen am leichtesten dem Winde; daher enthalten die ausgewehnten Kehlen gröbren Sand, oft selbst nur großstückige Beimischungen des Flugandes, und werden wegen der größern Durchlässigkeit noch unfruchtbarer als der ursprüngliche Boden. In Norddeutschland liegt der F. meist auf andern Sandschichten, von diesen, besonders in den Heidegegenden, durch eine dunnendicke, zuweilen mehr als fußstarke Schicht von Eisensandstein (Fasenerisenstein, Ort, Ur, Ortstein, Knick, Eisen, Limonit) getrennt. Diese Schicht enthält im Durchschnitt 1,37 Proz. Eisenoxyd und bildet, wenn sie nicht durch Grundwasser weich erhalten wird, ein entschiedenes Hindernis für die Holzzucht, namentlich für die tief wurzelnde Kiefer. Die größte Schwierigkeit, welche der F. der Kultur entgegensetzt, besteht in seiner Beweglichkeit, gegen welche die Armut an Pflanzenernährungsmitteln zurücktritt; jede Flugandkultur muß also in erster Linie die Verhinderung der Auswehung anstreben. Dies kann durch Bedecken mit Rasen- oder Torfstücken, mit Strauch- oder Reisholz, durch Einsplechten von Strohjähren, durch Aufpflügen oder durch Kuppierzäune und Schutzwälle erreicht werden; ist dann der Sand zum Stehen ge-

bracht, so ist er durch geeigneten Pflanzenwuchs weiter zu befestigen. Größere Flugsandkulturen des Binnenlandes datieren erst aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts (Seealand); frühzeitig begann man mit der Anwendung stehender Bäume (Dougliezäune, Deckzäune) von 1—1,25 m Höhe, welche der Hauptwindrichtung entgegengesetzt wurden und das Terrain auf verhältnismäßig weite Strecken schützen sollten, jedoch ihren Zweck nur dann erfüllten, wenn sie mit der Pflanzung von Gräsern und Gehölzen in Verbindung gebracht wurden. Billiger ist liegende Bodenbedeckung mit Kieferngeträuch oder besser mit Hackreisig aus 20—30 cm langen Kiefernaststücken. Auch Wacholder, Heidestroh, Besenriemen, Seegrass sind mehrfach benutzt worden; doch sind alle diese Mittel, wenn auch wirksam, so doch viel zu teuer. Am Seestrand, wo es sich wesentlich um die Bildung von Schutzdünen handelt, beschränkt man sich meist auf die Pflanzung von Sandgräsern und im Binnenland auf die Bedung mit Moos-, Heide- oder Grasplaggen. Von den Sandgräsern ist der Sandroggen (*Arundo arenaria*) und nächst diesem das Sandhaargras (*Elymus arenarius*) am besten im Stande, den zugetriebeneu F. aufzufangen und zu durchwachsen; sie werden netzförmig angepflanzt und für den Stranddünenbau und die Kultur der inneren Stranddüne benutzt (vgl. Dünen). Das endliche Ziel der Flugsandkultur ist in den meisten Fällen Bewaldung, da der Boden zunächst für den Ackerbau zu arm ist. In Norddeutschland wird fast überall die Kiefer angepflanzt, im Banat mit großem Vorteil auch die kanadische Pappel und die Akazie (Robinie). Die Kultur des binnenländischen Fluglandes unterscheidet sich vom Stranddünenbau stets dadurch sehr wesentlich, daß sie einen Ertrag zu erzielen sucht, während jener nur auf den Schutz des Hinterlandes bedacht ist und auf Ertrag von vornherein verzichtet. Vgl. Burchard, Säen und Pflanzen nach forstlicher Praxis (6. Aufl., Trier 1892); Pfeil, Die Forstwirtschaft nach rein praktischer Ansicht (6. Aufl. von Pfeiler, Leipz. 1870); Kerner, Aufforstung des Fluglandes im ungarischen Tiefland (in der »Osterrreichischen Monatschrift für Forstwesen«, 1865); Wessely, Der europäische F. und seine Kultur (Wien 1873). — Zu unterscheiden vom F. ist der wasserhaltige lockere Triebfand, der dem Bergmann, z. B. in Braunkohlengruben, Schwierigkeiten bereitet wegen seiner starken Wasserführung, wegen seiner leichten Verwieglichkeit und wegen des hohen Drucks, unter dem er steht, und den er auf die Verzimmerung ausübt.

Flugschrift (Flugblatt, Broschüre, Pamphlet), nach neuem Sprachgebrauch eine Schrift von wenigen Bogen, die verbreitet wird, um irgend einer Parteisache zu dienen, die öffentliche Meinung für oder gegen irgend eine Sache oder Person einzunehmen. In den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der Buchdruckerkunst vertraten die Flugschriften die Stelle der erst später periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen, und sie bilden deshalb für die Zeiten der politischen und kirchlichen Kämpfe des 16. u. 17. Jahrh. eine wichtige Geschichtsquelle. Unter den Sammlungen von dergleichen Schriften ist die des Britischen Museums eine der vollständigsten. Vgl. Fliegendes Blatt.

Flugsummer, s. Alterweibersummer.

Flugtaub (Fluggestübe), bei Schmelzprozessen durch Verdampfung sowie durch das Gläse, durch Gase u. aus Ofen fortgeführte Substanzen, welche häufig in langen, genaueren Kanälen oder in mit Scheidewänden versehenen Räumen (Flugstaub-

kammern) wieder aufgefangen u. weiter verarbeitet werden. Vgl. Bleirauch und Süttenrauch.

Flugtauben, Tümmler, f. Tauben.

Flugtechnik, f. Luftschiffahrt.

Flugunfähigkeit der Vienen, f. Tollkrankheit.

Flugwerk, ein Apparat der Bühnenmaschinerie, durch den bei Aufführungen von Feerien, Balletten, romantischen Opern und Schauspielen Personen und Gegenstände scheinbar durch die Luft fliegend dargestellt werden.

Flugzeitmesser, f. Chronoskop, S. 155.

Fluh (Flue, Mehrzahl Flöhe, Flüe), in schweizerischer Mundart eine Felswand; in der Zusammensetzung Nagelfluh oder -flue in die Geologie übergegangen (s. Tertiärformation).

Fluhberg, f. Schwyzer Alpen.

Fluidalstruktur, f. Entglasung und Gesteine.

Fluidextrakt (*Extractum fluidum*, E. liquidum), englische u. amerikan. Arzneiform, ein in gewöhnlicher Weise bereitetes Extrakt, welches so weit verdampft ist, daß 1 Volumteil desselben die wirksamen Bestandteile aus 1 Gewichtsteil der Originalsubstanz enthält. Die Fluidextrakte sind dünnflüssig, klar, durch einen von der Bereitung herührenden Rückhalt an Spiritus oder durch einen schließlichen Zusatz desselben gut haltbar.

Fluid meat (engl., pr. *fluid mit*, »flüssiges Fleisch«), von Darby hergestelltes Präparat, enthält die in Peptone umgewandelten Eiweißkörper des Fleisches in flüssiger Form und dient zur Ernährung von Patienten, deren Verdauungsorgane Fleisch nicht vertragen.

Fluid ozon (engl., »flüssiges Ozon«), unpassende Bezeichnung für eine Lösung von 1 Teil übermangansaurem Kali in 20 Teilen Wasser, welche als Desinfektionsmittel (Mund- und Waschwasser) dient.

Fluidum (lat.), etwas Flüssiges, ein flüssiger Körper, z. B. das hypothetische elektrische F., welches man früher als das Wesen der Elektrizität betrachtete. In ähnlicher Weise sprach man von Nervenfluidum als dem Wesen der Nervenenthätigkeit und übertrug den Ausdruck dann auch auf geistige Verhältnisse: Künstlerfluidum, die elektrifizierende Übertragung der Auffassung eines Künstlers auf andre. Fluidität, das Flüssigsein.

Fluktuation (lat.), das Wogen, Wallen, Hin- und Herbewegen; in der Medizin das schwappende, elastische Gefühl beim Betasten einer von der Haut bedeckten prallen Flüssigkeitsansammlung, z. B. einer Eiteransammlung; auch sehr weiche Zellengeschwülste können das Gefühl der F. darbieten; sobald ein entzündeter Teil F. zeigt, so hat sich eine Eiteransammlung gebildet, welche alsbald mit dem Messer zu eröffnen ist (vgl. Abscess).

Fluktationsstruktur, f. Entglasung und Gesteine.

Fluktieren (lat.), wogen, wallen; hin und her schwanken, schwappen; fluktierende Bevölkerung, die nicht sesshafte Bevölkerung; fluktierende Schuld, schwebende Schuld (s. Staatsschulden); fluktuös, wogend, schwappend.

Flumendosa (der Säpruz der Alten), Fluß auf der Insel Sardinien, entspringt in den Monti del Gennargentu, verfolgt südöstliche Hauptrichtung und mündet nach einem Laufe von 122 km bei Porto Corallo unterhalb Muraoera in mehreren Armen ins Tyrrhenische Meer.

Flumen publicum (lat.), öffentlicher Fluß, ein fließendes Gewässer, welches extra commercium ist, d. h. nicht Gegenstand des privatrechtlichen Verkehrs oder Privateigentums sein kann. Es steht der allgemeinen Benutzung offen, die jedoch den polizeilichen

Vorschriften der Staatsgewalt unterworfen ist. Das Merkmal eines F. p. besteht in dem ununterbrochenen Wasserlauf während des ganzen Jahres und in der Schifffbarkeit oder Fißbarkeit mit gebundenen Flößen. In gewissem Umfange nehmen die Ufer des F. p. an seiner extralimnerischen Natur teil. Sie können nämlich im Interesse der Schifffahrt und, soweit dieses reicht, von jedermann benutzt werden. Der Ufereigentümer hat diese Benutzung zu dulden, insbeson- den fogen. Leinpfad (vgl. Flöße). Verläßt ein F. p. sein bisheriges Bett, so wird das Eigentum am trocken liegenden Bette (alveus derelictus) von den bisherigen Ufereigentümern nach Verhältnis ihrer Ufergrund- stücksgrößen erworben (vgl. Acession, Wasserredt).

Flumß, Dorf im schweizer. Kanton St. Gallen, Bezir- k Sargans, am Schilsbad und der Bahnlinie Sar- gans-Zürich, hat 2 Kirchen, Baumwollspinnerei, me- chanische Werkstätte, Staderei, Viehzucht und (1888)

Flunder, f. Schollen. [3232 Eintw.]

Fluntern, Vorort im O. von Zürich (f. d.).

Fluor Fl, chemisch einfacher Körper, findet sich nicht im freien Zustand in der Natur, aber an Cal- cium gebunden als Flußspat, mit Natrium und Alu- minium verbunden als Kryolith, außerdem im Am- phibol, Topas, in natürlichen Phosphorsäuresalzen (besonders im Apatit und Phosphorit) und in sehr vielen andern Mineralien, in geringer Menge auch in den Knochen, im Ema! der Zähne, in der Milch, in Pflanzenaschen, im Meerwasser und in einigen Mi- neralwässern. Es ist in reinem Zustand sehr schwer darzustellen, weil es die Substanz aller Gefäße, über welche wir verfügen, angreift. Man erhält es durch Elektrolyse von mit äußerster Sorgfalt getrocknetem Fluorwasserstoffgas. Es ist ein farbloses, in sehr die- schicht schwach gelbliches Gas vom Atomgewicht 19,06, riecht höchst unangenehm, vereinigt sich sehr lebhaft mit andern Elementen und zersetzt Wasser sofort unter Bildung von Fluorwasserstoff und Ozon: Silicium, Eisen, Mangan verbrennen in F. lebhaft, Alkohol, Ather, Benzol u. entzünden sich damit. In chemischer Hinsicht bildet es mit Chlor, Brom und Jod eine natürliche Gruppe. Sauerstoffverbindungen sind nicht bekannt. Die Fluormetalle (Fluoride) haben mit den Chlormetallen große Ähnlichkeit. Sie sind meist leicht schmelzbar und ertragen hohe Temperatur. Die Fluoride der Alkalimetalle sind leicht löslich in Wasser, die der meisten übrigen Metalle sind unlös- lich oder schwer löslich; doch ist Fluorsilber leicht lös- lich, während Brom-, Jod- und Chlorsilber unlöslich sind, und umgekehrt ist das Fluorcalcium unlöslich, während Chlor-, Brom- und Jodcalcium leicht löslich sind. Die Fluormetalle sind besonders charakterisiert durch die aus ihnen zu entwickelnde, das Glas an- ätzende Fluorwasserstoffsäure. Bildet ein und das- selbe Metall mehrere Verbindungen mit F., so nennt man die fluorärmere Fluorür, die fluorreichere Fluorid. Man benutzt von den Fluormetallen viel- fach das in der Natur vorkommende Calciumfluorid (Flußspat), das Natriumaluminiumfluorid (Kryolith) und das Ammoniumfluorid. Das Aufstreuen eines Gases, welches Glas ätzt, wenn man Flußspat mit Schwefelsäure erwärmt, war 1670 Schwankard in Nürnberg bekannt; unreine Fluorwasserstoffsäure er- hielt Scheele 1771, genauer wurde dieselbe von Gay- Lussac und Thénard untersucht, aber erst Ampère zeigte 1810, daß sie die Wasserstoffverbindung eines eigentümlichen Elementz ist. Das F. selbst wurde 1886 durch Moissan aus Fluorwasserstoff abgeschieden.

Fluor albus (lat.), f. Weißer Fluß.

Fluorammonium, f. Ammoniumfluorid.

Fluoranthèn (Zdryl) $C_{15}H_{10}$ findet sich im Steinkohlenteer und im Stupp, bildet farblose Kri- stalle, löst sich leicht in siedendem Alkohol, nicht in Wasser, schmilzt bei 109° und ist flüchtig.

Fluorcalcium (Calciumfluorid), f. Flußspat.

Fluorèn (Diphenylenmethan) $C_{13}H_{10}$ oder $C_6H_4 \cdot CH_2 \cdot C_6H_5$ findet sich im Steinkohlenteer und entsteht beim Durchleiten der Dämpfe von Diphenyl- methan durch ein glühendes Rohr. Es bildet glän- zende Blättchen, löst sich leicht in heißem Alkohol, schmilzt bei 113° und siedet bei 295°.

Fluorescein (Resorcinphtalein) $C_{20}H_{12}O_5$ oder $C_6H_4 \cdot CO \cdot C_6H_3(OH) \cdot O \cdot C_6H_3(OH) \cdot O$ ent- steht beim Erhitzen von Resorcin $C_6H_4(OH)_2$ mit Phtalsäureanhydrid $C_6H_4 \cdot CO \cdot O \cdot CO$ auf 195— 200°. Es bildet ein gelbliches Pulver, löst sich schwer in Wasser, Alkohol und Ather, leicht in heißem Eis- essig, zersetzt sich über 290° und gibt mit Alkalien eine dunkelrote Lösung, aus welcher es durch Säuren als gelbes, wasserhaltiges F. $C_{20}H_{14}O_6$ gefällt wird. F. ist eine schwache Säure und bildet nicht gut charak- terisierte Salze. Sein Natronsalz ist als Uranin $C_{20}H_{10}O_5Na_2$ im Handel. Es färbt Seide und Wolle gelb mit einem Stich ins Rötliche, findet aber selten als Farbstoff Anwendung. Um so größere Wichtigkeit besitzt das Tetrabromfluorescein $C_{20}H_2Br_4O_5$, welches als Cochin in der Woll- und Seidenfärberei benutzt wird. Es scheidet sich als gelbrote kristallinische Masse aus, wenn man F. in Alkohol verteilt und langsam die erforderliche Menge Brom zusetzen läßt, und gibt, in heißem Wasser verteilt und in möglichst wenig Natronlauge gelöst, Tetrabromfluores- ceinnatrium $C_{20}H_2Br_4O_5Na$, welches beim Ver- dampfen der Lösung als kristallinisches Pulver zurück- bleibt. Diese Verbindung ist als gelblichiges (wasserlösliches) Cochin im Handel. Sie löst sich leicht in Wasser, und aus der Lösung fällt Schwefel- säure reines Cochin, welches gelbrote Kristalle bildet und in Alkohol und Ather, aber kaum in Wasser lös- lich ist. Löst man F. in alkalischem Wasser, fügt eine Lösung von Jod in verdünnter Natronlauge und dann eine Säure hinzu, so scheidet sich Tetraiodfluores- cein aus, dessen Natriumverbindung das blau- stichige (wasserlösliche) Cochin (Erythrosin, Dianthin) bildet, welches beim Färben und Drucken viel bläulere Nuancen liefert als die Bromverbindung. Erhitzt man eine Lösung von Tetrabromfluorescein- natrium mit salpetersaurem Natron und setzt alsdann Schwefelsäure hinzu, so scheidet sich Bromnitro- fluorescein $C_{20}H_3Br_2(NO_2)_2O_5$ aus, dessen Na- triumverbindung leicht in kleinen, dem Fuchsin ähn- lichen Nadeln erhalten werden kann und Wolle viel intensiver und bläulicher färbt als Cochin; auch sind die Farben licht- und waschender als Cochin. Es ist als (wasserlösliches) Safrasin (Cochincharlach, Carlate) im Handel. Durch Erhitzen von Tetra- bromfluorescein mit Methylalkohol und Schwefel- säure erhält man Methyltetrabromfluorescein $C_{21}H_{10}Br_4O_5$ (Erythrin, spiritlösliches Cochin, Primerose à l'alcohol, Methylcochin), welches durch Kochen mit kohlensaurem Kali in die Kaliumverbin- dung übergeführt wird, die sich in einer Mischung aus gleichen Teilen Wasser und Alkohol löst. Es gibt weit glänzendere und edlere Töne als das wasserlösliche Cochin. Die Atherverbindung ist als Primerose $C_{20}H_{11}Br_4O_5K$ im Handel. Außer den genannten

werden noch mehrere andre Farbstoffe, wie Pyrosin, Phloxin, Cyanosin zc., aus F . dargestellt, welche alle namentlich für die Seidenfärberei von Wichtigkeit sind. Cösin bildet mit den Salzen der schweren Metalle gelbrote bis rote Niederschläge, welche als nicht giftige Cösinlacte in vielen Fällen die Bleifarben, z. B. zum Färben von Spielwaren, ersetzen können. Der Zinnlact ist rosa bis dunkelrot, der Thonerdelact zimmerrot; er widersteht der Hitze und schwefelhaltigen Dämpfen und eignet sich zum Färben von Kautschuk. Behandelt man chromsaures Zint mit alkalischer Cösinlösung, setzt Alaun hinzu und verdampft zur Trodne, so erhält man gelbe bis lebhaft rote Lacte, welche die verschiedenen Chrombleifarben ersetzen können und auch recht lichtbeständig sind. F . wurde 1874 von Caro entdeckt und von der Badischen Anilin- und Sodafabrik in den Handel gebracht. 1875 wies Hofmann dessen Zusammenetzung nach.

Fluoreszenz, ein eigentümliches Selbstleuchten gewisser (meist fester und flüssiger) Körper, welches durch Lichtstrahlen hervorgerufen wird und nur so lange dauert wie die Bestrahlung. Läßt man die Sonne auf Petroleum scheinen, so strahlt dieses an sich schwach gelbliche Öl ein sanftes, schön blaues Licht aus; Wasser, in welches man einige Stüchden Korkkastanienrinde geworfen hat, schimmert im Tages- oder Sonnenlicht hellblau, ebenso eine Chininlösung.



Sonnenspektrum mit dem ultravioletten Teil.

Das gelbe Uranglas (Anaglas, Kanarienglas) zeigt bei Tagesbeleuchtung einen hellgrünen, gewisse Spielarten von Flußspat (Fluorcalcium) einen schön blauen Schimmer; nach letzterem Körper hat man die Erscheinung F . genannt. Übergießt man zerkleinerte Pflanzenblätter mit Weingeist, worin sich das Blattgrün (Chlorophyll) auflöst, so leuchtet die grüne Lösung, von dem Sonnenstrahlen getroffen, mit blutrotem Licht; eine blaue Lösung von Lactmus fluoresziert orange, ebenso eine purpurrote Lösung von Naphthalinrot. Läßt man das Sonnenlicht durch eine Flasche mit Petroleum gehen, so vermag es, obgleich viel heller als das gewöhnliche Tageslicht, den blauen Schimmer in einer zweiten Flasche mit Petroleum nicht mehr hervorzurufen; es müssen demnach diejenigen besondern Strahlenarten, welche dieses Vermögen besitzen, in dem Petroleum der ersten Flasche zurückgehalten (absorbiert) und zur Erregung des blauen Lichtes verbraucht worden sein. Nur solche Strahlen können die F . irgend eines Stoffes hervorrufen, welche von ihm absorbiert werden, und sie thun dies um so stärker, je kräftiger sie absorbiert werden. Um genauer zu ermitteln, welche Strahlengattungen es sind, die den blauen Schimmer des Petroleums verursachen, lassen wir ein mittels Spalt, Prisma und Linse entworfenes Sonnenspektrum (s. Farbenzerreuung) auf die Oberfläche der Flüssigkeit fallen und beobachten, in welchen Theilen des Spektrums der blaue Schimmer auftritt. Das Rot und alle folgenden Farben bis zum Violett zeigen sich vollkommen wirkungslos; erst im Violett beginnt der bläuliche Schimmer und bedeckt nicht nur den violetten Teil des Spektrums, sondern erstreckt sich noch weit über das violette Ende hinaus bis auf eine Entfernung, welche der Länge des unter gewöhnlichen Umständen sichtbaren Spect-

trums etwa gleichkommt. Hieraus geht hervor, daß es Strahlen gibt, welche noch stärker brechbar sind als die violetten, welche aber für gewöhnlich nicht gesehen werden. Man nennt sie überviolette (ultraviolette) Strahlen (s. Abbild.). Auf dem Petroleum werden sie sichtbar, weil sie feinen blauen Fluoreszenzschimmer zu erregen im stande sind. Auf dem hellen bläulichen Grunde des fluoreszierenden Spektrums zeigen sich nicht nur von G bis H die bekannten Fraunhofer'schen Linien, sondern auch das ultraviolette Gebiet erscheint mit zahlreichen solchen Linien erfüllt, deren hervorragendste mit den Buchstaben L bis S bezeichnet worden sind (s. Abbild.). Der Bergkristall oder Quarz besitzt die Eigenschaft, die ultravioletten Strahlen weit vollkommener durchzulassen als Glas. Entwirft man daher das Spektrum mit einem Prisma von Bergkristall, so erscheint auf dem Petroleum der ultraviolette Teil des Spektrums beträchtlich heller und noch weiter verlängert. Die ultravioletten Strahlen können übrigens auch unmittelbar ohne Vermittelung eines fluoreszierenden Körpers durch ein Glas- oder Quarzprisma gesehen werden; man sieht sie in bläulichgrauer (lavendelgrauer) Farbe, wenn man das gewöhnlich allein sichtbare helle Spektrum abblendet; unfer Auge ist also keineswegs unempfindlich für diese Strahlen höchster Brechbarkeit, sondern nimmt sie unter gewöhnlichen Umständen bloß deswegen nicht wahr, weil sie im Vergleich zu jenen hellen Strahlen zu lichtschwach sind.

Jeder fluoreszierende Körper wird von derjenigen Strahlengattung am stärksten zum Selbstleuchten angeregt, welche er am kräftigsten absorbiert. Farblose oder schwach gelblich aussehende Substanzen, wie Chininlösung, Auszug der Korkkastanienrinde, Petroleum zc., welche nur die lichtschwachen violetten und ultravioletten Strahlen absorbieren und ebendiesem Umstand ihr nahezu farbloses Aussehen verdanken, können natürlich nur unter dem Einfluß dieser Strahlen höchster Brechbarkeit fluoreszieren. Die korallenrote Lösung des Cösin's dagegen, welche erbsengrün fluoresziert, wird durch die grünen, Naphthalinrot durch die gelbgrünen, Blattgrün durch die hochroten Strahlen am stärksten erregt, in jedem Fall nämlich durch die Strahlengattung, durch deren Absorption die gefärbte Lösung dieser Körper verursacht wird, und welche sich im Spektrum des durchgelassenen Lichtes (Absorptionsspektrum) durch einen schwarzen Absorptionsstreifen an der entsprechenden Stelle kenntlich macht.

Untersucht man das von einem fluoreszierenden Körper ausgestrahlte Licht mittels des Prismas (etwa durch das Spectrostop), so findet man es zusammengesetzt, auch wenn das erregende Licht einfach ist. Das Fluoreszenzlicht des Petroleums z. B., welches man etwa durch einfaches violettes Licht vom Ende des Spektrums hervorruft, wird durch das Prisma zu einem Spektrum ausgedehnt, welches Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau und Violett enthält, jedoch in einem solchen gegenseitigen Verhältnis, daß die aus allen diesen Farben gemischte Fluoreszenzfarbe blau erscheint. Bei farblosen oder allen unscheinbar gefärbten fluoreszierenden Körpern, welche wie Petroleum, Chininlösung zc. nur die brechbareren Strahlen des Tageslichts absorbieren, enthält das ausgestrahlte Fluoreszenzlicht nur solche Strahlen, welche weniger brechbar sind als das erregende einfache Licht (Stokes'sche

Regel). Bei jenen fluoreszierenden Substanzen dagegen, welche sich durch starke Absorptionsstreifen im Gebiet der minder brechbaren Strahlen auszeichnen und daher lebhaft gefärbt erscheinen, können im Fluoreszenzlicht auch Strahlen enthalten sein, die brechbarer sind als das erregende Licht. Erregt man z. B. das Naphthalinrot durch Licht, welches durch rotes Glas gegangen ist und nur rote und orangefarbene Strahlen enthält, so findet man, daß das erregte Fluoreszenzlicht aus Rot, Orange, Gelb und Gelbgrün zusammengesetzt ist, daß also durch orangefarbenes Licht die stärker brechbaren gelbgrünen Strahlen hervorgerufen worden sind. Bei diesen der Stokeschen Regel nicht unterworfenen Substanzen erregt überhaupt jeder absorbirte Strahl stets das vollständige der Substanz eigentümliche Fluoreszenzspektrum. Von gasförmigen Körpern wurde bis jetzt nur am Joddampf *F.* beobachtet. Dieser violette Dampf fluoresziert orange und wird von den grünen Strahlen, die er am kräftigsten absorbiert, am stärksten erregt. über die Erklärung der *F.* s. Ausstrahlung.

Fluoride (Fluoride), *f.* Fluor.

Fluorit, s. Flußspat.

Fluorkalium, s. Kaliumfluorid.

Fluorkiesel, s. Kieselfluorid.

Fluorkieselmethalle, die Salze der Kieselfluorwasserstoffsäure.

Fluormetalle, *f.* Fluor.

Fluorsilicium, *f.* Siliciumfluorid.

Fluorsiliciummethalle, die Salze der Kieselfluorwasserstoffsäure.

Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure, Flußspatssäure) HF1 findet sich nicht in der Natur, wird erhalten, wenn man gepulverten kiesel säurefreien Flußspat oder Kryolith in einer Retorte von Platin oder Blei mit Vitriolöl erwärmt. Das sich entwickelnde Fluorwasserstoffgas ist farblos, riecht stechend sauer, bildet an der Luft dicke Nebel, erzeugt auf der Haut Geschwüre, kann eingeatmet tödlich wirken und gibt bei starker Abkühlung in einer Vorlage aus Blei oder Platin eine farblose, rauchende, äußerst ätzende Flüssigkeit vom spez. Gew. 1,06, die bei 19,5° siedet und bei -102° erhartet. Vom Wasser wird das Gas äußerst begierig absorbiert. Zur Darstellung dieser Lösung erwärmt man den Flußspat mit gewöhnlicher Schwefelsäure und stellt in die bleierne Vorlage eine Platinschale mit etwas Wasser. *F.* kann nicht in Glasgefäßen bereitet oder aufbewahrt werden, weil sie Glas sehr energisch angreift. Zum Aufbewahren verdünnter wässriger *F.* eignen sich Guttaperchaflaschen oder Glasflaschen, die inwendig mit einer Paraffinschicht überzogen sind. Die *F.* hat große Ähnlichkeit mit Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure), raucht stark an der Luft, greift die meisten Metalle an (nicht Platin, Gold, Blei), zersetzt auch Kieselsäure und deren Salze und zerstört daher Glas- und Thonwaren. Mit Metallen bildet sie die Fluormetalle (*f.* Fluor). Auf der Haut erzeugt sie schmerzliche, langsam heilende Wunden und Geschwüre, die bei größerer Ausdehnung den Tod herbeiführen können. Bei der Elektrolyse gibt trockne *F.* freies Fluor. Man benutzt die *F.* zum Ätzen auf Glas, welches an den Stellen, die nicht angegriffen werden sollen, mit einem schützenden Abgrund überzogen werden muß. In der chemischen Analyse benutzt man das Erschienen von Ätzungen auf Glas zur Nachweisung von Fluor. *F.* wirkt sehr günstig bei Gärungen. Sie vermindert die Säuerung, fördert das Wachstum der Hefe und unterdrückt die schädlichen Bakterien. Während der Verzuckerung der Stärke darf sie noch nicht

in die Maische gebracht werden, weil sie die Zuckerbildung beeinträchtigt. Die bei ihrer Anwendung erhaltene Schlempe ist sehr haltbar und dem Vieh zuträglich. Arzneilich (als Inhalation) ist *F.* gegen Lungenschwindsucht angewandt worden.

Flur (Feldflur), flaches, ebenes Land, sowohl Weide als Ackerfeld; dann im Sinne von Feldmark sämtliche einer Gemeinde gehörige Grundstücke; ihre Grenze (Flurgrenze oder Flurscheidung) ist mit Grenzsteinen (Flursteinen oder Marksteinen), zuweilen auch mit einem Graben (Flurgraben) oder mit einem Zaun (Flurzaun) bezeichnet, und ihre Richtigkeit wird von Zeit zu Zeit durch einen Flurzug untersucht. Bei der Feldwirtschaft wird auch der in gleicher Weise benutzte Flächenteil *F.* genannt. — In der Baukunde ist *F.* s. soviel wie Hausflur.

Flur, der Schiffsboden (im Sinne der Betrachtung vom Innern des Schiffes aus). Im Sentenß des Schiffes wird die Seite, die in dem Übergang vom Boden des Schiffes zur Schiffswand liegt, *Flurjeute* genannt; die innere Verplankung des Bodens bilden die *Flurweger*. In der maschinellen Abtheilung der Dampfer bilden die *Flurplatten* den Fußboden.

Flurbrüder, s. soviel wie Arealbrüder (*f.* d.).

Flurbuch, ein Buch, in welchem die einzelnen Grundstücke eines Bezirks unter Angabe ihrer Größe verzeichnet sind. Vgl. Grundbücher.

Flurdiener, *f.* Feldhüter.

Fluren, die Gruppen, in welche die Federn auf dem Körper der Vögel geordnet sind.

Flurgemarkung, *f.* Mark.

Flurarten, *f.* Feldmesser.

Flurmaße, s. soviel wie Feldmaße.

Fluregelung (Feld-, Flur-, Gemarkungsregulierung, Markungs-, Flur-, Feldbereinigung), eine Reform des Zustandes der Feldflur (Feldmark), welche eine freie und bessere Benutzung der Ländereien dadurch ermöglicht, daß zweckmäßige Wege hergestellt, die kulturhädlichen Grundgerechtigkeiten und Miteigentumsverhältnisse aufgehoben werden, der Landwirt freie Zufahrt vom Wege zu seinen Grundstücken erhält u. die Gemenglage beseitigt wird. Eine solche wirtschaftliche Neuordnung der Feldflur war in vielen Gegenden Deutschlands infolge der geschichtlichen Entwicklung der Besitzverhältnisse an Grund und Boden notwendig geworden. Erhielt auch ursprünglich jeder Hufenbesitzer in jedem Gewann einen Streifen Landes, so wurden doch diese Stücke mit der Zeit bei Vererbungen oder andern Besitzübergängen mehr und mehr geteilt. So entstand eine Gemenglage der Acker, d. h. eine solche örtliche Besitzverteilung, bei welcher die Acker und auch selbst kleine Parzellen der einzelnen in den verschiedenen Feldungen oder Gewannen der Feldmark zerstreut sind. Ein großer Teil der Parzellen lag nicht an einem Wege; die Benutzung derselben war abhängig von Ueberfahrtsrechten und andern Servituten (Flugwenderrechte, Trepprechte u.), insbes. von Weidgerechtigkeiten, für welche die Reihenfolge in der Ausübung ganz genau bestimmt war. Die Wege selbst waren oft unzureichend angelegt, die äußere Gestaltung der Grundstücke einer ausgiebigen Bewirtschaftung hinderlich (Grenzstreifen, Urname an denselben, Wendung des Fluges, Fußwege), die Bewirtschaftungskosten verhältnismäßig groß, Durchführung größerer Meliorationen und vorteilhafterer Betriebsweisen sowie Anlage richtig verlaufender Wassergräben unmöglich. Dazu kam, daß die Gemenglage zu vielen Grenz-

streitigkeiten Anlaß gab. Bei diesem Zustand mußten die Grundbesitzer sich dem Flurzwang unterwerfen, d. h. dem Zwang, auf ihrem Anbaugebiet einen gemeinschaftlichen, im wesentlichen gleichen Fruchtbau (meist die extensive Dreifelderwirtschaft) mit übereinstimmenden Bestellungen, Aussaat und Erntefristen innezuhalten, überfahrts- und Brachweide zu gestalten u. Hatte man auch in andern Gegenden, wo die einzelnen Bauern von Anfang an ihr Ackerland in einem größern Stück besaßen, nicht unter der Gemengelage zu leiden, so bestanden doch auch hier die Weide-, überfahrts- und Flugwenderechte u. Brauchbares Ackerland war oft gemeinsames Weideland; Wald und auch Wiesenland waren teils gemeinsames Eigentum, teils Weide- und andern Nutzungsrechten Dritter unterworfen. Auch hier bestand deshalb der Flurzwang. Eine Verbesserung dieser Zustände kann herbeigeführt werden durch Wegeregulierung, Arrondierung und Gemeinheitsteilung.

Die einfache Wegeregulierung (Wegbereinigung) besteht in der Anlage eines neuen, zweckmäßigen Wegenezes, bei welchem jede Parzelle wenigstens auf einer Seite an einen Weg grenzt, so daß der Flurzwang aufgehoben werden kann. Den Parzellen wird zugleich, unter Austausch von Ländereien, eine möglichst regelmäßige Figur gegeben. Sofern noch Grundgerechtigkeiten abzulösen sind, wird die Ablösung derselben gleichzeitig vorgenommen. Bei der Arrondierung werden durch Zusammenlegung und Umtausch von Parzellen Gemengelage und Flurzwang, dann zweckmäßig auch gleichzeitig die wirtschaftlich nachteiligen Grundgerechtigkeiten beseitigt (Feldbereinigung). Bei derselben sind zu unterscheiden die Vereinödung und die Konsolidation. Die Vereinödung bildet eine vollständige Arrondierung, indem jeder einzelne Grundbesitzer sein ganzes Besitztum in einem zusammenhängenden Stück erhält, auf welchem die Wohn- und Wirtschaftsgebäude stehen sollen. Durch dieselbe wird die Dorfgemeinde in Gemeinden von Einzelhöfen umgewandelt (vgl. Abbau). Für die Produktion bietet sie zwar manche Vorteile, doch ist sie nur am Platz, wo bereits die Gemeinde aus getrennt liegenden Höfen besteht, sich aber trotzdem im Laufe der Zeit eine Gemengelage gebildet hat; in allen andern Fällen ist der Übergang vom Dorf zum Hofsystem (s. d.) mit zu großen Kosten (Abbruch und Aufbau von Gebäuden u.) und mit zu großen Nachteilen in sozialer Hinsicht verbunden. Bei der Konsolidation oder Vertoppelung (in Österreich Komassation) wird nur die Zahl der Parzellen durch Zusammenlegungen verringert, indem die Besitzer ihre Ländereien, frei von Grundgerechtigkeiten, in wenigen größeren, mindestens auf einer Seite an einem Wege liegenden Flächen, kleine unter Umständen auch in einem Stück erhalten, das Wegenez, die Gewannenteilung besser als bisher und der Wasserablauf durch zweckmäßige Anlagen (Gräben, Dohlen u.) geregelt ist. Alle der Vertoppelung unterliegenden Grundstücke werden als eine gemeinschaftliche Majore behandelt, aus der die einzelnen Interessenten nach Maßgabe des Wertes ihres bisherigen Besitzes ihren Anteil erhalten. Acker-, Wiesen- und Weideland werden dabei gesondert behandelt, ebenso in der Regel Ländereien mit verschiedenen Bodentklassen. Bei der Vertoppelung soll jeder Beteiligte möglichst gleichviel Land derselben Art und in gleicher Entfernung erhalten, wie er es vorher besessen hatte. Der Ertrag des kulturfähigen Bodens wird durch solche Um-

legungen in der Regel mindestens um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ gesteigert. Die Gemeinheitsteilung besteht in der Befreiung des Grundbesitzes von gegenseitigen u. einseitigen nachteiligen, den Flurzwang bedingenden Servitutten (insbes. Weiderechten) und in der Umwandlung von Gesamteigentum in Sondereigentum. Wenn die Gemeinheitsteilung eine allgemeine ist oder auch nur größere Teile der Feldmark umfaßt, so ist sie regelmäßig auch mit Anlegung neuer Wege und mit einer Regelung des Wasserablaufs zu verbinden und, wo Gemengelage besteht, auch auf Umtausch und Zusammenlegungen auszudehnen. Weiteres s. unter »Gemeinheitsteilung«.

Flurregelungen, zumal wenn sie sehr umfassend sein sollen, können durch freie Vereinbarung der Interessenten aus Mangel an Übereinstimmung kaum zu Stande. Für ihre Durchführung ist ein Einschreiten der Gesetzgebung erforderlich. Letztere hat kulturschädliche Grundgerechtigkeiten aufzuheben, bez. die Ablösung (s. d.) derselben auf Antrag eines der Interessenten, die Arrondierungen aber in der Art zu ermöglichen, daß, wenn eine Mehrheit sich für dieselben erklärt, die Minderheit unter Zustimmung der Obrigkeit teilnehmen muß. Da die Arrondierung tief in die Besitzverhältnisse einschneidet, so erscheint es gerechtfertigt, nicht bloß die Mehrheit nach der Fläche oder nach Grundflureintrag, sondern auch Mehrheit der Köpfe zu fordern und die zwangsweise Arrondierung von obrigkeitlicher Prüfung und Genehmigung in geordnetem Verwaltungsverfahren mit vorausgehender Anhörung der Interessenten abhängig zu machen. Vom Zwang sind Baupläze, Gärten, Rebland u. auszunehmen. Waldungen sind in ältern Gesetzen dem Vertoppelungszwang nicht unterstellt, in einigen neuern dann nicht, wenn sie forstmäßig zu behandeln sind und Teile eines forstwirtschaftlichen Ganzen bilden. Doch wird auch im letztern Falle Zwang zugelassen (so in Hessen), wenn das Unternehmen sonst nicht durchführbar wäre. In den östlichen Provinzen von Preußen (Gesetz vom 2. April 1872) sind Waldungen vom Zwang überhaupt nicht ausgenommen. Für bestehende Hypotheken und Reallasten ist zu bestimmen, daß die neuen Flächen des Besitzers von selbst in das Schuldverhältnis der alten treten. Anbahnung und Durchführung von Flurregelungen können erleichtert werden durch aufklärende und anregende Wirksamkeit der Verwaltung, Bestellung eigener Kulturtechniker, welche sachverständigen Rat erteilen, die Pläne entwerfen und die Ausführung derselben, oder durch Einsetzung besonderer Verwaltungsorgane, welche die Reform überall systematisch durchführen und die Befugnis haben, alle entstehenden Streitigkeiten selbständig mit Ausschluß des gewöhnlichen Rechtswegs zu entscheiden; ferner auch noch dadurch, daß, wie dies in Preußen geschah, der Staat einen Teil der Kosten trägt, und daß die Kosten für neue Wegeanlagen ganz oder zum Teil von der Gemeinde übernommen werden. Als weitere Förderungsmitel sind die Landeskulturrentenbanken (s. d.) und die Ablösungsbanken (Rentenbanken) zu nennen. Vgl. Ablösungen und Gemeinheitsteilungen.

In Deutschland wiesen die Vertreter der Polizei- und Kameralwissenschaft schon seit Mitte des 18. Jahrh. auf die Nachteile der bisherigen Verteilung und Bewirtschaftung der Ländereien hin und forderten im Interesse der Landeskultur eine Änderung. Man empfahl zunächst die Teilung der im Besitze der Gemeinden und Marktgenossenschaften befindlichen

Gemeinheiten. Einzelne Staaten beförderten solche Teilungen auf dem Wege freier Vereinbarung (z. B. Preußen 1765, Hannover 1768), ebenso Zusammenlegungen (Dänemark in Schleswig-Holstein seit 1766; Preußen in Pommern, Verordnung vom 1. Mai 1752; Nassau seit 1772; umfassende Verkoppelungen in Dänemark 1770–1809, in Schweden im vorigen Jahrhundert, hier allgemeine Gesetze von 1802, 1821, 1827 und 1866, in Norwegen von 1821 und 1882, in England seit 1709 auf Grund zahlreicher Enclosure acts). Vereinzelt wurden auch schon im vorigen Jahrhundert Gemeinheitsteilungsordnungen erlassen, in größerm Maße aber wurde die Reform erst im 19. Jahrh. in Angriff genommen. Die erlassenen Gesetze sind teils solche über Gemeinheitsteilungen (s. d.), teils Konsolidations-, teils Wegeregulierungs Gesetze. In Nassau (nicht so in andern Ländern) wurde durch Verordnung vom 22. März 1852 neben der bisherigen zwangsweisen Konsolidation (Verordnung vom 12. Sept. 1829) auch die bloße zwangsweise Wegeregulierung nach Wahl der Interessenten zugelassen. Im allgemeinen ist die Reform in Nord- und Mitteldeutschland weiter durchgeführt als in Süddeutschland. Die R. ist hier freilich auch schwieriger als dort. In Preußen hatte die Gesetzgebung (Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821) anfangs nur Gemeinheitsteilungen im Auge. Eine zwangsweise Zusammenlegung von Grundstücken war nur insoweit zulässig, als diese Grundstücke in irgend einer gemeinschaftlichen Nutzung standen; die bloße Gemeingelage gab kein Recht, auf eine zwangsweise Regelung der Feldflur zu provozieren. Die Verordnung von 1838 beschränkte das Provokationsrecht, weil die Provokation des Einzelnen nach dem Gesetz von 1821 nur für dessen Besitztum galt, durch die Zusammenlegung seiner Grundstücke aber auch Besitzveränderungen und Expropriationen für andre nötig würden, überdies solche Einzelausscheidungen zu große Kosten verursachten, und forderte zu Gemeinheitsteilungen, die nur mit Umtausch von Ländereien ausgeführt werden konnten, die Zustimmung der Besitzer des der Fläche nach vierten Teils der umzuliegenden Ackergrundstücke. Um zu bewirken, daß die Gemeinheitsteilung möglichst die ganze Feldmark umfasse, sollte in einem solchen Provokationsfall durch die Behörden der Versuch gemacht werden, die Regulierung auf die ganze Feldmark auszu dehnen; schlug dieser durch die Weigerung von Interessenten fehl, so sollte auf eine neue Regulierung erst nach 12 Jahren und nur dann provokiert werden, wenn die Mehrzahl der Interessenten damit einverstanden sei. Auch die rheinische Gemeinheitsteilungsordnung vom 19. Mai 1851 machte die Umlegung allein für Arrondierung der Abfindungen erzwingbar. Das Gesetz vom 2. April 1872 beseitigte endlich für das Geltungsgebiet der Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 den bisher festgehaltenen Grundsatz, daß nur gemeinschaftlicher Benutzung unterliegende oder freiwillig eingeworfene Grundstücke zur Umlegung gezogen werden dürfen, indem es bestimmte, daß auch andre Grundstücke der Zusammenlegung unterzogen werden können, wenn die Eigentümer von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche, welche zugleich mehr als die Hälfte des katastralreinertrags repräsentiert, dies beantragen und die Kreisversammlung den Antrag genehmigt. In Sachsen waren Um- und Zusammenlegungen früher nur gültig zu erreichen. Das Gesetz vom 14. Juni 1884 machte sie bei Zweidrittel-Mehrheit

erzwingbar. Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1861 sind Verkoppelungen so weit durchgeführt worden, als das Bedürfnis dafür nicht durch die mehr als die Hälfte des Landes bedeckenden Waldhufen und eine gewisse Zahl kleinerer hinreichend arrondiert belegener Weiler und Gutshöfe ausgeschloffen war. Auch in den andern deutschen Staaten wurde meist zunächst die Aufhebung, bez. Ablösbarkeit der Servituten geregelt, weitere Flurregelungsgesetze ergingen erst später. Fast alle Staaten gestatten die zwangsweise Aufhebung von Gemeinheiten für private Grundstücke und die zwangsweise Zusammenlegung von Grundstücken. Die Bestimmungen bezüglich des Provokationsrechts sind verschieden. Manche geben es schon einer Minderheit (z. B. Altenburg, Meiningen, Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt), die meisten fordern eine einfache Mehrheit, berechnen diese aber wieder verschieden. Die Bildung einer Mehrheit war seither in Baden (1856), Hessen (1857) und Bayern (1861) erschwert. Dieser Mangel wurde beseitigt in Baden durch Gesetz vom 21. Mai 1886, Bayern Gesetz vom 29. Mai 1886, Hessen Gesetz vom 28. Sept. 1887. Württemberg hatte bisher nur ein Wegeregulierungsgesetz (vom 26. März 1862). Doch ist 30. März 1886 auch ein Gesetz über Feldbereinigung (Zusammenlegungen) erschienen. Alle diese Gesetze lassen den Beteiligten die Wahl zwischen der einfachen Wegeregulierung und der Zusammenlegung, Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen in deutlichem Sinne sind außerhalb Deutschlands nur in Oesterreich Bedürfnis. Dort sind schon 1768 Teilungen der Gemeinhutungen anbefohlen worden, und Servitutenablösungen haben 1848 in großem Umfang bei der Grundentlastung stattgefunden. Das Gesetz vom 7. Juni 1883 über die Zusammenlegung von Grundstücken hat aber vieles der Autonomie der Einzelländer überlassen. Ohne weitere, nur mit Zustimmung der Landtage zu erlassende Gesetze kann die Ausführung nicht erfolgen. Bis jetzt erschien nur ein Gesetz für Währen vom 13. Febr. 1884.

Vgl. Diez, Geschichte der Vereinigung im Hochstift Kempten (Kempten 1865); L. v. Stein, Verwaltungslehre, Bd. 7 (Stuttg. 1868); Schenk, Die bessere Einteilung der Felder und die Zusammenlegung der Grundstücke (Wiesb. 1867); Peyer: Die Arrondierung des Grundbesitzes u. (Wien 1869). Die Zusammenlegung der Grundstücke (daf. 1873) und Die Regelung der Grundeigentumsverhältnisse (daf. 1877); Meißner, Agrarpolitik (in Schönbergs Handbuch der politischen Öconomie, 3. Aufl., Tübing. 1891); Derjelle, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staats, Bd. 1 (Berl. 1868); W. Löbe, Die Konsolidation (Leipz. 1865); Wilhelm, Über die Zusammenlegung der Grundstücke (Berl. 1856); Krämer, Die Zusammenlegung der Grundstücke im Großherzogtum Hessen (Darmst. 1868); Judeich, Die Grundentlastung in Deutschland (Leipz. 1863); Letke und Köhne, Die Landesulturgebäude des preussischen Staats (Berl. 1853–54, 2 Bde.); Schlitta, Die Zusammenlegung der Grundstücke (Leipz. 1886, 3 Tle.); Hüfer, Die Zusammenlegung der Grundstücke nach dem preussischen Verfahren (Berl. 1890). Ausgaben des neuen württembergischen Gesetzes besorgen: Zeeb (Stuttg. 1886), Gaupp (daf. 1888) u. Heberle (2. Aufl., Tübing. 1887), des bayrischen: Haag (Kördling. 1886), v. Mülller (Erlang. 1887), Windstoyer (3. Aufl., Innsb. 1889).

Flurschade, der auf Feldern, Wiesen u. durch Truppenübungen bei Manövern, durch Gesechts- und

Schießübungen entstandene Schade, wird auf Grund kommissarischer Abschätzung vergütet. F. wird oft auch durch Zuschauer (Zivilpublikum) angerichtet, welche daher von Gen darmarie-Katrouillen von den bestellten Feldern zurückzuhalten sind. Die Flurabschätzungskommission besteht aus einem Regimentskommissar als Vorsitzendem, einem Offizier, einem Militärbeamten und mindestens zwei Sachverständigen. Für Gefechts- und Schießübungen sind besondere Mittel angeworfen, aus denen auch die Flurschäden für Regimentsexercitien bestritten werden.

Flürsheim, Michael, Bodenreformer, geb. 27. Jan. 1844 in Frankfurt a. M., lebte 1867–72 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gründete dann eine Fabrik in Gaggenau (Baden), welche 1888 in ein Aktienunternehmen verwandelt wurde. Seit 1892 lebt F. in Castagnola bei Lugano, indem er sich fast ausschließlich literarischer Thätigkeit und der Verbreitung seiner Ideen über Bodenbesitzreform (s. d.) widmet. 1887–89 redigierte er die Monatschrift »Deutsch Land«. Er schrieb: »Auf friedlichem Wege« (Baden-Baden 1884), »Deutschland in 100 Jahren« (2. Aufl., Dresd. 1894); »Kapit und Sozialreform« (Düsseldorf, 1891); »Der einzige Rettungsweg« (Dresd. 1890; 3. Aufl. 1894); »Rent, interest and wages« (Lond. 1891) u. a.

Flurteute, s. Flur (Schiffsboden).

Flurvingang, eine feierliche Umwandlung der städtischen Feldmark, fand mit Vorantragung der Monstranz durch die Geistlichkeit, der die Obrigkeit und die Zünfte folgten, früher an vielen Orten meist am Markustage (25. April) oder am 1. Mai statt, teils um die Flur im Frühjahr zu segnen (s. Akertüte), teils auch um den richtigen Stand der Flursteine und die Marktscheide gegen die Begehrlichkeit der umliegenden Dorfschaften zu sichern. Nach der Reformation behielt der F. seine Bedeutung nur noch als Rechtsakt zur Sicherung der Grenzen in den protestantischen Ländern bei, und man erzählt, daß hierbei die mittelgelaufene Jugend durch Ohrenzupfen u. dgl. Dutzettel (s. Dachtel) empfing, um sich später besser zu erinnern und für den richtigen Stand der Grenzsteine zeugen zu können.

Flurvermessung, s. Feldmessen.

Flurweger, s. Flur (Schiffsboden).

Flurzettel, s. Mauersteine.

Flurzwang, s. Flurregelung.

Flus, s. Fels.

Flusch, Rechnungsstufe in Bastra, = $\frac{1}{1000}$ Krat.

Flushing (spr. flösch-), Dorf im nordamerikan. Staat New York, an der gleichnamigen Bai an der Nordküste von Long Island, 10 km von New York, mit dem es durch Dampfer verbunden ist, hat viele Villen von New Yorkern, ein Kloster, Irrenhaus und (1890) 8436 Einw.

Fluß, ein größeres fließendes Gewässer, welches durch die Vereinigung mehrerer Bäche entsteht und im weitern Verlauf entweder selbst zum Strom wird, oder sich in einen Strom oder See, auch ins offene Meer (Äußerstfluß) ergießt, oder in regenlosen Gebieten sich im Wüstenlande vertieft (Steppenfluß). Die Ursprünge der Flüsse sind Quellen, bisweilen Seen. Die Quellen (s. d.) befinden sich an den Abhängen oder am Fuß eines Gebirges, auf dem Boden von Seen, in Sümpfen, auch in der Ebene, kurz überall da, wo das im Boden angeammelte atmosphärische Wasser an die Oberfläche treten kann. Zum Strom wird der F., wenn er nach der Aufnahme mehrerer anderer Flüsse eine bedeutende Breite und Tiefe er-

langt und größere Flußschiffe oder Rähne trägt. In der Regel führen die Flüsse ihren Namen aufwärts bis zu derjenigen Quelle, welche von der Mündung am weitesten entfernt ist; doch gibt es zahlreiche Ausnahmen von dieser Regel. So wird der Inn als Nebenfluß der Donau betrachtet, obgleich er am Einmündungspunkt einen längern Lauf hinter sich hat und eine größere Wassermenge führt als die Donau selbst. Ähnlich liegt das Verhältnis bei Weibau und Elbe, bei Missouri und Mississippi. Zwei etwa gleichwertige Quellschiffe nehmen mitunter nach ihrer Vereinigung einen neuen Namen an (so Juba und Werra, die Quellschiffe der Weser). In den meisten Fällen wird der Hauptstrom durch einmündende Nebenflüsse nicht aus seiner Richtung abgelenkt; nur zuweilen wird seine Richtung auch durch den Nebenfluß bestimmt (so bei dem Rhöne durch die Saône). Die größern Flüsse oder Ströme mit ihren gesamten Neben- und Zuflüssen bilden Stromsysteme oder Flußnetze. Der Landstrich, aus welchem einem F. das Wasser aller Quellen zugeführt wird, heißt sein Gebiet (Fluß- oder Stromgebiet); derjenige Teil desselben, welcher die ihm zugehörigen Quellen in sich faßt, sein Quellenbezirk. Die folgende Tabelle gibt (zum Teil nach Wichmann) Stromlänge und Stromgebiet für die bedeutendsten Ströme der Erde an, wobei aber betont werden muß, daß selbst für gut erforschte, in Kulturländern liegende Ströme die Angaben bedeutend schwanken. Nur wenige Länder sind in dieser Beziehung so musterhaft durchmessen wie Württemberg (vgl. Regelmann, Die Stromgebiete Württemberg, Stuttg. 1884).

Stromlänge und Gebiet der größten Flüsse.

	Stromlänge Milem.	Stromgebiet Q.Milem.	Stromlänge Milem.	Stromgebiet Q.Milem.	
Europa:			Afrika:		
Wolga . . .	3688	1500 000	Nil . . .	5920	4200 000
Donau . . .	2770	810 000	Kongo . . .	4640	3300 000
Don . . .	1800	480 000	Niger . . .	4160	2500 000
Dnjestr . . .	1800	468 000	Zambesi . . .	2660	1430 000
Peisjora . . .	1750	432 630	Dranje . . .	1860	1083 050
Dwina . . .	1620	366 000	Kimpono . . .	1600	560 000
Rhein . . .	1295	224 400	Zenegal . . .	1435	440 000
Weichsel . . .	1050	181 700	Nomina . . .	1100	334 000
Elbe . . .	1152	148 000	Ogowe . . .	850	310 000
Ober . . .	890	134 000	Koanza . . .	950	303 000
Loire . . .	1000	116 800	Amerika:		
Rhône . . .	810	96 900	Amazonas . . .	5710	7 000 000
Dnjestr . . .	825	82 500	Mississippi . . .	6530	3 300 000
Dina . . .	1040	78 000	Rio de la		
Tajo . . .	800	74 900	Plata . . .	3700	3 000 000
Guadiana . . .	820	65 500	Madenzie . . .	3700	1 517 000
Asien:			St. Lorenz . . .	3816	1 378 000
Ob . . .	4400	3 520 000	Winnipeg u.		
Jemisei . . .	4750	2 816 000	Nelson . . .	2400	1 260 000
Lena . . .	4000	2 400 000	Orinoko . . .	2225	850 000
Amur . . .	4700	2 090 000	Columbia . . .	2000	772 000
Jantsetiang . . .	5080	1 900 000	Rio Grande		
Ganges . . .	2700	1 175 000	del Norte . . .	2800	620 000
Huangho . . .	4150	1 000 000	Colorado . . .	2000	582 000
Jubus . . .	3180	835 000	Australien:		
Euphrat . . .	2600	688 000	Murray . . .	2500	?
Amu Darja . . .	2200	440 000			

Die gegenseitige Grenze zweier Stromgebiete nennt man die Wasserscheide. Sie wird bald durch höhere Gebirgszüge, bald nur durch niedrige Hügelreihen und flache Bodenerhebungen gebildet, ja mitunter verläuft sie auf Hochplateaus oder in sumpfigem Tiefland fast unmerklich. Hier und da kommen auch natür-

siche Verbindungen zweier Fluß- und Stromgebiete, sogen. Gabelungen oder Gabelteilungen (Bifurkationen), vor. Die berühmteste Bifurkation ist die des Orinoko, der bei Esmeralda einen etwa 450 km langen Arm, den Cassiquiare, zum Rio Negro und durch diesen zum Amazonenstrom entsendet. Ähnliche Verhältnisse scheinen im Stromsystem des obern Nils und bei einigen großen Flüssen Hinterindiens vorzukommen. In Italien ist der Arno durch die Chiana mit dem Tiber verbunden. In Deutschland entsendet die Haase, ein Nebenfluß der Ems, einen Zweig, die Elbe, welche dem Stromgebiet der Weser angehört. Es spielt sich ferner in Süddeutschland eine die mitteleuropäische Wasserscheide durchschneidende Bifurkation der Donau ab. Zwischen Innmündingen und Mähringen in Baden, hart an der württembergischen Grenze, verfließt in zerstückelten Karakaten ein Teil des Donauwassers, in trockensten Jahren das ganze Wasserquantum, um, wie Knop durch Versenkten großer Kochsalzmassen nachgewiesen hat, in 11 km Entfernung und 160 m tiefer als die Quelle der Aach, die dem Bodensee zuströmt, also dem Stromgebiet des Rheins angehört, wieder zu Tage zu treten.

Wie hier ein Teil des Donauwassers unterirdisch verfließt, so verschwinden mitunter die Flüsse auf einer Strecke ihres Laufes, um gewöhnlich unterhalb in nachweisbarem Zusammenhang mit dem Oberlauf wieder zum Vorschein zu kommen (Flußschwinde). Am zahlreichsten treten diese verschwindenden Flüsse im Kalkplateau von Krain auf. Hier hat z. B. die Recca, die bei Duino mündet, einen unterirdischen Lauf von 38 km Länge. Ähnliche Verhältnisse spielen sich bei mehreren Flüssen der Schwäbischen Alb ab. Berühmt ist die sogen. Kerte du Rhône bei Bellegarde unterhalb Genf, wo der 68 m breite Strom, im Engpaß von Véluse bis auf 5 m zusammengeedrängt, sich in einen engen Felsentrichter stürzt und dann etwa 50 m lang in einem von steilen Höhen eingefaßten und von Felsblöcken überdeckten Kanal fließt; ebenso bekannt sind die in verschlossenen Arkadien (bei Dychomenos, am Rheneossee, am Stymphalischen See) in Gebirgsspalten (Atavothren) verschwindenden Flüsse, deren Wasser erit weit entfernt im sogen. offenen Arkadien in starken Quellen (Ladon, Alphieos) wieder zu Tage tritt.

Im Oberlauf haben die Flüsse ein bedeutenderes Gefälle als weiter unten; die Uferländer sind meist hoch und steil, die Flußbetten selbst schmal und oft sehr tief. Eine eigentliche Thalsohle ist noch nicht vorhanden, und oft stürzt sich der junge Strom als Gießbad (Murre) von Fels zu Fels, zahlreiche kleinere und größere Wasserfälle (s. d.) bildend. Der Mittellauf des Flusses beginnt bei seinem Eintritt in das niedrigere Hügelland, wo sich die Berge mehr und mehr von den Ufern des Flusses entfernen und die Gewässer desselben ihr Bett frei auszarbeiten vermögen. Dem verringerten Gefälle des Flusses entspricht eine verminderte Geschwindigkeit, und diese wieder hat zur Folge, daß der F. nicht mehr den kürzesten Weg wählt, um tiefer herab zu gelangen, sondern in dem nachgebenden, von ihm selbst und seinen Nebenflüssen angeschwemmten Boden je nach dem größern oder geringern Widerstand, den er bei seiner Fortbewegung findet, größere oder kleinere Windungen (mäandrische Krümmungen oder Serpentinien) macht (vgl. Tafel »Thalbildungen«, Fig. 4). Große Krümmungen schneidet der F. manchmal später selbst ab, indem er sich im angegleichenen Zustand durch eine

zwei nahegelegene Stellen seines Laufes trennende Landenge Bahn bricht. Auf diese Weise entstehen Sandbänke, Inseln, Werder und Auen, welche insbesondere für den Mittellauf größerer ozeanischer Ströme charakteristisch sind und an die Stelle des letzten Laufs der Flüsse (Altwasser) treten. Die Technik weiß durch Stromregulierungen, durch Anlage von Kanälen und Durchstichen, welche die Krümmungen abschneiden, sowie durch Weibanten dem Flusse sein bestimmtes Bett anzuweisen und dadurch die Benutzung der Flüsse auch in ihrem Mittellauf für den Verkehr zu erleichtern (s. Wasserbau). Manchmal finden sich im Mittellauf Einschürungen des Bettes (Stromengen), in Folge deren der breite Strom auf einmal beträchtlich schmaler wird, so z. B. der Rhein bei Bingen. Wo der Wasserpiegel eines Flusses kaum oder nur noch um wenig höher liegt als der Meerespiegel, beginnt sein Unterlauf, der sich oft mannigfach gabelt und verästel, ehe er sich ins Meer ergießt. Durch die dem Mittel- und Unterlauf eines Flusses eigentümlichen Windungen wird der Lauf desselben oft bedeutend verlängert, so daß bei geringer direkter Entfernung der Mündung von der Quelle die ganze Flußlänge doch beträchtlich ist. Das Verhältnis zwischen jener direkten Distanz und der wirklichen Flußlänge kann als Maß für die größere oder geringere Entwicklung eines Stromes dienen.

v. Baer glaubte die Abhängigkeit der Uferbildung der Flüsse von der Rotation der Erde nachweisen zu können. In der Richtung des Meridians fließende Ströme sollten ein hohes rechtes Ufer und ein niedriges linkes haben, weil nördlich fließende Gewässer mit einer geringen Rotationsgeschwindigkeit in die südlichen Breiten kommen, deshalb retardierend gegen das westliche, ihr rechtes Ufer andrücken müssen, das hierdurch erodiert und steil erhalten wird. Süd-nördlich fließende kommen mit größerer Rotationsgeschwindigkeit in Breiten, in welchen dieselbe geringer ist, müßten also voreitend das östliche, wiederum ihr rechtes Ufer vorwiegend erodieren. Auf der südlichen Halbkugel müßte hiernach bei in der Richtung des Meridians fließenden Flüssen das linke Ufer das steilere, das rechte das flachere sein. Während sich dieses sogen. Baer'sche Gesetz bei vielen russischen Flüssen zu bestätigen schien, gibt es aber doch anderwärts so viele Ausnahmen, daß, wenn überhaupt die Rotation der Erde einen Einfluß auf die Uferbildung hat, dieser Einfluß, als äußerst gering im Vergleich zu dem der Bodenbeschaffenheit, nicht nachweisbar ist.

Die Wassermenge eines Stromes hängt ab von der Anzahl und der Größe seiner Nebenflüsse, also von dem Umfang seines Quellgebiets und von den meteorologischen Verhältnissen des Gebiets, welches er entwässert, also von der Menge der atmosphärischen Niederschläge auf diesem Gebiet und von dem Klima und der Bodenbeschaffenheit, welche die Verdunstung mehr oder weniger begünstigen; sie verhält sich im allgemeinen umgekehrt wie die Intensität der Verdunstung. Der Wasserstand der Flüsse ist daher vielfach wechselnd, namentlich wenn die Quellen des Flusses in solchen Gegenden liegen, wo periodische Regen-niederschläge stattfinden. Am bekanntesten ist das Steigen und Fallen des Nils; aber auch der Senegal und der Kongo in Afrika, der Ganges und Brahmaputra in Asien, der Orinoko in Südamerika bieten ähnliche Erscheinungen dar. Kommt ein Strom aus dem Hochgebirge, welches die Schneelinie überragt, so wird er am wasserreichsten sein, wenn der Schnee und das Gletschereis des Hochgebirges recht im Tauen begriffen

sind, was z. B. auf den Alpen im Juni, Juli und August infolge des Vorherrschens südlicher Winde einzuwirken pflegt. Den Wasserstand der Flüsse geben die sogen. Pegel an, d. h. vertical in denselben aufgerichtete Maßstäbe mit einer von einem willkürlich bestimmten tiefsten Punkt beginnenden Einteilung, die besser mit einem selbstregulierenden Schwimmer versehen. An manchen Strömen, wo man dergleichen Messungen schon seit langer Zeit vorgenommen, wird eine allmähliche (häufig durch Entwaldung größerer Landstriche innerhalb des Stromgebietes und dadurch hervorgerufene andre klimatische Verhältnisse bedingte) Abnahme der Wassermenge bemerkt, die z. B. beim Rhein von 1808—38: 21 cm, bei der Oder (bei Küstrin) von 1745—1835: 40 cm, bei der Elbe (bei Magdeburg) von 1730—1830: 55 cm betrug. Auch läßt sich in gewissen Perioden ein Steigen, in andern Zustren eine Abnahme der Wassermenge beobachten. So erreichten in Mitteleuropa die Flüsse um 1801—10 einen höchsten Stand, sanken alsdann ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1830. Um 1850 trat ein zweites Maximum auf; es folgte ein starkes Sinken, bis 1856—65 ein zweites Minimum erreicht ward. Seit 1866 sind die Flüsse wieder in einer Periode des Steigens begriffen.

Die Geschwindigkeit, mit der ein \mathcal{F} . fließt, ist von der Größe des Gefälles und von der Wassermenge abhängig; dabei übt die innere Reibung und die Reibung des Wassers an den Wänden des Strombettes einen hemmenden Einfluß aus. Bei Hochwasser, also bei größerer Tiefe und Breite des Wassers, ist die Strömung stärker als bei gewöhnlichem Wasserstand. In einem und demselben Profil des Flusses ist die größte Geschwindigkeit dort, wo die bedeutendste Tiefe liegt, und verlangsamt sich nach dem Ufer zu. In verticaler Richtung liegt der Punkt der größten Geschwindigkeit, wenigstens in tiefen Strömen, etwas unter der Oberfläche mit Verlangsamung gegen den Grund hin. Die Linien gleicher Geschwindigkeit verlaufen also innerhalb des Querprofils eines Flusses im allgemeinen den Konturen des Flußbettes parallel. Schiffbare Flüsse haben bei mäßiger Strömung eine mittlere Geschwindigkeit von 0,63—1,25 m, bei schneller Strömung von 1,25—3 m in der Sekunde.

Je schneller ein \mathcal{F} . fließt, desto tiefer wird er in den Boden einschneiden, desto beträchtlicher wird also die Erosion oder Auswaschung sein, welche er hervorruft. Der \mathcal{F} . wirkt namentlich in seinem Oberlauf und auch wohl noch in dem Mittellauf erodierend, ablösend. Vermöge seiner Geschwindigkeit führt er die abgelösten Gesteinsstücke, diese aneinander abreibend und glättend, zugleich mit dem feinem Schlamm mit sich fort. Erst da, wo bei dem Austritt aus dem Gebirge in die Ebene das Gefälle und damit die Geschwindigkeit und die Transportfähigkeit des Flusses geringer werden, setzen sich die Gerölle ab, zuerst die schweren, dann auch die leichtern. In seinem Mittel- und Unterlauf ist daher der \mathcal{F} . bei geringerer Geschwindigkeit weniger erodierend als aufstühend, ablegend, thätig; er erhöht hier durch Geröll- und Schlammablagerungen allmählich sein Bett, und aus den immer weiter fortgeschobenen Geröllen und den darüber abgelagerten feinem Sedimenten bildet sich nach und nach eine trockne Thalsohle, in welcher sich das Wasser durch seine in der Mitte am stärksten treibende Strömung sein Minimum, seine Stromrinne, offen erhalten hat (s. Tafel »Thalbildungen«, Fig. 4). Je näher der Mündung, desto mehr verliert der \mathcal{F} . an Geschwindig-

keit und an Tragkraft; er ist zuletzt nur noch im Stande, Sand und feinen Schlamm mit sich zu führen, den er vor seinem Mündungsgebiet abgelagert (vgl. Delta). Wo der \mathcal{F} . im Laufe der geologischen Perioden sein Bett immer tiefer in den Untergrund eingeschnitten hat, haben sich wohl auch stufenförmige, dem Flußlauf parallel verlaufende Geröllablagerungen (Flußterrassen, s. Hochgestade) gebildet, von denen die höchste im allgemeinen die älteste, die tiefste die jüngste ist.

Das Flußwasser enthält in der Regel weniger chemische und mehr mechanische Beimengungen als das Quellwasser und ist nicht selten weicher als dieses. Oft trieben fein zerkleinte schlammige Bestandteile die Flüsse, z. B. die Alpenflüsse, so daß dieselben erst klar werden, wenn in einem See, den sie mit mäßiger Geschwindigkeit durchströmen, jene Beimengungen zum Abzug gekommen sind. Auch nach starken Regengüssen färbt sich das mächtigere anschwellende Flußwasser durch mechanische Beimengungen. Am reinsten sind aus gletscherlosen Urgebirgen kommende Gewässer, daher ihre klare, grünblau Farbe. Blaugrün mit mannigfaltigen Nuancen erscheinen auch viele den Kalkalpen entstammenden Flüsse, z. B. Isar, Lech und Iller. Die Salzach ist gelblich, milchig, während die Traun, die Berchtesgadener Aler, die Mangfall u. a., die sich in Alpenseen geläutert haben, das klarste, prächtigste Smaragdgrün zeigen. Der Genfer See und der ihn durchfließende Rhône erscheinen schön blau, der Züricher und Bodensee grün. Der Tarn im südlichen Frankreich und einige andre kleinere Gewässer sind rötlich, der Rio Branco in America und nicht wenige andre weiß. Die Menge der vom Flußwasser gelösten und suspendierten Stoffe ist zum Teil überraschend groß. So enthält nach Breitenlohner das Wasser der Elbe bei Leimeritz, wo sie Böhmen und damit ein Niederschlagsgebiet von 48,400 qkm (etwa $\frac{27}{35}$ von ganz Böhmen) verläßt, im Kubikmeter an fester Substanz in Grammen:

	suspendiert	gelöst
im Maximum . .	367,33	im Januar, 129,20
im Minimum . .	2,93	im Oktober, 82,20
im Durchschnitt .	91,19	103,78

Daß die Menge der suspendierten Stoffe viel größeren Schwankungen unterliegt als diejenige der gelösten Stoffe, daß das Maximum der gelösten Stoffe mit dem Minimum der suspendierten und umgekehrt das Minimum der gelösten Stoffe mit dem Maximum der suspendierten zusammenfällt, sind ganz allgemein gültige und bei allen Untersuchungen von Flußwasser gefundene Sätze, auch hinsichtlich des Grundes leicht erklärlich. Mit dem Wechsel der Wassermenge im Fluße selbst wechselt auch die Tragfähigkeit des Flusses für suspendierte Stoffe sehr bedeutend; hinsichtlich der gelösten Stoffe sind dagegen die Flüsse wesentlich auf die gleichmäßige Zufuhr der Quellen angewiesen, deren Mineralabflungen sie in einem durch die atmosphärischen Niederschläge (Regen, Schnee) verdünnten Zustand erhalten; zur Zeit großer Wassermenge stellt diese Verdünnung ein Minimum gelöster Stoffe dar, d. h. gleichzeitig mit einem Maximum der Tragfähigkeit des Flusses gegenüber suspendierten Stoffen. Die große geologische Bedeutung des Flußwassers als Gesteinsmaterial transportierenden und das Festland allmählich dembeidernden und nivellierenden Faktors erhellt, wenn man die jährliche Wassermenge eines Flusses mit dem Gehalt an gelösten und suspendierten Stoffen vergleicht. Für die Elbe bei Lobositz beträgt die jährliche Wassermenge nach

Haslach 6179 Mill. cbm, und es entführt demnach die Elbe aus Böhmen jährlich 547,140,000 kg suspendierter und 622,680,000 kg gelöster Stoffe, zusammen 1,169,820,000 kg. Die von dem Mississippi dem Golf von Mexiko während eines Jahres zugeführten festen Bestandteile würden, als eine zusammenhängende Ablagerung gedacht, eine englische Quadratmeile etwa 80 m hoch bedecken. Der Rhein fließt bei Bonn jährlich so viel schwebende Teilchen vorbei, daß diese eine Ablagerung von 1956 m im Quadrat und $\frac{1}{2}$ m Dike liefern könnten (vgl. Delta). Der Betrag an festen Massen, welche durch die Flüsse dem Meer zugeführt und jeder Rauminheit des Flußgebietes alljährlich entnommen werden, stellt sich für jedes Quadratkilometer des Mississippi auf 46,000 kg, für den Amazonasstrom auf 20,000, St. Lorenz 77,000, Donau 36,000 kg. Die Anzahl der Jahre, welche zur Abtragung von 1 mm im ganzen Flußgebiet nötig ist, würde beim Jantsettang 12,5, La Plata 98,3, Mississippi 20,1, Rhône 5,1, bei der Donau 23, Themis 32,2 und beim Po 2,4 sein, Zahlen, die geeignet sind, eine Vorstellung von der großen geologischen Bedeutung der Flüsse als demodierenden Faktoren zu geben.

In militärischer Hinsicht ist der \mathcal{F} . ein Hindernis für denjenigen, der ihn überschreiten will, und zwar häufiger durch die Beschaffenheit des Ufergeländes, des Thalbodens, der Ufer und des Flußbettes als durch den Wasserausfluß selbst hinderlich. Als bedecktes Fronthindernis ist der \mathcal{F} . benutzbar vor Verteidigungs- und Vorpostenstellungen und vom Angreifer alsdann nur unter großen Verlusten zu überschreiten. Ein starkes taktisches Hindernis bildet er, wenn er nur auf Brücken oder durch Furten überschreitbar ist, und beim Rückzuge kann er verhängnisvoll werden. Festungen gewinnen durch ihre Lage an Flüssen an Bedeutung. — Aber die auf die Flüsse bezüglichen Rechtsverhältnisse s. Wasserrecht.

Fluß (Flußmittel), bei Schmelzoperationen zugelegte Substanzen, welche durch Bildung einer flüssigen Schlacke die Verflüssigung der zu behandelnden Stoffe und die Abcheidung einzelner Produkte erleichtern, auch den Zutritt der Luft zu dem Schmelzgut verhindern sollen. In dieser Weise benutzt man natürliche Silikate, Glas, Schlacken, Kochsalz, Borax, Flußspat etc. Diese Substanzen üben auf die Schmelzgemenge keinen wesentlichen Einfluß aus, sie bewirken vielmehr nur Leichtflüchtigkeit und Verdünnung. Andre Flüsse, welche sich den Zuschlägen anschließen, sollen zugleich Säuren oder Basen binden, Silikate verschlacken und bestehen daher aus Kalk, Soda, Pottasche, Kaliumnatriumcarbonat, Natrium etc. Gewisse Flüsse sollen außerdem reduzierend oder oxydierend wirken. Zu diesen gehört der schwarze \mathcal{F} ., ein verpufftes Gemisch von 3 Teilen Weinstein und 1 Teil Salpeter; er enthält im wesentlichen Kohle und kohlensaures Kali. Weißer \mathcal{F} ., ein verpufftes Gemisch aus gleichen Teilen Salpeter und Weinstein, enthält neben kohlenfaurem salpeterfaurem und salpeterigsaurem Kali und wirkt stark oxydierend. Statt dieser Flüsse benutzt man jetzt direkt Gemische der genannten Bestandteile. In der Glasfabrikation versteht man unter Flüßsen leicht schmelzbare, durchsichtige, meist gefärbte Glasmassen (Schmelzglas), welche zu Verzierungen, ähnlich wie Email, benutzt werden. Beaumont's Schnellfluß, ein Gemenge von 3 Salpeter, 1 Schwefel, 1 feinen Sägepänen, bringt beim Verbrennen eine hineingesteckte Silbermünze zum Schmelzen, in-

dem sich das Metall in leicht schmelzbares Schwefelmetall verwandelt. \mathcal{F} . (Seifenfiederfluß) ist auch der veraltete Name des Chlortaliums, das früher aus der Unterlauge gewonnen wurde. Beim Schmelzen von Salzen unterscheidet man wässrigen und feurigen \mathcal{F} . Die Salze, welche Kristallwasser enthalten, schmelzen bei mäßigen Erhitzen, und die entstandene Flüssigkeit stellt gewissermaßen eine wässrige Lösung von wasserfreiem Salz dar. Erhitzt man sie anhaltend, so entweicht das Wasser, und es bleibt trocknes, wasserfreies Salz zurück, welches nur erst bei höherer Temperatur in feurigen \mathcal{F} . gerät.

Fluß, soviel wie Flußspat; in der Medizin soviel wie Rheumatismus; über Weissen \mathcal{F} . s. d.

Flußaal, s. Aal.

Flußadler (Pandion Haliaeetus), s. Adler, S. 133.

Flußbad, s. Bad, S. 313.

Flußbarbe (Barbus fluviatilis), s. Barbe.

Flußbarich, s. Barich.

Flußbau, s. Wasserbau.

Flußbett, s. Fluß und Alveus derelictus.

Flußdeich, s. Deich.

Flußeisen, s. Eisen, S. 488.

Flußerde, s. Flußspat.

Flußfieber, soviel wie Rheumatisches Fieber (s. d.).

Flußgabelung, s. Fluß, S. 595.

Flußgallen, s. Gallen.

Flußgebiet, s. Fluß, S. 594.

Flußgeschwelle, derjenige Teil eines Flusses, in welchem sich die Gezeiten (aestus) bemerkbar machen, das Ästuarium in seiner ursprünglichen Bedeutung. In solchen Flußläufen, welche in die den Gezeiten unterworfenen Meere einmünden, beobachtet man häufig ein sehr schnelles Eindringen der Flut, während das Wasser nach dem Erreichen seines höchsten Standes nur langsam wieder abfließt. So steigt z. B. die Gezeit bei Neunham am Severn in 1 $\frac{1}{2}$ Stunde vom niedrigsten bis zum höchsten Wasserstande und fällt dann wieder 11 Stunden lang bis zum niedrigsten Niveau. Bei dem Eindringen der Flutwelle in die Mündung des Flusses schiebt sich das schwere Seewasser keilförmig unter das leichtere, oben noch abfließende Süßwasser und ergießt sich bei dem Passieren leichter Stellen in schäumender Brandung flussaufwärts. Bei Springzeiten und günstigen lokalen Verhältnissen dringt die Flutwelle oft weit hinein in den Fluß, so in die Elbe bis 150 km, in die Weser bis 70 km, in den Amazonasstrom über 300 km. In der Seine nennt man diese Erscheinung Barre, in der Gironde Mascaret oder Raz de marée, im Amazonasstrom Pororoca, im Ganges, wo sie mit großer Gewalt auftritt, Bore.

Flußgötter, in der griech. Mythologie des Okeanos und der Tethys Söhne, Beschützer der Flüsse oder Personifikation derselben, standen wegen ihrer Wichtigkeit für die Fruchtbarkeit des Landes in hohem Ansehen und hatten ihre Heiligtümer, ihre Priester, ihre Opfer (Stiere und Schafe) so gut wie andre Götter. Jedoch war ihr Kultus meist lokaler Natur; nur Acheleos, der größte unter den Flüssen Griechenlands, und Apheios scheinen allgemeiner verehrt worden zu sein. Als Geschenk weiteten Jünglinge ihnen oft ihre Haare. Oft werden sie als die Urheber der Kultur eines Landes, als seine ältesten Könige u. die Stammväter seiner edlen Geschlechter genannt. Ihre Wohnung versetzte man in die Tiefe des Flusses oder in Felsengrotten unfern der Quellen. Der Natur ihres Elements gemäß besäßen sie die Kunst der Verwand-

lung und, wie andre Wassergeister, die Gabe der Weisung. Dargestellt wurden sie je nach ihrer Größe und Bedeutung bald als große Männer, bald als Jünglinge, meist am Boden gelagert und, als an ihr Element gefesselt, von weicher Bildung (vorzüglich ist z. B. der Nephisos des Parthenongiebels), charakterisiert durch Wasserurnen, Füllhorn und Schiffs, auch wohl durch ein Ruder; in älterer Zeit in völliger Stiergestalt oder häufiger in Mischbildung (mit Stierkopf oder Stierleib), auch wohl durch Stierhörner allein an die reißende Natur der Gebirgsböcke erinnernd. Eine der großartigsten Darstellungen ist die Kolossalstatue des Nils in Vatikan, welche 16 Knabenfiguren, die 16 Ellen des Nilschwells vor der Überschwemmung, umspielen (vgl. »Nil«, mit Abbildung). Vgl. Lehnerdt in Hoislers »Lexikon der griech. Mythologie«, S. 1487 ff.

Flußgründling, s. Gründling.

Flußhaloid, **octaedrisches**, s. Flußpat.

Flußharz, s. Anime.

Flüssigkeit bezeichnet sowohl den Zustand des Flüssigseins der flüssigen Körper als auch diese Körper selbst. Vgl. Aggregatzustände, Hydrostatik, Kapillarität.

Flüssigkeitseinschlüsse, s. Mineralien.

Flüssigkeitsketten, galvanische Ketten, bei welchen der Strom nur durch Flüssigkeiten erzeugt wird. Trennt man z. B. Kalilauge und Schwefelsäure durch eine poröse Membran voneinander, taucht in jede Flüssigkeit eine Platinplatte und verbindet beide Platten durch einen Platindraht, so geht ein galvanischer Strom von der Säure zu dem Alkali. Auch bei Anwendung von verschiedenen Salzen, Salzen und Säuren, verschiedenen Säuren u. entstehen galvanische Ströme, ganz allgemein also, wenn chemisch differente Flüssigkeiten miteinander in Kontakt kommen. Diese Erscheinungen dürften zur Erklärung der an Organismen vielfach nachgewiesenen galvanischen Ströme besonders wertvoll sein, weil die Verhältnisse der mit differenten Flüssigkeiten durchdränkten Gewebe und Gewebeteile sehr gut den F. entsprechen.

Flüssigkeitsmaße, Fößlmaße besonderer Art und Einteilung zum Messen von flüssigen Dingen, mehr und mehr im allgemeinen metrischen System und in der Mengenbestimmung nach Gewicht verschwindend. Wo sie bestanden, unterschied man häufig noch zwischen Wein-, Bier-, El-, Milchmaßen u.

Flüssigkeitswärme, s. Schmelzen.

Flußtrebs (Krebs, Astacus), Gattung aus der Familie der Scherentrebs (s. Krebs), lebt auf der ganzen Erde nur in Süßwasser und umfaßt zahlreiche Arten. Die Jungen kommen (im Unterschied von denen des nahe verwandten Hummers) aus dem Ei fast ganz in Gestalt der Alten. Der gemeine Flußtrebs (*A. fluviatilis*, s. die Textabbild., S. 599, u. Tafel »Krebstiere«, Fig. 10), 15 cm lang und 120—140 g schwer, grünlichbraun, lebt in fließenden Gewässern und in Seen, am liebsten an Steilufern (wo er sich bei Tage zwischen Wurzeln und in Löcher vertritt), aber auch an Flachufeln unter Steinen, und nähert sich von Mias, Schnecken, Würmern, Insektenlarven u., welche er nachts erbeutet. Im Winter verläßt er kaum sein Loch. Er häutet sich im Sommer, frißt den abgeworfenen Panzer, wartet als sogen. Buttertrebs die Erhärtung des neuen in einem Schlupfwinkel ab und begattet sich im Oktober oder November, worauf sich das Weibchen in ein Erdloch zurückzieht und hier verweilt, bis aus den an den Schwimmsfüßen angeklebten 200—400 großen Eiern die Jungen ausschlüpfen. Dies geschieht im Mai oder Juni; die Jungen sind dann

höchstens 15 mm lang, häuten sich im ersten Sommer 5—8 mal, später seltener. Im 3. Jahre sind sie schon 10—12 cm lang, im 5. oder 6. Jahre fortpflanzungsfähig. Die großen, über 100 g schweren Krebse sind gegen 20 Jahre alt. Im Magen der Krebse bilden sich die sogen. Krebsaugen (s. d.), welche nach der Häutung verdaut werden, um den Kalk für den neuen Panzer zu liefern. Mit Vorteil hat man den F. für den Markt gemäht (Clairfontaine bei Rambouillet). Den bedeutendsten Handel hat Berlin, welches sich aus der Mark, Pommern, Ost- und Westpreußen versorgt und diese floss. Overtrebe nach Sachsen, Hannover, der Rheinprovinz, besonders nach Frankreich liefert. Auch England bezieht jährlich mehr als 15,000 Schock Krebschwänze. Man fängt die Tiere in Reusen und Fangtasten und bewahrt sie für den Winter in großen, von Quellwasser durchströmten Behältern. 8—14 Tage lassen sich gut abgetrocknete Krebse in einem kühlen Keller lebend erhalten, wenn man sie in einem Korb oder Netz aufhängt. Früher waren die Gewässer ungenügend reich an Krebse, und noch im 17. Jahrh. bezog Küstrin große Cinnahmen aus den Wartkrebseben, deren in einem Jahre an 32,5 Mill. Schock über Küstrin verhandelt wurden. Die Oder ist seit Regulierung des Oberbruchs arm daran, in vielen Gewässern sind sie durch andre Verhältnisse zurückgebrängt worden, und in neuester Zeit hat die Krebspest (s. d.) große Verwüstungen angerichtet. Krebszucht ist wegen des langsame Wachstums nicht rentabel; mit Erfolg hat man aber in Elsaß-Lothringen, Bayern, Thüringen und in der Oder alte Krebse ausgesetzt, um Nachkommenschaft zu erzielen. Bachtrebe sind schmackhafter als Flußtrebe; letztere sind dunkelbraun und in der Qualität fast gleich, während die aus Seen in Qualität und Färbung mannigfach abweichen. Kaltnutzreiche Gewässer liefern hittere Krebse. Am schmackhaftesten ist der erwachsene F. nach der Häutung, die in Flüssen und Bächen im Juni, in Seen im Juli erfolgt. Sehr fett ist er auch noch bis Oktober. Sein schmackhaftes Fleisch ist schwer verdaulich. Das Rohwerden beim Kochen beruht auf der Zerstörung eines bläulichen Farbstoffs, welcher im Leben den roten verdeckt. Vgl. Huxley, Der Krebs (deutsch, Leipzig, 1880); Faxon, Revision of the Astacidae (Boston 1885); Vogt, Künstliche Fischzucht. Mit einem Anhang über Krebszucht (2. Aufl., Leipzig, 1875).

Flußkreise, s. Gründling.

Flußmittel, s. Fluß, S. 597.

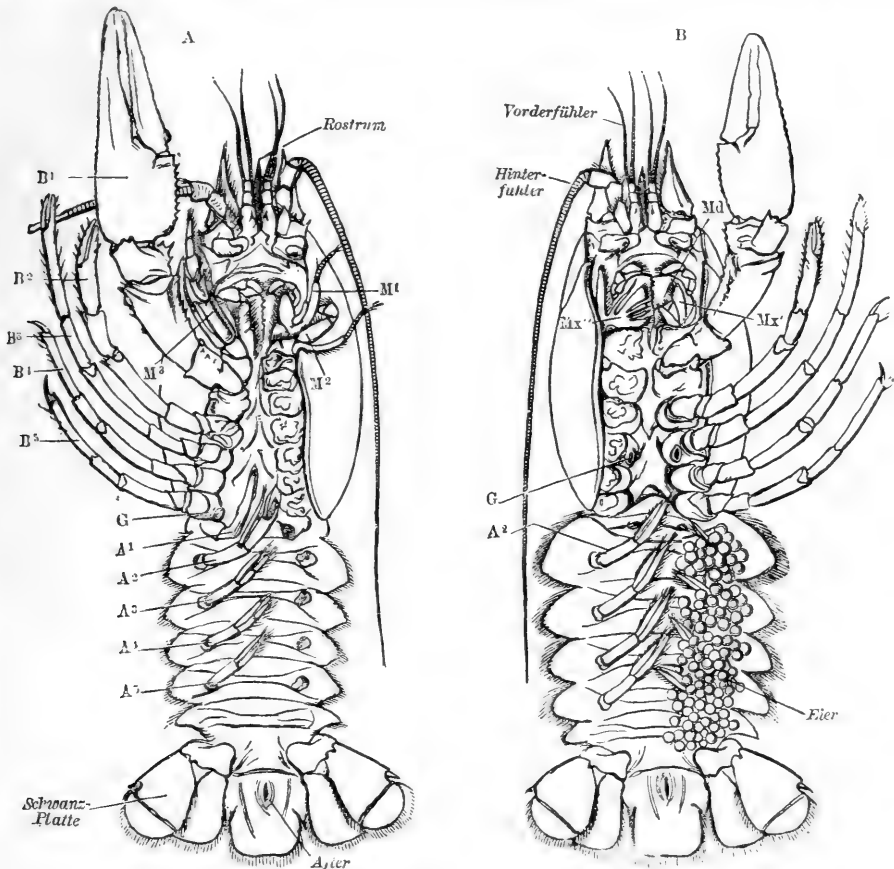
Flußmuschel (Unio), Gattung aus der Familie der Flußmuschel (Unionidae, s. Muschel), mit dicker Schale, deren Vordertheil vertürzt, deren Hintertheil dagegen stark verlängert und deren Oberhaut olivenfarbig ist. Die Gattung ist ungenügend formenreich; man hat gegen 1000 Arten aus allen Erdteilen beschrieben, es gibt aber so viele Varietäten, daß die Abgrenzung der Arten durchaus willkürlich erscheint. Am meisten findet sie sich in Flüssen und Seen Nordamerikas; die ältesten fossilen Arten stammen aus der Purbeck- und Bealdenformation. Die Schalen der einheimischen Arten, welche Flüsse, Bäche und Seen oft sehr reichlich bevölkern (Malermuschel [*U. pictorum*] u. a.), dienten früher, auch wohl noch jetzt als Näpfe für Wasserfarben. Viele Arten erzeugen Perlen, am reichlichsten die Flußperlmuschel, welche man aber als besondere Gattung (Margaritana) von der F. getrennt hat (s. Perlmuschel).

Flußpfeil, s. Fluß, S. 594.

Flußopfer, der weitverbreitete Brauch, den Flüssen und Strömen an bestimmten Jahrestagen ein Opfer

zu bringen, damit sie keine Überschwemmungen verursachen oder das Land fruchtbar machen sollten. Daß es sich dabei ursprünglich meist um Menschenopfer gehandelt, beweist unter anderem der lange, in Rom fortgesetzte Gebrauch, an den Iden des Mai die sogenannten Argeen, aus Binjen geflochtene Menschengestalten, mit feierlichen Zeremonien in den Tiberstrom zu werfen, die angeblich bis zu den Chalifenzeiten bestandene Sitte der geschmückten Nilbraut,

herabhängendem Bauch, unverhältnismäßig kurzen Beinen, vier Hufen an jedem Fuß und kurzen, dünnen, am Ende mit kurzen, drahtähnlichen Borsten versehenem Schwanz. Die gebogenen Eckzähne des Untertiefers werden bei alten Männchen 4–6 kg schwer, bis 80 cm lang, ragen aber nicht aus der Schnauze hervor. Die über 2 cm dicke Haut ist vielfach durchfurcht, höchst spärlich mit kurzen Borsten besetzt, eigentümlich kupferbraun, an der Oberseite



Der Flußkrebz. A Männchen, B Weibchen, beide von unten.

Md Oberkiefer; Mx' und Mx'' erster und zweiter Unterkiefer; M¹, M², M³ die drei Kieferfüße; G Geschlechtsöffnung; B¹–B⁵ Gefäße, von denen das erste Paar mit großen Scheren endet; A¹–A⁵ Schwimmhäute.

die dem Strom ausgesetzt wurde, und ähnliche bei Naturvölkern noch heute fortbestehende Gebräuche. Germanen und Slawen opferten den Flüssen am Johannisabend Blumen und Kränze. Vgl. Nixen.

Flußotter, s. Fischotter.

Flußpferd (*Hippopotamus L.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Huftiere, der Unterordnung der paarzehigen Dickhäuter und der Familie der Plumtiere (*Obesa*). Das Nilpferd (Flußschwein, *H. amphibius L.*, s. Tafel »Äthiopische Fauna«, Fig. 7), ein plumpe, unförmliches Tier, 4 m lang, 1,5 m hoch, bis 2500 kg schwer, mit 45 cm langem Schwanz, fast viereckigen Kopf, langer, hoher, vorn sehr breiter, aufgeschwollener Schnauze, kleinen Ohren und Augen, kurzen, kräftigem Hals, langgestrecktem, schwerfälligem, dickem Körper, in der Mitte

dunkler, an der Unterseite heller, bräunlich und bläulich gefleckt. Die Haargefäße der Haut schwitzen bei Erregung des Tieres eine dünnflüssige, blutartige Absonderung aus. Seine Stimme ist ein tiefes, weithin hallendes Brüllen, bei ruhigem Lagern ein Gurgeln. Das F. findet sich in allen größeren Strömen und Seen des innern Afrika, zwischen dem 17.^o nördl. Br. und dem 25.^o südl. Br. im Nil ist es weit zurückgedrängt, während es in Ost- und Westafrika viel weiter nach der Küste herabgeht als im Norden, sogar ins Meer hinaus und nach Sansibar schwimmt. In Flüssen mit wechselndem Wasserstand unternimmt es förmliche Wanderungen. Das F. verläßt das Wasser nur ausnahmsweise, um sich auf den Sandbänken zu sonnen, und des Nachts, wenn der Strom selbst nicht reich an Pflanzen ist, um im Wald oder auf Feldern zu weiden.

Es lebt gefellig, ist am Tag träge, in der Nacht munter, schwimmt sehr gut, ist äußerst gefräßig und greift auf seinen Weibegängen alle sich bewegenden Gestalten an. Dadurch wird es sehr gefährlich und durch das Zerstampfen und Vertilgen großer Pflanzenmassen zu einer wahren Landplage. Es zermalmte Kinder, weicht auf den Weibegängen auch dem Menschen nicht aus und vermag in der Wut selbst Schiffe von mittlerer Größe zu gefährden. Es wirt im ersten Drittel der Regenzeit nach 7—8monatiger Trächtigkeit ein Junges, und die Mutter greift zur Verteidigung desselben selbst am Tage Schiffe und Menschen an. Man fängt das F. in Falllöchern oder schießt es mit schweren Bleiflugeln aus möglichst geringer Entfernung. Fleisch und Fett sind sehr geschätzt, besonders von jungen Tieren; die geräucherte Zunge gilt als Leckerbissen. Die Haut wird zu Schiden benutzt und zu Peitschen verarbeitet, die Zahnsubstanz wie Elfenbein benutzt. Das F. war den Älten wohl bekannt und wird in den ägyptischen Schriften Flußschwein (Mer) genannt; es muß damals sehr häufig gewesen sein und wurde, wie Zeichnungen und bildliche Darstellungen beweisen, viel gejagt, aber schon im 4. Jahrh. n. Chr. kam es in Ägypten nicht mehr vor. Allgemein wird der Behemoth im Buch Hiob auf das F. bezogen. Im spätern Judentum knüpfen sich an den Behemoth ähnliche phantastische Fabelwesen wie an den Leviathan. In Rom führte zuerst Marcus Scaurus 58 v. Chr., dann Augustus und andre Kaiser ausgewachsene Tiere in Kampfspielen und Triumphzügen vor. Seitdem gelangte bis zur Mitte des 16. Jahrh. und dann wieder bis in die neueste Zeit keins dieser Tiere nach Europa. 1859 kamen die beiden ersten Flußpferde nach Deutschland, in Amsterdam haben sich Flußpferde fortgepflanzt. Alle diese Tiere wurden jung eingefangen, nachdem die Mutter gelegt war. Man zieht sie mit Kuhmilch auf. Den Africanern gilt das F. gar nicht als ein von Allah erschaffenes Wesen, sondern als ein Kind der Hölle. In Oberguinea lebt das viel kleinere liberische F. (*H. liberiensis Leidy*), welches noch wenig bekannt ist. *H. major Cuv.* aus dem Diluvium des mittlern und südlichen Europa war nur wenig von dem jetzt lebenden verschieden. In den Tertiärbildungen Dindimens kommen mehrere Arten vor.

Flußpride, f. Nennange.

Flußrecht, Flußregal, f. Wasserrecht.

Flußregulierung, f. Wasserbau.

Flußsäure, f. Fluorwasserstoffsäure.

Flußsaurer Kalk, f. Fluorcalcium, f.

Flußschiffahrt, f. Binnenschiffahrt. [Flußpat.

Flußschwalbe, f. Seeichwalbe.

Flußschwein, f. Flußpferd.

Flußschwinde, f. Fluß, S. 595.

Flußpat (Fluorit, Fluß, octaedrisches Flußhaloid, Fluor), Mineral aus der Ordnung der einfachen Haloidsalze, kristallisiert meist in Würfeln, die oft von bedeutender Größe und sehr schön und regelmäßig gebildet, einzeln aufgewachsen oder in Drusen und Gruppen vereinigt sind, auch in Octaedern, Rhombendodecaedern etc. Außerdem findet sich der F. häufig derb, blätterig, in körnigen, schaligen und stengeligen Zusammenhängungen, seltener dicht und erdig. Er besteht aus Fluorcalcium (CaF_2), mit 48,72 Fluor und 51,28 Calcium, Härte 4, spez. Gew. 3,1—3,2, ist meist wasserhell, weiß, grün, wein- oder honiggelb, violettblau und rot und wird durch Glühen häufig entfärbt. Er ist durchsichtig bis undurchsichtig, mit Glasglanz, besitzt bisweilen schöne Fluoreszenz, phosphores-

ziert nach dem Erwärmen und nach dem Bestrahlen mit Sonnenlicht mit grünem oder blauem Schimmer, schmilzt vor dem Lötrohr und liefert, mit Schwefelsäure erwärmt, das Glas ägende Flußsäuredämpfe. Der dichte F. (Flußitein) ist schimmernd bis matt, durchsichtig, grünlichweiß, grünlichgrau, ins Rote übergehend, zuweilen gefleckt. Der erdige F. (Flußerde) besteht aus staubartigen, losen oder zusammengebackenen Teilen, ist weich und zerreiblich, undurchsichtig, matt blau, bräunlich oder perlgrau. F. findet sich in selbstfließenden Gängen, häufig mit Schwerspat dieselben erfüllend, und auf den mannigfachsten Erzlagertstätten, auf Erzgängen und Lagern des Uebergangs- und ältern Flözgebirges, auch auf Höhlräumen und Klüften in Granit und Porphyr, selten und vereinzelt in jüngern Gebirgen, auch als Verfeinerungsmittel. Die schönsten Kristalle und Farbenvarietäten finden sich in Derbyshire, die größten Kristalle am Muscononginsee in Nordamerika, gewöhnliche Kristalle und derbe Stücke bei Andreasberg, Lauterbach, Stolberg, Annaberg, Gersdorf, Marienberg, Altenberg, Ehrenfriedersdorf, Zinnwald und vorzüglich Schlaggenwald, in Schlesien (Krusberg u. Rudelsdorf), im Birkembergischen und Badischen (Alpirsbach, Schappach und Schriehheim, unweit Heidelberg), in Steiermark und Salzburg etc. Der dichte F. kommt vor auf Gängen bei Strassburg und Stolberg am Harz, in Savoyen, Norwegen (Kongsberg), Schweden, Grönland; die flüßiger gangartig bei Marienberg und Freiberg i. S., bei Halle a. S., Wölsendorf in der Oberpfalz, in Cornwall, Devonshire, Cumberland, in Rußland bei Krotzka (Krotzka). Manchal ist der F. bituminös und entwickelt durch Reiben oder Schlagen unangenehmen Geruch, so der hepatische F. aus Illinois und Grönland und der schwarzblaue F. von Wölsendorf in der Oberpfalz, welcher beim Zerbrechen nach unterthoriger Säure riecht. Diese Varietäten enthalten kohlenwasserstoffe, welche mit Äther ausgezogen werden können und den Geruch bedingen. (Nach Schönbein rührt der Geruch des Wölsendorfer Flußspats von Antozon, nach Voew von freiem Fluor her.) Die Älten benutzten den F. zur Darstellung der murichinischen Gefäße (*s. Murrhina-vasa*), Prachtvasen, gleich ausgezeichnet durch Kostbarkeit des Stoffes wie Schönheit der Bearbeitung. Jetzt dient er als Flußmittel beim Schmelzen von Kupfer-, Silber- und Eisenerzen, was ihm auch seinen Namen verschafft hat; dann zu Glasuren, Emailn, Milchglas, zur Gewinnung der Flußsäure und zum Uzen des Glases. Aus den schönern Varietäten werden in England (besonders in Derbyshire) auch Vasen, Dosen, Knöpfe und Uhrgehäuse u. dgl. verfertigt (spar-ornaments), und man soll dafelbst, wie schon im alten Ägypten, verstehen, den F. zu färben oder wenigstens die Stärke seines Kolorits zu erhöhen.

Flußspat, f. Fluor, S. 595.

Flußsäure, f. Fluorwasserstoffsäure.

Flußperre, Sperranlage zur Unterbrechung der Schiffahrt, daher meist im Fahrwasser angebracht, soll feindliche Schiffe in der Bewegung hindern, im eignen Schutzbereich aufhalten und die eigne Bewegung nicht beschränken. Die F. wird als Barriere (*to the Sperre*), z. B. durch Verankern von Flußfahrzeugen, oder in Verbindung mit Sprengwirkung zur Befestigung des Weges angewendet. Ihre Beseitigung geschieht von Schiffen, Booten aus oder mittels treibender Minen.

Flußstahl, f. Eisen, S. 498.

Flußstein, f. Fluß, S. 594.

Flußsystem, f. Fluß, S. 594.

Flußteich, s. Leichwirthschaft.

Flußterrassen, s. Fluß, Hochgebirge und Thäler.

Flußvermessung (Stromvermessung). Zum Zweck der Aufnahme einer Stromkarte bedarf es der topographischen Vermessung mit dem Meßtisch oder der geometrischen Theodolitvermessung; für kleinere Strecken genügt die Meßtischaufnahme. Dieselbe schließt sich am besten an die bereits vorhandenen Punkte der Landesaufnahme (s. d.) und Triangulierung an. Der Maßstab wechselt je nach Bedarf zwischen 1:1000 und 1:10,000, und man unterscheidet hiernach Uebersichts-, Spezial- und Detailstromarten; Detailprojekte und Baupläne entwirft man auch in noch größeren Dimensionen. Die Horizontal- oder Situationsaufnahme geschieht ganz analog den für jede Aufnahme geltenden feldmessersischen und topographischen Regeln (s. Aufnahme, topographische). Man arbeitet während des niedrigen Wasserstandes, um von den Ufern sowohl wie nur irgend möglich darzustellen. Jedenfalls müssen die Uferänder für niedrigen, mittleren und hohen Wasserstand, auch die Sommerufer, Winterufer und bez. auch etwellige Inundationsgrenzen angegeben werden. Das Längenelement erstreckt sich auf die Ermittlung der Höhenverhältnisse des Wasserpiegels, Gefällverhältnisse mittels geometrischer Nivellements (s. d.), wobei von dem Nivellement des Ufergeländes ausgegangen wird. Sehr wichtig ist die Ermittlung u. Darstellung des Stromstrichs, d. h. der Linie des Wasserpiegels, welche senkrecht über der tiefsten Stelle des Flußbettes steht. Die letzte Arbeit, die Tiefenaufnahme oder Verpeilung, erheischt die Feststellung möglichst vieler Querprofile, welche entweder durch Leinen (Beilene) oder durch Baken (Stangen, Tonnen) abgesteckt werden. 2. Tiefenmessungen.

Flußversicherung, s. Transportversicherung.

Flußverunreinigung, die Beimischung von Stoffen zum Flußwasser, welche demselben an sich fremd sind und nicht mit Regenwasser oder Grundwasser von gewöhnlicher Beschaffenheit hineingelangen. Ursachen der F. sind in einzelnen Fällen gewisse Bodenverhältnisse (aus Schwefelkies enthaltenden Bodenschichten entnimmt Quell- und Grundwasser Eisenvitriol und Schwefelsäure, und ersterer erzeugt Eisenoxydschlamm; andre Bodenarten geben Kochsalz, Huminstoffe ab), in höherem Maße aber die Abwässer der Städte und Fabriken, durch welche organische Substanzen, Salze von größerer oder milderer Schädlichkeit, auch Bakterien zugeführt werden (vgl. Abwässer). Eine sehr hohe und zum Teil unerträgliche Verunreinigung der Flüsse findet sich besonders in industriereichen Bezirken, und mehrere englische Flüsse, die Seine, Gewässer in Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz (Wupper, Leine) sind geradezu verunreinigt. Stärke- und Zuckerrfabriken, Brennereien, Brauereien, Wollwäschereien, Leim- und Papierfabriken liefern besonders schlimme Abwässer, während die Abwässer der Hauswirtschaft nur in besondern Fällen so üble Zustände herbeiführen wie die Industrie. Der Grad der F. hängt von der Wassermenge, welche der betreffende Fluß befördert, von der Geschwindigkeit und der Art und Weise der Strömung ab. In einem größeren Fluße mit starker Strömung und regeltem Bett verteilen sich einseitig zugeführte Verunreinigung nicht leicht gleichmäßig über das ganze Flußprofil, sondern bleiben auf eine größere Begelänge an einer Seite beschränkt. So mischen sich die aus den Staßfurter und Mäckerlebener Wer-

ken zugeführten salzreichen Wässer so wenig vollkommen mit dem Elbwasser, daß nach einem Laufe von 40—45 km noch Unterschiede im Chlorgehalt an beiden Ufern des Flußes nachgewiesen werden können. Das schmutzigere Mainwasser ist noch bei Wiebich vom Rheinwasser zu unterscheiden. Je größer die Menge des Aufnahmewassers ist, um so mehr werden die schädlichen Abwässer verdünnt; je größer die Geschwindigkeit der Strömung, um so mehr werden die Abwässer auf eine lange Strecke verteilt. Stromschnellen, wirbelartige Bewegungen, starke unterirdische Zuflüsse bewirken eine schnelle und vollständige Mischung des Flußwassers mit den Abwässern. Eine derartige Mischung ist stets vorteilhaft und zwar auch schon deshalb, weil verschiedene Abwässer aufeinander reinigend wirken können. Werden z. B. dem Fluße Abwässer zugeführt, welche Metallsalze enthalten, so wirken diese aufbessernd auf faulige Abwässer, indem sie Schwefelwasserstoff binden. Die größte Hilfe aber findet die F. durch jene Prozesse, welche man als Selbstreinigung zusammenfaßt. Hier kommt in Betracht die Verbreiterung des Flußbettes, der Eintritt des Flußes in ein Seebecken, wobei die Strömung so stark verlangsamt wird, daß sich ungelöste Stoffe und auch die Bakterien absetzen können, dann aber besonders die Oxydation der gelösten Substanzen oder die Ueberführung derselben in unlösliche Substanzen, welche sich ausscheiden und zu Boden sinken. Die einzelnen Flüsse verhalten sich in dieser Beziehung sehr ungleich, und es ist noch nicht hinreichend bekannt, von welchen Faktoren die Selbstreinigung abhängt. Im allgemeinen sollte bakterienreiches Abwasser niemals in fließendes Wasser geleitet werden, bevor es durch Sedimentierung den größten Teil seiner Bakterien verloren hat. Dagegen kann bakterienarmes Abwasser gewerblicher Anlagen, wenn es durch die Wassermasse des Flußes stark verdünnt wird, der selbstreinigenden Kraft des Flußes unmittelbar überlassen werden, wo dessen Stromgeschwindigkeit sehr groß ist. Da die pathogenen Bakterien nur durch Absetzen aus dem Flußwasser verschwinden, so werden sich diese naturgemäß längs der Ufer, also gerade an den Schöpfstellen der Anwohner, ansammeln, weil dort die Stromgeschwindigkeit am geringsten ist. Während im allgemeinen Bakterien unter dem Einfluß des Tageslichts im Flußwasser schnell zu Grunde gehen, erhalten sich andre, wie z. B. die Cholera bacillen, längere Zeit lebenskräftig, und die Verpeilung des Flußwassers kann zur Ausbreitung einer Epidemie wesentlich beitragen. Die Bedeutung der F. ist je nach den in Betracht kommenden Verhältnissen sehr verschieden. Die Landwirtschaft kann in einzelnen Fällen, z. B. bei Wiesenbewässerung, von Verunreinigungen durch städtische Abwässer Nutzen ziehen, in weitaus den meisten Fällen aber ist jede F. nachtheilig, und es werden besonders die Uferbevölkerung, die Schiffer während der Fahrt, Fischerei, Landwirtschaft und Industrie betroffen. Gewisse Industriezweige bedürfen zu ihrem Betrieb Wasser von bestimmtem Reinheitszustand, wie es aus verunreinigten Flüssen nicht gewonnen werden kann. Mit Säuren und Salzen überladenes Flußwasser kann bei Ueberschwemmungen die Landwirtschaft schädigen, und namentlich wird das verunreinigte Wasser der Fischzucht nachtheilig. Einige Fischearten sind gegen frühe Extremate wenig empfindlich, benützen dieselben sogar als Nahrungsmittel, während sie nach eingetretener Fäulnis darunter leiden.

Wie weit eine Verunreinigung des Flußwassers,

wenn es nicht genossen oder im Haushalt benützt wird, für den Menschen schädlich sein kann, scheint noch nicht sicher festgestellt zu sein. Jedenfalls kann eine sehr bedeutende Schädigung eintreten, wenn das unreine Wasser in die Verdauungsorgane des Menschen oder auch nur der Haustiere gelangt, und zweifellos liegt hinreichende Veranlassung vor, der F. in jeder irgend möglichen Weise vorzubeugen. In dieser Richtung sind bisher bei dem Anwachsen der Bevölkerung und der Zunahme industrieller Werke noch keine ausreichenden Erfolge erzielt worden. Die hier zu überwindenden Schwierigkeiten sind teils technischer Natur (Reinigung des Abwässers in einer der Fabriken nicht allzu stark belastenden Weise), teils liegen sie in der notwendigen Schonung von Privatrechten, teils darin, daß es gilt, eine Vermittelung zwischen den bei der Frage sich gegenüberliegenden Interessenten zu schaffen. Dies gilt namentlich für den Gegensatz zwischen Fischerei und Industrie. Die letztere ist unbedingt auf die Einführung von Abwässern in die Flußläufe angewiesen. Man kann weitgehende Reinigung der Abwässer, Anlage von Rieselfeldern u. vorschreiben; es wird aber immer eine Lebensfrage für viele industriereiche Bezirke bleiben, daß Abwässer in einem Zustand in die Flüsse gelangen, welcher eine Verunreinigung der letztern herbeiführt. Andererseits haben die Flüsse, lange bevor es eine Industrie gab, den Anwohnern Lebensunterhalt und verhältnismäßigen Wohlstand verschafft, und es ist sehr begreiflich, daß man diesen Nutzen der Flüsse nicht verlieren will. Nur an den Ufern gewisser kleiner Flüsse, wie Wupper, Escher, Rode, wo die Bevölkerung durch die Industrie gegenwärtig im Jahre ebenso viele Millionen Mark verdient wie früher Hunderte Mark durch die Fischzucht, hat man sich in den Wandel der Lebensbedingungen gefunden, während für größere Flüsse die Fischerei ihr Recht auch fernerhin geltend macht. Offenbar stehen sich gleichberechtigte Interessen gegenüber; man wird von der Industrie verlangen können, daß sie soweit wie irgend möglich das Interesse der Fischerei schonet, aber man wird jeden einzelnen Fall besonders untersuchen müssen. In ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung steht die Fischerei jedenfalls hinter der Industrie weit zurück. 1882 waren im Deutschen Reich bei der Fischerei in Binnengewässern 14,263 Personen beschäftigt. Von diesen dürfte etwa ein Drittel auf Seefischerei entfallen; nimmt man aber an, daß alle Binnenfischer ihren Erwerb aus Flüssen ziehen und setzt die Gesamtzahl derselben als Einheit, so stehen dieser letztern 377 Personen solcher Industriezweige, welche Abwässer in die Flüsse leiten, gegenüber. Preußen besitzt eine Wasserfläche von 1,280,000 Hektar für Süßwasserfischzucht, und die daraus sich ergebenden Nachterträge beziffern sich auf 2 Mill. Mk. Der nationalökonomische Gewinn für die Bevölkerung Preußens kann daher wohl kaum höher als zu 6 Mill. Mk. im Jahre angenommen werden. Dagegen stellt sich das Wertverhältnis der Binnenfischerei zur Abwässer liefernden Industrie auf 1:985 und der nationalökonomische Gewinn dieser Industrie auf 5896 Mill. Mk.

In Frankreich bestehen Gesetze zur Verhütung der F., doch scheint die Handhabung dieser Gesetze wenig ausreichend zu sein, wie allein schon der aller Beschreibung spottende Zustand der Seine unterhalb Paris beweist. In England wurde 1876 ein Gesetz erlassen, welches unter Androhung hoher Strafen die Einleitung von Abwässern in die Flüsse verbot, die

mit bestimmten Mengen gewisser Stoffe beladen wären. Dieses Gesetz erwies sich für die Industrie so vollkommen unertüchlich, daß es 1886 durch ein andres ersetzt wurde, welches die Einleitung verunreinigter Wässer in die Flüsse gestattet, soweit die Verunreinigung mit gewissen Stoffen eine bestimmte Grenzzahl nicht überschreitet. Die Höhe dieser Grenzzahlen ist von den besondern Gebrauchszwecken des betreffenden Flusses abhängig gemacht. Das schweizerische Bundesgesetz von 1886 richtet sich ausschließlich gegen die der Fischerei nachteilige F. und läßt den Schutz gesundheitlicher Interessen unbeschadet. Die Durchführung des Gesetzes ist in die Hände von Chemikern gelegt. Im Königreich Sachsen zielen verschiedene Bestimmungen mehr auf die Regelung des Einzelfalles hin. Die betreffenden Behörden werden angewiesen, vorbeugend zu wirken; genauere Charakteristiken für die F. sind nicht aufgestellt. Eine gewisse Eintheillichkeit in der Durchführung der Verordnungen sichert das Bestehen der technischen Deputation der obersten Landesverwaltungsstelle als Referatsinstanz. In Preußen liegt die Verwaltung der Angelegenheit zunächst in den Händen der Regierungen, welche nach den Gutachten der ihnen beigeordneten ärztlichen und bautechnischen Sachverständigen entscheiden. Außer den Vorschriften der Gewerbeordnung und einigen Vorschriften baupolizeilicher Natur existieren als allgemeine Directiven nur die bezüglichen Rechtsgrundsätze sowie ministerielle Erlasse, die sich auf ergangene Begutachtungen durch die wissenschaftliche Deputation des Kultusministeriums gründen. Nach Entscheidungen des Reichsgerichts muß sich der unterhalb liegende Uferbesitzer eines Kravallesusses diejenigen Zuleitungen in den Fluß gefallen lassen, welche daß Maß des Regelmäßigen, Gemeinüblichen nicht überschreiten, selbst wenn dadurch die absolute Verwendbarkeit des ihm zustehenden Wassers zu jedem beliebigen Gebrauch irgendwie beeinträchtigt wird. Dem Rechte der Polizei, in vorbeugender und unterdrückender Weise gegen F. einzuschreiten, werden durch stark verkaufte Entschädigungsansprüche, durch den mit Zeit und Ort wechselnden Begriff des Gemeinüblichen sowie auch durch die angegebene Auffassung der wissenschaftlichen Deputation Schranken gezogen, die wohl im Stande sind, das durch die Polizei vertretene Gemeinwohl zu beeinträchtigen. Vgl. Fleck, Über Flußverunreinigungen (Dresd. 1884); König, Die Verunreinigung der Gewässer (Berl. 1887); Gerson, Die Verunreinigung der Wasserläufe durch die Abflusswässer aus Städten und Fabriken (daf. 1888); Jurisch, Die Verunreinigung der Gewässer (daf. 1890); »Bericht über die Reinigung u. Entwässerung Berlins, Anhang III« (daf. 1874).

Flußwasser, s. Fluß, S. 596, und Wasser.

Flußölle, s. Ölle.

Flüstergalerie, s. Sprachgewölbe.

Flüstern, diejenige Art des Sprechens, bei welcher die den Kehlkopf passierende Luft die Stimmblätter nicht in rhythmische Bewegungen versetzt, sondern nur zum langlosen Anblasen der in die entsprechenden Stellen gebachten Mundhöhle benützt wird. Das F. ist daher auch solchen Personen noch möglich, denen die laute Sprache durch Lähmung oder sonstige Erkrankung der Stimmblätter verloren gegangen ist.

Flut, s. Ebbe und Flut.

Flutbrecher, in das Wasser vorgebauter Steinbau, welcher den Wellenschlag vermindert (brechen),

hierdurch das Eindringen der Flut in Häfen, Buchten u. dgl. mäßigen und somit die Schiffe sowie die Ufer schützen soll.

Flüte (Fleute, Flüttschiff, Pinke, holländ. Fluit, franz. Flûte), ein im 17. und 18. Jahrh. gebräuchliches, 600—1800 Toesen großes, dreimaßiges Schiff mit niedriger Vollschißstafel, auffallend breitem Vor- und Hinterschiff und einer Mitte auf dem Heck, sehr langsam segelnd. Es war besonders in Holland und Hamburg für den Walfischfang sowie für Transport von schwereren Gütern beliebt.

Fluter, s. Fluder.

Flutgras, s. Glyceria.

Fluthafen, s. Doct.

Flutkurve, s. Flutmesser.

Flutmesser (Regel, Linnigraph, franz. Marégraphie), Instrumente zur Messung der Höhe des Wasserstandes. Dieselben bestehen entweder aus hölzernen oder eisernen, mit einer Einteilung versehenen Latzen, welche vertikal im Wasser aufgestellt werden, und an welchen man den jeweiligen Wasserstand abliest, oder es sind Apparate, welche fortlaufend selbstregulierend den Wasserstand aufzeichnen. Diese selbstregulirenden \mathcal{F} . bestehen im wesentlichen aus einem Brunnen, der durch eine mehr oder weniger lange Rohrleitung mit dem Meere in Verbindung steht und daher mit dem letztern das gleiche Wasser-niveau hat, dem Schwimmer, einem hohlen Metallkörper, der, auf der Wasseroberfläche des Brunnens schwimmend, sich mit dem Steigen und Sinken des Wassers auf- und abwärts bewegt, und dem Registrierapparat, welcher die Bewegungen des Schwimmers und somit den Wasserstand aufzeichnet. Um zu verhindern, daß die durch Wind und Wellen erzeugten unregelmäßigen Schwankungen des Meerespiegels sich auf das Wasser des Brunnens übertragen, ist am Ende der Leitung ein Sieb oder eine Verengerung angebracht. Die Bewegungen des Schwimmers werden in mechanischer Weise oder auf elektrischem Wege auf den Registrierapparat übertragen, und ein Stift zeichnet auf einem mit Papier überzogenen und in 24 Stunden sich einmal um seine Achse drehenden Cylinder den Wasserstand in Kurvenlinien auf (Flutkurve).

Da bei mechanischer Übertragung der Registrierapparat unmittelbar über dem Schwimmerbrunnen errichtet und gegen die Einflüsse der Witterung geschützt werden muß, so ist die Herstellung eines solchen Flutmessers mit großen Kosten verknüpft, öfter gar die Anlage nicht möglich. Die Schwierigkeiten werden bei Aufstellung eines elektrisch registrierenden Flutmessers zum Teil vermieden. Der Apparat besteht aus einem Schwimmer mit Kontaktvorrichtung, dem Zeiger, bez. Registrierapparat und einer galvanischen Batterie oder elektrischen Drahtleitung. Statt eines gemauerten Brunnens kommt ein eiserner Cylinder, welcher den Schwimmer und die Kontaktvorrichtung enthält, statt der Röhrenleitung ein Kabel mit elektrischer Drahtleitung in Anwendung; der Registrierapparat kann in beliebiger Entfernung vom Schwimmer angebracht werden.

Da die Berechnung des mittlern Wasserstandes aus den so aufgezeichneten, mehr oder weniger unregelmäßigen Wasserstandskurven ziemlich mühsam ist, so hat Reiz in Hamburg einen Apparat konstruirt, durch den gleichzeitig der mittlere Wasserstand bestimmt wird. Ein solcher Apparat ist am Strande von Helgoland aufgestellt. Die umständlichen Rechnungen werden auch bei dem Medimaremeter (Mittelwasser-

messer) von Vallemard vermieden. Der Apparat besteht aus einer Röhre, die nach unten mit einem engeren Rohr in Verbindung steht; dieses wird seinerseits wieder am untern Ende durch eine Hohlkugel geschlossen. Letztere ist durch eine Platte aus porösem Porzellan in zwei Kammern zerteilt: die untere ist mit Sand gefüllt und an den Wänden durchlöchert, um dem Wasser Zutritt zu gewähren; die poröse Porzellanmasse ist so eingerichtet, daß sie die täglichen Niveau-schwankungen des Meeres infolge von Flut und Ebbe gerade in dem Maße verlißt, daß eine täglich einmalige Messung des Wasserstandes in der Röhre genügt, um den mittlern Wasserstand des Tages zu erhalten. Das Instrument kann in einem mit dem Meere in Verbindung stehenden Brunnen oder an einer Hafenuaue angebracht werden. Man mißt den Wasserstand in der Röhre dadurch, daß man eine Meßstange in dieselbe hinabläßt; letztere ist an der einen Seite mit einem Streifen Papier belegt, das durch schwefelures Silber und Gallapfl. ätzend empfindlich ist. So weit das Papier von Wasser benetzt ist, wird es schwarz. Legt man die geschwärtzten Papierstreifen nebeneinander, so erhält man durch eine einfache Messung mittelst des Manometers das Monatsmittel, diese liefern das Jahresmittel. Vergleiche dieses Mittelwassermessers mit den Kurven des selbstregulirenden Flutmessers von Reiz haben eine vollständige Übereinstimmung der Linien des Monats- und Jahresmittels ergeben. Neuerdings sind registrierende \mathcal{F} ., welche auf dem Prinzip des Manometers beruhen, konstruirt und in Gebrauch genommen worden. Vgl. über die elektrisch selbstregulirenden \mathcal{F} . besonders die »Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie« (Berl. 1886).

Flutmündungen, s. Ästuarien.

Flutlagen, die Sagen von einer großen, die höchsten Bergspitzen bedeckenden Flut, die das Menschengeschlecht und alle Landtiere und Pflanzen vernichtet haben würde, wenn nicht auf mehr oder weniger wunderbare Art je ein Pärchen von ihnen errettet worden wäre. Man fand \mathcal{F} . bei Germanen, Slawen und romanischen Völkern, in Vorderasien, Persien, Tibet, Vorder- und Hinterindien, vom australischen Festland an über Neuguinea, durch Melanesien, Mikronesien und Polynesien bis zu den Sandwicheinseln, in America von den Eskimo im N. bis zu den Araukanern im S., namentlich an den Westküsten. Dagegen fehlen sie nach N. Andree in Arabien, Sumatras, ganz Nordasien, China und Japan und mit wenigen unsichern Ausnahmen fast in ganz Afrika, daher auch in der ägyptischen Mythologie. Ursprünglich war man gewohnt, alle \mathcal{F} . mit der biblischen zu vergleichen, die auf der chaldäischen beruht, von der man bereits einen aus dem 7. Jahrh. v. Chr. herrührenden, auf noch ältere Quellen zurückgehenden keilschriftlichen Bericht in Ninive gefunden hat. Daher die Festigung der Arche mit Erdpech und der Bund Noahs mit der Gottheit, welcher auf die polytheistische assyrische Mythe weist; nach dieser waren die andern Götter nicht damit einverstanden, daß Baal die ganze Menschheit verderben wollte, und veranlaßten ihn, den durch den Schutz des Gottes Ea einzig entkommenen Mann Xisuthros leben zu lassen und mit ihm einen Bund zu schließen, nach welchem ähnliche Heimsuchungen sich nicht wiederholen sollen. Der Umstand, daß die ältesten Berichte bei Naturvölkern über ihre heimischen \mathcal{F} . durch Missionare gesammelt wurden, welche die, wenn auch unbewußte Absicht hatten, Bestätigungen sowohl von der Wahr-

heit des biblischen Berichtes zu finden, als zugleich den Beweis von der Einheit des Menschengeschlechts und des Gemeinbesitzes ihrer Urfagen zu liefern, macht es in vielen Fällen schwierig, so sagen, wieweit die ähnlichen Sagen verschiedener Naturvölker ursprünglich oder durch die Aufzeichner und ihre Fragestellung beeinflusst sind. Gleichwohl zeigen sich so fundamentale Unterschiede, daß schon Grimm die Unabhängigkeit vieler altweltlicher Berichte betonte. Bei den indischen, perischen, germanischen, slavischen und griechischen handelt es sich gar nicht um gegen die Menschheit gerichtete Strafgerichte. Die große Flut der »Edda«, die aus dem Körper des Urriesen Ymir hervorbricht, ist vornehmlich und vernichtet nur das Riesengeschlecht, deren einer in einem Boote entkommt; die ältere griechische Sage von Deukalion ist ähnlich und auch die von der Deukalionischen Flut erst später von der semitischen Sage beeinflusst, dagegen der litauischen und manchen amerikanischen Formen ähnlich. Die indische Flutsage besitzt in der Rettung der Menschheit durch einen stichgestalteten Gott (Wischnu) eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit keltischen und slavischen Sagen.

Die Flut als göttliches Strafgericht kehrt noch bei Titauern, Kol, Mincopie, Dajak, Fidschi-, Palau- und Gesellschaftsinsulanern, bei den Algotin in Nord- und den Aravaten in Südamerika wieder. Die Vorkausverfälligung der Flut durch Tiere findet sich in Indien (durch einen Fisch), bei den Cherokeeanern (durch einen Hund), bei den Peruanern (durch Lamás). Ein errettender Berg, den die Überlebenden erstiegen haben, oder an welchem das Rettungsboot strandet, kehrt bei Ägyptern, Juden, Hellenen, Indern, auf vielen Südeinseln, in Nord-, Mittel- und Südamerika wieder; er bildet den verbreitetsten Zug der F. Die Auszending mehrerer Vögel von seiten der Veretteten, um zu erkunden, ob sich das Wasser verlaufe, ist ein häufig wiederkehrender Zug; solche Auszending von Vögeln, besonders von Kundschaftsrazern, entspricht aber einer verbreiteten Gewohnheit seefahrender Naturvölker. Die Neubevölkerung der Erde durch Steine, die Deukalion und Pyrrha über ihr Haupt warfen, kehrt wieder bei den Maktzi in Guayana und bei den Maitipi am Orinoto, nur daß im letztern Falle die Früchte der Mauritiapalme statt der Steine gebraucht werden. In der litauischen Sage, wo ebenfalls ein altes Ehepaar die allein Überlebenden bildete, ward ihnen aufgegeben, über die Steine der Erde zu springen. »Neunmal sprangen sie, und neun Paare entsprangen, der neun litauischen Stämme Ahnen.« In andern Sagen werden überlebende Tiere in Menschen verwandelt, oder das neue Geschlecht entsteht aus Bäumen oder Kräutern.

In diesen F., meinte man früher bekanntlich, lägen Erinnerungen an eine wirkliche geologische Flutepeode (Diluvium), aus der die fossilen Tier- und Menschenreste herrührten, und durch welche die Erdoberfläche ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hätte, und da sich schon früher theologische Bedenken geregt hatten, woher die ungeheuern Wassermengen gekommen sein sollten, um die ganze Erdoberfläche bis zu den höchsten Bergen zu überfluten, so nahm man an, das Erdinnere sei ehemals mit Wasser gefüllt gewesen, bis die dünne Erdschale einbrach, deren Risse unsere Gebirge vorstellten. In dieser Form hatte Thomas Burnett in seiner »Theoria sacra telluris« (1682) die Erdgeschichte zu einem vollständigen Roman ausgearbeitet, dem Galley (1694) und William Whiston in seiner »Neuen Erdtheorie« (1696) noch einen großen zer-

plakten Kometen als Erdballerkränker hinzuzufügten. Scheuchzer fand die Reste des in der Flut ertränkten sündigen Geschlechts (»homo diluvii testis«), Buckland schrieb seine »Reliquiae diluvianae« (1822), und noch gläubige Geologen unserer Tage haben an den Fossilien »Sintflutgeruch« zu verspüren gemeint.

Nachdem eine genauere Untersuchung der Erdeinde die Theorien der Diluvianisten widerlegt hatte, wandte man sich zu der Annahme, daß lokale Überschwemmungen, die dann und wann einzelne Länder heimsuchten, diese Sagen erzeugt hätten, und so wollte namentlich Sueß die chaldäische Flutsage auf eine Sturm- und Erdbebenflut zurückführen, wie sie am Persischen Meerbusen häufiger vorkommt.

Aber es gibt eine viel allgemeinere Entstehungsursache der F. in dem über die ganze Welt verbreiteten Vorkommen versteineter Muscheln, Schnecken, Fische und andrer Seetiere in den Erdschichten hoher Berge. Schon Herodot, Eratosthenes und Kanthos sprechen von binnenländischen Seemuscheln als Zeugen, daß da einst das Meer stand; Tertullian weist auf die Versteinerungen der Gebirge als Zeugen der großen Flut, und Turner erzählt von den Bewohnern der Samoa-Inseln, daß sie gerade so wie der christliche Kirchenwater die versteinerten Fischreste ihrer Berge als Zeugen der großen Flut anriefen. Und dieselbe Argumentation fand schon der alte Eranz bei den Grünländern, Franz Boas in neuerer Zeit bei den Zentralesimo, und die im übrigen sehr eigentümlichen, von Ellis berichteten F. der Gesellschaftsinsulaner beriefen sich auf die Favers, die versteinerten Korallen und Muscheln auf den hohen Bergen, welche dorthin nur bei der großen Flut gelangt sein können. Selbst Naturforscher, wie Rumphius beim Anblick der fossilen Riesenmuscheln (Tridacna) auf den Bergen Amboinas und K. v. Kaumer hinsichtlich der Säugetierreste im Himalaja und den Andes, beriefen sich als beste Erklärung auf die große Flut, die auch die Mammutleichen nach Sibirien geschwenmt haben sollte.

Man begreift, wie sich an ähnliche Voraussetzungen überall entsprechende Folgegeschlüsse reihen mußten. Erstens mußten bei einer solchen Flut fast alle Menschen und Tiere zu Grunde gehen, und wenn das mit Recht geschehen sein sollte, so mußten sie schlecht gewesen sein und die Götter erzüht haben. Aber da es immer noch Menschen gibt, mußte wenigstens ein Paar von ihnen gerettet worden sein; gab es in der Nähe hohe Berge, so konnte dies durch Ersteigen derselben geschehen sein; fehlten dieselben, so konnten sie sich nur zu Schiffe gerettet haben. In diesem Falle mußten sie wohl durch die Günst eines Gottes, dem sie Gastfreundschaft geboten, oder eines vorwissenden Tieres, dem sie Schutz erwiesen hatten, gewarnt worden sein und ein sicheres Schiff erbaut haben, und da es auch wieder Landtiere und Pflanzen gab, mußte der Helfer ihnen wohl geraten haben, Tierpaare und Samen in die Arche zu retten. Das sind ganz ungezwungene Gedankenfolgen, während die Frage der Wiederbevölkerung verschiedene Lösungsversuche hervorrief. So entstanden, da die dichtende Phantasie immer den schwierigsten Fall am liebsten nimmt, die Sagen von Deukalion und Pyrrha, welche, so alt, um auf natürlichem Wege Stammeltern eines neuen Geschlechts zu werden, aus Steinen ein solches erwecken, oder von dem allein geretteten alten Weibe der Dajak, welche mit Hilfe des Feuerherbers ein neues Wesen schuf, oder von der Jungfrau der Knistino- oder Ari-Zindianer, die von einem Adler aus der Flut auf einen

Felsen getragen wird und von ihm Zwillinge gebiert (nach Catlin). Manchmal pflanzen sich die allein übriggebliebenen auch durch Schenkel- oder Seitengeburt fort, und nach dem Wiedereerscheinen der Pflanzen und Tiere wird in den meisten Fällen nicht gefragt. Vgl. Diestel, Die Sintflut und die F. des Altertums (2. Aufl., Berl. 1876); Such, Die Sintflut (Prag 1883); Sterne, Die allgemeine Weltanschauung in ihrer historischen Entwicklung (Stuttg. 1889); Andree, Die F., ethnographisch betrachtet (Braunsch. 1891).

Fluttschleuse, f. Freiarche.

Fluttschuit, f. Boden, S. 164.

Flutthor, f. Schleuse.

Fluvial (fluvial, lat.), auf einen Fluß bezüglich; von Pflanzen soviel wie in Flüssen wachsend, von Gesteinen: vom fließenden Wasser abgeleitet.

Fluviomarine Schichten, soviel wie brackische Schichten.

Fluxion (lat.), das Fließen, Flutung; in der Pathologie soviel wie Blutwallung, eine Form der Hyperämie (s. d.).

Fluxionen (Fluxionsrechnung), f. Fluxente.

Fluxus (lat.), der Fluß, das Fließen; f. aurium, Ohrenfluß; f. coeliacus, Milchruhr; f. haemorrhoidalis, goldene Ader; f. lochiorum oder lochialis, Wochenfluß; f. menstruus, Monatsfluß.

Fly (spr. flai), Fluß im südlichen Neuguinea, entspringt auf britischem Gebiet unter 5° 30' südl. Br., nahe der Grenze gegen Kaiser Wilhelms-Land, tritt dann in nach W. gerichteten Vogen auf niederländisches Gebiet über, wo ihn der Alice zugeht, nimmt in südöstlicher Wendung wieder Britisch-Neuguinea durchfließend, unter 7° 50' den ihm ebenbürtigen Strickland auf und ergießt sich, ein großes Delta bildend, in den Papuagolf. Im Oberlauf wird der F. von bewaldeten Hügelglandschaften eingefaßt, im untern bedecken Mangrovebüsche seine Ufer. — Der 1843 entdeckte Fluß wurde 1875 von Mac Farlane und d'Albertis 50 km aufwärts befahren, 1876 gelangte der letztere bis 800, 1890 Mac Gregor bis 970 km hinauf.

Flyer (engl., spr. fläer, »Flieger«), in der Turfsprache im Gegensatz zu Steyer (»Stecher«) solche Kumpferde, welche mit großer Schnelligkeit kurze Strecken zurücklegen können, ohne daß sie das Vermögen besitzen, diese Schnelligkeit für längere Entfernungen beizubehalten.

Flyer (Fleier), f. Spinnen.

Fly fishing (spr. flai fishing), Fischerei mit der Fliegenangel, f. Angelfischerei, S. 600.

Flygare-Carlén, Schriftstellerin, f. Carlén 1).

Flying-Fish-Expedition, f. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Flynt, Paul, Goldschmied, f. Flindt.

Flysch, Schiefer und Sandsteine, Faciesgebilde der oberen Kreide und des untern Tertiärs, f. Kreideformation und Tertiärformation.

fm, Abkürzung für Feßmeter.

Fm., **Fmrei.**, Abkürzung für Freimaurerei.

Fm., in Oesterreich Abkürzung für Feldmarschall-leutnant.

F moll (ital. Fa minore, franz. Fa mineur, engl. F minor), soviel wie F mit kleiner (weicher) Terz. Der Fmoll-Altford = f a s e; über die Fmoll-Tonart, vier b vorgezeichnet, f. Tonart.

Fo (Fod), Name des Buddha (s. d.) bei den Chinesen und im Osten Hinterindiens. Vgl. China, S. 51.

Fob, kaufmänn. Abkürzung für »Free ou board« (engl.), frachtfrei an Bord.

Foca (spr. fotschad), Bezirksstadt in Bosnien, Kreis Mostar, liegt malerisch am Fuß des Crni Vrh in einem Bergkessel zwischen der Drina und der Mündung der Cehotina, hat 12 Moscheen, ein Bezirksgericht und (1885) 4360 meist mohammed. Einwohner. Berühmt sind die Silberfiligranarbeiten, die Handichars, Scheeren und Messer aus F. Bis zum 16. Jahrh. hieß die Stadt Chvoča.

Fochabers (spr. fochäbers), Dorf in der schott. Grafschaft Elgin, am Spey, mit (1891) 1101 Einw. Da bei Gordon Castle, Sitz des Herzogs von Richmond, und Reste eines römischen Lagers (das Tuessis des Ptolemäos).

Fock, Vorhilfe für alle Tafelteile des vordern Mastes (Fockmast) auf mehrmastigen Schiffen, z. B. Fockjegel, Fockraa; f. Tadelung.

Fock, Otto, Geschichtschreiber, geb. 29. April 1819 in Schwarze auf der Insel Rügen, gest. 24. Okt. 1879 in Stralsund, studierte in Bonn und später in Berlin und habilitierte sich 1843 in Kiel als Dozent der Theologie. 1848 beteiligte er sich an der politischen Bewegung als Redakteur der demokratischen »Neuen Freien Presse« und wurde 1850 zum Abgeordneten der schleswig-holsteinischen Landesversammlung gewählt. Infolge der Restauration der dänischen Herrschaft in Holstein verließ er Kiel und lebte später in Stralsund. Er schrieb: »Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes« (Kiel 1847, 2 Bde.); »Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848—1851« (Leipz. 1863) und »Rügen-Kommerische Geschichten« (daf. 1861—72, 6 Bde.), die auch eine ausführliche Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein enthalten. Vgl. Pfl, Otto Focks Leben und Schriften (Greifsw. 1874, mit Nachträgen).

Focke, J. Heier. [zu letztem Werk].

Focke, Wilhelm Dibo rs, Botaniker, geb. 5. April 1834 in Bremen, studierte in Bonn, Würzburg und Wien Medizin, praktizierte 1858—68 in Obermenland in Bremen, widmete sich dann der Botanik und ist jetzt als Mitglied des Gesundheitsrates in Bremen und Arzt der Stralsundtal Heilanstalt in Stralsund. Er schrieb: »Synopsis Ruborum Germaniae« (Brem. 1877). »Die Pflanzenmischlinge« (daf. 1881) und redigiert seit 1868 die vom Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen herausgegebenen »Abhandlungen«.

Fockmast, f. Fock.

Fockjegel, Segel des Vordermastes, f. Tadelung.

Focsani (Fotschänd), Hauptstadt des Kreises Putna in Rumänien (Moldau), am Fluß Milkow und an der Staatsbahnlinie Buzau-Roman, hat 27 griechisch-katholische, 1 römisch-katholische und 1 armen. Kirche, 2 Synagogen und (1890) 17,039 Einw., davon 6000 Juden und 2600 Ausländer, welche bedeutenden Handel nach Galatz treiben (namentlich mit Getreide). F. hat ein Lyceum und ist Sitz des Präsesen u. eines Appellationsgerichts. In der Umgegend, bei den Orten Doboesei und Kotnar, wächst der beste Wein der Moldau. — Bei F. erfolgten 1. Aug. 1789 die verbündeten Oesterreicher und Russen unter dem Prinzen Friedrich Josias von Koburg und Surovor einen Sieg über die Türken unter Mohammed Pascha.

Focunditas (lat.), die Fruchtbarkeit.

Fod, der dän. Fuß von 12 Tommer oder Tol zu 12 Limer oder Era, beim Feldmessen zehnteilig, wurde 3. Juni 1835 dem preussischen gleichgesetzt. = 31,355 em, weil die eignen Urmaße voneinander abwichen. Nach letztem war ein norwegisches für den

dortigen \mathfrak{F} . zu 12 Tönnner = 31,376 em angefertigt worden, der bis 1887 in Geltung blieb.

Födder, f. *Füdder*.

Föderalismus (lat.), Neigung zur Bildung einer Föderation (f. d.), Vorliebe für das einer solchen zu Grunde liegende Prinzip, daß nämlich die verbundenen Staaten, bez. Länder in ihrer Vereinigung eine gegenseitige Stütze finden, doch auch nicht mehr als unumgänglich notwendig von ihrer Selbständigkeit eibüßen sollen.

Föderalisten (lat.), Anhänger des Föderalismus; so in Deutschland die Gegner des Einheitsstaates, in Österreich die Vertreter der Selbständigkeit der Kronländer. In Frankreich legte man während der Revolution von 1789 den Girondisten den Namen \mathfrak{F} . bei, indem man sie föderalistischer Absichten, insbes. des Strebens beschuldigte, das Übergewicht von Paris zu brechen, die Provinzen selbständiger zu machen oder wohl gar den französischen Einheitsstaat in eine Bundesgemeinschaft aufzulösen. Umgekehrt verzieht man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unter \mathfrak{F} . oder Republikanern jene, welche auf die Stärkung der Unionsgewalt abzielen, im Gegensatz zu den Demokraten, welche die Selbständigkeit der Bundesstaaten betonen. Darum hießen während des Bürgerkriegs die Anhänger der Union \mathfrak{F} . im Gegensatz zu den »Konföderierten«, wie man die Anhänger des Bundes der Südstaaten nannte.

Föderäthologie (Theologia foederalis), f. Bundestheologie.

Föderation (lat., Konföderation), Vereinigung mehrerer Staaten zu einer Bundesgemeinschaft. S. Bund und Staat.

Föderativ (lat.), den Bund, das Bündnis betreffend. Man spricht von föderativer Richtung im Gegensatz zur zentralistischen und unionistischen, d. h. auf den Einheitsstaat gerichteten; von föderativen Garantien, d. h. solchen Einrichtungen, welche den Bundescharakter eines Gemeinwezens bewahren helfen.

Föderativstaat, s. wie Bundesstaat, f. Staat.

Föderieren (lat.), verbünden, zu einem Bund vereinigen; Föderierte, Verbündete, Alliierte; auch Bezeichnung der Bänder, die während der französischen Revolution von andern großen Städten, z. B. von Marseille, nach Paris kamen, um Hosenbriente zu verrichten; auch hieß so eine von Napoleon I. 1815 aus der Hefe des Pariser Volkes gebildete Miliz, die gleich nach Napoleons Sturz wieder einging.

Foe, Daniel de, f. *Fefoe*.

Fogaras (spr. fógarás), ungar. Komitat (in Siebenbürgen), grenzt an Rumänien sowie an die Komitate Hermannstadt, Großstelburg und Kronstadt, ist 1875,5 qkm (33,7 QM.) groß, sehr bewaldet und wird im S. und SW. vom hohen Fogaras Gebirge erfüllt und von zahlreichen Zuflüssen der die Nordgrenze bildenden Muta bewässert. Es hat (1890) 88,217 meist rumän. Einwohner (Griechisch=Umierte und Nichtumierte), die größtenteils die obere Hälfte des Gebietes bewohnen und Viehzucht und Ackerbau treiben. Dort gedeiht Roggen, Hafer, Mais, Heideforn, vorzüglichlicher Tabak und auch Wein. Das Hochgebirge im südlichen Teil ist nur von Hirten bewohnt. In der Südostecke des Komitats liegt der Engpaß Fözburg.

Fogaras (spr. fógarás), Markt an der Muta, über welche eine 270 m lange gedeckte Brücke führt, Sitz des ungarischen Komitats \mathfrak{F} . (f. oben) und Endstation der Bahnlinie Hermannstadt- \mathfrak{F} ., hat ein von Promenaden umgebenes, 1613 von Bethlen Gábor erbautes

befestigtes Schloß, 5 Kirchen und (1890) 5861 magyarische, deutsche und rumän. Einwohner, die Handel, Gewerbe und Tabaksbau treiben. \mathfrak{F} . besitzt eine Handelschule, ein Bezirksgericht u. ein berühmtes Staatspferdegestüt mit über 400 Pferden.

Fogaras Gebirge (spr. fógarás), ein Zweig der Transylvanischen Alpen (Karpathen), der sich im S. des ungar. Komitats Fogaras (Siebenbürgen) 67 km lang als hohes Randgebirge vom Notenturnpaß gegen O. hin bis an den Königsstein und gegen N. bis ans Burzenland erstreckt. Die höchsten Gipfel sind: der Szurul (2288 m), der Megoi (2536 m), der Butyan (auch Bimetua Butianu, 2515 m) und der Delului (auch Verfu-Urli, 2479 m).

Fogarassy (spr. -fás), Johann, ungar. Sprach- und Rechtsgelehrter, geb. 1801 zu Käsmark im Abauvärer Komitat, gest. 11. Juni 1878, studierte zu Szarospatak die Rechte, ward 1829 Advokat, trat 1848 als Rat ins ungarische Finanzministerium und war während der Revolution Mitglied der obersten Rester Diktaturkassell. Neben mehreren rechtswissenschaftlichen Werken (sämtlich in ungarischer Sprache) schrieb er: »Ungarisch-deutsches Wörterbuch« (daf. 1836, 2 Bde.), »Metaphysik der ungarischen Sprache« (daf. 1834), »Geist der ungarischen Sprache« (daf. 1845) und das mit G. Czuczor (f. d.) im Auftrag der ungarischen Akademie begommene u. nach dessen Tode (1866) von ihm allein fortgeführte u. vollendete große »Wörterbuch der ungarischen Sprache« (Budapest 1861—74), wofür ihm seitens der Akademie eine darauf geprägte Goldmedaille überreicht ward, obwohl es den Anforderungen der neuern Sprachwissenschaft nicht

Fogas, f. *Sander*.

Fogazzaro, Antonio, ital. Dichter, geb. 1842 in Wienza, studierte 1861—65 die Rechte in Turin und zog als Dichter zuerst durch »Miranda«, eine Erzählung in Versen (deutsch, Leipzig, 1882), die Aufmerksamkeit auf sich. Noch größeren Anklang fanden die lyrische Sammlung »Valsolda« (1876, neue erweiterte Ausg. mit dem Titel »Valsolda e Poesia dispersa«, 1886), welche lebendigen Gefühlsausdruck mit Eleganz der Form verbindet, und der Roman »Malombra« (1881; deutsch, Stuttgart, 1889), in welchem der Dichter eine äußerst glückliche Darstellungsgabe befhätigt. Seither erschienen von ihm »Profumo, poesie« (1881); »Un pensiero di Ernes Torranza« (1882); »Il fiasco del maestro Chieco« (1885); »Daniele Cortis« (1885; deutsch, Stuttgart, 1888); »Fedele, ed altri racconti« (1887); »Il mistero del poeta« (1888); »Eva« (1892); ferner eine Anzahl geistreicher Vorträge, z. B. »Una opinione di A. Manzoni« (1887); »Giacomo Zanella« (1889); »Per la bellezza di un'idea« (1892); »L'origine dell'uomo e il sentimento religioso« (1893); der Aufsatz »Per un recente raffronto delle teorie di S. Agostino e di Darwin circa la creazione« (1891) u. a.

Fogelberg, Bengt Erland, schwed. Bildhauer, geb. 8. Aug. 1786 in Götterburg, gest. 22. Dez. 1854 auf einer Reise in Triest, studierte auf der Akademie zu Stockholm und ging 1820 nach Rom, wo er sich durch tüchtige Leistungen bald einen Namen machte. Er gehört zu den ersten, welche die nordischen Göttergestalten plastisch darzustellen wagten, und zwar übertrug er, von Thorwaldsen beeinflusst, die antiken Formen auf die nordische Welt. Wie sehr auch sein Talent anzuerkennen ist, so ist ihm doch eine plastische Verkörperung der schwankenden Umrisse jener Göttergestalten nicht gelungen. Ubrigens modellierte er auch antike

Gestalten. Das Museum zu Stockholm besitzt die Statuen von Odin, Thor, Merkur den Argus tödend, Venus, Amor und Psyche und Apollo Citharäus. Von den von ihm ausgeführten Denkmälern sind die Statuen Gustav Adolfs für Gutenberg und Bremen, das Reiterstandbild Karls XIV. Johann und die Statue von Birger Jarl in Stockholm hervorzuheben. Gemeinschaftlich mit Byström vollendete F. die kolossalen Bildsäulen der Könige Gustav II. Adolf, Karl X. bis Karl XIV. im Schloß zu Stockholm. Vgl. Leconte, L'œuvre de F. (Par. 1856).

Foggia (spr. foddtscha), ital. Provinz in der Landschaft Apulien, auch Capitanata genannt, grenzt nördlich und östlich an das Adriatische Meer, südöstlich an die Provinz Bari, südlich an Potenza, südwestlich an Avellino, westlich und nordwestlich an Benevent und Campobasso und umfaßt, in drei Kreise (Bovino, F. und San Severo) geteilt, 6963 qkm (126,5 QM.). Die Provinz liegt am Nistabang des neapolitanischen Apennin, welcher hier im Monte Cornachia 1151 m erreicht. Ganz isoliert erhebt sich im N. die Gebirgsgruppe des Monte Gargano (Monte Galvo 1056 m), dessen Vorprägung im S. den Meeresbussen von Manfredonia bildet. Der übrige Teil im S. und O., Tavoliera di Puglia genannt, ist eine weite Ebene, im Winter mit fetten Weiden bedeckt. Die beträchtlichern Flüsse sind: der Fortore, der an der Nordküste ins Meer fällt, der Candelaro, Cervaro, Carapella und Ofanto, die an der Ostküste münden. Die Küste ist im allgemeinen flach und ohne gute Häfen. Sie enthält mehrere ausgedehnte Lagunen: den Lago di Lesina und di Varano im N., Lago Salso und di Salpi im S., die sämtlich nur durch schmale Sanddünen vom Meer getrennt sind. Nördlich sind der Küste die Tremiti-Inseln vorgelagert. Die Bevölkerung betrug 1881: 356,267 Seelen und wurde für Ende 1892 auf 397,205 berechnet. Haupterwerbsquelle ist die Landwirtschaft, welche Getreide, insbes. Weizen (1891: 2,376,000 hl) und Hafer (1,001,400 hl), dann Wein (1,173,600 hl), Südfrüchte (durchschnittlich 75 Mill. Stück) und Olivenöl (1891: 91,000 hl) ergibt. Die Viehzucht, welche durch das ausgedehnte Weideland begünstigt wird, liefert vorzüglichste Pferde (25,151 Stück), Maultiere und Esel, schönes Rindvieh (39,836 Stück), Ziegen, Schweine, besonders Schafe (239,196 Stück) und als tierische Produkte Käse (1,4 Mill. kg) u. Schafwolle (713,500 kg). Industrie und Handel sind von geringer Bedeutung. Die staatliche Saline Margherita di Savoia förderte 1891: 45,500 Ton. Salz.

Foggia, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), in der apulischen Ebene zwischen den Flüssen Cervaro und Celone gelegen, Knotenpunkt der Eisenbahnlirien Ancona-F. = Bari, F. = Neapel, F. = Lucera, F. = Manfredonia und F. = Rapolla-Lavello, hat eine schöne, 1172 von Robert Guiscard gegründete Kathedrale und andre Kirchen, ein Theater, einen schönen Stadtpark mit Säulenportal und botanischem Garten, ein Denkmal des Arztes und Patrioten Lanza (gest. 1860), ein Lyceum, eine technische und eine Gewerbeschule, eine Bibliothek und (1881) 36,852 (als Gemeinde 40,283) Einw. Vom ehemaligen Palast Kaiser Friedrichs II., in dem seine dritte Gemahlin, Elisabeth von England, 1241 starb, sind noch Spuren vorhanden. Die Stadt ist Sitz des Präfecten, eines Bischofs und eines Handelsgerichts und der Hauptmarktplatz der Landschaft Apulien, wo jährlich vom 8.—20. Mai eine besuchte Messe stattfindet.

Nördlich von F. Ruinen des alten Arpi. Manfred schlug hier 2. Dez. 1254 das Heer Innocenz' IV. unter dem Markgrafen Otto von Hohenburg.

Foglar, Ludwig, deutsch-östrerr. Dichter, geb. 24. Dez. 1820 in Wien, gest. 15. August 1889 in Raumer am Attersee, besuchte die Wiener Hochschule, an der er philosophischen Studien oblag, widmete sich aber später dem Handel und war seit 1842 Liquidator der österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Als Dichter war F. vorzugsweise Lyriker. Er veröffentlichte mehrere Gedichtsammlungen, darunter: »Cyressen« (Wien 1842, 2. Aufl. 1845); »Freiheit-Brevier« (daf. 1848); »Neuere Gedichte« (daf. 1859, neue Sammlung 1883); »Küchenhof«, Roman in Liedern (daf. 1864); »Geschichten und Gedichtblätter in Versen« (daf. 1883); außerdem: »Clara von Bissegard«, epische Dichtung (Weit 1847); »Verworfenene Schauspiele« (daf. 1847); »Erzählungen und Novellen« (Wien 1858); »Ein poetisches Pilgerbuch« (Donaujäger, Weit 1861); »Reliquien eines Honved« (anonym, Hamb. 1861); »Novellenbuch«, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Adolf (Wien 1863); die Satire »St. Belociped« (unter dem Namen Leberecht Floit, Hamb. 1869) und »Beethoven. Legenden« (Wien 1870). - Sein Bruder Adolf F., geb. 7. März 1822 in Wien, gegenwärtig Landesgerichtsrat in Steyr, hatte auch dichterische Neigungen, die ihn mit Grillparzer in Verkehr brachten. Aus diesem teilte er »Gespräche mit Grillparzer« (Stuttg. 1890) mit.

Foglia (spr. folja), Fluß in Mittelitalien, entspringt bei Sestino im Etruskischen Apennin, fließt nach O. und mündet nach einem Laufe von 90 km bei Pesaro in das Adriatische Meer.

Foglietta (spr. foj-), Flüssigkeitsmaß zu 4 Quartucci oder Cartucci im frühern Kirchenstaat: für Wein in Rom = 0,456 und in Bologna = 0,327 Liter.

Foglietto (ital., spr. foj-), Teil der ersten Violinstimme, welche am Ende längerer Pausen in die Stimmen der übrigen Instrumente gleichsam als »Stichwort« eingeschrieben wird.

Fogel, s. Nebel.

Fohi (Fuhi, Fochi, Fochi), mythischer Herrscher und Weiser der frühesten Zeit in China, der nebst andern mythischen Herrschern, wie Yao, Schun u. a., als Begründer von Staat, Religion, Sitte, Recht, Sprache, kurz der ganzen chinesischen Kultur gilt (vgl. China, S. 60). Seine und seiner Nachfolger Lehren (Fohis-mu-s) wurden durch Laotse in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. zu der sogen. Tao- oder Verunftreligion umgebildet und etwas später durch Konfutsie, namentlich in ihrem sittlich-politischen Teil, weiter entwickelt. Letzterer machte sich auch um die Erklärung und Sammlung der alten fohistischen Bücher (Fing. Schüting, Schüing, Yoking und Yiting oder Yiti) verdient (vgl. Chinesische Literatur).

Fohlen (Füllen), ein junges Pferd bis zum fünften Lebensjahr; Fohlen oder abfohlen, bei Stuten soviel wie gebären.

Fohlenhof, in Österreich eine meist staatliche Einrichtung zur Fohlenaufzucht, oft vom Zuchtgepflüzt **Fohlenzähne**, s. Pferd (Zahnatter).

Föhn (Föhn) warmer, trockner Wind, welcher in den nördlichen Thälern der Schweiz vorzugsweise im Frühling und Herbst, selten im Winter und noch seltener im Sommer weht und durch Abnahme des Luftdrucks, Zunahme der Temperatur und Trockenheit der Luft charakterisiert ist. Seine Richtung ist eine südöstliche bis südliche, seine Dauer beträgt zuweilen nur

wenige Stunden, zu andern Zeiten acht und mehr Tage. Wenn sich der F. naht, werden die Pflanzen welk, die Tiere unruhig, und die Menschen fühlen Erschlaffung. Der F. fröst im Frühjahr den Schnee weg, bringt die warmen Frühlingstage, trocknet das Heu auf den Alpen und reißt die Trauben in den Thälern. Über den Ursprung des Föhns sind die Meteorologen lange uneinig gewesen. Die hohe Temperatur und Trockenheit des Föhns rief die Ansicht hervor, daß er ein Ausläufer des Sirocco sei, der die Alpen überschritten habe; deshalb sei seine Ursprung in der Sahara zu suchen. Da gegen diese Erklärung die Thatsache sprach, daß der F. gerade im Sommer, wo die Sahara am heißesten ist, nur ausnahmsweise auftritt, so erblickte man im F. eine Abzweigung des sogen. Äquatorialstroms oder obern Passates. Doch auch diese Ansicht konnte sich nicht halten, nachdem man erkannte, daß der F. immer dann eintritt, wenn im S. hoher und im N. niedriger Luftdruck vorhanden ist und dadurch Luftströmungen von der südlichen Seite der Alpen nach ihrer Nordseite hervorgerufen werden. Die von Hann 1867 gegebene Erklärung des Föhns trägt auch der Thatsache Rechnung, daß hohe Temperatur und Trockenheit durchaus nicht Eigenschaften sind, welche der F. von Hause aus besitzt, sondern daß er sie erst beim Herabstürzen in die Thäler erhält. Wenn die Luft infolge eines nördlich gelegenen barometrischen Minimums aus den nördlichen Thälern der Schweiz herausgesaugt und dadurch die auf der südlichen Seite der Alpen befindliche Luft gezwungen wird, in die Höhe zu steigen, so wird sich diese ausdehnen und daher abkühlen. So lange keine Kondensation stattfindet, nimmt die Temperatur bei 100 m Erhebung um 1° ab. Wird beim Aufsteigen der Luft ihr Taupunkt (s. d.) erreicht, so treten Wolkenbildungen ein, und bei weiterem Emporsteigen beginnt die Ausscheidung des Wasserdampfes in Form von Regen oder Schnee. Gleichzeitig wird die Abkühlung durch die bei der Kondensation frei werdende Wärme verringert, und es werden jetzt beinahe 200 m Steigung erforderlich sein, um eine Abnahme der Temperatur um 1° hervorzubringen. Ist auf diese Weise die Luft bis zum Kamm des Gebirges emporgestiegen und sinkt dann auf der andern Seite herab, so wird sie komprimiert und dadurch ihre Temperatur erhöht. Infolgedessen ist die Luft auf der nördlichen Seite der Alpen nicht mehr mit Feuchtigkeit gesättigt und wird sich bei je 100 m Sinken um 1° erwärmen. Eine Folge davon ist, daß die Luft, je tiefer sie sinkt, desto wärmer und ihre relative Feuchtigkeit desto kleiner wird. Weil außerdem auf der Südseite der Alpen die Temperatur, nachdem die Kondensation des Wasserdampfes begonnen hat, um 1° auf 200 m Steigung abnimmt und auf der Nordseite die Zunahme dauernd 1° auf jede 100 m Sinken beträgt, so wird die Luft auf der Nordseite des Gebirges eine höhere Temperatur besitzen, als sie in gleicher Höhe auf der Südseite gehabt hat, und ihre Feuchtigkeit wird sowohl deshalb, als auch weil beim Aufsteigen bedeutende Niederschläge durch Kondensation erfolgt sind, eine viel geringere sein, als sie ursprünglich gewesen war. Die angeführte Erklärung für die Entstehung des Föhns ist gegenwärtig allgemein angenommen und zeigt in der That, durch welche Umstände die Hauptigenschaften des Föhns, hohe Temperatur und Trockenheit der Luft, hervorgebracht werden. Föhnartige Winde treten unter denselben Bedingungen wie in den Alpen, auch in andern Gebirgen

auf. Die bekanntesten Beispiele bilden dafür die Pyrenäen und das Elbrusgebirge, doch sind auch in neuerer Zeit warme und trockne Winde auf den südwestlichen Klüften Grönlands beobachtet worden, die nur durch Vorgänge, wie sie der F. mit sich bringt, erklärt werden können. Wenn im südlichen Grönland im Dezember bei Südoststürmen Temperaturen bis zu +12° beobachtet sind und die Trockenheit dieser Stürme so groß ist, daß der Schnee im Tiefland verschwindet, ohne daß sich fließendes Wasser bildet, so sind das Folgen davon, daß sich die über das Innere von Grönland wehende Luft beim Aufsteigen zu den Gipfeln der Berge stark abgekühlt und einen großen Theil ihres Wasserdampfes durch Kondensation verloren hat, worauf sie sich beim Herabsteigen in die Thäler und Fjorde erwärmt und hier als ungewöhnlich warme und trockne Luft auftritt. Vgl. Dove, Über Eiszeit, F. und Sirocco (Wien 1867), dazu als Nachtrag: »Der Schweizer F.« (daf. 1868); die Arbeiten von Billwiller (1878), Hann (Wien 1882), v. Bezold (Berl. 1890); Berndt, Der F. (Götting. 1886); Derselbe, Der Alpenföhn in seinem Einfluß auf Natur- und Menschenleben (Ergänzungsheft zu »Betermanns Mitteilungen«, Gotha 1886).

Fohr, Karl Philipp, Maler, geb. 26. Nov. 1795 in Heidelberg, bildete sich hauptsächlich durch das Studium der Natur, sodann auf der Akademie zu München und in Rom, wo er sich an Cornelius, Veit, Dverbeck u. a. anschloß. Sein vielseitiges Talent entwickelte sich am bedeutendsten in der Landschaft, kam jedoch nicht zur Reife, da er 29. Juni 1818 beim Baden im Tiber ertrank. Seine Gemälde und Zeichnungen befinden sich größtenteils in den Museen zu Darmstadt und Karlsruhe. Seine Biographie schrieb Ph. Dieffenbach (Darmst. 1823). — Föhres jüngerer Bruder, Daniel, geb. 1801 in Heidelberg, gest. 25. Juni 1862 in Baden-Baden, zeichnete sich ebenfalls als Landschaftsmaler aus. Er malte mehrere treffliche Ansichten aus dem bayerischen Oberland, eine Waldpartie mit dem aufs Roß gebundenen Mазeppa und historische, entauchtlich ausgeführte Landschaften im Museum zu Karlsruhe.

Föhr, eine der größten nordfries. Inseln in der Nordsee, an der Westküste Schleswigs, zum Kreis Tondern gehörig, 13 km lang, 8 km breit, mit einem Areal von 72 qkm, zur Hälfte Marsch-, zur Hälfte Geestland. Jenes findet sich mehr in der nordöstlichen Hälfte und wird durch einen Deich geschützt; das Geestland tritt zweimal, bei Tostum im W. und bei Wüdlum im O., in die Marsch hinein und ist, wie diese, von großer Fruchtbarkeit. Nach W. hin geschützt durch die Inseln Sylt und Amrum, hat sich die Küste von F. in den letzten vier Jahrhunderten wenig verändert. Die Bewohner (Nordfriesen), 4150 an der Zahl, sind tüchtige Seelente und beschäftigen sich mit Schifffahrt, Fischerei, Auster- und Vogelfang. Die Dörtschaften liegen meist an der Grenze der Geest und gruppieren sich in drei Kirchspiele. Hauptort ist Wyl. Die Insel enthält viele Hünengräber, angeblich aus der Wikingerzeit. Vgl. Schüdt, Die Nordseeinsel F. und ihr Seebad (Hamb. 1866); Weigelt, Die nordfriesischen Inseln (2. Aufl., dat. 1873); Merong, F. früher und jetzt (Wyl 1885).

Föhre, soviel wie *Pinus sylvestris* L., s. Kiefer.

Föhrenschwärmer, soviel wie Kiefernchwärmer.

Föhrenspanner, s. Spanner.

Fohz (spr. fao), ehemalige franz. Provinz (Grafschaft) an der spanischen Grenze, durch Heinrich IV.

1607 mit der Krone Frankreich vereinigt, umfaßt den größern Teil des heutigen Departements Ariège.

Foir (spr. fia, lat. Fuxum), Hauptstadt des franz. Depart. Ariège und ehemals der Grafschaft F., 400 m ü. M., am linken Ufer der Ariège, welche hier den Arget aufnimmt, und an der Südbahn, hat Ruinen eines alten Schlosses (drei auf steilem Felsen gelegene Thürme), eine Kirche, St.-Volucien, aus dem 14. Jahrh., mehrere Eisen- und Stahlwerke, Handel mit Wolle, Vieh, Eisen, Harz zc. und (1891) 6177 (als Gemeinde 7568) Einw. F. ist Sitz der Präfektur, eines Gerichts- und Assisenhofs, hat ein Lyceum, ein Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Bibliothek, ein Altertumsmuseum, eine Gewerbetammer und Eisenquellen (11*) mit Badeanstalt. F. ist Geburtsort des Staatsmannes Freycinet.

Foir (spr. fia), franz. Grafengeschlecht, leitet seinen Ursprung von Grafen Roger I. von Carcassonne (gest. 1012) her. Die namhaftesten Grafen von F. sind:

1) Raimond Roger, Sohn Roger Bernards I., folgte seinem Vater 1188, begleitete 1191 den König Philipp August von Frankreich nach Palästina und zeichnete sich bei der Einnahme von Akka und der Belagerung von Askalon aus. Als Anhänger der Albigenser und ihres Beschützers, des Grafen Raimund VI. von Toulouse, durch Simon von Montfort seiner Güter beraubt, suchte er vergeblich beim Papst um Wiederstattung seines Eigentums nach, griff darauf wieder zu den Waffen, starb aber nach der Einnahme von Mirepoix 1222. — Sein Sohn Roger Bernard II. setzte den Kampf für Raimund VII. von Toulouse und die Albigenser fort, mußte sich aber 1230 unterwerfen und starb 1240 als Mönch in einem Kloster.

2) Roger Bernard III., verfocht nachdrücklich die Rechte seines Hauses gegen die Annahmungen der Almagnaten, geriet aber dadurch mit dem französischen König Philipp III. in Fehde, ward 1274 gefangen und erit nach längerer Zeit, während deren er im Dienste des Königs seine Treue bewährte, wieder in seine Güter eingeseht. Mit seinen Nachbarn gegen König Peter III. von Aragonien verbündet, fiel er abermals in Gefangenschaft und ward erit nach Peters Tode (1285) wieder frei. Er starb 1303. Seine in dieser zweiten Gefangenschaft gegen den König von Aragonien gerichteten Lieder gibt Millot im 2. Band seiner »Histoire littéraire des troubadours« im Auszug.

3) Gaston III., zugleich Vicomte von Béarn, Sohn des Grafen Gaston II., wegen seiner Schönheit Phöbus genannt, geb. 1331, gest. 1391 ohne Nachkommen, unterstützte 1346 den König Philipp VI. im Kampf gegen die Engländer, wofür er zum Gouverneur von Languedoc und Gasconne ernannt ward, trat aber 1354 in geheime Verbindung mit Karl dem Bösen von Navarra gegen den König Johann; zur Buße wohnte er 1356 einem Kriegszug gegen die heidnischen Letten bei und befreite 1358 die königliche Familie aus den Händen der ausländischen Pariser. Als ihm Karl V. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, um es dem Herzog von Berry zu geben, behauptete er sich mit Waffengewalt und schlug den Lettern in der Ebene von Hevel. Seinen Sohn, den er im Verdacht hatte, ihn im Einverständnis mit Karl dem Bösen vergiften zu wollen, warf er ins Gefängnis und mißhandelte ihn so, daß derselbe den freiwilligen Hungertod vorzog. Er hinterließ ein Gedicht: »Miroir de Phébus, des déduiz de la chasse, des

bestes sauvaiges et des oyseaux de proye« (Vögters 1560 und Par. 1620), dessen sehr schwülstiger Stil (faire du oder donner dans le Phébus) sprichwörtlich geworden ist. Vgl. Mad aune, Gaston Phébus. comte de F. (1864). Nach seinem Tode fiel die Grafschaft an König Karl VI., der sie einem Urentel von Roger I., Matthieu F., Grafen von Castella, als Lehen gab; nach dessen Tode kam sie 1398 durch seine Schwester Isabelle an Archaubaud de Grailly, der nun sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von F. beilegte und 1412 starb. Dessen Sohn

4) Jean, Graf von F., wurde von König Karl VI. zum Generalkapitän von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, wodurch er mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelt ward. Als letzterer als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnte er sich nicht nur mit dem Grafen aus, sondern ernannte ihn auch zum Oberbefehlshaber des Heeres und verlieh ihm Bigorre. F. starb 4. Mai 1436. Vgl. Flourac, Jean I, comte de F. (Pau 1884).

5) Gaston IV., Graf von F., Sohn des vorigen, leistete dem König Karl VII. große Dienste im Kampf gegen die Engländer, vermählte sich mit Eleonore von Navarra, ward 1455 von seinem Schwiegervater, Johann II. von Navarra, zu seinem Nachfolger, vom König von Frankreich zum Pair ernannt; starb 1472. Vgl. Lefeur, Histoire de Gaston IV, comte de F. (Par. 1893, 3Bd.).

6) Gaston, Graf von F., Herzog von Nemours, Enkel des vorigen, Sohn von Jean de F. und der Marie von Orleans, Schwester König Ludwigs XII., geb. 1489, gest. 11. April 1512, der letzte männliche Sproß von F., folgte 1512 dem Herzog von Longueville im Kommando der italienischen Armee und erwarb sich bald durch seine Tapferkeit den Beinamen »le foudre de l'Italie«. Er entsehte das von den Spaniern belagerte Bologna und nahm Brescia, fiel aber in der für die Franzosen siegreichen Schlacht bei Ravenna. Die Güter der Grafen von F. fielen an das königliche Haus von Navarra. Gastons Schwester Germaine de F. ward die zweite Gemahlin des spanischen Königs Ferdinand des Katholischen, der aber keine Kinder mit ihr erzeugte. Vgl. Castrillon, Histoire du comté de F. (Toulouse 1852, 2 Bde.).

Fojano della Chiana (spr. fjana), Flecken in der ital. Provinz Arezzo, im Thal der Chiana, hat zwei Kirchen mit Terrakotten von Kobbia, eine technische Schule, Tabakbau und (1881) 1959 (als Gemeinde 7638) Einw. F. wurde 1554 von Strozzi's Heer erstimmt und niedergebrannt.

Fojnica (spr. mija), Bezirksstadt in Bosnien, Kreis Sarajevo, an dem Fluß F., in einem bewaldeten Thal am Fuß der Sit Planina, besitzt 2 Moscheen und auf einem Felsen ein altes Franziskanerkloster mit interessantem Archiv und reicher botanischer Sammlung. F. ist Sitz eines Bezirksgerichts und hat (1885) 1562 katholische und mohammedan. Einwohner, die lebhaften Bergbau auf Quecksilber, Eisen, Silber zc. betreiben, sowie vom Schmiedehandwerk und Eisenhandel leben. In der nun verfallenen Burg F. residierten wiederholt die bosnischen Könige. F. war als Bergwerksort schon seit Römerzeiten und im 17. Jahrh. durch seinen Erzhandel berühmt.

Fofal (lat.), den Fokus (Brennpunkt) betreffend.

Fofalkurve, f. Biegung des Lichts, S. 928.

Fofian, Provinz Chinas, f. Sutschan.

Fofih, f. Fofji.

Jofke Simonz, Arend, niederländ. Schriftsteller, geb. 3. Juli 1755 in Amsterdam, gest. daselbst 15. Nov. 1812, war anfangs Kupferstecher (vgl. sein Werk »De Graveur«, Amsterdam, 1797) und bis 1794 Buchhändler, doch mit geringem Glück. Nach der Revolution, 1795, wurde er Redakteur des Regierungsblattes der Amsterdamer Municipalität. Während der französischen Herrschaft war er Beamter an der Mairie; als aber Napoleon 1811 Amsterdam besuchte, wurde er von der argwöhnischen Polizei auf einige Wochen eingesperrt, ohne je zu vernehmen, womit er zu dieser Verhaftung Veranlassung gegeben hätte. Bald nach seiner Freilassung erkrankte er und starb. F. war weniger Gelehrter als Volschreiber. Alle seine Werke, vorzüglich der »Catechismus der Kunsten en Wetenschappen« (Amst. 1785—1804, 11 Bde.), bezeugen den erstaunlichen Umfang seiner Kenntnisse; doch haben ihn vorzüglich seine populär-wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen, meistens in burlesken oder auch satirischem Ton verfaßt, bekannt gemacht. Aus der großen Menge seiner derartigen Schriften nennen wir nur: die ergöglichen litterarischen Satiren »De moderne Helicon« (1792) und »Apollo, sergeant van de burgerwacht«; die burleske Geschichte »De antieke Helicon« (1803); »Leven van Lucifer«, die Geschichte des Teufelsglaubens in der Form eines komischen Romans (1799); »Boertige reis door Europa«, eine burleske Beschreibung Europas (1794—1806, 7 Bde.); die psychologischen Abhandlungen: »De verschiedene tijdperken des menschliken levens« (1786); »Over de gelaatkunde van den mensch« (1801); »De vrouw is de baas« (1807—10); »Dorus of het wonderkind« (1808) und verschiedene Abhandlungen über niederländische Sprichwörter. Die meisten seiner Abhandlungen sind von ihm in der Gesellschaft »Felix Meritis« unter großem Beifall der Zuhörer gelesen worden. Auch versuchte er sich in der Dichtkunst, doch sind seine Gedichte anspruchlos. Eine Auswahl seiner Schriften, in verstümmelter Gestalt, erschien in 12 Bänden (Amst. 1833—35). Sein Leben schrieb H. Frijlink (das. 1884).

Jofos (spr. jofofsch), ein in Ungarn gebräuchlicher Stock mit Hammer und Beil statt des Griffes, wie ihn z. B. Bergleute und Geologen führen; spielte oft eine Hauptrolle bei Walskämpfen. Den Stiel sollen die Landleute als Kernholz benutzen.

Jofschani, Stadt, s. Joczani.

Jöfund (sekund, lat.), fruchtbar; föfundieren, befruchten, fruchtbar machen; Jöfundation, Befruchtung; Jöfundität, Fruchtbarkeit.

Jofus (lat., »Herd«), s. Jofephus (s. d.).

Fol, Abtürzung für Folio; auf Rezepten s. Jofol wie Folia, Blätter.

Folaterie (franz.), Mutwille, Schärei.

Folden, 1) ein tief einschneidender Meerbusen an der Westküste von Norwegen, südlich von den Bittensinseln im Nute Nord-Drontheim. Der innere Teil, Ndre F., ist von Gebirgen umgeben und nur von wenigen Menschen umwohnt. — 2) Njord im Nute Nordland, nördlich von Bodö (s. d.), ist in zwei, von wunderbar geformten Bergen umgebene Arme geteilt: Nord- und Südfolden.

Fölbvár (spr. fölbwää), Name mehrerer ungar. Orte: 1) Duna-F., Markt im Komitat Tolna, s. Duna-F. — 2) Tisza-F. (spr. tisza-), auch Bács-F. (spr. bátsch-), Markt im Komitat Bács-Bodrog, s. Tisza-F. 1). — 3) Tisza-F., Markt im Komitat Jász-N.-Utt.-Szolnok, s. Tisza-F. 2).

Folembraj (spr. -langbrá), Flecken im franz. Depart. Aisne, Arrond. Laon, am Walde von Couch und an der Nordbahn, mit bedeutender Glasfabrik und (1891) 1760 Einw.

Folengo (spr. folénggo), Teofilo, ital. Dichter, bekannt unter dem selbstgewählten Namen Merlino Coccojo, geb. 8. Nov. 1491 in Cipada (jetzt verschwunden) bei Mantua, gest. 9. Dez. 1554 im Kloster Santa Croce zu Campese bei Bassano, trat 1509 zu Brescia in den Benediktinerorden, verließ ihn jedoch 1515 aus Hang zur Ungebundenheit und zu sinnlichen Genüssen und führte jahrelang ein abenteuerndes Leben. Durch die Not gezwungen, in das Kloster zurückzuehren, zuerst von etwa 1520—24, dann nach einem dreijährigen Einsiedlerleben auf dem Kap der Minerva bei Salerno seit 1534, bewohnte er verschiedene neapolitanische und sizilische Klöster und seit 1543 Santa Croce zu Campese bei Bassano. F. ist, wenn auch nicht Erfinder der sogen. Maffaronischen Poesie (s. d.), doch derjenige, welcher dieselbe zuerst mit Glück behandelt hat. Sein »Opus Merlini Coccaji, poetae mantuani, maccaronicum« erschien zuerst Venedig 1517 in 17, dann 1521, durch satirische Einschaltungen besonders gegen die Mönche vermehrt, in 25 Gesängen und enthält verschiedene burleske Gedichte in dieser Manier, darunter die komischen Heldengedichte: »Baldus« und »Moscaea« (=Müdenkrieg), beide voll von häufig kynischer, aber origineller Laune, unter welcher sich auch nicht selten der Ernst verbirgt; Nabelais hat ihm manches entlehnt. Unter dem Namen Limerino Pitocco schrieb er in italienischer Sprache das satirische Epos »Orlandino« (Vened. 1526 u. öfter, Lond. 1773), um die Rolandssage lächerlich zu machen, ferner das »Chaos del tri per uno« (Vened. 1527), in welchem er in äußerst dunkler, bald maffaronischer, bald rein italienischer, bald rein lateinischer Sprache die Begebenheiten seines eignen Lebens erzählt, und »L'umanità del figliuolo di Dio« (das. 1533) in italienischen Ottaven. Einige geistliche Gedichte, welche er in seinen spätern Lebensjahren schrieb, um die Sünden seiner früheren abzubüßen, sind ohne Bedeutung. Seine maffaronischen Gedichte sind öfters gedruckt worden, am vollständigsten als »Opus maccaronicum« (Amsterdam [Mantua] 1768—71, 2 Bde.) und neuerlich herausgegeben von Portioli: »Le opere maccaroniche di Merlino Coccojo« (Mantua 1882—89, 3 Bde.). Auch gibt es eine französische Uebersetzung unter dem Titel: »Histoire macaronique de Merlin Coccojo« (Par. 1606; hrsg. von Jacob 1859). Die »Moscaea« wurde deutsch bearbeitet von Hans Christoph Fuchs dem ältern als »Müdenkrieg« (1580; hrsg. von Genhe, Eisl. 1833). Vgl. Dalmistro, Elogio di Teofilo F. (Vened. 1808); A. Luzio, Nuove ricerche sul F. (im »Giornale storico della letteratura italiana«, 1889).

Foley (spr. föli), John Henry, engl. Bildhauer, geb. 24. Mai 1818 in Dublin, gest. 27. Aug. 1874 in London, bildete sich an der Dubliner Society of Art und seit 1834 an der Londoner Akademie. Die Gruppe Ivo und Bacchus (1840) verschaffte ihm zuerst Ruf; vorzüglicher jedoch war sein Jüngling an einem Fluss (1844), eine schöne Verbindung antiker Grazie mit einem realistischen Motiv und naturwahrer Form. Andre Werke dieser Gattung sind: die Mutter (1851), Egeria und Caractacus, im Mansion House. Seine besten Arbeiten gehören der Porträtskulptur an, so die Statuen von Hampden und Selten für die neuen Parlamentshäuser, die kolossale Reiterstatue des Lord

Hardinge in Kaskutta, die Statuen des Lords Clive in Shrewsbury, Dumas auf dem Waterlooplatz in London, des Lord Herbert am Kriegsministerium dagesst, des Prinzen Albert im Hydepark u. a.

Folgaria (Folgarreit), Dorf in Südtirol, Bezirksh. Rovereto, 1163 m ü. M., in den Lessinischen Alpen an der Straße von Caldonazzo im Val Sugana nach Galliano im Etschtal gelegen, mit (1890) 872 (als Gemeinde 3581) Einw. deutscher Abstammung, welche ebenso wie die Bewohner der benachbarten Gemeinden Lavarone und Luserna (zur Bezirksh. Borgo gehörig, mit 1389, bez. 699 Einw.) und die auf italienischem Gebiet gelegenen Sette Comuni die deutsche Sprache wenigstens teilweise noch bewahrt haben.

Folge, im eigentlichen Sinne das Verhältnis der logischen Abhängigkeit (s. d.) zwischen Gedanken, Urteilen und Sätzen, welches darin besteht, daß ein Gedanke (die *F.*, der Folgejah) sich aus dem andern (dem Grunde oder Grundjah) ableiten läßt, und daß also der letztere den ersten in Ansehung seiner Gültigkeit bestimmt. So hat z. B. die Annahme, daß die Erde einmal glühend-flüssig war, die andre zur *F.*, daß das organische Leben auf derselben einen Anfang gehabt hat. Weiter wird jedoch auch die Wirkung in ihrer Abhängigkeit von der Ursache als *F.* (im realen Sinne) bezeichnet. Folgerichtig heißt ein Gedanke oder eine ganze Gedankenreihe (Theorie, System), deren einzelne Teile als Gründe und Folgen miteinander zusammenhängen. Ist dies nicht der Fall, oder widerspricht gar das eine dem andern, so heißt der Gedanke folgewidrig. Die Folgerichtigkeit heißt auch Konsequenz (s. d.), die Folgewidrigkeit Inkonssequenz. Vgl. Grund. [dangertjord.]

Folgefönden (Folgefönn), Gletscher, i. Harz-
Folgepunkt, i. Magnetismus.

Folgsamkeit (Obsequium) unterscheidet sich vom Gehorsam (s. d.) dadurch, daß sie Gebotenes freiwillig, der letztere es oft nur wider Willen befolgt.

Folia (lat., Mehrzahl von Foliolum), Blätter; F. Althaeae, Altheeblätter; F. Belladonnae, Tollkirschen-, Belladonnablätter; F. Cardui, edicti, Kardobenediktenkraut; F. Digitalis, Fingerhutblätter; F. Farfarae, Fuchslattichblätter; F. Hyoscyami, Wiesenkraut; F. Jaborandi, Jaborandiblätter; F. Juglandis, Walnußblätter; F. Laurocerasi, Kirschlorbeerblätter; F. Malvae, Malvenblätter; F. Melissae, Melissenblätter; F. Menthae crispae, Krauseminzblätter; F. Menthae piperitae, Pfefferminzblätter; F. Millefolii, Schafgarbe; F. Nicotianae, Tabaksblätter; F. Rosmarini, Roris marini, Rosmarin; F. Salviae, Salbeiblätter; F. Sennae, Senneblätter; F. Sennae spiritu extracta, mit Spiritus entharzte Senneblätter; F. Stramonii, Stechapfelblätter; F. Trifolii fibrini, Fiebertleebblätter, Bitterklee, Dreifblatt; F. Uvae ursi, Bärentraubenblätter, zc.

Foliánt, Buch in Folio (s. d.).

Foliatio (lat.), die gegenseitige Deckung der Blätter in einer Knospe.

Folie (v. lat. folium, »Blatt«), in dünne Blätter geschlagenes Metall, vorzugsweise Zinn, Blei, Kupfer, Zombak, Silber, Gold, daher Zinn-, Kupfer-, Goldfolie zc. Silberfolie, auf einer Seite vergoldet, heißt Goldfolie, gold- und silberplattierte Kupferfolie heißt unechte *F.* Die *F.* dient besonders, gefärbt oder ungefärbt, zum Unterlegen oder Belegen durchsichtig farbiger Gläser sowie echter und unechter Edelsteine, wo sie die durch den durchsichtigen Körper

fallenden Lichtstrahlen zurückwirft; die Zinnfolie hat die besondere Benennung Stanniol (s. d.). Spiegelfolie ist eine starke Sorte Stanniol. Zu manchen Zwecken kommt verzimnte Bleifolie vor, die aus zwei Zinnblättern, zwischen denen ein Bleiblatt dargestellt wird. Im übertragenen Sinne versteht man unter *F.* irgend einen Gegenstand, der einem andern gleichsam zur Unterlage dient, d. h. denselben hervorhebt, glänzender erscheinen läßt. So sagt man z. B., daß eine häßliche Person einer schönen als *F.* diene.

Folie (franz., *for. four*), Thorheit, Narrheit. F. raisonnante (»Wahnsinn mit Überlegung«), krankhafte Seelenzustände, bei denen der Irre scheinbar richtige logische Gedanken entwickelt, aber trotzdem die widersinnigsten Handlungen begeht, weil eine krankhafte Vorstellung sofort ohne bewusste Überlegung zur That übergeht, wie bei Tobfüchtigen, oder weil die That durch eine Zwangsvorstellung, welcher der Kranke nicht widerstehen kann, ausgelöst wird. Der Laie ist dann geneigt, die Handlungen für überlegt zu halten, da ihm die Erfahrung nicht geläufig ist, daß der logische Mechanismus des Urteils und Schließens so lange erhalten bleiben kann, bis sich wirklicher Zerfall der psychischen Leistungen, d. h. Geisteschwäche und Blödsinn, entwickelt. F. circulaire, regelmäßiger Wechsel zwischen Manie und Melancholie.

Folies d'Espagne (franz., *for. follí d'áspañí*), span. Tanz von ernsthaftem Charakter, für eine einzelne Person bestimmt, ehedem auf der Bühne sehr gebräuchlich, jetzt außer Gebrauch gekommen. Die sehr einfache Melodie ist im $\frac{3}{4}$ Takt gesetzt und besteht meist aus zwei Teilen von je acht Takten. Ein bekanntes Beispiel ist die Folia für Soloviolone mit Bass von Corelli.

Folies-Dramatiques, les (*for. lá follí-dramatik*), Pariser Theater, gegründet 1831, auf dem seit 1867 hauptsächlich die Operette und die Ferie gepflegt wird.

Foligno (*for. -línjio*, Fuligno), Kreishauptstadt in der ital. Provinz Perugia, 233 m ü. M., in fruchtbarer Ebene am Tobino, Knotenpunkt der Eisenbahnen Ancona-F. -Rom und Terontola-F., hat eine schöne Kathedrale und mehrere andre Kirchen (für die Klosterkirche Santa Anna malte Raffael einst die jetzt im Vatikan befindliche Madonna di F.), eine Pinakothek mit Gemälden der umbrischen und florentinischen Schule, römischen Skulpturen zc., ein Theater, ein großes Hospital und (1881) 8753 (als Gemeinde 22,905) Einw., welche Maschinenebau, Fabrikation von El und Papier, Gerberei sowie lebhaften Handel treiben. F. ist Sitz eines Bischofs, Handelsgerichts und einer Handelskammer und hat ein Gymnasium, eine technische und Gewerbeschule und ein Seminar. Es ist Geburtsort des Malers Nicolo di Liberatore, genannt Mumo, von welchem sich ein schönes Altarbild in der Kirche San Nicolo befindet, und welchem hier 1872 ein Denkmal errichtet wurde. — Im Altertum hieß die Stadt Fulgimium und gehörte zu Umbrien. Die Peruginer zerstörten den Ort 1281. Seit dem Anfang des 14. Jahrh. kam die Stadt F. unter die Herrschaft der gleichnamigen Familie Trinci, bis der Cardinal Vitelleschi sie 1439 dem Papste unterwarf. Am 23. Jan. 1833 litt F. arg durch ein Erdbeben.

Folio (ital., lat. folium, »Blatt«), Buchformat, bei welchem der Bogen nur in zwei Blätter gebrochen ist, so daß er vier Druckseiten enthält; in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der Buchdruckkunst das gebräuchlichste Format. — In der kaufmännischen Sprache ist *F.* soviel wie Blattseite, insbes. die nummerierte einfache (meist auch Pagina genannte) oder Dep-

pefseite eines Geschäftsbuches; daher foliieren oder paginieren, die Seiten eines Buches mit fortlaufenden Ziffern bezeichnen. Ein F. in einer Bank haben heißt in derselben Geld und in ihrem Hauptbuch eine Rechnung darüber haben. Das Bankfolio gibt dann die Blätter des Hauptbuches der Bank an, auf welchen jene Rechnung steht.

Folium (lat., Mehrzahl Folia), Blatt, besonders ein Blatt in einem Buch; daher folio meo (bei Angabe der Blattzahl), nach meinem Blatte, d. h. nach der von mir gebrauchten Ausgabe; folio recto, auf der ersten Blattseite, im Gegenfatz zu folio verso, auf der zweiten (umgewendeten) Blattseite.

Folkstone (spr. foſtön), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, an der Straße von Dover (Pas de Calais) in einem engen Thal, über das ein großartiger Eisenbahnviadukt führt, hat enge und steile Straßen, 14 Kirchen, ein wiſſenſchaftliches Inſtitut (nach Harvey, der hier geboren wurde, genannt), Seebäder, einen hübschen Kurſaal (ſeit 1869) und (1891) 23,711 Einw. Die Stadt verdankt ihren Aufschwung dem ſichern Hafen, der 1845 von der Eisenbahngesellschaft gebaut wurde, und beſitzt 17 Schiffe von 3128 Ton. und 93 Fiſcherboote. 1891 liefen 1346 Schiffe mit einem Gehalt von 263,321 Ton. ein (täglich kommt ein Dampfer von Boulogne an). Die Einfuhr vom Ausland belief ſich 1891 auf 11,051,178 Pfd. Sterl., die Ausfuhr auf 2,634,884 Pfd. Sterl., worunter für 1,640,011 Pfd. Sterl. britiſche Produkte. Eingeführt werden Seidenwaren (für 3,1 Mill. Pfd. Sterl.), Wollwaren (3,9 Mill. Pfd. Sterl.), Baumwollwaren, Wein (21,104 hl), Leder; zur Ausfuhr kommen vornehmlich Wollwaren.

Folkething (dän.), Volks-Thing, das dänische Abgordnetenhauſ, die zweite Kammer.

Folkvise (dän., ſchwed. Folkvisa), Volkslied.

Folklore (engl., ſpr. fo-lör, »Wiſſen des Volks«), die in England übliche und von dort neuerdings auch in andre Sprachen übergegangene Bezeichnung für die Summe der im Volke fortlebenden überlieferungen (Sagen, Märchen, Sprichwörter, Legenden, Aberglaube u. dergl.) ſowie für die Wiſſenſchaft, die ſich mit der Erforschung dieſer Dinge beſchäftigt und neuerdings in Deutſchland paſſender Volkskunde genannt wird. Die eigentliche Heimat dieſer Studien iſt Deutſchland und ihr Begründer F. Grimm, deſſen Beſtrebungen auf dieſem Gebiete durch namhafte Gelehrte (H. Muſh, W. Mannhardt, W. Schwarz, K. Köhler, F. Liebrecht, K. Weinhold u. a.) fortgeſetzt wurden. Das Hauptorgan für F. iſt bei uns gegenwärtig die von Weinhold herausgegebene »Zeitschrift des Vereins für Volkskunde« (Berl. 1891 ff.). Aber auch in den andern Kulturländern wird die junge Wiſſenſchaft, zu deren Förderung ſich überall Geſellſchaften bildeten, jezt eifrig gepflegt, ſo in England durch die F. Society (gegründet 1878), in Frankreich durch die Société des Traditions populaires, in Belgien durch die Société du F. wallon, in Spanien durch den Verein des F. andaluz in Sevilla &c. Von den im Auslande erſcheinenden Zeitschriften für F. ſeien erwähnt: »Folk-Lore« (Fortſetzung des »F. Record« und »F. Journal«, Lond. 1890 ff.); »Revue des Traditions populaires« (Paris 1886 ff.); »Archivio per lo studio delle Tradizioni popolari« (Palermo 1881 ff.); »Bulletin du F.« (Brüſſel 1891 ff.); »Danica« (Kopenh. 1890 ff.) u. a.

Folkunger, Name eines ſchwed. Geſchlechts, das längere Zeit dieſelbe Machtſtellung wie im Franzen-

reich die merovingiſchen majores domus einnahm, nachdem es 1250 mit dem unmündigen Waldemar, dem Sohne des mächtigen Bürgerzari (ſ. d.), den Thron beſtiegen hatte. Mit dem ſchwediſchen König Magnus Erichſon kam es auch auf den norwegiſchen Thron, und durch die Vermählung des Haton Magnuſſon mit Margarete wurde die nachher erfolgte kalmarſche Union angebahnt. Mit Claſ (ſ. d.), dem Sohne Hatons, erloſch das Folkungergeſchlecht 1387.

Folkwang, in der nord. Mythologie der Palaſt der Freyja; ſ. Waſgard.

Follen (Follentius), 1) Auguſt, ſpäter Adoſf Ludwigi, deutſcher Dichter und Patriot, geb. 21. Jan. 1794 in Gießen, geſt. 26. Dez. 1855 in Bern, ſtudierte Philologie und Theologie in Gießen dann, nachdem er 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, in Heidelberg die Rechte und übernahm 1817 zu Oberfeld die Redaktion der dort erſcheinenden »Allgemeinen Zeitung«. Der Teilnahme an demagogiſchen Untrieben angeklagt, ſaß er 1819—21 in Haft, erhielt darauf zu Marau an der Kantonsſchule eine Anſtellung als Lehrer der deutſchen Literatur und privatiſierte ſpäter in und bei Zürich; 1847 erwarb er das Gut Liebenfels im Thurgau, das er bis 1854 bewirtſchaftete. F. iſt der Verfaſſer mehrerer Lieder (z. B. »Vaterlandsſöhne, traute Genossen &c.«) in den »Freien Stimmen früherer Jugend« (Zena 1819) ſowie Herausgeber des »Bilderſaals deutſcher Dichtung« (Winterth. 1828, 2 Bde.; neue Ausg., Vandenb. 1847). Außer verſchiedenen überſetzungen (darunter »Alte chriſtliche Lieder und Kirchengefänge«, Elberf. 1819) veröffentlichte er: »Harfengeſänge aus Deutſchland und der Schweiz« (Zürich 1822); »Maleghs und Bivian«, Ritter- u. Zauberroman (Konſtanz 1829); »Ein ſchön und kurzweilig Gedicht von einem Niefen, genannt Sigenot« (daſ. 1830); »Das Nibelungenlied im Ton unſrer Volkslieder« (Siegfrieds Tod, Zür. 1842) u. a. Seine ſechs Sonette, die unter dem Titel: »An die gottloſen Nichts-Büterer. Fliegendes Blatt von einem Verſchollenen« (Heidelb. 1846) erſchienen, geiſteten die nihiliftiſche Richtung in Deutſchland und führten zu einer literariſchen Fehde mit Ruze und deſſen Genossen. F. erwarb ſich auch viel Verdienſte um Gottfried Keller, deſſen literariſche Anfänge (1844) er mit Rat und That förderte. Aus ſeinem Nachlaß erſchien das romantiſche Epos: »Tristan's Eltern« (Gief. 1857). Vgl. Gräfin von Reichembach, Arndt und F. Zeitgemälde aus dem deutſchen Befreiungskrieg (Leipz. 1862).

2) Karl, Bruder des vorigen, geb. 5. Sept. 1795 zu Romrod in Oberheſſen, geſt. 13. Jan. 1840, ſtudierte zu Gießen Theologie und, nachdem er als heſſiſcher freiwilliger Jäger den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mitgemacht, die Rechte, habilitierte ſich 1818 in Gießen und kurz darauf, um einer poſitiſchen Unterſuchung auszuweichen, in Zena als Privatdozent. Er war ein von den Anſichten der franzöſiſchen Revolution erfüllter radikaler Fanatiker, der die Würſchenschaft durch Reden und Lieder (beſonders das ſogen. »Große Lied«) zu gewaltthätigen Schritten fortzujagen ſuchte. Demagogiſcher Untriebe angeklagt, begab er ſich nach Frankreich und, auch von da verwieſen, 1820 in die Schweiz, wo er zuerſt an der Kantonsſchule zu Chur, ſodann an der Univerſität zu Waſel eine Anſtellung fand. Auf Requiſition der preußiſchen Regierung 1824 auch hier ausgewieſen, wanderte er 1829 nach Nordamerika aus, wo er eine Lehrerſtelle der deutſchen Sprache an der Harvard-Univerſität in Bo-

sion erhielt. Später nahm er die Stelle eines unitarischen Predigers an. F. verunglückte bei dem Brand eines Dampfschiffs auf der Fahrt von New York nach Boston. Er ist der Verfasser mehrerer bekannter Freiheitslieder, z. B. »Brause, du Freiheitslang«, »Unter dem Klang der Kriegeshörner« u. a., sowie einer »Practical grammar of the German language« (13. Aufl., Boston 1848). Seine Schriften (darunter ein unvollendet gebliebenes Werk über Psychologie) wurden von seiner Witwe (Boston 1842, 5 Bde.) herausgegeben.

Follia (it.), Klarheit, Thorheit; f. Folies d'Espagne. **Follis** (lat. Folliculus), kleiner lederner Sack, Schlauch; in der Anatomie Drüsenischlauch, f. Drüsen; in der Botanik die Balgfrucht. **Follikulär**, den F. betreffend.

Follonica, Dorf in der ital. Provinz Grosseto, zur Gemeinde Massa Marittima gehörig, unfern der Mittelmeerküste an der Eisenbahn Pisa-Rom gelegen, mit einem Hafen, Eisenbüttenwerke; die das Eisenerz der gegenüberliegenden Insel Elba verarbeiten, wegen der Malaria aber nur im Winter in Betrieb stehend, und (1881) 1276 Einw.

Folo, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. 1764 in Bassano, gest. 1836 in Rom, Schüler Volpatoz, Nachahmer K. Morghens, richtete sein Hauptstreben auf großartige Formen und wußte Raffaels Stil treu aufzufassen. Seine Hauptwerke sind: der heil. Andreas nach Domenichino, die Madonna de' Candelabri nach Raffael, Adam und Eva nach Tizian, Christus erweckt den Sohn der Witwe zu Nain nach Carracci, Christus am Kreuz nach Michelangelo.

Folter, f. Tortur; vgl. Beweis, S. 953. **Foltsieni** (Foltsicheni), Hauptstadt des Kreises Sufschawa (Suceava) in der obern Moldau (Rumänien), an der Grenze der Bukovina und am Szanos, Sitz des Präseten und eines Tribunals, mit Gymnasium, Gewerbeschule, starkem Viehhandel, einem bedeutenden Jahrmarkt (im Juli) und (1890) 8477 Einw. (zur Hälfte Juden).

Foll, I) Philipp von, Maler, geb. 11. Mai 1805 in Bingen, gest. 5. Aug. 1877 in München, Sohn des Malers Ludwig F., ging 1825 nach München, wo eben Cornelius die Leitung der Akademie übernommen hatte, und ward von diesem zur Mitarbeiterschaft an den Fresken der Glyptothek und unter den Arkaden zugezogen. Im neuen Königsbau malte er im Schreibzimmer der Königin mit Lindenschmit 23 Darstellungen nach Schillerischen Balladen. Auch führte er eine Reihe von Elbildern, teils der Romantik, teils dem Gebirgsleben entnommen, aus, zeichnete 1833 den Abschied des Königs Otto zu München und malte dann im Servicezimmer der Königin 19 Bilder zu Bürgers Gedichten. Im Herbst 1835 unternahm F. eine Reise nach Rom und malte dort ein großes Bild: des Sängers Fluch, nach Uhland (im städtischen Museum in Köln). Nach dreijährigem Aufenthalt in Italien kehrte er nach München zurück und wurde später Professor an der Akademie daselbst. Im Auftrag des Königs Maximilian II. führte er für das Maximilianum zwei große Bilder aus: Demütigung Kaiser Friedrichs I. vor dem Herzog Heinrich dem Löwen und Verittes, von Kleon und seinem Anhang wegen der Bauten auf der Akropolis von Athen angegriffen. Seine historischen Gemälde zeichnen sich durch Klarheit der Anordnung und technische Durchbildung vortrefflich aus. Seine Farbe ist jedoch trocken und seine Formenbehandlung und Komposition akademisch. Von 1865—70 war F. Direktor der Zentralgemäldegalerie.

2) Ludwig, Architekt und Bildhauer, Bruder des vorigen, geb. 23. März 1809 in Bingen, gest. 10. Nov. 1867 in München, ging, 16 Jahre alt, nach Straßburg, wo er an den Arbeiten am Münster Beschäftigung fand, kehrte nach drei Jahren in die Heimat zurück und zog dort die Aufmerksamkeit des Baurats v. Lasaulx auf sich, der ihm den Ausbau des Schlosses Rheineck für den nachmaligen Minister v. Bethmann-Hollweg übertrug. Um den Bau mit Erfolg zu leiten, erlernte F. ein Jahr lang das Steinmetzgewerbe, ging 1830 nach München auf die Akademie, trat zwei Jahre später ins Atelier Schwanthalers und folgte dort seiner Vorliebe für altdeutsche Kunst. Nach fünf weiteren Jahren übertrug ihm der Minister v. Arnansberg die Restauration und Einrichtung der alten Burg Egg bei Degendorf im Bayerischen Wald. 1837 wurde F. zum Lehrer an der Gewerbeschule in Regensburg ernannt. Er baute hier die im mittelalterlichen Stil gehaltene königliche Villa, ward dann als Professor an die polytechnische Schule in München berufen und mit der Wiederherstellung des königlichen Residenztheaters betraut. Seine letzten Lebensjahre füllten fast ganz die bildnerischen Arbeiten für die restaurierte Münchener Frauentirche aus.

Folz, Hans, namhafter Meisterjünger, aus Worms gebürtig, lebte als Barbier zu Nürnberg, wo er vor 1515 starb. Am bekanntesten ist er durch seine Fastnachtsspiele, die, mit denen seines unmittelbaren Vorgängers H. Rosenplüt verglichen, durch ihre etwas geschlosseneren Form einen Fortschritt bekunden. An dichterischer Begabung steht er hinter Rosenplüt, während er ihn an Höhe und Lebendigkeit übertrifft. Doch waren seine Fastnachtsspiele sowie seine derben Schwänke und Spruchgedichte bei den Zeitgenossen sehr beliebt. Seine Werke sind zu einem großen Teil von A. Keller herausgegeben in den »Fastnachtspielen aus dem 15. Jahrhundert« (Stuttg., Literar. Verein, 1853—58, 4 Bde.) und den »Erzählungen aus altdeutschen Handschriften« (das. 1854).

Fomalhaut (Fomalhaut, arab.), Stern erster Größe (α) im Rachen des südlichen Fisches.

Foment (lat.), warmer Umschlag (f. Bähung); Fomentation, soviel wie Bähung; fomentieren.

Fön, f. Föhn. (bäfen, warm halten).

Foncé (franz., spr. fongé), dunkel (von Farben). **Fonciermaschine** (spr. fongé-), Grundiermaschine), Maschine zum Auftragen und gleichmäßigen Verteilen der Farben bei der Herstellung von Buntpapier und Tapeten.

Fond (franz., spr. fong), Grund, Boden; der hintere, entlegene Teil von etwas; Hintergründ im Wagen; Hintergrund, z. B. eines Gemäldes, einer Bühne; übertragen soviel wie Hauptsache, Wesentliches; in der Buchdruckerkunst Bezeichnung der zur Sicherung gegen Fälschung angewandten Unterdrucke oder des Materials zu denselben (vgl. Buntdruck); in der Kochkunst die kurze Brühe von gar gemachtem Fleisch oder Fisch. Vgl. Fonds.

Fonda (span.), Gasthof ersten Ranges.

Fondaco dei Tedeschi (spr. tedésti), seit dem 13. Jahrh. das »Kaufhaus der Deutschen« in Venedig, an der Rialtostraße, von Giorgione und Tizian nach einem Neubau 1507 mit Fresken geschmückt, von denen noch Reste vorhanden sind. Vgl. Simonsefeld, Der F. in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen (Stuttg. 1887, 2 Bde.).

Fondaco dei Turchi (spr. turci), seit 1621 das »Kaufhaus der Türken« in Venedig, ursprünglich ein

Kassa der Besari, jetzt im Innern das Museo civico (Correr) enthaltend.

Fondamento (ital.), Fundament; in der Musik Grundbaß, Grundstimme (s. Fundamentalbass).

Fond du Lac (spr. fong dü lac), Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Wisconsin, am südlichen Ende des Winnebagoesee, auf dem Dampfer durch den Fox River in die Green Bay des Michigansees gehen, Bahnnotenpunkt, mit (1890) 12,024 Einw., welche lebhaften Handel mit Getreide, Holz, Eisen und Vieh treiben. Zahlreiche arbeitsfähige Brannen versorgen die Stadt mit Wasser.

Fondi, Stadt in der ital. Provinz Caserta, Kreis Gaeta, in fruchtbarer, aber ungesunder Gegend, nordöstlich vom sischreichen Strandes Lago di F., von der alten Via Appia durchschnitten, hat eine Kathedrale (teilweise aus dem 12. Jahrh.), Reste alter Stadtmauern und einer Burg und (1881) 6773 Einw. — F. hieß im Altertum Fundi, lag im Gebiet von Latium und erhielt 338 v. Chr. das römische Bürgerrecht; in der Nähe wuchs der berühmte Cabuberwein. Im Mittelalter war F. der Hauptort einer Grafschaft, welche seit dem 13. Jahrh. nacheinander den Familien dell' Aquila, Gaetano und Colonna gehörte. Um die schöne Julia Gonzaga, Gattin Vespasian Colonas, für Sultan Soliman zu entführen, machte 1534 Chaireddin Barbarossa einen Angriff auf F.; da jene aber entkam, so wurde die Stadt von den Türken in Brand gesteckt. Karl II., König von Spanien, schenkte F. zu Ende des 17. Jahrh. dem Grafen Heinrich Franz von Mansfeld; Ferdinand I. von Neapel zog die Grafschaft nach verschiedenen weiteren Besitzwechseln für die Krone ein.

Fondi d'oro (ital.), Glasgefäße aus christlichen Gräbern in römischen Kataomben. S. Goldgläser.

Fondieren (spr. fong-d.), soviel wie Fundieren (s. d.).

Fondo, Marktflecken in Tirol, Bezirksh. Oles, 987 m ü. M., im Hintergrunde des Nonsberghales an der Straße über den Wendelpaß nach Bozen, ist Sitz des Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß (Malosco) und (1890) 1887 (als Gemeinde 2168) ital. Einwohner.

Fonds (franz., spr. fong, v. lat. fundus), Grund und Boden (F. de terre); dann eine Geldanlage, Geldbestand, Grundkapital, daher Amortisationsfonds, Reservefonds u. In England bezeichnete man früher mit F. (Funds) solche Staatseinnahmen, welche zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen bestimmt waren. Seit Wilhelm III. war jede einzelne Anleihe auf eine besondere Einnahme fundiert. Seit 1715 vereinigte man die zusammengehörigen F. zu großen Gruppen, an deren Stelle 1786 der allgemeine konsolidierte F. trat, aus welchem außer Zinsen und Tilgungen auch die Zivilliste, Gehälter u. bezahlt werden. In Frankreich verstand man unter F. publics (holl. F. undsen) von jeher die Staatsschuldschreibungen überhaupt, jetzt auch diejenigen von Selbstverwaltungskörpern. In Deutschland bezeichnet man als F. oft Wertpapiere, welche zu Vermögensanlagen benutzt werden, im Gegenfaz zu den Wechseln; meist versteht man an der Börse unter F. nur gewisse als verhältnismäßig sicher geltende, im engeren Sinne nur fest verzinsliche Effektingattungen, namentlich Staatsobligationen und Pfandbriefe landwirtschaftlicher Korporationen. **Fonds börse**, die Börse, an welcher hauptsächlich F. gehandelt, d. h. Fondsgeschäfte gemacht werden. Diese Geschäfte sind meist nur Bargeschäfte, keine Differenzgeschäfte, und werden vielfach nur von amtlich bestellten Maklern vermittelt. **Fonds mak-**

ler, der Makler in F. **Fondsverwechslung**, im Staatshaushalt die Anweisung einer Einnahme oder einer Ausgabe auf einen hierfür nicht bestimmten staatlichen F. Insofern dadurch einem F. Mittel zufließen, welche einem andern gebühren, spricht man von einer Fondsverfärfkung, während die Belastung mit Ausgaben, welche aus einem andern F. zu bestreiten sind, Fondsschwächung genannt wird. Die bücherliche Berichtigung solcher Anweisungen heißt **Fondsausgleichung**. Auf Leibrenten angelegtes, »eisernes« Kapital sowie unrentgeltliche (nicht rückzahlbare) Zuschüsse zu nicht hinreichend rentablen, insbes. gemeinnützigen Unternehmungen bezeichnet man mit dem Ausdruck à f. perdu. — Im übertragenen Sinn ist F. auch soviel wie Geistesvorrat, geistige Befähigung, Wissenschaft, innerer sittlicher Gehalt u.

Fonduk (Zechine Fondukfi), türk. Goldmünze aus dem letzten Viertel des 18. Jahrh. und später, um ein Drittel schwerer als der Zermahbud, aber in der bis 1822 gebräuchlichen Feinheit von 802 Tausendtel, = 7,88 Mk.; auch halbe (Zarim-Fondukfi) und Viertelstücke (Rebia, Rubieh).

Foeniculum, Pflanzengattung, s. Fenchel.

Fomesbech, Christen Andreas, dän. Staatsmann, geb. 7. Juli 1817 in Kopenhagen, gest. 17. Mai 1880, Sohn eines reichen Kaufmanns, entfiagte, nachdem er mit dem 23. Lebensjahr das juristische Amtsexamen gut bestanden hatte, der Beamtenkarriere, wurde Gutsbesitzer und ließ sich 1858 in den Reichstag wählen. In dem damaligen Kampf der Nationalliberalen mit den Bauernfreunden stellte F. sich in die Reihe der jogen. Unabhängigen, wo er wirtschlichen Einfluß gewann. Als Graf Frijs-Frijsenborg 1865 sein Ministerium bildete, übernahm F. in demselben das Portefeuille des Finanzministers und löste geschickt die schwierigen Aufgaben dieser Stellung. 1870 erhielt er das Portefeuille des Ministeriums des Inneren im Ministerium Holstein-Holsteinborg. Er förderte in letzterer Stellung mehrere gemeinnützige Gesezte und Unternehmungen. Als er aber 1874 selbst ein Ministerium bildete, zeigte er sich der Lage und namentlich der Opposition der Linken im Volkstagen nicht gewachsen und mußte schon 1875 zurücktreten.

Fons (auch Fontus, Fontanus), Sohn des Janus und der Futurna, ward bei den Römern als der Gott der Quellen verehrt, namentlich an den Fontinalien (13. Okt.), dem allgemeinen Brunnensfest, an welchem man die Brunnen betränzte und Blumen in die Quellen warf. Sein Altar befand sich in Rom beim Quellenthor (Fontinalis porta) zwischen Kapitol und Quirinal. C. Papirius Maso stiftete ihm 231 v. Chr. eine Kapelle.

Fonsagrada, Gemeinde u. Bezirkshauptort in der span. Provinz Lugo, 40 km nordöstlich von Lugo, auf einer Hochebene (965 m ü. M.), besteht aus vielen Ortschaften und hat (1887) 16,419 Einw.

Fönschuimathou (v. chinef. Fönschui, »Wasserscheide«), der höchste Punkt des Kaiserthals bei Ning in der chinefischen Provinz Schantung, wo der Fluß Wönuho in den Kanal mündet. Das Wasser fließt von hier nach N. und S. ab.

Fonseca, Manoel Deodoro da, Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien, geb. 5. Aug. 1827 in Alagoas, gest. 23. Aug. 1892 in Rio, Sohn eines Oberstenants, trat 1843 als Kadett in die Armee, ward 1849 Artillerieleutnant, nahm 1865 an der Belagerung von Montevideo teil, zeichnete sich 1868—70

im Kriege gegen Paraguay aus und ward 1874 General. Lange Zeit Anhänger der konservativen Partei und des Kaisers, ward er 1887 wegen einer politischen Demonstration nach Mato Grosso verbannt und im September 1889 von dem liberalen Ministerium d'Urro Preto auch aus dieser Stellung abberufen. Er schloß sich nun den Unzufriedenen an, welche die Revolution vom 15. Nov. 1889 ins Werk setzten, und ward zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt. Nach der Verkündigung der neuen Verfassung der Vereinigten Staaten von Brasilien wurde er 25. Febr. 1891 vom Kongreß zum Präsidenten derselben auf 4 Jahre gewählt. Schon im Sommer 1891 geriet er mit dem Kongreß über seine Befugnisse in Streit. Er löste denselben daher 4. Nov. auf und übernahm bis zu den Neuwahlen die Diktatur, wurde aber schon 23. Nov. durch einen Aufstand, der von der Flotte ausging, zur Abdankung gezwungen.

Fonsecabai (Wolf von Amapala), Meerbusen an der Westseite von Zentralamerika, von den Staaten Salvador, Honduras und Nicaragua umgeben, 70 km lang, 30 km breit, mit einem Küstenrand von 160 km und einer 35 km breiten Einfahrt zwischen den Vulkanen Conchagua oder Amapala (1175 m) im N. und Cosiguina (1158 m) im S. Innerhalb der Bai liegen die Inseln Conchagua und Manguera, der kleine Archipel der Farallones, die kleine Insel Tigre mit dem Hafen Amapala (s. d.) u. a.

Fontaine, f. Fontäne.

Fontaine (spr. fontän), Pierre François Louis, franz. Architekt, s. Percier.

Fontainebleau (spr. fontän'blo), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-et-Marne, 79 m ü. M., unweit des linken Seineufers, an der Eisenbahn Paris-Lyon, 59 km von Paris, hat ein Collège, eine Artillerie- und Genieschule, eine Bibliothek, ein Theater, Denkmäler des 1848 in Paris gefallenen Generals Damesme und des Malers Decamps, Sandsteinbrüche, Weinbau, Porzellanfabrikation, Viehhandel und (1891) 14,078 Einw. Berühmt ist das Lustschloß, ein ausgedehntes, unregelmäßiges Gebäude aus verschiedenen Epochen (13.—18. Jahrh.), welches fünf Höfe umschließt. Von den reich ausgestatteten Innenräumen sind bemerkenswert: Die Galerie Heinrichs II. mit Wandmalereien nach Primaticcio, die Galerie Franz I. mit Gemälden von Rossi, die Galerie der Diana, jetzt Bibliothek, die Salles du Conseil und du Trône, die Kapelle Ste.=Trinité u. a. Das Schloß ist von Gärten umgeben; nordöstlich befindet sich der Park, und rings um Schloß und Stadt zieht sich der Wald von F. hin, ein beliebter Ausflugsort der Pariser, welcher eine Fläche von 16,880 Hektar umfaßt, ausgedehnte Felspartien, malerische Scenerien und Aussichtspunkte enthält, sehr wildreich ist und von zahlreichen Straßen und Wegen durchschnitten wird. — Man hält F. für das alte Aquae Segestae. Robert der Fromme erbaute hier 998 zuerst ein Jagdschloß, welches Ludwig VII. 1169 erneuerte, weshalb er für den Gründer von F. (lat. Fons Bleaudi) gilt. Seine Nachfolger hielten sich gern in dem Schloß von F. auf und verschönerten es, namentlich Franz I., Heinrich IV. und Napoleon I. Unter Ludwig XIV. war F. der Aufenthaltsort der Montespan und unter Ludwig XV. der Dubarry. Auch die Königin Christine von Schweden bewohnte das Schloß eine Zeitlang und ließ hier in der Galerie des Cerfs 10. Nov. 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi hinrichten. Pius VII. bewohnte dasselbe als Gefangener von

1812—14 und schloß hier 25. Jan. 1813 mit Napoleon I. das Konfordat von F.; hier dankte Napoleon I. 1814 ab und nahm Abschied von seinen Gardes. Gegenwärtig ist F. im Sommer Aufenthaltsort des Präsidenten der Republik. Vgl. Castellani, F., etudes pittoresques et historiques (Par. 1840), Laube, Französische Lustschlösser, Bd. 1 (Mannh. 1840), und für das Architektonische: Pfnor, Monographie de F. (Prachtwerk mit Text von Champollion-Figeac, Par. 1873, 150 Tafeln), die Renaissancebauwerke betreffend, Pfnors neueres Werk über die Innenarchitektur (1885, 80 Tafeln) und dessen »Guide artistique et historique du palais de F.« (1889).

Fontaine l'Évêque (spr. fontän' lenvä'), Stadt in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroi, an der Staatsbahnlinie Charleroi-Mons, mit Staatsknabenmittelschule, Industrieschule, Fabrikation von Eisenwaren und mechanischen Schloßern, Ketten- und Kupfererschmieden, Steinkohlengruben, Steinbrüchen und (1890) 5550 Einw.

Fontan (spr. fontäng), Louis Marie, franz. Journalist und dramatischer Dichter, geb. 4. Nov. 1801 in Lorient, gest. 10. Okt. 1839 in Thiais (Seine), war zuerst Schreiber in seinem Heimatort und begab sich, wegen seiner liberalen Gesinnung seines Vaters entsetzt, nach Paris, wo er sich als Mitarbeiter am »Album« und an den »Tablettes« durch scharfe Opposition gegen die Regierung der Bourbonen bekannt machte. Wegen seines giftigen Pamphlets »Le mouton enragé« (1829) mit Geld- und Gefängnisstrafe bedroht, floh er; aber da weder Belgien, noch Holland, noch Preußen ihn aufnahmen, kehrte er zurück und wurde ins Gefängnis geworfen, woraus die Julirevolution ihn befreite. Von seinen Schauspielen sind die bekanntesten: »L'Espion«, »Jeanne la Folle«, »Le Moine«, »Le comte de Saint-Germain«, »Gilette de Narbonne« u.; andre hat er mit Hilfe von Mitarbeitern verfaßt. Er schrieb auch »Odes et Épitres« (1825 u. 1827).

Fontana, Lago, See im argentin. Gouv. Chubut, am Ostabhang der Andes, unter 45° südl. Br., 50 km lang, 20 km breit. Aus ihm fließt der Senger nach D. ab.

Fontana, 1) Domenico, ital. Architekt, geb. 1543 in Velli am Comersee, gest. 1607 in Neapel, widmete sich in Rom der Architektur und leitete im Auftrag des Kardinals Montalto den Bau der Kapelle in Santa Maria Maggiore, genannt del Presepio, und des Palastes dabei, später Villa Negroni genannt. Als Architekt des Papstes Sixtus V. überführte er den Obeliszen vom Zirkus des Nero auf den St. Petersplatz, baute den lateranischen Palast, die vatikanische Bibliothek, den Quirinal und restaurierte die Säulen des Trajan und Antonin u. Nach Sixtus' Tode ward er in Neapel königlicher Baumeister und 1592 Großingenieur. Hier erbaute er den königlichen Palast, außerdem mehrere Monumente und Altäre. F. gehört zu den Vertretern des Barockstils. Den Hauptvorzug seiner künstlerischen Thätigkeit bildet die wirkungsvolle Disposition des Ganzen, während er im Einzelnen nicht immer glücklich war. — Sein Sohn Giulio Cesare wurde nach ihm königlicher Baumeister in Neapel; sein bekanntestes Gebäude ist die Universität daselbst.

2) Carlo, ital. Architekt, geb. 1634 in Bruciato bei Como, gest. 1714 in Rom, ward Schüler G. Berninis und ganz dessen Nachfolger im schwüligen Stil. Als Günstling mehrerer Päpste führte er mehrere große Bauten aus, z. B. die Kirche San Michele a Ripa

grande, das Portal von Santa Maria in Trastevere, die Minerva-Bibliothek in Rom, das Theater von Tordinona, die Kathedrale zu Montefiascone, den Palast und die Villa Visconti u. a.

Fontana di Trevi (die alte Aqua Virgo, ital. *Aqua Vergine*), der größte und berühmteste Brunnen Roms, 19 v. Chr. von Agrippa angelegt, der das Wasser dazu aus der Umgegend Roms durch einen 21 km langen Kanal herleitete. Von 1735–62 wurde die plastische Decoration nach dem Plan des Nicola Salvi ausgeführt. Wer (nach alter Tradition) beim Abfließen von Rom von dem Brunnen trinkt, den zieht die Nymphe wieder dahin zurück.

Fontanafredda, Flecken in der ital. Provinz Udine, Distrikt Fordenone, mit (1881) 1021 (als Gemeinde 3967) Einw.; merkwürdig durch die Schlacht (16. April 1809) zwischen den Österreichern unter Erzherzog Johann und den Franzosen und Italienern unter Eugen Beauharnais, in der letztere unterlagen und sich hinter die Piave zurückzogen.

Fontane (spr. fontän), Theodor, Dichter und Essayist, geb. 30. Dez. 1819 in Neurruppin, ursprünglich zum Apotheker bestimmt, war 1840–43 in der Neubertischen und Straußeschen Apotheke in Leipzig und Dresden thätig und machte während dieser Zeit wichtige literarische Bekanntschaften. 1844 bereiste er England, ließ sich dann in Berlin nieder, wo er sich seit 1849 ausschließlich literarischer Thätigkeit widmete. 1852 unternahm er eine zweite Reise nach England, um die altenglische Balladenliteratur an Ort und Stelle zu studieren; es entstand daraus: *Ein Sommer in London* (Dessau 1854). Ein dritter Aufenthalt daselbst (1855–59) war dem Studium der englischen Theater, Kunst und Litteratur gewidmet; seine Frucht war: *Aus England. Studien und Briefe* (Stuttg. 1860) und *Jenseit des Tweed. Bilder und Briefe aus Schottland* (Berl. 1860). Von 1860–70 war F. Redakteur des englischen Teiles an der *Neuen Kreuzischen Zeitung*, daneben durchreiste er seine Heimat, die Mark Brandenburg, durchforstete ihre Städte, Dörfer, Klöster u. Schlachtfelder, woraus seine *Wanderungen durch die Mark Brandenburg* (Berl. 1862–82, 4 Bde., wiederholt aufgelegt, zuletzt 1892) entstanden. Später beschrieb er die Waffenerfolge des preussischen Heeres in Schleswig und Böhmen: *Der schleswig-holsteinische Krieg im Jahr 1864* (Berl. 1866) und *Der deutsche Krieg von 1866* (daf. 1869–71, 2 Bde.; 2. Aufl. 1871), besuchte 1870 den Kriegsschauplatz in Frankreich und wurde Anfang Oktober in Doureny von Franztireurs gefangen genommen und erst nach drei Monaten vieler Leiden wieder freigelassen. Seine Erlebnisse schilderte er mit ergreifender Kunst in dem Werke: *Kriegsgefangen. Erlebtes 1870* (Berl. 1871, 2. Aufl. 1891). Später schrieb er: *Aus den Tagen der Okkupation, eine Diarise durch Nordfrankreich und Elsaß-Lothringen* (Berl. 1872, 2 Bde.); *Der Krieg gegen Frankreich 1870–1871* (daf. 1874–76, 2 Bde.). Auch als origineller Theaterkritiker (für die *Bossische Zeitung*) genoss F. großen Ansehen (1870–90). Wegen seiner Verdienste um die deutsche Dichtkunst wurde ihm 1891, da der Schillerpreis nicht verteilt werden konnte, vom deutschen Kaiser eine Prämie von 3000 Mark verliehen. Als Dichter ist F. schon 1851 mit *Gedichten* (4. Aufl., Berl. 1891) hervorgetreten, doch ist er erst im Alter zu größeren Erfolgen als Erzähler gelangt. Seine *Balladen* (Berl. 1861) zeichnen sich durch große Kraft in der knappen sprachlichen Form aus. Seine lyrische Muse

ist spröde und weich zugleich, darinn trifft sie den Soldaten so gut. Sein origineller Prosastil ist von großer Anschaulichkeit, natürlich und farbenreich. F. erzählt realistisch treu bis zur Rücksichtslosigkeit und doch voller Gemüth. Er wird herb, um ja nicht sentimental zu erscheinen, sein Humor ist echt plattdeutsch. In seinen Erzählungen hat er alle Gesellschaftsschichten Norddeutschlands geschildert; die hervorragendsten sind: *»Vor dem Sturm«*, *Roman aus dem Winter 1812–13* (Berl. 1878, 4 Bde.), die *Novellen: »Grete Münde«* (daf. 1880), *»Elferntopp«* (daf. 1881), *»L'Adultera«* (Wresl. 1882), *»Schach von Wuthenow«* (Leipz. 1883), die *Romane: »Graf Petösy«* (3. Aufl., daf. 1885), *»Unterm Birnbäume«* (Berl. 1886), *»Cecile«* (daf. 1887), *»Irrungen, Wirrungen«* (daf. 1888, 3. Aufl. 1892), *»Stine«* (daf. 1890, 3. Aufl. 1891), *»Unwiederbringlich«* (daf. 1891), *»Frau Jenny Treibel«* (daf. 1892), *»Bon, vor und nach der Reise«, »Plandereien und kleine Geschichten«* (daf. 1894). Ferner schrieb er: *»Christi. Friedr. Scherenberg und das literarische Berlin von 1840–1860«* (Berl. 1885) und *»Meine Kinderjahre«, autobiographischer Roman* (daf. 1894). Die *»Gesammelten Romane und Novellen«* Fontanes erschienen in 12 Bänden (Berl. 1890–91).

Fontäne (franz. Fontaine), Brunnen, besonders Springbrunnen (s. d.).

Fontanelle (neulat., auch das Fontanel), die nicht von Knochen, sondern nur von einer festen Haut verschlossenen Stellen an Schädel des neugeborenen Kindes. Oben auf dem Scheitel liegt die große F., weiter nach hinten die Kleine, an jeder Seite des Kopfes ein Paar seitliche. — In der praktischen Heilkunde ist F. ein veraltetes Mittel, ähnlich dem Haarseil, welches in dem Anlegen einer Hautwunde besteht, die durch eine Erbsen in dauerndem Reizzustand erhalten wird. Das Verfahren stand noch im Anfang dieses Jahrhunderts als *»Ableitungsmittel«* in hohem Ansehen, ist aber gänzlich verlassen worden.

Fontanelknochen, s. Schälknochen.

Fontanes (spr. fontän), Louis, Marquis de, franz. Dichter und Staatsmann, geb. 6. März 1757 in Niort, gest. 17. März 1821 in Paris, ging nach vollendeten Studien nach Paris, wo er sich den Encyclopädisten angeschlossen und sich bald einen geachteten Dichternamen erwarb. Beim Ausbruch der Revolution redigierte er mehrere Journale, z. B. den *»Mercure français«* und den *»Moderateur«*, in denen er die Anarchie zu bekämpfen suchte. Nach Lyon übergesiedelt, verfaßte er die 20. Dez. 1793 dem Konvent überreichte Adresse zu gunsten dieser Stadt, ward aber deshalb proskribiert und entging dem Tode nur durch die Flucht. Nach dem 9. Thermidor wurde er Professor der Zentralschule und 1795 Mitglied des Institut. Als Mitredakteur des *»Memorial«* nach dem 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt, entfloß er nach London, wo er mit Chateaubriand enge Freundschaft schloß. Nach dem 18. Brumaire kehrte er in sein Vaterland zurück, redigierte wieder den *»Mercure français«* und wurde von Napoleon mit der Lobrede auf Frankreich (1800) betraut. 1802 in den Gesetzgebenden Körper und 1804 zum Präsidenten dieser Versammlung gewählt, entsagte er in dieser Stellung große Verdienste. 1808 wurde er zum Großmeister der Universitäts-, 1810 zum Senator ernannt und von Napoleon in den Grafenstand erhoben. Seiner an Charakterlosigkeit streifenden Gewandtheit gelang es, sich bei der Restauration zu behaupten; er verfaßte 1814 die Absetzungsurkunde Napoleons und ward dafür von

Ludwig XVIII. zum Pair, Marquis und Mitglied des Staatsrats ernannt. Seine Hauptstärke beruht in seinen Reden, seinen politischen und kritischen Journalartikeln. Mit Pracht und Fülle des Ausdrucks verband er Eleganz und Korrektheit der Form, Klarheit und Schärfe des Urteils, Eigenschaften, die seine Aufsätze über die Erfindungswerke der Frau v. Staël und Chateaubriands äußerst interessant machen. Die glänzendste Rede hielt er 1814 als Großmeister der Universität bei der allgemeinen Preisbewerbung. Seine Reden, welche seiner Zeit wegen ihrer Formvollendung viel gerühmt wurden, sind fast in Vergessenheit geraten. Den größten Beifall fanden seine beschreibende Gedichte: »La forêt de Navarre«, »Le verger« ic. Außerdem nennen wir: »Poème sur l'édit en faveur des noncatholiques« (1789); eine Uebersetzung des »Essai sur l'homme« von Pope (1783) und »La Grèce sauvée« (unvollendet). Sainte Beuve gab F.'s »Œuvres« heraus (N. 1839, 2 Bde.).

Fontange (franz., spr. fontängsch), fälschlich Fontange), haubenartiger Aufsatz der Damen, bestehend aus einem sich in mehreren Absätzen erhebenden, fast meterhohen Gestell aus Eisendraht, mit gekrümmten



Fontange.

Streifen aus Musselin, Bändern, Blumen oder Federn (s. Abbildung und Tafel »Kostüme III«, Fig. 8). Name und Sache rühren von der Herzogin von Fontanges (s. d.) her, die, als ihr um 1680 auf der Jagd der Koppsputz vom Winde aufgelöst worden war, ihn durch Bänder wieder befestigte, deren

Schleifen ihr auf die Stirn herabhielen, was dann bis ums Jahr 1720 Mode war. Auch altväterischer Frauentoppsputz überhaupt.

Fontanges (spr. fontängsch), Marie Angélique de Scoraille, Herzogin von, Mätresse Ludwigs XIV., geb. 1661 aus einer alten, aber herabgekommenen Familie von Rouergue, gest. 28. Juni 1681, wurde in ihrem 17. Jahr Ehrendame der Herzogin von Orléans. Von beschränktem Geist, aber schön, bezauberte sie Ludwig XIV., verdrängte bei ihm die Frau v. Montespan und genoss kurze Zeit die ausschließliche Gunst des Monarchen, die sie durch Hochmut und unglaubliche Verschwendung mißbrauchte. Infolge einer Entbindung ihrer Schönheit beraubt, wurde sie bald vom König vernachlässigt und zog sich in die Abtei Port-Royal zurück. Nach ihr wurde ein von ihr in Mode gebrachter Koppsputz benannt (s. den vorhergehenden Artikel).

Fontanili, künstlich angelegte Quellen, durch welche das Grundwasser zum Zweck der Bewässerung des Landes an Südfuß der Alpen erschlossen wird.

Fonte Avellana, Kongregation von, ging aus dem 1001 von Ludolf, nachherigem Bischof von Eugubio, gegründeten Stammkloster in der Einöde Fonte Avellana bei Faenza hervor und kam vorübergehend durch den Abt Peter Damiani (s. d.) zur Bedeutung. Aber die von ihm eingeführte, fast wahnsinnige Schärfung der ohnehin schon sehr strengen Mäße gab nicht bloß Anlaß zur Umkehr zu milderer Ordensregeln, sondern allmählich auch zu völliger Buchtlosigkeit, weshalb die Kongregation 1570 der zu den Kamaldulensern gehörigen des Michael von Mirano einverleibt wurde. Val. Magellanten.

Fontenay-aux-Roses (spr. font'nä o rōs'), Dorf im franz. Depart. Seine, Arrond. Sceaux, 4 km südlich von der Enceinte von Paris, an der Orléansbahn, durch Pferdebahn mit Paris verbunden, hat eine Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Retonwaleszentrallhaus für Wöchnerinnen (ehemals Wohnhaus von Scarron und Ledru-Rollin), Kultur von Rosen (daher der Name), Beeten und Erdbeeren und (1891) 2652 Einv.

Fontenay-le-Comte (spr. font'nä lö tōngt'), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Vendée, im schönen Thal des von hier aus schiffbaren Vendéestuffes, Knotenpunkt der Staatsbahlinien Thouars-La Rochelle und F.-Niort, hat zwei schöne Kirchen, Notre Dame, mit 79 m hohem Turm, und St.-Jean, mehrere Häuser und eine schöne Fontäne im Renaissancestil, Sutfabrikation, Gerberei, Sägemühlen, Handel mit Vieh, Getreide und Holz, eine Bibliothek, ein Collège und (1891) 8968 Einv. — 1587 wurde die Stadt von Heinrich IV. durch Kapitulation eingenommen. Hier im Mai 1793 wiederholte Kämpfe zwischen Republikanern und Vendéern. F. ist Geburtsort des Generals Belliard und des Naturforschers Brisson.

Fontenay-l'Abbaye (spr. font'nä-ä-bä-ä), Stadt im franz. Depart. Seine, Arrond. Sceaux, östlich von Vincennes, 113 m ü. M., an der Südbahn, hat eine Kirche aus dem 15. Jahrh., hübsche Landhäuser und (1891) 5357 (als Gemeinde 5836) Einv.

Fontenelle (spr. font'nätl'), Bernard le Bovoyer de, franz. Schriftsteller, geb. 11. Febr. 1657 in Rouen, gest. 9. Jan. 1757 in Paris, Neffe des großen Cornelle, studierte anfangs die Rechte, wandte sich aber dann der Litteratur zu, ward 1691 Mitglied der Académie française, 1697 immerwährender Sekretär der Académie des sciences. Weder mit schöpferischer Phantasie noch mit hervorragendem Verstand begabt, schrieb er doch eine Menge poetischer, historischer, oratorischer, philosophischer und wissenschaftlicher Werke, die wegen ihres glatten, eleganten Stils einst allgemein bewundert wurden, jetzt freilich meist der Vergessenheit anheimgefallen sind. Die bekanntesten seiner prosaischen Schriften sind: »Dialogues des morts«, in Lufians Manier (1683); »Entretiens sur la pluralité des mondes« (1686 u. öfter, neue Ausg. 1864; deutsch von Gottsched, Leipz. 1727), ein vielgelesenes Buch, in dem er sich nicht ohne Glück bemühte, die Wissenschaft zu popularisieren; »Histoire des oracles« (1686); »Histoire de l'Académie des sciences« und die »Eloges des académiciens« (1703 und 1719; neue Ausg. von Bouillier, 1883). Durch letzteres Werk wurde F. der Schöpfer der akademischen Lobreden, für welches Genre er Muster blieb. Außerdem schrieb er Opern, mehrere Tragödien, Lustspiele, Fabeln, Epigramme u. Schäfergedichte. Seine »Œuvres complètes« erschienen Paris 1758, 11 Bde.; mit Lalandaes Anmerkungen 1790, 8 Bde., und 1825, 5 Bde.; eine Auswahl von Thénard (1883, 2 Bde.).

Fontenoy (spr. font'nä), 1) Dorf in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Tournai, an der Schelde, mit 819 Einv., geschichtlich denkwürdig durch den im Osterreichischen Erbfolgekrieg von den Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Osterreich, Niederländer und Engländer unter dem Herzog von Cumberland 11. Mai 1745 errungenen Sieg. — 2) F.-en-Puisaye (spr. päjä), Dorf im franz. Depart. Yonne, Arrond. Auxerre, Knotenpunkt der Lyoner Bahn, mit (1891) 703 Einv., das alte Fontanetum, denkwürdig durch die blutige Schlacht am 25. Juni 841 zwischen den Söhnen Ludwigs des

Fronnten, in welcher Kaiser Lothar unterlag. 1860 wurde zur Erinnerung daran ein 10 m hoher Obelisk errichtet.

Fontes Pereira de Mello, Antonio de, portug. Staatsmann, geb. 1820 in Lissabon, gest. 22. Jan. 1887, ergriff die militärische Laufbahn, schlug sich tapfer für die Freiheit und Unabhängigkeit und wurde, noch sehr jung, zum Obersten ernannt, wandte sich aber der politischen Karriere zu, als er 1848 zum Abgeordneten gewählt wurde, und war anfangs liberal, dann konservativ. Achtmal war er während seiner politischen Laufbahn Minister der Krone, sechsmal Ministerpräsident, zuletzt vom November 1881—86, indem er zugleich das Finanzministerium verwaltete. Er stand an der Spitze der Partei der Regeneratoren, d. h. der Konservativen. Ihm verdankt Portugal seine Eisenbahnen, die Organisation des Heeres, die Reform des Zivil- und Kriminalgesetzbuchs, die Aufhebung der Todesstrafe und noch viele andre große Fortschritte in der öffentlichen Verwaltung.

Fontevrault (spr. fongtöwvö), Stadt in franz. Depart. Maine-et-Loire, Arrond. Saumur, von Wald umgeben, hat eine große Korrekptionsanstalt (durchschnittlich 1000 Korrigenden) und (1891) 2571 Einw. Diese Anstalt wurde 1804 in der berühmten, während der ersten Revolution aufgehobenen Abtei S. (mittel-lat. Fons Ebraldi, Ebraldsbronnen) eingerichtet, welche 1109 durch Robert von Arbrissel als Stammstift eines Ordens gegründet wurde und sowohl Mönche als Nonnen unter der Autorität einer Äbtissin vereinigte. Der Orden zählte im Mittelalter 18 Klöster, war sehr reich und angesehen, die Äbtissinnen gehörten nicht selten der königlichen Familie an. Sehenswert ist die schöne einschiffige Kuppelkirche aus dem 12. Jahrh., welche die wertvollen frühgotischen Grabdenkmäler englischer Herrscher (Seinrich II., Richard Löwenherz, Eleonore von Guienne) enthält. Vgl. Edouard, F. et ses monuments (Paris 1874).

Fontinalia, röm. Brunnenfest, s. Fons.

Fontinalis L. (Quellenmoos, Brunnenmoos), Laubmoosgattung der Deckmoose (Stegocarpaceae), ausdauernde, unter Wasser wachsende, dünsige Moose mit stielloser Büchse und kegelförmigem Dedel, ohne Ring. F. antipyretica L., mit bis 2,5 m langem, ästigem, stütendem Stengel mit dreieckigen, fast dreieckigen, rippentosen Wätern, in Büschen und Flüssen besonders an Pfählen und Steinen wuchernd, dient zum Verstopfen der Wände.

Fontus, s. Fons.

Foenum graecum, s. Trigonella.

Foenus (lat.), Zins aus einem Gelddarlehen, auch das Gelddarlehen selbst. Wegen des beim F. nauticum vom Darlehensgeber übernommenen Risikos war es ihm gestattet, sich das Doppelte des gesetzlichen Zinsmaximums, nämlich 12 Proz., an Zinsen auszubedingen. Die Bestimmungen des römischen Rechts über das F. nauticum sind jetzt durch die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs über die Bodmerci (s. d.) ersetzt.

Fonvielle (spr. fongwjiäl), Wilfrid de, Schriftsteller, geb. 21. Juli 1824 in Paris, war Lehrer der Mathematik, widmete sich dann vollständig der Popularisierung der Wissenschaften, stieg zu wissenschaftlichen Zwecken wiederholt mit dem Luftballon auf und blieb 1858 zwei Tage im Ballon, 1869 legte er mit Tissandier 90 km in 35 Minuten zurück. Während der Belagerung von Paris entkam er mit einem Ballon aus der Stadt und wandte sich dann nach Lon-

don. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: »Le souverain« (1853); »L'entrevue à Varsovie« (1860); »L'homme fossile« (1865); »Eclairs et tonnerres« (4. Aufl. 1885); »Les merveilles du monde invisible« (5. Aufl. 1880); »Astronomie moderne« (1868); »La physique des miracles« (1872); »La Terre, ou la Commune de Paris en 1871« (1871); »Les ballons pendant le siège de Paris« (1871); »Aventures aériennes« (1876); »La conquête du pôle Nord« (1877); »Georges Eug. Fréd. Kastner«, Biographie (1883); »Les saltimbanques de la science« (1884); »Histoire de la lune« (1886); »Mort de faim« (1886) u. a.

Fonwifin, Denis Zwánowitsch, russ. Dichter, geb. 14. (3.) April 1745 in Moskau, gest. 12. (1.) Dez. 1792 in St. Petersburg, Nachkomme eines Deutschen, Peter von Biesen, der unter Zwan dem Grausamen als Kriegsgefangener aus Livland nach Rußland gekommen war, studierte seit 1759 in Moskau, diente vorübergehend in der Garde, erhielt 1763 eine Stelle im Kabinettsministerium und wurde 1769, nachdem er sich inzwischen als Lustspieldichter einen Namen gemacht, Sekretär des Ministers des Auswärtigen. Seiner Gesundheit wegen besuchte er seit 1777 wiederholt das Ausland. Fonwifins Hauptwerke sind zwei Lustspiele, die ihm den Namen des russischen Molière verschafft haben: »Der Brigadier« (1766), worin die Sittenroheit und Unbildung der Russen gegeißelt wird, und »Der Winderjährige« (1782), eine Satire auf die Erziehung der russischen Landjunker. Außerdem sind seine »Ausländischen Briefe«, seine »Fragen an den Beschaffer des Gefehenen und Erdachten« (d. h. an Katharina II.) und seine »Allgemeine Hofgrammatik«, in satirischer Form eine Sammlung praktischer Regeln für Hofleute, zu erwähnen. Gesamtausgaben seiner Werke erschienen in Petersburg 1866 und 1894.

Foochow, Stadt, s. Futschou.

Foolscap (engl., spr. fustäp, »Narentappe«), eine nach dem früheren Wasserzeichen benannte Sorte engl. Schreibpapiers, blau liniert, etwa 34×42 cm.

Foot (spr. fut, Mehrzahl Feet), das engl. Fußmaß von $\frac{1}{3}$ Yard, = 30,476 cm, eingeteilt in 12 inches, bei der Messung von Mischsteinen vormalst nur 2 hands zu 4 Zoll groß; das alte irische F. war dem englischen gleich, das schottische zu $\frac{1}{3}$ Ell = $1\frac{1}{30}$ englische, das jetzige American F. der Vereinigten Staaten (nach Troughtons engl. Normalstab) = 30,481 cm. Im Zinnhandel früher 60 Pfund avdp. = 27,2 kg.

Foot Ball (engl., spr. fut bād), s. Fußball.

Foote (spr. fut), Samuel, engl. Schauspieler und Lustspieldichter, geb. 27. Jan. 1720 zu Truro in Cornwall, gest. 21. Okt. 1777 in Dover, studierte zu Oxford und London, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergerdet, zum Theater über und betrat 1744 als Diphelo zum erstenmal die Bühne, doch ohne Erfolg, worauf er 1747 das kleine Theater in Haymarket gründete und hier eine ganz neue Art von Unterhaltung einführte, indem er, als einzige auftretende Person, drohtige Porträte von Charakteren gab, den Zuschauern bald einen Engländer in Paris, bald eine Vorgenunterhaltung oder eine Bilderauktion vorführte, wobei er bisweilen bekannte Persönlichkeiten kopierte und karikierte. Von 1762—77 ließ er während der Sommermonate auf seinem Theater Vorstellungen geben; er selbst mußte 1766 infolge eines Weinbruchs der Bühne entsagen. Seine 22 Stücke, meist Lustspiele und Poffen, weder durch Erfindung

noch elegante Ausführung ausgezeichnet, sprühen von Witz und Lebhaftigkeit. »The minor« (1760), ein Angriff auf die Methodisten, und »The mayor of Garrat« (1764) fanden den meisten Beifall. Seine »Dramatic works« erschienen zu London 1778, 4 Bde., und öfter (deutsch, Berl. 1796—98, 4 Bde.). Vgl. W. Cooke, Memoirs of Sam. F. (Lond. 1805).

Forp (engl.), Narr, Geck; auch als Eigenname.

Foppa, 1) Vincenzo, ital. Maler, geb. in Brescia, gest. daselbst 1462, soll sich in Padua bei F. Squarcione gebildet haben und war dann vorzugsweise in Mailand, Pavia und andern Städten Oberitaliens als Maler von Fresken thätig, von denen sich nur das Martyrium des heil. Sebastian aus der Kirche San Maria di Brera (jetzt im Museum der Brera) und vier Kirchenwäuer in der Kirche San Eustorgio in Mailand erhalten haben. Von seinen Altarwerken sind sechs Tafeln in der Brera in Mailand und eine Umbettung der Könige (in der Nationalgalerie in London) am meisten beglaubigt. F. hat einen großen Einfluß auf die lombardische Malerei des 15. Jahrh. geübt.

2) Caradossio, ital. Bildhauer, Goldschmied und Medailleur, geb. 1452 in dem Dorf Mondonico zwischen Lecco und Como, gest. 1527 in Rom, war Schüler seines Vaters Gian Maffeo und gelangte bald zu solchem Ansehen, daß er in Mailand für Lodovico Moro arbeitete und auch von auswärtigen Fürsten gesucht wurde. Von seinen Werken dieser ersten Zeit hat sich eine in farbiger Terracotta ausgeführte Kreuzabnahme in San Satiro in Mailand erhalten. Später ging er nach Rom, wo er für die Päpste Julius II. bis Clemens VII. thätig war. F. war ausgezeichnet in Metallieren, Emailieren, Treiben und Verfertigen von gegossenen Medaillen. Man schreibt ihm eine Box (Kußtafel) im Donschak zu Mailand, eine Grablegung Christi darstellend, und eine Reihe von Medaillen zu.

Forämen (lat.), Loch, Öffnung; F. occipitale magnum, das große Hinterhauptslöcher (s. Schädel).

Foraminiferen, s. Rhizopoden.

Forb., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Edward Forbes (s. d.).

Forbach, Kreisstadt im deutschen Bezirk Lothringen, in einem von bewaldeten Höhen umgebenen Thal an einem Zufluß der Mosel, am Fuß des Schloßberges und an der Eisenbahnlinie Stieringen-Novant, hat eine neue evangelische und eine schöne gotische kath. Kirche, eine Synagoge, eine Realschule, eine Kreisdirektion, ein Amtsgericht, bedeutende Fabrikation von Pappwaren, Gärtnerei, Ziegeleien u. (1890 mit der Garnison (ein Trainbataillon Nr. 16 und 2 Bataillone Infanterie Nr. 17) 9375 Einw., davon 1550 Evangelische und 172 Juden. Zu F. gehören Schönecken, mit Pfarrkirche und Steintohlengruben, und Marien a. u. Auf dem Schloßberg liegen die Trümmer eines alten Schlosses mit neu aufgebautem Turm; 2 km entfernt, am Abhang des Kreuzberges, befindet sich die Kreuzkapelle, ein Wallfahrtsort. — F. ward 6. Aug. 1870 während des Treffens von Spichern von der 13. preussischen Division unter General v. Glimmer umgangen und Frossard in der linken Flanke und im Rücken bedroht, so daß er zum Rückzug nach St. Avold gezwungen und F. von der 13. Division besetzt ward.

Forberg, Ernst, Kupferstecher und Radierer, geb. 20. Okt. 1844 in Düsseldorf, bildete sich auf der dortigen Akademie bei F. Keller und ging Ende der 60er Jahre nach Wien, wo er zumeist als Stecher und

Radierer für die »Zeitschrift für bildende Kunst« und die Veröffentlichungen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst thätig war, bis er 1879 als Lehrer der Kupferstecherkunst an die Düsseldorfer Akademie berufen wurde. Von seinen zahlreichen Stichen und Radierungen sind die hervorragendsten: der wunderbare Fischzug und Weide meine Schafe! nach Raffael's Tapeten, die Konsultation beim Advokaten nach W. Sohn, Luther's Disputation mit Eck nach Lessing, die fruchtbare Strafpredigt nach Bantier, die Weinprobe nach Kurzbaumer, das Vogelneß nach J. Geerg, die Wegführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft nach Wendemann, Jugendliebe nach H. v. Angeli, der Große Kurfürst und Friedrich d. Gr. nach Camphausen. Auch hat er Bildnisse radirt.

Forbes, 1) James David, Naturforscher, geb. 20. April 1809 in Edinburg, gest. 31. Dez. 1868 in Clifton, ward 1833 Professor zu Edinburg, unternahm von hier aus Reisen in die Schweiz und nach Norwegen, namentlich um Untersuchungen über die physikalisch-geographischen Erscheinungen der Gletscher anzustellen, und ward 1860 Direktor des United College zu St. Andrews. Er schrieb: »Travels through the Alps of Savoy« (Edinb. 1843, 2. Aufl. 1845; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); »Illustrations of the viscous theory of glacier motion« (in den Londoner »Philos. Transactions« 1845); »Letter on glaciers« (1847); »Norway and its glaciers« (1853; deutsch von Zuchold, 2. Ausg., Leipz. 1858); »The tour of Montblanc and of Monte Rosa« (1855); »Review of the progress of mathematical and physical science« (1858); »Occasional papers on the theory of glaciers« (1859); »Reply to Tyndall on Rendu's Théorie des glaciers« (1860); »Experiments on the temperature of the earth« (1846). Vgl. Sharp, Life and lectures of J. D. F. (Lond. 1873).

2) Edward, Naturforscher, geb. 12. Febr. 1815 in Douglas auf der Insel Man, gest. 18. Nov. 1854 in Edinburg, studierte daselbst Naturwissenschaft, bereiste 1833 Norwegen, 1841 Kleinasien und ward sodann nacheinander Professor der Botanik am King's College, Professor der Naturgeschichte an der königlichen Bergschule, Paläontolog des Museums der ökonomischen Geologie in London und Professor der Naturgeschichte in Edinburg. Er benutzte zuerst das Schleppeetz (Dredge), veranlaßte umfassende Arbeiten mit demselben und kam dadurch zur Erkennung der faunischen Zonen der Meeresstiefe. Auch nahm er lebhaften Anteil an der geologischen Aufnahme Englands und veröffentlichte in den »Memoirs« seine Beobachtungen über die Flora und Fauna Großbritanniens. Durch diese und ähnliche, über weitere Gebiete sich erstreckende Arbeiten begründete er eine neue Disziplin, die Zoogeologie. Er schrieb: »Malacologia Monensis« (Lond. 1838); »History of British starfishes« (1841); »Report on the Mollusca and Radiata of the Aegean Sea« (1843); »Description of fossil invertebrate from South India« (1846); »Travels in Lycia, Mylas and the Cibyratis« (mit Spratt, 1847, 2 Bde.); »British Mollusca« (mit Hanley, 1853, 4 Bde.); »Zoology of the European seas« (erst nach seinem Tode, 1859, erschienen) u. a. Vgl. Wilson und Geikie, Memoir of Edward F. (Edinb. 1861).

3) David, engl. Reisender und Geolog, Bruder des vorigen, geb. 1828, gest. 5. Dez. 1876 in London, war von Haus aus Ingenieur, lebte längere Zeit in Peru und Bolivia, deren geologische Beschaffenheit er erforschte, und beschäftigte sich auch mit der Sprache

und den Sitten der Bevölkerung dieser Länder, besonders der Aymara-Indianer. Seine bedeutendsten, theils in norwegischer, theils in englischer Sprache erschienenen Werke sind: »On the relations of the silurian and metamorphic rocks of the South of Norway« (1855); »On the causes producing foliation of rocks etc. in Norway and Scotland« (1855); »On the geology of Bolivia and Southern Peru« (1861); »On the Aymara Indians of Bolivia and Peru« und eine Grammatik der Aymarasprache. Später veröffentlichte er noch die wichtigen halbjährigen Übersichten der Stahl- und Eisenproduktion der Erde und war Sekretär der Englischen Geologischen Gesellschaft.

4) Archibald, engl. Journalist, geb. 1838 in Morayshire in Schottland, studierte in Aberdeen, diente dann mehrere Jahre bei den königlichen Dragonern, ward 1870 Korrespondent der »Daily News« in deutschen Hauptquartier während des deutsch-französischen Krieges, wohnte 1871 der Bekämpfung der Kommune von Paris bei, besuchte 1874 während der Hungersnot Indien, machte 1874—76 den Karlistenkrieg in Spanien, bald im Lager der Rebellen, bald in dem der Regierungstruppen, und 1877 im russischen Hauptquartier den Krieg gegen die Türkei mit. 1878 ging er im Auftrage der »Daily News« nach Cypern, darauf beim Ausbruch des Afghantriebs nach Asien und lieferte wertvolle Berichte über den ganzen Feldzug. Die Winterpause in den afghanischen Kriegsoptionen benutzte F. zu einer Reise nach Birma und hatte eine Audienz bei dem wegen seiner Mordlust verächtigten König Thibau. Nach Beendigung des Krieges begab er sich nach Sudafrica, wo er den Sulukskrieg bis zu Ende mitmachte. Er schrieb noch: »Drawn from life« (1870); »My experiences of the war between France and Germany« (1871); »Soldiering and scribbling, a series of sketches« (1872); »The war correspondence of the Daily News in the Russo-Turkish war« (1878, 2 Bde.) und »Glimpses through the cannon-smoke« (1880); »Chinese Gordon, a succinct record of his life« (1884); »Souvenirs of some continents« (1885); »William I. of Germany« (1888); »Afghan wars, 1839—1842 and 1878—1880« (1891).

5) Edwin, amerikan. Maler, geb. 1839 in New York, begann mit seinem 19. Jahre sich der Kunst zu widmen und zwar zunächst der Tiermalerei, worin er Schüler des 1850 nach Nordamerika übergesiedelten englischen Tiermalers Arthur Tait wurde. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges ging er zur Potomacarmee, blieb dann während der Jahre 1862—64 im Süden als Spezialkünstler für den Buchhändler Frank Leslie und schuf eine Menge von Schlachtenjensen und Bildern von historischem Interesse. Nach New York zurückgekehrt, stellte er in der dortigen Akademie ein Bild aus den Schlachten in der Wildnis (5.—7. Mai 1864) aus, das viel Beifall fand. Nach Beendigung des Krieges widmete er sich mehr der Landschaft und der Darstellung der Haustiere und hat in neuerer Zeit auch mit großem Erfolg die Originaldarstellung gepflegt.

6) Henry D., engl. Naturforscher und Reisender, geb. 30. Jan. 1851 zu Drumblade in der schottischen Grafschaft Aberdeen, studierte daselbst und in Edinburgh, bereiste 1878—83 Java, Sumatra, Timor und Timorlaut und ging 1885 nach Neuguinea, wo er weiter ins Innere gelangte als seine Vorgänger. Er schrieb: »A naturalist's wanderings in the Eastern Archipelago« (Lond. 1885; deutsch, Jena 1885, 2 Bde.); »Three months' exploration in the Tenim-

ber Islands of Timor Lant« (in den »Proceedings« der Londoner Geographischen Gesellschaft 1884) und »New Guinea« (Lond. 1886). Seine Frau, Anna F., schrieb: »Insulinde; experiences of a naturalist's wife in the Eastern Archipelago« (1887).

Forbisher (spr. fôr-bîsh-er), f. Forbisher.

Forbonnais (spr. -nâ), Francois Béron de, franz. Finanzmann, geb. 3. Okt. 1722 in Le Mans, gest. 19. Sept. 1800, wurde 1756 Generalinspektor der Münze. 1759 im Finanzministerium verwendet, faßte er den Plan zu einer Steuerreform. 1763 fiel er mit Choiseul in Ungnade und mußte sich auf seine Güter zurückziehen. 1790 nahm er an der Reform des Münzwesens thätigen Anteil. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Éléments du commerce« (1754, 2 Bde., 4. Aufl. 1796); »Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu'en 1721« (Basel 1752 und Lüttich 1758, 6 Bde.); »Principes et observations économiques« (1767).

Forcade la Roquette (spr. -tâv' la rofett), Jean Louis Victor Adolphe de, franz. Minister, geb. 8. April 1820 in Paris, gest. 15. Aug. 1874, Halbbruder des Marschalls Saint-Arnaud, wurde Advokat in Paris. Unter dem zweiten Kaiserreich stieg er in der Finanzverwaltung zu den höchsten Würden und ward 28. Nov. 1860 Finanzminister. Er gab den Wünschen des Kaisers, über die öffentlichen Gelder willkürlich disponieren zu können, allzusehr nach, so daß die schwebende Schuld bald zu einer erstaunlichen Höhe amwuchs. Deshalb 14. Nov. 1861 als Finanzminister durch Fould ersetzt, ward er zum Senator, 18. Nov. 1863 aber zum Vizepräsidenten des Staatsrats ernannt. Am 19. Jan. 1867 aufs neue in das von Rouher umgeschaffene Ministerium berufen, übernahm er die Portefeuille des Ackerbaues, der öffentlichen Arbeiten und des Handels und 17. Dez. 1868 nach dem Rücktritt Finauds das des Innern. Obwohl er bei den Wahlen vom Mai 1869 alle Mittel einer reaktionären Gewaltpolitik aufbot, die offiziellen Kandidaten durchzusetzen, und sich 17. Juli dem Entlassungsgesuch der übrigen Minister anschloß, als der Kaiser in einer Volkschaft die Verwilligung von Reformen ankündigte, übernahm er doch die Bildung eines neuen Ministeriums, das zur Durchführung freiheitlicher Reformen bestimmt war. Bald jedoch schien dem Kaiser F. durch seine Vergangenheit allzu kompromittiert der immer freisinniger sich gestaltenden öffentlichen Meinung gegenüber, und 27. Dez. 1869 wurde das Kabinett entlassen; F. trat ins Privatleben zurück. Von Gambetta nach dem Sturz des Kaiserreichs wegen seiner früheren auffälligen Thätigkeit mit einem Verhaftsbefehl verfolgt, begab er sich nach Spanien und kehrte erst nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges nach Frankreich zurück, bewarb sich vergebens um eine Abgeordnetensstelle, ließ sich in verschiedene finanzielle Unternehmungen ein, sah sich mit bedeutenden Verlusten bedroht und entzog sich den daraus erwachenden Verlegenheiten durch Selbstmord.

Forcalquier (spr. -stakfe), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Nieder-alpen, 550 m ü. M., amphitheatralisch an einem Kalkfelsen und an der Lyoner Bahn gelegen, hat eine schöne Kirche, eine Fontäne (15. Jahrh.), eine Athenäumgesellschaft mit mehreren Lehrkursen, Seidengewinnung, Putzmacherei und (1891) 2165 Einw. F. (Furnus Calcaicus) war vom 11.—13. Jahrh. Hauptort einer Grafschaft.

Force (franz., spr. fôrfe), Stärke, jemandes starke Seite; Gewalt, Zwang; f. majeure, höhere Macht

oder Gewalt, der man sich fügen muß, zwingende Umstände (s. Höhere Gewalt).

Forcellini (spr. tschellini), Egidio, ital. Lexicograph, geb. 26. Aug. 1688 im Bezirk Feltre der Provinz Belluno als Sohn armer Eltern, gest. 4. April 1768 in Padua, trat 1704 in das Seminar zu Padua, wo ihn Facciolati (s. d.) zu seinen lexikalischen Arbeiten heranzog, ward 1724 Professor der Rhetorik und Seminar-Direktor in Ceneda, 1731 aber an das Seminar nach Padua zurückberufen. Sein großes Verdienst beruht auf der Herausgabe des großen, schon 1718 mit Facciolati begonnenen und 1753 vollendeten, aber erst nach seinem Tode im Druck erschienenen »Lexicon totius latinitatis« (Padua 1771, 5 Bde.; 2. Aufl. 1805), das wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts die Grundlage aller spätern lateinischen Wörterbücher bildet. Die neuesten Ausgaben des Werkes besorgten Corradini (mit Beiträgen von Klotz, Döberlein, Freund u. a., Padua 1858 ff.) und de Wit (Pato 1858—80, 6 Bde.; als Ergänzung dazu »Totius latinitatis onomasticon«, das. 1862 ff.). Vgl. Ferrari, Vita Aegidii F. (Padua 1792).

Foreps (lat.), s. Geburtszange.

Forche, s. Kiefer.

Forchhammer, 1) Johann Georg, Geolog, geb. 26. Juli 1794 in Husum, gest. 14. Dez. 1865 in Kopenhagen, studierte seit 1815 in Kiel Naturwissenschaft, unterstützte Ørsted 1818 und 1819 bei einer geologischen Untersuchung der Insel Bornholm, wurde 1823 Dozent der Chemie und Mineralogie an der Universität Kopenhagen, 1829 am polytechnischen Institut und 1831 auch am Marinebatterieninstitut. In demselben Jahre erhielt er eine Professur an der Universität, und 1848 wurde er zweiter Direktor des naturwissenschaftlichen Museums. Die Akademie der Wissenschaften wählte ihn nach Ørsted's Tode zu ihrem beständigen Sekretär. F. vervollständigte 1835—37 die Arbeiten über die Geognosie Dänemarks, und nach 1850 begann er mit Steensstrup und Worsaae paläontologische Publikationen, welche für Kopenhagen und den Norden überhaupt eine hervorragende Wichtigkeit erlangt haben. Er schrieb: »Danmarks geognostiske Forhold« (Kopenh. 1835); »Bidrag til Skildringen af Danmarks geographiske Forhold« (1837); »Om Faerøernes geognostiske Beskaffenhed« (1824); »Skandinaviens geognostiske Natur« (1843); »On the composition of seawater in different parts of the ocean« (1864).

2) Peter Wilhelm, Altertumsforscher, Bruder des vorigen, geb. 23. Okt. 1801 in Husum, gest. 9. Jan. 1894 in Kiel, besuchte das Gymnasium in Lübeck, studierte zu Kiel, habilitierte sich hier 1828, unternahm 1830 eine Reise über Paris, London und Italien nach Griechenland, wo er sich 3 Jahre aufhielt, und wurde nach seiner Rückkehr 1836 außerordentlicher Professor der klassischen Philologie in Kiel. Im Herbst 1838 trat er eine zweite Reise nach Griechenland und Kleinasien an, kehrte nach einem Besuch des Niltals über Athen und Rom nach Kiel zurück, wo er unter Mitwirkung von Zahn ein archäologisches Museum begründete, und wurde 1843 zum ordentlichen Professor ernannt. Von 1868—70 war F. Mitglied des preussischen Landtags, 1871—73 des deutschen Reichstags; seit 1874 vertrat er die Universität Kiel im preussischen Herrenhaufe. Seine Schriften beziehen sich besonders auf Topographie und Mythologie. Zu ersterer veröffentlichte er: »Hellenika« (Berl. 1837, Bd. 1); »Topographie von Athen« (Kiel 1841; vorher schon: »Zur

Topographie von Athen«, Götting. 1833); »Beschreibung der Ebene von Troja«, mit Karte von Spratt (Frankf. a. M. 1850); »Topographia Thebarum heptapyllarum« (Kiel 1854); »Salkhonia« (Berl. 1857). In seinen meistens kleinern Schriften mythologischen Inhalts sucht er die griechischen Mythen als Vorgänge in der Natur, besonders des Wassers, zu erweisen. Hierher gehören: »Achill« (Kiel 1853), worin er den Krieg vor Troja als den winterlichen Kampf der Elemente in jener Gegend erklärt; »Die Gründung Roms« (das. 1868); »Daduchos, Einleitung in das Verständnis der hellenischen Mythen, Mythensprache und mythischen Bauten« (das. 1875); »Die Wanderungen der Inachostochter Io« (das. 1880); »Prolegomena zur Mythologie als Wissenschaft und Lexikon der Mythensprache« (das. 1891). Damit stehen im Zusammenhang: »Erklärung der Ilias, auf Grund der in der beigegebenen Originalkarte von Spratt und F. dargestellten topischen und physischen Eigentümlichkeiten der troischen Ebene« (Kiel 1884, 2. Aufl. 1888); »Homer. Seine Sprache, die Kampfplätze seiner Helden und Götter in der Troas« (das. 1894).

3) Emanuel, Orientalist, Neffe der vorigen, geb. 12. März 1851 zu St. Antonien im Krätzigau (Schweiz), gest. 26. April 1890, studierte Medizin in New York, wo er auch promovierte und Assistentenarzt an einem Spital wurde, lebte dann jahrelang unter den Indianern des Westens, um deren Sprachen zu studieren, kehrte 1875 nach Europa zurück, wo er in dem armenischen Kloster San Lazzaro bei Venedig Armenisch und bis 1878 in Leipzig orientalische Philologie im allgemeinen studierte. 1879 zum Professor für die Pälisprache in Rangun, der Hauptstadt von Birma, ernannt, durchforchte er mit unermüdetem Eifer die Bibliotheken der buddhistischen Klöster, um Manuskripte zu sammeln, studierte die verschiedenen Sprachen des Landes und unternahm Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen, besonders in den alten Tempelstädten Arakan und Pagan. Er starb an Bord eines englischen Dampfers auf der Reise von Mandalai nach Rangun. F. veröffentlichte ein systematisches Verzeichnis der von ihm in Birma gesammelten alten Handschriften (Rangun 1882), »Notes on the early history and geography of British Burma« (das. 1883—84), den »Jardine Prize Essay« über »Sources and development of Burmese Law« (das. 1885), Beiträge zu den »Notes on Buddhist Law« von Jardine (1882—83) und Abhandlungen über die birmanischen Sprachen im »Indian Antiquary«. Sein umfangreicher wissenschaftlicher Nachlaß harret noch der Veröffentlichung.

Forchheim, unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Oberfranken, an der Mündung der Wiesent in die Regnitz und am Ludwigskanal, Knotenpunkt der Linien München=Bayern=Hof, N. Obermainstadt und N. Höchstadt der Bayerischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, letztere im gotischen Stil (mit Gemälden von Michael Woblgemuth aus dem Leben des heil. Martin und Skulpturen von Veit Stof), ein altes Schloß, ein Rathaus mit großem Saal, mehrere Fründnerhäuser, ein Waisenhaus, Bezirksamt, Amtsgericht, Forstamt, bedeutende Weberei, Gerberei, eine Papierfabrik, eine optische Glaskleiferei, Fabrikation von Esparben, Knochenpräparaten, Leim und Maschinen, ein Hammerwerk zur Herstellung von Zinnfolie u. Haufgold, Bierbrauerei, Obst-, Hopfen- und Spargelbau, einen Kanalfloß, einen bedeutenden Kirchhofmarkt und (1890) 5971 Einw., davon 1414

Evangelische und 160 Juden. Nordöstlich von der Stadt auf einem Hügel das Jagdschloß Jägerburg, früher Besingung der Reisenden Gebrüder von Schlagintweit. — F. kommt bereits im 9. Jahrh. als karolingische Pfalz Forasheim vor, in welcher Karl d. Gr. sowie spätere Kaiser öfters verweilten. Auch wurden seit dem 9. Jahrh. viele Reichstage hier gehalten. In F. wurden Ludwig das Kind 900 und Konrad I. 911 zu deutschen Königen gewählt. Auf dem hier 1077 abgehaltenen Reichstag wurde Kaiser Heinrich IV. entsetzt und an seiner Stelle Rudolf von Schwaben gewählt. Heinrich II. hatte die Reichsdomäne F. mit einem umfangreichen Gebiet 1007 dem Bistum Bamberg geschenkt, dem sie Heinrich III. wieder entzog, Heinrich IV. 1062 jedoch zurückgab. 1552 litt die Stadt durch die Brandschatzungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades. Im Dreißigjährigen Krieg verteidigte sie sich mit Glück. 1802 kam sie an Bayern. Die Festungswerke wurden 1838 geschleift. Bei F. 7. Aug. 1796 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Österreicher. Vgl. Hübsch, Chronik der Stadt F. (Münch. 1867).

Forchtenau, Dorf, s. Forchtenstein.

Forchtenberg, Stadt im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Öhringen, am Einfluß der Kupfer in den Kocher, hat eine evang. Kirche, eine Burgruine, mechanische Wollspinnerei, Gips- und Sandsteinbrüche und (1890) 971 fast nur evang. Einwohner.

Forchtenstein (Faraknó), maltes, auf steilem Dolomithfelsen malerisch gelegenes Ritterchloß im ungar. Komitat Denbura, mit Gemäldenammlung, Zeughaus, Schatzkammer und Familienarchiv der Fürsten Eszterházy. Am Fuß des Berges das Dorf Forchtenau mit Servitenkloster und (1890) 887 deutschen (römisch-kath.) Einwohnern.

Forcieren (franz., spr. fieren), zwingen, erzwingen, mit Gewalt nehmen; auch etwas mit Force betreiben, übertreiben; Forceirei, gewaltsam übertriebenes und gezwungenes Thun und Wesen.

Forkenbeck, Max von, deutscher Staatsmann, geb. 21. Okt. 1821 in Münster, gest. 26. Mai 1892 in Berlin, studierte 1839—42 in Gießen und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und trat 1847 in den Staatsdienst. 1848 beteiligte er sich an der politischen Bewegung und wurde Vorsitzender des Demokratisch-Konstitutionellen Vereins in Breslau. 1849 ließ er sich als Rechtsanwalt in Elbing nieder. 1858 wurde er von dem Wahlbezirk Mörhringen in das Abgeordnetenhaus gewählt. Während der Konstitutionszeit 1862—66 hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei, war er Referent der Budgetkommission über das Militärbudget und rechtfertigte in seinen ausführlichen Berichten die Nichtgenehmigung der Armeeargumentation und die Streichung der dafür geforderten Geldmittel. 1866 aber half er die national-liberale Partei begründen und trug zur Versöhnung der Landtagsmajorität mit der Regierung wesentlich bei, zumal als er nach Grabows Verzicht im August 1866 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt worden war. Dieses Amt bekleidete er, bis er 1873 zum Oberbürgermeister von Breslau gewählt und von dieser Stadt zu ihrem Vertreter im Herrenhaus ernannt wurde. Da F. durch Takt, Ruhe und strenge Unparteilichkeit sich als Präsident allgemeine Achtung erworben, auch durch stetes Einvernehmen mit der Regierung den Fortgang der Verhandlungen und das Zustandekommen wichtiger Beschlüsse gefördert hatte, ward er 9. Febr. 1874 an Simons Stelle

zum Präsidenten des Reichstags, dem er seit 1867 angehörte, gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis 1879 zu allgemeiner Zufriedenheit der Parteien, so daß er auch, nachdem die Liberalen 1878 die Majorität verloren hatten, wieder gewählt wurde. Da er sich indes mit der neuen Majorität 1879 bei den Zolltarifverhandlungen in entschiedenem Widerspruch befand, legte er 20. Mai 1879 das Reichstagspräsidium nieder. Doch behielt er auch bei den nächsten Reichstagswahlen sein Mandat, schied aber 1881 mit den Gesefionisten aus der nationalliberalen Fraktion aus und schloß sich 1884 den Deutschfreisinnigen an. Seit 21. Nov. 1878 war F. Oberbürgermeister von Berlin und als dessen Vertreter Mitglied des Herrenhauses.

Forclaz (spr. tla), Alpenpaß, s. Salme.

Ford, 1) John, engl. Dramatiker, geb. im April 1586 in Islington (Devonshire), gest. nach 1639, wurde 1602 Student im Rechtsinstitut Middle Temple und trat 1606 mit einer Elegie auf den Herzog von Devonshire hervor. Auf der Bühne liebte er recht große Szenen mit kraftvoller, manchmal auch bombastischer Sprache. Seine Lustspiele, die er zum Teil mit Thomas Decker schrieb, entbehren des Humors; seine Trauerspiele, 3. V. »'tis pity she's a whore, sind oft ergeißelt, obwohl in Stoff und Ausgang selten erfolgreich. Gesamtausgaben von Weber (1811, 2 Bde.), genauer von Gifford (1827, revidiert von Dyce 1869, 3 Bde.).

2) Sir Francis Clare, brit. Diplomat, trat 1846 in ein Dragonerregiment, schied aber 1851 als Leutnant aus der Armee aus, um in den diplomatischen Dienst überzugehen, und wurde zuerst Attaché in Neapel, 1862 Gesandtschaftssekretär in Karlsruhe, 1863 in Wien. 1865—66 war er in einer diplomatischen Mission in Buenos Aires. 1871 ging er als Votschaftssekretär nach Petersburg, 1875 als königlicher Kommissar nach Halifax, 1878 als Gesandter nach Buenos Aires. Nachdem er die diplomatischen Beziehungen mit Uruguay wieder angeknüpft hatte, wurde er Gesandter bei dieser Republik, 1879 in Rio de Janeiro und 1881 in Athen. Nachdem er 1884 als Gesandter nach Madrid geschickt worden war und 1886 einen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen hatte, wurde er 1887 zum Votschafter am spanischen Hof und 1892 zu Konstantinopel ernannt, 1893 aber in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt.

Ford Abbey, s. Chard.

Förde, langer u. schmaler Meerbusen (Fjord, s. d.).
Förde, Gemeinde im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Olpe, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und 860 Einw. Dazu das Dorf Grevenbrück, an der Lenne und der Linie Hagen-Vogdorf der Preussischen Staatsbahn, mit Eisenhütte, Eisenhammer, Blechwalzwerk, Dynamitfabrik, chemischer Fabrik, Weberei, Kalksteinbrüchen, Kalkbrennerei und 220 Einw.

Förderbahnen, s. wie Feldbahnen.

Fördermaschine (Förderfchale), s. Aufzüge und Bergbau, S. 801.

Förderstedt, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Kalbe, Knotenpunkt der Linien Staßfurt-Schönebeck und Egerleben-F. der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Kalksteinbrüche, Kalkbrennerei, Kalk- und Zementmühlen und (1890) 2892 meist evang. Einwohner.

Forderung, s. wie Herausforderung zum Zweikampf (s. d.); Anspruch an einen andern auf Erfüllung einer Rechtsverbindlichkeit; daher Recht der Forderungen s. wie Obligationenrecht (s. Obligation).

Förderung, f. Bergbau, S. 801.

Forderungskauf, der Kaufvertrag, dessen Objekt ein dem Verkäufer zustehendes Forderungsrecht gegen einen Dritten ist. In dem F. liegt eine Abtretung (Zession, f. d.) der verkauften Forderung an den Käufer. Der Verkäufer übernimmt durch den F. die Haftung dafür, daß ihm das Forderungsrecht zuzustand (nomen verum esse, Verität der Forderung), dagegen nicht die Haftung dafür, daß sein Schuldner zahlungsfähig sei (nomen bonum esse, Bonität der Forderung), wenn dies nicht besonders bedungen worden ist. Über das zur Hintanhaltung wucherischen Handels mit Forderungen vom römischen Kaiser Anastasios I. erlassene Gesetz f. Anastasianisches Gesetz.

Forderungsrecht, f. Obligation.

Forderungsfah, f. Pojndat.

Forderungsvermächtnis, f. Vermächtnis.

Förderwagen, f. Bergbau, S. 801.

Fordicidia (auch Fordicalia), im alten Rom ein Fest der Göttin Tellus, welches jährlich am 15. April begangen wurde, wobei die Pontifices 30 trüchtige Kühe, für jede Kurie eine, opferten.

Fordingbridge (spr. -briddsch), altertümlicher Marktort in Hampshire (England), am Avon, 15 km südlich von Salisbury, mit (1891) 3191 Einw., soll schon vor Wilhelm dem Eroberer bestanden haben.

Fordon, Stadt im preuß. Regbez. und Landkreis Bromberg, an der Weichsel, Knotenpunkt der Linien Bromberg-F. und F.-Schönsee der Preussischen Staatsbahn (mit neuer großartiger, 1325 m langer und 16 m breiter Weichselbrücke), hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher, Ziegelbrennerei, eine Sägemühle, Schifffahrt und (1890) 2348 Einw., davon 761 Katholiken und 267 Juden.

Foreign office (engl., spr. förrin offis), in England Bezeichnung für das Ministerium des Auswärtigen.

Foreign Stock Exchange (engl., spr. förrin stoc ecstschänbch), f. Börse, S. 297.

Forel, 1) François Alphonse, Naturforscher, geb. 2. Febr. 1841 zu Morges im Kanton Waadt, studierte Medizin und Naturwissenschaft in Genf, Montpellier, Paris und Würzburg, ist Professor der Anatomie und allgemeinen Physiologie an der Universität in Lausanne. Er studierte die Verhältnisse der Schweizer Seen, namentlich des Genfer Sees, die Erscheinungen der Gletscher und Erdbeben, lieferte auch zoologische und prähistorische Untersuchungen und schrieb: »Note sur la découverte faite à Schusserried de l'homme contemporain du renne« (Lausanne 1867); »Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Najaden« (Würzb. 1867); »Introduction à l'étude de la faune profonde du lac Léman« (Lausanne 1869); »Expériences sur la température du corps humain dans l'acte de l'ascension sur les montagnes« (daf. 1871—74, 3 Serien); »Rapport sur l'étude scientifique du lac Léman« (daf. 1872); »Études sur les seiches du lac Léman« (daf. 1873 u. 1875); »La faune profonde du lac Léman« (daf. 1873 u. 1874); »Matériaux pour servir à l'étude de la faune profonde du lac Léman« (daf. 1874—79); »Contributions à l'étude de la limnimétrie du lac Léman« (daf. 1877—81); »Les causes des seiches« (in den »Archives de physique«, 1878); »Températures lacustres« (daf. 1880); »Seiches et vibrations des lacs et de la mer« (Par. 1880); »Les variations périodiques des glaciers des Alpes: Rapports annuels« (Genf 1881 u. 1882, Bern 1883 ff.); »Les

tremblements de terre, étudiés par la commission sismologique suisse« (»Arch. de Genève«, 1881 ff.); »Limnimétrie du Léman« (Lausanne 1881); »Die pelagische Fauna der Süßwasserseen (im »Biologischen Zentralblatt«, Erlang. 1882); »Faune profonde des lacs suisses« (Genf 1885); »Le lac Léman« (2. Aufl., daf. 1886); »Les microorganismes pélagiques des lacs de la région subalpine« (in der »Revue scientifique«, 1887); »La thermique de la Méditerranée« (Genf 1891); »Le Léman. Monographie limnologique« (Bd. 1, Lausanne 1892).

2) August, Mediziner, Vetter des vorigen, geb. 1. Sept. 1848 in Morges, studierte in Zürich und Wien, wurde 1873 Assistenzarzt an der Kreisirrenanstalt in München, habilitierte sich 1877 als Privatdozent dafelbst, ging 1879 nach Zürich und wurde noch in demselben Jahre Professor der Psychiatrie dafelbst und Direktor der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli in Zürich. F. hat sich besonders verdient gemacht um die Anatomie des Gehirns und entdeckte 1885 den Ursprung der Hörnerven im Gehirn. Er gilt als Autorität auf dem Gebiete des Hypnotismus, widmete den Zuständen bedingter Zurechnungsfähigkeit eingehende Studien und bemühte sich um eine Reform des Strafrechts. Auch gab er die »Verhandlungen der zweiten internationalen Versammlung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke« (Zürich 1888) heraus, lieferte eingehende Untersuchungen über die Anwesenheit in dem preisgekrönten Werk »Les formis de la Suisse« (Genf 1874) und bearbeitete dieselben für Grandidiers »Fauna Madagascars«. Er schrieb: »Expériences et remarques critiques sur les sensations des insectes« (3 Ae. in Bd. 4 des »Recueil zoologique suisse«, Genf 1886—87); »Der Hypnotismus« (2. Aufl., Stuttg. 1891); »Die Errichtung von Trinkerajhlen« (Bremerhaven 1891) u. a. Auch ist er Mitherausgeber der »Internationalen Monatschrift zur Bekämpfung der Trunksitten« und der »Zeitschrift für Hypnotismus« (Berl., seit 1892).

Foreland (spr. förländ), zwei Vorgebirge an der Südostküste Englands, an der Straße von Calais: North Foreland (das Cantium des Ptolemäos), an der Nordspitze der Grafschaft Kent, zwischen Margate und Ramsgate, mit Leuchtturm; South Foreland, gegen D. gerichtet, nordöstlich von Dover, ebenfalls mit Leuchtturm. Hier vom 11. Juni 1666 an viertägige Seeschlacht zwischen den Niederländern unter Ruyster und den Engländern unter Monk, worin erstere einen glänzenden Sieg davontrugen.

Forelle, Name einiger Fischearten aus der Gattung Lachs (Salmo Art.), welche sich durch die Bezahnung des hintern Stiels des Pflugscharbeins von den echten Lachsen unterscheiden. Die Seeforelle (Rheinlanke, Rheinlanke, Lachsforelle, Grundforelle, Grundföhre, S. lacustris L., f. Tafel »Fischzucht I«, Fig. 6), bis 1 m lang und 25—30 kg schwer, mit mehr oder weniger gestrecktem Körper, großem Kopf, kurzer, abgestumpfter Schnauze, ist auf dem Rücken grün- oder blaugrau und wie an den silberigen Seiten mit runden oder eiförmigen schwarzen Flecken, auf der Unterseite mit silberweißem Glanz versehen. Die Flossen sind grau, die Rückenflosse schwarz gefleckt. Dieser Fisch variiert sehr stark nach Aufenthaltsort und Jahreszeit, und namentlich weicht die sterile Form (Schwebforelle, Schwebföhre, Silberlachs, Maiforelle) sehr erheblich ab. Sie bleibt schlanker, zeigt viel weniger die schwarzen Flecke der fruchtbaren Form und wird 78 cm lang und 15 kg

schwer. Die Seeforelle bewohnt die Seen der Alpen und Boralpen, lebt in bedeutenden Tiefen, nährt sich von andern Fischen und geht im September gesell-schaftlich in die Flüsse, um zu laichen. Hier wird sie erst nach einiger Zeit geschlechtsreif, und die Männ-chen färben sich dabei unter Schwarzenbildung sehr dunkel. Zum Ablegen der erbsengroßen, gelben Eier wählen sie in fließigem Grunde reißender Flüsse mul-denförmige Gruben und kehren dann in die Seen zu-rück, wohin die Jungen im zweiten Winter ihres Le-bens folgen. Die Seeforelle ist nicht sehr empfindlich und gedeiht auch in tiefen, quellenreichen, kiesgründi-gen Teichen. Das Fleisch ist sehr geschäft. Die Meer-forelle (Weißforelle, in Norddeutschland Lachs-forelle genannt, *Salmo trutta L.*), bis 1 m lang, bis 15 kg schwer, ist der vorigen sehr ähnlich, nur ist ihr Kopf kleiner, die Schuppen sind größer und die Zähne schwächer; auf dem Rücken ist sie blaugrau, an den Seiten silberig, sparsam schwarz gefleckt oder un-gefleckt, unterseits weiß, die paarigen Flossen und die Afterflosse sind farblos, die übrigen grau; in der Ju-gend ist sie an den Körperseiten orange-gelb gefleckt. Sie lebt in der Ost- und Nordsee, dem nördlichen At-lantischen Meer und dem Eismeer, tritt an den Küsten oft in großer Menge auf, steigt im Mai, Juni, Juli in die Flüsse, aber nicht so weit wie der Lachs, laicht im November und Dezember und geht im Frühjahr ins Meer zurück. Sie läßt sich auch in Seen und Teichen ansiedeln, und ihr Fleisch wird namentlich in Skandinavien sehr hoch geschäft. Der Strandlach-s oder noch Lachs der Ditsch ist wahrscheinlich eine sterile Form dieser Art. Die Bachforelle (Teich-, Wald-, Stein-, Alp-, Gold-, Weiß-, Schwarz-forelle, S. Fario L., f. Tafel »Fischzucht I«, Fig. 7, 11

13), ausnahmsweise bis 90 cm lang und 6 kg schwer, mit sehr gedungenem, seitlich zusammengedrücktem Körper, kurzer, sehr abgestumpfter Schnauze, auf dem olivengrünen Rücken und den gelbgrünen Seiten mit schwarzen und orangefarbenen, zuweilen bläulich um-randeten Flecken, unterseits messinggelb; die Rücken-flosse ist meist olivengrün, die paarigen Flossen und die Afterflossen sind weingelb, häufig schwarz biquen-tiert, auch erscheinen die Flossen gefleckt. Die Färbung des ganzen Fisches und selbst die des Fleisches va-riert ungemein nach Wohnort und Geschlechtsverhält-nissen von intensivem Rosenrot bis zur Farblosigkeit. Sie findet sich in ganz Europa und Kleinasien in klar-em, fließendem, luftreichem Wasser, auch in Alpen-seen bis 2000 m ü. M. und gedeiht auch in quellen-reichen Teichen. Sie wandert nicht wie die andern Arten, laicht von Mitte Oktober bis Dezember, und während dieser Zeit entziehen bei beiden Geschlechtern eigentümliche Hautwucherungen. Zum Ablegen der Eier macht sie leichte Vertiefungen, und nach der Be-fruchtung bedeckt sie dieselben leicht. Auch von ihr sind sterile Formen bekannt. Sie schwimmt höchst gewandt und schnell, ist sehr scheu und vorsichtig und lebt von Insekten, Würmern, Egeln, Schnecken und Fischen. Ihr Fleisch ist ungemein zart und seit Aufonius hoch geschäft. Bei uns gilt die Bachforelle als feinstes Tafelfisch, das Fleisch ist am schwächsten von April bis September; am besten wird der Fisch blau gefocht und mit frischer Butter und etwas Zitronen-serviert oder gebacken. Am geeignetsten für die Tafel sind Fische von 0,25—0,5 kg; kleinere zu ver-speisen, ist eine arme Unstute. Vgl. Weeger, Aufzucht der Forellen und der andern Salmoniden (2. Aufl., Wien 1892).

Forellenbarich (*Grystes salmoides Gthr.*, f. Tafel »Teichfischerei«, Fig. 4), ein Fisch aus der Familie der Bariche, mit spindeförmigen Leib, faunförmigen Schuppen, sehr weitem, schräg gestelltem Maul, vor-stehendem Untertiefer und durch eine tiefe Einfurchung zweiteiliger Rückenlosse. Er wird 1 m lang, ist auf dem Rücken dunkelgrün, an Seiten und Bauch grünllich silberfarbig, mit dunkeln Längsstreifen und dunkeln Flecken. Der F. findet sich in Seen und Flüssen Nord-amerikas und laicht auf Gerölle, Kies und Sand. Er vertieft eine geeignete Stelle schüsselförmig, reinigt sie vollständig von Schlamm, und beide Fische bewachen die dort abgelegten Eier und die Jungen. Zu derselben Gattung gehört der Schwarzbarich (*G. nigricans Gthr.*), der ebenfalls 1 m lang wird, dunkelolivengrün, bronzenfarbig gefleckt u. gestreift ist; das dunkle Seiten-band fehlt, der Bauch ist weiß. Er ist in Nordamerika einer der verbreitetsten Süßwasserfische und in manchen Gegenden von größter Bedeutung für die Volksernäh-rung. Beide Fische haben sehr wohlschmeckendes Fleisch, welches dem der Forelle gleichwertig ist; sie werden gezüchtet und sind mit Erfolg nach Deutschland ver-pflanzt worden. Vgl. von dem Borne, Der Schwarz-barich und der F. (2. Aufl., Neudamm 1892).

Forellengranulat, ein Granulat (f. d.) mit Horn-blendenädelchen in pugenförmigen Aggregaten.

Forellensporzellan, chinesisches und japan. Por-zellan, von den Samulern porcelaine truitée ge-nannt, dessen Oberfläche feine, künstlich herbebrachte Sprünge zeigt (eraquelle). Das japanische F. ist meist rehrbaum. Das alte chinesische F. stammt aus der Zeit von 960 bis ca. 1280.

Forellenstein, Malabiter, welcher durch dünne Lagen von bituminösem Kalk ein gestreiftes, wolkiges oder gestammtes Aussehen hat; auch ein diallagarner Divingabbro, f. Gabbro.

Forensisch (lat. forensis), zum Gerichtswesen (f. Journ.) gehörig, darauf bezüglich, z. B. forensische Medizin (f. Gerichtliche Medizin); Forense, ein Frem-der, insbes. ein Ausmärker, d. h. Besitzer von Grund-stücken in der Gemarkung einer Ortschaft, der er nicht als Gemeindeglied angehört (f. Fremdenrecht).

Forenza, Flecken in der ital. Provinz Potenza, Kreis Melfi, auf einer Höhe des Neapolitanischen Apennin, mit Käsefabrikation, Kalkbrennerei und (1881) 7538 Einw.

Forestagium (mittelalt.), die Forstbenutzung, auch die dafür bedingene Zahlung.

Foresters (engl., »Förster«), ein über ganz Eng-land verbreiteter Verein zu Wohlthätigkeits- und Ge-selligkeitszwecken, ähnlich dem Orden der Odd Fellows.

Forestiere (ital.), Fremder, Ausländer.

For ever (engl., spr. =ewer), für (auf) immer.

Forey (spr. =ar), Elie Frédéric, franz. Marschall, geb. 10. Jan. 1804 in Paris, gest. 20. Juni 1872, trat 1824 als Leutnant in das 2. leichte Regiment, machte 1830 die Expedition nach Algier mit und diente daselbst, zuletzt als Major, 1835—44. Er wurde hierauf zum Obersten eines Regiments in Frankreich ernannt, nach der Februarrevolution 1848 von der Republik mit dem Kommando einer Brigade zum Schutz der Nationalversammlung betraut und als eifriger Bonapartist 1852 zum Divisionsgeneral und Mitglied des Infanteriekomitês befördert. Im orien-talischen Kriege kämpfte er vor Sebastopol. 1859 siegte er als Kommandeur einer Division bei Montebello (20. Mai) und erlitterte bei Solferino (24. Juni) den letzten Stützpunkt des österreichischen Zentrums, das

Dorf Fabriano, wofür er nach beendetem Krieg zum Senator ernannt wurde. Im Sommer 1862 erhielt er den Oberbefehl über die Expedition nach Mexiko und landete 17. Sept. 1862 in Veracruz. Unter großen Schwierigkeiten drang er ins Innere des Landes und traf im März 1863 vor der Festung Puebla ein, die, vom General Ortega mutig verteidigt, sich erst 17. Mai ergab. Am 10. Juni hielt F. an der Spitze von 15,000 Mann seinen Einzug in Mexiko. Nachdem er noch ein aus Eingebornen zusammengesetztes Triumvirat als interimistische Regierung bis zur Ankunft des neuen Kaisers Maximilian eingesetzt und den Oberbefehl dem General Bazaine übergeben hatte, kehrte er, zum Marschall ernannt (2. Juli), nach Frankreich zurück und übernahm das Kommando des 2. Armeekorps, trat aber bald in den Ruhestand.

Forez (spr. -rà), franz. Landschaft in der ehemaligen Provinz Lyonnais, bildet jetzt den nördlichen Teil des Depart. Loire und ist zum großen Teil von dem Forezgebirge (s. d.) bedeckt. F. hatte im Mittelalter eigene Grafen und ward 1527 mit der Krone vereinigt. Zur Zeit der Römer wohnten hier die Segusiaver, deren Hauptstadt Forum Segusiavorum (jetzt Feurs, s. d.) war.

Forezgebirge (spr. -rà-), Gebirge im mittlern Frankreich, das sich zwischen den Stufen Loire und Allier an der Grenze der Departements Loire und Puy-de-Dôme hinzieht und eine feile Kette mit teils kahlen, teils reich bewaldeten Gipfeln bildet. Das F. besteht aus Urgebirgsmaffen; der Hauptanm ist granitisch. Der höchste Punkt der Kette ist die Pierre sur Haute, 1640 m, nordwestlich von Moubillon. In der nördlichen Fortsetzung des Forezgebirges, den Bois Noirs, erhebt sich der Puy de Montoncel, 1292 m; noch weiter zieht sich das Madelainegebirge (bis 1165 m) hin. Über das eigentliche F. führt die Eisenbahn Clermont-St.-Etienne. Fast in seiner ganzen Länge bietet das Gebirge herrliche Täler mit bebauten Bergabhängen, wohlgehaltenen Wäldern und reichen Weiden und malerische Landschaften dar.

Forfait (franz., spr. -fà), Uebelthat, Frevel; ä. f., in Bausch und Bogen, nach einem Überschlagn im ganzen.

Forfanterie (franz., spr. -fang'te'ri'), Aufschneideri.

Forfar (spr. fôr-fâr), altertümliche Hauptstadt der nach ihr benannten schott. Grafschaft, liegt im Strathmore, hat Grafschaftshaus, Rathaus, Krankenhaus und Freibibliothek, Fabrikation von Leinwandern und Hochlandschuhen (brogues) und (1891) 12,057 Einw. 7 km südwestlich davon das Dorf Glamis (396 Einw.) mit prächtigem Schloss der Grafen von Strathmore (aus dem 16. Jahrh.).

Forfarshire (spr. fôr-fâr-schîr, Angus), Grafschaft in Mittelschottland, grenzt im O. an die Nordsee und umfaßt einen Flächenraum von 2306 qkm (41,9 QM.) mit (1891) 277,773 Einw. Die Grafschaft zerfällt in 4 Landstriche: die Braes von Angus, im N., ein unfruchtbares, mit Heide und Moor bedecktes Bergland, von malerischen, fruchtbaren Thälern durchschnitten und im Glas Miel eine Höhe von 1067 m erreichend; das wellenförmige, gut bewässerte und ziemlich fruchtbare Strathmore; die Region der aus Sandstein bestehenden Sidlawhügel (Kimpnie 351 m) und einen ebenen und fruchtbaren Küstenstrich. Unter den zahlreichen Flüssen sind der North- und South-Esk, Isla und Dean Water bemerkenswert. Außerdem gibt es einige unbedeutende Seen und auch Mineralquellen. Von der Oberfläcde bestanden 1890: 40 Proz. aus Ackerland, 5 Proz. waren Weideland, 6 Proz.

Wald. An Vieh zählte man 55,401 Rinder, 152,203 Schafe. Der Bergbau ist unbedeutend; ein wichtiger Nahrungszweig der Bewohner ist die Fischerei (1084 Personen, Lachsfang), auch die Jagd ist ergiebig. Die Industrie beschäcftigt sich vorzüglich mit Zute-, Lein- und Wollweberei und Verfertigung von Segeltuch (1892: 52,553 Arbeiter), Maschinen- und Schiffbau. Hauptstadt ist Forfar.

Forfeit (engl., spr. fôr-fêit), s. Wetrennen.

Forficula, Ohrwurm; Forficulina (Ohrwürmer), Familie aus der Ordnung der Geradflügler (s. d.).

Forgách (Forgács, spr. fôr-gâsch), altes ungar., noch blühendes Adelsgeschlecht, das seinen Ursprung von den unter König Stephan I. eingewanderten deutschen Rittersn Hunt und Pálnán traditionell herleitet. Andreas F. war ein treuer Begleiter König Belas IV. auf der Flucht aus der Mongolenschlacht am Saj (1241) und erhielt zum Dank die Burgherrschschaft Ghymes, fortan das Stammhloß der F. Es bildeten sich dann zwei Hauptlinien: a) von Ghymes (Neutraer Komitat) und Gombá, und b) von Gács (ebenda), wclch letztere in zwei Zweige: Gács und Szécseny, zerfiel. Die Kaufmannen dieses nachmals in den Grafenstand erhobenen Geschlechts sind:

1) Franz, geb. 1510 in Ofen, gest. 1575, ein humanistischer gebildeter und weltkundiger Kavalier und Krieger, überdies begabter Geschichtschreiber seiner Zeit, Sohn Siegmunds, des Schatzmeisters der beiden letzten Jagellonen. In Padua und Bologna gebildet, wurde er Donher zu Erlau, 1556–67 Bischof von Großwardein, 1557 Gesandter auf dem Regensburger Reichstag, war Teilnehmer am Trienter Konzil und bei der Königswahl Maximilians II. thätig (später aus getränktem Ehegzej Zápolyaner), begab sich aus Siebenbürgen nach Italien, wo er viel in gelehrten Kreisen verkehrte und geschichtliche Studien trieb, und wurde 1571 Kanzler des Fürsten Báthori von Siebenbürgen. Sein zeitgeschichtliches Werk führt den Titel: »Rerum hungaricarum sui temporis commentarii libri XXII, 1540–72« (neue Ausg. von Majer in den »Monumenta Hungariae historica«, Bd. 16, 1866).

2) Siegmund II., weite längere Zeit am Hofe des Fürstentums Stephan Báthori, erlangte die Obergespanchaftswürde von Neograd, Sáros und Szabolcs, wurde Defaurarius, Judex Curiae (1606) und 1616 Palatin. Auch er schrieb Memoiren seiner Zeit und starb 1621.

3) Adam II., königl. General, von Rátóczy II. für seine Sache gewonnen, Insurgentenführer, dann aber im Zerwürfnis mit Vereinen des Verrats bezichtigt und gefangen gesetzt (starb 1710).

4) Ignaz, Graf von, geb. 1702, gest. 1772, errichtete im Esterreichischen Erbfolgekrieg ein Infanterieregiment auf eigene Kosten, dessen Oberst und Inhaber er wurde, rückte 1745 zum Generalmajor, 1757 zum Feldmarschallleutnant, 1763 zum Feldzeugmeister vor und hinterließ den Ruf eines tüchtigen Soldaten.

5) Anton, Graf, ungar. Staatsmann, geb. 6. März 1819, gest. 2. April 1885, trat 1838 in den Staatsdienst, wurde 1849 Distriktskommissar in Preßburg, 1851 Distriktsobergespan von Kaschau, 1853 Vizpräsident der Statthaltereien in Prag und 1860 Sektionschef im Ministerium. Allein noch in demselben Jahre ging er als Statthalter nach Wäbren und erstete vom 27. Nov. ab den zum Minister ernannten Freiherrn von Vecsény als Statthalter von Böhmen. 1861 kam F. in seine Heimat zurück und

wurde nach dem Rücktritt Wajs ungarischer Hofkammer. Beinahe drei Jahre, bis zum April 1864, bekleidete F. diese bedeutende Stellung als treuer Anhänger der altkonserватiven Partei. Im Herbst 1865 wurde er vom Kaiser zum Obergespan des Neograder Komitats, in welchem er ansehnliche Güter besaß, ernannt. Einige Jahre später legte er diese Stelle nieder und war seit 1869 Reichstagsabgeordneter.

Förgemol de Bostquénard (spr. försch-moll bö-bode-nár), franz. General, geb. 17. Sept. 1821 in Agerable (Creuse) als Sohn eines Offiziers des ersten Kaiserreiches, wurde 1870 Oberst und nach dem Kriege Brigadegeneral, als welcher er nach Algier kam. Als Chef des Generalstabs des 7. Armeekorps nach Besancon verlegt, gewann er das Vertrauen des Herzogs von Anjou in hohem Grad. Sein kauscher und persönlicher Charakter that der Energie im Kommando keinen Eintrag. Bei Beginn des Krieges gegen die Aufständischen in Tunis wurde er an die Spitze des Expeditionskorps gestellt und nach der Vollendung der Okkupation 1883 kommandierender General des 11. Armeekorps in Kantes; 1890 wurde er pensioniert.

Forges-les-Baux (spr. försch-lä-fö), Flecken im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Neuchâtel, an der Weisbahn, hat Eisenquellen (7°) mit besuchter Badeanstalt, Fabrikation von Töpferwaren und Chemikalien und 1891 1741 Einw.

Föring (Färing), auf Island eine Gewichtsmenge von 10 altdänischen Pfund, = 4,986 kg.

Forio, Flecken in der ital. Provinz Neapel, Kreis Pozzuoli, auf der Westseite der ital. Insel Ischia, mit einem Hafen, in welchem 1892: 767 Schiffe von 25,667 Ton. eingelaufen sind, Lavabrücken, Wein-, Obst- und Olivenbau und (1891) 3157 (als Gemeinde 6595) Einw., die als tüchtige Seelente in Ruf stehen. Der Ort gewährt eine prachtvolle Aussicht auf das Meer. In der Umgebung von F. finden sich mehrere Mineralquellen (darunter die Aqua di Citara). F. wurde durch das Erdbeben 1883 teilweise zerstört.

Foris positi (lat., »vor die Thür Gestellte«), in der alten Kirche soviel wie Exkommunizierte.

Fork (v. lat. furca, Forkel), große Gabel, Heu-, Mistgabel; in der Jägerprache eine gabelförmige Stellfange, auf welche die Fücher und Kege gestülpt werden; forkeln (spießen), das angriffsweise Stoßen des Hirsches mit dem Geweihe.

Forkel, Johann Nikolaus, Musikgelehrter, geb. 22. Febr. 1749 in Weeder bei Koburg, gest. 17. März 1818 in Göttingen, wurde im 13. Jahre beim Chor in der Hauptkirche zu Eimburg angestellt, kam im 17. Jahre als Chorpräfekt nach Schwerin, ging 1769 nach Göttingen, um die Rechte zu studieren, wandte sich jedoch bald ausschließlich der Musik zu und wurde zuerst Organist an der Universitätskirche zu Göttingen, 1778 aber Universitätsmusikdirektor daselbst, welche Stellung er bis zu seinem Tode bekleidete. Seine Kompositionen sind meist Manuskript geblieben und von geringer Bedeutung. Dagegen hat er sich durch zahlreiche theoretische Werke und namentlich als Geschichtsforscher hochverdient gemacht. Als seine Hauptwerke sind zu nennen: »Musikalisch-kritische Bibliothek« (Gotha 1779, 3 Bde.), »Musikalischer Almanach für Deutschland« (1782—84, 1789), besonders aber seine (unvollendete) »Allgemeine Geschichte der Musik« (Teil I und 2, Leipzig 1788—1801); ferner »Allgemeine Literatur der Musik« (das. 1792) und »Über F. Seb. Bachs Leben, Kunst und Kunstwerke« (das. 1802, neue Ausgabe bei Peters 1855).

Forkeln, f. Fork.

Forlana (auch Fur l a n e, ital.), heiterer, lebhafter venezian. Tanz im $\frac{3}{8}$ -Takt, nach den Forlanern, den Bewohnern von Friaul, benannt.

Forkle, f. Kiefer.

Forkule, soviel wie Kieferneuse, f. Eulen, S. 26.

Forki, ital. Provinz in der Landschaft Emilia, grenzt nördlich an die Provinz Ravenna, östlich an das Adriatische Meer, südlich an Pesaro-Urbino und die Republik San Marino, westlich an Florenz und hat einen Flächenraum von 1879 qkm (34 QM.). Die Provinz erstreckt sich vom etruskischen Apennin bis zum Meer und umfaßt daher Bergland, Hügel- und Ebene. Die letztere Zone ist wohlbebaut und sehr fruchtbar. Von den zahlreichen Küstenflüssen sind die bedeutendsten: Montone, Ronco, Savio und Marecchia. Die Provinz zählt (1881) 251,110 Einw. (Ende 1892 auf 271,200 berechnet), welche Landwirtschaft, insbes. Auhau von Weizen (1891: 632,500 hl), Mais (375,000 hl), Wein (290,000 hl) und Hanf (13,900 metr. Str.), dann Viehzucht, Seidenraupenzucht (633,000 kg Kokons), Fischerei, Schwefelbergbau (8664 Ton.), Fabrikation von Möbeln, Zündhölzern und Seilerwaren, Hausweberei, Schiffahrt und Handel betreiben. Die Provinz zerfällt in drei Kreise: Cesena, F. und Rimini.

Forki, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), liegt am rechten Ufer des Montone, an der Via Emilia und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, mit Straßenbahn nach Ravenna und Meldola, hat einen schönen, mit Säulengängen umgebenen Marktplatz mit dem Stadthaus, ein Schloß (von 1359, jetzt Gefängnis) und eine Reihe ansehnlicher Paläste. Unter den zehn Kirchen sind erwähnenswert die imposante Kathedrale mit Stuppelfresken von Carlo Cignani in der Kapelle Madonna del Fuoco, die Kirche San Girolamo mit Fresken von Palmezzano und schönem Grabmal der Barbara Manfredi (gest. 1466) sowie die Kirche San Mercuriale mit hohem Turm (von 1180). F. zählt (1881) 19,442 (als Gemeinde 40,934) Seelen, welche Seibengewinnung, Fabrikation von Maschinen, Thonwaren, Hüten und Möbeln sowie Handel betreiben. F. ist Sitz des Präfecten, eines Bischofs, eines Zivil- und Korrektribunal, eines Assisenhofs, einer Handels- und Gewerbekammer und hat ein Lyceum, ein technisches Institut, eine technische Schule, ein Seminar, eine städtische Bibliothek (51,000 Bände), eine Pinakothek, ein Spital (1638 gegründet) und ein Arbeitshaus für Knaben. — F. ist das Forum Livii der Römer, das nach unbezweifeltem lokaler Überlieferung vom Konsul Livius Salinator 207 v. Chr. nach seinem Sieg über Hasdrubal am Metaurus gegründet sein soll. Im Mittelalter war F. Bischofsitz; die Stadt gehörte zum Erzbistum von Ravenna, erstreute sich aber municipaler Selbständigkeit, die sie im 13. Jahrh. erfolgreich gegen Angriffe von verschiedenen Seiten verteidigte. Nachdem bis 1315 die Guelfen die Oberhand gehabt hatten, bemächtigte sich die ghibellinische Familie der Ordelaffi von Faenza der Herrschaft in der Stadt. 1512 unterwarf sich dieselbe dem Papst Julius II. 1797 wurde F. von den Franzosen genommen und gehörte bis 1805 erst zur Cisalpinischen Republik, dann zum Königreich Italien. Nach dessen Auflösung wurde es mit dem Kirchenstaat wieder vereinigt; 17. Juni 1859 zog die päpstliche Besatzung ab, und F. wurde italienisch. F. ist Geburtsort des Malers Melozzo, des Anatomen Morgagni, des Physikers Matteucci.

Forli, ital. Maler, s. Melozzo da Forli.

Forlimpopoli, Stadt in der ital. Provinz Forli, an der Eisenbahn Bologna-Ancona und der Via Emilia gelegen, hat ein Gymnasium, Weinbau und (1881) 2266 (als Gemeinde 5510) Einw. *F.* ist das antike Forum Populii.

Form (lat. forma, »Gestalt«), im Gegensatz zur Materie (s. d.), dem Stoffe, die Art und Weise (das Wie), wie die Teile eines Ganzen (dessen Was) zu diesem verbunden sind. Eine solche kann es daher nur bei einem aus Teilen (Einheiten) Bestehenden (Zusammengesetzten), aber bei jedem solchen, sei es ein bloß äußerlich (kollektiv) oder innerlich (organisch) verbundenes Ganze, muß es eine *F.* geben. Nur das gänzlich Einfache, Teillose (der mathematische Punkt im Raum, der Augenblick in der Zeit, das teillose Atom in der Körperwelt, die einfache Sinnesempfindung im Bewußtsein) besitzt keine *F.* Dagegen lassen sich sowohl in der mathematischen Welt an jeder (Raum- Zeit- oder Zahlen-) Größe als in der realen Körperwelt an jedem (seinen letzten Elementen nach aus einfachen Atomen bestehenden) unorganischen wie organischen Körper, in der Bewußtseinswelt an jedem (seinen letzten Bestandteilen nach schließlich auf einfache Elemente zurückföhrbaren) Phänomen des Vorstellens (Anschauens, Begreifens, Urteilens und Schließens), Fühlens und Strebens (Begehrens und Wollens) Materie und *F.* (die Bestandteile und deren Verknüpfung), wenn auch nicht in Wirklichkeit voneinander trennen (da die Verbindung zwischen den Teilen unauflöslich sein kann), aber doch in Gedanken (in der Abstraktion) voneinander sondern. In gleichem Sinne unterscheidet Kant die sinnlichen Empfindungen als den Stoff der Erkenntnis von den Anschauungs- und Denkformen, durch deren Hinzutritt erst die Vorstellung von Gegenständen entstehe. Wissenschaften, welche die *F.* im obigen Sinne zum Gegenstand haben, heißen Formwissenschaften. Eine solche im allgemeinsten Sinne ist dennach nicht nur die Mathematik, wenn sie die Größen-, sondern auch die Naturwissenschaft, wenn sie (als Morphologie) die in der Erfahrung gegebenen unorganischen und organischen Körperformen, die Psychologie und Logik, wenn jene überhaupt die Bewußtseins-, diese insbes. die Denkformen behandelt. Im engern Sinne heißen jedoch nur die Mathematik und die Logik Form- (formale) Wissenschaften, insofern sie es mit den nicht in der objektiven Natur der Dinge, sondern in der Beschaffenheit des sie auffassenden Subjekts begründeten Formverhältnissen zu tun haben, über welche sich deshalb unabhängig von der Erfahrung urteilen läßt. Bei Aristoteles bedeutet *F.* (eidos) im Gegensatz zur Materie (hyle) das bezügliche Wesen des Gegenstandes, z. B. dasjenige, was die (stofflich angesehen: steinerne oder hölzerne) Kugel eben zur Kugel macht.

In der Ästhetik, wie sonst, bedeutet *F.* zunächst jede Art der Anordnung der Teile eines Ganzen und weiterhin jede Art von Verhältnissen oder Beziehungen an Gegenständen. Versteht man unter der *F.* eines schönen Objekts die äußere, wahrnehmbare *F.* und stellt ihr den gedanklichen Inhalt oder Gehalt entgegen, so muß gesagt werden, daß die Schönheit, oder allgemeiner, der ästhetische Eindruck eines Gegenstandes überall erst durch seinen ästhetischen Inhalt, genauer durch das von uns in das Wahrgenommene hinein verlegte Leben zu stande kommt, daß diesem Inhalt das Wahrgenommene mit seinen Formen nur zur Basis oder zum Träger dient. Weint man mit der *F.* nicht

mir die äußere *F.*, sondern beliebige Beziehungen oder Verhältnisse, dann können Inhalt und *F.* beim schönen Objekt gar nicht geschieden werden. Auch die Beziehungen der Inhaltselemente, d. h. der Momente des von uns ins Wahrgenommene hineinverlegten Lebens, gehören ja mit zum Inhalt; sie haben in den äußern Verhältnissen und Beziehungen ihren Träger. Allen Sinn verliert die Frage, ob der Inhalt oder die *F.* die Schönheit von Objekten mache, wenn unter der *F.* die Beziehung zum auffassenden Subjekt verstanden oder mit verstanden wird. Denn daß überhaupt etwas gefalle, also auch, daß etwas ästhetisch gefalle, ist jederzeit dadurch bedingt, daß es zum auffassenden Subjekt, seinem allgemeinen oder individuellen Wesen, seinem Vorstellungsvermögen und seinem psychischen Lebensinhalt in eine bestimmte Beziehung trete, sich zu ihm nicht feindselig verhalte, sondern ihm gemäß sei. Es bedingt dann der Inhalt die Schönheit vermöge seiner *F.*, d. h. seiner Konformität mit dem auffassenden Subjekt. In völlig andern Sinne endlich muß die *F.* genommen werden bei dem Sage, daß es beim Kunstwerk nicht auf den Stoff, sondern auf die *F.* ankomme, oder daß der Künstler den Stoff durch die *F.* zu besiegen oder zu »vernichten« habe. Schon Schiller meinte mit solchen Wendungen im Grunde nur, daß der religiöse, historische, patriotische u. Vorstellungszusammenhang, dem das Kunstwerk entnommen sei, nicht als solcher, sondern nur soweit er künstlerisch bewältigt, in die künstlerischen Formen gegossen, also wirklich dargestellt sei, den Wert des Kunstwerkes ausmachen könne, daß mit andern Worten zum Kunstwerk nur gereife, was tatsächlich in ihm liege, so daß es jedem sich aufdrängen könne, der sich in das Kunstwerk und seine Formen, ohne jeden Gedanken an jenseit des Kunstwertes liegende Dinge, hineinzu- leben wisse. So ist bei der »Darstellung« des Laokoon, der Madonna, des jüngsten Gerichts der Laokoon, die Madonna, das jüngste Gericht bloßer »Stoff«, bloßer »Vorwurf«, vielleicht sogar Vorwand für die Darstellung des gewaltigen Ringens mit dem Tode, des erhabenen Mutterglücks, des Gewoges von Kraft, Leben, Seligkeit, Verzweiflung, das in den mit jenen Namen bezeichneten Kunstwerken tatsächlich uns entgegentritt. Was den Laokoon zum Laokoon, die Madonna zur Madonna macht u., ist mit plastischen, bez. malerischen Mitteln gar nicht darstellbar, kann also nie zum Inhalt eines plastischen, bez. malerischen Kunstwerkes gehören. Abt der Gedanke daran in uns eine Wirkung, so ist diese Wirkung vielleicht wertvoll, aber außerästhetisch. — In der Grammatik unterscheidet man seit W. v. Humboldt zwischen innerer und äußerer *F.*: jene umfaßt die den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft gemeinsame Anschauungsweise, diese die grammatischen Endungen, Flexionsformen und andre Mittel zum Ausdruck der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Wörtern und Begriffen. — In der Mathematik heißt *F.* die linke Seite einer (algebraischen) Gleichung, deren rechte Seite 0 ist, bez. die äußere Gestalt irgend eines der allgemeinen Größenlehre (Mathis) angehörigen Ausdrucks. Theorie der Formen, s. Invariantentheorie und Zahlentheorie.

Form, im technischen Sinne ein Mittel, um einem Körper dadurch eine bestimmte Gestalt zu geben, daß man das Material, aus dem der Körper gebildet werden soll, an Flächen, welche die Form ausmachen, anzieht oder andrückt. Daher ist *F.* in der Gießerei (s. d.) ein Hohlkörper zur Aufnahme des flüssigen Metalls. In der Färberei ist *F.* ein zum Drucken der

Zeuge bestimmter Holzsorten, worauf die Figuren erhalten geschnitten sind (Druckform). Über *F.* (Eisen) zur Wiedereinführung in Öfen s. Gefläße. — In der Buchdruckerei versteht man unter *F.* die nach Beschaffenheit des Formats in 2, 4, 8, 12, 16 oder mehr Seiten (Kolumnen) getheilten, in einem Rahmen fest zusammengefügten Typen oder Stereotypplatten, mit welchen die Seite eines Bogens auf einmal bedruckt wird; s. Buchdruckerei, S. 610.

Forma (lat.), Form; vgl. die Einzelartikel »in optima f.« u. unter dem Anfangswort. [faunteit.]

Formabel (lat.), bildsam; Formabilität, Bild-

Formal (lat.), was sich auf die Form (s. d.) bezieht, im Gegensatz zu material. Daher formale Prinzipien Grundsätze, welche die Form unsers Erlebens, Denkens oder Handelns, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, bestimmen; formales Recht die allgemeine Befugnis eines jeden vernünftigen Wesens, mit Freiheit in der Außenwelt zu wirken; formale Wahrheit, die sich bloß auf den logischen Charakter untrer Vorstellungen und Erkenntnisse bezieht, den Gesetzen des reinen (formalen) Denkens entsprechende Wahrheit; in der Rechtswissenschaft das Resultat der formellen Beweistheorie (s. d.). Ebenso spricht man von formalen oder Formwissenschaften, wie Mathematik, Logik (s. Form), und von formaler Bildung (s. Bildung).

Formaldehyd (Methylaldehyd) CH_2O oder H. COH entsteht durch Oxidation von Methylalkohol, wenn man dessen Dämpfe mit Luft gemengt über glühendes Kupfer leitet, bei trockner Destillation von ameisensaurem Kalk, aus Äthylen und Sauerstoff bei 400° . Er bildet ein farbloses, stechend riechendes, bei anhaltendem Einatmen großer Mengen giftiges Gas, welches sich in wässriger Lösung an der Luft zu Ameisensäure oxydirt und Silbernitrat unter Bildung eines Silberpiegels reduziert. Beim Verdampfen der Lösung scheidet sich polymerer Paraformaldehyd (CH_2O)_n aus. Dieser kann auch aus Glycerin, Mannit, Traubenzucker u. durch Elektrolyse erhalten werden, ist kristallinisch, riecht beim Erwärmen scharf, reizend, schmilzt bei 152° , sublimirt unter 100° und gibt, mit einer Spur Schwefelsäure erhitzt, isomeres Trioxymethylen, mit Kalilauge Ameisensäure und zuckerartiges Methylennitran (Formose). *F.* ist sehr reaktionsfähig; die Lösung macht überlebensfähiges Fleisch, faulenden Harn, Exkremente nahezu geruchlos, indem der *F.* mit dem Schwefelwasserstoff und dem Methylmercaptan der Exkremente Verbindungen eingeht. In wässriger Lösung (Formalin von Schering in Berlin, Formol) dient *F.* als sehr wirksames desinifizierendes und antiseptisches Mittel, welches auch zerstäubt werden kann und auf Möbel u. nicht zerstörend wirkt. Um es als Streupulver benutzen zu können, läßt man es von Kieselgur aufsaugen (Formalith).

Formale Bildung u., s. Formal.

Formalien (Formalitäten, lat.), Förmlichkeiten, d. h. äußere Umstände, womit man gewisse Handlungen zu begleiten hat, um letztern zufolge gesetzlicher Bestimmung die nötige Rechtsgültigkeit zu geben, z. B. bei der Errichtung eines Testaments, beim Schwur, bei der Einlegung eines Rechtsmittels. Gewöhnlich spricht man auch von *F.*, um an und für sich unwesentliche Handlungen und Erklärungen zu bezeichnen, die aber gleichwohl nach Verkommen oder Gesetz zur Rechtsgültigkeit eines Aktes erforderlich sind.

Formalin, s. Formaldehyd.

Formalisieren (franz.), etwas in strenge Form bringen; reflexiv (sich f.), etwas übernehmen, sich ärgentlich über etwas äußern.

Formalismus (lat.), in der Wissenschaft und im Leben ein Verfahren, welches sich überhaupt nach einer bestimmten Form richtet; im schlimmen Sinne ein solches, welches über der (oft unwesentlichen) Form den Gehalt eines Objekts überzieht oder (aus Vorliebe) eine gewisse Form dem in Rede stehenden Gegenstand, mag sie ihm noch so fremd sein, aufzudringen sucht, z. B. philosophische Probleme nach einem fertigen Schematismus (Kants Kategorientafel oder Hegels Dialektik) behandelt. — Ästhetischer *F.* ist der vergebliche Versuch, aus den äußeren Formen als solchen die Schönheit von Objekten zu erklären. S. Form und Ästhetik.

Formalitäten, s. Formalien.

Formaliter (lat.), förmlich, in aller Form.

Formalith, s. Formaldehyd.

Formalvertrag, ein Vertrag, dessen Gültigkeit von der Beobachtung einer bestimmten Form abhängig ist. Ungenauerweise bezeichnet man aber auch als *F.* denjenigen Schulvertrag, durch welchen sich jemand einem andern zu einer Leistung verpflichtet, ohne daß der Rechtsgrund der Verpflichtung (ob Darlehen, Kauf, Miete u.) ersichtlich gemacht wird. Allerdings konnte im römischen Recht ein solcher Vertrag nur in bestimmter Form (stipulatio) wirksam sein, und auch heutzutage ist die wichtigste Art solcher Verträge der Wechsel, also ebenfalls ein an bestimmte Form gebundener Vertrag. Doch sind auch formlose Verträge dieser Art im heutigen Recht anerkannt, z. B. der Abrechnungsvertrag. Das Besondere derselben besteht darin, daß der Gläubiger den Schuldner auf Leistung verklagen kann, ohne den Schuldgrund angeben zu müssen, der Beklagte sich auch nicht mit der Leugnung jedes Schuldgrundes, sondern nur damit verteidigen kann, daß er zum Abschluß des Vertrages gezwungen oder durch Betrug oder Irrtum veranlaßt worden, oder daß der Vertrag beiderseits nicht ernstlich gemeint gewesen sei.

Formaria (lat.), eine Klosterfrau, welche um ihres reinen Wandels willen andern als geistliche Felslerin zugeordnet wurde, zugleich auch das Amt hatte, der Unterredung einer Schwester mit weltlichen Personen als Zeugin beizuwohnen. Ein ähnliches Amt hatte bei den Mönchen der Formarius.

Formästhetik, im Gegensatz zur Inhaltästhetik die Ästhetik, welche die ästhetischen Wirkungen auf der Form als solcher beruhen läßt. Ihr Recht oder Unrecht hängt ab von dem Sinne des Wortes Form (s. d.). Die *F.* im Sinne einer Ästhetik der Formen hat die Aufgabe, die Formen des Schönen zu bestimmen, sie auf ihre Grundformen zurückzuführen, ihre Symbolik (s. d.) und die Gesetzmäßigkeit derselben festzustellen. Sie wird zu einer Art ästhetischer Mechanik, soweit der Inhalt dieser Symbolik, d. h. das in den Formen für die Phantasie verkörperte Leben, in Kräften und Kraftwirkungen besteht, die unmittelbar verständlichen mechanischen Gesetzen gehorchen und durch diese Gesetzmäßigkeit den Formen ästhetischen Wert verleihen, so in der Architektur, Keramik, Tektonik, der geometrischen Ornamentik u.

Formät (lat.), die Größe des Papierbogens. Gegenüber den bisherigen unzahlbaren und ganz willkürlichen Bogengrößen bemüht man sich (seit 1883), 12 Normalformate einzuführen, von denen Nr. 1, das amtliche Reichsformat, ungebroschen oder in plano 33×42 cm mißt (vgl. Papier). Unter *F.* versteht

man auch die Größe des gebrochenen Bogens und unterscheidet namentlich: Folio mit 4, Quart mit 8, Oktav mit 16, Duodez mit 24, Sedez mit 32 Seiten pro Bogen. In den Buchdruckereien nennt man *f.* die Ausfüllzüge, welche auf dem bedruckten Bogen die weißen Räume bilden.

Formation (lat.), Bildung, Gestaltung. Im militärischen Sinne versteht man unter *f.*: 1) das organische Gefüge einer Truppe oder eines Truppenteils, Kriegs- und Friedensformation, z. B. einer Feldbatterie (s. d.), eines Armeekorps; Neuformationen, werden erst bei planmäßiger Mobilmachung aufgestellt; besondere Formationen, z. B. im Manöver eine Telegraphenabteilung; 2) die taktische Gestaltung, z. B. Bewegungs- und Gefechtsformationen (s. d.) auf dem Gefechtsfeld, jene in breitem Kolonnen und Linien, diese bei der Infanterie vorzugsweise zerstreut, bei der Kavallerie und Artillerie in Linie; Formationsänderung, Übergang aus einer geschlossenen Ordnung in die andre; von der Infanterie zu vermeiden, wenn ein Kavallerieangriff droht, bez. erfolgt. 3) Durch das Exerzierreglement sonst vorgeschriebene Art der Ordnung oder Aufstellung, z. B. Marschformation bei der Infanteriesolonne in Sektionen, bei der Kavallerie meist zu Dreien, bei der Artillerie und dem Train zu Einem; Versammlungs- (Rendezvous- s. d.) Formation in Kolonnen auf engem Raum u. c. 4) Bildung, Annahme einer dieser Formen, Formierung, *f.* Formieren. Über Geologische Formationen s. d.

Formazza (Pommat), Gemeinde in der ital. Provinz Novara, Kreis Domodossola, im Hochthal des Toce, welcher hier einen berühmten Wasserfall bildet, südlich vom Griespaß gelegen, hat (1881) 589 deutsche Einwohner.

Formbäume, s. Obstbau.

Formdraht, Jacondraht, s. Draht, S. 153.

Formel (lat. formula), für besondere Fälle entweder ausdrücklich vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Redensarten oder Wendungen, z. B. Gebets-, Rechtsformeln. In der Mathematik versteht man unter *f.* die übertragung allgemeiner Gesetze und Sätze in die Zeichensprache der Mathematik. So ist z. B. $(a + b) = (b + a)$ die *f.* für das »kommutative Gesetz«: »in der Summe ist die Reihenfolge der Summanden beliebig«; $a^2 + b^2 = c^2$ die *f.* für den pythagoreischen Lehrsatz u. über Chemische Formeln s. d.

Formelbücher (Formelsammlungen), Zusammenstellungen von Mustern für die Abfassung von Urkunden, im Anschluß an vorhandene Vorbilder verfaßt und daher eine wichtige Quelle der Rechtsgeschichte wie der Geschichte überhaupt. Solche *f.* entstanden zuerst bei den Westfranken und Westgoten, seit dem 8. Jahrh. auch bei den Bayern und Alemannen. Die rechtsgeschichtlich wichtigsten *f.* sind: I. Die Formulae Wisigothicae, entstanden vor Mitte des 7. Jahrh., leider nicht vollständig erhalten. II. Von westfränkischen und burgundischen Sammlungen: 1) Die Formulae Andegavenses, entstanden zu Angers, wohl zu Anfang des 7. Jahrh. 2) Die Formulae Marculfi, von einem Mönch Marulf, wahrscheinlich gegen Ende des 7. Jahrh., zu Unterrichtszwecken und zum praktischen Gebrauch verfaßt, eine der reichhaltigsten Sammlungen, welche zu hohem Ansehen gelangte; eine Umarbeitung erschien zur Zeit Karls d. Gr. vor 800. 3) Die Formulae Bituricensis, aus Bourges stammend, 19 Formeln verschiedenen Alters. 4) Die Formulae

Turonenses, früher Sirmondicae, entstanden zu Tours Mitte des 8. Jahrh. 5) Die Formulae Senonenses, zwei Sammlungen verschiedenen Alters aus Sens. 6) Die Formulae Bignonenses; 7) die Formulae Salicae Merkeliana; 8) die Formulae Salicae Lindembrogiana, diese drei nach ihren ersten Herausgebern Bignon, Merkel, Lindbruch benannt. III. Von alemannischen und bairischen Sammlungen: 1) Die Formulae Augienses, drei im Kloster Reichenau im 8. und Anfang des 9. Jahrh. entstandene Sammlungen. 2) Die Formulae Sangallenses miscellanae aus dem letzten Viertel des 9. Jahrh., zum Teil früher mit Unrecht dem St. Galler Mönch Jio zugeschrieben. 3) Das Formelbuch Salomos III. von Konstanz, eine in St. Gallen angelegte Kompilation, angeblich durch Bischof Salomo veranlaßt, 870 begonnen. 4) Die Formulae Salzburgerenses (Anfang des 9. Jahrh.). 5) Die St. Emmeramer Fragmente (zwischen 817 und 840). Eine abschließende Ausgabe der *f.* bietet R. Zeumer in »Monumenta Germaniae, Leges«, Section 5: »Formulae Merovingici et Carolini aevi« (1886; systematisches Verzeichnis, S. 9—17). Eine ältere systematische Ausgabe besorgte E. de Rozière (»Recueil général des formules du V. au X. siècle«, 1859—71, 3 Bde.). — Vgl. Zeumer: Über die ältern fränkischen Formelsammlungen (im »Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde«, Bd. 6, S. 1—115; Bd. 11, S. 313), über die alemannischen *f.* (ebenda, S. 475), in den »Göttingischen Gelehrten Anzeigen«, 1882, Nr. 44, 45, und in den Einleitungen zu den einzelnen Formelbüchern und S. 726 seiner Ausgabe; R. Schröder, über die fränkischen *f.* (»Zeitschrift der Savigny-Stiftung«, Bd. 4, S. 75); Biedenweg, Commentatio ad formulas Visigothicas (Berl. 1856); Köttinger, Über *f.* vom 13. bis zum 16. Jahrh. (Münch. 1855); Derselbe, Über Briefsteller u. *f.* während des Mittelalters (daf. 1861).

Formell (franz.), förmlich, der Form nach; ausdrücklich, deutlich. Vgl. Formal.

Formelsammlungen, s. Formelbücher.

Formenlehre, in der Grammatik entweder Wortlehre im Gegensatz zur Syntax (Satzlehre) oder derjenige Teil der ersten, welcher die Wörter ihrer Form nach betrachtet, sofern dieselbe durch Flexion und Ableitung bedingt wird; in der Mathematik die Lehre von den Grundformen der Flächenfiguren und Körper. Während die ältere Mathematik die Kenntnis dieser Grundformen voraussetzte oder durch die jedem Abschnitt vorangestellten Definitionen zu geben unternahm, verlangt die neuere Pädagogik einen dem eigentlichen mathematischen Unterricht vorausgehenden Kursus geometrischer Anschauungen, dessen grundlegende Stufen bei einer verständigen, planvollen Erziehung schon der ersten mütterlichen Umweisung im vorschulpflichtigen Alter zufallen. Während in höhern Schulen auf dieser Grundlage sich der planimetrische und stereometrische Unterricht mit seinen wissenschaftlichen Beweisen aufbaut, behält in Volksschulen auch für die höhern Altersstufen der Unterricht die Form des Anschauungsunterrichtes bei und bequigt sich mit der praktischen Nachweisung der wichtigsten Lehrsätze (Kongruenz, Flächen-, Körperberechnung u.) durch den Augenschein. Wie jene erste Einführung in die mathematische *f.* für die gesamte Veranlassungsbildung, so ist diese vollständige Formenlehre für die praktische Ausbildung des Handwerkers u. von hoher Bedeutung. Eingeführt in die Didaktik ist dieser Unterrichtszweig von Pestalozzi (»ABC der Anschauung oder

Anschauungslehre der Maßverhältnisse«, Basel 1803) und Herbart (»Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung«, Götting, 1802, 2. Aufl. 1804); ihre praktische Ausbildung verdankt sie vorzüglich Diesterweg. Vgl. Schurig, Geschichte der Methode der Raumlehre (in Mehrs »Geschichte der Methodik«, 1. Bd., 2. Aufl., Gotha 1890).

Formenschönheit, entweder die angeblich durch äußere Formen als solche bedingte Schönheit, oder die Schönheit, die darauf beruht, daß Formen (s. Form) für unsre Phantasie Träger oder Symbole (s. d.) eines von ihnen verschiedenen Inhalts sind. In letzterem Sinne ist alle Schönheit s. Auch die s. in dem uns nächstliegenden Sinne, d. h. die Schönheit menschlicher Formen, beruht ausschließlich darauf, daß nicht nur das Auge, sondern jeder Teil des Körpers für uns, wenn auch nicht für unser klares Bewußtsein, Spiegel ist eines Innern, Träger oder Verkörperung eines Lebens, dessen Bedeutsamkeit und Wert wir aus unserm eignen Erleben kennen gelernt haben.

Formentera, span. Insel im Mitteländischen Meer, zur Gruppe der Bithynen gehörig, durch einen 5 km breiten, von Klippen erfüllten Kanal von der Insel Ibiza getrennt, ist bergig (La Mola im D. 183 m), hat eine Fläche von 96 qkm und (1887) 1984 Einw., welche Viehzucht, Seefalgengewinnung und Fischerei betreiben. (Sieheerei (s. d.).)

Formerei, die Herstellung der Formen für die **Formerei**, 1) Karl Johann, Opernsänger (Bass), geb. 7. Aug. 1810 in Wülheim a. Rh., gest. 15. Dez. 1889 in San Francisco, fungierte als Küster an der katholischen Kirche zu Wülheim a. Rh. und war bereits Familienvater, als er 1841 beschloß, sich der Kunst zu widmen, und unter Leitung des Viertonkomponisten Gumbert, damaligen Baritonisten des Kölner Stadttheaters, seine Gesangsstudien begann. Noch in demselben Jahre konnte er daselbst mit Erfolg als Sarastro debütieren. Zwei Jahre danach wurde er in Mannheim angestellt und 1845 an das Hofopertheater in Wien berufen, wo er sich als ebenso genialer Sänger wie Darsteller in der Gunst des Publikums behauptete, bis er wegen der politischen Rolle, die er 1848 während der Revolution spielte, flüchten mußte. Er gastierte nun in allen größeren Städten Deutschlands und gehörte 1852—57 der Italienischen Oper in London an. Auch in Nordamerika, wohin er sich noch 1857 begab, erregten seine Leistungen das größte Aufsehen. 1864 war er in Havana, wo er infolge politischer Vorgänge, die sich bis auf die Bühne verpflanzten, 14 Tage im Gefängnis sitzen mußte und es nur dem bereits erworbenen englischen Bürgerrecht zu verdanken hatte, daß seine Freilassung so bald erfolgte. Später gastierte er bald in Amerika, bald in Europa, überall, namentlich 1874 in Berlin, durch seine unverwüsthliche Stimme Bewunderung erregend. Von seinen Gauspartien sind einige eigens für ihn geschrieben, wie z. B. Plunkett in »Martha« und Falstaff in den »Lustigen Weibern von Windsor«. Seine Erinnerungen: »Aus meinem Bühnenleben« gab W. Koch heraus (München 1888).

2) Theodor, Bruder des vorigen und ebenfalls Opernsänger (Tenor), geb. 24. Juni 1826 in Wülheim a. Rh., gest. 15. Okt. 1874 in Endenich bei Bonn, erhielt seine Ausbildung in Wien, debütierte 1846 als Edgardo in der »Lucia« zu Ofen, nahm sodann ein Engagement am Kärntnertheater in Wien, 1848 ein solches in Mannheim an und wirkte von 1851 als erster Heldentenor 15 Jahre am Berliner Opernhaus.

Später ging er mit seinem Bruder nach Amerika, wo er indessen kein Glück hatte. Nach seiner Rückkehr verlor er die Stimme fast gänzlich. Zwar gelangte er zeitweilig wieder in den Besitz derselben, so daß er nach einem sensationellen Gastspiel an der Kröllschen Oper in Berlin wieder als erster Tenor am Opernhaus engagiert wurde. Noch im Laufe des ersten Jahres zeigten sich indessen Symptome von Geistesstörung, die endlich seine Überführung nach Endenich nötig machten. Taubert schrieb für ihn den Macduff in »Macbeth« und der Joggeli in der gleichnamigen Oper, Dorn den Volker in seinen »Nibelungen«.

3) Ernst, Komiker, Sohn von F. 1), geb. 30. Jan. 1841 in Wülheim a. Rh., verlebte seine Kindheit in Wien, gestellte sich von Karlsruhe aus, woselbst er das Polytechnikum besuchen sollte, 1858 gegen den Willen der Eltern zu einer Schauspielertruppe und führte ein Wanderleben, bis er in Stettin, dann in Wiesbaden festes Engagement bekam. Von 1861—62 Mitglied des Stadttheaters zu Breslau, spielte er von 1863—1865 unter Direktor Treumann in Wien, 1865—67 am Hoftheater zu Wiesbaden und wurde 1868 in Berlin am Kröllschen, später am Wallner-Theater engagiert, wo er schnell die allgemeine Gunst des Publikums gewann. Nach vorübergehendem Engagement am Dresdener Hoftheater ging F. 1878 an das Hamburger Thalia-theater und von da 1892 an das Berliner Theater in Berlin. Sein Feld war anfangs die Pöffe; die Gestalten, welche ihm am besten gelangen, waren Gefeen, Bombivants und fogen. Naturburschen; aber auch ernste und gemüthvolle Volkscharaktere, die er in den letzten Jahren bedovorzugte, finden in ihm einen vortrefflichen Darsteller.

Formey (fr. -ma), Jean Henri Samuel, franz. Gelehrter, geb. 31. Mai 1711 in Berlin aus einer Emigrantenfamilie, gest. 8. März 1797, studierte in Berlin Theologie und wurde 1731 Prediger der französisch-reformierten Gemeinde zu Brandenburg, 1737 Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am französischen Gymnasium in Berlin, 1748 Sekretär, sodann Historiograph der Akademie der Wissenschaften. Seit 1788 war er Direktor der philosophischen Klasse an der Akademie. Mit Friedrich II. stand er in ve trautem Umgang. Außer mehreren Übersetzungen und er seit 1733 mit Beausobre und später mit de Mauclerc die »Bibliothèque germanique« (25 Bde.), dann seit 1750 die »Nouvelle bibliothèque germanique« (25 Bde.) u. a. heraus. Bei seinen vielfachen Befamtschaften hat er über 23,000 Briefe hinterlassen. In seinem Philosophieren verfuhr er etwas ektetisch. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Memoires pour servir à l'histoire et au droit public de Pologne« (Haag 1741); »La belle Wollienue« (daf. 1741—53, 6 Bde.; ein populärer Abriz der Wolfchen Philosophie); »Anti-Emile« (1762); »Emile chrétien« (Berl. 1764, 2 Bde.); »Frédéric le Grand, Voltaire, Jean-Jacques, d'Alembert« (1789) und »Souvenirs d'un citoyen« (1789).

Formflasche, s. Formkasten. [2 Bde.]

Formia (früher Mola di Gaeta), Stadt in der ital. Provinz Caserta, Kreis Gaeta, an der Nordseite des Golfes von Gaeta, zerfällt in die Ober- und Untertadt, hat Thongruben, Feigwaren- und Olfabrikation, einen Hafen, in welchem 1892: 831 Schiffe mit 26,986 Ton. eingelaufen sind, und (1881) 8551 Einw. — Es ist das alte, an der Via Appia gelegene Formiae, welches schon 338 v. Chr. das römische Bürgerrecht erhielt, guten (von Horaz gerühmten)

Wein baute und zahlreiche Villen vornehmer Römer besaß. Unter letztern ist das Formianum des Cicero bekannt; in der jetzt sog. Villa di Cicrone gezeigten Überreste eines großen römischen Landhauses gehören jedoch erst der Kaiserzeit an.

Formiate, Ameisensäureerz, z. B. Natriumformiat: ameisensaures Natron.

Formica, Ameise; Formicidae (Ameisen), Familie aus der Ordnung der Hautflügler, s. Ameisen.

Formica, kleine Insel an der Westküste Siziliens, westlich von Trapani, zur Gruppe der Iगतischen Inseln gehörig, mit Leuchturm und (1881) 21 Einw., welche Thunfischfang betreiben. — Denselben Namen führen: eine kleine Insel (mit Leuchturm) im Tyrhenischen Meere zwischen Corsica und Montecristo, eine solche (F. di Burano) an der Küste der ital. Provinz Grotto, südlich vom Monte Argentario, ferner eine kleine Inselgruppe (Formiche [spr. foemich] di Grotto) weiter nördlich, gegenüber der Mündung des Ombrone, und (Formiche) südöstlich bei der

Formicatio, s. Ameisenrücken. [Insel Ponza.

Formidabel (lat.), grauenregend, schrecklich.

Formieren (lat.), formen, bilden, gestalten; militärisch eine Formation annehmen, z. B. Kompaniekolonne, Karree, oder die Truppen für einen bestimmten Zweck, z. B. zum Gefecht, zur Avantgarde, auf- und zusammenstellen; Formierung, soviel wie Formation (s. d.).

Formfassen (Formlade, Formflasche), in der Viehzucht das Gefäß, in welchem die Sandform hergestellt wird, s. Gießerei.

Formfohle, s. Brauntafel, S. 418.

Formlade, s. Formfassen.

Formlicher Angriff, s. Festungskrieg und Festung.

Formliche Verhaftung, eine Verhaftung durch Offiziere und Mannschaften im Wachtdienst, ist nur auf Grund eines schriftlichen richterlichen Haftbefehls vor-

Formmaschine, s. Gießerei. [Zunehmen.

Formol, s. Formaldehyd.

Formonitrit, s. Blausäure.

Formos (lat.), wohlgeformt, schön; Formosität, Wohlgestalt, Schönheit.

Formosa (chines. Taiwan), Insel an der Ostküste Chinas (s. Karte »China«), vom Festland durch die Formosaitaße getrennt, zwischen 21° 54'—25° 19' nördl. Br. und 120° 7'—122° östl. L. v. Gr., 380 km lang, 120 km breit, 34,550 qkm (627,5 QM.) groß. Die Insel wird in ihrer ganzen Länge von N. (Kap Siaot) bis S. (Südkap, Manscha) von einem dicht bewaldeten Gebirgsrücken durchzogen (Mount Sylvia 3440, Mount Morrison 3920 m), der im N. aus Urchiefer, Granit und Porphyry, im W. aus devonischen und silurischen Formationen, die bis zur Küste reichen, zu bestehen scheint. Die Südspitze ruht auf Korallenfelsen, durchbrochen von Tuff. Die vulkanische Thätigkeit offenbart sich noch in häufigen Erdbeben, Schwefelthermen (30° C.) und andern Mineralquellen. Das Klima ist feucht und warm, an der Küste Mitteltemperatur Januar 10,9°, Juli 21,25° C. Der Nordostmonsun weht von November bis April, dann der Nordwestmonsun. Der Kuro Sivo erhält die Luft in großer Feuchtigkeit: zu Keitung beträgt der jährliche Regenfall 3 m. Die Pflanzenwelt enthält namentlich im nördlichen Teil viele tropische Pflanzen (Palmen, Bananen, Bambus, Kampherbaum, Gewürzpflanzen); angebaut werden Agar-Agar, Erdnüsse, Ananas, Limgungans, Gelbwurz, Hanf, Indigo, Sesam, Tabak, besonders aber Thee und Zuckerrohr,

erterer in Nord-, letzteres in Südformosa; Reis, früher Hauptkultur und in großen Mengen ausgeführt, muß jetzt eingeführt werden. Die Fauna weist 20 süddynische und indische, dagegen nur 11 der Insel eigentümliche Formen auf, darunter ein Affe (Innus speciosus Wagl.), Hirsche, Muntjakhirsche, Schuppentiere, Schweine, fliegende Hunde und Eichhörnchen. Von den Vögeln sind nur 34 Arten der Insel eigentümlich, 110 bewohnen auch das Festland. Die Bevölkerung (auf 3 Mill. geschätzt) besteht auf der Westküste aus Chinesen, die wahrscheinlich schon im 15. Jahrh. hierher kamen, im Innern und auf der Ostküste aus vier den Malaien verwandten Stämmen: Kaitwan, Tipun, Amia und Pehohan, von denen die letzten durch Vermischung fast ganz zu Chinesen geworden sind. Sie gehen nahezu unbekleidet, ihre Waffen bestehen in Bogen und Pfeil, kurzem Säbel und Lanze oder Feuerwaffe. Sie sind zum Teil Kopfsäger und Kannibalen; für das Christentum wirken mit sehr geringem Erfolg zwei katholische Missionsanstalten und eine protestantische. Ackerbau wird auf der westlichen Hälfte sehr eifrig getrieben (s. oben), die Viehzucht, selbst die Schweinezucht, ist dagegen unbedeutend. Von den zahlreich vorkommenden Mineralien (Eisen, Blei, Silber, Kupfer, Braun- und Steinkohlen) werden nur Kohlen an der Nordspitze, wo ein Kohlenfeld 120 qkm einnimmt, ausgebeutet; Petroleum findet sich reichlich im N. wie im S., doch hat man die Gewinnung nach kurzen Versuchen wieder eingestellt. Salz wird im S. in bedeutenden Mengen gewonnen, Schwefel an der Nordspitze. Von gewerblichen Erzeugnissen sind Grastuch und Keispapier zu nennen. Dem fremden Handel geöffnet sind Tamsui (Hobe) und Keitung im N., Takao und Anping-Taiwanfu (Sitz eines deutschen Konsulats) im S. Nennenswert sind auch Lotang an der Ostküste, Pilam an der Südostküste, Tangtang, 30 km südlich von Takao, und Langtiao. Ausgeführt werden namentlich Zucker, Thee, Kohle, Holz, Salz, Schwefel, Keispapier, Kampher, Agar-Agar, Erdnüsse, Ananas, Limgungans, Gelbwurz, Hanf. Die Einfuhr, auch fremder Waren, liegt völlig in chinesischen Händen, nur das wachsende Opiumgeschäft macht eine Ausnahme. In den Verfrachthäfen verkehrten 1889: 180 Dampfer von 126,645 Ton. und 61 Segelschiffe von 17,914 T. Zwischen F. und dem Festland wird der Verkehr meist durch Dschonken besorgt. Von Eisenbahnen bestehen die Linie Taipefu-Keitung und ein Teil der Linie Taipefu-Taiwanfu-Takao; die Länge der Telegraphenlinien beträgt 367 km, Fernsprechnlinien bestehen zwischen Anping und Takao sowie zwischen Taipefu und Tamsui. — F. gehörte früher zur Provinz Fukien, bildet aber seit 1885 eine eigene Provinz (Taiwan). Hauptstadt war früher Taiwan, jetzt ist es Taipe. Den Chinesen gehört F. seit Ende des 15. Jahrh. Im 17. Jahrh. gründeten die Holländer daselbst mehrere Forts, wurden jedoch 1662 von den Chinesen wieder vertrieben. Im Vertrag von Tientsin wurde der Hafen von Taiwan auf der Südwestseite der Insel den Europäern geöffnet, später noch Takao südlich davon und im N. Tamsui und Keitung. Der Handel entwickelte sich langsam, hatte sich aber 1877 auf 284 Schiffe gehoben, wovon 41,6 Proz. mit zwei Dritteln allein Tomengehalts auf deutsche Schiffe entfielen; 1880 liefen allein in Taiwan 155 Schiffe ein, darunter 63 deutsche. Dieser Aufschwung ist die Folge der geordneten Zustände, welche seit der japanischen Expedition nach F. 1874 an der Küste Platz gegriffen haben.

1872 hatten Eingeborne japanische Schiffbrüchige hingebracht. Um die Eingebornen dafür zu züchtigen, mehr noch, um die unzufriedenen Samurai von Satsuma zu beschäftigen, sandte die japanische Regierung 1874 eine Expedition von 3000 Mann unter Saigō Nomimichi nach F. Obwohl die Expedition militärische Erfolge hatte, zog doch die japanische Regierung auf Vorstellung Chinas noch im selben Jahre ihre Truppen zurück, nachdem inzwischen Dubo in Peking einen Friedensvertrag mit China geschlossen hatte, in dem Japan Chinas Oberhoheit über die Insel anerkannte, letzteres an Japan eine Geldschädigung zahlte und die Eingebornen Formosas im Zaum zu halten versprach. Indes ist es China nicht gelungen, die Eingebornen im Innern der Insel thatsächlich zu unterwerfen; bis in die neueste Zeit dauern die Kämpfe und Aufstände im Innern fort, und die Chinesen beherrschen nur die Küstengegenden. 1884 schickten sich die Franzosen unter Courbet an der Nordspitze in Stellung fest, um durch Beschlagnahme der dortigen Kohlengruben in ihrem Streit mit China auf dieses einen Druck auszuüben, machten indes keine erheblichen Fortschritte und räumten nach dem Frieden die Insel wieder. Vgl. Knoblauch in den »Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- u. Völkertunde Ostasiens« in Tokio, Bd. 1, Heft 8; Umbault-Parad, L'Île F., histoire et description (Par. 1893).

Formosa, Gouvernment von Argentinien, zwischen den Flüssen Pilcomayo, Teuco und Bermejo und dem Paraguay, der jene aufnimmt, begrenzt von Bolivia, Paraguay, dem Gow. Chaco und der Provinz Salta, 115,671 qkm (2100,7 QM.) mit (1890) 5000 Einw., umfaßt den größten Teil des Chaco Central, ist noch wenig bekannt, mit Wäldern bedeckt, zum Teil sumpfig. Ansiedelungen finden sich erst in der Nähe des Paraguay, bebaut mit Mais, Zuckerrrohr u. sind erst 648 Hektar; der Viehstand (14,403 Rinder, 625 Pferde u.) ist im Zunehmen. Eine Eisenbahn von Reconquista (Santa Fe) nach dem Hauptort F., nahe dem Paraguay, mit 1000 Einw., ist geplant; die Telegraphen haben eine Länge von 225 km.

Formosa, Stadt, s. Kabul.

Formosabai, s. Ungamadai.

Formosastraße, Meeresstraße zwischen der Insel Formosa und den chinesischen Provinzen Fujian und Kuangtung. Im S. der Pescadores die Formosa-

Formose, s. Formalddehyd. [bänke.

Formoso, Kap an der Küste von Oberguinea (Westafrika), der am weitesten ins Meer vorspringende Punkt des Nigerdelta, auf einer Insel zwischen der Mum- und Brahmündung, unter 4° 16' nördl. Br. und 5° 66' östl. L. v. Gr.

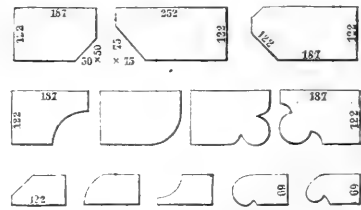
Formosus, Papst, vorher Bischof von Portus im Kirchenstaat, war unter Papst Nikolas I. Missionar bei den Bulgaren, wurde von Johann VIII. 876 als Anhänger Ludwigs des Deutschen und Wegner Karls des Kahlen seines Bistums beraubt und gebannt, von Marinus II. aber 883 oder 884 wieder eingesetzt und 891 zum Papst gewählt. 892 krönte er Lambert, den Sohn Widos von Spoleto, zum Mitkaiser, aber schon 893 trat er mit dem deutschen König Arnulf in Verbindung, lud ihn zu einem Romzug ein und krönte ihn 22. Febr. 896 zum Kaiser. Bald darauf, 4. April 896, starb er. Sein zweiter Nachfolger, Stephan VI., ein Anhänger Widos von Spoleto, ließ nach neun Monaten des F. Leichnam wieder ausgraben, durch die »Synode des Einsesens« nachträglich bannen, an einem abgelegenen Orte begraben und später sogar in

den Tiber werfen. Da aber Stephan VI. im folgenden Juli abgesetzt und getödtet wurde, ließ sein zweiter Nachfolger Theodorik die aus dem Fluß gereinigte und heimlich begrabene Leiche in St. Peter beisetzen.

Formsand, feiner, etwas thonhaltiger, glimmerreicher Sand, der sich zur Herstellung der Formen für den Herdguß u. vorzüglich eignet, findet sich vielfach im Buntsandstein und in der Tertiärfornation. Weiteres s. Eisenhüterei.

Formschneidekunst, die Kunst, in Holztafeln erhabene stehende Muster zum farbigen Abdruck auf Kattun und andre Gewebe sowie auf Papiertapeten, Wachs- u. z. auszuscheiden. Der Formschneider arbeitet mit mehreren Arten von Stecheisen, die denen der Holzschnitzer (Bildhauer) gleichen. Man gebraucht den Ausdruck F., namentlich für die ältere Zeit, auch gleichbedeutend mit Holzschneidekunst (s. d.).

Formsteine, eigens geformte oder profilierte Ziegelsteine, welche zur Bildung der Einzelgliederungen im Backsteinbau (s. d.), so zur Herstellung von Gesimsen, Fenster- und Thüreinfassungen, Friesen u., verwandt werden. Seit einiger Zeit führen die deutschen Verblendsteinfabriken eine Anzahl Formen von



Profilsteine (Größen in Millimetern).

Profilsteinen (s. Abbildung), die von dem Verein für Fabrication von Ziegeln u. als Normalsteine angenommen und infolgedessen in der Regel vorräthig und wohlfeiler sind als F., die für den einzelnen Bau nach besonderer Zeichnung gefertigt werden müssen.

Formstift (Absatzstift), Nagel von quadratischem Querschnitt, ohne Kopf, dient zum Einschlagen in Stiefelabsätze.

Formtauben, durch ihre Körperform ausgezeichnete Taubenrasse, wie Frauen- und Kropftauben.

Formula (lat.), Formel (s. d.). F. Concordiae, soviel wie Konfordinformel; F. Consensus Helvetica, s. Consensus; F. Juramenti, Eidesformel (s. Eid, S. 443). Im römischen Zivilprozeß der Periode von der Mitte des 6. Jahrh. seit Gründung Roms bis auf Diokletian bedeutet F. ein Schriftstück, welches in Rom und Italien der Prätor, in den Provinzen der praeses provinciae den streitenden Parteien zu dem Zwecke einhändigte, um ihnen die Entscheidung ihres Rechtsstreits vor einem iudex zu ermöglichen. Dieses Schriftstück enthielt an der Spitze die Ernennung des iudex; dann folgte eine Anweisung an diesen iudex (wozu die Prätores und Provinzialstatthalter kraft ihres Amtes befugt waren), in welcher ihm angegeben ward, unter welchen Voraussetzungen er den Beklagten verurteilen, bez. losprechen solle. Die Feststellung, ob jene Voraussetzungen gegeben seien, war allein Sache des iudex. Eingeführt wurde diese Art des Prozeßes durch eine lex Aebutia. Man nennt diese Prozeßart den Formularprozeß im Gegensatz zu dem bis dahin geltenden Legisaktioneprozeß (s. d.).

Formulae Wisigothicae, Marculi etc., s. Formelbücher.

Formular (neulat.), die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift; insbes. die Vorschrift, nach welcher Vollmachten, Kontrakte, Kurzsittel, Wechsel u. dgl. abgefaßt werden sollen. Formulare im letztern Sinne werden entweder abgeschrieben oder ausgefüllt; letztere werden vor der Ausfüllung *Blankette* genannt.

Formularprozeß, s. Formula.

Formulieren (lat.), in eine bestimmte Ausdrucksform bringen, klar aussprechen.

Formyl HCO, einwertiges Radikal, welches mit Hydroxyl OH Ameisensäure HCO.OH bildet.

Formylsäure, s. Ameisensäure.

Formyltrichlorid (Formylum trichloratum), s. Chlorsäure.

Formyltrijodid, s. Jodoform.

Formzacken, s. »Eisen«, Tafel II, S. I.

Formzahl (Vollholzigkeitszahl), in der Forsttechnik eine Hilfszahl zur Massenmittelung von Bäumen und Beständen (s. Holzmeßkunde). F. ist der Quotient aus der Masse eines Baumes und eines Vergleichskörpers (einer Walze oder eines Kegels) von gleichen untern Durchmesser und von gleicher Höhe. Je nachdem zum Vergleichskörper eine Walze oder ein Kegel gewählt wird, unterscheidet man *Walzen- und Kegelformzahlen*. Gegenwärtig sind allgemein *Walzenformzahlen* üblich. Wenn die Grundfläche eines Baumes G, seine Höhe H, sein Holzmasseninhalt M genannt wird, so ist die Formzahl $F = \frac{M}{G \times H}$, mithin die Baummasse $M = G \times H \times F$. G ergibt sich aus der Messung des Baumdurchmessers, H aus der Messung der Baumhöhe, die F. F wird aus Erfahrungstafeln (Formzahltafeln) entnommen.

Fornafalien, s. Fornax.

Fornarina (ital., »Bäckerin, Bäckerstochter«), die angebliche Geliebte Raffaels (s. d.).

Fornax (lat.), Ofen zum Heizen, Backen, Dörren, Schmelzen etc.; dann eine Göttin der Römer, welcher das Heißen des Korns im Backofen unterstellt war. Ihr zu Ehren wurden in der ersten Hälfte des Februar die Fornafalien gefeiert, angeblich vom König Numa gestiftet.

Forneron (spr. forn'ron), Henri, franz. Geschichtschreiber, geb. 16. Nov. 1834 in Trohéz, gest. 26. März 1886 in Paris, wurde Inspektor der Finanzen, verließ dann aber den öffentlichen Dienst, um sich ganz den geschichtlichen Studien zu widmen. Er schrieb: »Les amours du cardinal de Richelieu, roman inédit de l'hôtel de Rambouillet, publié sur le manuscrit original« (1870); »Histoire des débats politiques du parlement anglais depuis la révolution de 1688« (1871); »Les ducs de Guise et leur époque« (1877, 2 Bde., 2. Aufl. 1893) und »Histoire de Philippe II« (1880—82, 4 Bde.), welche beiden Werke von der Akademie mit dem Hérouanneischen Preise gekrönt wurden; »Histoire générale des Emigrés« (1884—1890, 3 Bde.); »Louise de Keroualle, duchesse de Portsmouth, 1649—1734« (1886).

Fornicaria (lat.), Freudenmädchen.

Forniciant (lat. Fornicator, Fornicator), einer, welcher sich wegen Unzuchtvergehen in Untersuchung befindet; Fornication, s. Sittlichkeitsverbrechen.

Forniti, s. Ficus, S. 418.

Fornix (lat.), in der Architektur ein einzeln stehender gewölbter Bogen, insbes. Bezeichnung der ältern Triumphbogen, die noch von einfacherer Bauart waren, z. B. F. Fabii. Die Bezeichnung für die spätern

Brachtbauten dieser Art war Arcus oder Porta triumphalis. F. der Anatomie, s. Gehirn.

Fornogletscher, s. Bernina.

Forres (»Heldenstadt«), alte Stadt in Elginshire (Schottland), 4 km oberhalb der Mündung des Firthhorn, hat einen Hafen, Wollgarnspinnerei und (1891) 3971 Einw. Dabei der sogen. Swenostein, ein 6 m hoher Obelisk mit Skulpturen, angeblich Denkmal eines Sieges über den Dänenkönig Sueno (1012).

Forrest, 1) Edwin, nordamerikan. Schauspieler, geb. 9. März 1806 in Philadelphia, gest. daselbst 12. Dez. 1872, betrat schon 1817 die Bühne in seiner Vaterstadt in einer Frauenrolle, besuchte in der Folge mit einer Schauspielertruppe den Westen, wurde dann in New York, 1826 in Philadelphia angestellt und unternahm von hier aus mehrere Kunstreisen, überall Beifall erntend. Er war ein gerühmter Shakespeare-Darsteller in der Richtung der Kembleschen und Keanschen Schule; Othello und Macbeth, Coriolan, Lear und Spartacus waren seine Hauptrollen, wofür seine heldenhafte Persönlichkeit und Stimme wie seine oft maßlose Leidenschaftlichkeit ihn sehr geeignet machten. Dreimal esfreute er sich in London neben Macreagh eines starken Zulaufs. 1834 verheiratete er sich mit der Tochter des englischen Sängers Sinclair, mit der er überall Gastrollen gab, von der er sich jedoch später (1852) trennte. F. gilt für den eigentlichen Gründer der amerikanischen Schauspielkunst. Sein Leben beschrieben Alger (New York 1877, 2 Bde.), Barrett (Boston 1881) und Harrison (New York 1889).

2) John, austral. Entdeckungsreisender, geb. 22. Aug. 1847 zu Bunbury in Westaustralien, wurde Feldmesser und unternahm 1869 im Auftrag der Regierung von Perth aus eine Reise ins Innere des Kontinents gegen N., um auf Mitteilungen der Eingebornen hin nach Spuren der verschollenen Leichhardt'schen Expedition zu suchen. Durch ein ödes, mit Salzflümpfen und Buschwerk bedecktes Gebiet drang er fast bis zum 123.° östl. L. zwischen 28 und 29° südl. Br. vor, ohne eine Spur von Leichhardt zu finden. Nachdem F. 1870 eine zweite Reise die südliche Meeresküste entlang nach Südaustralien unternommen hatte, brach er im April 1874 mit seinem Bruder Alexander von der Championbai aus auf, um, dem Murchisonfluß folgend, von W. nach O. durch den Kontinent nach dem Oberlandtelegraphen vorzudringen, den er nach sechsmonatiger beschwerlicher Wanderung 30. Sept. bei der Peakestation (etwa 26° südl. Br.) erreichte. Von hier kehrte F. über Adelaide nach Westaustralien zurück. Die Regierung Westaustraliens bewilligte ihm dafür 500 Pfd. Sterl., und die Geographische Gesellschaft in London verlieh ihm die goldene Medaille. Als stellvertretender Generalfeldmesser der Kolonie machte F. 1878 eine trigonometrische Vermessung des nordwestlichsten Distrikts Westaustraliens zwischen den Flüssen De Grey und Ashburton sowie 1882 des Gascoyne-Distrikts. Gegenwärtig bekleidet er das Amt eines Kommissärs für die Kronländereien und Generalfeldmessers von Westaustralien. Er veröffentlichte: »Explorations in Australia« (Lond. 1875).

3) Alexander, Australienreisender, Bruder des vorigen, den er auf mehreren seiner Reisen begleitete, geb. 22. Sept. 1849 zu Bunbury in Westaustralien. Nachdem er selbständig 1871 das schon früher von Lesroy, Hunt und seinem Bruder John erschloß, von Salzflümpfen erfüllte Gebiet bis 125° 50' östl. L. v. Gr. und 31° südl. Br. durchzogen hatte, brach er 1879, begleitet von seinem Bruder Matthew und dem

Feldmesser Hill, auf, um das sogen. Tasmanland in Nordwestaustralien zu erforschen. Er begab sich vom Kingstund zum Fluß Fitzroy, von dem man bisher nur die Mündung kannte, verfolgte denselben 400 km aufwärts und wandte sich dann nordostwärts, bis nach fruchtbareren Beschwerden die Katharineestation der südaustfallischen Überlandtelegraphenlinie erreicht wurde. Seine Reise erschloß ein fruchtbares, an Weideland reiches Gebiet, von ihm Kimberleydistrikt genannt, der baldigen Besiedelung. Er veröffentlichte: »Journal of an expedition from the De Grey to Port Darwin« (Perth 1880).

Fors (lat.), Ungefahr, blinder Zufall; personifiziert: die Glücks- u. Schicksalsgöttin, oft mit Fortuna zusammengestellt (s. Fortuna).

Forjich (v. franz. force), kräftig, stark, starr und imponierend im Auftreten.

Forsetti (althochd. forasizo, »Vorjäger«, frief. Posite), in der nord. Mythologie Sohn Balders und der Manna, der Gott der Gerechtigkeit, der weise jeden Zwist schlichtete und Widerfacher versöhnte. Sein prächtiger, auf goldenen Säulen ruhender, mit silbernen Schindeln gedachter Palast in Asgard heißt Mitrir (»der Glänzende«). F. hatte, wie Altmun berichtet, auch einen Tempel mit einem heiligen Brunnen auf der Insel Helgoland, die nach ihm »Forsitesland« hieß. Alle Tiere in der Nähe des Heiligtums waren unverletzt, und aus dem Brunnen dürfte nur schweigend Wasser geschöpft werden. Sogar die Seeräuber wagten nicht, etwas von der Insel zu rauben. Der Tempel wurde später vom heil. Ludger zerstört, die alte Heiligkeit der Insel lebt aber noch in ihrem heiligen Namen fort.

Forsk., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. Forstkal (s. d.).

Forstkal, Peter, Botaniker, geb. 11. Jan. 1732 in Helsingfors, gest. 11. Juli 1763 in Oscherim, studierte in Göttingen orientalische Sprachen, Naturwissenschaft und Philosophie, erregte durch seine gegen die Wolffsche Philosophie gerichtete Gradualdisputation »Dubia de principis philosophiae recentioris« (1756) Aufsehen und zog sich durch seine »Tankar om borgerliga friheten« (1759) Verfolgungen zu. 1761 begleitete er Niebuhr, v. Haven und Cramer auf ihrer naturwissenschaftlichen Reise nach Arabien. Aus seinem Nachlaß gab Niebuhr heraus: »Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit P. F.« (Köpenh. 1775); »Flora aegyptiaco-arabica« (daf. 1775); »Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit P.« (daf. 1776, mit Kupfern; der botanische Teil berichtigt hrsg. von Wahl, daf. 1790—94, 3 Tle.).

Forsjell, Hans Ludwig, schwed. Historiker und Volkstiker, geb. 14. Jan. 1843 in Geste, studierte seit 1859 in Upsala und ward 1866 daselbst zum Dozenten der Geschichte ernannt, worauf er die Doktorwürde erwarb. Bald siedelte er nach Stockholm über u. trug als Sekretär des schwedischen Münzkomitês (1869—1870) und der skandinavischen Münzkonferenz (1872) zur Einführung der Goldwährung und des skandinavischen Münzsystems wesentlich bei. 1874 ward er zum Sekretär der Reichsbank, 1875 zum Staatsrat und Chef des Finanzdepartements und 1880 zum Präsidenten des Finanzammerkollegiums ernannt. Er ist seit 1879 Mitglied der ersten Kammer und seit 1881 der schwedischen Akademie. Er schrieb: »Sveriges inre historia från Gustaf I« (1869—75); »Sverige 1571« (1872); »Studier och kritiker« (1875); »An-

teckningar ur Sveriges jordbruksnäring i 16. seklet« (1884) u. a.

Forst, ein für einen regelmäßigen wirtschaftlichen Betrieb eingerichteter Wald. Ursprünglich bedeutete das Wort F. den befriedeten, gebannten Wald, welcher der allgemeinen Benutzung entzogen war, und bildete somit den Gegensatz gegen die »gemeine Mark« (silva communis der alten Urkunden). Latinisierte Formen des Wortes sind foresta, forestis, forestum, foreste (altfranz. forest); auch ein gebanntes, der gemeinen Benutzung entzogenes Fischwasser hieß foresta piscationis. Das Wort ist wohl fränkischen Ursprungs (und nach F. Grimm) aus dem althochdeutschen foraha (Föhre) abzuleiten. Vgl. Bernhardi, Geschichte des Waldeigentums, Bd. 1, S. 50 ff. (Berl. 1872); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (daf. 1886—88, 2 Bde.); derselbe, Grundriß der Forst- u. Jagdgeschichte Deutschlands (2. Aufl., daf. 1892).

Forst, 1) (F. in der Lausitz) Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Sorau, an der Kreiße, Knotenpunkt der Linien Kottbus-Sagan und Weißwasser-F. der Preussischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen, eine altkatholische und eine kath. Kapelle, ein Schloß, ein Progymnasium, ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, eine Reichsbankniederstelle, sehr bedeutende Tuchfabrikation (88 größere Fabriken mit über 260 Betrieben und 40 Anlagen mit elementarem Kraftbetrieb, 9000 Arbeiter und einer jährlichen Produktion im Werte von 20 Mill. Mk.), Spinnerei, Appreturen u., Gerberei, bedeutenden Viehhandel, Dampfstraßentransportbahn, Telephonverbindung in der Stadt, wie mit den wichtigsten Städten der Lausitz und mit Berlin. F. hat (1890) 23,539 Einnw., davon 1417 Katholiken und 132 Juden. Es ist im 13. Jahrh. gegründet, kam 1385 an die Herren von Biberstein, 1667 an Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, 1740 an das Kurfürstentum Sachsen und 1746 an den sächsischen Minister Grafen von Brühl. — 2) Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Aachen, mit dem nahen Aachen durch Pferdebahn verbunden, hat eine kath. Kirche, Streichgarn- und Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei, Farbholzmühlen, Ziegelbrennerei, Thonwarenfabrikation, Bierbrauerei, Brauntweibrennerei und (1890) mit der Garnison (ein Infanteriebataillon [zur Garnison Aachen] Nr. 53) 4649 Einnw. Zur Gemeinde F. gehört der Fabrikort Rote Erde, Knotenpunkt der Linien Langerwehe-Herbesthal, Rote Erde-Üfflingen und Aachen-Rote Erde der Preussischen Staatsbahn, hat ein Stahlpolierungs- und Walzwerk des Aachener Hüttenvereins mit 2600 Arbeitern und (1890) 1229 Einnw. — 3) Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt a. S., am Ostfuß der Hardt und (mit Station Wachenheim-F.) an der Linie Neustadt a. S.-Wonsheim der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine kath. Kirche, bedeutenden Weinbau (s. Pfälzer Weine) und (1890) 608 Einnw. In der Nähe ein großer Basaltsteinbruch. — 4) Dorf im bad. Kreis Karlsruhe, Amt Bruchsal, hat eine kath. Kirche, Ziegelfabrikation, Hopfenbau und (1890) 2203 Einnw.

Forst, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. R. und F. G. A. Forster (s. d.).

Foerst, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Arnold Foerst er, gest. 1884 als Professor an der Gewerbeschule in Aachen. Schrieb: »Hymenopterologische Studien« (Aachen 1850—54, 2 Hefte, enthaltend Formicariae und Chalcidiae, Proctotruperii).

Forstabschätzung, s. Forsteinrichtung.

Forstakademie, f. Forstschulen.

Forstbad, f. Krauu.

Forstbahnen (Waldbahnen), zu forstlichen Zwecken dienende Feldisenbahnen (f. d.).

Forstbaum, f. Baumforst.

Forstbeamte | f. Forstverwaltung.
Forstbehörden |

Forstbenutzung, die Gewinnung, die Formung im Rohen und die Verwertung der forstlichen Erzeugnisse. Im Zusammenhang mit der Forstbenutzung stehen der Holztransport und die Verarbeitung der forstlichen Rohprodukte (die forstliche Technologie), soweit beide für Rechnung des Waldeigentümers betrieben werden. Streng genommen gehören beide nicht in den Bereich der F. Gegenstand der letztern sind die forstlichen Hauptnutzungen (Holznutzung, Rindennutzung) und Nebennutzungen (Streu, Harz, Weide, Gras, Futterlaub, landwirtschaftlicher Fruchtbau im Wald, Leichholz, Baumfrüchte, Fossilien, Torf). Das Holz, dessen Eigenschaften die Forstbenutzungslehre zu erörtern hat, zerfällt in Nutholz und Brennholz. Die Fällung, Ausnutzung (Sortierung) und Verwertung des Holzes bildet den wichtigsten Teil der F. Winter wird die Rindennutzung zu den Nebennutzungen gerechnet. Vgl. Gayr, Die F. (7. Aufl., Berl. 1888); Grebe-König, Forstbenutzung (3. Aufl., Wien 1882); f. die Artikel über Forsttechnologie, Holztransportwesen, Holzsortimente, Waldwegebau, Waldstreu, Harznutzung, Moosnutzung, Samendare, Leichholz, Waldweide.

Forstberg, i. Sudeten.

Forstbetriebsarten, die Waldbewirtschaftungsarten, welche die Altersverteilung, Verjüngung und Benutzung der Holzbestände bestimmen. Die Altersverteilung des Holzes ist entweder eine Einzelverteilung (baum-, gruppen- oder forstweise Verteilung) der Altersklassen, so daß auf einer und derselben Fläche Holz aller Altersklassen neben- und übereinander steht (Femelbetrieb, Plenterbetrieb), oder sie ist eine flächenweise Verteilung der Altersklassen, so daß auf einer und der selben Fläche gleichaltriges Holz steht (Schlagbetrieb, Schlagwirtschaft, z. B. beim Hochwald, Niederwald). Die Verjüngung erfolgt entweder durch Samenwuchs (Samenwald) oder durch Wiederausschlag abgetriebenen Holzes (Ausschlagwald). Die Benutzung ist teils eine ausschließlich forstliche in hohem, Baumholz lieferndem Nutzungsalter (Baumwald) oder in niedrigem, niederes Holz lieferndem Nutzungsalter (Niederwald), teils ist sie eine forst- und landwirtschaftliche (z. B. beim Waldfeldbetrieb, Baumfeldbetrieb, Hackwaldbetrieb). Nach dem Einteilungsgrund der Altersverteilung zerfallen die Betriebsarten in I. Femelbetrieb (Plenterbetrieb) mit Einzelverteilung der Altersklassen; II. Schlagbetrieb (Schlagwirtschaft) mit flächenweiser Verteilung der Altersklassen und den beiden Hauptabteilungen: 1) des Hochwaldbetriebes (einfacher Hochwaldbetrieb, Überhaltbetrieb, Unterwaldbetrieb, Lichtungsbetrieb, Waldfeldbetrieb, Baumfeldbetrieb, Pflanzwaldbetrieb), 2) des Ausschlagwaldbetriebes (einfacher Niederwald, Hackwald, Kopfholzbetrieb, Schmeldeholzbetrieb); III. Mittelwaldbetrieb, eine aus Plenterbetrieb und Ausschlagbetrieb zusammengesetzte Betriebsart, bei welcher auf derselben Fläche Baumholz in Einzelverteilung, Ausschlagholz in Flächenverteilung der Altersklassen vorkommt. Über Begriffe und Unterteilung der F. f. Femelbetrieb, Hochwald, Ausschlagwald, Mittelwald.

Forstbetriebsregelung, f. Forsteinrichtung.

Forstbotanik, derjenige Teil der Botanik, welcher für die Forstwirtschaft von Bedeutung ist. Es gehören dahin außer den allgemeinen Lehren der Botanik namentlich die Anatomie, Physiologie und Pathologie des Holzes, die Kenntnis der waldbaulich wichtigen Holzarten und Kleingewächse (Gräser, Kräuter, Pilze). Diese Kleingewächse werden wohl mit dem Namen Forstunkräuter bezeichnet. Die wichtigsten neuern Werke sind: Dietrich, Forstflora (6. Aufl., Dresd. 1885—87, 2 Bde.); Mürdlinger, Deutsche F. (Stuttg. 1874—76, 2 Bde.); Koch, Dendrologie (Erlang. 1869—72, 2 Bde.); Willkomm, Forstliche Flora von Deutschland und Österreich (2. Aufl., Leipz. 1887); Döbner, Botanik für Forstmänner (4. Aufl. von Nobbe, Berl. 1882); Schwarz, Forstliche Botanik (daf. 1892); Hempel u. Wilhelm, Die Bäume und Sträucher des Waldes (Wien 1889 ff.) und namentlich verschiedene Werke von Robert Hartig (f. d.).

Forstdiebstahl, f. Forststrafrecht.

Forstdirektionslehre, f. Forstpolitik.

Forsteinniete, im nordöstlichen Deutschland gebräuchlicher Ausdruck für die entgeltliche Zulassung zur Raff- und Leichholznutzung oder zur Waldweide in den Forsten.

Forsteinrichtung (Forstabschätzung, Forsttaxation, Forstbetriebsregelung), die dem Zweck der Waldwirtschaft entsprechende Regelung des Waldzustandes und des Waldertrags. Die F. erstreckt einerseits die Waldzustandsregelung, d. h. die Herstellung eines geordneten (normalen) Waldzustandes, und andererseits die Waldertragsregelung, d. h. die Größenermittlung des Waldertrags. Zur Erreichung dieser Ziele sind seit Mitte des 18. Jahrh. zahlreiche Forsteinrichtungsmethoden empfohlen und angewandt worden. Sie lassen sich in vier Gruppen bringen, nämlich: 1) Teilungsmethoden. Der jährliche Nutzungsjah ergibt sich als Quotient aus Betriebsfläche und Umtriebszeit (f. d.) bei den sogen. Flächenenteilungsmethoden (Schlagenteilungsmethoden) oder als Quotient aus Holzmasse und Umtriebszeit bei den sogen. Holzteilungsmethoden. Nach der Flächenenteilungsmethode erfolgt noch jezt fast überall die F. für den Niederwald und für das Schlagholz des Mittelwaldes. 2) Fachwerksmethoden. Deren Wesen besteht darin, daß die Umtriebszeit in mehrjährige (beim Hochwald in der Regel 20jährige) Zeitabschnitte (Zeitfächer, Perioden) geteilt wird, und daß diese Perioden mit Nutzungen ausgestattet werden. Je nachdem die Nutzungsausstattung bloß mit Flächen oder bloß mit Holzmassen oder zugleich mit Flächen und Holzmassen erfolgt, unterscheidet man Flächenfachwerk, Massenfachwerk und Flächen-Massenfachwerk (gemischtes Fachwerk). Nach der Methode des Flächen-Massenfachwerks wird gegenwärtig in den meisten Staaten die F. der Hochwäldungen bewerkstelligt. 3) Holztragsformelmethode. Sie ermitteln den Abnutzungsjah aus den Elementen des Holztrags ohne grundlegenden Betriebsplan mit Hilfe einer algebraischen Formel. Je nachdem sich die Ermittlung auf den Holzvorrat oder auf den Holzzuwachs oder auf beide zugleich stützt, unterscheidet man Vorratsmethoden, Zuwachsmethoden und Vorrats-Zuwachsmethoden. Ihre Anwendung ist beschränkt. Die beste unter ihnen ist die der letztern Kategorie angehörige Methode von K. Meyer. 4) Reinertragsformelmethode. Sie stützen die F. auf formelmäßige Rentabilitätsrechnung. Dahin gehören

die Forsteinrichtungsmethoden von Judeich und Wagener. Das Forsteinrichtungsverfahren sondert Vorarbeiten, Hauptarbeiten und Ergänzungsarbeiten. Zu den Vorarbeiten gehören die Forstvermessung (s. d.), die Forsteinteilung (s. d.) in Wirtschaftsfiguren, die Aufnahme des Waldzustandes mit der in der Holzmesstunde (s. d.) gelehrten Ermittlung des Holzvorrats u. Holzzuwachses u. die Anfertigung von Holz-ertragstafeln (s. d.). Gegenstand der Hauptarbeiten ist die Betriebsregelung, welche sich mit der Feststellung des Umtriebs (s. d.), der Ordnung der Betriebsverbände (s. Forsteinteilung) und der Regelung der Flächen- und Massenutzung befaßt. Ergänzungsarbeiten sind die jährlichen Nachträge in gewissen Wirtschaftsbüchern u. die periodischen Berichtungen der F. durch Revisionen (Taxationsrevisionen). Vgl. Grebe, Die Betriebs- und Ertragsregulierung der Forsten (2. Aufl., Wien 1879); Heyer, Waldtragsregelung (3. Aufl., Leipz. 1883); Judeich, Die F. (5. Aufl., Dresd. 1893); Wagener, Anweisung zur Regelung des Forstbetriebes (Berl. 1875); Vorggreve, Die Forstabschätzung (daf. 1887); Graener, Die Forstbetriebs-einrichtung (Tübing. 1889); Weber, Lehrbuch der F. mit besonderer Berücksichtigung der Zuwachsgesetze der Waldbäume (Berl. 1891).

Forsteinteilung, ein Teil der Forsteinrichtung (s. d.), ist teils eine administrative in Forstreviere (Oberförstereien) und Schutzbezirke, teils eine wirtschaftliche in Wirtschaftsfiguren und Betriebsverbände. Forstreviere sind die einem verwaltenden Beamten (Oberförster, Revierförster) zur Betriebsführung und Rechnungslegung überwiesenen Wabbezirke. Sie zerfallen in Schutzbezirke, welche mit Aufsichtsbeamten zur Handhabung des Forstschutzes und der Betriebsaufsicht (Forstern) besetzt sind. Wirtschaftsfiguren sind die innerhalb eines Forstreviers durch die Einteilung gebildeten Flächenabschnitte mit dauernder Begrenzung und angestrebter Einheit der Wirtschaft. Man unterscheidet drei Arten von Wirtschaftsfiguren, nämlich Jagen, d. h. regelmäßige, durch geradlinige Aufstiebe (Gefälle, Schneisen) begrenzte Wirtschaftsfiguren mit einer von der Umtriebszeit (s. d.) unabhängigen Größe, ferner Distrikte, d. h. unregelmäßig begrenzte, an Terrainbildung und Wege angelehnte Wirtschaftsfiguren mit einer von der Umtriebszeit unabhängigen Größe, endlich Schläge, d. h. regelmäßig oder unregelmäßig begrenzte Wirtschaftsfiguren mit einer von der Umtriebszeit abhängigen Größe. Die Wirtschaftsfiguren zerfallen in Abteilungen, d. h. gleichartige oder zu gleichartiger Behandlung bei der Betriebsregelung geeignete, durch die Vermessung ausgetheilte, allseitig begrenzte Flächenabschnitte innerhalb der Wirtschaftsfiguren. In einigen Staaten (Sachsen, Württemberg) heißen diese Flächenabschnitte Unterabteilungen, dagegen die Wirtschaftsfiguren Abteilungen. Betriebsverbände nennt man die Gesamtheit der durch den Betrieb zu einem selbständigen Ganzen verbundenen Waldflächen innerhalb eines Forstreviers. Betriebsklassen (Blöcke) sind Betriebsverbände mit einem selbständigen jährlichen Hiebtag und angestrebtem regelmäßigen Altersklassenverhältnis des Holzes, Hiebsfolge dagegen Betriebsverbände mit regelmäßiger Hiebfolge in derselben örtlichen Richtung und Zeitfolge.

Forstmann, Ernst Wilhelm, Germanist, geb. 18. Sept. 1822 in Danzig, zuerst Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt, von 1851 ab am Lyceum zu Wernigerode, betleidet seit 1866 die Stelle eines Ober-

bibliothekars der königlichen Bibliothek in Dresden, deren Reorganisation und Neukatalogisierung er durchgeführt hat. Er veröffentlichte unter anderem: »Alteutsches Namenbuch« (Nordh. 1854—59, 2 Bde.; 2. Aufl. 1872), das die Personen- und Ortsnamen umfaßt, daneben als selbständiges Werk: »Deutsche Ortsnamen« (daf. 1863); ferner: »Die gräflich Stolbergische Bibliothek in Wernigerode« (daf. 1866); »Mitteilungen aus der Verwaltung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden« (Dresd. 1871, 1876 u. 1881) und »Geschichte des deutschen Sprachstammes« (Nordh. 1874—75, Bd. 1 u. 2), sein Hauptwerk. Auch besorgte er eine Ausgabe der Dresdener »Magasinschrift«, eines wichtigen Denkmals der indiansch-amerikanischen Litteratur (Leipz. 1880; Erläuterungen dazu, Dresd. 1886).

Forster, 1) Johann Reinhold, Reisender und Naturforscher, geb. 22. Okt. 1729 zu Dirichau in Westpreußen, gest. 9. Dez. 1798 in Halle, studierte daselbst 1748—51 Theologie, daneben alte und neue Sprachen und wurde 1753 Prediger zu Rassenhuben bei Danzig, wo er seine Mußstunden auf das Studium der Mathematik, Philosophie und der Natur- und Völkerkunde verwandte. 1765 bereiste er im Auftrag der Kaiserin Katharina II. die Kolonien des Gouvernements Saratow. 1766 begab er sich mit guten Empfehlungen nach England, besiedelte hier zwei Jahre lang die Stelle eines Professors der Naturgeschichte zu Warrington in Lancashire und lebte dann als Privatmann daselbst, bis er 1772 den Antrag erhielt, Cook auf seiner zweiten Entdeckungstreife als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise ward von seinem Sohne Georg, nach den Tagebüchern des Vaters, ausführlich beschrieben, da sich letzterer verpflichtet hatte, nichts von dem offiziellen Bericht Geheimtes darüber drucken zu lassen; doch veröffentlichte F. nachher seine Beobachtungen über Gegenstände der physikalischen Erdbeschreibung und Naturgeschichte unter dem Titel: »Observations made during a voyage round the world« (Lond. 1778; deutsch von seinem Sohn, Berl. 1779—80, 2 Bde.; 2. Aufl. 1783, 3 Bde.). Die juristische Doktorwürde, welche ihm die Universität Oxford 1775 erteilte, war die einzige Belohnung, die er nach seiner Rückkehr erhielt, weil die englische Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung jener Verpflichtung betrachtete, auch Bemerkungen darin fand, die ihr nicht angenehm waren. Schuldenhalber verhaftet, ward F. durch König Friedrich II. von Preußen ausgelöst und erhielt von demselben eine Anstellung als Professor der Naturgeschichte in Halle (1780). F. sprach und verstand 17 Sprachen, darunter Koptisch und Samaritanisch; auch besaß er eine ungemaine Kenntnis der Litteratur in allen Fächern und zählt zu den ersten Forschern seiner Zeit in Botanik und Zoologie. Er schrieb noch: »Introduction into mineralogy« (Lond. 1768); »Flora Americae septentrionalis« (daf. 1771); »Liber singularis de bysso antiquorum« (daf. 1776); »Zoologiae rarioris specilegium« (Halle 1781, 2. Aufl. 1795); »Geschichte der Entdeckungen und Schiffsfahrten im Norden« (Frankf. a. M. 1784); mit seinem Sohne: »Descriptio characterum et generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis 1772—1775 coll.« (Lond. 1776; deutsch von Kerner, Götting. 1776) und gab heraus mit Sprengel: »Beiträge zur Vögel- und Länderkunde« (Leipz. 1781—1783, 3 Bde.) und »Magazin neuer Reisebeschreibungen« (daf. 1790—98, 10 Bde.).

2) Johann Georg Adam, Reisender und Reise-
 schriftsteller, ältester Sohn des vorigen, geb. 26. Nov.
 1754 in Rassenhuben bei Danzig, gest. 11. Jan. 1794
 in Paris, folgte seinem Vater nach Saratow und nach
 England. Mit 17 Jahren begleitete er ihn als Bota-
 niker 1772 auf der zweiten Reise Cooks. Zurückgekehrt,
 lebte er eine Zeitlang in England und erhielt dann
 in Kassel einen Lehrtstuhl der Naturgeschichte an der
 dortigen Ritterakademie, den er 6 Jahre lang inne-
 hatte, bis er 1784 einem Ruf als Lehrer der Natur-
 geschichte nach Wilna folgte, worauf er sich mit The-
 reise Heyne, der Tochter des Göttinger Professors
 Heyne, vermählte. Das Leben aber und die Gesell-
 schaft in Wilna behagten ihm in keiner Weise, auch
 blieben die ihm gemachten glänzenden Verprechungen
 unerfüllt, weshalb er 1788 einen Ruf als Bibliothekar
 des Kurfürsten von Mainz annahm. Die Zwitter-
 stellung Forsters als protestantisch und humanistisch
 Gesinnten in einem geistlichen Staat und gegenüber
 dem Mainzer Hofleben bestärkte ihn in einem gewissen
 kosmopolitischen Republikanismus, der ihn 1792 zum
 Anschluß an die Mainzer Klubbiisten führte. 1793 nach
 Paris gesandt, um die Vereinigung des linken Rheini-
 fers mit Frankreich zu erwirken, sah sich F. nach der
 im Sommer 1793 erfolgten Eroberung von Mainz
 durch die deutschen Heere heimatlos, während ihm zu-
 gleich der Anblick der Pariser Zustände seine republ-
 ikanischen Ideale zerstörte. Entschlossen, nach Indien
 zu gehen, begann er mit Eifer das Studium der mor-
 genländischen Sprachen, als ihn der Tod ereilte. F.
 gehört zu den klassischen Schriftstellern Deutschlands;
 sein Hauptwerk sind seine »Ansichten vom Niederrhein,
 von Brabant, Flandern, Holland, England und Frank-
 reich im April, Mai und Juni 1790« (Verl. 1791—
 1794, 3 Bde.; neu hrsg. von Buchner, Leipz. 1868,
 und, mit Forsters Briefen, von Veitmann, Halle 1893),
 in denen sich sein musterhafter Stil, seine geist- und
 gemüthvolle Auffassung von Kunst, Litteratur, Politik
 und Leben am deutlichsten ausprägen. Auch seine
 zuerst englisch erschienene Schrift: »A voyage round
 the world« (Lond. 1777, 2 Bde.; deutsch unter dem
 Titel: »Beschreibung einer Reise um die Welt in den
 Jahren 1772—1775«, Berl. 1778—80, 2 Bde.) und
 seine »Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und
 Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Le-
 bens« (daf. 1789—97, 6 Bde.) bekunden überall den
 scharfen Beobachter von Natur- und Völkerleben.
 Feschel nennt F. den ersten Schriftsteller, der Sinn
 und Gefühl für landschaftliche Schönheiten erweckt
 hat, wie er auch überaus anregend auf Alex. v. Hum-
 boldt wirkte. F. verpflanzte zuerst die »Sakuntala«
 des Kalidasa (nach der englischen Uebersetzung von
 Jones) auf deutschen Boden und lieferte auch zahlreiche
 andre Uebersetzungen. Seine Gattin Theresie, welche
 sich später mit Forsters Freund Huber verheiratete (s.
 Huber 4), gab seinen »Briefwechsel, nebst Nachrichten
 von seinem Leben« (Leipz. 1829, 2 Bde.) heraus; sein
 »Briefwechsel mit S. Th. Sommerring« ward von
 Settner (Braunsch. 1877) veröffentlicht. Forsters
 »Sämtliche Schriften«, herausgegeben von seiner Toch-
 ter, mit einer Charakteristik Forsters von Gervinus, er-
 schienen in 9 Bänden, Leipz. 1843. Eine Auswahl
 seiner kleinern Schriften gab Veitmann (Stuttg. 1894),
 »Lichtstrahlen aus Forsters Briefen« Elisa Maier
 (Leipz. 1856) heraus. Eine Biographie Forsters wird
 durch das Manuscript vorbereitet; vgl. dessen Vortrag
 »Georg F.« (Halle 1893), außerdem: Molefschott,
 Georg F., der Naturforscher des Volks (neue Ausg.,

daf. 1874); S. Klein, Georg F. in Mainz (Gotha
 1863). Heinrich König behandelte Forsters Leben
 in dem Roman »Die Klubbiisten in Mainz« (Leipz.
 1847, 3 Bde.) und in »Forsters Leben in Haus und
 Welt« (2. Aufl., Braunsch. 1858).

3) François, franz. Kupferstecher, geb. 22. Aug.
 1790 zu Locle im schweizer. Kanton Neuenburg, gest.
 25. Jan. 1872 in Paris, kam 1805 nach Paris, wo er
 sich bei P. G. Langlois und auf der Schule der schö-
 nen Künste bildete. Er besuchte 1818 Italien und
 kehrte dann nach Paris zurück, wo er schnell einen be-
 rühmten Namen gewann. F. war ein sehr gewissen-
 hafter Stecher und trefflicher Zeichner; er wußte den
 Charakter des Originals mit Kraft zu erfassen, nur
 strebte er zu häufig nach Glanz des Stiches und blieb
 in den Fleischpartien bisweilen hart. Seine bedeu-
 tendsten Stiche sind: la Vierge au bas-relief, nach
 Leonardo da Vinci (1835); la Vierge de la maison
 d'Orléans, nach Raffael (1838); die Jünger in Gur-
 maus, nach P. Veronese (1812); heil. Cäcilie, nach P.
 Delaroche (1840); die drei Grazien, nach Raffael
 (1841); Urania, nach Raffael (1839); Aurora und He-
 phalos (1821), Aeneas der Dido seine Schicksale er-
 zählend (1828), beide nach Guérin; Tizians Geliebte,
 nach Tizian; Raffaels Selbstbildnis (1836); Dürers
 Selbstbildnis (1823); Ludwig I. von Bayern, nach
 Stieler; Alex. v. Humboldt, nach Steuben; Königin
 Vittoria von England, nach Winterhalter.

4) John, engl. Historiker und Biograph, geb. 1812
 in Newcastlle am Tyne, gest. 1. Febr. 1876 in London,
 war dem Beruf nach Rechtsanwalt, widmete sich aber
 hauptsächlich der Litteratur. Seit 1855 war er in der
 Verwaltung des Irrenwesens angestellt, zuerst als
 Schriftführer, dann als Rat (commissioner). Für die
 Geschichte der englischen Staatsumwälzung sind von
 maßgebendem Werte seine Schriften: »Statesmen of
 the commonwealth of England« (1831—34, 7 Bde.);
 »The arrest of the five members by Charles the
 first« und »The debates on the grand remonstrance«
 (1860); »Sir John Eliot« (eine Biographie, 1864,
 2. Aufl. 1871). Vielfach war er an Zeitschriften thä-
 tig; nach Dickens' Abgang leitete er ein Jahr lang die
 damals jugendlichen »Daily News«. Das Wochen-
 blatt »Examiner« bewährte während der 18 Jahre
 seiner Mitarbeit und während 10 Jahren seiner Lei-
 tung den früher erworbenen Glanz, von dem es seit
 her bis zur »provisorischen Suspension« herabgestie-
 gen ist. In enger Freundschaftsverbindung mit Landor
 und Dickens, schrieb er deren Biographien: »W. S.
 Landor« (1868, 2 Bde.; neue Ausg. 1879); »Life of
 Charles Dickens« (1871—74, 3 Bde.; deutsch von
 Althaus, Berl. 1872—75), wozu letzteres Werk durch
 die Hinterbliebenen von Dickens vervollständigt wurde.
 Noch sind zu erwähnen: »Life of Oliver Goldsmith«
 (1848, 6. Aufl. 1877) und »Biographical and histo-
 rical essays« (1859). Sein »Life of Jonathan Swift«
 (1875, Bd. 1) blieb unvollendet.

5) William Edward, engl. Staatsmann, geb.
 11. Juli 1818 in Bradford, gest. 5. April 1886, ward
 Garnfabrikant in Bradford, 1861 dort in das Unter-
 haus gewählt, wo er sich den Liberalen anschloß,
 1865 in Russells Kabinett Unterstaatssekretär für die
 Kolonien (bis 1866) und 1868 Vizepräsident des Er-
 ziehungscomités, brachte 1870 die neue Erziehungsbil-
 l sowie 1871 die Ballotbill mit großem Geschick
 durch das Parlament, war dann bei der Reorganisa-
 tion des Schulwesens in England mit großem Erfolg
 thätig, trat jedoch im Februar 1874 mit Gladstone

zurück. Im April 1880 wurde er im zweiten Ministerium Gladstones Mitglied des Kabinetts u. Obersekretär für Irland und sicherte in dieser Eigenschaft in der Session von 1880 die Annahme der irischen Landbill im Unterhaus. Als nach der Ablehnung derselben durch das Oberhaus die Agitationen der irischen Landliga immer gefährlicher wurden, setzte er Anfang 1881 bei seinen radikalen Kollegen die Zustimmung zu der irischen Zwangsbill durch, die er dann in unerhört heftigen Debatten zu verteidigen hatte. Auch die Vertretung der im Sommer 1881 wieder eingebrachten Landbill fiel ihm zu. Als aber Gladstone 1882 die Entlassung der verhassten Führer der Landliga beschloß, um die Iren zu beruhigen, nahm F. seine Entlassung und bekämpfte auch im Parlament die irische Politik seiner Parteigenossen, weswegen er bei der neuen Kabinettsbildung Gladstones 1886 übergangen wurde. Seine Biographie schrieb Wennß Reid (4. Aufl., Lond. 1888, 2 Bde.).

Förster, f. Försterverwaltung.

Förster, 1) Karl August, Dichter und Übersetzer, geb. 3. April 1784 in Raumburg a. S., gest. 18. Dez. 1841 in Dresden, widmete sich in Leipzig theologischen sowie geschichtlich-philosophischen und philologischen Studien und unterrichtete seit 1805 am königlichen Kadettenhaus zu Dresden, wo ihm namentlich das Fach der deutschen Sprache und Litteratur zugewiesen war. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der neuromanischen Litteraturgeschichte, besonders mit der italienischen, später auch der ältern deutschen und der Kunstgeschichte. Dem Prinzen Johann (Philadelphus) war er ein Helfer und Berater bei dessen Dante Studien. F. trat zuerst mit seiner gelungenen Übersetzung von Petrarcas italienischen Gedichten (Leipz. 1818—19; 3. Aufl., das. 1851) hervor, welcher seine Übersetzung von Tassos »Miserelosen Iyrischen Gedichten« (Zwickau 1821, 2 Bde.; 2. Aufl., Leipz. 1844) folgte, während er in dem Werke »Raffael, Kunst- und Künstlerleben in Gedichten« (das. 1827) sich als selbständiger Dichter erwies. Später erschienen noch von ihm der unvollendet gebliebene »Abriß der allgemeinen Litteraturgeschichte« (Dresd. 1827—30, Bd. 1—4) und die Übersetzung von Dantes »Vita nuova« (Leipz. 1841). Eine Sammlung seiner »Gedichte« erschien nach seinem Tode (Leipz. 1842, 2 Bde.), herausgegeben von seiner Gattin Luise F. (gest. 17. Juni 1877 in Dresden), die auch »Biographie und litterarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit K. Försters« (Bd. 1, Dresd. 1846) veröffentlichte. Die von Wilhelm Müller begonnene »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts« wurde von F. fortgeführt und 1838 mit dem 14. Band geschlossen. — Seine Tochter Marie, geb. 9. März 1817 in Dresden, gest. daselbst 28. April 1856, trat gleichfalls als Dichterin (»Gedichte«, Leipz. 1857) hervor; außerdem veröffentlichte sie »Briefe aus Südrussland« (das. 1856).

2) Friedrich Christoph, Dichter und historischer Schriftsteller, geb. 24. Sept. 1791 in Mühldorferstadt bei Raumburg a. S., gest. 8. Nov. 1868 in Berlin, studierte 1809—11 in Jena Theologie, widmete sich jedoch sodann als Hauslehrer zu Dresden archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien. Bei Beginn der Freiheitskriege trat er mit Theodor Körner in das Lützowische Freikorps, in welchem er später Offizier ward, und wirkte durch seine feurigen Kriegeslieder »Schlachtenruf an die erwachten Deutschen« zum Kampfe für Befreiung des Vaterlandes zu begeistern.

Auch 1815 kämpfte er mit und ward bei Ligny schwer verwundet. Nach der Einnahme von Paris war er bei der Zurückforderung der dort aufgehäuften Kunstschätze thätig, und nach seiner Rückkehr erhielt er eine Anstellung als Lehrer an der Artillerie- u. Ingenieurschule zu Berlin. Wegen eines Auftrages »über die geschichtliche Entwicklung der Verfassung Preußens« für Ludens »Nemesis« von 1817 vor ein Kriegsgericht gestellt und aus dem königlichen Dienst entlassen, redigierte er seit 1821 die »Neue Berliner Monatschrift«, dann 1823—26 die »Vossische Zeitung« und 1827—1830 in Verbindung mit W. Alexis das »Neue Berliner Konversationsblatt«, machte mit seinem Bruder Ernst F. (s. Förster 4) eine Kunstreise nach Italien und wurde 1829 zum Hofrat und Kurator bei der königlichen Kunstammer ernannt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen« (2. Aufl., Leipz. 1821); »Albrecht von Wallenstein« (Potsd. 1834), vorbereitet durch die »Ungebrachten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenstein« (Berl. 1828—29, 3 Bde.); einen Nachtrag bildet seine Schrift »Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. t. Fiskus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden« (Leipz. 1844); »Geschichte Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen« (Potsd. 1835, 3 Bde.); »Die Höfe und Kabinete Europas im 18. Jahrhundert« (das. 1836—39, 3 Bde., nebst Urkundenbuch in 2 Bänden). In »Peter Schlemihls Heimkehr« (2. Aufl., Leipz. 1849) lieferte er eine Fortsetzung zu Chamisso's bekannter Dichtung. Außerdem bearbeitete er mehrere Stücke Shakespear's, lieferte einige kleinere Lustspiele und das historische Drama »Gustav Adolf« (Berl. 1832). Seine Kriegsviehr, Romane, Erzählungen und Legenden vereinigte er in einer Sammlung seiner »Gedichte« (Berl. 1838, 2 Bde.). Unter dem Gesamttitel: »Preußens Helden im Krieg und Frieden« veröffentlichte er eine Geschichte Preußens von 1640—1815, aus folgenden, meist in zahlreichen Auflagen erschienenen Einzelwerken bestehend: »Der Große Kurfürst«, »Friedrich I.«, »Friedrich Wilhelm I.«, »Friedrich der Große«, »Neuere und neueste preussische Geschichte«, »Die Befreiungskriege«, »Von Elba nach St. Helena«, »Ligny und Waterloo«. Doch wurde die Zuverlässigkeit seiner Berichte aus der Zeit des Befreiungskriegs von Latendorf in der Schrift »Fr. Försters Urkundenfälschungen zur Geschichte des Jahres 1813 mit besonderer Rücksicht auf Th. Körners Leben und Dichten« (Pöbneck 1891) angegriffen. Aus Försters Nachlaß erschien der Anfang einer Selbstbiographie unter dem Titel: »Kunst und Leben« (hüsg. von S. Klette, Berl. 1873).

3) Ludwig, Architekt, geb. 1797 in Bayreuth, gest. 16. Juni 1863 in Bad Gleichenberg in Steiermark, bildete sich auf der Münchener Akademie und seit 1815 in Wien, wo er S. Nobilis Schüler wurde. In seinen Gebäuden ließ er gewöhnlich den Stil der italienischen Renaissance walten und brachte es, ohne besonders originell zu sein, meist zu stattlicher Wirkung. Er baute die evangelische Kirche zu Gumpendorf, die Synagogen zu Wien und Pest, die Elisabethbrücke und zahlreiche Privathäuser in Wien, war am dortigen Arsenal thätig und gab durch seine schon 1844 veröffentlichten Projektdarstellungen zum Teil den Anstoß zu der Wiener Stadterweiterung, bei der sowohl er als seine Söhne durch Ausföhrung zahlreicher Gebäude ehrenvoll vertreten sind. Seit 1836 gab er die von ihm gegründete, noch jetzt bestehende »Bauteilung«

heraus. Auch war er als Professor an der Wiener Kunstakademie thätig.

4) Ernst, Maler, Kunstschriftsteller und Dichter, Bruder von F., geb. 8. April 1800 in München-gosserstadt a. S., gest. 29. April 1885 in München, widmete sich theologischen und philologischen Studien sowie der Malerei, zu welcher er endlich, namentlich durch Cornelius' persönlichen Einfluß, ganz hingezogen ward, in dessen Schule in München er 1823 trat. Er machte seine ersten Versuche in der Frescomalerei in der Gypstheke, arbeitete unter des Meisters Leitung an Hermanns großem Freskobild der Theologie in der Bonner Aula und nahm später an der Ausschmückung der Hofgartenarkaden und an der Ausführung der entwürflichen Bilder im Königsbau in München teil. Ein Auftrag des Kronprinzen Maximilian von Bayern, in Italien Zeichnungen nach ältern Meistern anzufertigen, führte ihn zu kunsthistorischen Forschungen, die er als »Beiträge zur neuern Kunstgeschichte« (Leipz. 1836) herausgab, wofür ihm die Universität Tübingen den Dokortitel verlieh. Im Anschluß an die Biographie seines Schwiegervaters Jean Paul, welche er nach dem Tode des ersten Herausgebers fortzusetzen hatte, schrieb er von »Wahrheit aus Jean Pauls Leben« den 4.—8. Band (Bresl. 1827—33). Auch gab er »Politische Nachklänge von Jean Paul« (Heidelb. 1832) heraus und nahm von 1836—38 an der Herausgabe von dessen Nachlaß und Briefwechsel den hauptsächlichsten Anteil, die er auch eine kurze Biographie des Dichters für die Ausgabe von dessen »Ausgewählten Werken« (Bd. 16, Berl. 1849) lieferte und dessen »Papierdrachen« (Frankf. 1845, 2 Tle.) und »Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter« (Münch. 1863, 4 Bde.) herausgab. Nach Schorns Tod beteiligte er sich 1842 mit Franz Kugler in Berlin an der Redaktion des »Kunstblattes« und führte die von Schorn begonnene Übersetzung von Vasaris »Leben der ausgezeichneten Maler, Bildhauer und Baumeister« (Stuttg. 1843—49, 6 Bde.) zu Ende. Von seinen zahlreichen übrigen Veröffentlichungen sind noch zu nennen: »Handbuch für Reisende in Italien« (Münch. 1840, 8. Aufl. 1862; auch franz.); »Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua« (Berl. 1841); »J. G. Müller, ein Dichter- und Künstlerleben« (St. Gallen 1851); »Leben und Werke des Fra Angelico da Fiesole«, mit Zeichnungen von seiner Hand (Regensb. 1859); »Vorschule der Kunstgeschichte«, mit vielen Holzschnitten (Leipz. 1862); »Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei«, mit 300 Zeichnungen, größtenteils von seiner Hand (daf. 1853—69, 12 Bde.); »Geschichte der deutschen Kunst« (daf. 1851—60, 5 Bde., mit vielen Abbildungen); die Biographie »Raphael« (daf. 1867—69, 2 Bde.); »Geschichte der italienischen Kunst« (daf. 1869—78, 5 Bde.); »Denkmale italienischer Malerei«, mit vielen Zeichnungen von seiner Hand (daf. 1870—82, 4 Bde.); »Peter v. Cornelius, ein Gedächtnisbuch« (Berl. 1874, 2 Bde.); »Die deutsche Kunst in Bild und Wort« (Leipz. 1879). Vgl. »Das Leben Emma Försters, der Tochter Jean Pauls, in ihren Briefen« (Berl. 1889), herausgegeben von ihrem Sohne Fritz F. Letzterer, als bayerischer Oberstleutnant a. D. in München lebend, schrieb noch: »Deutsch-Nafrika. Geographie und Geschichte der deutschen Kolonie« (Leipz. 1889).

5) Heinrich, Fürstbischof von Breslau, geb. 24. Nov. 1800 in Großglogau, gest. 20. Okt. 1881 in

1825 zum Priester geweiht, ward Kaplan zu Liegnitz und dann Pfarrer zu Landeshut und 1837 Domkapitular, erster Domprediger und Inspektor des Merikalfeminars in Breslau. Er begründete in dieser Stellung seinen Ruf als einer der bedeutendsten Kanzelredner der katholischen Kirche in Deutschland. Der von Schlesien ausgehenden deutschkatholischen Bewegung trat er als entschiedener Vorkämpfer des römisch-katholischen Kirchentums entgegen. Im Sommer 1848 ward er in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt; im November d. J. wohnte er der Synode der deutschen Bischöfe in Würzburg bei, und 19. Mai 1853 ward er Fürstbischof von Breslau. F. war friedliebend und gemäßigt, besaß indes nicht den Mut, der Kurie und den Jesuiten bei ihrem Versuch, auch den schlesischen Klerus und namentlich die Breslauer katholisch-theologische Fakultät ihrem System zu unterwerfen, energischen Widerstand zu leisten. Zu der Angelegenheit des Professors Walther (s. Walther 1) ließ er sich durch die Heterereien des »Schlesischen Kirchenblattes« und des Demunzianten Professor Wittner bei der Kurie so einschüchtern, daß er 1860 gegen Walther einschritt, obwohl er sich früher mit dessen Ansichten einverstanden erklärt hatte, und ihm die Ausübung seines Amtes unterlagte; in dem nun folgenden Streit mit Walther vertat er zuletzt rein römisch-jesuitische Ansichten über das Verhältnis der Wissenschaft zur päpstlichen Autorität. Auf dem vatikanischen Konzil gehörte F. zur Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma, stimmte 13. Juli mit 87 andern Bischöfen gegen das Dogma und verließ mit der Mehrheit derselben nach dem Protest vom 17. Juli Rom. Den Suldaer Hirtenbrief vom 31. Aug. 1870 unterschrieb er allerdings nicht, unterwarf sich indes, nachdem er in Rom vergeblich um seine Enthebung vom Amt nachgesucht, bald und schritt bereits im Oktober gegen die Breslauer theologische Fakultät mit strengen Zeugnissen ein. Natürlich besaß er nun auch nicht die Energie, sich der Opposition der ultramontanen Partei gegen die preussischen Maßregeln zu entziehen: er wurde wegen unterlassener Anzeige von Pfarrbesetzungen und Exkommunikation staatsstreuer Priester mehrfach zu Geldstrafen verurteilt und gepfändet und ihm die Temporalien gesperrt. Schließlich wurde er 6. Okt. 1875 abgesetzt. Schon vorher hatte sich F. nach dem Schloß Johannisberg im österreichischen Teil seiner Diözese begeben. Gesammelt erschienenen Försters »Kanzelvorträge« (Bresl. 1854, 6 Bde., neue Ausg. 1878) und seine »Hirtenbriefe« (Regensb. 1880, 2 Bde.). Auch schrieb er ein »Lebensbild« seines fürstbischöflichen Vorgängers Melchior von Diepenbrock (Bresl. 1859; 3. Aufl. Regensb. 1878). Vgl. Franz, Heinrich F., Fürstbischof von Breslau (Bresl. 1875).

6) Franz, Jurist, geb. 7. Juli 1819 in Breslau, gest. 8. Aug. 1878, studierte in Breslau und Berlin, habilitierte sich 1847 als Privatdozent an der Breslauer Universität, wurde 1849 Kreisrichter in Löwenberg, 1856 Abteilungsdirigent am Kreisgericht in Neuhagen, 1858 Rat am Appellationsgericht Greifswald, 1868 vortragender Rat im preussischen Justizministerium, 1870 zugleich Mitglied der Unmittelbarprüfungskommission. Hier bearbeitete er die ersten Entwürfe zur preussischen Vormundschaftsordnung und der Gesetze über Grundigentum und Grundbuchwesen sowie den ersten (nicht zur Annahme gelangten) Entwurf zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz. 1874 trat er unter Falk als Direktor der Abteilung für Kirchenangelegenheiten und als Wirklicher Geheimer

Oberregierungsrat in das Kultusministerium, in welcher Stellung er besonders an der Beratung der Gesetze über die evangelische Kirchenverfassung im Landtag teilnahm. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: »Klage und Einrede nach preussischem Recht« (Bresl. 1857), »Preussisches Grundbuchrecht« (Berl. 1872) und sein vierbändiges Hauptwerk, die »Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preussischen Privatrechts auf der Grundlage des gemeinen deutschen Rechts« (daf. 1865—72; 4. Aufl. bearbeitet von Ecius, 1880—83; 6. Aufl. 1892—93), dessen Verdienst hauptsächlich in der Einführung der neuern gemeinrechtlichen Wissenschaft in die Behandlung des preussischen Rechts liegt.

7) August, Anatom, geb. 8. Juli 1822 in Weimar, geist. 10. März 1865 in Würzburg, studierte in Jena, habilitierte sich 1849 in Halle, ging 1852 als außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie nach Göttingen und 1856 nach Würzburg. Er schrieb: »Lehrbuch der pathologischen Anatomie« (Jena 1850; 10. Aufl. von Siebert, 1875); »Atlas der mikroskopischen pathologischen Anatomie« (Leipz. 1854—59); »Grundriss der Encyclopädie und Methodologie der Medizin« (daf. 1857); »Die Mißbildungen des Menschen« (daf. 1861).

8) August, Schauspieler, geb. 3. Juni 1828 in Lauchstädt, geist. 22. Dez. 1889 auf dem Semmering bei einem Spaziergange, betrieb seit 1847 auf der Universität in Halle theologische und philologische Studien, wandte sich aber, nachdem er promoviert hatte, einem innern Drange folgend, der Bühne zu und debütierte 1851 erfolgreich als Tordorf (»Zopf und Schwert«) in Raumburg a. S. Er spielte nun in Merseburg, Halle, Weimern u. a. D., ging 1853 als erster Held und Liebhaber nach Posen, gastierte 1855 am Burgtheater zu Wien mit günstigem Erfolg, war darauf in Stettin, Danzig und Breslau engagiert und folgte 1858 einem Ruf an das Wiener Burgtheater, wo er seit 1860 auch an der Regie in hervorragendem Maß teilnahm. 1876—82 war F. Direktor des Leipziger Stadttheaters, doch gelang es ihm nicht, diese Bühne auf die ihr zutommende Höhe zu erheben. Von 1883—88 war F. Mitglied und stellvertretender Direktor des Deutschen Theaters in Berlin, und 1888 wurde er als Direktor an das Hofburgtheater in Wien berufen, wo er nur kurze Zeit wirken konnte. Als Schauspieler spielte F. in Wien anfänglich noch gekostete Liebhaber- und sein komische Charakterrollen, trat aber nach und nach in das erste Väterfach über. Seine vorzüglichsten Rollen in dieser Richtung waren: Wachtmeister (»Wallensteins Lager«), Friedrich Wilhelm I. (»Zopf und Schwert«), Herzog Karl (»Karlsschüler«), Kothwiz (»Prinz von Hornburg«), Michonnet (»Adrienne Lecouvreur«), Nathan, Mustafa Müller, Doardo Galotti, Erbfürster, König Lear, Hans Lange, Meister Anton in Sebbers »Maria Magdalena«, in späterer Zeit besonders Pedro Crespo in Calderons »Nichter von Zalamea« u. Seine Darstellung zeichnete eine gesunde Natürlichkeit aus; auch wirkte sie durch Einfachheit, volles Verständnis und den warmen Ton des Gemüths. Auch als gewandter Bearbeiter französischer Stücke hat sich F. bekannt gemacht.

9) Wilhelm, Astronom, geb. 16. Dez. 1832 zu Grünberg i. Schl., studierte seit 1850 Mathematik und Naturwissenschaft in Berlin und seit 1852 Astronomie bei Argeander in Bonn, ward 1855 zweiter Assistent an der Berliner Sternwarte, 1857 Privatdozent an der Universität, 1860 erster Assistent an der Stern-

warte und 1863 außerordentlicher Professor. Während der letzten Krankheit Endes leitete er interimistisch die Berliner Sternwarte und wurde 1865 zu deren Direktor ernannt. 1868 wurde er gleichzeitig Direktor der Normalmehungscommission, der er jetzt noch als Mitglied angehört, und leitete seitdem die Neuorganisation des deutschen Maß- und Gewichtswesens. 1891 wurde er zum Vorsitzenden der Internationalen Maß- und Gewichtskommission ernannt; auch dem permanenten Comité der internationalen Gradmessung gehört er an. Von 1865—83 gab F. das »Berliner Astronomische Jahrbuch« heraus. Seine Arbeiten veröffentlichte er in den »Astronomischen Nachrichten« und dem »Astronomischen Jahrbuch«, einzelne Arbeiten über Messen und Wägen in den von ihm herausgegebenen »Metrologischen Beiträgen« (Berl. 1870—82, 3 Hefte) und in den »Publikationen des internationalen Comité für Maß und Gewicht«. Seit 1872 liefert er jährlich astronomische Materialien zum »Königlich Preussischen Normalkalender« (woraus »Populäre Mitteilungen« gesondert veröffentlicht wurden); außerdem veröffentlichte er neben der »Sammlung populärer astronomischer Mitteilungen« (Berl. 1878—84, 2 The.) drei Sammlungen seiner wissenschaftlichen Vorträge und Abhandlungen (daf. 1887 u. 1890), »Ortszeit und Weltzeit« (daf. 1884 u. 1891) u. »Studien zur Astrometrie« (daf. 1888). 1888 rief er in Berlin die Gesellschaft Urania ins Leben, 1891 die Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik, deren »Mitteilungen« er herausgibt; 1892 gründete er die Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur, deren Vorsitzender er wurde.

10) Emil, Architekt, Sohn von F. 3), geb. 18. Okt. 1838 in Wien, besuchte die Akademie in Berlin und bildete sich dann im Atelier seines Vaters sowie durch Reisen in Italien. Er baute in Wien das Palais des Barons Wertheim, mehrere Privathäuser am Franzensring und das 1881 abgebrannte Ringtheater. Von seinen sonstigen Bauten sind noch die Verwaltungsgebäude des Giro- und Massenvereins, der Bodenkreditanstalt, der allgemeinen Baugesellschaft und der Maximilianhof in Wien und mehrere Hotels in Meran, Gries bei Bozen und Marienbad bemerkenswert.

11) Richard, klassischer Philolog, geb. 2. März 1843 in Görlitz, studierte in Jena und Breslau, wurde 1866 Gymnasiallehrer in Breslau, habilitierte sich 1868 an der dortigen Universität, wurde 1873 zum außerordentlichen Professor ernannt, ging 1875 als ordentlicher Professor nach Moskau, 1881 nach Kiel und kehrte 1890 als solcher nach Breslau zurück. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Quaestiones de attractione enunciationum relativarum« (Berl. 1868); »Der Raub und die Rückkehr der Persephone« (Stuttg. 1874); »Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanios« (daf. 1878); »Farnesina-Studien« (Moskau 1880); »Scriptores physiognomici« (Leipz. 1893, 2 Bde.).

12) Wendelin, Philolog, geb. 10. Febr. 1844 in Wildschütz bei Trautenau (Böhmen), studierte 1861—1865 in Königgrätz Theologie, sodann 1865—67 klassische Philologie zu Wien (unter Boniz und Bahlen), war 1868—74 Gymnasiallehrer in Brünn und Wien, lebte 1872—73 in Italien und Frankreich, habilitierte sich im Mai 1874 an der Wiener Universität für romanische Philologie, wurde im Oktober d. J. außerordentlicher, im Mai 1876 ordentlicher Professor an der Universität Prag und im Herbst d. J. an die Universität Bonn berufen, um dort der Nachfolger

von Fr. Diez zu werden. Fr. beschäftigt sich vornehmlich mit lexikalischn, lexikalischen und etymologischen Forschungen; sein Hauptgebiet ist das Altfranzösische, daneben die lebenden Mundarten Piemonts, der Waldenser und der Insel Sardinien. Sein hervorragendes Hauptwerk ist die Ausgabe des Christian von Trohes (Halle 1884—90, bis jetzt 3 Bde.). Andre wichtige Schriften und Ausgaben sind: »Quaestiones Horatianae I.« (Briinn 1869); »De lege Meinekiana« (1870); »De Rufi Festi breviario« (Wien 1872); »Rufi Festi breviarium« (erste kritische Ausgabe, das. 1874); »Richarsli bians« (das. 1874); »Li dialoge Gregoire« (Halle 1876); »Aiol et Elie de Saint-Gille« (Heilbr. 1876—82, 2 Bde.); »Li Chevaliers a deus espees« (Halle 1878); »Las Mecedades del Cid de G. de Castro« (Bonn 1878); »De Venus la deesse d'Amors« (das. 1880); »Lyoner Hjoepet und Anonymus Neveleti« (Heilbr. 1882); »Robert Garniers Tragödien« (das. 1882—83, 4 Bde.); »Das altfranzösische Rolandlied treu nach den Handschriften« (das. 1883—86, 2 Bde.); »Li sermon saint Bernart« (Erlang. 1885); »Louis Meigrets Tretté de la Grammere francoeze« (das. 1888); »Über die Sprache der Waldenser« (in den »Göttinger Gelehrten Anzeigen«, 1888); »Ille et Galeron von Walfher von Arzas« (Halle 1890). Mit Kofchwiz veröffentlichte Fr. ein altfranzösisches Übungsbuch (Heilbr. 1884—86). Einige der genannten Ausgaben sind in den von Fr. geleiteten Sammlungen: »Altfranzösische Bibliothek« (Heilbr. 1879—87, 10 Bde.) und »Romanische Bibliothek« (Halle 1889—93, 10 Bde.) erschienen; andre in Böhmers »Romanischen Studien«, Ascolis »Archivio glottologico«, Gröbers »Zeitschrift für romanische Philologie« u.

13) Arnold, Zoolog, f. Forstl.

Jörsterfchulen, f. Forstfchulen.

Forster Weine, f. Pfälzer Weine.

Forstfach, die dem Forstwesen gewidmete Berufsart, welcher im Deutschen Reiche nach der letzten Zählung (mit Einschluß der Jagd und Fischerei) 384,637 Personen angehören. Die hauptsächlichsten Berufszweige des Forstfaches sind ihre Beschäftigung in der Forstwirtschaft, Forstwissenschaft, Forstverwaltung und im Forstschutz. Die beiden letztern sind in Deutschland fast überall in sich abgeschlossene, den Übergang aus einem Dienstzweige in den andern ausschließende Berufskreise. Demgemäß ist auch der Bildungsgang für die staatlichen Forstverwaltungs- und für die Forstschutzbeamten durchaus verschieden. Allgemeine Bedingungen für die Forstverwaltungslaufbahn sind mit wenigen Ausnahmen: Reisezeugnis von einem Gymnasium oder Realgymnasium, mehrjähriger Besuch einer forstlichen Hochschule und Ablegung von meist zwei Staatsprüfungen, von denen die erste sich auf die Theorie, die zweite auf die Praxis des Forstwesens erstreckt. Von den Anwärtern der Forstschutzbeamtenlaufbahn wird in der Regel Volksschulbildung, mehrjährige Lehrzeit und Forstprüfung nach längerer Beschäftigung im Forstdienste verlangt. Im einzelnen sind die Vorschriften über das forstliche Bildungswesen für die staatlichen Forstverwaltungs- und Schutzbeamten sehr verschieden. In Preußen sind für die Forstverwaltungslaufbahn die »Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Aug. 1883«, für den Forstschutzdienst das »Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die mittlern Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Okt. 1893« maßgebend. Hiernach

gestaltet sich der Bildungsgang im wesentlichen folgendermaßen: für die Forstverwaltungslaufbahn: Reisezeugnis von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule, einjährige praktische Vorbereitung im Walde, zweijährige forstwissenschaftliche Ausbildung auf der Forstakademie zu Eberswalde oder Münden oder mit Genehmigung des Ministers auf einer andern forstlichen Hochschule, einjähriger Universitätsbesuch zum Studium der Staats- und Rechtswissenschaft, Forstreferendarprüfung, weitere mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Walde, Forstassessorprüfung nach Ableistung der Militärdienstpflicht; für den Forstschutzdienst: Reise für die Tertia einer höhern Schule, zweijährige Lehrzeit im Walde bei einem Staatsoberförster (mindestens ein Jahr) oder auf einer Forstlehrlingschule, dreijähriger aktiver Militärdienst bei einem Jägerkorps verbunden mit forstlichem Unterricht im Zimmer und im Walde, Jägerprüfung über Forst- und Jagdwesen im dritten Jahre der aktiven Militärdienstzeit, Beurteilung zur Reserve und berufsmäßige entgeltliche Beschäftigung der Reservejäger im Forstdienste, Ablegung der Forstprüfung nach Vollendung des 8. und vor Ablauf des 11. Militärdienstjahres, weitere Beschäftigung im praktischen Forstdienste, Anerkennung zur Forstverordnungs-Berechtigung nach Ablauf der zwölfjährigen Militärdienstzeit, weitere entgeltliche Beschäftigung im königlichen Forstdienste bis zur Anstellung als Förster. Einzelne abweichende Bestimmungen gelten für Oberjäger. Vgl. von Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens (3. Aufl. von Donner, Berl. 1894); Schliekmann, Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen (2. Aufl., das. 1889).

Forstrevell, f. Forstrevest.

Forstgerichtsbarkeit, f. Forstverwaltung.

Forstgeschichte, f. Forstwissenschaft.

Forsthoheit, der Inbegriff der Hoheitsrechte des Staates, also der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt in Bezug auf das gesamte im Staatsgebiet belegene Waldeigentum. Einen wesentlichen Teil der Fr. bildet das Recht des Staates, die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung derjenigen Waldungen ohne Unterschied des Besitzers zu gebieten und nötiger Falls zu erzwingen, die für die Landeskultur und das Gemeinwohl von besonderer Bedeutung sind, der sogen. Schutzwaldungen (s. d.). In Bezug auf die Waldungen der Gemeinden und Stiftungen (Kirchen, Schulen, Hospitäler u.) stehen dem Staat nach neuerer Auffassung besondere Rechte der Oberaufsicht und Wirtschaftsleitung zu, welche sich auf die rechtliche Natur des Gemeinde- und Stiftungseigentums gründen. Nicht die heutige Generation von Nutznießern (zum Fruchtgenuß Berechtigten) ist Eigentümerin, sondern eine ewige (juristische) Person, die Gemeinde, die Stiftung. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht der Eigentümer durch den Nutznießer geschädigt werde. Die Fr. hat ihre schärfste Ausprägung im Polizeistaat des 18. Jahrh. gefunden. Der Forst- und Wildbann war ursprünglich ein Ausfluß der Grundherlichkeit. Zwar führte schon zur Zeit der autonomen Markgenossenschaften das Recht der Territorialherren, Forsten und Jagden in Bann zu legen, zu infestieren, zu zahlreichen Eingriffen in die Substanz der Markwaldungen; aber dies Recht enthielt noch nicht die Befugnis zu einer allgemeinen polizeilichen Einwirkung auf alle Waldungen. Ähnlich aber nahmen sie das

Bannrecht überall als einen Ausfluß ihres Hoheitsrechts in Anspruch, auch da, wo ſie niemals Grundherren geweſen waren. Sie beanspruchten dann auch ein Obereigentum an allen Wäldungen und leiteten aus der Gerichtsherrlichkeit und dem Vogteirecht die Befugnis ab, alle Wäldungen zu beaufſichtigen und die Wirkſchaftsleitung durch ihre Beamten vollziehen zu laſſen. Schon im 15. noch mehr im 16. und 17. Jahrh. waren faſt alle Markwäldungen grundherrliche geworden, und die Gerichtsherrlichkeit ging an die erblichen Obermärker, d. h. zumeiſt die Landesherren, über. Letztere erließen nun Forſtpolizeiornungen auch für die Markwäldungen, anfangs noch unter Zuziehung der angeſehenſten Märker, ſpäter, als der genoſſenſchaftliche Geiſt zu erlöſchen begann, ohne ihr Zutun. Die Kundmachung der auf die Märkerforſten bezüglichen Forſtordnungen erfolgte unter Bezugnahme auf die obrigkeitliche Gewalt (württembergiſche Forſtordnung von 1551 u. v. a.). Vollkommen entſprechend der allgemeinen politiſchen Richtung des 17. und 18. Jahrh., der politiſchen Omnipotenz der Regierungen, entwickelte ſich die Forſt nach zu einem System der abſoluten Bevormundung, das der freien wirtſchaftlichen Thätigkeit der Waldbefizer faſt nichts mehr zu thun übrigließ; der ſchlechte Zuſtand vieler Wäldungen, die allgemein verbreitete und bei gering entwickeltem Verkehrsweſen nicht unbegründete Furcht vor Holzmangel ſchien dies System nur zu ſehr zu empfehlen; die Waldbefizer ſahen in ſcharfen politiſchen Verordnungen gegen die zu Servitutberechtigten herabgedrückten ehemaligen Miteigentümer bäuerlichen Standes oft das einzige Mittel, ihren Wald vor gänzlicher Zerſtörung zu ſchützen. Zahlloſe Forſtordnungen ergingen im 16., 17. und 18. Jahrh. Sie umfaſſen bis 1700 das geſamte forſtliche Wiſſen der Zeit und zugleich alles das, was geſetlich in Bezug auf das Forſt- und Jagdweſen zu regeln war. Sie gehören zu den wichtigſten Quellen der Geſchichte der Forſtwirtſchaft. Die gewaltigen politiſchen, ſozialen und wirtſchaftlichen Umwälzungen, welche ſich am Schluß des 18. und bei Beginn dieſes Jahrhunderts vollzogen, ſtürzten mit dem Kolonialſtaat auch die Forſt-ältere Auffaſſung. Die Lehre von der Freiheit des Eigentums, zur Deviſe einer hereinbrechenden neuen Zeit geworden, war unverträglich mit den Traditionen des abſoluten Staates auf dem wirtſchaftspolitiſchen Gebiet. Ja über das Ziel hinausſchießend, vergaßen es viele, daß die Bewaldung eines Landes von hoher Bedeutung für das allgemeine Wohl iſt, und daß man nicht gut thue, ſie der Privatſpekulation ſchrankenlos zu überliefern. Langſam hat ſich auch hier eine maßvollere Anſchauung Bahn gebrochen, und in neuerer Zeit hat es die Wiſſenſchaft unternommen, die klimatiſche, hygieniſche und allgemeine Kulturbedeutung des Waldes durch exakte Unterſuchungen feſtzustellen, um der Geſetzgebung in Bezug auf das Oberauſſichtsrecht des Staates über den Privatwald eine feſte Grundlage zu geben. Vgl. Forſtpolizei.

Forſthufe, eine von einem Forſt abgegebene, zu Ackerland oder Wieſe umgeſtaltete Huſe Landes, die gegen einen jährlichen Zins einem Unterthanen oder als Teil der Beſoldung im Mittelalter den Forſtbeamten zum Nießbrauch überlaſſen wurde.

Forſtinſekten, Inſekten, welche ſich in Wäldern aufhalten und darin, namentlich in Nadelwäldern, oft beträchtlichen Schaden anrichten, daher ſie der Forſtmann genau kennen und, ſoweit dies möglich, unſchädlich zu machen ſuchen muß. In dieſem Beſtreben

wird er unterſtützt durch die Thätigkeit einer Reihe anderer Inſekten, welche jenen nachſtellen und ſie in verſchiedener Weiſe vernichten. Die ſchädlichen Forſtgeſchöpfe hauptſächlich den Ordnungen der Schmetterlinge, Käfer und Aderflügler an, während die nützlichen meiſt Raubkäfer, Raupenfliegen und Schlupfwespen ſind.

Forſtkalender, zum Geſchäftsgebrauch von Forſtleuten eingerichteter Kalender, enthält in der Regel einen Wiſtſchaftskalender, welcher die in den verſchiedenen Jahreszeiten vorzunehmenden waldwirtſchaftlichen Arbeiten angibt, einen Schreibkalender für jeden Tag im Jahre und Angaben über Faſeln, Koſtenſätze u.) zum Gebrauch im Walde. Den erſten deutſchen Forſt gab J. G. Beckmann 1765 heraus. Gegenwärtig ſind verbreitet: »Forſt- und Jagdkalender« von Judeich u. Behm (Berl., ſeit 1873) und der »Tafchenkalender für den Forſtwirt« von Hempel (Wien).

Forſtkamm (Schmiedeberger Kamm), ein Zweig des Rieſengebirges, der ſich öſtlich von der Schneekoppe gegen Liebau hinzieht und 1219 m Höhe erreicht. Am Abhang die vielbeſuchten Grenzbauden.

Forſtkaſſenbeamte, ſ. Forſtverwaltung.

Forſtlehranſtalt, ſ. Forſtſchulen.

Forſtmathematik, die auf das Forſtweſen angewandte Mathematik. Die grundlegende Bedeutung der Mathematik für das Forſtweſen wurde bereits 1765 von Dttelt (»Praktiſcher Beweis, daß die Mathematik bei dem Forſtweſen unentbehrliche Dienſte thue«) hervorgehoben. Um die Verbreitung mathematiſcher Kenntniſſe unter den Forſtleitern hat ſich im vorigen Jahrhundert namentlich Bierenſtee (»Anfangsgründe der theoretiſch-praktiſchen Arithmetik und Geometrie«, 1797) verdient gemacht. Eine weitere Durchbildung der Forſt in ihrer Geſamtheit erfolgte durch Hoſfeld (»Mathematik für Forſtmänner«, Gotha 1819—22, 4 Bde.) und namentlich durch König (»Die Forſt. mit Anweiſung zur Forſtvermeſſung, Holzſchätzung und Waldwertberechnung«, Gotha 1835; 5. Aufl. von Grebe, 1864). Zum Anſchluß an die von König bewirkte Dreiteilung der Forſt gliederte ſich deren fernere Entwicklung und geordnete Behandlung nach den Hauptzweigen der Forſtvermeſſung, Holzmeßkunde und Waldwertberechnung nebt Forſtſtatik.

Forſtordnungen, die von der landesherrlichen Gewalt vermöge der Forſthoheit erlaſſenen geſetlichen Verordnungen über die Forſten, zum Unterſchied von den Waldeigentumsordnungen (Waldordnungen), welche von den Waldeigentümern, bez. deren Vertretern erlaſſen ſind. Zu letztern gehören die Märkerordnungen. Die Forſt ſind erſt nach Ausbildung der landesherrlichen Gewalt und der Forſthoheit erlaſſen. Sie gehören meiſt dem 16., 17. und 18. Jahrh. an. Zu formeller Hinſicht war die Ordnung Ludwigs XIV. vom Jahre 1669 ein Vorbild für viele Forſt. Die Forſt entſtanden in der Regel adminiſtrative Beſtimmungen über die Bewirtſchaftung und Benutzung der landesherrlichen Wäldungen und Jagden, ferner forſtpolizeiliche Anordnungen und Strafbeſtimmungen zum Schutz der Waldwirtſchaft und der Jagd, namentlich auch Beſtimmungen über die Ausübung der Waldnuzungsrechte. In forſtpolizeilicher Hinſicht haben ältere Forſt- und Jagdordnungen zum Teil noch jezt Gültigkeit. In den meiſten Staaten ſind ſie durch den Anforde- rungen der Neuzeit entſprechende Forſt- und Jagd- polizeigeſetze und Verordnungen erſetzt.

Forſtpolitik, die Wiſſenſchaft von den Zielen und Mitteln des Staates in betreff der Wäldungen. Sie

ist die Grundlage der forstlichen Gesetzgebung und der staatlichen Forstverwaltung. Gleichbedeutende Ausdrücke sind: Staatsforstwissenschaft (Albert, »Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft«, Wien 1875), Staatsforstwirtschaftslehre (Laurop, »Staatsforstwirtschaftslehre«, Gießen 1818; v. Berg, »Die Staatsforstwirtschaftslehre«, Leipz. 1850), Forstpolizei (s. d.) im weitern Sinne, staatswirtschaftliche Forstkunde (Feil, »Grundsätze der Forstwirtschaft in Bezug auf die Nationalökonomie und Staatsfinanzwissenschaft«, Züllichau 1822—24, 2 Bde.), Forstdirektion (Weber, »Forstdirektionslehre nach den Grundsätzen der Regierungspolitik und Forstwissenschaft«, Würzb. 1819), während andererseits Forstdirektionslehre auch als die Lehre von der Verwaltung der Staatsforsten aufgefaßt wird (G. L. Hartig). Weiteres s. Forstpolizei.

Forstpolizei. Begriff und Inhalt der F. unterliegen einer verschiedenen Auffassung. Im weitesten Sinne wird darunter verstanden die Gesamtheit der staatlichen Einrichtungen: 1) zur Pflege der Forstwirtschaft (Forstwirtschaftslehre, Forstwirtschaftspflege), 2) zur Sicherung des Waldes gegen rechtswidrige Handlungen, 3) zur Sicherung des Waldes gegen an sich erlaubte, aber in ihren Folgen gefährliche Handlungen und Unterlassungen. Die Gesamtheit der staatlichen Einrichtungen ad 2) und 3) wird dann Forstficherheitspolizei genannt. Im engeren Sinne gehören in das Gebiet der F. nur die Handlungen und Unterlassungen ad 3). Für diese hat zuerst der Code pénal den Rechtsbegriff der Polizeiübertretungen oder Kontraventionen, für die dadurch verwirkten Strafen den Begriff der Ordnungstrafen aufgestellt. In Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden), auch in Hannover wurden die Rechtsbegriffe der Polizeiübertretungen und der Ordnungstrafen durch besondere Polizeistrafgesetzbücher zu einem selbständigen Rechtsgebiet ausgebildet. Zur allseitigen Anerkennung und Durchbildung ist indessen diese moderne Auffassung und Gebietsbegrenzung der Polizei und F., welche die Maßregeln ad 1) der Forstwirtschaftspflege, die rechtswidrigen Handlungen ad 2) dem Kriminalrecht überweist, noch nicht gelangt. — Gegenstand der F. im engeren Sinne sind: a) Beschränkungen oder Entziehung des freien Verfügungsrechts der Waldeigentümer zur Abwendung von Gefahren, welche dem nachbarlichen oder öffentlichen Interesse durch die Freiheit des Waldeigentums drohen (Beschränkung von Waldteilungen auf natürlichen Waldboden, Rodungsverbot, Devastationsverbot, Aufforstungsgebot, Beschränkungen in der Bewirtschaftung von Schutzwaldungen, Expropriationen der letztern, Staatseinwirkung auf Gemeinde- und Anstaltswaldungen). b) Beschränkung von Waldservitutberechtigten durch Regelung der Ausübung der Waldservituten zur Vermeidung der Gefahren, welche der Waldwirtschaft aus der ungeordneten Ausübung der Waldservituten erwachsen. c) Generopolizeiliche Übertretungen. d) Abwendung von Waldbeschädigungen durch Insekten, durch Zwangsvorschriften zur Verhütung von schädlichen Insekten oder durch Anordnungen zum Schutze nützlicher Tiere. e) Ordnungswidrigkeiten, z. B. Forstschaffung von Waldprodukten vor Abgabe des Abfolgefzettels zu andern Zeiten, als bestimmt war, fahrlässige Wegschaffung fremden Holzes etc. f. Forstwirtschaftspflege und Forststrafrecht. Vgl. Hundeshagen, Lehrbuch der F. (4. Aufl. von Klauprecht, Tübing. 1859); Roth, Theorie der Forst-

gesetzgebung und Forstverwaltung im Staat (Münch. 1841); Grebe, Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staates (Eien. 1845); Kensch, Der Wald im Haushalt der Natur und der Volkswirtschaft (2. Aufl., Leipz. 1862); Feil, Forstschutz und Forstpolizeilehre (2. Aufl., Berl. 1845); Bernhardt, Die Waldwirtschaft und der Waldschutz mit besonderer Rücksicht auf die Waldschutzgesetzgebung in Preußen (daf. 1869); Derselbe, Geschichte des Waldeigentums etc. (daf. 1872—75, 3 Bde.); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (daf. 1886—88, 2 Bde.); Vogelmann, Die Forstpolizeigesetzgebung bezüglich der Privatwaldungen im Großherzogtum Baden (Karlsr. 1871); Albert, Lehrbuch der Staatsforstwirtschaft (Wien 1875); v. Berg, Staatsforstwirtschaftslehre (Leipz. 1850); Heiß, Der Wald und die Gesetzgebung (Berl. 1875); Lehr, Forstpolitik (in Loreys »Handbuch der Forstwissenschaft«, 2. Bd., Tübing. 1887); Gruner, Forstgesetzgebung und Forstverwaltung (daf. 1892). Forstpolizeigesetze. Preußen: Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (Kommentar von v. Bülow und Sterneberg, 3. Aufl., Berl. 1883; Ergänzungsband 1890). — Bayern: Forstgesetz vom 28. März 1852, in der Fassung vom 26. Sept. 1879 (Kommentar von Ganghofer, 2. Aufl., Nördling. 1889). — Württemberg: Forstpolizeigesetz vom 8. Sept. 1879. — Baden: Forstgesetz vom 15. Nov. 1833 mit Ergänzungsgezetzen vom 27. April 1854 (Kommentar von Munde, Karlsr. 1874). — Oesterreich: Forstgesetz vom 3. Dez. 1852. — Schweiz: Bundesgesetz vom 29. März 1876, betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die F. im Hochgebirge.

Forstrecht. Inbegriff des in Bezug auf die Forsten in einem Lande geltenden positiven Rechts. In älterer Zeit nannte man F. auch die rechtliche Befugnis, in dem einem andern gehörigen Walde Holz-, Mast-, Weide-, Streu-, Gras-, Flaggen- und andre Nutzungen auszuüben oder von dem Waldeigentümer jährlich oder periodisch gewisse Quantitäten von Waldprodukten (Bau- und Nutzholz je nach Bedarf, Brennholzdeputate, Mastdeputate, Wilddeputate etc.) fordern zu dürfen. Im erstern Fall hat das F. die rechtliche Natur einer Servitut (Forstberechtigung), im letztern die einer Reallast. Wichtige Materien des Forstrechts in dem erstgedachten Sinne sind: aus dem Gebiet des Privatrechts die Lehre vom Eigentum und von den Servituten, aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts das Forstverwaltungsrecht einschließlich des Forstpolizeirechts und das Forststrafrecht. Vgl. Roth, Handbuch des Forstrechts und des Forstpolizeirechts nach den in Bayern geltenden Gesetzen (Münch. 1863, Ergänzungen 1871); Eding, Die Rechtsverhältnisse des Waldes (Berl. 1874); Ziebarth, Das F. (daf. 1889); Olschhausen, Grundriß zu rechtswissenschaftlichen Vorlesungen an der königlichen Forstakademie zu Eberswalde (daf. 1889—91, 3 Hefte).

Forstregal, nach der Auffassung des 17. und 18. Jahrh. »die öffentliche Macht und Gewalt, wegen der Jagden, Forsten und Wälder etwas zu gebieten und zu verbieten, über die Forst- und Jagdstrittigkeiten zu erkennen, die Übertreter zu bestrafen und allen Nutzen aus dem Forst zu genießen«, im wesentlichen also gleichbedeutend mit Forsthoheit. Der Begriff des Forstregals hat nur noch historische Bedeutung. Ein wirkliches Regalrecht, d. h. ein nutzbares Hochrecht in Bezug auf die Forsten hat thatsächlich nie bestanden.

Forstrentabilitätslehre (Forstökali), Lehre von der Rentabilitätsberechnung einer forstlichen Wirt-

schaft oder Wirtschaftsmaßregel. Zweck der F. ist die Ermittlung der vorteilhaftesten Wirtschaftsart durch Vergleichung der Wirtschaftserträge mit den Wirtschaftskosten. Als vorteilhafteste Wirtschaft wird diejenige angesehen, welche den höchsten Reinertrag, d. h. den größten Überschuß der Hoherträge über die Wirtschaftskosten liefert. Rentabilitätslehre wird daher wohl als gleichbedeutend mit Reinertragslehre angesehen. Eine hervorragende Stellung in der F. nimmt die Ermittlung der vorteilhaftesten Umtriebszeit und des vorteilhaftesten Haubarkeitsalters ein. Die von Sundeshagen begründete, von König weitergeführte F. ist erst in neuerer Zeit durch Presler und G. Heyer zu einem selbständigen forstlichen Wissenszweig entwickelt worden. Vgl. G. Heyer, Handbuch der forstlichen Statik (Bd. 1, Leipz. 1871); Der selbe, Anleitung zur Waldverrechnung (4. Aufl. von Wimmerauer, das. 1892); Presler, Der rationelle Waldwirt und sein Waldbau des höchsten Ertrags, Buch 2 (Tharant 1859, nebst spätern Ergänzungen); Stöber, Waldverrechnung und forstliche Statik (Frankf. 1893).

Forstrevier, Bezirk für forstwirtschaftliche Verwaltung (Oberförsterei, Forstamt) von sehr verschiedener Größe, je nach der Größe des Besitztums, Lage, Anordnung, Intenität der Arbeit etc. Im allgemeinen umfaßt ein F. 1000—5000 Hektar. Große Forstreviere teilt man in Schutzbezirke.

Forstrügegericht, ein für die Untersuchung und Aburteilung von Forstvereln (Forstrügesachen) zuständiges Sondergericht. Die Einsetzung besonderer Forstrügegerichte war auch im Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vorgezogen, ist aber bei Beratung des Entwurfs abgelehnt worden. Um jedoch den praktischen Bedürfnis nach einem möglichst einfachen Verfahren in Forstrügesachen zu genügen, ermächtigt § 3, Absatz 3, des Gerichtsverfassungsgesetzes die Landesgesetzgebung zur Anordnung, daß Forst- und Feldrügesachen durch die Amtsgerichte in besonderem Verfahren, ohne Zuziehung von Schöffen verhandelt und entschieden werden. Vgl. Forststrafrecht.

Forstschulen. Nach Ziel und Einrichtung sind zu unterscheiden forstliche Hochschulen, forstliche Mittelschulen und niedere F. Die forstlichen Hochschulen erstreben die höchste forstwissenschaftliche Ausbildung und die Fortbildung der Forstwissenschaft, stützen die forstliche Lehre auf die ihr zu Grunde liegenden Wissenschaften (Grundwissenschaften), die Mathematik, die Naturwissenschaften, die Volkswirtschaftslehre und die Staatslehre, sind bemüht, das forstliche Wissen auf seine letzten Gründe zurückzuführen, sind reich ausgestattet mit Lehrkräften und Lehrmitteln und erfordern eine höhere Schulbildung (die Reife von einem humanistischen Gymnasium oder einem Realgymnasium). Sie sind teils selbständige Fachhochschulen (Forstakademien), welche einerseits den Unterricht in den Grundwissenschaften auf die forstliche Anwendung beziehen und in dieser Richtung teils beschränkten, teils erweitern und vertiefen, und welche andererseits die forstliche Lehre in umfassender Weise an einen Unterrichtswald anlehnen, teils sind sie mit landwirtschaftlichen oder bergmännischen Fachschulen, teils mit polytechnischen Hochschulen oder Universitäten vereinigt. Forstakademien bestehen für Preußen in Oberswalde (seit 1830) und in Münden (seit 1868); für das Königreich Sachsen in Tharant (seit 1816); für Sachsen-Weimar in Eisenach (seit 1830); für Ungarn in Schenitz (seit 1807); für Frankreich in Nancy (seit 1824); für Rußland bei St. Petersburg (seit

1813); für Schweden in Stockholm; für Spanien in San Lorenzo del Escorial (seit 1869, vorher seit 1846 zu Villaviciosa bei Madrid); für Italien zu Valsombrosa bei Florenz (seit 1869). Eine Forst- und landwirtschaftliche Hochschule besteht für Osterreich zu Wien (Hochschule für Bodenkultur), seit 1872 nach Aufhebung der Forstakademie zu Mariabrunn (1813—71). Mit polytechnischen Hochschulen ist der forstliche Unterricht verbunden für Baden in Karlsruhe (seit 1832), für die Schweiz in Zürich (seit 1855), für England in Coopers Hill (seit 1888), für das Großherzogtum Hessen, mit der Universität in Gießen (seit 1825, seit 1831 enger mit der Universität verbunden), für Bayern in München (seit 1878), für Württemberg in Tübingen (seit 1881). Als Vorbereitungsschule für den forstlichen Universitätsunterricht in München dient seit 1878 die Forstlehkanstalt in Mchaffensburg, welche bis dahin den forstlichen Gesamtunterricht erteilte.

Forstliche Mittelschulen erstreben eine forsttechnische Ausbildung für den Wirkungskreis der örtlichen Betriebsverwaltung, ohne eine allseitige Ausbildung in den Grundwissenschaften zu gewähren und die Fortbildung der Wissenschaft als Ziel zu verfolgen. Sie verlangen keine Gymnasialreife und wenden eine vorzugsweise auf praktische Schulung gerichtete Unterrichtsmethode an. Es gehören dahin in Osterreich die F. zu Eulenberg (Mähren, seit 1852), zu Weißwasser (Böhmen, seit 1855), zu Lemberg (Galizien, seit 1874), für Friesland zu Ewois (seit 1862).

Niedere F. (Försterschulen, Waldbauschulen) sind zur Ausbildung von Förstern bestimmt, die keine selbständige Verwaltung führen, sondern Forstschubsbeamte und Aufsichtsbeamte bei der Betriebsausführung sind. Sie erfordern die Vorbildung einer guten Volksschule und erteilen den Unterricht nach rein empirischer Methode. In Preußen bestehen Försterschulen zu Groß-Schönebeck im Regbez. Potsdam (seit 1878) und Proskau im Regbez. Oppeln (seit 1882), außerdem sind 1880 bei sämtlichen Jägerbataillonen forstliche Fortbildungsschulen für den Försterdienst eingerichtet. Bayern hat seit 1888 Waldbauschulen in Kelheim, Trippstadt, Wunsiedel, Loehr und Kaufbeuren. In Osterreich bestehen niedere F. zu Aggsbach in Niederösterreich (seit 1876), Gußwerk (Steiermark, 1881), Hall (Tirol, 1881), Bolechow (Galizien, 1883), Pilsen (Böhmen, 1884). In Bregenz (Vorarlberg) werden seit 1877 mehmonatige Lehrcurse für Forstschub- und Aufsichtsbeamte abgehalten. Ähnliche Einrichtungen bestehen in der Schweiz in den sogen. Baumwartkursen.

Für die Forsthochschulen in Deutschland beträgt die Studienzeit 2 (Preußen, Eisenach), 2½ (Sachsen), 3 (Hessen, Württemberg), bez. 4 Jahre (Baden, Bayern). Außerdem werden zur Anstellung in der Staatsforstverwaltung verlangt: in Preußen einjährige forstliche Lehrzeit vor dem Besuch der Forstakademie, ein Universitätsjahr und zweijährige praktische Vorbereitungszeit nach dem Besuch der Forstakademie und Universität; in Sachsen eine halbjährige forstliche Lehrzeit, in Württemberg einjährige praktische Vorbereitungszeit nach dem Besuch der Universität. Die rasch steigenden Anforderungen, welche an die Bildung des Forstmannes gestellt werden müssen, haben in neuerer Zeit den Gedanken angeregt, den forstakademischen Unterricht an die allgemeinen Hochschulen zu verlegen. Diese Frage hat nicht allein die forstlichen Kreise, sondern auch die Landesvertretungen (z. B. in Bayern) lebhaft beschäftigt. Vgl. Dankelmann, Forstakade-

mien oder allgemeine Hochschulen? (Berl. 1872); Lottar Meyer, Die Zukunft der deutschen Hochschulen v. (Bresl. 1874); Baur, F. oder allgemeine Hochschule? (Stuttg. 1875); Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage (Berl. 1874). — Die ersten F. sind in Deutschland entstanden und zwar in Gestalt von praktischen Lehranstalten, welche von Privatleuten errichtet und von einem einzigen Lehrer geleitet wurden, als sogen. Meisterschulen. So die von dem Oberforstmeister Zanthier in Mienburg um 1765 begründete, einst weit berühmte Meisterschule; die in Böhmen durch v. Ehrenwerth errichtete; die des Oberförsters v. Uslar in Harzburg (1790); die in Hungen (1789—97) unter G. L. Hartig, welche nach 1797—1806 in Dillenburg fortbestand; die Meisterschule von H. Cotta in Zillbach (1785—1811). Weitere derartige Schulen bestanden in Ruhla unter G. König (1809—30), zu Gernsbach unter dem Oberforstmeister Trais (1795—1800), zu Dessau unter v. Gorchien (1798), in Homburg v. d. Höhe unter Forstmeister Vog (1812—18), in Rothenburg a. T. unter Wittmer (1819), in Weßungen bei Darnstadt unter K. Heyer (1810), in Bothnang (Württemberg) unter Oberförster Zeitter (1795—97), in Karlsruhe unter Forststrat Laurop (1809—20), in Nempflin (Mecklenburg) unter Forstmeister Garthe (1822—1834), in Hohenholms unter Altpfein (1810—20), in Weilmünster (Nassau) unter Oberförster Genth (1822). Die erste öffentliche Forstschule wurde zu Berlin 1770 durch den Minister v. Hagen ins Leben gerufen, deren einziger Lehrer der Botaniker Glebitch bis zu seinem Tode (1786) war. Seit 1787 leitete der Oberforstmeister v. Burgsdorf den forstlichen Unterricht. Die Schule bestand bis 1802. Von da bis 1821 gab es in Preußen keine öffentliche Forstlehranstalt; nur an der Berliner Universität wurden von G. L. Hartig forstwissenschaftliche Vorträge gehalten, wie auch schon früher von Kameralisten an andern Universitäten. 1821 wurde im Anschluß an die Berliner Universität eine Forstakademie errichtet und Fr. W. L. Feil als Professor der Forstwissenschaften berufen. Die Anstalt wurde 1830 nach Neustadt-Eberswalde (jetzt Eberswalde) verlegt (vgl. Dandekmann, Die Forstakademie Eberswalde, Berl. 1880). Dem Beispiel Preußens folgte 1772 Herzog Karl von Württemberg, indem er der von ihm 1770 begründeten Militärakademie zu Solitude eine Forstschule anfügte. Als die Akademie 1775 nach Stuttgart verlegt und »hohe Karlschule« genannt wurde, erhielt sie die Forstschule als eine besondere Fakultät; Stahl, nach ihm v. Hartmann lasen hier Forstwissenschaft. 1782 errichtete Herzog Karl auch eine Försterschule zu Hohenheim. Beide Anstalten verfielen mit seinem Tode (1793). Erst 1818 wurde für die württembergischen Feldjäger wieder ein geordneter Unterricht eingerichtet, 1826 aber die Forstakademie in Hohenheim errichtet, welche Gewinner bald zu hoher Blüte hob. Seit 1881 ist der forstliche Unterricht mit der Universität Tübingen verbunden. In Bayern wurde 1786 der erste Versuch gemacht, eine Forstschule auf wissenschaftlicher Grundlage zu errichten, aber ohne Erfolg. Die Schule wurde 1790 eröffnet, Däzel und Grünberger als Lehrer bestellt; aber den Schülern fehlte die rechte Vorbildung, und die Schule gelangte zu keiner Blüte. Als Michaffenburg 1814 an Bayern kam, wurde die seit 1807 dort bestehende Forstschule beibehalten, 1819 und 1824 reorganisiert, dann aufgehoben und erst 1843 wieder errichtet. Seit 1878 ist der forstliche Unterricht in Bayern derartig geteilt, daß die dortigen Aspiranten

auf den Staatsforstdienst die ersten beiden Jahre auf der Forstschule in Michaffenburg und die beiden letzten Jahre an der Universität zu München studieren müssen. In Sachsen wurde die Cottische Meisterschule in Zillbach, welche mit ihrem Meister 1811 nach Tharant gewandert war, 1816 zur landesherlichen Forstakademie erhoben und nahm bald eine hervorragende Stelle unter den forstlichen Unterrichtsanstalten ein, welche sie bis auf die Gegenwart behauptet hat. Auch aus andern Meisterschulen entwickelten sich forstliche Mittelschulen und öffentliche Forsthochschulen. Zu Mittelschulen erhoben sich die Meisterschulen in Dillenburg und Homburg. Andre forstliche Mittelschulen entstanden in Kiel (1785) für das dänische Jägerkorps, wo Aug. Niemann lehrte (der Verfasser des sogen. Landesvaters), in Schwarzenberg unter Forstmeister Friedel (1800), in Eichstätt (1804), in Waldau (Kurheßen), später in Judla (1798) errichtet, 1816 nach Judla, 1825 nach Weßungen verlegt, wo die Schule bis 1868 bestand) unter E. Fr. Hartig. Zu einer Forsthochschule entwickelte sich die königliche Meisterschule in Ruhla, welche 1808 begründet und 1830 als Staatsanstalt nach Eisenach verlegt wurde (vgl. Grebe, Die großherzoglich sächsische Forstlehranstalt zu Eisenach, Eisenach 1880). Seit 1795 hatte Johann Matthäus Bechstein auf der Kemnate bei Waltershausen in Thüringen eine Privatforstschule errichtet, welche 1800 als landesherliche Forstakademie nach Dreißigacker bei Meiningen verlegt ward und unter Bechsteins Direktion bis 1822 blühte, von da an bis 1843 noch kümmerlich vegetierte und dann aufgehoben wurde. Die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe wurde 1832, die in Braunschweig 1838 errichtet und Th. Hartig an lektore als Lehrer der Forstwissenschaften berufen. 1877 wurde die Forsthochschule in Braunschweig aufgehoben. In Hannover bestand 1821—49 eine forstliche Mittelschule in Verbindung mit dem Feldjägerkorps in Klausthal, später in Münden. Zur Geschichte des Forstunterrichtswesens in Deutschland vgl. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft (Berl. 1872—75, 3 Bde.); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (dai. 1886—88, 2 Bde.).

Forstschutz, Gesamtheit der privatwirtschaftlichen Maßregeln zur Sicherung des Waldes gegen Gefahren. Nur die privatwirtschaftlichen, d. h. die von dem Waldeigentümer oder dem Forstwir als solchem ausgehenden Sicherungsmaßregeln gehören in den Bereich des Forstschutzes, während die von der Staatsgewalt ausgehenden derartigen Maßregeln Gegenstand der Forstpolizei (s. d.) und des Forststrafrechts (s. d.) sind. Die Sicherungsmaßregeln sollen teils Gefahren vorbeugen, teils entstandenen Schaden abstellen. Die Forstschutzlehre ist ein Teil der forstlichen Produktionslehre (s. Forstwissenschaft). Gegenstand des Forstschutzes sind die Gefahren, die dem Walde durch die anorganische Natur (Krost, Hitze, Wind, Regen, Hagel, Schnee, Reif, Eis, Wasser, Lawinen, Flugland, Waldfeuer), durch die organische Natur (Forstunkräuter, Pilze, Säugetiere, Vögel, Insekten) und durch den Menschen (in Bezug auf Grenzen, Holznutzung, Nebennutzungen, Forstfrevel, Waldviertenten) drohen. Weiteres s. in den Artikeln: Windbruch, Schnebruch, Waldbrand, Schomung. Vgl. Heß, Der F. (2. Aufl., Leipz. 1887—90, 2 Bde.); Grebe, Der Waldschutz und die Waldpflege (Gotha 1875); Feil, F. und Forstpolizei- lehre (2. Aufl., Berl. 1845); Kaufinger, Die Lehre

vom Waldschutz (4. Aufl. von Fürst, das. 1889); Mürd-
linger, Lehrbuch des Forstschubes (das. 1884).

Forstschubbezirke, s. Forsteinteilung.

Forstservituten, s. Waldservituten.

Forststatistik, s. Forstrentabilitätslehre.

Forststatistik, die systematische Massenerforschung der Erscheinungen auf forstlichem Gebiet. Die F. umfaßt die Wirtschaftsstatistik (Statistik der Waldflächen, des Waldbestandes und =Betriebes, der Wirtschaftshindernisse und =Verluste, des Wirtschaftsaufwandes, der Wirtschaftserträge), die Verbrauchsstattistik (Verbrauch von Holz, Rinde und Brennholzsurrogaten), die Verkehrsstatistik (Ein- und Ausfuhr von Forstprodukten, von Brennholzsurrogaten, Holzverehr auf Eisenbahnen und Wasserstraßen) und die Statistik der Forstwissenschaft (Unterrichtswesen, Prüfungsweisen, Vereinswesen). Die F. bedarf einer amtlichen Organisation mit regelmäßiger Veröffentlichung der forststatistischen Ergebnisse. Eine solche fehlt für das Deutsche Reich und für die meisten deutschen Staaten. Die auf Anregung der deutschen Forstversammlung zu Braun-schweig (1872) erfolgte Anordnung des Fürsten Bis-marck 1874 erfolgte Ausarbeitung eines Organisations-plans für die F. des Deutschen Reiches, welche dem Statistischen Amt eingefügt werden sollte, hat wenige praktische Folgen gehabt. Von den Einzelstaaten des Deutschen Reiches besteht in Preußen, Württemberg, Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen eine mehr oder minder weit reichende amtliche Organisation der F. Vgl. Leo, F. über Deutschland und Österreich-Ungarn (Berl. 1874); Bernhardt, F. Deutschlands (das. 1872); über die einzelnen Staaten: für Preußen: v. Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens (3. Aufl. von Pommer, Berl. 1894); Weizen, Der Boden u. die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates (das. 1869—73, 4 Bde.); »Preußens land-wirtschaftliche Verwaltung« (das. 1878—88); ferner Wagner, Holzungen u. Moore Schleswig-Holsteins (Hannov. 1875); Derselbe, Die Waldungen des ehe-maligen Kurfürstentums Hessen (das. 1886, 2 Bde.); Burckhardt, Die forstlichen Verhältnisse des König-reichs Hannover (das. 1864); »Beiträge zur Kenntnis der forstwirtschaftlichen Verhältnisse von Hannover« (das. 1881); Tillmann, F. des Regierungsbezirks Wiesbaden (Wiesb. 1877, mit jährlichen Ergänzungen); für Bayern: »Die Forstverwaltung Bayerns« (Münch. 1861, Nachtrag 1869); für Württemberg: »Die forstlichen Verhältnisse Württembergs« (Stuttg. 1880) und »Forststatistische Mitteilungen« (das. seit 1884); für Baden: »Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogtums Baden«, Heft 14 (1864), Heft 40 (1878) und Heft 50 (1890); ferner »Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung« (Karlsruh., 1880 ff.); Krutina, Die badische Forstver-waltung (das. 1891); »Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher u. Hinsicht dar-gestellt« (das. 1885); für Hessen: »Beiträge zur Sta-tistik des Großherzogtums Hessen« (Wd. 5, 1865; Wd. 27, 1886); für die hüringischen Staaten: Hilde-brand, Agrarstatistik Thüringens (Jena 1871—78); für Elsaß-Lothringen: v. Berg, Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen (Straßb. 1883); »Beiträge zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen« (jährlich seit 1884), über die forststatistischen Verhältnisse Österreichs vgl. »Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums« (Wien, seit 1875); Wessely, Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn (das. 1880—82); Schindler, Die Forste der

in Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- u. Fondsgüter (Wien 1885—89, 2 Bde.); Wedö, Die wirtschaftliche und kommerzielle Beschrei-bung der Wälder des ungarischen Staates (Pest 1886, 3 Bde.); für das übrige Ausland: v. Sedendorf, Die forstlichen Verhältnisse Frankreichs (Leipz. 1879); »Statistica forestale, Regno d'Italia« (Flor. 1870); Weretka und Matern, Atlas statistique et forestier de la Russie d'Europe (Petersb. 1878); Ar-nold, Rußlands Wald (Berl. 1893); »Omrids af en dansk Skovbrugs-Statistik« (København, 1881).

Forststrafrecht, die Gesamtheit der Rechtsgrund-sätze oder der gesetzlichen Vorschriften über die Be-strafung von strafbaren Handlungen und Unter-lasungen in Waldungen. Das F. behandelt die Straf-bestimmungen und das Strafverfahren. Die Straf-bestimmungen erstrecken sich a) auf rechtswidrige, dem Kriminalrecht unterliegende Handlungen; dahin ge-hören Forstentwendungen und Forstbeschädigungen; b) auf polizeiwidrige (an sich erlaubte, aber wegen ihrer Gefährlichkeit mit Strafe bedrohte) Handlungen und Unterlassungen (Kontraventionen). Hinsichtlich der Forstentwendungen sind gemeine Diebstähle und der sogenannten Forstdiebstahl zu unterscheiden. Der letztere bezieht sich im wesentlichen auf einen in Wald-ungen begangenen Diebstahl an Holz, welches noch nicht vom Stamm oder Boden getrennt, oder zufällig abgebrochen, aber noch nicht zugerichtet ist, an noch nicht gewonnenen oder gesammelten Spänen, Rinden, Abraum, Forstnebenerzeugnissen. Der Forstdiebstahl wird nach den bestehenden Strafgesetzen milder bestrast als der gemeine Diebstahl, mit Rücksicht darauf, daß nach der auf der geschichtlichen Entwicklung des Wald-eigentums beruhenden Volksanschauung die Straf-würdigkeit des Forstdiebstahls geringer ist. Forst-diebstähle und Forstbeschädigungen werden zuweilen unter der Bezeichnung Forstfrevel zusammengefaßt (Bayern, Mecklenburg). Im Deutschen Reich sind Forstdiebstahl, Forstbeschädigungen und Forstpolizei-übertretungen in der Partikulargesetzgebung der ein-zelnen Staaten behandelt, wozu in den Einführungs-gesetzen zum deutschen Strafgesetzbuch und zur deut-schen Strafprozeßordnung die Ermächtigung erteilt worden ist. Vgl. Ziegner-Gnühl, Der Forst-diebstahl (Berl. 1888). Forststrafgesetze: preußi-sches Gesetz über den Forstdiebstahl vom 15. April 1878 (Kommentare von Schlögläger und Bernhardt, 4. Aufl., Berl. 1886, und von Günter, Bresl. 1878); württem-bergisches Forststrafgesetz vom 2. Sept. 1879; badi-sches Forststrafgesetz vom 2. Sept. 1879; badisches Forst-strafgesetz vom 25. Febr. 1879 (Kommentar von v. Reibrom, Mannh. 1879); braunschweigisches Forststraf-gesetz vom 1. April 1879; königlich sächsisches Forst-strafgesetz vom 30. April 1873 und Gesetz vom 10. März 1879 über das Verfahren in Forst- und Feldbrüge-sachen. Wegen der Forstpolizeigesetze vgl. Forstpolizei.

Forsttagation, s. Forsteinrichtung.

Forsttechnologie, Lehre von der Verarbeitung der forstlichen Rohprodukte, zerfällt, je nachdem die Verarbeitung auf mechanischem oder chemischem Wege vor sich geht, in die mechanische und chemische F. Zum Teil wird die Verarbeitung der Forstprodukte für Rech-nung der Waldeigentümer vorgenommen, in ausgedehnterem Maße bei extensiver, in geringerem Maße bei intensiver Forstwirtschaft. In neuerer Zeit findet die Verbindung der forstlichen Rohproduktion mit der Ver-arbeitung der Forstprodukte in derselben Wirtschaft nur noch ausnahmsweise statt. Die dahin gehörigen

forsttechnologischen Erwerbszweige werden gewöhnlich in den Lehrbüchern der Forstbenutzung (s. d.) behandelt. Es gehören dahin: Holzimprägnierung, Holzlägerwerke, Holzverföhlung, Samenbaranstanalten, Holzpapierfabrikation, Maschinenteorffabrikation zc. Vgl. Völker, F. (Weim. 1803); Gayer, Forstbenutzung, Bd. 3 (7. Aufl., Berl. 1888); Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie (6. Aufl., Leipz. 1887 ff.); Knapp, Lehrbuch der chemischen Technologie (3. Aufl., Braunschw. 1865--75, 2 Bde.); Erner, Die mechanische Technologie des Holzes, Bd. 1 (Wien 1871); Derselbe, Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung (Weim. 1878--83, 3 Bde.); Förster, Das forstliche Transportweesen (2. Aufl., Wien 1888).

Forsttraube, s. Weintraube.

Forst- und Jagdbeamte, s. Forstverwaltung.

Forstvereine, freie Privatverbände zu forstlichen Zwecken. Das forstliche Vereinsweesen hat sich erst seit etwa 40 Jahren entwickelt. Die F. dienen teils speziellen, teils mehr allgemeinen Zwecken. Zu den erstern gehört der Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten, begründet 1872 zu Braunschweig, mit amtlichem Charakter (s. Forstversuchsweesen), Forstschulvereine, z. B. der Niederösterreichische Forstschulverein, forstliche Lesevereine, Vereine zur Unterstützung von Waldarbeiten zc. Zu den allgemeine forstliche Zwecke verfolgenden Vereinen gehören die forstlichen Wandervereine und Wanderversammlungen. Die beiden letztern unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die erstern ständige Mitglieder, die letztern jährlich wechselnde Teilnehmer haben. Sie sind teils reine F., teils forst- und landwirtschaftliche Vereine, bald an politische Gebiete, bald an Waldgebiete angelehnt, bald Reichsvereine, bez. Versammlungen, bald nach Ländern, Provinzen und Bezirken gegliederte Territorialvereine. Die hauptsächlichsten zur Zeit in Deutschland und in dessen Nachbarländern bestehenden, allgemeinen Zwecken dienenden F. sind folgende (diesigen Vereine, welche ihre Verhandlungen selbständig im Druck herausgegeben, sind mit einem * versehen): 1) Zu Deutschen Reich: *Reichsverein: Versammlung deutscher Forstmänner, 1872 zum erstenmal in Braunschweig zusammengetreten. Territorialvereine: *Preussischer Forstverein für die Provinzen Ost- und Westpreußen, seit 1871; *Pommerscher Forstverein für die preussische Provinz Pommern, seit 1870; *Märkischer Forstverein für die preussische Provinz Brandenburg, seit 1873; *Schlesischer Forstverein für die preussische Provinz Schlesien, seit 1841; *Pfälzischer Forstverein für den preussischen Regierungsbezirk Kassel, seit 1868; *Verein nassauischer Land- und Forstwirte, seit 1818; Forstverein für Westfalen und den Niederrhein, seit 1883; Nordwestdeutscher Forstverein, seit 1884; *Harzer Forstverein, seit 1843; *Hils-Solinger Forstverein, seit 1853; *Thüringischer Forstverein, seit 1849; *Sächsischer Forstverein für das Königreich Sachsen, seit 1851; *Mecklenburgischer Forstverein, seit 1872; *Badischer Forstverein, seit 1839 für das badische Oberland, seit 1861 für das Großherzogtum Baden; *Forstverein für das Großherzogtum Hessen, seit 1875; Württembergischer Forstverein, seit 1876; *Elsaß-Lothringischer Forstverein, seit 1874; *Pfälzischer Forstverein für die bairische Rheinpfalz, seit 1868. In neuerer Zeit sind auch für die übrigen bairischen Kreise Vereine und 1887 eine Wanderversammlung bairischer Forstwirte mit 3--5jährlichem Zusammenkommen gebildet worden. 2) In Österreich

Forstkongreß, seit 1875; *Österreichischer Reichsforstverein, seit 1852. Territorialvereine: *Verein für Tirol und Vorarlberg, seit 1852; *Oberösterreichischer Forstverein, seit 1855; *Niederösterreichischer Forstverein, seit 1880; *Kärntnerischer Forstverein, seit 1872; *Steiermärkischer Forstverein, seit 1884; *Böhmischer Forstverein, seit 1849; *Mährisch-Schlesischer Forstverein, seit 1849; *Ungarischer Forstverein, seit 1851; *Krainisch-Küstenländischer Forstverein, seit 1875; *Westgalizischer Forstverein, seit 1850; Galizischer Forstverein, seit 1882. 3) In der Schweiz: *Schweizer Forstverein, seit 1843. 4) In Rußland: Russischer Reichsforstverein in St. Petersburg, seit Anfang der 70er Jahre; Baltischer Forstverein, seit 1868; Estländischer Forstverein, seit 1877. Das forstliche Vereinsweesen kann auf die Entwicklung des Forstweesens in Wirtschaft und Wissenschaft, Verwaltung und Gesetzgebung eine sehr nützliche Einwirkung ausüben. Dazu ist erforderlich, daß die Vereine eine geeignete Organisation und eine Vertretung in dem staatlichen Verwaltungsorganismus besitzen. In Österreich ist diesem Erfordernis durch die Begründung des österreichischen Forstkongresses, einer Delegiertenversammlung der Territorialforstvereine, entsprochen; für die deutschen F. dagegen fehlt eine derartige amtliche Interessenvertretung gänzlich. In der Herstellung einer solchen dürfte die Fortbildung des forstlichen Vereinsweesens liegen.

Forstvermessung, die kartographische und tabellarische Darstellung der Waldflächen nach Lage und Größe, zerfällt in die Horizontalmessung, d. h. die Vermessung der auf die Horizontalenebene reduzierten Flächen und Linien (Grenzmessung, Innenmessung) und in die Terrainmessung, d. h. die Messung und bildliche Darstellung der aus der Horizontalenebene hervortretenden Erdoberfläche. Die Ergebnisse der F. werden niedergelegt in Karten und Vermessungsschriften. An Forstarten werden gewöhnlich unterschieden: Spezialarten (in Preußen mit einem Maßstabe von 1:5000) und reduzierte Karten (in Preußen mit einem Maßstabe von 1:25,000). Letztere dienen hauptsächlich zur Darstellung des Holzbestandes (Bestandskarten) und des Wirtschaftsplanes (Wirtschaftskarten). Die Vermessungsschriften dienen zur Darstellung einerseits der Eigentums Grenzen nach Grenzmalen, Längen und Winkeln der Grenzlinien (in Preußen im Grenzregister), anderseits der Flächengrößen im einzelnen und im ganzen (in Preußen in der Generalvermessungstabelle). Die F. gehört zu den Vorarbeiten der Forsteinrichtung (s. d.). Vgl. Baur, Lehrbuch der niedern Geodäsie (4. Aufl., Berl. 1886); Wöhrn, Anleitung zu Vermessungen in Feld und Wald (daf. 1876); Defas, Die Horizontalaufnahme bei Neumessung der Wälder (daf. 1880); Kraft, Anfangsgründe der Theodolitmessung (2. Aufl., Hannov. 1878); Runnebaum, Waldvermessung und Walbenteilung (Berl. 1890).

Forstversammlungen, s. Forstvereine.

Forstversicherung, s. Feuerversicherung.

Forstversuchsweesen, die Gesamtheit der Bestrebungen und Einrichtungen, die zur Förderung der forstlichen Wissenschaft und Wirtschaft durch Beobachtungen, Untersuchungen und Versuche dienen. Zu Wege freiwilliger und amtlicher Einzelarbeit hat das forstliche Versuchsweesen seit Begründung der Forstwissenschaft bestanden. Neben diese ist in neuerer Zeit eine in staatlichen forstlichen Versuchsanstalten organisierte Thätigkeit getreten. Solche Versuchsanstalten

bestehen in Baden seit 1870, reorganisiert 1875, in Verbindung mit der Zentralforstbehörde (Domänen-direktion), in Sachsen seit 1870, in Verbindung mit der Forstakademie zu Tharant, in Preußen seit 1872, in Verbindung mit der Forstakademie zu Eberswalde, in Württemberg seit 1872, in Verbindung mit der land- und forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim, später mit der Universität, für die thüringischen Staaten seit 1872, in Verbindung mit der Forstlehranstalt zu Eisenach, in Bayern seit 1875, in Verbindung mit der Zentralforstbehörde, später mit der Universität München, in Braunschweig seit 1876, in Verbindung mit der Zentralforstbehörde, in Hessen endlich seit 1882, in Verbindung mit der Universität. Der preussischen Versuchsanstalt haben sich Elsaß-Lothringen, Anhalt und Oldenburg angeschlossen. Ihren Abschluß fand die Organisation des forstlichen Versuchswesens im Deutschen Reich durch die 1872 erfolgte Begründung des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten. Dem Beispiel Deutschlands ist Österreich gefolgt, in welchem 1873 — 75 für das forstliche Versuchswesen eine dem Ackerbauministerium untergeordnete Behörde geschaffen wurde; ferner die Schweiz, für welche seit 1888 im Anschluß an die Forstschule in Zürich eine Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen besteht. Auch Schweden hat sich seit 1877 durch Errichtung von forstlich-meteorologischen Stationen den Arbeiten des forstlichen Versuchswesens angeschlossen. Ebenso sind in Frankreich, hauptsächlich bei der Forstakademie zu Nancy, Arbeiten auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens in größerem Umfang angestellt worden. Ein internationaler Verband forstlicher Versuchsanstalten ist 1891 zu Badenweiler unter Beteiligung der forstlichen Versuchsanstalten von Deutschland, Österreich und der Schweiz begründet worden.

Forstverwaltung. Die Verwaltungsaufgabe des Staates hinsichtlich der Wäldungen erstreckt sich sachlich auf die Gebiete des Rechts, der Bildung und der Wirtschaft, in betreff des Waldbesitzstandes auf Staats-, Körperchafts- und Privatwäldungen. Soweit diese Verwaltungs-tätigkeiten den Forstbehörden des Staates übertragen ist, bildet sie den Geschäftskreis der F. Bei der Rechtsver-waltung ist dies nur ausnahmsweise der Fall, indem mitunter den verwaltenden Forstbeamten Funktionen der Staatsanwaltschaft übertragen sind, während früher die Rechtspredung in Forststrafsachen zum Teil den Forstbehörden oblag. Die Verwaltung des forstlichen Bildungswesens erstreckt sich auf Unterricht und Wissenschaft, einschließlic der Pflege des forstlichen Vereinswesens, des forstlichen Versuchswesens und der forstlichen Statistik. Sie ist bald der F., bald der Unterrichtsverwaltung unterstellt. Den Hauptgegenstand der forstlichen Verwaltungsthatigkeit des Staates bildet das forstwirtschaftliche Gebiet. Sie umfaßt die Forstpolizei in Anwendung der dem Walde drohenden Gefahren, z. B. bei den Schutzwäldungen (i. d.), die Wirtschaftspflege zur Verrückung der Hindernisse der Waldwirtschaft und zu ihrer Unterstützung und Förderung (Ablösung und Regulierung der Waldbewirtungen, Bildung von Waldgenossenschaften, Unterstützung der Waldkultur), endlich die Einwirkung auf den Wirtschaftsbetrieb durch dessen Leitung oder Beaufsichtigung, Forstpolizei u. Forstwirtschaftspflege sind teils den Forstbehörden, teils den Behörden der innern Verwaltung übertragen. Dasselbe gilt hinsichtlich der staatlichen Wirtschaftsleitung und Aufsicht bei Körperchaftswäldungen (Wäldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Stiftungen) und

Privatwäldungen (Einzelprivatwäldungen, Genossenschaftswäldungen).

Die Organe der F. gliedern sich nach der Verschiedenheit der forstamtlichen Einrichtungen. Sie lassen sich in vier Gruppen sondern, nämlich in die schützende, die verwaltende, kontrollierende und die dirigierende Funktion. Erstere hat die Aufgabe, die Substanz der Wäldungen gegen Beschädigungen und Ver-ringerungen zu schützen, die polizeiliche Ordnung in den Forsten aufrecht zu erhalten und gegen Zuwider-handlungen aller Art einzuschreiten. Die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten heißen Waldschützen, Waldaufseher, Waldwärtler, Forstschützen, Forstaufseher, Forstwärter u. Sie bedürfen einer praktisch-technischen Vorbildung, wenn sie, wie dies in den meisten deutschen Staaten der Fall ist, zugleich Betriebsaufsichtsbeamte, d. h. mit der Aufsicht über die Arbeiten bei den Haunungen, Kulturen, Holztransport, Waldwegebau u. betraut sind, in welchem Fall sie gewöhnlich die Amtsbenennung Förster oder Unterförster erhalten. Die verwaltenden oder betriebsführenden Organe der Forstverwaltungen sind in bestimmten Bezirken (Forstämter, Oberförstereien, Reviere) mit der Führung der Wirtschaft nach Maßgabe der von der nächsthöheren Instanz zu genehmigenden Jahreswirtschaftspläne (Haunungsplan, Kultur- oder Forstverbesserungsplan, Wegebauplan u.), mit dem Verkauf der Waldprodukte, der Verweisung zur Vereinnahmung und Verausgabung des Geldes sowie mit der Verrechnung der Materialerträge und der Betriebsausgaben betraut, kontrollieren die Beamten des Forstschutzes und erteilen ihnen alledienstlichen Befehle. Sie führen den Amtstitel Oberförster, Revierförster, Forstverwalter, neuerdings auch Forstmeister. Zwei bestimmt abgrenzbare Systeme lassen sich innerhalb dieses Kreises forstbeamtlicher Tätigkeit unterscheiden: das System der selbständigen, mit der Betriebsführung, Verwertung, Buchführung und Rechnungslegung in größern Revieren betrauten Revierverwalter (Oberförstersystem), welches in Preußen, Bayern, Baden, Hessen und andern Staaten besteht, und das System der hauptsächlich mit dem Wirtschaftsvollzug in kleinen Revieren betrauten Verwalter, denen nur ein Teil der Produktverwertung und Buchführung zufällt, während die Verwertung des Hauptprodukts (Holz) und die Buchführung und Rechnungslegung Sache einer höhern Instanz, des Wirtschaftsforstmeisters od. Forstamtes, sind (Revierförstersystem oder Forstmeister-system). Das Oberförstersystem bedarf praktisch-technisch gebildeter Forstschutzbeamten, das Revierförstersystem nicht. Letzteres besteht in Deutschland zur Zeit noch in Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, beiden Schwarzburg, beiden Reuß. Die höhern Instanzen der F. haben im allgemeinen die Aufgabe, den örtlichen Betrieb zu kontrollieren und innerhalb der Grundlagen, welche durch die Forsteinrichtungswerke gegeben sind, zu leiten, den Vollzug der Instruktionen und reglementären Bestimmungen zu überwachen, die rechnungsmäßige Darstellung der Betriebsergebnisse einer vorläufigen Revision zu unterwerfen (die definitive Rechnungsrevision erfolgt durch besondere Staatsrechnungsböhe), die Personalverhältnisse zu regeln, die Interessen des Staates als Waldbesizers in allen Rechtsfragen wahrzunehmen, die Forsteinrichtungswerke herzustellen und zu erhalten, die Material- und Geldebats aufzustellen und ihre Erfüllung zu überwachen. Alle diese einzelnen Tätig-

keiten fallen in kleinern Staaten der Zentralforstbehörde des Landes zu; in größern Staaten bestehen Mittel- (Provinzial- oder Bezirks-) Behörden, Forstdirektionen (in Preußen, Bayern und Elsaß-Lothringen die betreffenden Abteilungen der Bezirksregierungen) für die Kontrolle u. Wirtschaftsleitung, die Personalsachen der untern Beamtengrade, die Revision der Rechnungen u., während die generelle Betriebsleitung, die Revision der Forsteinrichtungswerte, die Feststellung der Etats, die Personalangelegenheiten der höhern Beamten u. a. den Zentralforstbehörden obliegen. Zwischen diesen Forstdirektionsbehörden und den Revierverwaltungen stehen in manchen Staaten noch inspizierende Stellen (Forstämter, Forstinспекtionen, in Sachsen Oberforstmeisterereien oder Forstbezirke), deren Chefs Forstmeister (in Sachsen Oberforstmeister), Forstinpektoren (in einigen Staaten mit dem Revierförstersystem auch Oberförster heißen. Die Verbindung der Forstdirektionsbehörden mit den allgemeinen Regiminalbehörden (Provinzial- und Bezirksregierungen) ist in neuerer Zeit von manchen Seiten für unzutreffend erklärt worden, weil der Geschäftsgang erschwert und verlangsamt werde. Bei neuern Organisationen (z. B. bei der F. in Elsaß-Lothringen) hat man daher rein technische, in neuerer Zeit wieder beseitigte Direktionsbehörden eingerichtet (drei Forstdirektionen zu Straßburg, Metz, Kolmar). Andererseits kommt in Betracht, daß die Verbindung der F. mit den Regiminalbehörden die staatliche Einwirkung auf die F. der Gemeinden und Privaten erleichtert. Die Organisation der Forstdirektionsbehörden ist meist eine kollegialische (in Frankreich bürokratisch, die Conservateurs des forêts). Der Chef oder Vorsitzende derselben heißt Oberforstmeister oder Forstdirektor, auch Oberforstrat (in Bayern), die Mitglieder (Räte) Forsträte, Forstmeister. Als Zentralforstbehörden sind entweder unter dem Finanzminister stehende Generaldirektionen (in Frankreich u.) oder Ministerialabteilungen (in Preußen, Bayern, Hessen) im Finanz- oder Ackerbauministerium (wie in Preußen und Oesterreich) eingerichtet. In den mittlern und kleinern Staaten sind die Forstdirektionsbehörden Zentralbehörden (Domänendirektion in Baden, Forstdirektion in Württemberg, Forstkollegium in Mecklenburg-Schwerin, herzogliche Kammer, Direktion der Forsten in Braunschweig u.). Die Direktoren (bez. Vorsitzende) der Zentralforstbehörden heißen Oberlandforstmeister (Oesterreich, Preußen, Sachsen), Ministerialräte (Bayern, Hessen), Forstdirektoren (bis 1866 in Hannover), die Mitglieder Landforstmeister (Preußen, Mecklenburg), Oberforsträte (Oesterreich, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Baden). Nicht selten sind die Vorsitzenden der Zentralforststellen kameralistisch oder juristisch gebildete Beamte, nicht Forsttechniker.

Die Forstkassenverwaltung, welche gegenwärtig meist von den untern Stellen der technischen Betriebsverwaltung getrennt ist, wird von Rentmeistern, Rentanten, Kassenführern u. geführt, welche nach den Etats oder auf spezielle Anweisung der Revierverwalter, der Inspektionsbeamten oder Direktionsbehörden zahlen oder vereinnahmen. Auch die Forstgerichtsbarkeit wird heute fast in allen Staaten von den ordentlichen Gerichten, nicht mehr, wie dies früher vielfach der Fall war, von den Forstämtern, besonders Forsttrüge- oder Forstbußgerichten, welche früher von Forstbeamten allein oder von ihnen und

rechtsverständigen Besitzern zusammen gehalten wurden, geübt. Die Forstbeamten haben bei dem forstgerichtlichen Verfahren keine andre Funktion mehr als die der Sachverständigen und Zeugen sowie mitunter der Staatsanwaltschaft.

Mit der Staatsforstverwaltung ist in manchen Staaten und Landesteilen (Frankreich, Rheinbayern, Baden, Großherzogtum Hessen, preussische Provinz Hessen-Nassau, Teile von Hannover u.) die Verwaltung der Körperschaftswaldungen organisch in der Art verbunden, daß sie von Staatsforstbeamten verwaltet werden (Beförderungssystem). In andern Staaten bestellen die Körperschaften sich eigne Forstverwalter, welche jedoch in Bezug auf die Bewirtschaftung der ihnen anvertrauten Waldungen unter der Leitung und Kontrolle der Staatsregierung, bez. der inspizierenden und obern Staatsforstbeamten stehen (System der staatlichen Betriebsaufsicht in den preussischen Ostprovinzen, der preussischen Rheinprovinz, Westfalen, Württemberg, Bayern mit Ausnahme der Pfalz und von Unterfranken-Mschaffenburg). In noch andern Fällen (Sachsen, Anhalt u.) besteht eine Einwirkung der Staatsorgane auf die Gemeindevaldwirtschaft nur insofern, als sie überhaupt befugt sind, den Gemeindehaushalt und die Erhaltung des Gemeindevermögens zu überwachen (System der staatlichen Vermögensaufsicht). Auch mit der staatlichen Oberaufsicht über die Privatwaldungen, soweit eine solche gesetzlich begründet ist, sind die Staatsforstbeamten der fiskalischen Verwaltung vielfach betraut (Bayern, Baden, Hessen, Frankreich). Die Übertragung dieser polizeilichen Funktion, welche lediglich aus der Staatshoheit entspringt, an Beamte der fiskalischen Vermögensverwaltung ist in neuester Zeit mehr und mehr getabelt worden. Die (staatsrechtliche) Befugnis, die Privatforstwirtschaft zu überwachen, ist deshalb in Oesterreich (beim Mangel an Staatsforstbeamten) besondern Organen übertragen, die mit der auf wesentlich privatrechtlichen Grundlagen beruhenden Staatsvermögensverwaltung nichts gemein haben. Solche Organe, welche den Vollzug des Forstgesetzes (Forstpolizeigesetzes) zu überwachen haben, sind in neuester Zeit in Oesterreich mit der Amtsbenennung Landesforstinpektoren angesetzt worden. Vgl. Rickli, Forstliche Haushaltungskunde (2. Aufl., Wien 1880); Albert, Lehrbuch der F. (Münch. 1883); Schwappach, Handbuch der Forstverwaltungskunde (Berl. 1884); Schliekmann, Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen (2. Aufl., das. 1889); Gräner, Forstgesetzgebung und F. (Tübing. 1892).

Forstwirtschaft, die auf die Erzeugung von Waldprodukten gerichtete menschliche Thätigkeit. Bei derselben steht die Naturkraft mehr im Vordergrund als bei allen übrigen Zweigen der Sachgütererzeugung, und die menschliche Arbeit tritt sehr zurück. Verhältnismäßig gering sind auch der Bodenwert und das Wirtschaftsinventar, mit welchem die F. arbeitet; aber sehr bedeutend ist oft der Wert der in einem wirtschaftlich behandelten und eingerichteten Forst aufstehenden Holzbestände. Die F. ist also in Bezug auf die aufzunehmende Arbeit immer extensiver als die Landwirtschaft derselben Zeit und Gegend; aber sie ist oft intensiver, wenn das zum Wirtschaftsbetrieb erforderliche gesamte Kapital ins Auge gefaßt wird; Bestellung und Ernte sind durch lange Zeiträume getrennt; wenig beweglich und rascher Umformung unfähig, ist das Holzkapital in Bezug auf seine Entstehung und Vergrößerung weit weniger vom freien Willen des Menschen abhängig

als jedes andre Kapital. Auch in Bezug auf die Fläche und ihre Teilbarkeit unterliegt die F. gewissen Beschränkungen, welche der Landwirtschaft fremd sind. Die Holzbestände, mit denen die F. arbeitet, sind zahlreichen Gefahren (Sturm, Feuer, Schnee-, Drost- und Eisbruch, Insektenschäden u.) ausgesetzt, und wirtschaftliche Fehler wirken auf dem forstwirtschaftlichen Gebiet weit nachhaltiger und darum intensiver, weil sich der ganze Betrieb auf längere Zeiträume erstreckt und nur nach oft langen Pausen wieder auf dieselbe Stelle zurückkehrt. So einfach der Forstwirtschaftsbetrieb erscheint, so wird er doch dadurch besonders erschwert, daß Begründung der Holzbestände u. Ernte durch lange Zeiträume voneinander getrennt sind und bei jener die Verhältnisse der Zukunft, Bedürfnisse, Nachfrage und Preise nicht bestimmt vorherzusehen sind. Unmöglich ist es, daß sich Angebot und Nachfrage auf dem forstwirtschaftlichen Gebiet überhaupt rasch ausgleichen, da zur Erzeugung fehlender begehrter Sortimente oft ein Jahrhundert gehört und die Nachfrage vielleicht längst nicht mehr besteht, wenn ihr genügt werden könnte.

Der Wald wird, wie Acker und Wiese, durch den Boden und die Atmosphäre ernährt; allein er muß durch Selbstbindung die Kraft des Bodens erhalten, ein von außen zugeführter Ersatz für die im Holz und in den Forstnebennutzungen entzogenen Nährstoffe ist in der Regel unmöglich. Er ist bei rationellem Betrieb auch nicht erforderlich; ja, in wohlgepflegten Forsten verbessern sich die oberen Bodenschichten durch die Waldbabfälle bedeutend, und die tief in den Boden eindringenden, einen weiten Boden-(Wurzel-)Raum erschließenden Stammwurzeln öffnen tief liegende Schichten den Atmosphären, der chemischen und physikalischen Verwitterung. Die Thatfache der langsame Bodenbereicherung in gut bewirtschafteten Forsten erklärt sich leicht. Einmal entziehen die Holzgewächse dem Boden relativ wenig Nährstoffe (namentlich Kali, Phosphorsäure kaum 0,01, wenn der Bodenentzug durch landwirtschaftliche Benutzung = 1 ist); sodann durchgraben die Wurzeln der Bäume Tiefen, in welche die landwirtschaftlichen Kulturgewächse meist nicht gelangen. Der in großen Mengen zur Bildung der Holzfasern erforderliche Kohlenstoff wird aus der Luft entnommen; der Humus, die in Zerlegung begriffenen Waldbabfälle besitzen ein bedeutendes Absorptionsvermögen für Gase (Ammoniak u.); die aus den Tiefen des Wurzelraums emporgelagerten Nährstoffe kommen in den vermodernden Blättern und Holzteilen der obersten Bodenschicht zu gute.

[Geschichtliches.] Die heutige F. ist ein Kind der Not. Jahrhundertlang erhob sich die Waldbenutzung nicht über eine bloße Okkupation der von der Natur dargebotenen Produkte, als die Landwirtschaft schon längst eine höhere Entwicklungsstufe erreicht hatte. Holz, Weide, Mast waren im Überflusse vorhanden und wurden nicht hoch gewertet. Als bei rasch anwachsender Bevölkerung und steigenden Ansprüchen an den Wald dieser selbst eine verständigere Benutzung und Pflege forderte, als die Furcht vor dem Holzmangel an alle Thüren klopfte (im 15. und 16. Jahrh.), da waren es mehrere Gründe, welche einen raschen Fortschritt auf dem Gebiet der F. hinderten, vor allen die besondere Lage des Waldeigentums und die persönliche Sonderstellung der Forstwirte. Die freie Agrar- und Gemeindeverfassung der germanischen Stämme war der veränderten Rechtsanschauung (dem Eindringen des römischen Rechts) und den feudalen

Institutionen des Mittelalters zum Opfer gefallen; ein großer Teil der Waldungen befand sich im Besitz der Landesherren, geistlicher Herren und Stiftungen und wurde wesentlich im Interesse der Jagd benutzt; in den alten Markt- oder Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Kolonen war mit der Autonomie der Gemeinnutz und Eigennutz an seine Stelle getreten. Was von den alten Institutionen geblieben war, bestand in einer Art von gemeinsamer Waldbenutzung, jetzt aber meist in der Form drückender, oft waldbzerstörender Servituten. Um den gänzlichen Ruin der Privatforsten zu verhindern, kannten die Territorialherren kein andres Mittel als die äußerste Bevormundung des Privatforstbetriebs (auf Grund des Forsthoheitsrechts, s. Forsthoheit), welche die Lust an produktiver wirtschaftlicher Arbeit und an sorgfamer Pflege der Waldungen vollends ertödete. Zur Führung der Wirtschaft in den landesherrlichen Forsten wurden Männer berufen, welche in erster Linie Jäger waren, der Wissenschaft fern standen und, von weibmännlichen Interessen geleitet, oft nach ganz falschen Zielen hinarbeiteten. Aber aus diesem Jägerthum entwickelte sich doch mit der Zeit eine Schule der forstlichen Empirie, welche die Grundsteine zu einer geregelten (wenn auch handwerksmäßigen) Wirtschaft im Walde legte. Um das Jahr 1700 war die Furcht vor Holzangel in mittleren, westlichen und südlichen Deutschland allgemein. Weite Flächen in den Wäldern waren durch unverständige Holzhebe, durch Weide, Streunutzung, Flaggenschieb u. verodet und produktionslos geworden. Der regellose Kletterbetrieb, d. h. die ungeordnete Entnahme des Holzes, wo man es fand, und wie man es eben brauchte, gestattete weder eine nachhaltige, d. h. durch den Zuwachs voll ersezte Holznutzung, noch eine geregelte Wiederkultur. Wegen diese Regellosigkeit wendeten sich die fortgeschrittenen Jäger Beckmann, Döbel, Büchling u. a. Sie empfahlen Kahlhieb in regelmäßig aneinander gereihten Jahresschlägen mit darauf folgender Saat oder einen schlagweisen Mittelwaldbetrieb. Nach letzterem System wurden Bäume aller Altersklassen in lichten Stand über einem Stangenholz- oder buchholgartigen Unterholz erzogen. Allmählich versuchte man es, aus dem abfallenden oder abliegenden Samen der alten Stämme und unter ihrem Schirm die Bestandsverjüngung zu bewirken und dann aus den Jungwüchsen das Altholz stufenweise herauszuplantzen, indem man auch bei diesem Betrieb sich an eine Flächenenteilung in Jahres- oder Periodenschläge anschloß. So entstand der Femeischlagbetrieb, um dessen Ausbildung sich Sarauw, G. L. Hartig und Cotta gegen Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrh. große Verdienste erworben haben. Eine Reihe von Forsteinrichtungsmethoden entstanden, unter denen die sogen. Fachwerkmethoden (s. Forsteinrichtung) Hartigs und Cottas die allgemeinste Verbreitung gefunden haben.

Unter den verschiedenen Betriebsarten erlangte der Femeischlagbetrieb seit 1800 allmählich mehr und mehr die Herrschaft; allein seine Nachteile, besonders für die lichtbedürftigen Holzarten, traten so sehr hervor, daß nach 1830 für die Kiefern- und Fichtenwaldungen sowie für die Eichenforsten vielfach (namentlich im nördlichen und westlichen Deutschland) der Kahlschlagbetrieb an seine Stelle trat, jetzt aber unter gleichzeitiger Anwendung der Pflanzung zum Zweck der Begründung des Jungbestandes. Die Zeit Hartigs und Cottas (bis 1830) ist als diejenige der Herrschaft der Schulregeln in der F. zu betrachten. Man hatte

das empirisch Gefundene in eine Anzahl von Generalregeln zusammengefaßt und eine Forstwirtschaftslehre zusammengestellt, welche der wissenschaftlichen Begründung entbehrte, aber ausreichend war, um den Praktikern als Richtschnur bei der handwerksmäßigen Wirtschaftsübung zu dienen, solange es sich nur darum handelte, die Wirtschaft im Walde aus der früheren Regellosigkeit zu geordneter Waldbenutzung überzuführen. Sobald dagegen die Erzielung des höchsten Wirtschaftseffekts, der höchsten Intensität der Wirtschaft, die strenge Herleitung der Wirtschaftsgesetze aus den maßgebenden örtlichen Verhältnissen, die tiefere wissenschaftliche Begründung der Wirtschaft von dem Forstmann gefordert wurden, war die Zeit der Schulregeln vorüber (s. Forstwissenschaft). Gegen die Geltung der Generalregeln trat besonders Pfeil seit 1820 mit der ihm eignen Energie in die Schranken. Humbesagen und Karl Heyer strebten gleichzeitig danach, die F. auf dem festen Grunde wissenschaftlicher Arbeit neu aufzubauen. Gottl. König bildete besonders die Lehre von der Waldbpflege, d. h. der Pflege des Bodens, der Bestände und einzelner Stämme, aus. Gegen die Kahlschlagwirtschaft wendeten sich Männer der Wirtschaft und Wissenschaft, indem sie auf die Verödung der großen Kahlschläge, die schlechte Beschaffenheit der unformen jüngeren Bestände, die rasch sich mehrenden Insektenschäden, welche als Folgen der großen Kahlschläge angesehen werden, hinwiesen. Die F. der neuesten Zeit kehrt mehrfach um zum Vorerzuchtungsbetrieb, zum gemischten Bestand mit möglichst reich entwickeltem Blattvermögen und möglichst großer Bestrahlungsfläche; sie strebt nach dem intensiven, streng lokalisierten Betrieb der kleinsten Fläche und hat sich von der Herrschaft der schablonisierenden Generalregeln losgerungen. Daß die F. ein Gewerbe sei und insofern teilnehme an dem Streben nach der höchsten Rente (höchsten Unternehmensgewinn, höchsten Bodenrente), haben die Forstwirte der neuesten Zeit erkannt, ohne jedoch den finanziellen Gesichtspunkt eine ausschließliche Herrschaft einzuräumen. über die Hauptbetriebsarten der F. s. Forstbetriebsarten.

Forstwirtschaftspflege, die Gesamtheit der staatlichen Maßregeln zur Beseitigung der Hindernisse der Waldwirtschaft und ihrer Förderung, ein Teil der Forstpolizei bei Auffassung der letztern im weitern Sinne (s. Forstpolizei). Gegenstände der F. sind: Ablösung der Waldservituten, Bildung von Waldgenossenschaften, Förderung der Waldwirtschaft durch Abgabe von Pflanzen an Privatwaldbesitzer, Begünstigung des forstlichen Vereinswesens, Unterstützung der Waldkultur durch Geldzuschüsse, Aufnahme von Privatwäldern in den Verwaltungs- und Schutzverband der Staatsforsten auf Antrag der Waldeigentümer etc.

Forstwissenschaft, die Gesamtheit der systematisch geordneten Kenntnisse, welche sich auf das Forstwesen beziehen. Einen Teil jener Kenntnisse empfängt die F. von andern Wissenschaften, und sie begründet ihre Schlußfolgerungen durch diese Wissenszweige, welche man daher die forstlichen Grundwissenschaften nennt. Als solche sind anzusehen die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Mineralogie, Geognosie, Bodenkunde, Meteorologie und Klimalehre, dann Botanik und Zoologie, ferner Mathematik, Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaft. Werden diese Wissenszweige in dem durch die forstlichen Zwecke begrenzten Umfang aufgefaßt, so pflegt man dies

durch den Zusatz »Forst-« anzudeuten (Forstbotanik, Forstzoologie, Forstmathematik, Forstvermessung etc.). Die F. ist eine angewandte Wissenschaft. Aus der Anwendung der Grundwissenschaften auf das Forstwesen ergeben sich die forstlichen Haupt- oder Fachwissenschaften. Das noch nicht völlig durchgebildete System der letztern läßt sich folgendermaßen gliedern:

- I. Forstwirtschaftslehre. 1) Forstliche Produktionslehre: a) Waldbaulehre; b) Forstschulpflehre; c) Forstnützungsgesetze. 2) Forstliche Betriebslehre: a) Waldwert- und Rentabilitätslehre; b) Forsteinrichtungslehre. 3) Forstbaubaulehre (Forstverwaltungslehre).
- II. Staatsforstwissenschaft. 1) Forstpolitik. 2) Forstverwaltungsrecht.
- III. Forstgeschichte.
- IV. Forststatistik.

Nebengewissenschaften, die in keinem notwendigen Zusammenhang mit den forstlichen Fachwissenschaften stehen, aber von den Forstleuten in der Regel gekannt sein müssen, sind Rechtskunde und Bau unde.

Die Geschichte der F. geht kaum um 1 1/2 Jahrhunderte zurück. Solange das Holz im Überflusse vorhanden war (s. Forstwirtschaft), fehlte es an jedem Motiv, die Forstwirtschaftslehre systematisch zu gestalten und wissenschaftlich zu begründen. Auch dann, als seit dem 16. und 17. Jahrh. der traurige Zustand vieler Forsten, die Furcht vor Holzmenge zu einer rationellen Gestaltung der Waldbenutzung mahnten, entwickelte sich nur ganz langsam eine wissenschaftliche Behandlung der auf einer ziemlich rohen Empirie beruhenden Forstwirtschaftslehre. Die mit dem Wirtschaftsvollzug betrauten Jäger vernochten nichts weiter, als auf dem Wege der praktischen Beobachtung gewisse Regeln für die Wirtschaft abzuleiten, welche sie oft genug in unberechtigter Weise generalisiereten und dadurch ihren Wert verminderten. Auch als seit 1760 Forstschulen entstanden, richteten sie ihre Thätigkeit zunächst lediglich auf die Erlernung des praktischen, handwerksmäßigen Wirtschaftsvollzugs. Der erste Versuch, das gesammte forstliche Wissen zu sammeln und systematisch zu ordnen, ging von kameralistisch gebildeten Nichtforstleuten aus, von denen unter den Verwaltungsbeamten v. Moser («Grundzüge der Forstökonomie», 1757), Stahl («Onomatologia forestalis», 1772), v. Brocke («Wahre Gründe der physikalischen und experimentalkalischen allgemeinen F.», 1768—75), unter den kameralistisch gebildeten Universitätslehrern, welche seit 1770 auf den meisten deutschen Hochschulen F. lehrten, Sukow (Professor an der Kameralhochschule zu Lautern, Verfasser einer »Ökonomischen Botanik«, 1777), Jung-Stilling («Lehrbuch der F.», 1781), Nau («Anleitung zur deutschen F.», 1790), Walther («Lehrbuch der F.», 1795, und wertvolle forstbotanische Schriften) und Trunk in Freiburg («Forstlehrbuch», 1788) die bedeutendsten sind. Zu einer vollständigen Begründung und Ausgestaltung der F. waren inbeffen die Berufsforstwirte bestimmt, aber vor 1790 wenig geeignet, da ihnen eine tiefere wissenschaftliche Bildung mangelte. Zunächst schien es auch vor allem wichtig, in den praktischen Wirtschaftsbetrieb größere Ordnung und Übersichtlichkeit zu bringen. Eine Reihe von Systemen der Forsteinrichtung entstand, und auch die mathematische Seite der F. machte rasche Fortschritte. Auf diesem Gebiet haben Dittelt in Thüringen (Verfasser einer ihrer Zeit bedeutenden Schrift: »Beweis, daß die Mathesis bei dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thut«, 1765—1768), v. Bedell in Schlesien, Pennert in der Mark

Brandenburg (Verfasser einer »Anweisung zur Taxation der Forsten«, 1791) Bedeutendes geleistet. Es entstanden rasch eine Reihe von Forstschulen, an welchen dem Studium der Forst. die schulgerechte methodische Form u. encyclopädische Vollständigkeit gegeben wurde.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts wurde die Forst. durch G. L. Hartig und Cotta am Anfang des 19. Jahrh. geführt, doch kommen sie über die Zusammenstellung schulgerechter Generalregeln, deren naturwissenschaftliche Begründung sie der Zukunft überlassen mußten, nicht weit hinaus. Ja, eine gewisse doktrinaire Schulrichtung (vollkommen geeignet für die damaligen Praktiker), eine gewisse dogmatische Gebundenheit ist zur Signatur namentlich der Hartigschen Epoche geworden. Gegen diese Regelgerechtigkeit und Gebundenheit trat Fr. Pfeil seit 1816 energisch auf. Er wurde der Begründer einer Richtung in der Forst., welche die Berechtigung der Schulregeln leugnet und die wirtschaftlichen Maßregeln aus der freien Beurteilung der konkreten örtlichen Verhältnisse herleitet. Gleichzeitig hat Pfeil zuerst die allgemeinen wirtschaftlichen Grundlagen der Forstwirtschaft klar erfährt. Der rasche Aufschwung, welchen seit 1820 die Naturwissenschaften nahmen, wirkte mächtig mit zu der Vertiefung der Forst. Auf dem forstbotanischen Gebiet hatten schon Wallther und Burgsdorf vor Hartig und Cotta nicht Unbedeutendes geleistet, und Bechstein in Dreißigacker (»Forstbotanik«, 5. Aufl. von Bechlen, Erfurt 1842), Borchhausen (»Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie«, Gieß. 1800—1803), Keim in Tharant (»Forstbotanik«, 2. Aufl., Dresd. 1825) u. a. waren auf diesem Wege weiter vorgeschritten; Hundeshagen und Th. Hartig haben sodann auf diesem Gebiet mit Erfolg weitergearbeitet. Die übrigen, dem Gebiet der Naturwissenschaften angehörigen forstlichen Grundwissenschaften fanden erst seit 1830 eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung, die Entomologie durch Th. Hartig und in hervorragender Weise durch Nagelberg (»Forstinsekten«, Berl. 1837—44, 2 Bde.), die Bodenkunde durch Hundeshagen, Senft (Zena 1847, 2 Bde.), R. Grebe (4. Aufl., Berl. 1886) und Kammann (daf. 1893). Viel früher waren die mathematischen Grundlagen der Forst. zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die Arbeiten von Späth in Altdorf (»Handbuch der Forst.«, Nürnberg 1801—1805), Däzel (»über die zweckmäßigste Methode, große Waldungen auszumessen und zu berechnen«, Münch. 1799), die Methoden der Forsteinrichtung von G. L. Hartig und Cotta (die sogen. Fachwerksmethoden, s. Forsteinrichtung), von Paulsen und Hundeshagen (Formelmethode) sind hier besonders zu nennen. Der mathematische Teil der Forst. (Taxation, Waldwertrechnung und Statik) fand später in König (»Handbuch der Forstmathematik«, 5. Aufl. von Grebe, Götting 1864), Vresler, R. und G. Heyer namhafte Vertreter. Jedenfalls bedarf der weitere Ausbau der Forst. der Methode des exakten Versuchs, die besonders in Deutschland durch die Organisation des Forstversuchswesens (s. d.) gepflegt wird. Die in neuerer Zeit mit Lehrkräften und Lehrmitteln reich ausgestatteten forstlichen Unterrichtsanstalten arbeiten, wenngleich auf verschiedenen Wegen (Forstakademie, Universität), an der Fortbildung und Vertiefung der Forst. Auch in der Wirtschaft ist ein reges, wissenschaftliches Leben vielerorts eingetreten, wozu Zeitschriften und zahlreiche Vereine reiche Anregung geben. Die Forstgeschichte, d. h. die geschichtliche Darstellung der Rechtsverhältnisse des Waldes (namentlich des Waldeigentums), der Waldwirtschaft, der

Forst. und Forstpolitik, wurde besonders bearbeitet durch Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forst. in Deutschland (Berl. 1872—75, 3 Bde.); Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland (daf. 1879); v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schluß des Mittelalters (Dresd. 1871); Fraas, Geschichte der Landbau- und Forst. seit dem 16. Jahrhundert (Münch. (1865); Schwappach, Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (2. Aufl., Berl. 1892), und dessen größeres »Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands« (daf. 1885—88). Vgl. Heß, Encyclopädie und Methodologie der Forst. (Nördling. 1885—92, 3 Bde.); Fischbach, Lehrbuch der Forst. (4. Aufl., Berl. 1886); Lorey, Handbuch der Forst. (in Verbindung mit andern, Tübing. 1886—88, 2 Bde.); Fürst, Illustriertes Forst- und Jagdlexikon (Berl. 1888). »Allgemeine Encyclopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften« (Hrsg. von Dombrowski, Wien 1886—93, 8 Bde.).

Zeitschriften: Hartigs »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen« (Leipz. 1816—20); Behlens »Forst- und Jagdzeitung« (seit 1825, fortgesetzt von v. Wedekind, R. u. G. Heyer, jetzt Hrsg. von Lorey und Lehr, Frankfurt a. M.); Pfeils »Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaften« (Leipz. 1823—59, fortgesetzt bis 1870 von Nördlinger); »Tharander forstliches Jahrbuch« (von Kunze, Dresd., seit 1842); Grunerts, später Borggreves »Forstliche Blätter« (1861—91); Baur's »Monatsschrift für das Forst- u. Jagdwesen« (Stuttg., 1861—78), fortgesetzt als »Forstwissenschaftliches Zentralblatt« (Berlin); Dandelmanns »Beizschrift für Forst- und Jagdwesen« (Berl., seit 1869); Dandelmanns und Wändts »Jahrbuch der preussischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung« (daf., seit 1869); Burckhardt, »Aus dem Walde«, Mitteilungen in zwanglosen Hefen (Hannov. 1865—81, 10 Hefte); »Zentralblatt für das gesamte Forstwesen«, von Friedrich (Wien, seit 1875); »Österreichische Forstzeitung«, von Genpel (Wien, seit 1883); »Aus dem Walde. Wochenblatt für Forstwirtschaft«, von Armbruster (Tübing., seit 1887); »Mündener forstliche Hefte«, von Weise (Berl., seit 1892); »Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift«, von Tubeuf (München, seit 1892).

Forstzeichen, ein vermittelst eines Hammers an den zur Fällung bestimmten Bäumen, an dem geschlagenen und aufgearbeiteten Holz oder an liegen gebliebenen Frevelstämmen angebrachtes Zeichen, welches im erstern Fall den Holzhauer anzeigt, welche Stämme sie zu fällen haben, im letztern Fall zu erkennen gibt, daß das geschlagene Holz vom Revierverwalter ordnungsmäßig abgenommen und revidiert oder der Frevelstamm vom Förster gefunden ist, und daß bei unberechtigter Entnahme (nach der Gesetzgebung einiger Staaten) nicht die Strafe des einfachen Holzdiebstahls, sondern die schwerere des gemeinen Diebstahls zur Anwendung kommt.

Forstzoologie, Tierkunde, welche sich mit den für die Forstwirtschaft nützlichen und schädlichen Arten und deren genauere Biologie beschäftigt. Vgl. Arum, Forstzoologie (2. Aufl., Berl. 1876—81, 3 Bde.); Judeich und Mitsche, Lehrbuch der mitteleuropäischen Forstinsektenkunde (Wien 1885 ff.); Heß, Der Forstschutz (2. Aufl., Leipz. 1887—90, 2 Bde.).

Forstunten, s. Feuerungsanlagen, S. 388.

Forstyth (fr. forstait), Thomas Douglas, engl. Diplomat und Reisender, geb. 1827 in Birkenhead, gest. 17. Dez. 1886 in Casbourne, ging 1848 nach

Indien, wo er bei der Regierung des Vandschab angestellt wurde. Im April 1870 von der indischen Regierung an Jakub-Beg, den Beherrscher von Situristan, gesandt, um mit demselben Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen, übertritt er (in Begleitung Shaws) mit einer großen Karawane glücklich die über 6000 m hohen Pässe des Karakorum- und Kuenlungebirges, gelangte aber nur bis Karland und mußte im September unerwarteter Sache zurückkehren. An der Spitze einer zweiten Gesandtschaftsreise im Juni 1873 gelang es ihm, Kaschgar zu erreichen und mit dem Emir Jakub-Chan 2. Februar 1874 einen für England vorteilhaften Vertrag abzuschließen, während die der Expedition beigegebenen Gelehrten und Naturforscher (darunter Stoliczka, Bellow, Gordon u. a.) erfolgreiche Forschungen zur Kenntnis Zentralasiens anstellten. F. erhielt für seine Verdienste die Ritterwürde. Später wurde er zum Mitglied des Geheggebenden Rates von Indien ernannt und im Frühjahr 1875 nach Mandalai an den Hof des Königs von Birma zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen gesandt. Seit 1878 lebte er in London. Es gab heraus: »Despatches and memoranda which have been sent to the government of India since 1866« (Lond. 1869). Seine erste Expedition behandelte: »Forsyth's mission to Yarkand« (Lond. 1871) und »Report of a mission to Yarkand« (Kassl. 1875; deutsch im Auszug, Gotha 1878). Vgl. auch Henderson u. Hume, Incidents of route from Lahore to Yarkand (Lond. 1873) und »Autobiography and reminiscences of Sir Douglas F.« (Hrsg. von seiner Tochter, das. 1888).

Fort (franz., spr. für, »stark, fest«), kleine, selbständige Festungsanlage zur Verteidigung von Gebirgspässen, Eisenbahnnotenpunkten, Hafeneinfahrten etc. Man unterscheidet hierbei Sperrforts, die für sich bestehen, nach allen Seiten Geschützverteidigung haben; detachierte oder vorgeschobene Forts, vor Festungen, zu diesen gehörend; Küsten- oder Hafensforts, die gegen Kriegsschiffe kämpfen sollen; Panzerforts, die mit gepanzerten Batterien oder Panzertürmen versehen sind; Turmforts, die turmartige Gestalt haben; vgl. Festung.

Fort., bei botanischen Namen Abkürzung für *F. Fortune* (s. d.).

Fortaleza da Bragança, Stadt, s. Ceará.

Fort Assiniboine, Ort in der Grafschaft Choteau des nordamerikan. Staats Montana, in den Vorhügeln der Bear Paw Mountains, an der Northern-Pacificbahn, eine der größten Militärstationen der Union mit einer Besatzung von neun Kompanien.

Fort Augustus, ehemal. Fort in Invernesshire (Schottland), im Glenmore (s. d.) und am oberen Ende des Loch Ness, 1726 erbaut als einer der Schlüssel der Hochlande, seit 1876 als großartiges Benediktinerkloster umgebaut, mit Schule für die Söhne reicher Katholiken und (1891) 611 Einw. In der Nähe der Fall of Foyers (s. d.).

Fortaventura, Insel, s. Fuerteventura.

Fortband, eine Sorte Taftband.

Fort Beaufort (Beaufort East, spr. bö- oder büfür in), Division der britisch-afrikan. Kapkolonie, im östlichen Verglande, 2227 qkm (40,4 Q.M.) groß mit (1891) 14,676 Einw. (3136 Weiße, 10,192 Vantur, 1348 Hottentoten), wird im W. und S. vom Großen Fischfluß begrenzt und ganz von Gebirgen erfüllt (im N. der Große Winterberg 2380 m) und hat vortreffliche Waldungen und starke Viehzucht. Bei dem gleichnamigen Hauptort am Cat River, mit 1007 Einw.,

3. Jan. 1851 Sieg der Engländer über die Kaffern und Hottentoten.

Fort Benton, Hauptort der Grafschaft Choteau im nordamerikan. Staat Montana, an dem von hier ab schiffbaren Missouri und an der Northern-Pacificbahn, Militärposten, mit bedeutendem Pelzhandel und 1000 Einw. [S. 356.

Fortbereitschaft (Fortpikett), s. Festungskrieg, **Fortbildungsschulen**. Die F. haben die allgemeine Volksschule, deren Unterricht sie ergänzen sollen, zur Voraussetzung. Sie konnten daher erst entstehen, d. h. seit dem vorigen Jahrhundert. Zuerst wurde der Fortbildungs- oder Wiederholungsunterricht an die kirchlichen Katecheten des Sonntagnachmittags angeschlossen, so in Württemberg seit 1735, Baden 1756, Preußen 1763, Österreich seit Joseph II., Bayern 1803. Auch außerhalb Deutschlands verfiel man, wenngleich zumeist privatim, auf diesen naheliegenden Weg, woraus die besonders in England, Nordamerika etc. verbreiteten, vorwiegend religiösen Sonntagschulen (s. d.) hervorgingen. — Die eigentlichen F. haben sich in unserm Jahrhundert in der doppelten Gestalt der gewerblichen (städtischen) und allgemeinen (ländlichen) Fortbildungsschule weiter entwickelt. Der gewerblichen F. nahmen sich nach den Befreiungskriegen einzelne deutsche Regierungen, zuerst 1816 die kurhessische, vom Amt wegen an; besonders aber waren für diese einzelne Magistrats und Gewerbevereine in größeren Städten thätig, wie in Glasgow seit 1821, in Nürnberg 1823, Lüttich 1825, Gent 1826. Großbritannien, Belgien, Frankreich, in Deutschland besonders Hannover, Schleswig-Holstein und Nassau pflegten diese gemeinnützigen Anstalten mit Vorliebe, in welchen neben den weltkundlichen Fächern namentlich Schreiben, Rechnen und Zeichnen betrieben wurde. Nach § 106 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Mai 1869 (1871 auf das gesamte Reich übergegangen, ergänzt durch Novelle vom 1. Juni 1891 zu § 120) dürfen die Gemeinden für die F. den Schulzwang für Gezellen, Lehrlinge und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Strafe gegen die widerstrebenden Meister und Lehrlinge einführen. Die staatliche Unterstützung wird meistens davon abhängig gemacht, daß die Gemeinden dieses Recht benutzen. In den gewerblichen F. bildet das Zeichnen den Hauptgegenstand des Unterrichts. Während die gewerbliche Fortbildungsschule meist als Gemeinde- oder Vereins Sache auftritt, hat eine Reihe von Staaten die allgemeine Fortbildungsschule mit Begrenzung der Besuchspflicht für alle, welche, aus der Volksschule entlassen, nicht anderweit entsprechenden Unterricht genießen, auf 2 — 3 Jahre geradezu gesetzlich eingeführt; so namentlich nach dem ältern Vorbild Württembergs, Badens, Bayerns fast alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten: Königreich Sachsen (1873), Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg (1874), Sachsen-Meiningen (1875) etc. In diesen Ländern bedarf es seitdem kaum mehr des örtlichen Zwanges zum Besuch der gewerblichen F., der selbstverständlich von der allgemeinen befreit und unentbehrbar größere Vorteile bietet. Die eigentümliche Form der landwirtschaftlichen F., die sich vorzüglich in Württemberg (seit 1856) und Nassau verbreitet hatten, scheint gegenüber der allgemeinen ländlichen Fortbildungsschule sich nicht halten zu können, da selbst in landwirtschaftlichen Kreisen die Überzeugung immer mehr Platz greift, daß es für die reifere Jugend viel mehr

auf Ergänzung und Vertiefung der Volksschulbildung und Erziehung ankommt als auf technische Vorbildung für den besondern Lebensberuf. In Preußen ist erst seit 1866 und besonders seit dem Eingreifen des Kultusministers Falk (1876) für die *F.* der Staat wirksamer eingetreten. Den Bemühungen der Behörden folgten auch hier in manchen Gegenden gemeinnützige Vereine, unter denen neben den Gewerbevereinen und landwirtschaftlichen Vereinen vor allen die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu nennen ist, fördernd entgegen. In ihren höhern Entwicklungsgrenzen die *F.* an die gewerblichen Fachschulen (s. d.), so namentlich in den größern Städten Berlin, Hamburg, Breslau, wo wenigstens die obere Stufe der Fortbildungsschule nach einzelnen Gewerken oder Werkgruppen geteilt ist. Der Bestand der *F.* in Preußen war 1890: 573 obligatorische gewerbliche *F.* mit 61,338 Schülern, 367 fakultative mit 43,704 Schülern, 727 ländliche *F.* mit 11,144 Schülern. Zu den gewerblichen *F.* darf man jedoch noch rechnen 289 Zimmerschulen mit 12,118 und 35 *F.* andrer gewerblicher Verbände mit 2408 Schülern, so daß im ganzen herauskommen 1264 gewerbliche *F.* mit der Besuchsziffer 119,568 oder überhaupt 1991 *F.* mit der Besuchsziffer 130,172. Diese Zahlen beweisen einen erheblichen Aufschwung während des letzten Jahrzehnts, dem das Ansteigen des staatlichen Aufwandes für die *F.* von (1885) 177,000 zu (1891) 790,000 M. (davon allein 350,000 für Posen und Westpreußen) entspricht. Wie wenig aber noch der gegenwärtige Zustand dem Bedürfnis gerecht wird, beweist der Vergleich mit Württemberg (über 1000 *F.*) und Königreich Sachsen (über 1900 *F.* mit etwa 80,000 Schülern). 1885 ist in Preußen die Sorge für die *F.* wie die mittlern und niedern Fachschulen vom Kultus- und Unterrichtsministerium auf das Ministerium für Handel und Gewerbe übergegangen.

Vgl. die Monatschrift »Die Fortbildungsschule«, herausgegeben von Toht (Braunb. 1874—76) und die noch erscheinenden Zeitschriften »Bildungsverein« (von Lippert, begründet von Leibing, Berl., seit 1871) und »Fortbildungsschule« (von Bache, das. seit 1887); Nummer, Das Fortbildungsschulwesen (Bern 1874); Reichenau, Fortbildungsunterricht im Anschluß an die Volksschule (Berl. 1870); F. W. Meyer, Die Fortbildungsschule in unsrer Zeit (das. 1873); »Entstehung und Entwicklung der gewerblichen *F.* in Württemberg« (amtlich, 2. Aufl., Stuttg. 1889); Mascher, Das deutsche Schulwesen (Eisen. 1876); Petusjka, Praxis der Fortbildungsschule (Wittenb. 1889); Nagel, Die gewerblichen *F.* Deutschlands (Eisen. 1877); »Deutsche Schulgesammlungen« (jehz hrsg. von Krämer, Berl., seit 1872); »Das gewerbliche Fortbildungswesen, sieben Gutachten« (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 15, Leipz. 1878); Gsch. Die gewerblichen *F.* in Deutschland, Belgien und der Schweiz (Wien 1882); Schneider und v. Bremsen, Das Volksschulwesen im preussischen Staat (besonders Bd. 3, S. 148 ff., Berl. 1887); Lüders, Denkschriften über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen und der *F.* in Preußen 1879—90 (das. 1891, amtlich).

Fortdauerndes Verbrechen, auch Dauerverbrechen genannt, dasjenige Verbrechen, bei dem, wie z. B. bei der Freiheitsentziehung, der vom Gesetz unter Strafe gestellte Thatbestand ununterbrochen verwirklicht wird. Verschieden davon ist nicht nur das fortgesetzte Verbrechen (s. d.), sondern auch das Zu-

standsverbrechen, bei welchem durch die einmal abgeschlossene strafbare Handlung, wie bei der Doppelche, ein dauernder rechtswidriger Zustand herbeigeführt wird, der als solcher strafrechtlich nicht mehr in Betracht kommt.

Fort-de-France (spr. for-bö-frängs', früher Fort Royal, Fort Libre und Fort National genannt), Hauptstadt der franz. Insel Martinique, mit trefflichem Hafen (le Carénage), welcher Schiffe von 8,5 m Tiefgang zuläßt und von mehreren Forts verteidigt wird, einem Seminar, Kunstschule, Krankenhaus und (1888) 14,054 Einw., darunter 547 Soldaten. Ein Cyclon zerstörte die Stadt 1891 fast vollständig.

Fort Dodge (spr. doobds'), Hauptort der Grafschaft Webster im nordamerikan. Staat Iowa, am obern Des Moines, Bahnnotenpunkt, mit bedeutendem Getreidehandel, Kohlen- und Gipsgruben und (1890) 4871 Einw.

Forté (ital., abgekürzt *f*), musikal. Vortragsbezeichnung: »stark«; fortissimo (*ff*), »sehr stark«; mezzoforte (*mf*), »mittelstark«; meno *f.*, »weniger stark«; più *f.*, »stärker«; *f.* tenuto, »stark ausgehalten« (nicht abnehmend); fortissimo (*ff*), »stark und sogleich wieder leise«; poco *f.* (*pf*), »etwas stark« (*pf* ist nicht als »piano *f.*« zu verstehen).

Forteguerri (spr. -gwerri, 1) Giovanni, ital. Novellist, geb. 1508, gest. 1582 in Pistoja, wo er als Notar gelebt hatte. Seine in chylischer Form nach dem Vorbild von Boccaccio's »Decamerone« geschriebenen Novellen (hrsg. von Lami, Bologna 1882) besitzen großes literar. und sprachgeschichtliches Interesse.

2) Niccolò, s. Fortiguerr.

Fortepiano (ital.), s. wie Pianoforte, Name des modernen Hammerklaviers (s. Klavier). Vgl. Forte.

Fortescue (spr. förtischu), Fluß an der Nordwestküste der brit. Kolonie Westaustralien, entspringt nördlich vom Mount Bruce, fließt nordwestlich und mündet nach 280 km langem Laufe unter 21° 10' südl. Br. in sumpfiger Niederung in den Indischen Ocean. Wasser führt er nur periodisch; nahe seiner Mündung wird er von dem großen westaustralischen Überlandtelegraphen überquert; 1861 ersforchte Gregory seinen ganzen Lauf.

Fortescue (spr. förtischu), Name einer alten engl. Familie, deren Ahnherr Richard de Fort Wilhelm dem Eroberer in der Schlacht von Hastings 1066 das Leben gerettet haben soll. Einer seiner Nachkommen, Sir John F., Oberichter König Heinrichs VI., gest. nach 1476, ist der Verfasser des berühmten, zuerst 1537 und später oft gedruckten Dialogs »De laudibus legum Angliae«; unter seinen sonstigen Schriften ist bemerkenswert die Abhandlung »On the Governance of England« (hrsg. von Plummer, Oxf. 1885). Von ihm stammt Hugh, Baron von F., der 1789 zum Grafen ernannt wurde und 1841 starb. — Sein Sohn Hugh, zweiter Graf F., geb. 13. Febr. 1783, studierte in Oxford, wurde 1804 als Viscount Ebrington in das Parlament gewählt, schloß sich den Whigs an und nahm seit 1831 an den Verhandlungen über die Reformbill den lebhaftesten Anteil. Er war 1839—1841 Lord-Lieutenant von Irland, 1846—50 Lord-Steward des königlichen Hofes und starb 14. Sept. 1861 in Exeter. Er gab »Selections from the speeches and writings of Lord King« (Lond. 1842) nebst dessen Lebensläufe heraus. — Dessen Sohn Hugh, dritter Graf F., geb. 4. April 1818, wurde 1841 in Plymouth für das Unterhaus gewählt, wo er zur liberalen Partei gehörte. 1846—47 war er jüngerer Lord

des Schakes, 1847—51 Sekretär im Armeement, wurde aber 1852 nicht wieder gewählt und trat erst 1854 für Marylebone wieder ins Unterhaus. 1856 zog er sich bei einem Besuch eines Militärspitals eine Augenkrankheit zu, die ihn nötigte, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Noch zu Lebzeiten seines Vaters zum Peer erhoben, erbte er nach dessen Tod 1861 dessen Güter und Titel. Er hat mehrere Flugschriften, so über Reform der Verfassung Londons (1854) und Staatsschulen für die Mittelklassen (1864), veröffentlicht. — Einem Seitenzweig des Hauses F. gehört Chichester F., Lord Carlingford (s. d.), an.

Fortes fortuna adjuvat, lat. Sprichwort: »Dem Mutigen, dem Tapfern, hilft das Glück.«

Fort Fairfield (spr. färfild), Stadt in der Grafschaft Nrooshoof des nordamerikan. Staates Maine, am Nrooshoofluß, hat Holzhandel und (1890) 3526 Einw.

Fortfestung, s. Festung, S. 347.

Fortgeschütze, s. Festung, S. 349.

Fortgesetztes Verbrechen (Delictum continuatum), Bezeichnung für eine Mehrheit verbrecherischer Handlungen, welche wegen ihrer äußern Gleichartigkeit und wegen ihres innern, psychischen Zusammenhangs strafrechtlich als ein einziges Verbrechen beurteilt und mit einer einzigen Strafe belegt werden sollen. So wird eine Reihe von ehrebrecherischen Akten als Ein Ehebruch, der fortgesetzte Verkauf verdünnter Milch als Eine Warenfälschung, der wiederholte Eingriff in anvertraute Gelder als Eine Unterschlagung betrachtet und bestraft, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen. Aber diese sind allerdings die Kriminalisten fortwährend im Streite, und auch die oben gegebene Bestimmung enthält nicht mehr als einen allgemeinen Fingerzeig; aber grundsätzlich wird der Begriff heute fast überall anerkannt und insbes. auch von der Kriminalstatistik verwertet, die die sämtlichen Einzelakte nur einmal zählt. Vgl. außer den Lehrbüchern und Kommentaren: Schwarze, Zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen (Erlang. 1857); Merkel, Zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen (Darmst. 1862); John, Die Lehre vom fortgesetzten Verbrechen (Berl. 1860).

Fortgüetel, s. Festung, S. 350.

Forth, Fluß in Schottland, entspringt als Duchray am Nabhgang des Ben Lomond, und hat einen sehr gewundenen, aber nur im obern Teil raschen Lauf. Sein bedeutendster Zufluß ist der Teith, welcher ihn die Wasser des Loch Katrine, Loch Sennachar u. a. zuführt. Nach einem Laufe von 97 km mündet der F. bei Kincardine in den Firth of Forth. Für Seeschiffe von 300 Ton. ist der Fluß bis Alloa, für kleinere bis Stirling schiffbar. Eine großartige Eisenbahnbrücke über den Firth of Forth, bei Queensferry, ist nach einem Entwurf von Vater und Fowler 1882—89 mit einem Kostenaufwand von 2,5 Mill. Pfd. Sterl. erbaut und 1890 dem Verkehr übergeben. Die Gesamtlänge der Brücke ist 2466,1 m, die Schienen liegen 47,7 m über dem höchsten Wasserstand, und die Cantileverpfeiler haben eine Höhe von 107 m (Weiteres s. Art. »Brücke«, S. 552, u. Tafel »Brücken II«, Fig. 3). Vgl. Barkhausen, Die Forthbrücke (Berl. 1889).

Fort Howard (spr. hau-örd), Stadt in der Grafschaft Brown des nordamerikan. Staates Wisconsin, an der Mündung des Fox River, gegenüber der Stadt Green Bay, hat Sägewerke, Eisengießereien, Kesselschmieden, Holzhandel und (1890) 4754 Einw.

Forth- und Clydefanal (auch Forth- und Glasgowanal), ein 62 km langer Kanal im mittlern Schottland, 1768—90 erbaut, verbindet Grange-

mouth (an der Mündung des Carron in den Forth) mit Glasgow und dem untern Clyde, hat 39 Schleusen, steigt auf 47,8 m und ist 3 m tief. Der 50 km lange Unionkanal verbindet ihn mit Edinburgh.

Fortifikation (lat.), Befestigungskunst, Kriegsbaukunst; auch die Behörde einer Festung, der die Verwaltung der letztern in fortifikatorischer Beziehung obliegt. Fortifizieren, befestigen; fortifikatorisch, auf F. bezüglich. Fortifikatorische Armierung, s. Festungskrieg, S. 356.

Fortifikationssekretär, s. Militärbeamte.

Fortiguerra (spr. gwerri, Forteguerra, Fortinquerri, Fortiguerra), Niccolò, ital. Dichter, geb. 7. Nov. 1674 in Pistoja, gest. 17. Febr. 1735 in Rom, studierte in Pisa die Rechte, lebte sodann in Rom, begleitete von hier den Legaten Zondari nach Spanien,ehrte aber bald zurück und erhielt von Clemens XI. den Titel eines Kämmerers, dann ein Kanonikat und endlich eine Prälatur, nicht jedoch die höchste Kardinalswürde; doch lebte er fortwährend vorwiegend der Poesie und den schönen Wissenschaften. Sein berühmtestes Gedicht ist das satirische Epos »Ricciardetto«, welches er unter dem angenommenen Namen Niccolò Carteromaco schrieb. Wegen seiner satirischen Ausfälle besonders gegen die Geistlichkeit erschien es erst nach des Verfassers Tod in Venedig (unter dem Druckort Paris, 1738, 2 Bde., u. ö.). Seine lyrischen und scherzhaften Gedichte sind jetzt vergessen. Vgl. G. Brocacci, N. F. e la satira toscana dei suoi tempi (Pistoja 1877).

Fortin (franz., spr. stäng), kleines Fort.

Fortin, türk. Getreidemaaß bis 1874, = 4 türk. Kilö, in Konstantinopel = 141 Lit.

Fortis (lat.), ein »Hart« betonter, also mit verhältnismäßig großem Luftdruck ausgeprochener Konsonant, s. Lautlehre.

Fortis, Alessandro, ital. Politiker, geb. 1844 in Forlì, studierte Rechtswissenschaft in Pisa, trat dann in Garibaldi's Freiwilligenkorps und nahm an dem Kampfe von Mentana 3. Nov. 1867 teil. In die Romagna zurückgekehrt, praktizierte er eine Zeitlang als Advokat in Bologna, bewarb sich 1874 und 1876 vergebens um ein Deputiertemandat, wurde aber 1880 in die Kammer gewählt. Hier schloß sich F. der radikalen Partei an und wurde bald neben Bertani der einflussreichste Führer der äußersten Linken. Im Dezember 1888 nahm er zu allgemeinem Staunen von Crispi das Amt eines Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern an, legte dasselbe zwar im Juni 1890 nieder, hörte aber darum nicht auf, die Regierung zu unterstützen.

Fortissimo (ital.), s. Forte.

Fortiter in re, suaviter in modo (lat.), sprichwörtlicher Ausdruck: »Stark in der Sache, mild in der Art der Ausführung«; wird auf Aquaviva, den vierten Jesuitengeneral, zurückgeführt.

Fortkommandant, s. Festungskrieg, S. 356.

Fortlage, Karl, Philo soph, geb. 12. Juni 1806 in Dsnabrück, gest. 8. Nov. 1881 in Jena, ward 1829 Privatdozent in Heidelberg, 1845 in Berlin, 1846 Professor der Philosophie in Jena. Urprünglich, wie seine Jugendschrift »Die Lücken des Hegel'schen Systems« (Heidelb. 1832) beweist, Hegelianer, ging er, durch Kant's, Fichte's und besonders Vencel's Studium veranlaßt, zu einer Vermittelung der sichten Wissenschaftslehre mit der empirischen Psychologie und zu einem Standpunkt über, den er selbst als transzendenten Pantheismus bezeichnete. In der Psychologie

betonte er besonders die Selbstbeobachtung. Seine beiden philosophischen Hauptwerke sind: »Genetische Geschichte der Philosophie seit Kant« (Leipz. 1852) und »System der Psychologie als empirischer Wissenschaft« (daf. 1855, 2 Bde.); außerdem sind zu erwähnen: »Darstellung und Kritik der Beweise für das Dasein Gottes« (Heidelb. 1840); »Das musikalische System der Griechen« (Leipz. 1847); »Acht psychologische Vorträge« (Jena 1869, 2. Aufl. 1872); »Sechs philosophische Vorträge« (daf. 1869); »Vier psychologische Vorträge« (daf. 1874); »Friedrich Rückert und seine Werke« (Frankf. 1867); »Beiträge zur Psychologie als Wissenschaft aus Spekulation und Erfahrung« (Leipz. 1875). Vgl. Eucken, F. als Religionsphilosoph (in der »Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik«, Bd. 82, 1883); Braßch, Karl F. (in »Unsere Zeit«,

Fortlaufendes Konto, s. Kontieren. [1883].

Fortlinc, f. Festung, S. 349.

Fort Madison (spr. fört massidin), Hauptort der Grafschaft Lee im nordamerikan. Staat Iowa, am Mississippi, Bahnknotenpunkt, hat eine höhere Schule, Staatsgefängnis, Sägemühlen, Eisengießereien, Fabriken für Schuhwerk, Möbel, Ackergeräte, ansehnlichen Handel und (1890) 7901 Einw.

Fortore, Fluß in Unteritalien, entspringt im neapolitanischen Apennin, südlich von San Bartolommeo in Galdo, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Campobasso und Foggia und mündet nach einem Laufe von 98 km westlich vom Strandsee von Lesina in das Adriatische Meer.

Fortoul (spr. -taw), Hippolyte, franz. Schriftsteller und Minister, geb. 13. Aug. 1811 in Digne (Niederalpen), gest. 7. Juli 1856 in Bad Ems, war längere Zeit als Kritiker an verschiedenen Oppositionsblättern thätig und erhielt 1845 eine Professur der Literaturgeschichte zu Toulouse, 1846 zu Alg. Nach der Februarrevolution schloß er sich der bonapartistischen Partei an. Nachdem er vom 28. Okt. 1851 bis 2. Dez. d. J. Marineminister gewesen, erhielt er das Portefeuille des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Er verfolgte in dieser Stellung streng katholische Tendenzen. Als Schriftsteller war F. einer der ersten Gegner des Romantizismus. In seinen kleinen didaktischen Romanen: »Simiane« und »Steven« (zusammen u. d. Titel: »Grandeur de la vie privée«, Par. 1838, 2 Bde.) sucht er zu beweisen, daß der soziale Fortschritt zunächst vom Familienleben ausgehen müsse. Außerdem hat man von ihm ein Werk: »De l'art en Allemagne« (1841, 2 Bde.), einen Text zu Holbeins Totentanz (1842) und »Études d'archéologie et d'histoire« (1854).

Fortpflanzung (Reproduktion), die Entstehung neuer Organismen (Tiere, Pflanzen) aus alten. Sie ist stets an die Existenz älterer Organismen geknüpft; kein Fall des Hervorgehens aus inorganischem Material (Erzeugung, f. d.) ist sicher konstatiert. Entweder zerfällt bei der F. der alte Organismus in zwei bis mehrere gleichwertige Teile (die später auswachsen), geht also hierbei zu Grunde (F. durch Teilung), oder er bleibt fortbestehen und bildet nur einzelne Stücke seines Körpers so aus, daß sie sich durch weiteres Wachstum zu neuen Organismen gestalten können (F. durch Sprossung und Keimbildung). Die Teilung findet vorzugsweise bei niederen Tieren und Pflanzen statt, hat aber auch bei den höheren Organismen eine große Bedeutung, insofern das Wachstum derselben auf Teilung der sie zusammensetzenden Zellen beruht. Gewöhnlich teilt sich das alte Individuum

in zwei Teile, welche selbständig weiterleben können; ist die Trennung nicht vollkommen, so können sich durch weitere Teilungen Kolonien (Stöcke) bilden, bei welchen die Individuen, wie an einem Baum die Äste, in Zusammenhang stehen. Auch bei der Sprossung oder Knospung kann das Stück des alten Organismus, welches den neuen bilden wird (Knospe, f. d.), mit diesem im Zusammenhang bleiben. Dagegen werden bei der F. durch Keimbildung die Keime, d. h. einzelne Zellen im Innern des alten Organismus, immer selbständig, wandern aus und bilden neue Individuen. Hierbei kann sowohl der gesamte alte Organismus als auch nur ein bestimmter Teil desselben, der sogenannten Fortpflanzungskörper (Pseudovarium), in Keime zerfallen. Bei den bisher genannten Fortpflanzungsarten (die man auch zusammen als ungeschlechtliche, monogene F. bezeichnet, oder als Vermehrung der F. im engeren Sinne, d. h. der geschlechtlichen F., gegenüberstellt) geht zuweilen der eigentlichen F. eine Einfapselung (Encystierung) des alten Organismus in eine von ihm selbst nach außen abgegliederte feste Hülle (Kapsel, Cyste) vorher, oder es verschmelzen auch zunächst zwei Individuen dauernd oder vorübergehend (sogen. Konjugation), und darauf erst geht die Teilung so viele Male vor sich, bis die Teilstücke auch trotz weitem Wachstums so klein werden, daß je zwei von ihnen zu einer neuen Konjugation schreiten müssen (vgl. Infusorien). Die Konjugation leitet zur geschlechtlichen F. über, insofern nämlich bei ihr die beiden Individuen einen Teil ihrer Kernsubstanz (den sogen. Wandkern oder männlichen Kern) austauschen, der alsdann mit dem Rest der Kernsubstanz (dem sogen. stationären oder weiblichen Kern) verschmilzt; es findet also eine gegenseitige Befruchtung statt. Noch größer wird die Ähnlichkeit, wenn das eine Individuum ganz klein ist (Männchen) und ein größeres (Weibchen) aufsucht, um dauernd mit ihm zu verschmelzen.

Bei der geschlechtlichen oder digenen F. werden in der Regel zweierlei verschiedene Keime gebildet (deren gegenseitige Einwirkung zur Bildung des neuen Organismus erforderlich ist), nämlich Eizellen (Eier) mit dem Material zur Erzeugung des neuen Individuums und Samenzellen, welche bei Vermischung mit dem Inhalt der Eier den Anstoß zur Entwicklung derselben geben.

Bei den Tieren entstehen im einfachsten Falle beiderlei Zeugungsstoffe an bestimmten Stellen der Leibeshöhle, meist jedoch sind besondere Organe (Eierstöcke, resp. Hoden) vorhanden, die entweder direkt oder durch Ausführungsgänge ihren Inhalt entleeren. Auch treten manchmal Drüsen mit ihnen in Verbindung und liefern Material zur Bildung einer Eischale oder zur Einhüllung des Samens u. — Auf der niedrigsten Stufe der geschlechtlichen F. werden Eier und Samen in einem und demselben Individuum (Hermaphrodit, Zwitter) produziert; doch findet selbst hier meist die Befruchtung der Eier eines Zwitter mit dem Samen eines andern und umgekehrt statt. Auch kommt es vor, daß ein Tier zu einer gewissen Periode seines Lebens bloß Eier liefert, also dann ein Weibchen ist, und zu einer andern Samen erzeugt, demnach ein Männchen darstellt. Gewöhnlich aber, und bei höchsten Tieren fast ausnahmslos, sind die Geschlechter getrennt (Gonochorismus), nur machen sich dann manchmal noch in der Jugend Anzeichen von Zwitterbildung bemerkbar. Auch vermögen sich bei den Tieren, welche auf geschlechtliche

ſ. angewiesen ſind, unter Umſtänden die Eier ohne Befruchtung durch den Samen zu entwickeln. Dieſe Erſcheinung, die Jungferzeugung oder Parthenogenefe, findet ſich z. B. bei Bienen, Blattläuſen und andern Inſekten und iſt nicht mit der oben beſprochenen ungeschlechtlichen ſ. durch Keime zu verwechſeln, ſondern im Gegenſatz zur gewöhnlichen geſchlechtlichen ſ., welche man auch zweigeſchlechtliche nennen könnte, als eingelechtliche ſ. zu bezeichnen; daher ſind auch die Tiere, bei denen ſie vorkommt, echte Weibchen (ſ. Parthenogenefe). — Während bei den niedern Arten der ſ., also bei der Teilung, Knospung und Keimbildung, der entſtehende Organismus vielfach ſchon von Anfang an dem alten ähnlich iſt und nur zu wachſen braucht, um ihm gleich zu werden, durchläuft bei der geſchlechtlichen ſ. das Ei eine große Reihe von Veränderungen, welche aus ihm den neuen Organismus entwickeln. Dieſe ſind zum Teil innerhalb der Eihülle ſtatt und führen zur Bildung des Embryos, welcher nach dem Ausſchlüpfen aus dem Ei entweder dem alten Organismus ähnlich (z. B. beim Huhn) oder unähnlich iſt (z. B. beim Schmetterling) und im letztern Fall als Larve (ſ. d.) noch eine Reihe von Geſtaltveränderungen (Metamorphoſen, ſ. d.) durchzumachen hat, um dem Erzeuger gleichzukommen. Bei den Tieren ohne Metamorphoſe braucht der Embryo eine im Verhältnis zur Größe des ausgewachſenen Tieres bedeutendere Menge Bildungs- und Nahrungsmaterial; das Ei muß also mit Nahrungsdotter reichlich ausgestattet ſein (z. B. bei den Vögeln) oder beſondere Nährquellen für den Embryo beſitzen (z. B. bei den Säugetieren). Dagegen entſtehen die Tiere mit Metamorphoſe durchweg in relativ kleinen Eiern, ſchlüpfen bald aus und erwerben ſelbſtändig das Material für ihre Fortentwicklung. Über die Erſcheinungen, welche mit dem regelmäßigen Wechſel zwiſchen ungeschlechtlicher und geſchlechtlicher ſ. bei manchen Tieren verbunden ſind, ſ. Generationswechſel.

Fortpflanzung der Pflanzen.

Auch im Gemächereich iſt wie bei zahlreichen niedern Tieren die ſ. von doppelter Art, indem ſich entweder Teile eines ſchon vorhandenen Individuums loſtremen und weiterentwickeln (ungeschlechtliche, aſexuelle oder vegetative ſ.) oder durch Zusammentreten zweier verſchiedener Plasmakörper (Gameten) ein zur Wiederholung der elterlichen Art beſtimmtes neues Individuum erzeugt wird (geſchlechtliche oder ſexuelle ſ.). Die erſtere Form der Vermehrung iſt im Pflanzenreich außerordentlich verbreitet und tritt ganz allgemein da auf, wo die ſexuelle ſ. durch beſondere Lebensumstände verhindert wird. Letztere fehlt vielen niedern Pflanzen, z. B. den Schyzo- und Baſidiomyeeten, gänzlich. Im einfachſten Falle teilen ſich einzellige Algen und Pilze in Tochterzellen, welche die Entwicklung der vorausgehenden Generation wiederholen. Bei der Mehrzahl der übrigen Pflanzen gelangen beſonders organiſierte Fortpflanzungskörper (ungeschlechtliche, Reproduktions- oder Fruktifikationsorgane) zur Ausbildung, die ſich von der Mutterpflanze ablöſen und unter geeigneten Lebensbedingungen zu neuen Individuen heranwachſen. Bei den Kryptogamen treten Fortpflanzungszellen dieſer Art (Keimförner, Sporen) in großer Mannigfaltigkeit auf (ſ. die Artikel: Pilze, Flechten, Algen, Mooſe, Farne). Im einfachſten Falle wandelt ſich irgend eine den übrigen bis dahin gleiche Zelle in eine Spore um, trennt ſich

vom Thallus und keimt nach einer Ruheperiode. Gewöhnlich werden aber beſondere Zellenbildungsprozeſſe behufs der Erzeugung von Sporen nötig, und zwar erzeugt die Mutterzelle im Innern ihres Protoplasmas die Sporen, oder ſie entſtehen durch Abſchnürung. Die Sporenmutterzelle ſtellt ſich entweder nur als eine veränderte vegetative Zelle des Thallus dar, oder ſie wird erſt von einem beſondern Organ (Fruchtträger, Frucht) erzeugt. Auf oder in dieſen Fruchtträgern finden ſich die Mutterzellen gewöhnlich in großer Anzahl beſammen. Außer ungeschlechtlich erzeugten Sporen beſitzen die Kryptogamen noch andre Reproduktionsarten, z. B. die Laubmoſe die Bildung des ſogen. Protonema (ſ. Mooſe), viele Lebermoſe in Brutbechern entſtehende Brutzellen u. a. Endlich bilden auch die Blütenpflanzen beſondere Sporoſporien (Bruttknospen, Bulbillen), häufig von zwiebel- oder knollenartiger Geſtalt, z. B. in der Achſel von Blättern, in Blütenſtänden u. a. aus, die ſich ablöſen und zu neuen Pflanzen auswachſen. Außerdem können in zahlreichen Fällen vegetative Sproſſe auf natürlichem oder künstlichem Wege von der Mutterpflanze abgelöst und zur Weiterentwicklung gebracht werden (ſ. Sproſſung).

Bei der geſchlechtlichen ſ. treten entweder zwei gleichartige Plasmakörper zuſammen (iſogame ſ.), oder dieſelben ſind von ungleichartiger Beſchaffenheit (heterogame ſ.); die Gameten ſelbſt können beweglich (Zoo- oder Planogameten) oder unbeweglich (Aplanogameten) ſein. Bei iſogamer ſ., z. B. der Konjugaten unter den Algen, der Zygomyceten unter den Pilzen, treten zwei gleiche, unbewegliche Zellen zur Bildung des Fortpflanzungskörpers (Zygoſpore) zuſammen, oder es verſchmelzen, wie z. B. bei Pandorina (ſ. Algen, S. 364), zwei gleiche Planogameten zu einer keimfähigen Spore. Bei vielen andern Thallophtyten aber tritt eine ausgeprägte Differenz eines männlichen und eines weiblichen Apparats hervor; der letztere iſt die Mutterzelle (Oogonium), welche die weibliche Zelle (Eizelle) erzeugt, und dieſe wird durch den Inhalt der männlichen Zelle (Antheridium) befruchtet und geſtaltet ſich dann zu einer keimfähigen Spore (Ooſpore). In andern Fällen entſteht durch den Geſchlechtsakt erſt ein Fruktkörper. — Bei den ſtammbildenden Kryptogamen und den Blütenpflanzen herrſcht ausnahmslos heterogame ſ., die zur Bildung eines Pflanzenkeims (Embryo) führt. Im einfachſten Falle, nämlich bei den Muſcineen, erzeugt die befruchtete weibliche Zelle zunächſt ein neues Organ, das Sporogon oder die Mooskapſel, die ſpäter auf ungeschlechtlichem Wege die Sporen hervorbringt. Die Eizelle iſt hier ein Teil des überall ſehr gleichmäßig gebauten Archegoniums und wird befruchtet durch die Spermatozoiden des ebenfalls ſehr gleichmäßig gebildeten Antheridium. Die Geſchlechtsorgane werden in dieſem Falle von der beblätterten Moospflanze, d. h. der proembryonalen Generation, getragen, mit der die durch Befruchtung erzeugte embryonale, ungegliederte Generation, d. h. die Mooskapſel, noch längere Zeit in Verbindung bleibt und von ihr ernährt wird. Bei den eigentlichen Farnträgern, Lycopodiaceen und Equiſetaceen, beſind ſich die Geſchlechtsorgane auf den kleinen Vorkeimen oder Prothallien (ſ. Farne), welche unmittelbar aus den keimenden Sporen hervorgehen und die proembryonale Generation darſtellen; die Eizelle entwickelt ſich nach der Befruchtung zu der eigentlichen Pflanze oder der embryonalen Generation, an der ſich wieder die Sporen auf ungeschlechtlichem Wege bilden.

Manche Gefäßkryptogamen, wie *Salvinia*, *Marsilia*, *Isaetes* und *Selaginella*, erzeugen zweierlei Sporen, *Macro-* und *Mikrosporen*. Letztere liefern direkt oder nach wenigen, an die frühere Vorkeim- und Anteridienbildung erinnernden Zellteilungen Spermatozooiden und beschließen damit ihre Existenz; die *Macrosporen* erzeugen beim Keimen die weiblichen Organe, wobei der Vorkeim oft auf Zellenbildungen im Innern der großen *Macrosporen* reduziert ist. Aus der befruchteten Eizelle geht dann der Embryo und aus diesem die sporenerzeugende Pflanze hervor. In allen diesen Fällen wechselt somit eine die Geschlechtsorgane tragende proembryonale Generation mit einer sich ungeschlechtlich vermehrenden, embryonalen ab (*Generationswechsel*). Auch sind die männlichen Befruchtungsträger stets bewegliche Planogameten, weshalb *Moose* (*Bryophyta*) und farnartige Gewächse (*Pteridophyta*) als *Embryophyta zoidiogama* zusammengefaßt werden.

Von diesen Verhältnissen ist nur ein kleiner Schritt zur *F.* der *Phanerogamen*, bei welchen der *Embryosack* im Innern der Samenanlage die weibliche *Mikrospore* darstellt, die aber hier sich nicht von der Pflanze trennt, sondern im Zusammenhang mit letzterer ihre Eizellen erzeugt, befruchtet läßt und zum Embryo ausbildet. Die *Mikrosporen* erkennen wir in dem Pollen (Blütenstaub) wieder, welcher in der Nähe der *Samenthosporen* an hierzu bestimmter Stelle feint. *Samenthosporen* und Pollen sind stets Erzeugnisse bestimmter Ähren und Blätter, die zusammen ein höheres Ganze, die Blüte, darstellen. Der in den Staubgefäßen enthaltene Pollen besteht aus vielen meist einfachen, isolierten Zellen, welche in analoger Weise wie die Sporen der Kryptogamen im Innern gewisser Teile der Staubgefäße (Pollenfäden) entstehen und ein dichtes, förmiges *Protoplasma* enthalten. Die *Samentanlage* oder das *Eichen* steht bei den *Gymnospermen* nackt auf einer Achse oder auf Fruchtblättern, bei den *Angiospermen* im Fruchtknoten. An den *Eichen* unterscheidet man den stielartigen *Knospenträger* oder *Nabelstrang*, der sich an dem *Knospengrund* oder der *Chalaza* des *Eiterns* befindet. Meist ist der *Eitern* noch mit einer oder zwei *Hüllen* umgeben, welche ihn nur an der der *Chalaza* gegenüberliegenden Stelle freilassen und hier die *Mikropyle* bilden. Unter dieser vergrößert sich eine der innern Zellen des *Eiterns* zum *Embryosack*, in dessen vordem Ende eine Eizelle nebst zwei *Gehäufungen* (*Synergiden*) entsteht. Bei den *Gymnospermen* erfüllt das weibliche *Prothallium* den *Embryosack* (d. h. die *Macrospore*) vor der Befruchtung und bildet auch mehrere *Archegonien*, wie bei den *Gefäßkryptogamen*, aus; bei den *Angiospermen* ist dagegen die *proembryonale* Generation auf die Eizelle reduziert; nur bei den *Chalazogamen*, wie *Casuarina*, ist vor der Befruchtung noch ein rudimentäres *Prothallium* im *Embryosack* vorhanden, auch entsteht eine größere Anzahl (bis 20) von *Embryosäcken*. Bei der Befruchtung wird der Pollen auf die weiblichen Organe, bei den *Gymnospermen* unmittelbar auf die *Mikropyle*, bei den *Angiospermen* auf die *Narbe* übertragen. Hier keimen die *Pollenkörner* und treiben nach einigen vorbereitenden, denen eines männlichen *Prothallium* entsprechenden Teilungen den schnell wachsenden *Pollenschlauch*, welcher entweder durch die *Mikropyle* (bei den *Angiospermen*) oder durch das ge- lockerte Gewebe des *Chalazaendes* (bei den *Chalazogamen*) zu dem *Embryosack* mit den *Gehäufungen* gelangt und sich innig an eine derselben anlegt. Zwei-

schen den *Gehäufungen* ergießt der *Pollenschlauch* sein *Plasma*, das bis zur Eizelle gelangt; von den zur Befruchtung bestimmten (*generativen*) Zellkernen der *Pollenzelle* verschmilzt der eine, der sogen. männliche Kern, mit dem Kern der Eizelle, die von diesem Augenblick an befruchtet ist und dann weitere Teilungen ausführt. Während der *Pollenschlauch* vergeht, entwickelt sich die Eizelle zum Embryo, die *Samenthospore* zum Samen. Bei allen Blütenpflanzen ist der *Generationswechsel* somit in der Samenbildung verlegt, und die Befruchtung findet durch einen unbeweglichen, männlichen Befruchtungsträger statt (*Embryophyta siphonogama*). Hierzu sind noch die Artikel: *Geschlechtswerkzeuge*, *Embryosack* und *Samenthospore* zu vergleichen.

Fortpflanzungsorgane, s. *Geschlechtswerkzeuge*.

Fortpflanzung, s. *Fortpflanzung*, S. 356.

Fort Willow (spr. *fort willow*), ein Erdweck im nordamerikan. Freistaat Tennessee, auf hoher Landspitze am Mississippi, oberhalb Memphis; bekannt durch das Blutbad, welches die Konföderierten unter General Forrest bei der Erstürmung des Forts 12. April 1864 unter den Einwohnern anrichteten; *F.* wurde darauf von Forrest gesprengt.

Fortreserve, s. *Fortsetzung*, S. 356.

Fortrose (spr. *fort rose*), Festungsort in der schott. Grafschaft Ross, am Moray Firth, mit Academy (Gymnasium), der Ruine einer Kathedrale u. (1891) 871 Einw.

Fort Royal (spr. *fort ruyal*), s. *Fort-de-France*.

Fortschreibung, **Fortschreibungsbeiwert**, s. *Kataliter*.

Fortschreibung, in der Musik die Bewegung der einzelnen Stimmen von einer Stufe zur andern, s. *Stimmführung*, *Parallelen*; über die *F.* der Harmonien s. *Modulation*, *Tonalität*; über die *F.* der Dissonanzen s. *Auflösung*, S. 142. [mühle (s. d.).

Fortschrittsmühle, eine Form der *Excellior-*

Fortschrittspartei, deutsche, nannte sich die Gruppe entschiedener liberaler Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses, welche sich 1861 von der großen altliberalen (Bindeischen) Fraktion löste und sich mit der Fraktion Jung-Vitauen sowie mit der seit Waldeck's Wahl (Dezember 1860) wieder auf dem politischen Kampfplatz erscheinenden demokratischen Partei verband. Auf einer Versammlung zu Berlin 9. Juni 1861 stellte sie ihr Programm fest, welches in der deutschen Frage eine starke Zentralgewalt in der Hand Preußens, in der innern Politik weitgehende Reformen forderte, die Heeresreform aber ablehnte. Die bei den Neuwahlen 6. Dez. 1861 erlangte Mehrheit im Abgeordnetenhaus behauptete sie in allen Sessionen bis 1866 und verhartete in unbedingter Opposition gegen das Ministerium Bismarck, auch gegen dessen auswärtige Politik; die Führer der Partei waren Mitglieder des Sechshunddreißiger-Ausschusses. Nach dem Kriege von 1866 begründete ein großer Teil der *F.* die nationalliberale Partei. Der andre, unter Führung von Hoyerbeck, Virchow, Waldeck, behielt den Namen *F.* Die neue *F.* billigte die Annexionen, erklärte sich aber gegen die Indemnität. Im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes lehnte die Mehrheit der *F.* die vorgelegte Verfassung ab (16. April 1867) und beantragte auch im preussischen Landtag die Ablehnung derselben. Gegen die Annahme der deutschen Reichsverfassung 1871 opponierte sie aber nicht mehr; auch das Kompromiß in der Militärfrage 1874 billigte mehrere einflussreiche Mitglieder der Partei, welche deshalb ausschieden. Im preussischen

ischen Landtag stimmte die Mehrheit der F. für die Kirchengesetze vom Mai 1873 sowie auch meistens für die Reformen der Verwaltung. Gleichwohl kam eine Wiedervereinigung mit den Nationalliberalen nicht zu Stande, zumest aus persönlichen Gründen. Unter dem Rückschlag gegen die liberale Richtung der Gesetzgebung seit 1871 hatte die F. besonders zu leiden, indem die Zahl ihrer Mitglieder 1878 im Reichstag auf 25, im Landtag 1879 auf 38 sank; sie verlor namentlich Ostpreußen fast gänzlich. Die 1879 eingeführte neue Zollpolitik, welche den Zerfall der nationalliberalen Partei zur Folge hatte, vermehrte die Anhänger der F., und um ihrem Widerstand gegen die Bismarcksche Politik mehr Nachdruck zu geben, verschmolz sich die F. im Reichstag und Abgeordnetenhaus 5. März 1884 mit den ehemals nationalliberalen Sezessionisten zu der neuen Deutschen Freisinnigen Partei (s. d.), welche im wesentlichen die Grundzüge und Haltung der F. annahm. Da in Bayern und Hessen inzwischen die F. den nationalliberalen Namen angenommen hatte, so existiert in Deutschland der Name F. offiziell nicht mehr. In andern Ländern kommt der Name F. oder Progressisten für die entschieden liberale Partei auch vor.

Fort Scott, Hauptstadt der Grafschaft Bourbon im nordamerikan. Staat Kansas, am Marmiton River, Bahnknotenpunkt, mit beträchtlicher Industrie (Kornmühlen, Glaseret, Wollspinnerei, Farben- und Zementfabriken), beträchtlichem Handel und (1890) 11,946 Einw. In der Nähe zahlreiche Kohlengruben.

Fort Smith, Hauptstadt der Grafschaft Sebastian im nordamerikan. Staat Arkansas, an der Westgrenze und am Arkansasfluß, der bis hierher für Dampfer schiffbar ist, Bahnknotenpunkt, Sitz eines Gerichts der Union für das Indianerterritorium, hat lebhaften Handel mit Baumwolle, Holz, Mehl, Getreide, Kohle und (1890) 11,311 Einw.

Fortuna (auch mit Fors [s. d.] zusammengestellt: Fors F.), die Glücks- und Schicksalsgöttin der Römer, entsprechend der Tyche (s. d.) der Griechen. Ihr Dienst wurde zurückgeführt auf ihren Liebling Servius Tullius, der ihr, weil er als Sohn einer Skavin durch ihre Gunst auf den Königsthron gekommen war, zwei Tempel in Rom gewidmet haben soll. Infolge des glücklichen Wandstums der Stadt spielte F. später in der Religion der Römer eine Hauptrolle und hatte sehr viele Tempel. Plutarch schrieb über sie eine besondere noch erhaltene Schrift. Sie ist bald eine gute (F. bona oder felix oder obsequens oder respiciens), bald eine böse Göttin (F. mala), ferner eine zweifelhafte (F. dubia), verlockende (viscata), unstete (brevis), beständige (manens) Göttin und äußert ihre Macht in Familien- (F. privata) wie in Staatsangelegenheiten (F. publica). Als eritere begleitet sie ihren Liebling von der Geburt an und verhilft dem Knaben oder Jüngling zum Bart und zur Männlichkeit (F. barbata), der Jungfrau zum Eintritt in den Stand der Hausfrau (F. virgo, der die jungen Ehefrauen ihr Gewand weicht), der Hausfrau zum Verbleiben in dem geschlossenen Eheband ohne Verwitwung und Wiederverheiratung (F. muliebris, mit Tempel an der Via latina bei Rom) sowie zur Gewinnung und Erhaltung der Liebe des Mannes (F. virilis), den Eheleuten endlich zum Besitz von Kindern (F. liberorum). Als öffentliche Göttin erscheint F. in Beziehung zum ganzen Staate (F. populi Romani) wie zu den einzelnen Ständen. Wir finden eine patrizische, eine ritterschaftliche und eine plebejische F. (F. patricia, equestris und plebeja), die

letztere mit einem Fest 24. Junn, wo die Plebejer aus der Stadt und vom Land zu Fuß und auf bekränzten Rähnen zu einem Tempel der Göttin am Tiber kamen und den Tag in Freude hinbrachten; zur Zeit der Kaiser auch eine F. Augusta. Berühmte Kultusstätten der F. außerhalb Roms waren Präneste mit einem Tempel der F. primigenia (der Erstgeborenen, Tochter des Jupiter) und Minturn, wo sie auch Drasel (sortes Praenestinae oder Antiates) erteilte. Andre Benennungen, unter welchen die Göttin noch speziell verehrt wurde, sind: F. victrix (die Siegbringende), mit einem vom Konsul Carvilius 293 v. Chr. nach Überwindung der Samniter erbauten Tempel; die F. Iulijusee diei (Göttin des günstigen Augenblicks), ebenfalls mit besonderm Tempel; die F. Iux (Begleiterin der Kaiser auf ihren Reisen) und F. redux (Göttin der glücklichen Heimkehr des Augustus von seiner Reise im Jahre 19 v. Chr., sowie seiner Nachfolger), letztere seit Augustus mit zahlreichen Altären und einem von Domitian auf dem Marsfelde errichteten Tempel. Auch als Panthea wurde sie verehrt, ferner mit Isis (s. d.) identifiziert und mit Merkur, als Gott des Verkehrs, sowie mit Spes, der Göttin der Hoffnung, verbunden. Fortunae filius («ein Glückskind») findet sich bei Horaz. In bildlichen Darstellungen, von denen besonders kleinere Bronzen häufig sind, waren die gewöhnlichen Attribute der F. das Füllhorn als Inbegriff aller guten Gaben und das Steuerruder als Symbol ihrer unsichtbaren Lenkung der menschlichen Schicksale, während das Glück und Veränderliche ihres Wesens durch Flügel, die rollende Kugel unter ihren Füßen und ein hinzugefügtes Rad ausgedrückt wurde. Auch trug sie den modius (Maß für Früchte) auf dem Kopfe und Ähren in der Hand oder stützte den Fuß oder das Kuder auf ein Schiffsvorderteil. Vgl. Preller-Jordan, Römische Mythologie, Bd. 2, S. 179 ff.; H. Peter u. Drexler in Roschers »Lexikon der griechischen und römischen Mythologie«, Bd. 1, Sp. 1503 ff.

Fortunatae Insulae (lat.), alter Name der Kanarischen Inseln (s. d.). [nat.]

Fortunatus, röm. Dichter, s. Venantius Fortunatus, Titel eines deutschen Volksbuches aus dem Anfang des 16. Jahrh., das wahrscheinlich nach einem fremden Original, jedenfalls aber mit Benutzung bereits vorhandener Motive der Erzähllitteratur von einem unbekanntem Verfasser bearbeitet ist und eine in Oyprien, England und Flandern spielende Geschichte behandelt. F. gelangt in den Besitz eines Geldbeutels, der niemals leer wird, und eines »Wünschhütchleins«, mit dessen Hilfe er sich in jedem Augenblick an jeden beliebigen Ort versetzen kann. Seine Söhne, denen er diese Gegenstände vermacht, geraten dadurch in Anglist. Der älteste bekannte Druck ist der von Augsburg 1509. Dramatisiert wurde der Stoff zuerst von Hans Sachs (1553), nachher von dem Engländer Thomas Dekker in »The pleasant comedie of old Fortunato« (Lond. 1600; deutsch von Schmidt: »F. und seine Söhne«, Berl. 1819); im 17. Jahrh. brachten die englischen Komödianten das Drama Dekkers nach Deutschland herüber, wo es sich bis in unser Jahrhundert auf dem Puppentheater erhielt. Eine freie dichterische Bearbeitung des Stoffes lieferte Tieck in »Phantafus« (Bd. 3); einen Teil desselben behandelte auch Uhland in achtzeiligen Stanzas. Vgl. den Artikel »F.« von Zacher in der Encyclopädie von Ersch und Gruber; Harns, Die deutschen Fortunatusdramen (Naumb. 1892).

Fortune (franz., fr. *ān*), Glück. F. de mer, soviel wie Schiffsvermögen (s. d.).

Fortune (fr. *fortschön*), Robert, Botaniker, geb. 1813 in der Nähe von Bervik, gest. 13. April 1880 in Schottland, erlernte die Gärtnerci, fand eine Anstellung am botanischen Garten in Edinburgh, später in den Gärten der Gartenbaugesellschaft zu Ghiswied, ging im Auftrag dieses Instituts 1843 nach China, besuchte die Theedistrikte und veröffentlichte nach seiner Rückkehr 1847 seine Beobachtungen über die Flora des Landes, die Kultur des Thees, der Baumwolle und anderer Nutzpflanzen in den »Three years' wanderings in the northern provinces of China« (3. Aufl., Lond. 1853, 2 Bde.; deutsch von Hinshy, Götting, 1853). 1848 ging er im Auftrag der Sibirischen Kompanie abernals nach China, um für die Theepflanzungen im Himalaja die besten chinesischen Theesorten zu beschaffen, und erreichte, den Tientan aufwärts gehend, Solon, das Emporium des Handels mit schwarzem Thee. Diese Reise schilderte er dann in »Two visits to the tea-countries of China« (Lond. 1852, 3 Bde.; 3. Aufl. 1853; deutsch mit dem ersten Neudruck zusammen, Leipz. 1854). Als Direktor des botanischen Gartens in Chelsea führte er im Auftrag der Sibirischen Kompanie 1853—56 eine neue Reise aus und beschrieb dieselbe in »Residence among the Chinese: Inland, on the coast and at sea« (Lond. 1857). Im Auftrag der nordamerikanischen Regierung ging er 1857 abernals nach China, um Samen der Theestauden und anderer Pflanzen zu sammeln. 1860—63 bereiste er Japan und schrieb: »Yedo and Peking« (Lond. 1863). Man verdankt F. die Einführung zahlreicher ostasiatischer Pflanzen.

Fortuny, Mariano, span. Maler, geb. 11. Juni 1839 zu Reus in Katalonien, gest. 21. Okt. 1874 in Rom, studierte auf der Akademie zu Barcelona unter Claudio Lorenzalez, einem Schüler Overbecks. Einige Lithographien von Gavarni brachten ihn auf den Weg, der seiner geistigen Richtung entsprach; er warf sich auf das unmittelbare Naturstudium und gewann bald in einer Schulfonkurrenz den Preis und ein Reise stipendium nach Rom, wo er 1856 ankam. Er begleitete dann den General Prim in dem Kriege gegen Marokko 1859—60 und fand hier Gelegenheit, eine eigenartige Natur und ein farbenreiches, wild bewegtes Leben zu studieren. Nach Rom zurückgekehrt, malte er dort Einzelfiguren und Genrebilder aus dem orientalischen und römischen Volksleben und begann auch eigene Kompositionen zu radieren, wobei er sich Rembrandt zum Vorbild nahm. 1865 ging er nach Madrid, wo er nach Velazquez, Ribera und Goya studierte, und von da nach Paris, wo er zu Meissonier und Géricome in nähere Beziehung trat. Als er 1866 wieder in Rom angelangt war, brach er eine Reihe Bestellungen des Pariser Kunsthändlers Goupil mit. Er lieferte sie 1869 ab, und durch ihre Ausstellung wurde sein Ruf begründet. Die berühmtesten dieser Gemälde sind die Hochzeit in der Vicaria zu Madrid und der Schmetterling (eine nackte Frau, von Kunstliebhabern bewundert). Von seinen übrigen Gemälden sind die hervorstechendsten: der betende Araber, der marokkanische Schlangenbändiger, Karnevalszene aus dem 18. Jahrh., das Gericht eines Königs, der nächtliche Leichenzug, die Beurteilung in der Alhambra und die Vorlesung im Garten, von seinen Aquarellen der marokkanische Teppichhändler und das Schwalbencafé. Meisterhaft sind auch seine Federzeichnungen und seine Radierungen. Ausnahmsweise malte

er auch Historien, so eine allegorische Komposition von kolossalen Dimensionen für die Kirche des heil. Augustin zu Barcelona und einen Plafond für den Palast der Königin Christine. Aus seinem Nachlaß von Studien, Skizzen (darunter eine der Schlacht bei Tetuan) und unvollendeten Bildern wurden 800,000 Fr. gelöst. Fortunys Kunstanschauung war durchaus realistisch. Es war ihm nur um spannende Wirkung zu thun, weshalb er den Hauptton auf blendendes Kolorit und geistreiche, lebendige Zeichnung legte. Daher reizte ihn besonders das Exotische, weil er in der Behandlung orientalischer Motive seinem Temperament und seiner koloristischen Laune freien Lauf lassen konnte. Er hat auf die moderne französische, italienische und spanische Schule einen großen, noch heute nachwirkenden Einfluß geübt. Vgl. Davillier, F., sa vie, etc. (Par. 1875); Yriarie, F. (daf. 1886).

Fortwache, s. Festungskrieg, S. 356.

Fort Wayne (fr. *äen*), Hauptstadt der Grafschaft Allen im nordamerikan. Staat Indiana, am Zusammenfluß des St. Joseph und St. Mary's, woraus der Maumee entsteht, sowie am Wabash- und Criefanal, Knotenpunkt von neun Eisenbahnen, Sitz eines kath. Bischofs, hat ein schönes Gerichtsgebäude, drei Parte, sieben höhere Schulen, bedeutende Industrie (1890: 193 Anstalten mit 5487 Arbeitern und einem Produktionswert von 8,563,763 Doll.), insbes. vier große Eisenbahnwerkstätten mit 1612 Arbeitern, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Fabriken von Wagen, Mehl, Möbeln, Sägewerke und (1890) 35,393 Einw., davon 6862 im Ausland (5162 in Deutschland) Geborne.

Fort William, ehemaliges Fort in Invernesshire (Schottland), am Westfuß des Ben Nevis, 1715 von General Monk als Schlüssel zu den schottischen Hochlanden gebaut; jetzt Touristenhauptquartier mit (1891) 1870 Einw. 2 km davon, am Saledonischen Kanal, der Weiter an der Arnavie, mit Hotel und Whiskeybrennerei.

Fort Worth, Hauptstadt der Grafschaft Tarrant im nordamerikan. Staate Texas, am Westarm des Trinityflusses, das größte Bahnzentrum des Südwestens und Hauptquartier der Texas Pan Handels-Viehzüchter, besitzt große Viehhöfe, Getreideelektoren, Kornmühlen (1890: 311 gewerbliche Anstalten mit 2649 Arbeitern und einer Jahresproduktion von 6,691,621 Doll.), bedeutenden Handel (jährlich für 30 Mill. Doll.) mit Baumwolle, Vieh, Leder, Häuten zc. und (1890) 23,076 (1880 erst 6663) Einw.

Forum (lat.) heißt bei den alten Römern ein für Marktverkehr, Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen bestimmter öffentlicher Platz, soviel wie Markt. In der Stadt Rom, wo solcher Plätze frühzeitig mehrere angelegt wurden, unterschied man in der Folge stets Gerichtsforen (fora civilia) und Marktforen (fora venalia); zu den letztern gehörten namentlich der Kindermarkt (f. boarium), Gemüsemarkt (f. olitorium), Fisch- und Fleischmarkt (f. piscarium und macellum), Schweinemarkt (f. suarium) u. a. Das ursprüngliche und daher älteste F. der Stadt war das berühmte F. Romanum, in der Tiefe zwischen Kapitöl und Palatin, der Mittelpunkt des gesamtstädtischen Verkehrs- und politischen Lebens. Es war eine erst nach Trockenlegung des Bodens durch die Cloaca maxima ermöglichte Anlage der spätern Königszeit, von mäßigen Dimensionen (höchstens 200 m lang, 30—60 m breit) und ursprünglich mit bedeckten Gängen und Bänken umgeben, in denen in späterer Zeit namentlich die feineren Geschäftsleute, wie die argentarii (Geldwechsler), ihrem Gewerbe nachgingen.

Während die mit Quadern belegte Area des eigentlichen Forums, das auf beiden Seiten von Fahrstraßen (der Via sacra und der Straße Sub veteribus) begrenzt war, dem Marktverkehr und den Volksversammlungen der Plebejer diente, fanden die Versammlungen der Patrizier und die öffentlichen Gerichtsverhandlungen der älteren Zeit auf einem anstoßenden, um einige Stufen erhöhten, geweihten Platz, dem Comitium statt, auf welchem sich auch das alte Amtshaus des Senats, die Curia Hostilia, und (auf der Grenze nach dem eigentlichen F. zu) die Mednerbühne (rostra) befanden. Als infolge der Vergrößerung der Stadt und des Staatsgebiets auch der Umfang der Gerichtsverhandlungen immer mehr zunahm, wurden dieselben vom offenen F. und Comitium hinweg in umgebende, speziell zu diesem Zweck erbaute Hallen (sogen. Basiliken) verlegt. Die ältesten dieser Bauten, die Basilica Porcia, Sempronia, Opimia u., waren auf den hinter den Portiken und Büdenreihen des Forums gelegenen Raum beschränkt; für die Prachtbauten des Augustus dagegen, die Basilica Aemilia u. die größte von allen, die Basilica Julia, wurden jene alten Laubengänge weggeräumt und das F. selbst durch die Fassaden jener Bauwerke sowie neuer Tempelbauten, wie des Templum Divi Julii, verschönert, aber zugleich verengt. Dem gesteigerten Bedürfnis nach Plätzen des geschäftlichen Verkehrs zu genügen, wurde dann nach und nach das Quartier nordöstlich vom F. weggeräumt und durch eine Reihe untereinander verbundener Prachtplätze mit Tempelbauten und Portiken ersetzt, welche nun gleichfalls als Foren bezeichnet werden, wie das F. Julium, F. Augusti, F. Vespasiani, F. Nervae (gewöhnlich F. transitorium genannt, weil eine Hauptfahrstraße nach dem F. Romanum hindurchführte) und F. Trajani. Letzteres mit der sehr großen Basilica Ulpia, zwei Bibliotheken und der bekannten (noch völlig erhaltenen) Siegessäule des Kaisers Trajan, der architektonisch vollendete Bau des kaiserlichen Rom. Durch die Ausgrabungen der neuesten Zeit ist das F. Romanum in seiner ganzen Ausdehnung bloßgelegt und auch die Lage der einzelnen, nur noch in ihren Fundamenten erkennbaren Gebäude zum größten Teil klargestellt (s. »Rom«, mit einem Kärtchen des Forums). Vgl. Reber, Die Ruinen Roms (neue Ausg., Leipz. 1878); Parker, The F. Romanum (Lond. 1876); Jordan, Kapitol, F. und Sacra Via in Rom (Berl. 1881).

Den Namen F. führten dann auch viele Ortschaften, und hier deutet derselbe, gewöhnlich mit einem andern Namen verbunden, die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit der betreffenden Orte an. Die bekanntern derselben sind: F. Appii, im Gebiet der Volster, an der Appischen Straße (Trepointi, neuerdings wieder Foro Appio); F. Cornelia, von Cornelius Sulla angelegte Kolonie im cispadanischen Gallien, zwischen Bononia und Faventia (jetzt Imola); F. Fulvii, in Ligurien (jetzt Valenza); F. Julii, Hafenstadt und Flottenstation im narbonensischen Gallien unweit Massilia, nach Julius Cäsar benannt (jetzt Fréjus); F. Julium, befestigte römische Kolonie im Gebiet der Veneter (jetzt Cividale) sowie späterer Name von Illiturgi (s. d.) in Hispania; F. Livii, im cispadanischen Gallien, wo 412 Placidia, des Honorius Schwester, sich mit dem Votenkönig Athaulf vermählte (jetzt Forlì); F. Marcelli, im cispadanischen Gallien (jetzt San Giovanni in Persiceto); F. Popillii, im cispadanischen Gallien (jetzt Forlimpopoli); F. Popillii, in Lufanien, am Tanager (jetzt Polla); F. Se-

gusiavorum, Hauptstadt der Segusiaver im jugdunensischen Gallien, westlich von Lugdunum (jetzt Lyons); F. Sempronii, Mantizium in Umbrien, am Metaurus (jetzt Fossombrone). Im Lager bedeutete F. den Platz vor dem Feldherrnzelt, wo sich das Tribunal, die Arae und das Auguratorium befanden.

Zu der jetzigen Gerichtssprache versteht man unter F. den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, dann auch die Gerichtsbarkeit und namentlich den Gerichtsstand (s. d.); daher F. cambiale, Wechselgericht; F. competens, das befugte, F. incompetentis, das unbefugte Gericht; F. contractus, der durch Vertragsabschluss; innerhalb des Gerichtsbezirks begründete Gerichtsstand; F. delicti commissi, der Gerichtshof des Ortes, wo ein Verbrechen begangen worden ist; F. deprehensionis, s. Deprehension; F. domicilii oder habitationis, der Gerichtsstand des Wohn- oder Aufenthaltsorts; F. ecclesiasticum, geistliches Gericht; F. originis, der Gerichtshof der Heimat oder des Geburtsorts; F. privilegiatum, ein Gerichtshof, unter dem jemand seiner Person wegen steht, privilegierter (eximierter) Gerichtsstand; F. rei sitae, der Gerichtshof, in dessen Bezirk streitige Objekte liegen; F. supremum, höchster Gerichtshof.

Forum, F.iz, s. Reich.

Forza (ital.), Kraft; tutta la f., musical. Vorzugsbezeichnung; mit aller Kraft.

Forzato (ital.), soviel wie sforzato (s. d.).

Fos (F. = fur = Mer, spr. fo = für = mür), Flecken in franz. Depart. Rhönemündungen, Arrond. Niz, auf einem Hügel, 1 km nördlich vom Golf von F. des Mitteländischen Meeres, über dem Strandsee Estouac, am Süende der Ebene Crau, am Kanal von Arles nach Bouc und an der Lyoner Bahn gelegen, hat Schlossruinen, eine alte Kirche, Salinen, Chemiefabrikation und (1891) 1464 Einw. Der Name stammt von den Fossae Marianaе, dem von Marius 104 v. Chr. gegrabenen Kanal.

Foscari, Francesco, Doge von Venedig 1423—57, aus altem und vornehmen Geschlecht stammend, erwarb gleich nach seiner Wahl Salonichi für die Republik und brachte 1425 eine Liga mit Florenz, Ferrara, Mantua und Ravenna gegen die Visconti in Mailand zu stande. Der Kampf dauerte mit verschiedenen Unterbrechungen bis 1441 fort und endete so glücklich für Venedig, daß dieses im Frieden Brescia, Bergamo, Peschiera und andre Städte bekam; auch Crema und Ravenna kamen bald darauf unter venezianische Herrschaft. Trotz dieser glänzenden Erfolge nach außen wurde F. im Innern fortgesetzt von der Partei der Loredani bekämpft, welche es dahin brachte, daß sein Sohn Jakob angesetzt, gefoltert und verbannt wurde; derselbe starb in der Verbannung. Der Vater aber wurde, angeblich wegen Alterschwäche, 25. Okt. 1457 abgesetzt und starb wenige Tage dar-

Foschi, s. Fohi.

Foscolo, Ugo (ursprünglich Niccolò), berühmter ital. Dichter und Patriot, geb. 26. Jan. 1778 alten Stils (also 6. Febr. neuen Stils) auf der Insel Zante, gest. 14. Sept. 1827 in Turnham Green bei London, erhielt seine erste Erziehung zu Spalato in Dalmatien und zu Venedig und widmete sich dann auf der Universität Padua den klassischen Studien. Schon 1797 brachte er in Venedig ein Trauerspiel: »Tieste«, auf die Bühne, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Von Natur feurigen Geistes und erfüllt von glühender Vaterlandsliebe, schloß er sich gleich anfangs denjenigen an, welche von den Ideen

der französischen Revolution eine Wiedergeburt Italiens erwarteten, und feierte in einer Ode Bonaparte als dessen Befreier. Von Benedig begab er sich nach Mailand, wo er in freundschaftliche Beziehungen zu Parini und Monti trat, mit welsch letztern er sich jedoch später entzweite. Er nahm Dienste in der cisalpinischen Legion, machte verschiedene Treffen mit, war mit Masséna in Genua, kehrte aber nach der Schlacht von Marengo, da der Gang der Dinge mehr und mehr seine Hoffnungen auf die Freiheit Italiens läuschte, nach Mailand zurück. Hier gab er seinem zweijt 1798 ohne Druckort unter dem Titel: »Ultime lettere di Jacopo Ortis«, dann 1799 zu Bologna unter dem Titel: »Vera storia di due amanti infelici, ossia Ultime lettere di Jacopo Ortis« erschienenen Roman die endgültige Gestalt und wieder den kürzern Titel, unter welchem er zu Benedig («Italien») und Mailand 1802 herauskam (beste kritische Ausg. von Martinetti und Antona-Traversi, Saluzzo 1887; deutsch von Luden, Götting, 1807; Drelli, Lond. u. Zürich 1817; Seubert, Leipz. 1870). In der ersten Bearbeitung war die Dichtung eine bloße, dem Werther Goethes nachgebildete Liebesgeschichte, in der zweiten Bearbeitung wurde sie zu einem politischen Roman ausgestaltet, in welchem F. seinem Schmerz über das Unglück seines Vaterlandes Ausdruck gab. Dieselben Gefühle legte er in seiner äußerst freimüthigen »Orazione a Buonaparte« nieder, welche er als Mitglied der vom Ersten Konjil nach Lyon berufenen Versammlung cisalpinischer Deputirten schrieb, die aber erst nach Napoleons Sturz gedruckt wurde. Nach seiner Rückkehr wandte er sich wieder ruhigen Studien zu, übersetzte die Hymne des Kallimachos: »Das Haar der Berenice« und gab dieselbe mit weitläufigem Kommentar heraus, ging aber 1804 wieder als Kapitän mit dem französischen Heer nach Boulogne. Da die Unternehmung gegen England unterblieb, kehrte er nach Mailand zurück, wo er (1807) sein schönstes Gedicht: »I Sepolcri«, schrieb (beste Ausg. von Pajisi, Rom 1892; Trevisan, 3. Aufl., Verona 1889; Antona-Traversi und Martinetti, Turin 1884; Canello, Padua 1883; vorzügliche deutsche Uebersetzung von Heise in den »Italienischen Dichtern«, Bd. 1, Berl. 1889) und eine Ausgabe von Montecuccolis Werken besorgte. 1809 erhielt er den Lehrstuhl der Eloquenz an der Universität Pavia, welcher jedoch schon nach wenigen Monaten aufgehoben wurde. Hierauf brachte er in Mailand sein zweites Trauerspiel: »Ajace«, auf die Bühne, welches wegen der darin gefundenen politischen Anspielungen seine Verweisung aus der Lombardie zur Folge hatte. In Florenz, wohin er sich nunmehr wandte, verfasste er sein drittes Trauerspiel: »Rieciarda«, gleichfalls politischer Tendenz, und kehrte erst 1813 nach Mailand zurück. Nach dem Einzug der Oesterreicher neuen Verfolgungen ausgesetzt, wandte er sich nach der Schweiz, wo er die gegen seine Feinde in Italien gerichtete äußerst bittere Satire »Didymi Clerici prophetae minimi hypercalypseos liber singularis« schrieb, und 1816 nach London, wo sein Ruf als Schriftsteller ihm eine glänzende Aufnahme verschaffte. Hier schrieb er seine »Saggi sul Petrarca« (Lond. 1824), einen »Discorso sul testo di Dante« (daf. 1826), arbeitete für verschiedene englische Zeitschriften und lieferte eine geschätzte Ausgabe der »Divina Commedia« (daf. 1842, 4 Bde.), hielt auch seit 1823 Vorlesungen über italienische Sprache und Literatur. Aber seine Neigung zu einem verschwenderischen Leben, namentlich zum Spiel, brachte ihn all-

mählich in drückende Verhältnisse, und er starb arm und verlassen. 1871 wurden seine Gebeine auf dem Friedhof zu Ghisvico ausgehoben und nach Florenz gebracht. Außer den genannten Werken Foscolos sind noch zu erwähnen sein »Discorso dell' origine e dell' ufficio della letteratura«, mit dem er seine Vorlesungen in Pavia eröffnete, seine vortreffliche Uebersetzung von Sternes »Sentimental journey« und sein »Discorso storico sul testo del Decamerone«. Seine im Wettstreit mit Monti begonnene Uebersetzung der »Ilias« in reinlosen Versen ist unvollendet geblieben; ebenso sein großes Gedicht »Le Grazie«. Die »Discorsi storici e letterarii« (Mail. 1843) enthalten Uebersetzungen von Foscolos Beiträgen für englische Journale. Sammlungen seiner »Poesie« sind öfters gedruckt (3. B. Flor. 1856 und Mail. 1875). Der Entwurf einer bis dahin unbekanntem Tragödie »Edipo« wurde erst 1889 von Antona-Traversi veröffentlicht (Città di Castello 1889). Eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke: »Opere edite e postume di Ugo F.«, nebst »Epistolario« erschien Florenz 1850—59, 11 Bde., eine Ergänzung dazu gab Chiarini (daf. 1890). Eine kritische Ausgabe einiger Gedichte und Fragmente (16) besorgte Antona-Traversi (Rom 1889) unter dem Titel: »Poesie di U. F.« Sein Leben beschrieben Becchio (Lugano 1830), Carrer (Benedig 1842), Artuzzi (Flor. 1878), Martinetti (»La vita militare di U. F.«, Livorno 1883), Antona-Traversi (»Ugo F. nella famiglia«, Mail. 1884), de Winkels (Verona 1885 u. 1891, 2 Bde., unbrauchbar) und Pallaveri (Livorno 1892). Vgl. auch Corio, Rivelazioni storiche intorno ad U. F. (Mail. 1873); folgende Schriften von Antona-Traversi: Studi su U. F. (daf. 1884), La vera storia dei Sepolcri (Livorno 1884), De' natali, de' parenti, della famiglia di U. F. etc. (Mail. 1886) und Curiosità foscoliane (Bologna 1889); Martinetti, La Laura di U. F. (Turin 1891); Chiarini, Gli amori di U. F. (Bologna 1891); dazu Martinetti, Giornale storico della letteratura italiana. Bd. 20 (Turin 1892). »Lettere inedite di U. F. a Silvio Pellico« gab Avoli (Rom 1885); »Ungedruckte Briefe von Freunden U. Foscolos« Tobler (Berl. 1892) heraus.

Fosite und **Fositesland**, s. Forjet.

Fossa (lat.), Grube, Graben; F. axillaris, Achselhöhle; F. lacrymalis, Thränenrinne; F. temporalis, Schläfengrube; F. Sylvii, s. Gehirn.

Fossalta, Bach in der Nähe von Modena in Italien, denkwürdig durch die Schlacht 26. Mai 1249, in welcher König Enzo (s. d.), Sohn Kaiser Friedrichs II., in die Gefangenschaft der Bolognesen fiel.

Fossano, Stadt in der ital. Provinz Cuneo, 390 m ü. M., links an der Stura, an den Eisenbahnlinien Turin-Savigliano-Cuneo und F.-Mondovì gelegen, ist Bischofssitz, hat ein im 14. Jahrh. erbautes Schloß, Reste alter Stadtmauern, eine Kathedrale und mehrere andre Kirchen, eine wissenschaftliche Akademie mit Bibliothek, ein Seminar, ein Gymnasium, eine technische und eine Tiaraerzschule, eine Strassanstalt, Pulverfabrik, Seidenweberei, Seidenspinnerei, Papierfabrik, Korbflechterei, bedeutenden Handel und (1881) 7959 (als Gemeinde 18,349) Einw. — F. war Residenz Philibert Emanuels von Savoyen und mehrerer seiner Nachfolger. Im April 1796 ward es von den Franzosen im Sturm erobert, 15. Sept. 1799 abermals von diesen besetzt, aber schon 18. Sept. von den Oesterreichern unter Melas wieder genommen, worauf letzterer den Franzosen unter Championnet 4. und

5. Nov. bei dem nahe'n Dorf Genola und bei Savigliano eine entscheidende Niederlage beibrachte.

Josiano, ital. Maler, i. Borgognone.

Josse, Maler, i. La Josse.

Jossil (lat.), aus der Erde gegraben; daher Jossilien, soviel wie Mineralkörper oder Gesteinskörper im allgemeinen, besonders die aus der Erde ausgegrabenen Mineralien organischen Ursprungs fossile Kohle, brennbare Jossilien; ferner soviel wie Reste organischer Wesen, welche sich in der Erde finden (fossile Tier- und Pflanzenarten), also gleichbedeutend mit Versteinerungen, Petrefacten (s. d.).

Jossombrone, Stadt in der ital. Provinz Pesarobardino, Kreis Urbino, in einer Thalenge am Metauro, an der Straße von Jano nach Rom (der alten Via Flaminia), welche weiter südlich den Paß von Furlo (s. d.) überkreuzt, Bischofssitz, hat eine Kathedrale, ein Gymnasium, ein Seminar, eine technische Schule, bedeutende Seidenweberei, ferner Dpypressen, Hausweberei und (1881) 4266 (als Gemeinde 9120) Einw. Zu der Nähe stand das alte Forum Sempromii in Umbrien, von dem noch Spuren eines Theaters und der Thore vorhanden sind.

Fossores (lat., »Gräber«, griech. Koptatai), in der altchristlichen Kirche die Totengräber, welche die Leichenbestattung in den unterirdischen Begräbnisplätzen zu besorgen hatten und wegen ihres wichtigen Amtes zu den Ältesten (Geistlichen) gezählt wurden.

Jostät, Alt-Kairo, i. mairo.

Joster, engl. Weigenwicht zu 28 Hundredweights.

Joster, 1) John Wells, amerikan. Ingenieur, geb. 3. März 1815 zu Petersham in Massachusetts, gest. 20. Juni 1873 in Chicago, war 1837—38 bei der geologischen Aufnahme von Ohio und 1849 im Kupferdistrikt von Michigan beschäftigt. Er schrieb: »Report on the geology and topography of the Lake Superior Land District in the State of Michigan« (Washington 1850—59, 2 Bde.); »The Mississippi valley« (Chicago 1869); »Prehistoric races of the United States of America« (daf. 1873).

2) Birket, engl. Zeichner und Maler, geb. 4. Febr. 1825 in North Shields, erlernte zunächst die Kunst unter dem Formschneider E. Landells in London, gab dann einige illustrierte Kinderbücher heraus und war als Zeichner für die »Illustrated London News« thätig. Sein erstes hervorragendes Werk waren die Illustrationen zu Longfellow's Epos »Evangeline« (1850), denen solche zu Wordsworth, Goldsmith, Thomas Grey und andern englischen und amerikanischen Dichtern folgten, wobei J. stets das landschaftliche Element und die See mit Vorliebe betonte. Seit 1860 wandte er sich mehr der Aquarellmalerei zu und zeichnete sich hierin durch reizende Bilder aus dem häuslichen und ländlichen Leben des englischen Volkes und insbes. der Kinderwelt aus, die durch Photographie, Farbendruck und Holzschnitt große Verbreitung fanden. Ein »Birket Joster-Album« gab W. Scherer (München 1880) heraus. Vgl. Huijsh, Birket F., his life and work (Lond. 1890).

3) Charles, Finanzminister der Vereinigten Staaten, geb. 12. April 1828 in Seneca County im Staat Ohio, war zuerst Verkäufer in einem Dorfladen, entwickelte sich zu einem tüchtigen Geschäftsmann und erwarb sich als Eisenbahninspektor und Bankier große Reichthümer. 1870 wurde er in den Kongreß gewählt; als Mitglied des Untersuchungsausschusses, der 1874 nach Louisiana ging, als dort zwei Staatsregierungen und zwei Staatsgesetzgebungen, eine republi-

nische und eine demokratische, herrschten, erklärte J. in Übereinstimmung mit dem Bericht der Minderheit letztere als die berechtigte. Er ward 1879 zum Gouverneur von Ohio gewählt, welches Amt er 1880—84 bekleidete, ging, nachdem sein zweiter Termin zu Ende war, in seine Heimat zurück, um gänzlich seinen sehr ausgedehnten Geschäften zu leben, wurde 1891 nach Windom's (s. d.) Tode vom Präsidenten Harrison zum Bundesfinanzsekretär berufen u. trat 1893 zurück.

Jostoria, Stadt in der Grafschaft Seneca des nordamerikan. Staates Ohio, südlich von Toledo, Kreuzungspunkt von fünf Bahnen, hat eine Normalschule, Glashütten und andre mit natürlichem Gas betriebene Industrien und (1890) 7070 Einw.

Jot, das Fußmaß in Schweden bis 1889 und in Finnland (finnisch Jalkaa) bis 1891, = 29,090 cm, amtlich seit 1859 zehnteilig mit 10 Tunn, früher und bis 1862 in 12 Bertum zu 12 Linier geteilt.

Jötäl, was sich auf den Jötus oder Embryo bezieht. Jötälkrankheiten, i. Embryo, S. 733.

Jötälkreislauf, i. Embryo, S. 733.

Jötäl puls, die durch die Bauchdecken der Mutter und die Uteruswand hindurch hörbaren Herztöne des Jötus, bilden das sicherste Zeichen für das Vorhandensein der Schwangerschaft und für das Leben der Frucht. Der J. ist vom 6. Schwangerschaftsmonat an wahrnehmbar; seine Frequenz hängt nicht von der Herzfrequenz der Mutter ab, ist vielmehr erheblich größer und beträgt 135—145. Der weibliche Jötus hat einen schnelleren J. als der männliche, doch sind die Unterschiede im einzelnen nicht festzuhalten und groß genug, um auf diese Thatsache die Entscheidung zu gründen, ob das zu gebärende Kind ein Knabe oder ein Mädchen sein werde. In der Geburt zeigt der J. während jeder Wehe eine weitergehende Abnahme seiner Häufigkeit.

Jothergill, Jessie, engl. Romanistritterlerin, geb. 7. Juni 1851 als Tochter eines Kaufmanns in Manchester, gest. 28. Juli 1891 in Bern, schrieb eine Reihe von Romanen, welche sich durch glückliche Beobachtungs- und Auffassungsgabe auszeichnen. Wir nennen: »Healey, a romance« (1875); »Aldyth« (1877); »The first violin« (1878), worin sich eine beachtliche Kenntnis deutschen Lebens und viel musikalisches Verständnis kundgeben; »Probation« (1879); »The Wellfields« (1880); »Kirch and kin« (1881); »Peril« (1884); »The Lasses of Laverhouse« (1888); »A March in the Ranks« (1890); »Oriole's daughter« (1893).

Jothergill'scher Gesichtschmerz, i. Gesichtschmerz.

Jotheringham (for Jothering), Dorf in Northamptonshire (England), am Meer, 15 km südwestlich von Peterborough, mit dem Schloß, in dem Richard III. geboren und Maria Stuart (1557) entthront wurde. Jakob I. ließ das Schloß niederreißen; von der jetzigen Kirche sind noch Trümmer vorhanden.

Foetorius, der Jtis.

Jötterle, Frau, Geolog, geb. 2. Febr. 1823 zu Wramotitz in Mähren, gest. 5. Sept. 1876 in Wien, wurde 1847 Bergweienpraktikant in Gmunden und 1849 Assistent an der neu gegründeten Geologischen Reichsanstalt, 1856 Bergarzt, 1867 erster Chefgeolog und 1873 Vizedirektor der Anstalt. Sein Interesse war hauptsächlich der praktisch-bergmännischen Richtung zugewandt, mit Vorliebe widmete er sich Untersuchungen über das Vorkommen nutzbarer Mineralien und bereuete zu solchem Zweck die Stätten des Schwarzen wie auch die asiatischen Ufer des Mar-

marancers, Griechenland und alle Teile Österreichs. An der geologischen Kartierung Österreichs nahm er thätigen Anteil, auch wirkte er bei der Gründung der Geographischen Gesellschaft mit. Er lieferte eine geologische Übersichtskarte von Südamerika (Wien 1854) und einen »Geologischen Atlas des österreichischen Kaiserthums« (Gotha 1860), welcher aber in neuerer Zeit durch Hauers Karte weit überholt wurde. Auch schrieb er: »Geologische Übersicht der Bergbaue der österreichischen Monarchie« (mit Hauer, Wien 1855); »Bericht über die geologische Aufnahme des südlichen und westlichen Nährens« (daf. 1853 u. 1858).

Fötus (Fetus), f. Embryo.

Fou (franz., spr. fü, weibl. Form: folle), närrisch, verrückt; Narr; der Läufer im Schachspiel.

Foucart (spr. futär), Paul, franz. Gelehrter, geb. 15. März 1836 in Paris, besuchte 1855–58 die Normal-school. dann die französische Schule zu Athen und veröffentlichte als Frucht seiner Studien in Griechenland: »Inscriptions recueillies à Delphes« (1863, mit Wescher). Darauf folgten: »Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité« (1867); »Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes« (1868); »Des associations religieuses chez les Grecs« (1873); »Mélanges d'épigraphie grecque« (1881). Nachdem er seit 1868 als Professor am Lycée Charlemagne, seit 1870 am Lycée Bonaparte gewirkt hatte, begann er 1874 seine Vorlesungen am Collège de France über Epigraphie und griechische Altertümer und wurde 1878 zum Mitglied des Instituts und noch in demselben Jahr zum Direktor der französischen Schule in Athen ernannt, wo er bis 1890 blieb. Dann trat er sein Lehramt am Collège de France wieder an.

Foucault (spr. futö), Léon, franz. Physiker, geb. 18. Sept. 1819 in Paris, gest. daselbst 11. Febr. 1868, studierte Medizin, widmete sich aber mit Vorliebe der Physik, namentlich auch der Fortbildung der Photographie und optischen Studien, welche er zum Teil gemeinsam mit Donné und Fizeau ausführte. Die Anwendung des elektrischen Lichts erleichterte er durch die Konstruktion zweifachiger Apparate. Das größte Aufsehen erregte aber das von ihm angegebene Verfahren, die Drehung der Erde durch ein freischwingendes Pendel zu demonstrieren (s. Foucaults Pendelversuch). 1854 veröffentlichte er eine Arbeit über die Geschwindigkeit des Lichts in der Luft und im Wasser und bestimmte auch die absolute Geschwindigkeit des Lichts im luftleeren Raum, woraus sich dann der Abstand der Erde von der Sonne berechnen ließ. 1855 wurde er zum Physiker des Pariser Observatoriums ernannt, und in dieser Stellung bemühte er sich um die Vervollkommnung der astronomischen Instrumente und baute Spiegelteleskope, deren Glaspiegel mit einer sehr lichtstarken Silberschicht überzogen waren. 1862 wurde er zum Mitglied des Längsbüreaus gewählt. Er erfand auch einen Regulator für schnell rotierende Körper, lieferte Untersuchungen über Wärme und Magnetismus und konstruierte einen elektromagnetischen Apparat zur Umwandlung der mechanischen Arbeit in Wärme. Seit 1845 redigierte er den wissenschaftlichen Teil des »Journal des Débats«. Vgl. Lissajous, Notice historique sur la vie et les travaux de Léon F. (Par. 1875); »Recueil des travaux scientifiques de Léon F.« (hrsg. von Gariel und Bertrand, daf. 1878).

Foucaults Pendelversuch liefert den augenscheinlichen Beweis der täglichen Umdrehung der Erde

um ihre Achse von Westen nach Osten. Ein schwingendes Pendel hat vermöge der Trägheit das Bestreben, in seiner Schwingungsebene zu verharren, und hält dieselbe auch der Umdrehung der Erde gegenüber fest. Denkt man sich ein Pendel über dem Nordpol der Erde aufgehängt, so behält die Schwingungsebene des Pendels ihre Richtung im Raum bei, während die Erde samt dem auf ihr stehenden Beobachter sich unter dem Pendel von Westen nach Osten dreht; der Beobachter, der seinen Standpunkt für fest hält, wird daher die Schwingungsrichtung des Pendels in Bezug auf die Erdoberfläche von Osten über Süden nach Westen, also nach rechts hin, sich drehen und in 24 Stunden einen ganzen Umlauf vollenden sehen. An jedem andern Ort kann die von der Erdumkehrung herrührende Bewegung der Erdoberfläche aufgefaßt werden als zusammengesetzt aus einer langsammern Umdrehung um eine vertikale Achse und aus einer Fortführung von Westen nach Osten; nur die erstere Bewegung kann zu einer scheinbaren Drehung der Schwingungsrichtung des Pendels, auf der nördlichen Erdhälfte nach rechts, auf der südlichen nach links herum, Anlaß geben, welche um so langsamer erfolgt, je näher der Ort dem Äquator liegt und am Äquator selbst Null ist. Die Winkelgeschwindigkeit w' der Drehung um die Vertikale an irgend einem Orte, dessen geographische Breite q ist, wird nämlich gefunden, wenn man die am Pol stattfindende größte Winkelgeschwindigkeit w mit dem Sinus der geographischen Breite multipliziert, oder es ist $w' = w \sin q$. Hiernach braucht in Berlin, dessen geographische Breite $52\frac{1}{2}^{\circ}$ beträgt, die Schwingungsebene des Pendels zu einer ganzen Umdrehung 30 Stunden 15 Minuten. Wenn dieser Versuch, welcher die Umdrehung der Erde um ihre Achse unmittelbar zur Anschauung bringt, gelingen soll, muß man ein Pendel von großer Trägheit wählen, welches, einmal in Bewegung gesetzt, lange Zeit forschwingt, nämlich eine schwere Metallmasse, an langem, dünnem Draht in einem hohen Raum aufgehängt. Foucault selbst führte den Versuch 1852 im Pantheon zu Paris aus mittels eines Pendels von 67 m Länge und eines Messinggewichts von 28 kg; in Deutschland wurde der Versuch von Schwerd im Dom zu Speyer, von Garthe im Dom zu Köln und anderwärts mit Erfolg wiederholt. Vgl. Garthe, Foucaults Versuch (Köln 1852); Pisko, Foucaults Beweis für die Achsendrehung der Erde (Brünn 1853); Hulmann, Der Foucaultsche Pendelversuch (Oldenb. 1873).

Foucaultströme, s. Wirbelströme.

Fouché (spr. fuschö), Joseph, Herzog von Otranto, Polizeiminister unter Napoleon I., geb. 29. Mai 1763 in Nantes als Sohn eines Schiffskapitäns, gest. 25. Dez. 1820 in Triest, trat bei den Priestern des Otratoriums in Paris ein, um emporzukommen, obwohl er dem eynischen Unglauben huldigte. Bei dem Ausbruch der Revolution trat er aus dem Orden aus und ließ sich in Nantes als Advokat nieder. Durch die Heftigkeit seiner Reden wußte er sich in den dortigen Klubs so hervorzuthun, daß er 1792 in den Konvent gewählt wurde, wo er sich dem Berg anschloß. Er wurde zuerst nach Nantes, dann in die Departements des Zentrums geschickt, wo er einen Vernichtungskrieg gegen alle Gemäßigten und die Kirche führte und ein großartiges Plünderungssystem zu gunsten der Schredensregierung in Szene setzte. Der hier gezeigte Eifer veranlaßte den Sicherheitsausschuß, ihn im November 1793 mit Collet d'Herbois und Couthon

zur Züchtigung von Lyon auszufinden, und hier nahm er den eifrigsten Anteil an jenen entsetzlichen Messelien, indem er die Blut- u. Konfiskationsdekrete mit heuchlerischen Phrasen von Freiheit, Menschenwohl, allgemeiner Glückseligkeit u. dgl. zu beschönigen suchte. Obwohl F. zu der kommunistisch-extremen Richtung der Hebertisten gehörte, wußte er sich durch persönliche Verbindungen bei der Vernichtung derselben im April 1794 zu retten; dennoch blieb er Kobespierre verdächtig, der im Juni 1794 seine Ausschließung aus dem Klub durchsetzte. Deshalb wirkte F. mit Collot, Tallien und Barère zum Sturz Kobespierres 9. Thermidor (27. Juli) mit. Obwohl er nun den Gemäßigten spielte, wurde er doch mit andern Schreckensmännern auf Befehl des Konvents im August 1795 verhaftet, jedoch durch die allgemeine Amnestie im Oktober d. J. wieder befreit. Er lebte nun eine Zeitlang zurückgezogen im Thal von Montmorency. Erst 1798 verdankte er seiner alten Verbindung mit Barras seine Ernennung zum Gesandten bei der Cisalpinischen Republik. Da er aber hier in Gemeinschaft mit dem General Brune die Einführung einer äußerst radikalen Verfassung versuchte, wurde er schon nach wenigen Tagen wieder abberufen, 1799 nach dem Haag gesandt und im September zum Polizeiminister ernannt. In dieser Stellung vermochte F. alle Gaben seines scharfen Verstandes, seines verschlagenen Geistes, seiner rücksichtslosen Selbstsucht, seiner treiflichen Kenntniss der Parteien und Menschen zu verwenden. Mit der Grundstlosigkeit, die er stets bewährte, ging er zur rechten Zeit von seinem Beschützer Barras zu Bonaparte über, den er bei der Revolution des 18. Brumaire eifrig unterstützte. Allerdings mißtraute Bonaparte dem Polizeiminister, allein F. wußte sich ihm bald unentbehrlich zu machen. Er organisierte ein ausgebreitetes Spioniesystem über alle Klassen der Gesellschaft, die Familie des Ersten Konsuls nicht ausgenommen, und unterhielt es hauptsächlich mit dem Ertragniß der Spielpacht, wobei er auch sich selbst zu bereichern wußte. Endlich der geheimen Macht Fouchers müde, schaffte Napoleon das Polizeiministerium (September 1802) ab; zur Entschädigung erhielt F. die Senatorie von Aix und die Hälfte des von ihm gesammelten Polizeireservefonds von 2,400,000 Frank. Aber wegen der Ungeschicklichkeit seiner Nachfolger in der Polizeiverwaltung übertrug ihm Napoleon 10. Juli 1804 das Polizeiministerium von neuem. Im März 1806 wurde er zum Herzog von Oranto mit einer beträchtlichen Ausstattung in Gütern ernannt. Doch geriet er, da er sich den unaufhörlichen Eroberungskriegen des Kaisers widersetzte und auf eigne Faust eine geheime Unterhandlung mit dem englischen Ministerium begann, bei Napoleon in Ungnade und wurde abgesetzt (3. Juni 1810). F. verbrannte oder versteckte alle wichtigen Papiere seines Ministeriums, um seinen Nachfolger Savary in Verlegenheit zu bringen, und als der Kaiser ihn dafür zur Rechenschaft ziehen wollte, stüchtete er nach Toscana und verbarg sich dort eine Zeitlang. Endlich erhielt er 1811 die Erlaubnis, nach Paris zurückkehren zu dürfen. 1813 als Generalgouverneur nach Laibach und Kom und endlich als Gesandter nach Neapel geschickt, intrigierte er bereits nach allen Seiten gegen Napoleon, den er durch eine Regenschicht Marie Luïsen ersetzen wollte. Allein die Kriegsergebnisse führten die Wiedereinsetzung der Bourbonen herbei, denen sich F. angeschlossen; zugleich nahm er aber auch an den Intrigen teil, welche die Rückkehr Napoleons

aus Elba zur Folge hatten. Der Kaiser sah sich um seiner eignen Sicherheit willen genötigt, das Polizeiministerium wieder F. zu übertragen, welcher sofort trotz seines Ministerpostens mit den Liberalen im Innern, mit Ludwig XVIII. in Gent und mit Metternich konspirierte, um sich für alle Fälle sicherzustellen. Am 23. Juni 1815, nach der Abdankung Napoleons, von der Kammer zum Vorsitzenden der provisorischen Regierung ernannt, bestimmte er Napoleon zur Flucht nach Amerika und bereitete die zweite Restauration der Bourbonen vor. Er ward der Polizeiminister auch der neuen Regierung und ächtete durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 einen Teil seiner Mitschuldigen bei der Rückführung Napoleons. Weil er aber von den Ultraroyalisten heftig angegriffen wurde, sah sich Ludwig XVIII. genötigt, ihn im September 1815 zu entlassen und als französischen Gesandten nach Dresden zu schicken. Von dem Verbannungsbekret des 6. Jan. 1816 gegen die Königsmörder betroffen, nahm F. seinen Aufenthalt in Prag, dann in Linz und Triest, mit Abfassung von Verteidigungsschriften für seine Vergangenheit beschäftigt. Er hinterließ seinen Söhnen ein Vermögen von 14 Mill. Fr. Die »Mémoires de Joseph F., duc d'Orante« (Par. 1828 — 29, 4 Bde.; deutsch, Darmst. 1825, 2 Bde.) sind unecht, wofür auch seine Söhne sie durch das Gericht erklären ließen, und von Alphonse de Beauchamp verfaßt. F. hat in der That Memoiren geschrieben, die selbst sind aber nicht veröffentlicht worden. Dagegen hat er zahllose politische Pamphlete drucken lassen, deren Aufzählung man in dem »Annuaire de Mahul« (1821) findet.

Foucher (spr. fujsch), Paul, franz. Schriftsteller, geb. 21. April 1810 in Paris, gest. daselbst 25. Jan. 1875, wurde durch Victor Hugo, seinen Schwager, in die Litteratur eingeführt und wirkte hauptsächlich (teils allein, teils mit Denney, Desnoyers u. a.) für die Boulevardtheater, deren Repertoire er um etwa 70 romantische Dramen von sehr ungleichem Wert und Erfolg bereicherte. Bleibend dürfte sich von denselben nur »Notre Dame de Paris« (nach dem Roman von V. Hugo) auf den Brettern behaupten. Als langjähriger Pariser Hauptkorrespondent der »Indépendance belge« war F. auch in der politischen Welt der französischen Hauptstadt eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit.

Foucher de Careil (spr. fujsch bö karä), Louis Alexandre, Graf, franz. Diplomat und philosophischer Schriftsteller, geb. 1. März 1826 in Paris, gest. daselbst 10. Jan. 1891, machte nach gründlichen Universitätsstudien bedeutende Reisen, wurde Mitglied des Generalkrats für Calvados, wo er bedeutende Besichtigungen hatte, 1870 Präjekt zuerst des Departements Côtes-du-Nord, dann des Departements Seine-et-Marne. 1873 von Broglie abgesetzt, lebte er seit 1876 als Senatsmitglied zu Paris und wurde im August 1883 zum Botschafter der französischen Republik in Wien ernannt. Als solcher nahm er wegen der Ausweisung der Prinzen von Orléans aus Frankreich 1886 seine Entlassung. F. war ein gründlicher Kenner der Leibnizschen Philosophie und arbeitete viele Jahre an einer neuen, vollständigen, auf 20 Bände berechneten Ausgabe der »Œuvres de Leibniz«, von welcher (seit 1859, 2. Ausg. 1867 ff.) 7 Bände erschienen sind. Dieselbe sollte auch sein von der Akademie mit einem Preis gekröntes »Mémoire sur la philosophie de Leibniz« enthalten. Seine Befähigung dazu hatte F. durch verschiedene Leibniziana und

einschlägige Untersuchungen bewiesen. Dahin gehören die »Lettres et opuscules de Leibniz« (1854); »Nouvelles lettres et opuscules de Leibniz« (1857); »Lettres de Leibniz, Bossuet, Pellisson, etc.« (1859 zum erstenmal nach den Originalmanuskripten veröffentlicht, den ersten Band der »Euvres« bildend); »Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz« (1854); »Leibniz, la philosophie juive et la Cabale« (1861); »Leibniz, Descartes et Spinoza« (1863) u. a. Man hat von ihm ferner: »Descartes et la princesse Palatine« (1862); »Hegel et Schopenhauer« (1862; deutsch von Singer, Wien 1888); »Goethe et son œuvre« (1865); »Descartes, la princesse Elisabeth et la reine Christine« (1878) u. a.

Fouquet (spr. fütö), 1) Jean, franz. Maler, geb. um 1415 in Tours, gest. um 1485 in Paris, bildete sich in Italien, wo er unter andern ein Bildniß des Papstes Eugen IV. (1445) malte, war vor 1460 in Paris ansässig und trat später in den Dienst Ludwigs XI. Von seinen geschmack- und empfindungs-voll ausgeführten Tafelbildern haben sich nur wenige erhalten, so: ein Dipython mit der Madonna und dem knieenden Stifter Etienne Chevalier und St. Stephan (für die Kathedrale in Metz, jetzt zur Hälfte im Museum zu Antwerpen, zur Hälfte bei L. Brentano in Frankfurt a. M.), ein männliches Brustbild von 1456 (Wien, Galerie Liechtenstein) und die Bildnisse von Karl VII. und seinem Kanzler Juvenal des Ursins (Paris, Louvre). Zahlreicher sind seine Miniaturen. Die Pariser Nationalbibliothek besitzt eine französische Uebersetzung von Josephus' »Geschichte der Juden« mit neun Bildern von ihm und zwei französische Uebersetzungen des Livius, an deren Illumination F. beteiligt ist, die Münchener Hofbibliothek eine französische Uebersetzung von Boccaccio's Buch von der berühmten Unglücklichen mit einem großen Bild von ihm. Sein Hauptwerk war ein Gebetbuch für Etienne Chevalier, von dem sich nur die Miniaturen erhalten haben (40 bei L. Brentano in Frankfurt a. M.).

2) Nicolas, franz. Finanzminister, geb. 1615 aus einer alten Parlamentarierfamilie, gest. 23. März 1680, schloß sich, thug und ehrgeizig, eng an Mazarin an, wurde von demselben zum Vizeintendanten ernannt und, nachdem er während des Fronde-aufstandes treue Dienste geleistet, zum Generalprokurator und 1653 zum Oberintendanten der Finanzen und zugleich zum Staatsminister befördert. Zudem er die unerfättliche Habgier Mazarin's befriedigte, bereicherte er sich selbst zugleich aus den öffentlichen Geldern mit ungeheuren Summen. Er verwendete dieselben theils, um sich durch Bestechung Anhänger zu verschaffen und für seine Sicherheit einige feste Plätze zu erwerben, theils, um einen prahlerischen Luxus zu treiben, aber auch um verdiente Schriftsteller zu unterstützen. Nach dem Tode Mazarin's 1661 hoffte er, leitender Minister zu werden. Aber Ludwig XIV., durch Colbert von Fouquet's Veruntreuungen und angeblich verrätherischen Absichten in Kenntniß gesetzt, ließ ihn, nachdem er ihn durch einen Besuch auf seinem Schloß Vaux bei Metz, wo F. ihm ein Souper für 120,000 Livres auf 36 Duzend goldenen und 500 Duzend silbernen Tellern gab, in Sicherheit gewiegt, 5. Sept. 1661 plötzlich verhaften. Er wurde nach langer Untersuchung durch eine besondere Kommission im December 1664 nur zur Verbannung verurtheilt, aber auf Befehl Ludwigs nach Bignerol gebracht, wo er in harter Gefangenschaft lebte. Die Wittwe glaubte

nicht an seine Schuld und beklagte sein Schicksal. Vgl. Chéruel, Mémoires sur la vie publique et privée de F. (Par. 1865, 2 Bde.); F. Lair, Nicolas F. procureur général, etc. (daf. 1890, 2 Bde.).

3) Charles Louis Auguste F., Graf von Belle-Isle, s. Belle-Isle.

Foudre (spr. füb'r, spr. füb'r), Blitz, Donnerschlag; foudreieren (spr. füb'räjä), donnern, fluchen; foudroyant, niederschmetternd.

Fougade (spr. fügäd, Fougasse, franz.), Steinmine, f. Mine.

Fougeray (spr. füschrä, Le Grand F.), Flecken im franz. Depart. All-et-Vilaine, Arrond. Redon, an der Westbahn, mit Ruinen eines 1354 von Duguesclin eroberten Schlosses, Gerberei und (1891) 1244 (als Gemeinde 3869) Einw.

Fougères (spr. füschrä), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. All-et-Vilaine, am Ranzon (Nebenfluß des Couesnon) und an der Westbahn, hat alle Befestigungsmauern mit Thürmen, Ruinen eines Schlosses aus dem 12.—15. Jahrh., einen Befried, zwei gotische Kirchen, ein Collège, Granitbrüche, Gerberei, Schuhwarenerzeugung, Wirterei, Glasfabrikation und (1891) 17,381 Einw. Bei F. siegten l. Nov. 1793 die Vendée über ein republikanisches Heer.

Fougerolles (spr. füschröw), Flecken im franz. Depart. Oberloire, Arrond. Tours, an der Nsbahn, mit Fabrikation von Kirchwasser und Abfath, Baumwollspinnerei und (1891) 1784 (Gemeinde 6030) Einw.

Foulards (spr. fular), seidene Taschentücher, welche ursprünglich aus Ostindien stammten und alte Muster in Rot und Gelb mit schwarzen Blumen und Ranken (Bandannos) zeigen. Es kommen indes auch F. in natürlicher Farbe nach Europa und werden in London und andern Orten gefärbt und bedruckt. Die ebenfalls aus Ostindien kommenden hellgelben mit weißen Tupfen werden Kanapis genannt. Gegenwärtig werden F. überall gewebt, auch versteht man unter F. Kleiderstoffe aus ungezwirnter Mohseide, oft mit florettscheidenem Schuß.

Fould (spr. füb), Adille, franz. Finanzminister, geb. 17. Nov. 1800 in Paris von jüdischen Eltern, gest. 5. Okt. 1867, übernahm mit seinem ältern Bruder, Benoit F., die Leitung des Pariser Bankhauses F.-Oppenheim. 1842 in die Kammer gewählt, zeigte er sich als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot und nahm oft und mit Erfolg das Wort in finanziellen Fragen. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im September in die Nationalversammlung wählen, wo er mit den Konservativen stimmte und sich dem Präsidenten Ludwig Napoleon anschloß, und übernahm 31. Okt. 1849 das Portefeuille der Finanzen, das er mit einer kurzen Unterbrechung bis Januar 1852 behielt, und half mit beim Staatsstreich vom 2. Dez. 1851; er nahm seine Entlassung wegen der Konfiskation der Orleans'schen Güter. Als Finanzminister gab F. den ersten Anstoß zur Gründung des Crédit mobilier, befreite sich, das Vertrauen der Kapitalisten wieder zu wecken, regelte die Einregistrierungssabgaben, den Postdienst, das Briefporto, hob den Zwangsstus der Banknoten auf, führte eine gleichmäßigere Verteilung der Grundsteuern auf Grund einer neuen Abschätzung des Grundeinkommens ein und zeigte sich, wiewohl ein Anhänger des Schutzzollsystems, doch auch der Herabsetzung der Zölle nicht abgeneigt. Bei seinem Rücktritt zum Senator ernannt, trat er schon 30. Juli 1852 wieder in das Ministerium als Staatsminister und 14. Dez. d. J. als

Minister des kaiserlichen Hauses ein und erhielt zugleich die Verwaltung der Zivilliste und der Kron-dotationen. Nachdem er im November 1860 aus dem Ministerium ausgeschieden war, richtete er im September 1862 ein Memoire an den Kaiser, worin er die Finanzlage Frankreichs als gefährdet darlegte und den Kaiser beschwor, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Kredite nach Willkür ohne alle Mitwirkung der Kammer zu bewilligen, zu verzichten. Der Kaiser nahm diese Vorschläge an und ernannte 14. Nov. 8. wiederum zum Finanzminister. Inzwischen legte dieser infolge der im Januar 1867 von dem Kaiser getroffenen Verfassungsänderung, die ihm allzu große Zugeständnisse an die Opposition zu enthalten schienen, sein Portefeuille abermals nieder. — Sein Bruder Benoit, 1834—38 Mitglied der Kammer, gest. 30. Juli 1858, zeichnete sich ebenfalls als Finanzmann aus.

Foule (franz., spr. fül), Menge, Haufe, namentlich von Personen; en f., in Menge.

Foullon (spr. fulóng), Joseph François, ein der ersten Opfer der Volkswut in der französischen Revolution, geb. 1717 in Saumur aus einer hervorragenden Beamtenfamilie, gest. 22. Juli 1789, war Kriegskommissar während des Österreichischen Erbfolgekriegs und Generalintendant bei der Armee während des Siebenjährigen Krieges. Hierauf wurde er zum Finanzintendanten ernannt und zum Baron de Doué erhoben. Seinen außerordentlichen Reichtum begründete er durch eine glänzende Heirat mit der Erbin der holländischen Familie Vanderduffen. Seine Habgucht und Hartherzigkeit machten ihn allgemein verhaßt, und er galt für einen der schlimmsten Blutsauger, der seine Stellung und seinen Reichtum nur der Günst des Hofes dankte. Als er daher 11. Juli 1789 bei dem reaktionären Staatsreich nach Neters Entlassung zu dessen Nachfolger im Finanzministerium ernannt wurde, richtete sich die Wut des Volkes besonders gegen ihn. F. verberg sich auf seinem Landgut zu Wisly, wurde aber, als er auch von hier entfliehen wollte, zu Viry von den Revolutionären festgehalten, unter Beschimpfungen nach Paris geschleppt und hier an einem Laternenpfahl aufgenießt. Gleichzeitig fiel sein Schwiegersohn Verthier de Saubigny, Intendant von Paris, vor dem Stadthaus der Volkswut zum Opfer. Nicht ihre Verhaftung, wohl aber ihre Ermordung war das Werk der Demagogen, welche die Meuchler in Sold genommen hatten. Vgl. Chassin, Les élections et les cahiers de Paris en 1789, Bd. 3 (Par. 1889).

Foullpointe (spr. fulpuängt, Marofototra), Hafenplatz an der Küste der Insel Madagaskar, unter 17° 40' süd. Br., 60 km nördlich von Tamatave, mit dem Fort Mahavelona, regem Handel und 1500 Einw., darunter einige Europäer.

Fountains-Abtei (spr. fauntins-), Klosterruine im Westrading von Yorkshire (England), bei Ripon, schön gelegen und durch Ausgrabungen seit 1848 größtentheils bloßgelegt; besonders die Kirche im normännischen Übergangsstil ist gut erhalten.

Fouqué (spr. fufe), 1) Heinrich August, Freiherr de la Motte-, preuß. General, geb. 4. April 1698 in Haag aus einer der Religion wegen aus Frankreich ausgewanderten Familie, gest. 3. Mai 1774 in Brandenburg, wurde schon im achten Jahre Page am Hof des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau, unter dem er 1715 den Feldzug der Preußen gegen Karl XII. von Schweden mitmachte. 1738 verließ er den preußi-

schen Dienst als Major und trat in dänische Dienste. Von Friedrich II., mit dem er schon vor dessen Thronbesteigung in näherer Verbindung stand, zurückgerufen und zum Obersten eines Regiments ernannt, machte er die Schlesiens Kriege mit, in welchen er sich besonders 1742 als Kommandant der Festung Glatz auszeichnete, und socht mit Ruhm im Siebenjährigen Krieg, mußte sich aber 23. Juni 1760 in einer Stellung, die er bei Landeshut gegen eigne Überzeugung auf Befehl des Königs eingenommen hatte, nach rühmlichem Kampf und selbst schwerverwundet, mit seinem aus taum 10,000 Mann bestehenden Korps 30,000 Oesterreichern unter Laudon ergeben. Wegen der Freimütigkeit, mit welcher er sich über die schmähliche Behandlung der preussischen Gefangenen äußerte, von den Oesterreichern nicht ausgewechselt, sondern zu Karlsstadt in Kroatien bis nach erfolgtem Friedensschluß in Haft gehalten, nahm er nach seiner Rückkehr keine militärische Stellung mehr an, sondern lebte als Dompropst in Brandenburg, von wo aus er mit Friedrich II. in lebhaftem Verkehr stand. Die »Mémoires du baron de la Motte-F.« (Berl. 1788, 2 Bde.; deutsch von Büttner, das. 1788, 2 Bde.) enthalten Fouqués Briefwechsel mit Friedrich II. Seine Biographie schrieb sein Entel Friedrich de la Motte-F. (Berl. 1824).

2) Friedrich Heinrich Karl, Freiherr de la Motte-, deutscher Dichter, Entel des vorigen, geb. 12. Febr. 1777 in Brandenburg, gest. 23. Jan. 1843 in Berlin, erhielt eine militärische Erziehung, trat als Leutnant in das Regiment Garde du Corps, nahm am Rheinfeldzug von 1794 teil und lebte dann privatierend seinen poetischen Neigungen. Durch A. W. v. Schlegel mit den »Dramatischen Spielen«, die unter dem Pseudonym Pellegrin (Berl. 1801) erschienen, in die Litteratur eingeführt, trat er nach einander mit den »Romanzen von Thal Nonceval« (das. 1805), dem Roman »Historie vom edlen Ritter Galmy und einer schönen Herzogin von Bretagne« (das. 1806), dem Roman »Alwin« (das. 1808) und dem Heldenpiel »Sigurd, der Schlange töter« (das. 1808) hervor, Werken, welche in Stoff, poetischer Auffassung und Darstellungsweise seine spätere Dichtung bereits kennzeichneten. Die Sagen des Nordens und die französischen Rittergeschichten des Mittelalters regten Fouqués Phantasie gleichzeitig an und floßen ihm zu einer wunderlich phantastischen Welt zusammen. Zwischen den Jahren 1808—20 nahm Fouqués Leben und Dichten den größten Aufschwung. Patriotische Begeisterung führte ihn 1813 in die Reihen der preussischen Armee zurück; er nahm als Leutnant und Rittmeister bei den freiwilligen Jägern an den Schlachten des Befreiungskrieges teil, erhielt 1815 den Abschied als Major und lebte dann wieder auf seinem Gut Kennhausen bei Rathenow, Gastsfreundschaft üübend und im lebendigen Verkehr mit allen romantischen Zeitgenossen rasch produzierend. Für sein bestes Werk gilt mit Recht »Undine« (Berl. 1811, 26. Aufl. 1887), eine Erzählung, deren Frische und schlichter, nur an einigen Stellen gekünstelter Märchentou über die wenigen schatten- und spulhaften Stellen leicht hinwegsehen ließen. Dann folgten die Ritterromane: »Der Zauberling« (Münch. 1813; neue Ausg., Braunschw. 1865) und »Die Fahrten Thiodulfs, des Isländers« (Hamb. 1815, 2. Aufl. 1848), die neben wirklich kräftigen Szenen schon viel Manier und künstliche Redenshaftigkeit aufwiesen. Die »Kleinen Romane« (Berl. 1814—19, 6 Bde.), »Sängertiebe« (Stuttg. 1816), »Die wunderbaren Begebenheiten des

Grafen Mettes von Lindenstein« (Leipz. 1817) wurden durch »Neue Schauspiele« (»Mif und Yngwie«, »Die Irmenfäule«, »Nunenschrift«), ritterliche Tragödien (»Die Pilgerfahrt«, »Der Jarl der Durneynsele«), epische Gedichte, wie »Corona« (Stuttg. 1814), »Karl d. Gr. Geburt und Jugendjahre« (Münch. 1814), »Bertrand du Guesclin« (Leipz. 1821), und zahllose kleinere Erzählungen, Dramen und Abenteuer ergänzt; in allen wirkte die gleiche Mischung von »füßlicher Kraft und münzlicher Tugendhaftigkeit«. Nach 1820 ward Fouques' Produktion immer unerquicklicher und verlor alle Frische, so daß sich das Publikum von dieser Manier mehr und mehr abwendete. Nach 1830 stellte F., der Knechtschaft verkaufen mußte, nach Halle über, wo er unter anderem auch mit öffentlichen Vorlesungen über und gegen den Zeitgeist hervortrat. Seine harmlose Romantik verwandelte sich in eine gallige feudale und frömmelnde Verdamnung der modernen Welt. Unter seinen spätern Schriften gehören »Mitter Elidouc«, altbretonische Sage (Leipz. 1823), »Die Saga von Sunlaugar, genannt Drachenzunge, und Hafu dem Stalben. Eine Isländstunde des 9. Jahrhunderts« (Wien 1826), »Jakob Böhme«, ein biographischer Deutsein (Greiz 1831), »Die Weltreiche zu Anfang der Jahre 1835—40«, Dichtungen (Halle 1835—40, 6 Hefte), »Preussische Trauersprüche und Subdignungsgrüße für das Jahr 1840« (daf. 1840), »Der Pappenheimer Märassier; Szenen aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs« (Nordh. 1842; 2. Aufl. Bautzen 1853) zu den besonders charakteristischen. Durch die Minijenz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wurde F. den äußern Lebensorgen entückt und nach Berlin berufen, wo er in Gemeinschaft mit L. v. Alvensleben die »Zeitung für den deutschen Adel« (Leipz. 1840—42) herausgab. Mit Recht sagt Eichendorff von ihm: »Bei F. überwältigte die reiche, auf einen Punkt gespannte Phantasie, verbunden mit einer ehrlich ritterlichen Intention, alle andern Geisteskräfte und machte ihn so zum Don Quixote der Romantik, denn wie Don Quixote hielt auch er seine mittelalterlichen Missionen für bare Wirklichkeit und schrieb die Niederlagen, die er zuletzt im Beifall des Publikums erlitten, sehr gelassen den unbekanntem ultraliberalen Zaubereien zu.« Seine Lebensgeschichte« (Halle 1840) hatte er ebenso wie die Sammlung seiner »Ausgewählten Werke« (daf. 1841, 12 Bde.) noch selbst veröffentlicht. Nach seinem Tode erschienen der Roman »Abfall und Buße oder die Seelenpiegel« (Berl. 1844); »Geistliche Gedichte« (daf. 1846, 2. Aufl. 1858) und »Christliche Gedichte« (daf. 1862). Eine Auswahl aus seinen Schriften gab M. Koch in Kürchners' »Deutscher Nationalliteratur« (Bd. 146), die »Undine« F. Dohnke in Meyers' klassischer Bibliothek heraus.

3) Karoline Auguste, Freifrau de la Motte, Schriftstellerin, zweite Gemahlin des vorigen, geborne v. Brieß, geb. 1773 zu Neuhäusen bei Rathenow, gest. daselbst 20. Juli 1831, vermählte sich 1789 mit einem Herrn v. Nochow und, nachdem diese Ehe 1800 getrennt worden, mit Fouqué. Von ihren zahlreichen Romanen und Erzählungen, die sie zum Teil unter dem Pseudonym Serena herausgab, erwähnen wir: »Hoderich« (Berl. 1807); »Das Heldenmädchen aus der Vendée« (daf. 1816); »Frauenliebe« (Münch. 1818); »Jda« (Berl. 1820); »Die Vertriebenen« (Wien 1823, 3 Bde.) und »Valerie« (Berl. 1827). Von ihren übrigen Schriften sind die »Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung« (Berl. 1811) beachtenswert.

Fouquet (spr. futä), f. Fouquet.

Fouquier (spr. futje, Herrh, franz. Publizist, geb. 1. Sept. 1838 in Marseille, studierte die Rechte, dann Medizin, bereiste darauf Spanien und Italien, lebte dann als Journalist in Paris und wurde 1870 Generalsekretär der Präfektur seiner Vaterstadt und später Presseleiter im Ministerium des Innern, auch Mitarbeiter des von E. About gegründeten »XIX. Siècle«. Seinen Ruf in der Tagespresse verdankt F. besonders seiner Mitarbeiterchaft (1878—88) am »Gil Blas« (unter den Namen Nestor und Colombine); er war darauf unter seinem wahren Namen Mitarbeiter des »Figaro«, dann Mitbegründer des »Echo de Paris«, in welchem er die Namen Nestor und (nach richterlicher Entscheidung) Colomba führt. Daneben schreibt F. noch für eine Menge anderer Blätter. Von seinen zahlreichen Artikeln über Kunst, Litteratur, gesellschaftliches Leben u. dgl. erschien ein Teil gesammelt in mehreren Bänden, wie »Etudes artistiques« (Marseille 1859), »Au siècle dernier« (Brüßl. 1884) und »La sagesse parisienne« (1885). 1889 wurde F. zum Abgeordneten für die Seealpen gewählt.

Fouquier-Tinville (spr. futje-tängwül), Antoine Quentin, berüchtigter öffentlicher Ankläger während der französischen Revolution, geb. 1747 im Dorf Hérouvelles (Norm.), gest. 7. Mai 1795, kaufte sich das Amt eines Prokurators am Châtelet, veräußerte es aber schuldenhalber wieder und diente nun in Paris als geheimer Polizeispion. Die Revolution fand an ihm einen blutgierigen Anhänger. Nach der Katastrophe vom 10. Aug. 1792 durch Robespierre zum Obmann der Geschwornen und 1793 zum öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals ernannt, führte er, ohne Bildung, Gewissen und Rechtsinn, von Natur grausam, unter der Maske der Unbeirrbarkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsauschusses mit kalter Roheit, mit richterlicher Verleumdung der Schlachtopfer und unverhüllter Freude an der Grausamkeit aus. Er war Robespierre unbedingt ergeben. Nachdem aber der 9. Thermidor Robespierre und dessen Genossen auf das Blutgerüst befördert hatte, suchte sich F. vergeblich durch Wägen gegen die Besiegten zu retten, ward noch im Juli 1794 verhaftet und guillotiniert. Vgl. Drouot, F. et le Tribunal révolutionnaire (Par. 1878).

Fourrage (franz. fourrage, spr. furäsch), vom deutschen »Futter« abgeleitet), Pferdefutter: Hafer, Heu, Stroh; daher fouragieren, Pferdefutter herbeischaffen. Man unterscheidet trockne und grüne Fouragerung, je nachdem die F. aus den Scheunen der Orte geholt oder auf Feldern und Wiesen erst abgemäht wird. Einen Angriff der Reiterei in aufgelöster Ordnung nennen die Franzosen attaque en fourageurs. Fourageempfang, Empfang, das Kaufen des Pferdefutters; im Felde auch als Disziplinartrafte verhängt an Stelle von mittlerem Arrest; die nicht zum Fourageempfang benutzte Zeit bleibt der so bestrafte auf Wache. Fourageration, die Menge Pferdefutter für 1 Pferd und 1 Tag, im Felde nur in Natur gewährt, in der Regel vom Quartiergeber, ausnahmsweise durch Magazinverpflegung.

Fourbe (franz., spr. furb), Betrüger, Schelm; Fourberie, Betrügerei, Schelmstreich.

Fourchambault (spr. furtschambö), Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrond. Nevers, am rechten Ufer und am Seitenarmal der Loire, in den hier der 2 1/2 km lange Kanal von F. mündet, und an der Yonner Bahn, hat ein großes metallurgisches Etablissement (2000 Arbeiter) und (1891) 5810 Einw.

Fourchette (franz., spr. furschét), Gabel; déjeuner à la f., Gabelfrühstück (s. Dejeuner).

Fourcroy (spr. furschrü), Antoine François de, Chemiker, geb. 15. Juni 1755 in Paris, gest. 17. Dez. 1809, studierte in Paris und ward 1784 Professor an Jardin des plantes. 1792 Mitglied des Nationalkonvents, setzte er die Einführung der Gleichheit des Maßes und Gewichts durch und war auch im Komitee des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes thätig. Nach dem 9. Thermidor Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, kam er 1795 in den Rat der Alten, nahm aber 1798 sein Lehramt der Chemie wieder an. Bonaparte berief ihn in den Staatsrat und vertraute ihm 1801 die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts an. Er schrieb: »Leçons d'histoire naturelle et de chimie« (Par. 1781, 2 Bde.; 1791, 5 Bde.; unter dem Titel: »Système de connaissances chimiques«, das. 1801, 6 Bde.; deutsch im Auszug von F. Wolf, Königsb. 1801—1803, 4 Bde.); mit Lavoisier, Gayon de Morveau und Berthollet »Méthode de nomenclature chimique« (Par. 1787); »La médecine éclairée par les sciences physiques« (das. 1791, 4 Bde.); »Philosophie chimique« (das. 1792; 3. Aufl., das. 1806; deutsch von Gehler, Leiz. 1796); »Tableaux synoptiques de chimie« (Par. 1805; deutsch von Görres, Andernach 1802) u. a.

Fourcroya Vent., Gattung aus der Familie der Amaralidaceen, benannt nach dem Chemiker Fourcroy, früher zu der naheverwandten Gattung Agave gerechnet und mit nur wenigen Arten in Südamerika und Westindien heimisch. *F. gigantea Vent.*, auf den Antillen, mit stachelspitzigen, dornig gezahnten, etwa 1 m hohem Stamm und einer mächtigen Krone aus fast 2 m langen, 16 cm breiten, fleischigen, im Kreise stehenden Blättern, treibt einen 10 m hohen, armsdicken, stark verzweigten Blütenstamm mit mehreren Tausend hängenden grünlichweißen Blüten und liefert in den Blattfasern einen Teil der Agavefaser des Handels. *F. cubensis Haw.*, kleiner als die vorige Art, mit kürzern, breiteren, mit Stacheln besetzten Blättern, liefert in den Blattfasern einen Teil des Gras- oder Strohhanfs, in den Stacheln eine Art Nagegel und in dem Saft, welcher sich in der durch Ausbrechen einiger Herzblätter entstandenen Höhlung ansammelt und gärt, ein beliebtes herauischendes Getränk sowie auch Zucker. Beide Arten und die buntblättrige *F. Lindenii* werden wie die Agaven als Zierpflanzen kultiviert.

Fourgon (franz., spr. fursgóng), Dfengabel; Bagagewagen mit Gabeldechsel auf Reisen und im Feld; in der österreichischen Armee Bagage- u. Vorratswagen. Fourgonnieren, das Feuer schüren; unabhühlen.

Fourichon (spr. fursichóng), Martin, franz. Admiral, geb. 9. Juni 1809 in Thiviers (Dordogne), gest. 24. Nov. 1884, wurde 1848 Fregattentapitän, bald darauf Gouverneur zu Cayenne und 1853 Konteradmiral. 1859 wurde er mit dem Rang eines Vizeadmirals an die Spitze der Mittelmeerflotte gestellt. Infolge seiner anerkannten Tüchtigkeit im Seewesen ward er in das Komitee für Marineangelegenheiten berufen und 1864 zum Präsidenten desselben ernannt. Am 31. März 1870 wurde er Kommandant des Übungsschwaders und beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges Kommandant des zweiten Schwaders, welches den Befehl hatte, in der Nordsee zu operieren. Da aber die deutsche Flotte einen Kampf vermied, mußte sich F. mit der Blockade der deutschen Küsten begnügen. Nach dem Sturz des Kaiserreichs

wurde er 4. Sept. zum Marineminister ernannt und der Delegation in Tours beigegeben, ohne eine erfolgreiche Thätigkeit entwickeln zu können; er unterschrieb auch alle Dekrete Gambettas. Bei den Wahlen vom 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz im rechten Zentrum. 1876 zum Senator ernannt, bekleidete er noch einmal das Marineministerium vom 9. März 1876 bis zum 16. Mai 1877.

Fourier (franz. furiier), ein Unteroffizier bei jeder Kompanie, welcher die Quartierangelegenheiten und die Herbeischaffung und Verteilung der Lebensmittel beizugt. Dem F. werden zur Unterstützung in seinem Dienst auf Marschen mehrere gemeine Soldaten (Fourierschützen) beigegeben. Auf Marschen und in Kantonnements regelt ein Fourieroffizier die Quartiere für die Truppe. Die zur Beforgung der Einquartierung der höhern Stäbe kommandierten Unteroffiziere nennt man Stabsfouriere. Bei den Hofhaltungen heißen Hoffouriere die Hofoffizianten für das Lieferungswesen.

Fourier (spr. furié), 1) Jean Baptiste Joseph, Baron de, Mathematiker und Physiker, geb. 21. März 1768 in Auxerre, gest. 16. Mai 1830, besuchte die Militärschule seiner Vaterstadt, ging dann in das Kloster St.-Benoît-sur-Loire als Novize, trat jedoch 1789 in das Weltleben zurück und erhielt zu Auxerre den Lehrstuhl der Mathematik, den er bis 1794 innehatte. Er nahm an den Jakobinerverfassungen teil und gehörte zu dem furchtbaren Comité de surveillance. Kurze Zeit bekleidete er eine Professur an der Normalschule zu Paris, dann an der polytechnischen Schule und folgte 1798 Bonaparte nach Ägypten, wo er als dessen Sekretär für das Ägyptische Institut und als Diplomat thätig war. Zugleich war er eifriger Mitarbeiter an der »Description de l'Égypte«, deren historische Einleitung er verfaßte. 1802 wurde er zum Präfekten des Norddepartements, wo er die lange versuchte Austrocknung der Moräste in Bourgoin bei Lyon vollendete, 1808 zum Baron und 1815 zum Präfekten des Rhônedepartements ernannt, legte aber letztere Stelle bald nieder und lebte seitdem in Paris seinen Studien; 1815 ward er Mitglied und später beständiger Sekretär der mathematischen Klasse des französischen Nationalinstituts. Er schrieb: »Théorie analytique de la chaleur« (Par. 1822; deutsch von Weinstein, Berl. 1884); »Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires« (1827) und »Analyse des équations déterminées« (hrsg. von Navier, 1831). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erscheint unter der Leitung von Darboux seit 1888. S. Fourrierische Reihen.

2) François Marie Charles, der Begründer eines besonders sozialistischen Systems, des Fourierismus, und einer sozialistischen Schule, der Fourrieristen, geb. als Sohn eines reichen Kaufmanns 7. April 1772 in Besançon, gest. 8. Okt. 1837 in ärmtlichen Verhältnissen in Paris. Sein Vater starb früh (1781). F. widmete sich dem kaufmännischen Beruf, besuchte als Handlungsreisender Deutschland und Holland und gründete 1793 in Lyon ein Kolonialwarengeschäft. Beteiligt bei den Aufständen gegen die Herrschaft der Jakobiner, wurde er gefangen und entging nur mit Mühe dem Todesurteil; doch verlor er sein Vermögen. Bald darauf wurde er zur Armee eingezogen, welcher er zwei Jahre angehörte. 1799 in einem Handlungshaus in Marseille beschäftigt, wurde F. beauftragt, im Interesse einer Preispekulation heimlich eine große Kleidung ins Meer werfen zu lassen.

Dies soll ihn zuerst auf sozialistische Ideen gebracht haben. Er wurde dann in Lyon Handelsmakler und veröffentlichte als solcher 1803 anonym in »Bulletin de Lyon« einen politischen Artikel, »Le Triumvirat«, der damals großes Aufsehen, auch die Aufmerksamkeit des Konsuls Bonaparte erregte. In den folgenden Jahren befaßte er sich in seinen Mußestunden mit Spekulationen über das Wesen und die Bestimmung der Menschen und über die Möglichkeit, gegenüber den bisherigen Zuständen das Glück aller herzustellen. Als Frucht seiner Studien erschien 1808 ein größeres Werk: »Théorie des quatre mouvements et des destinées générales«, in welchem er sein neues sozialistisches System begründete. Bis in alle Einzelheiten schilderte er dasselbe in »Traité d'association domestique agricole« (Besançon u. Par. 1822, 2 Bde.; 1841 u. d. T.: »Théorie de l'unité universelle« gedruckt). Die weitem, zum Teil umfangreichen Arbeiten Fouriers enthalten im wesentlichen nur Wiederholungen oder weitere Ausführungen der in jenen Werken bereits ausgesprochenen Ideen. Zwar war F. unablässig bemüht, für seine Ideen Propaganda zu machen und Anhänger zu gewinnen, aber seine Arbeiten fanden keine Beachtung; erst gegen Ende der 20er Jahre gelang es ihm, in Paris eine kleine Schule zu begründen; vorher (1816) hatte er nur einen Schüler, Just Murron, gefunden. Er lebte von 1808—26 abwechselnd meist bei Verwandten und Freunden, namentlich in Besançon und Paris; zeitweise hatte er Stellungen in Handelshäusern inne. 1826 siedelte er dauernd nach Paris über und blieb dort bis zu seinem Tode. Von Fouriers größern Arbeiten sind noch zu erwähnen: »Le nouveau monde industriel et sociétaire, etc.« (1829; 2. Aufl. 1845); »Piéges et charlatanisme des deux sectes Saint-Simon et Owen, etc.« (1831); »La fausse industrie, etc.« (1835). Seine »Ouvres complètes« erschienen Paris 1840—46, 6 Bde. (neuer Abdruck 1870); eine Auswahl gab Gide heraus (1890). Fouriers Werke zeugen von Begabtheit und ebensowohl kritischem als schöpferischem Talent. Doch enthalten sie neben guten Gedanken viele Phantasierereien, wunderliche Berechnungen und mit neuen gefuchten Vorbildungen überladene verworrene Ausführungen. Aber Fouriers sozialistisches System (Fourierismus) s. Sozialismus. Die sozialistische Umwandlung der menschlichen Gesellschaft und deren neue Einrichtung auf Grundlage seiner »Phalangen« begründete er mit einer in seinem ersten Werk breit ausgeführten Psychologie und Kosmogonie, von denen die erstere, völlig unhaltbar, keine Beachtung gefunden, die letztere aber mit ihren Prophezeiungen über die Zukunft des Menschengeschlechts und der Erde geradezu als Verrücktheit bezeichnet werden muß. Es genügt, hier z. B. zu erwähnen, daß F. weißsagt: es würde durch die über die ganze Erde verbreiteten Phalangen mit dem über die Welt herrschenden, in Konstantinopel residierenden Dinniarcken der ganze Zustand der Erdoberfläche eine Änderung erfahren: um den Nordpol werde sich eine Lichtkone bilden, die Leben und Wärme über die kalten Länder der Erde verbreite, die Erde werde dann überall bewohnbar sein, die Fische würden den Menschen dienstbar sein und Schiffe ziehen, die wilden Tiere zu Laktieren werden; die Menschen würden 2 m hoch, 144 Jahr alt, 200 kg schwer werden und in der Bevölkerung von 3 Milliarden nicht weniger als 37 Mill. Dichter wie Homer, 37 Mill. Mathematiker wie Newton, 37 Mill. Schauspieler wie Molière zählen u.

Widerlich sind die unmoralischen Anschauungen und Forderungen Fouriers über die Ehe, das Verhältnis der Geschlechter und die Kindererziehung in seiner »idealen« soziokratischen Gemeinschaft. Der an sich einfache Grundgedanke, auf dem die unklaren und phantastischen Anschauungen beruhen, ist: daß alle Menschen eine Reihe von 12 Grundtrieben (5 sensuelle, 4 affektive, 3 distributive) haben, aus deren verschiedener Mischung sich bei den Einzelnen der verschiedene Charakter derselben bilde, daß das Glück der Menschen darin bestehe, daß jeder ungehindert seinen Trieben in deren natürlicher Äußerung folgen könne, und daß, um das allgemeine Glück zu schaffen, daher eine soziale Ordnung geboten sei, welche diese natürliche Gestaltung und damit »die Harmonie« der Triebe sichere.

Der Fourierismus gelangte erst nach dem Untergang des Saint-Simonismus gegen das Lebensende von F. und mehr nach seinem Tode vorübergehend zu größerer Bedeutung durch die energische Agitation einiger hervorragender Anhänger Fouriers, namentlich B. Considérants (s. d.), welche aus den Fourierschen Lehren den praktischen sozialistischen Kern herauszschälten. Von besamtern Fourieristen sind noch zu nennen: Jules Lechevalier, Abel Trançon, Lemohne, Morize, Faget, Baudet-Dulac, César Daly, Pellarín, Blanc, Chambellant, Pecqueur u. c. Einige vergebliche Versuche mit Phalangen wurden in Frankreich und Amerika gemacht. Zeitschriften der Fourieristen waren: »Le nouveau monde«, »Le Phalanstère, ou la réforme sociale« (1832—34), »La Phalange« (1836), »La démocratie pacifique« (1843). Vgl. J. Lechevalier, Etudes sur la science sociale; B. Considérant, Exposition abrégée du système de F. (1845); Gatti de Gamond, F. et son système (5. Aufl., 1841); Trançon, Théorie sociétaire de Ch. F. (1832); L. Reybaud, Etudes sur les réformateurs, Bd. 1 (7. Aufl. 1864); Pellarín, Ch. F., sa vie et sa théorie (5. Aufl. 1871); L. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich, Bd. 2 (Leipz. 1850); B. Marso, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, 1. Bd., 2. Abt. (Staffel 1853); B. Becker, Karl F. Braunschw. 1875); Webel, Charles F. (Stuttg. 1888).

Fourierismus, s. Fourier 2).

Fourierische Reihen, trigonometrische Reihen von der Form $\sum_0^{\infty} a_n \sin nx + b_n \cos nx$; wo

$$b_n = \frac{1}{\pi} \int_{-\pi}^{+\pi} f(a) da; \quad b_n = \frac{1}{\pi} \int_{-\pi}^{+\pi} f(a) \cos na da;$$

$$a_n = \frac{1}{\pi} \int_{-\pi}^{+\pi} \sin na f(a) da, \text{ welche in der ma-}$$

thematischen Physik häufig vorkommen. Am 7. Dez. 1807 teilte Fourier der Pariser Akademie mit, daß diese Reihe die willkürliche Funktion $f(x)$ der reellen Veränderlichen x darstelle, auch wenn $f(x)$ in verschiedenen Teilen des Gebiets von x verschiedenen Gesetzen gehorche; fortan mußte auch eine solche Funktion als Eine angesehen werden. Den Beweis gab erst Dirichlet (1829, Crelle Bd. 4); er zeigte, daß die Fourierische Reihe für eine Funktion, die 1) nicht unendlich wird, 2) nicht unendlich viele Unstetigkeiten hat, 3) nicht unendlich oft zwischen Ab- und Zunahme schwankt, den Wert der Funktion überall angibt, außer an den Sprungstellen, wo sie den Mittelwert aus beiden Grenzwerten angibt. Er ging aus von der Unterbindung zwischen bedingter und unbedingter Konvergenz der Reihen (s. d.). Nie-

mann hob dann 1854 in seiner Habilitationschrift »Gesammelte Werke« (Bd. 12) den engen Zusammenhang zwischen der Theorie der Fourierschen Reihen und den Grundbegriffen der Analysis hervor; er selbst untersuchte zum erstenmal genau den Begriff des bestimmten Integrals (s. d.) und gab das erste Beispiel einer Funktion, welche, obwohl zwischen beliebigen endlichen Grenzen unendlich oft unstetig, doch integrierbar ist, und deren Integral somit stetig ist, ohne differenzierbar zu sein. Die Lehre von den Fourierschen Reihen hat erst Klarheit über die Grundbegriffe wie Funktion, Stetigkeit, Konvergenz, Integrierbarkeit, Differenzierbarkeit u. geschaffen; glaubten doch noch Niemann selbst und Henkel, daß jede stetige Funktion sich in eine Fouriersche Reihe entwickeln lasse, während Paul Du Bois-Reymond das Gegenteil nachwies. An der Ausbildung wirkten hauptsächlich noch Weierstraß, Schwarz, Heine, G. Cantor, P. Du Bois-Reymond, A. Harnack. Den abschließenden Satz gab P. Dubois: wie man auch eine Funktion in eine Reihe von der Form $\sum a_n \sin nx + b_n \cos nx$ entwickeln möge, so ist die Reihe, wenn a_n und b_n zuletzt unendlich klein werden, stets die Fouriersche Reihe. Litteratur ist verzeichnet in der angegebenen Schrift Niemanns und bei Schafje, Versuch einer Geschichte der Darstellung willkürlicher Funktionen (Dissertation, Götting, 1879, auch in der »Zeitschrift für Mathematik und Physik«, 1880). Vgl. Paul Du Bois-Reymond, Zur Geschichte der trigonometrischen Reihen. Eine Entgegnung (Tübing, 1880). Vgl. Funktion.

Fourierschühe, f. Jourier.

Four in hand (engl., spr. für in händ), Biergespaum vom Bod gefahren.

Journies (spr. jurmî), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Avesnes, Knotenpunkt der Nordbahn, mit bedeutender Schafwollindustrie, Glasfabrik, Eisenwerken und (1891) 13,469 Einw. Bei der Meißfeier 1891 wurden in F. mehrere demonstrierende Arbeiter von den Truppen erschossen.

Journel (spr. jurnell), Francois Victor, franz. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1829 in Cleppey bei Varennes (Meuse), vollendete seine Studien in Paris und wandte sich dann dem Journalismus zu, indem er für verschiedene Zeitungen literarische und humoristische Feuilletons schrieb, die später als »Esquisses et croquis parisiens« (1876—78, 2 Bde.) gesammelt erschienen. Seine übrigen Schriften sind wertvolle Beiträge zur Kunde des alten Paris und der alten Sitten Frankreichs, insbesondere aber des älteren französischen Theaters. Hierher gehören: »Ce qu'on voit dans les rues de Paris« (1854); »Du rôle des coups de bâton dans les relations sociales et en particulier dans l'histoire littéraire« (1858); »Curiosités théâtrales« (1859, 2. Aufl. 1878); »La littérature indépendante et les écrivains oubliés« (1862); »Tableau du vieux Paris. Les spectacles populaires et les artistes des rues« (1863); »Paris et ses ruines en mai 1871« (1874); »Les rues du vieux Paris« (1879, 2. Aufl. 1881); »Le vieux Paris, fêtes, jeux et spectacles« (1886); »Les cris de Paris« (1886); »La confession d'un père« (1889); »L'événement de Varennes« (1890). Auch veröffentlichte er: »Les contemporains de Molière« (1863—1876, 3 Bde.); »Les artistes français contemporains« (1883); »De Malherbe à Bossuet, études littéraires et morales« (1884) und »De Jean Baptiste Rousseau à André Chénier« (1886); Reisejitzzen (»Au

pays du soleil«; »Figures d'hier et d'aujourd'hui«, 1883, u. a.) und gab mehrere Werte Scarrons heraus.

Journet (spr. jurnad, Victor J., Geolog, geb. 15. Mai 1801 in Sträßburg, gest. 8. Jan. 1869 in Lyon, studierte 1822 und 1823 an der Ecole des mines, war Direktor der Bergwerke im Ragenthal (Niederelsaß), 1828—33 der von Fontgibaud (Fur-de-Dôme) und zuletzt Professor der Mineralogie und Geologie zu Lyon. F. lieferte sehr gebiegene Untersuchungen über Bildung und Vorkommen der Erze und der Erzgänge. Er schrieb: »Vereinfachung der Lehre von den Gängen« (deutsch von Müller, Freiberg 1846); »Die Erzgänge u. ihre Beziehungen zu den Eruptivgesteinen« (deutsch von Cotta, Leipz. 1846); »Die Metamorphose der Gesteine« (deutsch von Bogelhan, das. 1847); »Géologie lyonnaise« (Lyon 1862) u. a. Auch lieferte er namhafte Beiträge für die geognostische Kartierung Frankreichs.

Journeyron-Turbine (spr. jurnäron), f. Wasserrad.

Journier (spr. jurnijé), 1) Marc, franz. Bühnendichter, geb. 1818 in Genf aus einer französischen Refugierfamilie, gest. 5. Jan. 1879 in St.-Mandé, studierte in Genf und begab sich 1838 nach Paris, wo er sich der Schriftstellerei zuwandte und litterarisch-kritischer Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften wurde. 1847 trat er in die Redaktion der »Presse«, die er bald mit der bonapartistischen Liberté vertauschte. In der Folge widmete er sich ganz dem dramatischen Fach und wurde 1851 Direktor des Theaters der Porte St.-Martin, dessen Leitung er trotz mancher Schwierigkeiten mit Glück führte, bis er 1868 letztern erlag und Bankrott machte. Seine vorzüglichsten Stücke sind: »Les nuits de la Seine« (1852) und die in Gemeinschaft mit andern gearbeiteten Dramen: »Paillasse« (1849; als »Bajazzo und seine Familie« auch in Deutschland als effektvolles Klüßstück bekannt), »Manon Lescaut« (1852) und »La bête du bon Dieu« (1854).

2) Edouard, franz. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1819 in Orléans, führte in Paris das Leben eines fleißigen, von der Sittlichkeit zurückgezogenen Gelehrten und starb daseibst 10. Mai 1880. F. hat sich besonders um die Erforschung der Vergangenheit der Stadt Paris verdient gemacht und mit den Schriften: »Paris démolí, mosaïque de ruines« (1853, 3. Aufl. 1883); »Les Lanternes« (1854); »Enigmes des rues de Paris« (1859); »Histoire du Pont-Neuf« (1861, 2 Bde.); »Chroniques et légendes des rues de Paris« (1864) und »Paris à travers les âges« (1876). Von seinen sonstigen, ziemlich vielseitigen Werken nennen wir: »La musique chez le peuple« (1847); »Essai sur l'art lyrique au théâtre« (1849); »Histoire des hôtelleries et des cabarets« (mit Fr. Michel, 1850); »Un prétendant portugais au XIV. siècle« (1851); »L'esprit des autres« (1855, 6. Aufl. 1881) und »L'esprit dans l'histoire« (1857, 4. Aufl. 1882). Nachweise ähnlich Bidmanns »Geflügelten Worten«; »Le roman de Molière« (1863); »L'art de la reliure en France aux derniers siècles« (1864, 2. Aufl. 1888); »La comédie de La Bruyère« (1866, 2 Bde.) und »Le vieux neuf, histoire ancienne des inventions et découvertes modernes« (1859, 2 Bde.; 2. Aufl. 1877). Zu seinen spätern Veröffentlichungen gehören: »Le Théâtre français aux XVI. et XVII. siècles« (1871, 2 Bde.; 2. Aufl. 1874); »Le Théâtre français avant la Renaissance« (1873, 2. Aufl. 1880) und »Les Prussiens chez nous«, ein Pamphlet (1871). Übrigen hat sich F. auch als dramatischer Autor mit mehreren Lustspielen u. dem Drama »Gutenberg« (1869)

verjudt und viele Jahre hindurch die Theaterkritik für die »Patrie« verfaßte. Nach seinem Tode erschienen noch: »Paris capitale« (1881); »Histoire des enseignements de Paris« und »Études sur la vie et les œuvres de Molière« (1884).

3) August, Historiker, geb. 19. Juni 1850 in Wien, besuchte zuerst die Handelsakademie daselbst, studierte dann Geschichte, erwarb 1872 die philosophische Doktorwürde, ward 1874 Hilfsbeamter und 1878 Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern, habilitierte sich 1875 als Dozent der Geschichte an der Universität Wien, ward 1880 außerordentlicher Professor daselbst und 1883 ordentlicher Professor an der deutschen Universität Prag. Er schrieb: »Abt Johann von Bittning und sein Liber certarum historicarum« (Bresl. 1875); »Geuz und Cobenzl. Geschichte der österreichischen Diplomatie von 1801 bis 1805« (Wien 1880); »Napoleon I. Eine Biographie« (Leipz. und Prag 1886—89, 3 Bde.; franz. Ausg., Par. 1890—92); »Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts« (Wien 1887); »Eine amtliche Handlungsreise nach Italien im Jahre 1754« (das. 1889) und mehrere Aufsätze in der »Deutschen Rundschau« und andern Zeitschriften. Eine Anzahl von Abhandlungen über die pragmatische Sanction, Gerhard von Svieten, Josef II., den Jugendbund, F. von Krüdener u. erschien in einem Sammelbände: »Historische Studien und Skizzen« (Leipz. u. Prag 1885). Im März 1891 wurde F. von dem nordböhmischen Städtebezirk Teichsen-Bodenbach als Nachfolger des Dr. Anoz in den Reichsrat gewählt, wo er der deutschfortschrittlichen Partei der Vereinigten deutschen Listen angehört. Im folgenden Jahre erhielt er ein Mandat für den böhmischen Landtag.

Journiere (franz.), f. Journiere.

Journieren (franz., *for. fur-*), mit etwas versehen, versorgen; mit Journieren versehen. **Journisseur**, Lieferant von Lebensbedarf; **Fourniture**, Lieferung; das zu etwas Nötige, Zubehör; Garderobegeld des Küchens- und Ballettpersonals.

Fourrage, f. Fourrage.

Fournier, f. Fournier.

Fournure (franz., *for. furüre*), Rauchwerk, Pelzmantel; Thürlutter; in der Heraldik Hermelin.

Fourth party (*for. forth parti*, »vierte Partei«), Bezeichnung eines kleinen Häufleins extrem konservativer und hochkirchlicher Politiker unter Führung von Lord R. Churchill (i. d.) und Sir Drummond Wolf, die sich zuerst in der Parlamentssession von 1880 enger zusammenschlossen, weil ihnen die Führung der konservativen Partei durch Sir St. Northcote nicht energisch und aggressiv genug erschien, aber sich 1885 wieder mit der konservativen Partei verschmolzen.

Fourton (*for. furton*), Marie François Oscar Baudy de, franz. Politiker, geb. 3. Jan. 1836 in Nibérac (Dordogne), früher Advokat und Unterpräfekt des zweiten Kaiserreichs in seiner Vaterstadt, ward 1871 in seiner Heimat zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt und schloß sich den Monarchisten an. Vom Dezember 1872 bis zum Mai 1873 war er Minister der öffentlichen Arbeiten, vom November 1873 bis zum Mai 1874 des Unterrichts und Kultus und vom Mai bis Juli 1874 des Innern. Er zeigte sich in diesen Stellen als liberaler Bonapartist, und während er die Ultramontanen auf alle Weise begünstigte, verfolgte er die Liberalen mit scharfen Maßregeln. Nach der Entlassung des Ministeriums Simon 16. Mai 1877 nahm er im Kabinett Broglie das

besonders wichtige Ministerium des Innern an, zu dem er durch seine rücksichtslose, entschlossene Thätigkeit besonders geeignet war. Nach Auflösung der Kammer eröffnete er einen Feldzug gegen die republikanische Partei, wie er stillmürr nicht unter dem Kaiserreich vorgekommen: 50 Präfekten und 150 andre hohe Beamte wurden abgesetzt oder versetzt, die Kolportage liberaler Zeitungen und Schriften verboten, alle Wirtschaften, die solche auslegten, geschlossen, über 3000 Klagen wegen Preßergehen oder Vergehen wider die Ordnung erhoben und durch ein besonderes Blatt (»Bulletin des Communes«) alle Gegner der Regierung verleumdet und beschimpft. Trotzdem aber unterlag die Regierung sowohl bei den Deputiertenwahlen 14. Okt. als bei den Generalratswahlen 4. Nov., und F. mußte 20. Nov. mit dem ganzen Ministerium zurücktreten. 1880—85 war er Senator, seit 1889 ist er Deputierter und schloß sich der Rechten an.

Foutre (franz., *for. fure*), ein als derber Fluch gebrauchtes Wort, im Französischen anstandshalber meist nur f. . . . geschrieben; fouterner, studen.

Foveä (lat.), Grube; F. axillaris, Achselgrube; in der botanischen Terminologie: F. nectarifera, Honiggrube, wie z. B. auf den Blumenblättern von Ranunculus und Fritillaria.

Foveaustraße (*for. fowä*), Meerestraße zwischen der Südspitze von Neuseeland und der Stewartinsel (Rakiura), mit der Insel Knapuke vor ihrem östlichen Eingang. Zahlreiche Klippen in ihr machen die Schifffahrt gefährlich.

Fovieren (lat.), warm halten; hegen und pflegen.

Fovilla, f. Pollen.

Foville (*for. -vill*), Alfred de, franz. Statistiker, geb. 26. Dez. 1842 in Paris, ist Professor für Volkswirtschaftslehre und Statistiker am Conservatoire national des arts et métiers und Vorstand des statistischen Büreaus im Finanzministerium. Er schrieb: »Mémoire sur les variations des prix au XIX. siècle« (1872); »La transformation des moyens de transport et ses conséquences économiques et sociales« (1880); »L'administration de l'Agriculture au contrôle général des finances sous Louis XVI« (mit Vigoumeau, 1882); »Le morcellement, études économiques et statistiques sur la propriété foncière« (1885); »La France économique. Statistique raisonnée et comparative« (1887 u. 1889); »Atlas de statistique financière« (1881 u. 1889). Seit 1877 leitet er das vom Finanzministerium herausgegebene »Bulletin de statistique et de législation comparée« (jährlich 12 Hefte).

fow, kaufmännische Abkürzung (in Börsen- und Handelstelegrammen) für free ou waggon (»frei Eisenbahnwagen«).

Fowey (*for. fō-i*), Fischerstädtchen in der engl. Grafschaft Cornwall, an der Mündung des Ästuars des Flusses F., mit vorzüglichem, durch Batterien verteidigtem Hafen und (1891) 1957 Einw. Zum Hafengebiet gehören (1891) 132 Seeschiffe von 14,374 Ton. und 209 Fischerboote; es liefen 2105 Schiffe (darunter 1933 Küstenfahrer) von 230,583 T. ein. Wert der Ausfuhr 172,933 Pfd. Sterl., der Einfuhr 17,987 Pfd. Sterl. Früher war F. bedeutender, und 1347 rüstete es allein 47 Schiffe für die Belagerung von Calais aus.

Fowler (*for. fauler*), 1) John, Ingenieur, geb. 1817 in Sheffield, arbeitete bei dem Wasserbauingenieur Leather, welcher damals die großen Wasserreservoirs für Sheffield konstruierte. Gleichzeitig widmete

er sich dem Eisenbahnwesen und machte die Vorarbeiten für die Linie Stourbridge-Birmingham, welche Brunel auszuführen begann, er aber vollendete. Er wurde Ingenieur u. später Betriebsdirektor der Stockton- und Hartlepoolbahn, 1843 Chefindgenieur für den Bahnkomplex Manchester-Sheffield-Lincolnshire und beteiligte sich auch nach seiner Übersiedelung nach London mehrfach an Eisenbahnbauten, Konstruktion von Docks u. Den größten Namen erwarb er sich durch den Bau der 1853 begonnenen unterirdischen Londoner Eisenbahn und die Konstruktion der eigentümlichen Lokomotive für dieselbe. Er beschäftigte sich auch mit dem Bau von Lokomobilen eignen Systems für landwirtschaftliche und militärische Zwecke und wandte als Transmissions das Traßteiel an, welches er hiermit in die Landwirtschaft und Industrie einführte. Als Präsident der Institution of civil engineers bemühte er sich um eine bessere Vorbildung der Ingenieure. Später war er bis 1880 Chefindgenieur der Eisenbahnen in Ägypten, auch beteiligte er sich als leitender Ingenieur am Bau der Fortsbrücke, nach deren Vollendung er zum Baronet ernannt wurde.

2) John, engl. Mechaniker, Erfinder des nach ihm benannten Dampfspiess (s. d.), geb. 8. Juli 1826 in Welfham (Wiltshire), gest. 4. Dez. 1864 in Alworth (Yorkshire); begründete 1850 in Hunslet bei Leeds großartige Maschinenwerkstätten (mit Filialen in Magdeburg, Prag und Budapest), worin hauptsächlich Dampfspiess, Straßenlokomotiven u. Dampfstrahlenwalzen gebaut werden; neuerdings auch die größten Dampfmaschinen für elektrische Bahn- und Beleuchtungsbetriebe, ferner Bergwerksmaschinen und Eisenbahnlokomotiven.

3) Henry Hartley, engl. Staatsmann, geb. 1830 in Sunderland als Sohn eines wesleyanischen Geistlichen, wurde 1852 Solicitor in Wolverhampton, daselbst in den Stadtrat gewählt und 1863 Mayor der Stadt sowie 1870 Vorsitzender der dortigen Schulbehörde. 1880 wählte ihn Wolverhampton ins Unterhaus, wo er sich bald eine so einflussreiche Stellung innerhalb der liberalen Partei erwarb, daß er im Dezember 1884 im Kabinett Gladstones zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt wurde. Vom Februar bis Juli 1886 war er Finanzsekretär im Schatzamt und wurde im Juni 1886 zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt. 1888 wurde er zum Vizepräsidenten der Komitee-Sitzungen des Unterhauses (deputy chairman of committees) erwählt, und als 15. Aug. 1892 Gladstone ein neues Ministerium bildete, erhielt er Sitz und Stimme im Kabinett und die Leitung des Lokalverwaltungsamts. Nach Gladstones Rücktritt im März 1894 wurde F. in dem jetzt von Lord Rosebery geleiteten Kabinett der Nachfolger Lord Kimberleys als Minister für Indien.

Fowler'scher Sprengstoff, Mischung aus Nitroglycerin, salpetersaurem Ammoniak, Holzkohle und schwefelsaurem Natrium.

Fowler'sche Tropfen (Solutio arsenicalis Fowleri), eine nach dem engl. Arzt Thomas Fowler (1736—1801) benannte Lösung von arsenicaurem Kali, enthält nach dem deutschen Arzneibuch etwas zusammengegesetzten Metispiritus und 1 Proz. arsenige Säure; wird wie arsenige Säure (s. d.) benutzt.

Fog, 1) George, Stifter der Sekte der Quäter (s. d.), geb. im Juli 1624 zu Drayton in der engl. Grafschaft Leicesters, gest. 13. Jan. 1690, gab sich als Lehrling erst eines Wollhändlers, dann eines Schuhmachers dem Grübeln über Religionsgegenstände hin, bis er

19 Jahre alt, angeblich eigner Visionen und Offenbarungen sich zu erwehren anfing. Seitdem der »Manu in der lebernen Hufe«, so nannte ihn das Volk, 1649 öffentlich predigend aufgetreten war, begann auch die Geschichte seiner Verfolgungen. Er redete gegen den Trunk, gegen den Zehnten, gegen Prozesse und gegen den Krieg, verbot, den Hut vor jemand abzunehmen, die Arie vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen. Bald wurde er ins Gefängnis, bald ins Irrenhaus gebracht und gepeinigt, zuweilen genötigt, den Schutz des Protectors Cromwell in Anspruch zu nehmen. Unter der Restauration hatte er grausame Verfolgungen zu erdulden. Er heiratete 1659 und begab sich 1670 auf Reisen nach Amerika, Holland und in das nördliche Deutschland, um die Quäkeren, Labaditen und andre Sekten für seine Lehre zu gewinnen, und starb, nachdem er noch die Sicherung des Bestandes seiner Gemeinde unter Wilhelm III. erlebt. Die Keinheit seines Strebens und seines Wandels haben selbst seine Feinde zugestanden. Seine Schriften erschienen gesammelt 1694—1706 in 3 Bänden. Vgl. seine Biographie von Marsh (Lond. 1847), Faneh (Philad. 1853) und Watson (Lond. 1860); Kuffert, George F. et les origines du quakerisme (Genf 1886); George Fox' autobiography from his journal (hrg. von Henry Standen Newman, Lond. 1886).

2) Charles James, engl. Staatsmann, geb. 24. Jan. 1749 in Westminster, gest. 13. Sept. 1806, zeigte früh die glücklichsten körperlichen und geistigen Anlagen und erhielt von seinem Vater Henry F. Staatssekretär Georgs II. und von diesem 1763 zum Baron Holland erhoben, eine ausgezeichnete, aber äußerst zwanglose Erziehung. Nachdem er die Schule zu Eton und die Universität zu Oxford besucht hatte, bereiste er den Kontinent und trat 1768 als Vertreter des künftlichen Wahlbezirks Midhurst in das Parlament, wo er sich durch seine rednerische Begabung so hervorthat, daß er 1770 zum Lord der Admiralität im Ministerium North und 1772 zum Lord des Schatzes ernannt wurde. Da er indessen seine Selbständigkeit wahrte und sich namentlich durch seine Opposition gegen das Gesetz über Heiraten in der königlichen Familie 1772 und seine Anträge in betreff der Verurteilung eines Freßpergers dem König mißliebig gemacht hatte, erhielt er 1774 seine Entlassung, worauf er sich mit den Führern der Whigs, Burke, Camden u. a., verband und eine energische Opposition gegen die Regierung begann. Gelegenheit hierzu bot die amerikanische Politik des Ministeriums: mit aller Entschiedenheit bekämpfte F. die Vorschläge Norths, verteidigte das Selbstbestimmungsrecht der Kolonien und sprach sich für den Abschluß eines schnellen Friedens mit denselben aus. Trotz ministerieller Gegenbestrebungen 1780 für Westminster ins Unterhaus gewählt, trat er bei Norths Rücktritt 1782 in das neue Ministerium Rockingham Shelburne als Staatssekretär ein und schlug die sofortige Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit vor. Letztere jedoch nach dem Tode Rockinghams infolge von Differenzen mit Shelburne sein Amt nieder, worauf der König den jungen William Pitt zu seinem erwähltesten Berater machte. Zwischen beiden an Talent ebenbürtigen Männern begann nun ein erbitterter Kampf, der 1783 den Sturz des Ministeriums Shelburne herbeiführte, worauf F. mit dem von ihm früher leidenschaftlich bekämpften North als Staatssekretär in das von dem Herzog von Portland gebildete Koalitionsmministerium trat, welches den Frieden mit Ame-

rifa abschloß. Schon nach neun Monaten indes kam auch diese Regierung zum Fall. Die von F. eingebrachte Sitindiability, welche den Mißbräuchen der Ostindischen Kompanie steuern und die Verwaltung Ostindiens in die Hände der Regierung bringen sollte, wurde durch seine beredete Verteidigung zwar im Unterhaus angenommen, von den Lords aber, denen der König erklären ließ, er werde jeden, der für die Bill stünme, für seinen Feind halten, verworfen. Sofort entließ der König das Ministerium und stellte Pitt an die Spitze des neuen Kabinetts, der nun beinahe 20 Jahre lang die Leitung des Staates behauptete. In dessen blieb F. mit Burke u. a. das Haupt der Opposition. Er bekämpfte die Regierung bei dem Prozeß des ostindischen Statthalters Warren Hastings, schlug 1787 die Abschaffung der Regierflaverei vor und machte bei den ersten Anzeichen der Geisteskrankheit des Königs gegen Pitt die Rechte des Prinzen von Wales auf die Regentenschaft geltend. In der französischen Revolution erblickte F. eine der glorreichsten Begebenheiten der Geschichte und einen allgemeinen Fortschritt politischer Entwicklung, wodurch er sich Burke und dem größten Teil seiner andern politischen Freunde entfremdete. Nachdem er von 1792—97 an der Spitze einer immer mehr zusammenschmelzenden Opposition die kriegerische Politik der Regierung und ihre Repressivmaßregeln in England bekämpfte und zur Versöhnung mit der französischen Republik geraten hatte, zog er sich 1797 fast ganz vom Parlament zurück und widmete seine Zeit der Landwirtschaft und literarischen Beschäftigungen. Nach dem Frieden von Amiens 1802 machte er eine Reise nach Frankreich. Nach dem Sturze des Ministeriums Abington, der 1804 durch die Vereinigung von F. und Pitt bewirkt wurde, schlug letzterer dem König die Aufnahme seines alten Gegners in das Ministerium vor, ohne Georgs Zustimmung dazu erwirken zu können; und erst Pitts Tod im Januar 1806 nötigte den König, sich ein Ministerium Grenville gefallen zu lassen, in dem F. zum drittenmal Staatssekretär wurde. Dieser machte jetzt ernstliche Versuche, zu einer Verständigung mit Napoleon zu gelangen, riet aber nach deren Scheitern selbst zu energischer Fortsetzung des Krieges. Doch starb er bald darauf an der Wassersucht. F. ist ohne Frage einer der bedeutendsten Redner und einer der einflussreichsten Staatsmänner, welche die Geschichte des englischen Parlamentarismus kennt. In seinem Privatleben war er liebenswürdig und leutselig, jedoch zur Verschwendung und zum Spiel geneigt, wodurch er seine Vermögensverhältnisse unheilbar zerrüttete. In seiner unvollendeten »History of the early part of the reign of James II.« (Lond. 1808; deutsch von Soltau, Hamb. 1810) vertheidigte er die Revolution von 1688. Seine »Speeches in the house of Commons« erschienen London 1815 (6 Bde.), in Auswahl 1847. 1816 wurde ihm von seinen Freunden auf Bloomsbury Square zu London eine Bildsäule und 1818 ein Dentmal in der Westminsterabtei errichtet. Vgl. Walpole, Recollections of the life of F. (Lond. 1806); Russell, Memorials and correspondence of Ch. F. (1853—1857, 4 Bde.); Derselbe, Life and times of F. (1859—67, 3 Bde.); Rae, Wilkes, Sheridan, F., the opposition under George III. (1874); Trevelyan, Early history of Ch. J. F. (1880); Wake-man, Life of Ch. J. F. (1890).

Forkanal, Meeresarm im arttischen Amerika, zwischen Baffinland, der Halbinsel Melville und der

Insel Southampton, entdeckt 1615 von Bylot, wieder aufgefunden 1631 von Fox.

Fox River, Abfluß des Winnebagoesee (s. d.).

Foyterrier, s. Hund.

Foy (spr. fua), Maximilien Sébastien, franz. General, geb. 3. Febr. 1775 in Ham, gest. 28. Nov. 1825, machte als Artillerieoffizier 1792—93 die Feldzüge in Belgien mit, ward aber wegen lauter Mißbilligung einiger Befehle des Konvents verhaftet. Nach dem 9. Thermidor wieder freigelassen, zeichnete er sich von 1795—97 in den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee, 1798 in der Schweiz und 1799 bei der Donauarmee unter Masséna aus. 1800 ging er zur italienischen Armee über und befehligte als Generaladjutant eine Brigade der Vorhut mit Auszeichnung. Nach dem Frieden von Amiens 1802 wurde F. Oberst der Artillerie. Im Kriege mit Osterreich (1805) befehligte er unter Marmont und ward sodann nach Friaul und Benedig gesandt. 1807 schickte ihn Napoleon auf sein Ansuchen mit 1200 Artilleristen der Türkei gegen die Russen und Engländer zu Hilfe. Nach seiner Rückkehr kommandierte F. unter Junot in Portugal, seit November 1808 als Brigadegeneral und seit 1812 als Divisionsgeneral in Spanien, wo er 21. Juli 1812 an den verwundeten Marmont Stelle zeitweilig den Oberbefehl über das bei Salamanca geschlagene Heer übernahm. Besonders bewährte er seine Tüchtigkeit 1813 bei dem Rückzug nach Südfrankreich. Erst 27. Febr. 1814 verließ er, gefährlich verwundet, das Heer und ging als Generalinspektor der Infanterie nach Nantes. Obwohl Ludwig XVIII. ihn zum Großoffizier der Ehrenlegion, Inspektor der 2. und 16. Militärdivision, später zum Grafen ernannte, schloß er sich doch Napoleon bei dessen Rückkehr wieder an, befehligte 1815 eine Division unter dem Marischall Ney und wurde bei Waterloo verwundet. Nachdem er eine Zeitlang zurückgezogen gelebt hatte, sandte ihn das Departement Lisne 1819 als Deputierten in die Kammer, wo er sich fortwährend als einer der besten und entschiedensten-konstitutionell-liberalen Redner zeigte und an der Spitze einer an Zahl schwachen Opposition die ultraroyalistische und hieratische Majorität, besonders unter dem Ministerium Villèle, energisch und nicht ohne Erfolg bekämpfte. Bei seinem Begräbnis veranstalteten die Liberalen eine große Demonstration. Seinem Sarg folgten gegen 100,000 Menschen, und durch National-subskription wurde 1 Mill. für seine Familie gesammelt. 1879 ward sein Standbild in Ham enthüllt. Die »Discours du général F.«, denen eine Biographie Foy's von Tissot beigegeben ist, erschienen 1826 in Paris (2 Bde.). Aus seinem Nachlaß erschien die »Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon« (Par. 1827, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1827).

Foyatt, s. Schemit.

Foyatier (spr. fuaajot), Denis, franz. Bildhauer, geb. 22. Sept. 1793 in Vuffière (Loire), gest. 19. Nov. 1863 in Paris, war Schüler Marin's zu Lyon, arbeitete dann bei Lemot und besuchte seit 1817 die Schule der schönen Künste zu Paris. 1819 erhielt er für die Statue eines Fauns die goldene Medaille und wurde hierauf mit der Anfertigung der 4 m hohen Statue des heil. Markus für die Kathedrale zu Avras beauftragt. Von seinen zahlreichen übrigen Werken sind hervorzuheben: die Statuen der Amayllis und des Spartacus (1827); die Büste der Louise Labey (La belle Cordière), im Museum zu Lyon; die steinerne Statue des Glaubens, in Notre Dame de Vorette; die

Statue der Klugheit, für den Saal der Deputierten (1831); der Athlet Mydamas, der Lucilia während des Brandes von Herculaneum folgend (1833); Reliefs am Fries des Triumphbogens de l'Étoile; das Modell zur Erzstatue Jacquards für Lyon; ein Teil der Aus schmückung der Madeleinekirche zu Paris und die Reiterstatue der Jeanne d'Arc für Orléans.

Foyer (franz., spr. fajaé), der Feuerherd, auch soviele wie Mienenherd (s. Mine); besonders ein Saal oder Gang neben einem Theater- oder Konzertsaal u., der zum Promenieren und zur Unterhaltung des Publikums bestimmt ist und gewöhnlich mit einem Büf fette in Verbindung steht. In Frankreich hat man außer dem gewöhnlichen F. (f. public) noch Foyers des artistes, in welchen sich bloß die Schauspieler, Dichter, Journalisten u. zur Konversation vereinigen.

Foyers (spr. feu-ers), Bach in Invernesshire (Schottland), fließt dem Loch Ness zu und bildet einen berühmten, 28 m hohen Wasserfall.

Foyle (spr. feul), Fluß in der irischen Provinz Ulster, entsteht aus dem Zusammenfluß des Finn und Mourne bei Lifford und mündet nach einem Laufe von 117 km unterhalb Londonderry in die gleichnamige Meeresbucht (Lough F.).

Fr., Abkürzung für Frank (Münze).

Fr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für E. M. Fries und für Joh. Leonh. Frisch (s. d.).

Fra (ital., Abkürzung von frate), Bruder, besonders den Namen von Ordensbrüdern vorgelegt.

Fraas, 1) Karl Nikolaus, landwirtschaftl. Schriftsteller, geb. 3. Sept. 1810 zu Rattelsdorf in Oberfranken, gest. 9. Nov. 1875 in Neufreimann bei München, studierte 1830—34 in München Medizin und Botanik, ging 1835 als Direktor der königlichen Hofgärten und der Staatsbaumschule sowie als Professor der Botanik an der neuerrichteten Universität nach Althen. 1842 ward er Lehrer der Landwirtschaft und Naturgeschichte an der Gewerbeschule zu Freising, 1845 Inspektor und Lehrer der Chemie und Technologie an der Zentral-Landwirtschaftsschule in Schleißheim, 1847 Professor der Landwirtschaft an der Universität zu München, 1853 Direktor der Zentral-Tierarzneischule. In Gemeinschaft mit Liebig leitete er die Versuchstation des Generalcomités des Bayerischen Landwirtschaftlichen Vereins, dessen Generalsekretär er war, veröffentlichte die dafelbst angestellten Versuche (Münch. 1857—61) und gab die Zeitschrift jenes Vereins heraus. Seit 1864 lebte er auf seinem Gute Neufreimann bei München. F. hat einen wesentlichen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns ausgeübt, namentlich ist er auch für Organisation des landwirtschaftlichen Kredits thätig gewesen; er wirkte für die Verbreitung der künstlichen Fischzucht in Deutschland, gründete die erste große Kunstdüngerfabrik in Bayern und bemühte sich eifrig, in der Tierheilkunde neue Wege anzubahnen. Er schrieb: »Synopsis florae classicae« (Münch. 1845); »Klima und Pflanzenwelt in der Zeit« (Landsh. 1847); »Geschichtliche Übersicht der Fortschritte der landwirtschaftlichen Erkenntnisse in den letzten 100 Jahren« (Brag 1851—52, 2 Bde.); »Schule des Landbauers« (5. Aufl., Münch. 1871); »Bayerns Rinder rassen« (daf. 1853); »Die Natur der Landwirtschaft« (daf. 1857, 2 Bde.); »Buch der Natur für Landwirte« (daf. 1860); »Die künstliche Fischerzeugung« (2. Aufl., das. 1854); »Die Ackerbauarten und ihre Heilmittel« (Leipz. 1866); »Geschichte der Landbau- u. Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrhundert« (Münch.

1866); »Das Wurzelleben der Kulturpflanzen« (2. Aufl., Berl. 1872); »Dorfgeschichten« (Münch. 1870, 2 Tle.). Auch gründete er 1862 die »Schanne«, eine landwirtschaftliche Wochenschrift (Münch.).

2) Oskar, Geolog, geb. 17. Jan. 1824 zu Lorch im Remstal, studierte in Tübingen Theologie, widmete sich (unter Quenstedts Leitung) dabei naturhistorischen, besonders geognostischen Studien, machte mehrfache Reisen und löste 1845 die philosophische Preisaufgabe der Universität über die geognostische Aufnahme der Umgegend Tübingens. Als Vikar seines Vaters in Balingen setzte er seine geognostischen Studien fort. 1840 ward er Vikar in Leutkirch, 1850 Pfarrer in Laufen, und 1853 wurde er zum Konservator am königlichen Naturalienkabinett zu Stuttgart, 1856 zum Professor und 1859 zum Mitglied der Kommission für Herstellung des geognostischen Atlas von Württemberg ernannt. Als solcher führte er mehrere Kartenaufnahmen und andre geologische Arbeiten, zum Teil gemeinsam mit Deffner, aus. 1864 unternahm er eine Reise in den Orient, und 1866 entdeckte er die Schuffenrieder Menschenreste, 1871 machte er neue Höhlenausgrabungen, nebenbei leitete er schwierige artefizielle Brunnengrabungen, studierte die Kanalisations- und Abfuhrfrage und beteiligte sich auch an Gewerbevereinen und Weinbaugesellschaften. 1875 unternahm er im Auftrag des Generalgouverneurs vom Libanon, Rußem Pascha, eine geologische Untersuchung dieses bis dahin der Wissenschaft unzugänglichen Gebirges. Eine Zeitlang war er auch Präsident der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. 1894 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »Die nughbaren Mineralien Württembergs« (Stuttg. 1860); »Fauna von Steinheim, mit Rücksicht auf die miocänen Säugetier- und Vögelreste« (daf. 1870); »Vor der Sündflut«, eine Geschichte der Urwelt (3. Aufl., das. 1870); »Aus dem Orient« (daf. 1867); »Drei Monate am Libanon« (2. Aufl., das. 1876); »Geologische Beobachtungen am Libanon« (daf. 1878); »Aëtosaurus ferratus. Die gepanzerte Vögelchse aus dem Stubenandstein bei Stuttgart« (daf. 1877); »Württemberg's Eisenbahnen mit Land und Leuten an der Bahn« (daf. 1880); »Geognostische Beschreibung von Württemberg, Baden und Hohenzollern« (daf. 1882); »Aus dem Süden. Reisebriefe aus Südfrankreich und Spanien« (daf. 1886). Die letztgenannte Schrift verfaßte er in Gemeinschaft mit seinem Sohn Eberhard F., geb. 1862, Privatdozent der Geologie an der Universität München; dieser schrieb außerdem: »Die Labyrinthodonten der schwäbischen Trias« (Stuttg. 1889); »Geologie in kurzen Auszug« (daf. 1890); »Szenerie der Alpen« (Leipz. 1892) u. a.

Fra Bartolommeo, Maler, s. Bartolommeo.

Fracastoro, Girolamo, ital. (neulat.) Dichter und Arzt, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, geb. 1483 in Verona, gest. 6. Aug. 1553 in Taccafi dicht beim Gardasee. Er ist namentlich bekannt durch sein Lehrgedicht in 3 Büchern: »De morbo gallico« (neueste Ausg. mit italienischer Übersetzung in Oktaven von De Vita: »De la sifilide o morbo gallico«, Neapel 1889; mit deutscher Übersetzung von Lenz, Leipz. 1881). Seine »Poemata omnia« erschien in Pavia 1718. Vgl. Mencken, De vita, moribus, scriptis meritisque Hieron. Fracastorii comm. (Leipz. 1731).

Fraccaroli, Innocenzo, ital. Bildhauer, geb. 28. Dez. 1805 in Castel Rotto bei Verona, gest. 29. April 1882 in Mailand, studierte an den Madamien

zu Venedig und Mailand, bildete sich dann 5 Jahre lang in Rom, namentlich nach Thorwaldsen und Tenerani, wurde 1842 als Professor an die Akademie in Florenz berufen und lebte zuletzt in Mailand. Seine hervorragendsten, in akademischem Stil gehaltenen Werke sind: der Kindermord von Bethlehem, kolossale Marmorgruppe (1847, kaiserliche Hofmuseen in Wien); das Dentinal Karl Emanuels II. in der königlichen Kapelle zu Turin; das Standbild des Grafen Verri in der Brera zu Mailand; Eva vor dem Sündenfall; der verwundete Achilleus; Dädalos und Ikaros; kolossalbüsten des Erfinders und einer Venezia; Myrtillos, den Tod seines Hirtens beklagend.

Fracht wird sowohl im Sinne von Frachtgut, d. h. Gegenstand des vom Frachtführer übernommenen Transports, als (so im deutschen Handelsgesetzbuch) im Sinne von Frachtlohn, Frachtgeld, Frachtsumme, d. h. das dem Frachtführer für Ausführung des Transports zu bezahlende Entgelt, gebraucht; f. Frachtgeschäft.

Frachtbrief, f. Frachtgeschäft.

Frachtführer, derjenige, welcher gewerbmäßig den Transport von Gütern zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern ausführt; f. Frachtgeschäft.

Frachtgeschäft, ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, durch welches sich der eine Teil gegenüber dem andern gegen Entgelt verpflichtet, einen bestimmten Transport von Gütern auszuführen; nur im ursprünglichen Sinne spricht man auch von einem Fr. zur Beförderung von Personen. Man unterscheidet Land- und Seefrachtgeschäft. I. Binnenfrachtvertrag, welcher auch das Fr. auf Flüssen und Binnengewässern umfaßt, wird geschlossen zwischen Absender (Transport-Auftraggeber) und Frachtführer (f. d.); letzterer erhält auf Verlangen vom Absender ein offenes Begleitschreiben an den Empfänger, den Frachtbrief; derselbe ist nicht Entstehungsform, sondern nur Beweisurkunde für den Frachtvertrag, er enthält die Bezeichnung des Gutes nach Quantität, Qualität und Merkmalen, den Wohnort des Frachtführers, Namen desselben sowie des Absenders und Empfängers, den Ablieferungsort, die Bestimmungen bezüglich der Fracht, Datum und etwaige besondere Vereinbarungen, insbes. rücksichtlich der Lieferfrist und des Schadenersatzes für Nichterhaltung derselben. Ferner kommt im Binnenfrachtverkehr (besonders im Binnen-schiffahrtsverkehr) ein weiteres, dem Konnossement (f. unten) nachgebildetes Transportpapier, der Ladeschein (»Stromkonnossement«), vor (f. Ladeschein). — Der Frachtführer ist verpflichtet, den Transport gehörig auszuführen; er darf deshalb zunächst den Beginn desselben nicht verzögern, noch dessen Fortsetzung aufhalten; wird Antritt und Fortsetzung der Reise durch Zufälle zeitweise verhindert, so kann der Absender vom Vertrag zurücktreten, muß aber den schuldlosen Frachtführer für die gebal- tenen Aufkosten entschädigen und eventuell die Fracht für die zurückgelegte Reise zahlen. Der Frachtführer ist für Nichterhaltung der bedungenen oder üblichen Lieferzeitzeit (f. d.) schadenersatzpflichtig, sofern er es hierbei an der schuldigen Sorgfalt fehlen ließ. Er ist ferner verpflichtet, das Frachtgut von der Empfangnahme bis zur Ablieferung unverfehrt zu bewahren und haftet für Verlust und Beschädigung, sofern er nicht beweist, daß dieselben durch höhere Gewalt (f. d.), durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (Schwinden, innerer Verderb u.) oder einen äußerlich nicht erkennbaren Mangel der Ver-

packung eingetreten sind. Für Kostbarkeiten, Gelder und Wertpapiere haftet der Frachtführer nur, wenn ihm diese Beschaffenheit oder der Wert des Gutes an- gegeben ist. Der Frachtführer hat spätem Weisungen des Absenders so lange Folge zu leisten, bis er dem Empfänger am Ablieferungsort den Frachtbrief über- geben hat (wenn ein Ladeschein ausgestellt ist, nur gegen Rückgabe desselben), und er hat endlich das Frachtgut am Ablieferungsort dem rechtmäßigen Em- pfänger auszubändigen. Der Frachtführer haftet für alle Personen, deren er sich bedient; er haftet auch für seine Unterfrachtführer, denen er die gänzliche oder teilweise Ausführung des Transports übergibt; aber auch der Unterfrachtführer, welcher das Gut mit dem ursprünglichen (»direkten« oder »durchgehenden«) Frachtbrief übernimmt, haftet für den ganzen Trans- port in Gemäßheit des Frachtbriefs. — Der Fracht- führer hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen (Zoll und Lagergelder u.) sowie des ihm durch Verschulden des Absenders (Unzulänglichkeit der Begleitpapiere bei zollamtlich zu behandelnden Gütern u.) zugehen- den Schadens, endlich auf Bezahlung des vereinbar- ten Frachtlohns; wegen dieser Ansprüche hat er ein gesetzliches Pfandrecht am Frachtgut und zwar jedenfalls bis zur Ablieferung, später nur dann, wenn daselbe binnen 3 Tagen danach gerichtlich geltend gemacht wird und das Gut noch im juristischen Besitze (f. d.) des Empfängers ist. Wenn das Gut durch die Hände mehrerer Frachtführer gegangen ist, so zieht der letzte die Gesamttransportkosten vom Em- pfänger ein und läßt dafür erforderlichen Falls das Pfandrecht aus. Der im Frachtbrief bezeichnete Em- pfänger (Destinatär) kann nach Ankunft des Gutes am Ablieferungsort die durch den Frachtvertrag begründeten Rechte gegen Erfüllung der entsprechen- den Verpflichtungen in eigenem Namen gegen den Frachtführer geltend machen; dagegen wird derselbe durch Annahme des Frachtgutes und Frachtbriefes dem Frachtführer zur Zahlung nach Maßgabe des Frachtbriefs verpflichtet. Alle durch den Frachtver- trag begründeten Ansprüche gegen den Frachtführer erlöschen, sofern nicht Betrug oder Veruntreuung des Frachtführers in Spiele ist, oder Verjährung binnen Jahresfrist. Vorstehende Bestimmungen sind auch anwendbar auf Kaufleute, die nicht gewerb- mäßig, sondern in einem einzelnen Fall einen Güter- transport übernehmen. Auch auf das Fr. der Eisen- bahnen und andern öffentlichen Transport- anstalten finden obige Bestimmungen Anwendung, jedoch auf die Kosten nur subsidiär gegenüber den be- sonderen Gesetzen und Verordnungen (f. Post). Für die Eisenbahnen gelten ferner wegen der monopol- artigen Natur des Eisenbahnfrachtverkehrs noch beson- dere Bestimmungen; für dieselben gilt das Prinzip der gesetzlichen Transportpflicht, indem die Bahn, falls nicht besondere gesetzlich vorgelehene Ablehnungs- gründe vorliegen (Art. 422 des Handelsgesetzbuchs) zur Übernahme von Transporten verpflichtet ist, ferner das Prinzip der gesetzlichen Beschränkung der Vertragfreiheit, indem vertragsmäßige Abände- rungen des Eisenbahnfrachtrechts (namentlich bezüg- lich der Haftpflicht) nur in der gesetzlich zugelassenen Weise erfolgen dürfen (Art. 424 ff. des Handels- gesetzbuchs). Innerhalb dieser gesetzlichen Beschrän- kungen sind die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen ein Fr. von den Eisenbahnen Deutsch- lands abgeschlossen wird, durch die Verkehrsordnung vom 15. Nov. 1892, welche an die Stelle des Betriebs-

reglements vom 11. Mai 1874 getreten ist, normiert. Mit dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Okt. 1890 ist seit 1. Jan. 1893 für den externen Verkehr der Mehrzahl der europäischen Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Rußland, Schweiz), dagegen nicht für den internen Verkehr der Vertragsstaaten ein einheitliches Eisenbahnfrachtrecht in Kraft getreten. Das Übereinkommen ist zunächst auf 3 Jahre geschlossen; wenn jedoch keiner der Staaten ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraums kündigt, so gilt dasselbe als auf weitere 3 Jahre verlängert. Das Übereinkommen findet Anwendung auf alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Gütersendungen, welche auf Grund eines durchgehenden Frachtbriefes aus dem Gebiet eines der Vertragsstaaten in das eines andern auf bestimmten Bahnstrecken (Zusatz II zu Artikel I des Übereinkommens) befördert werden. Spezialbestimmungen der Eisenbahnverbände und Eisenbahnen, welche dem Übereinkommen zuwiderlaufen, sind nichtig. Jede der betreffenden Bahnen ist verpflichtet, die ihr im internationalen Verkehr angetragenen Frachtverträge abzuschließen und auszuführen, falls nicht ein durch das Übereinkommen zugelassener Ablehnungsgrund vorliegt. Jede internationale Sendung muß von einem Frachtbrief mit bestimmtem Inhalt begleitet sein, von welchem der Absender das Duplikat behält; die Farbe des Frachtbriefs ist bei gewöhnlichen Sendungen weiß, bei Eilfrachtsendungen dunkelroth. Der Frachtvertrag wird abgeschlossen durch Annahme des Gutes samt Frachtbrief seitens der Versandstation; die Annahme erfolgt durch Aufdrücken des Datumstempels der Versandexpedition auf den Frachtbrief. Ausnahmen von den tarifmäßigen Frachtsätzen sind nicht gestattet. In den Ausführungsbestimmungen sind die Maximallieferfristen, Berechnung, Beginn, Unterbrechung und Ende der Lieferfristen geregelt. Der Absender, welcher das Frachtbriefduplikat vorweist, kann durch schriftliche Erklärung über das Gut verfügen, bis nach Ankunft des Gutes am Bestimmungsort der Frachtbrief dem Empfänger übergeben ist. Das Pfandrecht der Bahn an dem Gute für die durch den Frachtvertrag begründeten Ansprüche besteht, solange sich das Gut in Verwahrung der Bahn oder eines Dritten, der es für sie besitzt, befindet. Die Bahn, welche die Frachtgelder einzieht (bei der Aufgabe oder der Ablieferung), hat den beteiligten Bahnen ihren Anteil zu vergüten. Zur Geltendmachung der Rechte gegenüber der Eisenbahn ist derjenige legitimiert, dem das Verfügungsrecht über das Gut zusteht. Sämtliche an dem Transport beteiligten Bahnen haften solidarisch für die Ausführung des ganzen Transports (gesetzliche Zwangsgemeinschaft); aber die Ansprüche aus dem Frachtvertrag können klagend nur geltend gemacht werden gegen die erste, die letzte oder diejenige Bahn, auf deren Strecke sich der Schade ereignet hat; das Rücktrittsrecht der entschädigenden Bahn gegen die übrigen beteiligten Bahnen ist eingehend in dem Übereinkommen geregelt (s. Eisenbahnfrachtrecht).

II. Der Seefrachtvertrag wird geschlossen zwischen dem Befrachter (Transportauftraggeber) und dem Verfrachter, d. h. dem Reeder oder dessen Stellvertreter, dem Schiffer; er bezieht sich entweder 1) auf das Schiff im ganzen, einen verhältnismäßigen Teil oder einen bestimmten Raum des Schiffes (Befrachtung en bloc) oder 2) auf einzelne Güter (Stückgüter,

Befrachtung en cawillette); im ersten Falle kann jeder Kontrahent die Errichtung einer schriftlichen Urkunde über den Vertrag (Chartepartie, s. d.) verlangen. Außer der Chartepartie ist dem Seefrachtverkehr eigentümlich das Kommoisement, ein Warenpapier, welches der Schiffer nach Beendigung jeder einzelnen Abladung (d. h. Vollendung der dem Befrachter obliegenden Verbringung des Frachtguts zur Einladung) dem Ablader (Befrachter) auszustellen hat, und in welchem der Schiffer den Empfang der Güter bestätigt und sich zur Auslieferung derselben an einen bezeichneten oder noch zu bezeichnenden Empfänger verpflichtet (s. Kommoisement). Einziehende Vorschriften enthält das Handelsgesetzbuch über die Rechte und Pflichten bei Einnahme der Ladung (Verbot der Deckladung, s. d.), die Ladezeit und Überliegezeit. Die Ladezeit beginnt, wenn das Schiff im ganzen »gechartert« ist, nachdem der Schiffer seine Bereitschaft zur Einnahme der Ladung dem Befrachter angezeigt hat. Ihre Dauer bestimmt sich nach Vertrag oder Ortsgebrauch, eventuell nach den Umständen; eine besondere Vergütung ist für dieselbe regelmäßig nicht zu leisten. Nach Ablauf der Ladezeit hat der Verfrachter nur dann länger zu warten, wenn Überliegezeit vereinbart ist, für welche Liegegeld zu entrichten ist. Die Zeit, während welcher der Verfrachter auf die Abladung zu warten hat, heißt Wartezeit. Analoge Bestimmungen gelten für die Ausladung; der Ladezeit entspricht hier die Löschzeit. Die Haftung des Kontrahenten ist beim Seefrachtvertrag im wesentlichen dieselbe wie beim Binnenfrachtvertrag. Der Verfrachter hat Anspruch auf Fracht (vgl. auch Zaufracht), Nebengebühren, vereinbartes Liegegeld und Ersatz aller Auslagen, ferner auch Beitragsleistung zur großen Haverei (s. d.), den Vergungs- und Hilfskosten und Bodmereigeldern (s. Bodmerei). Diese Ansprüche bestehen vom Augenblick der Annahme der Güter nur gegenüber dem Empfänger. Der Verfrachter hat wegen seiner Ansprüche ein dem Pfandrecht des Frachtführers analoges Pfandrecht an den Gütern. Aufgelöst wird der Seefrachtvertrag, ohne daß ein Teil zur Entschädigung verpflichtet wäre, wenn vor Antritt der Reise Schiff oder Ladung durch Zufall verloren oder zu Grunde geht; auch darf jede Partei ohne Entschädigungspflicht vom Vertrag zurücktreten, wenn vor oder während der Reise Kriegsgefahr droht, das Schiff mit Embargo (s. d.) belegt oder vom Staat in Dienst genommen ist u. dgl., oder ein Aus- oder Einfuhrverbot hindernd im Wege steht. Geht nach Antritt der Reise das Schiff durch Zufall verloren, so endet der Vertrag, oder es ist Distanzfracht (s. d.) zu zahlen. Über das sogen. *R.* zur Beförderung von Reisenden vor See s. *Überfahrungsvertrag*. Über *Frachttarife* s. *Eisenbahntarife* und *Tarife*. Vgl. außer den Handbüchern des deutschen Handelsrechts: *Eqer*, Das deutsche Frachtrecht (2. Aufl., Berl. 1887. 91, 3 Bde.); derselbe, Das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 (daf. 1893); *Koentner* u. *Hal*, Internationales Eisenbahnfrachtrecht (Genä 1894).

Frachtkarte, im Expeditions-, speziell Eisenbahnwesen das dem Frachtbrief des Absenders beigegebende dienliche Begleitpapier zu einem Gepäckstück; Verzeichnis der einzelnen Frachtstücke.

Frachtvertrag, s. *Frachthaus*.

Fracht (engl. *Froek*, franz. *Frac*), ursprünglich ein englischer Mittel von grobem Tuch; dann der in der

zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zuerst in Frankreich in Mode gekommene Rock, dessen Schöße vorn bald mehr, bald weniger ausgeschnitten sind; er soll durch das damals übliche Ubereinander- oder Rückwärtschlagen der Schöße sowohl des Soldatenrockes als des Staatskleides, eines kurzen Ueberrockes, entstanden sein und bildet noch heute trotz seiner geschmacklosen Form den Galatrock der meisten zwilfsierten Nationen, jetzt, abgesehen von der Amstracht, fast nur von schwarzem, in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. auch von blauem oder braunem Tuch. Ende der 80er Jahre ist jedoch von Frankreich eine Bewegung ausgegangen, die die Einführung farbiger (grüner, brauner, roter u.) Fräcke zum Erlaß des schwarzen bezweckt. Vgl. Froek.

Fractocumulus, s. Wolken.

Fractūra (lat.), Knochenbruch.

Fra Diavolo (spr. djawolo, »Bruder Teufel«), Beiname des zu Jtri in der Terra di Lavoro gebornen Michele Pezza, der 1799 seine Häuberbande in den Dienst des Königs Ferdinand von Neapel gegen die Franzosen stellte und deshalb begnadigt und zum königlichen Obersten ernannt wurde. Auch 1806 nahm er an dem Kampfe gegen die Franzosen mit seiner Bande energisch teil, mußte aber, nachdem sein Korps bei der Einnahme von Sorra 24. Sept. 1806 durch die Franzosen beinahe aufgerieben war, mit wenigen Begleitern in die Abruzzen fliehen. Als er sich von hier auf die See retten wollte, wurde er gefangen und 12. Nov. 1806 zu Neapel gehängt. Seine Geschichte hat zu vielen Sagen und Liedern und zu der bekanntesten Auberischen Oper, die aber ein reines Phantasiegemälde ist, Anlaß gegeben.

Fraga, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Guasca, 121 m ü. M., am Cinca, früher Festung, hat eine alte Kirche (ehemals Moschee), ein maurisches Schloß und (1887) 7158 Einw. Hier 1134 Niederlage des Königs Alfons I. von Aragonien durch die Mauren.

Fragaria, s. Erdbeere.

Frage, logisch unvollständiger oder unbestimmter Satz, der durch die Antwort vervollständigt oder näher bestimmt werden soll. Ist die F. ein unvollständiger Satz, so fehlt irgend ein Satzglied (Subjekt, Prädikat, Attribut, Objekt), welches durch die Antwort hinzugefügt wird. Ist aber die F. ein unbestimmter Satz, so kann die nähere Bestimmung desselben entweder darin bestehen, daß durch die Antwort der Inhalt der F. bejaht (Affirmativfrage) oder verneint (Negativfrage), oder darin, daß zwischen mehreren gegebenen oder möglichen Fällen gewählt (Disjunktivfrage) werden muß. Alle Fragen, die in Verbindung mit der Antwort ein kategorisches Urteil geben, heißen kategorische; diejenigen, welche das Urteil von einer Bedingung abhängig machen, hypothetische. Nach der Herbart'schen Psychologie geht jedem Urteil eine F. im Verstande voraus, was mindestens für die aus Nachdenken und Überlegen hervorgehenden Urteile richtig sein wird. — Der grammatischen Form nach ist die F. entweder eine direkte, im Hauptsatz ausgedrückte (Was ist Wahrheit?), oder eine indirekte, abhängige, im Nebensatz stehende (Platonus fragt, was Wahrheit sei). Ausrufe in Form von Fragen heißen ungentliche oder rhetorische Fragen (s. unten). Die eigentlichen Fragen haben besondere Bedeutung für Erziehung und Unterricht und zwar gleicherweise die naiven Fragen der Kinder, die dem Lehrer den Punkt zeigen, an den er bei seinem Vöglung anknüpfen kann, wie die Lehrfragen des Erziehers, durch die er entweder den Schüler zum Nach-

denken anleitet (Entwicklungsfragen, Leitfragen) oder denselben zur Wiedergabe des Gelernten veranlaßt (Prüfungsfragen). Die Kunst der Fragestellung, besonders im Unterricht, heißt Eroteumatik (s. Eroteuma). Vgl. Reinstein, Die F. im Unterricht (neue Ausg., Leipz. 1886). Als rhetorische F. bezeichnet man eine solche, die, ohne eine ausgesprochene Antwort zu erheischen, nur die Verwunderung oder den Unwillen des Redenden auszudrücken oder die entsprechenden Bewegungen im Hörenden erregen soll. Sie dient ferner dazu, den Gegner in Verlegenheit zu bringen und eine vorausgehende Behauptung zu begründen. Außer dem Redner bedienen sich ihrer namentlich die Dichter, z. B. Schiller im »Wallenstein«:

«Sind es nicht meine Truppen? Bin ich nicht

Ihr Feldherr und gefürchteter Gebieter?

In der Politik und in der Wissenschaft hat das Wort auch noch die Bedeutung von Problem. In diesem Sinne redet man von der orientalischen F., der Schul-, Kirchen-, Arbeiterfrage u.

Fragerecht, das Recht der Richter, im mündlichen Prozeßverfahren zur Aufklärung des Sachverhalts Fragen zu stellen. Im Strafverfahren haben den Sachverständigen und Zeugen gegenüber auch die Geschwornen, Schöffen, Staatsanwälte, Privatkläger und Nebenkläger, der Angeklagte und sein Verteidiger ein F. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 239 ff.; Österreichische, § 249; Deutsche Zivilprozeßordnung, § 130 f., 464. S. Declaratio libelli.

Fragestellung, die Präzisierung einer zur Abstimmung zu bringenden Frage, die regelmäßig so erfolgen muß, daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, wichtig z. B. beim Schwurgericht (s. d.). »Zur F.«, d. h. zur Klarstellung der gestellten Frage, kann das Wort erbeten werden.

Fragestücke (Interrogatoria), im früheren Prozeßrecht die schriftlich aufgesetzten Fragen, welche einem Zeugen vorgelegt wurden.

Fragezeichen, Interpunktionszeichen zur Bezeichnung der Frage (im Lateinischen, Deutschen und in den romanischen Sprachen ? [die Spanier setzen es verkehrt auch an den Anfang: ¿—?], im Griechischen ;), s. Interpunktion. Oft soll dasselbe, im Parenthese gesetzt (?), den Zweifel andeuten, den man an der Wahrheit der nebenstehenden Aussage hegt.

Fragil (lat.), zerbrechlich, gebrechlich; Fragilität, Zerbrechlichkeit, Gebrechlichkeit, Sündhaftigkeit.

Fragment (lat.), im allgemeinen »Bruchstück«, übriggebliebener Teil eines Ganzen; in der Litteratur Ueberrest eines verlorenen Werkes. Solche Fragmente bestehen entweder in unvollständigen Handschriften oder in Citaten aus verlorenen Schriften, die sich bei andern Schriftstellern vorfinden. Sie sind besonders für die Kenntnis des klassischen Altertums von größter Wichtigkeit, und manche alte Autoren kennt man nur aus den Fragmenten, die man in neuerer Zeit sorgfältig gesammelt hat. Bedeutende Sammlungen dieser Art sind: Kock, Comicorum atticorum fragmenta (Leipz. 1880—88, 3 Bde.); Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta (2. Aufl., das. 1889); Müller, Fragmenta historicorum graecorum (Bar. 1841—70, 5 Bde.); Ribbeck, Saenaeica Romano-um poesis fragmenta (2. Aufl., Leipz. 1871—73, 2 Bde.). Auch ist F. öfters der Titel litterarischer Produkte, welche einen Gegenstand nicht erschöpfend und vollständig, sondern nur nach gewissen Seiten hin behandeln, z. B. die von Lessing herausgegebenen »Wolfenbütteler Fragmente«, Fallmerayer's »Frag-

mente aus dem Orient u. a. Fragmentarisch, bruchstückweise; Fragmentist, Verfasser oder Herausgeber von Fragmenten.

Fragner (Fragner), in Bayern und Oesterreich der Kleinbändler, der Haushaltungsbedarf feilhält.

Fragnard (spr. -när), Jean Honoré, franz. Maler, geb. 1732 in Grasse (Var), gest. 22. Aug. 1806 in Paris, war Schüler F. Bouchers, bildete sich dann in Rom weiter aus und ward nach seiner Rückkehr durch sein Bild: Demorejos und Kallirhoe Mitglied der Akademie. Dem herrschenden Geschmack sich anbequemen, verließ er das Fach der historischen Malerei ganz und ward der Maler des Vergnügens, der Lust und des heitern Lebensgenusses im Stil von Watteau. In der Revolution verlor er sein durch zahlreiche Staffelei- und Dekorationsmalereien erworbenes Vermögen und starb, da er sich der neuen klassizistischen Richtung nicht mit Erfolg anzuschließen vermochte, in Armut und Vergessenheit. Nach ihm stachen die bekanntesten Kupferstecher seiner Zeit; auch ägte er selbst eine Anzahl Blätter nach seiner Erfindung und nach Tintoretto, Lanfranco, S. Ricci, Ann. Carracci, Tiepolo u. a. Vgl. Portalis, Honoré F. (mit 210 Tafeln, Par. 1888).

Fragränz (lat.), Wohlgeruch, Duft.

Frabier (spr. frajé), Dorf im franz. Depart. Ober-saône, Arrond. Lure, 438 m ü. M., 7 km westlich von Belfort, mit (1891) 785 Einw., welches in der dreitägigen Schlacht bei Belfort den Stützpunkt des rechten Flügels der Armee des Generals v. Werder bildete. Am 16. und 17. Jan. 1871 versuchte General Bourbaki, dessen Angriffe sich hauptsächlich gegen die feindliche Front richteten, bei F. den deutschen Flügel zu umfassen, was ihm jedoch nicht gelang. S. Belfort, S. 716.

Frähn, Christian Martin Joachim, Orientalist und Numismatiker, geb. 4. Juni 1782 in Nostock, gest. 16. Aug. 1851 als Staatsrat in Petersburg, studierte in Kofitok, Tübingen und Heidelberg vorzugsweise orientalische Sprachen, ward 1806 Privatdozent an der Universität seiner Vaterstadt, 1807 Professor der orientalischen Sprachen zu Kasan und 1815 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Oberbibliothekar in Petersburg. Seine Hauptwerke sind: »Numophylacium orientale Pototianum« (Kasan 1817); »Beiträge zur mohammedanischen Münzkunde« (Berl. 1819); »Antiquitatis muhamedanae monumenta varia« (Petersb. 1820—22, 2 Bde.); »Numi cufici selecti« (daf. 1823); »Receusio numorum muhamedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae« (daf. 1826, Nachtrag 1855); »Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammedanische Numismatik betreffend« (Leipz. 1839; neue Sammlung, Petersb. 1844). Aus seinem Nachlaß gab Dorn »Adnotationes in varia opera numismatica« heraus (Petersb. 1877).

Fraktion, Charles Auguste, belg. Bildhauer, geb. 14. Juni 1819 in Herenthals, gest. 22. Nov. 1893 in Brüssel, besuchte seit seinem 13. Jahr die Akademie in Brüssel, um sich zum Maler auszubilden, mußte aber nach dem Tode des Vaters das Studium der Medizin ergreifen und ließ sich als Arzt in der Nähe von Brüssel nieder. Inzwischen blieben seine Musestunden der Kunst gewidmet. So bildete er aus einem Gipsblock mit Meißel und Feile seine eigne Büste in Lebensgröße. Später besuchte er abermals die Brüsseler Akademie und gründete durch eine Statue der Venus mit der Taube seinen Ruf. In Brüssel führte er unter anderm elf Standbilder für das Portal des

Stadthauses und den gefangenen Amor (s. Tafel »Bildhauerkunst XIII«, Fig. 7) für das Staatsmuseum in Marmor aus. Von 1846—47 verweilte er in Italien. Nach seiner Rückkehr vollendete er die Gruppe: Amor und Venus, wofür er zum Ritter des Leopoldordens ernannt ward, nachdem er bereits Mitglied der königlichen Akademie geworden. Eins seiner schönsten Werke ist das Grabdenkmal der verstorbenen Königin der Belgier, das er für die Stadt Ostende ausführte, sein berühmtestes aber die 1864 vor dem Rathaus aufgestellte, jetzt auf dem kleinen Zaavelplatz zu Brüssel befindliche Bronzegruppe der Grafen Equmond und Hoorn (s. Tafel »Bildhauerkunst XV«, Fig. 9), welche den Höhepunkt der historisch-realistischen Bildhauerkunst Belgiens in jener Zeit bezeichnet. Von seinen spätern Werken sind noch eine Mutter mit ihrem Erstgeborenen und die sitzende Marmorfigur des Astronomen Quételet in Brüssel (1880) zu nennen.

Frain (tschech. Branov), Marktort in Mähren, Bezirksf. Znaim, in malerischer Lage an der Taha, hat ein Bezirksgericht, ein prächtiges Schloß auf steilem Felsen, eine Steingutfabrik und (1890) 1052 deutsche Einwohner.

Frais (Fraisch, v. althochd. freisa, »Gefahr, Schweden«), Krampf, Epilepsie; daher Wurmfris, Zahnfrais, die Fraisen: Kinderkrankheiten mit Krampferscheinungen. Auch bezeichnet F. die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Daher hieß derjenige, welchem die letztere zuktand, Fräis herr, das Gericht aber, durch welches er sie ausüben ließ, Fräis gericht. Die Bezeichnungen: fräisliche Obrigkeit, Fräis buch, Fräis fand zc. finden in dem Gesagten ihre Erklärung. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (3. Ausg., Götting. 1881).

Fraise (franz., spr. fräi), s. Fräse.

Fratomont, s. Filatus (Berg).

Fratnó, Schloß, s. Forchtenstein.

Fratnói (eigentlich Frankl), Wilhelm, ungar. Historiker, geb. 17. Febr. 1843 zu Urmény im Neutraer Komitat, studierte in Tirnan und an den geistlichen Seminaren zu Gran und Pest. Erst 17 Jahre alt, gewann er einen akademischen Preis mit der (ungarischen) Schrift »Skizze des Standes der Kultur der Magyaren unter den Herzögen« (Pest 1861) und bald darauf einen zweiten, von der Pesther Universität ausgegebenen Preis mit der Abhandlung »Ursprung und historische Entwicklung der Palatin- und Oberlandesrichterwürde« (daf. 1863). 1864 wurde F. Professor in Tirnan, 1865 in Gran, 1872 Sekretär der ungarischen Akademie, 1875 Bibliothekar des Nationalmuseums, 1878 Domherr in Großwardein u. 1879 Generalsekretär der Akademie und Abt von Szegjárd. Er schrieb ferner in ungarischer Sprache: »Peter Pázmán und dessen Zeitalter« (Pest 1868—69, 2 Bde.); »Das vaterländische und ausländische Unterrichtswesen im 16. Jahrhundert« (1873); »Geschichte von Ungarn« (neue Aufl. 1873—74); »Denkmäler der ungarischen Reichstage« (im Auftrag der ungar. Akademie, 1874—77, 6 Bde.); »Das Leben des Erzbischofs Johann Bitté« (1879); »Die Verschwörung des Martinovics« (1880); »Ungarn und die Liga von Cambray« (1883); Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 1524—1526« (deutsch von Schwider, 1886); »König Mathias Hunyadi« (1891; deutsch, Freiburg 1891) u. a.

Fraktion (lat., »Brechung, Bruch«), Vereinigung von politischen Gesinnungsgegnern in einer Volksvertretung. Abgeordnete, die keiner F. angehören, werden Wilde genannt, außerordentliche Fraktions-

mitglieder Hospitanten (Gäste). Die Fraktionen halten unter einem Fraktionsvorstand Fraktionsitzungen und Zusammenkünfte ab, in denen über die Haltung und Abstimmung der F. beschloffen, auch über die vorzuschickenden Reden, über etwaige Anträge oder Interpellationen u. dgl. Verabredung getroffen wird. Außerlich pflegen die Fraktionen ihre Zusammengehörigkeit und ihre politische Richtung durch die Wahl der Pläze im Sitzungsaal, zur Rechten oder Linken vom Ministerisch, anzudeuten. Man spricht von Fraktionszwang, wenn in den Fraktionen auf die Entschlüssen der Mitglieder ein besonderer Druck ausgeübt wird; von einer Fraktionsfrage, wenn eine F. das Verbleiben des Einzelnen in der F. bei einem besonders wichtigen Anlaß davon abhängig macht, daß er im Sinn des Mehrheitsbeschlusses der F. sich verhält und abstimmt. über die Fraktionen im deutschen Reichstag s. d.

Fraktionieren, eine Destillation bei bestimmten Siedepunkten des Destillats unterbrechen (s. Destillation).

Fraktur (lat.), Bruch, besonders in der Chirurgie jeder Knochen- oder Weibbruch; in der Buchdruckerei Name der »deutschen« Lettern wegen ihrer scharf gebrochenen Ecken, zum Unterschied von der abgerundeten römischen oder Antiquaschrift (s. Antiqua). Albrecht Dürer, Vinzenz Bödner, Hofsekretär des Kaisers Maximilian I., und Johann Neudörfer, ein Schönschreiber in Nürnberg und Zeitgenosse der Vorgenannten, sind ihre Urheber (s. Schriftarten). Die Formen der F. sind auf die in den geschriebenen Büchern vor Erfindung der Buchdruckerkunst üblichen Buchstabenformen gegründet, hatten indes im 17. Jahrh. alle Schönheit verloren und sind erst durch G. J. Breitkopf (s. d.) im 18. und durch die Schriftschneider und Gießere Brüder Walbaum im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts einer nachhaltigen Reform unterzogen worden. Die F. wird außer zum Druck von deutschen Werken auch angewandt für die dänische, norwegische, finnische, lettische, litauische, estnische, nordrussische, isländische u. zum Teil auch für die schwedische Sprache; doch weicht sie in der Neuzeit mehr und mehr der Antiquaschrift. In Deutschland fand sie an den Brüdern Grimm und deren Anhängern entschiedene Gegner und ist beim Druck von wissenschaftlichen, nur auf Gelehrtenkreise berechneten Werken ziemlich außer Gebrauch gekommen (etwa 60—70 Proz. werden jetzt mit Antiqua gedruckt); in Zeitungen und in der schulwissenschaftlichen und Volkslitteratur behauptet sie dagegen noch das Feld. In der Schönschreiberkunst heißt auch die sogen. Kanzleischrift F.

Framböscie (v. franz. framboise, »Himbeere«, Erdbeerpocken, indische, amboinische oder große Pocken, Beerenschwamm, Fidschianschlag), eine ansteckende Krankheit, welche sich auf die heiße Zone, die Antillen, Guinea, die Fidschiainseln, beschränkt. Es bilden sich dabei rote, schwammige Auswüchse von der Größe einer kleinen Himbeere bis zu einer großen Maulbeere, welchen Früchten auch das königliche Aussehen ihrer Oberfläche ähnelt. Sie können später zerfallen und so Geschwüre bilden. Der Ausbruch erfolgt hauptsächlich, außer am Gesicht und Nacken, auch in den Achselgruben, um den After und an den Geschlechtsstellen sowie auch an den unteren Gliedmaßen. Die Dauer der Krankheit ist in den günstigsten Fällen bis zum Höhepunkt der Entwicklung 4—5 Wochen und dann etwa noch 14 Tage bis zu vollendeter Abtrocknung; nicht selten aber währt sie mehrere Monate oder noch länger. Die F. hat viele Ähnlichkeit

mit der Syphilis, jedoch sind die gegen diese wirksamen Behandlungsmethoden bei jener ohne Einfluß.

Frame (engl., spr. frēm), im Maschinenwesen soviel wie Gestell, Rahmen.

Framea (lat., im Altdeutschen brame, Stachel, von bremen, stechen, woraus Bremse und Brombeere), der von Tacitus als Nationalwaffe der alten Deutschen beschriebene Speer mit schmalem, kurzem Eisen.

Frameries (spr. fram'eri), Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Mons, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie F.-St.-Ghislain und der Nordbahnlinie Mons Hautmont, mit (1890) 10,821 Einw., welche bedeutenden Kohlenbergbau und Seilereit betreiben.

Framingham (spr. främ'ing-em), Stadt im nord-amerikan. Staat Massachusetts, Grafschaft Middlesex, 30 km westlich von Boston, mit Staatsnormalschule, Fabriken für Schuhwerk, Gummischuhe, Strohflechterei und (1890) 9239 Einw.

Framlingham (spr. främ'ling-em), Flecken in der engl. Grafschaft Ost-Suffolk, am Alde, hat eine schöne gotische Kirche (mit Krabern des Hauses Norfolk), eine umfangreiche Burgruine (aus dem 13. u. 16. Jahrh.) und (1891) 2525 Einw. Auf einem Hügel in der Nähe das Albert Memorial College.

France, Weltmünze, s. Franz.

Français (franz., weibl. Form: française, spr. frang'sä, -sä'), französisch; Franzose, Französin; à la française, nach französischer Weise.

Français (spr. frang'sä), Louis, franz. Maler, geb. 17. Nov. 1814 in Plombières, trat bei einem Buchhändler in Paris in die Lehre, gewann dann seinen Unterhalt durch Zeichnen von Wignetten für den Holzschnitt und erwarb sich einen Namen als Lithograph. Sodann machte er Kunststudien unter Vigoux und Corot und stellte im Salon von 1847 seine erste, in Gemeinschaft mit H. Baron gemalte Landschaft aus. Es folgten sodann: Takt von St.-Cloud, mit Figuren von Meissonier, Sonnenuntergang in Italien (Galerie des Luxembourgs), Umgebung von Rom (1853), ein Fußpfad im Feld (1855). Im Salon von 1861 erchien: Ansicht bei Bas-Meudon; 1863: Daphnis am Grab der Eurydike (im Luxembourgs); 1864: der heilige Hain, italienische Villa; 1865: neue Ausgrabungen von Pompeji; 1866: Umgebung von Rom, Umgebung von Paris; 1868: die Grunterte, das Münsterthal; 1869: der Montblanc; 1872: Motiv aus dem Thal von Semheim, Daphnis und Chloe (Luxembourgs); eine Ansicht des Thales von Rossillon, ein Willenwinkel in Nizza (1883); der Frühling in der Schlucht von Neuf-Pré (1886). F. versteht es, auch einfache Motive mit tüchtiger Zeichnung und wahren Kolorit durchzuführen, liebt aber dabei doch einen idealen Zug; seine italienischen Landschaften pflegen sich durch angemessene Stillierung, der aber die Naturwahrheit nicht fehlt, auszuzeichnen. Sein Streben geht dahin, die romantische mit der stilleren Naturauffassung zu verbinden, wobei er jedoch bisweilen in akademische Kälte verfällt. 1878 erhielt er die Ehrenmedaille der Weltausstellung.

Française (franz., spr. frang'sä'), franz. Tanz im 3/8-Takt, wird nach Art der Quadrille gewöhnlich von acht Paaren getanzt und besteht aus verschiedenen Touren, die etwas schleifend ausgeführt werden sollen, später aber von der guten Gesellschaft nur im Gehen gemacht wurden. Vgl. Caforti, Theorie der F. (6. Aufl., Brem. 1883).

Francavilla, 1) F. al Mare, Stadt in der ital. Provinz Chieti, am Adriatischen Meer und an der

Eisenbahn Ancona=Brindisi, mit einem Hafen und (1881) 2033 (als Gemeinde 4718) Einw. — 2) *F. di Sicilia*, Stadt in der ital. Provinz Messina (Sizilien), Kreis Castoreale, links am Alcantara, mit schöner Aussicht auf den Altna, hat Seiden- und Baumwollspinnerei und (1881) 4316 Einw. — 3) *F. Fontana*, Stadt in der ital. Provinz Lecce, Kreis Brindisi, hat ein Kastell, Weberei, Handel mit Wein, Öl etc. und (1881) 15,856 Einw.

Francavilla, Bildhauer, s. Francheville.

France, la (franz., spr. frãngs), Frankreich. Auch Name einer Pariser Zeitung, 1861 begründet, galt für das Leiborgan Napoleons III., ward 1874—81 von E. de Girardin geleitet, vertrat später den Boulangismus und fand ihren Schwerpunkt in der Hege gegen Deutschland.

France (spr. frãngs), Jacques Anatole, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. 16. April 1844 in Paris, erhielt seine Bildung im Collège Stanislas und widmete sich dann litterarischen Arbeiten. Nachdem er mit der biographischen Studie »Alfred de Vigny« (1868) begonnen, veröffentlichte er 1873 seine ersten Gedichte: »Poèmes d'ores«, und diese sowohl als das an Goethes »Braut von Korinth« sich anlehnende Buchdrama »Les nocces corinthiennes« (1876) fanden besonders wegen ihrer Formvollendung Beachtung. In »Iocaste et le chat maigre« (1879) betrat *F.*, der inzwischen Bibliothekar des Senats und Mitarbeiter des »Temps« geworden war, mit noch zweifelhaftem Glück den Boden der humoristischen Erzählung; aber bald ward ihm mit »Le crime de Sylvestre Bonnard« und »La bûche de Noël« (1881), auf die »Les désirs de Jean Servien« folgte, ein durchschlagender Erfolg zu teil. Der Grundzug von *F.* ist eine milde Resignation, die jedoch den edelsten Humor in der Auffassung und Beleuchtung des Lebens nicht ausschließt. Noch sind zu erwähnen die Studie »Lucile de Chateaubriand, sa vie, ses contes, etc.« (1876); das Märchen: »Abeille« (1883, illustriert); »Le livre de mon ami« (1885); »Nos enfans, scènes de la ville et des champs« (1886); »Balthazar« (1889); »Thais« (1890); »La pâtisserie de la reine Pedaque«; »Opinions de M. l'abbé Jérôme Coignard« (1893), Satiren auf heutige Zustände nach dem Muster der Novellen des 18. Jahrhunderts, und »La vie littéraire«, eine Sammlung seiner im »Temps« erst inenem litterarischen Abhandlungen (bis jetzt 5 Bde., 1888—93).

Francesca da Rimini (spr. -stschësta), die Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, wurde von ihrem Vater zur Befestigung der Beilegung der Feindseligkeiten zwischen den Geschlechtern Polenta und Rimini vielleicht betrüglisch und wider ihren Willen an den mißgestalteten Giancotto Malatesta da Rimini verheiratet, von diesem aber wegen ihrer Hingabe an dessen Stiefbruder, den schönen und lebenswürdigen Paolo, samt letzterem zu Rimini ermordet (zwischen 1285 und 1289). Schon Dante besang in seiner »Hölle« (5. Gesang, V. 73 ff.) das tragische Ende der unglücklichen Frau; in neuerer Zeit wurde der Stoff vielfach behandelt (so von Paul Heyse, Martin Greif, in einem größern Tragödienfragment auch von Uhland). Vgl. Tonini, *Memorie storiche intorno a F.* (2. Aufl., Rimini 1870); Triarte, *Françoise de Rimini dans la légende et dans l'histoire* (Par. 1882); Rondani, *Il marito di F.* (Parma 1890).

Franceschi (spr. -stschësti), Piero degli, ital. Maler, geb. um 1420 in Borgo San Sepolcro, gest.

dieselbst 1492, arbeitete von 1439 an unter Dom. Be-neziano an den Fresken in Santa Maria Nuova in Florenz und machte sich dadurch mit dem Stil der florentinischen Realisten vertraut. Auch erwarb er sich eine gründliche Kenntnis der Perspektive und der Lichtwirkungen; zugleich verbesserte er die Technik der Malerei, indem er Öl mit Tempera verband. Nach Vasari ward er von Nikolaus V. nach Rom berufen, um im Vatikan zu malen; 1451 befand sich *F.* im Dienste des S. P. Malatesta zu Rimini, dessen Porträtfigur er in San Francesco dieselbst malte; um diese Zeit mögen auch seine Fresken, die Legende des heiligen Kreuzes behandelnd, in San Francesco zu Arezzo entstanden sein. Für seine Vaterstadt malte er die Auferstehung Christi im Kommunalpalast. 1469 trat er in den Dienst Federigos von Urbino, für den er eine Geißelung Christi (in der Domkathedrale) und die Apotheose des Herzogs und seiner Gemahlin (jetzt in den Uffizien zu Florenz) ausführte. Auch war er in Ferrara, Perugia und Sinigaglia thätig und begann die Ausmalung der Wölbung der Sakristei von Santa Maria zu Voreto. Sein Traktat »De prospectiva pingendi« befindet sich in der Ambrosiana zu Mailand.

Franceschini (spr. -stschëstini), 1) Baldassare, ital. Maler, geb. 1611 in Volterra, gest. 1689 in Florenz, bildete sich dieselbst unter Rosselli, malte dann in Volterra, ging aber bald wieder nach Florenz, um sich bei Giovanni da San Giovanni in der Freskomalerei weiter auszubilden. Für den Großherzog malte er die Thaten der Mediceer in vier großen Fresken, andres für Kirchen und Paläste. Später begab er sich nach Rom, um die Alten zu studieren, deren guten Einfluß man unter anderem in seinem Hauptwerk: Krönung Mariä, in Santa Annunziata zu Florenz, bemerkt. *F.* besaß bei leichter Erfindungs-gabe einen gewandten Vortrag, dem freilich die solide Durchbildung fehlte.

2) Marc Antonio, ital. Maler, geb. 5. April 1648 in Bologna, gest. dieselbst 24. Dez. 1729, Schüler von C. Cignani, ging 1704 nach Genua, 1711 nach Rom, wo er die Kartons für die Mosaikarbeiten in der Peterskirche zeichnete, und kehrte 1714 nach Genua und dann nach Bologna zurück. Seine Werke tragen den Stempel der letzten Caracacciern: leichte Auffassung, heitere, gefällige Farbe, angenehme Zeichnung, aber alles höchst oberflächlich. Von seinen Fresken sind diejenigen im Palais Liechtenstein zu Wien, von seinen Egemälden die hübsige Magdalena in Dresden und der heil. Bartholomäus in Wien hervorzuheben.

Francesco (ital., spr. -stschësto), soviel wie Franz; im Diminutiv Franceschino, Cecco, Cecchino.

Francescone (ital., spr. -stschëstone, auch Leopoldino), toscan. Silbermünze der Lothringer zu 2 Franceschini oder 10 Paoli, ¹¹/₂ fein und 4,539 Mt. wert (Gold zu Silber = 15 ¹/₂:1).

Franceville (spr. frãngs'vü), militärische Station in Französisch-Kongo, am Kassa unweit dessen Mündung in der Ngowe, 420 m ü. M., Ausgangspunkt der Karawanen von Bateketrägern nach dem nördlich gelegenen, 200 km entfernten Leteti an der oberen Alima, auf der die Waren zum Kongo verschifft werden. Die 1880 von Brazza gegründete Station war Ausgangspunkt vieler Forschungs-Expeditionen.

Franche-Comté (spr. frãngsch'-tongté, Freigräfschaft Burgund, Hochburgund), ehemalige franz. Provinz, umfaßte zur Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich die heutigen Departements Doubs (mit Ausnahme des damals württembergischen Wömpelgard), Jura und Oberjoûne, welche auf 15,743 qkm

(286 L. M.) (1891) 856,965 Einw. zählten. Die Landschaft wurde in die Oberämter (baillages) Besançon, Amont (Besous) und Aual (Lons-le-Saunier) geteilt. Hauptstadt war Besançon. — Das Land, das Gebiet der Sequaner, bildete zur Römerzeit eine eigne Provinz, Maxima Sequanorum, die seit der dortigen Ansiedelung zahlreicher germanischer Scharen auch Germania tertia hieß. Im 5. Jahrh. wurde das Land dem burgundischen Reich einverleibt, kam mit diesem durch Chlodwigs Nachfolger an die fränkische Monarchie, gehörte von 887 an zum neugegründeten Reich Burgundia transjurana und wurde später, nachdem Kleinburgund, d. h. die westliche Schweiz, davon abgetrennt worden war, 1156 als »Freigravität« oder Hochburgund durch Beatrix dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht. 1169 wurde sie zur Fürstgrafschaft Burgund erhoben. 1200 kam das Land durch Heirat an Otto II. von Meran, 1248 nach Aussterben des meranischen Mannesstammes an die Grafen von Châlons, 1316 durch Heirat König Philipps V. an die französische Krone, jedoch nach Philipps Tode 1322 wieder an Burgund, nach dem Erlöschen der altburgundischen Dynastie (1361) an Margarete von Flandern und 1363 mit dem französischen Lehen Niederburgund an deren Schwiegerohn, Philipp den Kühnen von Valois, den Begründer des neuburgundischen Herzogtums (vgl. Burgund, S. 717). Nach Karls des Kühnen Tode 1477 bemächtigte sich Ludwig XI. auch der F., Karl VIII. gab sie jedoch als deutsches Reichslehen 1493 an den Kaiser Maximilian I. zurück. Sie blieb nun im habsburgischen Besitz, kam 1555 an die spanische Linie, wurde aber 1618 und 1674 von Ludwig XIV. erobert und im Nimwegener Frieden 1678 an Frankreich definitiv abgetreten. Vgl. »Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la F.« (hrsg. von der Académie zu Besançon, 1838 — 44, 3 Bde., und 1868); Rousslet, Dictionnaire géographique, historique et statistique des communes de la F. (Besançon 1853 — 58, 6 Bde.); Clerc, Histoire de la F. (2. Aufl., das. 1870, 2 Bde.); derselbe, Histoire des États-Généraux et des libertés publiques en F. (Lons-le-Saunier 1883, 2 Bde.); Bouchot, La F. (Par. 1890, illustriert).

Franches-Montagnes (spr. französisch-montagnen), i. Freiberger.

Francheville (spr. französisch-wil, Franqueville, Francavilla), Pierre, franz. Bildhauer, geb. 1548 in Cambrai, gest. um 1616 in Paris, verließ aus Neigung zur Kunst im 16. Jahr das väterliche Haus und begab sich nach Paris, dann nach Deutschland, wo er in Innsbruck in Erzherzog Ferdinand einen Gönner fand, der ihn in den Stand setzte, bei Giovanni Bologna weitere Studien zu machen. Er erwarb sich durch die für den Dom in Genua gefertigten Statuen der vier Evangelisten und durch die allegorischen Figuren der Klugheit, Demut und Keuschheit für die Kapelle Niccolini in Florenz einen geachteten Namen. 1601 wurde er erster Bildhauer Heinrichs IV. von Frankreich. Als solcher schuf er zahlreiche Statuen, Büsten und Basen für die königlichen Gärten und Paläste. 1604 fertigte er das Weiterstandbild Heinrichs IV. und 1612 David mit dem Haupt Goliaths (im Louvre); 1614 lieferte er für das ehrene Denkmal Heinrichs IV. die vier Figuren des Fußgestells, die besiegten Nationen darstellend (ebenfalls im Louvre). Trotz eigentümlicher Begabung stand er unter dem Einfluß der manieriert gewordenen Kunstanschauung seiner Zeit.

Franchi (spr. -ti, 1) Alessandro, Kardinalstaatssekretär, geb. 25. Juni 1819 in Rom als Sohn eines Notars, gest. 1. Aug. 1878, ward im römischen Seminar erzogen, wo er sich durch Begabung und Fleiß auszeichnete, erlangte die Gunst des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini, ward von Pius IX. 1846 zum Kämmerer erhoben und 1848 an den Kaiser Ferdinand von Oesterreich geschickt, um diesen zur Abtretung seiner italienischen Länder zu bewegen, was ihm aber nicht gelang. 1853 wurde er zum interimistischen Geschäftsträger in Madrid, 1856 zum Erzbischof von Salontz in partibus infidelium und zum Nuntius in Florenz ernannt, wo er einen hervorragenden Anteil an der Bekämpfung der Politik Cavour's hatte. 1859 kehrte F. nach Rom zurück und ward Staatssekretär für die kirchlichen Angelegenheiten. 1868 ging er zum zweitenmal als Nuntius nach Madrid; nach Nibelas Vertreibung 1869 zurückberufen, beteiligte er sich an den Vorarbeiten zum vatikanischen Konzil. Als 1871 das Schisma in der armenischen Kirche ausbrach, ward F. nach Konstantinopel gesendet, um den Sultan für den Vatikan zu gewinnen und dem insalubriösen Patriarchen Hajim wieder zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen. Er erreichte auch durch Verhandlungen mit dem Großwesir Ali Pascha seinen Zweck, doch bereitete der Tod des letztern die Ausführung der verabredeten Maßregeln. Am 22. Dez. 1873 ward F. zum Kardinal ernannt und 1874 Präsekt der Propaganda. Nach Pius' IX. Tode beforderte er 20. Febr. 1878 die Wahl Leo's XIII. und ward von diesem 4. März zum Staatssekretär ernannt. Im Gegensatz zu dem schroffen Auftreten Pius' IX. schlug er mit Zustimmung des Papstes eine gemäßigtere Politik ein und hatte in Bayern und Preußen dadurch schon nicht unbedeutende Erfolge erzielt, als er wenige Monate später von einem plötzlichen Tod ereilt wurde.

2) Aufonio, ital. Philosoph, geb. 24. Febr. 1821 in Regli bei Genua, mit seinem eigentlichen Namen Cristoforo Bonavino, widmete sich dem geistlichen Stande, legte jedoch das geistliche Kleid ab, um in den beiden Werken: »Il razionalismo del popolo« (Genf 1856; 3. Aufl., Mail. 1864) und »La religione del secolo XIX« (Genf 1853; neue Ausg., Mail. 1859) als der erste gegen die nationale scholastische und orthodoxe Philosophie Front zu machen. Sein Werk »La filosofia delle scuole italiane« (Capotago 1852, Flor. 1862; ein »Appendice« dazu, Genua 1853; Mail. 1866) polemisiert namentlich gegen Mamianis »Bekanntnisse eines Metaphysikers«, deren platonisierende Richtung Franchis kühl-rationalistischer Denkart widerstrebte. F. begründete damals auch ein Journal: »La Ragione« (Turin 1854 — 57, 7 Bde.), in welchem er mit gleichem Freimuth vorging. Auch griff er die Versuche Rosminis und Giobertis zu einer Versöhnung zwischen Orthodoxie u. Philosophie an. Trotz seiner scharfen Polemik gegen die orthodoxe Philosophie übertrug ihm die neue italienische Regierung 1860 die Professur der Philosophie der Geschichte an der Akademie zu Pavia und später (1863) an der Accademia scientifica-letteraria zu Mailand. In dieser Stellung veröffentlichte F. die »Lecture su la storia della filosofia moderna« (Mail. 1863, 2 Bde.), die weniger allgemeinen Beifall fanden als seine früheren polemischen Schriften. In dem spätern Werk: »Sulla teorica del giudizio« (Mail. 1870, 2 Bde.) versuchte er die Natur der »a priori synthetischen Urteile« Kants zu begründen. Weiter erschienen: »Saggi di critica e polemica« (Mail. 1870 — 72, 3 Bde.);

»Nuovi elementi di grammatica generale applicati alla lingua italiana« (daf. 1866, 2. Aufl. 1874) und »Ultima critica« (daf. 1890—91, 2 Bde.).

Franchise (franz., fr. *franchisir*), Freimütigkeit, Freiheit; Befreiung von Abgaben, besonders von Zöllen; Certificat de l., Zollfreiheit; Franchisen, in der Transport-, insbes. der Seeversicherung die Prozentsätze, bis zu denen der Versicherer für beschädigte Waren keinen Ersatz zu leisten braucht.

Francia, latinisierter Name des Frankreichs, insbes. der Grafschaften um Paris (s. Francien), woraus der Name der Provinz Isle-de-France entstand.

Francia (spr. *frantsia*), 1) eigentlich Francesco Raibolini, ital. Maler, Goldschmied und Bildner, geb. 1450 in Bologna, gest. daselbst 5. Jan. 1517, war ursprünglich Goldschmied und wurde 1483 Obmann der Goldschmiedsgilde, welches Amt er wiederholt (1489, 1506—1508 und 1512) bekleidete. 1514 ward er Obmann der vier Künste. Von den Bentivogli zum Münzmeister bestellt und vom Papst Julius als solcher bestätigt, gewann F. bedeutenden Ruf im Stempelschnitt, Silberornament und Niello. Zwei Nielloteller von ihm befinden sich in der Akademie zu Bologna. Berühmter ist er in der Malerei, in welcher er durch Lorenzo Costa beeinflusst worden ist. In der Folge wirkte die Richtung Peruginos bestimmend auf ihn ein und ganz zuletzt noch das Beispiel Raffaels, der mit F. in ein freundschaftliches Verhältnis getreten war (Briefwechsel von 1508). F. besaß keine reiche Erfindungsgabe, wohl aber Sinn für heilige, empfindungsvolle Schönheit. Es genügen ihm meist wenige Figuren, in die er einen gemessenen, weisevollen Ausdruck, ein zartes Seelenleben, besonders bei den weiblichen Gestalten, zu bringen wußte. Seine Ausführung mit ihrem glatten, firnisartigen Schmelz und ihren sauberen Umrissen erinnert, besonders in den Werken seiner frühern Jahre, an sein Herauswachsen aus der Goldschmiedekunst. Bilder von ihm sind ziemlich häufig, besonders finden sich viele zu Bologna (Madonna von 1490 in der Misericordia, Madonna von 1499 in der Bentivogli-Kapelle von San Jacopo Maggiore, der tote Christus und eine Madonna in der Pinakothek, Fresken aus der Geschichte der heil. Cäcilia im Oratorio di Santa Cecilia u.). München besitzt die Madonna im Rosenkranz, Dresden die Taufe Christi von 1509 und die Anbetung der Könige, Berlin eine Madonna von 1502 und eine heilige Familie aus seiner Jugendzeit, die Nationalgalerie zu London eine Madonna, das Louvre zu Paris Christus am Kreuz mit Hiob, die Galerie zu Parma eine Kreuzabnahme. Francias Söhne Giacomo (geb. vor 1487, gest. 1557, der bedeutendere) und der jüngere Giulio (geb. 1487, gest. nach 1543), arbeiteten im Stil des Vaters, aber mit geringerm Talent. Ihre Werke werden häufig für die des Vaters ausgegeben; verschiedene haben die Brüder auch gemeinsam gemalt, wie sie auch an den Werken des Vaters mitgearbeitet haben.

2) José Gaspar Tomas Rodriguez da, gewöhnlich »Dr. Francia« genannt, Diktator von Paraguay, geb. 1756 in der brasilianischen Provinz São Paulo, gest. 20. Sept. 1840, stammte von teilweise indianischem Blut, besuchte, von seinem Vater, einem Portugiesen, zum geistlichen Stand bestimmt, die von Franziskanern geleitete Universität zu Cordoba de Tucuman, ward aber sodann Advokat und ließ sich in Muncion nieder. Hier erwarben ihm seine Gelehrsamkeit, Uneigennützigkeit und Energie bald die Ach-

tung seiner Mitbürger. Zum Altstaden der Stadt ernannt, zeigte er auch in dieser Stellung strenge Rechtlichkeit. Als sich 1811 Paraguay von der spanischen Herrschaft losgerissen, wurde F. Sekretär der vom Kongreß ernannten Junta und 1813 mit Don Fulgencio Yegros zum Konjul, 1814 aber zum alleinigen Diktator ernannt, zuerst für drei Jahre und 1817 für Lebenszeit. Obwohl die Verfassung des Staates republikanisch war, so führte F. doch ein absolutes Regiment und unterdrückte jede Opposition mit blutiger Grausamkeit. Hunderte ihm Mißliebiger ließ er auf bloße Verdächtigung hin hinrichten. Besonders mißtraulich war er gegen die Spanier, auch gegen die Geistlichkeit und die Mönche, wie er denn auch 1824 alle Klöster des Landes aufhob und ihre Güter zum Besten des Staates einzog. Wiederholte, aber stets entdeckte Verschwörungen machten seine Schreckensregierung noch schoumsüßlicher. Dabei widmete er aber dem Anbau des Landes besondere Sorgfalt, verbot alle Auswanderung und allen Handel mit dem Ausland, zwang die Grundbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen und setzte auch die industriellen Kräfte, gleichviel durch welche Mittel, in Bewegung. Die Absperrung des Landes führte er um so strenger durch, je mehr in den angrenzenden Republiken geordnete Verwaltungsreformen ins Leben traten, von denen seine Unterthanen keine Kunde bekommen sollten. Fremde duldete er nur unter großer Beschränkung; so wurde N. Bonpland (s. d.), der in Sant' Anna eine Indianerkolonie zur Kultur des Thees gegründet hatte, Francias Gefangener und die ganze Kolonie zerstört. Erst seit er seine Herrschaft gesichert glaubte, etwa seit 1824, ward sie milder. Vgl. Bazán, El dictador F. (Madr. 1887).

Franciabigio (spr. *frantsiabiosio*), eigentlich Francesco di Cristofano Bigi, ital. Maler, geb. 1482 in Florenz, gest. daselbst 24. Jan. 1525, studierte bei Albertinelli und wurde der Freund Andrea del Sartos. 1513 malte er gemeinsam mit diesem in Santa Annunziata de' Servi zu Florenz; von ihm rührt darin das treffliche Fresko: Vermählung der heiligen Jungfrau, her, das er leider selbst, erbittert über die zu frühe Aufdeckung durch die Mönche, durch einen Hammerschlag beschädigte. Im Abendmahl des Refektoriums von San Giovanni della Calza bleibt er an solider Durchbildung hinter del Sarto zurück, ebenso in dem Ubbide in Dresden: Bathseba von David belauscht (1523). Am besten sind Franciabigios Porträte: im Palazzo Pitti befindet sich von ihm das Bildnis eines jungen Mannes (1514) von lebenswürdiger Ruhe des Ausdrucks und seelenvollem Blick; im Palazzo Capponi ein andres (1517), das den Maler wahrscheinlich selbst darstellt; im Berliner Museum das eines Jünglings (1522), durch edle Auffassung und Freiheit der Behandlung hervorragend.

Franciade (franz., fr. *frantsiad*), im franz. Revolutionskalender eine Periode von vier Jahren, an deren Ende außer den in jedem Jahr üblichen fünf Schalttagen noch ein sechster Tag eingeschaltet wurde, der zur Erneuerung des Schwurs, »frei zu leben oder zu sterben«, bestimmt war; speziell führte auch dieser Schalttag den Namen F. (vgl. Kalender). Auch ist F. Titel von Heldengedichten über Frankreich (z. B. von Konrad, von Biemet u. a.).

Francien (Isle de France), im Mittelalter ein Herzogtum in Frankreich, eins der großen Kronlehen des Reichs, das in den Zeiten seiner höchsten Blüte die Grafschaften Paris, Orleans, Melun u. Compeges umfaßte und die Lehnshegheit über die Grafschaften

Anjou, Touraine, Blois, Chartres, Gâtinais, Maine und Senlis besaß. Als erster Herzog von F. wird Robert der Starke genannt, der mit Auszeichnung gegen die Bretonen und Normannen kämpfte, von Karl dem Kahlen denjenigen Teil von Anjou erhielt, welcher den Namen Entre-Maine führte, 865 einen Sieg über die Normannen an der Loire errang und gegen dieselben bei Bissart 866 blieb. Ihm folgte sein Sohn Eudo (Ddo), gewöhnlich Graf von Paris genannt, welcher 888 zum König von Frankreich ausgerufen wurde und die Normannen schlug. Nach seinem Tode (898) folgte sein Bruder Robert II., der auch 922 als Gegenkönig Karls des Einfältigen auftrat, aber in der Schlacht von Soissons 923 fiel. Sein Sohn Hugo d. Gr., der die Schlacht zwar gewann, aber die Krone ausschlug, wurde 936 Vormund Ludwig IV. und eroberte die Hälfte von Burgund. Als ihn hierauf der König aus Mißtrauen verbannte, jügte er Krieg gegen diesen an, der 942 damit endete, daß Hugo auch noch die andre Hälfte von Burgund und Neustrien erhielt. Er starb 956. Sein Sohn Hugo Capet wurde nach Ludwig V. Ableben 987 in Reuon zum König gewählt und ist somit der Stifter der französischen Königsdynastie der Kapetinger. Das Herzogtum F. war fortan der Kern der kapetingschen Monarchie. Sein Gebiet bildete im wesentlichen später das Gouvernement Isle de France, das etwa 22,000 qkm (400 QM.) groß war und das Depart. Seine sowie Teile der Departements Aisne, Oise, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise und Somme umfaßte.

Francigenum opus, lat. Bezeichnung einer mittelalterlichen Bauart, welche Ziegelmauern mit Haussteinplatten verblendete, um das wertvolle Material von durchgehenden Haussteinen zu sparen; im weiteren Sinne Bezeichnung für die Bauwerke der in Frankreich entstandenen Frühgotik.

Francillon (fr. frangijöng), Robert Edward, engl. Schriftsteller, geb. 1841 in Gloucester als Sohn eines Richters, studierte in Cambridge die Rechte, wurde 1864 Rechtsanwalt zu London und übernahm 1867 die Redaktion des »Law Magazine«. In der Folge widmete er sich mehr und mehr der schönen Literatur. Seine Novellen: »Pearl and emerald« (1872) und »Zelda's fortune« (1873), in denen sich ein geschickter Realismus mit großer Vorliebe für das Abenteuerliche verbindet, fanden vielseitige Beachtung. Es folgten die Romane: »Olympia« (1874), »A dog and his shadow« (1876), »Strange waters« (1878), »Queen Cophetua« (1880; deutsch, Berl. 1885), »Real Queen« (1884), »King or knave?« (1888) und eine Reihe von Weihnachtsgeschichten: »Streaked with gold«, »Like a snowball«, »Rare good luck«, »In the dark« u. a. Auch schrieb er Stützen aus dem sozialen Leben Londons: »National characteristics and flora and fauna of London« (1872), und außer vielen Fiedern die Kantaten: »The Rosemaidens« und »The Corsair« (von Cowen komponiert).

Francis (fr. främjiss), Sir Philip, geb. 22. Okt. 1740 in Dublin, gest. 23. Dez. 1818, trat 1756 in den Staatsdienst und rückte 1762 bis zur Stelle des ersten Clerks im Kriegsministerium auf, die er aber 1772 aus nicht genügend aufklärten Gründen aufgab. Im nächsten Jahre zum Mitglied des Rates für Bengalen ernannt, geriet er in Streit mit dem Generalgouverneur Warren Hastings, wurde in einem Duell mit demselben verwundet, nahm 1780 seine Entlassung und kehrte nach England zurück. Danach bekleidete er kein öffentliches Amt mehr, saß aber von

1784—1807 mit kurzen Unterbrechungen im Parlament, in welchem er sich den Whigs anschloß. Er gilt mit großer Wahrscheinlichkeit als Verfasser der »Letters of Junius« (s. Juniusbriefe). Vgl. »Memoirs of Sir Phil. F., with correspondence and journals« (hrsg. von Parkes und Merivale, Lond. 1867, 2 Bde.).

Francisation (franz., Franzöjierung), Abgabe von den in Frankreich gebauten Schiffen für Erteilung eines Scheins über Besitz, Herkunft u. (acte de f.); für die im Ausland gebauten Schiffe kommt dazu noch eine besondere Abgabe.

Francisboot, ein Rettungsboot besonderer Art, i. Rettungsweisen zur See. [i. Metallzeit.

Francisca, Wurfbieß, Nationalwaffe der Franken, **Francisch**, die Mundart von Isle de France (Francien), s. Französische Sprache.

Franciscus der Heilige, s. Franz von Assisi, s. Franziskaner.

Francisturbine, i. Wasserrad.

Francf. 1) Sebastian, deutscher Prosaist des 16. Jahrh., geb. 1499 zu Donauwörth in Schwaben, gest. 1542 in Basel, studierte zu Heidelberg und ward Priester in Augsburg. Er wendete sich der Reformation zu und wurde protestantischer Geistlicher in Gutsfelden bei Nürnberg, zerfiel aber mit dem Luthertum, bekämpfte den Mißbrauch der Lehre vom Glauben in der Schrift »Von Laßer der Truntheit« (1528) und siedelte 1529 nach Straßburg über. Als er hier seine »Chronica: Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anbeginn bis 1531« (Straßb. 1531, Ulm 1536; fortgesetzt von F. selbst bis 1543, sodann von einem Unbekannten bis 1551, o. D. 1551; holländ., Bolsward 1549), vielleicht die erste Weltgeschichte in deutscher Sprache, veröffentlichte, in der er sehr freimüthige Ansichten äußerte und die unbedingte Religionsfreiheit verteidigte, ward er 1531 auf Erasmus' Betrieb aus Straßburg verwiesen. Er wandte sich nach Eßlingen, wo er sich als Seisenfieder nährte, 1533 nach Ulm, wo er eine Buchdruckerei errichtete. Von den Lutherrainern, namentlich dem Ulmer Pfarrer Frecht, hartnäckig verfolgt, ward F. 1539 auch aus Ulm vertrieben und ging nach Basel, wo er starb, ein Mann von echt christlicher Frömmigkeit, männlichem Freimuth und unparteiischer Wahrheitsliebe. Er schrieb noch: »Paradoxa und 280 Wunderreden« (Ulm 1533); »Weltbuch: Spiegel und Bildnis des ganzen Erdbodens« (eine in vortrefflicher Sprache abgefaßte Erdbeschreibung, Tübing. 1534); »Germania oder Chronica des ganzen teutschen Landes« (Augsb. 1538 u. ö.); »Die goldene Arche« (bas. 1539, Bern 1557); »Sprichwörter, schöne, weise, herrliche Klugreden und Hoffprüche« (Frankf. 1541, 2 Bde.; Zürich 1547; bearbeitet von B. Gultenstein, Frankf. 1531, und Latendorf, Pöfnict 1876) u. a. Francs Geschichtswerte zeichnen sich durch freimüthigen Sinn und Gerechtigkeit aus. Auch in seinen übrigen Schriften offenbart sich neben vielem Phantastischen und Mystischen eine seiner Zeit weit vorangeschrittene Anschauung. Vgl. Bischof, S. F. und die deutsche Geschichtschreibung (Tübing. 1856); M. Hase, Sebastian F., der Schwarmgeist (Leipz. 1869); Weinkauff, Sebastian F. von Donauwerd (in Birlingers »Mennania«, 1877 ff.); Hagenmacher, Sebastian F. (Zürich 1886); Hegler, Geist und Schrift bei S. F. (Freiburg 1892); Löwenberg, Das Weltbuch S. Francs (Hamb. 1893).

2) Welfchior, fruchtbarer Komponist, geb. um 1580 in Zittau, wurde 1603 Hofkapellmeister in Koburg, wo er 1. Juni 1639 starb. Von seinen Kompo-

sitionen, bestehend in geistlichen und weltlichen Liedern, Salmen und andern Kirchenmusiken (4—15stimmig gesetzt), auch Tänzen, führt Gerbers »Tontünstlerlexikon« 44 Sammlungen an. Seine zahlreichen weltlichen Liederbücher haben (Vergleichen, Neuterliedlein, Liebes- und andre Volkslieder, Gesänge nach italienischen Mustern u.) auch literarische Bedeutung.

3) Johann, Kirchenliederdichter, geb. 1618 in Guben, studierte die Rechte, ward 1661 Bürgermeister in Guben und starb 1677 als Landesältester der Niederlausitz. Seine besten Lieder (darunter »Schmücke dich, o liebe Seele«, »Jesus, meine Freude«, »Du schönes Weltgebäude« u.) enthält das Werk »Geistliches Zion« (Guben 1674), worin er Verwandtschaft mit Gerhardt zeigt, aber weniger innig und volkstümlich-einfach als dieser ist. Eine Gesamtausgabe seiner »Deutschen Gedichte« erschien Guben 1672 (neu berr. von Fassig, Grimma 1846). Vgl. Zentisch, Johann F. (Guben 1877).

4) Adolphe, franz. Philosoph, geb. 9. Okt. 1809 in Giocourt (Meurthe), gest. 11. April 1893 in Paris, Sohn israelitischer Eltern, studierte in Nancy u. Toulouse, kam 1840 als Professor der Philosophie an das Collège Charlemagne nach Paris, wurde 1844 Mitglied des Instituts u. Professor der klassischen Sprachen am Collège de France, war hier 1856—81 Professor des Natur- und des Völkerrechts und seit 1850 Mitglied der obersten Erziehungsbehörde, später Vizepräsident des israelitischen Konvikts. Seine insbes. für die Kenntnis der jüdischen Philosophie bedeutenden Schriften sind: »Esquisses d'une histoire de la logique« (1838); »La Cabale, ou philosophie religieuse des Hebreux« (1843, 9. Aufl. 1892; deutsch von Zelnick, Leipzig 1844); »Le communisme jugé par l'histoire« (1849, 3. Aufl. 1871); »Études orientales« (1861, eine Polemik gegen den Pantheismus); »Réformateurs et publicistes d'Europe. Moyen-âge. Renaissance« (1863); »Philosophie du droit pénal« (1864, 2. Aufl. 1880); »Philosophie du droit ecclésiastique« (1864); »La philosophie mystique en France à la fin du XVIII. siècle« (1866); »Philosophie et religion« (1867, 2. Aufl. 1869); »Morale pour tous« (6. Aufl. 1883); »Moralistes et philosophes« (1871, 2. Aufl. 1874); »Éléments de morale« (7. Aufl. 1881); »Philosophes modernes« (1879); »Réformateurs et publicistes de l'Europe, XVII. siècle« (1881) und »XVIII. siècle« (1893); »Essais de critique philosophiques« (1885) und »Nouveaux essais« (1890); »Philosophie du droit civil« (1886). F. war auch Herausgeber des sehr brauchbaren »Dictionnaire des sciences philosophiques« (1843—49, 6 Bde., 3. Aufl. in 1 Bd. 1893), für das er selbst zahlreiche und wichtige Artikel schrieb, überdies Mitredakteur des »Journal des Débats« und redigierte seit 1888 auch das »Journal« »Paix sociale«.

5) Ludwig, Tierarzt, geb. 1834 in Mogger (Sachsen-Meiningen), gest. 4. April 1884, studierte in München, wurde 1854 Landgerichtstierarzt in Ebern, 1856 Veterinärarzt in der bayrischen Armee, 1864 Professor an der Tierarztschule in München, 1878 Direktor dieser Schule. F. schrieb: »Handbuch der Anatomie der Haustiere« (Stuttg. 1870; 3. Aufl. von Martin, 1893, 2 Bde.); »Handbuch der tierärztlichen Geburtshilfe« (Berl. 1876, 2. Aufl. 1887). Mit Bollinger gab er seit 1875 die »Deutsche Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie« heraus.

Francke, 1) August Hermann, Stifter des Halle'schen Waisenhauses, geb. 22. März 1663 in Lü-

beck, gest. 8. Juni 1727 in Halle, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, studierte in Erfurt und viel Theologie und Philologie und vervollkommnete sich unter Esdra Edzard's Leitung in Hamburg im Hebräischen. 1684 bezog er als Hofmeister die Universität Leipzig, an der er sich 1685 als Dozent habilitierte. Durch den Superintendenten Sandhagen in Lüneburg und Spener (damals Oberhofprediger in Dresden) erweckt, begann er im pietistischen Sinn collegia philobiblica zu halten, infolgederen seine akademische Wirksamkeit auf philosophisch-, namentlich pädagogische Vorlesungen eingeschränkt ward. 1690 ging F. als Diakonus der Augustinerkirche nach Erfurt, ward aber 1691 von hier auf Anzeige des orthodox-lutherischen geistlichen Ministeriums verwiesen und nahm 1692 an der eben entstehenden Universität Halle die mit dem Pfarramt zu Glaucha verbundene Professur der orientalischen Sprachen an, die er 1698 mit einer theologischen Professur vertauschte. 1715 wurde er Oberpfarrer der Ulrichskirche und starb nach längerem Siechtum 1727. Franckes bleibende Bedeutung beruht in der von ihm ausgegangenen mächtigen religiösen Anregung und dem damit eng verbundenen Einfluß auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen seiner Zeit, für das er in seinen berühmten Franckeschen Stiftungen zu Halle viel bewunderte und oft nachgeahmte Vorbilder schuf (s. unten). Hinsichtlich seiner eigentlich kirchlichen Wirksamkeit s. Pietismus. Sie ist durch seine geschichtliche Stellung als Schüler Speners und Lehrer des Grafen Zinzendorf bezeichnet. Die von ihm gepflegte Missionsanstalt (gegründet 1705) sowie die vom Freiherrn v. Canstein (s. d.) 1710 gestiftete Halle'sche Bibelanstalt deuten ihre besondere Richtung an. Franckes pädagogisches Interesse erhielt nach verschiedenen Verüben, der bei seiner Umgebung herrschenden Unwissenheit in ökonomischen und weltlichen Dingen zu steuern, 1695 Anstoß zur erfolgreichen Bethätigung durch ein in seine Hausbüchse gelegtes Geschenk von 7 Gulden. Er gründete eine Armenschule, an der Studenten unterrichteten. Noch in demselben Jahre folgte die Gründung des Pädagogiums, der Bürgerschule, der lateinischen Schule und des mit einem akademischen freitlich verbundenen Seminarium praeceptorum, das die Lehrer für alle diese Anstalten vorbereitete. 1698 hatten die Schulen bereits 56 Lehrer und 409 Schüler, das Seminar 72 Zöglinge. Mit den Schulen war ein Waisenhaus verbunden, das nach und nach der Mittelpunkt aller verschiedenen Anstalten wurde. Für das Pädagogium und die lateinische Schule gründete F. 1707 noch ein besonderes Seminarium selectum praeceptorum. Zur Unterbringung der Anstalten entstand nach und nach eine ganze Gruppe von Gebäuden, die bei dem Tode des Stifters gegen 2200 Schülern Unterricht und mehr als 200 auch Unterhalt gewährten. Franckes Hauptabsicht war auf die Erziehung zur Gottseligkeit gerichtet, die von ihm tief und warm, aber in dem namentlich in erzieherischer Hinsicht nicht einwandfreien Sinn des Pietismus aufgefaßt ward. Daneben hatte er offenen Blick für die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Comenius' Anregung folgend, gab er den Realfächern, namentlich der Naturkunde und dem Deutschen, breiten Raum. Mit Latein betonte er Zeichnen, körperliche Übungen und sinnige Rekreationen durch Handarbeiten (Trebseln, Glaschleifen u.). Ueberhaupt zeigte er Verständnis auch für andre Richtungen und andre Betreibungen zum Wohl der Jugend. Die

Mittel für seine großartigen Werke flossen dem gottvertrauenden Mann von allen Seiten zu. Im Laufe der Zeit half er mit einigen wohlbedachten geschäftlichen Unternehmen (Apothete, Medicamentenexpedition, Buchhandlung) nach und verschmähte auch nicht Gaden, die als Bezahlung der von den Waisenkindern bedingenen Fürbitten eingingen. Im ganzen kann man trotz einzelner Schwächen die großartige, weit in sein Jahrhundert hinaus erkennbare Einwirkung Franckes auf das Schul- und Erziehungs- wesen nur als segensreich bezeichnen. Eine große Anzahl von Pädagogen seiner Schule fand namentlich in Preußen bereitwillige Aufnahme und fruchtbaren Boden. Sie verbreiteten im höhern Schulwesen das sogen. Hallische oder Fachsystem, wonach der Schüler je nach seinen Kenntnissen in verschiedenen Fächern verschiedenen Klassen angehörte. Unter ihnen hat F. J. Hecker (s. d.) durch seine Thätigkeit auf den Gebieten der Volksschule, der Realschule, des Seminars sich besonders berühmt gemacht. Aus Franckes zahlreichen Schriften ist noch heute lesenswert: »Öffentliches Zeugnis vom Wert, Wort und Dienst Gottes« (Halle 1702) und besonders der darin enthaltene »Kurze, einfältige Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind« (auch für sich herausgegeben, das. 1702 u. ö.). Vgl. »N. S. Franckes pädagogische Schriften nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen« (hrsg. von Kramer, 2. Aufl., Langensalza 1885); Kramer, N. S. Francke (Halle 1880—82, 2 Bde.); Stein (Klutschmann), N. S. Francke (2. Aufl., das. 1886); Fried, Das Seminarium praeceptorum (das. 1883); Kitzschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2 (Bonn 1884).

Die **Franckeschen Stiftungen** sind das bleibende Vermächtnis N. S. Franckes und eine der ersten Zierden der Stadt Halle. Reich ausgestattet durch Grundbesitz und Kapitalvermögen sowie unterstützt durch Schul- und Pensionsgelder, Zuschüsse des Staates etc., umfassen sie: ein königliches evangelisches Pädagogium, 1695 gegründet, als Gymnasium Ostern 1873 eingegangen, aber als Parallelanstalt der lateinischen Schule mit den Klassen IV bis I seit Ostern 1879 wieder eingerichtet, eine lateinische evangelische Hauptschule, ein Realgymnasium, eine höhere Töchterschule mit (Privat-) Lehrerinnenseminar, eine Vorschule für die höhern Lehranstalten, eine Bürgerknabenschule, eine Bürgermädchenschule und eine Armen- und Freischule. 1881 ist auch das Seminar für höhere Schulen (Sem. selectum praeceptorum) wieder eingerichtet. Außer den genannten Schulen gehören zu den Stiftungen eine Waisen- und eine Pensionsanstalt (diese für Schüler der lateinischen Schule und des Realgymnasiums), die großartige Casinische Bibelanstalt, ein Fundus für Heidenmission, eine sehr bedeutende Buchdruckerei, eine große Buchhandlung mit bedeutendem Verlag, eine Apotheke etc. Sämtliche Schulen genießen eines weitgehenden Rufes und wurden 1885 von 3051 Schülern und Schülerinnen besucht. Dem Direktor der Stiftungen stehen besondere Rechte zu, er beruft die Lehrer und stellt sie wie auch die übrigen Beamten an, darf seinen Nachfolger ernennen, verleiht Stipendien und Freistellen der Schule, der Waisen- und Pensionsanstalt und hat bei etwaigen Änderungen in Bezug auf die Organisation der Anstalt durch die zuständige Behörde (Provinzialschulkollegium in Magdeburg) das Recht der Mitwirkung. Die Gebäude bilden eine aus zwei Hauptstraßen bestehende, nach Süden von Gärten und großen freien Plätzen be-

grenzte kleine Stadt. Das Wappen oder Wahrzeichen der Stiftungen sind zwei zur Sonne steigende Adler mit den Worten aus Jesajas 40, 31. Am 5. Nov. 1829 wurde das Erzbild Franckes (modelliert von Rauch) auf dem Anstaltshofe enthüllt.

2) Wilhelm Franz Gottfried, Rechtslehrer, geb. 26. Juli 1803 in Lüneburg, gest. 12. April 1873, studierte seit 1821 in Göttingen, wurde 1824 daselbst Doktor der Rechte, 1825 Privatdozent, 1828 außerordentlicher Professor und Besitzer des Spruchkollegiums. 1831 ging er als ordentlicher Professor und Oberappellationsgerichtsrat nach Jena, von wo er 1844 nach Göttingen als Wahlenbruchs Nachfolger zurückkehrte. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Zivilistische Abhandlungen« (Götting, 1826); »Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien« (das. 1828, Abt. 1); »Das Recht der Noterben und Pflichtteilsberechtigten« (das. 1831); »Ergeetisch-dogmatischer Kommentar über den Pandektentitel de hereditatis petitione« (das. 1864).

3) Karl Philipp, Mitglied der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, geb. 17. Jan. 1805 in Schleswig, gest. 23. Febr. 1870 in Kiel, studierte in Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte und arbeitete seit 1827 in der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen, ward 1835 in das Generalzollkammer- und Kommerzkollegium daselbst berufen und hatte 1835—48 die Oberleitung der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogtümer. Friedrich VII. wollte ihn 1848 zum Minister von Holstein und Lauenburg ernennen, doch lehnte F. ab, da er in der Trennung Holsteins von Schleswig eine Verletzung der Rechte der Herzogtümer sah. Als 24. März 1848 die Inkorporation des Herzogtums Schleswig ausgesprochen worden war, legte F. alle seine Ämter nieder u. verließ Kopenhagen, worauf ihn die provisorische Regierung der Herzogtümer zum Präsidenten der schleswigischen Regierung ernannte. Als Abgeordneter eines schleswigischen Wahlbezirks in die deutsche Nationalversammlung gewählt, stand er auf Seiten der konstitutionellen und erbkaizerlichen Partei und wirkte als Bevollmächtigter der schleswig-holsteinischen Regierung bei der Zentralgewalt (seit November 1848) für die energische Führung des zweiten dänischen Feldzugs. Nach Auflösung des Parlaments nach Schleswig zurückgekehrt, übernahm er dort im August 1849 das Finanzdepartement und dazu im Juni 1850 noch das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexekution seiner öffentlichen Wirksamkeit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. Von der dänischen Regierung proskribiert, mußte er sein Vaterland verlassen, erhielt aber schon im Oktober 1851 vom Herzog Ernst von Koburg-Gotha das Präsidium der Landesregierung in Koburg übertragen und ward nach der Regelung der Koburg-gothaischen Angelegenheiten als Geheimner Staatsrat Vorstand der Abteilung für Koburg. 1863 nahm er seine provisorische Entlassung, um in das im November 1863 von dem Herzog Friedrich von Anhalt-Bernburg gebildete Ministerium einzutreten, und blieb von da an der Vertraute und treue Ratgeber des Herzogs Friedrich. Nach dem Scheitern der augustinburgischen Ansprüche und der Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen (1866) fügte er sich in die neuen Verhältnisse, worüber er mit dem Herzog Friedrich zerfiel. Im Herbst 1867 ins preussische Abgeordnetenhaus gewählt, schloß er sich mit der Mehrheit der schleswig-holsteinischen Abgeordneten dem linken Zentrum an.

Franken, niederländ. Malerfamilie, von der folgende drei Glieder am meisten bekannt geworden sind:

1) Frans F. der ältere, geb. 1542 in Herenthals, wurde in Antwerpen Schüler von Frans Floris, trat 1567 in die dortige Lukasgilde und starb daselbst 3. Okt. 1616. Von seinen Bildern sind eine heilige Familie (im Rijksmuseum zu Amsterdam), Pharaos Untergang im Roten Meer (Braunschweig), Esther vor Ahasver (im Louvre zu Paris) und Christi Weg nach Golgatha (Dresden) zu nennen.

2) Frans F. der jüngere, Sohn des vorigen, geb. im Mai 1581 in Antwerpen, wurde Schüler seines Vaters, ging nach Italien und wurde dann 1605 in die Lukasgilde zu Antwerpen aufgenommen, wo er 6. Mai 1642 starb. Anfangs in der Weise der älteren Meister mit bunten und glänzenden Farben malend, schloß er sich später an Rubens an und strebte nach realistisch-erfassender seiner Gegenstände. Seit dem Auftreten seines Sohnes (um 1631) nannte er sich auf seinen Bildern der alte F. (Pouden F.). Seine Hauptwerke sind: die sieben Werke der Barmherzigkeit (Antwerpen, Dominikanerkirche), Triptychon der vier gekrönten Märtyrer (Antwerpener Museum), Christus am Ölberg und die Fußwaschung der Apostel (Berlin), Solon, dem Krösus seine Schätze zeigt (Brüssel), die Kreuzigung, der Hegenabbat und ein Kuriositätenskabineff (Wien, kaiserliche Galerie) und ein Reitergefecht (München, Pinakothek).

3) Frans F., genannt der Rubens'sche F., Sohn des vorigen, geb. 1607 in Antwerpen, arbeitete bis 1639, wo er in die Lukasgilde eintrat, in der Werkstatt seines Vaters und starb 2. Sept. 1667. Zum Glanz der Färbung schloßen sich seine Bilder ganz an Rubens an. Da er sie nicht mit seinem Namen bezeichnete, sind sie schwer zu ermitteln. Auch betrieb er in den letzten Jahren seines Lebens einen Leinwandhandel. Die Liedtensteinsche Galerie in Wien besitzt eine Predigt Johannes des Täufers, Augsburg einen Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt.

Frankenstein, Georg Arbogast, Freiherr zu, deutscher Politiker, geb. 2. Juli 1825 in Würzburg, gest. 22. Jan. 1890 in Berlin, studierte in München die Rechte, widmete sich dann der Verwaltung seiner Güter und lebte auf Schloß Miltadt bei Langensfeld in Mittelfranken. 1867—70 gehörte er dem Zollparlament an und zwar zu den Partikularisten. Als erbliches Mitglied des bayerischen Reichsrats trat er im Sinne der patriotischen und ultramontanen Partei auf und stimmte sowohl gegen die Teilnahme Bayerns am deutsch-französischen Krieg als gegen seinen Eintritt in das Deutsche Reich. Seit 1872 Mitglied des Reichstags für Lothr., schloß er sich der Zentrumspartei an. Als Redner im Plenum trat er selten auf, seine Hauptthätigkeit bewegte sich innerhalb der Fraktion, in welcher er Anfangs Führer der Bayern war, später zum Vorstand gewählt wurde. Als Vorstand des Zentrums brachte er 20. Juni 1879 in der Tariffommission den Frankenstein'schen Antrag ein, welcher die Stellung des Zentrums zur Finanz- und Steuerreform Bismarcks bezeichnen sollte und etwas verändert als § 7 des Zollgesetzes 9. Juli 1879 vom Reichstag angenommen wurde; derselbe bestimmte, daß derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. in einem Jahre übersteige, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrularbeiträgen herangezogen würden, zu überweisen sei. 1879—87 war F. erster Vizepräsident des Reichstags, und 1881

ward er zum Präsidenten der bayerischen Reichsratskammer ernannt. Vgl. Fähr, Georg Arbogast von und zu F. (Freiburg 1891).

Frankische Stiftungen, f. Franke 1).

Frane-maçon (franz., spr. frang-maßon), Freimaurer; Franc-maçonnerie, Freimaurerei.

Franco (ital., frei), insbes. bei Briefen und Postsendungen portofrei, d. h. kostenfrei für den Empfänger, auf der Adresse gewöhnlich mit fr. oder so bezeichnet, jetzt allgemein durch das Wort »frei« ersetzt (f. Frankierungszwang); f. Kourtage, f. Provision bedeutet: ohne Anrechnung von Kourtage oder Provision (bei den betreffenden Rechnungsposten in den Büchern und auf Kontoforenten bezeichnet mit »feo. C.« oder »feo. P.«); f. tout bedeutet im Bankwesen: frei von Kourtage und Provision.

Franco, 1) Niccolò, ital. Dichter, geb. wahrscheinlich 1505 in Benevent, gest. 1569 in Rom, lebte in Neapel und später in Venedig, wo er anfangs in einem engen Freundschaftsverhältnis zu Pietro Aretino stand. Bald aber entzweiten sich beide, und F. lebte hierauf längere Zeit in Casale beim Gouverneur von Monterrat, Siegmund Franzino; später begab er sich nach Mantua und endlich nach Rom, wo er, nachdem er mehrmals strenger Strafe wegen seiner anstößigen Schriften entgangen war, endlich wegen seiner satirischen Ausfälle gegen Papst Pius V. gefesselt ward. Unter seinen Werken sind die »Pistole volgari« (Bened. 1538—41), welche ihn zuerst mit P. Aretino entzweiten, die »Egloghe pescatorie« und die »Priapea« (zuerst Turin 1541) am berühmtesten geworden; letztere besteht aus ca. 200 obscönen Sonetten, denen 500 gegen Aretino gerichtete Sonette vorangehen (3. Aufl. 1548, wieder abgedruckt unter dem Druckort Peking, Par. 1790). Vgl. Simiani, N. F. (im »Propugnatore«, Bd. 20, 1887, Teil 1).

2) Giovanni Battista, genannt il Semolei, ital. Maler und Radierer, geb. 1510 in Udine, gest. 1580 in Venedig, bildete sich in Rom nach Michelangelo, ohne jedoch seinen ursprünglich venezianischen Stil gänzlich aufzugeben. Ein vielbeschäftigter Künstler, war er im Dekorativen am glücklichsten, namentlich in Werken von kleinerem Umfang; seine größten Bilder haben ein manieristisches Gepräge. F. hat auch eine große Zahl von Blättern radiert, von denen das Opfer Abrahams, Verkündigung Mariä, Anbetung der Hirten, Jesus im Tempel unter den Schriftgelehrten, Geißelung Christi (nach Tizian), Auferstehung Christi, Amor und Psyche im Bad, von Liebesgöttern bedient (nach Giulio Romano), die bedeutendsten sind.

Franco von Köln (Franco de Colonia), einer der ältesten Schriftsteller über Musikwissenschaft (nicht zu verwechseln mit dem etwas älteren Franco von Paris), lebte Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh.

Francohollo (ital., auch Bollo franco), Briemarle.

Francofurtum, neulat. Name für Frankfurt.

Franco gallia, neulat. Name für Frankreich.

François (spr. franghän), franz. Taufname: Franziskus, Franz; François, Franzista.

François (spr. franghän), 1) Jean Charles, franz. Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, machte 1757 in Paris die ersten gelungenen Versuche, Kreidezeichnungen im Stich genau nachzuahmen (Crayonmanier), und starb 1769. Seine besten Wätter sind: die heilige Jungfrau, nach Wien; zwölf Bildnisse für Saveriens »Portraits des philosophes modernes«; Erasmus von Rotterdam, nach Holbein; Thomas Hobbes, nach Ferre; Nicolas Malebranche, nach Bachelier.

2) Nicolas Louis F. de Neufchâteau, Graf, franz. Staatsmann und Dichter, geb. 17. April 1750 in Soiffais bei Neufchâteau in Lothringen als Sohn eines Lehrers, gest. 10. Jan. 1828, veröffentlichte schon in seinem 14. Jahre eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: »Pièces fugitives« (Neufchâteau 1766), die von Voltaire gelobt wurden; doch reiften seine später herausgegebenen »Poésies diverses de deux amis« (1768) die auf ihm gestellten Hoffnungen nicht. Er war darauf Professor in Toul, widmete sich sodann zu Paris dem Studium der Rechte und kaufte sich die Stelle eines Lieutenant général zu Mirécourt. Von 1782—85 war er Generalprocurator auf Haiti. Als Anhänger der Revolution wurde er 1792 Deputirter bei der Gesetzgebenden Versammlung. Die in seinem Drama »Pamela, ou la vertu récompensée« ausgesprochenen gemäßigten Gesinnungen brachten ihn bis zum 9. Thermidor ins Gefängnis. Nach seiner Befreiung wurde er Richter am Kassationstribunal, dann Kommissar des Directoriats im Departement der Vogesen und im Juli 1797 als eifriger Republikaner Minister des Innern. Nach dem 18. Fructidor an Carnots Stelle ins Directorium gewählt, mußte er durch Auslosung im März 1798 wieder ausscheiden. Er wurde darauf 15. Mai 1798 zum Bevollmächtigten für die Friedenskonferenzen in Selz ernannt, konnte aber den Wiederausbruch des Krieges mit Österreich nicht verhindern. Darauf erhielt er zum zweitenmal das Portefeuille des Innern, vermochte jedoch trotz besten Willens der herrschenden Unordnung in der Verwaltung nicht zu steuern und schied 1799 aus seinem Amte. 1801 wurde er Secrétaire und 1804 Präsident des Senats. Bonaparte erteilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 zum Grafen ernannt, 1806 die zu Brüffel. Seit 1816 war F. Mitglied der Academie. F. schrieb: »Discours sur la manière de lire les vers« (Par. 1775); »Nouveaux contes moraux en vers« (1781); »Anthologie morale« (1784); »Les lectures du citoyen« (1798); »Fables et contes en vers« (1814); »Esprit du grand Corneille« (1819). Vgl. Bonnelier, Mémoires sur F. de Neufchâteau (Par. 1829).

3) Alphonse, franz. Kupferstecher, geb. 1811 in Paris, gest. darselbst 6. Juli 1888, bildete sich mit seinem ältern Bruder, Charles Remy Jules F. (gest. 1861), unter Henriquet Dupont aus. Mit großer Zartheit und Eleganz schuf er eine Menge von Blättern teils nach neuern französischen Malern, teils nach ältern Italienern. Zu seinen Hauptblättern gehören: der Übergang Bonapartes über die Alpen, Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal und der junge Pico von Mirandole, den seine Mutter lesen lehrt, nach Delaroché; die Vision des Heistiefel, nach Raffael; die Verurteilung Christi, Wignon und ihr Vater und Wignon in der Kirche, nach Ary Scheffer; die Gemahlin des Königs standantes, nach Gérard, und die Krönung der heiligen Jungfrau, nach Pissole, wofür er 1867 die Ehrenmedaille erhielt. 1873 wurde er Mitglied und 1877 Präsident der Academie der schönen Künste.

4) Luise von, deutsche Schriftstellerin, geb. 27. Juni 1817 zu Herzberg in der Provinz Sachsen, gest. 24. Sept. 1893 in Weissenfels, Tochter des preussischen Majors Friedrich von F., verlor nach dem Tode ihres Vaters (1818) durch die Fahrlässigkeit ihres Vormundes ihr Vermögen, wurde aber von ihrem Stiefvater, dem Kriegsrat Herbst in Weissenfels (mit dem sich ihre Mutter 1819 vermaßte), liebevoll erzogen, lebte 1848—55 meist in Minden, Halberstadt und

Potsdam im Hause ihres Oheims, des preussischen Generals Karl von François, der durch seine Memoiren (»Ein deutsches Soldatenleben«, hrsg. von seiner Tochter Klottide v. Schwarzkoppen, Schmerin 1873) bekannt geworden ist. Nach dessen Tode (1855) zu ihrer Mutter nach Weissenfels zurückgekehrt, begab sie, bloß um der Not im Hause abzuhelfen, mit kleineren Novellen, die meist auf ihrem eignen Heimatsboden in der fredericianischen und der darauffolgenden Zeit spielten, im Cottischen »Morgenblatt«, der »Novellenzeitung« und andern Zeitschriften ihre schriftstellerische Laufbahn. Ihr erstes größeres Werk, der Familienroman »Die letzte Neckenburgerin« (Berl. 1871, 5. Aufl. 1888), wurde um seiner innern Wärme und wirklichen Gestaltungskraft willen von der Kritik mit der größten Anerkennung aufgenommen. Ihm folgten noch drei größere Romane: »Frau Erdmuthens Zwillingssöhne« (Berl. 1872, 2 Bde.; 2. Aufl. 1891), »Stufenjahre eines Glücklichen« (Leipz. 1877, 2 Bde.; 2. Aufl. 1878) und »Der Kakenjunter« (Berl. 1879). Ihre kleinern Erzählungen erschienen gesammelt als »Ausgewählte Novellen« (Berl. 1868, 2 Bde.), darunter »Judith, die Kluswirtin«, ein bäuerliches Seitenstück zur »Neckenburgerin«, und nach dieser ihr bestes Werk, das später neben »Phosphorus Hollmeyer« und »Zu Füßen des Monarchen« auch in die Kollektion Spemann aufgenommen wurde; ferner: »Erzählungen« (Braunsch. 1871, 2 Bde.); »Hellstädt und andre Erzählungen« (Berl. 1874, 3 Bde.); »Natur und Gnade, nebst andern Erzählungen« (Daf. 1875, 3 Bde.). Auch schrieb sie eine populäre »Geschichte der preussischen Befreiungskriege in den Jahren 1813 bis 1815« (Berl. 1873) und ein im Siebenjährigen Kriege spielendes Lustspiel: »Der Posten der Frau« (Stuttg. 1882). Vgl. M. v. Ebner-Gschenbach in »Welshagen u. Klafings Monatsheften«, 1894, Märzheft, und besonders in der »Neuen Freien Presse« vom 23. Febr. 1894; Klottide v. Schwarzkoppen in »Vom Fels zum Meer«, 1893/94, Heft 10.

5) Kurt von, Afrikanischer, geb. 2. Okt. 1853 in Luxemburg, Sohn des bei der Erstürmung der Spicherer Höhen gefallenen Generals Bruno von F. (Sohn des 1855 gestorbenen Generals Karl von F., s. oben 4), trat in die Armee ein, machte den deutsch-französischen Krieg mit und beteiligte sich 1883 mit Wolff u. Müller an der Kassai-Expedition Wissmanns, über deren Verlauf das gemeinsam herausgegebene Werk »Im Innern Afrikas, die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883—1885« (3. Aufl., Leipz. 1891) berichtet. Danach erforschte er mit Grenfell zwei südliche Nebenflüsse des Kongo und schrieb darüber »Die Erforschung des Tschuapa u. Lulongo« (Leipz. 1888). Nach seiner Rückkehr zum Hauptmann befördert, ging er 1887 im Auftrag der Regierung nach der deutschen Kolonie Togo, wo er 1888 eine Expedition nach Norden in das Land der Mossi bis 12.° nördl. Br. unternahm. 1889 wurde er nach kurzem Aufenthalt in Deutschland mit der Führung der Schutztruppe in Südwestafrika betraut, in welcher Stellung er vom Dezember 1890 bis April 1891 eine Expedition zum Dvavango ausführte und 1892 die Kalahari bereiste, worüber er in den »Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten« berichtete. Seine Maßregeln gegen die Häupter Hendrit Witobis hatten nur teilweise Erfolg.

Françoisvase, berühmte, von A. François (s. d. 3) 1845 bei Chiusi ausgegrabene, jetzt im etruskischen Museum zu Florenz befindliche Amphora mit gewundenen Henkeln und mehreren Reihen von Figuren im

archaischen Stil nebst vielen griechischen Inschriften, deren eine die Künstler Ergotimos und Klitias als die Verfertiger nennt. Die um die Mitte des Gefäßes laufende Hauptdarstellung ist die Hochzeit des Peleus und der Letetis.

Franconia, eine Bezeichnung, die für die östlichen Striche des Herzogtums Franke (f. d.) etwa seit der Mitte des 11. Jahrh. vorkommt, aber vereinzelt auch für das ganze Herzogtum gebraucht wird.

Francs-archers (franz., spr. frang-archés), »Frei-(Bogen-)Schützen«, von Karl VII. von Frankreich 1448 gegen den Lehnadel errichtete Volkswehr. Jede Gemeinde hatte hierzu einen Mann zu stellen, der sich Waffen und Kleidung selbst halten und jederzeit bereit sein mußte, ins Feld zu rücken, wofür er von der Steuerzahlung befreit war; daher der Name F. Im Dienst erhielten die Mannschaften 4 Livres Monatslohn. Sie trugen Panzerjacke und Pichelhaube (Salade) und führten als Waffen Bogen, Degen und Dolch. Ihre militärische Untüchtigkeit veranlaßte 1469 eine Reorganisation, wobei Frankreich in vier Bezirke geteilt wurde, deren jeder 4000 Mann stellte. Die Bewaffnung bestand nur aus Speizen, Armbrust und Bogen. Eine feige, freche, räuberische Bande, wurden die F. von den Bauern als Privilegierte, vom Adel als Partisanen des Königs gehaßt, von den Gendarmen als unebenbürtig verachtet und verschwanden deshalb 1479 nach der Schlacht bei Guinegate, wo sie sich wenig bewährt hatten. Vgl. Infanterie.

Francs-tireurs (franz., spr. frang-tirör, »Freischützen«), im deutsch-französischen Kriege von 1870/71 Freischützen unter selbstgewählten Führern, suchten die Verbindungslinien der deutschen Armeen zu gefährden, überfielen einzelne Kantonnements sowie schwächere Abteilungen und schädigten besonders die aufklärende Kavallerie. Durch Sprengen einer Eisenbahnbrücke zwischen Frouard und Toul gelang es ihnen, den Verkehr zwischen Heer und Heimatland für längere Zeit zu unterbrechen. Einzelne militärisch organisierte F.-Bataillone wurden regulären Korps angeschlossen oder zu Heeresabteilungen, wie das Garibaldi'sche Korps, vereinigt.

Francucci (spr. Antzsch), ital. Maler, j. Zmola.

Franefer, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an der Staatsbahnlinie Harlingen-Deumwarden, 7 km von der Nordsee, hat eine Kirche (St. Martin) aus dem 15. Jahrh. mit schönen Grabsteinen, ein Rathaus (von 1591, jüngst restauriert), eine Handelskammer, einen botanischen Garten, Ziegeleien, Schiffbau, 2 Dampfmöhlen, Getreide- und Glashandel und (1889) 6347 (als Gemeinde 7143) Einw. Die Stadt war früher berühmt durch ihre Universität, welche 1585 gestiftet ward und in der Folge mehrere berühmte Gelehrte, wie Coceus, Heinecius, Heusterhuis, Balkenaer u. a., zu Professoren hatte, 1811 aber von Napoleon aufgehoben und in ein Athenäum verwandelt wurde, das 1843 ebenfalls einging. Eine Merkwürdigkeit besitzt Fr. in dem von einem Bürger, Cise Cisinga, ausgedachten und 1774—81 angefertigten kunstvollen Planetarium.

Fränge, j. Franje.

Frangivani (spr. frantsch), röm. Adelsgeschlecht, das, seit 1014 urkundlich erwähnt, im 12. und 13. Jahrh. eine hervorragende Rolle spielte. Die Fr. hatten das Kolosseum, den Titusbogen, einen Teil des Palatin und andre antike Bauwerke zu Türmen und Palästen umgewandelt. Giovanni Fr., Herr von Anjou, nahm den Stausen Konradin 1268 auf dessen

Flucht gefangen und lieferte ihn an Karl von Anjou aus. Ein Zweig des Geschlechts blüht noch in Triaul. Das kroatische Geschlecht Fr. oder Frangepani führt zwar seinen Ursprung auf die römischen Fr. zurück, ist aber slawischer Abkunft und heißt eigentlich Frankopan (= Franz der Herr*). Aus der 1209 von Bela III. mit der Herrschaft Modruich belehnten Familie stammten: 1) Christoph, Graf von Fr., geb. 1482, schloß sich, nachdem er unter Maximilian I. und Ludwig II. gegen Venedig und die Türken tapfer gekämpft, dem Gegenkönig Johann Zápolya an und verteidigte Slavonien gegen den Grafen Batthyány. Bei der Belagerung der Burg von Warasdin tödlich verwundet, starb er 1527. 2) Nikolaus, Graf von Fr., zeichnete sich in den Kriegen Kaiser Rudolfs II. gegen die Türken aus und ward vom Kaiser Matthias zum Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien ernannt; starb 1647 in Wien. 3) Franz Christoph, Graf von Terjat, stand mit dem Palatin Wejselsényi, Franz Nádasdy und seinem Schwager Peter Zrinyi an der Spitze der Empörung gegen Kaiser Leopold I. in Ungarn und wurde mit Zrinyi 30. April 1671 zu Wiener-Neustadt enthauptet. Seine Güter wurden eingezogen und seine Familie des Adels beraubt.

Frangula, j. Rhamnus.

Frangulinen, im Pflanzenstammes System Ordnung unter den Dicotyledonen, aus Holzpflanzen bestehend, die durch regelmäßige Blüten, mit den Krontheilen gleichzählige Staubgefäße, einen nur selten fehlenden Blütendiskus und umgewendete Samenknoten charakterisiert sind, enthält die Familien Rhamnaceen, Vitaceen, Celastrineen, Ulicineen, Hippocrateaceen, Pittosporaceen und Lasiaceen. Im System Englers sind die zu den Fr. gestellten Familien teils bei den Rhamnales, teils den Sapindales und Rosales untergebracht.

Frank, frei, in Bezug auf Verionen unter keinem Zwang stehend (f. und frei); gerade und offen.

Frank (franz. Franc), eine Münze Ludwigs IX. von Frankreich um 1250 (écu d'or) zu 20 Sols tournois aus 6,85 g feinen Goldes, unter Johann II. um 1360 (zeitweise florin d'or) bis 1460 jedoch nur 3,88 g schwer und 990 Tausendteile fein; als Nachfolger des teston unter Heinrich III. eine $\frac{1}{12}$ feine Silbermünze zu gleichfalls 20 Sols von 9,561 g Gewicht = 1,576 Mark (Gold zu Silber = $15\frac{1}{2}:1$), unter Heinrich IV. auch in Doppel- und Halbstücken und seit 1643 quart d'écu genannt. Ein Gesetz vom 7. April 1795 erteilte der bisherigen französischen Münzeinheit Livre den Namen Fr. zu 10 Décimes von 10 Centimes; am 15. Aug. wurde dessen Gewicht auf 5 g von $\frac{9}{10}$ Feinheit = 81 Pfennig festgesetzt, 14. April 1796 der Wert der neuen Hauptmünze von 5 Fr. auf $5\frac{1}{10}$ Livres tournois bestimmt, und seit Mitte des Jahres mußte gesetzlich in Fr. zu 100 Centimes gerechnet werden, so daß ein Fr. 4,5 g reinen Silbers bedeutete. Hiernach wurden $\frac{9}{10}$ feine Stücke zu 5, bis 1848 auch zu 2 und 1 Fr., 1803—48 zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Fr., 1803—64 zu $\frac{1}{5}$ Fr. geprägt, ferner als Scheidemünzen 1807—45 Stücke zu 10 Centimes, 2 g schwer, mit $\frac{1}{5}$ Silber. Das Gesetz vom 25. Mai 1864 machte $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{5}$ Fr. bei 835 Tausendteilen Feinheit zur Scheidemünze, worauf am 14. Juli 1866 die Stücke zu 2 u. 1 Fr., letztere = 75,15 Pfennig Silberwert, mit demselben Feingehalt bei dem bisherigen Raughewicht folgten. Seitdem ist das Münzfrankstück alleiniges Silberkurant, welchem das Gesetz vom 28. März 1803 Goldmünzen in Verhältnis von $15\frac{1}{2}:1$ gestellte, so daß ein Fr. zugleich in Silber-

lichkeit vorzugsweise 290,3225 mg reinen Goldes bedeutet. Goldmünzen von $\frac{1}{10}$ Feinheit wurden anfangs geprägt: zu 40 \mathcal{F} . bis 1840 und zu 20 \mathcal{F} . von 6,4516 g Gewicht = 16,20 Mk. noch heute, zu 10 \mathcal{F} . seit 1848, zu 100, 50 und 5 \mathcal{F} . seit 1854. — Die französischen Waffen und die einfache Dezimalteilung trugen den \mathcal{F} . weit über die Landesgrenzen hinaus (vgl. unten und »Lira«). Das Königreich Belgien nahm ihn 5. Juni 1832 an und prägte bis 1865 Silbermünzen zu 5, 2½, 2, 1, ½ und seit 1854 zu ¼ \mathcal{F} ., sowie seit 1861 Goldmünzen zu 40, 20, 10 und 5 \mathcal{F} ., wie Frankreich mit $\frac{1}{10}$ Feinheit. Die Stücke zu ¼ \mathcal{F} . sowie etwas leichtere, seit 1847 geschlagene Goldmünzen zu 25 und 10 \mathcal{F} ., letztere = 7,9504 Mk., tauchen 1854 außer Kurs. Der Kanton Genf nahm 1839 die Rechnung nach \mathcal{F} . an und prägte 1848 Münzen zu 20 und 10 \mathcal{F} . mit 750 Tausendteilen Gold und 150 Tausendteilen Silber. Luxemburg führte 20. Dez. 1848 dieselbe Währung ein, wobei der \mathcal{F} . = 47,25 holländische Cent und der preussische Thaler = 3,75 \mathcal{F} . gesetzt wurden. \mathcal{F} . nannte man öfters auch die Livre coloniale in Mauritius bis 1826 und die französisch-westindische bis 1821, von welcher letztern 180—185 = 100 Kurantfrank waren.

Der \mathcal{F} . wurde auf deutschem Gebiet vorübergehend heimlich durch das Königreich Westfalen gemacht. Die Schweiz nahm mittels des Gesetzes vom 7. Mai 1850 seit 1852 den \mathcal{F} . an, mit welchem der frühere Schweizerfranken (s. d.) nicht übereingestimmt hatte, und teilte ihn in 100 Rappen oder Centimes. Geprägt wurden danach mit $\frac{1}{10}$ Feinheit: Goldmünzen zu 20, Silbermünzen zu 5, 2, 1 und ½ \mathcal{F} ., Scheidemünzen aus Billon zu 20, 10 und 5 Rappen. Ein Bundesgesetz vom 31. Jan. 1860 würdigte die Silbermünzen zu 2, 1 und ½ \mathcal{F} . bei dem früheren Gewicht nur $\frac{1}{5}$ fein auf 72 Pfennig (Gold zu Silber = 15½:1); jedoch sind sie bis Ende 1877 eingezogen worden. Durch den »Lateinischen Münzvertrag« (s. d.) wurde die Frankentwährung in mehreren Staaten fest begründet, dehnte sich aber viel weiter aus. Sardinien hatte sie 1827 (Lira) und ganz Italien 1861, Rumänien im Sommer 1868 (Leu), Spanien 1871 (Pesceta), Serbien angenähert 1874 (Dinar), Perien ebenso 1877 (Rran), Bolivien 1879 (Bolivar), Griechenland grundsätzlich 1869 (Drachme), teilweise 1874 und völlig durch Verordnung vom 7. Nov. 1882, Bulgarien 1880 (Levat) eingeführt. Mittelbar herrschte dieselbe Währung in den meisten Republiken des spanischen Amerika durch Ausmünzung des Boliviano, Peso, Piaster, Sol oder Venezolano = 5 \mathcal{F} ., in Mittelamerika, Venezuela, Kolumbien und Peru für Gold- und Silbermünzen, in Ecuador und Chile für Silbermünzen.

Frank, I) oder **Frenk**, wegen seines Aufenthalts in der Türkei so genannt. Jakob (eigentlich Jan-kiew Lejbowicz aus Galizien), jüd. Schwärmer und Stifter der tabbalistisch-antitalmudischen Sekte der Frankisten, geb. 1720, gest. 10. Dez. 1791. Er war zuerst Branntweinbrenner, dann als berühmter Kabbalist Missionar der Sabbatianer (s. Sabbatai Zwi). Er wollte an die Stelle des Talmud den Sohar (das heilige Grundbuch der Kabbala) setzen, worin er die Dogmen des Christentums von der Dreieinigkeit, dem Sündenfall und der Menschwerdung des Messias (unter dem er jedoch Sabbatai Zwi, den Stifter der Sekte der Sabbatianer, verstand) zu finden vorgab. Nach Unterdrückung der Sekte in Warschau wandte sich dieselbe nach der Moldau, während ihre in Polen zurückbleibenden Mitglieder sich scheinbar dem Katholizismus anschlossen. \mathcal{F} . ward auf die Festung Czen-

stochow gebracht (1773) und erst durch die Russen bei ihrem Einfall in Polen wieder freigelassen. Er lebte hierauf mit fürstlichem Aufwand in Wien, sodann in Brünn und ließ sich endlich 1788 in Ofenbach nieder, wo er als katholischer Christ auftrat. Da teils durch seinen Aufwand, teils durch die zahllosen ihn besuchenden Wallfahrer der Stadt namhafte Summen zustoßen, duldete man ihn gern. Die Sekte der Frankisten hat sich in Polen, der Moldau und der Türkei erhalten. Dieselben sind judaisierende Katholiken, verheiraten sich nur untereinander, und ihre Häupter geben sich durch eine Medaille zu erkennen. Franks beide Söhne endeten in der Revolutionszeit unter dem Namen Frei in Paris unter der Guillotine. Vgl. Gräß, \mathcal{F} . und die Frankisten (Programm, Bresl. 1868); Derselbe, Geschichte der Juden, Bd. 10, S. 418 ff.

2) **Johann Peter**, Mediziner, geb. 19. März 1745 zu Rothalben in der Pfalz, gest. 24. April 1821 in Wien, studierte in Metz und in Pont-à-Mousson Philosophie, dann zu Heidelberg und Straßburg Medizin, praktizierte in Birnasens, Bilsch, Baden, Raftatt und Bruchsal, ward 1784 Professor der Physiologie und medizinischen Polizei in Göttingen, 1785 Professor der Klinik in Pavia, wo er die medizinischen Lehranstalten und das ganze Medizinalwesen der Lombardie reformierte. 1795 ging er nach Wien, um das Medizinalwesen der Armee zu reformieren, und wurde Direktor des allgemeinen Krankenhauses und Professor der Klinik an der Universität. Er errichtete hier auch ein anatomisches Museum. 1804 ward er Professor zu Wilna und 1805 Staatsrat und Leibarzt des Kaisers zu Petersburg, lehnte jedoch 1808 nach Wien zurück. \mathcal{F} . gehörte zu den bedeutendsten Ärzten aller Zeiten und gilt als Begründer der öffentlichen Gesundheitspflege. Er schrieb: »System einer vollständigen medizinischen Polizei« (Bd. 1—6, Mannheim, Stuttg., Wien 1779—1819; 2 Supplementbände, Tübing. 1812 u. 1825; ein dritter Leipz. 1827); »De curandis hominum morbis epitome« (daf. 1792—1801, 7 Bde.; deutsch, das. 1794—1811, 9 Bde.; 4. Ausg., Mannh. 1844, 9 Bde., und von Sobernheim, Berl. 1830—34, 10 Bde.); 3. Aufl. v. d. L.: »Spezielle Pathologie und Therapies«, 1840—41, 2 Bde.). Seine »Opuscula posthuma« gab sein Sohn (Wien 1824), seine kleineren Schriften: »De medicina clinica opera omnia minora« Sachs (Königsb. 1844—45, 2 Bde.) heraus. Franks Selbstbiographie erschien Wien 1821.

3) **Siegmund**, Glasmaler, geb. 1769 in Nürnberg, gest. 18. Jan. 1847 in München, erlernte in seiner Vaterstadt die Porzellanmalerei und bemühte sich von Jugend auf, die verlorne Kunst der Glasmalerei wieder zu entdecken. Nachdem ihm 1804 der erste Versuch gelungen, arbeitete er seit 1814 auf dem Schloß des Fürsten Wallerstein und folgte dann einem Ruf an die königliche Porzellanmanufaktur zu München, wo ihm 1827 die technische Leitung der neugegründeten Anstalt für Glasmalerei übertragen wurde. S. Glasmalerei.

4) **Joseph**, Sohn von \mathcal{F} . 2), geb. 23. Dez. 1771 in Raftatt, gest. 18. Dez. 1842 in Como, studierte in Göttingen, Pavia und Mailand Medizin, wirkte neben seinem Vater zu Pavia, Wien und Wilna, gab 1824 wegen eines Augenübels die Professur in Wilna auf und lebte seit 1826 in Como. Er war ein eifriger Verfechter der Erregungstheorie und verfaßte einen »Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie« (Wien 1803); außerdem schrieb er: »Praxeos medicae universae praecepta« (2. Aufl., Leipz. 1826—43, 3 Tle.; deutsch 1828—43, 7 Tle.).

5) Franz Hermann Reinhold, Luther. Theolog, geb. 25. März 1827 in Altenburg, gest. 7. Febr. 1894 in Erlangen, studierte in Leipzig, wurde 1851 Subrektor zu Ratsburg, 1853 Professor am Gymnasium zu Altenburg u. war seit 1857 außerordentlicher, seit 1858 ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Die Theologie der Konfordinformel« (Erlang. 1858—65, 4 Bde.); »System der christlichen Gewißheit« (daf. 1870; 2. Aufl. 1881—84, 2 Bde.); »System der christlichen Wahrheit« (daf. 1878—80, 2 Bde., 3. Aufl. 1893); »System der christlichen Sittlichkeit« (daf. 1884—87, 2 Bde.); »Bademelum für angehende Theologen« (daf. 1892); »Geschichte und Kritik der neuern Theologie« (daf. 1894).

6) Gustav, protest. Theolog, geb. 25. Sept. 1832 in Schlei, studierte in Jena, woselbst er sich 1859 habilitierte und 1864 außerordentlicher Professor der Theologie wurde; 1867 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Dogmatik und Symbolik nach Wien, wo er 1867 auch zum Mitglied des evangel. Oberkirchenrats ernannt wurde. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben die »Geschichte der protestantischen Theologie« (Leipz. 1862—75, 3 Bde.) und »Das Toleranzpatent des Kaisers Joseph II.« (Wien 1882).

7) Adolf, Industrieller, geb. 20. Jan. 1834 zu Klöße in der Altmark, widmete sich der Pharmazie, studierte 1854—57 in Berlin Chemie und Technologie, legte hier auch die Staatsprüfung als Apotheker ab und trat dann 1858 in eine Zuckerrabrik zu Staßfurt ein. Nach Ausschließung des Staßfurter Abraumfalzagers wandte er sich der Verwertung der Kalisalze zu und stellte Chloralkalium und vornehmlich Kalidüngemittel dar. Doch währte es noch einige Zeit, bis die Landwirte, die sich zumeist noch den Liebig'schen Lehren von der Mineraldüngung gegenüber ablehnend verhielten, die letztere einführten, und F. veranlaßte damals im In- und Ausland eine große Reihe von Feldversuchen über Kalidüngung und wirkte unermülich durch wissenschaftliche und statistische Arbeiten dahin, daß dem Kali neben Phosphorsäure und Stickstoff die gebührende Beachtung beim Pflanzenbau zu teil werde. 1865 begann F. die Fabrikation von Brom aus den Mutterlaugen der Staßfurter Salze, und seither hat die Bromproduktion in Staßfurt und Leopoldshall die aus allen andern Quellen überflügelt. Die von F. eingeführten Darstellungsmethoden bilden die Grundlage der Fabrikation in den europäischen wie amerikanischen Bromfabriken. Seit 1867 wurden von F. auch Magnesiafalze und Glaubersalz aus den Rückständen der Kalifabrikation dargestellt. Später trennte sich F. von der Staßfurter Industrie und war seit 1876 Leiter einer Glashütte in Charlottenburg.

8) Bernhard, Botaniker, geb. 17. Jan. 1839 in Dresden, studierte in Leipzig, ward 1865 Rustos des Herbariums der Universität Leipzig und habilitierte sich gleichzeitig daselbst als Privatdozent. 1878 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, und 1881 folgte er einem Rufe als Professor der Pflanzenphysiologie an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Er schrieb: »Beiträge zur Pflanzenphysiologie« (Leipz. 1868); »Pflanzen Tabellen zur leichten, schnellen und sichern Bestimmung der höhern Gewächse« (6. Aufl., daf. 1892); »Die Krankheiten der Pflanzen« (Bresl. 1880, 2. Aufl. 1894); »Über die auf Wurzel-symbiose beruhende Ernährung gewisser Bäume durch unterirdische Pilze« (Sitzungsberichte der deutschen

Botanischen Gesellschaft, 1885); »Die jetzt herrschende Krankheit der Süßhirschen im Altlande« (Berl. 1887); »Untersuchungen über die Ernährung der Pflanze mit Stickstoff und über den Kreislauf desselben in der Landwirtschaft« (daf. 1888); »Über die Pilzsymbiose der Leguminosen« (daf. 1889); »Lehrbuch der Pflanzenphysiologie« (daf. 1890); mit Sorauer: »Pflanzenlehre für Landwirte« (daf. 1892); »Lehrbuch der Botanik« (Leipz. 1892—93, 2 Bde.). Auch bearbeitete er die 3. Auflage von Leunis' »Synopsis der Botanik« (Hannov. 1883—86, 3 Bde.), die 11. Auflage von Leunis' Schulbotanik (daf. 1891) sowie die 10. Auflage von dessen »Leitfaden der Botanik« (daf. 1890) und gibt mit Tschirk »Wandtafeln für den Unterricht in der Pflanzenphysiologie« (Berl. 1889 ff.) heraus.

9) Ernst, Dirigent und Komponist, geb. 7. Febr. 1847 in München, gest. 17. Aug. 1889 in der Heilanstalt zur Überöbbling bei Wien, besog die Münchener Universität, wandte sich aber bald dem Studium des Klavierspiels unter Mortier de Fontaine und der Komposition unter Franz Lachner zu, wurde Hoforganist und Korrepetitor der Hofoper in München, 1868 Kapellmeister in Würzburg, 1869 Chordirektor der Hofoper in Wien und später Dirigent des Singvereins und des Akademischen Sängervereins daselbst. 1872—77 wirkte er als Hofkapellmeister zu Mannheim, dann als erster Kapellmeister am Stadttheater zu Frankfurt a. M. und seit Ende 1879 als Nachfolger Bülow's als Hofkapellmeister in Hannover. Von Franks Kompositionen sind besonders Lieder und Chorlieder bekannt geworden (Duettinen für zwei Frauenstimmen aus Kate Greenaway's »Am Fenster« und »Rattenfängerlieder« aus Wolff's »Singspiel« mit obligater Violine). Er schrieb auch einige Opern: »Madam de la Halle« (Karlsruhe 1880), »Herc« (Berl. 1884) und »Der Sturm« (Hannov. 1887) und beendete die von H. Götz unvollendet hinterlassene Oper »Francesca da Rimini« (1877 in Mannheim aufgeführt).

10) Sebastian, f. Frank 1).

11) Hans, Formschneider, f. Litzelburger.

Frankatur, f. Franzenen.

Frankel, Zacharias, jüd. Theolog, geb. 1. Okt. 1801 in Prag, gest. 13. Febr. 1875 in Breslau, studierte jüdische Theologie, Mathematik und Litteratur in Pest, wurde 1832 Kreisrabbiner in Leitmeritz, 1836 Oberrabbiner für Dresden und Leipzig, 1854 Ober-rabbiner u. Direktor des jüdischen theologischen Seminars zu Breslau. Er schrieb: »Vorstudien zur Septuaginta« (Leipz. 1841); »Die Eidesleistung der Juden« (daf. 1840, 2. Aufl. 1847); »Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Recht« (Berl. 1846); »Über den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik« (daf. 1851); »Hodegetica in Mishna liberosque cum ea conjunctos« (daf. 1865); ferner: »Dr. Bernhard Baer, ein Lebens- und Zeitbild« (Bresl. 1863); »Über palästinensische und alexandrinische Schriftforschung« (daf. 1854); »Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts« (daf. 1859); »Entwurf einer Geschichte der Litteratur der nachtalmudischen Responsen« (daf. 1865). Er gab 1844—46 die »Zeitschrift für die religiösen Unternehmungen des Judentums« u. seit 1851 in Breslau die »Monats-schrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums« heraus (nach seinem Tode von Gräß und P. S. Frankl. seit 1892 von Braun und Kaufmann fortgesetzt).

Fraenkel, 1) Bernhard, Mediziner, geb. 17. Nov. 1836 in Elberfeld, studierte in Würzburg und Berlin, habilitierte sich 1872 in Berlin und wurde

1884 zum Professor, 1887 zum Direktor der Universitätsklinik für Hals- und Nasenkrankheiten ernannt. Er schrieb: »Allgemeine Diagnostik und Therapie der Krankheiten der Nase« (in Ziemssens »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie«, Bd. 4, 2. Aufl., Leipz. 1879); »Strophulose und Tuberkulose« (in Gerhards »Handbuch der Kinderkrankheiten«, Bd. 3, Tübing. 1878); »Der Kehlkopfkrebs« (Leipz. 1889). Auch gab er »Gefriedurchschnitte zur Anatomie der Nasenhöhle« (Berl. 1890—91) heraus.

2) Wilhelm, Ingenieur, geb. 1. Jan. 1841 in Odesja, studierte in Dresden, wurde Ingenieur der sächsischen Staatsbahnen, 1868 Dozent am Polytechnikum in Dresden und 1869 Professor. F. hat sich besonders um Baustatik und Brückenbau verdient gemacht; für die Prüfung der eisernen Brücken konstruierte er den Durchbiegungszeichner und den Dehnungszeichner. Er schrieb: »über Drehschrauben und Schiebebühnen« (in Winflers »Vorträge über Eisenbahnbau«, Heft 3, 2. Aufl., Prag 1876); »Bewegliche Brücken« (im »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, 2. Bd., 2. Abteil.; 2. Aufl., Leipz. 1888).

Franken, germanisches Volk, s. Frankenreich.

Franken, das bedeutendste der Herzogtümer, in welche Deutschland nach dem Ausgang der karolingischen Dynastie zerfiel. Dasselbe wurde von alters her als Kern des aus der einstigen fränkischen Monarchie erwachsenen Deutschen Reichs angesehen, weshalb auch der deutsche König, welchem Stamm er auch angehören mochte, durch die Wahl, die meist auf fränkischer Erde geschah, für seine Person das Recht der Franken erhielt. Die Grenze des Herzogtums F., zu welchem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Worms, Mainz und Speyer gehörte, zog sich auf der rechten Seite des Rheins zwischen Sachsen, Bayern und Alemannen hin; im N. ward sie ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder und Werra sowie durch den Thüringer Wald, im O. durch das Fichtelgebirge und die Wasserscheide zwischen Rednitz und Naab, im S. durch die Altmühl, Wernitz, den obern Kocher, die Enz und Murg bezeichnet. Es zerfiel in Francia orientalis (Ostfranken), Franconia, vgl. Fränkischer Kreis), das Gebiet auf beiden Seiten des Mains, dessen Mittelpunkt Würzburg war, und Francia Rhenaensis (Rheinfranken), das Land um den Rhein und insbes. die Gaue am linken Ufer dieses Flusses; als die Grenze zwischen beiden Teilen von F. kann der Speßart angesehen werden. Zu Anfang des 10. Jahrh. wetteiferten zwei Geschlechter um die herzogliche Gewalt in F.: das Haus der Pöpponen oder Babenberger, deren Besitzungen in dem spätern Bamberg ihren Mittelpunkt hatten, und das Haus der Konradiner, die aus dem Niederlahngau stammten. Unter Ludwig dem Kind brach zwischen beiden ein heftiger Kampf, die sogen. Babenberger Fehde, aus, in welcher sich der König und die Kirche auf die Seite der Konradiner stellten, und welche damit endigte, daß nach dem Untergang der Babenberger, deren Haupt Albalbert 906 hingerichtet ward, Konrad I. (s. d.) als Herzog von F. anerkannt wurde. Als dieser 911 zum König erwähnt wurde, ging die herzogliche Gewalt auf seinen Bruder Eberhard (s. d.) über, der nach Konrads Tode (918) die Wahl Heinrichs von Sachsen zum König begünstigte. Auch an der Wahl Ottos I. 936 nahm Eberhard teil, embörte sich aber dann gegen Otto im Bunde mit dessen Brüdern Zgannar und Heinrich und wurde 939 bei Urdernach von Anhängern des Königs überfallen und

niedergemacht. Die Folge dieser Unruhen war die Aufhebung des Herzogtums in F., fortan stand das Land unmittelbar unter der Krone.

Das mächtigste Geschlecht in Rheinfranken war nun das Haus der Salier, dessen Haupt, Konrad derrote, Schwiegerohn Kaiser Ottos I. und Herzog von Lothringen wurde; es verband mit einem ausgedehnten allodialen Besitz Grafenrechte im Worms-, Speyer-, Nahe- und andern Gauen, und seine Güter hatten in Worms ihren Mittelpunkt. Zu einer wirklich herzoglichen Gewalt in Rheinfranken ist dasselbe indes nicht gelangt. Der eine Zweig dieses Hauses gelangte 1024 mit Konrad II. zum Thron; der andre, jüngere Zweig starb 1039 mit dessen Vetter Konrad dem jüngern aus. Rheinfranken gehörte später zum Teil den rheinischen Pfalzgrafen, zum Teil geistlichen Herren, den Bischöfen von Worms, Speyer und Mainz, zum Teil weltlichen, den Wild- und Rheingrafen, den Grafen von Nassau, Ragenelobogen, Hanau und den Landgrafen von Hessen; der Name F. kam für diese Bezirke außer Gebrauch. In Ostfranken gelang es den Bischöfen von Würzburg im Anfang des 12. Jahrh., herzogliche Rechte geltend zu machen. Als dann Kaiser Heinrich V., um den Abfall des Bischofs Erlung zu strafen, diesem die herzogliche Gewalt entzog, ernannte er seinen Neffen Konrad von Staufen zum Herzog von F., und dieser behielt den Titel auch bei, als 1120 Würzburg in seine Rechte wieder eingesetzt wurde. Das staufische Herzogtum ward später nach einem Hauptpunkt der Besitzungen des Hauses als Herzogtum Rothenburg bezeichnet und erhielt sich als solches bis zum Erlöschen des Hauses; die Bischöfe von Würzburg aber erloschen von Friedrich I. 1168 auf Grund gefälschter Urkunden Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III., welche sie vorlegten, die Anerkennung und Bestätigung ihrer Rechte und nahmen (zuerst Bischof Johann II. 1411—40) den Titel Herzog von Ostfranken an, ohne daß aber dadurch dem Bischof Rechte über die bambergischen, fuldischen, burggräflich nürnbergischen, hennebergischen, hohenlohischen und andre Gebiete, in welche das ehemalige Herzogtum zerfiel, eingeräumt worden wären. Aus diesen Gebieten wurde dann bei der Einteilung des Reiches in Kreise der fränkische Kreis gebildet. 1633 ließ Bernhard von Weimar sich von den zu Heidelberg versammelten Fürsten des Heilbronner Bundes zum Herzog von F. ernennen, welches Herzogtum größtenteils aus geistlichen Territorien gebildet werden sollte; in Würzburg ließ sich Bernhard huldigen, vermochte sich aber nach dem Siege der Kaiserlichen bei Mordlingen, 6. Sept. 1634, in F. nicht zu behaupten. Später wurde der größere Teil von F. bayrisch, und 1837 erhielten die drei nördlichen Kreise des Königreichs Bayern den Namen Ober-, Mittel- und Unterfranken (s. die einzelnen Artikel). Vgl. Echhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis (Würzb. 1729, 2 Bde.); Stein, Geschichte Frankens (Ostfrankens; Schweinfurt 1885—86, 2 Bde.); Henner, Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg (Würzb. 1874).

Frankenau, Stadt im preuß. Regbez. Cassel, Kreis Frankenberg, 420 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Oberförsterei, Landwirtschaft und (1890) 981 meist evang. Einwohner. In der Nähe das alte Bergschloß Hessestein, an der Eder.

Frankenberg, 1) Kreisstadt im preuß. Regbez. Cassel, an der Eder und der Linie F.=Sarnau der Preussischen Staatsbahn, 324 m ü. M., hat 2 evan-

gelische und eine kath. Kirche (unter den erstem die schöne gotische Liebfrauenkirche), eine Präparanden- schule, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, eine Spe- zialkommission, Fabrikation gebogener Möbel, Fär- berei, Gerberei, Tuch- und Leinweberei und (1890) 2787 Einw., davon 91 Katholiken und 109 Juden. — 2) Stadt in der sächs. Kreissh. Zwickau, Amtsh. Zlöha, im Thal der Zschopau und an der Linie Chemnitz- Hofweim der Sächsischen Staatsbahn, 263 m ü. M., hat eine große evang. Kirche mit guter Orgel, ein schönes neues Rathaus, ein vortreffliches Kranken- haus (seit 1886), eine Realschule mit Progymnasial- klassen, eine Handelsschule, eine Webeschule, ein Amts- gericht, sehr bedeutende Fabrikation wollener, baum- wollener, seidener und halbsidener Stoffe, von Trep- pichen und Chenille (31 Fabriken), Spinnerei, Kattun- druckerei, Färberei, Appreturanstalten, Zigarrenfabri- ken, Eisengießerei und Maschinenfabrikation, große Manufakturwarenhandlungen u. (1890) 11,369 evang. Einwohner. Die Stadt ist jedenfalls eine Ansiede- lung der Abtei Hersfeld (in Hessen-Rassau) und be- sitzt seit 1457 einen Rat. Nahebei die städtische Wald- parkanlage im Lühelthal mit der Lühelhöhe, das anmutige Schloß Sachsenburg auf einem Bergvor- sprung im Zschopauthal, seit 1609 landesherrliches Kammergut, seit 1867 Korrekptionsanstalt für jugend- liche Verbrecher, und 4 km oberhalb Z. an der Zschopau das schöne Schloß Lichtenwalde, mit Park, dabei der durch Körners Gedicht bekannte Harasprung mit zwei Denkmälern. — 3) Schloß, s. Wfenheim.

Frankenberger Fliegenfittiche und Korn- ähren, in Kupferglanz versteinerte Blättchen und Zweigenden von Ullmannia Bronni im Zechstein von Frankenberger, wurden früher bergmännisch gewonnen.

Frankendolomit, eine Stufe des weißen Jura in Franken, reich an Höhlen, welche viele Reste dilu- vialer Tiere bergen.

Frankenhäusen, Hauptstadt der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, an einem angeblich im 12. Jahrh. angelegten künstlichen Arm der Wipper und der Linie Reinsdorf-Z. der Preussischen Staatsbahn, in einem breiten, fruchtbaren Thal zwischen Hylsfäuser und Hainleite, hat zwei evang. Kirchen, ein fürstliches Schloß mit Garten, Realprogymnasium, Amtsgericht, ein Salzwerk mit besuchtem Solbad und Heilanstalt für strotulöse Kinder, Fabriken für Musik- instrumente (Orgeln, Pianofortes), Zigarren, Zuder, Knöpfe aus Perlmutter und Steinmuß, Bierbrauereien, Brauntohlen- und Kupferschiefergruben, Sandstein- und Sphenitbrüche und (1890) 5944 Einw., davon 21 Katholiken und 28 Juden. In der Nähe das fürstliche Jagdschloß Ratzfeld und weiterhin der Kyff- häuser (s. d.) sowie die neuentdeckte prächtige, 2 km lange Falkenburger Höhle (Barbarossahöhle, unter der Falkenburg) mit stehenden Gewässern und wunderbaren Gipsbildungen. — Z. soll seinen Namen von den Franken erhalten haben, die hier 528 zum Schutz der Solquellen gegen die Sachsen ein Schloß erbauten. Bei Z. wurden 15. Mai 1525 die auftrü- berischen Bauern unter Thomas Münzer von den sächsischen, braunschweigischen und hessischen Truppen an dem davon benannten Schlachberg geschlagen (s. Bauernkrieg, S. 574).

Frankenheim, Flecken, s. Schillingsfürst.

Frankenhöhe, Höhenrücken im westlichen Bayern, zieht vom Harsfeld nach N. und bildet die Wasser- scheidende zwischen den Zuflüssen des Neckars und Mains einerseits und denen der Donau und Regnitz ander-

seits. Die Z. gilt zugleich als die Grenzmarke zwi- schen den schwäbischen und fränkischen Landschaften Bayerns und ist im Hornberg nordöstlich von Ell- wangen 578 m hoch.

Frankeniaceen, dikotyle, nur etwa 15 Arten um- fassende, die Küsten des Mittelmeers und des Atlan- tischen Ozeans bewohnende Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Parietales, meist stark verästelte Kräu- ter mit gegliederten Stengeln, kleinen, gegenständigen Blättern und vier- bis sechszähligen, in Wickeln stehenden Blüten.

Frankenjura, s. Jura, deutscher.

Frankenreich (Fränkisches Reich). Der Stamm der Franken (wahrscheinlich die »Freien« bedeutend) umfaßte um die Mitte des 3. Jahrh. eine Anzahl ger- manischer Völkerschaften am mittlern u. niedern Rhein, von denen die Chamaben, Attuarier, Ampsivarier, Si- gambrier u. Salier die wichtigsten waren, und sonderte sich später in zwei Hauptgruppen, die Salier am Niederrhein und die Ripuarier am Mittelrhein mit Köln als Hauptstadt. Nachdem sie sich unter fortwäh- renden Kriegen mit den Römern und trotz mehrfacher Niederlagen um 290 der sogen. Bataverinsel bemächtigt hatten, dehnten sie sich von hier aus über die Landschaft Toxandrien (das jetzige Nordbrabant) aus, wurden hier zwar 358 vom Kaiser Julian unterworfen, aber in ihren Wohnsitzen belassen und mußten nur Hilfstrup- pen zum römischen Heere stellen. Das Verhältnis der Abhängigkeit dauerte bis zum Anfang des 5. Jahrh. In den ersten Jahrzehnten desselben verbreiteten sich die salischen Franken über das Land an beiden Ufern der Schelde. Von dem sagenhaften König Faramund abgesehen, wird als erster fränkischer König in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. Chlodio oder Chlojo erwähnt, der zwar 431 im Kampf mit dem Römer Aëtius das salische Gebiet bis zur Somme ausdehnte, aber die römische Oberhoheit wieder anerkennen mußte. Als Hilfstruppen des Aëtius kämpften die Franken in der Schlacht bei Catalaunum (451). Von Chlodio stammte der Ueberlieferung nach Merovech ab, der dem fränkischen Königsgelecht der Merowinger den Namen gegeben haben soll; wahrscheinlich teilten Chlodios Söhne dessen Reich, da es später unter den Franken mehrere Könige gab, die als Blutsverwandte galten, und von denen der zu Tournai residierende als der vornehmste galt. Dies war 457—81 Childerich I. (s. d.); derselbe unterhielt gute Beziehungen zu den Römern und kämpfte als ihr Bundesgenosse gegen Westgoten und Sachsen; zur katholischen Kirche stand er bereits in freundslichem Verhältnis. Wahrscheinlich noch vor seinem Tode ist der älteste Text der Lex Sa- lica (s. Salisches Gesetz) entstanden, aus dem wir er- kennen, daß die freien Franken, die, in Dörfern zu- sammenlebend, vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht trieben, noch den Kern der Bevölkerung bildeten, und die hörigen Leten (Liten), die nicht sehr zahlreiche rö- mische Bevölkerung und die unfreien Knechte aller politischen Rechte entbeherten; der erbliche König, dessen eigentümliches Abzeichen der Schmuck der lang herab- wallenden, von keinem Schermesser berührten Locken ist, steht an der Spitze des Staates, ist aber bei wichti- gen Dingen an die Zustimmung des Volkes, das all- jährlich als Heerverammlung in Waffen zum März- feld zusammentritt, gebunden; die Leitung und der Vorzug der Gerichte, die nach Hundertschaften zusam- mentreten, wird durch einen vom Volk für jede Hun- dertschaft gewählten Beamten, den Thunginus oder Gentenarius, ausgeübt; die ererbliche Thronung und auch

die Vollstreckung der gerichtlichen Urteile standen dem König und seinen Beamten, den Grafen, zu.

Chlodwigs Nachfolger Chlodwig (481—511, s. d.) vernichtete 486 durch den Sieg über Shagrius bei Soissons den letzten Rest der Römerherrschaft in Gallien und erweiterte dadurch sein Gebiet bis zur Seine und allmählich weiter südlich bis zur Loire, worauf er seine Residenz von Tournai nach Soissons verlegte. 496 besiegte er die Alemannen, unterwarf sie seiner Herrschaft und entriß ihnen das Maingebiet, das mit Franken bevölkert wurde, worauf er mit einem Teil seines Volkes zum katholischen Christentum übertrat; hierdurch sicherte er sich die Unterstützung der katholischen Geistlichkeit gegen die arianischen Westgoten und Burgunder und bahnte die welthistorisch wichtige Verbindung zwischen dem fränkischen Königtum und der römischen Kirche an. Im Bündnis mit den Burgundern unternahm Chlodwig 507 einen Zug gegen die Westgoten, schlug deren König Marich bei Voullon unweit Poitiers und erweiterte die Herrschaft der Franken bis zur Garonne. Schon vorher hatte er begonnen, durch List und Gewalt die noch von ihm unabhängigen Herrschaften der salischen Franken zu beseitigen; jetzt unterwarf er auch die Ripuarier, und als er 511 in Paris starb, waren alle Franken seinem Zepter unterworfen. So war Chlodwig aus dem König einer kleinen germanischen Völkerherrschaft zum Gebieter eines gewaltigen, größtenteils auf romantischem Boden begründeten Reiches geworden. Da seinen römischen Unterthanen gegenüber der König von vornherein weit bedeutendere Rechte ausübte, als sie bisher germanischen Königen gegenüber zugestanden hatten, so erlangte er auch über die Franken volle Souveränität, und namentlich die richterliche Gewalt ging seitdem ganz auf den König und die von ihm ernannten Grafen über. Nach fränkischem Erbrecht teilten sich Chlodwigs Söhne in das Reich: Theuderich I. (511—533) nahm seine Residenz auf Weß, Chlodomer (511—524) zu Orléans, Childobert I. (511—558) zu Paris und Chlotar I. (511—561) zu Soissons; nach Chlodomers Tode teilten Childobert und Chlotar das Reich von Orléans. Die Söhne Chlodwigs setzten dessen Eroberungspolitik fort. Theuderich eroberte 531 mit Hilfe der Sachsen das Thüringerreich, von dem er nur den nördlichsten Teil zwischen Harz und Anstrut seinen Verbündeten überließ. Währenddessen betrugten Chlotar und Childobert die Burgunder und zerstörten ihr Reich, das 534 zwischen den Siegern und Theuderich I. (534—548), dem Sohn Theuderichs I., der sich mit Hilfe seiner Großen gegen die Nachstellungen seiner Nichte behauptete, geteilt wurde. Vom ostromischen Reich bedrängt, trat der Ostgotenkönig Vitiges 536 den Franken die Provence und einen Teil Natiens ab; doch hatten Theuderichs Versuche, beim Zusammenbruch des Ostgotenreichs Oberitalien zu gewinnen, keinen Erfolg, da ein fränkisch-alemannisches Heer von Narfes vernichtet wurde. Als 555 mit Theudebald, Theuderichs Sohn, das Haus des Theuderich erlosch, trat Chlotar in diese Herrschaft ein. Derselbe beerbte 558 auch den kinderlosen Childobert u. vereinigte so noch einmal die ganze fränkische Monarchie, welche, da auch die Bayern deren Oberhoheit anerkannten, alle deutschen Stämme außer den Sachsen u. Friesen umfaßte.

Nach Chlotars Tode wurde das Reich zwischen seinen vier Söhnen Guntram (561—593), Charibert I. (561—567), Sigibert I. (561—575) und Chilperich I. (561—584) aufs neue geteilt. Charibert hinterließ schon nach 6 Jahren sein Reich den Brüdern, und

seitdem sonderte sich das F. in drei Hauptmassen: Austraßen (Ostland), das Reich Sigiberts mit der Hauptstadt Reims und einer überwiegend germanischen Bevölkerung, Neustrien (das Land der Neustranken), das Reich Chilperichs mit der Hauptstadt Soissons, und Burgund, das Reich Guntrams mit der Hauptstadt Orléans, beide letztern mit vorwiegend romanischen Bewohnern; Aquitanien u. die Provence blieben besondere Gebiete, an denen gewöhnlich mehrere Könige zugleich Anteil hatten. Die innern Wirren, welche die nächsten Jahrzehnte der fränkischen Geschichte erfüllen, bieten ein abschreckendes Bild: das F. und insbesondere sein Königshaus erscheinen in die furchtbarste moralische Zerrüttung versunken, an der die rohe, zügellose Kraft der germanischen Eroberer und die entnerote Weichlichkeit der unterworfenen Römer gleiche Schuld tragen. Blutige Gewaltthat, hinterlistige Tücke, wilde Grausamkeit und schamlose Sinnlichkeit bilden den düstern Hintergrund, von dem sich die entsetzlichen Gestalten der beiden berücktigten Weiber Brunhilde (s. d. 2) und Fredegunde (s. d.) abheben, welche in jener Zeit den fränkischen Thron entehrt haben. Erst als Fredegunde 597 gestorben, Brunhilde 613 hingerichtet worden war, und in demselben Jahre 613 Chlotar II. (584—628), Chilperichs I. Sohn, sich des ganzen Reiches bemächtigt hatte, nahmen die grauenvollen Kriege im Merowingergeschlecht ein Ende. Während derselben erhob sich immer mehr eine Aristokratie, welche aus den von den Königen mit Lehnsgütern besetzten Beamten u. Heerführern erwachsen war. Zu den wichtigsten Beamten gehörten die Inhaber der vier großen Hofämter: der Seneschall, der Marschall, der Schatzmeister oder Kämmerer und der Schenk; juristischer Beirat des Königs im Hofgericht, dessen Befugnisse immer ausgedehnter geworden, war der Pfalzgraf; von großem Einfluß auf die Regierungsgeschäfte war auch der Referendarius, d. h. der Vorsteher der Kanzlei und Siegelbewahrer, der im Rat und Gericht Stimme hatte. In den Provinzen gab es Grafen und (für mehrere Grafschaftsbezirke) Herzöge, oder wie sie in Burgund und der Provence hießen, Patricii, Beamte, welche zugleich mit richterlichen, administrativen, finanziellen und militärischen Befugnissen ausgestattet waren; außerdem die Domestici oder Verwalter der königlichen Domänen; auch die Bischöfe waren auf den Reichsversammlungen und im Rat der Könige von bedeutendem Einfluß. Vor allem schwang sich der Major domus (Hausmeister, maire du palais) zum höchsten Beamten auf. Ursprünglich bloß Aufseher über die königliche Dienerschaft oder Verwalter kleinerer königlicher Gütsbezirke, übte er schon um 600 den besondern Königsschutz aus, in den sich einzelne Personen oder kirchliche Institute zu begeben pflegten; ihm war wahrscheinlich die Erziehung der jungen Leute anvertraut, welche sich für den Dienst des Königs und der hohen Ämter am Hofe vorbereiteten; er nahm eine Vertrauensstellung am Hofe ein, die ihm immer mehr staatliche Befugnisse verschaffte, unter anderm das Recht der Regentschaft während der Minderjährigkeit der Könige, die Aufsicht und Verwaltung des Krongutes, die Erhebung der königlichen Einkünfte u. a. m. Anfangs ein Vertreter der königlichen Interessen, trat der Major domus (in jedem der drei Teilreiche gab es einen solchen Beamten) später an die Spitze der Aristokratie im Kampfe gegen das Königtum, und in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. unterwarf er die Großen und die Könige gleichmäßig seiner Herrschaft.

Bereits unter dem Sohne Chlotars II., Dagobert I. (628—638), trat das Haus hervor, welches das Amt des Majordomus zur höchsten Macht erhob. Arnulf, Bischof von Metz (gest. 627) und Pippin der Ältere (Pippin von Landen), Majordomus von Aufrasien, waren die Ahnherren dieses karolingischen Hauses, das rein germanischer Abstammung und dessen Wiege das Gebiet zwischen Maas, Mosel, Rhein und Roer war. Arnulfs Sohn Ansegisel, der mit einer Tochter des ältern Pippin vermählt war, wurde 632, als Dagobert von den Großen Aufrasiens gezwungen ward, seinen unmündigen Sohn Sigibert III. (632—656) zum König dieses Landes zu erheben, Vormund des Letztern und schützte die Ostgrenze des Reiches mit Kraft und Energie gegen die Slawen, welche dieselbe schon seit längerer Zeit heunruhigten. Nach Pippins Tode (639) ward sein Sohn Grimoald Majordomus von Aufrasien. Als 656 Sigibert III. und Chlodwig II. von Neustrien starben, versuchte Grimoald sogar das Haus der Merowinger zu stürzen und die Krone an sein eignes Haus zu bringen, büßte aber den Versuch mit dem Tode, und Chlodwigs II. Sohn Chlotar III. (656—670) beherrschte nun durch seinen Majordomus Ebroin das gesamte Reich, bis er 660 Aufrasien seinem Bruder Childerich II. (660—673) abtreten mußte. Dieser, seit 670 auch König von Neustrien und Burgund, wurde 673 wegen der drückenden und verhassten Herrschaft seines Majordomus Wulfoald meuchlings ermordet, und nun brach eine allgemeine Anarchie in den drei Reichen aus, bis sich in Aufrasien Pippin der Mittlere (Pippin von Herital), Ansegisels Sohn, erhob, 687 in der Schlacht von Testri bei St.-Quentin Berthar, den Majordomus von Neustrien und Burgund, besiegte und nach Ermordung Berthars (688) als alleiniger Majordomus des gesamten fränkischen Reiches anerkannt wurde. Er stellte die Einheit und Festigkeit des Reiches wieder her, indem er 709—712 die Alemannen von neuem unterwarf, die Friesen zur Abtretung Westfrieslands zwang und die Verbreitung des Christentums auch im östlichen Teile förderte. Nach Pippins Tode (714) suchte seine Gemahlin Plektrudis seinen Sohn Karl Martell von der Herrschaft fern zu halten und dieselbe für ihren Enkel Theudoald in Besitz zu nehmen. Doch wurde Karl in Aufrasien zum Majordomus erhoben, unterwarf sich durch den Sieg bei Vinchy 12. März 717 auch Neustrien, nötigte Plektrudis zur Entfugung und erkannte, nachdem der von ihm zum König von Aufrasien ernannte Chlotar IV. 719 gestorben, den König Childerich II. von Neustrien als alleinigen König an; als dessen Sohn Theuderich IV. 737 starb, ließ er den Königsthron ganz unbesetzt. Karl rettete das fränkische Reich und die abendländisch-christliche Zivilisation vor Vernichtung durch die Araber durch seinen Sieg bei Tours (732), bezwang die Bayern, Friesen und Aquitanier, eröffnete die Kriege gegen die Sachsen und ließ Bonifacius bei der Organisation der christlichen Kirche in Ostfranken seinen mächtigen Schutz; so konnte er als der Schöpfer der karolingischen Monarchie angesehen werden. Bei seinem Tode (21. Okt. 741) teilte er dieselbe unter seine beiden Söhne Karlmann und Pippin den Jüngern (Pippin den Kleinen, 741—768).

Nachdem die Brüder eine Empörung ihres Stiefbruders Grifo u. einen Aufstand in Bayern gemeinschaftlich unterdrückt und das Herzogtum in Alemannien aufgehoben hatten, ging Karlmann 747 in ein Kloster und überließ Pippin allein die Regierung.

Dieser fügte zur thatsächlichen Herrschaft seines Hauses auch die äußere Würde hinzu. Auf einer Reichsversammlung zu Soissons im November 751 wurde Childerich III., der letzte Merowinger, der seit 743 als Schattenkönig den Thron innegehabt, seines ungehörnen Haupthaares beraubt und in ein Kloster geschickt und hierauf Pippin mit Zustimmung des Papstes zum König erhoben und gesalbt. Aus Dankbarkeit kam der neue König 754 und 755 dem päpstlichen Stuhl gegen die Langobarden zu Hilfe und schenkte ihm das den Langobarden entzogene griechische Exarchat. Noch bei Lebzeiten teilte er sein Reich unter seine Söhne, so daß Karl Aufrasien und Aquitanien, Karlmann das übrige erhielt. Einen Streit zwischen den Brüdern nach Pippins Tode (768) verhinderte Karlmanns früher Tod (771), dessen unmündige Kinder von der Thronfolge ausgeschlossen wurden. Als Karlmanns Witwe mit ihnen zu ihrem Vater, dem Langobardenkönig Desiderius, floh und dieser die Rechte seiner Enkel vertrat, wurde er selbst seines Reiches beraubt (774). Karl der Große (768—814, s. Karl 2) erhob das F. zum Weltreich, welches die germanischen Stämme des Kontinents zu einer Monarchie zusammenschloß und die abendländische Christenheit unter einem Oberhaupt vereinigte. Er unterwarf in langem, blutigem Ringen die Sachsen seiner Herrschaft und dem Christentum, ordnete durch Auslösung des Herzogtums Bayern diesen Stamm seinem Reiche gänzlich unter, kämpfte mit Erfolg gegen die Dänen, Waren und Araber und dehnte die Grenzen seines Reiches bis zum Ebro, zur Eider, zur Raab und zum Tiber aus; indem er sich darauf 25. Dez. 800 in Rom vom Papst Leo III. die römische Kaiserkrone aufsetzen ließ, gab er seiner Herrschaft das universale christliche Gepräge und überlieferte die Idee des römischen Weltreichs den spätern Jahrhunderten. Gleichzeitig verlieh er seinem Reich eine genial angelegte Verfassung, welche dem König eine Reichsversammlung zur Seite stellte und in den Grafen und Bischöfen ein Beamtentum schuf, das die monarchische Gewalt in allen Teilen zur Geltung brachte. Er hob Handel und Verkehr und legte den Grund zu einer nationalen Bildung und Geißung, welche sich auf den Trümmern der antiken Kultur aufbaute.

Diese großartige Schöpfung hatte jedoch keinen langen Bestand. Karls Sohn Ludwig der Fromme (814—840) war seiner schwierigen Aufgabe in keiner Weise gewachsen; die Einheit des Reiches war daher nicht aufrecht zu erhalten, und die nationalen Verschiedenheiten traten in ihre Rechte ein. Die schon 817 von Ludwig festgestellte Thronfolgeordnung, gemäß der sein ältester Sohn, Lothar, die Kaiserwürde und den größten Teil des Reiches, der zweite, Pippin, Aquitanien, der dritte, Ludwig, Bayern erhalten, die beiden letztern aber Lothar untergeordnet werden sollten, wurde von dem Kaiser selbst zu gunsten seines Sohnes aus zweiter Ehe, Karls des Kahlen, umgestoßen; dadurch entstand aber zwischen Ludwig und seinen Söhnen ein unheilvoller Zwist, welcher das Reich im Innern zerrüttete und den äußern Feinden (Normannen und Arabern) Gelegenheit zu furchtbaren Angriffen auf seine Grenzen gab. Als Ludwig mitten im Streit mit seinen Söhnen (von denen Pippin 838 gestorben war) 840 starb, versuchte Lothar mit der Kaiserkrone auch die Alleinherrschaft zu gewinnen, stieß aber allenthalben auf Widerstand. Der Streit zwischen den Brüdern wurde erst 843 durch den Teilungsvertrag von Verdun beendigt,

durch welchen das F. in drei Reiche, Ostfranken, Italien (mit Burgund und Lothringen) und Westfranken zerfiel. Die älteste italienische Linie der Karolinger, die Lothars, erlosch, nachdem sie sich 855 beim Tode Lothars I. wieder in drei Linien geteilt hatte: Burgund kam 863 nach Karls Tode an einheimische Könige, Lothringen ward nach Lothars II. Tode (869) im Vertrage von Mevren zwischen Ost- und Westfranken geteilt, in Italien erloschen die Karolinger 875 mit Kaiser Ludwig II., und nur vorübergehend erlangten die karolingischen Herrscher von Ost- oder Westfranken die Kaisertrone und die Herrschaft in Italien. Die ostfränkische Linie bestand bis 911. Ihr Gebiet erweiterte sich 870 um den größern, deutschen Teil Lothringens und umfasste nun alle germanisch gebliebenen deutsch redenden Stämme des Frankenreichs; ihr zweiter König, Karl der Dicke, vereinigte 884 — 887 noch einmal das ganze fränkische Reich wenigstens dem Namen nach unter seinem Zepter. Sie erlosch mit Ludwig dem Kind, nach dessen Tode aus dem ostfränkischen Reich durch die sächsischen Kaiser das Deutsche Reich gebildet wurde (s. Deutschland, S. 903). Das Gebiet der westfränkischen Linie, das Land westlich von Rhöne, Maas und Schelde bis an die Pyrenäen und das Meer, behauptete schließlich allein den Namen des Frankenreichs oder Frankreichs (s. d.) und blieb am längsten unter der Herrschaft der Karolinger (bis 987). Vgl. Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger (Halle 1873); Thierch, Réciés des temps mérovingiens (neue Ausg., Par. 1882, 2 Bde.); Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merowingern (Greifsw. 1863); Arnold, Fränkische Zeit (Gotha 1883); Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie (Brüssel 1864, 2 Bde.); Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit (2. Aufl., Leipz. 1869); Perz, Geschichte der merowingischen Hausmeier (Hannov. 1819); Lehuër u. Histoire des institutions mérovingiennes (Par. 1841) und Hist. des institutions carolingiennes (daf. 1843); Warnkönig und Gérard, Hist. des Carolingiens (Brüssel 1862, 2 Bde.); Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (Leipz. 1880 — 81, 2 Bde.); Favé, L'empire des Francs (Par. 1888); Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 7 ff. (Leipz. 1894); »Jahrbücher des fränkischen Reiches« (Hrsg. von Vrehtig, Hahn, Olsner, Abel, Simson und Dümmler); Waig, Das alte Recht der salischen Franken (Niel 1846); Derjelbe, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 — 4 (3. Aufl., Berl. 1882 — 85); »Chronographia regum francorum« (Hrsg. von Moraneille, Par. 1891 — 93, 2 Bde.).

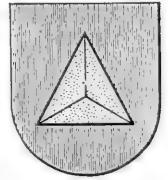
Frankenstein, Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau, am Pausesbach und an der Linie Kamenz-Naudten der Preussischen Staatsbahn, 289 m ü. M., ist noch mit Mauern umgeben, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine große Burgruine, ein neues gotisches Rathaus, ein kath. Gymnasium, ein Kloster der Barmherzigen Brüder, ein Diakonissenmutterhaus, ein Amtsgericht, Fabrikation von Strohhitzen und Magnefit-Münzfleimen, bedeutenden Getreidehandel, Gemüse- und Obstmärkte und (1890) 8140 Einn., davon 1895 Evangelische und 132 Juden. In der Nähe Magnetitgruben und Bergbau auf Nickelz. Vgl. Kopiez, Kirchengeschichte des Fürstentums Münterberg und des Weichbundes F. (Frankenstein 1885).

Frankenthal, 1) Stadt im bayr. Regbez. Pfalz, an der Isenach und einem 6 km langen Kanal nach dem Rhein, Knotenpunkt der Linien Neunkirchen-

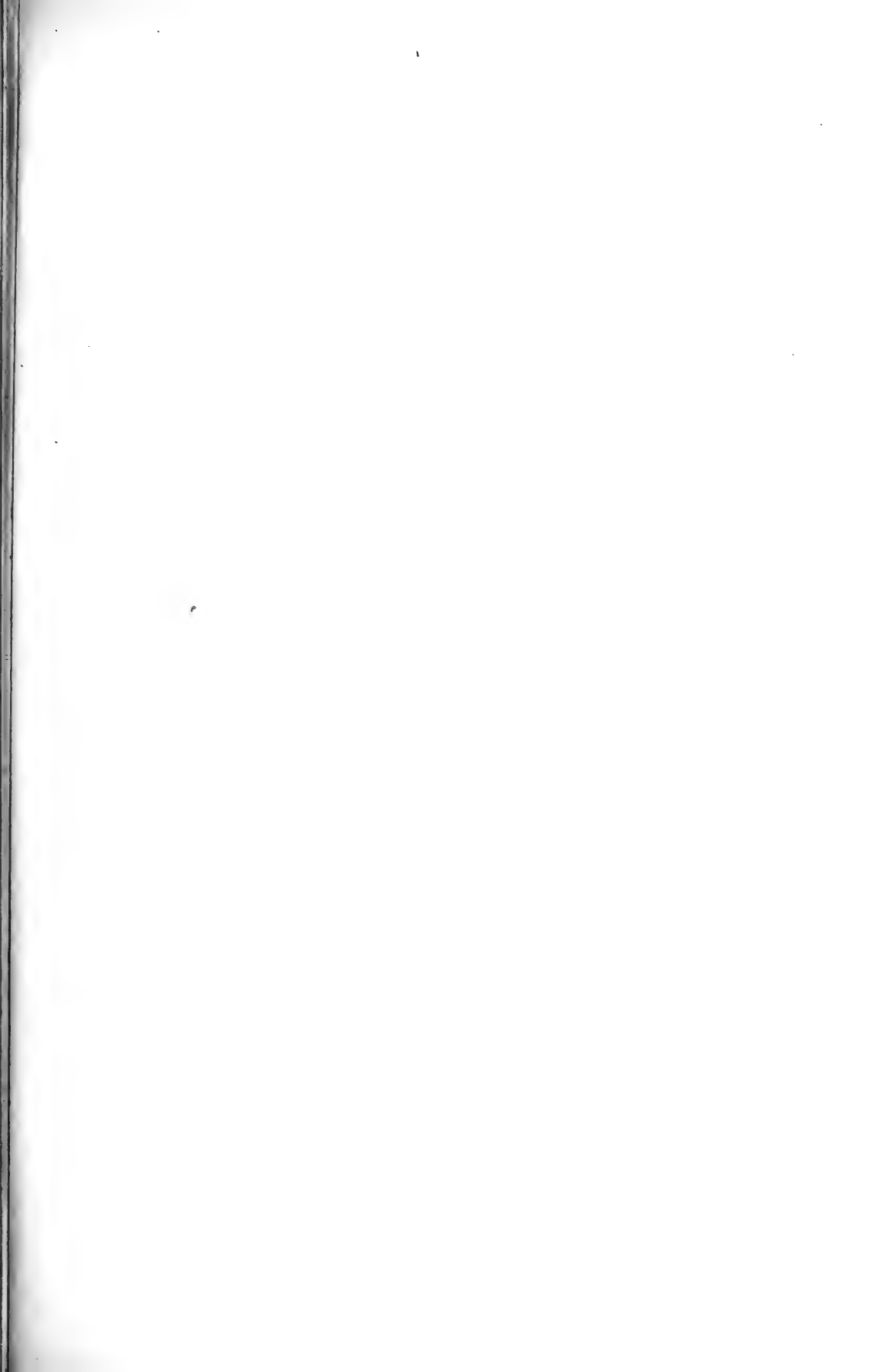
Worms, F.-Großkarlbach und Freinsheim-F. der Pfälzischen Eisenbahn, nahe der tiefsten Stelle des Königreichs Bayern (76 m ü. M.), hat eine katholische und 2 evang. Pfarrkirchen, eine Synagoge, eine romanische Kirchenruine mit schönem Portal, ein schönes Rathaus, 2 interessante Thore, ein Denkmal der napoleonischen Veteranen, ein schönes Kriegerdenkmal, eine Statue der Königin Karoline, ein Frohgnasium, eine Reallehranstalt, eine Taubstummenanstalt, ein Erkenbertmuseum, zwei Waisenhäuser, ein großartiges Frankenhäuser, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein Landgericht, ein Bezirksamt, eine Reichsbankniederstelle, ein Bezirksverein für Handel und Gewerbe, eine große Zuckerraffinerie (die größte Deutschlands, 1500 Arbeiter), Fabrikation von Armaturen, Maschinen, Dampfkesseln, Schnellpressen, Schulbänken, Sägen, Korben, Kuppen, Wäbels, Malz, Seife u., Glockengerei (Kaiserglocke in Köln von Hamm), Eisengerei, Bierbrauerei, Wein-, Eisen- und Holzhandel u. (1890) 13,008 Einn., davon 5193 Katholiken, 7428 Evangelische und 319 Juden. In der fruchtbaren Umgegend Getreide-, Tabaks-, Zuckerrüben-, Gemüse-, Zichorien-, Zwiebel- u. Kartoffelbau. Zum Landgerichtsbezirk gehören die sechs Amtsgerichte zu Dürtheim, F. (mit Rheinschiffahrtsgericht), Grünstadt, Ludwigshafen, Neustadt a. S. und Speyer. — F. kommt schon als Dorf Francnodal im 8. Jahrh. vor. Der Rämmerer Erkenbert von Worms stiftete 1119 hier ein Augustiner-Chorherrenstift, wozu später noch ein Frauenstift kam, das jedoch schon 1431 einging; Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hob auch das Chorherrenstift 1562 auf und schenkte dessen Besitz teilweise an 60 protestantische emigrierte Familien aus den Niederlanden, die sich hier niederließen. Johann Kasimir erhob 1577 die Kolonie zur Stadt, Kurfürst Friedrich IV. machte sie zu einer Festung. 1621 wurde F. von den Spaniern belagert, von Ernst von Mansfeld jedoch entsetzt; aber 1623 fiel es durch Vertrag den Spaniern in die Hände, welche die Stadt mit Ausnahme von 1632 — 35, wo sie von den Schweden besetzt gehalten wurde, bis 1652 behielten. 1688/89 eroberten u. verbrannten die Franzosen F., die Festung wurde geschleift, und erst nach 1697 erstand die Stadt wieder allmählich aus ihren Trümmern. Unter Kurfürst Carl Theodor war F. kurpfälzische Hauptstadt mit berühmter Porzellanfabrik. Von 1798 — 1814 gehörte F. zum französischen Département de Mont Tonnerre. Vgl. Wille, Stadt und Festung F. während des Dreißigjährigen Krieges (Heidelberg 1877); Hildenbrand, Geschichte der Stadt F. (1893). — 2) Wallfahrtsort, s. Bierseinhilgen.

Frankenthaler Kanal, Kanal zur Verbindung des Rheins mit der Stadt Frankenthal in der Rheinpfalz, ist 4,4 km lang und 2,3 m tief und hat eine Schleufe.

Frankenwald, Gebirge in Mitteldeutschland, das Verbindungsmitglied zwischen dem Thüringer Wald und dem Fichtelgebirge, daher bald zu diesem, bald zu jenem gerechnet, jedoch geognostisch und topographisch ein Gebirge für sich bildend. Im S. lehnt sich dasselbe in der Gegend der Eisenbahnlinie Hof-Kulmbach unmittelbar an das Fichtelgebirge an und zieht sich in nordwestlicher Richtung nach dem Thüringer Wald hin. Einige nehmen die Grenze am Wehstein bei Lehesten, andre, besonders Gotta, an den Quellen der Schwarz-



Wappen von Frankenthal.



- Affenthor-Platz E 5
- Allerheiligen-Straße DE 3
- Allerheiligen-Thor. E 3
- Archiv D 4
- Arndt-Straße AB 2,3
- Bäcker-Weg E 2
- Bäder E 4-C 4
- Bank D 4
- Baum-Weg E 2
- Bebraer Bahnhof D 5
- Beethoven-Platz A 2
- Berger-Straße EF 1,2
- Bethmann-Straße C 4
- Bethmann, Villa v. E 2
- Bethmann-Denkmal E 2
- Bleich-Straße D 2
- Bleiden-Straße D 3
- Blinden-Anstalt D 1
- Bockenheimer Anlage C 2,3
- Bockenhr. Landstr. AB 2,3
- Bockenhr. Straße, Gr. C 3
- Börne-Denkmal C 2
- Börne-Platz E 3
- Börne-Straße DE 3
- Borgasse D 3
- Bornheimer Landstr. EF 1,2
- Bornwiesen-Weg CD 1,2
- Börse C 3
- Breite Gasse E 3
- Brentano-Straße B 2,3
- Brönner-Straße D 2,3
- Brücken-Straße D 4,5
- Buchgasse D 4
- Bürger-Straße BC 4,5
- Chünin-Fabrik E 5
- Christus-Kirche A 2
- Dannecker-Straße D 5
- Darmstädter Landstr. E 5
- Deutsch-Ordens-Kirche E 4
- Deutschherrn - kai E 4
- Diakonissenhaus C 1
- Dom D 4
- Dominikaner-Gasse D 3
- Dreieich-Straße E 4,5
- Dreikönigs-Kirche D 4
- Eckenheimer Landstr. D 1,2
- Eiserne Iland DF 2
- Elkenbach-Straße E 2
- Eppsteiner Straße BC 2
- Eschenheimer Anlage DE 2
- Eschenjun. Straße, Gr. D 3
- Eschenjun. Thor u. Turm D 2
- Eschershm. Landstr. CD 1,2
- Fahrgasse D 3,4
- Fahrtor, Am D 4
- Feldberg-Straße B 1,2
- Feuerbach-Straße B 2,3
- Fischerfild-Straße E 4
- Frankenstein-Platz F 4
- Friedberger Anlage E 2,3
- Friedbg. Landstraße E 1,2
- Friedb. Straße, Große D 3
- Friedberger Thor DE 2
- Friedens-Straße C 4
- Friedhof, Alter D 5
- Friedrichs-Straße B 2
- Gallus-Straße, Große C 3
- Gallus-Thor u. Anlage C 4
- Garten-Straße CD 5
- Gärtner-Weg C 2
- Guvvheimer Straße AB 1,2
- Goethe-Denkmal C 3
- Goethe-Haus C 3
- Goethe-Straße C 3
- Grindbrunnen B 5
- Grüneburg, Schloß B 1
- Grüneburg-Weg BC 1,2
- Guillets Denkmal C 3



Maßstab 1:20 000.

- | | | |
|------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Guillett Straße BC 3 | Holzgraben D 5 | Kidholische Kirche F 1 |
| Gutenberg-Denkmal C 3 | v. Holzhausens Park CD 1 | Kettenhof... A 3 |
| Gulleut-Straße A-C 4,5 | Hospital E 4 | Kettenhof-Weg B 3 |
| Gutzkow-Straße D 5 | Humboldt-Straße D 1,2 | Kirchner-Denkmal D 1 |
| Haid-Straße F 1 | Infanterie-Kaserne B 5 | Königsteiner Straße B 1,4 |
| Hammels-Gasse E 2,3 | Irrenanstalt, Städt. BC 1 | Kornmarkt D 3,4 |
| Hanauer Bahnhof F 3 | Jahn-Straße D 2 | Kösel-Straße DE 1 |
| Hanauer Landstr. EF 3 | Judenfriedhof, Alter E 3 | Kräme, Neue D 3 |
| Ilasen-Gasse D 3 | Judengasse s. Börne-Str. DE 3 | Kronberger Straße BC 1 |
| Isidorich-Straße DE 5 | Juden-Markt s. Börne-Pl. E 3 | Kunstgew.-Ausstellung C 1 |
| Heilig-Kreuz-Gasse E 3 | Junghof-Straße C 3 | Kunstverein C 3 |
| Herder-Straße E 2 | Justitz Palast E 3 | Kursaal Milani E 1 |
| Hermann-Straße D 1 | Kaiser-Platz C 3,4 | Landwirtschaftl. Verein F 4 |
| Hessen-Denkmal D 2 | Kaiser-Straße C 3,4 | Lange Straße E 3,4 |
| Hirschgraben CD 3,4 | Karl d. Große, Denkmal E 4 | Launitz-Straße D 5 |
| Hoch-Straße C 3 | Katharinen-Kirche D 3 | Leerbach-Straße C 1 |

RT AM MAIN.



Rechensteig-Strabe	E 3
Reformierte Kirche	D 3
Reuter Weg	C 2
Rittergasse, GroÙe	E 4
Roderberg-Weg	F 3
Römer	D 4
Römerberg	D 4
Robmarkt	C 3
Rothhof-Strabe, Neue	C 3
Rothschild, Villa	C 2 3
Rotteck-Strabe	E 2
Saalbau	C 3
Saalgasse	D 4
Saalhof	D 4
Sachsenlager	C 2
Sandgasse, GroÙe	D 3
Sandweg	EF 2
Savigny-Strabe	B 3
Schäbergasse	D 3
Schau-main-Kai	CD 4 5
Schau-main-Thor	D 4
Schiffer-Strabe	D 4 5
Schiller-Denkmal	D 3
Schiller-Strabe	D 3
Schlacht-u. Viehhof	EF 4
Schleiermacher-Strabe	F 1
Schlesinger Gasse, Neue	C 3
Schnurgasse	D 3
Schöne Aussicht	E 4
Schopenhauer-Strabe	F 1
Schubert-Strabe	AB 2
Schuppen-Gasse	CD 4
Schreizer-Strabe	D 5
Seehof-Strabe	E 4 5
Seller-Strabe	E 2 3
Senckenberg-Denkmal	D 2
Senckenberg-Hospital	D 2
Sommering-Strabe	D 1
Städtisches Kunstinst.	C 5
Stadel-Strabe	C 4 5
Stadt-Bibliothek	E 4
Stauden-Strabe	BC 2
Steg-Strabe	D 4 5
Stern-Strabe	D 2
Stürts-Strabe	D 3
Synagoge	E 3-E 4
Taubstummer-Anst.	D 2
Taunus-Anlage	C 3
Taunus-Platz	B 3 4
Theater	C 3
Theobald-Strabe	F 3
Thurn-u. Taxis' Palais	D 3
Tiergarten, Am	F 2 3
Tonges-Gasse	D 3
Triorsche Gasse	D 2
Trutz-Frankfurt, Im	C 3
Turnhalle	E 1
Überfahrt	C 4 5
Umland-Strabe	E 3 4
Umen-Strabe	B 3
Unter-Lindau	B 2
Vilbeler Gasse	D 2
Wall-Strabe	DE 5
Wash-u. Badeanst.	C 5
Weißbader-Gasse	D 3
Weißfrauen-Kirche	C 4
Weißfrauen-Strabe	C 4
Weser-Strabe	B 3 4
Westend-Platz	B 3
Westend-Strabe	B 3
Wiesensau	B 1 2
Wiesen-Strabe	F 1
Willmer-Strabe	E 5
Zell, Die	DE 3
Zentral-Güter-Bahn	A 4
Zentral-Person.-Bhf.	AB 4 5
Zollamt	C 4
Zoologischer Garten	F 3

Leonhardbrunn, Villa	A 1
Leonhard-Kirche	D 4
Lessing-Strabe	B 3
Liebfrauen-Berg	D 3
Liebig-Strabe	B 1 2
Linden-Strabe	B 2 3
Luisen-Strabe	E 1 2
Main-Anlage, Untere	C 4
Main-Brücke, Alte	D 4
Main-Brücke, Unt.	C 4
Main-Kai	C-F 4
Main-Thor, Oberes	E 4
Main-Thor, Unteres	C 4
Mainzer Gasse, Alte	CD 4
Mainzer Landstr.	A-C 3 4
Mainzer Strabe, Neue	C 3 4

Markt	D 4
Markthalle	D 3
Mauer-Weg	E 2
Mendelssohn-Strabe	AB 2
Merian-Platz	E 2
Mittel-Weg	D 2
Münz Gasse	CD 4
Musikanten-Weg	EF 2
Mylius-Strabe	B 1 2
Nidda-Strabe	BC 3 4
Nieder-au	B 3
Nikolai-Kirche	D 4
Ober-Lindau	PC 2
Obermain-Strabe	EF 4
Ober-Weg	D 1 2
Oder-Weg	D 1 2

Oehler, Villa	F 5
Offenbacher Bahn.	E 5
Offenbch. Landstr.	EF 5
Opemhaus	C 3
Oppenheimer Platz	D 5
Oppenhm. Strabe	D 4 5
Ostend-Strabe	EF 3 4
Palmen-Garten	A 1 2
Panorama	A 2
Paulskirche	D 3
Peterskirche	D 2
Peterskirchhof, Alter	D 2
Peters-Thor	D 2
Polizei	D 4
Polizei-Präsidium	E 3
Post	D 3

stitut in Leipzig.

Zum Artikel: Frankfurt a. M.

und Werra an. Es bildet ein 40—50 km breites, wellenförmiges, gipfelarmes, mit schönem Nadelholz bestandenes Grauwackenplateau von 600 m Mittelhöhe. Überall findet man dieselben, zu ähnlichem Niveau aufsteigenden, flachen Berghöhen und plumpen Rücken, überragt von einigen schärfen quarzigen oder aus Kieselstiefen bestehenden Knoten oder unterbrochen von vereinzelt felsigen Grünsteintuppen, durchschnitten von steilen, meist merkwürdig gewundenen Thälern mit scharfen Thalfämmen und halbinselartigen Vorsprüngen. Einzelne Kuppen, welche als Teile von Kugelfragmenten erscheinen, erheben sich wenig über das Plateau, so: der Döbra südwestlich von Hof 796 m, der Kalm bei Lobenstein 720 m, der Wehstein bei Lehesten 785 m, die beiden letztern bisweilen schon zum Thüringer Wald gerechnet. Nimmt man die Gegend um die Quellen der Schwarz- und Werra als nordwestliche Grenze an, so erreicht der F. im Kiefern bei Steinheid die bedeutendste Höhe im ganzen Zuge, nämlich 868 m. Der F. bildet eine Verengung oder Einschnürung der mitteldeutschen Gebirgsmasse, an welche von beiden Seiten die Ebene herantritt. Darin beruht seine militärische Wichtigkeit, wie sich dieselbe z. B. im Kriege von 1806 gezeigt hat. Vgl. G ü m b e l, Geognostische Beschreibung des Sächselgebirges mit dem F. (Gotha 1879).

Frankenweine, die im Mainthal mit seinen Seitenflüssen von Hanau bis Bamberg gebauten Weine, meist dem Königreich Bayern und nur geringenteils Baden, Württemberg und Hessen angehörig. Der Weinbau ist hier sehr alt und wird z. B. in Kitzingen urkundlich seit 777 betrieben; vom 13.—17. Jahrh. war er weit ausgedehnter als gegenwärtig, aber erst in der Neuzeit hat rationelle Kultur Platz gegriffen. Die F. sind meist Weißweine (an der Tauber bei Milttenberg und Klingenberg a. M. und in den königlichen Weinbergen Hörtsteins Rotweine), zeichnen sich, besonders in der Jugend, durch Feuer, Süße und viel Körper aus und sind bei mäßigem Genuß sehr gesund und stärkend («F., Frankenweine»). Die besten Weine nach Sorte und Jahrgang sind Lilörweine. Ihre Haltbarkeit ist sehr groß, sie verlieren beim Aufbewahren an Körper und Mark, gewinnen aber an Bouquet, Feinheit, Flüchtigkeit und Zuträglichkeit und werden im Geschmack den Rheinweinen sehr ähnlich. Die vorzüglichsten und feinsten F., Weine ersten Ranges von außerordentlicher Feinheit und Würze, viel Mark, Süße, ausgezeichnetem Feuer und großer Haltbarkeit, sind der Leistenwein von der Südseite der Festsung Marienberg, einem Terrain von 25 Hektar, und der Steinwein von dem Berge Stein bei Würzburg, welcher zum Teil dem Hospital vom Heiligen Geist (daher Heiliger Geistwein) gehört und in plattkugelförmigen Flaschen (Bocksbeutel) verpackt wird. Andre vorzügliche Weine ersten Ranges sind die von Pfülsen, Hohenburg, Harfe (Gressenwein), Schalksberg, Kalmuth bei Homburg (mit nußartigen Aroma), Karlsburg bei Mühlbach, Saalek bei Hammelburg und besonders dem Hörtstein (Abisberg bei Seligenstadt). F. zweiter Klasse sind die von Würzburg (Neuenberg, Lindlesberg), Randersacker, Erschendorf, Dettelbach, Klingenberg, Schloß Homburg, Mainbernheim, Schweinfurt (Mainleite), Marbach, Thüngersheim, Sommerack, Michelbach, Soden, Rödelsee, Kreuzwertheim, Schmachtenberg, Kollenberg, Oberschwarzbach, Reßbach, Halburg, Eibelsstadt, Kirchberg, Wschaffenburg (Pompejaner). Auch süße Strohweine werden in Franken bereitet und in großer Menge Schaumweine. Die

F. eignen sich sehr gut zur Ausfuhr und passieren ohne Spirituszußatz die Linie.

Frankfurt, 1) Hauptstadt des nordamerikan. Staates Kentucky, an dem hier durch steile Kalkfelsen eingeeigneten Kentucky River, der mittels Schleusen bis 64 km oberhalb der Stadt für Dampfer befahrbar ist, hat ein aus Marmor erbautes Staatenhaus, ein Arsenal, ein Zuchthaus, eine Anstalt für Blödsinnige, große Brennereien, Sägemühlen, bedeutenden Holzhandel und (1890) 7892 Einw. F. ward 1786 angelegt und ist seit 1792 Hauptstadt. Durch eine Brücke mit ihm verbunden liegt auf dem linken Ufer South F. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Clinton im nordamerikan. Staat Indiana, Bahnnotenpunkt, hat Getreidehandel und (1890) 5919 Einw.

Frankfurt, Großherzogtum, ein Staat des Rheinbundes, welcher 16. Febr. 1810 von Napoleon für den bisherigen Kurerzkanzler und Primas des Reiches, Karl Theodor v. Dalberg, der Eugen Beauharnais als Nachfolger annahm, errichtet wurde. Es bestand aus dem Gebiete der Reichsstadt Frankfurt, dem Fürstentum Wschaffenburg, mehreren andern mainzischen Parzellen, der Reichsstadt Weßlar und den Fürstentümern Hanau und Fulda, hatte einen Flächenraum von 5160 qkm (95 QM.) und 302,000 Einw. und war in vier Departementen geteilt. Die am 16. Aug. 1810 erteilte Verfassung des Staates war der westfälischen nachgebildet und trug ein ganz französisches Gepräge. Das Truppenkontingent betrug 2800 Mann. Erster Minister war Albin Dalberg, der sehr despotisch regierte, verließ das Großherzogtum 30. Sept. 1813 und dankte 28. Okt. zu gunsten Eugen Beauharnais' ab. Der Befehlshaber der verbündeten Truppen, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, löste den Rheinbundsstaat durch Dekret vom 23. Dez. 1813 auf. Vgl. G. Bernays, Schicksale des Großherzogtums F. und seiner Truppen (Berl. 1882).

Frankfurt am Main (hierzu der Stadtplan und »Karte der Umgebung von F.«), ehemals (bis 1866) freie Stadt, gegenwärtig Stadt (Stadtfreis) im preuß. Regbez. Wiesbaden, liegt 91 m ü. M. (Pegel an der Alten Brücke), unter 50° 41' nördl. Br. und 8° 41' östl. L. v. Gr., zu beiden Seiten des Mains, u. zwar auf dem rechten Ufer die eigentliche Stadt, auf dem linken der Stadtteil Sachsenhausen. Den Fluß überspannen 7 Brücken, nämlich 4 Fahrbrücken (darunter die Alte Brücke, nach 1342 erbaut, mit dem Standbild Karls d. Gr. von Wendelsstätt), ein Fußgängersteig u. 2 Eisenbahnbrücken.

Die Altstadt liegt innerhalb der Grenzen einer Stadtbefestigung des 12. Jahrh., welche sich durch Straßennamen, die mit dem Worte Graben endigen (vom Wollgraben bis Hirschgraben), kennzeichnen. Die Neustadt von 1333 reicht bis an die Anlagen. Diese sind auf den im 17. Jahrh. vor die alte Stadtmauer gelegten Festungswällen im Anfang dieses Jahrhunderts errichtet. Von den Befestigungen des Mittelalters haben sich nur der Eschenheimer Thor-Turm (1400—1427 erbaut, 49 m hoch), der Rententurm am Fahrthor (gleichzeitig) und in Sachsenhausen der sogen. Kuhhirtenturm erhalten. Die gartenreiche Luisenstadt ist seit 1864 mit der Innenstadt vereinigt. 1877 wurde das ehemalige frankfurterische Dorf Born-



Wappen von Frankfurt am Main.

heim mit etwa 11,000 Einw. der Stadt als Stadtteil einverleibt. Mit der benachbarten (ehemals kurheffischen) Stadt Bockenheim (s. d.), früher 2 km von Frankfurts Thoren entfernt, ist F. völlig zusammengewachsen. Nächst Hamburg ist F. die erste deutsche Stadt gewesen, welche nach dem Schwemmnüßigen kanalisiert wurde. Die 1866 begonnenen Arbeiten sind bis auf einen kleinen Teil der Niederstadt vollendet. Die Quellwasserleitung (1873 eröffnet, seit 1877 städtisch) führt Wasser aus dem Vogelsberg, dem Spessart und dem Frankfurter Stadtwald herbei, während eine Mainwasserleitung die Hydranten für Feuerlöschzwecke und Straßenbesprengung speist.

[Straßen, Plätze, Denkmäler.] Die Zahl der bebauten Straßen und Plätze beträgt 521. Die Altstadt besitzt noch zahlreiche enge Gassen und vorherrschend Fachwerkbauten und ist vornehmlich Sitz des Handels und des Kleinverkehrs. Die Neustadt ist der Hauptsitz des Geldmarktes, der Luxusgeschäfte und des Fremdenverkehrs. Ihre Hauptverkehrsader ist die Linie Zeil-Roßmarkt-Kaiserstraße; letztere mit ihren imposanten Bauten die Hauptstraße des neuen, seit 1872 entstandenen Stadtteils führt zum neuen Zentralbahnhof. Die bedeutendsten Plätze der Altstadt sind: der Römerberg, dessen Springbrunnen (mit einer Justitia) vor einigen Jahren wiederhergestellt ist, der Paulsplatz (hinter dem Römer) und der Liebfrauenberg. Die Neustadt weist außer dem Roßmarkt (mit dem Gutenbergdenkmal von E. von der Vauniz, 1858 vollendet) und dem anliegenden Goetheplatz (mit Schwanthalers Goethestatue von 1844) noch den Schillerplatz (mit Statue von Joh. Dietmann, modelliert 1863), den Kaiserplatz (mit Granitschale, Geschenk des Barons von Erlanger), Theaterplatz, Wesenplatz und Opernplatz auf. Von den mit Vorgärten besetzten Straßen der Außenstadt sind die Bockenheimener Landstraße und die Liebigstraße die bemerkenswerthesten. Die Anlagen sind mit einer Vielzahl Weiher und Springbrunnen und einigen Denkmälern berühmter Frankfurter (so Guiolett, Bethmann, Sendenberg) geziert. Am Friedberger Thor befindet sich das sogen. Denkmal, vom König Friedrich Wilhelm II. von Preußen den beim Sturm auf das von Franzosen besetzte F. 1792 gefallenen heffischen Truppen errichtet. In der Nähe in einem Pavillon im v. Bethmannschen Garten befinden sich die berühmte Dannebergische Ariadne auf Maros in Marmor und schenkwerte Gipsabgüsse. Das Denkmal für die 1870/71 gefallenen Frankfurter Krieger steht auf dem parkartigen ehemaligen Peterstirchhof (in der Stadt). Die Friedhöfe in der Stadt sind sämtlich 1827 geschlossen; von den neuen, vor den Thoren angelegten Friedhöfen sind der im N. liegende christliche wegen seiner hervorragenden Grabmäler in den östlichen Nekaden (von Bethmann) und in dem kurfürstlich heffischen Mausoleum und der neue Sachsenhäuser Friedhof wegen des Denkmals der dort beerdigten Krieger von 1870/71 zu beachten. Vor dem Untermaintal liegt, vor Nordwinden geschützt, die reizende, wegen ihrer südlichen Flora Rizza benannte Promenade. Die alten interessanten Häuser der Judengasse (jetzt Börnestraße) sind bis auf das restaurierte Stammhaus der Familie Rothschild verschwunden.

[Gebäude.] F. zählt 5 katholische, 9 lutherische, 2 reformierte Kirchen und 3 Synagogen. Außerdem ist für den Gottesdienst der deutschkatholischen (freireligiösen) Gemeinde, der Altlutheraner, der Methodisten, der Baptisten und der Bekenner der englischen

Kirche durch geeignete Lokale gesorgt. Unter den katholischen Kirchen sind bemerkenswert: der Dom, dessen Gründung in das Jahr 874, dessen Erbauung zum Teil auf älterer Grundlage in das 14. und 15. Jahrh. fällt. Schon seit 880 mit einem Kollegiatstift des heil. Salvator verbunden, nach einem Umbau 1239 auf den heil. Bartholomäus geweiht, erhielt der Dom dadurch besondere Bedeutung, daß seit ebendieser Zeit die Wahl und Inthronisation, seit 1562 auch die Krönung der deutschen Kaiser in ihm stattzufinden pflegte. Es ist ein Kreuzbau in einfach gotischem Stil, 108 m lang und 67 m breit. In einer Seitenkapelle (neben dem Grabmal des Königs Günther von Schwarzburg) fand die Wahl, vor dem Hochaltar die Krönung statt. Das Altarbild (Krönung Mariä) ist von Ph. Witt. Der 95 m hohe Turm (Pfarrturm genannt), 1415—1514 im Bau, doch unvollendet, ist nach dem Brande der Kirche 15. Aug. 1867 bis zum Jahr 1877 durch Denzinger wiederhergestellt und nach dem Originalplan völlig ausgebaut. Das Nordportal ist mit Figuren nach Entwürfen von Nordheim geziert, das Südportal alt (außer große Kreuzszene). Ferner die Leonhardskirche (von 1219 ab erbaut, seit 1317 mit einem Kollegiatstift verbunden und dann nach und nach vergrößert, Chor von 1434) mit zwei Türmen und auf der Nordseite zwei innern Portalen aus der Übergangszeit sowie einer spätgotischen Kapelle mit frei schwebendem Gurtwerk. In der Liebfrauenkirche (Kollegiatstift, um 1320 gegründet, das Langhaus 1344 geweiht, hohes Ghor von 1503—1509) sind bemerkenswert das Südportal und die Chorstütze; der Turm wurde als Wehrturm der Stadtbefestigung 1452—78 erbaut. Die Deutschordenskirche, neben dem 1709 neu erbauten Deutschordenshaus in Sachsenhausen, mit schmuckloser Fassade (von 1750), aber schönen, neu restaurierten Wandgemälden aus dem frühen 14. Jahrh. Das ehemalige Dominikanerkloster und -Kirche sowie das Karmeliterkloster und -Kirche werden zu profanen Zwecken benutzt, erstere für Schulen und als Stadthalle für öffentliche Versammlungen, letztere als Feuerwehrcentralstation und Zolllager. Von den protestantischen Kirchen ist die Katharinentirche (1681 geweiht) durch ihre farbenprächtigen Renaissancegemäler, Marmoranzel und Gemälde bemerkenswert. Die Paulskirche, ein Rundbau, an dem 1787—1833 gebaut wurde, diente 1848 und 1849 dem deutschen Parlament als Sitzungslokal. Die Nikolaitirche am Römerberg, 1290 vollendet, ward 1841—47 einer Renovation unterzogen, der auch der gußeiserne Helm entstammt. Die Dreikönigskirche in Sachsenhausen wurde von Denzinger 1877—81 in gotischem Stil neu erbaut.

Unter den mittelalterlichen Profanbauten verdient der Römer den ersten Platz. Aus dem Umbau mehrerer Brivathäuser 1405—18 als Rathaus entstanden, ist er seitdem mehrfach umgebaut, zuletzt 1731—42, und durch die benachbarten Häuser vergrößert. Im ersten Stock liegt der Kaiseraal, der bei Krönungsfeiern als Speisesaal diente, und in dem die überlebensgroßen Bildnisse aller deutschen Kaiser, von namhaften Künstlern, wie Lessing, Veit, Steinle u., gemalt, und ein Denkmal Kaiser Wilhelm I. sich befinden. Eine Erneuerung des Römers ist 1894 beschlossen worden. Vom Saalhof, dem kaiserlichen Palaßgebäude am Fährthor, das den ersten Karolingern zum Aufenthalt diente, sind nur noch die Kapelle (von der Mainfront aus sichtbar), aus dem 12. Jahrh., und der Flügel nach der Saalgasse (aus dem 14. Jahrh.,

viel verändert und mit aufgesetzten Renaissancegiebeln) an mittelalterlichen Bauten erhalten. Alles andre entstammt Restaurationsbauten von 1717 und 1842. Im weiteren Bauten des 15. Jahrh. sind erhalten: das Leinwandhaus, früher Haus der Leinwandhändler, jetzt als städtisches historisches Museum ausgebaut, das Haus Fürsteneck in seiner Nähe (sogen. antiker Saal im ersten Stock von 1615) und das Steinerne Haus von 1464 am Markt. Die bürgerliche Architektur des 16. und 17. Jahrh. wird repräsentiert durch das SalzhauS (im Römerviertel) und das gegenüberliegende Haus zum Engel (von 1562, mit Holzschnitzereien), das alte Kaufhaus und die Goldene Wage (beide am Markt); als Beispiel einer Hofeinrichtung dient der Nebstock in der Kruggasse. Als interessante Bauten aus dem 18. Jahrh. stellen sich dar: das Thurn und Taxische Palais in der Eschenheimer Gasse, 1730 von de l'Opéra erbaut, von 1816—66 Sitz des deutschen Bundestags, und die beiden reformierten Kirchen. Vor allem ist hier das Geburtshaus Goethes (Großer Hirschgraben), Eigentum des Freien deutschen Hochstifts, im Innern möglichst getreu wiederhergestellt, aufzuführen.

Von den modernen öffentlichen Bauten sind die hauptsächlichsten: die Stadtbibliothek (1820—25 erbaut, 1891—93 erweitert und umgebaut, mit Säulenportal und Vorhalle, in welcher eine Goetfestatue, sitzend, in Marmor von Marchesi ausgeführt, und Büsten berühmter Frankfurter sich befinden); der Saalbau mit Fest- und Konzertsälen von S. Burnitz, 1860 eröffnet; die Restaurationsgebäude des Zoologischen und Palmengartens, erstes nach Plänen von Kaiser u. Durm, letzteres nach dem Brande von 1878 von Schmidt wiederhergestellt; das Aktienhotel zum Frankfurter Hof von Wyltus und Bluntzschli, 1876 eröffnet; das Stadtschloß (hinter dem Dom), in gotischem Stil von Denzinger erbaut, 1878 bezogen; das Städtische Kunstinstitut in Sachsenhausen, 1878 von D. Sommer erbaut; die neue Börse von S. Burnitz, mit großem Börsensaal und reichem Fassadenschmuck, 1879 eröffnet; das Opernhaus, nach Plänen von Lucae in Berlin (gest. 1877), 1880 eröffnet. Von den seit 1875 errichteten zahlreichen städtischen Schulgebäuden sind die Adlershch- und Humboldtschule (1876), die Elisabethenschule (1876), die Mutterschule (1880), Wöhlerschule (1881), die Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft, das Kaiser Friedrich-Gymnasium u. a. hervorzuheben. Andre Neubauten sind: die Markthalle, 1879 in Glas und Eisen erbaut; der Viehhof und das Schlachthaus, nebeneinander am Sachsenhäuser Mainufer errichtet und 1884, resp. 1885 eröffnet, das städtische Krankenhaus am Sandhof, das Polizeipräsidium und Polizeigefängnis, der Justizpalast und der 1887 eröffnete Hauptbahnhof, eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, wie sie keine Stadt des europäischen Festlandes in ähnlichem Maße zu bieten vermag (vgl. Tafel »Bahnhöfe I«, Fig. 2; Tafel II, Fig. 1, und Tafel »Eisenbau II«, Fig. 6). Die Kaserne des Infanterieregiments Nr. 81 liegt hinter dem Hauptbahnhof. In der Außenstadt entstehen namentlich im Westende elegante Häuser, vielfach zum Alleinbewohnen.

[Bevölkerung, Erwerbszweige etc.] Die Bevölkerung von F., das 1800 etwa 40,000 Seelen zählte, war 1867 auf 78,000 Einw. angewachsen. Die Zählung von 1885 ergab (einschließlich 1806 Seelen Militärbevölkerung) 154,441 Einw. (woin, entgegen den früheren Zahlen, allerdings Bornheim mit jetzt etwa 19,000

Einw. inbegriffen ist). Die Volkszählung 1890 ergab einschließlich von 1716 Militärpersonen eine ortsanwesende Bevölkerung von 180,020 Personen; von denselben waren 59,9 Proz. Protestanten, 29,6 Katholiken, 9,7 Israeliten, 0,8 Proz. andern Bekenntnisses.

Die Gewerbtätigkeit in F. ist sehr lebhaft und vielseitig, die Großindustrie aber noch wenig vertreten, teils wegen der Teuerung des Areals, teils wegen des Mangels einer eigentlichen Arbeiterbevölkerung. Als hervorragend zu bezeichnen sind: Maschinenfabriken, namentlich für Nähmaschinen, sodann chemische Fabriken, darunter als bedeutendste die Chininfabrik von R. Zimmer, ein Etablissement von europäischer Bedeutung, ferner Toilettefabriken und Parfümeriefabriken, Metallgießereien, Strohhutfabriken und Haarschneidereien (Fabriken, in denen Haaren- und Kinnchenhaare für die Putzfabrikation verarbeitet werden). Die Bierbrauereien Frankfurts gewinnen nach außen immer mehr Ansehen (Jahresproduktion im Wert von 9 Mill. Mk.). Zu verzeichnen sind auch die polygraphischen Gewerbe, Buch-, Stein- und Kupferdruckereien, auch eine kartographische Anstalt sowie die Schriftgießereien.

Handel und Verkehr. F. ist Knotenpunkt für ein großes Netz hier einmündender Eisenbahnen. Die Main-Weferbahn und Bebraer Bahn leiten den Verkehr nach N. und N.O., die Taunusbahn und die links-mainische Strecke der Hessischen Ludwigsbahn (nach Mainz) stellen die Verbindung mit dem Rhein stromab und stromauf her, die Main-Redarbahn sowie die Niedbahn nach Mannheim und die Linie Hanau-Eberbach (beide der Hessischen Ludwigsbahn angehörig) verbinden F. mit Baden und Württemberg, während die Hanau-Mschaffenburg Bahn nach Bayern und Österreich führt. Die Lahnbahn (der Hessischen Ludwigsbahn), die Homburger, Kronberger und Sobener Bahn erschließen den Taunus. Eine Verbindungsbahn vermittelt den Verkehr zwischen den einzelnen Bahnhöfen untereinander und mit dem Mainhafen. Eine Lokalbahn und eine elektrische Bahn führen nach Offenbach, Dampfstraßenbahnen nach einigen benachbarten Orten und in den, besonders im Sommer stark besuchten Stadtwald, eine Pferdebahn (Trambahn) von 23 km Länge durchkreuzt in verschiedenen Richtungen die Stadt und verbindet Bornheim, Sachsenhausen und Bockenheim. Ein Telephonnetz mit über 3000 Anschlüssen durchzieht die Stadt, auch ist telephonische Verbindung mit den umliegenden Städten, sogar mit München hergestellt. Der Verkehr auf dem Main hat sich seit der Kanalisierung desselben, der Anlage des neuen Hafens und der Errichtung neuer Lagerhäuser und Lagerplätze bedeutend gehoben, da alle Rheinschiffe direkt bis F. gelangen können. Dadurch hat auch der Handel einen neuen Aufschwung genommen. Bisher beschäftigte sich derselbe namentlich mit Kolonialwaren, Eisen- und Stahlwaren und Leder, Häuten und Fellen, Steintohlen und Wein. Manufaktur- und Mode-, zumal Seidenwaren und sogen. Konfektionsartikel (fertige Garderobegegenstände, Ausstattungen) setzten ebenfalls große Summen um. Das Bücherantiquariat wie auch der Antiquitätenhandel stehen in hoher Blüte.

Für den Warenhandel waren ehemals die beiden Messen (Frühjahr und Herbst) von großer Bedeutung. Im 16. Jahrh. beruhte Frankfurts Größe auf denselben, und damals hatte auch der deutsche Büchermarkt hier sein Zentrum. Neuerdings sind die Messen infolge des erleichterten Reiseverkehrs und der Auf-

hebung aller für Handel und Gewerbe drückenden Schranken gänzlich bedeutungslos geworden. Nur die Ledermeßen und die Pferdemeßen haben sich auf der alten Höhe erhalten. Der wichtigste aller Handelszweige Frankfurts ist das Geld-, Wechsel- und Bankgeschäft. Auf ihm beruht die internationale Bedeutung Frankfurts, das einer der ersten Wechsel- und Börsenplätze Europas ist. Die Frankfurter Bank, seit 1854, mit Notenemissionsrecht, ein Institut von anerkannter Solidität, daneben eine Reichsbankhauptstelle (seit 1871) und eine Reihe von Privatbanken und Bankgeschäften vermitteln und befördern den Geldverkehr. Außer der Fondsbörse (vormittags) mit dem Hauptbörsenverkehr besteht in der Effektenocietät eine regelmäßige Abendbörse. Speziellen Zwecken dienen die Hypothekbank, Hypothekkreditverein, Landwirtschaftliche Kreditbank, Frankfurter Baubank, Gewerbetasse, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften (Providentia, Phönix, Germania u. a.), Sparbank, Sparkasse, Ersparungsanstalt, Pfennigsparkasse etc.

Zahlreich sind die Wohltätigkeitsanstalten und die Vereine für milde Zwecke. Neben dem städtischen Krankenhaus bestehen das Heiliggeist-Spital (seit 1278 vornehmend, seit 1839 in einem Neubau), das Sendenbergsche Stift, ein Hospital für Bürger und Pfriundenanstalt, von dem Arzt Joh. Chr. Sendenberg (gest. 1772) gestiftet, zwei Entbindungsanstalten; ein Kinderhospital, ein israelitisches Gemeindepital, Diakonissenanstalten, Armentlinn, Augenheilstiftung und kleinere Hospitalliftungen, viele bedeutende Spezialkliniken, eine allgemeine Poliklinik sowie zahlreiche Krankenkassen dienen der Unterstützung in Krankheitsfällen. Ein städtisches Waisenhaus und mehrere konfessionelle Waisenanstalten, Stipendienstiftungen und Erziehungsvereine sind der Erziehung elternloser oder unbenutzter Kinder gewidmet. Der allgemeine Almosenkasten (1428 gegründet, 1532 reformiert), die konfessionellen Almosenkasten, ein Armenverein, eine Anzahl kleinerer Stiftungen und der Frauenverein ergänzen die seit 1883 nach dem Elberfelder System umgestaltete städtische Armenpflege. Die beiden ehemaligen Frauenklöster zu St. Katharina und der Weißfrauen sind in Versorgungsanstalten für weibliche Lutheraner umgewandelt. Außer dem städtischen Versorgungshaus für Altersschwache gibt es mehrere konfessionelle Versorgungsstiftungen und Siechenhäuser, ferner eine Irrenanstalt, eine Taubstummen-Erziehungsanstalt, eine Blindenanstalt etc.

[-Bildungsanstalten, Behörden etc.] Der Jugendbildung dienen ein städtisches u. ein königliches Gymnasium, 2 Realgymnasien (eins mit Handelsschule), eine Oberrealschule und 4 Realschulen, ein kath. Progymnasium, 2 höhere Töchterschulen, davon eine mit Lehrerinnenseminar, zahlreiche Bürger- und Volksschulen. Das Städtische Kunstinstitut (1816 von dem Bantier J. Fr. Stadel gegründet) besitzt eine reiche Gemälde- und Kupferstichsammlung sowie Gipsabgüsse nach Antiken, daneben auch eine Kunstbibliothek und eine Kunstschule zur Heranbildung von Malern, Bildhauern und Architekten. Die Kunstgewerbeschule des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins besitzt eine Vorschule und verschiedene Fachklassen. Der Verein unterhält daneben eine Fachbibliothek und eine permanente Kunstgewerbeausstellung, der Kunstverein eine permanente Gemäldeausstellung (zum Verkauf). Das städtische historische Museum enthält eine hervorragende Sammlung von Gemälden und Altertümern. Das Freie deutsche Hochstift (s. d., in Goethes

Vaterhaus) sammelt eine literarische Bibliothek und veranstaltet Vortragszyklen und Einzelvorträge aus allen Wissensgebieten, das Sendenbergsche Stift, die damit verbundene Sendenbergsche naturforschende Gesellschaft (1817 gegründet und im Besitz eines naturhistorischen Museums), der Physikalische und Geographische Verein Spezialvorleser und Einzelvorträge ihrer Wissenschaften. Die genannten naturwissenschaftlichen Vereine haben ihre Bibliotheken mit der des Sendenbergsche vereinigt, die Polytechnische Gesellschaft (gegründet 1816), der auch der sogenannte Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein sich angeschlossen hat, ist Gründerin verschiedener nützlicher Institute (so Sparkasse, Blindenanstalt) und auch einer Bibliothek meist technischen und gewerblichen Inhalts, so daß die Stadtbibliothek in ihren Aufgaben wesentlich entlastet ist. Daneben bestehen die Rothschild'sche öffentliche Bibliothek, eine Volksbibliothek und zahlreiche kleinere Spezialbibliotheken von Vereinen und Instituten. Zwei Musikonervatorien, eine Musikschule und mehrere Musikvereine (der Philharmonische Verein, der Cäcilienvereine, Rükschles Gesangverein u. a.), vor allen aber die Museums-gesellschaft (im »Saalbau«) pflegen die Musik. Der Frauenbildungsverein besitzt eine Kochschule und eine gewerbliche Fortbildungsschule. In F. erscheinen sieben größere tägliche Zeitungen, deren älteste das »Frankfurter Journal« (nationalliberal), deren bedeutendste aber die demokratische »Frankfurter Zeitung« (s. diese Art., S. 704 u. 705) ist. Daneben werden eine Anzahl ausschließlich dem Geldverkehr dienender periodische Blätter, mehrere Wochenblätter (darunter zwei humoristische) und verschiedene periodische Zeitschriften wissenschaftlichen und technischen Inhalts hier verlegt. F. ist der Sitz zahlreicher Behörden: Polizeipräsidium, zugleich Landratsamt für den Stadt- und Landkreis, Oberlandesgericht (für die Landgerichte F., Hechingen, Limburg a. L., Neuwied, Wiesbaden), Landgericht (für die Amtsgerichte Bockenheim, F., Homburg), Oberpostdirektion, königliche Eisenbahndirektion, Handelskammer und 2 Konfiskatorien. Die städtischen Behörden gipfeln in dem Magistrat (18 Mitglieder) und 57 Stadtvorordneten. Die städtischen Einnahmen betragen 1894/95 im Ordinarium 13,962,325 Mk., die Ausgaben 13,911,583 Mk., im Extraordinarium 6,921,136 Mk. Die bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Staaten haben Konsulate in F. Von Militärbehörden sind hier die Kommandos der 21. Division, der 21. Kavalleriebrigade, der 42. Infanteriebrigade und des Landwehrbataillons Frankfurt a. M.; die Garnison bildet das 1. hessische Infanterieregiment Nr. 81. Das 1. hessische Fußarenregiment Nr. 13, zur Frankfurter Garnison gehörig, liegt in Bockenheim. Das Wappen der Stadt ist ein weißer, goldgekrönter und -bewehrter Adler in Rot (s. Abbildung S. 697).

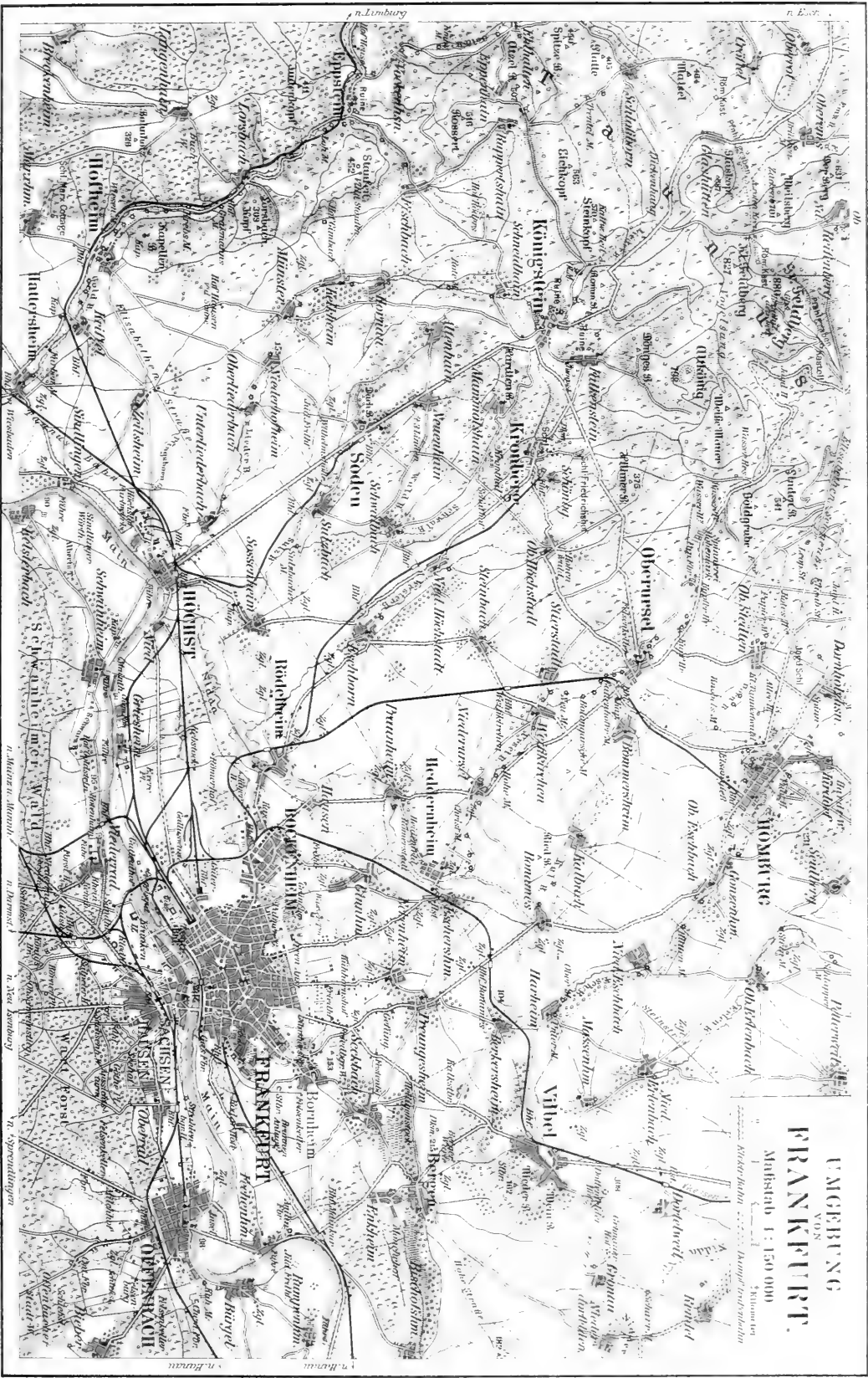
An Vergnügungsorten stehen voran der Palmengarten und der zoologische Garten, beide mit täglichen Konzerten. Spaziergänge in der Umgebung: in den bedeutenden, sehr gut verwalteten Stadtwald, in dem auch in der Nähe des Dorfes Niederrad die Pferderennen stattfinden (am Pflingstdienstag Volksfest, sogen. Wäldchestag), nach Bergen, Bockenheim, Hausen, Nidderheim. Der Rudersport steht in F. in hoher Blüte. Der 1868 gegründete Taunusklub veranstaltet regelmäßige Ausflüge in die benachbarten Gebirge. Vgl. beifolgende Karte der Umgebung von F.

[-Geschichte.] Die Stelle, wo heute die Altstadt liegt, war eine sumpfige, von zahlreichen Flußarmen

UMGEBUNG
VON
FRANKFURT

Maßstab 1 : 150 000

500m
1000m
2000m
3000m
4000m
5000m
6000m
7000m
8000m
9000m
10000m
11000m
12000m
13000m
14000m
15000m
16000m
17000m
18000m
19000m
20000m



durchgezogene Niederung und ist deshalb später bebaut worden als die Hochebene oberhalb derselben. Die Römerstraßen von Mainz nach Heddernheim (Novus vicus), der Saalburg (Arotaunum), Friedberg und den Grenzbefestigungen am Odenwald und Speisart umgingen diese Niederung, welche, wie noch jetzt zahlreiche Flurnamen beweisen, auf beiden Seiten des Flusses mit Wald bedeckt war. F. wird erst 793 urkundlich genannt, kommt aber schon 794 als namhafter Ort vor. Karl d. Gr. baute sich an der »Frankenfurt« einen Königshof, welcher an der Stelle der jetzigen St. Leonhardskirche stand, und hielt 794 hier eine Kirchenversammlung, auf welcher der Adoptianismus verdammt und der Bilderdienst verworfen wurde. Ludwig der Fromme wählte F. zum Wohnsitz, erweiterte die Pfalz, ließ an der Stelle des spätern Saalhofs einen noch größern Palast erbauen und umgab die Stadt 838 mit Mauern und Gräben. Nach dem Vertrag von Verdun (843) wurde F. die Hauptstadt des ostfränkischen Reiches oder Deutschlands. Das häufige Verweilen der Kaiser und Könige in F., die wiederholt hier gehaltenen Reichstage und Kirchenversammlungen, die Errichtung eines geistlichen Stifts und die zahlreichen Schenkungen an die dortige Kirche förderten das städtische Gemeinwesen ungemein. Auch als die deutschen Kaiser keine beständige Residenz mehr hatten, blieb F. doch kaiserliches Kammergut und Hauptort von Difranken. Nachdem Kaiser Friedrich I. 1152 hier gewählt worden, wurde die Stadt herkömmlich Wahlstadt der deutschen Könige. 1245 wurde F. unmittelbare Reichsstadt, und 1250 wurde die Burggrafschaft dafelbst in das Reichschultheißenamt verwandelt. Der Frankfurter Schöppenstuhl war der Oberhof (Obergericht) für die ganze Wetterau und die angrenzende Gegend. Anfangs gehörten die meisten Einkünfte der Stadt dem Reich, erst später, besonders unter Heinrich IV. und Friedrich II., wurden diese Einkünfte und sogar die Verwaltung selbst verpfändet oder verkauft. Die Gewalt in der Stadt lag zuerst in den Händen des Vogts und des Schultheißen. Schon früher wählten sich jedoch die Bürger eigne Bürgermeister mit Beisitzern, denen die Polizeiverwaltung und niedere Gerichtsbarkeit oblag, und da diese die Günst des Kaisers genossen, ward die Würde der Vögte endlich zur Zeit des Interregnums (1257) ganz beseitigt. Kaiser Ludwig der Bayer, dem die Bürger, obgleich Friedrich von Osterreich schon Sachsenhausen besetzt hatte, die Thore der Stadt öffneten, gab derselben 1329 die Erlaubnis, alle ihre verpfändeten Einkünfte, Ämter und Rechte einzulösen und bis zur Wiederauslösung von seiten des Reiches zu behalten. Dazu verbot er die Erbauung neuer Schlösser am Main und die Einführung neuer Zölle in einem Umkreis von 10 Stunden, gewährte der Stadt das Recht, Bündnisse zu schließen, und erweiterte sie 1333. Auch in F. wurden die städtischen Ämter allmählich ein Erbeil einzelner hervorragender alter Geschlechter, was zu vielen Streitigkeiten mit den Zünften den Anlaß bot. Kaiser Karl IV. theilte endlich den Rat in die drei (je aus 14 Mitgliedern bestehenden) Bänke der Schöffen, der Gemeinde und der Zünfte. Durch die Goldene Bulle wurde F. 1356 beständige Wahlstadt der deutschen Kaiser, mit der Verpflichtung, den Wahltag zu sichern; 16 Jahre später brachte die Stadt das Schultheißenamt an sich. Vorzügliche Verdienste um seine Vaterstadt erwarb sich Jakob Knoblauch, welcher bei Kaiser Ludwig und Karl IV. die wichtigsten Privilegien, z. B. das jähr-

lich neben der seit 1240 bestehenden Herbstmesse eine Ostermesse zu halten, und das Münzrecht für F. erwirkte. Er löste auch die kaiserliche Pfalz ein und stellte sie wieder her. Sein Schwiegerohn Siegfried von Marburg bereitete dann einen Versuch des Landvogts Ulrich III. von Hanau, der Stadt das Schultheißenamt zu entreißen und vor ihren Thoren einen Zoll zu errichten. Als Mitglied des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes schickte F. öfters seine Söldner aus, um die Burgen der Raubritter und Wegelagerer brechen zu helfen, wobei der Stadt Niederlagen nicht erspart blieben. Kaiser Maximilians I. ewiger Landfriede gab ihr die Ruhe wieder.

Die Reformation fand 1530 in F. Eingang. Nach einigem Zögern trat F. 1536 auch dem Schmalkaldischen Bund bei, öffnete jedoch im Dezember 1546 nach dem unglücklichen Feldzug der Verbündeten an der Donau den Kaiserlichen seine Thore. 1531—46 wurden in F. mehrere Konvente der protestantischen Fürsten abgehalten, wie auch 1558 hier auf einem Reichstag der Frankfurter Kezesh (s. d.) geschlossen ward. Seit 1562 war F. auch Krönungssitz des Deutschen Reiches. Als Kaiser Matthias 1612 die städtischen Privilegien bestätigte, kam es zu erheblichen Ruhestörungen, indem sich ein Teil der Bürgerchaft unter Leitung von Vinzenz Fetsmilch gegen den Rat erhob und der Pöbel eine Judenverfolgung begann. Der Kaiser beauftragte Mainz und Hefsen-Darmstadt mit der Herstellung der Ordnung, was jedoch erst 1616 gelang, wo der Bürgervertrag errichtet und das Zunftwesen aufgehoben wurde. Die Juden erlangten vom Kaiser ein Mandatum poenale restitutorium, zogen unter Militärbedeckung wieder in die Stadt ein und machten den Tag der Rückkehr (20. Udar) zu einem jährlichen Festtag, der den Namen Purim Vinz führt. Im Dreißigjährigen Kriege mußte F. stets die Neutralität zu behaupten, hatte aber dennoch viel, zumal durch die Pest, zu leiden. Im Westfälischen Frieden wurde es als Reichsstadt bestätigt und gelangte bald zu neuem Wohlstand. 1681 fand hier ein Kongreß der deutschen Fürsten statt, um der französischen Willkür entgegenzutreten; doch kam es infolge von Rangstreitigkeiten unter den Gesandten zu keinem Resultat. Als sich die Bürger wegen der drückenden Abgaben und des willkürlichen Regiments an den Kaiser wendeten, gab dieser der städtischen Verfassung, namentlich durch Einsetzung des Bürgerausschusses, eine zeitgemäße Aenderung. Während des Siebenjährigen Krieges wurde F. von den Franzosen, welche seit 1757 öfters Truppen hatten durchmarschieren lassen, 2. Jan. 1759 besetzt und behielt trotz vieler Proteste die französische Besatzung bis zum Schluß des Krieges.

Im französischen Revolutionskrieg bemächtigte sich Cusine im Oktober 1792 Frankfurts und legte der Stadt eine Kontribution von 2 Mill. Gulden auf. Am 2. Dez. d. J. eroberten dagegen die aus der Champagne zurückkehrenden Preußen und Hefsen unter Rückel die Stadt wieder. 1796 besetzte der österreichische General v. Wartensleben dieselbe, konnte sich aber gegen die Franzosen unter Kléber, welcher die Stadt 15. Juli besetzte, nicht halten, und abermals wurde der Stadt eine Brandschatzung von 6 Mill. Frank in Geld und 2 Mill. in Lieferungen auferlegt. Darauf wurde die Stadt 2. Dez. 1796 für neutral erklärt, was der Reichsdeputationsrezeß zu Regensburg vom 25. Febr. 1803 bestätigte. Während damals fast alle Reichsstädte ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, blieb F. Reichsstadt und erhielt überdies

alle in seinem Gebiet liegenden geistlichen Besitzungen. Im Januar 1806 besetzte General Murgereau mit 9000 Mann die Stadt und erpreßte von ihr abermals 4 Mill. Frank. Mit der Stiftung des Rheinbundes verlor sie ihre Selbständigkeit und wurde den Staaten des Fürsten-Primas Karl v. Dalberg (s. d.) einverleibt. Schon 6 Sept. 1806 trat dieser die Regierung an, erklärte alle Religionsparteien für fähig zu Staatsämtern und gewährte selbst den Juden bürgerliche Rechte, vermochte jedoch nicht, der auswärtigen Gewalt Widerstand zu leisten. 1810 wurde F. die Hauptstadt des neugeschaffenen Großherzogtums F. (s. d., S. 697). Am 2. Nov. 1813 zogen die Alliierten in F. ein, versprachen der Stadt Wiederherstellung ihrer alten Rechte und stellten sie einzuweisen unter den von Stein geleiteten Zentralverwaltungsrat. Die Wiener Kongreßakte erklärte F. zu einer Freien Stadt des Deutschen Bundes, und 1816 ward es Sitz der Bundesversammlung. Von wichtigen Folgen war das berühmte Frankfurter Attentat (s. d.) vom 3. April 1833. 1836 schloß sich F. dem Deutschen Zollverein an. Durch einen 18. März 1842 abgeschlossenen Staatsvertrag trat Osterreich unter Mitwirkung des Hoch- und Deutschmeisters alle Güter (die Deutschordenskirche und das Deutsche Haus in Sachsenhausen ausgenommen) und Rechte der früheren Deutschordenskommende F. an die Freie Stadt F. käuflich ab.

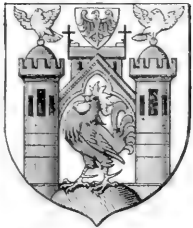
In F. tagten 1848—49 das Vorparlament und die deutsche Nationalversammlung (Frankfurter Parlament), die 18. Mai 1848 ihre erste und 31. Mai 1849 ihre letzte Sitzung in der Paulskirche hielt. Hier, als am Mittelpunkt des damaligen gesamten politischen Lebens in Deutschland, war das Parteigetriebe und die Aufregung am heftigsten; daher die wiederholten Tumulte, unter denen besonders der zu Sachsenhausen 7. und 8. Juli 1848 sowie der zunächst durch den Malinver Waffenstillstand hervorgerufene vom 18. Sept. mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Während des folgenden Dezenniums und der letzten Zeit seiner Selbständigkeit zeigte F. eine große Regsamkeit auf dem Gebiet der Verfassungsentwicklung und Gesetzgebung. In diese Periode fallen namentlich die Verfassungsrevision von 1864, das neue Gewerbegesetz auf der Grundlage vollständiger Gewerbefreiheit und die bereits 10 Jahre früher angebahnte politische Emanzipation der Israeliten (1864). Im August 1863 tagte in F. der mit der deutschen Bundesreform beschäftigte Frankfurter Fürstentag sowie öfters der Nationalverein u. der diesem entgegen gesetzte Reformverein. Auch der deutsche Abgeordnetentag hielt hier seine Sitzungen. Als die Gasteiner Konvention zu stande gekommen war, unterwarf sie der am 1. Okt. 1865 in F. zusammentretende Abgeordnetentag einer so heftigen Kritik, daß einige Tage darauf bei dem Senat drohende Depeschen Osterreichs und Preußens einliefen, welche sich über die dortige Handhabung des Preß- u. Vereinswesens beschwerten. Als es endlich zum Bruch zwischen den beiden Großmächten kam, stimmte F., wo beim Senat und dem gesetzgebenden Körper, noch mehr bei der Bevölkerung die Sympathie für Osterreich und die preußenfeindliche Stimmung überwog, 14. Juni 1866, abweichend von den andern Freien Städten, in einem Separatvotum gegen Preußen und für den österreichischen Mobilnachungsantrag und ließ sein Kontingent zum Bundesarmeeopfer stoßen, dessen Hauptquartier nach Bornheim bei F. verlegt wurde. Am 4. Juli beschloß die Bundesversammlung, durch Anlegung von Schanzen um die Stadt her sich

einigen Schutz zu verschaffen. Doch der Senat erhob dagegen Widerspruch, um F. den Charakter eines offenen Plazes zu wahren, und in der That bedurfte es auch der Schanzen nicht mehr; denn schon 14. Juli siedelte der Rumpfbundestag nach Augsburg über, und 16. Juli rückte Vogel v. Falckenstein an der Spitze der Division Goeben in die Bundesstadt ein. Der Stadt wurden 6 Mill. Gulden Kriegsteuer auferlegt, der ganze Regierungsapparat, Senat, Gesetzgebender Körper und Bürgerkollegium, sofort außer Thätigkeit gesetzt und die Thurn und Taxische Generalpostverwaltung von Preußen übernommen. Dann trat 19. Juli General Manteuffel an Stelle Falckensteins, der eine neue Forderung von 25. Mill. Gulden stellte und die Stadt mit noch härteren Maßregeln bedrohte. Eine Deputation, welche sich in das Hauptquartier des Königs nach Böhmen begab, erlangte zwar den Erlaß der zweiten Kontribution; aber durch königliches Patent vom 18. Okt. 1866 ward die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat ausgesprochen. Seitdem bildet die Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiet, unter Zulegung des vorher großherzoglich hessischen Teils, des Ortsbezirks Nieder-Ursel, einen Kreis (Stadtkreis) des Regierungsbezirks Wiesbaden, dem der königliche Polizeipräsident als Landrat vorsteht. Die Leitung der städtischen Angelegenheiten Frankfurts ist nach Maßgabe der preußischen Städteordnung geregelt. In neuester Zeit wurde F. historisch wichtig durch den Frieden von F. (s. Frankfurter Friede).

Vgl. Lersner, Chronik der Stadt F. (Frankf. 1706—34, 2 Bde.); Faber, Topographisch-politische und historische Beschreibung von F. (1788—89, 2 Bde.); Fichard, Entfaltung der Reichsstadt F. (1819); Watton, Ostliche Beschreibung von F. (hrsg. von L. Euler 1861—75); Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt F. (1836, Bd. 1); Krieger, Geschichte von F. in ausgewählten Darstellungen (1871) sowie andre auf die Geschichte Frankfurts bezügliche Werke von Krieger (s. d.); Horne, Geschichte von F. (3. Aufl. 1893); Collichmann, F. im Schmalkaldischen Kriege (Strasburg 1890); Strieder, Neuere Geschichte von F. seit 1806 (1874—81, 4 Bänder); »Quellen zur Frankfurter Geschichte« (hrsg. von Grotefend, 1884—88, Bd. 1—2); Grotefend, Inventar des Frankfurter Stadtarchivs (1888); Böhmer, Die Bevölkerung von F. im 14. und 15. Jahrhundert (Tübing. 1886); Ph. Gwinner, Kunst und Künstler in F. (1862, Zufüge 1867); »Altenstücke zur neuesten Geschichte von F.« (2. Aufl., Stuttg. 1866); »Frankfurt und seine Bauten«, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein (1886); Wolff, Der Kaiserdom in F. (1892); Spieth, Die hygienischen Einrichtungen von F. (1888); »Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst« (1839 ff.); »Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde« (1856—85) und dessen »Neujahrsblätter« (1859—86).

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg und Stadtkreis, am linken Ufer der Oder, 22—56 m ü. M., besteht aus der eigentlichen Stadt und drei Vorstädten: der Gubener Vorstadt im S., Lebusier Vorstadt im N. und der Dammvorstadt auf dem rechten Oderufer, die mit der Stadt durch eine 274 m lange hölzerne Brücke verbunden ist. Eine massive Brücke ist (1894) noch im Bau. Die Stadt hat geradlinige, breite Straßen, darunter die »Linden«. Oberhalb eines der ehemaligen Festungswälle ist ein neuer Stadtteil mit hübschen Bauten entstanden, die sogen.

halbe Stadt, die bedeutend höher als die übrige Stadt liegt und mit dieser durch einen schönen Park verbunden ist. In diesem (ursprünglich ein alter Friedhof) befindet sich das Denkmal des Dichters Ewald v. Kleist, der 1759 an seinen Wunden in F. starb. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden (5 evangelische, eine kath. Kirche und eine Synagoge) verdienen die Marienkirche (fünfschiffige Hallenkirche aus dem 13. Jahrh., mit vorzüglichen Glasgemälden) u. die Nikolikirche (dreischiffige gotische Hallenkirche) Erwähnung. Die stattlichsten Gebäude von F. sind das anscheinliche Rathaus, das Herrenmeisterhaus, der frühere Bischofshof, das Regierungsgebäude, die Kommandantur, das Schauspielhaus (seit 1842). An Denkmälern besitzt die Stadt ein solches des Prinzen Friedrich Karl (seit 1888), ein Kriegedenkmal und den Kleisturm auf Kleistshöhe, zum Andenken an Ewald von Kleist. Außerdem ist noch das Denkmal des bei einem Rettungsversuch 27. April 1785 in der Oder ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig am rechten Oderufer zu erwähnen. Die Einwohnerzahl betrug 1890 mit der Garnison (2 Regimenter Infanterie Nr. 8 und 12, 2 Eskadrons Ulanen Nr. 2, 3 Abteilungen Feldartillerie Nr. 18) 55,738, darunter 3518 Katholiken und 775 Juden. Die Industrie ist nicht unbedeutend. F. hat umfangreiche Maschinen-, Eisen-, Stahl- und Metallwarenfabrikation, renommierten Ziegelbau, Fabriken für chemische Präparate, Seingutwaren, Öfen, Tabak, Zigaretten, Schokolade, Zuckerwaren, Kartoffelstärke, Sirup, Spiritus, Filzhüte, Leder, Holzwaren, Papier



Wappen von Frankfurt an der Oder.

und Pappe, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 120% Mill. Mk.), ist ansehnlich und wird durch die drei Messen (zu Reminiscere, Margarete und Martini) befördert. Haupthandelsgegenstände derselben sind: Leder, besonders Schafleder, Lausitzer Tuche und Buckskins und Rauchwaren. F. ist Knotenpunkt der Linien Berlin-Sommerfeld, F.-Küstrin, F.-Kottbus, Oberswalde-F. und F.-Posen der Preussischen Staatsbahn; Telephonverbindung besteht in der Stadt und mit Berlin, Landsberg a. W. u. Die Schifffahrt auf der Oder ist für F. ebenfalls bedeutend, wie wohl es an einem Hafen zur Zeit noch gänzlich fehlt. Zu Wasser wurden 1891/92 eingeführt 39,272, ausgeführt 4680 Ton. Güter. Aus den in der Nähe der Stadt befindlichen Braunkohlengruben wurden 1891: 78,051 Ton. Kohlen gefördert. F. hat ein Gymnasium, ein Realgymnasium, mehrere Fachschulen, ein Waisenhaus, ein Theater, ein öffentliches Schlachthaus u. und ist Sitz einer königlichen Regierung, der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern, eines Landgerichts, eines Landratsamts (für den Landkreis F.), einer Oberpostdirektion, eines Hauptsteueramts, des Stabes der 5. Division, der 9. und 10. Infanterie- und der 5. Kavalleriebrigade. Das Magistratskollegium besteht aus 16, die Stadtverordnetenversammlung aus 52 Mitgliedern. F. ist der Geburtsort der Dichter Klingwaldt (1530), Heinrich v. Kleist (1776) und Franz v. Souby (1800). 4 km südlich von F. liegt der Vergnügungsort Buschmühle in reizender Gegend. — Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 11 Amtsgerichte zu: Beestow,

Wendisch-Buchholz, Drossen, F., Fürstenwalde, Müncheberg, Neppen, Seelow, Sonnenburg, Storfow und Zielenzig.

[Geschichte.] F., im 13. Jahrh. aus einer Ansiedelung fränkischer Kaufleute entstanden, wurde durch Urkunde vom 14. Juli 1253 vom Markgrafen Johann I. von Brandenburg zur Stadt erhoben, die von Berlin das magdeburgische Recht übernahm, durch ihre günstige Lage rasch aufblühte und bald besetzt wurde. Als während der Wirren unter der Herrschaft des ersten Wittelsbachers in der Mark die Polen auf Veranlassung des Bischofs Stephan von Lebus verwüthend in das Land einbrachen, überfielen die Bürger von F. die bischöfliche Residenz Göritz und brannten sie nieder. Deshalb wurde F. vom Papst Johann XXII. mit dem Interdikt belegt, 1334 zwar davon befreit, aber 1338 und 1350 von Benedikt XII. von neuem damit heimgesucht, und erst 1354 ward dasselbe aufgehoben. 1348 wurde die Stadt, weil sie treu zu Markgraf Ludwig hielt, von dem Heer des falschen Waldemar belagert, zu dem auch Kaiser Karl IV. itz, hielt aber tapfer stand, bis die Feinde abzogen. Siegmund sicherte der Stadt 1379 die freie Schifffahrt auf der Oder zu. Seit 1368 gehörte sie auch zur Hanse, fand aber bei dem Bund nicht die gehofften Vorteile für ihren Handel und zog sich seit der Mitte des 15. Jahrh. von demselben zurück. Die Hussiten belagerten F. zweimal (1429 und 1432) vergeblich, desgleichen 1450 die Polen. Herzog Hans von Sagan belagerte die Stadt 1477 und verbrannte nach einem mißlungenen Ausfall des Kurprinzen Johann die Oderbrücke, konnte aber F. nicht ertünnen. Am 26. April 1506 eröffnete Kurfürst Joachim I. die vom Papst Julius II. 15. März errichtete Universität (Viadrina), die bald 450 Studierende zählte, 1516 aber nach Kottbus verlegt und erst 1539 in F. wiederhergestellt wurde. Damals wurde auch die Reformation in F. eingeführt. Während des Dreißigjährigen Krieges nahm Gustav Adolf von Schweden die schlecht besetzte und von 6000 Mann kaiserlicher Truppen verteidigte Stadt 3. April 1631 im Sturm und hielt eine Besatzung bis 11. Aug. 1632 daselbst, worauf die Schweden durch brandenburgische Truppen abgelöst wurden. Nach dem Treffen von Steinar zog die Besatzung nach Zerstörung der Oderbrücke nach Küstrin, worauf Wallenstein 11. Okt. 1633 die Stadt besetzte. Doch zwang der Kurfürst, verstärkt durch schwedische Truppen, den kaiserlichen Oberst v. Manteuffel nach hartnäckiger Verteidigung 23. Mai 1634 zur Übergabe der Stadt. Nach einer kurzen Ruhe von 1637 bis 2. Febr. 1640 besetzten sie die Schweden unter Joachim Rадіе, dessen Vertreibung der Kurfürst vergeblich versuchte. Erst nachdem der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm den am 14. Juli 1641 mit den Schweden geschlossenen Waffenstillstand 1643 erneuert hatte, verließen die 10. Juli 1644 F. Unter dem Großen Kurfürsten ward die Universität restauriert und während der Pest 1656 nach Fürstenwalde verlegt. König Friedrich I. vermehrte ihre Bibliothek und ernannte den Kronprinzen zum Rektor Magnificus. Der Handel Frankfurts litt in dieser Zeit zuerst durch den Krieg und später durch die Anlegung des Müllroser Kanals. Doch blieben die Messen stark besucht, und der Verkehr auf denselben wurde von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. auf jede Weise erleichtert. Der Siebenjährige Krieg brachte der Stadt neue Drangsale. Nach der Schlacht bei Kay (23. Juli 1759) besetzten die Russen unter Soltkow F., in dessen nächster Nähe 12. Aug. die

Schlacht bei Künersdorf geschlagen wurde, und blieben auch in dem nächsten Jahre Herren der Stadt. Nachdem 27. Okt. 1806 die ersten Franzosen eingerückt waren, dauerten die feindlichen Durchmärsche fast ununterbrochen bis 29. Nov. 1808 fort, und die Einwohner erlagen fast unter der Last der Einquartierungen. 1812 wurde F. von dem Grenierischen Korps besetzt, welchem der Vizekönig Eugen nachfolgte. Am 21. Febr. 1813 brach dieser auf und ließ den General Girard mit 2500 Mann als Besatzung zurück; dieser räumte F. 2. März, worauf es 9. März von den Russen besetzt wurde. Für den Verlust der Universität, welche 1811 nach Breslau übersiedelte, ward F. einigermaßen dadurch entschädigt, daß die beiden Landeskollegien, nämlich die neumärkische Regierung (früher zu Königsberg in der Neumark) und das neumärkische Oberlandesgericht (früher in Soldin), hierher verlegt wurden; das letztere, das Appellationsgericht, verlor F. wieder 1879. Vgl. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt F. (Frankf. a. D. 1806); Sachsse, Geschichte der Stadt F. (daf. 1830); Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu F. (daf. 1835); Derselbe, Geschichte der Stadt F. (I. Teil, daf. 1853); Philippi, Geschichte der Stadt F. (daf. 1865); Bieder und Pohlandt, Frankfurt a. Oder (daf. 1886).

Der **Regierungsbezirk F.** (s. Karte »Brandenburg«) umfaßt 19,196 qkm (348,64 QM.) mit (1890) 1,137,157 Einw. (59 auf 1 qkm), davon 1,094,975 Evangelische, 33,178 Katholiken und 5944 Juden, und besteht aus den 20 Kreisen:

Kreise	QKilom.	QMeilen	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Arnswalde	1264	22,96	41 970	33
Frankfurt (Stadt)	58	1,05	55 738	—
Friedeberg i. N.M.	1101	19,99	57 194	52
Guben (Stadt)	29	0,52	29 328	—
Guben (Landkreis)	1077	19,56	42 431	39
Kafau	998	18,12	58 634	59
Königsberg i. N.M.	1534	27,86	97 822	64
Kottbus (Stadt)	17	0,31	34 910	—
Kottbus (Landkreis)	835	15,16	52 338	63
Krossen	1308	23,75	60 508	46
Landsberg (Stadt)	46	0,83	28 065	—
Landsberg (Landkreis)	1165	21,16	61 683	53
Lebus	1574	28,59	92 404	59
Lübben	1039	18,87	33 861	33
Ludau	1294	23,50	63 771	49
Ortzenberg	1103	20,03	50 449	46
Soldin	1146	20,81	48 329	42
Sorau	1239	22,50	108 542	88
Spremberg	310	5,63	24 699	80
Weststernberg	1142	20,74	45 004	39
Züllichau = Schwiebus	916	16,64	49 477	54

Über die 10 Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks vgl. die Karte »Reichstagswahlen«.

Frankfurter Attentat, der in Frankfurt a. M. 3. April 1833 unternommene, von dem sogen. Männerbund ausgegangene revolutionäre Anschlag, um den Bundesstag auseinanderzuprennen und eine provisorische Regierung zu errichten, worauf eine allgemeine Schürhebung in West- und Süddeutschland folgen sollte. Es gelang den Verschwornen, welche in zwei (je ca. 30 Mann starken) Haufen 3. April abends 9½ Uhr anrückten, sowohl die Hauptwache als die Konstablerwache zu überrumpeln und die dortigen Gefangenen in Freiheit zu setzen. Dagegen blieben die Aufforderungen, sich dem Aufstand anzuschließen, sowohl beim Militär als bei der Volksmenge

ohne Erfolg. Beim Anrücken des Militärs räumten die Verschwornen die Hauptwache und zogen sich auf die Konstablerwache zurück, aus der sie aber mit Waffengewalt vertrieben wurden, worauf sie sich zerstreuten. Im ganzen wurden 9 Personen getötet und 24 schwer verwundet, darunter die Mehrzahl Soldaten. Einige der Verschwornen wurden ergriffen. Die Bundesversammlung setzte 20. Juni 1833 eine besondere Zentraluntersuchungskommission nieder, welche noch eine große Zahl Verdächtiger, namentlich unter den Mitgliedern der Burschenschaften auf verschiedenen Universitäten, verschaffen und die Verhafteten (im ganzen 1800) zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilen ließ. überhaupt wurde das Ereignis für eine allgemeine Reaktion in Deutschland ausgebeutet. Vgl. »Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen« (Frankf. in der Bundespräsidialdruckerei 1839); Zise, Geschichte der politischen Untersuchungen u. (Frankf. 1860).

Frankfurter Blau, s. wie Berliner Blau.

Frankfurter Friede, der am 10. Mai 1871 zwischen dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und dem französischen Minister Jules Favre im Gasthof zum Schwan in Frankfurt a. M. abgeschlossene Friedensvertrag, dessen Ratifikationen 20. Mai ebendasselbst ausgetauscht wurden. Derselbe beendigte den deutsch-französischen Krieg (s. d.) und bestätigte im allgemeinen die Friedenspräliminarien von Versailles, wonach Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich abgetreten und 5 Milliarden Frank Kriegsschuldigung von Frankreich gezahlt werden sollten; nur wurden einige Änderungen an der Grenze vorgenommen, die Termine der Zahlungen festgesetzt, die Optionsfrage geregelt und die Handelsbeziehungen geordnet.

Frankfurter Fürstentag, die 1863 in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung der deutschen Fürsten zur Beratung einer Bundesreform. S. Deutschland, S. 935—936.

Frankfurter gelehrte Anzeigen, eine kritische Zeitschrift, welche in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens (1772 u. 1773) dadurch von Bedeutung war, daß sie die Anschauungen der Anhänger der Sturm- und Drangperiode zum Ausdruck brachte. Der erste Jahrgang, von welchem Seuffert in den »Deutschen Litteraturdenkmälern« (Seilbromm 1883) einen Neudruck veranstaltete, enthält zahlreiche Beiträge Goethes, die indes nicht ohne Schwierigkeit herauszuerkennen sind, da die einzelnen Artikel weder mit Namensunterschriften noch mit Chiffren versehen waren.

Frankfurter Journal, jetzt dreimal täglich in Frankfurt a. M. erscheinende politische Zeitung national-liberaler Richtung, eine der ältesten deutschen Zeitungen, die schon um 1670 unter dem Titel »Die holländischen Progressen« erschien, weil sie ihre Nachrichten zumeist niederländischen Korrespondenzen entnahm. Sie erschien damals zweimal wöchentlich. Seit 1814 erschien sie täglich und war bis in die Mitte der 40er Jahre das wichtigste Blatt Süddeutschlands. 1881 wurde sie von dem Reichstagsabgeordneten Brüning angekauft und dient seitdem den Interessen der national-liberalen Partei. Redakteur ist gegenwärtig G. Strehle. Mit dem F. Z. verbunden ist die seit 1823 täglich erscheinende belletristische Beilage »Didaskalia« (Redakteur Adolf Bartels).

Frankfurter Parlament, die deutsche Nationalversammlung, welche 1848—49 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. tagte. S. Deutschland, S. 931—933.

Frankfurter Nezeß, Übereinkunft, welche auf dem Frankfurter Reichstag im März 1558 zwischen Kurpfalz, Kurbrandenburg, Hessen, Pfalz-Zweibrücken und Württemberg abgeschlossen ward, worin die Beteiligten erklärten, an der Augsburgerischen Konfession festhalten zu wollen, und den lutherischen Zeloten gegenüber die mildern Bestimmungen Melanchthons über gewisse Streitige Dogmen genehmigten. Die Slacianer erließen dagegen das »Samaritanische Interim«.

Frankfurter Schwarz (Rufenschwarz, Neben schwarz, Hefenschwarz), im wesentlichen aus Kohle bestehende Farbe, welche durch Verkohlen von Weizenhese und Auswaschen des Rückstandes dargestellt wird. Geringere Sorten erhält man auf ähnliche Weise aus Weintrebern, Nebenabschnitten, Nebenholz u. Gemische dieser geringen Fabrikate mit Hefenschwarz geben die Sorten des im Handel vorkommenden F. Man bemerkt das F., daß sich vor gewöhnlicher Kohle durch größere Deckkraft auszeichnet, zur Herstellung von Kupfer- und Buchdruckerdrwärze. Kernschwarz, Kaffeeschwarz, Kortschwarz soll aus Kernen und Schalen der Steinfrüchte, aus Korbfällen und Kaffeerückständen durch Verkohlen dargestellt sein, besteht aber wahrscheinlich auch aus F.

Frankfurter Union, ein 22. Mai 1744 in Frankfurt a. M. abgeschlossenes Bündnis zwischen dem Kaiser Karl VII., Friedrich d. Gr. von Preußen, Pfalz und Hessen, in welchem sich diese letztern zur Unterstützung des bedrängten Kaisers verpflichteten; der Einfall Friedrichs II. in Böhmen und der Beginn des zweiten Schlesischen Krieges waren die Folge des Vertrags.

Frankfurter Zeitung, dreimal täglich in Frankfurt a. M. erscheinende politische Zeitung, die den Standpunkt der (demokratischen) süddeutschen Volkspartei einnimmt und daneben besonders Börsen- und Handelsinteressen vertritt. Sie wurde 1856 als »Frankfurter Handelszeitung« von Leopold Sonnemann gegründet, der sie noch gegenwärtig leitet.

Franktieren (ital.), freimachen, besonders Briefe, Pakete u., durch Erlegung des Portos.

Frankierungszwang (Frankozwang), das Verlangen der Post, daß für gewisse Arten von Sendungen das Porto vorausbezahlt werde. Unfrankierte Sendungen verursachen größere Arbeit; sie sind Träger einer Forderung der Postkasse, deren Einziehung vom Empfänger umständliche An- und Abrechnungen und lästige Kontrollen nötig macht. Im Interesse des Postdienstes u. der Sicherung der Gebühreneinnahme wäre der F. für alle Postsendungen das Wünschenswerthe; es muß aber auf die Verkehrsinteressen und Gepflogenheiten des Publikums Rücksicht genommen werden. Innerhalb Deutschlands unterliegen dem F. Postanweisungen, Postaufträge sowie die gegen ermäßigtes Porto beförderten Drucksachen u. Warenproben. Postkarten sollen ebenfalls frankiert sein, doch sind sie im Nichtfrankierungsfalle nicht wie die andern vorgenannten Sendungen von der Beförderung ausgeschlossen, sondern werden gegen die Taxe für unfrankierte Briefe befördert. Anzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen und Warenproben werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteils zu Lasten des Adressaten belegt. übereinstimmende Vorschriften gelten für den F. unterworfen noch Geschäftspapiere, Einschreibbriefe, Eil-, Nachnahmenseudungen und die auf Grund der Nebenabkommen zum Weltpostvertrag zugelassenen Verendungsgegenstände (Wertbriefe, Wert-

stücken, Postpakete) hinzu. Im Verkehr mit Österreich-Ungarn (einschließlich Bosnien u. Herzegovina) dürfen Wert- und Einschreibsendungen sowie Pakete mit und ohne Nachnahme auch unfrankiert, eingeschriebene Briefpostsendungen mit Nachnahme dagegen nur frankiert abgeandt werden. — Für Briefsendungen nach dem Vereins=Auslande gilt im allgemeinen Frankierungsfreiheit; nur nach einigen der wenigen noch außerhalb des Vereins stehenden Länder ohne geordnetes Postwesen wird die Frankierung der Briefe verlangt. Im innern Verkehr der meisten auswärtigen Staaten besteht für gewöhnliche Briefe Frankierungsfreiheit. Eine Ausnahme machen Griechenland, Spanien, Persien, Bolivia, Honduras, Haiti, Salvador und die spanischen Philippinen, bei denen der F. herrscht; Rußland, Mexiko, Guatemala, Argentinien und Neu-Südwaless verlangen, daß die Briefe wenigstens teilweise frankiert seien.

Fränkische Alb, soviel wie Frankenjura; s. Jura, deutscher.

Fränkische Altertümer, s. Metallzeit.

Fränkische Fürstentümer hießen die hochzollerischen Besitzungen in Franken, die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth.

Fränkische Kaiser (Salische Kaiser), die deutschen Könige und römischen Kaiser fränkischer Abkunft: Konrad II. (1024—39), Heinrich III. (1039—56), Heinrich IV. (1056—1106) und Heinrich V. (1106—1125), regierten von 1024—1125; s. die besondern Artikel über dieselben und »Deutschland«, Geschichte, S. 905—906. [bers 2. 840 j.]

Fränkischer Dialekt, s. Deutsche Sprache (beson-

Fränkischer Hafen, eine im 15. und 16. Jahrh. gebräuchliche Waffe zum Brechen der feindlichen Schwertklingen, eine kurze, starke Klinge mit tiefen Einschnitten.

Fränkischer Jura, s. Jura, deutscher.

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen Deutschen Reiches, schon 1500 eingerichtet, zwischen Oberfranken, Böhmen, Bayern, Schwaben und den beiden rheinischen Kreisen, begriff das frühere Herzogtum Ostfranken (s. Franken) und hatte ein Areal von 26,950 qkm (490 QM.) und 1¹/₂ Mill. Einw. Ihm gehörten an die Fürstümer Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die hochzollerischen Lande in Franken, die Grafschaft Henneberg, die Städte Nürnberg, Würzburg und viele kleinere Gebiete. Die Stände desselben teilten sich in vier Bänke; die Kreistage wurden gewöhnlich in Nürnberg gehalten. Gegenwärtig bildet die Hauptmasse desselben die bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben sowie einen Teil des württembergischen Jagstkreises; kleinere Parzellen fielen an Baden (Wertheim), Hessen (Erbach) u.

Fränkische Schweiz, s. Jura, deutscher.

Fränkisches Reich, s. Frankenreich.

Frankitan, oriental. Bezeichnung für Europa.

Frankisten, s. Frank 1.

Frankl, Ludwig August, Ritter von Hochwart, Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Chraß in Böhmen, gest. 12. März 1893 in Wien, nannte aus einer israelitischen Familie, studierte seit 1828 in Wien Medizin, vielfach mit Not kämpfend, wurde 1837 in Padua promoviert, doch verwarf er schon 1838 die ärztliche Praxis mit der Sekretärstelle der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. Durch sein »Habsburglied« (Wien 1832), eine Reihe historischer Balladen, und das romantische Epos »Christoforo Colombo« (Stuttg. 1836)

fährte er sich in die Litteratur ein. Er übernahm 1841 die Redaktion des »Österreichischen Morgenblattes«, gab eine neue Sammlung »Dichtungen« (Leipz. 1840) und das bibliisch-romantische Gedicht »Rachel« (1842; 7. Aufl., Wien 1880) heraus und begründete die Wochenchrift »Sonntagsblätter«, die nach sechsjährigem Bestehen 1848 unterdrückt wurde. Sein Gedicht »Die Universität« erlangte als erste zensurfreie Publikation im März 1848 eine beispiellose Verbreitung und wurde von 19 Komponisten in Musik gesetzt. 1856 unternahm F. eine Reise nach Palästina, das er 1865 zum zweitenmal besuchte. Bei Gelegenheit der Enthüllung des von ihm angeregten Schillerdenkmals in Wien (10. Nov. 1876) wurde F. mit dem Prädikat von u. Hochw. in den österreichischen Ritterstand erhoben, 1880 erteilte ihm die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht. Seine spätern Dichtungen sind: das Heldenlied »Don Juan de Austria« (Leipz. 1846; 3. Aufl., Prag 1884); »Der Primator«, eine Schilderung von Judenverfolgungen (Prag 1861, wiederholt aufgelegt); das »Helden- u. Liederbuch« (daf. 1861, 2. Aufl. 1863); die »Athenbilder« (Leipz. 1864); »Libanon, ein poetisches Sammlenbuch« (4. Aufl., Wien 1867); »Tragische Könige«, epische Gefänge (daf. 1876, 2. Aufl. 1880); »Lyrische Gedichte« (5. Aufl., daf. 1880) und »Episches und Lyrisches« (Stuttg. 1890). Bei viel Phantasie sind Frankls Dichtungen wesentlich effektischen Charakters. Neben den genannten veröffentlichte er noch: »Gusle«, eine Uebersetzung serbischer Nationallieder (Wien 1852); einige satirische Gedichte: »Hippokrates und die moderne Medizin« (5. Aufl., daf. 1860); »Die Charlatane« (3. Aufl., daf. 1862) und »Hippokrates und die Cholera« (3. Aufl., daf. 1864) sowie »Nach 500 Jahren, Satire zur Säcularfeier der Wiener Universität« (Leipz. 1865). Außerdem schrieb er: »Zur Geschichte der Juden in Wien« (Wien 1853); »Nach Jerusalem« (Leipz. 1858, 2 Bde.) und »Aus Agypten«, Reisebilder (Wien 1860); Beiträge zu den Biographien Nikol. Lenau's, Ferd. Raimund's, Friedr. Hebbel's, Franz Grillparzer's (daf. 1882—85) und »Andreas Hofer im Liede« (Zmsbr. 1884); die Biographie des Malers Friedrich v. Amerling (Wien 1889); »Lenau und Sophie Löwenthal. Tagebuch und Briefe des Dichters u.« (Stuttg. 1891). Seine »Gesammelten poetischen Werke« (mit Ausnahme der Satiren) erschienen in 3 Bänden (Wien 1880).

Frankland, Edward, Chemiker, geb. 18. Jan. 1825 in Churchtown bei Lancaster, studierte in London, Marburg und in Gießen bei Liebig, wurde 1851 Professor der Chemie am Owens College in Manchester, 1857 am St. Bartholomäus-Hospital und 1865 an der Royal school of mines und der Royal Institution in London. Gegenwärtig lebt er auf seinem Gute The Hays bei Reigate Surrey. Er bereicherte die organische Chemie mit zahlreichen wichtigen Entdeckungen, und namentlich seine mit Kolbe gemeinsam ausgeführten Arbeiten über die fetten Säuren, die Nitrite u. waren von hoher Bedeutung, ebenso auch die Untersuchungen über die Isolierung der organischen Radikale der phosphor- und metallhaltigen organischen Verbindungen. Durch diese Arbeiten und durch seine Beteiligung an der Entwicklung der Lehre von der Wertigkeit der Elemente wurde er Mitbegründer der neuen Chemie. 1853 veröffentlichte er seine Arbeiten über das Leuchtgas und knüpfte daran die epochemachenden Untersuchungen über den Einfluß des Druckes auf die Leuchtkraft der Pflanzen. Er fungierte 1868 als Regierungskommissar bei der Un-

tersuchung über die Verunreinigung der Flüsse und gab wichtige Beiträge zur Chemie und Technologie des Wassers (»Composition and quality of water used for drinking and other purposes«). In neuester Zeit unternahm er mit Norman Lockyer spektroskopische Arbeiten. Er schrieb: »Lecture notes for chemical students« (Lond. 1866 u. ö., 2 Bde.); »Researches in pure, applied and physical chemistry« (1877); »Water analysis for sanitary purposes« (1880, 2. Aufl. 1891); mit Francis Robert Zapp: »Inorganic chemistry« (1884).

Franklin, Name mehrerer Städte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: 1) Hauptstadt der Grafschaft Johnson in Indiana, mit mehreren höchsten Schulen und (1890) 3781 Einw. — 2) Stadt in der Grafschaft Norfolk in Massachusetts, südwestlich von Boston, mit Woll- und Strohwarenfabriken und (1890) 4831 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Merrimack in New Hampshire, am Zusammenfluß des Merrimack und Winnepesaukee, mit (1890) 4085 Einw. — 4) Hauptstadt der Grafschaft Wenango in Pennsylvania, an der Mündung des French Creek in den Alleghanies, Bahnhofsnotenpunkt, mit Petroleumraffinerien (in der Umgebung zahlreiche Quellen), Petroleumhandel und (1890) 6221 Einw.

Franklin, Benjamin, nordamerikan. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1706 in Boston als 16. Kind eines Seifenhändlers, der 1682 in America eingewandert war, gest. 17. April 1790, trat in seinem 10. Jahre in das väterliche Geschäft und wurde, da er Widerwillen dagegen zeigte, im 12. Jahre einem ältern Stiefbruder, einem Buchdrucker, in die Lehre gegeben. Jede freie Stunde widmete er seiner Ausbildung durch das Lesen nützlicher Bücher. Bald versuchte er sich als Schriftsteller und dichtete unter andern zwei Balladen, die er selbst zum Verkauf in der Stadt umhertrug. Seine ersten prosaischen Versuche waren Aufsätze für eine von seinem Bruder herausgegebene Zeitung. Als dieser später wegen eines mißliebigen Artikels ins Gefängnis gesetzt wurde, übernahm F. die Redaktion des Blattes und ließ es sodann unter seinem Namen erscheinen. Mißhelligkeiten mit seinem Bruder veranlaßten ihn 1723, Boston zu verlassen; er begab sich nach Philadelphia und 1724 nach London, um das zur Errichtung einer eignen Druckerei Notwendige einzukaufen. Er gab jedoch diesen Plan wieder auf und nahm in London eine Stelle in der berühmten Palmerischen Druckerei an. Eine metaphysische Abhandlung veranlaßte seine Bekanntschaft mit mehreren ausgezeichneten Männern, deren Umgang den Kreis seiner Anschauungen bedeutend erweiterte. Von dem pennsylvanischen Kaufmann Denham als Buchhalter engagiert, landete er im Oktober 1726 wieder in America. Der bald darauf erfolgende Tod seines Chefs zwang ihn zur Rückkehr zu der Buchdruckerei; nebenbei versuchte er sich in Gießen von Lettern und erfand mehrere Verbesserungen der Kupferdruckerei. 1728 errichtete er eine eigne Buchdruckerei, die bald zu solcher Blüte gelangte, daß er die Leitung einer Zeitung übernehmen konnte. Auch verheiratete er sich jetzt mit Miss Read, mit welcher er sich schon 1724 verlobt, die aber während seiner Abwesenheit in England einen andern geheiratet hatte und nach unglücklicher Ehe von diesem geschieden worden war. Bald eröffnete er einen Laden als Buchhändler und eine Papierhandlung und gründete einen Verein zur Ausbildung von Kaufleuten und Handwerkern sowie 1731 eine Bibliothek, Anstalten, die bald auch in den

übrigen Kolonien Nachahmung fanden. Nebenbei betrieb er zu seiner eignen Ausbildung das Studium neuer und alter Sprachen. Seit 1736 Sekretär des Kolonialparlamentes von Pennsylvanien und 1737 auch zum Oberpostmeister von Pennsylvanien ernannt, nahm er nun mehr als früher an den öffentlichen Geschäften teil und bewirkte die Errichtung einer Miliz, eines Feuerrettervereins, einer Akademie zur Erziehung der pennsylvanischen Jugend, die Pflasterung der Straßen und andres Gemeinnützige. Der Gouverneur und das Kolonialoberhaus begeherten seinen Rat bei allen öffentlichen Maßregeln und beauftragten ihn unter anderm 1743, den Plan einer Philosophischen Gesellschaft für Amerika zu entwerfen, deren Vorstand er bis an sein Lebensende blieb. In diese Zeit fallen auch seine elektrischen Versuche, die zu der Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachen führten. Seine Ideen über diesen Gegenstand fanden anfangs wenig Anklang; nachdem aber Buffon seine Schrift »New experiments and observations on electricit« übersezt und dadurch über ganz Europa verbreitet hatte, ernannte selbst die königliche Gesellschaft in London *z.* zu ihrem Mitglied und überschickte ihm 1753 ihre goldene Preismedaille. 1747 zum Mitglied der kolonialversammlung von Pennsylvanien gewählt, machte er sich bald als eifriger Kämpfer der Volkspartei bemerklich, und 1753 zum Generalpostmeister aller englisch-amerikanischen Kolonien ernannt, faßte er den großen Gedanken einer Bundesverfassung, eines Kongresses und einer Zentralregierung aller nordamerikanischen Kolonien. Die Expedition des englischen Generals Braddock gegen die von Kanada aus mit einem Angriff drohenden Franzosen unterstützte er auf jede Weise mit eignen finanziellen Opfern, und als dieselbe unglücklich abließ, setzte er eine Bill durch, betreffend Bildung einer Miliz von Freiwilligen. Er selbst wurde beauftragt, an der von den Indianern unsicher gemachten Nordwestgrenze eine Linie von Forts zu errichten. Indes war seine militärische Laufbahn nur kurz, da ihn die pennsylvanische Landesversammlung in Angelegenheiten ihres Konflikts mit den Kolonieeigentümern, die Steuerfreiheit für sich beanspruchten, 1757 nach England sandte. Nach glücklicher Beendigung seines Geschäfts blieb *z.* als pennsylvanischer Geschäftsträger in London, auch andre Provinzen wählten ihn zu ihrem Vertreter bei der Regierung. 1762 nach Philadelphia zurückgekehrt, ging *z.* als die verhängnisvollen Unruhen wegen der Stempelakte ausbrachen, 1766 abermals als Agent von Pennsylvanien und andern Staaten nach England und verteidigte hier sogar im Parlament (13. Febr. 1766) ebenso freimüthig wie einsichtsvoll die Freiheiten der Kolonien, worauf dann auch die Stempelakte zurückgenommen wurde. Da er aber bei der immer mehr steigenden Unzufriedenheit mit der englischen Regierung die Sache der Kolonien überhaupt kräftig und furchtlos vertrat, wurde er dem König und der Regierung sehr mißliebig, verlor seine Generalpostmeisterstelle und kam bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Gefahr, festgenommen zu werden. Daher kehrte er im März 1775 nach Philadelphia zurück, wo er zum Kongressmitglied ernannt und an die Spitze des Sicherheitsausschusses gestellt wurde. In dieser Stellung hatte er hervorragenden Anteil an der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, die er sodann auch gegen den englischen Friedensunterhändler privatim und öffentlich als unabänderlich verteidigte. Zur Be-

schaffung der Hilfsmittel für Aufrechthaltung des Beschlusses schlug er die Ausgabe von Papiergeld vor, wozu er aus seinem eignen Vermögen 4000 *£*d. Sterl. gab. Ende 1776 begab er sich nach Frankreich, wo er mit höchster Achtung begrüßt wurde und nach Abschluß des Allianzvertrags vom 6. Febr. 1778 als bevollmächtigter Minister der 13 vereinigten Staaten Nordamerikas auftrat. Er suchte namentlich durch die Presse die öffentliche Meinung für die amerikanische Sache zu gewinnen, die er als Sache der Freiheit und Zivilisation der Menschheit darstellte. Nach langen Mühen errang denn auch endlich seine diplomatische Kunst, die seine Korrespondenz und sein Tagebuch veranschaulichen, den Frieden vom 3. Sept. 1783. Die Rückfahrt benutzte er zu physikalischen Beobachtungen und zur Abfassung einer trefflichen Abhandlung über die Verbesserung der Schifffahrt. In Amerika begrüßte ihn unter Kanonendonner und Glockengeläute der Jubel des Volkes. Dreimal noch wurde er durch die einstimmige Wahl seiner Mitbürger Gouverneur des Staates Pennsylvanien, als dessen erster Abgeordneter beim Kongreß er zur Befestigung der jungen nordamerikanischen Freiheit mitwirkte. Alter, besonders aber Steinbeschmerzen nöthigten ihn endlich, sich 1788 vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Kurz vor seinem Tode unterzeichnete er als Vorsitzender des Vereins zur Aufhebung der Sklaverei eine Denkschrift an das Repräsentantenhaus. Der Kongreß verordnete zu Ehren seines größten Bürgers eine Nationaltrauer auf einen Monat. Auch die französische Nationalversammlung legte auf Mirabeaus Vorschlag drei Tage Trauer an. Graffschaften, Städte, gemeinnützige Anstalten seines Vaterlandes ehrten Franklins Gedächtnis, indem sie seinen Namen annahmen. Für seinen Grabstein aber hatte *z.* selbst folgende Inschrift bestimmt: »Hier liegt der Leib Benjamin Franklins, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buches, aus welchem der Inhalt herausgenommen, und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) demaleinst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser«. Durch eifrige Förderung von Erziehungsanstalten wirkte er für die Bildung der Jugend und für die Verbreitung der Handwerker, während er die moralische, geistige und politische Bildung des Volkes durch die Presse, durch Volksschriften und vorzüglich durch seine »Pennsylvanische Zeitung« und seinen vortrefflichen »Volkstaler« zu heben suchte. Selbst ein schönes Musterbild eines durch eigne Kraft emporgekommenen Mannes, schuf er in seinen Volksschriften, unter denen besonders die »Sprichwörter des alten Heinrich oder die Weisheit des guten Richard (Philad. 1757) in der Kunst, die Lehren der Moral auf das Leben anzuwenden, unübertrefflich sind, seinen Mitbürgern ein Handbuch praktischer Moral, sozialer, bürgerlicher u. wirtschaftlicher Lebensweisheit. Berühmt ist der in Frankreich auf ihn gedichtete Vers:

Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis

(Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Szepter).

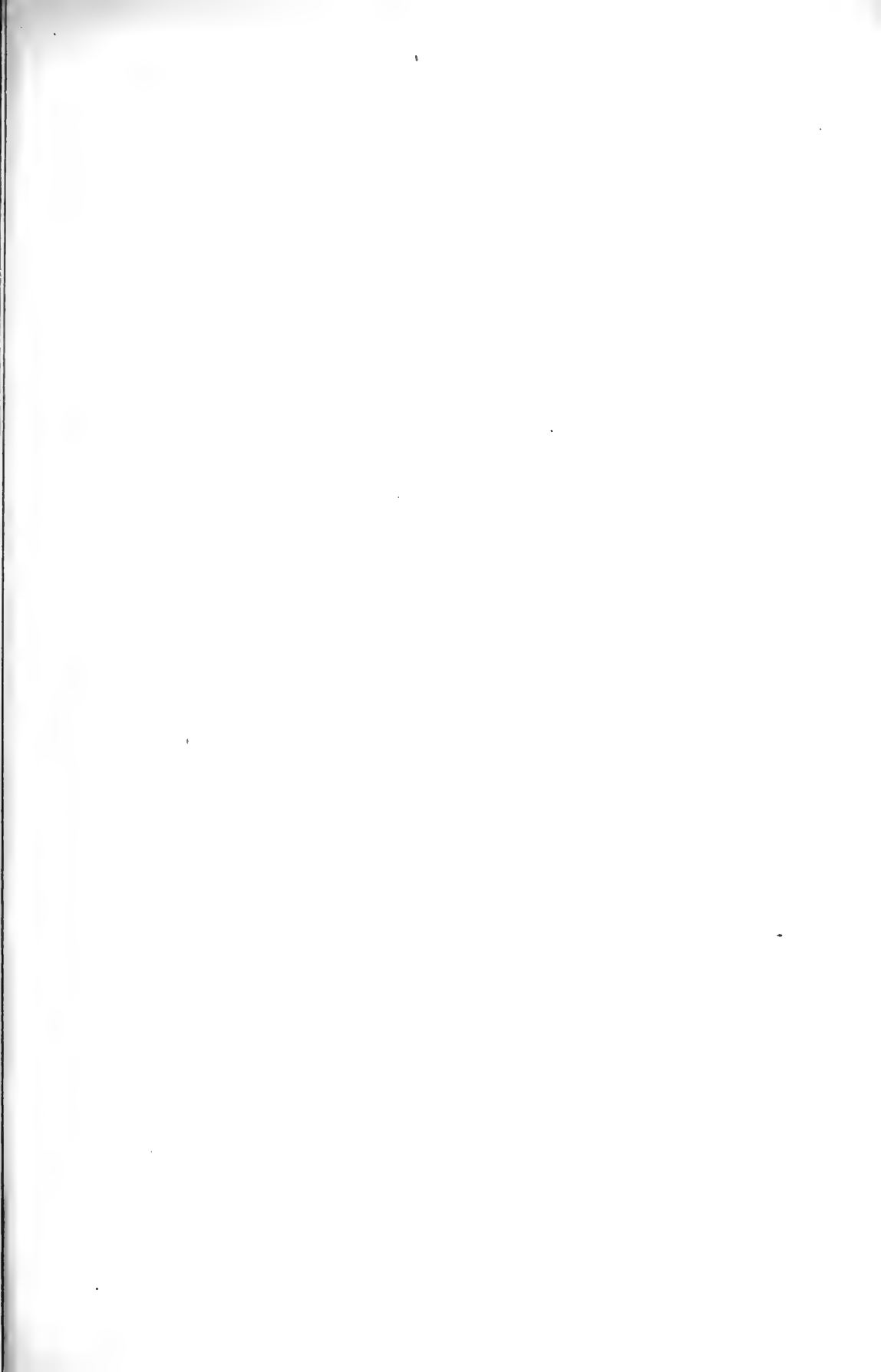
1856 wurde ihm in Boston ein Standbild errichtet. Sammlungen von Franklins Werken erschienen zu London 1793 in 2 Bänden und 1806 in 3 Bänden, vollständiger von Franklins Enkel William Temple *z.* (daf. 1818—19) und von Spartz (neue Ausg., Chicago 1882, 10 Bde., mit Biographie); die vollständigste Ausgabe besorgte Bigelow (1887—89, 10 Bde.); eine deutsche Bearbeitung lieferte A. v. Vinzer (Miel 1829,

4 Bde.). Franklins kleinere Schriften und die Korrespondenzen wurden mehrfach herausgegeben, seine Autobiographie, bis zum J. 1757 reichend, von Bigelow (Philad. 1868; 3. Aufl. 1893, 3 Bde.; deutsch von F. Kapp, 4. Aufl., Verl. 1882, und von K. Müller in Reclams Universalbibliothek). Von neuern Biographien sind hervorzuheben die von Parton (New York 1864, 2 Bde.), Mc. Master (= Benjamin F. as a man of letters«, Boston 1887) und Morse (daf. 1889).

2) Sir John, berühmter engl. Seefahrer, geb. 16. April 1786 in Spilsby (Lincolnshire), gest. 11. Juni 1847, nahm 1801 als Seefadett teil an dem Bombardement von Kopenhagen, begleitete 1803 Flinders auf seiner Entdeckungsreise nach Australien, focht 1805 auf dem Vellorophon bei Trafalgar, wurde 1815 vor New Orleans bei der Besetzung eines amerikanischen Kanonenboots verwundet und kommandierte 1818 bei der Nordpolarexpedition des Kapitäns Buchan die Brigg Trent. 1819 unternahm er im Auftrag der Regierung eine Expedition zu Lande nach den Mündungen des Kupferminenflusses, während der Kapitän Parry diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte, kam von Fort York aus im Juli 1820 nach inwendigen Müheligkeiten an Ort und Stelle und untersuchte die eisfreie Küste mit ihren zahlreichen Inseln nordwestlich ca. 900 km weit bis zum Kap Turnagain, wo ihn Mangel an Lebensmitteln zur Umkehr zwang. Schon 1825 aber unternahm er im Auftrag der Regierung mit Leutnant Back, Richardson u. a. eine neue Reise, um eine schiffbare Durchfahrt von der Mündung des Mackenzieflusses zur Beringstraße, wo ihm Kapitän Beechey aus dem Stillen Meer entgegenkommen sollte, zu entdecken. Er schiffte den Mackenziefluß hinab, erreichte das Arktische Meer, entdeckte die Inseln Parry, Kendall, Kelly u. und kehrte sodann wegen der vorgerückten Jahreszeit nach dem Fort F. am Wärensee zurück. Dort überwinterte er und kam im September 1829 wieder in England an. F. hatte auf diesen Reisen die Küste auf eine Strecke von fast 36 Längengraden aufgenommen, wichtige magnetische Beobachtungen gemacht und reiche naturhistorische Sammlungen mitgebracht, wofür er zum Ritter und Doktor der Rechte an der Universität Oxford ernannt ward und von der Geographischen Gesellschaft zu Paris die goldene Medaille erhielt. (Vgl. »Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in the years 1819—22«, Lond. 1823, 2 Bde., deutsch, Weim. 1824, 2 Bde., und »Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea 1825—27«, Lond. 1828; deutsch, Weim. 1829.) 1830 befehligte F. ein Linienschiff im Mittelmeer, 1835—43 war er Gouverneur auf Bardiemensland, 1845 traf er wieder in England ein und übernahm sogleich auf den Schiffen Erebus und Terror mit den Kapitänen Crozier und Fitzjames und einer Benennung von 138 Personen die Leitung einer neuen Nordpolarexpedition. F. sollte durch die Baffinbai und den Lancasterfund auf dem von Parry eingeschlagenen Wege in die Barrowstraße eindringen bis Kap Walker oder dem 98.^o westl. L., von dort in nördlich gerader Richtung nach der Beringstraße steuern. Am 19. Mai 1845 segelte die Expedition aus der Themsemündung aus. Am 4. Juli warfen die Schiffe zwischen den Walfischinseln und Disto Anker. Am 26. Juli wurden sie zum letztenmal von einem Walfischfahrer gesehen, dem Kapitän Danner vom Prinz von Wales, welcher die Schiffe in der Melvillebai unter 74° 48' nördl. Br. und 66° 13' westl. L. v. Gr. vom Eise befest fand und

Franklins letzte hoffnungsfrohe Briefe an die Admiralität mitnahm. Das Jahr 1846 verstrich, ohne daß irgend welche weitere Nachricht eingelaufen wäre; dennoch beunruhigte man sich nicht. Als indessen auch die Sommer 1847 und 1848 ohne eine Kunde von F. verliefen, setzten die Frau und die Freunde des Vermissten die ganze britische Nation in Bewegung. Alle Versuche aber, welche von Europa und Amerika aus, zu Schiffe und zu Lande, in allen Richtungen des nordamerikanischen Polarmeers zur Auffindung Franklins gemacht wurden, blieben erfolglos, bis endlich im August 1850 auf dem östlichen Abhang der Beecheyinsel, am Eingang des Wellingtonkanals von den Kapitänen Dinnaney und Penny die Anzeichen eines Lagerplatzes und Überreste verschiedener Gegenstände aufgefunden wurden, welche darauf hinwiesen, daß sich Mannschaften britischer Staatsschiffe hier aufgehalten. Penny und John Roß, welche den Ort bald darauf genauer untersuchten, fanden zahlreiche Spuren und auch drei Gräber von verstorbenen Mitgliedern der Expedition, die, mit Inschriften versehen, bewiesen, daß die Expedition hier den ersten Winter von 1845—46 zugebracht hatte. Weitere Nachrichten von den Vermissten erhielt im April 1854 John Rae (s. d.) an der Kellybai. Auf die Aussage eines Eskimotaumes hin, wonach 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen jenseit des großen Fischflusses im Frühjahr 1850 eine Anzahl weißer Männer durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen sei, stellte er Nachforschungen an, und es gelang ihm, sich in den Besitz verschiedener Gegenstände, namentlich silberner Töpfe mit Wappen und Namen der Offiziere, zu setzen, welche über den Untergang wenigstens einer Abteilung der Expedition keinen Zweifel übrigließen. Da die englische Admiralität mit Sicherheit schließen zu können meinte, daß keine Mitglieder der Franklinschen Expedition mehr am Leben seien, gab sie weitere Nachforschungen auf. Lady F. (gest. 18. Juli 1875 in London) aber rüstete 1857 das kleine Schraubenschiff Fox unter Befehl des Kapitäns McClintock aus, welches im Mai 1859 ein von den Offizieren Crozier und Fitzjames herrührendes Schriftstück vom 25. April 1848 auffand, wonach die beiden Schiffe Erebus und Terror 12. Sept. 1846 nahe der Nordwestküste von König Wilhelms-Land vom Eis eingeschlossen und nach dem Tode Franklins 22. April 1848 verlassen worden waren. Die Überlebenden, 105 an der Zahl, waren unter Croziers Kommando in 69° 37' nördl. Br. und 98° 4' westl. L. gelandet, von wo sie Backs Fischfluß zu erreichen gedachten, waren aber unterwegs dem Klima und den Strapazen erlegen. 1879 hat die Expedition unter Schwatka (s. Nordpolarexpeditionen) weitere Spuren und Überreste gefunden, aber keine Schriften. Vgl. Brandes, Sir John F. (Verl. 1854); Beechey, Sir John F. (Lond. 1881); Stewes, Sir John F., the secret of the discovery of his fate (daf. 1889); A. S. Markham, Life of Sir John F. and the North West Passage (daf. 1891).

3) Otto von, Rechtshistoriker, geb. 27. Jan. 1831 in Berlin, studierte in Breslau und Berlin Geschichte und Jurisprudenz. 1852 in Berlin zum Doktor der Rechte promoviert, widmete er sich neun Jahre der juristischen Praxis und habilitierte sich zugleich 1860 als Privatdozent für deutsches und öffentliches Recht in Breslau. 1863 wurde er als ordentlicher Professor nach Greifswald berufen, von wo er 1873 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen ging. Schon als Student schrieb er: »Die deutsche Politik Friedrichs I., Kur-



fürsten von Brandenburg« (Berl. 1851) und erhielt für dieses Erfindungswert die Medaille für Wissenschaft und Kunst. Von seinen sonstigen Werken sind zu nennen: »Magdeburger Weisümer für Breslau« (Bresl. 1856); »De justitiaris curiae imperialis« (Das. 1860); »Beiträge zur Geschichte der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland« (Hannov. 1863); »Das Reichshofgericht im Mittelalter« (Weim. 1867—69, 2 Bde.); »Sententiae curiae regiae. Rechtsprüche des Reichshofs im Mittelalter« (Hannov. 1870); »Das königliche Kammergericht vor dem Jahr 1495« (Berl. 1871); »Das deutsche Reich nach Severinus von Monzambano« (Greifsw. 1872); »Geschichte und System des deutschen Privatrechts« (Tübing. 1878, 2. Aufl. 1892); »Die freien Herren und Grafen von Zimmern« (Freib. i. Br. 1884).

Franklinisation, s. Electrotherapie, S. 677.

Franklinit, Mineral aus der Ordnung der Anhydride, findet sich in tetraedalen, an Kanten und Ecken oft abgerundeten Kristallen ein- oder aufgewachsen und dann zu Drusen vereinigt, auch derb in körnigen Aggregaten und eingeprengt, ist eisenschwarz mit unvollkommenem Metallglanz, undurchsichtig, schwach magnetisch, Härte 6—6,5, spez. Gew. 5,0—5,1, besteht aus Zinkoxyd und Eisenorydul mit Eisen- u. Manganoryd, entsprechend der Formel $(ZnFeMn)(Fe_2Mn_2)O_4$ und enthält 21 Proz. Zinkoxyd und 60 Proz. Eisenoryd. Er findet sich mit Rotzinkerz und Kaltpat zu Franklin und Stirling in New Jersey und wird auf Zink und Eisen verhüttet.

Franklinotherapie, s. Electrotherapie, S. 677.

Franklinische Brille, s. Brille.

Franklinische Möhre, s. joviell wie Kulschammer.

Franklinische Tafel, s. Leidener Flasche.

Franko, s. Franco.

Frankochora, s. Timos.

[fragaceen.

Frankoocen (Francoideae), Unterfamilie der Saxi-

Frankolinuhnu (Pternistes Wagl.), Gattung

aus der Familie der Waldhühner (Tetraonidae) und der Unterfamilie der Feldhühner (Pterocinae), Vögel mit mäßig oder ziemlich langem, kräftigem und etwas hakigem Schnabel, hochläufigen, furchigen Füßen mit kräftigen Sporen, gerade abgegrenzten oder leicht zugerundetem Schwanz und oft sehr buntem Gefieder. Etwa 50 Arten in Afrika, West-, Süd- und Ostasien, bis vor kurzem auch in Südeuropa. Der Frankolin (*P. vulgaris Steph.*), 34 cm lang, 50 cm breit, schwarz, braun und weiß gezeichnet, findet sich auf Cypern, in Kleinasien, Kautasien, Persien, Nordindien, früher auch auf Sizilien, auf einigen Inseln des Griechischen Meeres und bei Valencia, bevorzugt dümpfige Stellen mit Gebüsch und hohem Gras, lebt paarweise, nach der Brutzeit in Vögeln, läuft sehr schnell, fliegt aber sehr langsam, nistet in Gras und Gebüsch und legt 10—15 sahlbraune, weiß getüpfelte Eier. Da das F. sehr leicht zu jagen ist, so geht es überall seiner Ausrottung entgegen. Alt eingefangene Tiere rasen sich oft zu Tode, junge sind sehr schwer zu erziehen, pflanzen sich aber unter günstigen Bedingungen im Käfig fort.

Frankomanie (franz.-griech.), s. joviell wie Gallo-

Frankomarkt, der Markt für unentgeltliche Erledigung der Kaufs- und Verkaufsgeschäfte. Ein solcher F. hat sich zu dem Zwecke, um die Maklergebühren ganz oder teilweise zu ersparen, in den letzten Jahren an einzelnen Effektenbörsen herausgebildet, indem die Bankiers untereinander mit Umgehung der Makler Geschäfte abzuschließen bestrebt sind.

Frankozettel werden Postfrachtsücker (s. d.) beigefügt, wenn der Abiender wohl das Porto bis zum Bestimmungsort tragen will, die Aufgabepositivität es aber für die ganze auswärtige Beförderungstrecke wegen mangelnder Tarife nicht berechnen kann. In solchem Falle entrichtet der Abiender das inländische und das fremde Porto, soweit dieses berechnet werden kann; das Porto für die auswärtige Strecke, für die die Tarife fehlen, wird durch den F. vom Auslande nach dem Aufgabepost zur Einziehung vom Abiender zurückgerechnet. Im Verkehr Deutschlands mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich-Ungarn und der Schweiz sowie für die von dem deutschen Postamt in Schanghai ausgehenden Postfrachtsücker ist auch die Einziehung von Zolletträgen durch F. zugelassen. Dasselbe gilt für den durch Deutschland vermittelten Verkehr zwischen Luxemburg und den genannten Ländern. Wunsch der Abiender die Bestellung seiner Sendung frei von Zolletkosten, so muß er dies auf Sendung und Begleitadresse durch den Vermerk *a remette franc de droit*, im Verkehr mit Großbritannien (über Bliffungen) und mit den Niederlanden durch den Vermerk: »zur speziellen Revision an der Grenze; frei von Zoll- u. Kosten« ausdrücken und sich außerdem schriftlich zur Erlegung der Gebühren u. bei Rückkunft des Frankozettels verpflichten.

Frankozwang, s. Frantierungszwang.

Frankreich (lat. Franco-Gallia; franz. la France; engl. France; ital. Francia), Republik, eins der Hauptländer Europas, erstreckt sich zwischen 42° 20' bis 51° 5' nördl. Br. und 4° 48' westl. bis 7° 39' östl. L. v. Gr. Vgl. beifolgende Karte »Frankreich«.

Übersicht des Inhalts.

Lage und Grenzen	709	Forstwirtschaft	723
Bodengehaltung	710	Bergbau u. Hüttenwesen	723
Geologische Beschaffenheit	712	Industrie	724
Bewässerung	714	Handel und Verkehr	726
Klima	715	Banken u. Spartaßen	728
Pflanzenwelt	715	Maße u. Gewichte, Münzen	728
Tierwelt	716	Wohltätigkeitsanstalten	729
Politische Einteilung	717	Staatsverfassung	729
Areal und Bevölkerung	717	Staatsverwaltung	729
Nationalität und Volks-		Rechtspflege	730
Charakter	718	Finanzen	730
Religion	718	Seerwesen	731
Bildung und Unterricht	719	Marine	736
Landwirtschaft	720	Alage, Wadven	737
Weinbau	721	Kolonien	738
Viehzucht	722	Literatur, geographische	738
Fischerei	722	Geschichte	739

Lage und Grenzen.

F. bildet den schmälsten Teil des europäischen Kontinents und liegt überaus günstig zwischen zwei Meeren, dem Mittelländischen und Atlantischen. Die Küstenausdehnung beträgt im ganzen 3120 km, wovon 615 auf das Mittelländische Meer, 1385 auf den offenen Atlantischen Ozean (vom Biscayischen Buien bis zum Kap Corven im Depart. Finistère) und 1120 km auf den Kanal, Bas de Calais und die Nordsee entfallen. Abgesehen von den Meeren, grenzt F. im S. an Spanien, wovon es die Pyrenäen, im E. an Italien und die Schweiz, wovon es die Alpen mit dem Jura trennen, weiterhin im N. an Deutschland (Elsaß-Vosbringen), im N. E. und N. an das Großherzogtum Luxemburg und Belgien. Die Landgrenze hat eine Länge von 2170 km. Mit Ausnahme der im Mittelländischen Meer liegenden Insel Corsica bildet das Land eine ziemlich kompakte Masse von symmetrischer Gestalt. Eine nordsüdliche, 973 km lange Linie von Dün-

fischen nach Prats-de-Mollo in den Pyrenäen teilt das Land, nahe östlich an Paris vorbeigehend, in zwei fast gleich große und einander ähnliche Teile. Die größte westöstliche Erstreckung, 888 km, erreicht das Land unter 48¹/₂ nördl. Br. auf einer Linie, welche, wiederum nahe an Paris vorbeigehend, den Vogesenraum östlich von St.-Die mit Kap Corven verbindet. Ferner entspricht der Einbuchtung der atlantischen Küste gegen La Rochelle hin eine solche der Obergrenze gegen Genf, so daß hier die Breite des Landes nur 550 km beträgt. Schließlich zerfällt auch die südliche, ähnlich der nördlichen Grenze in zwei in einem stumpfen Winkel zusammenstoßende Linien von nahezu gleicher Länge, so daß das ganze Land einem unregelmäßigen Sechseck ähnlich wird. Die Landgrenze ist gegen Italien und Spanien, d. h. gegen nahe verwandte Völker, durch hohe Gebirge (Alpen und Pyrenäen) geschlossen; gegen die Schweiz, Deutschland und Belgien, d. h. gegen die Germanen, ist sie durch Jura, Vogesen und Ardennen leicht zu übersteigen, ja teilweise völlig offen. Gerade mit den verwandten lateinischen Völkern war daher der Verkehr erschwert und wesentlich auf das Meer hingewiesen, während gegen die germanischen Völker die Berührung, der Verkehr erleichtert war, die Gegensätze aber auch um so unvermittelter aufeinander stießen. Darum hier von jeher Kampf und Verrücken der Grenzen, darum hier nach D. auch erleichtertes Einströmen erst römischer, dann französischer Kultur.

Auf die frühere Entwicklung höherer Kultur in F. hat aber die Lage am Mittelmeer einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Die französische Mittelmeerküste zerfällt in zwei morphologisch verschiedene Stücke, eine östliche Steilküste, die Küste der Provence, und eine westliche Flachküste, die von Languedoc. Die Steilküste der Provence ist außerordentlich reich an Buchten, Häfen, Vorgebirgen und vorgelagerten Felseninseln, reich an Natur Schönheiten jeder Art, mit herrlichem Klima und echt mediterraner Vegetation. Der Golf von Tropez und die Neede von Hyères mit den davorliegenden gleichnamigen Inseln bieten ganzen Flotten Schutz, und die fast ganz landumschlossene Bucht von Toulon ist Frankreichs großer Kriegshafen am Mittelmeer. Am günstigsten ist die Lage von Marseille, und dies ist darum am glänzendsten emporgelblüht. Westlich von Marseille ist die Küste durch die Deltabildungen des Rhône sowie der Cevennen- und Pyrenäenflüsse beträchtlich vorgerrückt. Inseln sind hier landfest geworden, Meeresbuchten verlandet, Teile des Meeres selbst, durch Dünen abgeschnitten, zu Strandlagunen (étangs) geworden. Dieser Teil ist Flachküste und hafenslos, nur mit großer Mühe und Kosten sind Kunsthäfen, wie der von Cette, zu schaffen und zu erhalten.

Folgen wir der Grenze, die gegen Spanien fast überall von dem hohen Kamm der Pyrenäen gebildet wird, zum Atlantischen Ozean, so finden wir von dem Flußhafen von Bayonne an wiederum bis zur Mündung der Gironde eine buchten- und hafenslose, von Dünen besetzte Flachküste. Das Garonnebecken vermittelt seinen Verkehr durch Bordeaux, das sich unter dem Einfluß der mächtigen ozeanischen Flut noch weit oberhalb der Mündung zur großen Seehandelsstadt zu entwickeln vermocht hat. Von der Gironde an ändert sich aber die Küstenbeschaffenheit; die Küste ist zwar auch noch flach, aber reich ausgebuchtet und mit Häfen, wie La Rochelle, Rochefort u. a., ausgestattet, die aber jetzt abnehmend durch Aufstiegen dieser Küste immer unbrauchbarer werden, so daß sich der Verkehr

mehr und mehr wie südwärts auf die Gironde-, so nordwärts auf die Loiremündung mit den Häfen von Nantes und St.-Nazaire konzentriert. Mit der Mündung der Vilaine beginnt die Küste der Halbinsel Bretagne. Es ist eine merkwürdig verwirrte und ausgebuchtete granitische Steilküste, die mit ihren vielen vorgelagerten Granitinseln, mit ihren fiesartigen Einschnitten an die Küste von Norwegen erinnert. Von den zahlreichen Häfen ist Brest, der große Kriegshafen Frankreichs am Ozean, von der Natur am besten ausgestattet. Steile, klippenumstarrte Landrümmer sind auch die Normännischen Inseln, die den großen zwischen der Bretagne und der Halbinsel Cotentin eindringenden Golf schließen. Von hier an aber fehlt es an der französischen Küste, die bis gegen die Sonne hin noch meist, wenn auch mäßig steil bleibt, an guten Naturhäfen; es ist deshalb mit großen Kosten der Kriegshafen von Cherbourg England gegenüber geschaffen worden, während sich der Handel in dem durch Kunst geschaffenen Flußhafen von Le Havre konzentriert, seitdem Rouen für die großen Seeschiffe der Neuzeit nicht mehr zugänglich wurde. Von der Sonne an beginnt die von Dünen begleitete Flachküste, welche der südlichen Nordsee eigen ist. Boulogne u. Calais verdanken nur der Gunst der Lage am engsten Punkte des Kanals ihre Bedeutung; ihre Häfen, mit Hilfe kleiner Flüsse geschaffen, sind nur Schiffen mäßiger Größe zugänglich.

Bodengestaltung.

Die Reliefformen Frankreichs zeigen eine reiche, günstige Gliederung, einen Wechsel von Ebenen, Hügel- und Berglandschaften, der nirgends Einförmigkeit aufkommen läßt, ohne daß aber, außer an der Süstost- und Südgrenze, unbewohnbare Hochgebirge vorhanden wären. Dem Verkehr stellen sich daher im Innern Frankreichs nirgends erhebliche Schwierigkeiten entgegen, ja die einzelnen Flußsysteme sind einander so nahe gerückt und durch so mäßige Höhen voneinander geschieden, daß sie alle durch Kanäle miteinander haben in Verbindung gesetzt werden können. Die größten Erhebungen Frankreichs liegen im S. und D., so daß die allgemeine Abdachung des Landes eine nordwestliche ist und demnach die Hauptflüsse, mit einer Ausnahme, zum Ozean gehen. Als den Kern von F. haben wir das sogen. Zentralplateau anzusehen, welches die historischen Landschaften Auvergne, Lyonnais, Bourbonnais, Marche, Limousin, Guienne und Languedoc ganz oder teilweise füllt. Es bildet mit ungefähr 80,000 qkm mehr als ein Siebentel von F. und ist sein wichtigstes Wasserreservoir, rings von Ebenen umschlossen, durch das Tal des Rhône und der Saône von Alpen und Jura, durch die Einsenkung von Castelnau-dary, durch welche der Canal du Midi in einer Höhe von 189 m geführt ist, von den Pyrenäen getrennt und nur nach W. mit den östlichen Grenzgebirgen, den Vogesen und Ardennen, in erkennbarem orographischen Zusammenhang. Die Abdachung dieses zentralen Hochlandes ist entschieden westlich und nordwestlich. Es läßt sich in zwei Unterabteilungen zerlegen: eine östliche, welche den gehobenen, steil zur Ebene von Languedoc und dem Rhône-Saônethal abfallenden Rand des Hochlandes bildet und bald mehr, bald weniger deutlich den Charakter einer Gebirgskette trägt, und eine westliche, das Hochland von Auvergne.

Der östliche Plateaurand, welcher von der erwähnten Einsenkung von Castelnau-dary bis zu der das Rhône- und Loirethal verbindenden Senke von Longpendu den Namen Cevennen (s. d.) führt, umfasst als Hauptabteilungen die Montagne Noire, die

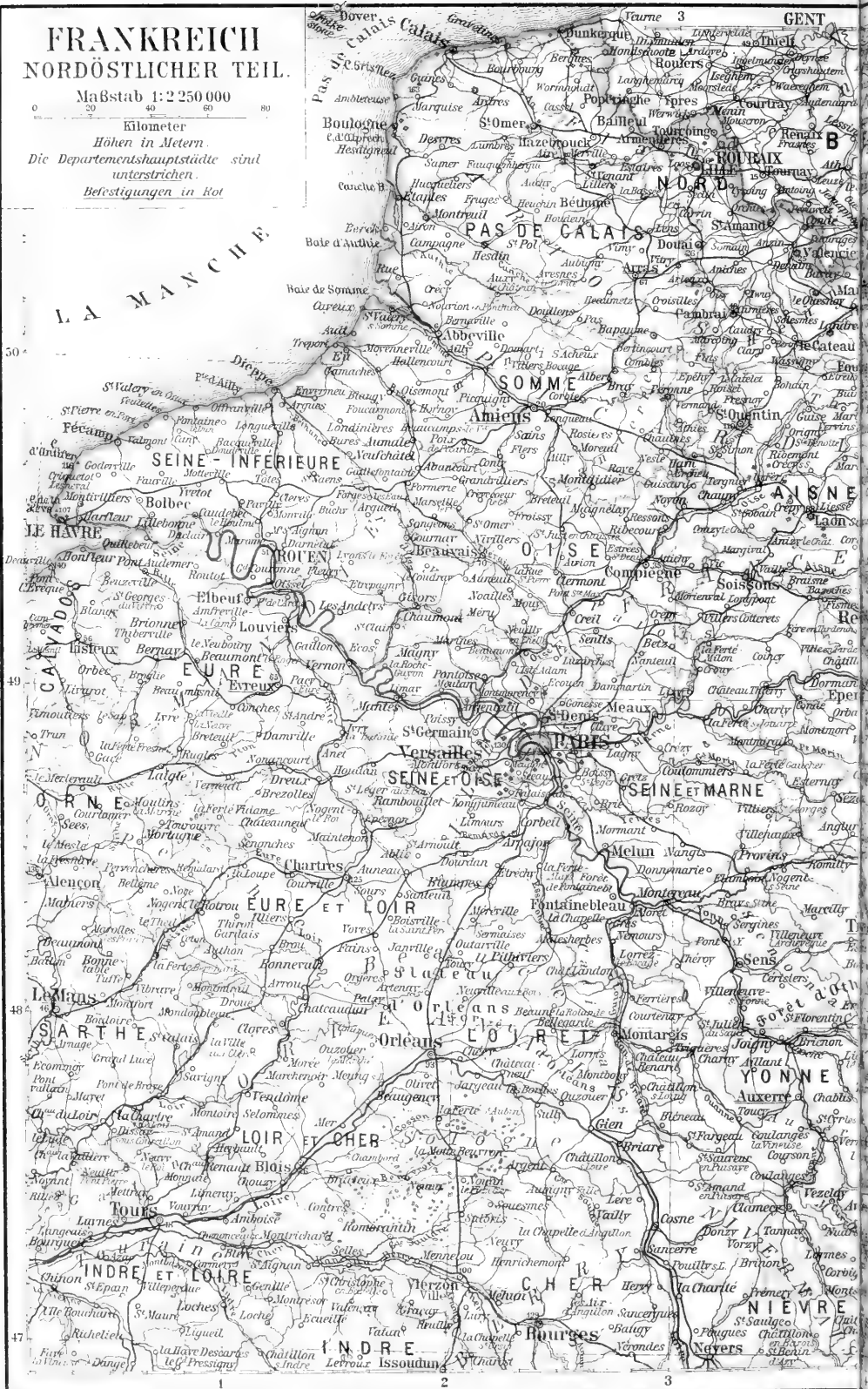


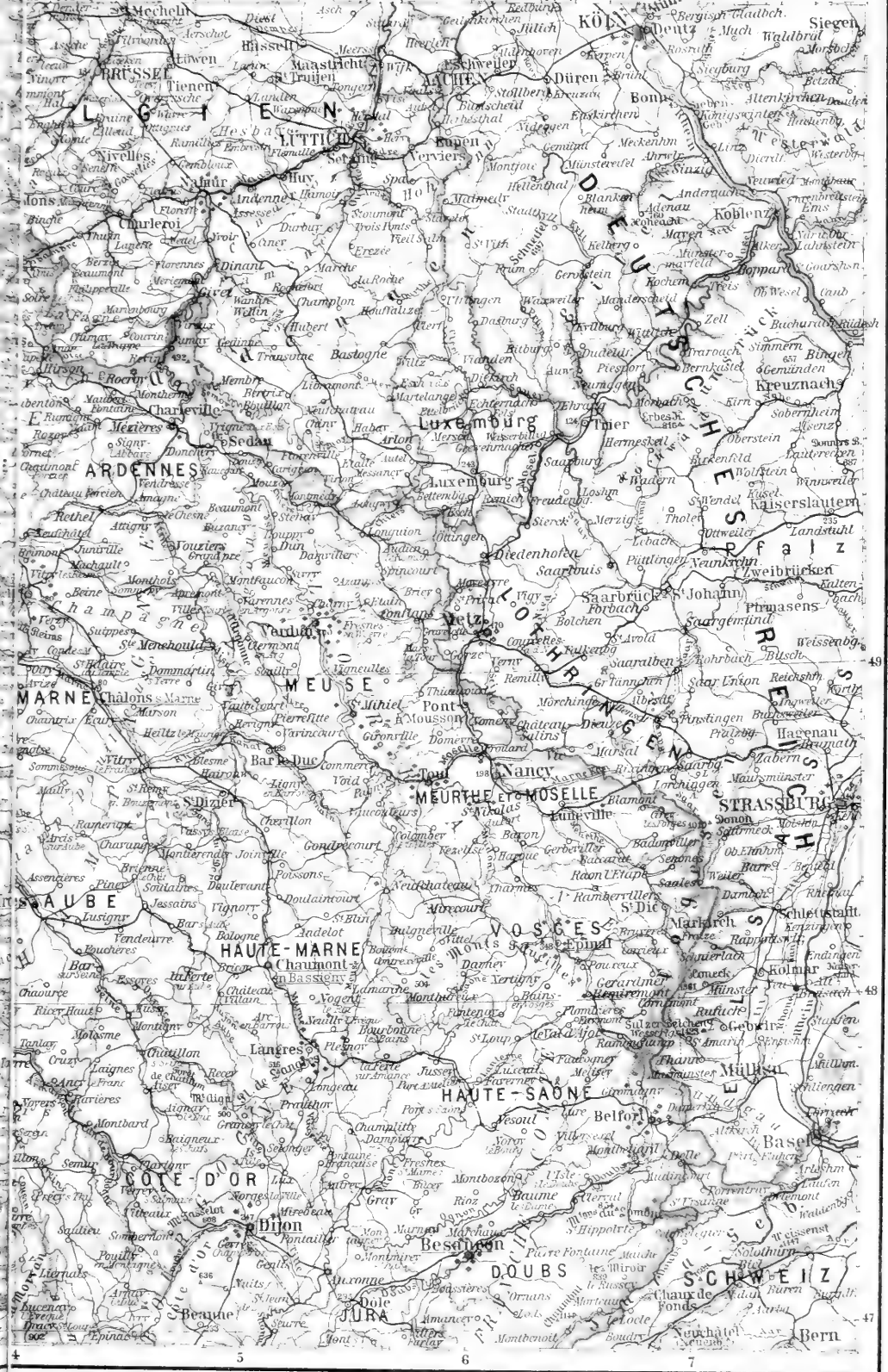
FRANKREICH NORDÖSTLICHER TEIL.

Maßstab 1:2 250 000

Kilometer

Höhen in Metern.
Die Departementshauptstädte sind
unterstrichen.
Höhenstigungen in Rot





Éspinoufberge, die Garriguesberge, die Cevennen im engeren Sinne (1567 m), die Lozèreberge (1702 m) und das Margeridegebirge (1554 m), die Berge des Vivarais (1754 m), Lhonnais, Beaujolais und Charolais. Der Abschluß der Cevennen im N., die Senke von Longpendu, ist wie jene von Castelnaudary im S. die natürliche Verbindung der mediterranen Abdachung Frankreichs mit der ozeanischen im N. des zentralen Hochlandes. Durch ihre tiefste Falte ist der Canal du Centre von der Saône zur Loire geführt. Von dieser Einlenkung an, welche das zentrale Plateau von dem nördlich davon liegenden, schon zum Seengebiet gehörigen Morvanplateau scheidet, wird die Wasserscheide zwischen Rhône und Seine nur noch durch niedere Rücken gebildet, welche das zentrale Plateau mit dem östlichen Grenzgebirge, den Vogesen, verbinden. Es sind zunächst die Höhen der Côte d'Or (636 m, s. d.), an deren östlichen steilen Hängen zur burgundischen Ebene die herrlichen Burgunderweine wachsen. Das Thal des Saônezuflusses Duche, das die Côte d'Or im N. begrenzt, ist wiederum benutzt worden, um durch den Kanal von Burgund Saône und Seine zu verbinden. Nördlich von diesem Kanal nimmt die Wasserscheide immer mehr den Charakter eines steil gegen Burgund abfallenden Plateaus an, das bei einer mittlern Höhe von 500 m in seinem mittlern Teil an den Quellen der Marne, von welcher aus wiederum ein wichtiger Übergang aus dem Seine- ins Saônegebiet führt, Plateau von Langres genannt wird. Die dies Plateau ostwärts fortsetzenden Monts Faucilles (Sichelberge), die in ihrer höchsten Erhebung 613 m erreichen, bilden weiter die Wasserscheide zwischen Saône und Mosel und stellen die Verbindung mit den Vogesen und dem Hochland von Lothringen her. Das Thal des Illier, dessen Quelle wenig nördlich vom Lozèregebirge, dem Mittelpunkt der Cevennen, liegt, kamt am besten als Scheide zwischen dem westlichen Teil des zentralen Hochlandes und seinem östlichen Rand angesehen werden. Jetzt in seiner ganzen Länge von einer wichtigen Eisenbahnlinie durchzogen, ist es zuerst eng und tief eingeschnitten, erweitert sich aber bald zu der breiten Thalebene der Limagne, welche sich, dicht bevölkert und herrlich angebaut wie ein großer Garten, nach N. hin bis gegen Moulins (280 m) verbreitert. Sie scheidet die Berge von Forez (s. d.) vom westlichen Hochland, dessen Kern die Berge der Auvergne bilden. Die Gebirge der Auvergne lassen deutlich Südnordrichtung erkennen und umfassen drei Gruppen: die Berge von Aubrac (1471 m), welche vom Lot und seinem Nebenfluß, der Truyère, umflossen werden und durch einen engen Nisthunnus mit den Margeridebergen zusammenhängen; als mittlere und größte Gruppe den Cantal (1858 m) und als nördlichsten Teil, durch ein überaus ödes Hochland vom Cantal getrennt, die beiden Gruppen des Mont Dore mit dem Puy de Sancy (1886 m), dem höchsten Gipfel Innerfrankreichs, und des Puy de Dôme (1465 m). Das Plateau, auf welchem sich diese alten Vulkan der Auvergne erheben, setzt sich noch weit nach W. fort, durch die Flüsse in zahlreiche Stücke zerschneiden. Der höchste und rauheste Teil desselben ist das Plateau von Millevaches (Mont Beffon 984 m) mit den Quellen der Vienne, der Creuse, der Vézère und andrer Zuflüsse der Dordogne. Weite Striche sind hier mit Heidekraut bewachsen, aber auch Eichen- und Kastanienwälder finden sich. Der westlichste Teil wird als Plateau von Limousin bezeichnet.

Im O. wird Hochfrankreich von Alpen und Jura

gleich einem Graben durch die breite Thalebene der Saône und des Rhône getrennt, welche sich nach W. im Thal des Doubs bis zur Ill und dem Elsaß fortsetzt als ein breites Thor von kaum 350 m Höhe, durch welches eine Heer- wie Handelsstraße seit der ältesten Zeit aus Südwestdeutschland nach Südostfrankreich und dem Mittelmeer, jetzt auch Eisenbahn und (Rhein-Rhône-) Kanal führen. Daher die hohe strategische Bedeutung von Velfort und des jetzt so verstärkten Besançon. Diese Pforte erweitert sich zur Ebene von Burgund, die bei einer Höhe von 200–250 m, einer Breite von 41–50 km und auf weite Strecken fast wagherchem Boden von der langsam fließenden Saône, die sich oberhalb Châlon, dem Mittelpunkt der Ebene, mit dem Doubs vereinigt, entwässert wird. Sie hebt sich in dem Hügelland der Franche-Comté sanft auf die Höhen des Jura, während sie nach S. hin, zwischen Saône und Ain, dem Rhônezufluß aus dem Jura, sich zu dem merkwürdigen, von unzähligen kleinen Seen bedeckten kleinen Plateau (300 m) des Pays de Dombes hebt. Auch jenseit von Lyon, dem Vereinigungspunkt von Saône und Rhône und darum einem wichtigen Verkehrspunkt, erstreckt sich die Ebene überwiegend auf den linken Rhôneufer; aber im S. der Sère treten die Vorhöhen der Alpen näher an den Rhône heran, und die Ebene verengert sich; noch mehr südlich von der Drômémündung, jenseit Montélimar, aber tritt der Fluß durch die Enge von Donzère in die sich nun immer mehr erweiternde Ebene der Provence und des Languedoc, die sich, rings von Bergen umfäumt, ihrem Klima und ihrer Vegetation nach durchaus vom übrigen F. absondert. Die Ebene von Languedoc, vom Rhône bis zu den Pyrenäen, steht durch die bereits erwähnte Einlenkung von Castelnaudary (189 m) mit dem Garonnebecken, der aquitanischen Ebene, in Verbindung, die sich als ein großes Dreieck zwischen dem Meer, dem zentralen Hochland und den Pyrenäen ausdehnt; Toulouse ist Mittelpunkt des obern, Bordeaux des untern Beckens, welches selbst im erstern Teil nur 133 m Seehöhe erreicht. Nach W. hin, am Meer entlang zwischen Adour und Gironde, besteht die Ebene aus dem Sumpf- und Seidegebiet der Landes, an der untern Garonne bis an die Charente aus dem hügeligen Gebiet, welches die berühmten Bordeauxweine hervorbringt. Nach W. hin steht das Garonnebecken durch den fast genau vom N. nach S. gerichteten Teil des Charentethals, darauf durch eine nur 150 m erreichende Schwelle und jenseit derselben durch den gleich gerichteten Clain, den Nebenfluß der Vienne, über Poitiers mit der großen nordfranzösischen Ebene im Loire- und Seimebecken in Verbindung. Diese Einlenkung zwischen Angoulême und Poitiers ist eine der wichtigsten, historisch berühmtesten Straßen von F., welche den Norden mit dem Südwesten und Spanien verband, daher bezeichnet durch zahlreiche Schlachten, die an derselben geschlagen wurden, namentlich an ihrem nördlichen Ende bei Poitiers. Die Ebene an der Loire breitet sich fast gleichmäßig zu beiden Seiten des Flusses aus (Orléans 93 m), zwischen Loire und Cher als das noch immer mit Seen und Sümpfen bedeckte und nicht völlig sicherfreie Gebiet der Sologne. Eine weite Ausbuchtung der Ebene begleitet südwärts die Vienne und den Cher bis Poitiers (190 m) und Bourges (130 m), eine noch größere im N. reicht an der Sarthe bis Le Mans; an der untern Loire verengert sich aber die Ebene wieder bis auf etwa 100 km. Nordwestfrankreich hat kein eigentlch

zusammenhängendes Gebirgssystem und unbedeutende Höhen; das kleine Plateau von Gâtine in Poitou, welches westlich die Ebene der Vendée vorgelagert ist, erreicht kaum 300 m und die Montagne d'Arçée (s. Arçée) in der nordwestlichen Bretagne nur 391 m. Dem Verkehr bieten sich hier bei der geringen Höhe nur geringe Schwierigkeiten, Kanäle, die jetzt freilich für den Verkehr fast unnütz geworden sind, verbinden mitten durch das Land Nantes mit Brest und St. Malo; letzterer Kanal hat nur eine Scheitelhöhe von 64 m. Ostwärts umfaßt dieses Gebiet der Bretagne auch noch den Südwesten der Normandie und die Halbinsel Cotentin, ja dort finden sich bei der geringen Höhe von 417 m, die höchsten Punkte Nordwestfrankreichs. Das Becken der Seine ist von der Loireebene nicht zu scheiden, und die Kanäle von Orléans und Briare, welche beide Flußsysteme verbinden, überwiegen mit ihren Scheitelpunkten 100 m nicht beträchtlich. Das Becken der Seine ist fast kreisrund und trägt den Charakter eines Hügellandes, das sich nur an den Rändern hier und da bis zu 300 m und mehr hebt. Paris, das nur noch 25—30 m ü. M. liegt, ist der Mittelpunkt. Der Nordost- und Oststrand des Seinenbeckens bildet zugleich einen Teil der vom Mittelmeer bis zum Kanal durch sich aneinander fügende Gebirge und Höhenzüge deutlich bezeichneten Ostgrenze Frankreichs. Dieselben beginnen an der engsten Stelle des Kanals (soweit dessen sich in England fortsetzen), am Kap Gris-Nez und bilden als ein niedriger Höhenzug die Berge von Artois, die Wasserscheide zwischen dem belgischen Tiefland und der Sonne und Eise. Kein Punkt in diesem Höhenzug erreicht 200 m. Hier ist also die Grenze Frankreichs völlig offen, hier liegen daher zahlreiche Schlachtfelder und starke Festungen. Günstiger ist das Verhältnis nach dieser Seite hin weiter nach SO, wo sich von den Quellen der Schelde und Sambre an die äußersten Ausläufer der Ardennen, des Westflügels des Rheinischen Schiefergebirges, anschließen, welches noch von dichten Wäldern bedeckt und von der Maas und ihren Nebenflüssen Ghiers und Semoy in tief eingegschnittenen, vielgewundenen Thälern durchbrochen wird. Das ganze Ardennengebiet ist daher schwer zugänglich und von jeher vom Verkehr gemieden worden. Seine früher reichbewaldete höchste Erhebung wird mit dem Namen Argonne bezeichnet und bildet die Westgrenze des Plateaus von Lothringen. Mitten von der Mosel durchflossen, dacht sich dies Gebiet nach N. ab, hat aber eine mittlere Höhe von 300—400 m. Im S. verwärts es mit den Monts Faucilles (Sichelbergen), im SO. mit den Vogesen, deren Stamm von Mont Donon südwärts die Grenze bildet. Der Abfall der Vogesen ist nach O. zur Rheinebene steil, zum westlichen Hochland sanft; bei einer mittleren Kammhöhe von 1000 m bildet der Honed (1366 m) den höchsten Punkt auf französischem Gebiet. Nach S. fällt das Gebirge ziemlich steil zu der schon erwähnten Fforte von Belfort und Montbéliard ab, jenseit welcher sich der Jura (s. d.) erhebt. Dieses Gebirge, dessen Ketten und Längsthäler einen merkwürdigen Parallelismus und Steilabzug auf der schweizerischen, plateauartige Abdachung auf der französischen Seite zeigen, bildet bis zum Genfer See die Grenze, erstreckt sich aber bis zum Rhodane. Die höchsten Erhebungen liegen im südlichen Teil der inneren, im Mittel 1300 m hohen Kette (Crêt de la Neige 1723 m, Reculet 1720 m).

Von den Alpen (s. d.), die sich als weit höherer Grenzwall an den Jura anschließen, gehören seit der

Annexion Savoyens die Westalpen zum größern Teil S. an. Insbesondere liegen auf französischem Gebiet die folgenden Teile der Urgebirgszone der Westalpen: die Seealpen (Mont Pelat 3053 m, Mont Tenibres 3032 m), welche sich gegen das Mittelmeer hin absetzen; die Kottischen Alpen (Monteviso 3845 m, Mont Chambeyron 3400 m) nebst der großartigen, gleisfereichen westlichen Gruppes Pelvoux (4103 m); die Grajischen Alpen mit der Jürangruppe (Grande Cassière 3756 m) und der Gruppe der Tarantaise (Grands Couloirs 3862 m); endlich das kolossale Gebirgsmassiv des Montblanc (4810 m). Den genannten Hauptgruppen der Westalpen ist eine Reihe von Kalkalpen westlich vorgelagert, welche sich gegen das Rhodenthal zu ablenken. Dazu gehören: die Montagne des Maures (779 m) und das Étirelgebirge (616 m); ferner die Berge der Provence (Lubéron 1125 m, Monts de Lure 1827 m, Mont Ventoux 1912 m); die Kalkalpen des Dauphiné (Dévoluy 2793 m); die savoyischen Kalkalpen (Pointe Percée 2752 m); endlich die Gebirge von Chablais und Faucigny (Mont Buet 3109 m).

Den Alpen gegenüber, deren verhältnismäßig leichte Zugänglichkeit von W. her sich am besten darin ausprägt, daß französisch sprechende Bevölkerung auch die Thäler der östlichen Abdachung bis an ihren Ausgang in die Ebene von Piemont bewohnt, bilden die niedrigeren Pyrenäen (s. d.) gegen Spanien eine viel unzugänglichere Scheidewand. Sie erheben sich, namentlich von S. aus gesehen, als eine gewaltige, wenig eingeschaltete Mauer, von Meer zu Meer reichend, in ihrem zentralen Teil mit einer Kammhöhe von 2500 m. Der höchste Punkt auf französischem Gebiet ist der Vignemale (3290 m). Die Ostpyrenäen fallen als Monts Albères (von 1675—200 m) zum Mittelmeer ab; mit dem weithin sichtbaren Canigou (2785 m) schiebt sich eine bedeutendere Kette der Ostpyrenäen gegen N. vor, von welcher sich der niedere Zug der Corbières bis gegen Narbonne hin vorstreckt. Die französische Seite der Pyrenäen bildet, namentlich je näher am Ozean, mit ihren grünen Weiden und Wäldern und ihren Wasserfällen einen merkwürdigen Kontrast gegenüber den öden, fahlen Felsenhängen der spanischen Seite; aber auf beiden Seiten sind die Pyrenäen spärlich bewohnt und angebauet, selbst die Viehzucht ist dürftig, und auch Bergbau fehlt.

Vom ganzen Areal Frankreichs kommen ca. 245,000 qkm auf Bergland und 285,000 qkm auf ebenes Land. Diese Ebenen sind, wenn wir von wenigen, wie der versumpften Camargue, der Sologne, der Champagne pouilleuse, den Landes, der Crau, welche aber mehr oder weniger jetzt der Kultur gewonnen werden, absehen, von wunderbarer Fruchtbarkeit, herrlich angebauet und dicht bevölkert, oft weiten Gartenlandschaften ähnlich.

Die Insel Corsica, die wie Nizza geographisch und ethnographisch zu Italien gehört, ist durchaus Gebirgsland, nur an der Ostseite finden sich flache Küstenebenen jüngerer Entstehung. Genaueres s. unter Corsica.

Geologische Verhältnisse.

An die aus granitischen Gesteinen und aus kristallinen Schiefen bestehenden beiden Plateaus, das Zentralplateau und das arenorische, welsch letzteres besonders das Gebiet der Vendée, der Bretagne und der Mayenne umfaßt, lagern sich lambrische Sedimente an, die übrigens auch noch in den Ardennen, in der Maine und in den Pyrenäen, hier in der Umgebung von Bagneres-de-Luchon, auftreten. Silurische Bil-

dungen finden sich an zahlreichen Stellen der Normandie und der Bretagne und sind hier vielfach stark gestört. Dasselbe gilt für die silurischen Schichten des arenorischen Gebietes, Anjou's und Maine's. Berühmt sind die Dachschiefer von Trélatz bei Angers wegen ihrer Schichten, wenn auch meist nur im verzogenen Zustande erhaltene Trilobitenfauna. Im Languedoc und in den Pyrenäen, wie auch noch an einigen andern Punkten des Landes sind silurische Ablagerungen ebenfalls bekannt geworden. Eine bei weitem untergeordnetere Rolle spielen in F. die devonischen Schichtenreihen, die im Boulonnais, in der Normandie, in Maine, Anjou, in den Vogesen, dem Languedoc u., auch in den Pyrenäen entwickelt sind. Im letztern Gebiet kommen die als marbre grüotte bekannten devonischen Kasse vor. Die karbonische und die permische Formation bedecken nur einen sehr geringen Teil des französischen Bodens. Die Steinkohlensläge treten von Belgien aus nach Nordfrankreich herüber und geben Anlaß zu einem lebhaften Bergbau. Auch im Loirebassin, bei Rive-de-Gier und bei St.-Etienne, tritt die produktive Steinkohlensformation zu Tage. Bei Rive-de-Gier haben die abbauwürdigen Flöze eine Gesamtmächtigkeit von 10–25 m, bei St.-Etienne eine solche von 40–50 m. Im Morvan und in der Umgebung von Autun wird ebenfalls Steinkohle gewonnen, doch nur in verhältnismäßig geringen Mengen. Wichtiger dagegen ist das in der Umgegend von Commentry auftretende, 15–20 m mächtige, sich aber allmählich in mehrere Abteilungen zertrümmernde Kohlenflöz, das von groben Konglomeraten begleitet wird. Im Aveyron, in der Corvèze, im Becken von Maiss steht das produktive Karbon ebenfalls mehrfach an und führt Flöze, die abgebaut werden. Der Gesamtbetrag der französischen Kohlengebiete ist 54 Q. Myriameter groß, gegen einen solchen von nur 45,8 Q. Myriameter in Deutschland. Die Ergiebigkeit der französischen Areale ist aber nur sehr gering, und so kommt es, daß F. 1892 nur 26,5 Mill. Ton. produzieren konnte, gegenüber einer Förderung von 92,3 Mill. T. in Deutschland. Eng mit den Bildungen des Karbon sind in F. diejenigen des Perm verbunden, so daß die französischen Gesteine beide Formationen als ein Ganzes, das Systeme permo-carbonifère, zusammenfassen. Frankreichs triassische Schichtenreihe weicht im wesentlichen kaum von den Sedimenten der germanischen Trias ab. Sie tritt in den Juradepartements, im Morvan, im Lyonnais, am Zentralplateau, in der Provence, im Languedoc, in den Pyrenäen, in Flandern, in Ne-tois, im Boulonnais, auch in den Alpen, hier aber in anderer Facies auf. Das jurassische System ist von besonderer Wichtigkeit für F. Es ist im Osten des Landes stark entwickelt, so am Abfall der Vogesen, im französischen Juragebirge, dann im N. und N.O., so in Lothringen, im Ardennerlande, von wo sich diese Schichtenreihe dann im Osten der Champagne, das Pariser Becken südlich umfassend, bis an den Atlantischen Ozean hinzieht, um sich dann wieder nach S.W. um das Zentralplateau herumzuziehen. Ein anderer Streifen jurassischer Bildungen zweigt am Atlantischen Ozean ab und schlängelt sich dann um die granitische Insel der Vendée und um die paläozoischen Ablagerungen der Vendée herum, um bei Havre den Kanal zu erreichen. Bei Boulogne-sur-Mer kommt ein vereinzelter Rest jurassischer Gesteine vor. In den Alpen Frankreichs, so im Dauphiné und in dem am Mittelmeer gelegenen Teil der Provence, ist Juraziemlich stark entwickelt. Der Hauptteil der jurassi-

schen Schichten Frankreichs gehört der mitteleuropäischen Facies an, nur ein geringer Bruchteil tritt in der mediterranen Facies auf. Der Liäs, besonders aber Dogger und Malin sind zu gewaltiger Entfaltung gekommen. Berühmt wegen ihres Fossilienreichtums sind die Umgegend von Caen in der Normandie und von Havre (Cap de la Hève), ebenso diejenige von Boulogne-sur-Mer. Das Kreidemeer verbreitete sich von England her über das nordfranzösische Gebiet, das sogen. anglo-französische Becken bildend. So kam im Boulonnais ein schmaler Streich Süß- und Brackwasserbildungen zum Absatz, an der Ostseite des Pariser Beckens, im Gebiet der Haute-Marne, der Aube, Yonne u. wurden marine untercretaceische Bildungen niedergelegt. Als eine direkte Fortsetzung der englischen Kreideablagerungen sind diejenigen des Pariser Beckens anzusehen, die eine südliche Ausbuchtung desselben Bildungsmeeres ausmachten. Sie ziehen sich, bei Calais anfangend, am Saum der Jura-berge längs des Fußes der Ardennen durch Maine, Aube, Yonne, Cher, Indre-et-Loire, Eure bis zurück an das Meer bei der Seinemündung und sind mittel- und obercretaceischen Alters. Es sind besonders vielerlei Gesteine, welche die cretaceischen Bildungen in diesem Gebiete zusammensetzen, nämlich die bekannte weiße Schreibkreide der Champagne mit Feuersteinknollen (die Kreide von Meudon) oder die tuffige und sandige, auch glimmerige Kreide der Touraine, beide dem Senon angehörig, die Mergelkreide des Turon und die glaucomitische Kreide von Rouen, cenomanen Alters. Die Kreide des Rhône- und Garonnebeckens, der Alpen und der Pyrenäen gehört der südlichen oder mediterranen Facies an, mit wesentlich anderem paläontologischen Habitus als die soeben geschilderten nördlichen und zentralfranzösischen Kreideablagerungen. Sie zeichnet sich aus durch harte, massige Kasse und ihre mannigfaltige, großartige Entwicklung der Hippuriten, die in der nördlichen Facies nur vereinzelt vorkommen. Die tertiären Sedimente sind besonders in zwei größten Arealen zum Niederschlag gekommen, einmal im Pariser Becken und sodann in demjenigen der Garonne, das sich durch die ganze Gasconie hindurch bis zum Fuße der Pyrenäen zieht. Alle vier Abteilungen des Tertiär sind zur mächtigen Entwicklung gelangt, so besonders das Alttertiär im Pariser Becken, das seiner Fossilien wegen große Berühmtheit erlangt hat, und das aus den verschiedenartigsten Gesteinen, als Sanden, Sandsteinen, Thonen, Kalken u., besteht. Hervorzuheben sind die verwitterungsreichen Pariser Grobkalke, ein geschätztes Baumaterial für die französische Hauptstadt, und die Gipse vom Montmartre, der Hauptfundort für die von Cuvier beschriebenen Säugetiere, als Palaeotherium magnum, Anoplotherium commune, Niphodon gracile u. Bei Anlaß des Studiums dieser Fossilien fand der genannte Forscher das Gesetz der Korrelation. Im Quercy kommen mächtige Phosphoritablagerungen oligocänen Alters vor, die ebenfalls die Reste einer berühmten Säugetierfauna (Niphodon, Hyaenodon, Anoplotherium, Palaeotherium) umschließen. Weitere bekannte Tertiärlocalitäten sind Sarzan im Departement Gers (Pyrenäen) und das in der Nähe gelegene Simorre, eine Erklüftung, die prächtige Überreste von Mastodonten geliefert hat. Die reichen Säugetierreinfunde des Mont Lebéron in der Aucluse sind durch die Arbeiten von Gaudry in Paris bekannt geworden. Quaternäre Ablagerungen weist F. allenthalben auf. Von glazialen Bildungen seien hier in

erster Linie diejenigen des ehemaligen Rhônegebietes erwähnt, welcher in diluvialer Zeit seine Mündungen bis auf das Plateau von Dombes und die Höhen von Fourvières bei Lyon, etwa 460 km von seinem Ursprung hinweg, vorgeschoben hat. Ebenso hatten die Pyrenäen, die Vogesen und die Berge der Auvergne ihre zum Teil weit ins Vorland hinein vorgeschobenen Gletscher. Zahlreich sind in F. die Ablagerungen quartärer Kaltflüsse, besonders längs des Laufes der Seine. Zu den interessantesten dieser Vorkommnisse gehört dasjenige von Celle bei Moret im Seinethal; die dortigen Kaltflüsse führen Ficus Carica, Zonites, Helix, Reste von Sus, Castor und Cervus und beweisen durch diese ihre Flora und Fauna, daß das Klima zu ihrer Bildungszeit feuchter, aber auch wärmer war als das jetzt im Seinethal herrschende. Dafür sprechen übrigens auch noch die in andern ähnlichen Tuffgebilden Frankreichs erhaltenen floristischen und faunistischen Überreste, so diejenigen von Roquevaire bei Marseille, von Montpellier etc.

F. weist die verschiedensten Typen von massigen Gesteinen auf; eine allgemeinere Verbreitung haben insbes. die ältern Gruppen derselben, während die jüngern Glieder der eruptiven Gesteine ein mehr beschränkteres Vorkommen besitzen. Zu den wichtigsten Gebieten, woselbst diese letztern in größerem Umfang zu Tage getreten sind, gehört dasjenige Zentralfrankreichs und der Auvergne, des Belay und des Vivarais insbesondere. Die Vulkane dieses soeben genannten Landstriches sind fast alle an den Ufern tertiärer Seen und Lagunen gruppiert, die gegen das Ende der aquitanischen Zeit zu ausgetrocknet sind. Die Eruptionszeit muß schon im Miocän begonnen haben, um durch die ganze Pliocänzeit und bis in die quartäre Periode hinein ange dauert zu haben. Von hervorragender Schönheit sind die beiden Hauptgruppen der Auvergner Vulkane, der Mont Dore und die Chaîne des Puys. Es sind insbes. trachytische, basaltische und auch andesitische Gesteine, welche neben Tuffen und ähnlichen Gebilden diese Kegel und ihre Lavaströme zusammensetzen. Das trachytische Gestein der Chaîne des Puys (Puy de Dôme, Puy de Chopine etc.), sehr reich an Kieselsäure (etwa 60–70 Proz.), weislich und viel Tridymit führend, läuft in der Wissenschaft unter der Bezeichnung Domit. Vgl. Europa, S. 42 f.

Der Erzeichthum Frankreichs ist im Verhältnis zum Umfang des Landes nicht sehr groß. Zinnerze finden sich im Morbihan, im Finoufin etc., Kupfererze verschiedener Art bei Chessy und Saint-Vel im Depart. Rhône. Hier ist ein permischer oder auch triassischer in Kontakt mit dioritischen Gesteinen gefommener Sandstein das Muttergestein der Erze. Bei Bialas in der Lozère treten reiche Bleierze auf, in La Veselle, an der Grenze der Departements Corrèze, Puy-de-Dôme und Cantal werden goldhaltige Pyrite abgebaut, das Colentur und die Bretagne besitzen Eisenerze in den dortigen kambrischen Schichten, die Ardennen im Devon (Steigst von Couplevin), bei Allevard im Dauphiné gewinnt man triassische Eisensteine, jurassische in Lothringen, bei La Vesillière, im Gard etc. Dem Apfien zuzurechnendes Eisenerz wird auch in den Ardennen gefördert. Im Pays de Bray finden sich schöne Thon- (Kaolin-) Lager, die zu industriellen Zwecken verwertet werden, und im Quercy die sehr wertvollen Phosphorite.

Bewässerung.

Die fließenden Gewässer Frankreichs gehören einerseits dem Gebiet der Nordsee, dem Kanal und

dem Atlantischen Ozean, andererseits dem Mitteländischen Meer an. Diese beiden Wasserbecken zerfallen weiter in 42 Flußgebiete und zwar in 5 große Stromgebiete (Garonne, Loire, Seine, Rhein mit Maas und Schelde und Rhône), 8 Flußgebiete zweiten Ranges (Somme, Orne, Vilaine, Charente, Adour, Aude, Gèrault und Var) und 29 kleine Becken, welche durch Küstenflüsse gebildet werden. Auffallend ist dabei, aber für den Verkehr wichtig, daß alle zum Ozean gebenden Flüsse von der Mosel bis zum Adour sich mit ihren Quellen, dagegen alle zum Mittelmeer gebenden mit ihren Mündungen einander nähern, die einen also divergieren, die andern konvergieren. Häufig wird das ganze Land in die fünf oben genannten Hauptstromgebiete geteilt, indem denselben die kleinern Becken ange reiht werden. Von diesen fünf Stromgebieten gehören dann die der Garonne, Loire und Seine ganz und ausschließlich F. an, während das des Rheins mit einem sehr kleinen Teil, das des Rhône mit dem größten Teil auf französisches Gebiet fallen. Die zwei erstern folgen der westlichen Abdachung in den Ozean, das dritte der des Kanals, das vierte der zur Nordsee, das fünfte der südlichen Abdachung zum Mitteländischen Meer. Wir sehen somit, wie außerordentlich günstig diese großen Stromsysteme für den Binnen- wie für den äußern Verkehr angeordnet sind. Sie setzen das Binnenland mit beiden Meeren und den Rheinlandschaften im N. in Verbindung und hängen untereinander über ihre niedern Wasserscheiden durch Kanäle zusammen. Ein großartiges, freilich in den letzten Jahrzehnten durch das Monopol der großen Eisenbahngesellschaften zum Teil nutzlos gemachtes Kanalnetz, dessen Entwicklung noch ins 17. Jahrh. zurückreicht, bedeckt ganz F. Die Flüsse werden allerdings sämtlich in ihrem Wert dadurch beeinträchtigt, daß infolge maßloser Entwaldung ihr Wasserstand sehr wechselnd ist; auf sehr niedriges Wasser folgen furchtbare Uberschwemmungen, namentlich im Garonne- und Loiregebiet, die Flußbetten versanden, und Seitentäle müssen sie ersetzen. Der Rhône hat überdies so starkes Gefälle, daß er nur schwer zur Bergfahrt benutzt werden kann. Die Garonne (im Untertal Gironde, 575 km lang, wovon 468 km schiffbar sind, im Mittel 200 m breit) nimmt als Nebenflüsse auf: rechts Ariège, Tarn, Lot, Dordogne (mit Vézère und Isle, letztere mit der Drome); links Vers und Baïse. Die Loire (1002 km lang, 822 km schiffbar), Frankreichs größter und längster Strom, empfängt als Nebenflüsse: rechts Arroux, Maine (gebildet durch Mayenne, Sarthe und Loir) und Erdre; links Allier, Cher (mit Indre), Vienne (mit Clain und Creuse), Thouet und Sèvre-Mantaise. Die Seine (776 km lang, davon 554 km schiffbar) ist für den Handel Frankreichs von großer Wichtigkeit, indem sie die Waren in den Mittelpunkt des Reiches bringt, die Ausfuhr erleichtert und die große Hauptstadt mit den Meeren in Verbindung setzt. Ihre Nebenflüsse sind: rechts Aube, Marne (mit Saulx, letztere mit dem Ornaïn), Oise (mit Aisne), Epte; links Yonne (mit Serein und Armançon), Vaug, Eure (mit Non). Von dem eigentlichen Stromgebiet des Rheins gehört seit 1871 F. nur der Nebenfluß Mosel an, welcher auf französischem Gebiet 184 km lang (davon 40 km schiffbar) ist und die Meurthe und Scille (Grenzfluß gegen Deutschland) aufnimmt. Der Schelde, welche nur zum kleinsten Teil F. angehört, fließen von hier aus zu: links die Scarpe und die Lys (mit

der Deule). Auch die Maas fällt nur zum Teil, mit 360 km (wovon 233 km schiffbar), auf französisches Gebiet, von welchem ihr an Nebenflüssen rechts die Chiers und Senoy, links die Sambre (mit der Delphe) zufließen. Die Abdachung zum Mitteländischen Meer umfaßt, außer unbedeutenden Küstenflußgebieten, allein das große Flußgebiet der Rhône, die, aus der Schweiz kommend, 8. nur zum Teil, mit 497 km schiffbarem Lauf, angehört. Nebenflüsse sind links: Isère (mit Arc und Drac), Drôme, Durance (mit Verdon); rechts: Ain, Saône (mit Ognon und Doubs), Ardèche und Gard. Von den Küstenflüssen sind die bedeutendsten, in den Kanal mündend: die Canche, Authie, Somme, Bresle, Bèthune, Touques, Dives, Orne, Vire, Douve, Sélune, Couesnon, Rance, Suer etc.; in den Atlantischen Ozean: Aune, Blavet, Vilaine, Lay, Sèvre-Mortaise, Charente, Leyre, welche sich in das Bassin von Arcachon ergießt, Adour; in das Mitteländische Meer: Tech, Têt, Agly, Aude, Orb, Hérault, Vidourle, Vistre, Gapeau, Argens, Loup und Var. Die schiffbaren Flüsse und Bäche Frankreichs belaufen sich insgesamt auf 141 mit einer Gesamtlänge von 8387 km.

Unter den Seen sind die Küstenseen des Mittelmeers und die des Gascognischen Meerbusens bemerkenswert, darunter der See von Pau im Depart. Hérault, in welchen der Südkanal mündet, und der See von Verre im Depart. Rhodanemündungen. Kleine Gebirgseen finden sich in den Alpen, Pyrenäen und Vogesen, darunter die Seen von Bourget und Annecy in Savoyen, und der hoch in den Vogesen gelegene Gerardmersee. Abgesehen vom Genfer See, welcher in einer Länge von 50 km die Grenze Frankreichs bildet, ist der größte See der von Grandlien im Depart. Niederloire, südlich von Nantes, ca. 70 qkm groß, aber von geringer Tiefe und mit ganz flachen Ufern. Die Gesamtzahl der kleineren Seen mit Einfluß der Teiche beläuft sich auf 1700.

Klima.

Ogleich 8. außer an seiner Südwest- und Südostgrenze keine hohen Gebirge besitzt, zeigt sein Klima viele Verschiedenheiten. Während die Gebietsteile südlich von den Cevennen dem mediterranen Klimagebiet angehören, steht der übrige Teil unter dem Einflusse des atlantischen Klimas.

Die Mittelmeergeküste und das Thal des untern Rhône sind nach N. hin meist nicht geschützt von Gebirgen, und daher sinken die Temperaturen bei vorherrschenden Nordwinden erheblich herab. Die Regenfälle sind am häufigsten im September und Oktober und fallen dann in Form von Platzregen; am trockensten ist der eigentliche Sommer. Die Regenmenge beträgt durchschnittlich etwa 67 cm. Dagegen sind an der Riviera, welche durch die Seeralpen und den Nordapennin geschützt ist, die Winter warm, so daß schon manche Pflanzen fortkommen, welche sonst erst in Neapel gedeihen. Bemerkenswert ist der Mistral, ein kalter, nördlicher und nordwestlicher Wind, der namentlich am untern Rhônethal sehr häufig und heftig auftritt (an etwa 175 Tagen im Jahre). Bei seinem Wehen herrscht bei sonnigem, wolkenlosem Wetter eilige, durchdringende Kälte. Die mittleren Jahresextreme der Temperatur betragen in Montpellier 37 und -9° , Perpignan 37 und -4° , Nizza 31 und -1° . Der übrige, bei weitem größere Teil Frankreichs steht unter dem Einflusse des nordatlantischen Ozeans, wo zu jeder Jahreszeit eine barometrische Depression mit großer Beständigkeit liegt, ab-

geschwächt in der wärmern, vertieft in der kältern Jahreszeit, während im Südwesten von Europa das Maximum der Noßbreiten anhaltend lagert. Wir haben also hier Seeklima, das landeinwärts langsam kontinentaler wird, also milde Winter, kühlere Sommer, reichliche Niederschläge, große Bewölkung u. im Winterhalbjahr stürmische Luftbewegung. Das ausgeprochenste Seeklima auf dem europäischen Festlande, außer der Westküste Norwegens, hat die Bretagne, sie befindet sich in der Warmwasserheizung, welche der Atlantische Ozean der Britischen Inseln verleiht. Die mittlern Wintertemperaturen gleichen denen von Genua und Finnée. In Breit hat man durchschnittlich im Jahr als Extreme 32° und -4° zu erwarten, also eine Schwankung von 36° (absolute Extreme 38° , -7°), in Brecour (Mancbe) 28° , -7° (absolute Extreme 31° , -11°). Gewächse, die den Winter in Südfrankreich nicht aushalten können, gedeihen dort in freier Erde, so die japanische Kamelle, Bambusse aus Japan und China, Yucca gloriosa, Feigenbäume etc. Aber der Sommer ist feucht und kühl, so daß die Weintraube nicht zur Reife kommt. Bei durchschnittlich etwa 78 cm Höhe fallen die meisten Regen von September bis Januar und enden in Form von Landregen. Weiter nach E. hin nimmt die Feuchtigkeit langsam ab, der Unterschied der mittlern Sommer- und Wintertemperatur nimmt zu; die Jahresextreme zu Paris betragen 33° u. -10° , also Wärmeschwankung 43° , Clermont absolute Extreme 18° , -23° , Pau = de = Dôme (1467 m) absolute Extreme 13° , -18° , Pau 33° , -6° . Die Sommerregen nehmen nach E. hin zu, die Regen überhaupt verteilen sich gleichmäßiger auf das Jahr; die durchschnittliche Regenmenge beträgt etwa 60 cm. Das Maximum fällt in den Mai und Oktober. An der oberen Seine und oberen Loire fallen, wenn auch weniger häufig, reichlicher Regen, häufig Platzregen; Überschwemmungen sind nicht selten.

Das Hochplateau Zentralfrankreichs hat ein rauhes Klima, gegen E. hin nimmt die Wärme rasch zu, daher der häufig auftretende Mistral. Regennengen: Westfrankreich (44° $2'$ — 46° $2'$ nördl. Br.) 66, Paris 58, Clermont 64 (Niederschlagstage 128), Pau de Dôme (1467 m) 150 (Niederschlagstage 197, Schneetage 62), Lausanne 107 (Niederschlagstage 148, Gewittertage 26), Pau 119 (Niederschlagstage 140). Am Nizacahabusen nordwärts bis zur Mündung der Loire sind die Sommer ziemlich warm und sonnig (St. Martin [Landes], mittlere Jahresextreme 37° und -7°), so daß hier der Weinstock gedeiht. In 8. überhaupt sind die regenreicheren Gebiete an den westlichen Gehängen der Pyrenäen (120 — 200 cm), das mittlere Rhônethal und das französische Alpengebiet. Gewitter kommen in Nordfrankreich durchschnittlich an etwa 17 Tagen vor, nach E. hin nimmt die Gewitterhäufigkeit zu; die Gewitter ziehen am häufigsten und reichsten aus W. und SW. (50 km die Stunde), am seltensten und langsamsten aus nördlicher und östlicher Richtung (27 — 34 km die Stunde). Schneefreie Winter scheinen nur in den südlichen Küstengebieten vorzukommen.

Pflanzenwelt.

Pflanzengeographisch nimmt 8. an vier europäischen Vegetationsgebieten Anteil. Seine am Atlantischen Ozean und am Kanal gelegenen Küstenländer liegen im Gebiet der atlantisch-vestbaltischen Flora, die sich besonders in der Normandie und der Bretagne sowie im nördlichen Tieflande bis zur belgischen Grenze entwickelt zeigt und durch atlantische

Pflanzen, wie *Ilex europaeus* und *nana*, *Erica cinerea*, *Ilex Aquifolium* u. a., charakterisiert wird. Das westliche und südwestliche Tiefland gewinnt südwärts mehr und mehr floristisch Anklänge an die basitischen Provinzen Spaniens und zeichnet sich durch das den milden Wintern entsprechende Auftreten der immergrünen *Quercus Ilex* aus; auffallend erscheint auch die spärliche Zahl der einheimischen Nadelholzarten, von denen zuletzt nur *Juniperus communis* übrigbleibt. Außerdem ist eine Reihe südlicher Pflanzen, wie *Daboecia polifolia*, Arten von *Narcissus*, *Eryngium*, *Linaria* u. a., an iberoidischen Standorten der atlantischen Küste und ihrer Inseln verbreitet. Die Dünen der Gasconne zwischen Bordeaux und der Gironde tragen eine stark entwickelte Littoralflora mit einigen endemischen Arten. Der am Mittelmeer gelegene Süden Frankreichs gehört, soweit er Tiefland oder Hügel land darstellt, von Perpignan bis nach Nizza u. der ligurischen Küste der *Mediterranflora* an, deren immergrüne Strauchgürtel mit *Pistacia*, *Arbutus*, *Phillyrea*, *Acer monspessulana*, immergrünen Eichen sowie *Olbaum*- und Weinkultur bis zu 350 m aufsteigen und eine große Zahl von *Mediterranpflanzen* in sich aufnehmen. Das Klima von Nizza gestattet Anlagen von tropischem Charakter, in denen z. B. *Bambusa gracilis*, *Dracaena*- und *Ficus*-Arten, die Dattelpalme (*Phoenix dactylifera*), *Chamaerops excelsior* und andre Palmen, dann auch *Cycas revoluta* u. a. gedeihen. Von S. aus dringt die mediterrane Pflanzenwelt auch in die wärmeren untern Thalstufen ein und geht z. B. längs des Rhône bis zum Genfer See. Das dritte, in F. auf den Gebirgen des Dauphiné, der Auvergne, den Cevennen und den Pyrenäen verbreitete Florenelement gehört der zentral-europäischen Alpenflora an, deren Ausstrahlungen in F. bis an den deutlichen Grenzwall der Vogesen reichen. Auf letztern ist der alpine Gürtel allerdings, ähnlich wie im gegenüberliegenden Schwarzwald, auf einen schmalen, etwa 130 m von der Seemöhe herabsteigenden Streifen eingeschränkt, in dem z. B. *Anemone alpina*, *Silene rupestris*, *Thlaspi alpestre*, *Androsace carnea*, *Poa alpina* u. a. wachsen. Am reichsten entwickelt ist die Alpenflora (s. Schweiz und Alpenpflanzen) naturgemäß in den westlichen Zentralalpen und Boralpen Hochsavoyens und des Dauphiné sowie in den Seetalen. Hier beginnt der mit Alpenrosen (*Rhododendron*) ausgestattete alpine Gürtel durchschnittlich etwa bei 1900 m; doch steigen dieselben, z. B. bei dem Kloster Grande-Chartreuse im Jfergebiet, auch viel tiefer hinab. In der Auvergne beginnen die Bergweiden der Alpenregion etwa bei 1500 m. Auf dem Mézenc, dem höchsten vulkanischen Gipfel der Cevennen, wachsen z. B. *Gentiana lutea*, *Phyteuma hemisphaericum*, *Silene rupestris*, *Festuca spadiacea* und andre Alpenpflanzen, die zum Teil auch in der Auvergne wiederkehren. Das ganze übrige, zwischen dem alpinen Gürtel einerseits, der atlantisch-baltischen und der mediterranen Niederungsflora andererseits eingeschlossene französische Berg- und Hügel land gehört (von etwa 350 m aufwärts) pflanzengeographisch der europäisch-asiatischen Laubholzzone (s. d.) an, die hier in ihrem westlichen Abschnitt hauptsächlich durch Bestände von *Celtis* u. *Buche* gekennzeichnet ist. Die übrige Berg- und Hügel flora Frankreichs zeigt eine eigentümliche Mischung in dieselbe eingedrungener atlantischer, mittelländischer und mitteleuropäischer, über Deutschland und Rußland bis nach Sibirien verbreiteter Pflanzenarten, die den

Grundstock der Laubwaldzone ausmachen; die Gliederung dieser Elemente nach floristisch unterschiedenen, räumlichen Bezirken kann hier nicht geschildert werden. Hervorzuheben ist nur, daß, abgesehen von dem Entwicklungs- und Erhaltungszentrum von Hochgebirgspflanzen in den Alpen französischen Anteils, die außerdem in F. auftretenden endemischen Pflanzen in ihrer Mehrzahl der atlantischen Flora angehören.

Tierwelt.

Wie leicht allen an das Mittelmeer grenzenden Ländern bildet F. in seiner Tierwelt ein Gemisch der Faunen zweier Subregionen der paläarktischen Region, der europäischen und der mittelländischen, wobei natürlich die Arten der mittelländischen Subregion besonders dem Süden Frankreichs angehören. Für den Süden charakteristisch sind unter andern von den Fleckermäusen zwei Arten der Gattung *Musferinae*, von den Raubtieren die Genette oder Ginsterkatze; das Hermelin findet in den Pyrenäen seinen südlichen Verbreitungsbezirk. Für F. eigentümlich und von hier nach Belgien und Westdeutschland gehend ist die kurzohrige Erdmaus, F. und Italien gemeinsam die kurzschwänzige Erdmaus; der Biber geht auch hier der Ausrottung entgegen, in den Pyrenäen findet sich das Murmeltier, und zum Teil noch sehr häufig ist in mehreren Departements Frankreichs der Wolf. Auf Corsica lebt als einziger Repräsentant der Schafe der gemeine Mufflon. Die Vögel sind die der paläarktischen Region; ein für die Jagd bedeutungsvoller Vogel ist das in F. gemeine (in Deutschland sehr seltene) Rothuhn, das französische Rebhuhn, welches die Ebenen Südfrankreichs bewohnt. Von Reptilien enthält F. in 19 Gattungen ca. 27 Arten; die beiden Giftschlangen Kreuzotter und Aspiviper sind zum Teil sehr häufig; zu den von Deutschland bekannten Schlangen kommen in F. noch weitere Arten der gleichen Gattungen hinzu. Zum S. Frankreichs finden sich Gedomon und andre charakteristische südliche Eidechsenformen, so der mit der Blindschleiche verwandte *Seps*. An Amphibien erweist sich F. als das reichste Land Europas, indem es besonders an Menge der Arten alle übrigen Faunen weit übertrifft. Auffallend ist besonders der große Reichtum an Wasser salamandern (Tritonen), von welcher Gattung F. überhaupt alle in Europa vorkommenden Arten beherbergt; zu den bekannten Arten kommen in F. noch vier Arten hinzu, von welchen Triton Blasii F. eigentümlich ist; außerdem ist der Schlammtaucher (*Pelodytes fuscus*) nur aus F. bekannt. Die Süßwasserfischfauna Frankreichs ist, wie in den andern Ländern, durch die Fischereivereine mannigfach geändert worden. Einheimische Fische sind von bekanntern Arten: Barsch, Stöckling, Karpfen, Barbe, Weißfisch, Hecht, Salu, Forelle, Aische, Stint, Maifisch, Aal, Stör (selten), Neunauge. Eingeführt sind von Rußländern in geeignete Flüsse oder Seen: Zander, Waller, Stöckling, Huchen, Seeforelle, Felchen, Störlein. In hohem Flor steht die Seefischerei an den Küsten des Mittelmeers und des Atlantischen Ozeans; besonders spielt der Fang der Sardine eine bedeutende Rolle, doch werden auch Stöckfisch, Hering und Matrelen in großer Menge gefangen. Die Molluskenfauna Frankreichs nähert sich nach S. zu der mittelländischen. In den küstengewässern spielt die Muschel eine große Rolle, deren künstliche Zucht große Erfolge aufzuweisen hat. Auch andre Muscheln werden viel gefangen. Die Verbreitung der niedern Tierwelt Frankreichs ist noch wenig untersucht. Das Meer liefert Hummern und andre Krebstaceen.

Politische Einteilung Frankreichs.

Departements	Areal in		Bevölkerung 1891	Auf 1 Mill.
	Quilom.	QuReil.		
Ain	5825	105,8	356 907	61
Aisne	7427	134,9	545 493	73
Allier	7350	134,0	424 382	58
Alpen: Niederalpen	6987	126,9	124 285	18
Alpen: Oberalpen	5642	102,5	115 522	20
Alpespen.	3738	67,9	258 571	69
Ardeche	5555	100,9	371 269	67
Ardennen	5252	95,4	324 923	62
Ariège	4903	89,0	227 491	46
Aube	6025	109,4	255 548	43
Aude	6341	115,2	317 372	50
Aveyron	8770	159,3	400 467	59
Belfort, Territorium	609	11,1	83 670	137
Casabodis	5692	103,4	428 945	75
Cantal	5775	104,0	239 601	41
Charente	5972	108,5	360 239	60
Nieder-Charente	7230	131,3	456 202	63
Cher	7302	132,6	359 276	49
Corrèze	5887	106,9	328 119	56
Corkica	8722	158,4	288 596	33
Côte-de-b'Tr.	8786	159,6	376 866	43
Côtes-du-Nord	7217	131,1	618 652	85
Creuse	5605	101,8	284 660	51
Dordogne	9223	167,5	478 471	52
Doubs	5315	96,5	303 681	57
Drdme	6560	119,1	306 419	47
Eure	6037	109,6	349 471	58
Eure-et-Loir	5938	107,8	284 683	48
Finistère	7070	128,4	727 012	103
Gard	5880	106,5	419 388	71
Gers	6290	114,2	261 084	41
Gironde	10726	194,8	793 528	74
Hérault	6223	113,0	461 651	74
Ille-et-Vilaine	6990	126,0	626 875	90
Indre	6905	125,4	292 868	42
Indre-et-Loire	6157	118,8	337 298	55
Isère	8235	149,6	572 145	69
Jura	5054	91,8	273 028	54
Kandes	9363	170,9	297 842	32
Loir-et-Cher	6420	116,6	280 358	44
Loire	4798	87,1	616 227	128
Ober-Loire	5000	90,8	316 735	63
Nieder-Loire	6979	126,7	645 263	92
Loiret	6811	123,7	377 718	55
Lot	5226	94,9	253 885	48
Lot-et-Garonne	5384	97,8	295 360	55
Lozère	5170	93,9	135 527	26
Maas (Meuse)	6239	113,3	292 253	47
Maine-et-Loire	7283	132,3	518 589	71
Manche	6411	116,4	513 815	80
Marne	8204	149,0	434 692	53
Ober-Marne	6258	113,7	243 533	39
Mayenne	5146	93,5	332 387	65
Meurthe-et-Moselle	5275	95,8	444 150	84
Morbihan	7093	128,8	544 470	77
Nièvre	6887	125,1	343 581	50
Nord	5773	104,8	1 736 341	301
Obergaronne	6365	115,6	472 383	74
Ober-Saône	5374	97,6	280 856	52
Oise	5885	106,9	401 835	68
Orne	6143	111,6	354 387	58
Pas-de-Calais	6750	122,6	874 364	130
Py-de-Sdme	8004	145,4	564 266	70
Pyrénées, Nieder-	7712	140,1	425 027	55
Oberpyrénées	4533	82,3	225 861	50
Stpyrénées	4141	75,2	210 125	51
Rhône	2859	51,9	806 737	267
Rhôneemündungen (Bouches-du-Rhône)	5247	95,3	630 622	120
Saône-et-Loire	8626	156,6	619 523	72
Sartre	6244	113,4	429 737	69
Savoien	6187	112,4	263 297	43
Ober-Savoien	4597	83,5	268 267	58

Departements	Areal in		Bevölkerung 1891	Auf 1 Mill.
	Quilom.	QuReil.		
Seine	479	8,7	3 141 595	6558
Niederseine	6341	115,2	839 876	132
Seine-et-Marne	5888	106,9	356 709	61
Seine-et-Oise	5658	102,8	628 590	111
Sevres (Deux-)	6055	110,9	354 282	53
Somme	6276	114,9	546 495	87
Tarn	5780	105,9	346 739	60
Tarn-et-Garonne	3739	67,7	206 596	55
Var	6044	109,5	288 336	48
Vaucluse	3578	65,9	235 411	66
Vendée	6971	126,6	442 355	63
Vienne	7023	127,5	344 355	49
Obervienna	5490	99,9	372 878	68
Vogesen (Vosges)	5969	108,4	410 196	68
Yonne	7494	136,1	344 688	46
Zusammen:	536 408	9 742,2	38 343 192	71

Areal und Bevölkerung.

Es zerfiel vor der Revolution in 33 Gouvernements oder Provinzen. Es waren dies, nach ihrer Größe geordnet, folgende: Guienne und Gascogne, Langue-doc, Bretagne, Champagne, Normandie, Burgund, Lothringen, Provence, L'éclénaïs, Poitou, Dauphiné, Îsle-de-France, Franche-Comté, Berry, Auvergne, Picardie, Angoumois, Limousin, Maine, Anjou, Cornica, Bourbonnais, Lyonnais, Elsaß, Touraine, Béarn, Nivernais, Flandern, Marche, Artois, Fois, Roussillon und Venaisien. In dem Bestreben, die Erinnerung an die frühere landchaftliche Gliederung, an die historische und nationale Zusammengehörigkeit möglichst zu vernichten, wurde 1791 eine neue Einteilung in 83 Departements eingeführt, welche in nicht sehr glücklicher Weise, hauptsächlich nach den sie durchziehenden Flüssen oder Gebirgen benannt wurden. Die Zahl der Departements vermehrte sich unter dem Kaiserreich bis 1811 auf 132. Gegenwärtig beträgt sie 87. Dieselben zerfallen in 362 Arrondissements, 2881 Kantone und 36,144 Gemeinden. Es hat nach der neuen planimetrischen Berechnung des französischen Kriegsministeriums eine Fläche von 536,408 qkm (9742,2 Q.M.) mit (1891) 38,343,192 Einw. Areal und Bevölkerung der Departements sind aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Die Zahl der Einwohner Frankreichs ward zu Ende des 17. Jahrh., wo der Staat Lothringen, Cornica und Bignon noch nicht besaß, auf 19,5 und vor der Revolution auf 24,8 Mill. geschätzt. Die seither vorgenommenen Volkszählungen ergaben:

1801:	27 349 003	Einw.	1856:	36 039 364	Einw.
1806:	29 107 425	"	1861:	37 386 313	"
1821:	30 461 875	"	1866:	38 067 064	"
1831:	32 569 223	"	1872:	36 102 921	"
1836:	33 540 910	"	1876:	36 905 788	"
1841:	34 230 178	"	1881:	37 672 048	"
1846:	35 400 486	"	1886:	38 218 903	"
1851:	35 783 179	"	1891:	38 343 192	"

Zur Vermehrung der Bevölkerung von 1856 auf 1861 trug hauptsächlich die Erwerbung von Savoyen und Nizza (mit etwa 669,000 Einw.), zur Verminderung von 1866 auf 1872 der Verlust von Elsaß, Lothringen (mit ca. 1,600,000 Einw.) bei. Von 1881 auf 1886 hat die Bevölkerung um 546,855 Seelen oder 1,45 Proz., von 1886 auf 1891 gar nur um 124,289 Seelen oder 0,33 Proz. zugenommen. Die Bevölkerung Frankreichs ist also, nachdem sie schon in den früheren Zählungsperioden eine sehr geringe Vermehrung aufwies, seit 1886 fast ganz stationär geblieben. Nur 32 Departements, hauptsächlich die diejeni-

gen, welche die größern Städte umfassen, zeigen eine Zunahme der Bevölkerung und zwar um 523,290 Seelen, während die Bevölkerung der übrigen 55 Departements zusammen um 399,001 Seelen abgenommen hat. Die Volksdichtigkeit stellt sich gegenwärtig auf 71 Einw. für das Quadratkilometer. Außer dem Depart. Seine (mit Paris), wo 6558 Menschen auf dem Quadratkilometer wohnen, besitzen die stärkste relative Bevölkerung die Departements Nord (301), Rhône (267), Belfort (137), Niederseine (132), Pas-de-Calais (130), Loire (128); die dünnste Bevölkerung haben die Departements Niederelben, Oberelben, Lozère, Landes und Corsica. Die weibliche Bevölkerung hatte zu Anfang des Jahrhunderts infolge der Kriege ein bedeutendes Übergewicht über die männliche erlangt (1800: 725,000, 1821: 868,000), welches aber dann fast geschwunden ist (1866: 39,000) und auch infolge der letzten Kriegsjahre nur in geringem Maß (1872: 142,000, 1881: 92,254) wieder zum Vorschein kam. Nach dem Zivilstand kamen bei der letzten Zählung auf je 1000 Einw.:

lebige	270 Männer,	248 Weiber
verheiratete	201 =	201 =
verwitwete	27 =	53 =

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit waren unter der Bevölkerung Frankreichs 1891: 1,130,211 Fremde, d. h. 2,97 Proz. der Gesamtbevölkerung. Das Verhältnis der ausländischen zur einheimischen Bevölkerung hat sich in F. in den letzten 40 Jahren sehr gesteigert, da 1851 nur 379,289 Fremde, d. h. 1,06 Proz. der Bevölkerung, gezählt wurden. Abgesehen vom Departement Seine (1891: 219,003), befinden sich die meisten Ausländer im Norddepartement (295,987) und in den übrigen an die Nachbarstaaten angrenzenden Departements. Der Nationalität nach waren unter den Fremden: 465,860 Belgier (in den nördlichen Departements), 286,042 Italiener (im S.), 83,333 Deutsche (in Paris und den östlichen Departements), 83,117 Schweizer (in den an die Schweiz angrenzenden Departements, in Paris, Marseille etc.), 77,736 Spanier (in den südlichen Grenzdepartements), 39,687 Engländer (in Paris, in den nördlichen Departements, in den Seealpen) etc. Der Hauptgrund der starken Einwanderung nach F. liegt in den verhältnismäßig höhern Arbeitslöhnen in F. (vgl. »Dénombrement des étrangers en France«, Par. 1893).

Was die Berufsarten betrifft, so lebten 1886: 48 Proz. der Bevölkerung von der Landwirtschaft, 25 Proz. von der Industrie, 11½ Proz. vom Handel; 3 Proz. waren beim Verkehrsweisen thätig, 3½ Proz. gehörten der öffentlichen Verwaltung und der bewaffneten Macht, 3 Proz. den freien Berufsarten an, und 6 Proz. lebten von Renten oder Pensionen. Die ackerbautreibende und industrielle Bevölkerung zeigt in den letzten Jahrzehnten eine Verminderung; von 1856 auf 1886 ist erstere von 56 auf 48, letztere von 29 auf 25 Proz. herabgegangen.

Die Bevölkerungsbewegung ergibt in F. die bekannte Thatsache, daß sich die Bevölkerung trotz normaler Zahl von Eheschließungen wegen der verhältnismäßig geringen Zahl der Geburten äußerst langsam vermehrt. Auf 1000 lebende Einwohner kamen im Durchschnitt der letzten Jahre 7,5 Frauen, 23 Lebendgeburten, wovon die unehelichen Geburten ungefähr 8 Proz. betragen, und 22 Sterbefälle. Der Uberschuß der Geburten über die Sterbefälle ist demnach sehr gering, ja in den Jahren 1890 und 1891 haben die Sterbefälle sogar die Geburten um 38,446,

bez. 10,503 überragt. Die bevölkersten Städte waren nach der letzten Zählung:

Paris	2,447,957 Einw.	St.-Etienne	133,443 Einw.
Lyon	416,029 =	Nantes	122,750 =
Marseille	403,749 =	Le Havre	116,369 =
Bordeaux	252,415 =	Noubaix	114,917 =
Ville	201,211 =	Nouen	112,352 =
Toulouse	149,791 =	Reims	104,186 =

F. hat außerdem 22 Städte von 50—100,000 und 70 Städte von 20—50,000 Seelen.

Nationalität und Volksscharakter.

Die französische Nation ist überwiegend keltischen Ursprungs mit im S. stärkerer römischer, im N. germanischer Mischung, daher die Südfrenzen kleiner, etwas dunkler gefärbt, lebhafter, die Nordfrenzen größer, ernster, häufiger blond und von frischer Gesichtsfarbe sind. Dazu kamen aber schon in ältester Zeit im SW. iberische Aquitanen, im SO. nicht-keltische Liguier, im NO. die den Kelten verwandten Belgen. Weniger fällt ins Gewicht die normännische Beimischung im N., sarazenische im S. Gehört auch die große Masse der Bevölkerung der französischen Nationalität an, so gibt es doch an den Grenzen noch bedeutende nichtfranzösische Bevölkerungsbestandteile, die allerdings mehr und mehr französischen Charakter annehmen. So wohnen in der Bretagne noch Kelten, meist im 5. Jahrh. aus England eingewanderte Kymren, ungefähr 1 Mill., westlich einer Linie von der Wainemündung nach St.-Brieux. Im äußersten Norden leben 165,000 Vlamen, im äußersten Südwesten etwa 100,000 Basken, im SO. und in Corsica etwa 600,000 Italiener; auch macht sich in Koussillon noch das katalonische, im Ardenengebiet das wallonische Element bemerklich. Die heutigen Franzosen sehen es häufig ungern, wenn ihnen die geistigen Eigentümlichkeiten der alten Gallier, welche nach den bekannten Angaben der Alten nicht durchaus Vorzüge waren, zugeschrieben werden. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man große Beweglichkeit des Geistes, Eitelkeit, Leichtgläubigkeit, Vorliebe für Abenteuer und Kriegesleben, große geistige Bildsamkeit und rechnerische Begabung als gemeinsame Geistes- und Charaktereigenschaften der alten und neuen Gallier anerkennt. Nur die geringe Anhänglichkeit an die Heimat und die Wanderlust fehlen heute. Der Franzose reist weniger als der Engländer und Deutsche und wandert auch weniger aus. Die Anhänglichkeit an die Heimat und das Nationalgefühl sind jetzt ohne Zweifel viel stärker als zu den Zeiten der kleinen, oft unter sich im Kampfe liegenden und nur selten, dann aber machtvoll sich zu gemeinsamem Handeln aufstehenden Staaten Galliens. Der Gegensatz von Norden und Süden im allgemeinen und die provinziellen Eigentümlichkeiten im besondern rufen übrigens scharf ausgeprägte Nuancen im Nationalcharakter der Franzosen hervor. Der überfeinerte Pariser kontrastiert gewaltig mit dem frontmen, aber rohen Bewohner von Poitou, der quecksilberne Gascoigner mit dem plumpen Auvergnier, der verschlagene Normanne mit dem treuherzigen Burgunder. Fast noch wichtiger ist die Unterscheidung von Stadt und Land, die von Paris und Frankreich. Der französische Landmann hat viel Einfaches, Biederer, Tüchtiges, das sich erst im Kontakt mit den großen Städten, namentlich der Riesenkapitale, verliert. — über die Sprache der Franzosen s. Französische Sprache.

Religion.

Nach dem Religionsbekenntnis wurde die Bevölkerung Frankreichs zuletzt 1872 ziffernmäßig erhoben

und verteilte sich hiernach folgendermaßen: Katholiken 35,387,703 (98 Proz.), Protestanten 580,757 (1,6 Proz., davon 467,531 Reformierte, 80,117 Lutheraner und 33,109 protestantische Sektierer), Israeliten 49,439 (0,14 Proz.), andre Kulte nebst Konfessionslosen 85,022 (0,26 Proz.). Das französische öffentliche Recht erkennt, dem 1789 proklamierten Grundsatz zufolge, die Unabhängigkeit der Kulte an; es beschützt dieselben in ihren Ausübungen, unterwirft sie aber der Aufsicht der Regierung insoweit, als die geistliche Gewalt nicht in die weltliche eingreifen darf. Die Diener der Religion werden vom Staat besoldet. Alles dies gilt übrigens nur von den drei anerkannten Religionen (katholische, protestantische, israelitische), während sich die Gesetzgebung um die andern nicht kümmert. In der römisch-katholischen Kirche wird die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten in *F.* von 17 Erzbischöfen und unter diesen von 67 Bischöfen wahrgenommen. Beide werden vom Prääsidenten der Republik ernannt und erhalten vom Papst die kanonische Bestätigung; ihre Bullen müssen vor ihrer Veröffentlichung dem Staatsrat vorgelegt werden. Erzbischöfliche Sitze sind: *Alg.*, *Albi*, *Auch*, *Avignon*, *Besançon*, *Bordeaux*, *Bourges*, *Cambrai*, *Chambéry*, *Lyon*, *Paris*, *Reims*, *Nîmes*, *Nouen*, *Sens*, *Toulouse*, *Tours*. Man zählt (1890) 185 Generalvikare, 695 Domherren, 3450 Pfarrer, 37,933 Pfarverweiser und Vikare, insgesamt 42,347 Kleriker. Ordensgeistliche gab es 1880: 30,287 in 416 Orden und 127,753 Nonnen in 3798 Kongregationen. Hiervon wurden durch Dekret vom Jahre 1880: 384 männliche Orden (mit 7444 Mitgliedern), darunter der Jesuitenorden, und 602 weibliche Ordenshäuser (mit 14,003 Nonnen) als der geistlichen Autorität entbehrend aufgelöst. In der protestantischen Kirche ist die Kirchenverwaltung auf dem Synodal- und Presbyterialsystem begründet. Als Gesamtvertretung fungiert für die reformierte wie für die augsbürgische Konfession eine Generalsynode. Die obersten geistlichen Behörden sind der reformierte Zentralkirchenrat und die Exekutivkommission der augsbürgischen Generalsynode, beide mit dem Sitze in Paris. Die reformierte Kirche zählt (1887) 659, die augsbürgische 68 Pastoren und Vikare. Von den Israeliten wohnen die meisten in den großen Städten, vor allem in Paris und Marseille. Der israelitische Kultus steht unter der obern Leitung eines Zentralkonfessoriums zu Paris, dem die Konfistorien, die 10 *Nerrabbiner*, 24 *Rabbiner* und 23 *Kantoren* untergeordnet sind.

Bildung und Unterricht.

Auf dem Gebiet des Unterrichtswesens erfreut sich seit den letzten Jahren das lange vernachlässigte Volksschulwesen regen Interesses und eifriger Pflege. Vor der Revolution war der Volksunterricht absichtlich niedergehalten worden; die Revolution, die Kriege des Kaiserreichs und das System der Bourbonnen ließen keine Entwidlung zu. Sowohl der Sekundär-, als auch der Primärunterricht blieben größtenteils dem Einfluß des Klerus unterworfen. Erst durch das Gesetz vom 28. März 1882 wurde der Primärunterricht für die Kinder beiderlei Geschlechtes vom vollendeten 6. bis 13. Lebensjahre für obligatorisch erklärt und somit der Schulzwang, der bis dahin in *F.* nicht bestanden hatte, eingeführt. Jede Gemeinde von 500 Einw. ist hiernach verpflichtet, eine Knaben- und eine Mädchenvolksschule zu erhalten; jedes Departement muß zwei Normalschulen zur Ausbildung der Volksschullehrer, bez. Lehrerinnen haben. Durch das Ge-

setz vom 16. Juni 1881 wurde der Elementarunterricht für unentgeltlich erklärt. Der Einfluß des Klerus auf die Elementarschulen wurde durch das Gesetz vom 30. Okt. 1886 beseitigt, indem bestimmt wurde, daß bis Ende Oktober 1891 alle dem geistlichen Stande angehörigen Lehrer durch weltliche zu ersetzen sind und fortan jeder Religionsunterricht zu unterbleiben hat. Parallel mit diesen legislativen Maßregeln lief allerdings auch eine bedeutende Erhöhung des vom Staat für das Volksschulwesen zu leistenden Aufwandes. Während 1877 der Staat zu den Kosten des Volksschulwesens 12½ Mill. *Fr.* beitrug, ist dieser Anteil 1893 auf 101,6 Mill. gestiegen.

Das öffentliche Unterrichtswesen steht unter der Leitung eines eignen Ministers. Diesem zur Seite steht ein oberer Unterrichtsrat (*Conseil supérieur de l'instruction publique*), welchem Generalinspektoren zur Überwachung des öffentlichen Unterrichts untergeordnet sind. In den Departements bilden die 16 *Mademien*, an deren Spitze ein Rektor steht, und welchen Unterrichtsräte beigegeben sind, die Unterrichtsbehörden. Elementarschulen gab es im Schuljahre 1888/89: 80,713, davon 66,495 öffentliche und 14,218 Privatschulen. Hiervon standen noch 18,482 unter geistlicher, dagegen 62,231 unter weltlicher Leitung. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 140,689, die der Schüler 5,545,400. Hierzu kommen noch 5158 Kleinkinderschulen (*écoles maternelles*), welche von 683,168 Kindern besucht waren; dann 282 höhere Primärschulen mit 28,609 Schülern und 491 Fortbildungskurse mit 14,301 Schülern. Zimmerhin ist die Zahl derer, die weder lesen noch schreiben können, noch groß; sie wurde bei der Volkszählung von 1872 bei den Perionen von 6—20 Jahren mit 24 Proz., bei denen über 20 Jahre mit 33½ Proz. erhoben; bei der Rekutenaushebung 1889 bildeten diejenigen, welche weder lesen noch schreiben konnten, 9,5 Proz. der Gesamtzahl der Ausgehobenen (1882: 13, 1865: 24 Proz.), und bei 276,848 Eheschließungen 1888 vermochten 29,420 Männer und 44,582 Frauen ihren Namen nicht zu unterschreiben (1884 bei 289,555 Eheschließungen 39,240 Männer und 64,487 Frauen).

Der mittlere oder Sekundärunterricht, und zwar der Regel nach realtyischer und klassischer Unterricht vereint, wird an den Lyceen (Staatsinstituten mit neun Jahreskursen) und an den *Kommunalkollegien* (*Collège*), die von den Gemeinden mit Subvention des Staates erhalten werden, erteilt. Daneben gibt es noch freie Lehranstalten. 1892 gab es 108 Lyceen mit 52,811 und 235 *Kommunalkollegien* mit 32,480 Schülern, ferner 741 freie Anstalten mit 89,566 Schülern. Auch der Sekundärunterricht für Mädchen, welcher seit dem Gesetz vom 21. Dez. 1880 datiert und ein Studium von 5 Jahren, davon 3 mit durchaus obligatorischen und 2 mit teilweise fakultativen Kursen umfaßt, macht Fortschritte. 1888/89 bestanden 23 Mädchencyceen und 24 *Kollegien* mit zusammen 6336 Schülerinnen. Zur Heranbildung der Mittelschullehrer besteht eine höhere Normalchule zu Paris, zur Heranbildung der Lehrerinnen eine Anstalt zu *Sèvres*.

Hochschulen sind in *F.* die Fakultäten, von denen es 5 Kategorien gibt, nämlich die Fakultäten der Theologie, der Rechte, der Medizin, der mathematischen und Naturwissenschaften (*sciences*), dann der philosophisch-historisch-philologischen Wissenschaften (*lettres*), welche, sofern sie Staatsanstalten nicht in Universitäten vereinigt sind, sondern nur durch

einen Generalrat für jeden akademischen Bezirk verbunden sind. Denselben werden auch die höheren pharmazeutischen Schulen und die Vorbereitungsschulen für Medizin und Pharmazie beigezählt. Solcher vom Staate erhaltenen Lehranstalten gibt es folgende: 2 Fakultäten für protestantische Theologie (Paris, Montauban); 13 Fakultäten der Rechte (Paris, Aix, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulouse); 6 Fakultäten der Medizin (Paris, Bordeaux, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy); 15 Fakultäten für Mathematik und Naturwissenschaften (Paris, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulouse); 15 Fakultäten für philosophisch-historisch-philologische Wissenschaften (Paris, Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulouse); endlich 3 höhere Schulen für Pharmazie (Paris, Montpellier, Nancy) und 17 Vorbereitungsschulen für Medizin und Pharmazie. Diese Hochschulen hatten 1892 eine Frequenz von 22,328 Studierenden (98 Theologen, 7926 Rechtshörer, 9529 Mediziner und Pharmazeuten, 1841 Studierende der »sciences« und 2834 Studierende der »lettres«). Außerdem gibt es seit 1875 freie Fakultäten, welche sich zu freien Universitäten vereinigen dürfen. Gegenwärtig bestehen die freien katholischen Universitäten zu Paris, Angers, Lille, Lyon, Toulouse. Die freien Fakultäten hatten 1892 eine Frequenz von 1022 Hörern. Als höhere Lehranstalten sind auch das Collège de France und die praktische Schule für höhere Studien, dann die 4 Anstalten für den höheren technischen Unterricht, nämlich die École polytechnique, École nationale des ponts et chaussées, École centrale des arts et des manufactures und École spéciale d'architecture, sämtlich Staatsinstitute mit dem Sitz in Paris, zu erwähnen.

Fach- und Speziallehranstalten bestehen: für katholische Theologie die Priesterseminare; die Spezialschule für lebende orientalische Sprachen; die École des Chartes (für das Studium von Urkunden); das Conservatoire national des arts et métiers in Paris, 12 öffentliche Gewerbeschulen, 5 Kunst- und Gewerbeschulen, viele gewerbliche Fachschulen, 2 Uhrmacherschulen, eine Tabaksmaschinenfabrik, 8 höhere und zahlreiche mittlere Handbeschulen, 24 hydrographische Schulen; das agronomische Nationalinstitut in Paris, die forstliche Nationalschule zu Nancy, 5 Agrikulturschulen, eine Gartenbauerschule, 52 praktische und niedere Ackerbauerschulen nebst 85 landwirtschaftlichen Lehrstühlen, eine Viehschule und 3 Lehranstalten für Tierheilkunde; die höhere Bergschule in Paris, 3 niedere Bergschulen; 6 Nationalschulen der schönen Künste und eine Nationalfachschule der dekorativen Künste, ein Nationalkonservatorium für Musik und Deklamation (die beiden letzteren in Paris). Die wichtigste unter allen gelehrten Gesellschaften Frankreichs ist das Institut de France (s. Akademie, S. 254). Ferner gibt es in Paris eine Akademie der Arzneiwissenschaft, eine orientalische, 5 geographische und viele andre wissenschaftliche Gesellschaften. Akademien und sonstige wissenschaftliche Gesellschaften finden sich auch in andern größeren Städten Frankreichs. Unter den übrigen wissenschaftlichen und artistischen Anstalten verdienen Erwähnung: die Sternwarten zu Paris (2), Lyon, Marseille, Toulouse etc.; das Mineralienkabinett in Paris, die Naturalienkabinette in Lyon,

Nouen etc., das große naturhistorische Museum und der Jardin des Plantes zu Paris, die botanischen Gärten in Angoulême, Bordeaux, Clermont, Lyon, Marseille, Montpellier, Nantes, Nouen etc.; das Bureau des Longitudes etc. Entsprechend der in F. herrschenden Zentralisation findet man große Bibliotheken und anscheinliche Kunstsammlungen hauptsächlich in Paris, wo auch die jährlichen Kunstausstellungen (Salon) abgehalten werden. Ebenso haben die Theater und die Presse (s. Zeitungen) ihren Zentralpunkt in Paris. Da? Nähere ist deshalb im Artikel »Paris« zu ersehen.

Landwirtschaft.

Unter den im allgemeinen rationell verteilten Berufsarten der französischen Bevölkerung nimmt die Landwirtschaft als die Beschäftigungsart des verhältnismäßig größten Teiles der Bewohner (48 Proz.) die erste Stelle ein. Der Boden Frankreichs ist im allgemeinen fruchtbar und zum großen Teil wohlangebaut. Den reichsten Boden haben das Norddepartement, die Gebiete der Somme und Seine, die Thäler der Loire, der Garonne und des Rhône, die Marschländer der Vendée etc. Zu den unfruchtbarsten Strichen gehören: die höhere Gebirgsgegenden der Pyrenäen, Alpen und Cevennen, der Kreideboden der Champagne pouilleuse, die Landes an den Küsten des Biscaya'schen Meeres, die aus Moorgründen, Teichen und sandigen Strecken bestehende Sologne im Depart. Vair-et-Cher, das Rhônedelta mit dem Kieffeld La Crau und der Insel Camargue etc. Der produktive Boden Frankreichs beträgt 443,382 qkm oder 83,9 Proz. der Gesamtläche. Hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Benutzung zerfällt die produktive Bodenfläche in 260,167 qkm Ackerland (49,2 Proz. des Areal), 21,968 qkm Weizenland, 41,154 qkm Weizen, 17,111 qkm Weiden, 94,552 qkm Wäldungen, 4729 qkm Baumplantagen, 2918 qkm Obstgärten, 773 qkm Gärten- und Parkanlagen. Der Kaufwert des bebauten Bodens wurde vom Ackerbauministerium 1884 mit einer Ziffer von 91,584 Mill. Fr. festgestellt, wovon auf das Ackerland 57,600, auf Weizen und Weiden 14,800, auf Weingärten 6888, auf Wäldungen 6257, auf Gartenland 3829 Mill. entfallen.

Die Grundbesitzverhältnisse haben durch die Revolution von 1789 tiefgreifende Veränderungen erfahren. Durch die Aufhebung der gütsherrlichen Rechte und Einführung fast völlig gleichen Erbrechts der Kinder hat sich die Zahl der Grundbesitzer rasch vermehrt und ist eine starke Zerstückelung des Bodens eingetreten. Hierzu hat auch die unvollkommene Agrargegebung rüchlich der Zusammenlegung zerstreuter Parzellen beigetragen. Von der gesamten Bodenfläche sind im Besitz des Staates 1,011,155 Hektar, in dem der Departements 6513 Hektar; den Gemeinden gehören 4,621,450 Hektar, öffentlichen Anstalten 381,598 Hektar, Privatpersonen 45,025,598 Hektar. Die land- und forstwirtschaftlich benutzte Fläche (ausschließlich der Staatswäldungen) setzt sich aus 5,672,007 Betrieben zusammen, wovon 2,167,667 eine Fläche bis zu 1 Hektar, 1,865,878 eine solche von 1 - 5 Hektar, 769,152 von 5 - 10, 431,353 von 10 - 20, 198,041 von 20 - 30, 97,828 von 30 - 40 und 142,088 Betriebe eine Fläche über 40 Hektar hatten. Auf die über 40 Hektar großen Betriebe kommen 22,266,104 Hektar oder 45 Proz. der ganzen Fläche. Was die Bewirtschaftung des Bodens betrifft, so werden 59,8 Proz. der kultivierten Bodenfläche vom Eigentümer, 27,7 Proz. von Pächtern (fermiers, namentlich in den nördlichen und östlichen Departements) und

13 Proz. von Meiern, welche den halben Bruttoertrag beziehen (métayers, besonders in Zentralfrankreich), bebaut. Da der landwirtschaftliche Betrieb bei den erwähnten Grundbesitzverhältnissen sowie infolge anderer Verhältnisse, als der hohen Besteuerung, der Steigerung der Arbeitslöhne, der relativ bedeutenden Transportkosten, des mangelhaften Kreditwesens, endlich bei den durch die internationale Konkurrenz gedrückten Preisen der landwirtschaftlichen Produkte sich immer weniger gewinnbringend gestaltete, mußte man sich auch in F. zu Agrarzöllen entschließen, u. so wurde seit 1885 der Einfuhrzoll auf Getreide und Mehl, Schlachtvieh und Fleisch beträchtlich erhöht. Auch sonst erfährt die Landwirtschaft in F. mannigfache Unterstützung seitens der Gesetzgebung und Verwaltung. Die Organe der landwirtschaftlichen Verwaltung, welche im Ackerbauministerium zentralisiert ist, sind die Generalinspektoren, welche das Land zu bereisen und über die Lage und Bedürfnisse des Landbaues Bericht zu erstatten haben. Die Landesmelioration besorgt das Korps der Zivilingenieure, welches dem Generaldirektor der Brücken und Chaussées untergeordnet ist. Jedes Arrondissement hat eine Landwirtschaftskammer, es bestehen Kommissionen für Drainierungen und für Viehzucht, ein Bureau für Lebensmittel, zahlreiche landwirtschaftliche Vereine sowie eine Anzahl landwirtschaftlicher Lehranstalten (s. oben). Die Regierung sucht die Verbreitung guter Viehrassen durch zwei Schäfereien, zu Haut-Tingry (Bas-de-Calais) und zu Rambouillet, und eine große Wolferei (vacherie) zu Corbon (Calvados), in welchen jährlich Auktionen von Zuchttieren veranstaltet werden, zu heben. Wirksame Aufmunterungsmittel sind die landwirtschaftlichen und Viehausstellungen. Bewässerungs-, Entwässerungs- und Drainierungsanlagen, durch die in der Sologne, Dombes, Brenne und auf Corsica viel geleistet worden ist, erfreuen sich besonderer Aufmerksamkeit der Regierung. Flachsbau und Hanfbau sowie Seidenraupenzucht werden seit 1892 durch Prämien unterstützt. Für den landwirtschaftlichen Kredit sorgt namentlich der 1852 gegründete Crédit foncier.

Die wichtigsten Getreidearten, deren Anbaufläche und Erträge im Jahre 1891 sind:

	Anbaufläche	Ernteertrag
	Hektar	Hektol.
Weizen . . .	5 754 000	77 657 000
Halbfrucht . . .	270 000	3 698 000
Roggen . . .	1 498 600	21 589 000
Gerste . . .	1 223 200	25 420 000
Hafer . . .	4 242 700	106 145 000
Maïs . . .	557 600	9 350 000
Buchweizen . . .	624 000	10 303 000
Hirse . . .	50 000	578 000

Der Cerealien'ertrag hat sich in diesem Jahrhundert wesentlich gesteigert. So betrug der Ertrag pro Hektar in der Periode 1815—35 an Weizen 11,57, an Roggen 10,50, an Gerste 13,31, an Hafer 16 hl; dagegen 1856—76 an Weizen 14,88, an Roggen 13,35, an Gerste 18,06, an Hafer 22,33 hl; endlich 1882—91 an Weizen 15,64, an Roggen 14,61, an Gerste 18,94 und an Hafer 23,83 hl. Weizen ist die herrschende Brotfrucht Frankreichs; auf ihn kommen 40,5 Proz. der gesamten dem Cerealiensbau gewidmeten Fläche, er liefert 47 Proz. des Wertes der ganzen Getreideernte. Am schwächsten ist der Weizenbau in den Mittelmeer- und Alpen-departements. Roggen wird in größeren Mengen hauptsächlich im französischen Zentralplateau angebaut, doch nimmt sowohl der Anbau von Roggen als auch der von Halbfrucht stetig ab. Gerste und

Hafer werden am stärksten in den nördlichen und mittlern Landesteilen, letzterer in zunehmendem Umfange, Maïs nur in den südlichen Departements, Buchweizen in der Bretagne gebaut. Cerealien sind ein bedeutender Artikel im auswärtigen Handel Frankreichs. Eingeführt wird hauptsächlich Weizen (1893: 10,031,645 metr. Ztr.), Hafer (3,076,698), Gerste (2,464,845), Maïs (2,727,315), Weizenmehl (159,092); ausgeführt wird Roggen (111,039), Hafer (33,940), Gerste (139,050), Buchweizen (87,997), Weizenmehl (196,684 metr. Ztr.). Sehr gesteigert hat sich der Anbau von Kartoffeln; während denselben 1857 erst 957,000 Hektar gewidmet waren, betrug diese Fläche 1891: 1,493,000 Hektar mit einem Ertrag von 116,730,000 metr. Ztr. Die Produktion an Futterpflanzen umfaßte 1891 (in Mill. metr. Ztr.): Futtererbsen 84,9, Ales 43,3, Luzerne 36,2, Esparsette 22, Weizenheu 158,8, Grumt 31.

Die wichtigsten Industriepflanzen und deren Ertrag sind: Zuckerrüben (1891: 65,353,000 metr. Ztr., namentlich in den nördlichen Departements); Hopfen 29,000 metr. Ztr. (in den Departements Nord, Côte d'Or, Meurthe-et-Moselle); Tabak 219,600 metr. Ztr. (in 22 Departements, namentlich im Depart. Dordogne); Flachsbau 215,600 metr. Ztr. (in stets abnehmendem Maße, hauptsächlich in den nördlichen und nordwestlichen Departements angebaut); Hanf 328,000 metr. Ztr. (gleichfalls sehr reduziert, am stärksten in den Departements Maine-et-Loire und Sarthe angebaut); Kaps (537,000 metr. Ztr., namentlich in Niederaine und Calvados). Die Produktion der erwähnten Industriepflanzen reicht übrigens für den Verbrauch nicht aus, u. es müssen noch bedeutende Quantitäten, insbes. an Hopfen (1893: 23,215 metr. Ztr., aus Deutschland und Belgien), Flachsbau (834,040 metr. Ztr.) und Hanf (170,700 metr. Ztr.), eingeführt werden. Von Handelsgewächsen baut man: Zichorien, Koriander, Senf (Dijon), spanischen Pfeffer, Meerfenchel, Kardendüffel, Sodapflanzen, Kardamome, Trüffel (in den Departements Dordogne, Périgueux-Trüffel), Corréze, Lot, Meyron, Champignons (in den mittlichen und südlichen Departements). Gartenbau und Obstzucht wird in F. sehr rationell betrieben. Die französischen Tafelobstsorten gehören zu den feinsten; namentlich sind Pfirsiche und Pfäumen sehr gesucht. Die Ernte der letztern, die vorzüglich an der Garonne gedeihen, betrug 1891: 467,000 metr. Ztr. Im S. und SW., an den Abhängen der Cevennen und Pyrenäen sowie auf Corsica wird die Edelkastanie gepflegt, die einen Ertrag von 5,011,000 metr. Ztr. ergab. Walnüsse gedeihen namentlich in den südlichen Departements und lieferten 842,000 metr. Ztr. Am meisten werden jedoch Äpfel zur Erzeugung von Cider, besonders in der Normandie, kultiviert (1882—91 durchschnittlich gegen 12 Mill. hl Cider). In der Provence wurde zur Erzeugung von Mirer und Provencer Öl eine Ernte von (1891) 1,234,000 metr. Ztr. Oliven erzielt. Im mittlern und untern Rhônethal, im Lande der Seidenraupenzucht, trifft man den Maulbeerbaum an, welcher 1891: 1,934,000 metr. Ztr. Maulbeerblätter lieferte. An der Meeresküste bei Nizza und Marseille gedeihen endlich Südrüchte, namentlich Orangen und Zitronen, woran die Jeckung 1891 zusammen 114,000 metr. Ztr. betrug. Tafelrüchte bilden in F. einen wichtigen Ausfuhrartikel und wurden 1893 im Werte von 44,94 Mill. Fr. ausgeführt.

Weinbau. F. nimmt unter den weinbautreibenden Ländern die erste Stelle ein. Nur zehn Departe-

ments (in der Normandie, Bretagne und im N.) sind ganz ohne Weinbau. Das Zentrum und der Süden von F. sind die Hauptstübe des Weinbaues, welcher 1893: 1,793,299 Hektar Anbaufläche in Anspruch nahm und einen Ertrag von 50,067,770 hl im Werte von 1256,5 Mill. Fr. lieferte. Die weinreichsten Departements sind: Gérault, Aude, Giroude, Gard und Ostpyrenäen. Zu den feinsten Sorten gehören die von Oberburgund und Côte d'Or, von Médoc und Grave im Bordelais, von der Côte Rôtie am Rhône, von der Champagne etc.; zu den gewöhnlichen die von Mâconnaise und Beaujolais, Untermerde, Unterburgund, der Franche-Comté, Languedoc, Neufillon etc. Die Statistik des Weinbaues reicht bis 1788 zurück, wo die mit Neben bepflanzte Fläche 15,677 qkm betrug. Derselbe stieg bis 1849 auf 21,930 qkm, der Ertrag 1850 bis auf 45 Mill. hl. Infolge der Ausbreitung des Dibiums unterlag der Weinbau in den 50er Jahren bedeutenden Schwankungen (1854 nur 10,8 Mill. hl Ertrag), bis von 1861 an wieder eine sich fortwährend steigende Zunahme eintrat, welche 1869 ihren Höhepunkt mit 26,432 qkm Anbaufläche und 70 Mill. hl Ertrag erreichte. Seit 1869 hat die Ausbreitung der Phylogera dem Weinbau großen Schaden zugefügt, so daß der Ertrag in einzelnen der letzten Jahre selbst unter 25 Mill. hl sank. Der Ausfall mußte durch Einfuhr von Wein, namentlich aus Spanien und Algerien (im Jahresdurchschnitt über 10 Mill. hl), dann durch Weinbereitung aus Trestrern mit Zuckerzusatz sowie aus getrockneten Weintrauben gedeckt werden. Die Kunstweinfabrikation hat sich allerdings infolge hoher Besteuerung dieser Art von Weinbereitung stark vermindert (1893: 2,04 Mill. hl gegen 6,2 in 1890). Die Weinausfuhr hatte 1893 einen Wert von 187,9 Mill. Fr. (gegenüber einer Einfuhr im Werte von 196,7 Mill. Fr.).

Viehzucht.

Das Grasland besteht in F. zu $\frac{2}{3}$ aus natürlichen Wiesen und Weiden und zu $\frac{1}{3}$ aus künstlichen Wiesen (mit Klee- und Luzernebepflanzung). Am reichsten an natürlichen Wiesen sind die Normandie, die untern Bergpartien der Auvergne und Lothringens; künstliche finden sich besonders in Flandern und der Picardie. Die Ager (pâtures und pâtis), die Heiden und Steppen, welche als Viehweide dienen ($\frac{1}{5}$ des Bodens), gehören ganz den bergigen Gegenden des Südens an. Zur ganzen steht das Wiesland in einem Mißverhältnis zum Kulturland, da auf 4 Hektar von letztern nur 1 Hektar Wiege kommt. Damit hängt es zusammen, daß die Viehzucht im allgemeinen nicht dem Bedürfnis entspricht und ein bedeutender Teil des Bedarfs an Schlachtvieh aus dem Ausland bezogen werden muß. Nach der Erhebung für Ende 1889 betrug der Viehstand Frankreichs:

Pferde	2881159 Stück	Kinder	13518252 Stück
Maultiere	234622 "	Schafe	21996731 "
Esel	376366 "	Schweine	6037743 "
		Ziegen: 1505470 Stück.	

Die Pferde- und Eselzucht wird vorzüglich im N. und NW. Frankreichs betrieben. Die geschäftlichsten Rassen sind die normännischen (Reit- und Wagenpferde), die der Perche, Bretagne und der Ardennen (Zugpferde), die des Limousin, von Flandern und Burgund. Für die ausdauerndsten Pferde gelten die von Norviban und Calvados. Zur Hebung der Pferde- und Eselzucht bestehen 21 Stutereien. Hauptplätze für den Pferdehandel sind Nancy und Fauville-en-Caux. 1893 wurden 15,278 Pferde nach F. ein- und 24,121 ausgeführt. Die

Maultier- und Eselzucht wird besonders in den südlichen Gebirgsdepartements betrieben, doch nimmt die Zahl dieser Tiere ab. Die Rindviehzucht wird am besten in den grasreichen Gegenden im NW., im Jura, in den Vogesen und in Zentralfrankreich, am schwächsten in den südlichen Departements betrieben. 1893 wurden 20,276 Küder ein-, dagegen 54,558 ausgeführt. Die Milchwirtschaft liefert viel Butter, wovon große Quantitäten ausgeführt werden (1893 für 66,9 Mill. Fr., hauptsächlich nach England). Auch Käse bildet einen ansehnlichen Ausfuhrartikel (1893 für 6,38 Mill. Fr.). Die Schafzucht findet durch Klima und natürliche Beschaffenheit des Bodens in den bergigen Gegenden mit trocknerem Klima des mittlern und südlichen F. treffliche Förderung. Insbesondere ist sie in den östlichen Pyrenäen, dem Zentralplateau, den Ebenen von Berry, Orléanaise, der Champagne und der östlichen Picardie stark vertreten. Obwohl die Zahl der Schafe in Abnahme begriffen ist, kommen doch auf 100 Einw. noch 58 Schafe. Verfeinerten Rassen gehören nur etwa 12 Proz. der Gesamtzahl an. Die Schafwollproduktion beträgt jährlich ca. 58 Mill. kg. Sowohl an Schafen (namentlich an Hammeln und Lämmern) als an Wolle findet jährlich eine bedeutende Einfuhr statt; dieselbe belief sich 1893 auf 1,195,807 Stück (hauptsächlich aus Algerien, dann Deutschland und Osterreich-Ungarn) und 213,6 Mill. kg. Die Schweinezucht ist ziemlich gleichmäßig über das französische Gebiet verbreitet; den größten Stand weisen die Departements des südlichen Zentralfrankreich auf. Wurst- und Speckbereitung sind in den Departements der Niederpyrenäen, Neuchâtel-Moselle, Maas, Aube und Marne wichtig. Die Ausfuhr von Schweinen (1893: 187,422 Stück) überwiegt weitaus (Einfuhr 1118 Stück). Die Ziegenzucht ist hauptsächlich auf die gebirgigen Departements des Rhônebeckens und Corsicas beschränkt. Von Bedeutung ist die Geflügelzucht. Gute Hühnerassen sind die von Caux, Crevecoeur, die Kockschimma- und Brahmapurabühner, welche, mit den gewöhnlichen Rassen gekreuzt, diese bedeutend veredelt haben. Es werden jährlich bedeutende Mengen an Eiern nach England ausgeführt (1893: 25,3 Mill. kg im Werte von 23,3 Mill. Fr.).

Die Bienenzucht bildet in manchen Gegenden, namentlich in der Bretagne, eine nicht unerhebliche Erwerbsquelle der Landwirtschaft. 1889 gab es 1,649,000 Bienenstöcke, welche eine Produktion von 7 Mill. kg Honig und 2,1 Mill. kg Wachs lieferten. Die Seidenraupenzucht wird besonders in den Departements Gard, Ardèche, Drôme und Vacluse betrieben; der Gesamttertrag an Kokons betrug 1893: 9,987,110 kg. Nicht zu vergessen ist endlich die Zucht von Kaninchen (Lapins), von denen die Stadt Paris allein jährlich für mehrere Millionen Frank konsumiert. Vgl. Settegast, Die Viehzucht Frankreichs (Berl. 1879).

Fischerei.

Von großer Bedeutung ist die Fischerei, namentlich die Seefischerei, welche sowohl an den französischen als auch an entlegenen Küsten betrieben wird und, abgesehen von ihrer kommerziellen Wichtigkeit, auch eine gute Schule für die Marine bildet. Der große Fischfang umfaßt den Stockfischfang, welcher hauptsächlich an der Küste von Neufundland, 1892 von 530 Schiffen mit einem Gehalt von 55,094 Ton, und einer Bemannung von 8555 Köpfen betrieben wurde. Der Ertrag belief sich auf 39,3 Mill. kg, wovon 10

Müll. kg ausgeführt wurden. Die Haupthäfen hierfür sind Bordeaux und Dünkirchen. Ferner ist zu erwähnen der Heringfang, welcher 1892: 594 Schiffe von 20,412 Ton. mit 7175 Mann beschäftigte und 50,6 Müll. kg ergab. Die Haupthäfen sind Boulogne und Fécamp. Die Küstenfischerei beschäftigte 1888: 25,443 Fahrzeuge mit einem Tonnengehalt von 193,162 Ton. und einer Besatzung von 88,528 Personen. Der Ertrag war 33,8 Müll. kg Stodfisch, 45,8 Müll. kg Hering, 7,5 Müll. kg Makrelen, 1157,8 Müll. Stück Sardinen, 52,7 Müll. kg andre Fische, ferner 130,3 Müll. Stück Austern, 0,8 Müll. hl Muscheln, 1,7 Müll. Stück Hummern, 1,7 Müll. kg andre Krustthiere, zusammen im Werte von 87 Müll. Fr. Die Haupthäfen für die Küstenfischerei sind Boulogne, Fécamp, Le Croisic, Dünkirchen, Granville, St. Malo. Von Sardinen werden große Mengen in eignen Anstalten präpariert, eingesalzen oder in Öl eingelegt, wobei zahlreiche, namentlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind. Neben dem Fischfang ist auch die künstliche Fischzucht an einzelnen Punkten der Seeküste, insbes. zu Arcachon, auf der Insel Oléron, zu Maremes und Concarneau, von Bedeutung. Große Ausdehnung hat auch die künstliche Austerzucht gewonnen; der Jahresertrag derselben beläuft sich auf mehr als 530 Müll. Stück im Werte von 13,5 Müll. Fr. und verteilt sich insbes. auf das Becken von Arcachon, die Insel Oléron, Maremes, Cancale und Auray. Die Flußfischerei ergibt namentlich Forellen in den Gebirgswässern der Alpen, Pyrenäen und Cevennen, Hechte und Barben insbes. im Rhône, dann Aale, Barsche, Karpfen und Weißfische.

Forstwirtschaft.

Fr. hat im allgemeinen nicht genügende Holzbestände (weniger als die meisten europäischen Staaten), wozu die Zerstückelung der großen adeligen Güter während der Revolution und die Vermüthung zahlreicher schöner Waldungen beigetragen hat. Gegenwärtig besitzt Fr. 94,552 qkm (17,6 Proz. des Gesamtareals) Wald, hiervon befinden sich im Staatsbesitz nur 9978, im Besitz von Gemeinden und öffentlichen Anstalten 19,597 und im Privatbesitz 65,000 qkm. Die walddreichsten Departements sind Landes, Gironde, Var, Côte d'Or, Corsica, Vogesen, Nièvre, Ober-Marne. Gegenwärtig sucht man der Entblößung der Abhänge und Höhen der Berge, welcher namentlich in den Gebieten der Loire und Garonne die furchtbaren Überschwemmungen zuzuschreiben sind, durch Wiederbevaldung entgegenzutreten, wie auch erst in neuerer Zeit eine geordnete Forstkultur sich Bahn zu brechen beginnt. Fr. muß einen großen Teil seines Holzbedarfs, insbes. Bauholz, für mehr als 100 (1893: 125,8) Müll. Fr. jährlich vom Ausland beziehen. Abgesehen von den gewöhnlichen Waldbäumen sind zu erwähnen die im SW. zur Befestigung der Dünen angepflanzten Seestrandstiefeln, welche bedeutenden Deerertrag liefern, die Korkbäume, gleichfalls im SW., und die Edelkastanie in Zentralfrankreich. Die Jagd hat, seitdem in der Revolutionszeit die Jagdgerechtigkeiten aufgehoben und an die Gemeinden übertragen wurden, an Bedeutung sehr verloren. Außer den bereits oben (S. 722) erwähnten Kaninchen gibt es viele Hasen u. Rebhühner, dagegen wenig Hirsche, Rehe und Damwild. Zur Zeit der Wanderung werden Wachteln, Schnepfen, Bekassinen, ferner Wildenten und andre Federwild erlegt. Wildschweine halten sich in den Bergwäldern, namentlich der Ardennen, auf. Von wilden Tieren finden sich nur noch vereinzelte Bären in den Alpen

und Pyrenäen, Luchse und Murmeltiere in den Alpen, Wölfe und Füchse in den Waldgebenden. Seitdem durch das Gesetz von 1882 auf die Erlegung von Wölfen Prämien ausgesetzt worden sind, verschwinden diese immer mehr. 1883 wurden noch 1316, 1891 nur 404 erlegt. Vgl. v. Seckendorff, Die forstlichen Verhältnisse Frankreichs (Leipzig. 1879).

Bergbau und Hüttenwesen.

Fr. zählte 1892 im ganzen 1375 Bergwerke mit einer Schurfäche von 1,130,167 Hektar, wovon aber nur 482 im Betriebe standen. Dieselben beschäftigten 123,708 Arbeiter und verwendeten 1816 Dampfmaschinen von 90,490 Pferdekraften. Die Gesamtproduktion belief sich auf 31,200,349 Ton. im Werte von 391,274,536 Fr. Das wichtigste metallische Produkt ist Eisen. 1891 wurden 2,905,942 T. Eisenerz (Braun- und Rotheisenstein, Bohnerz u.) im Werte von 10,224,775 Fr. gefördert; den Hauptanteil (gegen 80 Proz.) lieferte das Depart. Meurthe-et-Moselle, geringere Quantitäten trugen die Departements Ardèche, Osthpyrenäen, Gard, Zsere, Obermarne u. bei. Diese Produktion reicht jedoch für den Bedarf des Landes nicht aus, weshalb bedeutende Quantitäten aus dem Ausland bezogen werden müssen (1893: 1,630,442 T.). Eisenerzwerke gab es 1891: 254 mit 106 Hochöfen (dabon 90 mit Koksbetrieb). Trotz der stetigen Verminderung der Hochöfen hat die Produktion an Roheisen zugenommen; sie betrug 1888: 1,683,350 T., 1892: 2,057,000 T. u. 1893: 2,033,000 T. Die weitere Verarbeitung des Roheisens erfolgt in 646 Puddelöfen und 758 andern Feuern, die Stahlproduktion in 59 Martin-, 28 Bessmeröfen u. Namentlich die Stahlfabrikation hat sich in den letzten Jahrzehnten außerordentlich entwickelt. 1893 betrug die Produktion an raffiniertem Eisen 829,850 T., an Stahl 803,000 T. Die Hauptsitze des Eisenerzbetriebs finden sich in den Departements Meurthe-et-Moselle, Nord, Saône-et-Loire, Obermarne u. Die Einfuhr von Eisen und Stahl hatte 1893 einen Wert von 21,32, die Ausfuhr einen solchen von 12,13 Müll. Fr. Die Gewinnung anderer Metalle ist in Fr. von geringer Bedeutung. 1891 bestanden im ganzen 60 Bergbaue mit 4363 Arbeitern; die Produktion umfaßte hauptsächlich: 25,897 T. Blei- und Silbererz, 56,338 T. Zinkerz, 246,827 T. Eisenpyrit und 15,343 T. Manganerz. Hüttenwerke bestanden 22 (in den Departements Nord, Niederloire, Pas-de-Calais u.). Dieselben produzierten: 220 kg Gold, 71,303 kg Silber, 6680 T. Blei, 2125 T. Kupfer, 20,596 T. Zink, 330 T. Nickel, 36 T. Aluminium, 880 T. Antimon, zusammen 31,000 T. im Werte von 30,7 Müll. Fr. Sowohl Erze als Metalle müssen in bedeutenden Mengen eingeführt werden; 1893 belief sich die Einfuhr an Erzen aller Art auf einen Wert von 66,6 Müll. Fr., ferner die Einfuhr von Kupfer auf 36,38, Blei 26,3, Zinn 18,42, Zink 18,91, Nickel 5,23 Müll. Fr.

Am Mineralkohlen ist Fr. reich; auch sind die Reviere entsprechend über das Land verteilt. Die Hauptreviere sind: 1) das von Valenciennes in den Departements Nord und Pas-de-Calais; 2) das des zentralen Plateaus, wo Steintoble in mehreren kleineren Becken auftritt, namentlich von St.-Etienne, Creusot, Aubin, Commentry; 3) das von Maïs am Südostrand des Hochlandes. Die Zahl der Bergwerke beträgt 636 mit 557,178 Hektar Fläche, wovon 238 auf Stein- und 55 auf Brauntoble mit zusammen 104,959 Arbeitern im Betriebe stehen und 1893:

25,250,000 T. Steinkohle und Anthracit (davon 13,840,850 T. im Becken von Valenciennes) und 488,000 T. Braunkohle (hauptsächlich im Becken von Fivewau im Depart. Rhönemündungen) ergaben. Trotz der großen Steigerung, welche die Kohlenproduktion aufweist, bedarf die französische Industrie noch bedeutender Kohlenzufuhren aus dem Auslande; 1893 wurden 8,771,429 T. Kohle (davon 3,959,589 T. aus England, 4,117,964 T. aus Belgien und 691,736 T. aus Deutschland), dann 1,443,921 T. Koks (davon 897,910 T. aus Deutschland und 513,829 T. aus Belgien) eingeführt. Die Ausbeutung der Torfmoore ist sehr zurückgegangen; während sie 1860 ca. 640,000 T. Torf ergab, betrug die Produktion 1891 nur 168,365 T. im Werte von 1,9 Mill. Fr. Der Hauptanteil kam auf die Departements Somme, Nord, Oise und Pas-de-Calais. An Steinen und Erden ist F. sehr reich. Es besitzt wertvolle, zu Baumaterialien trefflich geeignete Granite, Syenite (auf Corsica, in der Provence, den Alpen und Pyrenäen), Porphyr und Basalt, Marmor (in den Alpen und Pyrenäen), Kalk- und Sandsteine. Große Schieferbrüche gibt es insbes. im Ardennengebiet. Die Lavas der Auvergne liefern gute Plastersteine. Lithographische Steine liefern die Gegenden von Belley, Dijon und Châteauroux. Den besten Ziegelthon haben die Champagne, Bourgogne und Isle-de-France; Porzellanerde findet sich bei Limoges und St.-Yrieix; guter Pfeifenthon im Depart. Niederseine; Fayenceerde bei Beauvais und Montreuil; Gips (ein wichtiger Handelsartikel) besonders in der Umgegend von Paris; treffliche Mischsteine namentlich bei Jercé-sous-Bois. Phosphatlager werden zu Zwecken der Bodenmelioration, namentlich am Südrand des Zentralplateaus und in den nördlichen Departements, stark ausgebeutet. Salz wird in F. aus Salzseen oder Teichen an der Meeresküste, aus Salzbergwerken (in den Departements Meurthe-et-Moselle, Ober- und Nid-Jura, Doubs) und aus Salzquellen (in den Pyrenäen) gewonnen. Der Ertrag belief sich 1891 auf 810,675 T., davon 502,110 T. Stein- und 308,565 T. Seesalz, zusammen im Werte von 14,1 Mill. Fr.; er übersteigt den Bedarf, so daß jährlich eine Mehrausfuhr von über 80,000 met. Ton stattfinden kann. Mineralquellen sind in F. überaus zahlreich vorhanden. 1891 betrug die Zahl der benutzten Mineralquellen 1257, die der Etablissements 251; die letztern wurden von 290,000 Kranken besucht. Die Verwendung von Mineralwasser umfaßte 55 Mill. Flaschen.

Industrie.

Die französische Industrie ist schon im 17. und 18. Jahrh. blühend gewesen und dankt ihren ersten Aufschwung, ebenso wie der Handel, den Bemühungen Colberts. Dieser Aufschwung wurde jedoch durch die Kriege mit England und die Zurücknahme des Edikts von Nantes, infolge welcher Maßregel sich eine Menge geschickter Arbeiter nach den Niederlanden, Deutschland und England wandte, wieder gestört. Auch die Politik Ludwigs XIV. und die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs waren der weitem Entwicklung nicht günstig. Erst seit dem Sturz Napoleons I. begann wieder eine Zeit ruhigerer Entwicklung, und das laufende Jahrhundert war es denn auch, in welchem die französische Industrie außerordentliche Fortschritte machte. Das sprechendste Zeugnis für den Aufschwung der Industrie ist die Vermehrung der in derselben verwendeten Dampfkraft. Während die Zahl der Dampfmaschinen (ohne die Eisenbahnlo-

motiven und Schiffsmaschinen) 1840 erst 2591 (mit 34,350 Pferdekraften) betrug, hat sich dieselbe 1870 auf 26,146 (mit 320,447 Pferdekraften), 1880 auf 41,772 (mit 544,152 Pferdekraften) und 1890 auf 58,751 Maschinen (mit 863,007 Pferdekraften) gehoben, welche sich auf 41,671 Unternehmungen verteilten. Von der gesamten 1890 verwendeten Dampfkraft kamen auf die Textilindustrie 172,999, auf Hüttenwerke 167,584, auf Bergwerke und Steinbrüche 130,273, auf die Nahrungsmittelindustrie 106,167, auf die Baugewerbe 91,416, auf die Landwirtschaft 88,932, auf die chemische Industrie 42,323, auf die Papier-, Möbel- und Instrumentenfabrikation 37,632, auf öffentliche Dienste 25,681 Pferdekraften. Mit Einschluß des Eisenbahnwesens und der Dampfschifffahrt erhöhte sich die Zahl der Dampfmaschinen auf 75,749 mit 5,175,996 Pferdekraften. Der Gesamtwert der industriellen Produktion wurde 1889 auf 12 Milliarden Fr. geschätzt, wovon 5030 Mill. auf die Textil- und Bekleidungsindustrie, 3015 auf die Nahrungsmittelindustrie, 1890 auf Baugewerbe und öffentliche Arbeiten, 890 auf die chemische und 886 Mill. auf die metallurgische Industrie entfielen. 1886 waren bei der gesamten Industrie 9,289,206 Personen (4,691,353 Männer und 4,597,853 Frauen) beschäftigt, wovon 1,004,939 Unternehmer, 236,522 Beamte und Angestellte und 3,056,161 Arbeiter waren. Die Zahl der Arbeitsstellen betrug 1891: 267, woran 108,944 Arbeiter teilnahmen. Was die Gewerbeverfassung betrifft, so wurde 1791 die Gewerbefreiheit in F. eingeführt und das Zunftwesen aufgehoben. Bedingung der Ausübung eines Gewerbes ist die jährliche Lösung eines Gewerbepatents. Die Staatsgewalt übt einen Einfluß auf die Industrie insofern aus, als das Verhältnis der Gewerbetreibenden zu den Hilfsarbeitern, die Beschäftigung der Arbeiter, insbes. der Frauen und der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken, die Anlage der letztern und der Betrieb der gefährlichen und gesundheitschädlichen Industrien geregelt sind. Förderungsmittel sind: die Gewerbekammern (chambres consultatives des arts et manufactures), im ganzen 68; die Gesellschaft zur Aufmunterung der nationalen Industrie zu Paris; das Konservatorium der Künste und Gewerbe daseibst. Die Zentralverwaltung liegt im Handelsministerium, welchem der Conseil supérieur du commerce et de l'industrie zur Seite steht. Auch ist im Handelsministerium ein Arbeitsrat (Conseil supérieur du travail) und ein statistisches Arbeitsamt (Office du travail) eingerichtet. Mit der Arbeitsvermittlung befaßten sich die Arbeitsbörsen in Paris und mehreren Industriezentren. Zur Austragung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bestehen die Conseils de prudhommes (124). Auch gab es 1890: 2710 Syndikate (Znabvereine von Arbeitgebern und Arbeitern einzelner Industriezweige). 1889 wurden 9287 Erfindungsprivilegien erteilt, 6665 Fabrik-u. Handelsmarken, 28,402 industrielle Muster und 5209 Modelle eingetragen.

Was die einzelnen Zweige der Industrie und ihre Vertretung in F. anbelangt, so sind auf dem Gebiet der Metallverarbeitung die großen Stahl- und Schienenwerke, die Blech- und Drahtwerke und Eisen gießereien hervorzuheben, welche insbes. in den Departements Meurthe-et-Moselle, Nord, Sabne-et-Loire, Loire ihren Sitz haben. Die Eisenwarenindustrie liefert Messerschmiedewaren (Rogent, Langres, Thiers, Châtelleraut, dann Paris für feinste Waren), Feilen (Paris, Arnay-le-Duc, Corfillon), Nadeln (Waife bei

Lyon, Pont-à-Mousson, Nîmes), Stahlschreibfedern (Boulogne), Blechwaren (Audincourt, Beaucourt), Lampen (rühmlichst bekannte Ausführungsindustrie zu Paris), Schlosserwaren (Beaucourt), feuerfeste Schränke (Paris) u. a. In Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten, echten und unechten Bijouterieartikeln und Bronzewaren beherrscht Paris den Weltmarkt. 1893 belief sich die Ausfuhr von Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten auf 28,98 Mill. Fr. Die Hauptzweige der bedeutend entwickelten Maschinenindustrie sind Paris, Lille, St.-Etienne, Lyon, Rouen u.; dieselbe ergab 1893 eine Ausfuhr im Werte von 32,3 Mill. Fr. Die Industrie in Transportmitteln liefert insbes. Wagen von leichter, gefälliger Bauart und Luxuswagen von feiner Ausstattung, teilweise auch für die Ausfuhr (1893 für 6,12 Mill. Fr.). Wissenschaftliche und chirurgische Instrumente werden in vorzüglicher Qualität zu Paris, Marseille, Rouen u. hergestellt und bilden gleichfalls Ausfuhrartikel (1893: 7,53 Mill. Fr.). In der Erzeugung musikalischer Instrumente steht F. in erster Linie; Klaviere liefern Paris und Marseille, Blasinstrumente Paris und Lyon, Geigen Paris, Lille und Vitreocourt (Ausfuhr 1893: 11,85 Mill. Fr.). Weltberühmt ist auch die Uhrenfabrikation von Paris (namentlich Breguetwerken), Besançon (vornehmlich Taschenuhren) u. a. D.; Produktion und Ausfuhr sind allerdings zurückgegangen (letzte 1893: 13,64 Mill. Fr.).

In der Thon- und Glaswarenindustrie leitet F. Ausgezeichnetes; es steht obenan in der Erzeugung decorierten Porzellans (Nationalmanufaktur zu Sedres, Privatetablissemens namentlich in Paris, Obervienne, Voiret, Cher, Gironde), produziert viel Steingut, Fayence und Majolikawaren (zu Paris, Beauvais, Choisy-le-Roi, Sien u.) und liefert in seinen Glasfabriken (namentlich in den Departements Seine, Nord, Meurthe-et-Moselle) Flaschen, Fensterglas, Hofglas, farbige Glas tafeln, Gußspiegel (St.-Gobain und die davon abhängigen Etablissements) und Glasbiputerien (insbes. künstliche Edelsteine und Perlen). 1885 bestanden 489 Etablissements für Thon und Porzellan mit 25,517 Arbeitern und einem Produktionswert von 77,7 Mill. Fr., dann 165 Glasfabriken mit 23,684 Arbeitern und 86,8 Mill. Fr. Produktionswert. Ausgeführt wurden Thonwaren und Porzellan 1893 für 13,18, Glaswaren für 27,25 Mill. Fr., dagegen eingeführt erstere für 19,42, letztere für 14,73 Mill. Fr. Auf hohem Standpunkt befindet sich weiter die Möbelindustrie, besonders in Paris und Bordeaux, ferner die gleichfalls in Paris konzentrierte Erzeugung von Drechsler- und Schnitzwaren, darunter von Fächern, Kämmen und andern dergleichen Artikeln von geschmackvoller, zierlicher Form, die Erzeugung von Kinderpielwaren (in Drechsler- und Spielwaren belief sich 1893 die Ausfuhr auf 129,11 Mill. Fr.), die Verfertigung von Fleischwaren, namentlich Korbgeschichten (zu Paris, Grenoble, Lyon und Verbins), von Kautschuk- und Guttaperchawaren, insbes. Gummischuhen (zu Paris, Rouen und Langlée). In den Artikeln der Lederindustrie, namentlich Ziegen- und Handschuhleder (Ammonay, Chambéry und Paris), farbigen und lackierten Leder (Paris, St.-Denis, Lyon, Pont-Audemer), in seinem Oberleder, dann in den verschiedenen Lederwaren ist F. für den Weltmarkt tonangebend und hat unter allen europäischen Staaten die größte Ausfuhr (1893 in Handschuhen, für deren Herstellung Paris und Grenoble die Hauptzweige sind, Schuh- und andern Lederwaren für 111,46 Mill. Fr.).

Von der höchsten Bedeutung unter den französischen Fabrikationszweigen ist die Textilindustrie. Von ihren einzelnen Zweigen ist vor allen die Seidenindustrie hervorzuheben, in welcher F. unübertroffen dasteht. Die Erzeugung von roher Seide, welche (1885) in 1356 Filanden mit 42,173 Arbeitern stattfindet und ein Produkt von durchschnittlich 470,000 kg ergibt, genügt bei weitem nicht dem Bedarf und erfordert daher eine Ergänzung durch Einfuhr (1893: 5,1 Mill. kg Rohseide und 7,1 Mill. kg Abfälle). Für die Seidenpinnerei u. Weberei bestanden 1885: 1172 Etablissements mit 68,100 Arbeitern, 1,084,126 Spindeln, 50,519 mechanischen und 55,530 Handstühlen. Der Hauptzweig der Erzeugung von Seidenwaren ist Lyon (jährlicher Produktionswert ca. 400 Mill. Fr.), für Bänder St.-Etienne. Der Wert der Ausfuhr von Seidengeweben belief sich 1893 auf 212,13 Mill. Fr. (Einfuhr 49,8). Die Schafwollmanufaktur ist seit langer Zeit einer der wichtigsten Industriezweige. Die einheimische Wollproduktion (58,8 Mill. kg) reicht bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs aus, welcher noch bedeutende Zufuhren (1893: 213,6 Mill. kg, meist aus Argentinien und Australien) erfordert. Die Zahl der Spindeln beträgt (1890) 3,329,138. Hauptzentren der Spinnerei sind die nördlichen Departements (Nord, Marne, Ardennes, Aisne, Somme, Niederseine und Eure). Bei der Schafwollweberei sind (1885) 46,319 Kraft- und 30,101 Handstühle im Betrieb. In Tuch und sonstigen Streichangeweben haben Sedan, Elbeuf und Louviers einen Weltruf; die Kammingarweberei und Weberei in gemischten Stoffen (Damenkleider u. dgl.) wird am schwunghaftesten in Roubaix, Tourcoing, Cateau, Lille, Reims und Rouen, die Verfertigung von Shawls in Paris, Lyon und Nîmes, die Fabrikation von Teppichen in Paris, Beauvais und Aubusson, die Erzeugung von Borten, Treisen u. dgl. im Depart. Loire betrieben. Die Ausfuhr in Schafwollgeweben hatte 1893 einen Wert von 290,5 Mill. Fr. Die Baumwollindustrie hat, seit sie 1773 zuerst in Amiens eingeführt wurde, großartige Dimensionen angenommen. Sie zählt (1890) 4,376,155 Spindeln, welche insbes. in den Departements Nord, Niederseine, Vogesen und Eure konzentriert sind. Der Baumwollbezug belief sich 1893 auf 164 Mill. kg, größtenteils von Nordamerika, dann von Ostindien und Ägypten. Bei der Baumwollweberei, welche gleichfalls in Niederseine (Rouen), dann in den Vogesen (Senones), Meurthe-et-Moselle, Aisne (St.-Quentin) u. ihre Hauptzweige hat, sind 70,126 mechanische und 33,063 Handstühle im Gang. Die Ausfuhr von Baumwollgeweben belief sich 1893 auf 99,49, die Einfuhr auf 32,17 Mill. Fr. Einer der ältesten Zweige der gewerblichen Thätigkeit ist die Leinenindustrie, an die sich die verwandte Haflutenmanufaktur angeschlossen hat. Bei der Spinnerei sind (1890) 573,977 Spindeln, vorwiegend im Depart. Nord, bei der Weberei (1885) 17,798 Kraft- und 22,843 Handstühle, für Leinwand vornehmlich im Depart. Nord (Lille, Cambrai, Valenciennes u.), für Hanfgewebe in Angers und Dünkirchen, für Jutegewebe gleichfalls im nördlichen F. thätig. Die Ausfuhr betrug 1893 in Leinen- und Hanfgeweben 8,2, in Jutewaren 4,48, die Einfuhr 6,15 und 0,95 Mill. Fr. Die mit der Erzeugung von Garnen und Geweben in Verbindung stehende Färberei und Druckererei ist in F. ebenfalls sehr entwickelt. Die Hauptzweige für die Stoffdruckererei sind die Normandie, die Vogesenländer und Paris, für die Seidenfärberei Lyon, für die Baum-

woll- und Schafwollfärberei Paris, Rouen, Noubair, Reims u. Noch sind als Zweige der Textilindustrie zu erwähnen: die Spigenerzeugung, welche in den Departements Orne (Moucon), Calvados (Bayeux und Caen), Nord (Bailloul, Lille, Valenciennes), Dife (Chantilly), Vogeien (Mirecourt) u. zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigt und einen Weltruf besitzt; die Tüllfabrikation (Calais und Caudey), die Weiß- und Buntstickerei (Paris und Lyon); die Wirkwarenherzeugung, insbes. in Seide. Tonangebend ist f. auch in der Erzeugung von Kleidungsstücken, Wäsche, Putzartikeln, künstlichen Blumen und Schmuckfedern, mit welchen Artikeln Paris, man kann sagen, die ganze Welt versorgt (Ausfuhr 1893 in Kleidern 81,87, in Wäsche waren 37,54, in Modewaren und künstlichen Blumen 42,47, in Schmuckfedern 22,45 Mill. Fr.). Auch die Erzeugung von Hüten aus Seide, Filz und andern Stoffen ist von großer Bedeutung.

Ein wichtiger Industriezweig ist ferner die Papierfabrikation; 1885 bestanden in F. 507 Papierfabriken mit 30,470 Arbeitern und einem Produktionswert von 113,6 Mill. Fr. Hierher gehört auch die Erzeugung von Buntpapier (Paris), Tapeten (Paris, Lyon, Marseille), Spielkarten, Buchbinder-, Kartonagen- und Papiermaché-Artikeln. Von den Zweigen der Nahrung- und Genußmittelindustrie ist vor allen die Zuckersfabrikation zu erwähnen. 1892/93 standen 368 Rübenzuckerfabriken (hauptsächlich in den Departements Nord, Aisne und Somme) mit 50,000 Arbeitern und einer Produktion von 523,365 Ton. raffinierten Zuckers im Betrieb. Andre hierher gehörige, in F. in hervorragendem Maß vertretene Produktionszweige sind die Schokoladepreitung, die Erzeugung von Konditorwaren (Paris), konservierten und kandierten Früchten, getrockneten und komprimierten Gemüsen. Eine spezifisch französische Industrie ist die Schaumweinerzeugung, welche in den Departements der ehemaligen Landschaft Champagne ihre Heimat hat. Neben der Weinkultur beginnt mehr und mehr die Bierbrauerei in F., namentlich in den nördlichen Departements, Verbreitung zu finden. 1890 betrug die Produktion 9,3 Mill. hl. Dabei findet allerdings auch eine bedeutende Biereinfuhr statt; dieselbe belief sich 1893 auf 201,631 metr. Ztr., wovon 157,626 aus Deutschland, 15,004 aus England und 1680 aus Österreich kamen. Brauwein wird namentlich aus Rüben und Melasse, aus Kartoffeln und andern wichtigen Substanzen, dann aus Wein in bedeutender Menge bereitet. 1892 bestanden 4716 gewerbliche und 267,954 Eigenbrennereien, die 2,263,079 hl (1850 erst 940,000) lieferten. Tatsächlich konzentriert sich die gewerbliche Brennerei auf 250 Etablissements; über 10,000 hl produzierten nur 48 Brennereien. Dazu gelangten aus dem Auslande in den freien Verkehr 1893: 144,395 hl, wogegen 278,633 hl ausgeführt wurden. Die Tabakfabrikation wird als Staatsmonopol in 21 großen Manufakturen betrieben. Der Tabaksumum umfaßte 1891: 35,8 Mill. kg und lieferte dem Staate einen Reinertrag von über 300 Mill. Fr. Die chemische Industrie unterhält groß eingerichtete Etablissements, namentlich für Säuren und Soda, in Paris und Umgebung, Lyon, im Norddepartement u. Die Parfümerieindustrie ist in Paris konzentriert und genießt weitverbreiteten Ruf (Ausfuhrwert 1893: 12,27 Mill. Fr.). Sehr bedeutend ist auch die Harzproduktion in der Gegend von Bourdeaux und im Depart. Landes, die Seifenfabrikation (namentlich in Marseille, in Paris und den nördlichen

Departements, zusammen 347 Unternehmungen mit einem Produktionswert von 106,7 Mill. Fr.), die Kerzenerzeugung (153 Etablissements, 72,1 Mill. Fr. Produktionswert), die Zündhölzlerfabrikation, welche dem Staatsmonopol unterworfen und an eine Gesellschaft verpachtet ist, die Gasherzeugung (786 Anstalten mit 14,930 Arbeitern und einem Produktionswert von 151,9 Mill. Fr.). Endlich ist noch die Darstellung von Farben sowie die Erzeugung von Firnissen und Lacken (Paris) und Bleistiften (Givet) hervorzuheben.

Handel und Verkehr.

Der Aufschwung des französischen Handels datiert aus der Zeit Colberts. Später brachten die vielen Kriege bedeutende Störungen, und erst in diesem Jahrhundert entwickelte sich der äußere Handel, durch Handels- und Schiffsfahrtsverträge mit andern Staaten begünstigt, in stetiger Weite. 1881 wurde ein autonomer Zolltarif, welcher einen weitem Fortschritt in dem seit 1860 begründeten System desmäßigen Schutzzolles bedeutete, eingeführt und auf Grund desselben eine Reihe neuer Handelsverträge für ein Dezennium abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Periode trat mit 1. Febr. 1892 ein neuer, stark protektionistischer Zolltarif, bestehend aus einem Maximal- und einem Minimaltarif, ins Leben, welcher letzterer mit seinen allerdings auch sehr hohen Zollsätzen gegenüber jenen Staaten angewendet wird, welche dem französischen Handel Begünstigungen einräumen. Mit Italien und der Schweiz kamen Verträge nicht zu stande, so daß diesen Ländern gegenüber die prohibitiven Zollsätze des Maximaltarifs in Wirkamkeit gesetzt wurden. Im übrigen suchte man den Handel durch Errichtung von Handelskammern im In- und Auslande, Gründung von Handelsmuseen, eines Auskunftsbüreaus im Handelsministerium, einer Gesellschaft zur Ernuunterung des Ausfuhrhandels, Unterstützung der Handelsmarine und Entwicklung des Verkehrsweins zu fördern.

Der Handel Frankreichs mit dem Auslande und den französischen Kolonien scheidet sich in den allgemeinen und den Spezialhandel, welcher letzterer die Einfuhr für den inländischen Verbrauch und die Ausfuhr von nationalen Produkten umfaßt. Während der auswärtige Spezialhandel im Durchschnitt der Jahre 1827—36 einen Wert in der Einfuhr von 480, in der Ausfuhr von 521 Mill. Fr. repräsentierte, stieg dieser Wert im Jahrzehnt 1847—56 auf 1001, bez. 1204, ferner 1857—66 auf 2200 und 2430 und 1867—76 auf 3408 und 3307 Mill. Fr. Für die letzten 10 Jahre 1884—93 ergaben sich folgende Werte des allgemeinen und des Spezial-Ein- und Ausfuhrhandels in Millionen Frank:

Jahr	Allgemeiner Handel		Spezialhandel	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1884	5239	4218	4343	3233
1885	4930	3956	4088	3088
1886	5117	4246	4208	3249
1887	4943	4238	4026	3246
1888	5187	4298	4107	3247
1889	5320	4804	4317	3704
1890	5452	4840	4437	3753
1891	5938	4731	4768	3570
1892	5136	4551	4188	3461
1893	—	—	3937	3210

In Bezug auf den Verkehrsweg überwiegt der Seehandel bei weitem den Landhandel; 1892 entfielen auf den ersten in der Einfuhr 72, in der Ausfuhr 68 Proz. des Gesamtwertes des Generalhandels. Wenn

man die Waren, welche den Gegenstand des äußern Handels bilden, in die drei Kategorien der Lebensmittel, der industriellen Hilfsstoffe und der Fabrikate teilt, so entfallen auf die Lebensmittel vom Einfuhrwert 32, vom Ausfuhrwert 23 Proz., auf die industriellen Hilfsstoffe 46 Proz. der Einfuhr und 22 der Ausfuhr, auf die Fabrikate 22 Proz. der Einfuhr und 55 der Ausfuhr.

Die bedeutendsten Artikel der Ein- und Ausfuhr (im Spezialhandel) waren 1893 in Millionen Franc:

Einfuhr:	Ausfuhr:
Cerealien und Mehl 415	Schafwollwaren 390
Schafwolle 354	Seidenwaren 212
Seide 238	Wein 188
Wein 197	Kurswaren (Pariser Art.) 129
Olgewächse 195	Schafwolle 119
Rohle und Roks 182	Seide 119
Baumwolle 167	Seidenwaren 111
Rohe Häute und Felle 154	Zucker 106
Kaffee 139	Baumwollwaren 99
Baumgolg 94	Leber 98
Erze 67	Werkzeuge und andre 69
Glase 60	Metallwaren 69
Maschinen 56	Butter 67
Schafwollwaren 53	Tamentonfektionswaren 64
Zucker 53	Rohe Häute und Felle 63
Seidenwaren 50	Branntwein und Likör 62
Fische 45	Cerealien und Mehl 60
Schlachtvieh 43	Chemische Produkte 55

Der Edelmetallverkehr ergab 1893 in Mill. Franc:

	Einfuhr	Ausfuhr
an Gold	305	117
= Silber	161	127

Die Hauptverkehrslander waren für den französischen Ein- und Ausfuhrhandel (Spezialhandel) 1892 in Millionen Franc des Warenwertes:

Einfuhr aus:	Ausfuhr nach:
Vereinigete Staaten 534	Großbritannien 1027
Großbritannien 530	Belgien 502
Belgien 388	Deutschland 355
Deutschland 337	Vereinigete Staaten 240
Spanien 278	Schweiz 228
Britisch-Indien 201	Algerien 190
Algerien 195	Spanien 135
Argentinische Republik 177	Italien 133
Rußland 166	Brasilien 70
China 135	Argentinische Republik 63
Italien 132	Türkei 60
Türkei 116	Niederlande 49
Schweiz 92	Ägypten 25
Andre Länder 907	Andre Länder 384

Der Entrepotverkehr umfaßte 1892: 24,6 Mill. metr. Ztr. eingegangene Waren im Werte von 665 Mill. Fr., der Transit 4,9 Mill. metr. Ztr. im Werte von 546 Mill. Fr., mit Einschluß der Wiederausfuhr der zeitweilig nach Fr. eingetretenen Waren 7,2 Mill. metr. Ztr. im Werte von 658 Mill. Fr.

Die Handelsmarine zählte Ende 1892: 14,117 Segelschiffe mit 407,044 Ton. und 1161 Dampfer mit 498,562 T., zusammen 15,278 Schiffe mit 905,606 T. Gehalt, einer Bemannung von 83,030 Köpfen und 7275 Maschinisten und Heizer. Während die Segelflotte im ganzen ziemlich stationär blieb, hat die Dampferflotte, die 1847 erst 117 Schiffe mit 12,600 T. Gehalt zählte, in den letzten Jahrzehnten bedeutend zugenommen. Die Handelsmarine genießt staatl. Schutz eine Unterstützung durch Prämien; durch das Gesetz vom 31. Jan. 1893 wurden Vergütungen für den Bau und die Umgestaltung von Seeschiffen sowie für die Aufstellung von neuen Schiffsmaschinen und Kesseln, dann Schiffahrtsprämien zugeteilt. Der

internationale Seeschiffahrtsverkehr in den französischen Häfen umfaßte 1892 an eingelaufenen Schiffen 29,336 mit 13,829,730 T., an ausgelaufenen Schiffen 30,447 mit 14,290,794 T. Hierzu kommt die Küstenschiffahrt (Kabotage) mit 63,665 ein- und ebensoviel ausgelaufenen Schiffen von 6,342,378 T. Von dem Gesamttonnengehalt der im internationalen Verkehr ein- und ausgelaufenen Schiffe (28,120,524 T.) kamen auf Segelschiffe 3,190,277, auf Dampfschiffe 24,930,247 T., auf die französische Flagge 9,121,879, auf fremde Flaggen 18,998,645 T. Die bedeutendsten Seehandelsplätze (mit Angabe des Tonnengehalts sämtlicher 1891 ein- und ausgelaufenen Schiffe) sind:

Marseille 8577976 Ton.	Rouen 1405072 Ton.
Le Havre 4400557 =	Boulogne 1367428 =
Bordeaux 2842341 =	St.-Nazaire 1067680 =
Dunkirchen 2087433 =	Calais 1054094 =
Cette 1728504 =	

Seit 1876 sind für die Verbesserung der französischen Handelshäfen etwa 500 Mill. Fr. verausgabt worden, wovon auf Le Havre ca. 163, auf Marseille 32 Mill. entfallen. Hierauf folgen Bordeaux, Calais, Rouen, Dieppe, Boulogne, St.-Nazaire, Cette, Nantes u. Die Kostenvorausschläge für weitere Arbeiten belaufen sich auf 120 Mill. Fr.

Zur Unterstützung des Landverkehrs dienen die zahlreichen Messen und Märkte, welche freilich infolge der Entwicklung des modernen Verkehrswezens ihre frühere Wichtigkeit größtenteils eingebüßt haben. Berühmte Messen finden namentlich statt zu Beaucuire 22. Juli, Guibray (einer Vorstadt von Falaise) 10. August, Caen nach Ötern, Château-Thierry, St.-Denis («le lendit») im Juni, u. Die wichtigsten Landhandelsplätze Frankreichs sind: Paris, Lyon, Lille, Montpellier, Nantes, Nimes, Rouen, Rennes, Toulouse, St.-Etienne, Beaucuire, Mir, Carcassonne, Béziers, Nancy, Perpignan, Orléans, Tours, Troyes u.

Die Länge sämtlicher Landstraßen beträgt (1889) 690,439 km; davon sind 37,803 km Nationalstraßen, welche hauptsächlich von Paris nach den Grenzen und nach den bedeutendsten Seehäfen führen (größtenteils makadamisiert), 48,891 km Departementalstraßen und 603,745 Vizinalwege. Fr. ist verhältnismäßig reich an Wasserstraßen; dieselben hatten 1888 eine Ausdehnung von 12,499 km, wovon auf die schiffbaren Flüsse 7743 und auf die Kanäle 4756 km kamen. Mit Dampfschiffen waren hiervon befahren: 2339 km Flüsse und 1680 km Kanäle, zusammen 4019 km Wasserstraßen. Die bedeutendsten Kanäle sind: der Dufkanal von der Maas zur Saône nebst Abzweigungen (432 km), der Kanal von Nantes nach Brest (360 km), der Canal du Midi von der Garonne zum Mittelmeer (279 km), der Kanal von Berry zwischen Loire und Cher (261 km), der Kanal von Burgund zwischen Rhône und Seine (242 km), der Seitenkanal der Garonne (213 km), der Marne-Rheinkanal (210 km), der Seitenkanal der Loire (206 km), der Rhône-Rheinkanal (186 km), der Riberonaiskanal (178 km), der Kanal der Somme (156 km), der Canal du Centre zwischen Saône und Loire (130 km), der Kanal des Durcq (108 km), der Ardementkanal (100 km). Sehr entwickelt ist das Kanalwesen im Depart. Nord, welches eine ganze Reihe meist kleinerer künstlicher Wasserstraßen besitzt, auf denen sich der reiche Verkehr dieses Departements, abgesehen von dem Eisenbahntransport, bewegt. Der Schiffahrtsverkehr auf allen Wasserstraßen belief sich 1888 auf 3179,7 Mill. Tonnentimeter (hiervon 1428,5 auf den Flüssen und 1751,2

auf den Kanälen) und zeigt eine ziemlich konstante Zunahme. Die wichtigsten Artikel dieses Verkehrs sind: mineralische Brennstoffe, Baumaterialien, Bodenprodukte und Lebensmittel, Metalle und Metallwaren, Holz und diverse Fabrikate. Vgl. Schlichting u. über die Wasserstraßen Frankreichs (Berl. 1880).

Das französische Eisenbahnetz hatte 31. Dez. 1892 eine Länge von 35,327 km. Die erste Eisenbahn in F. war die 1828 eröffnete Linie St.-Etienne-Andrézieux; 1842 zählte man 599, 1850: 3083, 1860: 9525, 1870: 17,929 km. Von der obigen Länge der Eisenbahnen 1892 kamen auf das Staatsbahnetz 2665 km, auf die konzeSSIONierten Privatbahnen 32,342 km (und zwar auf die Nordbahn 3619, Ost 4549, Ouest 5207, Paris-Orléans 6387, Paris-Lyon-Méditerranée 8373, Midi 3051, Pariser Gürtelbahn 141, kleinere Gesellschaften 1015 km), ferner auf nicht konzeSSIONierte Privatbahnen 320 km. Außerdem bestanden 228 km Induftriebahnen und 3288 km Lokalbahnen. Seit 1871 hat der Staat große Kosten für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes aufgewendet; doch vermochte sich das System des Staatsbahnbetriebs in F. nicht Eingang zu verschaffen, es wurden vielmehr neue übereintommen mit den großen Privatgesellschaften abgeschlossen, welche den Betrieb der vom Staat gebauten Linien, den Ausbau der noch zur Vervollständigung des Netzes fehlenden Linien und das Tarifwesen betreffen. Der Verkehr auf den französischen Eisenbahnen belief sich 1891 auf 255,67 Mill. beförderte Personen und bei der Güterbeförderung auf 12,295 Mill. Tonnenkilometer. Die Betriebs-einnahmen bezifferten sich auf 1185, die Ausgaben auf 639, das verwendete Anlagekapital auf 14,668 Mill. Fr. Auch die Straßenbahnen, von denen die erste 1854 vom Louvre nach Sevres angelegt wurde, haben sich in den letzten Jahren (seit 1873) rasch entwickelt, so daß Ende 1892: 1512 km solcher Bahnen (davon 271 km allein in Paris und im Depart. Seine) bestanden. Das Post- und Telegraphenwesen, dessen Verwaltung vereinigt ist, zählte 1892: 7247 Postanstalten, 7170 Staats- und 3550 Privat-Telegraphenanstalten, 96,125 km Staats-Telegraphenlinien und 302,130 km Drähte. Das gemeinsame Personal belief sich auf 57,828 Köpfe. Der Verkehr bezifferte sich mit 1500 Mill. Stück Briefpostsendungen und 38,3 Mill. Depeschen. Die gemeinsame Betriebs-einnahmen wurden 1893 mit 208,4, die Ausgaben mit 163,5 Mill. Fr. beziffert.

Unter den Banken und Kreditinstituten bildet die 1800 errichtete Banque de France (s. Banken, S. 434) die einzige Zentralbank Frankreichs. Andre bedeutende französische Bankanstalten sind mit ihrem eingezahlten Grundkapital:

Credit foncier	104,0	Mill. Frant
Credit Lyonnais	100,0	„
Comptoir d'escompte	80,0	„
Banque de Paris et des Pays-Bas	62,5	„
Société générale	60,0	„
Société financière de Paris	52,0	„
Société financière Lyonnaise	50,0	„
Credit mobilier	40,0	„

Eine große Entwicklung weist auch das Versicherungs-wesen in F. auf. 1891 bestanden 17 Lebensversicherungsanstalten, welche zusammen Kapitalien von 3292,45 und Renten von 45,11 Mill. Fr. versichert hatten. Die 21 Feuerversicherungsanstalten nahmen 1891: 105,6 Mill. Fr. ein und leisteten für Schäden 49,9 Mill. Fr. Vergütungen. 12 Unfallver-

sicherungs-Gesellschaften hatten 1891 Einnahmen von 19,4 und Ausgaben von 17,8 Mill. Fr., davon für Unfallsentschädigungen und Krankenkosten 10,9 Mill.

Sparkasten bestanden Ende 1891 in F. 544 mit 1479 Filialen u. 405 Annahmestellen; Einlagebücher waren 5,936,825 im Verkehr, der Einlagenstand betrug 3052,31 Mill. Fr. Die Geldoperationen werden für die Sparkassen durch die Caisse des dépôts et consignations besorgt. Am entwickeltesten ist das Sparkassenwesen in den Departements Seine, Nord, Rhône und Niederseine. Hierzu kommt noch die National- oder Postsparkasse, welche Ende 1891 einen Stand von 1,734,388 Einlagebüchern und Einlagen im Betrage von 505,76 Mill. Fr. aufwies.

Maße und Gewichte sind seit Ende des vorigen Jahrhunderts die des metrischen Systems (s. d.), die zu den wissenschaftlich viel gebrauchten ältern Größen in ein festes Verhältnis gebracht wurden. Man berechne die Toise von 6 Pieds du Roi zu 12 Pouces = 1949,03631 mm, die Lieue von 25 auf 1 Grad = 4452,263 m, den Boisseau zu 16 Litrons = 13,0083 Lit., die Velle zu 4 Pots von 2 Pintes = 7,45054 L., die Livre poids de Marc zu 16 Onces von 8 Gros = 489,5058 g. Von 1812—39 waren, weil die Bevölkerung sich auf die reine Zehnteilung noch nicht gewöhnt hatte, im Kleinhandel gewisse Maßgrößen mit Halbierung erlaubt (poids et mesures usuelles), die sich zwar an die metrischen angeschlossen, aber ältere Namen trugen. Für manche Waren bestehen noch jetzt abweichende Bezeichnungen: für Brennholz »Stère« zu 10 Decistères statt Kubikmeter, entsprechend Defastère, für Holzstohlen »Voie« = 2 hl, für Steinohlen eine große »Voie« zu 2½ Muids von 4 Marnes = 15 gerichene oder 12 gehäufte Hektoliter, für Gips »Muid« = 9 hl zu 4 Sacs. Das Toineau métrique (Millier) hat 10 Quintaux métr. zu 100 kg; für Seefrachten ist das Toineau de mer (oder de fret) 25 Aug. 1861 je nach der Ware ungleich festgesetzt. Für Juwelen enthält das Carat zu 4 Grains 205,5 mg, die Once 144 Carats. — Hinsichtlich des Münzwesens machte ein Gesetz aus dem Jahre XI (28. März 1803) 5 g Silber von 900 Millièmes Feinheit unter dem Namen »Franc« (s. Franc) zur Münzfeinheit = 100 Centimes, 1 Franc = 81 Pfennig mit Doppelwährung im Verhältnis des Goldes zum Silber = 15½:1. Die Wanz von F. kauft Barrengold zu 3437 Fr. für 1 kg fein, aber nach Abzug von 1 pro Tausend Kommissionsgebühr. Mit andern Staaten ist ein Münzvertrag (s. Lateinischer Münzvertrag) abgeschlossen. Geprägt sind in Gold von 1/10 Feinheit Stücke zu 20 und bis 1854 zu 40 Fr., seit 1848 zu 10 Fr. von 3,2258 g Gewicht, seit 1854 zu 100, 50 und (bis 1885) 5 Fr.; das Nennidium am Feingehalt beträgt 2, am Gewicht 2 und für die 5-Franksstücke 3 Tausendstel. Von den Silbermünzen hat volles Umlaufrecht nur das seit 1795 zu 1/10 fein geprägte 5-Franksstück von 25 g Gewicht. Die geringern Münzen (monnaie d'appoint) brauchen im Privatverkehr nur bis zum Ablauf von 50 Fr. angenommen zu werden; nach dem Gesetz vom 25. Mai 1864 sind mit 835 Tausendstel Feinheit geprägt: Stücke zu 2 Fr. von 10 g Gewicht, zu 1, 1/2 und 1/5 Fr. Das Nennidium am Feingehalt der Silbermünzen ist 3, am Gewicht des Kurants 3, der 2- und 1-Franksstücke 5, der kleinern 7 und 10 Tausendstel. Aus Bronze von 95 Teilen Kupfer, 4 Zinn und 1 Zink wurden gemäß dem Gesetz vom 6. Mai 1852 Stücke zu 10 (Décime), 5 (Sol oder Sou), 2 und 1 Centime mit entsprechend so vielen Gramm Gewicht geprägt. Hauptsächlichstes

Zahlungsmittel sind die Noten der Bank von F. zu 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Fr.

Wohltätigkeitsanstalten. 1888 gab es in F. 15,138 Armenunterstützungsanstalten (bureaux de bienfaisance), welche über 38,36 Mill. Fr. Einnahmen verfügten und 1,647,720 Personen unterstützten. Spitäler gab es 1631 mit 178,637 Betten, an Irrenhäusern eine Nationalanstalt (Charenton), 50 Departementsanstalten, 14 Spitalabteilungen und 45 Privatanstalten, zusammen mit 55,587 Pfleglingen. Findel- und Waisenfinder wurden 1888: 109,671 mit einem Kostenaufwand von 17,16 Mill. Fr. unterhalten. Ferner gibt es 42 Leihanstalten (monts-de-piété), welche 1888 Pfanddarlehen im Betrage von 60,13 Mill. Fr. erteilten, und 8638 wechselseitige Unterstützungsanstalten (sociétés de secours mutuel) mit 1,022,652 teilnehmenden Mitgliedern. Von Bedeutung ist die nationale Altersversorgungskasse, welche 1891 an Kapital 13,1, an Rente 30,3 Mill. Fr. auszahlte. Staatliche Versicherungsanstalten bestehen seit 1868 auch für den Tod und für Unfälle; doch haben dieselben bisher keine besondere Entwicklung genommen, da sie seit ihrem Bestande bis Ende 1891 zusammen nur 7,57 Mill. Fr. Einnahmen hatten. Die Schenkungen zu Wohltätigkeitszwecken beliefen sich 1888 auf 31,48 Mill. Fr.

Staatsverfassung.

Die Staatsverfassung Frankreichs ist seit der Beilegung des Kaiserthums (4. Sept. 1870) eine repräsentativ-republikanische und wurde durch mehrere seit her erlassene Gesetze, insbesondere durch das Verfassungs-gesetz vom 24. Febr. 1875, sowie durch einige spätere ergänzende Gesetze von 1875, 1884 und 1885 geordnet. Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen geübt, der Deputiertenkammer und dem Senat. Die erstere zählt 584 Mitglieder (worunter 6 aus Algerien und 10 aus den Kolonien), welche auf Grund des allgemeinen, nur durch das Alter von 21 Jahren für die Wahlberechtigung und von 25 Jahren für die Wahlbarkeit sowie durch den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte beschränkten Stimmrechts direkt auf 4 Jahre gewählt werden. Die Wahlen finden nach dem Gesetz vom 15. Febr. 1889 arrondissementweise statt, so daß jedes Arrondissement, welches nicht mehr als 100,000 Einw. zählt, einen Deputierten und für je weitere 100,000 Einw. oder einen Teil davon einen weiteren Deputierten wählt. Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern; dieselben werden von Wahlkollegien der Departements und Kolonien, welche aus den Deputierten, den General- und Arrondissementräthen und aus hierzu besonders gewählten Delegierten der Municipalräthe gebildet sind, auf die Dauer von 9 Jahren gewählt. Alle 3 Jahre scheidet ein Drittel der Senatoren aus. Die ursprünglich von der Nationalversammlung auf Lebenszeit gewählten (75) Senatoren sind unabsetzbar, werden aber seit 1884 nach ihrem Absterben ebenso wie die übrigen ergänzt (1892 waren noch 37 unabsetzbare Senatoren in Funktion). Niemand kann Senator sein, der nicht Franzose, mindestens 40 Jahre alt und im Vollbesitz der bürgerlichen und politischen Rechte ist. Deputiertenkammer und Senat treten alljährlich am zweiten Dienstag des Monats Januar zusammen und müssen mindestens 5 Monate versammelt bleiben. Der Senat teilt mit der Deputiertenkammer die Initiative bei der Abfassung der Gesetze. Jedoch müssen die Finanzgesetze vorerst der Deputiertenkammer vorgelegt und

von ihr genehmigt werden. Der Präsident der Republik wird mit absoluter Majorität von dem Senat und der Deputiertenkammer, die zur Nationalversammlung zusammentreten, gewählt. Er wird auf 7 Jahre ernannt und kann wieder gewählt werden. Der Präsident der Republik teilt die Initiative zur Gesetzgebung mit den Mitgliedern der beiden Kammern; er veröffentlicht die Gesetze, sobald sie von den beiden Kammern votiert sind; er überwacht ihre Ausführung; er hat das Recht der Begnadigung, Amnestien können aber nur durch ein Gesetz verfügt werden; er disponiert über die bewaffnete Macht; er besetzt alle Zivil- und Militärämter; die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder Akt des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegenzeichnet werden. Der Präsident der Republik kann im Einverständnis mit dem Senat die Deputiertenkammer vor dem gesetzlichen Ablauf ihres Mandats auflösen, in welchem Fall die Wahlkollegien binnen 3 Monaten zu neuen Wahlen zusammentreten sollen. Der Präsident der Republik ist nur im Fall eines Hochverrats vor dem Senat verantwortlich.

Zur Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Departements und Arrondissements bestehen in jenen General-, in diesen Arrondissementsräte, deren Mitglieder auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden. Die Generalräte wurden durch das Gesetz vom 10. Aug. 1871 organisiert. Jeder Kanton des Departements entsendet ein Mitglied in den Generalrat; nur im Seinedepartement gehören demselben auch sämtliche Mitglieder des Municipalrats von Paris an. Außerdem bestehen Arrondissementsräte, deren Organisation auf den Gesetzen vom 22. Juli 1833 und 10. Mai 1838 beruht. In jeder Gemeinde bestehen ein Municipalrat und ein Maire mit Adjunkten. Der Municipalrat wird, je nach der Größe der Gemeinde, aus 10—36, in Paris aus 80 auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern gebildet. Auf dieselbe Zeit werden von den Municipalräten die Maires und Adjunkten gewählt; nur in den Städten mit mehr als 20,000 Einw. und in den Hauptorten der Departements und Arrondissements werden diese durch Befehl der Regierung ernannt. In den beiden größten Städten, Paris und Lyon, welche 20, bez. 6 Mairien zählen, vereinigt der Departementschef die Funktionen eines Zentralmaires. Der Maire präsidiert dem Municipalrat; er ist mit der Gemeindeverwaltung, mit der Municipalpolizei und mit den Funktionen eines Delegierten der Regierung betraut.

Staatsverwaltung.

Die Staatsverwaltung wird in oberster Instanz von elf Ministerien besorgt. Diese sind: 1) das Ministerium der Justiz; 2) der auswärtigen Angelegenheiten; 3) des Innern (auch für Algerien); 4) der Finanzen; 5) das Kriegsministerium; 6) das Ministerium der Marine; 7) das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, der Künste und der Kulte; 8) das Ministerium des Handels und der Industrie; 9) das Ackerbauministerium; 10) das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 11) das der Kolonien. Der Minister rat tritt unter Vorsitz des Präsidenten der Republik zusammen, welcher für seine Abwesenheit oder Verhinderung einen Minister als »Vizepräsidenten des Ministerrats« delegiert. Die Minister sind solidarisch vor den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und individuell für ihre persönlichen Akte verantwortlich. Eine selbständige Stellung neben den

Ministerien genießt der Rechnungshof. Unter dem Präsidium des Justizministers steht der Staatsrat, welcher sein Gutachten über die Entwürfe von Gesetzen und Dekreten und über die Verwaltungsreglements sowie über alle Fragen, die ihm durch den Präsidenten der Republik oder die Minister vorgelegt werden, abgibt und über Rekurre in freigelegten Verwaltungssachen sowie über Annulirungsgeheude wegen Machtüberschreitung seitens der verschiedenen Verwaltungsbehörden erkennt. Erledigte Staatsratsstellen werden von Präsidenten der Republik nach Anhörung des Ministerrats besetzt. Für die verschiedenen Aufgaben der Verwaltung zerfällt F. in die oben angeführten 87 Departements (einschließlich des Gebiets von Velfort), diese wieder in 362 Arrondissements und 36,144 Gemeinden. In jedem Departement wird die Verwaltung von Präfekten ausgeübt, welchem ein Präfekturat zur Seite steht. Außerdem bestehen in den Departements Unterrichtsräte (untergeordnet den 16 akademischen Räten, s. oben), Direktoren für die Einregistrirung und die Domänen, für die direkten und für die indirekten Steuern, für die Posten, Generalschatz- und Zahlmeister, Chefingenieur für Brücken und Chaußeen und Militärcommandanten. Im Seinedepartement (mit Paris) befindet sich neben der Departementspräfektur eine Polizeipräfektur. Im Arrondissement wird die Administration von den Unterpräfekten (in dem Arrondissement, in welchem die Departementshauptstadt gelegen ist, unmittelbar vom Präfekten) wahrgenommen, neben welchen ein Steuereintnehmer fungiert. In den Gemeinden sind die Maires mit der öffentlichen Verwaltung beauftragt.

Rechtspflege.

Die Gerichtsverfassung Frankreichs beruht auf dem Organisationsgesetz vom 24. Aug. 1790, worin die Trennung der richterlichen von der gesetzgebenden Gewalt, der Verwaltung von der Rechtspflege ausgesprochen, das System zweier Instanzen und der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege eingeführt worden ist. Dieses Gesetz wurde durch spätere ergänzt und weiter ausgebildet. Man muß unterscheiden zwischen jurisdiction ordinaire, d. h. Gerichten, welchen im Prinzip die Entscheidung aller Arten von Rechtsstreiten zusteht, und jurisdiction extraordinaire, welche nur über die durch Gesetze ihnen ausdrücklich überwiesenen Sachen zu entscheiden haben. Zu den erstern gehören die Tribunale in den Arrondissements; sie entscheiden in Versammlung von drei Richtern (den Präsidenten eingerechnet) in Zivilsachen in letzter Instanz, bis zum Betrag von 1500 Fr. bei Mobilienklagen, bis zum Betrag von 60 Fr. jährlicher Rente bei Immobilienklagen, dann als Chambre correctionnelle über die délits (Vergehen). Die Appellation geht an die Cours d'appel, welche in Strafsachen (als Strafappellkammer) in Versammlung von fünf und in Zivilsachen in solcher von sieben Richtern urteilen. Außerdem ist bei den Appellhöfen die Chambre d'accusation, welche über die Verweisung an die Schwurgerichte (assises) erkennt. Letztere urteilen über crimes (Verbrechen), ein Mitglied des Appellhofs präsidiert. Die juges d'attribution sind: die Friedensrichter (juges de paix), welche namentlich in allen Rechtsstreitigkeiten, bevor sie an die Tribunale gelangen, Vergleiche (conciliations) zu versuchen haben; ferner die Handelsgerichte (tribunaux de commerce), aus drei Richtern, welche aus den Notabeln des Kaufmannsstandes und von diesen gewählt werden, gebildete Gerichte, welche bis zum

Betrag von 1500 Fr. in Handelsfachen entscheiden. Die Appellation von den Friedensrichtern geht an die Tribunale erster Instanz, von den Handelsgerichten an die Appellhöfe. Nicht als höhere Instanz, sondern als besondere Einrichtung ist der Cassationshof aufzufassen. Seine Aufgabe ist, die Einheit der Rechtsprechung zu wahren, gegen lokale Gewohnheiten und Auslegungen zu schützen; daher hat er nie darüber zu befinden, ob unrichtig geurteilt sei (mal jugé), sondern nur darüber, ob wesentliche Förmlichkeiten verletzt, ob Gesetze unrichtig angewendet und ausgelegt worden seien. Eine eigne Organisation hat in F. die Staatsanwaltschaft (ministère public). Sie ist nicht nur als Anklägerin im Strafverfahren thätig, sondern hat auch die Oberaufsicht über eine Reihe von Beamten, welche zu den officiers ministériels gezählt werden (Notare, Hülfiers, Greffiers); sie wirkt vielfach bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. Vormundschaft, Adoption etc., mit und ebenso bei der Zivilrechtspflege. In Beziehung auf diese ist sie in gewissen im Gesetz bezeichneten Fällen, z. B. bei der Klage auf Scheidung einer Ehe, bei dem Antrag auf Interdiction, Hauptpartei, d. h. sie klagt im öffentlichen Interesse; in allen andern Fällen hat sie das Recht, Anträge (conclusions) zu stellen, in welchen sie ihre Ansicht darüber ausspricht, wie im Interesse des Gesetzes zu entscheiden sei. Beim Cassationshof ist ein Generalprokurator mit einer Anzahl Generaladvokaten, bei jedem Appellhof ein Generalprokurator mit zwei Generaladvokaten und einigen Substituten, bei jedem Tribunal erster Instanz ein Oberprokurator mit einigen Substituten angesetzt. Es bestehen im ganzen 26 Appellhöfe, 87 Waisenhöfe, 362 Tribunale erster Instanz, 223 Handelsgerichte, 2881 Friedensgerichte. Zentralgefängnisse gibt es 16 für Männer (mit durchschnittlich 12,000 Sträflingen) und 5 für Weiber (mit 1700 Sträflingen), ferner an Korrektilionsanstalten 14 öffentliche und 30 private mit zusammen ca. 6000 Korrigenden, endlich an Departementsgefängnissen (für Untersuchungshaft, Verurteilungen bis zu einem Jahr etc.) 380 mit ca. 25,000 Gefangenen.

Die Gesetzgebung von F. beruht für Zivil- und Strafrecht, Zivil- und Strafprozeß auf den unter Napoleon I. zu stande gekommenen Kodifikationen (weiteres s. Code).

Finanzen.

Die französischen Staatsfinanzen, welche bis zur großen Revolution einen feudalen Charakter getragen hatten, wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts gründlich reformiert, indem alle alten Lasten beseitigt und durch eine den neuern Staatsideen entsprechende gleichmäßige Besteuerung ersetzt wurden. Hierbei griff man zuerst zu den direkten Steuern, welche aber nicht die erwarteten reichen Erträge brachten. Dieselben waren 1832: 257 Mill. Fr. ab und wurden 1893 nur auf 496 Mill. Fr. veranschlagt, sind also nicht in einem der Steuerkraft entsprechenden Verhältnis gestiegen. Die direkten Steuern begreifen die folgenden Kategorien: die Grund- und Gebäudesteuer, seit 1791, zu deren Veranlagung ein Kataster bis 1850 durchgeführt wurde; die Personal- und Mobiliensteuer, eine gleichfalls 1791 eingeführte Repartitionssteuer; die Thür- und Fenstersteuer, vom Jahr 1798; die Gewerbesteuer, 1791 eingeführt, bestehend aus einer fixen Abgabe und einer proportionalen Steuer; die taxes assimilées, umfassend die Steuer auf die unbeweglichen Güter der Toten Hand, die Bergbauabgabe, die Kutschen- und Pferdesteuer,

Staats-einnahmen 1893:

Grund- und Gebäudesteuer	196 087 454	Frank
Personal- und Mobilitätssteuer	87 500 937	"
Zhür- und Fenstersteuer	56 797 110	"
Gewerbesteuer	122 210 288	"
Andere direkte Steuern u. assimilierte Taxen	33 764 699	"
Einregistrierung	540 876 500	"
Stempel	168 337 500	"
Mobiliareinkommensteuer	69 643 000	"
Zölle	480 636 000	"
Zuckersteuer	196 335 900	"
Verschiedene indirekte Abgaben	582 250 100	"
Büchholzer-, Tabak- u. Pulvermonopol	407 516 800	"
Post, Telegraph und Telephon	208 402 250	"
Staatsbahnen u. andre Staatsbetr.	9 128 770	"
Forsten und Domänen	48 503 300	"
Verschiedene Erträge, außerordentliche		"
und durchlaufende Einnahmen	100 314 776	"
Einnahmen in Algerien	49 055 020	"

Gesamteinnahmen: 3 357 350 404 Frank

Staatsausgaben 1893:

Öffentliche Schulds	1 273 364 944	Frank
Bezüge des Präsidiums	1 200 000	"
Gesetzgebender Körper	12 007 520	"
Ministerium der Finanzen	19 568 620	"
Ministerium der Justiz	34 999 600	"
Ministerium des Äußern	16 334 800	"
Ministerium des Innern	71 095 699	"
Kriegswesen	634 610 131	"
Marine	255 457 533	"
Unterricht, schöne Künste und Kultur	226 743 232	"
Handel und Industrie	25 165 324	"
Post, Telegraph und Telephon	163 464 158	"
Kolonien	72 586 635	"
Ackerbau	42 855 210	"
Öffentliche Arbeiten	224 520 674	"
Regie-, Betriebs- und Erhebungskosten	182 671 801	"
Ausfälle und Rückzahlungen	34 679 900	"
Ausgaben für Algerien	65 871 951	"

Gesamtausgaben: 3 357 197 132 Frank

Heerwesen.

Geschichtliches. Die andauernden Kriege unter Ludwig XIV. führten zur Errichtung eines stehenden Heeres durch Louvois. Dieses enthielt Garde- und Fremdenruppen (letztere zu allen Zeiten in Fr.) sowie anfangs mehr, später weniger Kavallerie. Es wurde durch Werbung ergänzt. 1789 wurde die Nationalgarde geschaffen. Im Sommer 1791 brachte man Freiwillige zusammen (Anfang der Freiwilligenarmee). Mit den Linientruppen gemischt und durch unfreiwillige Aushebung (Konstriktion, die levée en masse) verstärkt, wurden die Freiwilligen Anfang 1793 in Halbbrigaden zu 1 Linien- und 2 Volkigurbataillonen mit je 2 Bataillonsgeschützen aufgestellt. Sappens u. Mineurs erschienen zum erstenmal als Truppe. Am 23. Aug. 1793 wurde die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung eingeführt. Vonaparte begünstigte die Kapitulanten und Freiwilligen, stellte die während der Revolution abgeschaffte Garde sowie die Bezeichnung »Regiment« statt Halbbrigade wieder her, führte den Orden der Ehrenlegion ein und förderte die Ausbildung aller Waffen durch Übungslager. Das Heer gliederte sich in Brigaden, Divisionen, Armee- und Kavallerietorps. 1805 bestimmte er die Nationalgarde (bans und cohortes) für die festen Plätze. Territorialdivisionen gaben die Grundlage für die Aushebungen, die sich immer mehr steigerten; als dann die große Armee von einer halben Million in Rußland untergegangen war, scheiterte auch das größte organisatorische Genie am Mangel an Kriegern. Die Restauration erzielte die

die Eidgebühr, die Apotheksteuer, die 1871 eingeführte Billardsteuer und die Abgabe von geselligen Vereinen, gleichfalls seit 1871. Hierzu kamen in den letzten Jahren noch die Velocipedsteuer und die Militärtaxe. Die wichtigste Rolle im französischen Staatshaushalt spielen die indirekten Steuern. Zu denselben sind zu rechnen: die Akten- und Weiswechselabgaben und zwar die Einregistrierungsabgabe, deren Grundlage 1790 geschaffen wurde, die Steuer auf Wertpapiere, die Erbschaftssteuer, die Gerichtsporteln und Hypothekengebühren und die Stempelabgaben, für welche letztere 1798 die Basis gelegt wurde; ferner die Konsumssteuer, umfassend die innern Verbrauchssteuern, unter welchen die Getränkesteuer (auf Branntwein, Wein und Bier) mit ihrem hohen Steuerfuß nebst der Zuckersteuer und Salzsteuer (1806 wieder eingeführt), die Transportsteuern (1797 für Personenbeförderung, 1803 für Warentransport, seither auch für Eisenbahnbeförderung eingeführt), die Abgabe für Gold- und Silberkontrolle, die Steuer für Wachs- und Stearinferzen (seit 1873), auf Öl (1873), Effig und Dynamit (seit 1875), die Papiersteuer (seit 1871), die Spielartensteuer (von 1812, seitdem erhöht) eine wichtige Rolle spielen. Aufgehoben wurden inzwischen die Steuern auf Seife, auf Zichorien, die Schiffsfahrtsgebühr auf Flüssen und Kanälen, die Brücken- und Wegegeld. Zu den indirekten Steuern gehören ferner die Zölle, zum Teil ausgesprochene Finanzzölle; die Monopole auf Tabak (schon frühzeitig ins Leben gerufen, 1790 aufgehoben, 1810 wieder eingeführt), auf Schießpulver (seit 1796) und Streichhölzer (seit 1872); die Gebühren der Post, des Telegraphen und des Telephons. Die Domanialeinnahmen weisen verhältnismäßig geringe Erträge auf; der Kapitalwert der französischen Staatsgüter wird auf 3800 Mill. Fr. geschätzt. Die französischen Staatsausgaben sind in neuerer Zeit gewaltig angewachsen. Einen erheblichen Prozentsatz machen die Zinsen der Staatsschuld aus, die meist in der Form ewiger Renten aufgenommen ist. Die Revolution hatte mit den vorgefundenen Schulden ziemlich aufgeräumt; nur ein Drittel der ehemaligen Schulden wurde mit 38,6 Mill. Fr. in das »große Buch der öffentlichen Schuld« eingetragen und bildet die Grundlage der heutigen Schuld, deren Kapital am 1. Januar 1893: 30,611,685,122 Fr. betrug und deren Zinsenerfordernis 1893 aus 761,7 Mill. Fr. als Verzinsung der konsolidierten Rente, 288,7 Mill. Fr. Zinsen zahlbarer Kapitalien und 223 Mill. Fr. Zinsen der schwebenden Schuld besteht, zusammen also einen Jahresbetrag von 1273,4 Mill. Fr. umfaßt.

Die Beträge der Einnahmen und Ausgaben im Budget für 1893 sind aus der hierunter folgenden Zusammenstellung ersichtlich, übrigens zeigt wieder das Staatsbudget noch die Staatsschuld den vollen Umfang der öffentlichen Lasten; es kommen noch die Budgets der Departements (mit ca. 245 Mill. Fr. Einnahmen, bez. Ausgaben), dann die Budgets der einzelnen Gemeinden (mit ca. 675 Mill. Fr. Jahreseinnahmen und Ausgaben) in Betracht. Die Schuld der Departements beläuft sich auf mehr als 530 Mill. Fr., die der Gemeinden auf über 3200 Mill. Fr. (wovon 1872 Mill. auf Paris kommen). Vgl. v. Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs (Leipz. 1882; franz. Ausg., Par. 1884); Bühner, Histoire de la dette publique en France (1886, 2 Bde.); Faure, Budgets de la France depuis 20 ans (1887); Cucheval-Clariqny, Les finances de la France de 1870 à 1891 (1890).

allgemeine Wehrpflicht und Konstriktion durch die Werbung, darauf durch Konstriktion, und die Kaisergarde durch die maison du roi, Schweizer zc. 1838 führte man die Altersgrenze für aktive Offiziere ein. Napoleon III. erhöhte durch Prämien für Kengagement, Weiterverpflichtung zum Dienst, Zahl und Güte der Unteroffiziere und hob das Jahreskontingent, dessen eine Hälfte (deuxième portion) nur flüchtig ausgebildet und dann beurlaubt wurde. Der Staat übernahm die Sorge für Stellvertreter (exonération) durch Kengagement oder Werbung gegen Zahlung. Die Truppen standen unter Marschallaten, Militärdivisionen und Subdivisionen als Territorialbehörden, in der That unter dem Kriegsminister, der mit den Regimentern direkt verkehrte und diese durch Inspektoren (Generale) besichtigen ließ. F. führte 1866 ein besseres Infanteriegewehr (Chassepot) ein und nahm eine Reorganisation unter Marschall Niel vor. Frankreichstruppen wurden unter gewissen Bedingungen vorgelesen, Militärkassen eingeführt.

Entwicklung von 1870—93. Nach Verlust der letzten Feldarmee bei Sedan war F. fast wehlos. Die Mobilgarde (mobile Nationalgarde) zc. sowie die Marschregimenter (4 Bataillone der Linienregimenter) waren noch unfertig. Gambetta brachte System u. Ordnung in die Reformationen u. erzielte einen staunenerregenden Erfolg. Die Gesamtsumme an Mannschaften im Kriege erhob sich auf rund 1,700,000. Die Erfahrungen des Krieges liehen die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reorganisation erkennen, welche seitdem trotz außerordentlicher Gelbopfer (22 Milliarden Fr. für Heer und Flotte von 1871—93) unter stetem Entgegenkommen der Nationalversammlung durchgeführt wurde. Die Kaisergarde wurde wieder abge schafft, ebenso die Lanciers. Durch Rekrutierungsgesetz vom 27. Juli 1872 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 teilt das Land in 18 Regionen, denen je 1 Armeekorps entspricht (19. Armeekorps in Algerien). Jede Region zerfällt in 8 Subdivisionen, jede mit einem od. mehreren Rekrutierungsbüreaus (etwa den deutschen Landwehrbezirkskommandos entsprechend). Das Kadregesetz vom 13. März 1875 fest Zahl und Stärke der aktiven und der Territorialarmee fest. Das Kengagementsgesetz vom 22. Jan. 1881 gewährt den Unteroffizieren bei weiterer Verpflichtung zum Dienst Soldserhöhung, Verbesserung in Wohnungs- und Eheschließungsverhältnissen und Zivilverforgung und bestimmt die Altersgrenze bis zum 47. Lebensjahr. Das Heeresverwaltungs-gesetz vom 16. März 1882 regelt die Angelegenheiten des Militärintendantz, des Sanitäts- und des Kontrollkorps. Die Militärintendantz ergänzt sich aus Offizieren aller Waffen und aus Verwaltungsoffizierspizanten. Das Kontrollkorps besteht aus Generalen und Stabsoffizieren. Durch Gesetz vom 25. Juli 1887 erfolgte die Auflösung der Depotkompanien bei der Infanterie und den Jägern und der vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern; an deren Stelle trat ein Stamm von Offizieren (cadre complémentaire) bei letztern. 18 neue Regionalregimenter Nr. 145—162 wurden gebildet, gleichzeitig neue Kavallerieregimenter aufgestellt. Nach dem Gesetz vom 24. Dez. 1888 wurden 12 Jägerbataillone in Gebirgsinfanterie umgewandelt und 16 Gebirgsbatterien (davon 4 für Algerien) errichtet; ferner trat das gesamte Eisenbahnwesen bei Mobilmachung unter den Kriegsminister. — Das

Militär-gesetz vom 15. Juli 1889 setzte die Dienstzeit fest, so daß die Wehrpflicht vom 20.—45. Lebensjahre dauert. Alle gesetzlichen Vereinerungen von der Militärpflicht hörten auf, auch die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen. Wer gar nicht oder fürger als drei Jahre dient, zahlt Wehrsteuer von mindesten 6 Frank, ausgenommen sind Arme; Wohlhabendere zahlen dagegen je nach Vermögen mehr. Nach dem Gesetz vom 15. März 1890 treten die 3011- und Forstbeamten bei einer Mobilmachung unter Befehl des Kriegsministers. Das Gesetz vom 21. Juni 1890 stellte 145 gemischte Regimenter zusammen (régiments mixtes), Nr. 201—345, und zwar aus je einem Bataillon (dem 4., cadre complémentaire) der Infanterieregimenter und zwei Bataillonen des entsprechenden Territorialregiments, welches Überschuß an Mannschaften hatte. Die Territorialarmee (etwa der deutschen Landwehr entsprechend) ist für Befugungszwecke bestimmt, sie soll aber auch zum Teil ins Feld rücken. Die Mannschaften der Reserve der Territorialarmee werden im Kriege nur bei Bedarf einberufen. Am 23. Juli 1891 wurde ein neues Infanterieregiment (Nr. 163) gebildet. Eine Verfügung vom 2. April 1892 regelte den Kadfahrerdienst. Das Wehr- und Dienstpflichtgesetz vom 19. Juli 1892 setzte die Dienstpflicht im aktiven Heer auf 3, in der Reserve auf 10, in der Territorialarmee auf 6 u. deren Reserve ebenfalls auf 6 Jahre fest, ein Oberkriegsrat wurde eingesetzt. Schließlich sollen nach dem neuen Kadregesetz vom 25. Juli 1893 alle Wehrfähigen auch wirklich eingestellt werden. Eine Friedensstärke von 549,000 Mann wird angestrebt, der Etat des Infanteriebataillons wurde von 540 bei vielen Bataillonen auf 700, bei den Jägern sogar auf 851 Mann erhöht. Eine große Zahl von Regimentern erhält schon im Frieden 4 und mehr Bataillone. 26 Jägerkompanien wurden neu formiert. Festungsartillerie und Genie sollen vermehrt werden, sobald Rekruten in genügender Zahl vorhanden sind. Zu jeher treten 2 neue Festungsbataillone. Die Abteilungen der Territorialarmee werden in Verwaltung, Ausbildung und Mobilmachung der aktiven Armee ange-schlossen. Vor allem sollen aber für Reservetruppen und Territorialarmee Unteroftiziere bei allen Waffen bereit sein, da sich das Offizierkorps der Reserve (vorher gemischten) Regimenter, vorzugsweise aus Reserveoffizieren bestehend, in den Manövern von 1891 und 1892 nicht bewährt hat. Auch die Munitionssektionen (Munitionskolonnen) sollen durch Unteroftiziere geführt werden. Außerdem wurde der Generalstab und die Zahl der Generale vermehrt. Die Altersgrenze für Armees-, Divisions- und Brigadegenerale wurde auf das 66., 64. und 62. Lebensjahr gelegt.

Organisation des Heeres. Der Präsident der Republik ist Chef der Armee und besetzt die Offizierstellen. Es steht ihm frei, den Oberbefehl im Kriege zu übernehmen; das Recht der Kriegserklärung und die unmittelbare Einwirkung auf die Armee im Frieden hat er nicht. Diese wird durch den Kriegsminister vermittelt, der, mit großer Machtbefugnis ausgerüstet, sogar berechtigt ist, in das Kommando der Armee einzugreifen. Das Kriegsministerium besteht aus dem Kabinett des Ministers, dem Großen Generalstab (etwa der deutsche Hauptetat), dem dépôt de la guerre (etwa der deutsche Nebenetat, mit kriegsgeschichtlicher Abteilung), den Direktionen der Kontrolle des inneren Dienstes, der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, des Genies, des Sanitätsdienstes, der Heeresverwaltung und der Direktion für Pulver und Salpeter. Außer-

dem sind dem Kriegsminister noch 17 Komités und Kommissionen für Heeresfragen beigegeben. Ihm ist der Oberkriegsrat unterstellt; derselbe besteht aus den 10 Armeegeneralen, die unter andern das Gutachten über die zu Korpskommandanten zu Ernennenden abgeben. Neben diesen gehören 110 Divisions- und 220 Brigadegenerale sowie (5. März 1892) 33 Divisions- und 55 Brigadegenerale der Reserve und 97 pensionierte Divisions- und 204 Brigadegenerale zur Generalität. Der Truppengeneralstab zählt 30 Obersten, 40 Oberstleutnants, 50 Majore, 400 Hauptleute. Auch Reserveoffiziere werden zum Generalstabsdienst bestimmt, die höhere Adjutantur durch Generalstabsoffiziere besetzt. Das Militärinstandkorps gliedert sich in Direktion, Verwaltung und Kontrolle (s. auch Heeresverwaltungsgezet vom 16. März 1882). Das Militärärztekörpers besteht aus Ärzten u. Apothekern im Range von Unterleutnants bis zu Generalleutnants und zählte 1892:

1286*	Ärzte	und	1527	Apotheker	in	der	aktiven	Armee
849	=	=	1221	=	=	=	Reserve	und
3960	=	=	5494	=	=	=	Territorialarmee.	

* Nach dem neuen Kadregezet 1441.

Es finden alljährlich Übungen im Kriegsanitätsdienst statt.

Heeres-einteilung. Über die 18 Regionen und die 19 Armeekorps s. oben Organisationsgezet vom 24. Juli 1873. Ein 20. und 21. Armeekorps könnten aus überschüssenden Truppen formiert werden.

Zu Paris wie Lyon stoßen mehrere Korpsbezirke zusammen und erleichtern größere Truppenzusammenziehungen daselbst. Die Reservetruppen werden im Kriege in 18 Armeekorps zu 24 Bataillonen, 8, zum Teil auch mehr, Eskadrons und in 12 Batterien aufgestellt. Im Frieden bestehen davon nur die Führer der Kompanien, Bataillone u. Regimenter. Für die Territorialarmee wird in jeder Region ein Armeekorps zu 24 Bataillonen, 4 Eskadrons, 12 Batterien, 1 Geniebataillon und 1 Traineskadron formiert (Gezet vom 21. Juni 1890). Zu dieser Armee treten noch 13 Territorial-Jägerbataillone (später mehr) u. die Zoll- sowie die Forstbeamten hinzu. Vgl. die »Garnisonkarte von Mitteleuropa« (Bd. 4, S. 896).

Truppen: Infanterie. 145 Infanterieregimenter Nr. 1—144 und 163 zu 3 Bataillonen, auch mehr, und 1 cadre complémentaire (s. oben Gezet vom 25. Juli 1887); 18 Infanterie- (Regional-) Regimenter Nr. 145—162 zu 4 Bataillonen. Jedes Infanteriebataillon zu 4 Kompanien. 32 Jägerbataillone zu 6 Kompanien; davon gehören 12 Bataillone (Gebirgsinfanterie oder Gebirgsjäger) zu den Alpenstruppen. Ferner 2 Fremdenregimenter, jedes 5 Bataillone und 2 Depotkompanien; 4 Zuavenregimenter, jedes 4 Bataillone und 2 Depotkompanien; 4 algerische Tirailleursregimenter (Turkos, s. Afrikanische Truppen), jedes 4 Bataillone und 1 Depotkompanie; und 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie (Zephyrs), jedes 6 Kompanien stark. Zusammen 584 Bataillone. Zur Infanterie sind ferner zu rechnen: 8 Regimenter Marineinfanterie (im Innern Frankreichs), 1 Regiment Sapeurs- u. Pontpierers mit 12 Kompanien. Jedes Infanterieregiment hat 8 Stabsoffiziere, 24 Hauptleute, 31 Leutnants (in Deutschland 6, 12, 33 [vor der Militärvorlage von 1893]). Der Überschuß an Stabsoffizieren u. Hauptleuten kommt den entsprechenden Reserve- und Territorialregimentern zu gute.

Kavallerie: 89 Regimenter, und zwar 13 Küras-

sier-, 31 Dragoner-, 21 Jäger- (chasseurs à cheval), 14 Husaren, 6 Regimenter chasseurs d'Afrique und 4 Spahisregimenter, letztere 10 Regimenter in Algerien; jene bilden etwa zur Hälfte die Korpskavalleriebrigaden, zur Hälfte die 6 Kavalleriedivisionen, eine jede der letztern aus 1 Kürassier-, 1 Dragoner- und 1 leichten Brigade zu 2 Regimentern bestehend. Jedes Regiment hat 5, die 3 Spahisregimenter je 6 Eskadrons, zusammen 448 Eskadrons. Jedes Regiment hat 39 Offiziere (in Deutschland nur 23). Einige hundert Verthomboote (Faltboote) werden der Kavallerie ins Feld mitgegeben.

Artillerie. 19 Divisionsartillerieregimenter zu 12 fahrenden, 19 Korpsartillerieregimenter zu 9 fahrenden und 3 reisenden Batterien; außerdem 2 Regimenter von zusammen 12 Gebirgsbatterien (Alpenstruppen) in F., 8 Gebirgs-, 4 fahrende und 4 Fußbatterien in Afrika, zusammen 484 Batterien. Ferner 18 Festungsartilleriebataillone zu 6, zusammen 108 Festungsbatterien. Das Offizierkorps der Feld- und Festungsartillerie ist nicht getrennt. Von den 23 Batterien der Marineartillerie, welche für den Landkrieg ausgerüstet werden, können 6 fahrende und 4 Gebirgsbatterien der Feld- und 13 Fußbatterien der Festungsartillerie zugezählt werden. Erhöhten Etat haben das 6. u. 19. Armeekorps sowie die Batterien der Kavalleriedivisionen. Jedes Armeekorps hat schon im Frieden 114 Geschütze und gegen 60 Munitionswagen bespannt. Rauchloses Pulver ist eingeführt. Jährlich werden Artillerieübungen größten Stiles vorgenommen, wobei die Artillerie eines ganzen Armeekorps auf Kriegsfuß gesetzt wird. Jedes Feldartillerieregiment hat im Frieden 77 Offiziere, einschließlich 9 Stabsoffizieren (in Deutschland 63 Offiziere [vor der Militärvorlage von 1893]). Zur Artillerie werden noch die beiden Pontonierregimenter gerechnet, jedes zu 14 Kompanien.

Genie	{ 3 Regimenter zu 5 Bataillonen und 1 Fahrerkompanie 1 Regiment = 4 = = 1 1 = = 3 = = 1	{ = = = = = = = = = = = = = = =
-------	---	---------------------------------------

letztere 3 Bataillone bilden das Eisenbahnregiment, also 18 Pionier-, 1 afrikanisches Geniebataillon und 3 Eisenbahnbataillone, zusammen 22 Bataillone, jedes zu 4 Kompanien. Die Vereinigung der Artillerie- und Geniewaffe wird geplant.

Train. 20 Eskadrons zu je 3 Kompanien, außerdem 12 Kompanien in Algerien und Tunis.

Die Friedensstärke des Heeres soll 1893 betragen:

	Offiziere	Mannschaften	Pferde
Höhere Stäbe und Behörden	3 752	866	2 206
Instandu. u. Administrationstruppen	1 008	15 655	—
Sanitätskorps	799	—	—
Militärjustiz	84	479	—
Rekrutierungsbüreaus, Dolmetscher etc.	1 003	522	558
Militärschulen	513	2 625	2 042
Gendarmarie und republikan. Garde (Garde républicaine)	854	24 846	7 511
Infanterie	11 936	328 860	6 470
Kavallerie	3 326	73 006	67 232
Artillerie (inkl. Pontoniere)	4 142	74 240	35 444
Genie	483	12 613	2 560
Train	420	10 180	16 856
Zusammen:	28 320	543 892	140 879

In der Zahl der Mannschaften befinden sich 41,823 Unteroffiziere, 83,223 Korporale, bez. Brigadiers etc. Nach dem neuen Kadregezet soll, wie schon S. 732

Aktive Armee am 31. Dezember 1892.

	Generalkommando in	Infanterie- bataillone	Jäger- bataillone	Kavallerie- estab- drons	Fahrbre- od. reitende	Gebirgs-	Festungs- oder Fuß-	Genie- bataillone	Pon- tonier- kom- panien	Train- esta- drons
1. Armeekorps . . .	Lille	28	1	10	23	—	9	1	—	3
2. „	Amiens	24	1	10	23	—	2	1	—	3
3. „	Nouen	24	—	10	23	—	1	1	—	3
4. „	Le Mans	24	—	10	20	—	—	1	—	3
5. „	Orléans	24	—	10	23	—	—	1	—	3
6.* „	Lager v. Châlons	74	10	20	40	—	31	1	—	3
7. „	Besançon	28	2	10	24	—	14	1	—	3
8. „	Bourges	24	1	10	23	—	1	1	—	3
9. „	Tours	24	—	10	24	—	1	1	14	3
10. „	Nennes	24	—	10	23	—	4	1	—	3
11. „	Nantes	24	—	10	20	—	2	1	—	3
12. „	Limoges	24	—	10	23	—	—	1	—	3
13. „	Clermont	24	—	10	23	—	—	1	—	3
14. „	Lyon	36	7	10	22	7	11	1	—	3
15. „	Marseille	28	5	10	21	5	8	1	13	3
16. „	Montpellier	24	—	10	20	—	1	1	—	3
17. „	Toulouje	24	—	10	23	—	—	1	—	3
18. „	Bordeaux	24	—	10	20	—	4	1	—	3
19. „	Algier	33	—	43	3	6	3	3/4 (3 Komp.)	1	9
1. Kavalleriedivision	Paris	—	—	35	3	—	—	—	—	—
2. „	Liméville	—	—	30	3	—	—	—	—	—
3. „	Châlons	—	—	30	2	—	—	—	—	—
4. „	Sedan	—	—	30	3	—	—	—	—	—
5. „	Melun	—	—	30	3	—	—	—	—	—
6.** „	Lyon	—	—	40	2	—	—	—	—	—
Mil.-Gouv. v. Paris	Paris ** „	3	3	—	—	—	7	3	—	6
Befag.-Brig. i. Tunis	Tunis	10	—	10	1	2	1	1/4 (1 Komp.)	—	3

* Beim 6. Armeekorps sind die Truppenteile der Infanterie und Artillerie anderer Korps, die im Bereich desselben stehen, mit aufgeführt (ohne Doppelrechnung). ** Stab einer 7. Kavalleriedivision soll nach Meaux gelegt werden. *** In Paris stehen außerdem die in Vorstehendem enthaltene 6., 7. und 9. Infanterie- und 1. Kavalleriedivision.

bemerkt, der Friedensstand 549,000 Mann erreichen. Die Gesamtstärke an bereits im Frieden vorhandenen Formationen (ohne Depots) beträgt:

	Bataillone	Estabrons	Fahrbre- reitende u. Gebirgsbatt.	Festungs- batterien	Genie- bataillone	Train- estabrons
Aktive Armee . . .	584*	448*	484	108	22	20
Reservetruppen n. dem neuen Mobre- gesetz	451	180**	216	***	***	***
Territorialarmee Boll- und Forst- beamten-Forma- tionen	458	78	229†	***	19	19
Marinetruppen . . .	33	—	—	—	—	—
	ca. 15 ††	—	—	—	—	—
	ca. 5 †††	—	—	—	—	—
	24	—	23	—	—	—
Zusammen:	1575	706	952	108	41	39

* Dazu treten noch Gendarmarie und das Regiment Capteurs-Pompier. ** Die Kavallerie soll auf 38 Regimenter mit 190 Estabrons gebracht werden. *** Werden in erforderlicher Zahl aufgestellt. † Einschließlich Fußbatterien. †† 67 Kompanien. ††† 56 Eskadronen und Detachements.

Eine Übersicht gibt die obere Tabelle. Die Stärke wird auf 4,053,000 militärisch ausgebildete Mannschaften berechnet, und zwar 25 Jahrgänge mit 25 Proz. Ausfall (vgl. Dreifund). Die Reservetruppen werden von den entsprechenden Linientruppen aufgestellt und sollen an den Operationen der Feldarmee teilnehmen. Die Stärke der Territorialarmee wird im Gesetz vom 19. Juli 1892 auf 1,237,000 Mann (ohne Ausfall) angegeben. Aber die Reserve der Territorialarmee vgl. Gesetz vom 21. Juni 1890 und Heeresenteilung oben. Zur Feldarmee (Linie und Reserve) gehören 700 Batterien mit 4200 Geschützen.

Sie ist auf mehr als 2 Millionen, die Territorialarmee auf nahezu eine Million und auf ebensoviel Krieger deren Reserve zu berechnen.

Heeresergänzung. Das Rekrutenkontingent soll künftig 230—240,000 Mann erreichen. Die Unteroffiziere (Korporale bei den Fuß- und Brigadiers bei den berittenen Truppen) ergänzen sich aus der Truppe und aus Militärschulen. Die Offizierkorps sind fast vollzählig. Ihre Ergänzung findet im Frieden zu 2/3 aus Schulen, zu 1/3 aus Unteroffizieren statt; letztere müssen mindestens 2 Jahre in der Truppe gebient, eine Militärschule besucht und die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben. Der Beförderung zu Offizieren geht eine Wahl voraus. Das Aufsteigen zu höhern Chargen ist von dem Bestehen einer wissenschaftlichen Prüfung abhängig. 1/3 avanciert zum Hauptmann nach der Anciennität, 2/3 nach Wahl. Die Beförderung zum Bataillonschef und weiter aufwärts geschieht nur nach Wahl, und zwar zum Oberst und zum Brigadegeneral nach Beurteilung der Commission supérieure de classement. Ernennung zum Korpskommandanten, f. Oberkriegsrat, S. 733, oben. Bei Unfähigkeit zur Weiterbeförderung werden Leutnants und Hauptleute nach 25jähriger Dienstzeit verabschiedet.

Militärschulen. Für Ausbildung junger Leute (nicht Unteroffiziere) zum Offizierstande sorgen: die Militärschule von St.-Gyr, für Infanterie und Kavallerie, 950 Schüler zwischen 17 und 21 Jahren, bei 2jähriger Kursus und 1000 Fr. Pension; die polytechnische Schule in Paris für Artillerie, Genie und bürgerliche Berufsarten, 520 Schüler von 16—21 Jahren. Für Ausbildung von Unteroffizieren zu Offizieren bestehen: Infanterieschule zu St.-Maixent, 400 Unteroffiziere, die zuvor 2 Jahre im Heere gebient haben; Kavallerieschule zu Saumur,

gleichzeitig Hoch- (Reit-) Schule für ältere Leutnants der Kavallerie u. Tierarzneischule. Artillerie- und Genieschule zu Versailles, für 100 Unteroffiziere. Sämtlich auch für Marine. Ferner die Administrationschule zu Vincennes zur Ausbildung von Unteroffizieren zur Administrationsoffiziere; Kursus 10-monatig. Besuch dieser Schule ist Vorbedingung zur Beförderung. Für Offiziere sind bestimmt: Fachschule für Artillerie- und Genieoffiziere zu Fontainebleau, Kursus 2-jährig, 278 Offiziere; höhere Kriegsschule (wie die deutsche Kriegsakademie) für den Generalstab in Paris, Kursus von 2 Jahren, jährlich 80 Leutnants oder Hauptleute, die mindestens 5 Jahre als Offizier, davon 3 in der Front gedient. Der praktischen Ausbildung dienen: die Normalschule für Gymnasist zu Joinville-le-Pont; Normalschießschule im Lager von Châlons und 4 Regionalschießschulen in Châlons, Ruchard, Valbonne und Blidah; ferner die Zentralschule für Kriegsfenerwerkerei zu Bourges. Es bestehen ferner Regimentschulen, bei der Artillerie 19 Brigadeschulen für Unteroffiziere und Mannschaften; außerdem 6 Militärvorbereitungsschulen für 5000 Zöglinge von 13. — 18. Jahre (etwa die deutschen Unteroffiziererschulen) an Stelle der seit 19. Juli 1884 aufgehobenen Institution der Soldatenkinder (Enfants de troupe, s. d.), 5-jähriger Kursus; sodann das Militärprytaneum zu La Flèche, über 500 Schüler, meist Söhne unbemittelter Offiziere; Lehrplan etwa der eines Realgymnasiums.

Uniformierung. Infanterie: dunkelblauer Dolman mit trappotem Kragen, dunkelblauen Kragenpatten mit aufgenähter Regimentsnummer, Käppi aus dunkelblauem Tuch mit Regimentsnummer, Gradabzeichen auf jedem Armel, rote Beinkleider. Kavallerie: Kürassiere dunkelblauer Waffenrock, Dragoner dunkelblauer, Jäger u. Chasseurs himmelblauer Dolman, Dragoner weißer, Jäger roter, Husaren himmelblauer, Chasseurs d'Afrique gelber Kragen. Artillerie: dunkelblauer Dolman mit schwarzem Kragen; Festungsartillerie dunkelblaue Kragenpatten, blaues Käppi mit roter Granate. Vgl. die Tafeln: Artillerie, Infanterie, Jäger etc., Reiterei.

Bewaffnung. Die Infanterie ist mit dem Lebelgewehr M/86 bewaffnet; Röhrenmagazin mit 8 Patronen, 8 mm Kaliber. Die Feldausrüstung des Infanteristen beträgt 120 Patronen bei der aktiven, 112 Patronen bei der Territorialarmee. Das Lebelgewehr soll sich im Kriege in Dahomé bewährt haben. (Ein neues Repetiergewehr von geringem Gewicht, 6,5 mm Kaliber, Magazin [mit 5 Patronen] am Abzugsbügel, Patrone 20 g schwer, scheint in Aussicht genommen; es soll dem Mannlicher- und Mausergewehr überlegen sein.) Offiziere u. Feldwebel führen einen Revolver. Kavallerie. Dragoner, Jäger und Husaren haben den Karabiner M/86, Kürassiere sowie Unteroffiziere und Trompeter der andern Kavallerie einen Revolver; Dragoner und Kürassiere einen geraden, Husaren und Jäger einen gekrümmten Säbel mit Messingforn; die Kürassiere tragen den Kürass. Die gesamte Kavallerie soll einen Karabiner von 7,6 mm Kaliber erhalten, 3 Patronen im Magazin, der Reiter 100 Patronen; wirksame Schussweite bis 3000 m. Artillerie. Die fahrenden Batterien haben 90 mm, die reitenden 80 mm Geschütze Konstruktion M/77, die Gebirgsbatterien 70 mm Geschütze und außer Schrapnell noch Sprenggranaten (75 im 9. Munitionswagen) und Kartätschen. Für die Kavalleriedivisionen und Alpenbatterien sollen eine tragbare Mitrail-

leuse und Schnellfeuerkanonen eingeführt werden, bei jener können Geschütze und 2000 Patronen von einem Pferd fortgeschafft werden. — Die Fußmannschaft der Feldartillerie und die Festungsartillerie sind mit dem Karabiner M/86, die berittene Mannschaft der ersten mit dem Revolver bewaffnet.

Militärfabriken. Geschütze gießereien bestehen in Bourges für die Landartillerie und in Nuelle (Charente) für die Marine; 3 Waffenfabriken zu Châtellerault, St.-Etienne (Waffen M/86 wurden 1893 nur noch zu St.-Etienne angefertigt) und Tulle, außerdem 7 Konstruktionswerkstätten; 2 Feuerwerkslaboratorien, 10 Pulverfabriken, 4 Salpeterminerale, eine Fabrik für Schießwolle, eine Dynamitfabrik. Privatwerkstätten für Geschütze und Panzer sind: die Mittelmeerwerke des Ingenieurs Canet, die Werke von Kreuzot, die Gesellschaft Hotchkiss in Paris und die Geschützfabrik Cail. In der Staatsfabrik zu Villancourt werden Fleischkonserven bereitet; der weitaus größte Teil der letzteren wird aber durch Privatunternehmer hergestellt.

Festungen.

(Vgl. hierzu die Karte von Frankreich, nordöstlicher Teil.)

Um N. gegen eine »Invasion« von O. zu schützen, errichtete man nach dem Kriege von 1870/71 zur Sperrung der über die Grenze führenden Heerstraßen, besonders der Eisenbahnlinien, nahe der Grenze von Deutschland, der Schweiz und Italien eine Kette von Sperrforts, welche bei Verdun beginnt und, nur hinter den Vogesen südlich von Toul bis Epinal eine Lücke zeigend, ununterbrochen bis zur Schweizer Grenze verläuft. Letzterer gegenüber, wie auch gegen Italien sind, durch den Charakter des Gebirges bedingt, nur die wichtigsten Pässe gesperrt. Als Stützpunkte für die Sperrforts dienen die mit Forts umgebenen Festungen Verdun, Toul, Epinal, Belfort, Besançon, Lyon, Briançon. Man hofft den Feind vor den Sperrforts so lange aufzuhalten, bis die französische Armee ihre Konzentration hinter der oberen Mosel vollendet hat. Sollte aber dem Feind ein vorzeitiger Durchbruch gelingen und die Armee von ihm zurückgedrängt werden, so soll sie hinter einem zweiten Gürtel von Festungen, im S. auf dem Plateau von Langres, geschützt durch die mit Forts umgebenen Festungen Langres, Dijon, Besançon, Grenoble, Aufnahmestellung finden. Im Fall eine feindliche Armee durch Belgien den Einbruch versuchen würde, sollen hier die großen Festungen Lille, Maubeuge, Cambrai und das Sperrfort bei Dinjon den Durchbruch aufhalten. Ist derselbe dennoch gelungen, so bietet der Festungsgürtel Reims, Soissons, La Fère bis Antiens, dazwischen Sperrforts bei Péronne, Ham, Lyon (großartige Fortsetzung), eine zweite Barriere. Das Zentrum des Landesverteidigungssystems bildet Paris selbst mit einem Gürtel von Forts, von denen mehrere kleinen Festungen gleichen. Die Befestigungslinie (s. Karte bei »Paris«) hat eine Länge von 124 km. Die großen Forts (Falaiseau, Villeneuve, Chelles, Vaujours, Creton, Cormeilles und St.-Oyr) haben eine Besatzung von je 1200 Mann und eine Armierung von 60 schweren Geschützen.

In den letzten Jahren bis 1893 sind entfestigt: Givet, Valenciennes, Douai, Arras, Vouchain, Auxonne, St.-Omer, Aire sowie St.-Brieuc, St.-Malo und Fort St.-François; die Umwallung ist zum Teil oder ganz niedergelegt bei Bayonne, Perpignan, Toulon, Belfort, Paris (Westfront?), Cambrai und Lille. Die Befestigung ist verstärkt bei Isle-du-Levant (Hercynische Insel) durch neue starke Werke, Fort Queires

(im Alpengebiet, neu), Dijon, Belfort, Verdun, Maubeuge, Mesnes, Lille, Le Havre, Cherbourg und Paris (neue Forts im S. von Paris, nordwestlich St.-Germain und nordöstlich St.-Denis). Panzertürme befinden sich in Sperrforts und auch sonst an wichtigen Punkten, es haben z. B. die Forts Manonviller, St.-Vincent und Frouard (alle drei östlich Toul) je zwei, Wisomagny, Remiremont je einen Turm mit je zwei 155 mm Kanonen, ebenso einige Forts bei Belfort, Epinal, Toul, Verdun, Maubeuge und Paris sowie das Fort Hiron. Verdun hat sogar ein Katatomben-Panzerfort à la Mongin. 30 Türme nach System Galopin sind für die Forts von Epinal, Toul und Verdun bestellt. In den Forts an der Ditzgrenze ist Betonierung angewendet. Schmalspurbahnen, die auch dem öffentlichen Verkehr dienen, verbinden unter anderem die Forts von Belfort, Epinal, Toul, Verdun und Langres.

Die Fortgürtel haben eine Ausdehnung von 37 km bei Besançon, 35 bei Belfort, 40 Toul, 48 Verdun, 45 Dijon, 46 Langres und 64 km bei Reims. Toul und Verdun haben Citadellen, die Umwallung fehlt bei Dijon und den weiter oben genannten Festungen. Seit Einführung der neuen Sprenggeschosse bei allen Armeen schätzt man den Wert der Sperrforts geringer und legt die Hauptartillerieverteidigung außerhalb der Forts. Führer und Truppe des Verteidigers sollen sich schon im Frieden an Ort und Stelle mit den im Kriege zu lösenden Aufgaben bekannt machen. Darum hat man außer Artillerie auch Infanterie-Feitungsgruppen, z. B. die Regionalregimenter Nr. 145—162; die Division des Vosges soll die Bogenstraße verteidigen. Paris bedarf einer Kriegsbesatzung von 150,000 Mann. Die innerhalb der äußeren Fortlinie lebende Zivilbevölkerung beträgt 3 Millionen. Für diese sowie die Einwohner der andern mehr bedrohten Festungen werden schon im Frieden Verpflegungsmaßregeln, betreffend Mehl und Getreide, für die beiden ersten Kriegsmonate getroffen und von Jahr zu Jahr mit den Zivilbehörden vereinbart. — Die festen Plätze befinden sich entweder im Friedens- oder im Kriegs- oder Belagerungszustand. Der Gouverneur einer belagerten Festung darf den Verteidigungsrat erst dann berufen, wenn alle Verteidigungsmittel erschöpft sind; stets bleibt ihm aber die Entscheidung, vor einer etwaigen Übergabe sind alle Fahnen zu vernichten.

Verkehr. Radfahrer werden aus den Reservegruppen oder der Territorialarmee als Generalstabs- oder Truppenradfahrer dienstlich beim Meldedienst verwendet und zwar nur auf Zweirad; jedes Armeekorps erhält im Frieden deren 69 zu Dienstleistungen in größeren Waffenplätzen oder bei Manövern. Für eine Kavalleriedivision sind beispielsweise im Felde 4, für jeden Brigade- und Regimentsstab 2 Radfahrer bestimmt. An die Ditzgrenze führen 10 doppelgleisige Eisenbahnlinien, während Deutschland 16 Zufuhrlinien (darunter auch eingleisige) nach seiner Westgrenze besitzt; aber die französischen Strecken sind kürzer; sie werden mit Zeitabstand (die deutschen mit Stationsabstand) befahren und sind überall durch Befestigungen gedeckt. Seit November 1892 wird der Wagen mit 32 (früher 40) Mann beladen.

An ein Eisenbahnrégiment von 3 Bataillonen schließen sich 9 Eisenbahnarbeitersektionen an, welche von den Privatbahngesellschaften zu stellen und für ihre Kriegsaufgabe im Frieden vorzubereiten sind (Kadregesetz vom 13. März 1875). Jede Sektion

sieht unter einer Direktion und wird in je eine Division für den Betrieb, den Bau und den Transport eingeteilt; zusammen 11,272 Beamte und Arbeiter. Für den Telegraphendienst stehen 23 Oberbeamte (im Offiziersrang) und 1939 Unterbeamte im Kriege zur Verfügung. Mit Luftschifferformationen ist Fr. am reichsten unter allen Staaten versehen. Im Frieden bestehen ein Zentraletabliement für Militär-luftschiffahrt zu Chalons-Meudon, bei jedem Genieregiment eine Luftschiffertompanie sowie ein Luftschifferspark in der Regimentschule; außerdem Luftschiffersparks in Belfort, Epinal, Toul und Verdun. Im Kriege werden daraus 20 mobile Feldluftschifferabteilungen (für jedes Armeekorps eine) formiert. Auch Generalstabsoffiziere werden in der Beobachtung von Fesselballon für ausgiebige Benutzung im Kriege ausgebildet. Bei Manövern wurden Refognoszierungen des Feindes bis zu 13 km ausgeführt. Paris ist Haupt-, Tours, Lyon und Langres sind Nebenorte für Brieftauben. Diese werden jährlich gezählt und angemeldet; im Kriege sollen 25,000 zur Verfügung stehen, und über 100,000 Privatbrieftauben sollen vorhanden sein.

Vgl. Duc d'Anmale, Les institutions militaires de la France (Brüss. 1867); v. Pfister, Das französische Heerwesen (2. Ausg., Rassel 1877); Erner, Die französische Armee im Krieg und Frieden (Berl. 1889); »Formation und Taktik der französischen Armee« (daf. 1893); Rouffet, Les volontaires 1791—94 (1870); Jähnke, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Leipz. 1873); Duffieux, L'armée en France, histoire et organisation (1884, 3 Bde.); Trochu, L'armée française en 1867 (1867); Derselbe, L'armée française en 1879 (1879); v. Busse, Die Heere der französischen Republik 1870/71 (Hannov. 1874); Binoy, L'armée française (1873); »Frankreichs Kriegsbereitschaft, eine Studie« (3. Aufl., Berl. 1884); »Die Befestigung und Verteidigung der deutsch-französischen Grenze« (daf. 1879); »Frankreichs Landesbefestigung« (Wd. 88 des Archivs für Artillerie- und Ingenieur-offiziere des deutschen Reichsheers, Berl. 1881); Obermair, Die Befestigungen Frankreichs (daf. 1886); »Registrande des Großen Generalstabes« (daf. 1875—83); »Annuaire de l'armée française« (1894); v. Löbell's »Jahresberichte« und »Militärwochenblatt«.

Marine.

Der ausgedehnte Kolonialbesitz, besonders der Besitz in Nordafrika, war für Fr. Anlaß zur Entfaltung einer starken Kriegsflotte, wobei die Rivalität mit England als treibendes Moment mitwirkte. Weil sein Seehandel weit hinter dem Englands zurücksteht und deshalb keiner so starken Kreuzerflotte zum Schutz desselben bedarf, wird die Aufgabe der Kreuzer weniger im Schutz des eignen, als in der Schädigung des feindlichen Handels gesucht. Der Schwerpunkt der französischen Kriegsmarine liegt daher in ihrer Schlachtflotte und in der Flotte für die Küstenverteidigung. Sie verfügte Ende 1893 über eine Panzerflotte von 23 Schlachtschiffen, 15 Panzerkreuzern, 17 gepanzerten Küstenverteidigern, unter denen die 4 neuesten vom Typ Tréhouart auch als Schlachtschiffe zweiter Klasse gelten, und 8 Panzerkanonenbooten, zusammen 63 Panzerschiffen. Der Panzerflotte steht eine sehr starke Torpedoflotte zur Seite, die aus einem Torpedopotentialschiff, 6 Torpedokreuzern, 13 Torpedowais, 32 Hochsektorpedooten und etwa 200 Torpedooten erster bis dritter Klasse besteht. Die Kreuzerflotte zählt 55

Schiffe sehr verschiedener Größe, unter denen 26 von 11—15 Knoten Geschwindigkeit. Die 46 Aviso's sind Schiffe von 130—1700 Ton., die fast alle 8—11 (nur wenige 13) Knoten Geschwindigkeit haben, also nicht mit den deutschen Aviso's vergleichbar sind. Ihnen ähnlich sind die 14 Kanonenboote. Entsprechend den kriegerischen Unternehmungen in Afrika und Asien besteht die Truppentransportflotte aus 8 Transportschiffen erster Klasse von etwa 5700 T., 6 zweiter Klasse von etwa 4000 T. und 6 dritter Klasse von 2000 T. Charakteristisch für die französischen Panzerschiffe ist der vom Vorder- bis zum Hintersteven umlaufende Panzergürtel und die Einzelaufstellung der Hauptgeschütze in den Panzertürmen, während in England der Gürtelpanzer nur etwa zwei Drittel der Länge des Schiffes deckt und der paarweisen Turmarmierung der Vorzug gegeben wird. Beim Panzerkreuzer Dupuy de Lôme ist sogar der ganze über Wasser liegende Schiffsrumpf gepanzert; er hat 20 Knoten Geschwindigkeit. 3 Schlachtschiffe von 12,000 T. und 45 cm dickem Mittelschiffpanzer sollen 1894 auf Stapel gelegt werden. Die neuesten Hochseetorpedoboote von 120—150 T. (Cofreux, Lansquenel) sollen 26 Knoten laufen. Das Attée Personal der Marine erreichte im Etatsjahr 1893/94 eine Gesamtstärke von 71,071 Köpfen; von diesen gehörten zum Corps des équipages de la flotte 41,536 Mann, unter diesen 1810 Seeoffiziere und Seefadetten. Die Maschineningenieure sind seit 1892 von 247 auf 327 vermehrt worden, unter diesen ein General-Maschineninspektor mit Admiralsrang, 6 Maschineninspektoren mit dem Rang eines Kapitäns zur See. Die Marineinfanterie wurde auf einen Stand von 803 Offizieren, 13,159 Mann (in 12 Regimentern), die Marineartillerie auf 505 Offiziere, 4810 Mann (in 2 Regimentern mit einem Friedenspräsenzstand von 2889 Offizieren und Mannschaften und 730 Pferden und Maultieren) gebracht. Die Marinemanschaften sind nach den 5 Kriegshäfen in 5 Flottenequipagen geteilt. Die Marine ist dem Marineminister, einem aktiven Admiral, unterstellt, der ähnliche Machtbefugnisse hat wie der Kriegsminister. Ihm zur Seite steht ein Kabinettschef u. ein Admiralsrat (conseil d'amirauté). Das Küstengebiet Frankreichs ist in 5 Bezirke (Marine-Arondissements) mit den Kriegshäfen Cherbourg (Unterbezirke Dunquerque, Le Havre, Cherbourg), Brest (St.-Servan, Brest), Lorient (Lorient, Nantes), Rochefort (Rochefort, Bordeaux), Toulon (Marseille, Toulon, Bastia) geteilt, denen auch die Rekrutierungsbezirke entsprechen. Die Küste von Algerien hat 12 Bezirke mit dem Kriegshafen zweiter Klasse zu Algier. In Biskra, gegenüber Sizilien, wird ein zweiter Kriegshafen gebaut. Das Marinearmee-corps, die Marineinfanterie und Küstenartillerie umfassend, ist dem Kriegsminister unterstellt. In jedem der 5 Kriegshäfen befindet sich ein Marinearsenal mit Werkst.; die Marinegeschützfabrik befindet sich in Ruelle, das Artillerielaboratorium in Gâvres, die Artilleriewerkstätten in Nevers, Anker- und Ketten schmiede in Guérogny, Maschinenbauwerkstätten in Indret. Außerdem befinden sich noch Werkstätten in Saigon und Port-de-France sowie Werkstätten in Senegal und Neufalebonien. — Die französische Marine zählte bereits 1672 unter Ludwig XIV. 60 Linienschiffe und mehr als 40 Fregatten u. hatte trotz ihrer bedeutenden Verluste in den folgenden Kämpfen bei Ludwigs XIV. Tode 1715 noch einen Bestand von 150 Schiffen. Ihre größte Stärke erreichte sie während des nordamerikanischen Krieges 1779 mit 89 Linienschiffen und 60

Fregatten. Beim Beginn des ersten Koalitionskrieges 1793 verfügte F. über 81 Linienschiffe, 68 Fregatten und 141 kleinere Schiffe mit 14,000 Kanonen und 78,000 Mann. In der nun folgenden Zeit litt die Flotte aber sehr durch die Engländer (Abutir 1798, Trafalgar 1805), so daß ihr nach dem ersten Pariser Frieden nur 73 alte Linienschiffe und 41 Fregatten blieben. Sie wuchs nun aber wieder rasch empor, so daß sie bei der Expedition nach Algier 1829 schon wieder eine Stärke von 45 Linienschiffen mit 3920 Kanonen, 37 Fregatten mit 1852 Kanonen, 34 Korvetten mit etwa 800 Kanonen und 128 kleinern Fahrzeugen hatte. Das zweite Kaiserreich fand eine Flotte von 206 Segel- und 105 Dampfschiffen vor, außerdem waren 53 Schiffe im Bau. Nach wenigen Jahren begann die neue Zeit mit dem Bau der Panzerschiffe, hervorgerufen durch die für den Krimkrieg gebauten gepanzerten Batterien, die allerdings noch keine seefähigen Fahrzeuge waren, denen aber 1859 die erste Panzerfregate Gloire folgte, die auch England zwang, diesen Weg zu betreten. Die Erfolglosigkeit der französischen Marine im Kriege 1870/71 hatte eine Unterjochung und die Aufstellung eines Flottenprogramms 1872 zur Folge, nach welchem die Flotte bis zum Jahre 1885 auf einen Bestand von 28 Panzerschlachtschiffen, 20 Küstenverteidigern, 34 Kreuzern, von denen 18 dritter Klasse, 18 Aviso's, 32 Kanonenbooten, 25 Transportschiffen und 60 andern Fahrzeugen, zusammen 217 Schiffe, gebracht werden sollte. Aber schon nach wenigen Jahren wurde die Unzulänglichkeit des Programms erkannt und 1. Jan. 1880 waren bereits 40 Panzerschlachtschiffe, 23 gepanzerte Küstenverteidiger, 51 Kreuzer, darunter 12 erster und 20 zweiter Klasse, 19 Aviso's, 17 Kanonenboote u. 90 andre, zusammen 240 Schiffe, vorhanden. Vgl. Durassier, Aide-mémoire de l'officier de marine (Par. 1892); v. Kronenfeld, Das schwimmende Flottenmaterial der Seemächte (Wien 1880, Ergänzungsband 1883); Gassériaux, Précis historique de la marine française (1876); J. Delabarre, La marine militaire de la France, organisation et administration (1877); »Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens« (Bola, seit 1872).

Die Nationalfarben und die Flagge Frankreichs sind Blau, Weiß und Rot (Tritolor) in senkrechter Streifung (s. Tafel »Flaggen I.>). Die Dreiflamme (s. Fahne) dient seit Karl VII. nicht mehr als Reichspanier. Das alte bourbonische Wappen bildeten zwei zusammengehobene Schilde, auf dem rechten blauen drei goldene Lilien (Frankreich), auf dem linken roten ein goldenes Kettennetz (Navarra). Während der Revolution wichen die drei Lilien dem gallischen Hahn und unter Napoleon I. dem goldenen, auf Lilien fahrenden Adler; mit der Restauration kehrten die Lilien zurück, wurden aber nach der Julirevolution abgeschafft. Napoleon III. brachte den Adler wieder in das Wappen. Ein eigentliches Wappen wird derzeit nicht geführt, zu Dekorationszwecken werden öfter die Buchstaben R. F. (République Française) benutzt. Das Staatsiegel zeigt obenstehende Abbildung. Der einzige Orden in F. ist der Orden der Ehrenlegion (s. d. und Tafel »Orden II.«, Fig. 3).



Staatsiegel der französischen Republik.

Kolonien.

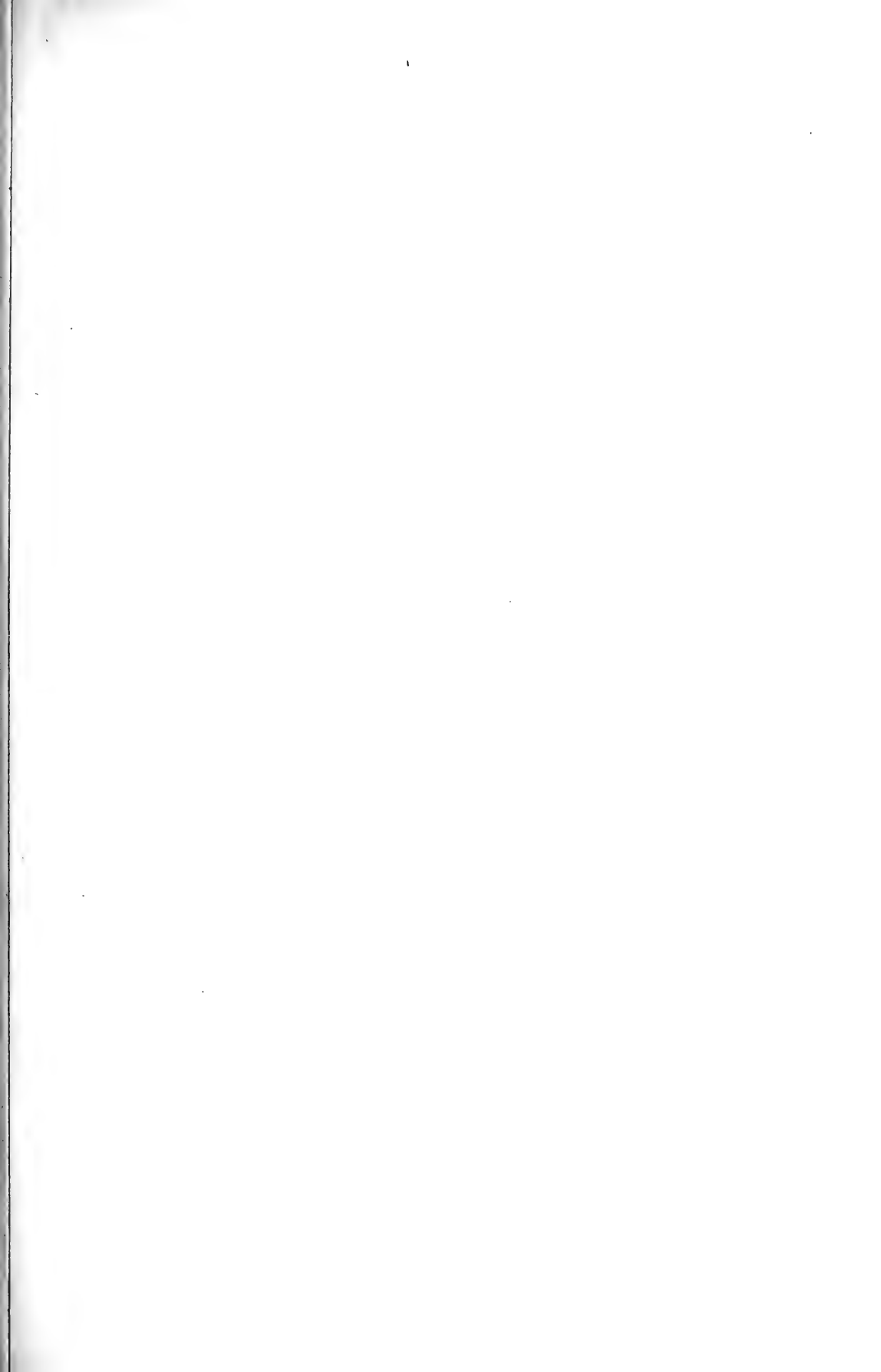
Die außereuropäischen Besitzungen Frankreichs zerfallen in drei Gruppen: 1) Algerien, welches wie die französischen Departements verwaltet wird; 2) die Kolonien, welche dem Ministerium der Kolonien unterstehen; 3) die Schutzstaaten unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Alle diese Besitzungen, deren gesamer Flächeninhalt nicht genau angegeben werden kann, haben zusammen eine Bevölkerung von 32,730,000 Einw. Areal und Bevölkerung der Besitzungen zeigt nachstehende Tabelle:

Besitzungen	Areal Quadratm.	Bevölkerung
I. Algerien	797 770	(1891) 4 174 700
II. Übriges Afrika.		
1) Tunis (Schutzstaat)	99 600	(1883) 1 500 000
2) Senegal	150 000	(1891) 1 029 540
Mauritische Schutzgebiete	250 000	80 000
3) Französisch-Sudan	132 000	284 060
Reich des Samory	160 000	280 000
Reich des Tieba	?	?
4) Französisch-Guinea	?	(1890) 47 555
Futa Dschallon	110 000	600 000
5) Eisenbeintüste	?	?
Kong und Nachbargebiete	?	?
6) Benin		600 000
7) Französisch-Kongo		5 000 000
8) Obot		7 770
Schutzgebiete Tadschurra und Kubbet	?	14 600
Zusammen II:	?	8 658 225
III. Asien.		
1) Indische Besitzungen	509	(1891) 283 053
2) Indo-China:		
Kotschinchina	59 500	(1889) 1 876 689
Kambodscha	100 000	814 757
Anam	230 000	6 000 000
Tongking	100 000	10 000 000
Zusammen III:	490 009	18 974 499
IV. Amerika.		
1) St. Pierre und Miquelon	235	(1889) 5 929
2) Guadeloupe	1 603	(1889) 142 294
Dependenz	267	(1889) 23 605
3) Martinique	988	(1888) 175 863
4) Französisch-Guayana	78 900	(1890) 29 650
Zusammen IV:	81 993	377 341
V. Südpol.		
1) Neufalebonien u. Loyalty- inseln	19 823	(1890) 62 752
Chesterfieldinseln	0,8	—
2) Wallisinseln (Schutzland)	96	5 000
3) Futuna u. Ufofi	159	—
4) Ozeanische Besitzungen (Ta- hitiigruppe, Inseln unter d. Winde, Marquesas, Tu- motu, Gambier, und Tu- buaui-Inseln)	4 108	(1892) 26 950
5) Clippertoninsel	6	unbewohnt
Zusammen V:	24 193	94 702
VI. Indischer Ozean.		
1) Réunion	1 980	(1890) 167 847
2) Mayotte	366	(1890) 8 708
Nomoren (Schutzstaat)	1 606	53 000
3) Diego Suarez		(1890) 3 390
Dependenz Nosfi-Bé = Ste-Marie-de-Madagast. 4) Gloriojainseln	591 967	(1890) 7 700 (1888) 7 667
5) Madagastar (Schutzstaat)		3 500 000
6) St. Paul-Insel	7	—
7) Neuaufsterninsel	66	—
8) Kergueleninsel	3 414	—
Zusammen VI:	599 406	3 748 000

Geographisch-statistische Literatur.






Außer den in den einzelnen Abschnitten (besonders über Finanzen, Seerwesen und Marine) angegebenen Werken vgl. »Dictionnaire topographique de la France« (1861 ff., auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums herausgegeben; jedes Departement bildet einen Band); Gindre de Manchy, Nouveau dictionnaire complet des communes de la France, etc. (5. Ausg. 1874); Paul Joanne, Dictionnaire géographique et administratif de la France et de ses colonies (1890 ff., bisher 3 Bde.); Adolf Joanne, Dictionnaire géographique de la France (2. Aufl. 1872); Maltebrun, La France illustrée (neue Ausg. 1879—84, 5 Bde.); Cortambert, Géographie physique et politique de la France (1891); Marga, Géographie militaire, 1. Teil (4. Aufl. 1885, 2 Bde.); Reclus, La France et les colonies (1886, 2 Bde.); Levasseur, Précis de la géographie de la France et de ses colonies (9. Aufl. 1893); Derselbe, La France et ses colonies (neue Ausg. 1890—93, 3 Bde.); Dubois, Géographie de la France et de ses colonies (1892) und das unter gleichem Titel erschienene Werk von Gasquet (1892); Bignon, Les colonies françaises (1885); Ham-baud, La France coloniale (1886); Lanessan, L'expansion coloniale de la France (1886); Henrique, Les colonies françaises (1889—90, 6 Bde.); Waffarel, Les colonies françaises (5. Aufl. 1893); Petit, Organisation des colonies françaises (1894, 2 Bde.); Feuzé, La France agricole (mit 46 Karten, 1875, amtlich); Boisjossin, Les peuples de la France (1879); Zoville, La France économique (1889); Reunier, Géologie régionale de la France (1889); Lacroix, Minéralogie de la France et de ses colonies (1893—94, 2 Bde.); Sellwald, Z. in Wort und Bild (Leipz. 1884—87); Heller, Realencyklopädie des französischen Staats- und Gesellschaftslebens (Doppelb. 1888); Fernandez, La France actuelle (1888); Lebon, Das Staatsrecht der französischen Republik (Freiburg 1886); Brie, Die gegenwärtige Verfassung Frankreichs (Bresl. 1892); Turquan, Manuel de statistique pratique, statistique générale de la France (1891); Boisjain-Bey, Die Schöfen Frankreichs (deutsch, Leipz. 1886); Die offizielle »Statistique de la France«; »Annuaire statistique de la France« (seit 1878); Bloch, Dictionnaire de l'administration française (2. Aufl. 1875—79, mit jährlichen Supplementen) und das jährlich erscheinende Staatshandbuch: »Almanach national«.

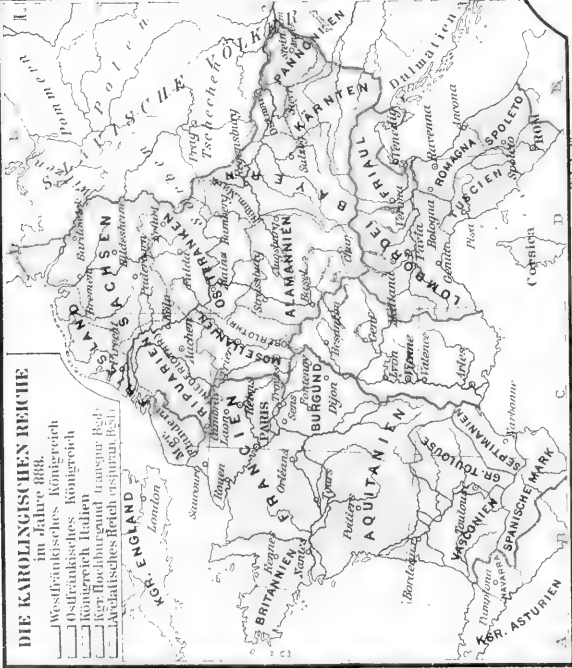
Kartenwerke (Spezialarten): Cassini, Carte topographique de la France (1:86,400, Par. 1744—93, in 182 Bl., nur noch von historischem Wert); »Carte de la France« (1:80,000, das. 1818—82, in 267 Bl.; offiziell vom Service géographique de l'armée); seit 1889 erscheint eine neue, gründlich torrigierte Ausgabe dieser Karte, in Viertelblättern, in ca. 950 Bl.; »Carte de France dressée par le service vicinal« (1:100,000, offiziell vom Ministerium des Innern, 596 Bl., 1893); »Carte de la France« (im Maßstab 1:320,000, in 33 Bl., 1852—81, wird nicht fortgesetzt); »Carte de France« (1:200,000, sechsfarbig, 81 Bl., seit 1883); »Carte de France« (1:500,000, seit 1871, hauptsächlich Vegetarte); Prudent, France en 6 feuilles (1:1,000,000), in Sachettes »Atlas universel«. — Generalkarte von Vogel (1:1,500,000, in Stieler's »Handatlas«, 4 Bl.); Levasseur, France au 600,000 (12 Bl., 1878). — H. Pigeonnot und J. Drevet, Carte hypso-



DIE KAROLINGISCHEN REICHTE

im Jahre 888.

-  Westfränkisches Königreich
-  Ostfränkisches Königreich
-  Kaiserreich Italien
-  Nordburgundisches Reich
-  Südfränkisches Reich



FRANKREICH

von XV. Jahrhundert bis zum Frieden von Lunéville 1801

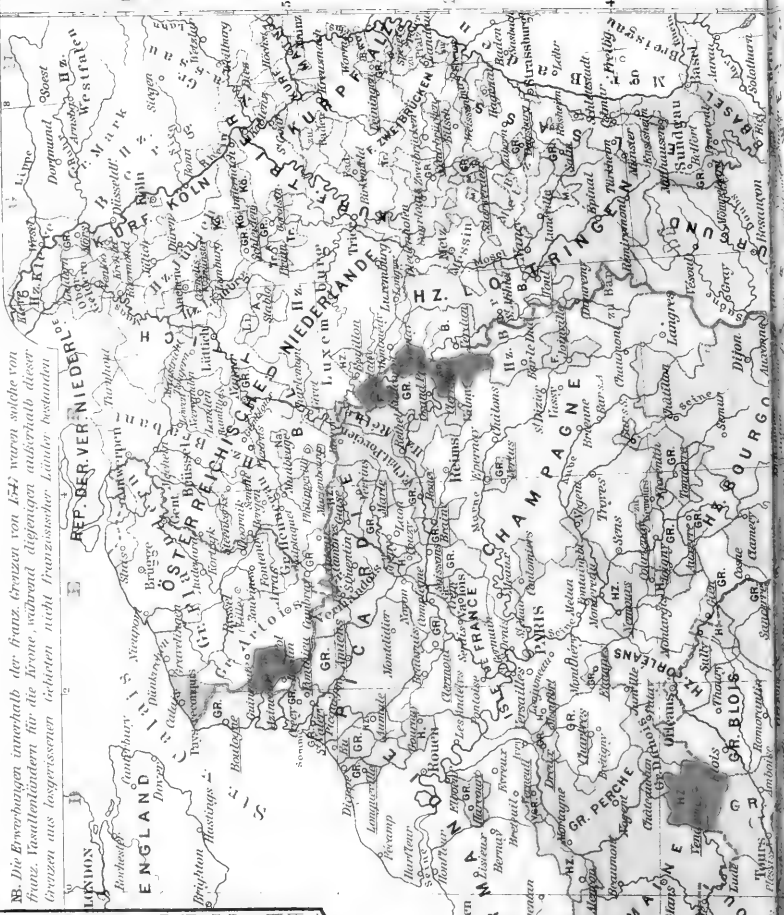
bearbeitet von Karl Wolf.

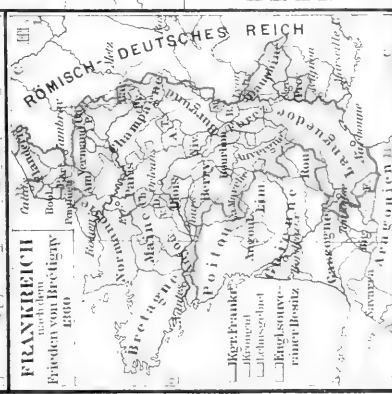
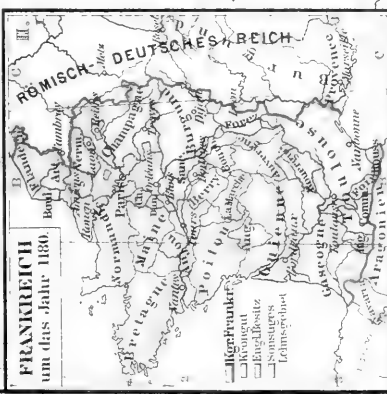
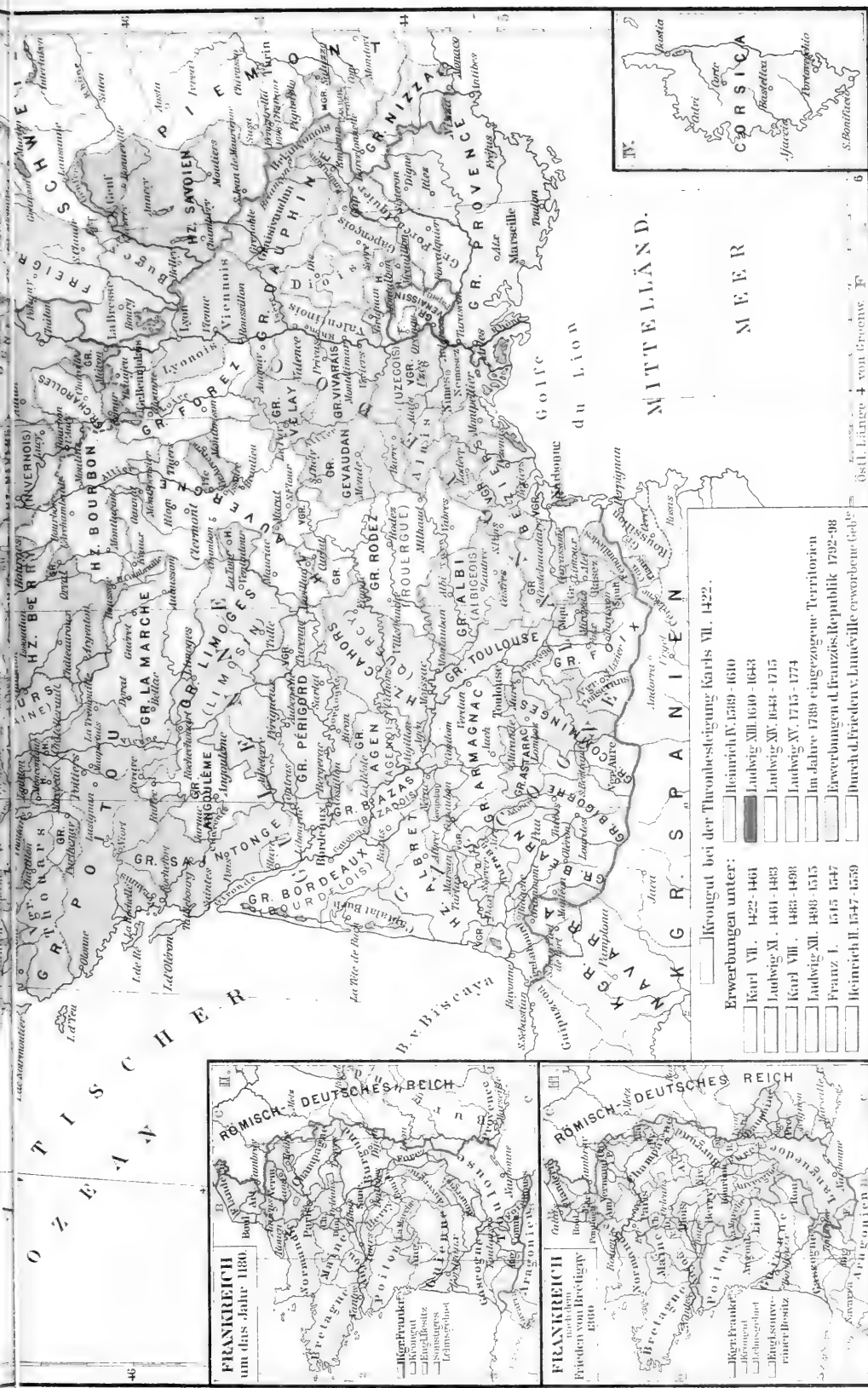
Maßstab 1:5.300.000

0 25 50 100 150 200 Kilometer.

Abkürzungen: A. Äbtz., B. Bischof, E. Fürstentum, GR. Gräfschaft, H. Herzogth., HZ. Herzogt., KGR. Königr., MGR. Markgrävisch, VGR. Vögrävisch, St. u. u. Vorlesungsgränze desjenigen französischen Gebiets welches 1820-48 von dem König v. England als König v. Frankreich anerkantete.

NB. Die Erwerbungen innerhalb der franz. Grenzen von 1747 waren solche von Frankreich, während diejenigen außerhalb dieser Grenzen aus Territorien nicht französischer Länder bestanden.





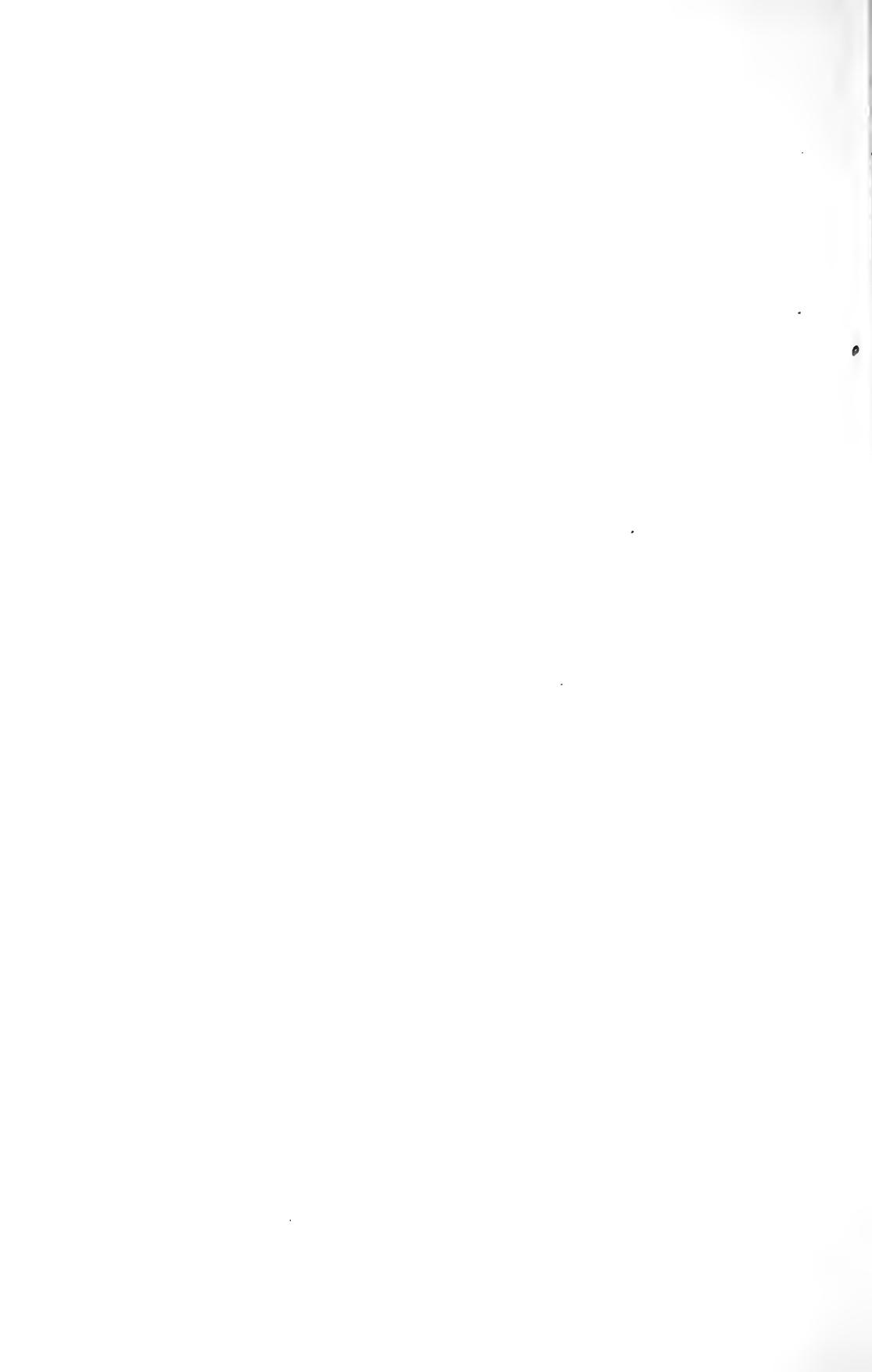
Königtum bei der Thronbesteigung Karls VII. 1422.

Erwerbungen unter:	1422-1429
Heinrich IV. 1539 - 1610	1422-1429
Luwig XIII. 1610 - 1643	1429-1438
Luwig XIV. 1643 - 1715	1438-1448
Luwig XV. 1715 - 1774	1448-1498
Im Jahre 1789 eingezogene Territorien	1498-1515
Erwerbungen d. französ. Republik 1792-98	1515-1547
Durch d. Frieden v. Lunéville erworbene Gebiete	1547-1579

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Nach dem Leinwand. 5. Aufl.

Zum Ansehen s. Frankreich 3.



Register zur Karte: „Frankreich vom XV. Jahrhundert bis zum Frieden von Lunéville 1801.“

Hauptkarte.

I. Weltliche Gebiete.		7. Grafschaften:	Grand Pré	F2	Thonars	C3	
1. Königreich:		Agen (Agenois)	D4	Harcourt	D2	Turenne	D4
Navarra	C5	Alby (Albigeois)	DE4,5	Hennegau	E1	Tursan	C5
2. Kurfürstentum:		Amiens	DE1,2	Joigny	E3	Uzès (Uzgeois)	F4,5
Pfalz	GHI,2	Angoulême	CD4	La Marche	DE3,4	Venaissin (päpstl.)	F4,5
3. Herzogtümer:		Armagnac	CD5	La Bresse	F3	Vermandois	E1,2
Albret	C4,5	Artois	E1	Leiningen	GH2	Vermeuil	D2
Alençon	D2	Astarac	D5	Limoges (Limosin)	DE4	Vertus	EF2
Anjou	CD3	Auvergne	E4	Mâcon	F3	9. Herrschaften:	
Aumale	D2	Auxerre	E3	Maine	CD2,3	Châtelleraut	D3
Auvergne	E4	Bazas (Bazadois)	CD4	Marle	E2	Combraille	E3
Bar	F2	Béarn	C5	Mömpelgard	G3	Courtenay	E2,3
Berry	DE3	Beaujolais	F3	Mörs	G1	Couzy	E2
Bouillon	F2	Bigorre	CD5	Namur	F1	Gournay	D2
Bourbon	E3	Blois	D3	Nizza	G4,5	Henrichemont	E3
Bourgogne	EF3	Bordeaux (Bourde- lois)	C4	Orval	E3	La Tour	E4
Brabant	F1	Boulogne	D1	Parthenay	C3	London	CD3
Bretagne	ABC2,3	Braine	E2	Penthièvre	B2	Meaillon	F4
Cahors (Quercy)	D4	Cambrai	E1	Perche	D2	Mirebeau	D3
Guise	EF2	Carlat	E4	Ponthieu	D1	Montaubon	F4
Jülich	G1	Carcassonne	E5	Rasez	E5	Montfort	D2
Kleve	G1	Cerdagne	E5	Rodez (Rouergue)	DE4,5	Sully	E3
Limburg	FG1	Champagne	EF2	Roucy	E2	Vierzon	E3
Lothringen	FG2,3	Charlottes	F3	Roussillon	E5	10. Marquisat:	
Luxemburg	FG1,2	Chartres	D2	Saarbrücken	G2	Mirepoix	DE5
Nemours	E2	Clermont	E2	Saarwerden	G2	11. Capitalat:	
Nevers (Nivernois)	E2	Comminges	D5	Salm	G2	Buch	C4
Normandie	CD2	Confians	E5	Sancerre	E3	II. Geistliche Gebiete.	
Orléans	DE2,3	Conflans	E5	Schleiden	G1	1. Kurfürstentümer:	
Rethel	F2	Dagsburg	G2	Soissons	E2	Köln (Erzbistum)	G1
Savoien	FG3,4	Dreux	D2	Tonnerre	EF3	Mainz (Erzbistum)	GHI,2
Vendôme	D3	Dauphiné	FG4	Toulouse	D5	Trier (Erzbistum)	GI,2
4. Fürstentümer:		Briançonois	G4	Tours (Touraine)	D3	2. Bistümer:	
Château-Porcien	F2	Diois	F4	Valois	E2	Basel	G3
Joinville	F2	Embrunois	G4	Velay	EF4	Lüttich	F1
Menaco	G5	Gapençois	F4	Vivaraïs	F4	Metz	G2
Orange	F4	Graisivaudan	FG4	8. Vizegrafschaften:		Speyer	H2
Sedan	F2	Valentinois	F4	Annis	C3	Toul	F2
Zweibrücken	G2	Viennois	F4	Auve	D5	Verdun	F2
5. Markgrafenschaft:		Dunois	D2,3	Bezières	E5	Worms	H2
Saluzzo	G4	Etampes	E2	Conserans	D5	3. Abtei:	
6. Freigrafenschaft:		Eu	D2	Dax	C5	Cornelismünster	G1
Burgund	FG3	Fenouillèdes	E5	Domfront	C2	Prüm	G1
		Flandern	E1	Labourd	C5	Stablo	FG1
		Foix	D5	Léon	AB2		
		Forcalquier	FG4,5	Marsan	C4,5		
		Forez	EF3,4	Murat	E4		
		Gerolstein	G1	Narbonne	E5		
		Geবাদan	E4				
		Gien	E3				

Nebenkarten. (Karton I—III.)

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [B] bezeichnen die Abkürzungen auf der Karte.)

Karton I.		Toulouse (Grafsch.)	BC3	Rouergue	B3	Dunois (P.)	B2
Alamannien	D2	Tuscien	D3	Roussillon	B3	Flandern	B1
Aquitanien	BC2,3	Vasconien	B3	Sancerre	B2	Foix (F.)	B3
Bayern	DE2	Karton II.		Toulouse	B3	Forez	B2
Böhmische Mark	DE1,2	Angoulême	AB2	Vermandois	B2	La Marche	B2
Britannien	AB2	Anjou	AB2	Karton III.		Langnedoc	B3
Burgund	C2	Artois	B1	Königreich		Mâcon (M.)	B2
Corsica	D3	Auvergne	B2,3	Frankreich:		Maine	AB2
Flandern (Mkgsch.)	BC1	Berry	B2	Amiens (Am.)	B2	Nivernois (Nevers)	B2
Francien	BC2	Bigorre	AB3	Anjou	AB2	Normandie	AB2
Friaul	DE2	Boulogne	B1	Artois	B1	Provence (Mark- grafsch.)	BC3
Friesland	CD1	Bourbon	B2	Auvergne	B2,3	St.-Pol (P.)	B1
Kärnten	E2	Bretagne	A2	Auxerre (A.)	B2	Tonnerre (T.)	B2
Lombardei	D2,3	Burgund	BC2	Bar	C2	Vendôme (V.)	B2
Mosellanien (Ober- Lothringen)	CI, 2	Champagne	BC2	Beaujolais (B.)	B2	Vermandois	B2
Navarra	B3	Chartres (Ch.)	B2	Berry	B2	Engl. souverä- ner Besitz:	
Ostfranken	DI, 2	Comminges	B3	Blois	B2	Angoulême	AB2
Ostmark	E2	Dunois	B2	Boulogne	B1	Bigorre	AB3
Pannonien	E2	Flandern	B1	Bourbon	B2	Calais	B1
Ripuarier (Nieder- Lothringen)	G1	Foix	B3	Bretagne	A2	Gascogne	AB3
Romagna	DE3	Forez	B2	Brienne (Br.)	BC2	Guienne	AB2,3
Sachsen	CD1	Gascogne	AB3	Burgund	BC2	Limoges	B2
Septimanien	BC3	Guienne	AB2,3	Champagne	BC2	Poitou	AB2
Spanische Mark	BC3	La Marche	B2	Chartres (Ch.)	B2	Ponthieu	B1,2
Spoleto	E3	Maine	AB2	Château-Porcien (Ch. P.)	B2	Rouergue	B3
		Normandie	AB2	Dauphiné	C2,3		
		Poitou	AB2				

Wichtige und geschichtlich denkwürdige Orte.

Aachen	G1	Châteaubriant . . .	C3	Le Mans	D3	Poitiers	D3
Aix	F5	Châtillon	C3,F3	Lille (Ryssel) . . .	E1	Pontoise	E2
Ajaccio (Karton IV)		Cherbourg	C2	Limoges	D4	Ramillies	F1
Amboise	D3	Clermont	E4	Lonjumeau	E2	Reims	F2
Amiens	E2	Contras	C4	Lunéville	G2	Rennes	C2
Angers	C3	Crépy	E2	Lüttich	F1	Rochefort	C4
Antwerpen	F1	Dieppe	D2	Luxemburg	G2	Rouen	D2
Aries	F5	Dijon	F3	Lyon	F4	St.-Denis	E2
Arras	E1	Domremy	F2	Mainz	H1	St.-Germain	E2
Audenarde	E1	Doornik	E1	Malplaquet	E1	St.-Malo	C2
Avignon	F5	Dreux	D2	Marseille	F5	St.- Quentin	E2
Azincourt	E1	Dünkirchen	E1	Maubeuge	E1	Seneffe	F1
Bayonne	C5	Ensisheim	G3	Maupertuis	D3	Senlis	E2
Basel	G3	Epinal	G2	Metz	G2	Sens	E2
Besançon	F3	Fleurus	F1	Moncontour	B2,D3	Soissons	E2
Blois	D3	Fontainebleau . . .	E2	Montauban	D4	Steenkerke	E1
Bordeaux	C4	Fontenoy	E1	Montlhéry	E2	Straßburg	G2
Bourges	E3	Gembloux	F1	Montpellier	E5	Toul	F2
Bouvines	E1	Genf	G3	Montpensier	E3	Toulon	F5
Bretigny	D2	Gent	E1	Nancy	G2	Toulouse	D5
Brest	A2	Gravelingen	E1	Nantes	C3	Tours	D3
Brügge	E1	Grenoble	F4	Narbonne	E5	Trier	G2
Brüssel	F1	Guinegate	E1	Neerwinden	F1	Troyes	EF2
Caen	C2	Ivry	D2	Nevers	E3	Türkheim	G2
Cahors	D4	Kortryk	E1	Nieuport	E1	Utrecht (Karton I)	C1
Calais	D1	Köln	G1	Nimes	F5	Valence	F4
Cambray	E1	Krefeld	G1	Nizza	G5	Valmy	F2
Castelnaudary	E5	Lamballe	B2	Orléans	D3	Vassy	F2
Castillon	C4	Langres	F3	Paris	E2	Verdun	F2
Cateau-Cambrésis	E1	Laon	E2	Périgueux	D4	Versailles	E2
Châlons	F2	La Rochelle	C3	Picquigny	E2	Vervins	E2
Chambéry	F4	Laval	C2	Plessis-les-Tours	D3	Vienne	F4

métrique de la France (1:800,000, 1877, 9 Bl.). — »Carte géologique de la France« (1:80,000, offiziell von Ministerium der öffentlichen Arbeiten, seit 1875). Von demselben Ministerium erschien 1889: »Carte géologique de la France« (1:1,000,000). Für die Topographie ist Joanne, Atlas de la France (2. Aufl. 1872, 95 Bl.), von Wert.

Geschichte.

(Hierzu die »Geschichtskarte von Frankreich«.)

Übersicht der Regenten.

Fränkisches Reich:	Haus Vaisois:
481—751 Die Merowinger.	1328—1350 Philipp VI.
Die Karolinger:	1350—1364 Johann der Gute
751—768 Pippin der Kurze	1364—1380 Karl V., der Weise
768—814 Karl der Große	1380—1422 Karl VI.
814—840 Ludwig d. Fromme	1422—1461 Karl VII.
843—877 Karl II., der Stäbe	1461—1483 Ludwig XI.
877—879 Ludwig II.	1483—1498 Karl VIII.
879—882 Ludwig III.	1498—1515 Ludwig XII.
882—884 Karlmann	1515—1547 Franz I.
884—887 Karl der Dicke	1547—1559 Heinrich II.
887—898 Graf Odo v. Paris	1559—1560 Franz II.
898—923 Karl III., der Einzältige	1560—1574 Karl IX.
923—954 Ludwig IV.	1574—1587 Heinrich III.
954—986 Lothar	Bourbonen:
986—987 Ludwig V., der Faulle.	1589—1610 Heinrich IV.
Rapetinger:	1610—1643 Ludwig XIII.
987—996 Hugo Capet	1643—1715 Ludwig XIV.
996—1031 Robert	1715—1774 Ludwig XV.
1031—1060 Heinrich I.	1774—1792 Ludwig XVI.
1060—1108 Philipp I.	1792—1799 Revolution
1108—1137 Ludwig VI.	1792, 21. Sept.: Republik.
1137—1180 Ludwig VII.	Nationalkonvent
1180—1223 Philipp II. August	1795—1799 Direktorium
1223—1226 Ludwig VIII.	1799—1804 Konjulat.
1226—1270 Ludwig IX., der Heilige	Erstes Kaiserreich:
1270—1285 Philipp III.	1804—1814 Napoleon I. Bonaparte.
1285—1314 Philipp IV., der Schöne	Restaurierung:
1314—1316 Ludwig X.	1814—1824 Ludwig XVIII.
1316—1322 Philipp V.	1824—1830 Karl X.
1322—1328 Karl IV.	1830—1848 Ludwig Philipp
	1848—1852 zweite Republik.
	Zweites Kaiserreich:
	1852—1870 Napoleon III.
	Zeit 4. Sept. 1870 dritte Republik.

Fr. ist ebenso wie Deutschland aus dem Frankenreich (s. d.) hervorgegangen, das der deutsche Stamm der Franken unter Chlodwig 486 begründet und welches sich über das alte Gallien und Germanien verbreitet hatte. Erst 843 durch den Vertrag von Verdun, in welchem sich die Söhne Ludwigs des Frommen das Frankenreich teilten, erlangte das alte Gallien (s. d.) wieder eine Sonderexistenz, indem der jüngste Sohn, Karl der Kahle, das Land westlich von Rhöne, Saône und Maas (auch das Gebiet zwischen Pyrenäen und Ebro gehörte dazu) als westfränkisches Reich erhielt. Die Bevölkerung desselben war allerdings keine gleichartige; zwar waren die eingewanderten Franken infolge des Übergewichts der alten Kultur romanisiert worden, aber sie hatten doch eine bedeutende Einwirkung auf Sprache, Wesen und Art der Bevölkerung nördlich der Loire ausgeübt. Aber südlich der Loire, wo die Franken erst später erschienen waren und sich nur in sehr geringer Anzahl niedergelassen hatten, bestand die galloromanische Bevölkerung in unvermischter Reinheit fort, während im Südwesten Basken, im Nordwesten, in der Bretagne, nicht romanisierte Kelten wohnten. Daher gab es in Sprache, Sitte und Rechtsleben einen wesentlichen Unterschied

zwischen Nord- und Südfranzosen, der noch lange auch in der politischen Entwicklung nachgewirkt hat.

Frankreich unter den Karolingern (843—987).

Westfrankens Lage unter der Herrschaft der Nachkommen Karls d. Gr., der Karolinger, war sehr trübe. Während des Krieges der drei Söhne Ludwigs des Frommen gegeneinander hatten die großen Vasallen die Macht an sich gerissen, sich namentlich auf das Besitztum der kleinen Freien und der Kirche gestützt und genommen, was ihnen gefiel. Karl (II.) der Kahle (843—877) vermochte die Gewaltthätigkeit der Großen und die dadurch verursachte innere Zerrüttung nicht zu bemeistern, zumal da er durch die alljährlich wiederholten Einfälle der Normannen und Sarazenen zu leiden hatte. Bordeaux, Paris, Nantes, Angers, Orléans u. viele andre große Städte des Landes wurden von den Normannen ausgeraubt und niedergebrannt. Der Süden Frankreichs zwischen Loire und Pyrenäen (Aquitanien) machte sich völlig unabhängig von dem König in Paris, ebenso die Bretagne. Trotz seiner Ohnmacht in F. selbst war Karl auf Vermehrung seines Besitzes und seiner Macht eifrig bedacht. Nach dem Tode seines Neffen Lothar II. teilte er dessen Land, Lotharingen (Lothringen), mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen in dem Vertrag zu Meers (870): Maas, Durthe und Jura wurden die Grenzen Westfrankens gegen Ostfranken oder Deutschland. Als Kaiser Ludwig II. 875 starb, eilte Karl nach Rom, ließ sich vom Papst Johann VIII. die Kaiserkrone aufsetzen und wollte sich, nach Ludwigs des Deutschen Tode, auch Ostfrankens bemächtigen, wurde aber von dessen Sohn Ludwig dem jüngern bei Andernach aufs Haupt geschlagen (Oktober 876), sogar 877 aus Italien vertrieben und starb auf der Flucht in einer Hütte am Mont Cenis. Seine Nachfolger Ludwig II. (der Stammler, 877—879), Ludwig III. (879—882) und Karlmann (882—884) konnten während ihrer kurzen Regierungszeit den trotzigem Großen gegenüber ihr Ansehen kaum behaupten, geschweige besetzen. Da indes die Normannen furchtbarer denn je hausten, riefen die westfränkischen Großen nach Karlmanns frühem Tod (884) den ostfränkischen Kaiser Karl d. Dicken zu ihrem Herrscher aus. Da aber Karl die Paris belagernden Normannen, anstatt sie zu bekämpfen, schmachvollerweise mit Geld zum Abzug bewog, wurde er 887 auf dem Reichstag zu Tribur abgesetzt; die zwei fränkischen Reiche trennten sich von neuem, und jedes ging fortan seinen eignen Weg. Bei der Neubesezung des Thrones übergingen die westfränkischen Großen den einzigen noch lebenden Sohn Ludwigs II., Karl, und erhoben den tapfern Grafen Odo von Paris zum König, den Sohn Roberts des Tapfern, welchem Karl der Kahle das Land zwischen Seine und Loire zu Lehen gegeben hatte. Odo gelangte jedoch nicht zu ruhigem Genuß seiner Herrschaft, weil die Kirche an der legitimen Dynastie der Karolinger festhielt und die Großen jeder wirklichen Ausübung der königlichen Gewalt widerstrebten. Als Karl III., der Einfältige, herangewachsen war, scharte er eine starke Partei um sich und erlangte nach Odos Tode (898) die unbestrittene Herrschaft. Um Ruhe vor den Normannen zu erhalten, trat er deren Führer, Hrolf Gangar, das Gebiet der untern Seine als westfränkisches Lehen ab (911), worauf derselbe zum Christentum überging und als Robert der erste Herzog der Normandie wurde. Die Raubzüge der Normannen in F. hatten nun ein Ende, u. überraschend schnell nahmen die in der Normandie

fest angesiedelten Scandinavier mit dem Christentum auch romanische Sprache und Kultur an.

Auch Karl III., dessen eignes Gebiet nur in der Umgebung von Laon und einigen durch das ganze Reich zerstreuten Domänen bestand, vermochte auf die Dauer nicht, die verärrätschen Vasallen im Zaume zu halten. Er wurde 923 von Robert, Odo's Bruder, geschlagen und durch Hinterlist bis an seinen Tod (929) eingekerkert. Nach der Herrschaft Rudolfs von Burgund (923—936) folgte der nach England geflüchtete und deshalb der »überseeische« (d'Outremer, Ultramarinus) genannte Sohn Karls III., Ludwig IV. Derselbe aber war nur ein Werkzeug in der Hand Hugos d. Gr., Odo's Neffen, welcher das ganze Land zwischen Niene und Loire als Herzogtum Francien und dazu noch das französische Herzogtum Burgund beherrschte. Als Ludwig IV. Niene machte, sich auf eigne Füße zu stellen, rettete ihn nur die Dazwischenkunft seines Schwagers, des mächtigen deutschen Königs Otto I., vor der Rache des übermüthigen Herzogs. Unter Odo's Schutz folgte auf Ludwig IV. (954) dessen 13jähriger Sohn Lothar II., dessen Regierung ruhig, aber auch machtlos war, und diesem (986) sein Sohn Ludwig V., der, wegen seiner kurzen, thatenlosen Regierung »der Taule« (le Fainéant) genannt, schon 987, noch nicht 20 Jahre alt, starb. Der einzige noch übrige Karolinger, Lothars II. Bruder Karl, war als Herzog von Niederlothringen deutscher Vasall. Dies benutzte der Sohn Hugos d. Gr., Herzog Hugo von Francien, mit dem Benamen Capet (Capuze), um mit Hilfe seines Bruders Heinrich von Burgund und des Erzbischofs Adalbert von Reims sich von den Großen die Königskrone zu erwirken. Ein Versuch Karls, sie ihm zu entreißen, scheiterte; Karl und sein Sohn beschloßen ihre Tage im Kerker. Damit endete die unglückliche Herrschaft der weifränkischen Karolinger.

Die Herrschaft der direkten Linie der Kapetinger (987—1328).

Es war am 3. Juli 987, als die Dynastie der Kapetinger auf den französischen Thron gelangte, den sie in verschiedenen Linien bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts behauptete, eine Dynastie deutscher Abstammung ebenso wie die Karolinger. Das Reich, das sie antraten, befand sich allerdings in völliger Zerstückung. Der Süden, auch sprachlich vom Norden verschieden, hatte sich von der königlichen Gewalt fast völlig losgerissen; selbst im mittlern und nördlichen Teil wollten die großen Vasallen die Oberlehnshoheit der Krone nur der Form nach anerkennen. Den politischen Zerfall Frankreichs verhindert, es neu organisiert und allmählich fast alle französisch redenden Gebiete des alten Frankenreichs zu Einem Staat vereinigt, so die französische Nation eigentlich erst geschaffen zu haben, das ist das Verdienst des kapetingischen Herrscherhauses. Auch der Name France (Fr.) rührt von ihm, seinem unmittelbaren Besitzum Francien her; seitdem wurden die Bewohner Frankreichs Franzosen genannt. Hugo Capet (987—996) mußte freilich erkennen, daß anfangs seine Macht durch die königliche Würde nicht verstärkt, sondern vermindert war. Zunächst benutzte die Aquitanier die Beseitigung der legitimen Dynastie, um abermals von der Krone abzufallen. Aber auch im übrigen Fr. kümmernten sich die Herzöge und Grafen wenig um den König. Kämpfe und Empörungen erschütterten maaßlos das Reich. Nur durch Nachgiebigkeit, Schenkungen, Anerkennung der vollendeten Thatfachen vermochte Hugo sich zu behaupten und durch vorsichtiges, aber consequentes Fest-

halten an der Oberlehnsherrlichkeit der Krone dieser allmählich eine moralische Macht zu verschaffen. Die Befestigung der Dynastie auf dem Thron und die Anerkennung der Erbllichkeit der Monarchie in Fr. beförderten die Kapetinger ferner dadurch, daß die ersten Könige noch bei Lebzeiten den zur Thronfolge bestimmten Sohn krönen ließen und zum Mitregenten annahmen, wobei das Glück sie auffallend begünstigte. Fast nie hinterließ ein König einen unmündigen Sohn, nie war die Thronfolge zweifelhaft, so daß nie ein verderblicher Erbstreit entstand und die Großen des Reiches nie in Veruchung kamen, ihr Wahlrecht auszuüben. Indem die Könige nicht nach fremden Reichen und Eroberungen trachteten, sondern nur auf die Interessen ihrer Dynastie und ihres Landes bedacht waren, erwarben sie sich das Vertrauen der friedlichen Stände, der Geistlichkeit, der Städte und der Bauern, und vermochten die königliche Gewalt über die Vasallen mehr und mehr zu verstärken.

Auf Hugo Capet folgte 996 ohne alle Anfechtung sein schon mehrere Jahre zuvor von den Großen anerkannter und gekrönter Sohn Robert (996—1031), der, mit Dichtkunst und Musik beschäftigt, in mönchischer Zurückgezogenheit lebte, aber mit den großen Vasallen in gutem Einvernehmen stand. Auch behauptete er das Herzogtum Burgund nach dem Tode seines kinderlosen Oheims Heinrich für das kapetingische Haus, indem er es seinem dritten Sohne, Heinrich, verlich, welchen er auch, da sein ältester Sohn, Hugo, vor ihm starb, der zweite, Odo, geisteschwach war, 1027 in Reims krönen ließ. Heinrich's I. (1031—60) Regierung war durch manche Kämpfe mit Verwandten und Vasallen beunruhigt und, abgesehen davon, daß er 1059 die Krönung seines Sohnes erreichte, erfolglos. Dieser, Philipp I. (1060—1108), war von zügellosen Sitten und zog sich durch sein anstößiges eheliches Leben den Vann der Kirche zu. Unter ihm erwuchs der französischen Monarchie eine schwere Gefahr dadurch, daß Herzog Wilhelm von der Normandie 1066 England eroberte und nun der mächtigste französische Vasall eine unabhängige Königskrone trug. Die Zeit größerer Kraft und stärkeren Einflusses begann für das französische Königtum erst, als Philipp 1101 seinen Sohn Ludwig zum Mitregenten berief und dieser 1108 auf dem Throne folgte. Ludwig VI. (»der Dick«, 1108—37) strebte zwar noch nicht die Unterwerfung der großen Vasallen unter den königlichen Willen an, aber in den unmittelbaren Besitzungen der Krone, in Isle-de-France und im Orléanais, in Sens und Bourges, wollte er Herr sein, wollte er die Kirche und das niedere Volk, die bisher schutzlos dem Willen raubgieriger Burgherren preisgegeben waren, in ihren Rechten und ihrem Eigentum schützen. Er begünstigte die Städte durch so zahlreiche und ausgiebige Privilegien, daß man ihn als den Begründer der städtischen Freiheit in Fr. pries. Auch das bisher in dumpfer Knechtschaft verkommene Landvolk durchzog ein freierer und tücherner Geist. Selbst in den Ländern der Vasallen lernte das Volk den König als seinen eigentlichen Herrn und Führer, seinen Verteidiger und Wohlthäter betrachten; das Gefühl der durch das Königtum repräsentierten Reichseinheit wurde mehr und mehr in den Gemüthern des Volkes lebendig. Mit Hilfe solcher Bundesgenossen zwang Ludwig VI. bald auch seine trotzigen Lehnssträger zum Gehorsam, und als der deutsche Kaiser Heinrich V. 1124 den französischen König mit Krieg bedrohte, scharten sich Große, Ritter und Volk weitestend in Reims um das könig-

liche Banner, so daß der Kaiser sein Vorhaben aufgab. Ludwig VII. (1137—80) folgte dem allgemeinen Zuge der Zeit, indem er gemeinsam mit dem deutschen König Konrad III. einen Kreuzzug nach Palästina unternahm (1147—49), der erfolglos blieb. Von Anfang an war die religiös-ritterliche Bewegung, welche in den Kreuzfahrten ihren Ausdruck fand, in \mathfrak{F} . besonders mächtig gewesen und hatte in Verbindung mit dem Einfluß der höhern orientalischen Kultur auf das sittliche und Geistesleben Frankreichs bedeutend eingewirkt. Das ideale Enthusiasmus mit Abenteuerlust verbindende Rittertum erhielt in \mathfrak{F} . seine erste Ausbildung und entfaltete hier seine höchste Blüte; auch die ritterliche Poesie entstand auf französischem Boden. Die bildenden Künste erhielten gleichfalls eine wirksame Anregung, und die in \mathfrak{F} . erwachsene gotische Architektur brachte hier herrliche Bauwerke hervor und verbreitete sich über das ganze Abendland. So herrschte in \mathfrak{F} . im 12. Jahrh. außerordentliche Mächtigkeits-, Frische und Fruchtbarkeit des geistigen Lebens.

Wenn auch während Ludwigs VII. Abwesenheit von \mathfrak{F} . sein Stellvertreter Abt Suger von St.-Denis durch Förderung der Städte und durch Erhöhung des Ansehens und der Macht der königlichen Gerichte den Einfluß des Königtums kräftigte, wurde dasselbe doch außerordentlich dadurch gefährdet, daß Ludwig VII. sich 1152 von seiner sittenlosen Gemahlin Eleonore von Aquitanien trennte und es zuließ, daß diese ihr Erbgut Poitou, Guienne, Gascoigne u. a. ihrem zweiten Gemahl Heinrich Plantagenet, der 1154 König von England wurde, zubrachte. Da Heinrich als französischer Graf Anjou, Touraine und Maine besaß, als englischer König Herzog der Normandie wurde und Ludwig VII. 1169 im Frieden von Montmirail noch zwang, ihm die Bretagne und Quercy abzutreten, so war jetzt die ganze westliche Hälfte von \mathfrak{F} . (27 der jetzigen Departements) im Besitz des englischen Königs. Wenn Heinrich II. auch für alle französischen Besitzungen die Oberlehnshoheit Ludwigs VII. anerkannte, so konnte der französische König den Vasallengehorsam doch nie von einem Fürsten erzwingen, der außer seinem fremden Königtum in \mathfrak{F} . noch einmal so viel Land besaß als der König selbst. Dies erkannte Ludwigs VII. Sohn, Philipp II. »Augustus«, d. h. Meherrer des Reichs, 1180—1223), wohl und strebte daher vor allem danach, die Macht des Hauses Plantagenet in \mathfrak{F} . zu brechen und die französischen Besitzungen desselben an sich zu bringen. Die Empörungen der Söhne Heinrichs II. gegen den Vater, dann ihr Zwist untereinander begünstigten Philipps Politik. 1189 mußte Heinrich II. Berry und Auvergne an die französische Krone abtreten. Der Beteiligung am dritten Kreuzzug konnte sich Philipp nicht entziehen. Aber sofort nach der Eroberung von Akra (1191) kehrte er nach \mathfrak{F} . zurück und benutzte die lange Abwesenheit des Königs Richard Löwenherz von seinem Reich, um dessen treulosen Bruder Johann durch das Versprechen, ihm zum englischen Thron zu verhelfen, zur Abtretung des östlichen Teiles der Normandie und der größern Hälfte der Touraine zu bewegen (1193). Als Richard endlich zurückgekehrt war, begann er einen erbitterten Krieg gegen Philipp II., und da sich auch die Grafen von Champagne, Flandern u. a. gegen die drohend anschwellende Macht des Königs erhoben, gestaltete sich der Kampf keineswegs günstig für Philipp; doch wurde er zu dessen Glück durch einen Machtspruch des Papstes Innocenz im Januar 1199 beendet. Die Unwürdigkeit von Richards Nachfolger,

Johann ohne Land, brachte die lange gärende Empörung in den französischen Besitzungen der Plantagenets zum Ausbruch. Philipp benutzte dies, um 1204 die Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poitou zu erobern, und behauptete im Waffenstillstand zu Thouars 1206 alle Länder nördlich der Loire, besonders die Normandie und Bretagne. Sein Sieg bei Bouvines (27. Juli 1214) über die englisch-welfische Streitmacht sicherte die Oberlegenheit der französischen Krone über den englischen Rivalen, erhobte das Nationalgefühl der Franzosen und verknüpfte sie durch die Bande des Ruhmes und der kriegerischen Ehre mit der kapetingischen Dynastie. In seinem Ehestreit mit der Kirche mußte sich Philipp allerdings schließlich dem Spruche des Papstes unterwerfen; diese Demütigung schädigte aber sein Ansehen nicht, sondern vermehrte nur die Anhänglichkeit des französischen Meeres. Eine neue beträchtliche Machtvergrößerung des französischen Königtums wurde unter Philipp II. angebahnt, indem Simon von Montfort, dem die Kirche den Krieg gegen die albigensischen Keger und die Herrschaft in Toulouse übertragen hatte, den Schutz und Beistand des Königs anrufen und sich der Lehnshoheit desselben unterwerfen mußte. Philipps II. Sohn, Ludwig VIII. (1223—26), erlangte von den Montforts die förmliche Abtretung aller ihrer Rechte auf die albigensischen Länder und unternahm mit Zustimmung der Großen den Krieg gegen die Keger, der durch seinen frühen Tod keine Unterbrechung erfuhr, vielmehr mit der Eroberung der Grafschaft Toulouse und damit der Ausbreitung der kapetingischen Herrschaft auch über Südfrankreich endete (1243).

Ludwigs VIII. Sohn, Ludwig IX. (1226—70), war bei des Vaters Tod erst 11 Jahre alt, und so übernahm seine Mutter Blanka von Kastilien die Regentenschaft und führte sie mit Entschlossenheit und Thakraft. Da Ludwig VIII. die Macht der Krone geschwächt hatte, indem er seinen jüngern Söhnen bedeutende Besitzungen der Krone verließ, so versuchten die Vasallen gegen das drückende Joch der Königsherrschaft eine Empörung, welche Blanka 1231 niederschlug. Selbst zur Regierung gelangt, befestigte Ludwig »der Heilige« durch Wohlwollen und Weisheit das Königtum in den Herzen des Volkes. Mit dem englischen König schloß er 1259 einen Vertrag, in welchem er demselben die bereits entriessenen Gebiete Aquitanien zurückgab, wogegen dieser seinen Rechten auf die Normandie und die Grafschaften an der Loire entsagte und für Aquitanien die Oberlehnsherrschaft der französischen Krone anerkannte. Diese Oberlehnsherrschaft wurde nun von Ludwig IX. zu einer wirklichen Herrschaft ausgebildet und dem König eine erhabene Stellung über den Vasallen verschafft. Das Parlament von Paris wurde zum obersten Gerichtshof erhoben, welcher meist aus rechtsgelehrten königlichen Räten bestand, und dessen Rechtsprüche auch die großen Vasallen anerkennen mußten, und durch die »Satzungen des heil. Ludwig« (Etablissements de saint Louis), eine Zusammenstellung aller Rechtsgewohnheiten und neuer gesetzlicher Verordnungen, die aber nicht von dem König selbst veranlaßt ist, ein geordnetes Rechtsleben geschaffen; Willkür und rohe Gewalt wurden unter die Fucht des Gesetzes gestellt, so daß jedermann in Frieden und Ruhe leben konnte. Die Entwicklung der Städte förderte der König durch Verleihung der Selbstverwaltung, Regelung der Abgaben, der Zölle, des Münzwesens u. und durch Begünstigung von Handel und Gewerbe. Trotz seiner

eifrigen Frömmigkeit wahrte er die alten Rechte der französischen Nationalkirche, die freie Wahl der Bischöfe und das Verbot von Abgaben an die Kurie ohne die Zustimmung des Königs und der Kirche selbst, gegen die Ansprüche des Papsttums durch die »Pragmatische Sanction« von 1269. In dem ihm unmittelbar unterworfenen Gebiet, welches etwa 39 der jetzigen Departements umfaßte, übte der König seine Gewalt durch Beamte und erhob regelmäßige Steuern. Diese Erfolge wurden auch nicht durch die krenzzüge beeinträchtigt, die Ludwig IX. aus christlichem Eifer gegen die Sarazenen unternahm, und deren erster ihn 6 Jahre (1248—54) in Ägypten und Palästina von Fern hielt, auf deren zweitem er vor Tunis 1270 starb. Die Früchte seiner Tätigkeit erntete sein Sohn Philipp III., »der Kühne« (1270—85). Derselbe brachte auch nach dem Tode seines Oheims Alfons die Provence, Toulouse und Poitou wieder an die Krone, wogegen ein Eroberungszug gegen Aragonien scheiterte.

Philipp III. Nachfolger, Philipp IV., »der Schöne« (1285—1314), brach kühn mit allen Überlieferungen der mittelalterlichen Staatskunst, stellte sich nur auf den Standpunkt der Nützlichkeitslehre und führte auf politischem und sozialem Gebiet eine völlige Umgestaltung des Reiches durch. Er befreite sich von dem Einfluß der Feudalität, indem er die Verwaltung und Rechtsprechung ausschließlich Rechtsgelehrten bürgerlichen Standes übertrug, aus denen er seinen Rat (conseil) bildete. Seine übergreifende Gewalt verteidigte eine stetig wachsende Polizeimacht (sergeants d'armes) im Innern, eine fein organisierte Diplomatie nach außen. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde beschränkt, durch Entfernung der Geistlichen aus Rechtspflege und Verwaltung die Macht des Klerus gemindert. Durch Heirat brachte er die Champagne an die Krone. Auch erobert trat er auf: dem König von England entriß er einige Gebietsteile an der Garonne, brachte die Bretagne unter französische Oberhoheit und gewann auch Deutsch-Burgund durch eine Heiratsverbindung; den mit England verbündeten Grafen von Flandern nahm er durch Verrat gefangen und eroberte dessen Land (1300). Als er mit dem herrschsüchtigen Papst Bonifacius VIII. in Streit geriet, weil er einen den französischen Klerus zur Empörung aufreizenden Legaten eingekerkert hatte, und der Papst den Bann über ihn aussprach, stellte er sich ihm kühn entgegen. Er berief 1302 eine große Reichsversammlung (die ersten wirklichen Generalstände) nach Paris, auf welcher nicht bloß Adel und dritter (Bürger-) Stand, sondern auch die Geistlichkeit erklärte, daß sie zur Wahrung der Ehre und Rechte des Reiches und der Krone zum König stehen und ihn mit Gut und Leben unterstützen würden. Daher verweigerte Philipp dem Papst den Gehorsam und appellierte mit Zustimmung des Reichstags an ein allgemeines Konzil. Zugleich ließ er durch einige Getreue, welche den römischen Adel zur Empörung anstachelten, den Papst zu Anagni überfallen und gefangen nehmen; Kummer und Zorn töteten denselben nach wenigen Wochen (1303). Sein Nachfolger Benedikt XI. hielt es für geraten, sich mit dem König auszusöhnen, und Clemens V., ein Franzose, verlegte zum Dank für die ihm bei seiner Wahl von Philipp gewährte Unterstützung seine Residenz auf französischen Boden (1305), schließlich nach Avignon (1309), wodurch das Papsttum in schmachliche Abhängigkeit von der französischen Krone geriet; dies zeigte sich, als der Papst 1312 den Tempelorden aufhob und dem König die

grausame Hinrichtung angesehener Tempeler und die Einziehung der reichen Güter des Ordens erlaubte. Lyon nahm Philipp dem machtlosen Deutschen Reich ab und gewann mehrere deutsche Fürsten für sich. Dagegen ging Flandern der französischen Herrschaft verloren, indem die Städte daselbst unter Führung des Webers Peter König von Brügge sich empörten und das französische Adelsheer 1302 bei Courtrai besiegten. Unter Philipps Sohn, Ludwig X., »dem Jänker« (1314—16), begann gegen die zentralisierende antifeudale Richtung des Königtums von Seiten des Adels eine Reaktion, die zur Entlassung der meisten Räte Philipps IV. und zur Hinrichtung seines Finanzministers Enguerrand de Marigny führte und, von Ludwigs Bruder und Nachfolger, Philipp V., »dem Langen« (1316—22), zurückgedrängt, unter dem jüngsten der Brüder, Karl IV. (1322—28), vollständig triumphierte. Karl erhielt von den Vätern den südlichen, französisch redenden Teil Flanderns, von den Engländern den Distrikt von Agen abgetreten, indem er sich geschickt in die innern Streitigkeiten beider Völker einmischte. Aber da Karl IV. gleichfalls keine Söhne hinterließ, so erfolgte mit seinem Tode (1. Febr. 1328) die ältere Linie der Kapetinger im Mannesstamm, nachdem sie während ihrer 3½ hundertjährigen Herrschaft die Macht des Königtums erweitert und befestigt und im Volk das Bewußtsein seiner Nationalität erweckt hatte. Weil schon 1317 eine Reichsversammlung in Paris erklärt hatte, daß in F. auf Grund des Salischen Gesetzes der Franken Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen seien, so wurde trotz des Anspruchs des Königs Eduard III. von England, welcher als Sohn Isabellas, einer Tochter Philipps IV., den französischen Thron beanspruchte, Philipp aus der kapetingischen Seitenlinie der Valois als König allgemein anerkannt.

Der 100jährige Krieg mit England.

Philipp VI. (1328—50) erhielt von Eduard III. die Zulassung für Guienne, und auch Flandern wieder zu unterwerfen, gelang ihm, ebenso erward er das Dauphiné (1349), nach dessen Fürstentitel die französischen Thronerben fortan Dauphin genannt wurden. Nichtsdestoweniger kam es (seit 1337) zum Krieg mit England, als Eduard III. sich in den Streit der flandrischen Städte mit dem von Philipp eingesetzten Grafen einmischte. Gleich bei Beginn des Kampfes wurde die französische Flotte von der englischen 1340 bei Sluys vernichtet, 25. Aug. 1346 das glänzende französische Adelsheer von den Engländern bei Crécy völlig besiegt. Nur die tapfere, elmsnonatige Verteidigung von Calais gegen die Engländer rettete die französische Monarchie vor gänzlichem Verderben. Philipps Sohn, Johann der Gute (1350—64), ließ sich von dem schwarzen Prinzen und dessen fünfjährig schwächerem Heer 19. Sept. 1357 bei Mauvertuis schlagen und gefangen nehmen; es war dies die schmachvollste Niederlage des stolzen französischen Adels. Ergrünnt erhoben sich gegen denselben die Bauern in der sogen. Jacquerie, während die großen Städte, zumal Paris unter Etienne Marcel, die Gefangenschaft des Königs zu benutzen suchten, um die Regierung des Reiches an sich zu reißen. Indes gelang es dem Dauphin Karl, mit Hilfe des fest geeinten Adels beide Bewegungen unter furchtbarem Blutergießen zu unterdrücken (1358). Mit England mußte er 1360 den Frieden von Breigny schließen, in welchem er den ganzen Südwesten Frankreichs von den Pyrenäen bis zur Loire sowie im Nordwesten das Gebiet von Calais

und Guines (19 der jetzigen Departements) Eduard III. als souveränen Besitz überließ und die Freilassung König Johanns mit 3 Mill. Goldthaler erkaufte. Nachdem Johann noch dadurch schwere Gefahren für F. herausbejworen hatte, daß er 1363 das der Krone heimgefallene Herzogtum Burgund seinem zweiten Sohn, Philipp, übertrug und so eine Nebenlinie der Valois begründete, starb er 1364; kein französischer König führte seitdem den Namen Johann. Sein Nachfolger Karl V., »der Weise« (1364—80), nahm die Unzufriedenheit der unter englische Herrschaft gelangten Provinzen, in denen sich das französische Nationalgefühl regte, zum Anlaß, den Krieg gegen England wieder zu beginnen, der infolge des Siechtums des schwarzen Prinzen sehr günstig verlief. Die Bretonen Dugesclin und Clisson entrißten den Engländern fast alle ihre Eroberungen wieder (1369—75); Kastilien und Neapel ordneten sich dem französischen Einfluß unter. Die Zuchtlosigkeit der Söldnerbanden (Moutiers) unterdrückte der König, war auf gute und schnelle Rechtspflege bedacht und brachte trotz des Krieges Handel und Gewerbe in Aufschwung. Die großen Ausgaben für die Rüstungen zwangen ihn freilich, das Volk mit Steuern zu bedrücken. Aber schon 1380 starb Karl V., das Reich seinem noch nicht zwölffährigen Sohn Karl VI. (1380—1422) hinterlassend. Der Streit der Dheime des jungen Königs, Johann von Berry und Philipp von Burgund, um die Herrschaft, und der Übermut und die Habgier des Abels riefen in verschiedenen Teilen des Reiches Aufstände des Volkes hervor, welche indes gewaltsam unterdrückt wurden, so namentlich der in Flandern durch die Schlacht bei Roosebeke (1382). Als Karl VI. selbst die Zügel der Regierung ergriff und die alten Räte seines Vaters wieder einsetzte, besserten sich die Verhältnisse. Doch versief er schon 1393 in Wahnsinn, von dem er seitdem nur für kurze Zeit frei war.

Nun bemächtigten sich Philipp von Burgund, der die Erbschaft des flandrischen Grafenhauses an sich gerissen hatte, und der Bruder des Königs, Herzog Ludwig von Orléans, der Regentschaft, indem sie sich beständig um den maßgebenden Einfluß stritten; hierbei zeigte sich jener der kirchlichen Reformbewegung und den volkstümlichen Bestrebungen geneigt, dieser verbündete sich mit dem Papst in Avignon und dem Adel. Der Tod Philipps von Burgund (1404) brachte die Gewalt ganz in die Hände des Herzogs von Orléans, der dieselbe aber, im Einverständnis mit der Königin Isabeau, auf das schändlichste mißbrauchte, um in Uppigkeit und Pracht zu leben, den König in Mangel und Schmutz verkommen zu lassen und das Volk auf jede Weise zu drücken. Die allgemeine Unzufriedenheit benutzte der Sohn Philipps von Burgund, Johann der Uneersprokene, um an der Spitze eines Heeres in Paris einzuziehen und die Macht des Herzogs von Orléans zu brechen (1405). Als dieser von neuem Streit erhob, ließ Johann ihn 1407 ermorden und erlangte damit die Herrschaft in F., die er zur Hebung des Bürgerturns benutzte. Ihm stand die Adelspartei gegenüber, deren Haupt der Graf von Armagnac und die namentlich im südlichen F. zahlreich und mächtig war. Der Kampf zwischen den Bourguignons, die den Norden des Reiches mit Paris beherrschten, und den Armagnacs zerrüttete jahrelang das Reich. Als der Dauphin Ludwig sich den Armagnacs zuneigte, erhob sich wider ihn der Pariser Pöbel, von dem Fleischer Caboché geführt, und übte in der Hauptstadt einen blutigen Terrorismus

aus, so daß sich alle Besitzenden dem Dauphin anschlossen, der die »Cabochiens« 1413 unterdrückte und den Burgunder aus Paris vertrieb. Johann rief die Engländer um Beistand an, welche 1415 unter König Heinrich V. in F. landeten und 25. Okt. das dreifach überlegene französische Heer bei Hincourt besiegten. Unterstützt von Burgund und der Königin Isabeau, die ihren eignen Sohn Karl (seit dem Tode Ludwigs Dauphin) bitter haßte, eroberten die Engländer einen großen Teil Frankreichs; 1418 fiel auch Paris in ihre Gewalt. Als der Dauphin 1419 den Herzog von Burgund verräterisch auf der Yonnebrücke bei Montreuil ermorden ließ, erklärte sich der ganze Norden für Burgund und England. Heinrich V. heiratete eine Tochter Karls VI. und wurde 1420 im Vertrag von Troyes, den das Parlament zum Reichsgesetz erhob, als Nachfolger in F. anerkannt. Indes starb er schon im Sommer 1422 mit Hinterlassung eines einjährigen Sohnes, Heinrichs VI., und wenige Monate später (im Oktober 1422) folgte ihm der blödsinnige Karl VI. in das Grab. Der Norden Frankreichs huldigte nun dem unmündigen Heinrich VI. von England; der bisherige Dauphin wurde nur südlich der Loire als König Karl VII. (1422—61) anerkannt. In wiederholten Siegen eroberten die Engländer alles Land nördlich von der Loire und griffen 1428 auch das wichtige Orléans an. Karl VII. verzweifelte an der Rettung des Landes. Allein im hartbedrückten Volk regte sich das Nationalgefühl und ward die Erinnerung an die Wohlthaten lebendig, welche es dem Schutz der früheren Könige verdankte. Im äußersten Osten des Reiches, in Domremy, erhob sich Jeanne d'Arc, ein 17jähriges schwärmerisches Landmädchen, welches im Glauben, durch himmlische Visionen zur Rettung des Vaterlands berufen zu sein, an den Hof Karls eilte. Sie wußte bei vornehmen und gering Glauben an ihre Sendung zu erwerben, die französischen Krieger zu begeistern und Orléans zu entsetzen (1429); darauf führte sie Karl VII. nach Reims zur Krönung. Zwar wurde sie bei einem Ausfall aus Compiegne von den Engländern gefangen genommen und nach einem schändlichen Prozeß in Rouen als Zauberin verbrannt (30. Mai 1431), allein der Anstoß zum nationalen Kampf war gegeben. Philipp von Burgund, der englischen Herrschaft überdrüssig, schloß gegen Bewilligung großer Vorteile 1435 zu Arras mit Karl VII. Frieden. Paris fiel 1436 gleichfalls von England ab, das sich immer mehr unfähig zeigte, das große französische Reich zu behaupten, und überdies unter dem schwachen König Heinrich VI. durch Parteilungen zerrissen wurde. Nachdem die Engländer aus einem Besitz nach dem andern verdrängt worden waren, unterlag ihr letztes Heer in F. unter Talbot 17. Juli 1453 einer großen französischen Übermacht bei Castillon. Nun fiel auch die Hauptstadt Aquitaniens, Bordeaux, in die Hände der Franzosen; ohne eigentlichen Friedensschluß war der mehr als 100jährige Krieg mit England beendet. Von allen ihren Besitzungen in F. blieben nur Calais und Guines den Engländern.

Begründung einer starken Königsmacht.

Unterstützt von treulichen Ratgebern hatte Karl VII. noch vor der Befreiung des Reiches von den fremden Eroberern die Umgestaltung der innern Organisation begonnen. Indem die Generalstände des Reiches 1439 zu Orléans eine bleibende Korpseur (taille) zum Unterhalt einer stehenden Armee bewilligten, wurde nicht allein die Sicherheit des Reiches nach innen und außen, sondern auch die Macht des Königtums bedeu-

tend gesteigert. Zur Verwaltung der vermehrten Einnahmen wurden 1443 die Rechnungskammer und der Steuergerichtshof errichtet. Noch zielbewußter und beharrlicher strebte Karls VII. Sohn, Ludwig XI. (1461—83), nach Befestigung der königlichen Gewalt und der Einheit des Reiches. Es galt vor allem, die hohe Aristokratie zu vernichten, welche mit Ausnahme der Häuser Bretagne, Armagnac und Albrecht meist (wie Burgund, Bourbon, Orléans, Nevers u. a.) aus dem königlichen Hause selbst hervorgegangen war. Aus seine Pläne ungestört durchzuführen, wählte er seine Räte und Diener aus Menschen niedriger Geburt. In- dem er aber seine Feindschaft gegen alle Prinzen von Geblüt zu offen kundgab und die Rechte des Adels vielfach vernichtete, reizte er die Großen zu einem Aufstand; unter Führung des Bruders Ludwigs XI., des Herzogs von Berry, vereinigten sie sich 1465 zum »Bund des öffentlichen Wohls« (Ligue du Bien public) gegen den König. Nach der unentschiedenen Schlacht bei Montlhéry mußte Ludwig im Frieden von St.-Maur alle Forderungen der Großen bewilligen. Eine neue Demütigung erfuhr er 1468 in Péronne durch den stolzen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Bald aber gelang es ihm, die bisherigen Verbündeten zu entzweien und ihnen mit Hilfe des ge- fähigen Parlaments den Gewinn zum großen Teil wieder zu entreißen. Eine Empörung des Grafen von Armagnac gab dem König 1473 Gelegenheit, dessen weite Länder im südlichen Frankreich für die Krone einzuziehen. Von besonderm Vorteil war für F. die Katastrophe Karls des Kühnen 1477, in welcher die stolze Macht der burgundischen Valois zusammenbrach. Zwar gelang es Ludwig XI. nicht, die Hand der Erbin Maria von Burgund für den Dauphin zu gewinnen, aber er besiegte im Frieden von Arras, den er 1482 mit Erzherzog Maximilian schloß, von den burgun- dischen Landen außer der schon früher gekauften Picardie das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund, Artois und einige kleinere Herrschaften. Nach dem Tode des kinderlosen Königs René von Neapel und Provence zog er die Provence, Anjou und Maine für die Krone ein, so daß deren Gewalt bis an die natür- lichen Grenzen Frankreichs, Jura, Alpen und Pyrenäen, reichte und sich des königlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung über das ganze Reich erstreckten, dem sie Ordnung und Sicherheit, die Vorbedingungen mate- rieller und geistiger Blüte, verliehen. Die wenigen großen Vasallen, welche sich noch behaupteten, waren rings von Krongebiet umgeben. Beschränkt wurde die königliche Gewalt nur durch zwei Institutionen: den durch die Finanznot veranlaßten und immer mehr sich ausdehnenden erblichen Verkauf der Richterstellen, welcher den in den Parlamenten (Obergerichten der einzelnen Gebiete) gipfelnden Richterstand unabhän- giger machte, und durch die Generalstände (états généraux), Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und der Städte, deren Zutritt aber gänzlich vom Belieben des Königs abhing, und die zu wirklich entscheidender Macht trotz wiederholter Versuche nicht zu gelangen vermochten.

Ludwigs XI. Sohn, Karl VIII. (1483—98), ver- einigte 1491 durch seine Vermählung mit der Herzogin Anna, Erbfin der Bretagne, dies große Kronlehen mit dem Königreich, trat aber, um einen Zug nach Italien zur Eroberung Neapels, auf das er als Erbe der An- jous Anspruch erhob, unternehmen zu können, Nouf- fillon und Verdagne an Spanien, Artois und die Frei- grafschaft Burgund 1493 im Vertrag von Senlis an

Maximilian ab. Er überschritt 1494 die Alpen und eroberte 1495 Neapel, mußte aber, als sich Kaiser Maximilian, Venedig und Spanien gegen ihn ver- bündeten, das Königreich wieder räumen und sich den Rückweg nach F. 6. Juli 1495 bei Fornuovo er- kämpfen. Da er 7. April 1498 kinderlos starb, folgte ihm der Urenkel Karls V. aus der Seitenlinie Valois-Orléans, Ludwig XII. (1498—1515), welcher die Eroberungspläne seines Vorgängers in Italien wie- der aufnahm. In Gemeinschaft mit Ferdinand von Aragonien eroberte er 1501 Neapel, wurde aber schon 1503 daraus verdrängt. Auch Mailand, das er 1499 besetzt hatte, vermochte er, trotzdem der französische Feldherr Gaston von Foix 1512 bei Ravenna einen glänzenden Sieg über die Spanier erfocht, gegen die Heilige Liga nicht zu behaupten; die Schweizer schlugen die Franzosen 1513 bei Novara, die Engländer und Deutschen unter Kaiser Maximilian drangen in die Picardie ein und siegten bei Guinegate, und 1514 mußte Ludwig XII. Frieden schließen. Als er 1. Jan. 1515, tief betrauert vom Volk, für dessen Wohl er durch Gesetze und Verordnungen unablässig gesorgt hatte, starb, folgte ihm sein Neffe Franz I. (1515—1547) aus der jüngeren Linie der Orléans, dem Hause Angoulême. Derselbe schloß 1516 einen Vertrag mit dem Papst, welcher die Freiheit der gallianischen Kirche vernichtete, indem er den Klerus teils von der päpst- lichen, teils und besonders von der königlichen Gewalt abhängig machte; daher war er auch eifrig bemüht, den auch in F. sich kräftig entwickelnden Protestantis- mus durch grausame Gewalt zu unterdrücken. Mail- land gewann er durch den glänzenden Sieg bei Ma- rignano (1515) wieder. Aber die Macht und Unab- hängigkeit Frankreichs wurden durch die Vereinigung der habsburgischen mit der burgundischen Macht in der Hand Karls V. nach dem Tode Maximilians I. 1519 ernstlich bedroht. Um wenigstens Karls V. Wahl zum Kaiser zu vereiteln, bewarb sich Franz I. selbst um die deutsche Kaiserkrone. Er unterlag aber, und so begann 1521 ein 250 jähriger Kampf um die Vorherr- schaft in Europa zwischen F. und Österreich-Spanien, indem Karl V. von Franz I. die Rückgabe von Bur- gund und Mailand forderte, dieser seine Ansprüche auf Neapel erneuerte. Der erste Krieg (1521—26) verlief für F. unglücklich. Der französische General Lautrec wurde 1522 bei Bicocca in Mailändischen geschlagen und zum Rückzug über die Alpen genötigt. Der mächtigste Vasall Frankreichs, der Comestable von Bourbon, wurde durch die Ränke der Königin- Mutter dazu getrieben, zu Karl V. überzutreten und ein kaiserliches Heer beim Einfall in die Provence zu befehligen, der jedoch scheiterte. Hierdurch zu einem Versuch, Mailand wieder zu erobern, ermutigt, erlitt Franz I. 24. Febr. 1525 bei Pavia eine völlige Nieder- lage, wurde selbst gefangen genommen und mußte seine Freiheit 1526 durch den Frieden von Madrid erkaufen, in welchem er dem Kaiser das Herzogtum Burgund abtrat und auf die Oberlehnshoheit über Artois und Flandern sowie auf seine Ansprüche auf Neapel und Mailand verzichtete. Raum in Freiheit gesetzt, verweigerte er die Herausgabe Burgunds und verband sich mit dem Papst Clemens VII. und Hein- rich VIII. von England zu einem neuen Kriege (1527—29). Ein Eroberungszug Lautrecs nach Neapel 1528 mißlang, und im Frieden von Cambrai (1529) machte Franz I. zwar die Abtretung Burgunds durch Zahlung von 2 Mill. Goldthaler und die Be- ziehung der Stadt Tournai rückgängig, mußte aber

versprechen, sich in deutsche und italienische Angelegenheiten nicht weiter einzumischen.

Auch durch zwei neue Kriege, welche Franz 1536—1538 und 1542—44 gegen Karl V. unternahm, als derselbe die Türken in Afrika bekämpfte, erreichte er nichts; ja 1544 rückte sogar eine kaiserlich-englische Armee gegen Paris, und nur der Wunsch, die kirchlichen Angelegenheiten ungestört zu regeln, veranlaßte den Kaiser, F. den Frieden von Crépy zu bewilligen, der den von Cambrai bestätigte. Glücklicher war Franz' Sohn, Heinrich II. (1547—59); derselbe erlangte 1552 durch den Vertrag von Chambord mit den aufständischen Protestanten in Deutschland den Besitz der lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun und behauptete ihn auch in einem neuen Kriege mit Karl V., der Metz vergeblich belagerte. Zwar erlitten die Franzosen durch die Spanier die Niederlagen von St.-Quentin (1557) und Gravelingen (1558), sie eroberten aber Calais und behielten im Frieden von Cateau-Cambresis (2. April 1559) dieses sowie Metz, Toul und Verdun. Ehe Heinrich II. dazu kam, die gewonnene Ruhe, wie es seine Absicht war, zur Ausrottung der Ketzerei in F. zu benutzen, starb er infolge einer Verwundung beim Turnier 10. Juli 1559. Die Zahl der Protestanten in F. war trotz der Verfolgungen unter Franz I. groß, besonders unter den Gebildeten und Gelehrten, welche die mächtige geistliche Bewegung ergriffen hatte; selbst Mitglieder des königlichen Hauses waren offene oder heimliche Protestanten, während das niedere Volk in seiner überwiegenden Masse am Katholizismus festhielt. Namentlich seit Calvin in dem französisch redenden Genf aufgetreten war, hatte sich durch seine Schüler französischer Nation die reformierte Konfession mit ihrer demokratischen, kriegerischen Richtung in F. verbreitet. An der Spitze der Reformierten oder Hugenotten stand das Haus Bourbon, eine kapetingische Nebenlinie, während die streng katholische Partei von der Familie Guise geleitet wurde; vergeblich suchte die Partei der Politiker unter dem Kanzler L'Hôpital in dem religiösen Parteistreit die Einheit des Vaterlands zu wahren. Schon unter Heinrichs II. ältestem Sohn, Franz II. (1559—60), brach der religiöse Zwist aus. Als nach seinem frühen Tode für den unmündigen Karl IX. (1560—74) Katharina von Medici die Regierung übernahm und, um die Übermacht der Guisen zu beschränken, den Protestanten 1562 durch das Januaredikt fast völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken verlieh, führte Franz von Guise, indem er 1. März 1562 die protestantischen Bewohner des Städtchens Vassy überfallen und ermorden ließ, den Ausbruch der religiösen Bürgerkriege (Hugenottenkriege, s. d.) herbei. Der Kampf schwante hin und her und ward öfters durch Friedensschlüsse unterbrochen. Die Hugenotten wurden wiederholt geschlagen (1562 bei Dreux, 1569 bei Jarnac und Moncontour); die Erbitterung der Parteien gab sich in blutigen Gewaltthaten (Franz von Guise wurde 1563, Condé 1569 ermordet) kund. Der junge König zeigte sich endlich geneigt, dem Räte des Führers der Hugenotten, Coligny, zu folgen und durch Herstellung des innern Friedens F. in den Stand zu setzen, seine auswärtigen Interessen mit Erfolg wahrzunehmen. Zu ihrem herrschenden Einfluß gefährdet, stiftete Katharina die greuliche Bluthat der Bartholomäusnacht (23./24. Aug. 1572) an, der in Paris und den Provinzen mindestens 30,000 Protestanten zum Opfer fielen, ohne daß jedoch ihre völlige Unterdrückung gelang.

Unter dem schwachen König Heinrich III. (1574

—89) brachen die religiösen Kämpfe von neuem aus. Obwohl er sich den Hugenotten feindlich zeigte, genügte dies doch den strengen Katholiken nicht, welche unter Führung Heinrichs von Guise 1576 die Heilige Ligue schlossen, die sich die völlige Ausrottung des Protestantismus zum Ziel setzte und sich besonders seit dem Tode Franz' von Anjou, des jüngsten Bruders des kinderlosen Königs, (1584) gegen die nun in Aussicht stehende Thronfolge des Königs Heinrich von Navarra, des Führers der Hugenotten, auf das entschiedenste erklärte. Sie verbündete sich 1585 mit Philipp II. von Spanien und suchte durch Aufreizung des fanatischen Volkes der größern Städte den König einzuschüchtern und von sich abhängig zu machen; durch den sogenannten Barrikadentag (12. Mai 1588) zwang Heinrich von Guise den König zur Flucht aus Paris. Heinrich III. rächte sich, indem er im Dezember 1588 in Blois Heinrich von Guise und seinen Bruder Ludwig ermorden ließ, mußte aber vor der Ligue in das Lager Heinrichs von Navarra flüchten, wo ein fanatischer Dominikaner, Jacques Clément, ihn erschlug; mit seinem Tode (2. Aug. 1589) erlosch das Haus Valois, und nun folgte dem falschen Geleß gemäß die kapetingische Nebenlinie Bourbon auf dem Thron, deren sehr bedeutende Länder in Mittel Frankreich nebst dem nördlich der Pyrenäen gelegenen Rest des Königreichs Navarra nun mit der Krone vereinigt wurden. Der erste Bourbon, Heinrich IV. (1589—1610), hatte aber trotz seiner Siege bei Jory und Arques keine Aussicht, zum ruhigen Besitz seiner Herrschaft zu gelangen, da ihn nicht nur die Ligue unter Mayenne und Philipp von Spanien auf das erbitterteste bekämpfte, sondern auch zahlreiche gemäßigtere Katholiken von einem kezerischen König nichts wissen wollten; die Masse des Volkes, in Nordfrankreich auch der Adel, war katholisch geblieben, und Heinrich IV. sah daher kein andres Mittel, um sich den ungehörten Besitz des Thrones und dem hartgeprüften Lande Ruhe zu verschaffen, als im Juli 1593 zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Nun wurde der Abfall von der Ligue allgemein, Paris öffnete im März 1594 Heinrich die Thore, und bis 1598 unterwarfen sich ihm alle Städte und Provinzen. Philipp II. von Spanien, welchem Heinrich IV. 1595 offen den Krieg erklärt hatte, mußte 2. Mai 1598 den Frieden von Breviers schließen und sich weiterer Einmischung enthalten. Seinen protestantischen Unterthanen gewährte der König durch das Edikt von Nantes (1598) Religionsfreiheit und Gleichberechtigung, ja sogar die Befugnis, ihre Rechte mit Waffengewalt zu verteidigen. Mit Hilfe seines trefflichen Ministers Sully war nun Heinrich IV. eifrig darauf bedacht, die Wunden zu heilen, welche die langen Religionskriege dem Lande geschlagen hatten. Obwohl er immer noch mit Empörungsvorwürfen der großen Kronbeamten und Gouverneure zu kämpfen und mit Savoyen einen Krieg zu führen hatte, stellte er den innern Frieden her, ermöglichte den Aufschwung von Ackerbau, Handel und Gewerbe, erlangte die verschleuderten oder geraubten königlichen Güter zurück, regelte die Steuern, zahlte die dringendsten Schulden ab, schuf eine ansehnliche Kriegsmacht und sammelte democh einen Schatz von 300 Mill. an. Durch eine unnsichtige äußere Politik suchte er F. Bundesgenossen zu gewinnen, um der habsburgischen Übermacht mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Schon hatte er mit den deutschen Protestanten Verbindungen angeknüpft und trüpfte sich, in den jüdisch-kewischen Erbstreit einzugreifen, um damit den Kampf gegen

Österreich und Spanien zu beginnen, als der Dolch eines papistischen Fanatikers, Ravaillac, 14. Mai 1610 seinem Leben ein Ziel setzte.

Das Werk Heinrichs IV. drohte unter seinem unmündigen Nachfolger Ludwig XIII. (1610—43), für den seine Mutter Maria von Medici die Regierung zunächst führte, zu Grunde zu gehen. Die kriegerischen Pläne ihres Gemahls gab Maria auf, geriet aber bald in Abhängigkeit von ihren Günstlingen, der Kammerfrau Leonore Galigai und deren Gemahl Concini, Marschall von Ancre, und rief durch ihre Schwäche wie durch die Vermählung ihres Sohnes mit einer spanischen Prinzessin, Anna von Österreich, (Nov. 1615) mehrfache Aufstände des Adels hervor, bis der junge König, über seine Zurücksetzung erbittert, 24. April Ancre ermorden ließ u. seiner Mutter die Regierungsgewalt abnahm. Aber auch Ludwig XIII., schwächlich und beschränkter Geistes, überließ die Herrschaft andern, zunächst seinem Günstling Luynes, der durch seine Habgier und seinen Übermut einen neuen Aufstand des Adels veranlaßte, dem sich auch die über die Begünstigung der Jesuiten erzürnten Huguenotten angeschlossen, der aber wegen der Selbstsucht und Uneinigkeit der Edelkaste 1622 mit dem Sieg des Königtums endete. Nach dem Tode Luynes' (1621) und dem Sturz des unfähigen Vieuville (August 1624) übernahm Kardinal Richelieu die Regierung, ein ausgezeichneter Staatsmann, der mit Umsicht und Energie alle politische Gewalt im Königtum zu vereinigen strebte. Ein neuer Aufstand des hohen Adels wurde niedergeschlagen, die Niederreißungen aller nicht dem Staat gehörigen Befestigungen angeordnet, eine von England begünstigte Empörung der Huguenotten durch die Eroberung des heldenmütig verteidigten La Rochelle (1628) unterdrückt und mit Zerstörung aller protestantischen Burgen und Festungen bestraft; doch bestätigte Richelieu den Protestanten ihre Religionsfreiheit und Gleichberechtigung (1629), nur daß die Huguenotten keine politische Bedeutung mehr besaßen. Aber auch der katholische Adel haßte Richelieu, und Maria von Medici und des Königs Bruder, Gaston von Orleans, verbanden sich mit ihm zum Sturz Richelieus. Ludwig XIII. liebte diesen keineswegs, erkannte aber doch, daß der Kardinal seine und Frankreichs wahre Interessen verteidige, und hielt an ihm fest. So gelang es Richelieu, 1631 die Königin-Mutter zur Flucht nach dem Ausland zu zwingen und das Bündnis zwischen dem aufständischen Adel und Spanien durch den Sieg bei Castelnaudary (1632) zu sprengen; er schonte den Herzog von Orleans, scheute sich aber nicht, das vornehmste Haupt des Adels, den letzten Montmorency, dem Henkerbeil zu überliefern, und unterdrückte alle noch selbständigen Gewalten in den Provinzen. Ein gefährlicher Aufstand eines andern königlichen Prinzen, des Grafen von Soissons, endete mit dessen Tode in dem Gefecht von Marée (1641), und als endlich der Marquis von Cinq-Mars durch Ränke, die er mit dem König selbst anknüpfte, den furchtbaren Minister zu stürzen versuchte, wußte dieser den kraftlosen Monarchen zur Unterwerfung und zur Auslieferung seines Günstlings Cinq-Mars zu zwingen, der nun das Schafott besteigen mußte (1642). Mitten unter diesen Schwierigkeiten organisierte Richelieu die französische Verwaltung im Sinne der Zentralisation und der ministeriellen Allmacht und schuf sich für dieselbe in den Intendanten, welche, seit 1635 mit polizeilicher, gerichtlicher und finanzieller Gewalt ausgerüstet, von jeder Verantwortung außer gegen den leitenden Mi-

nister befreit und an keine andre Regel als desjenigen ihr eigenes Belieben gebunden waren, geeignete Werkzeuge. Politisch berechnete Richelieu die Bedrohung des Königtums nicht mehr neben sich; die Generalstände des Reiches wurden nicht mehr berufen. Aber den niederen Ständen sicherte Richelieu Rechtsschutz und entschädigte sie für die hohen Steuern durch Begünstigung von Handel und Gewerbe; er gab die Anregung zu den ersten Kolonien in Asien und Amerika. Auch die Wissenschaften und Künste förderte er, gründete 1635 die Akademie und hauchte dem katholischen Alerus einen selbständigen wissenschaftlichen Geist ein. Mit nicht minderer Energie verfolgte Richelieu in der auswärtigen Politik sein Ziel, Schwächung des Hauses Habsburg. Schon 1626 nötigte er die Spanier zur Räumung des Veltlin, schickte 1629 den Herzog von Mantua gegen Spanien und den Kaiser und schuf sich durch dessen Anerkennung im Frieden von Cherasco (1631) eine französische Partei in Italien. In Deutschland unterstützte er während des Dreißigjährigen Krieges alle Gegner des Kaisers mit Geld, ermöglichte durch die Vermittlung eines Vertrags mit Polen Gustav Adolf das Eingreifen in Deutschland u. zahlte ihm Hilfselder. 1635 schloß er mit Schweden u. den Niederlanden ein offenes Bündnis und begann den Krieg gegen Spanien, während er in Deutschland Bernhard von Weimar in französische Sold nahm; als dieser 1639 starb, gewann er seine Unterbefehlshaber für sich, so daß diese ihm ihre Truppen und das Elsaß überlieferten, und ließ nun französische Felsherren in Deutschland an der Seite der Schweden kämpfen. 1640 wurde Artois von den Franzosen erobert und in Katalonien sowie in Portugal ein Aufstand angezettelt. Mitten in diesen Erfolgen starb Richelieu 4. Dez. 1642; wenige Monate später folgte ihm Ludwig XIII., 14. Mai 1643.

Die Regierung Ludwigs XIV.

Da Ludwigs XIII. ältester Sohn, Ludwig XIV. (1643—1715), noch nicht 5 Jahre alt war, übernahm seine Mutter, Anna von Österreich, die Regierung, welche sie aber ganz einem neuen allmächtigen Minister, dem Kardinal Mazarin, überließ. Dieser führte nur die großen Gedanken Richelieus weiter, erzielte aber durch Schlaueit und Fähigkeit noch bedeutendere Erfolge. Der Prinz von Condé vernichtete die spanische Infanterie bei Rocroy (1643) und Lens (1649). Im Westfälischen Frieden gewann Mazarin für F. das österreichische Elsaß und einen maßgebenden Einfluß in Deutschland, so daß er 1658 mit vier Kurfürsten und vielen Reichsfürsten den ersten Rheinbund schloß und sich für den jungen König um die Kaiserkrone bewarb. Im Kriege gegen Spanien eroberte Condé Roussillon und fast ganz Katalonien sowie das südliche Belgien. Indes eine innere Verwicklung unterbrach den französischen Siegeslauf: 1647 hatte das Pariser Parlament den Anspruch erhoben, den vom König erlassenen Gesetzen durch Verweigerung der Eintragung in sein Register die Gültigkeit vorenthalten zu können. Als die Regentin zwei der widerpenstigen Parlamentsräte verhaften ließ, brach 1648 ein allgemeiner Aufstand gegen Mazarin in Paris aus, die sogen. Fronde, der 1649 scheinbar beigelegt wurde. Die hinterlistige Gefangennahme Condés, mit dem sich Mazarin überworfen hatte, empörte aber die gesamte hohe Aristokratie, welche sich nun mit der Fronde verbündete. Der Aufstand verbreitete sich auch über die Provinzen, und Mazarin mußte Condé freilassen und ins Ausland flüchten (1651). Indes durch seine

Herrschaft, die ihn sogar zu einem Bunde mit Spanien verleitete, zerfiel Condé mit der Fronde, so daß Mazarin die Rückkehr nach F. wagen konnte und im Februar 1653 triumphierend wieder in Paris einzog. Der Adel und das Parlament unterwarfen sich dem Minister und wagten fortan keinen Widerstand mehr gegen das absolute Königtum. Mit Hilfe Cromwells wurde nun auch der Krieg mit Spanien beendet. Nachdem Turenne mit dem französisch-englischen Heer im Frühjahr 1658 die Spanier bei Dünkirchen besiegt hatte, kam 7. Nov. 1659 der Pyrenäische Friede zu Stande, in welchem Spanien Roussillon, Artois und einige belgische Plätze abtrat und die Vermählung der ältesten Tochter Philipps IV., Maria Theresia, mit Ludwig XIV. zugab, die dem Hause Bourbon eine Aussicht auf die spanische Erbschaft eröffnete. Als Mazarin im März 1661 starb, hinterließ er Ludwig XIV. das Reich mit erweiterten und wohlbesetzten Grenzen, im Besitz ausgezeichneter und zahlreicher Heere, geführt von den besten Feldherren Europas, mit gut geschulten Beamten und einem geordneten Finanzwesen, so daß F. als die erste Macht Europas gelten konnte.

Ludwig XIV. erklärte nach dem Tode Mazarins, die Geschäfte selbst führen zu wollen. Es erfüllte ihn ein hohes Gefühl von seiner Würde, die ihm selbst Pracht, Glanz, großartiges und würdevolles Benehmen auferlegte, ihn aber von andern unbedingte Unterordnung und völlige Hingabe verlangen ließ. Im Bewußtsein von Frankreichs Macht wollte er nach innen und außen als der erste u. größte König der Christenheit auftreten. Während seiner ganzen Regierungsdauer widmete er selbst keine Zeit u. Kraft den Staatsgeschäften, gab stets die Ziele und Richtungen der Politik an und bewährte seine Herrschergabe vor allem in der Auswahl seiner Minister, welche mit hingebendem Eifer, unermüdblicher Thätigkeit und teilweise mit genialer Schöpferkraft den Staat leiteten, ohne daß der König die Zügel der Regierung aus den Händen verlor. Colbert verwaltete die Finanzen, den Handel und die öffentlichen Arbeiten. Durch geschickte Maßregeln gab er der Industrie einen mächtigen Aufschwung, ermutigte zur Schiffahrt u. Kolonisation u. steigerte die Einnahmen des Staates zu nie gekannter Höhe. Hierdurch wurde die Aufstellung einer großen stehenden Heeresmacht ermöglicht, welche Louvois trefflich organisierte. Die französische Armee war nicht nur an Zahl die stärkste, sondern auch die am besten ausgerüstete und geschulte Armee in Europa. Sie war ein außerordentlich wirksames Werkzeug in der Hand der französischen Staatskunst, um die äußere Machtstellung des Reiches zu erhöhen. Nicht wenig trug hierzu auch die von Lionne geleitete französische Diplomatie bei, die, mit reichen Geldmitteln ausgestattet und durch die Überlegenheit der französischen Kultur unterstützt, an allen Höfen die erste Rolle spielte. Das waren die Mittel und Werkzeuge, mit denen Ludwig XIV. das Ziel seiner äußern Politik, die Erwerbung der spanischen Monarchie, mit zäher Ausdauer zu erreichen strebte. Seine Erbrechte waren sehr ansehbar, gaben ihm aber einen Anhalt, um Ansprüche zu erheben. Dies that er zuerst nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp IV. (1665). Er beanspruchte einen Teil der spanischen Niederlande und fiel, als derselbe ihm nicht gewährt wurde, im Mai 1667 unvermutet in Belgien ein (Devolutionkrieg). Als England, Schweden und die Niederlande, zur Tripelallianz vereinigt, deshalb F. mit Krieg be-

drohten, mußte sich Ludwig allerdings im Nachener Frieden (Mai 1668) mit einer Reihe belgischer Festungen begnügen. Um sich an den Niederlanden, deren unerwarteter Widerstand seinen höchsten Zorn erregt hatte, zu rächen, machte er ihnen durch schlaue Verhandlungen alle Bundesgenossen absperrig und fiel im April 1672 über sie her. Anfangs errang er große Erfolge, aber die völlige Eroberung des Landes bereitete der junge Prinz Wilhelm III. von Oranien. Brandenburg, Spanien, endlich der Kaiser, das Deutsche Reich und Dänemark kamen den Niederlanden zu Hilfe. Doch selbst dieser Koalition gegenüber erwies sich Frankreichs militärische Kraft ehebürftig, und infolge der Uneinigkeit der Verbündeten erfocht es die Siege von Senef (1674) und Montcaisel (1677) und erlangte im Frieden von Nimwegen (August 1678) die Franche-Comté und die wichtigsten Grenzfestungen Belgiens (Ypern, Cambrai, Valenciennes u. a.). Dieser Ausgang des Krieges steigerte Ludwigs Herrschaft und Übermut so, daß er fremde Rechte rücksichtslos mit Füßen trat. Durch die von ihm errichteten Reunionskammern ließ er sich alle Gebietsteile zusprechen, die jemals zu den ihm im Westfälischen, Pyrenäischen, Nachener und Nimweger Frieden abgetretenen Ländern und Städten gehört hatten, und besetzte sie. Straßburgs und Luxemburgs bemächtigte er sich mitten im Frieden und erlangte 1684 auch, daß ein Waffenstillstand ihm die Reunionen auf 20 Jahre sicherte. Nicht minder despotisch und eigenmächtig verfuhr er im Innern. Nicht bloß in staatlicher, sondern auch in religiöser Beziehung sollte F. ein einheitliches Ganzes bilden, in welchem der Wille des Königs unumschränkt herrschte. Während er daher die Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche gegenüber dem Papsttum verteidigte und in einem französischen Nationalkonzil die berühmten vier Artikel von 1682 beschließen ließ, verfolgte er mit immer größerer Strenge die französischen Protestanten. Nach vielen Bedrückungen, besonders durch Bequartierung mit Soldaten (die »Dragonaden«), erfolgte im Oktober 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes und damit das Verbot des reformierten Gottesdienstes. Trotz der strengen darauf gesetzten Strafen wußten an 200,000 Reformierte aus F. zu entkommen, das dadurch eine schwere Einbuße an Volkskraft, Intelligenz und Kapital erlitt. Ganz willkürlich wurde die innere Verwaltung des Landes eingerichtet. Der Adel wurde völlig in einen Hof- und Militäradel verwandelt. Alles sollte von oben gelenkt und geleitet werden, in alles durften sich die Beamten mischen. Individuelles Leben, provinzielle und kommunale Selbständigkeit wurden unterdrückt, die Unabhängigkeit der höchsten Gerichtshöfe, der Parlamente, gebrochen. Dieses System lieferte der Regierung ungeheure und prompte Machtmittel, wie sie kein anderer Staat besaß; aber es machte die Franzosen politisch unmündig und reizte endlich durch seinen Despotismus und seine Mißbräuche das ganze Volk gegen das Königtum auf.

Auch im Ausland erregten Ludwigs Herrschaft und Intoleranz und Frankreichs maßlose Einmischungen allgemeinen Haß und bewirkten die Bildung einer neuen Koalition fast aller europäischen Mächte, als F. 1688 in England die Reaktionspolitik der Stuarts unterstützte, sich in die Kölner Bischofswahl unmaßsich einmischte und ganz widerrechtlich einen Teil der Pfalz beanspruchte. Die französischen Heerführer und Truppen, welche sich 1689 durch die Verwüstung der Pfalz schändeten, zeigten sich zwar zu Lande der

schwerfälligen Kriegführung der Verbündeten in allen Schlachten, bei Fleurus (1690), Steenkerten (1692) und Meerwinden (1693) in den Niederlanden, bei Staffarda (1690) in Italien, überlegen, doch wurde die französische Flotte von der englisch-niederländischen bei La Hougue (1692) vernichtet, und es erlahmten vor allem die materiellen Kräfte Frankreichs in den unaufhörlichen Kriegen. Der französische Seehandel wurde fast vernichtet, die kolonialisatorische Thätigkeit unterbrochen, das Volk durch unerwünschte Lasten erdrückt. So schloß Ludwig im November 1697 den Frieden von Rijswijk, in welchem er das Herzogtum Lothringen sowie alle seit 1679 gemachten Reunionen mit Ausnahme Straßburgs herausgab. Noch einmal setzte er die ganze Kraft seines Landes ein, als es sich darum handelte, die spanische Erbschaft, welche ein durch diplomatische Künste errungenes Testament des letzten habsburgischen Königs von Spanien, Karls II., der am 1. Nov. 1700 starb, dem Hause Bourbon vermacht hatte, gegen Oesterreich und seine Verbündeten zu behaupten. Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—14, s. d.) nahm seit der Schlacht bei Höchstädt für \mathfrak{F} . eine immer unglücklichere Wendung. Die Niederlagen der Franzosen bei Turin und Ramillies (1706), bei Audenaarde (1708) und bei Malplaquet (1709) vernichteten den Kern ihrer Streitmacht u. führten den Verlust Italiens, Bayerns, Kölns, der spanischen Niederlande u. fast aller nordfranzösischen Festungen herbei. Völlig gedemüthigt, war Ludwig XIV. bereit, den Frieden mit den größten Opfern, dem Verzicht nicht bloß auf Spanien, sondern auch auf alle früheren Eroberungen zu ertausen. Aber die Verbündeten versäumten in ihrer Ludnergier und ihrem Siegesübermut den günstigen Augenblick. Der Tod des Kaisers Joseph I. und ein Ministerwechsel in England hatten einen Zweifelpakt zwischen Oesterreich und den Seemächten zur Folge, und letztere schlossen 11. April 1713 mit \mathfrak{F} . den Frieden von Utrecht, welchen Kaiser und Reich 1714 auch anerkennen mußten. Unter Verzicht auf die europäischen Nebenländer behielt Ludwigs XIV. Enkel, Philipp von Anjou, Spanien als bourbonische Sekundogenitur, und \mathfrak{F} . erlitt keine bedeutenden territorialen Verluste; aber besiegt, gedemüthigt, gänzlich erschöpft ging es aus dem Kriege hervor. Die Staatsschuld war auf 2 Milliarden Livres gestiegen, das Defizit chronisch geworden. So hinterließ Ludwig XIV., nachdem seine zahlreiche Familie fast ausgestorben war, bei seinem Tode (10. Sept. 1715) \mathfrak{F} . seinem Urenkel Ludwig XV.

Der Verfall.

Für den erst 5jährigen Ludwig XV. (1715—74) übernahm der geistreiche, aber sittenlose Herzog von Orleans die Regentschaft; sein Minister war der gleichgeartete Kardinal Dubois. Indem er in kirchlicher und politischer Beziehung eine freiere Bewegung gestattete, erwachte das französische Volk aus der dumpfen Betäubung, in welche es der konsequente Despotismus Ludwigs XIV. versenkt hatte; aber dieser freiere Schwung richtete sich gegen Königtum und Kirche. Um den Finanzen aufzuhelfen, gewährte der Regent dem schottischen Abenteurer Law freien Spielraum, dessen Mississippigesellschaft zuerst einen ungeheuren Aufschwung nahm, um dann durch ihren Zusammenbruch Tausende zu ruinieren (1720). Durch diese Finanzoperationen wurde zwar die Staatsschuld beinahe auf die Hälfte vermindert, aber auch die Unzufriedenheit des Volkes von neuem erweckt. Nach dem Tode des Regenten (Dezember 1723) übernahm Lud-

wig XV. dem Namen nach selbst die Regierung, überließ sie jedoch den Premierministern, dem Herzog von Bourbon und seit 1726 dem Kardinal Fleury. Diesem gelang es, im Polnischen Erbfolgekrieg (1733—38) kriegerische Erfolge für \mathfrak{F} . zu erringen und im Wiener Frieden die Herrschaft Oesterreichs über Italien zu brechen und für \mathfrak{F} . die Auwartchaft auf Lothringen zu erlangen, das 1766 wirklich an \mathfrak{F} . fiel. Auch im Innern wirkte er durch Milde und wohlwollende Einsicht segensreich; Ackerbau, Gewerbefleiß und Handel blühten wieder auf. Aber schon 1741 wurde \mathfrak{F} . in einen neuen Krieg mit Oesterreich verwickelt, indem es beim Aussterben des habsburgischen Mannesstammes (1740) die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen konnte, durch Unterstützung der bayerischen Erbansprüche die Macht Oesterreichs auch in Deutschland zu stürzen. Doch waren die französischen Waffen im Oesterreichischen Erbfolgekrieg, während dessen Fleury 1743 starb, weder in Italien noch in Deutschland glücklich; nur in Belgien erlangte der Marschall von Sachsen einige Siege. Erschöpft schloß \mathfrak{F} . 1748 den Frieden von Aachen, der ihm für seine großen Opfer gar keinen Ersatz bot. Noch verhängnisvoller wurde ihm sein Antheil am Siebenjährigen Kriege, in welchem es durch seinen Streit mit England über die Kolonien in Nordamerika und Ostindien hineingezogen wurde. Da Preußen sich 1756 mit England verbündete, so ging \mathfrak{F} . auf den Wunsch Oesterreichs, ein Bündnis mit diesem gegen Preußen zu schließen, ein, wodurch die 25jährige Rivalität Frankreichs und Oesterreichs ihr Ende erreichte. Anfangs war das Kriegsglück den Franzosen günstig; sie eroberten Minorca (1756), die englischen Forts am Ontario sowie Hannover. Aber die Günstlings- und Märcenwirtschaft unter Ludwig XV. verschaffte unfähigen Generalen den Oberbefehl; unter den schlecht genährten und bezahlten Soldaten herrschten Zügellosigkeit und Feigheit. Die Niederlagen von Rossbach (1757), Krefeld (1758) und Minden (1759) entriß \mathfrak{F} . das militärische Übergewicht in Deutschland, das es trotz ungeheurer Opfer an Geld und Menschen bis zum Ende des Krieges nicht wiedergewinnen konnte. Die französischen Flotten wurden von den Engländern besiegt, und durch deren Sieg bei Quebec (1759) wurde der Verlust Kanadas entschieden. Der Bourbonische Familienvertrag mit Spanien (1761) vermochte das Kriegsglück nicht zu wenden. Im Pariser Frieden (10. Febr. 1763) mußte \mathfrak{F} . Kanada und das Ohiothal an England, Louisiana an Spanien abtreten; wie es hiermit Nordamerika verlor, so büßte es nicht lange nachher auch seine Kolonien in Ostindien ein und erhielt in Europa keinen Ersatz durch das erhoffte Belgien. 1100 Mill. Livres waren ohne jeden Gewinn vergeudet, und der Kriegsrufm der französischen Armee hatte empfindlichen Schaden erlitten.

Nichtsdestoweniger trat die Regierung Ludwigs XV. im Innern tyrannisch und willkürlich auf. Der aufgeklärte Premierminister Choiseul, welcher die Vertreibung der Jesuiten aus \mathfrak{F} . veranlaßt und 1768 von den Genuesen Corsica erworben hatte, wurde 1770 durch den unfähigen Höfling Aiguillon ersetzt. Indem das Pariser Parlament sich der Jesuiten annahm, geriet es in Streit mit dem König, der es 1771 auflöste und seine Mitglieder einkerkerete. Jede Regierung eignen Willens und freien Geistes im Volke wurde durch willkürliche Haftbefehle (lettres de cachet), welche oft auch die Günstlinge zur Befriedigung ihrer Nachsucht mißbrauchten, bestraft. Die ungläubliche Sittenlosigkeit des Hofes und der Vornehmen, welche

mit der religiösen Intoleranz des herrschenden Systems im grellsten Widerspruch stand, die Forderung, mit welcher das Volk ausgenommen und die versiegenden Hilfsquellen des Staates für unwürdige Vergnügungen und für die verschwenderischen Gelüste der königlichen Mätressen, einer Pompadour, Dubarry u. a., vergeudet wurden, die Zerrüttung der Finanzen, die Verminderung der äußern Macht: alle diese Umstände machten das Königtum und die herrschenden Klassen beim Volke ebenso verächtlich wie verhaßt. Bis in die Kreise des Adels und des Beamtentums verbreitete sich die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform. Während Montesquieu eine solche durch Einführung einer konstitutionellen Verfassung nach englischem Muster für möglich hielt und empfahl, glaubten die Physiokraten durch Abschaffung des Merkantilsystems und Bevorzugung der Landwirtschaft die Lage des Bauernstandes verbessern und damit die sozialen Schäden heilen zu können. Dagegen wirkte Voltaire (abgesehen von seinem nützigen Eintreten für ungeschuldig verfolgte Protestanten) durch seine geistvollen, weitverbreiteten Schriften mehr negativ, indem er die Kirche, das Königtum und die Feudalität mit allen Waffen des Witzes und Spottes schonungslos bekämpfte und ihre Autorität unheilbar erschütterte. Zahlreiche jüngere Schriftsteller schlossen sich ihm an, gingen aber noch weit über seinen Standpunkt hinaus und verkündigten in Religion und Politik entschiedene atheistische und materialistische Anschauungen; eine Zusammenfassung derselben bildete Diderots »Encyclopädie«, deren erste Bände 1751 erschienen, und welche die öffentliche Meinung mehr und mehr beherrschte. Der Genfer Jean Jacques Rousseau endlich wandte sich vornehmlich gegen die unnatürliche Bildung (im »Emile«), die schreiende soziale Ungleichheit seiner Zeit (im »Contrat social«) und die überkommene Religion und Moral (»Nouvelle Heloise«) und forderte unter Befestigung aller geschichtlichen Bedingungen eine rücksichtslose Umgestaltung aller Verhältnisse bloß nach Vernunftgrundsätzen. Und nicht nur die unterdrückten Massen und die nach Freiheit u. Fortschritt strebenden gebildeten Kreise nahmen diese Lehren begierig auf; auch viele aus den bevorrechteten Ständen, dem Alerus, dem Adel und der Beamtenshierarchie, huldigten ihnen, teils aus ehrlicher Überzeugung, teils in frivolem Leichtsinne, der sie die Gefahren der teils spottfüchtigen, teils radikalen Kritik übersehen ließ und sie von einer Besserung ihres eignen sittlichen Verhaltens abhielt. Indem die höhern Klassen die bestehenden Zustände schonungslos verurteilten, die ihnen vorteilhaften Mißbräuche aber doch nicht beseitigten, arbeiteten sie selbst an dem Umsturz der Gesellschaftsordnung, auf der ihre Stellung beruhte.

Ludwig XV. starb 10. Mai 1774. Gegen Ende seiner Regierung hatte es schon einer bedeutenden Vollzeimacht bedurft, um Paris in Ruhe zu halten; er vermied es, die Hauptstadt zu besuchen. Heftige Flugschriften sprachen bereits von einer Revolution, ja von einer Beurteilung des Monarchen. Der neue König, Ludwig XVI. (1774—92), Ludwigs XV. Enkel, ein junger, wohlwollender, aber schwacher und geistig unselbständiger Mann, stellte das Parlament wieder her und ernannte Turgot zum Finanzminister, der durch Aufhebung der Staatszrunen und Zünfte, durch Beschränkung der unbefriedigten Pensionen und Gnadengehalte und durch Einführung einer allgemeinen, auch die Privilegierten treffenden Steuer eine durchgreifende Reform der Finanzen begann. Als sich die Höp-

linge und die Geistlichkeit seinen Maßregeln widersetzen, ließ der König Turgot fallen und berief Clugny, der sie sofort rüdgänglich machte. Die Schuldenlast und das Defizit wurden beträchtlich vermehrt durch die Teilnahme Frankreichs am Kriege der nordamerikanischen Kolonien gegen England, welche wesentlich zu deren Befreiung beitrug; auch erhielt F. im Frieden von Versailles (Januar 1783) Senegambien, Tobago und einige andre Inseln. Aber der Krieg hatte 1750 Mill. Livres verschlungen, überdies die Sehnsucht nach Freiheit, die man ja für die Amerikaner verteidigt hatte, in der Bevölkerung gesteigert. Ein neuer Reformversuch des Finanzministers Necker (1777—81) scheiterte wiederum an dem hartnäckigen Widerstand der Kamarilla und auch der Königin Marie Antoinette gegen jede Verminderung der Hofausgaben und Gnadengehalte. Durch diese Schwäche büßte Ludwig XVI. den letzten Rest der Popularität ein, zumal man im Volke seine Gemahlin, die »Österreicherin« Marie Antoinette, für die Seele der reaktionären Hofpartei hielt. Die unfähigen Nachfolger Neckers, besonders der gewissenlose Calonne, brachten die Staatsfinanzen in solche Unordnung, daß der Bankrott unvermeidlich war, wenn nicht die privilegierten Stände (Adel und Geistlichkeit) auf ihre Steuerfreiheit verzichteten. Um sie dazu zu bewegen, berief der König im Januar 1787 eine Notabelnversammlung. Aber die Notabeln waren nicht gewillt, ihre Vorrechte zu opfern, und verbargen ihren selbstfüchtigen Widerwillen zuerst hinter der Opposition gegen Calonne und nach dessen Entlassung (April 1787) hinter der Berufung auf die Generalstände des Reiches. Nun wollten der König und der neue Finanzminister Loménie de Brienne die Steuerreform selbständig durchführen, stießen dabei aber auf den Widerstand des Parlaments, welches selbst durch seine Verlegung nach Troyes nicht bewegen werden konnte, eine Anleihe zu genehmigen, und ebenfalls die Generalstände für eine gesetzliche Institution erklärte (Mai 1788). Der König wagte nun nicht mehr, sich der Berufung der Generalstände zu widersetzen, und ernannte (August 1788) Necker wieder zum leitenden Minister, um dieselbe vorzunehmen. Sie erfolgte mit der Bestimmung, daß der dritte (bürgerliche) Stand ebenso viele (600) Vertreter wählen sollte wie der Adel und die Geistlichkeit zusammengenommen, und rief eine ungeheure Aufregung hervor; 2000—3000 Flugschriften erschienen, unter denen die bedeutendste, die des Abbé Sieyès: »Qu'est ce que le tiers-état?«, dem Bürgerstand die hervorragendste Rolle in dem politischen Leben der nächsten Zukunft zusprach. Die Wahlen gingen unter allgemeinsten Beteiligung, doch in Ruhe vor sich. Gleichwohl war die Krisis gefährlich, um so mehr, da König und Regierung ihr ratlos gegenüberstanden.

Die französische Revolution.

Die Generalstände traten 5. Mai 1789 in Versailles zusammen, doch wurde ihnen von der Regierung keine Steuerreform, kein Verfassungsentwurf vorgelegt. Der dritte Stand forderte sogleich, daß nach Köpfen und nicht nach Ständen abgestimmt werde, und da Adel und Geistlichkeit hierauf nicht eingingen, konstituierte er sich allein als Nationalversammlung, die zur Beratung einer Verfassung berufen sei (Assemblée nationale constituante). Als die Regierung den Versuch machte, diese Versammlung aufzulösen, begaben sich die Mitglieder nach dem sogenannten Ballhaus und schwuren hier, sich nicht zu trennen, bis sie die neue Verfassung des Königreichs beschloßen

hätten (20. Juni 1789). Der König stieß zwar in einer fogen. königlichen Sitzung den Beschluß des dritten Standes wieder um und befahl die getrennte Beratung; aber auf Mirabeaus Antrag beschloß der dritte Stand 23. Juni, bei seinem Beschluß zu beharren, und der König ließ ihn gewähren, worauf immer mehr Geistliche und Edelleute der Nationalversammlung beitraten. Als der unentschlossene, wankelmütige König sich von der reaktionären Hofpartei bestimmen ließ, Necker zu verbannen und Truppen zu einem Gewaltakt gegen die Nationalversammlung zusammenzuziehen, kam es 14. Juli in Paris zu einem Aufstand und zur Erstürmung der Bastille, bei welcher sich die völlige Ohnmacht der Behörden und die Unzuverlässigkeit der Truppen zeigten. Der König rief Necker zurück und begab sich selbst nach Paris, wo der Präsident der Nationalversammlung, Bailly, zum Maire und der konstitutionell gesinnte Lafayette zum Befehlshaber der aus Bürgern gebildeten Nationalgarde ernannt wurde. Auch in den Provinzen fanden Aufstände der Bauern gegen den Adel statt, und überall ging die Regierungsgewalt an die Erwählten des Volkes über. Hungerriisen von der allgemeinen Strömung brachte der Adel 4. Aug. 1789 in der Nationalversammlung seine Vorrechte freiwillig zum Opfer, worauf allgemeine Gleichheit, persönliche Freiheit und Volkssouveränität von der Versammlung für unentbehrliche Menschenrechte erklärt und in langwierigen Debatten erörtert wurden, während man die Beschließung einer Verfassung und die Herstellung gesetzlicher Ordnung verschob. Beunruhigt durch immer neue Reaktionsgerüchte und aufgeheizt von gewissenlosen Demagogen, unter denen sich der Herzog von Orleans, ein königlicher Prinz, befand, zog der Kaiser Pöbel 5. Okt. nach Versailles, stürmte 6. Okt. das dortige Schloß und zwang den König, seinen Sitz und den der Nationalversammlung nach Paris zu verlegen. Unter dem Einfluß der revolutionären Elemente der Hauptstadt begann die Versammlung im November 1789 die Beratung der Verfassung, wobei man von den geschichtlichen Verhältnissen gänzlich absah und ausschließlich nach den Grundsätzen der Vernunft verfuhr. F. wurde ganz neu nach geographischen Rücksichten in 83 Departements eingeteilt und Verwaltung und Gerichtsbarkeit ausschließlich gewählten Deputierten und Beamten übertragen. Dem König wurde der Nationalvertretung gegenüber nur ein beschränktes Veto eingeräumt und jede engere Verbindung des Ministeriums mit der Mehrheit der Versammlung abgeschritten. Der Adel wurde abgeschafft, allgemeine Religionsfreiheit verkündet, die Kirchengüter eingezogen und bis zu ihrem Verkauf auf ihnen ein Papiergeld, die Assignaten, fundiert; die Geistlichkeit wurde der Staatsgewalt unterworfen und zum Eid auf die neue Verfassung verpflichtet, welchen ein großer Teil des Klerus verweigerte (1790). Diese Bestimmungen über die Kirche hielten Ludwig XVI. hauptsächlich ab, der Verfassung seine Zustimmung zu geben und das Werk zum Abschluß zu bringen. Ebensonenig wollte er sich mit Mirabeau und der konstitutionellen Partei verbinden und ihr die Regierung übertragen. Daher erlangten die Klubs der Radikalen, die Jakobiner und Cordeliers, welche den Pariser Pöbel beherrschten, immer mehr Einfluß auf die Bevölkerung, namentlich nach dem Tode Mirabeaus (4. April 1791), während die Anhänger des alten Regimes zahlreich auswanderten. Auch der König ließ sich zu einem Fluchtversuch bereiten; er ent-

kam 20. Juni 1791 glücklich aus Paris, wurde aber in der Nähe der Grenze in Varennes angehalten, nach Paris zurückgebracht und suspendiert. Indes nachdem er sich zum Eid auf die Verfassung verstanden hatte, setzte ihn die Nationalversammlung in seine Rechte wieder ein und löste sich, da nun die Verfassung zu stande gebracht war, im September 1791 auf.

Unmittelbar nach der Verkündigung der neuen Verfassung trat die neugewählte Gesetzgebende Nationalversammlung (Assemblée nationale législative) zusammen. Da die konstituierende Versammlung beschloffen hatte, daß kein Mitglied von ihr in die gesetzgebende gewählt werden dürfe, und die radikalen Klubs die Wahlvorbereitungen rechtzeitig getroffen hatten, so hatten sie die Mehrheit; die leitende Rolle fiel den Republikanern zu, die, weil sie von den Abgeordneten des Girondedepartements (Brisiot, Vergniaud, Isnard, Guadet zc.) geführt wurden, den Namen Girondisten empfingen. Sie kamen bald mit dem König in Zwist, da derselbe den Gesetzen über die Bestrafung der den Eid auf die Zivilverfassung der Kirche verweigerten Priester und der ausgewanderten Adligen (Emigranten) seine Genehmigung versagte. Um die revolutionären Leidenschaften von neuem zu entflammen und jeder royalistischen Reaktion vorzubeugen, wünschte die Gironde einen auswärtigen Krieg. Nachdem sie durch Vorpiegelung von Kränkungen seitens des deutschen Kaisers und der deutschen Fürsten das französische Volk aufgereizt und dem König ein Ministerium aus ihrer Mitte aufgedrängt hatte, beschloß die Nationalversammlung 20. April 1792 den Krieg gegen Osterreich, das sich mit Preußen verbündet hatte. Bei der völligen Auflösung der französischen Armee verlief der Krieg anfangs ungünstig; aber gerade dieser Umstand erregte die Leidenschaft der hauptstädtischen Bevölkerung, da der Hof in der That mit den Landesfeinden in Verbindung stand. Ein Pöbelhaufe drang 20. Juni 1792, von der Nationalgarde nicht behindert, in die Tuilerien, beschimpfte den König und seine Gemahlin, räumte aber, durch die Vorstellungen des girondistischen Maires Bétion bewogen, endlich das Schloß wieder. Ludwig schückte nach diesen Szenen völlige Unterwerfung unter die Nationalversammlung vor, während er und die Königin im geheimen Osterreich und Preußen um Rettung anflehten. Schon 10. Aug. 1792 stürmten unter geheimer Begünstigung Bétions zahllose Pöbelhaufen gegen die Tuilerien, die Nationalgarde verweigerten die Verteidigung, die brave Schweizergarde ward von dem Pöbel größtenteils niedergemetzelt, der König und seine Familie suchten bei der Nationalversammlung Zuflucht, welche den König suspendierte und ihn in den Temple bringen ließ. Der wahre Sieger des 10. Aug. war der revolutionäre Pariser Gemeinderat. Seine Anhänger in der Nationalversammlung trennten sich als der »Berg« (la Montagne), weil sie die höchsten Sitzreihen einnahmen) von den Girondisten, und ihr Haupt, Danton, begann das Schreckensregiment, die blutige Verfolgung aller des Royalismus Verdächtigen mit den Septembermorden (2.—6. Sept. 1792), bei denen 2000 politische Gefangene hingerichtet wurden. Gleichzeitig drangen die Preußen und Osterreichler unter dem Herzog von Braunschweig in die Champagne ein; die Unentschlossenheit des Führers aber, wie sie sich besonders bei der unentschiedenen Kanonade von Valmy (20. Sept.) zeigte, führte das Scheitern des Feldzugs und den Rückzug der Preußen herbei. Darauf brach Dumouriez in die öster-

reichlichen Niederlande ein und eroberte sie durch den Sieg bei Jemappes (6. Nov.); Custine nahm Trier, Speyer und Mainz (21. Okt.). Die Radikalen jubelten; es konnte ihnen gleichgültig sein, daß die Wahlen zu dem am 21. Sept. 1792 zusammentretenden Nationalkonvent (Convention nationale) zumeist auf Gemäßigte gefallen waren, da sie den bewaffneten Vöbel von Paris zur Verfügung hatten. Der Konvent proklamierte 22. Sept. sofort die Republik. Die Gironde hatte ihr Ziel erreicht, aber besaß nicht den Mut, der Bergpartei oder den Jakobinern Widerstand zu leisten. Sie ließ sich von den Jakobinern dazu drängen, die Einleitung eines Hochverratsprozesses gegen Ludwig XVI. zu genehmigen, der dem Verlangen der Jakobiner gemäß 17. Jan. 1793 mit einer Stimme Mehrheit zum Tode ohne Aufschub verurteilt und 21. Jan. enthauptet wurde. Diese Bluttat sollte den Bruch mit der Vergangenheit vollenden und jede Rückkehr zur Monarchie unmöglich machen.

Die Hinrichtung des Königs erregte die Entrüstung ganz Europas; England, Holland, Spanien schlossen sich den Gegnern Frankreichs an. Belgien wurde von den Österreichern durch die Schlacht bei Neerwinden (18. März 1793), Mainz 20. Juli durch die Preußen wiedererobert; ein andres österreichisches Heer drang unter Wurmser in das Elsaß ein. Die auswärtige Gefahr steigerte die Leidenschaftlichkeit und Energie der herrschenden Partei in Paris. Aus der Mitte des Konvents wurde unter dem Namen des Wohlfahrtsausschusses, dessen Säupter Robespierre und Danton waren, eine revolutionäre Regierung eingerichtet und ein Revolutionstribunal gebildet, welches alle politischen Vergehungen bestrafen sollte. Kommissare wurden in die Departements geschickt, um dort überall dem Schrecken zum Siege zu verhelfen. Darauf ging der Gemeinderat oder die Kommune von Paris gegen die gemäßigtren Republikaner, die Girondisten, vor, ließ durch die Pariser Sektionen 31. Mai 1793 Sturmpetitionen an den Konvent richten und erzwang 2. Juni die Verhaftung von 32 Führern der Gironde, die später zum größten Teil hingerichtet wurden. Dasselbe Schicksal traf die Königin (16. Okt.) und viele ausgezeichnete Männer der ersten Revolutionszeit. Im Süden, besonders in Lyon und Bordeaux, erhob sich das Volk für die Girondisten; Toulon überlieferte sich den Engländern; im Westen, in der Vendée und Bretagne, empörten sich die royalistischen Edelleute und Bauern. Die radikale Partei versuchte jedoch mit furchtbarer Energie, indem sie aus den ihr ergebenden niederen Klassen zahlreiche (14) Heere gegen die innern und äußern Feinde aufstellte. Lyon und Toulon wurden durch die Revolutionärsarmee überwältigt und mit Massenmord und schonungsloser Plünderung bestraft. Darauf unterwarfen sich zitternd die Provinzen, wo nun meist eine sozialistische Vöbelferrschaft mit systematischer Verraubung der Besitzenden hergestellt wurde. Das Christentum wurde abgeschafft und der christliche Kalender durch einen revolutionären ersetzt. Eine Partei der Terroristen unter Hébert wollte den Sozialismus praktisch verwirklichen und die Religion durch den abernen Kultus der Vernunft ersetzen; aber Robespierre sah ein, daß sich mit solchen Grundfäßen überhaupt nicht regieren lasse, und bewirkte im März 1794 die Verhaftung und Hinrichtung dieser sogen. Wütenden (enragés); anderseits wußte er den gemäßigtren Danton als unbequemem Nebenbuhler auf das Schafott zu bringen. Robespierre und sein Vertrauter Saint-

Just wollten nun durch blutige Ausrottung des unheilbar verderbten alten Geschlechts das Ideal eines allmächtigen Volksstaates verwirklichen. Das Verfahren des Revolutionstribunals wurde derart beschleunigt, daß täglich in Paris allein 60–70 Menschen hingerichtet werden konnten. Die Diktatur Robespierres wurde aber schließlich den Jakobinern selbst lästig, während das Volk des beständigen Blutvergießens überdrüssig zu werden begann, und als der Diktator seine Feinde in der Bergpartei selbst zu vernichten versuchte, wurde er selber 9. Thermidor (27. Juli 1794) auf Befehl des Konvents verhaftet und mit etwa 100 Anhängern aus dem Konvent und der Kommune guillotiniert. Der Mittelstand fing überall an, sich gegen den Terrorismus des Vöbels zu regen; im Konvent faßten die Gemäßigten wieder Mut. Der Klub der Jakobiner wurde zuerst beschränkt, dann geschlossen (11. Nov. 1794); 73 früher aus dem Konvent gestohlene Girondisten wurden in denselben zurückgerufen, wo sie nun einer entschiedenen Reaktion huldigten; das Revolutionstribunal wurde aufgehoben. Die Zustände im Innern waren freilich wenig erfreulich. Während sich die wohlhabenden Klassen nach langem Schrecken in ausschweifender Luft entschädigten, litten die niederen nach Aufhebung der auf künstliche Herabziehung der Lebensmittelpreise gerichteten Maßregeln unter der Teuerung, den Folgen der allgemeinen Arbeitsfurcht, den kolossalen Rekrutierungen, den Störungen von Gewerbe u. Handel; die Assignaten, deren man für 27 Milliarden ausgegeben, waren bis auf $\frac{1}{2}$ Proz. ihres Nennwertes gefallen.

Nach außen wurden mit den durch Carnot organisierten Heeren unter trefflichen Generalen, wie Hoche, Marceau, Jourdan und Bichegru, glänzende Erfolge errungen. Durch den Sieg bei Fleurus (26. Juni 1794) wurde Belgien und fast das ganze linke Rheinufer erobert; im Winter von 1794 auf 1795 drang Bichegru in die Niederlande ein und gründete dort die batavische Schwesterrepublik. Preußen, mit Österreich wegen Polen zerfallen, und Spanien sagten sich durch den Frieden von Basel von der Koalition los. Überdrüssig der innern Parteikämpfe, strebte die französische Nation fortan nach äußern Glanz und Ruhm. Die neue Regierung, welche nach der Unterdrückung eines Aufstandes der Jakobiner am 1. Frürlil (20. Mai 1795) und eines Erhebungsversuchs der Royalisten 13. Vendémiaire (5. Okt. 1795) am 27. Okt. eingesetzt wurde, das Direktorium von fünf Männern (Barraas, Carnot, Laréveillière, Letourneur und Rewbell), dem zwei Kammern, ein Rat der Alten und ein Rat der Fünfhundert, zur Seite standen, begünstigte eine kriegerische Politik, um durch die großen Kontributionen im Auslande den Finanzen aufzuhelfen. 1796 beschloß das Direktorium zugleich einen Angriff auf Deutschland und auf Italien. In Deutschland hatten die zwei französischen Heere, welche über den Rhein vordrangen, keinen Erfolg: Jourdan wurde vom Erzherzog Karl bei Amberg (24. Aug.) und bei Würzburg (4. Sept.) völlig geschlagen und Moreau zum verlustvollen Rückzug über den Schwarzwald nach dem Elsaß gezwungen. Glücklicher war Bonaparte in Italien. In mehreren siegreichen Schlachten vertrieb er im April 1796 die Österreicher aus Piemont, zog in Mailand ein und zwang die Fürsten Ober- und Mittelitaliens, auch den Papst, zu Friedensverträgen, in denen sie sich zu ungeheuren Lieferungen und Geldzahlungen verstehen mußten. Nur Mantua hielt sich noch, und Österreich sandte, um diese wichtige

Festung zu reiten, eine Armee nach der andern nach Oberitalien. Aber das Heer Wurmers wurde bei Castiglione (5. Aug.), die beiden Armeen Alvinczys bei Arcole (15.—17. Nov.) und bei Rivoli (14. Jan. 1797) geschlagen. Mantua mußte 2. Febr. 1797 kapitulieren, und damit war Italien für Oesterreich verloren. Die Lombardei wurde zur Transpadanischen, einige römische und modenesische Provinzen zur Cispadanischen Republik umgewandelt, welche später zur Cisalpinischen vereinigt wurden. Als Bonaparte darauf mit unerhörter Kühnheit durch die Ostalpen auf Wien marschierte, entschloß sich Oesterreich 7. April 1797 zum Waffenstillstand von Leoben, dem am 17. Okt. der Friede von Campo Formio folgte. Belgien, das linke Rheinufer und die Lombardei wurden an F. abgetreten; Oesterreich erhielt Venetien und einige deutsche Stifter als Entschädigung. Mit Ruhm gebräutete fehrte der siegreiche Feldherr nach Paris zurück, wo sich die Stellung des Direktoriums immer schwieriger gestaltet hatte. Die kommunistische Verschwörung Babeufs wurde zwar zeitig entdeckt und durch die Hinrichtung ihrer Führer im März 1796 unterdrückt; den überhandnehmenden Royalismus, der im Sommer 1797 schon die Mehrheit der beiden Käte und auch ein Mitglied des Direktoriums, Barthélemy, zu seinen Anhängern zählte, konnte die Regierung jedoch nur durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797), durch welchen zwei Direktoren (Carnot und Barthélemy) und 52 Deputierte deportiert wurden, unschädlich machen, ebnete dadurch aber bloß dem Militärdespotismus die Wege. Gleichwohl glaubte Bonaparte die Zeit noch nicht gekommen, um selbst die Zügel der Herrschaft zu ergreifen. Durch ein kühnes Abenteuer, die ägyptische Expedition, wollte er erst noch seinen Ruhm vermehren. Diese Unternehmung hatte nun zwar trotz des glänzenden Sieges bei den Pyramiden nicht den erträumten Erfolg, indem die französische Flotte 1. Aug. 1798 in der Bucht von Abukir von Nelson vernichtet, die französische Armee in Ägypten abgesehen wurde und der Zug nach Syrien im Frühjahr 1799 vor Akta scheiterte. Inzwischen hatte sich aber im Sommer 1798 auf Betreiben Russlands eine neue Koalition Russlands, Englands, Oesterreichs, der italienischen Fürsten und der Türkei gegen F. gebildet. Die Franzosen wurden 1799 aus Süddeutschland und Italien vertrieben; ein Angriff der Verbündeten auf F. selbst wurde nur dadurch verhindert, daß es Masséna gelang, den Feinden in der Schweiz einige Niederlagen beizubringen und ihre Vereinigung zu hindern. Trotzdem sah das Volk in Bonaparte den einzigen Retter vor weitem Gefahren, und als Bonaparte, der die Armee in Ägypten im Stiche gelassen hatte, 9. Okt. in Paris landete, konnte er es wagen, das Direktorium durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zu stürzen und eine neue Regierung, das Konsulat, einzusetzen, welche die Ruhe im Innern und die äußere Sicherheit und Machtstellung zu verbürgen schien.

Die Herrschaft Napoleons I.

Der Zustand Frankreichs machte eine starke Regierung notwendig. Obwohl die Assigunen als gänzlich wertlos verschwunden waren und das Direktorium auch die anderweitige Schuld unter Verwandlung in eine Rentenschuld auf ein Drittel herabgesetzt hatte, befanden sich die Finanzen in völliger Zerrüttung, da die Steuern schlecht eingingen und die Ausgaben enorm waren; die Armee war schlecht bezahlt und zur Subordination geneigt; sowohl Republikaner wie

Royalisten planten neue Staatsstreich. Die drei Konsuln (neben Bonaparte Sieyès und Roger Ducos) suchten vor allem die Finanzen zu regeln, indem sie die indirekten Abgaben wieder einführten und die Steuerlisten neu aufstellten ließen. Dann arbeiteten sie im Dezember 1799 eine neue Verfassung (Verfassung des Jahres VIII) aus, welche den drei Konsuln einen Staatsrat, einen Senat von 60, ein Tribunal von 100 und einen Gesetzgebenden Körper von 300 Mitgliedern zur Seite stellte, deren Wahl und Befugnisse sehr künstlich festgesetzt waren. Die thatsächliche Gewalt fiel dem Ersten Konsul, Bonaparte, zu, der die äußere Politik, die Kriegsmacht und die Finanzen leitete; die beiden andern Konsuln, Lebrun und Cambacères, hatten wenig zu bedeuten. Bonaparte organisierte die Gerichte neu und schuf eine ganz zentralisierte Verwaltung: die Präfekten an der Spitze der Departements und die Unterpräfekten an der der Arrondissements verwalteten diese Bezirke fast unumschränkt, waren aber ganz von der Regierung abhängig. Politische und zumal Preßpolizei wurde mit großer Strenge gehandhabt. Die Errichtung der Bank von F. (Januar 1800) diente dazu, die finanziellen Maßnahmen der neuen Regierung zu unterstützen. Der Aufstand in der Vendée wurde durch den Frieden von Montfaucou (18. Jan. 1800) endgültig beschwichtigt. Darauf nahm Bonaparte den Krieg gegen die zweite Koalition, von der sich Rußland getrennt hatte, mit aller Energie auf. Er selbst eroberte durch den kühnen Übergang über den Großen Bernhard und den Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) Italien wieder, Moreau schlug die Oesterreicher bei Hohenlinden (3. Dez.) und bedrohte die österreichischen Lande selbst, so daß der Kaiser 9. Febr. 1801 den Frieden von Luneville schloß, in welchem er das linke Rheinufer von neuem abtrat und in Italien nur das Land östlich der Etsch behielt. Die übrigen Teilnehmer der Koalition machten 1801 ebenfalls Frieden, zuletzt 1802 in Amiens England, das seine überseeischen Eroberungen, außer Ceylon und Trinidad, an F. und seine Verbündeten herausgab.

Den ehrenvollen Frieden benutzte Bonaparte zur Befestigung seiner Herrschaft. Das royalistische Komplotz der Höllemaschine beutete er zu Maßregeln der Strenge nicht nur gegen die Royalisten, sondern auch gegen die Republikaner aus; 130 Personen wurden als »Terroristen« nach Ulrtel nach Cayenne deportiert. Dann wurden die Straßen zu Wasser und zu Lande ausgebejjert und von den zahlreichen Räubern, die sie unsicher gemacht hatten, gereinigt. Ein neues Zivilgesetzbuch (Code Napoléon) wurde ausgearbeitet, die katholische Kirche durch das Konkordat mit Pius VII. (15. Juli 1801) hergestellt, aber von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Den Emigranten wurde die Rückkehr nach F. gestattet, der öffentliche Unterricht in strenger Unterordnung unter die Regierung neu organisiert. Durch den frisch aufblühenden Handel und Gewerbeleiß und die treffliche Handhabung der Verwaltung gewonnen, war die Mehrheit der Bevölkerung auf Seiten des Ersten Konsuls, der mehr und mehr als Herrscher auftrat, sich eine Garde und einen förmlichen Hofstaat schuf und den Orden der Ehrenlegion stiftete. Seine monarchische Gewalt wurde gesteigert durch die Aenderung der Verfassung, welche 11. Mai 1802 mit 3,568,885 von 3,577,399 Stimmen vom Volk genehmigt und auf Grund deren Bonaparte 2. Aug. durch Senatsbeschluß zum Konsul auf Lebenszeit ernannt wurde. Auch machte er sich zum Präsidenten

der Cisalpinischen Republik und verleihte Piemont und Elba *z.* ein. Nachdem 1803 der Krieg mit England von neuem ausgebrochen war, wurde *z.* wiederholt durch royalistische Verschwörungen beunruhigt. Die Entdeckung des Komplotts des Vendéens Cadoudal, der hingerichtet wurde, gab Bonaparte Anlaß, sich zweier unbequemeren Nebenbuhler, der Generale Bichegru und Moreau, zu entledigen und durch die brutale Ermordung des Herzogs von Enghien (21. März 1804) die Bourbonen einzuschüchtern. Die Ruhe, welche das Land hierbei bewahrte, ermutigte ihn, durch das Tribunal dem Senat die Wiederherstellung der Monarchie vorzuschlagen. Der Senat nahm 18. Mai 1804 die neue Verfassung an, welche Bonaparte als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen erhob; das Plebiszit hierüber ergab 3,572,329 Ja gegen 2169 Nein. Für die Kaiserkrönung, die 2. Dez. 1804 unter Aufsicht des Papstes Pius VII. in Paris stattfand, schuf Napoleon einen glänzenden Hofstaat von Erzwürdenträgern, Großbeamten und Marschällen. So war die französische Revolution wieder zu dem absoluten Regierungssystem zurückgeführt, von dem sie ausgegangen war. Ja, der geniale Soldat, welchen die Wogen einer wilden Demagogie auf den Thron gehoben hatten, von dem aus er sie bändigte, war viel unumschränkter als je der legitime Herrscher, da er durch keine geschichtliche Überlieferung, durch keine alten Rechte und Privilegien gebunden war und seine Herrschaft nach Gutdünken organisieren konnte. Aber für den Verlust der Freiheit, die es nicht hatte handhaben können, wurde das französische Volk reichlich entschädigt durch die Vernichtung der Vorrechte von Adel u. Geistlichkeit, die freie Laufbahn, die jetzt allen Talenten eröffnet wurde, durch den Glanz und die Macht, die *z.* nach außen gewann.

Nach der Errichtung des Kaiserreichs in *z.* wurde die Cisalpinische Republik in das Königreich Italien verwandelt, mit dessen Krone Napoleon sich gleichfalls schmückte, Genua mit *z.* vereinigt, Lucca für ein kaiserliches Lehen erklärt; Hannover war schon 1803 von französischen Truppen besetzt worden. So viele Ubergreife mitter im Frieden riefen eine dritte Koalition gegen *z.* hervor, welche aus England, Rußland, Osterreich und Schweden bestand. Zwar vernichtete Nelson 21. Okt. 1805 die französische Flotte bei Trafalgar; aber zu Lande zwang Napoleon eine österreichische Armee unter Mack in Ulm zur Kapitulation und schlug die Russen und Osterreich 2. Dez. bei Austerlitz so entscheidend, daß Osterreich im Frieden zu Presburg (26. Dez. 1805) Venedig und Dalmatien an Italien, Tirol an Bayern, Vorderösterreich an Württemberg abtrat und die Unabhängigkeit Süddeutschlands anerkannte. Neapel und Holland wurden in Napoleonische Vasallenstaaten umgewandelt und eine Reihe von Herzogtümern und Fürstentümern geschaffen, die Napoleon an seine Heerführer und Staatsmänner verließ. Ein neuer, auf Verdienst und Vermögen beruhender Adel wurde gestiftet, dem der Kaiser konfiszirte fremde Staats- und Krongüter im Wert von 200 Mill. Frank verließ. Die einzige noch einigermaßen selbständige politische Körperschaft, das Tribunal, wurde unterdrückt; der Richterstand, um ihn unterwürfig zu machen, wiederholt gereinigt, alle geistige Bewegung durch Zensur und Polizei streng überwacht. Je despotischer Napoleon im Innern auftrat, desto mehr strebte er nach Erhöhung seines äußeren Glanzes; die Krone Karls d. Gr. war sein Ziel. Daher suchte er vor allem Deutschland sich unterthänig zu

machen und stiftete 12. Juli 1806 den Rheinbund, welcher das Deutsche Reich völlig sprengte. Diese unerhörte Einmischung in die deutschen Angelegenheiten sowie mehrere Beleidigungen von seiten Napoleons veranlaßten Preußen, im Verein mit Rußland und England die vierte Koalition zu stiften. Allein die Niederlage bei Jena und Auerstädt (14. Okt. 1806) führte den Zusammensturz der preussischen Monarchie herbei. Die russische Hilfe kam zu spät, und nach den Schlachten bei Eylau und Friedland von Alexander I. von Rußland im Stiche gelassen, der sich von Napoleon für eine Teilung der Herrschaft über Europa gewinnen ließ, unterwarf sich Preußen im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) den Bedingungen des Siegers, der nun auch Norddeutschland beherrschte und hier ein neues Vasallenreich, Westfalen unter seinem Bruder Jérôme, errichtete. England glaubte er durch die Kontinentalsperre bezwingen zu können, welche er 21. Nov. 1806 von Berlin aus dekretierte. Als Portugal sich weigerte, sich ihr zu unterwerfen, wurde es im November 1807 ohne weiteres besetzt. Hinterlistig wußte Napoleon einen Zwist in der königlichen Familie von Spanien zu benutzen, um den schwachen König Karl IV. und seinen Sohn Ferdinand VII. nach Bayonne zu locken und hier zur Verzichtleistung auf die spanische Krone zu bewegen, welche er seinem Bruder Joseph verließ (Mai 1808), an dessen Stelle Murat König von Neapel wurde. Indes selbst Napoleon vermochte die Erhebung des spanischen Volkes gegen die Fremdherrschaft nicht zu besiegen, zumal es von England unterstützt wurde. Durch das Beispiel der Spanier ermutigt, erhob sich Osterreich 1809 zum viertenmal gegen *z.* Aber trotz heldenmütiger Tapferkeit unterlag die österreichische Armee nach dem anfänglichen Siege bei Aspern (21. und 22. Mai) schließlich bei Wagram (5. u. 6. Juli), und im Wiener Frieden 14. Okt. 1809 mußte Osterreich Westgalizien und die Provinzen in den südöstlichen Alpen und am Adriatischen Meer opfern, welsch letztere unter dem Namen eines Königreichs Illyrien an Napoleon fielen.

Napoleons Macht war jetzt auf ihren Gipfel gelangt. Um seine Dynastie zu besiegeln, trennte er seine kinderlose Ehe mit Josephine Beauharnais und vermählte sich 1. April 1810 mit der österreichischen Erzherzogin Marie Luise, die ihm 1811 einen Erben gebar, dem er den Titel »König von Rom« verließ. Unerfättlich strebte er nach neuem Ländergewinn. Schon 17. Mai 1809 hatte er den Kirchenstaat *z.* einverleibt; jetzt vereinigte er durch Dekret vom 9. Juli 1810 das Königreich Holland, 12. Nov. Wallis, 10. Dez. die Mündungen der Ems, Weser, Elbe und Trave nebst den Hansestädten mit dem französischen Reich, dessen 130 Departements sich bis zur deutschen Ostseeküste im Nordosten und bis Korfu im Südosten erstreckten. Die Einsichtigen in *z.* selbst, wie Talleyrand und Fouché, erkannten, daß diese schrankenlose Eroberungsgier die schlimmsten Folgen haben müßte, und sagten sich von Napoleon los. In Spanien erlitten die Franzosen wiederholte Niederlagen, in den unterworfenen Ländern herrschte dumpfe Gärung, und selbst im eigentlichen *z.* wurde man trotz des glänzenden Ruhmes und der reichen Beute, welche der Staat und die Generale und Beamten aus den unterjochten Ländern zogen, des schrankenlosen Despotismus und der unaufhörlichen Unterdrückungen der weisfähigen Jugend müde; das Zerwürfnis Napoleons mit dem Papst entfremdete ihm den Klerus. Anstatt sich aber von diesen drohenden Anzeichen warnen zu lassen, wollte Napoleon vielmehr

auch mit Rußland den Entschidungskampf herbeiführen, um unbestritten auf dem europäischen Kontinent zu herrschen. Zwar bereitete er diesen Feldzug auf das umfassendste vor; indem er nicht nur seine Wallen, sondern auch Preußen und Osterreich zur Heeresfolge zwang, brachte er ein Heer von 600,000 Mann (zum kleinsten Teil Nationalfranzosen) zum Kampf gegen Rußland zusammen. Er siegte auch im offenen Felde, bei Smolensk (17. Aug. 1812) und bei Borodino (7. Sept.), und besetzte Moskau. Aber schon hatten die ungeheuren Märsche, die Entbehrungen und das ungewohnte Klima das Heer um zwei Dritteile geschwächt; der von den Russen angelegte Brand Moskaus machte den Besitz dieser Stadt unnütz, und der frühzeitige und überaus strenge Winter nötigte Mitte Oktober 1812 die Franzosen zum Rückzug. Von den Russen unaufhörlich verfolgt, von der Kälte und dem Hunger aufgerieben, ging die große Armee fast gänzlich zu Grunde. Dieser Ausgang des russischen Krieges gab den Anstoß zu einer allgemeinen Erhebung Europas gegen das übermächtige F. und zu dem Beginn des großen Befreiungskrieges (1813—14, s. Deutscher Befreiungskrieg). Solange Rußland und Preußen allein standen, zeigten sich Napoleons Macht und Feldherrngehick noch überlegen: die Verbündeten wurden 2. Mai 1813 bei Großgörschen und 21. Mai bei Bautzen besiegt und mußten den Waffenstillstand von Poßschwitz (4. Juni) schließen. Aber während desselben trat Osterreich auf die Seite der Alliierten. Nun erlitten die Franzosen namentlich durch die Energie der preussischen Feldherren die Niederlagen von Großbeeren (23. Aug.), an der Sabach (26. Aug.) und bei Dennewitz (6. Sept.), und die Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Okt.) entschied den Sieg der Verbündeten. Napoleon mußte auf das linke Rheinufer zurückweichen, und als er in verbündetem Hoch- und wiederum die vorteilhaften Friedensbedingungen zurückwies, die ihm Metternich anbot, drangen die Verbündeten 1814 in F. selbst ein. Zwar erschwerte der Kaiser, unterstützt von der Nation, welche die letzten Kräfte aufbot, um den vaterländischen Boden gegen die Invasion zu verteidigen, durch meisterhafte Kriegführung den Verbündeten das Vordringen in das Innere des Landes u. errang noch mehrere glänzende Erfolge. Aber endlich erlag er der Übermacht. Seine falsche Annahme, durch eine Bewegung im Rücken der Verbündeten diese zur Umkehr nach dem Rhein bewegen zu können, ermöglichte es ihnen gerade, bis Paris vorzudringen, das 30. März nach erbittertem Kampfe kapitulieren mußte. Napoleon kehrte, als er seinen Zerium erkannte, eiligst um, aber es war zu spät; die allgemeine Unzufriedenheit mit seinem Despotismus und seiner Eroberungssucht kam zum Ausbruch, und Napoleon wurde vom Senat abgesetzt und von den Verbündeten nach Elba verbannt. Napoleon unterwarf sich selber diesen Maßregeln durch Unterzeichnung des Traktats von Fontainebleau (12. April).

Auf Antrieb der Verbündeten wurde der älteste von Ludwigs XVI. Brüdern, Ludwig XVIII., auf den französischen Thron erhoben und aus Rücksicht auf ihn F. im ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) sehr mild behandelt: es besetzt die Grenzen vom 1. Jan. 1792 nebst der Hälfte von Savoyen und die meisten geraubten Kunstschätze. Auch verließ der neue König eine konstitutionelle Verfassung, die sogen. Charte, welche die freihheitlichen Errungenschaften der Revolution gewährleistete, freilich das passive und aktive

Wahlrecht für die Zweite Kammer an einen hohen Zensus knüpfte. Ueberdies wurden trotz der Charte die Zensur und die Polizeiamtswacht beibehalten, und die Unzufriedenheit im Volke durch die Entlassung der Offiziere und Diener des Kaiserreichs gemehrt. Daher wagte Napoleon von Elba aus 1. März 1815 in Südfrankreich zu landen und fand besonders bei den Soldaten Unterstützung. Unaufhaltsam rückte er auf Paris vor, wo er, nachdem Ludwig XVIII. und der Hof nach Gent entflohen, 20. März unter dem Jubel der Bevölkerung einzog. Da seine Friedensanträge von den in Wien versammelten Souveränen zurückgewiesen wurden, gewährte er F. durch die Additionsalakte vom 22. April eine freisinnige Verfassung, welche er auf dem Maisfeld 1. Juni feierlich beschwor, und rückte sodann mit 130,000 Mann nach Belgien gegen die verbündete preussisch-englische Armee. Nachdem er Blücher 16. Juni bei Ligny geschlagen, ward er von Wellington und Blücher 18. Juni bei Waterloo völlig besiegt und sein Heer vernichtet. Vergebens suchte Napoleon seine Dynastie zu retten, indem er 21. Juni zu gunsten seines Sohnes abdante. Die Staatskörper gaben die Napoleoniden preis und bildeten eine provisorische Regierung, welche mit den Verbündeten und mit den Bourbonen in Unterhandlung trat. Auf der Flucht nach Amerika fiel Napoleon in die Hände der Engländer, die ihn nach St. Helena brachten; hiermit hatte die Herrschaft der Hundert Tage ein Ende. Nachdem die Preußen Paris 7. Juli wieder besetzt hatten, kehrte Ludwig XVIII. 8. Juli dahin zurück und unterzeichnete 20. Juli 1815 den zweiten Pariser Frieden, welcher F. die Grenzen von 1790 ließ, also die Rückgabe des Saar-gebiets, Landaus, einiger Kläse im Rheingau und Savoyens auferlegte; ferner mußte es die geraubten Kunstschätze herausgeben und 700 Mill. Fr. Kriegskosten zahlen, bis zu deren Abzahlung 150,000 Mann verbündeter Truppen die nordöstlichen Departements besetzt halten sollten.

Die Restauration und das Julikönigtum (1815—18).

Obwohl wohlwollend und einsichtig, vermochte Ludwig XVIII. doch nicht den reaktionären Einflüssen seiner Umgebung (des Kavillon Marfan) zu widerstehen; namentlich sein Bruder, der Graf von Artois, und seine Nichte und Schwiegertochter, die Herzogin von Angoulême, drängten ihn zu strenger Nachsicht, wie der Hinrichtung Neys und der Verbannung der Régicides (Königsräuber, d. h. aller Mitglieder des Konvents, die für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gestimmt hatten) sowie aller Offiziere und Beamten, welche sich in den Hundert Tagen Napoleon angeschlossen hatten; selbst Fouché u. Talleyrand wurden im Herbst 1815 aus dem Ministerium entfernt, obwohl sie hauptsächlich zur Rückberufung der Bourbonen mitgewirkt hatten. Die Napoleonische Armee wurde gänzlich aufgelöst. Auch im Volke ward die Stimmung immer reaktionärer. Im Süden herrschte der »weiße Schrecken«, die blutige Verfolgung der Bonapartisten und der Protestanten durch den Pöbel unter gehemirter Begünstigung der Behörden. Die Wahlen für die Kammer ergaben eine eifrig royalistische Mehrheit, welche die verheißene Armeere erheblich beschränkte, das Einkommen des Klerus vermehrte, den Besitz der Toten Hand herstellte, die Ehescheidung wieder abschaffte u. Der Herzog von Richelieu, ein gemäßigter Royalist, welcher seit 1815 an der Spitze der Regierung stand, löste daher im Herbst 1816 die Kam-

mer auf; aber auch die neue zeigte sich für alle Reaktionsgefühle so gefügig, daß man sie als die »unfindbare Kammer« (chambre introuvable) bezeichnete. Erst bei den Nachwahlen 1817—18 gelangten einige Freisinnige, die sich »Independents« nannten, wie Lafayette, B. Constant, Casimir-Perier, Manuel u. a., in die Kammer. Obwohl Richelieu im Oktober 1818 auf dem Nachener Kongreß von den Mächten die Befreiung Frankreichs von der Okkupationsarmee erlangte, ward er Ende 1818 dennoch von König entlassen, der einen Versuch mit einem gemäßigt-liberalen Ministerium Deffolle-Decazes machte. Dasselbe berief 61 neue Pairs in die Erste Kammer, befreite die Presse von den schlimmsten Bedrückungen und führte statt der Zensur die Kautelen ein; die Ergänzungswahlen 1819 fielen wiederum meist liberal aus. Jedoch die Ermordung des Herzogs von Berry, des Sohnes des Grafen von Artois, durch den fanatischen Republikaner Louvel (13. Febr. 1820) brachte das liberale Ministerium wieder zu Fall. Selbst Richelieu, der an Decazes' Stelle die Leitung der Regierung übernahm, genügte den royalistischen Ultras nicht, die auf Grund eines neuen Wahlgesetzes (29. Juni 1820) die Mehrheit in der Kammer erhielten, und wurde im Dezember 1821 durch Villèle ersetzt. Nun wurde das Beamtentum von allen freisinnigen Elementen gereinigt, der gesamte Unterricht dem Klerus zurückgeworfen, durch ein Präventivpressgesetz jedes freie Wort erstickt. Als der Deputierte Manuel 26. Febr. 1823 in der Kammer auf die Hinrichtung Ludwigs XVI. anspielte, ward er aus der Kammer ausgeschlossen, worauf die 62 liberalen Mitglieder gleichfalls auswichen. Dem Beschluß der Mächte der Heiligen Allianz entsprechend, schickte die französische Regierung im April 1823 eine französische Armee über die Pyrenäen, um die revolutionäre Bewegung in Spanien zu unterdrücken und den schändlichen Despotismus Ferdinands VII. herzustellen, was mit leichter Mühe im September gelang. Nachdem durch Auflösung und Neuwahl der Kammer Ende 1823 fast alle liberalen Elemente aus derselben verdrängt worden waren, erlangte der unerfättliche Klerus neue Zugeständnisse: die Sonntagsfeier wurde durch strenge Strafen eingeschärft, die Zensur wieder eingeführt, ein Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eingerichtet, mehrere Bischöfe zu Mitgliedern des Staatsrats oder Pairs ernannt. Trotz des übeln Einbruchs dieser reaktionären Maßregeln blühten Ackerbau, Industrie und Handel, Künste u. Wissenschaften unter dem Schutz des äußern Friedens, den die Herrschaft Ludwigs XVIII. nach den Stürmen der Zeiten der Revolution und des Kaiserreichs F. brachte.

Nach dem Tode Ludwigs XVIII. (16. Sept. 1824) folgte sein Bruder, der Graf von Artois, als Karl X. (1824—30). Derselbe erließ zwar eine Amnestie und hob die Zensur auf, gab aber seine wirklichen politischen Anschauungen dadurch kund, daß er sich 29. Mai 1825 zu Reims unter Erneuerung des mittelalterlichen Zeremoniells krönen und mit dem heiligen Öl salben ließ. Den Kammern ließ er ein Sakreleggesetz, welches die Entweihung der Kirchengüter mit dem Tode bedrohte, und ein Gesetz über die Entschädigung der Emigranten durch eine Milliarde Renten vorlegen. Diese genehmigten die Kammern, nicht aber den Gesetzentwurf über die Erneuerung der Majorate. Auch ein neues Pressgesetz wurde 1827 von der Pairskammer so verändert, daß die Regierung es zurückzog. Villèle ließ sich aber hierdurch nicht beirren. Die Mit-

glieder der Akademie, welche gegen das Pressgesetz protestiert hatten, wurden bestraft, die Pariser Nationalgarde sowie die Kammer (November 1827) aufgelöst, erstere, weil sie bei einer Revue Kundgebungen für die Charte und gegen die Minister und die Jesuiten sich erlaubte. Allein die Wahlen fielen nicht ministeriell aus; infolge der energischen Thätigkeit des Vereins »Aide-toi, le ciel t'aidera« erhielten die Doktrinäer unter Royer-Collard und die Liberalen (Independants) die Mehrheit; von 428 Deputierten waren nur 125 ministeriell. Villèle nahm daher 4. Jan. 1828 seine Entlassung, und der gemäßigte Royalist Martignac trat an seine Stelle. Derselbe wünschte namentlich durch Dezentralisation der Verwaltung und größere Selbständigkeit der Gemeinden und Kantone eine gedeihliche innere Entwicklung zu ermöglichen, stieß aber bei der mißtrauischen Kammer auf Widerstand, worauf der König, nachdem das Budget bewilligt worden und die Session der Kammern geschlossen war, Martignac entließ und 8. Aug. 1829 Polignac als Haupt eines streng reaktionären Ministeriums berief. Polignac suchte zunächst durch Erfolge der auswärtigen Politik der Eitelkeit des Volkes zu schmeicheln. Er trat mit Rußland, dem sich F. während der orientalischen Krisis genähert und durch seinen Anteil an der Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarino (20. Okt. 1827) und die Befestigung des Peloponnes Dienste geleistet hatte, in Unterhandlungen über ein Bündnis ein, in dem F. das linke Rheinufer versprochen wurde. Als der französische Konsul Deval vom Dei von Algier beleidigt wurde, beschloß die Regierung im April 1830 die Eroberung Algiers. Indes die Deputiertenkammer trat in einer mit 221 gegen 181 Stimmen angenommenen Adresse für die konstitutionellen Rechte gegen Polignac entschieden ein, und als sie 16. Mai 1830 deswegen aufgelöst wurde, wählte das Volk, obgleich der König sich selbst mit Ermahnungen und Drohungen in die Wahlbewegung einmischte, Ende Juni 202 von den 221 Deputierten, welche die Adresse beschlossen hatten, wieder. Ernuttigt durch die Einnahme von Algier (5. Juli) beschloß Karl X. einen Staatsstreich: Sonntag, 25. Juli 1830 unterzeichnete er fünf Verordnungen, die 26. Juli im »Moniteur« erschienen und die Veröffentlichung jeder Druckschrift von der Erlaubnis der Behörden abhängig machten, die Abgeordnetenkammer auflösten und das Wahlgesetz und die Rechte der Kammer willkürlich beschränkten.

Anfangs war der Eindruck dieser Maßregeln in Paris der der Bestürzung. Aber 27. Juli veröffentlichten die Zeitungen einen von Thiers entworfenen Protest, in den östlichen Vorstädten sammelten sich aufrührerische Volksmassen, und nachmittags fielen die ersten Schüsse. Die Truppen trieben die Menge auseinander, doch war der König nicht in Paris anwesend, und es fehlte daher der Regierung an Entschlossenheit und Einheit, während die Bevölkerung sich organisierte und bewaffnete. Als der Kampf 28. Juli von neuem ausbrach, behaupteten die Aufständischen in blutigem Kampfe das Stadthaus; schon 29. Juli gingen zwei Linienregimenter zum Volk über, die Schweizer gaben das Louvre und die Tuilerien preis, und schließlich räumten alle Truppen Paris. Die Julirevolution hatte gesiegt, doch erreichten die Vorkämpfer derselben, die Arbeiter, nicht ihr Ziel: die Errichtung der Republik. Die liberalen Deputierten nahmen die Leitung der Dinge in die Hand, ernannten eine provisorische Regierung und beriefen sofort die Kammer,

welche 30. Juli den Herzog von Orléans, einen königlichen Prinzen, der es stets mit den Liberalen gehalten hatte, zum Generallieutenant des Königreichs ernannten. Karl X., der sich bisher gegen alle Zugeständnisse gestäubt hatte, dankte 2. Aug. zu Gunsten seines Entels, des Herzogs von Bordeaux, ab, stoh aber, als die provisorische Regierung diesen nicht anerkannte, mit seiner Familie nach England. Die Mehrheit der Kammern glaubte die Freiheit und Ordnung am besten zu sichern, wenn sie den Herzog von Orléans selbst auf den Thron erhob. Nachdem sie 7. Aug. eine von Guizot ausgearbeitete neue Verfassung beschlossen hatte, welche die persönlichen Rechte der Bürger mit festen Garantien umgab, die Rechte der Kammern so erweiterte, daß in Fr. das parlamentarische System herrschte, und durch Einführung eines hohen Zensus, welcher die Zahl der Wähler auf 200,000, der wählbaren auf 24,000 Franzosen beschränkte, alle Macht dem wohlhabenden Bürgerstand (bourgeoisie) übertrug, wurde der Herzog von Orléans 9. Aug. 1830 als Ludwig Philipp zum König der Franzosen proklamiert.

Der neue König nahm anstatt der weißen wieder die dreifarbige Fahne als nationales Abzeichen an und berief die Führer der Liberalen, erst Laflotte (bis 1831), dann Casimir-Perier (bis 1832) an die Spitze des Ministeriums. Dennoch beruhte sein Thron auf schwachen Grundlagen und ward sowohl von den Legitimisten, welche den König als einen Verräter ansahen, als von den heftigsten angefeindet. Schon 1832 kam es in der Vendée zu einer Erhebung der Legitimisten unter der Herzogin von Berry und in Paris zu einem republikanischen Aufstand, und die Verschwörungen und Attentate hörten seitdem nicht auf, obwohl die Regierung immer strengere Gesetze gegen Vereine und Presse erließ. 1832 wurde ein Koalitionsministerium, das Kabinett vom 11. Okt., gebildet, dessen Schempräsidentschaft Napoleonische Marschälle, wie Soult, Gérard, Mortier, führten, dessen einflussreichste Mitglieder aber Guizot und Thiers waren, und das sich mit einigen Veränderungen vier Jahre lang behauptete. Dasselbe befolgte die Politik der rechten Mitte (juste-milieu) und hielt an streng konstitutionellen System fest, daß die Regierung aus der Mehrheit der Kammern hervorgehend und von ihnen unterstützt werden müsse. Allein diese Kammern konnten nicht als eine Vertretung der Nation angesehen werden, auch nicht nach dem neuen Wahlgesetz, da dasselbe durch den Steuerzensus von 200 Fr. den kleinen Besitz, den Handwerker, den Bauer und Arbeiter von dem Wahlrecht ausschloß und die Zahl der Wähler auf noch nicht $\frac{1}{2}$ Mill. beschränkte. Die Regierung beherrschte die Wahlen durch ihren Einfluß sowie durch direkte und indirekte Bestechung und schaffte sich in der Deputiertenkammer stets eine Mehrheit, welche sie durch Befriedigung der Wünsche der einzelnen Deputierten sich willfährig und gesüßig erhielt; die vom König ernannten Pairs waren noch weniger selbständig. Die schmachliche Gewinnsucht und Korruption der leitenden Kreise wurde durch mehrere standalöse Vorfälle offenkundig. Auch der König verscherte die öffentliche Achtung durch seine Habgier und die Besessenheit, mit welcher er die Interessen seiner Familie wahrnahm; seine bürgerliche Einfachheit galt für Geiz, und man beschuldigte ihn offen gewinnjüchtiger Welspekulationen. Die 1836 beantragte Rentenkonversion, welche die Staatsfinanzen erheblich entlastet hätte, wurde

vom König und den hohen Finanzmännern aus Eigennutz hintertrieben. Aber auf ihre legale Gewalt trogend, nahm die Regierung auf kein Symptom der Unzufriedenheit Rücksicht. Die immer zahlreichern Attentate auf den König, so das Fieschis (24. Juli 1835), und wiederholte Arbeiteraufstände in Paris, Lyon und St.-Etienne, welche schon einen sozialistischen Charakter annahmen, wurden mit immer größerer Beschränkung der Vereins- und Pressfreiheit beantwortet; die politischen Prozesse wurden den Geschworenengerichten entzogen und der Pairskammer überwiesen, vor welcher 1835 ein Montreprozeß gegen 2600 Angeklagte geführt wurde.

In der äußern Politik hatte sich Ludwig Philipp, um sich die Gunst der legitimen Monarchen zu beschaffen, zurückhaltend gezeigt, den polnischen Aufstand nicht unterstützt und sich begnügt, durch Befestigung Anconas (1831) den französischen Einfluß in Italien gegenüber Osterreich zu wahren und die Unabhängigkeit Belgien's durch militärische Intervention zu schützen. Die Eroberung Algeriens wurde unter rühmlichen Erfolgen der französischen Waffen fortgesetzt, durch die Flotte die französischen Interessen in Amerika und Ozeanien geschützt. Der unruhige Ehrgeiz der Armees, auch eines Theiles der öffentlichen Meinung, war dadurch freilich nicht zufriedengestellt, und Thiers, welcher nach dem Rücktritt des konservativen Kabinetts Molé im Januar 1840 die Leitung des Ministeriums übernahm, schmeichelte den chauvinistischen Neigungen der Nation durch die Ueberführung der Leiche Napoleons I. von St. Helena nach Paris und durch eine kühne Politik im Orient, wo er für Mehemet Ali von Aegypten gegen die Porte und die mit ihr durch die Quadrupelallianz vom 15. Juli 1840 verbündeten Mächte eintrat. Er schien es sogar auf einen großen Krieg ankommen lassen zu wollen, in dem er die Rheingrenze zu gewinnen hoffte. Diesen wagte Ludwig Philipp jedoch nicht, und Thiers wurde 21. Okt. 1840 entlassen. Wenn auch die Versuche des Prinzen Ludwig Napoleon, die Armees zu einer Erhebung für den Bonapartismus fortzureißen, 1836 und 1840 scheiterten, so verlor die Julimonarchie durch ihre kleinliche und engherzige auswärtige Politik, namentlich durch die Parteinahme für den Schweizer Sonderbund und durch die Ränke in der Frage der spanischen Heiraten, immer mehr an Ansehen. Ein empfindlicher Verlust war auch der tragische Tod des populärsten Sohnes Ludwig Philipps, des Thronfolgers Herzog von Orléans (13. Juli 1842). Am meisten aber schadete Guizot, der seit 1840 der thatsächliche, seit 1847 auch der nominelle Leiter der Regierung war, durch die Hartnäckigkeit, mit welcher er alle Klagen und Beschwerden über die Selbstsucht der herrschenden Bourgeoisie und die Korruption der Pairs und Deputierten unbeachtet steh und jede Erweiterung des Wahlrechts verweigerte. Arbeitseinstellungen und Mißwuchs verbreiteten Not und Elend, trotz des Friedens wuchs das Defizit im Staatshaushalt auf 70 Mill., der Montreprozeß Teste-Cubières und die Ermordung der Herzogin von Krasin durch ihren Gatten, einen Hauptanhänger der Julidynastie, enthielten die Verdorbenheit der herrschenden Kreise; aber die Minister fanden kein Wort des Tadel's, da sie der Mehrheit der Kammer sicher waren, und wenn die Opposition ihre Stimme erhob, wurde sie mit schroffer Verachtung zurückgewiesen. Namentlich für die Erweiterung des Wahlrechts nahm die Agitation von Jahr zu Jahr immer größere Dimensionen an und verbreitete sich

über alle Schichten des Volkes. Selbst ein Teil der Anhänger der Julimonarchie, die sogen. dynastische Opposition unter Odilon Barrot und Thiers, schloß sich der Agitation an und verband sich mit den Republikanern zur Veranstaltung öffentlicher Bankette für Erweiterung des Wahlrechts. Vom Juli bis zum Dezember 1847 wurden 70 solcher Reformbankette abgehalten. Die Thronrede vom 28. Dez. 1847 brandmarkte dieselben als »Ausfluß feindseltiger oder verblendeter Leidenschaften«, und die Regierung verbot im Februar 1848 ein vom 12. Arrondissement in Paris beabsichtigtes Reformbankett. Dennoch erließ das Komité die Einladungen zu denselben auf den 22. Febr. 1848. Die Regierung zog ansehnliche Truppenmassen in und um Paris zusammen, verhinderte das Bankett und unterdrückte die hierbei entstandenen Unruhen. Aber 23. Febr. machte die Nationalgarde mit dem Volke gemeinsame Sache, und obwohl nun Guizot zurücktrat und der neue Minister Molé eine Wahlreform verließ, drängte sich die Menge am Abend um das Ministerhotel Guizots, wo es infolge einiger unbedachter Schüsse zum offenen Kampfe zwischen Militär und Volk kam (Februarrevolution). Sofort verbreitete sich der Aufruf über die ganze Stadt, überall erhoben sich Barrikaden. Die Soldaten waren müde und entmutigt, zumal der König sich schwankend zeigte. Er ernannte Odilon Barrot und Thiers zu Ministern, aber dazu war es nun zu spät; das Volk, zu dem mehrere Linienregimenter übergingen, rückte 24. Febr. zu den Tuilerien vor, und Ludwig Philipp entfloh, nachdem er zu gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, abgedankt hatte. Die Deputiertenkammer war bereit, dessen Thronbesteigung unter der Regentenschaft der Herzogin von Orléans anzuerkennen. Jedoch die Aufständischen drangen in den Sitzungssaal der Kammer ein und erzwangen die Ernennung einer provisorischen Regierung unter dem Vorsitz Lamartines, welche teils aus Republikanern, wie Arago, Crémieux, Garnier-Pagès, teils aus Sozialisten, wie Ledru-Rollin, Louis Blanc und Albert, einem Arbeiter, bestand. So brach die Julimonarchie zusammen, und diesmal erreichten die Leiter des Aufstandes ihren Zweck, die Errichtung einer Republik.

Die zweite Republik und das zweite Kaiserreich (1848—70).

Die neue Regierung schlug ihren Sitz im Stadthaus auf, proklamierte sofort die Republik und berief eine Nationalversammlung, welche die Verfassung derselben beschließen sollte. Das sozialistische Abzeichen, die rote Fahne, wurde abgelehnt, und Lamartine trat den Wühlereien Blancs und Ledru-Rollins energisch entgegen; eine sozialistische Demonstration 16. April wurde von der Nationalgarde in Zaum gehalten. Doch mußte man die Errichtung von »Nationalwerkstätten« zur Beschäftigung und Ernährung der sozialistischen Arbeiter zugestehen. Nach Eröffnung der durch allgemeines Stimmrecht gewählten konstituierenden Nationalversammlung (4. Mai) wurde die provisorische Regierung durch eine Exekutivkommission ersetzt, welche aus Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès und Ledru-Rollin bestand. Die Nationalversammlung war aber viel konservativer gesinnt als die Pariser Bevölkerung, und als daher der von Sozialisten aufgegebte Pöbel 15. Mai die Versammlung zu sprengen suchte, wurde der Aufruf durch die Nationalgarde unterdrückt und die Führer verhaftet. Die Versammlung verfügte 21. Juni die Auflösung der Nationalwerkstätten und die Entfer-

nung der nun beschäftigungslosen Arbeiter in die Provinz. Dies hatte 24. Juni den Ausbruch eines furchtbaren Arbeiteraufstandes zur Folge, der aber vom Kriegsminister Cavaignac nach zätägigem, blutigem Kampfe (Juniacht 24.—26. Juni) mit Linientruppen und Nationalgarden besiegt wurde; über 10,000 Arbeiter wurden getötet, zahlreiche Gefangene wurden deportiert. Die republikanisch gesinnte Exekutivkommission wurde nun von der Nationalversammlung beseitigt und Cavaignac als Ministerpräsidenten die alleinige Leitung der Exekutive übertragen; gegen die Klubs und die Presse wurden die strengsten Maßregeln getroffen. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse wurde die Verfassung der Republik beraten; daher lehnte die Mehrheit das Recht auf Arbeit und die progressive Besteuerung ab, nahm dagegen das Einkommenssystem mit allgemeinem Stimmrecht und direkter Wahl an. Auf Antrag Lamartines beschloß die Versammlung, daß der Präsident der Republik nicht von ihr, sondern direkt vom Volk in allgemeiner Abstimmung (Plebizit) auf 4 Jahre gewählt werden solle. So kam es, daß, nachdem die neue Verfassung 12. Nov. verkindet worden, bei der Präsidentenwahl 10. Dez. nicht der Kandidat der Nationalversammlung Cavaignac, sondern durch eine Koalition der Monarchisten, Bonapartisten, Klerikalen und Sozialisten der Prinz Ludwig Napoleon mit 5,434,226 von 7,327,345 Stimmen gewählt wurde. Ludwig Napoleon, der »Prinzpräsident«, trat sein Amt 20. Dez. an, leistete den Eid auf die Verfassung und berief ein freistimmiges Ministerium Odilon Barrot, betrachtete sich aber von Anfang an als Erwählten der Nation.

Nachdem die konstituierende Nationalversammlung im März 1849 noch die Expedition gegen Rom zur Wiedereinfügung des Papstes und zur Herstellung des französischen Einflusses in Italien beschlossen hatte, löste sie sich 26. Mai auf, und 28. Mai wurde die neugewählte Gesetzgebende Versammlung eröffnet. In dieser hatten die Monarchisten und Klerikalen die Mehrheit; die gemäßigten Republikaner hatten allen Einfluß verloren. Die radikale Partei in Paris nahm den Kampf der französischen Truppen gegen die römische Republik zum Anlaß, am 13. Juni 1849 einen Aufruf gegen die Versammlung zu erregen. Derselbe wurde schnell erstickt und die Verhafteten hart bestraft; die Presse und die Vereine wurden durch strenge Strafgesetze geknebelt. In Rom wurde nach der Einnahme der Stadt (2. Juli) der päpstliche Despotismus hergestellt, Anfang 1850 die französische Schule dem Klerus überliefert und durch ein neues Wahlgesetz, das das Wahlrecht an eine direkte Steuer und zweijährigen Aufenthalt band, die Zahl der Wähler von 9 auf 6 Mill. vermindert. Zu einer Wiederherstellung der legitimen Monarchie fehlte der Mehrheit aber der Mut, zumal die Fusion zwischen Legitimisten und Orléanisten nicht gelang. Die Nationalversammlung machte sich durch dies Verhalten bei den niederen Klassen immer unpopulärer, während der Prinzpräsident auf wiederholten Reisen durch das Land um deren Gunst sich bewarb, die Gebreden seiner Regierung dem Widerstand der Versammlung gegen alle Reformen schuld gab und durch Freigebigkeit, Gnadenakte und militärische Schaupiele die schlimmsten Sympathien des Volkes für die Napoleonische Kaiserzeit weckte. In der Armeegewinn er zahlreiche Anhänger, so daß schon im Okt. 1850 auf einer Revue in Satory der Ruf: »Es lebe der Kaiser!« ungehört ertönen

durfte, und bonapartistische Vereine waren unermüdlich für die Errichtung des Kaiserreichs thätig. Unter diesen Umständen beschloß der Prinz zu handeln und beantragte daher Anfang 1851 eine Verfassungsrevision, welche das allgemeine Stimmrecht herstellte und die Wiederwahl des Präsidenten nach Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit gestattete. Die Nationalversammlung verwarf im August diese Revision, versäumte es aber, sich gegen einen etwaigen Gewaltstreich zu schützen, indem sie den Antrag, ihr das Recht der Requisition von Truppen beizulegen, nicht annahm; die Linke legte überhaupt auf den Bestand der reaktionären Versammlung keinen Wert, die Rechte war teilweise für das Kaiserreich. Der Prinz schritt nun zu einem Staatsstreich, der aufs sorgfältigste vorbereitet wurde. In der Nacht vom 1. zum 2. Dez. 1851 wurden 60 Deputierte und hervorragende politische Persönlichkeiten (Changarnier, Cavaignac, Thiers, B. Hugo u. a.) verhaftet, am Morgen des 2. Dez. der Palast der Nationalversammlung mit Truppen besetzt und dieselbe durch eine Proklamation des Präsidenten für aufgelöst erklärt. 218 Abgeordnete, die sich in einer Mairie versammelten, wurden verhaftet, auch der höchste Gerichtshof und der Staatsrat gewaltsam aufgelöst. Diese verfassungswidrigen Akte erregten in Paris die höchste Erbitterung, doch hielten sich die Arbeiter meist unthätig, und nur an wenigen Stellen wurden Barrikaden errichtet und bewaffneter Widerstand versucht. Um von fernern Aufständen abzuschrecken, richteten die bonapartistischen Generale gleichwohl 3. und 4. Dez. in den Straßen von Paris ein großes Blutbad an; 100,000 Menschen wurden im ganzen Lande verhaftet und zahlreiche Personen nach Cahenne und Lambessa deportiert oder verbannt.

Der Prinz rief nun das Volk zur Entscheidung des Streites zwischen ihm und der Nationalversammlung an, indem er demselben eine neue Verfassung zur Abstimmung vorlegte. Das Klebsitz fand 20. und 21. Dez. statt und bestätigte den Staatsstreich, da das Volk sich nach Ruhe sehnte, der Alerus für Napoleon gewonnen war und die Armee für ihn stimmte. Mit 7½ Mill. gegen 650,000 Stimmen ward die neue Verfassung angenommen, die einen Präsidenten der Republik auf 10 Jahre mit allen Herrscherattributen, aber dem Volk verantwortlich, einen Gesetzgebenden Körper, durch das allgemeine Stimmrecht erwählt, aber ohne jede legislative Initiative, und einen vom Präsidenten ernannten Senat einsetzte. Diese 14. Jan. 1852 verkündete Verfassung verlieh dem Staatsoberhaupt eine beinahe absolute Gewalt. Da nun auch die Wahlen für den Gesetzgebenden Körper ganz für die neue Regierung ausfielen, so strebte Napoleon offen die Wiederherstellung des Kaiserreichs an. Pomphafte Reisen, glänzende Feste, Gnadenbezeugungen und Geschenke aller Art bereiteten die öffentliche Meinung vor. Die ihm als Monarchen dargebrachten Huldigungen nahm Napoleon wohlgefällig entgegen und stellte in Bordeaux durch die Worte: »Das Kaiserreich ist der Friede« sogar ein Programm für dasselbe auf. Überall, selbst in Paris, wurde der Wunsch nach Wiederherstellung des Kaiserreichs laut, und ein Senatskonsult vom 7. Nov. 1852 legte die Frage dem Volk zur Abstimmung vor, welche 21. und 22. Nov. mit 7,801,321 gegen 251,781 Stimmen für das Kaiserreich entschied. Als Napoleon III. ward der Prinz 2. Dez. 1852 in St.-Cloud zum Kaiser proklamiert. Die europäischen Mächte ernteten teilweise nur zögernd das zweite Kaiserreich

an; namentlich der Zar Nikolaus wollte Napoleon nicht als ebenbürtig ansehen. Von mehreren fürstlichen Familien wurde der neue Kaiser mit seinen Geheimsakten abgewiesen und vermählte sich daher 29. Jan. 1853 mit der spanischen Gräfin Eugenie von Montijo. Ein glänzender Hofstaat wurde eingerichtet, zahlreiche Großwürdenträger ernannt, und der Luxus und die Pracht der Tuilerien bildeten das eifrig nachgeahmte Muster der vornehmen Welt.

Die neue Regierung widmete den wirtschaftlichen Dingen eine eifrige Fürsorge, Handel und Gewerbe blühten, der Wohlstand hob sich, und das Volk schien mit dem neuen System wohl zufrieden. Die Verhandlungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers verliefen friedlich; bei den Debatten wurde das Kaiserreich verherlicht, eine Opposition machte sich gar nicht bemerkbar. Namentlich verstand es Napoleon, seine Popularität durch seine auswärtige Politik zu steigern. Indem er im Krimkrieg (1854—56) im Bunde mit dem liberalen England für die Türkei gegen Rußland auftrat, erschien er als Verteidiger der Freiheit Europas gegen die brutale Eroberungstucht des despotischen Zaren. Die französischen Truppen errangen wieder in ernstern Kämpfen, als die in Algerien waren, blutige Lorbeeren, und wenn J. auch für seine bedeutenden Opfer an Geld und Menschen keinen direkten Vorteil zog und keine Vergrößerung seines Gebiets erlangte, so führte es doch auf dem Pariser Friedenskongreß das entscheidende Wort; die europäischen Souveräne besuchten den kaiserlichen Hof in Paris, die Regierungen, selbst die russische, wetteiferten in den Bewerbungen um die Gunst Napoleons; die Heilige Allianz war durch den Krimkrieg völlig zersprengt worden, und J. war wieder die erste Macht des Kontinents, sein Kaiser der angesehenste Herrscher, dessen Worten man gespannt lauschte. Die Geburt des kaiserlichen Prinzen (16. März 1856) schien die Dynastie dauernd auf dem Thron zu besfestigen. Das Drifinische Attentat (14. Jan. 1858), obwohl erfolglos, erschreckte den Kaiser und erschütterte seine Zuversicht. Anfangs schrieb man es republikanischen Wühleren zu, und die Regierung ließ 18. Febr. 1858 durch den Gesetzgebenden Körper ein »Gesetz der allgemeinen Sicherheit« beschließen, auf Grund dessen der Minister des Innern, General Espinasse, 2000 politisch Verdächtige deportieren ließ. Bald aber erklärte die kaiserliche Regierung für die alleinige Ursache des Attentats die unhaltbaren Zustände in Italien, mit denen sich schon 1856 der Pariser Kongreß beschäftigt hatte. Napoleon glaubte den Zeitpunkt gekommen, durch Begünstigung Sardiniens Österreich aus Italien zu vertreiben und die Halbinsel J. dienstbar zu machen. Er schloß im Juli 1858 mit Cavour den geheimen Vertrag von Plombières, der durch die Vermählung seines Vetzers, des Prinzen Jérôme Napoleon, mit einer Tochter des Königs Viktor Emanuel (30. Jan. 1859) noch enger geknüpft wurde, und ermutigte dadurch Sardinien zu einer kriegerischen Haltung, welche Österreich zu einem Ultimatum und zum Beginn des Krieges (29. April) reizte. Napoleon selbst führte ein französisches Heer über die Alpen, indem er: »Italien frei bis zur Adria!« für sein Ziel erklärte, und erfocht, mehr infolge der Unfähigkeit der österreichischen Generale als durch eigene kriegerische Überlegenheit, im Verein mit den Piemontesen die Siege von Magenta (4. Juni) und Solferino (24. Juni), schloß aber schon 11. Juli aus Besorgnis vor Preussens drohender Haltung am Rhein mit

Österreich den vorläufigen Frieden von Villafranca, der in Zürich 10. Nov. näher bestimmt wurde und die Lombardei an Sardinien abtrat. Zudem zeigte sich bald, daß Napoleon nicht mehr Herr der Dinge in Italien war. Der italienische Bund unter Vorsitz des Papstes, den Napoleon plante, erwies sich als eine Unmöglichkeit, Sardinien annettierte außer der Lombardei auch Parma, Modena, Toscana und die Romagna, ja auch Neapel, Sizilien und die Marken, und F. hätte einen Krieg mit der italienischen Nation beginnen müssen, wenn es die Bildung des Königreichs Italien hätte hindern wollen. Es begnügte sich also, den Rest des Kirchenstaates zu schützen und die Anerkennung der vollendeten Thatfachen in Italien sich 24. März 1860 durch die Abtretung von Savoyen und Nizza abtaufen zu lassen.

Dieser Ausgang des italienischen Krieges verletzete nicht nur die Aleritalen, sondern erlitten auch andern Franzosen als ein politischer Fehler. Das Ansehen des Kaiserreichs erlitt einen bedenklichen Stoß. Der Kaiser hatte 16. Aug. 1859 eine allgemeine Amnestie erlassen und 1860 dem Gesetzgebenden Körper das Recht erteilt, eine Adresse als Antwort auf die Thronrede an ihn zu richten und das Budget in den einzelnen Titeln zu genehmigen. Dies gab der Opposition, die allerdings zunächst bloß 5 Mitglieder zählte, aber 1863 auf 35 stieg, Gelegenheit, eine scharfe Kritik an der Regierung zu üben. Selbst weise Maßregeln, wie der freihändlerische Handelsvertrag mit England (23. Jan. 1860), dem Verträge ähnlicher Richtung mit andern Staaten folgten, wurden dem Kaiser zum Vorwurf gemacht. Seine Politik wurde daher unsicher, hastete nach äußern Erfolgen und ließ sich von den abenteuerlichen Klänen der Vertrauten des Hofes, eines Morny, Persigny, Walewski u. a., beeinflussen. 1860 nahm F. an einem Kriege Englands gegen China teil und intervenierte in Syrien zu gunsten der Christen. Auf Grund haltloser Privatansprüche begann Napoleon 1861 die mexikanische Unternehmung, in der Hoffnung, während die nordamerikanische Union sich im Bürgerkrieg zerleiste Mexiko und Zentralamerika unter französischem Einfluß zu bringen. Zwar wurde Mexiko durch die französischen Truppen erobert und der Erzherzog Maximilian auf den mexikanischen Thron gesetzt, aber der Krieg verschlang ungeheure Summen, und um ihre Höhe nicht bekannt werden zu lassen, wurden heimlich alle verfügbaren Geldmittel und alles in den Depots vorräthige Kriegsmaterial verbraucht. Schließlich vermochte die französische Armee doch nicht Maximilians Kaiserreich zu sichern und mußte auf die Drohungen der Union 1867 Mexiko räumen und Maximilian dem schmählichen Untergang preisgeben. Während es in Mexiko verwickelt war, mußte F. die Polen ihrem Schicksal überlassen, nachdem Rußland die diplomatische Intervention der Westmächte zurückgewiesen hatte, räumte nach der Septembekonvention (18. Sept. 1864) Rom und konnte 1866 während des preussisch-deutschen Krieges nicht entscheidend auftreten. Napoleon hatte die Krisis in Deutschland nicht ungern kommen sehen, ja sogar durch die Beförderung des Bündnisses zwischen Preußen und Italien ihren Ausbruch begünstigt, weil er sicher darauf rechnete, daß die deutschen Mächte ihre Kräfte in einem langwierigen Kriege aufreihen und ihm dann die Amerionen Belgiens und des linken Rheinufers nicht verwehren würden; er erklärte kurz vor Beginn des Krieges in Vuzerre seineit Abschau gegen die Verträge von 1815.

Aber der unerwartet schnelle und vollständige Sieg Preußens bei Königgrätz, den die Franzosen fast wie eine von ihnen selbst erlittene Niederlage und Schmerz empfanden, warf alle Berechnungen des Kaisers über den Haufen. Obwohl Österreich seine Vermittelung anrief und ihm Venetien abtrat, das er dann an Italien übergab, vernochte er bei den Friedensverhandlungen doch nur wenige Wünsche durchzusetzen und mußte sich die Ablehnung seiner Kompensationsforderungen am Rhein gefallen lassen, da er einen Krieg nicht führen konnte. Er ließ nun zwar in einer Note seines auswärtigen Ministers Lavalette erklären, daß die Auflösung des alten Deutschen Bundes ein Vorteil für F. sei. Indes die öffentliche Meinung war der entgegengesetzten Ansicht, daß durch die Bildung zweier großer nationaler Staaten an seiner Sitzgrenze Frankreichs legitimes Übergewicht in Europa ernstlich gefährdet sei, und der allgemeine Unwille wurde so laut, daß die Regierung von neuem zu Repressivmaßregeln gegen Presse und Vereine schritt und die Adreßdebatte der Kammer durch das Interpellationsrecht ersetzte.

Die Weltausstellung 1867 und die Weichte der Souveräne während derselben verließen dem Kaiserreich wiederum einigen Nimbus. Dagegen gelang es nicht, Luxemburg durch Kauf zu erwerben. F. mußte sich mit seiner Räumung durch die Preußen und der Neutralisation begnügen, und die Intervention in Italien für den Papst, dessen weltliche Herrschaft durch das Gesetz von Mentana gegen die Garibaldianer (4. Nov. 1867) noch einmal gerettet wurde, ward dem Kaiser von den Liberalen und von Italien sehr verdacht und von der Kirche nicht gedankt, wie denn der Rat Frankreichs, der größten katholischen Macht, bei dem vatikanischen Konzil in keiner Weise beachtet wurde. Napoleon richtete daher sein Hauptaugenmerk auf die Reorganisation der Armee, welche der Kriegsminister Niel bei der Abneigung der Kammern gegen neue Lasten allerdings nur unvollständig durchführen konnte, wogegen ein vortreffliches Hinterkladegewehr angefaßt wurde, und auf eine politische Reform, welche dem Kaiserreich die Gunst der Nation sichern sollte. Das Schankelsystem des gewandten »Bizkaiser« Rouher zwischen Zugeständnissen und Repressivmaßregeln hatte sich nicht bewährt, und die Neuwahlen für den Gesetzgebenden Körper 24. Mai 1869 ergaben trotz des offiziellen Einflusses der Regierung für dieselbe nur 4,467,720 Stimmen, für die Opposition 3,258,777. Im Gesetzgebenden Körper forderten im Juli 1869 bereits 116 Deputierte in einer Interpellation Verantwortlichkeit der Minister sowie Unabhängigkeit und freie parlamentarische Bewegung mit Initiative für den Gesetzgebenden Körper. Der Kaiser entließ 17. Juli Rouher und ernannte 2. Jan. 1870 Emile Ollivier, bisher Mitglied der Opposition, zum Präsidenten eines aus gemäßig liberalen Anhängern des Kaiserreichs gebildeten Ministeriums, welches die »Krönung des Gebäudes« durch eine liberale Verfassung vollziehen sollte. Aber die Pariser Demokratie deutete diese Nachgiebigkeit als Schwäche und wurde durch sie bei dem Begräbnis des vom Prinzen Peter Bonaparte erschossenen Journalisten V. Noir sowie nach der Verurteilung des freien Agitatoren Rochefort zu großen Demonstrationen, ja sogar schon zu Aufstandsversuchen ermutigt. Da es dem alternen, tränklichen Kaiser an entschiedener Thatkraft fehlte, verzögerte sich die Ausföhrung der Reform, und seine Umgebung hielt es daher für nützlich, das Ansehen des Kaiserreichs durch eine neue Volksabstimmung zu kräf-

tigen. Der Senat wurde veranlaßt, 20. April ein Konfult zu beschließen, welches die beabsichtigten freisinnigen Verfassungsänderungen nur in sehr allgemeiner Form enthielt, dagegen bestimmt die alleinige Verantwortlichkeit des Kaisers vor der Nation und sein Recht hervorhob, jederzeit Berufung an dieselbe einzulegen. Das Plebiszit über diesen Senatsbeschluß 8. Mai ergab zwar 7,350,142 Ja gegen 1,538,825 Nein; aber die großen Städte hatten überwiegend mit Nein gestimmt, und aus der Armee und Marine waren gegen 50,000 Nein abgegeben worden. Man hielt die Umgehung des Kaisers, vor allem die Kaiserin Eugenie, einen populären auswärtigen Krieg für unerlässlich, um das erschütterte Kaiserreich von neuem zu befestigen.

Dieser Krieg konnte nur gegen Preußen gerichtet sein und die Erwerbung der Rheingrenze zum Ziele haben. Der neue Minister des Auswärtigen, Gramont, der sicher auf den Beistand Oesterreichs und Italiens rechnete, nahm die spanische Thronkandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern zum Kriegsvorwand und erklärte 6. Juli im Gesetgebenden Körper unter dem stürmischen Beifall der Mehrheit, es werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze. Die Verzichtleistung des Prinzen schien jeden Grund zum Kriege zu beseitigen; aber die Kriegspartei am Hofe wollte ihn um jeden Preis, zumal der Kriegsminister Leboucq erklärte, die Armee sei bis zum letzten Knopfe bereit, und der Kaiser besaß nicht die Kraft, sich zu widersetzen. Die Forderungen, welche der französische Botschafter Benedetti an König Wilhelm in Ems stellte, waren darauf berechnet, den Krieg unvermeidlich zu machen; 14. Juli wurden die französischen Reserven einberufen, 15. eine Kreditforderung gestellt und 19. die Kriegserklärung in Berlin übergeben. Das französische Volk ließ sich von der Kriegsbegeisterung anstecken; bei der Abstimmung im Gesetgebenden Körper über den Kriegskredit 15. Juli fanden sich nur zehn Opponenten, die auch nur aus Opportunitätsgründen vor Überstürzung warnten. Indessen die Erwartungen, mit denen man sich in den deutsch-französischen Krieg (s. d.) stürzte, wurden bald getrübt. Die süddeutschen Staaten blieben nicht neutral, sondern stellten ihre Truppen unter preussischen Oberbefehl; Oesterreich wollte erst einen Sieg Frankreichs abwarten, ehe es auf dessen Seite trat; in Italien verhinderte die Volksstimmung den König, sich den Unterdrückten Rom anzuschließen; selbst Dänemark blieb schließlich neutral. Bei der Mobilmachung zeigte sich, daß die Armee keineswegs kriegsbereit war. So kam es, daß die Franzosen, statt Deutschland sofort mit ihren Scharen zu überfluthen, in ihrem eignen Lande angegriffen wurden. Nach den Niederlagen bei Wörth und Spichern wurden die Kammern schleunigst einberufen und das Ministerium Ollivier 9. Aug. durch ein streng bonapartistisches unter Palisao ersetzt. Palisao suchte durch Beschönigung der wirklichen Sachlage die öffentliche Meinung zu beruhigen, durch den Zug Mac Mahons auf Metz dem Krieg eine andre Wendung zu geben und so die Dynastie zu retten. Aber der Untergang der Armee Mac Mahons bei Sedan (1. und 2. Sept.) und die Gefangennahme des Kaisers stürzten das Kaiserreich mit einem Schlag. In Paris zwang die erbitterte Volksmenge 4. Sept. die Kaiserin zur Flucht nach England, sprengte den Gesetgebenden Körper auseinander und rief auf dem Stadthaus die Republik aus. Die Pariser Deputierten bildeten un-

ter dem Vorsitz des Generalgouverneurs Trochu eine provisorische Regierung, welche sich Regierung der nationalen Verteidigung (Gouvernement de la défense nationale) nannte. Kirgends im Lande erhob sich Widerspruch gegen den Sturz des Kaiserreichs, zumal man nun auf Wiederherstellung des Friedens hoffte. Aber die neue Regierung machte dieselbe unmöglich, indem sie durch den Minister des Auswärtigen, Jules Favre, erklären ließ, daß sie keinen Zoll französischen Gebiets, keinen Stein seiner Festungen abtreten, lieber den Kampf bis zum äußersten fortsetzen wolle. Die zuerst verheißene Berufung einer Nationalversammlung erfolgte nicht. Als Mitte September Paris von den deutschen Truppen eingeschlossen wurde, blieb die Regierung in der Hauptstadt; nur ein Teil derselben schlug als »Delegation« seinen Sitz in Tours auf, und die Seele dieser Regierung für die Provinz ward Gambetta, der 6. Okt. Paris in einem Luftballon verließ und sich bald zum Diktator Frankreichs aufwarf. Obwohl die Hoffnung auf eine Dazwischenkunft der europäischen Mächte, bei denen Thiers eine Rundreise machte, schlug, hielt Gambetta doch an der Überzeugung fest, daß es J., wie 1793, gelingen werde, sich von den Feinden zu befreien. Die französische Nation bewährte auch diesmal ihre Vaterlandsliebe, Opferfähigkeit und Gefügigkeit, so daß Gambetta aus dem scheinbar erschöpften Land immer neue Armeen aufstellen und noch 5 Monate den Widerstand fortsetzen konnte. Die Kämpfe der Nordarmee bei Amiens, Bapaume und St.-Quentin, der Loirearmee bei Orleans und Le Mans, der Ostarmee bei Belfort, endlich der Pariser Armee bei Villiers und am Mont Valérien endeten allerdings alle mit Niederlagen, Paris mußte Ende Januar 1871 kapitulieren, und die Verluste Frankreichs an Geld und Menschen waren sehr hoch. Aber es unterlag ehrenvoll.

Der Waffenstillstand vom 28. Jan. 1871 bestimmte, daß sofort Wahlen für eine Nationalversammlung stattfinden sollten, die über Krieg und Frieden zu entscheiden hätte. Bei diesen wollte Gambetta den Sieg der republikanischen Partei dadurch sichern, daß er durch ein Dekret der Delegation in Bordeaux am 31. Jan. alle notorischen Bonapartisten, ehemaligen kaiserlichen Beamten etc. vom Wahlrecht ausschloß. Die Pariser Regierung hob jedoch dieses Dekret auf und erklärte die Vollmacht der Delegation für erloschen, worauf dieselbe sich auflöste. Die Wahlen ergaben 8. Febr. eine große Mehrheit von Konservativen, da diese friedlich gemitt waren. Die Nationalversammlung, welche, 750 Mitglieder stark, 13. Febr. in Bordeaux zusammentrat, entsprach den Erwartungen des Landes, indem sie sich von allem Parteizank fernhielt, den gemäßigten Republikaner Grévy zum Präsidenten und Thiers zum Chef der Exekutivgewalt wählte und demselben für die Friedensverhandlungen Vollmacht erteilte. Diese führten 26. Febr. zu den Friedenspräliminarien von Versailles, die freilich mit der Abtretung von drei Departements (Elsaß-Lothringen) und der Zahlung von 5 Milliarden Kriegskosten J. harte Opfer auferlegten, aber 1. März von der Nationalversammlung unter ungeheurer Aufregung mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen wurden; gleichzeitig wurde die napoleonische Dynastie fast einstimmig abgesetzt. Der definitive Friede ward 10. Mai 1871 in Frankfurt a. M. unterzeichnet.

Die dritte Republik.

Die Zahl der Monarchisten in der Nationalversammlung war so groß, daß die Herstellung der Mon-

archie in F. damals wohl möglich gewesen wäre. Aber weder der Graf von Chambord noch die Orléans besaßen den Mut, das Staatsruder mit fester Hand zu ergreifen und die Ausföhrung des von der Nation ersehnten, aber für ihren Stolz so demüthigenden Friedens zu übernehmen. Die Prätendenten zogen es vor, diese schwierige Aufgabe erst durch die interimistische Regierung lösen zu lassen, ehe sie selbst den Thron einnahmen, und waren nur darauf bedacht, sich den Weg zu demselben frei zu halten. Die Monarchisten schlossen daher mit den Republikanern den Pakt von Bordeaux, wonach die Frage der definitiven Regierungsform vorläufig offen bleiben sollte. Dagegen setzten sie es durch, daß der Sitz der Nationalversammlung nicht nach Paris, sondern nach Versailles verlegt wurde. Hierdurch erweckten sie in der aufgeregten Bevölkerung von Paris den Argwohn, daß die Herstellung einer reaktionären Monarchie beabsichtigt sei, und so verurtheilten die Kommunisten, welche schon während der Belagerung zweimal, 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871, sich empört hatten, 18. März einen neuen Aufstand, welcher glückte. Die Truppen mußten Paris räumen, wo die Kommune proklamiert wurde. Unter den schwierigsten Verhältnissen unternahm die Regierung von Versailles aus die Wiedereroberung von Paris, das erst in der letzten Woche des Mai 1871 unter schrecklichen Greueln und den Klammern der von den Kommunisten angezündeten Staatsgebäude von der Armee genommen werden konnte. Hierdurch wuchs das Vertrauen zu Thiers' Geschicklichkeit und Thatkraft. Ende Juni konnte er bereits eine Anleihe von 2½ Milliarden machen, durch deren Bezahlung an Deutschland er einen großen Teil des Territoriums von der fremden Okkupation befreite. Er wurde daher 31. Aug. zum Präsidenten der Republik auf 3 Jahre ernannt, wobei indes das Recht der Nationalversammlung, dem Land eine neue (monarchische) Verfassung zu geben, ausdrücklich vorbehalten wurde. Durch die Drohung mit seinem Rücktritt setzte Thiers in allen wichtigen Fällen, wie der Frage der Entschädigung der durch den Krieg verwüsteten Provinzen und der Auflösung der Nationalgarde, seinen Willen durch. Schon im Juli 1872 beschaffte er durch eine Anleihe von 3 Milliarden, welche zur Genugthuung der Franzosen 14mal überzeichnet wurde, die Mittel, um das Ende der Okkupation, die sich seit dem Frühjahr 1872 nur noch auf sechs östliche Departements erstreckte, bereits im September 1873 herbeizuföhren. Die Reorganisation der Armee wurde im großartigsten Maßstab durchgeführt, die Bewaffnung und Ausrüstung durchweg in bestem Material erneuert, die Ost- und Nordgrenze durch zahlreiche größere und kleinere Festungen gesichert und Paris mit einem neuen weitem Ringe von Forts umgeben. Allerdings stieg die Staatsschuld auf 22 Milliarden, die jährlichen Mehrausgaben um 600 Mill., und die Zölle auf fast alle Verbrauchs- und Genussmittel mußten erhöht, eine Menge neuer Steuern eingeföhrt werden. Dennoch nahmen Handel und Wandel einen glänzenden Aufschwung, und die Staatseinnahmen stiegen von Jahr zu Jahr. Die Republik wurde immer beliebter im Volke, wie die Nachwahlen zeigten, und auch Thiers hielt sie für die einzig mögliche Staatsform, da die Monarchie bei drei Prätendenten unhaltbar sei, und beantragte wiederholt, so namentlich 13. Nov. 1872, ihre definitive Proklamierung, ja er legte im Mai 1873 ein Gesetz hierüber der Nationalversammlung vor. Die monarchistische Mehrheit glaubte

aber jetzt Thiers entbehren zu können, erteilte ihm 23. Mai ein Mißtrauensvotum und nahm, als Thiers seine Entlassung einreichte, diese sofort mit 368 gegen 339 Stimmen an; noch in derselben Nacht wurde Mac Mahon zum Präsidenten erwählt, der den Herzog von Broglie zum Chef eines durchaus reaktionären Ministeriums machte, das sich die Herstellung der legitimen Monarchie Heinrichs V., des Grafen von Chambord, zum Ziele setzte. Die Vorbedingung, die Fusion der Orléans mit dem legitimen Königshaus, wurde durch den Besuch des Grafen von Paris in Frohsdorf (5. Aug.) erfüllt. Schon hatten 22. Okt. die Monarchisten einen Gesegentwurf vereinbart, der die konstitutionelle Erbmonarchie in der Person Heinrichs V. mit dem Nachfolgerecht der Orléans einföhrt, als plöthlich Chambord durch seine Weigerung, die Tricolore anzunehmen und sich zu Zugeständnissen und Bürgschaften zu verpflichten, alle monarchistischen Projekte zum Scheitern brachte (27. Okt.). Bei dieser Lage der Dinge beschloß die Rechte, um wenigstens die konservativ-klerikalen Interessen zu wahren, sich mit den gemäßigten Republikanern zu verständigen. Die Präsidentschaft der Republik wurde Mac Mahon 19. Nov. 1873 auf 7 Jahre übertragen (Septennat) und die Ausarbeitung einer Verfassung von der Dreißigerkommission begonnen. Die Verhandlungen in dieser und im Plenum zogen sich bis Anfang 1875 hin; erst 25. Febr. 1875 wurde die Verfassung der Republik in der von Ballou beantragten Form mit 425 gegen 252 Stimmen angenommen. Dieselbe bestätigte das Septennat und setzte zwei Kammern ein, eine direkt vom Volke gewählte Deputiertenkammer von 533 und einen Senat von 300 Mitgliedern, von denen 75 lebenslänglich, die übrigen auf 9 Jahre durch gewisse Klassen von Notabeln gewählt sein sollten. Die neue Verfassung trat 1. Jan. 1876 in Kraft.

Während die Mehrheit des Senats noch konservativ war, wurden in die Deputiertenkammer nur 170 Konservative, dagegen 360 Republikaner gewählt. Um dies Ergebnis umzustößten, machten die Klerikalen, die jetzt an Stelle der Monarchisten in den Vordergrund traten, 1877 unter Leitung Broglies einen Reaktionsversuch; 25. Juni wurde die Kammer aufgelöst, und der Minister des Innern Jourdan wandte alle Mittel des Kaiserreichs an, um konservative Wahlen zu erzielen; auch Mac Mahon setzte in Manifesten und Reden seine persönliche Autorität dafür ein. Indes Gambetta leitete den Wahlsfeldzug der Republikaner mit großer Mäßigung und mit solchem Geschick, daß 14. Okt. 1877: 320 Republikaner gewählt wurden. Mac Mahon unterwarf sich, entließ Broglie und berief Dufaure, einen gemäßigten Republikaner, im Dezember 1877 an die Spitze der Regierung. Die siegreiche republikanische Partei benahm sich anfangs zurückhaltend und bescheiden, zumal sie die Weltausstellung in Paris 1878 nicht durch Parteistreitigkeiten gefährden wollte. Aber als die Ergänzungswahlen für den Senat im Januar 1879 auch hier eine republikanische Mehrheit geschaffen hatten, verlangte sie die Entfernung aller Monarchisten und Klerikalen aus der Verwaltung und den höhern Justiz- und Armeestellen. Dies veranlaßte Mac Mahon, 30. Jan. 1879 seine Entlassung zu geben, worauf die zum Kongreß vereinigten Kammern Grévy, den Führer der gemäßigten Republikaner, zum Präsidenten wählten. Führer der Republikaner in der Kammer wurde nun Gambetta. Seine Anhänger, die republikanische Linke und die Union républicaine, hießen wegen ihrer Unbequemung an die Ver-

häftnisse Opportunisten und waren gemäßigter gesinnt, ließen sich aber von den Radikalen immer weiter nach links drängen, um nicht die Volksgunst zu verlieren. Sie gaben 1879 ihre Zustimmung zur Verlegung des Sitzes der Kammer von Versailles nach Paris und zu einer teilweisen, 1880 zu einer vollständigen Annexion der Kommunanen. Auch wurde energisch gegen den übermächtigen Klerus vorgegangen, die nicht erlaubten Mönchsorden vom Unterricht ausgeschlossen und die Unterrichtsanstalten der Jesuiten aufgehoben; die Volksschule wurde reformiert und Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Schulzwang eingeführt. Die Republik schien für immer gefestigt zu sein, namentlich seit die gefährlichste monarchistische Partei, die bonapartistische, durch den Tod des kaiserlichen Prinzen (1. Juni 1879) zur Ohnmacht verurteilt war. Die Staatseinnahmen stiegen so, daß seit 1876 die Steuern und Abgaben um mehr als 200 Mill. herabgesetzt und dennoch ungeheure Summen für Flotte und Landheer, Unterricht, öffentliche Bauten und Eisenbahnen (1500 Mill.) sowie für Schuldentilgung (1000 Mill.) ausgeben werden konnten. Daher fielen auch die Neuwahlen für die Deputiertenkammer 1881 sehr günstig für die Republikaner aus; die Zahl der Monarchisten sank auf 88. Nun übernahm Gambetta selbst 14. Nov. 1881 die Leitung des Ministeriums. Man erwartete Großes von ihm, namentlich in der auswärtigen Politik. Wenn auch die Revanche an Deutschland und die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens noch nicht möglich schien, so rechnete Gambetta doch auf einen Bund mit England in der ägyptischen Frage und auf weitere Erfolge in Afrika, wo er im Frühjahr 1881 sich Tunis angeeignet hatte. Inzwischen Gambettas Herrschaft endete schon 26. Jan. 1882, da die Kammer aus Mißtrauen gegen seine Diktaturgelüste die von ihm beantragte Eisenbahnunterschiedung ablehnte. Durch die darauf folgenden sich überstürzenden Ministerwechsel wurde Frankreichs Aktion nach außen so gelähmt, daß England es ganz aus Ägypten verdrängte.

Endlich gelang es Ferry 1883, ein Ministerium zu bilden, das sich längere Zeit behauptete, obwohl sich unter ihm schon bedeutliche Zeichen für die Republik einstellten. Die Präzedenzten erhoben wieder ihr Haupt, die Staatseinnahmen minderten sich, und die Geschäfte stockten. Ferry entsetzte alle Prinzen des Hauses Orleans ihrer militärischen Stellen, beseitigte durch das Gerichtsreformgesetz 614 monarchistische Richter, brachte die Konversion der 5proz. Rente in eine 4½proz. zu stande u. befriedigte die Ansprüche der Radikalen durch das Entscheidungs-gesetz u. eine teilweise Verfassungsreform. Indes verwickelte er durch seine Kolonialpolitik Frankreich in mancherlei Schwierigkeiten. Die französische Regierung wollte nicht nur Madagaskar unter ihre Botmäßigkeit bringen, sondern ihren Besitz in Hinterindien um Annam und Tongking erweitern und geriet bei der Eroberung des letztern Landes 1884 in einen Krieg mit China, wodurch sie genötigt wurde, in Europa zu den mitteleuropäischen Mächten, auch zu Deutschland, eine freundlichere Haltung einzunehmen und in der ägyptischen Frage sogar eine Verbindung mit ihnen gegen England einzugehen. Dies brachte die Revanchepartei gegen Ferry auf, und obwohl er einen ehrenvollen Frieden mit China, das Annam und Tongking f. überließ, angebahnt hatte, der am 9. Juni 1885 zu Tientsin zu stande kam, genügte doch das Mißgeschick einer französischen Truppe vor Langson in Tongking (im März 1885), um Ferry zu stürzen (30. März). Der neue Ministerpräsident Brisson brachte noch das Listen-

steuergesetz in beiden Kammern zur Annahme. Dann fanden 4. Okt. 1885 die Neuwahlen für die Deputiertenkammer statt. Dieselben fielen höchst ungünstig für die Republikaner aus, weil das Volk die kostspielige und verlustvolle Kolonialpolitik, den bedenklichen Stand der Finanzen bei Steigerung der Ausgaben und Verminderung der Einnahmen und die trübe Geschäftslage dem herrschenden System schuld gab. Im ersten Wahlgang wurden 3½ Mill. Stimmen für Konservative, 4½ Mill. für Republikaner abgegeben und wegen Zersplitterung der letztern nur 127 Republikaner, dagegen 177 Konservative gewählt; 270 Wahlen blieben unentschieden. Nun wurden zwar bei den Stichwahlen 18. Okt. noch 246 Republikaner gewählt, doch hatten die Opportunisten nicht mehr allein die Mehrheit, sondern waren von den Radikalen unter Clémenceau abhängig, welche jedes Ministerium, auch wenn es teilweise aus ihrer Partei entnommen war, stützten, sobald es ihren Wünschen nicht ganz entsprach. Daher wechselten die Ministerien schnell hintereinander, und eine fruchtbarere Politik war nicht möglich, obwohl die finanzielle Lage sie dringend erfordern hätte; denn die Einnahmen blieben beständig hinter den Vorschlägen zurück, und im März 1886 mußte eine Anleihe von 900 Mill. aufgenommen werden.

Der Ministerpräsident Freycinet suchte die Radikalen zu gewinnen, indem er 22. Juni 1886 ein Gesetz annehmen ließ, das die Prinzen des Hauses Orleans aus Frankreich verwies, allein jene verbündeten sich gegen ihn mit den Monarchisten und brachten durch Annahme eines von dem Kabinett bekämpften Antrags auf Abschaffung der Unterpräfecten auch das Ministerium Freycinet zu Fall (3. Dez. 1886). Die neue Regierung erhielt ihre Signatur durch zwei Persönlichkeiten: den Ministerpräsidenten Goblet, einen revanchelustigen Radikalen, und den Kriegsminister Boulanger, der durch Ausbeutung der nationalen Rachegelüste eine herrschende Stellung zu erlangen hoffte. Er rüstete mit außerordentlichem Eifer, warf an die Ostgrenze zahlreiche Truppen, für die Baracken gebaut wurden, prahlte mit einem neuen Sprengstoff (Melinit) und bereitete die Mobilmachung der im Osten stehenden Armeekorps vor. Ein draconisches Gesetz gegen die Spione, welches Boulanger vorschlug, sollte den Aufmarsch des französischen Heeres erleichtern und vor den Deutschen verbergen. Inzwischen drohte ein zufälliges Ereignis den Krieg zum sofortigen Ausbruch zu bringen. Ein französischer Polizeikommissar, Schnäbele, dessen Ergreifung in Deutschland wegen seiner wiederholten Spionage in den deutschen Grenzbezirken vom deutschen Reichsgericht angeordnet worden, kam auf Einladung des deutschen Polizeikommissars Gausch zu einer dienstlichen Besprechung nach Novéant und wurde hier verhaftet und nach Metz gebracht (20. April 1887). Dieses zufällige Zusammentreffen von Umständen erschien den Franzosen als ein hinterlistiges Attentat und erregte einen Sturm der Entrüstung. Goblet, Boulanger und drei ihrer radikalen Kollegen im Ministerrat verlangten die Absendung eines Ultimatus an Deutschland, ja den Krieg; allein der weise Widerstand des Präsidenten Grévy entschied für eine friedliche Verhandlung, die dann auch binnen kurzem die Befreiung Schnäbeles herbeiführte.

Diese Vorgänge hatten die Stellung der radikalen Minister erschüttert, und da ihre Finanzverwaltung sehr ungünstige Ergebnisse hatte, führte die Budgetberatung 17. Mai 1887 den Sturz des Kabinetts Goblet herbei. Es wurde durch das gemäßigte Ministe-

rium Rouvier erhebt, das Boulanger in die Provinz sandte, als kommandierenden General in Clermont. Obwohl es gleichfalls eine bedeutende Vermehrung des Heeresbestandes bewerkstelligte, führte es doch im Budget Sparsamkeit und strenge Aufsicht ein und brachte so beträchtliche Ersparnisse zuwege. Indes war die Lage der Republik gefährdet durch die Selbstsucht und Thörichtheit der Radikalen, die jede Stetigkeit in der Regierung unmöglich machten, und durch die Zettelungen der Anhänger Boulangers, die begannen, sich zu einer eignen Partei zusammen zu finden, mit dem Programm: Vernichtung des Parlamentarismus im Innern u. Machtkrieg gegen Deutschland. Grévy selber und seine Ratgeber genossen in F. wenig Achtung, und die Korruption in den höchsten Stellungen des Staates war ein offenes Geheimnis. Schon hielt der Graf von Paris die Zeit für gekommen, mit einem neuen Manifest (September 1887) die monarchistischen Gesühle wieder zu beleben. Dazu kam (im Oktober) ein Skandal, der immer weitere Kreise in Mitleidenschaft zog. General Cassafel, Generalstabschef im Kriegsministerium, wurde unter der Anklage, mit dem Orden der Ehrenlegion Handel getrieben zu haben, verhaftet; bald stellte sich heraus, daß nicht nur eine große Anzahl von andern Generalen daran beteiligt war, sondern auch besonders der Schwiegerjohn Grévy's, der Abgeordnete Wilson, mit der größten Schamlosigkeit seine Stellung im Palast des Präsidenten zum Schacher mit Internen, Orden und Begünstigungen aller Art mißbraucht hatte. Die Kommerz verschiedener Behörden bei diesen Schändlichkeiten wurde unwiderleglich bewiesen. Die Kammer erteilte 17. Nov. fast einstimmig die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Wilsons. Man erwartete allgemein, daß Grévy seine Entlassung geben würde; allein er klammerte sich an sein Amt, unter dem Vorwand, daß eine erzwungene Demission des Präsidenten der Republik eine Verfassungsverletzung in sich schliesse. Als aber das Kabinett Rouvier seine Entlassung gab, niemand anders ein Ministerium unter Grévy annehmen wollte, die Abgeordnetenkammer sich in Permanenz erklärte, mußte der greise Präsident abtreten (2. Dez. 1887) und sich ins Privatleben zurückziehen.

Die gemäßigten Republikaner hätten am liebsten an seine Stelle den thatkräftigen und einsichtigen Ferry gesetzt; allein da Radikale und Boulangeristen drohten, in solchem Falle offenen Aufruhr in Paris zu erheben, wo der »Tonkinsee« mit ungerechtfertigtem Haß verfolgt wurde, einigten sich die Republikaner auf den farblosen Sadi Carnot, der durch den Kongreß, d. h. die Vereinigung der beiden Kammern, schon 3. Dez. zum Präsidenten der Republik gewählt wurde. Carnot, ein ehrenhafter und wohlwollender Mann, suchte seine repräsentative Stellung mit Eifer und erforderlicher Präsidentschaft auszufüllen und verschaffte dadurch wie durch seinen unanfechtbaren Charakter allmählich der Republik wieder Volkstümlichkeit und Achtung.

Zunächst bildete er das gemäßigte Ministerium Tirard (11. Dez.). Es hielt sich jedoch nicht lange. Boulanger suchte alle Unzufriedenen um sich zu sammeln, indem er den Ruf nach Verfassungsrevision und Einberufung einer konstituierenden Versammlung erhob. Zwar nahm ihn das Ministerium sein Kommando, und er wurde 26. März 1888 durch das Urtheil eines Kriegsrates wegen grober Verletzung der Disziplin aus dem Heere gestossen; aber diese Strafen erschienen dem größten Teile des Volkes im Lichte eines politischen Martyriums, und so wurde Boulanger

zunehmend der gefeierte Führer der »Partei des nationalen Kräftes«. Radikale und Monarchisten nahmen 30. März 1888 den von dem Boulangeristen Laguerre gestellten und von der Regierung bekämpften Antrag auf Dringlichkeit der Verfassungsrevision an u. brachten dadurch mit einer Mehrheit von 31 Stimmen das Kabinett Tirard zu Fall. Es wurde durch das radikale Ministerium Floquet ersetzt. Aber dieses parlamentarische Schaustücksystem langweilte das Land und etelte es an. Die Menge, zumal in dem radikalen Norden und in Paris selbst, feierte den General als ihren und Frankreichs Helden, Erretter und Rächer. Im Norddepartement wurde er 15. April zum Abgeordneten gewählt, als welcher er wiederholt, aber vergeblich, die Auflösung der Kammer und die Verfassungsrevision forderte. Um nun seinen Einfluß auf die Menge nicht abzumühen, gab er 12. Juli in der Kammer seine Entlassung als Abgeordneter unter den beleidigendsten Ausdrücken gegen Floquet. Dieser forderte ihn zum Zweitanfup und brachte ihm eine Wunde bei. Aber auch dieser Zwischenfall machte Boulanger noch volkstümlicher, der am 19. Aug. bei drei Neuwahlen zugleich zum Abgeordneten gewählt wurde. Er arbeitete offen auf ein Plebiszit zu seinen Gunsten hin, während die Opportunisten den Republikanischen Nationalverein unter der Leitung Ferrys stifteten, um ihn zu bekämpfen. Indes die Ansuchen wurden immer günstiger für den General. Die radikale und monarchische Kammermehrheit stritt sich endlos mit dem gemäßigten republikanischen Senat wegen der neuen Verfassung herum. Ende 1888 brach Lesspès' großes Unternehmen des Panamafanals zusammen, bei dem Hunderttausende kleiner Leute schwere Einbuße erlitten. Anfang 1889 fiel eins der größten Geldinstitute Frankreichs, das Comptoir d'Escompte, infolge wahnwitziger Spekulationen zur Monopolisierung des Kupfers. So wuchs die Unzufriedenheit mit der Republik, und nach erbittertem Wahlkampf wurde 27. Jan. 1889 Boulanger mit 244,000 von 435,000 Stimmen zum Abgeordneten von Paris erkoren. Das war ein glänzender Sieg des Generals, den man allgemein schon als künftigen Herrn Frankreichs betrachtete. Die Monarchisten, auf Rat des Grafen von Paris selbst, verbündeten sich mit Boulanger, dem seine Anhänger und zumal reiche Damen, wie die Herzogin von Uzès, ungeheure Geldmittel zur Verfügung stellten.

So war die innere Lage Frankreichs höchst bedrohlich, als wenige Wochen vor dem Beginn der großen Weltausstellung, welche den hundertsten Jahrestag des Ausbruchs der großen Revolution verherrlichen sollte, das Ministerium Floquet über die Frage der Verfassungsrevision fiel (14. Febr. 1889). An seine Stelle trat ein abermaliges Kabinett Tirard. Das bedeutendste Mitglied desselben war der Minister des Innern Constans, der es als seine Hauptaufgabe betrachtete, die republikanische Verfassung vor den Antrieben Boulangers zu retten. Der Kampf war bereits durch Floquet eröffnet worden, indem er die Absicht des Generals, sich in vielen Departements zugleich zum Abgeordneten wählen zu lassen und so zu seiner Gunsten ein wahres Plebiszit herbeizuführen, durch Abschaffung der Listenwahl und Verbot der mehrfachen Kandidatur von den Kammern hatte vereitelt lassen. Constans aber traf Boulanger persönlich, indem er die demselben durchaus ergebene »Patriotenliga« auflöste und dann den General und seine nächsten Freunde mit Billigung des Abgeordnetenhauses vor dem Senat wegen Verschwörung gegen die Sicherheit

des Staates und wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder anklagte. Vergebens rieten die meisten Freunde Boulanger's diesem, den offenen Aufstand zu versuchen, jedenfalls sich dem Gericht zu stellen; um sein Schlemmerleben fortführen zu können, zog er es vor (3. April), nach Brüssel und, als er von hier ausgewiesen wurde, nach London zu fliehen. Damit hatte der General seine politische Rolle aufgegeben. Die öffentliche Meinung brandmarkte seine Handlungsweise als feig und lächerlich, und seitdem schwand seine Partei schnell dahin. Seine Verurteilung in contumaciam durch den Senat (13. Aug.) und die unerfreulichen Enthüllungen, die der Prozeß über ihn und seine nächsten Anhänger gebracht, zerstörten völlig sein Ansehen.

So ging die Welt ausstellung, die Carnot 5. Mai 1889 eröffnete, ungestört von Statten und wurde in der That zu einer glänzenden Verherrlichung des Gewerbefleißes, des Geschmacks und Reichthums der französischen Nation. Die Kammern führten indes den Kampf gegen den Boulangerismus weiter und nahmen dann das neue Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 an, welches die fünfjährige Dienstzeit durch die dreijährige ersetzte, das Zutritt des Einjährig-Freiwilligendienstes fast vollständig beseitigte, die Zahl der jährlich Einzustellenden um 60,000 erhöhte u. für die nicht Diensttauglichen die Wehrsteuer einführte. Darauf wurden die Kammern geschlossen. Die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer ergaben für die Republikaner die bisherige Mehrheit, 366 Sitze von 573; doch war eine erfreuliche Verschiebung zu Gunsten der Gemäßigten eingetreten; von der Minderheit hatten die Monarchisten nur 158, die Boulangeristen noch 49 Sitze. Um die Einheit der republikanischen Partei aufrecht zu erhalten, erwählten bei dem Wiederzusammentreten der gesetzgebenden Körperschaften auch die Gemäßigten den Radikalen Floquet zum Präsidenten der Deputiertenkammer. Die Monarchisten dagegen zeigten sich uneinig, da viele von ihnen, nach dem Beispiel, das ihnen der Herzog von Anjou, das Bündnis mit den Boulangeristen durchaus mißbilligten. Als spätere Enthüllungen den Grafen von Paris selbst in nahe Beziehungen zu Boulanger brachten, ging ein Teil der Monarchisten offen zu den konservativen Republikanern über, und eine Anzahl französischer Bischöfe folgte, mit Billigung der römischen Kurie, diesem Beispiel. Das Ergebnis aller solcher Ereignisse war eine bedeutende Festigung der parlamentarischen Republik. Als sich im Februar 1890 der Herzog von Orléans, der Sohn des Grafen von Paris, nach Paris begab, angeblickt um dort seiner Dienspflicht zu genügen, wurde er verhaftet, wegen Übertretung des Ausweisungsgesetzes zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt und in das Depot von Clairvaux abgeführt. Freilich wurde er schon 3. Juni begnadigt und über die Grenze gebracht, indem der Widerspruch der Radikalen gegen diese Maßregel durch Anneuerung zahlreicher aus Anlaß von Arbeitseinstellungen Verurteilter gebrochen wurde. Auch fühlte die Republik sich stark genug, sich bei der von dem deutschen Kaiser nach Berlin einberufenen internationalen Arbeiterschutzkonferenz trotz des Revanchegefahrens vertreten zu lassen. Constans trat allerdings 2. März aus dem Ministerium Tirard aus, aber nur weil er wußte, daß dessen freihändlerische Tendenzen von der Kammermehrheit nicht gebilligt wurden. Wirklich führte die handelspolitische Frage schon am 13. März den Rücktritt des Kabinetts herbei, das am 17. durch ein neues ersetzt wurde, in dem der bisherige Kriegsminister Freycinet auch den Vorsitz

übernahm, Constans wieder das Innere und der ehemalige Unterrichtsminister Fallières die Justiz erhielt: der Radikalismus war allerdings in jenem vertreten, doch überwogen die gemäßigten Elemente. Die sozialistischen Kundgebungen des 1. Mai wurden mit Gewalt unterdrückt, und die Abgeordnetenkammer billigte dieses thatkräftige Vorgehen Constans' mit 394 gegen 57 Stimmen. Die Niederlage des Boulangerismus trat deutlich bei den Wahlen zum Pariser Gemeinderat hervor (28. April, 4. Mai), bei denen nur zwei Boulangeristen gewählt wurden. Boulanger war so entmutigt, daß er sein Parteikomitee auflöste (17. Mai). Diese nachträgliche Rechtfertigung von Constans' Energie beseitigte die Stellung des Ministeriums, das offen schutzjöllnerisch auftrat und verkindete, es werde die alten Handelsverträge, die bis zum 1. Febr. 1892 liefen, sämtlich kündigen, einen hohen Generaltarif für die Einfuhr festsetzen und etwaige Ermäßigungen des letztern fremden Staaten nur gegen besondere Begünstigung der französischen Ausfuhr zusetzen. Abgesehen von einem kurzen durchaus nicht sehr günstig verlaufenden Kriege mit dem Negerkönig von Dahomey charakterisierte sich die auswärtige Politik Frankreichs durch eine immer lauter und antilich verkündete Annäherung an Rußland, bei dem man Schutz gegen den von Deutschland geführten Dreibund suchen zu müssen behauptete. Die Abneigung gegen Deutschland zeigte sich offen, als im Februar 1891 die Kaiserin Friedrick Paris besuchte und bei dieser Gelegenheit für die Besichtigung der Berliner internationalen Kunstausstellung durch französische Künstler warb; vor den heftigen Protesten der Revanchepolitiker zogen sich fast sämtliche Pariser Künstler, selbst diejenigen, die schon zugesagt hatten, von der Beteiligung zurück. Auf oberflächliches Gerede über angeblich schändliche Anwendung der elässischen Passvorschriften gegen französische Handelsreisende stellte 16. Juli der boulangeristische Abgeordnete Laur eine Interpellation, und die Kammer beschloß, trotz des Widerspruches der Regierung, auf deren Beratung einzugehen; am folgenden Tage besann man sich allerdings insoweit, den schon gefassten Beschluß wieder zurückzunehmen. Mit diesen deutschfeindlichen Kundgebungen stand in um so grellerm Gegensatz der Freundschaft und Verbrüderungstaumel, der bei dem Besuch einer französischen Flotte unter Admiral Gervais in Kronstadt (23. Juli bis 8. Aug.) in Szene gesetzt wurde. Die Anwesenheit des Großfürsten Alexs in Frankreich gab Anlaß zu neuen Demonstrationen, bei denen der russische Konsul in Bichy sagte, Rußland sei Frankreich, und Frankreich sei Rußland. Indes wurde von allen Seiten der friedliche Charakter des russisch-französischen Bündnisses betont; und wirklich trat die Regierung den chauvinistischen Schreibern, welche die Aufführung des »Lohengrin« in der großen Oper zu stören suchten, mit großer und erfolgreicher Schärfe entgegen (16.—18. Sept.). Die Rücksicht auf das russische Bündnis, als dessen Träger das Kabinet Freycinet erschien, trug nicht wenig zu dessen Kräftigung bei. Da aber traten drohende Vorzeichen für dessen Bestand ein durch Wiedererwachen der kirchlichen Frage. Am 2. Okt. beleidigten französische Pilger das Grab Viktor Emanuel's im Pantheon zu Rom; darauf befohl der französische Kultusminister Fallières durch Rundschreiben den Bischöfen, einzuweichen die Pilgerfahrten zu verhindern. Mehrere Bischöfe protestierten gegen dieses Rundschreiben; besonders aber antwortete der Erzbischof von Aix, Gouthé-Soulard, mit einem

von Beleidigungen des Ministers strosenden Brief. Er wurde dafür vom Pariser Appellhof zu 3000 Fr. Geldstrafe verurteilt. Darauf beschloßen Senat und Abgeordnetenkammer (Dezember 1891), trotz der vorsichtigen Haltung der Regierung, dieselbe sollte die ihr zur Verfügung stehenden Rechte ausüben, um der Geistlichkeit Achtung vor der Republik und Unterwerfung unter ihre Gesetze aufzuerlegen. Zuderselben Zeit wurden die neuen Zolltarife, die Fr. durch hohe Schutzzölle wirtschaftlich isolierten, von beiden Kammern angenommen. Kaum waren aber, 16. Febr. 1892, die Kammern wieder zusammen getreten, als die klerikale Frage eine Ministerkrisis heraufbeschwor. Freyinet brachte einen Gesetzentwurf über das Vereinswesen ein, der in sehr matter Weise den klerikalen Agitationen entgegentrat. Am 19. Febr. verlangte der radikale Abgeordnete Hubbard für die Beratung dieses Entwurfes die Dringlichkeit, und zwar in dem Sinne, daß damit die Kammer die Trennung des Staates von der Kirche fordere. Freyinet sprach sich gegen die Trennung aus und stellte darüber die Kabinettsfrage; indes die Tagesordnung, die er gebilligt hatte, wurde mit 194 Stimmen der radikalen Linken und 110 der Monarchisten gegen 212 der gemäßigten Linken abgelehnt. Sofort reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Nach vielen vergeblichen Versuchen wurde es am 27. Febr. in dem Sinne rekonstruiert, daß Loubet, früher Arbeitsminister im Kabinett Tirard, das nominelle Präsidium und das Innere übernahm, von den alten Ministern vor allem Freyinet, dann Ribot, Rouvier, Bourgeois, Develle und Roche in ihren bisherigen Ämtern verblieben, endlich Cavaignac die Marine, Biette (früher landwirtschaftlicher Minister Tirards) die öffentlichen Arbeiten, Ricard Justiz und Kultus übernahm. Der wichtigste Unterschied zwischen dem neuen und dem alten Kabinett bestand in der Beseitigung Constans', dessen thätkräftiges Einschreiten für die Ordnung den Boulangeristen und Radikalen stets verhaßt gewesen war, und den man unter dem Vorwande sittlicher Mängel entfernte. Die erhöhte Zursicht der extremen Elemente sprach sich in einer Reihe von anarchischen Dynamitattentaten aus, die Ende April 1892 Paris und die Provinzen in panischen Schrecken versetzten. Anderseits erhoben sich die Bischöfe, welche die Kirchlichkeit im Volke mehr und mehr schwinden sahen, immer heftiger gegen die Republik, selbst das Gebot des Papstes nicht achtend, der, aus Haß wider den Dreibund, Frankreich begünstigte. Daher wurde die monarchistische Erhebung der Geistlichkeit durch eine förmliche Enchiklista des Papstes bekämpft, der dem französischen Klerus die Anerkennung der republikanischen Regierung als einer von Gott gewollten durchaus anbefahl. Leo XIII. wünschte einerseits den im Schwinden begriffenen Einfluß der Kirche auf Frankreich wiederherzustellen, anderseits in diesem Lande ein Gegengewicht gegen die italienische Regierung und den Dreibund, zu dem letztere gehört, zu gewinnen. Er zwang deshalb auch die Partei der katholischen Monarchisten, sich der Republik zu unterwerfen; nur wenige überzeugungstreue Mitglieder dieser, wie der Herzog von La Rochefoucauld und der Marquis von Breteuil, leiteten den päpstlichen Befehlen Widerstand. Es war momentan ein glänzender Triumph der Republik, aber zweifellos wird die Kirche aus ihrem Bündnis mit dieser den größten und bleibendsten Vorteil ziehen.

Das Ministerium Loubet zeigte äußerste Schwäche den Radikalen gegenüber. Als 3000 Bergarbeiter

in Carmaux einen ganz ungerechtfertigten Ausstand begannen und die Leiter der betreffenden Aktiengesellschaft mit Todschlag bedrohten, wick die Regierung vor dem Ansturm der radikalen und sozialistischen Abgeordneten zurück, entschied den Streit zu gunsten der Arbeiter und begnadigte diejenigen unter ihnen, die wegen ihrer Gewaltthaten zu Gefängnis verurteilt waren (Okt. 1892). Obwohl das französische Selbstgefühl durch die Unterwerfung des Landes Dahomey durch den Obersten Dodds befriedigt wurde, fiel das Ministerium Loubet, als es sich der Übertragung richterlicher Befugnisse an einen Ausschuß der Abgeordnetenkammer widersetzte, der zur Untersuchung der bei den verunglückten Panamakanal-Unternehmungen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gewählt worden war (28. Nov.). Da indes alle Versuche des Präsidenten Carnot, ein neues Ministerium zu bilden, vergeblich waren, blieb das alte am Ruder; nur übernahm an Stelle Loubets der Minister des Innern, Ribot, den Vorsitz, u. es wurde der am meisten angefeindete Justizminister Ricard durch den Radikalen Bourgeois, der entschieden freihändlerische Roche im Handelsdepartement durch den gemäßigten freihändlerischen Siegfried ersetzt; Bourgeois' bisheriges Ministerium des Unterrichts übernahm Dupuy. Es stellte sich bald heraus, daß der Bund zur Ausbeutung des Publikums durch den Panamafischwindel eine große Anzahl der leitenden Politiker umfaßt hatte. Am 13. Dez. mußte der Finanzminister Rouvier vor den gegen ihn geschleuderten Anklagen seine Entlassung nehmen; er wurde durch Tirard ersetzt. Die von seiten der Monarchisten und Boulangeristen erhobenen und bewiesenen Anklagen zwangen auch Freyinet und Loubet zur Einreichung ihrer Entlassung (10. Jan. 1893). Floquet wurde nicht wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt und durch Casimir-Perier ersetzt. Die Aufregung im ganzen Lande über die beispiellose Korruption der regierenden Kreise war ungeheuer; fünf ehemalige Minister, zahlreiche hervorragende Politiker und Finanzleute wurden in Anklagezustand versetzt. Indes erkannte man bald, daß die Boulangeristen und Monarchisten den Panamastandal hauptsächlich als Waffe gegen die Republik gebrauchten, an der die große Mehrheit der Bevölkerung Frankreichs nichtsdestoweniger festhielt. Die Regierung ließ also sämtliche Parlamentarier, mit Ausnahme des frühern Finanzministers Baïhaut, außer Verfolgung setzen. Fast alle andern Angeklagten wurden schließlich vom Kassationshof freigesprochen, und die ganze Angelegenheit, die so viel Aufsehen erregt hatte, verlief im Sande. Doch war darüber inzwischen, 30. März 1893, das Ministerium Ribot gefallen und hatte dem Ministerium Dupuy Platz gemacht, das gleichfalls die Vereinigung aller »wahren« Republikaner, d. h. der Opportunisten und Radikalen, repräsentierte. Mit allgemeinem Mißtrauen aufgenommen, erlangte es bald unerwartete Erfolge. Es zeigte sich sehr entschlossen gegen die Sozialisten, deren Mittel- und Vereinigungspunkt es durch die Schließung der großen Arbeitsbörse in Paris (6. Juli 1893) beseitigte. Es zwang Siam, trotz der englischen Gegenwirkungen, zur Abtretung des linken Mekongufers (1. Aug. 1893). Dagegen trug es dem französischen Chauvinismus Rechnung, indem es den blutigen Überfall italienischer Arbeiter durch französische in Niques-Mortes (17. Aug. 1893) unbestraft ließ. So trug es bei den Wahlen zur Abgeordnetenkammer 20. Aug. und 3. Sept. einen glänzenden Sieg davon, indem 310 Regierungsleute,

122 entschiedene Radikale, 49 Sozialisten und nur 64 Monarchisten gewählt wurden. Die glänzenden Feiertage, mit denen die Ankunft eines russischen Gesandten in Toulon und der Aufenthalt von dessen Offizieren in Paris gefeiert wurden (Oktober 1893), und die eine neue Bürgerschaft für das russisch-französische Bündnis zu geben schienen, erhöhten das Ansehen der republikanischen Regierung in Frankreich. Indes waren die Radikalen wegen ihres sinkenden Einflusses unzufrieden; die radikalen Minister Peytral und Terrier gaben (25. Nov. 1893) ihre Entlassung und brachten dadurch das ganze Kabinett Dupuy zum Fall. Am 1. Dez. wurde es durch das konservative-republikanische Ministerium Casimir-Perier ersetzt, das jede durchgreifende Verfassungsänderung ablehnte und Versöhnung mit der Kirche auf seine Fahne schrieb. Die wiederholten Dynamitattentate von Anarchisten gegen die Kammer und gegen ganz unbeteiligte Privatpersonen verstärkten die konservative Stimmung des Landes. Nach außen verfolgte das Kabinett Casimir-Perier eine friedliche, zugleich aber schutzöllnerische Politik. Die Sozialisten bekämpften das Ministerium aufs heftigste und wurden von den Radikalen unterstützt; doch erlangte das Kabinett wiederholt ein Vertrauensvotum der Kammer. Gleichwohl kam es im Mai 1894 aus einem unbedeutenden Unfall zu Fall, indem die Kammer die von dem Minister der Bauten verteidigte Ausschließung der im Staatsbetrieb beschäftigten Arbeiter von den Fachvereinen tadelte. Casimir-Perier unterließ es, seinen Einfluß für Vertagung der Angelegenheit einzusetzen, und so wurde die von einem Mitglied der Rechten beantragte Tagesordnung angenommen, die das Ministerium zu sofortiger Rücktritt veranlaßte. Nur mit Mühe gelang es Dupuy, ein neues Kabinett, teilweise aus ganz neuen Männern, zu bilden, das wieder mehr zu den Radikalen hinüberneigte, aber bestimmt war, bis zur bevorstehenden Präsidentschaftswahl (im Dezember 1894) die Geschäfte weiterzuführen und den Streit mit England über dessen Vertrag mit dem Kongostaat auszufechten; ein Krieger der Kolonialverhältnisse, Hanotaux, übernahm daher das Auswärtige. Da trat ein unerwartetes Ereignis ein. Als der Präsident Carnot die Stadt Lyon, wo eine Ausstellung stattfand, besuchte, ward er bei der Fahrt zum Theater 24. Juni abends von einem Italiener, Caserio, durch einen Dolmetsch tödlich verwundet; er starb nach wenigen Stunden. Der Mörder gehörte einer anarchistischen Verschwörung an, die an Carnot die Hinrichtung der anarchistischen Bombenwerfer Ravachol, Vaillant und Henry rächen wollte und Caserio durch das Los zur Ausführung der That bestimmt hatte. Der Tod des streng rechtlichen, ehrenwerten Präsidenten ward allgemein, in F. selbst und im Ausland, aufrichtig beklagt und bewirte, daß in F. die Überzeugung zur Herrschaft gelangte, daß eine starke Regierung gegen die Unruhbewegungen notwendig sei. Daher wurde bei der Neuwahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung, die 27. Juni in Versailles stattfand, gleich im ersten Wahlgang Casimir-Perier mit 451 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er befehlt das Ministerium Dupuy bei. Die Leiche Carnots wurde unter großen Feierlichkeiten 1. Juli im Pantheon beigesetzt.

Geschichtslitteratur.

[Geschichtsquellen.] Die wichtigsten Sammlungen der Geschichtsquellen für die französische Geschichte sind des Rithous *Annalium et historiae Francorum ab anno 708—990 scriptores coetanei* (Par.

1588, Frankfurt 1594) und *Historiae Francorum ab anno 900—1285 scriptores veteres* (1596); Freher's *Corpus francicae historiae veteris et sinceræ* (Gannover 1613); Duchesnes *Historiae Normannorum scriptores antiqui* (Par. 1619) und *Historiae Francorum scriptores coetanei* (1636—49, 5 Bde.); ferner namentlich Bouquet's und seiner Nachfolger *Rerum gallicarum et francicarum scriptores* (1738—1865, Bd. 1—22), deren Inhalt zum größten Teil in Guizot's *Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France* (1823 ff., 31 Bde.) französisch übersetzt wurde; Budons *Collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle* (1824—29, 47 Bde.); Petitot's *Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis Philippe-Auguste jusqu'au commencement du XVII. siècle* (1819—26, 52 Bde.), deren Fortsetzung Petitot's und Montmerques *Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avènement de Henri IV jusqu'à la paix de Paris* (1820—29, 79 Bde.) bildet; Michaud's und Boujoulats *Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII. siècle* (1833—38, 32 Bde.); Leber's *Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses relatives à l'histoire de France* (1826 ff., 18 Bde.); die »*Gallia christiana*« (3. Aufl. 1715—1865, 16 Bde.) der Benedictiner; das von de Laurière begonnene, später von Secousse, Villebault, Labreguigny und Faforest fortgesetzte *Recueil de Louvre* (1723—28, 18 Bde.); das von Jourdan begonnene, von Sambert, Decruy und Jaillardier fortgesetzte *Recueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789* (1820—31) und endlich die großartige *Collection des documents inédits sur l'histoire de France*, die das französische Unterrichtsministerium herausgibt. Vgl. Monod, *Bibliographie de l'histoire de la France* (1888).

[Allgemeine Geschichtswerke.] Unter den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte Frankreichs sind seit Bernard Girard, Seigneur du Haillan (*Histoire générale des rois de France*, 1576, 2 Bde.) neben den umfangreichen, aber veralteten Werken von Anquetil (f. d.) u. Simonet de Sismondi (f. d.) hervorzuheben: Monteil, *Histoire des Français des divers États* (4. Aufl. 1853, 5 Bde.); Michelet, *Histoire de France* (1833—74, 17 Bde.), nebst dem *Précis de l'histoire de France* (4. Aufl. 1841); Lavalée, *Histoire des Français* (1838—41; 20. Aufl. 1880, 6 Bde.); Martini, *Histoire de France* (4. Aufl. 1856—60, 17 Bde.); Bordier und Charbon, *Histoire de France* (1859, 2 Bde.); Guizot, *L'histoire de France, racontée à mes petits-enfants* (1872—74, 3 Bde.); Zeller, *L'histoire de France racontée par les contemporains* (1881—90, 65 Bde.); Longnon, *Atlas historique de la France in 35 Karten, mit Text* (1888 ff.). Von deutschen Arbeiten sind von Wert: Heinrich, *Geschichte von F.* (Leipzig. 1802—1804, 3 Bde.), und E. U. Schmidt, *Geschichte von F.* (Hamb. u. Götta 1839—49, Bd. 1—4), mit der Fortsetzung von Wachsmuth (f. unten).

[Werke über einzelne Perioden.] Von den historischen Arbeiten über einzelne Perioden der französischen Geschichte sind besonders hervorzuheben Cartailhac, *La France préhistorique* (1889); über das französische Zeitalter: Thiercy, *Récits des temps mérovingiens* (neue Ausg. 1887); von den Carolingern bis zur Reformation: Warunkönig und Gérard, *Histoire des Carolingiens* (Brüssel 1864,

2 Bde.); Lot, Les derniers Carolingiens (1892); Justel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France (1875—91, 6 Bde.); Luchaire, Manuel des institutions françaises; période des Capétiens directs (1892); Bontaric, Saint Louis et Alphonse de Poitiers (1870); Derselbe, La France sous Philippe le Bel (1861); Luce, La France pendant la guerre de Cent-ans (1890); Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII (1881—92, 6 Bde.); Cherrier, Histoire de Charles VIII (2. Aufl. 1870, 2 Bde.); Varante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477 (8. Aufl. 1858, 8 Bde.).

Von der Reformation bis zur Revolution: Lacrosette, Histoire de France pendant les guerres de religion (1814—16, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1815—16, 2 Bde.); Ranke, Französische Geschichte, vorzüglich im 16. und 17. Jahrhundert (3. Aufl., Stuttg. 1877—79, 6 Bde.); Mignet, Rivalité entre François I et Charles-Quint (2. Aufl. 1876, 2 Bde.); Moberi, Leben der Katharina von Medici (deutsch, Augsb. 1847); Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht (Straßb. 1882); Capefigue, La Ligue et Henri IV (3. Aufl. 1843); Poisson, Histoire du règne de Henri IV (3. Aufl. 1866, 4 Bde.); Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. (Berl. 1870—76, 3 Bde.); Bazin, Histoire de France sous Louis XIII (2. Aufl. 1846, 4 Bde.); Avenel, Richelieu et la monarchie absolue (1884—90, 4 Bde.); Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (1878—80, 4 Bde.) und Histoire de France sous le ministère de Mazarin (1882, 3 Bde.); Gaillardin, Histoire du règne de Louis XIV (1871—78, 6 Bde.); F. Clément, Histoire de Colbert (2. Aufl. 1875, 2 Bde.); Noujlet, Histoire de Louvois (6. Aufl. 1879, 4 Bde.); Lacrosette, Histoire de France pendant le XVIII. siècle (5. Aufl. 1830, 6 Bde.); Lemontey, Histoire de la Régence (1832, 2 Bde.); Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais (1891); Mubertin, L'esprit public au XVIII. siècle (3. Aufl. 1889); Tocqueville, Histoire philosophique du règne de Louis XV (2. Aufl. 1847, 2 Bde.); Sobes, La France sous Louis XV (1864—73, 6 Bde.) und La France sous Louis XVI (1877—81, 2 Bde.); Droz, Histoire du règne de Louis XVI (2. Aufl. 1858, 3 Bde.); Vicomte de Broc, La France sous l'ancien régime (1887—89, 2 Bde.).

Die Revolution und das Kaiserreich haben unzählige, zum Teil sehr umfassende Werke hervorgehen; als die historisch bedeutendsten dürften außer Buchez und Roux, Histoire parlementaire de la Révolution française (1833—38, 40 Bde.), und Berville und Barrière, Mémoires relatifs à la Révolution française (1820 ff., 56 Bde.), als Materialsammlungen noch zu nennen sein: Mignet, Histoire de la Révolution française jusqu'en 1814 (13. Aufl. 1880; deutsch, Leipz. 1873); Thiers, Histoire de la Révolution française (15. Aufl. 1881, 10 Bde.; deutsch, Leipz. 1854 u. ö.); Blanc, Histoire de la Révolution française (zuletzt 1878, 10 Bde.; deutsch, Leipz. 1847—52, Bd. 1—3); Michélet, Histoire de la Révolution française (zuletzt 1880, 9 Bde.); Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter (Hamb. 1840—44, 4 Bde.); Dachtmann, Geschichte der französischen Revolution (3. Aufl., Berl. 1864); Granier de Cassagnac, Histoire des causes de la Révolution française (2. Aufl. 1856, 3 Bde.); E. Arnd, Geschichte der französischen Re-

volution von 1789—99 (Braunsch. 1851—52, 6 Bde.); v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795 (4. Aufl., Düsseldorf 1877, 3 Bde.) und von 1795—1800 (2. Aufl. 1878—82, 2 Bde.); Sorel, L'Europe et la Révolution française (1885—92, 4 Bde.); Chuquet, Les guerres de la Révolution (1885—94, bis jetzt 10 Bde.); Taine, Origines de la France contemporaine (1877—94, 5 Bde.); Lamartine, Histoire des Girondins (neue Ausg. 1884, 4 Bde.; deutsch, Stuttg. 1847—48, 8 Bde.); Barante, Histoire de la Convention nationale (1851—53, 6 Bde.); Ternaux, Histoire de la Terreur (1862—69, 7 Bde.); Granier de Cassagnac, Histoire du Directoire (1851—63, 3 Bde.); v. Schmidt, Tableaux de la Révolution française (Leipz. 1867—70, 3 Bde.); die »Histoire de France, etc.« von Vignon (s. d.); Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire (1845—69, 21 Bde.; mehrfach deutsch); Lanfrey, Histoire de Napoléon I. (1867—75, 5 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Minden 1885, 6 Bde.).

Von der Restauration bis zur Julirevolution: Lacrosette, Histoire de France depuis la Restauration (1829—35, 4 Bde.); Capefigue, Histoire de la Restauration (3. Aufl. 1842, 4 Bde.); Lamartine, Histoire de la Restauration (neue Ausg. 1869, 8 Bde.; deutsch, Stuttg. 1853); de Vaulabelle, Histoire des deux Restaurations (8. Aufl. 1874, 10 Bde.); Viel-Castel, Histoire de la Restauration (1860—77, 20 Bde.); E. Daudet, Histoire de la Restauration (1882). — Von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis auf die neueste Zeit: Capefigue, L'Europe depuis l'avènement de Louis-Philippe (2. Aufl. 1847, 10 Bde.); Louis Blanc, Histoire des dix ans 1830—40 (12. Aufl. 1877, 5 Bde.; deutsch, Leipz. 1847); Regnault, Histoire de huit ans 1840—48 (4. Aufl. 1878, 3 Bde.); Rouvion, Histoire du règne de Louis-Philippe (1858—61, 4 Bde.); Sillebrand, Geschichte Frankreichs 1830—48 (2. Aufl., Gotha 1881, 2 Bde.); Thureau-Dangin, Histoire de la monarchie de juillet (1884—92, 7 Bde.); Lamartine, Histoire de la révolution de 1848 (2. Aufl. 1849; deutsch, Leipz. 1849, 2 Bde.); Garnier-Pagès, Histoire de la révolution de 1848 (1861—72, 10 Bde.); Pierre, Histoire de la république de 1848 (1873—78, 2 Bde.); La Gorce, Histoire de la seconde république française (1887, 2 Bde.); Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire en France 1814—48 (1857—72, 10 Bde.); Delord, Histoire du second Empire (1868—75, 6 Bde.); Gottschall, Paris unter dem zweiten Kaiserreich (Leipz. 1871, 2 Bde.); La Gorce, Histoire du second Empire (1894, 2 Bde.); F. Favre, Le Gouvernement de la défense nationale (1871—75, 3 Bde.); Valfrey, Histoire de la diplomatie du Gouvernement de la défense nationale (1871—73, 3 Bde.); Derselbe, Histoire du traité de Francfort et de la libération du territoire français (1874—75, 2 Bde.); Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande (1875, 2 Bde.), und die bei dem Artikel »Deutsch-französischer Krieg« verzeichneten Werke; Hippau, Histoire diplomatique de la troisième République (1888).

[Werke über besondere Verhältnisse.] Figeon-neau, Histoire du commerce de la France (1885—88, Bd. 1—2); Clamageran, Histoire de l'impôt en France (1867—77, 3 Bde.); Guizot, Histoire de la civilisation en France (14. Aufl. 1886, 4 Bde.); Picot,

Histoire des États généraux en France (2. Aufl. 1888, 5 Bde.); Flajjan, Histoire générale de la diplomatie française (2. Aufl. 1811, 7 Bde.); Warnkönig u. Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte (Wafel 1846—48, 3 Bde.); Guibert, Histoire des villes de France (1844—49, 6 Bde.); Guignet, Histoire militaire de la France (1849, 2 Bde.); Paquier, Histoire de l'unité politique et territoriale de la France (1879—83, 3 Bde.); Babeau: La ville sous l'ancien régime (1880); Le village sous l'ancien régime (2. Aufl. 1884) und Les artisans et les domestiques d'autrefois (1885); Hambaud, Histoire de la civilisation française (1885—88, 3 Bde.); Chéruef, Histoire de l'administration monarchique en France depuis Philippe-Auguste jusqu'à Louis XIV (1855, 2 Bde.); Derselbe, Dictionnaire historique des institutions, mœurs et coutumes de la France (6. Aufl. 1884); Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France (1890 ff.); Levasseur, La population française (1889—92, 3 Bde.); Hillebrand, F. und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (3. Aufl., Berl. 1879); auch die bei den Abschnitten über Finanzen, Heerwesen und Marine angegebenen Werke.

Frankstadt, 1) Stadt in der mähr. Bezirksf. Místek, im Thale der Lubina, an der Linie Kojetein-Bielitz der Nordbahn gelegen, hat ein Bezirksgericht, Webeschule, Baumwollweberei und (1890) 5767 tschech. Einwohner. Von F. wird der südlich gelegene ausichtsreiche Radhospitz (1130 m) bestiegen. — 2) Stadt in der mähr. Bezirksf. Schönberg, an der Linie Sternberg-Schönberg der Mährischen Grenzbahn, mit Leinenindustrie und (1890) 2238 deutschen Einwohnern.

Franktireurs, f. Frances-tireurs.

Franqueville (spr. frank'wil'), Pierre, Bildhauer, f. Franqueville.

Franzescini (spr. franz'schi'), Stephan, schweizer. Statistiker, geb. 1796 zu Wodio im Kanton Tessin, gest. 19. Juli 1857 in Bern, war 1819—23 Lehrer in Mailand und wurde 1826 Direktor einer Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Lugano. 1829 wirkte F. für die in Tessin vorbereitete Verfassungsreform durch eine anonyme Broschüre, welche viel Aufsehen erregte, namentlich aber als Redakteur des »Osservatore de Carefo«, der jedoch 1830 suspendiert wurde und F. die Anklage wegen Aufruhrversuchs zuzog. Nach Annahme der neuen Konstitution im Juli 1830 ward er zum Mitglied des Großen Rates und bald darauf zum Staatssekretär erwählt. Seitdem gehörte er fast fortwährend der obersten Staatsbehörde seines Kantons an und machte sich besonders durch Hebung des Unterrichtswesens sowie durch Beförderung der Industrie und des Handels verdient. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung ward er 1848 zum Mitglied des Bundesrates gewählt und seine Wahl bei den folgenden Wahlperioden wiederholt. Die Schweiz verdankt ihm die Gründung des Züricher Polytechnikums. F. ist als eigentlicher Schöpfer der schweizerischen Statistik zu betrachten. Er schrieb: »Statistica della Svizzera« (Lugano 1828; 2. Aufl., 1848—49, 2 Bde. und Supplement 1851; deutsch, 2. Aufl., Bern 1848—1851; franz., Wafel 1855); »Statistica della Svizzera italiana« (Lugano 1837—39, 3 Bde.) und »Überfichten der Bevölkerung der Schweiz« (Bern 1851).

Franse (Franze, franz. Frange), Troddelsaum, ein zur Verzierung dienender Bejaz an Kleidern, Mänteln, Vorhängen u. dgl., bestehend aus einem Saum

oder Band mit dicht herabhängenden Fäden von Gold, Silber, Seide, Wolle rc. Franzieren oder frangieren, mit Franzen besetzen.

Franseck (spr. fran'st), Eduard Friedrich von, preuß. General, geb. 16. Nov. 1807 zu Geddern im Großherzogtum Heßen, gest. 21. Mai 1890 in Wiesbaden, trat 1825 als Sekondleutnant in die preußische Armee, wurde nach Veröffentlichung einiger die Ausrückung und Organisation des Heeres betreffender litterarischer Arbeiten als Hauptmann bei der kriegsgeschichtlichen Abteilung in den Generalstab berufen und später Lehrer an der Kriegsakademie. 1848 machte er den schleswighischen Feldzug als Generalstabsoffizier Brangels mit. Zum Major befördert, ward er im Großen Generalstab Direktor der kriegsgeschichtlichen Abteilung und Chefredakteur des »Militärwochenblattes«, 1855—57 Chef vom Generalstab des 3. Armeekorps, Ende 1857 Kommandeur des 31. Infanterieregiments in Erfurt und 1860 ins Kriegsministerium berufen. 1860 wurde er zur Führung der obdenburgisch-hanseatischen Brigade abkommandiert, trat 1864 als Kommandeur der 7. Division zu Magdeburg in den preußischen Dienst zurück, führte dieselbe 1866 ins Feld, trug bei Münchengrätz (28. Juni) wesentlich zum Siege bei und deckte bei Königgrätz im Walde von Benatek den linken Flügel der preußischen Schlachtlinie trotz des Verlustes eines vollen Bataillons seiner Infanterie so lange, bis die kronprinzliche Armee die ersehnte Hilfe brachte. Am 21. Juli gegen die bei Preßburg sich sammelnden österreichischen Truppen geschickt, focht er 22. Juli bei Blumenau. 1867—69 hatte er die Inspektion der sächsischen Infanterie zu leiten, bei welcher das preußische Exerzierreglement eingeführt worden war, und 11. Juli 1870 wurde er zum kommandierenden General des 2. Armeekorps ernannt. Im deutsch-französischen Kriege focht er mit Auszeichnung bei Gravelotte (18. Aug.), nahm über 2 Monate an der Zernierung von Metz teil und rückte dann mit seinem Korps in die Zernierungslinie vor Paris ein. Er vertrieb (2. Dez.) die Franzosen aus den am 30. Nov. besetzten Dörfern Champigny und Brie und drängte sie wieder über die Marne zurück. Auf die Nachricht von dem Zug Bourbais gegen Osten der Südarree unter dem General Wanteuffel zugeteilt, bildete er deren rechten Flügel, überschritt die Côte d'Or u. drängte in täglichen Gefechten den Feind über die Schweizer Grenze. Nach dem Kriege erhielt er das Generalkommando des 15. Armeekorps in Straßburg, ward zum Chef des 5. pommerschen Infanterieregiments Nr. 42 ernannt und vom deutschen Reichstag mit 150,000 Thlr. dotiert. 1879 zum Gouverneur von Berlin ernannt, nahm er 1882 seinen Abschied.

Franzen van de Putte, Isaac Dignus, niederländ. Staatsmann, geb. 22. März 1822 zu Goes in Zeeland, machte auf einem Kauffahrteischiff verschiedene Reisen und ging dann nach Ostindien, wo er sich ein bedeutendes Vermögen erwarb. Nach seiner Rückkehr wurde er zuerst Mitglied der Zweiten Kammer, dann Kolonialminister im zweiten Ministerium Thorbecke (1862—66), welchen Posten er noch einmal von 1872—74 verwaltete. F. ist der Vorkämpfer einer freisinnigen Kolonialpolitik, und seiner Energie ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß mit dem Kulturhymen gebrochen wurde. Seit 1879 ist F. Mitglied der Ersten Kammer. Seine als Minister in der Zweiten Kammer gehaltenen Reden erschienen unter dem Titel: »Parlementaire redevoeringen« (Schiedam 1872—73, 2 Bde.).

Frankillon (Fransquillon), ein von den Vätern erfundenes Wort zur Bezeichnung derjenigen niederdeutschen Belgier, welche die französische Bildung, Sitte u. Sprache der flämischen vorziehen; in neuerer Zeit auch in Elsaß-Lothringen als Bezeichnung der francoienfreundlichen Partei angewandt.

Frank, Konstantin, Politiker und Publizist, geb. 12. Sept. 1817 als Sohn eines Landpredigers im ehemaligen Bistum Halberstadt, gest. 2. Mai 1891 in Blasewitz bei Dresden, widmete sich anfänglich der Mathematik und Philosophie und schrieb eine »Philosophie der Mathematik« (Leipz. 1842), später noch »Schellings positive Philosophie« (Köthen 1880, 3 Bde.). Bald aber wandte er sich den Staatswissenschaften und der praktischen Politik zu. Nachdem er Frankreich, Ungarn und Polen bereist, wurde er 1852 im Ministerium des Auswärtigen in Berlin angeestellt und 1853 als Konsultsbeamter nach Spanien versetzt. 1856 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er bald darauf außer Dienst und lebte in Blasewitz bei Dresden ausschließlich literarischen Arbeiten. Einerseits richteten sich dieselben auf eine neue Begründung der allgemeinen Staatslehre, wie in der »Vorlesung zur Physiologie der Staaten« (Berl. 1857) und in der »Naturlehre des Staats« (Leipz. 1870), andererseits auf die unmittelbar praktischen Fragen, wie »Die soziale Steuerreform« (Mainz 1881). In den Schriften »Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht« (Berl. 1859), »Der Föderalismus« (Mainz 1879) und »Die Weltpolitik« (Chemnitz 1883) forderte er, es solle zum Schutze gegen die drohende Obermacht Nordamerikas und Rußlands Deutschland die Basis einer großen mitteleuropäischen Föderation bilden, die zur Vereinigung des ganzen abendländischen Europa führen müßte. Außerdem schrieb er noch: »Kritik aller Parteien« (Berl. 1862), »Das neue Deutschland« (Leipz. 1871), »Die Religion des Nationalliberalismus« (das. 1872), »Der Untergang der alten Parteien und die Partei der Zukunft« (das. 1878) u. a.

Frankius, Alexander von, Forschungsreisender, geb. 1821 in Danzig, gest. 18. Juli 1877 in Freiburg i. Br., studierte Medizin und Naturwissenschaften, siedelte als Arzt nach Costarica über, wo er sich durch die Erforschung der Vulkanen jenes Gebietes und der Uferlandschaften des San Juan verdient machte. Seine Arbeiten veröffentlichte er seit 1861 größtenteils in »Petersmanns Mitteilungen«.

Frankl von Weizenthurn, Johanna, Schauspieldichterin und Schauspielerin, geb. 1773 in Koblenz, gest. 17. Mai 1845 in Wien, Tochter eines Schauspielers, Namens Benjamin Grünberg, mußte durch Spielen in Kinderkomödien der verwitweten Mutter das Brot verdienen helfen und kam 1787 nach München. Seit 1789 am Burgtheater in Wien angestellt, verheiratete sie sich 1791 mit einem Beamten obigen Namens, blieb jedoch bei der Bühne. Als Schauspielerin heroischer Rollen wie auch im Konversationsfach war sie vortrefflich; Napoleon, vor dem sie in Schönbrunn 1809 die Phädra spielte, ließ ihr 3000 Franc mit besondern Komplimenten zufließen. 1842 entsagte sie der Bühne. Ihre dramatischen Werke, die fast alle Weisfall fanden, erschienen gesammelt als »Schauspiele« (Wien 1804—17, 6 Bde.), »Neue Schauspiele« (das. 1817, 2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1823) und »Neueste Schauspiele« (Wien 1821—36, 6 Bde.).

Frankova (fr. franjova, jetzt auch Aracs, fr. aracs), Markt im ungar. Komitat Torontál, an der Staatsbahnlinie Groß-Beeskeref-Groß-Kiskinda, mit

(1890) 7550 serbischen und maghar. (griechisch-orientalischen und römisch-katholischen) Einwohnern.

Franz (lat. Franciscus, franz. François, ital. Francesco, span. Francisco, soviel wie Franke, Franzmann), männlicher Vorname, den zuerst Franziskus von Assisi getragen haben soll. Hervorragende Fürsten dieses Namens:

Übersicht nach den Ländern.

Deutsche Kaiser 1, 2.	Neapel, s. Sizilien 15, 16.
Anhalt 3.	Österreich 10—13.
Bretagne 4.	Sachsen 14.
Frankreich 5, 6.	Sizilien 15, 16.
Sachsenkern 7.	Spanien 17.
Modena 8, 9.	

[**Deutsche Kaiser.**] 1) **F. I. Stephan**, geb. 8. Dez. 1708, gest. 18. Aug. 1765 in Innsbruck, Sohn des Herzogs Leopold Joseph Karl von Lothringen, und Bar und der Prinzessin Elise Charlotte von Erlans, kam 1723 nach Wien, wo er am kaiserlichen Hof erzogen und mit dem schlesischen Herzogum Teichen belehnt wurde. 1729 folgte er seinem Vater in Lothringen und Bar, trat aber infolge des zwischen Frankreich und Österreich zur Beendigung des Polnischen Erbfolgekrieges zu Wien geschlossenen Friedens 1735 seine Erblande an Ludwigs XV. Schwiegervater Stanislaus Leszczyński ab und erhielt als Entschädigung die Anwartschaft auf das Großherzogtum Toscana. Am 12. Febr. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia, der Tochter Kaiser Karls VI. Am 11. April 1736 unterzeichnete er die Abtretungsurkunde und erhielt für sich die Generalstatthalterchaft der Niederlande und die Zusage der Hand der zweiten Kaisertochter, Marianne, für seinen Bruder Karl. Nachdem 1737 das Haus Medici in Toscana erloschen war, nahm er Besitz von dem toscanischen Thron. 1737 befehligte er mit seinem Bruder Karl das österreichische Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karls VI. (1740) ward er von seiner Gemahlin zum Mitregenten der österreichischen Erblande erklärt, doch gestattete ihm Maria Theresia keinen direkten Anteil an der Staatsregierung. Nach Karls VII. Tode (20. Jan. 1745) zum römisch-deutschen Kaiser erwählt und 4. Okt. 1745 zu Frankfurt gekrönt, überließ er auch die Leitung der politischen Angelegenheiten Deutschlands seiner Gemahlin, wogegen er sich um Hebung von Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe in Österreich namhafte Verdienste erwarb. Trotz seiner Wohlthätigkeit soll er seinen Privatguthab durch Raub von Zöllen und Handelsunternehmungen auf 20 Mill. Gulden gebracht haben. Von seinen fünf Söhnen wurden Joseph (II.) und später Leopold (II.), der 1765 Toscana erhalten hatte, Kaiser, Ferdinand Herzog von Modena, Maximilian Hoch- und Deutschmeister, von seinen vier Töchtern Karoline Königin von Neapel, Amalie Herzogin von Parma und Maria Antoinette Königin von Frankreich. Vgl. **F. S. Seyfert**, Leben **F. I.**, römischen Kaisers (Münch. 1766).

2) **F. II. Joseph Karl**, als Kaiser von Österreich **F. I.**, geb. 12. Febr. 1768 in Florenz, gest. 2. März 1835 in Wien, Sohn Kaiser Leopolds II. und der Marie Luise, einer Tochter König Karls III. von Spanien, wurde anfangs in Florenz erzogen, seit 1784 aber unter der Leitung seines Oheims Joseph II., dessen ungünstiges Urteil über den Neffen sich erst später milderte, in Wien zum Regenten gebildet. In seinem 20. Jahre begleitete er denselben auf einem Zuge gegen die Türken, und 1789 übernahm er unter Laudons Leitung selbst den Oberbefehl. Vom 18. Febr.

bis 12. März; 1790 führte er nach dem Tode Kaiser Josephs II. bis zum Eintreffen seines Vaters (Leopold II.) aus Toscana interimistisch die Regierung, von Kauniz beraten. Nach seines Vaters Tode (1. März 1792) trat er die Regierung in den österreichischen Erblanden an und ward 14. Juli zum römischen Kaiser gekrönt. Infolge des Bündnisses, das Leopold II. 7. Febr. 1792 mit Preußen gegen Frankreich geschlossen, erklärte dieses 20. April *F.* den Krieg. *F.* setzte den Krieg auch dann noch fort, als Preußen den Separatfrieden zu Basel (5. April 1795) mit Frankreich abschloß, bis ihn das Vorrücken der Franzosen in Italien unter Napoleon Bonaparte zum Abschluß des Friedens von Campo Formio (17. Okt. 1797) nötigte, in welchem er Mailand und die Niederlande gegen Venedig, Istrien und Dalmatien abtrat. 1799 erklärte er im Bunde mit Rußland und England von neuem Frankreich den Krieg. Anfangs glücklich, verlor er durch die Niederlage bei Marengo seine italienischen Besitzungen und ward durch den Frieden von Linville (9. Febr. 1801) zu neuen großen Opfern gezwungen. Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen ergriff *F.* 1805 in Verbindung mit Rußland, Schweden und England zum drittenmal das Schwert gegen Frankreich; die Schlachten bei Ulm und Austerlitz zwangen ihn aber zum Frieden von Presburg (26. Dez. 1805), der ihn abermals große Gebietsteile (besonders Tirol und Venetien) mit 3 Mill. Einw. kostete. Nachdem *F.* schon 14. Aug. 1804 den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich angenommen hatte, legte er nach Errichtung des Rheinbundes (6. Aug. 1806) die deutsche Kaiserkrone nieder. Neutral bei dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich (1806—1807), ergriff er 1809 zum viertenmal die Waffen gegen Napoleon I., verlor aber nach der Schlacht bei Wagram durch den Frieden von Wien (14. Okt. 1809) 100,000 qkm Landes (namentlich Nihrien) mit gegen 4 Mill. Einw. Ein freundschaftlicheres Verhältnis zwischen *F.* und Napoleon schien durch die Vermählung Napoleons mit *F.*'s ältester Tochter, Marie Luise, geknüpft zu werden; doch hegte *F.* gegen den französischen Würger eine unüberwindliche persönliche Abneigung. Nach einer Unterredung in Dresden vereinigte sich *F.* (Mai 1812) mit Napoleon zum Feldzug gegen Rußland, hielt sich nach dessen unglücklichem Ausgang einige Zeit neutral, trat aber 12. Aug. 1813, von Metternich klug beraten, der Koalition gegen Frankreich bei und ward durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 in den Besitz einer Ländermasse gesetzt, wie sie seiner Vorfahren besaßen. Seit 1815 herrschte *F.* in unge störtem Frieden, der nur in der Lombardei 1821 durch einen bald wieder gedämpften Aufstand unterbrochen wurde. Unter seiner Regierung, welche einer möglichst unbedingten Stabilität huldigte, ward das meiste beim alten lassen; doch wurde durch die Veränderung und Ergänzung der Josephinischen Gesetzbücher 1804 das Strafgesetzbuch erneuert, 1810 ein neues Bürgergesetz, eine neue Gerichtsordnung, die Sonderung und Verteilung der politischen, der Justiz- und Kriminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen angeordnet und auf Grund einer 1792 vorgenommenen Landesvermessung 1817 eine neue Grundsteuer festgesetzt u. dgl. Im übrigen aber war das Prinzip der österreichischen Politik unter *F.*: Niederhaltung jeder freien geistigen Bewegung auf allen Gebieten, Unterdrückung der liberalen, konstitutionellen Bestrebungen durch solidarische Verbindung der Kabinette im Sinne der Heiligen

Allianz, Abschließung des österreichischen Staates gegen alle gefährlichen und gefährdeten Berührungen mit andern Staaten vermittelt eines sehr ausgebildeten Spionier- und Polizeisystems, Ignorierung, resp. Verfolgung aller Fortschritte auf dem Gebiete der höhern Wissenschaft; nicht einmal auf dem materiellen Gebiet konnten bei der infolge dieses Systems eintretenden Stagnation die reichen Hilfsquellen des Landes gehörig ausbeutet werden. *F.* war ein engherziger und kleinlicher Geist. Da er aber in persönlichen Auftreten ein patriarchalisches Wohlwollen zeigte, ein schlicht bürgerliches Wesen in seinem Verkehre, ein prunkloses Hofleben zur Schau trug und mit jedem Unterthan aus herablassendste im Wiener Dialekt verkehrte, so besaß er, zumal beim Volk, eine gewisse Popularität. *F.* war viermal verheiratet: seit 1788 mit Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Württemberg, die 18. Febr. 1790 kinderlos starb; seit 1790 mit Maria Theresia von Sizilien, die 13. April 1807 starb, nachdem sie ihm 13 Kinder geboren, unter ihnen den spätern Kaiser Ferdinand von Österreich; seit 1808 mit Marie Ludovika Beatrice, Prinzessin von Modena, welche 17. April 1816 starb, und seit 1816 mit Karoline Auguste, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern, die 1814 geschiedene Gemahlin des Kronprinzen von Württemberg, spätern Königs Wilhelm I.; beide letztere Ehen blieben kinderlos. Von seinen Töchtern heiratete Marie Luise 1810 den Kaiser Napoleon I. Dentmäler sind ihm in Wien, Prag, Graz und Franzensbad errichtet. Vgl. (v. Hormayr) Kaiser *F.* und Metternich (Leipzig, 1848); Mehnert, Kaiser *F.* I. (Wien 1871—73, 2 Bde.); Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers *F.* (Leipzig, 1893); Guglia, Kaiserin Maria Ludovika (Wien 1894).

[Anhalt.] 3) Leopold Friedrich *F.*, Herzog von Anhalt-Deschau, s. Leopold 3).

[Bretagne.] 4) *F.* II., Herzog von Bretagne, Sohn des Grafen Richard von Champe, folgte 1458 seinem Vater Arthur III. in der Herrschaft über die Bretagne. Da König Ludwig XI. seine Selbständigkeit schmälern wollte, schloß er mit mehreren mißvergnügten französischen Großen die Ligue du bien public. Ludwig verlor die Schlacht von Montlhéry und mußte sich zu dem Frieden von St.-Maur, 29. Okt. 1465, verstehen, worin er dem Herzog *F.* alle von diesem beanspruchten Rechte zugestand. Indes *F.* zeigte sich als völlig unfähiger Politiker, überwarf sich erst mit dem Herzog von Berry, seinem Verbündeten, vertrat sich dann mit ihm und eroberte für ihn einen Teil der Normandie zurück, um nach einigen ungünstigen Gefechten gegen Ludwig XI. mit diesem 1472 einen Waffenstillstand zu schließen, den der König alsbald wieder brach. Erst 1475 wurde ein dauernder Friede geschlossen, in welchem *F.* dem König Gehorsam und Lehnspflicht gelobte. Nach Ludwigs Tode wurde der Hof des Herzogs aufs neue der Sammelplatz der unzufriedenen französischen Großen, welche den Feudalismus vor der Unterdrückung durch die königliche Gewalt zu retten suchten. *F.* schloß im März 1486 ein Bündnis mit dem römischen König Maximilian sowie mit allen unzufriedenen Großen und begann den Kampf gegen die Krone. Allein der Krieg hatte einen für die Verworfenen ungünstigen Ausgang. Die Niederlage bei St.-Maurin 26. Juli 1488 vernichtete für immer die Unabhängigkeit der Bretagne, und *F.* mußte im Vertrag von Sablé 20. Aug. 1488 sich von aller Verbindung mit den Feinden des Königs lossagen und versprechen, seine Töchter (dar-

unter seine als Nachfolgerin anerkannte Tochter Anna) nicht ohne Einwilligung des Königs zu vermählen. Kurz darauf, 9. Sept. 1488, starb F. Seine Tochter Anna heiratete später Karl VIII. und nach dessen Tode Ludwig XII. von Frankreich, deren Tochter Claudivia König Franz I., wodurch die Bretagne an Frankreich kam.

[Frankreich.] 5) F. I., König von Frankreich, geb. 12. Sept. 1494, gest. 31. März 1547, Sohn Karls von Orleans, Grafen von Angoulême, und der Luise von Savoyen, folgte seinem Vetter und Schwiegervater, dem König Ludwig XII., 1. Jan. 1515 auf dem französischen Thron. F. besaß die bestechendsten Gaben des Geistes: er war der eleganteste Kavalier des Reiches, von feinsten Bildung und voll Neigung für Dichtung und Kunst; feurig und lebendig war sein Wesen, und brennender Ehrgeiz besetzte ihn. Aber diese glänzenden Vorzüge verfüllten nur nothdürftig seine tiefen moralischen Mängel: zügellose Genußsucht, gänzliche Immoralität, despotische Herrschbegier. Selbst Ausdauer und kräftige Beharrlichkeit sowie wahres Interesse für sein Volk und seinen Staat gingen ihm ab. Seine Mutter führte ihn absichtlich von früh an auf die Bahn des Lasters, um sich völlige Gewalt über den künftigen König zu sichern. In der That überließ er die Leitung der Staatsangelegenheiten ihr und ihren Günstlingen, dem Comestable Karl von Bourbon und dem Kanzler Duprat, und unternahm sofort einen Feldzug nach Italien, um Mailand zu erobern. Nachdem er die daselbst schützenden Schweizer mit Hilfe der Venezianer bei Marignano besiegte hatte (13. und 14. Sept. 1515), trat Herzog Maximilian Sforza 4. Okt. 1515 für eine Pension von 30,000 Dukaten das Herzogtum an F. ab. Dieser schloß 19. Dez. 1516 mit dem Papst Leo X. ein Konkordat ab, welches die bisherige Selbständigkeit der französischen Kirche vernichtete und die Macht über dieselbe dem König überwies. Auch mit König Karl I. von Spanien, dem Herrn der Niederlande, stellte er sich freundlich, indem er zu Noyon (13. Aug. 1516) mit demselben ein Bündnis abschloß. Doch suchte er die Begründung einer habsburgischen Weltherrschaft dadurch zu verhindern, daß er sich nach dem Tode des Kaisers Maximilian 1519 eifrig um die deutsche Krone bewarb und, als ihm dies nicht glückte, mit Karl V. einen Kampf um das Übergewicht in Europa begann. Da er aber keine Verbündeten hatte und er und sein Hof die für den Krieg bestimmten Gelder in Ausschweifungen vergebendeten, fiel der erste Krieg F.' gegen Karl V. (1521—26) sehr unglücklich für den ersten aus. Nachdem sein Angriff auf die Niederlande mißglückt, im Mailändischen sein Feldherr Lautrec bei Bicocca (29. April 1522) besiegt und über die Alpen getrieben, der Comestable von Bourbon zum Kaiser übergegangen war, führte F. selbst ein Heer nach Italien, ward aber nach tapferer Gegenwehr 24. Febr. 1525 bei Pavia besiegt und gefangen genommen. Er wurde nach Madrid gebracht und nicht eher freigelassen, als bis er in dem Madrider Frieden (14. Jan. 1526) eidlch versprochen hatte, das Herzogtum Burgund an Karl abzutreten, auf Neapel und Mailand zu verzichten, Karl von Bourbon zu restituieren und des Kaisers Schwester Cleonore, die Witwe des Königs von Portugal, zu heiraten; zur fernern Bürgschaft für die Ausführung des Friedens mußte F. seine beiden Söhne zu Geiseln stellen. Aber wie F. gegen diese drückenden Bedingungen schon voraus im geheimen protestiert hatte, ließ er sie nach seiner Freilassung (19. März 1526)

unerfüllt, indem er sich auf den Widerspruch der französischen Stände berief. Papst Clemens VII., auf die Macht des Kaisers eifersüchtig, erband F. seines Eides und schloß mit ihm zu Cognac (22. Mai 1526) ein Bündnis (die Heilige Liga) zur Befreiung Italiens, welchem auch Heinrich VIII. von England beitrug. Indes dieser zweite Krieg gegen den Kaiser (1527—1529) hatte kein besseres Ergebnis als der erste. Das kaiserliche Heer unter Bourbon, der bei der Erstürmung fiel, erstürmte und plünderte Rom (1527) und zwang dadurch den Papst zum Frieden. Ein französisches Heer unter Lautrec, welches 1528 bis Neapel vordrang und dieses belagerte, ging infolge des Mangels zu Grunde, welcher durch den Abfall des genuesischen Admirals Doria von F., der ihm mit Hundert vergotteten hatte, verursacht worden war. Ein andres französisches Heer in der Lombardei ward 21. Juni 1529 bei Landriano vernichtet. So mußte F. froh sein, in dem durch Luise von Savoyen und des Kaisers Tante Margarete von Oesterreich abgeschlossenen sogenannten Damenfrieden zu Cambrai (5. Aug. 1529) den Madrider Frieden mit der Ermäßigung bestätigt zu erhalten, daß er, anstatt Burgund abzutreten, 2 Mill. Kronen bezahlen und Tournai an Karl abtreten sollte. Er mußte unthätig zusehen, wie nun Karl die französische Partei in Italien unterwarf und bestrafte; als Feldherr und Staatsmann hatte F. I. gleich schimpfliche Niederlagen erlitten. Bald nachher vernahmte er sich versprochenemmaßen mit Cleonore von Portugal, hatte aber zugleich eine Mätresse in der Person der Anna von Bisjeleu, die er zur Herzogin von Stamps (s. d.) erhob. Seine Vergnügungen kosteten jährlich 1½ Mill. Goldthaler (= 50 Mill. Mk.). Er zog berühmte Gelehrte und Künstler, z. B. Leonardo da Vinci (der 1519 auf dem Schloß Clots-Luce bei Amboise starb), in sein Land, ließ durch Bellissier hebräische und griechische Manuscripte kaufen, gründete Bibliotheken und errichtete neue Professuren; Wilhelm Budäus, der vorzüglichste Kenner des Griechischen zur damaligen Zeit, ward sein Vorleser. Unter den Künsten pflegte er besonders die Baukunst: das Louvre, die Schloßier zu St.-Germain-en-Laye, Fontainebleau, Boulogne und Chambord wurden unter ihm erbaut. Die Maler Andrea del Sarto, Rosso Rospi, Primaticcio nahm er in seine Dienste; Ruggieri, Fontana und Bellini schmückten Fontainebleau. Die innere Gefesgebung dagegen hat F. keine bedeutenden Fortschritte zu danken. Nach dem Tode seiner Mutter stand er unter der Herrschaft des harten, habgierigen und fanatischen Montmorency und, nachdem derselbe 1541 in Ungnade gefallen war, unter derjenigen des Cardinals von Tournon und des Marshalls von Ameebaut, wenig befähigter, aber redlicher Männer, welche zumal die zerrütteten Finanzen wieder in guten Stand brachten. Die glänzende, geistreiche u. humanistisch gebildete Umgebung des Königs neigte sich durchgehends den aus Deutschland herüberkommenden Lehren der Reformation zu, so besonders des Königs geistvolle Schwester Margarete von Navarra und ihr und sein Lieblingspoet Clément Marot. Aber F. in seiner despotischen Weise wandte sich nach kurzem Zögern entschieden von dem Protestantismus ab und erließ gegen die Protestanten das Edikt von Fontainebleau (1. Juni 1540), welches allen Nichtern die strengste Bestrafung der Ketzerei als eines nicht allein religiösen, sondern auch staatsgefährlichen Verbrechens zur Pflicht machte. 1545 ließ F. viele Tausende harmloser Waldenser in der nördlichen Provence hinschlachten. Trotzdem machte

sich *F.* durchaus kein Gewissen daraus, sich nicht allein mit den deutschen Protestanten, sondern selbst mit den fürchtbarsten Feinden der Christenheit, den Türken, gegen den Kaiser zu verbünden. Als dieser durch einen siegreichen Zug gegen die tunesischen Seeräuber seine Kräfte geschwächt hatte, eröffnete *F.* seinen dritten Krieg (1536—38) gegen ihn durch die plötzliche Eroberung des mit dem Kaiser alliierten Savoyen. Nachdem ein Angriff des Kaisers auf die Provence an den Mauern von Toulon gescheitert war (1536), führten die Bemühungen des Papstes Paul III. den Abschluß eines zehnjährigen Waffenstillstandes auf Grund des status quo zu Nizza (18. Juni 1538) herbei. Obwohl darauf die beiden Herrscher zwei persönliche Zusammenkünfte hatten, zu Niques-Mortes (1538) und in Paris (1539), wo sie scheinbar freundschaftlich verkehrten, begann *F.* doch nach Karls V. unglücklicher Expedition gegen Algier 1542 einen vierten Krieg. Zudem er jedoch dabei die Türken zur Verwüstung Italiens herbeirief, erregte er den Abscheu ganz Europas. Während im Süden der Graf Franz von Enghien die Kaiserlichen bei Cripoles schlug (14. April 1544), drangen Karl V. und Heinrich VIII. von England erobend bis in die Nähe von Paris vor. So mußte *F.* 18. Sept. 1544 zu Crépy mit dem Kaiser Frieden schließen, welcher auf den Friedensbedingungen von Cambrai beruhte und überdies *F.*' Mitwirkung in Karls Kämpfen gegen Türken und Protestanten verheiß; mit England kam ein für *F.* ungünstiger Friedensschluß erst 7. Juni 1546 zu stande. Vergebens hatte also *F.* 30 Jahre an der Wiederherstellung der französischen Macht in Italien mit Aufopferung unzähliger Menschenleben und vieler Millionen an Geld gearbeitet, denn bei seinem Tod war die habsburgische Macht dort fester und ausgedehnter als je zuvor. *F.* I. hatte außer seinem Sohn und Nachfolger Heinrich II. noch zwei Töchter, Claudia (vermählt mit Jakob V. von Schottland) und Margarete (die Gemahlin Emanuel Philiberts von Savoyen). 1855 wurde im Louvre sein Reiterstandbild errichtet. Vgl. Hermann, *F.* I. (Leipz. 1824); Röderer, Louis XII et François I (Par. 1825, 2 Bde.); Capefrique, François I et la Renaissance (Brüssel 1845, 4 Bde.); Mignet, Rivalité de François I et Charles-Quint (Par. 1875, 2 Bde.); Coignet, Fin de la vieille France. François I (daf. 1885); Paulin Paris, Etudes sur François I (daf. 1885, 2 Bde.).

6) *F.* II., König von Frankreich, geb. 19. Jan. 1544 in Fontainebleau, gest. 5. Dez. 1560, Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, Enkel des vorigen, vermählte sich 1558 mit Maria Stuart von Schottland und bestieg nach dem Tode seines Vaters 10. Juli 1559 den Thron. Streitigkeiten zwischen dem protestantischen Hause Bourbon und dem katholischen Hause Guise, welches den König ganz unter seinen Einfluß gebracht hatte, zerrissen unter ihm das Land, wodurch der Keim zu blutigen Bürgerkriegen gelegt ward. *F.* hinterließ keine Kinder, ihm folgten nacheinander seine Brüder Karl IX. und Heinrich III. auf dem Thron. Vgl. Louis Paris, Négociations, lettres etc., relatives au regne de François II (Par. 1841); De la Barre-Duparcq, Histoire de F. II (daf. 1867).

[Hohenzollern.] 7) Friedrich *F.* Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, s. Friedrich 26).

[Modena.] 8) *F.* IV. Joseph Karl Ambrosius Stanislaus, Herzog von Modena, Erzherzog von Osterreich, geb. 6. Okt. 1779, gest. 21. Jan.

1846, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Osterreich, der, ein jüngerer Bruder Josephs II., durch seine Heirat mit der Erbtöchter des letzten Herzogs von Modena, Maria Beatriz von Este, 1803 Erbe von Modena geworden, aber schon 1806 gestorben war, gelangte durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses 1815 zur Erbfolge im Herzogtum Modena und folgte seiner Mutter 1829 in den Herzogtümern Massa und Carrara. Von maßlosem Haß gegen die Revolution erfüllt u. ganz unter dem Einfluß der Jesuiten stehend, vertrat *F.* aufs entschiedenste den absolutistischen Standpunkt und war schon 1821 die Seele der Verfolgungen des Karbonarismus. Nach der französischen Julirevolution von 1830 erkannte er den König Ludwig Philipp nicht an, unterstützte dagegen Don Carlos als legitimen König von Spanien und gewährte Dom Miguel eine Freistätte an seinem Hof. 1831 ließ er, als in Modena eine Verschwörung ausbrach, eine Anzahl Teilnehmer verhaften, floh dann 5. Febr. auf österreichisches Gebiet, kehrte aber schon 9. März mit österreichischen Truppen zurück und schritt nun mit fürchtbarster Strenge gegen alle Verdächtigen ein. Der englischen Regierung verweigerte er die wegen einiger Schmähungen, die sich öffentliche Blätter gegen jene Macht erlaubt hatten, geforderte Gemüthung, weshalb England die diplomatische Verbindung mit ihm abbrach. *F.* war Feldzeugmeister in der österreichischen Armee und seit 1812 mit Beatriz, der Tochter des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, vermählt. Von seinen Töchtern ward die ältere, Theresie, die Gemahlin des Grafen von Chambord, die jüngere, Marie, die des spanischen Prätendenten Don Juan Carlos. Vgl. Galvani, Memorie storiche, intorno alla vita dell' arciduca Francesco IV (Modena 1846—54, 4 Bde.).

9) *F.* V. Ferdinand Geminian, Herzog von Modena, geb. 1. Juni 1819, gest. 20. Nov. 1875, Sohn des vorigen, folgte demselben 1846 und erwarb 1847 nach dem Anfall Luccas an Toscana das Gebiet von Triuzzano, dessen Bevölkerung aber erst mit Waffengewalt bezwingen werden mußte, sowie bald darauf nach dem Tode Maria Luise's von Parma das Herzogtum Guastalla. Von Jesuiten erzogen, führte er die Regierung ganz in dem despotischen Geist seines Vaters und stützte sich auf die enge Verbindung mit Osterreich. Dennoch wurde er durch die Revolution im Frühjahr 1848 vertrieben, kehrte aber nach der Niederlage der Piemontesen 10. Aug. 1848 wieder in seine Hauptstadt zurück. Anfangs milder auftretend, wandte er sich bald, zumal nach einem auf ihn gemachten Attentat, dem alten Despotismus wieder zu. Als Verbündeter Osterreichs mußte er nach der Schlacht bei Magenta (Mai 1859) abermals sein Land verlassen. Obliege im Vertrag von Villafranca und im Züricher Frieden die Wiedereinsetzung des Herzogs festgesetzt war, wurde dennoch auf das entschiedene Verlangen der Bevölkerung Modena dem Königreich Italien einverleibt. *F.* lebte seitdem abwechselnd in Wien und auf seinen Gütern in Böhmen. Er war seit 30. März 1842 in kinderloser Ehe mit der Prinzessin Adalgunde, Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern, vermählt; mit *F.* erlosch daher der Zweig Modena-Este des österreichischen Kaiserhauses (vgl. Franz 13). Vgl. Bayard de Volo, Vita di Francesco V, duca di Modena (Modena 1878—86, 4 Bde.).

[Osterreich.] 10) *F.* I., Kaiser von Osterreich, s. oben: Franz 2).

11) *F.* Karl, Erzherzog von Osterreich, Vater des jetzt regierenden Kaisers, geb. 7. Dez. 1802,

geht. 8. Mai 1878, zweiter Sohn Kaiser Franz' II. (I.) und Maria Theresias, Tochter der Königin Karoline von Neapel, an Harmlosigkeit, Güte und Wohlthätigkeit seinem ältern Bruder, Kaiser Ferdinand I., verwandt, aber ebensowenig wie dieser den Staatsgeschäften gewachsen. Am 4. Nov. 1824 vermählte er sich mit Prinzessin Friederike Dorothea Sophie, Tochter des Königs Joseph Maximilian von Bayern, einer Frau, die ihn an Geist, Willenskraft und Ehrgeiz weit übertrug. Jedenfalls übte sie wie auf die Thronentsagung Kaiser Ferdinands I. (Dezember 1848), so auch auf die ihres Gatten, als nächstberufenen Thronfolgers, zu gunsten ihres Erstgeborenen, Franz Joseph, den maßgebenden Einfluß. F. überlebte seine Gattin (gest. 1872) und blieb bei den Armen sowie bei vielen Vereinen, deren Förderer er war (so z. B. des Niederösterreichischen Gewerbevereins, des Vereins für Geschichte und Landeskunde Österreichs ob der Enns, dessen Museum seinen Namen: Francisco-Carolinum führt), in gutem Andenken.

12) F. Joseph I. Karl, Kaiser von Österreich, geb. 18. Aug. 1830, ältester Sohn des vorigen und der Prinzessin Sophie von Bayern, wurde unter der Aufsicht seiner Mutter vom Grafen F. B. Coronini u. dem ultramontan gemüthten Grafen Heinrich Bombelles erzogen. Diese Erziehung mußte in F. J. von früh an eine möglichst unbedingte Hingebung an die Interessen der römisch-katholischen Kirche begründen und befestigen. Zwar wurden die nicht geringen Verstandesanlagen, ein ausgezeichnetes Gedächtnis und eine große Empfänglichkeit für Sprachen, durch vortreffliche Lehrer (Lichtenfels, Hauslab, Kaufner u. a.) gepflegt und entwickelt; aber die Selbständigkeit des Charakters und Urtheils blieb zu viel den Erfahrungen und Stürmen des Lebens als beispielhaftester Schule überlassen. Im Oktober 1847 erschien er zum erstenmal als Stellvertreter Kaiser Ferdinands in Preßburg bei der Installation des Erzherzogs Stephan als Palatin und gefiel den Ungarn in seiner ganzen Erscheinung ausnehmend. Im April 1848 sollte er zum Statthalter in Böhmen ernannt werden, doch kam man davon ab, und er machte darauf den Krieg in Italien mit. Die Wendung der politischen Verhältnisse rief ihn unvermutheterweise auf den Thron. Am namentlich den Ungarn gegenüber durch frühere Zusagen des regierenden, den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsenen Kaisers Ferdinand nicht gebunden zu sein, ward der junge Erzherzog I. Dez. 1848 am Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, worauf 2. Dez. Kaiser Ferdinand abdankte und sein Bruder, Erzherzog Franz Karl, Verzicht auf die Nachfolge leistete, in dem dessen Sohn als Kaiser und als König von Ungarn und Böhmen eintrat. Die ersten Jahre der Regierung hatten eine Reihe von Erfolgen aufzuweisen. F. J. begab sich (Mai 1849) selbst nach Ungarn und wirkte persönlich mit bei der Erstürmung von Raab (28. Juni). Nachdem durch Befestigung der Ungarn und Sardiniens der Bestand des österreichischen Staates wieder gesichert war, wurde der Bundestag wiederhergestellt und durch die Exekution in Hessen und Holstein der Einfluß der altösterreichischen Politik in Deutschland neu begründet, nachdem F. J. selbst in Bregenz (Oktober 1850) mit den Königen von Bayern und Württemberg eine Zusammenkunft gehabt hatte, bei welcher eine entschiedene antipreußische Politik vereinbart worden war. Durch den Vertrag von Olmütz (November 1850) gewann Österreich einen vollständigen Sieg über die haltlose und schwache Politik des Berliner

Hofes. Im Innern ward die Zentralisation der Monarchie als Hauptzweck verfolgt; die alten Landesverfassungen wurden aufgehoben, die Reichsverfassung 20. Aug. 1851 abgeschafft und (Januar 1852) die absolute Monarchie der Form nach hergestellt. F. Josephs selbständiges Wirken begann aber erst mit dem Tode des Fürsten Felix Schwarzenberg (April 1852). An Stelle desselben wurde der unbedeutende Graf Buol berufen, während für die innern Verhältnisse Bach den größten Einfluß bekam. Um die Verhältnisse des Reiches genauer kennen zu lernen, machte F. J. in den folgenden Jahren Reisen in die verschiedenen Provinzen. Am 18. Febr. 1853 unternahm der Ungar Libényi einen Mordanschlag auf den Kaiser, der mißlang; die Stichwunde, die F. J. davongetragen hatte, war nach ein paar Wochen geheilt. Sehr verhängnisvoll für Österreich war aber das 1855 mit dem Papst abgeschlossene Konkordat und die Daktung Österreichs während des Krimkriegs, wodurch der Grund zu einer langjährigen Feindschaft mit dem alten Allirten, Rußland, gelegt wurde. Einen Besuch der italienischen Provinzen (1857) begleitete der Erlaß einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen. Dieses scheinbar erfolgreiche Regierungssystem, welches in Wahrheit höchst kurzichtig war und den Forderungen der Zeit nicht entsprach, brach zusammen im J. 1859, in welchem Österreich militärisch u. politisch Bankrott machte. F. J. eilte bei dem unglücklichen Gang des italienischen Krieges persönlich nach Italien, um die Kriegsoperationen zu leiten, versuchte aber umsonst, Einheit und Energie in die Leitung zu bringen, und schloß daher, um Preußen nicht die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu überlassen, den Frieden von Villafranca ab, der ihn die Lombardei kostete. Im Innern sollten nur Reformen eine Wiebergeburt Österreichs bewirken. Buol, Bach und Grünle wurden entlassen und Schmerling berufen. Allein da F. J. trotz der beginnenden Überzeugung von der Unhaltbarkeit des alten Systems doch mit demselben nicht ganz brechen wollte und für die liberale Richtung keine wirklichen Sympathien hatte, so begann zunächst eine veränderliche, haltlose Politik des Experimentirens. Dabei führte das »Oktoberdiplom« vom 20. Okt. 1860, welches den einzelnen Ländern besondere Landtage gab, ebensowenig zum Ziel wie die von Schmerling 26. Febr. 1861 gegebene zentralistische Verfassung. Auch der zur Befestigung des österreichischen Einflusses in Deutschland in Szene gesetzte Frankfurter Fürstentag (August 1863), bei welchem F. J. persönlich die Verhandlungen leitete, verließ ohne ein Resultat für die Reform der deutschen Bundesverfassung, da Preußen seine Teilnahme verweigerte. Infolge davon wurde Schmerling entlassen, der reaktionäre Belcredi berufen, die Verfassung sistirt und aufs neue eine Politik in rückschrittlich-föderalistischer Richtung beliebt, welche im Innern die materielle und geistige Entwicklung lähmte, nach außen aber zum Ausbruch eines Konflikts über die deutsche Frage drängte. So führten die schleswig-holsteinischen Verwickelungen, bei welchen F. J. anfangs mit Preußen zusammenging, zuletzt in Verbindung mit der Bundesreformfrage zu dem Kriege von 1866, durch welchen Österreich seine Machtstellung in Deutschland und Venetien verlor. Dieser neue Schlag wirkte auf die innern Verhältnisse zurück. Durch den von Reichskanzler Beust bewerkstelligten Ausgleich wurde der Friede mit Ungarn leidlich hergestellt, freilich auf Kosten der Reichseinheit; infolge dieses Ausgleichs wurde F. J. 8. Juni

1867 in Ofen feierlich zum König von Ungarn gekrönt. Die Verfassung von 1861 wurde wiederhergestellt und im freiheitlichen Sinne ausgebaut, und während des Hochsommers in Pisch. F. J. ist seit 24. April 1854 mit der Prinzessin Elisabeth (s. d. 5), der Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern, vermählt. Die Kinder dieser Ehe sind: Sophie, geb. 5. Mai 1855, gest. 29. Mai 1857, Gisela, geb. 12. Juli 1856 (seit 20. April 1873 vermählt mit dem Prinzen Leopold von Bayern, dem Sohn des Prinzen Luipold); Kronprinz Rudolf (s. d.), geb. 21. Aug. 1858, gest. 30. Jan. 1889; Marie Valerie, geb. 22. April 1868 (seit 31. Juli 1890 vermählt mit Franz Salvator, Erzherzog von Oesterreich-Toscana). Vgl. Gummer, Kaiser F. J. (Teichen 1880); Smolle, Das Buch von unserm Kaiser, 1848—88 (Wien 1888).

13) F. Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich-Este, geb. 18. Dez. 1863 in Graz, ältester Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig (geb. 1833), Bruders des Kaisers Franz Joseph, und seiner zweiten Gemahlin Marie Annuncziata von Sizilien, erbte 1875 nach dem Erlöschen des Hauses Modena dessen großes Vermögen und den Titel Este und trat 1892 eine Weltreise an. Seit 1894 ist er Generalmajor und Kommandant der 38. Infanteriebrigade in Budweis. Durch den Tod des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1889) fiel ihm die Anwartschaft auf den österreichischen Thron zu.

[Sachsen.] 14) F. Albert, Prinz von Sachsen-Lauenburg, geb. 31. Okt. 1598, gest. 10. Juni 1642, trat, nachdem er im Heer der Liga unter Tilly, 1625—29 im kaiserlichen Heere Wallensteins gedient, 1630 in schwedische Kriegsdienste u. focht 1632 in der Schlacht bei Lützen, wo er fälschlich in Verdacht geriet, den König Gustav Adolf, an dessen Seite er sich befand, verrätherisch erschossen zu haben. Nachdem er hierauf in sächsische Dienste getreten, ward er im Februar 1634 von Wallenstein in geheimen Unterhandlungen an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg gesandt, geriet jedoch auf dem Rückweg in die Hände der Kaiserlichen, die ihn nach Wien brachten, wo er samt seinem Bruder, dem kaiserlichen Obersten Heinrich Julius, längere Zeit in Haft blieb (bis August 1635). 1637—40 war er vorzugsweise in Händel mit dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin verwickelt und vermählte sich 1640 mit der Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow. 1641 trat er an Stelle Arnims an die Spitze des kaiserlichen Korps in der Oberlausitz. 1642 kommandierte er ein Korps unter dem Erzherzog Leopold in Schlesien, wo er bei einem Versuch, Schweidnitz zu entsetzen, durch Torstensson geschlagen, schwer verwundet und gefangen wurde. Er starb in Schweidnitz an seinen Wunden.

[Sizilien.] 15) F. I. Januarius Joseph, König über Sizilien, geb. 20. Aug. 1777, gest. 8. Nov. 1830, Sohn Ferdinands I. (IV.) und der Erzherzogin Karoline von Oesterreich, vermählte sich 1797 mit Aemilientine, Tochter Kaiser Leopolds II. (aus welcher Ehe die Herzogin von Berry entsprossen ist), und nach deren Tode 1802 mit Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, die ihm zwölf Kinder (worunter Ferdinand II., König beider Sizilien, die Königin Christine von Spanien und die Herzogin von Modena) gebar. Von den Geschäften hielt ihn die Eifersucht seiner Mutter lange entfernt, was besonders der Grund davon gewesen sein mag, daß er sich, im Gegensatz zu jener, zu konstitutionellen Ideen bekannte. Nachdem durch englischen Einfluß bewirkt worden war, daß Ferdinand I. 16. Jan. 1812 F. zum Reichsverweser von Sizilien ernannte, gab er mit Hilfe des englischen Admirals

sonst regelmäßig in der kaiserlichen Burg zu Wien und den Schlössern Schönbrunn und Lainz bei Wien, während des Hochsommers in Pisch. F. J. ist seit 24. April 1854 mit der Prinzessin Elisabeth (s. d. 5), der Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern, vermählt. Die Kinder dieser Ehe sind: Sophie, geb. 5. Mai 1855, gest. 29. Mai 1857, Gisela, geb. 12. Juli 1856 (seit 20. April 1873 vermählt mit dem Prinzen Leopold von Bayern, dem Sohn des Prinzen Luipold); Kronprinz Rudolf (s. d.), geb. 21. Aug. 1858, gest. 30. Jan. 1889; Marie Valerie, geb. 22. April 1868 (seit 31. Juli 1890 vermählt mit Franz Salvator, Erzherzog von Oesterreich-Toscana). Vgl. Gummer, Kaiser F. J. (Teichen 1880); Smolle, Das Buch von unserm Kaiser, 1848—88 (Wien 1888).

13) F. Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich-Este, geb. 18. Dez. 1863 in Graz, ältester Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig (geb. 1833), Bruders des Kaisers Franz Joseph, und seiner zweiten Gemahlin Marie Annuncziata von Sizilien, erbte 1875 nach dem Erlöschen des Hauses Modena dessen großes Vermögen und den Titel Este und trat 1892 eine Weltreise an. Seit 1894 ist er Generalmajor und Kommandant der 38. Infanteriebrigade in Budweis. Durch den Tod des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1889) fiel ihm die Anwartschaft auf den österreichischen Thron zu.

[Sachsen.] 14) F. Albert, Prinz von Sachsen-Lauenburg, geb. 31. Okt. 1598, gest. 10. Juni 1642, trat, nachdem er im Heer der Liga unter Tilly, 1625—29 im kaiserlichen Heere Wallensteins gedient, 1630 in schwedische Kriegsdienste u. focht 1632 in der Schlacht bei Lützen, wo er fälschlich in Verdacht geriet, den König Gustav Adolf, an dessen Seite er sich befand, verrätherisch erschossen zu haben. Nachdem er hierauf in sächsische Dienste getreten, ward er im Februar 1634 von Wallenstein in geheimen Unterhandlungen an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg gesandt, geriet jedoch auf dem Rückweg in die Hände der Kaiserlichen, die ihn nach Wien brachten, wo er samt seinem Bruder, dem kaiserlichen Obersten Heinrich Julius, längere Zeit in Haft blieb (bis August 1635). 1637—40 war er vorzugsweise in Händel mit dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin verwickelt und vermählte sich 1640 mit der Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow. 1641 trat er an Stelle Arnims an die Spitze des kaiserlichen Korps in der Oberlausitz. 1642 kommandierte er ein Korps unter dem Erzherzog Leopold in Schlesien, wo er bei einem Versuch, Schweidnitz zu entsetzen, durch Torstensson geschlagen, schwer verwundet und gefangen wurde. Er starb in Schweidnitz an seinen Wunden.

[Sizilien.] 15) F. I. Januarius Joseph, König über Sizilien, geb. 20. Aug. 1777, gest. 8. Nov. 1830, Sohn Ferdinands I. (IV.) und der Erzherzogin Karoline von Oesterreich, vermählte sich 1797 mit Aemilientine, Tochter Kaiser Leopolds II. (aus welcher Ehe die Herzogin von Berry entsprossen ist), und nach deren Tode 1802 mit Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, die ihm zwölf Kinder (worunter Ferdinand II., König beider Sizilien, die Königin Christine von Spanien und die Herzogin von Modena) gebar. Von den Geschäften hielt ihn die Eifersucht seiner Mutter lange entfernt, was besonders der Grund davon gewesen sein mag, daß er sich, im Gegensatz zu jener, zu konstitutionellen Ideen bekannte. Nachdem durch englischen Einfluß bewirkt worden war, daß Ferdinand I. 16. Jan. 1812 F. zum Reichsverweser von Sizilien ernannte, gab er mit Hilfe des englischen Admirals

Wentind den Sizilianern eine neue Verfassung und setzte ein Parlament ein, das freilich von Ferdinand I. nach Wiederantritt der Regierung wieder aufgelöst wurde. Als Unruhen in Sizilien, zum Teil durch die Überfüdelung der Regierung nach Neapel, zum Teil durch reaktionäre Regierungsmaßregeln veranlaßt, den König zu verfühnlischen Schritten zwangen, ernannte er F., der kurz vorher den Titel eines Herzogs von Kalabrien erhalten hatte, 1816 zum Gouverneur von Sizilien, in welcher Stellung derselbe durch scheinbaren Liberalismus die Sympathien des Volkes gewann. Nach Ausbruch der Revolution 1820 übergab ihm der König Ferdinand abermals die Regierung. F. beschwor die spanische Konstitution von 1812, berief ein Parlament und ein neues Ministerium und stellte die Pressfreiheit her. Jedoch infolge der österreichischen Intervention legte er die Regierung wieder nieder und lebte in Zurückgezogenheit, bis ihn der Tod seines Vaters 4. Jan. 1825 auf den Thron rief. Die liberalen Ideen, die der Kronprinz vertreten, wurden von dem König gänzlich vergessen, der sich durch aus der reaktionären Politik Österreichs angeschlossen. Während am Hofe üppige Zuchtlosigkeit herrschte, wurden die Zustände des Landes immer trauriger, da F. die Verwaltung den ungebildetsten Menschen überließ und durch ein arglistiges Spionier- und Denunziationsystem jede geistige Bewegung unterdrückte. 1830 unternahm er eine Reise nach Spanien, wohin er seine Tochter Marie Christine zur Vermählung mit Ferdinand VII. brachte, und nach Paris. Vgl. *Risico*, *Il reame di Napoli sotto Francesco I* (Neap. 1887).

16) F. II. Maria Leopold, Erzking von Neapel, geb. 16. Jan. 1836, der einzige Sohn aus der ersten Ehe des Königs Ferdinand II. mit der Prinzessin Christiane von Savoyen, ward seinen der zweiten Ehe seines Vaters entsprungenen Halbbrüdern wegen seiner geringen Geistesanlagen vielfach nachgesetzt. Jesuiten zur Erziehung übergeben, vernahm er nur die Lehren des Absolutismus und blieb auch herangewachsen allen Staatsgeschäften fern. Am 3. Febr. 1859 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern und Schwester der Kaiserin Elisabeth von Österreich. In kritischer Zeit, 22. Mai 1859, starb Ferdinand II. und hinterließ die Krone dem durchaus unsicheren und unvorbereiteten Sohn. So blieb denn auch die alte Camarilla am Ruder, an ihrer Spitze die verwitwete Königin, und führte, zumal nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Sardinien, ein graufames Schreckensregiment, das jedoch nur dazu beitrug, den Ausbruch der nationalen Erhebung in Süditalien zu beschleunigen. Am 4. April 1860 begann in Palermo der Aufstand, wurde zwar hier unterdrückt, verbreitete sich aber schnell über das ganze Land, zumal seit Garibaldi 11. Mai mit seiner Freischar in Marsala gelandet war, der, nachdem er die Insel fast ganz erobert hatte, auf das Festland übersekte und sich gegen Neapel selbst wandte. Zu spät (25. Juni 1860) entließ F. seine Minister, berief ein liberales Ministerium unter dem Grafen Spinelli, verkündete eine volle Amnestie für alle politischen Vergehungen, ließ die dreifarbige Fahne aufziehen und sagte die Ausarbeitung einer Verfassung zu. Die Versprechungen, welche so oft nicht gehalten worden waren, fanden keinen Glauben mehr; im Meer wie in der Flotte und selbst in der Umgebung des Königs griff der Abfall um sich, und F. blieb nichts weiter übrig, als sich mit dem Rest seiner Truppen hinter den Volturno zu-

rückzuziehen und, als die sardinischen Truppen in den Kampf eingriffen, sich in die Festung Gaeta zu werfen, wo er sich (ermüdet durch seine energische und ritterliche Gemahlin) noch drei Monate hielt. Erst 13. Febr. 1861 kapitulirte er und begab sich mit der Königin nach Rom, wo er einige Jahre lebte, später nach Bayern. Vergeblich protestierte er gegen die Annexion seiner Länder durch das Königreich Italien und suchte durch Unruhen, welche Briganten in seinem Sold anstifteten, die sardinische Herrschaft wieder zu stürzen. Er lebt jetzt meist in Paris und München und ist kinderlos. Vgl. *Risico*, *Francesco II re* (Neapel 1888).

[**Spanien.**] 17) F. de Assisi Maria Ferdinand, König von Spanien, Herzog von Cadix, Sohn des span. Infanten Franz de Paula, geb. 13. Mai 1822, körperlich schwach und geistig höchst unbedeutend, wurde deswegen auf Betrieb Ludwig Philipps von Frankreich, der seinem Sohn Montpensier, dem Gemahl der jüngern Schwester, Luise, oder wenigstens dessen Nachkommen die spanische Krone zuwenden wollte, 1846 mit der Königin Isabella II. vermählt und erhielt am Tag der Vermählung (10. Okt.) den Titel König und Generalkapitän der Armee, wurde aber von seiner ausschweifenden Gemahlin aufs schamloseste vernachlässigt, folgte ihr nach ihrem Sturz (September 1868) zwar ins Exil, trennte sich jedoch durch Vertrag vollständig von ihr.

Franz, 1) Johannes, Wellenist, geb. 3. Juli 1804 in Nürnberg, gest. auf der Heimreise aus dem Bad Langewiese 1. Dez. 1851, studierte in München, habilitierte sich daselbst 1830, begleitete 1832 als Dolmetsch den König Otto nach Griechenland, mußte es aber schon Ende 1833 aus politischen Gründen wieder verlassen, lebte hierauf in Italien, hauptsächlich in Rom, siedelte 1839 als Mitarbeiter am »Corpus inscriptionum graecarum« nach Berlin über und wurde dort 1840 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor an der Universität. F. besaß eine hervorragende Kenntniss der alt- u. neugriechischen Sprache, so daß er sie mündlich und schriftlich mit gleicher Gewandtheit handhabte. Seinen wissenschaftlichen Arbeiten fehlte es an Scharfsinn und Methode. Wir nennen: »Praktische Anleitung zur Erlernung des Neugriechischen« (Müncb. 1832); »Hellenismos« (Leipz. 1835), eine Grammatik des Altgriechischen in griechischer Sprache, herausgegeben unter der hellenisierten Namensform Phrasitiles; »Grammaticae linguae graecae recentioris« (Rom 1837); »Deutsch-griechisches Wörterbuch« (Leipz. 1838, 2 Bde.); »De musicis graecis« (Berl. 1840). Seiner Berliner Thätigkeit verdanken wir besonders den 3. Band des »Corpus inscriptionum graecarum« und Vorarbeiten zu der von E. Curtius vollendeten 1. Abteilung des 4. Bandes (s. Bösch 2) sowie die »Elementa epigraphices graecae« (Berl. 1840). Er gab außerdem den *Lyttis* (Müncb. 1831) und die *Treite* des *Nichylos* mit deutscher Übersetzung (Leipz. 1846) heraus.

2) Robert, Liedertrompist, geb. 28. Juni 1815 in Halle a. d. Saale, gest. daselbst 24. Okt. 1892, hieß eigentlich Robert Franz Julius Knauth, nahm aber 1847 mit königlicher Genehmigung den Namen F. an. Nach Absolvierung des Gymnasiums 1835 begab er sich nach Dessau, um unter Leitung Friedr. Schneiders Musik zu studieren, und machte sich hier mit der Kunst des Tonfages völlig vertraut, obwohl ihm die künstlerische Richtung und die trockne Lehrmethode seines Meisters wenig zusagten. 1837 nach Halle zurückgekehrt, hatte er jahrelang zu warten, bis er einen seinen

Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis und einen Verteger für seine Kompositionen fand; er benutzte diese Zeit zu einem gründlichen Studium der Werke Bachs und Händels, welches ihn zu den später unternommenen Bearbeitungen des instrumentalen Theils derselben vorbereitete. 1843 trat er mit seinen ersten Liedern (Op. 1) in die Öffentlichkeit, welche M. Schumann in der »Neuen Zeitschrift für Musik« so warm empfahl, daß die musikalische Welt auf den Künstler aufmerksam wurde und sich ihm nun auch in seiner Vaterstadt ein Wirkungskreis eröffnete, zuerst als Organist der Ulrichskirche, dann als Dirigent der Singakademie, endlich als Universitätsmusikdirektor. In der Folge drangen seine Lieder, deren er über 250 veröffentlicht hat, in immer weitere Kreise. Seit 1853 wurde ihm seine Thätigkeit durch ein schon früher hervorgetretenes Gehörleid, das zur Taubheit führte, außerordentlich erschwert, 1868 sah er sich gezwungen, seine Mutter niederzuliegen. Ein von Verehrern seiner Kunst dargebrachtes Ehrengeld überhob ihn nimmehr aller Nahrungsvorgen. Während der Zeit seines Siechtums beschäftigten ihn vorzugsweise die erwähnten Bearbeitungen der Meisterwerke Bachs (»Matthäus-Passion«, »Magnificat« u. a.) und Händels (»L'Allegro, il penseroso ed il moderato«, »Messias« etc.), mit deren Technik und Kunstgeist er sich in diesen Arbeiten völlig vertraut zeigt. Auch bearbeitete er Astorgas »Stabat mater« und Durantes »Magnificat«. Der Schwerpunkt seines Schaffens liegt aber in seinen Liedern, in denen er den Geist der Romantik, den Ernst und die Formreinheit des klassischen Stils und den Charakter des Volkstümlichen in seltener Weise zu vereinigen und zu verschmelzen gewußt hat. Außer den einstimmigen Liedern komponierte er mehrere Chorlieder für gemischten und Männerchor, ein Kyrie (Op. 15) und den 117. Psalm für Doppeltchor (Op. 19). — Seine Gattin Maria, geb. Hinrichs (geb. 1828, gest. 5. Mai 1891), machte sich ebenfalls als Liederkomponistin bekannt. Vgl. F. Listz, Robert F. (Leipz. 1872); Sterwald, M. F., ein Lebensbild (daf. 1886); A. Saran, M. F. und das deutsche Volks- und Kirchenlied (daf. 1875).

3) Julius, Bildhauer, geb. 1824 in Berlin, gest. dafelbst 16. Dez. 1887, besuchte seit 1838 Wichmanns Atelier, wo er sein Erstlingswerk, einen Schmetterlingsfänger, bildete. Nacheinander besuchte er darauf die Ateliers von Fischer, Wredow und endlich das von Rauch, dem er zwei Jahre lang am Friedrichsdenkmal half. Seine selbständige Thätigkeit eröffnete er 1851 mit der Gruppe eines Schäfers mit seinem Hund im Kampf gegen einen Tiger. Im folgenden Jahr schuf er als Pendant eine Amazonengruppe. Zwei 1858 modellirte kolossale Gruppen einer schwermütig und einer heiter sinnenden Naiade, jede auf einem Seeufer, erhielten auf der Berliner Ausstellung die goldene Medaille. 1859 unternahm er auf Staatskosten eine Reise nach Italien. Von da ab wurde seine Thätigkeit vorwiegend durch umfangreiche Aufträge mehr dekorativer Bildwerke von allegorischem Charakter und großen Maßstab in Anspruch genommen. Die hervorragendsten sind: der Jäger, der Fischer, die Schmittlerin, der Landmann, die Spinnerin, als Personifikationen verschiedener Monate; die Künste in acht dreieckigen Zwickelreliefs; die Jahreszeiten in Köpfen; Winter und Frühling, auch in ganzen Figuren; Ceres und Flora. Die Originale fast aller dieser oft vervielfältigten Werke findet man in den königlichen Schlössern in Potsdam. Zu dieselbe Reihe gehören auch die kolossalen Sand-

steingruppen von England und Amerika für die Berliner Börse. Außer zahlreichen Wästen, Grabdenkmälern zc. lieferte er auch Entwürfe für die Kunstindustrie. Besondere Beachtung verdienen ferner seine anatomischen Studien des Hundes und des Königstigers. Von 1867 an führte er nach Modellen und Skizzen des verstorbenen F. A. Fischer zwei von den vier Marmorgruppen für den Belle-Allianceplatz in Berlin aus. Zu seinen letzten Schöpfungen gehören eine Gruppe des Achilles und der Penelopeia und eine Statue des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

4) Adolf, ultramontan. Publizist, geb. 21. Dez. 1842 in Langenbielau, studierte in Breslau und Münster katholische Theologie, wurde 1867 in Breslau zum Priester geweiht, ward Kaplan in Sprottau und 1869 Dozent und Nepotent am fürstbischöflichen Konviktorium in Breslau. Nachdem er einige Zeit die ultramontane »Schlesische Volkszeitung«, dann das »Schlesische Kirchenblatt« redigirt hatte, war er 1878 — 87 Chefredakteur der »Germania« in Berlin. Darauf wurde er Domkapitular in Breslau und gewann auf den neuen Bischof Herzog so großen Einfluß, daß er denselben ganz in ultramontanem Sinne leitete. Bischof Kopp dagegen hielt ihn von jedem Einfluß fern, so daß er 1888 seine Stelle als Domkapitular niederlegte und sich der Verwaltung eines ihm von dem geistlichen Rat Ghydt zu kirchlichen Zwecken vermachten, von dem schlesischen Konvertiten Grafen Dyhern herrührenden, sehr bedeutenden Vermögens widmete. 1893 siedelte er nach Wismunden in Oberhessen über. Er schrieb: »M. Aurelius Cassiodorus Senator« (Berl. 1872); »Johannes Baptista Valzer« (daf. 1873); »Die gemischten Ehen in Schlesien« (daf. 1878) u. a.

5) F. S., Pseudonym, f. Hochberg, Graf.

Franz von Assisi, mit dem Beinamen Seraphicus, Heiliger (mit seinem wahren Namen Giovanni Bernardone), geb. 1182, gest. 4. Okt. 1226, Begründer des Ordens der Franziskaner (f. d.).

Franz von Paris, f. Konvulsionäre.

Franz von Paula (Paola), Stifter des Ordens der Minim (f. d.), geb. 1416 zu Paola in Kalabrien, gest. 1507 zu Kleins-les-Tours, stiftete 1436 einen Orden, dessen Mitglieder die Regeln des Quadragesimalfastens auf das ganze Leben ausdehnten. Von Ludwig XI. an sein Sterbebett nach Frankreich berufen, blieb er bei dessen Nachfolger Karl VIII. Er wurde 1519 kanonisiert; sein Tag ist der 2. April. Vgl. Holland, Histoire de saint François de Paule.

Franz von Sales, f. Sales. [Par. 1874].

Franz Xaver, f. Xaver.

Franzband, s. f. f. wie Ganzlederband (franz. plein-marquin), f. Buchbinden, S. 602.

Franzbäume, in einigen Gegenden von Deutschland s. f. wie Obstbäume, welche zwergartig gehalten werden; die daran wachsenden Früchte heißen Franzobst, Franzäpfel, Franzbirnen. Diese Art Obstzucht hat sich aus Frankreich überall verbreitet; f. Obstbau.

Franzbranntwein (Weinbranntwein, Weinsprit, Esprit de vin), in weinreichen Ländern, namentlich in Frankreich, Spanien und Portugal, durch Destillation aus verschiedenen Weinsorten gewonnener Spiritus. Die Destillation wird entweder in einfachen, mit Dampf geheizten Blasen ausgeführt, wo dann zuerst Lutter übergeht, oder man bedient sich komplizierterer Apparate, wie sie zu diesem Zweck von Devosne, Laugier u. a. angegeben worden sind. Destillirt man den Wein aus der Blase, solange das De-

füllt noch entzündlich ist, so bildet das ganze Destillat den gewöhnlichen Weinbranntwein. Für feinere Ware läßt man das letzte Fünftel oder Sechstel des Destillats unbenutzt. Schwere Weine geben keinen guten F., und weiße Weine geben durchgängig einen feinem, mehr aromatischen F. als die roten. Die Ausbeute beträgt 10—15 Liter Spiritus zu 93 Proz. Tr. von je 100 Liter Wein oder 330—1395 Literproz. Der in den Handel kommende F. zeigt 52—86°. Er ist farblos, wird aber beim Lagern auf eichenen Fässern gelblich und enthält dann viel Gerbsäure. Der F. besitzt eine ausgezeichnete Reinheit und gewürzhafte Würde, die nach der Sorte Wein, aus welcher er bereitet wurde, modifiziert wird. Sein eigentümlicher Geschmack rührt von den flüchtigen Bestandteilen des Weines her, resp. den Umsetzungsprodukten derselben, soweit solche durch die bei der Destillation erhöhte Temperatur gebildet werden. Man destilliert auch die Weinrester oder Treber und die Hefenrückstände und gewinnt so einen Branntwein, der einen starken Zuckergehalt besitzt. Der F. führt je nach den Orten, an welchen er bereitet wurde, verschiedene Namen. Die beste Sorte ist der Kognak (f. d.). Den Armagnac liefern die Weine des Departements Gers. Die Languedocspirite werden in den Gegenden von Nîmes, Montpellier, Cette, Perpignan, Carcassonne und Toulouse aus den dortigen feurigen Weinen in einer Stärke von 86° gebrannt, stehen aber den Kognaks und Armagnacs weit nach. Sie werden mit Wasser bis zu 40° verdünnt und als Branntwein konsumiert. Sie behalten trotz der Verdünnung den Weingeistgeschmack und werden deshalb allen gewöhnlichen Branntweinen vorgezogen. Eine Sorte von 22° Cartier nennt man Marchande. Den Handel mit echtem F., namentlich den großen Vertrieb desselben nach dem Ausland, betreiben vorzugsweise Bordeaux, Cette, La Rochelle, Nantes und andre Seeplätze, dann Bézons, Béziers, Marseille, Orléans. Spanien und Neapel produzieren ebenfalls viel F., doch nur geringere Sorten, und in neuerer Zeit wird auch in Deutschland aus Rieslingwein ein F. destilliert, welcher besonders nach Ablauf einiger Jahre ein Aroma entwickelt, wie es französischer F. nie erreicht. — Bei weitem der meiste F. des Handels ist Kunstprodukt und wird aus sorgfältig entworfeltem Spiritus Spiritus Spiritus, welchen man mit Essigäther, Salpeterätherweingeist, Drujenöl, Pelargonjäureäthyläther, Kokosäther, mit einer Tinktur aus gedankenen und mit den Kernen zerstampften Pflanzen u. aromatisiert und mit Eichenrindentinktur oder Zuckertouleur färbt. F. dient als Getränk, geringere Sorten werden auch zu Einreibungen benutzt. Vgl. Sell, Kognak, Rum und Arak (Berl. 1891).

Franzburg, Kreisstadt im preuß. Regbez. Stralsund, an der kleinen Trebel und am Neubauhöfer See, der sie von der Stadt Richtenberg ireunt, hat eine evangelische Pfarrkirche, ein Schullehrerseminar, ein Waisenhaus und (1890) 1503 evang. Einwohner. F. ist erst 1587 begründet worden.

Franz=Dreber, Maler, f. Dreber.
Franze, f. Franje.

Franzen, Frans Michael, schwed. Dichter und Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1772 zu Åleborg in Finnland, gest. 14. Aug. 1847, studierte zu Åbo Theologie und Philosophie, ward 1792 daselbst Dozent, 1795 Universitätsbibliothekar, 1798 Professor der Literaturgeschichte und 1801 der Geschichte und Moral. Nach der Vereinigung Finnlands mit Rußland wandte er sich nach Schweden, wo er mehrere Pfarrstellen

nacheinander bekleidete und 1831 zum Bischof von Hernösand ernannt wurde. Seit 1808 Mitglied der schwedischen Akademie, ward er 1824 Sekretär derselben. Als Dichter entfernte sich F. zuerst von jener leeren didaktischen Manier, die damals in Schweden fast allgemein für Poesie galt, und offenbarte dafür einen natürlichen, naiven, südl.-idyllischen Sinn, der von anmutiger Form und Sprache gehoben ward. Seine gesammelten Gedichte erschienen unter dem Titel: »Skaldestrycken« (Drebo 1824—36, 5 Bde.; neue Ausg., Stockh. 1867—69, 7 Bde.; Auswahl 1871, 2 Bde.; 1889, 1 Bd.). In deutscher Übersetzung erschienen von seinen Dichtungen: »Der Rabulist und der Landprediger« (Lübeck 1842) und der Cytillus »Selma und Fanny« (Götenb. 1843).

Franzensbad, Stadt und berühmter Badeort in Böhmen, Bezirksh. Eger, 4,5 km nördlich von dieser Stadt auf einer sanft gegen S. geneigten Hochebene, 450 m ü. M., zwischen den Ausläufern des Böhmerwaldes, des Erz- und Nischelgebirges, an den Linien Tirschnitz-F. der Buchstehradler Eisenbahn, Reichenbach-Eger der Sächsischen und Hof-Eger der Bayerischen Staatsbahn, hat eine katholische, eine evangelische und eine russ. Kirche, eine Synagoge, ein Kurhaus, schöne Kolonnaden, vier Badeanstalten mit vorzüglichen Badeeinrichtungen, ein Badehospital für Unbemittelte, ein Theater, ausgedehnte schöne Parkanlagen, ein Standbild Franz' I., ein Sachsenstiftungsmonument, Denkmäler des Dr. Adler und des Egerer Bürgermeisters Limbeck, zweier um F. verdiente Männer, und (1890) 1944 deutsche Einwohner. Die Luft ist rein und frisch, dabei nicht zu trocken, das Klima aber häufig wechselnd; die mittlere Temperatur beträgt +7,35°. An Heilmitteln besitzt F. zwölf Mineralquellen, eine Kohlen säure gasquelle und ein reichhaltiges Lager von Eisenmineralmoor. Von den Mineralquellen (alkalische Glaubersalzfäuerlinge, alkalisch-glaubersalzige Eisenfäuerlinge und Stahlsquellen) ist die älteste und wichtigste die Franzensquelle; ihr reichen sich an die Salz-, Wiesen- und Luisequelle, der kalte Sprudel, der Mineralfäuerling, die Neu-, Loimann-, Stahl-, Stephanie-, Herules- und Natalienquelle (ein Lithionsäuerling). Der Eisengehalt ist am geringsten in der Salz-, am stärksten in der Stahlsquelle; am reichsten an Kohlensäure ist die Neuquelle.

In 1000 g sind enthalten	Wiesenquelle	Franzensquelle
Schwefelsaures Natron	3,153	3,177
Schwefelsaures Kali	0,017	—
Chlornatrium	1,163	1,117
Brom- und Jodnatrium	Spur	—
Doppeltkohlen saures Natron	0,802	1,057
Kohlen saures Lithion	0,003	Spur
Kohlen saurer Kalk	0,161	0,200
Kohlen saure Magnesia	0,149	0,067
Kohlen saurer Strontian	0,006	Spur
Kohlen saures Eisenoxidul	0,047	0,009
Kohlen saures Manganoxidul	0,012	Spur
Phosphor saures Natron	0,003	—
Phosphor saurer Kalk	—	0,003
Phosphor saure Magnesia	—	0,001
Nieselerde	0,100	0,046
Verlust und Thonerde	0,008	—
Zusammen	5,628	5,676
Kohlen säure	3,891	1276,25 cem

Die Temperatur der einzelnen Quellen ist konstant und beträgt 10,5—12,5°; das Wasser perlt stark, der Geschmack ist salzig-pfeffelnend, erfrischend. Getrunken werden vorzugsweise die Franzensquelle, Salzquelle, Wiesen-

quelle und Stahlquelle. Die Quellen zeigen sich wirksam bei Anämie (besonders nach Abortus und Hämorrhoidalblutungen), Bleichsucht, chronischen Störungen der Schleimhaut des Respirations-, Verdauungs- und Urogenitalsystems, bei Skrofulose, Gicht, Nerven- und Frauenkrankheiten, bei chronisch gewordenen Exsudaten im Brust- oder Bauchfellhohle, bei habitueller Stuhlträgheit und ihren Folgezuständen, bei Vergrößerung der Leber und Milz nach Wechseljahren, bei Malaria, als Nachkur von Karlsbad, Marienbad, Kreuznach u. Die Gasquelle (früher kalter Brunnen genannt), eine starke Ausströmung von Kohlenensäure, die nur sehr wenig Wasser mitreißt (eine Beimengung von Schwefelwasserstoff macht sich kaum bemerkbar), ist mit einem Pavillon für die Bäder überdacht. Die Gasbäder bewähren sich bei Sterilität und Impotenz aus träger Innervation, bei Anämie aus Störungen der Pubertätsentwicklung, bei Lähmungen und Neuralgien, chronischem Rheumatismus und Hautgeschwüren. Der Franzensbader Moor übertrifft im Gehalt an schwefelurem Eisenoxydul und freier Schwefelsäure jeden andern therapeutisch verwendeten Moor. Das Moorlager (in der Soos) liefert jährlich gegen 250 Mill. metr. Ztr. Mineralmoor. Als Anzeigen für den Gebrauch der Moorbäder gelten Anämie, Bleichsucht, manche Hautkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Skrofeln, Nephritis, Skorbut, Neurosen, Sexualkrankheiten (s. oben), alte Exsudate, örtliche Stafen und Erschlaffungen. Die Frequenz von F. ist in steilem Zunehmen begriffen und betrug 1893: 8500 Personen. Auch werden bedeutende Mengen Mineralwasser, Quellsalz, Mineralmoor und Moorsalz, welches man in einem Sudwert durch Extraktion u. Abdampfung gewinnt, versandt. Das Moorlager von F. enthält auch den sogenannten, welcher zur Gasentschwefelung verwendet wird. Südwestlich von F. erhebt sich der Kammerbühl, ein erloschener Vulkan. Die ersten Nachrichten über den »Sauerbrunnen bei Eger« stammen aus dem 16. Jahrh. 1707 jung man an, denselben zu Bädern zu benutzen. 1793 wurde F. als Kurort eingerichtet und nach Kaiser Franz I. benannt. Vgl. Cartellieri, Das Klima und die Heilmittel von F. (2. Aufl., Wien 1870); Fekner, F. und seine Heilmittel in den Krankheiten des Weibes (daf. 1871); Klein, Die Heilmittel von F. (daf. 1874); Uberl, Führer für Kurgäste und Besucher von F. (4. Aufl., daf. 1893); Sommer, Leitfaden zur Trink- und Baderkur in F. (6. Aufl., Karlsb. 1892); Voimann, F. in Böhmen und seine Heilmittel (2. Aufl., Wien 1887) und die Subiläumsschrift (Franzensb. 1893).

Franzensfeste, Festung in Tirol, Bezirksk. Bizzen, zur Gemeinde Mittewald gehörig, 744 m ü. M., an der Mündung des Pustertals in das Eisackthal am Ausgang der Eisackschlucht der Bizzener Klause gelegen, Knotenpunkt der Linien Muffstein-Itala und F.-Marburg der Südbahn, 1833—38 angelegt, besteht aus drei terrassenförmig übereinander gebauten Werken, welche den Übergang über den Brenner und den Eingang in das Pustertal beherrschen. Über den Schlund des Eisack führt in einer Höhe von 48 m die vielfach umkämpfte Ladritscher Straßen- und 100 m hoch die verschiebbare Eisenbahnbrücke.

Franzenskanal (Bäcker Kanal), großer, schiffbarer Kanal in Südböhmen. Der eigentliche F., welcher die Donau (bei Wezdán) mit der Theiß (bei Vács-Földvár) verbindet und die Stromfahrt von 360 km auf 110 abkürzt, wurde 1793—1801 erbaut, ist

115 km lang, 20 m breit und hat bei einer Tiefe von 2 m ein Gefälle von 10 m., das in 5 Schleusen verteilt ist. An ihn schließen sich zwei andre, zu seiner Ergänzung in den 70er Jahren erbaute Kanäle an, und zwar bei Wezdán der Baja-Wezdáner Zuleitungskanal (40 $\frac{1}{4}$ km lang) und bei Uj-Sztapár der den F. bei Neufag mit der Donau verbindende Franz-Josephskanal (74 $\frac{1}{2}$ km lang).

Franzfeld, Markt im ungar. Komitat Torontál, nordwestlich von Pancsova, mit (1890) 3707 deutschen Einwohnern (Evangelische).

Franzgold, s. Goldschlägerei.

Franziskaner, französisch, zum Franzosen machen.

Franziskaner (Fratres minores, Minoriten, mindere Brüder, seraphische Brüder, auch Barfüßer und graue Brüder), der erste und noch jetzt am weitesten verbreitete Bettelordensorden. Als mit dem Verfall der Benediktinerorden das Mönchtum selbst seiner Auflösung entgegenzugehen schien, hemmte eine höchst einfache Maßregel, die Umwandlung des Gelübdes der Armut in ein Gelübde des Bettelns, nicht bloß diesen Degenerationsprozeß, sondern setzte auch die Kirche selbst in den Besitz jenes Ideals von apostolischer Eigentumslosigkeit, wodurch bisher die feyerlichen Parteien so großen Eindruck auf die Phantasie des Volkes erzielt hatten. Urheber dieser Veränderung war Giovanni Bernardone, Sohn eines Kaufmanns zu Assisi, geb. 1182. Seine Gewandtheit, sich in französischer Sprache auszu-drücken, soll ihm den Namen Francesco (Französischen) verschafft haben. Neben entschiedenem Hang zum Lebensgenuß zeigte Franz von Kindheit auf auch Neigung für Müßiggang. Erst infolge einer äußern und innern Krisis seines Lebens beschränkte er seit 1207 seinen Umgang auf Bettler, Kranke und Aussätzige, zog betelnd u. singend umher, um das nötige Geld zu sammeln, mittels dessen er dann das ihm von den Benediktinern geschenkte verfallene Kirchlein der Maria der Engel bei Assisi (Portiuncula genannt, weil der Ort einen »kleinen Teil« des Eigentums der Benediktiner auf dem Berg Subazzo ausmachte) restaurierte. Eine Predigt, die er 1208 über die Worte Matth. 10, 7—10 hörte, brachte ihn zum Bewußtsein seiner eigentlichen Mission; er vertauschte seine seitherige Kleidung mit einem groben grauen Rock mit einer Kapuze und einem Strick und trat als Bussprediger auf. Von der Beredsamkeit seines entzückten Geistes hingerissen, sammelten sich bald einige Jünger um ihn, alle bereit, in die Welt hinauszugehen, um Kranke zu heilen und Sünder zu bekehren. Franz, welcher in einer elenden Hütte bei der Portiunculakirche wohnte, gab nun dem Verein eine in Schriftworten abgefaßte Regel. Die eigentliche Ordensregel entstand erst später, 1221. Schon in dem zuerst von Papst Honorius III. gebrauchten Namen *Minores fratres* (geringe od. mindere Brüder, Minoriten) sollte sich die Demut ausdrücken. Jeder Rangunterschied war verboten; die Vorsteher sollten nur ministri (Diener) sein und heißen. Für des Leibes Notdurft durfte geteilt, Geld aber, außer für frange Mitbrüder, nicht angenommen werden. Auf ihren Missionswanderungen unter Christen und Nichtchristen sollten die Brüder nicht das mindeste bei sich tragen, vor allem ihren Obern unbedingten Gehorsam leisten. Franz begründete auf einer 1211 unternommenen Missionsreise seinen Orden auch in Arezzo, Pisa, Florenz, Perugia und Cortona und durchwanderte bis 1215 mit erfolgreicher Wirksamkeit für das Minoriten-

tum Spanien, Portugal u. Frankreich. Eine von ihm 1219 mit zwölf Brüdern unternommene Befehrsreise nach Nordafrika scheint ohne namhafte Erfolge geblieben zu sein. Die Idee eines asketisch-frommen Lebens in der Welt, ohne wünschliche Absonderung und feierliche Gelübde, veranlaßte Franz 1221 zur Stiftung der Laienbrüderschaft der sogenannten Tertiarien (s. d.), an welchen zugleich für die Minoriten eine breite Grundlage und mächtige Stütze im bürgerlichen Leben gewonnen ward.

Trotz der Abneigung des Ordensstifters gegen die Kunst haben die F. einen großen Einfluß auf die Entwicklung der italienischen Kunst geübt, weil sie denselben umfangreiche Aufgaben stellten. Wo sich der Orden der F. verbreitete, wurden Kirchen und Klöster gebaut, die sich meist an den Typus der Mutterkirchen und Klöster in Assisi angeschlossen und mit Fresken und Altarbildern geschmückt wurden, für welche die legendarische Geschichte des Franz die Motive bot. In San Francesco in Assisi hat die italienische Freskomalerei durch Giotto und seine Schüler den ersten Aufschwung genommen, und seitdem zogen die F. gleich den Dominikanern die Kunst in ihren Dienst, um den Ruhm ihres Stifters allerorten zu verbreiten. Das Leben und die Wunderthaten des Franz wurden in zusammenhängenden Cyklen dargestellt, welche eine Reihe typisch gewordener Momente umfassen. Einer derselben, die Stigmatisation, d. h. die mythische Übertragung der Wundmale Christi auf Franz, blieb bis in das 18. Jahrh. Gegenstand künstlerischer Darstellung.

Papst Honorius III. erteilte dem Orden unter andern Privilegien auch das des Portiuncula-Ablasses (s. d.) und sanktionierte endlich förmlich 1223 eine neue, von Franz ihm vorgelegte, kürzere Regel, welche den Bettel aus einem Nothbehelf in einen wirklichen Ordenszweck umwandelte; 1224 erteilte er den Minoriten das Recht, überall Gottesdienst zu halten. Nachdem Franz 1224 auch die Klarissinnen (s. d.) konstituiert, begab er sich in die Einsamkeit, sah hier 1224 in einer Verückung einen gekreuzigten Seraph, und dieser drückte ihm unter brennendem Schmerz Jesu Wundmale ein, woher er den Namen des seraphischen Bräders erhielt. Benedikt XI. gestattete den Minoriten ein eigenes Fest der Wundmale des heil. Franziskus (Festum stigmatis S. Francisci), und Paul V. verpflichtete sämtliche katholische Geistliche zur Feier desselben. Franz starb 4. Okt. 1226 auf dem Erdboden in seiner Lieblingskirche (Portiuncula) und ward 1228 von Gregor IX. heilig gesprochen. Seine Biographen stellten sein Leben bis ins einzelste als ein Nachbild des Lebens Jesu dar; ja, sie behaupteten zuweilen, letzteres sei durch ersteres namhaft übertriften worden. Als General fungierte seit 1232 Elias von Cortona, welcher sofort mit Aenderungsvorhaben in der Richtung auf weltförmigeres Leben der F. hervortrat. Diefem gegenüber stellten sich an die Spitze derjenigen F., welche die von Franz herrührende Strenge verteidigten, der Geistesverwandte des Stifters, Antonius von Padua (s. d.), ein herzerkütternder Fastenprediger, und Casarius von Speyer, der 1239 die Abfegung des Elias bei Gregor IX. durchsetzte. Gleichwohl wirkten seither die Päpste auf Milderung der franziskanischen Grundsätze ein. In der Bulle Exiit erklärte Papst Nikolaus III., daß den Franziskanern nicht der Besitz irdischer Güter, wohl aber der Nießbrauch gestattet sei; Weiterer aller Ordensgüter der F. sei der Papst. Der 1287 zum General

erwählte Matteo di Aquas Spartas stand ganz auf Seite der sogenannten Konnunität, d. h. der gemilderten Ordensobfervanz. Einer der angesehensten Führer der sogenannten Spiritualen, d. h. der strengeren F., war Peter Johannes Olivi, der in seiner »Postilla super Apocalypsin« die römische Kirche als die babylonische Hure bezeichnete. Dieser entging, mehrmals verlaget, während seines Lebens dem päpstlichen Anathema, das ihn erst nach seinem Tode (1297) traf. Die Opposition der F. setzte im Geist Olivis Ubertino de Casale fort, welcher in seinem »Arbor vitae crucifixae« 1305 das Papsttum als das in der Apokalypse 13 geweißsagte siebenköpfige Thier der Lästerei darstellte. Um weitern gingen in ihrer Opposition gegen das Papsttum die Fratricellen (Fratricellen), die sich der bischöflichen Jurisdiction nicht fügen wollten, sich als im Besitz des Heiligen Geistes Stehende und als Sündlose betrachteten, die allein Sünden vergeben könnten. Sie fanden sich in Italien, besonders aber in Frankreich, wo sie die F. der mildern Richtung aus Narbonne und Beziers vertrieben. Von neuem loderte die Flamme der Zwietracht auf, als Johann XXII. 1322 die Unterscheidung Nikolaus' III. zwischen Nieß- und Nießbrauch für eine fingierte und, durch die Dominikaner veranlaßt, 1323 die Behauptung der F., daß Christus und die Apostel nichts Eigenes besessen hätten, für eine Ketzerei erklärte. Auch verzichtete er auf sein angebliches Eigentumsrecht an den Ordensgütern. Hiergegen legte der Ordensproturator Bonagratia von Bergamo 1323 Appellation ein, die er mit einjähriger Haft büßen mußte. Zur strengen Partei trat jetzt auch über der Ordensgeneral Michael von Cesena, der von Johann XXII. in Avignon gefangen gehalten wurde, 1328 entfloh und sich mit seinen Genossen Bonagratia und Decam (s. d.) zu dem Kaiser Ludwig dem Bayern begab, worauf der Papst die Flüchtlinge mit Auitsetzung und Kirchenbann bestrafte. Jetzt appellierte der Ordensgeneral vom Papst an die Kirche und erklärte die Päpste Johann XXII. und Benedikt XII. für Häretiker (1338). Er hat sich bis zu seinem Tode der Kirche nicht unterworfen; das Bekenntnis seiner Neue, welches er auf seinem Totenbett abgelegt haben soll, ist weicht. Einstweilen hatte sich die Mehrzahl der F. auf dem Generallapitel zu Paris 1329 dem Papst unterworfen. Die Fratricellen wurden von der Inquisition aufgesucht und erbarmungslos verbrannt. Aber der innere Gegensatz war nicht mehr zu bannen. Aus den Kreisen der Spiritualen entsprang der Orden der Celestiner Eremiten, denen Papst Celestin V. die Erlaubnis erteilt hatte, eine selbständige, von dem Franziskanerorden, dem sie ursprünglich angehörten, getrennte Gemeinschaft zu bilden. Aus der strengen Richtung hervorgegangen sind ferner die Clareniner (Claren fratres) und die 1368 durch den Minoriten Paolucci di Foligno gestiftete Kongregation der Observanten (Familienbrüder), welche die Regel verschärfte. Sie selbst nannte sich nach einer den Gebirgsbauern entlehnten Tracht Soccolanti (Sandalenträger).

Auch in andern Ländern hatten sich inzwischen, doch überall unter heftigen Kämpfen, neue, zur ursprünglichen Strenge zurückkehrende Kongregationen gebildet, daher sich das Konzil zu Konstanz veranlaßt fand, 13. Mai 1415 kanonisch festzusetzen, »daß fortan alle einzelnen Zweige des Ordens den zwei großen Kongregationen der Konventualen und Observanten einverleibt sein und keine andern Abteilungen künftig mehr geduldet werden sollten«. Konventualen hatte

man schon früher die Minoriten, welche die Widerrungen der Regel festhielten, genannt; mit dem Namen der Obergervanten fasste man Kongregationen zusammen, welche das Festhalten und Schärfen der ursprünglichen Regel anstrebten. Um fortgesetzte Streitigkeiten zu beendigen, bestimmte endlich Leo X. in einer Bulle vom 1. Juni 1517: »Es soll ein Generalminister für sechs-jähriger Regierung allein von den Obergervanten gewählt werden; diese letztern sollen ihre verschiedenen Namen aufgeben und als Minoriten von der regulierten Obergervanz sich vereinigen.«

Seit dieser Entscheidung ging es mit den Konventualen allein. In Spanien setzte der Kardinal Jimenes der Allein Herrschaft der Obergervanz mit Einziehung aller Minoritenorden zu milden Zwecken durch. Nicht viel besser erging es den Konventualen in Portugal, Frankreich, Dänemark, England und Deutschland. Braun gekleidet, wurden sie vorzugsweise Minoriten genannt, während die sich braun kleidenden Obergervanten allmählich allgemein den Namen F. erhielten. Unter diesen letztern hörten nach der erwähnten Einigungsbulle Leos X. die verschiedenen Fraktionen nicht auf. Zwar waren die Kongregationen Johannis de la Puebla in Spanien und Johannis von Guadalupe (Vorfürer, auch Evangelistenbrüder genannt) in Spanien u. Portugal dem Orden der regulierten Obergervanz einverleibt worden, beide beharrten in dessen bis heute bei der sogenannten strengen Obergervanz. In ihrem Geiste entstanden 1525 durch die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman noch die Reformirten oder Reformirten in Italien; aus diesen gingen um 1592 die Reformaten in Frankreich und Spanien hervor. Durch Peter von Alcantara entstanden seit 1555 in Portugal und Spanien die Minoriten von der strengen Obergervanz, die mit der 1517 gestifteten Kongregation des heil. Johannes Kaschasmus zusammenwuchsen und 1619 ihren eignen General erhielten.

Der oberste Aufseher und Vertreter des ganzen Ordens ist noch immer ein Kardinal, Cardinalis Protector. Ihm zunächst steht der Generalminister oder General, auf sechs Jahre vom Generalkapitel gewählt. Außer den Generalkapiteln werden auch Provinzial- und Nationalkapitel, letztere durch Abgeordnete aller Provinzen einer Nation, gehalten. Die Vorgesetzten einer Provinz heißen Äbte, die Provinzen selbst Äbte. Der Vorgesetzte eines einzelnen Klosters heißt Guardian. Trotz der zahlreichen und heftigen Kämpfe in seinem Innern behauptete sich der Franziskanerorden jahrhundertlang in der Gunst des Volkes wie des römischen Hofes; jenes drängte sich zu seinen Predigten und Beichtstühlen und seinen an Abfällen und Reliquien reichen Kirchen, dieser überschüttete ihn förmlich mit Vorrechten aller Art. Schon dies mußte die Eiferucht des andern Hauptbettelordens erregen, und so begannen wir denn auch schon fast seit der Entstehung beider Orden mancherlei gegenseitigen Anfeindungen, namentlich auch dem langen Streit zwischen den Scotisten (Franziskanern) und Thomisten (Dominikanern) über die unbefleckte Empfängnis der Maria und andre Dogmen. Unter den Franziskanern während der Epoche der Scholastik finden wir die namhaftesten Gelehrten, einen Alexander von Haless, Bonaventura, Duns Scotus, Roger Bacon, Nikolaus de Lyra, Occam u. a. Auch Thomas Münzer, der bekannte Satiriker, war ein F. Der äußeren Mission haben die F. eine aufopfernde, unermüdete Thätigkeit gewidmet; die innere dagegen, vom Stifter

ihnen als Hauptzweck gesetzt, haben sie hauptsächlich zur Förderung des Aberglaubens, besonders in den niederen Volkschichten, betrieben. Aus Frankreich, wo sie zu hohem Ansehen gelangt waren, wurden ihrer 409 bei Gelegenheit des Klosterssturms 1880 ausgewiesen. Vgl. Thomas de Celano, Vita S. Francisci (1229; 1247 ergänzt und ausgeschmückt als heiliges Buch des Ordens); Lukas Wadding, Annales Minorum, sive trium ordinum a S. Francisco institutorum (Rom 1731—41); Vogt, Der heil. Franziskus von Assisi (Tübing. 1840); Gase, Franz von Assisi, ein Heiligenbild (Leipzig, 1856); Rybka, Bruder Elias von Cortona, der zweite General des Franziskanerordens (daf. 1874); Magliani, Storia compendiosa di S. Francesco e de' Francescani (Rom 1874—76); K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens (Freiburg 1885); Cherance, Saint François d'Assise (neue Ausg. Paris 1892); Sabatier, Vie de saint François d'Assise (daf. 1893); Wöfer, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen (Freiburg i. Br. 1876); Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (Berl. 1885).

Franziskus, Ludwig, Wasserbauingenieur, geb. 1. März 1832 zu Wittmund in Ostfriesland, studierte in Hannover, wurde 1864 Wasserbauinspektor und 1867 Dozent an der Bgmatademie in Berlin. 1875 ging er als Oberbaudirektor und Chef des gesamten Staatsbauwesens nach Bremen, 1880 wurde er außerordentliches Mitglied der Academie des Bauwesens in Berlin und 1892 Mitglied der preussischen Zinnbedeckungskommission wegen Abwendung der Hochwassergefahren. Er entwarf den Freihafen in Bremen und leitete 1885—88 den Bau desselben sowie seit 1887 die Korrektur der Unterweser, auch war er bei den Hafenanlagen vieler anderer Städte beteiligt. Er schrieb: »Der Wasserbau« (im »Handbuch der Baukunde«, 3. Abt., Berl. 1890); »Projekt zur Korrektur der Unterweser« (Leipzig, 1882); »Die Korrektur der Unterweser« (Brem. 1888); »Neue Hafenanlagen zu Bremen« (Hannov. 1889); »Korrektur der Außenweser« (Bremen 1889); mit Sonne gab er den 3. Band (Wasserbau) und mit Linde den 4. Band (Baumaschinen) des »Handbuchs der Ingenieurwissenschaften« heraus.

Franz Joseph-Fjord, s. Kaiser Franz Joseph-Fjord.
Franz Joseph-Land, Nordpolarland, nördlich von Nowaja Semlja zwischen 80 und 83° nördl. Br. gelegen, besteht aus zwei Hauptinseln: Wilczekland im O. und Zichland im W., beide von zahlreichem Fjorden durchschnitten und von vielen Inseln umlagert. Eine breite, nach N. ziehende Durchfahrt, der Austriafund, trennt diese Massen und zweigt unter 81° 40' nördl. Br. einen breiten Arm, den Rawlinsfund, nach W. ab. Zwischen beiden liegt das Kronprinz Rudolf-Land mit dem Kap Fligely unter 82° 5' nördl. Br., dem nördlichsten, 5. April 1874 mit Schlitten erreichten Punkt. Im N. und NW. liegen Petermannland und König Oskar-Land; zu ersterem gehört Kap Wien, etwa 83° nördl. Br. Die aus mit Basalt durchsetztem Dolerit bestehenden Gruppen von 600—1000 m hohen Regel- und Tafelbergen erreichen im Nischhofenberg 1580 m. Die Firngrenze liegt in 300 m Höhe. Die Feuchtigkeits des Klimas bedingt eine reichliche Gletscherbildung, selbst die steilsten Felswände sind mit Eis überzogen, die Buchten mit Eis angefüllt. Die mittlere Jahrestemperatur ist —18°, die Pflanzenwelt ist weit ärmer als auf Nowaja Semlja und Spitzbergen, eine geschlossene Ra-

sendete findet sich nirgends, meist gibt es nur ärmliche Flechten. Im S. hat man Eisbären und zahlreiche Vögel angetroffen, im N. Spuren von Füchsen, an den Küsten Scharen von Miquinen, viele Seehunde und Weißwale. — Das J. wurde von der zweiten österreichisch-ungarischen Nordpolexpedition unter Payer und Weiprecht 30. August 1873 entdeckt und 1874 näher erforscht; eine holländische Expedition erreichte 1879 die Südküste. 1880 und 1881 verfolgte Leigh Smith die Küste nach W. bis Kap Lofty (81° nördl. Br., 42° westl. L.).

Franz Joseph-Orden, österr. Orden für Zivilverdienst, 2. Dez. 1849 vom Kaiser Franz Joseph gestiftet, besteht aus vier Graden: Großkreuz, Kommandeuren mit dem Stern, Kommandeuren und Rittern, wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Religion als ein ehrenvolles Zeichen persönlicher Verdienste verteilt. Die Dekoration ist ein rotes Kreuz; auf einem runden weißen, mit einem goldnen Streifen umgebenen Mittelfeld die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den vier Kreuzarmen der goldene, teilweise schwarz emaillierte zweitöpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln ein Kette hält, zwischen deren Gliedern am untern Teil des Kreuzes die Worte: »Viribus unitis« (= mit vereinten Kräften-) stehen, auf der Rückseite: 1849. Die Großkreuze tragen das Kreuz von der rechten Schulter nach der linken Seite und dazu einen achstrahligen Stern von brillantem Silber, auf welchem der Orden liegt, die Komturen den gleichen, nur kleinern Stern. Das Band, an welchem die den Orden haltende Krone hängt, ist rot. Für jeden der vier Grade, wenn in Miniatur getragen, besteht eine besondere Kette. — Dazu gehört seit 16. Februar 1850 das Verdienstkreuz, das an die Stelle der bisher verliehenen Verdienstmedaille trat, und zwar das goldene Verdienstkreuz mit oder ohne Krone und das silberne Verdienstkreuz mit oder ohne Krone, sämtlich in der Grundform des Franz Joseph-Ordens. S. Tafel »Orden II«, Fig. 18.

Franz Josephs-Kanal, s. Franziskanal.

Franzleinen, ungebleichte, stark appretiierte Futterleinwand.

Franzobst, s. Franzbäume.

Franz I.-Orden, s. zilslicher Orden, gestiftet von König Franz I. von Sizilien 28. Sept. 1829, mit einem Nachtragsstatut vom 21. Dez. 1838, für Belohnung von Zivilverdienst, in sechs Klassen: Großkreuz, Großkronen, Kommandeuren mit oder ohne Stern, Rittern erster und zweiter Klasse. Die Dekoration war ein weiß emailliertes Goldkreuz mit gekröntem F I in einem Eichenkranz u. der Umschrift: »De rege optime merito« (= dem um den König Wohlverdienten-), auf der Rückseite: »Franciscus constituit 1829«. Zwischen den Armen goldene Lilien. Der Orden wurde an rotem, doppelt blau gerändertem Band an einer Krone getragen. Er ist seit 1861 aufgehoben.

Franzö, Karl Emil, Schriftsteller, geb. 25. Okt. 1848 in einem Forsthaus russisch-Podolien als der Sohn eines israelitischen Bezirksarztes, verbrachte seine Kinderjahre in dem polnisch-jüdischen Czorkow (dem »Barnow« seiner Novellen) in Galizien, bezog nach dem frühen Tode seines Vaters das deutsche Gymnasium zu Czernowitz und studierte 1867—72 in Wien und Graz die Rechte. Nach gut bestandenen Staatsprüfungen widmete er sich der Litteratur und zwar zunächst als Journalist. Er bereiste als solcher 1872—76 ganz Mitteleuropa, Rußland, die Türkei, Kleinasien und Agypten und schlug 1877 in Wien seine Heimstätte auf, wo er 1882—85 die »Neue Illustrierte

Zeitung« redigierte. Dann siedelte er nach Berlin über, wo er gegenwärtig die von ihm 1886 begründete Halbmonatsschrift »Deutsche Dichtung« herausgibt. F. führte sich zunächst mit den Novellen: »Aus Galizien. Kulturbilder aus Galizien, der Bukowina, Südrußland und Rumänien« (Leipz. 1876, 3. Aufl. 1888, 2 Bde.) ein, welche in glänzender Weise die bunten Eindrücke seiner Jugend zu einem großen Kulturbild zusammenstellen u. in fast alle europäischen Sprachen überetzt wurden. Als Fortsetzung dazu erschienen: »Vom Don zur Donau. Neue Kulturbilder aus Galizien« (Leipz. 1878, 2. Aufl. 1890, 2 Bde.) und »Aus der großen Ebene« (Stuttg. 1882, 2 Bde.). Daneben schrieb er: »Die Juden von Barnow«, Novellen (Stuttgart 1877; 4. vermehrte Aufl., Leipz. 1886); »Junge Liebe«, zwei Geschichten (Bresl. 1878, 4. Aufl. 1884); »Stille Geschichten« (Dresd. 1880, 3. Aufl. 1883); die Romane: »Wischko von Parma« (Bresl. 1880) und »Ein Kampf ums Recht« (daf. 1881, 2 Bde.; 3. Aufl. 1893); »Mein Franz«, Novelle in Versen (Leipz. 1883); »Der Präsident« (Berl. 1884); »Die Reise nach dem Schicksal« (Stuttg. 1885); »Tragische Novellen« (daf. 1886); »Der Schatten« (1888); »Judith Trachtenberg«, Roman (Bresl. 1890, 4. Aufl. 1893); »Der Gott des alten Doctors« (Berl. 1892); »Der Wahrheitfucher«, Roman (Jena 1894, 2 Bde.), Werke, die sich meist durch eine gute Form und sehr spannende Handlung auszeichnen. Er gab auch »Georg Büchners sämtliche Werke und handschriftlichen Nachlaß« (Frankf. a. M. 1879) sowie ein »Deutsches Dichterbuch aus Österreich« (Leipz. 1883) und »Die Guggenion und die Dichtung«, mehrere Gutachten (Berl. 1892) heraus.

Franzosen, die Bewohner Frankreichs (s. d., S. 718). Vörsenname für die österreichisch-ungarischen Staatsbahnaktien.

Franzosenholz, s. Trepan.

Franzosenholz, soviel wie Guajakholz; wildes, s. Diospyros.

Franzosenkrankheit, beim Menschen s. Syphilis; bei Tieren s. Tuberkulose (des Rindviehs).

Franzosenkraut, s. Galinsogaea.

Franzosenöl, s. Tieröl.

Französisch-Buchholz, Dorf, s. Buchholz 4).

Französisch-Deutscher Krieg 1870—71, s. Deutsch-französischer Krieg.

Französische Gotik, die in Frankreich ausgebildete Erscheinungsform des gotischen Baustils, der in Frankreich seinen Ursprung genommen und sich von da über die andern Länder Europas verbreitet hat (s. Architektur, S. 833). In ihrer höchsten Entwicklung zeichnet sich die f. G. durch große Fülle der plastischen Dekoration und reiche Kapellenanlagen um das Chor aus. Man unterscheidet drei Perioden: den strengen Stil (13. Jahrh.), den freien Stil (14. Jahrh.) und den dekorativen oder Flamboyantstil (15. und 16. Jahrh.).

Französische Kirche, soviel wie Gallikanische Kirche.

Französische Kreide, s. Schwarze Kreide.

Französische Kunst, s. Architektur, Bildhauerkunst und Malerei.

Französische Litteratur. Die f. L. hat zu zwei verschiedenen Zeiten ihren Einfluß über das ganze gebildete Abendland ausgeübt: zuerst im 12. und einem Teil des 13. Jahrh., wo sie die europäischen Litteraturen mit Stoffen der Erzählung versorgte, und wo selbst Griechenland die Geschichte des Trojanischen Krieges auf Grund französischer Quellen darstellte,

und sodann im 17. und 18. Jahrh., wo das regelmäßige Drama der Franzosen derart bewundert wurde, daß auch wesentlich anders gearteite Völker, wie Engländer und Spanier, es in den heimischen Sprachen nachzuahmen versuchten. Die mittelalterliche Litteratur findet ihren Abschluß in der Zeit Franz' I. Die moderne Litteratur wird mit der Plejade (1550) eröffnet. Wir schließen hier die provenzalische Litteratur in Südfrankreich aus (s. Provenzalische Litteratur) und behandeln die f. L. Belgiens und der Schweiz als gesonderte Gruppen (S. 806 u. 807). Dafür muß die in der Normandie und auf englischem Boden entstandene f. L. (s. Anglonormannisch) hier der Litteratur Frankreichs zugerechnet werden, da eine Zeitlang die f. L. eine liebevollere Pflege unter dem Zepter des englischen Königs als unter dem des französischen gefunden hat. Das Jahr 1204, in welchem die Normandie wieder mit Frankreich vereinigt wurde, darf als die Grenze gelten, bis zu welcher die anglonormannische Litteratur einen integrierenden Bestandteil der französischen bilden muß.

Ein neuerer Kritiker (Brunetière) hat in der französischen Litteratur zwei Strömungen unterschieden, welche, wenn man nur die Oberfläche betrachtet, einander in der Herrschaft öfter abgelöst, wenn man jedoch tiefer blickt, niemals ihre Continuität verloren haben: die Strömung des *esprit gaulois* und des *esprit précieux*. Jener gehört dem Gros und dem Kern des französischen Volkes an, in welchem das gallische Blut noch heute vorherrscht; er ist herb, ausgelassen bis zur Zügellosigkeit, dabei freuherzig, grundehrlich, aber nicht ohne einen Zug böshafter Spottsucht. Dieser ist der verfeinerten, aristokratischen Gesellschaft eigen und tritt um so stärker hervor, je mehr Einfluß auf das Leben dem weiblichen Geschlecht eingeräumt wird: er ist zart, sentimental bis zur Geziertheit, weich und gefühlvoll, aber zuweilen unwahr und an Don Quixotte erinnernd. Den *esprit gaulois* vertreten im Mittelalter die *Chansons de geste*, die *Fabliaux*, die *Poëmes* und oft genug auch die *Mysterien* auf der Bühne, später *Mabellais*, *Molière*, *Lafontaine*, *Voltaire*, und noch in unserer Zeit lassen sich *Zolas* Romane und *Richepins* Gedichte an ihn anknüpfen. Als Ausdruck des *esprit précieux* haben zu gelten die *Mittellieder* und *Arthurromane*, der *Rosenroman* des *Guillaume de Lorris* mit seinem endlosen Gefolge, und auch hier läßt sich über *Konrad* und *Racine* die Verbindung mit der romantischen Schule und mit den *Parnassiens* herstellen, die an die Gegenwart heranreichen.

9.—11. Jahrhundert.

Die Anfänge des Volksepos. Man nimmt mit Recht an, daß die historischen Lieder, aus denen sich das Volksepos entwickelt hat, in Frankreich durch den Einfluß der germanischen Völker, der Burgunder, der Westgoten und hauptsächlich der Franken, ins Leben gerufen worden sind. Die ältesten Epen besingen Ereignisse aus der Zeit der *Merowingerkönige*, doch braucht bei weitem nicht alles, was *Rajna*, *G. Karis* und *Kurth* diesem Sagenkreise zuschreiben wollen, in poetischer Form existiert zu haben. Ein Epos des *Merowingerkreises* ist sicher der *Floovent*, d. h. *Chlodowig*, Abkömmling *Chlodwigs*; doch liegt uns die Dichtung nur in einer späteren Uebearbeitung (des 13. Jahrh.) vor. Zu demselben Kreise gehörte auch das Lied von *Chlothars* Sachsenkrieg, das im Leben des heiligen *Faro* von *Hildegarius* von *Meaux* (855—874 oder 875) erwähnt wird, der sogar sieben Zeilen, freilich in lateinischer Uebersetzung, daraus an-

führt. Das Gedicht war offenbar in zehnsilbigen Versen, mit Cäsar hinter der sechsten Silbe, abgefaßt und zeigte bereits die dem französischen Epos eigentümliche Form der einreimigen Strophe von beliebiger Verszahl (sogen. *laisse*). Die Sarazenenkämpfe *Karl Martells* brachten in das Epos ein neues Element hinein, welches sehr bald in den Vordergrund des Interesses trat und derart populär wurde, daß auch die heidnischen Sagen ganz und gar wie die spanischen Araber geschilbert wurden. Den bedeutendsten Stoff aber führte dem Epos *Karl d. Gr.* mit seinem ausgedehnten Reich, mit seinen Kriegsthaten, mit der Erneuerung der römischen Kaiserwürde zu, so daß die ältern Sagen mehr und mehr verblassten und meist der Vergessenheit anheimfielen, wenn sie nicht durch Verschiebung der Namen und Zeiten auf den großen Kaiser übertragen oder mit dessen Helden in Verbindung gebracht wurden. Man unterscheidet gewöhnlich eine ältere Periode in der Geschichte des Volksepos, während deren die historischen Lieder (*Chansons de geste*) im Volke selbst verbreitet waren, und eine jüngere, in welcher der Stand der Spielleute den Vortrag derselben übernahm. Dieser Umschwung, von dessen Wirkung auf die Natur des Epos uns eine klare Vorstellung abgeht, dürfte sich etwa im 10. Jahrh. vollzogen haben. Von den erhaltenen Volksepen werden nur drei, und auch diese nicht mit voller Sicherheit vor das Jahr 1100 gesetzt: das *»Nolandslied«* von *Turoldus*, die stark humoristisch gefärbte *»Reise Karls des Großen nach Jerusalem und Konstantinopel«* und das Lied von *»Gormund und Nienbart«* (auf die Schlacht bei *Saucourt* 881, auf die sich auch das deutsche *Ludwigslied* bezieht). Das *»Nolandslied«* ist in zehnsilbigen Versen gedichtet, in denen die Cäsar hinter der vierten Silbe steht. Die *»Reise Karls«* gilt für das älteste Gedicht in zwölf-silbigen (oder *Allegandrinern*). In *»Gormund«* sind achtsilbige Verse zu *Laißen* verbunden. Nehmen wir die oben erwähnte Form von *Chlothars* Sachsenkrieg hinzu, so sind die vier Verse genannt, die überhaupt in den altfranzösischen *Chansons de geste* zur *Laißen*-bildung verwendet werden.

Das älteste Denkmal der französischen Sprache und der romanischen Sprachen überhaupt sind die *»Straßburger Eide«* vom Jahre 842; das älteste erhaltene Gedicht ist die Sequenz auf die *»Heilige Eulalia«*, im Kloster *St. Amand* wahrscheinlich 878 aufgeschrieben. Aus demselben Kloster stammt das Wuchstück einer zum Teil stenographierten Predigt über den Propheten *Jonas*, das man um 900 geschrieben glaubt. Dem 10. Jahrh. gehören an zwei Gedichte einer Handschrift von *Clermont-Ferrand*, die *»Passion Christi«* und das *»Leben Leodegars«*, beide in einer aus *Französisch* und *Provenzalisch* gemischten Sprache, die im *»Leodegar«* sicher, wahrscheinlich auch in der *»Passion«* an die Stelle eines ursprünglich reinen *Französisch* getreten ist. Der *»Leodegar«* gehört dem hohen Norden, die *»Passion«* dem Westen der *langue d'oïl* an. Beide sind in paarweis ansonnierenden Achtsilbfern geschrieben, die in der *»Passion«* vier-, im *»Leodegar«* sechszeitige Strophen bilden. Diese Stücke sind oft herausgegeben, z. B. von *Droschwig* (*»Les plus anciens monuments de la langue française«*, 4. Aufl., *Heilbr.* 1886) und im *Familie* im *»Album de la Société des anciens textes français«* (1875). Auch das 11. Jahrh. ist noch arm an Litteratur; wenn vom Volksepos abgesehen wird, ist fast nur zu nennen: das *»Leben des heiligen Alexius«*,

in fünfzeiligen Versen aus ansonnerenden Zehnfüßlern, wahrscheinlich von Thibaut de Bernon um 1040 in Rouen verfaßt und voll lyrischer Wärme; die Gesetze Wilhelms des Eroberers vom Jahre 1170, die man ohne ausreichenden Grund für eine Fälschung erklären wollte, sowie ein Gedicht über Motive aus dem Hohen Lied.

12. und 13. Jahrhundert.

Die Hauptbedeutung der altfranzösischen Litteratur liegt auf dem Gebiet der Erzählung. Keine Litteratur der Welt ist so reich an erzählenden Stoffen jeder Art. Es hat denn auch das gesamte Abendland aus dieser überreichen Fundgrube geschöpft, und zahlreiche Dichtungen Frankreichs haben ihre Kunde fast durch ganz Europa gemacht. Ein altfranzösischer Dichter teilt die Stoffe in drei Gruppen ein: die *matière de France*, de Bretagne, de Rome. Unter der *matière de France* ist die nationale Heldenjagd mit Karl d. Gr. als Mittelpunkt zu verstehen; unter *matière de Bretagne* die Arthursjagd; unter *matière de Rome* die Sagen aus dem klassischen Altertum. Damit ist zwar noch nicht alles erschöpft; es gibt z. B. orientalische und germanische Sagen, die keiner dieser drei Gruppen zugehören, aber bei weitem das meiste läßt sich doch mit Hilfe dieser Einteilung unterbringen. Aus der ersten Gruppe, dem Volksepos, sind uns gegen 80 Chansons de geste erhalten, von denen die meisten sich an die drei großen Gestes, die »Geste Pepin«, d. h. Familie Pippins, die »Geste Doon de Maïence« und die »Geste Garin de Monglane«, anreihen lassen. In der Mitte der ersten Geste steht Karl, neben ihm Roland; die zweite umfaßt die aufrührerischen, die dritte, mit Guillaume von Orange (Sankt Wilhelm, gest. 812) als Mittelpunkt, die treuen Vassallen. Zur zweiten Geste gehören »Ogier«, »Renaut de Montauban« (mit den Haimonskindern), »Girart de Roussillon«; in der dritten ist das Hauptgedicht »Die Schlacht von Milcaens«, von Wolfram von Eschenbach in seinem »Willehalm« deutsch bearbeitet. Von kleinern Gestes sind die wichtigsten: die »Geste des Loherens«, die Familie der Lotringer, Hervis, Garin, Girbert, welche in der Zeit Pippins gegen die Herren von Bordeaux, Fromont Vater und Sohn, eine blutige Fehde bestanden, die sich von einer Generation auf die andre vererbte; »Raol de Cambrai«, von einem Dichter Bertolai de Laon, einem Zeitgenossen der Begebenheiten, aber freilich uns nur in einer Bearbeitung des 12. Jahrh. erhalten; »Buenvon de Hanstone«, eine wahrscheinlich ursprünglich deutsche Sage (Hansstone liegt an der Maas, ist aber später mit Southampton in England identifiziert worden); »Aiol«, zum Teil in altertümlicher Versbildung (Zehnfüßler aus sechs und vier Silben, die sonst nur in »Girart de Roussillon« vorkommen). Die ältern Chansons haben fast sämtlich einen historischen Hintergrund. Indessen zeigen schon Karls Reise und die (ursprünglich selbständige) Baligantepisode des Rolandsliedes, daß der historische Boden früh verlassen wurde. Am meisten fällt auf, daß für die Fehden der Lotringer, die unter Karl Martell und Pippin spielen und sehr altertümliche Züge aufweisen, bis jetzt keine historische Grundlage nachgewiesen ist. Ihren Abschluß findet die Chansons de geste-Dichtung in der Geschichte des ersten Kreuzzugs, die teils im Anschluß an lateinische Chroniken (»Chanson d'Antioche«), teils auf Grund sagenhafter Berichte (»Chanson de Jerusalem«, Quelle des Torquato Tasso) dargestellt wurde. Die meisten Chansons sind anonym. Außer Turlobus und Ber-

tolai sind von Bearbeitern Bertrand de Bar-sur-Aube (Verfasser des »Girart de Vienne« und des »Aimeri de Narbonne«), Jean Bodel und Avenet (gest. nach 1297) zu nennen. »Fouque de Candie« ist von Herbert le Duc aus Dammartin-en-Goële um 1170 so frei erfunden worden, daß das Werk mehr zu den Romanen als zu den Chansons de geste zu rechnen ist. Die Grenze zwischen beiden Gattungen ist oft genug verschwimmend. Die ältesten Chansons de geste verwenden die Assonanz, d. h. den bloß vokalischen Reim, bei welchem die Konsonanten freigegeben sind. Im 12. und 13. Jahrh. wurde der Vollreim beliebt, der die Diktion ins Phrasen- und Formelhafte ausarten ließ und eine Bevorzugung des Alexandriners herbeiführte. Eine ermüdende Weitschweifigkeit vollendete den Verfall des Epos. Sammlungen von Chansons de geste sind die von Paulin Paris geleitete: »Romans des douze pairs« (1832—48, 12 Bde.), und die von Gueffard redigierte: »Anciens poëtes de la France« (1859—70, 10 Bde.). Vgl. Gaston Paris, *Histoire poétique de Charlemagne* (Par. 1866); Léon Gautier, *Les épopées françaises* (2. Aufl., dat. 1878—92, 4 Bde.); *Myrop*, Oldfranske heldedigtning (Kopenh. 1883; italienische Übersetzung von Gorra, 1888); *Rigouneau*, *Le cycle de la croisade* (Saint-Clou 1877); *Rajna*, *Le origini dell' epopea francese* (Flor. 1884).

Die Arthursjagd (s. d.), obwohl schon früher in Erzählungen verbreitet und auch literarisch behandelt, wurde doch erst durch Christian von Troyes (um 1160—75, s. d.) in den Mittelpunkt des Interesses des feiner gebildeten Publikums gerückt. Christian war einer der ersten, der für die Auffassung der Troubadours von der Liebe in Nordfrankreich Propaganda machte, insbes. durch die Schilderungen seines »Lancelot«; doch war ihm darin der Tristandichter Thomas vorausgegangen. Von sonstigen Arthurromanen seien genannt »Guinglain« von Renaut de Beaujeu, die Quelle des deutschen »Wigalois« von Wirt v. Grafenberg; »Meriaduec«, der Ritter mit den zwei Schwertern, von kunstvoll spannender Anlage und streng in sich geschlossener Handlung; »Darmart«, bürgerlich nüchtern und ohne alles Wunderbare; »Das Maultier ohne Zaum« von Baien de Maïfères, die Quelle von Wielands »Sommermärchen«. Neben Christian waren besonders Raol von Houdan (s. d.) und Robert de Borron als Erzähler berühmt. Der letztere verfaßte noch vor Christians »Graal«, wie Robert selbst sagt, eine Graalgeschichte, die an Christi Leiden und an Joseph von Arimathea anknüpft. Später fügte er als Fortsetzung einen »Merlin« hinzu, von dem nur der Anfang erhalten ist, und wahrscheinlich brachte er das Werk durch einen dritten Teil (»Perceval«) zum Abschluß. Alle drei Teile sind in einer Prosaauflösung auf uns gekommen, welche später bedeutend überarbeitet und erweitert worden ist. Ein, wie es scheint, im wesentlichen selbständiger Prosaroman ist sodann der »Lancelot«, der das Leben des Helden von der Jugend bis zum Grabe einschließt und von Walter Map verfaßt sein soll; hier spielt die Liebe zur Guenièvre, wie in Christians »Lancelot«, der auch benutzt ist, eine Hauptrolle. Fernere Prosaromane sind der »Perlesvaus«, der »Grand saint Graal«, der »Tristan« (von Luce du Gast, einem Anglonormannen). Den Abschluß bildet der als Einleitung zu dem Ganzen dienende, vor 1240 (angeblich von Estie de Borron) verfaßte »Palamedes«. Vgl. Paulin Paris, *Les romans de la Table ronde* (Par. 1868—77, 5 Bde.).

Unter den antiken Sagen nimmt die Alexander-
sage (s. d.) den größten Raum und die hervorragendste
Stellung ein. Bereits um die Mitte des 12. Jahrh.
wurde der Inhalt von Statius' »Thebais« im »Ro-
man de Thebes«, und der Inhalt der Aeneide im
»Eneas« (der Vorlage Heinrichs von Veldeke)
zu einem französischen Roman verarbeitet. Diese Ro-
mane, die Christians Anfängen vorausliegen, zeigen
schon eine bedeutende Gestaltungsraft und fassen das
antike Leben ganz in die Gewandung des 12. Jahrh.
ein. Der bedeutendste Roman dieser ganzen Gruppe
ist sodann der hauptsächlich auf Dares beruhende
»Trojaroman« des Benoît von Sainte-More (in der
Touraine), um 1172—76.

Eine vierte Gruppe umfaßt Romane verschie-
dener Herkunft, die sich keiner der genannten drei
Gruppen einordnen lassen. Dahin gehören die in Eng-
land entstandenen, mit germanischen Elementen durch-
setzten Erzählungen von Havelok, von Horn und von
Waldev. Auch der »Tristan« (s. d.) muß hierher gerechnet
werden, der ursprünglich mit der Arthur-
sage nichts zu thun hat. Ferner scheinen die Romane Beaumanoirs
(s. d.) auf englischen Erzählungen zu beruhen. Andres
weist nach Byzanz, wie die Geschichte von Floire et
Blancheflor«, »Florimont« (von Simon de Barennes,
1188, an die Alexander-
sage angeknüpft), »Athlis und
Porphyrias« (von Alexander, vielleicht A. v. Bernai),
»Parthenopous« (auf »Anor und Bhyde« beruhend),
»Heraclius« (von Walthar von Uras, 1164—67),
wahrscheinlich auch der »Veilchenroman« (die Quelle
der Oper »Cvranthe«, von Gerbert v. Montreuil
um 1225 verfaßt). Ein biblischer Stoff ist die »Ge-
schichte der Mattäer« (zweimal in Laissen, dann in
kurzen Reimpaaren behandelt). Nach Indien weisen
der »Roman von den sieben Weisen«, der in Prosa
und Versen und nach einer abweichenden lateinischen
Darstellung auch in dem Versroman »Dolopathos«
von Herbert bearbeitet worden ist, die mehrfach be-
handelte Legende von »Barlaam und Josaphat«, die
auf dem Leben Buddhas beruht.

Wehr durch realistische Lebendigkeit und durch cy-
nische Ausgelassenheit als durch poetischen Wert zeich-
nen sich die zahlreichen Fabeln (s. d.) aus, deren
etwa 100 auf uns gekommen sind. Die Fabelsam-
lungen, welche sich »Ysopet«, d. h. kleiner Aesop, zu
nennen pflegen, sind nur Bearbeitungen lateinischer
Vorlagen, so schon die älteste von Marie de France.
Dagegen gehört zu den hervorragendsten Erzeugnissen
der französischen Litteratur der sogen. »Roman de
Renart«, der aus 22 von verschiedenen Schriftstellern
verfaßten Branchen besteht und den beliebten Erzäh-
lungen von Reineke Fuchs (s. d.) den Ursprung ge-
geben hat. Noch unübersetzbar ist die Zahl der alt-
französischen Legenden. Hier sei nur der hervor-
ragendsten Sammlung des Sprachvirtuosen Walthar
v. Coigny (gest. 1236) gedacht, die aus dem lateini-
schen »Miracula« von Hugo Fasit und von Hermann
v. Laon beruht. Die historischen Werke, von de-
nen die meisten in kurzen Reimpaaren abgefaßt sind,
zerfallen in solche, welche lateinische Quellen bearbei-
teten, und solche, in denen Zeitgenossen der Ereignisse
Originalberichte geben. Zu jener Gruppe gehören
die beiden Chroniken des Wace (gest. nach 1174, s. d.)
und die Normannenchronik des Benoît (s. d.), die
zahlreichen Übersetzungen des Pseudo-Turpin und
einer Geschichte der Römer bis an Cäsars Tod. Einer
englischen Quelle (der sogen. Sadsynchronik) folgte
die »Geschichte der Angelfachsen« von Gesei Gaimar

(um 1148). Zur andern Gruppe gehört das »Leben
des Thomas Becket«, 1173, also bald nach der Er-
mordung des Heiligen, von Garnier von Pont-Sainte-
Marie geschrieben, ein Werk, das eine seltene Mei-
sterhaftigkeit der Sprache und des Gedankens zeigt, die
»Geschichte des dritten Kreuzzugs« von Ambroise,
der im Gefolge des Richard Löwenherz mit in Palästina
war, »Das Leben des Wilhelm Marschal, des Re-
genten von England, während der Minderjährigkeit
Heinrichs III.«, die »Geschichte des vierten Kreuzzugs«
von Robert v. Clari (bei Amiens) und von dem be-
rühmten Vilehardouin (gest. vor 1213, s. d.), die
»Geschichte des sechsten Kreuzzugs« von Joinville (gest.
1317, s. d.).

Der Lai, eine Art musikalischen Märchens, beruht
auf felsischen Erzählungen, welche die Entstehung
eines auf der Harfe oder Kotta vorgetragenen Kon-
zertstücks angeben, das ursprünglich von einem lry-
sichen Gesang in felsischen Worten begleitet war. Die
besten (zweölf) sind von Marie de France in der Um-
gebung Heinrichs II. von England verfaßt. Ein ver-
lorner Lai (der »Lai Guiron«) erzählte die Geschichte
vom gegessenen Herzen, die am Ende des 13. Jahrh.
auf den »Kastellan von Coucy« übertragen wurde in
dem von Jakemon Satesep verfaßten Roman, aus
welchem sie Ursprung kennen lernte. Die Allegorie
war schon von Raol von Houdar (im »Roman des
ailes de la pouresse«) u. a. verwendet worden. Sie
gelangte zu einer alles andre überraschenden Belieb-
theit durch den berühmten »Rosenroman« von Wil-
helm v. Lorris (um 1237), der vor der Vollendung
des Werkes starb. Dieses von träumerischer Zartheit
und lieblichem Duft erfüllte Werk fand 50 Jahre spä-
ter einen Fortsetzer in dem Dominikaner Johann
von Meung in Paris (gest. vor 1305), der freilich in
ganz andern, philosophisch gelehrtem, cynisch ausge-
lassenen Sinne daran weiter schrieb. Dieses Werk
beherrschte die Litteratur der Folgezeit und war fast
das einzige Werk des französischen Mittelalters, das
den Geschmacksumschwung der Renaissancezeit über-
dauerte. Von Novellen in Versen und Prosa
sind genannt die zarte Liebesgeschichte der »Kastella-
nin von Bergi«, die dem Veilchenroman verwandte
Erzählung von »Roi Floire et Jeanne« und die
Fabel der gesamten altfranzösischen Erzählungskunst:
»Aucassin und Nicolette« (s. d.).

Die umfangreiche didaktische Litteratur ist teils
populär-wissenschaftlichen, teils moralisierenden oder
erbaulichen Inhalts. Von der ersten Gattung, die fast
durchaus lateinischen Quellen folgt, seien hier nur er-
wähnt der »Cumpot«, um 1115, von Philipp v. Thaon,
welcher die Einrichtung des Kalenders zum Gegen-
stand hat, das älteste anglonormannische Gedicht;
ferner die »Image du monde« des Walthar von Mex
(1245), von der zwei Bearbeitungen erhalten sind,
und zwei von Italienern verfaßte Werke, der »Trésor«
des Brunetto Latino (1265) und die Reisen des Marco
Polo (1298); aus der zweiten das »Miserere« und
der »Roman de charité«, beide in derselben kunst-
vollen Strophenform von dem Einsiedler (reclus)
von Molliens geschrieben.

Auf dem Gebiete der Lyrik steht die Volks-
poesie obenan. Was von dieser Art auf uns gekommen ist,
hat Bartsch (»Altfranzösische Romanzen und Pastou-
relles«, Leipz. 1870) gesammelt. Am altertümlichsten
sind die Chansons d'histoire (s. Chanson), welche die
Geschichte eines jugendlichen Liebespaars erzählen, das
sich trotz mancher Jähren schließlich zusammenfindet.

Nur ein Kunstdichter (Medefrei le Bâtard) hat sich in dieser Gattung versucht, die in ihrer Form noch den Chansons de geste sehr nahe steht. Die schönsten hat Paul Heise meisterhaft übertragen. Im Maifest wurde die Jagen. Kaverdie geungen, welche die Freude über das Erscheinen des Frühlings ausdrückt. Und da durch das Maifest jede Ausgelassenheit gerechtfertigt schien, wurde auch der Son d'amour (oder Chanson de mal mariée) von den Mädchen und Frauen zum Tanz gesungen, worin die Sehnsucht des Mädchens nach dem Geliebten, die Klage der Frau über den alten oder lieblosen Gatten unverhohlenen Ausdruck findet. Die Pastourelles endlich, ursprünglich rein ländliche Tanzlieder, lassen später gewöhnlich einen Ritter aufstreten, welcher der Hirtin eine Liebeserklärung macht, bald mit, bald ohne den gewünschten Erfolg. Die Kunstkritik lehnt sich teils an das Volkslied, teils an die Dichtung der Troubadours an, die hauptsächlich durch Eleonore von Aquitanien, die Gattin Ludwigs VII., dem Norden vermittelt wurde. Dem Norden eigentümliche Dichtungsarten sind die Notrouenge, das Serventois, die Ballette, das Rondel. Zu den ältesten Lyrikern gehören Christian von Troyes und Moriz von Craon. Für die hervorragendsten gelten Conon von Béthune (gest. 1219 oder 1220), der Kastellan von Ceux, König Thibaut von Navarra und Champagne (gest. 1253), Gace Brulé, Perrin von Angecourt. Vgl. F. Paris, Roman-éro français (Par. 1833); Wackernagel, Altfranzösische Lieder und Leiche (Basel 1846); Mätzner, Altfranzösische Lieder (Berl. 1853); Scherer, Trouvères belges (Brüssel u. Löwen 1876—79, 2 Bde.); Bratelmann, Les plus anciens chansonniers (Par. 1891); Raynaud, Bibliographie des chansonniers (dat. 1884, 2 Bde.); Gaston Paris, Les origines de la poésie lyrique en France (im Journal des Savants, 1892).

Von Erbauungsbüchern in Prosa verdient der (ältere) »Miroir du monde« Erwähnung, der in der Bearbeitung des Dominikaners Bruder Lorenz, die 1279 Philipp III. gewidmet und darum »Somme le roi« genannt wurde, einen ganz unbegrenzten Leserkreis fand; außerdem die »Bible historial«, die Guiart des Moulins, Kanonikus zu Aire in Artois, in den Jahren 1291—94 abfaßte, und die als Bilder- und Historienbibel eine außerordentliche Verbreitung erlangte. Von den satirischen Stücken besitzen diejenigen ein großes kulturhistorisches Interesse, welche die verschiedenen Stände der Reihe nach angreifen, wie das »Livre des manieres« von Stephan von Fougerés, Bischof von Rennes (1165—75), die »Bible« des Guot von Provins, der auch Deutschland bereiste und sich 1184 auf dem großen Ritterfest zu Mainz befand; die »Bible« des Hugo von Berzé. Andre Satiren sind speziell auf die Frauen, die Bauern, die Geistlichen u. gemünzt. Eine der besten ist die gegen den Papst gerichtete »Complainte de Jerusalem«, um 1214. Der glänzendste Name auf diesem Gebiete ist der des Rutebuef (s. d.).

Wenn von dem noch halblateinischen Spiel von den weisen und törichten Jungfrauen (aus Poitou) abgesehen wird, ist das älteste französische Drama das in England im 12. Jahrh. verfaßte »Abamspiel«, das vor der Thür der Kirche gespielt wurde, in welche die abgehenden Personen eintraten. Es zeigt bereits eine gewisse Kunst der Komposition und der Charakteristik. Nicht viel jünger ist das stark realistisch gehaltene »Spiel vom heil. Nikolas«, dem Schutzpatron der Schüler, von Jean Bodel aus Arras. Außer

einem Mirakel von Theophilus, dem Jauit des Mittelalters, das Rutebuef zum Verfasser hat, und einer kurzen Posse (»Du garçon et de l'aveugle«, Journal, um 1277) sind nur die Werke Adams de la Halle (gest. 1286 oder 1287) zu nennen, die ersten rein weltlichen Stücke.

Das 14. und 15. Jahrhundert.

In der epischen Poesie, wo das überfeinere Metrum und die vage, märchenhafte Natur des bretonischen Sagenkreises überwucherten, war gegen Ende des 13. Jahrh. eine Verjüngung eingetreten; es fehlte an frischem, natürlichem Schwung, die scholastische Gelehrsamkeit gerieth in allegorischen Abstraktionen, und das erwachte Selbstgefühl des Bürgertums und der satirische Geist seiner Poesie äußerten sich in Parodien und Karikaturen gegen das zusammenbrechende Mittelalter. Im 14. und 15. Jahrh. werden viele Gedichte in Prosa überfetzt und zwar im Geiste eines frivolen, spöttlichen Bürgertums, wodurch sie an Ähnlichkeit mit den alten Heldengedichten einbüßen. Mit dieser Umwandlung endet die epische Poesie des Mittelalters, und nur Reste haben sich durch die »Bibliothèque bleue« in die Volksbücher unserer Zeit hinübergerettet. Auch Originalerzeugnisse dieser Zeit sind vielfach zu Volksbüchern geworden. So die Gedichte von »Melusine« (von Jean d'Arras, 1387), von »Paris und Bienne« (von Pierre de la Cypade, Marceille 1432), von »Peter von Provence« (1457) u. a. Die »Belle Helene de Constantinople« dürfte in der poetischen Fassung noch dem 13. Jahrh. angehören. Freie Bearbeitung eines Versromans von Beaumanoir ist der Roman »Johann von Paris« (die Quelle der Iper). Eine Reihe von ältern Versromanen hat der auch als Überieger zu nennende Jehan Baudouin (gest. 1452) in Prosa bearbeitet. Von den Originalromanen, welche das 14. Jahrh. hervorgebracht hat, ist als einer der berühmtesten der »Perceforest« zu nennen, eine Nachahmung der Prosaromane des Arthurkreises. Ein nicht weniger umfangreicher Roman ist »Renart le contrefait«, um 1319—28 in Versen verfaßt, in welchen unter andern ein Abriss der gesamten Weltgeschichte eingelegt ist. Noch charakteristischer für die Zeit ist der satirische Roman »Fauvel«, von François de Aues 1310—14 verfaßt, der das Roß Fauvel zum Mittelpunkt hat. In die Klasse des allegorischen Romans können die drei »Pèlerinages« des Wilhelm von Digulleville gerechnet werden. Eine mit Humor und Satire gewürzte Chanson de geste ist »Baudouin de Sébourg«, in deren Helden Sybel Baudouin du Bourg, eine Person aus dem ersten Kreuzzug, wiedererkennen wollte.

Die Chroniken werden auch jetzt noch vielfach in Versen geschrieben; so die Geschichte der Zeitereignisse (1300—1316) von Godefroi de Paris (der auch andre Dichtungen verfaßt hat); die »Branche des royaux lignages« (1306) von Guillaume Guiart aus Deléans, der Philipps IV. Feldzug gegen Flandern als Armbrustschütze mitmachte und dann in kühnvollen Reimen und in einem mehr bürgerlichen als ritterlichen Geiste beschränkt; die »Geschichte des Bertrand du Guesclin«, welche der Dichter Cuvelier 1384 in die Form der Chanson de geste einkleidete. In derselben Form ist auch der Kampf der 30 Engländer gegen 30 Bretonen, vom Jahre 1351, besungen worden. Das Fabliau findet seine letzten Vertreter in den Dichtern Jean de Condé und Batriquet de Couvin, die, wie auch Jeans Vater Baudouin de Condé, der noch dem Ende des 13. Jahrh. angehört, besonders

gern moralische oder satirische Dits verfaßt haben, in denen die Allegorie reiche Verwendung findet. Der geistvollste Prosaschriftsteller des 15. Jahrh. ist Antoine de La Salle (s. d.), der Verfasser des »Petit Jehan de Saintre«, der »Cent nouvelles nouvelles« und der »Quinze joies de mariage«. Von den Zeitgenossen wurde freilich Alain Chartier (s. d.) wegen seines gelehrten und anspruchsvolleren Stils in höherm Grade bewundert. Auf dem Gebiete der Geschichte sind die hervorragendsten Prosaisten die des Lütichers Jehan Le Bel, welche die Zeit von 1326—61 umfaßt, und die zunächst als Fortsetzung zu dieser begonnene glanz- und farbenreiche des Froissart (gest. 1419, s. d.). Aus dem 15. Jahrh. ist außer der viel zu übel beleumundeten »Chronique scandaleuse« (von Jean de Roze, um 1483) das hochbedeutende Memoirenwerk Philipps von Commines (gest. 1509) zu nennen. Einen großen Reichtum die Litteratur des 14. und 15. Jahrh. an Uebersetzungen auf, die zum Teil der Anregung des gelehrten Königs Karl V. ihr Dasein verdanken. Dreame (gest. 1382) übersehte den Aristoteles, Beuivre (gest. 1362) den Livius, Corbichon die bekante Encyclopädie des Bartholomäus Anglicus »De proprietatibus rerum« (1372), Laurent de Premierfait (gest. 1418) den »Decamerone« (1414) u.

In der Lyrik werden neue Formen eingeführt von dem fruchtbarsten, auch als Musiker hervorragenden Wilhelm von Machaut (gest. um 1377). Diese Formen, die Jahrhunderte hindurch in Übung blieben und zum Teil schon vor Machaut angewandt, aber erst durch ihn in die Mode gebracht wurden, sind die Ballade, der Chant royal, das Rondeau, der zwölfstrophige Lai, der Virelai, mit zum Teil kompliziertem rhythmischen Bau. Diese Formen wurden auch von den litterarischen Gesellschaften (Puys, im Norden auch Chambres de rhétorique genannt) gepflegt. Als Balladendichter ist besonders Eustache Deschamps (gest. nach 1415) sehr fruchtbar gewesen, daneben Froissart, Christine von Bisan und weiter im 15. Jahrh. Main Chartier (gest. vor 1441), welche sämtlich eine vielseitige und umfangreiche litterarische Thätigkeit entfalteten. Eine interessante Sammlung aus dem Ende des 14. Jahrh. ist »Le livre des cent ballades« (wahrscheinlich vom Marschall Bouciquant). Die schrecklichen Leiden, die der 100jährige Krieg mit England über Frankreich brachte, begeisterten das patriotische Gefühl zu Kriegs- und Vaterlandsliedern, zu denen außer den oben genannten auch Karl von Orléans, Martial d'Auvergne, Villon, vielleicht auch Olivier Basselin (s. d.) beitragen. Das 15. Jahrh. weist zwei Lyriker von hervorragender Bedeutung auf: Karl von Orléans (gest. 1465) und Fr. Villon (gest. nach 1463); der erste ein fürstlicher Sänger, fein, elegant, der Vertreter der höfischen Poesie; der andre ein Volksdichter, kühn, genial, oft cynisch und frech, das Muster eines verbummelten Studenten u. Landstreichers. Diefem stehen am nächsten sein Nachfolger Henri Baude (gest. um 1495) und Guillaume Coquilart (gest. 1510) mit seinen frivol-barlesken, meist satirischen Gedichten (hrsg. von d'Héricault, 1857), während Octavien de Saint-Gelais (gest. 1502) mit seiner glatten, moralisierenden Gelegenheitsdichtung und seiner Vorliebe für Allegorie zu den höfischen Dichtern gezählt werden muß. Einen neuen Mittelpunkt fand die Poesie in Flandern, am Hof des mächtig aufblühenden burgundischen Reichs; dort sammelte sich eine Dichterschule, die sogenannten Ecole pédantes-

que oder bourguignonne, die durch rhetorischen Schwulst und pedantische Gelehrsamkeit zu glänzen suchte, und deren Hauptvertreter Martin LeFranc, Georges Chastelain, Olivier de la Marche, Jean Molinet (genannt »les grands rhétoriqueurs«) sind; sie fanden zahlreiche Schüler und sind als Vorläufer der »Mélange« zu betrachten. Doch erfreute sich in Frankreich die Manier, feine und leichte, lustige und bissige Gedichte zu fabrizieren, worin z. B. Martial d'Auvergne (der Verfasser der »Arrests d'amour«), Henri Baude und Jean Marot sich auszeichneten, trotzdem einer größern Beliebtheit. Auch vom Volkslied jener Zeit sind anmutige Proben auf uns gekommen; vgl. die »Chants populaires du XV. siècle« von G. Paris (Par. 1875) und »Französische Volkslieder«; zusammengestellt von M. Haupt (hrsg. von A. Tobler, Leipz. 1877). — In dieser Zeit des Niedergangs der Poesie ist die didaktische Dichtung schwer von der Lyrik zu trennen; bei vielen Dichtern befand die Lyrik ja nur aus langweiligen lehrhaften Erörterungen. Mit Vorliebe erging man sich in einem breit-moralisierenden und platt-satirischen Ton; am meisten sagte der scholastisch-dialektischen Gelehrsamkeit die Allegorie zu. Der größte Teil der hierher gehörigen Schriften ist noch ungedruckt, und nur wenige verdienen eine Erwähnung, wie: »Le miroir de mariage« von Eustache Deschamps; die »Dits moraux« oder »Enseignements de Christine à son fils« von der fruchtbarsten und formgewandten Christine von Bisan (gest. nach 1429, s. d.), welche sogar der königlichen Familie Ernährungschriften zukommen ließ; »Le bréviaire des nobles« von Main Chartier; die moralisierten Metamorphosen Ovids, deren Verfasser nicht ganz sicher ermittelt ist.

Den volkstümlichsten Charakter trug am meisten in dieser Periode die dramatische Poesie. Die Mysterien und Mirakel nahmen nach und nach mehr weltliches Element in sich auf, verlegten ihre Bühne auf Straßen und öffentliche Plätze, gingen aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien über und dienten dem Volk bald mehr zur Kurzweil als zur Andacht. Mit der Mitte des 15. Jahrh. hörte auch hier die ursprüngliche Einfachheit auf; die Stoffe werden christlich verarbeitet, schwellen übermäßig an und werden prächtig inszeniert; realistische Einschaltungen und possenhafte Zwischenspiele nehmen allmählich überhand, und es gab Mysterien, die wochenlang dauerten, bei welchen Hunderte von Menschen thätig waren und ganze Städte und Provinzen das Publikum bildeten. Während diese Darstellungen ihre Stoffe aus der Bibel und Heiligenlegende entlehnten, behandelten die Farcés, Soties und Moralités weltliche Stoffe. Die Farcen, welche auch die Dits, Debats, Disputes, Monologues, Dialogues, Sermons joyeux u. mit umfassen, ziehen die Schäden und Gebrechen des sozialen Lebens, besonders das Lächerliche, vor ihr Forum; sie versteigen sich in ihren übermühtigen, derben Scherzen nicht selten bis zur Schamlosigkeit. Wenn die Theateraufführungen sonst noch ganz in den Händen von Dilettanten liegen, wagt sich in den Soties, in der Rolle des Sot (gleich unserm Clown), zum ersten Mal ein berufsmäßiger Schauspieler hervor; doch kommen die Soties erst um 1450 vor. Die Moralités wollen gleichfalls die Wunderlichkeiten und Thorheiten der menschlichen Gesellschaft heilen, sind aber dabei ernsterer Natur und haben eine moralisierende Tendenz; sie machen den ausgiebigsten Gebrauch von der Allegorie;

Blut und Leben, Leidenschaft und Charakter fehlten ihnen, und Hohlheit und Langweiligkeit waren ihre schlimmsten Gebrechen.

Dies sind die dramatischen Formen, in denen das ausgehende Mittelalter seinen Geist und seine Sitten zum Ausdruck brachte. Hundert Jahre lang, von der Mitte des 14. bis zu der des 15. Jahrh., wüthete der schreckliche Krieg mit England; aber das geistige Leben der Nation ruhte nicht. Wie um Vergessen von seinen Drangsalen zu suchen, strömte das Volk zu den großen Festen, an denen die Leidensgeschichte und Auf-erstehung des Heilands dargestellt wurde. Als aber der Friede geschlossen war und Frankreich mächtiger denn je da stand, da brach eine lange glückliche Zeit an, die bis zur Mitte des 16. Jahrh. dauerte, und in der das geistige Leben einen gewaltigen Aufschwung nahm und besonders die dramatische Kunst eifrig gepflegt wurde. Unter den litterarischen Gesellschaften, welche sich überall zusammenfanden, interessieren uns am meisten die in Paris entstandenen.

Die Confrérie de la Passion (s. d.) hatte die Auf-führung der Mysterien in die Hand genommen. Die Mitglieder der Basoche (s. d.) führten hauptsächlich Moralitäten und Farcen auf, und die Enfants sans souci, problematische Christen, die sich um 1380 zu dieser Gesellschaft vereinigten, ergänzten die Basochiens, teils auch die Passionsbrüder bei ihren Aufführungen. Im 15. Jahrh. spielten die Enfants sans souci teils allein, teils im Verein mit einer der beiden andern Gesellschaften, gewöhnlich vier Stücke hintereinander: eine Sotie, einen Monologue (Sermon joyeux, parodierte Predigt), ein Mystère oder eine Moralität als Hauptstück und eine Farce zum Abschluss.

Die wichtigsten Dramen des 14. Jahrh. sind die »Miracles de Nostre Dame, par personages«, die fast sämtlich Dramatisierungen älterer Romane sind. Die bedeutendsten Mysteriendichter des 15. Jahrh. sind die Brüder Arnoul und Simon Greban, besonders jener als Verfasser des »Mystère de la Passion« (vor 1452). Jean Michel, der mit Benutzung dieses Stückes ein gleichnamiges (Angers 1486), Jacques Millet, der die »Destruction de Troie« 1452 und außerdem eine »Résurrection« verfasste; der berühmteste Verfasser von Moralités und Soties war Pierre Gringore (s. d.). Die beste Farce ist der noch jetzt gespielte Patelin (s. d.). Die Renaissance verlegte dem mittelalterlichen Drama den Todesstoß. Als 1548 ein Parlamentsbeschluß den Passionsbrüdern die Aufführung geistlicher Stücke untersagte, hatte das gebildete Publikum bereits solchen Aufführungen den Rücken gewendet, an denen nur das geringe Volk noch Gefallen fand.

Die Geschichte des altfranzösischen Theaters behandelt Petit de Julleville in den Werken: »Les Mystères« (1880, 2 Bde.), »Les comédiens en France au moyen-âge« (1885), »Répertoire du théâtre comique en France au moyen-âge« (1886) und »La comédie et les mœurs en France au moyen-âge« (1886). Sammlungen von Farcen, Moralitäten und Sotien finden sich bei Leroix de Linch und Michel, Recueil etc. (Par. 1837, 4 Bde.), Viollet le Duc, Ancien théâtre français (daf. 1854—57, 10 Bde.), und Lacroix (P. L. Jacob), Recueil de farces, soties et moralités (daf. 1882); von Mysterien bei Jubinal (daf. 1837, 2 Bde.), bei G. Paris und H. Robert, Miracles de Nostre Dame, par personages (daf. 1876—83, 7 Bde.). Eine Auswahl von 49 Stücken gibt E. Fournier, Le théâtre français avant la Renaissance (2. Aufl., Par. 1880).

Das 16. Jahrhundert.

Die Bekanntschaft mit der glänzenden Bildung und der feinen Geselligkeit der Italiener, welche die Franzosen aus den Kriegen Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz' I. mit heimbrachten, und das Studium der Werke des Altertums, welche durch berühmte Gelehrte (Budäus, Scaliger, Casaubonus, die beiden Stephanus u. a.) und durch treffliche Übersetzer (besonders Amyot) dem großen Publikum zugänglich gemacht wurden, übten eine mächtige Wirkung auf das geistige Leben der Nation aus. Überall zeigte sich Interesse für Kunst und Wissenschaft, zunächst in Lyon, wo sich der italienische Einfluß noch früher als in Paris geltend machte (dahin gehören die Gedichte von Moriz Scève, Louise Labé, Olivier de Magny); dann besonders an den glänzenden Höfen des Lebensfrohen, genußsüchtigen Franz I. und seiner Schwester Margarete von Navarra, der Verfasserin einer vielbewunderten Novellenammlung in Boccaccios Geschmack, des »Heptaméron«. Wer eine lustige Erzählung, ein Madrigal oder ein Sonett, ein Rondeau oder ein witziges Epigramm zu schmieden vermochte, stand in hohen Ehren, und oft trug ein gelungenes Gedicht den Lohn reicher Freunde davon. Auch spanisches Wesen fand am französischen Hof Eingang: die Arabisromane, die unter dem Einfluß der Mythurromane entstanden sind, und welche Franz I. während seiner Gefangenschaft zu Madrid kennen und lieben gelernt hatte, wurden auf den Wunsch des Königs ins Französische übertragen und fanden begeisterte Aufnahme. In Jean Lemaire (gest. um 1525), der bereits die Italiener auf sich wirken läßt und Sprache und Vers neu zu gestalten wußte, lehnt sich Clément Marot an (gest. 1544), der Lieblingsdichter der königlichen Geschwister, dessen unverwundliche Laune, Naivität und Fröhe trotz seiner Derbheiten noch jetzt ansprechen; nächst ihm Mellin (oder Merlin) de Saint-Gelais (gest. 1558), der Nachahmer Petrarca's; der unglückliche des Périers (gest. 1543), der mit Margarete den Ruhm teilt, die elegantesten und pittoresksten Erzählungen verfaßt zu haben. Ein Meister der Prosa war Amyot, der Plutarch's Parallelen in eine schlicht elegante, treuhersig natürliche Sprache übertrug. Ebenso originell wie Marot, aber ungleich bedeutender ist Fr. Rabelais (1495—1553), der in seinem »Gargantua et Pantagruel« ein geniales Gemälde der Verderbnis und der Thorheiten seiner Zeit entwirft. Schonungslos greift er die Mächtigen der Erde, besonders die Kirche, an und entwickelt dabei in seiner Ausdrucksweise einen Reichtum und eine schöpferische Kraft, wie sie nie wieder ein französischer Schriftsteller besessen hat. Dies waren die Hauptvertreter der nationalen, volkstümlichen Richtung, die von einem selbstbewußten, freimüthigen Bürgertum gepflegt wurde; ihre Spottgedichte und Satiren sind zugleich der Ausdruck des immer dringender sich erhebenden Mißes nach kirchlichen Reformen. Zu Felde zogen gegen die verrotteten Institutionen der mittelalterlichen Kirche die berühmten Prosaisten der Reformation. Calvin (gest. 1564), Beza, der milde de L'Hospital u. a.; die Christen des Papsttums war ernstlich gefährdet. Darraffte die Kirche noch einmal alle ihre Macht zusammen, und in einem der schrecklichsten Bürgerkriege, die je ein Land verwüthet, wurden der Widerstand und die Kraft des Bürgertums gebrochen: Kirche und Königtum standen unumdränkt da als je. Hiermit war auch der Sieg des italienischen und altklassischen Einflusses über die nationale Strömung in der

Litteratur endgültig entschieden; am Hof, wo eine Katharina von Medicî herrschte, waren diese fremden Elemente schon seit Nabelais' Tode (1553) die herrschenden gewesen. Damals hatte sich nämlich eine Vereinigung von sieben Dichtern, die sogenannten Plejaden, zusammengefunden, die den ausgesprochenen Zweck verfolgten, durch die Verschmelzung der antiken mit der modern-italienischen eine nationale Bildung zu schaffen und die französische Sprache zur Höhe der klassischen zu erheben. Man ließ Ballade, Rondeau und Birelai fallen und kultivierte die neuen Gattungen der Ode, der Elegie, der Ekloge, des Idylls und die schon früher aus Italien eingeführten Formen des Sonetts und der Terzine. Der Herold der neuen Schule, Joachim Du Bellay (gest. 1560), verkündete diesen Zweck in seinem berühmten Manifest »Deffence et illustration de la langue francoyse« (1549); ihr Haupt, Konfard (gest. 1585) hat ein halbes Jahrhundert hindurch unbestritten den französischen Farnach beherrscht. Ein Feuereifer besetzte diese Dichterschule: der Meister selbst dichtete Den nach Kındar und Horaz, Elegien nach Tibull, Liebes- und Trinklieder nach Anakreon, brachte den »Plutos« des Aristophanes auf die Bühne und suchte mit seiner »Franciade« in Vergils Manier das Frankenvolk mit Aions Geschicken in Verbindung zu setzen; Jodelle (gest. 1573) schrieb Dramen nach klassischen Mustern (»Cleopâtre captive«, 1552; »Didou se sacrifiant«), die vor einem eleganten und gelehrten Publikum ungeheuren Beifall fanden; andre strebten nach dem Ruhm Petrarcas und suchten die poetische Sprache Konfards noch künstlicher zu gestalten. Aber hierin gerade lag der Fehler der Plejade: diese Sucht nach neuen Worten und Wendungen, dieser Abscheu vor dem Gewöhnlichen, Hergebrachten mußten zur Unnuth und Geschmacklosigkeit führen. Denn nur da, wo Konfard am wenigsten antifiziert, zeigt er sich als wahren Dichter; die übrigen Mitglieder der Plejade sind Baiß, Belleau, Fontus de Thyard und der sehr anregende, aber unfruchtbare Lehrer der erstgenannten, Dorat. Am natürlichsten sind noch die Gedichte von Pöil. Desportes (gest. 1606) und Jean Vertaut (gest. 1611), den Typen der galanten Abbs dieser Zeit; doch auch sie entgehen nicht dem scharfen Spott Malherbes. Mehr an Marot als an Konfard schloßen sich an Jean Passerat (gest. 1602) und Louise Labé (gest. 1566), die schöne Seilerin; bei ihnen findet man oft tiefes Gefühl und echt lyrischen Schwung. Auch im Drama hat die Plejade nichts Bleibendes geschaffen: Jodelles Stücke hatten keine Ahnung von dramatischer Verknüpfung, und von seinen Nachfolgern kam nur Robert Garnier (gest. 1590) auf Erwähnung Anspruch machen. Er hat zuerst im Drama die Form des Alexandriners mit Abwechslung männlicher u. weiblicher Reimpaare durchgeführt. Neben diesem gelehrten Schuldrama, das vornehmlich aus Uebersetzungen und Nachahmungen von Terenz, Seneca &c. bestand (auch Garniers Tragödien sind bloße Buchdramen), gab es eine Lustspielbühne, auf welcher Aufführungen in der Art der mittelalterlichen Farcen stattfanden; diese aber stand gänzlich unter dem Einfluß der »Commedia dell' arte«, die wiederholt von italienischen Gesellschaften über die Alpen gebracht worden war. Jean de la Taille (gest. um 1608) und Larivey (gest. um 1612), welche sich schon der Prosa bedienten, sind die originellsten und glücklichsten Dichter dieser Gattung. Einen eignen Platz unter Konfards Schülern nimmt Du Bartas (gest. 1590) ein, ein strenger

Calvinist und Gegner der heidnischen Weltanschauung seines Meisters; in seinem großartigen, in alle europäischen Sprachen übersehten Werk »La Semaine, ou création du monde en sept jours« (1579) häuft er das ganze Wissen seiner Zeit an, treibt aber die Fehler seiner Schule auf die Spitze. Ein leidenschaftlicher Gegner Konfards war der Huguenotte Agrippa d'Aubigné (gest. 1630); seine Gedichte und satirischen Schriften sind von wildester Parteilichkeit und tiefster Trauer über die Not des Vaterlandes erfüllt.

So schwer aber auch der unselige Krieg auf der Entwicklung der volkstümlichen Dichtung lastete, ganz war der sonst so frisch sprudelnde Quell echt gallischen Humors nicht versiegt; der trefflichste Beweis dafür ist die »Satire Menippée« (1593), das Produkt eines Freundeskreises von Pariser Bürgern, unter denen Charles Leroy, Jean Passerat, N. Kapin und Pitou die begabtesten waren. Aus dem tiefen Bedürfnis des Volkes nach Frieden entstanden, geistelt sie mit derbem Spott die Ehrgeizigen, die den allgemeinen Wirwar erhalten wollten, um im trüben zu fischen; keinen bessern Bundesgenossen konnte sich Heinrich IV. bei seinen Bemühungen, das Land zu beruhigen, wünschen. Der Roman konnte sich von den mittelalterlichen Traditionen noch nicht freimachen: galante, schlüpfrige Erzählungen in italienischem Geschmack, wie das »Heptaméron«, romantisch-abenteuerliche Romane, die (in den Amadisromanen) den spanischen Mantel und spanische Sitten annahmen, waren die beliebteste Lektüre. Um die Mitte des Jahrhunderts brach sich in Spanien und Italien eine veränderte Geschmacksrichtung Bahn: die »Diana« des Montemayor (1560) eröffnete die Ara des Idylls und des Schäferromans. In Frankreich fand dieselbe erst im 17. Jahrh. mit der »Astrée« von Honoré d'Urfé Eingang und zwar erst, nachdem der »Don Quijote« (1605) den Ritterromanen den Todesstoß versetzt hatte.

Das 17. Jahrhundert.

Man hat lange das Verdienst Malherbes (gest. 1628) überschätzt. Als Dichter hat er nicht einmal seine unmittelbaren Vorgänger, Desportes und Vertaut, erreicht. Seine Bedeutung liegt wesentlich auf dem Gebiet der Kritik, besonders in der strengen und bewußten Regelung des französischen Versbaues, der, allen Änderungen der Sprache zum Trotz, bis heute auf dem Standpunkt verblieben ist, auf den ihn Malherbe geführt hat. Unnachlässig ging er gegen die Übertreibungen der Plejade vor; Konfards Ruhm hat er vollständig zerpflückt. Er hatte auch viele Gegner: besonders den Satiriker Mathurin Regnier (gest. 1613), der ihn an warmer Begeisterung und echt poetischem Gefühl weit übertrug; aber seine Hauptstärke lag darin, daß seine Bestrebungen zusammentrafen mit der Geschmacksrichtung seiner Zeit. In der Politik fand dieses Streben nach Ordnung u. Regelmäßigkeit seine festeste Stütze in dem strengen Regiment Richelieus, der ebenfalls nur dem Instinkt der Zeit folgte, als er 1635 die französische Akademie eröffnete. Doch hat diese keinen oder nur geringen Einfluß auf das geistige Leben Frankreichs ausgeübt; die Neubildung der Gesellschaft vollzog sich anderswo, im Hotel Rambouillet. Hier hatte man zuerst den Einfluß zu schätzen gewußt, den die in Italien und Spanien in Blüte stehende Idyllen- und Schäferpoesie auf Sitten und Geselligkeit ausübte; der Schäferroman »Astrée« von Honoré d'Urfé (gest. 1625), welcher diesen Geschmack vollends in Mode brachte, wurde der Sitten-

Spiegel für die feine Gesellschaft. Spanische Sitte und Sprache waren bald keinem Gebildeten mehr fremd, und überall galt die Damen als Königinnen der Gesellschaft. So sammelten sich um die Herrin des Hotel Rambouillet, die geistreiche Catherine de Vivonne, und ihre schöne Tochter Julie d'Angennes bis in die Mitte des Jahrhunderts die bedeutendsten Männer Frankreichs, Staatsmänner und Gelehrte, Künstler und Dichter: heitere Geselligkeit wechselte ab mit geistreicher Konversation und poetischen Vorträgen. Die gefeierten Helden dieser Zirkel waren außer Malherbe: Balzac (gest. 1654) und B. Voiture (gest. 1648), der vollendete Stilist und der elegante Gelegenheitsdichter, beide die Oratel in literarischen Streiffragen. Diese erhoben sich immer zahlreicher, je größer der Nachdruck war, den man auf die Form legte, je mehr bei dem Mangel an wahrem und ernstlichem Gefühl die Poesie ein leeres Spiel mit Worten, ein fades, süßliches Reimgeltingel wurde. So sind der Marquis de Racan (gest. 1670), M. Godeau (gest. 1672), die drei berühmten Sonettendichter Wagnard (gest. 1646), Gombauld (gest. 1666) und Maleville (gest. 1647) u. a. zwar vorzüglich Reimschmiede, verfallen aber mit ihrem falschen Kathos, ihren Plattheiten und frostigen Wigen in Geschmacklosigkeit und Unnatur. Auch die Poesien des Tischlermeisters Villaut (gest. 1662) aus Nevers, genannt Maitre Adam, bei dem man eine frischere und volkstümlichere Ader vermuten möchte, huldigen der herrschenden Mode. Dagegen ist in Epigrammen (Gombauld) und in einzelnen Idyllen (Racan) Beachtenswertes geleistet worden.

Noch nachhaltiger war die Wirkung der blühenden spanischen Dramatik auf das französische Theater. Seitdem nämlich die Truppe des Hôtel de Bourgogne in Alex. Hardy (gest. 1632) einen geschickten und fruchtbaren Dichter gewonnen hatte, der gewandte Dramatisierungen antiker und romantischer Stoffe zur Aufführung brachte, ergriff die Teilnahme für die Bühne immer weitere Kreise, und Jean Rotrou (gest. 1650), der in Hardys Fußstapfen trat, festelte sein Publikum noch zu Corneilles Zeit. Nun wurde auch die Sprache reiner, die Darstellung geschmackvoller, Handlung und Charaktere fügten sich den Geboten des guten Tones, und die vornehme Gesellschaft, die bis jetzt nur an den Übersetzungen klassischer Stücke Gefallen gefunden, konnte bald bei ihren Festen solcher dramatischer Aufführungen nicht mehr entbehren. Die berühmtesten Stücke dieser Art waren: »Pyrame et Thisbe« von Théophile de Viau (1617), die »Bergeries« von Racan (1618), die »Sylvie« von Mairet (1621) und die »Amaranthe« von Gombauld (1625); auch hier führte die Affektation und übertriebene Sentimentalität zur Geschmacklosigkeit und Albernheit. Je beliebter diese Stücke wurden, um so mehr suchte man auch bei ihnen Ordnung und Regelmäßigkeit einzuführen. Molière, der sich mit einem Stab von fünf Dichtern umgab und gelegentlich wohl selbst eine Szene oder einen Akt schrieb, war ein eifriger Förderer dieser Bestrebungen; Mairet, Chapelain, G. Scudéry brachten die Regeln in ein System. So entstand das regelmäßige Drama, dessen Gesetze sich von nun an selbst das Genie fügen mußte. Mairets Pastorale »Silvanire« (1630) und seine Tragödie »Sophonisbe« (1634) beginnen die Ära des klassischen Theaters. Im Dezember 1636 erschien der »Cid« von P. Corneille (1606—84), binnen fünf Jahren seine andern Meisterwerke: »Horace«,

»Cinna«, »Polyeucte«, »Pompée«. Hier fand sich zuerst eine edle, pathetische Sprache, kraftvoller Stil, echt dramatische Konflicte, und wenn der »Cid« noch die Gesetze der sogenannten drei Einheiten häufiger verlegt, so macht sich Corneille später selbst zum Anwalt einer strikten Befolgung derselben. Auch für das Lustspiel, das sich langsamer entwickelt hatte, schrieb Corneille das Meisterstück »Le Menteur«, die erste höhere Charakterkomödie; doch schließlich sie sich, ebenso wie der »Cid«, noch fast zu genau an ihr spanisches Vorbild an.

Bevor aber das Theater seine höchste Blüte erreichte, vollzog sich eine soziale Umwälzung, welche für die Entwicklung der französischen Litteratur von weittragender Bedeutung war: der Adel, der bisher in großartiger Weise Poesie und Kunst begünstigt hatte, verlor in dem Kriege der Fronde alle Selbständigkeit und mußte sein Beschüßeramt an den König abtreten. Dieser war nun unumschränkter Herrscher, und da mit Ludwig XIV. eine Persönlichkeit auf den Thron kam, welche den höchsten Begriff hatte von der königlichen Machtvollkommenheit und es für ihre Lebensaufgabe erachtete, dieselbe überall zur Anerkennung zu bringen, so wurde der französische Hof der Mittelpunkt des politischen und sozialen Lebens nicht nur in Frankreich, sondern auch in ganz Europa, und in den Prachtsälen von Versailles sammelte sich alles, was in Poesie, Kunst und Wissenschaft von Bedeutung war. Großartige Institute wurden begründet (1663 die Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Naturwissenschaften, 1671 die der Architekturen u. a., 1665 das »Journal des Savants«); Künstler, Gelehrte und Dichter wurden außerselbständig unterstützt. Aber wer sich in den Strahlen der königlichen Sonne wärmen wollte, mußte seine Selbständigkeit preisgeben; die strenge Etikette regelte die Formen und die Geister, und wie die Bäume des Parks von Versailles mußten Kunst und Poesie sich dem herrschenden Geschmack fügen. Streng und unerbittlich heitigte Boileau-Despreaux (gest. 1711), der »Le Mètre« der Poesie, jeden Auswuchs; in seinem »Art poétique« waren die Regeln angegeben, nach welchen sich die Dichtkunst unweigerlich zu richten hatte. Solche Lust war der lyrischen Poesie nicht förderlich, man fand immer noch am meisten Gefallen an eleganten Epithelen, witzigen Epigrammen, zierlichen Madrigalen u. a.; Frische und Schwung fehlten gänzlich, in frivolsten Gedichten zeichneten sich Chapelain (gest. 1686), Chaulieu (gest. 1720), La Fare (gest. 1712), in sentimentalischen Idyllen Antoinette Deshoulières (gest. 1694) und Segrais (gest. 1701) aus. Erst ganz am Ende des Jahrhunderts schlug Jean Baptiste Rousseau (gest. 1741) in seinen Oden, Sonnetten und Psalmen einen erhabenen Ton an, der freilich zuweilen ins Schwülstige ausartete. Das Epos gelang noch weniger: die »Pucelle d'Orléans« von Jean Chapelain (gest. 1674), der »Alarie, ou Rome vaincue« von Georges de Scudéry (gest. 1667), der »Clovis« von Desmarests de Saint-Sorlin (gest. 1676) u. a. sind fast nur aus den Satiren bekannt. Ein Meisterwerk dagegen ist das komische Epos Boileaus: »Le Lutrin«. Auch in der Satire und poetischen Epistel zeichnete sich Boileau fast allein aus. Die Fabel erreichte ihre Vollendung durch La Fontaine (gest. 1695); hier steht die elegante und energische Sprache mit der ammutigen, wahrhaft klassischen Darstellung in glücklicher Harmonie. Seine schlüpfrigen »Contes« können als Fortsetzung der

Fabliauz gelten. Die reichste Blüte jedoch entfaltete die dramatische Poesie und zwar in den Schöpfungen Racines und Molières. Jean Racine (1639—99), für den die strengen Regeln kein Hindernis mehr waren, wußte in seinen formvollendeten, allem realen Beiwerk abholden Tragödien den Ton der wahren Leidenschaft und der innigsten Gefühle mit bewunderungswürdiger Feinheit zu treffen; Molière (1622—73), ein ebenso vorzüglicher Komiker wie Dichter, gehört durch die Wahrheit und Tiefe seiner Beobachtung, durch seinen sittlichen Ernst und seine geistvolle Darstellung zu den größten Dichtern aller Zeiten. Weit hinter ihnen stehen ihre Nachfolger: die Tragödien von Thomas Corneille (gest. 1709), Pradon (gest. 1698), Campistron (gest. 1723) u. a. sind oberflächlich, oft lächerliche Nachwerke, und Scarron (gest. 1660), Boursault (gest. 1701), Buechs (gest. 1723) und Palaprat (gest. 1721), Dufresny (gest. 1724), Dancourt (gest. 1726) u. a. schrieben höchstens Possen zweiten Ranges; nur Fr. Regnard (gest. 1709) erhob sich mit seinem »Joueur« über die Mittelmäßigkeit. In diese Periode fällt auch die Entstehung der französischen Oper. Italienische Schauspieler und Sänger, welche Masarin nach Paris berufen hatte, erregten die Lust am lyrischen Drama, und die ersten schüchternen Versuche hierin machten Perrin (gest. 1680) und der Komponist Cambert; doch bildete sich die Große Oper erst durch Lullys Musik und Quinaults (gest. 1688) Texte und führte seit 1667 den Titel: Académie de musique. Die komische Oper entwickelte sich auf den kleinen Bühnen (théâtres de la foire) und bot derbere Kost u. gröbere Effekte, machte aber den privilegierten Theatern so starke Konkurrenz, daß diese 1709 ein Verbot des vokalsten Teils dieser Darstellungen erwirkten. Auffallend blieb der Roman in seiner Entwicklung zurück. Die Schäferromane, für welche trotz der Parodie Ch. Sorcels (in einem realistischen Roman: »Francion«, 1622, und im »Berger extravagant«) die vornehme Welt und die »Prestojen« des Hotel Rambouillet lange geschwärmt hatten, waren mit der Mitte des Jahrhunderts aus der Mode gekommen; doch war der Geschmack an den süßlichen= sentimentalen Geschichten geblieben, nur daß man sie in antikes Gewand gesteckt hatte. Es wurden nämlich Personen und Begebenheiten der griechischen und römischen Geschichte entlehnt, während Sitten und Charakter modern waren; das Ganze spielte sich in der Art der Ritterromane ab. Großartigen Erfolg mit solchen galanten Romanen hatten Gomberville (gest. 1674), La Calprenède (gest. 1663) u. Madeleine de Scudéry (gest. 1701), deren fade und langatmige Produkte nur das Gute hatten, daß sie zum historischen Roman überleiteten. Viel besser waren die Romane der geistreichen Gräfin de Lafayette (gest. 1693), der »Roman comique« von Scarron (gest. 1660) und der »Roman bourgeois« von Furetière (gest. 1688), zwei interessante satirische Zeitbilder, und die nicht immer exakte, aber stets stark pikante »Histoire amoureuse des Gaules« vom Grafen Buffy=Kabutin (gest. 1693). Eine große Vorliebe zeigte das Publikum für die Feenmärchen, von denen Ch. Perrault (gest. 1703) die erste Sammlung unter dem Titel: »Contes de ma mère l'Oye« herausgab; eine gewandte und geistreiche Nachfolgerin war die Gräfin d'Aulnoy (gest. 1705). Auch Fenelon (gest. 1715), der in seinem »Telemaque« den klassischen didaktischen Roman dieser Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von

Bourgogne. Zu Anfang des 18. Jahrh. machte eine Uebersetzung Antoine Gallands von »Tausendundeine Nacht« mit den orientalischen Märchen bekannt, worin sich mit Glück auch Antoine Hamilton und der bekannte Archäolog Graf Caylus versuchten. Eine besondere Erwähnung verdienen die »Maximes« von La Rochefoucauld (gest. 1680) und die »Caractères« von La Bruyère (gest. 1696), zwei dem Inhalt und der Form nach vorreffliche Werke; durch glänzende Klarheit sind die »Provinciales« 1657, durch blendende Tiefe die »Pensées« Blaise Pascals (gest. 1662) ausgezeichnet. Zu einer großen Vollkommenheit brachte man es in der Kunst, elegante Briefe zu schreiben; schon Balzac und Voiture sind mit Recht darin hochberühmt; ihnen weit voran steht jedoch die Marquise de Sévigné (gest. 1696), deren Briefe wegen der Zartheit und Natürlichkeit der Empfindung, der frischen u. geistvollen Darstellung u. des interessanten Inhalts zu den Meisterwerken des Jahrhunderts gehören. Der Kritiker von Profession in dieser Periode war Saint-Evremond (gest. 1703); seine satirischen Schriften und geistreichen Briefe wurden eifrig in der guten Gesellschaft kolportiert, und seine feinsinnigen Urteile (z. B. in dem Streit über die »Alten und Modernen« zwischen Boileau und Ch. Perrault) galten als Orakel.

Das 18. Jahrhundert.

Die Wichtigkeit des Grundfazes, daß die Geschichte der Sitten Hand in Hand gehe mit der Geschichte der Litteratur, tritt in keinem Zeitalter schärfer hervor als in dem von Ludwig XV. bis zur Revolution, das sich selbst mit Ostentation das philosophische genannt hat. Mit der Zeit der Regenschafft traten in der geistigen Entwicklung Frankreichs immer mehr ein überwiegendes Streben nach dem unmittelbar Nützlichen, eine oft selbstbüchtige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und eine alles verhöhrende Frivolität hervor. Das Beispiel des Regenten ward gefählich für die Sitten des französischen Hofes, und die Sittenverderbnis des Hofes wirkte nachteilig auf die Nation. Die fest genurzelten Kunstansichten unterstützten treulich diese sittlichen Zustände, um auf den Verfall der Litteratur hinzuwirken. Das Bourteil der Nation, daß sie die höchste Stufe der Poesie erreicht und alle übrigen Leistungen der ältern und neuern Zeit weit hinter sich gelassen habe, konnte nur schädlich wirken. Ludwig XV. fürchtete talentvolle Schriftsteller und behauptete, sie würden die Monarchie zu Grunde richten; er meinte, in einem gut organisierten Staat sollten eigentlich nur 7—8 Schriftsteller unter spezieller Aufsicht der Regierung schreiben dürfen. Vom Hofe vertrieben, suchte nun das literarische Leben ein Asyl in den Salons, die bisher nur als Nebenbühnen betrachtet worden waren, und geriet so abermals in eine der Poesie nicht günstige Sphäre. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrin, der Marquise Du Deffand, des Fräulein Lespinasse, des Barons Holbach u. a. Die Litteratur ist in keinem Zeitalter mehr bestrebt gewesen, politische u. philosophische Tendenzen zum Ausdruck zu bringen. Durch englische Einflüsse war ein deistisch=materialistischer Standpunkt herrschend geworden und in der das gesamte Wissen der Zeit umfassenden, von Diderot und d'Alembert begründeten »Encyclopédie« (1751 ff., 28 Bde.) halbverbüllt, aber mit Konsequenz auf allen Gebieten durchgeführt. Die zunehmende Sittenverderbnis bei stets festgehaltenem Schein des Anstandes, die oberflächlichsten, besonders

durch die Encyclopädisten verbreiteten Ansichten über Philosophie, die sich zum vollendeten Materialismus und Atheismus herausbildete, über Moral, Religion und Politik äußerten ihren zerstörenden Einfluß auch auf die Poesie; es trat die Herrschaft des Skeptizismus ein, der sich in der Litteratur zunächst in den Angriffen gegen die Alten äußerte.

Der vollkommenste Repräsentant dieser Zeit ist Voltaire (1694—1778), dessen universaler Geist sich in den verschiedensten Zweigen der Litteratur, wenn auch nicht überall mit gleichem Glück verjuchte. Seine Tragödien, Epen und geschichtlichen Werke, seine zahlreichen philosophischen Schriften, Romane, Satiren, Briefe u. haben auf die f. L. einen ungeheuren Einfluß ausgeübt. Hat Voltaire auch den Unglauben und die Verachtung jeder positiven Religion verbreiten helfen, so darf doch nicht vergessen werden, daß er stets der Vorkämpfer religiöser Duldung, der mutige Verteidiger der Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegen ihre Feinde war, und daß sein alles durchdringender Verstand in Verbindung mit dem feinsten, gekultivirtesten Geschmack selbst da, wo sein eigenes Kunstvermögen nicht ausreichte, um mustergültig zu sein, der Litteratur ihre Wege und Ziele wies. Sein geistiger Antipode, der tief fühlende J. J. Rousseau (1712—78), wurde zwar von den Zeitgenossen als ein geistiger Sonderling betrachtet; doch wirkte die von ihm ausgegangene Proklamirung der Menschenrechte nicht wenig zu dem gewaltigen Umsturz der sozialen und litterarischen Zustände in Frankreich und Europa mit; den Grundgedanken aller seiner Werke finden wir in der Verherrlichung der ursprünglichen Menschennatur (s. unten, Philosophie). An diese beiden Pole schließt sich Montesquieu (1689—1755), durch dessen unsterbliches Werk »Esprit des lois« die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publikums erhoben wurde. — Die epische Dichtung weiß auch in dieser Periode wenig Gelingenens auf: Voltaires »Henriade« ist ein frohliges, langweiliges Gedicht und seine »Pucelle d'Orléans« eine schamlose Parodie, deren Cynismus allerdings von Rarny in seiner »Guerre des dieux anciens et modernes« (1799) noch übertroffen wird; Anspruch auf Beachtung hat allein die komische Romanovelle »Vert-Vert« von Gresset (gest. 1777). Die mutwillige poetische Erzählung wurde während dieses Zeitraums mit besonderer Vorliebe kultivirt; Vortreffliches leisteten vor andern Voltaire, Alexis Piron (gest. 1773), Rarny und sein Freund Bertin (gest. 1790), namentlich aber der galante Abbé Grécourt (1684—1743). Vorzügliche Romanzen dichteten de Moncrif (gest. 1770) und der Herzog de la Vallière (gest. 1780). In dem Idyll, für welches der Deutsche Geyner Vorbild ward, waren am glücklichsten Léonard (gest. 1793) und Berquin (gest. 1791), der in seinem »Ami des enfans« zugleich eine der vorzüglichsten französischen Jugendschriften lieferte. — Die Lyrik blieb in ihrem gewohnten Gleise. Le Franc de Pompignan (gest. 1784) wählte neben Ecouhard Lebrun, genannt »Lebrun-Pindare« (gest. 1807), der einzige sein, welcher sich in seinen religiösen Oden durch edles Gefühl und bilderreiche Sprache über das Gewöhnliche erhob. Des jüngern Racine (gest. 1763) Oden sind steif oder leiden an affektierter Begeisterung. Die meisten Dichter, besonders Voltaire, der schon genannte Piron und Panard (gest. 1765), machten ihrem Witz in sogenannten flüchtigen Poesien (poésies fugitives) Lust. Von den eigentlichen Liederdichtern

(chansonniers) waren die vorzüglichsten: Panard (gest. 1765), Charles Collé (gest. 1783) und Boufflers (gest. 1815), der sich durch die Ammut und Laune seiner Lieder den Namen Chansonnier de la France verdiente. In der Elegie, welche jedoch gewöhnlich in den Ton der Epistel hinüberspielte, verjuchten sich C. F. Dorat, der üppig-weiche Bezan, Rarny, Madame Babetz und der berühmte Kritiker Laharpe, wurden aber alle von M. Bertin (gest. 1790) übertroffen. Im eigentlichen Lehrgedicht erreichte Voltaire in seinem Gedicht »La loi naturelle« das Vorbild der französischen Didaktiker. Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Verjification als durch poetischen Wert ausgezeichnet sind Louis Racines Gedichte: »La Grâce« und »La Religion«. Andre didaktische Dichter sind: Koucher (gest. 1794), Bernard (gest. 1776), der Ovids »Ars amandi« nicht ungeeignet nachahmte, Lemierre (gest. 1793), Watelet (gest. 1786, »Art de peindre«) und der Cardinal Bernis (gest. 1794, »Les quatre saisons«), der sich auch in der sogen. beschreibenden Poesie einen Namen erwarb. Ausgezeichnet sind zum Teil auch Saint-Lamberts (gest. 1803) deskriptive Gedichte, besonders seine Thomson nachgedichteten »Saisons«. In der poetischen Epistel fanden Beifall: Voltaire, Dorat, G. Bernard, Thomas, Bernis, Piron, Gresset, Chauvort, Sedaine, de Moustier, Laharpe und Colardeau (gest. 1776), der auch die »Heroiden« in Mode brachte. Der Fabel ward eine sorgfältige Pflege zu Teil durch den Abbé J. L. Aubert (gest. 1814), der höhere Lehren der Philosophie in seine Fabeln einzukleiden verjuchte, Dorat (gest. 1780), Florian (gest. 1794), der Lafontaine am nächsten kam, und den Herzog von Nivernois (gest. 1798), in dessen Fabeln man die Urbanität der feinen Pariser Zirkel mit einem Schatz echter Lebensweisheit vereint findet. In der Satire erlangte M. F. Gilbert (gest. 1780) Ruhm; mit Epigrammen bereicherten Voltaire, Bernard, Piron, Lebrun die f. L.

Die dramatische Poesie wurde im philosophischen Jahrhundert mit ebensoviel Vorliebe wie geringem Kunstverständnis gepflegt. Man blieb im Trauerspiel noch immer dem bestehenden System treu; den Ausbrüchen der Roheit war der Eingang verschlossen, aber auch den Lauten der Natur und des Herzens und somit der eigentlichen Poesie. Den ersten Rang unter den Tragikern dieses Zeitraums behauptet Voltaire (»Mérope«, »Zaïre«, »Alzire«, »Tancrède«). Sein über Gebühr begünstigter Nebenbuhler ist der ältere Crébillon (gest. 1762), der den Beinamen »le Terrible« führt; wertvoller sind jedenfalls die Tragödien von Lemierre (gest. 1793) und die einzige Tragödie von Guimond de la Touche (gest. 1761, »Iphigénie en Tauride«). Châteaubrun (gest. 1775) ging auf die griechischen Tragiker zurück, und de Belloy (gest. 1775) wagte sich trotz seines ungeschichtlichen Sinnes an nationale Stoffe aus dem Mittelalter. Den größten Beifall erntete Ducis (gest. 1816) mit seinen Bearbeitungen Schafspearercher Stücke, die allerdings, weil er sie dem französischen Geschmack anpaßte, das Original nur in sehr unvollkommener Weise wiedergaben. Nur gesehen wurde damals auch das bürgerliche Schauspiel, eine Art Mittelstück zwischen Trauerspiel und Lustspiel, wegen seiner rührseligen Art »Comédie larmoyante« genannt; La Chaussée (»Le préjugé à la mode«, 1735), Diderot (»Le fils naturel«, 1757; »Le père de famille«, 1758) und Sedaine (»Le philosophe sans le savoir«,

1765) versuchten sich in diesem Genre, welches den technischen Namen »Drame« erhielt. Das Lustspiel brachte in diesem Zeitraum nur Stücke zweiten Ranges zu Tage; Molière am nächsten steht noch *Le Sage* mit seinem »Crispin« (1707) und besonders mit »Turcaret« (1708), worin er das gewöhnliche Treiben der Finanzpächter schildert. Voltaire fiel fast ganz durch; von *Des touches* (gest. 1754) hielten sich nur zwei Komödien auf der Bühne: »Le philosophe marié« (1727) und »Le Glorieux« (1732); die Komödien *Collès* (gest. 1783), die auf dem Théâtre-Français in Szene gingen, hatten keine lange Dauer, während seine Komien, die er für das Theater des Herzogs von Orleans schrieb, viel beklatscht wurden. Für die besten Lustspiele dieser ganzen Zeit halten die Franzosen die »Métromanie« (1738) von M. Piron und »Le Méchant« (1747) von Gresset, setzen aber *Marivaux* (gest. 1763) zu sehr herab, dessen feine Komödien erst neuerdings nach Gebühr gewürdigt worden sind. Favart's Lustspiele können auf literarischen Wert keinen Anspruch machen, ebensowenig die *Florians*, der den *Parcelin* wieder einführte und ihm eine sentimentale Maske gab. Den größten Beifall aber fanden die berühmten Komödien: »*Barbier de Séville*« und »*Le mariage de Figaro*« von *Beaumarchais* (gest. 1799), zwei Meisterstücke blendenden Geistes und scharfer Satire. In der ersten Oper sind zu nennen *Bernard* durch »*Castor et Pollux*« und *Marmontel* durch »*Didon*«. In der komischen Oper arbeiteten mit Glück *Lesage*, *Drueval* und *Zucelier*, M. Piron, Favart, *Sedaine*, *Marmontel*; auch von *Rousseau* gibt es eine kleine Oper: »*Le devin du village*«. Im *Vaudeville* zeichnete sich vor allen der schon erwähnte *Panard* (gest. 1765) aus.

Der Roman war auch in diesem Zeitraum der treueste Spiegel seiner Zeit, denn während er einerseits der wivolen Richtung des Jahrhunderts folgte, hüllte er sich anderseits in die Schleier der Prüderie und Sentimentalität und bewies so auch negativ die Verderbnis des Bodens, dem er entsprossen. Die treffendsten und zugleich anziehendsten Sittenschilderungen sind *Lesage* (gest. 1747) in seinen Romanen »*Le Diable boiteux*« (1707, nach dem Spanischen des *Suevara*) und »*Gil Blas*« (1715—35) gelungen. Der jogen. philosophische Roman kam durch *Voltaire* (»*Memnon*«, »*Zadig*, ou la destinée«, »*Micromégas*«, »*Candide*, ou l'optimisme«, »*L'Ingénu*« u. a.), welcher seinem originellen Mutwillen einen ersten Anstrich zu geben wußte, in Aufnahme und fand eine Menge Bearbeiter, unter denen *Diderot* (1713—84, »*Jacques le fataliste*«, »*La Religieuse*«) glänzt, während die Namen der übrigen der Vergessenheit anheimgefallen sind. Jean *Jacques Rousseau* (1712—78) schuf in seiner »*Julie*, ou la nouvelle Héloïse« das Meisterwerk des sentimentalischen Romans, obschon die didaktische Tendenz das ästhetische Interesse etwas stark in den Hintergrund drängt. Der Familienroman wurde durch *Marivaux* in die f. L. eingeführt und durch *Ch. Duclos* (gest. 1772) und *M. Prevost d'Exiles* (gest. 1763), der eine ungewöhnliche Beobachtungsgabe und eine unerhöpliche, freilich mitunter seltsam springende Phantasie besaß, weiter ausgebildet. Noch jetzt wird in Frankreich sein Roman »*Manon Lescaut*« (1733) als ein Meisterwerk bewundert. Eine Art historischen Romans ward durch *Marmontel* (1723—99, »*Belisaire*«, »*Incas*«) und *Florian* (1755—94, »*Numa Pompilius*«, »*Guillaume Tell*«) nicht ohne Glück angebaut, während

Madame Graffigny (gest. 1758) den sentimentalsten Ton anschlug. Hoch über ihr steht aber *Bernardin de Saint-Pierre* (1737—1814), dem ein vielbewegtes Leben und die Verderbtheit der Zeit nicht die Keinheit seiner Geminnung geraubt hatten, und der mit seinem Meisterwerk: »*Paul et Virginie*« in ergreifender Einfachheit der Darstellung und anziehender, elegischer Sprache unübertroffen dasteht. Schon vor ihm hatte sich als Meister in der Naturschilderung *Buffon* (gest. 1788) bewährt. *Montesquieu*s (gest. 1755) »*Lettres persanes*« weckten eine Schar von Nachahmern, die jetzt meist vergessen sind. Aus dem Familienroman, in welchem man die Sitten der Zeit im Detail zu schildern suchte, gingen die lasciven und Schmutzromane hervor, welches Genre seinen Kulminationsspunkt in den über alle Maßen unsittlichen Arbeiten des *Marquis de Sade* (gest. 1814) erreichte. *Crébillon* der jüngere (gest. 1777) ist als der erste zu betrachten, welcher diese Gattung mit bestimmter Absicht in die f. L. brachte; er malte mit genialer Leichtigkeit und nur allzu drastischer Wahrheit die Sittenverderbtheit der großen Welt, umhüllte aber seine obscönen Schilderungen wenigstens mit einem wenn auch durchsichtigen Schleier. Weit derber und cynischer sind *Reitiff de la Bretonne* (gest. 1806), *Choderlos de Laclos* (gest. 1803), der Verfasser von »*Les liaisons dangereuses*« (1782), und *Louvet de Couvraux* (gest. 1797), der Autor des »*Chevalier de Faublas*« (1789). Die Bemühungen des Grafen *Tressan* (gest. 1783), den Geschmack an den ältern Ritterromanen zu erneuern, erfreuten sich bei dem bessern Theil des Publikums einer großen Beliebtheit.

Die Revolutions- und Restaurationszeit.

Eins hatten die destruktiven Tendenzen der Aufklärungslitteratur des 18. Jahrh. unangetastet gelassen: die literarischen Formen, und auch die Revolution hatte weder Zeit noch Geist genug, sich an neue Schöpfungen zu wagen. Der wüste Lärm der Gasse und der Terrorismus der Klubs verschluckten die Poeten; alles Leben flüchtete sich in die Journale und Pamphlete, und nur die parlamentarische Beredsamkeit entfaltete sich zu reicher Blüthe. Die Theorien *Montesquieu*s und *J. J. Rousseau*s, die Prinzipien der Freiheit und des Fortschritts fanden begeisterte Lobredner, und *Mirabeau*, *Danton*, *Gamille Desmoulin*s und *Kobespierre* waren die Helden des Tages. Wo die Poesie ihre Stimme zu erheben wagte, stand sie vollständig im Dienste der Republik und feierte deren Hilde in Oden und Dithyramben; die »*Marseillaise*« (von *Rouget de Lisle*) und *M. F. Chénier*s »*Hymne à l'Être suprême*« sind die charakteristischen Erzeugnisse dieser Lyrik. Harmloser war diejenige Richtung, welche der von *J. J. Rousseau* geweckten und von *Bernardin de Saint-Pierre* genährten Vorliebe der Zeit für Naturschilderungen entgegenkam, und deren vorzüglichster Vertreter *Jacques Delille* (1738—1813) war. Aber auch diese Schule konnte sich von philosophischen Abstraktionen und mythologischem Silberkraut nicht freimachen; die Natur, die sie in unendlichen Variationen und in saft- und kraftlosen Versen besang, existierte nur in ihrer Einbildung, und die glänzende Form sollte für den banalen Inhalt entschädigen; Gefühl, Phantasie und Sprache waren erkrankt. Auf der Bühne, wo neben den *Shakespeare'schen* Dramen, wie sie *Ducis* dem französischen Geschmack angepaßt hatte, *Voltaire* und *Beaumarchais* unumschränkt herrschten, machten die Gefühle und Sitten der Zeit allmählich

ihren Einfluß geltend: in wilden, blutigen Dramen und in weinerlicher Lustspielen wurden die Feinde der Republik gehöhnt und gerichtet und ihre Anhänger sowie die Opfer der Monarchie glorifiziert. Nur wenige Dichter, wie W. F. Chénier (1764—1811) und L. Laya (1761—1833), hatten den Mut, freiere Ansichten zu bekennen; doch die Drohungen des argwöhnischen republikanischen Zensors schreckten sie in immer engere Grenzen zurück. Einige tiefer angelegte Naturen fühlten die Notwendigkeit einer Reform, vor allen André Chénier (1762—94), bei welchem Blut und Kraft der Phantasie, Frische und Fülle des Ausdrucks durch ammutige Sinnlichkeit verschönt und durch den reinsten Geschmack geadelt wurden; aber ein frühes Verhängnis hatte den liederreichen Mund jäh verstummen lassen, und ein Vierteljahrhundert lang lagen die Poesien des unglücklichen Dichters im Staube der Vergessenheit. Je mehr jedoch die Ausbrüche der Rohheit und Bügellosigkeit mit der erstarkenden Autorität der Staatsgewalt und der zunehmenden Sicherheit des Lebens verschwanden, um so größer wurde auch in Sprache und Litteratur die Sehnsucht nach Erneuerung, und als mit dem Beginn unsers Jahrhunderts die Morgenröthe einer neuen Zeit hereinbrach, wurde sie mit jubelnder Begeisterung begrüßt. Die Verkünder und Vorkämpfer der neuen Ideen waren Chateaubriand (1768—1848) und Frau v. Staël (1766—1817): sie zerbrachen die Fesseln, in die der Klassizismus den nationalen Geist geschlagen hatte, erweckten wieder das Gefühl für Religion und Natur, brachten das Recht der Individualität, welches die Revolution geschaffen, poetisch zur Geltung und lenkten den Blick ihrer Landsleute auf die herrlich erblühte deutsche und englische Litteratur. Manch wackerer Streiter stand ihnen zur Seite und begeisterte das heranwachsende Geschlecht, vornehmlich Ch. Nodier (gest. 1844), J. de Maistre (gest. 1821), Royer-Collard (gest. 1845) u. a. Aber die alte Gewohnheit und die realen Verhältnisse waren noch zu mächtig; fast schien es, als ob der jungen Pflanze kein langes Leben beschieden wäre.

Seftigen Widerstand fand dieser Aufschwung der französischen Litteratur in dem neugeschaffenen Kaiserreich. Der despotischen Natur Napoleons, der über die Geister herrschen wollte wie über seine Hofslinge und Soldaten, war jede freiere Ansicht und Geistesfähigkeit verhaßt; nur den »sciences exactes« ließ er Unterstützung zu teil werden. Der ewige Waffenschläm, der rastlose Siegestaumel der französischen Adler verschlechte die wahre Poesie; überdies sorgte das straffe Regiment der kaiserlichen Zensur dafür, daß die gebildeten Erzeugnisse der Muse immer verwässert und inhaltere wurden. Chateaubriand unternahm damals seine Reise nach Jerusalem und blieb dann grollend dem Hofe fern; Frau v. Staël wurde mit strenger Verbannung bestraft, ihr Buch über Deutschland eingestampft. Dagegen hielten alle, die sich in den ausgetretenen Gleisen der klassischen Dichtung bewegten, die Anhänger Voltaires, die sogen. Klassiker der Decadence, ihr Haupt hoch: Delille, L. Fontanes (gest. 1821), der elegante und korrekte akademische Redner, einer der einflußreichsten Männer des Kaiserreichs, Esménard, Campeyon u. a., deren Gedichte längst vergessen sind. Denn nicht poetische Begeisterung machte damals den Dichter, sondern die genaue Kenntnis der poetischen Form, ausgebreitete Lektüre und ein eleganter Stil, Vorzüge, durch welche die profanischen Themata in

vielbewunderte Gedichte umgewandelt wurden. Naturgemäß beschränkte sich diese handwerksmäßige Kunst nicht auf die beschreibende Dichtung; Epos, Lyrik und Drama erlitten ebenfalls bei dem Mangel an Inhalt und wahrem Gefühl. So sind die meisten heroischen Gedichte jener Zeit (»Charlemagne« von d'Arleincourt, »Achille à Scyros« von Luce de Lancival u.) bloß gereimte Spickelleckerei auf den Imperator, und nur »Philippe-Auguste« von Parfeval de Grand maison (gest. 1834) hat sich ein gewisses Interesse zu bewahren gewußt. Im Drama machte sich die Erschöpfung ebenfalls bemerkbar; hier war nur das Schema geblieben, der konventionelle Stil und Zuschnitt; Begeisterung und Phantasie fehlten, und die Personen waren leere Abstraktionen, denen nur das Spiel des großen Taluta einmiges Leben einzuhauchen vermochte. Und doch fanden die Trauerspiele von Marie Joseph Chénier (gest. 1811), Legouvé (gest. 1812), dem gelehrten Raynouard (gest. 1836), M. Vincent Arnault (gest. 1834) und Lemercier (gest. 1840) großen Beifall, noch größern die Lustspiele von Collin d'Harleville (gest. 1806), Andrieux (gest. 1833), Picard (gest. 1828), Alex. Duval (gest. 1842) und Ch. Guillaume Etienne (gest. 1845) sowie die lustigen Poesen und Vaudevilles von Désaugiers (gest. 1827), in denen doch etwas individuelles Leben pulsierte. Die Lyrik hatte unter der Ungunst der Verhältnisse am meisten zu leiden; neben den schon früher erwähnten Parny und Lebrun-Bindare zeichnete sich Charles G. Millevoye (gest. 1816) aus, der in einigen Elegien schon moderne Töne anschlägt; am selbständigsten ist Désaugiers (gest. 1827), der geistreiche Präsident des »Caveau«, dessen lustige Lieder von alt und jung gesungen wurden. Viel Fleiß wurde auf Uebersetzungen verwandt; auch hier steht Delille obenan mit seinen »Géorgiques«, die allerdings schon 1772 erschienen waren, aber immer noch als Muster galten; geschätzt waren die Uebersetzungen des Ossian und des Hiob von Baour-Lormian (gest. 1854), der auch Tasso's »Befreites Jerusalem« ins Französische übersehte.

Als endlich mit dem Sturz des Kaiserreichs die Schranken gefallen waren, mit welchen dasselbe die geistige Entwicklung des Volkes zurückgehalten hatte, nahm die Litteratur einen mächtigen Aufschwung: überall sproßte neues Leben, die Gedanken entfalten sich üppiger, und frischer und kühner äußerten sich die lange zurückgedrängten Gefühle. Delille war tot (seit 1813); Duc's, Millevoye, Fontanes standen am Ende ihrer Laufbahn; andre Chorführer der klassischen Dichtung, wie Lemercier, Alex. Soumet (gest. 1845), Pierre Lebrun (gest. 1873, »Cid d'Andalousie«), fühlten das Bedürfnis, der Zeitströmung Konzessionen zu machen, und erschreckten durch ihre kühnen Neuerungen bedächtigerer Zeitgenossen. Die reinen und idealen Gedichte M. de Vigny's (gest. 1863), die ihre Begeisterung aus der Bibel und dem tiefen Gefühl des eignen Herzens schöpften (besonders »Eloa«), gelten als Vorläufer der neuen Schule; ebenso die »Méditations« (1820) von Lamartine (1790—1869), in denen die aufgeregte Zeit ihre eignen Gedanken wiederfand. Diese Poesie bedurfte keines mythologischen Lexikons, keiner künstlichen Anregung; sie gehorchte der innern Stimme und verabscheute heidnische Gefühle und Bilder. Neben der biblischen Begeisterung ist es der Patriotismus, der die Herzen durchglüht: die elegischen »Messeniennes« von Delavigne (gest. 1843) und die politischen

»Chansons« Vérangers (1780—1837), von denen einzelne den Schwung antiker Oden haben, waren in aller Munde. Die »Odes et ballades« von Victor Hugo (1802—84), welche trotz ihres romantischen Inhalts noch in streng klassischer Form geschrieben sind, verschafften dem Verfasser durch ihre christliche und monarchische Tendenz eine glänzende Stellung. Zuletzt machte man sich von Athen und Rom ganz los und wandte sich der Geschichte des eignen Landes und der hoch entwickelten Litteratur der germanischen Nachbarn zu. Die trefflichste Anleitung dazu fand die Jugend in den Vorträgen ausgezeichneten Lehrer, wie Guizot, Cousin, Villemain; Corneille, Racine, Boileau und Voltaire wurden beiseite gestellt, man studierte und erläuterte Shakespeare, Goethe, Schiller, Calderon Byron u. ahmte sie nach, und die Gotik fand zahlreiche Bewunderer. Mit der Sprache und Poesie der Troubadoure machten die Forschungen eines Raynouard bekannt, und Sainte-Beuve (gest. 1869) bewies in seinem »Tableau historique de la poésie française au XVI. siècle« (1828), daß die Litteratur früherer Epochen an echt dichterischem Gehalt der des Zeitalters Ludwigs XIV. nicht nachstände. Der Mittelpunkt dieser litterarischen Bewegung, welche zu ihrem Hauptummelplatz zwei Journale, die »Muse française« (seit 1823) und den »Globe« (seit 1825), erwählt hatte, war Ch. Nodier, ihr anerkanntes Haupt Victor Hugo; um sie sammelte sich eine Schaar begeisterter Anhänger (das sogen. Cénacle): Sainte-Beuve, Théophile Gautier, Petrus Borel, Emile und Antony Deschamps, Alfred de Musset u. a. Aber alle ihre Reformbestrebungen waren noch unsicherer und schwächerer Art. Erst als der Meister in seiner Vorrede zum »Cromwell« (1827) sein Programm veröffentlichte, gab es eine romantische Schule; erst da merkten die Anhänger des Klassizismus, daß es sich um einen Kampf auf Leben und Tod handle. Die Grundforderung V. Hugos war absolute Freiheit der Kunst; alle konventionellen Regeln und Gesetze wurden verworfen, nur aus der wirklichen Welt sollte der Künstler und Dichter schöpfen. Und wie sich hier Edles neben Gemeinem, Schönes neben Häßlichem, Erhabenes neben Groteskem findet, so sollte es auch der Poesie erlaubt sein, diese Gegenätze zur Anschauung zu bringen. Gerader, derber Ausdruck wurde gestattet, historische Treue gefordert; vollstimmlich zu sein galt für das beste Lob. Die strenge Scheidung der poetischen Gattungen wurde aufgehoben, das verhasste Joch der rhythmischen Gesetze abgeworfen, die magere Rhetorik der Klassiker verpönt: kurz, gegen alles, was nach Regeln schmückte, empörte man sich; überall galt Phantasie und Laune. V. Hugo hatte sein Manisfest unter dem Eindruck von Vorstellungen Shakespearescher Dramen geschrieben, die von englischen Schauspielern 1827 in Paris aufgeführt wurden: auf dem Theater sollte auch der Kampf ausgefochten werden. Hier war der schwächste Punkt der klassischen Traditionen, die ihre Anhänger zuletzt nicht anders mehr zu verteidigen wußten als durch das an den König gerichtete Ansuchen, die frechen Neuerungen mit Polizeigewalt zu unterdrücken; und das als letzte Bollwerk der klassischen Poesie, das Théâtre-Français, dem »Henri III.« von A. Dumas (1829) und dem »Hernani« von V. Hugo (1830) den Zutritt verstaten mußte, war der Sieg des Romantizismus entschieden. Mit gleicher Heftigkeit wurde der Kampf von den Talenten zweiten und dritten Ranges geführt. Während Sainte-Beuve, Th.

Gautier, die Gebrüder Deschamps, Guttinguer und Mérimée (gest. 1870) mit seinen spanischen und illyrischen Dichtungen unbedingt für die neuen Ideen eintraten, bewahrten andre in der Form wenigstens treu die klassischen Traditionen, so Guiraud und Baour-Lormian, Alex. Soumet, Biennet (gest. 1868), der scharfe Gegner der Romantiker, und Andrieux, der ausgezeichnete Vertreter der alten Schule. Dagegen hielten sich die Damen Delphine de Girardin (gest. 1855) und ihre Mutter Sophie Gay (gest. 1852), Desbordes-Valmore (gest. 1859) und Anable Laitu (gest. 1885) mehr zum romantischen Lager und veröffentlichten ihre leidenschaftlichen Verse in der »Muse française«. Ruhiger ging es auf der komischen Bühne zu: hier glänzten neben den in der vorigen Periode genannten Dichtern vornehmlich Eugène Scribe (gest. 1861), der von 1820—30 das Gynnasietheater mit einer Fülle von leichten, lustigen Stücken vorzogte, und E. Delabigne (gest. 1843), der Verfasser der »Ecole des vieillards«, eins der besten Lustspiele dieser Zeit.

Auch auf dem Gebiet des Romans hatte sich eine rege Thätigkeit entfaltet. Während bei einem großen Teil des Publikums in den ersten 20 Jahren des Jahrhunderts noch die im alten Geschmack, aber mit vollendetem Eleganz geschriebenen Romane der Gräfin de Genlis (gest. 1830), der Marquise de Souza (gest. 1836), der Damen Marie Cottin (gest. 1807, »Eisabeth, ou les exilés de Sibérie«) und Sophie Gay (gest. 1852), die von de Jouy (gest. 1846), E. de Maistre (gest. 1852) u. a. im höchsten Ansehen standen, wirkten auch hier Frau v. Staël (mit »Delphine« und »Corinne«) und Chateaubriand (mit »Atala«, »René«, »Les Natchez«) für die neuen Ideen bahnbrechend. Namentlich ist »René«, in dem sich das überchwengliche Gefühl des Werthetums mit Byronischem Weltschmerz zu der »maladie du siècle« verquillt findet, der Typus einer Reihe von Romanhelden geworden, welche von G. Sand und A. de Musset am poetischsten dargestellt sind. Trotz ihrer fieberhaften Thätigkeit fand die eigentliche romantische Schule keine Zeit, Romane zu schreiben, obwohl ihr Herr und Meister schon in seinen Erstlingswerken: »Han d'Islande« (1822) und »Bug Jargal« (1825), geübt hatte, wie er mit der klassischen Tradition zu brechen gedachte, um dann in »Notre-Dame de Paris« (1831) die auf das Charakteristische und das Groteske gerichteten Bestrebungen der Romantiker in einer hochpoetischen, aber allzu grellen und nur halbwahren Färbung zum Ausdruck zu bringen. V. Hugo hatte offenbar eifrig Walter Scott gelesen, welcher seit seinem »Quentin Durward« (1823) in Frankreich in hohem Ansehen stand. An ihm bildete sich auch der historische Roman, dessen vorzüglichste Zeugnisse in dieser Epoche d'Arlicourt's »Solitaire« (1821), A. de Vigny's »Cinq-Mars« (1826) und die beiden Romane Mérimée's: »La Jacquerie« (1828) und »Chronique du règne de Charles IX« (1829), waren, und dessen Blüte mit der glänzenden Entwicklung der historischen Studien Hand in Hand ging.

Die Neuzeit.

I. Die Regierung Ludwig Philipps. Die Juli-revolution, welche die romantische Schule zur Herrschaft brachte, war auch zugleich das Signal zu ihrer Auflösung. Ein Teil ihrer Anhänger ging zur Politik über oder setzte sich in einträgliche Ämter, die andern litten unter den Konsequenzen ihrer Prinzipien

und ihrer Kampfesweise und versielen immer mehr der Ubertreibung und dem Lächerlichen; der »Globe« wurde sozialistisch und ging endlich ganz ein. Die kühnen Neuerungen in Sprache und poetischer Technik, welche zum Teil nur in der Hitze des Kampfes ihre Entschuldigung finden, wurden bald zum kindischen Spiel mit der Form; die Betonung des Natürlichen gefiel sich in trockner psychologischer Analyse und verzerrte sich zum nackten Realismus. Die ideale Kunst wurde zur plastischen; poetische Begeisterung glaubte man ersehen zu können durch mühseligen Fleiß, genaue Beobachtung und glückliche Wortwahl. Der Stil wird breit, schwülstig, unvorsichtig; unendliche Romane, mehrbändige Novellen, zum Sterben langweilige Dramen entstehen in Menge. Der materiellen Zeitrichtung gemäß strebt alles nach Reichtum und Genuß, und in diesem Taumel erschöpfen sich Geist und Produktionskraft in wenigen Jahren; gewissenhaft und sorgfältig ist nur die Literaturgeschichte. In der Lyrik sind V. Hugo und Lamartine, ehe sie sich der Politik ergaben, noch immer die Koryphäen, jener mit den »Feuilles d'automne« und »Voix intérieures«, dieser mit »Jocelyn« und »Chûte d'un ange«. A. de Vigny, Th. Gautier, Sainte-Beuve und andre Jünger der Romantik legen zu viel Gewicht auf Außerlichkeiten, auf die künstliche Form, während die Nachahmer Lamartines, V. de Laprade (gest. 1883), Saintine (gest. 1865), Brizeux (gest. 1858), Autran (gest. 1877), J. Reboul (gest. 1864), durch gräßliche und tief empfundene Gedichte bezaubern. Den geraden Gegenjag zu Lamartine bildet A. de Musset (1810–57); bei ihm handelt es sich nie um eingebildete Lust oder Schmerz; alles ist wahr und erlebt, wenn auch meist zu leidenschaftlich und wüth. Besondere Erwähnung verdienen die geistprudelnden, heißenden Zamben A. Barbiers (gest. 1882) und E. Quinet's (gest. 1875) bizarres Gedicht »Ahasvérus«. — Die dramatische Poesie hatte am meisten unter den Ubertreibungen der romantischen Prinzipien zu leiden. Zwar entfaltete sich eine reiche Thätigkeit auf diesem Gebiet, V. Hugo, A. Dumas (1803–70), das größte dramatische Talent dieser Renaissance, und A. de Vigny fanden ein begeistertes Publikum und zahlreiche Nachahmer; aber das wilde Spiel der Phantasie, das Vagabund am Grotesken, Gräßlichen überstiegen nach und nach jedes Maß; die historischen Personen nahmen so unwahrscheinliche Dimensionen, die Verwickelungen einen so räthelhaften Charakter an, daß das Interesse des Publikums bald ganz erlahmte und besonnenere Anhänger, wie Sainte-Beuve, ihre Mißbilligung nicht zurückhielten. Am eifrigsten predigte der Kritiker G. Blanche (gest. 1857) gegen die Korruption des romantischen Dramas, und als in der Nachh. Felix eine vorzügliche Darstellerin klassischer Rollen gleichsam über Nacht (aus einem Feuilleton J. Zanins) entstanden war, sah man das französische Publikum sich wieder für Corneille, Racine und die klassischen Tragödien »Lucrèce«, »Charlotte Corday« eines Konfard (gest. 1867) begeistern, während V. Hugos »Burgraves« (1843) vor leeren Bänken in Szene gingen. Zu diesem Erfolg der neuklassischen Richtung, welche man die »Ecole du bon sens« nannte, wirkten auch die Dramen von Delphine de Girardin (gest. 1855) und E. Delavigne (gest. 1843) mit, obwohl sich beide den romantischen Theorien in wichtigen Punkten fügten. Der geringe poetische Wert dieser Stücke und die hohe Phrasenmacherei machten jedoch einen dauer-

den Erfolg unmöglich; auch die Nachh. gab bald ihre Erklärbarkeit auf und fiel zuletzt dem Allerkunstfertigeren Scribe anheim; zudem lenkten die Februarrevolution und die Errichtung des zweiten Kaiserreichs das Interesse des Publikums in ganz andre Bahnen. Das Lustspiel, welches keine litterarischen Streiftigkeiten kannte, hat viel nachhaltigere Erfolge errungen. Hier beherrschte Scribe (gest. 1861), nachdem er 1830 das Vaudeville mit der Profanomödie vertauscht hatte, die Bühne unumschränkt. Auch A. Dumas fand viel Beifall; höher aber als beide stehen Mérimée (»Théâtre de Clara Gazul.«) und besonders A. de Musset, dessen geistreiche Salomonödien ihren Platz immer behaupten werden. Eine Menge jüngere Talente erwarb sich in der dramatischen Fabrik Scribes Noutine und einen Namen, hauptsächlich: Duveyrier (gest. 1865), Bayard, Saintine. Keinen Rivalen hatte Scribe auf dem Gebiet der Oper; seine von Boieldien, Auber, Meyerbeer, Halévy, Adam, Verdi u. komponierten Librettos zu einer Reihe der beliebtesten Opern sind wegen ihrer eleganten, witzigen Sprache, ihrer leichten, gefälligen Form Meisterwerke ihrer Art. — Das größte Interesse nahm der Roman in Anspruch. Die romantische Schule hatte den Boden für realistische Schilderungen und psychologische Analysen schon vorbereitet, und die nach Aufregungen und Zerstreuungen dürstende Gesellschaft that das übrige, um die Dichter zu immer neuen, immer pikantern Produktionen zu ermuntern. Alle Romangattungen wurden mit gleichem Eifer und Erfolg angebaut. Der historische Roman brachte V. Hugos »Notre Dame« und die halb phantastischen Nachwerke A. Dumas'; den psychologischen und Sittenroman schuf H. de Balzac (gest. 1850), das glänzendste und vielseitigste Talent dieser Zeit, neben ihm Louis Reybaud (»Jérôme Paturot«, 1843), L. Goulan, Konjon du Terrail, Mérimée, J. Janin, der paradoxe, skeptische Behle (Stendhal) und der triviale, aber lustige F. de Rod (gest. 1871). E. Sue debütierte mit dem See- und Abenteuerroman, G. Sand mit dem Tendenzroman, und als der Saint-Simonismus die Köpfe zu erhitzen begann und die Gärung in den untern Klassen größere Dimensionen annahm, entstand der soziale Roman, dessen Hauptvertreter E. Sue (gest. 1857), G. Sand (gest. 1876), A. Dumas, Soulié u. a. sind. Nur wenige, wie G. Sand und A. de Musset, schufen etwas Bleibendes; die sich überflüssige Hast der Produktion, die Spekulation auf den Sinnenreiz einer unerfättlichen Menge, die Feuilletomanier, die cynische Verachtung der Moral ließen ein Kunjwert nicht zu stande kommen. Mehr Anspruch auf Beachtung haben diejenigen Romanstreiber, welche sich in der Schule Ch. Modiers (gest. 1844), dessen kleine Novellen Muster eleganter und liebenswürdiger Erzählungskunst sind, bildeten, welche nicht grundsätzlich die Moral und die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, besonders die Ehe, angriffen, und deren Helden und Heldinnen frei sind von der Krankheit des Jahrhunderts. Dahin gehören Ch. Vernet (gest. 1850), J. Sandeau, E. Souvestre (gest. 1854), die Dorfgeschichten von G. Sand u. a. Auf die Literaturgeschichte übte die hohe Blüte der historischen Forschungen den günstigsten Einfluß aus; es wurden wertvolle und bleibende Arbeiten zu Tage gefördert. Neben der Fortsetzung des großen nationalen Wertes der Benedictiner, der »Histoire littéraire de la France«, nehmen den ersten Platz ein Sainte-Beuves vortreffliche Geschichte des Port-Royal und

jeine feinen kritischen Aufsätze, die »Causeries du lundi«; dann die Werke von Saint-Marc Girardin (gest. 1873), de Sacy, Philarete Chasles (gest. 1873) u. a. In systematischer Weise wurde die Litteraturgeschichte bearbeitet von Ampère und Nisard; für die ältere Litteratur sind wichtig die Untersuchungen von Raynouard, Fauriel, Ampère und Djanani.

II. Das zweite Kaiserreich. Die Februarrevolution war keine literarische Umwälzung, aber der Straßenlärm und die Politik verschleudeten die Poeten; nur eine originelle Gestalt ragt aus dem Tumult hervor, der Chanfonnier B. Dupont (gest. 1871). Nur wenige Schriftsteller schlossen sich der neuen Regierung an, an ihrer Spitze Sainte-Beuve und Mérimée; die meisten waren sich der Politik in die Arme, beschäftigten sich mit Tagesfragen oder erstrebten einen Sitz in der Kammer. Die Sittenverderbnis nahm einen erschreckenden Umfang an; die Ideale schwanden vor der rastlosen Gier nach Genuß, und alles war käuflich, Lob, Macht und Tugend. Die Litteratur war ein getreues Spiegelbild dieser Zustände; nur die Lyrik hielt sich ziemlich selbständig. Hier fehlte das führende Genie; V. Hugo lebte in der Verbannung, Lamartine schrieb Romane, A. de Musset war körperlich und geistig gebrochen. Der Einfluß der romantischen Schule war dahin. Darum suchten auch die Romantiker, welche 1848 überdauert hatten, allmählich neue Wege einzuschlagen. An ihrer Spitze standen Th. Gautier (gest. 1872) und Th. de Banville (gest. 1891), die Wort- und Verskünstler, die Meister der plastischen Poesie, welche man nach ihrem Organ, dem »Parnasse contemporain«, als die Parnassiers bezeichnet. Im 1865 traten sie als besondere Gruppe hervor, in welcher bald der Kreole Leconte de Lisle eine führende Stellung einnahm. Ihm schlossen sich Sully-Prudhomme (geb. 1839), A. Silvestre, Hérédia an, und eine Reihe jüngerer Männer, welche die Form dem Inhalt, die Farbe dem Gefühl vorzogen, besonders B. de Belloy und Grammont, der geistreiche A. Houffaye, der Metromane A. Pommier, Blazé de Bury, Bacquerie, Vouilhet, Murger. Aber die geistige Form, Reichthum und Reinheit der Sprache, sorgfältig durchgebildete Harmonie können für den Mangel an Gedanken und echtem Gefühl nicht immer entschädigen, noch weniger den Widerwillen besiegen, den Baudelaires (gest. 1867) und Glatignys Schilderungen des Lasters und Schmutzes einflößen. Der gehaltreichste unter den Parnassiers war der gelehrte Leconte de Lisle (geb. 1818), die stärkste dichterische Individualität dieser Epoche; ihm folgte eine Anzahl jüngerer Talente, unter denen sich durch Begabung und selbständigere Haltung der Kreole A. Lacassade, A. Lemoyne, Fr. Coppée (geb. 1842), A. Millieu u. a. hervorhoben. Doch gibt es unter den Mitarbeitern an »Parnasse« auch einige, welche begeistertes Gefühl oder tiefe Philosophie in echt poetische Form gekleidet haben: F. Autran (gest. 1877), der Sänger des Meeres, Sully-Prudhomme, Mad. Atermann, Mad. Colet (Luise Nevada, gest. 1876). Eine besondere Erwähnung verdienen die frischen Chansons von G. Kadand (gest. 1881), die zarten Elegien und Romanzen der Frau v. Girardin, die eleganten Sonette F. Soulayrs, die mythologischen Allegorien A. Lefevres.

Das romantische Drama verlor immer mehr an Interesse. Waren schon V. Hugo und A. Dumas ihres Erfolgs nicht mehr sicher, so gelang es ihren Nach-

ahmern, A. Bacquerie, B. Meurice, F. Wallfille, B. S'jour, F. Dugué, E. Floubier, noch weniger, ihr Publikum zu fesseln; das fehlende Talent sollte durch Kühnheit der Verwickelungen und Effekte ersetzt werden, und die Trivialitäten in Form und Inhalt wurden immer unausföhlicher. Nur vereinzelte Werke, wie »La conjuration d'Amboise« (1868) von Louis Vouilhet, erinnerten an die Blütezeit dieser Schule, und der rauschende Erfolg bei der Wiederaufnahme des »Hernani« vor dem Publikum der Alten und Neuen Welt (bei der Ausstellung von 1867) war einer der schönsten Triumphe des Romantizismus. Solange Rachel Felix lebte (bis 1858), bevorzugte ein Teil des gebildeten Publikums die Aufführungen der »Ecole du bon sens«; Bonfards Tragödien, F. Autrans »Fille d'Eschyle« und Augiers »Gabrielle«, welche beide den akademischen Preis davontrugen, »Mlle. de la Seiglière« von F. Sandeau, »Lady Tartuffe« von Frau v. Girardin u. a. beherrschten damals das Théâtre-Français, das unter der geschickten Leitung A. Houffayes große Triumphe feierte. Aber auch dieser Stille ward man überdrüssig, als in dem jüngern A. Dumas (Sohn, geb. 1824) ein treuer Interpret der realistischen Neigungen seiner Zeit entstand. Ihm fehlten die üppige Phantasie, die großartige Leichtigkeit des Schaffens, die seinen Vater auszeichneten; dafür war er Meister in der Darstellung des wirklichen Lebens. Seine Stücke sind sogen. Theatertücke. Da sie jedoch ihre Tühe oft mit sophistischer Dialektik verteidigen und trotz moralisirender Tendenz die Unmoral zu nahe streifen, wird die Bescheidenheit ihres Einflusses sehr in Frage gestellt. Nächst ihm sind die berühmtesten Vertreter dieser realistischen Richtung: Victorien Sardou (geb. 1831), dessen »Nos intimes« (1861), »Dora« (1877), »Daniel Roehat« (1880), »Théodora« (1885) über die meisten europäischen Bühnen gingen; E. Augier (gest. 1889), welcher der »Ecole du bon sens« bald untreu geworden war, mit »Les femmes pauvres« (1858); Th. Barrière mit »Les filles de marbre« (1853) »Les faux bonshommes« (1856) u. a. Feiner und ansehnlicher sind die besonders bei der Frauenwelt gut angeführten Lustspiele und Vaudevilles von D. Feuillet, die lebendigen Schilderungen E. Paillerons (geb. 1834, »Les faux ménages«, 1868), einzelne Stücke von G. Sand, von B. Meurice, F. Sandeau u. a. Bei den Talenten zweiten und dritten Ranges, wie Labiche, Dennery, F. Barbier, Gondinet, Meilhac, A. Thouroude, A. Bouvier, H. Becque, werden die Verwickelungen immer unwahrscheinlicher, die Situationen immer gewagter, die Erfindung immer exzentrischer; aber auch hier findet sich unter der Spreu hin und wieder eine gute Komödie. Manche von diesen Autoren versuchten sich mit Glück in Melodramen (z. B. Dennery: »Les deux orphelimes«, 1875), Feerien, komischen Opern etc., und wenn so thätige und geschickte Textstümmen wie Michel Carré und F. Barbier oder Meilhac und Halévy so geniale und populäre Romantisten fanden wie F. Offenbach und Ch. Lecocq, dann hatten sie beispiellose Erfolge zu verzeichnen.

Der Roman mußte ebenfalls der realistischen Zeitströmung folgen. Man wollte den Romantikern nicht mehr in das Reich der Erfindung, in fremde Länder und vergangene Zeiten folgen; der Roman sollte das wirkliche Leben illustriren und seinen Schauplatz in Paris suchen. Während der ältere Dumas in seiner phantastischen und flachen, aber drahtischen und pikanten Manier noch alljährlich 50—60 Bände auf den

Büchermarkt warf und die märchenhaften, oft wüsten Erfindungen seiner Nachtreter sowie die grellen Aulturgemälde E. Sue's einen starken Abfaß fanden, knüpfte die realistische Richtung an Balzac und Beyle an. Auch hier steht der jüngere Dumas mit an der Spitze. Treue Schilderung des wirklichen Lebens, scharfe Beobachtung des menschlichen Herzens bis in seine geheimsten Falten, unverhüllte Sinnlichkeit sind die charakteristischen Merkmale dieser Schule, als deren Führer Champfleury (gest. 1889) gilt. Aber auch hier führte die Übertreibung bald über die Grenzen des ästhetisch und sittlich Erlaubten hinaus: so in der »Dame aux camélias« (1857) des jüngern Dumas, der »Madame Bovary« (1858) von Flaubert, der »Fanny« von Feytaud u. den unmoralischen Schriften von F. de Montepin, Th. Gautier und den Brüdern de Goncourt. Hier sind auch die liebenswürdigen und pikanten Darstellungen von G. Droz zu rühmen; doch wurden sie weit überflügelt von den Erfolgen des feuilletonromans, der in dieser Epoche eine ungläubliche Ausdehnung gewann. Erfunden von L. Véron, eingeführt von E. de Girardin vermittelt seiner »Presse«, wurde derselbe durch die geschickten Federn eines A. Dumas (Vater), Fr. Soulié, P. Féval, E. Sue, Berthet, Th. Gautier, L. Goslan eine Macht ersten Ranges; jetzt ist er ebenfalls eine Domäne der Naturalisten geworden: statt der lang ausgeponnenen Abenteuer- und Verbrecherromane liest man jetzt ihre anatomischen u. pathologischen Schilderungen. Anspruch auf Erwähnung in diesem Genre haben noch: P. Meurice, E. Gonzales, P. Zaccane, Gaboriau (Kriminalromane), E. Richelbourg u. a. Im idealistisch-sentimentalen Roman sind neben der hochpoetischen G. Sand deren Geistesverwandte, der aristokratische D. Fenillet, der vornehm-geschmackvolle B. Cherbuliez und der humoristische und psychologische wahre J. Sandeau (gest. 1883) zu nennen, ferner eine Anzahl Schriftsteller, die sich um die »Revue des Deux Mondes« gruppieren, darunter S. Malot mit stark realistischer Färbung. In dem lustigen Reiche der Phantasie und des Witzes tummelt sich eine Schar glänzender Stilisten: der geistvolle, satirische E. About (gest. 1885), A. Karr, der affektirte A. Souffraye und Ch. Monselet. Moralische und religiöse Romane schrieben der jüngst befehrte P. Féval und Mad. A. Craven; gute Schilderungen vom Seelenleben lieferte (nächst E. Sue und Corbière) de la Landelle, vom Soldatenleben P. de Molènes und A. de Gondrecourt, vom Künstlerium S. Murger. In der Wiedergabe kleinstädtischen, dörflichen Lebens zeichneten sich neben E. Souvestre, G. Sand und J. Zanin besonders die Verfasser E. Erckmann und A. Chatrian aus, die in einfacher, schmuckloser, in letzter Zeit freilich stark schauwirthschaftlich gefärbter Darstellung Land und Leute ihrer Heimat schilderten. Großartigen Beifall fanden die phantastischen Abenteuer und Reiseromane von J. Verne, welche unter ihrer märchenhaften Hülle der Jugend ein reiches Maß naturhistorischer Belehrung und eine interessante Einführung in die Probleme moderner Wissenschaft bieten wollen.

III. Die dritte Republik. Von den Schriftstellern des Kaiserreichs sind die meisten auch nach dessen Sturz in Thätigkeit geblieben; doch ist nach manchen Richtungen ein Abschnitt auch auf literarischem Gebiet nicht zu verkennen. Victor Hugo schrie nach den Ereignissen von Sedan aus der Verbannung zurück und machte in »L'année terrible« (1872) seinem Haß und

Revanchegedühl gegen den Erstürmer und die deutschen Sieger in erregten Worten Luft. Eine dominierende Stellung in der Litteratur behielt er bis an seinen Tod (22. Mai 1885). Ueberhaupt schoß nach dem Kriege eine Revanchelitteratur auf, die ihren Mittelpunkt in der »Nouvelle Revue« der Frau Adam (Juliette Lambert) hatte und viele jüngere Schriftsteller (Sully Prudhomme, Coppée, Soulain, Richard, Vercor, Mendès, Emanuel, Lomon u. a.) zur Beteiligung reizte; freilich mußten oft Heftigkeit der Invectiven und wortreiches Lamentieren über das Unglück Frankreichs den Mangel an wahrer Poesie, an Originalität und Korrektheit zudecken. An geschäftlichen Entstellungen sind besonders E. About (gest. 1885) und der Schweizer B. Tissot fruchtbar gewesen. Tant offizieller Verbreitung haben von den Revanchegedichtern besonders die »Chants d'un soldat« (1872) von Paul Déroulède, dem Haupt der Patrioentliga, eine gewisse Popularität erlangt, obwohl sie in Ausdruck und Versbildung große Schwächen zeigen und mit den Gedichten der deutschen Freiheitskriege keinen Vergleich aushalten. Sonst sind unter den Lyrikern immer noch die gefeiertsten: Leconte de Lisle, Coppée, Sully Prudhomme. Genannt sei hier nur des letztern philosophische Dichtung »Le Bonheur« (1888). Als Dichter zarter, tiefempfundener Lieder sind auch Nicard und Theuriot zu nennen. Selbständige Stellung und bleibenden Wert haben auch die atheistisch-naturalistischen Gedichte Richelieus (geb. 1849). Die neueste Dichtergruppe der Symbolisten (s. d.) oder Décadents hat noch nichts von allgemeinem Erfolge hervorgebracht.

Auch das Drama spiegelt den Eindruck des nationalen Unglücks von 1870 wider. Jules Barbiers »Jeanne d'Arc« (1873) und Borniers »Fille de Roland« (1875) wurden besonders wegen ihrer patriotischen Anspielungen an die jüngsten Ereignisse mit Begeisterung aufgenommen. Von guter Wirkung war auch des alternden Augier Drama »Les Fourchambault« (1878), worin der von der Gesellschaft geächtete illegitime Sohn an dieser gerächt wird. Dramen und Komödien von Parodi, Déroulède, Despit fanden wohl einen vorübergehenden, aber keinen durchschlagenden Erfolg. Auch A. Dumas fährt fort, soziale Fragen, die sich um Ehebruch, Scheidung u. dgl. drehen, auf der Bühne zu erörtern; ja sein »Monsieur Alphonse« (1873) bringt noch bedeutlichere Sachen. Vailleron ist erst durch sein feines Charakterspiel »Le monde où l'on s'ennuie« (1881) in weitem Kreise bekannt geworden. Die heitere Posse wird außer von den schon unter dem Kaiserreich bekannten Barrière (gest. 1877), Labiche (gest. 1888), Weilhac und Galévy, Blum und Tsché, von Bisson (dem Verfasser von »Madame Bonivard«) und seinem Mitarbeiter Jules Moineau mit Glück vertreten. Die Sitte, jeden beliebigen Roman (Daudets, Goncourts, Zolas u. a.) baldigst auch in einer dramatischen Bearbeitung auf die Bühne zu bringen, hat der letztern sehr geschadet und das formelle Interesse hinter dem rohen Stofflichen zurückgedrängt. Auch von Sardous Stücken muß leider gesagt werden, daß sie sich oft genug damit begnügen, einen Novellenstoff rein äußerlich in die Form des Dramas einzutun. Von Ereignissen aus jüngster Zeit ist noch zu erwähnen die Eröffnung des Théâtre Libre an der Porte Saint-Martin 1891, welches anderswo zurückgewiesenen Stücken eine Zuflucht gewährt, und die des Théâtre des Nouveautés 1890 mit ähnlichen Tendenzen. Ein altfranzösisches Ministère haben Süvestre und

Morand in »Grisélidis« (in sogen. vers libres, 1891) wiederaufleben lassen. Von orientalischem-mythischem Geist erfüllt sind die phantastischen Drame des »Sar«-»Laban«. Endlich verdienen noch die amnütigen Puppenspiele von M. Vauthor Erwähnung.

Auf dem Gebiet des Romans hat der von den Goncourt angebahnte, von Zola (geb. 1840) bis zur äußersten Konsequenz gesteigerte Naturalismus eine Zeitlang vorgeherrscht. Zola hat seinen Romanzyklus »Les Rougon-Macquart« mit »La fortune de Rougon« begonnen (1871), mit »Docteur Pascal« abgeschlossen (1893). Zolas Kunst liegt in der feinen Beobachtung des äußerlichen, wirklichen Lebens, in der die einzelnen Züge mit photographischer Treue wiedergehenden Detailmalerei, in der sicheren Kenntnis aller Vorgänge u. Werkzeuge, sobald irgend ein technischer Berufszweig geschildert wird. In den »Rougon-Macquart« will er zeigen, wie das Prinzip der Vererbung auf die einzelnen Glieder einer Familie seinen Schatten wirft, und wie jedes dieser Individuen dann durch die Umgebung in seinen Eigenschaften weiter bestimmt wird. Er selbst hat in der Schrift »Le roman expérimental« (1880) dieses theoretisch erörtert und in Guy de Maupassant, Huysmans, Céard, Hennique, Alexis einen Schülerkreis gefunden, mit dem er sich zur Herausgabe einer Sammlung von Novellen, die sämtlich im letzten deutsch-französischen Kriege spielen, den »Soirées de Mélan« (1880), vereinigte. Auch die Vait-Ricouard, Rod, Margueritte u. a. hatten sich angeschlossen, bis Zola, der besonders gern bei der Schilderung des Häßlichen und Widerwärtigen verweilt, in »La Terre« 1887 derartig im Schmutze wühlte, daß sich die Mehrzahl seiner Anhänger von ihm abwandte, nicht nur die Unterzeichner des bekannten Manifestes des Cinq (im »Figaro«). Vait u. Ricouard sind gestorben, ebenso der bedeutendste Novellendichter dieser Gruppe, Guy de Maupassant, der an Bedeutung Zola nicht nachstand. Die meisten sind, wie schon der zuletzt genannte, zu der Schule der psychischen Analyse übergetreten, als deren Meister Henri Bergue (gest. 1842) und unter den Lebenden Paul Bourget (geb. 1851) angesehen wird. So der Genfer Edouard Rod, der seine Methode als die »intuitive« charakterisiert, Alexis, Margueritte. Norris Karl Huysmans (geb. 1848) hat mit seiner Schilderung des Sektantentums in »La-bas« 1892 einen phantastischen Seitenweg betreten. Sonst sind als die beliebtesten Erzähler die folgenden zu nennen: Alphonse Daudet (geb. 1840), der mit köstlichem Humor, doch auch mit gemütvoller Wärme seine provenzalischen Landschaften (»Tartarin de Tarascon«, 3 Bde.) geschildert hat; Nabuffon, genannt Sous-Feuillet, weil er, wie Feuillet, das Leben der aristokratischen Kreise vorzuführen pflegt; Dhnet (geb. 1848), der Verfasser der »Batailles de la vie« (1881—91, 10 Bde.), in denen der fernerne, arbeitende Bürgerstand das Feld behauptet. Zu den Vertretern des idealistischen Romans gehören auch Duesnay de Beaurepaire (unter dem Pseudonym Jules de Glouvet) und Anatole France (eigentlich Thibaud). Claretie hat in seinen Romanen die Personen und Ereignisse der Revolutionszeit wieder aufleben lassen. Das innere und äußere Leben der katholischen Geistlichen in seiner ebevmässigen Heimat hat Ferdinand Fabre (geb. 1830) mit psychologischer Tiefe geschildert; das Leben der Seelente in fernen Welten Pierre Loti (eigentlich Bland) in seiner lothringischen Heimat (zuletzt auch in Savoyen) läßt André Theuriet (geb. 1833) seine amnütigen

Erzählungen spielen, während die elßässischen Romane der Erkmann-Chatrion seit 1871 chaudwinisch ausgeartet sind. Das Leben der Pfahlbauern hat J. Kossny (»Vamireh, roman des temps primitifs«) wiederzuerwecken gesucht. Schilderungen aus der russischen Gesellschaft geben die Romane von Henry Gréville (Frau Alice Durand, geb. 1842). — Die Novelle fand eifrige Pflege vornehmlich in Coppée, Daudet, Bourget, Lemaître, Guy u. Guy de Maupassant. Auch die kurzen Skizzen aus dem Pariser Leben von Pierre Véron (geb. 1833) verdienen Erwähnung.

Wissenschaftliche Litteratur.

Philosophie.

Wie anderwärts hat es auch in Frankreich schon im Mittelalter an philosophischen Bestrebungen nicht gefehlt, eine eigentlich französische Philosophie gehört aber erst den neuern Zeiten an. Die erste Spur jener Bestrebungen findet sich im 9. Jahrh., als Karl der Kahle den Vater der scholastischen Philosophie, Joh. Scotus Erigena (s. d.), aus England an die Hochschule zu Paris, dem ersten Keim der nachherigen Pariser Universität, berief, wo er jedoch bald orthodoxer Verfolgung weichen mußte. Beide Erscheinungen, sowohl die Verpflanzung liberaler Denkweise von der Nachbarinsel her, als kirchengläubige Reaktion gegen Freidenkende, haben sich seitdem im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie in Frankreich mehrmals wiederholt. Dennoch blieb von da an die hohe Schule von Paris (seit 1206 Universität) der vornehmste, lange Zeit neben der noch ältern Schwester Bologna der einzige Sitz der scholastischen Philosophie in Europa, die sich von dort auf die andern nach dem Muster jener beiden allmählich entstehenden Universitäten ausbreitete. Bis zum Ausgang des 14. Jahrh., d. h. bis zur Gründung der Universitäten zu Prag (1348) und Wien (1365), gibt es fast keinen namhaften Philosophen, der nicht entweder an der Pariser Universität gelehrt oder doch daselbst seine Bildung empfangen hätte. Der Gegenpart der beiden großen Schulen des Realismus und Nominalismus, deren Hauptträger Wilhelm v. Champeaux und Johannes Roscellin, beide geborne Franzosen, wie der spätere der Thomisten und Scotisten, deren Vertreter, der Italiener Thomas von Aquino und der Britie Duns Scotus, beide Doktoren und Lehrer der Pariser Hochschule, waren, ist von Paris ausgegangen. Das skeptische, dem französischen Nationalcharakter besonders entsprechende Element trat in Abälard (gest. 1142) hervor, dessen Konzeptionalismus ebenso die herrschenden logischen wie seine berühmte Schrift »Sic et non« die herrschenden kirchlichen Gegensätze unentschieden ließ. Wie wenig die Neigung des französischen Geistes dem Dogma zugewandt war, beweist der Bericht des Marinus Mericenus in seinem Kommentar zur Genesis, daß es im Anfang des 15. Jahrh. zu Paris nicht weniger als 50,000 »Atheisten«, d. h. Bestreiter des Kirchenglaubens, gegeben habe. Auch waren die philosophischen Grundlagen der Abtgelehrtenhäufig hauptsächlich von Franzosen, wie Almarich von Bena und David von Durant, gelegt worden. Als mit dem Anbruch der Renaissance die französische Sprache auch in die wissenschaftliche Litteratur einbrang, gehörten die ersten Versuche eines Philosophierens in der Nationalsprache: die Schriften eines Montaigne (gest. 1592), Charvon, Voëtie, Bodin, dem Skeptizismus an, während die lateinisch schreibenden Humanisten, wie Ramus (de la Ramée),

mit ihren Geistesverwandten in England, Italien und Deutschland zugleich das Ansehen des scholastischen Aristoteles bekämpften. Während aber für jene der theoretische Zweifel («Que-sais-je?» sagte Montaigne) der Endpunkt war, bildete er für den größten wissenschaftlichen Philosophen, den Frankreich hervorgebracht hat, Descartes oder Cartesius (1596—1650), nur den Ausgangspunkt des Philosophierens; die Überwindung des Zweifels durch rationale, weder empirische noch historische Gründe war nach ihm die Aufgabe der Philosophie, durch deren Lösungsversuch er nicht bloß für die französische, sondern für die Philosophie als solche epochemachend geworden ist. Der Kern dieses Versuchs lag in der Folgerung von der nicht abzuleugnenden Thatsache des eignen Denkens auf die nicht abzuwehrende Notwendigkeit des eignen Seins und von der unüberwindlichen Klarheit u. Deutlichkeit gewisser in unserm Bewußtsein vorfindlicher Begriffe auf deren Wahrheit und Realität, also in der Methode, wodurch Descartes einerseits die Aufmerksamkeit von den sogen. äußern Dingen ab- und der Beobachtung des Innern zuwandte, anderseits dem auf einleuchtenden, in der Vernunft liegenden Grundbegriffen oder Ideen dogmatisch fortbauenden Rationalismus den Weg vorgezeichnete. Ersterer Umstand unterschied den Cartesianismus von dem auf Beobachtung mittels des äußern Sinnes sich stützenden Sensualismus, letzterer von dem (statt aus Begreifen, aus Erfahrungsthatsachen folgenden) Empirismus. Durch jenen wurden die Psychologen und Mystiker, welche der zweifelhaften äußern eine unzweifelhafte innere Erfahrung, durch diesen die Mathematiker und Metaphysiker, welche der nur Wahrscheinlichkeit gewährenden induktiven eine aus reinen Begriffen gefolgerte deduktive Erkenntnis entgegensetzen wollten, für Descartes' Philosophie gewonnen. Unter deren Erfern nahmen die Theologen vom Port-Royal, die Jansenisten Antoine Arnauld (gest. 1694), Nicole (gest. 1695), Pascal (gest. 1662), unter diesen (außer dem Niederländer Heulincx, dem Erfinder des Okkasionismus), der Arzt und spätere Anhänger Spinozas Louis de La Forge (von Saumur) und der Oratorianer Malebranche (1638—1715) die ersten Stellen ein. Als Gegner des Cartesianismus traten nicht nur die Feinde der Philosophie überhaupt, insbes. die Jesuiten, sondern unter den Philosophen selbst sowohl die Skeptiker als die Sensualisten und Empiristen auf. Unter den Skeptikern machten sich berühmt: der Bischof B. D. Huet (1630—1721), der aus einem Freunde der Cartesianischen Philosophie deren Gegner wurde und aus Verzweiflung an der Möglichkeit des Wissens die Notwendigkeit des Glaubens empfahl; der witzige Satiriker Francois La Mothe le Baye (1588—1672) und vor allen Pierre Bayle (1647—1706), dessen Hauptwerk, das «Dictionnaire historique-critique», durch seine nach allen Seiten in philosophischer, religiöser und sozialer Hinsicht zeretzende Wirkung das Vorbild der spätern Encyclopädie geworden ist. Den Sensualismus, in dessen Gefolge sich in theoretischer Hinsicht der Materialismus, in praktischer der egoistische Eudämonismus allmählich einstellten, vertrat Cartesius gegenüber vornehmlich Pierre Gassendi (1592—1655), so daß man in Frankreich längere Zeit als Vertreter der dogmatischen Philosophie nur Cartesianer und Gassendisten kannte. Gassendi stellte, als ausgezeichnete Physiker, der Cartesianischen Naturphilosophie, welche das Wesen der körperlichen Materie in die reine Ausdeh-

nung gesetzt hatte, die Atomistik des Epitür entgegen, die er als die einzige mit den Anforderungen der Physik verträgliche Form metaphysischer Grundlegung der materiellen Ercheinungswelt ansah, welche Meinung nachher durch den Atomismus der Newtonschen «Principia philosophiae naturalis mathematicae» bekräftigt, von den wesentlich auf diesen fortbauenden Philosophen der Encyclopädie wieder aufgenommen und gegenwärtig immer- und außerhalb Frankreichs bei den Naturlehrern die herrschende geworden ist. Auch der Eudämonismus Epitürs ist von Gassendi eingeführt und als konsequente Folgerung einer Lehre, die keine andre Erkenntnisquelle als den äußern Sinn und keinen andern ethischen Wertmesser als sinnliche Lust oder Unlust besitzt, auf seine Nachahmer und Nachfolger, die französischen Materialisten des 18. Jahrh., vererbt worden. Der vermittelnde Ausgleich, den der gelehrte Minorit Marin Mersenne (gest. 1648), der, wie Gassendi, mit dem materialistisch denkenden Hobbes in persönlich freundschaftlichem Verhältnis stand, zwischen jenem und Descartes besonders in Bezug auf den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes herzustellen versuchte, blieb ohne nachhaltigen Erfolg, ebenso wie der Ausbau des Cartesianischen Idealismus auf dem von Malebranche eingeschlagenen Wege, welchen der französische Leibniz, de Fontenelle (1657—1757), in seinen von der vornehmen Welt sehr viel gelehrten und oft nachgeahmten «Entretiens sur la pluralité des mondes» (1686) ausführte.

Der dem aus apriorischen Ideen und Begriffen folgenden Rationalismus feindliche Empirismus trat in Frankreich zuerst und in origineller Weise auf dem Gebiet der Moral u. Politik, dagegen erst infolge des Bekanntwerdens Lockes, der die angeborenen Ideen Descartes' bestritt, auf psychologischem und pädagogischem Felde auf. Die sogen. Moralisten, zu welchen Saint-Evremond (1613—1703), Laroche Foucauld (1613—80), der berühmte Verfasser der «Maximes», und La Bruyère (1645—95), der Verfasser der «Caractères», gehören, verwandelten die Moralphilosophie aus einer Sittenlehre, wie der Mensch sein sollte, in eine bloße Sittenkunde, wie er wirklich sei, und legten derselben die sehr naturgetreue, aber wenig nachahmungswürdige Schilderung ihrer der Mehrzahl nach sittlich verwaorlosten Zeitgenossen zu Grunde. Montesquieu (1689—1755), der in seinen «Lettres persanes» zuerst gleichfalls als (ironischer) Sittenschilderer aufgetreten war, verpflanzte in seinem Hauptwerk: «Esprit des lois», den Empirismus auf den Boden der Staatswissenschaft, indem er statt eines aus Vernunftideen geschöpften Staatsideals die durch Klima, Bodenbeschaffenheit, Nationalität u. gegebenen Bedingungen bestehender Gesetzgebungen und Staatsformen schilderte und dadurch den Grund zu einer Philosophie der Geschichte als natürlicher Entwicklungsgeschichte (Physiologie) des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft legte, auf welchem Weg ihm Turgot (1727—81), der zuerst ein Gesetz derselben entdeckte, Condorcet (1743—93) und M. Comte (1798—1857) in Frankreich (Buckle in England) nachgefolgt sind. Lockes Empirismus wurde zugleich mit dem englischen Deismus und Liberalismus in kirchlichen und politischen Dingen durch Voltaire (1694—1778) seinen Landsleuten empfohlen und durch Condillac (1715—80) auf die Psychologie, durch J. J. Rousseau (1712—78) auf die Erziehungslehre angewandt. Durch den Sieg der Genannten

ward der Cartesianismus aus allen Positionen verdrängt, und statt der Gegenseite einer apriorischen (aus Ideen) und einer aposteriorischen (aus Thatsachen) folgenden Philosophie standen einander in Frankreich im Laufe des 18. Jahrh. nur eine auf Thatsachen des innern und eine auf solche des äußern Sinnes sich stützende Erfahrungsphilosophie (psychologische) und physikalischer Empirismus) als Kämpfer gegenüber. Jene, welche den Geist und dessen Vorgänge als Gegenstand der Selbstbeobachtung und dadurch als etwas von der Körperwelt, dem Gegenstand der nach außen gelehrten Anschauung, wesentlich Verschiedenartiges gelten ließ, bezieht dadurch immer noch einen idealistischen, die'se, indem sie nur Gegenstände der äußern Wahrnehmung für reell und daher das sogen. Geistige, soweit es überhaupt erfahrbar sei, eben nur für ein (verfeinertes) Körperliches erklärte, nahm entscheidend materialistischen Charakter an. Der physikalische Empirismus, dessen Organ die Encyclopädie und dessen glänzendste Vertreter Diderot (1713—1784, dessen letzte Schriften indeßen einen idealistischen Anflug verrieten), d'Alambert (1717—83), v. Holbach (1723—89), der deutsche Verfasser des »Système de la nature«, und der von Friedrich d. Gr. an seinen Hof gezogene Arzt La Mettrie (1709—1751), der Verfasser des Buches »L'homme-machine«, waren, fiel mit dem Sensualismus zusammen und nahm die Gassendische Erbschaft Epikurus, durch das Ansehen der Newtonschen Physik unterstützt, in theoretischer Hinsicht als atomistischen Materialismus und in praktischer als eudämonistischen Egoismus wieder auf. Gegenüber dieser »Moral des Eigenmuthes«, hauptsächlich vertreten durch Helvetius, appellierte Rousseau von der durch die Zivilisation angeblich verdorbenen an die ursprüngliche Güte der reinen Menschennatur (l'homme naturellement bon) als Thatsache des Selbstbewußtseins. Die natürliche Vernunft sollte instinktiv das Rechte treffen, und ihr als unfehlbarer Erkenntnisquelle sollten sich die bestehenden Vorurteile in religiösen, politischen u. sozialen Dingen unterwerfen. Sie rivir traf Rousseau mit den englischen u. schottischen Moralphilosophen, insbes. mit Shaftesbury und Hutcheson, zusammen, und mit dieser Betonung der natürlichen Vernunft ist er der eigentliche Vater der Aufklärung und der Urheber des allgewaltigen Dranges zur Umgestaltung des bestehenden Vernunftwiderigen geworden, welcher zunächst in Frankreich zur gewaltthätigen Umwälzung und zum großartigen, allerdings auch von Ausartungen nicht frei gebliebenen Versuch der Neubegründung des gesamten religiösen, politischen und sozialen Lebens nach Vernunftgrundsätzen führte. Trotz dieser scheinbaren Allmacht der Vernunft, welche für eine Weile die Philosophie an die Spitze der weltbewegenden Mächte stellte, hat die wissenschaftliche Strenge der Philosophie in Frankreich durch jenen Erfolg nicht gewonnen, da die bloß empirische Psychologie kein Mittel an die Hand gibt, Aussprüche der wahren von jenen einer nur scheinbaren Vernunft zu unterscheiden. Die französische Philosophie befand sich daher nach der Revolution bei völlig veränderter äußerer Lage wissenschaftlich in demselben Fahrwasser wie vorher, da das neubegründete Kaiserreich wie das restaurierte Königthum ihr um der Auswische willen, die sich mit ihrem Namen schmückten, mißtrauten, die wieder zur Macht gelangte Kirche aber ihr mit Ausnahme einer Sekte theologisierender Philosophen wie immer feindlich war. Der psychologische Empirismus Condillacs wurde unter

dem Namen der »Ideologie«, dessen sich Napoleon zur Bezeichnung der ganzen ihm verhassten Philosophie bedient hatte, von dem Grafen Destutt de Tracy (1754—1836), in gemäßigter Form von Laromiguière (1756—1837), der physikalische Empirismus (Sensualismus) unter dem Namen einer »Physiologie des Geistes« von Cabanis (1757—1808), dessen Werk »Les rapports de la physique et du moral« durchaus das Gepräge des Materialismus trägt, Volney (1757—1820), dem Arzte de Broussais (1772—1838) u. a. vertreten.

Die Reaction gegen beide ging reiß von Standpunkt des Supernaturalismus aus, wels von jenem des Rationalismus aus, wels letzterer teils an einheimische (Cartesianische), teils an ausländische (schottische und deutsche) Elemente anknüpfte. Erstere Schule, welche unter dem Namen der theologischen zusammengefaßt werden kann, hatte ihren Vorgänger in dem J. Böhme verwandten Mystiker Saint-Martin (1743—1803). Ihr gemeinsames Merkmal ist die Verwerfung der Vernunft; es lassen sich aber drei untereinander abweichende Richtungen in ihr unterscheiden. Die erste, der Traditionalismus, dessen Urheber de Bonald (1754—1840) war, erklärte die Offenbarung für das Prinzip aller Erkenntnis und die göttliche Schöpfung der Sprache für das Grunddogma seines Systems. Die zweite, der theologische Skeptizismus des Abbé de Lamennais (1782—1854), der nach der Julirevolution zum Liberalismus überging, spricht der vereinzelt Vernunft, wie Pascal, die Erkenntnisfähigkeit ab, während er der Gesamtvernunft (d. h. der allgemeinen Übereinstimmung) Unfehlbarkeit beilegt. Den Ausdruck derselben erblickt er in der katholischen Kirche (der Gesamtheit der Gläubigen), welche daher der Quell aller Wahrheit ist. Da dieses Kriterium der Wahrheit im Grunde kein andres als das des natürlichen Vernunftinstinkts ist, der sich in der Übereinstimmung aller (consentement universel) offenbart, so war es ihm möglich, in den letzten Jahren seines Lebens vom theologischen zum demokratischen Standpunkt überzugehen und »Gottes Stimme«, statt mit der Stimme der Kirche, mit der »Stimme des Volkes« zu identifizieren. Die dritte Richtung, der Ultramontanismus des Grafen Joseph de Maistre (1753—1821), stimmt mit den beiden früher genannten darin überein, daß die (durch die Erbsünde verderbte) Vernunft unzulänglich, weicht aber von beiden durch die Behauptung (in seinem berühmten »Livre du pape«, 1819—20) ab, daß der unfehlbare Erkenntnisquell weder in der Offenbarung noch in der Kirche, sondern allein in deren persönlicher Verkörperung, im Papste, dem übernatürlich-natürlichen Stellhalter Christi, zu suchen, eine Erneuerung der Menschheit demnach nur von der theokratischen Herrschaft des katholischen Papsttums zu erwarten sei. Dasselbe haben nachher die Saint-Simonisten von der Theokratie ihres unfehlbaren Saint-Simonischen und die Anhänger M. Comtes, die Positivisten, von jener des positivistischen Papstes und der Hierarchie ihrer Gesellschaften verkündigt. Der theologischen Richtung mehr oder weniger verwandt zeigten sich Frayssinous (gest. 1841), der Vicomte Walsh (gest. 1860), der deutsch-jüdische Konvertit Baron Eckstein (gest. 1861), E. de Genoude (gest. 1849), Ballanche (gest. 1847) u. a. Die rationalistische Reaction gegen den Empirismus, die als psychologische Schule bezeichnet werden darf, weil sie im Gegensatz gegen die theologische das Prinzip aller Philosophie in der

Psychologie findet, die sich selbst aber bald die spirituellistische, bald die effektische nennt, ging von den sogen. Doktrinären Royer-Collard (1763—1845) und Maine de Biran (1766—1824), dem durch beide Vorgenannte gebildeten Victor Cousin (1792—1867) und dessen Schülern, den sogen. Effektikern, aus, unter welchen Souffroy (1796—1842) der bedeutendste war. Der Erstgenannte führte die schottische Philosophie des sogen. »common sense« nach dem Muster von Reid und Dugald Stewart in Frankreich ein. Der zweite, von Cousin als der erste französische Metaphysiker des 19. Jahrh. gerühmt, ursprünglich Anhänger der Ideologie de Trachy, gründete durch sein Hauptwerk: »Essai sur les fondements de la psychologie«, worin er teilweise mit Kant (insbes. in Bezug auf die Faktoren der Erkenntnis) zusammentrifft, einen Idealismus, der, gleichweit entfernt von den abstrakten Metaphysikern und den reinen Empirikern, das im Selbstbewusstsein erkannte und von seinem Phänomen unterschiedene und sich von diesem unterscheidende individuelle Subjekt zum Ausgangspunkt nimmt. Der dritte, Cousin, wurde durch das bekannte Buch der Frau v. Staël und die in Deutschland lebenden Emigranten Willers (gest. 1815) und Benjamin Constant de Rebecque (gest. 1830), von denen der erstere Kant, der letztere dielen und Jacobi studierte, auf die deutsche Philosophie aufmerksam gemacht, lernte diese während längeren wiederholten Aufenthalts in Deutschland, auch in persönlichem Umgang mit Hegel und Schelling, genauer kennen und suchte zwischen der schottischen Philosophie, welche durch Humé jede Metaphysik leugnete, und der deutschen, die eine solche auf die Voraussetzung des Absoluten gründete, einen Mittelweg einzuschlagen. Er that es, indem er, wie seine Vorgänger und Lehrer, die Philosophie auf Psychologie stützte, den empiristischen Skeptizismus durch Kants subjektiven Apriorismus, aber auch dessen kritischen Subjektivismus durch die Einführung der theorie de la raison impersonnelle bekämpfte, wodurch er sich dem absoluten Idealismus Schellings und Hegels näherte. Später ging er auf den Cartesianismus zurück, den er mit Platonischen Elementen versetzte und zu einem eignen System umgoß, das er wegen der Vereinigung dessen, was ihm verschiedene Standpunkte Wahres zu bieten schienen, Effektivismus nannte. Durch den Wert, den er insgedessen auf Kenntnis der verschiedensten philosophischen Systeme legte, ist er nebst Degérando (1772—1842) der eigentliche Begründer des Studiums der Geschichte der Philosophie in Frankreich geworden, um welche (insbes. um jene der scholastischen Philosophie) er und seine Schüler Bouillier, Ravaisson, Haureau, Rémusat, Damiron, Saiffet, Janet, Bartholmèz, Jules Simon und E. Caro sich namhafte Verdienste erworben haben. Die Schule Cousins beherrschte lange Zeit hindurch die französischen Lehranstalten, bis sie verdrängt wurde teils durch den Einfluß der Hegelschen Philosophie, die sich in wissenschaftlicher Strenge bei E. Renan, H. Taine, E. Vacherot u. a., mit radikalen Elementen vermischt bei Pierre Leroux (der zuerst als Gegner Cousins in seiner »Réfutation de l'éclecticisme« auftrat), Vermnier, Carnot und selbst bei Proudhon findet, teils durch die Lehre und Schule Auguste Comtes (1798—1857), den sogen. Positivismus, der, aus einer Verschmelzung des Sensualismus und der exakten Wissenschaft mit der praktischen Gesellschaftsreform des Saint-Simonismus entstanden, die Metaphysik als Wissen-

schaft aufzuheben und zu einem unvollkommenen Durchgangsstadium alles Wissens herabzusetzen, dagegen die Philosophie der Geschichte als »Sociologie« zu einer exakten Wissenschaft zu erheben versucht. Seine hervorragendsten Jünger waren Littré (1801—83), Fouillée u. a. in Frankreich, Stuart Mill, Lewes, Taylor, Buckle u. a. in England, von denen jedoch der erstgenannte die sogen. subjektive Periode des Meisters, die letztern seine naturalistische Umwandlung der Psychologie in bloße Biologie nicht anerkannt haben. Die zahlreichen Reformversuche der menschlichen Gesellschaft, wie sie von Saint-Simon, Fourier, Cabet, L. Blanc, Proudhon theoretisch begründet und zum Teil auch (erfolglos) in Ausführung gebracht worden sind, gehören mehr der Gesellschaftswissenschaft als der Philosophie an. Der Einfluß Kants ist sichtbar bei Renouvier und Vacherot; auch eine metaphysische Richtung zeigt sich neuerdings bei Ravaisson, Rauh (»Essai sur le fondement métaphysique de la morale«, Par. 1890) u. a. Zur Kenntnis der deutschen Philosophie haben außer Cousin, Willers und der Frau v. Staël vorzüglich Essäyer beigetragen, wie Willm, L'histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel (1846—49, 4 Bde.) und Essai sur la philosophie de Hegel (1836), und A. Ott, Hegel et la philosophie allemande (1844); ferner Barthon de Penhoën, L'histoire de la philosophie allemande depuis Leibniz jusqu'à Hegel (1836, 2 Bde.); A. Saintes, Histoire de la vie et des ouvrages de Spinoza (1842) und Histoire de la vie et de la philosophie de Kant (1843). Vgl. Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle (3. Aufl. 1834, 2 Bde.); H. Taine, Les philosophes français du XIX. siècle (6. Aufl. 1888); Ravaisson, La philosophie en France au XIX. siècle (2. Aufl. 1884); Vermnier, De l'influence de la philosophie du XVIII. siècle sur la législation et la sociabilité du XIX. siècle (1833).

Theologie.

Es konnte nicht fehlen, daß die Theologie der Franzosen von der materialistischen Richtung ihrer Philosophie scharf berührt wurde; die Reformation und der Jansemismus (s. d.) fanden wohl zahlreiche Anhänger und Befenner in Frankreich, aber die orthodoxen Theologen der Sorbonne nahmen die weltliche Macht zu Hilfe, um gegenteilige Überzeugungen gewaltsam zu unterdrücken. Die Jesuiten, welche die theologische Litteratur fast ausschließlich in Händen hatten, trugen wenig dazu bei, die alten Vorurteile auf wissenschaftlichem Wege zu beseitigen, und auch jetzt noch errent sich die Theologie in Frankreich einer streng wissenschaftlichen Begründung nur auf einzelnen Punkten. Aus dem 16. Jahrh. sind Calvin (1509—64) und sein geistreicher Nachfolger Theodor Beza (1519—1605) zu nennen; im folgenden Jahrhundert müssen als ausgezeichnet auf dem Felde der theologischen Gelehrsamkeit genannt werden: der Jesuit J. Sirmond (1559—1651), bedeutend besonders auf dem Gebiet der Konziliengeschichte, der Dogmatiker D. Bétavins (1583—1652) und die Kirchenhistoriker B. Labbé (gest. 1667), Tillemont (gest. 1698) und Fleury (gest. 1723). Neben ihnen bewegten sich Pascal (gest. 1662), Ant. Arnauld (gest. 1694), Nicole (gest. 1695) u. a. meist in apologetischen und polemischen Räsonnements. Dann kam die theologisch-philosophische Aufklärung als Vorläuferin der Revolution. Ein Einlenken auf konservativere Bahnen machte sich

nach dem großen Sturm, der Kirche und Christentum weggeführt hatte, zuerst wieder in der Emigrantenlitteratur bemerkbar; so zuerst in Chateaubriands »Génie du christianisme«. Auch Benj. Constant (gest. 1830) versuchte eine Art von Religionsphilosophie aufzustellen. Kaum mehr Erfolg hatten die Bemühungen des geistreichen Lamennais (gest. 1854), der aus einem entschiedenen Verteidiger ultramontaner Interessen deren radikalster Gegner wurde. Von denen, welche in neuerer Zeit die Sache der katholischen Kirche vertreten haben, erwähnen wir noch den Grafen Montalembert (1810—70), den Bischof Gerbet (gest. 1864) und den Philosophen Dugan (gest. 1854). Ebenfalls Gegner der Aufklärung ist der Essäyer Bartholmés, der aber im Christentum hauptsächlich das Ethische hervorhebt, während L. Veuillot (gest. 1883) die streng katholische Richtung in der Presse und im Roman vertritt; feindselig gegen dieselbe traten Edgar Quinet (gest. 1875) und Michelet (gest. 1874) auf. Auf protestantischem Gebiet vertritt die positive Richtung besonders E. de Pressensé (»Histoire des trois premiers siècles de l'Eglise chrétienne«), während die beiden Coquerel, Colani und in gemäßigter Weise auch M. Sabatier freies theologisches Urteil mit wissenschaftlicher Methode verbinden. Der ehemalige katholische Theolog Ernest Renan (»Vie de Jésus« und die sechs folgenden Bände der »Origines du Christianisme«) hat in Frankreich eine ähnliche Bedeutung gewonnen wie bei uns D. F. Strauß. Glänzende Namen hat die Kanzelberedsamkeit aufzuweisen. Außer Claude de Lingens des (gest. 1660) und J. François Sénault (gest. 1672) nennen wir vor allen Bossuet (1627—1704), der vorzüglich in seinen Leichenreden durch Schwung der Gedanken und klassische Würde der Darstellung zu erschüttern wußte. Ihm schließt sich als jüngerer Zeitgenosse Fénelon (gest. 1715) an, der durch Einfachheit und Natürlichkeit zum Herzen sprach. Bourdaloue (gest. 1704) wirkte mehr auf den Verstand und war gründlich in Disposition und Ausführung, während der geschmackvolle und elegante Massillon (gest. 1742) als ein vollendetes Muster französischer Kanzelberedsamkeit auch von Protestanten neben Demosthenes gestellt wurde. Féchier (gest. 1710) vereinigte rhetorische Kunst mit sorgfamer Korrektheit und glänzte besonders in seinen Trauerreden; J. Saurin (gest. 1730) war, was Kraft des Gedankens betrifft, der Bossuet der Protestanten. Seit der Regierung Ludwigs XV. war die kirchliche Beredsamkeit in fortwährendem Sinken begriffen. Erst unter den neuern geistlichen Rednern machen J. B. Lacordaire (gest. 1861), Abbé Ravignan (gest. 1858) und ganz besonders Loyson (Père Hyacinthe), aber auch sein Gegner, Bischof Dupanloup, Aufsehen. Monods und Verriers Reden verdienen protestantischerseits Erwähnung.

Für die Pädagogik hat die f. L. in diesem Jahrhundert von weiblichen Händen in den »Lettres sur l'éducation« der Mad. Guizot, in der Schrift »De l'éducation des femmes« der Mad. Rémusat, desgleichen in dem Werk »De l'éducation progressive« der Mad. Mezer de Saussure, außerdem auch in Theodor Fris' »Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire« (1841—43) und in Dupanloup's »L'Éducation« (1855—62, 3 Bde.) wertvolle Beiträge geliefert.

Geschichtschreibung.

Die Geschichtschreibung begann in Frankreich erst im 12. Jahrh. sich freier herauszubilden. Vorher waren

die geschichtlichen Arbeiten der französischen Mönche von geringer Bedeutung und mit denen der deutschen Annalisten nicht zu vergleichen. Nur Hugo v. Fleury wäre zu nennen. Dagegen sind treffliche Geschichtsbücher in lateinischer Sprache die Geschichte Philipp Augusts von Rigord, die Chronik des Wilhelm von Rungis (13. Jahrh.) und das »Speculum« des Vincent von Beauvais. Als das erste wahre Geschichtswerk in französischer Sprache gilt des Marchalls Geoffroy de Villehardouin (gest. 1213) Geschichte der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, der er selbst beigewohnt. Aus dem 13. Jahrh. stammt auch Jean de Joinvilles (1224—1318) treuherzig und unparteiisch gehaltene »Histoire de saint Louis«. Zudem sowohl Villehardouin als Joinville bei ihren Darstellungen von persönlichen Erlebnissen ausgingen, bieten sie das erste Beispiel von der Form der Memoiren oder Denkwürdigkeiten, welche Gattung in Frankreich seitdem besonders geliebt hat. Ihnen schlossen sich im 15. Jahrh. die Denkwürdigkeiten Oliviers de la Marche und die Philipps de Comines an. Die Werte dagegen, welche, auch in der Volkssprache, die Weltbegebenheiten ihrer Zeit darstellten, nannte man Chroniken. Unter den Chronikisten des 15. Jahrh. zeichneten sich Froissart (1337—1410) in seinen den Geist der Zeit treu wiedergebenden »Chroniques de France, d'Angleterre, etc.«, der freimütige u. naive, wenn auch dogmatisch befangene Juvenal des Ursins (gest. 1473) in seiner Geschichte Karls VII. und Enguerrand de Monstrelet (gest. 1453), der Fortsetzer von Froissart's Werk, besonders aus. Claude de Seyssel (gest. 1520) trug durch seine »Histoire de Louis XII« und seine »Grande monarchie de France« zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen historischen Darstellung bei. Überhaupt gewann mit dem Studium der klassischen Litteratur die historische Kunst an Gediegenheit und Korrektheit, verlor aber auch die alte treuherzige Naivität des von Joinville angelegenen Memoirentons. In der (anonymen) »Histoire du chevalier Bayard et de plusieurs choses advenues sous les régnes de Charles VIII, Louis XII et François I« zeigt sich zum letztenmal die naive Einfachheit der ältern Geschichtschreiber. Eigentliche Memoiren schrieb Montluc (gest. 1577), Sully (gest. 1641), Duplessis-Mornay (gest. 1623) u. v. a.; der bekannte Huguenotte d'Aubigné (gest. 1630) verfaßte eine »Histoire universelle«, ein gedankenreiches Werk. Der wichtigste französische Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacq. Aug. de Thou (1553—1617), gewöhnlich Thuanus genannt, welcher die Begebenheiten seiner Zeit mit scharfem Verstand, echtem Forschungsgeist und großer Wahrheitsliebe in lateinischer Sprache zusammenstellte. Im 17. Jahrh. wurde die gelehrte Geschichtsforschung gepflegt, sowohl die Kritik der Geschichte von Tillémont (gest. 1698), Pagi (gest. 1669) u. Beaufort (gest. 1795) als die Sammlung von Quellenmaterial von Duchesne (gest. 1640), Baluze (1718), Bouquet (gest. 1754), die Chronologie durch Pétau (gest. 1652) und die Urkundenlehre oder Diplomatik durch Mabillon (gest. 1707) und andre Benediktiner und das Glossar von Ducange (gest. 1688). Auch erschienen einige Geschichtswerke und viele wertvolle Memoiren (s. d.). Als einziges nationales Geschichtswerk des 17. Jahrh. ist aber nur die Geschichte Frankreichs von Mézeray (gest. 1683) zu nennen, das gründlich und freimütig das Leben und die Zustände der Nation schilderte. Alle diese Historiker überragt jedoch Bossuet (gest. 1704), der in sei-

nem »Discours sur l'histoire universelle« die moderne philosophische Behandlung der Geschichte, allerdings in streng biblischem Sinne, begründete. Er war der Vorläufer einer neuen, mit Voltaire (1694—1778) und Montesquieu (1689—1755) beginnenden Epoche der Geschichtschreibung, des philosophischen Pragmatismus. Die Werke dieser Richtung, meist durch formvollendete Sprache u. geistvolle Darstellung ausgezeichnet, verfolgten das Ziel, durch Kritik des Bestehenden und Vergleich mit dem Altertum oder durch den Maßstab der Vernunft und Erfahrung bessernd zu wirken. Diese philosophische Richtung überdauerte auch die Stürme der Revolution und fand im 19. Jahrh. ihren Hauptvertreter in Guizot (gest. 1874), dem sich Michelet (gest. 1874), Sismondi (gest. 1842), Jules Simon, Laboulaye, Laine u. a. anschlossen. Besonders aber kam der politische Standpunkt bei den Geschichtswerken zum Ausdruck, und mehrere ihrer Verfasser hatten weniger die Erforschung und Darstellung der Wahrheit als die Verteidigung und Verherrlichung ihrer politischen Grundfälle im Auge. In diesem Sinne wirkten die durch feiselhnde Darstellung und Sachkenntnis ausgezeichneten Werke von Mignet (»Histoire de la Révolution française«) und Thiers (»Histoire du Consulat et de l'Empire«) für die konstitutionellen Ideen u. die nationale Größe. Gewissenhafter und objektiver sind Tocquevilles (gest. 1859) tiefdurchdachte Schriften. Vom republikanischen Standpunkt aus schilderte H. Martin die Geschichte Frankreichs; Louis Blancs Geschichtswerte sind entschieden radikal. Gegen den Napoleonkultus traten Lanfrey und Jung auf, legitimistisch sind Saint-Priest und Michaud. Daneben ward die Geschichtschreibung nicht vernachlässigt, welche ohne Tendenz die Ereignisse, Charaktere und Zustände anschaulich schildern will. Glänzende Vertreter dieser Richtung sind die Brüder Augustin Thierry (gest. 1856) und Amédée Thierry (gest. 1873), ferner Barante (gest. 1866), Capéfigue (gest. 1872), Lavergelle, Salbandy u. a. Hatte einige dieser Historiker es mehr auf anmutige Unterhaltung als auf gründliche Belehrung abgesehen und die zuverlässige Forschung über der schönen Form vernachlässigt, so brach sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. unter dem Einfluß der deutschen Historiographie auch in Frankreich das Streben nach sorgfältiger Sammlung und eindringlicher Kritik des Materials und wahrheitsgetreuer Darstellung Bahn. Es wurden alle Perioden der französischen Geschichte gründlich durchforscht, viele Urkundenansammlungen, Chroniken und Memoiren herausgegeben, wobei der französischen Geschichtsforschung der Reichtum und die vortreffliche Ordnung der Archive zu statten kamen, und eine Reihe von Werken geschaffen, die, was Gründlichkeit der Forschung, geistvolle Auffassung und schöne Darstellung anbelangt, den höchsten Ansprüchen genügen können. In der neuesten Zeit wird auch der Geschichte der außerfranzösischen Völker, zumal Deutschlands, große Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenso wurden die Institutionen des Mittelalters sorgfältig durchforscht. Vertreter dieser Schule sind besonders Duruy, Gessroy, Sainte-Aulaire, Bazin, Duvergier de Mauranne, Nèttement, Broglie, Fritel de Coulanges, Lavisse, Gabriel Monod, Sorel, Rouffet u. a. Die Memoiren, zumal aus der Zeit der Revolution und der Napoleonischen Zeit, sind außerordentlich zahlreich, aber nur teilweise von geschichtlichen, wenige von künstlerischem Werte, teilweise auch Bearbeitungen

oder gar Fälschungen; ihnen schließen sich die Biographien an, die ebenfalls von verschiedenem Wert sind.

übrige Wissenschaften.

Die Staatswissenschaft bildete sich seit dem 16. Jahrh. nicht ohne Überreibungen und Verirrungen aus. Die philosophische Idee vom Staat wurde durch das Studium der Alten entwickelt, und die kirchlichen und politischen Revolutionen des 16. und 17. Jahrh. erweckten eine Menge neuer Ideen. Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre machte Jean Bodin (gest. 1596), der in seiner Schrift »De la république« die Monarchie weit über alle anderen Regierungsformen stellte. Etienne de la Boétie (gest. 1561) bekannte sich zu frühen Grundfäden altertümlicher Freiheit, und in demselben Geist verfaßte Hubert Languet (gest. 1581) seine berühmte Schrift »Vindiciae contra tyrannos«. Unter der Regierung Ludwigs XV. trat der Widerspruch gegen die mangelhaften Staatsformen nicht mehr in Ergüssen bitteren Unmuts oder wisigen Spottes, wie unter den früheren Königen, sondern in erster wissenschaftlicher Gestalt zu Tage. Britische Ideen gewannen überwiegenden Einfluß und lenkten den Willen auf ein festes Ziel. Voltaire, Roujseau, Montesquieu, Mably, Raynal und die Encyclopädisten überhaupt gaben dem Geiste der Nation eine durchaus neue und bestimmte Richtung, und ihr Einfluß ist bis auf die neueste Zeit wirksam geblieben. Aus der großen Zahl politischer Schriftsteller, welche die Revolution hervorbrachte, mögen hier nur Sieyès, Condorcet, Cabanis, Mirabeau, Balun, Degerando, Benj. Constant, Madame de Staël, Talleyrand, Chateaubriand, Courier, aus neuerer Zeit Guizot, Kératry, Villèle, Casimir-Perier, Dupin, Odilon Barrot, Thiers zc. genannt sein. — Die Nationalökonomie fand bereits zur Zeit der Physiokraten oder der von dem Leibarzt Ludwigs XV., François Quesnay (s. d.), begründeten ökonomischen Schule, welche den Ackerbau als die einzige Quelle des Volkswohlstandes betrachtete, eine sehr rege wissenschaftliche Behandlung. Später verpflanzten sich A. Smiths Lehren, wie in andern Ländern, so auch in Frankreich raschen Eingang. Insbesondere hat N. B. Say (gest. 1832) dieselben in seinem Hauptwerk: »Traité de l'économie politique« (1803) in übersichtlicher und klarer Weise entwickelt. Vorzüglich hat man in Frankreich, dem klassischen Lande des Sozialismus, schon frühzeitig der Arbeiterfrage eine eingehende und lohnende Aufmerksamkeit zugewandt, so Villermé in seiner Schrift über die physische und moralische Lage der Arbeiter (1834), ebenso Dupin, ferner Dunoyer (gest. 1862) in seinem gediegenen Werk »De la liberté du travail« (1845). Wohl der bekannteste französische Volkswirt ist Fr. Bastiat (gest. 1850), welcher in einer zwar durch glänzende Diction ausgezeichneten, aber allzu optimistischen Weise die Freihandelsdoktrin verfochten und die sozialistischen Bestrebungen bekämpft hat. Der frühere Saint-Simonist M. Chevalier lieferte tüchtige Arbeiten aus dem Gebiet des Verkehrswezens, L. Wolowski über die von ihm verteidigte Doppelwährung, de Parieu und Leroy-Baulieu über die Vetterung, N. Baudrillard, der Geschichtschreiber des Luxus, über die Beziehungen der Volkswirtschaftslehre zur Moral zc. — Die ersten bedeutenden Namen in der Geschichte der Rechtswissenschaft gehören dem 16. Jahrh. an, wie Budé (Budäus), Cujas (Cujacius), Brissou u. a., welche sich bemühten, das römische und kanonische Recht von den abgeschwachten Stoffen der

früheren Jahrhunderte zu reinigen. Von der Zeit Ludwigs XIV. bis zur Revolution fand dann die Rechtswissenschaft keine sonderliche Pflege; man beschränkte sich fast ausschließlich auf das Praktische und sorgte durch sogen. Repertorien für die Bequemlichkeit der Juristen, die philosophische Behandlung des Faches andern überlassend. Unter den Systematikern dieser Periode ist nur Pothier (gest. 1772) hervorzuheben. Endlich durch die Gesetzbücher Napoleons I. erhielt die Jurisprudenz auch einen wissenschaftlichen Schwung, indem man anfang, sowohl die historische als die politische Seite des Rechts mit Gründlichkeit zu behandeln. Die historische Richtung fand ihren Mittelpunkt in der »Revue historique de droit« (1855 ff.), welche auch die Verbindung mit der ausländischen Rechtswissenschaft zu fördern bestrebt war. Von deutschen Ideen angeregt, entstand eine ελληνische rechtsphilosophische Schule, welche durch Lermurier (gest. 1857) am eigenmächtigsten vertreten war.

Die Anfänge der gerichtlichen und parlamentarischen Berechsamkeit entwickelten sich im 16. Jahrh. einerseits unter dem Einfluß der Parteileidenschaften, andererseits unter dem einer unselbständigen Nachahmung der Alten, welche sich des gesamten geistigen Lebens der Zeit bemächtigt hatte. Als bedeutendste Redner jener Epoche sind P. Duchâtel (gest. 1552), Achille de Harlay (gest. 1616) und namentlich Guillaume du Vair (gest. 1621) zu nennen. Durch den Despotismus sodann auf das Gebiet der Privatinteressen beschränkt, machte die Berechsamkeit im folgenden Jahrhundert nur mäßige Fortschritte; bloß Patru (gest. 1693) und Béjinson (gest. 1693) wegen seiner Verteidigung Fouquets verdienen rühmende Erwähnung. Im philosophischen Zeitalter zeichneten sich die Reden von Lenormand und Cochin (gest. 1747) durch Klarheit der Beweisführung aus, namentlich aber lieferte S. Fr. d'Almeida (gest. 1751) Musterstücke von bleibendem Wert. Nachdem endlich die Revolution von 1789 die eigentliche Tribüne geschaffen und die Gerichtssäle auch dem Volk geöffnet hatte, entwickelte sich die Berechsamkeit, durch die Leidenschaften und Bedürfnisse des Augenblicks beherrscht, zu einer Macht, welche thätig und oft entscheidend in die Geschichte Frankreichs eingriff. Unter den Rednern jener Epoche glänzen neben Mirabeau (gest. 1791), dem König der Rednerbühne, besonders Sieyès, der Abbé Grégoire, die Royalisten Maury und v. Cazalès; ferner der Girondist Vergniaud, Guadet und Genoué, der gewaltige Danton, Robespierre und Saint-Just. Unter dem Druck der Napoleonischen Herrschaft verjümmten die oratorischen Talente oder sanken zu knechtischen Schmeicheleien herab; erst nach der Restauration blühte die Staatsberechsamkeit wieder in verjüngter Kraft auf, und besonders war es die liberale Partei, welche sich des Wortes als einer scharfen Waffe bediente. Zu den bedeutendsten Rednern der Restauration gehören Benj. Constant, der General Foy, Laflotte, de Serre und Royer-Collard, Mauvel und d'Argenson, während sich Guizot, Thiers, Berryer, Odilon Barrot, Garnier-Pagès, Victor Hugo und Lamartine besonders nach der Juli-revolution hervorthaten. Aus der spätern Zeit sind neben Thiers namentlich Jules Favre, Dufaure, Rouher, Dillivier und Gambetta zu nennen, während die gerichtliche Berechsamkeit an den Brüdern Dupin, Marie, Crémieux, Hennequin, dem jüngern Berryer, Ménilhou, J. Favre, Lachaud u. a. treffliche Pfleger fand.

Die lange Zeit sehr vernachlässigte allgemeine Geographie ward zuerst von Maltebrun (gest. 1826) gründlicher bearbeitet; doch leiden noch jetzt die französisch-geographischen Lehrbücher sowie die Reisebeschreibungen zum Teil an beispielloser Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit. Eine rühmliche Ausnahme machen das »Dictionnaire géographique universelle« (1825), woran auch Deutische, wie A. v. Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben, sowie in der neuern Zeit die obigen Arbeiten von Vidien de Saint-Martin («Histoire de la géographie», 1873; »Dictionnaire de géographie universelle«, 1875 ff., jetzt unter Leitung von L. Nouflet erscheinend, u. a.) und in geringerm Maße Cl. Reclus («Géographie universelle», 1876—94; »La Terre«, 1867, u. a.).

Das in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. namentlich von Bude begründete Studium der klassischen Philologie nahm bald bedeutenden Aufschwung, besonders auf dem Gebiete des Griechischen durch Männer wie Turnebus, die beiden Etienne (Stephanus), Lambin, Muret, Bithou, Cujacius, vornehmlich Scaliger, an welche sich im 17. Jahrh. Casaubon, Salmajus, Petavius, Valesius, du Cange anschließen. Seit Mitte dieses Jahrhunderts fand es vorzugsweise unter den geistlichen Orden Vertreter, wie durch den Jesuiten Hardouin und namentlich die Benediktiner Mabillon, den Begründer der Paläographie, und Montfaucon, den Begründer der antiquarischen Disziplinen, neben und nach welchem auf diesem Gebiet im 18. Jahrh. besonders Cahuz, d'Anville, Pellerin thätig waren, während sich Villosion, Larcher und die Essäfer Brund und Schweighäuser als Hellenisten verdient machten. Aus dem 19. Jahrh., wo anfangs die französische Philologie im literarischen Teil hinter den Nachbarländern zurückstand, sind als Vertreter dieses Teiles außer den Deutschen Hase und Dübner zu nennen: Boissonade, Quicherat, Littré, Müller, Thurot, Grauz, Renier, Desjardins, Tissot; ganz besonders Großes aber haben die Franzosen auch in diesem Jahrhundert auf dem Gebiet der Archäologie geleistet, wie de Quincey, de Clarac, Letronne, Raoul-Rochette, de Longpérier, de Luyne, die beiden Lenormant, Lejeur, Le Bas, Waddington, die Numismatiker Mionnet, Cohen, de Saulcy. Auf dem Gebiet der Sprachen und Litteraturen des Orients wurde Bahnbrechendes geschaffen. Anquetil-Duperron, der sich von 1755—62 in Indien aufhielt, brachte den Zendavesta nach Europa und begründete die Zendphilologie, die im 19. Jahrh. von Burnouf, Darmesteter u. a. bedeutend gefördert wurde. Als Entzifferer der Hieroglyphen trat Champollion auf; als bedeutende Arabisten sind aus neuerer Zeit Quatremère, de Sacy, als Assyriologen Lenormant, Ménant, als Sinologen Saint-Julien, Rosny, als Sanskritisten Burnouf, Regnier, Bergaigne, Barthélemy de Saint-Hilaire u. a. zu nennen. Auch manche deutsche und elsässische Orientalisten, wie Mohl, Oppert, Schefer, Barth, wirken oder wirkten in Paris. Ein ganz neues und ergiebiges Gebiet eroberte sich die Philologie in Frankreich noch dadurch, daß sich die Gelehrten dem Studium ihrer reichen mittelalterlichen Litteratur und der Antiquitäten des Landes zuwandten, ein Gebiet, auf welchem sich besonders Fr. Michel, Leroux de Linch, A. Jubinal, Paulin Paris und sein Sohn Gaston Paris, Paul Meyer, Chabaneau, Léon Gautier, A. Thomas, E. Picot, Raynaud, Littré u. a. ausgezeichnet haben.

Die naturwissenschaftliche Litteratur Frankreichs beginnt wie in andern Ländern mit scholastischen Enzyklopädiën, unter denen das »Speculum

nature» des Vincent von Beauvais (13. Jahrh.) den weitesten Einfluß übte. Einen frühzeitigen Anstoß erhielt die Botanik durch Reisende, wie P. Belon (gest. 1564) und J. P. de Tournefort (gest. 1708), wie durch die Anlage botanischer Gärten zu Paris und Montpellier gegen Anfang des 17. Jahrh.; den wesentlichsten Fortschritt machte sie im 18. Jahrh. durch Begründung des jogen. natürlichen Systems, d. h. Aufstellung natürlicher Pflanzenfamilien, durch Magnol (gest. 1715), M. Adanson (gest. 1806), W. de Jussieu (gest. 1777) und dessen Neffen L. de Jussieu (gest. 1836). Der hervorragendste Nachfolger des Letztern war der ältere De Candolle (gest. 1841), der das (nachher von andern fortgeführte) Riesenwerk einer Aufzählung aller bekannten Pflanzen unternahm. Von den botanischen Prachtwerken, an denen die f. L. so reich ist, wurden viele auf Kosten der Regierung hergestellt. Auch die einzelnen Zweige der botanischen Wissenschaft, namentlich die Pflanzenanatomie und Pflanzenphysiologie, die Pflanzengeographie u. Pflanzenpaläontologie, fanden gründliche Bearbeitung. — Auf dem Gebiet der Zoologie leisteten die Franzosen ebenfalls schon ziemlich früh Vorzügliches; doch nahm dieselbe, wie die Naturwissenschaften überhaupt, erst im 18. Jahrh. einen eigentlichen Aufschwung. Weitreichend war namentlich der Einfluß, welchen Buffon (gest. 1788) durch die glänzenden Schilderungen seiner »Allgemeinen Naturgeschichte« (1749—1788) ausübte, obgleich der wissenschaftlich wertvollere Teil des Buches seinem Mitarbeiter Daubenton (gest. 1800), dem Begründer der vergleichenden Anatomie, zugeschrieben werden muß. Letztern ist es auch besonders zu danken, wenn der durch Buffon selbst und andre geistreiche Schriftsteller in die zoologische Litteratur eingedrungenen Phantastik bald wieder Zügel angelegt wurden. Auf Grund der Vorarbeiten Daubentons und andrer Forscher wies dann Cuvier (1769—1832) die Unentbehrlichkeit der vergleichenden Anatomie für das zoologische Studium nach und wurde so der Begründer der neuern Zoologie. Seinem Ansehen als Hauptvertreter des Satzes von der Unveränderlichkeit der Arten mußten die Anläufe der naturphilosophischen Schule, an deren Spitze der verdiente Lamarck (gest. 1829) und später der geistreiche Jffidor Geoffroy Saint-Hilaire (gest. 1861) standen, für lange Zeit unterliegen, und selbst heute noch zählt die Entwickelungslehre unter allen Kulturstaaten in Frankreich die wenigsten Anhänger. Die Naturgeschichte der Säugetiere bearbeiteten, um nur einige Namen zu nennen, Audubert (gest. 1800), Et. Geoffroy Saint-Hilaire (gest. 1844), Lacépède (gest. 1825); die der Vögel Lejon, Vieillot, d'Orbigny. Das vollständige Werk über die Reptilien gab Duméril (gest. 1860); eins über die Fische wurde von Cuvier begonnen, von Valenciennes fortgesetzt. Über die wirbellosen Tiere, namentlich die Mollusken, schrieben Lamarck, Deshayes, d'Orbigny, Dujardin, Sartigny; um die Kenntnis der Insekten machten sich vor allen Latreille, Lacordaire, Olivier, um diejenige der niedern Tiere Blainville, die beiden Milne-Edwards und de Quatrefages verdient. Die vergleichende Anatomie wurde nächst Blainville besonders durch Lacaze-Duthiers gefördert. In der populären Litteratur hatte nach Buffon kein Unternehmen einen ähnlichen Erfolg aufzuweisen; die zahlreichen zoologischen Werke L. Figuier's können nur mäßige Ansprüche befriedigen. — In der Geologie wurde ein vielversprechender Anfang durch Descartes (gest. 1650) gewonnen, der zu-

erst die Theorie von der feuerflüssigen Gestalt der Erde in der Urzeit begründete, worauf Buffon in seiner »Cosmogonie« (1749) den ersten Versuch machte, die Weltbildungslehre in abgerundeter Form und ohne Rücksicht auf religiöse Ansichten abzuhandeln. Er erregte indessen damit das Mißtrauen der Sorbonne und mußte in der neuen Ausgabe seines Werkes, die 1778 unter dem Titel: »Les époques de la nature« erschien, manches zurücknehmen. Jedenfalls darf man ihn als den erfolgreichsten Beförderer erdgegeschichtlicher Studien in weitem Kreise ansehen, und auch die später durch Cuvier berühmte gewordene Katastrophentheorie verdankt ihm ihren Ursprung, indem er an die Stelle der ehemals angenommenen einmaligen Revolution (Sintflut) deren fünf setzte. An der Begründung der neuern Geologie beteiligten sich besonders wirksam Dolomieu (gest. 1801) und Elie de Beaumont (gest. 1874), während G. A. Daubrèe (geb. 1814) in neuester Zeit mit besonderm Erfolg das Gebiet der experimentellen Geologie bearbeitete. Vor allem aber waren die Arbeiten französischer Forscher auf dem Felde der Paläontologie und Petrefactenfunde von Wichtigkeit. Hier ragen die Arbeiten von Cuvier, d'Orbigny, Barrande, Brongniart, Filhol, Gaudry hervor. Unter den übersichtlichen Darstellungen sind für die ältere Epoche die von Elie de Beaumont und d'Orbigny, aus neuerer Zeit die von Daubrèe, Renault, Graf Saporta und Gaudry hervorzuheben. — Auch die Physik verdankt französischen Forschern viele ihrer wichtigsten Entdeckungen. Die Experimentalphysik wurde durch Mariotte (gest. 1684), der die Versuche Galileis und Torricellis erweiterte und namentlich die Mechanik und Statik sowie die Lehre vom Druck der Gase begründete, eingeführt. Sodann muß hier vor allem an die auf Pascals Anregung begonnene Anwendung des Barometers zu Höhenmessungen und an die Expeditionen erinnert werden, welche die französische Academie im 18. Jahrh. nach Peru und Lappland sandte, um durch Pendelversuche und Messungen die Physik der Erde zu erforschen, wobei Maupeituis (gest. 1759) und Bouguer (gest. 1758) die ersten Anläufe machten, Dichtigkeit und Anziehungskraft der Erde direkt zu messen. Später verwendeten d'Alembert (gest. 1733), Lagrange (gest. 1813) und Laplace (gest. 1827) die im Studium der Erde gewonnenen Gesetze der Mechanik zum Ausbau der Mechanik des Himmels, und namentlich des letztern Werk »Mécanique celeste« (1799 ff.) gehört zu den epochenmachenden Werken auf diesem Gebiet. Einen neuen Anstoß gab Leverrier's Entdeckung des Neptun. Die Optik bereicherten vor andern Fresnel (gest. 1827), Biot (gest. 1862) und Fr. Arago (gest. 1853), indem sie die Undulationstheorie durch das Studium der Brechungs-, Beugungs- und Interferenzerscheinungen erweiterten. Für die Elektrizitätslehre wurden Ampères (gest. 1836) Untersuchungen bahnbrechend. Klanté lieferte zahlreiche Arbeiten über Ströme von hoher Spannung, während Edmond Becquerel (gest. 1891) namentlich auf elektrochemischem Gebiet thätig war und die Phosphoreszenzerscheinungen studierte. Eine populäre Naturlehre schrieb Ami. Cesar Becquerel (gest. 1878); vielgelesene physikalische Vorträge von musterhafter Klarheit veröffentlichte Fr. Arago. — Um die Astronomie machten sich außer Laplace und den andern oben Genannten namentlich Biot und Arago (durch seine »Populäre Astronomie«) verdient. Die am meisten gelesene astronomische Schrift des 18. Jahrhunderts war Fontenelles

»Pluralité des mondes« (1686), während in neuerer Zeit insbes. Camille Flammarion und Guillemin zur Popularisierung der Mikronomie beitrugen. — Die Chemie kam zuerst durch die Forschungen Lavoisiers (gest. 1715) von ihren früheren alchemistischen Thorheiten zurück. Ihre völlige Umgestaltung und daraus entspringende Verbindung mit der Physik verdankte sie aber erst Lavoisier (gest. 1794), der dem phlogistischen System das antiphlogistische entgegensetzte. Nächst ihm ist vor allen Gay-Lussac (gest. 1850) zu erwähnen, der nicht nur die physikalische Chemie und die Lehre von den Äquivalenten vollendete, sondern auch das Gebiet der organischen Chemie erschloß und der gewerblichen Chemie die wichtigsten Förderungen gab. Boussingault und Schöfing bereicherten die Kenntnis der Agrilkulturchemie, und in neuerer Zeit lieferten Berthelot und Moissan zahlreiche wertvolle Arbeiten. Als bedeutendster französischer Mineralog muß R. J. Haüy (gest. 1822), der Begründer der modernen Kristallographie, genannt werden. — Zur Verbreitung physikalischer und chemischer Kenntnisse durch weitverbreitete populäre Schriften haben in der Neuzeit besonders L. Figuier, A. V. Guillemin, G. Tissandier und B. de Fonvielle (s. diese biographischen Artikel) mit Erfolg beigetragen.

Litteratur.

Das für gewisse Partien (freilich nicht durchaus) gründlichste, jedenfalls aber das ausführlichste Werk über die Geschichte der französischen Litteratur ist die »Histoire littéraire de la France«, 1733 von den Benedictinern von Saint-Maur begonnen, dann von der Academie des Inscriptions (Daumou, Le Clerc, Mauriel, B. Paris, Litré u. a.) fortgesetzt. Erschienen sind bis 1893: 31 Quartbände, welche bis ins 14. Jahrh. reichen (vgl. U. Robert, Documents inédits concernant l'histoire littéraire de la France, Par. 1875). Die üblichen Handbücher sind erst vom 16. Jahrh. an einigermaßen zuverlässig, so der strengklassische Misard (1844, 7. Ausg. 1879), Demogest (1851, 24. Aufl. 1892), Doumic (1888), Lintilhac (1891, Bd. 1), Gidel (1875—91, 4 Bde.). Für das Mittelalter (bis 1327) gibt eine treffliche Übersicht Gaston Paris, »La littérature française au moyen-âge« (2. Aufl. 1890). Bis 1600 führt die Litteraturgeschichte Jeanroy-Felix, »Abrégé de la littérature française« (1892). Das 16. Jahrh. ist eingehend behandelt von Darmesjeter und Nagfeld, »Le seizième siècle en France« (5. Aufl. 1892). Für das 15. und 16. Jahrh. sind wichtige Nachschlagewerke die »Bibliothèques« von La Croix du Maine (eigentlich Grudé) und Du Verdier (beste Ausgabe beider von Rigoley de Juvisy, 1772—73, 6 Bde.), auch die »Bibliothèque française« des Abbé Goujet (1741—56, 18 Bde.). Die Litteratur vom 16.—19. Jahrh. ist in einzelnen Werken von Albert und gründlicher von Jaquet dargestellt worden. Einzelne Abschnitte behandeln Demogest, »Tableau de la littérature française au XVII. siècle« (1859), Dupuy, »Histoire de la littérature française au XVII. siècle« (1892), Barante, »Tableau de la littérature française au XVIII. siècle« (1809, 8. Aufl. 1857), Binet, »Histoire de la littérature française au XVIII. siècle« (2. Aufl. 1876, 2 Bde.), Géraucy, »Histoire de la littérature française pendant la Révolution« (1859, 6. Aufl. 1877), Nulien, »Histoire de la poésie française à l'époque impériale« (1844, 2 Bde.), Jeanroy-Felix, »Nouvelle histoire de la littérature française pendant la Révolution et le premier Empire« (1886), Rettement,

»Histoire de la littérature française sous la Restauration (1852, 2 Bde., 3. Aufl. 1874) und sous le gouvernement de juillet« (1853—55, 4 Bde.; 3. Aufl. 1870, 2 Bde.). Für die Gegenwart ist von Wert Vapereau, »Dictionnaire universel des contemporains« (6. Aufl. 1893). Eine kurze Geschichte des französischen Theaters gibt Petit de Julleville, »Le théâtre en France« (1889). Ein nützliches Unternehmen (freilich nicht immer zuverlässig) ist auch der »Atlas littéraire de la France« von Diancourt (1878). — Auch Deutschland hat von Gesamtdarstellungen nur Kompendien aufzuweisen, die für das 12.—15. Jahrh. sehr unzuverlässig sind: von Engel (2. Aufl., Leipz. 1888), G. Bornhat (Berl. 1886), Kreyzig (6. Aufl. von Kreyner und Sarrazin, das. 1889), Junfer (Münster 1889). Für das 16. Jahrh. ist von Wert Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur seit Anfang des 16. Jahrhunderts (Bd. 1, Stuttg. 1889); für das 17. Jahrh. Lotheissen, Geschichte der französischen Litteratur im 17. Jahrhundert (Wien 1878—84, 4 Bde.); für das 18. Jahrh. Hettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. 2 (5. Aufl., bearbeitet von Morf, Braunschw. 1894); für die Revolutionszeit Lotheissen, Litteratur und Gesellschaft in Frankreich zur Zeit der Revolution (Wien 1872); für das 18.—19. Jahrh. Julian Schmidt, Geschichte der französischen Litteratur seit Ludwig XVI., 1774 (2. Aufl., Leipz. 1874, 2 Bde.); für das 19. Jahrh. G. Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts, Bd. 3 (das. 1874) und Bd. 5 (das. 1883); endlich Koschützky, Die französische Novellistik und Romanlitteratur über den Krieg 1870/71 (Berl. 1893). Für die französische Bibliographie sind die Hauptwerke Brunet, Manuel etc. (5. Aufl. 1860—65, 6 Bde., und »Supplément«, 1878—80, 2 Bde.); Quérard, La France littéraire (1827—64, 12 Bde.), mit der Fortsetzung: »La littérature française contemporaine« (1842—57, 6 Bde.); D. Lorenz, Catalogue général depuis 1840 (1866—92, 12 Bde.); Avénel, Annuaire de la presse française (seit 1880); Derôme, Les éditions originales des Romantiques (1887, 2 Bde.); Ginitry, L'année littéraire (seit 1885); Noël u. Stoullig, Annales du théâtre et de la musique (seit 1875).

Französische Litteratur in Belgien. Obwohl das Gebiet des heutigen Belgien schon im Mittelalter der französischen Litteratur bedeutende Vertreter zugeführt hat, wie Avenet, Le Bel, Comines (s. oben: S. 783, 786 u. 802), läßt sich doch erst seit der definitiven Losreißung des Landes von Frankreich (1815) seine Litteratur als ein für sich bestehendes Ganze auffassen. In die Zeit, welche der Trennung von Holland vorausliegt (1830), fallen die Anfänge der Schriftsteller Flor. Delmotte (gest. 1836), Vesbrouffart (gest. 1818), Mathieu, die Tragödien von Raoul (gest. 1848) und F. J. Albin (gest. 1838), die Komödien von Clavaucou (gest. 1864) und Reiffenberg (gest. 1850), die Vaudevilles Quételets (gest. 1874). Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Litteratur nach 1830. Auf dem Gebiete des Romans blühte zunächst der historische Roman, im Anschluß an Scott und dessen französische Nachahmer, vertreten durch Saint-Genois (gest. 1867) und De Coster (gest. 1879). Der realistische Roman ist aus der Gesellschaft der Joyeux in Brüssel (seit 1847) hervorgegangen. Auch hier that sich De Coster hervor, etwas später Greyjon (seit 1856), Leclercq (geb. 1827), Frau Estelle Ruelens (geborene Crèvecoeur, gest. 1878).

Die lyrischen Dichter schlossen sich mehr oder weniger an die deutsche (Wacken, gest. 1861) und französische (Mathieu, gest. 1876; Kirmez, gest. 1882; van Hasselt, gest. 1874) Romantik an. Eine glückliche Neuerung im Vers hat der letztgenannte versucht, indem er in seinen zarten Dichtungen die festen Hebungen des deutschen Verses auf den französischen Vers übertrug. Ein echter Volksdichter war Glesje (gest. 1889), der »belgische Béranger«. In der Satire hat Benoît Quinet Lorbeeren errungen. Zu den hervorragendsten gehören die zur Verherrlichung der deutschen Thaten von 1870 gedichteten Lieder von Soust de Bordenfeldt (gest. 1877). Die Bühnendichtung ist im ganzen wenig bedeutend. Von 1830—40 wurde das vaterländische und historische Drama gepflegt. Zu dem besten gehört das Trauerspiel »André Chénier« von Wacken (1844). Lustspiele in Versen haben besonders Labarre, S. Delmotte (gest. 1884) und Guillaume (dieser auch erste Dramen) verfaßt. Noch bessern Erfolg erntete in Paris der Lütticher Heinequin mit seinen Pöffen. Seit 1883 steht die neue Schule der Jeune Belgique im Vordergrund, welche den Naturalismus Zolas pflegt und, merkwürdig genug, meist Nichtwallonen umfaßt. Als Führer gelten Lemonnier (geb. 1841) und Picard (geb. 1836). Neben ihnen ist als Romanschreiber besonders Gethoud (geb. 1854) zu nennen. Als Lyriker zeichnen sich M. Warlomont (Pseudonym M. Waller, gest. 1889), Rodenbach (geb. 1855) und Frau Verhaeren aus; als Dramatiker hat Maeterlinck auch in Paris und London einige Erfolge errungen. Lemonnier und Rodenbach leben in Paris. Ferner besitzt Belgien zahlreiche Übersetzungen (aus dem Deutschen, Nämischen, Italienischen) und eine reiche belehrende und unterhaltende Litteratur zur Volksbildung (von Veclercq, Lemonnier u. a.). Ein liberaler und demokratischer Zug, der die Wallonen von den ultramontanen Blaningen unterscheidet, herrscht auch in ihrer Litteratur vor, welche trotz stilistischer Mängel durch treffende Lokalfarbe und naturwüchsige Kraft immer erfolgreicher gegen die litterarische Einfuhr aus Frankreich ankämpft. Vgl. van Hasselt, *Essai sur l'histoire de la poésie française en Belgique* (Brüssel 1838); Potvin, *Nos premiers siècles littéraires* (daf. 1870, 2 Bde.); Derselbe, *Histoire des lettres en Belgique* (daf. 1882); Frédéric Faber, *Histoire du théâtre français en Belgique* (daf. 1878—80, 5 Bde.); »*Patria Belgica*«, Bd. 3 (Brüssel 1875).

Französische Litteratur in der Schweiz. Die französische Schweiz (Suisse romande) umfaßt die protestantischen Kantone Genf, Waadt, Neuchâtel; über die Hälfte französisch sind die katholischen Kantone Wallis und Freiburg; überwiegend deutsch ist Bern. Obwohl sich die Volksmundarten stark von der französischen Schriftsprache unterscheiden, ist doch diese schon seit dem 13. Jahrh. eingeführt und in der Litteratur fast ausschließlich verwendet worden. Vor der Reformation ist nicht viel zu nennen. Die Gedichte des Ritterz Otto von Granjon (hrsg. von Biaget, 1889) wurden Chaucer bekannt und auch in Frankreich gelesen. Einige Chroniken haben kaum litterarischen Wert. Erst mit der Reformation kommt die Litteratur zur Entwicklung. Hier sind zu nennen der Reformator Farel, der Prediger Bivet, der Chronist Bonivard (gest. 1570). Genf wurde der Vorort der französischen Reformation, indem Calvin sich dort niederließ. Bei seinem Tode (1564) löste Beza ihn ab. Die Dichtung muß in dieser Zeit hinter der

Theologie zurückstehen. Nur die Gedichte des Neuschäteler Pastors Blaise Hory (gest. 1595), das fröhliche allegorische Schauspiel »L'ombre de Garnier Stoffacher« (1584), wohl die älteste Version des Tellschusses, und die zahlreichen Reimerien, welche die »Escalade« (1602) hervorrief, verdienen Erwähnung (unter ihnen Chappusjeaus Drama »Genève délivrée«. 1662, wohl noch die erträglichste). Das 17. Jahrh. bedeutet einen Stillstand. Der Widerruf des Edicts von Nantes brachte neues Blut nach Genf; diesmal hatten die Naturwissenschaften und die Mathematik am meisten Vorteil davon. Auch die Opposition gegen den Calvinismus wurde stärker und nachhaltiger; während noch 100 Jahre früher Sebastian Castellio (eigentlich Chateillon), ein Gegner der Prädestinationslehre und Apostel der Toleranz (»*Conseil à la France désolée*«), in die Verbannung gehen mußte, wurde jetzt unter dem Einfluß Turrettinis, Professors der Kirchengeschichte seit 1694, und seines Freundes Osterwald, Verfassers des großen Katechismus und einer weitverbreiteten Bibelübersetzung (1744), die Pragis der Genfer Kirche toleranter, und es konnte sich im Anschluß an den von Deutschland herübergekommenen Pietismus ein liberaler Protestantismus entwickeln, der in Marie Huber (gest. 1753) und in Béat de Muralt (gest. 1749) seine Hauptvertreter fand. Muralt ist zugleich der bemerkenswerteste Schriftsteller jener Zeit. Viel schroffer standen sich die politischen und sozialen Parteien gegenüber, die Négatifs, Représentants und Natifs; ihre Zwülfgeiten nahmen oft einen blutigen Ausgang und konnten zum Teil nur mit Hilfe des Auslandes beigelegt werden. Daraus erklärt sich auch die Unmasse von politischen Schriften, Satiren und Liedern, die in dieser Zeit entstanden sind. Für Voltaires Beziehungen zu Genf, wie für Rousseaus litterarische Thätigkeit sei auf die betreffenden Artikel verwiesen.

In Lausanne hatte der Voltairesche Geist am meisten gewirkt. Dort lebte der berühmte Arzt Tissot, dessen »*Avis au peuple de la santé*« (Lausanne 1760) in kurzer Zeit 15 Auflagen erlebte und in 17 Sprachen übersetzt wurde. Die Schriftstellerei wurde bei den Damen Modesache, seitdem Frau v. Montolieu (1751—1832) mit ihren ziemlich faden Romanen viel Beifall gefunden hatte, besonders mit »*Caroline de Lichtfeld*« (1786). Etwas höher stehen die »*Poésies helvétiques*« des Dechanten Ph. Bridel (1757—1845). Auch in Neuchâtel machte sich in jener Zeit geistiges Leben bemerkbar; hier war es Frau v. Charrière (gest. 1805) und der treffliche Kritiker David Chaillet (gest. 1823; in »*Mémoire suisse*«), die einen kleinen, aber angeregten Kreis um sich versammelten, dem auch Benjamin Constant eine Zeitlang angehörte.

Während der französischen Revolution und des Kaiserreichs nahm Frankreich alle Interessen und Kräfte der Schweiz in Anspruch, zumal da die Volkstämmer der Helvetischen Republik und die Mediationsakte sie eng mit dem Nachbarland verbanden. Von den Schweizern, welche in dieser Zeit politisch und litterarisch für Frankreich thätig waren, sind zu nennen: der Bankier und Minister Necker, der Baron von Besenval, den Sainte-Beuve neben V. Constant den französischen Ten aller Schweizer nennt, die beiden Theologen Meybaz und Dumont, Freunde Mirabeaus, die ihm häufig die Konzepte zu seinen Reden lieferten, Benjamin Constant, der Freund der Frau v. Staël, General Dornini, der berühmte Militärchriftsteller, u. a. m. Frau v. Staël war zwar in Paris geboren

und in Geschmack und Gewohnheiten Französin, allein ihrer Natur nach eine Schweizerin, eine echte Tochter Rousseaus und in Ideen und Gefühlen mehr germanischem Wesen sich zuneigend, und so ganz dazu geeignet, die Kulturmission der französischen Schweiz zu erfüllen, zwischen den germanischen und romanischen Völkern zu vermitteln. Dennoch wollte sie von der Schweiz nichts wissen, und der Aufenthalt in Coppet war für sie trotz der herrlichen Natur und der interessanten und glänzenden Gesellschaft, die sich dort zusammenfand, eine Strafe.

Mit der Loslösung der Schweiz von Frankreich (1814) erwachte neues geistiges Leben, vornehmlich in Genf; hier lebten und lehrten die Gebrüder Pictet, die 1796 die »Bibliothèque britannique« gegründet hatten, aus der die »Bibliothèque universelle« entstanden ist, der erste Geschichtschreiber Simondoni, der mit Corinna in Italien reiste, der Genfer Gesetgeber Belloz, seit 1803 auch Bonstetten, der französische aller Berner, der hier erbt, wie er sagte, zu leben begann, Madame Necker de Saussure, die Kousine der Frau v. Staël, u. a. Hervorhebung verdient Rudolf Töpffer (1799—1846), der Verfasser der »Genfer Novellen«, der mit seinen Freunden den »Courrier de Genève« (1841) gründete. Die heute angesehenste Schweizer Zeitung, das »Journal de Genève«, entpfrang 1826 einem Kreise von jungen Dichtern, die sich im »Caveau genevois« zusammenfanden und die politische Chanson pflegten; die hervorragendsten unter ihnen sind Chaponnière (1769—1856) und Gaudy-Vesfort (1773—1850). Wie diese sich an Véranger anschlossen, so andre an Lamartine und Victor Hugo; manche von diesen starben in jungen Jahren oder geriethen in eine weidliche, verschwommene Richtung; der korrekteste und eleganteste ist Charles Didier (1805—64), auch als Reisebeschreiber gelobt, der originellste Henri Blanbalet (1811—70), der von 1835 an 20 Jahre als Erzieher im Hause Rothschild in Frankfurt wirkte, wo auch seine erste Gedichtsammlung im Druck erschien. A. Richard (1801—81) gilt als der erste nationale Dichter; mit seinen von starker Begeisterung getragenen Schilderungen hervorragender Ereignisse aus der vaterländischen Geschichte hatte er großartigen Erfolg bei der Jugend, gerieth aber später in Vergessenheit. Ein Bindeglied zwischen dem alten und neuen Genf (der Scheidepunkt ist die Revolution von 1846, mit der ganz neue Männer zur Regierung kommen) ist der Dichter Petit-Senn (1792—1870); er hatte dem Caveau angehört, mit den Romantikern geschwärmt und von 1832—36 die Genfer mit seinem Witzblatt »Le Fantasque« erheitert. Seine gelungensten Gedichte sind die Humoreske »La Miliciade« auf die Genfer Stadtholdaten und die geistvolle, vielleicht zu pointierten Lebensregeln: »Bluettes et boutades«. Seinem gaisfreudlichen Hause verdanken viele jüngere Kräfte Anregung und Förderung; der Fabeldichter Ant. Carteret (gest. 1889), der Historiker A. Milliet (1809—83), der die Tell- und Grütlifrage auf ihre Echtheit geprüft hat, Henri Amiel (gest. 1880) und Marc Monnier (gest. 1884). Einer der hervorragendsten Dichter der neuen Schule ist Philippe Godet (gest. 1850), zugleich ein geistvoller Litterarhistoriker und glänzender Redner.

In Lausanne, wo bisher Fremde den Ton angeeignet hatten, traten nun Einheimische an die Spitze der geistigen Bewegung; voran Alexandre Vinet (1797—1847), der treffliche Litterarhistoriker und Kritiker;

dann der patriotische Dichter Juste Olivier (1807—1876), der 12 Jahre neben Vinet eine Geschichtsprofessur bekleidete und einen tiefgehenden Einfluß auf die studierende Jugend ausübte, neben diesen Charles Monnard (1790—1865), der formvollendete politische Redner und Publizist, J. F. Porchat (1800—1864), der geist- und geschmackvolle Übersetzer von Horaz, Tibullus und Goethe; der Historiker Bulliemin (1797—1879), der Pastor von Bevel A. Cérésolle, dessen »Scènes vaudoises« (1885) in waadtländischer Sprache geschrieben sind, Eugène Secrétan, der Verfasser der »Galerie suisse« (1875) und Eugène Lambert (1830—86), der Verfasser der »Alpes suisses« und vortrefflicher Essais und Biographien. Wie die Revolution in Lausanne die Professoren in alle Winde zerstreute, so machte sie auch 1848 in Neuchâtel der kurzen Blüte der Akademie (erst 1839 gegründet) ein jähes Ende. Hier hatte Olivier vor seiner Übersiedlung nach Lausanne gelehrt; vornehmlich aber blühten Geographie und Geologie unter Agassiz, Desor, Guhot und Fr. de Rougemont. Die schöngeistige Litteratur war bei der strengen Zensur des Konstituentenriums nur schwach vertreten. 1883 hat sich eine Anzahl jüngerer Schweizer und französischer Schriftsteller zu dem Zweck zusammengethan, die litterarische Annäherung beider Länder zu fördern; ihr Organ ist die »Revue suisse romande« und ihr Haupt Adolphe Ribaux (geb. 1864), der einige Bände »Poésies« veröffentlicht hat. Ungewöhnliches Aufsehen haben die hinterlassenen Gedichte der jugendlichen Alice de Chambrrier (1861—82), einer Nichte des Neuenburger Historikers James de Chambrier (»Marie Antoinette«, 3. Aufl. 1887; »Rois d'Espagne, de Charles IV à Alphonse XII«, 1888), hervorgerufen, die 1884 von Ph. Godet u. d. T.: »Au delà« veröffentlicht wurden.

Der katholische Teil der französischen Schweiz, Freiburg und Wallis, spielt in der litterarischen Bewegung nur eine untergeordnete Rolle. In Freiburg wirkte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Jesuit Girard (gest. 1840), ein liberaler und vorurteilsfreier Mann, der durch seine praktische und theoretische Pädagogik sich die allgemeine Anerkennung erwarb und für seinen »Cours de langue« den großen Preis Monthyon erhielt. 1841 wurde die Zeitschrift »L'Emulation« gegründet, die für den katholischen Teil der Schweiz das war, was die »Revue suisse« (gegründet 1838, 1861 verschmolzen mit der »Bibliothèque universelle«) für den protestantischen. Aus der neuern Zeit ist Pierre Sciobéret (1830—76) zu erwähnen, ein guter Märchenerzähler, dessen »Scènes de la vie champêtre« in 2 Bänden von Aher (1882 u. 1884) veröffentlicht wurden, und Etienne Eggis (gest. 1867 in Berlin), ein phantasievoller, grazioser Dichter, der wie ein Bude Deutschland durchwandert und Gedichte in der Art der deutschen Burleskenlieder gedichtet hat (»Poésies«, hërg. von Godet, 1885).

Vgl. Genebrier, Histoire littéraire de Genève (Genf 1786, 3 Bde.); Sagnon, Histoire de la littérature française à l'étranger (daf. 1853—61, 2 Bde.); Amiel, Coup d'œil sur le mouvement littéraire de la Suisse romande (daf. 1849); Gaultier, Études sur l'histoire littéraire de la Suisse française au XVIII. siècle (daf. 1856); Secrétan, Galerie suisse. Biographies nationales (Lausanne 1875, 2 Bde.); Lambert, Écrivains nationaux (daf. 1874; als Fortsetzung erschienen die Einzelbiographien von A. Vinet und Juste Olivier, 1879); Marc Monnier, Genève et ses poètes (Genf 1874);

Genétiq, Kultur- und Literaturgeschichte der französischen Schweiz (Zürich 1882); V. Kossel, Histoire littéraire de la Suisse romande (Genf 1889—91, 2 Bde.); Godet, Histoire littéraire de la Suisse française (Par. 1890); A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois (Lausanne 1878, 2 Bde.).

Französische Ostindische Kompanie, eine 1642 von Richelieu begründete, 1664 durch Colbert erweiterte und mit einem Monopol des Handels mit Indien ausgestattete Handelsgesellschaft, welche unter dem Namen Compagnie des Indes orientales mit einem Kapital von 12 Mill. Livres zuerst Madagaskar (Ne Dauphine) in Angriff nahm, 1668 eine Faktorei in Surat anlegte, dieselbe aber bald nach Trintomali auf Ceylon, dann nach Sankt Thomas an der Koromandelküste verlegte, von welchen beiden Orten sie indes schnell durch die Holländer vertrieben wurde. Ihr Führer Martin erwarb um 1683 vom Radscha von Bidschajapur das Dorf Pondicherry, das er besetzte und in einen blühenden Handelsplatz verwandelte, doch ging derselbe 1693 an die Holländer verloren, die ihn 1697 im Frieden von Rijswijk wieder herausgaben. Aber die unglücklichen Spekulationen von Law, in welche die Gesellschaft verwickelt wurde, endlich die großen Verluste, welche sie in dem Kriege zwischen Frankreich und England erlitt, veranlaßten 1769 den Finanzminister Terrai, die Auflösung der Kompanie auszusprechen, die französischen Niederlassungen zu Pondicherry, Tschandarnagar, Karikal, Mahé und Yanaon zum Eigentum der Krone zu erklären und den Handel mit denselben freizugeben.

Französische Renaissance, die in Frankreich nach nationalen Anschauungen und Bedürfnissen erfolgte Umbildung der aus Italien eingeführten antiken Bauformen. Sie umfaßt die Zeit von Ludwig XII. bis Ludwig XIII. (ca. 1500—1640) und beschränkte sich fast ausschließlich auf den Profanbau (Schlösser und Stadthäuser). Die Franzosen bezeichnen diesen Baustil gewöhnlich nach den verschiedenen Regenten (s. Architektur, S. 838). Vgl. Lübke, Geschichte der französischen Renaissance (2. Aufl., Stuttgart, 1885); Palustre, La Renaissance en France (Par. 1880 ff.).

Französische Revolution, die große Staatsumwälzung in Frankreich, welche 1789 mit der Berufung der Generalstände begann, 1792 zum Sturz des Königtums und zur Errichtung der Republik führte und 1795 mit der Einsetzung des Direktoriums endete. Näheres s. Frankreich, S. 749 f.

Französischer Spinat, s. Rumex.

Französisches Grün, s. Grünerbe.

Französische Sprache. Wie ihre romanischen Schwestern, ist die f. S. hervorgegangen aus der lateinischen Volkssprache (lingua romana rustica), die sich neben der Schriftsprache (sermo urbanus) durch die römischen Heere und Kolonien, wie in den übrigen Provinzen des römischen Reiches, so auch in Gallien verbreitete. Sie drängte die einheimischen Idiome (Iberisch, Keltisch) zurück, wurde aber auch durch dieselben bedeutend modifiziert. Man teilt die romanischen Mundarten Frankreichs in drei Gruppen: die provenzalischen im Süden, die mittelrhoneischen (oder franco-provenzalischen) im Osten, die französischen im Norden. Die erste Gruppe reicht nach Norden bis zu einer Linie, die, an der Mündung der Garonne beginnend, etwa der Ostgrenze des Departements der Charente und der Südgrenze der Departements der Vienne und Indre folgt, um dann

das Departement des Allier von Westen nach Osten zu durchschneiden. Im Departement der Loire beginnt die zweite Gruppe, die etwa ein mit der Spitze nach Westen gerichtetes Dreieck bildet, dessen eine Seite von dort bis durch die Mitte des Jura-Departements läuft, während die andre den Nordzipfel der Departements der Ardèche und Drôme und ein größeres Stück des Departements der Isère abschneidet. Von dem Gebiet der französischen Mundarten ist die Westhälfte der Bretagne in Abzug zu bringen, welche bretonisch spricht; ebenso ein Teil des Departements du Nord, wo das Flämische herrscht. Dafür kommen zu dem französischen Sprachgebiet: von England die Normannischen Inseln; von Belgien die ganze östliche Hälfte; von Luxemburg nur drei Dörfer; Metz mit Umgegend in Deutsch-Lothringen, eine Anzahl Ortschaften des Elsaß und der äußerste Nordwesten der französischen Schweiz (deren größter Teil zum mittelrhoneischen gehört). Das älteste Sprachdenkmal bilden die Straßburger Eide vom 14. Febr. 842, geschlossen von Ludwig dem Deutschen und von den Großen Karls des Kahlen. Es ist bereits mehr französisch als provenzalisch. Unter den französischen Mundarten schwang sich das Francisch, d. h. die Mundart des Herzogtums Francien (Isle-de-France), allmählich zu einer dominierenden Stellung empor. Schon im 12. Jahrh. geben einige Schriftsteller ihre heimische Mundart zu gunsten der francischen auf. Im 14., mit voller Entschiedenheit erst im 15. Jahrh., ist diese zur allein herrschenden Schriftsprache geworden, die sich als solche auch in dem Gebiet der mittelrhoneischen und provenzalischen Mundarten festsetzt. Die zeitliche Grenze zwischen dem Alt- und Neufranzösischen liegt im 15. Jahrh. Die Benennung mittelfranzösisch für die Sprache des 14. und 15. Jahrh. ist von einigen angewandt worden, aber nicht durchgedrungen. Die Benennung der französischen Sprache war von alters her francois (franciscus) von den Franken, welche auch die alte Landesbenennung Gallia in Francia umänderten. Daneben wurde im Mittelalter die Sprache nach der Bejahungspartikel Langue d'oil (d. h. langue d'oui) genannt im Gegensatz zu der Langue d'oc oder provenzalischen Sprache.

Als charakteristische Eigenschaften der französischen Sprache hebt man hervor: Klarheit, Bestimmtheit, Regelmäßigkeit, Reinheit des Ausdrucks, Lebhaftigkeit. Diese Vorteile, innig verbunden mit ihrem gesamten eigentümlichen Gepräge, verleihen ihr einen Reiz, welcher sie bei allen Nationen beliebt macht. Die Einfachheit, Natürlichkeit und Regelmäßigkeit ihrer Wortfolge im Satzbau erleichtert auch ihre Erlernung. Man unterscheidet im Französischen, wie in andern gebildeten Sprachen, eine Aussprache für die gelegentliche, ohne besondern Nachdruck gehaltene Rede, für das Gespräch oder die Unterhaltung (la conversation) und eine solche für die Deklamation oder den Vortrag (getragene Rede, le discours soutenu, le style soutenu). Die Aussprache der Konversation oder Umgangssprache zeichnet sich durch ihre Flüssigkeit aus (»en France, la prononciation est rapide comme l'esprit des Français«). Die Aussprache der Deklamation oder getragenen Rede ist dagegen im ganzen langsamer, ernst und nachdrücklich. Die Vokale sowie die Konsonanten werden deutlicher artikuliert, das »stumme« e wird in vielen Fällen als besondere Silbe vernehmlich gesprochen (so stets im Gesang), die zulässigen Verbindungen der Endkonsonanten mit den Anfangsvokalen der folgenden Wörter

werden strenger beobachtet. Dem deutschen Munde stellt die korrekte französische Aussprache viele Schwierigkeiten entgegen. Die betonten Silben werden viel schwächer hervorgehoben als bei uns. Die Vokale werden, auch wenn sie kurz sind, rein gesprochen, während wir in Norddeutschland den kurzen Vokalen offene Aussprache geben. Französisches p, t, c lauten ohne Hauch. Die nasalisierten Vokale geben uns ganz ab. Die Länge und Kürze der Vokale ist aus der Schrift nicht genau zu ersehen. Das dumpfe e ist häufig verstimmt. Die Bindung des auslautenden Konsonanten mit dem vokalischen Anlaut des folgenden Wortes (liaison) tritt häufig ein und unterbleibt ebenso häufig, so daß sich kaum feste Regeln aufstellen lassen. Vgl. Paul Passy, Les sons du français (3. Aufl. 1892) und Le français parlé (3. Aufl. 1892); F. Beyer u. P. Passy, Elementarbuch des gesprochenen Französisch (Wüthrich 1893); Lesaint, Traité complet de la prononciation française (3. Aufl., Halle 1890); E. Koschwitz, Les parlers parisiens (Par. 1893); Moriz Trautmann, Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen (Leipz. 1884). Für die geschichtliche Entwicklung der Aussprache ist das Hauptwerk Ch. Thurot, De la prononciation française depuis le commencement du XVI. siècle (Par. 1881—83, 2 Bde. und Jüdér). Zu dem großen Gebiet der französischen Sprache sind noch die Kolonien zu rechnen, nämlich Kanada, Teile von Mississippi, Louisiana, die westliche Hälfte von Haiti, Guadeloupe, Martinique und andre westindische Inseln, Algerien, die französischen Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon und Mauritius u. c. so daß man die Zahl der außerhalb Europa französisch Redenden ungefähr auf 1½ Mill. anschlagen kann.

Zu Frankreich selbst steht der allgemeinen Schriftsprache noch immer eine in viele Mundarten verzweigte niedere Volkssprache gegenüber. Der Franzose nennt diese Mundarten, gegenüber der Schriftsprache, les Patois (ein nicht sicher erklärtes Wort). In schriftlicher Darstellung werden heutzutage diese Patois selten anders als zu Volksliedern und Scherzen verwendet, woher es auch kommt, daß dieselben, gerade wie die deutschen Volksdialekte, keine feste Orthographie haben. Man versucht die graphische Darstellung dadurch, daß man sich der für das rein Französische üblichen Schriftzeichen bedient und diesen Schriftzeichen diejenige Lautgeltung verleiht, welche dieselben regelrecht in der französischen Sprache haben. Indes kann eine solche Nachbildung in manchen Fällen nur annäherungsweise gelingen, da die Dialekte zum Teil ganz eigentümliche Laute besitzen. Daher hat man neuerdings zur streng phonetischen Schreibung gegriffen, wie solche besonders in der »Revue des patois gallo-romans« (Par. 1887—93, 5 Bde. und Supplement) angewandt worden ist. Daneben sind auch in der »Romania« (seit 1873 herausgegeben von Gaston Paris und Paul Meyer), in der »Zeitschrift für romanische Philologie« und in Eldats »Revue des patois« (jetzt »Revue de philologie française et provençale«) die Patois gepflegt worden. 1893 hat sich eine »Société des parlers de France« gebildet, welche sich die Herstellung eines Sprachatlas für Frankreich zur Aufgabe stellt und ein Bulletin (seit 1893) erscheinen läßt. Auf die lautlichen Eigenheiten der Patois kann hier nicht eingegangen werden; nur die picardische Art, lateinisches c vor a nicht in ch zu verwandeln (canehon, Lied, keval, Pferd) und für französisches ss (aus affibiler-

tem e, t) ch zu setzen (vgl. canchon, parchonnier, francisch chanson, parçonnier), finde hier Erwähnung. Eine reiche Litteratur hat das Wallonische (in Belgien) aufzuweisen. Als früherer Zeit sind die reizenden Noëls von Gui Barzai (eigentlich Bernard de Lamomnoye, geb. 1641 in Dijon, gest. 1728 in Paris) zu erwähnen (beste Ausg. von Fertiault, Par. 1858). Einzelne Patois haben besondere Namen, wie das Rouchi (von Valenciennes), das Purin (von Rouen).

Die Geschichte der französischen Sprache bearbeiteten J. J. Ampère (1841), Génin (1845), Duménil (1852), Chevallet (1853—57, 3 Bde.), Littré (8. Aufl. 1886, 2 Bde.) u. a. Die altfranzösische Sprache (im weiteren Sinn) wurde grammatisch behandelt von Raynouard, Diez, Fuchs, Drelli, Burgun (>Grammaire de la langue d'oïl«, Berl. 1852—56, 3 Bde.), Suchier (>Altfranzösische Grammatik«, Halle 1893), A. Tobler (>Vermischte Beiträge zur französischen Grammatik«, Leipz. 1886) und von A. Darmeierter (s. d.); lexikalisch von Hoquefort, Hippeau u. a. Ein großes »Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX. au XV. siècle« gibt jetzt Frédéric Godefroy (1881 ff.) heraus. Die brauchbarste altfranzösische Chrestomathie lieferte Karl Barfisch (mit Grammatik und Glossar, 5. Aufl., Leipz. 1884). — Die alten Mundarten behandelte zuerst in grundlegender Weise Fallot (>Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au XIII. siècle«, Par. 1839). Die einzelnen Mundarten alter und jetziger Zeit sind in ansehnlichen Glossarien bearbeitet, z. B. das patois picard von Corblet (1851), die verschiedenen Patois der Champagne von Tarbé (Reims 1851, 2 Bde.), die wallonische Sprache von Grandgagnage (Lüttich, Bd. 1, 1845; Bd. 2, 1880). Als Gesamtdarstellung der nordfranzösischen und zugleich der südfranzösischen Mundarten unserer Zeit ist immer noch nichts Bedeutenderes nachzuweisen als Schnafenburgs »Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France« (Berl. 1840). Vgl. Bierquin de Gembloy, Histoire littéraire, philologique et bibliographique des patois (2. Aufl., Par. 1858); D. Behrens, Bibliographie des patois gallo-romans (2. Aufl., Berl. 1893).

Was die neufranzösische Sprache betrifft, so ist, wenn von den ersten Versuchen abgesehen wird (vgl. darüber Stengel in Körting und Koschwitz' »Zeitschrift für neufranzösische Sprache«, Bd. 1), als die älteste Grammatik derselben mit bewundernder Anerkennung das große Werk des Engländers Palsgrave zu bezeichnen (>L'esclarcissement de la langue francoyse«, Lond. 1530; neu hrsg. von Génin, Par. 1852). Die erste in Frankreich geschriebene Grammatik ist die vom Arzt Sylvius (Jacques Dubois): »In linguam gallicam isagoge« (Par. 1531). Es folgte alsdann 1550 von Louis Meigret: »Tretté de la grammere francoeze« (neue Ausg. von W. Förster 1888). Der berühmte Robertus Stephanus (Etienne) veröffentlichte einen »Traicté de la grammaire française« (Genf 1557), welcher 1560 ins Lateinische übertragen wurde. Auch P. Ramus, Ant. Caucius und Joh. Pilotus verfaßten Grammatiken. Weit wertvoller als die zuletzt erwähnten ist Henri Stephanus' (Etienne) »Traité de la conformité du langage français avec le grec« (1569) und »Précellence du langage français« (1579), die von Léon Faugère neu herausgegeben wurden (1852). Als Vorbereitung zu den Arbeiten der französischen Akademie sind Baugelas'

»Remarques sur la langue françoise« (Par. 1647) und Ménages »Observations sur la langue françoise« (daf. 1675) zu nennen. Von den spätern grammatischen Schriften sind die merkwürdigsten: »Grammaire générale par MM. de Port-Royal« (1709, 1803), herausgegeben von de Mailly (1754, 1803), mit »Remarques« von Duclos (Par. 1830); Chifflet (»Nouvelle et parfaite grammaire française«, daf. 1722), Girault-Duvivier (»Grammaire des grammaires, etc.«, 1821, 21. Aufl. 1879), Noël und Chapal (»Grammaire française«, Par., 3 Bde.; in zahlreichen Auflagen), Bècherelle (»Grammaire nationale«, daf. 1835 u. öfter), Chassignon (»Nouvelle grammaire française«, 3. Aufl., daf. 1892). Unter den in Deutschland erschienenen Schulgrammatiken sind die verbreitetsten die von Weidinger, Hirzel, Ahn, Borel, Knebel, Blöb, Toussaint-Langenscheidt-Brunnemann u. a. Höher streben die Grammatiken von Städler (Verl. 1843), Gollmann (2. Aufl., Marb. 1865), Schipper (2. Aufl., Müntz. 1853). Aber erst Mägner lieferte eine wahrhaft wissenschaftliche »Syntax der neufranzösischen Sprache« (Verl. 1843—45, 2 Bde.), der sich seine treffliche »Französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen« (daf. 1856, 3. Aufl. 1885) angeschlossen, während Schmitz' »Französische Grammatik« (4. Aufl., daf. 1880) in einer einfacheren Darstellung viele neue Auffassungen darlegte und allgemeinere Brauchbarkeit anstrebte. Der Sprachgebrauch der Gegenwart ist am besten dargestellt in Ph. Blattners französischer Schulgrammatik (2. Aufl., Karlsr. 1888), der Sprachgebrauch des 17. Jahrhunderts von A. Haase, »Französische Syntax des 17. Jahrhunderts« (Doppeln 1888). Vgl. E. Stengel, Chronologisches Verzeichnis französischer Grammatiken (Doppeln 1890).

Das erste nennenswerte Wörterbuch ist das von Robert Etienne (»Dictionnaire français-latin«, 1539); ihm folgte das ebenfalls französisch-lateinische von Jean Nicot (1572) und das französisch-englische von Handle Cotgrave (1630). Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richelet (Genf 1680), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt. Das »Dictionnaire universel« von Ant. Juretière (Haag 1690) wurde, von den Jesuiten neu aufgelegt, berühmter unter dem Namen des »Dictionnaire de Trévoux« (1704 u. ö.), aber von der französischen Akademie für ein Vagat erklärt; es beschleunigte das Erscheinen der eigentlich legitimen Autorität der Franzosen, des »Dictionnaire de l'Académie française« (zuerst 1694, 6. Aufl. 1835, 7. Aufl. 1878). Spätere Wörterbücher sind von Boiste (1800; 14. Aufl. von Nodier und Barré 1857), Bailly (1801 u. ö.), Barré (»Complément du Dictionnaire de l'Académie«, neueste Ausg. 1881). Das wissenschaftlich bedeutendste ist Littrés großes »Dictionnaire de la langue française« (1863—72, 4 Bde.; Supplement 1892; Auszug 1875 u. ö.), das den gesamten Wortschatz Frankreichs umfaßt und für alle Wörter Belege aus allen Jahrhunderten beibringt. Hierzu kommt das große, von der Akademie begonnene »Dictionnaire historique de la langue française« (1858 ff.). Dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkt entspricht am besten nach jeder Richtung das »Dictionnaire général de la langue française« von A. Hagfeld, A. Darmesteter und A. Thomas (Par. 1889 ff.). Unter den französisch-deutschen Wörterbüchern sind hervorzuheben: die von Mozin (Stuttg. 1811; später bearbeitet von Feschier, 4. Aufl., 2. Abdruck 1873), Thibaut

(100. Aufl.; Braunschw. 1883), Schuster und Regnier (15. Aufl. von Damour, Leipz. 1888, 2 Bde.) und besonders Sachs' u. Villattes verdienstliches »Encyclopädisches Wörterbuch mit durchgängiger Angabe der französischen Aussprache« (Verl. 1869—74, 2 Bde., Supplement 1894; Auszug: Hand- u. Schulausgabe 1874 u. ö.). Vgl. auch Schwarze, Die Wörterbücher der französischen Sprache, 1350—1694 (Jena 1875). Bloß etymologische Wörterbücher erschienen von Ménage (Par. 1650), Borel (1655), Dufresne (1682) u. a.; die wichtigsten sind jetzt das von Aug. Scheler (Brüssel 1862, 3. Aufl. 1888) u. das kleinere von Aug. Brachet (Par. 1868 u. ö.). Die Synonymen behandelten Girard (zuerst 1736), Guizot (1809, 1822), am bedeutendsten Lafaye (4. Aufl., Par. 1879). Allgemein geschätzt als eine selbständige Arbeit ist die »Französische Synonymik mit Berücksichtigung des Lateinischen« von Schmitz (2. Aufl., Leipz. 1877). Als Begründer der streng wissenschaftlichen Behandlung der französischen Sprache ist nach Roqueforts und Raynouards Vorgang F. Diez (s. d.) zu nennen. Der von demselben begründeten historischen Schule gehören in Frankreich Littré und viele jüngere Gelehrte, wie Paul Meyer, Gaston Paris, A. Darmesteter, Antoine Thomas u. a., in Belgien Scheler, Wilmotte, Doutrepoint an. Eine »Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Literatur«, herausgegeben von Körting und Kojchwig (jetzt von Behrens), erscheint seit 1879 in Dppeln, eine minder gute: »Franco-Gallia«, herausgegeben von Kressner, seit 1884 in Wolfenbüttel. Vgl. Schmitz, Encyclopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen (2. Aufl., Leipz. 1876, nebst 3 Supplementen); Der selbe, Die neuesten Fortschritte der französisch-englischen Philologie (Greifsw. 1866—72, 3 Tle.); Körting, Encyclopädie und Methodologie der romanischen Philologie (Heilbr. 1883—1886, 3 Tle.; Zusatzheft 1888); Suchier, Die französische und provenzalische Sprache (in Gröbers' »Grundriß der romanischen Philologie«, Bd. 1, 1886), auch separat in französischer Uebersetzung (Par. 1891).

Französisches Raigras, s. Arrhenatherum.

Französische Stellung (Tanzmeisterstellung), Abnormität an den Vorderfüßen der Pferde, bei welcher die Kesselbeine divergierend nach außen stehen; führt leicht zu Gelenkerkrankungen.

Französisches Theater, s. Schauspielkunst u. Paris.

Französischgelb, s. Naphthole.

Französisch-Guinea (Guinée Française), durch Dekret vom 17. Dez. 1891 bestimmter Name für alle französischen Besitzungen an der Westküste Afrikas zwischen Portugiesisch-Guinea und der englischen Kolonie Lagos, welche in die Nivieres-du-Sud (das eigentliche F.), die Besitzungen an der Elfenbeinküste (bisher »an der Goldküste«) und die Besitzungen am Golf von Benin zerfallen und etwa 30,000 qkm (545 QM.) mit 300,000 Einw. umfassen. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur, unter dem ein Generalsekretär die Nivieres-du-Sud, ein Resident die Besitzungen an der Elfenbeinküste, ein Lieutenant-Gouverneur die am Golf von Benin verwalteten. Jede der drei Besitzungen hat ihr besonderes Budget.

Französisch-Indien (Etablissements français dans l'Inde), die franz. Besitzungen Ponditscherri, Tschandarnagar, Karikal, Mahé und Yanam (s. diese Artikel) in Vorderindien, zusammen 509 qkm (9,2 QM.) mit (1891) 283,053 Einw. Der Gouverneur und der Befehlshaber einer kleinen Truppenabteilung residieren in Ponditscherri. Die Einfuhr betrug 1890: 4,637,956,

die Ausfuhr 17,099,046 Fr. Es liefen 659 Schiffe von 559,302 Ton. ein. Die Einnahmen betragen 1,989,483, die Ausgaben 849,652 Fr.

Französisch=Indochina (Indo-Chine Française), Bezeichnung für die durch Verordnung vom 17. Okt. 1887 und 12. April 1888 unter einheitliche Verwaltung genommenen Länder Kotschinchina, Kambodscha, Anam und Tongking, nachdem zugleich das Protektorat über Anam und Tongking dem Ministerium der Marine und Kolonien unterstellt worden war. Doch behielten die genannten Länder ihre Budgets und ihre administrative Selbständigkeit. Das Gebiet umfaßt 489,500 qkm (8890 QM.) mit (1889) 18,691,000 Einw. (s. oben, S. 738). Dem zu Saigon residirenden Generalgouverneur steht ein Hoher Rat zur Seite, dem außer dem Generalgouverneur als Präsidenten der Truppenbefehlshaber, der Oberbefehlshaber der Seedivision des äußersten Ostens, die Oberpräsidenten von Kambodscha, Anam und Tongking, die Chefs der Verwaltung für Anam und Tongking, sowie für Kotschinchina und Kambodscha u. a. angehören. Dieser Hohe Rat hat das Budget von Kotschinchina festzustellen und die Budgets von Anam, Tongking und Kambodscha für die Feststellung durch den französischen Minister der Marine und Kolonien zu begutachten. Der auswärtige Handel betrug 1890 bei der Einfuhr 60,248,460, bei der Ausfuhr 56,995,119 Fr., es liefen 1638 Schiffe von 756,625 Ton. ein.

Französisch=Kongo (Congo Français, früher Gabun), franz. Besitzung in Äquatorialafrika, zwischen 2° 20' nördl. Br. bis 5° südl. Br. und 8° 40' östl. L. v. Gr. (Kap Lopez) bis zum M'bangi, begrenzt im N. von Kamerun, im O. vom Kongostaat, im S. von diesem und dem portugiesischen Bezirk Kabininda, im W. vom Atlantischen Ozean (s. Karte »Äquatorialafrika« im 1. Bd.) und geschätzt auf 570,000 qkm (10,350 QM.). Die fast durchaus einförmig verlaufende Meeresküste hat nur sehr wenige bedeutendere Einschnitte: im N. die Baien von Bata und Ejo oder Benito, dann die Spanien gehörige Coriscobucht, die Mumbabi, das breite Ästuarium des Gabun, die Nazareth-, Lopez- und Majumbabai. Zwischen den letzten begleiten langgestreckte Lagunen den niedrigen Küstenraum, von dem das Land in parallelen Stufen nach dem Innern zu ansteigt. Auf der ersten erheben sich der Miraberg im N. zu 1200, der Zgumbi-Abende, südlich vom Dgowe, zu 1060 m. Weiter östlich durchzieht das westafrikanische Schiefergebirge (Mont de Cristal, Aschangolette) das Gebiet in seiner ganzen Länge von N. nach S. und steigt in mehreren Stufen (Magoba 1200 m) zu einer weiten, 375—450 m hohen Hochebene an, auf der einzelne, bald auch nach O. zu abfallende Gebirgszüge sich bis 760 m erheben. Hier liegt die Wasserscheide, von der der Dgowe (s. d.), nächst dem Kongo der bedeutendste Fluß des Gebiets, und Kuilu zum Meer, Sanga, Vituala und Alima zum Kongo gehen. Schifflbar auf größere Strecken sind der Sanga und die Alima (bis Leketi), dagegen treten im Dgowe und Kuilu bald Stromschnellen auf. Das Klima ist an der Küste äußerst ungesund, selbst für die Eingebornen, nicht sowohl wegen der hohen Hitzegrade (am Gabun steigt die Temperatur selten über 32°, fällt aber auch nicht unter 22°, so daß die Mitteltemperatur 25—26° beträgt), als wegen der großen Feuchtigkeit und der vielen stagnierenden Gewässer. Die große Regenzeit mit heftigen Stürmen dauert von Februar bis Ende April, die kleine Regenzeit von Oktober bis November. Die Vegetation ist

zum Teil von tropischer Üppigkeit, jedoch ohne viele Nutzpflanzen; Drachebäume und Palmenarten sind am häufigsten, Eben- und Rotholz werden ausgeführt, ebenso Kaustschul von der Kaustschul=Plane, dagegen sind Kokospalmen selten. Von Tieren kommen vornehmlich Leoparden, Büffel, Wildschweine, Flußpferde und Krokodile vor, die Ufer des oberen Dgowe sind die eigentliche Heimat des Gorilla und Schimpanse. Die Bevölkerung (vgl. die Tafeln »Afrikanische Völker« und »Afrikanische Kultur«) scheint vier verschiedenen Volksstämmen anzugehören, den zwerghaftigen (1,32—1,53 m), gelben Abongo oder Dbongo, den vermutlichen Urbewohnern des Landes, die jetzt nur noch südlich vom Dgowe in den Wäldern versteckt leben, den Mpongwe und Ntanda mit zahlreichen Unterabteilungen, beide dem Bantustamm angehörig, welche zum Teil zum Christentum bekehrt sind und eine sehr schmiegsame, wohlklingende Sprache besitzen, den Fan (s. d.), welche vor 200 oder 300 Jahren ins Land kamen, und den Bakelai im N., deren Sprache mit der der Mpongwe verwandt ist, und die von W. her eingewandert sein sollen. Sie treiben Handel u. Schiffahrt. Nördlich von Kuilu wohnen die Valumbo, ein wenig höheres Mißchvolk, wogegen die Bateke auf dem großen Plateau nördlich vom Kongo, über den sie auch südwärts hinüberreichen, als Ackerbauer thätig sind, als Händler in großen Karawanen nach Dkanga im W. und nach Majumbe im S. ziehen oder sich als Träger im Verkehr zwischen dem Oberlauf des Dgowe und der Alima verdingen. Östlich von ihnen sitzen am Kongo die Ubangi oder Bapjura, gute Schiffer und Händler, in großen Dörfern (bis 3000 Einn.), noch östlicher die Baloi bis über den Ubangi hinaus. Die Gesamtzahl aller Bewohner wird auf 5 Mill. geschätzt, worunter sehr wenige Europäer, die in der Hauptstadt Libreville (s. d.) sowie in den zahlreichen von der Regierung angelegten militärischen Stationen wohnen. Solche sind am Dgowe: Dambarené, Mischole, Mpingis, Achuta, Boué, Madiville und Franceville (s. d.), am Kuilu: Rudolfstadt, Ngotu, Matabana, Stephanierville, Buensa, an seinem Nebenfluß Valli: Madembe, am Kongo: Brazzaville (s. d.), an der Alima: Dielé, Leketi, Alima Poist, am Sanga: Woso, am M'bangi: Bangui, am Kemo: Wabba, an der Küste: Zumba und Loango. Die amerikanische Presbyterianer wirkten hier schon seit langer Zeit, übergaben aber neuerdings ihre Stationen (Libreville, Benita, Kangwe, Talaguga, Angom u. a.) der Pariser Mission, die jetzt 700 Anhänger hat. Auch die katholische Mission ist hier thätig. Die Eingebornen bauen Bananen, Mais, Hirse, Maniok, an der oberen Alima auch Zuckerrohr und Tabak, doch ist der Ackerbau durchaus Sache der Frauen. Die von der französischen Regierung, in größerm Maßstab 1879 von der Hamburger Firma Wörmann angelegten Plantagen von Kaffee, Kakaos u. a. haben keine günstigen Resultate ergeben. Rinder finden sich nur in den Missionen, Schafe und Ziegen sind zahlreich, doch liefern erstere keine Wolle. Von Metallen kennt man Brauneisenstein, der von den Fan verarbeitet wird, u. Quecksilber. Der Handel ist fast ganz in den Händen eines deutschen (Wörmann) und eines englischen Hauses. Die Einfuhr (1890: 2,998,232 Fr., wovon für 2,094,248 Fr. aus dem Ausland) besteht in Salz, Spirituosen, Pulver, Steinöl, Schießwahren, Tabak, Baumwollzeugen, Eisen- u. Messingwaren u. a., die Ausfuhr (3,623,168 Fr., davon für 3,151,671 Fr. nach dem Ausland) in Kaustschul, Elfenbein, Rot- und Ebenholz, Palm- und

Kolonien. Es liefen 177 Schiffe (meist fremde) von 129,295 Ton. ein. Die Kolonie, deren Einkünfte und Ausgaben 1890 mit 1,701,079 Fr. balancierten, steht unter einem Generalcommissar nebst einigen Beamten; das 100—150 Mann zählende Militär besteht aus senegambischen Lapôts unter französischen Offizieren. — Die Landschaft am Gabun wurde 1470 von den Portugiesen entdeckt, die hier bald einen schwinghaften Sklavenhandel betrieben und eine Niederlassung gründeten, deren einzige Spuren zwei verrostete Geschütze auf der Insel Coniquet sind. Frankreich legte 1842 am rechten Ufer eine Faktorei an, im nächsten Jahr wurde das Fort d'Amale errichtet. Durch Verträge mit den Häuptlingen kam 1842 das Land bis zum untern Ogowe hinzu; nach dem deutsch-französischen Kriege zog Frankreich aber die früher bewilligte Subvention zurück, und die Kolonie, welche den Namen Gabon oder France Équatoriale führte, blieb sich selbst überlassen. Als aber Brazza eine Verbindung der Küste mit dem Kongo herstellte und die Wichtigkeit dieses Gebiets zeigte, bestand Frankreich bei seinen Verhandlungen mit der Internationalen Kongogesellschaft nicht nur auf der Ausdehnung seines Besitzes bis zum rechten Kongoufer, sondern auch auf der Abtretung der 18 von jener Gesellschaft im Küstengebiet gegründeten Stationen. Die Kolonie hat zwar keine nennenswerten Fortschritte gemacht, in neuester Zeit haben aber die Franzosen gerade von hier aus versucht, zum Tschadsee vorzudringen und durch das mit Deutschland getroffene Abkommen vom 15. März 1894 das Hinterland von Kamerun bis zu dem genannten See für Frankreich gewonnen. Vgl. Compiègne, L'Afrique équatoriale (Par. 1875); Hübbe-Schleiden, Ethiopien (Hamb. 1878); Lenz, Skizzen aus Westafrika (Berl. 1878); Marche, Trois voyages dans l'Afrique occidentale (Par. 1879); Dutreuil de Rhins, Le Congo Français (daf. 1885); Barret, L'Afrique occidentale (daf. 1887); »Atlas des côtes du Congo Français« (1:80,000, hrsg. vom Kolonialamt, daf. 1894, 22 Blatt).

Französischrot, f. Englischrot.

Französisch-Sudan, der östlich von der Kolonie Senegal und Nivierès-du-Sud gelegene Teil der französischen Besitzungen in Nordwestafrika, die Kreise Batel, Kaes und Medine, Bafulabe und Batumbe, Rita und Kundu, Niagassola, Bammako, Sikiri, zusammen 131,600 qkm (2390 Q.M.) mit 283,660 Einw. umfassend, wozu noch eine Anzahl von Schutzstaaten (Samorhs Reich, Futa Dschallon u. a.) kommen, so daß das ganze Gebiet auf 1,231,500 qkm (22,365 Q.M.) mit 8,8 Mill. Einw. zu berechnen ist. Es wird seit 18. Aug. 1890 verwaltet von einem Oberbefehlshaber, der anfänglich der Autorität des Gouverneurs des Senegal unterworfen war, seit 27. Aug. 1892 aber ganz selbständig ist, und unter dem ein Befehlshaber der Truppen steht. Sitz der Verwaltung ist Kaes.

Franzperlen, unechte Perlen.

Franzweine, in Deutschland Bezeichnung der französischen Weine, insbes. aber der Languedoc-, Charente-, Orléans-, Anjou- und Provenceweine, und zwar vorzugsweise der weißen von geringerer Qualität.

Franzweizen, f. Buchweizen.

Frapan, Nise, Novellistin, geb. 3. Febr. 1852 in Hamburg, entstammend einer französischen Hugenottenfamilie Le vien, wuchs unter günstigen Lebensverhältnissen eines gebildeten Hauses auf, gehörte eine Zeitlang einem Mädchenlyceum als Lehrerin an, machte dann Reisen durch Deutschland, Schottland, die Schweiz

und Norditalien und ließ sich 1884 in Stuttgart nieder. Hier trug Fr. Th. Bücher durch seine Vorlesungen und seinen Verkehr am meisten zu ihrer Klärung und Bildung bei; ihrer Verehrung für ihn hat sie in den »Bücher-Erinnerungen. Auserungen und Worte« (Stuttg. 1889) Ausdruck gegeben. Vom Herbst 1888—90 lebte sie in München, im Kreise Paul Heyjes, der sie am meisten förderte, dann in Hamburg, gegenwärtig in Zürich als Mitarbeiterin der »Deutschen Rundschau« und anderer Zeitschriften. Sie ist besonders glücklich in der Schilderung des Volkes, sowohl des nieder- als des oberdeutschen; ihre dichterische Begabung ist echt und tief, wenn auch nicht umfangreich. Bisher veröffentlichte sie noch: »Hamburger Novellen« (Hamb. 1886; neue Folge: »Bescheidene Liebesgeschichten«, 1888); »Zwischen Elbe und Alster« (Berl. 1890); »Enge Welt«, Novellen (daf. 1890); »Bitter süß«, Novellen (daf. 1891); »Befannte Gesichter« (daf. 1893) u.

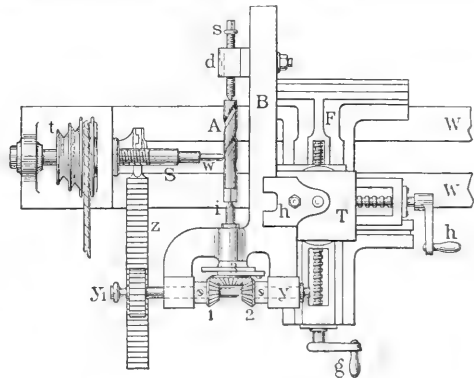
Fra Paolo, f. Carpi. [»Gedichte« (daf. 1891).

Frappieren (franz.), schlagen; erschüttern; befremden, stutzig machen; auch Wein zc. in Eis kalt stellen; frappant, schlagend, auffallend; treffend.

Fras, Jakob, kroat. Dichter, f. Vrag.

Fras., bei botan. Namen Abkürzung für F. Fraser (spr. fräser), geb. 1750 in Schottland, gest. 1811 in London. Reisender und Pflanzenammler in Nordamerika.

Fräsapparat, Fräsvorrichtung in Verbindung mit einer Drehbank als Ersatz einer Fräsmaschine, sowohl



Fräsapparat von Martignoli.

zur Bearbeitung von Metall als Holz. Ein bewährter F. von Martignoli für Metall (f. Abbildung) besteht aus einer Aufspannvorrichtung B, welche mittels des Klobens h in den Support F eingespannt wird u. zum Festhalten des Arbeitsstückes A mit einer dreieckigen Spitze i und einer Druckschraube s versehen ist, welche, mit dem Stück d längs B verschiebbar, der Länge des Arbeitsstückes entsprechend eingestellt werden kann. Durch die Verschiebung des Supports F auf den Drehbankwangen WW sowie des Schlittens T durch die Schraube h läßt sich das Arbeitsstück A in die richtige Lage zu dem Werkzeug w bringen, das in der durch die Schmirrolle t bewegten Drehbankspindel S feststeht. Durch die Verschiebung desselben Stückes T mittels der Schraube g erhält sodann das Arbeitsstück A eine Längsbewegung, dazu geeignet, Längsnuten einzufräsen, wie bei Schraubenbohrern, geraden Keisahlen u. dgl. verlangt wird, oder ebene Flächen (an gewöhnlichen Keisahlen und sonstigen Prismen, Cylindern zc.). Erteilt man außerdem dem Arbeitsstück während der Längsverschiebung noch eine Drehung, so entstehen

ansteigende Nuten oder Furchen (amerikanische Spiralbohrer, Spiralnuten an Reibahlen u. dgl.). Zur Hervorbringung dieser Drehung ist die Spitze *i* mit einer Achse verbunden, welche das Regelrad *3* trägt, das nach Belieben von dem Regelrad *1* oder *2* umgetrieben werden kann. Zu dem Zwecke befinden sich die Räder *1* und *2* auf einer Achse *yy*, jedes für sich durch eine Schraube damit fest zu verbinden, während die Achse bei *y*, ein Triebrad besitzt, welches in eine Zahnstange *z* eingreift, die auf den Drehbankwangen befestigt ist. Wird demnach mittels der Schraube *g* der Spannapparat *B* verschoben, so wälzt sich das Rad bei *y*, auf der Zahnstange, dreht auf die Weise die Spindel *y*, *y* und das Rad *3*, also das Arbeitsstück *A*, nach rechts oder links herum, je nachdem *1* oder *2* festgeschraubt wird. Eine Leitscheibe neben *3* gestattet die Wendung des Arbeitsstückes, nachdem eine Nut oder Fläche gefräst ist, um einen bestimmten Teil des Kreises (ein Halb, ein Viertel, ein Sechstel u.), während der dreieckige Mitnehmer *i* eine Wendung um ein Drittel Kreis ermögl.

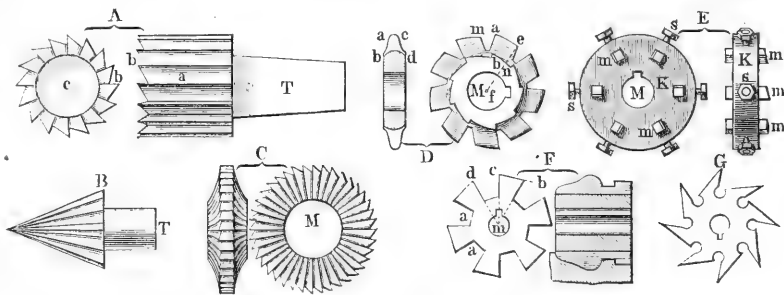


Fig. 1. Fräsen. A Stirnfräse, B Kegeelfräse, C u. D Zahnfräsen, E Fräskopf, F Formfräse, G Nutfräse.

Durch Einsetzen einer Kopffräse in die Spindel *S* und Aufschieben einer Anzahl sechseckiger Muttern auf eine Stange, welche zwischen *s* und *i* eingespannt wird, lassen sich Muttern abfräsen u. über einen andern *F*, von Geiger u. Hefenmüller, der zur weiteren Bearbeitung von Holzdrechselarbeiten benutzt wird, s. Drehbank (Beilage, S. IV).

Frascati, Stadt in der ital. Provinz Rom, 324 m ü. M., am Abhang des Albanergebirges, an der Eisenbahnlinie Rom-F., ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale (San Pietro, aus dem 17. Jahrh.) nebst mehreren alten Kirchen und Klöstern, schöne Villen mit Gärten (meist aus dem 17. Jahrh.), darunter die Villa Aldobrandini (jetzt Borgheese, von Giacomo della Porta erbaut, mit Fresken von Alpino), die Villa Rusinella (einst im Besitz Lucian Bonapartes, jetzt dem König gehörig) und die Villa Conti (jetzt Torlonia), ein Seminar, Wein- und Obst- und (1881) 7134 Einw. — F. ist das Tusculum (s. d.) der Römer, das 1191 von den Römern zerstört ward. Die Überreste der alten Stadt liegen auf der Höhe über F. und bestehen vorzugsweise aus dem 1839 ausgegrabenen alten Amphitheater, dessen Ruinen die Führer Scuola di Cicrone nennen, der 1861 ausgegrabenen sogen. Villa di Cicrone, Trümmern eines Theaters, tyklopiischen Mauerresten, Pfeilerstümpfen, einer interessanten Brunnentammer und einer andern Burg. Die Aussicht, welche die Höhe nach den Apenninen, nach Tivoli, Albano, der Campagna und Rom gewährt, ist entzückend. In der Nähe das Kloster Grottaferrata (s. d.).

Frasco, Flüssigkeitsmaß der La Platastaaten, = $\frac{1}{32}$ Barril: in Uruguay zu 8 Octavas = 2,372 Lit.,

in Buenos Aires zu 4 Cuartos = $\frac{1}{3}$ Caneca oder $\frac{1}{3}$ Cortan = 2,375 L., in Paraguay = 3,029 L.

Fräse (franz.), gefästelte Halstragen, Halstraupe. **Fräse** (Fräsmaschine), ein Rotationskörper von Stahl, dessen Oberfläche mit Schneiden (Zähnen) versehen ist, und der durch Drehung um seine Achse zur Wirkung gebracht wird. Man unterscheidet Metall- und Holzfräsen und im übrigen nach Gestalt, Verteilung der Schneiden und nach ihrer Bestimmung etwa folgende: Cylindrerfräsen mit Schneiden auf der Cylinderoberfläche, Stirnfräsen (Fig. 1, A) mit Schneiden auf Mantelfläche *a* und Basis *b*, dienen zur Bearbeitung ebener Fläche und rechteckiger Einschnitte; Kegeelfräsen (B): Schneiden auf der Kegelfläche, zum Erweitern von Löchern, z. B. für Schrauben, welche mit konischen Köpfen versehen werden sollen, daher der Name Senker (Versenker, Austräumer). Haben Cylindrer- und Kegeelfräsen Scheibenform, so heißen sie Scheibenfräsen oder Schneidräder und dienen zur Herstellung schmaler Einschnitte oder

Skerben, Zahnlücken an Sperrrädern u. dgl. Hierzu gehören die Fräsen C und D zum Ausarbeiten von Zahnrädern (Zahnfräsen): Zum Abfräsen frei stehender Zapfen gebraucht man Zapfenfräsen mit Zähnen auf dem Rande eines Hohlzylinders *A*, zum Ausfräsen von Hohlkugeln in Kugelgießformen, Kugelfräsen. Beliebigenmännigfaltig sind die Form- oder Profilfräsen (F) zum Ausarbeiten profilierter Flächen (z. B. Leistenvert). Von großer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Schneiden, welche ebenfalls wieder von Fräsen hergebracht werden, und zwar neuerdings überall, wo es ausführbar ist (also nur von ganz kleinen Fräsen abgesehen), in der Größe, daß sie leicht nachgeschliffen werden können (A, D, F, G). Damit sich bei Zahnfräsen (D) infolge des Abschleifens das Profil *a b c d* nicht ändert, formt man die Zähne so, daß die Linie *a* e sich etwas senkt und parallel *b n* bleibt und die Fläche *a b* fast radial zur Mitte *M* zu liegen kommt; dann kann ohne Änderung des Profils der Zahn bis *e f* aufgebraucht und das Schleifen wegen der großen Zahnstärke *a* leicht vorgenommen werden (hinterdreht *F*). Die Holzfräsen *F* u. *G* bekommen sehr scharfe Zähne und zwar sehr häufig, wie bei *F* sichtbar, mit Schneiden *b*, *d* und *e*, welche nach der Stellung gemäß die F. befähigen, in beiden Drehrichtungen zu schneiden, was wegen des verschiedenen Faserlaufes erwünscht ist. Bei großen Metall- und Holzfräsen verlaufen die Schneiden des bessern Angriffs halber häufig in Schraubelinien. Sehr zweckmäßig und daher immer mehr und mehr in Aufnahme kommend ist diejenige Anordnung der Fräsen (E), bei

welcher die Schneiden als besondere Meißel *m, m* in einen massiven Kopf *K* eingeseht und durch Schrauben *s, s* festgehalten werden (Fräskopf).

Die Wirkungsweise der Fräsen verlangt, wenn sie ökonomisch sein soll, bei Schmiedeeisen etwa 150—250, bei Gußeisen 300—400, bei Holz 3000—4000 mm Geschwindigkeit in der Sekunde, also eine verhältnismäßig so große Geschwindigkeit, daß man sie nur mit Hilfe rasch sich drehender Spindeln hervorbringen kann, z. B. mit der Drehantispindel. Während daher nur in einzelnen Fällen, z. B. Fenster mit der Brustleier oder auf Bohrmaschinen ihre Bewegung erhalten, dient in der Regel zur Erzeugung der gehörigen Geschwindigkeit eine Maschine, die außerdem mit Vorrichtungen versehen ist, welche die notwendige Einstellung und Bewegung der Arbeitsstücke mit Sicherheit und Genauigkeit gestatten. Eine solche gewöhnliche Metallfräsmaschine führt Fig. 2 vor Augen. Eine Fräswelle (Spindel) *a* *b* trägt bei *a* den Kopf zur Aufnahme der *F.*, die entweder auf dem kurzen

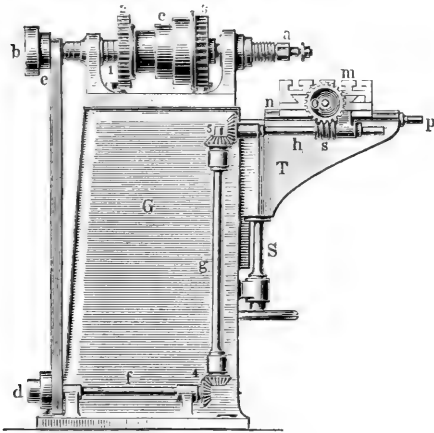


Fig. 2. Metallfräsmaschine.

zapfen oder, wenn sie groß ist, auf der Schraube befestigt wird. Die Umdrehung der Welle erfolgt mit sehr verschiedener Geschwindigkeit durch die drei Geschwindigkeiten zulassende Stufen Scheibe *e*, welche sich frei um die Welle dreht und ein Zahnrad *1* mitnimmt; dies greift in *2* ein, das, auf einer Nebenwelle sitzend, die Bewegung auf das auf der Spindel *a* *b* feststehende Zahnrad *3* überträgt, wenn große Fräsen in Thätigkeit kommen sollen. Bei kleinen Fräsen wird die Nebenwelle ausgerückt und das Rad *3* mit der Stufenscheibe *e* in feste Verbindung gebracht. Das Arbeitsstück befindet sich auf dem Schlitten *m*, der auf einem zweiten Schlitten *n* vermittelt einer Schraube *o* unter der *F.* her und mit *n* und Schraube *p* gegen das Gestell *G* sowie durch die Schraube *s* und den Tisch *T* hoch und tief gestellt werden kann. Zudem nun von der Spindel *a* *b* aus mittels der kleinen Stufenscheibe *e* und *d*, der Wellen *f, g* und *h*, der Keilräder *4, 5* und der Schnecke *s* die Schraube *o* gedreht wird, erfolgt die Vorwärtsbewegung des Arbeitsstücks selbstthätig.

Keine Werkzeugmaschine hat sich einerseits für besondere Arbeiten, namentlich zur Herstellung kleinerer Gegenstände in der Fabrication von Nähmaschinen, Gewehrtheilen, Schloßern, Uhren, Werkzeugen (Reibahlen, Schraubenbohrern. Fräsen) etc., so bewährt und als Spezialmaschine, andererseits für eine ganze

Reihe verschiedener Arbeiten als Universalmaschine ausgebildet, wie die Fräsmaschine, weshalb sie zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Maschinen gehört. Da jedoch die in Fig. 3 skizzierte Universalfräsmaschine als die Grundlage auch der komplizierteren Form angesehen werden kann, so mag auch deren Beschreibung hier genügen. Die *F.* *a* ruht auf einer durch Riemen Scheiben *u* bewegten horizontalen Spindel des Lagerstockes *C*, der von dem Gestell *A* *A* getragen wird. Zur Aufnahme des Arbeitsstückes dient ein langer Schlitten *b* *b*, getragen von einem vertikalen Schlitten *m*, der auf der Platte *e* an der Konsole *o* durch eine Schraube *e* parallel zur Frässpindel und durch die Schraube *n* hoch und tief gestellt, also der Größe des Arbeitsstückes entsprechend mit dem Schlitten *b* *b* eingestellt werden kann. Die Befestigung des

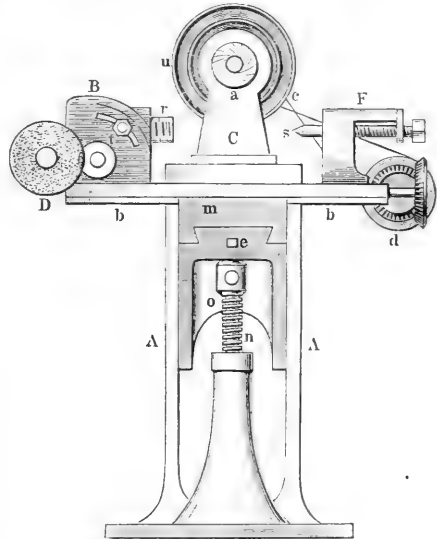


Fig. 3. Universalfräsmaschine.

Arbeitsstückes auf *b* *b* erfolgt je nach dessen Gestalt durch Aufspannvorrichtungen, wie bei Hobelmaschinen (*f. d.*) oder wie bei der Drehant zwischen einem Futter *r* und einer Spitze *s* des Keilstockes *F*. Zur Bewegung des Arbeitsstückes mit dem Schlitten *b* *b* dient eine lange Schraube in *b* *b*, welche eine feste Mutter in *m* hat und von einem Keilradpaar *d* gedreht wird, das seinerseits durch den gekreuzten Riemen *e* von der Frässpindel aus seine Umdrehung erhält. Der Riemen *e* läuft wie bei Fig. 2 über Scheiben, welche am hintern Ende der Spindel sitzen, und überträgt die Bewegung auf eine kurze feste Welle, die die selbe wegen der Lagerveränderung des Schlittens mittels einer Welle mit Kreuzgelenk dem Rade *d* mittheilt, so daß der Vorwärt des Arbeitsstückes selbstthätig erfolgt. Außerdem kann die Drehbewegung der Schraube in *b* *b* durch Zwischenräder in dem Futterstock *B* auf die Spindel *r* übertragen werden, so daß das zwischen *r* und *s* eingespannte Arbeitsstück eine langsame Drehung nebst der Längsverschiebung erhält, wodurch die eingefrästen Ruten, z. B. an Reibahlen, eine Schraubenlage erhalten. Eine Teilscheibe *D* vermittelt eine genaue Teildrehung von *r*, wodurch es unter andern möglich wird, ein Zahnrad genau zu teilen und zu fräsen, das auf einem Dorn zwischen *r* und *s* eingespannt ist. Endlich läßt sich die Spindel *r*

nach in der Vertikalebene um t verstellen, um auch tonische Arbeitsstücke so einspannen zu können, daß die Arbeitsfläche horizontal liegt, z. B. bei tonischen Reibahlen u. dgl.

Verhältnismäßig sehr einfach sind die Holzfräsmaschinen, indem dieselben gewöhnlich nur aus einer vertikalen Welle bestehen, die unter einem Tische so gelagert ist, daß nur das obere Ende, der Kopf, zur Aufnahme der F . über den Tisch herausragt. Auf dem Teil unter dem Tisch ist dann eine lange Riemenrolle mit einem offenen und einem gekreuzten Riemen angebracht, um je nach dem Faserlauf die doppelschneidigen Fräsen (Fig. 1, F) links oder rechts herumtreiben zu lassen, während das Holzstück mit der Hand vorbeigehoben wird. Diese Maschinen dienen hauptsächlich zur Anfertigung von Holzleiten für Fenster-, Bilder-, Spiegelrahmen u. dgl., zum Kleften sowie zum Nuten und Federn (s. Holzverband) oft nur mit dicken

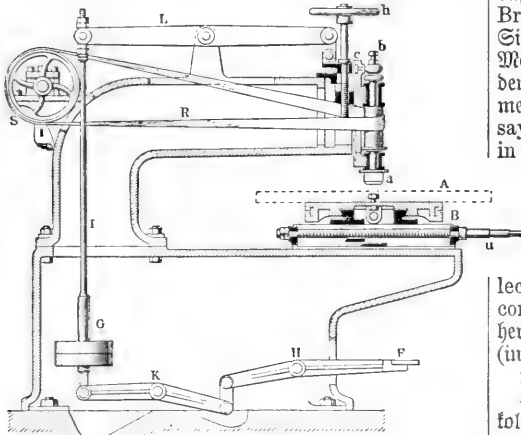


Fig. 4. Fräs- oder Versenkmaschine.

Kreissägen ausgestattet. Mitunter liegen mehrere Spindeln horizontal nebeneinander auf einem Träger, der vertikal verschiebbar ist und an dem festliegenden Arbeitsstück vorbeigeführt wird, so daß mehrere Einschnitte auf einmal entstehen, z. B. Zinken (s. Holzverbindungen) mittels Regelfräsen u. Um die Holzfräsmaschine besonders zur Bearbeitung von Flächen, namentlich Flächenvertiefungen in Tafelungen, an Rahmwerk, Modellen u. dgl., geeignet zu machen, hat man derselben die in Fig. 4 vor Augen geführte Konstruktion gegeben, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß die F . a über dem Arbeitsstück A schwebt und daher den Fortgang der Arbeit genau verfolgen läßt, wozu bei den gewöhnlichen Fräsmaschinen ein häufiges Wenden des Arbeitsstückes notwendig wird. Die F . a sitzt an der vertikalen Spindel b und diese in einem Schlitten c, der durch eine Schraube mit Handrad h genau in der Höhe eingestellt wird, außerdem aber durch das Gewicht G ausbalanciert und mittels des Fußtrittes F, der Hebel H und K sowie der Stange I mit Hebel L sehr schnell in die Höhe zu heben ist. Zum Drehen der Frässpindel dient der von der Riemenscheibe S angetriebene Riemen R. Das Arbeitsstück A liegt frei beweglich oder fest auf dem Tisch B, der nicht nur um einen vertikalen Zapfen zu drehen, sondern auch in Prismenführungen vermittelt zweier sich rechtwinklig kreuzender Schrauben u wie ein Support in

jede beliebige Lage zu bringen ist, wodurch auch eine sichere Führung des Arbeitsstückes ermöglicht wird. Bemerkenswert ist noch das in Hohlguß hergestellte Gestell, welches nicht nur eine große Standfestigkeit besitzt, sondern auch als Werkzeugschrank dient sowie den Riemen R größtenteils einschließt und dadurch die mit dem Riemen verbundenen Gefahren fast ganz beseitigt. In Kunst- und Modellschreinerereien hat sich diese auch Versenkmaschine genannte Fräsmaschine rasch eingeführt. Auch für Metallarbeiter dient sie zum Fräsen, Bohren und als Graviermaschine. Vgl. Reggel, F . und Schleifmaschinen (Stuttg. 1892); v. Ruabbe, Fräser (Berl. 1893); Erner, Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung (Weim. 1883).

Fraser (spr. fräser); 1) Alexander Campbell, schott. Philosoph, geb. im September 1819 zu Archdattan (Grafschaft Argyll), studierte in Edinburgh und ward 1846 Dozent der Philosophie am New College daselbst. 1850–57 war er Herausgeber der »North British Review« und erhielt dann die durch den Tod Sir W. Hamiltons ererbte Professur der Logik und Metaphysik an der Universität zu Edinburgh. Er hält den Idealismus Berkeleys für die Lehre, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Er schrieb: »Essays in philosophy« (1856); »Rational philosophy in history and in system« (1858); Archibald Whately and the restoration of the study of logic« (1864); »Course of mental philosophy« (1868–69). Auch gab er die philosophischen Werke von G. Berkeley (1871, 3 Bde., dazu Bd. 4: »Life and letters of Bishop Berkeley«), »Selections from Berkeley« (1874) sowie Lockes »Essay concerning human understanding« (1894, 2 Bde.) heraus und schrieb die Biographien Berkeleys u. Lockes (in den »Philosophical classics«, 1881 u. 1890).

2) J., Botaniker, s. *Fras*.

Fraserburg, Division der britisch-afrikan. Kapkolonie, in der Karoo, 25,769 qkm (268 QM.) groß mit (1891) 6905 Einw. (3521 Weiße, 3227 Hottentoten). Von der Südgrenze, an der sich das Roggeveldegebirge, der Romsberg, das Kieuweveldgebirge und die Winterberge hinziehen, senkt sich das Land nach N., von zahlreichen, selten Wasser führenden Flußbetten durchzogen, eine dürre Hochebene, welche einzelne Höhenzüge, darunter die Karrooberge, durchschneidet. Hauptbeschäftigung ist Viehzucht, nur im Süden wird etwas Ackerbau betrieben. Hier liegt auch der gleichnamige Hauptort mit lebhaftem Handel mit Rindvieh und Wolle und 574 Einw.

Fraserburgh (spr. fräserbörd), Seestadt in Aberdeenshire (Schottland), mit kleinem, aber durch Kinnaird Head vorzüglich geschütztem Hafen, Fischerei, Handel (Ausfuhr von Heringen) und (1891) 7466 Einw. Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Fraser River (spr. fräser river, Frasersfluß), der Hauptstrom von British-Columbia in Kanada, entspringt auf der Höhe des in 52° 55' nördl. Br. über die Rocky Mountains führenden Yellow Head oder Vederpasses (1142 m ü. M.), fließt erst nordwestlich bis 54° 20', wendet sich dann plötzlich südwärts und behält diese Richtung bis nahe vor seiner Mündung, wo er sich wieder westwärts wendet, und fällt unter 49° nördl. Br. nach einem Laufe von 1250 km unterhalb New Westminster zwischen Sandbänken in mehreren Armen in die Straße von Georgia. Sein wichtigster Nebenfluß ist der Thompson, den der F . 320 km oberhalb seiner Mündung bei Lytton aufnimmt. Von dort bis Yale (140 km vom Meer)

durchbricht der F. in tiefer Schlucht das Kaskadengebirge. Schiffbar ist er in ununterbrochener Folge nur bis Yale, für Segelschiffe im untersten Lauf 28 km, für größere Dampfer bis Fort Langley, 30 km oberhalb New Westminster. Der Fluß ist außerordentlich reich an Lachsen und führt Gold in seinem Sande und an seinen Ufern. Die Canadian Pacificbahn folgt dem Laufe des Thomson bis zu dessen Mündung in den F. und dann diesem bis New Westminster.

Fraserville (spr. fræsɛrvill), Stadt im Distrikt Temiscouata der canad. Provinz Quebec, rechts am St. Lorenzstrom und an der Bahn Quebec-Halifax, mit (1891) 4175 Einw.

Fräzierung (Fräzierung), im Befestigungswesen ein Hindernismittel, bestehend in einer Reihe am obern Rande der Estarpe oder Montrestarpe auf etwa ein Drittel ihrer Länge eingegrabener palisadenähnlicher, zugespitzter Pfähle (Sturmpfähle), die das Hinab- oder Hinaufsteigen an der Böschung erschweren oder zum Sprung zwingen sollen. Ihrer mühevollen Herstellung wegen, und weil sie die Grabenbreite verringert und dadurch die Überbrückung des Grabens oder das Überspringen erleichtert, wurde die F. nur als Nothbehelf angewendet, und bei den heutigen Sprengmitteln ist sie völlig wertlos.

Fräsil (Fräsil, Fräzila, Fräsil, Färsel, Färsil, Färsil), arab. Handelsgewicht zu 10 Mahnd, örtlich verschieden zwischen 8 und 14 kg; in Sansibar zu 12 Munnam = 16,16 kg.

Fräsnäs (spr. frän, F. = lez = Buisenaf), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Ath, an der Romme und der Staatsbahnlinie St.-Ghislain-Gent, mit Wollstrumpf- und Tuchfabriken, Spitzen- und Leinwandweberei und (1890) 4097 Einw. Die Trümmer des Schlosses Desmettes (einst Aufenthaltort Karls V.) sind jetzt Meierhof.

Fräz, im Jagdwesen, f. Geäze.

Fräzen, Soher, Berg in Vorarlberg, f. Bludenz.

Fräzila, f. Fräsil.

Fräzine, Fluß in Oberitalien, entspringt westlich von Recoaro in den Lessinischen Alpen, heißt anfangs Agno, dann Guà und Fiume Nuovo, wird bei Logna schiffbar, fließt bei Gite mit dem Bacchiglione durch Kanäle in Verbindung und mündet, nach Aufnahme der Fratta kanalisiert (Stanal Gorzone), bei Brondolo ins Adriatische Meer. Er ist 102 km lang.

Frastanz, Dorf in Vorarlberg, Bezirksb. Bludenz, 473 m ü. M., an der Mündung der Samina in die Ill und der Staatsbahnlinie Innsbruck-Vörs, hat eine neue gotische Kirche, Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei, Eigengießerei, mechanische Werkstätte und (1890) 1167 (als Gemeinde 1814) Einw. Hier siegten im Schwabenkrieg 20. April 1499 die Eidgenossen unter Heinrich Wölflin über die verbündeten Kaiserlichen und schwäbischen Herren.

Frate (ital., »Bruder«), Mönch; vgl. Fra.

Frater (lat., Mehrzahl: fratres), Bruder, besonders Ordensbruder; auch Mitglied eines Ritterordens sowie ein Mönch, der nicht Priester (pater) ist. F. consanguineus, Bruder von Vaters, wie f. uterinus, Bruder von der Mutter Seite her; fratres matruales, Söhne von Schwestern, wie fratres patruales, Söhne von Brüdern. Fratres aruales, Arvalbrüder (f. d.); fratres calendarii, Kalendbrüder (f. d.); fratres minores, Minoriten (f. d.); fratres pontifices, Brückenbrüder (f. d.); fratres praedicatores, Dominikaner (f. d.); fratres vitae communis, Brüder des gemeinsamen Lebens (f. d.).

Fraternell (lat.), brüderlich; fraternisieren, sich verbrüdern, brüderlich miteinander umgehen; Fraternisation, Verbrüderung; Fraternität (franz. fraternité), Brüderlichkeit; Brüderchaft.

Fratres (lat.), f. Frater.

Fratragium (mittellat., auch Freragium, Fraternitas), Erbteil nachgeborener Söhne da, wo Erstgeburtsrecht gilt.

Fratricellen (lat. Fratres de paupere vita, ital. Fraticelli della opinione), f. Franziskaner.

Fratricida (lat.), Brudermörder; Fratricidium, Brudermord.

Fratta, Fluß, f. Fräzine.

Fratta Maggiore (spr. mastoro), Stadt in der ital. Provinz Neapel, Kreis Casoria, an der Eisenbahn Neapel-Foggia, mit zahlreichen Landhäufern der Neapolitaner, Weinbau, Seilerelei und (1881) 10,848 Einw.

Frattsein, f. Aferstalt.

Fräze, ein verzerres menschliches Antlitz, das in der Ornamentik der mittelalterlichen und spätern Baukunst, besonders der des Barock- und Rokoko-Stils, an Schlusssteinen, Konsolen, Friesen, Traufrippen etc. häufig vorkommt und auch auf Erzeugnissen der Kunstgewerbe (Möbel, Metallarbeiten u. dgl.) übertragener

Frau, f. Weib.

Fraudator (lat.), der sich eine Frau (f. d.) oder Fraudation (Betrügerei, übervorteilung) zu schulden kommen läßt; fraudulent, betrügerisch; Fraudulenz, betrügerisches Wesen; fraudulent, frugvoll (f. Betrug).

Frauenabend, in Brüssel der Abend des 19. Januar, an welchem, während alle Glocken läuten, die Männer ihre Frauen bedienen und bewirten müssen. Die Perser haben ein ähnliches, an die Saturnalien der Römer erinnerndes Fest, das sie Wardghiran nennen.

Frauenarbeit, f. Frauenfrage und Fabrikgesetzgebung.

Frauenarbeitschulen, f. Frauenfrage.

Frauenärzte, Spezialärzte, welche sich ausschließlich dem Studium und der Behandlung der Frauenkrankheiten widmen.

Frauenberg, 1) ein ausichtsreicher Gipfel der Hainleite in Thüringen, bei Sondershausen, 411 m hoch. Auf seinem Gipfel erbaute 878 Ludwig der jüngere, Sohn Ludwigs des Deutschen, ein Schloß und eine Kirche, die 933 von den Ungarn zerstört wurden. Eine später von Otto d. Gr. am Berge gegründete Kropstei ging im Bauernkrieg zu Grunde. Jetzt liegt an der Stelle das Dorf Jechburg. — 2) Berg im preuß. Regbez. Cassel, bei Beltershausen, der höchste Punkt der Lahnberge (381 m hoch), die sich im O. der Lahn von der Mündung der Ohm an bei Marburg vorüberziehen. Früher stand auf dem Gipfel des Berges die Burg F., um 1252 von der Herzogin Sophie von Brabant gebaut und seit 1489 verfallen. — 3) (Bischofsberg) Berg vor dem Faulsther der Stadt Fulda (f. d.), auf dessen Gipfel ein Franziskanerkloster steht. Bonifacius hatte hier eine Kapelle erbaut, woraus später ein weltliches Chorherrenstift hervorging, dessen Kirche 809 eingeweiht wurde. Abt Ebbo hob das Stift in der Mitte des 11. Jahrh. auf und übergab die Gebäude Benediktinermönchen. Im 14. Jahrh. wurde der F. mit Zeitungsverweilungen, im Bauernkrieg 1525 zerstört und 1626 von neuem den Franziskanern übergeben. Am ehemaligen Konventsaal die Porträte sämtlicher Bischöfe von Fulda. — 4) (tschech. Hluboká) großes, prächtiges Schloß des Fürsten Schwarzenberg in der böhm. Bezirksb. Budweis, auf einem senkrecht abfallenden Felsen 84 m

über der Moldau, an der Staatsbahnlinie Budweis-Böhmisch gelegen, 1840—47 im englisch-gotischen Stil an der Stelle einer alten, festen Burg erbaut, mit Schloßkapelle (schöner Altar, aus Netolitz), Bibliothek, Waffensammlung, Gemälden (van Dyck, Hamilton, Makart) und andern Kunstgegenständen, Wintergarten (Statue der Donau, von Schwanthaler), schönen Park und ausgedehntem Tiergarten (Jagdschloß Wohrad mit Fort- und Jagdmuseum). Am Fuß des Berges liegt der Marktflecken Podhrad mit gotischer Pfarrkirche, Bezirksgericht und (1890) 2829 tschech. Einwohnern.

Frauenbiß, f. Veronica.

Frauenbreitungen, Flecken im sachsen-meining. Kreis Meiningen, am linken Werraufer, hat eine evang. Pfarrkirche, bildet gegenwärtig mit **Menbreitungen** eine Gemeinde von (1890) 1490 Einw. — F. kommt schon im 10. Jahrh. als Hofgut der deutschen Könige vor und hieß ehemals **Königsbreitungen**, ward 1500 vom Kaiser Maximilian zum Marktflecken erhoben und erhielt seinen jetzigen Namen von dem dortigen, 1150 gestifteten Augustiner-Kloster, das 1554 aufgehoben wurde.

Frauenburg, Stadt im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Braunsberg, am Ufer des Frischen Haffs, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Warendepot der Reichsbahn, eine merkwürdige (angeblich von Kopernikus errichtete) Wasserleitung, eine Dampfmasch- und Dampfschneidemühle, Kaltbrennerei, Bierbrauerei, Handlungsmaschinen- und Schuhfabrik, einen Hafen, Dampfverbindung mit dem Seebad Kahlberg und (1890) 2458 Einw., davon 188 Evangelische und 12 Juden. Unmittelbar dabei **Dom-Frauenburg**, Sitz des Bischofs von Ermland und eines Domkapitels, mit 200 Einw. und der 1329 gegründeten Domkirche mit dem Grabmal des Astronomen Kopernikus. F. ist 1287 angelegt und erhielt 1310 Stadtrecht.

Frauenbüchel, f. Silybium.

Frauentdorf, 1) Dorf im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Randow, auf dem hohen linken Ufer der Oder, 5 km unterhalb Stettin, hat eine evang. Kirche, eine Heilanstalt (»Bergquell«), eine Kaltwasserheilanstalt (Schönlicht), einen Bootshafen des Vereins Stettiner Segler, eine Zichorienfabrik, Ziegelbrennerei und (1890) 2739 evang. Einwohner. F. ist ein beliebter Vergnügungsort der Stettiner. In der schönen Umgebung der 84 m hohe **Tuloberg** mit vortrefflicher Aussicht. — 2) Weiler im bayr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Vilshofen, hat eine Gartenbau-Gesellschaft, eine Obstbauschule, 31 Einw. und ist bekannt durch die dort seit 1844 erscheinende **Gartenbauzeitung** »Vereinigte Frauentorfer Blätter«.

Frauenthorn, f. Rosa.

Fraundreifsigst (Dreifsigtag), in Oberdeutschland, namentlich Bayern und Tirol, die Zeit vom Fest Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) bis zum Fest Mariä Geburt (8. Sept.) oder dessen Oktave, die gegen 30 Tage umfaßt und im Volksglauben für besonders heilig und heilkräftig gilt.

Frauenfels (Frauenfels), f. Gips.

Frauenemanzipation, f. Frauenfrage.

Frauenfeld, Hauptstadt des schweizer. Kantons Thurgau, Bezirkshauptort u. eidgenössischer Artilleriewaffenplatz, 414 m ü. M., in fruchtbarer Gegend auf einem Bergvorsprung an der Murg, an der Nordostbahnlinie Zürich-Romanshorn und Endstation der Straßbahn Wil-F., ward seit dem großen Feuersbrünsten von 1771 und 1788 größtenteils neugebaut. Das ephemerumranke Schloß, einst Sitz der eidgenöss-

ischen Landvögte, ist die auffälligste Merkwürdigkeit des Städtchens, das daneben ein in edlem Stil erbautes Regierungsgebäude, ein stattliches Stadthaus, eine Kantonschule, mehrere industrielle Etablissements (auch im nahen **Blikon**), wie Waffen- und Maschinenfabrik, Eisengießerei, Gerberei, Tabakfabrik, Baumwollweberei etc., und (1888) 6088 Einw., darunter 1519 Katholiken, hat. In der Umgebung liegen auf sonnigem Abhang die Gebäude der verlassenen Kartause Ittingen inmitten trefflicher Weingärten. Vgl. Pupikofen, Geschichte der Stadt F. (Frauenf. [1871]).

Frauenfisch, f. Kofkarpfen.

Frauenfisch, f. Linaria.

Frauenfrage, die Frage, wie die Stellung der Frau im Gesellschaftsorganismus zu regeln ist. Diese Regelung ist bei den einzelnen Kulturvölkern und auf den einzelnen Kulturstufen in verschiedener Weise erfolgt. Eine eigentliche F. kennt erst die Neuzeit. Sie ist das Resultat einerseits der individualistischen Ideen, die sich seit dem vorigen Jahrhundert entwickelt haben, anderseits der Rückwirkung, welche die völlige Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seit dem Ende des Mittelalters auf die Lage des weiblichen Geschlechts ausübte. In der F. offenbart sich das Bewußtsein von dem Vorhandensein eines Widerspruchs zwischen den Ansprüchen, welche die Frauen an eine vernünftige Gesellschaftsordnung zu stellen wirklich oder vermeintlich berechtigt sind, und der Stellung, welche ihnen in der bestehenden Ordnung thatsächlich zugewiesen ist. Sie berührt alle Seiten der weiblichen Existenz, die rechtliche, wirtschaftliche, sittliche und politische. Mit der Frage zugleich entstand die Frauenbewegung als die Gesamtheit aller jener Bestrebungen, welche auf die Beseitigung jenes Widerspruchs durch eine Neuordnung der Beziehungen des Weibes zur übrigen Gesellschaft gerichtet sind. Die Frauenbewegung begann mit dem Ausbruch der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Nicht Geringeres erstrebte sie damals als die unvermittelte Herbeiführung einer völligen Gleichberechtigung beider Geschlechter im öffentlichen und privaten Leben. Der »Erklärung der Menschenrechte« folgte mit innerer Konsequenz die von Olympia de Gouges formulierte »Erklärung der Frauenrechte«. Die Hauptforderungen lauteten auf aktives und passives Wahlrecht sowie auf Zulassung zu allen Ämtern. Die Frauen erschienen in den bestehenden Klubs und beteiligten sich an den Debatten, sie gründeten besondere Frauenklubs und verfolgten ihre Sache in eignen Journalen. Als jedoch schließlich an die Geschlechtsgenossinnen die öffentliche Aufforderung der Führerinnen erging, männliche Kleidung anzulegen, um auch jede äußerliche Unterscheidung der Geschlechter zu beseitigen, entzog der Konvent den Frauen das Versammlungszrecht und verfügte die Schließung ihrer Klubs. Damit hatte die Bewegung vorläufig ihr Ende erreicht. Auf's neue tauchte sie zur Zeit der Julirevolution (1830) auf. Seit dieser Zeit wurde die Bezeichnung **Frauenemanzipation** üblich. Diesmal trat die Bewegung in enger Verbindung mit dem französischen Sozialismus auf und kulminierte im Saint-Simonismus, der neben seiner Weibergemeinschaft eine Art sozialistischer Madonna, die femme libre, suchte. Reale Gestalt gewann sie erst mit ihrem erneuten Auftreten zur Zeit der Februarrevolution (1848). Von nun ab verbreitete sie sich auch nach andern Ländern, gestaltete sich aber nach Umfang und Charakter bei den einzelnen Völkern verschieden. In Europa ist England dasjenige Land,

in welchem nicht nur die Emanzipationsbestrebungen bisher den nachhaltigen Erfolg erzielten, sondern wo auch zuerst die Lösung der F. mehr in praktischer Richtung auf dem Gebiete des Erwerbslebens versucht wurde. Auf Anregung des dortigen sozialwissenschaftlichen Kongresses wurde der erste Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gegründet, dem bald weitere folgten. Von diesen Vereinen wurden Handels- und Gewerbeschulen, Arbeitsnachweisungsbüreaus und andre Einrichtungen zur Verbesserung des Frauenlozes geschaffen. Ein Teil der Bestrebungen galt der Beseitigung der ungünstigen Lage, in welcher sich die Frauen Englands im Widerspruch zu ihrem sonstigen gesellschaftlichen Ansehen hinsichtlich des bürgerlichen Rechtsverhältnisses befinden. Eine wesentliche Verbesserung schuf erst das Ehefrauen-Eigentumsgesetz von 1882. Nicht ohne Erfolg ist man bemüht gewesen, den Frauen einzelne Staats- und Ehrenämter zugänglich zu machen. Zur Vordergrund und in dessen stehen die Bestrebungen für das aktive Wahlrecht. Für die Munizipalwahlen wurde es den selbständigen steuerzahlenden Frauen bereits 1869 erteilt, verlag blieb es den Ehefrauen. Das Verlangen nach Erteilung des Stimmrechts für die Parlamentswahlen blieb bisher ohne Erfolg, doch haben die hierauf gerichteten, jährlich sich wiederholenden Anträge seit längerem bedeutende Minoritäten bei den Abstimmungen erzielt. In Deutschland hat es an einer politischen Frauenbewegung bisher fast gänzlich gefehlt, man beschränkte sich hier auf die Verfolgung unmittelbar praktischer Ziele. Seit den 60er Jahren wurde in Versammlungen und Vereinen eine rege Tätigkeit, vor allem von den Frauen selbst, entfaltet, und wie in England gibt eine Reihe neugeschaffener Institute für Bildung und Erwerb sowie die angebahnte Reform der Mädchenerziehung in den Schulen Zeugnis von der Wirksamkeit der Bemühungen. Besonders zeichnete sich Schweden durch das aus, wos der Staat auf dem Gebiet der F. geleistet hat, während die andern Regierungen bisher eine größere Zurückhaltung bewiesen haben. Die romanischen, noch mehr die slavischen Völker stehen den germanischen erheblich nach.

In mancher Beziehung anders als in Europa liegen die Verhältnisse in Nordamerika. Hier war die Lage der Frau von jeher eine begünstigte. Der Umstand, daß die weibliche Bevölkerung früher allgemein und auch gegenwärtig noch in weiten Gegenden in der Winderzahl gegenüber der männlichen war, führte zu einer hochentwickelten Frauenverehrung. In Verbindung mit den dort herrschenden rationalistisch-demokratischen Anschauungen und Lebensformen und im Zusammenhang mit dem allgemein verbreiteten Wohlstand des Landes sicherte diese den ledigen wie den verheirateten Frauen von jeher eine freiere und selbständigere Stellung als bei den Völkern alter Kultur, befreite sie in weitem Umfang von der Last der niedrigen Tagesarbeit, erleichterte ihnen aber andererseits in den eigentlichen Berufszweigen den selbständigen Erwerb. Unter der Lehrentschäftigung bilden die Frauen mit mehr als zwei Dritteln die Mehrheit. Auch zu andern öffentlichen Ämtern sind sie berechtigt, besonders an der Schulverwaltung sind sie hervorragend beteiligt. Infolge der Gleichberechtigung, welcher sich die Frauen im Erwerbsleben erfreuen, ist die vorhandene Bewegung fast ausschließlich auf die Gewinnung politischer Rechte gerichtet. In einigen Staaten der Union wurde ihnen das Stimmrecht eingeräumt,

während es ihnen von seiten der Bundesregierung noch verweigert blieb. Ein Hauptargument, mit dem die amerikanischen Frauen ihren Anspruch auf Wahlrecht begründen, bildet das Stimmrecht der Neger. Sie empfinden es als eine Zurücksetzung, daß man ihnen Rechte verweigert, die man einer tiefer stehenden Klasse einräumte.

Hervorgegangen aus dem Geiste der modernen Zeit, welche jedem Einzelnen das gleiche Recht zuspricht und ihn mit dem Verlangen erfüllt, seine Individualität frei und ungehindert zu entfalten, schöpft die Frauenbewegung ihre nachhaltige Kraft vornehmlich aus ihren wirtschaftlichen Zielen. Im Laufe der Zeit unterlag die Stellung der Frauen in der Volkswirtschaft tiefgreifenden Veränderungen. Im Mittelalter und noch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit lag beim Vorherrschenden der Naturalwirtschaft der Schwerpunkt der Produktion im Familienhaushalt. Nicht nur wurden meist die Rohprodukte des Ackerbaues selbst gewonnen, auch die später von der Familienwirtschaft losgelösten gewerblichen Tätigkeiten, z. B. das Baden, Schlachten, Spinnen, Weben u., wurden in der Hauptsache im Haushalt verrichtet. Dabei bildete das städtische Leben keinen so vollständigen Gegensatz zum ländlichen wie heute. Denn auch die städtischen Wirtschaften beruhten meist auf dem Betrieb des Landbaues. Hierdurch bot sich reiche Gelegenheit, weibliche Arbeitskräfte in umfassender Weise innerhalb der Hauswirtschaft zu verwenden. Die ledig Geliebtenen, namentlich der höhern Stände, fanden außerdem vielfach Unterkunft in den zahlreichen Klöstern, auch war durch Legate, Stiftungen u. dgl. in reichem Maße für sie gesorgt. Mit der zunehmenden Entwicklung der Arbeitsteilung u. der Entstehung der modernen Großindustrie, zumal nach Einführung der Maschinen unter Verwendung mechanischer Triebkräfte, besonders der Dampfkraft, lockerte sich nach und nach die ursprüngliche Wirtschaftsverfassung. Die Produktion löste sich, indem sie für den Absatz arbeitete, mehr und mehr aus den engen Fesseln der Hauswirtschaft. Damit ging den Frauen die ein in der Familie gebotene Arbeitsgelegenheit verloren. Teilweise fand sich Ersatz für das Verlorne. Waren die Frauen unter der Herrschaft der Rünfte von der gewerblichen Arbeit in der Regel ausgeschlossen gewesen, so erzeugte die moderne Großindustrie wiederum die Möglichkeit einer umfangreichen Verwendung ungelerner, schwächerer und zugleich billigerer Kräfte. Letztere boten sich außer in den Kindern in den Frauen, deren Erwerbsarbeit, weil ursprünglich nur als Nebenbeschäftigung verrichtet, bei verhältnismäßig starkem Angebot niedriger bewertet wurde und ihren niedrigen Preis kraft der Tradition behielt. Die weiblichen Arbeiter aber, welche sich nunmehr in Fabriken oder daheim für die Unternehmer beschäftigen ließen, gehörten ausschließlich den untern Schichten des Volkes an. Ihnen gegenüber erwuchs dem Staate die Aufgabe, eine verberbliche Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, welche ... genug Gesundheit und Sittlichkeit aufs schlimmste gefährdete, zu verhindern, indem er die von ihnen zu leistende Arbeit nach Maß und Art begrenzte. Diese Aufgabe suchten die industriellen Staaten in der Fabrikgesetzgebung (s. d.) zu lösen.

Anders als bei der eigentlichen Arbeiterbevölkerung gestalteten sich die Verhältnisse in den mittlern Gesellschaftsschichten, namentlich in dem sogen. gebildeten Mittelstande, von dem das moderne Beamtentum einen hervorragenden Bestandteil bildet. Einerseits bewirkte

hier die wachsende Schwierigkeit, die zur Gründung und Erhaltung einer Familie erforderlichen Mittel zu gewinnen, eine abnehmende Heiratsfrequenz, deren nachteilige Wirkungen die Töchter vermögensloser Familien um so mehr empfinden, als sie kraft der herrschenden Standesanschauungen sich für die Ehe auf gewisse engere Kreise beschränkt sahen. In den protestantischen Staaten verschlimmerte sich die Lage des weiblichen Geschlechts weiter durch die Aufhebung der Klöster. Andererseits verboten hier die herrschenden Vorurteile den ledigen Frauen, sich durch Anteilnahme am öffentlichen Erwerbsleben selbständigen Unterhalt zu schaffen. In diesen Kreisen betrachtete man den wichtigsten Beruf der Frau, Mutter und Gattin zu sein, als den allein zulässigen, so daß die ehelose Existenz als befallenswerth, weil ohne Lebenszweck, erscheinen mußte. Hierdurch wurde nicht nur die sittliche Auffassung der Ehe beeinträchtigt, indem sie zu oft nur als Versorgungsmittel betrachtet wurde, sondern es litt darunter auch die weibliche Erziehung, die neben der männlichen stark vernachlässigt blieb. So erwuchs in den ledigen Frauen dieser Stände eine ansehnliche Bevölkerungsmasse, die, durch Anschauungen und Erziehung dem Erwerbsleben ferngehalten, sowohl der ökonomischen Selbstständigkeit wie auch eines befriedigenden Wirkungskreises ermangelte und vielfach dem Elend einer dem Zufall preisgegebenen Existenz verfiel.

Die F. betrifft danach vorzugsweise die Unverheirateten, da den Verheirateten Unterhalt und Wirkungskreis in der Familie geboten ist. Durch die Ehe und Familie und durch die besondern Aufgaben, welche der Frau in Rücksicht auf diese erwachsen, wird allerdings die soziale Stellung des weiblichen Geschlechts stets in erster Linie bestimmt bleiben müssen, und bei der spezifischen Verschiedenheit der von der Natur den Geschlechtern zugewiesenen Stellung im Geschlechtsleben kann selbst bei noch so weit getriebener formaler Rechtsgleichheit eine thatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, des männlichen und des weiblichen Geschlechts, niemals zur Verwirklichung gelangen, ob schon das Verhältnis der Unterordnung der Frau unter den Mann mit fortschreitender Kulturentwicklung mehr und mehr einem wirklichen Genossenschaftsverhältnis weichen muß. Die sozialen Verhältnisse in den sogen. arbeitenden Klassen leiden gerade an dem Uebel, daß die Frauen, vornehmlich die verheirateten, durch zu weit gehende Heranziehung zu der Erwerbsarbeit ihrem spezifischen Pflichtkreis oft allzusehr entrückt werden, so daß die F. bei den untern Ständen einen andern Charakter hat als bei den mittlern. Im übrigen berührt die F. mehr die städtische Bevölkerung als die ländliche, wo die naturalwirtschaftlichen Verhältnisse zum Teil fortbestehen. In erster Linie ist sie gerichtet auf die Hebung der Erwerbsthätigkeit und Erwerbsfähigkeit, welche hauptsächlich durch eine gründliche Reform der weiblichen Bildung und Erziehung zu bewirken ist. Die Unvollkommenheit der letztern hatte zur Folge, daß die Frauen bisher wegen mangelhafter Beschaffenheit der Leistungen oder aus übergroßer Konkurrenz auf den wenigen Gebieten, auf welche sie angewiesen waren, nur ein unzulängliches Entgelt für ihre Arbeit erhielten. An eine verbesserte allgemeine Schulbildung, welche zugleich die Bestimmung hätte, die Mädchen in höherem Maße, als es bisher zu geschehen pflegte, für ihren Beruf in der Familie vorzubereiten, muß sich eine fachliche Fortbildung anschließen, um ihnen den Erwerb, wenn sie dessen bedürfen, überhaupt aber die

Erfüllung eines eigentlichen Berufes, der den weiblichen Fähigkeiten und Kräften angemessen ist, zu erleichtern. Aber auch dann, wenn es nicht der Gewinnung des Lebensunterhalts gilt, haben die Frauen, gleich den Männern, Pflichten gegen die Gesellschaft, und soweit es nicht im Dienste der Familie geschehen kann, sollen sie diese Pflichten in einer andern für ihr Geschlecht geeigneten Weise erfüllen. Erst damit, daß man Anlagen und Fähigkeiten der Frauen in ähnlicher Weise entwickelt wie beim männlichen Geschlecht, zugleich aber das Entgelt für ihre Leistungen ohne Rücksicht auf das Geschlecht bemißt, werden Arbeits- und Erwerbsfreiheit auch für die Frauen ihre volle Bedeutung erlangen. Hand in Hand mit der Bildungs- und Erziehungsreform muß eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit gehen. Zu diesem Behuf gilt es, die bestehenden Vorurteile und Gewohnheiten zu besiegen, welche zur Zeit auf vielen Gebieten der menschlichen Thätigkeit die umfassendere Verwendung weiblicher Arbeitskräfte hindern. Manches ist bereits darin erreicht worden, wie die Verwendung von Frauen für den Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst in vielen Staaten beweist. Eine völlige Gleichstellung der Geschlechter auf allen Arbeitsgebieten kann freilich nicht das Ziel sein. Denn trotz der gegenteiligen Behauptung Mülls u. a. begründet das Geschlecht eine natürliche Verschiedenheit der körperlichen, geistigen und Gemütsanlagen, die Berücksichtigung verdient. Wie die schwere körperliche Arbeit und der Waffendienst ganz, wird die leitende geistige Thätigkeit den Männern (in der Regel wenigstens) vorbehalten bleiben. Die genauere Grenzbestimmung wird hierin erst durch eine reichere Erfahrung gewonnen und überhaupt nicht mit absoluter Gültigkeit festgestellt werden können. Gegewärtig erscheinen die Frauen oft selbst noch in solchen Beschäftigungen von den Männern verdrängt, für welche, wie auf dem Gebiet des Elementarunterrichts, der Mädchenerziehung, der Krankenpflege u. a., ihre natürliche Befähigung nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann. Indem man die Erziehung verbessert und das Gebiet der weiblichen Wirksamkeit erweitert, wird zugleich die sittliche Würde der Frauen erhöht werden, und auf diesem Wege wird man wirksamer als mit bloßen Polizeimaßregeln dem weitern Umrückschreiten der Prostitution steuern. Denn in der materiellen Not der ledigen weiblichen Bevölkerung liegt eine der wichtigsten Ursachen für die bedenkliche Ausbreitung des Übels.

Die Frauenbeschäftigungsfrage brachte für Deutschland 1865 zunächst Präsident Letke in Berlin durch Gründung des nach ihm benannten Vereins zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts in Fluß, nach dessen Vorbild verwandte Vereine an vielen Orten entstanden sind. (Weiteres über diese Frauenvereine s. S. 827.) Die erste Gewerbeschule für das weibliche Geschlecht schuf für Deutschland Direktor Wüggerath in Briesg; eine ähnliche wurde in Hamburg unter Frau Wülfensfeld sowie ein Paulson-Stift für das weibliche Geschlecht eingerichtet; in Prag rief Professor C. Th. Richter eine Handelschule für dasselbe ins Leben, während in Leipzig seit 1863 die Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für den kaufmännischen Geschäfts- und Gewerbebetrieb besteht. Auch in München, Nürnberg, Stuttgart, Darmstadt und an vielen andern Orten gibt es solche Institute. Außer diesen sind neuerdings vornehmlich in den süddeutschen Staaten und in Sachsen Frauenarbeitschulen emporgekommen, in denen nicht nur

allgemein bildende Fächer und Zeichen sowie gewerbliches Rechnen, Buchführung und Geschäftsaufträge, sondern auch weibliche und kunstgewerbliche Arbeiten gelehrt werden. Die erste Schule, die für alle später gegründeten das Vorbild wurde, entstand in Neutlingen, wo auch Lehrerinnen für Industrie- und Frauenarbeitschulen ausgebildet werden. Die Anstalten der obengenannten Staaten unterrichten auf diese Weise zusammen etwa 10,000 Schülerinnen.

[Frauenstudium.] Einen besondern Teil der weiblichen Erziehungsfrage bildet die Frage, ob Frauen zum Studium der Wissenschaften zuzulassen seien. Die übrigens schwer zu begründende Behauptung der Gegner des Frauenstudiums, daß dem weiblichen Geschlecht die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung abgehe, kann nicht als entscheidend gelten. Der weit überwiegenden Mehrzahl der Studierenden dient der wissenschaftliche Universitätsunterricht nur als Vorbereitung für die höchsten praktischen Berufsfächer, und daß auch Frauen den Anforderungen des sogen. Probstudiums auf manchen Gebieten entsprechen können, hat die Erfahrung genügend gezeigt. In der That haben sich nicht wenige Frauen in der Ausübung wissenschaftlicher Berufsarbeiten wie auch sonst auf dem Gebiet des geistigen Lebens hervorgethan. Das griechische Altertum kannte einzelne Ärztinnen und brachte noch zum Schluß in Alexandria die berühmte, 415 v. Chr. vom Pöbel ermordete Philosophin Hypatia hervor. Berühmt als Dichterin in lateinischer Sprache ist die sächsische Nonne Hroswitha (gest. 967) in Gandersheim. Italien hatte seine gelehrten Frauen im Mittelalter und vorzüglich in der Zeit des Humanismus. Auch in Deutschland weist namentlich das Jahrhundert von 1750—1850 eine stattliche Reihe weiblicher Doktoren in der medizinischen und philosophischen Fakultät und andre gelehrte Frauen auf, unter denen Christiane Erxleben, geborne Leporin (1754), welche auch eine »Gründliche Untersuchung der Ursachen, welche das weibliche Geschlecht vom Studio der Medizin abhalten«, geschrieben hat, Christiane Dilthey, spätere Frau Büsching (1755), Dorothea Schläpfer, spätere Frau Rodde (1787), Karoline Herschel sowie Mutter und Tochter v. Siebold (1815 u. 1817) besonders bekannt sind. Wie weit Frauen zum Universitätsstudium zuzulassen seien, ist davon abhängig zu machen, wie weit die Ausübung der höhern Berufsarten als vereinbar mit dem Naturell und der Leistungsfähigkeit der Frauen sowie mit den tiefer begründeten sittlichen Anschauungen eines Volkes gelten können. Die unter Gegnern des Frauenstudiums vielfach verbreitete Vorstellung, daß das Studium unter der weiblichen Jugend eine allgemeine Verbreitung erlangen und so die Erfüllung der besondern sozialen Aufgaben und Pflichten des weiblichen Geschlechts beeinträchtigen könnte, muß als völlig grundlos von der Hand gewiesen werden. Das berufsmäßige Studium wird stets auf engere Kreise beschränkt bleiben. Als Mittel zur Erwerbung einer höhern Allgemeinbildung werden noch wenigere die Hochschulen auszuheben können. Als Berufszweige, welche in Zukunft mehr den Frauen zuzuwenden sind, können die Ausübung der ärztlichen Praxis für Frauen- und Kinderkrankheiten und das höhere Lehramt wenigstens in den Mädchenschulen genannt werden. Die Frage, ob besondere Frauenuniversitäten zu gründen seien oder den Frauen Zutritt zu den bestehenden Hochschulen gewährt werden solle, ist von untergeordneter Bedeutung. Erhebliche Bedenken gegen ein

gemeinsames Studium beider Geschlechter entstehen in manchen Zweigen des medizinischen Unterrichts, doch werden sie gegen das Frauenstudium als solches nur zu Unrecht geltend gemacht, da, soweit sie durch den Unterrichtsgegenstand begründet sind, ihnen durch die Einrichtung besonderer Frauenkurse begegnet werden kann. Sollte man sich endgültig für die Zulassung der Frauen zum Studium entscheiden, so wird jedenfalls von diesen das gleiche Maß von Vorkenntnissen wie von den Männern gefordert werden müssen.

Unter den europäischen Staaten war es die Schweiz, wo zuerst die Frauen zum ordnungsmäßigen Universitätsstudium zugelassen wurden, indem die Universität Zürich ihnen 1867 ihre Thore öffnete. Gegenwärtig haben die Frauen an allen Schweizer Universitäten als gleichberechtigte Hörer neben den Männern Zutritt. Im Winter 1891/92 gab es an den Schweizer Hochschulen unter 2531 immatriculierten Studenten 242 Frauen. Die Gesamtzahl der Hörer aber bezifferte sich auf 3152, wovon 432 weiblichen Geschlechts waren. Zum weitaus größten Teil besteht die weibliche Hörer-, bez. Studentenschaft aus Ausländern. In England entstanden seit 1869 Frauen-Colleges als Internate, vornehmlich in Oxford und Cambridge. Nachdem 1878 die Prüfungsuniversität London die Frauen zur Erwerbung der Grade zugelassen hatte, folgten in den 80er Jahren Cambridge und Oxford dem von London gegebenen Beispiel. Die schottische Universität Glasgow wurde 1892 durch Einverleibung des 1883 begründeten Queen Margaret College mit ca. 300 Studentinnen reformiert. In Dublin ist eine Hauptbildungsstätte für weibliche Ärzte. Die London school for women zählt unter 18 Professoren sogar fünf Frauen. In Frankreich ist ebenfalls seit längerem das Frauenstudium zugelassen. 1893 zählte die Pariser Hochschule 423 weibliche Studenten, die vorwiegend Medizin und Naturwissenschaften studieren. In den übrigen europäischen Staaten ist den Frauen das Studium entweder ausdrücklich gestattet oder doch nicht prinzipiell verwehrt, nur Deutschland schließt die Frauen von jedwelchem Universitätsstudium und allen höhern Prüfungen aus, allein die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät in Heidelberg ausgenommen, welche sie seit 1892 aufnimmt. In Oesterreich ist ihnen wenigstens mit besonderer Genehmigung des einzelnen Falles das Studium ermöglicht. Rußland kannte bis vor kurzem neben Mädchengymnasien ein eigentliches Universitätsstudium der Frauen nicht, wohl aber besondere Frauenkurse. 1892 beschloß in dessen der Reichsrat die Gründung eines medizinischen Instituts für Ärztinnen in Petersburg. Die früheste und weiteste Verbreitung erlangte das Frauenstudium in den Vereinigten Staaten von America. Dort haben die Frauen ebensowohl Zutritt zum Studium an den bestehenden allgemeinen Hochschulen, wie ihnen auch besondere Frauenuniversitäten zur Verfügung stehen. Der Besuch dieser höhern Lehranstalten diente den Frauen zwar auch als Vorbereitung auf höher qualifizierte Berufe, aber fast mehr noch als Mittel zur Erwerbung einer besseren Allgemeinbildung. Den letztern Zwecken dienen zum Teil auch in Deutschland Anstalten, wie das Viktoria-Gymnasium, auch die Humboldt-Akademie in Berlin und verwandte Institute in Breslau, Köln, Leipzig, in Oesterreich in Wien und Prag. Sie bestehen ohne strengen Lehrplan und Lernzwang, vermögen indessen in ihrer gegenwärtigen Gestalt als Hochschulen so wenig wie als Gymnasien zu

gellen. Wissenschaftliche Fortbildungskurse, wie sie für Damen zuerst in Göttingen, dann in Straßburg in jüngster Zeit eingerichtet worden sind, wollen in erster Linie den Lehrcursen höherer Mittelschulen Gelegenheit zu weitergehendem Studium geben. Mit der Frage des Studiums ist die der geeigneten Vorbildung aufs engste verknüpft. Um den Mädchen die für das Studium nötige Vorbildung zu ermöglichen und den aus der Unzulänglichkeit des Mädchenschulwesens hergeleiteten Einwand gegen die Zulassung der Frauen zu den Universitäten zu entkräften, sind seit 1893 in Berlin Gymnasialkurse für Mädchen und seit demselben Jahre in Karlsruhe ein Mädchen-Gymnasium, 1894 ein andres in Leipzig von Privaten geschaffen worden. Die karlsruher Anstalt wurde von dem Weimarschen Verein »Frauenbildungsreform« ins Leben gerufen, der es sich zur befondern Aufgabe gemacht hat, für das Frauenstudium in Deutschland zu wirken. In Rom wurde 1891 ein Mädchengymnasium vom Kultusministerium errichtet. In der Schweiz steht dem weiblichen Geschlecht der Besuch der Knaben-Gymnasien frei.

[Politische Gleichstellung.] Die Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen auf dem Gebiet des Privatrechts (Einräumung gleicher Befugnisse in Bezug auf Vermögensverwaltung, Testamentserrichtung, Vormundschaftsführung, Bürgerschaftsleistung u.) entspricht einer Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung auf höherer Kulturstufe nicht abzuweisen ist. Von den meisten modernen Kulturvölkern ist sie im Prinzip anerkannt und der Hauptsache nach vollzogen. Immerhin sind noch manche beschränkende Bestimmungen, besonders im Familienrecht, in Geltung, welche der Anschauung entspringen, daß dem Mann als dem Haupte der Familie auch die Verwaltung und Nutzung des seiner Frau gehörigen Vermögens gebühre. Daß die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ebenso allgemeine Anerkennung in Zukunft finden werde wie die privatrechtliche, unterliegt starkem Zweifel. Auch gehen die Forderungen der Frauen selbst in der Regel über die Gewährung des bloßen Stimmrechts nicht hinaus. Das auf politische Gleichberechtigung gerichtete Verlangen entspringt weniger einem praktischen Bedürfnis als einer theoretischen Anschauung von zweifelhaftem Werte. Die geistige Individualität der Frau sowie das bei ihr vorherrschende Gemütsleben lassen sie für eine thätige Teilnahme am öffentlichen Leben wenig geeignet erscheinen. Verwirrt auch die moderne Kultur sowohl die grausame Knechtung der Frau, wie sie bei rohen Völkern und im Orient vorkommt, als auch die römische Tutel (s. Vormundschaft) und das mittelalterliche Mundium (s. d.), so will sie doch durch Anerkennung der idealisierten Geschlechtsverschiedenheit gerade dem Interesse echter Weiblichkeit dienen und der Frau zu einer würdigen Stellung und zu einem segensreichen Wirkungskreis verhelfen. Dem Mann der Staat, der Frau die Familie!

[Statistisches.] Welche Ausdehnung die Teilnahme der Frauen an Produktion u. Erwerb in unsrer Zeit erlangt hat, erhellt aus nachfolgenden Ziffern. Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 betrug in Deutschland die gesamte weibliche Bevölkerung 23,071,000 (nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890: 25,197,638). Unter dieser waren Erwerbsthätige (ohne Dienende) 4,259,000 = 18,5 Proz. der weiblichen Bevölkerung, Dienende 1,282,000 = 5,6 Proz. Hingegen gab es unter den Frauen:

in	Erwerbsthätige	Dienende
	Proz. der weiblichen Bevölkerung	
Österreich (1880)	34,4	5,1
Ungarn (1880)	20,0	4,8
Italien (1871)	35,3	5,2
Schweiz (1888)	27,4	5,2
Frankreich (1881)	20,6	8,0
England und Wales (1891)	17,6	9,3
Schottland (1881)	18,1	6,9
Irland (1881)	20,5	8,8
Dänemark (1880)	7,0	12,1
Norwegen (1876)	8,6	12,0
Schweden (1870)	10,1	9,2
Verein. Staaten von Amerika (1880)	6,0	3,8

Von jenen $4\frac{1}{4}$ Mill. weiblichen Erwerbsthätigen entfielen in Deutschland auf die Land- und Forstwirtschaft allein $2\frac{1}{2}$ Mill. (= 59 Proz.) neben 5,6 Mill. Männern, mithin 30,5 Proz. der hierin überhaupt Beschäftigten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Österreich (44,3 Proz. der Beschäftigten), Frankreich (30,9 Proz.) und Italien (38,2 Proz.), während in England, weil der Landbau neben der Industrie sehr zurücktritt, sowie in Nordamerika trotz ausgedehntesten Landbaues die Landarbeit der Frauen geringsten Umfangs ist.

In den industriellen und Handeltreibenden Deutschlands sind nach der deutschen Gewerbestatistik von 1882 die Erwerbsthätigen zu einem Fünftel ($1\frac{1}{2}$ Mill. oder 20,6 Proz.) Frauen. Von ihnen entfällt der bei weitem größte Teil ($1\frac{1}{4}$ Mill.) allein auf die Gruppen: Bekleidung und Reinigung, Textilindustrie, Handelsgewerbe sowie Beherbergung und Erquickung. Ein ähnliches Bild bieten die übrigen Staaten mit entwickelter Industrie, besonders England, wo 1891 von 1,84 Mill. in der Industrie beschäftigten weiblichen Personen 1,32 Mill. der Textil- und Bekleidungsindustrie angehörten. In einzelnen Erwerbszweigen, so in manchen Gebieten der Konfektions- und Reinigungsgewerbe und der Textilindustrie, überwiegt die Zahl der beschäftigten Frauen mehr oder minder die Zahl der Männer. Dem deutschen Handelsgewerbe stellen die Frauen mehr als $\frac{1}{5}$ der Erwerbsthätigen, dem französischen mehr als $\frac{1}{3}$. Überall ist die Industrie und das Gewerbe in lebhafter Entwicklung stehen, nimmt die Frauennarbeit in weit stärkerm Grade zu als die Männerarbeit; so nachweisbar in Deutschland, England, Nordamerika u., obschon in einzelnen Gewerbezweigen seit 1881 in England wiederum ein stärkeres Vordringen der Männerarbeit beobachtet wird. In Deutschland war das Wachstum der Frauennarbeit demjenigen der Männerarbeit in den Kleinbetrieben noch in weit höherm Maße überlegen als in den Großbetrieben; während in dem Zeitraum von 1875—82 die Zahl der beschäftigten Männer in Großbetrieben nur um 15,8, in den Kleinbetrieben nur um 1,0 Proz. wuchs, erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen um 26,1, bez. 40,2 Proz. Großen Raum beansprucht die Frauennarbeit naturgemäß in der Hausindustrie. Von den ca. $\frac{1}{2}$ Mill. Hausindustriellen Deutschlands ist fast die Hälfte weiblichen Geschlechts. Von den über 14 Jahr alten erwerbsthätigen Frauen sind nach der Berufszählung von 1882 in Deutschland 16,95 Proz. verheiratet, 19,05 Proz. verwitwet, die übrigen ledig, von den weiblichen Dienstboten hingegen nur 4,26 Proz. verheiratet und verwitwet. Im Bergbau ist Belgien ausgenommen überall die Frauennarbeit unter Tage seit längerem verboten. Im modernen Verkehrswesen nimmt die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte stetig

zu. In Deutschland waren 1882 im Eisenbahnbetrieb 1302, im Post- und Telegraphenbetrieb 1012 Frauen angestellt. Frankreich zählte 1886 fast 7000 Frauen allein im Post- und Telegraphenbetrieb.

Von den freiern Berufen ist es in erster Linie der Lehrstand, dem die Frauen sich in größerer Anzahl zuwenden, weil er ihrem Geschlecht mehr als andere angemessen ist. In England und Nordamerika bleibt die Zahl der Lehrer erheblich zurück gegenüber der Zahl der Lehrerinnen. Man zählte

	Lehrerinnen	Lehrer
in England (1891) . . .	144 000	51 000
= Nordamerika (1880) . . .	154 000	73 000
= Italien (1881) . . .	47 000	33 000

In Deutschland und Oesterreich ist das Verhältnis entgegengesetzt. Man zählte

	Lehrerinnen	Lehrer
im Deutschen Reich (1882) . . .	48 000	128 000
in Oesterreich (1880) . . .	15 000	41 000

während in Frankreich die Ziffern für beide Geschlechter annähernd im Gleichgewicht stehen. Es gab dort (1886) 67,000 Lehrerinnen neben 86,000 Lehrern. In der Schweiz unterrichteten in den Primärschulen (1890) 3000 Lehrerinnen neben 6200 Lehrern. In der preussischen öffentlichen Volksschule kamen 1891 auf 63,237 vollbeschäftigte Lehrer nur 8494 vollbeschäftigte Lehrerinnen, in andern preussischen Volks- und Mittelschulen auf 5152 Männer 4927 Frauen. Die Zahl der Handarbeitslehrerinnen belief sich auf gegen 40,000. Derjenige liberale Beruf, der in zweiter Linie für die Verwendung weiblicher Arbeitskraft in Betracht kommt, ist der ärztliche. In Nordamerika praktizierten schon 1880 fast 2200 weibliche Ärzte, in Rußland 1887: 550. In den Vereinigten Staaten finden sich selbst weibliche Advokaten (75) und Priester (165). Weibliche Regierungsbeamte, höhern wie niedern Grades, zählte man 7300.

[Literatur.] Mary Wollstonecraft, Vindication of the rights of woman (Lond. 1792; neue Ausg. 1890); v. Sippel, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber (Berl. 1792); F. St. Mill, Die Höflichkeit der Frau (deutsch, das. 1872); Luise Otto, Das Recht der Frauen auf Erwerb (Hamb. 1866); Minna Pinoff, Reform der weiblichen Erziehung (Bresl. 1867); Daubié, La femme pauvre au XIX. siècle (2. Aufl., Par. 1870, 3 Bde.); K. Th. Richter, Das Recht der Frauen auf Arbeit (Wien 1869); v. Sybel, Über die Emanzipation der Frauen (Vonn 1870); Luise Büchner, Die Frauen und ihr Beruf (5. Aufl., Leipz. 1884); Dieselbe, Die Frau (Halle 1878); Schönberg, Die F. (Wafel 1873); Leichmüller, Über die Frauenemanzipation (Dorp. 1877); v. Solhendorf, Die Verbesserung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen (Berl. 1877); Neuper, Frauenberuf und Frauenbildung (Wien 1878); Peritorff, Frauenbewegung u. F. (Götting. 1879); P. v. Nathusius, Zur F. (Halle 1871); Sophie v. Hardenberg, Zur F. (Leipz. 1882); L. v. Stein, Die Frau auf dem Gebiet der Nationalökonomie (6. Aufl., Stuttg. 1886); Derselbe, Die Frau auf dem sozialen Gebiet (das. 1880); Fanny Lewald, Für und wider die Frauen (2. Aufl., Berl. 1875); Hedwig Dohm, Der Frauen Natur und Recht (das. 1876); Dieselbe, Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau (das. 1874); Webel, Die Frau und der Sozialismus (22. Aufl., Stuttg. 1893); v. Kaumer, Die Frau und die Sozialdemokratie (Berl. 1884); Helene Lange, Frauenbildung (das. 1889); E. Dühring,

Der Weg zur höhern Berufsbildung der Frauen (2. Aufl., Leipz. 1885); Irma v. Troll-Borostyáni, Das Recht der Frau (Berl. 1893); v. Scheel, F. und Frauenstudium (im »Jahrbuch für Nationalökonomie«, Bd. 22); v. Gneiße, über gemeinschaftliche Schulen von Knaben u. Mädchen und über Universitätsbildung der Frauen (im »Arbeiterfreund«, 1874); Böhmert, Das Studieren der Frauen (Leipz. 1872); Waldeyer, Das Studium der Medizin und die Frauen (Tagebl. der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Köln 1889); v. Bischoff, Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen (Münch. 1872); Zehender, Über den Beruf der Frauen zum Studium und zur praktischen Ausübung der Heilwissenschaft (Kofst. 1875); Schwerin, Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufs (Berl. 1880); Mathilde Weber, Ärztinnen für Frauenkrankheiten, eine ethische und sanitäre Notwendigkeit (4. Aufl., Tüb. 1889); Hirt, Die gewerbliche Thätigkeit der Frauen vom hygienischen Standpunkt aus (Bresl. 1874); Dr. Emilie Kempin, Die Stellung der Frau nach den in Deutschland gültigen Gesetzesbestimmungen v. (Leipz. 1892); »Bibliothek der F.« (Hrsg. von Frau F. Kettler, Weim. 1889 ff.), darunter »Deutsche Frauen vor dem Parlament«, Altstudie, gesammelt von W. Grimm (Heft 7); Lina Morgenstern, Frauenarbeit in Deutschland (Geschichte und Statistik, Berl. 1893, 2 Tle.); Fehling, Die Bestimmung der Frau, ihre Stellung zu Familie und Beruf (Stuttg. 1892); Elise Wisner, Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten vier Jahrhunderten auf wissenschaftlichem Gebiet (Guhrauf 1894); Schenhauser, Der gegenwärtige Stand der F. in allen Kulturstaaten (Leipz. 1894). — Über Frauenarbeit insbesondere: Jules Simon, L'ouvrière (8. Aufl., Paris 1876); Leroy-Beaulieu, Le travail des femmes au XIX. siècle (das. 1873); Frankenstein, Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten (»Jahrb. f. Gesetzgebung«, neue Folge, Bd. 12, Leipz. 1888); »Working women in large cities.« (»Report of the commissioner of labor«, Washington 1889); »Statistik des Deutschen Reichs«, neue Folge, Bd. 2—4 (Berufsstatistik vom 5. Juni 1882) und Bd. 6—7 (Gewerbe- und Arbeiterstatistik desgl.); »Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen« (Berl. 1877); ferner die fortlaufenden Berichte der Fabrikinspektoren; Pierstorff, Frauenarbeit und F. (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 3, Jena 1892); »Die Frau«, Monatschrift für das gesamte Frauenleben (Berl., seit 1893). Weitere Literatur, insbes. Zeitschriften, s. Frauenvereine.

Frauenglas, s. Gips.

Fraucngolf, s. Farnwind.

Frauenhaar, s. Adiantum; rote F., s. Asplenium.

Frauenhäuser, s. Prostitution.

Frauenherrschaft (Gynäkratie), eine ehemals weit verbreitete, mit dem Männerrecht (s. d.) zusammenhängende Rechts- und Regierungsform, die sich in den griechischen Sagen von den Amazonenstaaten ausprägt. Wie die Frau an der Spitze der primitiven Familie stand und dem Kinde ihren Namen, Besitz und Herrschaft ihres Bruders vererbte, so führte sie in vielen Staaten selbst das Regiment; weibliche Säuglinge wurden in Nordamerika, Australien und auf den Südsee-Inseln angezogen; bei andern Völkern, wie z. B. bei den alten Ägyptern und Juden, erscheint wenigstens noch des Königs Mutter (die »Königin-Mutter«) statt der wirklichen Königin als die

erste Frau im Reiche. Dieser Zustand besteht noch heute in vielen Staaten Ostasiens und Afrikas; selbst in den mohammedanisch gewordenen Regierstaaten, wie in Bornu, Bagirmi, Wadai u. a., wird der Königin-Mutter (Magira) ein so bedeutender politischer und sozialer Einfluß eingeräumt, daß man den Posten einer solchen Magira nach deren Ableben, solange der Sohn regiert, durch einen Einnahmen besetzt.

Frauenkauf (Bräutkauf), die den Anschauungen in den zivilisierten Ländern ziemlich entgegengelegte Sitte der meisten Naturvölker und älteren Kulturvölker, die Braut ihren Eltern gegen eine vereinbarte Summe abzukaufen. Die Frau wird dadurch zur bloßen Ware (Sklavin) und zum absoluten Eigentum des Mannes, so daß er mit ihr nach seinem Belieben schalten und walten, ja selbst über ihr Leben verfügen kann. Wenn man diese noch heute über einen großen Teil Afrikas verbreitete, auch in China, Indien u. fortlebende Sitte rückwärts verfolgt, so scheint sie schon überall dem Zustande des Vaterrechts oder der männlichen Herrschaft zu entsprechen. Denn der Kreis wird überall vom Vater, Bruder oder Oheim des Mädchens, nicht von der Mutter in Empfang genommen. Auch bei den alten Juden herrschte der F., und das Wort möhar, das Luther mit »Morgengabe« übersetzte, bezeichnete vielmehr den Kaufpreis in Geld oder Naturalien, welchen Jakob durch siebenjährige Dienstbarkeit erlegte. In Indien empfahl Manu Gesetzbuch dem Vater bereits, kein Geld für die Tochter zu nehmen. Bei den Griechen gedankt Homer noch (Ilias 23, 704—705) eines auf vier Kinder geschätzten Mädchens. Bei den Römern wurde der F. (coemptio) nur noch symbolisch durch Zahlung eines As vollzogen. Auch bei den alten Germanen und den nordischen Völkern wurde das »Mundrecht« über die Frau durch Kauf erworben. Recht eigentümlich war die Sitte des Mädchenverkaufs an den Weiblichen bei den alten illyrischen Venetern, wie sie Herodot (I, 196) schildert und als die beste Art lobt; denn mit dem Gelde, welches der Verkauf der Schönen einbrachte, wurden die Häßlichen ausgestattet und bekamen so ebenfalls Männer. Diese Sitte hat als Raiblehen (s. d.) in manchen deutschen Ländern noch lange fortgelebt, und in einigen slawischen Ländern sollen sich die Werber noch heute überbieten. Vgl. Hellwald, Die menschliche Familie (Leipz. 1888), S. 306—346, wo auch die entsetzlichen Folgen des Frauenkaufs erwogen werden.

Frauentoupeé (Damentoupeé od. =Abteilung), die ausschließlich für Reisende weiblichen Geschlechts und für Kinder, auch kleinere Knaben, bestimmte Abteilung der Eisenbahnpersonenwagen. Nach § 17 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands und des Betriebsreglements des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen muß in jedem Zuge mindestens je eine Frauenabteilung für die Reisenden der zweiten und der dritten Wagenklasse vorhanden sein, sofern sich in dem Zuge wenigstens drei Abteilungen der betreffenden Wagenklasse befinden. Auch in Zügen mit Wagen ohne geschlossene Abteilungen ist thunlichst ein besonderer F. einzurichten. Auch auf den meisten nicht dem vorgenannten Verein angehörenden Bahnen des europäischen Festlandes wird, wenngleich in beschränkterem Umfange, allein reisenden Damen die Absonderung von den übrigen Reisenden ermöglicht.

Frauenkrankheiten, das Gebiet derjenigen Krankheiten meist chronischer Art, welche der Frau als sol-

cher in ihrem durch die anatomischen und physiologischen Verhältnisse bedingten Gegensatz zum Mann eigentümlich sind. Ausgeschlossen sind diejenigen akuten Erkrankungen, welche sich unmittelbar an das Wochenbett anschließen und als besondere Gruppe unter dem Namen Wochenbett-, Puerperalkrankheiten abgegrenzt werden. Die F. im engeren Sinne umfassen die Erkrankungen der eigentlich dem Geschlechtsleben des Weibes dienenden Organe, insbesondere der äußern Geschlechtssteile, der Scheide, der Gebärmutter und Eierstöcke mit ihren Adnexen. Die häufigsten derselben sind akute und chronische Katarthe der Scheide und der Gebärmutter, Lageveränderungen der Gebärmutter, welche nach vorn oder hinten zu gebeugt oder sogar geknickt sein kann, Vorfall derselben bei starker Erschlaffung der haltenden Gebärmutterbänder. Ferner die mangelhaften oder fehlerhaften Entwicklungen des Geschlechtsapparats, welche entweder angeboren sind, oder bei allgemeiner schlechter Ernährung und schwächlichen Individuen auftreten, Anomalien der Menstruation, welche man als Amenorrhöe (s. d.) und Dysmenorrhöe (s. d.) bezeichnet, und endlich die ebenso häufigen wie wichtigen Fibroide und Krebsgeschwülste der Gebärmutter, Ovarien und andern Geschwülste der Eierstöcke. Die Leiden der weiblichen Brust bilden ein Grenzgebiet der F. und der eigentlichen Chirurgie. In das Gebiet der F. fallen ferner eine Reihe von Störungen, welche, von Erkrankungen der Gebärmutter ausgehend, zu chronischen Eiterungen in der Umgebung des Uterus (Bedenabszesse) führen und somit die Harnblase und den Mastdarm in Mitleidenschaft ziehen. Demnächst gehören hierher im weitern Sinne des Wortes eine große Zahl von Krankheitsprozessen, welche, wie man sich technisch ausdrückt, reflektorisch von Geschlechtsleiden aus angeregt werden und sich an örtlich entfernten und funktionell verschiedenen Organen abspielen. Der Geschlechtsapparat des Weibes ist außerordentlich nervenreich und hat gleichzeitig sehr ausgedehnte und vielseitige, sogen. reflektorische Beziehungen zu den Organen des Darmkanals, dem Herzen und dem Gehirn, soweit es Sitz der Psyche ist. Demgemäß übertragen sich krankhafte Zustände der Genitalien auf dem Wege des nervösen Reflexes auf diese Organe und dokumentieren sich hier als Verstimmungen und Funktionsstörungen in mannigfachster Art. Im weitesten Sinne gehört demnach in den Bereich der F. auch ein guter Teil der als Hysterie bekannten Nerven- und Gemütsstörungen. Die Ursachen dieser mannigfachen Erkrankungen, soweit dieselben nicht angeboren sind, sind in Schädlichkeiten zu suchen, welche den weiblichen Geschlechtsapparat zur Zeit seiner vollen Entwicklung treffen. Besonders Erkältungen, geschlechtliche Extravaganzen u. während der Menstruation, ferner unzweckmäßiges Verhalten während der Schwangerschaft und nach der Geburt wirken schädlich auf den Geschlechtsapparat ein, sei es dadurch, daß die zur Zeit der Menstruation mit Blut überfüllte Schleimhaut der Gebärmutter leichter von einem Katarth befallen wird, oder daß durch zu frühes Aufstehen nach der Entbindung die Gebärmutter in eine fehlerhafte Lage gerät u. a.; jedenfalls stehen die meisten Erkrankungen mit den genannten wichtigsten Epochen im weiblichen Geschlechtsleben im Zusammenhang. Andererseits ist ein großer Prozentsatz von F. auf unzweckmäßige oder sogar schädigende Erziehung zurückzuführen. Hier ist besonders übermäßige körperliche Arbeit, sitzende Lebensweise, frühzeitiger und übertriebener Geschlechtsgenuß anzuführen. Verbot der

Fabrikarbeit in jugendlichem Alter u. geregelte körperliche Bewegung durch Turnen zc. werden hier günstig wirken können. Sehr viele F. werden durch Ansteckung in der Ehe erworben, indem der Mann, welcher mit einer ansteckend, aber nicht wirklich geheilten Gonorrhoe (Tripper) in die Ehe geht, das Trippergift auf die Frau überträgt. Höchstwahrscheinlich sind die meisten, wenn nicht gar alle chronischen, so oft zur Eiterung führenden Entzündungen in der Umgebung des Uterus und seiner Abzweigungen gonorrhöischen Ursprungs. Die Behandlung der maimigfachen F. ist in neuerer Zeit durch die gründliche Untersuchung der organischen Veränderungen bei den einzelnen Krankheiten sowie durch den rapiden Aufschwung der modernen Chirurgie derartig gefördert worden, daß die F. heute eine wichtige Spezialwissenschaft der Gesamtmedizin darstellen. Die Richtung in der Behandlung der F. ist jetzt eine wesentlich operative. Durch eine ganze Reihe glücklich erfolgner Operationen, an die früher gar nicht zu denken war, werden jetzt die tiefstgehenden Leiden kranker Frauen geheilt oder wenigstens erträglich gemacht. Zu nennen sind hier: die Amputationen kranker Teile, ja die totale Entfernung der Gebärmutter, der teilweise oder gänzliche Verschuß der Scheide zur Heilung des Gebärmuttervorfalls, die Ovariectomie und die Operation der verschiedenen Formen der Blasenscheiden fistel. Hervorragende Vertreter dieser operativen Richtung sind: Spencer Wells in England, Marion Sims in Amerika, Koerberle u. Béau in Frankreich, Hegar, Martin, Landau in Deutschland u. a. Die Lehre von den F. heißt Gynäkologie (s. d.). Vgl. Weigel, Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts (Erlang. 1873—75, 2 Bde.); Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane (5. Aufl., Wien 1875); Schröder, Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane (10. Aufl., Leipzig, 1890); Dewitt, Diagnose, Pathologie und Therapie der F. (deutsch, 2. Aufl., Stuttgart, 1873); Sims, Klinik der Gebärmutterchirurgie (deutsch, 3. Aufl., das. 1873); Winkel, Lehrbuch der F. (2. Aufl., Leipzig, 1890); Hegar u. Kaltenbach, Operative Gynäkologie (3. Aufl., Stuttgart, 1886); N. Martin, Pathologie u. Therapie der F. (3. Aufl., Wien 1893); Hofmeier, Grundriß der gynäkologischen Operationen (2. Aufl., das. 1892); Fritsch, Die Krankheiten der Frauen (5. Aufl., Berl. 1892).

Frauenlob, eigentlich Heinrich von Meißner (ad parum), deutscher Meisteringer, geb. um 1250, gest. 29. Nov. 1318, führte lange ein Wanderleben, seine Kunst an den süd- und norddeutschen Fürstenthöfen übend, und ließ sich zuletzt in Mainz nieder, wo er die erste Meisteringerschule gegründet haben soll. Den Beinamen F. erhielt er, weil er in seinem Streitlied gegen Regenbogen (gleichfalls ein Meisteringer) das Wort »Frau« gegen das Wort »Weib« verteidigte. Frauen trugen dafür auch nach der Sage seinen Leichnam nach der Domkirche. Frauenlobs Gedichte (es sind wenige Lieder, drei Leiche auf Maria und das heilige Kreuz, eine Anzahl von Sprüchen) leiden fast alle an dunklem, gezwungenem und schwülftigem Ausdruck und an einem Hassen nach Gelehrsamkeit. Am vollständigsten wurden sie herausgegeben von L. Ettmüller (Quedlinb. 1843). Vgl. Böckel, F. Sein Leben und Dichten (2. Aufl., Mainz 1881).

Frauenlori, s. Papageien.

Frauenmantel, s. Alchemilla.

Frauenminze, s. Tanacetum.

Frauenraub (Br a u t r a u b), eine früher fast über alle Teile der Welt verbreitete Sitte, nach welcher der

Freier die Braut, auch wenn er sich ihres eignen und der Eltern Einverständnisses vorher versichert und, wo dies üblich ist, den Kaufpreis erlegt hat (s. Brautkauf), die Braut mit Gewalt und List entführen muß, während die Brüder und Verwandten der Braut diese zu bewachen und zu schützen suchen und den Entführer verfolgen, wobei es zu mehr oder weniger ermiten Scharmütkeln zwischen der Töppschafft des Bräutigams und der Braut kommt. Ein gemeinsamer Schmaus beendet diese Zeremonie. Die weite Verbreitung dieser Sitte bei niemals miteinander in Verkehr gewesenen Völkern hat zu der Vermutung geführt, daß in derselben eine Erinnerung an die Entstehung der Einzelsitte aus der Gemeinschafts- (s. d.) zu erkennen sei, oder daß sie auf der ehemals weiter verbreiteten Sitte der Grogamie (s. d.) beruhe, welche einen Raub der alleinal einem fremden Stamm zu entnehmenden Braut zur Notwendigkeit machte, weshalb man auch in den dichterisch behandelten Sagen vom Raub der Helena und der Sabinerinnen Nachklänge dieser alten Sitte finden will. Ripperit meint jedoch, daß es sich dabei mehr um eine Abschaffung des alten Rechts gehandelt habe, nach welchem der Frau ursprünglich das Zell oder Haus gehörte, in welches umgekehrt der Mann Aufnahme fand. Thatsächlich stand in den ältern Griechen- und Römernzeiten der Brautraub noch in voller Blüte, doch begnügte sich der Bräutigam später damit, wie dies heute noch in China, Abyssinien und selbst in einigen Gegenden Deutschlands geschieht, die Braut über die Schwelle seiner Hausthür zu tragen und so den Gewaltakt zu symbolisieren. Bei den alten Germanen bestand die Sitte des Frauenraubes ebenfalls, wie namentlich Dargun nachgewiesen hat. In voller Ausübung befindet sich die Entführungszereemonie, außer bei vielen Naturvölkern fremder Erdteile, noch heute in einigen Gegenden von Ost- und Westpreußen, Polen, Litauen, Rußland, Circassien und der Türkei; in Wales war sie noch bis vor kurzem üblich. Vgl. Lubbock, Die Entstehung der Zivilisation (deutsch, Jena 1875); Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Leben und Recht (Bresl. 1883). — über F. im strafrechtlichen Sinne s. Entführung.

Frauenshub, s. Cypridium.

Frauensommer, s. wie Altwiebersommer.

Frauenspiegel, s. Campanula.

Frauenstädt, Christian Martin Julius, philosophischer Schriftsteller, geb. 17. April 1813 zu Bojanowo im Polenschen, gest. 13. Jan. 1879 in Berlin, studierte in Berlin erst Theologie, dann Philosophie, neigte sich zuerst zur Hegelschen Philosophie, trat im Winter 1846/47 zu Frankfurt mit Arthur Schopenhauer in nähern Verkehr, dessen Vorkämpfer (von diesem selbst »indefatigabilis« genannt) er nun wurde, obgleich er auch in Hauptpunkten mit ihm nicht übereinstimmte, z. B. den konsequenten Feinsinnismus nicht vertrat. Unter seinen eignen Schriften sind hervorzuheben: »Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie« (Berl. 1840); »Mittelische Fragen« (Dessau 1853); »Briefe über die Schopenhauerische Philosophie« (Leipzig, 1854); »Die Naturwissenschaft in ihrem Einfluß auf Poesie, Religion, Moral und Philosophie« (das. 1855); »Briefe über die natürliche Religion« (das. 1858). Von Schopenhauer zum Erben seines literarischen Nachlasses eingesetzt, veröffentlichte er mehrere an des letztern Philosophie anknüpfende Schriften, z. B. »Lichtstrahlen aus Schopenhauers Werken« (Leipzig, 1862, 7. Aufl. 1891), zusammen mit Otto

Lindner »Schopenhauer, von ihm, über ihn« (Berl. 1863), ferner »Aus Schopenhauers handschriftlichem Nachlaß« (Leipz. 1864), »Das sittliche Leben« (daf. 1866), »Blicke in die intellektuelle, physische und moralische Welt« (daf. 1869), »Neue Briefe über die Schopenhauerische Philosophie« (daf. 1876), und veranstaltete im Auftrage und nach dem Plan des Verstorbenen die erste Gesamtausgabe der Werke Schopenhauers (daf. 1873—74, 6 Bde.; 2. Aufl. 1877). Nach Schopenhauers sämtlichen Schriften und handschriftlichem Nachlaß bearbeitete er das »Schopenhauer-Lexikon, ein philosophisches Wörterbuch« (Leipz. 1871, 2 Bde.). Auch gab er »Lichtstrahlen aus Jann. Kants Werken« (Leipz. 1872) heraus.

Frauenstein, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dippoldiswalde, 656 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein königliches Schloß, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Holzlithen-, Zigarren-, Patent-Ischleifen- und Blumenfabrikation, Eisendreherei und (1890) 1269 evang. Einwohner. Dicht dabei eine schöne Burgruine mit Wildpark. F. wird als Sommerfrische besucht. Von der alten, 1438 durch Friedrich den Sanftmütigen zerstörten Burg sind noch Ruinen übrig. Die Stadt erhielt im 14. Jahrh. das Recht einer Bergstadt und kam 1647 in den Besitz des Kurfürsten Johann Georg I.

Frauenstadium, s. Frauenfrage, S. 821.

Frauentage, s. wie Marienfest (s. d.); insbes. Bezeichnung für Mariä Verkündigung (25. März) und Mariä Himmelfahrt (15. Aug.).

Frauenvereine, Vereinigungen von Frauen zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke. Letztere sind in der Regel allgemein humanitäre, gehören mithin einem Thätigkeits- und Interessengebiet an, auf das die Frauen durch Natur und sozialen Verus hingewiesen werden. Außerdem gibt es aber auch solche F., welche sich die Vertretung der Interessen des weiblichen Geschlechts zum Ziel gesetzt haben.

1. Die Frauenvereine vom Roten Kreuz

verfolgen auf dem Gebiet der Frauenthätigkeit dieselben Zwecke wie die auf Grund der Beschlüsse der Genfer Konferenz vom 26. Okt. 1863 beruhenden Männervereine und bilden einen integrierenden Teil der nationalen Organisation der internationalen Hilfe für die Verwundeten und Kranken im Kriege. Bei diesen Frauenvereinen ist die Thätigkeit im Kriege der Hauptzweck, aber bei den meisten tritt eine sehr umfangreiche Friedenthätigkeit hinzu, teils die Vorbereitung auf die Thätigkeit im Kriege, teils Hilfeleistung in allgemeinen Nothständen, Armenkrankenpflege u. Armenunterstützung. In Deutschland ist diese Friedenthätigkeit ganz wesentlich in den Vordergrund getreten. Die Hauptvereine: in Preußen der Vaterländische Frauenverein, in Bayern der Bayerische Frauenverein, in Sachsen der Albertverein, in Württemberg der Wohlthätigkeitsverein, in Baden der Badische Frauenverein, in Hessen der Alice-Frauenverein, im Großherzogtum Weimar das patriotische Institut der Frauenvereine und in Mecklenburg der Marien-Frauenverein bilden zusammen den Verband der deutschen F., dessen Geschäfte durch einen ständigen Ausschuß geleitet werden (Beschluß des Würzburger Vereinstages vom 12. Aug. 1871 und des zweiten Verbandstages zu Dresden 25.—27. April 1878). Dieser aus je einem Delegierten der Hauptvereine bestehende Ausschuß leitet die gemeinsame Vereinsthätigkeit und soll im Kriegsfall das Zusammenwirken mit den Männervereinen durch das Zentralkomitee der deutschen Ver-

eine vom Roten Kreuz vermitteln. Im Frieden ruft derselbe die Verbandstage der deutschen F. zusammen. Für diesen Verband besteht seit 1875 zur Förderung eines einheitlichen Zusammenwirkens und eines regen Meinungsaustausches eine Monatschrift: »Deutscher Frauenverband« (Berlin). Der am 11. Nov. 1866 gegründete, unter der Protektion der Kaiserin stehende Vaterländische Frauenverein umfaßt Preußen, die Reichslande und noch 35 Vereine auf außerpreussischem Gebiet. Er gliedert sich in 10 preussische Provinzialverbände, je 2 Bezirksverbände in Hessen-Nassau und der Rheinprovinz und Landesverbände in den Reichslanden, Braunschweig, Anhalt und Oldenburg, so daß 18 Verbände vorhanden sind. Außerhalb von Verbänden stehen 16 Vereine im Ausland und 9 in verschiedenen deutschen Staaten. Die Zahl der Zweigvereine beträgt (1892) 782, und zwar entfallen: 45 auf außerpreussisches Gebiet, 100 auf Ostpreußen, 45 auf Westpreußen, 70 auf Brandenburg, 41 auf Pommern, 46 auf Posen, 87 auf Schlesien, 75 auf Sachsen, 36 auf Schleswig-Holstein, 54 auf Hannover, 73 auf Westfalen, 47 auf Hessen-Nassau, 60 auf Rheintland, 3 auf die hohenzollerischen Lande. Der Vaterländische Frauenverein besaß Ende 1892 ein Vermögen von 5,829,400 Mk. und zwar der Hauptverein 516,095 Mk., die Zweigvereine 2,675,113 Mk. und 2,638,192 Mk. als ungefährer Wert der den Vereinen gehörigen Grundstücke u. Die Zahl der Mitglieder beträgt 111,511 (94,277 ordentliche, 17,234 außerordentliche). Zur Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied ist jede unbescholtene Frau oder Jungfrau ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis befähigt, sobald sie sich zu einem Beitrag von 50 Pf. für den Monat und außerdem zu bestimmten persönlichen Leistungen für den Verein verpflichtet. (Statuten vom 1. Mai 1867, revidiert 24. Mai 1869.) In Kriegszeiten arbeitet der Vaterländische Frauenverein unter Oberleitung des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger; in dessen Zentralkomitee ist er durch drei Vorstandsmitglieder vertreten, welche gleichzeitig auch im deutschen Zentralkomitee Sitz und Stimme haben. Für Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten in Bezug auf die für die Kriegszwecke vorbereitende Friedenthätigkeit besteht ein gemeinsamer Ausschuß. Der Verein verfolgt, abgesehen von den statutenmäßigen Leistungen in Kriegszeiten, folgende Friedenszwecke: 1) Hilfe in allgemeinen Nothständen; 2) Unterstützung der Gemeinde-, Armen- und Krankenpflege im engsten Anschluß an die Organe der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Armenpflege; 3) Krankenpflege, namentlich Gemeindecarmenkrankenpflege, unter Zuziehung von ausgebildeten Krankenpflegerinnen; 4) Ausbildung von Krankenpflegerinnen; 5) Unterhaltung, bez. Unterstützung von Krankenanstalten, Siechenhäusern, Armenhäusern, Kinderhospitalern und Waisenhäusern; 6) Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Pflege- und Ziehkinder; 7) Errichtung von Kleinkinderbewahr- und Rettungsanstalten sowie Fürsorge für verwahrloste Kinder; 8) Unterhaltung von Näh- und Stickschulen, Industrieanstalten, Arbeits- und Sonntagsschulen, Aufführung in denselben; 9) Unterstützung von Taubstummen, Blinden und Idioten sowie der bezüglichen Anstalten; 10) Unterhaltung von Asyl-, Gefellen- u. Mägdeherbergen; 11) Unterstützung Uberschwemmter und Abgebrannter und sonstiger Verunglückten; 12) Unterhaltung und Einrich-

lung von Volksküchen, Schulküchen und Suppenanstalten; 13) Weihnachtsgeschenken für Arme und Kinder; 14) Fürsorge für arme Konfirmanten; 15) Wöchnerinnenunterstützung; 16) Beschäftigung alter, schwacher sowie arbeitsloser Arbeiterinnen und Beförderung der Hausindustrie (Zentralverkaufsstelle der vaterländischen F. zu Berlin); 17) Anfertigung von Wäsche, Errichtung von Wäschebepots; 18) Einrichtung und Unterhaltung von Volksbibliotheken; 19) Unterstützung von Invaliden-, Landwehr- und Reservistenfamilien; 20) Unterhaltung von Waisenanstalten von Lazarett- und Verbandgegenständen und 21) Vorarbeiten für die Errichtung von Hilfs-lazaretten, Erfrischungstationen, Bestellung von Krankenpflegerpersonal zc. im Kriegsfall. Die oben genannten Landesvereine, an deren Spitze in der Regel die betreffenden Landesfürstinnen stehen, verfolgen gleiche Zwecke, zum Teil allerdings in etwas beschränkterem Maß. Sie nehmen sämtlich neben den Landes-Männervereinen eine im Frieden mehr oder weniger selbständige Stellung ein; im Kriege ordnet sich die Mehrzahl den betreffenden Landes-Männervereinen unter; andre haben über die gemeinsame Thätigkeit besondere Vereinbarungen getroffen.

In Oesterreich-Ungarn nehmen die F. vom Roten Kreuz nicht, wie in Deutschland, eine selbständige, mehr oder weniger gesonderte Stellung ein, sondern sind vollständig eingegliedert in die allgemeine Vereinsorganisation, sie bilden integrierende Teile in Oesterreich: der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, in Transleithanien: des Vereins vom Roten Kreuz der Länder der heiligen Krone Ungarns. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf den Krieg und auf die erforderlichen Vorbereitungen zu dieser Kriegsthätigkeit, namentlich die Ausbildung von Pflegerinnen. Eine eigentliche Friedensthätigkeit kennen diese Vereine nicht. Protektorin ist die Kaiserin. In Cisleithanien existieren in allen Kronländern patriotische Frauenhilfsvereine, die unter Wahrung ihrer Autonomie in eignen Vereinsangelegenheiten in der Bundesversammlung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz durch Delegierte vertreten werden und einen jährlichen Beitrag zum Zentralfonds leisten. Zweigvereine existieren, sie gelten jedoch immer nur als integrierende Bestandteile des betreffenden Landes-Frauenhilfsvereins. In Ungarn dagegen bilden die F. lediglich eine Sektion des Gesamtvereins, und diese Sektionseinteilung ist bei allen Filialen (Zweigvereinen) durchgeführt. Die Vorsitzende der Frauensektion ist stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der betreffenden Filiale. Auch in Frankreich existiert innerhalb des Vereins vom Roten Kreuz ein Frauenkomité, allerdings mit weniger umfangreicher Thätigkeit, ohne eigentliche Selbständigkeit und lediglich als eine Abtheilung des großen Landesvereins. Ähnlich in Rußland; auch das amerikanische Rote Kreuz kennt keine getrennten Frauen- und Männervereine. Vgl. v. Uriejern, Das Rote Kreuz in Deutschland (Leipz. 1883); »Handbuch der deutschen F. unter dem Roten Kreuz« (Berl. 1881).

II. Andre Frauenvereine.

Die Bestrebungen zur Hebung und Erweiterung der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts haben als praktische Resultate der Frauenfrage (s. d.) die Gründung zahlreicher F. zur Folge gehabt. Nach dem Vorbild der 1860 in London gegründeten Society of promoting the employment of women und ähnlicher Unternehmungen in

Frankreich bildete sich 1865 in Berlin der unter dem Protektorat der damaligen deutschen Kronprinzessin Viktoria stehende, von dem 1863 verstorbenen Lette gegründete Lette-Verein. Derselbe besitzt eine Handels-, Gewerbe-, Zeichen- u. Modellierschule, eine photographische Lehranstalt, Sezerimenschule, ein Kunsthandwerkatelier, eine Haushaltungsschule, Wäsch- und Plättlehranstalt. Sein Viktoria-Stift ist für die Aufnahme weiblicher Pensionärinnen bestimmt. Außerdem hat der Verein ein Arbeitsnachweisungs- u. Stellenvermittlungsbüreau eingerichtet und besitzt den Viktoriaabazar für den Verkauf weiblicher Handarbeiten, ein Damenrestaurant mit Kochschule, eine Darlehnskasse (Lette-Stiftung). Ähnliche Lette-Vereine sind in vielen größern Städten gebildet worden. Sie haben sich 1869 zu dem »Verband deutscher Frauenbildungs- u. Erwerbsvereine« unter dem Vorsitz des Berliner Lette-Vereins zusammengeschlossen. Ihr Organ ist der »Deutsche Frauenanwalt«. Luise Otto-Peters gründete 1865 in Leipzig den Allgemeinen deutschen Frauenverein in Leipzig, der gleich dem Lette-Verein bestrebt ist, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und für die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken. Zwischen dem Lette-Verein und dem Allgemeinen deutschen Frauenverein, der in vielen andern Orten Zweigvereine und in den »Neuen Bahnen« sein Vereinsorgan besitzt, besteht insofern ein prinzipieller Unterschied, als der letztere die weibliche Selbsthilfe vorzugsweise betont, die Männer, abgesehen von einer Ehrenmitgliedschaft, daher gänzlich ausschließt, und als er durch Wanderversammlungen für die Ausbreitung der vertretenen Ideen wirken will. Der Lette-Verein hingegen läßt die Männer zur Mitgliedschaft zu und will den Weg der Agitation nicht früher eingeschlagen wissen, als bis klare Ziele und feste Resultate gewonnen worden sind. Der Verein Reform, mit dem Sitz in Weimar, arbeitet für die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium und errichtete 1893 in Karlsruhe das erste Mädchengymnasium; sein Organ ist der »Frauenberuf« (Weimar). Vgl. Luise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins (Leipz. 1890); Jenny Nirsch, Geschichte der 25jährigen Wirkksamkeit des Lette-Vereins (Berl. 1891); E. Morgenstern, Frauenarbeit in Deutschland (Geschichte und Statistik, Berl. 1893, 2 Bde.). Der Frauenverein »Oktavia Hill« in Berlin widmet sich nach einem Londoner Vorbild der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der ärmern Klassen. F., welche ähnliche Ziele verfolgen wie die deutschen, bestehen auch in Oesterreich, so der Wiener Frauen-erwerbverein und verwandte Vereine in andern größern Städten, in Pest ein Frauenbildungsverein, in Holland der Verein »Tesselschade«, der die Ausführung von Bestellungen auf Frauenarbeiten und durch eine Anzahl von Depots im Lande den Abfah von weiblichen Arbeitsprodukten vermittelt.

Frauengewerkvereine für die Arbeiterinnen wurden zuerst in den 70er Jahren in Nordamerika und England gegründet. Sie verbreiteten sich in letztern Lande besonders seit 1889, nachdem sich die Gewerksvereine der Arbeiter für die Organisation der weiblichen Arbeit ausgesprochen haben. Diese Bewegung wird unterstützt durch die Womens Provident Society und die Womens Trade Association in London. In den Vereinigten Staaten bildete sich nach dem Vorgange von Frauentongressen (seit 1848)

die National Women Suffrage Association und die American Suffrage Association, die 1890 zu der National American Suffrage Association verschmolzen und die Erlangung des Frauenstimmrechts erstreben. Ähnliche Vereine hat England mit der 1867 gegründeten National Society for Women Suffrage als Führerin. 1868 bildete sich in Genf die Ligue internationale des femmes, und in Paris besteht die Union universelle des femmes, welche alle Vereine zur Hebung der Lage der Frau zu verbinden sucht. In den Vereinigten Staaten gründeten 1873: 50 Frauen die Womens Christian Temperance Union, welche jetzt an 200.000 Mitglieder zählt und zur sittlichen Hebung der Bevölkerung auch Jugenderziehung, Armenwesen, Krankenpflege, Gefängniswesen u. ohne kirchlichen Einfluß in den Kreis ihrer Wirksamkeit zieht. Sitz der Union ist Chicago. 1891 vereinigten sich die dortigen F. in dem National Council of Women zu einem Gesamtverband. Nach diesem Vorbilde hat sich im Frühjahr 1894 auch in Deutschland ein Verband der gemeinnützigen F. unter Ausschluß aller politischen Bestrebungen gebildet. Der neue Bund soll alle 2 Jahre eine allgemeine Versammlung abhalten und eine Vertreterin zu den alle 5 Jahre stattfindenden internationalen Frauentagungen entsenden.

Eine weitere Kategorie von Frauenvereinen bilden die zahlreichen reinen Wohltätigkeitsvereine, wie die Vereine zur Fürsorge für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts in Waisenhäusern, die Bestrebungen für Rettungsanstalten verwahrloster Kinder, gesuntener Mädchen u. dgl., die Vereine für Gesundheitspflege u. Eine gleichmäßig fortschreitende Thätigkeit entwickelt der Kinderschußverein zu Berlin, der die Aufgabe verfolgt, durch Anstehen von Säuglingen und Kindern im ersten Lebensalter an Pilegemütter und durch Überwachung der letztern der abscheulichen »Engelmacherei« entgegenzuwirken. In seinem Weitergang will dieses System der Beaufsichtigung von Halbwaiskindern Ertrag bieten für die Findelhäuser. Die eigentlich wirtschaftlichen F. stellen eine Art genossenschaftlicher Unternehmung dar auf der Basis freier Vereinsbildung und beruhen auf dem Prinzip der Selbsterhaltung aus eignen Geschäftserträgen. Keine Unternehmungen sind sie nicht, weil die oberste Geschäftsleitung unentgeltlich als Ehrenamt von Frauen in Verbindung zugleich mit Männern wahrgenommen wird. Hierher gehören die Volksschulen (s. d.) und die Hausfrauenvereine (s. d.). Schöpfungen, die durch Lina Morgenster (s. d.) ins Leben gerufen und lebensfähig gemacht sind. Dieselbe gibt seit 1874 die »Deutsche Hausfrauenzeitung« heraus, neben welcher auch die »Wiener Hausfrauenzeitung« (hrsg. von Taubig, seit 1875) zu erwähnen ist.

Frauenvole, f. Hesperis.

Frauen vom (zum) guten Hirten (Sœurs de Notre Dame de charité du bon pasteur, ursprünglich Filles du bon pasteur), eine von Marie de Combe 1678 in Paris zum Zweck der Besserung gefallener, bez. Bewahrung gefährdeter Mädchen gestiftete, 1835 fester organisierte Kongregation, welche 1887 über 158 Häuser verfügte und die gleiche Verfassung hat wie die Damen Unserer lieben Frau von der christlichen Liebe (s. d.).

Frauenwörth, f. Schiensee.

Frauenzimmer (mittelhochd. vrouwenzimmer), ursprünglich (seit dem 15. Jahrh. vorkommend) soviel wie Frauengemach, das abgeforderte Zimmer, in welchem sich die Frauen und Dienerrinnen des

Hauses aufhielten; wurde dann seit dem 17. Jahrh. als Kollektivbegriff (»das F.«) auf die Gesamtheit der darin wohnenden Frauen, die weibliche Dienerschaft, das Gefolge der Fürstin, bald auch auf die Frauen überhaupt (und zwar noch um 1740 nur auf vornehme und wohlgestützte) übertragen und bildete sich endlich zur Bezeichnung einer einzelnen weiblichen Person von Stand und Bildung aus; heute neigt der Ausdruck bereits stark nach der geringschätzenden Seite.

Fraulantzin, f. Bedemund.

Fraulantern, Dorf im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarlouis, an der Saar, hat eine kath. Kirche, zwei Oberförstereien (Nevier Lebach und Kommunal-Oberförsterei Saarlouis), Blechwarenfabrikation, Stuhlmanufaktur und (1890) 4125 Einw.

Fräulein (mittelhochd. vrouwelin), soviel wie Jungfrau, ehedem Bezeichnung für Mädchen aus adligem Geschlecht (Edelfräulein, s. Gnädig); später auf jedes erwachsene Mädchen von guter Familie angewandt und jetzt selbst in den untern Ständen für Mädchen üblich.

Fräuleinstener, f. Apanage und Aussteuer.

Fräuleinstift, Stift für unverheiratete Damen (f. Stift), namentlich adlige.

Fraunhofer, Joseph von, Optiker, geb. 6. März 1787 zu Straubing in Bayern, gest. 7. Juni 1826, trat 1799 bei einem Spiegelmacher und Glaschleifer in die Lehre, gewann durch einen Unglücksfall die Teilnahme des Hofammerrats v. Utschneider, welcher ihn mit Lehrbüchern der Mathematik und Optik versah. Ein Geschenk vom König Max benutzte er zur Beschaffung einer Glaschleifmaschine, auch begann er in Metall zu gravieren. 1807 wurde er in dem mathematisch-mechanischen Institut von Reichenbach, Utschneider u. Liebher als Gehilfe angestellt. Hier glaubte er die Mangelhaftigkeit der dioptrischen Fernrohre darin zu erkennen, daß die Gläser nicht genau nach der Theorie geschliffen seien, und konstruierte deshalb nach Liebher's Idee die Radius- oder Bredschleifmaschine sowie eine Poliermaschine, mit deren Hilfe er die verlangte Gestalt der Gläser mit mathematischer Genauigkeit hervorbringen konnte (wobei zuerst die Newton'schen Farbenringe zum Kontrollieren der Arbeit benutzt wurden). Er konstruierte auch ein Sphärometer und äußerst empfindliche Tafer und erreichte durch diese Leistungen, daß er schon 1809 als Teilhaber von Utschneider u. Reichenbach aufgenommen und zum Leiter des nach Benediktbeuern verlegten optischen Instituts der Firma ernannt wurde. Um eine sichere Basis für die Konstruktion der achromatischen Objekte zu gewinnen, untersuchte er die Brechungsponenten der verschiedensten Gläser für die verschiedenen Farben und gelangte dabei zur Entdeckung der dunkeln Linien im Sonnenspektrum (Fraunhofer'sche Linien), die er nun zur Bestimmung der Brechungsponenten ganz bestimmter Farben benutzte. Nunmehr konnte er fast vollständig achromatische Gläserkombinationen berechnen und herstellen, dabei aber erkannte er die Mängel der gebräuchlichen Flintglasorten und bemühte sich deshalb seit 1811 mit bestem Erfolg, völlig homogenes Glas für optische Zwecke herzustellen, welches das englische weit übertraf. Durch die nun gebotene Möglichkeit, mit dioptrischen Fernrohren den besten englischen Teleskopen Konkurrenz zu machen, war der Weltruhm der optischen Anstalt begründet. Große Verbesserungen brachte F. bei der Aufstellung der astronomischen Refraktoren an, indem er die Bewegungsmechanismen

so einrichtete, daß man der Bewegung der Gestirne mit größter Stetigkeit folgen konnte. Gleichzeitig verfaß er die Fernrohre mit einer Anzahl der vollkommensten Meßapparate. Seit 1811 beschäftigte er sich auch mit dem Bau von Mikroskopen, und 1816 war sein großes Instrument vollendet, welches sich durch ein Schraubenmikrometer auszeichnete. Gleichzeitig erfand er das Heliotometer, das vollendetste Doppelbildmikrometer, welches die Messung der Durchmesser und Entfernungen von Sonne und Planeten ermöglichte. F. wies auch nach, daß unser Auge kein achromatisches System ist, daß man, um bei verschiedener Farbigkeit scharf akkomodieren müsse. Er untersuchte die Spektren der Planeten und Fixsterne und machte mit der Untersuchung des Lichts künstlicher Lichtquellen und des elektrischen Lichts die ersten Schritte auf dem Gebiete der Spektralanalyse, deren Bedeutung er schon ahnte. Für das Studium der Beugungserscheinungen gab er eine neue Methode an, indem er die beugende Öffnung unmittelbar vor das Objektiv eines Fernrohrs brachte; auch benutzte er zuerst statt der Öffnung die Gitter, bis 10000 parallele Linien auf der Breite eines Zolles, welche er mit einer eigens konstruierten Teilmaschine zog. Die so beobachteten Beugungserscheinungen (Fraunhofer'sche) bieten das sicherste Mittel zur Messung der Lichtwellenlänge. Nachdem 1819 das Institut nach München übergesiedelt war, wurde F. 1823 Mitglied der Akademie und zum Professor und Konservator des physikalischen Kabinetts der Akademie ernannt. 1824 wurde ihm der Adel verliehen. Seine vorzüglichste Leistung war der dioptrische Koloß, ein für Dorpat angefertigtes Fernrohr von 9 Zoll Objektöffnung und 160 Zoll Länge mit einem überaus künstlichen Organismus der parallaxischen Maschine und einem Mikrometerapparat, welcher in Filar-, Netz-, Strichkreis- und Ringkreismikrometer zerfiel. Seine »Gesammelten Schriften« gab Voemel heraus (Münch. 1888). Über sein Leben vgl. Ujchneider in den »Astronomischen Nachrichten« (Bd. 5, 1825). Merz in den »Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern« (1866), die Rede von Zollth (Münch. 1866) und Voit, Joseph v. Fraunhofer (daf. 1887). In München ist ihm ein Erzbild errichtet.

Fraunhofer'sche Linien, die dunkeln Linien im Sonnenpektrum, s. Farbenzerstreuung.

Fraurenth, Flecken im Fürstentum Neuß a. L., hat eine evang. Kirche, eine bedeutende Porzellanfabrik (600 Arbeiter) und (1890) 2658 Einw.

Fraus (lat.), betrügerischer, überhaupt rechtswidriger Vorfaß, Arglist, Gefährde; in diesem Sinne gleichbedeutend mit Dolus (s. d.), im Gegensatz zu Culpa (s. d.); Umgehung des Gesetzes überhaupt, daher in fraudem legis handeln, soviel wie das Gesetz arglistig umgehen; in fraudem creditorum, zum Betrug (Schaden) der Gläubiger. Handlungen in fraudem creditorum unterliegen im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners der Anfechtung nach den Bestimmungen der Konkursordnung für das Deutsche Reich, § 21 ff., und des Gesetzes vom 21. Juni 1879, betreffend die Anfechtungen von Rechts-handlungen des Schuldners außerhalb des Konkurses. Über die kriminell strafbare F. s. Betrug. — F. optica, Gesichtsfälschung; pia f., frommer Trug, Trug in wohlmeinender Absicht.

Fraustadt (poln. Wszowa), Kreisstadt im preuß. Regbez. Posen, an der Linie Wlisa-Glogau der Preu-

ßischen Staatsbahn, 93 m ü. M., hat 2 evangelische und 2 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine landwirtschaftliche Winterschule, ein Waisenhaus, ein Zentralgefängnis, eine Provinzial-Arbeitsanstalt, ein Amtsgericht, eine Zuckerrfabrik, Gerberei, Zigarrenfabrikation, Molkerei, 40 Windmühlen und (1890) mit der Garnison (ein Infanteriebataillon Nr. 58) 6873 Einw., davon 2769 Katholiken und 288 Juden. — Historisch merkwürdig ist die Stadt, welche 1348 von Schlesiern angelegt wurde und früher zum Fürstentum Glogau gehörte, wegen der Schlacht 13. Febr. 1706 zwischen König Karl XII. von Schweden und König August von Polen, die nur 2 Stunden dauerte und den Sachsen über 6000 Mann Tote und Verwundete, 8000 Mann Gefangene und 29 Kanonen kostete, während die Schweden selbst nur 400 Tote und 1000 Verwundete gälten.

Fravahi, s. Ferwer.

Fraxinus, Pflanzengattung, s. Esche.

Fray Ventos (Independencia), Stadt im Depart. Rio Negro der Republik Uruguay, am linken Ufer des Uruguay, der zweite Hafen des Staates, dem Hafen von Gualeguaychú gegenüber, mit 5000 Einw. Nahebei die 1864 von Giebert aus Hamburg gegründete großartige Anstalt, welche auf einem Areal von 2630 Hektar neben Schlachthäusern Räume zur Extraktfabrikation, zur Gewinnung des Talges und zum Einfalzen der Häute, Werkstätten zur Verblütung der Blechbüchsen, Schulen, eine Bibliothek zc. umfaßt und 2000 Seelen, darunter 800 Arbeiter, zählt. Täglich können 1000 Rinder geschlachtet werden, und jährlich werden 4000 Ton. Salz und 8000 T. Kohlen verbraucht. In der Nähe die 1874 gegründete Kolonie Berlin.

Fray Gerundio, 1) Mendonhim, s. Laiente (Mendesto). — 2) Held des gleichnamigen Romans von Jos. Franc. de Zola (s. d.) und Gattungsname schlechter Kanzelredner.

Frayssinoux (spr. fräjsim über -nis), Denis, Graf von, franz. Prälat, geb. 9. Mai 1765 in der Gascogne, gest. 12. Dez. 1842 in St.-Genies, ward unter Napoleon I. Geistlicher zu Paris, durfte aber als Royalist die Kanzel seit 1809 nicht mehr besteigen. Nach der Restauration wurde er 1816 erster Altseigneur und Hofprediger Ludwigs XVIII., dann Bischof in partibus von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair, 1823 Großmeister der Universität Paris und 1824 Minister des Kultus. Mit Villèle verlor er 1828 sein Portefeuille, blieb aber im vollen Genuß des Vertrauens Karls X. und folgte der königlichen Familie in die Verbannung. Dort leitete er bis 1838 zu Görz die Erziehung des Herzogs von Bordeaux. Er schrieb: »Les vrais principes de l'Église gallicane« (Par. 1818) und »Défense du christianisme« (daf. 1825, 3 Bde.; neue Ausg. 1889, 2 Bde.). Gesammelt wurden seine »Œuvres oratoires« von Migne herausgegeben (1856). Vgl. Henrion, Vie de F. (Par. 1844, 2 Bde.).

Frazer (spr. fräzer, Great Sandy-Island), Insel an der Südküste der britisch-austral. Kolonie Queensland, 130 km lang, bis 30 km breit, mit dem Sandylap im N.O., setzt sich untermeerisch in einem großen Riß fort, das im Great Sea Spit endet. Mit dem Festland bildet die Insel die Herveybai.

Frechen, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Köln, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Fabrikation von Steingut und Töpferwaren, ein vorzügliches Thonlager, Braunkohlen- u. Sandgruben und (1890) 4361 Einw. Hier wurde im 15. und 16.

Zahlr. Steinzeug von rötlichgelber und schmutzig brauner Farbe fabriziert, meist bauchige Krüge und Kannen, die mit teils gotischen, teils Renaissance-Ornamenten und mit Köpfen und ganzen Figuren in Relief decoriert sind. Vgl. Art. »Bartmann« (wo ein freudener Krug abgebildet ist).

Freiheit (Licentia) unterscheidet sich von Freiheit (libertas) dadurch, daß die letztere das für jedermann Erlaubte auch für sich, jene dagegen auch das für jedermann Unerlaubte trotzdem für sich als erlaubt in Anspruch nimmt.

Frechulph, fränk. Geschichtschreiber, Freund Grafen, früher am Hof Kaiser Ludwigs des Frommen, dann von etwa 820—850 Bischof von Lüttich in der Bretagne, schrieb eine Weltchronik (hrz. Köln 1539, Heidelb. 1597 und im 14. Bd. der »Bibliotheca patrum«), welche in zwei Abteilungen die alte Geschichte und die Geschichte des römischen Reiches von Christi Geburt bis zur Errichtung des fränkischen und langobardischen Reiches behandelt; den letzten Teil überreichte er 830 der Kaiserin Judith für den Unterricht ihres Sohnes Karl (des Kahlen). Vgl. Grunauer, De fontibus historiae Frechulphi episcopi Lixoviensis (Zürich 1864).

Frecke oder **Fricke**, der niederächs. Name der Fria oder Frigg, s. d.

Fredeburg, Flecken im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Meise, in waldbreicher Gegend am Ursprung der Wenne und an der Linie Altenhunden-F. der Preussischen Staatsbahn, 549 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine höhere Stadtschule, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei (Nevier Jarchau), bedeutende Schieferbrüche, Zigarren- und Strumpfwarenfabrikation, Feuerwaffenbereitung und (1890) 1050 Einw.

Fredegar, Scholasticus, fränk. Geschichtschreiber, dessen Name nicht einmal sicher, und von dessen Person weiter nichts bekannt ist, als daß er aus Burgund stammte, als Geistlicher wahrscheinlich in Genf lebte und um 660 schrieb. Seine »Historia Francorum« umfaßt sechs Bücher. Die vier ersten Bücher sind Auszüge aus Hieronymus, Iulianus und Isidor, das fünfte aus Gregor von Tours und enthalten eine Chronik seit Anfang der Welt bis auf den Tod König Guntrams (593); doch finden sich auch verschiedene Zusätze, namentlich die fabelhaften Erzählungen von der Vorzeit der Franken, ihrer Herkunft von Troja u. dgl. Das sechste Buch erzählt chronologisch geordnet die Begebenheiten seiner Zeit bis 641 in barbarischem Latein, bis 631 auf Grund annalistischer Aufzeichnungen, von da ab als Werk eines Augenzeugen. F. hat mehrere Fortsetzer bis 768 gefunden. Beste Ausgaben: in den »Monumenta Germaniae historica; Scriptores rerum Merovingicarum«, Bd. 2 (Hannov. 1889) und von G. Monod (Abbeville 1880); Übersetzung von D. Abel (3. Aufl., Leipz. 1888).

Fredegunde, fränk. Königin, wurde vom König Chilperich von Neustrien, dessen Gemahlin oder Nebenweib sie gewesen, 567 verstoßen, da er sich mit Galswintha, der Tochter des westgotischen Königs Athanagild, vermählen wollte, welche ihm große Schätze zubrachte. Bald indeß ein erneuertes der König sein früheres Verhältnis zu ihr, und da Galswintha sich darüber beklagte und in die Heimat zurückzukehren verlangte, ließ er sie erdrosseln u. vermählte sich nach wenigen Tagen wiederum mit F. Infolgedessen entstand ein Krieg zwischen Chilperich und seinem Bruder Sigibert, König von Austrasien, welcher mit Brunhilde, einer Schwester der Ermordeten, vermählt war,

und dem daher die Pflicht der Rache oblag. F. verfolgte seitdem mit schonungsloser Grausamkeit alle ihre Feinde. Sigibert ward 575 zu Vitry auf Fredegundes Anstiften erschlagen. Sie ließ zwei Söhne ihres Gemahls aus einer früheren Ehe, Merovech und Chlodovech, ermorden, um ihrem eignen Sohne die Herrschaft zu sichern; selbst an dem Tode ihres eignen Gemahls, der 584 ermordet wurde, maß man ihr die Schuld bei, da sie denselben wiederholt die Treue gebrochen hatte. Nun folgte in der Regierung Neustriens ihr eigner, erst vier Monate alter Sohn Chlotar II., dessen Echtheit sie mit 300 Edelhelfern erhärtete, und für den anfangs sein Vheim Guntram von Burgund, später sie selbst die Vormundschaft übernahm. Nachdem sie noch während Guntrams Lebzeiten neue Mordpläne gegen Brunhilde und deren Sohn Childobert sowie gegen Guntram selbst geschmiedet hatte, die jedoch scheiterten, unternahm sie 596 nach dem Tode Childoberts II. gegen dessen Söhne und deren Großmutter Brunhilde einen glücklichen Feldzug, starb aber 597. Die durch sie erregten Wirren überdauerten **Fredegar**, s. Bries 1.) [ihren Tod.

Fredericksborg, Schloß auf Seeland, im N. von Hilleröd, am Südofer der Esromsee und an der Staatsbahnlinie Kopenhagen-Helsingör, 1720 zum Andenken an den Frieden mit Schweden angelegt, Herbstresidenz der königlichen Familie, mit prächtigem Park.

Fredericia (Friedericia), dän. Stadt und Festung in Jütland, Amt Veile, am Kleinen Belt, Übergangspunkt nach Ström in Fünen, an den Eisenbahnlinsen Wandrup-Frederickshavn und F.-Esbjerg, hat ein Taubstummeninstitut, ein Gymnasium, Handel (Ausfuhr von Fleisch, Speck, Fischen, Eiern, Einfuhr von Kolonialwaren, Salz, Petroleum), Schifffahrt und (1890) 10,042 Einw. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — F. wurde von Friedrich III. 1650 unter dem Namen Fredericksodde gegründet. Die Stadt erhielt 1661 Stapelrecht u. 1664 ihren jetzigen Namen. Sie wurde 24. Okt. 1657 von den Schweden unter Wrangel erübrnt und, nachdem dieselben die Werke geschleift und die Stadt geräumt hatten, 19. Mai 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Erst 1709 und 1710 ward die Stadt wieder befestigt. Am 2. Mai 1848 zogen nach der Schlacht bei Schleswig die Preußen in F. ein. Später wieder von den Dänen besetzt, ward F. nach den Gesetzen bei Gudsö 7. Mai 1849 von der schleswig-holsteinischen Armee unter General Bonin eingeschlossen und beschossen. Die Dänen, durch Zufahren zur See verstärkt, machten darauf unter Bülow 6. Juli 1849 einen Ausfall, wobei die Schleswig-Holsteiner nach langem Kampfe mit Zurücklassung eines Teiles der amirierten Batterien (28 Geschütze) und einem Verlust von 2800 Mann zum Rückzug genötigt wurden; ein Denkmal, »der dänische Landsoldat« (von Bissen), erinnert an diesen Sieg. Zur deutsch-dänischen Kriege von 1864 ward F. 20. und 21. März von den Verbündeten vergeblich beschossen, aber 28. April von den Dänen mit Zurücklassung von 197 Geschützen und beträchtlichem Kriegsmaterial geräumt.

Frederick, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Maryland, westlich von Baltimore, mit dem Frederick College, einem Kloster, Taubstummenanstalt und (1890) 8193 Einw.

Fredericksburg, Stadt in der Grafschaft Spottsylvania im nordamerikan. Staat Virginia, am schiffbaren Rapahannock, mit Korn- und andern Mühlen

und (1890) 4528 Einw. — Die Stadt, 1727 gegründet, ist denkwürdig durch die Schlacht vom 13. Dez. 1862, in welcher General Burnside von den Konföderierten unter General Lee geschlagen wurde.

Frederica, Paul, belg. Historiker, geb. 12. Aug. 1850 in Gent, einer der Führer der liberalen Blamen und in seiner Lehrthätigkeit sehr wirksamer Professor an der Universität zu Gent. Er schrieb: »Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas« (Gent 1875); »Marnix en zijne Nederlandsche geschriften« (daf. 1881); »De Nederlanden onder keizer Karel« (daf. 1885 ff.); »Travaux du cours pratique d'histoire nationale de l'université de Liège« (daf. 1883—84); »Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae« (daf. 1889 ff.); »Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden 1025—1520« (daf. 1892 ff.).

Fredericton, Hauptstadt der britisch-amerikan. Provinz Neubraunswchweig, am schiffbaren St. Johnfluß, 40 km oberhalb dessen Mündung, ist Sitz des höchsten Gerichtshofs, der Universität von Neu-Braunswchweig (60 Studierende) und eines anglikanischen Bischofs, hat lebhaften Holzhandel und (1891) 6502 Einw.

Frederik's or, dän. Goldmünze (s. Christian's or), kursierte gleich den deutschen Pistolen.

Frederik Hendrik, niederländ. Insel an der Südwestküste von Neuguinea, von diesem durch einen im N. Durgaitzstraße, im S. Prinzessin Mariannen-Straße benannten Meerestanal getrennt, ein einfürmigcs, dichtbewaldetes Land, durch Schlammabände an der West- und Südküste unzugänglich, dessen weit vorgestreckte Südwestspitze, das Falsche Kap, unter 8° 22' südl. Br. und 137° 27' östl. L. v. Gr. liegt.

Frederiksberg, stadähnliches Kirchdorf im dän. Amt Kopenhagen, mit Schloß und (1890) 46,954 Einw., jetzt mit den Vorstädten von Kopenhagen (s. d.) zusammengewachsen, aber unter eigener Verwaltung.

Frederiksborg, dän. Amt auf Seeland, 1353,7 qkm (24,6 QM.) mit (1890) 84,684 Einw. Das königliche Schloß F., bei Hillerød, 35 km von Kopenhagen, ein prachtvoller Bau im niederländischen Renaissancestil, von Christian IV. (1602—20) erbaut, hat 1859 durch Feuer sehr gelitten, ist aber äußerlich wieder restauriert; auch die schöne und reiche Schloßkapelle ist vollkommen hergestellt. Liebliche Parkanlagen umgeben den Bau. Die berühmte Stuterei existiert nicht mehr als Staatsinstitut. Neuerdings ist ein Teil des Schloßes durch die Freigebigkeit des Brauers F. C. Jacobsen zu einem historischen Museum eingerichtet.

Frederikshaab, dän. Niederlassung im südlichen Teil der Westküste Grönlands, unter 62° nördl. Br., mit wichtigen Krvolithbrüchen, besonders bei Zwigtut, und 865 Einw. (113 Europäer).

Frederikshald (Friedrichshall), Stadt im norweg. Amt Smaalenene, an der Mündung des Tistedalselv in den Jödefjord, welcher Norwegen von Schweden scheidet, und an der Eisenbahn Christiania-Gotenburg, von Felsen umschlossen und seit dem großen Brand von 1826 regelmäßig und gut gebaut, mit einer schönen Kirche, einem sichern Hafen und (1891) 11,219 Einw., welche starken Handel mit Holz treiben (1891 Wert der Holzausfuhr 3½ Mill. Kronen). 1891 besaß F. 5 Dampf- und 84 Segelschiffe von 24,470 Ton. F. ist Sitz eines deutschen Vizekonfuls. Nördlich dabei liegt mit ihren drei Außenwerken (Gyldeklöve, Stortaarnet und Overbjergel) die noch nie genommene Felsenfeste Frederiksteen, die unter

Friedrich III. 1661 angelegt ward. Die Festung war früher der wichtigste feste Platz des Landes, der die Grenzen gegen Schweden beschützte, und spielt daher in der norwegischen Kriegsgeschichte eine große Rolle. Jetzt hat sie ihre Bedeutung verloren. Außerhalb der Mauern ist von dem schwedischen Heere 1860 ein Obelisk für Karl XII. von Schweden errichtet, welcher während der Belagerung der Festung 11. Dez. 1718 in der Nähe in den Laufgräben erschossen wurde. Die Stadt, früher Halden genannt, erhielt durch König Friedrich III. ihren jetzigen Namen zur Belohnung der Treue und Tapferkeit, welche die Einwohner während mehrerer Belagerungen der Festung bewiesen hatten.

Frederikshavn, Hafenstadt in Sütländ, Amt Hjørring, am Kattegat, Endpunkt der Eisenbahnlinie F.-Bandrup, mit (1890) 4848 Einw. Der dortige Hafen, ca. 4,5 m tief, wird als Nothafen viel gesucht. In in- und ausländischer Fahrt liefen 1892: 3658 Schiffe mit einer Ladung von 64,040 Ton. ein und aus. Zur Ausfuhr kommen besonders Butter, Rindvieh, Schweine, Fische, Auktern, Speck und Eier; die Einfuhr enthält Holz, Getreide, Eisen, Baumwollgarn u. Der Verkehr mit Deutschland wird meist durch die Eisenbahn vermittelt. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Es steht mit Kopenhagen, Gotenburg, Christiania und Christianiaud in Dampferverbindung.

Frederiksholm, dän. Insel, s. Christiansö.

Frederikssoord, s. Arbeitkolonien.

Frederikstad, 1) s. Friedrichstadt. — 2) Stadt und Festung im norweg. Amt Smaalenene, an der Mündung des Glommen in den Christianiafjord und an der Staatsbahnlinie Christiania-Frederikshald, wurde 1570 von König Friedrich II. angelegt, hat einen guten Hafen, eine Glashütte und (1891) 12,463 Einw. F. ist Sitz eines deutschen Vizekonfuls und einer der wichtigsten Plätze für die Ausfuhr der Holzprodukte, welche aus den großen Wäldern Osterdalens auf dem Flusse Glommen hierher gebracht (1891 für 9 Mill. Kronen) und in zahlreichen Sägemühlen und Holzfabriken bearbeitet werden (1892 wurden ca. 240,000 cbm gehobeltes Holz ausgeführt). 1891 besaß F. 31 Dampf- und 164 Segelschiffe von 57,600 Tonnen.

Frederiksvaern, befestigter Hafenort im norweg. Amt Farsberg und Laurvik, am Eingang des Laurvikfjords, früher Hauptstation der norwegischen Flotte, hat mit dem angrenzenden Flecken Stavaern nur 1200 Einw.

Fredman, Pseudonym, s. Wellman.

Fredon (franz., spr. fröböng), kurze Koulade, Triller im Gefang; Fredonnement, Gefummte, Gemummel; fredonnieren, trillern; vor sich hin summen.

Fredonia, Ort in der Grafschaft Chautauqua des nordamerikan. Staates New York, hat eine Staats-Normalschule, Wagenfabriken, Samenzzucht, Weinbau und (1890) 3399 Einw.

Fredrikshamn (sim. Hamina, früher Wette-Laks), Stadt im sim. Gouv. Wiborg, auf einer Halbinsel im Finnischen Meerbusen, ist nach dem großen Brande von 1887 teilweise neu erbaut, hat eine Kadettenschule (seit 1817), Kasernen, einen Hafen, Seehandel und (1890) 2778 Einw. F. wurde im 1656 angelegt und besetzt, die Festungswerke sind jetzt verfallen. — In der Nähe, bei Kuoksinjalmi ersodt 15. Mai 1790 die schwedische Schärenflotte unter Gustav III. über die russische Flotte unter dem Fürsten von Nassau-Siegen einen Sieg. Im Frieden zu F.

(17. Sept. 1809) trat Karl XIII. von Schweden Finnland und die Ålandsinseln an Rußland ab.

Fredro, 1) Alexander, Graf, namhafter poln. Lustspieldichter, geb. 1793 in Suchorow bei Jaroslaw in Galizien, gest. 15. Juli 1876 in Lemberg, Sprößling einer alten polnischen Adelsfamilie, trat 1809 in das polnische Militär, beteiligte sich als Offizier an den Feldzügen unter Napoleon I. 1812–13 und kehrte 1814 nach Galizien zurück, wo er sich nun ganz der Litteratur widmete und durch seine Lustspiele bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Mit Recht nennt man F. den »polnischen Molière«; er hat erst das national-polnische Lustspiel geschaffen, da alle vor ihm lediglich nach französischen Mustern arbeiteten. Sogleich sein Erstlingswerk: »Pan Goldhab« (1821), begründete seinen Ruhm, den die rasch nachfolgenden Stücke: »Damen und Husaren«, »Mann und Frau«, »Die Fremde«, »Mädchenwürde«, »Pan Jowialski«, »Die Kacke«, »Die Leibrente« u. a. nur vergrößern konnten. Seit Ende der 30er Jahre lebte der Dichter in stiller Zurückgezogenheit zu Lemberg. Aus seinem Nachlaß wurden 15 neue Lustspiele, darunter: »Ein großer Mann in kleinen Dingen«, »Ich kann nicht heiraten«, »Die E Levin«, »Der Revolver«, mit großem Erfolg auf den polnischen Bühnen aufgeführt. Die beste Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1880 zu Warschau in 13 Bänden.

2) Johann Alexander, Graf, poln. Lustspiel- dichter, Sohn des vorigen, geb. 2. Sept. 1829 in Lemberg, gest. 15. Mai 1891 in Siemianice bei Posen, studierte die Rechtswissenschaft, trat aber 1848 in die polnisch-ungarische Legion, focht bei Torczal und Tura, ging nach dem Falle des ungarischen Aufstandes nach der Türkei, 1850 nach Paris, von wo er infolge der Amnestie 1857 nach Galizien zurückkehrte. Unter seinen zahlreichen Lustspielen erwähnen wir: »Vor dem Frühstück« (1864), »Das Lied des Dheims« (1866; deutsch, Wien 1882), »Der Mentor« (1871; deutsch bei Reclam, Nr. 1569), »Fremde Elemente« (1872), »Die große Brüderschaft« (1875), »Die Galoschen« (1879), »Arm oder reich« (1880), »Posazna jedynaczka« (auf deutschen Bühnen unter dem Titel »Die einzige Tochter« aufgeführt). Die neueste Ausgabe seiner gesammelten Lustspiele erschien 1881 zu Warschau in 4 Bänden.

Fredum (Fredus, Fridus, F r i e d e n s g e l d, Friedegeld), ein Strafgeld, welches nach altgermanischem Strafrecht der Verbrecher neben dem Wergeld (compositio), welches er zur Sühne an den Verletzten und bei Tötungen an die Familie des Getödeten zu zahlen hatte, an den König (Staat) oder den Richter dafür entrichten mußte, daß dieser ihm nunmehr »Frieden wirkte«, indem er jede weitere Fehde (s. d.) und Privattracht verbot. Das F. durfte von dem Richter erst nach vollständiger Bezahlung des Wergeldes erhoben werden. In den mittelalterlichen Rechtsbüchern wird das F. Wehde, Wette (gewette) oder Buße genannt. Diese Buße betrug gewöhnlich den dritten Teil des an den Kläger zu entrichtenden Sühngeldes und erhielt sich mit dem Charakter einer Art Befoldung des Richters bis in das 17. Jahrh.

Free Church (spr. frī fīchōrīsch, »freie Kirche«), f. Schottische Kirche.

Freden, Wilhelm Thno Adolf von, geb. 12. Mai 1822 zu Norden in Ostfriesland, gest. 11. Jan. 1894 in Bonn, studierte in Bonn und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften, wurde Lehrer an den Gymnasien zu Norden und Sever, 1856 Ref-

tor der Navigationschule in Elsfleth und dirigierte 1867—75 die in Hamburg von ihm begründete norddeutsche (später deutsche) Seewarte. Hier entwickelte er eine ausgebreitete Thätigkeit nach allen Weltteilen in Bezug auf praktische Segelanweisungen, Ozeanographie, Schiffsfahrtsstatistik, ozeanische Meteorologie und Sturmwarnungen. Im Deutschen Nordpolarverein bemühte er sich um die Förderung deutscher Nordfahrten. 1871 gehörte er dem deutschen Reichstag an, in welchem er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Als 1876 die Seewarte an die deutsche Admiralität überging, trat er zurück und lebte seitdem in Bonn. Er schrieb: »Nautische Hilfsafeln« (mit Köster, Oldenb. 1862); »Die Praxis der Methode der kleinsten Quadrate« (Braunschw. 1863); »Handbuch der Nautik« (Oldenb. 1864); »Über die wissenschaftlichen Ergebnisse der ersten deutschen Nordfahrt von 1868«, »Nordwestdeutscher Wetterkalender«, »Dampferwege zwischen dem Kanal und New York« (in den von ihm 1868—72 herausgegebenen »Mitteilungen aus der norddeutschen Seewarte«); »Monatliche Wind-, Strom- und Temperaturarten des Nord-Atlantik« (daf. 1874); »Barometerbuch zum Gebrauch der Seeleute« (Oldenburg 1885); »Zur Erläuterung des Straßengerichts auf See« (Hamb. 1872). 1849—50 redigierte er mit Böckel die »Freien Blätter« zu Sever und seit 1870 die »Ganja, Zeitschrift für Seewesen«.

Freeholders (engl., spr. frī-hōlders), in England die Freisassen, die freien Bauern, die Eigentümer der alten freien Bauerngüter (freeholds im Gegenjatz zu copyholds, laßtische Bauerngüter) oder Inhaber von Rehgungen auf unbestimmte Zeit, wie z. B. ein Lebzüchter. Sie schieden sich früher in zwei Klassen, in F. von 40 Schilling Grundrente und weniger. Nur jene leisteten den Geschwornendienst und bildeten die wahlberechtigte Körperschaft in der Grafschaft.

Freeman (spr. frīmān), Edward Augustus, engl. Geschichtschreiber, geb. 1823 zu Harborne in Staffordshire, gest. 16. März 1892 in Alicante, studierte zu Oxford, ward 1845 Fellow daselbst, wurde 1870 zum Ehrendoktor der Rechte und 1884 zum Professor der Geschichte in Oxford ernannt. Seine geschichtlichen Hauptwerke sind: »History of the Norman conquest of England« (1867—79, 6 Bde.); »The growth of the English constitution from the earliest times« (1872, 4. Aufl. 1884); »Historical geography of Europe« (1881, 2 Bde.); »Reign of William Rufus and the accession of Henry I.« (1882, 2 Bde.); »The methods of historical study« (1886). Von seinen zahlreichen übrigen Schriften führen wir an: »Principles of church restoration« (1846); »History of architecture« (1849); »Essay on the origin and development of window tracery in England« (1851); »The history and conquests of the Saracens« (1856, 2. Aufl. 1870); »Ancient Greece and mediaeval Italy« (in »Oxford Essays«, 1858); »History of the federal government in Greece and Italy« (1863, 2. Aufl. 1893); »Old English history« (1869, 2. Aufl. 1871); »History of the cathedral church of Wells« (1870); »General sketch of European history« (1872); »Comparative politics« (1873); »Historical and architectural sketches, chiefly Italian« (1876); »English towns and districts« (1883); »William the Conqueror« (1885); »Fifty years of European history« (1888). 1880 bereiste er die Ostküste des Adriatischen Meeres, 1882 Nordamerika, wo er an verschiedenen Orten Vorlesungen hielt. Feindschaft beider

Reisen sind die Werke: »Sketches from the subject and neighbour lands of Venice« (1881); »Lectures to American audiences« (1882) und »Some impressions of the United States« (1883). Während des russisch-türkischen Krieges nahm er in hervorragender Weise im türkenfeindlichen Sinne Stellung in der Tagespresse; das Ergebnis seiner Studien ist das Werk »The Ottoman power in Europe, its nature, its growth and its decline« (1877). Eine Sammlung seiner Beiträge in Zeitschriften u. gab er in den anziehenden, durch Scharfjinn und abgerundete Darstellung ausgezeichneten »Historical essays« (1871—92, 4 Bde.). Auch lieferte er eine archäologische Skizze über Trier (= Augusta Trevorum«, deutsch, Trier 1876). In seinen letzten Lebensjahren begann er ein großes Werk über die Geschichte Siziliens seit den ältesten Zeiten, von dem 3 Bände erschienen sind (= History of Sicily, 1891—1892). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Studies of travel in Greece and Italy« (1894, 2 Bde.). [rei.]

Freemasonry (engl., fr. fr-maçonnerie), Freimaurer-**Freeport** (fr. fr-port), Hauptstadt der Grafschaft Stephenson im nordamerikan. Staat Illinois, am Vektaticastluß, Bahnnotenpunkt mit schönem Gerichtsgebäude, College, höherer Schule, Fabriken für Ackergeräte, Teppiche, Wollwaren, Eisengießerei, deutscher Zeitung und (1890) 10,189 Einw.

Freeje, Hermann, Maler, geb. 14. Mai 1830 in Pommern, gest. 25. Juli 1871 in Hafensfelde bei Kürstenwalde, widmete sich erst seit seinem 34. Jahr nach mannigfachen Schicksalen der Kunst und arbeitete eine Zeitlang in den Ateliers von Brücke und Steffek in Berlin, um sich zum Tier- und Jagdmaler auszubilden. Seinem Erstlingswerk: kämpfende Hirsche (1857), folgten: Hirsche von Wölfen angefallen, die Gberjagd und stüchtige Hirsche (letztere beiden in der Berliner Nationalgalerie). Wie vortrefflich F. auch als Landschaftsmaler war, zeigten nicht bloß die Hintergründe seiner Tierstücke, sondern auch eine stimmungsvolle Mondscheimlandschaft. Als Tiermaler war er besonders hervorragend in der Darstellung dramatischer Szenen. Er verunglückte als leidenschaftlicher Jäger auf der Jagd. [männer.]

Free-soilers (engl., fr. fr-soulers), s. Freiboden-**Freetown** (fr. fr-taun), Hauptstadt der brit. Kolonie Sierra Leone in Westafrika, liegt reizend auf der Nordspitze der Halbinsel Sierra Leone in dem von 700 m hohen Bergen amphitheatralisch umschlossenen, aber ungelungenen Thalbecken des aus der Vereinigung des Waterloo, Kofelle und Port Loko entstandenen Sierra Leone-Flusses, ist gut gebaut, hat gerade Straßen, eine Kathedrale, eine westyanische und anglikanische Mission mit einer Schule, in der Eingeborne zu Missionaren ausgebildet werden, ein Hospital, ist Sitz eines deutschen Konsuls und eines anglikanischen Bischofs, hat einen vortrefflichen, stark besetzten Hafen, welcher besonders als Kohlenstation wichtig ist, und (1891) 30,000 Einw., wovon 200 Europäer, 1000 Mandinka und eine große Anzahl entlaufener Sklaven. Das Haus des Gouverneurs und die Kasernen liegen auf einem 120 m hohen Hügel. Der Handel, welcher sich nahezu mit dem von Sierra Leone (s. d.) deckt, ist lebhaft. — Die Stadt wurde 1787 von einer englischen Gesellschaft zur Unterbringung befreiter Sklaven durch Ansiedlung solcher gegründet und hieß anfangs Granville-town. 1794 wurde sie durch ein französisches Kriegsschiffwader völlig zerstört.

Free Trade (engl., fr. fr-tes), Freihandel (s. d.); Freetrader, Freihändler.

Fregatte, früher scharf gebautes, schnelles Kriegsschiff mit Vollschiffstafelung (Kaaen an allen drei Masten) und Einer überbauten Batterie, während Linienschiffe zwei, resp. drei solche hatten. Außer den Batteriegeschützen hat die F. noch Geschütze auf Oberdeck. Die Fregatten der alten Zeit führten 28—60 Geschütze, ca. 280—500 Mann Besatzung und wurden danach als leichte Fregatten und als schwere klassifiziert; von diesen letzteren waren Hauptrepräsentanten die berühmten amerikanischen Fregatten Constitution und Constellation, welche zahlreiche Erfolge gegen die englischen Fregatten errangen. Im Zeitalter der Segelkriegsschiffe waren die Fregatten die schnellsten Segler, die von den Flotten besonders zu Detachierungen für Aufklärung, zu Refugnoszierungen, zum Kreuzen u. entfendet wurden; dagegen galten sie in der Schlachtlinie dem stärker armierten Linienschiff nicht als gewachsen. Mit der Einführung der Dampfkraft kamen auch Dampfregatten (Radfregatten) auf, d. h. man bezeichnete so die größten Radkriegsschiffe, obwohl die Batterie durch die Radkasten unterbrochen war, und obwohl ihnen die charakteristische Fregattentafelung fehlte, da sie bei ihrem durch die Maschine verursachten hohen Übergewicht nur eine leichte Schonerstafelung tragen konnten. Mit Einführung der Schraube wurde auch die Dampfregatte wieder eine wirkliche F., sowohl in Batterieeinrichtung als Tafelung ganz den Segelfregatten ähnlich. Mit dem Beginn der Schiffspanzerung wurden gepanzerte Fregatten die Hauptschiffsgattung für den Kampf auf hoher See, da man Panzerlinienschiffe wegen ihres hohen Übergewichts nicht zu bauen wagte. Die als Linienschiffe gebauten Schiffe wurden rariert und zu Fregatten umgewandelt. Als man mit der Zeit erkannte, daß die größte Tafelung den schweren Panzerfregatten trotz der Belastung von mehreren hundert Tonnen, die man in ihr den Schiffen auferlegte, dennoch keinen wirklichen Nutzen gewährte, ließ man die Masten nach und nach verschwinden und ersetzte sie durch meist eiserne Signaluntermasten ohne Kaaen und Stängen, behielt aber für jene Schiffe, welche ihre Kanonen unter einem geschlossenen Deck führen, den Namen der F. bei. S. Panzerschiff.

Fregattenskapitän, in der französischen und österreichischen Marine ein Stabsoffiziersrang, der hinter dem Capitaine de vaisseau, d. h. Linienschiffskapitän, folgt, wie in der deutschen Marine der Rang des Korvettenkapitäns hinter dem des Kapitäns zur See und entsprechend in der Landarmee der des Oberstleutnants hinter dem des Oberien folgt; mit der Funktion des Kommandos einer Fregatte oder Korvette hat aber dieser Rang nichts zu thun. Die Funktion des Kommandanten des Schiffes ist an keinen bestimmten Rang gebunden.

Fregattenvogel (Tachypetes Viell.), Gattung aus der Ordnung der Schwimmvögel. Der gemeine F. (Tachypetes aquilus Viell., s. Tafel = Schwimmvögel IV*, Fig. 1), 1 m lang, 2,3 m breit, aber nur wenig über 1,5 kg schwer, besitzt einen schlanken Leib, kräftigen Hals, mächtig großen Kopf, langen, harten, an der Wurzel etwas breit gedrückten, an der scharfen Spitze katigen Schnabel, sehr kurze, kräftige, an der Fußwurzel besiederte, langzellige Füße mit kräftigen Krallen und breit ausgebreiteten Schwimmhäuten. Die Flügel sind außerordentlich lang, scharf zugewippt; der Schwanz ist ebenfalls sehr lang, tief gegabelt.

Das Gefieder ist bräunlichschwarz, metallischgrün und purpurn schimmernd; der häutige Kehlsack, welcher sich aufblasen läßt, orangefarbt; die Füße sind hell tarminrot. Der F. bewohnt die tropischen Meere, hält sich meist in der Nähe der Küsten, entfernt sich wohl 20—25 Seemeilen von denselben, kehrt aber bei jeder Veränderung des Wetters und stets nachmittags dahin zurück. Er gilt als der schnellste Flieger auf dem Meer, nährt sich hauptsächlich von Fischen, frißt aber wohl auch junge Vögel und Nas und jagt andern Vögeln die Beute ab. Er nistet in großen Gesellschaften auf Inseln, baut das Nest auf Bäumen, aber auch auf kahlem Fels, und legt 2—3 grünlichweiße Eier, welche von beiden Geschlechtern bebrütet werden. In der Gefangenenschaft hält er sich gut, muß aber gestopft werden, da er nicht selbständig frißt.

Frege, Arnold Waldemar von, deutscher Politiker, geb. 30. Okt. 1846, studierte in Bonn, Halle und Leipzig, erwarb auf letzterer Universität die philosophische Doktorwürde, machte darauf größere Reisen und widmete sich dann der Bewirtschaftung seines Rittergutes Abnandorf bei Leipzig. Seit 1878 Mitglied des Reichstags, schloß er sich der deutschkonservativen Partei an und war ein Hauptvertreter der agrarischen Bestrebungen zur Hebung der deutschen Landwirtschaft. Außer mehreren Broschüren sozialpolitischen Inhalts («Die Lohnbewegung der letzten 100 Jahre», «Die landwirtschaftlichen Zölle» u. a.) schrieb er: «Die Pferde- und Rindviehzucht des Großherzogtums Oldenburg» (Leipz. 1878).

Frejellä, die bedeutendste Stadt im Gebiet der Bolsker, unweit und nördlich des Viris (Garigliano), wurde von den Samniten zerstört, aber 328 v. Chr. von den Römern als Kolonie wiederhergestellt, innerhalb die Samniten, sich gefährdet glaubend, ihren zweiten großen Krieg gegen die Römer begannen. Pyrrhus und Hannibal verwüsteten das Gebiet der Stadt; 125 v. Chr. wurde sie wegen eines Aufstandes von den Römern zerstört. Ruinen der römischen Stadt beim heutigen Ceprano, der volksreichen Burg bei Arce.

Frejalde de la Sierra (spr. freahenäl), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Badajoz, nördlich der Sierra Morena, an der Eisenbahn Zafra-Suelva gelegen, mit altem Kastell, ehemals den Tempelherren gehörig, jetzt eine Arena für Stierkämpfe enthaltend, Viehmärkten und (1887) 8824 Einw.

Fréhel (spr. free-el), Vorgebirge der steilen Felsenküste des franz. Depart. Côtes-du-Nord, trennt die Bai von St.-Brieuc (westlich) von der Bai von Freney (östlich), ist heftiger Brandung ausgesetzt und trägt einen Leuchtturm (79 m ü. M.).

Freher, Marquard, deutscher Historiker, geb. 26. Juli 1565 in Augsburg, gest. 13. Mai 1614 in Heidelberg, studierte in Altdorf und in Bourges unter Cajacius die Rechte und wurde 1596 Professor der Rechte zu Heidelberg und 1598 Rat des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihn vielfach zu diplomatischen Geschäften, namentlich bei dem König von Polen, verwendete. Von seinen Schriften nennen wir: «Origines palatinae» (Heidelb. 1599 u. öfter); «Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes» (Frankf. u. Hanau 1600—11, 3 Bde.; neue Aufl. von G. W. Struve, Straßb. 1717, 3 Bde.); «Rerum bohemicarum scriptores aliquot antiqui» (Hanau 1602); «Rerum moscovitarum autores aliquot» (daf. 1600); «Corpus francicae historiae veteris» (daf. 1613; neue Aufl. von Köhler, Altdorf 1720); «Directorium in omnes fere chronologos romano-

germanici imperii» (neue Aufl. von Köhler, das. 1729). Er gab auch Leunclavius' Werke heraus (Frankf. 1596, 2 Bde.).

Freia, f. Frejia.

Frei ab (frei dort, ab dort, dort genommen), im Handel soviel wie ohne Berechnung von Transportkosten und Spezen bis ans Schiff (frei an Bord), auf die Fuhr, Bahn zc. Dasselbe bedeutet frei hier, ab hier, hier genommen, nur bedient sich der ersten Formel der Verkäufer, der letztern der Käufer.

Freiamt, 1) Gemeinde im bad. Kreis Freiburg, Amt Emmendingen, besteht aus einzelnen, zerstreut liegenden Zinken und Höfen und den vier Abteilungen Brettenthal, Keppenbach, Mußbach und Reichenbach, hat eine evang. Kirche und (1890) 2028 Einw. — 2) Eine der flachen agrarischen Landschaften der schweizer. Hochebene, umfaßt ursprünglich das ganze breite Neufenthal zwischen Albis und Lindenberg, ist jetzt aber, nach Abtrennung des Anonauer Amtes (an Zürich), auf die linke (aargauische) Seite beschränkt. In dieser Landschaft erhielt sich lange die Beteiligung der Landleute an der alten Volksgemeinde; daher der Name F. Bis 1798 war der aargauische Teil eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen. Heute bildet das F. wesentlich die beiden Bezirke Bremgarten (17,528 Einw.) und Muri (13,764 Einw.); der bedeutendste Ort ist Wohlen (2624 Einw.), Ausgangspunkt und jetzt noch Zentrum der Strohflechterei.

Freiarde (Freislut, Freigerinne, Flutschleufe, Grundablaß), Wehranlage in fließenden Gewässern, welche durch aufziehbare Schützen zc. dem Hochwasser Abfluß gestattet.

Freibank, f. Fleißbeschau.

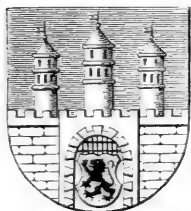
Freibataillon (Freikompanie, Freifahne, Freifähnlein), ursprünglich eine Kompanie oder ein Fähnlein, das bei Umformungen, namentlich wenn nach großen Kämpfen die Fähnlein mehrerer Regimenter vereinigt wurden, aus dem Regimentsverband frei wurde. Im 15. Jahrh. wurden Freifähnlein auch besonders aufgestellt, um in Verbindung mit leichter Reiterei zur Einleitung der Schlacht und zum kleinen Krieg verwendet zu werden. Als der Bataillonsverband eingeführt wurde, befanden sich auch die Freibataillone außerhalb eines Regiments. Später verwißte sich diese Bedeutung (frei von Regimentsverband), u. man nannte nun die Freibataillone nach ihrer Verwendung, so z. B. die leichte Infanterie im Heer Friedrichs II., die er mit den Husaren im Sicherheitsdienst verwendete. Vgl. Freikorps.

Freibauen (sich freiverbauen; im Freibau [Freiverbau] stehen), von Vergewerten: einen gerade die Betriebskosten deckenden Ertrag gewähren, so daß eine Zubuße nicht erforderlich ist, aber auch keine Ausbeute verteilt werden kann.

Freibauer, f. Freigut.

Freiberg, 1) Berghauptstadt des Königreichs Sachsen, in der Kreisstadt, liegt auf der nördlichen, allmählich sich verflachenden Abdachung des Erzgebirges, 2 km westlich von der Freiburger Mulde, 412 m ü. M., und ist Knotenpunkt der Linien Rossen-Bienemühle-Moldau, Dresden=Chemnitz und F.=Halsbrücke der Sächsischen Staatsbahn. Durch die Stadt fließt der nun größtenteils überbaute, durch Verquerwasser grau gefärbte Münzbach. Die altentümliche, einst befestigte innere Stadt bildet jetzt ein Ganzes mit den namentlich beim Bahnhofs stark anwachsenden Vorstädten, welchen sich die Ortschaften

Freibergsdorf und Friedeburg eng anschließen. Von den ehemaligen fünf Thoren ist nur der gewaltige, runde Donatsturm am Abstieg in die Sächsischstadt, das älteste Stadtviertel, stehen geblieben; auch hat sich noch ein Teil der Ringmauern mit ihren Thürmen und tiefem Graben erhalten. Unter den Straßen erinnern mehrere an berühmte Männer, an Kurfürst Moritz, Werner, L. v. Buch, A. v. Humboldt, Theodor Körner, den Oberberghauptmann v. Herder u. a. F. hat 5 evangelische und 1 kath. Kirche. Unter den ersten zeichnet sich besonders der nach dem Brand von 1484 in spätgotischem Stil neuerbaute, 1893 in gründlicher Renovation begriffene Dom aus, der teilweise noch von (neuerdings restaurierten) Kreuzgängen umgeben ist. Ein Überrest des ursprünglichen Baues (der ehemaligen Marienkirche) ist die sogen. Goldene Pforte, ein unvergleichlich schönes und großartiges Denkmal frühgotischer Kunst (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 4 u. 5; vgl. Puttrich, Die goldene Pforte der Domkirche zu S. Leips, 1836).



Wappen von Freiberg (Sachsen).

An den Dom schließt sich die 1594 im italienischen Renaissancestil ausgebaute, 1885 restaurierte Kurfürst. Bergabniskapelle, die Ruhestätte aller protestantischen Fürsten der Albertinischen Linie von Heinrich dem Frommen (gest. 1541) bis auf Johann Georg IV. (gest. 1694). Am lebenswichtigsten unter den hier befindlichen Grabmälern ist das des Kurfürsten Moritz (gest. 1553) mit dessen lebensgroßer, von dem Antwerpener Künstler Anton van Verum gefertigten Statue von Warmor. Im Innern des Domes verdienen noch Beachtung die frei stehende steinerne Kanzel von der Form einer Tulpe und die große Orgel, ein Werk Silbermanns. Bemerkenswert ist auch die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, mit drei Thürmen, deren höchster, 72 m hoch, das Bergglöckchen trägt. Zu den ältesten merkwürdigen Bauten gehören das 1572 vom Kurfürsten August neugebaute, 1804 in ein Militärmagazin umgewandelte Schloß Freudenstein und das 1410 gegründete Rathhaus mit stattlichem Uhrturm, welches gleich dem 1545 erbauten Kaufhaus (mit Altertumsmuseum) am schönen Obermarkt liegt. Auf diesem bezeichnet ein durch ein eingehauenes Kreuz kenntlicher Stein die Stelle, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kaufungen hingerichtet wurde. In einem um 1490 errichteten altertümlichen Gebäude mit hohem Ziegelfeld am Untermarkt befand sich bis 1875 das Gymnasium. Auch zahlreiche Bürgerhäuser haben sich noch aus dem 16. Jahrh. erhalten. Von den neuern öffentlichen Bauten verdienen Erwähnung: der Bahnhof (seit 1862), das Justizgebäude, die Jägerkaserne, das Theater (1880 umgebaut), die Gebäude des Gymnasiums und des Realgymnasiums. Das Schweden- und Theaterdenkmal vor dem Peterssthor erinnert an die heldenmütige Verteidigung der Stadt gegen Torstensson (1643).

Die Bevölkerung von F. beträgt (1890) mit der Garnison (1 Jägerbataillon Nr. 12) 28,955 Einw. (darunter 1011 Katholiken und 56 Juden) und hat sich seit 1840 mehr als verdoppelt. Den Haupterwerbszweig bildet das Berg- und Hüttenwesen. Der Freiburger Bergbau besteht schon seit dem 12. Jahrh. und hat in dem Zeitraum 1524—1850: 2 Mill. kg Silber geliefert. 1884 zählte man 60 Gruben, die

sich im Besitz des Staates, von Gewerkschaften oder Privaten befanden. 1888 sind die sämtlichen größern Gruben an den Staat übergegangen. Die wichtigsten derselben sind »Himmelfahrt« und »Himmelfürst« mit (1892) zusammen 3200 Bergleuten und einer Jahresproduktion von 17,000 kg Silber und 24,000 Doppelpentner Blei. Die Lage der Hauptgruben des Freiburger Bergbaues auf einem flachen, sanft ansteigenden Gebirgsplateau zwischen dem Thal der Freiburger Mulde und dem der Striegis in der Richtung von N. nach S.W. (s. Karte »Nutzbare Mineralien in Deutschland«, Bd. 4, S. 858) hat ein besonderes Wasserzuführungssystem zur Beaufschlagung der (außer den neuerdings noch eingeführten Dampfmaschinen) erforderlichen Treibwerke nötig gemacht, welches seit dem 16. Jahrh. besteht und gegenwärtig in elf großen Sammelteichen und mehrer zweigigen Kanälen bis zur böhmischen Grenze erhalten wird. Die unterirdischen Wasser finden ihren Abfluß durch verschiedene, wohl 100 km lange Röhrentellen, deren größartigster und tiefster der 1844 begonnene und 1877 vollendete Rothschönberger Stollen ist; derselbe mündet bei Rothschönberg im Triebsthal und ist mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. Mk. hergestellt. Die Verhüttung der durch den Bergbau gewonnenen Erze erfolgt in den sächsischen Muldener und Halsbrückener Schmelzhütten (s. Halsbrücke) bei F., in denen auch amerikanische und australische Erze mit verhüttet u. außer den Metallen in ausgedehnten Fabrikanlagen die wertvollsten Nebenprodukte gewonnen werden. Die Gesamtproduktion der genannten Hütten betrug 1892: 778 kg Gold, 94,830 kg Silber (im Wert von 13 Mill. Mk.), ferner Wismut, Nickel, Zink, Arsenit, Schwefelsäure (108,601 Doppelpentner), Kupfervitriol etc. mit einem Gesamtwert von 16,5 Mill. Mk. Auf der Muldener Hütte befindet sich auch die königliche Münze, die 1887 von Dresden hierher verlegt wurde. Andre Industriezweige sind: Gold- und Silbervermehrer, Drahtflechterei, Eisengießerei, Maschinenbau, Fabrikation von Zigarren (595 Arbeiter), Schrot, Pulver, Chemikalien, Piano fortes, mathematischen Instrumenten, Lederwaren, Düngemitteln, Wollwaren, Damennähteln, Treibriemen, Zinn-, Blei-, Zement-, Schuhwaren, Biskuits etc., Flachspinnerei, Gerberei, Brauerei u. a. F. besitzt eine vortreffliche Wasserleitung, einen Schlachthof u. a. Unter den Bildungsanstalten Freibergs nimmt die berühmte, 13. Nov. 1765 errichtete Bergakademie (1893 mit 19 Dozenten und 193 Studierenden) den ersten Rang ein. Sie besitzt mineralogische, geognostische und petrefaktologische Sammlungen, eine ausgezeichnete Sammlung von Modellen aller Art sowie von geodätischen und mathematischen Instrumenten, ein Laboratorium, eine Bibliothek von ca. 50,000 Bänden etc. Außerdem bestehen daselbst eine Bergschule, ein Gymnasium, Realgymnasium, eine Handels- und eine landwirtschaftliche Schule, Gerberichule, ein naturhistorisches Museum. Unter den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten verdienen Erwähnung: das »milde Hospital St. Johannis« (1224 bestiftigt, mit einem Vermögen von 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Mk.), die allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen und die Hüttenknappschaftskasse, die Krüger-Stiftung (welche den Bergmannsfindern alljährlich ein Fest veranstaltet). Es bestehen in F. ca. 150 Vereine, darunter ein Altertums-, ein Kunst-, ein naturwissenschaftlicher, ein bergmännischer, ein geographischer Verein, zum Teil mit Museen. F. ist Sitz eines Berg-

antes (Zentralbehörde Sachsens), einer Oberdirektion der königlichen Erzbergwerke, eines Oberhüttenamtes, einer Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts und eines Hauptsteueramtes. Der Stadtrat besteht aus 13, das Kollegium der Stadtverordneten aus 30 Mitgliedern. Zum Landgerichtsbezirk *F.* gehören die 14 Amtsgerichte zu Brand, Lippoldswalde, Döbeln, Frauenstein, *F.*, Hainichen, Lengsfeld, Marienberg, Rosjen, Oberan, Roszwein, Sayda, Tharant und Zöblitz.

Seinen Ursprung verdankt *F.* der Entdeckung seiner Silbererzlagervstätten (um 1163); um das Jahr 1175 durch Markgraf Otto (den Reichen) von Meissen erbaut, erhielt es seinen Namen, der zuerst 1218 erscheint, von seinen wichtigen Bergbaufreihheiten; darauf, daß der Freiburger Bergbau durch Bergleute aus dem Saaz begründet worden ist, deutet der Name des ältesten Stadtteils, der Städtstadt. Heinrich der Erlauchte gründete hier um 1250 eine Münze, welche bis 1556 bestand, und den 1856 aufgehobenen Bergschöppenstein. Die namhaftesten Privilegien erhielt die Stadt durch ihn und durch Friedrich den Freidigen (1294), der auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfachen Landesteilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Haus Wettin vorkamen, blieb *F.* samt den Bergwerken stets Gemeingut. Der deutsche König Adolf eroberte 1296 die Stadt nach langer Belagerung, Friedrich der Freidige nahm sie 1307 wieder ein. Unter Friedrich dem Streitbaren (gest. 1428) war *F.* ein Hauptwaffenplatz gegen die Hussiten. Durch die Teilung der wettinischen Lande 1485 kam *F.* (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die Wittenberger Kapitulation) für immer in den Besitz der Albertinischen Linie. Heinrich der Fromme, der in *F.* residierte, führte hier 1536 die Reformation ein. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1632 von den Kaiserlichen eingenommen, 1639 und 1643 aber von den Schweden vergeblich belagert. Auch der Siebenjährige Krieg (Schlachten vom 14. und 29. Okt. 1762) nahm *F.* hart mit, nicht minder die Zeit der Napoleonischen Herrschaft, in welcher von 1806 bis August 1814 an 700,000 Mann fremder Truppen nebst 200,000 Pferden in *F.* verpflegt werden mußten. Vgl. Benfeler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues (Freib. 1843, 2 Bde.); Gerlach, Kleine Chronik von *F.* (daf. 1876); »Urkundenbuch der Stadt *F.*« (hrsg. von Ermisch im »Codex diplomaticus Saxoniae regiae«, Leipz. 1883—86, 2 Bde.); Ermisch, Das Freiburger Stadtrecht (daf. 1889); »Freibergs Berg- und Hüttenwesen« (hrsg. vom Bergmännischen Verein, Freib. 1883); Heydenreich, Geschichte und Poetik des Freiburger Berg- und Hüttenwesens (daf. 1892); Steche, Kunstdenkmäler Sachsens, Amtshauptmannschaft *F.* (Dresden 1884).

2) (tschch. *Frībör*) Stadt in der mähr. Bezirksk. Neutitschein, an der Lubina und der Stauding-Stramberger Lokalbahn, hat ein Bezirksgericht, eine gotische Dekanatskirche, eine tschchische Lehrerbildungsanstalt, Fabrikation von Tuch, Hüten und Wirkwaren, Bierbrauerei und (1890) 3827 (als Gemeinde 4674) tschch. Einwohner. 5 km östlich liegt der Marktflecken Hochwald mit hochgelegener Burgruine, Walfahrtskapelle, Tiergarten, Bierbrauerei und (1890) 596 Einw.

Freibergen (franz. Franches-Montagnes), ein Bezirk des Berner Jura, bildet eine zum Grenzfluß Doubs niedersteigende malrige Berggegend, die erst 1384, als der Landesherr, der Baseler Bischof Zuer von Kaufstein, durch Gewährung von Abgabenfreiheit

und andern Begünstigungen Kolonisten anlockte, bevölkert wurde. Noch heute ist die Bevölkerung, (1888) 10,824 Köpfe stark, fast ausschließlich französischer Zunge und katholischer Konfession, vorzüglich auf Viehzucht, Ackerbau und Holzschlag angewiesen, doch hat sich neben andern Gewerben namentlich das Spitzentlöppeln und die Uhrmacherei Eingang verschafft. Der schwere Schlag der Freibergischen Pferde ist geschätzt und wird weither gesucht. Der Hauptort Saignelégier, deutsch St. Leodegar, 982 m ü. M., zählt (1888) 1265 Einw.; volkreicher sind *Voiron*: (1636 Einw.) und *Les Bois* (1584 Einw.).

Freiburger Mulde, s. Mulde.

Freibergsdorf, Dorf in der sächs. Kreisb. Dresden, Amtsh. Freiberg, unmittelbar bei Freiberg, hat einen Eisenhammer, Fabrikation von Zementwaren, Zigarren und Wollwaren, Maschinen- u. Spritzenbau, ein Holzsägewerk, Ziegelbrennerei u. (1890) 2342 Einw.

Freibeuter, Seeräuber, die das Kriegsrecht nur als Vorwand benutzen und je nach Umständen die Flagge wechseln, während Kaper, durch einen Kaperbrief bevollmächtigt, nur gegen die Schiffe der feindlichen Nation Feindseligkeiten ausüben.

Freibezirk, s. Freibasen.

Frei bis zur Adria, das dem Kriegsmariseht Napoleons III. vom 3. Mai 1859 (wo es heißt: *il faut que l'Italie soit libre jusqu'à l'Adriatique*) entnommene Lösungswort der Italiener während des Krieges mit Osterreich 1859.

Freibleibend, ohne Verbindlichkeit, ohne Obligo, eine Klausel, welche die Haftung ablehnt, dem Disponenten eines Geschäfts völlige Freiheit des Handelns sichert, insbes. den Vorbehalt, daß die angebotene Ware bei Eingang der Bestellung noch frei, d. h. nicht schon an einen Dritten verkauft sei.

Freibodenmänner (Nationalreformer, Landreformer, Freesoilers), Fraktion der demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten, die sich 1848 von dieser trennte, Ausschließung der Sklaverei aus den neuen Staaten und Beschränkung derselben auf die alten Sklavenstaaten, unentgeltliche Bewilligung von Land an alle wirklichen Landbauer und innere Verbesserungen auf Kosten der Vereinigten Staaten (Regulierung schiffbarer Flüsse, Verbesserung der Häfen etc.) verlangte und 1856 nach der Kansas-Nebraska-Bill sich mit der republikanischen Partei vereinigte, welche die Forderungen der *F.* adoptierte. Die Partei der *F.* in Staat New York, welche man *Barburners* (»Scheunenverbrenner«) nannte, erfolgte schon 1852.

Freibordhöhe, die Höhe der Oberkante des Decks über Wasser, mittschiffs gemessen. Von der *F.* ist die Sicherheit des Schiffes abhängig, weshalb in vielen Staaten Gesetze hierüber existieren, in andern hingegen die Hafenbehörden, auch die Versicherungsgesellschaften die Kontrolle zu üben haben, ob Schiffe überlastet sind oder nicht. *F.* und Tiefadelmitten stehen somit in Wechselwirkung, und die verschiedenen Gesetze bemühen sich, für Salz- u. Süßwasserfahrer, für Segel- und Dampfschiffe, für See- und Küstenfahrer, für lange und kurze Schiffe, für Handels- oder Passagierschiffe tabellarische Festsetzungen zu erzielen, wie *F.* und Tiefadelmitten zu bestimmen sind. Die höchste *F.* verlangen Passagierschiffe. Vgl. *Johnson*, Hilfsbuch für Schiffsbau (Berl. 1884); *Marzell*, Ueber Freibord (deutsch von Padderat, Hamb. 1875); *Padderat*, Tabellen zur Berechnung des Freibord vom 10. Aug. 1882 (daf. 1883).

Freibrief, Urkunde, durch welche einem die Freiheit oder gewisse Freiheiten, Befreiungen von Lasten, Privilegien oder freies Geleit u. gewährt wird; oft im übertragenen Sinne gebraucht. Vgl. Ksenz.

Freiburg, ein Kanton der westlichen Schweiz, wird gegen N. und N. vom Kanton Bern, gegen S. und SW. vom Kanton Vaudois und gegen NW. vom Neuenburger See begrenzt; außerdem umfasst er noch eine Parzelle (Erlave), die vom Kanton Bern, und drei, die vom Kanton Vaudois u. zum Teil vom Neuenburger See umgeben sind. F. hat ein Areal von 1669 qkm (30,3 QM.); die größere Hälfte liegt in der schweizerischen Hochebene, und dieser Teil (nichtland) ist für den Ackerbau vorzüglich geeignet. Die Oberfläche des Kantons ist vorwiegend gebirgig, besonders im N., S. und W., wo die Erhöhungen einen alpinen Charakter annehmen. Beinahe sämtliche Gewässer gehören dem Gebiete der Saane (s. d.) an. Diese durchzieht das Land in seiner ganzen Länge (93,2 km) und sammelt von beiden Seiten die kleinen Thälchen. Im nördlichen Kantonsteil ist das Klima milder als im südlichen, wo der Winter 2–3 Wochen länger dauert; doch ist auch im N. der Spätreif nicht selten. Der Kanton F. zählt (1888) 119,529 Einw., zerfällt in 7 Bezirke, 282 politische Gemeinden, 3 Nationalratswahlkreise mit je zwei Mandaten und gehört in militärischer Beziehung dem zweiten Divisionskreis an. Die Einwohner sind überwiegend französisch-burgundischer Abstammung und katholischer Konfession, nur 18,925 Protestanten, wovon letztere hauptsächlich auf die dem Kanton Bern naheliegenden Gebiete, vorzüglich auf den Bezirk See (Murten), fallen; im Senzgebiet sind sie in der Minderheit, sonst sehr vereinzelt (in der Stadt F. 1607). In diesen beiden Bezirken auch allein überwiegt das deutsche Element. 68,3 Proz. der Bevölkerung sprechen französisch, 31,4 Proz. deutsch. Der französisch sprechende Volksteil gilt für rühriger und lebhafter als der deutsche. Das ganze Volk zeigt eine gute physische Entwicklung und ist von hübschem, schlantem und starkem Körperbau, während es in Bezug auf geistige Befähigung und Kultur weniger bevorzugt erscheint. Nach den Berufsarten beschäftigt sich (1888) 58,2 Proz. der berufstätigen Bevölkerung mit der Gewinnung der Naturprodukte, 25,3 Proz. mit Industrie, 7,3 Proz. mit Handel und Verkehr. Der Kanton F. besitzt (1892) 284,2 qkm Waldfläche, 3 qkm Rebland, 1179,3 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland und 115,2 qkm Seen und Flüsse. Zu den fruchtbarsten Teilen des Kantons zählen: die Thälfläche der Saane bis Montbovon, diejenige von Bulle und die Gegenden um Charmey und Saun. In den höher gelegenen Landesteilen, so in den Bezirken Greyerz und Brohe, herrscht Wiesen- und Waldkultur vor. Die nordwestlichen Kantonsteile bauen vorzüglich Getreide und Wein. Der Feldbau produziert für gewöhnliche Jahre beinahe genug Getreide, am meisten Weizen und Roggen; ein beträchtlicher Teil der Roggenernte hat indessen keinen Nährwert, da die Halme (für die Strohschlechterei) unreif geschnitten werden müssen. Obstbaumzucht findet sich längs der Brohe und im Senze-, Saane- und Seebezirk. Garten- und Tabaksbau (letzterer 1890 auf 341 Hektar) um den Murtensee. Zur Ausfuhr wird Kirch- und Zwetschenwasser



Wappen des Kantons Freiburg.

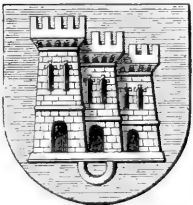
bereitet; Wein wächst nur am beiden Seen. Die Viehzucht ist unter den ländlichen Nahrungszweigen der Bevölkerung der bedeutendste. Die 13,756 Viehbesitzer hielten 1886: 8320 Pferde, 77,604 Stück Rindvieh, 29,454 Schweine, 19,536 Schafe, 17,848 Ziegen, ferner 10,509 Biennenstöcke. Das Hornvieh zählt zu dem besten Schlage der Schweiz; die Pferde gehören zur ausdauerndsten Rasse. 1887 wurden 37,103,136 kg Milch in die Käseereien geliefert und daraus 2,341,839 kg Käse bereitet. Am Moléson und im Jaunthal macht man die fetten Gruyèrèkäsè; der Stapelplatz dieses Ausfuhrartikels ist Bulle. Durch Einsetzen von Fischereien (1889–90: 76,000 Bachforellen u. Äschen) und Fischchen (59,100) sucht man die Fischerei zu heben. Der Wildstand des Kantons F. ist ziemlich reich; in den Alpen finden sich Gemsen, in den niedrigeren Gegenden viele Hasen, einzelne Rehe, bisweilen wilde Schweine; Luchse sind nicht sehr selten. Um die beiden Seen brütet zahlreiches wildes Geflügel. Bei St.-Martin und im Jaunthal und in neuester Zeit auch bei Ecublens werden unter der Nagelfluh gelegene Steinsohlenflöze ausgebeutet; bedeutende und schöne Sandsteinbrüche finden sich zu Champotey-la-Mollière u. bei Freiburg, marmorartige bei Potterens und Villarbene; bei Albeuve befindet sich ein reichhaltiger Bruch von hydraulischem Kalk, am Schwarzsee Gips, Mineralquellen (schwefelhaltige) entspringen am Schwarzsee bei Pâquier und bei Bomm.

Aber das ganze Flachland ist die Strohschlechterei, die jährlich gegen 1 Mill. Fr. abwirft, verbreitet. Um Murten herum findet sich Uhrentindustrie; sie ist ein Ableger der neuenburgerischen (s. Chaux-de-Fonds). Der Kanton F. besitzt ferner 32 Gerbereien; auch ein Anfang von Seidenweberei ist gemacht worden. Die Tabakfabrikation ist von einiger Bedeutung. Der Kanton zählt, unter den eidgenössischen Fabrikgesetzen stehend, (1888) 36 Etablissements (wovon 30 mit Motoren). Die hauptsächlichsten Handelsartikel sind: Strohflechte, Holz, Käse, Vieh. Ein Versuch, die bei der Stadt F. vorhandenen Holz- und Wasserkräfte auszubenten, hatte wenig Erfolg. Die Saane, durch einen Zementdamm zu einem 1/2 km langen See angeschwemmt, liefert mittels Transmissionen die Betriebskraft zu dem den Bahnhof umgebenden Plateau hinauf, wo eine Gießerei, Milchanstalt, Dingerfabrik und eine ganz neue Arbeiterstadt entstanden sind. Eine besondere Eisenbahn verbindet die unteren Etablissements mit den höhern. Das Schulwesen hat sich bedeutend gehoben. Die Totalausgaben für den Primärschulunterricht betragen (1889) 415,639 Fr. In der Stadt F. wurde 1889 eine katholische Universität errichtet. Eine Gymnasialanstalt besteht in der Stadt F. und eine andre zu Murten, seit 1850 zu Hauterive ein Lehrerseminar. Die öffentlichen Bibliotheken zählen 72,800 Bände, darunter die Kantonsbibliothek 35,800, die Bibliothèque du Clergé 12,000, die der Société économique 25,000. Es gibt 10 Klöster (davon 6 in der Hauptstadt) mit 254 Ordensmitgliedern und einem Mobilien- und Immobilienvermögen von 2,700,000 Fr.

Zufolge der Verfassung vom 7. Mai 1857 bildet der Kanton F. einen repräsentativ-demokratischen Freistaat und als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Verfassung gewährleistet die in den Schweizer Republik üblichen Grundrechte, erklärt den Primärschulunterricht für obligatorisch und unentgeltlich, sichert der Geistlichkeit einen mitwirkenden Einfluss auf das Erziehungswesen zu und betrachtet

beide Sprachen als Landessprachen, doch so, daß der französische Text der Gesetze u. als Urtext gilt. Aktivbürger, d. h. stimmungsfähig in politischen und Wahlversammlungen, sind alle im Kanton wohnender Kantons- und Schweizer Bürger weltlichen Standes, sofern sie das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im Vollgenuß ihrer bürgerlichen und politischen Rechte stehen. Die politischen Versammlungen stimmen ab über Annahme und Revision der Kantonal- und Bundesverfassung; die Wahlversammlungen wählen die zuständigen Mitglieder des Großen Rats und des Nationalrats u. Wahlfähig wird der stimmungsfähige Kantonsbürger nach vollendetem 25. Lebensjahr. Die Legislative übt der Grand Conseil (Große Rat), dessen Mitglieder, je 1 auf 1200 Seelen, auf 5 Jahre gewählt werden. Der Große Rat versammelt sich zweimal jährlich. Er beschließt die Gesetze, überwacht in den eidgenössischen Ständerat, übt das Vornadigungsrecht u. Die Exekutive besitzt ein Conseil d'Etat (Staatsrat) von 7 Mitgliedern, die vom Großen Rat auf 5 Jahre gewählt werden. Im Bezirk wird der Staatsrat durch den Prefet (Oberamtmann) repräsentiert. Die Rechtspflege übt in oberster Instanz ein Tribunal cantonal (Kantonsgericht) von 9 Mitgliedern, vom Großen Rat auf je 8 Jahre ernannt, in den Bezirken ein Tribunal d'arrondissement (Bezirksgericht), dessen Mitglieder gemeinschaftlich vom Kantonsgericht und Staatsrat gewählt werden, und in unterster Instanz eine Justice de paix (Friedensgericht). Für peinliche Sachen u. bestehen Schwurgerichte. Die Gemeinden sind innerhalb gewisser Schranken autonom. Ihre Verwaltung ist einem Conseil communal (Gemeinderat) übergeben, an dessen Spitze der Syndic (Anwalt) steht. Zu Ende 1891 betrug das Staatsvermögen: an Aktiven 27,168,563 Fr., an Passiven 22,821,039 Fr., mithin ein Überschuß von 4,347,524 Fr. Die Jahresrechnung von 1891 ergibt an Einnahmen 3,148,837 Fr., an Ausgaben 3,233,731 Fr. Die Hauptposten der Einnahmen sind: Staatsgut mit 492,796 Fr., Steuern 2,304,528 Fr. die Hauptposten der Ausgaben: Finanzen mit 1,423,625, öffentliche Bauten 657,044 Fr.

Freiburg (F. im Üchtland), Hauptstadt des schweizer. Kantons Freiburg (s. oben), liegt romanti-



Stadtwappen von Freiburg (Schweiz).

sch in Felsentempel der Saane und an der Linie Lausanne-Bern (mit Abzweigung nach Yverdon) der Westbahn. Ein Teil der Stadt, jetzt noch wie zur Zeit der Zähringer das Quartier der ärmern (deutschen) Klasse, steht in der tiefen Thalfurche; über dieser thronen, auf den Vorsprüngen des linken Steilufers, die mittlere und obere französische Stadt, in welche sich meist steile und enge Straßen und Treppenwege hinaufwinden. Zur Erleichterung des Überganges ist eine Drahtbrücke erbaut, der am Ausgang der Gotteronschlucht hoch oben eine zweite (180 m lang, 75 m hoch) gegenüberhängt. Die erstere, 265 m lang und 51 m über dem Flußspiegel, wurde 1830—34 unter der Leitung des französischen Ingenieurs Chaley erbaut und wird von vier Drahtseilen getragen. Das hervorragende öffentliche Gebäude ist die Hauptkirche St. Nikolaus mit einem 86 m hohen Turm, schönem Portal und einer berühm-

ten Orgel von Moser (1834 vollendet). Andere Sehenswürdigkeiten sind: die 1481 gepflanzte Murtener Linde, das Dentmal des edlen Paters Girard (gest. 1850), in der Umgebung der Stadt der Bahnhofsbrücke von Grandjeu und die Einsiedelei Ste. Madeleine. Dieselbe liegt am Saanenufer und zeigt verschiedene Räumlichkeiten: Zellen, Saal, Kirche u., alles von einem Einsiedler in den schroffen Uferfels gebauen. In dem ehemaligen Jesuitenkollegium St. Michel (erbaut 1585 ff.) wohnte einst der 1864 heilig gesprochene Pater Camillus; heute ist das Collège dort installiert. Die Stadt zählt (1888) 12,244 Einw., meist französischer Zunge und katholischer Konfession, und ist Sitz der Kantonsbehörden, einer Universität mit katholisch-theologischer, aber ohne medizinische Fakultät (1893: 170 Studierende) und des Bischofs von Lausanne.

Geschichte der Stadt und des Kantons Freiburg.

Gleich den übrigen Gebieten der Westschweiz gehörte auch dasjenige des jetzigen Kantons F. nach einander zum römischen, burgundischen, fränkischen, neuburgundischen und endlich zum Deutschen Reich. Herzog Berchtold IV. von Zähringen, Rektor von Burgund, legte in dem Üchtland (Land Ugo) an der Saane auf der deutsch-romanischen Sprachgrenze den Grund zu der Stadt F., der er die Rechte des von Berchtold III. gegründeten F. im Breisgau gewährte. Dieselbe war 1178 vollendet und blühte rasch auf; allein da sie nicht, wie die Schwesterstadt Bern, auf Reichs-, sondern auf zähringischem Allodialgrund lag, fiel sie nach dem Aussterben der Zähringer (1218) als Erbe an die Grafen von Kyburg, welche ihr 1249 die älteste erhaltene »Handfeste« erteilten. Die beiden Städte verbanden sich schon 1243 durch ein ewiges Bündnis; als jedoch F. 1277 durch Kauf an Rudolf von Habsburg überging, trat zwischen ihnen eine Entfremdung ein. Wiederholt verband sich F. mit dem burgundischen Adel gegen Bern und wurde von letzterem am Dornbühl 1298 und bei Laupen 1339 geschlagen. Zusehends lockerte sich aber das Band, welches die von bernischem und savoyischem Gebiet umgebene Stadt an Österreich knüpfte, und nachdem sie im alten Zürichkrieg von diesem den Angriffen Berns und Savoyens preisgegeben worden war (1448), übergab sie sich 1452 an die Herzöge von Savoyen. Als Verbündete Berns nahm F. an den Burgunderkriegen Anteil und schüttelte 1477 die savoyische Herrschaft ab, worauf es 22. Dez. 1481 in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde. Gleich den übrigen Schweizer Städten hatte es sich durch Kauf benachbarter Herrschaften seit dem Beginn des 14. Jahrh. ein Gebiet gebildet. Der Reformation zeigte es sich feindselig, was es nicht verhinderte, 1536 im Bund mit Bern Teile der Waadt an sich zu reißen. 1555 gewann es durch den Vankrott des Grafen den größten Teil der Grafschaft Greyerz. Außerdem besaß es mit Bern gemeinschaftlich die Herrschaften Schwarzenburg, Murten, Grafenau, Orbe und Echallens. Der Bischof von Lausanne nahm infolge der Reformation der Waadt seinen Sitz in F. 1580 fanden die Jesuiten Aufnahme in der Stadt, die durch Pater Camillus ein Mittelpunkt der europäischen Gegenreformation wurde. F. nahm auch teil am Vorromischen und spanischen Bündnis (1586—87). Am frühesten von allen Schweizer Städten bildete sich in F. ein geschlossenes Patriziat. Im 16. Jahrh. entrißen die Räte der Gemeinde das Wahlrecht, 1627 ließen sich die hundert im Besitz der Ämter und Ratsstellen befindlichen Familien in ein Buch eintragen und erklärten sich für allein »regi-

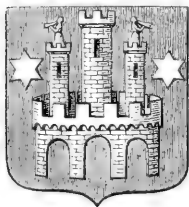
mentsfähig«. Obgleich viele derselben ausstarben, wurde die Zahl der »heimlichen« Geschlechter (bourgeois secrets), wie sich die Freiburger Patrizier nannten, 1684 für immer geschlossen erklärt. Die Freiburger Aristokratie hatte alle die Härten und Schwächen derjenigen Berns ohne deren Größe. Ein Aufstand der durch Unterdrückung ihrer alten Freiheiten, Entfremdung kommunalen Eigentums und Abschaffung von Feiertagen erbitterten Bauern unter dem Adjutanten Chenaur wurde mit Hilfe bernischer Truppen unterdrückt (Mai 1781) und eine friedliche Demonstration der Stadtbürgerchaft zu gunsten der Rechtsgleichheit mit Verbannung ihrer Urheber bestraft (Juli 1782).

Beim Einbruch der Franzosen in die Schweiz 1798 ergab sich F. ohne Widerstand, ohne dadurch seine Zughäuser und Staatsstätten vor Plünderung zu bewahren zu können. Die Mediationsakte von 1803 erhob es zu einem der sechs Direktoralkantone und gab ihm eine repräsentativ-demokratische Verfassung. Nach dem Einrücken der Verbündeten stellte jedoch im Januar 1814 der zur Mehrheit aus Patriziern bestehende Große Rat die alte Aristokratie wieder her mit der Modifikation, daß der Große Rat neben 108 Patriziern auch 36 Vertreter der nichtpatrizischen Bürgerchaft und der Landschaft zählen sollte. Anfänglich zeigte sich indes die neue Regierung dem geistigen Fortschritt geneigt und unterstützte den trefflichen Vater Girard in seinen Bestrebungen, das Schulwesen des Kantons zu heben. Allein 1818 berief der Große Rat mit 62 gegen 49 Stimmen die Jesuiten, welche 1823 die Schließung der Schulen Girards durchsetzten und durch Gründung eines großen Kollegiums, das zuzeiten 700 Zöglinge aus allen Ländern Europas zählte, F. zu einer Metropole des Ultramontanismus machten. 1830 ging von dem protestantischen Murten das Verlangen nach einer Revision der Verfassung aus, und durch eine drohende Volksdemonstration eingeschüchtert, willigte das Patriziat in die Berufung eines Verfassungsrats, dessen Wert eine auf allgemeine Rechtsgleichheit gegründete Vertretung herstellte und 24. Jan. 1831 ohne Volksabstimmung in Kraft gesetzt wurde. Durch die Bewegung hatte eine gemäßigt-liberale Partei die Oberhand erhalten. Die Ausschließung des Bischofs aus dem Verfassungsrat, in welchen er gewählt worden war, die Ausweisung eines Jesuiten wegen aufrührerischer Reden, die Errichtung einer dem bischöflichen Einfluß entzogenen Zentralmittelschule u. a. erbitterten die Jesuitenpartei aufs höchste, welche in den Neuwahlen von 1836 das Übergewicht im Großen Rat erhielt, worauf 1837 auch die Regierung in ihrem Sinne bestellt wurde. Jetzt schloß sich F. den übrigen ultramontanen Kantonen an; 1845 wurden die höhern Lehranstalten den Jesuiten übergeben, und 9. Juni 1846 beschloß der Große Rat nach erregten Verhandlungen, welche zuerst die Eröffnung des Sonderbundes öffentlich in der Schweiz bekannt machten, den Beitritt zu demselben. Ein Aufstand der liberalen Bezirke Murten, Gnavayer und Bulle wurde mit Waffengewalt unterdrückt (6. Jan. 1847), worauf viele der angesehensten Männer eingekerkert oder zur Flucht getrieben wurden. Das isolierte F. wurde von Dufour zuerst angegriffen und kapitulierte nach kurzem Gefecht schon 14. Nov. Nach dem Einzug der eidgenössischen Truppen setzte eine Versammlung im Theater eine provisorische Regierung ein, welche die Jesuiten vertrieb, ihre Güter einzog und von dem neuen, unter dem Eindruck des Krieges in freisinnigem Geist bestellten Großen Rat

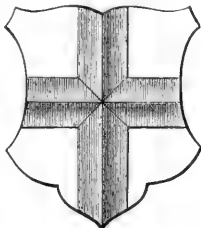
bestätigt wurde. Um die Kriegskosten zu bestreiten, hob dieser die Klöster auf, belästigte die Urheber des Sonderbundes mit einem unverzinslichen Zwangsanlehen von 1,600,000 Fr. und setzte ohne Volksabstimmung eine neue Verfassung in Kraft, welche direkte Wahlen einführt, jeden Zensur abschafft, das Unterrichtsweisen zur Sache des Staates macht, den Primärschulbesuch für obligatorisch und unentgeltlich erklärte, die Immunitäten der Geistlichkeit und (zuerst in der Schweiz) die Todesstrafe abschafft. Vermittelt Festsetzung langer Amtsdauern des Großen Rates und der Regierung hofften die Liberalen, die freisinnigen Zustände auf die Dauer begründen zu können, aber vergeblich. Als die Regierung auf einer Konferenz der zur Diözese Lausanne gehörigen Kantone eine Neuorganisation des Bistums vorschlug, welche den Bischof von den Regierungen abhängig gemacht hätte, erregten die Ultramontanen 24. Okt. 1848 einen Aufstand, worauf Truppen von Bern und Waadt den Kanton besetzten; Bischof Marilley wurde verhaftet, von den Diözesanständen (F., Genf, Bern, Neuenburg, Waadt) entsetzt und als Verbannter nach Frankreich gebracht. Inzwischen gründete der Große Rat aus dem konfiszirten Vermögen der Klöster eine Irrenanstalt, ein Greisenasyl, eine Rettungsanstalt, ein Arbeitshaus, ein Kantonshospital. Nachdem ein zweiter und dritter »Putz« (4. Okt. 1850 und 21. März 1851) gescheitert waren, kam es 22. April 1853 zu einem vierten Aufstand. Die Injurienten besetzten unter der Führung des Obersten Perrier die Kantonschule, den höchst gelegenen Punkt der Stadt, wurden aber nach blutigem Kampf von der Bürgerwehr besiegt. Die Aufhänger traf 5—30jährige Verbannung. Glücklicher waren die Ultramontanen in den Wahlen. Schon 1854 gehörte ihnen die ganze Vertretung des Kantons im Nationalrat an, und Eisenbahnteressen veranlaßten 1855 die Liberalen, zur Wahl zweier Führer derselben in den Staatsrat die Hand zu bieten. 1856 wurde dem Bischof Marilley die Rückkehr gestattet. Unmittelbar darauf erlangten die Ultramontanen bei der Erneuerung des Großen Rates einen vollständigen Sieg, und eine neue, 24. Mai vom Volk angenommene Verfassung trug den Wünschen der Kirche Rechnung. Aus der Regierung wurden alle Liberalen entfernt, das Dekret über die Aufhebung der Klöster zurückgenommen und die Jugendbildung aufs neue in die Hände des Klerus gelegt. 1868 wurde die Todesstrafe wieder eingeführt. Die Bundesrevisionen von 1872 und 1874 verwarf der Kanton mit großer Mehrheit, ebenso mit wenigen Ausnahmen die seither zur Abstimmung gekommenen Bundesgesetze. Infolge der unbedingten klerikalen Parteiherrschaft petitionierte der protestantische Bezirk Murten bei der Bundesversammlung 1870 um Trennung von F. und Anschluß an Bern, wurde jedoch abgewiesen. In jüngster Zeit hat sich die herrschende Partei in Ultramontane und gemäßigt konservative gespalten, die nach ihren Zeitungsorganen »Libertards« und »Bienpublicards« genannt werden. 1890 gründete der Kanton F. eine vom Papst approbierte international-katholische Hochschule, an welcher die wichtigsten Lehrstühle den Dominikanern übertragen wurden. F. ist der einzige Kanton der Schweiz, der noch eine rein repräsentative Verfassung hat und weder Referendum noch Initiative kennt. Vgl. Auenlin, Der Kanton F. (St. Gallen 1834) und Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg. (Freib. 1832, 2 Bde.); Verro, Reueil

diplomatique du canton de Fribourg (Freib. 1839—1877, 8 Bde.); Werchthold, Histoire du canton de Fribourg (daf. 1841—52, 3 Bde.); Raemy, Mémoires pour servir à l'histoire du canton de Fribourg 1796 à 1866 (Basel 1869, Bd. 1); Effeiva, Freiburg, die Schweiz und der Sonderbund (deutsch, Freib. 1884); Daguët, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, bis 1481 (daf. 1891); Delfion, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg (daf. 1888, 6 Bde.); »Memorial de Fribourg« (daf. 1854—59, 6 Bde.); »Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg« (daf. 1850 ff.); »Étrennes Fribourgeoises« (1878 ff.).

Freiburg, 1) **St. im Breisgau**, Hauptstadt des bad. Kreises **St.**, der (1890) auf 2186 qkm (39,70 QM.) 214,860 Einw. zählt, sowie des gleichnamigen Amtsbezirks, liegt in schöner und fruchtbarer Gegend am Westfuß des Schwarzwaldes, dessen malerisch gruppierte Vorberge die Stadt im N., O. und W. umschließen, zu beiden Seiten der von hier ab fanaligsten Dreifach, über welche sechs Brücken führen, 298 m ü. M. Die Stadt, welche sich in neuerer Zeit unter



Stadtsiegel



Stadtwappen

von Freiburg im Breisgau.

den größten Städten Badens am meisten ausgedehnt hat, besteht aus der Altstadt, die noch ganz mittelalterlichen Charakter trägt und zum Teil enge, krumme, von klaren Bächlein durchflossene Gassen hat, aus der Vorstadt Wiehre, dem mit eleganten Villen umgebenen Dorf Herdern und dem sogen. Stuhlinger; 1890 wurden auch die Vororte Guntersthal und Haslach in das Stadtgebiet einverleibt. Von den alten Stadthörnern sind noch das Martins- und das Schwabenthor vorhanden. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden (2 evangelische, 3 katholische, eine altkatholische, eine engl. Kirche und eine Synagoge) nimmt das gotische Münster, jetzt erzbischöfliche Kathedrale, den ersten Rang ein. Dasselbe ist ein Meisterwerk gotischer Baukunst, wenn auch seine einzelnen Teile verschiedenen Zeiten angehören. Das Querschiff und die beiden Nahnentürme sind Überreste einer an derselben Stelle erbauten romanischen Kirche. Das dreischiffige Langhaus mit seinem schönen Turm, der um 1287 vollendet wurde, ist im frühgotischen Stil erbaut. Der Bau des Chors, den ein Umgang mit einer Sakristei und 12 Kapellen umschließt, die sämtlich mit Mären, wertvollen Altarbildern (darunter ein Altarbild von Hans Holbein d. j.) und Glasmalereien geschmückt sind, ist erst 1354 begonnen. Der ganze Bau besteht aus rotem Sandstein und hat die Form eines Kreuzes. Das Mittelschiff des Langhauses ist 52,5 m lang, 27 m hoch und 11,3 m breit. Die Seitenschiffe haben eine Breite von 9,30 m; die ganze Länge der Kirche beträgt 125 m. Das untere Drittel des 125 m hohen Turmes bildet ein Viereck, in welchem sich das mit Bildwerk reich aus-

gestattete Portal befindet. Darauf erhebt sich ein Achteck und auf schmalen Pfeilern zwischen Spitzbögen die ebenfalls achteckige, kühn durchbrochene Pyramide. Der prächtige, von Franz Glanz in Holz geschnitzte Hochaltar ist mit Bildern von Hans Baldung verziert; schöne Glasmalereien aus älterer und neuerer Zeit bedecken die Fenster. Bemerkenswert sind im Chor die Reliefbilder mehrerer Herzöge von Zähringen, wie auch an der Südseite des Langhauses das Standbild Bertholds V., des letzten Zähringers (gest. 1218) sowie in einer Kapelle der nördlichen Langseite das Grabmal des Markgrafen Otto von Hochberg, gefallen 1386 in der Schlacht bei Sempach. Unter den übrigen Kirchen ist die im edlen Rundbogenstil 1829—38 erbaute evangelische Ludwigskirche, eine frühromanische Basilika mit drei Schiffen, die hervorragendste. Die katholische gotische St. Martinskirche aus dem 13. Jahrh., mit zierlichem Seitenturm, ist 1880—81 restauriert worden. Zwei neue katholische Kirchen, beide romanisch und mit je 2 Türmen, die eine in der Vorstadt Stuhlinger, die andre in Wiehre, sind (1893) noch im Bau begriffen. Von weltlichen Gebäuden sind zu nennen: das Kaufhaus, ein prächtiger Bau aus dem 16. Jahrh., dessen von zwei malerischen Ecktürmen flankierte Fassade mit den Standbildern Max' I., Karls V., Philipps des Schönen und Ferdinands I. geschmückt ist, das alte ehrwürdige Kornhaus mit schönem Festsaal, das Gebäude des Bezirksamts (Basler Domstift) mit Stulpturen und schöner, bemalter Fassade, das Rathaus, aus dem 16. Jahrh.; ferner das großherzogliche Palais, zur Zeit Residenz des Erbgroßherzogs, die ehemalige Deutschordenskonstanz, jetzt Hauptsteueramt, die Kunst- und Festhalle mit Stadtgarten u. a. Unter den Denkmälern überragt das zur Erinnerung an die Kämpfe um Belfort 1871 zu Ehren des 14. Armeekorps errichtete Siegesdenkmal alle andern an Großartigkeit und künstlerischer Bedeutung. Sonst befinden sich noch dort ein Denkmal des Geschichtschreibers Kottek, ein Denkmal des städtischen Geschichtschreibers Schreiber sowie zahlreiche Brunnen mit Denkmälern, von denen die mit dem Standbild Bertholds III. von Zähringen, mit dem Standbild Albrechts II. von Österreich sowie der mit der Statue des Dominikanermönchs Berthold Schwarz, des Erfinders des Schießpulvers, und die Brunnengruppe, Maria als Himmelkönigin darstellend, besonders hervorzuheben sind. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1890) mit der Garnison (ein Infanterieregiment Nr. 113) auf 48,788 Seelen, darunter 12,240 Evangelische und 966 Juden. Die lebhafteste Industrie beschäftigt sich mit der Herstellung von Nähseide, Porzellanknöpfen, künstlichen Perlen, Papier, Musikwerken, Zichorie, Schaumwein, Feuersprizen, Eisenwaren, Kunstmöbeln, Parfettböden, Zementröhren zc. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbankniederlassung, eine Filiale der Rheinischen Kreditbank und eine Handelskammer, ist besonders bedeutend in Wein und Holz. **St.** ist Knotenpunkt der Linien Mannheim-Basel (Gotthard-Linie), **St.**-Kolmar u. **St.**-Neustadt (Höllenthalbahn) der Badischen Staatsbahn. Den Verkehr in der Stadt unterstützt ein Telephonnetz. Unter den Bildungsanstalten nimmt die Universität, welche von dem Erzherzog Albrecht VI. von Österreich gestiftet, 1460 eröffnet ward und zu Ehren des Großherzogs Ludwig I. den Namen Albert-Ludwig-Hochschule führt, den ersten Rang ein. Zu ihr gehören eine Bibliothek mit 250,000 Bänden und 600 Handschriften, ein reichhaltiges Naturalienkabinett und andre Sammlungen, ein botanischer Garten, ein klini-

ches Spital, eine Entbindungsanstalt, eine Augen-
klinik und zahlreiche andre Hilfsanstalten, zum Teil
in prachtvollen Neubauten. Die Zahl der Dozenten
belief sich 1893 auf 100, die der Studierenden 1894
auf 1477 (Winter 1893/94 nur 1010). An andern
Bildungsanstalten besitzt F. ein Gymnasium, eine
Real-, eine Gewerbe-, eine Handels- und eine land-
wirtschaftliche Winterschule, ein Theater; ferner: eine
naturforschende, eine anthropologische und eine Ge-
sellschaft für Geschichtswunde, einen kirchlich-histori-
schen Verein und einen Kunstverein. An Wohlthätig-
keitsanstalten befinden sich dort: ein Knaben- und
ein Mädchenwaisenhaus, das reich dotierte Heilige-
geistshospital (mit Pfündnerhaus), eine Blindenver-
sorgungsanstalt, ein Mutterhaus der Barmherzigen
Schwestern u. sowie ein Landesgefängnis und ein
öffentliches Schlachthaus. Von Behörden haben in
F. ihren Sitz: ein Landeskommissariat, ein Kreis- und
ein Bezirksamt, ein Landgericht, ein Amtsgericht, drei
Bezirksvorsteien (zwei staatliche und eine städtische), ein
Hauptsteueramt, ein kath. Erzbischof für die oberheini-
sche Kirchenprovinz (Baden, Württemberg, Hohenzollern,
Hessen und Hessen-Rhassau) nebst Domkapitel
und theologischem Seminar sowie der Stab der 29.
Division und der 57. Infanteriebrigade. Die städti-
schen Behörden zählen 2 Bürgermeister, 18 Stadt-
räte und 96 Stadtvorordnete. Die Umgebung ist
reich an schönen Punkten. Namentlich gewähren der
Schloßberg und der Loretohögel reiche Aussicht auf
den Schwarzwald, die Rheinebene und die Vogesen.
Weiterhin bietet das jetzt von einer Eisenbahn durch-
zogene Hölenthal lohnende Ausflüge aller Art. —
Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 12 Amts-
gerichte zu: Altbreisach, Emmendingen, Ettenheim,
F., Kenzingen, Lörrach, Müllheim, Neustadt im
Schwarzwald, Schönau im Wiesenthal, Schopfheim,
Staufen und Waldkirch.

Geschichte. Die Anfänge der Stadt F. lassen sich
nur bis zum J. 1120 verfolgen, in welchem Herzog
Konrad von Zähringen dem Orte Stadtrecht und eine
der kölnischen nachgebildete Verfassung gab. Nach dem
Aussterben der Zähringer mit Berthold V. (1218)
fielen ihre Besitzungen an die Grafen von Urach, von
denen ein Zweig sich »von Freiburg« nannte. Ihnen
ist jedenfalls die Erbauung des Münsters zuzuschreiben.
1368 kaufte sich die Stadt vom Grafen los und
begab sich unter die Herrschaft Österreichs. Als Her-
zog Friedrich mit der leeren Tasche 1415 dem Papst
Johann XXIII. zur Flucht hierher verhalf und des-
halb in die Reichsacht kam, fiel die Stadt auf 12 Jahre
ans Reich, huldigte aber 1427 ihrem alten Herrn wie-
der. Erzherzog Albrecht errichtete 1456 mit Zustimmung
des Papstes Calixtus III. in F. die Universität,
deren Stiftungsurkunde vom 21. Sept. 1457 da-
tiert. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde
die Stadt 1632 und öfter von den Schweden besetzt
und 1644 von den Bayern unter Mercy genommen.
Am 3. u. 5. Aug. d. J. ward bei der Stadt zwischen
den Bayern und den Franzosen harmnädig gekämpft.
Als im Herbst 1677 die kaiserlichen Truppen Befehl
erhielten, in Schwaben zu überwintern, rückten die
Franzosen unter Marschall Créqui schnell vor F., das
sich ihnen 16. Nov. ergeben mußte. Nun blieb F. 20
Jahre lang bei Frankreich, an das es durch den Mün-
weger Frieden 1679 förmlich abgetreten wurde. Lud-
wig XIV. ließ die Vorstädte Neuburg und Adelsbäumen
niederreißen und beseitigte die Stadt. Durch den Rij-
swijker Frieden kam F. 1697 wieder unter die öster-

reichische Herrschaft. Am 17. Nov. 1713 abermals
von den Franzosen unter Villars durch Kapitulation
genommen, fiel es 1714 infolge des Rastatter Frie-
dens an Österreich zurück. 1744 wurde F. wiederum
durch die Franzosen belagert und kapitulierte 28. Nov.
Bald nach dem Abzug der Besatzung schleiften die
Franzosen die Festung, und in diesem Zustand wurde
die Stadt im Aachener Frieden (1748) an Österreich
zurückgegeben. Durch den Frieden von Campo For-
mio (1798) fiel F. an Hercules III. von Este, Herzog
von Modena, als Entschädigung, nach dessen Tod
1803 an den Erzherzog Ferdinand, 1806 aber an Ba-
den. 1821 ward der erzbischöfliche Stuhl von Kon-
stanz nach F. verlegt. Am 23. April 1848 fand hier
ein Gefecht zwischen den badiſchen Aufständischen und
den deutschen Bundesstruppen statt, welche letztere sieg-
ten und 24. April die Stadt einnahmen. Nachdem
Ende Juli 1849 die »provisorische Regentſchaft« vor
dem Anzug der Preußen Karlsruhe verlassen hatte,
nahm dieselbe in F. ihren Sitz, sowie sich auch hier
die Reste der Anhängen unter Siegel sammelten,
aber beim Herannahen der Preußen die Stadt räum-
ten, welche von diesen 7. Juli besetzt und erst 1851
wieder geräumt wurde. Seit Anfang der 60er Jahre
hat F. einen erheblichen Aufschwung genommen. Vgl.
Schreiber, Urkundenbuch der Stadt F. (Freib. 1828
—29, 2 Bde.); Derselbe, Geschichte der Stadt und
Universität F. (das. 1857—60, 7 Tle.); Bader, Ge-
schichte der Stadt F. (das. 1882—83, 2 Bde.); Pfi-
ster, Die finanziellen Verhältnisse der Universität F.
bis zur Mitte des 19. Jahrh. (das. 1889); Mayer,
Geschichte der Universität F. in Baden in der 1. Hälfte
des 19. Jahrh. (Bonn 1892—93); Poinſignon,
Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt F. im Breis-
gau (Freib. 1891); — Zeitschrift der Gesellschaft zur
Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volks-
kunde von F., dem Breisgau etc.

2) F. in Schlesien, Stadt im preuß. Regbez.
Breslau, Kreis Schweidnitz, an der Poloznik und der
Linie Breslau-Halbstadt der Preussischen Staatsbahn,
279 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath.
Pfarrkirche, eine Realschule, eine Provinzialpflege-
anstalt für Zer- und Schwachmüßige, Blinde und
Taubstumme, ein Amtsgericht, eine Aktiengesellschaft
für schlesische Leinenindustrie, Flachsgarnspinnerei
und Stärkefabrik, bedeutende Uhren- und Regulator-
gehäufefabrikation und (1890) 8991 Einw., davon
2539 Katholiken und 71 Juden. F. erhielt 1291 von
Herzog Boleslaw I. von Schweidnitz Stadtrecht. In
der Nähe das alte und neue Schloß Fürstenstein
sowie die 1840 zur freien Standesherrschaft
Fürstenstein erhobenen Majorats Herrschaften Für-
stenstein, Waldenburg und Friedland. — 3) F. an der
Elbe, Aelen und Kreisort im preuß. Regbez. Stade,
Kreis Neuhagen, in fruchtbarer Marschgegend unweit
der Elbe, zu der ein schiffbarer Kanal führt, hat eine
evang. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, Ziegelbrennerei,
Getreide- und Viehhandel, Schifffahrt, Fischerei und
(1890) 2278 Einw. — 4) F. an der Inſtrut, i. Preu-
burg. — 5) Neu-F., deutsche Kolonie in Brasilien, i.
Nova Friburgo.

Freiburger Alpen, die zwischen dem Rhöne- und
dem Aarethal aufgebauete Gruppe der schweizer. Vor-
alpen, von welcher der Hauptanteil eben auf den Kan-
ton Freiburg entfällt, während die Flügelanteile zu
Waadt und Bern gehören. Es zählen hierher zunächst
die Berge des Greyerzer Landes, emerjeits der breite
Rücken des Moléſon (2005 m), dem sich, hoch den

Genfer See überragend, die Dent de Jaman (1879 m) anreicht; anderwärts folgten: Banil Noir (2386 m), Dent de Brenleire (2360 m), Dent de Ruth, Schafberg, Verra (1724 m), Schweinsberg und andre das Jaunthal einrahmende Gebirge, die mit der Mährenfluh auf Berner Gebiet übergehen und dort im Gantéris (2177 m) und Stockhorn (2193 m) ihre letzten Häupter haben. Der waadtländische Flügel faßt die südlichen Seitenthäler des Pays d'ent Haut ein, z. B. Küblihorn, Gummifluch und (unmittelbar in das Rhodethal vortretend) die Tour d'Al (2383 m) und die Tour de Meyen. Während der Col de Jaman (1512 m) noch immer bloßer Bergpfad ist, hat die von Bulle-Grumères abzweigende, das Jaunthal passierende Route nach dem Niederjura menthal eine Fahrstraße erhalten, die von der Eidgenossenschaft subventionierte Passroute Bulle-Volligen.

Freidank (Bridank), Verfasser eines mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das den Titel »Bescheydenheit« (d. h. Einsicht, Lebensweisheit) führt, aus den 20er Jahren des 13. Jahrh. Man hat den Namen für einen allegorischen genommen, hinter dem der Dichter seinen wahren Namen versteckt, und hat geglaubt, daß Walther von der Vogelweide der Verfasser sei. Diese Vermutung ist jedoch zweifellos falsch. F. kam mit dem Kreuzherr Friedrich II. nach dem Heiligen Land, wo er 1228—29 einen Teil seines Gedichts verfaßte. Es handelt von Gott, Seele, Kezerei, Arm und Reich, Sünde, Pfaffen, Königen und Fürsten, Weisen und Thoren, Weib und Liebe, Erkenntnis, Gut und Übel, Rom etc. Es stand im ganzen Mittelalter und bis ins 16. Jahrh. hinein in hohem Ansehen und verdiente diese Auszeichnung, indem es, wenn auch ohne festen Plan und daher als dichterische Komposition mangelhaft, doch einen reichen Schatz von Lebensweisheit und Erfahrung, zum Teil in Anlehnung an die Sprichwörter des Volkes, in sich schließt. Kritische Ausgaben von W. Grimm (Götting, 1834, 2. Aufl. 1860) und von Bezzenberger (Halle 1872). Eine erweiternde Umarbeitung gab Sebastian Brant (1508 u. ö.); neuhochdeutsche Bearbeitungen von Sinrod (Stuttg. 1867), Bacmeister (das. 1875) und Bamier (Leipz. 1878). Vgl. Paul, über die ursprüngliche Anordnung von Freidanks Bescheydenheit (Leipz. 1870).

Freidenker (Freigeist), besonders auf religiösem Gebiet ein Mensch, der sich in Beurteilung der höchsten Lebensfragen, namentlich auf religiösem Gebiet, an keine Autorität und kein Herkommen bindet. Als F. bezeichnete man zuerst in England nach dem Vorgang von Anthony Collins (»Discourse of freethinking«, Lond. 1713) sowie von Hume, Hume, Toland u. a. diejenigen, welche zwar die kirchlichen Zustände Englands scharf und oft spöttlich angriffen, aber an dem Glauben an einen Gott festhielten (s. Deismus), während die französischen F., wie Voltaire und Rousseau, dann die Encyclopädisten, mit der Zeit zu einem völligen Atheismus gelangten. In Deutschland, wo unter französischem Einfluß das Freidentertum bald Boden gewann (Strauß, Feuerbach), nahm die Zahl seiner Anhänger seit Wiederherstellung des orthodoxen Kirchentums bedeutend zu; in Preußen entstanden aus dieser Richtung unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. die Freien Gemeinden (weiteres s. d.). Vgl. Noack, Die F. in der Religion (Bern 1853—1855, 3 Bde.).

Freiding, s. wie Freigericht, Femgericht.

Freie (Frilinge, Freibasse, auch Kerle, von althochd. charal, nord. karl), in germanischer Zeit die

breite Masse des Volkes; aus ihnen ragen thatsächlich, nicht rechtlich, als vornehmere Klasse die Adligen hervor; als Geburtsstand mit erblichen Vorrechten findet sich der Adel nach der Völkerverwanderung bei den meisten deutschen Stämmen (s. Adel). Dem Stande der Freien stehen gegenüber die Knechte, d. h. die Unfreien, und die Liten, d. h. die Halbfreien (s. Leibeigenschaft und Liten). Seit gegen Ende der karolingischen Zeit der Reichskriegsdienst Reiterdienst geworden, dessen Anforderungen ohne beständige Waffenübung nicht mehr zu genügen war, vollzog sich innerhalb der vollfreien Bevölkerung eine Scheidung in der Weise, daß ein Teil derselben den kriegerischen Beruf ergriff, eine »rittermäßige« Lebensweise führte, welche allem zum Lebensempfang befähigte, und sich geburtsständisch abschloß, während die übrigen sich von der vollständigen Erfüllung der Wehrpflicht durch Zahlung einer Heersteuer loskauften und eine bauerliche oder doch nicht ritterbürtige Beschäftigung trieben. Die ritterlich lebenden Freien bildeten, insofern sie nicht zu den Fürsten gehörten, einen einheitlichen Stand (Nobiles, Barones, Liberi, edle oder freie Herren); die bauerliche Bevölkerung war zum Teil vollfrei, zum größten Teil durch Abgabepflicht in ihrer Freiheit gemindert. Seit dem Anfang des 12. Jahrh. traten Angehörige des Ritterstandes vielfach in ein Dienstverhältnis zu Fürsten, wodurch sie ihre persönliche Freiheit verloren, jedoch ohne ihr landrechtliches Eigentum an ihrem ererbten Grundbesitz zu verlieren. Veranlassung hierzu gab das Bestreben nach Erwerb möglichst reichen Grundbesitzes sowie die Lust auf eine hervorragende soziale und politische Stellung. Später verschwand allmählich die Unfreiheit der Dienstmannen (Ministerialen). — Der Sachsenspiegel unterscheidet drei freie Stände, den der Edlen (Adligen), der Schöffenbarfreien (s. d.) und der Gemeinfreien, welche letztere wieder in Pfleghafte (kleine Gutsherrn, welchen bauerliche Lasten obliegen) und Landsassen (F., die kein Eigen im Lande haben) zerfallen. Der Schwabenspiegel unterscheidet freie Ritter in zwei Abstufungen, nämlich Semperfreie (s. d.) und Mittelfreie (s. d.) und freie Bauern, Landsassen. Die Bürgereigenschaft war insgemein durch freie Geburt bedingt; seit dem 12. Jahrh. galt übrigens die Freiheit als durch einjähriges, unangefochtenes Aufenthalt in der Stadt erworben. Die Spiegel kennen nur Eine Klasse von Unfreien (eigenen Leuten), die auch als Hörige bezeichnet werden. Die Unfreiheit hieß Eigenschaft, später Leibeigenschaft (s. d.), und bekam mehr den Charakter der Hörigkeit. Freie Bauern erhielten sich in Deutschland nur in geringer Anzahl (s. Bauer, auch Bürger). Vgl. Montag, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit (Wamb. 1812—14, 2 Bde.); Sullmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2. Ausg., Berl. 1830); v. Pallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsenpiegels (Zürich. 1887).

Freie Bühnen, nach dem Vorbilde des in Paris von dem Schauspieler Charles Antoine bis 1894 geleiteten Théâtre libre in Deutschland begründete Schauspielunternehmungen, deren erste der Verein Freie Bühne war, welcher im April 1889 in Berlin durch Otto Brahm (s. d.) und einige gleichstrebende Genossen ins Leben gerufen wurde. Da die Aufführungen der Freien Bühne, die besonders solche Dramen berücksichtigen sollte, »welche den ständigen Bühnen ihrem Wesen nach schwerer zugänglich sind«, nur für die Mitglieder des Vereins veranstaltet wurden, unterlagen die gewählten Stücke nicht der Theaterzensur. So

brachte das erste Vereinsjahr Jbsens »Gespenster«, »Vor Sonnenaufgang« und »Das Friedensfest« von Gerhart Hauptmann, »Henriette Maréchal« von J. und E. de Goncourt, »Der Handschuh« von B. Björnson, »Die Macht der Finsternis« von Graf Leo Tolstoj, »Das vierte Gebot« von L. Anzenberger, »Die Familie Selide« von A. Holz und J. Schlaf, »Auf dem Heimweg« von A. Kjelland und »Von Gottes Gnaden« von A. Fittger. Die starke Bevorzugung der ausländischen Litteratur einerseits und des platten Realismus anderseits führte im April 1890 zur Begründung eines zweiten Vereins unter dem Namen Deutsche Bühne, der indessen seine Thätigkeit schon im Juli 1891 einstellte; und auch die Freie Bühne mußte ihre Aufführungen im zweiten und dritten Vereinsjahr bedeutend beschränken und darauf ganz einstellen. Im August 1890 wurde in Berlin als Freie Volksbühne ein dritter Verein begründet, der sich besonders an die arbeitenden Klassen wendete und deshalb, den Berliner Verhältnissen entsprechend, ein sozialdemokratisches Gepräge erhielt (so werden die Plätze eine Stunde vor Beginn der Vorstellung verlost). Streitigkeiten im Vorstand führten 1892 zu einer Spaltung des Vereins, und der frühere Vorsitzende Bruno Wille begründete im Oktober 1892 eine Neue freie Volksbühne. Die Freie Volksbühne, die, wie die neue, ihre Aufführungen an Sonntags-Nachmittagen veranstaltet, wurde 1893 von Franz Mehring und Julius Tirk geleitet. Vereine unter dem Namen Freie Bühne wurden auch in München (im Mai 1891), Wien (Juni 1891) und Kopenhagen (Februar 1891) gegründet. Der Wiener Verein hat sich aber Anfang 1892 aus Mangel an Teilnahme wieder aufgelöst. Der Kopenhagener Verein, der von Studenten ins Leben gerufen wurde, begann seine Thätigkeit mit einer Aufführung von Zolas »Therese Raquin«. Unter dem Zeichen Zolas steht auch das von dem Holländer J. T. Grein geleitete Independent Theatre in London.

Freie Gemeinden, im allgemeinen religiöse Gemeinchaften, die sich von den bestehenden protestantischen Landeskirchen losgesagt und selbständig konstituiert haben (s. Freikirchen). So besonders in Preußen, wo seit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung die pietistisch-orthodoxe Partei durch ihren Anspruch, in der protestantischen Kirche Alleinberechtigung zu üben, eine Reaktion hervorrief, deren erstes Stadium das Auftreten der Lichtfreunde oder, wie sie sich selber nannten, der Protestantischen Freunde bezeichnet. Den Anstoß dazu gab die Maßregelung des Predigers Sintenis zu Magdeburg, welcher gegen die Anbetung Christi gesprochen hatte, und eine infolgedessen von dem Prediger Uhlisch (s. d.) und 15 andern Geistlichen zu Gnadau abgehaltene Konferenz (29. Juli 1841). Dieser freie Verein hatte zunächst den Zweck, die Lehrfreiheit der Geistlichen gegen das Vorgehen der Konsistorien zu schützen, und wuchs bald zu Volksversammlungen an, welche Uhlisch geschickt zu leiten verstand. Auch Anhänger der jetzt in Preußen zurückgesetzten Hegelschen Philosophie schlossen sich an. Auf der von gegen 3000 Gesinnungsgenossen besuchten Frühlingsversammlung zu Köthen (1844) warf Wislicenus (s. d.) die Frage auf, ob die Heilige Schrift noch die Norm unsers Glaubens sei, und entschied ausschließlich zu gunsten des in der Menschheit, insbesondere der christlichen, fort und fort lebendigen Geistes der Wahrheit und Liebe, der auch die Heilige Schrift wesentlich hervorgebracht habe, Ansichten, die er in

seinem Buch »Ob Schrift, ob Geist?« (1.—4. Aufl. 1845) weiter ausführte. Dagegen trat Professor Guericke in Halle in der »Evangelischen Kirchenzeitung« auf, indem er die Lichtfreunde als vom Christentum gänzlich Abgefallene behandelte; die Regierungen von Preußen und Sachsen schritten mit Maßregeln gegen ihre Versammlungen ein, und Wislicenus wurde wegen öffentlich ausgesprochener »unchristlicher« Ansichten 1846 seines Amtes entsetzt. Aber die mit ihm und andern Geistlichen angestellten Glaubensverhöre veranlaßten eine Protestbewegung durch alle preussischen Provinzen, welche in einer Eingabe des Berliner Magistrats an den König vom 22. Aug. 1845 gipfelte, worin, als dem Charakter des Protestantismus entsprechend, vollkommene Freiheit der Forschung und der Mittelteilung auf religiös-kirchlichem Gebiet beansprucht wurde. Der König antwortete die Einmischung zurückweisend, die damit verbundene Anklage gegen die »Evangelische Kirchenzeitung« rügend. In der Provinz und im königlich-sächsischen folgten jetzt Versammlungen auf Versammlungen. Die wachsende Teilnahme des Volkes an kirchlichen Erörterungen, die sich notwendig vielfach mit politischen Fragen verbinden mußten, erschien bald den Regierungen bedenklich, und so wurden die Versammlungen 1845 zuerst in Sachsen, dann auch in Preußen verboten. Inzwischen (1846) entstanden z. B. in Königsberg (Nipp) und Halle (G. A. Wislicenus), ferner (1847) in Marburg (Bayerhoffer), Nordhausen (Eduard Balzer), Halberstadt (G. Wislicenus) und in Magdeburg, nachdem Uhlisch aus der Kirche gestoßen war. Diese Freien Gemeinden erlangten durch das königliche Patent vom 30. März 1847 in Preußen freie Religionsübung. Während des Jahrs 1848 spielten die Führer der protestantischen Freunde eine hervorragende Rolle; Uhlisch, Balzer, Wislicenus saßen im Frankfurter Parlament, die Zahl der Gemeinden belief sich auf 40. Mit dem Eintreten der politischen Reaktion wurde die religiöse Bewegung noch lebhafter, indem sich die Demokratie an das Frei-Gemeindetum offen angeschlossen, und bald richtete sich die immer heftiger werdende und immer mehr auf das politische Gebiet hinübergreifende Polemik gegen das Christentum selbst. Nachdem 1849 auf einer Konferenz zu Halberstadt eine Vereinigung mit den Deutschkatholiken (s. d.) angebahnt worden war, kam dieselbe auf einer 1850 in Leipzig begonnenen und wegen einzelner Ausweisungen in Köthen fortgesetzten Versammlung wirklich zu stande. Als Grundbekenntnis wurde aufgestellt: »Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde«. Aber die aus dieser Vereinigung hervorgegangene »Religionsgesellschaft freier Gemeinden« fand in Deutschland wenig Anklang, weil man glaubte, daß sie weniger religiöse als politische Zwecke verfolgte. Daher schritten seit 1850 die Regierungen der meisten deutschen Staaten gegen die Freien Gemeinden ein; in Bayern wurde die Gültigkeit ihrer Taufe nicht anerkannt, in Hessen unterlagte man das Auftreten der Neiprediger, in Sachsen wurden die Freien Gemeinden aufgelöst und verboten, in Preußen bekämpfte man sie mit allen gesetzlichen Mitteln. So wurden dieselben, auch infolge numerer Streitigkeiten, immer schwächer; 1859 schlossen sich 54 Gemeinden zu Gotha zu einem Bund freier religiöser Gemeinden zusammen, welche als ihren ersten Grundsatz die freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten anerkannten. Ein für die Gemeinschaft bindendes Bekenntnis wurde vermieden. Jedes dritte

Jahr sollte eine Bundesversammlung stattfinden; auf der ersten, am 9. — 11. Juni 1885 zu Braunschweig abgehaltenen, waren 22 Delegirte von über 100 Gemeinden und Vereinen in Deutschland anwesend. 1891 betrug die Zahl der Gemeinden 55, wozu noch 7 außerhalb des Bundes stehende kamen. Neben den freireligiösen Gemeinden bildete sich 1881 der Deutsche Freirentnerbund (seit ein Zweig des am 29. Aug. 1880 in Brüssel gegründeten Internationalen Freirentnerbundes), der 1894: 18 Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern zählte. Jährlich findet ein Kongreß statt. Das Organ des Bundes: »Der Freirentner« (Hrsg. von Bruno Wille), erscheint monatlich zweimal in Berlin. Daneben bestehen noch andre Zeitschriften freireligiöser Tendenz, wie: »Freie Glocken« (Leipzig), »Die Morgenröde der Reformation des 19. Jahrhunderts« (Offenbach), »Menschentum« (Gotha), und seit 1872 ein »Freirentner-Almanach« (Hrsg. von Specht in Gotha). Vgl. Kämpfe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit (Leipz. 1852—60, 4 Bde.).

Freie Hand, soviel wie unbehindert, frei in seinen Entschlüssen. Aus freier Hand (freihändig) verkaufen, im Gegensatz zur Versteigerung, nach freiem Ermessen verkaufen.

Freie Kirche im freien Staat (Chiesa libera in libero stato), Ausspruch des Grafen Casour und Lösungswort der von diesem begründeten parlamentarischen Partei (s. Conforteria).

Freie Künste (Artes liberales, ingenuae oder bonae), bei den Römern die Kenntnisse und Fertigkeiten, die man des freien Mannes für würdig hielt, im Gegensatz zu den unfreien, von Sklaven betriebenen niedern Beschäftigungen; in den Schulen des Mittelalters nach Marciianus Capella (um 400) Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astrologie. Daher die alten Gedächtnisverse: Gram. loquitur, Dia. vera docet, Rhe. verba colorat; Mus. canit, numerat Ar., Geo. ponderat, Ast. colit astra. Die drei ersten bildeten das Trivium und wurden in den danach benannten Trivials- oder Elementarschulen gelehrt, die vier letztern, welche nur in höhern Lehranstalten vorgetragen zu werden pflegten, das Quadrivium. Die freien Künste wurden vollständig in der untern oder Artistenfakultät der mittelalterlichen Universitäten, der heutigen philosophischen, gelehrt, daher die höchste Ehrentitel in dieser die des Magister artium liberalium war. Noch heute wird dieser Titel an ältern Universitäten den Doktoren der philosophischen Fakultät nebenher beigelegt.

Freie Liebe, s. Gemeinschaftsliche.

Freienbach, Gemeinde, s. Hofe.

Freiendingsgut, s. Bauerngut, S. 569.

Freienwalde, 1) F. an der Oder, Stadt u. Badeort im preuß. Regbez. Potsdam, Hauptstadt des Kreises Oberbarnim, in schöner Lage unweit der Alten Oder, Knotenpunkt der Linien Eberswalde-Frankfurt a. O. und Angermünde-F. der Preussischen Staatsbahn, hat 3 Kirchen, ein vom Großen Kurfürsten erbauts Schloß, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, Ziegelstein-, Thon- und Schamottewaren-, Stärke- und Strumpfweberei und (1890) 7259 Einv., davon 177 Katholiken und 80 Juden. Südlich von der Stadt liegt in einem von bewaldeten Hühen umschlossenen Thal der Gesundbrunnen von F., mit neuem Badehaus und zehn Quellen, unter denen der Königsbrunnen und die Küchenquelle die wichtigern sind. Er ist ein Eisenwasser, das, schon seit 1365 bekannt, noch heute zum Trinken wie zum Baden benutzt wird. Auch

werden Molken, Moorbäder, Dampf- und römisch-irische Bäder verabreicht. Daneben ist F. durch seine außerordentlich liebliche, bewaldete Umgegend ein beliebter Sommeraufenthalt der Großstädter. Vgl. Reichenbach, Altertumskunde der Stadt F. (Berl. 1824). — 2) F. in Pommern, Stadt im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Saasig, an der Linie Stargard (Pommern)-Danzig der Preussischen Staatsbahn, mit (1890) 2316 evang. Einwohner.

Freierklärung, s. Bergrecht, S. 816.

Freiersbach, eins der bekanntesten Kniebisbäder im bad. Schwarzwald, Kreis Offenburg, Amt Oberkirch, zur Gemeinde Petersthal gehörig, liegt 384 m ü. M. im freundlichen Thal der Rench, hat starke Stahl- und schwache Schwefelquellen und 125 Einv. Das Wasser wird viel verandt.

Freier Verkehr heißt im Zollwesen im Gegensatz zum gebundenen Verkehr derjenige Warenverkehr, welcher nicht unter Zollkontrolle steht. Eine Ware geht in den freien Verkehr, wenn sie den Zollniederlagen entnommen und ohne Begleitschein weiter transportiert, bez. verkauft wird. [heit.

Freier Wille (Freiheit des Willens), s. Freiheit.

Freies deutsches Hochstift, ein Verein zur Pflege und Förderung von Wissenschaft, Kunst und höherer Bildung, hat seinen Sitz in dem (ihm zugehörigen) Geburtshaus Goethes zu Frankfurt a. M. und erzieht die Erfüllung seiner Aufgaben namentlich durch Veranstaltung von Vorlesungen und Lehrkursen über Geschichte, Litteratur, Kunst, Philosophie, Volkswirtschaft und allgemeine Naturwissenschaft, durch Unterstützung wissenschaftlicher, litterarischer und künstlerischer Bestrebungen, durch Erwerbung von wissenschaftlichen Werken, Kunstgegenständen und Belehrensmitteln u. dgl. Der Verein wurde am Tage des 100jährigen Geburtsfestes Schillers (10. Nov. 1859) hauptsächlich auf Antrieb des Geologen Otto Volger gegründet, der auch in der ersten Zeit die Stelle eines Obmanns innehatte. Wenn man jedoch von der Erwerbung des Goethehauses absteht, war in der ersten Zeit die Wirkung des Vereins nicht sehr ersprießlich, u. als der reiche Frankfurter Theodor Müller (gest. 1878) dem Freien deutschen Hochstift ein beträchtliches Vermögen hinterließ, versagte die Behörde die Genehmigung zur Auszahlung des Kapitals, bis solche Satzungen vorlägen, welche eine gedeihliche Gestaltung und Entwicklung verbürgten. Daraufhin entwickelte sich unter den Mitgliedern eine Reformbewegung, die 1883 zu einer vollständigen Umgestaltung führte. Die Arbeit auf den verschiedenen Gebieten ist nunmehr befondern Sektionen zugewiesen, deren Vorsitzende zusammen den Akademischen Gesamtschuß bilden, dem unter andern die Herausgabe der regelmäßig erscheinenden »Berichte des Freien deutschen Hochstifts« obliegt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben erblickt das Freie deutsche Hochstift in der Pflege der Erinnerung an Goethe, Schiller und deren Zeitgenossen.

Freies Geleit, s. Geleit.

Freiesleben, Johann Karl, Geognost und Mineralog, geb. 14. Juni 1774 in Freiberg, gest. 20. März 1846 in Niederauerbach im Vogtland, studierte seit 1790 in Freiberg, ging 1792 nach Leipzig, um die Rechte zu studieren, und unternahm, zum Teil mit L. v. Buch und M. von Humboldt, geognostische Reisen durch Sachsen, Thüringen, Böhmen, den Harz, die Alpen. Er ward 1796 Bergassessor zu Marienberg, 1799 Bergmeister in den Revieren Johanneurgegenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Berg-

kommissionärsrat und Direktor des thüringisch-mansfelder Bergbaues zu Eisleben. 1808 als Professor nach Freiberg veretzt, organisierte er das Feizer Eisenwerk und leitete die Verhüttungsanlagen in den Untern Wolfenstein und Lauterstein, wurde dann Professor des Oberberg- und Hüttenwesens, 1818 Bergrat, 1838 Berghauptmann und als solcher Chef des gesamten Berg- und Hüttenwesens im Königreich Sachsen. 1842 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »Vergewöhnlich mineralogische Beschreibung des Harzes« (Leipz. 1795, 2 Teile); »Beiträge zur Kenntnis des Kupferstriefergebirges« (Freiberg 1807—15, 4 Bde.); »Beiträge zur mineralogischen Kenntnis von Sachsen« (daf. 1817); »Uebersicht der Litteratur der Mineralogie« (2. Aufl., daf. 1822); »Magazin für die Orythographie von Sachsen« (daf. 1828—48, 15 Hefte), dazu 4 Extrahste, unter diesen: »Die sächsischen Erzgänge« (daf. 1843—45, 3 Teile).

Freieslebenit (Schilfglaserz), sehr seltenes Mineral aus der Ordnung der Sulfosalze, krystallisiert monoklin, säulenförmig, ist stahlgrau bis schwärzlichbleigrau, Härte 2—2,5, spez. Gew. 6,19—6,38, besteht aus Schwefelblei, Schwefelsilber und Schwefelantimon $5(\text{PbAg}_2)\text{S} + 2\text{Sb}_2\text{S}_3$ mit 22,5 Proz. Silber, findet sich bei Freiberg in Sachsen, Felsöbánya in Ungarn und Siendelaencima in Spanien.

Freie Städte, die drei deutschen Bundesstädte: Lübeck, Bremen und Hamburg. Vgl. Reichsstädte.

Freie Wirtschaft, f. Betriebsystem, S. 917.

Freifahne (Freifähnlein), f. Freibataillon.

Freifahnen, im Mittelalter in der Schweiz für besondere Unternehmungen aufgestellte Abteilungen Bewaffneter; sie besorgten mit den aus den Truppen aufgerufenen Freiwilligen, den »verlorenen Knechten«, den Sicherheitsdienst und führten ihr Geschick in zerstreuter Ordnung.

Freifahrtordnung enthält die für die Gewährung freier Fahrt auf den Eisenbahnen geltenden Bestimmungen. Vgl. Eisenbahnfreifahrtkarten.

Freifahrung, f. Bergrecht, S. 818.

Freifall, f. Ins Freie fallen.

Freifallbohrer, f. Erdbohrer, Z. 888.

Freifächter von der Feder, f. Rechtskunst, S. 243.

Freiflut, f. Freiarche.

Freifrau, f. Freiherr.

Freifron, f. Femgerichte, S. 285.

Freigebiete, f. Freihafen.

Freigebige Verfügung, Zubwendung eines Vermögensvorteils, zu der keine Pflicht besteht, in der Absicht, den Bedachten unentgeltlich zu bereichern.

Freigebigkeit (Liberalitas), d. h. die Bereitwilligkeit, zu geben, ohne dazu verpflichtet zu sein, setzt, um für Tugend gelten zu dürfen, einerseits voraus, daß man zu geben habe (d. h. nicht, wie der heil. Crispinus, das Leder stehle, um andern Schuhe daraus zu schneiden), andererseits, daß es aus reinem Wohlwollen, d. h. weder um mit Reichtum zu prahlen, noch um durch Verachtung desselben zu glänzen, geschehe.

Freigeist, f. Freidenter. [f. Sklaverei.]

Freigelassener, ein in Freiheit gesetzter Sklave,

Freigeld, sibiell wie Abschloß (f. d.).

Freigerichte, f. Femgerichte.

Freigerinne, f. Freiarche.

Freigold (Berggold), f. Golb.

Freigraf, f. Femgerichte.

Freigut, ein von Lehnspflichten und Abgaben freies Landgut, namentlich ein Bauerngut, welches von Frondiensten und ähnlichen Lasten frei ist, und

dessen Besitzer Freibauer, Freisasse genannt wird. Freihafen wurden im Mittelalter vielfach zur Förderung der Kolonisation verliehen. Die moderne Gesetzgebung hat die Privilegien der Frei- und Rittergüter beseitigt. Vgl. Allodium.

Frei Gut, f. Frei Schiff, frei Gut.

Freihafen, ein Hafen (ganze Stadt mit Umgebung oder auch nur der Hafen nebst einem kleinern bewachten Gebiet), welcher außerhalb der Zollgrenze liegt, nicht unter Zollkontrolle steht, und zu dem alle Flaggen freien Zutritt haben, ohne Zölle (mit Ausnahme von Hafengebühren) zahlen zu müssen. Er bildet eine besondere Art von offenem Hafen im Gegensatz zu dem geschlossenen, welcher den Schiffen fremder Nationen nicht zugänglich ist (f. Schiffahrtsgesetze und Schiffahrtsverträge). Die Entstehung von Freihäfen ist auf die Zeiten der prohibitiven und protektionistischen Handelspolitik zurückzuführen. Im Mittelalter dienten sie vornehmlich dazu, den internationalen Handel auf bevorzugte Plätze am Ausfluß großer Ströme oder an geeigneten Mündungen und diese zu natürlichen Handelszentren zu machen. Ihnen wurden allerlei Rechte verliehen; infolgedessen gelangten sie bald zu großer Blüte. Der erste moderne F., Livorno (1547), wurde ein wichtiger Stapelplatz für den Handel mit der Levante. Ihm folgten Genua 1595, Neapel 1633, Venedig 1661, Ancona und Messina 1732. Das von Italien gegebene Beispiel reizte zur Nachahmung in Frankreich (Marseille 1669), Osterreich (Triest 1717, Triune 1745), Spanien (Gibraltar 1706) und Portugal. Dagegen war in England und ebenso in den nordamerikanischen Unionsstaaten von eigentlichen Freihäfen niemals die Rede, sondern dort bildete sich das Entrepot- (Warehousing-) System schon früh als Ersatz der Freihafenprivilegien. Auch wurde frühern Freihäfen später vielfach die Zollfreiheit wieder genommen, teils im fiskalischen Interesse, teils weil sie den Schmuggel förderten. In neuerer Zeit sind die Freihäfen als Depots von Warenbezügen und, wenn sie günstig gelegen sind, als Träger eines umfassenden Zwischenhandels wichtig geworden. Aber auch in dieser Beziehung haben die Änderungen in Technik und Wirtschaft zur Beseitigung der Freihäfen geführt. Statt das ganze Hafengebiet als Zollauschluß zu erklären, was den Industriellen und dem Kaufmannstande des Hinterlandes viele Schwierigkeiten für die Ausfuhr bereitet und den Bewohnern des Freihafens selbst den Verkehr mit dem übrigen Staatsgebiet unterbindet, erreicht man den ganzen Nutzen, ohne die Nachteile zu tragen, durch die Errichtung großer Niederlagen, Lagerhäuser, Docks, in welchen die zollfreie Ein- und Ausfuhr und die verschiedenen mit dem Zwischenhandel verbundenen Arbeiten des Verpackens, Sortierens, Raffinierens, Veredelns u. bequemer und rascher vollzogen werden. So ist man fast allgemein zu dem in England schon 1733 durchgeführten Niederlagensystem, welches nachher seine eigentümlichen Formen in Holland und Frankreich erhielt, übergegangen (vgl. Zollniederlagen). In Frankreich, wo unter Colbert 1669 den Freihäfen Marseille, Dunkirchen und Bayonne große Privilegien verliehen und diese als »étranger effectif« erklärt worden waren, erfolgte nach mannigfachen Wandlungen die endgültige Beseitigung 1817, indem das in ganz Frankreich herrschende Zoll- und Entrepotensystem, mit einigen Ausnahmen zu Gunsten von Marseille, eingeführt wurde.

In Deutschland waren Lübeck, Bremen und

Hamburg seit Bildung des Zollvereins Freihäfen, Altona hatte schon 1664 als dänische Wasse gegen Hamburg Zollfreiheit. Die Freihafenstellung von Lübeck fand ihr Ende durch den 1868 (zugleich mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Lauenburg) erfolgten Eintritt in den Zollverein. Dagegen blieben die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragten (Art. 34 der Reichsverfassung vom 16. April 1871). Hamburg vereinbarte 1881 den Anschluß (Gesetz vom 16. Febr. 1882, wonach das Recht für die nötigen Bauten einen Zuschuß von 40 Mill. Mark gewährte), Bremen 1884 (Gesetz vom 31. März 1885). Beide Städte nebst Altona sind dem Zollgebiet seit 15. Okt. 1888 angegeschlossen. Außerhalb der Zollgrenze liegen nimmehr außer einigen kleinen badischen Zollausschlüssen nur noch das Freihafengebiet in Hamburg sowie die Hafenanlagen in Bremerhaven-Geestemünde mit den angrenzenden Petroleumlagerplätzen. Im Nordwesten von Bremen wurde ein Freibeizirk (Freigebiet) eingerichtet, der aber ebenso wie der Hafen von Brate nur als im Zollgebiet gelegenes Freilager gilt. In Italien wurden die alten Freihafenprivilegien von Genua, Livorno, Venedig, Messina und Brindisi kurz nach der Wiederherstellung des Königreichs aufgehoben. In Österreich-Ungarn waren Triest und Fiume früher wichtige Freihäfen; Martinichizza, Buccari, Portorè, Zengg und Carlotta wurden 1880, Triest und Fiume 1891 unter Belassung kleiner Freigebiele in das allgemeine Zollgebiet einbezogen; Rumänien hatte 1872 den Städten Galatz, Braila und Sulina und 1880 Tultscha und Rüstendische auf der untern Donau Freihafenprivilegien erteilt; doch wurden diese 1883 wieder aufgehoben und durch Entrepôts ersetzt. In Europa ist jetzt nur noch Gibraltar Freihafen. Dann hat Dänemark in Kopenhagen ein Freihafenviertel. Von den Engländern ist Aden in Arabien 1850 zum F. erklärt worden, aber auch viele andre britische Häfen in Asien sind thatsächlich Freihäfen, so: Singapur, Georgetown auf Pinang, Malakka und das wichtige Hongkong. Ferner sind Freihäfen St. Thomas im dänischen Westindien, Simoa in Honduras seit 1877 und (seit 1848) die niederländischen Häfen Manado und Kema auf Celebes, im wesentlichen auch seit 1854 die molukischen Häfen Ambona, Banda, Ternate und Kajalic.

Freihäse, f. Freie.

Freihandel (Handelsfreiheit, engl. Free-trade), im engem Sinn und im Gegensatz zum Zollschutz der durch Schutzzölle nicht beengte internationale Handel. Das Schutzollsystem will die heimische Wirtschaft gegen fremde Konkurrenz dadurch stützen, daß es Abgaben von die Landesgrenze passierenden Waren erhebt. Das Freihandelsystem dagegen setzt sich eine negative Aufgabe, welche mit der Beseitigung vorhandener Schutzzölle gelöst ist. Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, welche rein polizeilicher Natur sind, die Einschleppung von Krankheiten verhüten sollen, militärischen Zwecken dienen u., stehen mit demselben nicht im Widerspruch. In diesem Sinne wandte sich England dem F. zu, als es 1860 die wenigen Schutzzölle, welche damals noch bestanden, aufhob und nur Finanzzölle nebst einigen rein polizeilichen Einfuhrbeschränkungen beibehielt. Aber auch die Vereinfachung seines Finanzollsystems entsprach freihänd-

lerischen, auf ungehinderte Bewegung des Verkehrs gerichteten Anforderungen. Die Anhänger dieser Freihandelstheorie (Freihändler, engl. Free traders) erblicken in dem Schutzoll eine unwirtschaftliche Aufwendungen veranlassende, den Zwang zu billiger und guter Produktion beseitigende Begünstigung eines Teiles der Bevölkerung auf Kosten eines andern, während der F. die Konkurrenz verallgemeinere, die vortheilhafteste Arbeitsteilung ermögliche und damit zur vollständigsten Auswertung und Mehrung der vorhandenen Kräfte sowie zur sichern und regelmäßigen Versorgung des Marktes führe.

Der F. im weitern Sinne des Wortes ist gleichbedeutend mit der Freiheit des Erwerbs wie überhaupt des wirtschaftlichen Lebens, allerdings unter der Voraussetzung, daß die zum Schutz wohl-erworbener Rechte gebotenen Schranken nicht überschritten werden; der Anhänger der Freihandelsschule in diesem Sinne verwirft alle durch Gesetz und Verwaltung geschaffenen künstlichen Beschränkungen von Erwerb und Verkehr, wie Erschwerung der Niederlassung, Beschränkungen in der freien Wahl des Berufs und der beliebigen Verwertung von Arbeits- und Kapitalkräften durch Zustufverfassung, Privilegien, Monopole, Konzessionswesen, Auflegung von Maximalhöhen (Taxen) für Warenpreise und Arbeitslöhne, Wuchergesetze, Luxusverbote, Kleiderordnungen u. dgl. In ihrer extremen, aber in der Wirklichkeit in solchem Umfang noch nie und nirgends praktisch gewordenen Ausgestaltung beruht diese Freihandelstheorie auf einer rein individualistischen Auffassung aller volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Nach dieser am konsequentesten von John Prince-Smith vertretenen Auffassung soll alles wirtschaftliche Getriebe aus freier individueller Thätigkeit und aus der von freien Vereinigungen entspringen. Organ der Volkswirtschaft ist der Markt, auf welchem sich die Interessen berühren und die Kräfte messen. Bei freier Konkurrenz werden die Kapitalien und Kräfte richtig verteilt und am vollständigsten ausgwertet, die Preise immer eine angemessene Höhe, die Gewinne ein gleiches Maß behaupten. Die Verteilung des Einkommens erfolgt nach Maßgabe der Leistung, ist demnach auch gerecht. Bei ehrlichem Handel gewinnen immer beide Teile. Jede Beschränkung ist darum ungerecht, auch verbindend oder verzögert sie technische Verbesserungen. Der Staat soll keine produktiven Unternehmungen treiben, den Markt nicht beeinflussen, mithin die »Naturgesetze des Verkehrs« frei walten lassen. Ihm komme keine andre Aufgabe zu als die »Produktion« von Sicherheit. Forderungen dieser Lehre sind also: persönliche Freiheit, Freizügigkeit, Freiheit in der Wahl und im Betrieb von Gewerben, im Erwerb und Besitz von Vermögen, in Bestimmung von Preis, Zins, Lohn, in der Festsetzung des Arbeitsvertrags überhaupt im ganzen Gebiet von Produktion, Verkehr und Haushalt.

Zwar hatten schon verschiedene ältere Schriftsteller, wie Petty, North, Boisguillebert u. a., freihändlerische Forderungen gestellt, doch führen die heutigen Freihandelsideen ihren Ursprung auf das physiokratische System zurück, dessen Forderungen als eine Reaktion gegen die damaligen feudalistischen und polizeilichen Beschränkungen zu betrachten sind, und das im Gegensatz zu den leiberrigen »künstlichen« Gestaltungen der Volkswirtschaft die »natürliche Ordnung« von Wirtschaft und Verkehr wiederhergestellt wissen wollte. Die Forderungen der Physiokraten wurden größtentheils durch die französische Revolution verwirklicht.

Andere Staaten folgten später unter dem Druck der Not, der sich mehr und mehr verbreitenden Idee des allgemein gleichen Staatsbürgerthums sowie der modernen Gestaltung von Verkehr und Technik bis zu gewissen Grenzen auf der von Frankreich vorgezeichneten Bahn. Die Freihandelsideen des physiokratischen Systems fanden einen hervorragenden Vertreter in Adam Smith (s. d.), dessen Lehren in englischen, vorzüglich aber in deutschen Gelehrten- und Beamtenkreisen auf einen fruchtbaren Boden fielen. An der Königsberger Universität von Ch. F. Kraus, dann von J. G. Hoffmann und R. D. Hagen vorgetragen, ferner von Rau, Roscher u. a. in ihren Hauptgrundzügen weiter verbreitet, schlugen diese Ideen in deutsches Beamten- und kräftige Wurzeln. Dann fanden sie im Bürgerthum, insbesondere in dem des deutschen Nordens, eine starke Stütze.

In der Praxis machten sich die freihändlerischen Ideen immer dann geltend, wenn herrschende Gegenströmungen zu bekämpfen, vorhandene Schranken zu beseitigen waren. Die Notwendigkeit des Kampfes führte naturgemäß zur Parteibildung mit Programmaufstellung. Ein solche Freihandelspartei bildete sich in den 20er Jahren in England, nachdem bereits 1820 Londoner Kaufleute eine entsprechende Petition bei dem Parlament eingereicht hatten. Das Programm dieser Partei wurde von Huskisson 17. Mai 1826 im Parlament verkündet. Eine echte Freihandelspartei, wenn auch anfangs mit beschränktem Gebiet ihrer Wirksamkeit, war auch die Anti-Cornlaw-League (s. d.), deren hervorragendere Mitglieder, wie Cobden, Bright u. a., auch auf andern Gebieten und nach Auflösung jener Verbindung in freihändlerischem Sinne wirkten. Nachdem unter dem Ansturm der Vertreter von Industrie und Handel die Korngesetze gefallen und 1849 der letzte Rest der Navigationsakte beseitigt worden war, führte 1860 der englisch-französische Handelsvertrag zu einer vollständigen Aufhebung der noch bis dahin bestehenden gebliebenen Schutzölle. In Frankreich dagegen haben sich von je nur vereinzelte Stimmen aus den Kreisen der Praktiker (besonders der Weinproduzenten der Gironde) für Abschaffung aller Schutzölle erhoben, während der F. in der Litteratur (besonders durch Bastiat) eine energische Vertretung fand. Der Übergang zu einer gemäßigteren Handelspolitik, welcher seit 1860 erfolgte, war das eigenste Werk von Napoleon III., dessen Maßregeln jedoch auf großen Widerstand stießen. Die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge (s. d.), zumal da sie die Klausel der Meistbegünstigung enthielten, führten mehr und mehr zu Handelsvereinfachungen. Nach 1870 schlug die französische Handelspolitik unter dem Druck der Finanzlage des Staates wieder eine von Thiers und vom Finanzminister Fovier-Quertier besonders begünstigte protektionistische Richtung ein, die sich auch im Tarif vom 7. Mai 1881 sowie in dem Maximal- und Minimaltarif des Gesetzes vom 11. Jan. 1892 behauptet hat. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Handelspolitik stets ein Gegenstand heftigen Streites zwischen den Nord- und den Südstaaten. Der industrielle Norden war mehr dem Zollschutz, der Süden, welcher mehr Rohstoffe (Tabak, Baumwolle, Reis u.) liefert, dagegen dem F. geneigt. Nach mehrfachen Tarifänderungen führte der Sieg der nördlichen Staaten nach dem Bürgerkrieg auch zu einem Sieg der Protektionisten, welche nun zu Gunsten ihrer Forderungen auf die Notwendigkeit hinweisen konnten, der Union größere Einmahnen zuzu-

führen. Die in der Mac Kuley-Bill vom 6. Okt. 1890 sehr verhärtet hervorgetretene protektionistische Richtung findet jedoch durch den 1892 gewählten Präsidenten Cleveland keine weitere Förderung. Auch Rußlands Zollpolitik ist hoch schutzöllnerisch. Andere europäische Staaten, wie insbesondere Oesterreich-Ungarn (Gesetze von 1882 und 1887), Italien (Gesetze von 1883 u. 1887), folgten dem von Frankreich und 1879 von Deutschland gegebenen Beispiel, überall, außer in England, Holland und Norwegen, wurde eine mehr protektionistische Richtung eingeschlagen. Dagegen führten die 1892 von Deutschland mit Oesterreich, Italien, der Schweiz u. abgeschlossenen Verträge zu Zollermäßigungen und einer liberaleren Politik.

Im Norden Deutschlands fand der F. schon frühzeitig eine entschiedene Vertretung in den Hansestädten, dann in dem preussischen Beamtentum. Eine weitere Stütze fanden die freihändlerischen Ideen in den Bestrebungen zur Bildung und Entwicklung des Zollvereins, in welchem Preußen, das bereits 26. Mai 1818 einen liberalen Zolltarif aufgestellt hatte, an den Grundfäden desselben festzuhalten suchte. Als nun in den Jahren 1842—46 der Zolltarif mehr in protektionistischem Sinne umgebildet wurde, entstand auch sofort auf Anregung von John Prince-Smith ein eigener Freihandelsverein, der eine lebhaft Thätigkeit entfaltete. Die Forderungen desselben wurden in einem Teil der Tagespresse, wie in der »Vstseezeitung« (frühere »Börsemnachrichten der Sitte«) unter der Redaktion von J. Faucher, in der »Königlichen Zeitung« unter Brüggemann u. a., wirksam vertreten. Als wissenschaftliches Organ dieser Richtung diente das »Bremer Handelsblatt«, später auch die »Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte« (früher von Faucher, dann von E. Wiß und R. Braun bis 1893 redigiert). Einen Mittelpunkt fand dieselbe in dem 1858 ins Leben gerufenen volkswirtschaftlichen Kongreß, in welchem Prince-Smith, Wiß, Usher, Michaelis, M. Wirth, T. Hübner, A. Soetbeer, dann R. Braun, Bamberger, R. Böhmert, Emminghaus, Lammers, M. Meyer, Eras, D. Wolff u. a. für den F. nach außen wie auch für wirtschaftliche Freiheit im Innern (Gewerbebefreiheit, Freizügigkeit u.) lebhaft Propaganda machten, indem sie sich der Beisprechung praktischer Fragen zuwandten und damit den Boden für einen Teil der künftigen Gesetzgebung des Reiches ebneten. In gleicher Richtung war auch der deutsche Handelstag seit 1861 thätig, dessen norddeutsche Mitglieder zum Teil als »Delegiertenkonferenz der vereinigten norddeutschen Seestädte« ihre Anträge gegen die Schutzölle richteten. Unterstützung fanden sie in dieser Beziehung im Kongreß deutscher Landwirte (s. Landwirthschaftlicher Kongreß). Als nun nach den politischen Ereignissen von 1866 und 1870 das Bedürfnis nach legislatorischen Änderungen und Neuschöpfungen erwuchs, wußten sich die freihändlerischen Ideen, deren Träger gleichzeitig warm für die deutsche Einheit eintraten, größere Geltung zu verschaffen (so im Zollwesen, in der Gewerbeordnung u.). Wirksame Unterstützung fanden sie hierbei in der Regierung selbst, welche gern förderte, was dem einheitlichen Ausbau des Reiches dienlich war (Freizügigkeit, Münze, Maß, Gewicht u.). Nun sind allerdings viele und selbst geübtere Freihändler früher vielfach mit ihren Forderungen über die Grenzen einer gesunden Volkswirtschaft hinausgegangen (Wekämpfung der Patenterteilung, der Expropriationsgesetze u.). Die Gesetzgebung, welche übrigens in kurzer Frist für neue Verhältnisse

geschaffen werden mußte, erwies sich in vielen Beziehungen als reformbedürftig. Inzwischen hatte der Sozialismus seinen heftigen Kampf gegen die Bourgeoisökonomie eröffnet, hatte der Verein für Sozialpolitik das Bedürfnis betont, mehr die wirklichen Verhältnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen, was die abstrakte Freihandelstheorie veräußt habe. Dazu kam Ende der 70er Jahre die wirtschaftliche Notlage, welche den Wunsch nach gefeßlicher Hilfe mehr und mehr laut werden ließ. Viele waren nur zu geneigt, die feibherige Freihandelspolitik als Ursache der beklagten wirtschaftlichen Übelstände zu betrachten. Folge hiervon war, daß nun andre Strömungen (Schutzollpartei, konservative Sozialpolitiker) die Oberhand gewannen, zumal nachdem auch der Reichstanzler mit Vorlegung des Zolltarifs von 1879 eine neue Wirtschaftspolitik inauguriert hatte. Selbst unter den Landwirten fand jetzt die protektionistische Richtung viele Anhänger. Die Freihändler wurden nun mehr darauf hingedrängt, Errungenes zu behaupten. Dahin sind auch im wesentlichen die Bestrebungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit gerichtet, welcher unperiodisch kleine »Mitteilungen« in Broschürenform herausgibt. Ebenfalls auf freihändlerischem Boden stehen die »Volkswirtschaftlichen Zeitfragen«, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin und der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe, die »Nation«, seit 1883 herausgegeben von Th. Barth, sowie die »Freihandelsforenspondenz« von Brömel. übrigens ist die Zahl der Anhänger eines extremen Freihandels verschwindend klein. Auch die Mitglieder des volkswirtschaftlichen Kongresses weisen dem Staat positive Aufgaben zu, wollen der individuellen Freiheit Schranken gezogen wissen. Demnach unterscheidet sich der heutige F. von andern volkswirtschaftlichen Richtungen dadurch, daß er der individuellen Selbständigkeit und Verantwortlichkeit, der unbengten Privatwirtschaft und der freien Konkurrenz einen größeren Spielraum eingeräumt, dagegen Fürsorge und beschränkende Maßregeln sowie Unternehmungen und gewerbliche Betriebe des Staates auf ein engeres Gebiet beschränkt wissen will. Aus der umfangreichen Literatur vgl. Lehr, Schutzoll und F. (Berl. 1877); Rawcett, Free Trade, protection and reciprocity (6. Aufl., Lond. 1885; deutsch, Leipz. 1878); »Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten« (Bd. 49—51 und Bd. 57 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipz. 1892 u. 1893); v. Matkolevitz, Die Zollpolitik der österröichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches (daf. 1891).

Freihandelspartei, s. Freihandel. [schaftslehre.

Freihandelschule, s. Freihandel und Volkswirt-

Freihändiger Anschlag, Handhabung des Gewehrs zum Zielen und Schießen, ohne Unterstützung oder Auflegen desselben. Der Soldat schlägt sitzend oder liegend freihändig an und richtet die Mündung nach der Schießvorrichtung von 1889 sofort auf den Zielpunkt.

Freihäuser, früher bei Holzgenossenschaften die Häuser, welche nicht aus dem Holze des Markwaldes, sondern aus demjenigen eigener Waldungen des Besitzers errichtet und demgemäß keinen Beschränkungen unterworfen waren. In Berlin findet sich die Bezeichnung »Freihäuser« (Freihäuser) an vielen Wohnhäusern aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., die, zur Beförderung der privaten Bauhätigkeit, mit gewissen Freiheiten und Privilegien ausgestattet wor-

den waren; letztere wurden aber im 19. Jahrh. wieder aufgehoben.

Freiheit, im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Ausdruck für den Zustand der Unabhängigkeit; so spricht man vom freien Schwung eines Pendels, vom freien Fall der Körper, vom freien Verkehr zc. Beide Merkmale der F.: Abwesenheit des Zwanges und Willkür der Bewegung, bezieht man bei, als man den Begriff der F. im politischen und moralischen Sinne nahm. Die politische F. besteht darin, daß die Staatsgesellschaft nicht von der Willkür einzelner, sondern von dem zum Gesetz erhobenen Gesamtwillen aller abhängt, also nicht Abwesenheit aller Schranken, sondern nur der von der Willkür und Selbstsucht anderer gezogenen, nicht die Erlaubnis, alles zu thun, was man will, sondern die willige Unterwerfung des eigenen Willens unter den Gesamtwillen des Staates ist. Vieldeutig und darum hauptsächlich viel umstritten ist der Begriff der F. des Willens. Zu unterscheiden ist bei demselben vor allem, ob er im psychologischen oder im metaphysischen Sinne verstanden werden soll. Die F. im erstern Sinne besteht darin, daß der Mensch nicht wie die leblosen Naturkörper nur durch den Zwang äußerer Kräfte, sondern von innen heraus durch bewußte Motive zum Handeln veranlaßt wird und also insofern »sich selbst« zum Handeln bestimmt, mit andern Worten, daß die menschlichen Handlungen gewollte, willkürliche sind. Dieselbe ist unzweifelhaft vorhanden, sobald und solange überhaupt Bewußtsein besteht; nur die rein vegetativen Lebensstättigkeiten und die Reflex-Aktionen (s. d.) erfolgen ungewollt, unwillkürlich und sind als unfrei in dem in Rede stehenden Sinne zu bezeichnen. Unter F. im metaphysischen Sinne ist dagegen die Unabhängigkeit unsrer Handlungen von jeder bestimmenden Ursache überhaupt (in innerer wie äußerer), somit die Fähigkeit, in demselben Augenblick das Gleiche nach Belieben zu wollen oder auch nicht zu wollen, zu verstehen. Die Existenz derselben wird behauptet vom Indeterminismus (s. d.), während der Determinismus (s. d.) sie folgerichtig leugnen muß. Auf Grund der Selbstbeobachtung kann weder für noch gegen die metaphysische F. entschieden werden; insbes. beweist das Bewußtsein, welches all unser Thun begleitet, daß wir in jedem einzelnen Falle auch anders hätten handeln können, wenn wir gewollt hätten, durchaus nichts in Bezug auf dieselbe, denn es kommt eben nicht darauf an, ob wir anders hätten handeln können, wenn wir gewollt hätten, sondern ob wir anders hätten wollen können; in jenem Bewußtsein befindet sich mit andern Worten nur die psychologische F. (Abhängigkeit unsrer Handlungen bloß von unserm Willen), nicht aber die metaphysische, wie oft fälschlich angenommen wird. Die Metaphysiker wähen, sagt deshalb treffend Spinoza, daß sie (metaphysisch) frei sind, weil sie sich ihrer Willensakte und Begierden bewußt sind, an die Ursachen aber, durch welche sie zum Begehren und Wollen angetrieben werden, nicht denken, weil sie dieselben nicht kennen; und Hobbes bemerkt: »Es ist sicher, daß ich handeln kann, wie ich will, aber zu sagen, ich kann wollen, wie ich will, ist ein sinnloser Ausdruck.« In der That, wenn wir keine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetz, daß alles in der Welt eine Ursache hat, zulassen wollen, so müssen wir auch annehmen, daß die Richtung unsers Willens in jedem Augenblick durch den jeweiligen Zustand unsers seelischen Innern notwendig bestimmt ist. Dies wird auch durch die Erfahrung bestätigt, welche zeigt, daß ein bestimmtes Individuum

in eine bestimmte Lage gebracht auch in bestimmter Weise handelt, so daß man bei Kenntnis seines Wesens sein Verhalten sehr häufig voraussagen kann. Wäre das Wollen des Einzelnen rein zufällig und gefeßlos, so könnte von einem Charakter (s. d.) desselben keine Rede sein, das Individuum wäre unberechenbar, keiner könnte sich auf den andern in irgend einer Weise verlassen u. s. f. Mit Unrecht wird gegen den Determinismus eingewandt, daß er die Möglichkeit, jemand wegen seiner Handlungen zu loben oder zu tadeln und überhaupt ihn für dieselben verantwortlich zu machen, aufhebe; vielmehr würde gerade umgekehrt auf dem entgegengegesetzten Standpunkte Lob und Tadel wegfallen müssen, da es ja rein zufällig wäre, ob sich jemand für das Gute oder das Böse entscheidet, wenn das Wollen nicht durch die Vorstellungen des Guten und des Bösen bestimmbar wäre. Alle Bestrebungen, insbesondere die auf sittliche Erziehung der Individuen gerichteten, alles Warnen und Ermahnungen hat nur einen Sinn unter der Voraussetzung, daß die Vorstellungen und Grundfäße, die man dem andern mitteilt, auf dessen Wollen einen bestimmenden Einfluß ausüben werden. Was für das sittliche Leben in Betracht kommt, ist nicht die metaphysische, sondern die sittliche oder geistige *Freiheit*, welche darin besteht, daß die vernünftige Überlegung u. die durch Erziehung geschaffenen edlen Neigungen eine größere Gewalt über das Wollen ausüben als die blinden Leidenschaften und die sinnlichen Begierden; unfrei in diesem Sinne ist der, welcher (wie das Tier) nur von Leidenschaften und Begierden getrieben wird. Diese sittliche *Freiheit* ist freilich nur ein Ideal, welches kein Mensch völlig erreichen kann, dem sich zu nähern aber eine Hauptaufgabe der Selbsterziehung ist. Bei der sittlichen und juristischen Beurteilung menschlicher Handlungen wird jedoch überall vorausgesetzt, daß dieselbe in gewissem Umfange wenigstens vorhanden ist (Zurechnungsfähigkeit, s. d.), und nur bei erwiesener Beeinträchtigung derselben durch krankhafte Störungen des Seelenlebens oder momentane übermächtige Affekte wird eine teilweise oder völlige Unzurechnungsfähigkeit und damit Unverantwortlichkeit angenommen. Über die religiöse *Freiheit* s. Religionsfreiheit. Vgl. Schopenhauer, Die beiden Grundprobleme der Ethik; Goering, Über die menschliche *Freiheit* und Zurechnungsfähigkeit (Leipz. 1876); Hazard, Zwei Briefe über Verurteilung und *Freiheit* im Wollen (New York und Leipz. 1875).

Freiheit, Stadt in Böhmen, Bezirktsh. Trautenau, an der Mupa und der Linie Trautenau-*Freiheit* der Litterarischen Nordwestbahn, mit (1890) 1554 deutschen Einwohnern. 2 km westlich der Kurort Johannisbad (s. d.).

Freiheitsbaum. Der Gebrauch, auf öffentlichen Plätzen Bäume (Weißbäume) als Symbole des erwachenden Frühlings, dann auch bei Volksfesten zu errichten, führte während des nordamerikanischen Freiheitskrieges zu der Sitte, solche Bäume, meistens Pappel, als Symbol der erwachenden *Freiheit* zu pflanzen. Bei Ausbruch des Krieges berieten die Bürger von Boston ihre politischen Angelegenheiten unter einem solchen *Freiheitsbaum*, welchen später der englische General Gage nach der Besitznahme von Boston umhauen ließ. Nach Gregoires Erzählung ließ in der französischen Revolution Norbert Pressac, Pfarrer von St.-Gaudens im Depart. Vienne, zuerst den in ganz Frankreich wohlbekannten Weißbaum zu Ehren der *Freiheit* aufpflanzen. Im Mai 1790 ward auf

jedem Dorfplatz feierlich eine junge Eiche als eine bleibende Erinnerung an das Wiedererwachen der *Freiheit* gepflanzt, und bis 1792 sollen in Frankreich 60,000 dergleichen Bäume erstanden sein. In Paris richteten die Jakobiner 1790 den ersten *Freiheitsbaum* (arbre de la liberté) auf, krönten ihn mit der *Freiheitsmütze* und umtanzten ihn unter Abingung revolutionärer Lieder. Ein Erlass des Nationalkonvents vom 4. Pluviose II ordnete geradezu an, daß, wo ein *Freiheitsbaum* abgestorben sei, bis zum 1. Germinal ein neuer gepflanzt werde, damit in jeder Gemeinde das Symbol der *Freiheit* grüne. Unter der Restauration ward zwar die Beseitigung aller *Freiheitsbäume* befohlen, doch schmückte man noch 1830 in der Vorstadt St.-Antoine von Paris einen in den ersten Zeiten der Revolution gepflanzten *Freiheitsbaum* mit der dreifarbenen Fahne. Der Anklang, welchen die französische Julirevolution in Deutschland fand, gab sich hier und da, besonders in Rheinbayern, ebenfalls in Errichtung von *Freiheitsbäumen* kund. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden *Freiheitsbäume* gepflanzt, allein schon im Februar 1850 durch einen Regierungserlass beseitigt. Ähnlich erging es den 1870 errichteten sowie den 1848 in Italien gepflanzten *Freiheitsbäumen*. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein *Freiheitsbaum* zu St. Zmer im Kanton Bern gepflanzt.

Freiheitsberaubung *cc.*, s. Freiheitsverbrechen.

Freiheitskriege, s. Deutscher Befreiungskrieg.

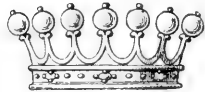
Freiheitsmütze. Solange die persönliche *Freiheit* kein gemeinsames Gut war, galten nur freie Leute für berechtigt, öffentlich mit bedecktem Haupt zu erscheinen, während die Sklaven keine Kopfbedeckung tragen durften, weshalb der Hut oder die Mütze als Symbol der *Freiheit* betrachtet wird. So wurde der Hut das allgemeine Simmbild der schweizerischen Einheit und Selbständigkeit, während Britannia zuweilen, personifiziert, statt des Dreiecks eine blaue Mütze mit weißem Rand und der goldenen Umschrift »Liberty« als Symbolverfassungsmäßiger Volksfreiheit auf einer Lanze führt. In Frankreich wurde beim Ausbruch der Revolution die rote Mütze der befreiten Galcerensklaven, welche 1792 von Marseille nach Paris zogen, das gleiche Simmbild und die charakteristische Kopfbedeckung der *Freiheitsmänner* (s. Jakobinermütze) sowie eine gewöhnliche Fieder der *Freiheitsbäume* (s. d.).

Freiheitsstrafe, diejenige Strafe, welche in einer Beschränkung oder in einer gänzlichen oder zeitweisen Entziehung der persönlichen *Freiheit* besteht. Eine Beschränkung der *Freiheit* kann insofern eintreten, als einer Person die freie Bestimmung ihres Aufenthaltsorts entzogen wird, sei es durch sogen. Verstrickung oder Konfination (s. d.), indem der Sträfling angewiesen wird, ein bestimmtes Gebiet oder einen bestimmten Ort nicht zu verlassen; sei es durch Landesverweisung oder Ausweisung (s. d.); sei es endlich durch sogen. Verbannung oder Deportation (s. d.), indem der Angeklagte nach einem entlegenen, meist überseeischen Land verbracht wird. Das Strafgesetzbuch des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs kennt die letztere Strafart nicht, während die beiden andern Strafmittel nur als Nebenstrafen und als Zusatz zu andern Strafen vorkommen können. Was die Entziehung der *Freiheit*, *Freiheit* im engeren Sinn, anbelangt, so war diese Strafe, welche vermöge ihrer Teilbarkeit, Dehnbarkeit und Abschärfbarkeit sowie vermöge der durch sie ermöglichten Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft auf der einen und der Besserung und Abschreckung der Verbrecher auf der andern Seite als

das tauglichste Strafmittel erscheinen muß, dem ältern Strafrecht zwar keineswegs fremd; aber erst die neuere Zeit hat derselben eine vorwiegende Rolle gegenüber allen andern Strafmitteln eingeräumt und zugleich eine rationelle Behandlungsweise und die Ausbildung verschiedener Systeme des Gefängniswesens (s. d.) herbeigeführt. Die moderne Strafgesetzgebung unterscheidet verschiedene Unterarten der F. im engerm Sinne. Meistens findet sich eine Dreiteilung in Zucht- haus, Arbeitshaus und Gefängnis oder, wie nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch, in Zucht- haus, Gefängnis u. Haft, daneben Festungsstrafe (s. Strafrecht IV, 2). Ebenso kennen Frankreich, Italien und Spanien mehrere Arten der F., während Holland nur zwischen Gefängnis und Haft unterscheidet, wie dies auch ähnlich in England der Fall ist. Dagegen findet sich in Sibirien sogar eine Fünfteilung: in schwerer und einfacher Kerker, strenger und einfacher Arrest und Hausarrest. Im Strafvollzug werden freilich die Unterschiede zwischen den gesetzlichen Strafarten, und zwar fast in allen Ländern, so gut wie völlig verwischt.

Freiheitsverbrechen. Unter der Bezeichnung »Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit« pflegt die neuere Gesetzgebung eine Anzahl von strafbaren Handlungen zusammenzufassen, die sich gegen die ungestörte Bethätigung des Willens richten, ohne daß jedoch die Vergewaltigung als Mittel zur Verletzung eines andern Rechtsguts, wie bei der Mord- sucht, dem Raub u., zu dienen bestimmt ist. Die F. nehmen insoweit eine subsidiäre Stellung im System des Strafrechts ein, wie das schon gemeinrechtlich bezüglich des crimen vis der Fall war, aus dem sie sich entwickelten. Das Reichsstrafgesetzbuch rechnet zu den F.: den Menschenraub (s. d.) und dessen Unterart, den Kinderraub, die Entführung (s. d.), die Gefangenhaltung (s. d.), die Nötigung (s. d.) und die Drohung (s. d.). Vgl. Bruck, Zur Lehre von den Verbrechen gegen die Willensfreiheit (Berl. 1875); Peraton, Dei delitti contro la libertà (1891).

Freiherr, die seit Ende des 14. Jahrh. gebräuchliche Bezeichnung eines Dynasten, welcher keinem Großherrscher zu Diensten verpflichtet war, jetzt Titel der Adligen, welche den nächsten Rang nach den Grafen haben, dem Baron (s. d.) entsprechend (s. Adel, S. 119). Die Gemahlin eines Freiherrn wird Freifrau, die Tochter Freiin genannt.



Freiherrenkrone.

Freiherrenkrone, in der Heraldik ein einfacher Keil, welcher in der Vorderansicht auf sieben Spizen sieben Perlen, im Rücken zwölf Perlen trägt. S. die Abbildung.

Frei hier, s. Frei ab.

Freihöfe, s. Gehöftgesellschaften.

Freihufen, s. Freiquat.

Freikirchen, Bezeichnung der von den Landes- oder Staatskirchen losgelöst, ganz auf eigene Mittel und Selbstregiment gestellten Kirchengemeinschaften. Über die in den 40er Jahren in Preußen entstandenen Freien Gemeinden s. d. Aus ganz entgegengelegten Gründen, weil ihnen die Landeskirche nicht bekenntnismäßig genug schien, haben strenge Lutheraner in Preußen, Sachsen, Hessen, Hannover, Schweden F. gebildet. Namentlich aber war dies in der reformierten Kirche der Fall; die 1834 entstandene streng calvinistische »christliche reformierte Kirche« in Holland zählt über 140,000 aktive Mitglieder. In Schottland trennte sich die »freie Kirche« (Free Church

of Scotland) 18. Mai 1843 von der Staatskirche (s. Schottische Kirche). Gleichzeitig kam es zur Bildung von strenggläubigen F. in der Schweiz, so in Genf (s. Mémiers), Bern, Neuchâtel, besonders aber im Waadtland (s. d.), und seit 1848 auch in Frankreich, wo die Führer der Orthodoxie, Graf Gasparin und Friedrich Monod, eine der schottischen und waadtländischen nachgebildete freie Kirche (Eglise libre) errichteten, die in Pressensé und Roger HOLLARD begabte Prediger, in Waddington einen berühmten Anhänger auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Politik besitzt. Eine ganz anders gearteete Erscheinung endlich bietet die »freie Kirche« (Chiesa libera) der italienischen Protestanten. Nachdem 1848 die Waldenser in Piemont Duldung errungen hatten, bildete sich um den Adofokaten Mazzarella eine Gemeinde, welche nach der 1855 vollzogenen Trennung von den Waldensern der Grundstein für eine eigentümlich italienische Form des Protestantismus wurde. Auch De Sanctis (s. d.) hielt sich zehn Jahre lang dazu. Die sektiererische Gefahr, die ihn zu den Waldensern zurücktrieb, wurde beschworen von dem ehemaligen Barnabitenpater und Feldkaplan Garibaldi's, Alessandro Gavazzi, unter dessen Einfluß die Generalversammlungen von Mailand (1870) und Florenz (1871) sich ein Glaubensbekenntnis und eine Verfassung gaben (Unione delle Chiese libere in Italia). Während die darobthätig gesinnten Elemente wieder eine besondere Freigemeinde bildeten (Chiesa cristiana libera), neigt die Unione delle Chiese libere in Italia mehr zu den Waldensern. Vgl. Borgia, Cenni storici sull' origine ed i progressi della Chiesa cristiana libera in Italia (Flor. 1880); Angelico, Die freie christliche Kirche in Italien (Rom 1886). Mehr an die Freien Gemeinden in Deutschland erinnert die 1867 durch Aneignung von W. F. E. Abbot aus dem amerikanischen Unitarismus hervorgegangene Free religious Association.

Freiknecht, s. Abdecker.

Freikompanien, s. Freibataillon.

Freikonservative, Name der gemäßigt konservativen Partei im preussischen Abgeordnetenhaus, die sich im deutschen Reichstag »deutsche Reichspartei« (s. Reichspartei) nennt. Sie bildete sich nach dem Kriege von 1866, als diejenigen Mitglieder der bisherigen konservativen Partei im Abgeordnetenhaus, welche Bismarck's äußere Politik, namentlich die Annexionen und die Gründung des Norddeutschen Bundes, sowie vorsichtige Reformen im Innern billigten, sich unter Führung des Grafen Bethusy-Suc von den Strengkonservativen trennten. Die neue Partei war die eigentliche Regierungspartei, indem sie in den meisten Fragen zum Ministerium stand; aus ihr gingen daher auch die Minister hervor, welche Bismarck als Hauptstützen seiner neuen Richtung in das Ministerium berief, wie Melenbach, Friedenthal, Falk und Lucius. Sie zählt jetzt im Abgeordnetenhaus 59 Mitglieder.

Freikorps, kleine Truppenabteilungen, gewöhnlich erst während eines Krieges aus Freiwilligen gebildet, von Parteigängern geführt, mit dem allgemeinen Auftrag, den Gegner auf jede Weise zu beunruhigen und zu schädigen. Sie unterstützen die Operationen der Armee durch Unternehmungen im Rücken des Feindes gleich denen der vom Heer selbst entsendeten Streifkorps. Im Mittelalter, auch während des Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieges sehr zahlreich, wurden diese F. unter milder strenger Zucht gehalten und machten sich dadurch berüchtigt. Friedrich d. Gr. benutzte besonders im Siebenjährigen Kriege

Freitruppen (Freiregimenter, Freibataillone), welche gemeinsam mit den Husaren den kleinen Krieg gegen die Österreicher führten. Sie rekrutierten sich vorzugsweise aus Ausländern, Kriegsgefangenen und Fahnenflüchtigen. Auch die Offiziere waren größtenteils Ausländer. Dieser Truppe war das sonst streng verbotene Weizen von Häusern, Dörfern u. gestattet. Die deutschen F. (1813—14) Lügows, v. Thielemanns, v. Colombis u. a. zeichneten sich durch Patriotismus, Disziplin und Tapferkeit vorteilhaft aus. In neuester Zeit hat sich v. d. Tann im holsteinischen Krieg 1849 als Führer eines F. einen Namen gemacht. Weiteres unter den Artikeln: Francs-tireurs, Freiwillige Jäger, Freischaren und Parteigänger.

Freilugeln, f. Freischüg.

Freilager (freie Niederlagen), f. Zollniederlagen; militärisch bedeutet F. soviel wie Bivak.

Freiland, f. Bodenbesitzreform.

Freilandpflanzen, Pflanzpflanzen, die ohne allen Schutz oder unter leicht ausführbarer Bedeckung unsere Winter im Freien aushalten.

Freilandverein, eine 1893 in Wien gebildete Gesellschaft zur Gründung einer Kolonie »Freiland« auf dem Keniaplateau (Ostafrika). Diefelbe entsandte Anfang 1894 eine Vorexpedition von Personen, um ein zur Besiedelung geeignetes Terrain auszuwählen.

Freilassung, bedingte, f. Gefängnisweifen.

Freilichtmalerei, f. Hellmalerei.

Freiligrath, Ferdinand, Dichter, geb. 17. Juni 1810 in Detmold, gest. 18. März 1876 in Stuttgart, offenbarte schon früh eine lebhafteste Einbildungskraft, die sich namentlich an Reisebeschreibungen nährte. Bis zu seinem 15. Jahre besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt; in Aussicht auf das Erbe eines rheinischen Stand und lernte bis 1831 in Soest, studierte daneben auch die englische und französische Literatur in der Ursprache. Von Soest kam er in ein Wechselgeschäft zu Amsterdan, sodann (1837—39) nach Barmen, entsagte jedoch, veranlaßt durch den Beifall, den 1838 seine »Gedichte« fanden, der kaufmännischen Laufbahn und privatisierte 1840—41 in Weimar und Darmstadt. Sein Dichterruf war bisher fast ohne Widerspruch anerkannt worden; man erfreute sich gern an den Schöpfungen seiner orientalisierenden Phantasie, bis Herwegh die Gemüter in die Gegenwart zurückrief. Infolge von dessen bekanntem Brief an den König von Preußen veröffentlichte F. sein Gedicht »Ein Brief«, worin er jenen angriff, und das Herwegh mit seinem Gedicht »Partei« beantwortete. 1842 erhielt F. durch die Gunst des Königs von Preußen ein Jahrgeld, in dessen Genuß er sich nach St. Goar begab, wo er mit dem mit gleicher Auszeichnung bedachten Emanuel Geibel ein heiteres, nur der Poesie gewidmetes Leben führte. F. begann sich aber bald aus der tropischen Fremde der Heimat zuzuwenden, und in seinem poetischen »Glaubensbekenntnis« (Mainz 1844) trat er plötzlich offen zur Fahne des Liberalismus über und rechtfertigte diesen Schritt in einem profaischen Vorwort zu dem »Glaubensbekenntnis«. Zugleich verzichtete er auf die königliche Pension. Wegen seines von jetzt an kundgegebenen politischen Radikalismus verfolgt, begab er sich 1845 in die Schweiz, ward aber auch hier ausgewiesen und siedelte daher 1846 nach London über, wo er Korrespondent in einem Handelshaus wurde. Die europäische Bewegung von 1848 begrüßte er mit zwei Gedichten: »Die Revolution« und »Februarlänge«, lehrte nach Deutschland

zurück und ließ sich in Düsseldorf nieder. Ein Gedicht: »Die Toten an die Lebenden«, zog ihm Verhaftung (29. Aug.) und Anklage auf Majestätsbeleidigung zu; doch ward er vom Geschworenengericht 3. Okt. freigesprochen (vgl. »Stenographischer Bericht des Prozesses gegen den Dichter F. F.«, Düsseldorf. 1848). In Holland, wo er sich niederzulassen gedachte, 1849 ausgewiesen, lebte er nun zu Vilt bei Düsseldorf, erhielt jedoch im Oktober 1850 die Weisung, Preußen zu verlassen. Nachdem er indes seine zehnjährige Unterthanenschaft in Preußen nachgewiesen, wurde er im Mai 1851 als Ortsbürger in Düsseldorf aufgenommen. Wegen des zweiten Hefts seiner »Politischen und sozialen Gedichte« und wegen seiner Beteiligung an der demokratischen Zentralbehörde in Köln sollte er abermals verhaftet werden, er flüchtete daher wieder nach England und lebte seitdem in London, fern von den Antrieben der Flüchtlingspropaganda, als Direktor einer schweizerischen Bankkommandite. Als das Bankhaus 1867 fallierte, kam der schon früher angeregte Gedanke, den Dichter durch eine Nationalsubskription seiner Muse zurückzugeben, zur Ausführung. Die Ergebnisse sicherten ihm ein sorgenfreies Leben, und er kehrte 1868 nach Deutschland zurück, um sich in Rammstatt bei Stuttgart niederzulassen. Freiligraths poetische Richtung zeigte sehr früh ein gewisses Überwiegen kräftiger und farbenödernder Beschreibung. Er malte mit Vorliebe Bilder des Meeres, der Wüste, der Steppe, der tropischen Landschaft, Bilder des Kampfes u. des Grauens, leidenschaftlich gespannte Situationen, ohne darum der zarten und selbst innigen Empfindung ganz zu entbehren. Mit der völligen Neuheit des Inhalts verbanden Freiligraths »Gedichte« (Stuttg. 1838, 43. Aufl. 1883) Originalität der Formen, selbst seine Wiederaufnahme des Alexandriners war eigentümlich. Die meiste Verwandtschaft zeigte F. mit Victor Hugo, dessen »Oden« und »Dämmerungsgefänge« er daher auch mit Meisterschaft nachdichtete (in der Sauerländerischen Ausgabe von Victor Hugos Werken). Dasselbe gilt von seinen Nachbildungen mehrerer englischer Lyriker, wie Th. Moore, Tannahill, Fel. Hemans, Burns u. Einen weniger erfreulichen Eindruck machten seine späteren politischen und Zeitgedichte; die revolutionäre Überhitzung namentlich der älteren Gedichte dieser Art in den Sammlungen: »Ein Glaubensbekenntnis« (Mainz 1844, neue Ausg. 1863), »Aira« (Herfau 1846), »Politische und soziale Gedichte« (Düsseldorf. 1849—51, 2 Hefte) hatte vielfach etwas Gefährliches. Die späteren, in der zweiten englischen Verbannung geschriebenen Gedichte sowie die herrlichen patriotischen Dichtungen des Jahres 1870 zeigten ihn hingegen im Vollbesitz seines Schwunges und seines glühvollen Kolorits. Gedichte aus seiner älteren, nicht politischen Zeit enthält die Sammlung »Zwischen den Garben« (Stuttg. 1849), die spätesten Dichtungen erschienen außer in den gesammelten Werken auch in den »Neuen Gedichten« (das. 1876, 3. Aufl. 1880). Außerdem gab er heraus: »Nolands Album« (Gedichte, Köln 1840); in Gemeinschaft mit F. Hub und Aug. Schmezzler den 1. und 2. Jahrgang des »Rheinischen Deon« (Koblenz 1836 u. 1839); mit Simrod und Mäkerath das »Rheinische Jahrbuch für Kunst und Poesie« (Köln 1840 u. 1841); mit Levin Schücking: »Das materielle und romantische Westfalen« (Barmen 1840—42; 3. Aufl., Paderb. 1889); mit Ed. Duller: »1862, Gedicht zum Besten des Kölner Doms« (Darmst. 1842) und »Karl Zimmermann, Blätter der Erinnerung an ihn« (Stuttg. 1842); »Dichtung und Dichter, eine

Anthologie« (Dessau 1854) u. die englische Anthologie »The rose, thistle and shamrock« (6. Aufl., Stuttg. 1887). Als Uebersetzer ließ er den »Englischen Gedichten aus neuerer Zeit« (Zürich 1846) die Übertragung von Shakespeares »Venus und Adonis« (Düsseldorf. 1849) und Longfellow's »Hiawatha« (Stuttg. 1857) folgen. Aus seinem Nachlaß erschienen noch zwei Zuegenderarbeiten: die Uebersetzung von Byrons »Mazeppa« und die Erzählung »Der Eggenstein« (Stuttg. 1883). Freiligraths »Gesammelte Dichtungen« (Stuttg. 1870, 6 Bde.; 5. Aufl. 1886) fanden eine glänzende Aufnahme. Seit 1875 gab er für den Hallbergerschen Verlag zu Stuttgart ein illustriertes Unterhaltungsblatt in englischer Sprache unter dem Titel: »Illustrated Magazine« heraus. — Freiligraths Gattin Ida zeichnete sich ebenfalls als geschmackvolle Uebersetzerin englischer Dichtungen aus; seine älteste Tochter, Kate, übertrug Gedichte ihres Vaters vortrefflich ins Englische. Vgl. Schmidt-Weisenfels, F., eine Biographie (Stuttg. 1876); Buchner, Ferdinand F., ein Dichterleben in Briefen (Jahr 1881, 2 Bde.); Wisborte Freiligrath, Erinnerungen an Ferd. F. (Münden 1889).

Freilos, f. Lotterie.

Freimachung bei Wertpapieren, f. Aufserurtheilung.

Freimarken (Postwertzeichen), f. Briefmarke.

Freimaurerei (Maurerei, franz. Franc-maçonnerie, engl. Free masonry), Lebenskunst: nach innen edle Gesinnung, selbstbewußte, auf die Erfüllung der menschlichen Bestimmung hingericbete Arbeit; nach außen kunstgerechtes gesellschaftliches Bauen an der Vollenbung der Menschheit. Der Pflege und Fortpflanzung der F. dient der Freimaurerbund (die Freimaurerbrüderschaft, nicht »Orden«), der alle Einzelbünde als gemeinsames Band umschließt und eine von allen fremden Unterschieden des Ranges, Standes, der Volksart und des religiösen Bekenntnisses freie Verbrüderung ist, gebunden nur an das Sittengesetz, an das allen höher strebenden Menschen Gemeinsame. Obgleich der Bund keine einheitliche Organisation und Oberleitung hat, sondern sich in einzelne freie, weltbürgerliche Gemeinden (Logen) und Gemeinschaften (Großlogen) gliedert, so ist er doch seinem innersten Wesen nach ein einziger und allgemeiner. Die Mittel, welche er zur Erreichung seines Zweckes anwendet, sind neben Ausübung symbolisch-dramatischer Handlungen (Ritus, Gebrauchstum) vor allem Lehre und Beispiel, sodann die Pflege schöner Geselligkeit u. die Übung humaner Werththätigkeit. Der Freimaurerbund ist kein Geheimbund, sondern eine »geschlossene« Gesellschaft; denn geheim ist weder sein Bestehen, noch sind es seine Grundsätze, Mitglieder, Gesetze und seine Geschichte. Geheimhaltung gelobt der Freimaurer (nicht durch einen Eid, sondern lediglich durch das Wort eines ehelichen Mannes) nur bezüglich der sogenannten Erkennungszeichen (Muskweise) und des Kultus. Die Gebräuche und Symbole enthalten nichts, was der guten Sitte und den Staatsgesetzen irgendwie entgegenläuft, sie sind rein ethischer (moralischer) Natur. Die Wirksamkeit des Bundes ist eine geistige, nach innen gerichtete, und eine äußere, sichtbare. Die erstere besteht in der geistig-sittlichen Einwirkung auf die Mitglieder, um sie zur Selbstveredelung und zur Befreiung von Vorurteil, Aberglauben und Leidenschaften zu erziehen. Die äußere Wirksamkeit richtet sich auf Werke der Barmherzigkeit und Menschenliebe, auf Pflege und Gründung wohlthätiger Institute.

Was die Organisation des Bundes anlangt, so

ist derselbe in selbständige Genossenschaften (Großlogen) föderativ gegliedert; als Ganzes besteht er nur in der Gemeinschaft des Zweckes und der Grundsätze sowie in dem brüderlichen Verhältnis aller Logen untereinander, vorzugsweise verkörpert in der besuchsweisen Zulassung zu den Versammlungen, in dem Rechte der Freizügigkeit (Affiliation) und der Pflicht gegenseitigen sittlichen Beistandes. Innerhalb der Loge herrscht Gleichberechtigung; alle maurerischen Unterentspringen der freien Wahl. Die Logen eines Bezirks oder Landes bilden eine Großloge oder einen freien Logenbund, innerhalb dessen wiederum das möglichste Maß von Selbständigkeit herrscht. Die Großloge ist eine Verwaltungsbehörde zur Unterhaltung der Verbindung unter den zu ihr gehörigen Logen, zur Ausgleichung von Streitigkeiten wie zur Aufsicht über die Beobachtung der Statuten. Zugleich vertritt sie die Logen ihres Bundes dem Staate gegenüber. Die Großlogen haben das Recht, alles zu verfügen, was die Aufrechthaltung der Verfassung und die Vollziehung der Gesetze fordert. Bei den Versammlungen der Großloge ist jede Tochter- oder Bundesloge entweder durch ihren Stuhlmeister oder durch einen frei gewählten Repräsentanten vertreten. An der Spitze der Großloge stehen ein Großmeister und ein Beaufenrat. Gegenwärtig können sich Logen nicht aus eigener Machtvollkommenheit bilden, sondern sie haben zu gesetzmäßigem Bestand die urkundliche Ermächtigung (Konstitution, Freibrief) von seiten einer Großloge nötig. Eine Loge wird begründet durch eine hinreichende (gesetzmäßige) Anzahl von Brüdern, die sich unter dem Nachweis von dem Vorhandensein der nötigen geistigen Kräfte und materiellen Mittel mit der Bitte um eine Konstitution an eine der gesetzmäßig anerkannten Großlogen wenden. Die Großloge erteilt dieselbe, wenn keine Bedenken vorliegen, und wählt die neue Loge ein, wonach diese sich dann nach den ihr erteilten Gesetzen und Gebräuchen (Ritualen) fortan zu richten hat, gleichzeitig aber auch von allen Freimaurerwertstätten der Welt als gerechte und vollkommene Loge anerkannt wird. Nicht gehörig konstituierte Logen heißen Winkellogen, deren Mitglieder in andern Logen nicht als Besuchende zugelassen werden. Die Logen heißen Johannislogen, weil sie Johannes den Täufer als Patron verehren, und sie arbeiten in den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Mit Rücksicht auf die in ihnen übliche Farbe heißen sie auch blaue Logen. Logen, welche während eines Krieges im Feld arbeiten, heißen Feldlogen. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, dem der Name des Ortes, wo sie ihren Sitz hat, beigelegt wird, z. B. Minerva zu den drei Palmen im Orient zu Leipzig. Außer den eigentlichen Mitgliedern gibt es noch Ehrenmitglieder, Brüder auswärtiger Logen, die sich um die Loge oder den Bund verdient gemacht haben, muslimatische Brüder, die meist keine Beiträge zahlen, dagegen die Feierlichkeiten der Loge durch Musik erhöhen, und dienende Brüder, die nicht stimmfähig sind und die Aufsichtung in der Loge und bei Tafel e. befordern. Der Meister vom Stuhl (Logenmeister) leitet die Logenangelegenheiten. Ihm zur Seite steht in größeren Logen der »deputierte oder zugeordnete Meister«, der ihn vertritt. Die übrigen Beaufen werden entweder aus den Meistern gewählt oder vom Meister vom Stuhl ernannt; es sind: zwei Aufseher, Zeremonienmeister, Sekretär, Archivar, Bibliothekar, Schatzmeister, Armenpfleger, Redner und die Schaffner (Stewards). Sämtliche

Beamte bilden das Beamtentkollegium (Beamtentloge), welches wichtige Logensachen vor der eigentlichen Versammlung berät. In mehreren Ländern hat der Regent oder ein Prinz das Protektorat der Logen seines Landes übernommen. Zu den Beamten gehört auch der Wachthabende (Thürhüter oder Ziegeldecker), der darauf achtet, daß während der Versammlung kein Unbefugter eintrete. Als Bedingungen der Aufnahme in den Freimaurerbund stellt die Verfassung fest: staatsbürgerliche Freiheit und Volljährigkeit, guten Ruf, idealen Sinn, angemessene Bildung und Berufsbefähigung, Unterwerfung unter die Gesetze des Bundes. In den Logen schwedischen Systems (Schweden, Dänemark, Großeloge von Deutschland in Berlin) und in denen der Großloge zu den drei Weltteilen in Berlin tritt noch das Erfordernis des christlichen Bekenntnisses hinzu. Hat der Petent, der durch ein Mitglied dritten Grades angemeldet sein muß, die ihm behändigten Fragen beantwortet, so wird über ihn abgestimmt, und er erhält nach erfolgter Aufnahme ein Zertifikat als Ausweis beim Besuch fremder Logen. Der übertritt eines Freimaurers in eine andre Loge erfolgt durch Affiliation. In den zweiten und dritten Grad sowie in die höhern Grade geht man durch besondere »Beförderungslagen«. Der Sohn eines Maurers (Luston), altengl. Lewis, Stärke) genießt bei der Aufnahme einige Vorteile. Die mythischen höhern Grade der F. sind meist verschwunden. Die unter einer Großloge stehenden Logen (Töchterlogen) bilden einen Logenbund (System), und die meisten Logenbünde oder Großlogen stehen unter sich im Verhältnis gegenseitiger Repräsentation (einer Art von Gefandtschaften) und tauschen ihre Verhandlungen (Protokolle) gegeneinander aus. Die zu einem Logenbund (Großloge) vereinigten Logen haben eine gemeinsame Verfassung, welche fast überall auf rein demokratischer Grundlage ruht. Nur bei den Großlogen schwedischen Systems ist eine hierarchische Verfassung üblich. Gewisse Grundgesetze gelten für die ganze Bruderschaft im allgemeinen, außerdem hat aber jeder Logenbund und jede einzelne Loge besondere Gesetze (Lokalgesetze). Isolierte (unabhängige) Logen stehen unter keiner Großloge; Provinziallogen heißen die Logen einer Provinz, die unter einer Großloge stehen. Will ein Freimaurer wieder aus der Loge treten, so »deckt« er die Loge, d. h. erklärt seinen Abgang. Mitglieder, die ihre Pflichten nicht erfüllen, werden »gestrichen« oder wegen sittlicher oder maurerischer Vergehen »ausgeschlossen«. Die meisten Symbole der F. sind der Baukunst entlehnt und haben eine sittliche Bedeutung. Die Freimaurer erkennen sich untereinander an Zeichen, Griff und Wort, und es sind selbst gewisse Erkennungs- (Paß-) Worte für jeden Grad bestimmt. Ein Notzeichen darf nur in Lebensgefahr und in höchster Not angewendet werden und verpflichtet jeden Bruder zur Hilfeleistung. Bedeutungsvoll sind auch gewisse Zahlen, vor allen als »heilige Zahl« die 3, dreimal 3 oder 9, ferner die 5 und 7. Außer den Arbeits- (Aufnahme- und Beförderung-) Logen gibt es Instruktions- und Festlogen (Johannis- und Stiftungsfest). Trauerlogen werden zum Gedächtnis verstorbenen Brüder abgehalten. Die Logentage pflegen im Logentafer der verzeichnet zu sein, welcher der Logenliste, dem Verzeichnis sämtlicher Brüder, angehängt ist. Nach Festlogen und Aufnahmen werden oft Tafellogen gehalten. Die Brüder bleiben dabei in ihrer Bekleidung und beobachten ein

vorge schriebenes Ritual; Reden (Toaste), Musik und Gesang besonderer Freimaurerlieder würzen das Mahl. Geschieht das Zusammenspeisen ohne maurerische Bekleidung, so heißt es ein Bruder mahl. Wie sich die Tafelloge zum Brudermahl verhält, so zur eigentlichen Loge der Logenklub, d. h. eine meist wöchentliche Versammlung, woran nur Maurer teilnehmen, jedoch ohne maurerische Bekleidung und Ritual, und wobei maurerische Gegenstände besprochen werden. Unter Schwestern versteht die F. neben den leiblichen Schwestern der Brüder auch deren Töchtern und Bräute; manche Logen vereinen sie bei feierlichen, außerordentlichen maurerischen Begebenheiten zu Schwesterlogen. Die französische Maurerei hat auch Adoptionslogen, an denen Frauen und Männer zugleich teilnehmen.

Geschichte der Freimaurerei.

Der Ursprung des Freimaurerbundes ist früher mit Unrecht auf den Salomonischen Tempelbau, auf die ägyptischen und griechischen Mythen, den Pythagoreerbund, die Essäervereine, die römischen Collegia oder Sodalitia der Bauleute, die Druiden, die Culbeers (s. d.), die Ritterorden des Mittelalters, namentlich die Tempelherrn, zurückgeführt worden. Erst die neuere historische Kritik der deutschen Forscher Kloß, Keller, Fallou, Lachmann, Fintel u. a. hat das frühere Dunkel gelichtet und den Nachweis geliefert, daß die Wurzeln des Bundes kaum über das 13. Jahrh. hinaufreichen. Der Freimaurerbund ist hervorgegangen aus der Bruderschaft der Steinmengen und deren Bauhütten (s. d.), die anfangs mit den Mönchtern, namentlich denen der Benediktiner, im engsten Zusammenhang standen, später aber sich unabhängig machten und unter sich den Bund deutscher Steinmengen unter der Leitung von vier Haupthütten schlossen, unter denen Straßburg den obersten Rang einnahm. Die vorhandenen Steinmengenordnungen, deren älteste, die Straßburger, dem Jahr 1459 angehört, deuten bereits auf eine über ganz Deutschland und die Schweiz verzweigte Verbrüderung, welche durch das Geheimnis des Kreuzes und des Handwerks sowie durch das eidliche Gelöbniß der Verschwiegenheit nach außen abgeschlossen und durch eine gemeinsame, 1498 vom Kaiser Maximilian sanktionierte Gesetzgebung zusammengehalten wurde. An der Spitze der Steinmengenbruderschaft stand nach alter Sitte ein frei nach Verdienst gewählter Vorsteher, Stuhlmeister, der in jedem Jahr neu gewählt wurde und »nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit« alle Streitigkeiten schlichtete. Die übrigen Brüder standen sich als solche gleichberechtigt gegenüber. Der Geselle war verpflichtet, den Lehrling in seiner Kunst zu unterrichten. Jeden Monat fand eine Versammlung statt, bei welcher alle Angelegenheiten beraten und Gericht gehalten wurde. Zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. fand zwischen Deutschland und Großbritannien ein fortwährendes Hin- und Herbewandern der Bauleute statt, und die deutsche Bauhütte gelangte so nach diesen Inseln. Die englischen Bauleute waren aber nicht so frei wie die deutschen, sondern standen unter polizeilicher Aufsicht und wurden vom Gesetz als Handwerker betrachtet. Die älteste Urkunde der englischen Maurer ist die von Halliwell im Britischen Museum entdeckte aus dem 15. Jahrh. Allmählich verfielen die Bauhütten mit der Abnahme der Baukunst, mit der fortschreitenden Bildung seit der Reformation und der Unterdrückung der mit ihnen in geistiger Wechselwirkung stehenden altewangeli-

schen Gemeinden; es gab für sie kein Geheimnis mehr, das Band der Brüderschaft ward immer lockerer. Nun aber bereitete sich der Beginn einer neuen Epoche des Bundes vor. Mit dem Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. schlossen nämlich auch gelehrte Laien (angenommene Maurer, Accepted Masons) sich den Logen der Freemasons an. Diese waren von bedeutendem Einfluß auf die Umgestaltung der alten Brüderschaft. Nach Vollendung der Paulskirche zu London schmolz die Zahl der Logen in Südengland bis auf wenige zusammen. Die übrigbleibenden Mitglieder, zum großen Teil angenommene, sahen ein, daß die Verbindung einen geistigen Schatz berge, der wert sei, erhalten zu werden. Die religiösen und politischen Stürme der unmittelbaren Vergangenheit hatten überdies die Notwendigkeit der Duldung, Mäßigung, Veröhnung und Gerechtigkeit nahegelegt, und das Zeitalter der Aufklärung hatte Ideen gezeitigt, deren beste nur ein Gefäß brauchten, um für die Nachwelt fruchtbar gemacht zu werden. So drängte die ganze geistige Bewegung der Zeit zu einer neuen Organisation. Man beschloß, die Werkmaureri in Geistesmaureri umzuwandeln. Vier alte Werkmaurerlogen in London und Westminster vereinigten sich 1716 und 1717 zu einer Großloge, zur Wahl eines Großmeisters (Sayer) und zu einer Neugestaltung in Kultus und Verfassung und zwar unter der Leitung des Predigers J. Anderson, des Naturforschers Theoph. Desaguliers und des Altertumsforschers G. Payne. Man behielt den Namen »Freimaurer« bei, ebenso das Wappen der alten Masons, das Siegel des Geheimnisses (Zeichen, Wort und Griff) und die mythische Urgeschichte, wesentlich eine Geschichte der Baukunst; die Gesetze wurden, den neuen Verhältnissen entsprechend, weiter entwickelt und in der neuen Form 1723 dem Druck übergeben (Konstitutionsbuch der freien und angenommenen Maurer). Die erste der alten Pflichten schärft den Mitgliedern Gehorsam gegen das Sittengesetz und Duldsamkeit ein; die Mitglieder sollen nur zu der Religion verpflichtet sein, in der alle Menschen übereinstimmen, d. h. sie sollen gut und treue Männer sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch welche Benennungen und Glaubensbekenntnisse sie sich auch unterscheiden mögen. Hierdurch, heißt es weiter, wird »die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, die sonst in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen«.

Der maurerische Ritus, das Zeremoniell, ward nach Gründung der Großloge mannigfach erweitert; die Rite der Aufnahme wurde in drei Teile zerlegt, woraus um 1720 die jetzigen drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters hervorgingen. In dieser neuen, vergeistigten Gestalt fand die F. in verhältnismäßig kurzer Zeit die weiteste Verbreitung. Zunächst folgte (1730) Irland mit Errichtung einer Großloge; 1736, am Andreastag, folgten die alten Logen Schottlands in Edinburgh, deren Protokolle bis ins 15. Jahrh. zurückreichen. Das hohe Alter der schottischen Logen, der poetische Reiz, der die alten Abteien von Kilwinning, Aberdeen u. a. umgab, und andre Umstände wurden in der Folge von maurerischen Schwindlern und Abenteurern benutzt, um neue Grade, Legenden und Systeme einzuschwärzen, die man die schottischen nannte. Im Gegensatz zur englischen Maurerei behauptete man, diese neuen Schöpfungen enthielten die ältere Maurerei, und da die Großloge von Schottland 30. Nov. eingesezt wurde, wählte man für die sogen.

höhern Grade und ihr angebliches Mysterium den heil. Andreas zum Schutzpatron und nannte die Logen *Andreaslogen*. So entstand neben der symbolischen oder Johannismaureri im Lauf der Zeit die *Andreasmaureri*. In England bildete sich zwischen 1739 und 1752 aus unregelmäßig aufgenommenen Maurern und abgefallenen oder getrichlenen Logen eine maurerische Sekte, welche den Namen »*Alte oder Yorkmaureri*« annahm und einen höhern Grad, den *Royal-Arch* (vom königlichen Gewölbe), einführte. Die Spaltung der neu- und altenglischen Maurer dauerte fort bis 1813, wo dem neuenglischen Großmeister Herzog von Suffex die Vereinigung beider Großlogen gelang; das Konstitutionsbuch erschien 1815 (3. Aufl. 1841). Die schnelle Ausbreitung der Maurerei rief bald von seiten der Kirche wie des Staates Besorgnisse und Reaktionen hervor, und es ward die F. in Neapel 1731, in Polen 1734, in Holland 1735, in Frankreich 1737, in Genf, in Hamburg, in Schweden u. von Kaiser Karl VI. in den österr. Niederlanden 1738, in Florenz 1739 untersagt; am furchtbarsten aber wütete gegen die Freimaurer die Inquisition in Spanien und Portugal. Den schon 1738 gegen die Freimaurer vom Papst Clemens XII. erlassenen Bannfluch erneuerten Benedikt XIV., Pius IX. und Leo XIII. in harschnaubenden Enchiklikten. Manche Länder nahmen das Verbot bald wieder zurück, und in Deutschland sicherte die Aufnahme Friedrichs d. Gr. des Bundes Fortbestehen.

In Frankreich gründete 1754 der Chevalier de Bonneville ein Kapitel der Hochgrade, genannt das Kapitel von Clermont. Diesem folgten 1756 das der »*Ritter vom Orient*«, 1758 das der »*Kaiser vom Morgen- und Abendland*«, welche sich die pomphaftesten Titel beileigten und 25 Grade hatten. Von da ab entstanden der Reihe nach die verschiedenartigsten Hochgradsysteme und Oberbehörden. Nach Schweden war die F. schon 1736 verpflanzt worden, wo König Friedrich 1738 ihre Versammlungen bei Todesstrafe verbot; später stellte er sich jedoch selbst an ihre Spitze. Sie gestaltete sich hier um 1760 auf Grund französischer und anderer Hochgradmaterialien zu einem eignen, göttlich-kabbalistischen System mit 9 Graden um, das sich in dem alleinigen Bewahrer des Geheimnisses, dem Ordensmeister (Vicarius Salomonis, Stellvertreter Christi), zuspitzt. In Holland hatte die F. unter der Bedingung, daß alle Logen des Landes unter Einer Großloge zu Haag ständen, 1756 die Anerkennung von seiten des Staates erlangt. In Dänemark wurde 1792 die F. von Staats wegen unter den Großmeister Prinzen Karl von Hessen gestellt; die Großloge arbeitet nach dem schwedischen System. In der Schweiz gab es ehemals verschiedene Oberbehörden; seit 1844 haben sich die Schweizer Logen zu einer Großloge »*Alpina*« geeinigt. Auch in Italien blühte die F.; fast in allen Städten der Lombardei entstanden Logen, ja selbst in Rom wurde eine solche konstituiert und trat mit dem Großen Orient in Paris in Verbindung. Bald aber teilten diese Logen das Schicksal der neapolitanischen, spanischen und portugiesischen und wurden nach der Restauration wegen ihrer Verwandtschaft mit den französischen Logen sämtlich sistiert. Seit der Einigung Italiens unter dem Zepher Viktor Emanuels tauchten rasch auch die Logen wieder auf, die sich 1874 zu Einer Großloge, dem Großorient zu Rom, vereinigten, der 1875 seinen Tempel feierlich einweihte.

Der geschichtliche Verlauf der F. in Deutschland zeigt im großen und ganzen dieselben Momente, die

wir bisher in ihrem allgemeinen Entwicklungsgang kennen lernten: erst die reine englische Maurerei, sodann die Verirrungen des Hochgradwesens, endlich in diesem Jahrhundert Humanitätskultus. Kaum war 1733 zu Hamburg die erste Loge in Deutschland von der englischen Großloge gegründet worden, als in kurzer Zeit so viele andre entstanden, daß schon 1737 Heinrich Wilhelm v. Marschall, Erbmarshall von Thüringen, zum Provinzialgroßmeister für Oberpfalz ernannt wurde. Eine bedeutende Förderung erhielt die Sache der *Æ*, dadurch, daß sich 1738 Kronprinz Friedrich von Preußen durch eine Deputation von Hamburg zu Braunschweig aufnehmen ließ. Das französische Tempelwesen fand auch in Deutschland Eingang und mit ihm zugleich die übrigen Hochgrade, deren ganze Entwicklung sich an die Geschichte der sogenannten strikten Obervanz anknüpfte. Der Stifter und Verbreiter derselben war der Reichsfreiherr Karl Gotthold von Hundt und Alt-Grottkau. War Hundt ein wohlmeinender, betrogener Betrüger, so folgten ihm bald bewußte Gauner und Schwindler, zunächst Phil. Sam. Rosa, sodann Johnson a. Jünen, Schreyer, der nachmalige darnstädtische Hofprediger Stark u. a. Diese Wirren führten (1775) zu einem Konvent in Wiesbaden und (1782) zu dem von Wilhelmshad bei Hanau, wo als Zweck der *Æ* die moralische Vervollkommnung auf Grundlage der christlichen Religion festgesetzt, doch zugleich der noch immer nicht ganz erloschenen Vorliebe für das Rittertum durch die Gründung eines neuen Grades, »der Ritter von der Wohlthätigkeit«, Rechnung getragen wurde. In diesem Wilhelmshader oder rektifizierten (schottischen) System, dem nun der Herzog von Braunschweig seine ganze Pflege zuwandte, erlosch nach seinem Tode allmählich die strikte Obervanz. Von jetzt ab regte sich in der deutschen Brüderschaft das Streben nach Rückkehr zu den alten, einfachen Grundlagen der echten *Æ*. Das Signal dazu gab der effektische Bund, der mit dem am 18. März 1783 erlassenen Zirkularschreiben, das zugleich die Bundesakte bildete, in Frankfurt a. M. ins Leben trat. Ihm folgte die Große Nationalloge zu den drei Weltkugeln 1784, die mit ihren Töchterlogen von allen maurerischen Verbindungen sich für unabhängig und das Wesen der *Æ* in den drei Johannisgraden für abgeschlossen erklärte; zwar fügte sie noch vier Hochgrade hinzu, doch nur als Erkenntnisstufen, welche die Kennzeichen der verschiedenen Systeme und ihrer Symbole vermitteln sollen, ohne irgend eine Art Suprematie zu üben. In gleicher Weise vollzog die aus der Loge Royal York durch Trennung in vier Logen hervorgegangene Großloge Royal York zur Freundschaft unter der Leitung von J. A. Fehler eine Revision ihres Rituals und ihrer Verfassung und nahm statt der vier höhern Grade sechs Erkenntnisstufen an (Allerheiligstes, Justifikation, Feier, Übergang, Heimat, Vollendung). 1803 wurden die sechs Erkenntnisstufen auf eine rebuziert. Eine noch entschiedener und bedeutendere Umgestaltung erfuhr die Große Loge von Niederpfalz zu Hamburg, ursprünglich eine englische Provinzialloge, durch Schröder (Schröder'sches oder Hamburger System), insofern dieser alle höhern Grade beseitigte und nur die drei Johannisgrade stehen ließ und zugleich das rein Menschliche zum Prinzip erhob. Im Gegensatz hierzu verstarb die dritte preussische Großloge in ihrer Ausnahmestellung. Der preussische Generalstabsarzt Clemenann, infolge von Adoption v. Zimmendorf genannt, der von

dem Großsekretär der Großloge in Schweden deren Altten zum großen Teil erhalten hatte, erklärte die strikte Obervanz für unecht und vereinigte 1770 zwölf auf der Basis der schwedischen Ordensdokumente gegründete Logen zu einer Großen Landesloge Deutschlands. Da sich dieselbe als maurerische Oberbehörde aller deutschen Logen aufwarf, blieben Streitigkeiten mit den übrigen Großlogen nicht aus; selbst die Großloge von Schweden nahm eine Zeitlang eine feindliche Stellung zu ihr ein, bis sie erst später ihr die vollständigen Altten auslieferte. Außer den genannten sechs Großlogen entstanden in Deutschland noch fünf, nämlich 1813 die Landesloge von Sachsen, die Große Loge des Königreichs Hannover, welche sich 1866 infolge der Einverleibung des Landes auflösen mußte, und deren Logen sich meist der Großloge Royal York anschlossen, die Großloge zur Sonne in Bayreuth, 1846 die Großloge zur Eintracht in Darmstadt und 1891—92 die (nicht anerkannte) Große Loge Kaiser Friedrich zur Bundestreue unter Prof. Zetzgast in Berlin.

In den 40er Jahren fing die steigende politische Bewegung an, dem Bunde nachteilig zu werden; die thätigen Kräfte zogen sich zurück, und den Männern des Fortschritts, deren Parteizwecken der Bund als neutraler Friedenstempel nicht dienen konnte, galt die *Æ* als »überwundener Standpunkt«. Die Revolutionsjahre 1848—49 brachten vollends Parteierung und Stillstand in die Logen und die nachfolgende Zeit der Reaktion eine zunehmende geistige Erschlaffung, die sich in der kläglich dahinsiechenden Presse abspiegelte und selbst durch die Angriffe von außen (Eckert und Hengstenberg) nicht beseitigt wurde. Eine entschiedene Wendung zum Bessern ward erst durch die seit 1858 erscheinende maurerische Zeitschrift Die Bauhütte (Hrsg. von J. G. Fintel, i. d.) hervorgebracht, die einen reformatorischen Ton anschlug und eine ungewöhnliche Bewegung in die Logen brachte. Alle tüchtigern Kräfte schlossen sich ihr im Fluge an, die maurerische Litteratur nahm einen neuen Aufschwung, und die meisten Großlogen, anfangs mit Bann und Zensur drohend, entschlossen sich zu einer zeitgemäßen Revision ihrer Verfassungen und Rituale, namentlich seit dem Bestehen des 1861 gegründeten Vereins deutscher Freimaurer, der in jährlichen Wanderversammlungen mit der »Bauhütte« für eine idee- und zeitgemäße Weiterbildung des Bundes eintrat. Infolge dieser Wirksamkeit haben die deutschen Großmeister »allgemeine Säße« vereinbart und 1872 den deutschen Großlogenbund mit wechselndem Vorsitz gegründet. Dieser Bewegung vermochte sich selbst die stabile Große Landesloge von Deutschland nicht zu entziehen, deren Ordensmeister, der preussische Kronprinz Friedrich Wilhelm, nach dem Erscheinen von Fintel's Schrift (Schule der Hierarchie und des Absolutismus) sich in einer freimüthigen Johannisfeierrede für historische Forderung und zeitgemäße Umgestaltung der *Æ* ausbrach; sie entschloß sich zur Herausgabe einer Zeitschrift (Die Zirkelkorrespondenz) und zur Durchführung weitestlicher Reformen. Der Kronprinz legte sein Amt nieder und blieb nur stellvertretender Protektor sämtlicher deutschen Großlogen. Als der Verein deutscher Freimaurer nach Verdrängung Fintel's aus dem Vorstand zu erlöschen begann, gründete dieser 1884 den Leisingbund deutscher Freimaurer, der indessen die rückläufige Bewegung und die immer weiter um sich greifende »Fintelhege« nicht zu stauen vermochte. Fintel legte

im Juli 1891 nach 33jähriger Wirksamkeit die Leitung der »Bauhütte« nieder und zog sich zurück.

Stand der Freimaurerei in der Gegenwart.

In Großbritannien bestehen drei Großlogen: Die Vereinigte große Loge von England zu London mit 2024 Logen, Großmeister ist der Prinz von Wales; die Großloge von Schottland in Edinburgh mit 530 Logen; die Großloge von Irland zu Dublin mit 369 Logen. In Frankreich bestehen der Grand-Orient de France mit 324 Logen, der Conseil Suprême mit 70 Logen und die Symbol-Großloge mit 27 Logen. Präsident des Bundesrats (des Grand-Orient) ist P. L. Biquier. Der Groot-Oosten (Großloge) des Königreichs der Niederlande zählt 79 Logen; Großmeister ist Bankier Bas Bizer in Amsterdam. An der Spitze der belgischen Logen steht der Grand-Orient de Belgique zu Brüssel mit 17 Logen, dessen Großmeister der Abgeordnete de la Haie ist. Daneben besteht, für die Hochgrade, der Conseil Suprême de Belgique. Unter dem Conseil Suprême zu Luxemburg arbeitet eine Loge. Die Großloge der Schweiz, »Alpina«, gegründet 1844, zählt 31 Logen; Großmeister ist Elie Ducommun in Bern. Die Großloge von Dänemark, an deren Spitze als Ordensmeister der Kronprinz Friedrich steht, hat 9 Logen unter sich. Die Große Landesloge von Schweden, deren Ordensmeister der König Oskar II. ist, zählt 21 Johannislogen, jene von Norwegen 4 Logen. In Deutschland arbeiten im ganzen 403 Logen unter folgenden Großlogen, die sich seit 1872 zu einem Großlogenbund mit wechselndem Vorsitz vereinigt haben, und in 5 unabhängigen Logen: die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin; die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin; die Große Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft; die Große Mutterloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M.; die Große Loge zu Hamburg (nach Schröder'schem System); die Große Landesloge von Sachsen zu Dresden; die Große Loge zur Sonne in Bayreuth; die Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht in Darmstadt. Die nicht anerkannte Großloge Kaiser Friedrich zur Bundeskreuz hat in Deutschland 4 Logen.

In der österreichischen Monarchie, wo die F. seit 1794 unterjagt war, haben sich in Wien die Logen »Humanitäts«, »Zukunft«, »Sokrates«, »Eintracht«, »Konkordia«, »Freundschaft« und »Schiller« aufgethan, die indessen auf ungarischem Boden arbeiten müssen. Unter der Großloge von Ungarn arbeiten 44 Logen; Großmeister ist Gelseinrat E. v. Zwánka. In Italien besteht ein Grosorient zu Rom mit 140 Logen; in Portugal der Grosorient von Lusitanien mit 70 Logen; in Spanien bestehen 3 Großlogen mit über 400 Logen. In Athen hat die Großloge für Griechenland 6 Logen. Außerdem bestehen die Großlogen von Neubraunschweig in St. John, von Kanada in Hamilton, von Quebec in Montreal, von Nova Scotia zu Halifax, von Britisch-Columbia in Victoria, von Manitoba, von Prince Edwards Island, von Peru in Lima, von Chile in Valparaiso, zwei von Brasilien in Rio de Janeiro, von Venezuela in Caracás, von Kolumbien in Bogotá, von Neugranada in Cartagena, von Uruguay in Montevideo, von Argentinien in Buenos Aires, von Haiti in Port-au-Prince, von Santo Domingo, von Cuba in Santiago, von Mexiko und von Liberia in Monrovia, von Tunis, von Victoria. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen gegen-

wärtig 43 Großlogen mit 7981 Töchterlogen, darunter 92 deutsche Logen; außerdem hat fast jeder Staat eine Großloge Farbiger mit vielen Töchterlogen, deren älteste die Prince Hall-Großloge in Boston ist.

[Literatur.] Die Literatur über die Lehre, gesetzlichen Einrichtungen, Geschichte der F. ist äußerst reich; wohl 10,000 Schriften sind seit der Ausgabe des Konstitutionsbuchs von 1723 erschienen. Wir führen aus der neuern Zeit nur die bedeutendern hier an. Die Aufgabe, das vorhandene Material zu ordnen und zu verzeichnen, hat nach dem Vorgang Thorns zuerst Klopz erfüllt in seiner »Bibliographie der F.« (Frankf. a. M. 1844), mit 5381 Nummern. Ihm schlossen sich die Nachträge von R. Barthelmeß (»Bibliographie der F. in Amerika«) und von J. G. Fintel (»Bücherammlung«) sowie vor allen R. Taute (»Bücherkunde mit literarischen Nachweisen«, Leipz. 1886) an. Von den zahlreichen englischen Schriften sind nur wenige von Wert und Interesse, so die Schriften von Hughan, Gould und Lyon. Die Literatur der Niederlande besteht zum großen Teil aus Übersetzungen; wertvolle selbständige Arbeiten enthält das gut geleitete offizielle Bulletin des Großostens. In Frankreich haben Thorn, E. Rebold, Fouault namentlich für die Geschichte der F. Auerkennenswerthes geleistet. An erbaulichen Schriften bietet Frankreich eine geringe Auswahl, dagegen hat die rituelle Seite (Ragon u. a.) eifrige Pflege gefunden. Von den Schweizer Mauern sind zu erwähnen: Feldmann (»Mitteilungen über die F.«, Frankf. 1836), Bobrif, Schauberger (»Handbuch der Symbolik der F.«, Schaffh. 1861—63, 3 Bde.) und D. Heme (»Adhuc stat.«, 5. Aufl., St. Gallen 1890). Die maurerische Literatur Deutschlands überragt an Umfang, Gründlichkeit und Gediegenheit die des Auslandes. In Bezug auf Erkenntnis des Wesens der F. sind zu nennen: Lessing, Ernst und Falk (erläutert von Merzdorf, Hannov. 1855); Klopz, Die F. in ihrer wahren Bedeutung (Leipz. 1845); R. Seydel, Reden über F. an denkende Nichtmaurer (2. Aufl., das. 1860); in Bezug auf Methodologie der F.: Fintel, Geist und Form der F., Instruktionen (5. Aufl., das. 1893); Derselbe, Grundsätze der F. im Wölkleben (3. Aufl., das. 1892); in Bezug auf Symbolerklärung und Erbauung: Marbach, Katechismuserläuterungen (3. Aufl., das. 1893), dessen »Arbeiten am rohen Stein« (das.); R. Fischer, Katechismuserläuterungen (das. 1886—93, 4 Tle.); Kumpelt-Walther, Aus meiner Werkstätte (Dresd. 1874); Löwe, Baustücke (Stuttgart 1878); Kückling, Neue Tempelbilder (Leipz. 1888), u. a.; in Bezug auf Ritualistik: Marbach, Aenden (Leipz. 1874, 3 Tle.); R. Chr. Fr. Krause, Die drei ältesten Kunstformen der Freimaurerbrüderschaft (3. Ausg., das. 1849, 2 Bde.). Zur Geschichte: Klopz, Geschichte der F. in England, Irland u. Schottland (Frankf. 1848); Derselbe, Geschichte der F. in Frankreich (Darmst. 1852—53, 2 Bde.); W. Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes (Gießen 1857); Fintel, Geschichte der F. (6. Aufl., Leipz. 1893, 2 Bde.); Rettelblad, Geschichte freimaurerischer Systeme in England, Frankreich u. Deutschland (Berl. 1879); Bröcker, Die Freimaurerlogen Deutschlands von 1737—1894 (das. 1894); zur Kritik des Logenwesens: M. G. Conrad, Flammen (Leipz. 1882); Derselbe, Der Freimaurer (Münch. 1885). Das umfassendste Werk der neuern Zeit ist das »Allgemeine Handbuch der F.«, als 2. Aufl. von Lennig-Wolffsdorfs »Encyclopädie der F.« (Hrsg. von Schletter und

Zille, Leipz. 1863—79, 4 Bde.). Beschreibungen der maurerischen Münzen haben geliefert Zacharias »Numotheca numismatica«, Dresd. 1840—46) und Merzdorf (Odenb. 1851). Von den maurerischen Dichtern erwähnen wir Wahlmann, Winkler, Hessemer, Feod. Löwe, Marbach und Emil Rittershaus. Maurerische Zeitschriften erscheinen in fast allen Sprachen (vgl. van Dalens Kalender), in Deutschland: »Freimaurerzeitung« (Leipz., seit 1847 redigiert von Fischer, Zille, O. Henne-Alm Rhyn, jetzt von K. Bilz); »Die Bauhütte« (redigiert von Findel, das. 1858—91, jetzt von Gotthold in Frankfurt. a. M.); »Latomia« (Leipz., seit 1878, redigiert von B. Cramer); »Mitra«, Taschenbuch für Freimaurer, herausgegeben von Müller und Beckstein (Sondersh. 1837 ff., jetzt von Rob. Fischer); die »Zirkelkorrespondenz« für die Logenmeister der Großen Landesloge von Deutschland; »Bundesblatt« (der drei Weltkugeln) in Berlin; »Reißbrett«, redigiert von Fuchs (Leipz.); »Kalender für Freimaurer«, begründet von C. van Dalen (das., seit 1861). In Wien erscheint der »Zirkel«; außerdem Logenblätter (Lokalblätter) in Dresden, Hamburg, Breslau und Braunschweig.

Freimeister, s. Junft.

Freimersdorf, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Köln, hat (1890) 3498 Einw.

Freimund Heimar, Pseudonym des Dichters Friedrich Rückert.

Freimut ist der Mut, seine Meinung zu bekennen, auch wenn dies Bekennnis mit Gefahr für den Bekennenden verbunden ist. Dadurch, daß er dieses nicht ohne (direkte oder indirekte) Aufforderung thut, ist der F. von Dreistigkeit, dadurch, daß er es thut, ungeachtet für seine Person Gefahr damit verknüpft ist, von der im Verborgenen tapfern »Faust im Sack« unterschieden.

Freinberg, s. Linz 1).

Freinsheim, Flecken im bair. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt, an den Linien Neustadt-Monsheim und F.-Frankenthal der Pfälzischen Eisenbahn, 124 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, mehrere artesische Brunnen, eine schwefelhaltige Mineralquelle, eine chemische Fabrik, mechan. Werkstätten zur Herstellung von Kellern, Feuerlöschmaschinen z., Bierbrauerei, bedeutenden Obst- (Kirschchen-) und Weinbau, Obstverkauf und (1890) 2427 Einw., davon 435 Katholiken und 15 Juden.

Freinsheim (Freinsheimius), Johann, Philolog und Historiker, geb. 16. Nov. 1608 in Ulm, gest. 31. Aug. 1660 in Heidelbergl, studierte in Marburg, Gießen und Straßburg und ließ sich nach fast dreijährigem Aufenthalt in Frankreich 1637 in letzterer Stadt nieder. Wegen einer lateinischen Lobrede auf Gustav Adolf erhielt er 1642 eine Professur zu Upsala, ward 1647 Historiograph und Bibliothekar der Königin Christine zu Stockholm, übernahm Ende 1650 wieder seine Professur, lehrte jedoch 1651 des Klimas wegen nach Deutschland zurück und wurde 1656 Honorarprofessor zu Heidelberg. F. lieferte kritische Ausgaben des Florus (Straßb. 1632 u. 1635) und des Curtius (das. 1640), zum erstenmal unter Ausdehnung der Indices auch auf das Sprachliche, sowie die berühmten Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius (das. 1639 u. 1640) und des Livius (Bd. 1, das. 1654, 60 Bücher enthaltend; die übrigen aus dem Nachlaß zuerst in der Ausgabe von Doujat, Par. 1679).

Freipaß, im deutschen Zollwesen der Schein, welcher auf Antrag für nur vorübergehend ein- oder ausgeführt und in unverändertem Zustand wieder

zurückgehende und durch Zoll nicht zu belastende Waren ausgestellt wird, über solche Waren, welche unter Zollkontrolle bleiben, werden eigene Register (Freiregister) für An- und Abschreibung geführt.

Freiregimenter, s. Freikorps.

Freireligiöse Gemeinden, s. Freie Gemeinden.

Freis, soviel wie Freis (s. d.).

Freisamtkraut, s. Viola.

Freisassen, s. Freigut.

Freischaren, durch freiwilligen Zuzug gebildete Scharen zur Führung des Volkstriegs, namentlich bei Insurrektionen, doch auch gegen äußere Feinde, dann meist in mehr geordneten Freikorps (s. d.). In neuester Zeit traten sie besonders im Sonderbundskrieg der Schweiz 1846, im holsteinischen Krieg und in den Revolutionskämpfen von 1848 und 1849, in den Zügen Garibaldi's zur Eroberung von Sizilien und Neapel 1860 und gegen den Kirchenstaat sowie bei seinem Erscheinen in Frankreich 1870 hervor. Im allgemeinen leisteten solche F. wegen mangelnder taktischer Ausbildung und Disziplin, wozu häufig noch die Unfähigkeit der Führer hinzutritt, geordneten Truppen gegenüber nur wenig, wenn nicht besondere Umstände oder Terrainverhältnisse sie begünstigen. Die Duldung einer Werbung für F. oder der Bildung solcher ist nach der modernen Auffassung ein Verstoß gegen die völkerrechtlichen Pflichten eines neutralen Staates.

Freischießen, s. Schützengesellschaften.

Frei Schiff, frei Gut, Grundsatz des modernen Völkerrechts, wonach das auf neutralen Schiffen befindliche Gut im Seekrieg nicht weggenommen werden darf, auch wenn es feindliches Eigentum ist. Man pflegt dies auch durch den Satz auszudrücken: »Die Flagge deckt das Gut.« Der im Landkrieg bei allen zivilisierten Völkern anerkannte Grundsatz, daß die Habe des Privatmannes von der feindlichen Macht nicht als Beute behandelt, vielmehr das Privateigentum der Regel nach vom Feind respektiert wird, ist im Seerecht noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gediehen. Feindliche Handelsschiffe werden von der kriegführenden Macht weggenommen; doch hat man seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr wenigstens das Zugeständnis gemacht, daß die neutrale Flagge zugleich die Ladung deckt. Dies ist eine Konsequenz der Thatsache, daß es auf offenem Meer keine Gebietshoheit eines einzelnen Staates gibt, vielmehr jedes Schiff unter der Staatshoheit jenes Landes steht, unter dessen Flagge es segelt. Das Schiff erscheint gewissermaßen als ein Stück Staatsgebiet dieses Landes. Darum kann auf einem neutralen Schiff ebensowenig wie in dem neutralen Staatsgebiet selbst die Wegnahme von Gütern erfolgen, welche feindlichen Unterthanen gehören. Während des ganzen Mittelalters bis ins 17. Jahrh. war dem Consolato del Mare gemäß lediglich die Eigenschaft der Ware entscheidend; es wurde Feindesgut weggenommen, selbst wenn es auf ein neutrales Schiff verladen war (frei Schiff, unfrei Gut), und anderseits neutrale Ladung auf feindlichen Schiffen nicht der Wegnahme unterworfen (unfrei Schiff, frei Gut). Allmählich ging man aber weiter und konfiszierte sogar neutrale Schiffe, auf welchen sich Feindesgut befand, als Strafe für Verletzung der Neutralität. Seit dem 17. Jahrh. trat jedoch hier eine Änderung ein; es wurden feindliche Waren auf neutralen Schiffen von Wegnahme frei, hingegen aber auch vielfach neutrale Ladung mit dem feindlichen Schiff konfisziert (unfrei Schiff, unfrei

(Gut). Das letztere System konnte sich jedoch nicht lange halten. Schließlich wurde, nachdem schon die erste bewaffnete Neutralität (1780) den Grundsatz vertreten hatte, daß die neutrale Flagge das feindliche Gut decke, dieser sowohl als ferner der weitere, daß neutrales Gut auch unter Feindesflagge frei sei, beides jedoch unter Ausschluß von Kriegskonterbande, auf dem Pariser Kongreß (1856) durch eine besondere Deklaration (16. April) förmlich anerkannt und zwar auch seitens Englands, das am längsten widerstrebt und unter Berufung auf das *Consolato del Mare* den neutralen Handel geschädigt hatte. Vgl. *Wolheim da Fonseca*, Der deutsche Seehandel und die französischen Kriegengerichte (Berl. 1873); *Gesner*, *Le droit des neutres sur mer* (2. Aufl., das. 1876); *de Boeck*, *De la propriété privée ennemie sous pavillon ennemi* (Bar. 1882).

Freischläfer auf Kriegsschiffen, s. *Freiwächter*.

Freischütz, s. *Jemgerichte*.

Freischütz, nach dem Volksglauben ein Schütze, welcher durch Bündnis mit dem Teufel im Besitz von Freikugeln ist, die freischüsse thun, d. h. unfehlbar, selbst in der größten Entfernung treffen, was man will. Dies ist jedoch nur bei sechs Kugeln der Fall; die siebente (nach einigen die letzte, nach andern eine unter den sieben) gehört dem Bösen, d. h. sie nimmt die Richtung, welche ihr derselbe vorschreibt. Zuerst behandelte diese Sage Abel in seinem «*Gespenserbuch*» (1. Teil) als *Novelle*, nachher ward sie von Fr. Kind zum Texte der Oper «*Der F.*» (franz. *Robin des bois*) benutzt, die, von R. W. v. Weber komponiert, weltberühmt geworden ist. Vgl. *Gräffe*, Die Quelle des F. (Dresd. 1875).

Freisenbruch, Dorf im preuß. Regbez. Arnsherg, Kreis Hattungen, hat Steinkohlenbergbau, Seidenweberei und (1890) 3664 Einw.

Freising (Freisingen), unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Oberbayern, an der Isar, die hier die Mosach aufnimmt, und der Linie München-Regensburg-Oberbayern der Bayerischen Staatsbahn, 446 m ü. M., hat eine evangelische und 6 kath. Kirchen (darunter die Dombirche von 1160, mit Kunstwerken und Denkmälern) und 4 Kapellen, einen großen Marktplatz mit einer Mariensäule, ein ehemaliges fürstbischöfliches Schloß (jetzt *Alexisalseminar*), ein Lyceum (Hochschule für Kandidaten der Theologie), ein Studienanstalt (Gymnasium mit Lateinschule), ein Knaben-seminar, eine Realschule, ein Erziehungsanstalt, ein Schullehrerseminar, ein Waisenhaus, ein Bezirksamt, ein Amtsgericht, Fabrikation von Dreschmaschinen und Steinzeug, Eisengießerei und Maschinenbau, Mühlenbau, Buchdruckerei (seit 1495), Bierbrauerei, bedeutende Tischlerei und (1890) mit der Garnison (einer Abteilung Feldartillerie Nr. 1) 9486 Einw., davon 276 Evangelische und 9 Juden. Nahe bei F. liegt die ehemalige *Benediktinerabtei Weihenstephan* (725 vom heil. Corbinian gegründet, 1803 aufgehoben), auf einer Höhe, jetzt ein königliches Oekonomegut mit einer Musterwirtschaft, einer landwirtschaftlichen Zentral- und einer Brauereischule mit praktischem Vorkurs und bemerkenswerten agrarischen Sammlungen, Obstbaumschule, Brauereibrennerei u. berühmter Bierbrauerei. — F. (Frisinga, vor alters *Praxinium*) soll von den Römern gegründet und schon 444 eine Kirche daselbst erbaut worden sein. Die Stadt wurde 955 von den Ungarn zerstört, sodann befestigt, 976 vom Kaiser Otto II., 1082 vom Herzog Welf von Bayern und 1086 von den Sachsen erobert. Sie hatte im Mit-

telalter eigne Burggrafen. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt sie mehrfache Plünderungen. F. war sonst der Hauptort des gleichnamigen reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Fürstbistums mit einem Gebiet von 825 qkm (15 QM.) mit 27,000 Einw. Der Bischof war Reichsfürst, das Domkapitel bestand aus einem Dompropst, 14 Kapitularen und 9 Domicellaren. Das Bistum wurde 724 von dem heil. Corbinian mit Hilfe des Herzogs Grimold gegründet; sein Nachfolger Ermbert wurde 739 von Bonifacius zum Bischof geweiht. Bischof Gottschalk (gest. 1006) erwarb dem Bistum das Münzrecht, Meginward (1078—98) breitete das Christentum in Böhmen aus. Der berühmteste Bischof ist Otto I. (1138—58; s. Otto von Freising), Entel des Kaisers Heinrich IV. u. Stiefbruder des Königs Konrad III. Otto II. (1184—1220) erwarb dem Bistum viele Güter; sein Nachfolger Gerold aber verschleuderte dieselben und überließerte die Stadt F. dem Herzog von Bayern, weshalb er 1230 abgesetzt ward; F. brannte unter ihm ganz ab. Emicho (1283—1311) befreite das Bistum von der Vogtei und dem Landgericht der bayerischen Herzöge. Zeit Adam (gest. 1651) ward vom Kaiser Ferdinand II. zum Fürstbischof erhoben. 1802 wurde das Hochstift säkularisiert, u. Pfalz Bayern erhielt es als Fürstentum; nur die in Oberreich und Tirol gelegenen Besitzungen desselben kamen an Salzburg. Im ganzen zählte das Bistum von seiner Stiftung (724) an bis zu seiner Säkularisation 61 Bischöfe. 1817 wurde F. als Erzbistum wiederhergestellt, aber der Sitz nach München (s. d.) verlegt. Vgl. *Meichebeck*, *Historia Frisingensis* (Augsb. 1724—29, 2 Bde.; neue Ausg., fortgesetzt von Baumgärtner, Freising 1854); *Deutinger* u. a., *Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-F.* (das. 1871—84, 3 Bde.); *Recht*, *Beiträge zur Geschichte der Stadt F.* (Freising 1877).

Freisinger Denkmäler (*Monumenta Frisingensia*), Name einer aus dem Kloster Freisingen stammenden, jetzt in der Hof- u. Staatsbibliothek zu München befindlichen slavischen Pergamenthandschrift, nach *Miklosich* wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh., die aus drei ursprünglich einer lateinischen Handschrift eingefügten Schriftstücken besteht, zwei Beichtformeln und ein Bruchstück einer Hymnie (in slowenischer Sprache) enthält und in sprachgeschichtlicher Hinsicht von großer Wichtigkeit ist. Herausgegeben wurde sie zuletzt von *Miklosich* in der «*Chrestomathia palaeoslovenica*» (Wien 1854). [s. Erding.

Freisinger Moos, s. *Erddinger Moos*, **Freisinnige Vereinigung**, Fraktion im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus, die sich nach der Spaltung der deutschen freisinnigen Partei im Mai 1893 bildete, weil sie im Gegensatz zu E. Richter (s. Freisinnige Volkspartei) einer Verständigung mit der Regierung in der Militärfrage geneigt war. Ihr gehörten *Vamberger*, *Ridert*, *Barts*, *Mommsen* u. a. an. Bei den Neuwahlen für den Reichstag im Juni 1893 erhielt die Fraktion 12, bei den preussischen Landtagswahlen im November 6 Sitze.

Freisinnige Volkspartei, politische Partei im Deutschen Reich und in Preußen, die sich im Mai 1893 unter der Führung *Eugen Richters* bildete, nachdem sich die deutsche freisinnige Partei aufgelöst hatte, weil Richters Antrag, die Zustimmung zum *Slovenischen Kompromiß* für unvereinbar mit der politischen

Gesamthaltung der freiwilligen Partei zu erklären, mit 27 gegen 22 Stimmen angenommen worden war. Die Anhänger Richters (Baumbach, Birchow u. a.) nannten sich F. V., um eine Annäherung an die süd-deutsche Volkspartei anzubahnen, und erhielten 7. Mai einen Aufruf für die neuen Reichstagswahlen, bei denen sie aber bei den Hauptwahlen keinen, bei den Stichwahlen nur 24 Sitze erhielten. Bei den preussischen Landtagswahlen im November wurden 14 Mitglieder der freiwilligen Volkspartei gewählt.

Freiwillige Zeitung, politische, 1885 von Eugen Richter begründete Zeitung, die wochentäglich abends in Berlin erscheint und anfangs die Interessen der deutschen freiwilligen Partei vertrat, nach deren Spaltung aber das Hauptorgan der Richterischen Gruppe der deutschen Volkspartei (s. den vorigen Artikel) ist.

Freisprechung, das gerichtliche Urtheil, daß ein Beschuldigter nicht schuldig sei. Im gemeinrechtlichen Strafprozeß unterschied man zwei Arten von Freisprechungen: die völlige F. (absolutio a tota causa) und die bloße Entbindung von der Instanz (absolutio ab instantia; s. Ab instantia absolviere). Mit Recht hat die neuere Strafprozeßgesetzgebung dies letztere Verfahren ganz beseitigt. Das französische Recht unterscheidet bei den vor die Schwurgerichte gehörigen Verbrechen (crimes) zwischen Absolution, d. h.: F., weil die verübte That mit Strafe nicht bedroht ist, und Acquittement: F., weil der Beschuldigte der ihm zur Last gelegten That von der Jury nicht für schuldig befunden ward. Auch im geltenden deutschen Recht findet sich übrigens ganz vereinzelt eine Freisprechung nicht von der Schuld, sondern nur von der Strafe: vgl. § 199, 233 des Strafgesetzbuches, § 500 der Strafprozeßordnung.

Freistaat, s. Republik.

[prozeßordnung.]

Freistadt, 1) Stadt in Oberösterreich, an der Feldbahn und der Staatsbahnlinie St. Valentin-Budweis, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß, Ringmauern, eine gotische Frauenkirche, ein alterthümliches Rathhaus, ein Dberghymnasium, Bierbrauerei und (1890) 3050 Einnw. — 2) Stadt in Osterreichisch-Schlesien, an der Olsa, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Rathhaus mit altem Thurm, ein schönes Schloß des Grafen Larisch mit großem Park und (1890) 2341 (als Gemeinde 3150) polnische, deutsche und tschech. Einnw. In der Nähe Kohlengruben (s. Karwin) und 3 km südlich das Bad Dartau mit jod- und bromhaltiger Salzquelle. — 3) Kreisstadt im preuß. Regbez. Pignitz, Knotenpunkt der Linien Neusalz a. O.-F., F.-Sagan und F.-Reich der Preussischen Staatsbahn, 99 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altlutherisches Bethaus, ein großes Rathhaus, ein altes Kloster (jezt Landwehzeughaus), eine kath. Erziehungsanstalt, ein Amtsgericht, Teppich-, Käuf- und Tuchfabrikation, Lohgerberei, Wachsbleiche, Wollen- und Leinweberei, Pantoffel- und Holzschuhfabrikation, bedeutende Pferdewärkte und (1890) 3919 Einnw., davon 633 Katholiken und 39 Juden. — 4) (Freystadt) Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Rosenberg, an der Gardenga (zur Olsa), hat eine schöne evang. Kirche, Effigiprill- und Selterwasserfabrikation, Molkerei und (1890) 2065 Einnw., davon 27 Katholiken und 163 Juden. F. wurde 1331 begründet. — 5) (Freystadt) Stadt und Wallfahrtsort im bair. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Neumarkt, an der Linie Regensburg-F. der Bayerischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche und (1885) 963 Einnw.

Freistädte, königliche, in Ungarn mit Municipalrecht beseidete Städte, die ihre innern Angelegenheiten autonom verwalten und zugleich als Vermittler der Staatsverwaltung fungieren. Bei der Regelung der Stadtmunicipalpien 1876 verloren 47 Städte und privilegierte Orte dieses Recht; jene, die k. F. waren, behielten jedoch diesen Titel bei. Jetzt bestehen in Ungarn nur 19 k. F. als autonome Municipalpien (Arad, Budapest, Debreczin, Zünfkirchen, Kaschau, Klausenburg, Komorn, Maria-Theresiopel, Maros-Basarhely, Neuzag, Odenburg, Preßburg, Raab, Schennitz mit Dilla, Stuhlweissenburg, Szatmár, Szegedin, Temesvár, Zombor). Außerdem gibt es in Ungarn noch 6 mit Municipalrecht beseidete Städte (Baja, Hódmezö-Basarhely, Großwardein, Kecskemet, Pancsova und Verseg).

Freistadt (Galgócz), Markt im ungar. Komitat Neutra, an der Waag und den Bahnhöfen Preßburg-F. und Galanta-Sillein, der als Strafanstalt dienenden Festung Leopoldstadt (Lipótvár) gegenüber, mit gräflich Erdödy'schem Schloß und Park, Franziskanerkloster, besuchten Viehmärkten, Bauholz- und Holzgeräthehandel und (1890) 7216 meist slowakischen (röm.-kath.) Einnw.ohnern.

Freistädter Gebirge, südlicher Teil des zur Kleinen Fatra in Ungarn gehörigen Innoveczgebirges (s. d. und »Karpäthen«).

Freistatt, s. Wstl.

Frei stehende Mauern (Estarpenmauern), s. Mauerwerk und Festung, S. 348.

Freistett, Landgemeinde, bestehend aus Neufreistett u. Mifreistett, im bad. Kreis Offenburg, Amt Rehl, an der Linie Rehl-Bühl der Straßburger Straßenbahnen, hat Zigarrenfabrikation, Ziegel- und Kalkbrennerei und (1890) 2129 Einnw.

Freistuhl, s. Fengerichte.

Freitag (lat. Dies Veneris, franz. Vendredi, engl. Friday, schwed. Fredag), der sechste Wochentag, hat seinen Namen von der Göttin Fria (Frigg), der Gemahlin Odins, der er geweiht war (nicht, wie man vielfach annahm, von Freya, der Göttin der Liebe, woher die lateinische Bezeichnung stammt). Als Todestag Jesu wird der F. in den meisten christlichen Ländern durch einen Gottesdienst oder, wo dieser abgenommen, durch ein einmaliges volles Gelächte, von den Katholiken auch durch Fasten ausgezeichnet. Er gilt aber fast überall als Unglückstag, an dem man nach dem Volksglauben nichts anfangen oder unternehmen soll. Bei den Mohammedanern ist der F. der geheiligte Tag der Ruhe. Stiller F., soviel wie Kar-

Freitreppe, s. Treppe.

[freitag.]

Freituppen, s. Freikorps.

Freiübungen, diejenigen Turnübungen, die auf ebenem Boden ohne Gebrauch eines Gerätes ausgeführt werden, sich also auf die Ausnutzung der Bewegungsfähigkeit der Glieder an sich beschränken. Je nach dem bewegten Gliede unterscheidet man Kopf-, Rumpf-, Arm- und Beinübungen oder aus gleichzeitiger Bewegung verschiedener Glieder zusammengesetzte F. Die übungen können ausgehen von den Körperzuständen des Stehens, Sitzens, Liegens u. a. oder von dem Körper in der Bewegung des Gehens, Hüpfens, Laufens und Springens. Die letztern übungen, in Gemeinschaft ausgeführt, führen zu dem verwandten Gebiet der Ordnungübungen (s. d.). Eine einfache Erleichterung der F. bietet die Hinzunahme von hölzernen oder eisernen Stäben oder die Belastung mit Hanteln (s. d.). Die F. bilden den weient-

lichen Teil der Heil- und Zimmergymnastik und sind überhaupt die Grundlage geregelter Leibesübungen. Das Gebiet derselben systematisch erweitert und ausgebildet und besonders für den Schulunterricht beider Geschlechter fruchtbar gemacht zu haben, ist das Verdienst von Adolf Spieß (s. d.). Vgl. dessen »Lehre der Turnkunst« (Basel 1840, Bd. 1) und »Turnbuch für Schulen« (das. 1847—41), an welche sich als Beispiel-Fammlung E. Furtig's »Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen« (3. Aufl., Hof 1892) genau anschließt. Von neuern Darstellungen ist die beste und verbreitetste J. A. Lions' »Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen« (7. Aufl., Bren. 1888). S. Turnkunst. — Auch für die militärische Ausbildung bilden die F. die Grundlage als Vorbildungen sowohl für die Marsch- und Bewegungsformen des Exercirens als für den Gebrauch der Waffe beim Schießen und Bajonettfechten. Die mit Befähigung durch Gewehre ausgeführten F. werden Gewehrübungen genannt.

Freiverbau, s. Freibauen.

Freiwiertel, in der Heraldik ein Feld oder Platz des quadrierten Schildes, das jedoch häufig kleiner als ein gewöhnliches Quartier ist, meist im rechten Oberend des Schildes steht und sich in der Tinktur von der Hauptfarbe des Schildes unterscheidet. Sieht es in der Mitte eines Schildrandes, so heißt es Ort.

Frei von Bruch, frei von Beschädigung, frei von Leckage, frei von Verderb, Klauseln, welche der Schiffer auf das Kommojement (s. d.) setzt, wenn er die Haftung für den durch Bruch, Beschädigung, Leckage oder Verderb ohne seine Schuld entstehenden Schaden, für welchen er im übrigen aufzukommen hätte, ablehnt (deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 659).

Freiwächter, beurlaubte Mannschaften der preussischen Armee, welche auf ihre Löhnung verzichteten und ein bürgerliches Gewerbe treiben, aber die Garnison nicht verlassen durften. Sie mußten von dem Verdienst dem Kompaniechef abgeben, wofür sie dann vom Wachtdienst frei waren und deshalb F. hießen. Die Gefs benutzten diesen Erwerb als eine Zulage zu ihrem spärlichen Gehalt. Unter Friedrich Wilhelm I. mußte der ersparte Sold zur Umwerbung von Ausländern benutzt werden. Friedrich d. Gr. regelte diese Verhältnisse, die erst bei der Reorganisation der Armee 1806—1807 völlig beseitigt wurden. — An Bord von Kriegsschiffen heißen diejenigen Mannschaften F. (Freischläfer), die keine Wache geben, weil sie besondere Dienste verrichten, z. B. die Schreiber, Köche, Stellner etc.

Freiwaldau, 1) Stadt in Österreichisch-Schlesien, in einem schönen Thalkessel der Sudeten an der Viela und der Linie Hamusdorf-Ziegenbals der Währischen Grenzbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß des Fürstbischofs von Breslau, eine katholische und eine protest. Kirche, Fabriken für Leinen- und Damastwaren, Bleich- und Appreturanstalten, Handschuhfabrikation, Bierbrauerei und (1890) 3764 (als Gemeinde 6223) deutsche Einwohner. 2 km nordwestlich der Badeort Gräfenberg (s. d.). Vgl. »Heimatkunde des politischen Bezirks F.« (Freiw. 1893). — 2) Flecken im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Sagan, an der Alten Tschirne, hat eine evang. Kirche, bedeutende Dachsteinfabriken, Töpferei, Porzellanfabrikation, eine Dampfsägemühle und (1890) 2227 meist evang. Einwohner.

Freiwerber (tautologisch), denn eigentlich heißt »freien« bereits um eine Braut werben, Brautwerber

(ber), derjenige, welcher entweder vom Heiratskandidaten selbst oder von dessen Eltern damit beauftragt wird, um die Hand der Auserwählten anzuhalten und im Fall des Nichtworts die Eheabschließung zu vermitteln.

Freiwillige, im Gegenfaz zu Ausgehobenen (Kontrahenten, Kontributierten) diejenigen Militärpersonen, welche aus freiem Willen in Militärdienste treten, entweder um Soldat von Beruf zu werden, an einem Feldzug teilzunehmen, oder um ihrer Militärpflicht vor Eintritt des dienstpflichtigen Alters zu genügen etc. Es sind zu unterscheiden: Einjährig-F. und Zwei-, Drei- oder Vierjährig-F.

1) **Einjährig-F.** Die allgemeine Wehrpflicht machte aus Billigkeitsrücksichten notwendig, denjenigen jungen Männern, die sich eine höhere wissenschaftliche Bildung erworben, sich selbst ausüben, bekümmern und versorgen und doch nicht Berufssoldat werden wollen, eine kürzere aktive Dienstzeit als die für Ausgehobene geltende zu gestatten. In Deutschland bilden die Einjährig-Freiwilligen den Ersatz für die Offiziere der Reserve und Landwehr. Man verlangt von ihnen die Reife für die Obersekunda der Gymnasien und Realgymnasien, die durch ein Schulzeugnis der betreffenden Lehranstalt (die Namen derselben mit den ihnen zustehenden Befugnissen werden von Zeit zu Zeit durch das Reichsstanzleramt bekannt gemacht) nach Ablegung einer Prüfung (nicht vor Ablauf eines einjährigen Aufenthalts in der Untersekunda) nachzuweisen ist. Daraufhin wird dem Betreffenden ein Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst erteilt. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr und muß vor 1. April des ersten Militärpflichtjahres bei derjenigen Ersatzkommission nachgesucht werden, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist. Bei dieser Kommission hat er sich spätestens bis 1. Febr. des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden und dieser Meldung a) ein Geburtszeugnis, b) ein Einwilligungssatteil des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekümmern, auszurüsten und zu versorgen, c) obrigkeitliche Bescheinigung, daß er hierzu die Fähigkeit besitzt, d) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für die Zöglinge höherer Schulen durch den Direktor derselben, für andere junge Leute durch die Polizeibehörde auszustellen ist, im Original beizufügen. Außerdem ist das Schulzeugnis für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst beizuschließen. Erlangt ein Schüler die fragliche Reife erst zu Ostern des ersten Militärpflichtjahres, so kann bei rechtzeitigter Anmeldung unter Bescheinigung des Schulvorstandes, daß der Betreffende am Schluß des Schuljahres die Reife erlangt haben wird, die Entscheidung der Ersatzkommission über ihn bis dahin ausgesetzt werden. Vom Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen Künstler, Schauspieler etc. von hervorragender Leistung auf Grund amtlich beglaubigter Zeugnisse entbunden werden. Versäumte Meldung zur Erlangung des Berechtigungscheins zieht den Verlust der Vergünstigung nach sich. Die Ersatzkommission kann den Eintritt bis zum 1. Okt. des Jahres, in dem der Betreffende sein 23. Lebensjahr vollendet, ausnahmsweise auf begründeten Antrag noch 3 Jahre weiter hinausschieben. Der Diensttritt findet alljährlich bei sämtlichen Waffengattungen, ausschließlich des Trains, 1. Okt., bei dem Train 1. Nov. sowie bei einzelnen durch die Generalkom-

mandos zu bestimmenden Infanteriebataillonen 1. April statt. Der Dienst Eintritt von Militärappo-
thekern kann, sofern Stellen offen sind, jederzeit
durch Vermittelung des Korpsgeneralarztes erfolgen.
Approbierte Tierärzte können, sofern sie die vorge-
schriebene Prüfung im Hufbeschlag bestanden, bei der
Kavallerie, Feldartillerie und dem Train als Ein-
jährige eintreten und nach halbjährigem Dienst mit
der Waffe zu einjährig-freiwilligen Unteroffizieren be-
fördert werden. Die bei der Kavallerie und reitenden
Artillerie eintretenden Einjährigen haben beim Ein-
tritt 400 Mk., die bei der fahrenden Feldartillerie und
dem Train Eintretenden 150 Mk. für Verrentmachung
durch den Truppenteil, außerdem für den Hufbeschlag
und Pferdearznei zu zahlen, einjährige Tierärzte sind
von diesen Zahlungen entbunden. Die Einjährig-
Freiwilligen tragen eine wollene Schür in den Lan-
desfarben um Schulterklappen, bez. Epauletttsbälger
(Männen) und sind, soweit sie sich durch ihre allgemeine
Bildung, ihre militärische Beantlagung und ihren
Dienstleifer hierzu eignen, zu Offizieren, die, welche
sich hierzu nicht eignen, zu Unteroffizieren der
Reserve und Landwehr auszubilden. Sie können, je
nach ihrer Führung und den erlangten Dienststufen,
nach 6 Monaten zu überzähligen Gefreiten und
nach 9 Monaten zu überzähligen Unteroffizieren be-
fördert werden. Die hierzu Geeigneten haben kurz vor
Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Offizier-
aspiranten-Prüfung abzulegen, werden nach deren
Bestehen zu Reserveoffizier-Aspiranten er-
nannt und erhalten hierüber ein Befähigungszeugnis.
Die hierzu nicht Geeigneten können als Reserve-
unteroffizier-Aspiranten entlassen werden; in
ihrem Überweisungsnationale muß vermerkt sein, ob
sie an der Ausbildung zum Offizier teilgenommen
haben. Soweit es mit dem Dienst vereinbarlich, darf
Einjährig-Freiwilligen Gelegenheit gegeben werden,
sich in ihrem Lebensberuf weiter auszubilden. Ein-
jährig- \mathfrak{F} . der Garde dürfen zur Provinzialreserve, die
der Jäger, Schützen, Pioniere und Eisenbahntrouppen
zur Infanterie, die der Kavallerie zum Train entlas-
sen werden. Den Offizieraspiranten steht bei ihrer
Beurlaubung zur Reserve die Wahl frei, wo sie zum
Offizier vorgeschlagen zu werden wünschen. Junge
Leute der Landbevölkerung, welche den Berechtigungs-
schein besitzen, können bei der Marineinfanterie, den
Matrosenartillerie-Abteilungen und, sofern sie Schiff-
bautechniker sind, bei den Handwerkerabteilungen der
Werftdivisionen als Einjährige eintreten, müssen sich
aber selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen. Hier-
von sind die Seeleute von Beruf, welche bei den Ma-
trosen divisionen, und die Maschinisten deutscher
Seedampfschiffe, welche bei den Maschinisten abtei-
lungen der Werftdivisionen eintreten, entbunden.
Einstellung bei den Matrosen divisionen erfolgt 1. Febr.,
1. April, 1. Juli und 1. Okt.; bei den Werftdivisionen
1. Febr. und 1. Okt., bei der Marineinfanterie und
Matrosenartillerie 1. April u. 1. Okt. Die Ausbildung
erfolgt zu Unteroffizieren, Dekoffizieren od. Offizieren,
bez. Maschineningenieuren. Die Einjährig-Freiwilligen
bleiben 6 Jahre in der Reserve. Vgl. Treutlein,
Geschichtliche Entwicklung des Einjährig-Freiwilligen-
Berechtigungswezens in Deutschland (Hamb. 1891);
»Wehroordnung«, § 84—94; »Heerordnung«, § 19 und
20; Schriften von Liebau, Dilthey, Simon, Wernig,
Eiswaldt, Weigelt, Hilten u. a.; über die österrei-
chischen Verhältnisse: »Der Einjährig-Freiwillige im
f. k. Heer« (Wien 1883); Strobl (daf. 1890).

2) **Zwei-, Drei- oder Vierjährig- \mathfrak{F} .** können, letztere
bei der Kavallerie, vom 17. Lebensjahr an eintreten. Die
Erlaubnis hierzu haben sie bis zum 31. März ihres ersten
Militärpflichtjahres bei dem Zivilvorliegenden der
Ersatzkommission nachzusehen. Sie bedürfen der obrig-
keitlichen Befcheinigung, daß sie durch Zivilverhältnisse
nicht gebunden sind, die Familie ihrer Witse entbehren
kann. Wehrpflichtige der seemännischen Bevölkerung
dürfen nur in die Marine (Matrosen divisionen)
freiwillig eintreten. Jeder Militärpflichtige darf sich
noch im Musterungstermin freiwillig melden, hat jedoch
dann nicht mehr die Wahl der Waffengattung und des
Truppenteils. Sofortige Einstellung Freiwilliger, so-
fern Stellen offen sind, findet nur in der Zeit vom
1. Okt. bis 31. März statt, außerhalb dieser Zeit dür-
fen nur solche eingestellt werden, die auf Beförderung
zum Offizier dienen oder in ein Militär musikkorps
eintreten wollen. Junge Leute der Landbevölkerung
dürfen nur als Musiker (Spielleute) oder Zahlmeister-
assistenten zwei- oder dreijährig-freiwillig ein-
gestellt werden; dagegen können Vierjährig- \mathfrak{F} . bei
den Matrosen divisionen 1. Febr. und 1. Okt. eintreten.
Die Meldung erfolgt beim Kommando der Matrosen-
division zu Kiel oder Wilhelmshaven. Bei den Werft-
divisionen können Dreijährig- \mathfrak{F} . für die Maschi-
nisten-, Heizer-, Handwerker- und Schreiberlaufbahn
angestellt werden, jedoch ist hierzu der Nachweis der
Befähigung zum einjährigen Dienst erforderlich. Vgl.
»Die Laufbahnen in der deutschen Kriegsmarine«
(2. Aufl., Berl. 1889).

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren können
freiwillig in eine Unteroffizierschule eintreten,
wenn sie sich hierzu beim Zivilvorliegenden (Landrat)
der zuständigen Ersatzkommission einen Meldeschein
lösen und eine Prüfung in den Elementar-Lehrgegen-
ständen bestehen. Die Meldung erfolgt beim Bezirks-
kommando oder einer Unteroffizierschule. Der Frei-
willige muß sich verpflichten, nach Überweisung aus
der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch 4
Jahre zu dienen. Eine besondere Art \mathfrak{F} . waren die
Nationalfreiwilligen der Franzosen in den ersten
Revolutionen Jahren, welche die Aushebung entbehrlich
machen sollten, was sich aber als unburchführbar er-
wies. — Im Kriege pflegen sie besonders gefährlichen
Unternehmungen, Reconnoissierungen u. ebenfalls \mathfrak{F} .
aus den Truppen aufgerufen zu werden. Vgl. Frei-
korps und Freiwillige Jäger.

Freiwillige Ansehen, s. Staatsschulden.

Freiwillige Flotte (freiwillige Kreuzer),
eine Anzahl in russisch-türkischen Kriege von 1878
aus Privatmitteln gekauft und als Kreuzer aus-
gerüstete schnelle Dampfer, welche später als Trans-
portschiffe in die russische Marine eingestellt wurden.
Diese Schiffe, obgleich armiert, dürfen nach neuern
Abkommen mit der Türkei die Dardanellen passieren.

Freiwillige Gerichtsbarkeit (Jurisdietio vol-
untaria), die Mitwirkung von Gerichten und diesen
gleichgestellten Behörden oder Beamten in solchen
rechtlichen Angelegenheiten, bei welchen zwischen den
beteiligten Personen kein Streit besteht. Diese Mit-
wirkung tritt zur Sicherung der Realisierung und
des Beweises von Rechten und Rechtsverhältnissen ein
und bildet so den Gegensatz zu der streitigen Rechts-
pflege (Jurisdietio contentiosa), der Thätigkeit der
Gerichte in Streitfachen. Der Gegensatz also zwischen
streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit beruht auf der
Verschiedenheit des Objektes der beiden. Er beruht
nicht, wie man behauptet hat, auf einer Verschiedenheit

des Zweckes, indem die streitige Gerichtsbarkeit der Repression, die f. G. der Prävention gegenüber dem Unrecht diene. Er beruht aber auch nicht auf einer Verschiedenheit nach der Form der Erledigung, indem die streitige Gerichtsbarkeit ihre Geschäfte in Form des Prozesses, die f. G. in anderer Form erledigt. Vgl. über und bez. gegen diese Unterscheidungen: *Wirkmeyer*, *Grundriß und Materialien zum Zivilprozeß*, S. 29 ff. (Kostock 1886). Ubrigens bezeichnet man mit dem Ausdruck f. G. auch den Inbegriff der Rechtsnormen über das Verfahren in nichtstreitigen Rechtsachen und auch wohl die Zuständigkeit einer Behörde zur Mitwirkung bei derartigen Rechtsangelegenheiten. In diesen Kompetenzkreis gehören Rechtsgeschäfte, d. h. Handlungen, durch welche Rechte und Rechtsverhältnisse begründet, modifiziert oder aufgehoben werden sollen, sei es nun, daß es sich dabei um letztwillige Verfügungen oder um einseitige Willensakte oder um zweiseitige Rechtsgeschäfte (Verträge) unter Lebenden handelt. Bei gewissen Rechtsgeschäften wird vom Gesetz die Mitwirkung der Gerichte zu der Gültigkeit derselben erfordert; so z. B. zu der Errichtung, Hinterlegung und Eröffnung eines gerichtlichen Testaments, zu der Übereignung von Grundstücken und der Bestellung von Hypotheken an solchen. Andre Rechtsgeschäfte dagegen können auch außergerichtlich mit voller rechtlicher Wirksamkeit abgeschlossen werden, so daß die gerichtliche Form ihres Abschlusses nur wegen des dadurch erleichterten Beweises und mit Rücksicht darauf gewährt wird, daß die Rechtskenntnis des Beamten die materielle Gültigkeit sichere. Bei den Rechtsgeschäften der ersten Art besteht aber wiederum insofern ein besonderer Unterschied, als es bei manchen genügt, wenn die Willenserklärung der Kontrahenten durch den Richter entgegengenommen (Verlautbarung, *insinuatio*) und der Abschluß des Geschäfts amtlich beglaubigt wird, während in andern Fällen eine richteramtlliche Prüfung der Rechtsbefähigung des Geschäftsführers (*causae cognitio*) und eine Bestätigung desselben (Konfirmation) durch den Richter erforderlich ist. Zu den Gegenständen der ersten Art gehören z. B. die nach handelsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Anmeldungen von der Annahme und der Änderung einer Firma und die Angabe ihrer Inhaber sowie die Anzeige von dem Erlöschen einer solchen, von der Erteilung und vom Erlöschen einer Procura und von den Rechtsverhältnissen der Handelsgesellschaften behufs Eintrags in das Handelsregister. Als Gegenstände der letztern Art dagegen, welche als gemischt freiwillige bezeichnet werden, sind namentlich die Bestellung, Löschung und Überschreibung von Hypotheken, die Übereignung von Immobilien und die Führung der Grund- und Hypothekenbücher zu nennen. Außerdem gehören noch die Auseinandersetzung gemeinschaftlicher Vermögensverhältnisse und die damit zusammenhängende Sicherstellung solcher Vermögenskomplexe, die dazu gehörigen Verpfändungen, Inventuren, Versteigerungen, Erteilungen und Erbauseinandersetzungen, Beglaubigung von Ab- und Unterschriften und das Depositenwesen in den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Endlich begreift dieselbe auch noch das Vormundchaftswesen und die Thätigkeit der Obervormundschaft in sich. Zuständig sind in der Regel die Amtsgerichte. In den meisten deutschen Staaten, namentlich auch in den altpreussischen Landesteilen, ist den Notaren, sofern es sich nur um die Beglaubigung von Rechtsakten handelt, eine mit den Gerichten konkurrierende Thätigkeit einge-

räumt. Nach dem französischen System dagegen, welches auch in den Rheinländern und teilweise in Bayern Eingang gefunden hat, ist der größte Teil der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit es sich um bloße Beurkundungen handelt, den Notaren übertragen, während die Friedensrichter (bez. Amtsrichter) mit der Handhabung des Vormundchaftswesens, mit dem Vorsitz im Familienrat, mit der Leitung von Subhastationen zc. betraut sind, wichtigere Angelegenheiten aber, wie die Entscheidung über die Adoption, Bestätigung gewisser Vergleiche zc., von den ordentlichen Gerichten erledigt werden. Außerdem gehören auch noch die Hypothekenbewahrer und die Standesbeamten hierher. S. *Personenstand*. Vgl. *Buchta*, *Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit* (2. Aufl., Erlang. 1882, 2 Bde.); *Merkel*, *Das Notariat und die willkürliche Gerichtsbarkeit* (Leipz. 1860); *Wach*, *Handbuch des Zivilprozessrechts*, 1. Bd., S. 47—64 (das. 1885).

Freiwillige Jäger, aus Freiwilligen gebildete Korps, die sich im deutschen Freiheitskampf 1813 rühmlich auszeichneten. Am 3. Febr. 1813 erging der Aufruf des Königs von Preußen an die nicht militärpflichtige Jugend seines Volkes, sich freiwillig zum Kriegsdienst zu stellen, sich auf eigne Kosten zu equipieren und mit Waffen zu versehen. Es wurde dieser Mannschaft zugesichert, daß aus ihr vorzugsweise die Offiziersstellen besetzt werden sollten, und daß jeder nach Beendigung des Krieges auf Verlangen seinen Abschied erhalten würde. Die freiwilligen Jäger sollten teils als besondere Detachements zu Fuß oder zu Pferde den Infanterie- oder Kavallerieregimenten beigegeben werden, teils als selbständige Korps den Dienst der leichten Truppen versehen und, Ehrenposten ausgenommen, von allem Garnisondienst frei bleiben. Gleich anfangs war der Zudrang so stark, vorzüglich bei der Garde, daß man ein besonderes freiwilliges Gardejägerbataillon organisierte, auch dem Gardesüßliherbataillon ein Detachement freiwilliger Jäger beigab; dasselbe geschah später auch bei mehreren Füßliherbataillonen der Linie. In der Regel zählte ein solches Detachement nicht unter 100, öfters 150, bei der Kavallerie 60—80 Mann. Durch Geldbeiträge der Zurückbleibenden ward den Unbemittelten die Equipierung und Bewaffnung erleichtert. Ende Mai war die Aufstellung von 7000 freiwilligen Jägern zu Fuß und 3000 zu Pferde beendet, aus denen zum Teil die berühmten Lützow'schen und Reich'schen Korps hervorgingen. Die freiwilligen Jäger zeichneten sich bei Lützen, Bautzen und Leipzig aus, und trotz nicht unbedeutender Verluste ergänzten sie sich doch immer bald wieder. Auch von Sachsen, den sächsischen Herzogtümern, Braunschweig, Hessen, Bayern zc., ward diese Einrichtung nachgeahmt, indessen kamen die freiwilligen Jäger dieser Länder nur wenig ins Gefecht. Nach dem Pariser Frieden aufgelöst, wurden f. J. 1815 aufs neue berufen. Zum Teil bildeten f. J. den Stamm der jetzigen preussischen Jägerbataillone.

Freiwillige Krankenpflege, s. *Kriegs-sanitätswesen*. [entzündung.]

Freiwilliges Sinken, s. *Sinken* und *Hüftgelenks-Freizeichen*, Warenzeichen, deren Gebrauch keiner Beschränkung zu gunsten eines bestimmten Gewerbetreibenden unterliegt. Nach dem deutschen Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874 über den Markenschutz sind solche F. Warenzeichen, welche bis zum Erlaß des Gesetzes sich im freien Gebrauch aller oder gewisser

Klassen von Gewerbetreibenden befunden haben. Ein Recht auf dieselben kann durch Anmeldung nicht erworben werden. Auch in Oesterreich (Gesetz vom 3. Jan. 1890) und in Ungarn (Gesetz vom 15. Febr. 1890) sind Warenzeichen, welche zur Bezeichnung von Warenpackungen im Verkehr allgemein gebräuchlich sind, von der Registrierung ausgeschlossen.

Freizügigkeit, das Recht der freien, persönlichen und wirtschaftlichen Bewegung; das System des freien Zuges und der freien Niederlassung. Die Durchführung der F. im Staatenverkehr ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Kultur; für Deutschland bezeichnete sie einen wichtigen Fortschritt auf der Bahn unserer einheitlichen Entwicklung. Bis in ziemlich neue Zeit war der Umzug aus dem Gebiet des einen in das eines andern deutschen Staates namentlich in vermögensrechtlicher Beziehung mehrfach beschränkt (vgl. Abschnitt). Gleiches galt für die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse innerhalb der einzelnen Staaten, namentlich infolge der Engherzigkeit der Gemeindegesetzgebungen. Nur insofern hatte die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 den Angehörigen der deutschen Bundesstaaten F. gesichert, als sie (Art. 18) bestimmte, daß dieselben das Recht haben sollten, Grundeigentum außerhalb des Staates, den sie bewohnten, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staat andern Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als dessen eigne Untertanen. Ferner war den Bundesangehörigen die Befugnis des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in einen andern, der sie erweislich zu Untertanen annehmen wolle, gewährleistet, ebenso das Recht, in Zivil- und Militärdienste eines andern Bundesstaates zu treten, sofern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige »Vaterland« im Wege stehen würde, endlich auch die Freiheit von Nachsteuer und Abschlag, insofern ein Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat überging. Das Recht des beliebigen Aufenthalts und der freien Niederlassung in einem jeden zum Deutschen Bund gehörigen Staat, also das Recht der F. im engeren Sinne, stand den Bundesangehörigen nicht zu, sondern war im Art. 14 der Bundesakte nur den Standesherrn eingeräumt. Staatsrechtlich galten die Angehörigen eines andern deutschen Bundesstaates als Ausländer.

In den einzelnen deutschen Staaten war der Zuzug und die Niederlassung von nicht heimatberechtigten Personen in den Gemeinden durch verschiedenartige Bestimmungen erschwert: es waren Anzugsgelder und sonstige Abgaben zu zahlen, vielfach mußte der Neuanziehende das Bürgerrecht erwerben und das Bürgergeld entrichten; außerdem ward auch wohl die Erlaubnis zur Niederlassung von dem Glaubensbekenntnis abhängig gemacht, regelmäßig auch von dem Nachweis genügender Unterhaltsmittel, bei manchen ländlichen Gemeinde- und Gutsverbänden auch von der Zustimmung der Gutsbesitzer. Zur Berechtigung durfte der Neuanziehende oft nur unter gewissen Voraussetzungen schreiben. Dazu kamen noch die auf das Zunftwesen bezüglichen Satzungen und die zahlreichen gewerblichen Verbietsrechte, welche den Gewerbebetrieb und die F. der Gewerbetreibenden beengten oder geradezu ausschlossen. Das Verdienst, auf diesem Gebiet freisinnigere Grundzüge zuerst zur Anwendung gebracht und die früheren engherzigen Bestimmungen beseitigt zu haben, gebührt der preussischen Gesetzgebung. Nach Einführung der Gewerbe-

freiheit wurde durch die beiden Gesetze vom 31. Dez. 1843 über die Aufnahme neuanziehender Personen und über die Verpflichtung zur Armenpflege der Grundsatz der freien Niederlassung durchgeführt. Die Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten, namentlich die Kleinstaaten, hielten dagegen an den bisherigen Grundsätzen fest, und die Bestimmung der deutschen Grundrechte vom 21. Dez. 1848, daß jedem Deutschen das Recht zustehe, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnort zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungsweig zu betreiben und das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen, gelangte nicht zur Verwirklichung. Erst der Norddeutsche Bund brachte zunächst für sein Gebiet den Grundsatz der F. zur Geltung, welcher in der Folge auf das ganze Gebiet des Deutschen Reiches ausgedehnt ward. Art. 3 der norddeutschen Bundesverfassung vom 26. Juli 1867 und der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 bestimmt: »Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische und zuzulassen, auch in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.« Mit dieser Bestimmung waren die Schranken beseitigt, welche bisher die deutschen Staaten getrennt und sie im Verhältnis zu einander als »Ausland« hatten erscheinen lassen. Jedem Deutschen war die Befugnis gewährleistet, unter denselben Bedingungen wie der Inländer, also nach Maßgabe der betreffenden Landesgesetzgebung, sich in einem fremden Staatsgebiet seinen Wohn- und Aufenthaltsort zu wählen. Die Verschiedenartigkeit der Landesgesetzgebungen über Heimat und Niederlassung bestand dagegen zunächst fort, bis sie durch die gemeinschaftliche Gesetzgebung beseitigt wurde.

Zunächst ist das nunmehrige Reichsgesetz über die F. vom 1. Nov. 1867 zu nennen, welches im wesentlichen die preussischen Grundzüge auf die übrigen Bundesstaaten ausdehnte. Hiernach hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb des Bundesgebietes an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er sich eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen zu verschaffen im stande ist, an jedem Ort Grundeigentum zu erwerben und Gewerbe zu betreiben. Der Reichsangehörige darf in Ausübung dieser Befugnisse weder durch die Obrigkeit seiner Heimat noch durch diejenige des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert oder beschränkt werden; keinem Reichsangehörigen darf um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Staats- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt, die Niederlassung, der Gewerbebetrieb oder der Erwerb von Grundeigentum verweigert werden. Hiernach kann also namentlich die Niederlassung nicht von dem Erwerb des Gemeindebürgerrechts abhängig gemacht werden, wie dies zuvor in vielen Kleinstaaten geschah; dagegen werden die landesrechtlichen Bestimmungen über den Erwerb des Ortsbürgerrechts, der Gemeindeangehörigkeit und der Teilnahme an den Gemeindegewinnungen nicht berührt. Zur Abweisung eines Neuanziehenden ist eine Gemeinde nach dem Gesetz vom 1. Nov. 1867 nur

dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitze, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Dagegen berechtigt die Beförnis vor künftiger Verarmung die Gemeinde nicht zur Zurückweisung. Ubrigens ist es der Landesgesetzgebung anheimgestellt, diese Befugnis der Gemeinden zur Zurückweisung von Neuanziehenden noch mehr zu beschränken, wie denn schon vor Erlaß dieses Gesetzes einige Landesrechte noch weiter gehende Bestimmungen enthielten. Hervorzuheben ist noch, daß nach dem Freizügigkeitsgesetz keine Gemeinde befugt ist, von dem Neuanziehenden wegen des Anzugs eine Abgabe zu erheben; dagegen kann sie denselben gleich den übrigen Gemeindegewohnern zu den Gemeindefasten heranziehen. Doch sind die Neuanziehenden, wenn die Dauer des Aufenthalts drei Monate nicht übersteigt, zu diesen Lasten nicht heranzuziehen. Die Fortsetzung des Aufenthalts kann verweigert werden, wenn sich nach dem Anzug die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung ergibt, bevor der Neuanziehende den Unterstützungswohnsitz (das Heimatrecht) an dem Aufenthaltsort erworben hat, und wenn die Gemeinde nachweisen kann, daß diese Unterstützung aus andern Gründen als wegen nur vorübergehender Arbeitsunfähigkeit notwendig geworden ist (s. Unterstützungswohnsitz).

Eine Beschränkung der *F.* kann ferner infolge der Polizeiaufsicht (s. d.) eintreten. Die höhere Landespolizeibehörde kann denjenigen, welcher auf Grund gerichtlichen Urtheils unter polizeiliche Aufsicht gestellt ward, den Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten verweigern. Hierher gehören auch Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872. Angehörige des im Deutschen Reiche verbotenen Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden. Beschränkungen der *F.* ergeben sich ferner aus Rücksichten der Militärpflicht. — Unter militärischer *F.* versteht man die im Reichsmilitär-gesetz begründete Befugnis jedes Reichsangehörigen, sich ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit und ohne besondere Erlaubnis bei jeder Ersatzbehörde im Bundesgebiet zu stellen und seiner Militärdienstpflicht bei jedem Kontingent zu genügen.

Fřejus (spr. -schü oder -schüs), Stadt im franz. Depart. Var, Arrond. Draguignan, 2 km vom Mitteländischen Meer (Golf von *F.*) auf einem Hügel über dem Küstenflusß Reyran in sumpfiger, ungesunder Gegend, an der Eisenbahn Marseille-Nizza und der Lokalbahn St.-Raphael-Nyères, Bischofsitz, hat eine Kathedrale mit schöner Taufkapelle und gotischem Kreuzgang, ein Handelsgericht, Seminar, Museum, Kohलगewinnung, Fabrication von Korkpfropfen, Öl und Leigwaren, Handel mit Südfrüchten und (1891) 2634 Einw. — *F.* ist das Forum Julii der Alten, das von Julius Cäsar 45 v. Chr. gegründet worden sein soll. Augustus verschönerte es und ließ einen großen Hafen anlegen, der als Station der römischen Flotte diente. Die Anschwemmungen des Aergens haben ihn später ausgefüllt, doch lassen sich jetzt noch Spuren von ihm 2 km vom Meer erkennen. Andre Überreste der alten Stadt sind: ein Thor (porte dorée), ein Leuchtturm,

ein Amphitheater (1868–69 restauriert), Wälle u. a. Im Mittelalter kam *F.* in den Besitz der Grafen der Provence. Nach der Zerstörung durch die Sarazenen zu Ende des 9. Jahrh. baute es Bischof Riculf gegen Ende des 10. Jahrh. wieder auf. *F.* ist Geburtsort des römischen Feldherrn Agricola, der Dichter Cornelius Gallus und Desaugiers und des Staatsmannes Sieyès. Hafenort von *F.* ist das nahe St.-Raphael (klimatischer Kurort mit Seebad und 2566 Einw.), wo Bonaparte 1799, von Ägypten kommend, landete und sich 1814 nach Elba einschiffte. Vgl. Rubens, Histoire de F. (Fřejus 1882).

Fřejus, Col de, s. Mont Genis.

Frelatieren (franz.), Wein fälschen, schmieren.

Frem., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Baron v. Frémenville, Seeoffizier, geb. 1787, gest. 1848 (Mollusken).

Fremantle (spr. fremänü), Haupthafen der Kolonie Westaustralien, an der Mündung des Swan River in den Indischen Ozean, 20 km von Perth, mit dem es in Eisenbahn- und Dampfverbindung steht, mit (1891) 5607 Einw. Der Hafen ist bei Nordwinden unsicher. *F.* ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Fremd, Gegensatz von einheimisch, also alles (Person oder Sache), was nicht der Heimat angehörig ist. Insofern sich der Begriff der Heimat bald enger, bald weiter fassen läßt, verengert und erweitert sich auch der Begriff von *f.*, welcher sich demnach ebensovohl auf die Verschiedenheit des Ortes oder der Provinz wie auf die des Staates oder des Volkstammes beziehen kann (s. Fremdenrecht).

Fremdenbill, s. Fremdenrecht.

Fremdenlegion, eine aus Ausländern bestehende Truppe, besonders die Légion étrangère in Frankreich, welche aus den unruhigen Köpfen aller Nationen organisiert und 1831 in Toulon zur Eroberung Algeriens eingeschifft wurde. Die *F.* erreichte bis 1834 eine Stärke von 5600 Mann, war in 6 Bataillone furnirt, deren 1., 2., 3. und 6. aus Deutschen, das 4. aus Spaniern, das 5. aus Polen und Italienern bestand. Die Mannschaften waren auf 3–5 Jahre verpflichtet, die Bataillonschefs sowie zwei Drittel aller Offiziere Franzosen. Die *F.* hatte bald unter der Rache der Eingebornen viel zu leiden, die sie durch die Niederuegelung des Stammes El Ussia, den sie züchtigen sollte, im April 1832 auf sich gezogen. Noch größere Verluste erlitten das 4. und 5. Bataillon 1835 in den Mattafämpfen durch Abd el Kader. In Spanien gegen Don Karlos abgetreten, brachte die *F.* letztern bald nach ihrer Landung in Tarragona wiederholt empfindliche Niederlagen bei. Schlechte Verpflegung und Mangel an Fürsorge, die andauernden Strapazen und fortwährenden Kämpfe lichteteten die Reihen der *F.* derart, daß sie im März 1837 nur noch 1400 Mann in 2 Bataillonen stark war. Trotzdem schlug sie sich 24. Mai bei Huesca und 3. Juni bei Barbastro sehr tapfer und rückte tags darauf in Stärke von 500 Mann, dem Reste der in Tarragona gelandeten 7000, in Saragozza ein und lehnte nach nochmaligem Kampf bei Villalba, 400 Mann stark, nach Frankreich zurück. Hier wurde eine neue *F.* gebildet und in 2 Regimentern formiert, die sich 1837 beim Sturm auf Konstantine auszeichneten. 1840 nahmen sie teil am Zuge gegen Miliana, wo nach einem ruhmvollen Gefecht gegen Abd el Kader 30. April ein Bataillon Garnison erhielt, von dem 2 Kompanien Spanier und Italiener wegen Mangels an Lebensmitteln desertierten, während die Deutschen treu blieben. In

der Krim, wohin beide Regimenter 1854 verschifft wurden, haben sie sich unter Bazaine vielfach durch Tapferkeit ausgezeichnet. Sie verloren von 3200 Mann 900. Am 24. Juni 1857 führten sie durch den Sturm auf das Dorf Ischeridan, an dem vorher zwei französische Regimenter erlagen, die Unterwerfung Kabylens herbei. Nachdem die beiden Regimenter noch 1859 im Korps Mac Mahon in Italien mitgekämpft, wurden sie 1862 aufgelöst, aber 1864 als F. neu errichtet und 800 Mann der Expedition nach Mexiko mitgegeben. Der Rest kam wieder nach Algerien, wo die äußersten Vorposten in der Wüste und die gefährlichsten Punkte gegen die Araber durch die F. besetzt sind. Im deutsch-französischen Kriege fand die F. in den Kämpfen an der Loire Verwendung. 1872 wurde ein Regiment aufgelöst. Nach dem Geſetz vom 12. Dez. 1884 soll die F. aus 2 Regimentern zu 4 Bataillonen zu 4 Kompanien und einer Depotkompanie bestehen. — Eine englisch-deutsche Legion (auch königlich deutsche Legion) wurde nach Auflösung der hannöverschen Armee infolge der Elbkonvention vom 5. Juli 1803 vom Oberstleutnant v. d. Decken und Oberst Halkett Ende 1803 in England unter dem Namen »King's German legion« aus Hannoveranern errichtet, die bis September 1807 eine Stärke von 17,000 Mann erhielt und, abtheilungsweise in die englische Armee eingestellt, fast auf allen europäischen Kriegsschauplätzen von 1805 an verwendet wurde. Ueberall focht sie mit Auszeichnung, namentlich aber in Spanien, Portugal und Südfrankreich von 1808 — 14 und bei Waterloo, hier bei der Verteidigung von La Haye-Sainte. Nach Deutschland zurückgekehrt, ward die Legion 24. Febr. 1816 aufgelöst und aus ihr die hannöversche Armee gebildet. Die von den Regimentern der letzten bis 1866 geführten Mottos: »Peninsula«, »Waterloo«, »Barossa«, »Garcia Hernandez« u. a. erinnerten an die Kriegsthaten der Legion. Vgl. Beaumish, Geschichte der königlich deutschen Legion (Hannov. 1832). Während des Krimkriegs bildete England aus Angehörigen der aufgelösten holländischen Armee wieder eine deutsche Legion unter General v. Stutterheim. Als der Friedensschluß deren Verwendung im Feld verhinderte, leitete er die Überstellung von Theilen derselben nach Britisch-Indien, wo sie kolonisiert und vergebien wurden. Die Erinnerung an sie wurde erst wieder im Krieg Englands mit den Suluaffären 1879 wachgerufen (vgl. Fremdentruppen). Vgl. »Die deutsche F. in England« (Leipz. 1855); Fieffe, Histoire des troupes étrangères au service de France (Par. 1854, 2 Bde.; deutsch, Münch. 1856 — 60); Heim, Geschichte der Kriege in Algier (Königsberg 1861); Nähnz, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Leipz. 1873); Gristot und Coulombon, La Légion étrangère de 1831 à 1887 (Par. 1888); Lüthi, Erinnerungen an eine fünfjährige Dienstzeit in der F. (Bern 1888).

Fremdenrecht, die Rechtsgrundzüge über die rechtliche Stellung der Fremden. Als Fremde oder Ausländer werden im Gegensatz zu den Staatsangehörigen diejenigen bezeichnet, welche außerhalb des Staatsverbandes stehen. Landsassen oder Forcenen werden Ausländer genannt, welche im Inland Grundeigentum besitzen. Diese sind der Gerichtsbarkeit des Inlandes bezüglich aller dinglichen Klagen unterworfen, welche jene Grundstücke betreffen. Die Grundzüge über die rechtliche Stellung der Fremden stehen wesentlich unter dem Einfluß der Kulturverhältnisse der Völker. So war im Altertum, wie überhaupt bei

Völkerschaften, welche das Stadium der Kindheit noch nicht überschritten haben, der Fremde rechtlos: ein Grundsatz, welcher jedoch bei den Griechen und Römern durch das Gastrecht, welches den Fremdling unter den besondern Schutz der Gottheit stellte, gemildert wurde; immerhin blieb nach römischem Recht der Nichttrömer (Peregrine) von den Rechtseinrichtungen des altrömischen Volksrechts (jus civile) ausgeschlossen. Ebenso galt bei den germanischen Völkerschaften der Fremde für rechtlos; er genoss jedoch, wie alle Hilfsbedürftigen, des besondern Schutzes (Mundium) des Königs. Aus diesem Fremdenschutz machten sodann die einzelnen deutschen Landesherren im Mittelalter ein nutzbares Regal, während dem Kaiser nur der Schutz und das Schutgeld der Juden verblieb, welche man deshalb die kaiserlichen Kammerknechte nannte. Damit hängt auch der eigentümliche Grundsatz zusammen, welcher in manchen Gegenden gehandhabt wurde, daß die Niederlassung in einer unfreien Gemeinde einen heimatlosen Mann (Wildfang) binnen Jahr und Tag ebenfalls unfrei machte (sogen. Wildfangsrecht). Aus jener Schutzwelt über die Fremden leiteten die Landesherren weiter das Recht auf die gesamte Verlassenschaft derselben her (Fremdlingerecht, jus albinagii, droit d'anbaine). Dieses Recht schränkte sich jedoch mit der Zeit auf die Erhebung von Abschoss und Nachsteuer (s. Abschoss) ein. Für die deutschen Staaten unter sich wurden beide Abgaben durch Art. 18 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 beseitigt; dem Ausland gegenüber wurden jene Abgaben vielfach durch Staatsverträge abgeschafft. Am längsten erhielten sich die frühern engherzigen Grundzüge über die Behandlung der Fremden u. ihres Vermögens in Frankreich, insofern noch im Code Napoléon (Art. 726, 912) bestimmt wurde, daß die letztwillige und die gesetzliche Erbfolge eines Fremden nur dann gestattet sei, wenn ein gleiches Verfahren von dem Staat, welchem der Fremde angehöre, den französischen Staatsbürgern gegenüber beobachtet werde; doch wurden diese Ueberbleibsel des Droit d'anbaine durch Geſetz vom 4. Juli 1819 beseitigt. Im übrigen bestimmt der Code civil (Art. 13), daß der mit Genehmigung der Staatsregierung in Frankreich wohnende Fremde dort aller bürgerlichen Rechte teilhaftig sein soll, solange sein Aufenthalt dauert. In England, woselbst die frühzeitige Entwicklung der Industrie ganz besonders durch den unbeschränkten Zugang der Fremden begünstigt wurde, sind schon seit Jahrhunderten die freiesten Grundsätze in Ansehung des Fremdenverkehrs gehandhabt worden, welche auch durch einen gewissen Rückschlag, der sich in der ersten Hälfte unſers Jahrhunderts infolge der 1793 von Lord Grenville eingebrachten und vom Parlament angenommenen Fremdenbill (aliens bill) geltend machte, nicht auf die Dauer geschädigt werden konnten. Die erwähnte Bill wich unter dem Ministerium Canning einem mildern Fremdengeſetz, welches aber unter Wilhelm IV. wieder aufgehoben wurde. Ein 1848 vom Marquis Lansdowne im Oberhaus eingebrachtes Geſetz (removal of aliens bill), welches die Regierung ermächtigte, verdächtige Fremde, die sich über den Zweck ihres Aufenthalts in England nicht genügend ausweisen konnten, ohne weiteres polizeilich auszuweisen, erhielt Gültigkeit bis zum Jahr 1850, wurde aber nicht erneuert, obwohl die Tories mehrmals dazu aufforderten. Nur im Erwerb von Grundeigentum, welcher dort wesentlich als Gegenstand des öffentlichen Rechts aufgefaßt wird, ist der Fremde in England be-

beschränkt. Nach der Schweizer Bundesverfassung können Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe gefährden, des Landes verwiesen werden. Nach österreichischem Recht kommen den Fremden gleiche bürgerliche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingeborenen zu, wenn nicht zu dem Genuß dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird. So ist denn im Staate der Neuzeit auf dem Gebiet des Privatrechts der Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden fast völlig verwischt. Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts dagegen besteht er nach wie vor, da der Genuß der öffentlichen Rechte des Staatsbürgers durch die Staatsangehörigkeit bedingt ist; so das Recht des ständigen Aufenthalts innerhalb des Staatsgebiets, vermöge dessen der Einheimische weder ausgewiesen, noch an eine auswärtige Regierung ausgeliefert werden darf (s. Auslieferung), Wahlrecht und Wählbarkeit sowie die Fähigkeit zur Bestellung öffentlicher Ämter. Namentlich ist zu beachten, daß der Fremde ein Recht zum Aufenthalt im Inlande nicht hat und ebendarum aus politischen und polizeilichen Gründen ausgewiesen werden kann (s. Ausweisung). Für Deutschland ist durch Art. 3 der norddeutschen Bundes- und der Reichsverfassung für die Angehörigen der deutschen Bundesstaaten ein gemeinsames Indigenat (s. Staatsangehörigkeit und Reichsangehörigkeit, deutsche) begründet und durch Bundes- (Reichs-) Gesetz Freizügigkeit (s. d.) zwischen den Staaten eingeführt worden. Durch einen Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark vom 5. Febr. 1891 ist gegenseitig die Erhebung des Abchoß- und des Abfabrikgeldes aufgehoben. Zu erwähnen ist endlich noch, daß alle Fremden, sofern sie nicht das Recht der Exterritorialität (s. d.) genießen, im Staate ihres Aufenthalts dessen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt unterworfen sind. Vgl. v. Bar, Theorie und Praxis des internationalen Privatrechts (2. Aufl., Hannov. 1889, 2 Bde.); Derfelbe, Das F. in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung (Berl. 1893); Störk, in Holtendorffs »Handbuch des Völkerrechts«, Bd. 2, S. 637 ff. (Hamb. 1887).

Fremdenregimenter, aus angeworbenen Ausländern zusammengesetzte Truppenteile, daher soviel wie Fremdentruppen (s. d.), im besondern zeitweise Bezeichnung der französischen Fremdenlegion (s. d.).

Fremdentruppen, aus angeworbenen oder ihre Dienste anbietenden Ausländern selbständig organisierte Truppenkörper, die entweder dauernd oder nur vorübergehend für einen Krieg in eine Armee eingefügt werden, um diese zu verstärken. Die F. erscheinen schon in den Heeren der Alten, der Griechen, Alexander d. Gr. und der Römer, deren Bogner, Schländerer und Reiterei (s. Fechtart) sie vorzugsweise bildeten; vor allem unterhielt Karthago F. in großer Zahl gegen hohen Sold, weil sein Besitz außer Verhältnis zum Mutterland stand. Zu ähnlichen Maßregeln waren im Mittelalter die Hansa, Venedig, Holland und England gezwungen, die ganze Heere aus Ausländern gegen Sold unterhielten, daher sich um diese Zeit der Begriff der F. mit dem der Söldnerheere oder Mietstruppen deckt. Diese Heere traten an die Stelle der Lehnshere und fanden in den Landstrecktheorien ihren charakteristischen Ausdruck. Im engeren Sinn werden häufig unter F. die Schweizerregimenter verstanden, die nach Beendigung der Schweizer Freiheitskämpfe, also im letzten Viertel des 15. Jahrh., aus den Schweizer Reisläufern, kriegslustigen und beutesuchenden Leuten, in fremden

Ländern aufgestellt wurden. Der französische Dienst wurde von den Schweizern stets bevorzugt; Heinrich II. schloß 1553 mit einigen Kantonen eine Kapitulation, nach welcher ganze Regimenter, deren Kompanien Schweizer Fahnen führten, unter eignen Führern in französische Dienste traten. 1790 standen in Frankreich 12 Regimenter (14,000 Mann) Schweizer; von ihnen wurde das Garderegiment 10. Aug. 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien fast ganz vernichtet; ihr Andenken ehrt »der Löwe von Luzern«. Von 1474 bis 1715 sollen nach der Berechnung des Pfarrers Basler (»Schweizerblut und Franzgeld«) 700,000 Schweizer in Frankreich gedient haben und von diesem dafür 1146 Mill. Gulden an Sold und Pensionen gezahlt sein. Erst 1830 wurden hier diese Regimenter beseitigt. Solche F. aus Schweizern bestanden in Spanien bis 1821, in Sardinien bis 1796, in Holland bis 1831, in Kirchenstaat und in Sizilien bis 1870 (vgl. Schweizergarden). Papst Julius II. hatte schon 1505 eine Garde aus Schweizern, die als päpstliche Palastwache noch heute besteht. Wenn auch mit Errichtung der stehenden Heere die Landstreckzeit zu Grabe ging, hörte damit das Söldnerwesen doch nicht auf, nur mit dem Unterschied, daß die Landesfürsten das »Geschäft« abschlossen; so kämpften 3000 Gothar im Spanischen Erbfolgekrieg und 1733 sogar 5000 für Kaiser Karl VI., braunschweigische und hannoversche Truppen standen in englischem Dienst, eine schottische Brigade von 1599—1749 in holländischem Sold. Zu den F. sind auch die in dem bekannten »Soldatenhandel« den Engländern zum nordamerikanischen Befreiungskrieg 1775—76 von den kleinen deutschen Fürsten gestellten Regimenter zu rechnen. Aber auch auf seiten der Nordamerikaner kämpften deutsche und französische F. Ebenso waren die aus Hannoveranern 1803 und aus Deutschen 1855 gebildeten englisch-deutschen Legionen F. Frankreich, das sich stets in ausgedehntem Maß der F. bediente, hat, abgesehen von der Fremdenlegion (s. d.), noch im deutsch-französischen Krieg 1870/71 während Gambettas Diktatur Italiener unter Garibaldi als F. verwendet. Vgl. Rudolff, Geschichte der Feldzüge und des Kriegsdienstes der Schweizer im Ausland (Baden 1845); Morell, Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792 (St. Gallen 1858); Fieffé, Histoire des troupes étrangères au service de France (Par. 1854, 2 Bde.; deutsch, Münch. 1856—60); v. Müllinen, Geschichte der Schweizer-Söldner bis 1497 (Bern 1887); Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal (Wd. 1, Biel 1892); Schwarz, Die Schweizerregimenter in französischen Diensten (2. Aufl., Basel 1892).

Fremdkörper (Corpora aliena), in der Medizin feste Körper, welche sich in Geweben oder Körperhöhlen befinden, in denen sie unter normalen Verhältnissen nicht vorhanden sind. Entweder sind die F. von außen her eingedrungen, oder sie sind im Körper gebildet, aber an eine fremde Stelle gelangt. Die erste Art der F. kommt am häufigsten bei Verwundungen, namentlich Schußwunden, vor: Kugeln, Bleistücke, Luchseisen, Metall- und Lederstücke von der Montur, Knochen splitter u. werden ganz gewöhnlich in solchen Wunden angetroffen. Ferner finden sich F. sehr häufig in den Speisewegen und den Luftwegen, wo sie bald locker liegen bleiben, bald eingeklemmt werden, wo sie sich aber auch häufig in die Wand der betreffenden Kanäle einbohren. Durch kindische Spielereien oder durch geschlechtliche Unge-

zogenheiten und Verirrungen werden solche *z.* nicht selten unter ganz kuriosen Umständen in die Nase, den äußern Gehörgang, den After, die äußern Geschlechtswerkzeuge (am häufigsten natürlich bei weiblichen Individuen) eingeführt. Die zweite Art der *z.* verdankt entweder ebenfalls Verletzungen ihren Ursprung, wie die Knochensplitter, oder sie entstehen durch chronische Entzündung und Ablösung einzelner Organstücke, wie die freien Körper der Bauchhöhle und der Gelenke, oder sie gehen aus eingedickten Absonderungen hervor, wie die Konkremente und Steine, oder sie stellen endlich abgestorbene Organe dar, wie das Lithopädion. Im allgemeinen führt die Unwissenheit von Fremdkörpern, wie und unter welchen Umständen sie auch in einzelnen Fall auftreten mögen, zu einer mehr oder minder heftigen Entzündung der Teile, mit welchen die *z.* in Berührung sind. Besondere Umstände, wie Größe und rauhe Oberfläche, spizige und scharfe Beschaffenheit der *z.*, werden selbstverständlich auf die Ausdehnung wie auf die Heftigkeit dieser Entzündung von großem Einfluß sein. Nicht selten ist sie so schleichend, daß die *z.* inmitten der Gewebe völlig eingekapselt werden. Die Aufgabe des Arztes besteht bei Fremdkörpern in Nasen-, Ohr-, Genitalöffnungen und Speiseröhre und bedingt in der Entfernung auf möglichst schonendem Wege, *z. B.* durch lauwarme Einspritzungen oder Herausziehen mittels besonderer Instrumente, schlimmsten Falls durch blutige Operation. Nur bedingt gilt diese Behandlung bei Wunden, wo unter Umständen das Aufsuchen der *z.* mehr Schaden anrichten kann, als durch ihre Entfernung genützt wird; später erscheinen die *z.*, *z. B.* Nadeln, oft nach jahrelangen Verweilen und Wandern im Körper an irgend einer Hautstelle, wo sie mühelos herausgenommen werden können. Die *z.* der Höhlen unterliegen nur dann einer operativen Behandlung, wenn sie Beschwerden verursachen, wie Gelenksmäule, Blasensteine *z.*

Fremdwörter, aus fremden Sprachen entlehnte Wörter, finden sich in allen Sprachen, die nicht ganz von der Berührung mit andern abgeschnitten sind. So haben das Javanische und andre hinterindische Sprachen und die dravidischen Sprachen Südindiens sehr viel aus dem Sanskrit entlehnt; in der altgriechischen Sprache finden sich semitische Lehnwörter, wie *z. B.* Alpha, Beta und andre Buchstabennamen, Mina, der Name einer Münze, *z.*; das Latein hat eine Menge Ausdrücke aus dem Griechischen übernommen; die romanischen Sprachen nahmen früh eine Anzahl germanischer Wörter auf; auch Willas in seiner gotischen Bibelübersetzung nahm ohne Bedenken die Wörter praefatus oder praefetes (»Prophet«), psalma (»Psalm«) u. a. aus dem Griechischen herüber. Es kann vorkommen, daß der Prozentsatz der *z.* demjenigen der einheimischen sehr nahe kommt oder ihn sogar übersteigt, wie dies *z. B.* mit den romanischen Wörtern im Englischen der Fall ist; eine solche Sprache heißt eine *Mischsprache* (s. d.). Die Form, in der die *z.* herübergenommen werden, ist oft in früheren Sprachperioden ganz anders als in spätern; so ist schon früh das lateinische Wort advocatus in der Form Vogt ins Deutsche übergegangen und in unsrer Zeit noch einmal in der Form Advokat aufgenommen worden, nachdem längst der Ursprung und die Grundbedeutung von Vogt vergessen waren. In besonders großer Anzahl finden sich solche »Dublethen« im Französischen und andern romanischen Sprachen. So ist dette das lateinische debitum, combler das lateinische cumu-

lare; in neuerer Zeit wurden aber diese Wörter noch einmal in einer den lateinischen Wörtern näherstehenden Form: débit und cumuler, dem Latein entnommen. Die Franzosen nennen alle solche neuern Wörter »mots savants«, weil sie den Gelehrten und Gebildeten ihren Ursprung verdanken, im Gegensatz zu den Wörtern, die die volkstümliche Entwicklung der lateinischen Wörter innerhalb des Französischen durchgemacht haben. Solche »gelehrte Wörter« finden sich in allen neuern Sprachen, und es ist eine zwar von eifrigen Patrioten oft beklagte, aber ganz natürliche Erscheinung, daß gerade *z.* dieser Art in Deutschen immer häufiger werden. In neuerer Zeit ist man bestrebt, dem Fremdwort genau die Aussprache und Form zu belassen, die es in seiner eignen Sprache hat. Früher war dies gerade umgekehrt; zu einer Zeit, als man noch wenig schrieb und las und die *z.* nicht durch die Litteratur, sondern durch den mündlichen Verkehr eingeführt wurden, mußten sich die *z.* viel größere Veränderungen gefallen lassen. Noch in der neuesten Zeit haben die Einwohner von Hawaii, als sie das englische Wort steel (Stahl) aufnahmen, daraus kila gemacht. Ähnlich ist es den schon früher ins Deutsche aufgenommenen Fremdwörtern ergangen, wie *z. B.* Pilger, lat. peregrinus (»der Fremde«); Pferd, mittelalt. paraveredus; Samstag aus Sabattag (hebr. schabbät, j. hebud. Schabbes). Bei derartigen Entlehnungen ist insbes. die deutsche Betonung auf der ersten Silbe durchgeführt worden; nur so ist die Entstehung der Wörter Pilger und Pferd zu begreifen, oder der Übergang von sacristanus in Sigrist, von monasterium in Mönster. Man nennt bisweilen die letztern, ganz umgedeuteten Fremdwörter *Lehnwörter*, diejenigen, welche ihren fremdländischen Charakter noch entschieden beibehalten haben, *z.* im engern Sinne. Erriere haben vor letztern den Vorzug, daß sie gar nicht mehr als etwas Fremdes gefühlt werden und daher beliebige neue Ableitungen erzeugen können, wie *z. B.* unier »schreiben« der Ausgangspunkt einer beträchtlichen Anzahl deutscher Wortbildungen geworden ist, obschon es von dem lateinischen scribere her stammt. Lehnwörter wieder aus der Sprache entfernen zu wollen, ist ein Unsinn, dagegen ist die Überdehnung der deutschen Sprache mit Fremdwörtern, wie *z. B.* im 17. Jahrh., sehr verwerflich; es verdienen daher die Bemühungen, dem zum Teil noch herrschenden Unwesen in maß- und verständnisvoller Weise zu steuern, entschiedene Unterstützung (s. Sprachreinigung und Deutscher Sprachverein). Von den zahlreichen Fremdwörterbüchern, die wir seit Campe (1801) besitzen, seien hier nur die von Heyse (1804, 17. Aufl. von Lyon, Hannover 1892; auch neu bearbeitet von Wöttger, 10. Aufl., Leipz. 1891), Sanders (2. Aufl., das. 1891, 2 Bde.), und Mehrlein (mit etymologischen Erklärungen und Belegen, Stuttg. 1876) erwähnt. Vgl. außerdem Ebel, Deutsche Lehnwörter (Jülich 1856); Tobler, Die fremden Wörter in der deutschen Sprache (Basel 1873); Heinze, Über die *z.* im Deutschen (Weil. 1878); Dinger, Wörterbuch von Verdeutschungen entbehrlicher *z.* (Leipz. 1882); Der selbe, Das Fremdwörterunwesen in unserer Sprache (Weilbr. 1884); Sanders, Verdeutschungswörterbuch (Leipz. 1884); Sarrazin, Verdeutschungswörterbuch (2. Aufl., das. 1888) und die »Verdeutschungsbücher« des Allgemeinen deutschen Sprachvereins.

Für die Orthographie der *z.* gilt jetzt im Allgemeinen der Grundsatz, daß die fremde Orthographie

dann beibehalten wird, wenn auch die fremde Aussprache geblieben ist, andernfalls aber die deutsche Bezeichnungsweise herrscht. So schreiben wir allgemein Vagabund für franz. vagabond, blünerant für franz. bleu-mourant, Schanze (Glücksfall) für franz. chance etc., weil die Aussprache dieser Wörter bei uns eine andre geworden ist, als sie im Französischen war. Dagegen bleibt z. B. in Monsieur, Portefeuille, Fortemonnaie u. a. die französische Orthographie völlig unverändert, weil auch die Aussprache ganz dieselbe geblieben ist wie im Französischen. Freilich unterliegt namentlich diese letztere Regel vielen Ausnahmen; so schreibt man räsönnieren (franz. raisonner), Müßel (franz. moule), Musfelin (franz. mousseline), brüst (franz. brusque), Marsch (franz. marche). Wörter wie Lieutenant und Compagnie, in denen trotz der veränderten Aussprache noch vielfach die französische Orthographie festgehalten ist, sind selten. Aber in sehr vielen Fällen hat die Beibehaltung der fremden Orthographie auf die Sprache zurückgewirkt und die Aussprache verändert, während die fremde Orthographie blieb. So schreibt man Chaise wie im Französischen, spricht aber das stumme e aus, als ob es ein deutsches Wort wäre; vielfach wird in Villard das d, in Bataillon stets das n ebenso ausgesprochen wie in deutschen Wörtern. Bei solchen Wörtern kommt es dann häufig vor, daß einige Laute der französischen, andre der deutschen Aussprache gemäß ausgesprochen werden, so außer in den angeführten Wörtern in Courage, Mitrailleuse, Pension (wenn die erste Silbe wie im Französischen ausgesprochen wird) und dergleichen Wörtern. Völlige Regellosigkeit herrscht betreffs der Schreibung der *z*, die, wie z. B. viele Orts- und Personennamen, aus ferner liegenden Sprachen entnommen sind. In dessen stammen weitaus die meisten deutschen *z* aus den drei sehr allgemein bekannten Sprachen: Französisch (dem wir auch im Mittelalter zur Zeit des in Frankreich zuerst emporgeblühten Rittertums schon viele Wörter entlehnt haben), Lateinisch und Griechisch; auch unsre lateinischen *z* sind uns vielfach erst indirekt aus dem Französischen zugekommen, die griechischen haben in den meisten Fällen mindestens Eine Zwischenstufe, die des Latein, durchlaufen. Im ganzen ist jetzt betreffs der aus diesen Sprachen stammenden Wörter eine ziemliche Einheit der Orthographie erreicht. Ein starkes Schwanken herrscht nur zwischen *t* und *c* und zwischen *z* und *c*, z. B. in Comité oder Comitée neben Comité, Konjugation neben Conjugation; in Zigarre neben Cigarre, publizieren neben publicieren. Doch sind unvertennbar die der deutschen Bezeichnungsweise gemäßen Buchstaben *t* und *z* im Vordringen begriffen, das *z* besonders in Süddeutschland (neue bayrische Orthographie), während das *t* auch in der neuen preussischen Orthographie in den meisten Fällen den Vorzug erhält (s. Orthographie). Vgl. Wilmanns, Die Orthographie in den Schulen Deutschlands (Berl. 1887).

Fremersberg, f. Einzeln.

Fremiet (spr. fremié), Emanuel, franz. Bildhauer, geb. 1824 in Paris, Schüler von Rude, widmete sich anfangs der Kleinplastik, indem er Tiere in Wachsbüste oder Wachsmodele für den Bronzeuß anfertigte, wobei er namentlich auf die genaue anatomische Durchbildung der Tierkörper großen Wert legte. Er debütierte 1843 mit einer Gazelle, der Kamele, Hunde, Katzen, Bären, Pferde, allein und in Gruppen, und 1850 die lebensgroße Bronzefigur eines

verwundeten Jagdhundes (im Luxembourg) folgten. Dann brachte er das Tier mit dem Menschen in Verbindung und schuf eine Reihe von Reitergruppen, wie: den gallischen Häuptling (1864), den römischen Reiter (1867), den Artilleristen, den Karabinier und den Voltigeur, die Reiterstatue der Jungfrau von Orleans auf dem Pyramidenplatz zu Paris (1874), die Reiterstatue des Großen Condé (1881), den reitenden Laternenträger (1883), ein zweites Reiterstandbild der Jeanne d'Arc (in Nancy, 1889) und ein Reiterstandbild des Velasquez vor der Louvrekolonnade in Paris. In diesen Werken wie in den Einzelfiguren des Mannes aus der Steinzeit, des Minstrecks aus dem 15. Jahrh., des Falkeniers und der Damselle aus dem 16. Jahrh. verband er Strenge und Herbe mit dem Stiles und Energie der Charakteristik mit einer gewissenhaften Beobachtung der archäologisch-historischen Details. In neuerer Zeit behandelte er vorzugsweise dramatische Motive, wie z. B. den Kampf eines Kentaurer mit einem Bären, den Kampf eines Bären mit einem Hunde, den Fang eines jungen Elefanten durch einen Jeger, den Kampf eines Mannes aus der Steinzeit mit einer Bärin (1885, für das naturhistorische Museum in Paris) und den Raub eines Weibes durch einen Gorilla (1887, f. Tafel »Bildhauerkunst XVI«, Fig. 1). 1887 erhielt er die Ehrenmedaille des Salons.

Fremenville, Zoolog, f. Frém.

Fremiot (spr. -o), Jeanne Françoise f. de Chantal, f. Chantal.

Fremitus (lat., »Schwirren«), f. Pectoralfremitus.

Fremont (spr. frömönt), 1) Hauptstadt der Grafschaft Dodge im nordamerikan. Staate Nebraska, am Platte, nordwestlich von Omaha, hat Handel mit Vieh, Getreide, Baumwolle, Holz, eine deutsche Zeitung und (1890) 6747 Einw. — 2) Stadt in der Grafschaft Clark des nordamerikan. Staates Ohio, am Sanduskyfluß, südöstlich von Toledo, Bahnhofsstation und Dampferstation, hat eine höhere Schule, bedeutende Gewerbthätigkeit (Wolle, Eisen, Mehl) und Handel und (1890) 7141 Einw.

Fremont (spr. frömönt), John Charles, nordamerikan. Reisender, der Pafinder über das Felsengebirge, geb. 21. Jan. 1813 zu Savannah in Südcarolina, gest. 13. Juli 1890 in New York, war Ingenieur bei den Mississippivermessungen und erhielt dann vom Kriegsministerium den Auftrag, die Rocky Mountains zu erforschen. Mit einer Handvoll Leute gelang es ihm, vom Mai bis Oktober 1842 das Gebirge zu durchqueren und den nachher vielbenutzten Übergang nach Kalifornien festzustellen. Auf einer zweiten Expedition nach Oregon überschritt er das Felsengebirge auf einer neuen Linie und brachte zuerst nähere Kunde von dem großen Salzsee von Utah. 1843—44 durchforschte er mit 25 Mann, düftig ausgestattet, neun Monate lang durch Schnee und Eis Oberkalifornien, die Sierra Nevada und die Ebene von Sacramento. Nach der Eroberung Kaliforniens, an welcher er sich an der Spitze einer Schar Freiwilliger beteiligte, ward er vom Volke zum Gouverneur des neuen Gebiets ernannt. In den Konflikt zwischen dem General Kearney und dem Kommodore Stockton verwickelt, wurde er verhaftet, nach Washington abgeführt und hier durch kriegsgerichtlichen Spruch seiner Stelle als Gouverneur entsetzt. Obwohl vom Präsidenten Polk begnadigt, nahm er seinen Abschied und brach im Oktober 1848 abermals nach dem Westen auf, durchzog das Land der Apatschen und gelangte nach einer

300tägigen Reise an das Ufer des Sacramento, wo er die Besingung Mariposa kaufte, die sich später als eine der goldreichsten Gegenden Kaliforniens herausstellte. Die Kalifornier schickten F. im Dezember 1849 als Senator in den Kongress. 1856 trat er als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei auf, unterlag jedoch gegen den Kandidaten der Demofraten, Buchanan. Im Frühjahr 1861 bei der Sezession der Sklavenstaaten zum Generalmajor ernannt, verlor er sein Kommando infolge eines Streites mit einem untergebenen Offizier. F. war später bei verschiedenen Eisenbahnunternehmungen an der Pacifikküste beteiligt und wurde von französischen Aktionären, die dabei beschwindelt waren, verklagt und vom Pariser Tribunal wegen Betrugs in contumaciam verurteilt. Später wurde er Gouverneur von Arizona und nahm dann seinen Aufenthalt in New York. Seine Berichte über seine Expeditionen durch den amerikanischen Kontinent erschienen unter dem Titel: »Report of the exploring expedition to the Rocky Mountains in 1842, and to Oregon and North California in 1843—44« (Washingt. 1845, New York 1846, Lond. 1849) und »Col. J. C. Fremont's explorations« (Philad. 1859). Vgl. »Life of colonel F. and his narrative of explorations and adventures« (Hrsg. von Smuder, Auburn 1856); Bigelow, Life and public services of J. C. F. (New York 1856).

Frémy, Edmond, Chemiker, geb. 28. Febr. 1814 in Versailles, gest. 2. Febr. 1894 in Paris, empfangend den ersten chemischen Unterricht von seinem Vater François F. (Professor der Chemie an der Kriegsschule von St.-Omer), wurde 1833 Assistent bei Gay-Lussac, 1837 bei Pelouze, 1842 außerordentlicher Professor am naturgeschichtlichen Museum, 1846 an der polytechnischen Schule und 1850 ordentlicher Professor am naturgeschichtlichen Museum. 1864 gründete er in Frankreich das erste Laboratorium, welches ausschließlich dem Studium und wissenschaftlichen Untersuchungen gewidmet ist, und in welchem seine Schüler kostenfrei arbeiteten. F. lieferte ungemein zahlreiche Untersuchungen, er entdeckte die Metaantimonäure, die Grunoniaalkoholverbindungen und eine Methode zur Darstellung künstlicher Edelsteine, ferner die Palmittinsäure, das Olein. Er arbeitete über Weinsäure, Milchsäure, Pektinstoffe, Cellulose, Chlorophyll, über die Zusammensetzung der Knochen, des Eiweiß, der Muskeln. Als er nach dem Tode Pelouzes in die Verwaltung der großen Glasfabriken von St.-Gobain gewählt wurde, unternahm er Versuche zur Darstellung von Schwefelsäure aus Gips, über die Zersetzung der Salzsäure durch Luft und eine Untersuchung der Funktionen des Jogens. Gay-Lussac-Turmes in der Schwefelsäurefabrikation; namentlich entdeckte er auch die Verseifung der Fette durch Schwefelsäure für die Stearinkerzenfabrikation. Andre Arbeiten beziehen sich auf die Glasindustrie, die Erzeugung künstlichen Düngers, die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie, ferner auf die pflanzlichen Gespinnstoffarten und die Papierfabrikation. Mit Pelouze veröffentlichte er mehrere Lehrbücher der Chemie, im Verein mit Fachgenossen eine »Encyclopédie chimique« (1881—94, 10 Bde.).

Fremchman's Bay (spr. fremtschmens Bø), Bai an der Küste des nordamerikan. Staates Maine, 40 km lang, 6—11 km breit, mit zahlreichen guten Häfen und schönen Inseln, darunter das malerische Mount Desert I. (260 qkm) mit dem Mount Green (465 m) und (1890) 5337 Einw.; im Sommer zahlreiche Badegäste (Bar Harbor zählt deren 15—20,000).

Frenesie, frenetisch, f. Phrenesie.

Frenzi (Frendsch), auch Frenng, Frenk, Frensch, türk., »Frank«), bei den Orientalen der Name der Europäer; ihr Land Frenzistan. Der Name stammt aus den Zeiten der Kreuzzüge, wo die Franzosen die Mehrzahl in den Kreuzheeren bildeten.

Frenk, f. Frenzi.

Frensdorff, Ferdinand, Germanist, geb. 17. Juni 1833 in Hannover, studierte die Rechte in Heidelberg, Göttingen, Berlin und Leipzig, habilitierte sich 1860 in Göttingen und wurde daselbst 1866 außerordentlicher, 1873 ordentlicher Professor des deutschen Rechts. Von seinen Schriften, die sich durch gediegene und geschmackvolle Behandlung auszeichnen, sind zu nennen: »Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert« (Lübeck 1861), der sich die Jubiläumsschrift »Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen« (Leipz. 1872) sowie die beiden Aufsätze: »Die beiden ältesten hanfischen Rezepte« und »über die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des lübischen Rechts« (in den »Hanfischen Geschichtsbüchern«, 1871 u. 1873) anschlossen; ferner »Die Chroniken der Stadt Augsburg« (Leipz. 1865—66, 2 Bde.) und »Ein Urteilsbuch des geistlichen Gerichts zu Augsburg aus dem 14. Jahrhundert« (in Doves' Zeitschrift für Kirchenrecht«, Bd. 10, 1871); das Lebensbild des hannöverschen Staatsmanns Karl Bertram Stübe (in den »Preussischen Jahrbüchern«, 1872—73, Bd. 30—32); »Dortmunder Statuten und Urteile« (Bd. 3 der »Hanfischen Geschichtsquellen«, Halle 1882); »Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit« (Leipz. 1883); »Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart« (2. Aufl., Götting. 1887); »Die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göttingen« (daf. 1887); »Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod« (in den »Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften«, daf. 1887); endlich »Die Aufnahme des allgemeinen Rechts in das öffentliche Recht Deutschlands« (in der »Festschrift der Göttinger Juristenfakultät für H. v. Jhering«, Leipz. 1892). Auch gab er die 6. Auflage von Krautz' Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht« heraus (Berl. 1886).

Frentaner, ein sabellischer Volksstamm, bewohnte ein fruchtbares, wohlbewässertes Küstenland am Adriatischen Meer vom Fluß Frento (jetzt Fortano) bis zum Aternus, unterwarf sich früh den Römern und blieb denselben treu; nur im Bundesgenossentrieg erhoben sie nochmals die Waffen gegen Rom.

Frenulum (lat.), Bändchen, z. B. F. linguae, das Zungenbändchen, f. Zunge.

Frenzel, Karl Wilhelm, Romanschriftsteller und Essayist, geb. 6. Dez. 1827 in Berlin, studierte seit 1849 daselbst Philosophie und Geschichte, widmete sich dann der Litteratur und beteiligte sich von 1858 an bei der Redaktion von Gutzows »Unterhaltungen am häuslichen Herd«, deren Leitung er 1863—64 allein übernahm. 1861 trat er in die Redaktion der Berliner »National-Zeitung« ein, der er als Leiter des Feuilletons und Berichterstatter über die königlichen Schauspiele noch jetzt angehört. Vorübergehend (1866—67) war F. auch Miterausgeber des von R. Prutz begründeten »Deutschen Museum«. Seine selbständige litterarische Laufbahn eröffnete er mit den feinsinnigen und farbenreichen historischen Essays: »Dichter und Frauen« (Hannov. 1859—63, 3 Bde.) und »Büsten und Bilder« (daf. 1864), denen sich später die »Neuen Studien« (Berl. 1868) sowie die

Schriften: »Deutsche Kämpfe« (Hannov. 1873) und »Renaissance und Kosoko« (Berl. 1878) angeschlossen. Seine Büchsentritiken wurden unter dem Titel: »Berliner Dramaturgie« (Hannov. 1877, 2 Bde.) gesammelt herausgegeben. Die modernen Romane: »Melusine« (Bresl. 1860), »Vanitas« (daf. 1861) und »Die drei Grazien« (daf. 1862) zeigten weniger die Stärke seines auf seine Detaillierung und historisches Kolorit angewiesenen Talents. Dasselbe trat erst voll hervor in einer Reihe von historischen Romanen und Novellen aus dem 18. Jahrh., der Zeit der Aufklärung und französischen Bildung. Hierher gehören: »Papst Ganganelli« (Berl. 1864, 3 Bde.); »Watteau« (Hannov. 1864, 2 Bde.); »Charlotte Corday« (daf. 1864); »Freier Boden« (daf. 1868, 3 Bde.); »La Pitcelle« (daf. 1871, 3 Bde.); »Lucifer, ein Roman aus der Napoleonischen Zeit« (Leipz. 1873, 5 Bde.). Weitere belletristische Schriften sind: »Auf heimischer Erde« (Berl. 1866); »Deutsche Fahrten« (daf. 1868); »Im goldenen Zeitalter« (daf. 1870, 4 Bde.); »Gehemnisse«, Novellen (Leipz. 1871, 2 Bde.); »Lebensräthel«, Novellen (daf. 1875, 2 Bde.); die Romane: »Frau Venus« (Stuttg. 1880, 2 Bde.); »Die Geschwister« (daf. 1881, 4 Bde.) und »Nach der ersten Liebe« (daf. 1884, 2 Bde.); die Erzählungen: »Das Abenteuer« (Leipz. 1882), »Chambord« (Berl. 1883), »Zwei Novellen« (Leipz. 1884), »Der Hausfreund« (daf. 1884), »Neue Novellen« (Berl. 1886, 2 Bde.), »Des Lebens Ueberdruß« (Minden 1886), »Dunst« (Stuttg. 1887), »Schönheit« (Berl. 1887), »Wahrheit« (daf. 1889), »Frauenrecht« (daf. 1892). Seine Gesammelten Werke erscheinen seit 1890 (Leipz., 10 Bde.).

Freppel, Charles Emile, franz. Bischof und Kirchenhistoriker, geb. 1. Juni 1827 in Oberreheim (Niederelsaß), gest. 22. Dez. 1891 in Paris, wurde auf dem Seminar in Straßburg zum Priester ausgebildet und 1854 an die theologische Fakultät zu Paris berufen, 1867 Defan der Kirche Ste.-Geneviève, 1870 Bischof von Angers. Auf dem vatikanischen Konzil spielte er eine hervorragende Rolle als einer der Vorkämpfer für die Unfehlbarkeitslehre. Besonders aber that sich F. als französisierter Esäffer durch seine Feindseligkeit gegen Deutschland hervor, und seine Einmischung in den preussischen Kirchenstreit mußte von der französischen Regierung unterdrückt werden. Am 7. Juni 1880 zu Brest in die Abgeordnetenkammer gewählt, trat er hier an Stelle Dupanloup's an die Spitze der klerikalen Partei. Unter seinen vielen kirchengeschichtlichen Tendenzschriften erwähnen wir: »Examen critique de la Vie de Jésus-Christ par E. Renan« (15. Aufl. 1866; deutsch, Wien 1864) und »Examen critique des Apôtres de M. Renan« (1866). Gesammelt erschienen seine »Euvres oratoires« (1869—88, 7 Bde.) und »Euvres polémiques« (1874—88, 9 Bde.). Seine Biographie schrieb Lefur und Bournand (Par. 1893) und Cornut (daf. 1893).

Frequent (lat.), häufig; viel, stark besucht, wo viel Verkehr herrscht, z. B. Det. Straße x.; frequentieren, einen Det x. häufig besuchen; frequentenz, Häufigkeit, öftere Wiederkehr; zahlreicher Besuch.

Frequentativum (sc. verbum, lat.), Name abgeleiteter Zeitwörter, welche das öftere Geschehen einer Handlung ausdrücken (s. Verbum).

Freragium (mittelalt.), f. Fratriagium.

Frère (franz., spr. frä'r), Bruder; f. de lait, Milchbruder; f. terrible, in Freimaurerlogen der Bruder, der die Neuaufzunehmenden durch Schreden prüfte.

Frere (spr. frä'r), 1) John Hookham, engl. Diplomat und Dichter, geb. 21. Mai 1769 bei Ditz (Norfolk) als Sohn eines reichen Kaufmanns, gest. 7. Jan. 1846 in Malta, studierte in Eton und Cambridge und gründete 1797 mit seinem Freunde Canning den »Anti-Jacobin«, der den Einfluß der deutschen Literatur als einen revolutionären mit Ernst und Spott bekämpfte. Er wirkte dann seit 1800 als Gesandter auf der Pyrenäischen Halbinsel gegen Napoleon, zog sich aber 1807 zurück und siedelte 1821 aus Gesundheitsrücksichten nach Malta über, wo er sehr geschätzte Übersetzungen aus Aristophanes lieferte. Seine Hauptwerk: »Prospectus and specimen of an intended national work, by Whistlecraft« (Lond. 1817), ein humoristisches Heldengedicht mit Nabelaischem Stoff und in Vernis Form, wurde das Vorbild für Byron's »Beppo« und »Don Juan«, den er selbst aus moralischen Gründen ächten half. Seine gesammelten Werke mit Lebensbeschreibung gab sein Neffe Sir Bartle Frere heraus (Lond. 1871; 2. Aufl. 1874, 2 Bde.).

2) Sir Henry Edward Bartle, engl. Diplomat, Neffe des vorigen, geb. 29. März 1815 zu Ulydach in Brecknockshire, gest. 29. Mai 1884 in London, erhielt seine Ausbildung in Haileybury, trat 1833 in den Dienst der Ostindischen Kompanie, wurde 1856 zum britischen Residenten in Scindia ernannt und leistete als solcher während des indischen Aufstandes ausgezeichnete Dienste. 1862 wurde ihm der Gouverneursposten von Bombay übertragen, den er bis 1867 innehatte. Später ward er von der englischen Regierung nach Sansibar gesandt und bewog den durch das Erscheinen englischer Kriegsschiffe eingeschüchterten Sultan 5. Juni 1873 zur vertragsmäßigen Abschaffung des Sklavenhandels. F. berichtete über seine Sendung in »Correspondence respecting Sir Bartle Frere's mission to the East-coast of Africa, 1872—1873« (Lond. 1873). Nach seiner Rückkehr wurde F. 1874 zum Mitglied des Geheimen Rates, zum Ehren doktor der Universität Cambridge und zum Ehrenbürger der City von London ernannt. 1875 begleitete er den Prinzen von Wales nach Indien, und im Februar 1877 wurde er zum Gouverneur des Kaplandes und High Commissioner für alle britischen Kolonien in Südafrika ernannt. Durch ihn wurde im April 1877 die Annexion des Transvaalkandes vollzogen; er verwickelte England aber dadurch und durch sein energisches Vorgehen gegen den König der Suluaffern, Cetewayo, im Januar 1879 in einen gefährlichen, erst im Juli glücklich beendigten Krieg mit letzterem. Zu englischen Parlament wurde seine »imperialistische« Politik heftig angegriffen, und auch die Regierung mißbilligte seine eigentümlichen Handlungen, obwohl sie ihn auf seinem Posten beließ. Erst im Herbst 1880 berief ihn Gladstone ab, nachdem seine Bemühungen, die südafrikanischen Kolonien Englands zu einer Konföderation zu vereinigen, gescheitert waren. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: »Eastern Africa a field for missionary labour« (neue Ausg. 1874); »On the impending Bengal famine« (1874); »Pandurang Hari, memoir of a Hindoo« (neue Ausg. 1873); »Afghanistan and South Africa« (1881).

Frère (spr. frä'r), 1) Théodore, franz. Maler, geb. 24. Juni 1815 in Paris, gest. daselbst 25. März 1888, widmete sich unter Cogniet und Roqueplan der Malerei, trat zuerst in der Ausstellung von 1834 mit einer Ansicht von Straßburg auf, reiste 1836 nach Algerien, wohnte der Einnahme von Konstantine bei, durchwanderte die Wüste und bereiste Griechenland,

Konstantinopel, Kleinasien, Syrien und Ägypten. 1869 begleitete er die Kaiserin Eugenie bei ihrer Fahrt auf dem Nil und führte in ihrem Auftrag ein Album von Aquarellen der dortigen Gegenden aus. Seine zahlreichen, genreartig oder landschaftlich behandelten Bilder schildern fast sämtlich das Leben in Algerien, der Türkei und Ägypten. Die bedeutendsten sind: eine Reihe von Bildern aus Konstantine (1840—48), der Ruheplatz der Araber (1850), Eingang einer Wofchee in Beirut, der Bazar in Damaskus, das Innere eines Hofes zu Tantah in Ägypten, ein Harem in Kairo, ein Fest bei einem Ulema in Konstantinopel, die Ruinen von Karnak, das Café von Galata, der Samum, eine arabische Hochzeit, ein Abend in Oberägypten, die Insel Philä, die Chalfengräber in Kairo und eine Karawane von Mekka.

2) Edouard, franz. Maler, Bruder des vorigen, geb. 10. Jan. 1819 in Paris, gest. 24. Mai 1886 in Unvers-sur-Vive, trat, 17 Jahre alt, in das Atelier von Delaroche, wurde Schüler der Ecole des beaux-arts, debütierte in der Ausstellung von 1843 und erwarb sich als Genremaler bald einen bedeutenden Ruf. Seine Gegenstände sind meist dem Leben der niederen Stände entnommen, insbes. der Kinderwelt, die er aufs schärfste beobachtet hatte und mit Wärme, Empfindung und Naivität zu schildern wußte. Unter seinen überaus zahlreichen, größtenteils durch Stich oder Lithographie populär gewordenen Bildern sind die hervorragendsten: der kleine Gourmand und der kleine Neugierige (1843), der kleine Tournenkünstler (1844), die Henne mit den goldenen Eiern (1846), die kleine Lieferantin (1855), die Ruhe, der Ausgang aus dem Bade, die Sonntagssoilette (1856 u. 1857), das Gebet, die kleine Köchin (1858), das Tischgebet, die ersten Schritte, die Bibliothek (1867), die Glühbirne, eine Vorstellung, Intérieur in Ecouen, Gang zur Schule.

Frère Côme, Ordensname des franz. Wundarztes Jean Basteilhac (s. d.).

Freren, Stadt im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Vring, an der Linie Oberhausen—Quakenbrück der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Handelsschule, Amtsgericht und (1890) 656 Einw., davon 96 Evangelische und 21 Juden.

Frère-Orban (spr. frä-örbäng), Hubert Joseph Walther, belg. Staatsmann, geb. 24. April 1812 in Lüttich, ließ sich 1832 in seiner Vaterstadt als Advokat nieder und vermählte sich mit dem reichen Fräulein Orban, von dem er die zweite Hälfte seines Namens annahm. Er wurde bald der Führer der liberalen Partei seiner Vaterstadt und von dieser 1847 in die Kammer gewählt. Nach dem Sturz des katholischen Kabinetts de Theux übernahm F. in dem am 12. Aug. gebildeten Ministerium Rogier das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, verwaltete 18. Juli 1848 bis Juni 1852 das der Finanzen und begegnete der Finanzkrise das 1848 glücklich durch Einführung einer Erbschaftsteuer u. Gründung der belgischen Nationalbank. Er widmete nun mehrere Jahre der Ausarbeitung seines Werkes »La main-morte et la charité« (Brüssel 1854—57, 2 Bde.) und nahm, als 1857 das Ministerium Dederer jene Frage durch Vorlage eines Wohlthätigkeitsgesetzes nach den Wünschen der liberalen Partei vor die Kammer brachte, an den Debatten so erfolgreichen Anteil, daß die Vorlage und mit ihr das Ministerium fiel und er wieder das Portefeuille der Finanzen übertragen erhielt. Mit einer kurzen Unterbrechung 1861 blieb F. im Ministerium bis 1870 und erhielt 1868 nach Rogiers Rücktritt auch

das Präsidium desselben. Die Finanzen verwaltete er vortrefflich und wußte für die stets wachsenden Bedürfnisse u. auch für besondere Ausgaben, wie Baurer, Ablösung des Scheldezolls und Aufhebung des städtischen Oktrois, stets die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Doch ward das Kabinett F. durch die Neuwahlen im Juni 1870 gestürzt und mußte dem klerikalen Ministerium d'Anethan Platz machen. Als die Liberalen endlich 1878 bei den Wahlen siegten, übernahm F. wieder die Bildung eines liberalen Kabinetts, das 21. Juni zu Stande kam, und versuchte sofort durch ein neues Unterrichts-gesetz 1879 die Macht des Klerus zu brechen. Dennoch vermochte er die radikalsten Elemente in der liberalen Partei nicht zu befriedigen und stieß dieselben durch seine Weigerung, das allgemeine Stimmrecht in Belgien einzuführen, von sich ab, so daß ein Zwiespalt unter den Liberalen entstand, welcher deren Niederlage bei den Wahlen 1884 und damit auch den Sturz des Ministeriums F. zur Folge hatte. Seitdem ist F. Führer des doktrinären Teiles der liberalen Partei. Er ging, freilich notgedrungen, auf die Forderung einer Ausdehnung des Stimmrechts ein, suchte aber dieselbe in möglichst engen Grenzen zu halten (s. Belgien, S. 732).

Frères ignorantius (spr. frä-’-fünjorängäng), j. Ignorantenbrüder.

Fréret (spr. frä), Nicolas, franz. Gelehrter, geb. 15. Febr. 1688 in Paris, gest. 8. März 1749, ward 1715 Advokat und 1714 Mitglied der Academie der Inschriften, mußte jedoch seine Eintrittsrede »Sur l'origine des Français«, in welcher er anzügliche Bemerkungen über den Regenten, Herzog von Orleans, machte, mit 6 Monaten Gefangenschaft in der Bastille büßen. Er ward hierauf Erzherzog der Kinder des Marschalls von Noailles und beschäftigte sich später vornehmlich mit der Chronologie und der Geschichte der alten Völker. Seit 1742 war er beständiger Sekretär der Academie der Inschriften. F. war einer der ersten, die sich offen zum Atheismus bekannten, den er in der »Lettre de Thrasylule à Leucippe« (Par. 1758) und dem »Examen critique des apologistes du christianisme« (daf. 1767) systematisch auseinandersetzte; doch werden ihm von manchen diese Schriften abgesprochen. Seine »Ouvres complètes« (Geschichtliches, Chronologisches und Geographisches enthaltend) erschienen Paris 1796, 20 Bde.; neue Ausgabe von Champollion-Figeac, daf. 1825, 20 Bde.

Frerichs, Friedrich Theodor von, Mediziner, geb. 24. März 1819 in Mürich, gest. 14. März 1885 in Berlin, studierte seit 1838 in Göttingen und Berlin, ließ sich 1842 als Arzt in Mürich nieder, besuchte 1845 die Prager und Wiener medizinischen Anstalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich, habilitierte sich in diesem Jahre zu Göttingen als Privatdozent der Medizin und ging 1850 nach Kiel, wo er die Direktion der Poliklinik und des akademischen Hospitals übernahm. Während des Krieges leitete er in der Eigenschaft eines Oberarztes der schleswig-holsteinischen Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg, ward 1851 ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie in Breslau und übernahm hier die Direktion der medizinischen Klinik. 1859 wurde er als Professor der inneren Medizin und Direktor der medizinischen Klinik nach Berlin berufen und zum vortragenden Rat im Ministerium sowie zum Mitglied in der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, 1883 zum Wirklichen Geheimen Obermedizinalrat ernannt. Im Kriege von 1870/71 fungierte er als Generalarzt. F.

huldigte der streng naturwissenschaftlichen Richtung der Medizin, warnte aber vor dem Fehler der sogenannten rationalistischen Schule (Henne), nämlich bei Überschätzung der streng wissenschaftlichen Ervingenschaften auch das Heilverfahren nur nach sogenannten rationalen Grundfällen, d. h. nach einfachen Verstandesrechnungen, leiten zu wollen und die therapeutischen Erfahrungen der Alten gänzlich zu vernachlässigen. F.'s Hauptwerk ist die »Klinik der Leberkrankheiten« (Braunschw. 1859—62, 2 Bde. mit Atlas), auf diesem speziellen Gebiet das ausführlichste, an eignen und fremden Beobachtungen reichhaltigste Werk, welches die medizinische Litteratur bis jetzt besitzt, und dadurch besonders wertvoll, daß die Beobachtung am Krankenbett soweit wie möglich mit physikalischer, chemischer und mikroskopischer Forschung sowie dem Experiment verknüpft ist. Außerdem schrieb er: »Über Gallert- u. Kolloidgeschwülste« (Götting. 1848); »Die Bright'sche Nierenkrankheit und deren Behandlung« (Braunschw. 1851); »Über den Diabetes« (Berl. 1884). Auch lieferte F. Beiträge zu Wagner's Handwörterbuch der Physiologie und bearbeitete die meisten physiologisch-chemischen Artikel für Viebig's, Poggendorff's und Wöhler's »Handwörterbuch der Chemie«. Mit Leyden gab er die »Zeitschrift für klinische Medizin« heraus. 1882 gründete er zu Wiesbaden den Kongress für innere Medizin.

Fréron (spr. -röng), 1) Elie Catherine, franz. Kritiker, geb. 24. Jan. 1718 in Annover, gest. 10. März 1776 in Paris, war eine Zeitlang Professor am Collège Louis le Grand, trat dann mit dem Abbé Desfontaines in Verbindung und gründete 1746 das »Journal« »Lettres de la comtesse de***«, das 1749 unterdrückt, ersetzt wurde durch »Lettres sur quelques écrits du temps«, und 1754 die »Année littéraire«, welche er bis 1776 leitete. Er kämpfte für Thron und Altar und, unterstützt von beiden, gegen die Zeitslitteratur und die Encyclopädisten; besonders gegen Voltaire richtete er seine heftigsten Angriffe (»Le pauvre diable«), während dieser ihn in dem Stück »Le Café, ou l'Écossaise« mit polizeilicher Erlaubnis öffentlich verhöhnte. Seine übrigen Schriften sind durchaus mittelmäßig. Vgl. Barthelemy, Les confessions de F., sa vie, etc. (Par. 1876).

2) Louis Stanislas, franz. Journalist, Sohn des vorigen, geb. 1765 in Paris, gest. 1802 in Santo Domingo, setzte nach des Vaters Tode mit Royon, Geoffroy u. a. die »Année littéraire« bis 1790 (292 Bde.) fort. Mit Begeisterung warf er sich der Revolution in die Arme und gab den berühmten »Orateur du peuple« heraus. Als Deputierter der Stadt Paris in der Nationalversammlung, im Konvent und im Klub der Cordeliers schloß er sich Danton an, vollzog im Dezember 1793 in Toulon die Rache an der royalistischen Bevölkerung mit furchtlicher Grausamkeit, ward aber Robespierre verdächtig und trug nun zu dessen Sturz bei. Von da an verfolgte er mit gleicher Wut die Terroristen und organisierte die »goldene Jugend« militärisch gegen die Jakobiner, ja verhandelte mit den Monarchisten; allein seine Rolle war ausgespielt. Seine Wahl in den Rat der Fünfhundert wurde fassiert. Von Bonaparte erhielt er 1802 eine Unterpräfektensstelle zu Santo Domingo. Er schrieb zur Rechtfertigung seines Verfahrens im Jahr 1793: »Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi« (Par. 1796).

Frescati, Hof- und Kaserne, zum Dorfe Moulins bei Metz. Hier fanden 27. Okt. 1870 die Kapitula-

tionsverhandlungen zwischen dem General v. Stieglitz und dem französischen General Jarras statt, nach deren Abschluß die Festung Metz samt Besatzung dem Prinzen Friedrich Karl übergeben wurde (s. Metz).

Freschen, Soher, f. Bantheil.

Fresco, f. Frescomalerei.

Frescobaldi, Girolamo, Orgelspieler und Komponist, geb. im September 1583 in Ferrara, erhielt seine Ausbildung durch Luzzasco Luzzaschi in Ferrara, erlangte schon in früher Jugend als Sänger, Orgelvirtuose und Komponist bedeutenden Ruf und wurde 1614 Organist an der Peterskirche zu Rom, wo er 2. März 1644 begraben wurde. Als Virtuose auf der Orgel und dem Klavier von seinen Zeitgenossen enthusiastisch verehrt, hat er sich doch als Komponist noch größeren Ruhm erworben, da seine Arbeiten die Ervingenschaften aller seiner Vorgänger zusammenfaßten und nicht allein für die Klavierinstrumente, sondern für die Instrumentalmusik überhaupt eine neue Epoche eröffneten. Unter ihnen sind hervorzuheben: »Toccate e partite d'intavolatura di cembalo« (Rom 1615); »Capricci sopra diversi soggetti« (daf. 1624); »Canzoni a 1, 2, 3, 4 voci« (daf. 1628). Eine Sammlung von Orgelfügen aus den gedruckten Werken Frescobaldi's gab Haberl heraus (Leipz. 1889). Von seinen zahlreichen Schülern wurde der berühmteste J. J. Froberger (s. d.).

Fresenius, Karl Remigius, Chemiker, geb. 28. Dez. 1818 in Frankfurt a. M., widmete sich seit 1836 der Pharmazie, studierte dann in Bonn und Gießen Chemie, wurde 1841 Assistent bei Viebig und habilitierte sich 1843 in Gießen als Privatdozent. 1845 ging er als Professor der Physik, Chemie und Technologie an das landwirtschaftliche Institut in Wiesbaden und begründete hier 1848 ein Laboratorium, welches 1862 mit einer pharmazeutischen Lehranstalt, 1868 mit einer agrilkulturchemischen, speziell auch önologischen Versuchsstation verbunden wurde, welsch letztere 1881 sein ältester Sohn, Heinrich F., übernahm, während 1876 das landwirtschaftliche Institut durch eine in Weiburg neuerichtete Landwirtschaftsschule ersetzt und 1877 das pharmazeutische Institut aufgehoben wurde. Das wiederholt wesentlich erweiterte Unterrichtslaboratorium wird hauptsächlich von Chemikern besucht, welche sich der Technik und der Nahrungsmittelchemie widmen wollen. Mit demselben ist ein Untersuchungslaboratorium und seit 1884 ein bakteriologisches Institut verbunden. F. hat sich besonders um die analytische Chemie große Verdienste erworben und gilt auf diesem Gebiet als Autorität ersten Ranges. In den letzten Jahren beschäftigte er sich besonders mit der Untersuchung von Mineralwässern, deren Resultate in den »Chemischen Untersuchungen der wichtigsten Mineralwässer des Herzogtums Nassau« (Wiesb. 1850—68, Heft 1—9) und in mehreren Monographien (daf. 1859—90) niedergelegt sind. Er lieferte auch Analysen vieler anderer Quellen und schrieb ein »Lehrbuch der Chemie für Landwirte u.« (Braunschw. 1847); seine Hauptwerke aber, die in fast alle lebenden Sprachen überfetzt wurden, sind: »Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse« (Bonn 1841, 15. Aufl., Braunschw. 1886) und »Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse« (daf. 1846, 6. Aufl. 1873—87, 2 Bde.). Seit 1862 gibt er eine »Zeitschrift für analytische Chemie« (Wiesbaden) heraus. Seine in Gemeinschaft mit Will angegebene alkalische und acidinmetrische Methode hat in der Technik allgemeine Anwendung gefunden (»Neue Verfahrungsweisen zur

Prüfung oer Pottasche und Soda, der Aschen, der Säuren«, Heidelberg. 1843). Er schrieb noch: »Geschichte des chemischen Laboratoriums zu Wiesbaden« (Wiesbaden 1873).

Freschwater Bay (spr. fresch-wä-dö-er bē), Bucht an der Südwestküste der Insel Wight, in welche man durch eine Felsöffnung (Freschwater Gate) gelangt.

Fresil, s. Frazil.

Freskomalerei (Malerei a fresco, nicht al fresco), diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen (ital. fresco) Unterlage von Kalk an Wandflächen ausgeführt wird. Der F. dient als Grund ein auf eine Mauer angelegter Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk, der, solange er feucht ist, die darauf aufgetragenen Farben ohne Anwendung von Leim oder einem andern Bindemittel mit der Wandfläche in ein unzertrennbares Ganze verwandelt. Um für die F. eine geeignete Grundlage herzustellen, benutzt man nach dem Muster der Alten, wenn die Mauer dazu besonders aufgebaut wird, trockne Steine, also besonders Ziegelsteine. Beim Anwurf sind hauptsächlich folgende Regeln zu beobachten: Der Kalk muß wenigstens ein Jahr alt sein. Beim erstenwurf, womöglich mit kleinen Kieselsteinen untermischten Bewurf der Mauer müssen alle Fugen vorsichtig ausgefüllt werden, damit nirgends Luftblasen zurückbleiben. Nach gänzlicher Trocknung tragt man die Mauer auf, um die obere kohlen-saure und feste Rinde zu zerstören, und feuchtet sie dann mit etwas weniger grobem Sandmörtel in der Dike von 2 cm an, um den zweiten Bewurf darauf zu bringen. Ist auch diese Schicht gehörig ausgetrocknet, so reibt man sie mit dem Reibebrett wieder auf und neigt sie kühlig ein, bevor man den letzten Verputz, den eigentlichen Freskogrund, aufträgt. Dieser darf die Dike von 1 cm nicht überschreiten, damit dieser lockere Mörtel beim Aufrocknen nicht reißt. Man glättet ihn mit dem Reibebrett, damit er ein rauhes Korn behält. Damit erhält der ganze Bewurf eine Dike von ca. 3 cm. Man kann aber die obere Schicht auch in zwei getrennten Lagen auftragen, deren oberste indes am Morgen der Ausführung des Gemäldes angebracht werden muß. Zu diesem letzten Bewurf, dem eigentlichen Malgrund, nimmt man eine hinlängliche Quantität von altem Kalk, mit dem man, wenn kein Quarz vorhanden ist, fein gesiebten, zwei- bis dreimal gewaschen und geschlämmten und wieder vollkommen ausgetrockneten Sand vermenget. Von der Mauerstelle muß so viel, wie an einem Tage bemalt werden soll, mit einem hölzernen Handhobel recht trocken abgerieben und dann stark und inn so stärker befeuchtet werden, je dicker der Malgrund ist, der erzielt werden soll. Das Auftragen des letzten Mörtels geschieht mittels kleiner hölzerner Hobel, die stets geneigt werden müssen, und mit denen dann der Mörtel fein abgezogen und jede Unebenheit beseitigt wird. Sobald der Malgrund kein wässeriges Aussehen mehr hat, kann das Malen selbst beginnen, wenn die Gegenstände entfernt und überhaupt nicht zur nähern Betrachtung bestimmt sind; soll aber die Malerei nahe vor das Auge treten, so muß der Malgrund mit einer sehr feinen und womöglich polierten Kelle nach allen Seiten geglättet werden. Solche geglättete Mauer-malereien kommen zwar dem Auge angenehmer vor als die F. auf gehobelten Mauern; sie haben aber den Hauptnachteil einer weit geringern Dauerhaftigkeit, wie dies an den Arkadengemälden im Münchener Hofgarten zu be-lagen ist. Bei der F. auf gehobelten Mauern sind die Farben inniger mit dem

Mörtel verbunden, während bei der F. auf geglätteten Mauern die Farben, wenn auch ziemlich dick, doch weniger fest aufliegen. Soll auf einer alten Mauer mit feuchten Flecken oder an einer schwer zugänglichen Stelle ein Gemälde angebracht werden, so malt man besser auf eine für sich bestehende Fläche, die man dann einsetzt. Man gebraucht dazu einen eisernen Rahmen, dessen vier Ecken durch Eisenstäbe kreuzweise verbunden sind, und der mit kleinen Löchern versehen ist, um ein ziemlich enges Gitter von Messingdrath aufzunehmen, das nun dem Mörtel zum Anhaltspunkt dient. Man legt diesen Rahmen auf eine ebene Fläche und bewirft ihn mit einer Lage hydraulischen Kalkes und groben Sandes; ist diese getrocknet und wieder kühlig beneht, so wird auf sie eine Lage von gewöhnlichem Kalk und feinem Sand gebracht; beide Lagen müssen der Rahmen so weit ausfüllen, daß nur noch der nötige Raum für den Malgrund übrigbleibt, der nun mit dem Rahmen eine ebene Fläche bilden muß. Vor dem Einsetzen solcher bemalter Rahmen an feuchten Orten überstreicht man ihre Rückfläche mit heißem Pech, was ihnen außerordentliche Dauerhaftigkeit gibt. Der Kalk muß in einer hinlänglichen Menge Wasser gelöst werden, damit er vollständig in Brei verwandelt und nicht erst später in der Mauer zum Ablösen gebracht werde, und Sand und Kalk müssen zu gleicher Zeit mit dem Wasser eingerührt werden. Da die Dauerhaftigkeit der F. allein von der Frische der Kalkrinde abhängt, so wird täglich nur so viel Kalkputz, wie an demselben Tage bemalt werden kann, aufgetragen und das unbemalt gebliebene Stück wieder abgeschlagen. Am nächsten Tage muß an den eben vollendeten Teil der neue Putz angefügt werden, und um die Fugen möglichst zu verdecken, läßt man sie mit den Hauptkonturen der Komposition zusammenfallen. Um die Arbeit rasch zu vollenden (denn das Austrocknen der Wand drängt zur Eile), pflügt man die Umrisse der Komposition, auf geöltem Papier vorgezeichnet, direkt von der Skizze auf die Wand zu übertragen, indem man sie mit einem Griffel in die feuchte Wand eindrückt.

Die Haltbarkeit der Malerei wird dadurch hervorgerufen, daß das im Kalk befindliche Kalchhydrat durch das im Mörtel und in den angemachten Farben befindliche Wasser aufgelöst wird, die Farbenschicht durchbringt und, mit der kohlen-säure der Luft sich verbindend, zu kohlen-saurem Kalk wird, so daß es sich als dünne Krystallhaut schügend über die Farben legt und sie vor Verwitterung oder Zerstörung bewahrt. Diese Eigenschaft haben aber vegetabilische oder animalische Farbstoffe nicht, die vielmehr durch den nassen Putz zerstört werden würden. Auch einige metallische Farben, wie Weißweiß (kohlen-saures Bleioxyd), unterliegen dieser Veränderung, und letztere Farbe wird daher in der F. durch fein geriebenen Kalt ersetzt oder durch fein geriebenen Marmor oder das künstlich zubereitete Kaltweiß aus Eierschalen. Gelbe Freskofarben sind: das Neapelgelb, der Spiegellausocker (Stibium ochraceum), das Nürnbergergele Ultramarin, das Kadmiungelb, Vitriolgelb, Ambergelb, auch gelbe Kreide genannt, der gelbe Bolus, der helle Ocker, Mittelocker, Feuerocker, Goldocker, Dunkelocker, die Terra di Siena; rote: das scharlachrote Eisenoxyd (besonders zu Fleisch, Köpfen, Händen, Gewändern zu gebrauchen), Neapelrot, Engländerot, Morellenrot, letzteres insbes. als Erbs für den Lack. Braune Farben sind: Kupferbraun, Umbra, Neßelbraun, Admische Erde; blaue: das Ultramarin, chemisches Vitriolblau, Ultramarin aus Nürnberg, Schmalte,

ischsches Ultramarin, dunkelblau, gut zu Mischungen für Grün und zu Schatten für die übrigen Blau. Die besten grünen Farben sind: Veroneser Grün, Chromgrün, chemisches Vitriolgrün. Alle Sorten Grün werden bedeutend dunkler, wenn man sie mit Ultramarin und etwas Reibenschwarz verbindet, und bedeutend heller, wenn man ihnen das außerdem auch sehr haltbare Schweinfurter Grün beifügt. Schwarz 3 Farben sind: Graphit, auch Ovenschwärze genannt (gibt, mit Weingeist gerieben, einen sehr schönen und festen bläulichgrauen Ton), Weinschwarz, Kaffeeschwarz, Reibenschwarz, Pflanzschwarz, Papierschwarz, das man bereitet, indem man lange, am oberen Ende befestigte Papierstreifen unten anzündet und die abgebrannten Stücke auf ein untergelegtes Blech fallen läßt. Ist der Vorrat von Farben und Pinseln zurecht gerichtet, so weist der Maler dem Maurer den nötigen Platz zum Bewurf an, schneidet dann vom Karton ein Stück ab von der Größe, wie er an demselben Tag vollenden will, und beginnt das Durchzeichnen des Kartons auf den Malgrund. Das Malen geschieht am zweckmäßigsten von oben nach unten, weil dann die fertigen Teile des Bildes nicht so leicht bespritzt werden. Zur F. auf gehobeltem Malgrund kann man nur Vorstempeln brauchen; auf geglättetem dagegen taugen, wenn der erste Auftrag, wie gewöhnlich, mit einem breiten, in Blei gefaßten Vorstempeln gefahren ist, auch Haar- und andre, sogar elastische Pinsel. Alle Farben werden mit Kaltwasser gerührt; sobald die Mauer sie nicht mehr so stark einsaugt, bringt man Lichter und Schatten an die gehörigen Orte und arbeitet sie gehörig ineinander. Ist der angefangene Teil des Bildes fertig, so mischt man die zu einem andern nötigen Farben und fährt so fort, für jeden neue Farben in Scheiben zu mischen. Hat man sehr helle Gegenstände zu behandeln, so läßt man sie mit weißem Kalk oder Marmorweiß überziehen; sie nehmen dann, ohne freudig zu erscheinen, einen sehr lichten Ton an und haben das Eigentümliche, daß sie bei gehöriger Behandlung das Licht ansaugen und in der Dämmerung merklich von sich geben. Zum Retouchieren bedient man sich gewöhnlich einer Mischung von gleichen Teilen gerommener Milch und gelöschtem Kalkes. Jedoch müssen die Bilder wenigstens acht Tage bereits vollendet und durchaus trocken sein.

Das Abtragen alter Freskogenälde geschieht gewöhnlich auf folgende Weise: Man leimt auf einen nicht zu großen Teil des abzunehmenden Mauergerüstes Leinwand und sprengt dann mit scharfen Instrumenten das aufgeleimte Stück von der Mauer los. Nicht zu große Bilder kann man auch mittels einer Säge von dem Mauerwerk trennen. Ist nach der ersten Art das stückweise Abtrennen der Bilder gelungen, so hat man zunächst die angeleimte Leinwand zu erweichen und vom Bild loszutrennen. Die Zwischenräume, welche bei der Zusammenfügung der Stücke entstehen, füllt man mit Wästel aus, läßt ihn trocken und bessert dann solche Stellen mit Wasserfarben, nicht mit Freskofarben aus, weil letztere in der Mischung sehr schwer den alten Farben entsprechend herzustellen sind. Die abgelösten Bilder bringt man, gehörig angefeuchtet, in eiserne Rahmen, die so weit wie nötig mit Wästel ausgefüllt sind. Wenn solche abgetragene Freskomalereien in kurzer Zeit bis zur Unkenntlichkeit stark überschimmeln, so überfährt man sie mittels eines Schwammes mit einer Auflösung von 1 Teil Äthendem Quecksilberublimat in 15—20 Teilen Weingeist; doch ist dieses Mittel nur

bei dem Wetter nicht ausgefetzten Bildern anwendbar. Die umfangreichste Abtragung von Fresken in neuerer Zeit war die Überführung der Fresken aus der Casa Bartholdi in Rom nach der Nationalgalerie in Berlin.

[Geschichtliches.] Der Ursprung der F. reicht weit in die ältesten Zeiten der Kunst hinauf. Die Ägypter scheinen sie schon gekannt zu haben, später finden wir sie bei den Griechen, obgleich der bedeutendste Maler der ersten Blütezeit, Polygnotos, sich vorzugsweise der Temperatechnik bedient zu haben scheint. Während dieser Zeitgenosse des Perikles und Pheidias noch in einfachen Konturen mit Lokalfarben seine Kompositionen entwarf, hat eine jüngere, mit Apollodoros beginnende Epoche sich auch der Wirkung von Schatten und Licht bedient. Aber Monumente sind aus dieser und der griechischen Zeit überhaupt nicht erhalten. Erst die römische liefert uns deren in großer Menge, besonders die verhöhlerten Städte am Fuße des Vejuß, Herculaneum, Pompeji und Stabia, auch Rom u. a. Über die griechisch-römische Technik der F. haben Plinius und Vitruv genauere Angaben hinterlassen. Ersterer sagt: »Wenn die Wandbelleidung nicht aus drei Lagen von Sandmörtel und zwei Lagen Marmorstück besteht, so bekommt sie niemals genügenden Glanz.« Nach Vitruv müssen jedoch außer der ersten groben Berappung nicht weniger als drei Lagen Sandmörtel und auf diese drei Lagen Marmorstück gelegt werden, in welchen in der untersten dem Kalk grobe, in der zweiten weniger grobe und in der obersten feine Marmorstückchen als Zuschlag beigemischt sind. Eine jede dieser sechs Lagen wird auf die untere aufgetragen, gerade wenn sie zu trocknen beginnen will, und die drei letzten müssen mit Hölzern geschlagen werden, damit sich ihre Masse soviel wie möglich verdichte. Stücke von Freskowanndbewurf der palatinischen Paläste, die genau nach dieser Vorchrift ausgeführt worden, zeigen denn auch eine Dicke des Sandmörtels von 6 cm, des Marmorstücks von 2 cm, im ganzen also von 8 cm, was 2½mal die Stärke unsers modernen Freskositucks beträgt. Da nun ein so starker Bewurf bedeutend mehr Wassergehalt besitzt, demnach auch viel länger feucht bleiben kann, so erklärt sich daraus, daß die antiken Maler viel größere Flächen gleichzeitig, und ohne neu anstücken zu müssen, ausführen konnten, und daß ihre Gemälde viel haltbarer wurden als die modernen. Die Einzelheiten der antiken Technik sind durch sorgfältige Untersuchungen an den Denkmälern von D. Domer erkannt und beschrieben worden (Einleitung zu Helbig's »Wandgemälde der vom Vesuv verhöhlerten Städte Campaniens«, Leipz. 1868). Vgl. außerdem H. Wiegmann, Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik (Hannov. 1836).

Die nächsten nach diesen Denkmälern der F. sind die aus der urhistorischen Zeit herstammenden, noch in altrömischer Technik ausgeführten in den Katakomben zu Rom und Neapel. Nach dieser Zeit findet man zwar einzelne Nachrichten über die F., die Kunst selbst aber wurde nicht mit Eifer oder Erfolg gepflegt; wenigstens sind nur wenige Denkmäler aus dem früheren Mittelalter auf uns gekommen. Erst im 13. und 14. Jahrh. gelangte die F. von neuem zu einiger Blüte. Cimabue, Giotto u. a. traten bereits mit einem größern Stil auf als ihre Vorgänger und verbreiteten durch zahlreiche Schüler die F. über ganz Italien. Damals suchte man, da die Kalkwand oft Risse und Sprünge bekam, ein altes Mittel wieder hervor, das die Griechen schon benützt hatten: man belleidete die

Mauer mit Leinwand, bewarf sie mit Gips und malte darauf (vgl. Tempera). Aus derselben Zeit hat auch Deutschland interessante Denkmäler dieser Kunst, unter andern im Dom zu Braunschweig, in St. Gereon, St. Ursula und St. Kunibert zu Köln. Jener und der nächstfolgenden Zeit verdanken wir auch viele Darstellungen in den Kreuzgängen von Klöstern und Schlössern (unter andern mehrere Totentänze) sowie viele historische und allegorische Wandmalereien an den Fassaden der Häuser. Am großen Aufschwung der Kunst im 15. Jahrh. in Italien nahm die F. wesentlich Anteil; Masaccio, F. Lippi, D. Ghirlandajo u. a. haben sich darin ausgezeichnet. Sie arbeiteten so tüchtig ihren Nachfolgern vor, daß das 16. Jahrh. die höchste Blüte der F. in Italien sah, besonders in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, wenn auch die Leistungen der antiken F. nicht erreicht wurden; besonders nötigte die geringe Stärke des Stuckbewurfs zu nachträglicher Lasterung und Übermalung der feinern Mäncen (Loggien des Vatikans). Die Venezianer pflegten mehr die Ölmalerei, die auch in den Niederlanden und Deutschland weit vorwog (Fresken von Holbein, Amberger, Chr. Schwarz). Ein Meister in der F. war Correggio, der an Bracht des Kolorits und Kühnheit der Verzierungen in seiner Zeit einzig dasteht, freilich auch durch diese perspektivischen Künsteleien den Verfall des Fresko anbahnen half. Er leitete die Barockzeit ein, in der mehr und mehr eine handwerksmäßige Fertigkeit einriß, in kurzer Zeit große Flächen zu bedecken und das Auge durch perspektivische Spielereien zu täuschen. Allerdings gab es auch noch Künstler, die Bedeutendes leisteten; so bewahrt z. B. die Farnesische Galerie vortreffliche Fresken von Annibale Carracci. Guido Reni hat in der Marter des heil. Andreas und in der heiligen Dreifaltigkeit zu St. Gregorius sowie in der Murore im Palazzo Rossignoli in Rom und Domenichino in der Abtei zu Grotta Ferrata u. a. D. große Werke in der F. hinterlassen. Ebenfalls geschichtl. in der Farbenbehandlung war Guercino, der zu Piacenza, Bologna und Rom (Villa Ludovisi) arbeitete, ferner Lanfranco, der zu Rom und Neapel umfangreiche Werke schuf. Die rein äußerliche Bravour, die sich schon bei diesen Malern vielfach kundgibt, steigerte sich noch in den fingerfertigen Pietro da Cortona und Luca Giordano, und im 18. Jahrh. war die F. zur flüchtigsten Dekoration herabgeunken. Sie fehellte nur noch, namentlich bei den Franzosen, durch eine gewisse Annuit und Zierlichkeit. Sehr viel wurde im 17. und 18. Jahrh. in Fresko gemalt, auch in Süddeutschland, wo namentlich die Italiener (Diepold in Würzburg) und die Tiroler mit großer Handfertigkeit thätig waren. Mengs ging wieder auf die frühere Zeit zurück, wo die perspektivische Täuschung, das *sotto in su*, noch nicht Mode war, wurde aber dafür steif und leblos. Mehr und mehr geriet die F. dann in Vergessenheit; wenn sich das Technische auch noch kümmerlich bei einzelnen italienischen und tirolischen Malern fort erhielt, so war man doch im Anfang des 19. Jahrh. dahin gekommen, daß die F. beinahe so gut wie neu von der deutschen Malerkolonie in Rom erfunden werden mußte. Freilich ist es nicht zu verwundern, daß man unter solchen Umständen in der Technik stark zurückblieb; die neuern Fresken stehen durch die Roheit ihrer Farbe unangenehm von den alten ab. Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow schufen für den preussischen Konsul Bartholdy ein großartiges, reiner Begeisterung entsprungenes Kunstwerk, die Geschichte

Josephs in sieben Bildern (jetzt in der Berliner Nationalgalerie). Dann ließ Fürst Massimo seine Villa beim Lateran mit einem Cyklus von Freskogemälden nach den drei größten Epikern Italiens ausschmücken. Julius Schnorr übernahm Ariosts »Rasenden Roland«, Overbeck mit F. Rührich Tassos »Freies Jerusalem«, Veit mit Koch Dantes »Göttliche Komödie«. Später entstand Overbecks großes Freskobild in der Kirche Maria degli Angeli bei Viterbi, das Rosenwunder des heil. Franziskus darstellend.

Das Großartige in der neuesten F. entstand auf Veranlassung des Königs Ludwig I. von Bayern in München durch Cornelius und unter dessen Leitung, zuerst in der Glyptothek. Heinrich Heß schmückte die Allerheiligenskapelle mit Fresken in altertümlichem Stil auf Goldgrund, ebenso die Basilika. F. Schnorr zeigte seine reiche Phantasie in den Nibelungenfällen des Königsbaues, wo die Freskomalerei zugleich in möglichst enge Verbindung mit der architektonischen Ausschmückung trat. Historisch bedeutsame Freskobilder sind ferner das Jüngste Gericht in der Ludwigskirche von Cornelius und die an den Kuppeln und Lunetten der Arkaden längs der Süseite der Pinakothek, Momente aus der Lebensgeschichte der hervorragenden Maler von Cimabue bis Rubens darstellend, von Zimmermann nach Cornelius' Entwürfen ausgeführt. F. Schnorr schmückte die neue Residenz mit Fresken aus der deutschen Kaisergeschichte. Ebenso wurden die Neue Pinakothek, die Rufmesthale, die königliche Villa bei Nischaffenburg mit Freskomalereien ausgestattet. K. Rottmann brachte die F. auch in rein Landschaftlichen zu hoher Ausbildung in den Mäncen aus Italien, Sizilien und Griechenland für die Arkaden des Hofgartens. Auch am Rhein war von Cornelius selbst für die F. ein guter Grund gelegt worden, solange er Direktor der Düsseldorfer Akademie war. So wurde unter andern die Aula der Universität Bonn mit großen Fresken, die vier Fakultäten darstellend, geschmückt. Die St. Apollinariskirche malten Deger und ein Düsseldorfer Künstlerkreis aus. Steinle malte die Fresken im Chor des Kölner Doms und im Schlosse Stolzenfels, Schraudolph diejenigen in dem restaurierten Dom zu Speyer. In Dresden zierte Wendemann das königliche Schloß mit Freskomalereien; in Weimar führte Meier im Goethe- u. Schillerzimmer des großherzoglichen Schlosses große Freskomalereien aus. Das Städelsche Institut zu Frankfurt a. M. besitzt Veits großes symbolisches Freskobild: die Einführung des Christentums in Deutschland. In Berlin ward durch Cornelius in den großartigen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Kompositionen zum Campo santo, namentlich aber durch die ideenreichen Ausmalungen des Treppenhauces des Neuen Museums durch Kaulbach, der eine Abart der F., die Stereochromie (s. d.) angewendete, der F. Bahn gebrochen. In Wien hat F. Rührich mit einigen geistesverwandten Malern für Wiedererführung der F. gewirkt. Dann kam eine Zeit, wo die F. immer mehr dem Ublid Platz machte und nur die Sgraffitomalerei einen Ersatz dafür bot. Der Vorgang Th. Grosses, der die Loggia des Leipziger Museums mit trefflichen Fresken ausmalte, Peter Janjens (Kathausaal in Arefeld), Arthur Fitzers (Kembertkirche in Bremen) u. a. blieb ziemlich vereinzelt, und die fabrikartig von Verschiedenen gemalten Fresken im bairischen Nationalmuseum zu München können größtenteils nicht auf künstlerischen Wert Anspruch machen. In neuerer Zeit hat die preussische Kunstverwaltung erfolgreiche

Versuche zur Wiederbelebung der *F.* gemacht, unter denen die Fresken im Berliner Architektenhaus von S. Pöhl besonders hervorzuheben sind, der später in den Wandgemälden der Rathhäuser in Worms und Silbeshelm und im Museum zu Breslau noch glänzendere Proben seines Könnens in der *F.* abgelegt hat. Doch wird die *F.* mehr und mehr durch die Wachsmalerei (s. d.), welche reichere koloristische Wirkungen ermöglicht, und durch die Malerei in Aseinfarbe (s. d.) verdrängt. Neben diesen neuen Leistungen in Deutschland kommen die des Auslandes weniger in Betracht. Zwar hat man sich in Frankreich, namentlich in Paris, in neuerer Zeit mit großem Eifer auf die *F.* gelegt (Coudé, S. Flandrin, Couture), doch meist ohne bedeutenden Erfolg. Man malt dort die Freskobilder in der Regel im Stil und in der Technik der Schmalerei und gibt damit sogleich alles Eigenthümliche der *F.* auf. Viel bedeutender sind die Fresken der Belgier (Suffens (s. d.) und Swerts in mehreren Kirchen und öffentlichen Gebäuden ihres Landes und der Italiener Appiani (in Kirchen und Palästen Mailands), Benvenuti (in Florenz) u. Maccari (in Rom).

Fresnay-sur-Sarthe (spr. fränç.-für-fär, *F.*-le-Vicomte), Stadt im franz. Depart. Sarthe, Arrond. Mamers, an der Sarthe und der Westbahn, hat Reste eines festen Schlosses, eine romanische Kirche, Kalkbrennerei, Leinweberei und (1891) 2864 Einw.

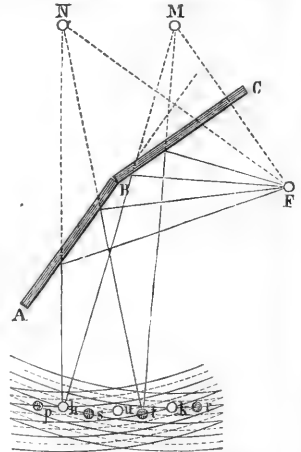
Fresnel (spr. fränçell), Augustin Jean, Pöfister, geb. 10. Mai 1788 in Broglie (Cure), gest. 14. Juli 1827 in Ville d'Aray bei Paris, widmete sich dem Ingenieurwesen, verlor als Royalist nach Napoleons Rückkehr von Elba seine Stelle und wurde zu Mions unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Dort begann er seine optischen Untersuchungen. Später trat er wieder in seine ursprüngliche Laufbahn und lebte zuletzt als Ingenieur en chef des ponts et chaussées und Sekretär der Kommission für Leuchttürme in Paris. Fresnels Arbeiten bilden die feste Begründung der Undulationstheorie des Lichtes, welche im Laufe von nur zwölf Jahren wesentlich durch seine Arbeiten zum vollständigen Siege gelangte. Selten hat ein Mann in so kurzer Zeit so vieles geleistet. Er gab die Theorie der Interferenz und Beugung des Lichtes und bestätigte sie durch seine meisterhaften Messungen; er gab die Theorie der Farben dünner Blättchen, speziell der Newtonschen Farbenringe; er erkannte die Natur des polarisierten Lichtes und leitete die Gesetze der Reflexion und Brechung des polarisierten Lichtes ab. Er entwickelte die Gesetze der Doppelbrechung des Lichtes in Kristallen und entdeckte mit Arago zusammen die Gesetze der Interferenz des polarisierten Lichtes, welche die Grundlage der von *F.* dann gelieferten Erklärung der schönen Farbenscheinungen bilden, die das polarisierte Licht bei dem Durchgang durch Kristallplatten zeigt. Durch seine geniale Konzeption der zirkularen Doppelbrechung lieferte *F.* die Erklärung der von Arago und Biot entdeckten Drehung der Polarisationsebene im Bergkristall, und es gelang ihm später, diese zirkulare Doppelbrechung experimentell nachzuweisen. Die praktische Optik bereicherte *F.* durch die Konstruktion der nach ihm benannten Leuchtturmlinsen, welche die weiteste Verbreitung fanden. Seine »*Cuvres complètes*« erschienen auf Kosten der französischen Regierung 1866—70 in 3 Bänden. Seine Biographie schrieb Arago (im 1. Band der »Sämtlichen Werke«).

Fresnels Parallelepipèd, s. Zirkularpolarisation.

Fresnels Spiegelversuch. Dieser Versuch liefert den Beweis, daß Licht, zu Licht hinzugefügt, un-

ter Umständen Dunkelheit hervorbringt, und daß sonach das Licht nicht ein Stoff sein kann, wie man früher der Emanationstheorie zufolge annahm, sondern eine Wellenbewegung ist, wie die Undulationstheorie verlangt. Von einem Lichtpunkt F (s. Abbild.), in welchem Sonnenlicht durch eine Linse gesammelt wird, fallen die Lichtstrahlen auf zwei Spiegel AB und BC aus Metall oder schwarzem Glas, welche unter einem sehr stumpfen Winkel zusammenstoßen. Von dem Spiegel AB werden die Strahlen so zurückgeworfen, als kämen sie von dem Punkt N, und von BC derart, als kämen sie von M. Betrachtet man nun die Punkte M und N als Ausgangspunkte zweier sich durchkreuzender Wellenzüge, deren Wellenberge in der Figur durch ausgezogene, deren Wellenthäler durch punktierte Kreisbogen angedeutet sind, so wird in den Punkten h und k, wo zwei Wellenberge, und in dem Punkt u, wo zwei Wellenthäler zusammenstreffen, verstärkte Bewegung, in den Punkten p, s, t und r aber, wo je ein Wellenberg und ein Wellenthäl sich durchkreuzen, Ruhe erzeugt. Was aber bei Wasserwellen Ruhe heißt, ist bei den Ätherwellen des Lichtes Dunkelheit. Steht man sich daher das Licht als eine Wellenbewegung vor, so begreift man, daß auf einem bei *P* aufgestellten Schirm abwechselnd helle und dunkle Stellen oder vielmehr, da sich die Lichtwellen nicht nur kreisförmig in einer Ebene, sondern im rings vorhandenen Äther kugelförmig ausbreiten, abwechselnd helle und dunkle Streifen auftreten, welche zur gemeinschaftlichen Kante B der beiden Spiegel parallel sind. Ein solches Zusammenwirken zweier Wellensysteme wird *Interferenz* genannt. Die Entfernung zwischen zwei aufeinander folgenden Wellenbergen nennt man die *Wellenlänge*. Je länger die Lichtwellen sind, desto weiter müssen die dunkeln Streifen auf dem Schirm voneinander abstehen. Es zeigt sich nun, daß bei Anwendung von blauem Licht die Streifen enger beisammenstehen als bei rotem Licht, woraus zu schließen ist, daß dem blauen Licht eine kleinere Wellenlänge zukommt als dem roten. Überhaupt entspricht jeder einfachen Farbe eine bestimmte, in der Reihenfolge der Regenbogenfarben vom Rot bis zum Violett immer kleinere Wellenlänge (vgl. Beugung des Lichtes). Macht man daher den Spiegelversuch mit weißem Licht, welches aus allen einfachen Farben gemischt ist, so erscheinen die Streifen auf dem Schirm nicht abwechselnd weiß und schwarz, sondern farbig gefärbt, weil wegen der Verschiedenheit der Wellenlängen die Streifen verschiedener Farben nicht aufeinander fallen.

Fresnes (spr. fränç.), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Valenciennes, an der Schelde, Knotenpunkt der Nordbahn, hat Kohlengruben, Glas- und Zuckerrfabrikation, Brauerei und (1891) 4653 Einw.



Fresnels Spiegelversuch.

Fresnillo (spr. -nillo), Bergwerksstadt im mexikan. Staat Zacatecas, 2195 m ü. M., am Fuß des silber- und kupferreichen Cerro de Roaño, mit Amalgamierwerken und (1889) 15,000 Einw.

Fresno, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Kalifornien, südöstlich von San Francisco, an der Southern Pacificbahn, Mittelpunkt bedeutenden Wein-, Obst- und Getreidebaues, mit (1890) 10,818 (1880 erst 1200) Einw.

Fresnot-le-Grand (spr. främsia-lö-gräng), Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrond. St.-Quentin, an der Nordbahn, hat Fabrikation von Gaze, Raschmirshawls, Webefäden und Zucker und (1891) 3515 Einw.

Fresspolypen, s. Hydromedusen.

Fresszellen, s. Phagozyten.

Fretteur (franz., spr. -tör, von fret, »Fracht«), Schiffsverfrachter; fretierer; ein Schiff verfrachten, verchartern. Vgl. Frachtgeschäft.

Frett (Frettchen), s. Zitiz.

Frettieren, die Jagd auf Kaninchen durch Frettchen, welche, in die Baue gelassen, dieselben heraus treiben, so daß sie in vor die Höhren gelegten Netzen (Hauben) gefangen oder von am Bau angestellten Schützen geschossen werden können (s. Kaninchen). Das F. findet von Mitte Oktober bis Ende Februar statt, weil zu dieser Zeit sich keine Jungen im Bau finden; diese würde das Frettchen würgen und dann gefättigt im Bau einschlefen.

Frettsäge (Schweifsäge), Säge zum Aussägen von Schweifungen.

Fretum (lat.), Meerenge.

Freude, der der Trauer (s. d.) entgegengesetzte Affekt, welcher durch einen mit vorwiegenden Lustgefühlen verknüpften Vorstellungskomplex, wie jene durch einen mit Unlustgefühlen verknüpften, hervorgerufen wird und deshalb in zahlreichen speziellen Formen der Gemütsbewegung (in allen Lustaffekten) als Bestandteil vorkommt. Wenn also das einfache Gefühl der Lust die wesentliche Grundlage der F. bildet, so wird doch nicht jedes Lustgefühl F. genannt; zum Begriff derselben gehört vielmehr noch, daß das letztere sich an einen mehr oder weniger zusammengefügten Wahrnehmungs- oder Vorstellungsinhalt knüpfe (über den Wohlgeschmack einer Speise »freuen« wir uns nicht) und stark genug sei, um die für die Affekte charakteristischen Rückwirkungen auf das körperliche und geistige Leben zu erzeugen. Mit Rücksicht auf diese ist die F. zu den anregenden (sthenischen) Affekten zu zählen, sie bekundet sich in verstärkter Herzthätigkeit, verstärkter Innervation der willkürlichen Muskeln (daher Neigung zu lebhafter, oft unmotivierter Bewegung) und (geistig) in gesteigerter Vorstellungsthätigkeit, womit wiederum Lustgefühle verbunden sind. Wie die meisten Affekte, kann auch die F., in dem sie intensiv abnimmt und extensiv sich (über das ganze geistige Leben) ausbreitet, in eine dauernde Gemütsstimmung übergehen.

Freudenberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Siegen, an der Linie Kirchen-F. der Preuß. Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Leder-, Leim-, Knochenmehl-, Kofosmufföl- und Filzfabrikation, Zeugdruckerei und (1890) 1633 Einw., davon 166 Katholiken. — 2) Stadt im preuß. Regbez. Hannover, Kreis Syke, 34 m ü. M., hat (1890) 546 Einw. Dabei die Flecken Bassum und Løge. — 3) Stadt im bad. Kreis Mosbach, Amt Wertheim, links am Main, 130 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine fürstlich Löwensteinische Forstrei, Sandsteinbrüche und

Steinhauerei, Wein- und Obstbau und Obsthandel, Hafenanlagen, Schiffahrt und (1890) 1783 kath. Einw.

Freudengeld, s. Jodel wie Bedenund.

Freuden Maria, s. Marienfest.

Freudensstadt, Oberamtsstadt und Luftkurort im württemberg. Schwarzwaldkreis, auf der Höhe des Schwarzwaldes, über dem Forbachthal u. an der Linie Hochdorf-Schiltach der Württembergischen Staatsbahn, 730 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Diakonissenherbergshaus, einen großen, von Arkaden umgebenen Marktplatz, ein Amtsgericht, ein Forstamt, Woll- und Seidenspinnerei, Tuchweberei, Fabrikation von Messer- und Holzwaren, Nägeln und Glas, mechanische Werkstätte, Sägemühlen und (1890) 6271 Einw., davon 242 Katholiken u. 5 Juden. Zu F. gehören der Weiler Christophsthal am Forbach, mit Eisenwerk und Schenkbanner, Woll- und Seidenspinnerei und 446 Einw., und der Weiler Niebis (diesseit der Straße, s. Niebis). Die Stadt wurde 1599 von vertriebenen Protestanten aus dem Salzburgerischen gegründet.

Freudenthal, 1) Stadt in Österreichisch-Schlesien, im Thale des zur Mohra fließenden Schwarzbachs, an der Linie Dnütz-Jägendorf der Mährisch-Schlesischen Zentralbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Deutschen Ritterordens (welcher seit 1621 im Besitz der Herrschaft F. ist), eine alte Pfarr- und eine Piaristenkirche, ein Denkmal Josephs II., eine Webeschule, Flachspinnerei, Leinen- und Schafwollweberei, Farbenfabrik, Bierbrauerei, Braumittelbrennerei, Brettsäge und (1890) 7800 deutsche Einwohner. Südlich der basaltische Köhlerberg (674 m) mit Wallfahrtskirche. — 2) Deutsche Ansiedelung im russ. Gov. Cherson, Kreis Odesa, mit einer neuen Kirche, einer Zentralschuldungsschule und 2072 evang. Einwohnern.

Freund, 1) Hermann, dän. Bildhauer, geb. 15. Okt. 1786 in Ulshede bei Bremen, gest. 30. Juni 1840 in Kopenhagen, besuchte die Akademie in Kopenhagen und begab sich 1820 nach Rom, wo er in das Atelier Thorwaldsens trat. Hier hatte er einen wichtigen Antheil an den Arbeiten für die Frauenkirche in Kopenhagen, der Christusstatue und den Aposteln. Doch schuf er auch einige selbständige Werke: einen Merkur, ein Hirtenmädchen, ein Lamme trinken läßt, u. a., welche ihn ganz als Schüler Thorwaldsens zeigen. 1827 kehrte er nach Kopenhagen zurück, wo er eine rege Thätigkeit als Lehrer und Dirigent des Kunstvereins, später als Professor an der Akademie entfaltete. 1836 vollendete er das Denkmal des Reformators Hans Tausen in Viborg. Sein Hauptwerk ist der Ragnaröskries, der 1841 einen Platz im Schloß Christiansborg fand, aber 1884 bei dem Brande des Schlosses zu Grunde ging.

2) Wilhelm, Philolog, geb. 27. Jan. 1806 zu Kempen im Rhesischen, gest. 4. Juni 1894 in Breslau, studierte seit 1824 in Berlin und Breslau, eröffnete 1828 in letzterer Stadt eine jüdische Religionschule, die er aber, von seinen orthodoxen Glaubensgenossen angefeindet, bald wieder schloß, lebte hierauf meist privatirend, verwaltete 1848–51 provisorisch das Direktorat des Gymnasiums zu Hirschberg, war 1855–70 Direktor der nach seinem Plan organisierten höhern israelitischen Gemeindefchule in Gleiwitz und lebte seitdem in litterarischer Thätigkeit in Breslau. Sein verdienstliches Hauptwerk ist das umfassende »Wörterbuch der lateinischen Sprache« (Opz. 1834–45, 4 Bde.). Im Anschluß an dies Werk verfaßte er:

»Gesamtwörterbuch der lateinischen Sprache« (Bresl. 1844—45, 2 Bde.) und das »Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinisch-griechische Schulwörterbuch« (Wrl. 1848—55, 2 Tle.); schon vorher war die Ausgabe von Ciceros Rede »pro Milone« mit Faksimile des »Codex Erfurtensis« (Bresl. 1838) erschienen. Später hat er sich auf die Fabrikation von allerhand Unterrichtsbüchern geworfen, wie der vielberufenen »Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern«, auch zum »Alten Testament« (letztere mit Marx, Leipz. 1862—93, 7 Abt.) u. der »Prima«, einer Sammlung von Unterrichtsbriefen zur Vorbereitung für das Abiturientenexamen. Mehr Anerkennung verdienen: »Wie studiert man Philologie?« (5. Aufl., Leipz. 1885); »Triennium philologicum oder Grundzüge der philologischen Wissenschaften« (daf. 1874—1876, 6 Bde.; 2. Aufl. 1879—85); »Tafeln der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen Literaturgeschichte« (6 Tafeln, daf. 1873—75 u. öfter); »Cicero historicus, Ciceros Geschichtangaben« (daf. 1881); »Wanderungen auf klassischen Boden« (daf. 1889—92, 5 Hefte).

Freunde, Gesellschaft der, s. Diäter.

Freundschaft, das auf gegenseitiger Wertschätzung beruhende und von gegenseitigem Vertrauen getragene freiwilligste gesellige Verhältnis zwischen Gleichstehenden. Zwischen Personen, die, sei es äußerlich (in sozialer Hinsicht), sei es innerlich (ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung nach) auf sehr ungleichen Stufen stehen, ist eigentliches F. ausgeschlossen, weil sie unmöglich den gleichen Wert füreinander haben können; hier tritt an Stelle derselben das Verhältnis der Gönnerschaft des Höherstehenden zum Niedrigerstehenden (z. B. des »großen Herrn« zum »kleinen Mann«, des reifen Mannes zum Jüngling, des Meisters zum Schüler), welches seine Ergänzung findet durch das Respekts- oder Pietätsverhältnis des letztern zum erstern. Dadurch, daß die Vereinigung eine frei gewählte ist, unterscheidet sich die F. von der zunächst und vielfach ausschließlich durch äußere Umstände bedingten Gemeinschaft des Lebens und der Interessen bei Verwandten, Berufsgenossen u. Je nach dem, worauf die gegenseitige Wertschätzung begründet ist, kann die F. in verschiedenen Fällen einen sehr verschiedenen Charakter haben. Die niedrigste Form derselben ist die, bei welcher der Freund nur des eignen Nutzens wegen gesucht und geschätzt wird, und die darauf abzielt, die äußern Lebenszwecke der Freunde mit gegenseitiger Unterstützung desto wirksamer zu fördern (»Geschäftsfreundschaft«). Nicht viel höher erhebt sich diejenige, welche durch das bloße Wohlgefallen am gemeinschaftlichen Umgang bedingt ist, und die man als ästhetische F. bezeichnen könnte (hierher gehören sehr viele Jugend-, insbes. Mädchenfreundschaften, die F. am Bierisch u.). In diesen Fällen und bei der nur erheuchelten (unechten) F., welche in Wahrheit auf die Ausnutzung des Freundes berechnet ist, beständig sich gewöhnlich das Sprichwort: »Freunde in der Not gehen tausend auf ein Lot«. Die edelste Form der F., die eigentlich allein diesen Namen verdient, ist diejenige, bei welcher ein Freund die uns innerlich verwandte geistig-sittliche Persönlichkeit ohne jede weitere Nebenabsicht geschätzt wird, der wir alle Regungen unsers Seelenlebens mit vollem Vertrauen offenbaren zu dürfen glauben, weil wir auf volles sympathisches Verständnis rechnen; das hilfreiche Zusammenstehen auch im äußern Leben ergibt sich aus dem Gefühl der innern Übereinstimmung

und Zusammengehörigkeit als einfach selbstverständliche Folge. Da diese F. wesentlich auf ethischen Eigenschaften und dem entsprechenden Gefühlsten und Affekten beruht, kann man sie kurzweg als ethische F. bezeichnen. Während Freundschaften der vorher bezeichneten Art, weil sie einem meist nur zeitweiligen Bedürfnis entsprechen, sehr vergänglich sind, sind solche der letztern Art ihrer Natur nach dauernde, denn sie setzen gereifte, vollentwickelte Persönlichkeiten voraus; um so schmerzlicher wird freilich auch in diesem Falle die Enttäuschung, welche bei voreilig (ohne hinlängliche Kenntnis des Charakters des andern) eingegangener F. unausbleiblich ist, und die dadurch bedingte Auflösung der letztern empfunden. Von der (Geschlechts-) Liebe unterscheidet sich die F. durch die Abwesenheit sinnlicher Gefühle und der mit denselben verbundenen starken Triebe und Affekte; während aber F. selbständig bestehen kann, vermag jene, weil auf ihrer Natur nach vorübergehende Seelenzustände begründet, ohne den Hinzutritt dieser keine dauernde Vereinigung zweier Menschen zu stiften. — Bei den alten Griechen und Römern stand im Zusammenhang mit der verhältnismäßigen Veringschätzung der Ehe die F. (zwischen Männern) im höchsten Ansehen; Achilleus und Patroklos, Orestes und Pylades sind als Freundespaare sprichwörtlich geworden, und die alten Philosophen beschäftigten sich eingehend mit der Untersuchung ihres Wesens (eine Zusammenfassung der antiken Anschauungen über dieselbe lieferte Cicero in seinem »Laelius«). Bei den alten Germanen wurden Freundschaften zwischen einzelnen Personen, häufiger noch zwischen ganzen Gesellschaften, auf Leben und Tod geschlossen; die Geschichte unsers Volkes liefert in Konradin, dem Hohenstaufen, und Friedrich von Baden, in Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich leuchtende Beispiele. Ästhetische Freundschaftsblindnisse (zwischen »schönen Seelen«) waren besonders in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Schwange (der »Hambund«); in unserm Jahrhundert ist die Schätzung der F. entschieden im Rückgang begriffen. — Das Gegenteil der F. ist die Feindschaft. Während die Gegnerschaft zweier Personen auf bloßer Abweichung der Anschauungen beruht, tritt zu dieser bei der Feindschaft noch der Mangel jeder persönlichen Wertschätzung und jedes Vertrauens sowie der Wunsch, die betreffende Person zu demütigen oder zu vernichten, hinzu. Die leidenschaftlich gesteigerte Feindschaft, der Haß (s. d.), bildet den Gegensatz zur Liebe; wenn der Gegenstand der Feindschaft nicht mehr der Vernichtung wert erachtet wird, so entsteht das Gefühl der Verachtung. Wie die Neigung oder Sympathie einen geringern Grad der F. bezeichnet, so die Abneigung oder Antipathie (s. d.) einen geringern der Feindschaft.

Freundschaftsinseln, s. Tonga-Archipel.

Freundschafts Kauf, Kauf, bei welchem der Verkäufer, um dem Käufer eine Gunst zu erweisen, den Kaufpreis absichtlich unter den wahren Wert der verkauften Sache ansetzt.

Frevel, im allgemeinen soviel wie Unrecht, namentlich ein solches, welches in besonders leichtfertiger Weise begangen wird; im ältern deutschen Recht Bezeichnung für leichtere Vergehen polizeilicher Art, auch die Buße, welche auf solche F. gesetzt war, wie man denn noch jetzt von Wald-, Holz-, Feldfrevel u. spricht.

Frevelstämme, im Forstwesen die von Holzdieben gefällten Stämme, auch die im Boden zurückgebliebenen Wurzelstücke solcher Stämme.

Frévent (fr. wäng), Stadt im franz. Depart. Pas-de-Calais, Arrond. St.-Pol, an der Canche, Knotenpunkt der Nordbahn, hat Nagelschmieden, Schafwoll- und Flachspinnerei und (1891) 4136 Einw.

Frey, 1) Heinrich, Anatom und Zoolog, geb. 15. Juni 1822 in Frankfurt a. M., gest. 17. Jan. 1890 in Zürich, studierte 1840—45 in Bonn, Berlin und Göttingen Medizin, ward an letzterer Universität Assistent des physiologischen Instituts und 1848 Professor der Histologie und vergleichenden Anatomie in Zürich, wo er auch die Professur der Zoologie an der polytechnischen Schule übernahm. F. galt als einer der ersten Mikropidopterologen Deutschlands. Er schrieb zum »Lehrbuch der Zoologie« von H. Wagner den 2. Band, welcher die wirbellosen Tiere behandelt (mit Leuckart, Leipz. 1847); »Beiträge zur Kenntnis wirbelloser Tiere« (mit Leuckart, Braunschw. 1847); »Histologie und Histochemie des Menschen« (Leipz. 1859, 5. Aufl. 1876); »Das Mikroskop und die mikroskopische Technik« (daf. 1863, 8. Aufl. 1886); »Grundzüge der Histologie« (daf. 1875, 3. Aufl. 1885); »Die Tineen und Pterophoren der Schweiz« (Zürich 1856); »Die Lepidopteren der Schweiz« (Leipz. 1880) u. a.

2) Jakob, schweizer. Schriftsteller, geb. 13. Mai 1824 zu Guteschwyl im Kanton Aargau, gest. 30. Dez. 1873 in Aarau, studierte in Tübingen, München und Zürich Philologie und Philosophie, redigierte von 1851 an in Aarau den »Schweizerboten«, wurde hier in den Großen Rat und zum Sekretär desselben gewählt, siedelte aber 1856 nach Bern über, wo er die Redaktion der »Bernener Zeitung« übernahm, lebte hierzu eine Zeitlang in Basel und seit 1868 wieder in Aarau. Als Novellist hat F. keine große Fruchtbarkeit entwickelt; aber seine Leistungen auf diesem Gebiete: »Zwischen Jura und Alpen« (Leipz. 1858, 2 Bde.; Bb. 3: »Die Waife von Holligen«, Basel 1863), »Schweizerbilder« (Aarau 1864, 2 He.) und »Neue Schweizerbilder« (Bern 1877), gehören zu den Perlen der schweizerischen Litteratur. — Sein Sohn Adolf, geb. 18. Febr. 1855, Gymnasialprofessor in Aarau, veröffentlichte: »Albrecht v. Haller u. seine Bedeutung für die deutsche Litteratur« (Leipz. 1879); »Gedichte« (daf. 1886); »Die helvetische Arme« im J. 1799« (Zürich 1887); »J. Gaudenz v. Salis-Seewis«, Biographie (Frauenf. 1889); die geistvollen »Erinnerungen an Gottfried Keller« (Leipz. 1892, 2., erweiterte Aufl. 1893) u. a., und besorgte die Ausgaben von Haller, Gessner, Salis-Seewis in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur«.

3) Emil, schweizer. Staatsmann, geb. 24. Okt. 1838 in Arlesheim, studierte 1855—56 und 1858—1860 in Jena Land- und Staatswirtschaft und reiste Ende 1860 nach den Vereinigten Staaten, wo er unter Friedrich Hecker den Sezessionskrieg mitmachte und vom einfachen Soldaten zum Major vordrückte. In der Schlacht von Gettysburg (1.—3. Juli 1863) fiel er den Südstaatlichen in die Hände und wurde als Geiseln für den von den nordstaatlichen Gerichten zum Tode verurteilten Kapitän Gordon bis 14. Jan. 1865 teils in Richmond, teils in Salisbury unter harten Entbehrungen im Kerker gehalten. Nachdem er in Freiheit gesetzt worden war, kehrte er im August 1865 nach Europa zurück, trat als Staatschreiber in den basellandschaftlichen Staatsdienst, wurde im Juni 1866 in die Regierung und zum Regierungspräsidenten gewählt und war 6 Jahre lang im Erziehungs- und Militärwesen sowie in der Verwaltung des Innern thätig, während er in der eidgenössischen Armee

zum Obersten avancierte. 1872 trat F. aus der Regierung, um die Redaktion der »Baseler Nachrichten« zu übernehmen. Im gleichen Jahre wählte ihn Basel in den schweizerischen Nationalrat, in welchem er alsbald eine hervorragende Stellung unter den Führern der Linken einnahm und 1875 zum Präsidenten ernannt wurde. 1882 ward er vom Bundesrat zu dem neugeschaffenen Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der nordamerikanischen Union berufen, den er jedoch 1888 aufgab. Im Dezember 1890 wurde er an Stelle des demissionierenden Hammer in den Bundesrat gewählt, in welchem er das Militärdepartement übernahm. 1894 bekleidete er die Würde des schweizerischen Bundespräsidenten.

4) Friedrich Hermann, Dichter, s. Greif, Martin.

Freya, s. Freyja.

Freyberg, 1) Maximilian Prokop, Freiherr von F.-Eisenberg, deutscher Geschichtschreiber und Belletrist, geb. 3. Jan. 1789 in München, gest. daselbst 21. Jan. 1851, studierte in Landshut die Rechte, ward 1816 Regierungsrat und Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1825 Vorstand des Reichsarchivs, 1838 Staatsrat und führte 1840 interimistisch das Protokoll des Innern. Als Deputierter in der Ständekammer seit 1835 zeigte er sich als eifriger Anhänger des ultramontanen Ministeriums und Verteidiger der Klöster. 1842—48 bekleidete er die Stelle eines Vorstandes der Akademie der Wissenschaften. Von seinen historischen Arbeiten nennen wir: »Die älteste Geschichte von Tegernsee« (Münch. 1822); »Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren« (Landsh. 1824); »Geschichte der bayerischen Landstände« (Sulzbach 1828—29, 2 Bde.); »Sammlung historischer Schriften und Urkunden« (Stuttg. 1827—39, 5 Bde.); »Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I.« (Leipz. 1836—39, 4 Bde.). Mit Hornay legte er Langs »Regesta sive rerum boicarum autographa« (Bd. 5—12, Münch. 1841—49) fort. Vgl. Höfker, M. P., Freiherr v. F.-Eisenberg (1852).

2) Konrad, Maler, geb. 14. Mai 1842 in Stettin, bildete sich auf der Berliner Kunstakademie und trat dann in das Atelier Steffek's ein, nach dessen Vorbild er sich der Soldaten- und Pferdemalei widmete. Er fand bald in dem einzelnen Reiterporträt wie in ganzen Reitergruppen in kleinerem Maßstab eine Spezialität, welche er mit großem Glück ausübte, indem er Porträtsähnlichkeit mit eleganter Darbietung verband. Von da ging er zu noch figurenreichern Schilderungen ruhiger Momente aus dem deutsch-französischen Kriege über, von denen Prinz Hohenlohe bei Clamart vor Paris, Ankunft des Prinzen Friedrich Karl auf dem Schlachtfeld von Bionville, Übergabe von Mey (1877), die Fahnenparade vor Prinz Friedrich Karl (1883) und die Parade auf dem Longchamps vor Paris hervorzuheben sind. Minder glücklich ist er in naturgroßen Reiterbildnissen. Unter den kleineren Reiter- und Porträtragruppen und Porträtsfiguren sind die bedeutendsten: Prinz Karl von Preußen mit Gefolge vor Paris (1872), Ausritt des Prinzen Karl zur Parforcejagd (1876), Gruppe von Garde du Corps-Offizieren (1875), Hofjagd in Lestingen (1881), Prinz Friedrich von Hohenzollern vor dem 2. Gardedragonerregiment (1885), Viererzug des Grafen Lehndorff und Bildnis des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg (1893).

Freiburg (F. an der Unstrut), Stadt im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Querfurt, an der Unstrut und der Linie Naumburg-Artern der Preussischen Staatsbahn, 106 m ü. M., hat eine evang. Kirche in halb gotischem, halb romanischem Stil mit 2 Thürmen, ein Standbild des Herzogs Christian IV. von Sachsen-Weissenfels, ein Amtsgericht, Fabrikation von Schaumwein, Zement, Knochenmehl, Papier und Holzstoff, Dampfmolkerei, Ziegelbrennerei, Weinbau, eine Handmühle und (1890) 3256 Einw., davon 34 Katholiken. Unmittelbar über der Stadt erhebt sich das alte, von Ludwig dem Springer um 1062 erbaute und nach seiner Zerstörung durch den Erzbischof von Magdeburg (1139) vom Landgrafen Ludwig dem Eisernen wieder aufgebaute (lebendige Mauer), in seiner jetzigen Gestalt aber größtenteils von den Herzögen von Sachsen-Weissenfels herrührende Bergschloß Neuenburg mit Kapelle, Bankeitsaal, Wartturm, welches jetzt als Wirtschaftsgebäude des dazu gehörigen Kammergutes dient. In der Nähe von F. ist der »Edelacker«, welchen der Sage nach unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, unackern mußte. Die Stadt ist so alt wie die Burg; 1293 wurde sie vom König Adolf von Nassau erobert und verwüetet, von Friedrich dem Freidigen wieder aufgebaut. Am 21. Okt. 1813 kam es hier zu einem Gefecht zwischen den Preußen unter Sendl v. Donnersmatt und einigen polnischen Bataillonen, denen ein großer Trupp österreicherischer Gefangener abgenommen wurde. In F. starb 15. Okt. 1852 der Turnvater Jahn. Seine Gebeine wurden 1894 in eine von der deutschen Turnerichschaft daselbst errichtete Gruft übergeführt.

Freyhinet (spr. fräshin), 1) Louis Claude Desfaulx de, franz. Weltumsegler, geb. 7. Aug. 1779 in Montlimart, gest. 18. Aug. 1842 auf seinem Landgut im Drôme-departement, begleitete 1800 den Kapitän Baudin auf seiner Expedition nach der Südküste von Neuholland und Sandienensland und besorgte nach dessen Tode die Anfertigung der Karten, wurde 1811 Regatentapitan und erhielt 1817 den Auftrag, mit der Korvette Urania eine Entdeckungsreise in die Südsee zu machen und zugleich über die Gestalt der Erde und den Erdmagnetismus Forschungen anzustellen. Die Ergebnisse dieser Reise legte er unter Mitwirkung von Gaudichaud, Urigo, Kellion, Duon, Gaimard u. a. in dem Prachtwerk nieder: »Voyage autour du monde pendant les années 1817—1820« (Par. 1824—44, 13 Quartbände mit 4 Atlanten). Zu der von Baudins Begleiter Péron angefangenen und von F. vollendeten »Voyage de découverte aux terres australes pendant les années 1800—1804« (2. Aufl., Par. 1824, 4 Bde.) lieferte er außerdem den Atlas und einen Band nautischer Bemerkungen. 1826—30 war F. Gouverneur von Martinique.

2) Charles Louis de Saules de, franz. Staatsmann, geb. 14. Nov. 1828 in Foix, war 1856—61 Betriebschef der Südbahn und 1862—67 im Auftrag der Regierung auf wissenschaftlichen Reisen. 1870, nach dem Sturz des Kaiserreichs, wurde er von Gambetta 10. Okt. nach Tours berufen, um Chef des militärischen Kabinetts der dortigen Delegation zu werden. In dieser Stellung entwickelte er eine stauenswerte Thätigkeit, indem er neue Truppentkörper organisierte, Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände beschaffte und Feldzugspläne entwarf. Seine Anordnungen, die Gambetta, ohne sie zu prüfen, gutheiß, griffen oft in die Kompetenz der Gene-

rale über. Die große Unternehmung Bourbakis gegen den Osten, welche in einer furchtbaren Katastrophe endete, wurde von ihm projektiert (vgl. sein Werk »La guerre en province pendant le siège de Paris«, Par. 1871, 13. Aufl. 1888; deutsch, Bresl. 1872). 1876 in den Senat gewählt, wo er sich der republikanischen Linken angeschlossen, ward er 13. Dez. 1877 im Ministerium Dufaure zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, was er auch im Kabinet Daddington (4. Febr. 1879) blieb. Mit gewohnter Energie widmete er sich seiner Aufgabe, entwarf einen großartigen Plan für Erweiterung des Eisenbahn- und Kanalnetzes und erlangte nicht bloß 1878 von den Kammern die Bewilligung eines Kredits von 500 Mill. für den Ankauf einer Anzahl kleiner Privatbahnen, sondern auch die Genehmigung für den Ausbau der öffentlichen Straßen und Eisenbahnen. Nach Daddingtons Rücktritt übernahm er 29. Dez. 1879 den Vorsitz und das Auswärtige im Ministerium, konnte sich aber in dieser Stellung bloß bis 21. Sept. 1881 behaupten. Nach dem Sturz Gambettas trat F. als Minister des Auswärtigen 31. Jan. 1882 abermals an die Spitze des Kabinetts, das schon 29. Juli wieder stürzte, da die Gambettisten mit Freyhinet Politik in der ägyptischen Krisis nicht einverstanden waren. Erst nach Ferry's Rücktritt übernahm F. wieder im April 1885 das Portefeuille des Außen im Ministerium Briçon und trat nach Briçon's Rücktritt im Januar 1886 selbst an die Spitze des Kabinetts, in dem er auch das Ministerium des Außen verwaltete. Obwohl er den Radikalen entgegenkam, indem er ein Gesetz behufs Ausweisung der Prinzen von Orléans zur Annahme brachte (Juni 1886), verbündeten sich jene dennoch mit den Monarchisten zu seinem Sturze (3. Dez. 1886). Bei der Bewerbung um die Präsidentschaft der Republik erhielt er nur 76 Stimmen. Dagegen wurde ihm das Kriegsministerium in den beiden aufeinander folgenden Kabinetten Floquet (April 1888) und Tirard (Febr. 1889) übertragen, in welcher Stellung er deutschfeindliche und überhaupt politische Kundgebungen im Heere mit Strenge unterdrückte. Nach Tirard's Rücktritt übernahm F. 17. März 1890 wieder die Ministerpräsidentschaft und das Departement des Krieges. Sein Programm war: Versöhnung des ganzen Volkes auf dem Boden der republikanischen Verfassung und feste, aber friedliche Politik nach außen. Er ließ den wegen Rückkehr nach Frankreich verhafteten Herzog von Orléans frei und betrieb eifrig die Annäherung an Rußland, indes nicht zu offensiven Zwecken. Im Februar 1892 wurde das Kabinet F. durch eine Verbindung der Radikalen u. Monarchisten gestürzt; indes behielt F. das Kriegsministerium in dem neuen Kabinet Loubet und ebenso (Dezember 1892) in dem Ministerium Ribot. Da aber zeigte es sich bei Gelegenheit des Panamaskandals, daß F. sich früher mit anrüchigen Finanzleuten in sehr unsaubere Machenschaften eingelassen hatte, und er wurde von dem Ministerpräsidenten Ribot genötigt, seine Entlassung zu nehmen (10. Jan. 1893). Er schrieb: »Traité de mécanique rationnelle« (1858, 2 Bde.); »De l'analyse infinitésimale« (1860, 2. Aufl. 1881); »Des pertes économiques en chemin de fer« (1861); »Principes de l'assainissement des villes« (1870); »Traité d'assainissement industriel« (1870) u. a. 1891 ward er Mitglied der Academie. Eine Auswahl seiner Reden erschien 1891.

Freydorf, Rudolf von, bad. Minister, geb. 28. Febr. 1819 in Karlsruhe, gest. daselbst 15. Nov. 1882,

zweiter Sohn des badiſchen Generals und Kriegsministers Karl Wilhelm Eugen v. F. (geft. 1854), ſtudierte in Heidelberg und trat 1843 als Rechtspraktikant in den badiſchen Juſtizdienſt, in dem er 1860 zum Rat im Juſtizministerium vordrückte. Er bearbeitete einen Teil der neuen Kirchen- und Juſtizgeſetzgebung und gab die badiſche Prozeßordnung mit Erklärungen (Heidelb. 1865—67) heraus. Nach dem Sturz des Ministeriums Edelsheim 27. Juli 1866 zum Präſidenten des Ministeriums des großherzoglichen Hauſes und zum Miniſter des Auswärtigen (29. Juni 1871 auch der Juſtiz) ernannt, verhandelte er im Auguſt 1866 den Friedens- und Bündnißvertrag mit Preußen und war ſeitdem mit Eifer und Erfolg dafür thätig, die Militärorganisation und die Geſetzgebung Badens mit denen des Norddeutſchen Bundes möglichſt in Übereinkunft zu bringen. Auch an den Verhandlungen über die Gründung des Deutſchen Reiches 1870 nahm er hervorragenden Anteil. Er war ſeitdem Mitglied des Bundesrats ſowie ſeit 1867 Abgeordneter zur badiſchen Zweiten Kammer. Gleichzeitig mit Jolly ſchied er 24. Sept. 1876 aus dem Ministerium. Anonym veröffentlichte er: »Der Prozeß von Baumbach« (Karlsr. 1861) und »Die mecklenburgiſche Veraiſungsfrage« (Leipz. 1877).

Frenja (Frouwa, »Frau«), in der nordiſchen Mythologie eine Göttin aus dem Geſchlechte der Wanen (ſ. d.), nach Frigg die vornehmſte und mächtigſte der Aſinnen. Tochter des Njord. Ihr Palaſt in Valhalla iſt Follwang mit dem großen und ſchönen Saal Sehrmynnir. Wenn ſie ausfährt, ſind zwei Ragen vor ihren Wagen gespannt. Von F. kommt »der Ehrenname, daß man vornehme Weiber Frauen nennt«. Sie liebt den Minnegeſang, und es iſt gut, ſie in Liebesliedern anzurufen. Ihr Gemahl iſt der Windgott Od (urſprünglich identisch mit Odin?), dem ſie zwei Töchter, Hnoß und Geſenni, gebär; ſpäter aber verließ er ſie, worauf ſie durch alle Länder zog, um ihn zu ſuchen. F. iſt wohl urſprünglich die Spenderin des befruchtenden Sommerregens, daher ſie in einem Federgewand (der Wolfe) über die Erde ſchwebt, daher ſie auch die Göttin, die durch Thränen verſchönet wird, heißt, deren Thränen ſich in Gold (die goldenen Getreidekörner) verwandeln. Später ſchrieb man ihr dann die Verleiherin jeglicher Fruchtbarkeit zu und machte ſie daher auch zur Göttin der Liebe. Wie es ſcheint, ſind auf F. manche Mythen übertragen, die urſprünglich der Frigg (ſ. d.) angehören, ſo der Mythos vom Brisingamen (ſ. d.).

Freylinghauſen, Johann Anaitajus, einer der einflußreichſten Theologen der Halleſchen pietäſtiſchen Schule und namhafter Niederdichter, geb. 1670 in Wandersheim, ward in Halle von A. H. Franke für den Pietismus gewonnen, wurde 1695 deſſen Gehilfe im Predigtamt und ſtarb 1739 daſelbſt als Direktor des Waiſenhausens u. Pädagogiums. F. ſelbſt dichtete zwar nur 44 geiſtliche Lieder, veranſtaltete aber mehrere größere Liederſammlungen für kirchliche Erbauung. Das »Freylinghauſenſche Gefangbuch« mit 1500 älteren und neuern geiſtlichen Liedern erlebte ſeit 1704, wo der erſte Teil erſchien, ſchnell nacheinander mehrere Auflagen. Ein Auszug daraus erſchien Gotha 1873. Auch ſeine »Grundlegung der Theologie« iſt viel geleſen und bis 1744 vierzehnmal aufgelegt worden. Vgl. Walter, Leben J. A. Freylinghauſens (Berl. 1864).

Freyr (d. h. »Herr«), in der nord. Mythologie ein Gott aus dem Geſchlechte der Wanen (ſ. d.), Sohn des Njord, Bruder der Frenja. Er gebietet über Sonne

und Regen und das Wachstum der Erde; ihn ſoll man anrufen um Fruchtbarkeit und Frieden. Er betrübt, wie die ältere Edda berichtet, kein Kind, hiſt allen aus Nöten; niemand iſt ihm feind. Die Erzählung von ſeiner Liebe zu Gerð (ſ. d.) gehört zu den ſchönſten Mythen des nordiſchen Altertums. Sein Reittier iſt der goldgelbe Eber Gullinburri (der »Goldhorſige«); außerdem beſiẗ er das Schiff Skidbladnir, das ſo groß iſt, daß alle Götter Platz darin haben, aber auch zuſammengefalteter und in die Taſche geſteckt werden kann. Beim Weltuntergang wird er durch Surt getötet. Zu Freyrs Umgebung gehörten die Þiazalfar (Nichtleſen). Hauptſächlich ward F. in Schweden verehrt, doch in ſein Kultus auch den Südgermanen nicht fremd geweſen, da der Heros eponymos der Jägäbonen mit F., der im Norden den Beinamen Angvi hatte, identisch iſt. Die dem Namen F. entſprechende deutſche Form (Frd) iſt nirgends bezeugt.

Freyſtadt, ſ. Freyſtadt 4) und 5).

Freytag, 1) Georg Wilhelm Friedrich, Orientaliſt, geb. 19. Sept. 1788 in Lüneburg, geſt. 16. Nov. 1861 in Bonn, ſtudierte in Göttingen Theologie und morgenländiſche Philologie, erhielt 1811 daſelbſt eine Repetentenſtelle, ging ſpäter als Bibliotheksadjunkt nach Königsberg i. Pr. und kam, Diviſionsprediger geworden, 1815 nach Paris. Hier erwarb er ſich die Freundschaft de Sacy's und ſetzte unter deſſen Leitung, auch nach dem Frieden, ſeine Studien der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Sprache fort, bis er 1819 als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen an die Univerſität zu Bonn berufen ward. Sein bedeutendſtes Werk iſt das große »Lexicon arabico-latinum« (Halle 1830—37, 4 Bde.; Auszug, daſ. 1837). Auch ſeine übrigen Schriften haben ſamt alle auf arabiſche Geſchichte und Litteratur Bezug, ſo: »Selecta ex historia Halebi« (Par. 1819); »Caabi ben-Sohair carmen una cum carmine Motenabii gratulatorio et carmine ex Hamâsa« (Halle 1823); »Loemani fabulae« (Bonn 1823); »Hamâsa« (daſ. 1828—51, 2 Bde.); »Darſtellung der arabiſchen Verſkunft« (daſ. 1830); »Ibn Arabſchah« (daſ. 1832—52); »Chreſtomathia arabica« (daſ. 1834); »Kurzgefaßte Grammatik der hebräiſchen Sprache« (Halle 1835); »Arabum proverbialia« (Bonn 1838—43, 4 Bde.); »Einleitung in das Studium der arabiſchen Sprache« (daſ. 1861).

2) Guſtav, namhafter Schriftſteller und Dichter, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schleſien, beſuchte das Gymnaſium zu Elß und ſtudierte auf den Univerſitäten Breslau und Berlin Philoſophie und germaniſche Philologie. 1839 habilitierte er ſich an der Breslauer Univerſität als Privatdozent für deutſche Sprache und Litteratur; als Habilitationſchriften veröffentlichte er die Abhandlungen: »De Hrosvitha poetria« und »De initiis poeseos scenicae apud Germanos«. Zientlich gleichzeitig ſchrieb er (1842) ſein erſtes dramatiſches Werk, das Luſtſpiel »Die Brautfahrt, oder Kunz von der Reiſen« (Bresl. 1844), welchem ein Bändchen Gedichte unter dem Titel »Zu Breslau« (Berl. 1845) folgte. Beide Erſtlingswerke waren bereits durch eine ſeine Beobachtungsgabe, den Zug zum Charakteriſtiſch-Lebendigen vorteilhaft ausgezeichnet. Mit den modernen Dramen: »Die Valentin« (1846), »Graf Waldemar« (1847), der kleinen einaktigen Tragödie »Der Gelehrte« (zuerſt 1844 in Juges »Poetiſchen Bildern aus der Zeit« veröffentlicht) und dem Luſtſpiel »Die Journaliſten« (1853; 10. Aufl. 1892), ſämtlich wieder abgedruckt in den »Dramatiſchen Werken« (Leipz. 1859; 5. Aufl. 1890, 2 Bde.),

errang der Dichter seine Stellung als einer der ersten deutschen Dramatiker der Gegenwart, namentlich sind »Die Journalisten« als das beste deutsche Lustspiel des 19. Jahrh. zu bezeichnen. Eine feine Mischung geistvoller Ironie und warmer Empfindung, die Sicherheit der Gestaltenzeichnung und die geschmackvolle Virtuosität, mit der er seinen Reichthum charakteristischer Details wirkungsvoll zu verwerthen weiß, dazu ein überaus frischer Humor und künstlerisch-sorgsame Durchbildung der Sprache begründeten Freytags immer mehr sich steigernden Ruhm. Der Dichter war 1847 von Breslau nach Dresden übergesiedelt, wo »Graf Waldemar« entstand. 1848 übernahm er in Gemeinschaft mit Julius Schmidt die bis dahin von Kuranda redigirte Zeitschrift »Die Grenzboten« und wählte Leipzig zum Wohnort, lebte indessen nur die Wintermonate hindurch in dieser Stadt, im Sommer auf einer Besitzung in Siebleben bei Gotha und in vielfachem Verkehr mit Herzog Ernst von Koburg-Gotha, der Fr. 1854 zum Hofrat, später zum Geheimen Hofrat, 1893 zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Titel Erzherzog ernannte. Bis Ende 1870 blieb er Herausgeber der »Grenzboten«, betheiligte sich dann noch kurze Zeit an der Herausgabe der Zeitschrift »Im neuen Reich«. Sowohl seine Thätigkeit als Abgeordneter zum norddeutschen Reichstag wie seine Teilnahme am Feldzug in Frankreich, wo er nach der Schlacht bei Sedan das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen begleitete, unterbrachen Freytags litterarisches Schaffen nur vorübergehend. Er lebte seitdem wieder in Leipzig, seit 1879 theils in Wiesbaden, theils in Siebleben.

Neben gründlichen historischen Studien, aus welchen die farbenreichen, lebendig-anschaulichen »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« (Leipz. 1859—67, 5 Bde.; 21. Aufl. 1893) hervorgingen, beschäftigten ihn Untersuchungen über »Die Technik des Dramas« (das. 1863, 6. Aufl. 1890), in welchen die Grundregeln des dramatischen Schaffens vortreflich dargestellt sind. Als Dichter war er ferner mit dem weniger gelungenen Trauerspiel »Die Fabier« (Leipz. 1859; 4. Aufl. 1881) und mit dem sozialen Roman »Soll und Haben« (das. 1855, 3 Bde.; 40. Aufl. 1893; in mehrere Sprachen übersetzt) hervorgetreten, mit dem er außerordentlichen Erfolg hatte: es war der Roman des deutschen Bürgertums, sein realistisch-verklärendes Spiegelbild. Die Tendenz freilich: das kaufmännische Bürgertum gegenüber andern Lebenskreisen und Lebensrichtungen zu verherrlichen, trat mit einer fast herben Absichtlichkeit hervor; doch entschädigten dafür die Lebensrische, die Stimmungsfülle und die künstlerisch feine Darstellung. Ein zweiter sozialer Roman: »Die verlorne Handchrift« (Leipz. 1864, 23. Aufl. 1893), der das Gelehrtentum im Konflikt mit der Hofwelt ähnlich darstellt wie »Soll und Haben« die kaufmännischen Kreise gegenüber dem Landadel, fand auch großen, aber nicht so unbedingten Beifall wie sein Vorgänger. Beide Romane weisen hohe Vorzüge auf, unter denen die Sicherheit und Feinheit der Gestaltenzeichnung, die charakteristische Darstellung der verschiedensten Lebenskreise, der prickelnde Reiz ironischen Humors, die Anmut des gebildeten Stils obenan stehen. In seinem nächsten Werte: »Die Ahnen«, einer Reihe von kulturhistorisch-poetischen Erzählungen, die ein deutsches Geschlecht von den germanischen Urvätern bis zur Gegenwart begleiten sollen (sie umfaßt die Einzelwerke: »Jugo und Ingraban«, Leipz. 1872, 20. Aufl. 1893; »Das Nest der Zaunkönige«, 1874; »Die Brüder vom deutschen Hause«, 1875; »Markus König«, 1876; »Die

Geschwister«, 1878, und als Schluß: »Aus einer kleinen Stadt«, 1881, 2 Bde.), machte sich neben der alten Sicherheit, dem prächtigen Genreletal, dem historisch treuen Kolorit ein gewisser Archaismus des Ausdrucks geltend, der an Manier streift, aber keineswegs eine Berechtigung zu jenen abfälligen Urtheilen in sich schließt, die mehrfach laut wurden. Auch die Behauptung, daß die Folge der Romane eine beständige Abnahme der Frische und des Interesses aufweise, ist nur sehr bedingt für den letzten Teil der großen Arbeit zuzugeben. Von Fr. erschienen außerdem das treffliche Lebensbild »Karl Mathy« (Leipz. 1869, 2. Aufl. 1872); »Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone, Erinnerungsblätter« (1.—10. Aufl., das. 1889), welche mehrere Gegenschriften von Delbrück, Schrader u. a. hervorriefen; »Gesammelte Vorfänge« (das. 1888, 2 Bde.); litterarische und politische Essays und »Erinnerungen aus meinem Leben« (das. 1887). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 22 Bänden (Leipz. 1886—88). Freytags Bedeutung wird erst dann richtig verstanden, wenn man die geachteten Künstlerleien seiner dichterischen Zeitgenossen mit seinen Leistungen vergleicht. Seine kerngesunde, starke Natur stand immer mitten im frischen Leben: er zog das kaufmännische und gelehrte Bürgertum in die Sphäre der Kunst; ihm gelang das überaus Schwere: die politischen Parteikämpfe (in den »Journalisten«) dichterisch zu bewältigen. Dabei ist Fr. ein tiefdringender Psycholog und vor allem ein echt deutscher Mann. Was er schafft, ist sauber gefeilt; aber sein Talent ist begrenzt; gewisse Charaktere wiederholen sich öfter bei ihm; für lyrische Zuneigung, für Pathos und namentlich für erschütternde Leidenschaft scheint er nicht den entsprechenden Ausdruck zu besitzen.

Vgl. Alberti, Gustav Fr. (Leipz. 1885).
Freylung, Flecken im bair. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Wölfstein, an der Linie Passau=Fr. der Bayerischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1890) 810 Einw. [biffen.]

Friandise (franz.), Leckerei, Naschwerk, Leckerbrot (spr. -äng), Louis, Graf, franz. General, geb. 18. Sept. 1758 zu Morlancourt in Lothringen, gest. 29. Juli 1829, trat 1781 als gemeiner Soldat in die Garde, nahm 1787 seinen Abschied, weil er als Bürgerlicher kein Abancement erhoffen durfte, ward 1792 Bataillonschef bei der Pariser Nationalgarde, dann Oberstleutnant in der Moseelarmee und wurde 1794 zum Brigadegeneral befördert. 1796 kommandierte er eine Brigade in der italienischen Armee, nahm 1798 an der Expedition nach Agypten teil und erhielt nach Bonapartes Abgang von Kleber den Oberbefehl in Oberägypten. Nach der Schlacht von Heltopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, unterwarf er Kairo (April 1800), wofür er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Von den türkischen und englischen Truppen in Alexandria belagert, hielt er sich bis zur Einschiffung der Franzosen, kehrte mit diesen nach Frankreich zurück und wurde hier zum Generalkommandeur der Infanterie und bei Napoleons I. Krönung zum Grafen ernannt. 1805—1809 focht er unter Davout bei Austerlitz, Jena, Eylau, Eggmühl und Bagram. Im Feldzug von 1812 that er sich an der Spitze einer Division bei Smolensk und in der Schlacht an der Moskwa hervor. 1813 kommandierte er die 4. Division der jungen Garde, mit der er sich in der Schlacht bei Hanau auszeichnete, und nahm fast an allen Gefechten, die 1814 in Frankreich geliefert wurden, besonders an der Schlacht von Champeaubert, den rühmlichsten Anteil. Wiewohl von Ludwig XVIII. zum

Ludwigsritter und zum Kommandanten der königlichen Grenadiere zu Metz ernannt, schloß er sich 1815 doch Napoleon wieder an und befehligte bei Waterloo eine Gardedivision, weshalb er bei der zweiten Restauration genötigt wurde, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Vgl. »Vie militaire du lieutenant général comte F.«, von seinem Sohn, dem General Jean François F. (Par. 1857).

Friaul, ehemals selbständige ital. Landschaft mit eignen Herzögen, umfaßte in ihrer weitesten Ausdehnung die italienische Provinz Udine und den Distrikt Portogruaro der Provinz Benedig, welche zusammen das ehemalige venezianische F. bildeten, dann einen großen Teil der österreichischen Markgrafschaft Görz und Gradisca nebst dem sogen. Adrianer Boden, welche beiden letztern das ehemalige österreichische F. bildeten, insgesamt ca. 9000 qkm (160 QM.) mit gegen 700,000 Einw. Die Einwohner, Furlaner genannt, bekennen sich zur katholischen Religion und sind meist Italiener; ein Teil spricht aber einen eignen Dialekt, welcher, noch wenig ergründet, viel keltische Elemente zu enthalten scheint (vgl. Verona, Vocabolario friulino, Bened. 1869).

F. (ital. Friuli oder Patria del Friuli) hat seinen Namen von der altrömischen, einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii. Die ältesten bekannten Bewohner dieses Landstrichs waren im Westen die Euganeer, sodann im Nordosten die Karner (daher der Name Carnea, Corgnia für das friaulische Bergland), welche in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. von den Römern unterworfen wurden. Wiederholt von den Eroberungszügen germanischer Völker heimgesucht, ward F. im 6. Jahrh. n. Chr. von den Langobarden erobert und zu einem Herzogtum gemacht. F. umfaßte damals das Land zwischen dem Tagliamento, den Norischen und Julischen Alpen und dem Fluß Formio (Risano). Dazu kamen in der fränkischen Zeit, wo F. in eine Mark verwandelt wurde, im Osten noch Istrien und im Westen mehrere Städte diesseit des Piave; Hauptstadt war Cividale, das alte Forum Julii. Des Langobardenkönigs Alboin Nefte Gisulf (569—610) war der erste von jenem eingesetzte Herzog von F. Unter ihm brachen die Awaren um 610 verwüstend in F. ein und verbrannten die Hauptstadt; Gisulf starb den Helidentod. Auf ihn folgten seine beiden ältesten Söhne, Taso und Rakto, denen auch slawische Gebiete, wahrscheinlich im kärntnerischen Gailthal, unterworfen waren, welche aber von dem römischen Patricius Gregorius zu Dergez hinterlistig umgebracht wurden. Unter den folgenden Herzögen sind hervorzuheben: Lupus, der sich 663 gegen den Langobardenkönig Grimoald empörte, jedoch gegen die Awaren, die der König gegen ihn hakte, fiel; Kemmo, der glücklich gegen die Slawen kämpfte, aber, weil er den Patriarchen von Aquileja, Calixtus, wegen eines Gewaltstreichs hatte gefangen setzen lassen, 737 von dem Langobardenkönig Liutprand der Herzogswürde entsetzt ward; Ratchis, Sohn des vorigen, der einen glücklichen Kriegszug nach Krain unternahm und 744 zum König der Langobarden erwählt wurde; Anselm, Schwager des Königs Anstulf, der 749 in den geistlichen Stand trat, 751 das Kloster Nonantola bei Modena stiftete und als ein Hauptgegner des Königs Desiderius erscheint; Protdgand, den Karl d. Gr. nach Besiegung des Langobardenkönigs Desiderius einsetzte, der aber 775 an einer Verschwörung gegen den König teilnahm und 776 entweder im Kampfe umkam oder enthauptet ward. Seitdem bildete F. eine Mark des

fränkischen Reiches, deren bald als Markgrafen, bald als Herzöge bezeichneten Verwaltern zeitweise auch Dalmatien, Unterpannonien und Kärnten unterstellt waren. Markgraf Cadolah unternahm 819 einen ruhmlosen Zug gegen die Slowenen; sein Nachfolger Balderich (819—828) wurde 828, da er einen verheerenden Einfall der Bulgaren nicht verhindert hatte, abgesetzt, und nun ward die bisherige Mark F. in vier Bezirke (Grafschaften) geteilt, von denen nur einer den Namen F. behielt. Unter Kaiser Lothar verwaltete die Markgrafschaft der Franke Eberhard, der mit Ludwigs des Frommen jüngster Tochter, Gisela, vermählt war, gegen Sarazenen und Serben tapfer kämpfte und 864 oder 865 starb. Dessen Sohn Berengar (s. d.) wurde im Januar 888 zum König von Italien gewählt und Ende 915 zum Kaiser gekrönt, hatte aber bis zu seinem Tode (924) fortwährend um den Besitz der Herrschaft zu kämpfen. Nach dem ersten Zuge Ottos I. nach Italien wurden 952 die Markgrafschaften von Verona und F., welche letztere jetzt auch als Mark von Aquileja bezeichnet wird, dem Herzog Heinrich von Bayern unterstellt; von 952—962 galt F. als ein Teil Deutschlands. Seit 962 ward F. zwar wieder zu Italien gerechnet, aber seine Verbindung, erst mit dem Herzogtum Bayern, später mit Kärnten, dauerte fort, bis 1077 Heinrich IV. die herzoglichen und gräflichen Rechte in F. dem Patriarchen von Aquileja verlieh. Gegen die Patriarchen von dem friaulischen Adel zu Hilfe gerufen, demüthigte Benedig zwar jene, machte aber allmählich, teils durch freiwillige Unterwerfung des Adels und der Städte, teils durch gewaltthätige Eroberungen, den größeren Teil von F. (der seitdem das venezianische F. genannt wurde) zu einer venezianischen Provinz. Im Besitz eines andern Theiles, des später sogen. österreichischen F., blieben, seit 1420 unter venezianischer Lehnsheftigkeit, die Grafen von Görz, bis nach deren Aussterben (1500) Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge die Grafschaft in Besitz nahm. Das venezianische F. kam 1797 durch den Frieden von Campo Formio an Österreich und 1805 durch den Frieden von Preßburg an das Königreich Italien, von welchem es mit einem Teil des österreichischen F. das Depart. Pajariano (mit der Hauptstadt Udine) bildete. 1809 verlor Österreich auch den übrigen Teil von F. durch Abtretung an die illyrischen Provinzen. Im Kriege von 1814 gewann der Kaiser von Österreich ganz F. wieder und führte seitdem den Titel Herzog von F. und das Wappen des Landes (einen gekrönten Adler in blauem Felde). 1866 kam das venezianische F. an das neue Königreich Italien. Vgl. Manzano, Annali del Friuli (Udine 1858—79, 7 Bde.); Derselbe, Compendio di storia friulana (daf. 1876); Antonini, Il Friuli orientale (Mail. 1865); v. Zahn, Friaulische Studien (Wien 1878).

[siehe Marischall Duroc (s. d.).

Friaul, Herzog von, hieß seit 1807 der französische **Friburger**, Mich ael, Mitcinführer der Buchdruckerkunst zu Paris. S. Buchdruckerkunst, S. 607.

Frič (spr. fritsch), 1) Joseph Václav, tschech. Schriftsteller und Dichter, geb. 5. Sept. 1829 in Prag, gest. daselbst 14. Okt. 1890, nahm 1848—49 thätigen Anteil an den revolutionären Bewegungen in Österreich und zog sich dadurch mehrjährige Gefängnishaft und Verbannung nach Siebenbürgen zu. Seit 1859 lebte er in London, Paris und Berlin, wo er 1866 eine gegen Österreich gerichtete heftige Broschüre: »Wehklage der böhmischen Krone«, 1868 eine tschechische Zeitschrift: »Blauik«, mit slawisch-demokratischer

Tendenz, und dann die »Correspondance tchèque« herausgab. Anfang der 70er Jahre wandte er sich nach Budapest, redigierte hier bis 1877 die »Agrarzeitung« und lebte seit 1879, endlich vollständig annektiert, in Prag. Als Dichter trat er mit lyrisch-epischen Dichtungen im Geschmack Byron's, wie »Upír« (»Der Vampir«, 1849), und mit Dramen (»Svatopluk«, »Ulryk Hutten«, »Mazzeppa« u.) hervor. Eine Sammlung seiner Werke (»Sebrané spisy«) erschien in 4 Bänden (Prag 1879—80). Mit Leger gab er das Werk »La Bohême historique, pittoresque et littéraire« (Par. 1868) heraus.

2) (Fritsch) Anton Johann, Zoolog und Paläontolog, Bruder des vorigen, geb. 30. Juli 1832 in Prag, studierte daselbst Rechtswissenschaft, dann Medizin, habilitierte sich 1862 an der technischen Hochschule in Prag, 1863 an der Universität, erhielt die Professur der Zoologie an der böhmischen Universität daselbst und wurde Direktor der zoologischen und paläontologischen Abteilung des Museums des Königreichs Böhmen sowie Mitglied des Komitês für die Landesdurchforschung von Böhmen. Er schrieb: »Naturgeschichte der Vögel Europas« (Prag 1853—71); »Cephalopoden der böhmischen Kreideformation« (das. 1872); »Geologische Bilder aus der Vorzeit Böhmens« (das. 1873); »Die Reptilien und Fische der böhmischen Kreideformation« (das. 1878); »Fauna der Gastsole und der Kalksteine der Permformation Böhmens« (das. 1879—93, Bd. 1—3); »Die Fischelei in Böhmen« (das. 1871); »Die künstliche Fischzucht in Böhmen« (das. 1874) u. a. Auch gab er eine »Fischereikarte des Königreichs Böhmen« (Prag 1888) heraus.

Fricandean (franz., spr. fangö), in dünne Scheiben geschnittenes, gepöcktes und gepöcktes Fleisch, besonders Kalbssteule oder Taubenfleisch; Fricandelle (spr. fangöär), gebackene Fleischklößchen.

Fricassée (franz.), s. Fritasse.

Friccius, Karl Friedrich, Generalauditeur der preussischen Armee, geb. 28. Juni 1779 in Stendal, gest. 7. Nov. 1856 in Berlin, studierte Jura und war Assessor, als er 1806 in das Heer eintrat und als Leutnant nach Danzig kommandiert wurde. Bei Belagerung dieser Festung 1806—1807 zeichnete er sich namentlich durch die selbständige Verteidigung von Neufahrwasser aus. 1813 trat er, inzwischen 1808 zum Oberlandesgerichtsrat in Königsberg befördert, aufs neue in das Heer und wurde Major und Kommandeur eines ostpreussischen Landwehrbataillons, an dessen Spitze er bei Großbeeren und Dennewitz kämpfte und 19. Okt. 1813 als einer der ersten das Grimmaische Thor in Leipzig eröffnete und in die Stadt einbrang. Nach Beendigung des Krieges machte er sich in Ostpreußen um die Einführung der preussischen Verwaltung verdient, trat jedoch 1815 abermals in die Armee ein und zeichnete sich an der Spitze des ostpreussischen Landwehregiments namentlich in der Schlacht bei Ligny aus, wo er verwundet wurde, kehrte dann aber dauernd in den Justizdienst zurück, wurde 1829 Rat im Generalauditorat und 1837 Generalauditeur der Armee. Er schrieb: »Das preussische Militärstrafrecht« (Berl. 1835); »Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814, mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das Königsberger Landwehrbataillon« (Allenb. 1843); »Geschichte der Blockade Küstrins in den Jahren 1813—1814« (Berl. 1854); »Geschichte der Besetzungen u. Belagerungen Danzigs« (das. 1854). Von der »Preussischen Militärgesellschaft« gab F. die ersten 5 Bände (Berl. 1836—55) heraus. Die Stadt

Leipzig errichtete ihm 1863 an der Stelle des ehemaligen Grimmaischen Thores ein Denkmal. Seine »Hinterlassenen Schriften« wurden von F. Weiske herausgegeben (mit einer Lebensskizze, Berl. 1866).

Frick, Otto, Schulmann, geb. 21. März 1832 in Schmefeld (Kreis Jerichow), gest. 19. Jan. 1892 in Halle, studierte in Berlin und Halle Philologie, unternahm dann von Konstantinopel aus, wo er 1855—57 Erzieher im Hause des preussischen Gesandten v. Willdenbruch war, längere Reisen in Griechenland und Italien, wirkte seit 1857 als Gymnasiallehrer, seit 1864 als Gymnasialdirektor zu Burg, Potsdam, Kietz, wurde 1878 Kondirektor der Franckeschen Stiftungen und Rektor der lateinischen Hauptschule zu Halle und 1880 Leiter dieser Anstalten, an denen er das ehemals berühmte Seminarium praeceptorum 1881 wieder ins Leben rief. F. wirkte mit besonderem Nachdruck für bessere pädagogische Vorbildung des höhern Lehrstandes. 1890 ehrte ihn die theologische Fakultät zu Halle mit dem Doktorgrade. In den philosophischen Voraussetzungen schloß er sich frei an Herbart an. Er schrieb außer einer Reihe von Programmaufsätzen: »Das platonische Weisheitsbuch zu Konstantinopel« (Leipz. 1859); »Das Seminarium praeceptorum« (Halle 1883); »Über das Wesen der Sitt« (Weilbr. 1884); »Die Möglichkeit der Einheitschule« (in 1. Heft der Schriften des deutschen Einheitschulvereins, Hannov. 1887). Mit Polack gab er das Sammelwerk »Aus deutschen Lesebüchern« (Gera 1884 ff.; darin von ihm Erläuterungen zu Sklopticks' »Messias«, Goethes Lyrik, »Wegweiser durch die klassischen Schuldramen« u.), mit Richter, dann mit Meier: »Lehrproben und Lehrgänge« (Halle 1885 ff.) heraus. Nach seinem Tode erschienen: »Schulreden« (Halle 1892) und »Pädagogische und didaktische Abhandlungen« (das. 1893, 2 Bde.).

Fricke (Fricke), 1) Friedrich Wilhelm, pädagogischer Schriftsteller, geb. 4. Dez. 1810 in Braunschweig, gest. 28. März 1891 in Wiesbaden, studierte 1833—37 in Göttingen, wo er 1837 nach Herbart's pädagogischen Ideen eine Erziehungsanstalt gründete, leitete 1841—52 die Realschule in München-Gladbach, weilte dann länger in Belgien und Frankreich und ließ sich 1854 in Wiesbaden nieder, wo er als Rektor die Leitung der höhern Töchterschule sowie nebenamtlich Unterricht in der herzoglichen Familie u. übernahm. 1870 zog er sich auf sein Landgut Mainbrunn bei Bamberg zurück, siedelte aber 1875 wieder nach Wiesbaden über. Er schrieb: »Deklamatorik« (Münz 1862, 2 Tle.); »Weltgeschichte in Gedichten« (1862); »Sittentehre« (Gera 1872); »Die Überbürdung der Schuljugend« (Berl. 1882); »Prinzessin Ilse« (Stuttg. 1883). Sein Hauptwerk ist die »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (Mannh. 1882). Als begeisterter Anwalt der rein phonetischen Rechtschreibung gründete er 1876 den »Verein für vereinfachte deutsche Rechtschreibung«, dessen Zeitschrift »Reform« er (seit 1879 mit Loucier) herausgab, und 1885 den Verein zur Verbreitung der Lateinschrift.

2) Gustav Adolf, protest. Theolog, geb. 23. Aug. 1822 in Leipzig, woselbst er studierte und sich 1846 zugleich in der theologischen und philosophischen Fakultät habilitierte und 1849 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Seit 1851 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel, kehrte er 1865 als Oberkatechet an St. Petri nach Leipzig zurück und trat 1867 als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät zu Leipzig. F. ist zugleich Vorsitzender der

Weißener Konferenz und des Zentralvorstandes des Gustav Adolfs-Vereins sowie Pfarrer zu St. Petri in Leipzig. Außer zahlreichen Predigten sind unter seinen Schriften zu nennen: »Kirchengeschichte der ersten acht Jahrhunderte« (Leipzig, 1850); »De mente dogmatica loci Paulini ad Rom. 5. 12 sq.« (daf. 1880); »Das exegetische Problem im Brief Pauli an die Galater, Kap. 3, 20« (daf. 1880); »Der paulinische Grundbegriff der δικαιοσύνη θεού« (daf. 1888).

Friedthal, das vom Jura zum Rhein abfallende aargauische Halbtal, umfaßt die Bezirke Laufenburg (13,668 Einw.) und Rheinfelden (11,514 Einw.). Das Dorf Fried (882 Einw.) liegt in einem von der Siffeln durchflossenen Seitenthal und an der Bözbergbahn. In Stein vereinigt sich mit ihr die Bahnlinie Koblenz-Laufenburg-Rheinfelden-Augs-Basel. In Zeiningen sind mit mehr Ausdauer als Erfolg Vohrversuche auf Steinkohlen ausgeführt worden. Seit 1842, resp. 1845 sind die »Rheinfalunen« (s. Rheinfelden) errichtet. Bis 1803 war das F. ein Teil der vorderösterreichischen Lande; daher herrscht dort die katholische Konfession. Vgl. Birchler, Das F. (Marx 1859).

Frida, Emil Bohusz, unter dem Pseudonym Jaroslava Brdličky bekannter tschech. Dichter, geb. 1853 zu Laun in Böhmen, studierte zu Prag Philosophie und Geschichte, lebte 1875—76 als Erzähler in Italien, war eine Zeitlang Lehrer in Prag, wurde dann Sekretär am tschechischen Polytechnikum daselbst und 1893 Professor der Litteraturgeschichte an der tschechischen Universität. Wir nennen von seinen Dichtungen (in tschechischer Sprache), die ihm einen hervorragenden Platz unter den Dichtern seines Vaterlandes anweisen: »Aus den Tiefen«, »Glückssträume«, »Ein Jahr im Süden«, »Epiische Gedichte«, »Vittoria Colonna«, »Geist und Welt«, »Symphonie«, »Mythen« (2 The.), »Lieder und Eklogen«; die Trauerspiele: »Dahomica« und »Der Tod des Odysseus«; die Lustspiele: »In der Sonne des Diogenes«, »Eine Nacht auf dem Karstein«; ferner »Neue epische Gedichte« (1880), das Epös »Hilarion« (1882), »Zehnjahr«, »Sonette«, »Pantheon« sowie mehrere Novellen. Daneben übertrag er Werke von Victor Hugo, Leopardi, Volzar, Dumas, Dantes »Göttliche Komödie« und eine Anthologie aus der neuesten französischen Lyrik. Eine Auswahl seiner Gedichte überlieferte Ed. Albert (Wien 1893) und Edm. Grün (Prag 1894) ins Deutsche.

Federicia, Julius Albert, dän. Historiker, geb. 1849 in Kopenhagen, studierte daselbst Geschichte und erwarb 1876 den philosophischen Doktorgrad, um sich darauf ganz dem Studium der Geschichte seines Vaterlandes zu widmen. Er schrieb: »Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lybek til Freden i Brömsebro« (1876—81, 2 Bde.); »Adelsvældens sidste Dage. Danmarks Historie fra Christians IV's Død til Enevældens Indførelse« (1894) und wertvolle Abhandlungen zur innern Geschichte Dänemarks im 17. Jahrh. Auch gab er Briefe Christians IV. (mit Frida, 1878—91, 7 Bde.) und »Aktstykker til Oplysning af Stavnsbaandets Historie« (1888) heraus. F. ist Unterbibliothekar an der Kopenhagener Universitätsbibliothek.

Fridigern (Fritigern), Stammfürst der Westgoten aus dem Geschlecht der Balten, trat zum arianischen Christentum über und unterwarf sich der Herrschaft Hermanrichs, ging aber 376 nach dem Einbruch der Hunnen mit dem größten Teil der Westgoten über die Donau auf römisches Gebiet, wo der Statthalter Lupicinus dieselben dem größten Mangel und Elend

preisgab. Als der Römer aber bei einem Gastmahl auch einen Versuch gegen Fridigerns Leben machte, erhoben sich die Goten zu einem gewaltigen Aufstand, und F. schlug die Römer in der furchtbaren Schlacht bei Adrianopel 9. Aug. 378, in welcher der zur Abwehr herbeigeeilte Kaiser Valens das Leben verlor. F. starb um 380, worauf die Westgoten unter Athanarich mit Kaiser Theodosius Frieden schlossen.

Fridingen, Stadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Tuttlingen, an der Mündung der Beera in die Donau und an der Linie Ulm—Jmmendingen der Württembergischen Staatsbahn, 625 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Schloß (jetzt Armenhaus), Wollspinnerei und Kunstwollfabrikation und (1890) 1074 Einw., davon 67 Evangelische; dabei das Jagdschloßchen Bronnen.

Fridolin, kath. Heiliger, nach der Legende ein geborner Schotte, kam als Missionar unter Chlodwig I. nach Frankreich, ward zu Bortiers Abt, predigte dann am Rhein, in den Vogesen und in der Schweiz das Evangelium (weshalb er auch Patron des Kantons Glarus ist, in dessen Wappen er steht), stiftete daselbst Kirchen und Klöster, namentlich 511 das Kloster zu Sädingen, und starb um 530. Sein Tag ist der 6. März. Vgl. Heer, Sankt F., der Apostel Memmanns (Zürich 1888); Krone in den »Deutsch-Evangelischen Blättern« (1892).

Frieb-Blumauer, Minona, Schauspielerin, geb. 11. Mai 1816 in Stuttgart, gest. 31. Juli 1886 in Berlin, debütierte in Darmstadt als Sängerin, nachdem sie ihre musikalische Ausbildung in Prag empfangen hatte, und nahm dann Engagement in Köln und Aachen an, wo sie, unterstützt von einem anmutigen Außern und einem schon damals unterkennbaren schauspielerischen Talent, z. B. als Rosine in Rossinis »Barbier«, großen Beifall erntete. Ihre Vorliebe für das recitierende Drama veranlaßte sie indessen, unter Zimmermanns Leitung in Düsseldorf zum Schauspiel überzutreten. Nachdem sie in Weimingen und zuletzt in Brünn als jugendlich muntere Liebhaberin gewirkt hatte, verheiratete sie sich 1839 mit dem Ingenieur Frieb und entlagte der Bühne. Doch nahm sie auf Veranlassung Saphirs 1842 wieder ein Engagement bei Director Carl in Wien an. Ein Gastspiel Beckmanns war Ursache, daß die noch junge Frau ins Charakterfach, besonders in das der komischen Alten, überging. Seit 1853 am Berliner Hoftheater engagiert, wurde sie 1885 zum Ehrenmitglied ernannt. Ihre Persönlichkeit ging in dem darzustellenden Charakter der Rolle vollständig auf, den sie mit den feinsten Zügen im Sinne eines künstlerisch veredelten Realismus auszustatten wußte. Besonders ausgezeichnet war sie im bürgerlichen Drama.

Fried, Heinrich Jakob, Maler, geb. 11. März 1802 zu Queichheim in der bairischen Pfalz, gest. 2. Nov. 1870 in München, bildete sich an der Kunstschule in Augsburg und auf der Akademie zu München unter Langer und Cornelius und wandte sich anfänglich hauptsächlich der Historienmalerei im romantischen Sinne zu. 1830 erschien von ihm unter dem Titel: »Erinnerung an die Vorzeit, oder die Rheinpfalz« eine lithographische Sammlung von Ansichten geschichtlicher Denkmäler der Pfalz. Von 1834—37 verweilte er in Italien, und 1845 erhielt er die Stelle eines Konservators des Kunstvereins zu München. Von seinen Bildern sind hervorzuheben: Gredchen am Spinnrocken, Ritter Loggenburg (nach Schiller), der verwundete Ritter mit seinem Knappen, die Blaue

Grotte auf Capri (in der Neuen Pinakothek), eine Jagdgesellschaft vor dem Schloß Trifels, Ansicht von Hohenfischwangau.

Friedau (slowen. Drmož), Stadt in Steiermark, Bezirksst. Pettau, links an der Drau, an der kroatischen Grenze und der Linie Pragerhof-Budapest der Südbahn, hat ein Bezirksgericht, ein Schloß (früher Komturei des Deutschen Ordens), Weinbau und (1890) 948 deutsche und slowen. Einwohner.

Friedberg, 1) Stadt im bayr. Regbez. Oberbayern, an der Linie Regensburg-Hochzoll der Bayerischen Staatsbahn, 519 m ü. M., hat 3 kath. Kirchen (darunter eine neue Pfarrkirche im romanischen Stil von 1872), ein Museum, ein Bezirksamt, ein Amtsgericht, Messerfabrikation, Bierbrauerei, Obstbaumzucht, Hopfenbau u. (1890) 2679 Einw., davon 92 Evangelische. In der Nähe die Wallfahrtskirche Herrgottsruh. Die Stadt wurde im Dreißigjährigen Kriege wie später im Spanischen u. Österreichischen Erbfolgekrieg hart mitgenommen. Am 24. Aug. 1796 siegten hier die Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour. — 2) F. in der Wetterau, Kreisstadt in der hess. Provinz Oberhessen, auf einer Anhöhe an der Usa, Knotenpunkt der Linien Kassel-Frankfurt a. M.



Wappen von Friedberg in der Wetterau.

und F.-Hanau der Preussischen Staatsbahn, ist von altertümlichem Aussehen, noch mit Mauern u. Türmen umgeben und hat eine schöne gotische evang. Stadtkirche, eine evang. Burgkirche, eine neue kath. Kirche, eine Synagoge, eine alte, weitläufige Burg, ein großherzogliches Residenzschloß mit schönem Garten, ein Prediger- und ein Lehrerseminar, eine Realschule mit Progymnasialklassen, eine Taubstumm- und eine Blindenanstalt, eine Zuckerfabrik, eine Albuminpapierfabrik, Hand- und Lederfabrikation, Bierbrauerei, wichtigen Produktenhandel und (1890) 5313 Einw., davon 696 Katholiken und 458 Juden. — F. entwickelte sich auf alten römischen Niederlassungen, wird zuerst im 11. Jahrh. genannt und bestand ursprünglich aus zwei getrennten und selbständigen Teilen: Burgfriedberg und Stadt F., die sich öfters befehdeten. Die Stadt ward 1211 durch Kaiser Friedrich II. freie Reichsstadt und blühte besonders im 13. und 14. Jahrh. durch Handel und Gewerbe. Bis auf Kaiser Karl IV., welcher die Stadt 1349 an den Grafen von Schwarzburg verpfändete, wurden Messen hier gehalten. Aus den Händen des Grafen von Schwarzburg kam F. pfandweise an Mainz, an die Herren von Epstein, Grafen von Ziegenburg und an die Stadt Frankfurt, welche ihr Pfandrecht dem Burggrafen von F. überließen. F. schloß sich schnell der Reformation an. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es mehrfach erobert, so 12. Dez. 1634 und 13. Dez. 1640 durch die Kaiserlichen, dagegen 8. und 9. Okt. 1645 von den Hessen vergeblich bestürmt. 1802 kam die Stadt F. an Hessen-Darmstadt, 1806 wurde die Burgmannschaft aufgelöst, und 1817 verkaufte auch der Burggraf, Graf von Westphalen-Fürstenberg, seine Rechte an den Staat. Aus dem Mittelalter stammen außer der alten Burg das »Judenbad«, ein reich ausgeschmücktes unterirdisches Gebäude aus dem 12. und 13. Jahrh., und der runde Festungsturm (1347 von Adolf von Nassau erbaut, um sich aus der Gefangenschaft zu lösen). Vgl.

Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg F. (Darmst. 1857). — 3) F. in Schlesien, s. Hohenfriedberg.

Friedberg, 1) Heinrich von, ausgezeichneter preuß. Jurist, geb. 27. Jan. 1813 zu Märlich-Friedland in Westpreußen, studierte 1833—36 in Berlin die Rechte, arbeitete sodann beim Kammergericht, an welchem er 1848 Staatsanwalt ward, ging in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, wurde hier 1850 Oberstaatsanwalt und trat zugleich an der Universität als Privatdozent auf. 1854 als Geheimer Justiz- und vortragender Rat in das Justizministerium nach Berlin berufen, ward er 1857 Geheimer Oberjustizrat, 1870 Präsident der Justizprüfungskommission, 1872 Wirklicher Geheimer Oberjustizrat und Mitglied des Herrenhauses aus allerhöchstem Vertrauen, 1873 Unterstaatssekretär im Justizministerium, 1875 Kronsyndikus. Er beteiligte sich schon an der Gesetzgebung des Jahres 1846, durch welche für Preußen das mündliche und öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen geschaffen wurde, und ist seitdem fast ununterbrochen legislativ tätig gewesen. Sein Hauptverdienst erwarb er sich als Schöpfer des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund (nachmaligen Reichsstrafgesetzbuchs), welches wesentlich durch seine Energie in unglücklich kurzer Zeit (1870) zu Stande kam, nachdem ihm 1868 die Aufstellung des ersten Entwurfs übertragen war. Auch nahm er an den Beratungen über das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich als Mitglied der Immediatkommission und Bundeskommission hervorragenden Anteil und verfaßte den »Entwurf einer deutschen Strafprozessordnung« (Berl., im Januar 1873). Nach Annahme der wesentlich durch ihn zu Stande gekommenen Justizgesetze im Reichstag 21. Dez. 1876 wurde er zum Staatssekretär des Reichsjustizamts (Reichsjustizminister) und 30. Okt. 1879 an Leonhardts Stelle zum preussischen Staats- und Justizminister ernannt. Von Kaiser Friedrich III., mit dem er seit langem befreundet war, wurde er gleich nach dessen Thronbesteigung im März 1888 durch Verleihen des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet und damit in den erblichen Adelsstand erhoben. Im Januar 1889 erhielt er die erbetene Entlassung als Justizminister mit dem Titel und Rang eines Staatsministers. Sein Nachfolger wurde L. v. Schelling.

2) Emil Albert, Kirchenrechtslehrer, Neffe des vorigen, geb. 22. Dez. 1837 zu Konitz in Westpreußen, studierte seit 1856 in Berlin und Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1862 in Berlin als Privatdozent, wurde 1865 außerordentlicher Professor in Halle, folgte 1868 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Freiburg und wirkte als solcher seit 1869 in Leipzig, wo er 1881 zum Geheimen Hofrat ernannt wurde. In dem Streit zwischen Staat und Kirche ist er einer der bedeutendsten Vorkämpfer der staatlichen Oberhoheit, wie er denn auch bei den preussischen Kirchengesetzen von 1872 in einflussreicher Weise beteiligt war. Bereits in seiner Inauguraldissertation »De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio« (Leipz. 1861) trat er für die Rechte des Staates über die Kirche ein, und die gleiche Tendenz verfolgte er in seinen übrigen zahlreichen Schriften: »Ehe und Eheschließung im deutschen Mittelalter« (Berl. 1864); »Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung« (Leipz. 1865); »Die evangelische und katholische Kirche der neu erwerblenen Länder in ihren Beziehungen zur preussischen Landeskirche und zum Staat« (Halle 1867); »Aus deutschen Bußbüchern« (daf. 1868); »Das Beto der Regierungen bei Bischofswahlen« (daf. 1869);

»Agenda, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird« (daf. 1869); »Die Geschichte der Zivilsehe« (Berl. 1870, 2. Aufl. 1877); »Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogtum Baden« (Leipz. 1871, 2. Aufl. 1873); »Das Deutsche Reich und die katholische Kirche« (daf. 1872); »Die Grenzen zwischen Staat und Kirche« (Tübing. 1872); »Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil« (daf. 1872); »Die preussischen Gesegenswürfe über die Stellung der Kirche zum Staat« (Leipz. 1873); »Johannes Baptista Valger« (daf. 1873); »Der Staat u. die Bischofswahlen in Deutschland« (daf. 1874); »Altenstücke, die altkatholische Bewegung betreffend« (Tübing. 1876); »Verlobung und Trauung« (Leipz. 1876); »Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts« (daf. 1879, 3. Aufl. 1889); »Das Collegium Juridicum« (daf. 1882); »Die geltenden Verfassungsgeetze der evangelischen deutschen Landeskirchen« (Zweib. i. Br. 1885, mit 3 Ergänzungsbänden, 1890—92); »Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich« (Leipz. 1888). Noch veröffentlichte er eine Gedächtnisrede auf Otto Stobbe (Berl. 1887) sowie ein »Formelbuch für Handels-, Wechsel- und Seerecht« (Leipz. 1890). *F.* redigirte seit 1864 mit *H. Dove* die »Zeitschrift für Kirchenrecht«, an deren Stelle seit 1892 die von ihm mit *Schling* herausgegebene »Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht« getreten ist, und besorgte eine neue kritische Ausgabe des »Corpus juris canonici« (Leipz. 1879—81, 2. Ae.) und der »Quinque compilationes antiquae« (daf. 1882) sowie des Deutschen Handelsgesetzbuchs (3. Ausg., daf. 1894).

3) *Robert*, Nationalökonom, geb. 28. Juni 1851 in Berlin, studierte daselbst, in Heidelberg und Leipzig, wurde hier 1877 Privatdozent und 1885 außerordentlicher Professor der Staatswissenschaften in Halle. 1886 wurde er für Halle und den Saalkreis in das preussische Abgeordnetenhaus, 1893 vom zweiten anhaltischen Wahlkreis in den Reichstag gewählt, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Er schrieb: »Die Börsenfeuer« (Berl. 1875); »Die Besteuerung der Gemeinden« (daf. 1877); »Vorschläge zur technischen Durchführung einer prozentualen Börsensteuer« (Zena 1882) u. a.

Friede (Frieden, lat. Pax, franz. Paix, engl. Peace), Gegensatz von Krieg oder Streit überhaupt, also im allgemeinen der nicht durch absichtliche Menschenengewalt gestörte Zustand der Ordnung und Ruhe im Leben des Einzelnen wie im Leben der Völker (*s.* Friedensbruch und Friedensstörung). Sodann wird *F.* gleichbedeutend gebraucht mit Friedensschluß, Friedensvertrag, d. h. dem feierlichen Vertrag, durch welchen zwei oder mehrere Staaten den Krieg unter sich für beendet erklären und fernern Gewaltthätigkeiten ein Ziel setzen, ohne daß einer sich in völlige Abhängigkeit vom andern begibt (letzteres Merkmal unterscheidet den Friedensschluß von der Eroberung). Der *F.* soll den Streit definitiv beseitigen, denn sonst wäre er nur ein Waffenstillstand. Dem Abschluß des Friedens gehen Friedensverhandlungen, Friedenstraktate, voraus, wozu die ersten einleitenden Schritte entweder von den kriegführenden Theilen selbst, und zwar sowohl von dem besiegten als von dem siegenden, offen oder insgeheim, gehen werden, oder von dritter Seite aus geschehen, indem sich eine oder mehrere neutrale Mächte zur Vermittelung (*mediation*, *bona officia*, *bons offices*) anbieten. Eine bewaffnete *Mediation* kommt dann

vor, wenn der dritte Staat durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen ist und ebendarum ein besonderes Interesse an der Beendigung des Krieges hat. Die Verhandlungen werden, je nach den Umständen, entweder bloß zwischen den Gesandten der streitenden Mächte, mögen dieselben bei einer dritten vermittelnden Macht bereits akkreditirt sein oder zur Betreibung des Friedenswerkes sich an einem bestimmten Ort eigens (*Friedenskongress*) versammeln, oder unter Teilnahme dritter, vermittelnder oder alliirter oder irgendwie am Streit beteiligter Mächte gepflogen. Selten werden sie unmittelbar von den beiderseitigen Souveränen geführt; ein solcher singulärer Fall ist der 1859 zwischen den Kaisern von Oesterreich und Frankreich zu Villafranca vereinbarte *F.* Das Ergebnis der Friedensverhandlungen wird nach der Zahl der an den Verhandlungen teilnehmenden Mächte in einem oder mehreren Friedensinstrumenten niedergelegt. Das Friedensinstrument enthält neben der feierlichen Versicherung, daß unter den betreffenden Staaten künftighin *F.* sein solle, die Motive zum Friedensvertrag, die Namen der Gesandten, deren Vollmachten u. dann in besonderm Artickeln (*Friedensartikeln*) die Bedingungen, unter denen die beteiligten Mächte den Streit ruhen lassen u. Frieden schließen wollen, also vornehmlich die nötigen Bestimmungen über die künftigen Grenzen und die sonstigen Rechtsverhältnisse der betreffenden Staaten, daneben über Auswechslung der Gefangenen, Amnestie und andre etwanige Nebenpunkte, zuletzt Datum und Unterschriften. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Bürge des Friedens (*Friedensgarant*) ein, d. h. sie verspricht, im Fall der eine Teil die Friedensbedingungen, hinsichtlich deren man übereingekommen, nicht erfüllen sollte, dem dadurch verletzten Teil zu seinem Recht zu verhelfen. Oft werden neben dem allgemeinen oder Hauptinstrument noch besondere entweder über die nur einzelne Mächte betreffenden Punkte oder über ganz spezielle Interessen errichtet (*Neben- oder Zusatzvertrag*, *convention additionnelle*) oder auch *Accession* u. *rund* in der mitbetheiligten Mächte beigefügt. Endlich werden dem Friedensinstrument zuweilen besondere (geheime) Artikel angehängt, welche überhaupt nicht oder wenigstens nicht sogleich zur öffentlichen Kenntniß gelangen sollen. Schließt eine von mehreren verbündeten kriegführenden Mächten für sich allein mit dem Gegner Frieden, so spricht man von einem *Separatfrieden*. Gewöhnlich geht dem Abschluß des *Definitivfriedens* das Übereinkommen über einen *Präliminarfrieden* voraus, in welchem nur die Hauptmomente des Streitcs verglichen oder die Grundbedingungen der Beilegung des Streitcs (*Friedenspräliminarien*, *Punktationen*) festgesetzt werden. Beispiele sind die *Friedenspräliminarien* von Nikolsburg im Juli 1866, von Versailles 1871 und von Santo Stefano 1878. Die Vervollständigung u. nähere Bestimmung der *Präliminarien* bleibt dem definitiven Friedenswert überlassen. Manchmal wird auch, wenn ein Teil sich gar nicht in Unterhandlungen entschliefen will, ohne daß ihm im voraus gewisse Zugeständnisse gemacht werden, hinsichtlich letzterer ein vorläufiges Übereinkommen (*Präliminarconvention*) vor dem Beginn der eigentlichen Friedensverhandlungen abgeschlossen. Es ist völkerrechtlicher Grundsatz, daß die Friedensverträge, wenn sie auch von den Unterhändlern ganz in übereinstimmung mit der ihnen erteilten Vollmacht abgeschlossen sind, doch ihre volle Gültigkeit erst dadurch erhalten, daß sie der Regent ratif-

iziert. Die Auswechselung der Ratifikationsurkunden als Erklärung der Bindigkeit des Vertrags ist eine hergebrachte völkerrechtliche Sitte. Wichtig ist für konstitutionelle Staaten die Frage, inwieweit zu einem gültigen Friedensschluß die Mitwirkung der Volksvertretung erforderlich ist. In dieser Hinsicht stimmen die meisten Verfassungsurkunden darin überein, daß das Recht, Frieden zu schließen, ein Vorrecht der Krone ist. Die Volksvertretung hat jedoch dem Friedensvertrag insofern zuzustimmen, als durch denselben die Verfassung geändert, Gebietsteile abgetreten oder dem Lande Lasten auferlegt werden sollen. Die Verfassung des Deutschen Reiches insbesondere erklärt den Abschluß eines Friedensvertrags für ein Vorrecht des Kaisers. Würde ein solcher Vertrag sich indessen auf Gegenstände beziehen, die der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches unterstellt sind, so wäre die Zustimmung der letztern unerlässlich. In Nordamerika erfolgt der Friedensschluß durch den Präsidenten und den Senat, während in der Schweiz dies der Bundesversammlung zusteht. Vgl. Ghillan, Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigeren europäischen Friedensschlüsse zc. (Mödling. 1855—68, 3 Bde.).

Weltfriede. Friedenskongresse zc.

Die Leiden und Drangsale, welche jeder Krieg im Gefolge hat, führten frühzeitig zu dem Streben nach möglicher Erhaltung und Befestigung des Friedenszustandes. Zunächst suchten Herrscher und Eroberer den Weltfrieden durch eine Weltmonarchie herbeizuführen. Xyros zog aus, um die Welt der Dunkelheit (Turan) seinem Reich des Lichts (Iran) zu unterwerfen, und Alexander d. Gr. glaubte der Befriedigung der Völker ganz nahe gekommen zu sein, als er Babylon zum Mittelpunkt der Welt erheben wollte. Selbst Rom, das durch ewige Kriege groß geworden, hoffte den Janustempel schließen zu können, nachdem es seine Grenzen bis zu den Parthern und Äthiopiern, den Germanen und Sarmaten vorgezogen hatte. Da indes die Weltmonarchie nur mit dem Schwert zu begründen war, so mußte diese angebliche Friedensidee zu unangesehenen Kriegen führen. Ebenso war es im Mittelalter. Die Weltmonarchie sollte zuerst von den deutschen Kaisern, die als Nachfolger und Erben der Cäsaren galten, begründet werden; bald zeigten sich aber in den Chalifen, die nach einer religiösen Fiktion Nachfolger und Erben des Propheten waren, Mitbewerber. Sowohl Kaiser als Chalifen strebten nach dem Ziel, daß Ein Hirt werde und Eine Herde, und durch diese Konkurrenz verbandelte sich der ewige F. abermals in einen ewigen Krieg. Als im Lauf der Zeit in Europa durch das Haus Habsburg, das in Deutschland, Italien, Ungarn, den Niederlanden, Spanien, Afrika und beiden Indien über umerfessliche Gebiete versorgte, wirklich die Gefahr einer alle Staaten verschlingenden Weltmonarchie vorzuliegen schien, trat man der Verwirklichung des ewigen Friedens um einen Schritt näher, jedoch wiederum ohne dauernden Erfolg. Heinrich IV. von Frankreich und seinem Minister Sully wird das Projekt eines »christlich-europäischen Staatenbundes« zugeschrieben, dessen Mitglieder sich in ihrer Macht gegenseitig das Gleichgewicht halten und die gemeinsamen Angelegenheiten friedlich beraten sollten. Auch die Heilige Allianz (s. d.) zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte ursprünglich die Bedeutung, den europäischen Frieden zu sichern, und selbst Napoleon I. rühmte sich derselben Idee. Viel erörtert wurde fer-

ner das Problem eines internationalen Friedens von Gelehrten, Staatsmännern und Friedensfreunden in Wort und Schrift. Der erste Schriftsteller, der das Thema eines ewigen Friedens eingehend behandelte, ist Charles Tréncé Castel, Abbé de Saint-Pierre; sein »Projet de paix perpétuelle entre les souverains chrétiens« (1713) machte großes Aufsehen und wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt. Nach ihm wurde der Gegenstand namentlich von Kant behandelt, dessen Schrift »Zum ewigen Frieden« allen Friedensfreunden zum Stützpunkt dient. Kant fordert in derselben, daß die bürgerliche Verfassung in jedem Staat republikanisch oder repräsentativ sei, damit ohne die Bestimmung der Staatsbürger, die alsdann selbst alle Drangsale des Krieges über sich verhängen müßten, kein Krieg beschloffen werden könne; daß das Völkerrecht auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet werde, damit an die Stelle des natürlichen Kriegszustandes der Völker unter sich ein Bund des allgemeinen Friedens trete; daß ein auf Bedingungen der allgemeinen Gastfreundschaft gegründetes Weltbürgerrecht Geltung erhalte, damit ein frieblicher Verkehr die Bewohner aller Weltgegenden einander wechselseitig näher bringe. Als Vorbedingungen dieses ewigen Friedens gelten Kant hauptsächlich das Aufheben der stehenden Heere und die Beschränkung der Staatsschulden, eine rechtlichere Weise der Kriegführung, das Prinzip der Nichteinmischung in die Verfassung und Regierung anderer Staaten und die Unzulässigkeit der Erwerbung eines selbständigen Staates durch einen andern mittels Erbschaft, Taufsches, Kaufs oder Schenkung. Auch Hugo Grotius, Leibniz, Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Lessing, Herder, Bentham u. a. sprachen sich für eine Sicherung dauernden Friedens aus.

Auf der andern Seite fehlt es nicht an Autoritäten, welche die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Krieges betonten. Schon Tacitus erblickte in dem Kriege den Zuchtmeister der Völker, und Hegel warnte vor einem »Verlumpfen« des Menschengeschlechts durch allzu langen Frieden. Neuerdings hat der Feldmarschall Moltke in seinem Antwortschreiben an den Völkerrechtsslehrer Bluntschli folgendes erklärt: »Der ewige F. ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingelegten Weltordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entfalten sich daselbst.« Dem steht freilich z. B. der Ausspruch eines Voltaire gegenüber: »Nicht ein Werk Gottes, sondern des Teufels sind die Kriege.« Indessen wird auch der eifrigste Friedensfreund zugeben müssen, daß die Ehre und die Unabhängigkeit der Nationen so hohe Güter sind, daß zu ihrem Schutz auch ein friedliebendes Volk nötigen Falls zu den Waffen greifen muß. Jedenfalls ist es aber ein wesentlicher Fortschritt der Zivilisation, daß der Grundsatz heutzutage zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, daß nur ein Nothstand die Kriegserklärung rechtfertigen könne. Eine ausgesprochene Eroberungspolitik eines einzelnen Staates würde, als mit dem europäischen Gleichgewicht unvertäglich, den Widerstand der Mächte, welche das europäische Staatensystem bilden, herausfordern. Freilich kann eine schwächliche Haltung nicht die Basis einer wirksamen Friedenspolitik sein. Eine solche muß sich vielmehr auf eine hinreichende Machtstellung gründen, und insofern hat der Satz: »Si vis pacem, para bellum« (»Willst du Frieden, so bereite dich auf den Krieg vor.«) noch heute eine gewisse Berechtigung. Darum ist das Ergebnis

einer solchen Friedenspolitik nur ein bewaffneter F., und so sind fast alle europäischen Staaten gegenwärtig durch eine übergroße Militärlast schwer bedrückt. Wiederholt ist daher, auch im deutschen Reichstag, eine allgemeine Reduktion der Streitkräfte (Abüstung) angeregt worden. Demgegenüber erklärte jedoch Fürst Bismarck, daß man einem solchen Gedanken erst dann näher treten könne, wenn »unsre Nachbarn« für den Plan gewonnen seien. Hervorzuheben ist indessen, wie durch die Ausbildung des modernen Völkerrechts (s. d.) nicht nur die Härten des Krieges gemildert (Genfer Konvention), sondern auch der friedliche Verkehr der Völker untereinander wesentlich gefördert worden ist. Das Gesandtschaftsrecht der Neuzeit, das Konsulatswesen und zahlreiche Handels- und Schiffsahrtsverträge, welche zwischen den verschiedenen Nationen vereinbart wurden, sind in dieser Hinsicht von hoher Wichtigkeit. Verschiedenen Staaten, so z. B. auch dem neuerdings begründeten Kongostaat, ist die Neutralität ausdrücklich garantiert. Von der größten Wichtigkeit aber ist die Thatsache, daß wiederholt erhebliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Nationen durch schiedsrichterlichen Spruch, dem sich die streitenden Teile freiwillig unterwarfen, beigelegt worden sind. In dieser Hinsicht sind z. B. hervorzuheben der Schiedspruch des Königs Leopold I. der Belgier in einem Streitfall zwischen England und Brasilien 1863, die schiedsrichterliche Entscheidung des Präsidenten der Vereinigten Staaten zwischen England und Portugal über den Besitz der Insel Wolama in Westafrika 1869, die Entscheidung des Genfer Schiedsgerichts 1872 in der Alabamafrage zwischen den Vereinigten Staaten und England, der schiedsrichterliche Spruch des deutschen Kaisers 1872 in dem Streit zwischen denselben Staaten über den Besitz des San Juan-Archipels, der Schiedspruch des Papstes über den Besitz der Karolineninseln zwischen Deutschland und Spanien 1886, die Entscheidung des Streites zwischen England und der nordamerikanischen Union über den Robbenfang im Beringmeer durch das Pariser Schiedsgericht 1893. Um die Idee solcher Ausgleiche von Meinungs- und Interessenverschiedenheiten zu fördern und näherzulegen, hat das Institut de droit international (Institut für internationales Recht), eine Privatvereinigung von hohem wissenschaftlichen Ansehen, die sich vorzüglich die Ausbildung des Völkerrechts zur Aufgabe macht, ein besonderes Reglement für schiedsrichterliches Verfahren ausgearbeitet und veröffentlicht.

Endlich haben sich zahlreiche Friedensvereine im Lauf dieses Jahrhunderts gebildet, deren Hauptziel es ist, die Kriege durch internationale Schiedsgerichte zu beseitigen. In London wurde der erste Friedensverein von William Allen und mehreren Quäkern ins Leben gerufen. Bald entstanden in allen Städten Englands Zweigvereine. Bowring besorgte als Sekretär die auswärtigen Angelegenheiten; Graf Cellon, welcher 1830 zu Genf einen Friedensverein gründete, knüpfte Korrespondenzen mit allen Herrschern Europas an. Die erste Versammlung der Friedensvereine fand in London statt. Die Seele des Bundes war der Quäker Elihu Burritt (s. d.), der 1847 in England einer Versammlung von Friedensfreunden präsiidierte, welche den Anstoß zu den in den folgenden Jahren stattgefundenen Friedenskongressen (zu Brüssel 1848, zu Paris 22.—24. Aug. 1849, zu Frankfurt a. M. im August 1850, zu London im Juli 1851, zu Edinburgh 1853 zc.) gab. Auch Cobden

und Ducpétiaux haben sich in dieser Richtung Namen erworben. Ein vermittelnder Verein für die allgemeinen Friedensideen sollte auch die Olivenblattgesellschaft sein, eine von Burritt ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen und Jungfrauen zur Verbreitung der Idee des Friedens durch Wort und Schrift. Die Mitglieder entrichteten einen Jahresbeitrag und erhielten dafür die »Olivenblätter« Burritts. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olive leaf Societies) und Nordamerika (Band of Brotherhood) und verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien, Frankreich und auch nach Deutschland, wo z. B. in Königsberg ein solcher Verein von Friedensfreunden bestand. Neuerdings hat die International Arbitration and Peace Association in London, deren Organ das »International Arbitration etc. Monthly Journal« ist, auch auf dem Kontinent zahlreiche Mitglieder gewonnen. Andre Friedensvereine sind z. B. die Société française des amis de la paix in Paris, die Ligue internationale de la paix et de la liberté in Genf und Paris (Organ: »Les Etats-unis d'Europe«), die Lega della fratellanza, pace e libertà in Mailand, die Pia e nobile Compagnia della pace in Palermo, die Nordisk Forening mod Krig in Christiania, die Universal peace union in Philadelphia zc. Vgl. Larroque, De la guerre et des armées permanentes (2. Aufl., Par. 1864); Laurent, Etudes sur l'histoire de l'humanité (Brüssel 1860—70, 18 Bde.); Vasson, Das kulturelle und der Krieg (Berl. 1869); Laveleye, Des causes actuelles de guerre en Europe et de l'arbitrage (Par. 1873); Holstendorff, Die Idee des ewigen Völkerfriedens (Berl. 1882); Ferd. Drehfuß, L'arbitrage international (Par. 1892); Schließ, Der F. in Europa (Leipz. 1892); Kückelhaus, Der Ursprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully (Berl. 1893).

Friedeberg, 1) (F. in der Neumark) Kreisstadt im preuß. Regbez. Frankfurt, 6 km von der gleichnamigen Station an der Linie Berlin-Schneidemühl der Preussischen Staatsbahn, 76 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Blickerdenkmal, ein Gymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, ein Amtsgericht, Gerberei, Ziegelbrennerei, Ackerbau und (1890) 6431 Einw., davon 84 Katholiken und 196 Juden. — 2) F. am Queis, Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Löwenberg, am Queis und an der Linie Greiffenberg i. Schl.-Friedeberg a. Du. der Preussischen Staatsbahn, 320 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, ein Amtsgericht, Flachsgarospinnerei, Garnbleicherei, bedeutende Strumpf- und Schuhfabrikation und (1890) 2670 Einw., davon 466 Katholiken und 18 Juden. 3) Schloß, s. Belona.

Friedegeld, s. Fredum.

Friedel, Stadt mit eigenem Statut in Österreichisch-Schlesien, an der Oitrawisa, die sie von der mährischen Stadt Mistek scheidet, Knotenpunkt der Linien Kojetein-Bielitz und Mährisch Oitrau-Friedland der Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Erzherzogs Albrecht, eine alte Stadtpfarr- und eine Wallfahrtskirche, starke Baumwollspinnerei und Weberei, Baumwollwarenhandel u. (1890) 7374 Einw. (4341 Tschechen, 2639 Deutsche, 292 Polen). In der Nähe befinden sich große, dem genannten Erzherzog gehörige Eisenwerke (Karlsbütte und Bajchka).

Friedenau, Vorort von Berlin, im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Teltow, an der Berliner Ringbahn,

der Linie Berlin-Magdeburg der Preussischen Staatsbahn und der Dampfstraßenbahn Berlin (Nollendorfplatz) = Steglitz, als Villenkolonie 1871 auf dem Boden des ehemaligen Rittergutes Deutsch Wilmersdorf gegründet, 1875 zur Gemeinde erhoben, hat eine neue Kirche und (1890) 4211 Einw.

Friedensbague, angefordertes (requiriertes) oder gemietetes Fuhrwerk, mit Manövergepäck oder Bivvaksbedürfnissen beladen, kann als Manöververband angesehen werden, ist aber nicht geeignet, an Stelle der großen Bague im Kriege zu treten. Die *F.* darf auf dem Manöverfeld nicht störend erscheinen und wird eintretenden Falls als neutral betrachtet.

Friedensbefestigung, die schon im Frieden auszuführende, sogen. permanente oder beständige Befestigung, s. Festung.

Friedensblockade, s. Blockade.

Friedensbrief (Friedensbuch, Literae oder Libellus pacis), in der alten Kirche das Schreiben eines Confessors (s. d.), worin dieser um die Wiederaufnahme eines Gefallenen in die Kirchengemeinschaft bat. Aus dieser Praxis resultierte bald mancherlei Beeinträchtigung der kirchlichen Zucht und Ordnung, daher die Bischöfe dieselbe allmählich auch beseitigten.

Friedensbruch, im allgemeinen die gewalthätige Störung der durch die Rechtsordnung gewährleisteten Rechtsicherheit, sei es innerhalb eines einzelnen Gemeinweins, sei es innerhalb der Völkerrechtsgemeinschaft der Kulturstaaten. Wie die Begriffe Friede und Recht sich ursprünglich decken, so ist *F.* gleich Rechtsbruch, gleich Verbrechen. Aber mit den Unterarten des Friedens spaltet und verengert sich auch, in der Auffassung des deutschen Rechts, der Begriff des Friedensbruchs. So unterscheiden die mittelalterlichen Quellen den Bruch des Heeres-, Gerichts-, Kirchen-, Markt- und Stadtfriedens; den Bruch des von der Obrigkeit gebotenen u. des zwischen den Parteien gelobten Friedens; den Hausfriedensbruch (s. d.); den Bruch des Landfriedens (s. d.). Im neuern Rechte tritt, wesentlich infolge des Erstarkens der Staatsgewalt, der Begriff des innerstaatlichen Friedensbruchs zurück. Die Strafgesetzgebung unsrer Tage kennt den *F.* kaum noch dem Namen nach; die Störung der »öffentlichen Ordnung« ist an seine Stelle getreten. Und auch die Wissenschaft, soweit sie den einheitlichen Begriff festzuhalten sucht, sieht das Wesen des »Rechtsbruchs« in dem Vertrauen aller Einzelnen zu der schützenden Macht der Rechtsordnung, und die strafrechtliche Bedeutung der gegen den Frieden gerichteten Handlungen erblickt sie in der Erschütterung jenes Vertrauens, nicht aber in der verübten Gewaltthat. Der *F.* ist ihr zur ungleich harmlosern Friedensstörung (s. d.) geworden. Dagegen hat der Ausdruck *F.* seine Bedeutung für die Beziehungen der Staaten untereinander, also für das Völkerrecht, keineswegs eingebüßt. Im weitern Sinne bedeutet *F.* hier die Ermöglichung eines Angriffskrieges; im engeren den Bruch des vereinbarten Friedens, also die Nichterfüllung der im Friedensvertrag (s. Friede) übernommenen Verpflichtungen.

Friedensbürgerschaft, das verstärkte Friedensgelöbniß. Als solches aus dem mittelalterlich deutschen Recht in die päpstliche Gerichtsordnung Karls V. übergegangen, nach welcher eines Friedensbruchs verdächtigen Personen die Verpflichtung auferlegt werden konnte, für ihr Wohlverhalten durch Hinterlegung einer Geldsumme, durch Stellung von Bürgen oder auf andre Weise Sicherheit zu leisten, widrigenfalls sie in Präventivhaft genommen wurden. In dieser

Gestalt finden wir die *F.* im gemeindeutschen Recht, insbes. gegen Ausgang des 18. Jahrh., sowie in der außerdeutschen Gesetzgebung. Besondere Entwicklung hat sie im englischen Recht gewonnen. Die reconnaissance for good behaviour oder good behaviour, *to keep the peace* ist das durch Unterzeichnung einer Urkunde abgegebene Versprechen eines über Beluemandeten oder eines Angeklagten oder Verurteilten, eine bestimmte Summe zu bezahlen, wenn er nicht einen ordentlichen Lebenswandel führt, bez. wenn er den öffentlichen Frieden stört. Das Urteil bestimmt die Höhe der Summe und ob die Stellung von Bürgen verlangt wird oder nicht. Eine caution de bonne conduite kannte auch der franz. Code pénal bei Polizeiaufsicht; sie wurde aber 1832 beseitigt. Neuerdings ist die *F.* mit dem Probationssystem (s. Bedingte Verurteilung) in Verbindung gebracht worden. Auf dem gleichen Gedanken beruht eine beachtenswerte Bestimmung des italienischen Strafgesetzbuchs von 1889. Danach hat der lediglich zu Verweis (statt Freiheits- oder Geldstrafe) Verurteilte sich allein oder mit Bürgen zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme für den Fall zu verpflichten, daß er innerhalb eines bestimmten Zeitraums neuerdings eine strafbare Handlung begehen würde. Der deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrh. war die *F.* allmählich fremd geworden. Erst 1875 plante man ihre Wiedereinführung. Nach dem Entwurf einer Novelle zum Strafgesetzbuch, der damals dem Bundesrat vorgelegt wurde, sollte der Richter die Ermächtigung erhalten, in bestimmten Fällen neben einer Freiheits- oder Geldstrafe auf Leistung einer *F.* im Betrage von 30 bis zu 3000 Mk. und für die Zeitdauer von einem Monat bis zu einem Jahr zu erkennen, nämlich außer bei Bedrohung, Landzwang und verschiedenen andern Delikten, insbes. beim Versuch einer strafbaren Handlung, bei unternommener Verleitung zur Begehung einer solchen und Anerbieten dazu. Der Vorschlag fand damals lebhaften Widerspruch, insbes. als angebliche »Vernennung polizeilicher und rechtlicher Gesichtspunkte«. Die heutige Reformbewegung auf strafrechtlichem Gebiete (s. Kriminalistische Vereinigung, internationale), urteilt anders. Einerseits erscheint ihr die Verbindung (nicht die Vernennung!) der präventiven Maßregeln mit der Strafe durchaus zweckgemäß; andererseits glaubt sie die *F.* auch statt kleinerer Freiheits- und Geldstrafen verwenden zu können. Vgl. Schierlinger, Die *F.* (Erlang. 1877); v. Liszt, Kriminalpolitische Aufgaben (in der »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft«, Bd. 9 u. 10); Rosenfeld, Welche Strafmittel können an die Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafe gesetzt werden? (Berl. 1890).

Friedensstat, s. Friedensstand.

Friedensformation, größere Verbände der Waffengattungen im Frieden zur Erleichterung der Ausbildung und Verwaltung. Die einzelnen Truppenabteilungen sind schwächer und entwickeln sich schneller zum Gefecht als in Kriegsformation der entsprechende kriegsstarke Verband.

Friedensfreunde, s. Friede, S. 889.

Friedensfürst (span. Principe de la paz), Ehrentitel mehrerer spanischer Minister, welche sich um Erhaltung und Herstellung des Friedens verdient gemacht haben, wie Don Luis de Haro und Manuel Godoy.

Friedensgefährdung, s. Friedensstörung.

Friedensgeld, s. Fredum.

Friedensgerichte (Schiedsgerichte), die zur gütlichen Erledigung von Rechtsstreitigkeiten bestellten

Behörden. Bei den meisten Völkern finden wir ursprünglich fast nur Schieds- und Vergleichsgerichte, in welchen die Familienväter, die Priester oder andre besonderes Vertrauen genießende und deshalb erwählte Mitbürger den Auspruch thun, dem sich die Parteien in der Regel willig fügen; so namentlich auch bei den germanischen Völkern. Aber auch nachdem in Deutschland ein eigentliches Prozeßverfahren ins Leben getreten, bestanden noch nach wie vor eigentliche Vergleichsinstitute zur Beilegung der Prozesse in »Minne« oder Güte, weshalb die Richter nicht selten auch »Minner« genannt wurden (vgl. Austräge), und es ist von jeher als eine Pflicht des Richters anerkannt worden, bei Privatrechtsstreitigkeiten vor Erteilung rechtlicher Entscheidung eine gütliche Erledigung derselben zu versuchen. Daneben finden sich aber bei den meisten Völkern auch eigentliche *J.* In England wurden die Friedensrichter (justices of the peace) schon von König Eduard III. im 14. Jahrh. eingeführt. Sie hatten unter königlicher Autorität den gemeinen Frieden zu erhalten (nach dem englischen Staatsrecht ist deshalb der König der oberste Friedensrichter) und darüber zu wachen, daß die Ruhe und Sicherheit der Bürger nicht gestört, daß die Verbrecher eingezogen und durch Verhöre und sonstige Verhandlungen die Entscheidung der Oberrichter in den Gerichtshöfen vorbereitet werde. Gegenwärtig fungieren die Friedensrichter als wichtiges Organ der Selbstverwaltung theils als Lokalbehörden, einzeln oder zu zweien (petty sessions), theils als Kreisbehörden (special sessions), theils als Grafschaftsbehörden (quarter sessions), welche letztere die Beschwerdeinstanz über die friedensrichterliche Verwaltung bilden, auch in ihren sogen. Quartalsitzungen unter Zuziehung von Geschwornen die Funktionen eines Kriminalgerichts ausüben. Im übrigen liegen den Friedensrichtern die Vorunteruchung bei Verbrechen, die Polizeiverwaltung und Polizeigerichtsbarkeit sowie die Entscheidung minder wichtiger Privatrechtsstreitigkeiten ob. Vgl. Gneist, Selbstgovernment (3. Aufl., Berl. 1871). In Frankreich, woselbst das Institut der *J.* durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 eingeführt ward, sind die Friedensrichter (juges de paix) nicht nur obrigkeitlich bestellte Vermittler und Schiedsmänner des Volkes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sondern Ortsbeamte der Regierung mit ausgedehntem Wirkungskreis. Die Fähigkeit, als Friedensrichter gewählt werden zu können, wird durch ein Alter von 30 Jahren und durch die Eigenschaften eines »notable« (angesehenen Bürgers) bedingt. Zum Friedensgericht gehören außer dem Friedensrichter zwei Suppleanten, um in Verhinderungsfällen jenen zu vertreten, ferner ein Gerichtsschreiber (greffier) und mindestens zwei Huissiers. Bevor eine Klage vor einem ordentlichen Gericht angebracht wird, muß vor dem Friedensgericht der Weg der Güte versucht worden sein (was indes durch eine bescheinigte Buße von 10 Frank umgangen werden kann); in den meisten minder wichtigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat der Friedensrichter das Amt eines Zivilrichters, theils nur in erster Instanz, so daß eine Berufung von dessen Auspruch an die Bezirksgerichte stattfinden kann, theils in erster und letzter Instanz. Mehrere Aelte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als der Vorsitz im Familierrat (s. d.), das Anlegen und Abnehmen der Siegel bei Sterbefällen, die Ausstellung der Notariatsakte bei Heiraten etc., sind den Friedensrichtern übertragen; sie bilden das einfache Polizeigericht (tribunal de simple police) für über-

trekungen (contraventions de simple police) und können als solches eine Strafe bis zu 15 Frank oder fünfzügiger Haft erkennen (bei einer höhern Strafe ist die Berufung an das Bezirksgericht freigegeben). Zugleich sind sie Hilfsbeamte der Gerichtspolizei (officiers de police judiciaire) und werden auch meist mit der Generalunteruchung der in ihrem Bezirk verübten Verbrechen von den Untersuchungsrichtern des Bezirks beauftragt. Vgl. Henrion de Pansey, Über das Institut der Friedensrichter (deutsch von L. Hoffmann, Zweibr. 1834). Von Frankreich war mit dem französischen Recht das Institut der *J.* auch auf Rheinpreußen, Rheinbayern und Rheinhessen übergegangen. Doch ist dasselbe durch die neue Reichsjustizorganisation dort ebenso wie in Elsaß-Lothringen beseitigt worden. Ganz anderer Natur als die englischen und französischen *J.* sind die in vielen deutschen Ländern eingeführten Institute der Friedensrichter oder Schiedsmänner, welche Verminderung und Abkürzung der Prozesse durch Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten, öfters auch Ehrenkränkungsachen, im Wege des Vergleichs oder schiedsrichterlichen Auspruchs bezwecken (s. Schiedsmann).

Friedensgöttin, s. Irene.

Friedenskirchen, drei evangelische Kirchen, welche 1648 im Weisfällischen Frieden auf Verrieb Schwedens den schlesischen Fürstentümern und Städten Glogau, Zauer und Schweidnitz stipuliert und sodann von Holz und Lehm, ohne Glockentürme und außerhalb der Stadtmauern, meist durch milde Beiträge erbaut wurden: zu Glogau die »Güte Gottes«, zu Schweidnitz die »Dreifaltigkeitskirche«, zu Zauer die »Heiliggeistkirche«. Erst die Altanstädter Konvention wirkte ihnen Türme und Glocken aus.

Friedenskongreß, s. Friede, S. 887 u. 889.

Friedenskuß (heiliger Kuß, Liebeskuß), in der altchristlichen Kirche der Kuß, welchen man sich als Zeichen gänzlicher Ausöhnung beim Abendmahl oder auch bei andern kirchlichen Handlungen, z. B. bei der Taufe, Absolution, Ordination, gegenseitig zu geben pflegte. Da die Heiden von dieser Sitte Anlaß zu Verdächtigungen der Christen nahmen, ordneten schon die apostolischen Konstitutionen Absonderung der Geschlechter hinsichtlich des Friedenskußes an. Die Sitte erhielt sich in der abendländischen Kirche bis ins 13. Jahrh. und wurde neuerdings von den Herrnhutern wieder belebt. Auch der Kuß, welchen ein neugewählter Papst bei der Adoration in der Peterskirche auf die Wangen jedes adorierenden Kardinals drückt, heißt *J.* In der griechischen Kirche tritt am Nittermorgen nach der Verkündigung der Auferstehung der höchste Geistliche der Kirche an die Galerie vor der Ikonostase, um, nachdem er sämtliche Priester umarmt, jedem Mitglied der Gemeinde, das sich ihm nähert, seinen Kuß und Segen mit den Worten: »Christus ist erstanden!« zu geben, welchen die Erwiderung folgt: »In Wahrheit, er ist erstanden!«. Hierauf können sich die Anwesenden, jedoch nach Geschlechtern getrennt, untereinander. Nach dem römischen Hoferemoniell führt der Papst die Herren seiner Umgebung auf den Mund (meist die Wangen), die Zarin läßt sich die Hand küssen und erwidert den Kuß durch einen Kuß auf die Stirn der Herabgebengenen (auch der Generale etc.).

Friedensleistungen, s. Einquartierung und Militärleistungen.

Friedensspalme, s. Cyren.

Friedensspfeife (franz. Calumet, Nebenform von chalumeau [lat. calamellus], Schilfrohr), eine große, mit bunten Federn und geflochtenen Haaren verzierte,

aus einer amerikanischen Rohrart hergestellte Tabakspfeife, welche bei den Friedensverhandlungen der Indianer in Nordamerika eine große Rolle spielt. Ein Häuptling raucht sie mit einigen Jüngen an und reicht sie dann den Abgesandten des feindlichen Stammes sowie den übrigen Vornehmen, so daß sie während der Unterhandlungen stets im Kreise herumgeht.

Friedenspräliminarien *z.*, *f.* Friede, S. 887.

Friedenspräsenzstärke, *f.* Friedensstärke.

Friedensrichter, *f.* Friedensgerichte.

Friedensstamm, die auch im Frieden zu einem Truppenteil gehörender Führer und Mannschaften.

Friedensstand (Friedensetat), Zusammensetzung und Stärke der einzelnen Truppenteile und Waffengattungen an Führern und Mannschaften im Frieden. Der *F.* ist verschieden, *z.* B. bei der deutschen Garde und einzelnen Grenztrups höher als bei den entsprechenden andern Truppen.

Friedensstärke (Präsenz-, Friedenspräsenzstärke), Stärke der Truppenteile im Frieden.

Friedensstörung, nach der Auffassung des heutigen Strafrechts (*f.* Friedensbruch) die Erschütterung des Vertrauens in die schützende Macht der Rechtsordnung durch Hervorbringung der Besorgnis vor rechtswidriger Gewalt. Von Friedensgefährdung spricht man, wenn dieser Erfolg, die Besorgnis, nicht eingetreten, aber nahe Möglichkeit der *F.* gegeben ist. Als *F.* im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs wären zu bezeichnen: 1) die Bedrohung (*f.* Drohung) und ihr schwererer Fall: der Landzwang (*f. d.*); 2) der Landfriedensbruch (*f. d.*); 3) die Aufreizung zum Klassenkampf; Strafgesetzbuch § 130 bedroht mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren denjenigen, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt. Dabei sind unter Klassen verschiedene, durch gemeinsame Interessen miteinander verbundene und dadurch von andern abgegrenzte Personenzweige zu verstehen (*z.* B. die Agrarier, die Bourgeoisie *z.*); 4) der sogen. Kanzenmißbrauch (*f. d.*). Auch die sogen. Religionsverbrechen (*f. d.*) erscheinen, zum Teil wenigstens, als Störungen des religiösen Friedens.

Friedenstein, Schloß, *f.* Gotha.

Friedenssthor, in Festungen ein Thor für den bürgerlichen Verkehr mit bequemer Fahrbahn und Bürgersteigen im offenen Einschnitt oder Pöterne durch den Wall, vermittelt Brücke oder Erdedamm über den Graben und durch den Glaciseinschnitt (Sortie). Wegen Ueberdeckung wird das *F.* durch Stahlthore innen, Gitterthore und Zugbrücken auf den Übergängen gesichert; im Kriege wird es geschlossen, *f.* Festung.

Friedensübungen der Truppen sollen möglichst kriegsmäßig angelegt werden; der Ausgang eines Kampfes hängt aber im Kriege von Umständen ab, die sich bei den *F.* gar nicht oder nur in beschränkter Weise geltend machen. Um so mehr ist das Erreichbare, wie *z.* B. die Feuerleitung, richtig zu handhaben, worüber die höhern Vorgesetzten wachen müssen. Friedensverhältnisse nötigen zu willkürlichen Annahmen während jener Übungen, besonders veranlaßt durch Unterbringung und Verpflegung, wie auch durch schnelleren Verlauf der Gefechtsabschnitte im Manöver.

Friedensvereine, *f.* Friede, S. 889.

Friedens-Verpflegungs-Stat, Aufzeichnung der im Frieden zu verpflegenden Truppenstärken. Da beim Ausrücken zu den Herbstübungen Kranke und

Abkommandierte zurückbleiben und die Kaisermanöver auf Höhe des Friedens-Verpflegungs-Stats stattfinden, so werden die Fehlenden durch Eingezogene ergänzt.

Friedensvertrag, *f.* Friede.

Friedenthal, Rudolf, preuß. Staatsmann, geb. 15. Sept. 1827 in Breslau, gest. 7. März 1890 in Giesmannsdorf bei Meize, studierte die Rechte in Breslau, Heidelberg, Berlin, erwarb 1849 an letztgenannter Universität den Doktorgrad mit der Dissertation »De rerum litigiosarum alienatione ex jure romano« (Berl. 1849), ward 1851 Referendar und 1854 Assessor bei dem Kammergericht. Am die Verwaltung seines großen Grundbesitzes und seiner ausgedehnten industriellen Etablissements zu übernehmen, schied er 1854 aus dem Justizdienst, ward 1856 Kreisdeputierter für Meize und 1857 Landrat des Kreises Grottkau. 1864 nach dem Tode seines Vaters trat er überhaupt aus dem Staatsdienst aus und wirkte durch sein Beispiel und manche neue Einrichtungen für Hebung der Landwirtschaft auf seinen Besitzungen. Seit 1867 Mitglied des Reichstags hielt er sich anfangs zu den Ultraliberalen und ward später Begründer und Führer der freikonservativen oder deutschen Reichspartei. Die durch den Norddeutschen Bund geschaffenen Reformen beleuchtete er in der Schrift »Reichstag und Zollparlament, gesetzgeberische Resultate der Sessionen von 1867 und 1868« (Berl. 1869). Im November 1870 wurde er mit Blankenburg und Bennigsen als Vertrauensmann nach Versailles berufen, um an den Vorverhandlungen zur Feststellung des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung teilzunehmen. 1870 trat er auch in das preussische Abgeordnetenhaus, wo er, 1873 zum Vizepräsidenten gewählt, sich namentlich um das Zustandekommen der Kreisordnung (1872) und der übrigen auf die Verwaltungsreform bezüglichen Gesetze verdient machte. Am 19. Sept. 1874 wurde er an die Spitze des landwirtschaftlichen Ministeriums berufen, was ihn nötigte, seine industriellen Unternehmungen aufzugeben. Vom Oktober 1877 bis März 1878 verwaltete er während Eulenburgs Beurteilung das Ministerium des Innern, doch ward er nicht definitiv mit demselben betraut, weil er die Vollendung der Verwaltungsreform verlangte, nahm 14. Juli 1879 auch seine Entlassung als Landwirtschaftsminister, weil er die neue Zollpolitik des Reichskanzlers, besonders die Getreidezölle, nicht billigte, und ward im Oktober 1879 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Friederichs, Carl, Archäolog, geb. 7. April 1831 zu Delmenhorst in Oldenburg, gest. 18. Okt. 1871 in Berlin, studierte in Göttingen und Erlangen Philologie, widmete sich später noch ein Jahr unter Gerhards Leitung in Berlin archäologischen Studien, unternahm dann auf Gerhards Wunsch die Herstellung des Museumskatalogs und ward zum außerordentlichen Professor ernannt. 1868 erhielt er die Direktion des Antiquariums. 1860 und 1867 bereiste er Italien, ging dann, obwohl schon seit 1864 lungenkrank, im Auftrag des Museums nach Cypern, um wichtige Ankäufe abzuschließen, und besuchte auch Aegypten, Athen und Sizilien. Außer einer großen Zahl von archäologischen in den Fachzeitschriften wie als Winkelmann-Programme erschienenen Aufsätzen sind als größere Arbeiten von ihm zu nennen: »Braxiteles und die Niobegruppe« (Leipz. 1855) und »Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik oder Berlins antike Bildwerke«, Bd. 1: Die Gipsabgüsse im neuen Museum (Düsseld. 1868; neu bearbeitet von P. Wolters,

Berl. 1885), Bd. 2: Geräte und Bronzen im alten Museum (Düsseld. 1871). Seine Reisebriefe aus Griechenland, dem Orient und Italien erschienen unter dem Titel: »Kunst und Leben« (Düsseld. 1872).

Friederichsen, Ludwig, Kartograph, geb. 1. Mai 1841 in Rendsburg, erhielt seine Ausbildung in Göttingen unter v. Sydow und Petermann, studierte später in Kiel und Berlin und errichtete 1868 eine Landkartenhandlung in Hamburg. 1873 gründete er die Hamburger Geographische Gesellschaft, deren erster Sekretär er seit dieser Zeit ist. *F.* redigiert die Mitteilungen derselben, gab 1873—79 das Journal des Muséum Godeffroy« heraus, ferner wertvolle Karten von Zentral- und Westafrika, der Südpol etc. und das Buch »Die deutschen Seefahrer« (Hamb. 1889—91).

Friedericia, Stadt, i. Fredericia.

Friederike von Seisenheim, f. Brion.

Friedewald, Flecken im preuß. Regbez. Cassel, Kreis Hersfeld, am Seulingswald, 381 m ü. M., hat eine evangelische Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1890) 1049 evang. Einwohner. Dabei die Ruinen des 1472 erbauten und 1761 zerstörten befestigten Schlosses *F.* Im *F.* schlossen 5. Okt. 1551 der Kurfürst Moriz von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen mit König Heinrich II. von Frankreich ein Bündnis gegen Kaiser Karl V.

Friedfische, von vegetabilischen Substanzen sich ernährenden Fische.

Friedheim (chemals Miasteczko), Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Wirsis, am Nehebruch und an der Linie Schneidemühl-Thorn der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Molkerei, Ziegelbrennerei und (1890) 932 Einw., davon 313 Katholiken und 57 Juden.

Friedhof, soviel wie Kirchhof, Gottesacker (s. Begräbnisplatz). Das Wort ist mit Anlehnung an Friede (»Stätte des Friedens«) eine Umdeutung des alten, noch jetzt in Süddeutschland gebräuchlichen *Freit*hof (althochd. *frithof*), das ursprünglich nur einen eingefriedigten Raum um die Kirche als Freiplatz und Asyl für Verfolgte bezeichnet.

Friedjung, Heinrich, polit. Schriftsteller, geb. 18. Jan. 1851 zu Köstschin in Mähren, studierte an den Universitäten von Prag, Berlin und Wien, wurde 1874 Professor der Geschichte an der Wiener Handelsakademie, doch bald nach Eintritt Graf Taaffe's ins Ministerium (1881) wegen einer im Deutschen Verein gehaltenen oppositionellen Rede seines Amtes entsetzt. Nach kurzer Thätigkeit in der Redaktion der »Deutschen Zeitung« gründete *F.* 1883 die »Deutsche Wochenschrift«, die er aber schon 1886 aufgab, um die Chefredaktion der neugestalteten »Deutschen Zeitung« als Organ des reichsrätlichen »Deutschen Klubs« zu übernehmen. Nach dem Zerfall desselben legte *F.* seine Stelle nieder. Er ist seit 1891 Gemeinderat der Stadt Wien und Korrespondent größerer deutscher Blätter. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit« (Wien 1876); »Der Auszug mit Ungarn« (2. Aufl., Leipz. 1877); »Ein Stück Zeitungs-geschichte« (Wien 1887).

Friedland, 1) Stadt im nördlichen Böhmen, im Wittigthal an der Linie Reichenberg-Seidenberg der Österreichischen Nordwestbahn, Sitz einer Bezirks-hauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Dekanatskirche aus dem 13. Jahrh. mit schönem Grabdenkmal des Feldmarschalls v. Naderu von 1610, ein großes, auf einem 60 m hohen Basaltfelsen über der Stadt liegendes Schloß des Grafen Lam-Gallas aus

dem 13. Jahrh. (1869 umgestaltet) mit Kapelle, Porträten und andern Denkwürdigkeiten, Baumwoll- und Schafwollspinnerei u. Weberei, Druckerei, Färberei und Appretur, Bierbrauerei etc. und (1890) 5282 deutsche Einwohner. — Die Stadt *F.* gab dem Herzogtum *F.* den Namen, welches einst Albrecht von Waldstein (Wallenstein) besaß. Nachdem dieser nämlich teils durch das Vermächtnis eines Theims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, teils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin 1621—23 für mehr als 7 Mill. Gulden gemachten Ankauf von konfiszirten Gütern böhmischer Rebellen einen bedeutenden Komplex von Ländereien erworben hatte, erhob ihn Kaiser Ferdinand 1623 zum Reichsfürsten und Herzog von *F.* Laut des darüber ausgestellt Majestätsbriefes umfaßte das Herzogtum *F.* neun Städte (*F.*, Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Müchengrätz, Böhmisches-Weipa, Turnau, Gitschin und Niska) und 57 Schlöffer und Dörfer. Als Reichsfürst und Herzog hatte Wallenstein vom Kaiser zugleich die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogtums *F.* gelegenen Lehnsgüter erhalten. Nachdem Wallenstein ermordet und die Konfiskation seiner Güter ausgesprochen worden war, wurden die einzelnen Besitzungen des ganzen Herzogtums *F.* an die von ihm abgefallenen Offiziere verteilt; so erhielt Graf Gallas die friedländischen Herrschaften *F.* und Reichenberg, Leske die Herrschaft Neustadt. Vgl. Thomas, *F.* in Böhmen (Reichenberg 1887); Helbig, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks *F.* (Friedl. 1893). — 2) Marktflecken in der mehr. Bezirks. Mijet, an der Strawiza und der Linie Kojetein-Bielitz der Nordbahn, hat ein Kloster-Mädchenpensionat, ein großes Eisenwerk des Fürstbischofs von Ansb., Blechwarenfabrik u. (1890) 2709 tschech. Einwohner. Von *F.* wird der südöstlich gelegene Vesidengipfel Lissa Hora (1325 m) bestiegen. — 3) Mecklenburgisch-*F.* Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Kreis Stargard, an den Eisenbahnen Neubrandenburg-*F.* und Ferdinands-hof-Zarnen, 15 m ü. M., ist regelmäßig gebaut, hat zwei evang. Kirchen, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik, Eisengießerei, Molkerei, Bierbrauerei, Mälzerei, Dampfmahl- und Schneidemühlen, Moordammkulturen auf den der Stadt gehörigen großen Mooren bei Schwidtenberg und (1890) 5646 evang. Einwohner. Die Stadt, seit 1244 erbaut, erhielt 1247 von den Markgrafen von Brandenburg das Stendalische Recht. — 4) Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, an der Steine und der Linie Breslau-Halbstadt der Preussischen Staatsbahn, nahe der böhmischen Grenze, 495 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, mechanische Lein- und Baumwollweberei, Färberei, Holzrouleauxfabrikation und (1890) 2528 Einw., davon 934 Katholiken und 11 Juden. Nicht dabei das Dorf Alt-*F.* mit mechanischer Weberei, einer großen Papierfabrik, Dampfägemühle und (1890) 1551 Einw. — 5) Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt a. O., Kreis Lübben, in der Nähe des Schwielochsees, hat eine evang. Kirche, ein altes Johanner-Schloß und (1890) 1109 evang. Einw. — 6) Märkisch-*F.* Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Deutschkrone, hat eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht und (1890) 2265 Einw., davon 19 Katholiken und 222 Juden. — 7) *F.* in Oberschlesien, Stadt im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Falkenberg, an der Steinau, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, mehrere milde

Stiftungen, darunter ein Anabenrättungshaus, ein Amtsgericht, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, eine Dampffägemühle und (1890) 2144 Einw., davon 243 Evangelische und 15 Juden. Dabei das gleichnamige großlich Burghausische Schloß und 8 km entfernt ein Artilleriechießplatz. — 8) *F.* in Ostpreußen, Stadt im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis *F.*, an der Alle, hat eine evang. Kirche, eine Präparandenanstalt, ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, ein Hauptsteueramt und (1890) 2609 Einw., davon 7 Katholiken und 39 Juden. Der Ort ward 1312 gegründet und ist historisch merkwürdig durch den am 14. Juni 1807 erfochtenen Sieg Napoleons I. über die Russen und Preußen unter Bennigsen. — 9) Preußisch-*F.*, Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Schlochau, an der Dobrinka, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Progymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, ein Amtsgericht, Ziegelbrennerei, Dampfmolkerei und (1890) 3598 Einw., davon 719 Katholiken und 242 Juden. *F.* wurde 1355 vom Deutschen Orden begründet.

Friedland, Valentin, von seinem Geburtsort gewöhnlich Trojendorf genannt, berühmter humanistischer Schulmann, geb. 14. Febr. 1490 in Trojendorf (Trojischendorf, Oberlausitz), gest. 26. April 1556 in Liegnitz, besuchte die Schule zu Görlitz, studierte in Leipzig und kam 1515 als Lehrer wieder nach Görlitz, wo er die Kenntnis des Griechischen verbreitete. Luthers Auftreten bewog ihn, sein Amt niederzulegen u. 1518 nach Wittenberg zu gehen, wo er sich den Reformatoren, namentlich Melancthon, innig anschloß. 1523 folgte er dem Ruf als Rektor der lateinischen Schule zu Goldberg in Schlesien, ging vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 zum zweitenmal nach Goldberg. Unter seiner langjährigen Leitung gelangte die Schule daselbst zu europäischer Berühmtheit. Ausschließliche Unterrichts- und Ausgangssprache war das Lateinische. Der Schulcurus war nach dem Muster der römischen Republik organisiert: mit Konsuln, Senatoren, Zensoren, Duumviren, Senat und Komitien; darüber stand Trojendorf selbst als Dictator perpetuus. »Er war zum Rektor geboren, wie der ältere Scipio Africanus zum Feldherrn« (Melancthon). Als 1554 das Schulhaus zu Goldberg abbrannte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er auf der Kanzel inmitten einer Predigt starb. Vgl. Pinzger, Valentin *F.*, genannt Trojendorf (Hirschb. 1825); Löschke, Val. Trojendorf (Bresl. 1856); Sturm, Val. Trojendorf (Goldberg 1889); Schmid, Die vier großen protestantischen Rektoren des 16. Jahrh. (in der »Geschichte der Erziehung«, Bd. 2, H. 2, Stuttg. 1889).

Friedländer, 1) David, geb. 6. Dez. 1750 zu Königsberg i. Pr., kam 1771 nach Berlin, wo er 25. Dez. 1834 starb. Er gehört zu dem Kreise begeisterter Israeliten, die, von Moses Mendelssohn angeregt, das Werk der geistlichen und leiblichen Emanzipation ihrer Glaubensgenossen fortsetzen wollten. Im Sinne Mendelssohns übersezte er einzelne Teile der Bibel, schrieb einiges über die Verbesserung der jüdischen Verhältnisse und machte in einem verfehlten Sendschreiben an den Propst Teller in Berlin Front gegen unberechtigte Angriffe und Proselitenmacheri. *F.* war der erste jüdische Stadtrat Berlins, Mitbegründer der Zeitschrift »Meassef« und errichtete unter Mitwirkung seiner begüterten Familie die jüdische Freischule in Berlin. Vgl. Kitterer, Geschichte der jüdischen Reformation, Bd. 2: David *F.* (Berl. 1861).

2) Julius, Numismatiker, geb. 25. Juni 1813 in Berlin, gest. daselbst 14. April 1884, machte seine Studien an den Universitäten zu Bonn und Berlin, bereiste 1838 und 1839 Italien und erhielt 1840 eine Anstellung an der königlichen Sammlung der antiken Münzen zu Berlin. Durch ansehnliche Erwerbungen während neuer Reisen in Italien legte er den Grund zur jetzigen Bedeutung des Münzkabinetts des Berliner Museums, dessen Direktor er 1854 wurde, und entwickelte als solcher durch Ankäufe großer Sammlungen, durch Publikationen, zweckmäßige Anordnung und Aufbarnachung der zusammengebrachten Schätze eine verdienstliche Thätigkeit. 1872 wurde er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Er veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften: »Die Münzen des Jochaniterordens auf Rhodos« (Berl. 1843); »Die Münzen Justinians« (mit Künler, das. 1843); »Die Münzen der Ostgoten« (das. 1844), als Nachtrag dazu: »Die Münzen der Vandalen« (das. 1849); »Die ostfischen Münzen« (Leipz. 1850, mit 10 Tafeln); »Das königliche Münzkabinet. Geschichte und übericht der Sammlung« (mit v. Sallet, 2. Aufl., Berl. 1877, mit 11 Tafeln und Nachtrag von 1882); »Die italienischen Schaumünzen des 15. Jahrhunderts« (das. 1880—82, 4 Hefte, mit 42 heliographischen Tafeln); »Verzeichnis von griechischen Münzen, welche aus modernen Stempeln geprägt sind« (das. 1883) u. a. Auch gab er G. Schadow's »Aufsätze und Briefe« heraus (Düsseldorf. 1864; 2. Aufl., Stuttg. 1890). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Weil das »Repertorium zur antiken Numismatik« im Anschluß an Monnet's »Description des médailles antiques« (Berl. 1885).

3) Ludwig, Philolog, geb. 24. Juli 1824 in Königsberg, studierte 1841—45 daselbst, in Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1847 zu Königsberg, wurde 1856 außerordentlicher, 1858 ordentlicher Professor der klassischen Philologie und der Beredsamkeit daselbst und lebt seit Herbst 1892 in Straßburg. Sein Hauptwerk sind die im besten Sinne des Wortes populären »Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms« (Leipz. 1862—71, 3 Bde.; 6. Aufl. 1889—90), welchen die Schrift: »Über den Kunststimm der Römer in der Kaiserzeit« (Königsb. 1852) und der Abschnitt über die Spiele der alten Römer in dem »Handbuch der römischen Altertümer« von Becker und Marquardt (Bd. 4, Leipz. 1856; in der Umarbeitung von Marquardt und Mommsen, Bd. 6, 3. Aufl. 1885) vorausgegangen waren. Außerdem hat er sich besonders um die Homerische Kritik verdient gemacht; hierher gehören: »Nicanoris περί *Ἰλιάδος* στίχων reliquiae emendatiores« (Königsb. 1850); »Aristonici Alexandrini περί σημείων *Ἰλιάδος* reliquiae emendatiores« (Götting. 1853); »Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote« (Berl. 1853); »Analecta Homérica« (Leipz. 1859); »Zwei Homerische Wörterverzeichnis« (das. 1861). In letzter Zeit erschienen Ausgaben des Martial mit Kommentar (Leipz. 1886, 2 Bde.) und der »Cena Trimalchionis« des Petronius mit Übersetzung und Kommentar (das. 1891).

4) Friedrich, Maler, geb. 10. Jan. 1825 zu Kobljanowitz in Böhmen, studierte an der Wiener Akademie, dann bei Waldmüller, besuchte 1850 Italien, 1852 Düsseldorf und endlich Paris. Zuerst Historienmaler, wandte er sich seit 1854 dem Genre zu. Er malte anfangs namentlich Szenen aus dem Wiener Volks- und dem Soldatenleben und aus dem schwäbischen Volksleben, später aus dem beschaulichen

Leben der österreichischen Invaliden, die sich durch seine Charakteristik und humorvolle Auffassung auszeichnen. Seine bekanntesten Werke sind: Volk aus einem Amtsgebäude auf die Straße strömend (1859, kaiserliche Galerie in Wien), das Bersagant (1866), die Politiker (1866), die reuige Tochter (1867), Rückkehr ins Vaterhaus (1868), der neue Kamerad (1869), die Invaliden (1871), die Liebeserklärung (1872), die Erdbeerlieferanten (1872, in der kaiserlichen Galerie in Wien), der Zither spielende Invalide, die Vorstellung des Entfels, der Maler und seine Modelle, Invaliden eine Uhr reparierend u. a. F., der unter dem Beinamen von Mathem in den österreichischen Adelsstand erhoben wurde, lebt in Wien. — Seine Tochter und Schülerin Camilla F. (geb. 10. Dez. 1856) ist eine ausgezeichnete Stillebenmalerin, die vornehmlich Werke der Kunstindustrie, Kleinodien u. dgl. mit minutiöser Feinheit wiederzugeben weiß.

5) Max, Publizist, geb. 18. Juni 1829 zu Plesch in Oberösterreich, gest. 20. April 1872 in Nizza, widmete sich gleichzeitig mit seinem Vetter Ferd. Laßalle juristischen Studien auf den Universitäten von Berlin, Breslau u. Heidelberg und ward Assessor am Stadtgericht in Breslau, als welcher er sein Buch über das geistige Eigentum: »Der ausländische und einheimische Rechtsschutz gegen Nachdruck und Nachbildung« (Leipz. 1857) veröffentlichte. Als Publizist trat er zuerst 1856 mit Beiträgen für die Wiener »Presse« hervor, siedelte bald darauf nach Wien über und trat als Mitarbeiter in die Redaktion der genannten Zeitung. Seine volkswirtschaftlichen Aufsätze hatten einen bedeutenden Erfolg; insbes. lenkten seine Artikel über den politischen Tendenzprozeß gegen Richter, den Direktor der Kreditanstalt, die er unter den drückendsten Verhältnisse nach Wien schrie, die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Nach dem italienischen Kriege führte er einen erfolgreichen publizistischen Feldzug für die Einführung einer konstitutionellen Verfassung und gegen den Schmerlingischen Scheinliberalismus. Mit M. Etienne (s. d.) begründete er im September 1864 die »Neue Freie Presse« und blieb mit jenem vereint bis zu seinem Tode an der Spitze dieses Blattes thätig.

Friedlein, Gottfried, Mathematiker und Philolog, geb. 5. Jan. 1828 in Petersburg, gest. 31. Mai 1875 in Hof, war folgeweise Studienlehrer in Erlangen, Professor der Mathematik in Innsbruck, zuletzt Rektor des Gymnasiums zu Hof. Seine Thätigkeit war der Erforschung der antiken Mathematik zugewandt; er gab den Ptolemäus, Boëthius, Victorius und Proklos nach den besten Codices heraus und behandelte in Programmen gründlich die Rechenkunst der alten Völker und die Mathematik der Aegypter. Er schrieb unter andern: »Gerbert, die Geometrie des Boëthius und die indischen Ziffern« (Erlang. 1861) und »Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7. bis 13. Jahrhundert« (daf. 1869).

Friedlinger Feld, s. Weil 2).

Friedlosigkeit, im alterman. Rechtswesen der Zustand des von der Friedens- und Rechtsgemeinschaft Ausgeschlossenen. F. ist ursprünglich Folge der Missethat, später Folge des Angehorsamsverfahrens, wenn der Missethäter die rechtmäßige Sühne verweigert (s. Acht). Friedlosigkeit, Verhängung der F.,

Friedlosigkeit, s. Friedlosigkeit. [der Acht.

Friedmann, 1) Siegwart, Schauspieler, geb. 25. April 1842 in Budapest, kam mit 14 Jahren nach Wien, um hier in den Handelsstand einzutreten, konnte

aber während seiner Lehrzeit der Neigung, sich der Bühne zu widmen, nicht widerstehen und hatte das Glück, Davison's Interesse zu erregen, der ihn in seinem eignen Hause ausbilden ließ und den dramatischen Teil des Unterrichts selbst übernahm. So vorbereitet, betrat F. 1863 in Breslau zuerst die Bretter, spielte 1864 neben Davison in Wien, von 1864—71 am königlichen Schauspielhause zu Berlin, 1871—72 in Schwerin, 1872 unter Laubes Leitung am Stadttheater zu Wien, bis er 1876 von Pollini für Hamburg gewonnen ward. 1879 kehrte er nach Wien ans Stadttheater zurück und wirkte 1880 bei den Wiener Gesamtgastspielen mit. 1883 wurde er Mitbegründer des Deutschen Theaters in Berlin, an dem er bis 1892 thätig war, wo er sich aus Gesundheitsrücksichten von der Bühne zurückzog. Er lebt in Wlasewitz bei Dresden. Tragische Rollen und Gemütsmenschen waren seine eigentliche Domäne. Auf seinem Repertoire standen Rollen wie Richard III., Hamlet, Shylock, Othello und Jago, Alva, Philipp, Franz Moor, Marinelli, daneben Bonjour, Nocheferrier, Königsleutnant, Schumrich, Volz u. a. obenan. In neuerer Zeit spielte er mit Vorliebe die ältern Charakterrollen in den Volksstücken Anzengrubers.

2) Alfred, Dichter und Schriftsteller, geb. 26. Okt. 1845 in Frankfurt a. M., wurde zum Kaufmann bestimmt, widmete sich aber 1868 wissenschaftlichen Studien auf den Universitäten Heidelberg und Zürich, wo er 1870 zum Doktor promoviert wurde, lebte dann, litterarisch thätig, in Wien und siedelte 1886 nach Berlin über. Seine vorwegwandten Dichtungen nach viele Kenntnisse, doch einen elctischen Charakter. Es sind: »Savilla« (Wien 1873); »Aus Hellas«, Gesänge (daf. 1874); »Merlin. Drpheus«, zwei Gesänge (daf. 1874); »Biblische Sterne«, drei Idyllen (Hamb. 1875); »Die Feuerprobe der Liebe. Angioletta« (3. Aufl., Wien 1879); »Leichtsinrige Lieder« (Hamb. 1878); »Gedichte« (Leipz. 1882); »Lieder des Herzens« (Berl. 1888). Außerdem schrieb er zahlreiche Novellen, mehrere Romane (»Zwei Ehen«, 3. Aufl., Berl. 1880); »Schnell reich«, daf. 1891; »Die Deckenrolle«, daf. 1893; »Die Danaiden«, Mannh. 1893), das Drama: »Don Juans letztes Liebesabenteuer« (Leipz. 1891) u. a.

Friedreich, Nikolaus, Mediziner, geb. 31. Juli 1825 in Würzburg, gest. 5. Juli 1882 in Heidelberg, studierte seit 1845 in Würzburg und Heidelberg, trat 1850 als Assistentarzt in das Juliushospital zu Würzburg, habilitierte sich 1853 als Privatdozent daselbst, ward 1857 zum außerordentlichen Professor der pathologisch-anatomischen Lehrfächer ernannt und ging 1858 als ordentlich Professor der Pathologie und Therapie und Direktor der medizinischen Klinik nach Heidelberg. Seine hervorragenden Arbeiten beziehen sich auf Krankheiten des Herzens und des Blutgefäßsystems sowie der Muskeln. Er schrieb: »Beiträge zur Lehre von den Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle« (Würzb. 1853); »Die Krankheiten der Nasenhöhlen, des Larynx und der Trachea, Thyreoiden, der Lymphdrüsen« (Erlang. 1854); »Die Krankheiten des Herzens« (daf. 1861, 2. Aufl. 1867; auch ins Russische und Französische überetzt); »Die Heidelberger Baracken für Kriegsepidemien während des Feldzugs 1870/71« (Heidelb. 1871); »Über progressive Muskelatrophie, über wahre und falsche Muskelhypertrophie« (Berl. 1873, mit 11 Tafeln); »Der acute Milztumor und dessen Beziehungen zu den acuten Infektionskrankheiten« (Leipz. 1874).

Friedrich (mittelhochd. Friderich, »Friedensfürst«, lat. Fridericus, franz. Frédéric, engl. Frederick), deutscher Vorne, Name zahlreicher Fürsten.

Uebersicht nach den Ländern.

Römisch-deutsche Kaiser 1—4.	Niederlande 41—43.
Deutscher Kaiser 5.	Österreich 44—47.
Inhalt 6.	Palz 48—52.
Baden 7—9.	Preußen, Könige 53—59.
Brandenburg 10—13.	= Prinzen 60—62.
Lraunshweig 14.	Sachsen 63—70.
Dänemark 15—22.	Schleswig-Holstein 71—73.
Eisen 23—25.	Schwaben 74, 75.
Fohenjollern 26—28.	Schweden 76.
Kiezmg 29.	Sizilien 77.
Mainz 30.	Thüringen, s. Meissen (35—40).
Mecklenburg 31—34.	Württemberg 78, 79.
Meißen-Thüringen 35—40.	

[Römisch-deutsche Kaiser und Könige.] 1) F. I., Barbarossa, »der Rothbart«, als Herzog von Schwaben F. III., geb. um 1123, gest. 10. Juni 1190, Sohn Herzog Friedrichs II., des Einäugigen, von Schwaben, Bruders von König Konrad III., und Judiths, einer Schwester des Welfen Heinrich des Stolzen. Seiner Abstammung entsprechend, nahm er in Konrads III. Streit mit den Welfen vielfach eine vermittelnde Stellung ein. Großen Ruhm erwarb sich F., der im April 1147 seinem Vater im Herzogtum Schwaben gefolgt war, auf dem unglücklichen Kreuzzug Konrads III. (1147—49), bei dem er sich in Kleinasien als tüchtiger Feldherr bewährte. 1149 eilte er Konrad voraus nach Deutschland, wo er die durch die Welfen gestörte Ruhe wiederherstellte, aber den von Konrad gewollten strengen Maßregeln gegen dieselben entgegentrat und einen für sie noch günstigen Frieden vermittelte. So hielt sich F. denn auch von dem letzten, kläglich endenden Kampfe Konrads gegen Heinrich den Löwen gänzlich fern. In der Erkenntnis von der Nothwendigkeit eines dauernden Friedens mit den Welfen empfahl Konrad III. selbst sterbend F. zum Nachfolger. Am 5. März 1152 wurde F. von den Fürsten in Frankfurt a. M. zum deutschen König gewählt, 9. März in Aachen gekrönt. In seinem Königen schildern die Zeitgenossen F. als von frischer, weiß und roter Gesichtsfarbe, mit blondem, ins Röttliche spielendem, lockigem Haar und Bart, klarem und lebhaftem Blick, kräftigen und schnellen Bewegungen, von heiterem Gesichtsausdruck, den fast stets ein Lächeln umschwebte. In F. lebte ein frischer und männlicher Geist. Scharfsinn, Entschlossenheit, Leutseligkeit und Freigebigkeit, ein edles Streben nach Ruhm werden ihm nachgerühmt. Aber auch unerbittliche Strenge und, gereizt, sich zur Grausamkeit verleitende Härte waren ihm eigen. Sein Ziel war die Begründung einer starken Kaisermacht, und im reichen Italien hoffte er die Mittel dazu zu erlangen. Schon im Herbst 1154 unternahm er seinen ersten Rönierzug, hielt auf den Rontalischen Gesässen Gericht und Heerschau und ließ sich 1155 in Pavia mit der lombardischen und in Rom 18. Juni von Hadrian IV. mit der Kaiserkrone krönen, nachdem er dem Papste den Reformprediger Arnold von Brescia zum Feuerod ausgeliefert hatte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland schlichtete er 1156 den Streit über das Herzogtum Bayern, welches Heinrich der Löwe zurückverließ, während Österreich zu einem Herzogtum erhoben wurde. Friede und Recht wurden überall im Reiche wiederhergestellt oder befestigt. So konnte F. im Frühjahr 1158 mit einem stattlichen Heer wieder nach Italien ziehen, wo seine Gegner sich in das mächtige Mailand einigten und auch der

Papst denselben sich zuneigte. Nach vierwöchiger Belagerung ergab sich Mailand im September 1158. Auf einer großen Versammlung der italienischen Großen auf den Rontalischen Feldern wurde die volle Herstellung aller einst den römischen Imperatoren zustehenden Rechte beschlossen. Als die Durchführung dieses Beschlusses die Freiheit der Städte zu vernichten drohte, griffen diese, voran wieder Mailand, zu den Waffen. Im Winter 1159—60 zerstörte F. Crema und hielt dann ein Konzil zu Pavia, wo er den von den wenigen kaiserlich geminteten Kardinalen ungesetzlich erwählten Viktor IV. als Papst anerkannte, den thalfräftigen u. begabten, aber hierarchischen Alexander III. dagegen verwarf; seitdem fiel Friedrichs Kampf gegen die Lombarden und gegen die Hierarchie zusammen. Nach zweijähriger Belagerung wurde 1162 Mailand bezwungen, seine Einwohnerhaft in Flecken angeordnet, die Stadt ihren lombardischen Gegnern zur Zerstörung preisgegeben. Alle Städte beugten sich und nahmen die von F. ihnen gesetzten Fodestas (Statthalter) an. F. kehrte nun nach Deutschland zurück, belehnte König Waldemar mit Dänemark, vermochte aber die wachsende Anerkennung Alexanders III. nicht zu hindern, selbst als er auf dem Reichstag zu Würzburg 1165 die Fürsten zur Anerkennung des nach Viktors IV. Tod neugewählten Gegenpapstes Paschalis III. genötigt hatte. Ein Besuch Friedrichs in Oberitalien 1164 brachte den furchtbar geknechteten Lombarden nicht die gehoffte Erleichterung; zur Abschüttelung des Joches entstand im Osten Oberitaliens unter Leitung Veronas u. Padas ein Bund. Den aus Frankreich nach Rom zurückgekehrten Alexander III. zu stürzen und die Anerkennung des von ihm eingesetzten zweiten Gegenpapstes zu erzwingen, zog F. 1166 zum drittenmal mit Heeresmacht nach Italien, belagerte das von den Griechen und dem dem Papste verbündeten Normannen aufgereizte Ancona vergeblich, zog dann vor Rom, erstürmte 1167 die Leostadt und die brennende Peterskirche und ließ seine Gemahlin dort durch Paschalis III. krönen. Schon hatten nach Alexanders III. Flucht die Römer sich unterworfen, als eine furchtbare Pest (August 1167) ausbrach und F. mit seinem völlig zusammenschwindenden Heere zu schleunigster Flucht nötigte. Man brach der Luftstand auch in der Lombardei offen aus, und unter großen Gefahren entkam F. nach Burgund. Auch in Deutschland fand er traurige Zustände: die sächsischen Fürsten standen in offenem Kampfe gegen den übermächtigen und übermächtigen Heinrich den Löwen, der Landfriede war überall gestört, wüste Fehden herrschten. Mit Nachdruck stellte F. die Ordnung wieder her. Dem dritten Gegenpapst, Calixtus III., Anerkennung zu verschaffen, mußte er aber zu den äußersten Gewaltmaßregeln greifen, unter denen namentlich die zu Alexander III. haltenden Gebiete von Salzburg, Österreich und Böhmen zu leiden hatten. Dennoch drang F. hiermit nicht durch. Erst 1174 konnte F. wieder nach Italien ziehen, wo inzwischen ein großer lombardischer Städtebund gebildet, Mailand wiederhergestellt und der Anhang Friedrichs zum Anschluß an dessen Feinde gezwungen worden war. Alessandria, die Bundesfestung der Lombarden, wurde belagert; doch mußte F. bei Annäherung eines Entsatzheers und nach einem vergeblichen Sturm die Belagerung aufheben. Er sandte nun um Verstärkungen nach Deutschland; Heinrich der Löwe verweigerte jede Hilfe, und selbst Friedrichs persönliche Bitte auf einer Zusammenkunft im März 1176, vermutlich zu Chiavenna, blieb erfolglos (der

Fußfall Friedrichs gehört in die Sage. So wurde F. denn 29. Mai 1176 von den Lombarden bei Legnano völlig geschlagen. Nun entschloß er sich auf Anbringen der geistlichen Fürsten Deutschlands zum Frieden mit Alexander III. Da dieser jedoch nicht ohne seine lombardischen Bundesgenossen abzuschließen wollte, kam es erst nach langen Unterhandlungen 1. Aug. 1177 in Venedig zum Frieden mit Alexander, der nun anerkannt wurde, und zu einem sechs-jährigen Waffenstillstand mit den in ihren Rechten geschwächten lombardischen Städten. Auf derselben Grundlage kam dann mit diesen 1183 zu Konstantz der endgültige Friede zu stande. Nach Deutschland zurückkehrend, ließ sich F. zum König von Burgund krönen, ächtete den treubruchigen Heinrich den Löwen, der mit seinen Vasallen in Sachsen in erbittertem Kampfe lag, besiegte ihn 1180 und 1181 mühelos und gab Weistafeln an das Erzbistum Köln, Dißachsen an Bernhard von Anhalt; Braunschweig und Lüneburg blieben dem Welfen, der auf mehrere Jahre in die Verbannung gehen mußte. Friedrichs Macht stand glänzender da als zuvor; das zeigte namentlich das berühmte, Pfingsten 1184 zu Mainz gefeierte Fest der »Schwertleite« seiner beiden ältesten Söhne, König Heinrichs (seit 1169) und Friedrichs. Wegen der endgültigen Entscheidung über die streitigen Mathildischen Güter, die F. 1177 einfach behalten hatte, und über seinen Plan, seinen Sohn Heinrich noch bei seinen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt zu sehen, zerfiel F. noch einmal mit der Kurie, trug aber, durch die Lombarden und die deutschen Bischöfe eifrig unterstützt, einen vollständigen Sieg davon. 1186 vermählte er zu Mailand seinen Sohn Heinrich mit Konstanze, der Erbin des Normannenreichs in Unteritalien und Sizilien. Als erster Fürst der Christenheit geehrt, wollte F. auch den Pflichten eines solchen nachkommen; deshalb nahm er 1188 das Kreuz und rüstete zum Zug zur Befreiung Jerusalems. Im Mai 1189 brach er von Regensburg mit einem glänzenden Heere auf, zog durch Ungarn, Serbien und Griechenland, wo er Verrat und Feindschaft durch Strenge vergelten mußte, und betrat, von Gallipoli aus überjegend, 29. März 1190 den Boden Afiens. Unter furchtbaren Entbehrungen und großen Verlusten erreichte das Heer Konion, wo es über die feindliche Übermacht einen glänzenden Sieg davontrug (18. Mai). Ungefährdet kam man dann in das christliche Armenien. Den Taurus übersteigend, wandte sich das Heer südwärts nach Seleste (Selektia), um dies durch das sehr mühsam zu passierende Bergland zu erreichen. Den schwierigen Weg abzukürzen, schlug F. 10. Juni 1190 einen andern, direkt in das Thal des Kalyadnos (des heutigen Gök-su) hinabführenden Pfad ein. Bei der Mittagsrast am Flusse suchte er trotz der Warnungen seiner Begleitung Erquickung in einem Bad, aber von einem Schlagfluß gelähmt, ward er von den Wellen weggerissen und als Leiche aus dem Fluß gezogen. Friedrichs Herz und Eingeweide wurden in Tarjos, das von den Gebeinen gelöste Fleißch in Antiochia, die Gebeine wahrcheinlich in Thrus bestattet. In Deutschland erregte die Kunde allgemeine Trauer, besonders in den untern Schichten der Nation; in den spätern Zeiten der Ohnmacht Deutschlands galt F. als der mächtigste Herrscher des Reiches, und man ersehnte seine Rückkehr; daher wurde die eigentliche seinen Enkel Friedrich II. betreffende Sage, er sei gar nicht gestorben, auf ihn übertragen. Nach dieser Sage schläft er nur in dem Untersberg bei Salzburg oder in dem Knyshäuser in Thüringen,

um, wenn es noththut, zu künftiger Rettung Deutschlands wieder aufzustehen. Unterdes wächst der rote Bart durch den Tsch von Stein, und von Zeit zu Zeit bewegt der Kaiser das blonde Haupt, um zu vernehmen, ob die Raben noch um den Berg kreisen oder die Stunde des Erwachens für ihn erdienen sei und das goldene Zeitalter für Deutschland beginnen solle. Mächtig Karls d. Gr. Heldenthaten ist keines deutschen Kaisers Angelegenheit tiefer mit dem Volksbewußtsein verwachsen, keinen hat das Lied und die Sage mehr verherlicht als F. den Rotbart. Vgl. F. Voigt, Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser F. I. (Königsb. 1818); F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 2 (5. Aufl., Leipz. 1878); Frug, Kaiser F. I. (Danz. 1871—74, 3 Bde.); Kallisen, F. Barbarossa (Volkschrift, Halle 1882); Dettloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. (Götting. 1877); Kibbeck, F. I. und die römische Kurie 1157—59 (Leipz. 1881); Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie (Berl. 1866); Karl Fischer, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. (Leipz. 1870).

2) F. II., geb. 26. Dez. 1194 in Jesi in der Mark Ancona, gest. 13. Dec. 1250 in Florentino, Enkel des vorigen, Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der Konstanze von Neapel, als König von Sizilien F. I. genannt, ward, noch ungetauft, von den deutschen Fürsten zum dereinstigen Nachfolger seines Vaters ernannt und schon im 4. Lebensjahr durch den Tod seines Vaters (28. Sept. 1197) Erbe der Krone von Sizilien. In kurzem auch seiner Mutter beraubt, die ohnmächtig unter den ausländischen Großen die Vormundschaft über ihn dem Papst Innocenz III., den sie als ihren Lehnsherrn anerkannte, übertragen hatte, verlebte F. in Palermo eine überaus klägliche Jugend; aber frühzeitig ward er Meister seines Willens und seiner vielseitigen Begabung. Im 14. Jahr erklärte ihn der Papst für mündig, und bald nachher vermählte er ihn mit der zehn Jahre ältern Konstanze, der Tochter des Königs Alfons von Aragonien, der kinderlosen Witwe des Königs Emmerich von Ungarn. Als nun der Kaiser Otto IV. nach dem Tode seines Gegners Philipp von Schwaben mit dem Papst zerfiel, forderte dieser 1210 die deutschen Fürsten auf, einen andern Kaiser zu wählen, und schlug den jungen F. vor. Dieser erhielt 1211 die Einladung, nach Deutschland zu kommen, um die Königskrone zu empfangen. Der 18jährige Jüngling, vom Geist seines Ahnen Barbarossa ergriffen, folgte, nachdem er seinen erstgeborenen Sohn, Heinrich, zum König von Sizilien hatte krönen lassen, dem Ruf, leistete Innocenz in Rom noch einmal den Lehnseid und brach darauf in Begleitung eines päpstlichen Legaten und weniger Großen Siziliens zur See über Genua nach der Lombardei auf, sein väterliches Reich zu erobern. Glückselig gelangte er auf beschwerlichem Wege 1212 über die Alpen und gewann seinem Gegner Konstanz ab, dann auch Breisach, den Schlüssel des Reiches, worauf ganz Schwaben, ja die meisten deutschen Fürsten und Städte dem ebenso freigebigen wie ritterlichen Hohenstaufen zufliehen. F. schloß sogleich ein Bündnis mit König Philipp August von Frankreich gegen Otto, trieb diesen den Rhein hinab und ließ sich 1215 in Aachen krönen. Mit dem Glück entwidelten sich in dem jugendlichen Fürsten immer umfassendere Pläne. Aus Dankbarkeit für die von F. gewährten Hoheitsrechte erwählten die Reichsfürsten seinen jungen Sohn Heinrich, der schon im Sommer 1216 mit seiner Mutter

nach Deutschland gekommen war, im April 1220 kurz vor Friedrichs Ausbruch nach Italien in Frankfurt zum römischen König. Der Nachfolger Innocenz' III., der milde und friedliebende Honorius III., erkannte, wenn auch widerwillig, die Personalunion des Reiches und Siziliens an, obwohl F. Innocenz III. die Abtretung Siziliens an seinen Sohn versprochen hatte, und setzte F. 22. Nov. 1220 in Rom die Kaiserkrone auf. F. kam den Wünschen der Kirche durch bedeutende Konzessionen, durch Erlassung strenger Gesetze gegen die Keger und gegen die in den städtischen Kommunen zum Nachteil der kirchlichen Macht erlassenen Statuten, sodann durch die Erneuerung des schon in Deutschland aus eigenem Antrieb abgelegten Kreuzzugsgebüßes entgegen. Im August des nächsten Jahres sollte er nach dem Orient aufbrechen. Bis dahin hoffte er der im Königreich Sizilien seit dem Tode seines Vaters eingerissenen ungelassenen Willkürherrschaft der Großen und dem Ungehorsam der Sarazenen auf dem Inselstand ein Ende zu machen. Mit staatsmännischer Einsicht und rücksichtsloser Machtentwicklung ging er, auch der Geistlichkeit gegenüber, an die Restitution der königlichen Rechte. Die widerspenstigen Großen mußten sich beugen; nur die Unterwerfung der Sarazenen war in so kurzer Zeit nicht durchzuführen. Wiederholt schob Honorius, der die Verwirklichung seines heiß ersehnten Zieles, der Eroberung Jerusalems, nur von der Macht des Kaisers hoffen konnte, den Kreuzzug, zuletzt im Juli 1225, auf weitere zwei Jahre hinaus. Um F., der übrigens von seinem Ernst hinsichtlich des Kreuzzugs durch umfangreiche Missionen bereits hinlänglich Zeugnis abgelegt hatte, auf das engste an die päpstlichen Intereffen im Orient zu fesseln, bestimmte er ihn zur Vermählung mit Yolante, der Tochter Johans von Brienne, Königs von Jerusalem. Der zweijährige Aufschub reichte zwar aus, den Geist der Rebellion im Königreich, besonders durch die Verpflanzung der Sarazenen nach der Stadt Luceria in der Landschaft Capitanata, zu brechen, aber nicht den der auf ihre Macht trogenden Lombarden. Als sie F. zum Reichstag nach Cremona berief, blieben die Mailänder mit ihren Anhängern aus und erneuerten 6. März, im ganzen 15 Städte, den alten Lombardenbund. F. ließ sich im Augenblick daran genügen, über sie die Macht auszusprechen, und willigte ein, als Honorius seine Vermittelung anbot, die so einseitig aussiel, daß zwar die Rechte der Kirche, nicht aber die des Reiches gewahrt waren. Selbst diese partielle Entscheidung erkannte F. an, um den Kreuzzug nicht wiederum verzögern zu müssen. Er schiffte sich 1227 in Brindisi nach Palästina ein, kehrte aber, da auf der See eine Krankheit unter den Kreuzfahrern ausbrach, an der F. selbst erkrankte, wieder um. Deshalb belegte Honorius' Nachfolger, der leidenschaftliche Gregor IX., den Kaiser mit dem Bann. Dennoch erfüllte F. sein Gelübde und trat im Juni 1228 den Kreuzzug an. Aber der unverföhnliche Papst betrieb in Deutschland den Sturz der stauffischen Dynastie und die Wahl eines Gegenkönigs; ein Heer geworbener Schlüsselboten fiel in das Königreich Neapel ein und eroberte es fast ganz. In Palästina suchte der fanatische Haß der vom Patriarchen geführten Päpstlichen die Pläne Friedrichs zu vereiteln, ja ihm den Untergang zu bereiten. Unter diesen Umständen wußte F. den Sultan Alkamil zu einem für die Christen höchst vorteilhaften zehnjährigen Vertrag zu bewegen; dann brach er, nachdem er sich in Jerusalem in der Grabeskirche 18. März 1229

selbst die Krone auf das Haupt gesetzt hatte, nach Italien auf, eroberte sein Königreich zurück und zwang Gregor im August 1230 zum Frieden von San Germano, der freilich nur die Geltung eines Waffenstillstandes hatte; denn die königliche Macht, deren Entfaltung und Befestigung der Kaiser nunmehr in seinem Erbreich Sizilien seine ganze Thätigkeit zuwandte, blieb für die römische Kirche ein Stein des Anstoßes. Die ganze staatliche, wirtschaftliche und militärische Neuorganisation des Königreichs im Sinne des aufgeklärten Absolutismus erhielt ihren Ausdruck durch ein neues Gesetzbuch, die sizilischen Konstitutionen, an deren Abfassung neben dem Kaiser der Erzbischof Jakob von Capua, dann auch der Großhofrichter Peter de Vinea den vornehmsten Anteil hatten. Trotz des päpstlichen Zornes über diese Gesetze wurden sie im August 1231 zu Melfi publiziert. So erstarbt, zögerte F. nicht, an die Stillung der Zwiertacht in ganz Italien zu gehen. Auf den 1. Nov. schrieb er einen Reichstag nach Ravenna aus, worauf die feindseligen Kommunen in der Lombardei den Lombardenbund erneuerten und sich mit Friedrichs eigenem Sohn Heinrich, der bisher in Deutschland vieles zur Unzufriedenheit des Vaters unternommen hatte und 1235, von gewissenlosen Ministerialen betührt, zum offenen Aufstand überging, verbunden. F. erschien ohne Heer in Deutschland, Fürsten und Städte schlossen sich ihm an; Heinrich mußte sich demüthigen und ward über die Alpen geschickt, wo er 1242 zu Martorano starb. F. verheiratete sich 1235, seit 1227 zum zweitemal verwitwet, mit Isabella, der Schwester König Heinrichs III. von England. Dam hielt er einen glänzenden Reichstag zu Mainz, übergab daselbst dem einzigen Nachkommen Heinrichs des Löwen, Otto, seine Stammländer als Herzogtum, endete so den langen Streit zwischen Hohenstaufen und Welfen und sicherte sich Schwaben und andres Erbgut. Hierauf wurden die Rechte der Fürsten, meist auf Kosten der Freiheiten der Städte, bestätigt und ein allgemeiner Landfriede in deutscher Sprache bekannt gemacht. Huldigend erschienen die Stände von Arelat und Burgund: F. stand auf der Höhe seines Glückes. 1236 entritt er dem widerspenstigen Herzog Friedrich dem Streitbaren Osterreich und Steiermark und nahm diese Herzogtümer in eigne Verwaltung und erreichte 1237 die Wahl seines zweiten Sohnes, Konrad, zum römischen König. Mit statlicher Reichsmacht brach F. darauf nach der Lombardei auf und ersocht 27. Nov. 1237 über die Mailänder den großen Sieg von Cortenuova; nun zogen sich aber die Lombarden hinter die Mauern ihrer schwer einnehmbaren Städte zurück und schöpften neuen Mut infolge der mißglückten Belagerung von Brescia, und als F. seinen natürlichen Sohn Enzo mit einer sardinischen Fürstin vermählte und, trotz des Widerspruchs des Papstes, als König von Sardinien ausrufen ließ, traf ihn ein neuer Bannfluch (20. März 1239). Gregor begann den Vernichtungskampf mit einer Denkschrift voll der schwersten und ungerechtesten Anklagen zum Beweis der Ketzerei des Kaisers, wogegen dieser in einer Verteidigungsschrift protestierte und die Hilfe aller christlichen Fürsten anrief. Zugleich betrieb Gregor im Deutschen Reich die Erhebung eines Gegenkönigs, der sich aber weder in Deutschland noch in Dänemark, Frankreich und England finden wollte, und rief die sizilischen Großen zur Einprägung aus. F. brach indeffen in den Kirchenstaat ein, den er 1240 bis auf Rom eroberte, und 3. Mai 1241 ersocht Friedrichs Flotte unter König

Enzio in der Nähe der Insel Monte Cristo einen glänzenden Sieg über die genuiſſe, auf welcher ſich die von Gregor zu einem Konzil nach Rom berufenen, dem Kaiſer feindlichen Prälaten Frankreichs und Spaniens befanden. Nachdem 21. Aug. 1241 Gregor IX. geſtorben, ſahen die erſt zwei Jahre danach erfolgte Wahl des F. befreundeten Innocenz IV. den italieniſchen wilden Parteikämpfen eine Schranke zu ſetzen; doch ſcheiterten die Unterhandlungen zwiſchen Papſt und Kaiſer, in denen dieſer vor allem die Lösung vom Bann verlangte, daran, daß Innocenz, ganz für die hierarchiſchen Pläne gewonnen, 1244 über Genua nach Lyon floh. Dorthin berief er eine große Kirchenverſammlung (1245) und beſtand darauf, daß der Kaiſer perſönlich erſcheinen ſolle, um ſich von der Anklage des Meineides, Friedensbruchs, Kirchenraubes, der Heiligſchändung und Keſerei zu reinigen, entſetzte den Kaiſer, der hierauf nicht einging, 17. Juli aller ſeiner Würden, beſah den Deutſchen die Wahl eines neuen Königs, verband ſich auf das engſte mit den Lombarden und ward ſogar Teilnehmer einer Verſchwörung zur heimlichen Ermordung des Kaiſers, die aber entdeckt ward. Wohl ſtellte ſich F. dem Bannſtuch kühn entgegen, erließ an alle Monarchen Europas Schreiben, worin er die Rechtmäßigkeit ſeines Strebens nach Befreiung der weltlichen Macht von den Ketten der Hierarchie darzuſtellen ſuchte, und entwickelte in Deutſchland und Italien eine außerordentliche Thätigkeit zur Verteidigung ſeiner Rechte; die Geiſtlichen, welche gegen ihn das Kreuz und Rebellion predigten, und die Kriegsgefangenen beſtrafte er mit dem Tode. Indeſſen predigten Scharen von Bettelmönchen im ganzen römischen Reich erfolgreich den Abfall vom Kaiſer, und in Deutſchland erhoben zuerſt die geiſtlichen Fürſten das Banner des Auf- ruhrs und wählten den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, nach deſſen Tod (1247) Wilhelm von Holland zum Gegenkönig. F. erſieht aus Deutſchland nun keinen Zuzug mehr, und auch die Kräfte Siziliens waren erſchöpft. Die Niederlage, welche er vor Parma 18. Febr. 1248 erlitt, vernichtete ſeine letzte Streitmacht. Die Bologneſen nahmen in dem Treiſen bei Foſſalta (26. Mai 1249) Friedrichs Lieblingsſohn, König Enzo, gefangen, und ſein vertrauteſter Rat, Peter de Vinea, wurde, von den Päpſtlichen beſtochen, zum Verräter ſeines Herrn. Nicht überwunden, aber wegen Erſchöpfung ſeiner Hilfsmittel ohne Ausſicht auf dauernden Sieg und innerlich gebrochen, ſtarb F. 1250 zu Florentino in Apulien. Im Teſtament hatte er ſeinen Sohn, den römischen König Konrad IV., und für den Fall, daß dieſer kinderlos ſterben ſollte, Isabella's Sohn Heinrich und dann in gleichem Fall Manfred, den Sohn ſeiner Geliebten Blanca von Lancia, mit der er ſich erſt auf dem Sterbebett trauen ließ, zu Haupterben ernannt. Für ſeinen unehelichen Sohn Friedrich von Antiochia (geſt. 1258) hatte er Toſcana beſtimmt. — Ein an Schickſalen und Beſtreben reicheres Fürſtenleben als das Friedrichs II. hat das ganze Mittelalter nicht aufzuweiſen, und überhaupt kennt die Geſchichte niemand, der bei ſolcher Fülle des Gemüts, bei ſolcher Unerſchöpflichkeit ſeiner Pläne und Mittel, bei ſo raſchem Wechſel von Glück und Unglück eine größere Elaſtizität des Geiſtes und Charakters gezeigt hätte als F. Unter allen Hohenſtaufen iſt ihm an geiſtigen Vorzügen ſeiner gleichzuſtellen. Doch war F. dem ſinnlichen Genuß über Gebühr ergeben. Krieger und Dichter, Geſetzgeber und Künſtler, von den Chriſten verraten

und von Sarazenen geehrt, heftig in der Liebe wie im Haß, fromm und Kezer, in ſeiner Anſicht über Kirchentum und Papſt ſeiner Zeit weit vorausſehend und doch ihr huldigend, iſt F. eine bei allen Fehlern bezaubernde und unwiderſtliche Erſcheinung. Trotzdem er ſich wenig um Deutſchland gekümmert hatte u. ſelten dagewesen, blieb er dem deutſchen Volk als letzter gewaltiger Vertreter des großen Staufengeſchlechts in lebendigstem Gedächtnis; man hielt ihn nicht für tot, und noch 30 Jahre nach ſeinem Tode traten Männer auf, die ſich für F. ausgaben und viel Anhang fanden; ja, die Sage vom Zauberschlaf in einem Berg bezieht ſich urprünglich auf F. (ſ. oben unter Friedrich I.). Vgl. Guillard-Verholles, *Historia diplomatica Frederici II.* (Par 1852—61, 12 Bde.); Kaurer, *Geschichte der Hohenſtaufen* (5. Aufl., Leipz. 1878, 6 Bde.); Abel, *Kaiser Otto IV. und König F. II.* (Berl. 1856); Schirrmacher, *Kaiser F. II.* (Götting. 1859—65, 4 Bde.); Winkelmann, *Kaiser F. II.* (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Abt. 1, Neval 1865; fortgeſetzt in den »Forschungen zur deutſchen Geſchichte«, Bd. 12); Derſelbe, *Kaiser F. II. Jahrbücher der deutſchen Geſchichte* (Leipz. 1889 ff.); Köhler, *Das Verhältnis Kaiſer Friedrichs II. zu den Päpſten ſeiner Zeit* (Wreſl. 1888); A. del Vecchio, *La legislazione di Federico II Imperatore* (Turin 1874).

3) F. (III.) der Schöne, geb. 1286, geſt. 13. Jan. 1330, Sohn Albrechts I. und Eliſabeths von Kärnten, übernahm nach dem Tode ſeines älttern Bruders Rudolf, und der Ermordung ſeines Vaters 1308 als der älteſte noch lebende Sohn die Regierung des Herzogtums Öſterreich für ſich und ſeine jüngern Brüder. Mit ſeinem Vetter Ludwig von Bayern zugleich erzogen, war er durch ein inniges Freundschaftsband mit dieſem verbunden, als die Übertragung der Vormundſchaft über die niederbayeriſchen Herzöge an F. den darüber eiferſüchtigen Ludwig gegen den Freund unter die Waffen rief. F. ward 9. Nov. 1313 bei Gamelsdorf von Ludwig geſchlagen und verzichtete 1314 auf die Vormundſchaft. Nach Heinrichs VII. Tod bewarb ſich F. um die Kaiſerkrone, doch auf Antreiben des Erzbischofs von Mainz wurde im Oktober 1314 von vier Kurſtimmen Ludwig zum Kaiſer erwählt, während F. nur drei Stimmen auf ſich vereineigte. Auch mit der Krönung zu Aachen kam Ludwig F. zuvor, der ſich nun vom Abtner Erzbischof in Bonn die Krone aufſetzen ließ. Nach einem mehrjährigen blutigen Bürgerkrieg neigte ſich der Sieg endlich auf Friedrichs Seite, der beſonders an ſeinem Bruder Leopold eine mächtige Hilfe hatte. Bei Wühldorf auf der Ampfinger Heide (28. Sept. 1322) ward jedoch Friedrichs Heer völlig geſchlagen und er ſelbſt nebt 1300 Rittern gefangen. Ludwig hielt ihn 3 Jahre lang auf der Burg Trausnitz in der Oberpfalz in ritterlicher Haft, und erſt der fortgeſetzte Widerſtand Leopolds, der Abfall des Königs von Böhmen und der Bannſtuch des Papſtes machten ihn willig, F. durch den Trausnitzer Vertrag 13. März 1325 freizugeben. Daſür erkannte dieſer Ludwig als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an und verpflichtete ſich, ſich wieder als Gefangenen zu ſtellen, wenn es ihm nicht gelingen würde, ſeine Brüder zur Unterwerfung unter Ludwig zu bewegen. Als ihm dieſes aber wegen der Hartnäckigkeit Leopolds nicht gelang, kehrte er, ſeinem Eide treu, obgleich ihn der Papſt deſſelben entband, als Gefangener nach München zurück. Ludwig, durch ſolchen Edelmut überwunden, erneuerte hierauf das alte innige Verhältnis und teilte mit F.,

wie sonst, Wohnung, Tisch und Bett, und beide kamen überein, die Regierung des Reichs gemeinsam zu führen. Da dieser Traktat jedoch vom Papst und den Kurfürsten heftig angefochten wurde, kam ein zweiter zu Ulm 7. Jan. 1326 zu Stande, nach welchem F. als römischer König Deutschland verwalten sollte, während Ludwig nach Italien zur Kaiserkrönung gehe. Doch zog sich F. nach Leopolds Tod (gest. 1326) von der Reichsregierung zurück und ward auch in der Herrschaft über Österreich von seinen Brüdern beschränkt. Er starb auf Schloß Gutenstein im Wiener Wald und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestifteten Kloster beisetzt, nach dessen Aufhebung 1783 seine irdischen Überreste im Stephansdom zu Wien beigesetzt wurden. Friedrichs Söhne von Elisabeth, Tochter des Königs Jakob I. von Aragonien, starben früh. Friedrichs großherzige Rückkehr in die Gefangenschaft begeisterte Schiller zu seinem schönen Gedicht »Deutsche Treue« und Uhland zu dem Drama »Ludwig der Bayer«. Vgl. Kurz, Österreich unter F. dem Schönen (Linz 1818); Köpp, Die Gegenkönige F. und Ludwig und ihre Zeit (Berl. 1853—58); Döbner, Die Auseinandersetzungen zwischen Ludwig IV. und F. dem Schönen 1325 (Götting. 1875).

4) F. III. (in Österreich auch wohl F. IV. genannt), als Herzog von Österreich F. V., geb. 21. Sept. 1415 in Innsbruck, gest. 19. Aug. 1493 in Linz, Sohn Herzog Ernsts des Eisernen von Österreich und der Cimburgis von Masoben, folgte nach dem Tode seines Vaters (1424) diesem unter Vormundschaft in der Regierung über Steiermark, Kärnten und Krain. 1435 trat er mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwendter die Regierung seiner Länder selbständig an und war zugleich Vormund für seine Vettern Siegmund von Tirol und Ladislaus Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Nach Kaiser Albrechts II. Tod 2. Febr. 1440 zum deutschen König erwählt, kam er erst 1442 ins Reich und ward 17. Juni zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfang seiner Regierung schloß er 1445 mit Papst Eugen einen schwächlichen Vertrag, in dem er gegen das Versprechen der Kaiserkrönung (welche, die letzte in Rom, 1452 stattfand) und die Zahlung von 220,000 Dukaten sowie einige andre pecuniäre Vorteile sich vom Konzil zu Basel lössagte, das infolgedessen unverrichteter Sache sich auflösen mußte; die deutsche Kirche ward durch das Wiener Konkordat 1448 wehrlos dem Papsttum überliefert. F. kümmerte sich fast nur um die Vergrößerung seiner Erblande und verwickelte sich in viele unglückliche Kriege. Um die Eidgenossen zu unterwerfen, rief er die Armagnaken (s. d.) unter der Führung des Dauphins ins Reich, die nach dem blutigen Kampf bei St. Jakob 1444 die deutschen Lande diesseit und jenseit des Rheins fürchtbar verwüsteten, während F. 1450 die Herrschaft in der Schweiz für immer verlor. Die österreichischen Erblande wurden durch die Fehde Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht und durch einen Einfall des ungarischen Gubernators Johann Hunyadi heimgegriffen, der den jungen König Ladislaw den Händen des Vormundes entreißen wollte. Nach jahrelangen Kämpfen und Aufständen der Bevölkerung Österreichs, auch Wiens, gelangte F. endlich nach Albrechts Tod (1463) zum alleinigen Besitz Österreichs. Das Erbe Ladislaws (gest. 1457), die Königreiche Böhmen und Ungarn, glückte ihm indes nicht an sein Haus zu bringen. In Böhmen wurde Georg Podiebrad auf den Thron erhoben, in Ungarn Matthias Corvinus, und als F. auf Instif-

ten einer ungarischen Adelspartei sich zum König von Ungarn krönen ließ, reiste er Matthias zum Kriege, der schließlich mit der Einnahme Wiens durch diesen (1485) endete. Erst nach Matthias' Tod (1490) erbobte Friedrichs Sohn Maximilian Österreich wieder. Unthätig sah F. den immer häufigern und weiter vordringenden Einfällen der Türken zu. Er begnügte sich, Reichstag auf Reichstag zu berufen, auf diesen von den Ständen Hilfe zu fordern, sich aber zu beruhigen, wenn dieselbe wegen der Schwerfälligkeit der Reichsverfassung nicht bewilligt oder nicht geleistet wurde. Große Kriege wütheten in Deutschland unter den Fürsten und Städten, ohne daß F. einen Versuch machte, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Namentlich als er, aus seinen Erblanden vertrieben, ohne festen Aufenthalt umherzog, zeigte sich die kaiserliche Ohnmacht in kläglicher Blöße. F. selbst ließ sich indes durch solche Dinge wenig anfechten. In Armut und Verbannung schmiedete er Pläne auf Erhebung des Hauses Habsburg zur Weltherrschaft, und wenn auch seine Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen 1473 in Trier noch keinen Erfolg hatte, da F. Trier plötzlich verließ, ehe er Karl die Königswürde verliehen, so brachte er doch nach Karls Tode 1477 die Heirat von dessen Tochter Maria mit seinem Sohne Maximilian zu Stande, welche die Weltmacht seines Hauses begründete. Auf seinen Büchern, Gefäßen und Palästen befand sich das Anagramm »A. E. I. O. U.« (»Austriae Est Imperare Orbi Universo«, »Es ist Österreichs Bestimmung, über den Erdkreis zu herrschen«). Nach Österreichs Wiedereroberung (1490) überließ er seinem Sohne Maximilian die Regierung, während er selbst zu Linz seinen Lieblingsneigungen, Astrologie, Alchemie und Botanik, lebte. In den letzten Jahren seines Lebens mußte er sich noch ein Bein abnehmen lassen. Der Stephansdom zu Wien enthält sein Dentmal, das noch zu Lebzeiten des Kaisers von Verch begonnen, 1513 von M. Dichter vollendet ward. Ihm folgte sein 1486 zum römischen König ernannter Sohn Maximilian, der Sprößling aus Friedrichs Ehe mit Eleonore von Portugal. Vgl. Aneas Sylvius, Geschichte Friedrichs III. (deutsch von Ngen, Leipz. 1889); Kurz, Österreich unter Kaiser F. IV. (Wien 1812, 2 Bde.); Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. (Hamb. 1840—43, 2 Bde.).

【Deutscher Kaiser.】 5) F. Wilhelm Nikolaus Karl, deutscher Kaiser, als Friedrich III. König von Preußen, geb. 18. Okt. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam, gest. daselbst 15. Juni 1888, Sohn des Kaisers u. Königs Wilhelm I. und der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, erhielt eine sorgfältige Erziehung und eine tüchtige wissenschaftliche Bildung; der berühmte Historiker Ernst Curtius war sein Lehrer. Als Prinz und Kronprinz hieß er F. Wilhelm. 1849 trat er in das 1. Garderegiment ein, 1850 besuchte er die Universität Bonn. Am 3. Juli 1856 wurde er Oberst und Kommandeur des 1. Garderegiments, im Herbst d. J. des 11. Infanterieregiments in Breslau. Am 25. Jan. 1858 vermählte er sich mit der Prinzessin Royal von Großbritannien, Viktoria Altheide Marie Luise (geb. 21. Nov. 1840), mit welcher er in glücklicher Ehe lebte. Im Januar 1861 wurde er durch die Thronbesteigung seines Vaters Kronprinz von Preußen. Im dänischen Kriege 1864 erhielt er kein Kommando, wurde aber im Frühjahr auf den Kriegsschauplatz geschickt, um Schwierigkeiten infolge von persönlichen Rivalitäten zu beseitigen, was seiner Liebenswürdigkeit und seinem Takt schnell gelang. Mild und gutmütig von Charakter,

war er 1863—66 mit der schroffen Unnachgiebigkeit des Bismarckschen Ministeriums den Wünschen und Ansprüchen der Volksvertretung gegenüber nicht einverstanden, ebensowenig mit der schleswig-holsteinischen Politik desselben. Doch als der Ernst der Lage 1866 offenbar wurde, ließ er seine Bedenken fallen. Am 17. Mai 1866 wurde er zum Oberbefehlshaber der zweiten Armee ernannt, welche sich in Schlesien sammelte, überschritt mit derselben 26. Juni die Grenze, erzwang sich durch die glücklichen Gefechte von Nachod, Trautenau, Salsitz, Schweinschädel (27.—29. Juni) den Einmarsch in Böhmen und entschied 3. Juli durch sein rechtzeitiges Eintreffen bei Chlum den Sieg von Königgrätz, wofür er auf dem Schlachtfeld aus der Hand seines Vaters den Orden pour le mérite empfing. Im französischen Kriege 1870/71 befehligte er die dritte Armee, welche drei preussische und die süddeutschen Korps umfaßte; der geniale Strateg v. Blumenthal war, wie 1866, sein Generalstabschef. Unter seiner Leitung erfolgten die vereinigten nord- und süddeutschen Kriege gleich zu Anfang die blutigen, aber glänzenden Siege bei Weissenburg (4. Aug.) und bei Wörth (6. Aug.). Der Kronprinz erlangte bald unter den Truppen eine solche Popularität, daß er allgemein »unser Fritz« genannt wurde. Nach dem Siege bei Wörth marschierte er auf Paris, bewerkstelligte aber Ende August die große Rechtschwengung nach Norden und entschied den Sieg von Sedan (1. Sept.) im Süden und Westen. Am 19. Sept. bewirkte er die Einschließung von Paris und hatte während der Belagerung der Stadt sein Hauptquartier in Versailles. Hier wurde er 28. Okt. zum Generalfeldmarschall, 18. Jan. 1871 zum Kronprinzen des Deutschen Reiches ernannt. Nach dem Frieden erhielt er das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und wurde Generalinspekteur der vierten Armeeinspektion des deutschen Reichsgebietes. Vom 4. Juni bis 5. Dez. 1878 war er während seines Vaters Krankheit infolge des zweiten Attentats mit der Stellvertretung desselben beauftragt. Er zeigte lebhaftes Interesse für die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart und suchte im Verein mit seiner Gemahlin namentlich dem Kunstgewerbe in Deutschland einen höhern Aufschwung zu geben. Unter den Besuchen, die er in Vertretung seines Vaters an fremden Höfen abstatte, hatte die Reise 1883 mit einem Kriegsgeschwader nach Spanien, dann nach Rom eine besondere Bedeutung. 1887 erkrankte er an einem Kehlkopfleiden und vertraute sich, eine Operation durch deutsche Ärzte ablehnend, einem englischen Arzte, Mackenzie, an. Doch nahm trotz des Aufenthalts in San Remo die Krankheit immer mehr zu, und schwer leidend reiste er nach dem Tode seines Vaters (9. März 1888) nach Deutschland zurück, wo er mit einer Proklamation vom 12. März die Regierung des Deutschen Reiches und Preußens übernahm. Den Reichszanzler Bismarck und die übrigen Minister, außer Puttkamer, behielt er bei. Doch nahm die Zerstörung des Kehlkopfes rasch überhand, und nach einer Regierung von 99 Tagen erlag er seinem Leiden. Seine Witwe nahm den Namen Kaiserin F. an. Seine Kinder sind: Wilhelm II., deutscher Kaiser (geb. 27. Jan. 1859), Prinzessin Charlotte (geb. 24. Juli 1860, vermählt 18. Febr. 1878 mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen), Prinz Heinrich (geb. 14. Aug. 1862, April f. Heinrich), die Prinzessinnen Viktoria (geb. 12. April 1866, vermählt 19. Nov. 1890 mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe), Sophie (geb. 14. Juni 1870,

vermählt 27. Okt. 1889 mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland) und Margareta (geb. 22. April 1872, vermählt 25. Jan. 1893 mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen), Prinz Sigismund (geb. 1864, gest. 18. Juni 1866), Prinz Waldemar (geb. 1868, gest. 17. März 1879). Vgl. Hengst, F. Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches (Berl. 1888); H. Rodd, F. III. als Kronprinz und Kaiser (a. d. Engl., 11. Aufl., das. 1888); E. Simon, Kaiser F. III. (deutsch, Bresl. 1888); W. Müller, Kaiser F. (Stuttg. 1888); Ziemssen, Friedrich, deutscher Kaiser (Berl. 1888); Bohn, Unser Fritz, deutscher Kaiser etc. (5. Aufl., das. 1893); Philippson, F. III. als Kronprinz u. Kaiser (das. 1892); Freitag, Der Kronprinz u. die deutsche Kaiserkrone (Leipz. 1889).

[Anhalt.] 6) Friedrich Leopold Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt, geb. 29. April 1831, Sohn des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Deßau und der Herzogin Friederike, einer gebornen Prinzessin von Preußen, machte seine Studien auf der Universität zu Bonn und in Genf, trat 1851 in das 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam ein, nahm aber seit 1853 seinen bleibenden Aufenthalt in Deßau. 1864 machte er im Stabe seines Schwagers, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, den schleswigischen Feldzug mit, wurde 1867 Generalleutnant à la suite der Armee und beteiligte sich auch 1870/71 am deutsch-französischen Kriege. Als 22. Mai 1871 sein Vater starb, folgte ihm F. in der Regierung. Er ist seit 22. April 1854 vermählt mit der Prinzessin Antoinette von Sachsen (geb. 17. April 1838), Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Kinder dieser Ehe sind: der Erbprinz Friedrich, geb. 1856 (der frühere Erbprinz, Leopold, geb. 1855, gest. 1886); die Prinzessin Elisabeth, geb. 1857, 17. April 1877 mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz vermählt; Prinz Eduard, geb. 1861; Prinz Aribert, geb. 1864; Prinzessin Alexandra, geb. 1868.

[Baden.] 7) F. I., Markgraf von Baden, geb. 1249, gest. 29. Okt. 1268, Sohn des Markgrafen Hermann VI. zu Baden und Gertruds, Tochter des Herzogs Heinrich des Gottlosen von Österreich, folgte seinem Vater 1250 unter der Vormundschaft seiner Mutter in Österreich, ward aber vom König Ottokar von Böhmen von da verdrängt; gleichwohl nannte er sich noch immer Herzog von Österreich. Er begleitete Konradin von Schwaben, mit dem er am bairischen Hof erzogen worden war, 1267 nach Neapel, wurde mit diesem von Karl von Anjou gefangen und in Neapel enthauptet.

8) F. VI., Markgraf von Baden, geb. 16. Nov. 1617, gest. 31. Jan. 1677 in Durlach, Sohn des Markgrafen Friedrich V., socht unter Herzog Bernhard von Weimar und Karl X. Gustav von Schweden in Deutschland und Polen mit großer Auszeichnung und folgte seinem Vater 1659 in Baden=Durlach. Er war eifrig bemüht, die Wunden, welche der Dreißigjährige Krieg seinem Lande geschlagen, zu heilen, und förderte Künste und Wissenschaften. 1664 erlang er in Ungarn gegen die Türken, 1674—76 als Reichsfeldmarschall gegen Frankreich neue Lorbeeren.

9) Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, geb. 9. Sept. 1826, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold und der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Schweden, bildete sich gemeinsam mit seinem ältern Bruder, Ludwig, auf den Universitäten Heidelberg und Bonn. Da Ludwig in eine Gemüthskrankheit verfiel, erhielt dervielbe nach des Vaters Tod

(24. April 1852) nur den großherzoglichen Titel, \mathfrak{F} . mit Zustimmung der Magnaten, die Regentenschaft. Er bewies sich derselben durch Einsicht, Takt, Wohlwollen und Energie würdig. Nachdem er schon 5. Sept. 1856, da sich die Krankheit seines Bruders als unheilbar erwies, den großherzoglichen Titel angenommen, ward er durch dessen 22. Jan. 1858 erfolgtes Ableben alleiniger Großherzog. In den kirchlichen Streitigkeiten that er durch die Zurücknahme des am 28. Juni 1859 mit dem päpstlichen Stuhl geschlossenen Konkordats, gegen welches sich die öffentliche Meinung erhoben hatte, einen entscheidenden Schritt. Auch später bewies er fortwährend dieselbe Entschiedenheit gegenüber den Uebergriffen der Hierarchie, ohne der katholischen Kirche die ihr wirklich zukommenden Rechte zu schmälern. Auch die protestantische Kirche nahm unter seiner Regierung freiere Verfassungsformen an, wobei den Gemeinden größere Rechte eingeräumt wurden. Ebenso ging \mathfrak{F} . in der Verwaltung auf dem Wege liberalen Fortschritts rüstig vorwärts. Seine äußere Politik war schon dadurch bezeichnet, daß er sich 20. Sept. 1856 mit einer Tochter des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, spätem Kaisers, der Prinzessin Luise, vermählt hatte. So vertrat er das preussische Interesse schon auf dem Fürstentag zu Frankfurt 1863. 1866 mußte er zwar in Verbindung mit den übrigen süddeutschen Staaten an dem Kriege gegen Preußen sich beteiligen, betrat aber sofort nach der Beendigung desselben die Bahn einer entschiedenen nationalen, auf die Einheit Deutschlands unter preussischer Führung gerichteten Politik, ernannte schon 1868 den preussischen General Beyer zum badischen Kriegsminister und übertrug ihm die Reorganisation des badischen Militärs. Dieselbe patriotische Haltung zeigte er während des Krieges 1870/71, wie er auch wesentlichen Anteil an der Errichtung des deutschen Kaiserthums hatte. Er ward 1877 zum Generalinspekteur der 5. Armeeinspektion des Deutschen Reiches und 1888 zum Generalobersten der Kavallerie ernannt. Sein 25jähriges Regierungsjubiläum wurde im April 1877 unter großartigen Dotationen des ganzen Landes gefeiert. Kinder: der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geb. 9. Juli 1857, General und Kommandeur der 29. Division in Freiburg i. B., 1885 mit der Prinzessin Silda von Nassau vermählt; Prinzessin Viktoria, geb. 7. Aug. 1862, seit 20. Sept. 1881 Kronprinzessin von Schweden; Prinz Ludwig Wilhelm, geb. 12. Juni 1865, gest. 23. Febr. 1888. Vgl. v. Weech, Waden in den Jahren 1852 bis 1877 (Karlsruh. 1877); E. Keller, Großherzog \mathfrak{F} . von Waden. Festschrift (daf. 1892).

[Brandenburg.] 10) \mathfrak{F} . I., Kurfürst von Brandenburg, geb. 1371, gest. 21. Sept. 1440 in Kadolzburg, Sohn Friedrichs V. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, folgte seinem Vater 1398 als \mathfrak{F} . VI. in der Regierung des fränkischen Fürstentums Ansbach. Er kämpfte 1396 gegen die Türken in der Schlacht bei Nikopolis, wirkte 1400 mit zur Abfederung des Kaisers Wenzel, begleitete König Ruprecht 1401 auf seinem Römerzug, unterstützte 1409 König Sigmund von Ungarn bei der Unterdrückung des Aufstands seiner Vasallen und veranlaßte hauptsächlich Sigmunds Kaiserwahl (20. Sept. 1410). Zum Ersatz für die Kosten seines Verstandes und als die versprochene Belohnung übertrug ihm Sigmund 8. Juli 1411 sein Kurfürstentum Brandenburg zur Verwaltung und 30. April 1415 erb- und eigentümlich, worauf 18. April 1417 zu Konstanz die feierliche Belehnung stattfand. Nachdem \mathfrak{F} . 1412—14 den widerpenstigen

Adel zur Ruhe gebracht und einen Landfrieden verkündigt hatte, bekümmerte er sich wenig mehr um die Marken. Er beschäftigte sich vorwiegend mit den Reichsangelegenheiten, war 1418 Reichsverweser und mehrmals Anführer der deutschen Heere in den Hussitenkriegen, die ihm aber keine Erfolge brachten, sondern nur Rachezüge der Hussiten in die Marken (namentlich 1432) veranlaßten. Ebenjowenig glückten seine auf Vergrößerung der Macht seines Hauses, dem er Kurfachsen und Polen erwerben wollte, gerichteten Pläne; wegen der Verleihung des ersten an Friedrich von Weissen entzweite er sich ernstlich mit Sigmund. Nach dessen Tod bewarb er sich 1438 um die Kaiserkrone, wurde indes weder 1438 noch 1440 zum Kaiser gewählt. \mathfrak{F} . war ein fein gebildeter Mann von bedeutenden politischen und militärischen Gaben. Er verteilte seine Lande unter seine Söhne von seiner Gemahlin, der schönen Elise von Bayern, mit der er sich 1401 vermählt hatte, so, daß Johann Bahreuth, Friedrich die Mark, Albrecht Ansbach erhielt. Vgl. Kiedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Anherren des preussischen Königshauses (Berl. 1851); Franklin, Die deutsche Politik Friedrichs I. (daf. 1851); Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst \mathfrak{F} . I. von Brandenburg (daf. 1891).

11) \mathfrak{F} . II., der Eiserne, Kurfürst von Brandenburg, geb. 9. Nov. 1413, gest. 10. Febr. 1471, Sohn des vorigen, ward 1421 mit einer polnischen Prinzessin verlobt und als mutmaßlicher Erbe Polens dort erzogen, kehrte nach deren Tod 1431 nach Brandenburg zurück und trat 1440 die Regierung an. Er regierte mit Kraft und Klugheit, brach die Selbständigkeit der Städte, namentlich der Zwillingsstädte Berlin-Kölln (1448), erwarb durch Kauf Kottbus und die Neumark (1455) sowie die Grafschaft Weruigerode; ein Versuch, sich Pommern-Stettins nach Erlöschen der Herzöge zu bemächtigen, mißlang jedoch (1468). Da sein einziger Sohn vor ihm gestorben war, trat er 1470 die Regierung an seinen Bruder Albrecht Achilles ab und zog sich auf die Pfaffenburg zurück. Vgl. Gähggen, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Preußen unter Kurfürst \mathfrak{F} . II. (Gießen 1890).

12) \mathfrak{F} . Wilhelm, der Große Kurfürst, geb. 16. Febr. (n. St.) 1620 in Kölln an der Spree, gest. 9. Mai 1688 in Potsdam, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm u. der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, einer pfälzischen Prinzessin, wurde infolge der Kriegsnöthe entfernt vom Hof in einfachen Verhältnissen, aber von tüchtigen Männern erzogen; besonders wichtig für seine geistige Entwicklung wurde sein dreijähriger Aufenthalt in den Niederlanden auf der Umverpflanzung zu Leiden und am Hof und im Feldlager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Als er nach dem Tode seines Vaters (1. Dez. 1640), 20 Jahre alt, die Regierung seiner Lande übernahm, fand er sich den schwierigsten Aufgaben gegenüber: mit Preußen wollte Polen ihn nur unter den drückendsten Bedingungen befehlen, die flevischen Lande waren seit Jahren Schauplätze der Kämpfe zwischen Spaniern und Holländern und zumeist im Besitz der letztern, die Mark war gänzlich verwüstet und zu einem großen Teil von dem seit dem Prager Frieden feindlichen Schweden besetzt, während die kurfürstlichen Truppen geradezu den Gehorsam verweigerten und schlimmer als Feinde hausten. Durch Klugheit und Energie überwand der junge Fürst alle diese Schwierigkeiten. Er erlangte 1641 die Belehnung mit Preußen, schloß mit Schweden einen Waffenstillstand, entließ die verwilderte

Soldateska, bildete sich ein kleines, aber zuverlässiges Heer, mit dem er Frieden und Ordnung in den Marken aufrecht erhielt, und erwirkte für seine westlichen Lande wenigstens die Neutralität. Eifrig betrieb er nun das Zustandekommen des Westfälischen Friedens; er brachte demselben ein großes Opfer, indem er auf Vorpommern und die Mündungen der Oder zu gunsten Schwedens und damit auf seine auf rasche Entwicklung des Seehandels gerichteten Pläne verzichtete; von der pommerschen Erbschaft erhielt er bloß Hinterpommern sowie zur Entschädigung die Bistümer Halberstadt, Minden, Kammin und die Anwartschaft auf Magdeburg. Die Ausdehnung der Religionsfreiheit auf das reformierte Bekenntnis war wesentlich dem Einfluß des toleranten Kurfürsten zu danken. Seine Bemühungen, in den nun folgenden Friedensjahren die Grundlagen eines geordneten Staatswesens zu legen, ein stehendes Heer zu errichten, die Finanzen zu regeln, die Privilegien der Stände zu beschränken, die Schäden des Krieges zu heilen, Handel und Verkehr zu heben u. a., wurden bereits 1655 durch den Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges unterbrochen, in den der Kurfürst wider Willen verwickelt wurde. Zwischen den kriegführenden Mächten eine selbständige Stellung zu behaupten, gelang ihm nur durch die größte Annsicht und tühne Wendungen in seiner Politik. Nachdem er an Schwedens Seite den Sieg bei Warchau (28.—30. Juli 1656) miterfochten und von Karl X. Gustav die Anerkennung der Souveränität Preußens erlangt hatte, schloß er 1657, während der Schwedenkönig sich gegen Dänemark wendete, mit Polen unter Vermittelung des Königs Leopold von Ungarn, der des Kurfürsten Stimme für seine Kaiserwahl nötig hatte, den Vertrag von Wehlau (19. Sept. 1657), welcher ihm die Souveränität Preußens sicherte. Er nahm nun an der großen Koalition gegen Schweden und an dem Kriege in Schleswig und Dänemark erfolgreichen Anteil, und der Friede von Oliva (3. Mai 1660) verschaffte Brandenburg allein von allen kriegführenden Staaten einen Gewinn in der Bestätigung der Unabhängigkeit Preußens von Polen. Nach Wiederherstellung des Friedens galt es zunächst, die Rechte u. Privilegien der Stände in den einzelnen Landschaften mit dem allgemeinen Staatsinteresse, welches eine einheitliche, geregelte Finanzwirtschaft und unbedingte Anerkennung und im Notfall militärische Aufrechterhaltung der landesherrlichen Autorität verlangte, in Einklang zu bringen. Am leichtesten fügten sich die Stände der Mark und der benachbarten Länder, Schwierigkeiten dagegen bereiteten die von Kleve und Preußen, wo die Selbstständigkeitsbestrebungen an den benachbarten Republiken der Niederlande und Polens einen wirksamen Rückhalt suchten und fanden. Heftig entbrannte namentlich der Kampf in Preußen, wo die Stände, als strenge Lutheraner auch im konfessionellen Gegensatz zum reformierten Kurfürsten, demselben die Anerkennung seiner Souveränität verweigerten und die Polen zum Schutz ihrer Privilegien aufriefen. Erst als die Maßlosigkeit einiger Mitglieder, wie des Königsberger Schöppenmeisters Johannes Roth und der beiden Kalkstein, die Einheit der ständischen Opposition lockerten, gelang es dem Kurfürsten, der an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht in Königsberg erschien, 1663 die Huldigung der Stände zu erhalten; Roth war verhaftet worden und starb nach 16jähriger Gefangenschaft; der General Kalkstein war gestorben, sein Sohn, der Oberst, flüchtete nach Polen, wurde

von da mit Gewalt nach Preußen zurückgeschafft und 1672 wegen Hochverrats hingerichtet. Durch die Einführung einer Mahl-, Schlacht- und Brausteuer in allen Provinzen gewann der Kurfürst nun die Mittel, um ein stehendes Heer zu unterhalten, das, aus den Regimentskadres gebildet, im Fall eines Krieges durch Werbungen leicht auf 20,000 Mann gebracht werden konnte. Nach Möglichkeit suchte er den Wohlstand zu fördern durch Hebung des Ackerbaues, Urbarmachung von Wüstungen, Begünstigung der Einwanderung, Befreiung der Gewerbe und des Verkehrs von allerlei Schranken, wobei er freilich mit der Trägheit und Engherzigkeit der damaligen Zeit viel zu kämpfen hatte. Zwischen den verschiedenen Konfessionen suchte er Frieden und Eintracht zu stiften und verbot den lutherischen Geistlichen das Gezänk auf den Kanzeln gegen die Reformierten. Am meisten lag ihm die Entwicklung eines lebhaften Binnen- und Seehandels am Herzen; der Bau des Müllrofer Kanals, die Einrichtung einer Post, die Gründung einer Marine, die Anlegung von überseeischen Kolonien, die Errichtung einer afrikanischen Handelskompanie sollten diesem Zweck dienen. Indes die Mittel des Kurfürsten waren zu beschränkt, die Armut des Landes zu groß und der Unternehmungsgeist der Geschäftsleute zu gering, als daß die Erfolge auch nur einigermaßen den großartigen Ideen des Kurfürsten entsprochen hätten, ebenso wie auch desselben wissenschaftliche und künstlerische Projekte nur zum geringsten Teil verwirklicht werden konnten. Dagegen legte er den Grund zu einem thätigen, intelligenten Beamtenstand und zu einem tapfern, ergebenen Offizierkorps, den beiden Hauptstützen des preussischen Staatsorganismus; im ersten zeichneten sich die beiden Freiherren v. Schwerin, die beiden Jena, Hoyerbeck, Krokow, Meinders, Fuchs u. a. aus, im letztern Graf Waldeck, Sparv, Derfflinger, Fürst Anhalt, Schönning.

Trotz dieser rastlosen Thätigkeit im Innern verfolgte der Kurfürst mit eifrigster Teilnahme alle politischen Ereignisse im Osten und Westen Europas, und der Besitz seiner rheinischen Lande sowie sein allgemeines Interesse an der Unabhängigkeit Deutschlands und Europas und der Erhaltung der evangelischen Religion zogen ihn in die Verwickelungen hinein, welche der Ehrgeiz Ludwigs XIV. und dessen Streben nach dem Erwerb der spanischen Niederlande hervorriefen. Als dieser 1672 die Republik der Niederlande mit Übermacht überfiel, um diesen protestantischen Freistaat zu vernichten, zögerte der Kurfürst nicht, dem bedrohten Nachbarstaat zu Hilfe zu kommen, da er erkannte, daß von der Erhaltung dieses Bollwerkes auch die der deutschen Unabhängigkeit und der Religionsfreiheit abhängt. Um den Beistand wirksam zu machen, zog er den Kaiser mit in das Bündnis; da dieser sich indes in einem geheimen Vertrag mit Frankreich zur Neutralität verpflichtet hatte, so vereitelten die kaiserlichen Feldherren Montecuccoli und Bounnonville in dem mit dem brandenburgischen Heer gemeinsam unternommenen Feldzug am Rhein und in Westfalen (1672—73) jeden feindlichen Zusammenstoß mit dem französischen Befehlshaber Turenne und verschafften diesem dadurch die Möglichkeit, tief in Westfalen einzudringen, so daß sich der Kurfürst genötigt sah, um seine westlichen Lande vor gänzlichem Ruin zu retten, vom Bündnis abzufallen und den übrigens günstigen Separatfrieden zu Voisem (16. Juni 1673) abzuschließen, ohne den Niederlanden mehr als eine indirekte Hilfe geleistet zu haben. Am

1. Juli 1674 schloß er sich allerdings von neuem der inzwischen sehr verstärkten Koalition gegen Frankreich an, aber auch der wieder in Gemeinschaft mit Bourbonnille unternommene Feldzug gegen Turme im Winter 1674 auf 1675 endete statt mit Siegen und Eroberungen infolge der Uneinigkeit der Verbündeten mit dem kläglichen Rückzug aus dem Elsaß. Durch den von Frankreich veranlaßten Einfall der Schweden in die Marken zum Schutz seiner Lande vom Rhein abberufen, stellte der Kurfürst durch den Überfall bei Rathenow (25. Juni 1675) und den Sieg bei Zehrbellin (28. Juni) den brandenburgischen Waffenruhm im strahlendsten Glanz wieder her, eroberte 1675—78 nach und nach sämtliche Festungen Vorpommerns, namentlich nach hartnäckigem Widerstand durch eine schwierige Belagerung das stark besetzte Stettin, und trieb in einem anstrengenden Winterfeldzug 1678—79 die in Preußen eingefallenen Schweden nach Livland zurück. Den Preis dieser Anstrengungen und Opfer (ohne durch Hilfsgelder unterstützt zu werden, brachte er sein Heer zeitweise auf 40,000 Mann), das seit 1648 kaum verschmerzter Vorpommern, mußte er aber im Frieden von St. Germain (29. Juni 1679) wieder herausgeben, da ihn seine Verbündeten, die Niederlande und der eifersüchtige kaiserliche Hof, im Stiche ließen. Entrüstet hierüber und jeden Widerstand gegen Ludwig XIV. für nutzlos haltend, schloß er sich nun eng an Frankreich an, verpflichtete sich sogar in einem geheimen Vertrag vom 25. Okt. 1679, Ludwig XIV. bei einer neuen Kaiserwahl seine Stimme zu geben, und lehnte trotz der Reunionen und anderer Gewaltthätigkeiten Ludwigs jede Beteiligung an einer Koalition gegen den neuen Verbündeten harinädig ab. Im Gegenteil trat er gegen Spanien, das ihm die Zahlung der schuldigen Subsidien verweigerte, feindselig auf, indem er seine Flotte auf spanische Schiffe, wiewohl ohne großen Erfolg, Jagd machen ließ, geriet mit den Holländern ebenfalls über nicht gezahlte Hilfsgelder und über die in Guinea angelegten Kolonien in heftige Streitigkeiten und erhob an den Kaiser den Anspruch auf Entschädigung für seine Erbrechte auf Schlesien. Doch als 1685 durch die Thronbesteigung des katholischen Königs Jakob II. in England und den Widerruf des Edikts von Nantes die großen Gefahren, die der evangelischen Religion drohten, offenbar wurden, vergaß der Kurfürst seine gerechten Beschwerden und schloß mit den Generalstaaten und dem Kaiser ein neues Bündnis, indem er gegen Abtretung des kleinen Schwiebusser Kreises auf seine schlesischen Erbsprüche verzichtete und sogar ein Hilfskorps von 8000 Mann gegen die Türken schickte. Durch das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685 lud er die aus Frankreich flüchtenden Protestanten zur Ansiedelung in seinen Staaten ein, und mehr als 15,000 folgten seinem Ruf und vergalteten die gastliche Aufnahme mit der Begründung nützlicher Industriezweige, namentlich in Berlin. Den Ausbruch des neuen Krieges mit Frankreich erlebte der Kurfürst nicht mehr. Er starb an der Brustwassersucht infolge der Gicht, an welcher er seit langem gelitten.

Fr. W. war bis in das Greisenalter eine stattliche Erscheinung: eine schöne Gestalt von würdiger Haltung, ein imposanter Kopf mit wallendem Haar, später langlotziger Perücke, einer Adlernase, strahlenden, geistvollen Augen. Sein Temperament war lebhaft und leicht erregbar bis zum Jähzorn, sein Benehmen lebenswürdig und wohlwollend gegen seine Umgebung, würdevoll gegen Fremde. Im Kriege lebte er

einfach und teilte mit seinen Soldaten alle Mühen und Entbehrungen, im Frieden liebte er Pracht und Feierlichkeiten. Er war zweimal vermählt, 1646—67 mit Luise Henriette, Prinzessin von Oranien, von der ihn nur ein Sohn, der Kurprinz Friedrich, überlebte, seit 1668 mit der verwitweten Herzogin Dorothea von Lüneburg, geborenen Prinzessin von Holstein-Glücksburg, die ihm sieben Kinder gebar. Der Wunsch des Kurfürsten, auch seine vier Söhne zweiter Ehe, Philipp (1669—1711), Karl (1672—95), Albrecht (1673—1731) u. Christian (1677—1734), mit fürstlichem Besitz auszustatten, um den Bestand seiner Dynastie und die davon abhängende Erhaltung des neugegründeten Staates zu sichern, erweckte das Mißtrauen des Kurprinzen gegen die Stiefmutter, welche der letztere beschuldigte, in eigennützigem Interesse diesen Plan veranlaßt zu haben; über das Testament des Kurfürsten, welches hierüber Bestimmungen traf, entstanden häßliche Zwistigkeiten in der kurfürstlichen Familie, welche die letzten Jahre Fr. Wilhelms verbitterten. Auch sonst mußte er sich überzeugen, daß viele seiner Maßregeln keinen Erfolg gehabt, daß namentlich die kriegerische Politik seit 1672 viele Früchte seiner friedlichen Thätigkeit wieder zerstört hatte. Trotzdem ist das Ergebnis seiner langen, vielbewegten Regierung recht bedeutend zu nennen, wenn man die Lage seiner Staaten 1640 mit der auswärtigen Stellung und der inneren Organisation Brandenburgs 1688 vergleicht. Sein Reiterstandbild, ein Meisterwerk Schütters, befindet sich auf der Kurfürstenbrücke zu Berlin (s. Tafel »Bildhauerkunst X«, Fig. 3). Seinen Namen führt seit 1889 das schlesische Leibkürassierregiment Nr. 1. Vgl. Pufendorf, Derubus gestis Friderici Wilhelmi (Berl. 1695); L. v. Orlich, Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrhundert (daf. 1838—39, 3 Bde.); Derjelbe, Fr. W., der Große Kurfürst (daf. 1836); Förster, Geschichte Fr. Wilhelms, des Großen Kurfürsten (4. Aufl., daf. 1855); Aehler, Der Große Kurfürst (daf. 1875); J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Teil 3: Der Staat des Großen Kurfürsten (2. Aufl., Leipz. 1870—72); H. Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675 (Halle 1870); Moriz Weher, Die Handwerkerpolitik des Großen Kurfürsten und König Friedrichs I. (Minden 1884); Landwehr, Die Kirchenpolitik Fr. Wilhelms, des Großen Kurfürsten (Berl. 1894); »Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Fr. Wilhelm von Brandenburg« (daf. 1864—94, Bd. 1—15); Belting, Der Große Kurfürst in der Dichtung (daf. 1888) und Volksschriften von Hittl (Leipz. 1880), Stein (Halle 1885—86) u. a.

13) Fr. III., Sohn des vorigen, erster König von Preußen, s. unten bei »Preußen« 53).

[Braunschweig.] 14) Fr. Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. 9. Okt. 1771, gest. 1815, jüngster Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand und der englischen Prinzessin Auguste, erhielt eine strenge Erziehung, trat 1789 in preussische Kriegsdienste, ward Kapitän und 1791 Major bei einem Infanterieregiment und wohnte den Feldzügen gegen Frankreich seit 1792 bei. Nach dem Baseler Frieden zum Generalmajor ernannt, wurde er nach dem Tode seines Oheims Friedrich August 1805 Herzog von Ols und Bernstadt. Er focht 1806 bei Quersadt, wo sein Vater tödlich verwundet ward. Mit dem Blücher'schen Korps bei Lübeck gefangen, gelangte er nach seiner älteren Brüder und seines Vaters Tode (10. Nov. 1806) zur

Regierung, verlor aber durch Napoleons I. Machtpruch sein Erbland, das mit dem Königreich Westfalen vereinigt wurde. Beim Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges (1809) warb er in Böhmen ein Freikorps, mit dem er in Sachsen einfiel und, von einer Abtheilung österreichischer Truppen unterstützt, Dresden und Leipzig nahm. Infolge des Waffenstillstandes von Znaim (12. Juli 1809) sich isoliert findend, beschloß er, mit seiner kaum 1500 Mann starken Heldenstaffel auf britischem Boden eine Freistätte zu suchen. Von Zwickau 25. Juli aufbrechend, bahnte er sich über Halberstadt, wo er den westfälischen Obersten Wellingener schlug und gefangen nahm, einen Weg nach Westfalen und eilte unter fortwährenden siegreichen Kriechen über Hannover nach Nieburg weiter, wo er über die Weser setzte. Während sich ein Teil seines Korps nach Bremen wendete, setzte er seinen Marsch durch das Oldenburgische fort, bemächtigte sich zu Elsfleth einiger Handelschiffe und Weserfahrzeuge, ging 7. Aug., nachdem er sich die nötigen Seeleute mit Gewalt verschafft, mit aufgezogener englischer Flagge unter Segel und erreichte glücklich Helgoland, von wo englische Schiffe ihn und seine Truppen nach England brachten. In England ward er mit Bewunderung aufgenommen und erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 7000 Pfd. Sterl. Sein Korps trat in englische Dienste und wurde später in Portugal und Spanien verwendet. 1813 in sein Land zurückgekehrt, ward er mit großem Jubel aufgenommen, entsprach aber als Regent nicht den Erwartungen, mit denen man ihn empfangen, und zerrüttete durch Errichtung eines Korps von 10,000 Mann die Finanzen des Landes vollends. 1815 zog er mit seinen Scharen abermals ins Feld und starb 16. Juni d. J. bei Quatrebras den Heldentod. Er war mit der Prinzessin Marie von Baden vermählt. Ihm folgte unter englischer Vormundschaft sein Sohn Karl. Im November 1874 wurde ihm zu Braunschweig ein Reiterstandbild, von Hähnel, und 16. Juni 1890 bei Quatrebras ein Denkmal errichtet. Seinen Namen führt seit 1889 das ostpreussische Infanterieregiment Nr. 78. Vgl. W. Müller, F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig = Lüneburg = Old in Liedern der Deutschen (Braunschweig 1843); Spehr, F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig (2. Ausg., das. 1861).

[Dänemark.] 15) F. I., »der Friedliebende«, König von Dänemark, geb. 3. Sept. 1471, gest. 10. April 1533, jüngerer Sohn Christians I. aus dessen zweiter Ehe mit Dorothea von Brandenburg, wurde schon als Kind Kanonikus zu Köln, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters (1481) nach Dänemark zurück, um in Besitz der ihm zugefallenen Länder zu treten. Er hatte zuerst gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem König Jostan, und unter dessen Vormundschaft Schleswig und Holstein erhalten; nach seiner Volljährigkeit aber erfolgte 1490 eine Teilung, bei der F. die eine Hälfte mit Schloß Gottorp erhielt (Gottorp tauschte er später mit Segeberg aus). Ein von beiden Brüdern gemeinsam unternommener Angriff auf die Dithmarscher (s. d.) wurde 1500 durch die Niederlage bei Hemmingstedt vereitelt. Dagegen ward F. nach Vertreibung seines Neffen Christian II. 1523 von den dänischen Ständen zum König erwählt und 1524 auch von den Norwegern anerkannt. Die Bemühungen des verjagten Königs, Norwegen zu erobern, scheiterten 1532. Er war eifrig bemüht, den Wohlstand des Lan-

des zugleich mit der königlichen Würde zu befestigen, begünstigte die Reformation, welcher er 1527 auf dem Herrentag zu Odense Duldung zuwiderete, wußte den Adel durch Verleihung vieler Vorrechte an sich zu fesseln und knüpfte die Hansestädte, besonders Lübeck, durch Bündnisse an sein Interesse. Sein Nachfolger war sein Sohn Christian III.

16) F. II., König von Dänemark, geb. 1534, gest. 1588, Sohn Christians III. und der Dorothea von Sachsen-Lauenburg, folgte seinem Vater 1559, nachdem er dem Adel bedeutende Zugeständnisse hatte machen müssen. Seine erste Regentenshandlung war die Unterjochung der Dithmarscher (s. d.), worauf er sich 1561 zu Kopenhagen krönen ließ und öffentlich zur evangelischen Kirche übertrat. Er setzte die Oldenburgische Unionspolitik fort. Der 1563 entbrannte Krieg zwischen Schweden und Dänemark ward 1570 ohne irgend eine Veränderung im Norden beendet. F. hatte 1564 seinem Bruder Johann ansehnliche Besitzungen in Schleswig und Holstein übermacht und dadurch eine eigne Linie gestiftet; doch erhielt er dafür durch den Tod seines Oheims Johann die Hälfte von dessen Besitzungen in Schleswig und Holstein und 1570 die Anwartschaft auf sein Stammland Oldenburg. Unter seiner Regierung wurden die Finanzen verbessert, Ackerbau und Handel gehoben, die Privilegien der deutschen Hanse allmählich beschränkt oder abgeschafft, mehrere Bestimmungen in Bezug auf das Sündrecht getroffen und insofern die Festungen Kronenborg und Frederiksborg erbaut. Auch die Wissenschaften, besonders die Astronomie, begünstigte F. Ihm folgte sein ältester Sohn, Christian IV., aus seiner Ehe mit Sophie von Mecklenburg.

17) F. III., König von Dänemark, geb. 18. März 1609, gest. 9. Febr. 1670, zweiter Sohn Christians IV. u. der Anna Katharina von Brandenburg, ward als jüngerer Sohn 1619 Koadjutor von Verden und 1626 von Ösnabrück, 1631 Koadjutor und 1634 Erzbischof von Bremen sowie Bischof von Verden. Ubrigens war der Besitz dieser Würden wegen des Dreißigjährigen Krieges ein sehr unsicherer und ging 1645 ganz verloren, als die Schweden Bremen und Verden in Besitz nahmen, die sie auch im Westfälischen Frieden behielten. Dagegen wurde F. nach dem Tode seines ältern Bruders, des Kronprinzen Christian (1647), und seines Vaters 28. Febr. 1648 nach Unterschrift einer harten Wahlkapitulation zum König ernannt. Obgleich sich die Armee und die Flotte im schlechtesten Zustand befanden, erklärte er doch 1657, um die Gebiete jenseit des Sundes wiederzuerobern, an Schweden den Krieg, da er den König Karl X. Gustav durch den Krieg in Polen beschäftigt glaubte. Als dieser aber Anfang Februar 1658 über das Eis der Belte in Seeland eindrang und selbst Kopenhagen bedrohte, sah sich F. genötigt, 26. Febr. 1658 den Frieden von Roskilde zu schließen, durch welchen er Schonen, Halland, Blekingen, Bohuslän, die Inseln Bornholm und Hven und das Stift Drontheim an Schweden abtreten und die Souveränität des Herzogs von Holstein-Gottorp anerkennen mußte. Schon nach einigen Monaten aber brachen die Schweden den Frieden und belagerten im August Kopenhagen. Die Tapferkeit der Einwohner, an deren Spitze F. selbst stand, eine holländische Hilfsflotte unter Djdam, die Vertreibung der Schweden von der Halbinsel durch die brandenburgischen, polnischen und kaiserlichen Hilfstruppen unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Sieg der alliierten

Truppen bei Nyborg (14. Nov. 1659) u. der kurz darauf erfolgte Tod des Königs von Schweden retteten jedoch die Hauptstadt, und in dem den Roeskilder Frieden bestätigenden Vertrag von Kopenhagen (6. Juni 1660) erhielt Dänemark wenigstens Dronheim und Bornholm zurück. F. berief hierauf einen Reichstag, um mit ihm über die Wiederherstellung der Finanzen, der Armee, der Marine und des Handels zu beraten. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand betrachteten als Mittel dazu die Demüthigung des Adels und die Erhöhung der königlichen Macht, weshalb Dänemark für ein Erbreich in männlicher und weiblicher Linie und der König für völlig souverän erklärt wurde. Am 10. Jan. 1661 ward ihm die 14. Okt. 1660 beschlossene Souveränitätsakte überreicht, und es wurde ihm überlassen, eine Regierungsform auszuarbeiten. Das sogen. Königs-Gesetz (Kongeloven) vom 14. Nov. 1665 setzte die unumschränkte Monarchie fest. Im Besitz dieser unumschränkten Gewalt suchte F. die materiellen Zustände in seinem Lande möglichst zu verbessern; doch hatte er wiederholt den widerspenstigen Adel zu bekämpfen, gegen den er schonungslos einschritt. Ein Streit mit England 1666—67 hatte keine Bedeutung. Gegen das Ende seines Lebens überließ er sich kostspieligen alchemistischen Grübeleien. Ihm folgte sein Sohn Christian V.

18) F. IV., König von Dänemark, geb. 11. Okt. 1671 in Kopenhagen, gest. 12. Okt. 1730 in Odense, Sohn Christians V. und der Charlotte Almalie von Hessen-Kassel, folgte seinem Vater 1699 in der Regierung. Seine erste Regentenhandlung war ein Einfall in Schleswig, um dem Herzog von Holstein-Gottorp die Souveränität wieder zu entreißen, zu welchem Zweck, sowie um die Gebiete jenseit des Sundes wiederzugewinnen, er sich mit August von Polen und dem Zar Peter I. verbündete. Indes landete des Herzogs Schwager Karl XII. von Schweden plötzlich, durch eine englische und eine holländische Flotte unterstützt, auf Seeland, belagerte Kopenhagen und zwang F. (18. Aug. 1700) zu dem Vertrag von Travendal, in welchem dieser den Herzog von Gottorp zu entschädigen und Neutralität im Kriege gegen Schweden versprechen mußte. Nachdem F. 1701 eine Landwehr aus Bauern ausgehoben, schaffte er 21. Febr. 1702 die Leibeigenschaft ab, was jedoch wenig bedeutete, da der Kriegsdienst mit einem drückenden Heimatzwang verbunden wurde. Im Juni 1709 schloß er zu Dresden ein Bündnis mit Sachsen gegen Schweden, in Folge dessen er nach Karls XII. Niederlage bei Poltawa an Schweden den Krieg erklärte und mit 16,000 Mann nach Schweden übersekte. Bei Helsingborg wurde er aber 11. Febr. 1710 von dem schwedischen General Stenbock geschlagen, worauf er in die Herzogtümer Bremen und Verden einfiel. Als er sodann auch nach Pommern vordrang, erlitt er 20. Dez. 1712 bei Gadebusch von Stenbock nochmals eine Niederlage; doch gelang es ihm, mit Rußen und Sachsen vereint, jenen, der in Holstein eingedrungen war und die Stadt Altona verbrannt hatte, in der Festung Tönningen zu belagern und 10. Febr. 1714 zur Kapitulation zu zwingen, worauf F. Holstein besetzte. Nach Karls XII. Tode schloß er (3. Juli 1720) zu Frederiksborg mit Schweden Frieden, in welchem er seine Eroberungen in Pommern abtrat, dafür aber 600,000 Thlr. erhielt. Schleswig wurde jetzt der Herrschaft des dänischen Königs unterworfen. In der nun folgenden Friedenszeit begünstigte F. die Heidenmission, namentlich in Grönland, ließ das große Waisenhaus in Kopenhagen er-

bauen, errichtete die Kadettenschule daselbst, schuf 240 Dorfschulen auf seinen Domänen und begann den Wiederaufbau des 1728 fast ganz abgebrannten Kopenhagen. Unter seiner Regierung wurden in Westindien, wo Dänemark schon seit 1671 die Insel St. Thomas besaß, 1719 St.-Jean und 1733 Ste.-Croix erworben. Bei seinem Tode hinterließ er sein Land in einem blühenden Zustand. Sein älterer Sohn, Christian VI., folgte ihm.

19) F. V., König von Dänemark, geb. 31. März 1723, gest. 14. Jan. 1766, Sohn Christians VI. und der Sophia Magdalena von Brandenburg-Kulmbach, folgte seinem Vater 1746. Er regierte, unterstützt durch den Minister H. C. v. Bernstorff, im Sinne des aufgeklärten Despotismus und im ganzen in wohlthätiger Weise. In äußere Verwickelungen kam er mit Rußland und Holstein. Als Peter III., Kaiser von Rußland, Enkel des von Friedrichs Großvater vertriebenen Herzogs von Holstein-Gottorp, 1762 mit Friedrich II. von Preußen ein Bündnis schloß und seine Armee gegen Holstein marschieren ließ, brachte F. ein Heer von 60,000 Mann und eine Flotte von 22 Linien Schiffen und 11 Fregatten zusammen, besetzte Travemünde und Lübeck und ließ sich von Hamburg 1 Mill. Thlr. Kontribution bezahlen. Doch ward Peter im Juli 1762 entthront, und Katharina II. schloß Frieden mit Dänemark. In des veranlaßte die Vormundschaft über den jungen Herzog von Holstein-Gottorp, welche Katharina in Anspruch nahm, neue Mißlichkeiten, die aber beseitigt wurden, als F. einen Austausch der holstein-gottorpschen Besitzungen gegen Oldenburg und Delmenhorst vorschlug, der nach seinem Tode 1767 angenommen und 1773 in Ausführung gebracht ward. F. widmete sich nun, von Grafen H. C. von Bernstorff unterstützt, der Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Künste und Wissenschaften, verminderte die Abgaben, hob die auf mehreren Domänen wieder eingeführte Leibeigenschaft auf, erwarb die Nikobari'schen Inseln und gab den Handel nach Amerika frei. In Kopenhagen gründete er ein berühmtes gewondenes Krantenhaus; die Zeichenakademie daselbst verwandelte er in eine Akademie der bildenden Künste, stiftete die Asiatische Kompanie mit großen Privilegien aus und sandte 1761 eine Gesellschaft Gelehrter nach Agypten und Arien. Auch zog er viele deutsche und französische Künstler und Gelehrte nach Kopenhagen. Klepstock, dem er einen Jahresgehalt aussetzte, widmete ihm seinen »Messias«. Die Asiatische Kompanie ließ ihm durch Sally eine prächtige Reiterstatue errichten. Ihm folgte sein Sohn Christian VII.

20) F. VI., König von Dänemark, geb. 28. Jan. 1768, gest. 3. Dez. 1839, Sohn Christians VII. und der Königin Karoline Mathilde, ward anfangs unter der Leitung Struensee's, nach dessen Sturz 1772 unter der Aufsicht seiner Großmutter, der Königin-Witwe Juliane, und seines Stiefsohns Friedrich erzogen und von allen Geschäften fern gehalten; doch erzwang er 14. April 1784, nachdem er sich der Person seines schwachsinrigen Vaters bemächtigt hatte, seine Ernennung zum Mitregenten. In dieser Eigenschaft erwarb er sich durch Abstellung vieler Gebrechen in der Verwaltung die Liebe seines Volkes. Vollkommene Pressfreiheit ward gestattet, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft dekretiert und die des Sklavenhandels für die dänischen Kolonien beschlossen, die bürgerliche Stellung der Juden gehoben. Die Verbesserung der Rechtspflege, des Heer- und Volksunterrichtswesens, die Förderung des Ackerbaues u. Handels

und die Regulierung der Finanzen waren weitere Gegenstände seiner Thätigkeit, bei welcher der Graf A. P. v. Bernstorff, den F. gleich 1784 berufen hatte, die Seele der Reformen war. Nach dessen Tode aber, 1797, schlug F., der seitdem nur mittelmäßige Kräfte in seinen Rat zog, in den Napoleonischen Kriegen eine unglückliche Politik ein. Während Bernstorff in den Zeiten der Revolution eine achtunggebietende Neutralität behauptet hatte, trat F. 1801 der nordischen bewaffneten Neutralität bei und besetzte Lübeck und Hamburg, weshalb (2. April) eine englische Flotte vor Kopenhagen erschien und Dänemark zum Waffenstillstand nötigte. Das Bombardement Kopenhagens im Sommer 1807 und die Wegnahme der ganzen dänischen Flotte war eine weitere Folge der dänischen Politik. F., seit dem Tode seines Vaters (1808) König, schloß darauf mit Napoleon ein Bündnis, trat dem Kontinentalsystem bei und unterstützte Frankreich mit seinen Truppen. Dieser Allianz blieb er hartnäckig treu, und 1814 mußte er Norwegen an Schweden abtreten, wofür er Lauenburg erhielt, wohnte dann dem Kongreß zu Wien bei, ließ sich 1815 in Kopenhagen krönen und ward wegen Holsteins und Lauenburgs Mitglied des Deutschen Bundes. Eine neue Kriegsflotte ward gebaut, neue Häfen wurden eingerichtet und Chaußeen angelegt; der Handel erfreute sich eines fortdauernden Gedeihens. Dagegen wurde die bereits seit 1799 eingeschränkte Presse sehr streng überwacht, wie denn F. überhaupt jeder Beschränkung seiner absoluten Macht hartnäckig widerstand. Erst infolge der Julirevolution von 1830 wurden durch Gesetz vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 beratende Provinzialstände eingeführt, von denen wenigstens ein Anstoß zu Reformen in der Verwaltung und Gesetzgebung ausging. Er war vermählt mit Sophie Friederike von Hessen-Kassel, die ihm zwei Töchter schenkte, welche die Prinzen Ferdinand und Friedrich Karl Christian von Dänemark heirateten. Vgl. Giesing, Zur Regierungsgeschichte Friedrichs VI. (bearbeitet von Zensien-Tusch, Kiel 1851—52, 2 Bde.).

21) F. VII. Karl Christian, König von Dänemark, geb. 6. Okt. 1808, gest. 15. Nov. 1863 in Glücksburg, ältester Sohn des Königs Christian VIII. und der Prinzessin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Schwerin, vermählte sich 1828 mit seiner Nichte, der Prinzessin Wilhelmine Marie von Dänemark (gest. 1891), der Tochter Friedrichs VI., sodann nach Lösung dieser Ehe, 1841 mit Karoline, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, und, nachdem auch diese kinderlose Ehe 1846 geschieden worden (die Königin starb 1. Juni 1876 in Neustrelitz), 1850 morganatisch mit Demoiselle Rasmussen, die er zur Gräfin Danner erhob. Am 20. Jan. 1848 folgte er seinem Vater auf dem dänischen Thron, und schon 28. Jan. veröffentlichte er die Gesamtstaatsverfassung für die ganze Monarchie mit Einschluß Schleswigs und Holsteins. Die Folge davon war die Erhebung der Herzogtümer, deren Resultat infolge der traurigen Haltung des deutschen Bundestages das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 war, welches den Prinzen Christian von Glücksburg zum Thronfolger in der ganzen Monarchie ernannte. In den unterworfenen Herzogtümern ließ F. jetzt die richtichsloseste Unterdrückung des Deutschtums geschehen. Dagegen war er in Dänemark aus ebendiesem Grunde populär, um so mehr, als er durch das Staatsgrundgesetz vom 5. Juni 1849 die dänische Verfassung auf entschieden demokratische Grundlagen stellte. Persönlich bestürmte sich über-

gens F. wenig um die Politik und überließ als konstitutioneller König und Anhänger der eiderdänischen Partei die Staatsleitung ganz den eiderdänischen Ministern. Seine liebste Beschäftigung war die Erforschung der vaterländischen Altertümer, welcher er mit unausgesetzter Thätigkeit oblag. Er war Vorzüglicher der königlichen und nordischen Altertums-Gesellschaft zu Kopenhagen. In den Schriften dieser letztern hat er auch wiederholt Abhandlungen veröffentlicht, von denen eine: »Über den Bau der Niesenbetten der Vorzeit«, 1857 in besonderm Abdruck erschienen ist. Der größte Teil seiner Sammlungen ging durch den Brand seines Lieblingsaufenthalts, des Schlosses Frederiksborg auf Seeland, 1859 zu Grunde. Was übrigblieb, kam nach seinem Tode in das Museum nordischer Altertümer zu Kopenhagen. Mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses, und es folgte ihm in Dänemark der Prinz Christian von Glücksburg als König Christian IX. Vgl. Giesing, Kong Frederik VII. Ungdoms- og Kongeringshistorie (Kopenh. 1865); Thorsøe, Kong F. den syvendes Regering (daß. 1884—89, 2 Bde.).

22) F., Kronprinz von Dänemark, geb. 3. Juni 1843 in Kopenhagen, ältester Sohn des damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg, spätern Königs Christian IX. von Dänemark (s. Christian 16), ward 15. Nov. 1863 Kronprinz von Dänemark, nahm 1864 als Leutnant am deutsch-dänischen Krieg in Jütland teil und bekleidete die Stellung eines Generalinspektors der Armee. Er vermählte sich 28. Juli 1869 mit der Prinzessin Luise von Schweden (geb. 31. Okt. 1851), der einzigen Tochter des Königs Karl XV., die ihm vier Söhne und vier Töchter gebar; der älteste Sohn, Prinz Christian, ist 26. Sept. 1870 geboren.

[Hessen.] 23) F. II., Landgraf von Hessen, geb. 14. Aug. 1720 in Kassel, gest. 31. Okt. 1785, Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII., ward in Genf erzogen, kämpfte als General im hessischen Heer im Österreichischen Erbfolgekrieg gegen die Franzosen, 1745—1746 in Schottland gegen den Stuartischen Prätextenden, trat 1749 in Paderborn heimlich zur katholischen Religion über, wurde, als sein Vater von der Konversion erfuhr, 1754 zur Abseuratsakte gezwungen, welche die reformierte Religion in Hessen sicherte, trat 1756 in preussische Dienste und folgte 1760 seinem Vater in der Regierung. Berüchtigt machte er sich durch seinen Menschenhandel, indem er 1776 im nordamerikanischen Kriege ein Korps von 12,000 Hessen in britischen Sold gab. Er war übrigens ein tüchtiger Fürst, regierte sparsam, so daß er einen ansehnlichen Schatz sammelte, liebte Künste und Wissenschaften, gründete das Museum Fridericianum, stiftete die Akademie der Künste und that viel für die Verschönerung Kassels. Vgl. Hartwig, Der Abtritt des Erbprinzen F. von Hessen-Kassel zum Katholizismus (Kassel 1870); Pfister, Landgraf F. II. und sein Hessen (1. Teil, daß. 1879).

24) F. Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. 20. Aug. 1802 in Hanau, gest. 6. Jan. 1875 in Prag, einziger Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der Prinzessin Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms II. von Preußen, studierte in Marburg und Leipzig und hielt sich sodann, mit seinem Vater infolge von dessen Verhältnis zu Emilie Ortlöpp auf gespanntem Fuß lebend, teils in Bonn, teils in Marburg auf. Als im Januar 1831 die kurfürstliche Wärfreise durch einen Tumult aus Kassel vertrieben worden und Wilhelm II. ihr nach Hanau gefolgt war, übertrug dieser F. W.

30. Sept. 1831 nicht allein die Mitregentschaft, sondern auch einstimme die alleinige Regierung. Durch manche Einschränkungen im Hofhaushalt und andre zweckmäßige Maßregeln war F. W. eine Zeitlang populär. Seine morganatische Ehe mit Gertrud Kaltenstein, der geschiedenen Frau eines preussischen Leutnants, Lehmann, die er 1831 zur Gräfin von Schaumburg und 1833 zur Fürstin von Hanau (s. d.) erhob, gab zuerst, da die seit 1831 nach Kassel zurückgekehrte Kurfürstin diese Verbindung nicht anerkennen wollte, zu Unruhen Veranlassung. F. W. lenkte unter Haasenpflugs Einfluß bald in eine ganz reaktionäre Strömung ein, und seine Regierung war ein fortwährender, auf schändliche Weise geführter Kampf mit der Landesvertretung, die zuletzt sich gar nicht mehr geltend machen konnte. Nachdem F. W., nach dem Tode seines Vaters (20. Nov. 1847) Kurfürst geworden, einen verunglückten Versuch gemacht, sich seiner Verbindlichkeit der Verfassung gegenüber zu entledigen, zwangen ihn die Ereignisse von 1848, die Forderungen des stürmisch mahnenden Volkes zu gewähren und aus den Mitgliedern der konstitutionellen Opposition das Ministerium Eberhard zu bilden. Kaum aber hatte die Reaktion wieder festen Fuß in Deutschland gefaßt, als der Kurfürst 23. Febr. 1850 das Ministerium entließ und Haasenpflug wieder berief. Hierauf wurde mit energischen Gewaltmaßregeln gegen das Land vorgegangen; als dieselben keinen Erfolg hatten, ging F. W. nach Badenheim und rief den Bund um Hilfe an, der dann auch durch Exekutionstruppen den Widerstand des Volkes brach. Darauf kehrte der Kurfürst 27. Dez. 1850 nach Kassel zurück. Die Verfassung von 1831 ward aufgehoben und 13. April 1852 eine neue oktroyiert, die das Zweikammersystem adoptierte. Doch dauerten die Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen fort, auch als der in seinen Launen unberechenbare Kurfürst 1855 sein getreues Werkzeug Haasenpflug entlassen hatte. Trotz der Mahnungen Preußens, den Wünschen des Volkes durch Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nachzugeben, oktroyierte er 30. Mai 1860 Kurhessen eine neue Verfassung, die mit 1. Juli in Kraft treten sollte; doch entschied der Ausfall der Wahlen für die Kammer dreimal nacheinander gegen dieselbe, indem sie nur unter Vorbehalt der Verfassung von 1831 zu stande kamen. Endlich glaubten Preußen und auch Oesterreich gegen das Willkürregiment des Kurfürsten einschreiten zu müssen. Ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen an letztern ward aber von ihm in einer solchen Weise aufgenommen, daß Preußen als Genugthuung Entlassung des kurhessischen Ministeriums forderte und, da diese verweigert wurde, zwei Armeekorps kriegsbereit machte. Erst jetzt fügte sich der Kurfürst dem am 24. Mai 1862 erfolgten Bundesbeschluß; das Ministerium ward entlassen und die Verfassung von 1831 wiederhergestellt. Doch suchte der eigenmüthige Fürst dem Volk nach Kräften die Freude am Sieg zu verbittern. Bei den Kämpfen zwischen Preußen und Oesterreich stand F. W. stets zum letztern und weigerte sich 1866 auch nach Besetzung Kassels, dem neuen preussischen Bund beizutreten. Da er trotzdem ruhig in seiner Residenz ausharrte, wurde er 23. Juni als Staatsgefangener nach Slettin gebracht. Nach dem Prager Frieden und der definitiven Annexion Kurhessens durch Preußen wurde zwischen diesem und dem Kurfürsten 17. Sept. 1866 in Slettin ein Vertrag abgeschlossen, in welchem letzterer, ohne jedoch auf seine Hoheitsrechte definitiv zu

verzichten, gegen eine finanzielle Abfindung seine Untertanen von den Pflichten gegen ihn entband. Seine durch Denkschriften u. dgl. fortgesetzten Agitationen gegen die preussische Herrschaft in Hessen waren jedoch der Anlaß, daß über das ihm zur Nutznießung abgetretene Fideikommissvermögen von Preußen 1869 die Sequestration verhängt wurde. Auch die Ereignisse 1870/71 erschütterten den Kurfürsten nicht in seiner Zuversicht auf die Wiederherstellung seines Thrones, und unverehelicht mit Preußen starb er 1875 in Prag, nachdem er die letzten Jahre auf seinen Besitzungen zu Horzowitz in Böhmen gelebt hatte. Er hinterließ seine Witwe, die Fürstin von Hanau, mit sechs Söhnen und drei Töchtern, die den Titel ihrer Mutter führen und das beträchtliche Privatvermögen erben; das Anrecht an das Hausfideikommiss ging auf den Landgrafen Friedrich von Hessen, geb. 1820, gest. 1884, über, mit dem sich die Krone Preußen verständigte.

25) F. H., Landgraf von Hessen-Homburg (der »Prinz von Homburg«), geb. 9. Juni 1633, gest. 24. Jan. 1708, fünfter Sohn des Landgrafen Friedrich I., besuchte die Akademie in Genf, bereiste dann Italien und Frankreich, trat 1654 in schwedische Dienste und nahm unter König Karl Gustav am Kriege gegen Polen und Dänemark teil. Vor Kopenhagen ward ihm 29. Jan. 1659 das linke Bein zerhackt; von dem künstlichen Bein mit silbernen Gelenken, welches er seitdem trug, erhielt er den Beinamen »mit dem silbernen Beine«. Nachdem er sich 1661 mit der bereits besagten Gräfin Margarete Brahe, Witwe des Grafen Johann Oxenstierna, verheiratet hatte, verließ er den schwedischen Dienst und kaufte sich von dem Vermögen seiner Gemahlin, die schon 1669 starb, bedeutende Güter. 1670 verheiratete er sich zum zweitenmal mit Luise von Kurland, einer Waise des Großen Kurfürsten, trat von der lutherischen zur reformierten Konfession über und wurde zum brandenburgischen General der Kavallerie ernannt. Seinen Kriegsrubm begründete er 1675 bei Jerebellin, wo er mit der Vorhut den Kampf glücklich eröffnete. Nach dem Tode seines ältern Bruders, Georg Christian, übernahm er 1681 die Regierung vom Homburg, baute das Schloß darselbst und suchte durch Aufnahme flüchtiger Hugenotten und Waldenser Einwohnerzahl, Gewerbsthätigkeit und Wohlstand des Landes zu heben. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin (1690) vermählte er sich zum drittenmal 1691 mit Sophie Sibylle von Leiningen. Von seinen 15 Kindern überlebten ihn 7; sein Nachfolger ward Friedrich Jakob. 1889 erhielt das 2. hessische Infanterieregiment Nr. 14 seinen Namen. Sein entschlossener und praktischer Sinn steht zu dem romantischen »Prinzen von Homburg« in H. v. Kleists Schauspiel allerdings in Widerspruch. Vgl. Hamel, F. H., mit dem silbernen Bein, Landgraf von Hessen-Homburg (Berl. 1861); Jungfer, Der Prinz von Homburg (daf. 1890).

[Hohenzollern.] 26) F. Franz Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, österreich. Feldmarschall, geb. 31. Mai 1757 in Gheule bei Maasricht, gest. 6. April 1844 in Wien, trat 1773 in holländische, bald darauf aber in österreichische Dienste, deckte 1788 mit seinem Kürassierregiment die Festung Belgrad gegen die Türken, befehligte in dem Revolutionskrieg von 1793—95 fast ununterbrochen die Vorhut des verbündeten Heeres und wohnte den Schlachten von Meerwinden und Wattignies sowie den Kämpfen um Charleroi mit Auszeichnung bei. 1796 als Generalmajor nach Italien beordert, zeichnete er

sich bei Mantua aus und behauptete bei Caldiero die die Ebene beherrschenden Hügel San Mattia und Rocca gegen die Franzosen. Dagegen mißlang die Entsezung Mantuas, und der Prinz mußte nach dem blutigen Kampf bei dem Lustschloß Favorite kapitulieren. Nach dem Frieden von Campo Formio 1797 erhielt er den Oberbefehl über die Provinzen Treviso und Belluno, rettete nach Wiederausbruch des Krieges 1799 Verona, nahm die Festung Bizzighetone, trieb den über den Monte Genere vordringenden Feind zurück, zwang Mailand zur Übergabe, rückte hierauf vor Modena, hemmte den Zug des französischen Generals Macdonald und machte es dadurch den verbündeten Feldherren möglich, sich zu vereinigen und Moreau und Macdonald getrennt zu schlagen. Hierauf erstürmte er Soult's Verschanzungen an der Bochetta und deckte so die Belagerung Genuas, bei welcher er tapfer mitkämpfte. Nach der Übergabe hielt er die Stadt besetzt, bis infolge des Vertrags von Alessandria 24. Juni 1800 die Klümmung Genuas erfolgte. Mit dem Hauptheer wieder vereinigt, leitete er 25. Sept. die Schlacht von Bozzolo, schloß dann die beiden Waffenstillstände, welche dem Lüneviller Frieden voringingen, ab und ward nach dem Frieden Militärkommandant von Westgalizien mit dem Sitz in Krakau. 1805 befehligte er ein Korps, ohne jedoch Hervorragendes zu leisten. Bei dem Feldzug von 1809 rückte er nach den unglücklichen Gefechten bei Regensburg über Furch nach der nordwestlichen Grenze Böhmens. Infolge seiner bei Aspern bewiesenen Tapferkeit erhielt er bei Wagram den Befehl über das Zentrum, deckte nach dem Verlust dieser Schlacht den Rückzug und ward nach dem Friedensschluß zum Veschshaber in Innerösterreich ernannt. 1812 kommandierte er das in Galizien zusammengezogene Reservekorps bis zum Frühjahr 1813 und 1815 die zweite deutsche Heeresabteilung, mit welcher er das von Mapp besetzte Straßburg einschloß, worauf er auf seinen Kosten als Kommandant in Innerösterreich nach Graz zurückkehrte. 1825 wurde er zum Präsidenten des Hofkriegsrats, 1826 zum Kapitän der ersten Arcierengarde und 1830 zum Feldmarschall ernannt. Vgl. v. Smola, Das Leben des Feldmarschalls Prinzen F. Franz-Kavir zu Hohenzollern-Hechingen (Wien 1845).

27) F. Wilhelm Konstantin, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, gest. 3. Sept. 1869, leitete bei der Kränklichkeit seines Vaters seit 1834 die Regierungsgeschäfte und übernahm 1838 die Regierung selbständig. Durch den Tod seiner Mutter Schwester ward er 1842 auch Herzog von Sagan. übereinstimmend mit der verwandten sigmaringischen Linie entsagte er infolge der Unruhen von 1848 durch Übereinkunft vom 7. Dez. 1849 der Regierung und überließ, vorbehaltlich der Rechte eines souveränen Fürsten, sein Fürstentum dem Ueß des hohenzollernischen Hauses, dem König von Preußen, gegen eine Leibrente. Seitdem lebte er mit den Prärogativen eines nachgeborenen Prinzen des preussischen Königshauses zu Löwenberg in Schlesien, wo er namentlich die Musik pflegte und eine vortreffliche Kapelle hielt. Er war vermählt mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg und nach deren Tode (September 1847) seit 1850 morganatisch mit Freiin Amalie Schenk v. Gejeren, die von dem König von Preußen zur Gräfin von Rothenburg erhoben ward.

28) F. Eugen Johann, Prinz von Hohenzollern, preuß. General, geb. 25. Juni 1843, dritter Sohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-

Sigmaringen, trat in die preussische Armee und zwar in das 2. Garderegiment zu Berlin, in welchem er allmählich bis zum Obersten und Kommandeur desselben befördert wurde, und mit welchem er die Kriege von 1866 in Böhmen und den Krieg gegen Frankreich 1870/71 mitmachte. 1885 wurde er zum Generalmajor und Kommandeur der 3. Gardereiterbrigade, 1889 zum Kommandeur der 22. Division in Kassel und 1893 zum kommandierenden General des 3. Armeekorps ernannt. Er ist seit 1879 mit der Prinzessin Luise von Thurn und Taxis vermählt.

[**Liegnitz.**] 29) F. II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, geb. 12. Febr. 1480, gest. 17. Sept. 1547, Sohn des Herzogs Friedrich I. von Liegnitz und der Ludmilla Podiebrad, übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Johann, schon 1495 gestorben, 1499 die Regierung von Liegnitz, während er Brieg seinem jüngeren Bruder, Georg, überließ. Als dieser, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, nahm F. 1521 Brieg in Besitz und erwarb 1524 das Herzogtum Wohlau durch Kauf. Er führte 1523 die Reformation in seinem Lande ein und verteidigte seinen religiösen Standpunkt 1527 in zwei Schriften, der »Grund-Ursach« und der »Apologie«. 1537 schloß er mit Joachim II. von Brandenburg die Erbverbrüderung, welche die Grundlage für Brandenburg-Preußens Ansprüche auf Schlesien wurde. Diefelbe wurde durch eine Doppelheirat besiegelt. Mit Nichtachtung eines Privilegiums des Königs Wladislaw von Böhmen, des früheren Lehnsherrn Friedrichs, von 1511 erklärte König Ferdinand I. 1546 die Erbverbrüderung für ungültig. F. war zweimal vermählt, zunächst mit der polnischen Prinzessin Elisabeth, dann mit der Prinzessin Sophie von Brandenburg.

[**Mainz.**] 30) Erzbischof von Mainz, erlangte 937 nach dem Tode Hilberts diesen Bischofsitz. Von Anfang an zeigte er sich als Gegner Ottos d. Gr. Bereits 939 beteiligte er sich an der Empörung der Herzöge Eberhard und Giselaert, ward gefangen und ein Jahr zu Hammelburg in Haft gehalten, war 941 in den verbrecherischen Mordanschlag Heinrichs gegen seinen Bruder Otto I. verwickelt, reinigte sich aber durch die Abendmahlsprobe vom Verdacht und erlangte Verzeihung. 951 begleitete er den König nach Italien und ward nach Rom gesendet, um vom Papst die Kaiserkrönung zu erwirken, erreichte aber seinen Zweck nicht. An der Verschönerung des Sohnes und Schwiegersohnes Ottos, Ludwigs, und Konrads des Roten, gegen den Vater nahm er ebenfalls teil und lockte 953 den König nach Mainz in die Gewalt der Verschwornen. Doch zog er sich, nachdem er Mainz den Aufständischen überlassen, nach Breisach zurück und hielt sich vom Kaiser fern. Noch vor dem Ende desselben starb er im Oktober 954. Für die Hebung der Kirche in seiner Diözese hatte er trefflich gesorgt.

[**Mecklenburg.**] 31) F. Franz I., Herzog, dann Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 10. Dez. 1756, gest. 1. Febr. 1837, Sohn des Herzogs Ludwig und der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Roßburg Saalfeld, folgte seinem Oheim, dem Herzog Friedrich, 24. April 1785. Er trat 1786 dem Deutschen Fürstentum bei, löste 1787 die vier an Preußen verpfändeten Ämter ein und erwarb 1803 sieben dem Bistum Lübeck gehörige, von Mecklenburg eingeschlossene Dörfer, ferner die Stadt Wismar nebst den Ämtern Poel und Rügen gegen eine Entschädigung von 1,250,000 Thlr. von Schweden als Pfand, jedoch zum vollen Besitz. Im November 1806 wurde sein

Land von den Franzosen in Besitz genommen, der Herzog aber im Tilsiter Frieden auf Verwendung Kaiser Alexanders wieder eingesetzt. Am 22. März 1808 trat er dem Rheinbund bei und stellte zu dem Feldzug Napoleons von 1812: 1700 Mann Sinfstruppen, war aber der erste Fürst, welcher dem Rheinbund entsagte (14. März 1813). Seine Truppen ließ er dann an den Feldzügen von 1813—15 gegen Frankreich und Dänemark teilnehmen. Am 17. Juni 1815 nahm der Herzog unter Beitritt zum Deutschen Bunde die großherzogliche Würde mit dem Prädikat »Königliche Hoheit« an. Er war mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha vermählt, welche ihm vier Söhne und zwei Töchter gebar.

32) F. Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, gest. 15. April 1883, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seine Bildung seit 1838 im Blochmannschen Institut zu Dresden und studierte dann in Bonn, von wo ihn der Tod seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung rief. In den Jahren 1848 und 1849 bot er die Hand zu einer zeitgemäßen Reform der Landesverfassung, fand sich aber durch den Widerstand der Aristokratie, die an Preußen und der Restaurationspolitik Verbündete fand, bewegen, die alten Verhältnisse wiederherzustellen. Vielfache Mißstimmung erregte auch die Bevorzugung der exklusiven kirchlichen Partei, welche von seiner ersten Gemahlin, Auguste, Tochter Heinrichs LXIII. von Meiß-Schleiz, sehr begünstigt wurde. Aus dieser Ehe entsprangen außer dem Erbprinzen Friedrich Franz Paul (s. Friedrich 33) noch zwei Prinzen und eine Prinzessin. Nach dem Tode der Großherzogin (3. März 1862) vermählte sich F. 12. Mai 1864 mit der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, welche aber schon 15. April 1865 mit Hinterlassung einer Tochter starb. Eine dritte Ehe ging er 4. Juli 1868 mit der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt ein, aus welcher noch eine Tochter und drei Söhne entsprangen. Von echt deutschem Patriotismus befeelt, hatte F. an der Einigung Deutschlands bedeutenden Anteil. Er machte 1864 im Hauptquartier Wrangels den Feldzug gegen die Dänen mit und befehligte 1866 selbständig die zweite preussische Reservearmee, mit welcher er in Bayern einrückte. 1870 hatte er anfangs den Oberbefehl über einen Teil der zum Schutz der Küsten zurückbleibenden Truppen, erhielt aber im August das Kommando über das 13. Armeekorps und nahm an der Zernierung von Metz teil. Sodann erhielt er seinen Sitz in Reims und leitete von da aus die Belagerung von Toul und Soissons. Im Oktober wurde er sodann beauftragt, die französische Loirearmee in Schach zu halten, eine Aufgabe, die er trotz erheblicher Schwierigkeiten befriedigend löste. Er nahm hierauf wesentlichen Anteil an den unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl stattfindenden Kämpfen bei Orléans und kommandierte im Januar 1871 den rechten Flügel der gegen Le Mans vordringenden Armee. Nach der Schlacht bei Le Mans besetzte er Alençon, später Rouen und kehrte im Februar wieder nach Versailles zurück. Er wurde darauf vom Kaiser zum Generalinspekteur der zweiten Armeeinspektion und 2. Sept. 1873 zum Generalobersten der Infanterie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls ernannt. 1889 erhielt das 4. brandenburgische Infanterieregiment Nr. 24. seinen Namen. Vgl. v. Hirschfeld, F. Franz II., Großherzog von Meck-

lenburg-Schwerin und seine Vorgänger (Leipz. 1891, 2 Bde.); Volz, F. Franz II. (Wismar 1893).

33) F. Franz III. Paul, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 19. März 1851, Sohn des vorigen, folgte diesem 15. April 1883; doch hält er sich wegen eines Brustleidens meist im Auslande auf. Er ist seit 24. Jan. 1879 vermählt mit der russischen Großfürstin Anastasia Michailowna (geb. 28. Juli 1860), die ihm den Erbgroßherzog Friedrich Franz (geb. 9. April 1882) und zwei Töchter gebar.

34) F. Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. Okt. 1819, Sohn des Großherzogs Georg und der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel, studierte in Bonn u. folgte 6. Sept. 1860 seinem Vater in der Regierung, die er ganz im Geiste des Feudalsystems führte. Auch der Neugestaltung Deutschlands unter Preußens Führung zeigte er sich lange abgeneigt und nahm an Kriegen von 1866 auf Preußens Seite nicht teil. Er ist seit 1843 mit Prinzessin Auguste, der Tochter des verstorbenen Herzogs Adolf von Cambridge, vermählt, die 22. Juli 1848 den Erbgroßherzog Adolf Friedrich gebar. Vgl. Bartold, F. Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, und Auguste Carolina (Neustrelitz 1893).

[Meißen=Thüringen.] 35) F. der Kleine, geb. 1273, gest. 25. April 1316, Sohn Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen, erhielt wegen Nichtehebenbürtigkeit seiner Mutter Elisabeth von Marktg von dem väterlichen Gebiet nur die Herrschaft Dresden und Hadeberg und wird daher gewöhnlich Herr der Stadt und Pflöge Dresden genannt; den Titel eines meißnischen und östlichen Markgrafen maßte er sich nur an. Er verkaufte seine Herrschaft 1289 an seinen Neffen Friedrich Tutta, Markgrafen von Meißen, erhielt jene dagegen nach Tuttas Tode vom Bischof von Meißen wieder zu Lehen. Da er kinderlos starb, beerbte ihn Friedrich der Freidige.

36) F. Tuto oder Tutta, was vielleicht der Stammler bedeutet, geb. 1269, gest. 16. Aug. 1291, Sohn des Markgrafen Dietrich des Weissen von Landsberg und Meißen, erbte zu seinen väterlichen Ländern, die er 1285 übernahm, bei Heinrichs des Erlauchten Tode (1288) neben dessen Söhnen Albrecht und Friedrich dem Kleinen, seinen Oheimen, den dritten Teil der Mark Meißen und brachte auch deren Anteile 1289 durch Vertrag an sich. Er starb, ohne männliche Nachkommen von seiner Gemahlin Katharina von Niederbayern zu hinterlassen.

37) F. der Freidige, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, geb. 1257, gest. 17. Nov. 1324, Sohn Albrechts des Entarteten, nach der Sage, daß seine Mutter Margarete, welche vor ihrem Gemahl 1270 von der Wartburg stoh, vom Abschiedsschmerz übermannt, ihn in die Wange gebissen habe, auch der Gebissene genannt, wurde schon als Knabe von den lombardischen Gibellinen als Enkel Kaiser Friedrichs II. zur Übernahme der stauffischen Erbschaft in Italien eingeladen, seit 1280 Pfalzgraf von Sachsen. Weil sein Vater den Halbbruder Alwig bevorzugte, bekriegte er ihn in Verbindung mit seinem Bruder Diezmann, geriet zwar 1281 in Gefangenschaft, nötigte aber nach längerem Kampf den Vater 1289 zur Anerkennung ihres Rechts. Nach dem Tod ihres Oheims Friedrich Tutta (1291) setzten sich beide Brüder in den Besitz von dessen Ländern, wobei F. die Mark Meißen erhielt, ihrem Vater nur die Mark Landsberg überlassend. Da aber König Adolf von Nassau Meißen und Osterland als durch

Lutts Tode heimgefallene Lehen betrachtete und Thüringen dem verschuldeten Albrecht abtaufte, so griffen beide zur Verteidigung ihres Erbes abermals zu den Waffen, mußten aber aus dem Lande weichen, und F. verweilte in der Fremde, bis ihm der Tod Adolfs bei Gölheim den Besitz seines Landes zurückgab. Auch sein Vater verlehnte sich jetzt mit ihm. Aber auch König Albrecht I. erhob Ansprüche auf Thüringen und hatte die Städte, die reichsfrei zu werden wünschten, auf seiner Seite. Die landgräfliche Familie ward auf der Wartburg von den Eisenachern belagert, doch gelang es F., sie zu befreien. Aber erst der Sieg bei Lutta (31. Mai 1307) schaffte dem bedrängten Brüderpaar wieder Raum (s. Diezmann), und neuen Hilffungen des Königs kam dessen blutiges Ende zuvor. Nach Diezmanns Tode (1307) huldigten die Vasallen F. allein, da Albrecht schon früher gegen ein Jahrgeld auf die Regierung verzichtet hatte; nur die Städte zeigten sich noch abgeneigt. Aber Erfurt wurde mit Gewalt unterworfen, und auch mit dem Kaiser Heinrich VII., welchem sich F. anfangs nicht hatte unterwerfen wollen, versöhnte er sich und erhielt von ihm 1310 seine Länder in feierlicher Belehnung zurück. Mit Brandenburg dauerte aber der Kampf noch fort, und als F. in des Markgrafen Waldemar Gefangenschaft geriet, mußte er seine Freiheit im Vertrag von Tangermünde (1312) mit 32,000 Mark Silber und der Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Die 1316 erneuerte Fehde wurde 1317 durch den Magdeburger Frieden beendet. Bei dem Aussterben des askanischen Hauses gewann F. alles Verlorne wieder bis auf Landsberg und die Niederlausitz. Jetzt erst konnte er einen allgemeinen Landfrieden aufrichten. Seit 1322 war er durch einen Schlagfluß gelähmt. Seine Gebeine wurden später von Eisenach nach dem Grimmstein in Gotha gebracht und bei dessen Abbruch im Friedenstein verrent, sein Grabmal aber in Reinhardsbrunn aufgestellt. Er vermählte sich 1285 mit Agnes, der Tochter Graf Reinharbts von Görz und Tirol, der verwitweten Mutter Konradins, und nach deren Tode 1303 mit Elisabeth von Arnshausen, der Tochter seiner Stiefmutter. Nur zwei Kinder überlebten ihn, die 1322 an Heinrich II. von Hessen vermählte Elisabeth und Friedrich, sein Nachfolger. Vgl. Wegele, F. der Freidige etc. und die Wettiner seiner Zeit (Nordlingen 1870).

38) F. II., der Ernsthafte, Sohn des vorigen, geb. 1310, gest. 18. Nov. 1349, folgte seinem Vater 1324 unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, unter Beistand des Grafen Heinrich von Schwarzburg und nach dessen Tode des Grafen Heinrich XII. Keuß von Plauen. Seine Gemahlin Mathilde, Tochter des Kaisers Ludwig des Bayern, brachte ihm als Pfand für ihre Mitgift die Schutzherrschaft über Mühlhausen, Nordhausen und Goslar zu. Mündig geworden, hatte er vieljährige Kämpfe mit seinen Vasallen und Nachbarn, namentlich den Grafen von Weimar und Schwarzburg (S. Raufenkrieg 1342—45), zu bestehen, in denen er das Übergewicht der laudsherrlichen Macht über die der Grafen für alle Zeit entschied. Darauf erließ er das thüringische Landfriedensgesetz vom 30. Nov. 1338. Nach Kaiser Ludwigs Tode wies er die ihm von der bairischen Partei angebotene Krone zurück, ließ sich jedoch diese Verzichtleistung von Karl IV. mit 10,000 Mark Silber bezahlen; auch wurde, als F. zu Dresden 1342 dem Kaiser huldigte, eine alte und noch oft zwischen Sachsen und Böhmen erneute Einigung zu gegenseitigem Schutz bestätigt. Von seinen

Söhnen ward Ludwig Kurfürst von Mainz, die andern drei, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, folgten ihm in der Regierung.

39) F. III., der Strenge wegen seiner Tapferkeit, der Freundholdige wegen seiner Körperlichkeit genannt, ältester Sohn des vorigen, geb. 14. Okt. 1332, gest. 21. Mai 1381 in Altenburg, übernahm nach des Vaters Tode die Vormundschaft für seine jüngern Brüder. Auch als seine Brüder mündig geworden, führte er auf Grund eines Vertrags die Regierung fort bis zu der Orderung von 1379, durch welche F. das Nierland erhielt. Außer dem ihm von seiner Gemahlin Katharina von Henneberg zugebrachten großen Teil der Pflanzstadt Koburg und außer dem Heiratsgut, welches Balthasar von seiner Gemahlin erhielt, wurden durch Kauf Elgersburg, die Stadt Jörbig, die von den Wettiner Landen abgelösten Teile von Landsberg und die Stadt Sangerhausen wiedererworben, die Bögte von Plauen aber und die Grafen von Schwarzburg mit Gewalt zu einer Reihe von Abtretungen genötigt. Die zur Vernichtung des Stenerebundes im Verein mit Heinrich II. von Hessen unternommene Fehde führte 1373 die erste Erbverbrüderung mit Hessen herbei. Seine Söhne waren Friedrich der Streitbare und Wilhelm II.

40) F. der Friedfertige, auch der Einfältige genannt, geb. 1385, gest. 4. Mai 1440, des Landgrafen Balthasar Sohn aus erster Ehe, Neffe des vorigen, folgte seinem Vater 1406 in Thüringen. Mit seinen Vettern Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm geriet er infolge der Abhängigkeit, in welcher er zu dem Vater seiner Gemahlin Anna, dem Grafen Günther von Schwarzburg, stand, in mancherlei Mißhelligkeiten. Da er kinderlos starb, fielen seine Länder an Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen und dessen Bruder Wilhelm.

[Niederlande-Dranien.] 41) F. Heinrich, Prinz von Dranien, jüngster Sohn des Prinzen Wilhelm I. und seiner Gemahlin Luise de Coligny, wenige Monate vor der Ermordung seines Vaters 29. Jan. 1584 in Delft geboren, gest. 14. März 1647, wuchs unter der Leitung seines ältern Bruders, Moris, auf und zeichnete sich schon früh in dem Freiheitskrieg gegen Spanien durch seinen Mut und sein militärisches Geschick aus. 1625 wurde er nach Moris' Tode Statthalter der Republik der Vereinigten Niederlande, die unter seiner Leitung die Zeit ihrer höchsten Blüte und Machtentwicklung erlebte. Im Innern suchte der Prinz die religiösen Parteien zu beschwichtigen; obwohl er selbst vermöge seiner milden Gesinnung mehr zu den Remonstranten neigte, trat er doch nicht gegen die intoleranten Gomaristen auf und begnügte sich, die Remonstranten gegen die Verfolgungssucht ihrer Gegner zu schützen. Die auswärtige Politik leitete er vortrefflich und wehrte die große Gefahr, welche den Niederlanden von der vereinigten habsburgischen Macht drohte, durch Bündnisse mit Dänemark, Schweden und namentlich 1635 mit Frankreich ab. Vor allem aber ausgezeichnet war er als Feldherr, besonders im Festungskrieg, und sein Hauptquartier galt als die hohe Schule der Kriegskunst, in der sich die größten Feldherren des 17. Jahrh., Torstensson, Tureme, Karl X. Gustav von Schweden und der Große Kurfürst von Brandenburg, gebildet haben. Berühmt ist namentlich die Belagerung und Eroberung von Herzogenbusch 1629. 1632 eroberte er Maastricht, 1637 Breda und verschaffte der Republik die vortreffliche Verteidigungslinie im Süden, die sie im Frieden von Münster behauptete. Er hinterließ

seine Würden seinem einzigen Sohn von seiner Gemahlin Annalie von Solms, Prinzen Wilhelm II. F. Heinrichs Feldzüge sind in den von ihm selbst verfaßten »Mémoires de Frédéric Henri« (Amsterdam 1733) beschrieben.

42) F. Wilhelm Georg, Prinz, geb. 15. Febr. 1774 in Haag, gest. 6. Jan. 1799 in Padua, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. der Niederlande und der Prinzessin Friederike Sophie von Preußen, trat früh in niederländische Kriegsdienste, nahm 1793, als Holland von Dumouriez angegriffen wurde, mit einem zusammengerafften Korps den Franzosen Geertruidenberg und Klundert wieder ab und drängte den Feind über die Lys zurück. 1794 ward er General der Kavallerie, legte aber 1795 seine Befehlshaberstelle nieder und folgte seinem Vater nach England. 1796 trat er als Generalmajor bei der Armee am Niederrhein in österreichische Dienste und zeichnete sich besonders vor Schl. aus, dessen Übergabe durch seine Erstürmung der Schwabenchanze erfolgte. Im Februar 1797 kam er zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien, ward Feldmarschallleutnant und erhielt im November 1798 den Oberbefehl über das ganze österreichische Heer in Italien als Feldzeugmeister, starb aber bald darauf. In Padua steht sein Denkmal von Canova.

43) Friedrich Wilhelm Karl, Prinz der Niederlande, geb. 28. Febr. 1797 in Berlin, gest. 8. Sept. 1881, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. u. der Prinzessin Wilhelmine Luise von Preußen, wurde größtentheils am preussischen Hof erzogen, machte den Feldzug von 1813 mit u. trat dann in das niederländische Heer. Nach dem Familienvertrag vom 4. April 1815 sollte er, sobald sein älterer Bruder der König von Holland würde, die deutschen Erblande der Familie Dranien-Nassau, da diese aber ausgetauscht wurden, als souveräner Großherzog Luxemburg erhalten; doch trat er seine Ansprüche 1816 gegen eine Entschädigung in Domänen ab und erhielt den Titel Prinz der Niederlande. Bald darauf wurde er Generalkommissar des Kriegsdepartements, Generaloberst u. Feldmarschall der Landmacht, 1829 Admiral des Königreichs und Großmeister der Artillerie und entwickelte in diesen Ämtern große Thätigkeit. 1830 an die Spitze eines Korps gestellt, welches Brüssel unterwerfen sollte, ward er zum Rückzug gezwungen. Der Rücktritt seines Vaters von der Regierung bestimmte ihn, sich von allen öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Er lebte seitdem teils in den Niederlanden, teils in dem von ihm gekauften Muskau in der Lausitz und starb, ohne Söhne zu hinterlassen. Er war seit 1825 mit der Prinzessin Luise von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., vermählt, welche 6. Dez. 1870 starb. Vgl. De Bas, Prins Frederik der Nederlanden en zijn tijd (Schiedam 1887 ff.).

[Österreich.] 44) F. der Streiftbare, Herzog von Österreich, geb. 1211, Sohn Leopolds VI., des Glorreichen, folgte diesem 1230 und schrieb sich Herzog von Österreich und Steiermark, Herr von Krain. Tapfer und kriegslustig, ward er sogleich nach seinem Regierungsantritt nicht nur mit den Nachbarfürsten, insbesondere Böhmens und Ungarns, sondern auch mit vielen aufständischen Edlen und Ministrierten seiner Lande in Kampf verwickelt. Gewaltthätig vertrieb er seine zweite und dritte Gemahlin, beraubte Schwester und Mutter ihrer Güter, belegte Adel und Geistlichkeit mit hohen Steuern und war daher gehaßt und gefürchtet. Nachdem er 1235 von mehreren Reichsfürsten angeklagt worden war und einer dreimaligen kaiserlichen Aufforderung, sich zu rechtferti-

gen, nicht Folge leistete, ward er 1236 vom Kaiser geächtet und seiner Länder verlustig erklärt. Als aber Friedrich II. 1239 mit dem Bann belegt wurde, gewann F. Österreich wieder und erhielt es, nachdem er sich mit dem Kaiser versöhnt, auch aus dessen Händen zurück. 1241 zog er den Ungarn gegen die Mongolen zu Hilfe, 1246 besiegte er den Herzog Ulrich von Kärnten, der ein böhmisches Heer nach Österreich führte, und nahm ihn gefangen, fiel aber 15. Juni 1246 im siegreichen Kampf gegen König Bela von Ungarn. Mit ihm, der 1245 mit dem Kaiser bereits über die Erlangung der Königswürde unterhandelt hatte, erlosch das ruhmvollere Haus der Babenberger. Vgl. A. Ficker, Herzog F. II., der letzte Babenberger (Zinsbruck 1884).

45) F. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich, geb. 1382, gest. 24. Juni 1439, Sohn des Herzogs Leopold des Gütigen von Steiermark, erhielt bereits 1402 interimistisch, später (1407) definitiv die Herrschaft über Tirol und die vorderösterreichischen Besitzungen am Bodensee. Er führte 1405 einen Krieg gegen die Appenzeller, durch welche er die Niederlage am Stofz erlitt. Die starke Adelspartei in Tirol, aus welcher zwei Fraktionen herauswuchsen, die es unter Führung zweier Herren, von Wolkenstein und Meinrichs von Kottenburg, unternahmen, das Landesrecht Tirols zu schützen, machte ihm viel zu schaffen. Da er 1415 auf dem Konstanzer Konzil dem Papst Johann XXIII., der ihn zum Gonfaloniere der päpstlichen Truppen und zu seinem Geheimrat ernannt hatte, zur Flucht verhalf, ward er vom Kaiser geächtet und hart verfolgt; zugleich fielen Herren, Städte und Bischöfe, insbesondere aber die Eidgenossen über seine Besitzungen her. Infolge davon unterwarf er sich dem Kaiser und wurde in Konstanz gefangen gehalten, entfloß aber von da nach Tirol, wo ihm besonders die Bauernschaft anhing, wurde dann 1417 von neuem in Lätz und Bann gefasst, verband sich nun mit einigen andern Fürsten und versöhnte sich mit seinem Bruder, Herzog Ernst, worauf der Kaiser 1418 ihn in den größten Teil seiner Besitzungen wieder einsetzte; nur der Murgau und einige schweizerische Städte, wie Schaffhausen, Diefenhofen u. a., behaupteten ihre Unabhängigkeit von Habsburg. Den Spottnamen »mit der leeren Tasche« machte er durch seine finanziell geordnete, vom Bergleien begünstigte Regierung wett. Die Sage setzt damit irrtümlich das sogen. »goldene Dachl« zu Zinsbruck in Verbindung. 1424—36 war F. Vormund der Söhne seines Bruders Ernst des Eisernen. Mit König Siegmund söhnte er sich 1425 völlig aus. Vgl. Brandis, Tirol unter F. von Österreich (Wien 1823); B. Weber, Oswald von Wolkenstein und F. mit der leeren Tasche (Zinsbruck 1850).

46) Friedrich Ferdinand Leopold, Erzherzog von Österreich, geb. 14. Mai 1821, gest. 5. Okt. 1847 in Venedig, Sohn des Erzherzogs Karl u. der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, widmete sich dem Seebdienst, ward Oberst und Inhaber des 16. Infanterieregiments und Schiffskapitän. Als solcher wohnte er 1840 der von den Mächten der Londoner Quadrupelallianz gegen Syrien abgesandten Expedition bei und that sich besonders vor Beirut hervor. Er starb als Viceadmiral und Oberkommandant der Marine. Vgl. Bergmann, Erzherzog F. von Österreich und sein Anteil am Kriegszug in Syrien im J. 1840 (Wien 1857).

47) Friedrich Maria Albrecht Wilhelm Karl, Erzherzog von Österreich, geb. 4. Juni 1856 in Groß-Seelowitz bei Brünn als zweiter Sohn des Erzherzogs

Karl Ferdinand, trat 1871 in das Tiroler Kaiserjägerregiment, ward 1879 Oberst, 1880 Kommandant des 18. Infanterieregiments, 1882 Generalmajor und Kommandant der 27. Infanteriebrigade, 1886 Feldmarschallleutnant und Kommandant der 14. Infanterietruppendivision in Pfrezburg, 1889 kommandirender General des 5. Armeekorps dajelbst und 1894 Feldzeugmeister. F. ist als Neffe des Erzherzogs Albrecht der präsumtive Erbe seiner Güter. Er ist seit 1878 mit der Prinzessin Isabella von Croh-Dülmen vermhählt, aus welcher Ehe acht Töchter entsprossen.

[Pfalz.] 48) F. I., der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, von seinen Feinden »der böse Fritz« genannt, geb. 1. Aug. 1425, gest. 12. Dez. 1476, zweiter Sohn des Kurfürsten Ludwig III., erbt nach seines Vaters Tode 1439 einige Teile der pfälzischen Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV. Als dieser 1449 seinem minderjährigen Sohn Philipp das Kurfürstentum hinterließ, wurde F. Vormund und Administrator des Landes. Um den Angriffen der feindseligen Nachbarn erfolgreicher entgegenzutreten zu können, ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Kaiser Friedrich III. versagte jedoch seine Einwilligung, und gleichzeitig verweigerten die zum kurfürstlichen Präzipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam; doch brachte F. die letztern schon 1454 zur Unterwerfung, besiegte auch die Lügelseiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demütigte den Pfalzgrafen von Reldenz und schloß mit Baden und Kurmainz Frieden. Als er später den abgesetzten Erzbischof Dietrich von Mainz gegen den an seine Stelle gesetzten Adolf von Nassau unterstützte, sprach Kaiser Friedrich III. die Reichsacht gegen F. aus und sandte ein Heer unter Albrecht Achilles von Brandenburg gegen ihn; auch wußte der Kaiser den Grafen Ulrich von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Teilnahme an diesem Kriege zu bewegen, der, unter dem Namen des Pfälzer Krieges bekannt, anfangs unglücklich für F. verlief, bis es ihm gelang, Ulrich, Karl und den Bischof Georg 30. Juni 1462 bei Seckenheim zu schlagen und gefangen zu nehmen. Alle drei mußten sich mit schwerem Lösegeld und Gebietsabtretung loskaufen und versprechen, den Kurfürsten mit dem Papst und mit dem Kaiser auszuföhnen. Letzteres gelang zwar nicht, doch blieb F. fortan unangefochten im Besitz seiner Eroberungen. Seiner Ehe mit Klara Dett aus Augsburg, die er zum Fräulein v. Dettingen erhob und 1472 heiratete, entsprongen zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, von denen der letztere Stammvater der Fürsten von Löwenstein-Wertheim wurde. Vgl. Kremer, Geschichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz (Mannh. 1766, 2 Bde.); R. Menzel, Kurfürst F. der Siegreiche von der Pfalz (Münch. 1861); Wassmannsdorf, Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, aus W. Wehains Reimchronik mitgeteilt (Heidelb. 1886).

49) F. II., Kurfürst von der Pfalz, geb. 9. Dez. 1482, gest. 26. Febr. 1556, vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, diente als Prinz und Freund Philipps des Schönen den Interessen des habsburgischen Hauses und der habsburgischen Politik ebensowohl als diplomatischer Unterhändler wie als militärischer Führer, sah sich aber für seine treuen Dienste schlecht be-

lohnt, da man ihm die Hand einer habsburgischen Prinzessin unter allerlei Vorwänden versagte. Er folgte 1544 seinem ältern Bruder, Ludwig, in der Regierung, ließ die Reformation in der Pfalz sich ausbreiten und hob die Universität Heidelberg. Seine Ehe mit der dänischen Prinzessin Dorothea war kinderlos. Wir besitzen eine sehr interessante Lebensgeschichte dieses ritterlichen Fürsten, von seinem Geheimsekretär verfaßt: Hubertus Thomas Leobius' »Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris palatini« (Frankf. 1624), auch wiederholt ins Deutsche übersezt, ein vortrefflicher Fürstenpiegel des 16. Jahrh.

50) F. III., der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, geb. 14. Febr. 1515 in Simmern, gest. 26. Okt. 1576 in Heidelberg, Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Pfalz-Simmern, erhielt eine vortreffliche Erziehung, vermählte sich 1537 mit Maria, der Tochter des Markgrafen Kasimir von Kurlubach, und trat, von dieser gewonnen, 1546 offen zur Reformation über. Er hatte eine zahlreiche Familie und war daher ein armer, mit materieller Not vielfach kämpfender Fürst, bis er 1557 Pfalz-Simmern und nach dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich, mit dem am 12. Febr. 1559 die ältere pfälzische Linie erlosch, die pfälzische Kur erhielt. Als Kurfürst stand er im Reich in großem Ansehen wegen der Energie, mit der er die protestantische Sache vertrat. Der reformierten Auffassung sich zuneigend, trat er bei der seit 1560 immer schroffer werdenden Parteilung zwischen Lutheranern und Reformierten immer entschiedener für die Sache der Reformierten auf. Sein Werk ist der »Heidelberger Katechismus«, auf dessen Redaktion bis ins einzelne hinein er großen Einfluß ausgeübt hat; er setzte es durch, daß die Pfalz diesem Bekenntnis anhing; die Lutheraner wichen aus dem Lande. Diese pfälzische Religionsveränderung wurde von den deutschen Protestanten nicht gern gesehen. Man beirrit den Calvinisten die »Zugehörigkeit zu den Augsburger Konfessionsverbänden«, denen der Religionsfriede von 1555 Duldung zuerkannt hatte; man wollte die Reformierten als außerhalb des Friedens stehende Sektierer bezeichnen. Auf dem Augsburger Reichstag von 1566 hatte Kurfürst F. deshalb heftige Aufsetzungen zu bestehen: sein Glaubensmut und seine Energie überwanden damals die Gegner. Auch im eignen Haus hatte F. Ärger: der älteste Sohn, Ludwig, war Lutheraner, der zweite, Johann Kasimir, Anhänger der väterlichen Religion und Politik. Mit allen Gegnern der habsburgisch-katholischen Partei in Europa stand F. in Verbindung: in England, in Frankreich und in den Niederlanden reichte er den kämpfenden Protestanten die Hand. Besonders die französischen Huguenotten erkreuten sich wiederholt seines Rates und seiner Hilfe, so 1562 und 1567. 1568 nahm Johann Kasimir im Auftrag des Vaters am Huguenottenkrieg teil, und der niederländische Aufstand wurde von einem pfälzischen Heer unterstützt. Der dritte Sohn Friedrichs, Christoph, fand in der Schlacht auf der Noorder Heide (April 1574) den Tod. Nur Innern sorgte der Kurfürst unablässig für das Kirchen- und Schulwesen seines Landes und suchte auf alle Weise die Blüte der Heidelberger Universität zu heben. Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz (Braunsch. 1868—72, 2 Bde.); Derselbe, F. der Fromme, der Schützer der reformierten Kirche (Nördling. 1879).

51) F. IV., Kurfürst von der Pfalz, geb. 5. März 1574 in Aulberg, gest. 19. Sept. 1610, Enkel des

vorigen, Sohn Ludwigs IV. (1576—83), war beim Tode seines Vaters (12. Okt. 1583) minderjährig und stand bis 1592 unter der Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir, der das unter Ludwig lutherisch gewordene Land wieder zu dem reformierten Bekenntnis Friedrichs III. zurückführte. Wie Johann Kasimir, so gehörte auch F. IV. zu den entschiedensten und energischsten Vorkämpfern des Protestantismus, zu den kräftigsten Gegnern der habsburgisch-katholischen Partei: in die kölnischen Händel (1583), in die Straßburger Wirren (1592) mischte er sich ein, mit Heinrich von Bearn (dem nachmaligen König Heinrich IV.) unterhielt er Verbindungen, und auch die deutschen Protestanten zu einer Union zusammenzufassen machte die pfälzische Politik wiederholte Versuche, besonders 1594 auf dem Heilbronner Konvent, 1598 auf dem Reichstag und in der Frankfurter Versammlung. Endlich 1603 schien die pfälzische Unionsidee sich ihrer Verwirklichung zu nähern; aber erst 14. Mai 1608 kam die Union wirklich zu stande. An ihrer Spitze stand die Pfalz, gestützt auf die Bundesgenossenschaft Heinrichs IV. von Frankreich. Klare Einsicht in die Lage und eifriges Festhalten an der einmal erfassten Idee charakterisiren F. IV., seine Mittel reichen aber nicht hin, alles, was nötig erschien, wirklich zu leisten.

52) F. V., Kurfürst von der Pfalz, geb. 26. Aug. 1596 in Amberg, gest. 29. Nov. 1632 in Mainz, Sohn des vorigen und der Luise Juliane von Nassau-Dranien, folgte seinem Vater 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann IV., in der Kurwürde. Nachdem er sich 1613 mit Elisabeth, der Tochter König Jakobs I. von England, vermählt, übernahm er 1615 die Regierung und trat an die Spitze der protestantischen Union. Wegen dieser Stellung wurde er 1619 von den böhmischen Ständen fast einstimmig zum König von Böhmen gewählt. F. verweigerte anfangs die Annahme der Krone, ließ sich aber von seiner Gemahlin und seinem Oheim, im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater, dazu überreden und wurde 4. Nov. 1619 zu Prag gekrönt. Zu schwach, um die Krone gegen Kaiser Ferdinand II. zu behaupten, und unter Lustbarkeiten die Anstalten zur Verteidigung vernachlässigend, ward er 8. Nov. 1620 am Weißen Berge bei Prag von den kaiserlichen und Bayern unter Tilly geschlagen, während auch sein Erbland, die Pfalz, von den Spaniern und Bayern erobert wurde. Er flüchtete nach Holland und erhielt wegen seiner kurzen Herrschaft den Beinamen »Winterkönig«. 1621 in die Reichsacht erklärt, glaubte er nach dem Siege Ernstis von Mansfeld über Tilly bei Wiesloch (1622) sein Land wieder in Besitz nehmen zu können, sah sich aber nach der Niederlage des Herzogs Christian von Braunschweig bei Höchst zum zweitemal zur Flucht genötigt, worauf er sein Schicksal der Gnade des Kaisers anheimstellte. Dieser aber verließ 1623 die Kurpfalz dem Herzog Maximilian von Bayern. Erst sein Sohn wurde 1648 wieder in die Kur eingesetzt. Vgl. Lipowski, F. V., Kurfürst von der Pfalz (Münch. 1824).

[Preußen.] 53) F. I., erster König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg F. III., geb. 11. Juli 1657 in Königsberg, gest. 25. Febr. 1713, Sohn des Großen Kurfürsten (s. oben 12) von dessen erster Gemahlin, Luise Henriette von Dranien, war von Jugend an kränklich und von schwächlichen, durch ein schiefes Rückgrat entstelltem Körperbau, geistig auch nicht sehr begabt, erhielt aber, zuerst durch den ältern Schwerin, dann durch Eberhard Danckelmann, eine

treffliche Erziehung. Seit dem Tode seines ältern Bruders, Karl Emil (7. Dez. 1674), Kurprinz, lebte er meist zurückgezogen und vom Vater wenig beachtet. Diese Zurückgezogenheit und die Fernhaltung von aller Teilnahme an den politischen Geschäften erregten in dem mißtrauischen Gemüt des Kurprinzen Argwohn gegen seinen eignen Vater, seine Stiefmutter und einige Personen seiner Umgebung, so daß er 1687 sogar nach Kassel flüchtete, weil er eine Vergiftung fürchtete, und verleitet ihn zu heimlichen Abmachungen mit dem Kaiser in Sachen des väterlichen Testaments und des Schwiebußer Kreises. Als er 9. Mai 1688 zur Regierung gelangte, ordnete er vor allem diese beiden Angelegenheiten. Der freiwillige Verzicht seiner Stiefmutter und seiner Stiefbrüder auf die zu ihren gunsten erlassenen Bestimmungen des Testaments ermöglichte die Erhaltung der Einheit des Staates. Den Kreis Schwiebus gab er 1694 dem Kaiser zurück, obwohl er erst jetzt erfuhr, daß derselbe eine Entschädigung für Erbansprüche, nicht bloß eine Belohnung für das Bündnis gewesen war, und erhielt dafür die Anwartschaft auf Distriktland und die Grafschaft Limburg. Er wollte sich mit dem Kaiser nicht veruneinigen, um nicht das allgemeine Interesse zu schädigen. Dem für die Sache Deutschlands und des Protestantismus schlug sein Herz ebensovorn warm wie das seines Vaters. Während er 6000 Mann nach den Niederlanden schickte, welche teils an der Expedition des Prinzen von Dranien nach England teilnahmen, teils die Republik während derselben schützen halfen, zog er selbst mit einem ansehnlichen Heer an den Rhein und eroberte Bonn (12. Okt. 1689). Im weitern Verlauf des Krieges fochten seine Truppen zu gleicher Zeit in den Niederlanden, in Italien und in Ungarn für den Kaiser, der keinen der Wünsche Friedrichs erfüllte, ja denselben nicht einmal zu den Friedensverhandlungen in Rijswijk zuließ. Trotzdem schloß F. 16. Nov. 1700 einen Vertrag mit dem Kaiser, durch welchen er den Einfluß und die militärische Macht seines Staates der habsburgischen Politik völlig zur Verfügung stellte, nur um die Zustimmung Leopolds zur Erhebung des souveränen Preußen zu einem Königreich zu erlangen. Indem F. 18. Jan. 1701 zu Königsberg sich selbst die Königskrone aufsetzte, verließ er seinem Staate den ihm gebührenden Rang unter den europäischen Mächten und förderte auch die Ertüchtung der Einheit und eines Nationalitätsbewußtseins; zugleich aber wurde dadurch seine Eitelkeit und Prachtliebe ins Maßlose gesteigert, und ungeheure Summen wurden für einen glänzenden Hofstaat und prunkvolle Feste vergeudet, während seine Verpflichtung gegen den Kaiser ihn nötigte, im Spanischen Erbfolgekrieg seine Truppen (1709: 32,000 Mann) zwölf Jahre lang auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen für die Interessen der habsburgischen Dynastie kämpfen zu lassen. In den Schlachten von Höchstädt, Turin, Oudenaarde und Malplaquet erwarben sich die preussischen Regimenter zwar große Verdienste um den Sieg der Verbündeten und begründeten den Kriegsruhm der preussischen Armee, aber die Kosten waren fast unerschwinglich, und der König war nicht nur nicht im stande, in den preussische Interessen viel mehr berücksichtigenden Nordischen Krieg entscheidend einzugreifen, sondern mußte sogar zum Schutz seiner Neutralität die friedliche Bevölkerung seiner Lande aufbieten und als Miliz organisieren. Auch sonst hatten die edlen Bestrebungen des Königs, welche auf die Verneuerung seiner Lande, die Hebung der geistigen und materiellen Wohl-

fahrt seiner Unterthanen hinarbeiteten, nur teilweise Erfolg, weil er sich oft mit dem bloßen Schein begnügte, endlich auch zu den notwendigsten Dingen die Gelder fehlten. Er erwarb durch Kauf Quedlinburg und die Grafschaft Tecklenburg, aus der oranischen Erbschaft Lingen, Mürs und Neuenburg; er war, wie sein Vater, der Schutzherr verfolgter Protestanten und nahm zahlreiche Flüchtlinge aus Frankreich und der Pfalz in seine Lande auf; er eröffnete der freieren Richtung der deutschen Wissenschaft eine Zufluchtsstätte durch Gründung der Universität Halle, an der Thomastus und Franke lehrten, ließ in Berlin durch Schlüter und Cosander herrliche Kunsterwerke errichten (das Denkmal seines Vaters, das Zeughaus, das Schloß), und die 1699 gestiftete Akademie der bildenden Künste sollte seine Residenz zu einem Mittelpunkt der Kunst machen; endlich zog er auf Veranlassung seiner geistvollen Gemahlin, der philosophischen Königin Sophie Charlotte, das größte Genie seiner Zeit, Leibniz, an seinen Hof und gründete mit seinem Beirat und seiner Hilfe 1700 die Societät der Wissenschaften. Aber alle diese Anstalten frankten bald an der Kürzlichkeit der Mittel, die der Hof und die auswärtige Kriegsführung ihnen übrigließen. Besonders seitdem F. seinen frühern Erzieher, den Oberpräsidenten Danckelmann, 1697 wegen seines schroffen Auftretens gegen seine Gemahlin und ihn selbst in Ungnade entlassen hatte, geriet er ganz in die Hände unwürdiger Günstlinge. Um die Kosten des Hofhalts zu bestreiten und sich selbst zu bereichern, griffen diese, an der Spitze Graf Kolb von Wartenberg und Graf Wittgenstein, zu den verderblichsten Mitteln: Domänen wurden verschleudert, ganz unvernünftige, ja lächerliche Steuern wurden eingeführt, viele Monopole errichtet. Die Staatseinkünfte stiegen dadurch auf 4½ Mill. Thlr., reichten aber trotzdem nicht aus. So hinterließ F. das junge Königreich inmitten gefährlicher Kriege finanziell zerrüttet, das Beamtenum durch ehrgeizige Parteilungen und Eigennutz verderbt, einzelne Lande, wie namentlich Preußen, durch Unglücksfälle fast ruiniert. Er war dreimal verheiratet, von 1679—83 mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen-Kassel, die ihm eine Tochter, Luise (gest. 1705), spätere Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Kassel, Königs von Schweden, gebar, 1684—1705 mit Sophie Charlotte von Hannover, von der ihn ein Sohn, König Friedrich Wilhelm I., überlebte; seine dritte Ehe mit einer mecklenburgischen Prinzessin (1708) war unglücklich, da diese, streng lutherisch, an dem religiös-freimüthigen Hofe, von Gewissensbissen verfolgt, in Schwermut und dann in Wahnsinn verfiel. Seinen Namen führt seit 1889 das 4. ostpreussische Grenadierregiment Nr. 5. Vgl. Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Bd. 4, Abt. I (2. Aufl., Leipz. 1872); W. Hahn, F. der Erste, König in Preußen (3. Aufl., Berl. 1876); Ledebur, König F. I. von Preußen (Leipz. 1878); Graf von Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I (Berl. 1833).

54) F. Wilhelm I., König von Preußen, geb. 15. Aug. 1688 in Berlin, gest. 31. Mai 1740, Sohn des vorigen und seiner zweiten Gemahlin, Sophie Charlotte, strotzte als Knabe von Gesundheit und Kraft, zeigte aber schon unebändige Festigkeit und starren Eigensinn. Die Erziehung, die ihm zu teil wurde, beseitigte weder diese Mängel, noch entwickelte sie seine geistigen Anlagen; er blieb geistig ungebildet und roh, bewahrete aber einen geraden, redlichen Charakter und

einen klaren, nüchternen Verstand, der alles Schöne und Erhabene verachtete, um so schneller und schärfer aber das Nützliche und Nützliche erkannte, das er nun mit unbeugbarer Willenskraft ausführte. Mit Unwillen hatte F. W. als Kronprinz die Günstlingswirtschaft am Hofe seines Vaters angesehen. Die Entfernung Wartenbergs und Wittgensteins 1710 war seinem Einfluß zu danken. Seine Ideen konnte er indes erst nach seiner Thronbesteigung 25. Febr. 1713 ausführen. Das Leichenbegängnis Friedrichs I. war das letzte Prachtfest. Der junge Fürst erklärte sich nunmehr für den Finanzminister und Feldmarschall des Königs von Preußen und ging sofort daran, der Verschwendung ein Ende zu machen: die Befoldungen der Hofbeamten verringerte er mit einem Federstrich von 250,000 auf 50,000 Thlr. Er betrachtete sich als von der Vorsehung zu seinem künftigen Amt berufen und nur Gott für die Verwaltung desselben zum Wohl seines Landes verantwortlich. Er widmete dieser Aufgabe alle seine Kräfte und handelte nach Recht und Gewissen, verlangte aber dafür von seinen Unterthanen unbedingten Gehorsam, sah sich als Herrn über ihr Eigentum, ihr Leben an, und überzeugt, daß er ja nur das Rechte, das Beste wolle, verfügte er darüber rücksichtslos. Widerspruch und Widersehtlichkeit gegen seinen Willen reizten sein heftiges Temperament oft zu grausamen Handlungen. Das Hauptziel seiner staatsmännischen Thätigkeit war nun, Preußen unabhängig zu machen, indem er ein großes und tüchtiges Heer aufstellte und dasselbe allein aus Landesmitteln, nicht aus fremden Subsidien, wie seine Vorgänger, unterhielt. Durch unermüdete Sorgfalt bis ins einzelne brachte er allmählich ein stehendes Heer von mehr als 80,000 Mann zusammen, vortrefflich bewaffnet und ausgerüstet und geschult wie keine Armee sonst, schuf ein tapferes Offizierscorps, das den ersten Stand im Staate bildete, dessen Glieder der König alle selbst ernannte, und zu dem er sich auch rechnete, und regelte die Ergänzung der Armee teils durch Werbung, teils durch Melutierung aus Landeskindern, indem der Staat in verschiedene Kantone geteilt wurde, die den einzelnen Regimentern zugewiesen wurden. Die Kosten dieser Armee betragen gegen 6 Mill. Thlr. jährlich und konnten aus dem armen Land nur durch größte Sparanteile beschafft werden. Der König konzentrierte deshalb das gesamte Finanzwesen 1723 durch Errichtung des Generaldirektoriums, welches alle Staatseinkünfte einnahm und alle Ausgaben verfügte; für jedes Jahr mußte ein Voranschlag aufgestellt werden, welchen der König selbst genau prüfte, und von dem unter keinen Umständen abgegangen werden durfte. Jede Unredlichkeit eines Beamten wurde aufs strengste bestraft. Die Steuerkraft des Landes war der König ferner durch Hebung des Wohlstandes zu vermehren bemüht. überall drang er darauf, daß die wüsten Feldmarken, die verödeten Hoffstellen wieder mit Bauern besetzt wurden, und zog zu diesem Zweck teilweise mit großen Geldopfern aus allen Ländern Kolonisten in seine Staaten. Bemerkenswert ist besonders die Ansiedelung von 17,000 Salzburger Protestanten in Ostpreußen 1732. Mit einem Kostenaufwand von 6 Mill. Thlr. wurden allein in der Provinz Preußen, welche unter Friedrich I. durch eine Pest verheert worden war, 6 Städte und 332 Dörfer neu aufgebaut. Im Handel und Industrie befolgte er das Merkantilsystem, doch hatten hier seine Zwangsmassregeln nicht so sichtbaren Erfolg; nur die Tuchfabrikation begründete er von neuem in der Mark.

Große Verdienste erwarb sich F. W. um die Rechtspflege, deren Gang er vereinfachte und beschleunigte, um auch den geringern Leuten den Rechtsweg zugänglich zu machen. In die Kriminalgerichtsbarkeit griff er oft selbst ein und änderte oder verschärfte aus eigener Machtvollkommenheit die Urteile; namentlich über Vergehen gegen das Eigentum verhängte er öfters grausame Strafen. Sein leidenschaftlicher Haß gegen das Unrecht, wie er es auffaßte, verleitete ihn oft zu überlichen und ungerechten Handlungen. Auch seine Polizeiverordnungen, welche in alles, selbst in das Privatleben der Unterthanen eingriffen, hatten bei unmeßbaren Vorteilen auch manche Nachteile im Gefolge. Obwohl selbst streng religiös, zeigte er sich den verschiedenen Konfessionen gegenüber tolerant. Um das Volksschulwesen erwarb er sich große Verdienste; dagegen verachtete er alle höhere Wissenschaft und verhöhnte sie sogar, indem er seinen gelehrten Hofnarren Gundling zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte.

In der auswärtigen Politik bewies der König eine geringere Selbständigkeit und errang auch nur im Anfang seiner Regierung einige Erfolge. Zunächst trat er 1713 dem Utrecht Frieden bei und erlangte außer der Anerkennung der preussischen Königswürde das Herzogtum Obergerden. Weil er, um den Nordischen Krieg von Deutschland fernzuhalten, 1713 gegen Zahlung von 400,000 Thlr. Kriegskosten an Rußland und Polen Kommen besetzt hatte, schritt Karl XII. nach seiner Rückkehr aus der Türkei mit Gewaltmaßregeln gegen ihn ein. Nun sah sich F. W. zur Kriegserklärung genötigt (1715), und sein Heer unter Leopold von Dessau eroberte Rügen und Stralsund und zwang Karl XII. zur Flucht nach Schweden. Im Frieden von Stockholm (1. Febr. 1720) trat Schweden gegen Zahlung von 2 Mill. Thlr. Vorpostern bis zur Peene an Preußen ab. Seitdem hat F. W. keinen Krieg mehr geführt, nur während des Polnischen Erbfolgekriegs ein Hilfskorps zum kaiserlichen Heer am Rhein geschickt. Er scheute sich, seine neuen Schöpfungen im Heer- und Staatswesen den Gefahren eines großen Krieges auszusetzen und die aufs äußerste angestrengten Kräfte seines Landes vielleicht nutzlos zu erschöpfen. Daher verjäumte er es, die Bedeutung seiner Militärmacht inmitten der Hauptstaaten Europas zu seinem Vorteil auszubenten; vielmehr schloß er sich unter dem Einfluß des kaiserlichen Gesandten Sedendorf, des vom Wiener Hof bestochenen Ministers Grumbkow und seines Freundes Leopold von Dessau ganz an den Kaiser an, als dessen getreuen Lehnsmann er sich als deutscher Fürst anjah, während er die Ausländer, namentlich die Franzosen, ingrimmig haßte. In den Verträgen mit Oesterreich von Königs-Wusterhausen 1726 und Berlin 1728 erkannte er die Pragmatische Sanktion an und erhielt dafür die Erbfolge in Jülich und Berg zugesichert. Darüber zerschlugen sich die mit dem englischen Hof verabredeten Heiraten seiner Kinder, was zu den ärgerlichsten Familienstreitigkeiten Anlaß gab, da die Königin diese Heiraten lebhaft gewünscht hatte; Oesterreich aber belohnte ihn nur mit Andeut, indem es 1738 Jülich und Berg an Pfalz-Sulzbach versprach. Obwohl also F. W. manche Gelegenheit zur Vermehrung seiner Macht verjäumt hatte, so hatte er doch der Zukunft nichts vergeben, und ein Schatz von 9 Mill. Thlr. und ein großes, vortreffliches Heer setzten seinen Nachfolger in den Stand, seine Fehler wieder gut zu machen. F. W. war vermählt mit Sophie Dorothea von Hannover,

die ihm sechs Söhne und mehrere Töchter gebar. Von den Söhnen überlebten ihn außer Friedrich II. Prinz August Wilhelm (1722—58), Prinz Heinrich (1726—1802) und Prinz Ferdinand (1730—1813); von den Töchtern heiratete Wilhelmine (1709—58) einen Markgrafen von Bayreuth, Luise Ulrike (1720—82) den König Adolf Friedrich von Schweden, Amalie (1723—87) blieb unvermählt. Die Königin und die Kinder hatten unter des Königs Festigkeit viel zu leiden, obwohl F. W. auch als Familienvater die besten Absichten hatte und in den Tugenden der ehelichen Treue, der Einfachheit und Arbeitsamkeit seinen Unterthanen mit gutem Beispiel voranging. Raftlos thätig, gönnte er sich nur zweierlei Erholungen: das berühmte Tabakskollegium und die Jagd. Er war von regelmäßiger, wiewohl nicht großer Gestalt, wurde aber bald übermäßig dick, litt schon früh am Podagra, und seine Lebensweise, die Strapazen, die er sich zumutete, steigerten das Übel zur Wasser sucht, der er erlag. Seinen Namen führt seit 1889 das 2. ostpreussische Grenadierregiment Nr. 3. Vgl. außer den (freilich gefälschten) »Memoiren der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, 1706—42«: F. Förster, F. Wilhelm I. (Fotodr. 1835, 3 Bde.); Paulig, F. Wilhelm I. (2. Aufl., Frankfurt a. D. 1889); Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Bd. 4, Abt. 2—4 (daf. 1869—70); Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte, 5. und 6. Buch (2. Aufl., Leipzig, 1879); Stadelmann, F. Wilhelm in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens (daf. 1878) und eine Reihe wichtiger Arbeiten von Schmoller in der »Zeitschrift für preussische Geschichte«, den »Preussischen Jahrbüchern« und anderwärts.

55) F. II., der Große, auch wohl der Einzige genannt, König von Preußen, geb. 24. Jan. 1712 in Berlin, gest. 17. Aug. 1786 in Sanssouci, ältester Sohn des vorigen und der Königin Sophie Dorothea. Sein Vater wollte aus ihm einen Fürsten machen, ganz wie er selber war, und schrieb daher einen genauen Erziehungsplan vor, welcher die geistige Bildung auf wenige Gebiete beschränkte, namentlich die Litteratur, klassische wie moderne, völlig ausschloß. Der junge Prinz wollte sich diesem ehergezigten System nicht fügen, trieb heimlich verbotene Studien und gewöhnte sich, auch in andern Dingen den Willen seines Vaters zu mißachten: er zeigte wenig Interesse für die militärischen Exerzitien, neigte zu Luxus und Verschwendung und machte erhebliche Schulden. Der Streit wegen der englischen Heiraten, in dem der Kronprinz ganz auf der Seite seiner Mutter stand, weil sich ihm durch die Vermählung mit der Prinzessin Amalie eine Aussicht auf eine unabhängige Stellung als Statthalter Georgs II. in Hannover eröffnete, verbitterte das Verhältnis zwischen Vater und Sohn noch mehr. Der König verlangte nun von F. den Verzicht auf die Thronfolge, weil er für seine mißsamten Schöpfungen im Staats- und Heerwesen unter einem solchen Nachfolger fürchtete. Die Weigerung des Kronprinzen reizte ihn aufs äußerste, und er ließ sich endlich im Zorn zu den rohesten Mißhandlungen auch in Gegenwart Fremder fortreißen, denen er sogar noch Hohn über des Sohnes Feigheit hinzufügte, daß er sich das gefallen lasse. Dies brachte in dem Kronprinzen den Entschluß, nach England zu fliehen, zur Reife; indes der 1730 auf einer Reise in das Reich unternommene Versuch mißlang, und ein aufgefangener Brief Friedrichs an Kette enthüllte dem König den ganzen Plan. Dieser, durch die erneute Ver-

weigerung des Verzichtes auf sein Erbrecht gegen F. erbittert, mißhandelte ihn in Wesel aufs empörendste und setzte, nachdem er ihn vom Rhein nach der Mark als Gefangenen hatte transportieren lassen, ein Kriegsgericht ein, um ihn als Deserteur zum Tode verurtheilen zu lassen. Indes das Kriegsgericht weigerte sich, über den Kronprinzen ein Urtheil zu fällen, die fremden Höfe, auch der kaiserliche, verwendeten sich für das Leben Friedrichs, und so begnügte sich der König damit, ihn nach Küstrin in strenge Haft zu schicken. Der schreckliche Vorfall übte auf F., der auf den Tod gefaßt gewesen, die nachhaltigen Wirkungen. Er beschloß, zu beweisen, daß der preussische Staat in seinen Händen wohl aufgehoben sein werde, und widmete sich in Küstrin mit Ernst und Eifer der strengsten Arbeit. Diese Umkehr verschaffte ihm einige Erleichterungen seiner Haft; er war schließlich bloß in Küstrin konfinirt, wo er an der dortigen Domänenkammer die preussische Staatsverwaltung kennen lernte und auch praktisch übte. Seine Unterwerfung unter den Willen des Vaters betrefß seiner Heirat mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig führte 1732 die völlige Veröhnung mit demselben herbei. F. erhielt ein Regiment in Neuruppin und später die Herrschaft Rheinsberg. Hier verlebte der Kronprinz glückliche Jahre im Verkehr mit geistreichen Freunden, mit dem Studium der Philosophie und Litteratur beschäftigt und bereits selbst schriftstellerisch thätig, mit Voltaire Briefe wechselnd, während er zugleich seinen Dienst als Regimentskommandeur vortrefflich versah und für alle Verwaltungsangelegenheiten ein lebhaftes Interesse und Verständnis bewies, so daß sein Vater ihn als einen durchaus würdigen Nachfolger anerkannte und sein Werk vertrauensvoll in seine Hände legte.

Als F. 31. Mai 1740 den Thron bestieg, stand er in der Blüte seiner Jahre, körperlich und geistig in der Fülle seiner Kraft. Im vollen Bewußtsein seiner königlichen Macht ergriff er die Zügel der Regierung, und wenn auch manche Maßregeln, wie die Abschaffung der Tortur, der Jagdplage, die Auflösung der Potsdamer Riesengarde, die Zurückberufung des Philosophen Wolf nach Halle u. a., bewiesen, daß er manche Härten und Fehler seines Vorgängers vermeiden, vor allem die geistigen Interessen nicht vernachlässigen wollte, so befolgte er doch im großen und ganzen bei der Verwaltung seines Staates die Grundzüge seines Vaters. Er betrachtete sich als den für alles verantwortlichen ersten Diener des Staates; deshalb regierte er vor allem selbst, bestimmte sich um das Geringste, nahm alle Bitten und Befehle an und verlangte für seine Anordnungen und Befehle unbedingten Gehorsam. Seine ungeheure Arbeitskraft machte ihm die Durchführung dieser Aufgabe möglich. In der Verwaltung sah er auf Sparsamkeit und Pünktlichkeit, in der Rechtspflege auf Schnelligkeit und Unparteilichkeit; die Beamten mußten arbeitam und uneigennützig sein. Die stärkste Säule des Staates, das Heer, verstärkte er sofort um 16,000 Mann. Nach außen hin wollte er Preußen in stand setzen, als selbständige, unabhängige Macht aufzutreten. Neben einer starken Armee und guten Finanzen war eine Vergrößerung des Staatsgebiets hierzu notwendig, und F. beschäftigte sich zuerst mit der jütlischen Erbfolgefrage, als der Tod Karls VI. 20. Okt. 1740 seinen Ideen eine andre Richtung gab. Da Osterreich selbst den Vertrag von Berlin gebrochen, war F. zur Garantie der Pragmatischen Sanktion nicht verpflichtet, wollte aber der jun-

gen Königin Maria Theresia gegen alle Mächte, welche ihr die Erbchaft streitig machen würden, mit seiner kriegsbereiten Armee zu Hilfe kommen, wenn diese ihm einen Teil Schlesiens, auf das Preußen überdies noch nicht erloschene Erbansprüche habe, abtreten werde. Als der Wiener Hof aber dies Verlangen mit Entzückung zurückwies und von F. die Garantie der Pragmatischen Sanktion ohne jede Gegenleistung forderte, rückte F. Mitte Dezember 1740 in Schlesien ein (erster Schlesischer Krieg), eroberte es in wenigen Wochen und behauptete es durch die Siege bei Mollwitz (10. April 1741) und Chotusitz (17. Mai 1742). Um den unbequemsten Feind los zu werden, gab Maria Theresia ihre Zustimmung zur Abtretung Schlesiens, welche im Frieden zu Berlin (28. Juni 1742) förmlich stipulirt wurde. Da indes Osterreich jetzt über seine übrigen Feinde entscheidende Siege erfocht, fürchtete F., daß Maria Theresia, die auf Schlesiens noch nicht für immer verzichtet hatte, mit Übermacht ihn anzugreifen werde, und beschloß, dem zuvorzukommen. Er schloß 1744 ein neues Bündnis mit Frankreich und fiel als Beschützer des Kaisers und der deutschen Freiheit Ende August in Böhmen ein (zweiter Schlesischer Krieg). Er eroberte Prag, wurde aber durch eine überlegene österreichische Armee und durch das Bündnis Sachsens mit Maria Theresia im Winter gezwungen, Böhmen wieder zu räumen. Die Unthätigkeit der Franzosen und der Tod Karls VII., nach welchem Bayern und die übrigen deutschen Fürsten mit Osterreich Frieden machten, brachten F. 1745 in große Gefahr, aus der er sich jedoch durch die Siege bei Hohenfriedberg (4. Juni) und bei Soor (30. Sept.), welche F., und den bei Kesselsdorf (15. Dez.), welchen Leopold von Dessau erfocht, rettete, und Osterreich mußte im Frieden zu Dresden (25. Dez. 1745) zum zweitenmal auf Schlesiens und Glatz verzichten. Nachdem indes der Ssterreichische Erbfolgekrieg 1748 durch den Nachener Frieden beendet und die Pragmatische Sanktion von allen Mächten anerkannt worden, folgten Maria Theresia und ihr Minister Kaunitz sofort den Plan, durch eine neue Koalition Schlesiens dem König von Preußen wieder zu entreißen und ihn durch Beschränkung seiner Macht auf die Marken und Hinterpommern für immer unwirksam zu machen. Zu diesem Zweck wurde nach 200jähriger Feindschaft 1756 mit Frankreich ein Bündnis geschlossen und mit Rußland über einen gemeinsamen Angriff auf Preußen verhandelt. F. erhielt indes von Rußland aus davon Kunde und beschloß, dem zuvorzukommen, Osterreich, bevor es völlig gerüstet war, niederzuknietern und so die Koalition im Keime zu erstickn. Er fiel also Ende August 1756 in Sachsen ein (dritter Schlesischer oder Siebenjähriger Krieg), um durch dasselbe in Böhmen einzudringen und womöglich vor oder in Wien den Frieden zu diktieren. Jedoch die Konzentration der sächsischen Armee im Lager bei Pirna hielt ihn auf. Er schlug zwar ein österreichisches Heer unter Browne, das den Sachsen zu Hilfe kommen wollte, 1. Okt. d. J. bei Lobositz und zwang diese 16. Okt. zur Kapitulation von Pirna. Inzwischen der böhmische Feldzug mußte aufs nächste Frühjahr verschoben werden. Nun aber bildete sich die gefürchtete Koalition zwischen Osterreich, Rußland, Schweden, Frankreich und den bedeutendsten Reichsfürsten zur Vernichtung Preußens, und als der Einfall in Böhmen nach dem Sieg bei Prag (6. Mai 1757) mit der Niederlage von Kolin (18. Juni) und einem verlustreichen Rückzug endete, fielen nun alle Feinde mit Übermacht

über F. her. Diesen hatte er nur die Kräfte seines Staates und die Hilfstruppen entgegenzustellen, welche seine wenigen Verbündeten, England-Hannover, Hessen-Kassel und Braunschweig, stellten. Zwar schlug er in den beiden ruhmvollen Schlachten bei Kozbach (5. Nov.) und bei Leuthen (5. Dez.) die gefährlichsten Feinde zurück und versuchte 1758 noch einmal die Offensive. Als diese indes vor Olmütz wiederum scheiterte, mußte er sich ganz auf die Verteidigung beschränken, und mehrere empfindliche Niederlagen, wie die bei Hochkirch (14. Okt. 1758), bei Kay und Kümersdorf (12. Aug. 1759) u. a., schienen seinen Untergang herbeiführen zu sollen. Wenn er sich trotzdem durch geschickte Operationen und glückliche Schlachten, wie bei Liegnitz (15. Aug.) und bei Torgau (3. Nov. 1760), zu behaupten wußte, so waren doch Ende 1761 seine Kräfte an Geld und Menschen erschöpft und die Mehrzahl seiner Staaten in Feindeshand; auch England hatte sich nach Georgs II. Tode und Pitts Sturz von ihm zurückgezogen; der Sieg seiner Feinde schien unvermeidlich: da rettete ihn die Thronbesteigung Peters III. in Rußland nach Elisabeths Tod im Januar 1762. Peter III. schloß nicht nur Frieden und räumte Preußen, sondern verbündete sich auch mit F., dem er ein Hilfscorps schickte. Nun fiel Schweden von der Koalition ab, Ende 1762 auch Frankreich, so daß F. es bloß mit Osterreich und dem Reich zu thun hatte. Da Maria Theresia ebenfalls ihre Hilfsmittel erschöpft sah und F. als Friedensbedingung nur Verfestigung des Standes der Dinge vor dem Kriege forderte, so kam der Friede auf dieser Grundlage 15. Febr. 1763 in Hubertsburg schnell zum Abschluß. Preußen hatte sich gegen die bedeutendsten Mächte Europas in siebenjährigem Kampfe behauptet, aber es blutete aus tausend Wunden, und der König sah sich deshalb nach einem Staat um, an dem er einen Rückhalt haben könnte. Diesen fand er an dem von Katharina II. beherrschten Rußland, und um den Ehrgeiz der Kaiserin zu befriedigen, aber zugleich zu beschränken ohne Störung des Friedens, fand 1772 die erste Teilung Polens statt, das, nach außen ohnmächtig, im Innern zerrüttet, seit der Erhebung eines Günstlings der Katharina, Stanislaus Potiomowski, auf den Königsthron ganz unter russischem Einfluß stand und von dieser habgierigen Macht völlig verschlungen zu werden drohte. F. erwarb in dieser Teilung Westpreußen ohne Danzig und Thorn sowie den Nejedistrikt, eine alte deutsche Kolonie, deren Besitz deshalb so wichtig war, weil sie Ostpreußen mit den Marken verband. Auch sonst war F. bemüht, den Frieden aufrecht zu erhalten und die Eroberungsgier der Nachbarn zu beschränken. Zu diesem Zweck begann er 1778 den Bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Osterreich, das, um seine Macht in Süddeutschland zu vergrößern, Bayern dem Kurfürsten Karl Theodor abtaufen wollte. Im Frieden von Teschen verzichtete Kaiser Joseph II. auf den Plan. Als er ihn ein paar Jahre später wieder aufnahm, nur daß der Kurfürst für Bayern jetzt Belgien erhalten sollte, stiftete F. 1785 zum Schutz der Rechte der Reichsfürsten, namentlich des Kfzgrafen von Zweibrücken, den Deutschen Fürstenbund. So hatte F. seinen Staat nicht nur um zwei Provinzen, zu denen seit 1744 auch Ostpreußen kam, vergrößert, so daß er nun 190,000 qkm und 6 Mill. Einw. zählte, sondern auch eine beherrschende Stellung als Wächter des Friedens und der Freiheit Europas erlangen.

Nicht weniger gegenreich war seine Verwaltung des Staates, wenn auch durch den verheerenden

Siebenjährigen Krieg seine Bemühungen unterbrochen und die Erfolge teilweise verkrüppelt wurden. Seine Hauptthätigkeit wendete er, wie sein Vater, auf die Armee, die am Ende seiner Regierung 200,000 Mann stark war. Besonders verbesserte er die Reiterei u. die Artillerie. Jedes Jahr besichtigte er auf seinen Reisen einen Teil der Truppen, und hierbei wie bei den Manövern schritt er mit rücksichtsloser Strenge gegen unfähige Befehlshaber ein. überhaupt stellte er an das Offizierscorps hohe Anforderungen, bevorzugte es indes vor den übrigen Beamten und suchte sein Ständegefühl zu heben, indem er vorzugsweise Adlige zu Offizieren ernannte. Der Dienst und die Disziplin im Heere waren hart, aber diese Härte notwendig, da ein großer Teil der Soldaten aus Ungeworbenen bestand. Die Unterhaltung der Truppen verschlang trotz aller Sparsamkeit bei weitem den größten Teil der schon 1750 auf 12 Mill. gestiegenen Einnahmen. F. suchte deshalb auf alle Weise den Wohlstand des Landes zu heben. Zunächst den Ackerbau: er legte Kolonien an, die er mit Einwanderern besetzte, schuf das kumpfige Oderbruch zu einem fruchtbaren Ackerland um, ordnete die Anpflanzung von Obstbäumen, den Bau von Kartoffeln u. an, ermäßigte die Fronlasten der Bauern und suchte diese vor Gewaltthätigkeiten ihrer Herren zu schützen; aber ihre Erbunterthänigkeit hob er nicht auf, da er eine strenge Scheidung und Unterordnung der Stände für notwendig hielt. Nach Kräften war er bemüht, neue Gewerbe in seinem Staat heimisch zu machen, wie die Zuckerrübe, die Baumwollspinnerei und Weberei, die Porzellanfabrikation, die Seidenmanufaktur; zum Besten des Handels errichtete er in Berlin die Bank und die Seehandlung. In 20 Jahren, von 1763—83, hat F. 40 Mill. Thlr. für Beförderung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues ausgegeben. Die Einkünfte des Staates möglichst zu vermehren, wurden alle fremden Waren 1766 mit sehr hohen Eingangszöllen belegt, ja Kaffee und Tabak monopolisiert. Französische Beamte wurden berufen, um die Erhebung der Zölle einzurichten und zu kontrollieren, und diese machten die Regie durch ihre Schikanen und Betrügereien aufs äußerste verhasst. In die kirchlichen Angelegenheiten mischte sich F. so wenig wie möglich ein, dagegen bekümmerte er sich sehr um die Rechtspflege; er betrachtete sich als Anwalt der Armen und Gedrückten und wollte jeder Zurücksetzung derselben vorbeugen. Seine Achtung vor dem Recht auch des geringsten Untertanen war weit berühmt, aber sein Mißtrauen gegen die Vornehmen und die Richter ging auch mitunter zu weit und verführte ihn zu den ungerechtesten Gewaltthaten, wie namentlich in dem Fall des Müllers Arnold (s. Arnoldscher Prozeß). 1747 erschien eine neue Gerichtsordnung, der Codex Fridericianus, der den preussischen Richterlauf begründet hat. Ein dauerndes Denkmal seiner Fürsorge für die Rechtspflege ist das »Allgemeine preussische Landrecht«, das, vom Großkanzler Carmer ausgearbeitet, indes erst nach Friedrichs Tode zum Abschluß kam u. 1794 in Kraft trat. Es ist das erste deutsche Gesetzbuch, welches die beiden Rechtssysteme, das deutsche und das römische, verschmolz und aus dem auf Vernunft gegründeten Naturrecht ergänzte.

Bei dieser großartigen Thätigkeit im Heerwesen und in der Verwaltung vernachlässigte F. auch die geistigen Interessen nicht. Von dem Zeitpunkt seiner geistigen Selbständigkeit ab hat F. unablässig danach gestrebt, in religiösen und politischen Fragen zur Klarheit durchzudringen. In beiden befreite er sich mit einer für

seine Zeit und seine Umgebung bemerkenswerten Kühnheit von allen Vorurteilen und suchte seine Ansichten auf das natürliche Recht und die Vernunft zu begründen. Er hat den Ideen der Aufklärungsphilosophie, welche in England und Frankreich ausgebildet worden und in Deutschland in Thomajus, Leibniz und Wolf glänzende, erfolgreiche Vertreter gefunden hatten, großen Vorstoß geleistet und ihnen namentlich in der Beamtenwelt zur Herrschaft verholfen. Wolfs Schriften führten ihn in die Philosophie ein, später schloß er sich mehr an Locke und Voltaire an. Wie diese, war er Deist, d. h. auf Grund der Erkenntnis seiner Vernunft vom Dasein einer höchsten, bewußten Endursache überzeugt, hielt er das Dasein und die Persönlichkeit Gottes für unumstößliche Gewißheit; dagegen leugnete er die Unsterblichkeit der Seele, und die »Epître au maréchal Keith« setzt den Hauptwert der Tugend darin, daß sie um ihrer selbst, nicht um künftiger Belohnung willen geübt werde. Die Glaubenslehre der bestehenden christlichen Kirchen erklärte er für Entstellung der ursprünglichen Reinheit des Christentums, dessen Sittenlehre ihm als ewig gültig und unangreifbar galt. So hoch und rein F. von den irdischen Pflichten des Menschen dachte, so erhaben erdichen ihm auch das Wesen des fürstlichen Berufs.

Schriften. Seine erste politische Schrift, die »*Considérations sur l'état du corps politique de l'Europe*«, mahnt die Fürsten energisch an ihre Pflicht, für das Glück ihrer Völker zu sorgen, denen sie ihre Erhebung verdanken. Der 1739 geschriebene »*Antimachiavel, ou Examen du prince de Machiavel*« (neuerlich überfetzt von Förster, Leipz. 1870) geht allerdings von der irrthümlichen Voraussetzung aus, daß Machiavelli ein »moralisches Ungeheuer« gewesen, geißelte aber mit Recht das Unwesen des damaligen Fürstentums und enthält den berühmten Satz, der Friedrichs Leitstern während seiner ganzen Regierung gewesen: »Der Fürst ist nicht der unumschränkte Herr, sondern nur der erste Diener seines Volkes.« Ähnliche Gedanken enthalten der »*Miroir des princes*« (1744) und der »*Essai sur les formes du gouvernement et sur les devoirs des souverains*« (1777). Überzeugt von dem vollstündlichen Ursprung der Regierungsgewalt, erklärte er sogar die republikanische Staatsform für durchaus berechtigt und eine verfassungsmäßige Volksvertretung wie das englische Parlament für die weiseste Einrichtung. Die Denk- und Gewissensfreiheit hat F. in seinem Staat fest begründet, so daß Kreuzen der Hauptstich der deutschen Aufklärung und die Wiege der kritischen Philosophie wurde. Die politische Freiheit zu begründen, hat F. spätern Generationen überlassen, da er durchgreifende Reformen nur durch unumschränkte Fürstengewalt für möglich und sein Volk für politische Thätigkeit nicht für reif erachtete. F. hat auch mehrere hervorragende geschichtliche Werke geschrieben: die »*Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg*« (1751; neue Ausg., Leipz. 1875), die »*Histoire de la guerre de sept ans*«, »*Mémoires, depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne*«, »*Mémoires de la guerre de 1778*«, »*Histoire de mon temps*« (neue Ausg., Leipz. 1876, 2 Bde., und in den »*Publikationen aus preussischen Archiven*«, Bd. 4, das. 1879); »*Réflexions sur les talens militaires et sur le caractère de Charles XII*«. Sein Briefwechsel ist ausgedehnt gewesen und sehr reichhaltig, besonders ist mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, mit Voltaire, Duhau de Randun, d'Argens u. a. Seine politische Korrespondenz

wird jetzt im Auftrag der preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben (bisher 20 Bde., Berl. 1878—93); ebenso »*Staatschriften aus der Zeit Friedrichs d. Gr.*« (Bd. 1—3, 1878—92). Seine militärischen Schriften, Instruktionen u. dgl. sind außerordentlich zahlreich (in Auswahl deutsch von Merkers, Jena 1876). Auch eine Sammlung seiner Gedichte erschien noch bei seinen Lebzeiten (»*Euvres ou poésies diverses du philosophe de Sans-souci*«). Seine sämtlichen Werke sind in zwei Nachtausgaben (Berl. 1846—57, 31 Bde.) von der Berliner Akademie unter Leitung von Preuß herausgegeben worden; eine Überetzung ausgewählter Werke Friedrichs lieferte H. Merkers (Würzburg 1873—76, 3 Bde.), eine andre E. Schröder (3. Aufl., Berl. 1886). Die Den und Episteln des Königs wurden von Vulpinus überfetzt (»*Fridericus redivivus*«, mit dem franz. Text, Berl. 1886). Seine Schriften sind alle französisch geschrieben; die deutsche Litteratur hielt er keiner Beachtung für würdig und einen Aufschwung für unmöglich. Trotzdem hat gerade F. zu diesem bedeutend beigetragen durch den mächtigen Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Heldenkampfes und durch seine Verdienste um die geistige Bereinerung des deutschen Volkes.

Eine so vielseitige Thätigkeit war nur möglich bei außergewöhnlicher Arbeitskraft und peinlicher Ausnutzung der Zeit. Bis in sein spätestes Alter widmete er den ganzen Tag vom frühen Morgen an den Geschäften. Vor dem Siebenjährigen Kriege liebte F., der 1747 das neue Schloß Sanssouci bei Potsdam bezog, auch Geselligkeit, namentlich gewinnvoller Franzosen; auch Voltaire war mehrere Jahre (1750—53) am Hofe des »Philosophen von Sanssouci«. Er war nicht nur im Verkehre mit Dantonskürnern, wie Luanz, Graun, Ph. C. Bach u. a., ein eifriger Musikliebhaber (jeden Tag war Konzert, in dem F. selbst die Flöte spielte), sondern auch selbst Komponist (eine Auswahl seiner musikalischen Werke 25 Sonaten für Flöte und Klavier, 4 Konzerte, gab Spitta heraus, Leipz. 1889, 4 Bde.). Nach dem Kriege zog er sich mehr und mehr in die Einsamkeit zurück und ging ganz in der Erfüllung seiner Pflichten auf. In dieser letzten Zeit steigerten sich manche Schwächen: seine Sparsamkeit (er brauchte für seinen ganzen Hofstaat nur 200,000 Thlr. jährlich) artete in Geiz aus, seine Strenge oft in willkürliche Härte, seine Vereinnamung steigerte in ihm die Menschenverachtung. In seiner nächsten Umgebung war er deshalb nicht mehr beliebt, desto mehr bei seinem Volk, und der Ruhm seiner Herrschthätigkeit war über die ganze Welt verbreitet. Dem großen König, Potsdam, namentlich sein Schloß Sanssouci, endlich die unbesiegbare preussische Armee zu sehen, wallfahrteten viele Fremde nach der bis dahin kaum bekannten Mark. Und noch jetzt bricht sich die Erkenntnis von Friedrichs Verdiensten immer mehr Bahn, namentlich daß nicht bloß das preussische, sondern auch das deutsche Volk ihm die Wiedererweckung nationalen Selbstbewußtseins und opferfreudiger Vaterlandsliebe verdankt. F. litt wie seine Vorfahren schon früh an Gicht, die mit jedem Jahre schlimmer wurde und zuletzt in Wasserstich überging, an der er starb. Seine Ehe mit Elisabeth von Braunschweig (f. Elisabeth) war kinderlos geblieben. Seine charakteristischen, geistvollen Züge, seine einfache, aber originelle Erscheinung sind in zahllosen Porträten und Denkmälern verewigt; von letztern ist das großartigste das Reiterstandbild von Rauch in Berlin (seit 1851; f. Tafel »Bildhauerkunst XI«, Fig. 3); 1847 wurde seine Reiter-

statue von Kitz vor dem Stadthaus zu Breslau, 1877 ein Standbild Friedrichs von Siemering in Marienburg enthüllt. Seinen Namen führt seit 1889 das 3. ostpreussische Grenadierregiment Nr. 4.

Von Gesamtdarstellungen seines Lebens sind zu nennen: Preuß, F. d. Gr. Eine Lebensgeschichte (Berl. 1832—34, 4 Bde., mit 5 Tm. Urkunden); Carlyle, History of Frederick II. (Lond. 1858—65 u. ö., 6 Bde.; deutsch, Berl. 1858—69, 6 Bde.); Troysen, Geschichte der preussischen Politik, 5. Teil: F. d. Gr. (Leipz. 1874—85, 4 Bde., bis 1756 reichend); Moser, König F. d. Gr. (Stuttg. 1890 ff.). Vom entgegengegesetzten Standpunkt aus ist F. beurteilt von D. Kopp (*F. II. von Preußen u. die deutsche Nation*, 2. Aufl., Schaffh. 1867). Sehr verbreitet ist auch Kuglers »Geschichte Friedrichs d. Gr.«, mit den berühmten Holzschnitten von A. Menzel (neueste Ausg., Leipz. 1894). Vgl. ferner Tshjen, Die äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr. und der nächsten Angehörigen seines Hauses (Berl. 1891); Braunsched, Die Erziehung Friedrichs d. Gr. (daf. 1885); Moser, F. d. Gr. als Kronprinz (Stuttg. 1886); Wecher, Der Kronprinz als Regimentskommandeur in Neuruppin (Berl. 1892); »Die Kriege Friedrichs d. Gr.«, herausgegeben vom Großen Generalstab (daf. 1890 ff.); Duncker, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. etc. (daf. 1876); v. Bernhardt, F. d. Gr. als Feldherr (daf. 1881, 2 Bde.); »Friedrich d. Gr., Denkwürdigkeiten seines Lebens« (Leipz. 1886, 2 Bde.); Paulig, F. d. Gr. Neue Beiträge etc. (3. Aufl., Frankf. 1893); Reimann, Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. (Gotha 1892); Zeller, F. als Philosoph (Berl. 1886); Kothe, F. d. Gr. als Musiker (Braunsb. 1869); J. Bona Meyer, Friedrichs d. Gr. pädagogische Schriften und Auserzungen (Langensalza 1885); Suphan, Friedrichs d. Gr. Schrift über die deutsche Ritteratur (Berl. 1888); Wehain-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (daf. 1874); Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 2: F. d. Gr. (Leipz. 1882); Ring, Asiatische Handelskompanien Friedrichs d. Gr. (Berl. 1890); Baumgart, Die Litteratur des In- und Auslandes über F. d. Gr. (daf. 1886); Wiegand, F. d. Gr. im Urtheil der Nachwelt (Straßb. 1888).

56) F. Wilhelm II., König von Preußen, geb. 25. Sept. 1744, gest. 16. Nov. 1797, Sohn von Friedrichs II. ältestem Bruder, August Wilhelm, wurde 1758 nach seines Vaters Tode, da Friedrichs II. Ehe kinderlos war, als Prinz von Preußen zum Nachfolger bestimmt. Schon früh zeigten sich seine Neigung zu sinnlichen Ausschweifungen und seine Unfähigkeit zu angestrenzter Thätigkeit, weswegen Friedrich II. auch nicht viel von ihm hielt. Seine Gutmütigkeit machte ihn indes beliebt, und als er, 42 Jahre alt, den Thron bestieg und einige drückende Einrichtungen seines Vorgängers, die Regie und die Monopole, abschaffte, viele Härten milderte und einige Ungerechtigkeiten wieder gutmachte, wurde er sogar populär. Indes bald schlug die Stimmung um. Friedrich II. hatte seinem Nachfolger eine schwierige Aufgabe hinterlassen: entweder mußte er mit gleichem Genie und derselben Arbeitskraft den Staat allein lenken, oder durch freiherrliche Institutionen neue Kräfte entfesseln und das gesamte Volk zur thätigen Teilnahme am Staatswesen heranziehen. Keins von beiden vermochte F. W. zu leisten. Er ließ nicht nur die Staatsmaschine gehen, wie sie ging, sondern versiel in der innern wie äußern Politik in Schwankungen und offenbare Fehler, indem er

sich von schmeichlerischen Günstlingen, wie Wöllner und Bischoffswerder, beherrschen und oft von seinen vernünftigen Absichten abbringen ließ. Besonders das Zensur- und das Religionsedikt, beide 1788 erlassen, riefen heftigen Widerspruch hervor. Nach außen zeigte sich anfangs das Ansehen Preußens so stark, daß F. W. leichte Erfolge errang, wie 1787 bei seiner Intervention in Holland; diese aus bloßen Familieninteresse begonnene Unternehmung wurde übrigens nicht zum Vorteil des Staates ausgebeutet, aus unzeitiger Großmuth erließ F. W. dem besiegten, wehrlosen Holland sogar die Kriegskosten, und der ohne Schwerfätsch erfochtene Sieg steigerte nur den verhängnisvollen Dünkel der Armee. Indes schon der auf Herzbergs Rat unternommene Versuch, den Krieg Schwereichs und Rußlands gegen die Türkei zu einer Machtvergrößerung Preußens zu benutzen, blieb wegen des Königs Ungebuld und selbstgefälliger Großmuth erfolglos; der Vertrag von Reichenbach 1790 befreite vielmehr Leopold II. von einem lästigen Türkenkrieg. Herzbergs Entlassung 1791 beseitigte den letzten Vertreter Fredericianischen Geistes aus F. Wilhelms Umgebung. Bischoffswerder betrieb nun immer eifriger den Anschluß an Osterreich. Die Zusammenkunft des Königs mit Leopold in Pillnitz führte zu einer gemeinschaftlichen Erklärung für die Sache Ludwigs XVI. vom 17. Aug. 1791 und zu einem förmlichen Bündnis 7. Febr. 1792. Die französische Kriegserklärung beschleunigte den Ausbruch der Feindseligkeiten. Der erste Feldzug 1792, dem der König selbst beiwohnte, ohne jedoch den Oberbefehl zu führen, endete mit der Konvention von Bally und mit dem verlustreichen Rückzug aus Frankreich. Auch an dem Feldzug von 1793, in dem Mainz wiedererobert und der Sieg von Birnmasens 14. Sept. 1793 erfochten wurde, nahm der König persönlich teil. Aber die Uneinigkeit der Verbündeten lähmte alle Unternehmungen, und Geldnot zwang den König, der den Krieg gegen die Revolution noch nicht aufgeben wollte, erst zu dem wenig ehrenvollen Subsidienvertrag mit den Seemächten vom 19. April 1794, dann doch zum Baseler Frieden 5. April 1795. Das ganze Interesse F. Wilhelms war nämlich auf Polen gerichtet. Hier hatten einsichtsvolle Patrioten 1791 unter Preußens Zustimmung eine neue Verfassung zu stande gebracht, welche den Staat regenerieren sollte. Russischer Einfluß veranlaßte indes eine Partei des Adels zu einer Konföderation dagegen, zu deren gunsten russische Truppen in Polen einrückten. Jetzt (Januar 1793) ließ auch F. W. eine preussische Armee die polnische Grenze überschreiten, aber nicht um die Verfassung zu schützen, sondern um sich einen Anteil an der Beute zu sichern, über den er sich in der zweiten Teilung Polens mit Rußland verständigt hatte. Als die Polen sich 1794 empörten, rückten Russen und Preußen zu gleicher Zeit ein. F. W. befehligte die letztern und errang auch anfangs Erfolge; schließlich kamen aber die Russen mit der Eroberung Warschaws zuvor, und Katharina stellte 1795 die Bedingungen der letzten Teilungen nach ihrem Willen auf. Preußen erhielt Neu-Ostpreußen mit Warschau. Da 1791 auch Ansbach und Bayreuth an Preußen gefallen waren, so war dies auf 320,000 qkm mit 8,700,000 Einw. gewachsen. Aber die Finanzen waren gänzlich zerrüttet. Der Staatschatz Friedrichs II. (wenigstens 50 Mill.) war verbraucht und 48 Mill. Schulden gemacht. Die Günstlings- und Mätressewirtschaft des Königs wickte nach allen Richtungen hin aufs nachtheiligste; seine anerkannte Mätresse war Mad. Riez, Gräfin Lichtenau;

aufßerdem hat sich der König zweimal mit adligen Damen, Fräul. v. Voß und Gräfin Dönhoff, morgantlich trauen lassen; die Nachkommen der letztern sind die Grafen Brandenburg. Die Staatsgüter in den neuerworbenen Provinzen wurden auf das gewissenlosste veräußert. Die Verwaltung zeigte nicht mehr die alte Spannkraft, die Armee verfiel, drückende Steuern belasteten das Volk, selbst das Tabaksmopol wurde 1797 wieder eingeführt. So hinterließ F. den Staat, als er 1797 an der Brustwasserlucht starb. Seinen Namen führt seit 1889 das 1. sächsische Grenadierregiment Nr. 10. Er war zuerst mit Elisabeth von Braunschweig (gest. 1840 in Stettin) und nach gerichtlicher Trennung dieser Ehe 1769 mit der Prinzessin Friederike Luise von Hessen-Darmstadt vermählt, die ihm vier Söhne: Friedrich Wilhelm (III.), Ludwig (gest. 1796), Heinrich und Wilhelm, und zwei Töchter: Wilhelmine, Gemahlin des spätern Königs Wilhelm I. der Niederlande, und Auguste, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen, gebar. Vgl. F. v. Cölln, Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hof (Amsterd. u. Köln 1807—1809, 3 Bde.); Cosmar, Leben und Thaten F. Wilhelms II. (Berl. 1798); Philippson, Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen (Leipz. 1880—82, 2 Bde.); Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 3: F. Wilhelm II. (daf. 1885).

57) F. Wilhelm III., König von Preußen, geb. 3. Aug. 1770, gest. 7. Juni 1840, ältester Sohn des vorigen und der Prinzessin Friederike Luise von Hessen-Darmstadt, wurde als dereinstiger Thronfolger unter Friedrichs II. Aufsicht erzogen. Seine Erziehung war aber eine pedantische und entwickelte weder seinen Charakter zur Festigkeit und Entschlossenheit noch seinen Geist zu selbständigem Denken; eine angeborene Bescheidenheit schlug oft in Schüchternheit und Mangel an Selbstvertrauen um, die Beschränktheit seiner Kenntnisse machte ihn von seiner Umgebung abhängig, und beides war um so bedenklicher, da er auf seine königliche Würde sehr eifersüchtig war und jeden offenen Versuch eines ehrlichen Ratgebers, ihn zu leiten, als eine Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit zurückwies, sich dagegen von unbedeutenden Vertrauten (wie Köckerik) und Schmeichlern (wie Haugwitz und Lombard) lenken ließ. Ihn zierten dagegen die Tugenden eines Privatmannes: strenge Rechlichkeit und Wahrheitsliebe, Sitteneinheit und Pflichttreue. Auch seine äußere Erscheinung prägte das aus: obwohl er eigentlich ein stattlicher, ja schöner Mann war, trat seine Persönlichkeit nirgends hervor, und sein Benehmen war selbst gegen Untergebene unbeholfen; bekanntlich sprach er gegen solche nur in Injunktiven. Er liebte das Einfache und Alltägliche, hing mit Fähigkeit am Althergebrachten und haßte alles Ungewöhnliche und alle Neuerungen. Als er daher 16. Nov. 1797 den Thron bestieg, begnügte er sich, dem Luxus und den Anisichweisungen des Hoflebens ein Ende zu machen, Bischoffwerder und Wöllner zu entlassen, das Religionsedikt aufzuheben, das drückende Tabaksmopol zu beseitigen und die Finanzen durch Entfernung unfähiger Beamten und größere Sparsamkeit in Ordnung zu bringen. Die Kabinettsregierung behielt er bei; direkte Vorträge der Minister nahm er nie entgegen. Durchgreifende Reformen vernied er aus Scheu vor den Kosten. Die Politik passiver Neutralität, welche Preußen bis zur Katastrophe von 1806 befolgte, entsprach seiner Unentschlossenheit und wurde ihm von

seinen Ratgebern noch als höchste staatsmännische Klugheit gepriesen. Beim Ausbruch des Krieges 1805 schloß F. W. zwar mit Alexander von Rußland einen Bund, konnte sich aber trotz der Verletzung preussischen Gebietes nicht über eine schwächliche Vermittelung erheben, die, von Haugwitz kläglich geführt, mit den schmachvollen Verträgen vom 15. Dez. 1805 (zu Schönbrunn) und 15. Febr. 1806 endete. F. W. opferte Ansbach, Akeve und Neuenburg und nahm dafür Hannover, das Napoleon gleich nachher England wieder anbot. Dem Napoleon wollte jetzt Krieg mit dem isolierten Preußen und überhäufte es mi. Demütigungen; er hielt mehrere Zusagen nicht und intrigierte gegen den neben dem Rheinbund zugestandenen Norddeutschen Bund unter Preußens Führung. So mußte sich F. W. endlich unter den ungünstigsten Umständen zum Krieg entschließen, der mit der beispiellosen Niederlage bei Jena und Auerstädt begann und, nachdem der König, nach Ostpreußen geflüchtet, mit russischer Hilfe den Krieg wieder aufgenommen hatte, mit dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) endete, der F. W. die Hälfte seiner Staaten entriß. Der König trug sein Unglück mit Würde und zeigte auch, solange die Königin Luise lebte, den festen Entschluß der Wiedererhebung; doch nach dem Tode dieser edlen Fürstin verlor er wieder sein Selbstvertrauen und schien sich in sein Geschick finden zu wollen. Er schloß 1812 mit Napoleon ein Bündnis gegen Rußland und wurde fast wider seinen Willen durch Jorts Abfall und die Erhebung des Volkes gezwungen, Napoleon den Krieg zu erklären. Seine Bescheidenheit ließ ihn während des Befreiungskrieges keine den Leistungen seines Volkes entsprechende Rolle im Hauptquartier spielen, und auch im Wiener Kongreß, dem er ebenfalls bewohnte, gab er um des lieben Friedens willen in vielem nach. Nach dem zweiten Pariser Frieden nach Berlin zurückgekehrt, erwarb er sich um die neue Organisation des Staates, namentlich um die Regelung der Finanzen, große Verdienste; er opferte gegen eine mächtige Ziviliste das ganze Domainialvermögen seines Hauses. Ein vortreffliches Steuer- und Zollsystem machte es möglich, die Wunden der vielen Kriege zu heilen, die Entwicklung von Industrie und Handel zu befördern; die Gründung des Zollvereins war ein Akt von folgenschwerster Bedeutung. Auf das durch das Wehrgesetz von 1814 organisierte Heer wurden bei aller sonstigen Sparsamkeit große Summen verwendet. Auch das Unterrichtsweien wurde unter Altensteins Leitung nicht vernachlässigt und die Universität Bonn gegründet. Durch die 1817 gestiftete Union, sein eigenes Werk, suchte F. W. zugleich den kirchlichen Sinn zu heben und Einheit der Konfessionen zu erzielen, wobei er sich freilich durch Widerstand, den er von manchen Seiten erfuhr, zu Zwangsmaßregeln reizen ließ, die seinen ursprünglichen Intentionen ganz entgegen waren. In den Fragen der großen Politik indes, der innern sowohl als der äußern, zeigte sich der König engherzig und unelbständig. Allerdings standen der dem Volk als Lohn für seine großen Opfer im Befreiungskrieg 22. Mai 1815 versprochenen freisinnigen Verfassung mit Volksvertretung bei der Ausföhrung große Schwierigkeiten entgegen wegen der Verschiedenartigkeit der alten und der neuen Provinzen; dieselben hätten indes überwunden werden können. Statt der Verleihung der Verfassung wurden 1820 die Verfolgungen der sogen. demagogischen Untriebe in Szene gesetzt, die Pressefreiheit aufs äußerste beschränkt und 5. Juni 1823 Provinzialstände berufen,

deren Zusammenziehung und Befugnisse dem berechtigten Verlangen des Volkes in keiner Weise genügen konnten. Die Unruhen, welche auch in Deutschland infolge der Julirevolution ausbrachen, bekräftigten den König in seiner Abneigung gegen alle vollstümlichen Regierungen u. verschärfte die absolutistischen Tendenzen seiner Regierung, welche sich wiederum in gehässigen Verfolgungen kundgaben. Als solche wurde auch die Verfassung der Erzbischöfe von Köln und Posen angesehen, und die öffentliche Meinung trat durchaus nicht für die Regierung ein, obwohl sie der Annahmung des Alerius gegenüber im Recht war. Nur aus dankbarer Erinnerung an F. Wilhelm's Leiden und Heldenthaten 1807—15 bezwang das preussische Volk bei des Königs Lebzeiten seine Ungeduld und Unzufriedenheit und vertröstete sich mit der Hoffnung auf den Nachfolger. Ebensovienig befriedigt war man von der auswärtigen Politik des Königs: durch die Heilige Allianz (26. Sept. 1815) mit den Kaisern von Oesterreich und Rußland hatte er Preußen ganz an die reaktionäre Politik dieser Mächte gekettet. Er beteiligte sich an den Kongressen von Troppan und Laibach, wo Alexander und Metternich die bewaffnete Intervention gegen die freiheitliche Bewegung in Italien und Spanien beschloffen, und schloß sich willig allen Maßregeln dieser Männer an, in Deutschland und Europa jede Änderung der für Preußen doch so wenig günstigen Wiener Verträge zu hindern. Er erleichterte durch eine strenge Überwachung der Grenze Rußland die Unterdrückung des polnischen Aufstandes 1831, während er die Losreißung Belgiens von den Niederlanden und Frankreichs Intervention gesehen ließ. Dennoch war F. W. nicht unbeliebt, da seine Einfachheit im Privatleben, seine Herzensgüte manches andre vergessen ließen. Er war seit 24. Dez. 1793 vermählt mit Luise (f. d.), Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, und nach deren Tod (19. Juli 1810) seit 1824 inmorganatischer Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach, Fürstin von Liegnitz (gest. 1873). Kinder aus seiner ersten Ehe sind: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (gest. 1861), Wilhelm I., König von Preußen und deutscher Kaiser (gest. 1888), Prinzessin Charlotte (gest. 1. Nov. 1860), als Alexandra Gemahlin Kaiser Nikolaus' I. von Rußland, Prinz Karl (gest. 1883), Prinzessin Alexandrine (gest. 1892), Wittve des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande (gest. 1870) und Prinz Albrecht (gest. 1872). In Berlin wurden ihm zwei Denkmäler errichtet, 1849 das im Tiergarten befindliche von Drete (Abteilungen des Kiefernrieses s. Tafel »Bildhauerkunst XIV.«, Fig. 2) und 1871 das großartige Reiterstandbild von Wolff im Lustgarten. In Breslau wurde seine Reiterstatue von Käß 1851 enthüllt. Auch in Köln ward ihm 1878 ein großes Denkmal errichtet. Seit 1888 führt das 1. brandenburgische Grenadierregiment seinen Namen. Er schrieb: »Luther in Bezug auf die preussische Kirchengenossen von 1822 und 1823« (Berl. 1827); »Reminiscenzen aus der Kampagne 1792 in Frankreich« und »Journal meiner Brigade in der Kampagne am Rhein 1793«. Vgl. Ehlerz, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, F. Wilhelm's III. (Magdeb. 1842—46, 3 Bde.); W. Hahn, F. Wilhelm III. und Luise (3. Aufl., Berl. 1877); v. Treitschke, Deutsche Geschichte (Leipz. 1879 ff.); Duncker, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und F. Wilhelm's III. (daf. 1876).

58) F. Wilhelm IV., König von Preußen, geb. 15. Okt. 1795, gest. 2. Jan. 1861, Sohn des vorigen und der Königin Luise. Von der Natur reichbegabt, entwickelte er unter der Leitung seiner geist- und gemütvollen Mutter seinen lebhaften, für das Edle und Schöne empfänglichsten Sinn. Von F. F. G. Delbrück und dann von Meillon, der aber in mancher Beziehung keinen günstigen Einfluß auf den Prinzen ausübte, namentlich seine Hinneigung zur Romantik beförderte, in den Schulwissenschaften und der Philosophie, von Schanhorst und Knefbeck in den Militärwissenschaften und von Niebuhr in der Finanzkunde unterrichtet, ging er später zu einem akademischen Kursus in der Rechts- und Staatswissenschaft unter Savigny, Niebuhr und Lancizolle über, während Schinkel und Rauch sein Talent für die zeichnerischen Künste ausbildeten und den Kunstsin in ihm entwickelten. Nachdem er den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 beigewohnt, ernannte ihn sein Vater frühzeitig zum Militärgouverneur und Statthalter der Provinz Pommern und ließ ihn den Sitzungen des Staatsrats und des Staatsministeriums beiwohnen. Ein Aufenstalt in Paris und eine 1828 unternommene Reise nach Italien, wo er die Protektion des damals durch C. Gerhard in Viregung gebrachten Instituts für archäologische Korrespondenz übernahm, gaben seinem Kunstsin eine bedeutsame Anregung. Daneben entwickelte sich in ihm immer mehr jene mittelalterlich-romantische Geistesrichtung, die sich besonders 1823 in seinem Anteil an der Provinzialhändelordnung (er war Präsident der mit ihrer Ausarbeitung beauftragten Kommission) deutlich bekundete. Deswegen hoffte nicht nur Preußen, sondern auch Deutschland von F. W. Erfüllung seiner schlichten Wünsche, als er 7. Juni 1840 den Thron der Hohenzollern bestieg. Durch die bald darauf erlassene Proklamation, mit welcher er zwei Dokumente aus dem letzten Willen seines dahingegangenen Vaters veröffentlichte, erkannte er jenes königliche Versprechen einer dem Geiste der Zeit entsprechenden repräsentativen Verfassung an, begnadigte eine Anzahl wegen politischer Vergehen Verurtheilte, setzte Arndt in Bonn in seine Professur wieder ein, befieg Boyen und F. A. F. Eichhorn zu Ministern, zog die berühmtesten Notabilitäten in Literatur und Kunst, wie A. W. v. Schlegel, Tief, Müdert, Schelling, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy u. c., in seine Nähe und stiftete eine Friedensklasse des Ordens pour le mérite für die berühmtesten Gelehrten und Künstler Deutschlands und des Auslandes. Die provincialständische Verfassung wurde durch die Errichtung von Ausschüssen erweitert, der Presse eine freiere Bewegung gestattet. Dagegen wurden auch die Erzbischöfe Dunin und Droste-Bispingen in ihre Würden wieder eingesetzt, den Alltagsbeamten und andern der Union widerstrebenden Seiten freierer Spielraum gegönnt, strengere Sonntagsfeier eingeführt, mehrere freisinnige Professoren abgesetzt: alles Beispiele großer Nachgiebigkeit gegen orthodoxe und ultramontane Einflüsse. Die Begünstigung des Adels und die Einführung von Majoraten entsprachen der Vorliebe F. Wilhelm's für die »christlich-germanische« Vorzeit. Von der Wahrheit seiner Anschauungen überzeugt, ließ er der Kritik seiner Maßregeln anfangs freien Lauf, empfand es aber sehr bitter, daß diese mitunter recht scharf gegen ihn auftrat, und schritt mit Politikmaßregeln ein. Die lebhaftesten Wünsche der Nation nach einer landständischen Verfassung wies der König beharrlich zurück, da nur »die provin-

zial- und kreisständische Verfassung eine auf deutschem Boden ruhende geschichtliche Grundlage habe, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden.« F. W. war von einer überspannten Vorstellung seiner königlichen Machtvollkommenheit beherrscht, ohne jedoch ein klares Verständnis für die Grundlagen und Aufgaben des preussischen Staates und für seine Pflichten als Oberhaupt desselben zu besitzen. Kirchliche Fragen, wie die Mission in China und das evangelische Bistum in Jerusalem, und das entfernt liegende Neuenburg beschäftigten ihn mehr als die wichtigsten preussischen Angelegenheiten, und er vernachlässigte die beiden Grundsäulen der alten absoluten Monarchie, das Beamtenum und die Armee. Sein leidenschaftlicher Haß gegen die Revolution und deren Produkt (wie er meinte), den Liberalismus, machte ihm eine vorurteilsfreie Beurteilung von Ereignissen und Personen bei den besten Absichten unmöglich. Als alle Repressivmaßregeln nun doch nichts fruchteten und von den Provinziallandtagen der ostpreussische und der rheinische energisch Erweiterung ihrer Rechte verlangten, endlich eine Anleihe notwendig wurde, entschloß sich F. W., durch das Patent vom 3. Febr. 1847 die längst verheißenen Reichsstände zu berufen. In seiner Rede bei der Eröffnung dieses »vereinigten Landtags« (11. April) sprach er aber offen aus, »daß es seiner Macht der Erde nie gelingen solle, ihn zu bewegen, das natürliche, gerade in Preußen durch seine innere Wahrheit so mächtige Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln.« Umsonst nahm eine Protestation der Stände die durch das königliche Wort Friedrich Wilhelm III. garantierten Rechte der Nation in Schutz, umsonst suchten die glänzendsten Redner der Opposition für das konstitutionelle Prinzip. Erst die Revolution vom März 1848 trieb den König zu entschiedenem Vorgehen auf der Bahn der Reformen. Dem blutigen Straßenkampf in Berlin (18. März), während dessen er aus Scheu vor Blutvergießen seine Energie entfaltete, folgten der Aufritt des Königs mit der deutschen Fahne (21. März) und die bekannte Erklärung, welche die Sache Schleswig-Holsteins zur Angelegenheit Preußens machte. Die tumultuarischen, für ihn beleidigenden Vorgänge des Jahres 1848 ertrug der König mit einer Art von duldbender Resignation, bis er die Macht gewann, mit der Verlegung der preussischen Nationalversammlung (November 1848) seine Autorität wieder herzustellen. Die ihm vom Frankfurter Parlament angebotene Kaiserkrone lehnte er als ein Geschenk der verhassten Revolution erst bedingt, bald aber unbedingt ab, worauf er, von Nadowitz beraten, eine deutsche Union unter Preußens Führung herzustellen versuchte. Doch wich er, aus Scheu vor einem Kriege, 1850 vor Osterreichs Drohungen zurück, unterwarf sich dem alten Bundesstag und gab Kurhessen und Schleswig-Holstein preis. Nach den hochtönenden Reden des Königs für den deutschen Beruf Preußens war dieser Ausgang der Staatspolitik sehr beschämend. In Preußen selbst ward die Verfassungsangelegenheit durch eine Revision des am 5. Dez. 1848 oktroyierten Entwurfs fürs erste abgeschossen (31. Jan. 1850); indes gelang es dem König, seine persönliche Regierung durch Minister, die Träger seines Willens, wiederherzustellen. Aber die Verwirklichung seiner romantischen Ideale für unmöglich erkennend, leitete F. W. den Staat seit 1848 ohne lebhafteres Interesse. Er hatte das Ver-

trauen zu sich und zu seinem Volk, das er nie verstand, verloren und überließ daher die Regierung mehr und mehr einer reaktionären Bürokratie und einer engherzigen, egoistischen Adelpartei. Auch seine auswärtige Politik, namentlich im Krimkrieg, in dem er zu Rußland hielt, obwohl er neutral blieb, fand nicht den Beifall der Nation. Neuenburgs wegen 1856 einen Krieg zu beginnen, wurde er zum Glück noch abgehalten. Nach dem Attentat Tischefs (26. Juli 1844) stand er noch einmal in Lebensgefahr 22. Mai 1850, indem ein abgedankter Soldat, Sejeloge, ihn erschießen wollte; beide Attentate waren ohne politische Motive. Seit dem Spätsommer 1857 an Gehirnweichung leidend, übertrug er im Oktober die Stellvertretung in der Regierung seinem Bruder Wilhelm, Prinzen von Preußen, provisorisch, sodann, nachdem er vergeblich in Meran Hilfe gesucht, 7. Okt. 1858 definitiv. Auch ein längerer Aufenthalt in Italien im Winter 1858—59 hatte den erwünschten Erfolg nicht; F. W. starb 1861 in Sanssouci. Seine Regierung ist zwar erfüllt von wichtigen Ereignissen, sein Anteil daran indes meist ein passiver. F. Wilhelms bedeutende geistige Anlagen, welche sich auch in seinem lebhaften Interesse für alles u. seinem wichtigen, anregenden Gespräch kundgaben, haben sich vorteilhaft geltend gemacht in seinen künstlerischen Bestrebungen, denen Preußen und namentlich Berlin und Potsdam herrliche Schöpfungen zu verdanken haben. Sie werden sein Andenken der Nachwelt erhalten. Seine Reden, Proklamationen u. seit 6. März 1848 bis 31. Mai 1851 erschienen zu Berlin 1851. Vermählt war er seit 29. Nov. 1823 mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern; die Ehe blieb kinderlos. Vgl. v. Schmettau, F. W. IV., König von Preußen (2. Aufl., Berl. 1864); v. Keumont, Aus König F. Wilhelms IV. gesehen und frankten Tagen (Leipz. 1885); v. Ranke, Aus dem Briefwechsel F. Wilhelms IV. und Bunsens (2. Aufl., das. 1874); Derselbe, Biographie F. Wilhelms IV. (das. 1878); Friedberg, Die Grundlagen der preussischen Kirchenpolitik unter König F. W. IV. (das. 1882); die Denkwürdigkeiten des Generals Leopold v. Gerlach (f. d.). [Kaiser, f. oben 5].

59) F. III., König von Preußen und deutscher [Prinzen von Preußen.] 60) Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, geb. 30. Okt. 1794, gest. 27. Juli 1863, Sohn des Prinzen Ludwig Friedrich Karl und der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Kette F. Wilhelms III., machte die Feldzüge des Befreiungskriegs mit, ward preussischer General der Kavallerie zu Düsseldorf, später auch Chef des 1. Kürassierregiments und residierte bis 1848 in Düsseldorf. Er war seit 1817 vermählt mit Prinzessin Luise von Anhalt-Bernburg (geb. 30. Okt. 1799), die ihm zwei Söhne, die Prinzen Alexander (geb. 21. Juni 1820) und Georg (f. d.), gebar.

61) F. Karl Nikolaus, Prinz von Preußen, geb. 20. März 1828 in Berlin, gest. 15. Juni 1885 in Klein-Glienicke bei Potsdam, Sohn des Prinzen Karl, Bruders des Kaisers Wilhelm, und der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, trat schon als Knabe in die Armee ein und genoß 1842—46 in den militärischen Disziplinen den Unterricht des damaligen Majors (nachherigen Kriegsministers) v. Moos. Dieser war auch sein militärischer Begleiter, als der Prinz 1846 die Universität Bonn bezog. Nach Vollendung seiner Studien machte der Prinz 1848 den schleswigschen Feldzug als Hauptmann im Gefolge des Generals Wrangel mit. 1849 nahm er als Major im Generalstab seines Oheims, des damaligen Prinzen von

Preußen, an dem Feldzug in Baden teil und wurde in dem Gefecht bei Wiesenthal an der Spitze einer Husarenkavallerie schwer verwundet. In den nun folgenden Friedenszeiten, während welcher er 1852 Oberst, 1854 Generalmajor und 1856 Generalleutnant wurde, widmete er den militärischen Wissenschaften eifriges Studium. Die Resultate desselben theilte er einem engeren Kreis von Offizieren in Vorträgen und lithographierten Abhandlungen mit. Von letztern wurde ohne Wissen des Prinzen 1860 „Eine militärische Denkschrift von K. F. K.“ veröffentlicht, welche durch ihre Reformvorschläge großes Aufsehen erregte. Als Kommandeur des 3. Armeekorps (seit 1860) führte er diese Reformen praktisch durch, machte dies Korps zur Pflanzschule seiner militärischen Ideen und erwarb sich besonders durch Einführung der aufgelösten Gefechtsordnung um die Entwicklung der preussischen Armee ein hervorragendes Verdienst. 1864 erhielt der Prinz den Oberbefehl über die preussischen Truppen in Schleswig-Holstein, ging nach dem verunglückten Angriff auf Mißunde Anfang Februar 1864 bei Arnis über die Schlei, zwang den Feind, das Danewerk aufzugeben und nach den Düppeler Schanzen sich zurückzuziehen, und erstürmte diese (18. April). Nachdem Wrangel im Mai sein Kommando niedergelegt, wurde der Prinz Oberbefehlshaber der alliirten Armee und eroberte Jütland und 29. Juni Alsen. 1866 ward er zum Oberbefehlshaber der ersten Armee (2., 3. u. 4. Korps) ernannt, rückte von der Oberlausitz in Böhmen ein, schlug 26. und 27. Juni bei Liebenau und Podol, am 28. bei Münchengrätz, 29. bei Gitschin die österreichisch-sächsischen Truppen unter Clam-Gallas und griff 3. Juli die österreichische Stellung bei Königgrätz an. In hartnäckigem Kampfe hielt er den numerisch überlegenen Gegner in der Front so lange auf, bis der Kronprinz auf dem Schlachtfeld eintraf und in der rechten, General Herwarth von Bittenfeld in der linken Flanke des Feindes eingriff. Von da marchierte der Prinz bis in die Nähe von Wien. In dem konstituierenden norddeutschen Reichstag von 1867 vertrat er den ostpreussischen Wahlkreis Labiau-Wehlau. Im deutsch-französischen Kriege mit dem Oberkommando über die zweite deutsche Armee betraut, hielt er 16. Aug. in der Schlacht bei Bionville die französische Rheinarmee unter Marschall Bazaine bei Metz zurück und brachte 18. Aug. bei Gravelotte durch den Sieg über den feindlichen rechten Flügel bei St.-Privat die Entscheidung. Darauf erhielt er den Oberbefehl über die erste und zweite Armee, um die Einschließung von Metz zu übernehmen. Er schlug alle Ausfälle Bazaines zurück und zwang denselben zur Kapitulation vom 27. Okt. um 28. Okt. zum Generalfeldmarschall ernannt, zog K. 2. Nov. von Metz mit drei Armeekorps in Eilmärschen gegen die Loire, um die französische Loirearmee vom Vordringen gegen Versailles und Paris abzuhalten. Nachdem er die Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen, ging er 3. Dez. seinerseits zur Offensive über, besetzte 4. Dez. Orléans und trieb die feindliche Armee bis Bourges und Le Mans zurück. Als Chanzy mit Übermacht im Januar 1871 von neuem vorrückte, schlug ihn der Prinz in mehreren Gefechten (6.—12. Jan.) und zerstreute sein Heer so vollständig, daß jeder weitere Versuch, Paris von Westen her zu umsetzen, unmöglich gemacht wurde. Nach dem Kriege wurde er zum Generalinspektor der dritten Armeespektion des deutschen Reichsheers und zum Inspektor der preussischen Kavallerie ernannt. Für die Ausbildung

der Reiterei entfaltete er in Gemeinschaft mit dem General v. Schmidt eine bahnbrechende und erfolgreiche Thätigkeit. Kaiser Alexander ernannte ihn zum russischen Feldmarschall. Er war außerdem Chef mehrerer preussischer, russischer und österreichischer Regimenter. F. K. unternahm mehrere Reisen nach dem Orient; über die letzte, die ihn 1883 nach Agypten und Syrien führte, erschien ein Prachtwerk (Berl. 1884). Seinen Namen führt seit 1889 das 8. brandenburgische Infanterieregiment Nr. 64. In Frankfurt a. O. und in Görlitz sind ihm Denkmäler errichtet. Der Prinz war seit 29. Nov. 1854 vermählt mit der Prinzessin Maria Anna (geb. 14. Sept. 1837), Tochter des verstorbenen Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt. Kinder dieser Ehe sind: Prinzessin Marie, geb. 14. Sept. 1855, seit 23. Aug. 1878 mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, nach dessen Tode (13. Jan. 1879) mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg 6. Mai 1885 vermählt, gest. 20. Juni 1888; Prinzessin Elisabeth, geb. 8. Febr. 1857, seit 18. Febr. 1878 Gemahlin des Erbgroßherzogs August von Oldenburg; Prinzessin Luise Margareta, geb. 25. Juli 1860, seit 13. März 1879 Gemahlin des Herzogs Arthur von Comaught; Prinz Friedrich Leopold, geb. 14. Nov. 1863 (s. unten). Vgl. die biographischen Schriften von Bettin (Frankf. a. O. 1882), König (Berl. 1885), Rogge (das. 1885); Borcke, Mit Prinz F. Karl. Kriegs- und Jagdfahrten (2. Aufl., das. 1893).

62) F. Leopold Joachim Karl Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. 14. Nov. 1863 in Berlin, einziger Sohn des vorigen, studierte 1885—87 in Bonn die Staatswissenschaften, trat sodann in die Armee und wurde, nachdem er 1886—87 eine längere Reise in den Orient unternommen hatte, 1888 zum Rittmeister und Kommandeur der Leibeskavallerie der Garde du Corps, 1889 zum Hauptmann im 1. Garderegiment, 1890 zum Major und 1893 zum Oberst und Kommandeur der Garde du Corps ernannt. Er vermählte sich 24. Juni 1889 mit der Prinzessin Luise Sophie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (geb. 8. April 1866), jüngeren Schwester der Kaiserin Auguste Viktoria.

[Sachsen.] 63) F. I., der Streiftbare, Kurfürst von Sachsen, geb. 29. März 1369 in Altenburg, gest. daselbst 4. Jan. 1428, ältester Sohn des Markgrafen Friedrich III., des Strengen, von Meissen und Katharinas von Henneberg, folgte mit seinen Brüdern Georg (gest. 1402) und Wilhelm II. 1381 seinem Vater in der Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter und erhielt mit jenen zugleich in der Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Lande mit seinen Vatersbrüdern Balthasar und Wilhelm vom 13. Nov. 1382 in Chemnitz das Osterland, die Mark Landsberg, das Pleißnerland, die vogtländischen Besitzungen, einige Städte in Thüringen, Orlamünde, Kahla, Jena, Naumburg u., und das mitterliche Erbe Koburg. Die Brüder fügten 1389 ihren Besitzungen durch Kauf die Stadt Saalfeld sowie 1400 das Amt Königsberg in Franken hinzu. Nach ihres Oheims Wilhelm des Einäugigen Tode (1407) gewannen F. und Wilhelm durch den Vertrag von Naumburg 1410 auch die an ihre Besitzungen grenzende Hälfte von Meissen, worauf F. das Osterland für sich übernahm (1410), von dem er 1423 Leipzig an Wilhelm überließ; als letzterer ohne Leibeserben starb, fiel 1425 auch dessen Antheil an F. In den vielen Kämpfen jener Zeit bewies F. sowohl Tapferkeit als Klugheit. So stand er 1388 seinem Oheim, Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg

berg, gegen die fränkischen Städte, 1391 dem Deutschen Orden wider Jagello von Polen bei. Als nach Karls IV. Tode König Wenzel seine an F. verlobte Schwester Anna ihm verweigerte und an den König von England verheiratete, trat F. auf die Seite des Pfalzgrafen Ruprecht, des Gegenkönigs Wenzels. Auch die von Prag vertriebenen Mitglieder der Universität nahm F. willig in Leipzig auf (1409) und gründete damit die dortige Universität. Im Hussitenkrieg war er eine Hauptstütze des Kaisers Siegmund (wie er denn schon 1421 den Hussiten bei Brüx eine blutige Niederlage beibrachte), weshalb ihm Siegmund die erledigte Kur Sachsen übertrug, ihn 1424 zu Bingen ins Kurfürstenkollegium einwies und im folgenden Jahre zu Osn feierlich belehnte. So kam die sächsische Kur an das Haus Wettin. Für die aufgewandten Kriegskosten verpfändete er ihm Brüx und Aussig. Während F. in Nürnberg vergeblich das Reich zu kräftigerer Beteiligung am Kriege zu bewegen versuchte, wurde das von seiner Gemahlin zum Entsatz von Aussig aufgebotene Heer unter Apel v. Bischof 1426 bei dieser Stadt von den Hussiten vernichtet. Als auch ein von ihm selbst geführtes Reichsheer bei dem Anblick der Hussiten floh, unterlag er dem Gram hierüber. Von seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig hinterließ er außer vier Söhnen, Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, noch zwei Töchter: Anna, an den Landgrafen Ludwig von Hessen, und Katharina, an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg vermählt. Vgl. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren (Leipz. 1733).

64) F. II., der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen, älterer Sohn des vorigen, geb. 22. Aug. 1411, gest. 7. Sept. 1464 in Leipzig, folgte seinem Vater 1428 in der Kur sowie gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Siegmund, Heinrich und Wilhelm in den übrigen Besitzungen des meißnischen Hauses, die er bis zum Frieden von 1432 gegen die verheerenden Einfälle der Hussiten zu verteidigen hatte. Auch an dem Kreuzzug gegen die Hussiten von 1431, welcher mit der Niederlage bei Taus endigte, nahm er teil. Geschmeidig und ränkevoll, suchte er überall seinen Vorteil. Durch den Preßburger Machtpruch von 1439 gewann er die ihm von Heinrich von Plauen bestrittene Burggrafschaft Meißn, von der jenem nur Titel und Würde blieben. Nach König Albrechts Tode betrieb er eifrig die Wahl Friedrichs III., seines Schwagers; die Feindschaft mit Brandenburg wurde 1441 zu Halle und, nochmals über Friedrichs Ansprüche auf die Niederlausitz ausgebrochen, durch den Vertrag zu Zerbst ausgeglichen, in welchem sich F. mit Seiftenberg und Hoyerswerda begnügte. Die nach Friedrichs des Friedfertigen von Thüringen kinderlosem Ableben den beiden seit Heinrichs Tode (1435) und Siegmunds Eintritt in den geistlichen Stand (er wurde Bischof von Würzburg, aber wegen anstößigen Wandels entsetzt und bis zu seinem Tode 1463 in Haft gehalten) noch übrigen Brüdern zugefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letztenmal sämtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, wurde die Veranlassung zum Ausbruch der lange verhaltenen Zwietracht zwischen F. und Wilhelm. Letzterer glaubte sich bei der Erbteilung von 1445, wodurch ihm Thüringen und ein Teil des Osterlandes zufielen, von seinem Bruder übervorteilt und wurde in diesem ungegründeten Argwohn von seinen böswilligen Räten Apel, Bujso und Bernhard Bischof noch bestärkt.

Da Wilhelm sich weigerte, seine Räte zu entlassen, und sogar mit dem Erzbischof von Magdeburg eine geheime Verbindung schloß, welche Thüringen in fremde Hände zu bringen beabsichtigte, so eröffnete F. mit einem verwüthenden Einfall in Thüringen einen Krieg, welcher jahrelang die wettinischen Lande verheerte und sich selbst mit andern Parteeungen im Reich verzwängte. Schloß sich F. an das Haus Habsburg an, so fand Wilhelm Beistand bei den Böhmen, von denen er 9000 in Sold nahm. Mit ihrer Hilfe erstürmte er 15. Okt. 1450 Gera. Erst 24. Jan. 1451 kam zu Wforta eine dauernde Ausöhnung zwischen den Brüdern zu stande, nachdem angeblich F. das Anerbieten eines Schüzen, ihn durch einen Schuß von seinem Bruder zu befreien, entrüstet zurückgewiesen hatte. Mittelbar durch diesen unseligen Zwist herbeigeführt war der von Kunz v. Kaufungen 1455 verübte Sächsische Prinzenraub (s. d.). F. war mit Margareta, der Schwester Kaiser Friedrichs III., vermählt. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Ernst.

65) F. III., der Weise, Kurfürst von Sachsen, geb. 17. Jan. 1463 in Torgau, gest. 5. Mai 1525, Sohn des Kurfürsten Ernst, folgte als der ältere Sohn seinem Vater 1486 in der Kur, während er die Regierung der übrigen Länder mit seinem Bruder Johann dem Beständigen gemeinschaftlich führte und zwar in nie getrübler Eintracht. Durch eine sorgfältige Erziehung, fortgesetzte Lectüre und den Umgang mit gelehrten Männern, vor allem mit seinem Vertrauten Spalatin, erwarb er sich eine seltene Belesenheit in den Schriften der Alten. Wegen seiner politischen Einsicht und seines redlichen Charakters genöß er bei Kaiser Maximilian I. und im Kreise der Reichsfürsten großes Ansehen. In Reichsangelegenheiten stand F. auf der Seite derjenigen Partei, die unter Führung des Kurfürsten Berthold von Mainz die Reform der Reichsverfassung betrieb, und als 1500 das von dieser Partei beantragte Reichsregiment zu stande kam, übernahm er den Vorsitz desselben. Eine seiner verdienstlichsten und folgenschwersten Regentehandlungen war die Gründung der Universität Wittenberg, die er seine Tochter zu nennen pflegte, und für deren Gedeihen er väterliche Fürsorge trug. Wittenberg wurde durch die Berufung von Luther, Melanchthon u. a. der Herd der reformatorischen Bewegung, und obwohl F. keineswegs reformatorischen Grundsätzen huldigte, wie seine Wallfahrt nach Jerusalem (1493) und sein eifriges Reliquien sammeln beweisen, so gewährte er doch dem geachteten Luther Schutz auf der Wartburg. Nach Maximilians I. Tode 1519 wurde ihm von den Kurfürsten die Kaiserkrone angetragen; da er sich aber dazu nicht mächtig genug fühlte, lenkte er die Wahl auf Maximilians Enkel Karl I. von Spanien, der ihm nachher mit Undank dafür lohnte. Ohne sich offen zu Luthers Lehre zu bekennen, ließ er sie doch sich ungehindert in seinem Lande ausbreiten und schloß sie vor Vergewaltigung; erst auf dem Totenbett nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Er war unvermählt geblieben, daher folgte ihm sein Bruder Johann in der Regierung. Vgl. Tuschmann, F. der Weise (Grimma 1848); G. Spalatin, Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte (Hrsg. von Neudecker und Preller, Jena 1851); Kolde, F. der Weise und die Anfänge der Reformation (Erlang. 1881).

66) u. 67) F. August I. u. II., Kurfürsten von Sachsen u. Könige von Polen, s. August 7) u. 8).

68) F. August III., der Gerechte, Kurfürst

(seit 1806 als F. August I. König) von Sachsen, geb. 23. Dez. 1750 in Dresden, gest. 5. Mai 1827, ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, trat nach dessen Tode (17. Dez. 1763) unter der Vormundschaft seines Oheims Raver, sodann 15. Sept. 1768 selbständig die Regierung an. Von Natur scheu und ängstlich und durch die Erziehung bei seiner Mutter an Zurückgezogenheit gewöhnt, am Hergebrachten hängend und schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen, obwohl von persönlich achtungswerten, durch Gerechtigkeitsgefühl ausgezeichnetem Charakter, hob er manche Mißstände auf, welche sich unter den vorhergehenden Regierungen eingeschlichen hatten, und war bemüht, die durch den Siebenjährigen Krieg seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. 1785 verband er sich mit Preußen zur Errichtung des Fürstenbundes, auch war er weise genug, die ihm 1791 angebotene erbliche Krone Polens auszusagen; desgleichen lehnte er den Beitritt zum österreichisch-preussischen Bündnis vom 7. Febr. 1792 ab und stellte zum Kriege gegen Frankreich nur sein Reichskontingent bis zu dem Neutralitätsvertrag mit Frankreich von 1796. Die Verhandlungen mit Preußen wegen Errichtung eines Norddeutschen Bundes unterbrach der Ausbruch des Krieges von 1806, in welchem F. A. nur notgedrungen auf Preußens Seite trat. Nach der Schlacht bei Jena Napoleon völlig preisgegeben, schloß er 11. Dez. 1806 mit diesem Frieden und trat als König von Sachsen dem Rheinbund bei. Von da an war er einer der reuesten Bundesgenossen Napoleons, welcher ihm 1807 auch das Herzogtum Warschau verlieh, wofür F. A. an das Königreich Westfalen einige benachbarte Gebiete abtreten mußte. Die Einkünfte der Ballei Thüringen des aufgelösten Deutschen Ordens schenkte er den beiden Universitäten und den drei Fürstenschulen. Nach dem unglücklichen Ausgang des russischen Feldzugs konnte es F. A. trotz der Wünsche seines Volkes und der Aufforderungen der verbündeten Monarchen nicht über sich gewinnen, sich von Napoleon loszusagen, sondern entwich vor dem in Sachsen eindringenden Heere der Alliierten über Klauen und Regensburg nach Prag, um sich dem Vermittelungssystem Österreichs anzuschließen, mit dem am 20. April zu Wien eine geheime Konvention zu stande kam. Vorher hatte er bereits, enttäuscht über die Sprengung der Elbbrücke durch Davout (19. März), dem General Lecoc befohlen, sich von den Franzosen zu trennen und seine Truppen nach Torgau zu führen, dessen Kommandant v. Thielmann angewiesen wurde, die Festung weder den Franzosen noch den Verbündeten zu öffnen. Napoleons Sieg bei Lützen verletzete jedoch F. A. in die äußerste Verzweiflung; er entließ sofort seinen Minister Grafen Senff von Pillich, und es bedurfte selbst nicht mehr Napoleons drohender Botschaft, um den gedemüthigten König 12. Mai nach Dresden in die Arme »seines großen Alliierten« zurückzuführen. Torgau wurde den Franzosen geöffnet, das sächsische Heer wieder zu Napoleons Verfügung gestellt. Mit Napoleon begab er sich auch nach Leipzig, wo er während der Schlacht verweilte. Nach Napoleons Niederlage, an die er bis zum letzten Augenblick nicht hatte glauben wollen, wurde er als Kriegsgefangener nach Wien gebracht, das er nachher mit Friedrichsfelde vertauschte. Als die Absichten Preußens auf die Einverleibung Sachsens deutlicher hervortraten und schließlich vom Wiener Kongreß die Teilung des Landes ausgesprochen wurde, legte F. A. eine feierliche Rechtsverwahrung dagegen ein, mußte

aber, nach Preßburg gebracht, sich endlich ins Unvermeidliche fügen und 21. Mai 1815 den Friedensvertrag mit Preußen ratifizieren. Mit großem Jubel wurde er 7. Juni bei seiner Rückkehr in Dresden empfangen; zur Erinnerung an dieses Ereignis stiftete er den Zivildienstorden. Mit anerkanntem Eifer widmete er sich der Fürsorge für das verkleinerte Land, blieb aber jeder Reform entschieden abgeneigt. Ihm wurden 1780 in Leipzig und 1843 in Dresden Denkmäler errichtet. Aus der Ehe, die er 1769 mit Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken geschlossen hatte, erwuchs ihm nur eine Tochter, Marie Auguste. Biographische Biographien schrieben Herrmann (Dresd. 1827) und Bölig (Leipz. 1830).

69) F. August II., König von Sachsen, geb. 18. Mai 1797, gest. 9. Aug. 1854, ältester Sohn des Prinzen Maximilian, Bruders des vorigen, und dessen erster Gemahlin, Karoline Marie Theresie von Parma, ward von dem General v. Jorell, dann vom General v. Waidorf erzogen. Nach dem Beginn des Befreiungskriegs ging er mit dem König nach Prag; später folgte er ihm in die Gefangenschaft nach Preßburg und nahm 1815 im österreichischen Hauptquartier an dem Feldzug der Verbündeten gegen Frankreich teil, ohne jedoch ins Treffen zu kommen. Er widmete sich hierauf unter Leitung des Majors v. Cerrini und des Hofrats Stübel militärischen, juristischen und staatswissenschaftlichen Studien, daneben auch der Kunst und den Naturwissenschaften. Von dem Eifer, mit dem er besonders der Botanik und Mineralogie oblag, gibt die »Flora Marienbadensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen F. A., Mitregenten von Sachsen, und von F. W. v. Goethe«, herausgegeben von Heibler (Prag 1837), Zeugnis. 1818 zum Generalmajor und 1822 zum Chef der Infanteriebrigade ernannt, wohnte F. A. seit 1819 auch den Sitzungen des Geheimen Rates bei, und zwar seit 1822 mit Stimmrecht, blieb aber trotzdem durch die Eifersucht des Kabinettsministers v. Einsiedel von allem Einfluß auf die Regierung ausgeschlossen. Bei den Unruhen von 1830 stellte ihn König Anton an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ordnung niedergesetzten Kommission und übertrug ihm 30. Sept. 1830, nachdem sein Vater, Prinz Maximilian, der Thronfolge entsagt hatte, die Mitregentschaft. Die Entlassung Einsiedels, die Erhebung Lindenaus zum Minister des Innern sowie das unter F. Augusts Mitwirkung erlassene neue Staatsgrundgesetz rechtfertigten das Vertrauen des Volkes zu dem Prinzen. Nachdem die Ruhe im Lande hergestellt und das Staatsleben nach den Grundfäden der neuen Konstitution geordnet war, führte F. A. als Mitregent und nach Anton's Tode 6. Juni 1836 als König die Regierung im Geiste einer den Forderungen der Zeit die nötige Rechnung tragenden Mäßigkeit. Dabei nahm er auf Reisen nach Böhmen und in die Bährischen Alpen auch seine botanischen Studien wieder auf. Im Sommer 1838 bereiste er Sizilien und Dalmatien, 1844 England und Schottland. Der Maiaufstand in Dresden 1849 bewog ihn, seine Hauptstadt zu verlassen und Preußens Hilfe anzurufen (s. Sachsen). Auf einer Reise in Tirol starb er an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen zu Breimbüchel zwischen Jmsz und Wemms. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle erbaut. Seine Ehe mit der Erzherzogin Karoline von Österreich (gest. 22. Mai 1832) sowie seine zweite Ehe mit der Prinzessin Maria von Bayern (seit 24. April

1833, geft. 13. Sept. 1877) blieben kinderlos. Vgl. Schladebach, F. August II., König von Sachsen (Leipz. 1854).

70) F. August, Prinz von Sachsen, f. Georg 19).
[Schleswig-Holstein.] 71) F. III., Herzog von Schleswig-Holstein = Gottorp, geb. 22. Dez. 1597 in Gottorp, geft. 10. Aug. 1659 in Tönning, ältester Sohn des Herzogs Johann Adolf und der dänischen Prinzessin Augusta, kam nach dem Tode seines Vaters 1616 in herzoglichen Anteil von Schleswig-Holstein zur Regierung. Er gewährte den aus den Niederlanden vertriebenen Arminianern eine Zuflucht und gründete für sie 1619 Friedrichstadt an der Eider. Während des Dreißigjährigen Krieges bemühte er sich, Neutralität zu beobachten, vermochte aber sein Land nicht vor Plünderung zu bewahren, als nach der Niederlage des Königs Christian IV. von Dänemark Tillys und Wallensteins Heere 1627 in die Halbinsel eindrangen. Doch kam durch seine Bemühungen der Schweder Friede (12. Mai 1629) zu stande. Schon bei seinem Regierungsantritt hatte F. die Stände zur Aufhebung ihres Wahlrechts bewogen und mit Zustimmung Dänemarks und des Kaisers die Prinogenitur bei seiner Linie eingeführt. Nach dem Aussterben der Grafen von Schaumburg (1640) mußte er aus deren Erbe den Dänen die Grafschaft Pinneberg überlassen, erwarb aber das Amt Barnstedt, das der Kaiser 1650 zu einer reichsfreien Grafschaft erhob. Zum Dank für seine Neutralität im dänisch-schwedischen Kriege (1657—58) erwierte ihm sein Schwiegerjohn Karl X. Gustav von Schweden im Frieden von Roskilde 1658 die Aufhebung der dänischen Lehnshoheit über Schleswig. Als jedoch bald darauf die Schweden den Krieg erneuerten, wurde der herzogliche Anteil von den Dänen heimgesucht, obgleich dem Herzog Neutralität zugesichert war. Inmitten dieser Wirren starb er und hatte seinen Sohn Christian Albrecht zum Nachfolger.

72) F. Christian, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. 28. Sept. 1765 in Augustenburg, geft. daselbst 14. Juni 1814, Sohn des Herzogs Friedrich Christian aus der Sonderburg-Augustenburgischen Linie, bezog 1783 die Universität Leipzig, wo er besonders philosophische Studien unter Ernst Platner betrieb, und begab sich 1785 nach Kopenhagen. Hier vermählte er sich 1786 mit der Prinzessin Luise Auguste, der einzigen Tochter des Königs Christian VII., welche damals Aussicht auf die Thronfolge hatte, u. wurde zum Geheimen Staatsminister ernannt. Er übernahm 1790 die Leitung des höhern Unterrichtswesens in Dänemark, das er wesentlich förderte. Auf Anregung des dänischen Dichters Baggeßen den F. C. wirksam unterstützt hatte, schrieb er 27. Nov. 1791 einen Brief an den damals schwer erkrankten Schiller, in welchem er in Gemeinschaft mit dem Finanzminister Schimmelmann Schiller ein jährliches Geschenk von 1200 Thlr. anbot, das dieser auch annahm, und das 5 Jahre lang gezahlt wurde; es trug wesentlich dazu bei, Schiller aus drückenden Verhältnissen zu befreien und seine Genesung zu befördern. Zum Dank richtete Schiller an ihn 1793 die »Briefe über die ästhetische Erziehung«, deren Originale beim Brande des Christiansborger Schlosses in Kopenhagen 26. Febr. 1794 zu Grunde gingen, und die lange Zeit nur in der neuen Bearbeitung bekannt waren, die 1795 in den »Horen« erschien. Neuerdings sind sie aber größtenteils in Abschrift wieder aufgefunden und herausgegeben worden (vgl. Max Müller, Schillers Brief-

wechsel mit dem Herzog F. Christian von Schleswig-Holstein, Berl. 1875; »Schillers Briefe an Herzog F. Christian«, hrsg. von Michelsen, das. 1876). Am 14. Nov. 1794 ward F. C. durch den Tod seines Vaters Herzog und Chef des Hauses, infolgedessen er sich fortan viel auf Augustenburg und Graasten aufhielt. Als 1806 der König Friedrich VI. nach Auflösung des Deutschen Reiches Holstein vollständig Dänemark einverleiben wollte, widersetzte sich F. C. dem mit Erfolg, verlor aber dadurch die Gunst und das Vertrauen des Königs. Der völlige Bruch erfolgte, als 1810 nach dem Tode des jüngern Bruders von F. C., des zum Kronprinzen von Schweden gewählten Prinzen Christian August, die Schweden nicht den König Friedrich VI., obwohl F. C. selbst zu seinen gunsten verzichtet hatte, zum Nachfolger wählten, was der König dem Einfluß des Herzogs fälschlicherweise zuschrieb. F. C. zog sich nun ganz nach Augustenburg zurück.

73) Friedrich Christian August, Prinz von Schleswig-Holstein = Sonderburg-Augustenburg, geb. 6. Juli 1829 im Schloß Augustenburg auf der Insel Alsen, geft. 14. Jan. 1880 in Wiesbaden, ältester Sohn des Herzogs Christian f. Christian 18. und der Herzogin Luise, gebornen Gräfin von Danneberg-Samsöe (geft. 11. März 1867), trat bei der Erhebung Schleswig-Holsteins 1848 in die schleswig-holsteinische Armee ein, machte den dreijährigen Krieg gegen Dänemark als Offizier im Generalstab mit und überbrachte im April 1849, im Auftrag der Statthaltertschaft der Herzogtümer, Flagge und Wimpel des bei Eckernförde vernichteten dänischen Linien-Schiffs Christian VIII. der deutschen Reichsgewalt in Frankfurt. Nach Befiegung der Herzogtümer verbannt, studierte F. 2 Jahre lang in Bonn, trat in die preussische Armee ein, verließ aber dieselbe 1856 wieder als Major à la suite im 1. Garderegiment zu Fuß und lebte zurückgezogen auf dem von ihm erkauften Rittergut Dolsig in der Niederlausitz. Nach dem Tode Friedrichs VII. (15. Nov. 1863) protestierte er in einer Proklamation vom 16. Nov. gegen die Wuirpation der Herzogtümer durch König Christian IX., erklärte, daß er nach dem Verzicht seines Vaters, der kurz zuvor erfolgt war, als rechtmäßiger Erbe die Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holsteins antrete, und nannte sich »Herzog Friedrich VIII.« Mehrere Fürsten erkannten F. als legitimen Herzog an, und der badische Bundestagsgesandte v. Mohl legte 21. Nov. seine Vollmacht für F. VIII. der Bundesversammlung vor. Nachdem die dänischen Truppen durch die Bundesexekutionstruppen aus Holstein hinausgedrängt waren und F. in allen Gemeinden des Landes und in der großen Volksversammlung zu Elmshorn 27. Dez. als der rechtmäßige Landesherr proklamiert worden war, weil dies die einfachste Art der Losreißung von Dänemark schien, begab er sich 30. Dez. 1863 nach Kiel, um die Regierung des Landes zu übernehmen. Seine Anerkennung von seiten des Deutschen Bundes verzögerte sich so lange, daß inzwischen Österreich und Preußen 1864 die Herzogtümer besetzten. F. knüpfte nun Unterhandlungen mit Preußen an. Während dieses die Anerkennung Friedrichs als Herzogs von Schleswig-Holstein davon abhängig machte, daß er Kiel, Sonderburg-Düppel und Rendsburg an Preußen überlasse und demselben die Militärhoheit abtrete, verlangte F. seine sofortige Einsetzung und wollte dann erst, in Gemeinschaft mit der Landesvertretung, über die Preußen zu machenden Konzessionen entscheiden. Ein Besuch des Prinzen in Berlin und eine

Unterredung mit Bismarck 1. Juni 1864, in der F. das Eingreifen Preußens für überflüssig, ja schädlich erklärte, veranlaßte Bismarck, F. fallen zu lassen. Dieser blieb auch nach dem Gasteiner Vertrag 1865 unter österreichischem Schutz in Kiel, während Preußen ihm den Besuch Schlesiens verbot. Als bei dem Einrücken der preussischen Truppen in Holstein die Österreicher unter Feldmarschallleutnant v. Gablenz 12. Juni 1866 Holstein verließen, entfernte sich auch F. nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalt aus Holstein und verlor durch den Prager Frieden alle Aussichten auf die Erbfolge in den Herzogtümern. Die formelle Verwahrung, welche er nach dem Kriege gegen die Annexionierung der Herzogtümer durch Preußen einlegte, wurde gar nicht beachtet. Seitdem lebte F. als Privatmann in Gotha; den deutsch-französischen Krieg machte er als bayrischer General à la suite im Stabe des Kronprinzen von Preußen mit. Er war seit 11. Sept. 1856 vermählt mit Prinzessin Adelheid, Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg (geb. 20. Juli 1835). Kinder dieser Ehe sind: Prinzessin Auguste Viktoria, geb. 22. Okt. 1858, seit 27. Febr. 1881 vermählt mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, jetzigem Kaiser Wilhelm II.; Prinzessin Karoline Mathilde, geb. 25. Jan. 1860, 1885 vermählt mit dem Prinzen Friedrich Ferdinand von Glücksburg; Herzog Ernst Günther, geb. 11. Aug. 1863; Prinzessin Luise Sophie, geb. 8. April 1866, vermählt 24. Juni 1889 mit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen; Prinzessin Feodora, geb. 3. Juli 1874.

[Schwaben.] 74) F. II., der Einäugige, Herzog von Schwaben, geb. 1090, gest. 6. April 1147 in Hagenau, älterer Sohn Friedrichs I., des ersten Herzogs aus dem stauffischen Haus, und der Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, erhielt nach dem Tode des Vaters 1105 das Herzogtum Schwaben. F. kämpfte mit unwandelbarer Treue für die Sache seines Oheims Heinrich V. und leistete, als der Kaiser 1116 nach Italien gezogen war, als Reichsverweser den vereinten Angriffen der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche Heinrichs V. Feinde waren, kraftvollen Widerstand in Schwaben und am Rhein, obgleich er dafür von einer Kirchenversammlung zu Köln 1118 in den Bann gethan wurde. Kaiser Heinrich hinterließ ihm und seinem Bruder Konrad (i. Konrad 3.) 1125 das reiche Erbe des salischen Hauses. Obgleich F. als Neffe Heinrichs V. sowie wegen seiner Macht und seiner persönlichen Tüchtigkeit den nächsten Anspruch auf die Kaiserwürde hatte, wurde doch, nachdem ihn der Erzbischof von Mainz durch List zur Herausgabe der von Heinrich V. ihm übergebenen Reichsinsignien gebracht hatte, sein Nebenbuhler Lothar von Sachsen zum Kaiser gewählt (1125). F. huldigte zwar Lothar; als dieser aber die Herausgabe der Reichsgüter, welche das salische Königshaus mit seinem Privatgut vereinigt habe, verlangte und F. auf seine Weigerung hin in die Reichsacht erklärte (Januar 1126), besetzte dieser sofort seine Städte und Burgen am Rhein, im Elsaß und in Schwaben, entsetzte das vom König und von böhmischen Mietstruppen belagerte Nürnberg, verfolgte den ersten bis Würzburg und kämpfte, selbst als sein Schwager, der Herzog von Bayern, von ihm abgefallen war, glücklich in Schwaben, Franken und am Rhein. Aber zuletzt konnte er der Übermacht nicht mehr widerstehen, und als der Herzog Welf III. einmahl und plünderte und Lothar in Schwaben einfiel, unterwarf sich F. auf dem Reichstag zu Bamberg im März 1135

und erhielt unter Vermittelung der Kaiserin Richenza Verzeihung und Bestätigung seines schwäbischen Herzogtums. Auch sein Bruder Konrad, Herzog von Franken, unterwarf sich. Als er nach Lothars Tod wiederum übergangen und sein Bruder Konrad zum Reichsoberhaupt ernannt wurde, stand F. gleichwohl diesem treu zur Seite. Sein ältester Sohn war Kaiser Friedrich I.

75) F. V., Herzog von Schwaben, geb. 1168, gest. 20. Jan. 1191, zweiter Sohn Kaiser Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund, folgte 1169 dem Herzog Friedrich IV., Sohn Konrads III., der 1167 kinderlos gestorben war, als Herzog von Schwaben, anfangs unter Vormundschaft seines Vaters, 1189 begleitete er diesen auf dem Kreuzzug, verlobte sich in Ungarn mit der Tochter des Königs Bela, bestand siegreich mehrere Gefechte gegen die Griechen in Bulgarien, wo er die nach Makedonien führenden Pässe erstürmte, und gegen die Türken in Asien, eroberte Tkonion und besetzte nach dem Tode des Kaisers (10. Juni 1190) das Kreuzheer, dessen Rest er nach Antiochia führte. Darauf wandte er sich nach Akko, welches eben von den Christen belagert wurde, erlag aber hier der Pest.

[Schweden.] 76) König von Schweden, geb. 8. Mai 1676 in Kassel, gest. 5. April 1751, dritter Sohn des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, trat sehr jung in englische Militärdienste und kommandierte das hessische Hilfscorps im englisch-holländischen Heer während des Spanischen Erbfolgekriegs. Seit 1715 in zweiter Ehe mit Ulrike Eleonore, der einzigen Schwester König Karls XII. von Schweden, vermählt, trat er mit dem Titel eines Generalfeldmarschalls in schwedische Dienste und ward nach der Thronentsagung seiner Gemahlin mit Bewilligung der Stände auf Grund einer Wahlkapitulation, welche die königlichen Rechte erheblich beschränkte, König von Schweden (4. April 1720). Er schloß 1721 den Frieden von Nystad ab, in welchem Schweden Finnland zurück erhielt, aber die sogen. Ostseeprovinzen an Rußland abtrat. Ein neuer Krieg mit Rußland (1741) führte 1743 im Frieden von Åbo den Verlust des süßlichen und südböthlichen Finnland herbei. Es fehlte dem König zwar nicht an guten persönlichen Eigenschaften; seine Schwäche, seine Faulheit und Sittenlosigkeit machten ihn aber zu einem der schlimmsten Könige Schwedens. Durch den Tod seines Vaters (1730) ward er auch Landgraf von Hessen-Kassel, überließ aber die Regierung daselbst seinem Bruder Wilhelm. Da er kinderlos starb, folgte ihm Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp.

[Sizilien.] 77) F. I. von Aragonien, König von Sizilien, dritter Sohn Peters von Aragonien und Konstanzen, der Tochter des Hohenstaufen Manfred, war seit 1291 Statthalter seines Bruders Jakob in Sizilien und wurde nach dessen Verzicht auf die Krone der Insel 1296 von den Sizilianern zum König gewählt. Es gelang ihm nicht nur, Sizilien gegen Karl II. von Neapel, den Papst Bonifaz VIII. und seinen eignen Bruder Jakob zu behaupten und in dem Frieden von Caltabellota 1302 die Anerkennung seiner Krone, allerdings unter Verzicht auf den Titel Sizilien und Annahme des Königstitels von Trinacria, zu erlangen, sondern er suchte auch die schweren Wunden des Landes zu heilen, ordnete die Verfassung desselben und hielt den unruhigen Adel in Schranken. Bei dem Römmerzug Kaiser Heinrichs VII. schloß F. 1313 ein Bündnis mit demselben und verlobte seinen

Sohn Peter mit Heinrichs Tochter Beatriz. Infolge dessen kam es zu neuen Kämpfen mit Neapel und später auch zu einer Verbindung Friedrichs mit Ludwig dem Bayer. Diese Kämpfe dauerten bis zum Tode Friedrichs (Juni 1337); ihm folgte auf dem Thron sein schon 1322 zum Mitregenten ernannter Sohn Peter II.

[**Thüringen.**] S. »Weissen-Thüringen«, 35—40).

[**Württemberg.**] 78) F. Eugen, Herzog von Württemberg, geb. 21. Jan. 1732 in Stuttgart, gest. 23. Dez. 1797 in Hofenheim, jüngerer Sohn des Herzogs Karl Alexander, ward 1741—44 am Hofe Friedrichs d. Gr. erzogen, trat 1749 als Oberst eines Dragonerregiments in das preussische Heer, vermachte sich 1753 mit einer Nichte Friedrichs d. Gr., der Prinzessin Sophia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg als Reiterführer aus, ward bei Kunersdorf 1759 schwer verwundet und fiel in russische Gefangenschaft, schloß 1760 und 1761, soweit es ihm möglich war, die Mark und Pommern gegen die Schweden und Russen, schied 1769 aus den preussischen Kriegsdiensten und ließ sich zu Wimpelgard nieder, dessen Verwaltung ihm 1786 übertragen wurde. 1791 mußte er vor den Franzosen flüchten und ward von Friedrich Wilhelm II. zum Gouverneur der fränkischen Fürstentümer und Generalfeldmarschall ernannt. 1795 folgte er seinem ältern Bruder, Ludwig Eugen, als Herzog von Württemberg, starb aber schon nach 2 Jahren mit Hinterlassung von elf Kindern. Seinen Namen führt seit 1889 das westpreussische Kürassierregiment Nr. 5.

79) Friedrich I. Wilhelm Karl, König von Württemberg, Sohn des vorigen, geb. 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, gest. 30. Okt. 1816 in Stuttgart, trat 1777 in preussische Kriegsdienste u. stieg im Bahrischen Erbfolgekrieg bis zum Generalmajor. 1780 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche 1788 starb, nachdem sie ihm zwei Söhne (den nachherigen König Wilhelm I. und den Prinzen Paul) und eine Tochter (Katharina, die spätere Gemahlin des Königs Jérôme von Westfalen) geboren hatte. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet, wurde er von der Kaiserin Katharina II. 1783 als Generalleutnant und Generalgouverneur in Rußisch-Sinnland angestellt. Doch gab er den Posten 1787 auf und lebte nun erst zu Monrepos bei Lausanne, sodann zu Bodenheim bei Mainz und seit 1790 in Ludwigsburg. Nachdem sein Vater 1795 zur Regierung in Württemberg gelangt war, nahm F. den Titel Erbprinz an und stellte sich 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen. Von der Übermacht jedoch zurückgedrängt, flüchtete er sich nach Ansbach und lebte dann eine Zeitlang in Wien und London, wo er sich mit der Tochter des Königs Georg III., Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde, vermählte, welche Ehe kinderlos blieb. 1797 kehrte er nach Stuttgart zurück und wurde nach seines Vaters Tode 23. Dez. 1797 als F. II. Herzog von Württemberg. Sein Anschluß an die zweite Koalition gegen Frankreich 1799 brachte nach den Siegen der Franzosen dem Land große Verluste. Erst nach dem Münchener Frieden kehrte er 13. Mai 1801 nach Württemberg zurück, worauf nach dem Frieden von Amiens 20. Mai 1802 zu Paris ein besonderer Friedenstraktat zwischen Frankreich und Württemberg zu Stande kam, infolgedessen 1803 Württemberg nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine angemessene

Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer (Wimpelgard) erhielt, welche neu erworbenen Besitzungen F. zu einem eignen Staat unter dem Namen Neuwürttemberg mit unabhängigen Regierungs- und Verwaltungsbehörden vereinigte. In dem Kriege Frankreichs mit Oesterreich 1805 mußte er 8000 Mann gegen Oesterreich ins Feld stellen. Nach dem Preßburger Frieden erhielt Württemberg neue bedeutende Gebietsvergrößerung, worauf sich F. 1. Jan. 1806 zum König von Württemberg erklärte. Zugleich hob er in Altwürttemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworene Verfassung auf und organisierte Regierung und Verwaltung neu, wobei viele veraltete Mißbräuche beseitigt und manche vortreffliche Einrichtungen geschaffen wurden. Mit dem Tode seines edlen und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin (1801), war sein guter Geist von ihm gewichen; unwürdige Günstlinge, wie der berichtigte Graf von Dillen, benutzten die sinnlichen Begierden des Königs, um ihn zu beherrschen. Eine üppige Hofhaltung, an welcher besonders verarmte Adlige aus Mecklenburg ihren Unterhalt suchten, verschlang einen großen Teil der Einkünfte; die Abgaben stiegen aufs höchste und zerstörten den allgemeinen Wohlstand; Stempel, Zoll, Accise, Regien lähmten Handel, Gewerbe und Verkehr. Am drückendsten, besonders für die niedern Klassen des Volkes, war das Jagdwesen, das in der rückichtslosesten Weise betrieben wurde. Auch die Bildungsanstalten, wie die Universität Tübingen, mußten ganz nach den despotischen Launen des Königs eingerichtet werden. Im Innern regierte F. ganz wie ein orientalischer Herrscher; in seiner äußern Politik war er ein eifriges Mitglied des Rheinbundes und getreuer Alliierter Napoleons, ohne sich jedoch zum gehorsamen Diener desselben zu erniedrigen. Von Truppensendungen nach Spanien wußte er sich freizumachen. Dagegen nahm er an dem Kriege gegen Oesterreich 1809 thätigen Anteil, indem er nicht nur das württembergische Kontingent ins Feld rücken ließ, sondern auch persönlich einen Feldzug gegen die aufständischen Vorarlberger unternahm. Durch eine Reise nach Paris Ende 1809 erwarb er sich einen Länderzuwachs mit 110,000 Einw., so daß der Flächenraum des Königreichs auf mehr als 20,000 qkm mit 1,400,000 Einw. stieg. Auch nach Napoleons I. unglücklichem Feldzug nach Rußland, zu dem er ein Kontingent von 15,000 Mann stellte, blieb er dessen Sache unerschütterlich treu und setzte den General Normann ab, der mit zwei Kavallerieregimentern in der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergegangen war. Erst nach dieser Schlacht näherte er sich den Verbündeten und erhielt durch den Vertrag zu Tilsit 2. Nov. 1813 seine sämtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit garantiert. Auf dem Wiener Kongreß widersetzte er sich jeder Beschränkung seiner Souveränität und wußte durch seine Zähigkeit und Entschiedenheit jeden Gebietsverlust abzuwenden. Ein Verfassungsgesetz, das er seinem Lande als Erdonnatz aufdringen wollte, ward von den Ständen durch allgemeine Aklamation verworfen. Vgl. A. Ritter, König F. von Württemberg und seine Zeit (Stuttg. 1888); »Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König F. von Württemberg« (daf. 1886—87, 3 Bde.) und »Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I.« (daf. 1889), beide herausgegeben von Schloßberger.

Friedrich, 1) Oberst F., Sohn des Barons von Neuhof (König Theodor von Corfica), wurde wahrscheinlich in Spanien geboren, lebte seit 1754 in England, wo er sich durch Unterricht in der italienischen Sprache ernährte, verheiratete sich in London mit einer Deutschen, stand sodann einige Zeit als Oberst im Dienste des Herzogs Karl Eugen von Württemberg und kam später als Agent dieses Fürsten nach England zurück. Er nahm sich 1. Febr. 1797 zu unterwerfen das Leben. Seine »Mémoires pour servir à l'histoire de la Corse« (Par. 1768; engl., Lond. 1768) enthalten eine vollständige Geschichte Corsicas bis 1755, dem Todesjahr des Königs Theodor.

2) Kaspar David, Maler, geb. 5. Sept. 1774 in Greifswald, gest. 7. Mai 1840 in Dresden, bildete sich auf der Kunstakademie in Kopenhagen und kam 1795 nach Dresden, von wo er Studienreisen nach Künig, Böhmen, dem Riesengebirge und dem Harz unternahm. 1817 wurde er Mitglied und Professor der Akademie der Künste zu Dresden. F. schlug in der Landschaftsmalerei den damals neuen Weg der Stimmungslandschaft ein und brach damit einer neuer vorwärtlichen Auffassung der Natur Bahn. Den meisten seiner Landschaften ist ein ernster, melancholischer Charakter eigen; sie schildern Seelenstimmungen, wie sie die Natur in einzelnen Momenten im menschlichen Gemüt erregt, und sind von ergreifender, häufig aber auch bizarrer Wirkung. Als Motive wählte er am liebsten Nachtzenern mit Mondschein, Seestürme, düstere Waldpartien. Zwei treffliche Bilder von ihm sind im Schloß zu Berlin: die Abtei im Eichwald an einem Winterabend und der Wanderer am Meeresgestade, zwei andre in der Berliner Nationalgalerie, zwei in der Dresdener Galerie.

3) Andreas, Bildhauer, geb. 1798 in Rappoltsweiler bei Kolmar, gest. 9. März 1877 in Straßburg, bildete sich auf der Dresdener Akademie und begab sich 1819 zu Gottfr. Schadow nach Berlin. Nachdem er sich noch seit 1821 in Paris bei Bosio und seit 1824 in Rom bei Thorwaldsen weiter ausgebildet, ließ er sich 1826 in Straßburg nieder. Er arbeitete meist in Sandstein und Granit; von seinen größtentheils der monumentalen Kunst angehörenden Werken sind die namhaftesten: Turennes Denkmal in Salsbach, Kolossalstatue des Bischofs Werner von Salsburg im Straßburger Münster, Monument Erwins von Steinbach in Steinbach, Statue Franz Drake in Offenbach, eine weibliche, den Großherzog Leopold krönende Figur für Albern, die Statue des Dichters Krieffel für Kolmar, die Statuen des Erbauers der Turmpyramide von Straßburg, Joh. Hülz, und des Gründers des Straßburger Gymnasiums, Jaf. Sturm von Sturmeck. Vgl. Mühl, Der elsässische Bildhauer u. S. (Mannh. 1876).

4) Johannes, kath. Theolog und Führer des Ultrakatholizismus, geb. 1836 zu Borsdorf in Oberfranken, ward 1859 Priester, 1862 Privatdozent, 1865 außerordentlicher, 1873 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu München. Unter seinen Schriften ist vorzüglich zu nennen die »Kirchengeschichte Deutschlands« (Mannh. 1867—69, Bd. 1 u. 2, die Römerzeit und die Merowingerzeit). Ein spezieller Schüler Döllingers, ward er 1869 vom Kardinal von Hohenlohe-Schillingensfüst zum vatikanischen Konzil nach Rom berufen; sein »Tagebuch, während des vatikanischen Konzils geführt« (Mördling. 1871, 2. Aufl. 1873) gilt im Verein mit seinen »Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum« (bas. 1871)

als Hauptquelle für unbefangene Würdigung der damaligen Vorgänge in Rom. Zurückgekehrt, verweigerte er mit Döllinger die 20. Okt. 1870 geforderte Unterwerfung der theologischen Fakultät unter die Beschlüsse des Konzils und wurde infolgedessen 17. April 1871 mit jenem exkommuniziert. Als er 25. Juni seinem gleichfalls antinfallibilistischen Kollegen Zenger die Sterbefakramente reichete, wurde er wegen »frevlhafter Verachtung der kirchlichen Autorität« vom Erzbischof seines Benefiziums an der Hofkirche entsetzt. An der Gründung der altkatholischen theologischen Fakultät in Bern war er beteiligt und hielt auch 1875 an derselben ein Semester lang Vorlesungen. Als Vertreter der altkatholischen Bewegung schrieb er: »Der Mechanismus der vatikanischen Religion« (Bonn 1876); »Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts« (Münch. 1876); »Geschichte des vatikanischen Konzils« (Bonn 1877—87, 3 Bde.); »Zur ältesten Geschichte des Primats« (bas. 1879); »Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens« (Münch. 1881); »Die Konstantinische Schenkung« (Mördling. 1889). Im Auftrag Döllingers gab er eine Neubearbeitung von dessen »Janus« heraus unter dem Titel: »Das Papsttum« (Münch. 1892).

5) Woldemar, Maler, geb. 20. Aug. 1846 zu Gnabau in der Provinz Sachsen, bildete sich seit 1863 auf der Akademie zu Berlin und bei Steffert daselbst und ging 1865 nach Weimar, wo er seine Studien bei Raunberg, Verlat und Knochhoff fortsetzte. Der Krieg von 1870/71, den er mitmachte, gab ihm Veranlassung, sich als Illustrator zu betätigen. Außer verschiedenen Zeichnungen aus dem Kriege für das »Dahheim« lieferte er die Illustrationen zu G. Hiltis Werk über den deutsch-französischen Krieg. Nachdem er 1873 eine Reise nach Italien gemacht, kehrte er nach Weimar zurück, wo er teils als Illustrator thätig war, teils dekorative Malereien (unter andern im Schloß Hummelsheim) ausführte, auch einige Genrebilder malte. 1881 wurde er Professor an der Kunstschule zu Weimar, und 1885 ward er als Lehrer an die Kunstakademie in Berlin berufen, wo er im folgenden Jahr mit der Ausmalung der Kuppel im Landesausstellungsgebäude einen Beweis seiner Begabung für die monumentale Malerei ablegte. Er erhielt 1886 die kleine goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung und unternahm eine Reise nach Indien, deren Früchte außer einer Reihe von Aquarellen (Landschaften und Genrebildern) die Illustrationen zu dem Werke »Sechs Monate in Indien« (Leipz. 1893, mit Text von E. v. Leipziger) sind. Von seinen neuern dekorativen Malereien sind der Reichstag zu Worms, in der Aula des Gymnasiums zu Wittenberg, und die allegorischen Gemälde in der Buchhändlerbörse in Leipzig hervorzuheben. F. ist Mitglied der Berliner Akademie der Künste.

Friedrich von Hausen, Minnesinger, stammte aus einem ritterlichen Geschlecht der Pfalz und nahm, nachdem er mehrmals in Italien gewesen, 1189 am Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. teil, auf dem er bei Philomelum 6. Mai 1190 durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod fand. Er ist einer der Begründer des höfischen Minnegesangs auf romanischer Grundlage; er und Heinrich von Veldeke sind die ersten, von denen direkte Nachahmung provenzalischer, bez. französischer Originale nachgewiesen ist. Seine Lieder finden sich kritisch bearbeitet in »Des Minnegesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (4. Aufl., Leipz. 1888). Vgl. Lehfeld, über F. v. H. (in Paul und Braunes »Bei-

tragen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*, Bd. 2, Halle 1876); Spürgatis, Die Lieber Friedrichs von Daulen (Zübing. 1876).

Friedrich-Franz'd'or, f. Friedrichs'd'or.

Friedrichshütte, f. Richelsdorfer Gebirge. [S. IV.]

Friedrich-Motor, f. Tafel = Dampfmaschine III.

Friedrichroda, Stadt im Herzogtum Gotha, im schönen, tiefen Thal des Schilfweissers am Nordfuß des Thüringer Waldes reichend und gesund gelegen, Endstation der Linie Friedrichs-F. der Preussischen Staatsbahn, 409 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine kath. Kapelle, Denkmäler des ersten Kurgastes (1837) Friedr. Rerthes und des Medizinalrats Dr. Keil, eine Hochdruck-Wasserleitung, Kanalisation, zwei Spielwarenfabriken, zwei Fabriken für deutsche Möbel, bedeutende Leinwandleidererei u. Lohwäldererei (nach Magdeburg, Berlin, Hamburg, Halle etc., jährlich etwa 16,000 Doppelstr.) und (1890) 3752 Einw., davon 32 Katholiken. F. ist seiner herrlichen Lage halber ein gesuchter Lustort und eine beliebte Sommerfrische. Man verabreicht auch Sol- und Fichtennadelbäder, Wellenbäder, Mollen, Inhalationen etc. Auch ist ein Institut für schwedische Heilgymnastik und ein Sanatorium vorhanden. Die Zahl der Kurgäste betrug 1892: 9381 Personen. Westlich davon die Schauenburg, worauf ehemals die von Ludwig dem Springer erbaute gleichnamige Burg stand. Zu F. gehört auch das Lustschloß Reinhardtbrunn (f. d.). F. erhielt 1597 Stadtrecht. Vgl. Wagner, Die Berg- und Badestädte F. (7. Aufl., Friedrichroda 1886); Roth, F. und seine Umgebung (11. Aufl., Gotha 1892).

Friedrichsberg, Irrenanstalt, f. Warmb. f.

Friedrichsbühl, Schloß, f. Germersheim.

Friedrichsburg, 1) Stadt, f. Fredericksburg. —

2) Fort, f. Großfriedrichsburg.

Friedrichs'd'or, preuß. Goldmünze 1750—1857 zu 5 Thlr. Gold oder (seit 1830/31) 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Kurant, auch in Doppel- und Halbstücken; 35 Stück aus der rauhen Hand von 21 $\frac{1}{4}$, seit 1771 von 21 $\frac{1}{2}$ Karat, 6,6816 g schwer und nun = 16,8293 Mt. Ferner frühere württembergische Goldmünze zu 11 Gulden im 24-Guldenfuß, 21 $\frac{1}{2}$ Karatig = 19,0395 Mt.; Friedrich-Wilhelms'd'or, preussische Goldmünze 1713—50 von 21 $\frac{1}{2}$ Karat, 6,7656 g Gewicht und 17,1719 Mt. Wert, auch doppelt; Friedrich-Franz'd'or (Paul'd'or, Pistole), frühere mecklenburg-schwerinsche Goldmünze, 21 $\frac{1}{2}$ Karatig = 16,644 Mt., auch in Doppelstücken.

Friedrichsdorf, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Ober-Taunuskreis, hat eine franz.-reformierte Kirche, ein Denkmal des Erfinders des Telephons, Phil. Reis, eine Privatlehr- und Erziehungsanstalt (Progymnasium), Hut-, Saffian-, Nudel-, Tabak- und Zigarrenfabrikation, mechanische Weberei, Färberei, Gerberei, Zwiebackfabrikation und (1890) 1184 Einw., davon 99 Katholiken und 12 Juden. Der Ort wurde 1687 von Jugenotten angelegt; die Bewohner sprechen noch heute französisch, und der Gottesdienst wird in französischer Sprache abgehalten.

Friedrichs Ehre (Honores Friderici), von Bode 1787 seinem König zu Ehren gebildetes Sternbild mit vier Sternen dierter Größe, Teil der Andromeda, zwischen dem Biered des Pegasus und dem Kopf des Cepheus stehend, gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich.

Friedrichsen, Ernestine, Malerin, geb. 29. Juni 1824 in Danzig, gest. 21. Juli 1892 in Düsseldorf, bildete sich daselbst bei der Malerin Marie Wiegmann und bei Jordan und W. Sohn für das Genre-fach aus und machte dann Studienreisen in Holstein,

Bayern und Majuren. Die Motive zu ihren ersten Bildern schöpfte sie aus dem bunten Volksleben ihrer Vaterstadt, in welchem sie die malerischen Gestalten der Majuren, Polen und Juden, der Holzflößer und später der polnischen Injurgenten besonders fehellte. Später besuchte sie auch Holland, Belgien, England und Italien. Von ihren zahlreichen, stets sehr sorgfältig durchgeführten Genrebildern sind die hervorragendsten: polnische Flößer im Wald rastend, Klosterschule, polnische Landpost, anbetende Flößer, polnische Injurgenten in einem Keller, Kinder in Rom zur Zeit des Karnevals, Freitagabend im Judenviertel zu Amsterdam, jüdische Lumpenwämler in Majuren, Tepichfliderinnen in Amsterdam, badende Kinder, Sommerlust, ein Pinguinuoerg.

Friedrichsfeld, Dorf im bad. Kreis Mannheim, Amt Schwesingen, Knotenpunkt der Linien Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn und Frankfurt a. M.-Heidelberg der Main-Neckarbahn, hat eine bedeutende Thonröhren- und Steinzeugwarenfabrik (500 Arbeiter), Tabaksbau und (1890) 1729 Einw. Nordwestlich, dicht bei F., ist das Schlachtfeld von Seckenheim (30. Juni 1462), Sieg des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz.

Friedrichsfelde, Dorf und beliebter Vergnügungsort bei Berlin, Kreis Niederbarnim, an der Linie Berlin-Schneidemühl der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, eine Heilanstalt, eine Rennbahn, Gartenbau und (1890) 3469 Einw. Im Schloß wurde 1772 der Prinz Louis Ferdinand geboren; vom Juli 1814 bis Anfang 1815 war es dem König Friedrich August von Sachsen zum Aufenhaltort angewiesen.

Friedrichsgraben, Kanäle in den preuß. Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, welche, 1689—97 von der Gräfin Katharina zu Waldburg angelegt, zur Verbindung der Flüsse Pregel und Memel dienen. Der 18 km lange Große F., zum Teil nur durch mühsam erhaltene Dämme von dem Kurischen Haff, das hierdurch umgangen wird, getrennt, vereinigt die mit dem Pregel verbundene Deime mit dem Memonien, während der Kleine F. den Memonien mit dem Memelarm Gilge verband. An Stelle des letztern ward 1833—34 der 12 km lange Seckenburger Kanal angelegt, der die Schifffahrt abtürzt und die starke Strömung des kleinen Friedrichsgrabens vermeidet.

Friedrichsgrube, f. Tarnowitz.

Friedrichsgrün, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Zwickau, hat eine evang. Kirche, Spinnerei, Weberei, Zigarren- und Pantoffelfabrikation und (1890) 2417 Einw.

Friedrichshafen, Stadt im württemberg. Donaukreis, Oberamt Tettnang, 410 m ü. M., am Bodensee und an der Linie Bretten-F. der Württembergischen Staatsbahn, besteht aus zwei Teilen: der alten, ehemaligen Reichsstadt Buchhorn und dem Kloster und Dorf Hofen, die durch eine lange Häuserreihe (die Neustadt genannt) miteinander verbunden sind. Das schönste Gebäude in F. ist das Schloß (die ehemalige Propstei Hofen), die gewöhnliche Sommerresidenz der königlichen Familie, in ungemein schöner Lage auf einem Vorsprung in den Bodensee und mit herrlicher Aussicht. An das Schloß schließt sich die frühere Kloster- und jetzige evang. Pfarrkirche mit ihren zwei hohen Türmen an. Die kath. Pfarrkirche steht in dem frühern Buchhorn. F. zählt (1890) 3189 Einw., davon 793 Evangelische und 4 Juden, hat ein

Denkmal Kaiser Wilhelm I., zwei Häfen und ist ein wichtiger Handelsort. Von hier aus wurde die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee zuerst versucht. F. ist Sitz eines Hauptzollamts, hat eine Latein- und Realschule, eine höhere Töchterschule (Paulinenstift), eine Porzellanfabrik, eine Lederfabrik, eine Eisenbahnerwerkstätte, Seebäder, eine Naturheilanstalt mit römisch-irischen Bädern und ist ein stark besuchter Sommeraufenthalt. — Buchhorn kommt schon in Urkunden von 837 unter dem Namen Buachhorn oder Buchhorn vor und war einst der Sitz mächtiger Grafen. Nach dem Aussterben derselben (1089) fiel das Besitzthum an die Welfen und von diesen 1189 an die Hohenstaufen. 1275 erhielt die Stadt durch König Rudolf I. Reichsfreiheit. 1632 ward sie von den Schweden unter General Horn besetzt, der auf dem Bodensee eine kleine Flotte ausrüstete und 1634 die Kaiserlichen zurückschlug. Bald darauf verließen sie die Schweden, und der kaiserliche General Gallas zerstörte die Festungswerke. Nach Aufhebung der Reichsfreiheit (1802) kam die Stadt zuerst an Bayern, 1810 aber an Württemberg, dessen König sie alsbald mit dem Kloster Hofen verband und beiden den Namen F. gab. Das Kloster Hofen wurde 1050 gestiftet und war ursprünglich ein Benediktiner-Nonnenkloster; 1090 übergab es Welf IV. dem Kloster Weingarten, von dem es 1420 in eine Propstei umgewandelt und mit Mönchen besetzt wurde. Nach dem Brand von 1634 ward es 1695 durch den Abt von Weingarten neu aufgebaut und kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Oranien, welcher es aufhob, 1804 durch Tausch an Oesterreich und 1805 durch den Preßburger Frieden an Württemberg. König Friedrich I. ließ den Hafen anlegen.

Friedrichshagen, Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Niederbarnim, am Müggelsee, durch den die Spree fließt, und an der Linie Berlin-Sommerfeld der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Kunstgewerbeinstitut, bedeutende Bild- u. Bronze-gießerei (Altiengeellschaft vorm. Gladenbeck u. Sohn), Sandschuh- u. Kugelfabrikation, Dampfägmühlen und (1890) 7903 Einw.

Friedrichshall, 1) ehemalige Saline im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, beim Dorf Lindenau, an der Kreis- und der Eisenbahn Hildburghausen-Heilburg, war schon 1151 im Betrieb, wurde aber von den Hussiten zerstört und erst 1714 — 38 wieder aufgebaut und F. genannt. Das hier gewonnene, aus der Keuperformation (bunter Sandstein, Dolomit mit Gips und Mergel) entspringende und viel gebrauchte Friedrichshaller Bitterwasser ist von salzig-bitterm Geschmack und enthält als wirksamste Bestandteile (in 1 Lit.) 7,956 Chlornatrium, 3,939 Chlormagnesium, 5,150 schwefelsaure Magnesia, 6,056 schwefelsaures Natron, 0,114 Brommagnesium etc., zusammen 25,096. Das Wasser ist wegen seines Kochsalzgehalts für längeren kurzemaligen Gebrauch geeigneter als andre Bitterwässer. Vgl. »Das natürliche Friedrichshaller Bitterwasser und sein Gebrauch« (2. Aufl., Wien 1874). — 2) Saline und Steinsalzbergwerk mit Solbad im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Neckarjahn, zur Gemeinde Jagstfeld gehörig, am Einfluß der Jagst in den Neckar, erzeugt jährlich gegen 100,000 metr. Ztr. Steinsalz und ½ Mill. metr. Ztr. Steinsalz. — 3) Stadt in Norwegen, f. Frederikshald.

Friedrichshaller Kalk, soviel wie oberer Muschelkalk, f. Triasformation.

Friedrichshof, Flecken im preuß. Regbez. Kö-nigsberg, Kreis Ortelsburg, an der Rosog (die in

Rußland Schtwa heißt und zur Narew geht), hat eine evang. Kirche, eine Präparandenanstalt, ein Neben-zollamt I und (1890) 2321 meist evang. Einwohner.

Friedrichshütte, f. Zarnowitz.

Friedrichsorden, königlich württemberg. Orden, 1. Jan. 1830 gestiftet von König Wilhelm für Zivil- und Militärverdienst, hatte ursprünglich nur einen Grad und verlieh der Personaladel. Durch Statuten-änderung von 1856 fiel letzterer weg, und der Orden hat jetzt fünf Klassen: Großkreuze, Kommandeure erster (mit Stern) und zweiter Klasse und Ritter (seit 1870) erster und zweiter Klasse. Die Insignien sind nach den Statuten von 1886 für die Großkreuze: ein goldenes achtpitziges Kreuz, weiß emailliert mit hellen Goldstrahlen in den Winkeln, vorn in der Mitte ein Rundschild, darin von mattem Golde das Bildnis König Friedrichs erhaben, auf dem blau emaillierten Rand die Umschrift in Gold: »Friedrich, König von Württemberg«; auf der Rückseite stehen auf weißem Grunde die Worte: »Dem Verdienst« sowie auf dem blauen Rande König Friedrichs Wahlspruch: »Gott und mein Recht« (in Gold); dazu ein achtpitziger Stern aus Strahlen von hellem Gold mit darauf ruhendem Silberstern; im mattgoldenen runden Mittelschild das Bild König Friedrichs mit der Umschrift: »Gott und mein Recht«. Die Kommandeure erster Klasse tragen dasselbe Kreuz, nur kleiner, mit einem F im Mittelschild, dazu einen Stern aus einem Kreuz von Silber mit Strahlen von Gold; die Kommandeure zweiter Klasse dasselbe Kreuz am Band um den Hals; die Ritter erster Klasse ein auf beiden Seiten gleiches weiß emailliertes Kreuz mit gekröntem F und goldenen Strahlen; das Ritterkreuz zweiter Klasse hat keine Strahlen und ist von Silber. Das Band ist königsblau. Für militärische Verdienste wird der Orden mit Schwertern verliehen. S. Tafel »Orden I«, Fig. 14.

Friedrichsort, Festung im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Eckernförde, am Eingang des Hafens von Kiel, hat ein Zeughaus, ein Artillerie- und ein Minen-depot, eine Torpedowerkstatt, einen Leuchtturm, eine sichere Heede und (1890) 1320 Einw. Die Besatzung wird aus einer Schiffsjungen- und Matrosenartillerieabteilung gebildet. Die Festung, 1663 vom Dänenkönig Friedrich III. angelegt, wurde 19. Dez. 1813 von den Schweden erobert. Seit der Abtrennung von Dänemark (1864) ist F. bedeutend verstärkt worden und bildet gegenwärtig mit den auf der südöstlichen Seite des Kieler Busens gelegenen Werken zwischen Laboe und Wölkenort den Hauptteil der Befestigungen zum Schutz des Kieler Kriegshafens (vgl. Kiel).

Friedrichsrub, Schloß und Bahnhof an der Linie Wittenberge-Hamburg der Preussischen Staatsbahn, im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Herzogtum Lauenburg, bildet mit dem schönen Laubholzbestände enthaltenden Sachsenwald eine Herrschaft des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, die derselbe 1871 vom Kaiser Wilhelm als Geschenk erhalten hat.

Friedrichsfalz, soviel wie Bitterfalz.

Friedrichstadt, 1) Stadt im preuß. Regbez. und Kreis Schleswig, zwischen den Flüssen Eider und Treene, die durch Kanäle und Schleusen verbunden sind, und an der Linie Elmshorn-Svidding der Preussischen Staatsbahn, 3 m ü. M., hat eine evangelisch-lutherische, eine reformierte, eine mennonitische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, Fabriken für Knochenpräparate, Schwefelsäure, Seife, Parfümerien, Tücher, Senf etc., Schiffbau, ein Holz-säge- und Hobelwerk, Bierbrauerei, Schiffahrt und

Handel und (1890) 2337 Einw., davon 76 Katholiken und 129 Juden. — F. ward 1619 von Herzog Friedrich III. von Gottorp für holländische Arminianer gegründet und auf holländische Art gebaut. Im Krieg von 1850 wurde die Stadt 7. Aug. von den Dänen genommen, darauf 29. Sept. bis 4. Okt. von den Schleswig-Holsteinern unter General v. d. Lann ohne Erfolg belagert und bombardiert. Ein Dentinal erinnert an die dabei gefallenem Schleswig-holsteinischen Krieger. — 2) Stadt im russ. Gouv. Kurland, Kreis Selburg (kurisches Oberland), an der Düna, Sitz einer Hauptmannschaft, mit (1889) 6806 Einw. (meist Juden). Gegenüber auf dem rechten Dünaufer erheben sich die Ruinen des 1224 vom Bischof Albert von Uppelbern gegründeten Schlosses Usheraden, in dessen Umgebung Heidengräber mit vielen Altertümern, Waffen, Schmuckstücken und Münzen aufgefunden wurden.

Friedrichsthal, Dorf im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarbrücken, an der Linie Wellesweiler-Saarbrücken und einer Industriezweigbahn der Preussischen Staatsbahn, 290 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, bedeutende Glasfabrikation (800 Arbeiter), ein königliches Steinkohlenbergwerk (2000 Arbeiter), Breihschloßfabrikation und (1890) 6254 Einw.

Friedrichswerth, Dorf in Sachsen-Goltha, an der Meise und der Linie Buxleben-Großenbehringen der Preuß. Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, Amtsgericht (Wangenheim) und (1890) 432 Einw.

Friedrich-Wilhelmsbad, Seebad auf der Insel Rügen, bei Lauterbach, unweit Putbus.

Friedrich-Wilhelmsbrunnen, s. Lamfcheid.

Friedrich-Wilhelmsd'or, s. Friedrichsd'or.

Friedrich-Wilhelmsdorf, s. Arbeiterkolonien.

Friedrich-Wilhelmsgestüt, ein 1787 bei Neustadt an der Dosse errichtetes preussisches Hauptgestüt, das 1877 nach Weeberbeck verlegt wurde. Das seitdem dort untergebrachte brandenburgische Landgestüt wird jetzt nach Neustadt benannt.

Friedrich-Wilhelmshafen, Hauptstation der Neuguinea-Kompanie an dem gleichnamigen Meeres-einschnitt in Kaiser Wilhelms-Land, nördlich von der Astrolabebat, einem geräumigen, durch die Scheringhalbinsel und mehrere im N. vorgelagerte Inseln geschütztes, bis 26 m tiefes Wasserbecken, an der Nordküste der Scheringhalbinsel, mit gesundem Klima und in fruchtbarer Umgebung. Der Sitz des Landeshauptmanns der Kolonie, der von Finschhafen (s. d.) hierher übersiedelte, ist auf der nördlicher gelegenen Insel Siar hat die Rheinische Mission eine Station angelegt.

Friedrich-Wilhelmshütte, Fabrikort im preuß. Regbez. Köln, Siegtreis, Knotenpunkt der Linien Troisdorf-F. und F.-Horchheim der Preussischen Staatsbahn, hat ein großes Eisenhüttenwerk mit Maschinenfabrik und (1890) 189 Einw.

Friedrich Wilhelms-Institut, s. Medizinisch-chirurgisches Friedrich Wilhelms-Institut.

Friedrich-Wilhelmskanal, s. Müllrose.

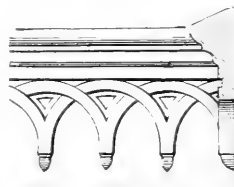
Friendly Societies (engl., fr. *frémblis* *soçialité*), auf Freiwilligkeit beruhende Hülfsgesellschaften (s. d.), die sich schon seit Anfang des 18. Jahrh. in großer Zahl in England verbreitet hatten (man zählt gegenwärtig über 20,000 eingetragene Gesellschaften in England und Wales). Dieselben gewähren vorzugsweise Unterstützungen bei Krankheiten, Todesfällen und Geburten, übernehmen aber auch Sachvermittlung für gewisse Gegenstände. Die meisten F. S. nehmen Männer und Frauen, andre nur Männer oder

nur Frauen (Societies of Females) auf. Ihre privatrechtlichen Verhältnisse wurden bereits 1793, dann durch die Friendly Societies' Act vom 11. Aug. 1875, ergänzt durch spätere Gesetze, insbes. 1887, geregelt, nach welcher sie durch Eintragung in ein Register das Recht der juristischen Persönlichkeit erlangen, sofern sie bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen. Vgl. Hasbach, Das englische Arbeiterversicherungsweien (Leipz. 1883); Derselbe, Arbeiterversicherung in Großbritannien (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 1, Jena 1890); Varnreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht (Bd. 1, Tübing. 1886); Wilkinson, The Friendly Society movement (Lond. 1886); Pratt, Law of F. S. (11. Aufl., da. 1888).

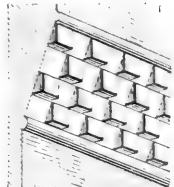
Fries, im allgemeinen ästhetischen Sinne die Vermittelung einer Fläche mit einer ihrer Begrenzungs-



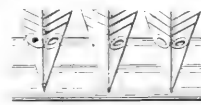
1. Rundbogenfries.



2. Kreuzungsbogenfries (romanisch).



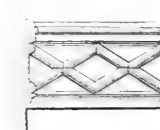
5. Schachbrettfries.



6. 7. Schnabelkopffries (anglo-normannisch).



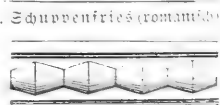
4. Zahnfries (romanisch).



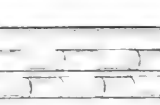
1. 11. Kantenfries.



3. Schuppenfries (romanisch).



9. Doppelzungenfries.



8. Rollenfries (normannisch).

linien durch Einschaltung einer schmalen oder »linearen« Fläche; in der Architektur der schmale Flächen streifen zwischen einer größern Wandfläche und deren oberm Rande. Diese Friesstreifen wurden in der romanischen und gotischen Architektur mit Zierformen

verschen, deren Elemente die Bezeichnungen für die verschiedenen Gattungen der Frieze bestimmt haben, von denen die Abbildungen auf S. 933 einige darstellten. So in der romanischen Baukunst der Rundbogenfries (Fig. 1), bestehend aus aneinander gereihten halbkreisförmigen, mit ihren Scheiteln auf kleinen Konsolen aufliegenden Bogen, die sich unterhalb des Dachgesimses hinziehen; der Kreuzungsbogenfries (Fig. 2), eine Reihe sich durchschneidender Rundbogen; der Schuppenfries (Fig. 3), der Zahnfries (deutsches Band, Strömnsicht, Fig. 4), bestehend aus diagonal auf die hohe Kante gestellten Backsteinen; der aus abwechselnden quadratischen, schachbrettartig geordneten Erhöhungen und Vertiefungen gebildete Schachbrettfries (Würfel-fries, Fig. 5); in anglo-normännischen Baustil der Schnabelkopffries (Fig. 6, 7), der mit Cylinderabschnitten besetzte Rollenfries (Fig. 8) und der Doppelkegelfries (Fig. 9); der Kantenfries (Fig. 10, 11). So bezeichnet F. unter andern den horizontalen Flächenstreifen zwischen dem Architrav und dem Kranzgesims der griechischen Säulenordnungen (s. die Tafel »Säulenordnungen«, Fig. 1—9), zwischen dem Fenstersturz und der Verdachung von Fenstern und Thüren, zwischen der Wand und dem Gurt- oder Hauptgesims von Gebäudesaßaden. Bei Holztäfelungen sind Frieze die Flächenstreifen, welche zwischen die Füllungen und die Rahmen eingeschaltet sind, bei Fußböden die eingelegten schmalen, gewöhnlich dunstler gefärbten Holzstreifen, daher Friezeboden. Frieze heißen ferner die Reliefdarstellungen, welche sich oben rings um die Cella der antiken Tempel und um andre Gebäude des Altertums zogen, sowie die aus Reifen, Stäben, Rundstäben, Karmesin etc. bestehenden Verzierungen der Geschütze, womit die ältern meist überladen sind. Bei Tapeten oder gemalten Wandfeldern heißen die glatten oder gemusterten Einfassungstreifen Frieze. In der neuern Architektur werden auch Frieze in Malerei oder Glasmosaik an Fassaden angebracht.

Fries (Flaus), glattes oder geflüpertes, grobes, starkes, nicht sehr fest gelagertes, gewalktes, wenig gerauhetes und geschorenes wollenes Gewebe mit langem Haar auf der Oberseite. Es wird aus Landwolle und groben Kämmulingen dargestellt, und man nimmt zum Einschlag meist doppelt so starkes Garn wie zur Kette. Die Appretur nach dem Kauchen besteht in Bürsten und Pressen; nur die bessern Sorten werden stärker gewalkt, auch mehr oder weniger geschoren. Coating, Wiber, Kalmuck, Düffel und der leichte, feine, ungeflüpernte Damenfries gehören hierher.

Fries, 1) Jakob Friedrich, Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 in Warby, gest. 10. Aug. 1843, Mitglied und Bögling der dortigen Brüdergemeinde, habilitierte sich 1801 als Privatdozent der Philosophie zu Jena, ward 1804 Professor und verfasste daselbst: »Reinhold, Fichte und Schelling« (Leipz. 1803; neue Aufl. u. d. T.: »Potemische Schriften«, Bd. 1, Halle 1824), »Philosophische Rechtslehre« (Jena 1803) und »System der Philosophie als evidente Wissenschaft« (Leipz. 1804); 1805 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Die »Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft« (Heidelb. 1807; 2. Aufl. 1828—31, 3 Bde.), sein Hauptwerk, in welchem er Kants »Kritik der reinen Vernunft« zu verbessern gedachte, das »System der Logik« (daf.

1811, 3. Aufl. 1837), die von den Jenenser Studenten und allen deutschen Patrioten mit Begeisterung aufgenommene Schrift »Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung« (daf. 1817, 2. Aufl. 1831) und andre Werke waren Früchte seines Heidelberger Aufenthaltes. Wegen seiner Teilnahme an dem Wartburgfest, von ihm selbst der »ausgezeichnetste Augenblick« seines Lebens genannt, wurde er im November 1819 von philosophischen Lehramt suspendiert, 5 Jahre darauf (1824) aber zum Professor der Physik und Mathematik ernannt; seit 1825 durfte er auch wieder philosophische Vorlesungen halten. Außer den genannten sind von seinen Werken noch hervorzuheben: »Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden« (Heidelb. 1816); »Handbuch der praktischen Philosophie« (daf. 1817—32, 2 Bde.); »Handbuch der physischen Anthropologie« (Jena 1820—21; 2. Aufl., daf. 1837—39, 2 Bde.); »Mathematische Naturphilosophie« (Heidelb. 1822); »Zulius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele«, philosophischer Roman (daf. 1822, 2 Bde.); »Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung oder Hauptfäße der Glaubens- und Tugendlehre« (daf. 1823); »System der Metaphysik« (daf. 1824); »Geschichte der Philosophie« (daf. 1837—40, 2 Bde.).

F. gehörte als Mensch, Lehrer und nationaler Politiker zu den edelsten und reinsten Charakteren. Als Philosoph war er von Kant ausgegangen, fügte sich aber von Fichtes idealistischer Philosophie ebensowenig wie von Schellings Natur- und Identitätsphilosophie und von Hegels »metaphysischemwitz« befriedigt und bestrebt sich, die Kantsche Lehre durch den Realismus der Jacobischen Gefühlphilosophie zu ergänzen. Kant hatte seiner Ansicht nach darin gefehlt, daß er die Frage, ob die Erkenntnis der apriorischen Elemente in uns a priori oder a posteriori sei, nicht aufgeworfen habe. Daß und wie wir Erkenntnisse besitzen, dessen könne man sich nur durch innere Erfahrung bewußt werden; Psychologie, und zwar auf innerer Erfahrung beruhende, müsse die Basis aller Philosophie bilden. Durch dieselbe wird der Besitz eines (wie es auch Kant gewollt) dem menschlichen Geist innewohnenden a priori (räumliche und zeitliche Anschauungsform, Kategorien etc.) auf aposteriorischen Wege dargehan, welches wir zu dem Gegebenen hinzuthun, und dadurch Metaphysik und Mathematik als apriorische Wissenschaften ermöglicht. Alles mögliche Wissen (apriorisches wie aposteriorisches, mathematisches wie empirisches), äußere und innere Erfahrung jedoch erstrecken sich nur auf die Erscheinungen und gehen nicht über dieselben hinaus, nicht zu den Dingen an sich, deren Dasein man nicht einmal wissen kann. Physikalische und psychologische Wissenschaft verhalten sich wie Materialismus und Spiritualismus (Ausdehnung und Denken); wer in der erstern allein steht, langt bei de la Mettrie, wer in der letztern, bei Berkeley an. Die Wissenschaft (physikalische wie psychologische) steht dem Wesen der Dinge gegenüber im Unvollendbaren, ist »Stückwerk«; dieses selbst, das Vollendete, ist nicht dem Denken (Vorstellen, Erkennen), sondern nur dem Gefühl zugänglich, das, mit jenem verglichen, das höhere Erkenntnisprinzip, aber mit der Klarheit des Gedankens verglichen, allerdings dunkel ist. Die im Gefühl wurzelnde Überzeugung von der Existenz des Vollendeten als ewigen Wesens der Dinge ist Glaube, der daher die allein völlig befriedigende Ergänzung des niemals wahre Befriedigung gewährenden Wissens ist. Allem Handeln der

Vernunft liegt der Glaube an Wesen und Wert, zunächst an die gleiche persönliche Würde der Menschen zu Grunde, aus diesem Prinzip fließen die sittlichen Gebote. Die Veredelung der Menschheit ist die höchste sittliche Aufgabe. Die Vermittelung zwischen Wissen und Glauben liegt in der Ahnung des Vollendeten im Unvollendbaren, welcher die ästhetisch-religiöse Betrachtung angehört. Im Gefühl des Schönen und Erhabenen wird das Endliche als Erscheinung des Ewigen angefaßt; in der religiösen Betrachtung wird die Welt nach Ideen gedeutet; die Vernunft ahnt in dem Weltlauf den Zweck, in dem Leben der schönen Naturgestalten die allwaltende Güte; sie ahnt, daß in der Idee Gottes die Ordnung der Welt ruht. Diese ästhetisch-religiöse Begeisterung, welche die Schönheit zur Qualität des Seienden und zugleich die welt-erlösende Liebe zum Wesen der Schönheit erhebt, hat dieser Philosophie (wie jener Jacobis) die gefühlvollen Gemüther, die »mathematisch-physikalische Richtung«, welche die Welt der Erscheinungen durchaus dem mathematisch-physikalischen Wissen für zugänglich und auch die Organismen aus der Wechselwirkung aller Teile mechanisch erklärt, ihr die Naturforscher gewonnen. Unter jenen ist De Wette, unter diesen sind Wolt, Schmidt, Schönmith, Hallier und besonders Schleiden hervorzuheben. Vgl. Henke, F. F. F. aus seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt (Leipz. 1867, auch das Fragment einer Autobiographie enthaltend); Grapengießer, Kants Kritik der reinen Vernunft und deren Fortbildung durch F. (Jena 1882). 1873 wurde F. zu Jena eine Büste errichtet.

2) Elias Magnus, Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsjö in Småland, gest. 8. Febr. 1878 in Upsala, studierte zu Lund, habilitierte sich daselbst 1814 als Dozent, ward 1824 Professor und 1828 Demonstrator und erhielt 1834 die Professur der praktischen Ökonomie in Upsala, mit welcher 1851 die Professur der Botanik vereinigt wurde. In den Reichsversammlungen von 1844—45 und 1847—48 war er auch Deputierter für die Universität Upsala, und 1851 ward er zum Direktor des botanischen Gartens und des botanischen Museums ernannt. 1859 trat er in den Ruhestand. Sein »Systema mycologicum« (Greifsw. 1820—32, 3 Bde.), welches in dem »Elenchus fungorum« (daf. 1828, 2 Bde.) und in den »Novae symbolae mycologicae« (Upsala 1851) Ergänzungen erhielt, galt längere Zeit als Hauptwerk für die Systematik der Pilze. Eine kürzere Darstellung gab die »Summa vegetabilium Scandinaviae« (Stoch. 1846—49, 2 Bde.). Ferner schrieb er: »Monographia hymenomycetum Sueciae« (Upsala 1857—63, 2 Bde.), eine vollkommene und umfassende Darstellung seiner »Epicrisis systematis mycologici seu synopsis hymenomycetum« (daf. 1836—38); »Sveriges ätliga och giftiga svampar, fungi esculenti et venenati Scandinaviae« (Stoch. 1862—69, mit 93 colorierten Tafeln) und »Icones selectae hymenomycetum nondum delineatorum« (daf. 1867—75, mit colorierten Tafeln); »Observationes mycologicae« (Kopenh. 1815—18, 2 Bde., neue Aufl. 1824); »Lichenographia europaea reformata« (Lund u. Greifsw. 1831); »Enumeratio lichenum et hysaceorum Scandinaviae hucusque cognitorum« (Upsala 1843); »Schedulae criticae de lichenibus exsiccatis Scandinaviae« (Lund 1827—33, 14 Bde.); »Novitiae florae sueciae« (daf. 1814—23) und davon die »Editio altera auctior et in formam commentarii in Wahlenbergii floram suecicam reducta«

(daf. 1828) sowie deren Fortsetzung (daf. 1832—48); »Flora Hallandica« (daf. 1817); »Flora scanica« (Upsala 1835); ferner: »Symbolae ad historiam Hieraciorum« (daf. 1847—48); »Epicrisis generis Hieraciorum« (daf. 1862); »Symbolae ad synonymiam Hieraciorum« (daf. 1866); »Aronaturvetenskaperna nägot bildningsmedel?« (deutsch unter dem Titel: »Sind die Naturwissenschaften ein Bildungsmittel?«, Leipz. 1844). Eine Reihe kleinerer Arbeiten erschien gesammelt in der »Botaniska utflygter« (Upsala 1843—64, 3 Bde.).

3) Ernst, Maler, geb. 22. Juni 1801 in Heidelberg, gest. 11. Okt. 1833 in Karlsruhe, bildete sich unter der Leitung des ältern Kottmann und bei Karl Runz zum Landschaftsmaler, war sodann Zögling der Münchener Akademie, besuchte die Rheinlande und verweilte 1823—27 in Italien. Nach seiner Heimkehr lebte er in München und seit 1831 als Hofmaler in Karlsruhe. Seine meist italienischen Landschaften zeichnen sich durch eine sinnige und poetische Auffassung der Natur bei stilisierender Formenbehandlung aus. Dabei ist die Behandlung fleißig, das Kolorit warm, kräftig und harmonisch.

4) Bernhard, Maler, Bruder des vorigen, geb. 16. Mai 1820 in Heidelberg, gest. 21. Mai 1879 in München, erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Kooptmann in Karlsruhe, besuchte 1835—37 die Münchener Akademie, wo er sich der Landschaft zuwandte, und ging im Frühjahr 1838 nach Italien, von wo er 1846 in die Heimat zurückkehrte. Unter seinen Landschaften sind anzuführen: eine Fernsicht auf den Montblanc, Blick auf den Comersee, die Felschlucht bei Remi, der Genfer See, das Neckarthal, die Umgebung Heidelberg's und ein Sturm. Seine hervorragendste Schöpfung ist ein Cyklus von 40 italienischen Landschaften, die wegen ihrer großartigen Komposition dem berühmten Kottmann'schen Cyklus, der auch sein hauptsächlichstes Vorbild war, an die Seite gestellt zu werden verdienen. Nach dessen Vollendung 1866 ließ er italienische Ansichten: Valermo und die Mamellen (Galerie Schack in München), Civitella, Gardasee u., mit Ansichten von Heidelberg und Motiven aus dessen Umgebung wechseln.

5) Theodor von, bayr. General, geb. 1822, trat 1840 in die bayrische Artillerie, wurde 1856 in das Kriegsministerium berufen, 1864 in den Generalquartiermeisterstab versetzt und 1865 Major, 1866 Referent im Kriegsministerium, begleitete, inzwischen zum Oberstleutnant befördert, im Oktober 1870 den Kriegsminister v. Brannsch nach Versailles, um an den Verhandlungen über die Friedensverträge teilzunehmen, und wurde 1871 zum Mitglied des Bundesrats und zum bayrischen Militärbevollmächtigten in Berlin ernannt. 1874 zum Generalmajor befördert, wurde er 1878 von Berlin abberufen und zum Kommandeur der I. Feldartilleriebrigade, 1880 zum Kommandeur der Fußartilleriebrigade, 1882 zum Generalleutnant und Chef des Ingenieurkorps sowie Inspekteur der Festungen, 1888 zum General der Infanterie ernannt und 1893 zur Disposition gestellt. Seit 1879 ist er Mitglied des Reichsrats.

6) Adrian de, niederländ. Bildhauer, s. Fries.

Friesach, Stadt in Kärnten, Bezirksh. St. Veit, in reizender Lage, 637 m ü. M., an der Reintz und der Staatsbahnlinie St. Michael-Tarvis, Sitz eines Bezirksgerichts, hat alte Stadtmauern mit Graben, eine gotische Pfarrkirche aus dem 15. und eine Dominikanerkirche aus dem 13. Jahrh., einen Springbrun-

nen von 1563 auf dem Marktplatz, großartige Schloßruinen (Petersberg, 1073 erbaut, Navant, Geiersberg), eine Komturci des Deutschen Ordens und (1890) 1661 (als Gemeinde 2591) Einw. — Die Geschichte von F. reicht bis in die Römerzeit zurück; es war infolge seiner Lage an der Straße nach Italien im Mittelalter ein wichtiger Handelsplatz. Auch wurde hier Bergbau auf Silber und Eisen betrieben. Seit dem 11. Jahrh. war es Grafschaft mit Zoll- und Münzrecht und kam später an das Erzbistum Salzburg. 1275 ward F. vom König Ottokar II. von Böhmen und 1289 von Albrecht I. von Osterreich zerstört. Gegenwärtig ist F. eine beliebte Sommerfrische. Vgl. Keez, F. geschichtlich und topographisch beschrieben (Stagenf. 1881).

Friesack, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Westhavelland, an einem Rhinarm, mit welchem sich hier der kleine Havelländische Hauptkanal verbindet, und an der Linie Berlin-Buchholz der Preussischen Staatsbahn, 33 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Kantoffelfabrikation, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei, Molkerei, eine Dampfsägemühle, bedeutende Rindviehmärkte und (1890) 3377 Einw., davon 74 Katholiken und 9 Juden. Bei F. liegt das gleichnamige Gut, dessen ehemals festes, jetzt nur noch aus dürftigen Ruinen bestehendes Schloß 1414 Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, nach der Flucht des ausländischen Ritters Dietrich von Litgow eroberte. Auf dem nahen Mühlenberge wurde im Oktober 1894 ein Denkmal für Kurfürst Friedrich I. enthüllt.

Friele, Richard, Maler, geb. 15. Dez. 1854 in Gumbinnen, bildete sich von 1877—81 auf der Berliner Kunstakademie zum Tier- und Landschaftsmaler aus und machte sich zuerst durch charaktervolle Darstellungen von Löwen und Tigern in der Freiheit ihres Wästenlebens bekannt, denen später auch Darstellungen aus dem Tierleben der heimischen Wälder folgten, wobei er ebenfalls einen großen Wert auf die charakteristische Erfassung der landschaftlichen Umgebung und ihrer Stimmung legte. Seine Hauptwerke sind: Löwenpaar, den Lagerplatz einer Karawane beschleichend (1884, in der Dresdener Galerie), Kampf von Auerochsen, das Ende eines Waldebelsu (Eichhirsch), Eiche zur Äsung gehend (1887), ein Sechzehnder, Löwe beim Frühstück in der Lagune (1890), der alte Herr vom Berge, Auf der Walfahrt (1890, in der Berliner Nationalgalerie), Tiger auf der Lauer (1891), Aus der Kominter Heide (zwei von Kaiser Wilhelm II. erlegte Kapitalhirsche) und Wandernde Rentierherde (1893). 1886 erhielt er die kleine goldene Medaille der Berliner Ausstellung, und 1892 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie der Künste gewählt.

Friesel (Miliaria), ein durchaus unschuldiger Hautausschlag, dem nicht die Bedeutung einer selbständigen Krankheit zukommt, welcher vielmehr nur als eine begleitende Erscheinung der verschiedensten sieberhaften Krankheiten, z. B. des Typhus, Kindbettfiebers, des akuten Gelenkrheumatismus u., zu betrachten ist. Man hat zwei Formen zu unterscheiden: den weißen und den roten F. Der weiße F., auch Kristallfriesel, Porzellanfriesel, Schweißfriesel (Sudamina) genannt, kommt besonders in der Gegend der Schlüsselbeine, auf der Brust und dem Bauch vor und besteht aus zahlreichen zerstreuten, mit klarer Flüssigkeit gefüllten Bläschen von der Größe eines Grießkorns, welche, wie feine Taupropfen, auf vollkommen gesunder, nicht geröteter Haut stehen. Diese Bläschen bestehen nur wenige Tage, plagen dann oder

trocknen ein und heilen mit Abschuppung der Epidermis. Der Kristallfriesel hat also keine besondere Wichtigkeit und erfordert keine Behandlung. Als roten F. bezeichnet man einen ähnlichen Bläschenausschlag, welcher auf geröteter Haut steht und infolge starken Schwitzens eintritt. Die Hautröthe ist hier bedingt durch den Reiz, welchen der scharfe Schweiß auf die Haut ausübt. Durch öfteres Abwaschen der Haut mit kühlem Wasser läßt sich dieser etwas juckende Ausschlag leicht beseitigen. — über den F. der Säuglinge s. Schälfäulen.

Friesen (Frisii, Frisones, in ihrer eignen Sprache Frisan), Name eines germanischen Volksstammes, welcher zu der Zeit, wo die Römer mit ihm in Berührung kamen, im nordwestlichen Germanien an der Nordseeküste zwischen Rhein und Ems, also westlich von den Chauten und östlich von den Batavern, wohnte (s. Karte »Germanien u. c.). Tacitus teilt sie in die größern und kleinern F., ohne aber die Wohnsitze beider näher anzugeben. Die F. werden von ihm als ein emsiges, ebensowohl auf die Ausbeutung des Meeres wie auf Viehzucht und Ackerbau bedachtes Volk beschrieben. Durch Drusus, der bei seiner Fahrt an der nordwestlichen Küste Deutschlands mit den F. zusammentraf, den Römern zinspflichtig gemacht, blieben sie denselben treu und leisteten Drusus wie Germanicus bei ihren Unternehmungen in Deutschland großen Vorjub. Erst infolge der durch den Centurio Olemnius bei Entreibung des Tributs verübten Gewaltthatigkeiten empörten sie sich 28 n. Chr., doch gelang es Corbulo, sie von neuem zu unterwerfen (47). 58 entstand ein neuer Streit, als die F. einen öden Grenzstrich am Rhein besetzt hatten. Trozdem sie zwei ihrer Fürsten an Kaiser Nero schickten, wurden sie doch von dem römischen Statthalter überfallen und zur Räumung gezwungen. Von da an werden die F. wenig genannt; nur zuweilen geschieht ihrer als kühner Seeräuber Erwähnung, wie sie denn auch neben Angeln und Sachsen in Britannien Niederlassungen gründeten. Im frühen Mittelalter ist der Name auch weiter östlich verbreitet; Friesland erstreckt sich an der Nordseeküste von dem Fluß Sincfala im W. (dem heutigen Flüsschen 't Zwin, welches nördlich von Sluys mündet) bis zur Weser im O. Es zerfällt in drei Teile: Westfriesland, die heutigen Provinzen Seeland, Süd- und Nordholland und einen Teil von Utrecht umfassend, Mittelfriesland, die heutige Provinz Friesland, und Ostfriesland, die heutige holländische Provinz Groningen, das preussische Ostfriesland und ein Teil von Oldenburg. Außerdem werden in den westlichen Küstenstrichen Schleswigs von der Eider bis Tondern hin und auf den vorliegenden Inseln Nordstrand, Föhr, Sylt u. a. Nord- oder Strandfriesen erwähnt. Das Friesenvolk kam bereits im 6. Jahrh. in feindliche Berührung mit den Franken; der Frankenkönig Dagobert I. (622—638) gründete in dem Grenzdistrikt Utrecht eine Kirche, dieselbe wurde indes von den F. bald wieder zerstört. Etwa 40 Jahre später fand dann der Sachse Wilfried, Erzbischof von York, günstigere Aufnahme bei den F. und erhielt von ihrem Herzog oder König Aldgisel I. selbst die Erlaubnis zu Predigt und Mission. Dessen Sohn und Nachfolger Katob wurde in einen Krieg mit Pippin von Herstall verwickelt, der ihn 689 bei Wyf te Duerfde schlug und zur Abtretung Westfrieslands nötigte. Nun kam 690 der heil. Willibrord nach Friesland und begann die Mission mit mehr Erfolg aufzunehmen; er gelangte sogar schon bis zu der durch ein altes Heiligtum berühmten Insel Fositesland (Helgoland). Nach

Bippins Tode versuchte indes Rathbod sich von dem fränkischen Einfluß wieder zu befreien; im Einverständnis mit den Neustriern, die sich gegen die farolungischen Majordomus erhoben hatten, gewann er Westfriesland zurück, fuhr dann 716 mit seinem Heer den Rhein hinauf, landete bei Köln, schlug dort Karl Martell und kehrte mit reicher Beute in die Heimat zurück, wo er die Kirchen zerstörte und den heidnischen Kultus herstellte. Nach seinem Tode 719 ging unter seinem Nachfolger Aldgisil II. Westfriesland wieder verloren, und Willibrord, der sich während des Krieges geflüchtet hatte, kehrte nach Utrecht zurück, das von nun ab ununterbrochen Bischofssitz für diese friesischen Lande war. Indessen gelang es auch jetzt noch nicht, das Christentum über die Grenze von Mittelfriesland hinaus weiter nach O. zu verbreiten; dort ward noch Winfried-Bonifacius nebst dem Bischof Coban von Utrecht 754 von den Heiden erschlagen. Inzwischen hatte Karl Martell 754 einen zweiten Zug nach Friesland unternommen und über Aldgisils Nachfolger Poppo einen Sieg gewonnen. Seit dieser Schlacht, in der Poppo fiel, ist von einem Herzog, dessen Gewalt sich über alle Teile Frieslands erstreckt hätte, nicht mehr die Rede; an der Spitze der einzelnen Gaue oder Hundertschaften scheinen besondere, vom Volk gewählte Vorsteher gestanden zu haben, die vielleicht schon jetzt in einer Art von Bundesversammlung lebten. Trotzdem hatte noch Karl d. Gr. eine letzte Erhebung der F., die sich an die Sachsenkriege angeschlossen, niederschlagen; seitdem war Friesland dem Christentum und dem fränkischen Reich völlig unterworfen. Insbesondere werden Handel und Schifffahrt als Beschäftigungen der F. in dieser Zeit erwähnt; ihre Schiffer fuhrten in slawische Lande (einmal die Elbe hinauf bis zur Havel), und friesische Kaufleute begegneten sich in sehr verschiedenen Teilen des fränkischen Reiches, auch in England u. Entweder unter Karl d. Gr. oder vielleicht schon früher fand auch die Aufzeichnung des friesischen Gesetzbuchs, der Lex Frisionum (s. Friesisches Recht), statt. Im allgemeinen wurde die Organisation der farolungischen Verfassung auch in Friesland durchgeführt, doch erhielten sich gerade hier noch manche Institutionen aus altgermanischer Zeit.

Durch den Vertrag von Verdun 843 kam bei der Teilung des fränkischen Reiches Friesland an Lothar und bildete also einen Teil von Lothringen, das 870 an das ostfränkische Reich oder Deutschland fiel. Es wurde von den Normannen schrecklich heimgesucht, die sogar ein Wikingerreich in Friesland gründeten, das bis 885 bestand. Als nach dem Tode Ludwigs des Kindes 911 Lothringen sich von Deutschland wieder losriß und den westfränkischen König Karl anerkannte, blieb Friesland Konrad I. treu; so kam es, daß sich dieses von dem Verband der Länder ablöste, an denen der Name Lothringen haften blieb, und während des ganzen Mittelalters eine besondere Landschaft bildete, deren Grenze gegen Sachsen die Weiser, ein Nebenfluß derselben, die Wapel, und eine Linie von da westlich nach der Ems zu waren, während es im S. gegen Lothringen sich bis zur Mündung der Maas und des Rheins erstreckte (s. die »Geschichtskarte von Deutschland I«). In der Folge trennte sich das Geschieh von Westfriesland von dem des übrigen Friesland. Dort entwickelte sich schon früh die Landeshoheit; neben den Grafen von Holland, deren Geschlecht sich bis zum Ausgange des 9. Jahrh. zurückverfolgen läßt, beherriichte besonders der Bischof von Utrecht ein größeres Territorium. So erlosch der Name der F. in den späteren

Provinzen Holland, Seeland und Utrecht; westlich von der Nie behauptete er sich nur auf einigen Inseln, wie Texel, und in Nordholland, welches erst nach langen Kämpfen im 13. Jahrh. den Grafen von Holland unterworfen wurde und noch jetzt den Namen Westfriesland führt. Währenddessen behaupteten die übrigen F. ihre Unabhängigkeit nicht nur den benachbarten Dynasten, sondern auch im großen und ganzen der Reichsgewalt gegenüber, die hier nur äußerst geringes Ansehen hatte. So entstand hier eine ganz eigentümliche, freie Landesverfassung, in welcher im Gegeniaz zu den ringsumher emporgekommenen feudalen Ordnungen altgermanische Rechtszungen fortbestanden. Die sieben friesischen Seelände bildeten nun einen Bund zu Schutz und Trutz gegen äußere Feinde. Jedes derselben zerfiel in Gaue und diese wieder in Bauerschaften, an deren Spitze aus der Mitte der Volksgenossen hervorgehende Richter und gewählte Tale-männer (Sprecher) standen. Es gab gemeine Versammlungen der einzelnen Landschaften und Seelände; über allen stand die alljährlich am dritten Pfingittag zusammentretende feierliche Versammlung von Abgeordneten aller F. am Apstallsboom (Obergerichtsbaum) unweit Aurich; hier wurde über Gegenstände von besonderer Wichtigkeit, Krieg und Frieden, Aenderung der Landrechte u. dgl., beschlossen. In kirchlicher Beziehung waren die F. dem Erzbischof von Bremen und den Bischöfen von Münster und Utrecht untergeben, aber auch dem Klerus gegenüber behaupteten sie ihre Unabhängigkeit. So bestand die freie Landesverfassung während der ersten Hälfte des 13. Jahrh. fort; nur die zwischen Weiser und Jade wohnenden Stedinger, die gleichfalls dem Stamm der F. angehörten, erlagen 1234 in der Schlacht von Alteneß einem gemeinschaftlichen Angriff des Erzbischofs von Bremen, des Grafen von Oldenburg und anderer Fürsten, und ihr Land ward mit Oldenburg vereinigt. Allmählich aber kamen in den einzelnen Teilen Frieslands Häuptlinge oder Dynasten empor, und infolge der immerwährenden Fehden zwischen denselben einerseits und der fortgesetzten Angriffe von außen anderseits gingen im Laufe des 14. Jahrh. Eintracht und Freiheit zu Grunde. Die Verbindung zwischen Mittel- und Ostfriesland lockerte sich mehr und mehr; jeder von beiden Landesteilen ging seine eignen Wege. In Mittelfriesland fanden im 14. Jahrh. fortwährende Kämpfe zwischen den reichen Bettcoopers (Zettthändlern) im Ostergo und den ärmern Schieringern im Westergo, die ihren Namen von der Nalsscherei hatten (Frieslands Schieraal), statt; erstere holten oft bei den Groningern und den Grafen von Holland Hilfe, letztere suchten die alte Volkshoheit aufrecht zu erhalten. Trotzdem führten weder die Kriegszüge, welche namentlich Albrecht von Holland 1396 — 99 gegen die F. unternahm, zu einer dauernden Unterwerfung des Landes, noch gelang es Philipp von Burgund, seit er Holland in Besitz genommen hatte, seine Ansprüche auf Friesland durchzusetzen; vielmehr wurde die Reichsunmittelbarkeit der F. noch 1457 von Kaiser Friedrich III. ausdrücklich anerkannt. Erst Herzog Albrecht von Sachsen, den Kaiser Maximilian zum Lohn für ihm geleistete Dienste zum erblichen Reichstatthalter in Friesland ernannt hatte, setzte 1498 die Anerkennung seiner Herrschaft durch und schlug einen Aufstand, der sich gegen ihn erhob, mit beispielloser Grausamkeit nieder. 1524 ging die Erbstathalterchaft an Kaiser Karl V. über. Seitdem teilte Friesland die Geschichte der burgundisch-habsburgischen Niederlande, doch bewahrte

seine innere Verfassung noch immer Spuren der alten stolzen und trotzigen Freiheit; auch hatte die niederländische Provinz Friesland nebst Groningen lange Zeit (1606—1747) besondere Statthalter aus einer Seitenlinie des oranischen Hauses, Nassau-Dieg.

Wesentlich anders und unabhängig davon hatten sich inzwischen die Geschichte von Ostfriesland gestaltet. Auch hier tobte das ganze 14. Jahrh. hindurch ein furchtbarer Kampf zwischen den einzelnen Häuptlingen, unter denen sich Jocko Utena und Odo ten Brof besonders berühmt gemacht haben, bis endlich 10. Nov. 1430 ein neuer »Bund der Freiheit« geschlossen und Edzard Cirksena zum Anführer gewählt wurde. Er stand in inniger Verbindung mit den Hamburgern, die damals in Ostfriesland sehr mächtig waren, und erlangte von ihnen die Abtretung der bis dahin von Hamburg behaupteten Herrschaft über die schnell emporschießende Stadt Emden. Auf Edzard I. (gest. 1441) folgte sein Bruder Ulrich, der vom Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen erhoben und mit dem Lande zwischen Ems und Weser, der Reichsgrafschaft Ostfriesland, erblich belehnt wurde. Nach Ulrichs Tod 1466 übernahm seine Witwe, Gräfin Theda, für ihre unmündigen Kinder die Regierung; ihr und ihrem Sohn Edzard II. gelang es allmählich, das Ansehen und die Macht der Grafen auch in den östlichen Bezirken, wie Ostingen und Rühringen, immer mehr zur Geltung zu bringen; doch bestanden hier noch einige besondere Dynastien fort, z. B. in Harlingerland, das erst weit später mit Ostfriesland vereinigt wurde. Dagegen gieng das Butjadingerland zwischen Weser und Jade den Grafen verloren; die Butjadinger wurden 1574 durch einen gemeinschaftlichen Heereszug der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und des Grafen von Oldenburg besiegt und dem letztern unterworfen. Als das Haus Cirksena mit dem Tode des Fürsten Karl Edzard (25. Mai 1744) erlosch, nahm Preußen auf Grund einer 1694 erhaltenen Unwachtschaft Besitz von Ostfriesland (s. d.). Nationalblume der F. ist die Swanneblom, Schwänenblume, die Blüte von Nymphaea alba (weiße Wasserrose), deren Blätter sich noch heute in der friesischen Glagge sowie im Wapen der niederländischen Provinz Groningen befinden.

Vgl. außer den ältern Werken von Ubo Emmius (1616), Pirius Winsemius (1622), Spoerd Pietar (1698), P. Thaborita (»Historie van Friesland«, hrsg. im »Archief voor vaderlandsche en inzonderheit Friesehe Geschiedenis«, Leeuw. 1824); Wiarda, Ostfriesische Geschichte (Bd. 1—9, Ulrich 1791—1813; Bd. 10, Bremen 1817); de Crane, Gesta Frisonum (Wortum 1837); Clement, Lebens- und Leidensgeschichte der F. (Kiel 1845); Suur, Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands (Emden 1846); D. Klopp, Geschichte Ostfrieslands (Hannov. 1854—58, 3 Bde.); Perizonius, Geschichte Ostfrieslands (Weener 1868—69, 4 Bde.); Leding, Die Freiheit der F. im Mittelalter (Emden 1878); Hooff van Zddeking, Friesland en de Friezen in de middeleeuwen (Leiden 1881); Blof, Friesland im Mittelalter (deutsch, Leer 1891); E. Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch (Emden 1874—80, 2 Bde.); »Friesisches Archiv«, herausgegeben von Ehrentraut (Oldenb. 1847—54, 2 Bde.); die Zeitschrift »De vrije Fries« (Leeuw. 1839 ff.). Eine geographische Übersicht gibt Ledebur, Die fünf Münderschen Gaue und die sieben Seelände Frieslands (Wiel. 1836).

Friesen, 1) Karl Friedrich, eins der edelsten Opfer der deutschen Befreiungskriege und Mitbegrün-

der der deutschen Turnkunst, geb. 27. Sept. 1785 in Magdeburg, studierte seit 1806 in Berlin Baukunst und Mathematik, wurde von A. v. Humboldt, der für ihn sehr eingenommen war, mit zur Ausarbeitung des mexikanischen Atlas herangezogen und wirkte, mächtig angeregt durch Friedrichs »Neden an die deutsche Nation«, seit 1810 mit Zahn und Harnisch zusammen an Plamanns nach Pestalozzis Grundsätzen eingerichteter Erziehungsanstalt. In den Jahren der Begründung der deutschen Turnkunst durch Zahn (1810—12) war er nach dessen eigenem Bericht in der »Deutschen Turnkunst« sein thätigster Anhänger und Genosse. 1813 war er in Gemeinschaft mit v. Lützow einer der Hauptwerber und -Gestalter von dessen Freischar, der er dann als Offizier und Adjutant Lützows angehörte. Dem Ueberfall bei Rügen entging er mit Körner, der dann bei Gadebusch in seinen Armen starb. 1814 nach dem Ueberfall des Priesischen russisch-preussischen Korps durch Napoleon von Keims nach den Ardennen versprengt, wurde er 15. März bei dem Dorf La Lobbe, 2 Meilen nördlich von Reibel, wo er allein zurückgeblieben war, von französischen Bauern erschossen. Seine Gebeine ruhen seit 15. März 1843 auf dem Jwalidentirchhof zu Berlin neben denen Schanhorsts. Er ist verherrlicht in Lied und Wort von E. M. Arndt (»Es thront am Elbeträude«), May v. Scheffendorf, Zimmermann (in den »Epigon«) u. a. 1893 wurde ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet. Das schönste Denkmal hat ihm in klassischer, oft citierten Worten Zahn in der Einleitung zur »Deutschen Turnkunst« gesetzt. Sein Leben beschrieben E. Schiele (Wiel. 1875) und Karl Euler (daf. 1885).

2) Hermann, Freiherr von, bekannter Shatepeare-Forscher, geb. 27. Febr. 1802, gest. 23. Jan. 1882 in Dresden, besuchte die Fürstenschule zu Meißen, studierte 1821—25 in Leipzig und Göttingen, bekleidete dann verschiedene Ämter am sächsischen Hof und zog sich 1843 nach Berggießhübel zurück, wo er in ländlicher Abgeschiedenheit bis 1859 seinen Studien lebte. Seit 1860 fungierte er noch eine Reihe von Jahren als königlicher Hofmarschall, seit Mitte 1866 als Oberhofmarschall, bis er 1873 in den Ruhestand trat. Angeregt durch den Verkehr mit L. Tieck hatte er sich frühzeitig auf dem Felde der Novellistik und künstlerischen Kritik versucht; in späterer Zeit war vorzugsweise Shatepeare der Gegenstand seiner Studien. Als Ergebnisse derselben erschienen außer Beiträgen zum »Jahrbuch der deutschen Shatepeare-Gesellschaft« die feinsinnigen »Briefe über Shatepeares Hamlet« (Leipzig 1864) und »Shatepeare-Studien« (Wien 1874—76, 3 Bde.). Außerdem schrieb er: »Ludwig Tieck, Erinnerungen eines alten Freundes aus den Jahren 1825—42« (Wien 1871).

3) Richard, Freiherr von, königlich sächs. Staatsminister, Vetter des vorigen, geb. 9. Aug. 1808 in Thürnsdorf bei Königlein in Sachsen, gest. 25. Febr. 1884, besuchte die Fürstenschule zu Meißen, dann die Bergakademie zu Freiberg und bis Ostern 1832 die Universitäten Göttingen und Leipzig. 1834 trat er in die damalige Landesdirektion zu Dresden und nach deren Auflösung 1835 in die Kreisdirektion zu Leipzig ein, ward 1836 Referendar und 1841 Regierungsrat und Referent im Ministerium des Innern, wo ihm die Bearbeitung der Handelsangelegenheiten mit oblag. Während des Dresdener Maiaufstandes übernahm er provisorisch die Leitung des Ministeriums, und 6. Mai 1849 wurde er noch während der Dauer des Aufstandes definitiv zum Mi-

nister des Innern ernannt. Differenzen mit dem Staatsminister v. Beust, welcher bei der Frage über die Erneuerung der Zollvereinsverträge seine Antipathie gegen Preußen bis zur Auflösung des Zollvereins zu treiben drohte, veranlaßten F., im Oktober 1852 seine Entlassung zu nehmen. Nachdem er seit Juni 1853 die Stelle des Kreisdirectors in Zwickau bekleidet hatte, wurde er 1. Jan. 1859 zum Finanzminister ernannt. 1866 war er Mitglied der Landeskommission, welche während der durch den Krieg veranlaßten Abwesenheit des Königs die Regierung des Landes führte, und später, im August 1866, als zweiter Kommissar zu den Friedensverhandlungen nach Berlin entsandt. Nach der Unterzeichnung des Friedens und der Rückkehr des Königs wurde F. auch mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. 1867 nahm er teil an den Verhandlungen über die Gründung des Norddeutschen Bundes und über dessen Verfassung und wurde zum stimmungsführenden Mitglied des Bundesrats für Sachsen ernannt. Im Herbst 1870 wurde er von dem Bundespräsidium zum Kommissar für die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten wegen der Vereinigung derselben mit dem Norddeutschen Bund und Bildung des Deutschen Reiches bestimmt und in dieser Eigenschaft im Oktober nach Versailles berufen, wo er die bezüglichen Verträge mit Württemberg, Baden und Hessen mit verhandelt und abgeschlossen hat. 1869 wurde er mit der Generaldirektion der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, 1871 mit dem Vorsitz im Gesamtministerium betraut; am 1. Nov. 1876 schied er aus dem Staatsdienst. Die von ihm veröffentlichten »Erinnerungen aus meinem Leben« (Dresd. 1880, 2 Bde.) machten durch die Leichfertigkeit der darin enthaltenen Entstellungen von Thatsachen und der Angriffe auf Personen (ihm nachgewiesen von Th. Plathe in Sybels »Historischer Zeitschrift«, neue Folge, Bd. 10, und von Beust in »Erinnerungen zu Erinnerungen«, Leipz. 1881) ein peinliches Aufsehen.

4) Heinrich, Freiherr von, deutscher Politiker, geb. 23. Mai 1831 in Dresden, trat in das sächsische Heer, machte den Krieg von 1866 als Rittmeister, den gegen Frankreich 1870/71 als Major mit, nahm dann seinen Abschied und widmete sich der Bewirtschafung seiner Fideikommissherrschafft Röttha bei Leipzig. Er ist Mitglied der evangelischen Landesynode und der Ersten Kammer in Sachsen. In der Politik deutsch-konservativ, betrieb er mit Eifer die Vereinigung der nationalen und staatszerhaltenden Parteien in Sachsen gegen die Radikalen und Sozialdemokraten und wurde 1887 und wieder 1890 in den Reichstag gewählt. 1893 nicht wiedergewählt, zog er sich 1894 vom politischen Leben zurück.

Friesenheim, 1) Dorf im bad. Kreis Offenburg, Amt Lahr, an der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Zigarren- und Malzfabrikation, Bierbrauerei, Wein- u. Tabaksbau u. (1890) 2398 Einw. — 2) Früher selbständiges Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Ludwigshafen, mit 4448 Einw., ist seit 1892 mit Ludwigshafen vereinigt.

Friesenstein, die höchste Erhebung (935 m) im Landeshuter Kamm der Sudeten, bestehend aus drei Granitmassen mit vortrefflicher Aussicht.

Friesische Inseln, langgestreckte Inselreihe an der niederländischen und deutschen Nordseeküste, von der Spitze von Helde in Nordholland bis zur deutsch-dänischen Grenze in Jütland sich ziehend, nur unter-

brochen durch die Gegend der Weser- und Elbmündung. Reste ehemaligen Festlandes, welches durch Einbrüche des Meeres besonders in den Jahren 1277, 1287, 1511 und 1634 weggeschwemmt wurde, verfolgen sie die Küste in ziemlich gleicher Entfernung, sind in der Richtung derselben gestreckt und stehen mit ihr durch die Zeit der Ebbe trocken liegenden Watten noch in Verbindung. Man unterscheidet drei Gruppen: West-, Ost- und Nordfriesische Inseln. Die Inseln der beiden ersten Gruppen ziehen sich in der Richtung der niederländischen, ostfriesischen und oldenburgischen Küste von W. nach O., die der letztern an der schleswighischen Westküste von S. nach N. Zur ersten Gruppe gehören: Texel, Vlieland, Tereschelling, Ameland, Schiermonnikoog, Boshplaat und Noatum; zur zweiten Gruppe zählen Vortum, Memmert, Zuist, Norderey, Baltrum, Langeoog, Spieteroog und Wangeroog, während Nordstrand, Pellworm, Aurum, Jöhr, Sylt, Romde, Fanö und zahlreiche kleinere Inseln der letzten Gruppe angehören. Die Westfriesischen Inseln sind niederländisch, die Ostfriesischen Inseln (s. Karte »Oldenburg«) gehören mit Ausnahme des oldenburgischen Wangeroog zur preussischen Provinz Hannover, die Nordfriesischen, von denen nur die nördlichste, Fanö, dänische Besitzung ist, zur preussischen Provinz Schleswig-Holstein. Vgl. Jensen, Die nordfriesischen Inseln (Hamb. 1891); über die Natur der Inseln s. die Einzelartikel.

Friesische Reiter, s. Spanische Reiter.

Friesische Sprache und Literatur. Die Sprache der alten Friesen ist ein Zweig des Westgermanischen (s. d.), und zwar steht sie in nähern Beziehungen zum Angelsächsischen; eine sehr charakteristische Eigentümlichkeit des Friesischen ist es jedoch, daß k und g vor i und e in einen z-Laut übergehen, z. B. tserke aus kerke (Kirche), lidszia = altsächsisch liggian (liegen). Das Friesische ist die einzige germanische Sprache, welche diesen in den romanischen und besonders in den slavischen Sprachen sehr gewöhnlichen Lautvorgang kennt. Die Quellen des Friesischen reichen bis auf einige Bruchstücke einer Interlinearversion der Psalmen aus dem 11. oder 12. Jahrh. nicht über die erste Hälfte des 13. Jahrh. hinaus. Man begnügt sich daher, die Geschichte der friesischen Sprache in zwei Perioden zu zerlegen: das Altfriesische, vom Auftreten der Quellen bis zum 16. Jahrh., und das Neufriesische. Die altfriesische Sprache ist uns in zwei Hauptmundarten überliefert: der westfriesischen (westlich der Lauwersee in den Niederlanden) und der ostfriesischen (zwischen Lauwersee und Weiermündung); von einem dritten Zweige des Friesischen, dem Nordfriesischen, sind keine ältern Sprachdenkmäler überliefert. Eine Grammatik der altfriesischen Sprache lieferte zuerst Raaf (»Frisisk Sprogkøbe«, Kopenhagen. 1825; deutsch von Fuß, Freiburg 1834). In seinem Zusammenhang mit den übrigen germanischen Sprachen wurde das Altfriesische behandelt von Grimm in seiner »Deutschen Grammatik«, ferner in der altfriesischen Sprachlehre, welche M. Meyne in seinem Buch »Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Volksstämme« (3. Aufl., Paderb. 1874) gibt; vgl. noch besonders die ausführliche und wichtige »Altostfriesische Grammatik« von W. L. van Helten (Leeuw. 1890) und die Abhandlung von Th. Siebs in den »Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur«, Bd. 11 und 12. Als altfriesische Wörterbücher sind zu nennen das nun veraltete von Warba (Munich 1786) und das ganz vorzügliche von Nicht

hofen (Götting. 1840); ohne wissenschaftliche Bedeutung ist de Haan Hettemas »Idioticon friscum« (Leeuw. 1874). Das Alt friesische kennen wir fast nur aus profanischen Quellen und zwar ausschließlich aus Rechtsdenkmälern, von welchen die Mehrzahl einzeln oder in Sammlungen herausgegeben ist von M. de Haan Hettema. Eine Gesammtausgabe verdanken wir K. von Nischhofen (Verl. 1840).

Deutzutage hat die friesische Sprache viel von ihrem ältern Verbreitungsgebiet verloren. Analog den ältern Verhältnissen sind die neufriesischen Mundarten in drei Gruppen zu teilen: 1) Das Westfriesische, auch Bauern- oder Landfriesisch genannt, weil es nur noch auf dem Lande gesprochen wird, ist noch lebendig auf den Inseln Schiermonnikoog und Ter-schelling sowie in der niederländischen Provinz Friesland westlich von einer Linie, die von De Kemmer sich nach dem Tjonger zieht, an diesem heraufgeht bis zu seinem nördlichsten Punkt und sich dann nach Norden wendet zum westlichen Ufer des Lauwersees; ein großer Teil des ältern westfriesischen Gebiets ist durch die niederdeutsche Sprache eingenommen, zuletzt auch die friesischen Inseln Ameland, Vlieland und Texel und der nordöstliche Teil der Provinz Nordholland, der von den Niederländern »Westfriesland« genannt wird, während in Deutschland die Provinz Friesland (zwischen Vlie und Lauwers) diesen Namen trägt. In Friesland ist das friesische Stammes- und Sprachbewußtsein sehr lebendig, und schon seit zwei Jahrhunderten war man eifrig bemüht, durch literarische Produktionen in friesischer Sprache dieses Bewußtsein zu kräftigen. Ein angesehener älterer Dichter der Westfriesen ist Gysbert Japier (geb. zu Bolsward 1603, gest. das. 1666), dessen »Friesche rijmlerye« (Bolsward 1668) von Eptema (mit Wörterbuch, Leeuw. 1821 u. 1824, 2 Bde.) und von Dijkstra (Freantsjer 1853) herausgegeben wurde. Der vorzüglichste friesische Dichter des 18. Jahrh. war Jan Alshusen (geb. in Franeker 1715, gest. 1763), der auch »Friesche Rymlery« (Leeuw. 1755) herausgab. Als neuere Dichter sind zu nennen: P. C. Salverda (»Ijtljke friesche rijmkes«, Sneek 1824), R. Posthumus (1790—1859); »Frieuweeke fen friesche rijmmerij«, Groning. 1824; »In Jouwerkoerke«, das. 1836; die Übersetzung der Shakespeare'schen Schauspiele »De keapman fen Venetien« und »Julius Cesar«, das. 1829; »As jimma et lije meie« [= As you like it], Doctum 1842; »De Storm«, Leeuw. 1852; weiter J. G. van Blom (1796—1871); »Blomme-koerke«, Doctum 1869) und vornehmlich die Brüder J. H. und C. Halbertsma. Des letztern (gest. 1858) bedeutendstes poetisches Produkt in dieser Mundart ist: »De Lapekoer fen Gabe Seroar« (Deventer 1822 u. ö.; deutsch von Clement, Leipz. 1847). Sonst dichteten oder schrieben noch im Westfriesischen: H. Gylstra (Zylstra), H. G. van der Veer, Waling Dijkstra, der seit seiner ersten Liebesammlung »Doaitse mei de noardsee balke« (Franeker 1848) eine Menge von Liedern, Erzählungen und Dramen herausgab, T. G. van der Meulen, M. Boonenumer, D. Hansma, G. Colmjon, der Lustspielverfasser T. Belfstra, P. J. Troelstra, S. H. Syltema u. a. Die Volkskomödie »Waate Gribberts brolloft« stammte aus dem Anfang des 18. Jahrh. und ist im 19. Jahrh. öfters neu gedruckt. Ein beliebtes Volksbuch ist »It libben fen Aagtje Ijsbrants« von Geste Meinders (Doctum 1779; 4. Aufl., Leeuw. 1861). Mit der Bearbeitung und Herausgabe westfriesischer Sprach-, Rechts- und Geschichtsdenkmäler

beschäftigt sich das 1826 gegründete »Friesch genootschap voor geschied-, oudheid- en taalkunde«, welches die Zeitschrift »De vrije Fries« (seit 1839) herausgibt. J. Halbertsma gab eine westfriesische Übersetzung des Evangeliums Matthäi heraus (London 1858), G. Colmjon eine des Evangeliums Lucä (Leeuw. 1879). Sammlungen westfriesischer Sprichwörter veranstalteten Hoeufft (Breda 1812) u. Scheltema (Franeker 1826—31). Noch jetzt vergeht kein Jahr, in welchem nicht verschiedene Publikationen im westfriesischen Dialekt erschienen; außerdem sind an periodischen Schriften zu nennen die Zeitschrift »Forjit my net« (Bolsward, seit 1871) und »For hús en hie« (Leeuw., seit 1888) u. die Jahrbücher »Swanblommen« (Bolsward, seit 1850) und »De Byekoer« (seit 1846). Ein unvollendetes Wörterbuch der westfriesischen Sprache, die Buchstaben A—F umfassend, hinterließ J. Halbertsma (»Lexicon friscum«, Bd. 1, Haag 1874). Eine »Beknopte friesche Spraakkunst« gab G. Colmjon (Leeuw. 1863; 2. Aufl. von Ph. van Blom, 1889) heraus.

2) Das Ostfriesische, die Sprache der Friesen zwischen Lauwersee u. Wesermündung, ist dem Untergang am meisten anheingefallen. Schon seit dem 15. und 16. Jahrh. begann das Niederdeutsche die ostfriesische Volksprache zu verdrängen, was im Laufe der Zeit so vollständig geschah, daß jetzt in Ostfriesland und in der niederländischen Provinz Groningen niederdeutsch, nicht friesisch gesprochen wird. Man hat sich infolgedessen gewöhnt, dieses Niederdeutsche Ostfrieslands auch Ostfriesisch zu nennen; so ist in dem Werk von Stürenburg: »Ostfriesisches Wörterbuch« (Munich 1857) ferneswegs die friesische Sprache zu suchen; es ist dies vielmehr ein Wörterbuch des ostfriesischen Niederdeutschen, welches allerdings gerade im Wortschatz Trümmer der alten friesischen Sprache bewahrt hat. Nur in zwei Resten hat sich die alte ostfriesische Sprache erhalten, nämlich auf der Insel Wangeroog und in drei von Sümpfen umgebenen Dörfern des sogen. Saterlandes (südwestlich von Oldenburg). Ausführliche Abhandlungen über beide Mundarten finden sich im »Friesischen Archiv« (hrsg. von Grenttraut, Oldenb. 1847—54, 2 Bde.); über das Saterländische speziell vgl. Halbertsma und Posthumus, Onze reis naar Sagelterland (Franeker 1836). Ein wichtiges Werk des 17. Jahrh.: »Memoriale linguae frisciae«, vom Pastor Cadovius Müller (gest. 1725), über die ostfriesische Sprache im Saterländerland, wurde von Kufelhan (Leer 1875) veröffentlicht. Ein Wörterbuch des Ostfriesischen gab T. ten Doornkaat-Koolman (Norden 1877—85, 3 Bde.) heraus.

3) Das Nordfriesische wird, mehr oder weniger mit dänischen und niederdeutschen Elementen vermischt, noch gesprochen an der Westküste Südjütlands und Schleswigs bis Ribe und besonders auf den an dieser Küste liegenden Inseln, namentlich auf Sylt, Föhr, Amrum. Es gehört dazu außerdem der Dialekt der Insel Helgoland, der jedoch schon großen Zerstörungen durch fremde Elemente ausgesetzt gewesen ist. Auch im nordfriesischen Dialekt hat man sich poetisch versucht; erwähnenswert ist besonders das Lustspiel »Di girdtshals« (Ftensb. 1809) von J. P. Hansen auf Sylt (1767—1855). Gedichte in der Mundart von Föhr u. Amrum gab Bremer heraus (»Ferring an ömring stacken üb rimem«, Halle 1888). Ein reichhaltiges Wörterbuch der nordfriesischen Mundart lieferte Dutgen (»Glossarium der friesischen Sprache«,

Ropenh. 1837); das Hauptwerk über den Dialekt ist Wendens »Die nordfriesische Sprache nach der Moringen Mundart« (hrsg. von de Vries, Leid. 1860). Später erschien Johansens »Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart« (Kiel 1862) und Bremers Einleitung zu einer amringisch-föhringischen Lautlehre (im »Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung«, Norden 1888). Eine Übersicht über die gesamte friesische Litteratur lieferte Mone im Anhang seines Buches »Übersicht der niederländischen Volkslitteratur älterer Zeit« (Tübing. 1838); als bibliographisches Hilfsmittel ist empfehlenswert die Schrift »Essai d'une bibliographie de la littérature frisonne« (Haag 1859). Einen Überblick über die gesamten neufriesischen Volksmundarten, verbunden mit reichen sprachlichen und litterarischen Notizen, findet man in Winklers »Algemeen nederduitsch een friesch dialecticon« (Haag 1874, 2 Bde.). Zum Ganzen vgl. noch Siebs, Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache (Halle 1889).

Friesisches Recht, die Rechtsgrundzüge der alten Friesen (s. d.). Das älteste Denkmäl friesischen Rechts ist die sogen. Lex Frisionum, eine Compilation von Rechtsquellen verschiedener Entstehungsart und Entstehungszeit, zum größten Teil entstanden unter Karl d. Gr. Das friesische Volksrecht trägt keinen einheitlichen Charakter, es finden sich insbes. Rechtszüge, die das Christentum voraussetzen (Verbot der Sonntagsarbeit, Schutz des Kirchenfriedens), neben Stellen, die dem Heidentum angehören (Gestattung der Tötung des neugeborenen Kindes durch die Mutter). Handschriften der lex sind uns nicht erhalten; dagegen findet sich dieselbe in Herolds Ausgabe der Volksrechte »Originum ac germanicarum antiquitatum libri etc.« (Basel 1557). Im Anschluß an Herold hat die lex zuletzt v. Richtigofen in den »Monumenta Germaniae historica« (Leges III., S. 631 ff.) herausgegeben. Im 13. und 14. Jahrh. entstanden in den friesischen Seeländern neue Landrechte, welche teils für ganz Friesland auf den allgemeinen Landesversammlungen festgesetzt, teils als autonome Satzungen von den einzelnen freien Landesgemeinden erlassen wurden. Von den allgemeinen Gesetzen sind hervorzuheben: »Die 17 Keuren und 24 Landrechte« und die »Upstallsboomer Gesetze« (1323). Unter den Gesetzen einzelner Gemeinden sind besonders zu nennen: Das Recht der Küstringer, von dem ersten Herausgeber Wiarda (1805) als »Legabuch« (Buch der Rechtspredher) bezeichnet, ferner die »Willküren der Brodmänner« (s. Brodmann) aus dem 13. Jahrh., die »Emfischen Domen« von 1312 u. a. Neuern Ursprungs ist das ostfriesische Landrecht, das vom Grafen Edzard II. (1515) herrührt. Vgl. R. v. Richtigofen: Friesische Rechtsquellen (Berl. 1840), Ostfriesisches Wörterbuch (Göttingen 1840) u. Untersuchungen über friesische Rechtsgeichte (Berl. 1880—86, 3 Teile in 4 Bänden).

Friesland, 1) (Friesland) die nordwestliche Provinz des Königreichs der Niederlande, an der Nordsee, sonst von den Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel und dem Züdersee begrenzt, umfaßt 3306,87 qkm (60,5 QM.). Das niedrige und der Meerflut bloßliegende Land wird gegen deren gewaltigen Andrang, bei dem Mangel an Dünen, durch Dämme und viele in alter Zeit von den Friesen angelegte Hügel (Terpen genannt) mit Mühe geschützt. Das Klima ist feucht und neblig, aber nicht rau. Der Boden ist teils fruchtbares Marschland, teils (im S. und D.) Heide und Moor (das Smilder Been im

D.). Die Provinz ist von vielen fruchtbaren Landseen bedeckt, welche durch Torfsteichen entstanden sind und den Namen »Meere« führen; die bedeutendsten sind: das Sneeker, Slootener, Tjeufer, Seeqer mit dem damit verbundenen Fluessenmeer, das Wochumer und Bergumer Meer. Die Flüsse sind unbedeutend; der größte war früher der in den gleichnamigen Meerbusen mündende Lauwers an der Grenze von Groningen; von den kleineren nennen wir: Ruinder ober Tjonge, Linde, Raasens, Boorn, Burde, Ge und die Baare, da, wo sie schiffbar wird, Königsdiel genannt. Wichtig sind die Kanäle, welche das Land nach allen Richtungen durchschneiden, besonders der von Harlingen über Franeker, Leeuwarden und Dokkum nach Groningen, wo er mit dem Damster-Diep (s. d.) und mit dem südöstlich in die Westwolder Aa führenden Schuitendiep verbunden ist; ferner der Dokkumer Diep, der nordöstlich in den Lauwersee mündet. Die Einwohner, deren Zahl sich Ende 1889 auf 335,558 (1892 auf 336,296 berechnet, meist Reformierte) belief, sind Nachkommen der alten Friesen (s. d.); sie hängen am Alten und sprechen einen eignen Dialekt (s. Friesische Sprache und Litteratur). Nur 13,7 Proz. des Areals sind Ackerland, 60,2 Wiesen und Weiden, 2,1 Wald, 8,5 Seen u. Moore und 10,4 Unland. F. liefert die besten Pferde im ganzen Königreich; das Rindvieh, meist gefleckt, ist nicht minder trefflich; auch die Schafe stehen in hohem Ruf. Die Küsten gewähren reichen Fischfang. Die Industrie ist unbedeutend, doch gibt es Fabrication von Gold- und Silberwaren, Leinwand, Segeltuch, wollenen Geweben und Zichorie, ferner Bierbrauerei, Branntweimbrennerei, Schiffbau, Ziegel- und Kalkbrennerei; die Beene liefern jährlich viele Millionen Stück Torf. Von größerer Ausdehnung ist der Binnenhandel, auch der Seehandel, den die Hafenstadt Harlingen vermittelt. Zur Ausfuhr kommen besonders Käse und Butter (meist nach London), Pferde, Rinder, Leder und Wolle. Von Leeuwarden gehen Eisenbahnlinien nach Harlingen, Groningen, Meppel und Sneek. Die Provinz teilt sich in drei Gerichtsbezirke: Heerenveen, Leeuwarden und Sneek, und hat Leeuwarden zur Hauptstadt. Zu F. gehören mehrere Inseln, z. B. Ameland (s. d., jetzt Halbinsel), östlich davon das schmale Eiland Schiermonnikoog. S. Karte »Niederlande«. Über das Geschichtliche s. Friesen.

2) Name einer Insel, welche zu Ende des 14. Jahrh. der Venezianer Niccolò Zeno, durch einen Sturm in die Gewässer nördlich von England verschlagen, entdeckte, und wo er, vom Beherrscher der Druzen, Zichmei (Sinclair), aus den Händen der Seeräuber befreit, ein Jahr später starb; sein Bruder Antonio war ihm nach F. gefolgt und blieb noch 10 Jahre in Diensten Sinclairs. Auf einer von ihm entworfenen Karte liegt sie, von kleineren Eilanden umgeben, westlich von Norwegen zwischen 61 und 63° nördl. Br., wahrscheinlich die Färöerinseln. Columbus hatte von diesen Inseln Kunde. Vgl. Major, The voyages of the Venetian brothers Niccolò and Antonio Zeno (Lond. 1873).

Friesoythe, Amtsstadt im Großherzogtum Oldenburg, an der schiffbaren Soeste und am Hunte-Emskanal, hat eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, ein Krankenhaus und (1890) 1466 kath. Einwohner.

Frigg, in der nord. Mythologie Odins Gemahlin und Mutter des Asengeschlechts. Nach ihr ist (schon in vorchristlicher Zeit) der Freitag benannt. Sie weiß aller Menschen Geschick, obgleich sie es keinem voraus sagt. Ihr Palast in Asgard hieß Fenjalir (Meer-

faal); ihre vertraute Dienerin ist die Nsin Julla, welche ihr Schmuckstückchen trägt und ihre Fußbelleidung besorgt, ihre Botin Ona; Hsin ward von ihr gebraucht, um Unglückliche aus Gefahren zu erretten. Sie ward allein von den nordischen Göttern unter die Sterne versetzt; der Gürtel des Orion heißt in Schweden »Friggs Spinnrocken«, wonach sie also als eine spinnende und webende Gottheit erscheint und wahrscheinlich ebenso wie die ihr in Deutschland entsprechende Göttin die Aussicht über die spinnenden Frauen führte. In Deutschland nämlich erscheint die Göttin zunächst unter dem Namen Frea in der berühmten Langobarden Sage bei Paulus Diaconus. Fria heißt sie im zweiten Merseburger Spruch, als Frū Frede trat sie noch lange in Niedersachsen in derselben Rolle wie sonst Frau Holle auf. Diese und Berchta scheinen von F. nur landschaftlich verschieden. Im Norden sind wohl verschiedene Mythen, die ursprünglich von F. erzählt wurden, auf Freya (s. d.) übertragen.

Frigid (lat. frigidus), kalt, kältsinnig; gefühllos; frigidieren, kühlt, kalt machen; Frigidität, Kälte, Kältsinn, Herzlosigkeit.

Frigidarium (lat.), in den alten römischen Bädern der Raum für das kalte Bad, auch der kühle Raum im irisch-römischen Bad (s. Bad, S. 314); Kaltbad zur Aufstellung von Pflanzen, welche im Winter nicht mehr als 1—6° R. Wärme verlangen (vgl. Gewächshäuser).

Frigoriferen, soviel wie Eismaschinen.

Frisis, Jens Andreas, norweg. Sprachforscher und Ethnograph, geb. 1821 in Sogndal, studierte zu Christiania Theologie, bereiste dann, auf Stockfleths Anregung, zu Sprachstudien Finnland und Fimmarnen, erhielt 1851 einen Lehrstuhl an der Universität Christiania und später die Professur für lappländische Philologie. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Lappisk Grammatik« (1856); »Lappiske Sprogprover« (1856; von F. Liebrecht teilweise übersetzt in Vartfjeds »Germania«, Bd. 15); »En Sommer i Finmarken« (1871); »Lappisk Mythologi« (1871); »Tilfjelds i Ferierne«, Jagd- u. Fischebilder aus dem norwegischen Hochgebirge (1876). Auch gab er neben einer Übersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments in lappischer Sprache ein »Lappisch-lateinisch norwegisches Wörterbuch« (1885—87) heraus.

Frijsborg (früher Fernit), dän. Grafschaft in Jütland, Amt Aarhus, 1672 errichtet, 84 qkm, das größte Privateigentum in Dänemark, gehört dem Grafen Frijs. Das prachtvolle Hauptgebäude ist 1860—1867 in niederländischem Renaissancestil umgebaut.

Frijs-Frijsborg, Christian Emil, Graf, dän. Staatsmann, geb. 8. Dez. 1817 aus altem und reichem Geschlecht, wurde 1858 zum Mitglied des Reichsrats erwählt. Als er 6. Nov. 1865 sein neues Ministerium gebildet hatte, ging sein ganzes Bemühen auf glückliche Beendigung des schwankenden Verfassungskampfes und auf endgültige Ordnung der innern konstitutionellen Verhältnisse aus. Er erreichte dies Ziel ohne Schwanken und beteiligte sich mit gleicher Beharrlichkeit auch an den großen Reformarbeiten der darauf folgenden Jahre. 1870 nahmen er und sein Ministerium ihre Entlassung. Seitdem lebt F. auf seinen Gütern in Jütland und übernahm nur zuweilen im Auftrag des Königs eine diplomatische Sendung.

Frifandelle, f. Fricandeaue.

Frikasse (franz. Fricassée), Gericht aus klein geschnittenem Fleisch mit verschiedenen Zuthaten; scherzhafte, im 16. Jahrh. übliche Benennung von mehrstimmigen Kompositionen (Chansons u.) mit verschied-

enerlei Text für die einzelnen Stimmen; frikassieren, als F. zurechten. (Lehre.)

Frikativlaute (lat. Fricativae), Reibelaute, s. Laut-
Frikation (lat.), Reibung, »Reiberei«, unergiebliche Meinungsverschiedenheit; auch soviel wie Einreibung (von Salben u.).

Frikationshammer, f. Hammer.

Frikationskupplung, f. Kupplung.

Frikationskur, f. Schmierkur.

Frikationsräder, soviel wie Reibungsräder.

Frikationsrolle, f. Reibungsräder.

Frikationsfab, f. Feuerwerterei.

Frikationsschlagröhre und Frikationszündschraube, f. Zündungen.

Frilinge, f. Freie.

Frimaire (franz., spr. -mär, vom veralteten frimer, gefrieren, »Reifmonat«), der dritte Monat im französischen Revolutionskalender; vgl. Kalender.

Friman, 1) Klaus, dän. Dichter, geb. 4. Aug. 1746 zu Selloe in Norwegen, gest. 16. Okt. 1829 zu Dawigen im nördlichen Norwegen, studierte in Kopenhagen, gewann 1777 den Dichterpreis der Gesellschaft der schönen Wissenschaften mit dem naturbeschreibenden Gedicht »Hornelen« (ein Fels seiner norwegischen Heimat) und besang später die Gegend um Frederiksborg auf Seeland. Seit 1780 Pfarrer zu Dawigen, versüßte er seine Einsamkeit durch Dichtung von Volksliedern für Bauern und Fischer, Psalmen u. (hrsg. in Auswahl mit Frimans Biographie von Welfhausen, Christiania 1851).

2) Peder Harboe, dän. Dichter, Bruder des vorigen, geb. 19. Nov. 1752 in Selloe, gest. 31. Sept. 1839 in Kopenhagen, bewarb sich ebenfalls um den Dichterpreis mit einer Beschreibung des »Hornels«, aber vergebens, obgleich sein Gedicht dem heutigen Geschmack mehr zusagt als das seines Bruders. Mit »St. Sunnivas Kloster« (in Norwegen) war er glücklicher. Auch hat er Oden und eine sentimentale Nachbildung des mittelalterlichen Volksliedes »Axel og Walborg« geschrieben; allein schon früh ging er zum praktischen Leben über und arbeitete im Ministerium des Auswärtigen, wo er bis zum Konferenzrat aufstiege.

Frimont (spr. -móng), Johann Maria, Graf von, Fürst von Andrococo, österreich. General, geb. 3. Febr. 1759 aus einer altadligen Familie zu Simlingen in Lothringen, gest. 26. Dez. 1831 in Wien, trat, für die militärische Laufbahn im Collège zu Pont-à-Mousson gebildet, 1776 als Gemeiner in das österreichische Infanterieregiment Wurmser, machte den Bayerischen Erbfolgekrieg und als Oberleutnant den zweiten Türkenkrieg mit und focht in den Revolutionskriegen 1792—99 in Deutschland, 1799—1800, 1805 und 1809 in Italien. Hier wurde er 1809 Feldmarschallleutnant, nachdem er sich in der Schlacht bei Fontana Fredda ausgezeichnet hatte. 1812 befehligte er unter Schwarzenberg eine Kavalleriedivision, 1813—14 als General der Kavallerie ein Armeekorps, das sich bei La Rothière herorthat. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die österreichischen Truppen in Oberitalien, wo er den Feldzug gegen Murat im März und April 1815 so zweckmäßig einleitete, daß der Feldmarschall Bianchi dem Napoleonischen Königreich Neapel bald ein Ende machen konnte. F. selbst blieb am Po stehen, wo er ein Heer von 60,000 Mann bei Casale Maggiore vereinigte, mit dessen einer Hälfte er Suchet in der Besetzung der Alpenpässe zuorkam; darauf stürmte er Fort Cluse und besetzte Grenoble und Lyon. Nach dem zweiten Frieden von Paris be-

schlugte er bis 1818 einen Teil der Okkupationsstruppen. Seit 1819 kommandierender General in Venedig, erhielt er 1821 den Oberbefehl über das 52,000 Mann starke österreichische Heer, welches gegen Neapel marschierte, um die daselbst errichtete neue Verfassung und den Karbonarismus zu vernichten. Infolge seines Sieges in den Abruzzen vom 7. März gegen Rieti kapitulierte Neapel am 23., wodurch zugleich Gaeta und Pescara an die Österreicher übergingen. Am 24. zog Fr. in Neapel ein, und General Wallmoden besetzte Sizilien. König Ferdinand von Neapel belohnte Fr. mit dem Titel eines Fürsten von Androdocco und einer Dotation von 220,000 Dukaten. 1825 erhielt Fr. das Generalkommando in der österreichischen Lombardei und wurde vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Nachdem er die Unruhen in Modena, Ferrara, Parma u. in Kirchenstaat unterdrückt hatte, ward er 1831 zum Hofkriegsratspräsidenten ernannt.

Frina, s. Neppobeule.
Friid, Anton, böhm. Kirchenhistoriker, geb. 9. Okt. 1823 zu Hainsbad in Böhmen, gest. 28. Okt. 1881 in Leitmeritz, wurde 1847 zum Priester ordiniert, war bis 1851 Kaplan in Warnsdorf, bis 1859 Katechet am Leitmeritzer Gymnasium und wurde im selben Jahre Direktor des Obergymnasiums in Eger. 1869 ward Fr. zum Metropolitan-Domkapitular in Prag und 1879 zum Bischof von Leitmeritz ernannt. Er schrieb: »Der geschichtliche heil. Johannes von Nepomuk« (Eger 1861; 2. Aufl., Prag 1871); »Der heilige Johannes von Nepomuk. Denkschrift« (Prag 1879); »Kirchengeschichte Böhmens« (daf. 1862—78, Bd. 1—4); »Die katholische Apologetik« (3. Aufl., daf. 1877). Vgl. »Dr. Ant. Ludw. Fr.« (Würzb. 1883).

Fringilla, Fink (f. d.); Fringillidae, Finken, eine Familie der Sperlingsvögel (f. d.); Fringillinae, echte Finken, Unterfamilie der Finken.

Frio, Kap, s. Cabo Frio.
Friperie (franz.), Trödelkast; Fripier, Trödler.
Fripou (franz., spr. -póng, weibl. Fripoune), Spitzhube; Gauner, Schelm; Fripounerie, Gaunerei; friponnieren, betrügen, gaunern.

Frisage (franz., spr. -aish), Latten-, Gitterwerk.
Frisch, Johann Leonhard, Lexikograph und Sprachforscher, geb. 19. März 1666 zu Sulzbach in der Oberpfalz, gest. 21. März 1743, studierte zu Altdorf, Jena und Straßburg (1683—88) Theologie, machte hierauf Reisen durch Frankreich, Süddeutschland, die Schweiz, griff, nachdem er kaum in Nürnberg sein Kandidatencyrcum bestanden, von neuem zum Wanderstab, erhielt zu Neusohl in Ungarn eine Predigerstelle, auf die er aber bald wieder verzichtete, durchstreifte hierauf die Türkei, wandte sich dann nach dem Norden (Holland) und ließ sich 1698 endlich bleibend zu Berlin nieder, wo er zuerst die Stelle eines Subrektors, später (1708) eines Konrektors, endlich (1726) eines Rektors am Gymnasium zum Grauen Kloster erhielt. Als Sprachkenner wie als Druitholog gefeiert, war er seit 1706 Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und seit 1731 Direktor der historisch-philologisch-deutschen Klasse derselben. Sein Hauptwerk ist sein »Deutsch-Lateinisches Wörterbuch« (Berl. 1741, 2 Bde.), »das erste gelehrte Wörterbuch, da es nicht, wie die vorhergehenden, aus der Mundart einer bestimmten Gegend gesammelt und wiederum nachgeschrieben ist, sondern mit weiter Umsicht fern liegende Urkunden, Chroniken und Gedächtnisse zu Rate zieht, gründliche, besonnene Wortableitungen aufstellt« (S. Grimm). Ferner schrieb er: »Beschreibung von

allerlei Insekten in Teutschland« (Berl. 1720—38, 13 Tle.); »Vorstellung der Vögel Teutschlands« (daf. 1743—63, von seinen Söhnen vollendet).

Frischel, Sauerteig, f. Brot.
Frischen, im Hüttenwesen Prozesse, deren Produkte Metalle oder Metalllegierungen sind. Es gehören z. B. hierher das Eisenfrischen (Frischarbeit), ein oxydierendes Schmelzen von Roheisen (im Frischfeuer) zur Umwandlung desselben in Schmiedeeisen durch Oxydation des größten Teils des darin enthaltenen Kohlenstoffs; das Glättefrischen, ein reduzierendes Schmelzen des beim Silberabtreiben erfolgenden Bleiorzids (Glätte) auf metallisches Blei (Frischblei); das Kupferfrischen, das Zusammenschmelzen von silberhaltigem Kupfer mit Blei, wobei eine Legierung von silberreichem Blei und silberarmem Kupfer (Frischstück) entsteht.

Frischen, beim Schwarzwild Junge gebären.
Frischen, Karl, Elektrotechniker, geb. 30. Juli 1830 in Bremen, gest. 7. Mai 1890 in Berlin, erlernte seit 1845 den Maschinenbau in Bremen, studierte seit 1848 in Hannover, wurde 1851 Telegraphen-Ingenieur der Hannoverschen Staatsbahn, trat 1866 in die Dienste des Norddeutschen Bundes und arbeitete seit 1869 bei Siemens u. Halske. Er hat sich um das Telegraphen- und Eisenbahnsignalwesen verdient gemacht, konstruierte den Differentialgegensprecher, führte den Betrieb mit Ruhestrom ein und entwickelte seit 1870 das Siemens u. Halske'sche System von Blocksignalen für den Eisenbahnbetrieb.

Frische Nehrung, f. Frisches Gaff.
Frisches Gaff, Strandsee in den preuß. Provinzen Ost- und Westpreußen (zu $\frac{1}{3}$ zum Regbez. Königsberg, zu $\frac{1}{3}$ zum Regbez. Danzig gehörig), der sich, 860,5 qkm (15,6 QM.) groß, 80 km lang und bis 18 km breit, von SW. nach NW. von Elbing bis Fischhausen und Königsberg erstreckt und durch die Frische Nehrung, einen 52 km langen, 2—3 km breiten, aus Sanddünen bestehenden Streifen Landes, von der Ostsee getrennt wird. Mit letzterer steht es durch das 380 m breite und 4,4 m tiefe Gatt oder Neue Tief bei Pillau in Verbindung, das 10. Sept. 1510 während eines Sturmes entstand. Die Tiefe des Gatts beträgt 3—5 m. In dasselbe münden die Rogat, der Elbingfluß, die Kajjarge, der Frisching (wovon es wahrscheinlich den Namen hat) und Fregel. S. Karte »Ost- und Westpreußen«.

Frische That, f. Flagrant.
Frischfeuer, im Hüttenwesen, f. Frischen.
Frisch, fromm, froh, frei! der Wahrspruch der Turner, wird gewöhnlich auf S. Fr. Maßmann zurück geführt; doch gibt Gödike (»Elf Bücher deutscher Dichtung«, Teil 1, S. 215, Leipz. 1849) als Heimspruch des 16. Jahrh. an:

Frisch, frei, fröhlich und fromm
 Ist der Studenten Nechtumb.

Auch finden sich andre ähnliche, \mathbb{F} . Sprichwörter. Das Zeichen für den Wahrspruch: \mathbb{F} , vier zum Kreuz gestellte F, wurde auf dem schwäbischen Turnfest zu Heilbronn 2. und 3. Aug. 1846 auf den Vorschlag von S. G. Felsing (f. d. 2) aus Darmstadt als Turner symbol angenommen.

Frisching, Fluß in Ostpreußen, entspringt nordwestlich von Friedland, fließt von D. nach W. und mündet nach 65 km langem Laufe südwestlich von Königsberg bei Brandenburg in das Frische Gaff (f. d.).
Frischlin, Philipp Nikodemus, lat. Dichter u. Philolog, geb. 22. Sept. 1547 zu Erzingen in Württem

berg, geist. in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 in Hohenurach, studierte seit 1563 in Tübingen und wurde schon 1568 Professor der Poesie und Geschichte daselbst, ohne jedoch je einen Sitz im Kollegium der Fakultät zu erlangen. Durch seinen Dichterruhm (er wurde von Kaiser Rudolf II. 1576 zum gekrönten Dichter und 1577 zum Comes palatinus ernannt) wie durch seinen Verkehr mit dem herzoglichen Hof erregte er den Neid, durch seine böse Zunge den Haß seiner Kollegen. Als er daher durch eine beißende Rede gegen den Adel auch diesen sich verfeindet hatte, ging er 1582 nach Laibach als Schulkrektor. 1584 lehrte er nach Württemberg zurück, doch mußte er 1587 wieder zum Wanderschaft greifen. 1588 als Rektor der Martinschule in Braunshweig angeestellt, wurde er schon nach 18 Monaten wieder vertrieben. Infolge eines ehrenrührigen Briefes an die württembergische Hofkanzlei, die ihm die Ausschändigung des väterlichen Erbguts seiner Gattin verweigert hatte, wurde er 24. Mai 1590 in Mainz verhaftet und auf Hohenurach eingekerkert. Bei einem Fluchtversuch brach er das Genick. F. war einer der berühmtesten Lateiner seiner Zeit, gleich gewandt in Poesie und Prosa. Am hervorragendsten sind die lateinischen Komödien (Straßb. 1585, 1604), zu denen ihn sein natürlicher Witz besonders befähigte; seine Tragödien stehen bedeutend dahinter zurück. Von Epen besitzen wir ein Gedicht »De natali Jesu Christi« und die »Hebraeis«, eine Geschichte der jüdischen Könige, die er 1590 im Kerker dichtete. Am wertvollsten sind die lyrischen Gedichte, gesammelt in »Operum poetico-rum Nicodemii Frischlingii pars elegiaca« (1601). Seine »Deutschen Dichtungen«, den lateinischen weit nachstehend, hat D. F. Strauß (Stuttg. 1857) herausgegeben. Von seinen philologischen Leistungen sind am bedeutendsten die zur lateinischen Grammatik: »Quaestionum grammaticarum libri VIII« (Vened. 1584) und »Grammaticae latinae« (Tübing. 1585). Vgl. D. F. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Phil. Mik. F. (Frankf. 1856).

Frischling, ein junges Wildschwein.

Frischschaf, durch Frischen hergestellter Stahl, s. Eisen, S. 497.

Frisco, amerikan. Abkürzung für San Francisco.

Frisé (franz.), Krausgespinnt, s. Leonsche Ware.

Frisieren (franz.), die Haare kräuseln, die Haartracht ordnen; Friseur, Haarkräusler (s. Barbier); Frisur, Haartracht; krauser, faltiger Befehl an Damenkleidern.

Frisiermühle, s. obel wie Ratiniermaschine.

Frisii (lat.), die Friesen.

Frista, auch **Fris**, heißt der dem langsamen Einleitungszeit (»Lassu«) folgende leidenschaftlich bewegte zweite Teil des Gardas (s. d.).

Frisla, Viz, s. Reich.

Fristner (auch **Frißner**), Andreas, einer allerdings nicht unbefristeten Annahme nach der erste ständige Buchdrucker Leipzigs, geboren in Wunsiedel, studierte seit 1465 in Leipzig, verband sich 1474 in Nürnberg mit dem Buchdrucker Sensenschmid, wurde später Eigentümer einer Druckerei und verpflanzte dieselbe nach Leipzig, als er 1479 als Professor der Theologie dorthin berufen worden war. Vom Papst Julius II. 1491 nach Rom berufen, wurde er zum Primarius sedis apostolicae ordinarius ernannt und starb daselbst 1504. Seine Druckerei in Leipzig hatte er testamentarisch dem Konvent der Predigermönche daselbst überwiesen.

Frisolettbund, s. Florettbund.

Frisones (lat.), die Friesen.

Frist, im weitesten Sinne jeder Zeitraum von rechtlicher Bedeutung. Im engeren Sinn ist die F. von der Verjährung (s. d.) zu unterscheiden, deren Wesen darin besteht, daß ein tatsächlicher Zustand unter gewissen Voraussetzungen sich nach Rechtsvorschrift durch Zeitablauf in einen rechtlichen umwandelt. Ferner werden F. (Dilatio, Terminus ad quem) und Termin (Tagfahrt, Terminus in quo) unterschieden, indem man unter letztern den zur Vornahme einer bestimmten Handlung angeetzten Tag versteht, wobei gewöhnlich auch die Stunde festgesetzt wird. Dagegen ist die F. der Zeitraum, innerhalb dessen etwas geschehen muß, und zwar hat man im Rechtsleben drei Arten solcher Fristen zu unterscheiden, je nachdem Gesetz, Obrigkeit oder private Festsetzung es sind, welche die F. anordnen. Eine gesetzliche F. ist z. B. die zweijährige, innerhalb deren der Unterzütungswohnsitz erworben oder verloren wird. Durch die zuständige Behörde werden vielfach den Beteiligten Fristen zur Vornahme von Handlungen und zur Wahrung von Rechten gesetzt, und namentlich sind es die richterlichen Fristen, welche hierbei in Betracht kommen; endlich werden durch Vereinbarung der Parteien, auch wohl durch lektwillige Verfügung vielfach Fristen zur Vornahme von Rechts-handlungen bestimmt. Von besonderer Wichtigkeit sind die Fristen im Prozeßverfahren (Prozeßfristen). Auch hier sind jene drei Kategorien zu unterscheiden. Das Gesetz bestimmt vielfach die Fristen, innerhalb deren die Parteien ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen haben (gesetzliche Fristen), wie die F. (Einlassungsfrist), welche zwischen der Zustellung der Klageschrift und dem Termin zur mündlichen Verhandlung liegen muß (ein Monat), ferner z. B. die F. (Ladungsfrist), welche in einer anhängigen Streitfache zwischen der Zustellung der Ladung und dem Terminstag liegen soll (im Anwaltsprozeß eine Woche, sonst mindestens drei Tage, in Meß- und Marktsachen 24 Stunden); auch sind in der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 193, 506, 809) für den Richter und die Gerichtsbeamten gewisse Fristen geordnet. Gesetzliche Fristen, welche vom Richter nicht erstreckt und durch Parteiüberkunft nicht verlängert werden können, werden **Notfristen** (Fatalien) genannt; so die F. zur Einlegung der Berufung und zur Einwendung der Revision, welche nach der deutschen Zivilprozeßordnung jeweilig einen Monat beträgt, während im strafrechtlichen Verfahren zur Anmeldung wie zur Rechtsfertigung beider Rechtsmittel eine F. von einer Woche gegeben ist. Richterliche Fristen werden vom Richter zur Vornahme gewisser Rechtshandlungen nach billigem Ermessen gesetzt, während vertragsmäßige Fristen aus der freien Übereinkunft der Parteien hervorgehen. Mit Ausnahme der Notfristen ist im Zivilprozeß eine Verlängerung (Erstreckung) der F. durch Vereinbarung der Parteien zulässig. Hat die Verabstimmung einer F. einen prozeßualischen Nachteil zur Folge, wie dies bei allen Notfristen der Fall ist, z. B. Ausschluß des betreffenden Rechtsmittels, so wird die F. eine **peremptorische**, außerdem wird sie eine **dilatatorische** genannt. Das Strafprozeßrecht kennt keine besondern Notfristen, weil alle Fristen im Strafverfahren un-abänderliche sind, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich eine Ausnahme statuiert. Für den Strafprozeß wie für bürgerliche Rechtsfreitigkeiten gilt jetzt die Regel,

daß bei Berechnung der F., welche nach Tagen bestimmt ist, der Tag nicht mitgerechnet wird, auf welchen der Zeitpunkt oder das Ereignis, z. B. die Verkündung des Urteils, fällt, wonach der Anfang der F. sich richten soll. Eine F., welche nach Wochen oder Monaten bestimmt ist, endigt mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, an welchem die F. begonnen hat. Fehlt dieser Tag in dem letzten Monat, so endigt die F. mit Ablauf des letzten Tages dieses Monats. Fällt das Ende der F. auf einen Sonn- oder Feiertag, so endigt die F. mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags. Im Zivilprozeß wird der Lauf der F. durch die Gerichtsferien gehemmt, abgesehen von Notfristen und Fristen in Familiensachen (s. Gerichtsferien). Vgl. Deutsche Zivilprozessordnung, § 198 ff.; Strafprozessordnung, § 42 f.; v. Kräwel in Holtendorfs »Rechtslexikon« (Bd. 1, S. 916 ff.); Schwalbach, Ueber die Zeitbestimmungen im Zivilprozeß (im »Archiv für die zivilistische Praxis«, Bd. 66, S. 251 ff., 1883).

Fritfliege (*Oscinis Frit L.*), Zweiflügler aus der Ordnung der Fliegen (*Muscariae*), 1,7 mm lang, mit querecktem Kopf, sehr breiter Stirn, fast senkrecht, am Mundrande nicht vortretendem Untergesicht und knieartig gebogener Fühlerborste, glänzend schwarz, mit Ausschluß des Endgliedes, gelben Hinter- und braungelben Vorderpartien und glashellen Flügeln. Die F. legt ihre Eier an ganz junge Gerstenähren; die Larven leben von den noch weichen Körnern, so daß diese nach dem Reifen eine leichte Ware (schwedisch »Frit«) liefern. Die ausfliegenden Weibchen legen ihre Eier an die Winterfaat, die Larven dringen hier zwischen den Blattkeimen bis tief an den Wurzelknoten, zernagen die jüngsten Blättchen und zerstören endlich die Terminalknospe, wodurch die Pflanze getötet wird. Bei üppiger Vegetation und nicht zu großer Anzahl von Larven dringt die Zerstörung nicht so weit vor. Eine dritte Generation frisst die Herztriebe von jungem Gras. Die F. hat in Schweden und Oberösterreich oft Schaden angerichtet. Die kleine F. (*Haferfliege*, *O. pusilla Meig.*), kleiner als die vorige, vorherrschend dunkel gefärbt, fliegt nur 2 cm weit, zerstört im Herbst den Roggen, indem die Larve im Palm nagt, und überwintert als Puppe im Roggen. Die Frühjahrsgeneration befällt auch Weizen, Gerste, Hafer und wildwachsende Gräser, ist aber weniger schädlich. Die Larve der Sommergeneration lebt im Juli und August in Haferähren, vereinzelt in Sommerweizen. In Österreichisch-Schlesien, Mähren, Galizien, Böhmen, Ungarn, auch in einem Teil Deutschlands hat die kleine F. in den letzten Jahren großen Schaden angerichtet. Vgl. Wilhelm, Die Haferfliege und die Mittel zu ihrer Bekämpfung (Leipz., 1891).

Fritth, f. Fritth.

Fritth, William Powell, engl. Maler, geb. 1819 in Studley (Yorkshire), trat 1835 in die Londoner Akademie ein und entwickelte sich bald zu einem der bedeutendsten Genremaler. Anfangs behandelte er Motive aus Dichtern und Romanistskizzen, dann Stoffe aus dem Leben. Seine Fähigkeit, den spezifisch nationalen Charakter des englischen Lebens im Volk wie in der höhern Gesellschaft mit großer Treue und feinem Humor wiederzugeben, erwarb ihm eine große Volkstümlichkeit. Im Vortrag sind seine Gemälde elegant, in der Farbewirkung von einer nicht gerade unharmonischen, wohl aber der Wahrheit nicht immer entsprechenden Buntheit. Seine Hauptwerke sind: der

Derby day (1858, London, Nationalgalerie) das Secufer zu Ramsgate (der Königin Viktoria gehörig), Lord Foppington, seine Abenteuer erzählend, die Verhaftung auf der Eisenbahnstation (1861), die Vermählung des Prinzen von Wales (1863), der Weg zum Verderben, eine Reihe von fünf Bildern, Swift und Vanessa (1881), eine Kunstausstellung (1883), Cromwell an der Leiche Karls I. (1884) und John Knox in Holyrood (1885). F. ist Mitglied der königlichen Akademie in London, der belgischen und der Wiener Akademie. Er veröffentlichte »My autobiography and reminiscences« (Lond. 1887, 2 Bde.) und »Further reminiscences« (daf. 1888).

Fritthjofsage (*Fridthjofs saga*), isländ. Sage von dem norwegischen Helden Fritthjof (altnord. Fridthjofr) und seiner Liebe zu der schönen Inghjorg, der Tochter Beles, Königs von Sogn am Sognefjord. Fritthjof, eines Bonden (freien Bauern) Sohn, ward mit Inghjorg bei Hiding erzogen und warb nach ihres Vaters Tod bei ihren Brüdern Helge und Haldan um ihre Hand. Diese aber vermählten die Schwester an den alten König Hring, während Fritthjof zur Strafe, daß er sich an Helge vergangen, Angathys Schatz holen mußte. Landflüchtig infolge des von ihm veranlaßten Brandes von Baders Tempel, kam er zum König Hring, der den edlen Kämpen lieb gewann und ihn bei seinem Tode sein Gemahl Inghjorg und sein Reich, Ringerike im südlichen Norwegen, hinterließ. Dieses gab Fritthjof Hring's Söhnen, mit Inghjorg aber zog er nach seiner Heimat, süßte hier seinen Zreuel durch den Bau eines Tempels, tötete den wilden Helge in der Schlacht und zwang Haldan zur Abtretung von Sogn, wo er nun herrschte und sich auch Hordaland unterwarf. Die ganze Erzählung, die vermutlich erst gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßt wurde, ist erwiegenmaßen unhistorisch. Herausgegeben wurde sie am besten von Ludw. Larsson (Kopenhagen 1893), ins Deutsche überliest von Gottl. Rohmte (Straßb. 1830), W. Leo (Heilbr. 1879) u. J. C. Poestion (Wien 1879). Vgl. auch Hj. Falk, Om Fridthjofs saga (im »Arkiv för nord. filol.«, Bd. 6, Lund 1890). Der in der Sage enthaltene poetische Stoff ward schon früher von zwei dänischen Dichtern, Samsøe (in Romanzenform) und Støft (dramatisch), bearbeitet; am berühmtesten aber ist die gleichnamige Dichtung von

Frittigern, f. Fridigern.

(E. Tegnér (f. d.).

Fritillaria L. (*Schachblume*, *Kaiserkrone*), Gattung aus der Familie der Liliaceen, Zwiebelgewächse mit häutigen oder dick fleischigen Zwiebeln, linealischen bis lanzettlichen, manchmal teilweise wirtelständigen Blättern, großen, einzeln oder zu mehreren traubig oder doldig geordneten, glockigen Blüten mit großer weißer Honigrube am Grunde der Blumenblätter und samtiger, vielfamiger Krabbe. Etwa 50 Arten in der nördlichen gemäßigten Erbhälfte. *F. imperialis L.* aus Persien und der Türkei, 1570 aus Konstantinopel eingeführt, bis 1 m hoch, oben mit einem Büschel von herabhängenden feuerroten Blumen geschmückt und über denselben in einem Blätterbüschel endend, wird in vielen Varietäten mit gelben, orangefarbenen und braunroten Blüten als Zierpflanze kultiviert und blüht im ersten Frühjahr. Die stärkereichere, höchst unangenehm, fast betäubend riechende, sehr scharfe, selbst giftige Wurzel wurde früher arzneilich benutzt. Auch der Honigast der Blüten soll brechenregend sein. Die Zwiebeln werden alle drei Jahre verpflanzt. *F. lanceolata Pursh.* aus Kamtschatka und Nordamerika, 30 cm hoch, mit auf-

recht stehenden Blumen mit lanzettförmigen, gestreiften, purpurroten Kronblättern, wird wie die vorige Art kultiviert, ebenso *F. Kamtschatcensis* *Don* (Saranahilie), mit schwarzpurpurnen Blüten, und *F. meleagris* L. (Brettspielblume, Kiebigel), in Italien, Frankreich, in der Schweiz, Österreich und Deutschland, 25—40 cm hoch, ein- bis zweiblumig, mit hängender, schraubförmig gewirfelter Blume, welche in verschiedenen Farben (weiß, gelb, gefleckt, rot, purpurrot, schwärzlich, braun gefleckt, aschgrau) variiert. Schon Kaspar Bauhin kannte früh- und spätblühende Spielarten.

Fritsch, 1) *Alhasverus*, deutscher Rechtsgelehrter, geb. 16. Dez. 1629 zu Mücheln im preussischen Regbez. Merseburg, gest. 24. Aug. 1701 in Rudolstadt, studierte seit 1650 die Rechtswissenschaften in Jena, wo er 1661 die juristische Doktorwürde erlangte, ward 1657 Hofmeister des Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt, 1661 Hof- u. Justizrat des regierenden Grafen Ludwig Günther, 1679 Kanzleidirektor u. Konsistorialpräsident, 1687 Kanzler. Außer vielen Schriften juristischen, publizistischen und politischen Inhalts, gesammelt von Mich. Heint. Griebner (Münch. 1731—32, 2 Bde.), verfasste er auch zahlreiche theologische und asketische Werke, unter denen »Christentumsfragen« (hrgs. von Delisich, Dresd. 1841), »Simmelsche Jesulieder« u. a. sehr verbreitet waren. Man zählt von ihm gegen 300 einzelne Schriften.

2) Jakob Friedrich, Freiherr von, sachsen-weimar. Minister, geb. 22. März 1731 in Dresden, gest. 13. Jan. 1814 in Weimar, ältester Sohn des sächsischen Ministers Thomas von F. (1700—75), studierte 1748—51 in Leipzig und Göttingen die Rechte, trat 1754 als Legationsrat und Assessor bei der Regierung in Eisenach in weimarische Dienste, ward 1756 Hofrat, 1766 Geheimrat und trat 1772 als Wirklicher Geheimer Rat an die Spitze des Ministeriums unter der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Amalie. Als Herzog Karl August 1775 die Regierung übernahm, widerstrebte F. einigen Maßregeln desselben und riet namentlich von der Anstellung Goethes im Geheimen Konsilium ab, forderte nach dessen Berufung auch seine Entlassung, ließ sich aber bewegen, zu bleiben, und widmete sich mit Eifer und Erfolg der Verwaltung des kleinen Staates. Ein Augenleiden zwang ihn, 1800 seinen Abschied zu nehmen. Vgl. Beauclieu-Marcognat, Anna Amalia, Karl August und der Minister v. F. (Weim. 1874). — Sein Sohn Karl Wilhelm v. F., geb. 16. Juni 1769, gest. 16. Okt. 1850 in Weimar, war 1815—43 ebenfalls weimarischer Staatsminister.

3) Karl, Meteorolog, geb. 16. Aug. 1812 in Prag, gest. 26. Dez. 1879 in Salzburg, studierte in Prag Philosophie und Rechtswissenschaft und war 1837—51 Beamter in Prag, in den letzten fünf Jahren aber beurlaubt. Noch während seiner Studienzeit hatte er mit der Aufzeichnung meteorologischer Beobachtungen begonnen, er setzte dieselben an Kreils magnetisch-meteorologischem Observatorium fort und begann 1834 phänologische Studien. 1846—48 begleitete er Kreil bei der Vereisung Österreichs zum Zweck erdmagnetischer und geographischer Ortsbestimmungen als Assistent und wurde 1851 Adjunkt der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Seine phänologischen Beobachtungen fanden großen Anklang, und 1857 arbeitete er bereits mit etwa 100 Teilnehmern an mehr als 70 Stationen. 1862 ward er zum Vizedirektor der Zentralanstalt ernannt und fungierte

als solcher bis 1872, wo er in den Ruhestand trat. Er siedelte nach Salzburg über, übernahm die dortige meteorologische Station und bearbeitete auch fernerhin den phänologischen Abschnitt der Jahrbücher der Zentralanstalt. Die Ergebnisse seiner Arbeiten veröffentlichte er in Zeitschriften.

4) Gustav Theodor, Anatom und Reisender, geb. 5. März 1838 in Kottbus, studierte seit 1857 in Berlin, Breslau und Heidelberg, bereiste 1863—66 behufs anthropologischer und zoologischer Studien das südliche Afrika und lieferte Bedeutendes über die Ethnographie der Kaffern, Besschuanen, Hottentoten und Buschmänner. Heimgekehrt, wurde er 1867 Assistent am anatomischen Institut zu Berlin und ging 1868 mit der von der preussischen Regierung ausgesandten Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis nach Aken. Ebenso gehörte er zu der unmittelbar an jene sich anschließenden Expedition, welche zu archäologisch-photographischen Zwecken unter Dümichens Leitung Oberägypten bereiste. Nach seiner Rückkehr widmete er sich hauptsächlich vergleichend-anatomischen und physiologischen Untersuchungen und ging 1874, zum außerordentlichen Professor ernannt, zur Beobachtung des Venusdurchganges nach Spanien und von da zu zoologischen Zwecken nach Kleinasien. 1881—82 bereiste er im Auftrag der Akademie der Wissenschaften Ägypten und die östlichen Mittelmeerlande zum Studium der elektrischen Fische. Er schrieb: »Drei Jahre in Südafrika« (Bresl. 1868); »Die Eingebornen Südafrikas« (daf. 1872); »Südafrika bis zum Zambesi« (Leipz. 1885); »Die Skulptur und die feineren Strukturverhältnisse der Diatomaceen« (mit D. Müller, Berl. 1870); »Beiträge zur Kenntnis der mikrotopischen Photographie« (in der »Zeitschrift des Berliner Vereins für Photographie«, 1869); »über das stereoskopische Sehen im Mikroskop und die Herstellung stereoskopischer Mikropausen auf photographischem Weg«, als Teil der Zeitschrift der Gesellschaft naturforschender Freunde (1873); »Untersuchungen über den feineren Bau des Fischgehirns« (Berl. 1878); »Die elektrischen Fische im Lichte der Deszendenzlehre«, Vortrag (daf. 1884); »Die elektrischen Fische« (daf. 1877—90, 2 Tle.); »Unsre Körperform im Lichte der modernen Kunst« (daf. 1893).

5) Karl von, Geolog und Reisender, geb. 11. Nov. 1838 in Weimar, studierte 1860—62, nachdem er zuvor einen 1½-jährigen Kursus auf der Forstakademie zu Eisenach durchgemacht, in Göttingen Geologie, ging dann nach Madeira und den Kanarischen Inseln, habilitierte sich 1863 an der Universtität zu Zürich und am Polytechnikum daselbst, machte 1866 zur Beobachtung des Vulkanausbruchs eine Reise nach Santorin und wurde 1867 von der Sendenbürgischen Naturforschenden Gesellschaft als Dozent für Mineralogie und Geologie nach Frankfurt a. M. berufen sowie später zum zweiten (sogen. wissenschaftlichen) Direktor der Anstalt erwählt. Eine neue Reise führte ihn mit Rein 1872 nach Marokko und dem Hohen Atlas. 1873 wurde er außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Geologie in Halle. Er schrieb: »Reisebilder von den Kanarischen Inseln« (Ergänzungsheft zu »Peternanns Mitteilungen«, Gotha 1867); »Das Gotthardgebiet« (Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, 15. Lief., Bern 1873); mit G. Hartung und Reib: »Tenerife, geologisch-topographisch dargestellt« (Winterthur 1867) und in Gemeinschaft mit Reib allein: »Geologische Beschreibung der Insel Tenerife« (daf. 1868); »Allgemeine Geologie« (Stuttg. 1888).

6) Heinrich, Mediziner, geb. 5. Dez. 1844 in Halle a. S., studierte in Jübingen, Würzburg, Halle, wurde in Halle Assistent Olschhausens, habilitierte sich 1873 als Privatdozent und wurde 1877 außerordentlicher und 1882 ordentlicher Professor und Direktor der geburtsärztlichen Klinik in Breslau, wo er 1887—90 die neue Universitäts-Frauenklinik errichtete. 1893 in Bonn. Er schrieb: »Klinik der geburtsärztlichen Operationen« (Halle 1875, 4. Aufl. 1888); »Die Krankheiten der Frauen« (Braunschweig 1881; 5. Aufl., Berl. 1892); »Die Lageveränderungen und Entzündungen der Gebärmutter« (Stuttg. 1885); »Grundzüge der Pathologie und Therapie des Wochenbettes« (das. 1884).

7) Anton Johann, Zoolog, s. Fric 2).

Fritten, eine pulverförmige oder aus oberflächlich verbundenen Partikeln bestehende Masse bis zum Erweichen erhitzen, so daß die einzelnen Teile zusammenfließen oder sintern, ohne daß die ganze Masse (Fritte) von friggere (lat. frigere), baden, rösten) in vollkommenen Fluß gerät. Frittenfarben, Porzellan-, Fayence- und Glasfarben, die gefritten und gemahlen sind. Frittenporzellan, s. Thomaren.

Frittura (ital., franz. Friture), ein in der Pfanne in zerlassenen Fett oder Öl gebakenes Gericht von Fleisch, Gemüse und namentlich Fisch. In Frankreich bilden einen wesentlichen Bestandteil einer jeden Mahlzeit die pommes de terre frites: Kartoffeln, welche roh in feine, längliche Stücke geschnitten und dann sehr rasch in heißer Butter gebakten werden. In Italien ist *f.* das beliebteste Volksgericht; zu den Fritturen gehören auch die Backhähnel der Sterreicher.

Fritzen, Adolf, Bischof von Straßburg, geb. 1838 in Kleve, studierte neben Theologie besonders Philologie und Geschichte, wurde Lehrer am bischöflichen Seminar in Giesdonk, dann Erzieher der Söhne des Fürsten Georg von Sachsen und 1886 Studien-director des Knabenseminars am bischöflichen Gymnasium zu Montigny bei Metz. 1891 wurde er zum Bischof von Straßburg ernannt.

Frittlar, Kreisstadt im preuß. Regbez. Kassel, an der Eder und der Linie Wabern-Bildungen der Preussischen Staatsbahn, 220 m ü. M., ein altertümlicher Ort in schöner Lage, hat mehrere Kirchen (darunter die schöne, weithin sichtbare St. Peterskirche mit 16 Altären und 2 schönen Türmen), ein Ursulinerinnen-Kloster, eine Lateinschule, eine Präparandenanstalt, ein Amtsgericht, eine Kaltwasserheilanstalt, Steingutwarenfabrikation, 2 Kunstmühlen und (1890) mit der Garnison (eine Abteilung Feldartillerie Nr. 11) 3232 Einw., davon 1083 Evangelische und 146 Juden. — Schon Bonifacius soll in *F.* um 732 ein Benediktiner-Kloster und eine Kirche gegründet haben, die allein übrigblieb, als der Ort 774 von den Sachsen verwüstet wurde. Das von Bonifacius in dem benachbarten Wurzburg errichtete Bistum wurde bald nach *F.* verlegt, jedoch schon um 800 aufgehoben. Später wurde *F.* der Sitz des Konradinischen Grafengeschlechts, dem König Konrad I. (gest. 918) angehörte. Auf einem Reichstag daselbst (919) wurde Heinrich I. zum König der Deutschen erwählt. Gegen 1000 verschwindet das Frittlarsche Kloster, und an seine Stelle tritt ein Chorherrenstift. Im 11. Jahrh. kam *F.* an das Erzstift Mainz, erhielt aber erst gegen Ende des 12. Jahrh. städtische Rechte. Infolge eines Streites zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen Konrad von Thüringen ward es von letzterem 1232 völlig zerstört. Im Dreißigjährigen Kriege bald im Besitz der Hessen, bald mainzisch, ward *F.* mehrmals der Schau-

platz hartnäckiger Gefechte und Belagerungen. Durch den Westfälischen Frieden Mainz zugesprochen, fiel es wieder ganz dem Katholizismus anheim. Zur Siebenjährigen Kriege zwang der Erbprinz von Braunschweig 1761 die Franzosen unter dem Vicomte von Karbonne zur Ubergabe der Stadt. Infolge des Luneviller Friedens kam sie mit ihrem reichdotierten Stift, welches säkularisiert wurde, als Entschädigung an Kurhessen.

Fritzer, Johan, verdienter Sprachforscher und Lexicograph, geb. 9. April 1812 zu Åstø bei Bergen in Norwegen, gest. 17. Dez. 1893 in Christiania, wurde, nachdem er seine theologischen Examina absolviert hatte, Adjunkt an der Kathedralschule zu Bergen, dann (1838) Prediger in Badstø, später in Tjødøl. 1877 pensioniert, lebte er seitdem, ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten hingegeben, in Christiania. Sein Hauptwerk ist das vortreffliche Wörterbuch der altnordischen Sprache (»Ordbog over det gamle norske Sprog«, Christiania 1862—67). Die zweite, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage dieses Buches (das. 1884 ff.) hat er unvollendet hinterlassen, doch ist für die Fortführung gesorgt. Vgl. den Nekrolog von St. Maurer in der »Zeitschrift für deutsche Philologie«, Bd. 27 (Halle 1894).

Fritzsche, 1) Christian Friedrich, protestant. Theolog, geb. 1776 in Nauendorf bei Zeitz, gest. 19. Okt. 1850 in Zürich, ward 1799 Pfarrer in Steinbach bei Borna, 1809 Superintendent zu Dobrillig, 1827 Honorarprofessor und 1830 ordentlicher Professor der Theologie in Halle. Eine Anzahl seiner akademischen Gelegenheitschriften sind in den von ihm mit zweien seiner Söhne herausgegebenen »Fritzschorium opuscula academica« (Leipzig, 1838) enthalten, die aus der letzten Zeit seines akademischen Wirkens in den »Nova opuscula academica« (das. 1846) gesammelt.

2) Karl Friedrich August, Theolog, ältester Sohn des vorigen, geb. 16. Dez. 1801 in Steinbach bei Borna, gest. 6. Dez. 1846 in Gießen, wendete als Theolog die Grundsätze der Hermannschen Kritik mit Scharfsinn auf die biblische Exegese an. Nachdem er sich 1823 in Leipzig als Dozent habilitiert, wurde er 1825 außerordentlicher Professor, 1826 ordentlicher Professor zu Kostock und 1841 in Gießen. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die Kommentare über die Evangelien des Matthäus (Leipz. 1826) u. Marcus (das. 1830) u. den Römerbrief (das. 1836—43, 3 Bde.).

3) Franz Volkmar, Philolog, Bruder des vorigen, geb. 26. Jan. 1806 in Steinbach bei Borna, gest. 17. März 1887 in Kostock, studierte seit 1822 in Leipzig, ward 1824 Kollaborator an der Thomasschule daselbst, habilitierte sich 1825 daneben an der Universität und ging 1828 als ordentlicher Professor der klassischen Philologie nach Kostock. Seine Schriften beziehen sich besonders auf Lukanos und Aristophanes. Außer zahlreichen Abhandlungen zu denselben hat er von dem ersten eine kritische Gesamtausgabe (Bd. 1—3, Kostock 1860—82) veranstaltet, nachdem schon früher Ausgaben des Alexander, Demonax u. c. mit umfangreichen »Questiones Lucianae« (Leipz. 1826) sowie der »Dialogi deorum« (das. 1829) erschienen waren; von Aristophanes edierte er die »Thesmophoriazusae« (das. 1838) und »Ranae« (Zürich 1845).

4) Otto Fridolin, protestant. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 23. Sept. 1812 in Dobrillig, habilitierte sich 1836 in Halle und folgte 1837 einem Ruf nach Zürich, wo er 1842 ordentlicher Professor wurde und mit Vater und Bruder die »Fritzschorium opus-

cula academica« (1838) Herausgab. Unter seinen eignen Werken sind hervorzuheben die den Theodor von Mopfluestia behandelnden (Halle 1836 u. Zürich 1847) und ein in Gemeinschaft mit W. Grimm herausgegebenes »Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments« (Leipz. 1851—60). Unter den Ausgaben alter Schriftsteller, die er veranstaltete, sind hervorzuheben die des Lactantius (Leipz. 1842—44, 2 Bde.) und das »Cur deus homo« von Anselmus (2. Aufl., Zürich 1886).

5) Adolf Theodor Hermann, Philolog, Neffe von F. 1), geb. 3. Juni 1818 zu Großschön in Sachsen, gest. 9. Febr. 1878 in Leipzig, studierte von 1836 an zu Leipzig Philologie, habilitierte sich 1844 in Gießen, wurde 1849 außerordentlicher Professor der klassischen Philologie daselbst und siedelte 1851 als solcher nach Leipzig über. Er gab heraus: »Aristotelis ethicorum Nicomacheorum liber VIII. et IX.« (Gießen 1847); »Aristotelis ethica Eudemia« (Regensburg 1851); Theofrit mit deutschen Anmerkungen (Leipz. 1857; 3. Aufl. von Siller, 1881) und mit latein. Kommentar (das. 1865—69, 2 Bde.; 2. Aufl. in 1 Bd., 1870); Horaz' »Sermonen« (das. 1875—76, 2 Bde.).

6) Julius, Theaterdirektor und Schauspieler, geb. 25. März 1844 in Dresden, wo er bei Lederer und Lepitre theatralischen Unterricht genoß, debütierte schon 1859 in Amberg i. B. als Georg (»Amuletje«), ging von hier aus als Konversationsliebhaber nach Ulm, dann nach Regensburg, Salzburg, Preßburg, Prag, Pest, Wien (Carl-Theater) u. a. D., war seit 1870 mit Erfolg als Theaterdirektor zu Kaschau in Ungarn, Esfel, Laibach und Olmütz thätig und übernahm 1880 das Carl Schulke-Theater in Hamburg, im Herbst 1881 endlich die Leitung des Friedrich-Wilhelmsdänischen Theaters in Berlin, welche er noch gegenwärtig innehat. Zu diesem Theater hat er ausschließlich die Operette und leichte Spieloper kultiviert und durch tüchtige Regie und glänzende Inszenierung eine Reihe großer Erfolge erzielt. 1894 übernahm er auch die Direktion des Theaters Unter den Linden in Berlin.

Frivöl (lat.), nichtig, leichtfertig, des sittlichen Gehalts ermangelnd, schlüpfrig; in der Rechtsprache verweisen, strafbar (z. B. frivole, d. h. unbegründete, nichtige Appellation); Frivolität, Leichtfertigkeit; mit der Hand gefertigte Spitzenarbeit. Frivolitätsstrafen, die auf leichtfertiges Prozeßführen im frühesten Recht angedrohten Nachteile.

Fr. Müll., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Fritz Müller (s. d.).

Frö »Herr«, s. Frey.

Fröbel, 1) Friedrich, deutscher Pädagog, geb. 21. April 1782 in Oberweißbach (Schwarzburg-Rudolstadt), gest. 21. Juli 1852 in Marienthal, widmete sich nach harter Jugend dem praktischen Fortwesen, dann seit 1800 in Jena tameralsitischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien. Durch seines Vaters Tod (1802) im Studium unterbrochen, wandte er sich zum Lehrling in Frankfurt (1803) und (1808) in Nertou, wo er mit Pestalozzi in nahe Verbindung trat. 1810 nahm er in Wöttingen und Berlin seine Studien von neuem auf, ward 1811 hier Lehrer an der Pestalozzischen Anabenerziehungsanstalt des Professors Plamann u. machte im Lützow'schen Korps die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Nach der Rückkehr erhielt er Anstellung als Inspektor des königlichen Museums für Mineralogie in Berlin, legte jedoch 1816 diese Stelle nieder und gründete zu Griesheim bei Stadtilm eine allgemeine deutsche Er-

ziehungsanstalt, die er bald darauf in Verbindung mit Langenthal und Widdendorf nach Keilhau bei Rudolstadt verlegte, wo sie in kurzer Zeit lebhaften Aufschwung nahm. Sein pädagogisches System veränderte er in der formell unbefähigten, aber gedankenreichen Schrift »Die Menschenerziehung« (Bd. 1, Keilhau 1826). Das Eigentümliche daran ist die Betonung des naturgemäßen Fortschritts und der allseitigen Förderung aller Menschenträfte; doch beruht es wesentlich auf Pestalozzischen Grundlagen. Nach einem zweiten Aufenthalt in der Schweiz (1831—1836) widmete sich F. fast ausschließlich der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter nach den Forderungen seines Systems, bezugs deren er 1840 in Blankenburg (Thüringen) den ersten Kindergarten (s. d.) begründete, eine Anstalt, in der die Kinder durch planvoll gruppierte Bewegungs- und Geistes-spiele, Sprüche, Lieder bei beständiger Berührung mit der Natur ihrem Alter entsprechend allseitig angeregt und angeleitet werden sollten. Da der Gedanke Anlang fand, gründete F. in dem ihm von der Sachsen-Meininger Regierung eingeräumten Schloß Marienthal bei Bad Liebenstein ein Seminar für Kindergärtnerinnen. Hart traf ihn das Verbot seiner Kindergärten in Preußen (7. Aug. 1851), das auch dann einstweilen in Kraft blieb, als er nachwies, daß es auf einer Verwechslung seiner Bestrebungen mit denen seines Neffen Karl F. (geb. 1808) beruhte, der 1850 in Hamburg eine Hochschule für das weibliche Geschlecht mit Kindergarten begründete, und von dem er sich offen lösgesagt hatte, sowie daß sein System keineswegs im Widerspruch gegen die christliche Religion stände. Fröbels Anregung zur sorgfältigen Beachtung der Bedürfnisse der Kinder im zartesten Alter hat sehr segensreich gewirkt. Auch in seinen Bestrebungen, diesem Bedürfnis gerecht zu werden, liegt viel Trefliches und Beachtenswertes neben Einseitigen und Verschrobenem. Seine Anhänger, deren Zahl in und außer Deutschland sich in dem seit seinem Tode vergangenen Menschenalter sehr vermehrt hat, haben an der Klärung seiner Ansichten und zur natürlicheren Gestaltung seiner Kindergärten mit unverkenntem Erfolg gearbeitet. Diese Anstalten unterscheiden sich insolge dessen nicht mehr wesentlich von andern Kleinkinder-schulen (s. d.). Die Jubelfeier von Fröbels Geburt 1882 gab seiner Schule neuen Aufschwung. Fröbels pädagogische Schriften wurden herausgegeben von W. Lange (2. Aufl., Berl. 1874) und von Seidel (Wien 1883, 3 Bde.). Vgl. W. Lange, Zum Verständnis Fr. Fröbels (Hamb. 1850); Hainichmann, Friedr. Fröbel (2. Ausg., Eisen 1875); Goldammer, F. F., der Begründer der Kindergarten-erziehung (Berl. 1880); Hagen, F. F. im Kampf um den Kindergarten (aus dessen Briefwechsel, Leipz. 1882); Frau v. Wahrenholz-Büllow: Erinnerungen an F. F. (Kassel 1876), Arbeit und neue Erziehung nach Fröbels Methode (Berl. 1866) und Handbuch der Fröbelschen Erziehungslehre (das. 1886, 2 Ae.); Bötsche, Fröbels Menschenbildung als System (Hamb. 1862) und Fröbels Kindergartenbriefe (Wien 1886); Heinicke, F. Fröbels Leben und Lehre (Berl. 1885, Bd. 1); Julius Fröbel, Ein Lebenslauf (Stuttg. 1890—91, 2 Bde.); Pappenheim, Friedrich Fröbel (Berl. 1893).

2) Julius, Schriftsteller und Politiker, Neffe des vorigen, geb. 16. Juli 1805 in Griesheim bei Stadtilm, gest. 6. Nov. 1893 in Zürich, widmete sich vorzugsweise geographischen und naturwissenschaftlichen Studien, die er in Jena und Berlin vollendete, wandte

sich aber, politisch kompromittiert, 1833 nach der Schweiz, wo er ein Lehramt an der Industrieschule zu Zürich bekam und auch an der dortigen Hochschule Vorlesungen über Mineralogie hielt. Eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine »Grundzüge eines Systems der Kristallogenie« (Zürich 1843; 2. Aufl., Leipzig, 1847). Bereits seit 1838 Bürger im Kanton Zürich, trat er bei den Bewegungen von 1839 in die Reihen der radikalsten Opposition und redigierte eine Zeitsung den »Schweizerischen Republikaner«. Um 1844 gab F. seine Professur an der Hochschule auf, um sich ausschließlich dem buchhändlerischen Betrieb des von ihm begründeten »Litterarischen Kontors« zu Zürich und Winterthur zu widmen, aus dem neben mehreren wissenschaftlichen Werken die Gedichte von Georg Herwegh, Robert Krug und Hoffmann von Fallersleben sowie eine Reihe demokratischer Schriften hervorgingen, die in Deutschland meist verboten wurden. Geschäftsangelegenheiten führten ihn 1845 nach Preußen, von wo er ausgewiesen wurde. Inzwischen fand er 1847 in Dresden polizeiliche Duldung und schrieb hier das politische Drama »Die Republikaner«, welches an verschiedenen Orten zur Aufführung kam. 1848 für Neuz in die Nationalversammlung gewählt, ging F. mit Robert Blum als Abgeordneter nach Wien, wurde dort mit diesem zugleich verhaftet und zum Tode verurteilt, aber wegen seiner großdeutschen Gesinnung von dem Fürsten Windischgrätz begnadigt. Nachdem er sich an den letzten Schritten der Nationalversammlung beteiligt hatte, siedelte er im Herbst 1849 nach Amerika über, wo er in New York eine Zeitung herausgab. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Nicaragua kehrte er wieder dorthin zurück. Später (1855) gab er in San Francisco ein Journal heraus. Die geistigen Früchte seiner fast neunjährigen Reisen und Erlebnisse in Amerika hat er unter dem Titel: »Aus Amerika. Erfahrungen, Reisen und Studien« (Leipzig, 1857—58, 2 Bde.) veröffentlicht. Nach Europa zurückgekehrt (1857), war F. eine Reihe von Jahren in Wien, dann in München literarisch und politisch (für die großdeutsche Sache) thätig, gründete an letztem Orte 1867 die »Süddeutsche Presse«, verkaufte dieselbe aber nach mehreren Jahren, trat dann in den deutschen Reichsdienst und ging als Konsul nach Smyrna und 1876 nach Algier. 1890 zog er sich in den Ruhestand zurück. Das Ziel seiner etwas müßig erscheinenden Politik war der in der Schweiz und in Amerika von ihm liebgewonnene Föderalismus. Allmählich machte er sich jedoch von diesen Ansichten frei, und seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches war F. ein entschiedener Vertreter der Reichsinteressen. Die bedeutendsten seiner zahlreichen politischen Flugschriften erschienen unter dem Titel: »Kleine politische Schriften« (Stuttg. 1866, 2 Bde.). Er schrieb ferner: »System der sozialen Politik« (2. Aufl., Mannh. 1847, 2 Bde.); »Theorie der Politik« (Wien 1861—64, 2 Bde., unvollendet); »Die Wirtschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkt der Einheit idealer und realer Interessen« (Leipzig, 1870—76, 3 Bde.); »Die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik« (daf. 1878); »Die realistische Weltanschauung und die utilitarische Zivilisation« (daf. 1881) und »Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Begebennisse« (Stuttg. 1890—91, 2 Bde.).

Froben, 1) Johannes, Buchdrucker, geb. 1460 zu Hammelburg in Franken, gest. im Oktober 1527, studierte zu Basel die alten Sprachen, trat als Direktor in Amerbachs Buchdruckerei und gründete 1491

in Basel eine eigne Druckerei. Sein erster Druck war eine lateinische Bibel (1491), worauf die Herausgabe der lateinischen Kirchenväter Hieronymus, Cyprian und Rufinus, Tertullian, Hilarius und Ambrosius sowie die der Werke seines Freundes Erasmus von Rotterdam folgte. 1496 gab er mit letzterem zusammen das Neue Testament in griechischer Sprache heraus. F. war einer der ersten, welche in Deutschland die lateinische Schrift, sowohl in ihrer geraden (Antiqua) wie in ihrer geneigten (*Kursiv*), von Aldus Manutius erfundenen Form, in ihren Druckwerken anwendeten; die seinigen erregten überdies durch ihr schönes weißes Papier und korrekten Druck allgemeine Bewunderung, und zu ihrer künstlerischen Ausgestaltung hat Hans Holbein wesentlich beigetragen durch Titelseinfassungen und Randverzierungen. — Seine Söhne Hieronymus (gest. 1563) und Johann, im Verein mit seinem Schwiegersohn Nikolaus Episcopiuz (gest. 1564), und seine Enkel Ambrosius und Aurelius F. setzten das Geschäft fort und fügten zu den genannten Ausgaben der Kirchenväter noch einige neue: Augustinus, Chrysostomus, Basilus, hinzu. Das Druckereichen der F. ist eine Taube auf einem mit zwei gekrönten Schlangen umwundenen Stabe. Sein Großneffe Georg Ludwig (geb. 1566 in Zphofen) machte sich als gelehrter Buchhändler in Hamburg einen Namen (vgl. die Monographie von F. L. Hoffmann, Hamb. 1867).

2) Emanuel von, Abkömmling des vorigen, geb. 4. März 1640 auf Schloß Wecken bei Basel, trat 1663 als Stallmeister in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und rettete, wie die Überlieferung berichtet, diesem in der Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni 1675) durch seine treue Aufopferung das Leben, indem er, bemerkend, daß die Schweden das weiße Pferd des Kurfürsten zum Zielpunkt ihres Geschüßes auserwählten, denselben durch eine List zum Tauschen der Pferde vermochte, worauf er alsbald von einer Kugel tödlich getroffen wurde. Doch ist nur so viel historisch beglaubigt, daß F. im dichtesten Schlachtgetümmel erschossen wurde in unmittelbarer Nähe des Kurfürsten, der im Andenken hoch ehrte.

Frobenius, Georg, Mathematiker, geb. 26. Okt. 1849 in Berlin, studierte daselbst seit 1867, wurde Gymnasiallehrer daselbst, 1874 außerordentlicher Professor an der Universität Berlin, 1875 ordentlicher Professor am Polytechnikum in Zürich und 1892 ordentlicher Professor in Berlin. Er arbeitete besonders über elliptische Funktionen, Abelsche Funktionen, speziell Thetafunktionen mehrerer Variablen, über die Theorie der linearen Formen, Algebra (Normentheorie, Substitutionstheorie) und Geometrie.

Froberg, Grafchaft im frühern Deutschen Reich, zwischen dem ehemaligen Städt Basel und Hochburgund, am Doubs, stand im Mittelalter unter mächtigem Grafen, kam im 16. Jahrh. an das Hochstift Basel und 1780 an die Franzosen, welche den Namen in Montjoie ver wandelten.

Froberger, Johann Jakob, Organist und Klarinettenspieler, geb. im 1605 in Halle a. S. als Sohn des dortigen Kantors, gest. 7. Mai 1667 in Vercourt, erhielt seine Ausbildung in Rom durch Frescobaldi auf Veranstaltung Kaiser Ferdinands III. und wirkte 1637—41 als Organist der kaiserlichen Hofmusikkapelle zu Wien. Seine im letztgenannten Jahre erfolgte Dienstentlassung erhielt er, wie es scheint, auf Grund der Pflichtver säumnisse während seiner ausgedehnten Kunstreisen, von deren zum Teil ungläubwürdigen Abenteuern

Mattheson ausführlich berichtet. In der Folge fand er eine Beschützerin an der Herzogin Sibylla von Württemberg. F. ist ein Vorläufer der für die deutsche Orgelkunst wichtigen, unmittelbar auf J. S. Bach hinweisenden Epoche Bachelbets, Buxtehudes u. a. Sein Stil zeigt eine Verschmelzung des Ernstes und der kontrapunktischen Strenge der römischen Schule mit deutscher Innigkeit und französischer Grazie. Von seinen Werken gelangte erst 28 Jahre nach seinem Tode ein Teil in die Öffentlichkeit unter dem Titel: »Diverse curiose rarissime partite di Toccate, Ricercate, Capricci e Fantasia per gli amatori di cembali, organi ed istromenti« (Mainz 1693 u. 1696, 2 The.); »Suites de Clavecin« (v. F.), Manuskripte befinden sich in den Bibliotheken zu Berlin und Wien. Einzelne seiner Orgelkompositionen erschienen neuerdings in den Sammlungen von Conner, von R. H. Becker und Ritter (»Orgelarchiv«) und Körner (»Der Orgelvirtuose«). Vgl. Veier, über Jakob Frobergers Leben und Bedeutung (Leipz. 1884).

Frobisher (spr. fröbischer, Forbisher), Sir Martin, berühmter engl. Seefahrer, geboren zu Doncaster in Yorkshire, gest. 1594 in Portsmouth, fuhr 1576 mit zwei kleinen Schiffen aus, um eine nordwestliche Durchfahrt nach China zu suchen, und gelangte, gen Norden steuernd, nach Grönland und 11. Aug. 1576 unter 63° 8' in eine Meerenge, die er Frobisherstraße nannte. Als die einzigen Früchte seiner Expedition brachte er einen Esimo und einen schwarzen, glänzenden Stein mit, den man für goldhaltig hielt, daher im nächsten Jahre eine zweite Expedition von drei Schiffen unter seinem Befehl mit großer Anstrengung eine ganze Ladung jener Steine holte. 1578 sandte ihn Königin Elisabeth abermals, jetzt mit 15 Schiffen, aus, in dem neuentdeckten Land (Insel Hall und Meta incognita) ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Eisberge und heftige Stürme vereitelten die Gründung der Kolonie, und die wiederum mitgebrachten Lasten des vermeintlichen Goldsteins erwiesen sich als wertlos. Doch hatte F. einen Teil der Westküste Grönlands, das er irrthümlich für die Insel Friesland des Venezianers Zeno hielt, unter dem Namen Westengland für die Königin in Besitz genommen. Er erhielt zur Belohnung ein Kommando in der Flotte, befehligte 1586 als Viceadmiral unter Drake in Westindien, führte 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die spanische Armada und, inzwischen zum Ritter geschlagen, 1594 zehn Kriegsschiffe, die dem König Heinrich IV. zu Hilfe geschickt wurden. Bei einem Angriff auf Fort Crozon in der Bretagne 7. Nov. 1594 verwundet, starb er wenige Tage darauf. Die Beschreibung seiner drei Reisen erschien in der Hakluytschen Sammlung, Bd. 38 (hüsg. von Collinson, Lond. 1867). Sein Leben beschrieb F. Jones (Lond. 1878).

Frobisherbai, Meerbusen an der Südküste von Baffinland, unter 63° nördl. Br., zwischen den Halbinseln Meta incognita und Pennysland, 1576 von Frobisher (s. d.) entdeckt und nach ihm benannt. Erst Hall wies 1862 nach, daß der früher für eine Meerenge gebaltene Einschnitt wirklich ein Golf ist.

Frock (engl.), ursprünglich die Mönchskutte, dann der vorn sehr geschnittene englische Reitrock, welcher um die Mitte des 18. Jahrh. auf die Form der Röcke der Männer in Frankreich Einfluß gewann und zur Bezeichnung derselben (frac, fraque) wohl auch den Nntz; gab. Vgl. Frac. [Windsor (s. d.).

Frogmore (spr. frögmore), königlicher Landsitz bei

Frohberg, Paul, Pseudonym, s. Kami.
Frohburg (sonst Frobürg), Stadt in der sächs. Kreis. Leipzig, Amtsh. Borna, an der Wylra und der Linie Leipzig-Chemnitz der Sächsischen Staatsbahn, 162 m ü. M., hat eine evang. Pfarrkirche, ein Luthertempel, ein Amtsgericht, Mattun-, Kappen- und Zigarrenfabriken, Wäuschweberei, Färberei, Braunkohlengruben und (1890) 2969 evang. Einwohner. Südlich davon ein altertümliches Schloß mit Park, an der Stelle einer einst berühmten, vom Markgrafen Wiprecht oft bewohnten Burg, und das vielbesuchte »Jägerhaus«.

Fröhlich, 1) Abraham Emanuel, schweizer. Dichter, besonders als Fabeldichter geachtet, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, gest. 1. Dez. 1865 in Baden bei Aarau, studierte zu Zürich Theologie, ward 1827 Professor der deutschen Litteratur an der Kantonschule zu Aarau und 1835 Rektor der dortigen Bezirkschule, wo er 1836 zugleich das Diakonat erhielt. Als Schriftsteller war F. zuerst mit seinen »Fabeln« (Aarau 1825, 2. Aufl. 1829) aufgetreten, denen 1827 ein Bändchen Schweizerlieder folgte. Er schrieb dann: »Das Evangelium St. Johannis in Liedern« (Leipz. 1835); »Elegien an Wieg und Sarg« (daf. 1835); die Epen: »Ulrich Zwingli« (Zürich 1840), »Ulrich von Hutten« (daf. 1845) und »Johann Calvin« (daf. 1864); ferner die streng konservativ gehaltenen Schriften: »Der junge Deutsch-Wichel« (3. Aufl., daf. 1846) und »Meinssprüche aus Staat, Kirche und Schule« (daf. 1850). Ein rein lyrischer Ton waltet in den »Trostsliedern« (Zürich 1851, neue Sammlung 1864) vor. Gesammelt erschienen seine Werke in 5 Bänden Frauenfeld 1853—61, und als 6. Bd.: »Geistliche Lieder« (Zürich 1861), in Auswahl Aarau 1884. Noch sind zu erwähnen seine im Auftrage der Regierung veröffentlichten »Muserlesenen Psalmen und geistlichen Lieder« (2. Aufl., Aarau 1845) und seine Schrift »Über den Kirchengesang der Protestanten« (daf. 1846). Von 1831—38 gab F. die »Alpenrosen« heraus.

2) Katharina, die »ewige Braut« Franz Grillparzers, geb. 10. Juni 1800 in Wien, gest. daselbst 3. März 1879, war die dritte Tochter eines nicht begüterten Fabrikanten und zeichnete sich durch musikalische Begabung aus. Grillparzer lernte sie im Frühjahr 1821 kennen und wurde sogleich von ihr gefesselt. Das sich von da an entwickelnde Verhältnis gedieh jedoch infolge von Verstimnungen niemals zum Eheband. Die Brautleute trennten sich, bis sich der Dichter, selbst alt geworden, 1850 bei den gealterten Schwestern F. einmietete und mit ihnen den Rest der Tage (bis 1871) verlebte. Die Schwestern F. waren Grillparzers Unversaherben, und sie begründeten die »Fröhlich-Stiftung« in Wien zur Unterstützung von Künstlern und Schriftstellern.

3) Gustav, Schulmann, geb. 1. Juni 1827 zu Merxendorf bei Alma (Sachsen-Weimar), besuchte 1841—47 das Seminar zu Weimar, ward Lehrer zu Berka a. d. Zim, 1850 Rektor zu Stadt-Lengsfeld, 1858 zu Rastenberg und bezog von hier aus mit wiederholtem Urlaub die Universität Jena (1865—68), wo er Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Pädagogik studierte und den Doktorgrad erwarb. 1858 trat F. als Konrektor an die städtische Mittelschule zu Erfurt über, wurde 1871 Direktor der höhern Mädchenschule zu Hildesheim, 1873 Rektor der Gesamtschule zu Hörde (Westfalen) und wirkte seit 1875 als Rektor und Inspektor der städtischen Schulen zu St. Johann an der Saar. In seiner pädagogisch-philoso-

föphischen Grundrichtung schließt ſ. ſich frei an Herbart (Stoy) und Locke an. Er ſchrieb: »Pädagogiſche Bausteine« (Eifenach 1863 — 74, 2 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1873); »Die Volkſchule der Zukunft« (Jena 1866); »Die Schulorganisation« (daſ. 1868); »Die Mittelschule« (Eifenach 1874; 2. Aufl., Dresd. 1888); »Die Sinnultankhule« (Wien 1876); »Die Erziehungſchule« (daſ. 1877 u. Dresd. 1878, 2 Tle.); »Grundlehren der Schulorganisation« (Leipz. 1880, 2. Aufl. 1887); »Die wiſſenſchaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys« (Wien 1883, 5. Aufl. 1891); »Dr. Karl Volkmar Stoys Leben, Lehre und Wirken« (Dresd. 1885). Auch beſorgte er die neuern Auflagen mehrerer Schriften von G. A. Lindner (ſ. d.) und leitete das Sammelwerk: »Die Klaſſiker der Pädagogik« (Langenſalza 1888 ff., bis jetzt 17 Bde.).

Fröhliche Wiederkunft, Jagdſchloß, ſ. Humfrohn, ſ. Fron.

Frohleiten, Marktleſten in Steiermark, Bezirksh. Graz, rechts an der Mur und an der Linie Wien-Triest der Südbahn, hat ein Bezirksgericht, Servitenkloſter, Kaltwaſſerheilanstalt, Holzſtoff- und Papierfabrik, Eiſenhammerwerke u. (1890) 1160 Einw. In der Nähe mehrere Schlöſſer und Burgen.

Frohning, ſoviel wie Befronung.

Frohnhammer, Jakob, freimüthiger kath. Theolog und Philoſoph, geb. 6. Jan. 1821 in Altkofen bei Regensburg, geſt. 14. Juni 1893 in Bad Kreuzth, ſtudierte in Münchener Philoſophie und Theologie, wurde 1847 zum katholiſchen Prieſter geweiht, habilitierte ſich 1850 an der Münchener Univerſität als Privatdozent der Theologie und trat nach dem Erſcheinen ſeiner »Beiträge zur Kirchengeſchichte« (1850), einer Schrift »Über den Urfprung der menſchlichen Seelen« (Münch. 1854) und ſeines offenen Sendſchreibens an R. Vogt: »Menſchenseele und Phyſiologie« (daſ. 1855) als Profeſſor der Philoſophie 1855 in die philoſophiſche Fakultät über. Da ſeine Schriften: »Einleitung in die Philoſophie« (Münch. 1858), »Über die Aufgabe der Naturphiloſophie« (daſ. 1861) und beſonders »Über die Freiheit der Wiſſenſchaft« (daſ. 1861) in Rom Anstoß erregten, der Papiſt ſogar ihre Wegweigeren richtete, aber ſ. den geforderten Widerruf verweigerte, ſo wurde er 1863 ſuspendiert. Dies hinderte ihn erſt recht nicht, den Kampf gegen die kirchliche Autorität und das Unfehlbarkeitsdogma in einer Reihe von Broſchüren in mutigſter Weiſe fortzuſetzen, ohne daß er ſich der ihm als Halbheit erſcheinenden altkatholiſchen Bewegung angeſchloſſen hätte. Er hat in ſeinem unerbitterten Kampf um die Wahrheit für ſeine Überzeugung viel gelitten, ſo daß er ſagen konnte, ſeine Autobiographie ſei ſaſt eine »Historia calamitatum«. Als Philoſoph iſt er in ſeinem zugleich gegen Dogma und Materialismus gerichteten Buch »Das Chriſtentum und die moderne Naturwiſſenſchaft« (Wien 1868) gegen beide polemisch aufgetreten, und ſpäter hat er ein eigenes Syſtem aufgeſtellt in den Werken: »Die Phantaſie als Grundprinzip des Weltprozeſſes« (Münch. 1877) und »Syſtem der Philoſophie im Antritt« (1. Abteil., daſ. 1892). Die Philoſophie iſt ihm die Wiſſenſchaft von der idealen Wahrheit als Idealwiſſenſchaft und als Weltklärung aus einem Prinzip; ſie muß aber ſtets in Beziehung zu dem empiriſchen Wiſſenſchaft ſtehen; dieſes eine Prinzip iſt die Phantaſie, die in weiterem Sinn als gewöhnlich zu verſtehen iſt. Einmal iſt ſie objektiv der Grund alles Werdens, weil wirkend im Naturprozeß, dann ſubjektiv iſt ſie auch

Erkenntnisprinzip von allem, formal wirkend im individuellen geiſtigen Leben. Sie formt und bildet alles im Weltganzen, in der Geſchichte, in dem Individuum; ja, ſollte man die Beſchaffenheit des abſoluten Beweſens je erfaſſen, ſo wäre die Phantaſie auch hierzu am erſten zu brauchen. Die Lehre Frohshammers hat verſchiedene Anhänger gefunden. Ausgeführt und erläutert hat er ſie in den Werken: »Moznaden und Weltphantaſie« (Münch. 1879), »Über die Bedeutung der Einbildungskraft in der Philoſophie Kants und Spinozas« (daſ. 1879), »Über die Prinzipien der Ariſtoteliſchen Philoſophie und die Bedeutung der Phantaſie in derſelben« (daſ. 1881), »Über die Geneſis der Menſchheit und deren geiſtige Entwicklung« (daſ. 1883), »Die Philoſophie als Idealwiſſenſchaft und Syſtem« (daſ. 1884), »Über die Organisation und Kultur der menſchlichen Geſellſchaft« (daſ. 1885), »Die Philoſophie des Thomas v. Aquino« (Leipz. 1889), »über das Myſterium Magnum des Dajeins« (daſ. 1891). Vgl. ſeine Autobiographie in den »Deutſchen Denkern« (Heft 1 u. 2, Danz. 1888); Kirchner, über das Grundprinzip des Weltprozeſſes mit beſonderer Berücksichtigung Frohshammers (Müthſen 1882); Reich, Weltanſchauung und Menſchenleben; Betrachtungen über die Philoſophie Frohshammers (Großenhain u. Leipz. 1884); Münz, J. F., der Philoſoph der Weltphantaſie (Bresl. 1894).

Frohsdorf (eigentlich Froſchdorf), Dorf in Niederöſterreich, Bezirksh. Wiener-Neuſtadt, zur Gemeinde Lanzentirchen gehörig, rechts an der Leitha, am Weſtabhang des Roſaliengebirges, hat ein ſchönes Schloß mit Park, das ſeit 1846 vom Grafen Heinrich von Chambord bis zu ſeinem Tode (1883) als Sommerreſidenz benutzt wurde, und (1890) 682 Einw.

Frohſie, Flecken im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Kalbe, links an der Elbe, nordweſtlich bei Schönebeck, hat eine evang. Kirche, 3 chemiſche Fabriken, eine Dampfſägmühle, Ziegelbrennerei und (1890) 1819 Einw. Am 10. Jan. 1278 hier Schlacht zwiſchen dem Erzbischof Günther von Magdeburg und Otto IV. von Brandenburg, der in Gefangenſchaft geriet.

Froissart (ſpr. fraaſſar), Jean, franz. Dichter und Hiſtoriker, geb. 1333 zu Valenciennes im Hennegau, wo ihm auch 1856 ein Denkmal errichtet ward, geſt. 1419 in Chimay, war für den geiſtlichen Stand beſtimmt, fühlte ſich aber mehr von der Poesie angezogen und begann in ſeinem 20. Jahre die Geſchichte der Kriege ſeiner Zeit zu ſchreiben. Er erfreute ſich am Hofe von England großer Gunſt. Nach einer Wanderung durch ganz Frankreich lehrte er 1361 nach England zurück, wo ihn die Königin zu einem ihrer »Clarks« ernannte und ihn in ſeinen dichterischen Arbeiten förderte. Aus Hang zum Abenteuerlichen beſuchte er die Ho gebirge von Schottland und folgte dem Schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, nach Aquitanien und Bordeaux. Auch Italien bereiſte er, um geſchichtliches Material zu ſammeln. 1369 erhielt er im Hennegau die Freünde von Veſtines; gleichwohl zog er auch jezt noch abenteuernd umher und ward endlich Sekretär des Herzogs Wenzel von Brabant und Luxemburg, aus deſſen und ſeinen eignen Poesien er eine Art Roman: »Meliador«, bildete. Nach Wenzels Tod (1383) trat er in die Dienſte des Grafen Gui von Blois. 1395 ging ſ. wieder nach England, lehrte aber bald an den franzöſiſchen Hof und von da in ſein Vaterland zurück und ward Kanonikus und Schatzmeiſter in Chimay. — Sein großes Geſchichtswerk, welches von 1326 — 1400 reicht, iſt ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte

des 14. Jahrh. und schübert in phantasiereicher, dramatischer Darstellung und blühender, lebensfrischer Sprache die Begebenheiten in England und Schottland unter Eduard III. und Richard II. die Geschichte Frankreichs unter den Königen Johann. Karl V. und Karl VI. mit den gleichzeitigen Ereignissen auf der Pyrenäenhalbinsel und in den niederländischen Provinzen; Nachrichten über die übrigen Länder reihen sich an. Sein Material schöpfte F. zum geringsten Teil aus Büchern, zum größten aus eigener Beobachtung, persönlicher Nachforschung und mündlichen Berichten Mittheilender. Sein Werk, von dem sich in den zahlreichen Handschriften drei Redaktionen (die dritte unvollständig) von ziemlich verschiedenem Charakter unterscheiden lassen, erschien unter dem Titel: »Chroniques de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne« zuerst in Paris ohne Jahr, 4 Bde., dann das. 1503; mit einer Fortsetzung bis 1513 daselbst 1514 u. ö.; hrsrg. von Denis Sauvage, Lyon 1559—61, 4 Bde.; Par. 1806, 12 Bde.; von Buchon, das. 1836 (neue Ausg. 1879, 3 Bde.); neuerdings von Kerwyn de Lettenhove, Brüssel 1863—77, 25 Bde. (Bd. 19 enthält das »Glossaire des chroniques de F.« von Scheler); eine genaue kritische Ausgabe besorgte Siméon Luce (Par. 1869—88, 8 Bde.); engl. Ausgaben von Utkerion (Lond. 1812, 2 Bde.) und Johnson (das. 1873, 2 Bde.); latein. im Auszug von Seidan, Par. 1537 u. ö. Beachtung verdienen auch Froissarts Gedichte, welche von Scheler (Brüssel 1870—72, 3 Bde.) und in einer Auswahl von Buchon (Par. 1829) herausgegeben wurden. Durch Einführung der provenzalisch-romantischen Schäferpoesie in die französische Litteratur suchte F. den nordfranzösischen Stil mit dem provenzalischen zu verschmelzen. Vgl. Kerwyn de Lettenhove, F., étude littéraire sur le XIV. siècle (Par. 1858, 2 Bde.); Weber, Jean F. und seine Zeit (im »Historischen Taschenbuch« 1871); Mary Darmesteter, Froissart (Par. 1894).

Froel., Abkürzung für Joh. Aloys v. Froelich, geb. 1766 in Oberndorf, gest. als Medizinalrat 1841 in Ellwangen; Entomolog, Mooskennner.

Frolich, Oskar, Elektrotechniker, geb. 23. Nov. 1843 in Bern, studierte daselbst und in Königsberg, habilitierte sich 1867 in Bern, wurde Direktor der eidgenössischen Eichstätte und 1868 Dozent in Hohenheim, von wo er 1873 als Chef des Laboratoriums von Siemens u. Halske nach Berlin ging. Er arbeitete über Erdwärme, Temperatur des Weltraums und Sonnenwärme, elektrische Schwingungen, Theorie der Dynamomaschine, elektrische Messkunde etc. und schrieb: »Handbuch der Elektrizität und des Magnetismus« (Bd. 2 von Zeissels »Handbuch der elektrischen Telegraphie«, Berl. 1878, selbständig in 2. Aufl. 1887); »Die dynamoelektrische Maschine« (das. 1886).

Fromage (franz., spr. fahs), Käse.

Fromantou, Hendrik de, niederl. Maler, geb. um 1640 in Nimwegen, war in Haarlem thätig und kultivierte das Stilleben (tote Vögel, Gemüse und Früchte) bei reicher koloristischer Begabung. Seine Gemälde sind selten. Ein totes Rebhuhn in einer Mauernische befindet sich im königlichen Schloß zu Berlin.

Frome (spr. from), altertümliche Stadt in Somersetshire (England), am Fromefluß, mit prächtiger, neuerdings restaurierter Hauptkirche und (1890) 9613 Einw. F. ist berüchtigt wegen seines Tuches, seiner feinen Wollwaren, seiner Karben und seines Bieres.

Fromentin (spr. fromangtäng), Eugène, franz. Maler, geb. 24. Okt. 1820 in La Rochelle, gest. 27. Aug.

1876 in St.-Maurice bei La Rochelle, widmete sich anfangs der Jurisprudenz, studierte dann die Landschaftsmalerei unter Louis Cabat und bereiste 1842 Algerien. Namentlich durch den Orientalmalers Marilhat beeinflusst, beschloß er, ein neues Gebiet der Orientalmalerei mit der Schilderung der nordafrikanischen Wüste zu betreten. Er debütierte im Salon von 1847 mit einer Woschee bei Algier und einer Ansicht des Schiffapafjes. 1848 ging er zum zweiten- und 1852 zum drittenmal nach Algerien. Die Frucht dieser Studienreisen waren nicht nur zahlreiche Gemälde, sondern auch zwei vortreffliche Reisebeschreibungen in Briefen: »Un été dans le Sahara« (9. Aufl. 1888) und »Une année dans le Sahel« (5. Aufl. 1884), ausgezeichnet durch Kraft und Farbenreichtum des Stils und poetische Darstellungsweise; eine illustrierte Ausgabe von beiden erschien 1878. Als Maler strebte er besonders danach, die Phänomene des Lichts und der Luft, welche sich im Wüstenklima zeigen, mit größter Feinheit der Pinselführung wiederzugeben, zugleich aber der Staffage eine charakteristische Bedeutung zu verleihen. Seine Spezialität war die Abstufung der Töne in Grau und Violet. Seine Hauptbilder sind: maurisches Begräbniß (1853), Gazellenjagd, Muzien bei einem Chalifen, schwarze Gaukler bei den Nomaden, Straße Bab el Gharbi in El Aghuat (1859), arabische Kuriere, arabisches Biwat bei Tagesanbruch, der arabische Falkenjäger und die Falkenbeize in Algerien (1863, im Luxembouq), die Reijerjagd (1865), die Fantasia in Algier (1869). 1869 besuchte F. Ägypten, 1870 Venedig und 1875 Belgien und Holland, wo er die niederländischen Meister studierte und das Resultat dieser Studien in einer meisterhaft geschriebenen Analyse: »Les maîtres d'autrefois« (Par. 1876), niederlegte. F. gab außerdem einen Roman: »Dominique« (1863), heraus. Vgl. Gonje, E. F., peintre et écrivain (Par. 1881).

Fromman, Georg Karl, Germanist und Sprachforscher, geb. 31. Dez. 1814 in Koburg, gest. 6. Jan. 1887 in Nürnberg, leitete mehrere Jahre ein Erziehungsinstitut in seiner Vaterstadt, war seit 1848 Lehrer an der Realschule daselbst, folgte 1853 einem Ruf an das neuerrichtete Germanische Museum zu Nürnberg, wo er die Stelle eines Bibliothekars bekleidete, bis er 1865 zum zweiten Vorstand des Museums ernannt wurde. F. übernahm 1854 die Redaktion der von Pangtoser gegründeten Zeitschrift »Die deutschen Mundarten«, die indessen 1859 mit dem 6. Band wieder einging und es auch bei einer Wiederaufnahme im Herbst 1875 nur zu einem Bande brachte. Vom deutschen protestantischen Kirchentag wurde ihm die sprachliche Revision von Luthers Bibelfübersetzung übertragen; so erschien in der Camptischen Bibelanstalt 1870 die revidierte Ausgabe des Neuen Testaments, der 1883 ein Probedruck der revidierten ganzen Bibel folgte (j. Bibel, S. 973). Den Abschluß dieser Bibelarbeit (1892) hat er nicht mehr erlebt. Er gab außerdem den Romanerkrieg des Herbart von Freyler heraus (Quedlinb. 1837) und besorgte eine neue Ausgabe von Schmellers »Bayrischem Wörterbuch« (Münch. 1869—78). Vgl. W. Vogt, Georg Karl F. (Nürnberg. 1889).

Frommann, Friedrich Johannes, Buchhändler, geb. 9. Aug. 1797 in Büllchau, gest. 6. Juni 1886 in Jena, Sohn des Buchhändlers Karl Friedr. Ernst F. (1765—1837), in dessen Hause Goethe und andre Weimarer Berühmtheiten verkehrten, erlernte den Buchhandel im väterlichen Hause sowie bei Perthes u. Besser in Hamburg und betrieb daneben aka-

demische Studien in Jena und Berlin. Seit 1825 Theilhaber, seit 1837 alleiniger Besitzer des väterlichen Geschäftszweigs, widmete er seine Hauptthätigkeit dem Gesamtbuchhandel; 1833—64 war er fast ununterbrochen Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und Mitglied verschiedener Ausschüsse desselben. 1875 ernannte ihn die Universität Jena zum Ehrendoktor der Philosophie. Er schrieb: »Das Frommannsche Haus und seine Freunde 1792—1837« (Jena 1876; 3. Aufl., Stuttgart, 1889). Wegen Kränklichkeit seines einzigen Sohnes Eduard F. (geb. 1834, gest. 1881), der »Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrh.« (Heft 1 u. 2, Jena 1876 u. 1881) veröffentlichte, ging das Frommannsche Geschäft 1879, bez. 1881 in andre Hände über. Vgl. »Aus dem Goethe-Hause. Briefe Friedr. Wilh. Riemers an die Familie F. in Jena, 1803—24« (Hrsg. von Heitmüller, Stuttgart, 1892).

Frommel, 1) Karl Ludwig, Kupferstecher und Maler, geb. 29. April 1789 in Birkenfeld im Oldenburgischen, gest. 6. Febr. 1863 in Jipringen bei Pforzheim, besuchte zu Karlsruhe das Atelier des Hofkupferstechers Hadenwang und ging 1809 nach Paris, um für die Kaiserin Joséphine einen Cyclus von zwölf großen Landschafts-Aquarellen nach der Natur auszuführen. Während eines fünfjährigen Aufenthalts in Italien nahm er eine hervorragende Stellung unter den dortigen Künstlern ein. Nach seiner Rückkehr 1817 in Karlsruhe als Professor der Malerei und Kupferstechkunst angeestellt, gründete er den »Kunst- und Industrieverein für das Großherzogtum Baden«. Nachdem er sich 1824 in England mit der Kunst des Stahlzähens bekannt gemacht, eröffnete er mit dem Engländer Winkles zu Karlsruhe ein sehr besuchtes Atelier, namentlich für Stahlstecher, und gab von den bekanntesten Künstlern Italiens sowie von Szenen in den alten Klassikern gelungene Illustrationen im Stahlstich heraus, die große Verbreitung fanden. 1829 zum Galeriedirektor ernannt, ordnete er die reichen Sammlungen von Karlsruhe und betrieb den Bau einer Kunsthalle, die 1846 vollendet ward. Diefem von ihm zur Blüte gebrachten Institut stand er bis 1858 vor. Seine Landschaften sind voll Empfindung, Anmut und zarten Duftes. Mehrere von ihnen befinden sich in der großherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe. Seine Stiche zeichnen sich durch charakteristische Auffassung und kräftige und dabei zarte Ausführung aus. Die besten sind: Ariccia bei Rom, Blick von der Villa d'Este auf Tivoli, eine Landschaft mit Ziegen und stöbenden Hirten (nach Claude Lorrain), Ansicht des Beflufs von den Elysäischen Feldern aus, Ansicht des Alna von Taormina aus, sechs Originalradierungen: Landschaften mit Staffage. F. gab mit Lindemann »Skizzen aus Rom und der Umgegend« (neue Aufl., Stuttgart, 1854—56, 8 Hefte) heraus. — Auch sein jüngster Sohn, Otto, sowie sein Adoptivsohn Karl Lindemann-F. (s. d.) haben sich als Maler bekannt gemacht.

2) Emil, Theolog und Volkschriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 5. Jan. 1828 in Karlsruhe, studierte in Halle, Erlangen und Heidelberg Theologie, bekleidete in der Folge Pfarrämter in Allsfeldheim bei Heidelberg, Karlsruhe und Barmen und wurde 1869 als Garnisonpfarrer nach Berlin berufen, wo er 1872 zum Hofprediger ernannt wurde. An dem Kriege 1870/71 nahm er als Feldprediger unter General v. Werder teil. Außer zahlreichen Predigten und dem Beitrag zur Kirchengeschichte Badens: »Aus dem

Leben des Dr. A. Henhöfer« (Barmen 1865) sowie einer Schrift: »Von der Kunst im täglichen Leben« (daf. 1867; 4. Aufl., Berl. 1880), hat er eine große Reihe von Volkschriften veröffentlicht, die ihm wegen ihrer schlichten Frömmigkeit, ihrer gelunden Sprache und des köstlichen Humors einen weit geachteten Namen gemacht haben. Sie erschienen in verschiedenen Sammlungen unter den Titeln: »Erzählungen für das Volk« (Berl. 1873—86, 9 Bdn.); »Erzählungen« (Gesamtausgabe, Stuttgart, 1877—78); »Allerlei Sang und Klang«, »Erzählungen und Skizzen« (Berl. 1884) u. Sehr verbreitet ist seine Anthologie »Zu drei Stufen« (8. Aufl., Neerloh 1890). Auch ist er Mitherausgeber der »Neuen Christotexte«.

3) Max, lutherischer Theolog, Bruder des vorigen, geb. 15. März 1830 in Karlsruhe, gest. 5. Jan. 1890 in Celle, wo er seit 1880 als Generalsuperintendent wirkte, nachdem er zuvor 22 Jahre lang die aus der badischen Landeskirche ausgeschiedene lutherische Gemeinde Jipringen bei Pforzheim pastoriert hatte. Als Verfasser zahlreicher Andachtsbücher (»Herzspöckchen«, »Evangelienpredigten«, 4. Aufl., Brem. 1890; »Hauspsöckchen«, »Epistelpredigten«, 3. Aufl., daf. 1891; »Charakterbilder zur Charakterbildung«, 3. Aufl., daf. 1889, u. a.) steht er in großem Ansehen bei streng konfessionellen Lutheranern.

Fromme Stiftungen, s. Milde Stiftungen.

Frömmigkeit (Religiosität, Pietas in Deum), das Bestimmtewerden unserer Gemüthungen und Handlungen durch die das Bewußtsein erfüllende Idee der Gottheit. Man unterscheidet: innere F. (Andacht und Religion), äußere F. (Gottesverehrung, Gottesdienst), den Ausdruck der innern Religiosität in Gebärden, Gefängen, Gebeten u., und praktische F. (religiöses Leben). Nur noch selten wird das Wort fromm in der Bedeutung: harmlos, unschuldig von gewissen Tieren (z. B. Pferd, Lamm) sowie in der ältern Bedeutung: tapfer (z. B. ein frommer Landsknecht) gebraucht.

Fron (altheidisch fróno, von fró, »Herr«), dem Herrn zugehörig, herrlich, herrschaftlich, heilig, kommt besonders in ältern zusammengesetzten Wörtern vor, z. B. Fronbote, heiliger, unverletzlicher Bote, Gerichtsbote, ursprünglich der erste der Schöffen, welcher die gerichtlichen Ladungen beibringt, beim Gericht selbst die erste Stimme abgibt und den Vollzug der Urteile beifertigen mußte (s. Demerichte); später auch soviel wie Henker, daher in manchen Gegenden noch Bezeichnung für den Abdecker (Sundefron); Frondienst, herrschaftlicher Handdienst (s. Fronen); Fronfeste, öffentliches Gefängnis; Fronhof, Herrenhof, Bestium eines freien Grundeigentümers im Mittelalter; Fronleichenam, der heilige oder des Herrn (Christi) Leichenam, u. a.

Fronalpstock, Gipfel der Schwyzer Alpen, südöstlich von Brunnen, 9119 m hoch, mit schöner Aussicht; unter dem Gipfel kleines Wirtshaus.

Fronde (franz., von fronde, »Schleuder«), Spottname der vom Pariser Parlament geleiteten Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. von Frankreich und der Regenschast der Königin Mutter Anna von Osterreich der Politik Mazarins (s. d.) widersetzte und von 1648—53 bedeutende innere Unruhen erregte. Man nannte die Partei des Parlaments F. nach den Pariser Strafenstrafen, die sich mit Schleudern unschätzbliche Kämpfe zu liefern pflegten. Der lange dauernden Kriege sowie des durch sie hervorgerufenen furchtbaren Steuerdrucks müde, war

das französische Volk der Regierung Mazarins und Mazarins um so überdrüssiger, als dieser, selbst Italiener, die höchsten finanziellen Aemter vertraute. Die Parlamente (höchsten Gerichtshöfe) benutzten die populäre Unzufriedenheit, um sich einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte anzumaßen, der weder auf die Geschäfte noch auf das damals herrschende Staatsrecht begründet war. Schon 1644 hatte das Pariser Parlament sich der Veröffentlichung mehrerer königlicher Steueredikte widersetzt. 1648 begann der Kampf von neuem; die höchsten Gerichtshöfe vereinigten sich und ertrugten die Entlassung des verhassten Generalkontrollieurs d'Emeri, eines Italieners. Als aber der Hof, durch Condés Siege über die Spanier ermutigt, zwei Hauptführer der Opposition unter den Parlamentsräten verhaften ließ (26. Aug. 1648), entstand in Paris ein allgemeiner Aufstand, welcher schon 27. Aug. die Freilassung der Häute zur Folge hatte. Der Hof verließ darauf die Hauptstadt und begab sich nach dem nahen Nueil, wo nach langen Verhandlungen 24. Okt. 1648 zwischen der Regierung und dem Parlament ein Vergleich zu Stande kam, in welchem erstere auf 20 Mill. jährlicher Steuern verzichtete. Der Hof kehrte nach Paris zurück. Als jedoch der ruhmvolle Besieger der Spanier, der Prinz von Condé, sich dem Hofe anschloß, schlug dieser seinen Wohnsitz in dem weiter entlegenen St.-Germain auf (6. Jan. 1649) und verlegte das Parlament nach dem kleinen Städtchen Montargis. Aber letzteres weigerte sich, dem nachzukommen, und nicht nur das Pariser Volk, sondern auch der längst mit der Befestigung des königlichen Absolutismus unzufriedene Hochadel, darunter der Prinz von Conti, die Herzogin von Longueville (die jüngere Geschwister Condés), der Herzog von Beaufort und der Koadjutor des Erzbistums Paris, der schlaue und ehugelige Ketz, nahen seine Partei. Da indessen der Prinz von Condé an der Spitze der königlichen Truppen den Pariser die Zufuhr erschwerte und ihnen bei Charenton eine Niederlage beibrachte, ließ das Parlament sich mit dem Hof in Verhandlungen ein, welche 1. April 1649 zu dem Vergleich von Nueil führten, der den Leitern der 3. zahlreiche persönliche Vorteile gestand und die neuen Steuern durch Umlaichen zu ersetzen versprach; dagegen blieb Mazarin Minister.

Eine neue Gefahr drohte Mazarin, als sich Condé, der sich von ihm nicht genug belohnt glaubte, mit ihm überwarf; da aber Condé durch sein hochfahrendes Benehmen auch die Frondeurs (die Partei des Parlaments) abstieß, wußte der kluge Minister sie für sich zu gewinnen. Mit ihrer Zustimmung ließ er 18. Jan. 1650 den Prinzen von Condé, dessen Bruder Conti und Schwager Longueville verhaften und nach Vincennes bringen. Da gelang es der Prinzessin von Condé, den Adel von Südfrankreich und die Bürger von Bourdeaux, welche längst mit dem Hof unzufrieden waren, für die Sache des verhassten Prinzen zu gewinnen, während allerorten die Sympathien für den glorreichen, nun so übel behandelten Feldherrn erwachten. Um nicht ihre Volkstümmlichkeit zu verlieren, machten die Pariser Frondeurs wieder gegen den »Fremden« (Mazarin) kehrt. Mazarin vermochte dieser allgemeinen Feindschaft nicht zu widerstehen. Nachdem er sich selbst noch das Verdienst gegeben hatte, die Prinzen aus ihrem Gefängnis in Havre zu befreien (13. Febr. 1651), zog er sich einstweilen nach Brühl bei Köln zurück. Das Parlament verbannte ihn und zog alle seine Güter ein. Die Königin und der junge König waren wie Gefangene in der Gewalt Condés;

der Adel forderte in stämmischer Versammlung Wiederherstellung aller seiner Vorrechte. Condé und Léans eilten in ihre Gouvernements und rüsteten dort Heere, die offen mit den Reichsfeinden, den Spaniern, in Verbindung traten. Da rief der inzwischen mündig gewordene König Ludwig XIV., obwohl das Parlament einen Preis von 50,000 Lthr. auf den Kopf des Kardinals setzte, Mazarin zurück, der im Dezember 1651 an der Spitze von 6000 Mann auf seine Kisten geworbener Leute wieder in Frankreich erschien. Es gelang dem Hofe, ein beträchtliches Heer zu bilden, das von dem ersten Feldherrn der Zeit, Turenne, befehligt wurde. Dieser warf Condé auf Paris zurück und schlug ihn in der Antonzvorstadt; nur daß im letzten Augenblick die Pariser ihre Thore den Aufrührerischen öffneten, rettete diese (2. Juli 1652). Als aber Condé in der Stadt mit Hilfe des Pöbels eine äußerst willkürliche Herrschaft führte und Mazarin sich schlaunweise noch einmal aus dem Lande, nach Bouillon, zurückzog, von wo er freilich mit dem Hof in geheimem Einverständniß blieb, wollten Parlament und Bürger von Paris nichts mehr von Fortsetzung des Widerstandes gegen die belagernde königliche Armee hören. Condé mußte Paris verlassen (13. Okt. 1652), in welches der König, nachdem er eine allgemeine Amnestie erlassen hatte, schon acht Tage später (21. Okt.) einzog. Das Königtum hatte einen vollkommenen Sieg errungen. Dem Parlament ward jede Einmischung in die Staatsgeschäfte verboten, an Einem Tage mußte es 13 neue Steueredikte widerstandslos einregistrieren; trotz der Amnestie wurden die Anhänger Condés aus Paris verbannt, der Kardinal Ketz, welcher seine Umtriebe von neuem beginnen wollte, verhaftet (19. Dez. 1652) und nach Vincennes gebracht. Condé sah sich bald von aller Welt verlassen und mußte Ende November 1652 eine Zuflucht in den spanischen Niederlanden suchen. Nun konnte auch Mazarin, von dem König selbst eingeholt, 3. Febr. 1653 wieder in Paris einziehen, vom Volk nicht unfreundlich aufgenommen. Am 31. Juli 1653 nahm mit der Unterwerfung Bourdeaux der Widerstand ein Ende. Der letzte Empörungsversuch der alten feudalen Gewalten und der großstädtischen Demokratie gegen das Königtum war damit gänzlich besiegt. Vgl. Sainte-Aulaire, Histoire de la F. (2. Aufl., Par. 1860, 2 Bde.); N. Bazin, Histoire de France sous Louis XIII et Mazarin (2. Aufl., das. 1846, 4 Bde.); Fitzpatrick, Great Condé and the period of the F. (2. Aufl., Lond. 1874, 2 Bde.); N. Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (Par. 1878—80, 4 Bde.); Derfelbe, Histoire de France sous le ministère de Mazarin (das. 1882, 3 Bde.).

Fröndenberg, Dorf im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Hamm, in schöner Lage an der Ruhr, der Höhenmündung gegenüber, Knotenpunkt der Linien Schwerte-Kassel und Letmathe-F. der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche (mit Grabdenkmal des Grafen Engelbert III. von der Mark), ein Damenstift, Strohpapier- und Pappfabrikation, Ziegelbrennerei und (1890) 1946 Einw. In der Nähe die Schloßruine Urden.

Frondeßenz (lat.), die Periode der Stamm- und Laubbildung im Leben der höhern Pflanzen; frondeßieren, sich belauben, austschlagen; frondös, dicht belaubt; Frondosität, Laubfülle.

Frondieren (franz.), zu den politisch Unzufriedenen gehören (vgl. Fronde); Frondeur, ein Mitglied der Fronde, überhaupt ein politisch Mißvergnügter.

Frondsberg, s. Frundsberg.

Fronen (von »Fron«, s. d.; Frondienste, Fron-
den, Herrendienste, Hofdienste, auch Bauern-
dienste, Scharwerte, Robote), im weitern Sinne
Dienstleistungen, welche Besitzer bestimmter Liegen-
schaften oder Bewohner eines bestimmten Bezirks zum
Vorteil eines Dritten entweder ohne allen Lohn oder
doch gegen eine verhältnismäßig geringe Vergütung
zu leisten rechtlich verpflichtet sind. Dahin gehören
die Landfolge, Gemeindedienste und Dienste an den
Schutz- (Vogtei-) oder Grund- (Guts-, Leib-) Herrn.
Im eigentlichen Sinn aber versteht man unter F. nur
die zuletzt erwähnten Dienste (Herrnfronen), näm-
lich die gemeinen fürpächterlichen Dienstleistungen,
welche dem Besitzer eines Bauernguts als Realkast obliegen.
Die F. unterscheiden sich von den durch den gewöhn-
lichen Dienst- oder Dienstverdingungsvertrag über-
nommenen Dienstleistungen vornehmlich dadurch,
daß die Verpflichtung dazu nicht wie bei diesen aus einem
Vertrag, sondern entweder aus der Zugehörigkeit
zu einem bestimmten Gemeinwesen oder aus einem
Vogtei- oder Grundherrlichkeits- oder Leihherrlichkeits-
verhältnis abzuleiten ist. Denn wenn sie auch zum Teil
ursprünglich auf einem Dienstvertrag beruhen mögen,
insofern sie statt des Kaufgeldes oder eines Teils des-
selben für Überlassung des Eigentums und Nutzungs-
rechts an einem Grundstück versprochen wurden, so
werden sie doch später nicht mehr vermöge jenes
Dienstvertrags, sondern als eine an dem Grund und
Boden haftende Realkast und daher von jedem nach-
folgenden Besitzer des letztern gefordert. Die F. und
Dienste sind hinsichtlich ihres Ursprungs, ihres Rechts-
titels und ihres Objekts sehr verschieden. Ihr gemein-
sames Merkmal ist, daß sie auf einer dauernden, nicht
durch Leistung eines oder mehrerer Dienste zu erledi-
genden Verpflichtung beruhen. In den meisten Län-
dern sind die F. gegenwärtig abgeschafft und zwar
entweder infolge Ablösung oder durch gesetzliche Auf-
hebung ohne Entgelt. Die frühern sogen. Staats-
fronen oder Landesfronen (Landwehr, Meer-
folge, Kriegszuhren etc.) haben den Charakter unfreier
Lasten verloren und sind durch Gesetz geregelt allge-
meine Bürgerpflichten geworden (s. Kriegsdienste).
Die Frondienste (Gemeindefronen), welche zuwei-
len noch in Dorfgemeinden geleistet werden müssen
(Straßenbauten, Fahren, Arbeiten, Nachtwachen),
haben ebenfalls eine andre Bedeutung gewonnen: sie
sind Beiträge zur Bestreitung der Gemeindebedürf-
nisse. Je nachdem die F. mit Vieh und Geschirre oder
nur mit der Hand zu leisten sind, wird zwischen
Spann- und Handfronen (Spann- und Hand-
diensten) unterschieden. Man unterscheidet ferner, je
nachdem der Umfang der Verpflichtung durch Gesetz,
Vertrag, Herkommen bestimmt begrenzt ist oder nicht,
gemessene und ungemessene F.; ferner sässige
F., welche gleichzeitig von jedem Fronpflichtigen zu
leisten sind, und walgende (auch Reibenfronen),
bei welchen die Pächter in bestimmtem Turnus zur
Dienstleistung herangezogen werden. Vgl. Bauer, S. 564.

Fronfasten (Ungarierfasten, Quatember-
fasten) heißen, weil zu diesen Fasten die Fronen zu
leisten waren, die viermal jährlich wiederkehrenden drei
Fasttage der Quatemberwochen, welche die reformierte
Kirche zu vierteljährlichen Veltagen umgestaltet hat.

Fronhausen, Dorf im preuß. Regbez. Rassel,
Kreis Marburg, unweit der Lahn und an der Linie
Rassel-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahn, hat
eine evang. Kirche, Amtsgericht und (1880) 1000 Einw.

Fronleichnamtsfest (Sacramentstag, heili-
ger Blutstag, Kranztag, Festum corporis
Christi oder bloß Corpus Christi. franz. la Fête-
Dieu), hohes Fest der römischen Kirche zur Feier der
Transsubstantiation, d. h. der wunderbaren Verwand-
lung der gesegneten Hostie in den Leib Christi, deutsch
Fronleichnam, d. h. des Herrn (Fron) Leib. Infolge
einer Vision, welche die Lütticher Kellnerin Jula-
nne gehabt, verbreitete sich diese Feier zuerst in den
Niederlanden und wurde 1264 vom Papst Urban IV.
und durch Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne 1311
zu allgemeiner Bedeutung erhoben. Johann XXII.
befahl 1316 das noch jetzt den Glanz- und Mittel-
punkt des Festes bildende Herumtragen des Sacra-
ments in feierlicher Prozession. Das Festoffizium hat
nach der Angabe des Papstes Sixtus IV. Thomas
von Aquino zum Verfasser. Zum Tage des Festes
ist der Donnerstag nach Trinitatis gewählt im Hin-
blick auf den Gründonnerstag, den ursprünglichen
Gedächtnistag des Abendmahls. Die Fronleichnamts-
prozession zeichnet sich durch einen besondern Glanz
aus, um »die Herrlichkeit der katholischen Kirche auch
vor den Augen ihrer Gegner zu offenbaren und deren
Seelen zu erschüttern und zu gewinnen«, ist jedoch in
Frankreich und Elsaß-Lothringen auf den nächstfol-
genden Sonntag verlegt.

Fronleichnamtsspiele. Am Fronleichnamstag
wurde es schon frühzeitig üblich, daß in der großen
Prozession Gruppen von Verkleideten einherzogen,
welche in ihrer Aufeinanderfolge die gesamte säch-
liche Welt- und Geschichtsauffassung von der Schöp-
fung bis zum jüngsten Gericht symbolisch darstellen
sollten. Mitunter wurden diese Gruppen auch auf
fahrbaren Karren fortbewegt, und alsdann lag es
nahe, die Vorführung der Gruppen mit dramatischer
Aktion zu verbinden, indem man z. B. Adam und Eva
im Paradies oder den Hirten an der Wiege zu Beth-
lehem die entsprechenden Worte in den Mund legte.
Die reichste Ausbildung fand diese Form des Dramas
in England im 14. und 15. Jahrhundert; dort haben
sich noch umfangreiche Texte von Fronleichnamts-
spielen erhalten, vor allem die »York Plays« (Hrsg.
von Toulmin Smith, Oxford 1885). In anderer Weise
entwickelten sich die F. in Spanien (s. Auto).

Fronpflicht, s. Fronen und Bauer, S. 564.

Frons (lat.), Laub der Bäume etc., speziell blatt-
ähnlich gestaltete Thallusformen, namentlich die der
Tange; auch die flachen, blattartig gelappten, tri-
chenden und auf der Unterseite Wurzelhaare tragen-
den, blattlosen Stämmchen vieler Lebermoose (Fron-
dosae) und die Blätter (Wedel) der Farne.

Fronzac (fr. fronzad), Flecken im franz. Depart.
Gironde, Arrond. Libourne, liegt an der Dordogne
unterhalb der Mündung der Isle, am Fuß einer weit-
hin sichtbaren Anhöhe (Motte oder Terre de St.)
welche seit Karl d. Gr. bis 1623 befestigt war, hat
Weinbau und (1891) 467 (als Gemeinde 1457) Einw.

Fronspurger, Leonhard, Kriegsschriftsteller,
geboren um 1520 in Ulm, gest. dajelbst 23. Mai 1575.
seit 1548 Ulmer Bürger und kaiserlicher Provisionär.
wurde 1566 vom Kaiser zum Feldgerichts-kulttheißen
ernannt. F. besaß hohe Bildung, hatte sich an meh-
reren Kriegszügen beteiligt und war mit den berühm-
testen Kriegern seiner Zeit persönlich bekannt. Er war
der ausführlichste und umfassendste Kriegsdozent seiner
Zeit. Sein »Kriegsbuch kaiserlicher Kriegsgerechte
und Ordnung vom Geschütz etc.« erschien zu
Frankfurt a. M. in drei Teilen (1573, 4. Aufl. 1596),

mit Holzschnitten und Kupfertafeln von Jost Amman illustriert (hochdeutsch von Böhm, Berl. 1819). Er schrieb außerdem: »Lob des Eigennuzes« (Frankf. 1564); »Vauordnung und Handwerksgerechtigkeit« (daf. 1564) u. a. Vgl. Wehermann, Nachrichten von Gelehrten von Ulm (Ulm 1829); F. v. H. (Ardegg), Vorlesungen über Kriegsgeschichte, 2. Teil (Stuttg. 1856).

Front (franz., v. lat. frons, »Stirn«), die Vorderseite von Gebäuden (s. Fassade), militärisch die dem Feinde zugetehrte Seite einer Truppenaufstellung, der feindlichen annähernd gleichlaufend, senkrecht zur Marschrichtungslinie; auch die Länge dieser Seite. In der F., soviel wie bei der Truppe, im Gegensatz zu Militärakademien, Anstalten, Generalsstab, Kriegsministerium u. c. Frontausbehnung, der Frontraum, den ein Truppenteil in der Gefechtslinie einnimmt, z. B. diejenige einer Infanteriebrigade nach den Kriegserfahrungen 1000—1200 m. Frontdienst, Dienst in der F., beim Truppenteil, im Gegensatz zu demjenigen außerhalb der F., zum Dienst der Abkommandierten. Fronthindernis, in der Regel ein Bach, kleinerer Fluß vor einer Verteidigungsaufstellung. Frontlinie, die vordere Linie einer Truppenaufstellung, einer Stellung. Frontmachen, eine Ehrenbezeigung durch Stehenbleiben des Untergebenen mit der F. nach dem vorbeispassierenden Vorgesetzten; auch Haltenbleiben einer zurückgehenden Abteilung mit F. nach dem Feinde. Frontmarsch, Marsch einer Kompanie, Eskadron u. c. in Linie, in Kompanie-, Eskadronfront (s. auch weiter unten »Frontalmarsch«). Frontoffizier, der beim Truppenteil stehende Offizier, im Gegensatz zu dem abkommandierten oder in ein andres Verhältnis, eine andre Stellung versetzten. Frontseite, Seite einer Truppenabteilung nach dem Feinde, bei der Kavallerie stets da, wo sich der Führer befindet. Frontwendung, Wendung halbrechts oder -links 45°, halbe 90° und ganze Wendung 180° nach der F., bei der Infanterie u. c.; abmarchweise zu dreien, die Glieder in sich, bei der Kavallerie. Frontveränderung, in der Kolonne leichter als in Linie auszuführen, durch Schwenkung oder Bezeichnung der neuen F., in der die Truppe vorgehen soll; Schützenlinien dürfen sie im feindlichen Feuer nur ganz ausnahmsweise vornehmen. Das auseinandergezogene Bataillon führt eine Frontveränderung aus, indem jede Kompanie in sich die neue F. einnimmt; die Batterie in Linie durch Schwenkung oder auf Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes; im Gefecht jede Kompanie in sich auf Bezeichnung der neuen F. — In der Befestigungskunst ist F. der zwischen zwei auspringenden Winkeln auf einer Polygonseite liegende Teil der Befestigungsanlagen. Frontlinie, die vordere Seite einer Befestigung. Frontal, auf die Stirn oder Stirnseite, F., bezüglich; daher Frontalangriff, der gegen die F. des Feindes gerichtete Angriff auf kürzestem Wege, die eigne Rückzugslinie deckend, aber diejenige des Feindes nicht bedrohend, und mit großen Verlusten verknüpft; Frontalfeuer, das senkrecht zur F. nach vorn abgegebene Feuer (s. Bestreichen); bei Infanterie, Feitungs- und Belagerungsartillerie ist eine Seitenabweichung bis höchstens 30, bei der Feldartillerie bis 60° statthaft; Frontalmarsch, der von einer größeren Truppenabteilung in ihrer ganzen Frontbreite auf vorwärts derselben gelegene Ziele ausgeführte Marsch (s. auch weiter oben »Frontalmarsch«); Frontalstellung, eine quer vor der Anmarchrichtung des Gegners liegende Stellung, im Gegensatz zu

Flankenstellungen; Frontalschlacht, eine Schlacht, in welcher der Gegner in seiner ganzen Ausdehnung von vorn angegriffen, von Umgehungen, Flankenangriffen u. c. also kein Gebrauch gemacht wird.

Frontalangriff u. c., s. Front und Angriff.

Frontalis (lat.), die Stirn betreffend; z. B. Arteria f., die Stirnschlagader (s. Tafel »Nerven I«, Fig. 2).

Frontalmarsch } s. Front.

Frontausbehnung }

Frontbeich, s. Deich.

Frontera de Tabasco, s. Tabasco.

Frontignan (spr. fronginjäng), Stadt im franz. Depart. Hérault, Arrond. Montpellier, am Strandsee von Jugril und an der Lyoner Bahn, hat Weinbau (Muskatwein), Branntweimbrennerei, Seesalzgewinnung und (1891) 2744 Einw.

Frontinus, Sextus Julius, röm. Schriftsteller, um 40—103 n. Chr., war 70 Prätor, 74 Konsul, kämpfte 75—78 unter Petilius Cerialis in Britannien und übernahm nach dessen Tode selbst die Führung des Heeres, bekleidete später (wahrscheinlich 98 und 100) noch zweimal das Konsulat; auch war er unter Nerva 97 Curator aquarum (Aufseher über die Wasserleitungen in Rom). Dieser Thätigkeit verdanken wir die für die Kenntnis der römischen Wasserleitungen wichtige Schrift »De aquis urbis Romae« (Ausg. von Bücheler, Leipz. 1858; deutsch von Dederich, Wesel 1841). Ferner verfaßte er »Strategemata« (Kriegslisten), eine Sammlung von kriegsgeschichtlichen Anekdoten in 3 Büchern (ein viertes Buch ist von einem Späteren zugesetzt; Ausgabe von F. Dindorf, Leid. 1731, 1779, und Gundermann, Leipz. 1888). Von einer geomatrischen Schrift sind nur Auszüge erhalten (in den »Schriften der röm. Feldmesser«, hrsg. von Blume, Lachmann und Kuborff, Bd. 1, Berl. 1848). Eine von Vegetius benutzte taktische Schrift ist verloren. Gesammtausgabe von Dederich (Leipz. 1855).

Frontispiz (franz. Frontispice, Fronton), der das anite Satteldach abschließende Giebel, den die Spätern, von der Antike abgeleiteten Säularten, so die Renaissance, der Barock u. c., häufig auch rein dekorativ, so z. B. über Fenster- und Thürverdachungen, anwenden. — F. ist im Französischen und Englischen auch soviel wie Titelblatt, namentlich Titelfupfer.

Frontlinie, **Frontmachen** } s. Front.

Frontmarsch, **Frontoffizier** }

Fronto, Marcus Cornelius, der berühmteste lat. Rhetor des Zeitalters der Antonine, um 100—175 n. Chr., aus Circa in Numidien, von Antoninus Pius zum Lehrer der kaiserlichen Prinzen Marc Aurel und Lucius Verus erwählt und 143 durch die konsularische Würde ausgezeichnet, begründete eine besondere altertümliche Rederschule, die sich Frontoniani nannte. Das ihn von Zeitgenossen und Späteren spendete hohe Lob ließ in ihm früher einen Hauptvertreter der römischen Beredsamkeit vermuten, bis die Auffindung eines Teiles seiner Schriften (1815 u. später), deren Hauptbestandteil sein Briefwechsel namentlich mit Marc Aurel als Thronfolger und Kaiser bildet, ihn als einen zwar ehrentwerten, freimütigen und nicht kenntnislosen, aber höchst eiteln und geistlosen Mann kennen lehrte, der durch geschmacklose Ausnutzung der archaischen Sprache anzubahnen suchte. Erste Ausgabe von dem Entdecker Angelo Mai (Mail. 1815; in kritischer Bearbeitung von Niebuhr, Berl. 1816); neueste Ausgabe von Maber (Leipz. 1867).

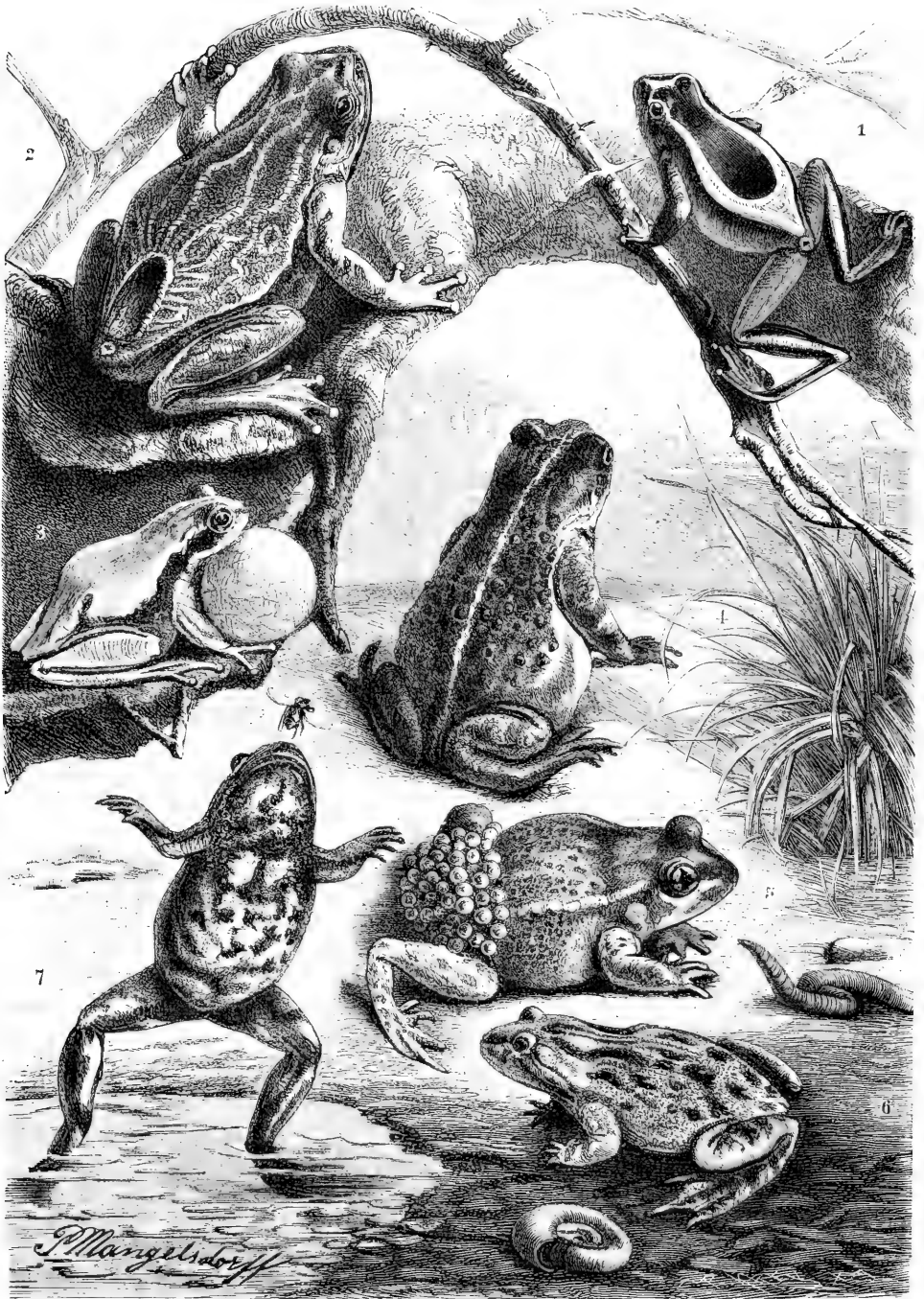
Fronton (franz., spr. frongón), soviel wie Frontispiz,

Frösche I.



1. Flugfrosch (*Rhacophorus Reinwardti*). 1₂. — 2. Schmuckhornfrosch *Ceratophrys ornata*.
 3. Springfrosch (*Rana temporaria* var. *agilis*). 3₄. — 4. Grasfrosch *Rana temporaria* var. *platyrhinus*. 3₄. — 5. Moorfrosch (*Rana temporaria* var. *oxypinnus*). 5₄. — 6. Wasserfrosch *Rana esculenta*. 1₂. — 7. Laich und 7a Kaulquappen des Wasserfrosches in verschiedenen Stadien.

Frösche II.



1. Laubkleber (*Hyla leucophyllata*). $\frac{1}{1}$. — 2. Taschenfrosch (*Nototrema marsupiatum*). $\frac{1}{1}$. —
 3. Laubfrosch (*Hyla arborea*), mit aufgeblasener Kehlhaut. $\frac{1}{1}$. — 4. Kreuzkröte (*Bufo calamita*). $\frac{2}{4}$. —
 5. Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). $\frac{1}{1}$. — 6. Unke (*Bombinator igneus*). $\frac{1}{1}$. — 7. Dieselbe,
 Unterseite.

Front Range (Colorado Range, spr. rēnbsch), Teil der Rocky Mountains (s. d.) im nordamerikan. Staat Colorado (s. d.).

Frontrapport, s. Rapport.

Fronung, s. Frons, s. Fronsung.

Froriev, 1) Ludwig Friedrich von, Mediziner, geb. 15. Juni 1779 in Erfurt, gest. 28. Juli 1847 in Weimar, studierte seit 1796 in Jena und Wien, ward 1801 in Jena Privatdozent und Subdirektor des geburtshilflichen Instituts und 1802 außerordentlicher Professor. 1804 ging er als außerordentlicher Professor der Geburtshilfe nach Halle, wendete sich hier aber mehr der Naturgeschichte, vorzüglich der Anatomie und Chirurgie zu, ward 1808 ordentlicher Professor der Chirurgie und Geburtshilfe in Tübingen, wo er eine geburtshilfliche Klinik einrichtete, ging 1814 als Leibarzt des Königs nach Stuttgart, 1816 aber als sachsen-weimarischer Obermedizinalrat nach Weimar, um seinen Schwiegervater Vertuch (s. d.) in der Leitung des Industrietoronts zu unterstützen, das er nach Vertuchs Tode (1822) auf eigene Rechnung übernahm. Er schrieb: »Handbuch der Geburtshilfe« (9. Aufl., Weim. 1832); 1822 begründete er die Zeitschrift »Notizen aus dem Gebiet der Natur- und Heilkunde« (Weim. 1822—36, 50 Bde.), die er seit 1837 mit seinem Sohne unter dem Titel »Neue Notizen u. c.« fortsetzte. Er überlegte auch mit Meckel Cubiers Vorlesungen über vergleichende Anatomie« (Leipz. 1809—10, 4 Bde.), bearbeitete Coopers »Handbuch der Chirurgie« (2. Aufl., Weim. 1831, 2 Bde.) und gab geburtshilfliche Abbildungen unter dem Titel »Geburtshilfliche Demonstrationen« (daf. 1821—32, 11 Hefte) heraus.

2) Robert, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1804 in Jena, gest. 15. Juni 1861 in Weimar, promovierte 1828 in Bonn und ward 1832 Professor zu Jena, von wo er 1833 als außerordentlicher Professor, Professor und Konservator des pathologischen Museums der Charité nach Berlin ging; von 1846—55 leitete er das Industrietorion in Weimar. F. lieferte besonders mehrere großartige medizinische Kupferwerke, z. B. »Chirurgische Kupfertafeln« (Weim. 1820—47, 96 Hefte), »Klinische Kupfertafeln« (daf. 1828—37, 12 Hefte), »Atlas der Hautkrankheiten« (daf. 1833—39, 8 Hefte; Supplemente daf. 1841), ein Blatt »Pferderassen« (mit Text, 6. Aufl., Leipz. 1874) und den »Atlas anatomicus« (daf. 1850, 7. Aufl. 1887). Die »Notizen« hörten mit seinem Tode auf.

3) August, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 10. Sept. 1849 in Weimar, studierte in Göttingen, Tübingen und Leipzig, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in Tübingen und wurde 1884 außerordentlicher Professor der Anatomie. Neben anatomischen und entwickelungsgeschichtlichen Arbeiten schrieb er: »Anatomie für Künstler« (Leipz. 1880, 2. Aufl. 1890).

Frosch, s. Frösche.

Frosch, im Maschinwesen s. Frosch, s. Hebebaum (s. Damm); an Fässern der über den Boden hinausragende Teil der Dauben; bei Zimmerleuten und Wagenern die Stütze der Balken, Schwingbäume, Achsen u. c.; bekannter Feuerwerkskörper (s. Feuerwerkerei); dann das Griffende des Violinbogens (franz. hausse).

Froschauer, Christoph, Buchdrucker, geboren in Neuburg bei Lting (Bayern), gest. 1. Aug. 1564, errichtete 1519 in Zürich eine Buchdruckerei, druckte fast sämtliche Schriften seines Freundes Zwingli und anderer Züricher Gelehrten und 1524 die erste Bibel in Schweizerdeutsch. Sein Ruf als Drucker drang

selbst bis nach England, von wo er seitens Cromwells den Auftrag zum Druck der ersten vollständigen, von Miles Coverdale überetzten englischen Bibel erhielt, die dem König Heinrich VIII. dediziert wurde (1535). (Stevens schreibt indes den Druck der Coverdale-Bibel dem Antwerpener Buchdrucker van Meteren zu, bei welchem Coverdale als Korrektor und Revisor beschäftigt gewesen sei.) F. druckte 21 Ausgaben der Bibel in allen Formaten und in verschiedenen Sprachen. In seinem wiederholt geänderten Druckerzeichen blieb der Frosch stets ein Hauptbestandteil, und ein von ihm für sein Geschäft 1551 gekauftes Dominikanerkloster heißt noch heute die Froschau. Seine Druckerei gelangte zu Anfang des 18. Jahrh. an Konrad Drell, den Begründer des Hauses Drell, Hüfli u. Komp. (jetzt Nestlé'sches Institut Drell Hüfli). Vgl. Bögelin, Christoph Froschauer (Zürich 1840); Rudolph, Die Buchdruckerfamilie F. in Zürich (daf. 1869).

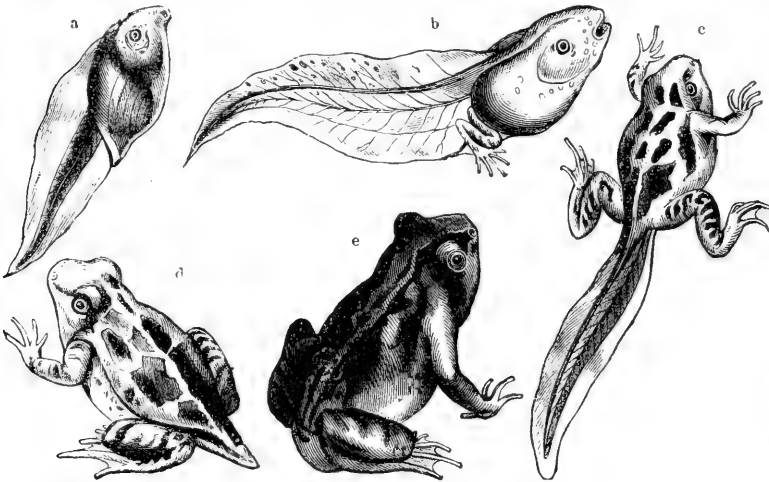
Froschbiss, Pflanzengattung, s. Hydrocharis.

Froschbisspflanzen, s. Hydrocharitaceen.

Frösche (schwanzlose Lurche, Batrachier, Anura [Ecaudata], Batrachia, hierzu Tafel »Frösche I u. II«), Ordnung der Amphibien (s. d.), nachstößige, kurze Tiere ohne Schwanz, mit vier ziemlich langen Beinen, von denen die hintern durch Länge und kräftige Ausbildung der Schenkel meist zum Sprung befähigt. Das Rückgrat besteht aus höchstens zehn Wirbeln; Rippen fehlen in der Regel, dagegen ist ein Brustbein immer vorhanden. Der breite, flache Kopf sitzt ohne Hals unmittelbar auf dem Rücken; in dem weiten Maul ist die nur selten fehlende Zunge derart befestigt, daß der hintere Abschnitt frei bleibt und zum Fangen der Beute herabgeklappt werden kann. Einige F. sind zahlos; meist aber sind sich kleine Nakenzähne vor. Die Augen sind groß, weit hervorragend, zurückziehbar; von den Lidern kann das größere untere durchsichtige als Nickhaut über den Augapfel vollständig emporgezogen werden. Die Nasenlöcher an der Schnauzenrippe sind meist durch Klappen verschließbar. Das äußere Ohr fehlt ganz; das meist große Trommelfell liegt entweder frei oder unter der Haut verborgen. Die Körperhaut ist gewöhnlich glatt; und infolge reicher Entwicklung von Hautdrüsen schlüpfrig, oft aber uneben, warzig und sendet dann gewöhnlich scharfe, ätzende Säfte ab. Sie wird periodisch (bei den einheimischen Formen allmonatlich) erneuert, indem sie über den Kopf, Rücken und die Beine hinweggezogen und in zwei sich allmählich in den Mund schiebenden Bändern verflungen wird. Da die F. keinen Brustkorb besitzen, so ist die Atmung unvollkommen und besteht gewissermaßen in einem Einpressen und Schlucken von Luft. Der weite Kehlkopf dient als Stimmorgan, und besonders die Männchen sind durch blasenförmig anschwellende Luftsäcke der Kehle zur Hervorbringung lauter Töne befähigt. Die Fortpflanzung fällt meist in das Frühjahr; hierbei sind gewöhnlich die Weibchen durch lebhafte Farben (hochzeitstleidi) ausgezeichnet. Die Fortpflanzung erfolgt fast regelmäßig im Wasser; das Männchen befruchtet die in Schwärmen oder Haufenweise austretenden, von einer Zehen, im Wasser aufschwimmenden Gelatinschicht (Laid) umgebenen Eier außerhalb des mütterlichen Körpers. Meist entwickelt sich der Laich im Wasser, doch gibt es auch merkwürdige Beispiele von Brutpflege durch beide Geschlechter. Bei Pipa streicht das Männchen die Eier auf den Rücken des Weibchens, wo sie in Vertiefungen der Haut zu liegen kommen; bei Alytes vergräbt sich das Männchen mit dem Laich in

terischentel gewundenen Eischnüren in die Erde; bei *Notoledophys* befindet sich unter der Rückenhaut des Weibchens eine Bruttafche; bei *Rhinoderma* werden die ausgeschlüpften Kaulquappen in den Kehlsack des Männchens aufgenommen u. dort eine Zeitlang geschützt zc.

Bei den einheimischen Formen verlassen die Jungen das Ei als Kaulquappen, d. h. als Larven von Fischform, ohne Beine und ohne Maul, aber mit einem Ruderchwanz (s. Abbild.). Mit zwei Saugnapfen heften sie sich an die Keste des Laiches an und beginnen ihre Metamorphose. Es entwickeln sich rasch die drei Paare Äußerer, wie ein Geveiß verästelter Kiemen, der Körper wächst, das Maul bricht durch. Dann schwinden die äußeren Kiemen und werden durch innere fanmartige Kiemen ersetzt; am Maul bildet sich ein Hornschnabel aus, während sich der anfangs kurze Darm bedeutend verlängert; auch die Lungen sprossen hervor und dienen neben den Kiemen zur Atmung.



Entwicklung des Krötenfrosches.

a Larve ohne Beine, mit hohem Floßentamm; b ältere Larve mit Hinterbeinen; c geschwänzte Larve mit allen vier Beinen; d junger Frosch mit, e ohne Schwanzstummel.

Die letztern gehen aber nach einer Häutung zu Grunde, bei welcher auch die Vorderbeine zum Vorschein kommen, während die Hinterbeine schon früher entstanden sind. Wenn hierauf der Hornschnabel abgeworfen, der Schwanz zusammengekrümpt ist und die Augen hervortreten, so ist die Metamorphose beendet (s. Abbild.). Im allgemeinen dauert diese 3–5 Monate, doch gibt es auch F., welche sie in kürzerer Zeit und noch dazu im Ei zurücklegen, wie z. B. der auf den westindischen Inseln lebende *Hylodes martinicensis*, welcher schon mit allen Beinen versehen auskriecht und nur noch das Schwänzchen zu verlieren hat, um völlig ein Frosch zu sein. Auf der andern Seite kann man auch die Metamorphose künstlich jahrelang zurückhalten. — Die F. sind teils echte Landtiere und leben dann meist in dunkeln und feuchten Schlupfwinkeln, klettern aber auch auf Bäume, oder sie sind auf Wasser und Land angewiesen und haben alsdann an den Hinterfüßen Schwimmhäute. Sie leben von Insekten, Würmern und Wassertieren; die größten Arten wagen sich an kleine Säugetiere und Vögel; alle aber nehmen nur lebende Beute zu sich und jagen meist in der Dämmerung. Die wärmeren Klimate sind besonders reich an großen und mannigfaltig gefärbten Arten. Die Be-

wohner der kältern und gemäßigten Gegenden halten einen Winterschlaf tief in der Erde, in Schlupfwinkeln oder im schlammigen Grunde des Wassers. Man teilt die F. in drei große Gruppen und etwa 16 Familien ein: I. *Aglossa* (F. ohne Zunge); hierher unter andern die Wabentröten (s. d., *Pipidae*) und die Sporenfrösche (*Daelylethra*, *Xenopus*). II. *Oxydactylia* (F. mit Zunge und spizen Zehen); hierher die Wasserfrösche (*Ranidae*), Unken oder Krötenfrösche (*Pelobatidae*); bilden den Übergang von den Wasserfröschen zu den Kröten), Kröten (s. d., *Bufo* *nidae*, *Tafel II*, Fig. 4) u. a. III. *Discodactylia* (F. mit Zunge und mit breiten Zehen, deren Spizen in Hautscheiben enden); hierher unter andern die Laubfrösche (*Hyllidae*). Deutschland besitzt 13 Arten schwanzloser Amphibien, die sich auf 6 Gattungen verteilen.

Die Familie der Wasserfrösche (*Ranidae* *Steindl.*) ist in allen Erdteilen, mit Ausnahme Neuhollands,

überall, wo es Gewässer gibt, vertreten. Die Gattung *Rana* L., welche die echten F. umfaßt, zerfällt in die *Esculenta*-Gruppe, die grünen Wasserfrösche, und in die *Fusca*-Gruppe, die braunen oder Grasfrösche. Die grünen F. haben vollkommen entwickelte, bis zur längsten Zehenspitze reichende Schwimmhäute, äußere Schallblasen bei den Männchen und stets schwarz und hell marmorierte Hinterbacken. Der grüne Wasserfrosch (*Teichfrosch*, *Rana esculenta* L., *Tafel I*, Fig. 6 u. 7), 9–10 cm lang, mit 10 cm langen Hinter-

beinen, auch noch größer, ist oben grün mit schwarzen Flecken, drei gelben Längsbändern und zwei schwarzen Streifen auf dem Kopf, unten weißlich oder gelblich; das Männchen besitzt zwei nach außen vortretende Schallblasen und ist der Sängler der Froschteiche. Er findet sich in Europa, scheint aber dem Südoften und Südwesten des Erdteils zu fehlen; außerdem findet er sich in Mittelasien bis zum Polarkreis und Japan, auch in Nordwestafrika. Er tritt, wo er vorkommt, wegen seiner großen Fruchtbarkeit in bedeutender Anzahl auf und liebt besonders kleine, umbuchte Teiche. Bei uns erscheint er Mitte April und vertrieht sich gegen Ende Oktober im Schlaume oder einer Höhlung am Grunde des Wassers; in Südeuropa dauert sein Sommerleben länger, und in Nordafrika hat er, wo die Gewässer nicht austrocknen, keine Ruhezeit. Er laicht Ende Mai oder Anfang Juni; die hellgelben, auf einer Seite dunkelgelben Eier sind mit einem gallertartigen Stoff umhüllt und fallen nach dem Legen zu Boden. Die millimeterlange Kaulquappe schlüpft am fünften oder sechsten Tage aus und wächst sehr schnell, die Metamorphose dauert vier Monate, und im fünften Jahre erreicht der Frosch die gewöhnliche Größe. Er lebt von Kerbtieren, Spinnen, Schnecken,

jaht aber auch junge Fische und F. und soll selbst junge Mäuse und Sperlinge verschlingen. Raubtiere aller Art stellen ihm eifrig nach. In Süddeutschland und ganz Südeuropa werden die Schenkel als wohlschmeckendes, leichtverdauliches und gesundes Gericht gegostet und gebraten gegessen; in Italien verpeißt man den ganzen ausgeweideten Frosch. Die Alten scheinen den Frosch nicht gegessen zu haben, aber sie benutzten ihn gegen viele Krankheiten, und das Froschlaiichpflaster ist bis in die neuere Zeit gebräuchlich gewesen. — Dem Teichfrosch sehr nahe steht der größere Seefrosch (*R. ridibunda* Pall.); dieser hat am Anfang der kleinsten Zehe einen viel kleinere Höcker als der vorige, und in der Zeichnung der Weichen und Hinterbacken fehlt das Gelb, welches beim Teichfrosch denselbst stets vorhanden ist. Er lebt in Mittel- u. Westasien, Rußland, Polen, Ungarn, Böhmen, in Deutschland an wenigen Stellen westlich bis Kreuznach und Frankfurt. Das Laiichgeschäft beendet er im Mai.

Bei den braunen Fröschen ist die Schwimmhaut nicht vollkommen, die Hinterbacken sind niemals dunkel marmoriert, und die Männchen haben keine äußeren Schallblasenöffnungen. Der Taufrosch (*Graes-* oder *Wachfrosch*, *R. temporaria* L., *R. platyrhinus* Steenstr., Tafel I, Fig. 4), von derselben Größe wie der Teichfrosch, ist bräunlich, mit hellern oder dunklern Flecken, mit dunkeln Längsstreifen in der Schläfengegend und dunkel quergestreiften Beinen. Brust und Bauch sind beim Männchen grauweiß, beim Weibchen rötlich braungelb marmoriert. Dieser Frosch findet sich in ganz Europa bis zum Nordkap, in Asien bis Japan und in Nordamerika. Er steigt im Gebirge bis 2000 m empor und findet sich z. B. noch auf der Grimsef. Er erscheint sehr früh im Jahre und begattet sich schon im März. Die Eier fallen nach dem Legen zu Boden, steigen aber wieder empor, und nach 3 oder 4 Wochen schlüpft die Larve aus, die sich nach 3 Monaten verwandelt hat. Wegen dieser schnellen Metamorphose vermag der Teichfrosch auch in Gegenden mit kurzen Sommern auszubauern, zumal die Larve auch überwintern kann. Er bleibt aber nur während der Laichzeit im Wasser und sucht später Wiesen und Felder auf. Die oft in Scharen dem Wasser entstehenden Jungen geben Veranlassung zur Sage vom Froschregen. Er nuziert fast nur zur Laichzeit. Durch Vertilgung von Insekten, nackten Erdkröten etc. wird er sehr nützlich. Dagegen stellen ihm zahlreiche Raubtiere nach, auch dienen seine Schenkel wie die des vorigen zur Speise. — Der Feld- oder Moorfrosch (*R. arvalis* Nilss., *R. oxyrrhinus* Steenstr., Tafel I, Fig. 5) unterscheidet sich vom Grasfrosch durch spitzere Schnauze, starken, harten und schaufelförmigen Fersenhöcker, kürzere Schwimnhäute und ungesleckten Bauch. Er bewohnt Nord-, Ost- und Mitteleuropa, Westsibirien, das Kaukasusgebiet und Nordpersien, seine westliche Verbreitungsgrenze ist der Rhein; in Deutschland ist er typischer Bewohner der großen nordöstlichen Tiefebene und des Rheintals, in welchem er bis Basel vordringt. Laichzeit Anfang bis Mitte April. — Der Springfrosch (*R. agilis* Thom., Tafel I, Fig. 3) fällt auf durch zarten Körperbau, stark vorspringende Gelenkhöcker auf der Unterseite der Finger und Zehen, sehr lange, dünne Hinterbeine und erstaunliche Springfertigkeit; er ist eine südliche Form, die Frankreich, der Schweiz, Italien, Griechenland, Dalmatien, Österreich, Böhmen zukommt, in Deutschland bis jetzt nur bei Straßburg i. E. und bei Würzburg gefunden. Laichzeit Ende April und Anfang Mai. Der

Brüll- oder Ohnenfrosch (*R. mugiens* Merr.), 22 cm lang, mit 26 cm langen Hinterbeinen, auf der Oberseite olivengrün mit dunkelbraunen oder schwarzen Flecken und einer gelben Rückenlinie, auf der Unterseite gelblichweiß, bewohnt das östliche Nordamerika von New York bis New Orleans, besonders den Süden, findet sich an dicht mit Buchwert überschatteten Strömen, frist Kerbtiere, Schnecken, Fische, allerlei Wasservögel, namentlich auch Entenküchlein, ist sehr gefräßig und wird dadurch schädlich. In seinem Wesen gleicht er vollständig dem Teichfrosch, seine Stimme ist ungemein laut. Man genießt seine Hinterchenkel und hat versucht, ihn bei uns zu akklimatisieren.

Die Gattung der Ruderfrösche (*Rhacophorus* Kuhl) ist charakterisiert durch große Hantschneiben an den sehr großen Zehen und Schwimnhäuten zwischen letztern. Sie gleichen äußerlich den Laubfröschen, leben auch wie diese auf Bäumen und Sträuchern, gehören aber nach ihrem innern Bau zu den Wasserfröschen. Von den 30 Arten aus Asien und Madagaskar lebt der Savastflugfrosch (*R. Reinwardti* Boie, Tafel I, Fig. 1) auf Java und Sumatra. Er ist 7,5 cm lang, tief grün, auf dem Bauch gelb und hat in der Jugend große tiefblaue Flecke auf den Schwimnhäuten. Die Larve hat eine Hantschneibe auf der Vorderhälfte des Bauches und ein rüsselförmig vorgezogenes Maul; über ihre Lebensweise ist nichts bekannt. Sehr abenteuerlich sind die überaus plumpen Kurzköpfe (*Breviceps* Merr.) gestaltet. Der ostafrikanische Kurzkopf (*B. mossambicus* Pet., i. Tafel »Äthiopische Fauna«, Fig. 16) ist 5 cm lang, überaus gedrunken gebaut, mit sehr kurzem Kopf, fast glattem Gesicht und sehr kurzen Gliedmaßen. Am Hinterfuß besitzt er eine sehr große, messerartige, schaufelförmige Grabchwiele. Er ist oberseits rotbraun, an den Seiten gelbbraun, unterseits schmutzig weiß, dunkel gefleckt, man kennt ihn von Mosambik und dem Festland; er scheint ein Termitenfresser zu sein. Der Antillenfrosch (*Cocoi*, *Hylodes martinicensis* D. B.), 5 cm lang, grauweiß, braun gefleckt, mit zwei gelblichweißen Seitenstreifen, unterseits weißlich, an den Beinen braun und weißlich quergestreift, lebt auf Martinique, Haiti, Portorico, St. Vincent, Barbados. Das Weibchen legt seine Eier auf Wässer, bebrütet oder bewacht dieselben, und nach etwa 2–3 Wochen schlüpfen die Jungen aus, die bis auf ein kurzes Schwänzchen den Alten vollständig gleichen und auch dieses noch am ersten Tage verlieren. Der Embryo schwimmt im Ei in einer wasserklaren Flüssigkeit, besitzt keine Kiemen, wogegen der anfangs große Schwanz als Atmungsorgan zu dienen scheint. Zu den großen, gedrunken krötenartig gebauten Hornfröschen (*Ceratophrys* Boie) mit in eine hohe Spitze verlängerten oberen Augenlidern gehört der Schmutzhornfrosch (*C. ornata* Gthr., Tafel I, Fig. 2), welcher oberseits gelblich oder grünlich, dunkel olivengrün und weißlich gezeichnet ist. Er findet sich besonders häufig in Argentinien und nährt sich von andern Fröschen.

Die sehr artenreiche Familie der Laubfrösche (Baumfrösche, *Hylidae*) ist am zahlreichsten in wärmeren Gegenden und besonders in America vertreten; die Laubfrösche leben in den Baumwipfeln und steigen nur zur Laichzeit in Sümpfe und Teiche herab. Ihre Färbung ist sehr mannigfaltig und veränderlicher als die des Chamäleons, meist ahmt sie höchst täuschend die Farbe der oft sehr bunten Wätter nach. Der gemeine Laubfrosch (Baum- oder Laubheber, *Hyla arborea* Cuv., Tafel II, Fig. 3), 3 cm

fang, oben hell blattgrün, unten grauweiß, mit schwarzen, oben gelb gesäumten Seitenstreifen, verfärbt sich zur Zeit der Häutung. Das Männchen treibt die schwarzliche Kehlhaut zu einer großen Schallblase auf und bringt laute Töne hervor. Er findet sich mit Ausnahme des höhern Nordens in ganz Europa, in Nordarica, ganz Nord- und Mittelasien und geht in Tirol bis 1500 m Höhe; bei uns erscheint er im April und schreitet sofort zum Laichen; der Laich bildet unförmliche Klumpen und bleibt am Grunde des Wassers liegen. Die Larven kriechen etwa nach 10—11 Tagen aus, im August entstehen die Jungen dem Wasser und gehen ins Laub, aber erst im zweiten Jahre werden sie geschlechtsreif und beginnen zu quaken. Im Herbst verkrücht er sich im Schlamm. Er lebt auf Gebüsch und Bäumen, hält sich bei gutem Wetter auf der Oberseite, bei schlechtem auf der Unterseite der Blätter, geht aber bei anhaltendem Regen ins Wasser. Er nährt sich von Käfern, Fliegen, Schmetterlingen und Raupen. Man hält ihn als Wetterpropheeten in Kläfern, doch ist sein Geschick ganz trügerisch; nur vor einem Gewitter pflegt er mehr zu scheuen als sonst, während des Regens aber und bei nassem Wetter verstummt er. Einzelne Gefangene hat man 8—10 Jahre am Leben erhalten (vgl. »Der Laubfrosch als Stubengenosse«, Staßfurt 1887). Der Laubfrosch (*H. leucophyllata* Cuv., Tafel II, Fig. 1), 4 cm lang, oberseits rotbraun mit gelblichweißen Streifen, unterseits gelblichweiß, bewohnt Guayana, Brasilien, Ecuador und lebt dafelbst in den Baumtronen. Beim Taschenfrosch (*Nototrema marsupiatum*, Tafel II, Fig. 2), in Mittelamerika, besißt das Weibchen auf dem Rücken eine nach hinten sich öffnende Tasche, welche rechts und links in Säcke führt, in denen die sehr großen Eier die erste Entwicklung durchmachen. Das Tier ist auf dem Rücken grünblau, stellenweise, besonders am Kopf und auf der Mitte des Rückens, dunkler, mit gelben Längslinien, welche regelmäßige Figuren darstellen.

Die Familie der Erd- und Krötenfrösche (*Pelobatidae*) umfaßt meist Landtiere, die sich Höhlungen und Gänge in der Erde graben und oft nur zur Laichzeit ins Wasser gehen. Die Geburtshelferkröte (*Fesselfrosch*, *Alytes obstetricans* Wagl., Tafel II, Fig. 5), 4 cm lang, von plumpem, krötenartigen Bau, mit kurzen, vierzehigen Füßen, dicken Schwimnhäuten und warziger Drüsenhaut, auf der Oberseite bläulich aschgrau, auf der Unterseite schmutzig weiß mit dunkel gefärbten Warzen und einer Seitenreihe weißlicher Warzen, findet sich in Spanien, Frankreich, Italien, in der Schweiz, in Deutschland nur im Rheingebiet, lebt in Höhlungen an schattigen Orten und bewegt sich schwerfällig wie eine Kröte. Das Weibchen produziert im März und April in drei oder vier Sägen 120—150 Eier. Bei der Begattung treten die Eier in zwei gleichzeitig erscheinenden rosenkranzähnlichen Schnüren von 80—170 cm Länge hervor und werden vom Männchen nach der Befruchtung 3—7 Wochen auf dem Rücken herumgetragen, bis die Embryonen hinreichend entwickelt sind. Dann geht das Männchen ins Wasser, die Jungen schlüpfen aus, um sich in normaler Weise weiter zu entwickeln, während das Männchen die Eihüllen abstreift und dann wie andre Urche den Sommer verbringt. Bisweilen trägt ein Männchen die Eier von 2—3 Weibchen. Die Knoblauchkröte (*Krötenfrosch*, *Pelobates fuscus* Wagl.), 7 cm lang, oben gelbbraun oder hellgrau, dunkel gefleckt, findet sich in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, lebt viel im Wasser, im Sommer

auch auf Feldern in selbst gegrabenen Höhlungen, bewegt sich viel geschickter als die Kröten und lebt von Kerbtieren und Nachtschnecken. Sie verbreitet einen ungemein intensiven, die Augen zu Thränen reizenden Knoblauchgeruch; doch sind ihre Schenkel genießbar. Sie laicht im April im Wasser. Die Eier gehen in einer dicken, über 0,5 m langen Schnur ab und werden an Wasserpflanzen befestigt. Die Larven kriechen nach 5—6 Tagen aus und verlassen im Anfang des vierten Monats das Wasser. Die Feuerkröte (*Unke*, *Bombinator igneus* Merr., Tafel II, Fig. 6 u. 7), 4 cm lang, mit starken Warzen besetzt, auf dem Rücken dunkelgrau oder braun, auf der Unterseite stahlblau oder blauschwarz mit orangeroten bis scharlachroten Flecken; Männchen mit Schallblase, zur Brunstzeit mit schwarzen Hautwucherungen am Arm und den Fingern. Sie bewohnt Schweden, Dänemark, Nord- und Mitteldeutschland, Rußland, Ungarn, Österreich, Böhmen; in Deutschland ist sie auf das Tiefland beschränkt und fehlt dem Rhein von Köln aufwärts. Im Sommer lebt sie in Gräben, Brüchern, Stümpfen, im Herbst zeitweilig auf dem Lande, schwimmt recht gut und hüpfst mit ihren langen Hinterbeinen ziemlich schnell; sie schreit abends und die Nacht hindurch einträchtig und nicht laut. Sie ist äußerst furchtbar und sondert in der Angst einen schaumigen, etwas scharfen Schleim ab. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, Schnecken und Würmern. Die Laichzeit ist Mai und Juni, der Laich fällt im Wasser zu Boden, am neunten Tag schlüpfen die Larven aus, und zu Anfang Oktober ist die junge Brut entwickelt. Bei der Bergunke (*B. pachypus* Bon.) ist die Unterseite schwebelbis orangegelb, unregelmäßig schwärzlich oder blaugrau gefleckt; Männchen ohne Schallblase, zur Brunstzeit mit Wucherungen an Arm, Fingern und unter der zweiten und dritten Zehe. Sie bewohnt Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Mittel- und Süddeutschland, Italien, Österreich-Ungarn, Böhmen, in Deutschland nur das Hügel- und Bergland und die Oberrheinische Tiefebene, nicht gemeinschaftlich mit der vorigen. Sie laicht im Mai und Juni. Vgl. Günther, Catalogue of the Batrachia salientia in the British Museum (Lond. 1858); Cæter, Anatomie des Frosches (Braunsch. 1864—82, 3 Hefte); Götte, Entwicklungs-geschichte der Unke (Leipz. 1875); Knauer, Naturgeschichte der Urche (Wien 1878); Leydig, Die anuren Batrachier der deutschen Fauna (Bonn 1877).

Froschfisch, f. Seeteufel.

Froschgeschwulst (*Froschschleimgeschwulst*, *Frosch*, *Ranula*, *Batrachium*), eigroße Geschwulst unter der Zunge, welche bei bedeutendem Wachstum durch die Muskelspaltenräume am Boden der Mundhöhle hindurchdringt und dann vorn am Halse unter dem Kinn als kugelige Hervorragung erscheint. Die F. verursacht Schmerzen beim Sprechen, Rauchen, Schlagen, kann auch Verdrängung der Zähne, Raries des Unterkiefers und Eristidungsanfalle herbeiführen. Die Wand der Geschwulst ist anfangs dünn, verdickt sich aber allmählich und kann knorpelhart werden; der Inhalt ist schleimig oder eiterig. über die Entstehung der F. herrschen verschiedene Ansichten, die Prognose ist meist, besonders bei kleinen Kindern, nicht günstig. Man sucht die Geschwulst zu exstirpieren, den Balg nach dem Einscheiden zur Verödung zu bringen oder macht Jod einspritzungen.

Froschfrank, f. Ranunculus.

Froschkroten (*Krötenfrösche*), f. Frösche.

Fröschl, Karl, Maler, geb. 23. Aug. 1848 in Wien, bildete sich auf der dortigen Kunstakademie und ging dann nach München, wo er sich W. Diez zum Lehrer erwählte und bald einer seiner tüchtigsten Schüler ward. Er kultivierte vornehmlich den Studientypus, das Porträt und das heitere Familiengenre in geist- u. gemütvoller Auffassung und mit einer zarten, flüssigen Technik. Nachdem er sich zwei Jahre in Italien aufgehalten, von wo er glücklich erfasste Motive aus dem römischen Volksleben mitbrachte, kehrte er nach München zurück, siedelte aber 1884 nach Wien über, wo er seitdem vorzugsweise als Bildnismaler, Zeichner und Illustrator thätig ist. Mit einer vornehmen Auffassung und einer geschmackvollen Darstellung verbindet er als Porträtmaler eine feine Empfindung für das seelische Leben. Eine Spezialität sind seine gemüth- und humorvollen Bilder aus dem Kinderleben, die zum Teil in dem Bilderbuch: »Goldene Zeitung« (Münch. 1882) und in dem »Fröschl-Album« (Leipzig 1890; 2. Ausgabe u. d. T.: »Kleine Gezellen«, da. 1891) reproduziert worden sind. Von seinen Genrebildern sind Der häusliche Zwist, das schreiende Kind, Frühlings, In der Hängematte und Siesta die hervorragendsten. Er hat auch in Pastell gezeichnet und radirt und eine Madonna mit dem Kinde gemalt.

Fröschlachgale, s. Batrachospermum.

Fröschlachgärung (Dextrangärung), eine durch den Spaltpilz *Leuconostoc mesenteroides* van Tiegh. hervorgerufene Gärung des Rübenfäzes und der Melasse in Zuckerfabriken. Der Spaltpilz bildet Koffeinketten, die sich mit einer dicken, zähen Gallerte umgeben und durch Zusammenballen große kompakte Gallertmassen bilden. Bei üppiger Vegetation können in relativ kurzer Zeit enorme Mengen Zucker in Gallertsubstanz (Dextran) verwandelt werden.

Fröschlachpflaster, s. Meispflaster.

Fröschleingeschwulst, s. Fröschgeschwulst.

Fröschlöffel, Pflanzengattung, s. Alisma.

Fröschlöffelpflanzen, s. Alismaceen.

Fröschlmurze, s. Frosche (s. d.).

Fröschmäuler (Fledermäuse), s. Dachsenfer.

Fröschmäulerkrieg, Epos, s. Batrachomyomachia.

Fröschmäulcker, Lehrgedicht, s. Nollenhagen.

Fröschperspektive, die Ansicht eines Gegenstandes von einem sehr tiefen Standpunkt, im Gegenjatz zur Vogelperspektive (s. d.).

Fröschpfeffer, s. Ranunculus.

Fröschregen, s. Frösche, S. 959.

Fröschweiler, Dorf im Elsaß, an der Straße von Wörth nach Reichshofen, mit einem Schloß des Grafen von Dürckheim-Montmartin, bildete in der Schlacht bei Wörth den Mittelpunkt der MacMahon'schen Armee, und hier tobte der verzweifeltste Kampf am Nachmittag des 6. Aug. 1870, als die Franzosen den schon auf den Flügeln sitzenden Deutschen den letzten zähen Widerstand entgegensetzten. Die Franzosen nennen das Dorf Fröschwiller und benennen hiernach die Schlacht bei Wörth; häufiger freilich ist noch der Name bataille de Reichshofen, nach Reichshofen (s. Wörth).

Froise, Flecken im Herzogtum Anhalt, Kreis Galtensiefen, Knotenpunkt der Linien Halle-Zellerfeld und F.-Zuehlburg der Preussischen Staatsbahn, hat eine alte evang. Pfarrkirche (1892 restauriert), Torfschicht, Moorkultur, Brauntohlengrube, Britenfabrikation und (1890) 2612 Einw.

Frosinone, Kreisstadt in der ital. Provinz Rom, 291 m ü. M., am Tosa und an der Eisenbahn Rom-Neapel, hat 8 Kirchen, Weinbau und (1881) 7018

(als Gemeinde 9768) Einw. Von der alten Herriterstadt Frujino sind noch Spuren eines Amphitheaters vorhanden.

Frossard (spr. -ar), Charles Auguste, franz. General, geb. 26. April 1807, gest. 25. Aug. 1875, trat 1827 als Unterleutnant vom Genie in die Armee ein, machte 1831 und 1832 den Feldzug in Belgien mit, ging 1833 als Kapitän nach Algerien, ward 1846 beim Befestigungsdepot von Paris angestellt, dann Ordonananzoffizier Ludwig Philipps. Er wohnte der Belagerung Roms unter General Dubinot 1849 bei und blieb, nach der Einnahme der Stadt zum Oberstleutnant befördert, bis Ende 1850 in Rom als Kommandant des Geniekorps der Okkupationsarmee. Darauf war er zwei Jahre lang zweiter Kommandant der polytechnischen Schule und ward 1852 zum Obersten befördert. 1855 im Krimkrieg mit dem Kommando des 2. Geniekorps und mit der Leitung eines Teiles der Belagerungsarbeiten vor Sebastopol betraut, blieb er, im Mai 1855 zum Brigadegeneral befördert, bis 1856 in der Krim als interimistischer Kommandant des gesamten Geniewesens der dortigen Armee. Im Dezember 1858 ward er Divisionsgeneral und leitete in Algerien das gesamte Geniewesen. 1859 beim Beginn des italienischen Feldzugs wurde er zum Chef des Geniewesens der Armee von Italien, 1867 zum Gouverneur des kaiserlichen Krings, 1869 zum Präsidenten des Komitês des Befestigungswesens ernannt. 1870 erhielt er den Oberbefehl über das 2. Armeekorps, mit dem er 2. Aug. nach einem kleinen Gefecht, welches lächerlicherweise zu einem großen Siege aufgebauscht wurde, Saarbrücken besetzte und dann auf den Höhen von Spichern eine feste Stellung einnahm, die 6. Aug. von den Preußen erstickt wurde. In der Schlacht von Bionville 16. Aug. ließ sich F. überfallen, leistete aber dann ebenso wie 18. Aug. bei Gravelotte tapfern Widerstand. Sein Korps mußte sich 27. Okt. mit der Festung Metz ergeben. Als Kriegsgefangener war er bis zum Friedensschluß in Deutschland interniert. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er einen »Rapport sur les opérations du 2. corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870« (2. Aufl., Par. 1872).

Frost, Lufttemperatur unter 0° (vgl. Frosttage). In der Medizin heißt F. (Schauer, Horripilation, Horror) in den geringeren Graden Frösteln, ein mehr oder weniger unbehagliches Gefühl, das bei härterer Abkühlung der Haut entsteht. Diese Abkühlung wird entweder durch direkte Entziehung der Wärme, z. B. in kalter Luft, im kalten Bad, hervorgebracht, oder sie ist durch innere Ursachen bedingt. Da das Blut der Träger und Verteiler der tierischen Wärme ist, so empfangt die Haut mit der geringen Blutmenge innerhalb einer gewissen Zeiteinheit auch eine geringere Wärmemenge, und die Temperaturdifferenz empfinden wir als subjektives Frostgefühl. Auch objektiv gibt sich die Blutleere der Haut durch ein Gefühl von Kälte zu erkennen, welches man beim Betasten eines Fröstelnden, wenigstens seiner Hände und Füße, empfindet. Bei härterem F. ist die Haut des Gesichts, der Hände u. bläulich gefärbt, weil infolge einer Kontraktion der kleinen Arterien und einer dadurch hervorgebrachten Verlangsamung des Blutstroms der Teil ungenügend von arteriellem Blut durchströmt wird. Andauernde Kälte einwirkung kann Frostbeulen (s. Erfrierung) erzeugen. Abgesehen von dem subjektiven Frostgefühl, kommen während eines Frostes noch leichte Schüttelkrämpfe in verschiedenen Muskelgruppen, namentlich in den Rumpfmuskeln, vor: Schnelkrämpfe. In schweren Frost-

anfällen werden die Schüttelkrämpfe sehr stark und verbreiten sich auf alle Muskelgruppen, so daß der ganze Körper des Kranken gleichsam geschüttelt wird. Eigentümlich ist ferner für den F. die sogen. Gänsehaut: kleine, dicht nebeneinander stehende Erhöhungen auf der Haut; sie rühren von den Haarbälgen und Talgdrüsen her, die im F. stärker hervortreten, weil sich die dünnen Muskelbündel, welche in der Haut liegen und sich an den Haarbälgen ansetzen (die Arrectores pilorum), krampfhaft verkürzen und somit das Haar aufrichten. Die krampfhafte Zusammenziehung aller der genannten unwillkürlichen Muskeln der Haut und der Arterien geschieht durch Vermittelung des Nervensystems, weshalb der F. mit Recht als ein nervöses Symptom bezeichnet wird. Mitunter kann auch ein rein psychischer Affekt (Schauer) auf jene Nerven reflektorisch übertragen werden und das Gefühl des Fröstelns verursachen. Hiernach begreift sich die Berechtigung des Ausdrucks: es stehen einem, beim Anhören oder Sehen von etwas Entsetzenerregendem, die Haare zu Berge. F. kommt vor allem im Beginn und im Verlauf des Fiebers vor. Doch ist über die Bedingungen seines Entstehens und über die Bedeutung des Fieberfrosts noch so gut wie nichts bekannt.

Frostballen (Frostbeulen), s. Erfrierung.

Frostbrand, s. Frostschade; auch durch Erfrieren hervorgerufener Brand (s. d., S. 374).

Frostburg, Stadt in der Grafschaft Alleghany des nordamerikan. Staates Maryland, im großen Cumberland-Kohlenrevier, mit Eisengießereien und (1890) 3804 Einw.

Frösteln, s. Frost.

Frostgangrän, durch Erfrieren hervorgerufener Brand (s. d., S. 374).

Frostgeschwür, s. Erfrierung.

Frostgrenze, die Linie, welche Orte mit der Temperatur von 0° verbindet; auch wohl die Kalendertage, welche die frostfreie Zeit des Jahres begrenzen.

Frostleisten, s. Frostschade.

Frostmischungen, s. Kältemischungen.

Frostplatten, s. Frostschade.

Frostpunkt (Eispunkt), s. Thermometer.

Frostriffe, s. Frostschade.

Frostschade, der durch Frost an lebenden Pflanzen hervorbrachte Schade. Durch abnorme Temperatureniedrigung leiden ausländische, einem wärmeren Klima angepaßte Gewächse am meisten, die schon bei mehreren Graden über 0° zu erfrieren pflegen. Dagegen können manche einheimische Pflanzen unter Eisnadelbildung im Innern ihrer Zwischenzellräume derart gefrieren, daß sie wie Glas brüchig erscheinen, und vermögen trotzdem nach dem Auftauen weiter zu wachsen. In vielen Fällen tritt als Folge unermäßigiger Temperatureniedrigung zunächst ein Welken der krautigen Pflanzenteile oder auch (z. B. an Kiefernälmlingen im ersten Frühjahr) ein plötzliches Braunwerden und Abfallen der Nadeln (Frostschütte) ein. Mechanische Wirkungen des Frosts kommen besonders an ältern Baumstämmen vor, die bei starker Kälte bisweilen unter lautem Knalle mit einem klaffenden Längsspalt aufreißen (Frostspalten, Frostriffe, Eisklüfte); letzterer entsteht dadurch, daß der Stamm bei Temperaturabnahme sich in tangentialer Richtung stärker als in radialer zusammenzieht. Bei wärmerem Wetter gehen die Wundränder meist wieder zusammen, können aber erst im Frühjahr und Sommer aus der Kambiumschicht heraus vernarben, wobei sich die Überwallungsränner meist in Form starker

Leisten über den Stammumfang erheben (Frostleisten). Schwächere Wirkungen des Frosts zeigen sich in Rindenrissen, die sich gern in der Nähe von Knospen bilden; oder in Falten, Blasen, Rinzeln oder plattenförmig eingesunkenen Stellen (Frostplatten) der Rinde, die in Spannungsdifferenzen des gelockerten Gewebes ihren Grund haben. Winterfröste rufen nicht selten auch ein Abfrieren der Zweigspitzen oder ein Vertrocknen des jungen Laubes besonders an Gewächsen hervor, die ihre Vegetation erst spät im Jahre abschließen; auch tötet die Kälte bisweilen größere Rindenpartien nebst dem darunter liegenden Kambium (Frostbrand); durch Wucherung der Überwallungsränner bei derartigen Frostwunden kann die Bildung von Baumkrebs veranlaßt werden. Häufig leiden Pflanzen auch durch Auffrieren, Auswintern, indem sie durch den Frost mit den Wurzeln aus dem Boden emporgehoben werden. Von chemischen Wirkungen des Frosts verdient das Sitzen werden der Kartoffeln Erwähnung, das auf einer Abnahme der Atmung (Oxydation) und Zunahme der Fermentwirkung der Diastase (s. d., S. 979) zu beruhen scheint. Als Schutzmittel gegen F. wirkt in der freien Natur in erster Linie der Schnee; die künstlichen Mittel bestehen in schlechten Wärmeleitern, wie Moos, Stroh, Laubstreu und andern Deckmaterial, das die Schwankungen der Luft von den bedeckten Pflanzenteilen abhält. Weinberge werden vor Frühlingsfrösten öfters durch zweckmäßig angebrachte Schmauchfeuer geschützt, welche die Abkühlung der Pflanzen durch Strahlung verhindern. Bei Topfgewächsen ist das Trockenhalten derselben als Vorbeugungsmittel gegen F. anzuraten.

Frostschmetterling, s. Spanner.

Frostschütte, Frostspalten, s. Frostschade.

Frostspanner, s. Spanner.

Frosttage, die Tage, an welchen die Temperatur zeitweilig unter 0° sinkt, im Gegensatz zu den Eis Tagen, an welchen die Temperatur beständig unter 0° bleibt. Auch solche Tage, deren mittlere Temperatur unter 0° liegt.

Frothe (Frotho, altnord. Frodhi), mythischer König und Nationalheld der Dänen, Sohn des Königs Fridleufus und der schönen Frothera, dessen Lebenszeit in die Zeit Christi gesetzt wird. Siegreich unterwarf er alle Nachbarvölker, insbes. die Hunnen und Slawen, und beglückte sein Volk mit Wohlstand und den Segnungen eines dauerhaften Friedens, den man den »Frothi-Frieden« nannte. Einst in den Besitz einer Wundermühle, welche alles zu mahlen vermochte, gelangt, brachte er zwei Riesenmägde aus Schweden herbei, welche ihm auf der Mühle Gold, Glück und Frieden mahlen mußten, bis sie, ergrimmt über die ununterbrochene Arbeit, ein Wifingerheer unter dem Seefürst Wisting hervorbrachten, das den F. besiegte. Auch im Gudrunlied spielt F. eine Rolle, und deutsche Minnesinger preisen den König Froote wegen seiner Tugenden und seines Glückes.

Frothingham (spr. fröthing-äm), Octavius Brooks, amerikan. Theolog und Schriftsteller, geb. 26. Nov. 1822 in Boston (Massachusetts), graduierte 1843 am Harvard College und wirkte seit 1847 als unitarischer Geistlicher in Salem, dann in Jersey City und New York. F. nimmt unter den Theologen der freimüthigen Richtung in Nordamerika eine hervorragende Stellung ein. Von seinen Schriften sind besonders ausgezeichnet: »The religion of humanity« (1873); »Life of Theodore Parker« (Boston 1874); »Transcendentalism in New England« (New York 1876);

»Gerrit Smith, a biography« (daf. 1878); »Life of George Ripley« (Dofl. 1882); »Memoir of William Henry Channing« (daf. 1886); »Boston Unitarism« (New York 1890); »Recollections and impressions, 1822—1890« (daf. 1891).

Frotté d'or (franz.), dhineifche und öftind. Thonwaren, deren Grundfarbe mit Goldpulver überftäubt ift.

Frottieren (franz.), reiben, befonders das Reiben der Haut mit Lächer oder Bürften (Frottiertücher, Frottierhandfchuhe, Frottierbürften) oder mit Luffafchwamm, um durch die Reizung der Hautnerven die Lebensfähigkeit zu steigern. Nach kalten Bädern wirkt das F. fehr günftig als Abhärtungsmittel gegen Erkältungen und gegen rheumatische Affektionen. Auch zur Wiederbelebung Schemtoter wird das F. angewandt. Man benugt zum F. ein feines oder baumwollenes Gewebe (f. Frottierftoff) mit zahlreichen Noppen, welches auch zu Badehandfchuhen verarbeitet wird. Frotteur, einer, der frottirt, auch den Fußboden bohrt.

Frottierftoff, feinere oder baumwollene Gewebe nach Art des ungefehnittenen Blüfches, bei welchem fich auf beiden Seiten eines leinwandartigen Grundes nicht fehr dicht ftehende, unaufgefchnittene Noppen erheben. Letztere werden mittels zweier Polletten durch eingelegte Nadeln oder durch verchiedene Spannung der Grund- und Polletten und eigentümliches Anfchlagen hervorgebracht. Aus F. fertigt man Badehandtücher und Badehandfchuhe. (ftierlappen.

Frottoir (franz., fpr. -tüär), Frottierbürfte, **Frottoia**, in der älteften ital. Litteratur (14.—16. Jahrh.) Name einer vollftümlichen Dichtungsforn (beliebig lange Gruppen von gleichreimigen Verfen durch je einen Kurzvers vertettet) didaktifcher oder fatirifcher Art, ein Sprichwortgedicht in Knittelverfen, auch motto confetto genannt. Im 15. und 16. Jahrh. verftand man unter F. (oder Barjelletta) vorwiegend eine Art von Tanzgedicht (Ballata), faft nur in achtfüßigen Verfen mit einigen von dem Bau der Ballaten abweichenden Eigentümlichkeiten im Bau.

Frouard (fpr. fruär), Flecken im franz. Depart. Meurthe-et-Mofelle, Arrond. Nancy, an der Mofel und am Marne-Rheinkanal, Knotenpunkt der Nfobahn, hat Eisenbergbau, Hühhöfen, Hüttenwerke und (1891) 3133 Einw. Südlich von F. liegt, 358 m ü. M., ein ftarkes Fort.

Froude (fpr. früb), James Anthony, engl. Gefchichtfchreiber, geb. 23. April 1818 als Sohn eines Geiftlichen zu Dartington in Devonfhire, ftudierte in der Weftminfterfchule erzogen, zu Orford und wurde 1842 Fellow des Exeter College dafelbft. Eine Zeitlang ftand F. mit Newman und den Kufeyiten in Verbindung, nahm an den Arbeiten für die »Lives of the English saints« teil und erhielt 1844 die erften Weihen. Doch ging bald eine vollftändige Wandlung in feinen Anfchauungen vor fich. Zwei Schriften, »Shadows of the cloud« (1847) und »Nemesis of faith« (1848), ließen Sinneigung zum Nationalismus erkennen u. wurden von den Behörden der Univerfität verurteilt. Dieß hatte Froudes Austritt aus dem Verhältnis zu der Univerfität wie aus dem geiftlichen Stande zur Folge; doch verblieb er innerhalb der Epifkopalfirche. Seit 1850 war er Mitarbeiter an der »Westminster Review« und an »Fraser's Magazine« und machte die Gefchichte Englands im Reformationszeitalter zum Gegenftand eingehender archivalifcher Studien, aus denen ein großartig angelegtes Werk hervorging, die »History of England from the fall of Wolsey to the death of

Elizabeth« (Lond. 1856—70, 12 Bde.; neue Ausg. 1893), das aber nur bis 1588 geht. Das Werk wurde wegen der umfaßenden, freilich nicht immer hinlänglich kritifchen Quellenforfchung, auf welche es beruht, und wegen der glänzenden Darftellung als eine bedeutende Erfcheinung anerkannt, fand aber auch viele Infeftung wegen feiner leidenschaftlichen Parteinahme für Heinrich VIII. fowie wegen der ungerechten Beurteilung der Königin Elizabeth. Außerdem find noch von ihm zu nennen: »Influence of the Reformation on the Scottish character«; »Short studies on great subjects« (1867—82, 4 Bde.; neue Ausg. 1891); »The English in Ireland in the eighteenth century« (1872—74, 3 Bde.; neue Ausg. 1881); »Caesar, a sketch« (1879, neue Ausg. 1890); »Luther, a short biography« (1883); »Life of Lord Beaconsfield« (1890); »The divorce of Catherine of Aragon« (1891); »Spanish story of the Armada« (1892). 1872 machte F. eine Reife nach Nordamerika, wo er Vorlefungen hielt; 1874—75 befuchte er im Auftrage der Regierung das Kapland und fpatär die auftralifchen Kolonien. Als litterarifcher Zeftamentsvollftrecker Carlyles gab er beffer »Reminiscences« (1881, 2 Bde.) und »Letters and memorials of Jane Welsh Carlyle« (1883, 3 Bde.) heraus, wiewegen er der Indefretion und des Mangels an Pietät befchuldigt wurde, und fchrieb Carlyles Biographie (»Thomas Carlyle, a history of the first forty years of his life«, 1882, 2 Bde.). Früchte feiner Reifen in die englifchen Kolonialgebiete find feine Schriften »Oceana, or England and her colonies« (1886), worin er für ein Reichsparlament plaidiert, in dem auch Vertreter der Kolonien Siz und Stimme haben, und »The English in the West Indies or the bow of Ulyffes« (1888), worin er fich für die Aufhebung der den englifchen Kolonien in Weftindien gewährten parlamentarifchen Selbftverwaltung ausfpricht. 1892 wurde F. der Nachfolger Freemans als Profefor der neuern Gefchichte in Orford und kehrte fo an die Univerfität zurück, von der er ausgegangen war.

Froward (fpr. fro-erb, Puntade Santa Ugueda), Kap, die Südfpize des fudameritan. Feftlandes unter 53° 53' 43" füdl. Br., auf der Halbinfel Braunschweig, an dem Froward Nech benannten Teil der Magalhãesftraße.

Frucht (lat. fructus, hierzu Tafel »Fruchtfornmen«), bei den Pflanzen jedes Organ, welches als Hülle eines Keimes auftritt und damit der gefchlechtlichen Vermehrung dient. Im wiffenfchaftlichen Sinne bedeutet F. nur das nach ftattgefundenener Befruchtung weiter ausgebildete Gynäceum der Angiofpermen (i. Blüte, S. 127). Je nachdem dasfelbe aus verwachsenen oder getrennten Fruchtblättern hervorgeht, erfcheint die F. als einheitliches Gebilde oder befteht aus mehreren Teilen, die dann als Fruchttchen (fructiculi) bezeichet werden. Bei der Ausbildung des Fruchtknotens zur F. wandelt fich die Wand desfelben zur Fruchtwand (Fruchtgehäufe, pericarpium) um. Diefelbe bildet häufig Schichten von ungleicher Befchaffenheit aus, von denen die äußere als Epifarp, die mittlere als Mesofarp, die innere als Endofarp unterschieden wird. Eine fleifchige mittlere Schicht der Fruchtwand, z. B. bei der Bäume oder Kirche, wird Fruchtfleifch (Sarcofarp) genannt, während das fteinharte Endofarp den Kern herftellt. Je nach der Befchaffenheit der Fruchtwand unterfcheidet man Trodenfrüchte und faftige Früchte. Bei erftern ift das Perifarp gleichartig und meift von

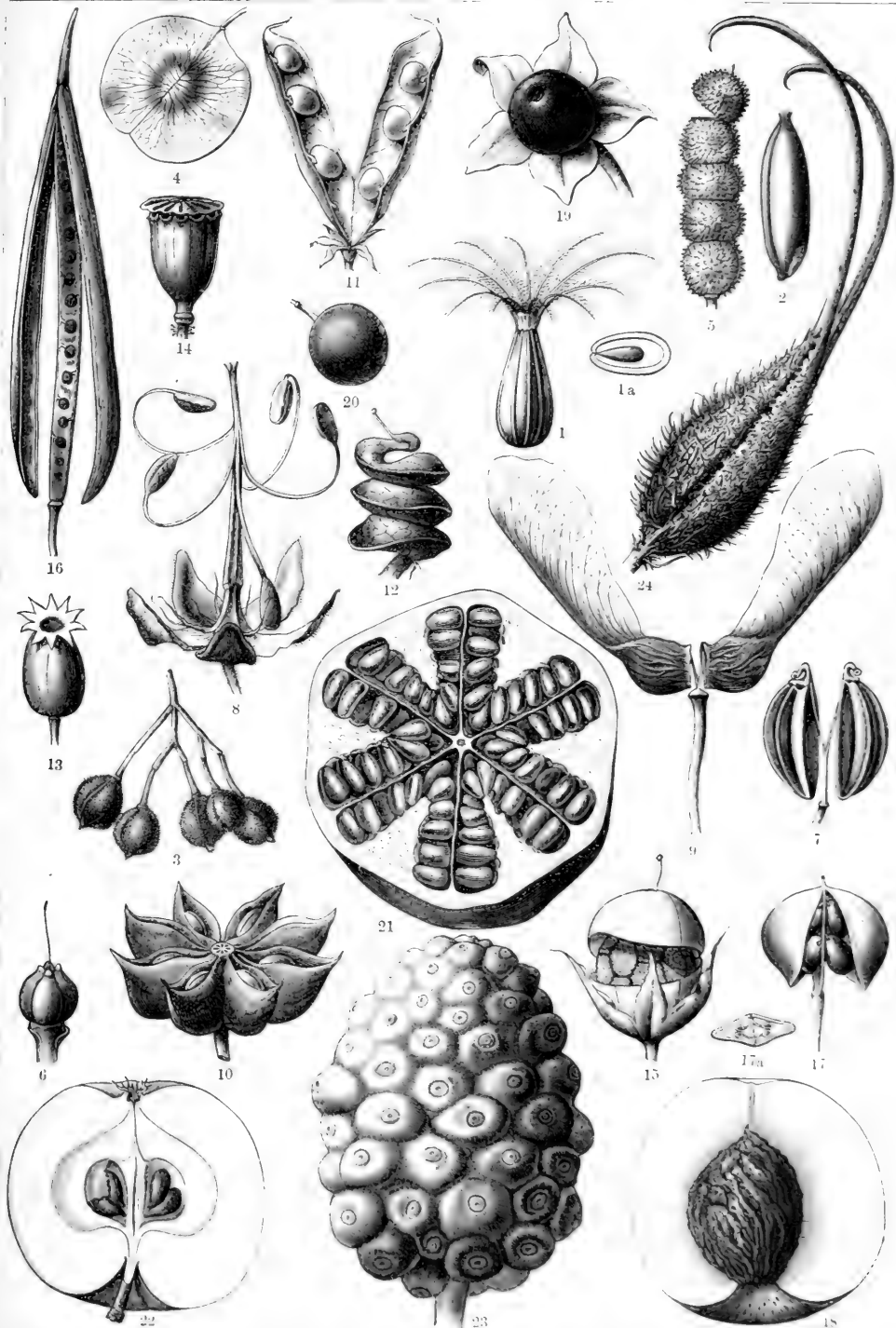
holziger, lederartiger oder dünnhäutiger Konsistenz, während es bei der zweiten Gruppe in mehrere Schichten zerfällt, von denen wenigstens die eine fleischig wird. Die Trockenfrüchte bleiben entweder ganz geschlossen (Schließfrucht), oder zerfallen in mehrere einsamige Stücke (Bruchfrucht), oder spalten sich in geschlossenen bleibende, den Fruchtblättern entsprechende Teile (Spaltfrucht), oder öffnen sich an bestimmten Stellen (Springfrucht). Eine einsamige Schließfrucht, deren Fruchtschale dem Samen dicht anliegt, ohne mit ihm zu verwachsen, wie bei den Kompositen, heißt Achäne (achaeonium, Tafel, Fig. 1 u. 1a); bei der Karhopse (caryopsis), z. B. der Frucht der Gräser (Fig. 2), verwachsen dagegen Frucht- und Samenschale miteinander. Die Nuß (nux, Fig. 3), z. B. von *Corylus Tilia*, ist eine Schließfrucht mit lederiger oder holziger Schale. Bei der Bruchfrucht (auch Gliederfrucht, Gliederhülse oder Gliederfuß, lomentum, Fig. 5), z. B. bei *Coronilla*, *Ceratonia*, *Hedysarum* u. a., zerfällt die Frucht zur Reifezeit in mehrere übereinanderstehende, einsamige Glieder. Die Spaltfrucht (schizocarpia), z. B. bei den Umbelliferen, bei *Cerinthe* (Fig. 6), *Geranium* (Fig. 8), *Acer* (Fig. 9) u. a., gehen aus einem zwei- bis mehrfächerigen Fruchtnoten hervor und teilen sich in Abschnitte (Teilfrüchte oder mericarpia), die in verschiedener Weise miteinander in Verbindung bleiben oder sich voneinander lösen. Bei den Umbelliferen (Fig. 7) bleibt z. B. ein Teil der Frucht als sogen. Fruchtträger (carphorum) in Form eines gabelteiligen Stieles stehen, an dessen Enden die Teilfrüchte (Doldenfrüchten), zusammen auch als diachaeonium oder Doppelaehene bezeichnet, hängen; in andern Fällen, z. B. bei *Euphorbiaceen* und bei *Geranium* (Fig. 8), lösen sich die Teilfrüchte von einem stehen bleibenden Mittelfäulchen (columella) ab. Unter den Springfrüchten, deren beim Öffnen entstehende Teile als Fruchtflappen bezeichnet werden, unterscheidet man die Balgfrucht oder Balgkapsel (folliculus, Fig. 10), die aus einem Fruchtblatt hervorgeht und sich nur an der Bauchnaht öffnet, z. B. bei vielen Ranunculaceen, die Hülse (legumen, Fig. 11 u. 12) vieler Leguminosen, die ebenfalls nur aus einem Karpell besteht, aber an beiden Nähten aufspringt, die Schote (siliqua, Fig. 16) und das Schötchen (silicula, Fig. 17 u. 17a) der Cruciferen, bei denen sich zwei den beiden Fruchtblättern entsprechende Klappen von einer stehen bleibenden Scheidewand abgliedern, und endlich die Kapsel (capsula), deren Klappen sich bei der Reife nicht vollständig lösen. Je nach der Art des Aufspringens (dehiscencia) zerfallen die Kapselfrüchte in verschiedene Unterformen. Mit Zähnen aufspringende Kapseln (Fig. 13) kommen z. B. bei *Primula*, *Lychnis* u. a. vor; in andern Fällen, z. B. bei der Porenkapsel von *Papaver* (Fig. 14), bilden sich an engbegrenzten Stellen Löcher, durch die die Samen ins Freie gelangen. Das Aufspringen kann auch, z. B. bei *Hyoscyamus*, *Plantago*, *Anagallis* (Fig. 15) u. a., durch einen scharf abgegrenzten Defek (bei der sogen. Büchsenfrucht, pyxidium) stattfinden. Bei der Mehrzahl der mehrfächerigen Kapselfrüchte öffnen sich die Fächer durch Spalten oder Risse, die entweder in den Scheidewänden selbst (capsula septicida) oder in der Mitte der Fruchtblätter (capsula loculicida) auftreten. In allen diesen Fällen wird die Öffnung der Trockenfrüchte durch anatomische Einrichtungen des Perikarpgewebes bedingt, dessen verschiedene Schichten eine ungleiche mechanische Spannung annehmen

und sich beim Eintrocknen schließlich gewaltsam voneinander trennen.

Die saftigen Früchte springen nur in seltenern Fällen auf, z. B. bei *Aesculus*, einigen *Kufurbitaceen* u. a. Die geschlossenen Fleischfrüchte trennt man in Steinfrüchte (Steinbeere, drupa) und Beeren (bacca). Bei erstern, z. B. den Früchten von *Prunus*, *Amygdalus*, *Persica* u. a., ist ein einzelner harter Steinern (putamen, Fig. 18) vorhanden, während bei den Beeren (Fig. 19 u. 20), z. B. von *Ribes*, *Vitis*, *Atropa*, *Vaccinium* u. a., das Fruchtfleisch die Samen (Fig. 21, Punicia) direkt umgibt.

Für Früchte, die aus völlig getrennten Fruchtblättern hervorgehen, den sogen. Apokarpien, werden die angegebenen Bezeichnungen ebenfalls verwendet. Schwierigkeiten bei der Benennung der F. entstehen besonders dadurch, daß sich außer dem Gynaeceum noch andre Blütenteile, wie vor allem der oberste Teil der Blütenachse, der Kelch, das Perigon u. a., bei der Fruchtbildung durch Fleischigwerden beteiligen. Früher bezeichnete man derartige Bildungen als Scheinfrüchte (fructus spurii), doch sind sie dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß besser Sammelfrüchte (Fig. 23) zu nennen. Dahin gehört z. B. die Erdbeere, deren Fleisch aus dem vergrößerten und saftig gewordenen Blütenboden besteht, in welchem erst die Früchte als zahlreiche kleine Nüsschen eingesent sind. Bei der Hagebutte der Rose ist die fleischige Masse die vergrößerte Kelchröhre, von welcher die freien Nüsschen zu mehreren eingeschlossen werden. Bei der sogen. Apfel Frucht (Fig. 22) der *Romaceen* schließt der fleischige Achsenbecher die verwachsenen Fruchtblätter als pergamenthäutiges Kerngehäuse ein. Die *Mnaceen* ist eine Vereinigung miteinander verwachsener Beeren des ganzen ährenförmigen Blütenstandes; bei der Maulbeere nehmen die Perigonblätter aller Blüten eines runden Köpfcchens eine saftig beerenartige Beschaffenheit an, und die wirklichen Früchte sind Nüsschen, welche von den so veränderten Perigonblättern umgeben werden; bei der Feige ist es der verdickte, becherförmig eingesentete Stiel des Blütenstandes, welcher die süße, fleischige Masse bildet, die Nüsschen stehen in großer Anzahl auf der Innenwand des Bechers. — Bei den *Gymnospermen* bildet sich keine echte F., da die Fruchtnoten fehlen; jedoch erleiden bei ihnen die Träger der reisenden Samenanlagen ebenfalls gewisse Veränderungen: die reifen Zapfen sind bedeutend vergrößert, ihre Achse und ihre Fruchtschuppen sind verholzt, bisweilen beerenartig saftig; bei *Taxus* wird der einzeln auf einer Achse sitzende Same von einer zuletzt weich und saftig werdenden Wucherung der Achse umwachsen und ähnelt so einer echten Beere. — Die biologischen Einrichtungen der F. fallen vielfach mit denen der Samen zusammen und begreifen wie diese eine möglichst vorteilhafte Ausfüllung; nach der Art derselben werden *Schleuderfrüchte* (*Oxalis*, *Impatiens*, *Geranium* [Fig. 8], *Viola* u. a.) mit Einrichtungen zum Auswerfen der Samen (s. Natürliche Ausaat), *Windfrüchte* mit Ausrüstungen für die Verbreitung durch Luftströmungen, *Schwimmfrüchte* mit solchen für Wassertransport, *Reiz- und Klebfrüchte* unterschieden. Die Einrichtungen für Windtransport bestehen teils in häutigen Fortsätzen, Leisten oder Flügeln, z. B. bei der sogen. Flügelfrucht (samara) von *Acer* (Fig. 9), *Ptelea* (Fig. 4), *Ailanthus* u. a., teils in blasigen Bildungen des Fruchtkelches (bei *Trifolium fragiferum* u. a.) oder anderer Umhüllungen der F., teils in sehr

Fruchtformen.



1. Schließfrucht (Achene) von Cynara; 1a. Querschnitt der Achene. — 2. Schließfrucht (Karyopse) des Weizens.
 3. Nußfrüchte der Linde. — 4. Flügelfrucht von Ptelea. — 5. Gliederhülse von Hedyarum. — 6. Viertelige Spaltfrucht von Geranium. — 7. Zweiteilige Spaltfrucht von Aethusa. — 8. Fünfteilige Spaltfrucht von Geranium.
 9. Geflügelte Spaltfrucht des Aborns. — 10. Balgfrüchte von Illicium. — 11. Hülse von Pisum. — 12. Schneckenförmige Hülse von Medicago. — 13. Mit Zähnen aufspringende Kapsel von Lychuis. — 14. Mit Löchern aufspringende Kapsel des Mohns. — 15. Mit Deckel aufspringende Kapsel von Anagallis. — 16. Schote von Brassica.
 17. Schötchen von Cochlearia; 17a. Querschnitt des Schötchens. — 18. Fleischfrucht mit Steinkern (Pärsich). — 19. Beere von Atropa. — 20. Beere von Vaccinium. — 21. Querschnitt der Fleischfrucht von Punica. — 22. Apfelartige Fleischfrucht von Pirus. — 23. Sammelfrucht von Morinda. — 24. Zweihornige Frucht von Martynia.

mannigfaltigen Haarausrisfungen, wie z. B. dem Federfisch der Kompositen (Fig. 1), Valerianaceen, Dipjaceen u. a., den Federgrammen von *Stipa* u. a. Manche Gräser (*Aegilops ovata*), Nesiaceen und Stabiösen haben Fruchtinhüllungen, die mit hygroscopischen Borsten versehen sind und mit Hilfe derselben beim Wechsel der Feuchtigkeit eigentümliche Bewegungen auf dem Erdboden ausführen (hüpfende und kriechende Früchte). Damit nicht zu verwechseln sind Drüsveränderungen, die bei manchen Früchten, z. B. der amerikanischen Springbohne (*Sebastiania Pavoniana*), bei *Tamarix gallica* u. a., durch einwohnende lebende Insektenlarven hervorgerufen werden. Zum Schwimmen sind besonders die mit einer luftführenden Faserschicht versehenen Früchte der Kofospalmen ausgehüet; auch die Früchte mancher Arten von *Rumex* haben Schwimmrichtungen. Als Lockfrüchte sind zahlreiche, mit genießbarem Fruchtfleisch und harten Kernen ausgestattete Beeren und Steinfrüchte zu bezeichnen, die zur Ernährung von Tieren, wie besonders beerenfressenden Vögeln, in den Tropen auch von Affen u. a., dienen, und deren samenhaltige Kerne in feinfähigen Zustände aus dem Darm oder Stropf jener wieder ausgestoßen werden. Die Verbreitung mancher Pflanzen, wie z. B. der Mistel, zu Standorten, die weit vom Erdboden entfernt, z. B. auf Baumwipfeln liegen, findet dadurch eine naturgemäße Erklärung. Derartige Früchte loden in der Regel durch eine auffallende F., weiße, rote oder schwarzblaue Färbung zum Genusse an. über die Nektar- und Nektarrichtungen, durch welche zahlreiche Früchte, wie z. B. die von *Martynia* (Fig. 24), im Pelz von Säugetieren, im Gefieder der Vögel u. dgl. befestigt und dadurch weiterverbreitet werden, s. Aussaat, natürliche.

Eine Reihe von Pflanzen besitzt zwei oder drei verschiedene Fruchtformen, die eine verschiedene biologische Aufgabe haben (heterokarpe Pflanzen). So entwickelt z. B. *Calendula officinalis* hakenlose Windfrüchte, daneben mit Hakenborsten versehene Nektarfrüchte und endlich eine dritte Fruchtform, die gewissen Raupen von Kleinschmetterlingen läufigend ähnlich sieht. Eine ähnliche Erscheinung ist die sogen. Amphikarpie oder Doppelfruchtigkeit, z. B. von *Vicia amphicarpa*, *Cardamine chenopodiifolia*, *Polygala polygama* u. a., bei denen außer den gewöhnlichen oberirdischen Früchten noch eine zweite, unterirdische Fruchtform aus Keistogamen Blüten (s. Blütenbestäubung) gebildet wird. Manche Pflanzen, wie *Arachis hypogaea*, *Trifolium subterraneum* u. a., entwickeln Fruchtstiele, die sich in die Erde einbohren, um die F. unterirdisch zur Reife zu bringen.

Frucht, in rechtlicher Beziehung, s. Früchte.

Frucht, Leibesfrucht, s. Embryo.

Fruchtabtreibung, vorsätzliche Einleitung der Geburt, s. Abtreibung der Leibesfrucht, Frühgeburt.

Fruchtläther (Fruchtesenzen, Fruchtöle), Lösungen von verschiedenen zusammengesetzten Äthern in Alkohol, welche bei hinreichender Verdünnung den Geruch von Früchten besitzen und ihn verhältnismäßig sehr großen Mengen anderer Substanzen mitteilen. Die Mischungsverhältnisse der verschiedenen Präparate sind größtenteils Geheimnis der Fabrikanten. Die wichtigsten F. sind Apfel-, Birnen-, Ananas-, Aprikosen-, Kirschchen-, Erdbeeräther. Sie enthalten zum größten Teil Äthyl- und Amyläther der Butter-säure, Essigsäure, Baldriansäure und anderer fetter Säuren sowie der Benzoesäure. Diese Äther werden in verschiedenen Verhältnissen in durchaus fuselfreiem

Weingeist gelöst und das Aroma derselben oft noch durch Chloroform erhöht. Manche Fabrikanten lösen in den Mischungen auch noch Apfelsäure, Zitronensäure oder Weinsäure und färben sie nach Belieben. Auch sollen die besten F. mit den betreffenden Früchten maceriert werden, um das Aroma zu vervollkommen. Man benutzt die F. in der Konditorei und Likörfabrikation zu Fruchtis, Fruchtbonbons, Limonaden etc. Die F. wurden zuerst auf der Londoner Industrieausstellung von 1851 bekannt und von U. W. Hofmann unterucht.

Fruchtauge, s. Anophe.

Fruchtaud, Drahtreifen, mit welchem Stamm oder Aste starkwüchsiger Obstäume im Winter umschürt werden, um reichern Fruchtansatz zu erzielen.

Fruchtbarkeit (Fecunditas), im physiologischen Sinne die Quantität des Zeugens in der organischen Natur. Ihr Grad wird bestimmt sowohl nach der Zahl der Individuen, welche bei einem und demselben Zeugungsvorgang entstehen, als nach der Zahl der Zeugungsvorgänge, welche während einer bestimmten Zeit oder während des Lebens des zeugenden Individuums stattfinden. Die Infusorien pflanzen sich in zahlloser Menge fort, ebenso viele Würmer und Mollusken. In einer Auster fand man eine Million, in der Ardenmuschel (*Arca Noae* L.) 2 Mill. Eier; ein Bandwurm kann 40, der Spulwurm sogar 60 Mill. Eier abgeben. Ebenfalls sehr groß ist die F. der Insekten und der Fische; beim Stör und Kabejau hat man mehrere Millionen Eier gefunden. Zeit geringer ist die F. bei den Nesttieren, unter denen die Vatrachier noch am fruchtbarsten sind. Noch geringer ist die F. der Vögel und Säugetiere. Die Vögel legen oft nur 2 Eier (Geier, Adler), andre viel mehr: ein afrikanischer Hirt (*Pythia subflava*) legte im Jahr 121 Eier; viele Säugetiere werfen nur ein Junges, bis 15 aber die Wanderratte und Spitzmaus. Ein Rattenpärchen könnte in 10 Jahren 48 Trillionen Nachkommen erzeugt haben. Bei den Menschen rechnet man auf eine Ehe 3—4 Kinder, auf 23—30 lebende Mädchen im Jahre eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Die Zahl der einfachen Geburten verhält sich zu der der Zwillingsgeburten in Deutschland wie 60—70 zu 1, in Frankreich wie 70—80 zu 1, in England wie 72 zu 1. Ungefähr auf 6—7000 einfache Geburten kommt eine Drillingsgeburt, auf 20—50,000 eine Vierlingsgeburt und auf mehrere Millionen vielleicht eine Fünftlingsgeburt. Die niederen Tiere sind fruchtbarer als die höheren, weil teils die Zeugung bei jenen ein einfacherer Hergang, teils das Erzeugte ein unvollkommeneres Wesen ist und sich daher auch früher fortpflanzt. Bei äußerer Befruchtung ist die F. größer als bei innerer, ebenso bei Tieren, die ihre Nahrung leicht und in Menge finden, wie die Pflanzenfresser. Auch die Größe der Tiere, die Dauer des Älterlebens sind von Einfluß. Wassertiere sind gewöhnlich viel fruchtbarer als Landtiere. Im allgemeinen ist die Zahl der entwickelungsfähigen Keime um so größer, je geringer ihre Aussicht auf Entwicklung ist.

Die F. bei den verschiedenen Individuen einer Art unterliegt erheblichen Schwankungen. Die bestimmenden Momente sind erst höchst mangelhaft erforscht. Am besten bekannt sind die Einflüsse des Klimas auf die F. Im äußersten Norden, unter 70—80° Breite ist die F. sehr gering, so unter den Lappländern, Grönländern, Eskimo, Samojesden, Estjaken, Jalu ten, Kamtschadalen. Im nördlichen Teil der gemäßigten Zone, unter 50—70° Breite ist die F. größer als

im südlichen unter 40—50°. Weiter gegen Süden und, wie es scheint, vorzüglich im nördlichen Teil der heißen Zone, unter 10—40° Breite nimmt die F. zu. Larrey bemerkte, daß mehrere Frauen, die in Europa unfruchtbar gewesen waren, beim französischen Heer in Agypten schwanger wurden. Besonders hat auch die Wärme an der F. eines Landes großen Anteil. Das Kamindien wirft bei uns jährlich drei- bis viermal, in warmen Ländern sieben- bis achtmal. Auch die Feuchtigkeit der Luft scheint einigen Einfluß auf die F. auszuüben, da dieselbe an den Küsten größer ist als mitten im Lande und z. B. Luzern im Vergleich gegen Unterwalden, die Normandie gegen die Champagne und die Niederlande gegen Deutschland fruchtbarer sind. Bei einer Hungersnot werden weniger, in fruchtbareren Jahren mehr Kinder erzeugt. Die Hausiere, die überhaupt fruchtbarer sind als Tiere im wilden Zustand, pflanzen sich noch häufiger fort, wenn sie besonders reichlich gefüttert werden, unter welcher Bedingung z. B. das Schwein binnen 13 Monaten dreimal wirt. Eine einfache Lebensweise begünstigt die F. des Menschen; sie ist daher im allgemeinen größer unter den niedern als unter den höhern Ständen, unter den Armen größer als unter den Reichen, auf dem Lande größer als in großen Städten. Fast alle Fälle ungewöhnlicher F. kamen bei armen Leuten niedern Standes vor. Freie industriöse Völker sind fruchtbarer als luxuriöse und unterjochte. Die F. ist erblich, eine gewisse körperliche und geistige Aufregung scheint sie zu unterstützen. So erfolgt oft nach Fiebern Befruchtung, selbst bei Frauen, die bisher unfruchtbar gewesen waren; in den ersten Jahren nach ansteckenden Seuchen, nach Kriegen sowie nach Hungersnot nimmt die Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß wieder zu.

Die Fruchtbarkeit der Pflanzen, d. h. die Zahl der von einer Mutterpflanze auf geschlechtlichem Weg erzeugten Embryonen, hängt, wie die F. der Tiere, in erster Linie von der Anzahl der befruchtungsfähigen Eizellen sowie von dem Erfolg der Befruchtung selbst ab. Nur in seltenen Fällen, wie bei *Santalum album* u. bei einigen Orchideen, produziert eine Samentnospe zwei Embryonen; auch kommt bei einigen Ullaceen (*Hosta*, *Allium*) sowie bei Citrus-Arten und *Mangifera indica* eine sog. Polyembryonie vor, d. h. nach stattgefundenener Befruchtung wachsen statt des normalen, aus der Eizelle hervorgehenden Embryos mehrere Zellen der Kernwarze zu Adventivembryonen heran. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen, kann sonst ein einzelnes Ovulum auch nur einen einzelnen reifen Embryo hervorbringen. Während die Zahl der Samentnospen innerhalb des Fruchtnotens bei den meisten Pflanzenfamilien bestimmt ist und nur bei einer Minderheit zwischen geringen Grenzen schwankt, ist die Summe der befruchtungsfähigen Samentnospen an der Gesamtpflanze eine variable Größe, welche durch sehr verschiedenartige Momente bestimmt wird; es kann z. B. durch klimatische oder ernährungsphysiologische Ursachen sowie durch individuelle Abweichungen die Reichthümlichkeit der Infloreszenzen, die Zahl der angelegten Blütenknospen u. dgl. geändert und damit auch auf die F. der betreffenden Pflanzen einwirkend werden.

Einer der wichtigsten Faktoren der F. ist die Art der Bestäubung, d. h. der Übertragung des Blütenstaubes auf die empfangnisfähige Narbe (s. Blütenbestäubung). Bei den insektenblütigen Pflanzen hat die Häufigkeit oder Seltenheit der ihnen zu teil werdenden

Insektenbesuche einen direkt nachweisbaren Einfluß auf die Reichthümlichkeit der Samenbildung, wie dies unter andern Darwin an Kleeplanzen nachwies. Bei windblütigen Pflanzen, wie den Getreidearten, kommen für die F. besonders meteorologische Umstände von Wind und Wetter in Betracht; wenn nicht hinreichende Erschütterungen der zwischen den Spelzen herabhängenden Staubbeutel durch den Wind stattfinden, oder wenn die federige Narbe durch lange anhaltendes Regenwetter an der Aufnahme des Pollens gehindert war, treten in Ernteertrag starke Ausfälle ein. Für die Erzielung einer reichlichen Nachkommenschaft bei Zwitterblütigkeit ist ferner der Ursprung des Pollens von Belang, welcher die Bestäubung bewirkt. In vielen Fällen gilt dabei das von Darwin durch zahlreiche Versuche bewiesene Gesetz, daß die Bestäubung der Blüten mit ihrem eignen Pollen, d. h. eine durch Generationen fortgesetzte Selbstbestäubung, ein ungünstigeres Resultat der Samenbildung ergibt als eine Kreuzung zwischen Narben und Pollen verschiedener Pflanzenstöcke. Eine derartige Wechselbestäubung der Individuen wird im Pflanzenreich durch eine Reihe merkwürdiger Einrichtungen, wie die Dichogamie, Heterostylie und Diklinie (s. Blütenbestäubung), herbeigeführt. In gewissen Fällen, in denen durch die Lage der Staubgefäße zu den Narben Selbstbestäubung unvermeidlich erscheint, wie bei *Corydalis cava*, erweist sich die Pflanze für den Pollen der gleichen Blüte sogar völlig unfruchtbar; auch Arten von *Passiflora*, *Lobelia*, *Fuchsia* u. a. sind selbststeril. Bei vielen andern Pflanzen ist die Selbstbefruchtung dagegen erfolgreich, da die Natur nur den völligen Mißerfolg der Bestäubung zu verhindern trachtet. Findet die Befruchtung zwischen Pflanzen verschiedener Art statt, so hängt der Erfolg von der sogen. sexuellen Affinität der gekreuzten Formen ab, welche nicht immer mit ihrer systematischen Verwandtschaft parallel läuft; in der Regel erzeugen zwar nur systematisch nahe verwandte Formen Bastarde, jedoch können auch Arten verschiedener Gattung, z. B. *Aegilops* und *Triticum*, *Amygdalus* und *Persica* u. a. hybride Nachkommen erzeugen, wie umgekehrt bisweilen auch Varietäten der gleichen Spezies unter sich unfruchtbar sind. Die F. der Bastarde zeigt sich in der Regel geschwächt, indem ihre Pollenkörner mehr oder weniger verkrüppeln und der Samenertag sich verringert oder ganz ausbleibt; in andern Fällen erweisen sich auch Bastarde, z. B. bei *Aegilops speltaeformis* Jord., als vollkommener fruchtbar, so daß man die Bastardkreuzung als ein wichtiges Mittel anwendet, um neue Formen von Kulturgewächsen zu züchten. Die F. mancher Pflanzen ist sehr groß; so gibt Kerner z. B. für *Sisymbrium Sophia* 730,000, für *Nicotiana Tabacum* 360,000, für *Erigeron canadense* 120,000 Samen an. Die Nachkommen derartiger Gewächse würden bei stetig wachsender Zunahme in wenigen Jahren ein Areal von der Größe der festen Erdoberfläche beanspruchen, wenn nicht zahllose Samen alljährlich vernichtet würden.

Fruchtblatt (*Carpellum*, *Carpidium*), das oder die Blätter in der Blüte, welche die Samenanlagen tragen; vgl. *Blüte*, S. 124 u. 127.

Fruchtboden, der Blütenboden im Fruchtzustand; **Fruchtbombon**, s. *Bombons*. [s. *Blüte*, S. 124.]

Fruchtbranntwein, aus landwirtschaftlichen Früchten: Getreide, Kartoffeln, Rüben, Obst, gewonnener Branntwein im Gegenfaz zu dem aus Wein und Weinhefe bereiteten.



TROPISCHE FRÜCHTE.



1. Zhatapfel, *Artocarpus*. 2. Derselbe, Durchschnitt. 3. Kakitree, *Artocarpus* Kaki. 4. Guajave (*Psidium Guajava*) —
 5. Same, Durchschnitt. 6. Breiapfel (*Achras*). 7. Same, Durchschnitt. 8. Sternapfel (*Claysonia*), *Claysonia*. Durchschnitt. 9. Breiapfel (*Achras*)
 10. Same, Durchschnitt. 11. Avogadobirne, *Persea gratissima*. 12. Anakarde (*Anacardium occidentale*) —
 13. Same, Durchschnitt. 14. Mangofrucht (*Mangifera indica*). 15. Mangostane (*Garcinia Mangostana*), Durchschnitt.

Fruchtbringende Gesellschaft, eine der deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., von ihrem Sinnbild, einem Palmbaum, auch Palmenorden genannt, wurde auf Anregung des weimarischen Geheimrats und Hofmarschalls Kaspar v. Teutleben unter besonderer Teilnahme des Fürsten Ludwig von Anhalt 1617 von den regierenden Herzögen Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm von Weimar gegründet. Der Zweck derselben war, »unsre ehle Mutterprache, welche durch fremdes Wortgepränge wässerig und verjalsen worden, hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angeborne deutsche Keimigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, einträchtig fortzusetzen und von dem fremd drückenden Sprachenjoch zu befreien«. Als Muster für die Einrichtung der Gesellschaft diente die italienische Accademia della Crusca. Jedes Mitglied erhielt einen bedeutungsvoll sein sollenden, mitunter höchst lächerlichen Namen, außerdem ein Sinnbild und einen Wahlspruch. Präsident der Gesellschaft war stets ein Fürst, wie sie überhaupt fast ausschließlich vornehme Personen zu ihren Mitgliedern zählte. Dergleichen bedeutende Männer, wie der Große Kurfürst und König Karl Gustav von Schweden, auch Dichter, wie Opitz und Logau, zu ihr gehörten, so vertiefte sie sich doch zu sehr in ein müßiges Spiel mit Außersichkeiten, als daß sie ihren ursprünglichen Zweck mit Ernst und Ausdauer hätte verfolgen können, und durch ihre puristischen Veruche dieselbe nie endlich gar der Lächerlichkeit, bis sie 1680 ganz erlosch. Vgl. Heinze, Erzählung von der Fruchtbringenden Gesellschaft (Weim. 1780); Barthold, Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft (Berl. 1848); G. Krause, Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzhilfsherr (Leipz. 1855); H. Schulk, Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts für Reinigung der deutschen Sprache (Götting. 1888).

Fruchtdrosseln, s. Bülbüls.

Früchte (hierzu Tafel »Tropische Früchte«) finden mannigfache Verwendung, wie zum Gerben und Färben, zur Gewinnung von Ölen und Fetten, als Arzneimittel u., am häufigsten aber als Nahrungs- und Genußmittel. Letztere Verwendung der F. nimmt im Allgemeinen in dem Grade zu, in welchem man sich dem Aequator nähert, und in den tropischen und subtropischen Klima sind F. vielfach allgemeines Nahrungsmittel. Bei uns spielen die als Stein-, Kern- und Beerenobst (s. Obst) bekannten F. eine große Rolle, in höhern Breiten aber hat man nur noch einige genießbare Beeren. Zu den Steinfrüchten gehören Pfirsiche, Aprikosen, Zwetschen, Pflaumen, Kirschchen, dann beispielsweise die Tahitiäpfel von *Spondias dulcis* von den Gesellschafts- und Freundschaftsinseln, die ostindischen Mangopflaumen von *Mangifera*-Arten (Fig. 9 der Tafel), die lieblichen Avogadobirnen oder *Avocatas* von *Persea gratissima* (Fig. 7) in Brasilien, Guahana und Westindien, die Datteln und andre Palmenfrüchte sowie die Oliven. Die wichtigsten Apfel-früchte (Kernobst) sind Apfel, Birne, Quitte (*Cydonia vulgaris*), Speierling (*Sorbus domestica*) u. Weißel (*Mespilus*). Zu den Beerenfrüchten gehören Wein (Rosinen, Korinthen), Himbeeren, Brombeeren, Erd-, Stachel-, Johannisbeeren, Heidel- und Preiselbeeren, die Mangostanen (*Garcinia*, Fig. 10) in Westindien, auf den ostindischen Inseln, in Siam, die Rosen- oder Malaienäpfel von *Jambosa domestica* (Fig. 4) in Ostindien, auf den Antillen und in Brasilien, die Guajava (*Psidium Guajava*, Fig. 3) in Peru, Brasilien, West- und Ostindien, dann die Zitronen, Limonen,

Drangen, Melissinen, Pompermelise, Ananas, Kaktusfrüchte, der Breiapfel (*Sapotilla* Pflaume, *Achras sapota*, Fig. 6) in Westindien, die Cherimoya von Anona *Cherimolia* in Peru und der Zimtapfel von Anona *squamosa* (Fig. 1) daselbst, die Kaktiseige von *Diospyros Kaki* (Fig. 2), der Sternapfel von *Chrysophyllum Cainito* (Fig. 5) in Westindien, die Anarde von *Anacardium occidentale* (Fig. 8) in Westindien, Südamerika, die F. von *Viburnum*, welche von den Estimo und den Indianern Nordamerikas genossen werden. Erwähnenswert sind auch die Beeren der *Gaultheria procumbens* in Vermont, die Eierpflanze (*Solanum esculentum*), der Liebesapfel (*Solanum lycopersicum*) und andre *Solanum*-Arten, die in Süd-europa, in Amerika und Indien gezeihen werden. Die kapselartigen F. liefern die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Bananen u. die Frucht des Weizenbrotsbaums (*Adansonia digitata*), außerdem die F. von *Nepheleum Litchi* in China. Mit ihnen verweisen die *Kelchfrüchte*, zu denen die Brotsfrucht (*Artocarpus*) der Molukken und der unter den Wendekreisen liegenden Südseeinseln, die Nagebotten, Feigen und Maulbeeren gehören. Zu den *Kürbisfrüchten* gehören die Kürbisse, Wassermelonen (*Cucurbita*), Gurken, Melonen, die F. des Melonenbaums (*Carica papaya*) und die F. der Passiflora. Die Schotenfrüchte sind durch den Johannisbrotsbaum, die ostindischen Tamarinthen und die F. von *Inga fera* und *I. faeculifera* vertreten.

Früchte, in der Rechtswissenschaft die von einer Sache abgetrennten Stücke, welche den bestimmungsgemäßen Ertrag der Sache darstellen, insbe. organische Erzeugnisse derselben mit dieser wirtschaftlichen Bestimmung. Hiernach gehören die von jungen Tieren, ferner die Wolle von Tieren, Milch, Honig u. dgl. aber auch Metalle beim Bergwerksbetrieb, Sand beim Betrieb einer Sandgrube zu den Früchten im juristischen Sinne, wogegen z. B. der vom Sturm entwurzelte Baum nicht Frucht ist. Im Gegensatz zu den aus einer Sache durch Abtrennung gewonnenen, den sogen. natürlichen Früchten (*fructus naturales*), werden sonstige Nutzungen, welche eine Sache abwirft, als bürgerliche F. (*fructus civiles*) bezeichnet, also z. B. Pacht- und Mietgelber, Zinsen u. dgl. Die *fructus naturales* aber werden in *fructus mere naturales* und *industriales* eingeteilt, wiewohl letztere sich dadurch von jenen unterscheiden, daß ihre Gewinnung nicht bloß von der Naturkraft, sondern auch von menschlicher Pflege und menschlichem Fleiß abhängt. Andre Bezeichnungen und Einteilungen der F. hängen mit der allerdings nicht unbestrittenen Lehre von dem juristischen Fruchtterwerb und der Prästation der F. im Prozeß zusammen. So unterscheidet man *fructus pendentes* oder *stantes* und *separati*, d. h. die noch an der fruchttragenden Sache hangenden und die von derselben (sei es absichtlich, sei es zufällig) getrennten F.; ferner *fructus percepti* und *percipiendi*, erlere die F., welche in Besitz genommen worden sind, letztere diejenigen, welche man hätte ziehen können, aber nicht gezogen hat; endlich *fructus exstantes* und *consumti*, je nachdem die gezogenen F. bei dem Besizer noch vorhanden oder von ihm verbraucht, verkauft oder verarbeitet sind. Die *fructus pendentes* erscheinen lediglich als Teile der Hauptsache und gehören dem Eigentümer derselben zu. Die *separati* der F. fallen mit der Separation sofort in das Eigentum dessen, dem die fruchttragende Sache zugehört, bez. des *Emphyteuta* der Sache s. *Emphyteus*; der Miethbraucher dagegen erwirbt die F. erst mit der Perze-

tion. Der gutgläubige Besitzer einer fremden Sache erwirbt die *F.* nach der herrschenden Lehre (und nach dem sächsischen Zivilgesetzbuch) ebenfalls mit der Separation, während er nach andern dieselben perzipieren muß, ohne jedoch dadurch alsbald Eigentümer der *F.* zu werden; vielmehr sollen sie ebenfalls nur als im gutgläubigen Besitz befindlich anzusehen sein. Das preussische Landrecht gibt allen Nutzungsberechtigten, also auch dem redlichen Besitzer, das Eigentum an den Früchten gleich bei ihrem Entstehen. Wird der Besitzer einer Sache auf die Klage des Eigentümers hin zur Herausgabe der Sache an den letztern verurteilt, so wird in Ansehung der *F.* zwischen der Zeit vor und nach der Klagebehändigung unterschieden. Der gutgläubige Besitzer muß die zur Zeit der Klagebehändigung vorhandenen *F.*, aber auch nur diese, mit herausgeben, bez. ersetzen, der bösgläubige Besitzer dagegen auch den Wert der *fructus consumti* und *percipiendi* ersetzen. Was die nach der Klagebehändigung gezogenen *F.* anbelangt, so haftet der gutgläubige Besitzer hier ebenso wie der bösgläubige Besitzer vor der Klagebehändigung. Dagegen muß der letztere nach Behändigung der Klage auch für alle *F.* haften, welche der Eigentümer hätte ziehen können, wenn er rechtzeitig in den Besitz der Sache gekommen wäre. Vgl. außer den Lehrbüchern des Pandektenrechts: Heimbach, Die Lehre von der Frucht nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten (Leipzig, 1843); Göppert, über die organischen Erzeugnisse (Halle 1869); Köppen, Der Fruchtwerb des *bonae fidei possessor* (Jena 1872); Wrinz, Zum Rechte der *Bonae fidei possessio* (Münch. 1875); Petrazsky, Die Fruchtverteilung, S. 87 ff. (Berl. 1892).

Fruchtesenzen, f. Fruchtäther.

Fruchtfleisch, f. Frucht.

Fruchtsolge, die Reihenfolge, nach welcher auf den eine wirtschaftliche Einheit (Schlag, Feld im engeren Sinne) bildenden Grundstücken die einzelnen Früchte hintereinander angebaut werden. Dieselbe läßt erkennen, welche Kulturpflanzen und in welcher Aufeinanderfolge in einer gewissen Zeit (Umlauf, Turnus, Rotation, *Rotation*, *Rotation*) auf dem Ackerland kultiviert werden, und zwar mit Rücksicht auf ihre gegenseitige Verträglichkeit oder Unverträglichkeit miteinander. Sie läßt erkennen, in welchem Verhältnis der Marktfruchtbau zu dem Futterpflanzenbau steht, nach welchem sich wieder die Menge und Art der zu ernährenden Zug- und Nutztiere, der Bedarf an Dünger, an menschlichen Arbeitskräften, an Gebäuderaum, an Geräten und an umlaufendem Betriebskapital richtet. Allgemeine Regel für die *F.* ist, jede Pflanze so zu stellen, daß sie von der Vorgängerin, »Vorfrucht«, die möglichst günstigen Bedingungen vorfindet und der »Nachfrucht« das Feld in dem für diese besten Zustand hinterläßt. Als weitere Momente kommen bei der *F.* in Betracht: 1) Die Auswahl der auf Grund der vorliegenden Boden- und klimatischen Verhältnisse anzubauenden Kulturpflanzen. 2) Früchte, welche miteinander nicht verträglich sind, wie tiefwurzelnde Pflanzen, z. B. Rüben, Klee, dürfen nicht zu schnell aufeinanderfolgen und sollen mit flachwurzelnden Pflanzen, welche andre Ansprüche an Boden und Düngung stellen, abwechseln (Pflanzenwechsel, Fruchtwechsel). 3) Stickstoffammelnde Pflanzen sollen mit stickstoffgebenden Pflanzen abwechseln, um das Bodenährstoffkapital durch Heranziehung des atmosphärischen Stickstoffes möglichst nutzbar zu machen. Desgleichen sollen Pflanzen, welche, wie das Getreide, die physikalischen Eigen-

schaften des Bodens ungünstig beeinflussen, abwechseln mit Pflanzen, welche, wie die Hackfrüchte, die Klee- pflanzen, auf die Bodenbeschaffenheit günstig einwirken. 4) Die Aufeinanderfolge der Pflanzen ist derart zu verteilen, daß die Kulturarbeiten, für welche menschliche oder tierische Arbeitskraft erforderlich ist, sich möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteilen. Es werden sich damit gleichzeitig die Kosten der Entlohnung der Arbeiter gleichmäßig verteilen. 5) Bei der Reihenfolge der Pflanzen ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß zur zweckentsprechenden Fütterung der Zug- und Nutztiere rechtzeitig die erforderlichen Futtermittel zur Verfügung stehen. 6) Durch sachgemäßen Wechsel der Pflanzen soll die Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenfeinden sowie die Verunreinigung eingeschränkt werden. — Bestehen auf einem Landgute große Unterschiede in der Beschaffenheit von Boden und Lage, insbes. mit Rücksicht auf die Entfernung vom Wirtschaftshofe, so ist die Aufstellung von mehr als einer *F.* geboten, und zwar wird auf den Feldern in der Nähe des Wirtschaftshofes eine anstrengendere *F.* (Hauptrotation, *Winnen*schläge) zu wählen sein, während auf den entfernt gelegenen Grundstücken (Aus-*Winnen*schläge, Lehden) schonendere *F.* einzuhalten ist. Ist der Boden nur zum Teil für den Anbau einer bestimmten Pflanze, z. B. Zuckerrüben, Luzerne, Kaps u. dgl., geeignet, so sind diese in eine besondere Rüben-, Kaps-, Klee-rotation auszuscheiden und für sich zu bewirtschaften. Über die Beziehung der *F.* zu dem Wirtschaftssystem f. Betriebsystem.

Fruchtfresser (Frugivora), die sich hauptsächlich von Früchten ernährenden Hautflügler, die Flederhunde; Carphophaga, fruchtfressende Beuteltiere.

Fruchtgehäuse, f. Frucht.

Fruchtgelee, f. Gelee.

Fruchtguais, f. Cornubianit.

Fruchtgrube, f. Magazine.

Fruchthalter, f. Grundtisch (f. d.).

Fruchthändlerstock (Robenteher), ein 90 cm langer Doppelchinder von Messing, welcher zur Untersuchung des Inhalts von gefüllten Fruchttrüben oder auch von Getreidehaufen auf Schüttböden, in Lagerhäusern u. dgl. dient. Der innere Zylinder ist in zwei oder mehrere, durch korrespondierende Schlitze der äußeren drehbaren Hülse zugängliche Kammern geteilt, welche sich mit der Fruchtprobe beim Hineinstecken des Fruchthändlerstockes in das Getreide füllen. Bevor der *F.* aus dem Getreide herausgezogen wird, werden die Kammern durch eine Vierteldehng der Hülse geschlossen.

Fruchthäuschen, s. Sorus.

Fruchthof, f. Embryo, S. 731.

Fruchtholz, die kleinen Zweige des Obstbaums, an denen sich die Früchte bilden. Man unterscheidet: Fruchttruten (Figur a), schwache, seitenständige, oft etwas gebogene, 15—30 cm lange Zweige, die beim Kernobst Blüthenknospen oder kurze Fruchttriebe, beim Steinobst Blütenknospen oder Boufettzweige entwickeln. Beim Nirsichbaum trägt die Fruchttrute an der Spitze gewöhnlich eine Holzknospe, sonst aber in ihrer ganzen Länge zu drei stehende Knospen, von denen die beiden äußeren Blüthenknospen, die mittlere eine Holzknospe ist. Fruchtspieße, 2—10 cm lange, steife, seitenständige Zweige mit nahe beieinanderstehenden Knospen. Sie haben beim Kernobst an der Spitze eine Blüthenknospe, beim Steinobst außer der Endknospe eine Blüthenknospe und hier also wirkliche Fruchtorgane, während sie wie die Fruchttruten beim Kernobst nur in der Entwick-

lung begriffenes *F.* repräsentieren. Ringelspieße (b), bis 5 cm lange Zweige an Kernobst, mit durch die Narben abgefallener Blätter gebildeten wulstigen Ringen, in denen sehr kleine, spitze Knospen sitzen. An der Spitze steht immer eine stark entwickelte Blätter- oder Blütenknospe. Fruchtstücken, Anschwellungen an der Spitze der Fruchtstiele des Kernobstes, verästeln sich durch seitlich entstehende Knospen und geben dann das Quirlholz (c) in Form kleiner, zackiger, knorriger Äste, welche in ihrer ganzen Länge mit Fruchtspiezen, Ringelspiezen, Fruchtstücken, Blätter- und Blütenknospen besetzt sind und auf Jahre hinaus Fruchtbarkeit



a Fruchtstiele des Haselnußbaums; b Ringelspieße; c Quirlholz, * Fruchtstücken; d Boufettzweig.

verheizen. Boufettzweige (d) vertreten beim Steinobst die Ringelspieße, sind nur wenige Zentimeter lang und tragen an der Spitze eine Holzknospe und unter derselben dicht zusammengedrängt mehrere Blütenknospen. Sie bleiben nur wenige Jahre in Thätigkeit, erzeugen sich aber immer aufs neue. Der rationelle Obstbaumschnitt hat auf das *F.*, seine Hervorbringung, Erhaltung und Verjüngung Rücksicht zu nehmen, wie auch bei der Ernte die größte Schonung des Fruchtholzes dringend geboten ist.

Fruchthonig, *f. Manna*.

Fruchthülle (Fruchtgehäuse), *f. Frucht*.

Fruchtkäse, dick eingedochte und getrocknete Obst- [marmelade.

Fruchtklappen, *f. Frucht*.

Fruchtknoten (Germen, Eierstock, Ovarium), der unterste dickere Teil des Stempels in den Blüten, welcher die Samenanlagen einschließt; *f. Blüte*, S. 127.

Fruchtkörper, in der Botanik, *f. Fruchtstiel*, in der Anatomie, *f. Mutterkuchen*.

Fruchtlager, bei den Pilzen (*f. d.*) soviel wie Symbium, bei den Flechten (*f. d.*) soviel wie Apothecium.

Fruchtmalerei, *f. Blumen- und Fruchtmalerei*.

Fruchtsöle, soviel wie Fruchtäther.

Fruchtruten, *f. Fruchtstiel*.

Fruchtsäfte, die aus gereinigtem genießbaren Früchten durch Zerquetschen derselben, Aufkochen des Breies, Abpressen und Filtrieren gewonnenen Säfte, welche behufs besserer Konservierung nach der Apperischen Methode auf Flaschen gefüllt werden. Viel länger halten sich die *F.* mit schwachem Alkoholgehalt, zu deren Darstellung man die zerquetschten Früchte einige Tage im Keller stehen läßt, bis die Gärung vorüber ist, sodann abpreßt, aufkocht und filtriert. Diese *F.* werden besonders zu Geformten, Konjerven, Gelees u. dgl. benutzt. Für Liköre bereitet man *F.*, indem man 20 Lit. Fruchtbrei mit wenigstens 5 L. fujelfreiem Alkohol von 80 Proz. Tr. versetzt, in ein Faß füllt, welches vor dem Ablasshahn ein Sieb enthält, und in diesem 3—6 Tage lang häufig durchschüttelt. Nach weitem 3 Tagen, während welcher Zeit man das Faß der Ruhe überlassen hat, zapft man den Saft ab und füllt ihn, nachdem er sich geklärt hat, auf Lagerfässer oder auf Flaschen. Auf den nach dem Ablassen des Saftes im Faß verbliebenen Fruchtbrei kann man von neuem so viel starken Alkohol gießen, als man Fruchtstiel abgezapft hat, und nach mehreren Tagen diesen zweiten Aufguß, der eine schlechtere Sorte Fruchtstiel darstellt, abzapsen. Die *F.* halten sich im allgemeinen nur ein Jahr und verlieren später an Farbe und Geruch. Die gebräuchlichsten *F.* sind: Zitronensaft, Himbeersaft, Johannisbeersaft und Kirchschaft. Im Handel kommen auch *F.* vor, welche durch Mischen des über Preßsüßholz von Früchten destillierten Wassers mit Spiritus, Zucker und Säure und Färben des Gemisches mit Fuchsin erhalten werden. Vgl. Fruchtstiele.

Fruchtsäuren, die im Obst vorkommenden Säuren, also namentlich Weinsäure, Äpfel- und Zitronensäure.

Fruchtschiefer, *f. Honigschiefer*.

Fruchtschlauch, die Scheinfrucht der Carex-Arten, eine schlauchartige, meist zweipolige Umhüllung der Frucht, die aus dem ungefalteten Deckblatt der weiblichen Blüte hervorgeht. Letztere besteht nur aus dem Pstüll, das frei im Innern des Schlauches liegt und aus der Öffnung desselben mit den Narben hervorrage.

Fruchtschmiere (Vernix caseosa), *f. Embryo*, S. 732.

Fruchtschuppen (Squamae), die Fruchtblätter der Koniferen, welche in ihrer Vereinigung die Zapfen dieser Gewächse darstellen und auf ihrer Oberflache oder an ihrem Rande die Samenanlagen tragen (*f. Koniferen* und Gymnospermen).

Fruchtsirupe, mit Zucker zu einem Sirup eingedochte Fruchtsäfte. Man bereitet sie aus ungegohrenen, besser aber aus gegohrenen und dann filtrierten Fruchtstücken (*f. d.*) durch nur einmaliges Aufkochen, wobei auf 1 Teil Fruchtstiel 2½—3 Teile Mafsinade genommen werden. Der Fruchtstiel ist sofort nach dem Aufwallen durch ein wollenes Tuch zu gießen und, wenn er aus ungegohrenen Fruchtstiel bereitet wurde, nach der Apperischen Methode auf Flaschen zu füllen. Aus gegohrenen Fruchtstiel bereite *F.* sind viel haltbarer. Wenn die *F.* im Sommer zu gären beginnen, muß man sie aufkochen und einigemal heftig aufwallen lassen.

Fruchtspieße, *f. Fruchtstiel*.

Fruchtsstand, die Vereinigung mehrerer Fruchtorgane zu einem größeren Ganzen. Bei den eigentlichen Früchten der Phanerogamen spricht man von *F.* dann, wenn eine Anzahl solcher zu einem Ganzen, einer Sammelfrucht, verbunden ist; *f. Frucht*, S. 964.

Fruchtsträucher, die genießbare Früchte tragenden Sträucher, wie Stachel- und Johannisbeere.

Fruchtsüß, ein Gemälde, welches Garten-, Feld- oder Baumfrüchte darstellt; s. Blumen- und Früchte-
Fruchttäger, s. Frucht.

Fruchttürme, s. Magazine.

Fruchtlauf, s. Fruchtfolge.

Fruchtvögel (Schwäger, Cotingidae), Familie der Sperlingsvögel (s. d.).

Fruchtwand, s. Frucht.

Fruchtwasser (Schafwasser, Kindswasser, Liquor amnii), die Flüssigkeit, welche sich bei den Säugtieren in dem von den Eihäuten gebildeten Sack befindet und zunächst von der innersten Eihaut, der sogen. Schafhaut (amnio), umschlossen wird. Es umgibt den Embryo und wird von ihm selbst und wohl auch von der Mutter abgeschieden. Beim Menschen kann seine Menge bis zu 1 kg betragen. Gewöhnlich ist es klar, weißgelblich oder grünlich, hat einen faden Geruch, ist etwas schwerer als Wasser, reagiert schwach alkalisch und enthält in 100 Teilen reichlich 1 Teil feste Stoffe. Dies sind wechselnde Mengen von Eiweiß mit ein wenig Mucin, Harnstoff und Salzen. Das F. schützt das Kind vor mechanischen Schädlichkeiten, welche den mütterlichen Leib treffen. Es gestattet ihm, sich frei zu bewegen, und macht diese Bewegungen der Mutter weniger empfindlich. Es fließt vor der Geburt allmählich ab und erleichtert diese.

Fruchtwechsel, s. Fruchtfolge. [917.]

Fruchtwirtschaft, s. Betriebssystem, Z.

Fruchtwein, jeder gleich dem Safte der Weintrauben behandelte Fruchtfaß, also soviel wie Cider oder Obstwein (s. d.). Eine andre Art F. entsteht, wenn man den Saft gewisser Früchte, namentlich von Pfirsich, Birnen, Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, mit Zucker versetzt (auf 1 Lit. etwa 0,5 kg), einige Tage in einem bedeckten Gefäß an einem kühlen Ort stehen läßt und dann mit dem doppelten Volumen weißen Weines vermischt. Dieser F. ist nach vier Wochen genießbar. Man kann auch zerquetschte Früchte mit Wein macerieren und auf diese Weise eine Essenz bereiten, welche mit mehr Wein verdünnt und versüßt, ebenfalls einen F. liefert.

Fruchtzucker, s. Levulose.

Fructidor (franz., spr. früt-, »Fruchtmonat«), der 12. Monat im französischen Revolutionskalender; vgl. Kalender. Merkwürdig ist der 18. F. des Jahres V (4. Sept. 1797), an welchem die Directorialregierung durch einen Staatsstreich die französische Republik vor dem Andrängen der Royalisten rettete.

Fructuaris (lat.), Nutznießer, Nießbraucher.

Fructuosus, der heilige, aus dem Königsgeßlecht der Westgoten in Spanien, eifriger Beförderer des Mönchsweßens auf der Pyrenäischen Halbinsel, Bischof von Dumia in Portugal und seit 656 Erzbischof von Braga in Galicien; starb 16. April 675. Er verfaßte eine allgemeine und eine besondere Klosterregel für die Mönche und Klosterfrauen des heil. F. Nach der ersten konnien Verheiratete ins Kloster treten; doch mußten die Männer mit ihren Söhnen, die Frauen mit ihren Töchtern an verschiedenen Orten leben. Des F. Tag ist der 16. April.

Fructus (lat.), Frucht; Ertrag; Nutzen; F. Anisi, Anis; Anisi stellati, Sternanis; F. Aurantii immaturi, unreife Pomeranzen; F. Cannabis, Hanfsamen; F. Capsici (Piper hispanicum), spanischer Pfeffer; F. Cardamomi minores (Cardamomum minus v. calabaricum), kleine Kardamomen; F. Carvi, Kümmel; F. Ceratoniae (Siliqua duleis), Johannisbrot; F. (Poma) Colocynthis (Colocynthis), Colo-

quinten; F. Colocynthis praeparati, 5 Teile Colocynthenfleisch mit 1 Teil Gummi zu einer Paste verarbeitet, getrocknet und gepulvert; F. Coriandri, Korianter; F. Foeniculi, Fenchel; F. (Baccae) Juniperi, Wacholderbeeren; F. (Baccae) Lauri, Lorbeeren; F. (Baccae) Myrtilli, Heidelbeeren; F. (Capita, Capsulae) Papaveris immaturi, unreife Mohnköpfe; F. Petroselini, Petersilien Samen; F. Phellandrii, Wasserfenchel; F. Rhamni catharticae (Baccae spinae cervinae), Kreuzdornbeeren; F. Sabadillae, Sabadill Samen; F. (Siliqua) Vanillae, Vanille.

Frugal (lat.), mäßig, genügsam in Bezug auf Speise und Trant; dieser Genügsamkeit entsprechend (z. B. frugales Mahl); Frugalität, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Rückertlichkeit.

Frugardit, s. Sofras.

Fruges (lat., Mehrzahl zu frux), Früchte, besonders Feldfrüchte. F. consumere nati, Citat aus Horaz' »Episteln« (Buch I, 2, 27): »Geboren, die Früchte (des Landes) zu verzehren«, als Bezeichnung der nur zum Verzehren oder Genießen gebornen Müßiggänger.

Frugivora (lat., »Fruchtfresser«), eine Gruppe der Handflügler (s. d.).

Frugoni, Carlo Innocenzio Maria, ital. Dichter, geb. 21. Nov. 1692 in Genua, gest. 20. Dez. 1768 in Parma, trat 1707 in den Franziskanerorden, ward 1716 Professor der Rhetorik in Brescia, wo er eine »arkadische Kolonie« stiftete, lehrte später in Rom, Genua, Bologna, Modena und lebte zuletzt am Hofe zu Parma, wo er sich durch eine Menge Gelegenheitsgedichte und eine Geschichte des Hauses Genua (1729) den Titel eines königlichen Historiographen erwarb. Seine poetischen Werke erschienen Parma 1779, 10 Bde.; am vollständigsten Lucca 1779, 15 Bde. Fast alle seine Gedichte zeichnen sich durch Zierlichkeit, Bilderreichtum und Harmonie, aber auch durch Manieriertheit und Breite des Ausdrucks aus. In der burlesken Satire eiferte er Berni nach, glücklicher aber war er in der Nachahmung der gefälligen Epistel dichtung nach dem Muster des Horaz und Ariost.

Frühbeet, s. Mistbeet.

Frühbuz (Friebus), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Grätz, auf einer Hochfläche im Erzgebirge gelegen, mit Spitzentöppel, Stiderei und (1890) 1344 deutschen Einwohnern. Der im Mittelalter hier betriebene Bergbau hat seit dem Dreißigjährigen Kriege aufgehört.

Frühe Gerichtszeit (rechte Gerichtsfrühe), ehem. besonders in den sächsischen Ländern Formel in Gerichtsvorladungen, durch welche dem Vorgeordneten angezeigt ward, daß er sich zu der gesetzlich oder herkömmlich für Termine bestimmten Tageszeit pünktlich einzufinden habe.

Frühenglischer Baustil, s. Early english.

Frühgeburt, in der gerichtlich-medizinischen Terminologie jede Geburt, welche nach Ablauf der 28. und vor Beendigung der 36. Schwangerschaftswoche erfolgt. Sie ist von der Fehlgeburt (s. d.) teils durch den angegebenen Termin ihres Vorkommens, teils dadurch unterschieden, daß das Geborne dabei insolge seiner vorgerückten Ausbildung im stande ist, bei sorgfältiger Pflege sein Leben außerhalb des Mutterleibes fortzusetzen. Früchte aus dem letzten Monat der Schwangerschaft rechnet man nicht zu den eigentlichen Frühgeburten, weil sie in ihrer körperlichen Bildung keine auffallenden Spuren der Unreife zeigen. Die Entscheidung, ob in einem gewissen Falle F. stattgefunden habe, wird nicht nur bei zweifelhaften Rechtsfragen über Vaterchaft, über Rechtmäßigkeit und Erb-

fähigkeit eines Kindes, sondern auch in Bezug auf die Lebensfähigkeit Neugeborner bei Untersuchungen über zweifelhafte Todesarten derselben zur Feststellung des Thatbestandes des Kindesmordes erfordert. Rücksichtlich der Fähigkeit Frühgeborner, das Leben fortzusetzen, gilt im allgemeinen als Regel, daß dies um so leichter möglich ist, je näher dem natürlichen Ende der Schwangerschaft die Geburt erfolgte. Das deutliche Strafrecht verurteilt in § 218 ohne Unterschied der Entwicklungszeit der Leibesfrucht eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder tötet, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren; denjenigen, welcher gegen Entgelt hierzu die Mittel beschafft oder anwendet, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Wird durch das Abtreiben der Tod der Schwangeren herbeigeführt, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslänglich ein. Unter künstlicher F. versteht man das Kunstverfahren, wodurch die Gebärmutter genötigt wird, die zwar noch nicht völlig reife, aber doch lebensfähige Frucht auszustößen. Das Verfahren selbst darf nur von einem Arzt ausgeführt werden und erfordert größte Sorgfalt und Umsicht, wenn nicht das Leben der Mutter aufs höchste gefährdet werden soll. Es besteht in künstlicher Erregung der Wehentätigkeit durch mechanische Mittel, Eibaustrich, Vesichswamm u. c. In verbreichlicher Absicht werden drahtige Abführmittel, Sabina u. dgl. vielfach benutzt, welche, auch wenn der beabsichtigte Zweck mit ihnen nicht erreicht wird, die Gesundheit schädigen und strafbar sind (vgl. Abtreibung der Leibesfrucht). Die künstliche F. ist dann angezeigt, wenn Frauen wegen Beckenenge nur nach vorausgegangener Perforation des Kindstopfes oder nur durch sehr schwierige Zangenoperationen (also von einem toten Kinde) entbunden werden könnten, falls der natürliche Endtermin der Schwangerschaft abgewartet würde. Durch die künstliche F. soll also ein lebendes und lebensfähiges Kind ohne erhebliche Gefahr für die Mutter zur Welt befördert werden, was bei einem gewissen Grade von Beckenenge am normalen Ende der Schwangerschaft unmöglich wäre. Hierdurch unterscheidet sie sich wesentlich von dem künstlichen Abortus, der nur in der Absicht erregt wird, um die Mutter durch baldige Entfernung des noch ganz unreifen Eies vom sichern Tode zu retten. Die künstliche F. wurde von Macaulay 1756 in die Geburtshilfe eingeführt. In Deutschland übte Wenzel diese Operation zuerst 1804 aus. Außer der Beckenenge gibt es noch andre Anzeigen zur Einleitung der künstlichen F., nämlich gewisse gefährdende Krankheiten der Mutter, wie z. B. Nierenleiden, Eklampsie, hohe Grade von Gelbsucht, welche durch Druck auf die Gallengänge veranlaßt sind, eingeklemmte, nicht zurückbringbare Brüche, hartnäckiges, nicht zu stillendes Erbrechen, öfters wiederkehrende, das Leben der Schwangeren gefährdende Blutungen und schwere Grade von Menstru, zumal bei Herzkrankheiten. Auch bei Frauen, bei denen das Kind zu bestimmten Zeiten, wo es bereits Lebensfähigkeit erlangt hat, abzutreiben pflegt, wurde die künstliche F. gemacht, um das Leben des Kindes zu erhalten.

Frühling (Frühjahr, Lenz, lat. ver, franz. printemps, engl. spring), die Jahreszeit zwischen Winter und Sommer. Astronomisch fängt der F. auf der nördlichen Halbkugel der Erde mit dem Augenblick an, in welchem die Sonne beim jährlichen Aufsteigen von S. nach N. in den Aequator tritt, und endigt, wenn die Sonne ihre größte nördliche Deklination erreicht hat, dauert also für uns vom 20. oder 21.

März (Frühlingsanfang, Frühlings-Tag- und Nachtgleiche) bis zum 21. Juni (längster Tag, Sommer-Sonnenwende, Solstitium aestivum). Für die südliche Halbkugel beginnt der F. mit dem Augenblick, wo die Sonne bei ihrem jährlichen Hinabsteigen von N. nach S. den Aequator passiert, und endigt, wenn die Sonne die größte südliche Deklination erreicht hat; er dauert also dort vom 22. oder 23. Sept. (Herbstanfang, Herbst-Tag- und Nachtgleiche) bis zum 21. oder 22. Dez. (kürzester Tag, Winter-Sonnenwende, Solstitium brumale). Infolgedessen ist der F. auf der nördlichen Halbkugel um einige Tage länger als auf der südlichen, ein Unterschied, der von der verchiedenen Geschwindigkeit der Erde in ihrer elliptischen Bahn um die Sonne herrührt und periodisch ist. In meteorologischer Hinsicht pflegen in der Regel die Monate März, April und Mai als Frühlingsmonate bezeichnet zu werden. Der Charakter der Frühlingwitterung ist feucht, veränderlich, am Tage oft heiß, des Nachts kühl, so daß im mittlern Deutschland selbst noch im Mai Nachtfroste vorkommen. Vgl. Jahreszeiten.

Frühlingsbrunnen, s. Hungerquellen.

Frühlingsfliegen, soviel wie Köcherjungfern; auch soviel wie Eintagsfliegen (s. d.).

Frühlingsstnotenblume, s. Leucojum.

Frühlingskuren, die Anwendung frisch ausgepreßter Säfte gewisser Pflanzen, welche zur Gruppe der bitteren auflösenden Mittel gehören und im Frühjahr des Morgens im nüchternen Zustand getrunken werden. Es wird entweder der Saft eines einzelnen Krautes oder mehrerer zusammen verordnet, dergleichen mit Milch, Fleischbrühe, aromatischen Wassern, Selterwasser u. vermischt, auch zuweilen noch andre Arznei damit verbunden und die Wirkung des Ganzen durch eine zweckmäßige Diät unterstützt. Man wählt zu F. Herba Cichorei, Taraxaci, Fumariae, Millefolii, Chelidonii, Petroselini u. c. Gewöhnlich werden dabei 60 — 200 g Saft mit oder ohne Salz genommen und dabei Bewegungen im Freien gemacht. Die wesentliche Wirkung derartigen Kuren besteht in der Anregung des Stoffwechsels bei Verdauungsstörungen.

Frühlingsmonat, s. März.

Frühlingsnachtgleiche, s. Aequinoctium.

Frühlingspunkt (Widderpunkt), der Durchschnittspunkt des Aequators und der Elliptik, in welchem die Sonne am Frühlingsanfang, 21. März, steht. Vgl. Elliptik.

Frühlingsrose, s. Kerria.

Frühlingsstafrau (Frühlingstrokus), s. Crocus.
Frühlingssaft, die wässerige, Zucker nebst kleinen Mengen von Säuren, Eiweißstoffen und Salzen enthaltende Flüssigkeit, welche im Frühjahr aus den Stämmen der Birken, Ahorne, Weißbuchen und des Weinstocks bei Verwundungen des Holzröhrens hervorkommt, oder mit der sich die ganze Oberfläche des Stumpfes in dieser Periode gefällter Bäume bedeckt, und die sich bei Offenhaltung der Wunde längere Zeit hindurch ergießt, daher in großen Quantitäten gesammelt und, wie bei der Birle zu Birkenwasser, beim Zuckerrhoden mit 3,57 Proz. Zuckergehalt des Saftes in Nordamerica zur Zuckergewinnung benutzt werden kann. Die Erscheinung (= Thranen oder = Blüten der Bäume) beginnt einige Tage vor und endigt mit dem Eintritt der Belaubung.

Frühlingszeichen, s. Elliptik.

Frühlorchel, s. Helvella.

Frühreife. Sowohl der Körper als der Geist des Kindes kann seinem Lebensalter vorausseilen und sich durch Eigenschaften auszeichnen, welche nur dem Erwachsenen zukommen. Es hat frühreife Kinder gegeben, die schon im sechsten Lebensjahr an Größe und Stärke einem ausgewachsenen Menschen gleichtamen (sogen. Riesenzwuch), ja manche zeigten in noch früherem Alter alle Merkmale der Mannbarkeit; doch ist gewöhnlich mit einer solchen frühzeitigen Ausbildung des Körpers eine Verkümmernng der intellektuellen Fähigkeiten und ein früher Tod verbunden. Aber auch der Geist mancher Kinder kann seiner naturgemäßen Entwicklung voraneilen. Das Lübecker Wunderkind Chr. S. Heineken, geb. 6. Febr. 1721, lernte schon im zehnten Monat alle Gegenstände kennen und benennen, machte sich noch vor Ablauf des ersten Lebensjahres unter Anleitung eines Lehrers mit den hauptsächlichsten Geschichten in den fünf Büchern Moses bekannt, jung im 15. Monat die Weltgeschichte an, hatte noch vor vollendetem dritten Lebensjahr die Institutionen und die dänische Geschichte inne, lernte nun auch lateinisch lesen, starb aber schon im fünften Lebensjahr. Auch Torquato Tasso, Johann Pico von Mirandola, Melanchthon, Hugo Grotius, aus neuester Zeit F. Stuart Mill, dürften zu den frühreifen Kindern zu zählen sein. über die Ursachen einer solchen F. ist nichts bekannt. Geistig frühreife Kinder sind in der Regel einem frühen Tod verfallen, weshalb die Eltern derselben die geistige Entwicklung durch gesteigerte Pflege der körperlichen Ausbildung zurückhalten sollten.

Fruin (spr. fremm), Robert, niederl. Historiker, geb. 14. Nov. 1823 in Rotterdam, studierte in Leiden, wurde daselbst 1850 Gymnasiallehrer und 1860 Professor der niederländischen Geschichte an der Universität Leiden. Gegenwärtig der erste Geschichtsforscher der Niederlande, hat er einen Teil seiner umfassenden Forschungen, vornehmlich über die Geschichte der Republik und die Rechtsgeschichte des Mittelalters, in zahlreichen, nach Form und Inhalt ausgezeichneten Zeitschriftsartikeln niedergelegt. Sein Hauptwerk ist: »Tien jaren uit den 80jarigen oorlog« (Haag 1861; 4. Aufl. 1888). Er redigiert die »Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis«.

Fruits de mer (franz., spr. frui d' mār), soviel wie Frutti di mare (s. d.).

Frukteszenz (lat.), die Periode der Frucht- und Samenbildung im Leben der höhern Pflanzen.

Fruktifizieren (lat.), Früchte entwickeln, Frucht tragen; Fruktifikation, Fruchtbildung (s. Fortpflanzung); Fruktifikationsorgane, s. Fortpflanzung.

Fruktuos, Fruchtzucker, s. Levulose.

Fruktuos (lat. fructuosus), fruchtbar, einträglich; Fruktuosität, Fruchtbarkeit, Ergiebigkeit.

Fruilanti, Emilio, ital. Lyriker, geb. 1808 in Florenz, gest. daselbst 24. Okt. 1879, widmete sich zu Vifa den Rechtsstudien und wurde dann in der Advokatur angestellt. An der nationalen Erhebung der Jahre 1848 und 1859 lebhaften Anteil nehmend, war er 1859 als Deputierter von Fiesole Mitglied der toscanischen Volksvertretung sowie der für die Neugestaltung der toscanischen Universitäten eingesetzten Kommission. 1860 wurde er ins italienische Parlament und von der Stadt Florenz in den Rat gewählt. 1865 gab er im Stadtrat von Florenz die Anregung zur nationalen Dante-Feier und zum Ankauf des Wohnhauses Dantes. Als Lyriker nimmt F. unter den italienischen Dichtern der Gegenwart einen ehrenvollen

Rang ein. Er ist Meister der Elegie, und manche seiner Trauergefänge auf den Tod geliebter Personen, vor allen die Kanzone »Le tre anime«, gehören zu den hervorragendsten Schöpfungen der neuern italienischen Lyrik. Seine »Versi« erschienen gesammelt 1863 zu Florenz, »Nuovi versi« daselbst 1874. Mit Gargani gab er das Werk »Della casa di Dante« (Flor. 1864—69) heraus.

Fruilini, Luigi, ital. Holzbildhauer, geb. 25. März 1839 in Florenz, war Schüler seines Vaters und der Akademie zu Florenz, ward 1861 bei der Nationalausstellung daselbst prämiert und nahm seitdem an allen größern Ausstellungen des In- und Auslandes mit Auszeichnung teil, so 1862 zu London und Dublin, wo seine Arbeiten großen Beifall fanden und seinen Ruf in England begründeten. Die bedeutendsten kunstgewerblichen Museen und Bildungsanstalten Europas und Amerikas besitzen Musterleistungen und Modelle von ihm. F. bewegt sich meist im Stil der Florentiner Renaissance und der Quattrocentisten. Er ist Professor an der Akademie der schönen Künste von Florenz. Auf den Weltausstellungen in Wien (1873) und Paris (1878) erhielt er die goldene Medaille erster Klasse. Vgl. »Holzskulpturen von L. F.« (30 Tafeln, Berl. 1884; neue Sammlung in 24 Tafeln, 1886). In neuerer Zeit hat sich F. auch der höhern Bildhauerkunst, namentlich in Wästen, Porträtmédallons und Bronzereliefs gewidmet.

Fruimentarier (lat.), bei den Römern diejenigen, welche beim Heer die Herbeischaffung des Getreides zu besorgen hatten.

Fruimentus, Abba Salama, »Vater des Heils oder Friedens«, Apostel der Aethiopen, ward, noch jung, auf einer Handelsreise in Aethiopien mit seinem Gefährten Adefius gefangen genommen und als Sklave an den königlichen Hof gebracht, wo es ihm gelang, sich zum Reichsverweser aufzuschwingen. Als solcher begann er das Werk der Bekehrung des Landes zur christlichen Religion, das sodann unter der Regierung seines königlichen Züglings um 330 vollendet wurde, nachdem F. 326 in Alexandria von Athanasius zum Bischof von Axume geweiht worden war.

Frundsberg, Georg von, der berühmteste Oberst der deutschen Landsknechte, geb. 24. Sept. 1473 zu Mindelheim in Schwaben, gest. daselbst 20. Aug. 1528, begann seine kriegerische Laufbahn 1492 unter dem Banner des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Albrecht von Bayern, nahm 1499 am Kriege gegen die Schweiz teil, erwarb sich durch seine Tüchtigkeit die Gunst des Kaisers Maximilian, welcher ihn nach dem Sieg über die Böhmen bei Regensburg 1504 zum Ritter schlug, und beteiligte sich an den Kämpfen dieses Kaisers in den Niederlanden und in Italien. Um die Ausbildung der Landsknechte zu einem guten Fußvolk erwarb er sich besondere Verdienste. Schon 1509 Oberst über mehrere Fähnlein Landsknechte in Italien, verteidigte er Verona und wohnte verschiedenen Gefechten bei; unter anderm eroberte er kurz vor seiner Heimkehr 1511 mit 1800 Knechten den für unüberwindlich gehaltenen Paß Beutelstein im Ampezzo, wobei er 9000 Venezianer zu Gefangenen machte. Nachdem er 1512 die Raubritterburg Hohenträben im Hegau zerstört hatte, zog er im folgenden Jahr wieder nach Italien, gewann gegen Venedig 7. Okt. 1513 die Schlacht bei Wienza, wo er den bekannten Ausspruch that: »Viel Feind' viel Ehr'«, und verteidigte Verona ruhmreich gegen die Franzosen. 1517 nach Deutschland zurückgekehrt, stand er 1519 an der

Spitze des Fußvolks des Schwäbischen Bundes, als dieser den Herzog Ulrich von Württemberg vertrieb und sein Land für den Kaiser in Besitz nahm. Unmittelbar nacheinander folgten nun Feldzüge in der Picardie mit dem berühmten Rückzug bei Valenciennes 1521 u. in Italien mit der Schlacht bei Bicocca 1522, wodurch Mailand sowie kurz danach auch Genua dem Kaiser wiedergewonnen wurden. Nach mehrjähriger Ruhe zog F. auf den Ruf Kaiser Karls V. wieder nach Italien und befehligte die Landsknechte in der Schlacht bei Pavia 1525, in welcher König Franz I. gefangen genommen wurde. Schon loderte in Deutschland der Bauernkrieg in vollen Flammen, als F. aus Italien zurückkam und durch seinen Einfluß ohne Blutvergießen erst die oberschwäbischen Bauern zum Auseinandergehen, dann die ihren Erzbischof belagenden Aufständischen des Landes Salzburg zum Eingehen eines Vergleichs mit letzterem bewog. 1526 warb er auf eigene Kosten 12,000 Knechte, die er für den Kaiser aus Tirol nach Italien führte; unter Kämpfen und Gefahren erreichte er das rechte Po-Ufer und vereinigte sich im Februar 1527 mit Karl von Bourbon zum Marsch auf Rom. In Bologna kam es unter den von Franzosen aufgegebenen Landsknechten 16. März zu einer Meuterei wegen nicht erfolgter Solbzahlung. Als sie selbst gegen F. ihre Spieße erhoben, nahm dieser es sich so zu Herzen, daß ihn ein Schlaganfall zu Boden warf. Seinem Hofotenenten Konrad v. Bohnenburg den Oberbefehl über die Knechte übergebend, ließ er sich erst nach Ferrara, darauf im Mai 1528 nach Mailand bringen, von wo ihn sein Sohn Kaspar in die Heimat Mindelheim geleitete. Acht Tage nach seiner Rückkehr starb er daselbst, erst 55 Jahre alt. Er war es, der auf dem Reichstag zu Worms Luther auf die Schulter klopfte mit den Worten: »Mönchlein, Mönchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrist auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getroßt; Gott wird dich nicht verlassen.« In der Spitze seiner Landsknechte, die er taktisch so weit ausbildete, daß sie an die Stelle der bisher für unüberwindlich gehaltenen Schweizer traten, wobei er zugleich die Feuerwaffen ausgedehnter zur Geltung brachte, stand er in 20 Feldschlachten, in vielen Gefechten und Belagerungen. Mit gewaltiger Körperkraft verband er Uneigennützigkeit, Milde, Ritterlichkeit, hohes Gefühl für Geselligkeit und war seinem Kaiser zu allen Zeiten unwandelbar treu, obgleich es dieser ihm so wenig lohnte, daß F., der fast sein ganzes Vermögen im kaiserlichen Dienst aufgeopfert hatte, in dem bekannnten, von ihm gedichteten Klagegesang: »Mein Fleiß und Müß' ich hab' nie g'spart« bis an sein Lebensende sagen konnte: »Nicht Dank, noch Lohn davon ich bring'«. — Sein Sohn Kaspar von F., geb. 1500, gest. 1536, erwarb sich ebenfalls als Landsknechtsführer in den italienischen und türkischen Kriegen jener Zeit großen Ruhm. Mit dessen Sohn Georg von F., der mit Auszeichnung in den Niederlanden kämpfte, starb 1586 das Geschlecht aus. Ihm widmete Adam Reizner die »Historia Herrn Georgs und Herrn Kaspars von F.« (lat., Frankf. 1568; deutsch 1572). Vgl. Barthold, Georg v. F. (Hamb. 1833); Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben (Münch. 1868).

Früška Gora (Frankengebirge, auch Brdnikgebirge genannt), isolierter Ausläufer des kroatisch-

slawonischen Gebirges, im Komitat Zyrmien, der dicht bewaldet und gegen 90 km lang, sich in östlicher Richtung bis zur Dreifmündung erstreckt und bei mittlerer Höhe von 400 m im Crveni Got 546 m erreicht. In den Geländen der F. gedeiht der berühmte Zyrmier Wein.

Frustra (lat.), vergebens, umsonst; frustrieren, vereiteln, täuschen; Frustration, Vereitelung.

Frutex (lat.), j. Strauch.

Frutigen, Gemeinde und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Bern, mit (1888) 4039 Einw., besteht aus 12 Ortshäusern, die meist im Engtlientalthal liegen, unter denen das Dorf F., oberhalb der Mündung des Engtliengbachs in die Aander, 806 m ü. M., mit 1321 Einw. die bedeutendste ist. Das Thal hat treffliche Rinder vom Berner Schlag. Die Frutiger Schafe sind groß, ungehörnt, von feinem Knochenbau und langer, wenn auch nicht gerade feiner Wolle. Die Weiber fabrizieren das dauerhafte »Frutigtuch« zu Oberrocken der Bäuerinnen. Der wichtigste Industriezweig ist die in 8 Fabriken betriebene, gesundheitschädliche Zündholzfabrikation. Vgl. Stettler, Das Frutigland (Bern 1887).

Frutti di mare (ital., »Meeresfrüchte«), Vokalsname für diejenigen Meeresstiere, welche in den Küstenstädten Italiens vorzugsweise von den niederen Klassen meist roh gegessen werden (mancherlei Würmer, Seeecheln, aus denen Suppe bereitet wird, Seeigel, Austern, die kleinen Krebse cc.).

Fruhinium, alter Name von Freising (s. d.).

Fry (spr. frai). 1) Elisabeth, der »Engel der Gefängnisse« genannt, geb. 21. Mai 1780 in Carlham Hall bei Norwich als Tochter des Schlossbesizers und Quäkers John Burney, gest. 12. Okt. 1845 in Ramsgate, stiftete auf dem Familienlanditz Plasket House eine Freischule für verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheiratung mit dem Londoner Kaufmann Joseph F. (1800) nach und nach erweiterte. Später gründete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate und 1819 eine Lehr- und Arbeitsschule für verurteilte weibliche Gefangene, die unter dem Namen des Newgateer Vereins von einer Vorsteherin und zwölf Frauen geleitet wird, und war überhaupt 21 Jahre lang unermüdet thätig für die Verbesserung des Loses der Gefangenen. Selbst nach Amerika, Frankreich, der Schweiz, Deutschland unternahm sie zu diesem Zweck 1837—43 Reisen. Ihre Denkwürdigkeiten wurden von ihren Töchtern veröffentlicht (2. Aufl., Lond. 1848, 2 Bde.; neue Ausg. 1877; in deutscher Bearbeitung, 2. Aufl., Hamb. 1858). Vgl. Bunjen, Elisabeth F. an die christlichen Frauen und Jungfrauen Deutschlands (Hamb. 1842); Sufannah Corder, Life of E. F. (Lond. 1853); Pittman, Elizabeth F. (doi. 1884).

2) James F., nordamerikan. Militärorganisations- und Generalmajor, geb. 22. Febr. 1827 zu Carrollton in Illinois, trat 1847 in die Armee ein und focht in Mexiko, wurde später als Lehrer an die Militärakademie berufen, nahm 1861—63 teil am Kampfe gegen die Südstaaten und erhielt 1863 als Generalprofosor der Armee den Auftrag, das Rekrutierungs-gesetz von 1863 in Vollzug zu setzen, welches an Stelle des ungenügend gewordenen Erlasses aus Freiwilligen die Konfiskation anordnete. In dieser Eigenschaft führte F. bis 1866 der Armee 1120,621 Rekruten zu, brachte 76,562 Desertoren wieder zur Rahnne und hatte am Friedensschluß noch 2,254,000 Militärpflichtige in den Rollen. Durch Gesetz vom 28. Aug.

1866 wurde sein Bureau aufgelöst. Er schrieb: »Final report of the operations of the Provost Marshal-general of the United States« (1863—66) und »Historical and legal effects of brevets in the armies of Great Britain and the United States« (1877).

Fryxell, Anders, schwed. Geschichtschreiber, geb. 7. Febr. 1795 zu Heffelskog in Dalmland, gest. 21. März 1881 in Stockholm, widmete sich dem Studium der Theologie und Geschichte, ward 1820 zum Pfarrer ordiniert, 1821 Magister philosophiae an der Universität Uppsala, 1828 Rektor des Mariengymnasiums in Stockholm und 1833 Titularprofessor, 1834 Pfarrer zu Sunne in Wernland; doch wurde er, seit 1840 Mitglied der schwedischen Akademie, 1847 beurlaubt, um Wiße zu archivalischen Forschungen im Ausland, die er in »Handlingar rörande Sveriges historia« (Stockh. 1836—43, 4 Bde.) herausgab, und für Ausarbeitung seines Hauptwerks: »Erzählungen aus der schwedischen Geschichte« (»Berättelser ur svenska historien«, Bd. 1—46, Stockh. 1832—79), zu haben. Dasselbe behandelt die schwedische Geschichte in einfacher, überwiegend biographischer und populärer Weise, mehrfach unter Hinzuziehung neuer Quellen, ist durch seine kühnen Urteile und seine Wahrheitsliebe ausgezeichnet und teilweise auch in die deutsche, dänische, französische und englische Sprache übertragen worden. Ins Deutsche überetzt wurden daraus die Geschichte Schwedens bis zu Erichs XIV. Tode von Tinette Homberg (Stockh. 1842—43, 2 Bde.), die Geschichte Guitav Adolfs von derselben (Leipz. 1842—1843, 2 Bde.) und von einem Ungenannten (daj. 1852), die Geschichte Guitav Wasas von Eftendahl (Neut. a. d. O. 1831), die Geschichte Karls XII. von Jenßen = Tusch und Mohrdanz (Braunschw. 1861, 5 Bde.). Gegen das Werk »Die sozialen Zustände unserer Zeit«, worin der berühmte schwedische Geschichtschreiber Geijer die Aristokratie Schwedens geißelt, trat F. mit einer Broschüre: »Von den Vermischungen der Aristokratie in der schwedischen Geschichtschreibung« (Upsala 1845—50, 4 Hefte), in die Schranken. Auch um die schwedische Sprache erwarb er sich Verdienste, teils sofern er in seinen Werken den Gebrauch der Anzahl von Fremdwörtern, welche sich in die schwedische Sprache eingeschlichen haben, möglichst vermindert, teils durch seine in vielen Auflagen erschienene Grammatik (»Svensk språklära«), die den ersten regelmäßigen Unterricht der schwedischen Schulen in der Muttersprache begründete. Während seine politische Geschichte Schwedens noch fortgesetzt wurde, betrat er ein neues Feld mit seinen »Beiträgen zur schwedischen Literaturgeschichte« (»Bidrag till Sveriges literatur-historia«, 1860—62, 9 Bde.). [angehängt.

Fu (chines.), soviel wie Stadt; wird den Ortsnamen **Fuad Pascha**, 1) Mehemed, türk. Staatsmann und Gelehrter, geb. 17. Jan. 1814 in Konstantinopel, gest. 12. Febr. 1869 in Niizza, Sohn des berühmten Dichters Wollah Nzzet Efendi, studierte 1828—1832 in Galata-Serai die Arzneikunde und begleitete als Arzt der Admiralität 1834 den Großadmiral Zahir Pascha auf der Expedition gegen Tripolis, gab aber nach seiner Rückkehr den ärztlichen Beruf auf und trat in das Bureau der Dolmetschen der Pforte. Wegen seiner Kenntnisse in den neuern Sprachen und im Völkerverrecht 1840 dem als Gesandten nach London geschickten Ali Pascha beigegeben, bewies er großes diplomatisches Geschick und ward 1843 zum zweiten Dolmetschen der Pforte, dann zum Direktor des Übersetzungsbüreaus in Konstantinopel und 1848 zum Großrefe-

rendar (Amedji) des großherrlichen Divans befördert. Nachdem er 1848 als Generalkommissar in den Donaufürstentümern gewirkt und 1849 eine außerordentliche Mission nach Rußland übernommen hatte, erhielt er im Dezember 1849 die Stelle eines Wüstschars im Ministerium und 1852 die des Ministers des Auswärtigen. In dieser Stellung erregte er durch eine die russischen Präentionsen bekämpfende Broschüre: »La vérité sur la question des lieux saints«, das Mißfallen des Zaren Nikolaus und sah sich infolge davon vom Fürsten Menchikow, der im März 1853 als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel erschien, so feindselig und rücksichtslos behandelt, daß er seine Entlassung forderte, die er auch erhielt. Während der orientalischen Wirren übernahm er 1854 eine Mission als Regierungskommissar in das Hauptquartier Omer Paschas, dann nach Epirus, wo er die Insurrektion energisch unterdrückte. Nach seiner Rückkehr ward er 1857 Präsident des Tanzimatrats. Im Januar 1858 übernahm er abermals das Ministerium des Auswärtigen und wohnte vom April bis August als Vertreter der Pforte den Konferenzen zu Paris bei, welche die Organisation der Donaufürstentümer zum Zweck hatten. Im Juli 1860 als Kommissar nach Damaskus gesandt, strafe er die an den dortigen Mezeleien Beteiligten mit rücksichtsloser Strenge. 1861 ward F. zum Großwesir ernannt und im Februar 1862 mit der obersten Leitung der Finanzen betraut, welche er durch mehrere Reformen zu bessern veruchte. 1866 als Großwesir entlassen, übernahm er 1867 wieder das Auswärtige. Um den Sultan mit europäischen Reformen zu befreundeten, bewog er ihn 1867 zu einer Reise nach dem westlichen Europa, auf der er ihn begleitete. Er schrieb eine »Grammatik der osmanischen Sprache« (deutsch von Kellgren, Helsingf. 1855) und war als Dichter anerkannt; auch war er Mitglied der seit 1851 in Konstantinopel bestehenden Akademie der Wissenschaften.

2) Mehemed, türk. General, geb. um 1840 in Kairo als Sohn eines ägyptischen Offiziers, wuchs in Konstantinopel auf, erhielt eine vorzügliche militärische Bildung, zeichnete sich als Reiteroffizier aus, erhielt 1877 ein Reiterdetachment in der ostbulgarischen Armee, das er vortrefflich ausrüstete, organisierte und einübte, stieg 4. Dez. 1877 über die Rußen bei Elena, ward 1878 zum Muschir und Befehlshaber eines der bei Konstantinopel zusammengezogenen Korps ernannt und vom Sultan durch besondere Gunst bevorzugt. 1879 suchte er Osman Pascha zu stürzen, verlor aber selbst seinen Posten. Er ist jetzt Generaladjutant des Sultans, aber ohne Einfluß.

Fuà = Fusinato, Erminia, ital. Dichterin, geb. 5. Okt. 1834 in Rovigo aus einer wohlhabenden israelitischen Familie, welche 1835 nach Padua übersiedelte, gest. 27. Sept. 1876 in Rom, verriet schon sehr frühzeitig dichterische Begabung und that sich besonders während des Jahres 1848 durch die patriotische Richtung ihrer Verse hervor. Ihre gesammelten »Versi e fiori« erschienen Padua 1852. 1856 vermählte sie sich, nachdem sie zuvor zum Christentum übergetreten war, mit dem Dichter Arnaldo Fusinato (s. d.), siedelte 1864 nach Florenz über und folgte 1870 einem Ruf nach Rom, um hier im Auftrage der Stadtgemeinde eine höhere Töchterschule zu gründen und zu leiten. Eine Reihe von »Stornelli« auf Florenz als die neue Residenz des Königreichs Italien (1870) wurde auf Kosten der Stadt gedruckt. Gesammelt erschienen ihre »Versi« Florenz 1879 ihre »Scritti

letterarii Mailand 1883. Vgl. Momenti, E. F. e i suoi ricordi (Mail. 1877).

Fuah, Ort im Diſtrikt Deſſuf der ägypt. Provinz (Mudirieh) Gharbieh, am Ufer des Nil, Dampferſtation, mit (1882) 9902 Einw.

Fuang, Gelmetallgewicht und Geldrechnungsjtuſe in Siam zu $\frac{1}{2}$ Salung oder 2 Songpai = 1,9115 g und als Silbermünze = 31,75 Pfennig (Gold zu Silber = 15 $\frac{1}{2}$: 1). Letztere hatte früher nahezu Erbsen-, ſeit 1862 Scheibenform.

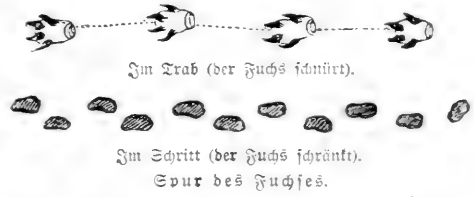
Fucaſtraße, ſ. Juan de Fuca = Straße.

Fucecchio (ſpr. fuchſetſjo), Flecken in der ital. Provinz Florenz, Kreis San Miniato, rechts am Arno, hat eine hübsche Kirche, eine alte Citadelle, Flachs- und Hanfindustrie und (1881) 3559 (als Gemeinde 10,925) Einw.

Fuciner, Bewohner der auf einem hohen Felſen gelegenen Stadt Alba Fucentia (ſ. Alba 2) im Gebiet der Marsen am Fuciner See.

Fuchſ (Rotfuſch, Canis Vulpes L.), Raubtier aus der Gattung Hund (Canis L.), von Hunden, Wölfen und Schakalen durch den geſtreckten Leib, den verlängerten Schädel, die ſpize Schnauze, die ſenkrecht ſtehende elliptiſche Pupille, die niedern Läufe, den langen, buſchigen Schwanz und beſonders auch durch geiſtige Fähigkeiten und die Lebensweiſe unterſchieden. Er iſt 90 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 35—38 cm hoch, 7—10 kg ſchwer. Auf der Mitte der obern Schwanzhälfte befindet ſich eine von ſchwarzen Haaren bedeckte Drüſe (Viole), die einen meiſt ſehr unangenehmen Geruch verbreitet. Der dicke, weiche Balg iſt ſahl gräulichrot, auf der Oberſeite roſt- oder gelbrot, an der Stirn, den Schultern und dem Hintertheil des Rückens weiß überlaufen, an den Lippen, Wangen und der Kehle weiß, an Bruſt und Bauch aſchgrau, an den Weichen weißgrau, an den Ohren und Zehen ſchwarz; der Schwanz iſt gelbrot, ſchwärzlich überlaufen mit weißer Spitze. Am ſchönſten und größten iſt der F. im Norden; er wird kleiner, ſchwächer und weniger rot, je weiter man nach Süden geht, und namentlich in ſachen, ſumpfigen Gegenden. Überall paßt ſich der Balg in ſeiner Färbung dem Boden trefflich an. Man findet den Rotfuſch weitverbreitet in Europa, auch noch in Nordafrika, in Weſt- und Nordaſien, ſelbſt in Nordamerika. In manchen Gegenden iſt er ſehr häufig, aber auch noch unter ſehr ungünſtigen Verhältniſſen fehlt er nie ganz. Er lebt paarweiſe in tiefen, meiſt verzweigten Höhlen im Geklüft, zwiſchen Wurzeln und an andern günſtigen Stellen, welche in einen geräumigen Keſſel von 1 m Durchmesser mündend, gräbt aber den Bau nicht gern ſelbſt, ſondern bezieht verlaſſene Dachsbau oder niſtet ſich bei dem Dachſ ein, ohne, wie gefabelt worden iſt, dieſen durch Abſehen ſeiner Loſung zu vertreiben. Der Bau hat nicht ſelten einen Umfang von 15 m; in ganz ebenen Gegenden liegt der Keſſel oft dicht unter der Oberflähe. Neben dem Hauptbau benutzt der F. noch kleinere Nothbau, in welche er bei Gefahr flüchtet. Bei ungünſtiger Witterung, im heißen Sommer, in der Paarungszeit, und ſolange die Fuchſin kleine Junge hat, weil der F. im Bau; bei günſtiger Witterung aber ſchweift er umher und ruht im Dickicht, im Rohr, Getreide zc. Er iſt körperlich und geiſtig ungemein begabt, äußerſt vorſichtig, berechnend, erfinderiſch und entſchloſſen, von großem Gedächtnis und Oriſſum. Im allgemeinen zieht der F. in der Dunkelheit auf Raub aus, an ſtilen Orten aber, im Hochſommer und im ſtrengen Winter bei hohem Schnee, ſtreicht er auch

über Tagſ umher. Seine Spur zeigt die Abbildung. Er frißt Mäuſe, Käfer, Wespen, Bienen, Heuſchrecken, Raupen, Regenwürmer, ſodann Fiſche, Krebſe, Haien, Kaninchen, Reh- und Hirschkalbchen, kranke Rehe, brütende Vögel, Hausgeflügel, ſelbſt Schwäne. In Gärten raubt er Obſt. Auch geht er ſas zu jeder Jahreszeit an und verſchont ſelbſt ſeinesgleichen nicht. Stets zeigt er ſich zuerſt auf die eigne Sicherheit bedacht, raubt deshalb nie in der Umgebung ſeines Baues und geht ſehr ſchwer in Fallen. Anderſeits zeigt er ſich, wo er ſich ſicher weiß, und oft in dringender Gefahr, unverſchämt frech, und wo er es irgend vermag, tötet er viel mehr, als er freſſen kann. Er iſt ungeſellig, und ſelbſt das Pärchen trennt ſich nach der Kanzzzeit wieder. Seine Stimme iſt ein kurzes Geſchläff, welches mit einem ſtärkern und höhern Kreiſchen endet; doch vernimmt man ſie beim erwachſenen F. nur zur Zeit der Paarung, vor ſtürmiſchem Wetter, bei Gewitter und bei großer Kälte. Die Kanzzzeit beginnt oft ſchon Ende Januar und währt biſ März; die Begattung erfolgt wohl meiſt im Bau, in welchem man dann oft mehrere Fuchſe bei einer Feh-



(Fuchſin) findet. Ende April oder Anfang Mai wirft die Fuchſin im Bau, 3—12, am häufigſten 4—7 Junge, welche zehn Tage blind ſind und von der Alten mit großer Zärtlichkeit behandelt und anfangs auch von dem F., ſpäter beſonders von der Fuchſin reichlich mit lebenden Mäuſen, Fröſchen, Käfern, Wögeln verſorgt werden. In den Höhlen findet man auch Neſte von Haſen, Rehkälbern, Hühnern, Enten zc. Im Juli beginnen die Jungen bereits auf eigne Hand oder in Begleitung der Alten zu jagen. Ende Juli verlaſſen ſie mit der Mutter den Bau gänzlich, und im Spätherbſt trennen ſie ſich auch von letzterer. Jung eingefangene Fuchſe laſſen ſich gut zähmen und an Hundekoft gewöhnen, bleiben aber immer räuberiſch und müſſen an der Kette gehalten werden. Der F. erreicht ein Alter von 12—15 Jahren; er teilt ſeit alle Krankheiten des Hundes und wird bisweilen auch von der Tollwut befallen. Der Wolf frißt ihn, und Hunde zerreißt ihn wenigſtens; der Habicht greift junge Fuchſe und der Steinadler auch erwachſene an. Auf Flur und Feld bringt der F. durchaus mehr Nutzen als Schaden, wegen ſeiner Schädlichkeit für den Wildſtand aber wird er lebhaft verfolgt; doch iſt er wegen ſeiner ſprichwörtlich gewordenen Liſt ſchwer zu jagen.

Die Jagd wird in mannigfacher Weiſe geübt. Zunächſt gräbt man die jungen Fuchſe ſowie die alten, wenn man ſolche bei Spürſchnee, vorzugsweiſe zur Kanzzzeit, in den Baueu eingespürt hat (ſ. Dachſ). Hat man recht ſcharfe Dachshunde, ſo wird der F. von dieſen aus dem Bau getrieben (er ſpringt) und von dem Jäger, welcher ſich ohne Geräusch ſo anſtellt, daß er die Höhren beſchießen kann, erlegt. Außerdem wird der F. auf der Treibjagd, bei welcher er beſtimmte Gänge (Fuchſpäfſe) einzubalten und oft ſchon, ſobald die Treiber laut werden, einzulaufen pflegt, ge-

schossen. Auch legt man in der Erde Schießhütten so an, daß das hervorragende Dach einem Nasenhügel gleicht, und bringt im Winter Luder in schußmäßiger Entfernung von denselben. In mondheilen Nächten erlegt dann der in der Hütte verborgene Jäger den das Luder besuchenden F. aus dem angebrachten Schießloch. Bemerkte man einen F., welcher auf dem Feld oder in jungen Schlägen maust, und kann man sich, ohne von demselben vorher gewahrt worden zu sein, verdeckt aufstellen, so reizt man ihn, indem man das Quieten der Maus, den Klagelaut einer gefangenen Droffel oder das Quäken des Hasen nachahmt, und lockt ihn dadurch oft bis auf schußmäßige Entfernung heran. Junge Füchse kann man leicht erlegen, wenn man sich an warmen Tagen in der Nähe des Baues aufstellt, aus welchem sie zum Spielen vor denselben herauskommen. In England bildet die Jagd mit einer besonders dazu abgerichteten Meute von Fuchshunden einen sehr beliebten Sport. Außerdem wird der F. mit Windhunden gehetzt, welche ihn bald überholen und fangen, sowie auf der Jagd mit Braden (laut jagenden Hunden), die ihn vor die Schützen treiben, geschossen. Das Fuchssprellen war ehemals ein rohes Vergnügen deutlicher Landjunker und bestand im Emporschnellen eines Netzes in dem Moment, wo ein gefangener F. darüber hinweglief. Den meisten Abbruch kann man den Füchsen durch den Fang im Zeltreisen und im Schwanenhalsseifen (s. d.) thun, das Vergiften mit Strychninbrocken ist unweidmännisch und gefährlich. Die gefangenen Füchse tötet man durch einen Schlag auf die Nase. Weidmännisch nennt man die Augen Lichter oder Seher, die Ohren Gehöre, das Maul Fang, den Schwanz Kute oder Lunte, die Füße Läufe. Vgl. »Der F. Seine Jagd und sein Fang« (Wresl. 1880); Dombrowsky, Der F. (Wien 1883). Nutzen gewährt der F. durch die Vertilgung vieler Feldmäuse und besonders durch seinen Balg (s. Fuchsfelle), doch ist dieser nur von solchen Füchsen wertvoll, welche in der Zeit von Mitte November bis Mitte März erlegt sind. Fuchsfleisch und Rückgrat, vorzüglich aber getrocknete Fuchsleber galten sonst als spezifisches Mittel gegen Augenkrankheit. Das Fuchsfett rühmt Dioscorides gegen Ohrenschmerz. Die Jäger nennen die heller gefärbten, welche besonders weißliche Kehle, weißlichen Bauch u. weiße Luntenspitze (Blume) haben, Birke- oder Goldfüchse, die dunkel gefärbten, mit schwarzer Schwanzspitze und grauer Kehle, Brandfüchse.

Wagner unterscheidet folgende konstante Abarten des Fuchses, die aber von andern als eigne Arten aufgestellt werden: 1) den gemeinen F. (*Vulpes vulgaris*), fuchsröt mit weißem Bauch, weißer Schwanzspitze und schwarzlischen Beinen, und als weitere Abarten desselben: a) den Brandfuchs (*Canis Alopex L.*), fuchsröt mit Schwarz gemischt, mit schwarzer Schwanzspitze; b) den Kreuzfuchs (*Vulpes crucigera Briss.*), fuchsröt, auf dem Rücken mit schwarzem Kreuz, mit schwarzem Bauch und schwarzer Kehle, im Winter blaugrau (daher Blaufuchs genannt), in Rußland; c) den Schwarzfuchs (*V. nigra Pall.*), ganz oder halb schwarz, mit weißer Schwanzspitze; d) den Weißfuchs (*V. alba Pall.*), fast ganz weiß; 2) den schwarzbäuchigen F. (*Canis melanogaster Bonap.*), unten schwarz, mit etwas kürzeren Ohren und etwas längerer Schnauze, in Italien; 3) den Rißfuchs (*C. niloticus Geoffr.*), grau fahlrot, an den Seiten grünlich, an Unterhals, Bauch und Brust braunschwarz, mit weißer Schwanzspitze, in Ägypten

und Arabien; 4) den Rotfuchs (*C. fulvus Desm.*), goldig fuchsröt, unten weiß, an der Vorder- und Außenseite der Beine schwarz, mit weißer Schwanzspitze und etwas kürzeren Ohren und längerer Schnauze, in den waldigen Felzdistrikten Nordamerikas sehr häufig, und als weitere Abarten: a) den amerikanischen Kreuzfuchs (*C. decussatus Geoffr.*), dem oben genannten Kreuzfuchs entsprechend und in Amerika als Spielart des Rotfuchses geltend, und b) den Silber- oder Schwarzfuchs (*C. argentatus Geoffr.*), meist schwarz, weiß meliert, wie bereift, zuweilen auch ganz schwarz schimmernd, nur mit weißen Haarspitzen und weißem Schwanzende, im hohen Kaukasus, in Nordasien und Nordamerika. Als besondere Arten sind noch folgende hervorzuheben: Der Eisfuchs (Volar-, Blau-, Steinfuchs, Zsatis, *C. Lagopus L.*, s. Tafel »Arktische Fauna«, Fig. 3), 63 cm lang, mit 32 cm langem Schwanz, kurzen Beinen, stumpfer, starker Schnauze, kurzen, runden Ohren und sehr dichtem, langhaarigem, im Sommer oberseits felsen- oder erdfarbigem, unterseits weißem, im Winter vollständig weißem Balg. Die Färbung wechselt sehr stark; es kommen auch Eisfüchse mit eisblauem, bleigrauem oder braunem Winterpelz vor. Er bewohnt die Polarregionen der Alten und Neuen Welt südlich bis 60° nördl. Br., kommt nur in Sibirien, ausnahmsweise noch südlicher, vor, ist überall, wo er auftritt, gemein, besonders auf den Zsatsen, und gilt wegen seiner Dummheit und Unverschämtheit als Landplage. Er jagt besonders Mäuse, Lemmings, aber auch Geflügel, nimmt mit allem vorlieb, was das Meer auswirft, frist auch Ras und Unrat und vergräbt, wenn er Überfluß an Nahrung hat, einen Teil derselben. Häufig tritt er in Gesellschaften auf, doch herrscht keine große Eintracht unter diesen. An Orten, wo er sich ganz sicher fühlt, gräbt er keine unterirdischen Bäume. Die Fuchsin wirft im Juni 9—12 Junge und liebt sie außerordentlich. Man jagt den Eisfuchs, teils um ihn auszuuroten, teils des Pelzes halber. In der Gefangenschaft wird er ziemlich zahm, bleibt aber reizbar. Der Korjat (Steppenfuchs, Kirja, Kirassu, *C. Corsac L.*), 55 cm lang, mit 35 cm langem Schwanz, dem gemeinen F. in der Gestalt ganz ähnlich, nur etwas höher gestellt und kurzschwänziger, rotgelb im Sommer, bräunlichgelb oder weißfahl im Winter, mit oberseits fahlgelbem, unterseits am letzten Drittel und an der Spitze schwarzem Schwanz. Er bewohnt die Steppen von der Wolga und dem Kaspiischen Meer bis zum Baitalsee, schweift weit nach Norden und Süden umher, ist sehr unjet, bewohnt keine Bäume und scheint etwas geselliger zu sein als der Rotfuchs. Man jagt ihn seines Pelzes halber, und die Tataren benutzen zur Jagd Steinadler und Edelfalken. Der Rißfuchs (Griffuchs, Grau- oder Silberfuchs, *C. virginianus Erxl.*, *C. cinereo-argentatus Erxl.*), 70 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 30 cm hoch, oberseits gespreizt grau, unterseits hell rostgelb, mit dünnem Brustband, schwarzem Streifen auf den Vorderläufen und oberseits schwarzem, unterseits rostrottem Schwanz mit grauer Spitze, bewohnt den äußersten Nordwesten der Vereinigten Staaten und die angrenzenden Gebiete des britischen Nordamerika und gleicht in seiner Lebensweise wesentlich dem Rotfuchs. Man jagt ihn des Pelzes halber.

Von keinem Tiere gibt es so viele bezeichnende Sprichwörter und Fabeln wie von dem F.; er überlistet alle Tiere und ist im indischen Mythos die Verkörperung des Abenddämmerungshimmels, sowohl

seiner Farbe als seiner Schlaueit halber: die Stumbe des Zwielfichts ist die Zeit der Ungewissheiten und Täuschungen. Auch Griechen und Römer ergeben sich in unzähligen Betrachtungen über die Schlaueit und Falschheit des Fuchses. Im Mittelalter entwickelt sich die Fabel vom F. in größter Mannigfaltigkeit, und nun tritt der Priester als menschliche Verkörperung des Fuchses auf. Schon im 11. Jahrh. tauchten zwei satirische Gedichte: »Reinardus vulpes« und »Ysen-grimus«, auf, und im 16. Jahrh. wurde Reinardus entschieden ein römischer F. Vgl. Kleinste Fuchs.

Fuchs, Schmetterling, s. Echlügler; ein Pferd von roter Farbe (vgl. Pferd, Farbe).

Fuchs, der Abzugskanal einer oder mehrerer Feuerungen zum Schlot. Er wird gewöhnlich unterirdisch gelegt, um Abkühlung zu vermeiden und die Kommunikation nicht zu stören. Sein Querschnitt richtet sich nach der Größe der Kofte, deren Verbrennungsprodukte er abführt, und beträgt normal $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ von deren Gesammtfläche; seine Länge soll möglichst kurz und seine Führung sanft (5 Proz.) ansteigend, möglichst gerade oder schwach gekrümmt sein. Er soll möglichst luftdichte Wände besitzen, um den Effekt des Schornsteins nicht durch unnötig angefaugte Luft zu schwächen. Die nötige Einstiegsöffnung in den F. wird nach jedesmaliger Benutzung wieder vermauert. — Beim Bergbau jede Ungleichheit in einem Bohrloch, ein entweder krumm oder in seinem Querschnitt eckig gebrochtes Bohrloch. Auch Name einer Belagerungsmaschine, s. Antwerpe.

Fuchs, in der Studentensprache der Neuling auf der Universität (im ersten Semester krasser F., im zweiten Brandfuchs). Nach einigen kommt das Wort nicht von dem Tiernamen her, sondern lautet in der ältern Form Feiz oder Feuz, was soviel wie Fagenmacher oder Fagte, Dümmling, Koffentreiber bedeutet. Ebenso soll der Fuchsturm bei Jena früher Feizturm geheißen haben.

Fuchs, 1) Leonhard, Botaniker, geb. 17. Jan. 1501 zu Memmingen in Bayern, gest. 10. Mai 1566 in Tübingen, studierte 1519 zu Ingolstadt unter Reuchlin die Klassiker, wurde 1524 Doktor der Medizin, trat zum Protestantismus über und erhielt nach einem insolge dessen bewegten Leben 1535 eine Professur der Medizin in Tübingen. F. gehört zu den Vätern der Botanik. In seiner »Historia stirpium« (Basel 1542; deutsch als »New Kreuterbuch«, 1543 u. ö.) gab er eine Beschreibung und vortreffliche Abbildungen nach dem Alphabet geordneter heimischer Pflanzen und einen Versuch zur Feststellung einer botanischen Nomenklatur. Daneben lieferte er auch ein Kompendium der Medizin und zahlreiche medizinische Streitschriften.

2) Paul, Freiherr von, brandenburg. Minister, geb. 15. Dez. 1640 in Stettin, gest. 7. Aug. 1704 in Wlaskow bei Berlin, studierte die Rechte, ward 1667 Professor in Duisburg und 1670 Kabinettssekretär des Großen Kurfürsten, dem er sich bald durch seine Gewandtheit und Treue unentbehrlich zu machen wußte, und den er auf allen Reisen und Feldzügen begleitete. 1679 wurde er Hofrat, 1682 Geheimrat und erhielt nun mehrere wichtige diplomatische Sendungen übertragen sowohl bei deutschen Reichsfürsten als bei dem Prinzen von Danien und den Generalstaaten, mit denen er 1685 ein neues Bündnis abschloß. Namentlich führte er 1688 mit Ventind die geheimen Verhandlungen über die Beteiligung Brandenburgs an der englischen Expedition Wilhelms III.

von Danien. Daneben leitete er besonders die Verhandlungen mit Dänemark. Auch den französischen Reformierten widmete er seine Fürsorge, und das Postwesen machte unter seiner Leitung bedeutende Fortschritte. 1694 ward er Kurator der Universitäten und richtete die neue Hochschule zu Halle ein. 1684 wurde er vom Kurfürsten geadelt und 1702 vom Kaiser in den Freiherrenstand erhoben. Obwohl er den Launen Friedrichs III. sich allzu geschmeidig fügte und sogar zum Sturz Dandelnmanns beitrug, vermochte er sich doch neben den neuen Günstlingen nicht zu behaupten und verlor schließlich allen Einfluß. Vgl. Salpinx, Paul v. Fuchs (Leipz. 1877).

3) Johann Nepomuk von, Chemiker und Mineralog, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell in Bayern, gest. 5. März 1856 in München, studierte zu Heidelberg und Wien Medizin, dann in Freiberg und Berlin Mineralogie und Chemie, habilitierte sich 1805 als Privatdozent in Landshut, ward 1807 ordentlicher Professor der Mineralogie und Chemie, 1823 für das mineralogische Fach in der Akademie der Wissenschaften nach München berufen und als Konservator der mineralogischen Sammlungen, nach Verlegung der Landshuter Universität nach München 1826 als Professor und 1835 als Oberberg- und Salinenrat angestellt. 1833—49 war er Mitglied des Obermedizinalausschusses. 1852 trat er in den Ruhestand, und 1854 ward ihm der erbliche Adel verliehen. F. lieferte zahlreiche wichtige Untersuchungen auf dem Gebiete der anorganischen Chemie und der Mineralogie, stellte zuerst (1825) das Wasserglas dar und lehrte dessen Anwendung in der Stereochromie (=Vereitigung, Eigenschaften und Nutzenanwendung des Wasserglases«, Münch. 1857). Von großer Wichtigkeit für die Zementfabrikation waren seine darauf bezüglichen Untersuchungen. Er schrieb: »Über den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie.« (Münch. 1824), »über die Theorien der Erde.« (daf. 1844); »Naturgeschichte des Mineralreichs.« (Kempten 1842, als 3. Band von Wagners »Handbuch der Naturgeschichte«). Seine »Gesammelten Schriften« gab Kaiser heraus (Münch. 1856). Vgl. Kobell, Dentröbe auf F. (daf. 1856).

4) Christian Joseph, Tierarzt und Schriftsteller, geb. 2. Febr. 1801 in der Rheinprovinz, gest. 10. Nov. 1871, studierte in Bonn Medizin und in Berlin Tierarzneikunde, war Kreisierarzt in Schleiden und wurde 1841 als Hilfslehrer an die Tierarzneischule in Berlin berufen. Das ihm 1843 übertragene Amt als Departementstierarzt in Bamberg hatte er kaum angetreten, als ihn die badische Regierung an die Tierarzneischule in Karlsruhe berief. In dieser Stellung, in welcher er sich um die Reform des Veterinärwesens Verdienste erwarb, verblieb F. bis zur Auflösung der badischen Tierarzneischule (1861). Er ging zunächst nach Heidelberg, wurde aber 1864 zum Referenten für die Veterinärabteilung im Ministerium des Innern nach Karlsruhe berufen und zum Medizinalrat ernannt. Er schrieb: »Handbuch der allgemeinen Pathologie der Hausäugetiere.« (Berl. 1843); »Pathologische Anatomie der Hausäugetiere.« (Berl. 1859); »Allgemeine Lehre von den Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausäugetiere.« (Leipz. 1862).

5) Konrad Heinrich, Mediziner, geb. 7. Dez. 1803 in Bamberg, gest. 2. Dez. 1855 in Göttingen, studierte seit 1820 in Würzburg, war 1825—29 Wüstent in Juliushospital daselbst, habilitierte sich 1831 als Privatdozent, ward 1833 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor der Politik, aber 1837 der Lei-

tung dieses Instituts entworfen und ihm dafür das Fach der *Materia medica* zugewiesen. Er folgte deshalb 1838 einem Rufe nach Göttingen als Professor der speziellen Pathologie und Therapie und Direktor der medizinischen Klinik. Er schrieb: »Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge« (Göttingen 1840 — 41, 3 Bde.); »Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie« (daf. 1844 — 48, 4 Bde.). Auch gab er »Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland« (Göttingen 1843) heraus, dem als Anhang »Ulsenii vaticinium in epidemicam scabiem« (daf. 1850) folgte.

6) August, Sprachforscher, geb. 22. Juni 1818 in Dessau, gest. daselbst 8. Juni 1847, studierte in Leipzig und Berlin die klassischen und romanischen Sprachen nebst Sanskrit und erhielt 1837 von der philosophischen Fakultät zu Leipzig einen Preis für seine Schrift »Quaestiones Xenophontae« (Leipzig, 1838). Damals vollendete er auch schon, mit Beihilfe eines Freundes aus Madrid, sein »Lehrbuch der spanischen Sprache« (Leipzig, 1837). Noch während seines Studiums zu Berlin erschien: »Über die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen« (Berl. 1840). Dann in seiner Vaterstadt privatissierend, schrieb er sein Hauptwerk: »Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnis zum Lateinischen« (Halle 1849). Außer den genannten Werken sind noch zu erwähnen: »Zur Geschichte und Beurteilung der Fremdwörter« (Dessau 1842); »Grundriß der Geschichte des Schriftentums der Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völker« (Halle 1846; gleichzeitig in kurzem Abriß erschienen).

7) Peter, Bildhauer, geb. 27. Sept. 1829 in Mühlheim a. Rh., bildete sich in der kölnner Dombauhütte, unter Neun in Speyer und unter v. d. Launig und Steine in Frankfurt a. M. Von seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: die heil. Helena für den Helenenberg bei Sinzig, vier Statuen für die östliche Seite des Museums in Köln, die großen Statuen von Rubens, Dürer und Rembrandt für die Fassade der Galerie des Barons A. v. Oppenheim in Köln, Kriegsgedenkmäler für Danzig, Weissenburg, Gravelotte etc. Seit 1865 Dombildhauer in Köln, war er seitdem fast ausschließlich mit den Skulpturwerken für den Dom beschäftigt. Die Türme schmückte er mit 11 Statuen der Hauptpatrone der Stadt, der Erzdiözese Köln und Deutschlands und mit 32 Engeln, Hauptportal, Mitteltür, Marienpforte mit Christus und den vier großen Propheten, das Frontispiz mit 16 Engeln mit Spruchbändern.

8) Immanuel Lazarus (gelegentlich auch Ludwig), Mathematiker, geb. 5. Mai 1833 zu Moschin in der Provinz Posen, promovierte 1858, war Lehrer an mehreren höhern Schulen, habilitierte sich 1865 in Berlin, wurde 1866 außerordentlicher Professor, ging 1869 als ordentlicher Professor nach Greifswald, 1874 nach Göttingen, 1875 nach Heidelberg, 1884 nach Berlin. Seine meisten Arbeiten sind algebraischen und funktionentheoretischen Inhalts (Fuchsfche Funktionen), besonders die Theorie der linearen Differentialgleichungen verdankt ihm viel. Nach dem Tode Kronckers (1891) übernahm er die Redaktion des »Journal« für die reine und angewandte Mathematik.

9) Carl, Klavierpieler und Musikschiffsteller, geb. 22. Okt. 1838 in Potsdam, studierte zuerst Theologie, dann aber unter Bilow, Weismann und Kiel Musik, wurde 1868 Lehrer an Kullaks Akademie, ging 1869 als Organist nach Straßund und erwarb 1870 in

Greifswald den Doktorgrad mit der Abhandlung »Präliminarien zu einer Kritik der Tonkunst«. Seit 1879 lebt F. in Danzig als Organist und Musiklehrer am Vittoria Seminar. Zur Förderung der Präparierungstheorie S. Niemanns (s. d.) schrieb er: »Die Zukunft des musikalischen Vortrags und sein Ursprung« (Danz. 1884, 2 Tle.), »Die Freiheit des musikalischen Vortrags« (daf. 1885) und »Praktische Anleitung zum Präparieren« (mit S. Niemann, Leipz. 1886).

10) Robert, Komponist, geb. 15. Febr. 1847 in Trautenthal (Steiermark), Schüler des Wiener Konservatoriums, an dem er seit 1875 als Lehrer der Komposition wirkt. Er schrieb zwei Opern (»Die Königsbraut«, »Die Teufelsglocke«), zwei Symphonien, vier Serenaden, ein Klavierkonzert, Werke für Kammermusik sowie zahlreiche Klavierkompositionen, Lieder und Chöre. — Sein älterer Bruder, Johann Nepomuk, geb. 5. Mai 1842 in Trautenthal, ist Hofopernkapellmeister u. Direktor des Konservatoriums in Wien.

Fuchs mit der Gans (*Vulpesula cum ansera*), Sternbild am nördlichen Himmel zwischen 285 — 321° Rektaszension und 20 — 28° nördlicher Deklination, enthält nach Heis 62 dem bloßen Auge sichtbare Sterne, alle jedoch schwächer als vierter Größe, und einen ausgezeichneten Nebel, Koffes Dumb-bell nebula, so benannt, weil er in großen Fernrohren die Gestalt einer Pantel zeigt. Das Spektrum des Nebels zeigt nur helle Linien.

Fuchssaffe, f. Mati.

Fuchsbecre, s. Paris quadrifolia.

Fuchsentee, f. Enten, S. 814.

Fuchsfelle, die Felle der verschiedenen Fuchsarten, bilden einen wichtigen Artikel des Rauchwarengeschäfts, welches sie hauptsächlich nur nach der Farbe unterscheidet. Die besten Rotfüchse kommen von der Labradorküste, den Aleuten und Norwegen, dann in abnehmender Dualität aus Kanada, Schweden, Rußland, Sibirien, Dänemark, Schweiz, Bayern, Steiermark, Norddeutschland, Rheinland, Frankreich, Italien, Spanien. Man benutzt sie, indem man sie für die Verwendung zerteilt, hauptsächlich in der Türkei, Griechenland, Rußland und Polen. Brandfüchse sind Rotfüchse mit schwarzer Schwanzspitze und Kehle. Die schönsten Kreuzfüchse, welche, ausgebreitet, durch dunklere Schultern und dunkeln Rückenstreifen ein deutliches Kreuz zeigen, kommen aus Nordamerika, minder feinhaarige aus Sibirien und werden fast ausschließlich in Rußland verbraucht; sie sind sehr kostbar, die Rückenstücke geben Männer-, die Bauchstücke Damenpelze. Die wertvollsten F. sind aber die Schwarz- und Silberfüchse aus Sibirien, den Aleuten und dem nördlichen Nordamerika, von denen wieder die letztern bei weitem schöner sind. Ein einzelnes Schwarzfuchsfell kostet gegen 900 Mk., ein Silberfuchsfell bis 600 Mk. Ihr Haar ist sehr fein, 7 cm lang und fällt, wie man das Fell auch halten mag, abwärts; beim Silberfuchs hat es weiße Spitzen. Man verarbeitet sie fast ausschließlich in Rußland und der Türkei und namentlich zu Damenpelzen. Ein Fell aus Kehle- und Nackenstücken kostet ca. 8000 Rubel. Die grobhaari-gen, auf dem Rücken silbergrau gepunkteten Grauz- und Grisfüchse aus Kanada und dem Norden der Vereinigten Staaten werden in Rußland, Polen und bei uns als Futter zu Reispelzen benutzt. Die kleinen Graufüchse aus Nordamerika, Sibirien, der Tatarei, zu denen auch Korsak und Karatan gehören, gehen im Handel als Kittfüchse und dienen zu leichten Pelzfuttern. Blau- und Eisfüchse, erstere dunkel

aschgrau, letztere weiß, stammen vom Polarfuchs, kommen aus dem höchsten Norden Amerikas, Asiens und Europas: die schönsten Blaufüchse aus dem Gouvernement Archangel und der Labradorküste, die schönsten Eisfüchse aus Labrador und Rußlandsland, die geringsten aus Grönland und Island. Sibirischer Eisfuchs im Frühjahrskleid, graugelb mit Schwarz, heißt Mornik. Blau- und Eisfüchse geben feines, leichtes, warmes Pelzwerk und werden besonders in Rußland, Polen und der Türkei viel getragen. Blaufuchs ist auch in Deutschland beliebter Besatz für Damenmäntel. Die jährliche Produktion wird geschätzt auf: Silberfüchse 2000, Kreuzfüchse 10,000, blaue Füchse 6500, Eisfüchse 85,000, Rotfüchse 330,000, Grisfüchse 25,000, Kittfüchse 40,000 Zelle.

Fuchs, fliegender, s. Fledermaus.

Fuchsgrube, Steinkohlenbergwerk, s. Weißstein.

Fuchshund, s. Hund.

Fuchsia L., Gattung aus der Familie der Dna-graceen, Sträucher oder kleine Bäume, seltener Kletternd, mit einfachen, gegenständigen oder zu drei und vier quirlständigen, sehr selten wechselständigen Blättern, einzeln oder gefäuft in den Blattachseln oder in Trauben, seltener in Rispen geordneten, meist hängenden regelmäßigen, vorherrschend roten Blüten mit gefärbtem, mehr oder weniger röhrenförmigen, vierspaltigem Kelch und vier Blumenblättern und mit kleinen, fleischigen, vielkörnigen, olivenförmigen Beeren. Die ca. 60 Arten finden sich in den Gebirgen von Mexiko bis zum südlichen Chile in Höhen von 1000—3000 m, wenige auf den Antillen in Guahana und Brasilien, zwei in Neuseeland. Plumier beschrieb die erste F. 1703, seit Anfang des 19. Jahrh. sind mehrere Arten in Kultur, und gegenwärtig zählt man mehr als 800 Hybriden und Spielarten, deren Ableitung oft sehr schwierig ist, und die sich im Bau der Pflanze und namentlich der Blüte, in der Größe und Farbe sowie in der Art der Füllung voneinander unterscheiden, dabei aber eine solche Beachtung verdienen, daß die Fuchsen unstreitig den ersten Rang unter den Blütenpflanzen der Gewächshäuser einnehmen. Von den neuseeländischen Arten *F. procumbens R. Cunn.* und *F. excorticata L.* ist erstere ein fast kriechender Halbstrauch mit purpurnem Kelch und orangegelber Blütenkrone, letztere ein bis 6 m hoher Baum mit eilanzettförmigen, unterseits silberweißen Blättern, violettpurpurnen Blüten u. wohlriechenden, sehr süßen Beeren. Bei den amerikanischen Arten ist entweder die Kelchröhre kürzer als die Kelchlappen, oder die Kelchröhre ist zwei bis dreimal länger als die Kelchlappen. Bei den letztern ist die Blütenkrone bisweilen sehr verkürzt oder fehlt ganz. Bei *F. arborescens Sims.* stehen die Blüten in endständigen dreiteiligen Rispen. Plumiers Pflanze war *F. coccinea Ait.*, aus Chile, mit dünnen purpurrötlichen Ästen, kleinen Blüten mit scharlachrotem Kelch, violettblauer Blütenkrone und lang hervorragenden Staubfäden. Diese und die prachtvolle *F. fulgens Lindl.*, aus Mexiko, ein niedriger Strauch mit 8 cm langen mennigroten Blüten und großen Blättern, sowie die fast noch schönere *F. corymbiflora Ruiz et Pav.*, die in Peru Manneshöhe erreichen soll, mit 13 cm langen Blüten mit karminrotem Kelch und scharlachroter Blütenkrone, endlich mehrere andre, zum Teil sehr abweichende Arten, wahrscheinlich Spielarten von *F. macrostemma Ruiz et Pav.* (mit scharlachrotem Kelch und rotblauer Blütenkrone) und *F. globosa Lindl.* (mit prächtigen scharlachroten Blumen), sind hauptsächlich die Stammeltern der jetzigen Fuchsen.

Lange Zeit war die Größe der Blumen die geschätzteste Eigenschaft, dann kamen die Sorten mit weißlicher Kelchröhre und gefärbter Blütenkrone, später gestreiftblumige Sorten, darauf gefüllte und fast gleichzeitig Fuchsen mit sehr dunkler Blütenkrone und zurückgeschlagenen Kelchblättern, endlich die Sorten mit roten Kelchen u. weißer Blütenkrone auf. Bemerkenswert sind noch *F. gracilis Lindl.*, aus Mexiko, mit dünnen, hängenden Ästen und kleinen Blüten, *F. serotifolia Ruiz et Pav.*, aus Peru, mit dunkelroten Ästen und roten Blüten, die im Winter erscheinen, *F. microphylla Humb.*, aus Mexiko, mit sehr kleinen Blättern und Blüten. Die Beeren mehrerer Arten werden in Südamerika zum Zucker eingemacht, und von andern dient das Holz zum Schwarzfärben. Man benutzt die Fuchsen in der Ziergärtnerei in der mannigfaltigsten Weise und hat auch Kronenbäumchen von hohem, dekorativem Wert herangezogen, auch werden sie in vielen Tausenden als Zimmerpflanzen kultiviert. Sie wachsen leicht und willig, blühen sehr reichlich und gedeihen am besten, wenn man sie in einem luftigen, kühlen, nur eben frostfreien, wenn möglich etwas hellem Raum bei spärlichster Bewässerung überwintert. Einige Arten, wie besonders *F. gracilis Lindl.* (mit dem Gartenbastard *F. Thompsoni*), *F. globosa Lindl.*, aus Mexiko (mit dem Gartenbastard *F. Riccartoniana*), *F. discolor Lindl.*, von den Falklandinseln, *F. magellanica Lam.* (*F. coccinea Hook. fil.*), aus Chile sollen unter guter Bedeckung bei uns im Freien aushalten. Vgl. Forcher, *Histoire et culture du F.* (4. Aufl., Par. 1875).

Fuchsin, s. Rosanilin.

Fuchsineln, s. Meuten.

Fuchskanten, ein Gipfel des Westerwaldes (s. d.).

Fuchsklee, s. Klee.

Fuchskufu, s. Kufu.

Fuchsmajor, studentische Bezeichnung für ein älteres, vollberechtigtes Mitglied (Bursch) einer Gesellschaft, dem die Leitung der Fuchse (s. Fuchs, S. 977) bei Konversen, Ausflügen, auf dem Sechsboden anvertraut ist.

Fuchsprellen, s. Fuchs, S. 976.

Fuchstrebe, s. Weinstock.

Fuchstrose, s. Rose.

Fuchschwanz, Pflanzengattung, s. *Alopecurus* und *Amarantus*; Wertzeug, s. Säge.

Fuchschwanzgewächse, s. *Amarantaceen*.

Fuchsterrier, Jagdhund, s. Hund.

Fuchstraube, s. Paris und Weinstock.

Fuchsturm, bei Jena, s. Hausberg; vgl. Fuchs (Studentensprache), S. 977.

Fuchteln, beim Pferd, s. Billardieren.

Fucinosee (Lago Fucino, ital. *fucino*), s. Celano.

Fuck., bei botan. Namen Abkürzung für *F. Fucel* (s. d.).

Fucel, Leopold, Botaniker, geb. 3. Febr. 1821 zu Reichelsheim in der Wetterau, war Besitzer eines Weinquies in Etlich im Rheingau und starb 8. Mai 1876 in Wien. Er schrieb: »Nassaus Flora« (Wiesb. 1856); »Enumeratio fungorum Nassoviae« (Teil I, das. 1861); »Symbolae mycologiae« (das. 1869, mit drei Nachträgen 1871—75); auch gab er heraus: »Fungi rhenani exsiccati« (1863—75, 27 Hefte; 2. Aufl. 1871 ff.).

Fucus L. (Zang), Algengattung aus der Familie der Fucaceen, Meergewächse mit lederartigen, flachen, meist wiederholt gabelspaltigen, ins Braünlische oder seltener ins Grünliche ziehendem Laub von

ansehnlicher Größe, das bei mehreren Arten zu luftführenden Blasen aufgetrieben und durch diese schwimmend erhalten wird. Die Fructifikationsorgane sitzen in vertieften Stellen des Laubes (Konzeptakeln) an den Enden der Verzweigungen. *F. vesiculosus* L. (Blasentang, gemeiner Seetang, Meer-, See-Eiche, s. Tafel »Algen I«, Fig. 9), sehr häufig an den Küsten Europas, ist lederartig, olivengrün, trocken rotbraun bis schwarzbraun, meist 10–30 cm lang, 12–25 mm breit, doch auch viel größer, mehrfach gabelteilig, bisweilen auch dünn und spiralig gedreht; die Blasen sind kugelig oder länglichrund, zuweilen fehlend, die Fruchtklänge aufgetrieben, 2,5 cm lang, bisweilen auch linealisch-länglich. Das Gewächs riecht frisch schwammartig, schmeckt etelhaft, schwach salzig. Es ist reich an Jod und wurde daher früher gegen Kröpfe und Drüsengeschwülste, bei Stropheln zc. angewandt. Außerdem dienen diese und andre Arten zur Jodbereitung und werden zu diesem Zweck namentlich an der Küste der Normandie unter dem Namen *Varec* und auf den schottischen Inseln als *Kelp* gesammelt. *F. palmatus* L. (*Rhodymenia palmata* Grer., s. Tafel »Algen I«, Fig. 8), mit meist linearen oder keilförmigen Abschnitten des Blattkörpers, die häufig am Rand mit länglichen Sprossungen besetzt sind, wächst in der Nordsee. *F. amylaceus* L. (*Gracilaria lichenoides* Ag.), im Indischen Ozean, wird von den Küstenbewohnern gegessen, gibt mit kochendem Wasser eine reichliche Gallerte. *F. crispus*, s. Carrageen.

Judai, s. Daimyo.

Juddeah (spr. söddi), Rechnungsstufe und Kupfermünze der Kräftenschaft Bombay bis 1835, zu 2 Daggani oder Pei von 2 Dröih, 50 in der Kupie.

Judder (spr. södder, Jodder, Zother, Ton, »Juder«), engl. Großgewicht für Blei: zu London in Gänzen 19½ und in Rollen 20, zu Newcastle und Bantry 21, zu Stockton 22 und zu Derby 22½ Hundredwicht von 112 Pfund, zu Hull in Gänzen 19½ und in Rollen 20, zu Chester 20 Ztr. von 120 Pfd. avdp.

Juder, die Ladung eines zweispännigen Wagens (Zuhre) und ein vielerorts in Deutschland und umliegenden Ländern gebrauchtes, aber im Verschwinden begriffenes Maß verschiedener Gegenstände: für eine Wiesenfläche mit 1 Z. Heuerrag, auf Hüftenwerten für Holzkohlen und Bergwerksprodukte, z. B. in Rußland 20 Pud Erze zc. Ferner das größte Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, namentlich Wein und Brauntwein: in Norddeutschland zu 6 Dhm oder 800–900 Lit., in Württemberg zu 6 Eimern-Helleichmaß = 1763,56 L., in Baden zu 10 Dhm = 1500 L.

Juegia (Tierra de Fuego, span.), Feuerland; Fuegier, Feuerländer.

Juego (Volcano del Z., »Feuerberg«), thätiger Vulkan in der mittelamerikan. Republik Guatemala, mit drei Gipfeln, 4261 m hoch.

Jucalciente, Flecken in der span. Provinz Ciudad Real, am Südsüdhang der Sierra Madrona gelegen, mit Schwefelquellen (36–40°) und (1887) 1972 Einw.

Fuente de Cantos, Bezirkshauptstadt in der span. Prov. Badajoz, an der Nordseite der Sierra Morena, mit (1887) 7593 Einw.; Geburtsort des Malers Zurbaran. In der Nähe Kupferminen.

Fuente de Piedra, Dorf in der span. Provinz Malaga, in der Sierra de Neguas, an einem großen Salzsee und an der Eisenbahn Malaga-Cordoba, mit einer gegen Blasenleiden wirksamen Mineralquelle (17°) und (1887) 1561 Einw.

Fuenteovejuna (spr. wechüna), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cordoba, im Hochthal des Guadato, mit Vienenzucht und (1887) 8744 Einw.

Fuenterrabia (lat. Fons Rapidus, franz. Fontarabic), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Guipuzcoa, links an der Bidajosa unfern ihrer Mündung, gegenüber dem französischen Flecken Hendaye malarisch gelegen, mit ansehnlicher Kirche, einem als Kaserne dienenden verfallenen Schloß, Hafen und Seebad (in der modernen Vorstadt La Magdalena), Steinbrüchen und (1887) 4090 Einw.; früher als Grenzfestung gegen Frankreich wichtig, jetzt sind die Werke geschleift. 1638 erlitten hier die die Stadt belagernden Franzosen unter Condé eine Niederlage. Westlich am Berge Jatzquibel (583 m) die Wallfahrtskirche Guadalupe; 5 km nördlich das Kap de Hiquer mit Leuchtturm.

Fuentes, Don Pedro Enriquez de Acevedo, Graf von, span. Feldherr und Staatsmann, geb. um 1535 in Zamora, gest. 22. Juli 1610 in Mailand, aus der hochadligen Familie Guzman stammend, kämpfte in seiner Jugend tapfer in den Niederlanden, erlangte durch die Vermählung mit Juana de Acevedo großen Reichtum und wurde General der Mailänder Kavallerie. Mit dem Oberbefehl in Portugal betraut, schlug er dort 1589 das englische Zwißionsheer unter Norris. 1591 von Philipp II. in die Niederlande gesandt, stand er hier nach dem Tode des Generalgouverneurs Alexander Farnese dessen Nachfolgerin, Grafen Peter Ernst v. Mansfeld und dann Erzherzog Ernst von Österreich, zur Seite und ward nach des letztern Tode 1595 selber interimistischer Generalstatthalter. Als solcher schlug er die Franzosen bei Doulenz und nahm ihnen die Stadt Cambrai ab. Nach der Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Generalstatthalter verließ Z. Ende 1595 die Niederlande, um das für ihn besonders geschaffene hohe Amt des Generalkapitäns von ganz Spanien zu bekleiden. Aber nach der Thronbesteigung Philipps III. fürchtete der neue Künstling Lerma seinen Einfluß und entsandte ihn als Statthalter nach Mailand (1600), wo er durch seine gewaltthätige Politik und sein starkes Heer die Furcht der italienischen Fürsten erregte, die wichtige Passage von Tirol nach Italien durch das Land der Graubündner durch Erbauung des Forts Z. am Comersee für Spanien zu sichern suchte, überhaupt zahlreiche Gebiete in Besitz nahm, Savoyen gegen Frankreich aufsehte und in letztern Lande die Verschwörung des Marschalls Biron begünstigte. Unbegrenzter spanischer und katholischer Fanatismus besetzte ihn. Meist verwechseln ihn die Biographen mit einem andern Grafen von Z. (Don Carlos de Heredia) und mit einem Grafen von Fontaines, der 1643 bei Rocroi fiel. Vgl. die grundlegende Arbeit von Duro über Z. in den »Memorias de la R. Academia de la Historia de Madrid« (Bd. 10, 1884, S. 459 ff.); über Fontaines Weil in der »Revista de España«, Bd. 46 u. 47 (1884).

Fuentes de Andalucía, Stadt in der span. Provinz Sevilla, an der Eisenbahn Cordoba-Madriena, mit (1887) 7161 Einw.

Fueros (span., v. lat. forum, »Marktplatz, Gerichtsort«), in der spanischen Rechtsprache Name der Gesetzbücher und Sammlungen von Rechtsgewohnheiten, dann auch der Stadtrechte und Stadtfreirheiten, also soviel wie das englische Charter. Am berühmtesten sind die F. der Basken (s. d.), welche unter Alfons XII. 1876 aufgehoben wurden.

Fuerteventura (Fortaventura), eine der span. Kanarischen Inseln, 1717 qkm (31 Q.M.), einschließlich

der nahen Insel Lobos 1721 qkm (31 QM.) groß mit (1887) 10,166 Einw. Die Insel besteht aus zwei durch einen nur 100 m hohen Isthmus verbundenen Teilen, der kleineren basaltischen Halbinsel Jardía mit dem 814 m hohen Monte Jarza und der im Monte Mado 683 m hohen Hauptinsel aus Syenit und Grünsstein mit kleineren Partien von Kalkstein, zwischen denen vulkanische Ausfüllungen basaltischer Natur lagern. Fließende Gewässer und Wald fehlen. Verüchtigt sind verschiedene sandige Wüsten mit losen Muscheltrümmern. Der größte Teil ist Weideland, auf dem Ramele, Ziegen, Kinder weiden; nur in regenreichen Jahren gewinnt man Getreide, und die Ortsschaften zieht man Feigen-, Oliven- und Mandelbäume. Von Kochenille werden jährlich 2000—3000 kg gewonnen; man bricht Kalk und Gips und treibt etwas Fischfang und Schifffahrt. Hauptort ist Puerto de Cabras an der Ostküste mit einer Riede und 520 Einw.; größer sind Antigua mit 2066, La Oлива mit 2310 und Tuineje mit 2022 Einw.

Fugus, Name eines altromischen plebejischen Geschlechts, das seit der Mitte des 7. Jahrh. der Stadt erwähnt wird. Eine Familie desselben führte den Beinamen Calenus, der ohne Zweifel von dem Munizipium Cales in Kampanien abzuleiten ist; ihr gehören die meisten der uns bekannten Glieder des Geschlechts an. Am häufigsten genannt ist Quintus F. Calenus, Freund von Clodius, Cäsar und Antonius, dagegen ein heftiger Feind des Cicero. Als Volkstribun 61 v. Chr. trug er wesentlich zur Freisprechung des Clodius wegen des Frevels gegen die Bona Dea bei; später begleitete er Cäsar als Legat nach Gallien und, als 49 der Bürgerkrieg ausbrach, nach Spanien. Als Cäsar sodann zu Anfang des Jahres 48 mit einem Teil seines Heeres nach Griechenland überfegte, folgte ihm F. auch dahin, wurde mit den Schiffen nach Brundisium zurückgeschickt, um die übrigen Truppen zu holen, verlor aber die meisten an Bibulus, der ihn auf der Überfahrt erreichte; er selbst rettete sich und führte nachher mit M. Antonius die übrigen Truppen Cäsar glücklich zu. Vor der Schlacht bei Pharsalos von Cäsar nach Achäia gesandt, nahm er Delphi, Theben, Dakhomenos sowie später nach dieser Schlacht Athen, Megara und Patra ein und wurde für das Jahr 47 von Cäsar zum Konsul ernannt. Nach dessen Ermordung hielt er sich zur Partei des Antonius, war dessen Legat in Gallien und starb, als er eben sich anschickte, sein Heer dem L. Antonius, dem Bruder des Marcus, nach Perugia zu Hilfe zu führen.

Fugasse, Matteredmine, s. Mine. [ren (4)].
Fugato (ital., »fugiert«), nach Art einer Fuge gearbeitet, aber keine wirkliche Fuge; in den Durchführungsstellen der Sonaten, Symphonien, Konzerte zc. werden häufig Bruchstücke der Thematika fugenartig imitierend verarbeitet. Auch heißt F. ein ganzes Tonstück von ähnlicher Arbeit.

Fugazität (lat.), Flüchtigkeit, Vergänglichkeit.
Fuge, der Raum zwischen zwei nebeneinander liegenden Bausteinen, kommt namentlich beim Backsteinbau und beim Haussteinbau an der Oberfläche der Mauer zur Geltung. Sie wird durch Ausfügen (s. d.) geschlossen, aber nicht immer ganz gefüllt, während man ihr beim Haussteinbau bisweilen auch ein Profil gibt, so daß sie kräftig hervortritt. Die waagrechte F. heißt Lagerfuge, die senkrechte Stoßfuge. Fugenchnitt, eine derartige Bearbeitung der Berührungsoberflächen von Bausteinen, daß diese ohne besonderes Bindemittel aneinander haften.

Fuge (ital. Fuga, franz. u. engl. Fugue), die höchste und bedeutungsvollste kontrapunktische Kunstform, der endliche Abschluß der Jahrhunderte währenden Auszubildung des polyphonen Stiles, in welchem alle Stimmen gleichberechtigt und gleich bedacht sind. Der Name F. stammt vom lateinischen fuga (»Flucht«), weil das die verschiedenen Stimmen durchlaufende Thema bald hier, bald dort die Aufmerksamkeit auf sich zieht und so gleichsam immer wieder entwischt. Die F. und das englische Catch (s. d.), dessen Name (»haken«) an den der F. erinnert, sind ohne Zweifel Geschwister; beide treten etwa gleichzeitig (kurz nach 1600) individuell entwickelt auf. Im 16. Jahrh. ist Fuga neben Consequenza der allgemeine Name imitierender Sätze, besonders der streng imitierenden, heutigstags Kanon genannten; so ist z. B. Fuga sub minimam ein Kanon, bei dem die zweite Stimme eine Minima (ganze Taktnote) später einsetzt als die erste. Die freieren, manchmal der wirklichen F. schon sehr nahe kommenden Bildungen, welche gegen Ende des 16. Jahrh. im Klavier- und Orgelsatz auftraten (G. Gabrieli, D. Vecchi), hießen dagegen Ricercar, Toccata, Fantasia, Sonata. Der Name Ricercar (»immer wieder aufsuchen«) verrät schon den Grundgedanken der eigentlichen F.; beim streng durchgeführten Kanon konnte von einem Zimmerviederansuchen nicht die Rede sein, weil dieses erst das Fallenlassen voraussetzt. In neuerer Zeit, seit dem vorigen Jahrhundert, versteht man unter Ricercar oder Ricercata eine besonders kunstvoll gearbeitete F. Die F. ist nur eine teilweise und periodische Nachahmung, der Kanon dagegen eine durchgängige, unausgeleitete. Die wichtigsten Namen der älteren Geschichte der F. sind: M. und G. Gabrieli, Frescobaldi, Froberger, J. P. Sweelinck, Scheidt, Bachelbel, D. Buxtehude; ihre höchste künstlerische Ausbildung erhielt sie durch J. S. Bach (instrumental) und Händel (vokal). Die wesentlichsten Teile und termini technici der F. sind: das Thema (Führer, Dux, Subjekt, Guida, auch Hauptatz, Vorderatz, Proposta), von der beginnenden Stimme (die jede der beteiligten sein kann) zuerst allein vorgetragen, worauf eine zweite mit der Antwort (Gefährte, Comes, Risposta, Consequente, Nachsatz) einsetzt, während die erste dagegen einen rhythmisch und melodisch prägnanten Kontrapunkt ausführt (Gegensatz, Kontraobjekt). Ist die F. mehr als zweistimmig (eine zweistimmige F. ist kaum als eine rechte F. anzusehen), so bringt die dritte Stimme wieder den Führer, die vierte den Gefährten zc. Das einmalige Durchlaufen des Themas, resp. seiner Beantwortung durch alle Stimmen heißt eine Durchführung (Widerschlag, Repercussio, englisch Development). Je größer die Zahl der Stimmen der F. ist, desto größer pflegt auch die der Durchführungen zu sein, weil die Folge der Stimmeneinsetze eine desto mehrfache Permutation gestattet; z. B. gestattet die vierstimmige F. 24 verschiedene Stimmfolgen, die mit dem Dux einsehen und regelmäßig mit Dux=Comes wechseln. Die fünfstimmige F. gestattet aber 120 verschiedene Stimmfolgen dieser Art. Dazu kommen ebenso viele Möglichkeiten für die im Verlauf der F. auftretenden fernern Durchführungen, welche mit dem Comes anfangen dürfen (die zweite Durchführung beginnt sogar regelmäßig mit dem Comes), sowie die Lizenzen, daß zwei Stimmen nacheinander den Dux oder Comes bringen. Selbstverständlich kann die einzelne F. nur einen kleinen Teil dieser Möglichkeiten ausnutzen. Die Vielgestaltigkeit der F. trotz des scheinbaren Schematismus ist hieraus klar ersichtlich. Der

Gefährte ist eine Transposition des Führers in die Quinte (Unterquarte), aber mit gewissen durch die Modusaktordnung bedingten Einschränkungen, die meist einzelne Abweichungen des Comes vom Dur bedingen (wenn der Dur moduliert, muß der Comes zur Haupttonart zurückführen; moduliert der Dur nicht, so muß der Comes zum Dominant modulieren). Vgl. Hauptmanns Erläuterungen zu Bachs »Kunst der F.« sowie seine bezüglichen Aufsätze in den Wiener »Rezeptionen« (1865, abgedruckt in den »Opuscula«), wo die Gesetze für die tonale Verantwortung des Themas in geistvollster Weise dargelegt und die frühere Aufstellungen eines Marpurg, Kirnberger, Albrechtsberger, Sechter u. vervollständigt sind. Der ersten Durchführung (der sogen. Exposition) der F. folgt ein meist nur kurzes Zwischenpiel (Zwischensatz, Episode, Divertimento, Andamento), das Motive des Themas oder Kontrastsubjekts frei verarbeitet und eine leichte Modulation in eine verwandte Tonart macht, aber schnell zurückkehrt; bei ausgedehnten Fugen müssen die Episoden interessant gestaltet werden, wenn nicht die stete Wiederkehr des Themas ermüden soll. Eine dritte Durchführung pflegt ganz frei angelegt zu werden, das Thema in anderer Tonart zu bringen und die Antworten nicht in der Quinte, sondern in andern Intervallen, auch wohl wieder andern Tonarten. Besondere Freiheiten sind die Verantwortung des Themas in der Umkehrung, Verkürzung oder Verlängerung und mit einzelnen rhythmischen Abweichungen. Die letzte Durchführung ist in der Regel ein kontrapunktisches Kunststück, nämlich die mehrfache Engführung (Stretto) von Führer und Gefährten (Einsätze in schneller Folge, so daß beide teilweise zugleich erklingen); doch treten die Engführungen oft auch schon in früheren Durchführungen ein. Die F. ist recht eigentlich der Tummelplatz aller kontrapunktischen Künste, sofern die gleichzeitige Fortführung des Themas und seines Kontrapunktes die Anwendung des doppelten Kontrapunktes in der Oktave und in der Duodezime bedingt und zu kanonischen Führungen aller Art bis zum Krebsstanon Gelegenheit geboten ist. Das Thema der F. muß entweder kurz oder, wenn länger, rhythmisch sehr übersichtlich gestaltet und aus wenigen Motiven zusammengefaßt sein, so daß es in allen Verleiden leicht kenntlich bleibt. Wird das Kontrastsubjekt mit seiner Verantwortung durch die ganze F. als Gesellschaft der Themas und der Antwort festgehalten, so ist die F. eine strenge (obligate). Die sogen. Doppelfuge ist eine F. mit zwei Themata, von denen erst das eine und dann das andre regulär durchgeführt wird, das zweite aber sich in einer dritten Durchführung als Kontrapunkt des ersten erweist. Vgl. auch Chorbearbeitung. Ausführlichere Darstellungen der Fugentheorie sind außer den genannten Aufsätzen von M. Hauptmann: Marpurg, Abhandlung von der F.; Albrechtsberger, Gründliche Anweisung zur Konposition; Cherubini, Cours de contrepoint et de fugue; Fétis, Traité de la fugue; E. F. Richter, Lehrbuch der F. (5. Aufl., Leipz. 1886); Dehn-Scholz, Lehre vom Kontrapunkt (2. Aufl., Berl. 1882); E. Prout, Fugue (Lond. 1891); Derselbe, Fugal Analysis (daf. 1892); H. Niemann, Katechismus der Fugentoposition (Leipz. 1890—93, 3 Tle.).

Fügebant (Fugbant), f. Hobel.

Fügelbock, f. Fügelade.

Fügelisen (Kröselisen), Werkzeug zum Abbrechen kleiner Glasteile von den Rändern der Gläserheben.

Fügeisen, s. Fugkelle, f. Ausfugen.

Fügelade, ein aus zwei durch eine Diele verbundenen Fügeböcken bestehendes Gestell zum Einspannen von auf die hohe Kante gestellten Brettern, welche auf den Kanten behobelt werden sollen.

Fügemaschine, Maschine zum Abrichten der Kanten langer Bretter, f. Hobelmaschinen.

Fugen, in der Tischlerei die Verbindung zweier Bretter an ihren Kanten; fügen, das Abhobeln der langen Bretterkanten.

Fügen, Dorf im Zillertal (f. d.).

Fugenschnitt nennt man eine derartig scharfkantige Bearbeitung der Verührungsflächen von zwei Gegenständen (Steinen, Holzblöcken), daß sie auch ohne Bindemittel, wie Mörtel oder Leim, aneinander haften.

Füger, Friedrich Heinrich, Maler, geb. 8. Dez. 1751 in Heilbronn, gest. 5. Nov. 1818 in Wien, widmete sich in Stuttgart bei Guibal der Malerei, sodann in Halle dem Studium der Rechtswissenschaft, kehrte aber zur Kunst zurück und bildete sich in Dresden bei Dier zum Zeichner aus. 1774 begab er sich nach Wien und von da als kaiserlicher Pensionär nach Rom. Von hier 1782 nach Neapel berufen, um die Bibliothek der Königin mit Fresken zu schmücken, kehrte er 1784 nach Wien zurück und wurde Vizedirektor an der Akademie, Hofmaler und Professor und später Direktor der Gemäldegalerie des Belvedere. Seine Werke tragen das Gepräge einer akademischen Idealisierung, worin er, wie sein Vorbild Mengs, das Höchste der Kunst suchte. Auch zeigt er oft eine Hinneigung zu dem Pathos der Davidischen Schule. Doch sind seine Werke im allgemeinen von trefflicher Anordnung, gefälliger Wirkung und gediegener technischer Ausführung. Zu seinen besten Arbeiten zählen seine Zeichnungen zu Klopstocks »Messiade«, die er auch in Öl ausgeführt hat (gestochen von Leppold). Die Mehrzahl seiner Gemälde behandelt mythologische oder allegorische Stoffe und solche aus der alten Geschichte. In der kaiserlichen Galerie zu Wien befinden sich von ihm: Adam und Eva den toten Abel beklagend (1799), Johannes der Täufer (1811), die heil. Magdalena (1816) und die Allegorie auf die Segnungen des Friedens (Apotheose Kaiser Franz' I.).

Fugger, berühmtes Fürsten- und Grafengeschlecht im bayerischen Schwaben, welches die Tradition von einem armen Weber, Johannes F., abstammend läßt, der 1368 aus dem Dorf Graben bei Schwabmünchen in Augsburg einwanderte und durch Vertrieß von selbstgefertigtem Barchent großes Vermögen erwarb. Doch war es nicht die Industrie, aus der die Größe der Familie erwuchs, sondern die kaufmännische Spekulation, Wechselgeschäfte, namentlich die Ausbeutung von Kupferbergwerken in Ungarn, Tirol und Steiermark. Johannes F. erwarb 1370 durch die Heirat mit einer Augsburgerin das Bürgerrecht, ward Mitglied des Großen Rats der Weberzunft und starb 1409. Sein erster Sohn, Andreas, stiftete die von dem 1452 durch Friedrich III. ihr verliehenen Wappens die F. vom Reh genannte und 1583 erloschene Linie. Der eigentliche Begründer des Hauses ist aber Johannes' zweiter Sohn, Jakob (gest. 1469). Von seinen zehn Kindern sind Ulrich, Georg und Jakob hervorzuheben. Ulrich begründete durch geschickte Geld- und Kreditoperationen den Reichtum des Hauses und errichtete 1494 mit seinen Brüdern eine Handelsgesellschaft. Er starb 1510. Sein Stamm erlosch mit seinen kinderlosen Söhnen. Georg starb schon 1506.

Seine Söhne Raimund und Anton sind die Ahnherren der jetzt noch blühenden Familie. Jakob der jüngere, geb. 1459, ist der Gründer der Fuggerei (1519), jenes Komplexes von 106 kleinen Häuschen in der Jakobsvorstadt von Augsburg, welche gegen geringen Zins an arme Bürger und Einwohner abgelassen wurden. Er betrieb den Handel, den er in Venedig gelernt, mit großem Geschick und bezog schon 1505 ostindische Waren auf dem neuentdeckten Seeweg um Afrika. Der Reichtum des Hauses, dessen Haupt Jakob seit 1510 war, hatte sich schon so gesteigert, daß es 1505 dem Kaiser Maximilian gegen Verpfändung der Grafschaften Kirchberg und Weizenhorn 70,000 Goldgulden vorstach und 1509 demselben seitens Frankreichs, Spaniens und des Papstes Julius II. für den Krieg gegen Venedig 170,000 Dukaten in Wechseln verschaffte. Jakob mehrte noch seinen Reichtum 1498 durch seine Heirat mit Sibylla, Tochter des Ulrich, Fürst des Reichens, der 1429 die erste Handelsgesellschaft in Augsburg stiftete. Aus dem Bergbau soll Jakob in einem Jahr 100,000 Gulden gezogen haben. Für die Kosten der Kaiserwahl Karls V. schloß er über 300,000 Gulden vor. Er stand deshalb bei Karl V. in gleichem Ansehen wie bei Maximilian, der ihn 1508 in den Adelstand erhoben hatte, und bei Leo X., der ihn zum Pfalzgrafen des Lateran und Eques aureatus ernannte. Unter beiden Kaisern war er Rat. Seinen Grundbesitz vermehrte er durch neue Ankäufe, stiftete ein Familienstiftungswesen und erbaute die Fuggereische Grabkapelle in St. Anna. Treffliche Augsburger Künstler unbekannter Namens malten ihm 1516 die großartigen Fresken, deren Reste noch heute die Hörräume des Fuggereihauses zieren. Er starb 1525 kinderlos, und der Besitz der Familie ging an seine Nefen Raimund und Anton über, welche beim Kaiser Karl V. in hoher Gunst standen, nicht bloß wegen der Geldunterstützungen, sondern auch wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 bestätigte ihnen Karl alle früher verliehenen Rechte und Privilegien, erhob sie in den Reichsgrafenstand, gab ihnen das Recht, in rotem Wachs zu siegeln, und ermierte sie von der Oberherrlichkeit der Stadt. Auch wurden ihnen Kirchberg und Weizenhorn erb- und eigentümlich überlassen und 1534 auch das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen, verliehen. Raimund starb 1535. Anton, der bedeutendere von beiden Brüdern, den Ulrich v. Gutten einst wegen seiner Knauferei in Wort und Schrift verspottet hatte, erwarb sich durch Stiftungen und Stipendien sowie durch seine Bibliothek den Ruf eines »Horts der Armen und der Gelehrten«. Seinen Grundbesitz vermehrte er um zahlreiche Güter und setzte fest, daß der Besitz zwischen Aller, Donau, Lech und Alpen nicht veräußert werden dürfe. Als das Heer des Schmalkaldischen Bundes in Süddeutschland sich auflöste, ward Anton F. im Januar 1547 nach Ulm zum Kaiser gesandt, um günstige Bedingungen der Unterwerfung für Augsburg zu erlangen. Er verhandelte lange mit Alba und Granvella, und als er die Versicherung erhalten, daß die Unterwerfung nur eine Formalität sein solle, ergab sich Augsburg auf seinen Rat »in Gnade und Ausöhnung«. Inzwischen ward die Stadt von Karl V. doch nicht mild behandelt, und F. zog sich wegen dieses ungünstigen Ausgangs für mehrere Jahre nach Schwaz in Tirol zurück. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, starb er 1560. Sein Haus am Weinmarkt war oft die Her-

berge Karls V. Von Anton erzählt man die thörichte Anekdote, daß er die Wechsell des Kaisers an einem Zinkfeuer verbrannt habe. Eine Schilderung des Lebens im Fuggereischen Haus hat Hans v. Schweinichen gegeben. Der Handel warf unermeßliche Summen ab, das Vermögen des Hauses betrug über 100 Millionen, und Macht und Glanz der F. erreichten damals ihre höchste Höhe.

Die ältere Raimund'sche Linie zerfiel durch Raimunds Söhne in zwei Äste. Johann Jakob, ein geistreicher und kunstsinziger Mann, zog wahrscheinlich auf Tizians Rat, welcher die Bildnisse der F. gemalt hatte, den italienischen Maler Antonio Bonziano nach Augsburg, der ihm Säle, Badezimmer und Hauskapelle mit Fresken schmückte. Er war unter drei Kaisern kaiserlicher Rat; 1565 begab er sich in bayerische Dienste nach München. Er starb 1575; sein von König Ludwig I. Augsburg geschenktes Standbild wurde 1859 aufgestellt. Die von ihm gestiftete Linie starb 1846 mit dem Grafen Johann Emanuel, bayerischem Kammerherrn, aus. Raimunds zweiter Sohn, Georg (gest. 1569), ein vortrefflicher Mathematiker und tüchtiger Reiter, ist Stifter der Raimund's- oder Kirchberg-Weizenhorn'schen Linie, die ihren Wohnsitz auf Schloß Kirchberg bei Neu-Ulm und in Augsburg hat, und deren Senior der 2. Aug. 1843 geborne erbliche bayerische Reichsrat Graf Franz ist.

Die zweite, von Anton gestiftete Haupt- oder Antonius-Linie zerfiel durch dessen drei Söhne in drei Äste. Markus, der älteste, welcher 1597 starb, ein gelehrter Herr auf kirchengeschichtlichem Gebiet, war der Stifter des Nordendorfer Zweiges, welcher bereits 1671 erlosch. Johannes, der 1598 starb, stiftete einen Zweig, der wiederum in seinen zwei Söhnen Markus (gest. 1614) und Christophorus (gest. 1615) in einen Doppelaft getheilt ward. Der letzte dieser Äste, der des Christophorus, spaltete sich wieder in zwei Zweige: in den Johann Ernsts und in den Otto Heinrichs. Von Johann Ernsts Zweig beisteht, nachdem der Zweig Haus F. Stettenfeld mit Joseph Maria 1820 erloschen ist, nur noch der Zweig F.-Glött, dessen jetziges Haupt, Graf Karl, geb. 2. Juli 1859, zu Oberndorf bei Donaumörb lebt. Sein Oheim ist der 1833 geborne Jesuit Graf Hermann, der in den kirchlichen Streitigkeiten der 70er Jahre eine Rolle spielte. Otto Heinrich stiftete einen Ast, der aus den Häusern F. Kirchheim und F. Nordendorf bestand und das Dorf Nordendorf an der Schmutter und die Grafschaft Wickenhausen besaß. Otto Heinrich, geb. 1592, gest. 1644, trat früh in die Dienste Philipps III. von Spanien, dem er in dem Kriege gegen Savoyen wegen Montferrats so weisentliche Dienste leistete, daß er zum Obersten ernannt ward. Beim Ausbruch des böhmischen Krieges 1619 führte er dem Kaiser ein von ihm mit Genehmigung des Rates geworbenes Regiment zu. Ferdinand erneuerte und vermehrte dafür 10. Nov. 1620 die Privilegien der F. in glänzender Weise. Otto Heinrich kämpfte unter Wallenstein bei Nürnberg und machte sich um die Sache des Katholizismus so verdient, daß er 1634 als General mit dem Kommando der bayrisch-ligistischen Truppen betraut ward. Als im März 1635 Augsburg durch den Leonberger Vertrag kaiserliche Besatzung einnahm, ward er zum kaiserlichen Statthalter in seiner Vaterstadt ernannt, die er nun auf jede Weise bedrängte und drückte, so daß es zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen ihm, der Stadt und seinen Verwandten kam. Auf Befehl des Rates beim Kaiser ward er seiner Statt-

halterstelle entsetzt und behielt bloß das Militärkommando. Auch in dieser Stellung lag er in ewigem Hader mit der Stadt, wollte ihr eine größere Garnison aufzwingen, verweigerte dem Räte die Schlüssel und mischte sich in alle Verwaltungsangelegenheiten. Dem von seinen Vorfahren gestifteten Jesuitenkollegium hatte er 40,000 Gulden vermacht. Der kirchheimsche Zweig ist 1878 mit Graf Philipp, der Nordendorfer 1848 mit Graf Karl Anton im Mannesstamm erloschen.

Der dritte Sohn Anton's, Jakob (gest. 1598), stiftete den Zweig F. = Babenhäuser. Dieser Zweig ward mit Josef Maria (gest. 1821) 1. Aug. 1803 in den Fürstenstand erhoben; seine Güter wurden in ein Fürstentum verwandelt, das jedoch 1806 mediatisirt und mit den übrigen Fugger'schen Besitzungen der Krone Bayern unterstellt ward. Dessen Entel, Fürst Leopold, geb. 1827 und seit 1857 mit Anna, Tochter des Reichsgrafen von Gatterburg, vermählt, lebte in Augsburg, wo er bemüht war, den alten Reichthum des Hauses durch vernünftige Sparsamkeit wiederherzustellen, kunsthistorischen Neigungen nicht abthot. Das Fuggerhaus ließ er durch den Maler Wagner mit Fresken aus der Fugger'schen Geschichte schmücken. Er starb kinderlos 10. April 1885. Ihm folgte als Haupt des Hauses sein Bruder, der österreichische Oberst a. D., Fürst Karl Ludwig, geb. 4. Febr. 1829, Senior des Gesamthauses und 1890 — 93 Präsident der bayerischen Kammer der Reichsräte. Die Linien der F. haben seit 1876 die Primogenitur-Erbfolgeordnung eingeführt. Vgl. »Genealogia domus Fuggeranae« und die »Pinacotheca Fuggerorum«, deren letzte Ausgabe 1754 zu Wien erschien und 139 Bildnisse des Fugger'schen Hauses enthält.

Zughette (ital.), kleine Züge.

Zugieren, nach Art der Züge sehen; s. Züge.

Fugit irreparabile tempus (lat.), Citat aus Vergil's »Georgica« (III, 284): »Es entflieht die unwiederbringliche Zeit.«

Zugitiv (lat.), flüchtig. Poésies fugitives, in Frankreich im 17. und 18. Jahrh. Bezeichnung für kleinere, besonders witzige, lyrische Dichtungen (Madrigal, Sonett, Epigramm, Epistel zc.).

Zugfelle, s. Ausfuge.

Zugumba, die heilige Stadt der Zulbe im Staat Fitta Dschallon in Nordwestafrika, an einem linksseitigen Zufluß des Bafing, in deren Moschee der Manni gekrönt wird, Wohnsitz der berühmtesten Koran-gelehrten des Landes.

Zühler, sehr bewegliche, in der Regel schlante, spitz zulaufende Organe mancher niederen Tiere, dienen vorzugsweise zum Tasten. Es sind meist hohle, an der Spitze geschlossene Röhren. Man unterscheidet zwei Hauptformen: gegliederte Z. (Zühlhörner, Antennae, Antennen, s. d., mit Abbildungen), bei Insekten, Krebsen zc., und ungliederte Z. (Zühlfäden, Tentakel, Tentacula), bei Schnecken, Ringelwürmern, Quallen zc. Viele Tiere können sie, um sie zu schützen, in besondere Gruben am Kopf zurücklegen oder in das Innere des Kopfes einzuziehen; die Tentakel werden gewöhnlich durch Einsaugen von Blut oder Leibesflüssigkeit geschwellt und vorgestreckt und vermögen sich dann durch die Muskeln in ihren Wandungen nach allen Richtungen zu krümmen. Die Antennen hingegen und ihre einzelnen Glieder werden fast überall nur durch Muskeln bewegt. Alle Z. sind in ihren Wandungen, besonders nahe der Spitze, reichlich mit Sinneswerkzeugen versehen.

Zühlfäden, s. Zühler.

Zühlhebel, Vorrichtung, welche sehr kleine Bewegungen eines Körpers oder geringe Abweichungen eines Umdrehungskörpers von der richtigen Gestalt bemerklich und meßbar macht. Drückt man (mittels einer Feder) den kürzern Arm eines ungleicharmigen Hebels gegen einen in Bewegung begriffenen Körper, so kann der längere Hebelarm auf einer Kreiseinteilung in vergrößertem Maßstab die Verriidung anzeigen, welche der kürzere Arm erfährt. Verhalten sich z. B. die Längen beider Hebelarme zu einander wie 1:50, so wird man, da mittels einer Lupe Bewegungen von 0,1 mm ohne Schwierigkeit unmittelbar beobachtet werden können, im Stande sein, Bewegungen oder Abweichungen von 0,002 mm Linie zu messen. Um die Empfindlichkeit dieser Vorrichtung zu erhöhen, kann man auch 2 oder 3 Z. in der Art verbinden, daß jedesmal der längere Arm des einen auf den kürzern Arm des folgenden Hebels wirkt. Die Wirkung dieses zusammengefügten Zühlhebels ist dann gleich dem Produkt aus den Empfindlichkeiten der einzelnen Hebel. An die Stelle des längern Hebelarms kann man auch ein Fernrohr setzen, durch welches nach einer entfernten Scala gesehen wird. Der Niveau-Zühlhebel von Kepsold (oder Zühlniveau), dessen sich Bessel zur Bestimmung der Länge des einfachen Sekundenpendels und der Einheit des preussischen Längenmaßes bediente, besteht aus einer Wasserwaage, welche um eine auf ihre Längsrichtung senkrechte, horizontale Achse drehbar ist und auf einem Schlitten durch eine Mikrometer-Schraube horizontal fortbewegt wird, bis der Punkt, dessen horizontale Entfernung von einem festen Punkt bestimmt werden soll, gegen einen mit der Achse verbundenen kurzen Hebelarm, den Anschlag, stößt und die Wasserwaage, welche mit einem kleinen Übergewicht versehen ist, damit der Anschlag gegen den zu messenden Punkt drücke, scharf zum Einspielen gebracht wird. Genauer und oft bequemer ist es, daß man die Wasserwaage nicht ganz zum Einspielen bringt und aus dem Stande der Luftblase die noch fehlenden Teile eines Schraubenmangels berechnet. Vgl. Dove, Maß und Messen (2. Aufl., Berl. 1835); Brechtl, Technologische Encyclopädie, Bd. 7; Bessel, Darstellung der Untersuchungen und Maßregeln, welche durch die Einheit des preussischen Längenmaßes veranlaßt worden sind (Berl. 1839).

Zühlhörner, s. Zühler.

Zühlniveau, s. Zühlhebel.

Zühlbüttel, Dorf in der hamburg. Landherrenschaft Geestlande mit Zentralgefängnis, Korrektionsanstalt, Landwirtschaft und (1890) 2478 Einw.

Zühlung (Gefühl), militärisch die leise Berührung (Zuch an Zuch) des in der geschlossenen Ordnung, im Glied stehenden Soldaten mit seinem Nebenmann mittels des Ellbogens, ein Hauptmittel zum Zuehalten der Richtung marschierender Truppen. Die Reiter reitet mit Z. in Deutschland Hügel an Hügel, in Österreich Knie an Knie. Z. mit dem Feind haben heißt: ihm mit den Spizen und Patrouillen so nahe sein, daß man über seine Bewegungen und seinen Verbleib unterrichtet ist. Das Verlieren der Z. lähmt die Verfolgung nach Gefechten und zwingt zu zeitraubenden Umordnungen zur Aufsuchung des Feindes. Dem Feind mit starken Massen stets nahe bleiben nennt man auch Z. an der Klinge. — In der Fechtkunst heißt Z. die gegenseitige Berührung der Waffen, die namentlich beim Stoßfechten nicht aufgegeben werden soll. — Beim Reiten versteht man unter Z. das leichte

Nachgeben des Pferdes vor der Einwirkung des Mundstücks. Die richtige F. hängt ab von der Dreijur des Pferdes u. der Geschicklichkeit des Reiters in Bezug auf die Weichheit und Stetigkeit der Haut (vgl. Reitkunst).

Fuhne (Land graben), fußähnliche Verbindung der untern Mulde und Saale zwischen Raguhn, resp. Seitzitz und Bernburg, 50 km lang, bildet meist die Grenze zwischen dem Herzogtum Anhalt und den preußischen Kreisen Bitterfeld und Saalkreis.

Führnen, Insel, f. Jünen.

Führer, im Dreißigjährigen Krieg Name der den Pionierdienst ausübenden Soldaten; später trugen sie die Fahnen und Standarten auf Märschen, bezogen die Fahnenwache, überwachten die Wirtschaft des Marketers und vertraten den Feldwebel im Dienst. Zugführer heißen die einen Zug (die Kompanie hat 3, die Eskadron 4, die Batterie 3 Züge à 2 Geschütze) kommandierenden Offiziere oder Unteroffiziere. In Österreich ist F. eine Unteroffizierscharge, etwa dem Sergeant entsprechend; der Stabsführer hat die Ordnung in Kasernen, Lagern, den Empfang der Naturalien etc. zu überwachen; der Zugführer, unmittelbar dem Feldwebel unterstellt, überwacht den innern Dienst je eines Zugs. Patrouilleführer bei den Jägern ist fowiel wie Gefreiter. In der deutschen Dienstsprache ist es jetzt Gebrauch, auch die bisherigen Chefs, Kommandeure aller Grade und aller Abteilungen, von der kleinsten bis zur größten, »F.« zu nennen, z. B. F. einer Patrouille (Patrouilleführer) oder F. eines Armeekorps (Korpskommandeur oder kommandierender General).

Führer, Aloys Anton, Sanskritist, geb. 26. Sept. 1853 in Limburg a. d. Lahn, studierte in Würzburg katholische Theologie und orientalische Sprachen, wurde Kaplan in Würzburg, siedelte aber schon 1881 nach Ostindien über, wo er 1881—84 als Professor des Sanskrit an St. Xavier's College in Bombay wirkte und seit 1885 in Lahnau in englischen Regierungsdienst angestellt ist, als Kurator des Museums in Lahnau und Archaeological Surveyor für die Nordwestprovinz und Uddh. Außer seiner Doktoridiffertation: »Die Lehre von den Schriften in Brihaspati's Dharmasāstra« (Leipz. 1879) veröffentlichte er: »The Vāsishtha Dharmasāstra« (Sanskrit, Bombay 1882); »The Sharqi architecture of Jaunpur« (Kalkutta 1889) und kleinere Arbeiten über ein buddhistisches Rechtsbuch, über Krioseu's Sanskrit-Übersetzung des Rhordanaesta, über indische Inschriften, über das Wort »Griharshaacaritam« u. a. in indischen Zeitschriften und in den Verhandlungen des Leidener Orientalistenkongresses.

Führich, Joseph von, Maler, geb. 9. Febr. 1800 zu Krakrau in Böhmen, gest. 13. März 1876 in Wien, bildete sich seit 1818, unterstützt von dem kunstliebenden Grafen Clau-Gallas, dem Besitzer von Krakrau, in Prag bei Bergler zum Maler und ging dann, nachdem er sich kurze Zeit im Kreis der Romantiker zu Wien aufgehalten, 1829 nach Rom. Da er früher seine künstlerische Thätigkeit vorzugsweise dem romantischen Fach gewidmet, wie seine Erstlingswerke, der Tod Ottos von Wittelsbach (nach Babos Trauerspiel), die Zeichnungen zu Tietz's »Genoveva« (Prag 1824), »Phantasi« und »Eisenmärchen«, zu Goethe's »Erlkönig« und »Hermann und Dorothea« (1827) etc., beweisen, erschien er auch in Rom sogleich geeignet, sich an dem romantischen Frescencyklus der Villa Masfimi zu beteiligen, und ward von Döberck mit der Vollendung der Tasso-Bilder betraut. Während seines

Aufenthalts in Rom wandte er sich ausschließlich der strengen kirchlichen Malerei zu und zwar in der Richtung Döberck's. Unter seinen Einzelwerken aus diesem Gebiet sind hervorzuheben: Jesus auf dem Gang zum Garten, Johannes an der Hand führend und von Petrus und Jakob begleitet (1827); Josua, mit seinem Heer dankend zum Himmel aufblickend, während die Mauern Jerichos zusammenstürzen; die trauernden Juden; die heil. Weibheit und der heil. Franz von Assisi vor der Mutter Gottes; die Menschwerdung Christi; Noas und Ruth; die heil. Philomena; der Triumph Christi, in Öl auf Goldgrund gemalt (in der Raczyński-Sammlung in der Berliner Nationalgalerie); Christus, während des Sturmes schlafend im Schiff; Gott-Vater, auf Wolken thronend, dem Moses die zehn Gebote auf die Tafeln schreibend; kämpfende Reiter in den Wolken, die Einwohner von Jerusalem kurz vor der Einnahme der Stadt durch Antiochos Epiphanes erschreckend (beide in der kaiserlichen Galerie zu Wien); namentlich aber die Perle unter seinen Ölbildern: der Gang Maria über das Gebirge (1841, in der kaiserlichen Galerie zu Wien). 1841 zum Professor der geschichtlichen Komposition an der Akademie zu Wien ernannt, gab F. dieser für viele Jahre die Richtung und erhielt nur auch selbst mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen Kupelwieser, Schulz und Dobiaschostky Gelegenheit zu monumentalen Arbeiten, zunächst in den Entwürfen zu dem Kreuzweg auf dem St. Lorenzberg zu Prag und in den Freskostationen der neugebauten Johanniskirche zu Wien, seit 1854 aber vornehmlich in der Ausmalung der neuen Mitternachtskirche. Seit der Vollendung dieser Gemälde (1861), die ihm den Ritterstand brachten, widmete sich F. mit wachsendem Erfolg, und mit jedem neuen Werk seine ältern an künstlerischer Bedeutung übertreffend, im Anschluß an Dürer und Döberck der Herstellung von cyllischen Zeichnungen für Stich und Holzschnitt. Hierher gehören: die geistige Rose, 16 Blatt Holzschnitt (Münch. 1871); Er ist auferstanden, 15 Zeichnungen, in Holz geschnitten von Gaber (Leipz. 1868, 3. Aufl. 1886); der bethlehemitische Weg, 12 Zeichnungen, in Holzschnitt von Gaber (das. 1867); der verlorne Sohn, gestochen von Petrar (Wien 1873); der Walter, in Holzschnitt von Ertel (Leipz. 1874), und die Handzeichnungen etc. zu Thomas a Kempis, in Holz geschnitten von Ertel (2. Aufl., das. 1875). F. radierte auch, namentlich 9 Blätter: das Vaterunser und die sieben Bitten (1826); 11 Blätter: der Triumph Christi (1839); die Hochzeit zu Kana (1841). Seine Werke zeichnen sich durch tiefes Eindringen in den Geist der katholischen Mystik, sittlichen Ernst der Auffassung, energische Charakteristik, Reinheit der Formen, einfache Schönheit der Gewandung und freie, ungesungene Bewegung aus. »Ausgewählte Schriften« Führich's gab Wöhrle heraus (Stuttg. 1893). Vgl. »Joseph v. F., eine Lebensflizze« (Wien 1875); »J. von Führich's Briefe aus Italien an seine Eltern« (Freiburg 1883) und die von seinem Sohn Lukas herrührende Charakteristik in den »Graphischen Rünften« (Wien 1886, auch in Sonderausgabe).

Führig heißt ein Hund, welcher ruhig neben dem Jäger an der Leine gehen gelernt hat, also weder den Jäger vorwärts zieht noch sich nachzerrn läßt.

Fuhrmann, im handelsrechtlichen Sinne ein Frachtführer, der das Frachtgeschäft im Lokalverkehr betreibt.

Fuhrmann (Auriga, griech. Heniochos), Sternbild in der Milchstraße, östlich vom Pegasus, nördlich

zwischen Stier und Zwillingen, dargestellt als ein tanzender Mann, welcher in der Hand Steigbügel und Zaum hält und außerdem eine alte und zwei junge Ziegen trägt. Nach einigen soll das Sternbild den Ulysses Erichthonios bedeuten, welcher zuerst Pferde anpaukte, nach andern Mytilos, den Wagenlenker des Enomaos. Der γ . umfaßt nach Heis 144 dem bloßen Auge sichtbare Sterne, darunter Capella (α) von erster und einen Stern zweiter Größe (β). 1° 45' südlich vom Stern γ (5. Größe) wurde 23. Jan. 1892 von Anderson in Edinburgh ein neuer Stern (Nova) δ . Größe entdeckt, der äußerst merkwürdige Erscheinungen gezeigt hat. Wie sich aus photographischen Aufnahmen jener Himmelsgegend, die auf der Sternwarte des Harvard College in Cambridge (Massachusetts) aufgenommen waren, ergab, war er bereits Anfang Dezember 1891 als Stern 4.5. Größe erschienen. Seine Entdeckungshelligkeit behielt er bei bis Anfang März 1892, wurde dann aber sehr schnell schwächer, so daß er Ende April nur noch 16. Größe war. Mitte August 1892 war er plötzlich wieder 10. Größe und hat diese Helligkeit bis jetzt (Frühjahr 1894) beibehalten; außerdem ist er, wie Barnard und Menz bemerkten, seit seinem neuen Ausleuchten mit einer kleinen, äußerst schwachen Nebelmasse umgeben. Einen höchst merkwürdigen Anblick bot sein Spektrum, das besonders auf der Potsdamer und auf der Lid-Sternwarte ausführlich untersucht wurde. Im Frühjahr 1892 bestand dasselbe aus zwei übereinanderliegenden Spektren, von denen das eine nur helle Linien zeigte, die jedoch stark verbreitert waren, das andre ein kontinuierliches Spektrum mit dunkeln Absorptionsbändern war; diese beiden Spektren waren nun stark gegeneinander verschoben, und zwar um einen Betrag, der einer relativen Geschwindigkeit von 900 km in der Sekunde entspricht. Die Spektren müssen also zwei Massen angehören, die sich mit dieser riesigen Geschwindigkeit voneinander entfernen; aus der Messung der Verschiebung der Spektrallinien ergab sich, daß sich der Körper mit dem kontinuierlichen Spektrum der Erde nähert, während sich der andre entfernt. Seit dem Wiederausleuchten der Nova im August 1892 ist das Spektrum schwach kontinuierlich, mit hellen Linien durchzogen, von denen mehrere mit charakteristischen Linien der Spektren der Nebelflecke übereinstimmen, doch zeigt sich, daß sich jetzt der Körper mit dem hellen Linien-Spektrum uns nähert, jedoch nimmt die Geschwindigkeit der Annäherung nach Campbells Messungen wieder ab. Zur Erklärung der Katastrophe, welche das Ausleuchten der Nova verursacht hat, sind mehrere Hypothesen aufgestellt worden, die jedoch nur zum Teil die beobachteten Erscheinungen erklären können. Am besten thut dies noch, wenigstens in der ersten Periode des Ausleuchtens, Seeligers Hypothese. Seeliger nimmt an, daß ein dunkler oder nur schwach leuchtender Weltkörper in eine jener kosmischen Wolken, Gebilde sehr dünn zerstreuter Materie, die den Weltraum erfüllen, eingetreten ist und dabei infolge der Kollision und des Widerstandes eine beträchtliche Erhitzung erfahren hat, wodurch einerseits seine Leuchtkraft sich bedeutend erhöht hat, andererseits sich Verdampfungsprodukte von ihm losgelöst haben, die dann sehr schnell die Geschwindigkeit der umgebenden Wolke angenommen haben. Ein solcher Stern zeigt aber offenbar zwei übereinanderliegende Spektren, das eine kontinuierlich und infolge der davor gelangerten glühenden Gasmassen mit Absorptionsstreifen versehen, das andre in der Hauptsache aus

hellen Linien bestehend, und beide Spektren werden nach Maßgabe der relativen Bewegung im Biscou-radius gegeneinander verschoben erscheinen. Es wird also ein Spektrum entstehen, wie es bei der Nova beobachtet wurde. [arenarium.]

Fuhrmannsröschen, s. oben Helichrysum
Fuhrpark, beim Militär die zur Benutzung für Kriegszwecke vom Lande gestellten und unter militärischer Aufsicht zur Verwendung kommenden Wagen. Im deutschen Heere sind militärisch organisiert die Fuhrparkkolonnen (je 6 beim Armeekorps, davon eine für die Etappeninspektion des Korps, jede zu 60 Plan- und 2 Packwagen). Eine Fuhrpark- oder Proviantkolonne deckt den eintägigen Bedarf an Futter und Verpflegung etwa von 1 1/2 Kavallerie-Divisionen, bez. eines halben Armeekorps; sie führt hauptsächlich Hafer mit. Diese Kolonnen bilden die bewegliche Verpflegungsreserve in der Hand des Führers eines Armeekorps oder einer selbständigen Division, dem sie zugeteilt sind. Sie gehen aus dem Trainbataillon hervor und sind in je 3 Züge teilbar. Für jede Sektion des Belagerungsparks wird eine Munitionsfuhrparkkolonne zu 40 Kisten- oder Munitionswagen formiert. Ebenso wird in jeder Festung bei deren Armierung ein Festungsfuhrpark aufgestellt.

Führung, Vorrückung, durch welche ein Maschinenteil genötigt wird, eine bestimmte Richtung einzuhalten; s. Geradsührung. Aber β . der Geschosse s. Geschütts- und Handfeuerwaffen.

Führung, das dienstliche Verhalten einer Person (Beamter, Soldat, Arbeiter). Die Eintragung eines Urteils über die β . eines Arbeiters in das Arbeitsbuch ist nach der deutschen Gewerbeordnung unzulässig. Auf Verlangen des Arbeiters ist ihm jedoch ein Zeugnis über seine β . auszustellen (§ 111, 113).

Führungsliste, s. Konduitenliste.

Führungsschraube, eine Schraube, welche Maschinenteile längs eines gewissen Weges fortführt.

Fuhrwerk, s. Karren und Wagen.

Fuhrwerksbahnen, s. Selbeisenbahnen.

Fuhrwesen, öffentliches, die jedermann gegen Entgelt zugänglichen Einrichtungen zur Personbeförderung, und zwar regelmäßig verkehrend: staatliche und private Personenposten, Straßenbahnen, Omnibusse, sowie ohne bestimmten Fahrplan verkehrend: Thorwagen, Droschken etc. Die erstgenannten drei Arten von Fuhrwerk dienen vorwiegend dem großstädtischen Verkehr. In Berlin wurde 1829 der erste Vorschlag für Omnibusfahrten gemacht: 9 Touren sollten eingerichtet und der Fahrpreis auf 2 1/2 Sgr. für jede in 15 Minuten durchfahrene Strecke festgesetzt werden; jedoch gelangten 5 Linien mit 20 Wagen und 120 Pferden erst 1837 in Betrieb. 1865 bestanden 36 Linien mit 305 Wagen; der Fahrpreis wurde zeitweilig auf 1 Sgr. herabgesetzt, dann wieder bis auf 2 Sgr. im Innern, 1 Sgr. auf dem Verdeck für jede Tour erhöht. Seit 1865, wo die erste Straßenbahn in Betrieb kam, sind die Zahlen der Linien und Wagen zurückgegangen. Anfangs wurde das Omnibus-Fuhrgeschäft von vielen einzelnen Fuhrherren betrieben. Zahlreiche hiezu aus entprungene Mißstände führten zur Konzentration. 1868 bildete sich eine Omnibus-Aktien-Kommanditgesellschaft, die sämtliche Omnibuslinien ankaufte. Ende 1891 teilten sich drei Gesellschaften in den gesamten Omnibusbetrieb mit 11, 5 u. 1 Linien u. 164, 70 u. 21 Wagen. 1891 beförderten diese drei Unternehmen auf ihren 56,000, 27,840 und 4800m, zusammen 88,640 m langen Linien 20,872,701,

6,866,601 und 2,071,923, zusammen 29,811,225 Personen gegenüber 12,654,105 in 1872 bei einer Linienlänge von 53,120 m. Hierzu wurden 2150 Pferde unterhalten. Die Omnibusse verkehren ausschließlich in der eigentlichen Stadt sowie in den unmittelbar anschließenden Teilen einzelner Vororte, und zwar in der innern Stadt besonders in solchen Straßenzügen, die wegen ihrer engen Bauart, großen Frequenz oder aus sonstigen Gründen dem Straßenbahnverkehr noch nicht offen stehen. Die Omnibusse werden zweispännig gefahren und enthalten meist je 10 Plätze im Innern und auf dem Verdeck sowie 3—5 Stehplätze auf dem hinteren Trittbrett; sie verkehren im allgemeinen von früh 6 Uhr bis Mitternacht. In Paris tauchten die ersten Lohmwagen nach Art der Omnibusse unter Ludwig XIV. 1662 auf. Ihr Verfertiger, Nicolas Sauvage, hatte an seinem Hause als Schutzpatron den heiligen Jacare angebracht; daher der Name seiner Wagen. Drei hochadlige Herren erhielten die Berechtigung, carrosses à cinq sous mit sechs, später acht Plätzen auf fünf Strecken regelmäßig verkehren zu lassen. Nach andern soll schon 1657 ein de Givry das Privilegium erhalten haben, zweirädrige, vierstellige Wagen mit einem Pferd an Straßenecken und öffentlichen Plätzen zur Aufnahme von Personen aufzustellen. Erstgedachte Wagen blieben 15 Jahre im Betrieb, letztere, die man als Vorkäufer der Droschken ansehen kann, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts. Die erste Omnibuslinie im heutigen Sinne wurde 1826 in Nantes, die zweite durch den Philosophen Pascal Blaise 1827 in Bordeaux errichtet. 1828 wurden dergleichen auch in Paris eingerichtet und von mehreren Gesellschaften betrieben, die ihren Wagen allerlei sonderbare Namen gaben: dames blanches, hirondelles, diligentes, Bearnaises etc. Die Wagen hatten anfangs 15 Sitze, nur im Innern. Der Fahrpreis betrug 6 Sous. Der Ertrag war anfangs gering, bis man die Correspondance einrichtete, d. h. dem Fahrgast gestattete, unentgeltlich eine anschließende Linie zu benutzen. Diese noch heute bestehende Einrichtung bewährte sich vorzüglich und steigerte Benutzung und Einnahmen bedeutend. 1853 erhielten die Wagen die Impériales, d. h. zwei Bänke für 14 Personen auf dem Verdeck. Sämtliche Gesellschaften wurden 1855 zur Entreprise générale des omnibus verschmolzen, die verpflichtet wurde, 350 Wagen aufzustellen und den Fahrpreis auf 30 Cent. im Innern, 15 auf dem Verdeck festzusetzen, sowie an die Stadt 640,000 Fr. zu zahlen. 1860 wurde die Zahl der Wagen auf 500, die Abgabe an die Stadt auf 1 Mill. Fr. erhöht. 1891 bewältigte die Gesellschaft den Straßenverkehr von Paris auf 58 Linien mittels 1643 Wagen aller Art und 13,867 Pferden und beförderte 203,370,000 Personen unter Zurücklegung von 30,480,560 km einschließlich der von ihr ebenfalls betriebenen Straßenbahnen; auf den eigentlichen Omnibusbetrieb entfielen 118,100,000 Fahrgäste. Die Einnahmen betrugen 41,400,000, die Abgaben an die Stadt mehr als 3,000,000, an den Staat 1,365,000, der Reintüberschuß 4,600,000, das in dem Unternehmen angelegte Kapital 22,618,000 Fr., das sich mit fast 20 Proz. verzinst. In London wurde der Omnibus (allgemein abgekürzt in 'bus) 1829 durch Schilberth, Inhaber eines Leichenfuhrunternehmens in Paris, eingeführt. Die ersten Omnibusse wurden dreispännig gefahren und hatten nur Sitze im Innern; 1829 fuhren Wagen mit 12 Plätzen im Innern und 2 außen; 1857 wurden die Verdeckbänke eingeführt, anfangs in der Längsachse des Wagens (knife-board),

1887 je vier Plätze quer mit Durchgang in der Mitte (gardenseats); letztere von Kapitän Molesworth erfunden und von der London Road Car Company zuerst eingeführt, der auch der Penny-Fahrpreis zu danken ist. Gegenwärtig enthalten die Omnibusse im Innern 12, auf dem Verdeck 20 Plätze, der Preis ist für beide gleich, nämlich 1 Penny für jede Strecke, die in der innern Stadt erheblich länger sind, als in den Vorstädten. In regelmäßigem Betrieb waren 1891 rund 2210 Wagen mit 21,000 Pferden und 11,000 Beamten. Die größte Gesellschaft ist die London General Omnibus Company, die mit rund 10,000 Pferden etwa 1000 Wagen im Gange hält und damit jährlich unter Zurücklegung von 20,000,000 englischen Meilen 110,000,000 Personen befördert; jeder Wagen fährt täglich 60 englische Meilen, jedes Pferd macht 12 englische Meilen mit einer Last von 25 Zentnern und einer Geschwindigkeit von 5 englischen Meilen in der Stunde. Die nächstgrößte Gesellschaft ist die schon genannte Road Car Company, die in 300 Wagen mit 3000 Pferden jährlich 37,000,000 Personen befördert. Ihr Musterdepot in Farn Lane, Fulham, für 700 Pferde ist sehenswert. Außer diesen existieren noch mehrere Gesellschaften für Omnibusbetrieb sowie eine größere Zahl einzelner Fuhrherren, die Omnibusse laufen lassen. Endlich verkehren in großer Zahl Eisenbahn-omnibusse von Bahnhof zu Bahnhof, sowie solche, die nur Reklamezwecken dienen. In Wien gibt es Omnibusse oder wie sie früher hießen, Stell-, Gesellschafts- oder Zeiselwagen seit Anfang dieses Jahrhunderts. Zur Zeit sind deren etwa 1000 im Betrieb, wovon rund 700 der englischen General Omnibus Company gehören. Die Zahl der durch Omnibusse beförderten Fahrgäste wird auf 20—25 Mill. jährlich veranschlagt. Zur allgemeinen geht der Omnibusbetrieb überall zurück im Verhältnis zur Zunahme der Straßenbahnen, die mit Pferden, Dampf oder Elektrizität betrieben werden.

Eine besondere Gattung der Omnibusse sind die Thorwagen (in Berlin Kremser genannt, nach dem Inhaber der ersten bezüglichen Konzession, Hofrat Kremser), die nicht regelmäßige Touren zu bestimmten Zeiten gegen feststehende Taxen zurücklegen, sondern nur an gewissen Tagen, bei festlichen Gelegenheiten gegen vereinbarte Gebühren sich zur Personenbeförderung darbieten. In Berlin waren solche Kremser 1862: 523, 1891 nur noch 286 vorhanden. Die Zahl der damit beförderten Personen entzieht sich der Kontrolle. In London heißen solche Omnibusse im Volksmunde Pivaten oder flat-catcher und sind wegen gewohnheitsmäßiger Übertenerung gefürchtet. In Paris bilden solche Omnibusse einen Teil der im Gegensatz zu den Voitures de place stehenden Voitures de grande remise, die besonders bestellt werden müssen. Neuerdings fährt die Aristokratie dortselbst gern mit vier-spännigen Mail-coachs nach den Umgebungen, Kempplätzen etc.

Das Droschkenwesen (das Wort stammt aus dem Russischen) besteht in Berlin seit 1739, wo Friedrich Wilhelm I. die Aufstellung von 15 Fiakern an fünf bestimmten Plätzen anordnete unter Bewilligung von 90 Thaler für jeden Wagen und Gründung einer förmlichen Fiakerkunst. Damals waren außer diesen 15 Fiakern in Berlin nur 91 Chaisen und 16 verdeckte Kutschen als Mietfahrzeuge vorhanden; doch ging das Unternehmen anfangs nicht gut wegen des hohen Fahrpreises von 4 Groschen für eine Fahrt mit 1—4 Personen innerhalb des Walles. Später nahm die

Benutzung zu, und 1769 waren 36 zünftige Fiaker am Platz; sie vernichteten sich 1780 wieder auf 20, und 1794 hörte die Fiakerzunft auf zu bestehen. 1815 verpflanzte der Pferdehändler Meris Mortier (oder Mortigen) aus Dessau das gerade damals in Warschau besonders blühende Droschkenwesen nach Berlin auf Grund eines Privilegs für 6 Jahre. Er eröffnete den Betrieb mit 32 zweifüssigen Warschauer Droschken: Fahrpreis für $\frac{1}{4}$ Stunde 1 Person 4 Groschen, 2 Personen 6 Gr., für 1 Stunde 1 Person 12 Gr., 2 Personen 18 Groschen. Das Privilegium wurde bis 1837 verlängert. Vorhanden waren 1827: 89 Droschken, 18 Keschewagen und 12 offene, sogenannte russische Droschken mit 170 Pferden. 1837 ließ man freien Wettbewerb zu: es gab damals 236 einspännige und 30 zweispännige Droschken, doch verschlechterte sich das Material an Wagen und Pferden infolge der sinkenden Einnahmen, so daß bei den polizeilichen Revisionen 1868 von 2639 Wagen 1630 dauernd oder zeitweise vom Betrieb ausgeschlossen wurden. 1891 waren vorhanden 3187 Droschken I. Klasse, 2460 II. Klasse und 145 Gepäcdroschken, zusammen 5792 Droschken mit 4160, 3849 und 193, zusammen 8202 Pferden, die sich unter 2285 Besitzer verteilten; hiervon besaßen 1469 Fuhrherren nur eine Droschke, die Weitzahl eines Besitzers war 91. Über die Zahl der mit Droschken beförderten Personen fehlen genaue Angaben. Erfahrungsmäßig macht jede Droschke täglich 7,5 Fahrten und befördert mit je 2 Fahrten 3 Personen; dies würde eine Droschkenfrequenz von täglich 65,160, jährlich 23,783,400 Personen ergeben. Fahrten von Bahnhöfen aus wurden gethan 1891: 563,789. Der Fahrpreis beträgt: I. Klasse für die ersten 15 Min. 100 Pf., für jede weiteren 15 Min. 50 Pf., für die Stunde 250 Pf. bei Tage, 200, 100, 500 Pf. bei Nacht (11 Uhr nachts bis 7—8 Uhr früh); II. Klasse 60, 40—50, 200 Pf. bei Tage, 120, 80—100, 400 Pf. bei Nacht. Neuerdings sind von Hamburg aus Droschken mit Fahrpreisanzeiger (Taxameter) eingeführt worden, die regen Zuspruch finden. Der Fahrpreis beträgt für 1—2 Personen bei Tage für die ersten 800 m 50 Pf., für je weitere 400 m 10 Pf., für mehr Personen und bei Nacht erhöht sich der Fahrpreis um 33 und 50 Proz. In Paris ruht der Betrieb des Droschkenwesens, soweit es öffentlich konzessioniert ist, in den Händen der Compagnie générale des voitures. Die Zahl der Droschken beträgt dort etwa 10,000; es werden davon 10 Arten unterschieden, darunter zwei-, vier- und sechsfüßige Wagen. Fast die Hälfte wird gebildet von den zweifüssigen Cabs. In London zerfallen die Cabs in die zweiräderigen Hansoms und die vierräderigen Clarences, jene als Droschken I., diese als solche II. Klasse anzusehen. Zusammen waren 1891: 11,297 Cabs vorhanden mit etwa 15,000 Pferden und 15,336 konzessionierten Kutschern. Die Zahl befindet sich im Rückgang, besonders wegen der Vermehrung der Omnibusse und Pferdebahnen; gegen 1888 stieg die Zahl der Omnibusse um 17, der Pferdebahnwagen um 8 Proz., wogegen 800 Cabs weniger im Betrieb waren. Es gibt 3500 Droschkenbesitzer, von denen einige 100 und mehr Wagen haben. Halteplätze gibt es etwa 600, ohne diejenigen in der City und vor den Bahnhöfen. Der Wert des gesamten Droschkenwesens mit Ställen u. wird auf 25—30 Mill. Mk. angegeben. In Wien hat es schon zur Zeit der Einführung der Carrosses à cinq sous in Paris »Lohnkutschen« gegeben, die sich im 18. Jahrh. derart vermehrten, daß 1720 die erste »Ordnung für

Lohnkutschen« erlassen werden mußte. Die Droschken I. Klasse, zweispännig gefahren, heißen Fiaker, berüchtigt wegen der Güte der Pferde und Fahrgechlichkeit der Kutscher; diejenigen II. Klasse, einspännig, heißen Komfortabels. 1891 gab es 1020 Fiaker und 1720 Komfortabels, außerdem 251 Stadtlohnwagen, d. h. Fiaker, die an einzelne Personen (Ärzte u.) dauernd vermietet waren.

Die polizeiliche Überwachung des öffentlichen Fuhrwesens erstreckt sich naturgemäß außer auf Material, Betrieb u. auch auf das wichtige Gebiet der Hygiene. In Berlin (und ähnlich in andern Großstädten) bestehen hierüber strenge Vorschriften: Kein öffentliches Fuhrwerk darf zur Beförderung von Personen mit ansteckenden Krankheiten benutzt werden. Geschieht es doch, so werden sowohl der Wagenführer als diejenige Person, die die Beförderung veranlaßt hat, bestraft, wenn ihnen der ansteckende Charakter der Krankheit bekannt war; das Krankenhaus teilt die Nummer des Wagens der Polizei mit, und diese veranlaßt gründliche Desinfektion vor Wiederbenutzung. Omnibusse und Straßenbahnwagen müssen stets staubfrei in den Dienst treten und auf den Halteplätzen ausgiebig gelüftet werden. Häufige Revisionen sichern die Befolgung dieser Vorschriften. Die Halteplätze für öffentliche Fuhrwerke müssen täglich mindestens zweimal gründlich gereinigt und desinfiziert werden. — Über das F. beim Militär s. Train.

Fuhje, Fluß, i. Zuse.

Fünus Troes (lat.). »Trojaner sind wir gewesen!«, in Vergils Aeneide (II, 325) Ausruf des Priesters Panthos beim Anblick des brennenden Troja, sprichwörtlich: es ist alles verloren.

Fujihama (richtiger Fuji-no-yama, auch Fujisan), Vulkan auf der japan. Insel Nippon im SW. von Tokio, unter 35° 21' nördl. Br., an der Grenze der Provinzen Kai und Suruga, erhebt sich in durchaus regelmäßiger Form zu 3745 m, ist nur im Juli und August schneefrei und wird dann von 16,000 bis 20,000 buddhistischen Pilgern leicht bestiegen. Der letzte große Ausbruch fand 1707 statt. Der erloschene und von drei Seiten zugängliche Gipfelkrater hat einen Durchmesser von 400—500 m und ist 178 m tief. Die Kulturregion steigt in Suruga, auf der Südseite des Berges, wo viel Thee gebaut wird, 600—700 m hoch empor; dann folgt eine blumenreiche, baumlose Region bis 1500 m, darauf ein Waldgürtel bis 2400 m, endlich der kahle Gipfel mit wenig Pflanzenarten von arktisch-alpinem Habitus.

Fufaccen, Familie der Ugen aus der Ordnung der Braumtauge (s. Ugen, S. 365).

Fufian (Fotian, »glückliche Niederlassung«), chines. Provinz, der Insel Formosa gegenüber, zwischen 29° 32'—23° 33' nördl. Br. und 115° 30'—120° 28' östl. L. v. Gr., begrenzt im N. von der Straße von Formosa, im übrigen von Tschefiang, Kiangji und Kwangtung, 120,000 qkm (2180 QM.) groß, mit 20½ Mill. Einw. Die Provinz wird von einer Reihe von niedrigen Bergketten durchzogen, deren östlichste, das Tschifingebirge, die Grenze gegen Kiangji bildet. Unter den zahlreichen Flüssen ist der 450 km lange Miantang als Verkehrsader der bedeutendste, schiffbar ist auch der bei Amoy mündende Külungtong. Das Klima ist heiß, aber gesund. Die Bewohner sind die eigentlichen Seelente Chinas, kriegerisch (sie haben den Wandschu am längsten widerstanden) und bei der Dichte der Bevölkerung (170 auf 1 qkm) zur Auswanderung sehr geneigt; ein großer Teil der Chinesen Hinter-

indiens, der Sundainseln, Amerikas, Australiens kommt von hier. Es werden in der Provinz verschiedene Dialekte gesprochen. Ebenen gibt es gar nicht, die Berge sind aber bis zu ihren Gipfeln in Terrassen angebaut und in bewunderungswürdiger Weise bewässert. Unter den Bodenerzeugnissen steht der Thee obenan; ein großer Teil der Gesamtanfuhr schwarzen Thees nach England kommt von den berühmten Hoheuhügeln bei den Städten Kienmin und Schaowu. Sonstige Produkte sind Reis, Weizen, Gemüse, Früchte und namentlich Drangen, Tabak, Baumwolle, Zucker. Von Haustieren werden nur Schweine und Geflügel in größerer Anzahl gezogen. Bedeutend ist auch die Seidenraupenzucht und die Fischerei. Der Bergbau auf Gold und Silber ist verboten, doch werden Eisen, Quecksilber, Zinn und einige Edelsteine gewonnen. Die Industrie erzeugt Stoffe von Seide und Baumwolle, ausgezeichnete Leinwand, Papier, Glas, Stahl- und Eisenwaren; auch der Schiffbau und die Schiffahrt sind ansehnlich. Die Bewohner von F. führen selbst ihre Landesprodukte nach Japan, den Philippinen, Anan, Siam, Java u. Sumatra aus. Hauptstadt ist Futschou, das ebenso wie Amoy dem fremden Handel geöffnet ist; sonst sind wichtig Tschangtschou, Tschuantichou, Singhoa. In der Küste von F. lag vermutlich die von Marco Polo und arabischen Reisenden vielgerühmte reiche Handelsstadt Zaitun. S. Karte »China«.

Fukoideen, s. wie Brauntange (s. Algen, S. 365); Fykologie, Lehre von den Seegewächsen.

Fukoideen, Reste von meist sehr ungenügender Erhaltung (fast immer nur Abdrücke), welche gewöhnlich Meerstangen zugeschrieben werden, obgleich oft ein Beweis für eine solche Abstammung nicht zu erbringen ist. Wegen ihrer Häufigkeit in bestimmten Formationen (z. B. Kambrium, Devon) haben sie ein gewisses geologisches Interesse, indem die von ihnen erfüllten Schichten als geologische Horizonte (Fukoideenstufe des schwedischen Kambrium) dienen können. Eine eigentümliche, spiralförmig gedrehte Meeresalge des nordamerikanischen Devon trägt ebenfalls den Namen Fucoides.

Fukoideenstufe, untere Abteilung der tertiären Formation (s. d.).

Fukoideenschichten, an Fukoideen reiche dunkle Schiefer und Mergel des Jüsch (s. d.).

Fukua (Dschebel F.), s. Gilboa.

Fukui (früher Sakata), Stadt in der japan. Provinz Echizen, auf der Insel Nippon, an beiden Ufern der Miuwa-gawa, mit (1890) 40,159 Einw., welche lebhafte Industrie und Handel treiben. Ihr Hafen Sakatai, mit 9050 Einw., ist durch Dampfverehr mit dem kleinen Hafen Misumi am rechten Ufer der Mündung der Miuwa-gawa verbunden.

Fukuoka, Stadt in der japan. Provinz Chituzen, auf der Insel Kjusiu, an einer Bai der Koreastraße, unter 33° 35' nördl. Br., mit (1892) 54,855 Einw. Die Stadt wird durch einen Fluß geteilt in das eigentliche F., den Sitz des früheren Daimios von Chituzen, des Adels und der Beamten, und in das östlich davon gelegene Hakata, mit bedeutender Industrie in Seide und Seifen. In der Umgegend viele Tempel.

Fukusameere, s. Sargassomeer.

Fukuzawa Yufichi, einer der Führer Japans auf geistigem Gebiet, geb. 1834 in Buzen, studierte in Ostasien holländisch und unternahm 1860 eine Reise nach Amerika und später auch nach Europa. Seit seinem Aufenthalt in Amerika eifriger Anhänger des Utilitarismus, veröffentlichte er 1866 zur Belehrung seiner Landsleute eine Schrift: »Seiyo Jijo« (= Westliche Sit-

ten), und gründete in Tokio eine eigne Schule, die Keio-gijitu, eine Art Privatuniversität, die bald großen Ruf erhielt, und aus der Tausende von Schülern hervorgegangen sind (unter den jetzigen Reichstagsabgeordneten Japans befinden sich über 40 frühere Schüler Fukuzawas). Seit 1881 gibt er eine Zeitung: »Jiji Shimbou«, heraus, die eine unabhängige Haltung einnimmt und zu den einflussreichsten und angesehensten Organen Tokios gehört. Ein öffentliches Amt hat F. nie angenommen.

Fulbe (Sing. Fullo, bei den Mandingo Fula h, bei den Hausa Fellani, bei den Kanuri Fellata), ein durch Mittelafrika weitverbreitetes Volk, nach Beichel u. a. eine Unterabteilung der echten (Sudan-) Neger, während Fr. Müller aus ihnen und den weiter östlich wohnenden Nuba eine eigne Fulah=Nuba=Rasse bildete. Das Gebiet, in dem die F. meist das herrschende Volk geworden, reicht vom untern Senegal im W. bis Dar Fur im O. und von Timbuktu und Hausa im N. bis Sulimana, Wajulu, Zoruba und Adamaua im S. In keinem dieser Länder finden sie sich als alleinige Bevölkerung, sondern nur als eroberte, aus dem W. getommene Eindringlinge. Am zahlreichsten sind sie in ihren Stammlandschaften Futa Toro, Bondu und Futa Dschallon im W., von wo sie als Eroberer und fanatische Verbreiter des Islams ausgingen. Die Gesamtzahl der F. mag 6—8 Millionen betragen. Nach ihrem Körperbau kann man sie in zwei scharf getrennte Klassen scheiden: die braunen oder roten und die schwarzen F.; die ersten stammen meist aus Sototo, die letztern aus Bornu und Adamaua. Im allgemeinen haben sie in ihren Gesichtszügen durch die häufig adlerartige Nase, den fein geschnittenen Mund, das lange, meist seidensartige und nur bei den F. von Futa Dschallon wollartige Haar, endlich durch die meist kaum von der der Südeuropäer unterscheidbare Färbung der Haut, welche vorwiegend dunkel olivenartig ist, große Übereinstimmung mit den charakteristischen Zügen der kaukasischen Rasse; und sind auch im übrigen sehr schön und kräftig gebaut. Doch bemerkt Barth, daß schon im Alter von 20 Jahren ein affenartiger Ausdruck ihre kaukasischen Gesichtszüge verwickelt. Auch in Ansehung ihrer geistigen Befähigung, ihrer Offenheit, Zuverlässigkeit und Bestimmtheit des Charakters, endlich ihres Selbstgefühls, das sich durch eine erble, stolze und ernste Haltung kundgibt, nehmen die F. eine bedeutende Stellung unter den Völkern Afrikas ein. Von allen sie umgebenden Völkern das ungebildete, nahmen die F. schnell alles von den ihnen unterworfenen Völkern an, und manchmal vervollkommnen sie die ihnen bekannt gewordenen Künste. Wo sie aber bei ihrer Urbeschäftigung, der Viehzucht, blieben, sind sie noch heute, was sie vor Jahren waren, und selbst in dieser primitiven Beschäftigung stehen sie andern Völkern weit nach. So wissen sie wohl Butter, aber nicht Käse zu bereiten. Ihre Sprache ist in lautlicher und grammatischer Beziehung reich entwickelt. Charakteristisch ist die Bildung des Plurals am Nomen, teilweise auch am Verbum, durch Veränderung der anlautenden Konsonanten; so ist Fulbe der Plural von Pul: Kado, »Stave«, wird im Plural zu Habe. Die Natur dieser Veränderungen hängt davon ab, welcher der beiden Arten der Substantiva ein Wort angehört, der Klasse der menschlichen Wesen oder der Klasse der Tiere und Dinge. Nach Bleek und Lepsius ist die Sprache der F. näher mit der Nachbarprache der Woloffen, entfernter mit den Bantusprachen Südafrikas (s. Bantu) verwandt,

die eine teilweise analoge Einteilung der Substantiva besitzen; nach Faidherbe und Fr. Müller dagegen steht sie isoliert da. Vgl. Reichardt, *Grammar of the Fulbe language* (Lond. 1876); Faidherbe, *Grammaire et vocabulaire de la langue Poul* (2. Aufl., Par. 1882); Krause, *Beitrag zur Kenntnis der fulbischen Sprache* (in den »Mitteilungen der Niebeschen Nigerepedition«, Bd. 1, Leipz. 1884); Bohse, *Proben der Fulah-Sprache*, (in der »Zeitschrift für die afrikanischen Sprachen«, Bd. 1, 1888).

Zulbert, Träger und Pfleger des wissenschaftlichen Lebens, das seit Ausgang des 10. Jahrh. besonders in der Kirche Frankreichs wieder zu erwachen begann und sich später zur Scholastik entwickelte, war ein Schüler des berühmten Gerbert zu Reims und eröffnete um 990 eine Schule zu Chartres, aus welcher unter andern Berengar hervorging. Seit 1006 Bischof von Chartres, starb er daselbst 11. April 1028. Seine »Epistolae, sermones, hymni etc.« wurden herausgegeben von Maïsson (Par. 1585) u. in Wignès »Patrologia«, Bd. 141.

Zulcherius (Zulcard), Mönch zu Chartres, nahm am ersten Kreuzzug teil, ward später Kaplan des Königs Baldwin I. von Jerusalem und schrieb »Gesta Francorum Hierosolymam peregrinantium«, 1095—1127, eine meist zuverlässige Geschichte der Kreuzfahrer, zuerst herausgegeben von J. Bongarsius in »Gesta Dei per Francos«, neuerdings in »Recueil des historiens des croisades«. Bd. 3 (Par. 1866).

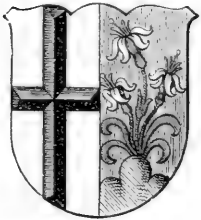
Zulda (Zuldaha), Fluß in Norddeutschland, entspringt im Kreis Gersfeld der preussischen Provinz Hessen-Nassau, an der Wassertrappe im Rhöngebirge, fließt von Gersfeld (510 m ü. M.) zuerst nach W., wendet sich aber bald darauf nach N. und strömt zwischen der Rhön und dem Vogelsberg in einem annuitigen Thal von mäßiger Breite nach N. und N.O. Bei Webra, wo sich der Fluß nach N.W. wendet, ist das Flußthal ansichtlich erweitert; dann wird es schmaler, auf beiden Seiten von schroffen Bergen begrenzt, so namentlich von Rotenburg bis Altnordsee. Bei Weiseförth erscheint es auf einmal eng zugeschnitten, so daß zwischen den hohen, steilen Wänden des Weisenbergs links und des Wilsbergs rechts kaum Platz für den Fluß und die Landstraße bleibt und die Eisenbahn durch einen Tunnel geführt werden mußte. Auch weiterhin bleibt das Thal ziemlich eng, bis es sich unterhalb Freienhagen bei Kassel 8 km weit aufthut. Der Fluß wendet sich hier wiederum durch ein enges, waldreiches Thal nach N.O. und fließt bei Münden (120 m ü. M.) mit der Werra zusammen, worauf der vereinigte Strom den Namen Weser annimmt. Die ganze Länge der Z. beträgt 180 km. Ihr Bett ist im ganzen seicht, das Gefälle stark. Schifffbar ward die Z. 1600 durch den Landgrafen Moritz auf 104 km bis Mecklar unterhalb Hersfeld hinauf gemacht; doch ist die Schifffahrt auf ihr sehr beschwerlich und durch die Eisenbahnen sehr eingeschränkt worden. Die Strecke von Kassel bis Münden ist kanalisiert und hat den meisten Verkehr. Die Hauptnebenflüsse der Z. sind: links die Luder, Schlig, Eder mit der Schwalm, rechts die Ham. Nach dem Fluß Z. war ein Departement des ehemaligen Königreichs Westfalen benannt.

Zulda, ehemalige Benediktinerabtei (seit 1752 Bistum), auf Veranlassung des Missionars Bonifacius von dessen Schüler Sturm 744 im alten Buchgau (Wudonia) gegründet und durch Papst Zacharias 747 von jeder bischöflichen Gewalt befreit. Schon

bei Sturms Tod 779 zählte das Kloster 400 Mönche und erhielt durch Schenkungen König Pippins und Karls d. Gr. ansehnlichen Grundbesitz. Die Hauptbedeutung des Klosters beruhte in seiner Schule, der ersten Pflanzstätte theologischer Gelehrsamkeit in Deutschland, unter deren Leitern Grabanus Maurus, Walafried Strabo, Servatus Lupus, Diefried, Alkuin, Candidus u. a. hervorragen. Den Grund zu der für damalige Zeiten sehr namhaften Bibliothek legte Karl d. Gr. Kaiser und Könige, Grafen und Herren weitverteilten, das Kloster zu bereichern, so daß es bald in Bayern, Schwaben, am Rhein und Main, in Thüringen und an der Weser, ja in Ostfriesland Güter besaß und sich um das Kloster früh ein geschlossenes Besitztum von beträchtlicher Ausdehnung bildete. Kaiser Otto I. verlieh dem Abt von Z. die Würde des Erzkanzlers bei der römischen Kaiserin, und unter Abt Werner (968—982) erhielt es den äbtlichen Primat in »Germanien und Gallien«. Zu Anfang des 10. Jahrh. geriet aber die Disziplin so in Verfall, daß Mönche aus Schottland berufen werden mußten, um die Rückkehr zu Benedikt's Regeln zu ermöglichen. Viele Güter, besonders von den entfernt liegenden, gingen teils durch Gewalt, teils durch Nachlässigkeit, andre durch Verpfändung dem Stift verloren, und 1487 mußte der Abt beinahe das ganze Stiftsgebiet an seine gefährlichsten Nachbarn, Mainz und Hessen, verpfänden. Die Ideen der Reformation fanden auch im Gebiet des Stiftes Eingang, und dem Abt Johannes (1529—41) ward eine Reformationsordnung aufgedrungen, die manche protestantische Elemente enthielt; dagegen begann 1573 Abt Balthasar mit Erfolg die Gegenreformation. Während des Dreißigjährigen Krieges kamen die sultaischen Lande im November 1631 ohne Schwertstreich in den Besitz des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen und wurden denselben unter dem Titel eines »Fürsten in Buchen« im Februar 1632 von Gustav Adolf von Schweden als ein erbliches Fürstentum förmlich überwiesen. Der Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der 1626 durch die Aufnahme von St. Galler Benediktinern eine Reform in seinem Kloster durchgeführt hatte, floh zu Tilly und fiel in der Schlacht bei Lützen. Wilhelm von Hessen mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Nordlingen (6. Sept. 1634) den Besitz von Z. wieder aufgeben. 1752 ward das Stift zu einem Bistum erhoben, dessen Inhaber den Titel Fürstbischof führte; 1803 kam Z. mit Korvei und Dortmund durch den Reichsdeputationshauptschluß als weltliches Fürstentum an den Prinzen von Oranien, der es an seinen Sohn Wilhelm, spätern König der Niederlande, abtrat. Das sultaische Gebiet umfaßte damals noch 18 Städte und Flecken und 20 Ämter. Die Justiz und Verwaltung wurden nun völlig umgestaltet, die meisten geistlichen Klöster und Klöster aufgehoben; indes schon 1806 wurde der Erbprinz genötigt, das Land zu verlassen, von welchem nun (20. Dez. 1806) die Franzosen Besitz nahmen. Z. stand jetzt vier Jahre lang unter französischer Verwaltung, worauf es durch Vertrag vom 16. Febr. 1810 mit dem Großherzogtum Frankfurt vereinigt wurde. Nach dessen Auflösung stand Z. zwei Jahre lang unter dem österreichischen Gouvernement in Frankfurt, bis es durch den Vertrag vom 17. Juli 1815 an Preußen kam; von diesem aber wurde es 1816, mit Ausnahme der Ämter Hammelburg, Brückenau, Hilders und Wehbers, welche an Bayern fielen, unter dem Titel eines Großherzog-

tums an Kurheffen abgetreten. Aus dem größten Teil des Gebiets, der ehemaligen Abtei Hersfeld, der Herrschaft Schmalkalden und den beiden altheffischen Gerichten Friedewald und Seringen, wurde nun eine Provinz des Kurstaates gebildet, die infolge des Krieges von 1866 mit ganz Kurheffen an Preußen fiel, das von Bayern dazu auch den Kreis Gerfeld (mit den ehemaligen fuldischen Untern Hilders und Wehlers) gewann. Das Bistum F. wurde 1829 neu errichtet. Vgl. Schannat, *Historia Fuldensis* (Frankf. 1729); Dronke, *Codex diplomaticus Fuldensis* (Kassel 1850); Heppe, *Die Restauration des Katholizismus in F.* (Marb. 1850); Arnd, *Geschichte des Hochstifts F.* (Fulda 1860); Gegenbaur, *Das Kloster F. im Karolinger Zeitalter* (daf. 1871—74); Romp, *Fürst-Abt Johann Bernhard Schent zu Schweinsberg* (daf. 1878); v. G. Löffstein, *Fürst-Abt Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Hochstift F.* (Münch. 1890).

Fulda, Kreisstadt im preuß. Regbez. Kassel, am rechten Ufer des Flusses F., Knotenpunkt der Linien Frankfurt=Bebra-Göttingen, F.=Gerfeld und F.=Tann der Preussischen Staatsbahn und Wieschen-F. der Oberheffischen Eisenbahn, im alten Buchgau (Buchonia), 255 m ü. M., ist freundlich gelegen, aber unregelmäßig gebaut. Unter den öffentlichen Plätzen sind der Domplatz u. der Schlossplatz die ausgezeichnetsten; auf letzterem steht seit 1842 das kolossale Erzstandbild des heil. Bonifacius. Der Dom, an Stelle der sechs mal durch Flammen verheerten alten Basilika aufgeführt,



Wappen von Fulda.

ward von 1704—12 nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut und ist 99 m lang. Die Vorderseite schmücken zwei Doppeltürme von 57 m Höhe, und die Kuppel erhebt sich 39 m hoch. Ein Ueberrest des alten Baues ist die Krypte (Bonifaciuskapelle) unter dem Hochaltar, wo in einem reichverzierten Sarkophag die Gebeine des »Apostels der Deutschen« ruhen. Im Domschiff werden außerdem verschiedene auf ihn bezügliche Reliquien (sein Bischofsstab, Evangelium etc.) aufbewahrt. Dem Dom gegenüber steht die ehemalige Propstei St. Michael, seit 1831 die Wohnung des Bischofs, mit der kleinen und interessanten, von Lange restaurierten St. Michaelskirche (s. Tafel »Architektur VIII«, Fig. 1), die 822 vollendet wurde und im wesentlichen die ursprüngliche Anlage (eine Nachahmung des Heiligen Grabes) noch jetzt zeigt (vgl. v. Dahn-Kothfeller, *Mittelalterliche Wandmalerei in Kurheffen*, Kassel 1862). Andre ausgezeichnete Gebäude sind: die Bibliothek, das städtische, im Palaststil des vorigen Jahrhunderts errichtete Schloß mit Garten und Orangerie, das 1625 gestiftete Benediktinerkloster, das 1238 gestiftete Minoritenkloster (jetzt Stadtschulbau mit städtischem Museum) etc. Im ganzen besitzt F. 6 Kirchen, mehrere Kapellen und eine Synagoge. Die Industrie der Einwohner, deren Zahl 1890: 13,125 betrug (darunter 2874 Evangelische und 525 Juden), erstreckt sich auf Baumwollweberei, Damast- und Sackleimwandfabrikation (Fuldaer Leinwand), Fließ-, Filz-, Filzuch-, Wachslichtfabrikation, Wollfärberei, Gerberei, Eisenfederei, Bierbrauerei, Wachsbleicherei, Salpeterfederei, Verfertigung vorzüglicher Blasinstrumente, von emaillierten Blechgeschirren, Schuh-

stoff etc. Außerdem befindet sich dort eine Eisenbahnhauptwerkstätte. Seit neuerer Zeit sind auch der Getreidehandel und der Viehhandel von Bedeutung; jährlich finden neun Rindviehmärkte, ein Bullenmarkt und zwei Pferdemarkte und wöchentlich ein Schweinemarkt statt. F. ist der Sitz eines Bischofs, eines Domkapitels, eines Generalvikariats, einer Oberförsterei, eines Amtsgerichts, eines Steueramtes etc. An Unterrichtsanstalten bestehen: ein Gymnasium, eine Realschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine Militärmusikerschule, eine Landesbibliothek mit etwa 80,000 Bänden (1778 gegründet); an Wohlthätigkeitsanstalten: ein Hospital (im 13. Jahrh. gestiftet) nebst Waisenhaus, ein Landkrankenhaus (1805 gegründet), ein Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern zum heil. Vincenz von Paula etc. In der Umgegend Fuldas sind besonders der Frauenberg (s. d. B.), der Kalvarienberg (an dessen Fuß der Bonifaciusbrunnen), Petersberg und Johannesberg zu erwähnen; 6 km südlich liegt das landgräfliche Schloß Adolfsfeld mit großem Park und 10 km östlich Bieberstein, das ehemalige Jagdschloß der fuldischen Bischöfe.

F. entstand infolge der Gründung der gleichnamigen Abtei (S. 990), um welche sich bald ein Dorf (mit einer 779 eingeweihten Kirche) aniedelte, das 1162 befestigt, 1208 zur Stadt erhoben ward und eifersüchtig über seine Rechte gegen die Annahmungen der Äbte wachte. Letztere besaßen schon eine Burg neben dem Kloster; als Abt Heinrich (vor 1320) noch eine zweite innerhalb der Stadt errichtete, erstürmten die Bürger mit Hilfe des Grafen Johann von Ziegenhain beide Burgen des Abtes und zerstörten die neue Burg. Auf Klage des geflüchteten Abtes beim Kaiser wurden die Stadt und der Graf in die Reichsacht erklärt; später (1331) vermittelte der trierische Erzbischof Balduin eine Sühne, infolge deren die Bürger den Turm und die Ringmauern der neuen Burg wiederherstellen und bedeutende Entschädigungen zahlen mußten. Die im 14. Jahrh. auch in F. ausbrechende Pest schrieb der Aberglaube den Juden zu, und 600 derselben fanden einen martervollen Tod. Im Bauernkrieg wurden auch Stadt und Kloster F. 1525 von den Bauern erobert; als aber der Landgraf Philipp von Hessen mit einem starken Heer nahte, ergaben sich die Bauern nach kurzem Widerstand, worauf die Stadt gebürgschaftet und vom Koadjutor an Hessen bis zur Zahlung der Kriegskosten verpfändet wurde. Da dieser Vertrag nicht eingehalten wurde, so eroberte der Landgraf die Stadt (28. Jan. 1528) nochmals, und es lag nun zehn Monate lang eine heffische Besatzung in derselben. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 20. Juni 1640 durch schwedische Streikräfte hart bedrängt. 1734 erhielt F. eine Universität, die indessen 1804 in ein Gymnasium verwandelt wurde. Im Siebenjährigen Kriege ward F. 1762 von einem hannövrerischen Korps unter Lutner genommen. Am 2. Nov. 1850 wurde es von den Preußen besetzt, aber nach dem Zusammenstoß ihrer Vorposten mit den Österreichern bei Bronnzell 9. Nov. freiwillig geräumt und dann auf kurze Zeit von den Bayern besetzt. Im Kriege von 1866 besetzten es die Preußen 6. Juli abermals. Mehrmals in neuester Zeit haben in F. »am Grabe des Bonifacius« die Bischöfe Preußens und Deutschlands getagt und in der Konferenz vom 18.—20. Sept. 1872 ein förmliches Programm aufgestellt. Vgl. »Chronik von F. und dessen Umgebungen« (Wanda 1839); Schneider, *Führer durch die Stadt F.* (2. Aufl., Fulda 1890).

Zulba, Ludwig, dram. Dichter, geb. 15. Juli 1862 in Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg, Berlin, Leipzig germanische Philologie, Litteraturgeschichte und Philosophie und wurde 1883 in Heidelberg zum Doktor promoviert auf Grund der Abhandlung über Christian Weise, die er in seiner schon während der Studienzeit besorgten Ausgabe der »Geqner der zweiten Schlesischen Schule« (in Kürschners »Deutscher National-Litteratur«) veröffentlichte. Von seinen frühesten poetischen Arbeiten wurde das Lustspiel in Versen: »Die Aufrichtigen« (in Reclams Universalbibliothek) mehrmals aufgeführt. 1884 siedelte Z. nach München über, wo Paul Heyse großen Einfluß auf seine dichterische Ausbildung gewann. Im Herbst 1888 ließ er sich in Berlin nieder und trat jener Gruppe von jungen Dichtern bei, die im Sinne eines gemäßigten künstlerischen Realismus wirkten. Zulbas Talent hat sich zunächst in einer ungewöhnlich leichten Herrschaft über die sprachlichen und künstlerischen Formen der Poesie befundet; sein anmutiger Witz ruht auf erstem Grunde. Seine größten Erfolge hatte er mit den Lustspielen »Unter vier Augen« (Einakter, Leipz. 1886), »Die wilde Jagd« (1888), mit dem sozialen Schauspiel »Das verlorne Paradies« (1890) und besonders mit dem dramatischen Märchen »Der Talisman« (1893). Außerdem erschienen von ihm: »Satura. Grillen und Schwänke« (Leipz. 1884, später in die »Gedichte« aufgenommen); die Lustspiele: »Das Recht der Frau« (daf. 1884), »Frühling im Winter« (Berl. 1887); »Neue Jugend«, Novelle in Versen (Frankf. a. M. 1887); »Sinngedichte« (Dresd. 1888); »Gedichte« (Berl. 1890); »Die Sclavin«, Schauspiel (Stuttg. 1892); »Lebensfragmente« (daf. 1893); »Molières Meisterwerke« (daf. 1892).

Zülf, Markt im ungar. Komitat Neograd, Knotenpunkt der Staatsbahnlilien Budapest-Nuttka und Z.-Wistolez, mit Franziskanerkloster und (1890) 1904 magyarischen (meist römisch-kath.) Einwohnern.

Zulgent (fulgid, lat.), leuchtend, blendend.

Zulgentinus, 1) Z. von Nuspe, lat. Kirchenchriftsteller, geb. 468 zu Telept in Nordafrika, gest. 1. Jan. 533 in Nuspe, war zuerst Prokurator in seiner Vaterstadt, dann Mönch und Stifter eines eignen Klosters in Byzacene. 507 zum Bischof von Nuspe ernannt, bald darauf aber vom arianischen Vandalenkönig, Thrasamund, nach Sardinien verwiesen, gründete er ein Kloster bei Cagliari, von wo aus er die Arianer und Semipelagianer in Disputationen und Schriften (hrsg. von Wigne, »Patrologia«, Bd. 65, und von Hurter, Junsbr. 1884, 2 Bde.) bekämpfte. Erst König Silberich gestattete ihm 523 die Rückkehr nach Nuspe. Vgl. Mallh, Leben des heil. Z. (Wien 1884).

2) Ferrandus, Schüler und Freund des vorigen, mit dem er das Los der Verbannung in Sardinien teilte, um 540 Dionosus zu Karthago, wo er um 550 starb. Seine Schriften bei Wigne, »Patrologia«, Bd. 67.

3) Fabius Placidus, röm. Grammatiker, lebte in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. in Afrika. Wir besitzen von ihm vier geschmacklose Schriften: »Mythologicon«, eine allegorische Deutung der antiken Mythologie; »Vergiliana continentia«, eine allegorische Auslegung der Aeneide (beide hrsg. in den »Mythographi latini« von Th. Munter, Münster. 1681, und von Slaveren, Leiden 1742); »De aetatibus mundi«, eine seltsame Art von Weltgeschichte (hrsg. von Hommey, Paris 1696), und »Expositio de abstrusis sermonibus«, durch vielfach erfundene Citate verdächtig (hrsg. von Verfeh, Bonn 1844). Vgl. Zinf,

Der Mytholog Z. (Würzb. 1867); Jungmann, De Fulgentii aetate et scriptis (Leipz. 1871).

Zulgénz (lat.), Glanz, Schimmer.

Zulginnum, alte Stadt in Umbrien, s. Foligno.

Zulgöra, Latenträger; Fulgorina (Leuchtzirpen), Familie aus der Ordnung der Halbflügler; s. Citaden.

Zulguration (lat.), das Blitzen, Wetterleuchten; fulgural, auf den Blitz bezüglich.

Zulguratoren (lat.), bei den alten Römern die Klasse der Haruspices (s. d.), welche sich vorzugsweise mit der Deutung der Blitze beschäftigten.

Zulgurit, Sprengmittel aus Nitroglycerin und Magnesiumcarbonat oder Getreidemehl.

Zulguritandesit, s. Blizröhren.

Zulguriten (lat.), soviel wie Blizröhren.

Zulham (spr. füllern), Vorstadt und Wahlbezirk Londons, 5 km südwestlich von Hyde Park, an der Themse, mit Kirche aus dem 14. Jahrh. (in welcher die Mehrzahl der Bischöfe von London begraben liegt) und einem bischöflichen Palaß (teilweise aus der Zeit Heinrichs VII.), Fieberhospital, Besserungsanstalt, Gefängnis und (1891) 91,639 Einw. Dabei Hurlingham House, wo Taubenschießen und andre Sports stattfinden.

Fulham pottery, Steinzeuggefäße nach rheinischer Art, welche zuerst von John Dwyte in Zulham bei London in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. hergestellt wurden.

Zuli, bester türkiicher Schnupftabak (von Arghro-Fulica, das Wasseruhn. [Kastro].

Zuligo (spr. Alinjo), s. Foligno.

Fuligo, Kieneruß; F. splendens, Glanzruß; fuliginös, rußig; Fuliginosität, rußige Beschaffenheit
Fuligininae (Tauchenten), eine Unterfamilie der Zahnschnäbler (s. Schwimmbögel). Fuligula, die Moorente.

Füllapparat, die Flaschenfüllmaschine, s. Flaschen.

Füllboden (Einschubdecke), s. Decke.

Füllbleien (Pessit), eine Nichteisenlegierung des Meteorereisens, s. Meteorsteine.

Füllen (Equuleus), Sternbild des nördlichen Himmels zwischen 312—320° Rectascension und 1—10° nördlicher Declination, enthält nach Heis 16 mit bloßem Auge sichtbare Sterne fünfter und sechster Größe, darunter mehrere Doppelsterne, von denen s Equulei besonders ausgezeichnet ist, weil sein Begleiter die kürzeste Umlaufzeit (11½ Jahre) aller bekannten Doppelsternsysteme hat.

Füllen (Fohlen), das junge Pferd.

Füllendrüse, s. Drüse.

Füllensähme, s. Lähme.

Fuller, 1) Sarah Margaret, amerikan. Schriftstellerin, geb. 23. Mai 1810 zu Cambridge Port in Massachusetts, gest. 16. Juli 1850 an der Küste von Long Island, war, nach dem Tode ihres Vaters (1835) genötigt, für den Unterhalt einer zahlreichen Familie zu sorgen, zuerst Lehrerin in Boston, 1837 Vorsteherin einer Schule in Providence. Zwei Jahre später gründete sie eine Anstalt zur Ausbildung junger Mädchen in der Konversation. 1840—42 redigierte sie die Zeitschrift »The Dial«, in welcher sie die Amerikaner auf die Schätze der deutschen Litteratur aufmerksam machte. Ihre in derselben Zeitschrift erschienenen Aufsätze über die soziale Stellung der Frauen wurden später unter dem Titel: »Women in the XIX. century« in Buchform veröffentlicht (neue Ausg., Wof. 1869). Sie gab 1843 die Beschreibung einer Reise

nach den Großen Seen (*»A summer on the lakes«*) heraus und wurde 1844 Mitarbeiterin an der *New Yorker »Tribune«*. Ihre Beiträge zu diesem Blatt erschienen 1846 unter dem Titel: *»Papers on literature and art«*. Im letztgenannten Jahr trat sie eine Reise nach Europa an, wo sie sich zu Rom 1848 mit dem Marquis d'Osoli verheiratete und während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen die Leitung des Hospitals Fate-bene-Fratelli führte. Nach der Übergabe der Stadt begaben sich beide Gatten nach Florenz und schifften sich 17. Mai 1850 zu Livorno nach Amerika ein, fanden aber durch Schiffbruch ihren Tod. Außerdem schrieb sie: *»Art, literature and drama«, »At home and abroad«* und *»Life without and within«*. Ihre *»Memoirs«* gaben Emerson und Channing (Lond. 1852, 3 Bde.; neue Ausg. 1884) heraus. Eine neue Ausgabe ihrer Werke erschien Boston 1874 in 6 Bänden. Vgl. Higginson, Margareth F. Ossoli (Boston 1884).

2) Richard S., amerikan. Maler, geb. 19. Okt. 1822 in Bradford (New Hampshire), gest. 24. Dez. 1871 in Chelsea bei Boston, war anfangs Zigarrenmacher, Straßenaufseher und Nachtpolizist. Von 1852—66 malte er nur in seinen Mußestunden, indem er Bilder, welche er in Kunstläden ausgestellt sah, reproduzierte. Dabei hatte er das französische Paysage intime an Werken Pariser Maler kennen gelernt und seinen Charakter so verständnisvoll erfaßt, daß er ihn bald selbständig auf die amerikanische Landschaft zu übertragen vermochte und so der erste hervorragende Vertreter der Stimmungslandschaft in Amerika wurde.

Füller, ein Bergarbeiter, welcher füllt, d. h. gewonnene Mineralien zum Zweck der Fortschaffung (Förderung) in Fördergefäße einbringt.

Fullerton (spr. -t'n), Georgiana, engl. Roman-
schriesterin, geb. 13. Sept. 1812, gest. 18. Jan. 1885 in Myrfield, Tochter des ersten Grafen Granville, des englischen Gesandten in Paris unter Ludwig Philipp, heiratete 1833 den irischen Gutsbesitzer Alexander F. und begann ihre Laufbahn als Schriftstellerin 1844 (mit dem Roman *»Ellen Middleton«*, welchem 1847 *»Grantley Manor«* folgte. Nachdem sie inzwischen (1846) zum katholischen Glaubensbekenntnis übergetreten, widmete sie fortan ihre Feder hauptsächlich dem Bemühen, andre zu dem nämlichen Schritt zu bewegen, oder wandte sich mit ihren Schriften doch vorzugsweise an die Gläubigen. Die lange Reihe dieser Schriften begann mit *»Lady Bird«* (1852), setzte sich fort mit *»Laurentia«* (1861), *»Too strange not to be true«* (1864), *»A stormy life«* (1867), *»Mrs. Gerald's niece«* (1871), *»Seven stories«* (1873), *»A will and a way«* (1881) u. und wurde von Zeit zu Zeit von erbaulichen Biographien begleitet. Auch einen Band Gedichte hat sie herausgegeben: *»The gold-digger, and other verses«* (1872). In England selbst hat Frau F. nur einen beschränkten Leserkreis; Ausländer, dem römisch-katholischen Glauben zugeneigt und durch manches in dem vorherrschenden literarischen Charakter Englands abgehoben, haben ihr eine gewisse Berühmtheit verschafft. Die meisten ihrer Romane erschienen auch in deutschen Übersetzungen. Ihre Biographie schrieb Frau Craven, geborne Ferronmads (Par. 1888; engl., Lond. 1888).

Füllfeder, ein Federhalter mit einer Höhlung zur Aufnahme von Tinte, welche beim Schreiben in die Feder tritt und für mehrere Wochen ausreicht.

Füllflasche, eine von Gall angegebene Vorrichtung, welche ein mit Wein gefülltes Faß stets völlig

gefüllt erhält. Die F. besteht aus einer Glasflasche, welche sich abwärts zu einer Ausflußröhre von 8 cm Länge verjüngt, während sie oben in einen Hals ausläuft. Sie wird in den mit einem durchbohrten Korf versehenen Spund eingesetzt, worauf man diesen luftdicht und in der Weise in das Spundloch treibt, daß er nicht über die innere Wandung des Faßes hinausragt. Man füllt das Faß vorher durch Zugießen von Wein bis zum Überlaufen und nach dem Einsetzen der F. auch diese bis zur Hälfte oder etwas mehr mit Wein. Um die Luft von dem Wein abzuhalten, gießt man auf denselben eine Schicht reines Öl und verschließt die Mündung lose mit einem Kropfen oder bedeckt sie auch nur mit einer Blechklappe. Wenn der Wein wieder zu treiben beginnt, darf die F. nicht zu voll sein, und wenn der Wein dennoch überzu steigen droht, zieht man mit Hilfe eines Sebers unterhalb der Mündung so viel Wein, wie erforderlich ist, ab. Die F. verhindert die Bildung einer Rahmdecke, erleichtert das Nachfüllen und läßt eine etwaige Undichtigkeit des Faßes sofort erkennen, da in diesem Fall der Wein in der F. sehr schnell fällt. Außerdem erspart man bei Anwendung der F. mindestens zwei Drittel an Füllwein. Vgl. Gall, Die F. und deren Anwendung (Trier 1854).

Füllhorn (lat. cornu copiae), ein mit Früchten, Blumen u. gefülltes, meist gewundenes Horn oder Bild eines solchen, als Symbol des Überflusses und Attribut des Reichtums (daher auf Kunstwerken in der Hand des kleinen Pluto's, der Fortuna, der Gaa, auch des Herakles); wird in der Baukunst in Kapitälern und Gesimisen, besonders der korinthischen Ordnung, auch über Bogen, unter Fenstern u. angebracht und ist nach dem Mythos das Horn der Amaltheia (s. d.) oder das dem in einen Stier verwandelten Acheleos (s. d.) abgebrochene (vgl. Abundantia).

Füllmauer, eine Mauer, welche aus zwei parallel zu einander stehenden Mauern hergestellt wird, indem man den Zwischenraum zwischen beiden Mauern mit kleinen Steinen und Mörtel füllt.

Füllöfen, s. Zimmeröfen.

Füllopfer (hebr. Korban hamilkum), das beim Amisantritt (Milkum) des israelitischen Priesters dargebrachte Opfer (vgl. 3. Mos. 8, 33 ff.).

Füllort, s. Bergbau, S. 801.

Full pace (engl., spr. full pēs), i. Pace.

Füllstimmen, im mehrstimmigen Tonjaß Stimmen, welche nicht melodisch behandelt sind, sondern nur nach Bedürfnis die Harmonie vervollständigen (Gegensatz: Melodiestimmen, Grundstimme [Baß], konzentrierende Stimmen). In der Orgel heißen die Füllstimmen (Quintstimmen, Terzstimmen, Quart, Kornett u.) auch F., und in ähnlichem Sinn wird der Ausdruck auf Orchesterparte angewendet, welche nur zur Markierung von Accenten und zur Erhöhung der Klangfülle im Einklang mit andern Stimmen eingesetzt, wie es z. B. häufig mit denposaunen der Fall ist.

Füllstoffe, in der Papierfabrikation und Appretur weiße mineralische Stoffe, welche sich auf und zwischen die vegetabilische Faser lagern, dadurch das Papier oder Gewebe dichter erscheinen lassen, überdies das Gewicht erhöhen und die nicht vollständige Bleichung verdecken.

Füllung, die eine Umrahmung oder Einfassung ausfüllende, gewöhnlich vertiefte Fläche, dann auch das in diese Fläche komponierte Ornament. Das Anfüllen u. Setzen ist eigentlich ein der Holztechnik angehörendes Verfahren. Man legt Thüren, Thore.

Wand- und Deckentäfelungen, deren konstruktives Gerüst aus Stärken Rahmstücken besteht, in Füllungen, die, wenn sie vorn zurück- und hinten hervortreten, überschobene Füllungen genannt werden. Das Prinzip der F. ist dann auch auf den Stein- und Eisenbau übergegangen, obwohl es für diese Bauweisen, namentlich für die erstere, nicht so charakteristisch ist wie für den Holzbau. — Bei Kraftmaschinen, die mit expandierenden Gasen oder Dämpfen arbeiten, heißt F. der Teil des Cylindervolumens, der mit dem arbeitenden Gas erfüllt ist, wenn die Expansion desselben beginnen soll. Die F. stellt den reciproten Wert des Expansionsverhältnisses dar; ein Dampfzylinder mit $\frac{1}{3}$ -Füllung arbeitet mit dreifacher Expansion.

Füllungschemelz, s. Emailmalerei.

Füllzellen, s. Zylinder.

Fulmar (Fulmarus), s. Sturmvogel.

Fulminant (lat.), blitzend, donnernd; Fulmination, das Blitzen; das Wittern, Eisern; der päpstliche Bannstrahl; fulminieren, blitzen, wittern, heftig toben, zankend sich ereifern; den Bannstrahl schleudern; in der Chemie: explodieren.

Fulminat (lat.), soviel wie Knallsäurefalte, z. B. Silberfulminat, knallsaures Silber; s. Knallsäure.

Fulminativ, Sprengstoff aus pulverförmiger, mit Nitroglycerin getränkter nitrierter Baumwolle.

Fulminsäure, s. Knallsäure.

Fulnek, Stadt in der mähr. Bezirktsh. Neutitschein, in einem Thalkeisel an der Linie Zauditz-F. der Nordbahn, im sogenannten Kuhländchen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß mit Park, ein Kapuzinerkloster, Denkmäler Josephs II. und des Pädagogen Comenius, Fabriken für Tücher, Möbelstoffe, Modewaren, Seidenbänder und Stärke und (1890) 3498 deutsche Einwohner. F. war ehemals ein Hauptstz der Mährischen Brüder.

Fülöpzállás (spr. fölöpzállásch), Markt im ungar. Komitat Pest, an der Bahnlinie Budapest-Maria-Tereziopol-Semlin, mit (1890) 4861 magyarischen, meist reform. Einwohnern.

Fuls, Name der altarabischen Kupfermünzen.

Fulton (spr. füllten), 1) Hauptstadt der Grafschaft Calkaway im nordamerikan. Staat Missouri, nördlich von Jefferson City, mit Irennhaus, Taubstummenanstalt und (1890) 4314 Einw. — 2) Stadt in der Grafschaft Oswego des nordamerikan. Staates New York, am Oswegofluß, mit zahlreichen Fabriken und (1890) 4214 Einw.

Fulton (spr. füllten), Robert, Mechaniker, geb. 1765 zu Little Britain in der Grafschaft Lancaster (Pennsylvanien), gest. 24. Febr. 1815, erlernte die Goldschmiedekunst in Philadelphia, ward 1786 Schüler des Malers West in London, widmete sich aber seit 1793 in Verbindung mit seinem Landsmann Rumley der Mechanik, deren Studium er später in Paris fortsetzte, wo ihn Barlow veranlaßte, Panoramen zu bauen. Aus dieser Periode rühren Fultons Erfindungen einer Marmorjäge- und Poliermühle, einer Maschine zur Fertigung von Seilen und Tauen, die durch Wasser in Bewegung gesetzt und von einem einzigen Arbeiter geleitet werden kann, eines Systems, die Kanäle schiffbar zu machen, eines submarinen Bootes und des Torpedos her. 1803 machte F. mit Livingston den ersten Versuch mit einem Dampfschiff auf der Seine, welcher indes ohne weitere Folgen blieb. F. ging darauf nach England, um dort seine Pläne zur Führung unterseischer Kriege zur Ausführung zu bringen, kam indes zu keinem Ziel und kehrte 1806 nach

Nordamerika zurück, wo er ein vollständig brauchbares Dampfsboot baute, zu welchem Watt die Dampfmaschine lieferte. Am 7. Okt. 1807 machte das Schiff die erste Fahrt auf dem Hudson zwischen New York und Albany (vgl. Dampfschiff, S. 538). F. erhielt nach vielen Mühen vom Kongreß ein Patent zu alleiniger Dampfschiffahrt auf den bedeutendsten Flüssen Americas; doch zwang ihn Geldverlegenheit, sein Privilegium für die meisten Flüsse um geringen Preis zu verkaufen. 1812 baute er eine Dampfzähre für den Verkehr zwischen New York und Jersey City und im folgenden Jahre zwei solche für New York-Brooklyn. 1814 erhielt er vom Kongreß den Auftrag zum Bau eines mit Dampf betriebenen Kriegsschiffes, welches bei seiner Probefahrt 43,6 Seemeilen in 8½ Stunden durchlief. F. erlebte indes die Vollendung des Schiffes nicht. Vgl. Goldönn, Life of R. F. (New York 1817); Montgery, Notice sur la vie et les travaux de Rob. F. (Par. 1825); Knox, Life of Robert F. (New York 1886).

Fulu, s. Fels.

Fulup, Negervolk, s. Zelup.

Fulvia, 1) vornehme Römerin und Geliebte des Quintus Curcius, sonst unbekannt und nur deswegen erwähnt, weil sie den Plan der Catilinarischen Verschwörung (63 v. Chr.), den sie von ihrem Geliebten erfahren hatte, Cicero verriet und dadurch zu deren Unterdrückung wesentlich beitrug.

2) Tochter des M. Fulvius Bambalio, war dreimal verheiratet, zuerst an P. Clodius, sodann an Gaius Curio und, als dieser im Afrikanischen Krieg umgekommen war, an den Triumvir M. Antonius, eine der herrschsüchtigsten und sittenlosesten Frauen ihrer Zeit. Sie war es vornehmlich, die 41 v. Chr., als ihr Gemahl in Alexandria abwesend war, durch ihre Ränke den Perusinischen Krieg entzündete. Als der Krieg mit der Einnahme von Perugia durch Octavian beendet worden war (40), flüchtete sie und traf mit ihrem Gemahl in Athen zusammen, wurde aber von ihm zurückgewiesen und starb bald darauf in Siphon.

Fulvius, Name eines berühmten plebejischen Geschlechtes zu Rom, das wahrscheinlich aus Tusculum stammte. Die bekanntesten Vertreter desselben sind:

1) Quintus F. Flaccus, that sich während des zweiten Punischen Krieges hervor. Er war viermal Consul (237, 224, 212 und 209) und stand bei seinen Mitbürgern in solchem Ansehen, daß ihm die beiden letzten Male der Oberbefehl über den Ablauf seines Amtes hinaus verlängert wurde; von seinen Kriegsthaten war die berühmteste die Einnahme des abgefallenen Capua (212), das Hannibal vergeblich durch einen Zug gegen Rom zu befreien suchte.

2) Quintus, ältester Sohn des vorigen, berühmt durch die Siege, welche er 182 und 181 v. Chr. in Spanien als Prätor und Proprätor gegen die Keliberer erfocht. Er entriß ihnen die Stadt Arbutua und zwang durch zwei Niederlagen den größten Teil des Landes zur Unterwerfung, worauf er in Rom triumphierte und für das Jahr 179 zusammen mit seinem Bruder L. Manlius Acidinus zum Consul gewählt wurde. Als solcher besiegte er die Ligurer, triumphierte zum zweiten Male, endete aber sein Leben in Geisteskrankheit, welche der Zorn der Juno über ihn verhängt haben soll, weil er als Zensor (174) die Marmorziegel von ihrem Tempel auf dem Lacinischen Vorgebirge nach Rom hatte bringen lassen.

3) Marcus F. Flaccus, Anhänger der Gracchen, mit welchen er auch seinen Untergang fand. Nachdem Tiberius Gracchus 133 v. Chr. durch die Partei der

Optimaten gefallen war, wurde F. an seine Stelle zum Triumvir agris dividundis (Ackerverteilungskommissar) ernannt, ohne daß jedoch bei dem Widerstand der Optimaten die Verteilung der Ländereien erhebliche Fortschritte machte. Darauf trat er, 125 zum Konsulat gelangt, mit dem Vorschlag auf, das römische Bürgerrecht allen italischen Bundesgenossen zu verleihen, wurde jedoch, ehe derselbe Geisteskraft erlangte, vom Senat den Massiliern gegen die Salluvier zu Hilfe geschickt. Ruhmvoll entledigte er sich dieses Auftrages, so daß ihm für seine Siege über Gallier und Ligurier ein Triumph bewilligt wurde, wandte sich dann aber wieder ganz den innern Angelegenheiten zu, besetzte, als es 121 zum Kampf zwischen den Optimaten und der Partei des Gajus Gracchus kam, mit seinen Anhängern den Aventinischen Hügel, mußte vor der überlegenen Macht der stürmenden Optimaten weichen und wurde auf der Flucht getötet.

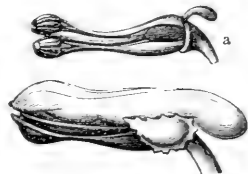
Fulwood (spr. füllwudd), Stadt in Northshire (England), 3 km nordöstlich von Preston, mit Baumwollindustrie und (1891) 4112 Einw.

Fumāgo Tul. (Rußtaupilz), Pilzgattung aus der Familie der Perisporiaceen unter den Schlauchpilzen, mit schwarzbraunem, auf der Oberfläche lebender Pflanzenteile wachsendem Mycelium und höchst mannigfachen Sporenbildungen. Die Gattung wird auch als *Capnodium Mont.* bezeichnet. *F. salicina Tul.* (*Capnodium salicinum Mont.*) bildet auf den Blättern von Weiden, Pappeln, Birken, Ulmen, Eichen, Linden, Apfelbäumen, auf dem Hopfen (als schwarzer Brand) dünne, schwarze überzüge (Rußtau), welche denselben ein berußtes Aussehen geben und durch Lichtentziehung die Assimilation der befallenen Pflanze schwächen. Als Fruktifikationsformen erscheinen im Herbst Perithecien mit mehrzelligen Sporen, außerdem kommen heseartige Sproßzellen am Mycelium, verschiedene Formen von Konidien, ferner Konidienfrüchte und Phtuden vor (s. Pilze). Die Konidienfrüchte bilden bauchige Organe, die in ihrem Innern in Gallerte eingehüllte, feimfähige Konidien abstrudieren. Eine Reihe ähnlicher Pilzformen aus den Gattungen *Capnodium*, *Apiosporium* und *Meliola* erzeugt unter andern auf den Blättern von Orangenbäumen, Alpenrosen, Nistazien und auf den verschiedensten Gewächsen unsrer Treibhäuser Rußtau. Diese Pilze siedeln sich besonders da an, wo Honigtau (s. d.) vorhanden ist, bei dessen Vernichtung die Bäume auch frei von Rußtau bleiben.

Fumarca, Nebel, s. Bora.

Fumaria Tourn. (Erdrauch), Gattung aus der Familie der Fumariaceen (Papaveraceen), meist einjährige Kräuter mit saftigen, oft kletternden Stengeln, vielfach zerteilten Blättern, endständigen Blütentrauben und einfaumigen Nüsschen. Etwa 40 Arten, vorwiegend im Mittelmeergebiet, wenige in Mitteleuropa und am Kap. *F. officinalis L.* (gemeiner Erdrauch), Feldraute, Taubenkropf), in Europa und Asien, nach Nord- und Südamerika verschleppt, mit roten Blüten, hat, frisch zerquetscht, einen widerlichen Geruch und einen salzig-bittern, etwas scharfen Geschmack; getrocknet ist er geruchlos und mehr bitter schmeckend. Er wurde seit Dioskorides arzneilich benutzt und war bis in die neuere Zeit eine der geschätztesten Arzneipflanzen. Gegenwärtig ist er völlig außer Gebrauch. Er enthält ein Alkaloid, Fumarin, das in farblosen Prismen krystallisiert, in Alkohol leicht, in Wasser schwer löslich ist, bitter schmeckt und alkalisch reagiert; außerdem Fumarisäure $C_4H_4O_4$.

Fumariaceen (als Fumarioideae Unterfamilie der Papaveraceen, Erdrauchgewächse), difotyle Familie aus der Ordnung der Rhoadalen, zarte Kräuter ohne Milchsaft, mit wechselständigen, meist mehrfach zerteilten Blättern ohne Nebenblätter. Bismehlen sind unterirdische Knollen vorhanden. Die Blüten (s. Abbildung) stehen in Trauben und sind quer zygomorph mit ein oder zwei Ausfadungen oder Sporen; die Staubblätter sind dreiteilig mit Seitenabschnitten, die nur einen halben Staubbeutel (monothecische Antheren) tragen. Die Familie besteht aus ca. 140 Arten, welche in der nördlichen gemäßigten Zone, vorzugsweise in den Ländern um das Mitteländische Meer und in Nordamerika, verbreitet sind; den Tropen fehlen sie, und am Kap finden sich nur wenige. Die Knollen einiger Arten werden arzneilich benutzt.



Blüte von *Fumaria*. a oben Blumenblätter.

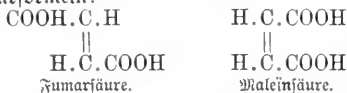
Fumarin, s. Fumarie.

Fumarium (lat.), Rauchkammer, Rauchsaß.

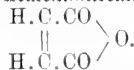
Fumaritölen (ital., irrthümliche Schreibweise: Fumaloren), Ausströmungen von Wasserdampf aus der Oberfläche eben erhärteter Lavamassen oder aus Kratern ruhender Vulkane oder aus Spalten in Gebieten vormaliger vulkanischer Thätigkeit, welche bis eben auf die Entwicklung von F. vollkommen erloschen sein kann. An einzelnen Stellen (z. B. auf Ischia und Neuseeland) ist der ausströmende Wasserdampf fast rein, an andern Orten sind ihm Schwefelwasserstoff, schweflige Säure, Kohlensäure, Chloride (Salznat, Kochsalz, Eisen- und Kupferchlorid), in den sogen. Soffioni Toscana's Vorläure, die dort fabrikmäßig gewonnen wird, beigemengt. Diese sogen. Soffioni dehnen sich in der Nähe von Volterra über eine Zone von etwa 60 km Länge und 37 km Breite aus; es sind Dampfäulen, welche unter zischendem Geräusch (daher der Name Soffioni) 10—15 m in die Höhe steigen (s. Tafel »Quellen«, Fig. 3). Wiegen Schwefelwasserstoff, schweflige Säure und Schwefel vor, so nennt man die Exhalationen nach einer der bekanntesten Lokalitäten, der Solfatara bei Puzzuoli. Solfataren (s. d.). Mofetten sind Exhalationen von Kohlensäure; sie sind in vulkanischen Gegenden sehr verbreitet (Hundsgrötte bei Neapel, Laacher See, Eifel, Böhmen, Auvergne etc.) und sind geradezu als Nachwirkungen der Ausbruchsthätigkeit zu betrachten. konnten aber zuweilen auch ohne jeden nachweisbaren Zusammenhang mit jetziger oder prähistorischer vulkanischer Thätigkeit vor. So entspringt den das Salz lager von Setten (Hohenschöllern) unterlagernden Schichten ein Kohlensäurestrom mit pfeifendem Geräusch, der in Röhren gefaßt und weggeführt werden mußte, um den Bergbau nicht zu stören. Die mit den Mofetten gleichzeitig auftretenden Säuerlinge (s. Quellen) stehen, wenigstens in vielen Fällen, in ursächlichem Zusammenhang mit denselben, in andern Fällen dürfte der Gehalt der Quellen an freier Kohlensäure auf andre Ursaichen (Zerlegungen kohlensaurer Salze durch oxydierenden Eisenies etc.) zurückzuführen sein.

Fumarisäure (Slechten-, Boletisäure) $C_4H_4O_4$. oder $CH_2COOH \cdot CH_2COOH$, isomer mit Maleinsäure, findet sich im Kraut von *Fumaria officinalis*, *Corydalis bulbosa*, in Agariens- und Boletus-Arten, in *Cetraria islandica* etc. Sie entsteht aus Apfelsäure

$C_2H_6O_5$ durch Austritt von Wasser, aus Maleinsäure bei Behandlung mit Salzsäure, beim Erhitzen von Monobrombernsteinsäure *rc.*, bildet farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt und reagiert stark sauer, löst sich in Wasser, Alkohol und Äther, sublimiert bei 200° , ohne zu schmelzen, gibt bei Destillation Maleinsäureanhydrid $C_2H_2O_3$, mit Natriummalgalm Bernsteinsäure, mit Natronlauge Apfelsäure. Das Verhältnis zwischen $F.$ und Maleinsäure ergibt sich aus den Strukturformeln:



Die Formeln lassen erkennen, daß $F.$ kein Anhydrid bilden kann. Das Maleinsäureanhydrid ist



Fumath (spr. fümä), Stadt im franz. Depart. Ardennen, Arrond. Rocroi, an der Maas und der Ostbahn, mit neuer gotischer Kirche, bedeutenden Schieferbrüchen, Eisengießerei, Maschinenbau und (1891) 4869 Einw.

Fumet (franz., spr. fümä), Duft (besonders von Speisen), Wildgeruch; Blume des Weins.

Fumi (ital.), f. Rauchbilder.

Fumi, Vincenzio, Operndirigent und Komponist, geb. 20. Okt. 1823 in Montepulciano (Toskana), gest. 20. Nov. 1880 in Florenz, studierte Violinspiel und Komposition in Florenz unter Leitung Giorgettis und bildete sich dann durch langjährige Wirksamkeit an verschiedenen Opernbühnen Italiens sowie in Konstantinopel, Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos Aires zu einem vorzüglichen Orchesterdirigenten. Als Komponist trat er 1862 in der letztgenannten Stadt mit der Oper »Atala« an die Öffentlichkeit; seit seiner Rückkehr nach Florenz übte er sich aber mehr zur Instrumentalmusik hingezogen, und seine in den 70er Jahren entstandenen Werke dieser Gattung, »Marcia solenne« sowie die symphonischen Dichtungen: »La siesta della senorita«, »All' ombra de' palmizi« und »Il sogno di Gretchen«, bewiesen seine hervorragende Befähigung für dieselbe. In den letzten Lebensjahren arbeitete er an einer Sammlung von Volksmusik aller Nationen und Zeiten.

Fumigation (lat.), Räucherung, ein längst verlassenes Heilverfahren, bei welchem man den durch langsame Erhitzung oder Verbrennung von Harz und andern Stoffen erzeugten Rauch gegen eine bestimmte Stelle des Körpers entweichen ließ. Fumigieren, beräuchern, durchräuchern.

Fumoir (franz., spr. fümuar), Räucherammer, Rauchzimmer, Rauchkoupé.

Fumös (lat.), rauchig, dunstig.

Fun (Fung), japan. Name des Candarin (s. d.) zu $\frac{1}{10}$ Mch = 10 Qin; auch chinesisches Feldmaß zu 24 Kung oder Quadratpu = 66,681 qm. Vgl. Fen.

Funambulist (lat. funambulus), Seiltänzer.

Funaria Schreb. (Drehmaos, Wettermoos), Laubmoosgattung der Deckmoose (Stegocarpaceae), niedrige, einjährige, monözische Moose mit endständiger, langhalsiger, birnförmiger, stark getrümmter Büsche und kapuzenförmiger Haube; der lange Stiel der Büsche zeichnet sich durch empfindliche Hygroscopizität aus, indem er bei Feuchtigkeit der Luft sich strickförmig dreht. Die gemeinste Art, *F. hygrometrica* Hedw., wächst gesellig und rajenartig auf Mauern

sowie auf nackter Erde und hat eiförmig-längliche, ganzrandige, oben knospenartig zusammengelegte Blätter; ist fast über die ganze Erde verbreitet.

Funariaceen, Familie der Laubmoose.

Funchal (spr. fungschäl), Hauptstadt des gleichnamigen portug. Distrikts (die Inseln Madeira und Porto Santo), an der Südküste von Madeira, an einer den Südwinden völlig preisgegebenen Bai mit schlechtem Ankergrund und starker Brandung, welche bei dem Nichtvorhandensein eines Hafendaunes das Land sehr erschwert, hübsch gelegen, aber schmutzig und windelig, ist Sitz des Gouverneurs und eines Bischofs sowie eines deutschen Konsuls, hat eine Kathedrale, mehrere Klöster, eine englische protest. Kirche und (1878) 19,752 Einw. In der Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters ist die sogen. Schädelkapsel mit gegen 3000 in den Wänden eingemauerten Schädeln merkwürdig. $F.$ ist Haupthandelsplatz von Madeira (s. d.); 1892 betrug die Einfuhr 713,216, die Ausfuhr 733,533 Mitrreis, es liefen 606 Dampfer von 1,060,517 Ton. und 96 Segelschiffe von 23,972 T. ein. Wegen seines milden Klimas ($20 - 24^\circ$) wird $F.$ von vielen Brustkranken aufgesucht. Vgl. Christmann, $F.$ auf Madeira und sein Klima (Zabern 1890), und Litteratur bei Art. »Madeira«.

Funct-Brentano, Theophil, philosoph. Schriftsteller, geb. 20. Aug. 1830 in Luxemburg, studierte in Paris, Brüssel und an deutschen Universitäten die Rechte, Philosophie und Medizin und ist seit 1873 Professor des Völkerrechts an der École des sciences politiques zu Paris. Er sieht die Hauptsache bei der Philosophie in der Methode, ohne welche sie nicht Wissenschaft, sondern nur Sophistik sei. Seine Schriften sind: »Les pensées et maximes nouvelles« (Würzb. 1858); »Les sciences humaines: la philosophie« (Brüss. 1868); »La pensée exacte en philosophie« (Par. 1869), in welchem er seine Methode als eine mathematische, und »La civilisation et ses lois« (1876), in welchem er seine Moral der Gesellschaft auseinandersetzt; »Précis du droit des gens« (1877, mit A. Sorel); »Les sophistes grecques et les sophistes anglais contemporains« (1879); »Les principes de la découverte« (1885); »Les sophistes allemands et les nihilistes russes« (1887); »La politique« (1893).

Functe, Ditto, erbaulicher Schriftsteller, geb. 9. März 1836 in Wülfrath, wurde 1860 daselbst, 1861 in dem benachbarten Elberfeld, 1863 in Solche Pastor. Seit 1868 wirkt er an der Friedenskirche in Bremen. Unter seinen zahlreichen Schriften (gesammelt Bremen 1893 ff.) nennen wir: »Tägliche Andachten« (7. Aufl., das. 1893, 2 Bde.); »Gottes Weisheit in der Kinderstube« (5. Aufl., das. 1890).

Fünd, die Besitzergreifung einer verlorenen, d. h. einer beweglichen Sache, deren Besitz ohne darauf gerichtete Absicht aufgehört hat; auch wohl Bezeichnung für die gefundene Sache selbst. Während nach römischem Recht an gefundenen Sachen kein Eigentums-erwerb durch den Finder stattfindet, kann nach deutschem Recht und neuern Partikularrechten der Finder unter gewissen Voraussetzungen Eigentum erwerben. Er muß den $F.$ der Obrigkeit anzeigen, welche daraufhin ein öffentliches Aufgebot erläßt. Meldet sich der Berechtigte, so hat der Finder ihm die Sache gegen Erstattung der gehaltenen Unkosten, mitunter auch eines Fündgeldes (Funderlohn, Fündelgelds; so z. B. nach preussischem Landrecht und dem österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch) herauszu-

geben; meldet sich der Berechtigte nicht, so wird nach den einen Rechten der Finder schlechthin Eigentümer (sächsisches Gesetzbuch u. a.), nach andern hat derselbe Anspruch auf richterlichen Zuschlag des Eigentums (preussisches Landrecht), nach wieder andern bildet der F. einen Erziehungstitel für den Finder (österreichisches bürgerliches Gesetzbuch). — Über F. im Bergrecht s. Finderrecht. Vgl. auch Strandrecht und Schag.

Fund (engl., spr. fünd), jöviel wie Fonds (s. d.), auch Fundation, Stiftung.

Fundament (lat.), Grund, Grundlage, namentlich eines Baues (s. Grundbau); fundamentum agendi, Klaggrund; fundamentum probationis, Beweisgrund; fundamental, als Grundlage dienend; fundamentieren, fundieren, den Grund zu einem Bau legen, gründen.

Fundamentalartikel, diejenigen Glaubensartikel, welche man nur mit Gefahr für die Seligkeit ignorieren kann.

Fundamentalbass (franz. Basse fondamentale), ist nach F. H. Rameau (»Traité d'harmonie«, 1722) der ideelle Hauptton eines Akkordes, s. B.



Rameau schuf mit dieser Aufstellung zuerst eine Lehre von der Bedeutung der Harmonie, welche die neuern Theoretiker (G. Weber, Fétis, Hauptmann, Riemann) ausbauten. Vgl. Akkord.

Fundamentalercheinungen, Naturerscheinungen, welche sich aus der Wirkung der Naturkräfte unmittelbar erklären und die Gesetze erkennen lassen, nach welchen jene Kräfte wirken.

Fundamentalterne, diejenigen Fixterne, von denen man durch zahlreiche Beobachtungen auf verschiedenen Sternwarten Rektaszension und Deklination und die Veränderungen dieser Größen durch Eigenbewegung auf das schärfste bestimmt hat, um die Orter anderer Sterne durch Differentialbeobachtungen gegen dieselben bestimmen zu können. Aus dem Unterschied der Kulminationszeiten eines Fundamentalterns und eines andern Sterns folgt die Rektaszensionsdifferenz beider und damit die gesuchte Rektaszension des Sterns, deren direkte Ermittlung auf diesem Weg wegen der Unmöglichkeit der genauen Beobachtung der Kulmination des am Himmel nicht markierten Frühlingsnachtgleichenpunktes nicht ausführbar ist. Die Deklinationsdifferenz folgt aus der Ableitung des Höhenkreises eines Meridiankreises. Bradley setzte zuerst 16 F. fest und bestimmte die Orter derselben, Maskelyne erweiterte die Zahl derselben auf 36, deren Orter namentlich von Bessel mit größter Genauigkeit bestimmt wurden. Als Grundlage für die von der Astronomischen Gesellschaft unternommenen Zonenbeobachtungen stellte Argelander und Auwers ein Verzeichnis von 622 Fundamentalternen auf, deren genaue Orter nach zahlreichen Beobachtungen auf verschiedenen Sternwarten Auwers in den »Fundamentalatalog für die Zonenbeobachtungen am nördlichen und südlichen Himmel« (Leipzig, 1879—83) veröffentlichte. Die scheinbaren Orter der meisten dieser F. werden im Berliner »Astronomischen Jahrbuch« und in den andern astronomischen Ephemeriden von 10 zu 10 Tagen gegeben.

Fundamentalton, jöviel wie Grundton (s. d.).

Fundamentälversuch, ein physikalisches oder chemisches Experiment, durch welches das Charakteristische einer Naturercheinung festgestellt wird, oder welches den Ausgangspunkt für weitere Forschung gegeben hat.

Fundão (spr. fungebäng), Stadt im portug. Distrikt Capello Branco (Provinz Beira), am Nordabhange der Serra Guardanha reizend gelegen, mit Weinbau und (1878) 2702 Einw.

Fundation (lat.), Gründung, Stiftung, namentlich eine fromme; Fundator, Gründer, Stifter.

Fundbericht, s. Obduktion.

Fundbüreau der Eisenbahnen, s. Eisenbahnfundbüreau.

Funddiebstahl, s. Diebstahl und Unterschlagung.

Fundi, antike Stadt, s. Fondi.

Fundieren (lat.), gründen, stiften; die Fonds zu etwas anweisen und sie feststellen; fundiertes Einkommen, das Einkommen aus Weis, im Gegensatz zum Einkommen aus Arbeit; fundierte Schuld, s. Staatsschuld.

Funditores (Fundibularii, lat.), die Schleuderer in den Heeren des Altertums, welche mit Hilfe der Schleuder runde Steine oder Thon- und Bleikugeln mit zientlicher Sicherheit auf bedeutende Entfernung hin (200 m) warfen.

Fundi, Negervolk, s. Fundsch.

Fundlohn (Fundgeld), s. Fund.

Fundrecht, Rechtsgrundlage, welche bei dem Finder verlornen Sachen maßgebend sind (s. Fund); über F. im Bergwesen s. Finderrecht.

Fundsch (Sinz. Fungü), afrikanisches, zur Nubarrasse gehöriges Volk, das früher ein ausgedehntes Gebiet der obern Niländer bewohnte, gegenwärtig aber auf das nach ihnen benannte Dar el Fungü zwischen dem Weißen und Blauen Nil und 10—13° nördl. Br. beschränkt ist. Die F. sind mittelgroß, schlant und wohlgebildet, von schwärzlichbrauner Hautfarbe, die aber auch ins Gelbliche und Schwarze übergeht. Die Stirn weicht nach oben zurück, die Nase ist gerade oder leicht gebogen, die Lippen sind fleischig, die Augen groß, die Haare stark geträufelt, doch nicht wollig, der Bart ist schwach. Gleich andern Nuba tragen die F. als Stammesnarben drei schräge Schnitte auf Schläfen und Wangen. Sie sind offenerzig, gutmütig, galfrei und tapfer. Ihre Waffen sind Schild, Speer, eiserne zackige Streitärzte, Dolch und Schwert. Sie wohnen in kreisförmigen Hütten mit spitzem Kegeldach, bearbeiten ihren Acker mit Spaten u. Hacke, ziehen Weis, Zwiebeln, Bohnen, Sorghum u. a., züchten Esel, Kamele, Zebu, fettichwänzige Schafe, Ziegen, Hunde, Hühner und Tauben. Sie sind sehr geschickte Schmiede in Eisen, Gold und Silber, fertigen Baumwollzeuge und Leder, die sie schön färben, und sind tüchtige Jäger. Zu den F. gehören auch die südlicher wohnenden heidnischen Werun oder Wurum, die Fungassana u. die Hammedsch. Die F. erscheinen bereits auf altägyptischen Denkmälern dargestellt, waren als Ptoemphanos von Wien u. Minus bekannt und spielten nach Annahme des Islam im 16. Jahrh. eine geschichtliche Rolle, als sie, aus ihren Wohnsitz in Südsenar hervorbrechend, alles Land zwischen West abessinien und Dar Fur unterjochten und auf den Trümmern von Meroë und Moab das Reich Senaar errichteten, das erst nach 300jähriger Dauer 1822 dem kriegerischen Arm des ägyptischen Prinzen Ismael Pascha erlag. Vgl. Hartmann, Die Nigritier (Berl.

Fundschein, s. Obduktion.

[1876.]

Fundus (lat.), Grund und Boden, in der römischen Rechtsprache auch Landgut; Fond; f. dotalis, ein zur Mätigkeit gehöriges Grundstück; f. instructus, ein Landgut mit Schiff und Geschirre, d. h. ein mit Gerätschaften und Vorräten ausgestattetes Landgut.

Fundus regius, f. Königsboden.

Fundöbai (spr. föndöbäi), große Bai des Atlantischen Ozeans, unter 44—45° 30' nördl. Br., zwischen Neubraunschweig im NW. und Neuschottland im SO., erstreckt sich in nordöstlicher Richtung 280 km lang, 40—60 km breit und spaltet sich am oberen Ende in die Chignecto bai und das Minas Basin. An der Rheingliederten Nordwestküste münden der St. John und St. Croix, letzterer in die Kasjamaquoddybai, der die Insel Grand Manan vorgelagert ist. Die F. ist sehr tief und stürmisch, die Flut steigt bis 22 m.

Funebräl (lat.), auf Leichenbegängnisse bezüglich; traurig, trübe, düster.

Fünen (Fühnen, dän. Fyen, lat. Fionia), nach Seeland die größte der dänischen Inseln, liegt zwischen Seeland, von dem es durch den Großen Belt, und Jütland und Schleswig, von denen es durch den Kleinen Belt getrennt wird, ist 81 km lang, bis 67 km breit und umfaßt 2942 qkm (53,4 QM.) mit (1890) 221,084 Einw. Auf der Nordküste befindet sich östlich der tiefe Meerbusen Odensefjord. Die Ufer sind im allgemeinen flach. Das Innere der Insel ist bald hügelig, bald eben. Durch den südlichen und südwestlichen Teil ziehen sich Hügelreihen hin, die im Tröbjerg Bavneshöi (131 m) und im Trøjbjerg (128 m) ihre höchste Höhe erreichen. Nach N. und O. senkt sich das Land und bildet eine große Niederung. Von Flüssen ist die 60 km lange Odense-Fl., von Seen der sehr reiche Arreskovsee zu nennen. Die Insel hat große landschaftliche Schönheiten und ist außerordentlich fruchtbar und gut angebaut. F. hat mehrere Eisenbahnlinien (s. Dänemark, S. 555), von denen die wichtigsten Nyborg-Strib, Odense-Svendborg und Odense-Bogensø sind, und eine Handelsflotte von 542 Schiffen von 36,710 Ton. In administrativer Hinsicht bildet F. mit den Inseln Langeland, Æroer, Taasinge u. a. das Stift F. und die Unter Odense und Svendborg. S. Karte »Dänemark«.

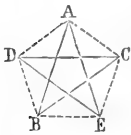
Funeralkien (lat.), Beerdigungsanstalten, -Kosten; Leichenbegängnis; funerieeren, beerdigen, bestatten; Funeration, Beerdigung.

Funeß (lat.), unheilbringend, unheißvoll, traurig.

Fünf, eine Zahl, welche im Altertum gleich der drei eine mysteriöse Rolle spielte. Die indische Santhyaehre oder Zahlenphilosophie des Kapala unterscheidet 5 Sinne, 5 Bewegungsorgane, 5 grobe und 5 feine Elemente. Bei den Chinesen hat die 5 ebenfalls hohe Bedeutung; 5 Elemente, 5 Tugenden, 5 musikalische Töne u. Bei den Ägyptern hatten die 5 Vokale göttliche Bedeutung, und die Pythagoreer betrachteten die 5 als Zahl der Vollkommenheit und des Ehebündnisses. Vgl. Fünfeck.

Fünfbblatt, f. Fünfpf.

Fünfeck (Pentagon, Pentagonium), im allgemeinen jede von fünf Linien begrenzte Figur, im engeren Sinn eine von fünf Ecken begrenzte ebene Figur. Zur regelmäßigen F. (s. Abbildung) sind alle Seiten und Winkel gleich, jeder Winkel also 108°. Die Konstruktion f. bei »Vieleck«. Die Diagonalen (s. Abbildung) bilden ein sogen. Sternfünfeck, von welchem schon die Pythagoreer wußten, daß seine Seiten,



d. h. also die Diagonalen des regelmäßigen Fünfecks, sich im goldenen Schnitt durchkreuzen. Es galt ihnen auch als Erkennungszeichen. Unter dem Namen Pentagonagramm oder Drudenfuß (s. d.) wurden der Figur geheime Kräfte beigelegt. Die Summe der Winkel ist 5. 36, d. h. also 180 wie beim Dreieck. Die Winkel des regelmäßigen Fünfecks sind durch die Diagonalen in drei gleiche Teile geteilt.

Fünfeckszahlen, f. Pentagonalzahlen.

Fünffaden, f. Pentastemum.

Fünfhäfen, f. Cinque Ports.

Fünfhäus, ehemaliger Vorort von Wien, gegenwärtig 15. Bezirk des Wiener Gemeindegebiets, im SW. vor der Mariahilfer Linie an der Schönbrunner Straße gelegen, durch Pferdebahn mit Wien verbunden, hat ein neues schönes Gemeindehaus, den Bahnhof mit Werkstätten und die Verwaltungsgebäude der westlichen Staatsbahnen, eine Oberrealschule, Handwertschule, lebhaften Gewerbebetrieb, namentlich Weberei, Drechserei u., und (1890) 44,162 Einw.

Fünfkampf, f. Pentathlon.

Fünfkirchen (ungar. Pécs, spr. pésch), königliche Freistadt im ungar. Komitat Baranya, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Budapest-F. und der Bahnen F.-Vares und F.-Mohács, liegt malerisch am Abhang des Meeresspiegelges am der Pécs, ist Sitz eines römisch-kath. Bischofs und Domkapitels und hat 5 Klöster und 7 Kirchen, darunter die prachtvolle Basilika (eins der interessantesten romanischen Baudenkmäler aus dem 11. Jahrh., 1543—1686 eine Moschee), 1880—92 nach Plänen des Wiener Dombaumeisters F. Schmidt größtenteils neu erbaut. In die Türkenzeit mahnen heute noch die Pfarrkirche und 3 Moscheen mit Minarets. F. hat (1890) 34,067 magyar. und deutsche Einwohner (römisch-kath.), mehrere Fabriken (darunter die Litterische Champagnerfabrik und die berühmte Ffolnaysche Majolikafabrik), lebhaften Handel, bedeutenden Wein-, Obst- u. Tabakbau, eine Anzahl höherer Lehranstalten (bischofliches Seminar, theologische Diözesanlehranstalt, Rechtsakademie, katholische Ober- und Unterrealschule, mehrere Bibliotheken, 4 Spitäler, 3 Waisenhäuser und ein neues Theater. Es ist Sitz des Komitats, einer königlichen Gerichtsstafel, einer Finanz- sowie einer Post- und Telegraphendirektion und einer Handels- und Gewerbekammer. In der Nähe Marxmörbrüche und ergiebige Steinlohlenbergwerke, deren größtes (mit 2600 Arbeitern, einer Ausbeute von über 5 Mill. ehm und einer 55 km langen Bahn) ein Gebiet von 1761 Hektar umfaßt und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gehört. Die Umgebung der Stadt ist sehr schön und auffallend quellenreich. Ein beliebter Ausflugsort ist der Fethy mit Ruinen einer bischöflichen Villa. 11 km nordwestlich liegt die berühmte Abaliget-er Höhle (s. d.). — F., eine der ältesten ungarischen Städte, ist reich an römischen und türkischen Altertümern. Das Bistum wurde 1009 gegründet. 1543 nahmen die Türken F. den Ungarn ab. 1586 wurde es von den Kaiserlichen zurückerobert. Ehemals war hier eine 1367 von Ludwig I. gestiftete Universität, welche am Tage der Schlacht von Mohács gegen 2000 Studenten zählte. Vgl. Haas, Gedächtnisbuch der Stadt F. (Fünff. 1852).

Fünfleiterystem, f. Elektrische Verteilung, S. 650.

Fünflinge, f. Zwillinge.

[Inwürmer].

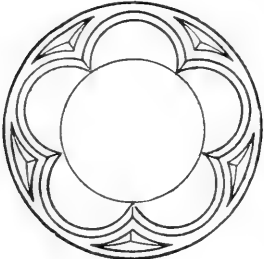
Fünflöch (Pentastomum), f. Spinnentiere (Zungen-)

Fünfmännerbuch, Bezeichnung für die zuerst 1838 erschienenen »Ergänzungen und Erläuterungen

des Allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten« und die fast gleichzeitig erschienenen »Ergänzungen und Erläuterungen der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preussischen Staaten«, ein sehr wertvolles und bis in die neueste Zeit für den praktischen Juristen fast unentbehrliches Sammelwerk, dessen vier erste Ausgaben von fünf hervorragenden preussischen Juristen (Gräff, Simon, Wenzel, Kirchner und v. Kömpe) bearbeitet wurden. Daher der Name. Die fünfte, 1864 von v. Kömpe besorgte Ausgabe hatte auch den spätern Minister Falk zum Mitarbeiter. Die letzte (7.) Ausgabe erschien 1885—88.

Fünfmönarchisten (Fifth monarchy men), schwärmerische Sekte, welche in England zur Zeit der Republik auftrat, alle weltliche Herrschaft verwarf und dieselbe für den wiederkehrenden Christus in Beschlag nahm, der das fünfte Weltreich errichten sollte. Bis zur Erscheinung Christi sollte ein aus ihnen gewählter Rat der Heiligen einwirken die Welt administrieren. 1657 zettelten sie zu dem Ende eine Verschwörung an, die jedoch von dem Protektor unterdrückt wurde.

Fünfpas (Fünfpfand), im Maßwerk des gotischen Baustils fünf Dreivierteltreie von gleicher Größe, welche sich mit der offenen Seite hinnerlich um einen Kreis gruppieren (s. Abbild.). An die Stelle der Dreivierteltreie treten auch fünf fleblattförmige Spitzbogen. Dasselbe Spitzbogen liegt dem Drei-, Vier- und Sechspas oder »Watt zu Grunde.



Fünfpas.

Fünfsen (Kohlbacher F.), ein Seentempel des Lätagebirges im Kohlbackengebiet unterhalb der Eisthalerpyje.

Fünfstromland, s. Randsjad.

Fünfundvierzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Fünfzehnern, Spiel unter vier Personen mit Karte von 32 Blättern. Jeder erhält 8 Blätter und spielt für sich. Daus zählt 5, König 4, Ober 3, Unter 2, Zehn 1 Punkt; Trumpf gibt es nicht, aber Farbe muß, wenn vorhanden, bekannt werden. Es gilt, möglichst viele Points in den Stichen zu haben: wer unter 15 hat, zählt so viel Marken, als Points an 15 fehlen; wer 15 hat, zählt nichts und nimmt nichts; wer über 15 hat, gewinnt. Meist gelten noch zwei Regeln: 1) wer durch den Stich ans Spiel kommt, darf zwar seine Freiblätter mitnehmen, muß aber dann, wenn möglich, die Farbe ziehen, durch die er ans Spiel kam; 2) hat ein Spieler Ober und König einer Farbe, und spielt er den Ober mit dem Ruf »Zwang!« aus, so muß, wer das Daus hat, überstechen.

Fünfzehnerpiel (Fünfzehnerkästel, engl. Boss puzzle), ein Gebuldspiel mit 15 Steinen im Brett von 16 Feldern. Die Steine tragen die Zahlen 1—15 und werden ungeordnet ins Brett gelegt; das 16. Feld bleibt frei. Es handelt sich nun darum, durch bloßes Verschieben (nicht Überspringen oder Herausnehmen) die Steine in richtige Ordnung zu bringen, so daß die 1 links oben beginnt und die 15 rechts unten schließt.

Fünzigerauschuß, der vom Frankfurter Vorparlament eingesejete und 7 April 1848 zusammen-

tretende Ausschuß von 50 Mitgliedern, welcher dem Bundestag bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in der Wahrung der nationalen Interessen zur Seite stehen, mit den Vertrauensmännern der Regierungen, den »Siebzehnern«, die Verfassungsangelegenheiten beraten und die Wahlen zur Nationalversammlung befördern sollte. Vgl. Deutschland, S. 931.

Fung, s. Fun.

Fungi (lat.), s. Pilze.

Fungl, Einzähl von Fündich (s. d.).

Fungia, s. Korallen.

Fungible Sachen (Fungibilia, Res fungibiles, von fungi, »verrichten, verwalten«), in der Rechtsprache solche Sachen, welche im gewöhnlichen Verkehr nicht ihrer Individualität, sondern regelmäßig nur der Quantität nach in Betracht kommen. Die römischen Juristen, welchen diese Bezeichnung fremd war, nannten jene Sachen res. quae numero, pondere, mensura consistunt (Sachen, welche sich nach Zahl, Maß und Gewicht bestimmen), oder als res, quae in genere suo functionem recipiunt per solutionem magis, quam specie. An letztere Definition anknüpfend, gebrauchte Ulrich Zasius zuerst hierfür die Bezeichnung res fungibiles, während Karl Salomo Zachariae den Ausdruck »vertretbare Sachen« und Savigny die Bezeichnung »Quantitäten« vorschlugen. Die Römer bezeichnen die Fungibilia nicht selten auch als diejenigen Sachen, bei denen die Rechtsregel gelte: Tantumdem ejusdem qualitatis est idem. Zu beachten ist aber, daß an und für sich f. S., also Geld, Getreide, Ziegel u. dgl., unter Umständen auch als Spezies erscheinen können und rechtlich als solche zu behandeln sind, z. B. wenn ich jemand ein Geldstück übergebe mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er mir ebendieses Geldstück, nicht etwa ein andres von gleichem Wert, zurückgeben solle. Umgekehrt können auch Sachen, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit nach nicht vertretbar sind, durch besondere Bestimmung diesen Charakter erhalten, z. B. wenn ich jemand drei Stück Vieh aus meiner Herde verspreche und zwar ohne Bezeichnung der einzelnen Stücke. Nicht zu verwechseln mit den Fungibilia sind die sogen. konjunktibilia, verbrauchbare Sachen, res consumptibiles, d. h. Sachen, deren Gebrauch im Aufbrauchen besteht. Letztere sind allerdings regelmäßig auch zugleich vertretbar, während nicht alle vertretbaren Sachen auch verbrauchbar sind. Die verschiedenen Exemplare eines Buches z. B. sind vertretbar, ohne verbrauchbar zu sein. Vgl. C. Roguin, Les choses fungibles (Lausanne 1892); Karlowa in der »Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht«, Bd. 16, S. 416 ff.

Fungieren, amtlich thätig sein, s. Funktion.

Fungus (lat.), schwammig; Fungosität, Schwammigkeit, schwammiger Auswuchs.

Fungus, Schwamm; F. (Boletus) ignarius praeparatus oder chirurgorum, Feuerchwamm; F. (Boletus) loricis (Agaricus albus), Lärchenchwamm. — In der pathologischen Anatomie früherer Zeit Bezeichnung für weiß bösartige, weiche und blutreiche Geschwülste, welche sich über der Haut wie der Hut eines Pilzes ausbreiten; F. durae matris, Gehirnschwamm, Hirntrebs; F. medullaris, Markschwamm, eine weiche, zellenreiche Geschwulst von bösartigem Verlauf; F. haematodes, Blutschwamm, eine ebensolche, an Blutgefäßen sehr reiche und leicht blutende Geschwulst (s. Krebs); F. umbilicalis, Nabelschwamm.

Fungus foot of India, s. Madurain.

Fun-*hoan*, der chinesische Vogel der Unsterblichkeit, Wappentier der Kaiserin, frauen- oder paradiesvogelartig, häufig auf Porzellan, Emailvasen, Sidererieen.

Funiculus (lat.), in der Botanik soviel wie Nabelfrang; in der Anatomie *F. spermaticus*, der Samenstrang (s. Samenleiter).

Funicular (lat.), auf Seile bezüglich; **Funitularbahn**, Drahtseilbahn.

Funituschan, Gebirge, s. Peling.

Funk, 1) Heinrich, Maler, geb. 12. Dez. 1807 in Herford, gest. 22. Nov. 1877 in Stuttgart, seit 1829 Schüler der Akademie zu Düsseldorf in Schimmers Schule, lebte seit 1836 in Frankfurt und wurde 1854 Professor der Landschaftsmalerei an der Kunstschule zu Stuttgart. Seine Landschaften, von welchen das untere Jnnthal und die Ruine am See, im Museum zu Frankfurt, das Kaisergebirge im Jnnthal, im Museum zu Stuttgart, hervorzuheben sind, zeigen ein Streben nach glänzenden Beleuchtungseffekten.

2) Franz Kaver, kath. Theolog, geb. 22. Okt. 1840 zu Abtsgeinöd in Württemberg, seit 1866 Rezipient am theologischen Konvikt in Tübingen, wurde 1870 außerordentlicher, 1878 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte. Unter seinen Werken nennen wir die »Opera patrum apostolicorum« (5. Aufl. der Ausgabe von Pesche, Tübing. 1878, dazu als 2. Band: »Doctrina duodecim apostolorum«, das. 1887); »Lehrbuch der Kirchengeschichte« (Kottbusch 1886, 2. Aufl. 1890); »Die apostolischen Konstitutionen« (Kottbusch 1891); »Das achte Buch der apostolischen Konstitutionen« (Tübing. 1893). Aus seinen nationalökonomischen Studien, die *F.* seit 1865 in Paris betrieben hatte, gingen hervor: »Zins und Wucher« (Tübing. 1868) und »Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes« (das. 1876). Seit 1876 ist er Mitherausgeber der Tübinger »Theologischen Quartalschrift«.

Funkte, Otto, Mediziner, geb. 27. Okt. 1828 in Chemnitz, gest. 17. Aug. 1879 in Freiburg i. Br., studierte 1846—51 in Leipzig und Heidelberg, habilitierte sich 1852 als Privatdozent für Physiologie in Leipzig, wurde 1853 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der physiologischen Chemie und ging 1860 als Professor der Physiologie und Zoologie nach Freiburg i. Br. Er lieferte Untersuchungen über das Milzvenenblut, über die Natriumsulfate, über die Chyluskapillaren, über die Resorption der Eiweißkörper und Fette, über den Schweiß, über Curarewirkung, über Muskelermüdung, über den blinden Fleck, die Wirkung des Ammoniaks u. Auch wies er nach, daß die Nervensubstanz im lebendigen Zustand während der Ruhe neutral, nach dem Absterben und nach angestrengter Thätigkeit aber sauer reagiert. Er schrieb: »Lehrbuch der Physiologie« (zuerst als 4. Aufl. von R. Wagners Lehrbuch, Leipz. 1857), das in der 7. Auflage (Hamb. 1884—87, 3 Bde.) von Grünhagen neu bearbeitet wurde, und gab als Supplement zu Lehmanns Lehrbuch der physiologischen Chemie einen ausgezeichneten »Atlas der physiologischen Chemie« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1858) heraus. Für Hermanns »Handbuch der Physiologie« (Bd. 3, Leipz. 1880) bearbeitete er das Kapitel über den Tastsinn und die Gemeingefühle.

Funkfeuer, s. Leuchtturm.

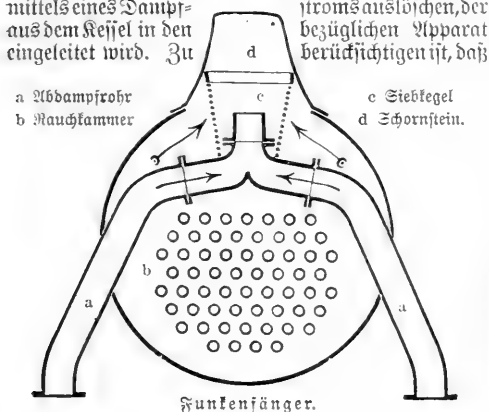
Funkeln, anhaltendes, aber intermittierend aufblitzendes, kräftiges, hin und her zitterndes Licht, welches häufig auch seine Farbe ändert. Das *F.* tritt ein bei einer gewissen Anruhe der Lichtquelle selbst oder derjenigen Körper, welche das Licht reflektieren oder brechen, wobei auch Farbenzerstreuung eintritt,

wie z. B. bei Diamanten. Das *F.* der Fixsterne (Scintillation) erklärt sich nach Exner durch die unregelmäßigen Brechungen, welche die von einem Fixstern ausgehenden Lichtstrahlen in den verschiedenen Teilen der Atmosphäre, die infolge der beständig wechselnden Dichte, Temperatur und Feuchtigkeit ein verschiedenes Lichtbrechungsvermögen haben, erfahren. Jede stärker als die Umgebung brechende Stelle der Atmosphäre wirkt wie eine Sammellinse und macht die Strahlen konvergent, jede schwächer brechende Stelle macht die Strahlen divergent; infolge dieser Ablenkungen wird der Querschnitt eines dicken Strahlenbündels an manchen Stellen sehr viele, an andern wenige Strahlendurchschnitte zeigen, deren Lage sich beständig ändert, daher werden die in die Pupille des menschlichen Auges eintretenden Strahlenbündel in jedem Augenblick eine andre Dichtigkeit haben und außerordentlich merkbare Helligkeitschwankungen des Sternbildes hervorbringen können. Der Farbenwechsel, welcher gleichzeitig bei tiefstehenden Sternen auftritt, ist eine accessorische Erscheinung, die in der regelmäßigen atmosphärischen Dispersion ihren Grund hat; das rote und das violette Strahlenbündel, die vom Stern kommen und sich im Auge des Beobachters vereinigen, müssen, wenn der Stern nicht im Zenith steht, infolge der verschiedenen Brechbarkeit für beide Strahlengattungen in der Atmosphäre voneinander getrennt gehen, und zwar um so weiter, je tiefer der Stern steht. Sie werden daher beide ganz unabhängig voneinander scintillatorisch modifiziert, und beispielsweise wird in einem Moment der rote Strahlenbüschel im Zustand der Verdichtung ins Auge des Beobachters gelangen, während die übrigen Strahlen nicht alteriert sind, dann wird der Stern rot erscheinen; im nächsten Moment kann wieder eine andre Farbe vorherrschen. Sonne, Mond und Planeten zeigen weder Helligkeitschwankungen noch Farbenwechsel, weil sich die voneinander unabhängigen unregelmäßigen Veränderungen der Helligkeit und Farbe der von den einzelnen Punkten der leuchtenden Fläche ausgehenden Strahlen im Auge vermischen und eine gleichmäßige Erhellung hervorbringen; nur die Ränder der Objekte zeigen eine wellenförmige Bewegung. Arago erklärte die Scintillation durch Interferenz der einzelnen Lichtstrahlen, Montigny durch Totalreflexion, doch hat Exner die Unrichtigkeit dieser Erklärungen experimentell nachgewiesen. Besonders stark ist das *F.* der Sterne, wenn die Luft feuchter wird, und deshalb erblickten die Seeleute in dem lebhaften *F.* ein Zeichen baldigen Regens. Vgl. Exner, über das *F.* der Sterne und die Scintillation überhaupt (Wien 1882).

Funken, kleine glühende oder in Verbrennung begriffene Partikelchen verschiedener Substanzen. Bei gewissen Verbrennungsprozessen werden durch eigentümliche Verhältnisse zahlreiche Partikelchen der verbrennenden Substanz mit einer gewissen Heftigkeit abgelöst und verursachen ein Funkensprühen. Über den elektrischen *F.* s. Elektrizität, S. 656.

Funkenfänger, Vorrichtungen an den Schornsteinen, besonders von Lokomotiven und Lokomobilen, welche zur Vermeidung von Feuersgefahr die bei dem starken Zug mitgerissenen Funken zurückhalten sollen. Die einfachsten *F.* sind über der Schornsteinöffnung angebrachte Siebe oder Drahthauben, die sich aber leicht verstopfen und, wenn sie engmaschig sind, störend auf die Luftzuführung der Feuerung wirken, bei weiten Maschen jedoch viele kleine Funken hindurchgehen lassen. Sehr gebräuchlich als *F.* sind Siebe oder

Röhre unterhalb des Schornsteins in der Rauchkammer, welche auch wohl mit Vorrichtungen zum Abschütteln von anhaftenden Rußteilen versehen werden. Die Abbild. zeigt einen F. mit Sieb, wie er bei Lokomotiven der preussischen Eisenbahnen zu finden ist. F. ohne Siebe sind 1853 zuerst von James in Anwendung gebracht und bei. in Amerika verbreitet. Die Konstruktionen dieser F. sind sehr mannigfaltig, doch beruhen sie meist darauf, daß der Rauch vor dem Austritt gezwungen wird, sich in gekrümmten Bahnen zu bewegen, wobei die verhältnismäßig schweren Funken samt Flugasche und Ruß, durch die auftretende Zentrifugalkraft nach außen geschleudert, außerhalb des Bereichs des Rauchstroms niederfallen. Abweichend von den Funkenfängern sind die Funkenlöcher konstruiert, welche die in den Schornstein gelangenden brennenden Teile mittels eines Dampfstroms auslöschchen, der aus dem Kessel in den bezüglichen Apparat eingeleitet wird. Zu



dieser Apparat demnach nur funktioniert, solange Dampf im Kessel vorhanden ist, dagegen während des Anfeuerns, wo gerade sehr leicht brennende Teile aus dem Schornstein ausgeworfen werden, unwirksam ist. Vgl. Reimann, Apparate zur Verhinderung des Funkenauswurfs (in den »Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes«, Verl. 1884).

Funkenfeuer, f. Feuerwerkerei und Funkenfontag.

Funkeninduktor, der von Ruhmkorff angegebene Induktionsapparat, welcher sehr kräftige und lange Induktionsfunken gibt.

Funkenlöcher, f. Funkenfänger.

Funkenmikrometer, f. Leidener Flasche.

Funkensehen, Gesichtstäuschung bei innern Leiden des Auges, des Gehirns u.

Funkenfontag (Funkenstag, Dies focorum, in Oberdeutschland, namentlich im Schwarzwald, auch Bauerndiafastnacht), der erste Fastensonntag oder Sonntag Invokavit, an welchem es üblich ist, große Feuer (in Schwaben Funkenfeuer, im Elsaß Kücklfeuer genannt) anzuzünden und darin glühend gemachte durchbohrte Holzstücken von einem Stabe, gewöhnlich durch Luftschlagen des Letztern auf einen Stein, emporzuschleudern. Vgl. Brandfontag.

Funkenzieher, f. Elektrifiziermaschine.

Funkia Spreng. (Funkie, Trichterlilie), Gattung aus der Familie der Liliaceen, schöne chinesische und japanische Gewächse mit faserigem Rhizom, langgestielten, breit eirunden, gefalteten Blättern, in lockeren, einseitigwendigen Trauben stehenden, nickenden oder hängenden, glockenförmigen, fast radenförmigen Blumen und dreifächeriger Kapself. *F. subcordata* Spr., aus Japan, mit großen weißen, lilienartigen,

wohlriechenden Blüten, *F. ovata* Spr. mit blauen geruchlosen Blumen, *F. japonica hort.* mit kleinen Blättern und hellblauen Blüten, und zahlreiche Spielarten, auch solche mit bunten Blättern, werden in Gärten zu Einfassungen u. kultiviert.

Funktion (lat.), Thätigkeit, Verrichtung, besonders amtliche, auch von unständiger, im Gegenthat zu dauernder Amtsübertragung gebraucht; Verrichtung eines körperlichen Organs; funktionieren (fungieren), Amtsgeschäfte verrichten, in F. sein; Funktionär, einer, dem eine F. übertragen ist.

Funktion (lat.), in der Mathematik und häufig auch sonst die Abhängigkeit einer Größe von einer andern. Ursprünglich Bezeichnung der Potenzen einer und derselben Grundzahl, nannte Leibniz und nach ihm Bernoulli und Euler jede Größe y F. oder abhängig von einer andern x, der Unabhängigen (Variablen) oder dem Argument, sobald für y ein analytischer Ausdruck vorlag, wie: $y = ax^2 - b$, allgemein: $y = f(x)$, durch welchen die Abhängigkeit des y an die des x gebunden war, und deuten diese Bezeichnung auch auf den Fall aus, wo diese Bindung durch eine Gleichung bewirkt wurde, die außer y und x nur Konstanten enthielt, wie $x^2 - 2axy + b = 0$, allgemein: $\varphi(x, y) = 0$. Im ersten Fall heißt y explizite F. von x, im zweiten implizite F. Die Fourierschen Reihen (s. d.) zwangen Dirichlet, den Begriff umzuprägen. F. einer reellen Veränderlichen x in einem gegebenen Gebiete oder Intervall von a bis b, d. h. zwischen $x = a$ und $x = b$, heißt jetzt jede Größe y, welche für jeden besonderen Wert, den x in seinem Gebiete annehmen kann, einer einzigen und bestimmten Wert hat, welcher durch den des x gegeben ist oder gefunden werden kann, gleichviel ob durch Rechnung, geometrische Konstruktion, Beobachtung oder sonstwie. So ist ein Dezimalbruch y, dessen Stellen wir auswürfeln, F. der Anzahl x der Würfe, während die Quadratwurzel von x erst nach Festsetzung des Zeichens zur F. von x wird. Von den Funktionen sind die wichtigsten die stetigen oder kontinuierlichen. Das Argument x selbst heißt stetig im Gebiet a bis b, wenn es jeden Wert zwischen a und b, die Grenzen mit, annehmen kann. Eine F. von x heißt stetig, wenn nach Annahme einer beliebigen kleinen positiven Zahl δ sich eine positive Zahl ϵ , F. von δ , finden läßt, so daß, wenn x sich um nicht mehr als $\pm \epsilon$ ändert, y sich um nicht mehr als $\pm \delta$ ändert. Ist die F. im Gebiete a bis b auch noch gleichmäßig oder monoton, d. h. nimmt sie beständig ab oder beständig zu, so ist das Funktionalverhältnis umkehrbar, d. h. es läßt sich zu jedem y innerhalb des durch die Werte des y für $x = a$ und $x = b$ bestimmten Gebietes der zugehörige Wert des x mittels des Grenzwertverfahrens (s. d.) bestimmen. Dieser Satz faßt alle indirekten Rechnungsarten zusammen, als: Subtraktion, Division, Radizierung, Logarithmierung u. die numerische Auflösung der Gleichungen beliebig hohen Grades. Unter den stetigen Funktionen sind ausgezeichnet die differenzierbaren (s. Differential). Diese und nur diese sind geometrisch durch eine Kurve darstellbar. Lange glaubte man, daß die Stetigkeit schon die Differenzierbarkeit bedinge, bis Niemann (s. Fouriersche Reihen) das Gegenteil nachwies. Jetzt kennt man unzählige Funktionen, die stetig sind, ohne differenzierbar zu sein, z. B. die Weierstrassche (Crelles Journal, Bd. 79) und die von Schwarz (= Gesammelte Mathematische Abhandlungen, Bd. 2). Der Begriff F. läßt sich un schwer auf Funktionen beliebig vieler Argumente erweitern. Die differenzier-

baren Funktionen zweier reeller Argumente $z = f(x, y)$ oder $\varphi(x, y, z) = 0$ lassen sich geometrisch durch Flächen veranschaulichen. Den trigonometrischen und Exponential-Funktionen nahe verwandt sind die Cylindrer (Besselsche) und die Kugelfunktionen, welche am besten durch ihre einfache Differentialgleichungen zweiter Ordnung definiert werden und in der angewandten Mathematik und Physik, namentlich in der Potenzialtheorie, vielfache Anwendung finden.

Funktionsentheorie. Die Arbeiten von Gauß über die ganzen rationalen Funktionen (s. Algebra) und die von Euler z. (s. Exponentialfunktion) sowie die Frage nach der Fortsetzbarkeit der Reihenentwicklungen zwangen, dem Argument auch komplexe Werte beizulegen. Cauchy begründete die Theorie der \int , dieser. Seine Arbeiten sowie die von Liouville und die Arbeit Puiseux: »Recherches sur les fonctions algébriques« (1854) sind zusammengefaßt in Briot und Bouquets, »Théorie des fonctions doublement périodiques« (1859), aber schon lange vorher war Gauß im Besitz aller Resultate, wie unter andern der Brief an Bessel zeigt, auf den zuerst ein Referat in der deutschen Literaturzeitung von 1881, Nr. 37, hingewiesen. Cauchys Arbeiten fanden Vertiefung und Erweiterung fast gleichzeitig und unabhängig durch Weierstraß und Riemann. Jener hatte seine Prinzipien schon in seiner (nicht veröffentlichten) Staatsexamensarbeit angewandt sowie im Programm von Deutsch-Krone-Dienst 1843, aber erst das Braunsberger Programm von 1849 schlug durch. Riemanns Dissertation: »Grundlagen für eine allgemeine Theorie der \int , einer veränderlichen komplexen Größe« (Götting, 1851) erregte sofort Aufsehen. Beide schränken den Begriff \int , erheblich ein, Weierstraß auf die analytische \int , d. h. eine solche, welche durch eine für irgend einen Bereich unbedingt und also auch gleichmäßig konvergierende Potenzreihe gegeben ist, Riemann nennt w \int , der komplexen Variablen $z = x + y i$, wenn w, als \int , von x und y betrachtet, ein vollständiges Differential hat und der partiellen Differentialgleichung genügt: $\frac{dw}{dx} = i \frac{dw}{dy}$. Beider Auffassung scheint verschiedener, als sie ist, jener beweist am Schluß die Differentierbarkeit, bez. Integrierbarkeit, dieser die Entwickelbarkeit in eine Potenzreihe. Ist die Riemannsche Theorie durch die Genialität ausgezeichnet, mit welcher durch die Riemannsche Fläche die Vieldeutigkeit beseitigt wird, so ist es die andre nicht minder durch ihre elementare Einfachheit und Strenge.

Abelsche Funktionen. Die Exponential- u. Elliptischen Funktionen (s. d.) waren die Umkehrungen der Integrale algebraischer Integranden, deren Irrationalität die Quadratwurzel einer Form vierten Grades nicht übersteigt. Ihre Eigenschaften fließen aus dem Additionstheorem. Hierin erkannte Abel sehr früh das kennzeichnende Merkmal der Integrale aller algebraischen Integranden. Das Abelsche Theorem lautet: »Die Summe einer beliebigen Anzahl algebraischer Integrale, welche sich nur durch ihre oberen Grenzen unterscheiden, läßt sich, von einem rationalen oder logarithmischen Glied abgesehen, stets auf eine bestimmte Anzahl φ derselben zurückführen, und zwar sind die φ oberen Grenzen dieser algebraische \int , jener«. Der Pariser Akademie 1826 eingereicht, erschien es 1841, auf Veranlassung Jacobi's. Abel selbst hatte schon kurze Notizen veröffentlicht. Die Umkehrungsfunktionen boten gleich eine große Schwierigkeit, schon die nächste Klasse war vierfach periodisch, und Jacobi hatte be-

wiesen, daß mehr als zweifache Einer Variablen unbestimmt sind. Jacobi überwand dies durch gleichzeitige Einführung von φ Argumenten a_n zu den φ oberen Grenzen x , und das Prinzip der simultanen Periode, d. h. daß die periodische Vermehrung eines Arguments die der andern nach sich zog. (»Gesammelte Werke«, Bd. 2.) Der analytische Charakter der x_n als \int , der u_n ergab sich dahin, daß alle x_n , die Wurzeln ein und derselben Gleichung φ ten Grades waren, deren Koeffizienten transzendente ganze Funktionen der u_n darstellten. Die Quotienten dieser waren die 2φ fach periodischen Abelschen Funktionen (jetzt hyperelliptische). Die wirkliche Darstellung gelang für $\varphi = 2$ durch Verallgemeinerung der Jacobischen oder $\Theta = \int$, auf zwei ganzzahlige Variable, gleichzeitig u. unabhängig voneinander Göpel (Crelle, Bd. 35) und Rosenhain, der dafür 1846 den großen Preis der Pariser Akademie erhielt (»Mémoire etc.«, Par.; »Mémoires savants étrangers«, Bd. 11, 1851). Das Umkehrungsproblem ließ sich aber auf diesem Wege nicht weiterführen, da für mehr als zwei Argumente die allgemeine Thetafunktion mehr Konstanten enthält, als den Abelschen Funktionen wesentlich ist. Es mußten daher zwischen den Koeffizienten der quadratischen Form Relationen bestehen. Die Auffindung und damit die Erledigung des Jacobischen Umkehrproblems gelang, wiederum unabhängig und fast gleichzeitig, Weierstraß (Braunsberger Programm 1849; Crelles Journal, Bd. 47, und »Vorlesungen«) und Riemann (Crelle, Bd. 54, und »Gesammelte Werke«). Dem ersten Lehrbuch: N. Neumann, Vorlesungen über Riemanns Theorie der Abelschen Integrale (Leipz. 1865, 2. Aufl. 1884) folgte A. Clebsch und P. Jordan, Theorie der Abelschen \int , (das. 1866); weitere Litteratur bis 1889 im »Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik«; ferner A. Kræzer u. \int . Prym, Neue Grundlagen einer Theorie der allgemeinen Thetafunktion (Leipz. 1892). Für die Funktionentheorie im allgemeinen: Castrati, Teoria della Funzioni di variabili complesse (Pavia 1868); Thomae, Abriss einer Theorie der komplexen \int , (3. Aufl., Halle 1890); Derselbe, Elementare Theorie der analytischen \int , (das. 1880); Weierstraß, Abhandlungen aus der Funktionentheorie (Verf. 1886); Durège, Elemente der Theorie der \int , einer komplexen veränderlichen Größe (4. Aufl., Leipz. 1894); Hankel, Über die unendlich oft oszillierende und un stetigen Funktionen (Tübing. 1870); Dini, Grundlagen für eine Theorie der Funktionen (deutsch von Lüroth und Schapp, Leipz. 1892).

Funktionswechsel, s. Darwinismus, S. 619.

Funt (Mehrzahl Funtow), das russ. Handels- und Münzpfund, = 409,512 g, d. h. das Gewicht von 25 Kubitzoll Wasser bei 16 $\frac{2}{3}$ °, eingeteilt in 32 Lot zu 3 Sotolniti. Im Königreich Polen bis 1849 und in Galizien bis 1857 wog das \int , von 16 Unchi zu 2 Lufoco (ital.), Feuer. [tów 405,504 g.

Furage, s. Fourage.

Furan, s. Furfuran.

Furat (Frat, Phrat), s. Euphrat.

Furazität (lat.), Neigung zum Stehlen.

Furbesco (vom ital. furbo, Schelm), s. Argot.

Fürbitte, im allgemeinen das Beten für andre; im Christentum der durch Vorbild und ausdrückliches Gebot Jesu und seiner Apostel (Joh. 17; 1. Theß. 5, 25; 1. Tim. 2, 1—6) geheiligte reinste Ausdruck der Brüderliebe in sich aufnehmenden Frömmigkeit; in der Dogmatik das Beten Christi für seine Gemeinde (hohepriesterliche \int , intercessio, interpellatio

sacerdotalis), welche im Katholizismus zurücktritt hinter der *F.* der Heiligen (s. d.).

Fürbringer, 1) Max Karl, Anatom, geb. 30. Jan. 1846 in Wittenberg, studierte Naturwissenschaft und Medizin in Jena und Berlin, wurde 1873 Professor in Heidelberg, habilitierte sich dabelst 1876 als Privatdozent, wurde 1878 außerordentlicher Professor und ging 1879 als Professor der Anatomie und Direktor des Anatomischen Instituts nach Amsterdam, 1888 in gleicher Eigenschaft nach Jena. Er schrieb: »Die Knochen und Muskeln der Extremitäten bei den schlangenhähnlichen Sauriern« (Leipz. 1870); »Beitrag zur Kenntnis der Kehlkopfmuskulatur« (Jena 1875); »Zur Entwicklung der Amphibienniere« (Heidelb. 1877); »Untersuchungen zur Morphologie und Systematik der Vögel« (Amsterd. 1888, 2 The.).

2) Paul, Mediziner, Bruder des Vorigen, geb. 7. Aug. 1849 in Delitzsch, studierte seit 1869 in Berlin und Jena und promovierte 1874 mit einer Arbeit über das Kopfskelet von *Myxine glutinosa*. Anfangs vergleichend anatomischen Forschungen zugewandt, ging er später, wesentlich unter dem Einfluß von Mikolaus Friedreich in Heidelberg, dessen Assistent er 1874–77 war, zur klinischen Medizin über, in welcher er sich 1876 mit Studien über die Lungenentzündung des Menschen und über die sogen. amyloide Entartung der Nieren literarisch einführte. 1876 habilitierte er sich als Privatdozent für Arzneimittellehre und medizinische Chemie in Heidelberg, wurde aber 1878 als Professor nach Jena berufen, um dort die Leitung der Klinik für Kinderkrankheiten und Haut- und verwandte Leiden zu übernehmen. Fortan beschäftigte er sich besonders mit den Krankheiten der Harnorgane, außerdem mit Studien über Schwefelsäureabscheidung, über diphtherische Nierenentzündung, über die Behandlung des Typhus und der Brustfellentzündung, über die sogen. cerebrale Kinderlähmung u. Seit 1886 wirkt *F.* als Leiter der innern Abteilung des Krankenhauses Friedrichshain in Berlin und wurde 1890 zum Medizinalrat und Mitglied des Medizinalkollegiums für die Provinz Brandenburg ernannt. Er schrieb: »Zur vergleichenden Anatomie der Muskeln des Kopfskeletts der Cyclostomen« (Jena 1875); »Die innern Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane« (2. Aufl., Berl. 1890); »Über die Funktionstherapie der serösen Pleuritis und ihre Indikation« (das. 1890), letzteres in der von ihm mit E. Hahn seit 1888 herausgegebenen »Berliner Klinik«, Sammlung klinischer Vorträge.

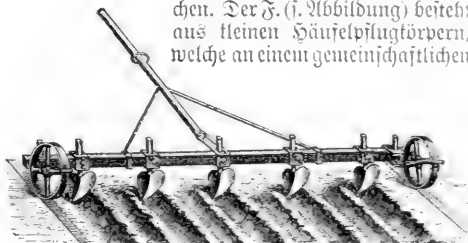
Furca (lat.), zweizinkige Gabel, ursprünglich die hölzerne Gabel, welche in der Gestalt eines V beim vierrädrigen Wagen der Römer über der Vorderachse lag, und in welche vorn die Deichsel eingelassen wurde, auch wohl der gabelförmig auslaufende Teil der Deichsel selbst. Zur Strafe legte man die *F.* Sklaven, aber auch Freien auf den Nacken und befestigte die Hände an den beiden Enden. Vgl. Patibulum.

Furche, die mit dem Pflug oder Haken in den Ackerboden gemachte Vertiefung oder Rinne. Die Bezeichnung eines Ackers wird einfurzig genannt, wenn derselbe vor der Saat nur einmal gepflügt wird, zweifurzig, wenn das Pflügen zweimal stattfindet. Ein Acker liegt in r a u h e r *F.*, wenn er nach dem Pflügen nicht geeggt wird. Die letzte vor dem Einbringen der Saat gemachte *F.* heißt Saalfurche. Wasserfurchen zur Ableitung des Wassers werden an den niedrigsten Stellen des Grundstückes etwas tiefer gezogen, damit das Wasser allerorts leicht und ungehindert vom Felde abgeführt wird. S. Bodenbearbeitung.

Furchenbewässerung, im Gegensatz zu der Bewässerung mittels Überflutung oder Überriechung der Oberfläche das Einleiten des Wassers in Furchen, aus welchen dasselbe den Boden durchdringt und zu den Wurzeln der Kulturgewächse gelangt. Die *F.* findet vorwiegend in südlichen Ländern Verwendung, namentlich bei Gartenkulturen, wobei die Beete zwischen den einzelnen Furchen 1–2 m breit hergestellt werden. In nördlicheren Gebieten wird die *F.* zuweilen bei der Nutzung stickstoffreicher Abwässer von Fabriken oder der Spülfauche angewendet.

Furchenmolch, j. Krotol. [*Furche*.]
Furchenmolche (Perennibranchiata), j. Schwanz.
Furchenwale (Balaenopteridae), eine Familie der Bartenwale (s. Wale).

Furchenzieher (Reihenzieher, Marteur). Gerät, mit welchem auf dem geborenen Acker sich freiziehende Furchen gerissen werden, um die Pflanzstellen für die Aussaat erheblich zu machen. Der *F.* (s. Abbildung) besteht aus kleinen Häufelpflugkörpern, welche an einem gemeinschaftlichen



Furchenzieher.

Balken derart befestigt sind, daß ihr Abstand voneinander geändert werden kann. Die Enden des Balkens werden durch Laufräder getragen. Mittels zweier Stangen wird das oft von einem Arbeiter über das Feld gezogene Gerät geführt.

Furcht, Affekt, welcher aus der Vorstellung eines künftigen (wirklich oder vermeintlich bevorstehenden) Übels entsteht und sich seinem Wesen nach als ein mit lebhaften Unlustgefühlen verbundener Zustand der Erwartung kennzeichnen läßt. Ihren seelischen Wirkungen nach gehört dieselbe zu den niederdrückenden und lähmenden Affekten: die ganze Vorstellungsthätigkeit ist mehr oder weniger auf den einen (gefürchteten) Gegenstand beschränkt, das Denken also gehemmt, der Wille durch den Trieb, dem bevorstehenden Übel zu entgehen, ausschließlich beherrscht oder bei höhern Graden der *F.* ganz gelähmt. Außerlich macht sich die *F.* bemerklich durch Unruhe der Bewegungen oder starre Bewegungslosigkeit, durch Zittern, Erbittern u., Symptome, an denen das Vorhandensein dieses Affektes auch bei vielen Tieren erkannt werden kann. Minderer Grad der *F.* heißt V a n g i g k e i t, höhere Grade derselben sind A n g i t (s. d.) und Entsetzen (s. d.). Gegenteil der *F.* ist die Hoffnung (s. d.), insofern sie durch ein in Aussicht stehendes Gut erregt wird. Wie bei allen Affekten kommt es auch bei der *F.* auf die subjektive Disposition mehr an als auf den objektiven Anlaß; letzterer ist oft nur eine eingebildete Gefahr, u. die bessere Einsicht (des Kulturmenschen gegenüber dem Naturmenschen, des Erwachsenen gegenüber dem Kinde) entzieht in vielen Fällen der *F.* den Boden, wenn auch das stoische Ideal des völlig furchtlosen Wesens der Menschennatur widerpricht. Ferner lassen Selbstertrauen und (physisches oder moralisches) Kraftgefühl naturgemäß die *F.* weniger leicht aufkommen als Mißtrauen gegen sich selbst und Schwächegefühl; letztere bedingen sehr

gewöhnlich eine habituelle Neigung zur *F.*, die die Furchtsamkeit, während erstere die Grundlagen des Mutes bilden. Soweit jene auf physischen Ursachen beruht, läßt sie sich natürlich auch nur durch Hebung derselben beseitigen; sofern die Gründe derselben psychologische sind, kann die Erziehung ihr dadurch, daß sie den Furchtsamen seine eignen Kräfte erproben, die äußern Dinge richtig beurtheilen und das Unvermeidliche geduldt erwarten lehrt, erfolgreich entgegenarbeiten. Im geselligen Verkehr tritt die Furchtsamkeit als Schüchternheit und, wenn sie aus Selbstfurcht gehandelt wird, als Kriecherei auf. — Der von *F.* Ergriffene zeigt eine Reihe von Symptomen, die als charakteristischer Ausdruck seines Affektes erscheinen. Hierher gehört das Herzklopfen, die Atembeschleunigung, das Aufschreien und Erblassen. Diese und viele andre Erscheinungen kommen durchaus unwillkürlich, nach Art der Reflexe, zu stande. Das Erblassen beruht auf einer Zusammenziehung der Blutgefäße des Gesichtes; daß auch bei Thieren die *F.* ähnliche Folgen hat, lehrt die Betrachtung des Kaninchenohrs, dessen Blutgefäße schon infolge eines Schreies, eines Wipps u. s. w. verengern. Auch die Stuchtbewegung wie die Umwandlung des Gesichtsausdrucks entstehen unwillkürlich, erstere z. B. auch dann, wenn eine wirkliche Ursache zur *F.* gar nicht vorliegt: vor einer großen, sich plötzlich zischend aufrichtenden Schlange fahren wir unwillkürlich zurück, auch wenn sie durch die Glascheibe ihres Käfigs von uns getrennt ist. Ein bemerkenswertes Symptom der *F.* ist das Zittern; manche Thiere zittern bei schreckhaften Eindrücken so heftig, daß sie nicht mehr zu entsinnen vermögen; das Pferd fällt infolge davon dem Tiger leicht zum Opfer. Andre Thiere werden durch die *F.* geradezu gelähmt (Schrecklähmung oder *staplezie Preyers*). Das »Sichtlosstellen« mancher Käfer dürfte hierher gehören. Weitere Erscheinungen an der Willkür entzogenen Organen sind: das Schwitzen (Ausbrechen des Angiosthweißes); die Zusammenziehung der Blasenmuskeln, die zu Harndrang und sogar zu unwillkürlicher Harnentleerung führen kann; Beschleunigung der Darmbewegung, durch welche Durchfall entsteht; Pupillenerweiterung, die bei furchtsamen Thieren oft schon bei leisen Geräuschen eintritt; Gänsehaut und Sträuben der Haare, beide auf einer Zusammenziehung der glatten Muskeln der Haut beruhend. Meist beschleunigt sich, zuweilen aber stockt die Atmung infolge eines Schreckens: ein Kind z. B. fällt hin, beginnt aber erst eine Zeitlang nachher heftig zu schreien; hier versagte anfangs der Aem (von *fovea hucis* haesit). Die *F.* soll sogar plötzlichen Tod herbeiführen können; es sind Fälle bekannt, wo Menschen, aus *F.*, sterben zu müssen, wirklich starben. Daß Krankheiten, besonders nervöse, durch *F.* erzeugt werden können, ist zweifellos; ebenso daß der Organismus bei bestehenden Epidemien, z. B. Cholera, durch die *F.* weniger widerstandsfähig gegen die Erkrankung werden kann. Es ist ferner beobachtet worden, daß Menschen infolge der *F.* die Sprache dauernd verloren, aber ebenso andre die früher verlorne durch einen Schreck plötzlich wiedergewonnen haben. Ob die Erzählungen vom plötzlichen Ergrauen der Haare auf wirklichen Thatsachen beruhen, muß dahin gestellt bleiben. Ganz unter dem Bilde der *F.* verlaufen die nächtlichen Anfälle erregbarer Kinder (*pavor nocturnus*): das Kind erwacht einige Stunden nach dem Einschlafen mit heftigem Geschrei und Zittern, der Gesichtsausdruck ist schreckhaft, die Atmung und der Herzschlag ist beschleunigt, das

Bewußtsein geschwunden, die Sprache verwirrt; es gelingt meist erst nach mehreren Minuten, das Kind zu erwecken und zu beruhigen. Vgl. *Mosso*, Die *F.* (deutsch von Jünger, Leipzig, 1889).

Furchtbar ist dasjenige, was Furcht (s. d.) erregt. **Furchtkäfer** (*Galleruca Fab.*), Gattung aus der Familie der Blattkäfer, meist düster oder matt gefärbte Käfer mit herben, schmußförmigen Fühlern, einzeln abgerundeten Flügeldecken, die zapfenförmigen, fast zusammenstoßenden Vorderhäften und gespaltenen Fußklauen. Von den sieben deutschen Arten lebt *G. viburni Payk.*, 5 mm lang, auf dem Schneeballstrauch und skelettiert als Larve und Käfer dessen Blätter.

Furchtlos und treu, Devise des württemberg. Wappens und Kronenordens.

Furchung (Eifurchung), die ersten Vorgänge bei der Entwicklung des tierischen Eies zum Embryo, s. Entwicklungsgegeschichte, S. 825. — Im Pflanzenreich spielt die Zellteilung durch Einschnürung keine Rolle. Dagegen wurde die Analogie der Kernteilung bei Pflanzen und Thieren durch neuere Untersuchungen nachgewiesen. Vgl. *Strasburger*, Über Kern- und Zellteilung im Pflanzenreiche (Zena 1888).

Furecula (lat.), Gabelknoten, s. Schultergürtel. **Füred**, 1) *Balaton-Füred*, berühmter Badeort im ungar. Komitat Zala, an der Nordwestseite des Plattensees (Balaton) oberhalb der Halbinsel Tihany, 135 m ü. M., mit Seebädern, Schlammbad und drei seit dem 17. Jahrh. bekanteten Mineralquellen (alkalisch-sulfatischen Eisenfauerlingen von 12,5°), die zum Trinken (Franz-Josephsquelle) oder Baden bei Leber-, Magen- und Nervenleiden, bei Blutarmit u. Frauenkrankheiten benutzt werden. *F.*, Eigentum der Benediktiner-Erzabtei Sankt Martinsberg, hat ein mildes und gleichmäßiges Klima und ist mit dem an östlichen Ufer gelegenen Kurort Siófof (s. d.), Station der längs des Plattensees erbauten Bahnlinie Budapest-Groß-Ranisza, durch das am Plattensee verkehrende Dampfsschiff verbunden. Im Kurpark befindet sich die Statue *Alex. Kisfaludys*, des Dichters der Plattensee-gegend. Vom Badeort 1 km westlich, am Fuß der Vorberge des *Bakonher Waldes*, liegt der Markt *Balaton-F.*, mit Ueberbau und Winzerhschule, Bezirksgericht u. (1890) 1788 magyar. Einwohnern (Reformierte und Römisch-Katholische). Vgl. *Wangold*, Der Kurort *F.* (5. Aufl., Wien 1892). — 2) *Bihar-F.* (*Stina de Vale*), klimatischer Kurort und Sommerresidenz, des griechisch-kath. Bischofs von Großwardein, im ungarischen Komitat Bihar, in wildromantischer Gegend des Bihargebirges, inmitten von hochgelegenen Nadelwäldern. — 3) *Szögö-F.*, s. d. — 4) *Lila-F.*, s. *Diosgyör*. — 5) *Tátra-F.*, s. *Schmets*. — 6) *Tisza-F.*, s. d.

Für fremde Rechnung (für Rechnung eines andern) wird ein Rechtsgeschäft abgeschlossen, wenn dabei auf seiten eines Kontrahenten die Absicht besteht, daß die Vorteile ebenso wie die Nachteile aus dem Geschäft nicht ihn selbst, sondern einen Dritten treffen sollen. Den Gegensatz bildet das Handeln auf eigene Rechnung. *F. f. R.*, aber auf eignen Namen schließen ab: der Kommissionshändler (im eigentlichen Sinne), *Spediteur*; *f. f. R.* und auf fremden Namen: die *Prokuristen* und *Handlungsbevollmächtigten*, die *Agenten*, *Kommissionsreisenden*, *Schiffsprokureure*, die *buchhändlerischen Kommissionsäre* u. a. Die gewerbsmäßige Vermittelung oder Abschließung von Handelsgeschäften *f. f. R.* ist Handelsgeschäft und begründet die Kaufmannseigenschaft (Art. 272, Ziff. 3 u. 4 des Handelsgesetzbuchs). Versicherung *f. f. R.* liegt

vor, wenn der Versicherer das Interesse eines genannten oder ungenannten Dritten versichert. Die Seeversicherung s. f. R. ist für den Versicherer nur dann verbindlich, wenn entweder der Versicherer oder der Versicherte zur Eingehung derselben von dem Versicherten beauftragt war, oder wenn der Mangel eines solchen Auftrags von dem Versicherer oder Versicherten bei dem Abschluß des Vertrags dem Versicherer angezeigt wird (vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 785 ff.).

Furfur (lat.), Kleie.

Furfuran (Furan) C_4H_4O od. $HC.CH.O.HC.CH$ entsteht neben Kohlensäure bei Destillation von brenzschleimigsaurem Baryt mit Natronkalk, bei Destillation von Zucker mit Kalk und findet sich auch im Vorlauf des Holzteeröls. F. bildet eine farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, riecht chloroformartig, löst sich wenig in Wasser, siedet bei 32° und erstarrt dabei durch die Verdunstungskälte, zersetzt sich mit Salzsäure explosionsartig und färbt einen mit Salzsäure befeuchteten Fichtenspan grün. Es gibt viele Derivate unter Erzeugung der Wasserstoffatome durch andere Atome oder Atomgruppen. Ersatz der dem Sauerstoff benachbarten Wasserstoffatome liefert die α -Derivate, Ersatz der andern Wasserstoffatome die β -Derivate. Durch Erhitzen mit verdünnten Säuren geben die Furfuranderivate γ -Diketone, aus welchen die Furfuranderivate wiederhergestellt werden können. Vgl. Wender, Das F. und seine Derivate (Berl. 1889).

Furfuröl (Furool, künstliches Ameisenöl) $C_4H_4O_2$ oder C_4H_6O (CHO), Aldehyd des Furfurans, entsteht beim Erhitzen der Kohlehydrate (am reichlichsten aus Zuckerarten mit 5 Atomen Kohlenstoff) mit konzentrierter Schwefelsäure, beim Kochen von Zucker mit verdünnter Wein- oder Milchsäure (daher im Bier und Getreidefufesöl), beim Kochen von Getreidemehl, Sägemehl, Kleie mit verdünnter Schwefelsäure (daher im Stärkezucker), bei trockner Destillation von Holz (daher im Holzessig). Es bildet ein farbloses Öl, riecht gewürzhaft, spez. Gew. 1,164, ist leicht löslich in Wasser, Äthanol und Äther, siedet bei 161° , färbt die Haut stark gelb, verhält sich wie ein Aldehyd und gibt bei Oxydation Brenzschleimsäure; in ganz verdünnten Lösungen färbt es sich mit essigsaurem Anilin rot.

Furia francese (ital., spr. *füräse*, »französisches Ungeflüm«), der heftige Vorstoß der französischen Soldaten beim ersten Angriff.

Furiant, schneller böhmischer Tanz, zwischen zwei- und dreiteiliger Taktart wechselnd, in die Kunstmusik unter andern von Anton Dvořák eingeführt.

Furien, Rachegötinnen, s. Erinnyen.

Furier, s. Fournier.

Furina (Furrina), alte röm. Gottheit, der in Rom ein Haui geweiht war, worin der jüngere Gracchus getötet wurde. Das Wort wurde von den Alten mit den Furiae (s. Erinnyen) zusammengebracht. Ihr Fest (25. Juli) hieß Furrinalia.

Furios (lat.), wütend, rasend; furioso (ital.), in der Musik Bezeichnung für einen stürmischen, leidenschaftlich erregten Vortrag.

Furka, ein Paß von 2436 m Höhe zwischen den Schweizer Kantonen Uri und Wallis, trennt die St. Gotthardgruppe von der Damnagruppe u. verbindet die beiden Alpenlandschaften Uriern und Oberwallis. Die beiden Grenzkantone haben 1863—65 unter Beihilfe des Bundes eine Kunststraße gebaut, die freilich nur im Sommer offen erhalten wird, dann aber eine Hauptlinie der Touristenzüge bildet. Von Andermatt-

Hoiventhal führt der Weg durch Uriern nach Realp (1542 m), dann sofort in vielen ansichtsreichen Windungen bergan; auf der Laßhöhe steht ein Gasthaus. Bald öffnet sich der Blick auf den Rhönegletscher und die Finsteraarhorngruppe. In sieben Schlangenwindungen erreicht die Straße die Tiefe des Gletschers (1753 m), welcher das Gewässer der Rhönquelle verstärkt. Eine Kunststraße, von hier aus über die Grimsel nach Weiringen führend, ist gegenwärtig (1894) im Bau.

Furfett, während des Dreißigjährigen Krieges der unten zugespitzte, oben mit eiserner Gabel beschene Stab zur Unterstützung der Musketen beim Schießen, fiel fort bei der Einführung der Gewehre beim Feuern.

Furlane, Tanz, s. Forlana.

Furlaner, die Bewohner von Friaul. [liberä.]

Furlo, Paß des römischen Apennin in der ital. Provinz Pesaro e Urbino, durch welchen die vor Erbauung der Eisenbahn Ancona-Rom wichtigste Straße (Via Flaminia) vom Adriatischen Meer aus (von Fano) durch das Metauvothal über Fossombrone in das Thal des Candigliano und Burano nach Gagli führte.

Furlong (engl., spr. *für*, eigentlich a furrow-long, »eine Furchenlänge«), engl. Feldmaß zu 10 Chains von 22 Yards = 201,164 m, in den Vereinigten Staaten = 201,176 m; bis 1825 in Schottland 240 Ells = 226,769 m und in Irland 280 Yards = 256,027 m.

Furmint, s. Weinstock.

Furn, s. Kohlfurpen.

Furnarius, der Töpfervogel.

Furneauxinseln (spr. *furnö*), Inselgruppe im südöstlichen Teil der Paßstraße, die sich von der Nordostspitze der britisch-australischen Insel Tasmanien, von dieser durch die Banksstraße getrennt, nach N. hinzieht und 2070 qkm (37,6 QM.) mißt, aber (1851) nur 279 Einw. hat. Die bei weitem größte ist die Flindersinsel (1500 qkm), nächstdem die Barren- und Clarke-Insel. Die Bevölkerung der fast völlig unfruchtbaren, felsigen und sandigen Inseln beschäftigt sich mit Robbenjagd und Mowenfang zur Branngewinnung. Die Inseln wurden 1773 von Cooks Begleiter Furneaux entdeckt; 1835 brachte man die letzten 203 Eingebornen Tasmaniens auf die Flindersinsel, doch schmolzen sie bis 1848 bei ihrer Ueberführung nach Dwyer Cove bei Hobart auf 44 Köpfe zusammen.

Furnes (vläm. Beurne), Hauptstadt eines Arrondissements in der belg. Provinz Westflandern, Knotenpunkt der Staatsbahnlinsen Lichterfelde-F. und F.-Dünkirchen und der Nebenbahnen Titende-F. und F.-Ypern, durch Kanäle mit Neuport, Dünkirchen, Bergues und Ypern verbunden, hat eine unvollendete St. Walpurgis- und eine St. Nikolauskirche (beide aus dem 14. Jahrh.), ein Stadthaus (aus dem 17. Jahrh., im Renaissancestil), die Chätellenie (jetzt Gerichtsgebäude), einen Belfried, Gerberei und Leinwandfabrikation, Handel mit Getreide und Vieh, eine Staats-Anabermittelschule, ein bischöfliches College, Tribunal und (1890) 5577 Einw. Hier (bei dem Trichen Bals camp) 13. Aug. 1297 Sieg der Franzosen unter Philipp, Grafen von Artois, über die Deutschen und Flandrer unter dem Grafen Wilhelm von Jülich, wobei F. in Flammen aufging. F. früher befestigt, wurde 1583 von Alexander Farnese für Spanien erobert.

Furness, der nördliche Teil von Lancashire (England), vom Reste der Grafschaft durch die Morecambe-bai getrennt. Der Küstenrich ist eben, das Innere gebirgig (Old Man in den Coniston Fells 802 m), und die Gebirgsseen Coniston Water und Windermere

bilden Anziehungspunkte für Touristen. Kupfer und Schiefer, in jüngster Zeit aber namentlich Eisenerze, werden ausgebeutet. S. Barrow in Furneß.

Furneß-Abtei, Ruine eines Cistercienserklosters bei Dalton in Lancashire (England), in dem schönen Valley of Nighthade, ein prächtiges Beispiel aus der Übergangszeit vom normännischen zum gotischen Stil.

Furniere (Furnüre), dünne Holzblätter, gewöhnlich von edlern, durch Zeichnung und Maserung ausgezeichneten Hölzern (Mahagoni, Zafaranda, Ebenholz, Nußbaum, Esche, Ahorn u.), mit welchen man Holzgegenstände, hauptsächlich Möbel, überzieht (furnieren), um denselben das Ansehen der bezeichneten Holzarten und zugleich eine größere Widerstandsfähigkeit gegen das Weren zu erteilen (s. Holzverarbeitung). Weil hierbei die Grundkörper der Möbel u. aus gewöhnlichem leichtem Holz anfertigt werden, so zeichnen sich die furnierten Arbeiten den mahlenen gegenüber auch noch durch Leichtigkeit und Billigkeit aus. Zur Herstellung der F. dienen die Furniersägen (s. Säge) oder die Furnierschneidmaschinen: Furnierhobel- und Spiralfurniermaschinen. Die gewöhnliche Furnierhobelmaschine besteht aus einem schweren aufeisernten Messerkasten mit einem langen, wie bei einem Hobel eingesezten Messer, der an beiden Enden auf einem Gestell in Führungen läuft und mittels Zahnstangen oder Schubstangen von einer Transmmission aus hin und her bewegt wird. Der Holzblock liegt im untern Kanne des Gestelles auf einem Träger, der auf vier Schrauben ruht, die sich nach jedem Abheben eines Spanes um so viel von dem Antrieb aus drehen, daß der Block um die Furnierdicke gehoben wird. Während der Arbeitsbewegung steigt das Furnierblatt an der Oberfläche des Messers in die Höhe und kann leicht abgenommen werden. Bei andern Ausführungen bewegt sich das Messer auch senkrecht wie bei einer Guillotineschere. Sehr zweckmäßig wird dem Messer eine schräge Lage (80°) gegen die Bewegungsrichtung und zum Abschneiden dicker (2—5 mm) F. noch eine seitliche Bewegung (ziehen-der Schnitt) gegeben (Zipperling in Hamburg). Die Spiralschneidmaschinen kommen in der Weise zur Wirkung, daß der Holzblock um seine Achse an einem tangential steigenden Messer vorbei gedreht wird, das eine kurze Hin- und Herbewegung ausführt und sich allmählich der Drehachse radial nähert, so daß sehr lange F. durch Abschnellen entstehen (Frankenthaler Holzindustrie). Die Furnierschneidmaschinen haben den Furniersägen gegenüber den Vorteil, daß fast gar kein Holz verloren geht und die F. sehr dünn (bis 0,3 mm) geschnitten werden können. Dagegen bedarf das Holz einer vorhergehenden Erweichung durch Dämpfen oder Kochen und deshalb auch eines nachträglichen Trocknens. Künstliche F. oder Steinfurniere werden aus verschiedenen Massen (Massenfurniere), namentlich aus Kreide, Mineralfarben, Holzstaub und Leimwasser erzeugt, aber sehr wenig verwendet. Auch aus Perlmutter, Elfenbein, Schildkrot werden F. geschnitten.

Das Furnieren erfolgt durch Aufsteimen der F. auf das mittels eines Zahnhobels gerauhete Blindholz unter sorgfältiger Auswahl der F. und Rücksichtnahme auf den Umstand, daß die zugekehrten Schnittseiten zweier im Holztaum nebeneinander gelegener F. nahezu gleiche Zeichnungen haben und daher, nebeneinander gelegt, symmetrisch wirken. Hierdurch lassen sich z. B. durch Zusammenlegen von 4, 6 u. Blättern auf Tischen u. 4, 6 u. zu einander symmetrische Tische bilden. Schneidet man die F. als

gleichschenkelige Dreiecke aus, so geben sie, mit der Basis zusammengelegt, Sterne, mit den Spitzen zusammengelegt Polygone (auf Spitze furniert). Oft wechselt hierbei F. von dunkeln Hölzern (Ebenholz, Nußbaum) mit solchen von hellen Hölzern (Ahorn, Esche) ab, auch in der Weise, daß mit der Laubsäge gemachte gleiche Ausschnitte aus verschiedenen Hölzern beim Furnieren miteinander vertauscht werden. Dieses Verfahren bildet den Übergang zu den eingelegten Arbeiten und dem sogen. Holzmosaik (s. Eingelegte Arbeit). Die Arbeit des Furnierens besteht darin, daß man das Blindholz mit sehr heißen, nicht zu dickflüssigem Leim bestreicht, mit dem zugeschnittenen Furnier bedeckt und letzteres scharf und so anpreßt, daß keine Luftblasen zurückbleiben. Zum Anpreßen dienen Schraubzwingen und Pressen mit Zugsagen, d. h. Brettern oder Stäben von der Gestalt der zu furnierenden Flächen, welche auf die F. und unter die Schraubzwingen oder Pressen gelegt werden. In manchen Fällen, z. B. bei runden und geschweiften Säulen, gebraucht man zum Anpreßen sehr straffgespannte Gurte, welche um die Arbeitsstücke gewickelt werden, indem man diese auf einem einfachen Gestell (Furniermaschine) dreht. Um die F. biegsam zu machen, werden sie erwärmt. Auf schmalen Flächen erfolgt das Anpreßen mit einem angewärmten Hammer (Furnierhammer), den man unter gehörigem Druck über das Furnier hin und her reibt. Um beim Umbiegen der F. um Kanten ein Abbrechen derselben zu verhindern, werden die F. auf der Krümmungsfläche mit Papier beklebt und an der Zinnenfläche längs der Biegeante mit einer sogen. Klappzange mit einer dreieckigen Furche versehen, die so wenig Holz stehen läßt, daß das Umlegen ohne Abspalten stattfinden kann und keine sichtbare Fuge zurückläßt.

Furnieren (franz. plaquer), s. Furniere.

Furnivall, Frederick James, engl. Litterarhistoriker, geb. 4. Febr. 1825 zu Egham in Surrey, wurde Rechtsanwalt, schloß sich dann aber dem Kreis der »christlichen Sozialisten« an, welche in freimüthiger Richtung die Lösung der Arbeiterfrage in die Hand nahmen und zur höhern Bildung der Arbeiter das Working Men's College ins Leben riefen. An letzterer Anstalt wirkte F. über zehn Jahre, wandte sich dann dem Studium altenglischer Litteratur zu und erwarb sich durch Gründung litterarischer Gesellschaften (1864 der Early English Text Society, 1868 der Chaucer Society und Ballad Society, 1873 der New Shakespeare Society, 1881 der Browning Society, letztere zur Erklärung der Werke des damals noch lebenden Dichters Rob. Browning und daher manchem Angriff ausgesetzt; 1882 der Wyclif Society und 1886 der Shelley Society) und durch Herausgabe alter Manuscripte und seltener Bücher große Verdienste. Wir nennen von seinen Publikationen: »Saint-Graal, the history of the Holy Graal in English verse, by Henry Lonelich« (1861—63, 2 Bde.); »Wright's Chaste wife« (1865); »Bishop Percy's folio manuscript of ballads and romances« (1867—68, 2 Bde.); »Ballads from manuscripts on the condition of Tudor England 1520—1550« (1868—72, 2 Bde.); »Caxton's book of curtesye« (1868); »The Babee's book. or manners and meals in olden times« (1868) nebst der Fortsetzung; »Queen Elizabeth's academy etc.« (1869), und »Shakspere's England« (1877 ff.). Von Wichtigkeit ist auch seine Familienreproduktion der Quartausgaben Shakespeares mit Einleitungen. F. ist einer der hervor-

ragendsten Anreger und Organisatoren auf literarwissenschaftlichem Gebiet u. hat dabei stets die deutsche Mitforschung selbstlos gefördert. Von der Universität Berlin wurde er zum Ehren doktor ernannt.

Furo, das Fretchen, s. Zitis.

Furöl, s. Furiöl.

Furor (lat.), Wut, Tollwut, Raserei; f. amatorius, Liebeswut; f. poeticus, dichterische Begeisterung; f. teutonicus, deutsches Ungeheim (kommt zuerst in Lucanus' »Pharsalia« I, 255 f. vor); f. transitorius, vorübergehende Wut; f. uterinus, Mannstollheit.

Furore (ital.), tobender, rauschender Beifall; F. machen, solchen erhalten, Aufsehen erregen.

Für Rechnung eines andern, s. Für fremde Rechnung.

Für Rechnung, wen es angeht, eine im Versicherungsvertragswesen übliche Wendung, welche besagt, daß unbestimmt gelassen werde, ob die Versicherung für eigne oder für fremde Rechnung genommen werde. Ergibt sich aber bei dieser Versicherung, daß dieselbe für fremde Rechnung genommen ist, so kommen auch die Vorschriften über die Versicherung für fremde Rechnung (s. d.) zur Anwendung.

Furrer, 1) Jonas, schweizer. Staatsmann, geb. 3. März 1805 zu Winterthur im Kanton Zürich, gest. 25. Juli 1861 in Prag, studierte die Rechte zu Zürich, Heidelberg und Göttingen, ward dann Anwalt in Winterthur, 1834 Mitglied des Großen Rats des Kantons und schon 1837 dessen Präsident. Da er als Mitglied des Erziehungsrats bei der Berufung von David Strauß an die Züricher Hochschule beteiligt war, mußte er beim Züricher Rutsch aus seinen Ämtern weichen, wurde aber schon 1842 wieder in den Großen Rat und 1843 zum Präsidenten desselben gewählt. Als unbeschränkter Haupt der liberalen Partei trat er durch seine geschickte Führung wesentlich dazu bei, der seit 1839 herrschenden Reaktion ein Ziel zu setzen. Er ward im April 1845 zum Bürgermeister ernannt und, da Zürich in demselben Jahr eidgenössischer Vorort wurde, auch Bundespräsident, in welcher Eigenschaft er die durch die Freischarenzüge entzweiten Parteien zu versöhnen suchte, aber mit männlicher Festigkeit die Einmischung der fremden Mächte zurückwies. Als Züricher Tagungsgesandter 1847 und 1848 kämpfte er ebenso entschieden wie besonnen für die Auflösung des Sonderbundes und nahm hervorragenden Anteil an dem Werke der neuen Bundesverfassung. Nach der Annahme derselben ward er von seinem Heimatkanton in die Bundesversammlung und von dieser als erstes Mitglied in den Bundesrat und zugleich zum Bundespräsidenten gewählt, welche Würde ihm 1857 zum viertenmal übertragen wurde. In dieser Stellung hat sich F. in den schwierigen Anfangszeiten des neuen Bundes um die Kräftigung desselben hohe Verdienste erworben. Er schrieb: »Das Erbrecht der Stadt Winterthur« (Winterth., 1832).

2) Konrad, Palästinaforscher, geb. 5. Nov. 1838 in Zürich, wo er studierte und seit 1876 das Pfarramt an St. Peter und seit 1889 daneben eine Universitätsprofessur bekleidet, nachdem er 1863 Palästina bereist und sich 1869 als Privatdozent habilitiert hatte. Er schrieb: »Wanderungen durch Palästina« (Zürich 1865, 2. vermehrte Aufl. 1891); »Die Bedeutung der biblischen Geographie für die biblische Exegese« (daf. 1870, Habilitationsschrift); »Die Bedeutung der allgemeinen Religionsgeschichte für die religiöse Bildung« (daf. 1884); »Das Glaubensbekenntnis der abendländischen Kirchen, genannt das apostolische

Symbolum« (daf. 1891) und war Hauptmitarbeiter für sein Spezialfach an Schenkels »Biblerikon«. Auch die »Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins« enthält wichtige Beiträge von ihm.

Fur seal (engl., spr. für sei), die Bärenrobbe (Otaria ursina); s. Robben.

Fürsorge für entlassene Sträflinge, s. Gefängniswesen.

Fürspann (Fürspange), im 12. und 13. Jahrh. eine Agraffe oder Brustnadel mit Spitze, die den Mantel vorn auf der Brust zusammenhielt; dann auch jede Vorstecknadel, Brust- und Halschmuck der Frauen.

Fürsprech, soviel wie Sachwalter, Rechtsanwalt.

Fürst (althochd. furisto, engl. the first, »der vordevte, erste, oberste«, wie sich auch im Deutschen der Ausdruck »Firit« erhalten hat, lat. princeps, franz. prince), zur Zeit des alten Deutschen Reiches Titel einer Klasse von Personen, welche den höchsten Rang nach dem Kaiser einnahmen. Schon Tacitus berichtet von den Princeps, den erwählten Häuptlingen der Germanen, die vorzugsweise den edlen Geschlechtern entnommen wurden. Aus ihnen entwickelten sich Adels- und Fürstengeschlechter, welche im Frankenreich neben dem Dienstatel der Grafen erscheinen. Es wurde jedoch erst im Laufe des 11. Jahrh. üblich, die Mitglieder der vornehmsten Aristokratie des Reiches als Fürsten zu bezeichnen; zu derselben gehörten die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen, Burggrafen und einfachen Grafen sowie die Erzbischöfe, Bischöfe und die Äbte der reichsumittelbaren Abteien. Gegen Ende des 12. Jahrh. bildete sich dann der sogen. jüngere Reichsfürstenstand aus, dem die einfachen Grafen nicht mehr angehörten, sondern nur ein noch enger begrenzter Kreis bestimmter Familien, unter denen anfangs nicht einmal alle Markgrafen waren. Derselbe bildete einen geschlossenen Stand, was sich besonders darin ausdrückte, daß seitdem, was vorher nicht gechehen war, auch förmliche Erhebungen zur Fürstennürde vorgenommen wurden. Auf den Reichstagen hatten die Fürsten Sitz und persönliche (Viril-) Stimme und saßen auf der Fürstentank (s. d.); sie schieden sich in geistliche Fürsten (Bischöfe und Äbte), welche erst durch ihre Wahl diese Würde erhielten, und weltliche Fürsten, denen dieselbe durch Geburtsrecht zustand. Zu ihren Vorrechten gehörte unter andern ein besonderer Gerichtsstand, den in erster Instanz die sogen. Austrägalgerichte bildeten, von welchen die Appellation an eins der beiden höchsten Reichsgerichte ging. Aus dem Kreis der Fürsten sonderten sich im 13. Jahrh. sieben der mächtigsten ab, die das Recht, den Kaiser zu wählen, erlangten; sie wurden Kurfürsten (s. d.) genannt und standen im Rang über den andern Fürsten, welche somit von der zweiten zu der dritten Stelle im Reiche herabstanken. Die weltlichen Fürstenhäuser zerfielen später in alte und neue; unter jenen verstand man diejenigen, welche vor dem Reichstag zu Augsburg von 1582 auf der Fürstentank Sitz und Stimme hatten, unter den neuen aber die erst später vom Kaiser gefürsteten Familien. Letztere standen hinsichtlich der Ebenbürtigkeit den alten nach; der Unterschied ist jedoch nach Aufhebung der frühern deutschen Reichsverfassung bedeutungslos geworden. Jetzt ist F. auch der Titel von Landesherren mit dem Rang zunächst nach den Herzögen. Neben den eigentlichen Fürsten mit Landeshoheit gab es schon frühzeitig Titularfürsten, deren Ernennung ein Reservatrecht des Kaisers war, die aber nicht ohne weiteres die Teilnahme an den rechtlichen Befugnissen

der Fürsten begründete. Es fand daher ein Unterschied statt zwischen den Fürsten, welche auf dem Reichstag Sitz und Stimme hatten, und denen, welche dieses Rechte entbehrten. Seit der Auflösung der ehemaligen Reichsverfassung sind auch die ehemals mit Stimmrecht auf den Reichstagen ausgestatteten Fürsten großenteils ihrer Landeshoheit verlustig gegangen (mediatisiert). Souveräne Fürsten im Gegensatz zu den landförmigen Fürsten, welche letztere Unterthanen und Angehörige eines bestimmten Staates sind, gibt es nur noch wenige; es sind dies die Fürsten von Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldeck, außerhalb des Deutschen Reiches die Fürsten von Liechtenstein und Monaco. Auch der Beherrscher Bulgariens führt den Titel F. Ihnen stehen die Fürsten von Hohenzollern nahe, welche zwar ihre Landeshoheit an Preußen abgetreten, aber dafür die Ehrenrechte der Mitglieder des preussischen Königshauses erlangt haben. Mediatisierte Fürsten dagegen, d. h. solche, die vormalig ein reichsständisches Gebiet besessen haben, aber seit 1806 mit demselben in das Unterthanenverhältnis getommen sind, gibt es in großer Anzahl. Der Fürstentitel wird nun auch von den deutschen Landesherren als Adelstitel verliehen. Er vererbt sich dann häufig nicht auf die ganze Nachkommenschaft des Beliehenen, sondern mit den Familienbesitzungen nur auf den Erstgeborenen; die jüngern Söhne führen dann gewöhnlich den Titel Grafen. In diesem Sinne wurden Hardenberg, Blücher und in neuester Zeit Bismarck zu Fürsten erhoben. Die Fürsten und die Prinzen aus fürstlichen Häusern erhalten das Prädikat »Durchlaucht«. Das Zeichen der fürstlichen Würde ist auf dem Wappen der Fürstenhut (s. d.). Endlich heißt F. auch soviel wie Herrscher, Regent, Monarch überhaupt. Daher spricht man von fürstlichen Ehrenrechten, Präsogativen u. dgl. und hat dabei überhaupt die gekrönten Häupter und ihre Häuser im Auge. Vgl. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstentwürde (Bonn 1842); Ficker, Vom Reichsfürstentum (Zinsbr. 1861); Schulze, Die Hausgefolge der regierenden deutschen Fürstentümer (Zena 1862—83, Bd. 1—3).

Fürst, 1) Walther, aus dem Kanton Uri, Held der schweizerischen Sage, nach welcher er sich 1307 mit Werner Stauffacher aus Schwyz und Arnold Melchthal aus Unterwalden zu dem Bund auf dem Rütli vereinigte, um die Waldstätte vom Druck der österreichischen Landvögte zu befreien. Übrigens ist Walther F. eine historische Persönlichkeit und 1303—17 wiederholt in Urnen Urkunden genannt. Vgl. Döschl, Die Anfänge der Eidgenossenschaft (Zürich 1891).

2) Karl Joseph Max, Freiherr von F. und Kupferberg, preuß. Minister, geb. 1717 in Schlessien, gest. 20. Jan. 1790, aus einem alten, in Schlessien und Böhmen begüterten Geschlecht, ward nach dem Einrücken Friedrichs II. in Schlessien im Dezember 1740 von diesem sofort zum Geheimen Justiz- und Oberappellationsgerichtsrat in Berlin ernannt. 1752 nach Wien gesendet, um die Regelung des verwinkelten schlesischen Schuld- und Kommerzienwesens herbeizuführen, hielt er sich bis 1755 daselbst auf und lieferte dem König auch Gutachten über politische Fragen und die Zustände am Wiener Hof, die er scharf beobachtete und richtig beurteilte. Nach seiner Rückkehr ward er zum Senatspräsidenten am Berliner Kammergericht, 1763 zum ersten Präsidenten desselben und zum Justizminister ernannt, in welcher Stellung er das Justizwesen in mehreren Provinzen zu

leiten hatte. Nach dem Tode des Großkanzlers Zarigens 1770 ward er dessen Nachfolger und erhielt als Chef des gesamten Justizwesens die Aufgabe, die von Cocceji begonnene Justizreform zu Ende zu führen. Trotz seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes war er nicht im Stande, diese Aufgabe zu lösen; ja, er brachte sogar Camers auf eigne Hand ausgearbeitete Projekte zur Justizreform zum Scheitern. Aus Anlaß des Arnoldischen Prozesses, den der König F. zum Vorwurf machte, weil die von ihm verschleppte Justizreform ihn verhindert hätte, erhielt F. 11. Dez. 1779 in Ungnade seine Entlassung. Vgl. Breslau und Isaacsohn, Der Fall zweier preussischer Minister, v. Dandelmann und F. (Berl. 1878).

3) Julius, Orientalist, geb. 12. Mai 1805 in Zerkowo (Provinz Posen) von jüdischen Eltern, gest. 9. Febr. 1873 in Leipzig, war schon als zwölfjähriger Knabe mit der hebräischen und rabbinischen Litteratur vertraut und widmete sich seit 1825 auf der Universität zu Berlin orientalischen und theologischen Studien, die er in Posen, seit 1829 in Breslau fortsetzte u. 1831 in Halle vollendete. Seit 1833 in Leipzig als Privatdozent habilitiert, ward er hier 1857 zum Lector publicus, 1864 zum Professor der aramäischen und talmudischen Sprachen ernannt. Von seinen frühern Arbeiten sind zu nennen: »Lehrgebäude der aramäischen Idiome« (Leipz. 1835); »Perlenschnüre aramäischer Sagen und Lieder« (daf. 1836); »Concordantiae Veteris Testamenti hebraicae et chaldaicae« (daf. 1837—40); »Die Sprüche der Väter« (daf. 1839); »Die israelitische Bibel« (Berl. 1838), gemeinschaftlich mit Junz und Sachs in Berlin und Arnheim in Slogau aus dem Original übersetzt, u. a. Von 1840—52 gab er die Zeitschrift »Orient« für jüdische Geschichte und Litteratur heraus. Außerdem erschienen: »Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament« (Leipz. 1841, neueste Ausg. 1877); »Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters« (daf. 1845, 2 Bde.); »Das Buch Jozerot« (daf. 1852), als Chrestomathie des schmerzlichen Stils der Pijjutim; »Geschichte des Karäertums« (daf. 1865) u. a. Seine Hauptwerke aber sind: die »Kultur- und Litteraturgeschichte der Juden in Asien« (Leipz. 1849, Bd. 1); die »Bibliotheca judaica« (daf. 1849—63, 3 Bde.); das »Hebräische und chaldäische Handwörterbuch über das Alte Testament« (Leipz. 1851, 3. Aufl. von Hysfel, 1876, 2 Bde.); ins Engl. übersetzt von Davidson, 5. Aufl., daf. 1885) und die »Geschichte der biblischen Litteratur und des jüdisch hellenistischen Schrifttums« (daf. 1867—70, 2 Bde.). Trotz dieser umfangreichen Leistungen sind die litterarischen Arbeiten Fürsts und seine wissenschaftlichen Resultate, besonders diejenigen der Sprachvergleichung, von der Kritik heftig angefochten worden.

4) Hermann, Forstmann, geb. 29. März 1837 in Ausbach, besuchte die Forstlehranstalt Wschaffenburg, sodann die Universität München, trat 1858 in den bairischen Staatsforstdienst, wurde 1871 Oberförster zu Berg in der Oberpfalz, 1877 Forstmeister in Regensburg, 1878 Direktor der Forstlehranstalt Wschaffenburg und 1892 Oberforsttrat. Er schrieb: »Die Pflanzenzucht im Walde« (Berl. 1882, 2. Aufl. 1888); »Die Wäldungen in der Umgebung von Wschaffenburg« (Wschaffenburg 1884); »Plänterwald oder schlagweiser Hochwald« (Berl. 1885); »Forst- und Jagdlexikon« (daf. 1888). Auch bearbeitete er für Vorehs »Handbuch der Forstwissenschaften« (Tüb. 1887—88) den Abschnitt »Forstschutz« u. gab außerdem »Deutschlands nützliche

und schädliche Vögel« (32 Farbendrucktafeln, Berl. 1893 ff.) sowie die neuen Auflagen von Kaufmängers »Waldschutz« (4. Aufl., das. 1889) heraus.

Fürstbischof, Titel eines solchen Bischofs, welcher Fürst des römisch-deutschen Reiches war und die Rechte eines solchen in seinem Sprengel und auf dem Reichstag ausübte. Durch die Auflösung der Reichsverfassung hat diese Titulatur ihre Bedeutung verloren und wird jetzt nur noch von wenigen Bischöfen, z. B. denen von Breslau und Olmütz, geführt.

Fürstenau, Stadt im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Verfenbrück, an der Linie Oberhausen-Quakenbrück der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. und eine kath. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht und (1890) 1380 Einw., davon 607 Katholiken.

Fürstenau, 1) Kaspar, Flötist, geb. 26. Febr. 1772 in Münster, gest. 11. Mai 1819 in Oldenburg, wurde 1788 in der bischöflichen Kapelle zu Münster angestellt, machte 1793 seine erste Kunstreise durch Deutschland und wurde 1794 erster Flötist in der herzoglichen Kapelle zu Oldenburg. Von 1811 an lebte er mit seinem Sohne meist auf Reisen. Seine Werke, etwa 60 an der Zahl, bestehen in Konzerten, Variationen, Duetten u. für die Flöte.

2) Anton Bernhard, Flötist, Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1792 in Münster, gest. 18. Dez. 1852 in Dresden, Schüler seines Vaters, ward 1804 als Kapellmeister in Oldenburg angestellt und machte mit seinem Vater Kunstreisen durch fast ganz Europa, bis er 1817 eine Anstellung im Orchester zu Frankfurt a. M. annahm, von wo er jedoch schon im folgenden Jahr nach Oldenburg zurückkehrte. 1820 folgte er einem Rufe an die königliche Kapelle zu Dresden.

3) Moriz, Sohn des vorigen, geb. 26. Juli 1824 in Dresden, gest. daselbst 28. März 1889, wurde bereits mit 17 Jahren der Nachfolger seines Vaters in der Dresdener Hofkapelle, nachdem er sich unter dessen Leitung zu einem flötischen ersten Ranges ausgebildet hatte. Seine gebiegene wissenschaftliche Bildung verschaffte ihm die Ernennung zum Kurator der musikalischen Abteilung der Dresdener Hofbibliothek. Als Historiker hat er sich durch seine verdienstvollen Arbeiten: »Beiträge zur Geschichte der Musik und des Theaters der königlich sächsischen musikalischen Kapelle« (Dresd. 1849) und »Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hof zu Dresden« (das. 1862, 2 Tle.) einen Namen gemacht. Kleinere Schriften sind: »Die musikalischen Beschäftigungen der Prinzessin Amalie, Herzogin zu Sachsen« (das. 1874), »Die Fabrication musikalischer Instrumente im sächs. Vogtland« (mit Berthold, Leipz. 1876) und »Das Konservatorium für Musik in Dresden 1856—1881« (Dresd. 1881).

Fürstenbank (Fürstenrat, Reichsfürstenrat, Reichsfürstenkollegium), im frühern Deutschen Reich Bezeichnung der auf dem Reichstag zu einer Korporation vereinigten geistlichen und weltlichen Territorialherren, mit Ausnahme der Kurfürsten, die ein besonderes Kollegium bildeten. Man unterschied darin zwei Bänke, eine geistliche und eine weltliche. Die Zahl der Stimmen betrug bis zum Löwenfelder Frieden (1801) 100, nämlich 94 Bistümern und 6 Kurialstimmen (s. d.). Zur geistlichen Bank gehörten 35 Bistümern (darunter merkwürdigerweise Österreich und Burgund) und die 2 Kurialstimmen der sogenannten Prälatenbänke (schwäbische und rheinische Prälatenbank), zur weltlichen 59 Bistümern und die 4 Kurialstimmen der sogenannten Grafenbänke. Das Direktorium führten, nach Materien abwechselnd, Öster-

reich und Salzburg. Infolge des Friedens von Luneville fielen die 18 Stimmen des (abgetretenen) linken Rheinuferes weg, die Stimmen der (säkularisierten) geistlichen Fürstentümer gingen auf die weltlichen Fürsten über, so daß nur noch drei geistliche Stimmen: Regensburg, Hoch- und Deutschmeister und Johannitermeister, blieben; die Einteilung in eine geistliche und weltliche Bank wurde als bloßer Abstimmungsmodus beibehalten. Auch auf den Landtagen einzelner größerer Territorien kam es vor, daß die Fürsten, Grafen und freien Herren sich von den übrigen Adligen absonderten und eine eigene Kurie bildeten, die dann wohl auch als F. bezeichnet wurde.

Fürstenberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Landkreis Guben, an der Mündung des Derspreetals in die Oder und der Linie Berlin-Sommersfeld der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, Korbflechterei, Amilin- und Britenfabrikation, eine Glashütte, Getreidehandel, Schifffahrt und (1890) 4021 Einw., davon 429 Katholiken und 43 Juden. — 2) Flecken im preuß. Regbez. Minden, Kreis Büren, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Glasfabrik, Forellenzucht und Fischereianlagen und (1890) 1442 Einw. — 3) Stadt in Mecklenburg-Strelitz, an der Havel, drei Seen und der Linie Berlin-Straßund der Preussischen Staatsbahn, nahe der preussischen Grenze, 61 m ü. M., hat eine schöne evang. Kirche, eine Synagoge, ein Schloß, ein Amtsgericht, Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Sägemühlen, Holzhandel, Schifffahrt, Fischerei und (1890) 2405 Einw. F. gehörte ehemals zu Brandenburg, wurde 1349 an die Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg verpfändet und erhielt 1568 Stadtrechte. — 4) Stadt im bad. Kreis Billingen, Amt Donaueschingen, am Fuße des 919 m hohen Fürstenbergs, 794 m ü. M., hat eine kath. Kirche, die Ruinen des Stammsschlusses der Fürsten von Fürstenberg und (1890) 330 Einw. — 5) Stadt im Fürstentum Waldeck, Kreis des Eisenbergs, hat eine evang. Kirche und (1890) 373 Einw. — 6) Dorf im braunschweig. Kreis Holzminden, an der Weser und der Linie Scherfede-Holzminde der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, eine berühmte Porzellanfabrik und (1890) 772 Einw. Vgl. Stegmann. Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu F. (Braunschw. 1893).

Fürstenberg, altes Grafen- und Fürstengeschlecht in Schwaben, als dessen Stammvater Graf Urnuoch, Zeitgenosse Karls d. Gr., genannt wird. Die ununterbrochene Reihe der Dynastien beginnt 1136 mit Eginno II., Grafen von Urach, dessen Nachkommen 1218 die jährlichen Besitzungen in der Baar erbten. In der Mitte des 13. Jahrh. erbauten die Grafen von Urach das Schloß und Städtchen Fürstenberg im Schwarzwald, und Heinrich (gest. 1284), der dritte Sohn Eginno V. von Urach, erhielt als Erbe Fürstenberg, Billingen, Haslach u., während der ältere Sohn Eginno V. Freiburg i. Br. bekam. So entstand unter Heinrich eine besondere Linie F., welche sich bald in mehrere Linien teilte, die zwar in der Mitte des 16. Jahrh. in der Person Friedrichs III. (1559) auf kurze Zeit vereinigt wurden, aber sich schon unter seinen Söhnen wieder trennten. Christoph I. stiftete die Rinzgthaler, Joachim die Heiligenberger Linie, von denen sich erstere später in zwei neue Linien schied: in die vom Grafen Wratzlaw II. (1600—42) gestiftete Möskircher, welche 1744 ausstarb, und die vom Grafen Friedrich Rudolf (1602—55) gegründete

Stühlinger Linie. Die Heiligenberger Linie erhielt bald hohe Würden in Deutschland, indem Graf Hermann Egon 1664 in den Reichsgrafenstand erhoben ward und 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürstentrat erhielt. Diese Linie starb jedoch schon mit dem Fürsten Anton Egon 1716 aus, und die Reichsfürstentwürde ging nun auf die Kinzigthal-Mösskircher Linie und nach deren Aussterben auf die Kinzigthal-Stühlinger Linie über. Allein auch diese teilte sich wieder in zwei Zweige, indem die Söhne des Landgrafen Ferdinand ihr Erbgut teilten und Joseph Wilhelm Egon (gest. 1762) die fürstliche, Ludwig August Egon (gest. 1759) aber die landgräfliche Linie gründete, deren Güter in Oesterreich und Mähren lagen, und die daher auch gewöhnlich nur die Subsidiallinie in Oesterreich genannt ward. Die fürstliche Linie blühte in Schwaben fort, und ihr Stifter Joseph Wilhelm Ernst erhielt 1762 von Kaiser Franz I. das Recht, daß alle ehelichen Söhne der Fürstenberge den Fürstentitel führen durften, während bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienglieder aber Landgrafen hießen. 1804 erlosch diese Linie mit Karl Joachim, und die schwäbischen Erbgüter fielen nun an den böhmischen Zweig der österreichischen Subsidiallinie, die den fürstlichen Titel annahm. Das Fürstentum ward 1806 mediatisiert und kam teils unter österreichische, teils unter bairische, württembergische und sigmaringische (jetzt preussische) Oberhoheit; es hat über 2000 qkm mit 100,000 Einw. und besteht aus der Grafschaft Heiligenberg, den Landgrafschaften Stühlingen und Naar und den Herrschaften Jungnau, Trochelfingen, Hausen und Neßfisch im südlichen Schwaben. So bestehen denn gegenwärtig zwei Hauptlinien, eine fürstliche und eine landgräfliche. Die fürstliche Linie zerfällt in drei Zweige: 1) die Hauptlinie F.=Donauessingen; gegenwärtiges Haupt ist Fürst Karl Egon, geb. 25. Aug. 1852, königlich preussischer Major à la suite, erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, seit 1893 Mitglied des deutschen Reichstags, folgte seinem Vater Karl Egon (s. unten 6) 1892 und ist seit 1881 vermählt mit der Prinzessin Dorothea von Talleyrand-Perigord; 2) die fürstliche Linie F.=Fürqlitz (in Böhmen), Haupt Max Egon, geb. 13. Okt. 1863, Sohn des am 28. Juli 1873 gestorbenen Fürsten Max Egon; 3) die fürstliche Linie F.=Königshof (in Böhmen), Haupt Emil Egon, geb. 12. Sept. 1825. Die landgräfliche Linie besteht im Mannesstamm nur noch in der Linie F.=Weitra, deren Haupt Landgraf Eduard Egon, geb. 5. Nov. 1843, ist, nachdem die Linie F.=Taylowitz 22. März 1866 mit dem Landgrafen Friedrich Egon im Mannesstamm erloschen ist. Vgl. Münch, Geschichte des Hauses und des Landes F. (München 1830—32, 3 Bde.); Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses F. bis 1509 (Tübing. 1883); »Fürstenbergisches Urkundenbuch«, herausgegeben von Riezler (daf. 1877—90, Bd. 1—6).

Namhafteste Glieder der Heiligenberger Linie:

1) Egon VII., Graf von, geb. 25. März 1588, gest. 24. Aug. 1635, war für den geistlichen Stand bestimmt, entsagte aber nach dem Tode seiner ältern Brüder demselben, trat als Hofmarschall und Geheimrat in bairische Dienste, ging 1629 als ligistischer General und Feldzeugmeister nach Mantua, vollzog 1631 das Restitutionsedikt in Franken und Württemberg, vereinte sich dann mit Tilly, unter welchem er bei Leipzig den rechten Flügel kommandierte, und farb als Generalleutnant des schwäbischen Kreises.

2) Franz Egon, Graf von, geb. 10. April 1625, gest. 1. April 1682, Sohn des vorigen, trat in den geistlichen Stand, ward Domherr zu Köln, Straßburg, Lüttich, Hildesheim und Speyer; dann Weihbischof und Domdechant zu Köln, Dompropst zu Hildesheim, 1663 Bischof von Straßburg, zuletzt auch gefürchteter Abt zu Lüders und Murbach sowie zu Stablo und Malmedy. Als Geschäftsträger des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich diente er besonders im Nachener Frieden 1668 und im Kriege Ludwigs XIV. wider Holland seit 1672 dem französischen Interesse. Nachdem Köln 1674 zum Frieden mit Holland genötigt worden war, begab sich F. nach Frankreich; 1675 in die Reichsacht erklärt, ward er erst 1681, nach der französischen Besetzung Straßburgs, wobei er die Rolle eines Verräters und des ergebenen Slaven Ludwigs XIV. gespielt hatte, daselbst wieder Bischof.

3) Wilhelm Egon, Graf von, geb. 2. Dez. 1629, gest. 10. April 1704 in St.-Germain-des-Prés, Bruder des vorigen, Minister des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und, obgleich Inhaber vieler deutscher Freundsden und seit 1664 Reichsfürst, ebenfalls ein slavischer Anhänger Frankreichs, ward 1674 wegen seiner ränkevollen Thätigkeit zur Hinderung des Friedens mit Holland gefangen nach Wien und von da nach Neustadt gebracht, zum Tode verurteilt, jedoch auf Verwendung des päpstlichen Nuntius begnadigt und 1679 zufolge einer Bestimmung des Nimwegener Friedens wieder in Freiheit gesetzt. Ludwig XIV. verhalf ihm 1682 zum Bistum von Straßburg, 1686 zum Kardinalshut, 1688 zur Koadjutorswürde in Köln und setzte seine Wahl zum Nachfolger des Kurfürsten Maximilian Heinrich durch. Als der Kaiser und der Papst dagegen Einspruch erhoben und einen bairischen Prinzen mit Gewalt als Erzbischof einsetzten, ging F. an den französischen Hof und erhielt später die Abteien St.-Germain-des-Prés und Fécamp.

4) Anton Egon, Fürst von, geb. 23. April 1656, gest. 10. Okt. 1716 in Wermisdorf, Sohn des Fürsten Hermann Egon, Neffe des vorigen, Günstling Augusts des Starken, Kurfürsten von Sachsen, wurde von diesem nach seiner Erhebung auf den polnischen Königsthron zum Statthalter in Sachsen ernannt. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Fürstentlinie.

Der Kinzigthaler Linie gehörten an:

5) Karl Joachim, Fürst von, trat in österreichische Kriegsdienste, machte den Krieg gegen die Türken, dann den Feldzug in Belgien und gegen die Franzosen mit. 1794 zum Feldmarschallleutnant ernannt, kommandierte er eine Division der Armee von Latour, nahm dann an den Siegen Clerfauts und des Erzherzogs Karl in Bayern und Franken teil und leitete 1795 den Angriff auf den Brückentopf bei Hünningen. Mit ihm erlosch 17. Mai 1804 der fürstliche Hauptstamm, und die Succession in den Reichslanden fiel an den böhmischen Zweig der Subsidiallinie; der Gründer dieser, Fürst Karl Egon von F., hinterließ bei seinem 1787 erfolgten Tode zwei Söhne, von denen der ältere, Karl Joseph Aloys von F., geb. 1760, als Feldmarschallleutnant des schwäbischen Kreises 25. März 1799 in der Schlacht bei Stockach fiel. Sein Sohn

6) Karl Egon, Fürst von, geb. 28. Okt. 1796 in Prag, gest. 22. Okt. 1854 in Fischl, succedierte 1804 dem Fürsten Karl Joachim, wurde nach der Mediation seiner Fürstentums Stabesherr in Württemberg, Baden und Sigmaringen, studierte 1811—13

in Freiburg und Würzburg, begleitete 1814 als Dr.-donanzoffizier den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst und lebte nun der Pflege der Kunst und Wissenschaft sowie der Förderung der Landwirtschaft und der Wohlthätigkeit; so gründete er ein Krankenhaus in Donaueschingen, ein Blindeninstitut in Neidlingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder u. Mit dem Großherzog Leopold, als dem Bruder seiner Gemahlin, nahe verwandt, trat F. auf dem badischen Landtag von 1831 vermittelnd zwischen Fürst und Volk, erwarb sich namentlich im Verein mit Wessenberg und Zell große Verdienste um den Sieg der Pressfreiheit und nahm als Vizepräsident der Kammer und guter Redner eine hervorragende Stellung ein. Dennoch erfuhr er vielfache Unfeindungen und ward bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglimpft. Nachdem er noch am ersten Landtag nach Unterdrückung des Aufstandes teilgenommen, schied er aus der Kammer aus und lebte abwechselnd in Böhmen, Wien und Berlin. Er hatte viel Sinn für Musik. In seiner Kapelle dirigierten Konradin Kreuzer und Wenzel Kalliwoda. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm sein Bibliothekar Karl Egon Ebert (Prag 1855). Ihm succedirte sein gleichfalls um Kunst und Wissenschaft hochverdienter Sohn Karl Egon von F., geb. 4. März 1820, gest. 15. März 1892, Vater des jetzigen Hauptes des Gesamthauses F.

Fürstenberg, alte freiherrliche Familie, in Westfalen und dem Rheinland begütert, genannt nach dem Schloß F. an der Ruhr; als Stammvater erscheint 1219 Hermann von F. urkundlich. Viele Glieder der Familie kämpften als Ordensritter in Livland, und im 16. Jahrh. ließ sich ein Zweig der Fürstenberge in Kurland nieder, wo er 1780 erlosch. Die in Deutschland gebliebene Linie ward 1660 in den Reichsfürstentum erhoben und blüht in zwei Linien: der ältern westfälischen oder freiherrlichen und der jüngern oder rheinländischen, seit 1840 gräflichen Linie. Namhafte Glieder dieser Familie sind:

1) **Theodor von**, geb. 1546, gest. 1618, Sohn des kölnischen Rats Friedrich III. von F., ward Domherr zu Trier, Propst zu Paderborn und Meschede und 1585 Bischof zu Paderborn. Er unterwarf diese Stadt mit Gewalt der bischöflichen Regierung, baute 1605 den Jesuiten eine Kirche, ein Kollegium und Noviziatshaus, übergab ihnen auch die 1615 von ihm gegründete Akademie, drückte auf alle Weise die Protestanten, machte sich indeß durch gute Finanzverwaltung um das Bistum verdient u. hinterließ einen großen Schatz.

2) **Ferdinand von**, geb. 20. Okt. 1626 in Bilslein, gest. 26. Juni 1683, Sohn des kurmainzischen Rats Friedrich von F., 1661 Bischof von Paderborn, 1678 auch von Münster, guter lateinischer Dichter und Herausgeber der »Monumenta Paderbornensia« (1672). Seine Poesien finden sich in den »Poëmata VII illustrium virorum« (Amsterd. 1672).

3) **Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von**, ausgezeichnete Staatsmann, aus der ältern Linie, geb. 7. Aug. 1728 auf Schloß Herdringen bei Arnberg, gest. 16. Sept. 1810 in Münster, studierte in Paderborn und Köln die Rechte, machte dann längere Reisen in Italien und Deutschland und ward 1749 Kanonikus in Münster, später auch in Paderborn. 1762 ward er von dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Münster, Maximilian Friedrich, zum Minister und 1770 zum Generalvikar ernannt, wobei ihm besonders die Regierung des gänzlich erschöpften

und verödeten münsterischen Landes übertragen wurde. F., fast unumschränkt herrschend, stellte sehr bald den Kredit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, namentlich den Leinwandhandel, verbesserte die Justizverwaltung, regelte das Polizeiwesen, munterte die Geistlichkeit zu Erwerbung höherer Bildung auf, reformierte die Schulen, verbesserte das Militärwesen durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewaffnung und durch Gründung einer Militärakademie und gab durch Hofmann dem Land eine Medizinalordnung, die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Als 1780 der Erzherzog Maximilian Franz zum Koadjutor ernannt wurde, legte F. seine Ministerstelle nieder, blieb aber als Generalvikar ununterbrochen für die Wohlfahrt des Landes thätig und machte sich namentlich durch Verbesserung des Volksunterrichts, Reform des Gymnasiums und Errichtung einer vollständigen Universität zu Münster sowie eines Priesterseminars sehr verdient. 1807 legte er auch das Generalvikariat nieder. 1875 wurde ihm in Münster ein Standbild errichtet. Vgl. Esser, Franz von F. (Münst. 1842); Esch, Franz von F., sein Leben und seine Schriften (Freiburg 1891).

4) **Franz Egon, Graf von F. = Stammheim**, geb. 24. März 1797 in Herdringen bei Arnberg, gest. 20. Dez. 1859, der jüngern Linie angehörig, ward 1840 in den Grafenstand erhoben und machte sich als warmer Freund der Kunst namentlich durch Beförderung des Kölner Dombaues und durch die Erbauung der Apollinariskirche bei Remagen bekannt. Nachdem er einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die Erste Kammer. Aufsehen erregte Fürstenbergs freisinnige Erklärung wegen seiner Nichtbeteiligung an der Wahl zum Provinziallandtag vom 25. Aug. 1851 sowie sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der Ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Befreiung der ganzen Verfassung und die Einbindung des Königs von dem auf dieselbe geleisteten Eid. Er war Mitbegründer des »Preussischen Wochenblatts« und legte im Herrenhaus stets ein lebhaftes Interesse für die Angelegenheiten der katholischen Kirche an den Tag. Sein Sohn, Graf Gisbert von F. = Stammheim, geb. 29. März 1836, ist gegenwärtig das Haupt des Fürstenbergischen Hauses rheinischer Linie.

Fürstenberg, Moriz, veterinärärztlicher Schriftsteller, geb. 15. Mai 1818 in Berlin, gest. 13. Sept. 1872 in Eldena, studierte in Berlin, wurde 1850 Departementstierarzt in Liegnitz und 1853 Dozent an der landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena. Er schrieb: »Die Krähmilchen der Menschen und Tiere« (Leipzig, 1861); »Die Milchdrüsen der Kuh« (daf. 1865); »Die Anatomie und Physiologie des Kindes« (Berl. 1868; neu bearbeitet von Müller, 1876). F. übte auf die Entwicklung der Tierheilkunde einen bedeutenden Einfluß aus, indem er in seinen Werken die Resultate sehr gründlicher eigener wissenschaftlicher Forschung niederlegte und den jüngern Tierärzten ein Vorbild bei wissenschaftlichen Untersuchungen war.

Fürstenberger Kanal, s. Oder = Dreieckanal.

Fürstenbund, die Verbindung deutscher Reichsfürsten, welche Friedrich d. Gr. 1785 stiftete, um den Absichten Kaiser Josephs II., die bestehende Reichsverfassung zu verändern und die österröschische Macht in Süddeutschland auszubreiten, wie sie sich besonders im Projekt, Belgien gegen Bayern auszutauschen, kundgab, entgegenzutreten. Der F. sollte nach

Friedrichs eignen Worten »kein Trugbündnis« sein, sondern nur den Zweck haben, »die Rechte und Freiheiten der deutschen Fürsten zu behaupten, die Besetzungen eines jeden zu sichern und zu verhindern, daß ein herrschsüchtiger und unternehmender Kaiser einmal die ganze deutsche Verfassung umstürze, indem er sie stückweise zerbricht«. Der Vorteil des Bundes beruhe darin, »daß, wenn der Kaiser seine Macht mißbrauchen wolle, die vereinigte Stimme des ganzen Reichskörperz ihm Gefinnungen der Mäßigung einflößen könnte, oder, wenn er Gewalt brauchte, daß er seine Leute fände«. Der Bund wurde 23. Juli 1785 abgeschlossen zwischen Preußen, Sachsen und Hannover; später schlossen sich die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Zweibrücken, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, der Fürst von Anhalt-Desau, der Kurfürst von Mainz und dessen Koadjutor Dalberg an. Infolge davon stand Joseph II. von seinem Tauschplan ab. Der F. verlor seine Bedeutung, als Josephs Pläne vereitelt waren und Friedrich II. starb. Die Bestrebungen des patriotischen Herzogs Karl August von Weimar, denselben zu einer deutschen Union unter Preußens Führung auszubilden, hatten keinen Erfolg, da Friedrich Wilhelm II. ihn nicht unterstützte. Vgl. D o h n, Über den deutschen F. (Berl. 1785); Joh. v. Mü l l e r, Darstellung des Fürstenbundes (Leipz. 1787, 2. Aufl. 1789); Adol f S c h m i d t, Preußens deutsche Politik 1785, 1806, 1849, 1866 (3. Bearbeitung, Berl. 1867); D e r s e l b e, Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen (daf. 1851); v. R a n k e, Die deutschen Mächte und der F. (2. Aufl., Leipz. 1876, 2 Bde.).

Fürstenfeld, 1) Stadt in Steiermark, Bezirksh. Feldbach, an der Feitritz und der Staatsbahnlinie Febring-Hartberg, nahe der ungarischen Grenze gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Stadtpfarrkirche, eine Maltezerordenskommende, eine große ärarische Tabakfabrik (mit 2000 Arbeitern), Hopfenbau, Sopsenhandel und (1890) 4263 deutsche Einwohner. — 2) Güteramt Kloster bei Fürstenfeldbruck, s. Bruck.

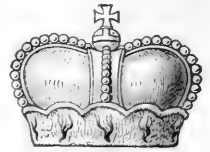
Fürstensele, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Königsberg, an der Linie Haupten-Podejuch der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Pfarrkirche und (1890) 2101 evang. Einwohner.

Fürstengenossen, s. Fürstennämige.

Fürstengericht (F ü r s t e n r e c h t), im frühern deutschen Reichsstaatsrecht das Gericht, welches der Kaiser selbst oder an seiner Stelle der Pfalzgraf bei Rhein unter Aufsicht der Reichsfürsten hielt über Verbrechen der Reichsfürsten, welche Macht und Regierungseinführung nach sich zogen. Später ging die Kompetenz des Fürstengerichts allmählich auf den Reichshofrat über. Die Verfassung des nunmehrigen Deutschen Reiches enthält in den Art. 76 und 77 nur Bestimmungen über Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten des Reiches, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, sowie über Verfassungsstreitigkeiten und Justizverweigerung (s. Bundesrat, S. 685).

Fürstengroschen (L ö w e n g r o s c h e n), vom Landgrafen Balthasar von Thüringen im 14. Jahrh. zuerst geprägte Münze mit aufrechtem Löwen auf der einen und verziertem Kreuz auf der andern Seite, ähnlich dem Breitgroschen (s. d.) und dem Neuen F. der Markgrafen von Meißen im 15. Jahrh. Die F. (Alpfelgroschen) im 17. Jahrh. waren $\frac{1}{24}$ Thalerstücke mit dem Reichsapfel auf der einen und der Zahl 24 auf der andern Seite.

Fürstenhut, Zeichen fürstlichen Ranges, früher rote Wütze mit breitem Hermelinbesatz, oben meist mit dem Reichsapfel geziert und mit vier mit Perlen besetzten Bügeln versehen (s. Abbildung), als Auszeichnung zuerst von den Kurfürsten (Kurfürstenhut), dann auch von den Herzögen (Herzogshut) und andern Fürsten getragen, jetzt noch auf Wappen im Gebrauch. Souveräne Fürsten führen eine offene Krone. Auch die gräflichen Häuser mit dem Prädikat »Erlaucht« haben den F. im Wappen. In Frankreich ist das Zeichen der fürstlichen Würde eine schwarzsamtene Toque mit Eisenhütchen, bei den Herzögen mit Hermelin ausgeschlagen, mit einer goldenen Spange versehen und mit sieben Federn besetzt.



Fürstenhut.

Fürstenlager, Schloß, s. Auerbach 4).

Fürstenlehen (Feudum regale), das Lehen, wodurch der König eine bald größere, bald geringere Zahl von Hoheitsrechten über ein bestimmtes Gebiet übertrug (s. Fahnlehen).

Fürstenmantel, Mantel, meist von roter Farbe und mit Hermelin gefüttert, früher Zeichen der fürstlichen Würde, daher noch jetzt auf Wappen üblich. Auch bei akademischen Festlichkeiten wird er noch hier und da von den Rektoren und Prorektoren der Universitäten getragen.

Fürstennämige (Fürstengenossen), im frühern Deutschen Reich die Aignaten eines Fürsten, welche, als nicht des Fürstentums teilhaftig, nicht selbst Fürsten, wohl aber diesen ebenbürtig waren; ähnlich spricht man jetzt von Prinzen im Gegensatz zum regierenden Fürsten.

Fürsterrat, s. Fürstenbank.

Fürsterecht, s. Fürst, Fürstengericht und Privatfürsterecht.

Fürstenschulen, die vom Kurfürsten Moriz von Sachsen 1543 als eingezogenen Klosterbütern zu Pforta (s. d.), Meißen (St. Afra, s. Weißen) und Grimma (s. d.), letztere ursprünglich zu Merseburg (bis 1550), gegründeten gelehrten (lateinischen) Schulen, in denen die Zöglinge (Alumnen) teils unentgeltlich, teils gegen Erlegung eines nämigen Schul- u. Kostgeldes unterhalten und unterrichtet werden. Außer den eigentlichen Alumnen können auch Extranee (Kostgänger der Lehrer und Stadtschüler) zugelassen werden. Nach dem Vorbild der F. sind im 16. Jahrh. noch manche andre Schulen, namentlich in alten Klöstern, eingerichtet worden, so in Jßfeld am Harz (1546), Koblentz a. Mosel (1554; dem Geschlecht von Witzleben gehörig), Schleusingen (1577) u. a. Die sächsischen F. von denen Pforta 1815 preussisch geworden ist, haben als Pflgerinnen der humanistischen Studien stets guten Ruf gehabt und bis heute bewahrt. Vgl. F l a t h e, St. Afra (Leipz. 1879); K ö p l e r, Geschichte der Fürsten- und Landeschule Grimma (daf. 1891); S c h m i d t und K r a f t, Die Landeschule Pforta (daf. 1844); P a u l s e n, Geschichte des gelehrten Unterrichts (daf. 1885).

Fürstenpiegel, Schrift, worin das Musterbild eines Fürsten aufgestellt wird, indem entweder berühmte Fürsten biographisch nach Denk-, Regierungs- und Handlungsweise geschildert, oder geschichtliche Persönlichkeiten in freierer dichterischer Weise idealisiert, oder endlich Grundsätze, Normen und Regeln für das Verhalten eines Fürsten gegeben, besprochen und mit geschichtlichen Beispielen belegt werden. F. von einer

der angegebenen Arten sind: Xenophon's »Ktrophädie« aus der altklassischen Zeit, Petrarca's Schrift »De republica optime administranda et de officio et virtutibus imperatoris« aus dem Mittelalter, die Schrift des Jesuiten Mariana: »De rege et regis institutio« (1599), Fénelon's »Télémaque«, Wieland's »Goldener Spiegel«, F. K. v. Moser's Schrift »Der Herr und der Diener« und Engels »F.« aus der neuern Zeit. Aus fürstlicher Feder floß der vom Herzog Julius von Braunschweig und seiner Gemahlin um 1570 verfaßte »Deutsche F.« (hrsg. von F. K. v. Strombeck, Braunschw. 1826). Auch Machiavelli's »Il principe« gehört hierher.

Fürstenstein, prachtvolles, dem Fürsten von Pleß gehöriges Schloß im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, 392 m ü. M., reizend gelegen, mit einer reichhaltigen Bibliothek, Kunstsammlung und Park. Der Fürstenstein ist ein Grund, eine enge, 4 km lange Schlucht mit 70 m hohen Wänden aus Grauwackenkonglomerat, trennt vom Schloß die »alte Burg«, eine im mittelalterlichen Stil erbaute Ritterburg aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, mit Verließ, Turnierplatz etc. Vgl. Kerber, Geschichte des Schloßes und der freien Standesherrschaft F. (Breslau 1885).

Fürstentage, Versammlungen der Reichsfürsten, geistlicher wie weltlicher, auf welchen das Interesse des Reichsfürstenstandes im allgemeinen oder in Bezug auf besondere obschwebende Fragen gemeinschaftlich erwogen und die erforderlich scheinenden Maßregeln beschlossen wurden. Von einer Versammlung aller Reichsfürsten hat man kein Beispiel in der deutschen Geschichte; desto häufiger dagegen traten die angesehensten Reichsfürsten entweder auf den Reichstagen selbst oder sonst zu solchen Fürstentagen zusammen, wie auch die Grafen, Ritter und Städte dergleichen Tage hielten. Das Recht dazu war in der Wahlkapitulation ausdrücklich anerkannt. Aus der neuesten Zeit ist bemerkenswert der Fürstentag zu Frankfurt a. M., der im August 1863 zur Beratung einer neuen Verfassung für den Deutschen Bund auf Einladung Osterreichs zusammentrat (s. Deutschland, S. 935 — 936).

Fürstentum, im frühern Deutschen Reich ein größeres reichsunmittelbares Gebiet, zwischen Herzogtum und Grafschaft stehend. Später erhielten auch Grafschaften fürstliche Rechte und ihre Besitzer fürstlichen Rang (gefürstete Grafschaften). Noch im Schwabenpiegel erscheint das F. als Amt (Fürstenamt), gleichwie dies Rechtsbuch auch die Stellung der Herzöge und der Grafen als die einer Landesobrigkeit auffaßt. Auch war die Erblichkeit der Fürstentümer noch im 13. Jahrh. bestritten. Indessen erstarkte die Landesherlichkeit der Fürsten, je mehr Macht und Ansehen der Kaiser sanken, und so wurden durch Herkommen die Herzogtümer, Fürstentümer und Grafschaften in der landesherrlichen Familie erblich. Die Zerbröckelung der alten Stammesherzogtümer war der Bildung neuer Fürstentümer günstig, deren Zahl mit der Zeit sehr groß ward (s. Fürstenbant). Seit dem 13. Jahrh. erlangten die Kurfürstentümer besondere Bedeutung (s. Kurfürsten). Neben den weltlichen bestanden zahlreiche geistliche Fürstentümer. Schon im 11. Jahrh. findet sich der Satz, daß ein Bischof einem weltlichen Herrn nicht unterworfen sein solle. Die Immunität, d. h. die Befreiung von der Amtsgewalt der Grafen, welche den Bischöfen für ihren fürstlichen Besitz eingeräumt wurde, legte den Grund zu solchen geistlichen Fürstentümern. Bald erwarben die geistlichen Würdenträger Grafschaften und Herr-

schaften, selbst Herzogtümer hinzu, um sie mit ihrem Immunitätsbesitz zu selbständigen Gebieten zu vereinigen. Der fromme Sinn mancher Kaiser war ihnen bei solchen Bestrebungen günstig, ebenso die Politik anderer Kaiser, welche die geistlichen Fürsten den weltlichen Großen gegenüber begünstigten, um an den erriren eine Stütze zu gewinnen. So entstanden Erzbistümer und Bistümer, welche die Stellung selbständiger Kurfürsten- und Fürstentümer einnahmen, und auch gefürstete Abteien zählten zu diesen reichsunmittelbaren Gebieten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die geistlichen Fürstentümer säkularisiert, d. h. weltlichen Gebieten einverleibt, die überwiegende Mehrzahl der weltlichen Fürstentümer wurde mediatisiert, d. h. andern Landesherren unterworfen (s. Fürt und Mediatisieren).

Fürstenverein, eigentlich »Verein der wider die neunten Kur korrespondierenden Fürsten«, Bund deutscher Reichsfürsten, welcher sich in Widerpruch gegen die von Kaiser Leopold I. vorgenommene Verleihung einer neuen, der neunten, Kur an das Haus Hannover (1692) bildete, aber bald wieder ohne Resultat auflöste.

Fürstentwalde, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Lebus, an der Spree, am Ober-Spreekanal und an der Linie Berlin-Sommerfeld der Preussischen Staatsbahn, hat eine schöne evangelische, eine altlutherische und eine kath. Kirche, ein Denkmal der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., einen Kanalhafen, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, bedeutende Bierbrauerei und Mälzerei, Streichgarnspinnerei, Stärke-, Strumpf- und Holzseifigfabrikation, eine große Fabrik für Anfertigung von elektrischen Lampen und Gasbeleuchtungsgegenständen mit 700 Arbeitern, Pulsometer-, Ofen- und Glazurfabrikation, königliche Mühlen, Ziegel- und Kalkbrennerei, bedeutendes Kommunalvermögen (5400 Hektar Forsten) und (1890) mit der Garnison (eine Eskadron Ulanen Nr. 3) 12,934 Einw., davon 356 Katholiken und 121 Juden. Dabei die Kolonie F. mit 1400 Einw. und 6 km südlich die bewaldeten Kauenischen Berge mit Braunkohlengruben. Seit 1385 war F. Sitz der Bischöfe von Lebus, deren Bistum 1598 dem Kurfürstentum Brandenburg einverleibt wurde. Durch den Vertrag von F., abgeschlossen 15. Aug. 1373, verzichteten die hanzrischen Fürsten, Markgraf Otto und Herzog Friedrich, zugunsten Kaiser Karls IV. auf Brandenburg, wogegen dieser 500,000 Goldgulden bezahlte und an Otto eine Anzahl von Städten und Schlössern in der Oberpfalz abtrat; auch sollte Otto den Titel Kurfürst zeitlichens führen dürfen. Vgl. Goltz, Diplomatische Chronik der ehemaligen Reichsstadt der Lebusischen Bischöfe F. (Fürstentw. 1837).

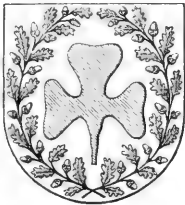
Fürstprimas, s. Primas.

Furt, eine seichte (= fahrbar-) Stelle in einem Gewässer, welche man zu Fuß oder mit Fuhrwerk passieren kann. Die Brauchbarkeit einer F. ist abhängig von der Beschaffenheit der Zugänge, Grund, Strömung, Breite und Tiefe. Letztere darf für Infanterie höchstens 1 m, für Kavallerie 1,3 und Artillerie 0,60 m sein. Erforderlichen Falls sind Steine vor dem Gebrauch zu entfernen, Böcher auszufüllen (schwerte Maschinen), Zeichen am Ufer zu machen, bei starker Strömung Laue an Pfählen von Ufer zu Ufer zu spannen und unterhalb Nachen bereit zu halten. Infanterie geht zuerst über, aneinander, oberstrom am Tau sich haltend (Patrontaschen an das Gewehr gehängt), dann Kavallerie, zuletzt Artillerie. Furten werden zerstört

durch Hindernisse (Verhaue, Eggen, Drahtgeflechte), durch Streuen von Glascherben auf den Grund zc.

Fürth im Walde, Stadt im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Cham, an den Linien Schnellfahr-Nürnberg-F. i. W. der Bayerischen Staatsbahn und F.-Prag der Böhmisches Weisbahn, 394 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, ein Amtsgericht, ein Hauptzollamt, eine Spiegelglasfabrik, zwei Glaspolierwerke, Ziegelbrennerei und (1890) 4939 Einw., davon 67 Evangelische und 22 Juden.

Fürth, 1) unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Mittelfranken, liegt am Zusammenfluß der Rednitz (Regnitz) und Pegnitz, in einer fruchtbaren Gegend unweit des Ludwigskanals, 6 km nordwestlich von Nürnberg, 300 m ü. M. Von kirchlichen Gebäuden hat die Stadt 2 evang. Kirchen (darunter die alte gotische St. Michaeliskirche), eine kath. Kirche und eine schöne Synagoge. Von öffentlichen Bauwerken zeichnen sich aus das neue Rathaus mit dem 55 m hohen Turm (nach dem Vorbild des Palazzo Vecchio in Florenz erbaut), mehrere neue Schulhäuser und das Zentralschlachthaus. An Denkmälern besitzt die Stadt ein schönes Kriegerdenkmal und einen Monumentalbrunnen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1890) mit der Garnison (eine Abteil. Feldartillerie Nr. 2) auf 43,206 Seelen, davon 8715 Katholiken und 3175 Juden. F. ist eine wichtige Fabrikstadt, die ihren



Wappen von Fürth.

Auffschwung der schon unter ansbachischer u. preussischer Verwaltung gegebenen Gewerbe-freiheit verdankt, und bildet mit Nürnberg gleichsam einen Industrieort. Bedeutend ist die Fabrikation von Spiegelgläsern (über 100 Fabriken) u. Spiegelrahmen (80 Fabriken), Bronze-farben und Rauchgold (28 Fabriken mit 700 Arbeitern), Bleistiften, Galanteriewaren, Eisenbeschlämmern, Brillen und andern optischen Waren, Schläuchen, Spazierstöcken und Blechspielwaren aller Art. Ebenso bedeutend sind die Blattmetall-, Feingold- und Silberschlägereien, Möbel-, Drechselwaren- und Wagenbedekfabrikation wie die Herstellung von Chromolithographien, Luxuspapier und Bilderbüchern (drei große Etablissements mit 500 Arbeitern). Außerdem besitzt F. zwei große Zichorienfabriken, zwei größere Maschinenfabriken für Bauereinerichtungen u. Feuersprizen, Zalusiefabrikation, Gerbereien, Filzschuhfabriken, fünf Bierbrauereien zc. Der Handel, unterstützt durch ein Bezirks-gremium, durch eine Reichsbanknebenstelle, eine Agentur der Bayerischen Notenbank und andre Bankinstitute, erstreckt sich nach allen Ländern der Erde, hauptsächlich nach Nord- und Südamerika, England, Rußland, Frankreich, Spanien, Österreich, Italien, der Türkei und Levante, Australien zc. An der Ausfuhr nach Nordamerika ist F. mit etwa 75 Proz. des ganzen Konsulatsbezirks Nürnberg beteiligt. Die Waren-ausfuhr nach dort bezifferte sich 1890 an Wert auf 14,122,000 Mk., davon für Vorrangepulver, Blattmetall und Formen 2,063,000, für Spiegelglas und Spiegel 9,387,000 Mk., für Spielwaren und Luxusartikel 1,700,000 Mk. zc. Außer mit seinen Industrieerzeug-nissen treibt F. noch einen ausgedehnten Handel mit Eisen und andern Metallen, Hopfen, Wolle, Kolonial- und Strumpfwirkwaren, Tuch, Kohlen zc. Zur Kirch-weiß (Michaelis) findet alljährlich eine elftägige, stark

befuchte Messe statt. Den Verkehr in der Stadt und mit dem nahen Nürnberg vermittelt eine Pferdebahn, Telephonverbindung besteht in der Stadt, mit den wichtigsten bayerischen Städten, Frankfurt a. M. zc. Für den Eisenbahnverkehr ist F. Knotenpunkt der Linien München-Hof und Passau-Würzburg der Bayerischen Staatsbahn, der Eisenbahn Nürnberg-F. (Ludwigsbahn) und der Eisenbahn F.-Kadolfzburg. An Bildungsanstalten und ähnlichen Instituten besitzt die Stadt eine Lateinschule, eine Realschule mit Handelsfachabteilung, eine israelitische Bürgerschule mit Handelsabteilung, ein Technikum für Gewerbe-treibende, eine Stadtbibliothek, eine Taubstummen-anstalt, ein israelitisches Waisenhaus, ein Mädchen-waisenhaus, zwei Hospitäler. Von Behörden haben dort ihren Sitz: ein Bezirksamt, ein Landgericht mit Kammer für Handelsfachen, ein Amtsgericht und ein Hauptzollamt. Die städtischen Behörden zählen 17 Magistratsmitglieder und 36 Stadtverordnete. 3 km westlich von F. liegt die alte Feste, eine ehemalige, 1388 im Städtekrieg zerstörte Burg, die im Dreißigjährigen Kriege Kern des Wallensteinischen Lagers bei F.-Nürnberg war, mit einem Turm, von dem man eine herrliche Rundsicht hat. Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 8 Amtsgerichte Erlangen, F., Herzogenaurach, Kadolfzburg, Marktertbach, Neustadt a. A., Scheinfeld und Windsheim. — F. verdankt seine Entstehung einer Kapelle, welche Karl d. Gr. an dieser Stelle, wo er ein Nachtlager gehalten, zu Ehren des heil. Martin erbauen ließ. Später kam die Vogtei F. an die Burg-grafen von Nürnberg und wurde von Konrad III. 1314 dem Bistum Bamberg hinterlassen. Im Dreißigjährigen Kriege schlug Wallenstein 16. Juli 1632 bei F. das besetzte Lager auf, das Gustav Adolf 3. Sept. vergeblich zu erstürmen versuchte; 1634 wurde F. von den Kroaten gänzlich niedergebrannt. Kaum wieder erbaut, brannte es 1680 noch einmal ab. Es kam 1792 unter preussische und 1806 unter bayerische Herrschaft. Sein Aufschwung datiert aus neuerer Zeit. Vgl. Frömmüller, Chronik der Stadt F. (2. Ausg., Fürth 1887); Morgenstern, Die Fürthener Metallschlägerei (Tübing. 1890). — 2) Flecken in der best. Provinz Starckenburg, Kreis Heppenheim, im Odenwald, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1890) 1383 Einw.

Furtim (lat.), heimlich, verstoßen, diebisch.

Furtiva res (lat.), eine Sache, an welcher ihrem Eigentümer gegenüber ein furtum (s. d.) begangen wurde. Eine solche Sache kann durch sogen. ordentliche Erziehung (s. d.) nicht erworben werden.

Fürtter, Ulric, s. Fütterer.

Furtum (lat.), Diebstahl (s. d.). Im römischen Recht war von besonderer Bedeutung der Unterschied zwischen F. manifestum und F. nec manifestum, d. h. zwischen F., bei welchem der Thäter ertrappt wurde, und jenem, bei welchem dies nicht der Fall war; wegen des erstern konnte der Geschädigte vom Thäter als Strafe das Vierfache, wegen des letztern das Zweifache des Sachwertes verlangen. Die darauf gerichtete Klage hieß actio furti; daneben stand dem verletzten Eigentümer noch die conductio furtiva, d. h. eine Klage auf Herausgabe, bez. Schadenersatz zu.

Furtwangen, Stadt im bad. Kreis Willingen, Amt Triberg, im Schwarzwald, an der Brege und der Eisenbahn Donaueschingen-F. (Bregthalbahn), 872 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Gewerbe-, eine Uhr-macher- und Holzschmiederschule, eine Gewerbehalle, elektrische Straßenbeleuchtung, eine große Fabrik für Herstellung von Telegraphenapparaten, Läutewerken zc.

mit 1300 Arbeitern, bedeutende Uhren-, Orchesterinstrumenten- und Strohhutfabrikation und (1899) 4202 Einw., davon 141 Evangelische. In der Herstellung von feineren Uhrwerken nimmt F. die erste Stelle im Schwarzwald ein. — F. (Futhe wangen), einst ein königshof, verdanke sein erstes Aufblühen dem Benediktinerkloster, welches Karl d. Gr. 792 hier stiftete, und das 1197 in ein Kollegiatstift verwandelt wurde. Dieses stand (seit 1376) unter dem Schutz der Burggrafen von Nürnberg und wurde 1537 aufgehoben. Die Stadt F. war von 1307—76, wo sie an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet wurde, freie Reichsstadt. Von 1791—1806 gehörte sie zu Preußen.

Furtwängler, Adolf, Archäolog, geb. 30. Juni 1853 in Freiburg i. Br., studierte in Freiburg, Leipzig und München, war 1878—79 bei den Ausgrabungen in Olympia thätig, habilitierte sich 1879 an der Universität Bonn und erhielt 1880 eine Anstellung an den königlichen Museen zu Berlin, wo er 1884 zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt wurde. Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften veröffentlichte er: »Eros in der Vasenmalerei« (Münch. 1875); »Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans« (Berl. 1876); »Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste« (Leipz. 1877); »Die Bronzefunde aus Olympia« (Berl. 1880); »Der Satyr aus Berganton« (daf. 1880); »Der Goldfund von Wettersfelde« (daf. 1883); »Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium der königlichen Museen zu Berlin« (daf. 1885, 2 Bde.); »Die Sammlung Sabouroff, Kunstdenkmäler aus Griechenland« (daf. 1883—87, 2 Bde.); »Die Bronzen und die übrigen kleineren Funde von Olympia« (daf. 1890); »Meisterwerke der griechischen Plastik« (Leipz. 1893). Mit G. Löschke gab er heraus: »Mykenische Thongefäße« (Berl. 1879) und »Mykenische Vasen« (daf. 1886).

Furunkel (lat., Blutgeschwären, Schwären), ein entzündlicher Knoten in der Haut, welcher regelmäßig in Vereiterung übergeht. Die Bildung eines Furunkels kündigt sich durch umschriebene Rötung, Schwellung, Schmerzhaftigkeit u. Härte an; entweder um einen Haarbalg oder um eine (Talg- oder Schweiß-) Drüse herum oder mehr in der Tiefe (Zellgewebefurunkel) stirbt ein kleines Gewebstück ab, welches durch Eiterung ausgestoßen wird und nun eine kleine kegelförmige Höhle hinterläßt. Zuweilen eröffnet sich die Beule an mehreren Stellen, und es lösen sich dementsprechend mehrere Pusteln aus. Die kleine Eiterung ist oft von Fieber und Anschwellung der nächstgelegenen Lymphdrüsen begleitet. Der F. kommt hauptsächlich an den Hinterbacken, an den Schenkeln, im Nacken, auf dem Rücken und in den Weichen vor. Häufig kommen zwei oder mehrere F. gleichzeitig oder nacheinander zur Entwicklung (Furunkulose). Die Größe wechselt von der Größe einer Erbse bis zu der eines Taubeneies. Die Ursachen der F. sind stets Bakterien und zwar fast ausschließlich die Eiterstokken (s. d.), vor allem die Staphylokokken. Sie gelangen durch kleine Wunden, Haarbälge oder Drüsengänge in die Haut. Bei gewissen Allgemeinkrankheiten, insbes. der Ruderharnruhr, treten sie besonders häufig auf, und dann entsteht das Bild der Furunkulose. Bei der Behandlung muß man die Eiterung durch fortgesetzte warme Umschläge zu befördern und den Ausbruch des Furunkels zu beschleunigen suchen. Bei sehr heftigen Schmerzen u. gefahrdrohender Spannung der Haut ist es gut, frühzeitig die entzündete Hautstelle kreuzweise tief einzuschneiden. Der Schmerz wird dadurch sicher

beseitigt. Nach Ausbruch des Furunkels u. Ausstoßung des toten Zellgewebespuppens fährt man mit den warmen Umschlägen fort, bis die Eiterung aufgehört hat.

Furusund, wichtige Durchfahrt durch die Schären und Holme an der schwedischen Ostküste, nicht weit von Stockholm; an ihm der gleichnamige Ort mit besuchten Bädern, einer Zollstätte und 300 Einw.

Fürwort, s. Pronomen.

Furz- und Seelstraße (spr. fürzi-), Meerenge im nördlichsten America, unter 70° nördl. Br., zwischen Cooksland und der Halbinsel Melville, verbindet den Fozkanal mit dem Boothjagolf, von Parry 1822 entdeckt und nach seinen Schiffen benannt.

Fusa (lat.), älterer Name der Achtelnote.

Fusagajuga, Stadt im Depart. Cumbinamarca der südamerikan. Republik Kolumbien, 1718 m ü. M., am Westabhang der Cordillera Oriental, mit (1870) 7027 Einw.

Fusain (franz., spr. füsäng), Name der aus dem Holz des Spindelbaums (franz. fusain, s. Eronymus) gewonnenen Holzkohle, welche in neuerer Zeit von den Franzosen als Zeichenmaterial eingeführt worden ist. Es werden damit ähnliche Wirkungen erzielt wie mit der schwarzen Kreide und dem Wischer, über diese Peinture au f. haben Charnay, Allongé, Lalanne, Robert u. a. Lehrbücher veröffentlicht.

Fusan (Busan), Hafenstadt in Korea, an der Südostküste, nahe der Mündung des Swam-dunjang in die Broughtonstraße (Koreastraße), unter 35° 5' nördl. Br. Schon im 16. Jahrh. bestand hier eine japanische Niederlassung; 26. Febr. 1876 wurde der Platz mit einem Umfrieß von 2400 qkm dem japanischen, später dem fremder Handel überhaupt geöffnet, infolgedessen schnell eine japanische, sich selbst verwaltende reinliche kleine Stadt entstand, in der im Juni 1892: 5363 Japaner, 138 Chinesen, 12 Engländer, 3 Deutsche und je 2 Amerikaner und Franzosen wohnten, während die 5 km entfernte koreanische Stadt 2000 Einw. zählt. Der Hafen ist ausgedehnt und tief genug für die größten Schiffe; 1891 betrug der Gehalt der ein- und aus- gelaufenen Schiffe 313,515 Ton., davon 309,472 T. japanische Erzeugnisse. Die Einfuhr (Kupfer, Garn, Zündhölzchen, Branntwein) betrug 1892: 1,019,290 Doll., die Ausfuhr (Reis, Rinderhäute, Tigerfelle, Knochen, Bohnen) 1,281,983 Doll. Dampferverbindung besteht mit Shanghai, Nagasaki, Cebuulpo, Genzan und Wladiwostok. Telegraphisch verbunden ist F. mit Sbul und Nagasaki.

Fusaro, Lago del, See in der ital. Provinz Neapel, der alte Acherusische See, 2 km südlich von Cumä, mit dem Meere durch zwei Kanäle verbunden, 6 km lang, reich an Lustern, mit einem von Ferdinand I. erbauten Kasino (im See) und Resten antiker Villen.

Fuscaldo, Stadt in der ital. Provinz Cosenza, Kreis Paola, auf einer Anhöhe nahe dem Tyrrenischen Meer, hat ein altes Kastell und (1881) 3205 (als Gemeinde 8088) Einw.

Fuscher Thal, Hochalpenthal in Salzburg, welches sich 24 km vom Hauptkamm der Hohen Tauern in nördlicher Richtung bis zum Saalachthal (Unterpintschgau) bei Brud (755 m) erstreckt und westlich durch den vergletscherten Fuscher Kamm mit dem Großen Wiesbachhorn (3570 m) und dem Hohen Tenn (3371 m) vom Kapriner Thal, östlich durch den Kamm des Schwarzkopfes (2763 m) vom Naarsithal getchieden wird. Hauptort des von der Fuscher Ache bewässerten Tales ist das Dorf Fusch (807 m) mit (1890) 531 Einw.; der höchste Thalort die 7 km

südlich gelegene Häusergruppe Ferleiten (1157 m), von wo Wege über die vergletscherte Pfandscharte (2665 m) und über das Züscher Thörl (2405 m) nach Heiligenblut führen. In einem östlichen Seitenthale (Weißelbachthal) liegt das Bad Zusch oder St. Wolfgang (s. d.).

Zuse (Zuhse), linker Nebenfluß der Aller in der preuß. Provinz Hannover, entspringt bei Großflöthe im Hildesheimischen, nimmt das Schwarzwasser, die Erse und Ilue auf und mündet bei Celle in die Aller.

Zusel, unreiner, fuselöhlaltiger Brantwein, auch soviel wie Fuselöl.

Zuselöle, Produkte von eigentümlichem Geruch und meist geringerer Flüchtigkeit, welche bei der Vergärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten neben Alkohol entstehen und dem aus der vergornen Flüssigkeit dargestellten Destillat einen charakteristischen Geruch verleihen. Oft bildet dieser Geruch ein angenehmes Aroma (Kognat, Rum) und verleiht dann dem Spiritus erhöhten Wert; in andern Fällen aber ist er höchst widerlich (Kartoffelbrantwein, Rüben-, Krapp-, spiritus), wird dann Fusel oder Fuselöl im engeren Sinne genannt und beeinträchtigt den Wert des Spiritus. Die F. sind nicht in den der Gärung unterworfenen Materialien enthalten, sondern Produkte der Gärung. Beschaffenheit der Rohmaterialien, Temperatur und Verlauf der Gärung, Gegenwart gewisser Körper scheinen auf die Bildung der F. von Einfluß zu sein. Alle F. stehen bei höherer Temperatur als Alkohol und Wasser, und daher ist bei der Destillation stets der zuletzt übergehende Spiritus am reichsten an Fuselöl. Bei je niedrigerer Temperatur also der Alkohol aus einer gegornen Flüssigkeit abdestilliert werden kann, um so reiner wird derselbe sein. Man entdeckt daher auch Fuselgehalt in Spiritus am sichersten, wenn man eine Probe in einer Schale langsam verdunsten läßt. Reiner Spiritus hinterläßt einen geruchlosen Rückstand, während der von unreinem Spiritus starken Fuselgeruch besitzt. Die meisten F. bestehen aus Alkoholen und zusammengesetzten Äthern der Fettäthereihe; Butyl-, Propyl- und Amylalkohol, Kapryl-, Kapryl- und Pelargonensäure sowie deren Äther kommen am häufigsten vor, neben ihnen aber auch Körper, die den ätherischen Ölen oder den Termentölen (s. d.) gleichen. Das Kartoffelfuselöl enthält als Hauptbestandteil Amylalkohol, außerdem normalen Propylalkohol, Nobuthylalkohol u., geringe Mengen freier Fettäuren, Ester der Kaprinsäure, Pelargonensäure, Kapryl-, Kapron-, Butter- und Essigsäure, Furfurol und Basen. Reiner Amylalkohol (s. d.) wird daher wohl auch gereinigtes Fuselöl genannt. Das Getreidefuselöl ist, je nach der Getreideart wenigstens, in den Mischungsverhältnissen seiner Bestandteile verschieden. Man fand darin Amylalkohol, Hexylalkohol, ein Terpen und Terpenhydrat, welche den eigentümlichen Geruch und Geschmack des Kornbrantweins zu bedingen scheinen. Das Getreidefuselöl ist bei gewöhnlicher Temperatur schmierig, talgartig, grünlichbraun, schmilzt zu einer gelben Flüssigkeit von betäubendem Geruch und wird zur Darstellung wohlriechender Äther benutzt. Das Weinfuselöl (Weinöl) ist das sogen. Drußenöl (s. d.) und darf nicht verwechselt werden mit denjenigen Körpern, welche den Weinen ihre Blume geben. Rübenfuselöl, in den Destillationsprodukten aus gegorner Melasse, riecht unangenehm und hat, wie es scheint, sehr verschiedene Zusammensetzung. Die Fettäuren und deren Äther, welche man darin findet,

rühren größtenteils von dem Fett her, welches man den Rübenfästen beim Verkochen zusetzt, um das Schäumen zu verhindern. Dies Fett wird von den vorhandenen Alkalien verseift, die Seife geht in die Melasse über, und beim Ansäuern derselben entwickeln sich die fetten Säuren. Das Rübenfuselöl dient ebenfalls zur Darstellung wohlriechender Ätherarten. Im Fuselöl des Rums fand man Palmitinsäure, Pelargonensäure und etwas Pelargonäther. Über die Reinigung des Spiritus vom Fuselöl (Entfuseln) s. Spiritus. Vgl. Sell, über Brantwein (Berl. 1888); Derselbe, Über Kognat, Rum u. Arrat (daf. 1891); Windisch, Über die Zusammensetzung der Trinitbrantweine (in den »Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt«, daf. 1892).

Zushigi, Hafenstadt in der japan. Provinz Schiu, auf der Insel Nippon, am Schirakawafuß, der sich in die Bai von Toyama ergießt, mit 19,000 Einw. und dem Hafen Schimminato (»Neuhafen«), wurde 1889 dem fremden Handel eröffnet.

Zushimi, Hafenstadt in der japan. Provinz Yamashiro, im südlichen Teil der Insel Nippon, am rechten Ufer des Uji-gawa, mit (1887) 20,574 Einw. Die Stadt, welche sich an beiden Ufern des Flusses bis nahe an Kioto heran erstreckt, ist wichtig als Vorort von Kioto, Otsu und Nara, da bis hierher Dampfer von Osaka gelangen können. Die Schlacht von F. (1868) entschied über das Schicksal des Taikunats.

Zusijama, Berg, f. Zujijama.

Züsiliere (franz.), ursprünglich die unter Ludwig XIV. mit dem neuen Steinfloßgewehr (fusil) statt mit der vorher üblichen Luntenschloß bewaffneten Soldaten. Nach Abschaffung der Muskete zwischen 1680 und 1700 gab es nur F. und bei jedem Bataillon eine Grenadier-, späterhin eine Voltigeurkompanie; einige Armeen behielten jedoch die alte Benennung Musketeiere bei, so die preussische, wo nur das dritte Bataillon jedes Regiments F. hieß. Sie waren hauptsächlich zur Führung des Schützengewehrs bestimmt, weshalb sie auch zeitweilig eine bessere Bewaffnung, z. B. nach 1848 zuerst das Zündnadelgewehr, erhielten. 1860 wurde das bei jedem Armeekorps befindliche »Reserveregiment« in ein Züsilierregiment verwandelt, erhielt das leichtere Züsiliergewehr ohne Bajonett und bezog einen aus dem ganzen Korpsbezirk ausgewählten Ersatz. Mit Einführung des Mausergewehrs verschwand jedoch der Unterschied der Bewaffnung und Verwendung. Die F. unterschieden sich von den Musketeieren nur durch das schwarze Lederzeug. Jetzt besteht auch dieser Unterschied nur noch bei den Garde- und Grenadierregimenten, während alle übrigen, wie die Züsilierregimenter, schwarzes Lederzeug haben.

Züsiliere (franz.), die Todesstrafe mittels Erschießens an jemand vollstrecken. Züsillade, Kleingewehrfeuer; das Züsiliere, Erschießen. Der Delinquent kniet dabei mit verbundenen Augen auf einem Sandhaufen, und das Exekutionskommando gibt auf Entfernung von wenigen Schritten die Salve.

Fusils de rempart (franz., spr. füsil drangpär), f. Amüjetten.

Zusinato, Arnaldo, ital. Dichter, geboren im Dezember 1817 zu Schio im Gebiet von Vicenza, gest. 28. Dez. 1888 in Verona, studierte die Rechte zu Padua und ließ sich in seinem Heimatsort als Rechtsanwalt nieder. Seine äußerst glückliche dichterische Begabung verriet sich in humoristischen Poesien, die nicht selten auch politischen Inhalts waren. Wäh-

rend eines Aufenthalts in Wien 1847 nahm er an einem Gelage teil, welches junge Offiziere der italienischen und ungarischen Leibgarde veranstalteten, und entflammte hier durch den Vortrag eines patriotischen Gedichts seine heißblütigen Freunde und Landsleute so sehr, daß es zu politischen Kundgebungen der Tischgesellschaft kam, welche eine polizeiliche Untersuchung nach sich zogen. F. entran nur infolge eines Mißverständnisses den Verfolgungen der Behörde, und als das Mißverständnis sich aufgeklärt, war die Revolution in Italien ausgebrochen, in welcher F. sich hervorthat, zunächst als Kommandant eines von ihm und seinem Bruder angeworbenen Bataillons von Freiwilligen, welches bei Montebello und Vicenza kämpfte. Später war F. unter den Verteidigern des belagerten Venedig und diente als Offizier in den Reihen der Alpenjäger. Während der Belagerung heiratete er die Gräfin Anna Colonna von Castel Franco, die aber schon 1851 starb. Er fuhr fort, zum Teil unter den Pseudonymen Fra Fusina und Don Fusio, Gedichte humoristischen wie auch romantischen Inhalts in Zeitchriften zu veröffentlichen. Nachdem er sich 1856 mit der Dichterin Erminia Zuà (s. Zuà-Zuissano) verheiratet, wandte er sich 1864 nach Florenz, wo er das Teatro delle loggie errichtete, und siedelte von da 1871 nach Rom als Oberrevisor der stenographischen Parlamentsberichte über. 1885 zog er sich nach Verona zurück. Seine Gedichte erschienen gesammelt in Venedig 1853—54 (neue Aufl., Mail. 1864 u. 1868) und wurden wiederholt in billigen Ausgaben gedruckt. Später erschienen noch »Poesie patriottiche inedite« (Mail. 1871, neuer Abdr. 1894). Die populärste Dichtung von F. ist »Lo studente di Padova« (deutsch von Alder, Halle 1891).

Fusion (lat.), das Gießen, der Guß, namentlich von Erzen; bildlich die Verschmelzung verschiedener Interessen, daher im politischen Sinne die Verschmelzung von Parteien, z. B. die F. der Legitimisten und Orléanisten in Frankreich, der deutschen Fortschrittspartei und der sogenannten Sezessionsisten zu der deutschen freisinnigen Partei. — Im Handelsverkehr ist die F. von Aktiengesellschaften von besonderer Wichtigkeit, d. h. die Übertragung des Vermögens und der Schulden einer Aktiengesellschaft an eine andre gegen Gewährung von Aktien der letztern, sei es, daß eine Aktiengesellschaft von einer andern bereits bestehenden aufgenommen wird, oder daß sich mehrere Aktiengesellschaften in eine erst zu gründende neue Gesellschaft auflösen. Die Aktionäre der so aufgelösten Gesellschaften erhalten ihre Anteile nicht in Geld, sondern in Aktien der neuen (durch die F. entstandenen oder erweiterten) Gesellschaft ausbezahlt. Für die Gläubiger der alten Gesellschaft findet ein Wechsel in der Person des Schuldners statt. Nach deutschem Handelsgesetzbuch (Novelle vom 18. Juli 1884) kann die F. nur auf Grund eines mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals zu fassenden Generalversammlungsbeschlusses der aufzulösenden Gesellschaft erfolgen. Der Beschluß ist zum Handelsregister anzumelden. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft ist so lange getrennt zu verwalten, bis die Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger erfolgt ist. Im übrigen ist eine Vereinigung der beiden Vermögen erst ein Jahr nach der dritten Versammlung der Auflösung (sog. »gesperrte Zeit«) zulässig; die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der neuen Gesellschaft, welche die Verwaltung führt, haften den Gläubigern der alten Gesellschaft für die getrennte

Vermögensverwaltung (vgl. Aktien- und Aktiengesellschaft, S. 280). Das Gesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 sieht die F. von Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor. Diese ist nur zulässig, wenn sich Aktionäre mit mindestens drei Vierteln des Grundkapitals der aufgelösten Gesellschaft bei der neuen Gesellschaft (deren Stammkapital dem Grundkapital der Aktiengesellschaft gleichkommen muß) beteiligen. Die sich nicht beteiligenden Aktionäre können von der neuen Gesellschaft Auszahlung ihres Anteils am Vermögen der aufgelösten Gesellschaft verlangen; die Gläubiger der aufgelösten Gesellschaft, welche der F. nicht zustimmen, sind zu befriedigen oder sicher zu stellen, wofür die Geschäftsführer der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihnen zu haften haben. über F. von Eisenbahnen s. Eisenbahnfusion.

Fusionist (lat.), Anhänger einer Fusion (s. d.), derjenige, welcher eine Fusion mitmacht oder mitmachen will; fusionistisch, der Fusion günstig.

Fuß (Pes), der unterste Abschnitt des Beines beim Menschen und Affen oder der Hintergliedmaße bei den übrigen Wirbeltieren (mit Ausnahme der Fische), mißbräuchlich auch soviel wie Bein. Von den 10 Knochen, aus welchen sich sein Anfang, die Fußwurzel (tarsus), ursprünglich zusammensetzt, haben sich höchstens noch 7 getrennt erhalten, indem nämlich stets das Sprunggelenk- und Würfelbein (s. unten) aus je zwei verschmolzenen Knochen bestehen; doch kann auch (s. Bein) die Verschmelzung oder Rückbildung derselben viel weiter gehen (z. B. bei den Vögeln). Dies gilt auch von den Zehen (digiti), von denen je der erste, am weitesten nach der Ferse zu gelegene Knochen als zum Mittelfuß (metatarsus) gehörig betrachtet wird, während die übrigen Zehenglieder als Phalangen (bei der großen Zehe 2, bei den übrigen 3) frei hervortragen, mithin sich den Phalangen der Finger gleich verhalten (s. Hand). über die Umwandlung des Fußes zum Hufe bei den Huftieren, zur Flosse bei den Flossentieren s. die betreffenden Gruppen; über die Füße der Vögel s. d. Die Zehen (s. d.) sind gleich den Fingern am Endgliede oben meist mit Nägeln (s. d.) bedeckt. — Beim Menschen und seinen nächsten Verwandten sind die Knochen des Fußes (s. Tafel »Steleit I und II«) folgendermaßen angeordnet: Von den 7 Tarsalknochen ist das Fersenbein (calcaneus) sehr weit nach hinten verlängert und stellt so den größten Fußknochen dar; auf ihm ruht das Sprunggelenk (talus, astragalus), welches zwischen die beiden Knöchel des Schien- und Wadenbeins eingeschaltet ist und somit die Verbindung des Fußes mit dem Unterschenkel, d. h. das Sprunggelenk oder Fußgelenk im engeren Sinne, herstellt (s. Bein). Am das vordere Ende des Fersenbeins reißt sich das Würfelbein (os cuboideum) am äußeren Fußrand und an das vordere Ende des Sprunggelenks das Kahnbein (os naviculare) am inneren Fußrand an. Die vordere Fläche des Kahnbeins wiederum verbindet sich mit den 3 Keilbeinen (ossa cuneiformia). Die 5 Knochen des Mittelfußes sind unter sich wie mit den vorhergehenden Knochen durch Bänder (s. Tafel »Bänder«) fest verbunden, jedoch ist demjenigen der großen Zehe eine größere Beweglichkeit gestattet, so daß diese Zehe von den übrigen Zehen ziemlich entfernt oder ihnen genähert, sogar bei Fischen, Wilden und handlofen Menschen ziemlich weit gegenübergestellt und zum Greifen benutzt werden kann. Weit mehr ist dies bei den Affen der Fall, welche bekanntlich ihre Füße wie

Tabelle der Fußmaße.

Länder, Bezeichnung des Fußes und Angabe seiner Zolleinteilung (wenn nicht 12)	Der Fuß enthält Millimeter	Quadratfuß enthält Quadratzentimeter	Kubikfuß enthält Kubitzentimeter
A. Deutsches Reich.			
1) Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt: rheinländischer Fuß	313,8535	985,040	30,9158
2) Preußen, Anhalt zc.: Dezimalfuß = 10 Zoll	376,8242	1418,458	53,4226
3) Mecklenburg: Feld- oder sogen. Lübecker Fuß	291,006	846,845	24,6437
4) Lübeck	287,622	827,264	23,7940
5) Hamburg (auch Mecklenburg, Schleswig-Holstein zc.)	286,575	821,222	23,535
6) Bremen (beim Feldmessen = 10 Zoll)	289,355	837,263	24,2266
7) Oldenburg: oldenburgischer Fuß (neben Nr. 5)	295,379	875,444	25,9026
8) Hannover (11 1/2 englische Zoll, aber zwölftteilig)	292,0947	853,193	24,9213
9) Braunschweig (beim Feldmessen 1 Dezimalfuß = 1,6 Fuß)	285,3624	814,317	23,2375
10) Sachsen: regulierter Fuß (für Domänen und Abgaben, auch zehnteilig)	283,1901	801,966	22,7109
11) Sachsen: Dezimalfuß = 10 Zoll	429,505	1844,745	78,8327
12) Kurhessen: Normalfuß = 11 rheinische Zoll (aber zwölftteilig)	287,899	827,707	23,8131
13) Kurhessen: Katasterfuß oder alter Kasseler Fuß (der Dezimalfuß aber zehnteilig = 1,4 Fuß)	284,915	811,765	23,1284
14) Frankfurt: Fuß, Schuh, Werkfuß (aber der Feldschuh = 1,25 Fuß zehnteilig)	284,6143	810,053	23,0553
15) Bayerische Rheinpfalz, Oberamt Meisenheim	333,3333	1111,111	37,0370
16) Bayern rechtsrheinisch (beim Feldmessen = 10 Zoll)	291,8592	851,813	24,8609
17) Württemberg: Fuß = 10 Zoll	286,4903	820,767	23,5142
18) Baden: Fuß = 10 Zoll	300	900	27
B. Übriges Europa.			
1) Österreich-Ungarn: Wiener Fuß	316,0807	999,070	31,0319
2) Rußland: wie nachfolgende Nr. 7	304,7945	928,997	23,3153
3) Polen: Stopa = 12 Calón (bis 1849)	288	829,44	23,8879
4) Schweden, Finnland: Fot = 12 Verkum, in Schweden seit 1850 = 10 Tum.	296,901	881,502	26,1719
5) Norwegen: Fod = 12 Tømmer	313,7574	984,437	30,8874
6) Dänemark wie A. 1.: Fod = 12 Tømmer	313,8535	985,040	30,9158
7) Großbritannien: Foot = 12 Inches	304,7945	928,997	23,3153
8) Niederlande: Amsterdamer Voet = 11 Duimen	283,133	810,230	22,9403
9) Niederlande: Rijnl. und Groninger Voet = 12 Duim	313,9465	985,624	30,9434
10) Belgien: Brüsseler Fuß zu 11 Zoll	275,7503	760,382	20,9676
11) Schweiz: Fuß = 10 Zoll oder Pied = 12 Pouces	300	900	27
12) Frankreich: Pied du Roi = 12 Pouces	324,8394	1055,206	34,2773
13) Spanien: Pie = 12 Pulgadas	278,635	776,375	21,6325
14) Portugal: Pé = 12 Pollegadas	330	1089	35,937
15) Venedig: Piede = 12 Once	347,735	1029,196	42,0470
16) Lombardei: Piede = 12 Diti oder Pollici	435,185	1893,860	82,4180
17) Piemont: Piede manuale = 8 Once (= 2/3 Piede liprando)	342,511	1173,138	40,1813
18) Rom: Piede	297,587	885,580	26,3537
19) Neapel: Palmu = 10 Decime oder 12 Once	264,55	699,867	18,5150
C. Amerika.			
1) Verein. Staaten und Hawaii: American Foot = 12 Inches	304,8122	929,147	28,3215
2) Mexiko u. Mittelamerika: Tercia oder Pie = 12 Pulgadas	279,3333	780,270	21,7955
3) Venezuela, Kolumbien und Ecuador: Pie = 12 Pulgadas	278,6667	776,552	21,6399
4) Spanisch-Westindien, Bolivien, Peru und Chile: Pie = 12 Pulgadas	282,486	797,983	22,5419
5) Paraguay, Argentinien und Uruguay: Pie = 12 Pulgadas	286,6667	822,446	23,5768
6) Brasilien: Pé = 12 Pollegadas wie B. 14	330	1089	35,937

Hände gebrauchen. Da aber die übrigen Knochen der hinteren Extremität der Affen denen des menschlichen Fußes und nicht denen der menschlichen Hand gleichen, so ist dieselbe keine Hand, sondern ein Fuß (Greiffuß), mithin sind die Affen so gut wie die Menschen Zweihänder (und bilden so zusammen mit letztern die Gruppe der Primaten oder Hominen). Man hat nur dann ein Recht darauf, sie als Vierhänder zu bezeichnen, wenn man die Hand ausschließlich physiologisch, nämlich nur in ihrer Wirksamkeit, betrachtet und so das Wort »Hand« als »handartiges Greifforgan« definiert, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob Bau und Beziehungen zum Kumpf auch denen der menschlichen Hand entsprechen. Der Streit über die Vier- oder Zweihändigkeit des Affen ist also nur auf Grund der erwähnten Verschiebung der Begriffe möglich und erledigt sich mit einer Klarstellung derselben ohne weiteres. Übrigens haben auch die Halbaffen sowie gewisse (kletternde) Beuteltiere zwei Greiffüße. Über die Bewegung des Fußes und der einzelnen Knochen sowie über die Muskulatur z. f. »Bein u. die Faseln« Muskeln; »Nerven I«, Figur 7; »Blutgefäße«, Fig. 5. Der F. bildet ein flaches Gewölbe, welches nur in drei Punkten (Fersenbein und den Enden des ersten und fünften Mittelfußknochens) aufricht und so die Last des ganzen Körpers zu tragen hat. Über die Mißbildungen des Fußes s. Klumpfuß u. Plattfuß. über Fußschweiß (f. d.). Vgl. v. Meyer, Studien über den Mechanismus des menschlichen Fußes (Zena 1883—1886, 2 Hefte); Schaffer, Hygiene und Ästhetik des menschlichen Fußes (Wien 1886); Beely und Kirchoff, Der menschliche F., seine Bekleidung und Pflege (Tübing. 1891).

Fuß, von der Länge eines Mannesfußes entlehntes Längenmaß, welches man beim Schreiben gewöhnlich durch ' , wie den Zoll durch " und die Linie durch "" bezeichnet. In Europa ist der englische Foot, mit welchem der russische genau übereinstimmt, fast das einzige derartige Maß, das vom metrischen System noch nicht verdrängt wurde. Durch weite

Verbreitung und wissenschaftliche Anwendung haben eine hervorragende Wichtigkeit erlangt: der Pariser Pied, nach dessen Liniem die ältern Längenmaße berechnet zu werden pflegten, der Amsterdamer Voet, der im preussischen Staate 1816 allgemein eingeführte rheinländische F., der Wiener F. und der spanische Pie de Burgos. Aus der Größe des Fußes sind viele andre Maße entwickelt worden; wir stellen deshalb in der obenstehenden vergleichenden Tabelle nicht allein die in ganzen Ländern ausschließlich berechtigt gewesenen oder noch berechtigten Größen der Art (hauptsächlich nach Behnis »Geographischem Jahrbuch«, I und II), sondern auch ihre Quadrate und Kuben zusammen. Mit dem Namen Quadratfuß (auch Flächenfuß) wird ein Flächenraum, mit Kubikfuß (auch körperlicher F.) ein körperlicher Raum von je 1 F.

Seitenlänge bezeichnet; außerdem kamen mit 1 \mathcal{F} . Länge vor; der Riemenfuß von 1 Zoll Breite, der Balkenfuß von 1 Zoll Breite u. Höhe, der Schachtfuß von 1 \mathcal{F} . Breite und 1 Zoll Höhe. Eingeteilt war der \mathcal{F} . meistens duodezimal (Schuh, Wert-, Bau- fuß) in 12 Zoll, aber oft auch anderweit und dann besonders dezimal. Die Zehntelteilung in 10 Zoll erfolgte in mehreren Staaten neben jener zum besondern Zwecke der Landesvermessung und Kartierung (geometrischer, Land-, Feldfuß), und dann bildete oft die Rute von meistens 12 Wert- und 10 Feldfuß erst die gemeinsame Einheit, so daß der Dezimalfuß länger war. Nicht auf den \mathcal{F} . als Länge, sondern auf seinen Begriff als Grundlage bezieht sich der Münzfuß nebst seinen vielerlei Arten.

Fuß (Sockel), in der Architektur der untere Teil von Gebäuden oder einzelnen Teilen derselben, vorzüglich der unterste Teil von Säulen und Pilastern. Er besteht meist aus einer mehr oder minder hohen Plinthe mit einem darüber befindlichen Fußgestim, welches den Übergang zu den darauf ruhenden Wänden oder Schäften vermittelt. S. unter andern die Tafel »Säulenordnungen«, Fig. 4—9 und 4b—7b. Vgl. auch Sockel.

Fuß (Versfuß, besser Takt), in der Metrik ein Glied eines Verses, das aus 2, 3 oder 4 langen oder kurzen Silben besteht (s. Rhythmus). Nach der Zahl der zu einer metrischen Einheit verbundenen Versfüße unterscheidet man Monopodien (1), Dipodien (2), Tripodien (3) u. Über die Bedeutung von \mathcal{F} . und =füßig in der Musik zur Bezeichnung der Tonhöhe s. Fußton.

Fußangeln (Fußheisen), eiserne Körper mit vier etwa 8 cm langen, so gestellten Spitzen, daß immer drei auf dem Boden ruhen, während die vierte in die Höhe steht. Sie dienen zum Umgangbarmachen von Furten, seichten Überschwemmungen u. Mehr als die leicht aufzuhebenden und schwer herzustellenden \mathcal{F} . verwendet man Eggen, mit Nägeln beschlagene Bretter (Staubretter) oder Verpfählungen mit sogen. Cäsarpfählen. \mathcal{F} . werden auch in Gärten und auf Feldern zum Schutz gegen Diebe gelegt, doch darf dies nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis, resp. nicht ohne Anbringung von Warnungstafeln u. geschehen.

Fußarbeit, diejenige Form der Weberei, bei der die Schäfte des Webstuhls durch Treten bewegt werden.

Fußartillerie. Das Fußartilleriebataillon hat 4 Kompanien, das Fußartillerieregiment 2—3 Bataillone, die Fußartillerieinspektion 2—3 Fußartillerieregimenter und 1 Artilleriedepotinspektion; vgl. Artillerie.

Fußbad als Heilmittel wird teils zur Ableitung des Blutes von entzündeten Körperteilen, teils bei örtlichen Leiden, Verhärtungen der Haut (Schwielen und Hühneraugen), Frostbeulen, Entzündungs- und Eiterungsprozessen u. angewandt. Beim \mathcal{F} . sollen nicht nur die Füße, sondern auch die Waden in das Wasser eingetaucht werden; letzteres muß gleichmäßig temperiert sein, und nach dem Bade ist durch scharfes Abtrocknen und Frottieren Vorseege durch Erkältung zu treffen. Wenn möglich, geht man unmittelbar nach dem \mathcal{F} . ins Bett. Kalte Fußbäder nimmt man nur einige Minuten, warme oft eine Viertelsunde und länger. Zum Zweck der Ableitung gebraucht man Fußbäder von hoher Temperatur (38—45°) und erhöht deren örtlich reizende Einwirkung auf die Haut noch durch Zusatz von Asche (4—6 Hände voll), Soda, Salz (2 Hände voll), Senfmehl (3—4 Eßlöffel) oder geriebenem Meerrettich, wodurch man die sogen. ver-

schärften Fußbäder erhält. Bezweckt man durch das \mathcal{F} . Zusammenziehung und Heilung, z. B. bei Frostbeulen, Fußgeschwüren u., so fügt man Mann (2—4 Eßlöffel), Kleie, auch Eichen- oder Buchenrindenabkochungen hinzu. Soll das \mathcal{F} . nur lösend und erweichend wirken, so wendet man reines Wasser oder Seifenwasser an, beides von höchstens 35°. Da alle warmen Fußbäder, namentlich solche von hoher Temperatur und mit den genannten Zuthaten geschärft, den Blutzufluß nach den Beinen vermehren und gleichzeitig eine Blutüberfüllung in den Beckenorganen (dem Mastdarm und den innern Geschlechts teilen, Uterus u.) hervorrufen, so ist bei allen Reizungszuständen in diesen Organen, wie Menstruation, Schwangerschaft u., ihr Gebrauch zu unterlassen. Eine entgegengesetzte Wirkung hat das kalte \mathcal{F} . (20—30°), indem es das Blut von den Füßen weg nach Kopf und Brust hinleitet, weshalb Personen, die an Kongestionen nach diesen Teilen oder entzündlichen Zuständen derselben leiden, die Füße nicht kalt baden dürfen.

Fußball (engl. Football), ein altes, in England ganz allgemein geübtes Ballspiel, das auch in Deutschland Aufnahme gefunden hat. Man spielt dasselbe (Association) auf einem freien, ebenen Platz, welcher in einer Länge von mindestens 100 m und einer Breite von 60 m abgeteilt ist, und an dessen Schmalseiten einander gegenüber je ein Goal errichtet ist, bestehend aus zwei Malzposten, welche 10 Fuß über dem Boden durch eine Stange verbunden sind. Die Spieler bilden in der Zahl von je 11 zwei Parteien; man unterscheidet unter ihnen: in erster Reihe fünf Stürmer (Forwards), deren Aufgabe es ist, das feindliche Goal anzugreifen, in zweiter Reihe drei Mannmäher (Half backs), welchen die doppelte Bestimmung zufällt, Angriff und Verteidigung zu unterstützen, zuletzt zwei Malwächter (Backs) und den Thorwächter (Goalkeeper), denen die Verteidigung des Goals obliegt. Der Thorwächter allein darf den Ball (eine mit weichem Leder überzogene Ochsenblase) auch mit den Händen fangen und werfen, während die andern ihn nur mit den Füßen stoßen dürfen. Den Sieg erringt die Partei, welcher es gelingt, den Ball durch das feindliche Goal zu treiben. Eine andre Art des Fußballs ist das Rugby, bei welchem der Ball auch mit den Händen aufgefangen und nach dem feindlichen Goal zu getragen werden darf. Da die Gegner den Träger hieran zu hindern suchen, so geht es dabei natürlich nicht ohne Drängen und Stoßen her. Vgl. Heineken, Die beliebtesten Rasenspiele (Stuttg. 1893, daraus »Fußball« auch in Sonderausgabe); Vassall, Der Fußballspieler (deutsch. Brem. 1893); »Fußballregeln des Deutschen Fußball und Cricketbundes« (Berlin).

Fußbekleidung, s. Schuh.

Fußblatt, s. Podophyllum.

Fußboden, jede größere, künstlich befestigte, zum Betreten bestimmte Fläche, insbes. in Innenräumen. Die Fußböden werden je nach dem Zweck des betreffenden Raumes massiv oder aus Holz, wohl auch aus Metall und andern Materialien hergestellt. Die steinernen Fußböden, die sich nur in südlichen Klimaten zu Wohnräumen eignen, werden entweder aus natürlichen oder aus künstlichen Steinen gefertigt. Von den natürlichen Gesteinen werden die härtesten, wie Granit, Dolerit, Syenit, Basaltlava u., im Freien und an untergeordneten, starker Abnutzung ausgesetzten Stellen auch im Innern verwandt, und zwar sowohl als Pflaster wie als Plattenbelag. Im Innern verwendet man sonst meist Sand- oder Kalk-

stein in Plattenform, so namentlich den Sollinger Sandstein, die Kalksteine von Solnhofen (Lithographiestein), von Kehlheim und Mland (sogen. schwedische Fliesen), vor allem aber die verschiedenen Marmorarten, vielfach in geometrischen Mustern, wohl auch, wie es namentlich im 15. und 16. Jahrh. z. B. im Dome von Siena, gesehen, die einzelnen Fliesen durch eine Art Niello=Arbeit (vertiefte, mit einer dunkeln Harzmasse ausgefüllte Zeichnung) verziert. Die Fußböden aus künstlichen Steinen sind entweder Ziegelböden, oder sie werden ebenfalls in Platten= (Fliesen=) Form oder als Estriche (s. d.) hergestellt. Ziegelböden werden flach oder hochantig, in Sand oder Mörtel gepflastert und dabei wohl auch gemauert. Die Fliesenböden werden aus fast gepreßten Platten (Zementbetonplatten, Kunststein, Terrazzofliesen) oder aus Fliesen von gebranntem Thon gefertigt. Unter den letztern, die oft reiche Mustern zeigen, ragen an Güte besonders die Mettlacher Fliesen hervor (weiteres s. Fliesen). Ein sehr festes, wetterbeständiges Pflaster geben auch die stark gefirnerten schwarzen Steintiner Eisenklinker (Iron-bricks). Hölzerne Fußböden stehen zwar den steinernen an Haltbarkeit nach, begeben sich aber angenehmer und werden deshalb für bewohnte Räume jenen vorgezogen. Ist zu ihrer Befestigung keine Balkenlage vorhanden, so verlegt man sie auf Lagerhölzern, die man über die Gewölbe oder, wenn der F. auf Erdrich gelegt wird, über Kiese, gemauerte, mit Asphaltpappe bedeckte Pfeilerchen streckt. Ist aufsteigende Feuchtigkeit zu befürchten, so bettet man gewisse Holzfußböden, z. B. das Wandparkett (s. unten), wohl auch ganz in Asphalt. Die Holzfußböden sind gewöhnliche Dielenböden, Fries-, Wandparkett-, Tafelparkett-, Bohlen- oder Blockböden. Die gewöhnlichen Dielenböden bestehen aus schmal getrennten, etwa 15 cm breiten, meist 3,5 cm starken Brettern, sogen. Riemen, welche, um den Staub der Zwischendeckenfüllung nicht durchzulassen, durch Dübelung, Nutung, Spundung oder Federung miteinander verbunden und entweder aufgenagelt oder aufgeschraubt werden. Unter Umständen teilt man den F. in Felder und saßt diese mit Friesen, d. h. schmälern Streifen von andern Holz, gewöhnlich Eichenholz, ein (Friesböden). Das Wandparkett (Wiener Stabboden) wird aus kurzen, fischgrätenartig verlegten Riemen hergestellt und häufig in Asphalt verlegt. Das Tafelparkett besteht aus kleinern, mosaikartig zusammengesetzten Brettstücken und wird in besser Räumen, Salons u. dgl. angewandt. Die Parketttafeln werden aus Eichen-, Nußbaum-, Ahorn-, Ulmen, Mahagoniholz zc. von schönem Färbung, feiner Textur und möglichst gleicher Härte in Fabriken gefertigt, sind entweder massiv oder furniert (s. Furniere) und werden auf einem befondern, sogen. Blindboden befestigt. Die Parkettfußböden werden gehohlt (s. Wohnen) oder gefirnzt, die übrigen Böden gefirnzt oder deckend gestrichen. Die Bohlenböden werden gewöhnlich einfach gestoßen und finden in Werkstätten oder Maschinenräumen, wo schwere Arbeit verrichtet wird, in Blockhäusern u. dgl. Anwendung. Die Blockfußböden (Holz- oder Klopfpflaster) bestehen aus aneinander gesetzten prismatischen, quadratischen oder sechseckigen, 10—12 cm hohen, imprägnierten Klößen von hartem Holz, deren Stirnenden die Oberfläche des Pflasters bilden. Die Klöße werden auf Ziegelpflaster oder Betonschicht oder auf eine Unterlage von starken Bohlen gestellt und hierdurch gleichmäßig unterstützt (vgl. Straßenbau Pflaster).

Eisenfußböden bestehen aus gerippten, selten durchbrochenen gußeisernen Platten, oder schmiedeeisernen, mit Zement oder Asphalt ausgeglichenen Budelplatten, oder Wellblechen; Glasfußböden aus Rohglasplatten sind da zu empfehlen, wo durch den F. nach unten Licht gegeben werden soll.

Fußeisen, s. Zuhangeln.

Füssen, das Niederlassen der Raubvögel auf einem **Rüssen**, Bezirksamtstadt im bahr. Regbez. Schwaben, am Fuß der Alpen, links am Lech, unweit des Austritts desselben aus Tirol, an der Eisenbahn Oberdorf b. Vießenhofen = F., 707 m ü. M., hat 6 kath. Kirchen, ein Franziskanerkloster, ein Schloß, ein Amtsgericht, ein Nebenzollamt I, eine große Seilerwarenfabrik (mit 750 Arbeitern, jährlicher Produktion im Wert von 2,600,000 Mk. und bedeutender, durch Herstellung eines Sulfentunnels gewonnener Wasserkraft) u. (1890) 2989 kath. Einwohner. Das im südlichen Teil der Stadt auf einem Felsen gelegene umfangreiche Schloß, von dessen Turm man eine reizende Aussicht genießt, ist durch den am 22. April 1745 zwischen dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern und Maria Theresia daselbst abgeschlossenen Frieden merkwürdig geworden und durch Maximilian II. teilweise restauriert. Neben der Burg stehen die Gebäude der ehemaligen Benediktinerabtei St. Mang und die Stiftskirche, im gefälligen Rokokoistil, mit interessanten Grabdenkmälern und Gemälden. In der Nähe der Stadt ein Gesundbad, der Kalvarienberg mit herrlicher Aussicht und gegen S. Schloß Höhenwangau. — F. steht an der Stelle einer römischen Niederlassung. Um 720 erhielt es die Benediktinerabtei St. Mang (St. Magni ad fauces Julias). Erst im Besitz der Welfen, kam es 1191 an die Hohenstaufen und 1226 durch Verpfändung an den Herzog Ludwig von Bayern. 1313 fiel die dortige Vogtei an die Bischöfe von Augsburg. Im Schmalkaldischen Kriege wurde F. 1546 von Sebastian Schärtlin von Burtenbach, 1552 vom Kurfürsten Moriz von Sachsen und 1632 von den Schweden eingenommen. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Österreichern, 11. Juli 1800 dagegen diese von jenen und 18. Aug. 1809 die Württemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Bei der Säkularisation des Hochstifts Augsburg (1802) kam die Stadt an Bayern, das Kloster St. Mang aber mit allen Einkünften an den Fürsten von Dillingen-Wallerstein, von welchem es 1839 an den Freiherrn v. Bonifaz überging. Vgl. Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt F. (Füssen 1861); Preuß., Der Friede von F. 1745 (Münch. 1894).

Fußförmig, s. Blatt, S. 55.

Fußfrucht, s. Podocarpus.

Fußgeburt, s. Geburt.

Fußgefecht der Reiterei, s. Gefecht zu Fuß.

Fußgelenk u. Fußgelenk, s. Fuß, S. 1017, 1019.

Fußgestell, bei Statuen und andern Bildwerken soviel wie Postament (s. d.) oder Sockel (s. d.).

Fußgicht (Podagra), s. Gicht.

Fußgrind, s. Schlemmemaule.

Fußhobel, s. Schriftgießerei.

Fußkloben, der Schraubstock des Schmiedes mit Ankel oder Fuß.

Fußfuß, die ursprüngliche, mit Niederwerfen verbundene Begrüßung der Herrscher in despotischen Staaten, namentlich des Orients. Im Abendland führten ihn erst die spätern römischen Kaiser ein, und in der alten christlichen Kirche wurden durch ihn die Bischöfe geehrt, wenn sie vornehme Personen, die zur Kirche

gehen wollten, am Eingang in einer mit dem Kreuz bezeichneten Fußbekleidung erwarteten. Seit dem 8. Jahrh. verlangten ihn die Päpste als Zeichen der Unterwerfung der weltlichen unter die geistliche Macht. Bei der Krönung zum römischen Kaiser, z. B. der Heinrichs VI. 1191, küßten Kaiser und Kaiserin mit allen weltlichen und geistlichen Baronen dem Papst die Füße. Seit Gregor VII. wurde der F. als Ehrenbezeugung von allen gefordert, die den Päpsten ihre Aufwartung machten. Noch jetzt küßt man bei Audienzen ein Kreuzeszeichen auf den Pantoffeln des heiligen Vaters; regierende Fürsten und Protestanten sind jedoch davon dispensiert. Sehr gebräuchlich ist der den Heiligenbildern gewidmete F. in katholischen Ländern. In Spanien ist das Füßeküßfen (besar los pies) die Höflichkeitsformel, deren man sich bisher brieflich und mündlich gegen Frauen und vor alters auch gegen Könige und Granden (s. d.) bediente.

Fußlage, s. Geburtshilfe.

Fußlager bei Maschinen, s. Lager.

Füßli, 1) Johann Kaspar, schweizer. Maler und Schriftsteller, geb. 1706 in Zürich, gest. daselbst 6. Mai 1782, erlernte die Malerei bei seinem Vater Matthias, der namentlich Schlachten und Seestücke ausführte, und bildete sich nachher auf Reisen weiter aus. F. schrieb eine »Geschichte der besten Künstler in der Schweiz nebst ihren Bildnissen« (Zürich 1769—79, 5 Bde.) u. gab ein »Verzeichnis der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke« (das. 1771) und »Windelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz« (1778) heraus. Nach seinen Gemälden und Zeichnungen, besonders Porträten, ist viel gesucht worden.

2) Johann Rudolf, Zeichner und Maler, geb. 1709 in Zürich, gest. daselbst 12. Sept. 1793, wurde Schüler Lutherbürgs in Paris in der Miniaturmalerei und widmete sich später ganz der Schriftstellerei. Die Frucht eines 30jährigen Fleißes ist die Begründung des »Allgemeinen Künstlerlexikons« (1763—76, 3. Aufl. 1799), das von seinem Sohn Johann Heinrich (s. unten 5) in Supplementen (1806—21) fortgesetzt wurde.

3) Hans Rudolf, Zeichner, Kupferstecher und Maler, Sohn und Schüler von F. 1), geb. 1737 in Zürich, gest. 1806 in Wien, kam 1765 nach Wien, lieferte in jener Zeit interessante Charakterzeichnungen aus Ungarn, wurde sodann Geometer in der ungarischen Staatskanzlei und stellte im Staatsauftrag Messungen und statistische Forschungen in Slawonien, Dalmatien und Kroantien an. Joseph II. ernannte ihn zum Oberingenieur der Schmirer Gespannschaft und bald darauf zum Präsidenten der Steuerkommission daselbst; nach des Kaisers Tode war der Hofzinswirth. Sein »Kritisches Verzeichnis der besten Kupferstiche nach berühmten Malern aller Schulen« (Zürich 1798—1806, 4 Bde.; unvollendet) hatte für ihn 1800 den Auftrag von seiten der Regierung, eine den Bedürfnissen junger studirender Künstler angemessene Bibliothek und Kupferstichsammlung anzulegen, sowie seine Ernennung zum Archivar der Akademie zur Folge. Er gab auch »Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten« (2 Hefte, Wien 1801—1802) heraus.

4) Johann Heinrich, von den Engländern Fußseli genannt, Maler, Bruder des vorigen, geb. 7. Febr. 1742 in Zürich, gest. 16. April 1825 in Putney Heath, studierte Theologie und erwarb sich große Gewandtheit in den alten und neuern Sprachen, widmete sich aber zugleich auch der Malerei. Durch die Uebersetzung einiger Dramen Shakespeares mit dem englischen Gesandten in Berlin bekannt geworden, ging er auf

dessen Veranlassung 1765 nach London. Dort lernte er 1767 Sir J. Reynolds kennen, welcher ihn bestimmte, die Feder mit dem Pinsel zu vertauschen. 1770 ging F. nach Rom, wo er, mit Winkelmann und Mengs verkehrend, nächst den Antiken vornehmlich Michelangelo studierte. Als er 1779 nach London zurückkehrte, war er bereits ein bewährter Künstler. 1788 in die Akademie aufgenommen, schuf er neun Gemälde zur Boydellschen Shakespeare-Galerie und einen Cyklus von 47 Bildern zu Milton's »Verlorenem Paradies«. 1799 zum Professor und 1804 zum Direktor der Akademie ernannt, widmete er sich der Ausarbeitung verschiedener Schriften, wie der »15 lectures on painters« (Lond. 1820; deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1830), des Billington'schen »Dictionary of painters« etc. Neben Reynolds und West war F. damals der gefeiertste Maler in England; doch übertraf er beide an Tiefe der Empfindung, an sinnvoller und kunstgerechter Anordnung und an Sicherheit und Feinheit der Zeichnung. Aber es mangelte ihm an Fleiß in der Ausführung, und über der Sucht, zu überreichen, zu blenden und Dinge, die nur in den Bereich der dichterischen Darstellung gehören, in Gestalt und Farbe zu bringen, kam er zu seiner vollendeten Schöpfung. Von seinen Gemälden sind zu erwähnen: der Bund der Stifter der schweizerischen Freiheit, auf dem Züricher Rathhaus; F. und Bodmer im Gespräch; Thejus, am Eingang des Labyrinth's von Ariadne Abschied nehmend; Zug der Schatten im Elysium, nach Lukians Beschreibung; Ugolino im Hungerturm. Füßli's Biographie nebst einer Sammlung seiner nachgelassenen artistischen und kunsthistorischen Werke gab John Knowles (Lond. 1831, 3 Bde.) heraus.

5) Johann Heinrich, schweizer. Geschichtsforscher und Schriftsteller, Sohn von F. 2), geb. 3. Dez. 1745 in Zürich, gest. 26. Dez. 1832, bildete sich erst in seiner Vaterstadt, sodann in Italien; Freund Windelmanns und Joh. Müllers, wurde er 1766 Nachfolger Bodmers auf dem Lehrstuhl der vaterländischen Geschichte in Zürich. Nachdem er sich als Mitglied des Großen und seit 1785 auch des kleinen Rates seiner Vaterstadt ausgezeichnet, wurde er bei der helvetischen Umwälzung 1800 Mitglied des Gesetzgebenden Rates, 1801 Minister des Innern und 1802 zweiter Statthalter des Landamanns der Helvetischen Republik. Aber gerade diese Beteiligung an der helvetischen Regierung bewirkte, daß er nach der 1803 eingetretenen föderalistischen Reaktion zu keinem höhern Amt mehr gewählt wurde. Von seinen zahlreichen Schriften sind die hervorragendsten: »Johann Walbmann, Ritter, Bürgermeister der Stadt Zürich« (Zürich 1780); »Allgemeine Blumenlese der Deutschen« (das. 1872, 6 The.); »Schweizerisches Museum« (das. 1783—90; als Fortsetzung erschienen »Neues Schweizerisches Museum«, 1793—96); »über das Leben und die Werke Raphael Sanzio's« (das. 1815). Ferner gab er heraus: »Sämtliche Schriften des armen Mannes in Todenburg« (Zürich 1789—92) und setzte das von seinem Vater begonnene »Allgemeine Künstlerlexikon« von 1806—21 fort, wozu noch 1824 ein Heft mit Zusätzen kam.

Füßlin, Julius August, verdienter Prätiter auf dem Gebiet des Gefängniswesens, geb. 7. Aug. 1815 zu Freiburg i. Br., gest. 20. Mai 1866 in Baden-Baden, studierte in Heidelberg und Freiburg Medizin, trat als Oberchirurg beim 2. großherzoglich badischen Infanterieregiment ein, ward 1843 Oberarzt, 1847 Hausarzt an dem neuen Männerzuchtthaus in Bruchsal, dessen Leitung ihm 1850 übertragen wurde. F.

wurde in dieser Stellung einer der eifrigsten Verteidiger des sogen. Zellen-systems; die von ihm geleitete Anstalt genoß als Musteranstalt dieser Art europäischen Ruf. Durch Nervenleiden zum Aufgeben der Direction genöthigt, wurde F. 1859 als Arzt zum Medizinalrat in Baden-Baden ange stellt. Er schrieb: »Die Beziehungen des neuen badi schen Strafgesetzes zum Bönitzianer-System« (Karlsr. 1853); »Das neue Männerzuchthaus Bruchsal nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen« (das. 1854); »Die Einzelhaft nach fremden und sechs-jährigen eignen Erfahrungen im neuen Männerzuchthaus« (Heidelb. 1855); »Die neuesten Verunglimpfungen der Einzelhaft« (das. 1861); »Die Grundbedingungen jeder Gefängnisreform im Sinn der Einzelhaft« (Leipz. 1865).

Fußpfund, Maß zur Bestimmung der Größe einer Arbeitsleistung oder die Einheit, durch welche die Leistung einer Kraft ausgedrückt wird. Ein F. ist die Arbeitsleistung, welche erfordert wird, um 1 Pfund in 1 Sekunde 1 Fuß hoch zu heben. Wo nach metri schem System gerechnet wird, ist das F. durch das Kilogrammometer oder Meterkilogramm = 6,372 F. preussisch oder 7,233 F. englisch ersetzt.

Fußpunkt (Madr.) s. Zenith.

Fußpunktkurve (Pedalkurve) einer gegebenen Kurve K ist die Kurve, welche gebildet wird von den Fußpunkten aller Lote, die man von einem festen Punkt P auf die Tangenten der K fällen kann. Der feste Punkt heißt der Pol, die Kurve K die Basis der F. Fällt man von P auf die Tangenten der F. die Lote, so bilden deren Fußpunkte die zweite F. u. s. f. Man kann diese Reihe auch nach rückwärts durchlaufen, dann heißt die Kurve, von der die gegebene Kurve K die F. ist, die erste negative F. u. s. f. Die F. kann auch erklärt werden als die Kurve, welche der Scheitel eines rechten Winkels beschreibt, dessen einer Schenkel durch einen festen Punkt P geht, und dessen andrer Schenkel eine feste Kurve K umhüllt. Je nach der Wahl des Pols ändert sich die F.; so ist die F. des Kreises für das Centrum als Pol der Kreis selber, für jeden andern Pol eine Kardioide, die F. einer Pa rabel für den Brennpunkt als Pol ist die Scheiteltan gente. Hauptsatz: Die F. und die reciprope derselben Kurve K sind inverse Kurven. Die F. ist allgemein von Jakob Steiner und analytisch von Salmon behan delt. Verallgemeinerungen werden dadurch bewirkt, daß man den rechten Winkel durch einen beliebigen ersetzt, oder dadurch, daß man statt der Tangenten die Normalen oder irgend ein andres System von Ge raden nimmt, oder auch dadurch, daß man statt der Kurve eine Fläche als Basis nimmt. Vgl. Schumann, Untersuchungen über Fußpunktlinien (Brandenburg 1863); Reuschle, Die negativen Fußpunktkurven der Kegelschnitte, dargestellt als Kollkurven (Berl. 1890); Klaas, Normal-F. (Wiesbad. 1871); Vorgmeyer, Geometrische Untersuchungen (Güdesb. 1893). — Die F. darf nicht verwechselt werden mit der Fußpunktlinie, der Geraden, in welcher die drei Fußpunkte der von einem Punkt des Umkreises auf die drei Seiten eines Dreiecks gefällten Lote liegen.

Fußräude, beim Rindvieh s. Schlempehaute, beim Pferd und Gschügel s. Räude.

Fußschweiß, übermäßige Absonderung von Schweiß an den Füßen, stellt sich meist im mittlern Alter, selten im Kindes- und im höhern Alter ein. Ob diese übermäßige Schweißabsonderung in einer krankhaften Disposition des Körpers ihren Grund habe, ist zweifelhaft. F. ist lästig wegen des widerwärtigen

Geruchs, den er infolge der schnellen Zersetzung seiner Bestandteile in flüchtige Fettsäure verbreitet. Letztere ist bedingt durch Bakterien. Starkschwitzende Füße sind wegen ihrer garten Epidermis und der steten Feuchtig keit der Fußbekleidung leicht der Erkältung ausgesetzt; die garte Haut zwischen den Zehen röthet und entzündet sich, wodurch das Gehen sehr erschwert wird; Strümpfe und Schuhwerk werden durch den Schweiß schnell ruiniert u. Die Behandlung besteht zur Verminderung der übermäßigen Schweißabsonderung in häufigem Wechseln der Strümpfe, im Tragen leichter, der Aus dünstung zugänglicher Schaft- oder Schnürstiefel von weichem, nicht lackiertem Leder. Ferner wasche man abends die Füße in lauwarmem Wasser und streue morgens ein Pulver aus 3 Theilen Salicylsäure, 10 Theilen Stärkemehl und 87 Theilen Talkum oder aus 4 Zinkoxyd, Bor säure und 5 Talkum in die Strümpfe, auf den Fuß und zwischen die Zehen oder reibe noch besser den Fuß mit einer Salbe aus Rindstalg mit Salicylsäure (2 Teile Salicylsäure auf 98 Teile Talg) ein, wodurch gleichzeitig die zur Sprödigkeit neigende Haut geschmeidig erhalten wird. Das Einstreuen kann auch öfter geschehen, nur darf man dann abends das Abwaschen nicht veräumen. Auch kühle Fußbäder mit Zusatz einer Handvoll rohen Mlauns sind zu em pfehlen. Zu widerraten ist die Anwendung von Chrom säure, da diese nur dadurch den F. beseitigt, daß sie infolge ihrer A Wirkung die Schweißdrüsen zerstört, also die Schweißabsonderung aufhebt. Es ist dies Mittel also irrationell.

Fußspange, bei den Völkern des Altertums ein von Männern und Frauen meist um den Knöchel getragener, mehr oder minder breiter Ring aus edlem oder unedlern Metall, der mit Steinen besetzt war. Die alten Germanen und Gallier trugen einen oder meh rere Ringe von Kupfer oder Eisen als Schmuck an den Füßen, und Fußspangen werden auch noch heute mit Vorliebe von den Eingebornen Afrikas, Amerikas und Australiens getragen.

Fußstapfen, s. Fährte.

Fußstummel, s. Ringelwurm.

Fußton, eine vom Orgelbau herstammende Be zeichnung der Tonhöhe (8=F., 16=, 4=F. c.). Eine offene Labialpfeife mittlerer Mensur (Prinzipal), die auf den Ton groß C abgestimmt ist, hat nämlich unge fähr eine Höhe von 8 Fuß. Es heißen daher alle die jenigen Orgelstimmen, welche auf die Taste C den Ton groß C bringen, achtfüßig (die eigentlichen Normal stimmen, Kernstimmen der Orgel); dagegen heißt eine Stimme vierfüßig (steht im 4=F.), wenn sie auf Taste C einen um eine Oktave höhern Ton gibt, wie ihn eine offene Labialpfeife von 4 Fuß Höhe hervor bringt, d. h. klein c, und 16füßig, wenn statt C das Kontra=C auf die Taste C kommt. Ebenso gibt es 32füßige, 2= und 1füßige Stimmen; die Quintstim men stehen im 10²/₃F., 5¹/₃F., 2²/₃F., 1¹/₃F. oder 2¹/₃F., die Terzstimmen im 6²/₃F., 3¹/₃F., 1³/₃F., 4¹/₃F., 2¹/₃F. oder gar 1¹/₃F., die Septimstimmen im 4¹/₂F. oder 2¹/₂F. c., denn die Quinttöne geben immer den dritten, die Terz töne den fünften, die Septimstimmen den siebenten Partialton einer Grundstimme (10²/₃ ist als $\frac{32}{3}$ die zu 32füßigen Grundstimmen gehörige Fünftstimme c.). — Eine übertragene Bedeutung des Wortes F. ist es, wenn man ganz allgemein nicht nur von einem 8füßigen C, sondern auch D, E, F c. und ebenso von 4füßigen c. Tönen außer c spricht. So nennt man die Töne einer ganzen Oktave nach dem c, mit dem sie in der Tiefe

beginnt: die große Oktave die 8füßige, die kleine die 4füßige, die eingetrichene die 2füßige *z.* Die gemeinliche Abkürzung für *F.* ist ein ' bei der Zahl, z. B. 4', 8' *z.* — Neuerdings hat man auch angefangen, das Meternmaß auf die Bestimmungen der Größe der Pfeife anzuwenden. Man muß dann, um runde Zahlen zu gewinnen, für groß C 34 statt 33 Schwingungen in der Sekunde und die Schallgeschwindigkeit = 340 m annehmen. Dann ist Prinzipal 16 Fuß = 5 m ($= \frac{340}{34.2}$), 32 Fuß = 10 m, 8 Fuß = $\frac{1}{2}$ m, 4 Fuß = $\frac{1}{4}$ m, 2 Fuß = $\frac{1}{8}$ m; Quinten: 10 $\frac{2}{3}$ Fuß = $\frac{10}{3}$ m, 5 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{5}{3}$ m, 2 $\frac{2}{3}$ Fuß = $\frac{2}{3}$ m, 1 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{4}{3}$ m; Terzen: 6 $\frac{2}{3}$ Fuß = $\frac{10}{3}$ m (2 m), 3 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{5}{3}$ m (1 m), 1 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{1}{10}$ m ($\frac{1}{2}$ m), $\frac{4}{5}$ Fuß = $\frac{1}{20}$ m ($\frac{1}{4}$ m) *z.* Durchaus unpraktisch ist dagegen die Einführung der Dezimalbrüche, da sie das Obertonverhältnis unfennlich macht.

Fußtruppen, *f.* Infanterie.

Fußventil, Saugventil im tiefsten Teil des Saugrohrs der Pumpen; bei Dampfmaschinen ein Ventil zwischen Kondensator und Luftpumpe; bei Zentrifugalpumpen das Rückschlagventil am Ende der Saug-

Fußvolk, *f.* Infanterie.

[leitung.]

Fußwaschen, die im Altertum fast allgemeine Sitte des Orients, Fremden nach ihrem Eintritt oder geladenen Gästen vor Beginn der Mahlzeit durch Sklaven die Füße waschen zu lassen. Man hatte und hat dabei teils die Erfrischung, teils die Reinigung der sandalenträgenden Antkörnlinge im Auge. In einem höhern Sinne wäscht der Johanneische Christus seinen Jüngern während der letzten Mahlzeit vor seinem Tode die Füße (Joh. 13, 4 ff.), um durch sein Beispiel die selbstverleugnende Liebe und Demut als Kennzeichen seines Jüngerkreises symbolisch zu veranschaulichen. In der That war der Gebrauch meist in Klöstern und an Königshöfen im Schwange, und der heil. Bernhard wollte das *F.* als Sakrament angesehen wissen; in der lateinischen Kirche erhielt sich die Sache jedoch bloß als Sakramentale, und noch jetzt vollziehen am Gründonnerstag der Papst, die Bischöfe, Äbte *z.* sowie manche weltliche Fürsten eine feierliche Fußwaschung an 12 oder 13 Pilgern oder armen Personen, die sie nachher mit Speise und Trank bewirten. Beim Anfang der römischen Zeremonie wird die Antiphonie *Mandatum novum do vobis* gesungen, weshalb die ganze Handlung auch *Mandatum* genannt wird. Auch in der griechischen Kirche, besonders in den Klöstern und am russischen Kaiserhof, hat sich eine ähnliche Zeremonie am Dornstag vor Ostern erhalten; ebenso ist sie noch bei einigen Parteien der Wiedertäufer und in der evangelischen Brüdergemeinde bis 1830 üblich gewesen.

Fußwurzel, *f.* Fuß.

Fuß, Johann, Gutenberg's Geschäftsteilhaber, einer angesehenen Familie der Stadt Mainz angehörig, geboren wahrscheinlich in den letzten Jahren des 14. Jahrh., gest. 1466 (1467) in Paris, schloß 1450 mit Gutenberg einen Vertrag, nach welchem er diesem zur Vollenbung seiner Erfindung und zum Druck der ersten Bibel, später als die 42zeitige bezeichnet, das nötige Geld vorstreckte. Aber schon 1455 drängte er Gutenberg aus dem gemeinschaftlichen Geschäft, um dasselbe mit Schöffer (*f. d.*), der inzwischen mit eingetreten war und sein Schwiegerohn wurde, allein fortzusetzen. Er gab mit Schöffer 1457 das *Halterium* heraus. Ihr Druckerzeichen waren zwei an einem Ast hängende, durch eine Schlinge verbundene

Schilde. 1462 wurde bei der Eroberung von Mainz die Druckerei zerstört, 1465 aber wieder in Betrieb gesetzt und nach Fuß's Tode von Schöffer weitergeführt. Irrig hat man ihn mit dem Schwarzkünstler Doktor Faust identifiziert, so Klinger in dem Roman »Faust's Leben, Thaten und Höllefahrt« (1791) und Jul. v. Wolf in dem Trauerspiel »Faust« (1824).

Fustage (*spr.* -afche, v. altfranz. *fust*, »Fas«, hergeleitet, daraus verderbt *Fastage*), die Emballage, Kästen, Kisten, in denen Waren verpackt sind (Leergut), auch der dafür berechnete Preis; in der Schiffsprache insbes. die zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten dienenden Fässer *z.*

Fustanella (das sogen. Albaneser Hemd), ein Teil der neugriech. männlichen Nationaltracht, besteht aus einem glänzend weißen Gewebe von feiner Baumwolle, bei den Landleuten und der Miliz aus gröberem Stoff, geht von den Hüften, wo es durch einen Zug zusammengehalten wird, nach den Knien zu in weite Falten aus, welche sorgfältig geglättet werden. Der untere Saum wird bei Vornehmern auch mit Stidereien verziert. Vor der Befreiung Griechenlands namentlich von den sogen. Klephten getragen, ward die *F.* später für die irreguläre Miliz des neuen Königreichs beibehalten und zeitweilig auch in den Städten Mode. Die Bewohner der Inseln und Seestädte tragen statt der *F.* weite, bauchige Beinkleider von bunter Baumwolle, bisweilen auch von Seide.

Fustel de Coulanges (*spr.* fustel bö kulangsch'), Num a Denis, franz. Historiker, geb. 18. März 1830 in Paris, gest. daselbst 12. Sept. 1889, war zuerst Professor in Amiens, darauf am Lycée St.-Louis zu Paris, seit 1861 an der Fakultät in Straßburg. 1875 zur Normalschule nach Paris versetzt, war er seitdem Mitglied des Instituts. Er schrieb: »Mémoire sur l'île de Chio« (1857); »Polybe, ou la Grèce conquise par les Romains« (1858); »La cité antique« (1864, 12. Aufl. 1889); »Histoire des institutions politiques de l'ancienne France« (1875—92, 6 Bde., zum Teil in zweiter Auflage erschienen), wie das vorige von der Akademie preisgekrönt; »Recherches sur quelques problèmes d'histoire« (1885); »Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire« (1888); »Questions historiques« (1893).

Fustet, *f.* Fissetholz.

Fusti (ital., »Stengel, Stiele«), alles Fremdartige, Unbrauchbare an einer Ware, als Staub, zu kleine oder zerbrochene Teile *z.* Der meist usancemäßig festgestellte Abzug, welchen man dem Verkäufer dafür macht, wenn die Unreinheiten das gewöhnliche Maß übersteigen, heißt ebenfalls *F.* (Resaktie) und die darüber aufgestellte Berechnung *Fustirechnung*.

Fustian (engl., *spr.* fustien), *f.* Varchent.

Fustibälus (lat., »Stochschleuder«), ein Schleudengerät aus der römischen Kaiserzeit, bestehend aus einem ca. 1 $\frac{1}{4}$ m langen Stock mit einer Schleuder von Leder an dem einen Ende; ein Riemen reichte von dieser bis zum andern Ende des Stockes; während des Schwingens festgehalten, gab er, zuletzt losgelassen, dem gleichenderten Stein eine große Kraft. Daher *Fustibalatores*, »Stochschleuderwerfer«, eine Klasse der Funditores (*f. d.*).

Fustie, das Kind eines Weissen und einer Nixie (der Tochter eines Weissen und einer Mulattin).

Fustigieren (mittelalt.), abprügeln, sträuben; *Fustigation*, Stäupung, Auspeitschung.

Fustif, alter, *f.* Maclura.

Fustiholz, *f.* Gelbbholz und Fissetholz.

Justin, f. Fisettholz.

Justinarium (lat., erg. supplicium), Stockprügel bis auf den Tod, bei den Römern eine Strafe für Soldaten, die sich des Diebstahls, der Desertion, des Meineides u. s. d. schuldig gemacht hatten.

Fusulina, f. Rhizopoden.

Fusulinenkalk, an Justinen reiche marine Ablagerung der obern Steinkohlenformation (s. d.).

Juta, Ja, Paß des etruskischen Apennin in der ital. Provinz Florenz, 903 m hoch, wird von der Straße von Bologna nach Florenz überschritten.

Juta Schallon, franz. Schutzstaat in Nordwestafrika, zur Kolonie Senegal gehörig, zwischen 12° 30' und 10° 30' nördl. Br., 110,000 qkm (2000 QM.) groß, besteht aus schönen Gebirgslandschaften, die nach D. zu einer langen Kette von bedeutender Höhe (bis 2000 m hohe Gipfel) aufsteigen, auf der Disteite aber steil abfallen und vom Senegal nebst Faleme, Gambia, Rio Grande u. a., die hier ihre Quellen haben, reich bewässert werden. Der Kern des Gebirges besteht aus kristallinischen Gesteinen, umgeben von jüngern Formationen. Die Flüsse enthalten viel Waschgolds, das allein von den Eingebornen gewonnen wird; auch an Eisen und Kupfer ist das Land reich. Das Klima ist auch den Europäern zuträglich. Die herrlichen Wälder liefern eine Fülle von Nutzholzern, Sheabutter, Kautschuk, Kolanüsse; unter den wilden Tieren fehlen die Fleischfresser, dagegen sind Affen, Wildschweine, Elefanten, Antilopen, Strauße häufig. Die auf 600,000 Köpfe geschätzten Einwohner sind meist Fulbe (s. d.), welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Massina einwanderten und die einheimischen, zum Stamm der Mandinka gehörigen Schalonke unterjochten oder vertrieben. Sie sind fanatische Mohammedaner, deren Marabouts in hohem Ansehen stehen, treiben Ackerbau und Viehzucht, verfertigen grobe Woll- und Baumwollzeuge, Ackergeräte u. a. und unternehmen große Handelsreisen bis Timbuktu und Katsena. An der Spitze des Staates steht ein Almami, der alle zwei Jahre abwechselnd aus den beiden Familien der Alfaja und Sorja gewählt wird, die wichtigen Staatsangelegenheiten aber auch die Zustimmung seines Borgängers einholen muß. Diese Zweiteilung der Macht zeigt sich auch bei den Vorstehern der 13 Provinzen. Hauptstadt ist Timbo, mit vielen Palästen, aber nur 1500 Einw., Sommerresidenz ist das östlich gelegene Solototo. Nordwestlich von Timbo liegt die heilige Stadt Jugumba (s. d.). Andre bedeutende Orte sind Labe, Hauptort eines Basallenstaats, und Tuba, der größte von allen, mit einer mächtigen Moschee, in der Krieger und Reisende Allah anrufen, ehe sie sich auf ihren Zug begeben. — Frankreich schloß 14. Juli 1884 mit den Almami von F. einen Vertrag, worin diese die Oberhoheit Frankreichs anerkennen; 30. März 1888 wurde ein neuer Schutzvertrag abgeschlossen. Vgl. Vicomte de Sanderval, De l'Atlantique au Niger, par le Foutah-Djallon (Par. 1882); Dölter, über die Kaperden nach dem Rio Grande und F. (Leipz. 1884); Noirot, A travers le Fouta-Djallon et le Bambouc (Par. 1885). S. Karte »Guinea«.

Jutai, Statthalter einer Provinz in China.

Jutaille (franz., spr. jutaj), Paß, Faßwerk.

Jutaine (franz., spr. jutän), f. Varghent.

Juta Toro, franz. Schutzstaat, am linken Ufer des Senegal, von Walo bis Bondu, 350 km lang, mit 172,230 mohammedan. Einwohnern, teils Fulbe, welche vor etwa 400 Jahren das Land eroberten, teils

Mischlingen zwischen ihnen und der Urbevölkerung, von den Kolonisten Toucouleurs (v. engl. two colours, »zwei Farben«) getauft. Das meist ebene, an Tamarindenwäldern reiche Gebiet erzeugt Hirse, Erdnüsse, treffliche Kinder und sehr geschätzte kleine Pferde und zerfällt in die Distrikte Dimar, Toro Lao, das eigentliche Juta und Damga. Die wichtigsten Orte sind die französischen Militärposten Dagana, Salde und Matam. S. Karte »Guinea«.

Jutepur, ind. Distrikt, s. Fatipur.

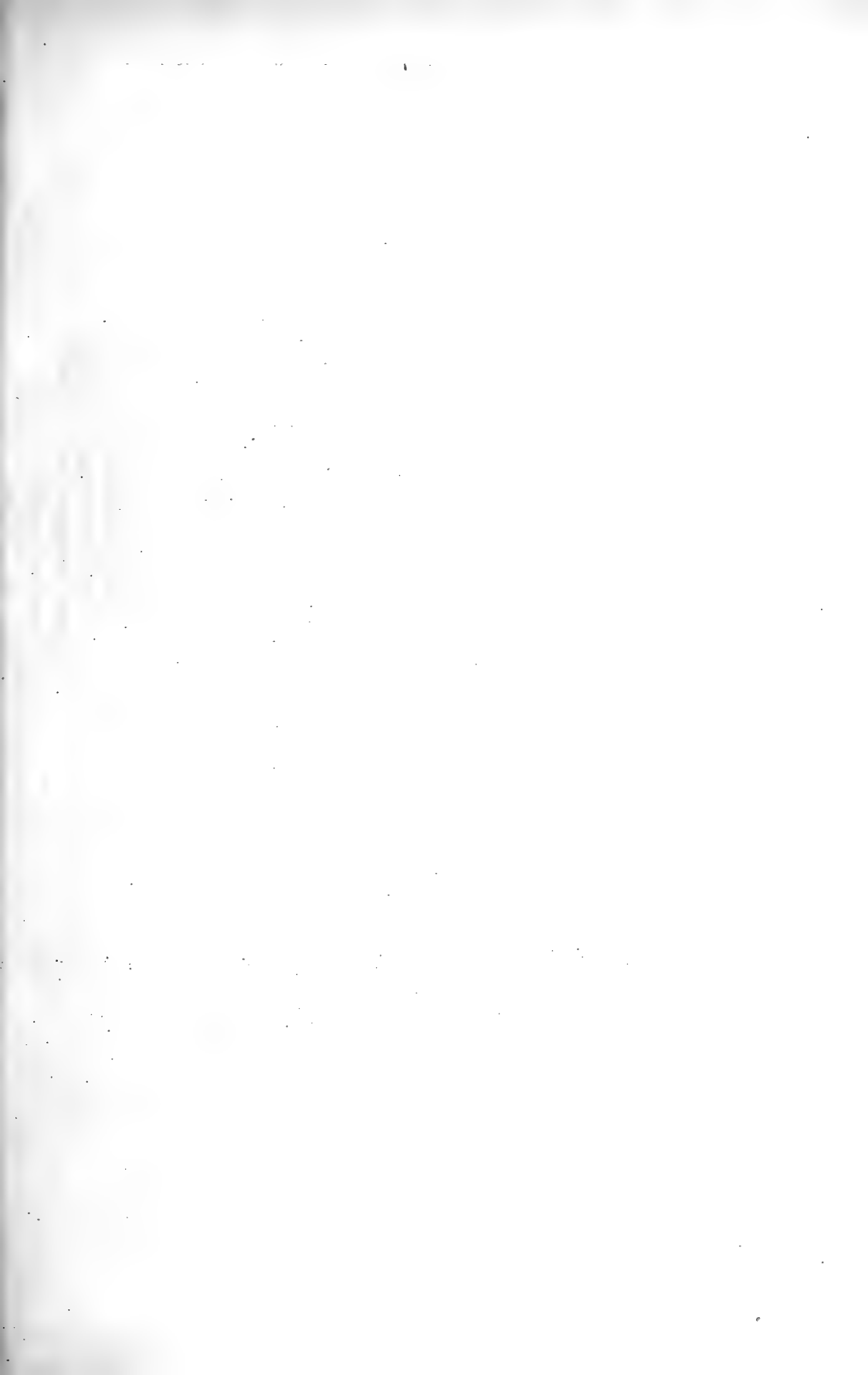
Jüterer (Fürtter, Fütter), Ulrich, Maler, Chronikenschreiber und Dichter des 15. Jahrh., lebte zu München und Landshut und verfaßte für Herzog Albrecht IV. von Bayern um 1487 das »Buch der Abenteurer«, ein die Hauptdichtungen der Tafelrunde enthaltendes chylisches Werk in der Titulrestafel, den letzten Abschluß der aus der Mode gekommenen höfischen Epik, sowie eine bis 1479 reichende profaische Chronik, »Beschreibung vom Herkommen des Hauses Bayern«, letztere für die Zeitgeschichte wertvoll. Die Handschriften seiner Werke befinden sich in München und Wien. Vgl. Hamburger, Untersuchungen über U. Fürtters Dichtung vom dem Gral u. (Straßb. 1882).

Futern (fouteren), f. Foutre.

Futil (lat.; franz., spr. fü), nichtig, unbedeutend, läppisch; Futilität, Nichtigkeit.

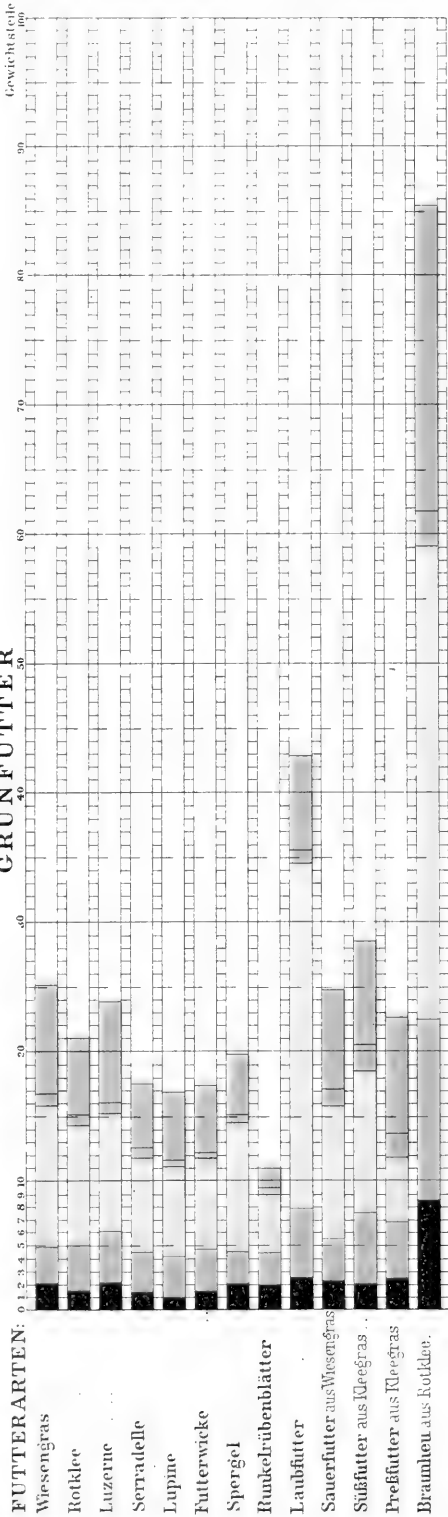
Futschou (Futschoufu, Foochow, in der Volkssprache Hoktschin), Hauptstadt der chines. Provinz Fukian, unter 26° 5' nördl. Br. und 119° 30' östl. L. v. Gr., am linken Ufer des schiffbaren Minflusses, 32 km von dessen Mündung in die Formosastraße, in einer von einem prächtigen Amphitheater umgebenen fruchtbaren Ebene, eingeschlossen von einer 9 m hohen, 4–7 m dicken Mauer und auf unebenem Boden sehr unregelmäßig aufgebaut, mit 650,000 Einw., worunter 10,000 Mandtschu, die ein besonderes unmaueretes Viertel bewohnen, und 200 Europäer in der Vorstadt Kantai auf dem rechten Minufer. Doch befinden sich die christlichen Gotteshäuser und Missionen größtenteils in der Chinesenstadt. Die Vorstädte ziehen sich bis an den Fluß und längs desselben hin. Selbst der Fluß ist noch gedrängt voll von schwimmenden Wohnungen; über denselben führt eine 301 m lange Brücke, die längste in China, mit 40 Pfeilern, auf denen kolossale, bis 14 m lange Steinplatten ruhen. F. ist Sitz des Oberstatthalters von Minnsche (Fukian, Tschekiang und Taiwan), des Statthalters von Fukian, des Oberbefehlshabers der Mandtschutruppen (zugleich die oberste Zollbehörde), einer fremden Zolldirection und eines deutschen Konsuls. Es hat Fabriken für Seiden- und Baumwollgewebe und Papier, Schiffswerften, seit 1867 ein großes, von Europäern geleitetes Arsenal mit ca. 1000 Arbeitern u. s. d. und sehr bedeutende Ausfuhr von Thee, für den F. früher der vornehmste Platz war, die aber in den letzten Jahren zurückgegangen ist, Papier und Holz, während Baumwolle, Wollwaren, Garn, Metalle, Kerzen eingeführt werden. 1892 betrug der Gesamtwert des Handels 12,546,007 Taikuan Tael. Es liefen ein und aus 686 Schiffe von 591,087 Ton. Zwei Dampferlinien vermitteln zweimal im Monat den Verkehr mit Hongkong. F. wurde 1842 dem fremden Handel geöffnet; 23. Aug. 1884 wurde hier eine Abteilung der chinesischen Flotte durch französische Kriegsschiffe vernichtet.

Futter und Fütterung (hierzü Tafel »Zusammenfügung der Futtermittel«, mit Tabelle). Futter ist eine Zusammenstellung von Futtermitteln (Futtermitteln), welche nach der Verabreichung, der Fütterung,

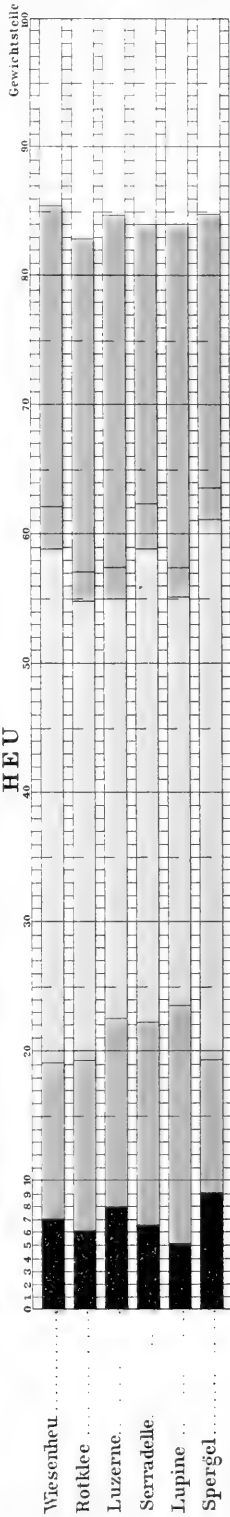


ZUSAMMENSETZUNG DER FUTTERMITTEL.

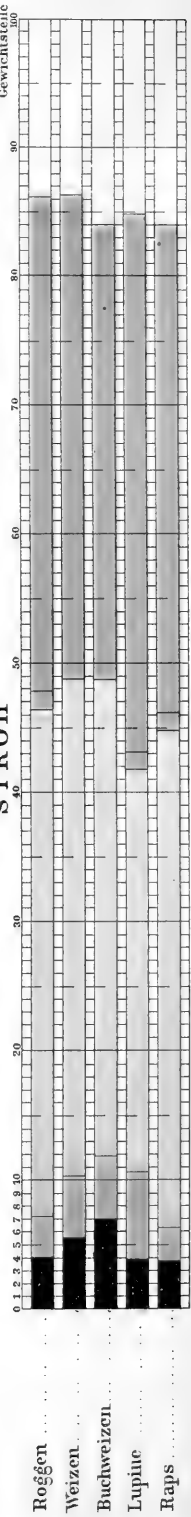
GRÜNFUTTER

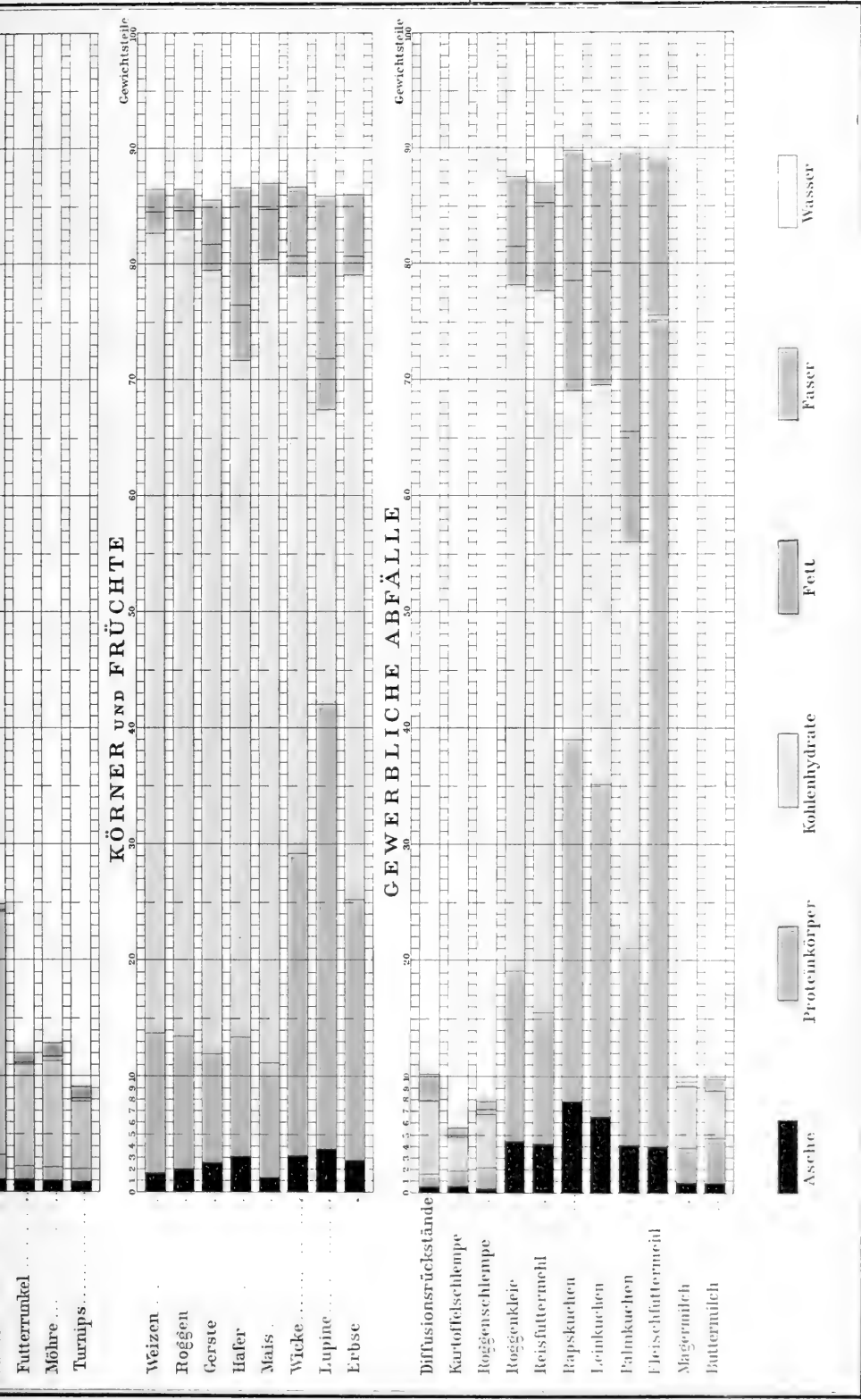


HEU



STROH





Die wichtigsten Futtermittel.

Zusammensetzung, Verdaulichkeit und Futterwertigkeiten nach Dietrich und König:
'Zusammensetzung und Verdaulichkeit der Futtermittel' (2. Aufl., Berlin 1891).

Futtermittel	Prozentischer Gehalt der Futtermittel an						: : =	Prozentischer Gehalt an verdaulichen Nährstoffen				Summe der Futterwert-einheiten nach dem Gehalt an			
	Wasser	Protein	Fett	Stückstoffreiche Extraktstoffe	Rohfaser	Asche		Trockensubstanz	Nb. : Nfr. =	Organische Substanz	Protein	Fett	Stückstoffreiche Extraktstoffe	Rohfaser	Roh-nährstoff.
Grünfutter.															
1 Französisches Raigras	68,48	3,41	0,81	14,30	10,10	2,90	31,52	4,8	18,20	2,13	0,41	9,80	5,86	2,62	17,0
2 Hafer im Schossen	83,90	2,29	0,48	8,05	3,75	1,53	16,10	4,0	9,93	1,51	0,26	5,80	2,36	15,9	10,9
6 Knaulgras in der Blüte	73,14	2,48	0,87	14,16	7,26	2,09	26,86	6,6	15,73	1,54	0,45	9,48	4,28	23,3	15,9
8 Gerste im Schossen	81,05	2,53	0,54	8,90	5,60	1,64	18,95	4,0	11,42	1,84	0,29	6,07	3,42	17,5	11,6
10 Italienisches Raigras	74,85	3,42	1,03	11,84	6,22	2,84	25,15	4,2	13,93	2,12	0,52	7,68	3,61	24,0	15,1
12 Thimothcegras	66,90	3,11	1,06	17,58	9,20	2,15	33,10	6,5	17,97	1,59	0,52	11,08	4,78	29,0	16,9
13 Roggen	76,60	2,97	0,87	10,30	7,52	1,74	23,40	4,2	14,50	2,11	0,50	7,00	4,89	21,0	14,3
20 Mais	80,60	1,70	0,49	10,44	5,55	1,22	19,40	6,8	11,06	1,02	0,25	6,68	3,11	16,5	10,2
21 Gräser in der Blüte	70,00	3,06	0,79	14,90	9,15	2,10	30,00	5,5	17,95	1,99	0,43	10,13	5,40	25,6	17,0
24 Wiesengras bei Heuernte	74,80	2,77	0,88	11,06	8,34	2,14	25,20	4,8	14,92	1,83	0,48	7,52	5,09	21,1	14,9
29 Klee gras	82,59	2,73	0,63	7,32	5,27	1,46	17,41	3,3	10,15	1,69	0,38	5,12	2,96	16,6	11,0
33 Lupine nach der Blüte	83,15	3,21	0,43	6,96	5,29	0,96	16,85	2,5	9,88	2,09	0,22	3,97	3,60	17,5	10,7
38 Luzerne, blühend	76,00	3,91	0,84	9,24	7,80	2,21	24,00	2,9	12,35	2,66	0,45	5,73	3,51	22,7	14,6
41 Esparssette, blühend	80,00	3,50	0,60	7,90	6,88	1,22	20,00	2,7	10,81	2,31	0,31	4,76	3,23	19,5	12,3
43 Serradelle, blühend	82,30	3,16	0,74	7,25	5,10	1,45	17,70	2,9	9,00	2,09	0,47	3,99	2,45	18,2	11,2
47 Bastardklee, blühend	81,30	2,78	0,75	7,00	6,20	1,47	18,20	3,2	10,00	1,61	0,38	4,97	3,04	16,8	10,8
48 Inkarnatklee, blühend	81,50	2,83	0,67	6,96	6,18	1,86	18,50	3,1	9,18	1,56	0,31	4,59	2,72	16,8	9,9
52 Rotklee, blühend	79,00	3,40	0,70	9,40	5,90	1,60	21,00	3,3	11,82	2,18	0,37	6,67	2,60	21,0	14,0
53 Weißklee, blühend	81,50	4,44	0,85	6,94	4,26	2,11	18,50	2,0	10,65	2,80	0,53	4,72	2,60	21,9	14,3
57 Wicke, blühend	82,50	3,24	0,52	7,12	5,08	1,54	17,50	2,6	9,70	2,20	0,34	4,91	2,34	17,9	12,2
59 Wintertrapp, blühend	85,50	2,82	0,78	7,73	3,53	1,34	14,50	2,7	8,31	1,95	0,52	3,90	1,94	15,8	10,8
64 Spergel, blühend	80,30	2,39	0,58	9,96	4,67	2,10	19,70	4,8	11,38	1,55	0,28	6,67	2,90	18,3	11,8
65 Buchweizen, blühend	83,70	2,49	0,65	7,72	4,30	1,14	16,30	3,7	9,68	1,57	0,40	5,17	2,54	16,5	10,7
67 Runkelrübenblätter	89,00	2,42	0,41	4,60	1,58	1,99	11,00	2,3	6,14	1,55	0,21	3,45	0,92	12,7	8,5
70 Möhre bei Wurzelerte	81,80	3,42	0,92	7,07	2,53	4,26	18,20	2,7	8,66	2,19	0,51	4,74	1,42	19,1	12,3
75 Nesseln	79,00	4,28	1,33	9,20	2,52	3,17	21,00	3,2	17,17	2,57	1,13	5,34	1,13	25,7	15,3
83 Laubfutter	57,00	5,33	1,07	26,70	7,25	2,65	43,00	5,5	23,00	2,88	0,56	16,30	3,26	44,8	26,1
Sauerfutter, Braunheu.															
87 aus Grünmais in Gruben	81,50	1,55	0,80	9,10	5,69	1,36	18,50	7,2	10,77	0,79	0,60	6,19	3,19	15,4	9,8
88 aus Wiesengras in Gruben	74,40	3,23	1,39	10,33	7,70	2,95	25,60	4,3	13,40	1,97	0,82	5,99	4,62	22,8	13,5
89 aus Rotklee in Gruben	89,20	1,18	1,07	3,95	3,13	1,49	10,80	5,6	5,41	0,68	0,67	2,24	1,92	9,8	5,6
99 aus Rübenblättern in Gruben	77,60	3,01	1,11	10,05	3,26	4,97	22,40	4,3	9,82	1,96	0,67	5,43	1,76	21,3	12,7
104 Stüffutter aus Gras	72,50	3,87	1,25	11,36	8,95	2,18	27,50	3,8	15,06	2,36	0,74	6,59	5,37	25,5	15,2
105 Stüffutter aus Klee gras	71,50	5,40	1,86	10,98	8,06	2,22	28,50	2,9	16,87	3,67	1,08	7,69	4,43	30,9	17,2
109 Preßfutter aus Gras	66,97	4,78	1,53	13,14	9,74	3,84	33,03	3,5	17,30	2,92	0,92	7,62	5,84	30,6	18,2
110 Preßfutter aus Gemengfutter	71,75	4,77	1,95	9,79	8,20	3,54	28,25	3,2	14,64	2,91	1,19	5,87	4,67	28,6	17,3
112 Preßfutter aus Klee gras	77,33	4,37	1,80	4,98	9,02	2,50	22,67	2,2	11,85	3,06	1,08	3,29	4,42	21,7	14,6
115 Braunheu aus Wiegengras	15,83	10,15	3,01	40,19	23,49	7,33	84,17	4,7	50,40	6,60	1,81	28,13	13,86	76,6	51,6
117 Braunheu aus Rotklee	14,54	13,79	2,64	36,76	23,66	8,61	85,46	3,1	46,85	8,88	1,61	25,00	11,36	83,4	54,9
Heu.															
128 Bestes Wiesenheu	14,60	12,03	3,22	39,83	23,18	7,14	85,40	3,9	51,73	7,94	1,87	27,03	14,84	82,3	54,6
137 Grumt	14,75	11,53	3,37	39,45	22,51	8,39	85,25	4,1	49,23	7,15	1,62	26,06	14,40	80,8	50,8
141 Lupine, blühend	16,00	18,48	2,27	31,84	26,53	5,08	84,00	2,0	53,81	13,68	1,14	19,62	19,37	91,6	62,9
145 Luzerne, blühend	15,30	14,31	2,59	32,68	27,10	8,02	84,70	2,7	44,46	9,87	1,14	21,42	12,21	80,3	53,1
147 Esparssette, blühend	15,50	13,25	2,44	34,50	29,07	5,34	84,50	3,1	42,40	8,48	1,24	21,05	11,63	79,1	49,0
148 Serradelle, blühend	16,00	15,46	3,51	36,56	21,72	6,73	84,00	2,9	46,37	10,38	2,28	23,05	10,66	90,0	58,8
150 Inkarnatklee, blühend	18,30	12,84	3,05	35,23	22,88	7,70	81,70	3,3	41,45	6,81	1,43	22,90	10,30	79,9	46,2
152 Rotklee, blühend	17,00	13,20	2,42	35,36	25,73	6,21	83,00	3,1	47,06	8,32	1,28	25,11	12,95	80,0	52,6
156 Weißklee, blühend	16,00	14,92	3,61	35,70	23,07	6,70	84,00	3,0	47,38	8,50	2,13	24,99	11,76	87,7	54,8
164 Wickhafer, blühend	16,00	11,57	3,24	36,35	24,15	8,59	84,00	3,9	43,46	6,48	1,70	23,26	12,92	77,7	46,1
166 Spergel, blühend	15,00	10,30	2,46	41,73	21,42	9,10	85,00	4,6	46,56	6,49	1,10	27,12	12,88	77,5	48,8
Stroh.															
167 Weizen	13,60	4,67	1,16	38,62	36,42	5,53	86,40	8,9	37,62	1,35	0,42	15,45	20,40	54,9	20,3
171 Roggen	13,60	3,10	1,44	39,17	38,54	4,15	86,40	13,8	38,97	0,84	0,50	15,28	22,38	51,3	18,8
172 Gerste	14,40	4,90	1,42	39,22	34,61	5,85	86,00	8,7	44,82	1,86	0,83	22,36	20,07	56,7	29,0
175 Hafer	16,10	4,78	1,68	36,92	34,48	6,04	83,90	8,6	44,94	2,20	0,56	20,68	21,38	54,6	28,7
178 Mais	20,00	5,60	1,57	42,46	25,88	4,79	80,00	8,3	35,74	2,07	0,49	19,11	14,07	62,4	26,8
183 Lupine	15,00	6,62	1,45	31,16	41,82	3,95	85,00	5,3	44,54	2,52	0,44	20,25	21,23	58,9	28,7
185 Erbse	13,90	9,00	1,64	33,70	35,46	6,90	86,40	4,2	37,36	4,32	0,77	18,54	13,78	63,0	33,0
188 Wicke	13,30	9,04	1,78	29,67	40,90	5,29	86,70	3,8	36,75	4,07	0,89	15,43	16,36	60,3	29,4
190 Rotklee	15,50	9,20	2,00	22,50	45,00	5,80	84,50	3,0	33,12	4,14	1,08	11,25	16,45	54,1	28,8
191 Serradelle	15,00	12,37	2,47	42,70	21,37	5,49	85,00	3,8	41,03	6,36	1,36	23,01	9,40	86,5	46,1
192 Buchweizen	16,00	4,84	1,18	36,96	34,00	7,02	84,00	8,3	34,82	2,97	0,80	18,11	13,94	59,8	28,0
193 Raps	16,00	2,52	1,26	38,64	37,30	3,78	84,00	16,6	34,80	0,91	0,60	18,93	14,36	48,7	22,0
Spreu, Hülsen etc.															
195 Weizen	16,00	4,66	1,72	37,12	30,40	10,10	84,00	8,9	33,19	1,44	0,46	16,70	14,59	54,6	20,5
197 Roggen	14,50	4,39	2,10	33,34	37,41	8,26	85,50	11,1	37,01	1,36	0,57	16,10	10,08	61,0	21,4

Futtermittel	Prozentischer Gehalt der Futtermittel an								Prozentischer Gehalt an verdaulichen Nährstoffen					Summe der Futterwert-einheiten nach dem Gehalt an		
	Wasser	Protein	Fett	Sticksstoff-re Extraktstoffe	Rohfaser	Asche	Trockensub-stanz	— I —	Nh : Nfr	Organische Substanz	Protein	Fett	Sticksstoff-re Extraktstoffe	Rohfaser	Roh-nähr-stoff.	verd.-Nähr-stoff.
	II															
198 Gerste	14,50	2,93	1,70	38,09	29,94	12,34	85,50	14,4	32,82	0,85	0,46	17,14	14,37	50,3	20,6	
199 Hafer	13,80	5,00	2,55	41,46	26,72	10,47	86,20	9,6	36,32	1,90	0,89	19,90	13,03	61,5	27,4	
203 Reis	10,00	3,70	1,42	32,33	38,05	14,50	90,00	9,7	30,07	1,00	0,44	14,55	14,08	46,2	18,4	
210 Lupine	15,00	6,75	0,70	41,53	30,10	5,92	85,00	6,4	42,55	2,57	0,20	25,33	14,45	62,3	33,4	
211 Erbse	13,00	10,86	1,10	30,88	38,28	5,88	87,00	3,1	39,92	5,32	0,61	17,91	16,08	65,6	35,1	
213 Rotklee	16,00	13,65	1,15	38,04	22,68	8,48	84,00	3,0	40,29	6,98	0,61	22,06	10,66	82,0	44,2	
218 Raps	16,00	3,48	1,56	34,52	37,38	7,06	84,00	11,0	34,06	1,46	0,70	16,57	15,33	48,0	22,4	
224 Buchweizen	13,20	4,63	1,11	35,33	43,50	2,23	86,80	8,2	30,54	2,08	0,57	14,84	13,05	51,4	22,2	
Wurzelfrüchte.																
225 Kartoffeln	75,00	2,10	0,15	21,00	0,65	1,10	25,00	10,1	22,60	1,58	0,08	20,58	0,96	27,6	25,5	
229 Topinambur	80,00	1,83	0,19	16,32	0,74	1,12	20,00	10,3	17,56	1,22	0,10	15,83	0,41	21,6	19,7	
230 Kohlrübe	87,80	1,53	0,21	8,22	1,32	0,92	12,20	5,7	9,56	1,01	0,18	7,64	0,73	14,1	11,0	
231 Turnips	90,78	1,18	0,22	5,99	1,13	0,80	9,22	5,5	6,79	0,78	0,17	5,32	0,62	9,9	7,9	
232 Runkelrübe	88,00	1,22	0,12	8,67	0,92	1,07	12,00	7,3	9,83	0,94	0,08	8,24	0,51	12,6	11,3	
234 Möhre	87,00	1,23	0,22	9,30	1,25	1,00	13,00	8,0	10,67	0,92	0,13	8,93	0,69	13,4	12,0	
Körner, Samen.																
236 Weizen	13,40	12,05	1,91	69,03	1,90	1,71	86,60	6,1	78,54	10,48	1,53	65,58	0,95	109,0	100,1	
243 Roggen	13,40	11,50	1,66	69,53	1,93	1,98	86,60	6,4	78,24	9,89	1,33	66,05	0,97	107,4	98,4	
244 Gerste	14,30	9,43	2,11	67,75	3,93	2,48	85,70	7,7	72,61	7,07	1,90	62,34	1,30	100,2	77,4	
245 Hafer	13,50	10,32	4,77	58,19	10,32	3,10	86,70	6,7	59,45	8,05	4,01	44,81	2,58	98,6	77,0	
247 Mais	13,00	9,88	4,40	69,24	2,18	1,80	87,00	8,1	78,61	8,00	3,74	65,78	1,09	107,6	97,3	
255 Durrgras	11,48	8,96	3,79	70,25	3,59	1,95	88,84	8,8	68,20	7,17	3,03	56,20	1,90	104,6	83,8	
256 Erbse	14,00	22,52	1,60	53,69	5,38	2,81	86,00	2,5	74,72	20,04	1,20	49,93	3,55	124,5	112,5	
258 Wickel	13,30	26,00	1,72	49,80	5,95	3,23	86,70	2,0	74,67	22,88	1,55	46,31	3,93	131,2	118,1	
264 Lupine	14,00	38,25	4,38	25,44	14,12	3,81	86,00	1,0	72,79	34,43	3,77	28,88	13,71	149,0	132,7	
268 Lupine, entbittert	32,50	31,07	4,50	14,40	15,80	1,10	67,50	0,8	60,51	29,80	4,23	12,10	14,38	118,5	110,0	
275 Rübsen	7,80	20,48	33,53	24,47	9,91	3,21	92,20	5,3	78,50	16,79	31,18	19,58	5,95	153,0	132,3	
280 Hanf	8,90	18,23	32,58	21,06	14,97	4,24	91,10	5,6	68,32	13,67	29,32	16,95	8,99	140,9	116,5	
283 Sonnenblumensamen	7,50	14,22	32,26	14,49	28,08	4,44	92,50	6,7	61,91	12,09	29,03	9,56	11,23	121,7	103,9	
284 Bucheckern	11,10	13,23	27,38	25,51	18,49	3,18	88,90	7,0	58,99	10,68	24,09	16,84	7,40	120,3	97,0	
287 Buchweizen	14,10	11,32	2,60	54,86	14,35	2,77	85,90	5,4	59,50	8,38	1,87	41,84	7,61	94,0	70,5	
290 Roßkastanien, geschält	10,50	7,16	5,40	71,75	2,86	2,33	89,50	11,9	78,92	5,80	4,69	66,73	1,80	104,0	93,3	
291 Eicheln, ungeschält	50,06	3,93	2,42	36,25	6,83	1,17	50,00	12,7	41,37	2,70	1,94	32,63	4,10	51,1	44,6	
294 Eicheln, geschält	35,00	4,94	3,52	50,07	4,52	1,95	65,90	11,9	55,82	3,90	3,06	46,06	2,80	71,9	63,9	
299 Kürbis	89,00	0,88	0,16	6,34	1,72	1,90	11,00	7,7	7,66	6,69	0,12	5,71	1,14	9,3	8,0	
Abfälle.																
302 Weizenkleie, grobe	13,20	14,10	3,70	56,00	7,20	5,80	86,80	4,6	58,98	11,00	2,66	42,56	2,16	105,7	80,9	
303 Weizenkleie, feine	13,20	15,50	4,60	55,10	7,00	4,60	86,40	4,3	60,94	12,25	3,40	42,93	2,31	110,3	86,5	
305 Weizenfuttermehl	12,60	14,25	3,24	62,98	4,38	2,70	87,50	5,0	68,80	11,69	2,75	52,19	2,17	112,2	92,8	
307 Roggenkleie	12,50	14,50	3,40	59,00	6,00	4,60	87,50	4,7	61,08	11,29	2,38	45,43	1,98	109,3	84,1	
308 Roggenfuttermehl	12,50	14,50	2,84	63,03	3,56	3,80	87,50	4,9	67,03	11,46	2,27	51,52	1,78	112,3	84,6	
312 Gerstefuttermehl	12,50	12,20	3,30	60,20	7,20	4,00	87,50	5,6	62,10	9,52	2,64	47,56	2,38	103,4	81,4	
315 Haferfuttermehl	10,00	11,70	4,70	52,40	15,00	6,20	90,00	5,5	58,29	8,78	3,76	38,25	7,50	96,9	72,1	
319 Reismehl	12,90	11,20	7,85	62,10	1,60	4,35	87,10	7,3	78,27	8,74	6,99	61,48	1,06	111,4	101,7	
328 Buchweizenfuttermehl	12,00	31,75	8,45	38,80	4,80	4,70	88,00	1,9	63,77	24,45	6,78	30,84	1,92	150,5	117,5	
333 Erbsenfuttermehl	13,50	23,40	2,00	51,00	7,00	3,10	86,50	2,4	68,23	18,25	1,60	44,88	3,50	127,2	102,9	
335 Weizenbrei (Stärkefabriken)	74,50	3,95	1,78	15,20	3,84	0,73	25,50	5,0	18,92	2,96	1,42	12,62	1,92	30,6	24,3	
347 Kartoffelfaser, gepr.(Stärkefabr.)	65,00	2,20	0,20	28,00	3,50	1,10	35,00	13,0	31,48	2,13	0,16	26,88	2,31	35,0	33,6	
354 Gerstenmalzkeime	12,00	23,11	2,08	43,01	12,32	7,51	88,00	2,1	68,04	19,09	1,70	38,02	9,23	116,2	98,7	
357 Biertreber, frisch	76,22	5,07	1,69	10,64	5,14	1,24	23,78	2,9	13,96	3,72	1,43	6,85	1,96	29,2	20,9	
362 Roggenschlempe, frisch	92,20	1,69	0,45	4,56	0,66	0,41	7,80	3,7	6,50	1,28	0,32	4,51	0,39	10,5	9,0	
369 Kartoffelschlempe	94,30	1,15	0,10	3,13	0,65	0,67	5,70	2,9	4,52	1,04	0,08	2,91	0,49	6,8	6,2	
371 Melasseschlempe	92,22	1,92	—	4,01	—	1,85	7,78	2,1	5,69	1,81	—	3,88	—	9,8	9,9	
378 Diffusionschnittel, gepreßt	89,77	0,89	0,05	6,32	2,39	0,58	10,25	7,1	7,99	0,57	0,04	5,36	2,02	9,1	7,3	
379 Diffusionschnittel, gesäuert	88,52	1,07	0,11	6,41	2,80	1,09	11,50	6,0	8,54	0,67	0,08	5,44	2,35	9,9	7,6	
390 Baumwollsamenskuch.(ungesch.)	11,86	24,25	5,82	30,74	20,65	6,38	88,14	1,9	42,22	17,95	5,24	15,68	3,35	115,1	80,0	
392 Baumwollsaatmehl	8,32	43,18	14,62	21,08	5,25	7,05	91,20	1,3	69,52	38,36	13,87	15,83	1,46	179,6	158,7	
399 Erdnußkuchen (ungeschält)	11,15	30,65	9,05	19,47	23,16	6,22	88,85	1,4	49,15	23,29	7,51	14,60	3,75	129,5	99,6	
402 Hanfsamenskuchen	12,00	30,59	9,79	19,13	20,52	7,97	88,00	1,4	46,91	21,41	8,32	12,05	5,13	130,6	96,9	
405 Leinkuchen	11,00	28,65	9,93	34,42	9,45	6,55	89,00	2,1	65,85	24,64	8,94	27,54	4,79	147,5	119,3	
407 Leinmehl, entfettet	11,00	35,25	3,59	34,34	9,61	6,21	89,00	1,2	65,18	29,61	3,27	27,47	4,81	147,3	122,8	
415 Palmkernkuchen	10,42	16,81	9,52	35,00	24,00	4,28	89,58	3,5	77,59	15,97	9,04	32,90	19,68	104,5	98,9	
417 Rapskuchen	10,00	31,15	9,55	30,04	11,32	7,94	90,00	1,7	56,51	25,23	7,54	22,83	0,91	142,2	113,6	
422 Sesamkuchen	9,82	37,50	14,00	21,67	6,26	10,75	90,18	1,5	60,64	33,75	12,60	12,35	1,94	162,2	138,8	
432 Fleischfuttermehl	10,67	71,29	13,74	0,29	—	4,08	89,33	0,5	82,13	68,37	13,47	0,29	—	241,0	232,3	
434 Fischfleischmehl	12,80	52,45	2,15	—	—	32,90	87,20	0,1	48,84	47,21	1,63	—	—	161,7	144,9	
Chitin																
438 Maikäfer, frisch	68,88	20,89	3,80	—	4,34	1,59	31,12	0,5	17,56	14,41	3,15	—	—	70,3	49,5	
451 Magermilch	90,60	3,06	0,31	5,29	—	0,74	9,40	2,0	8,47	2,94	0,29	5,24	—	15,1	14,6	
452 Buttermilch	90,12	4,03	1,09	4,04	—	0,72	9,88	1,7	8,93	3,87	1,06	4,00	—	18,3	17,7	
453 Molken	93,38	0,86	0,32	4,79	—	0,65	6,62	6,5	5,99	0,84	0,31	4,70	—	8,0	7,9	

an die Tiere geeignet ist, den tierischen Organismus in einen gewünschten Zustand zu bringen oder in demselben zu erhalten. Je nachdem ein Futter den Zweck hat, nur den Körperabgang zu decken, welchen die gewöhnliche Lebensfähigkeit, das Atmen, die innere Arbeit der einzelnen Organe, hervorruft, oder gewisse Leistungen des Körpers: Muskelthätigkeit, Milch-, Fleisch-, Woll-, Fettproduktion, hervorzubringen, ist es ein Gleichgewichtszustand (Beharrungs-, Erhaltungs-) oder Produktionsfutter. Nach ihrem physiologischen Wert für die Fütterung der Tiere unterscheidet man Hauptfutterstoffe, d. h. Substanzen, welche, der naturgemäßen Nahrung der betreffenden Tiere besonders entsprechend, den Hauptbedarf derselben an Nährstoffen enthalten, z. B. Rauf- und Grünfutterstoffe; Kraftfutterstoffe (konzentrierte Beifutterstoffe), d. h. solche, welche, einzelne Nährstoffe in hervorragender Menge enthaltend, einen etwaigen Mangel einer Futtermittelart auszugleichen vermögen, z. B. die Körner der Cerealien und Leguminosen; Nebenfutterstoffe, Futtermittel von geringem Nährwert, welche jedoch erforderlich sind, um das zur Wagenfüllung notwendige Futtervolumen zu liefern, z. B. das Stroh der Cerealien. Als Beifutterstoffe bezeichnet man bald solche, welche den Gehalt der Ration an einem bestimmten Nährstoff erhöhen, bald solche, welche irgend eine diätetische Wirkung ausüben sollen, z. B. Baumlaub bei Schafen. Zur Bestimmung des Gehalts der Futtermittel, an Nährstoffen dient die chemische (Futter-) Analyse. Dieselbe unterscheidet in den Futtermitteln Wasser und Trockensubstanz, welche wieder aus stickstoffhaltigen (Nh) und stickstofffreien (Nfr) organischen Stoffen und Mineralstoffen, dem beim Einäschern bleibenden Rückstand nach Abzug von Sand, Kohlensäure und Kohle (Asche), besteht. Stickstoffhaltige Nährstoffe sind: 1) die Protein- oder Eiweißstoffe (Rohprotein); der Gehalt an Rohprotein wird durch Multiplikation des gefundenen Stickstoffgehalts mit dem Faktor 6,25 gefunden, wobei der Prozentgehalt der verschiedenen Eiweißkörper an Stickstoff zu 16 angenommen wird. Von den Eiweißstoffen ist nur ein Teil (verdauliche Eiweißstoffe, inklusive Nichtprotein) verdaulich, ein anderer (Mullein) unverdaulich. Ein bedeutender Prozentgehalt des bei der Analyse gefundenen Stickstoffs entfällt auf verdauliche »nicht-eiweißartige« Stoffe oder »Nichtprotein«, Amidsubstanzen. Zu den stickstofffreien Futterbestandteilen gehören: 2) das Rohfett (Ätherextrakt) oder alle durch wasserfreien Äther ausziehbaren Bestandteile: Pflanzenfett, Wachs, Harze, Chlorophyll etc.; 3) die Rohfaser, welche als hauptsächlichsten Bestandteil die Pflanzenfaser (Cellulose), daneben alle übrigen in Wasser, verdünnten Säuren, Alkohol und Äther unlöslichen Stoffe der Futtermittel (tuttilar intrutirende Substanzen, Korkstoff etc.) umfaßt, und 4) die stickstofffreien Extraktstoffe, welche alle übrigen Stoffe in sich einschließen und hauptsächlich aus den Kohlehydraten: Stärkemehl und Zucker, Pektinstoffen, Pflanzenzucker, Gummi, organischen Säuren etc. bestehen. Von den aufgenommenen Futtermitteln wird nur ein Teil der Nährstoffe verdaut u. zur Blutbildung verwendet. Je größer der prozentische Anteil der verdaulichen Nährstoffe in einem Futtermittel ist, um so größer ist der Nährwert des betreffenden Futters. Für die Fütterung wichtig ist auch das Nährstoffverhältnis im Futter und in den Futtermitteln, d. h. das Verhältnis zwischen den stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nährstoffen. Man drückt es aus durch die

Menge des Rohproteins einerseits, die Summe des Fettes und der stickstofffreien Extraktstoffe andererseits in folgender Form:

$$\left(x = \frac{\text{Nh} : \text{Nfr} = 1 : x}{\text{Prozent der Nfr. Extrakt.} + \text{Prozent des Rohfettes}} \right)$$

Prozent des Rohproteins

Das Rohfett wird dabei in Rechnung gestellt durch eine Zahl, welche das Stärkeäquivalent einer gleichen Menge von Reinfett ausdrückt (s. Ernährung, S. 949).

Verschiedene Arten der Futterstoffe.

A. Grün- und Raufutterstoffe. Die auf Wiesen und Ackerländereien erzeugten Pflanzen kommen frisch als Grünfutterstoffe oder getrocknet als Heu, Stroh (Raufutterstoffe) zur Verwendung. Hierher gehört Weidengras, bei welchem neben der botanischen Zusammenziehung die natürliche Beschaffenheit und der Düngungs- und Witterungs- und Witterungs- und Methode der Ernte von größtem Einfluß auf den Nährstoffgehalt sind. Reicher Boden und nicht zu trockne Witterung bringen gewöhnlich reicheres Futter hervor. Je jünger die gereinigten Pflanzen, um so reicher an Nährstoffen, besonders an Nh., sind sie, während der Rohfasergehalt mit dem Alter und der steigenden Verholzung wesentlich zunimmt. Regen während der Heuernte kann dem zum Trocknen ausgebreiteten Gras einen bedeutenden Teil seiner Nährstoffe entziehen; naß eingebrachtes Heu aber verdirbt sehr leicht und wirkt höchst nachteilig auf die Gesundheit des Viehes. Beim Aufladen und Transport verlieren die trocknen Pflanzen sehr leicht die zarteren und nährstoffreicheren Teile. Die verschiedenen Kleearten zeichnen sich vor dem Weidengras durch höheren Proteingehalt aus und können für Wiederfäurer als Kraftfutter gelten. Sehr hohen Proteingehalt besitzen die Grünwicden und das Heu der gelben Lupine. Durch ihren Rohfasergehalt ragen die Strohartarten, besonders die der Winterhalmsfrüchte, hervor. Sommerstroh (Gerste, Hafer, besonders Hirse) ist wegen seines höheren Proteingehalts und infolge seiner weicheren Beschaffenheit geschäfter als das Stroh der Winterhalmsfrüchte (Weizen, Roggen). Die Strohartarten eignen sich als Futterstoffe am besten für Schafe zum »Ausstreifen« (der zarteren und nährstoffreicheren Teile), aber auch als Haupt- und Nebenfutterstoffe für die übrigen Wiederkäuer und sind am zweckmäßigsten als Zugabe zu sehr wasserreichen Futterstoffen (Wurzelsfrüchte, Grünfuttermittel) zu verwenden. Infolge seines größeren Reichthums an Protein bildet das Stroh der Leguminosen (Erbsen, Bohnen etc.) ein noch wertvolleres Futtermittel als das der Cerealien. Die Spreu der letztern sowie Schoten und Spreu der Hülsenfrüchte pflegen ihrer größeren Weichheit wegen den Tieren noch besser zu munden als die betreffenden Strohartarten, sind auch durchschnittlich an Rohfaser ärmer, an Protein reicher als diese. Grünmais, wässrig und arm an Protein, reich an Nfr. Extraktstoffen, eignet sich hauptsächlich als Nebenfutterstoff für Milchkühe. Ebenso die Ackerdistel, die Blätter der Futterrunkel- und Zuckerrübe, welche ihres großen Tannin- und Zuckergehalts wegen am besten als Sauerfutter u. Futterbereitung verabreicht werden. Weniger bedentlich ist die Fütterung mit Weizen- u. Kohlrübenblättern, mit Viehohl und Weizkraut. Die Blätter und zarteren Teile der Topinamburfrucht werden von den Schafen gern gefressen; das Laub der Pappeln, Linden, Eschen, Weiden und Erlen im Schleien (Lutwiese) genannt, weniger das der Birken und Buchen, bildet in getrock-

netem Zustand ein hauptsächlich seiner diätetischen Wirkungen wegen geschätztes Futtermittel für Schafe. Spreu und Schoten sind wesentlich nahrhafter als das Stroh der bezüglichen Pflanzen.

B. Knollen- und Wurzelgewächse zeichnen sich besonders durch hohen Wassergehalt, Reichthum an Nfr. Extraktstoffen und Mangel an Rohfaser aus. Ihr Nährstoffgehalt richtet sich nach Boden- und Bitterungsverhältnissen und den Kulturmethoden. Am wichtigsten ist die Kartoffel für die Fütterung, besonders, wie die Topinamburknollen, für die Mast der Schafe und Schweine. Während in den Knollengewächsen die Nfr. Extraktstoffe zum größten Teil aus Stärkemehl bestehen, bildet der Zucker den Hauptbestandteil der Rübenarten (Futterrübenrübe, Zuckerrübe, Futtermöhre, Kohlrübe, Turnips).

C. Konzentrierte Futterstoffe: die Körner der Getreidearten und Leguminosen; besonders die letztern sind reich an stickstoffhaltigen Nährstoffen u. von hervorragender Bedeutung als Kraftfutterstoffe bei der Aufzucht und für die intensive Ernährung von Arbeitstieren. Hauptsächlich zur Verwendung kommen: Hafer für Pferde, Kühe und Zuchtrindvieh, Schafe und Schweine, letztern am besten als Suppe, den Wiederkäuern in geschrotetem Zustand zu verabreichen; Gerste für Rinder, Schafe und Schweine, weniger für Pferde. Roggen und Weizen finden als Futtermittel weniger Verwendung. Mais eignet sich hauptsächlich als Mastfutterstoff für Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel und ist auch für Arbeitssperde tauglich. Buchweizen empfiehlt sich besonders für Schweine, aber auch zur Mast der Rinder und Schafe und für Zugpferde. Erbsen und Bohnen bilden einen Kraftfutterstoff für Arbeits- und Masttiere. Wicken können ihres bitteren Geschmacks wegen nur in beschränkter Menge verfüttert werden, ebenso Lupinen, denen man den Bitterstoff entziehen kann. Vom Leinsamen kommen nur die geringeren Körner zur Verfütterung als Mehl oder in aufgequollenem Zustand für Milch-, Mast- und Aufzuchtvieh sämtlicher landwirtschaftlicher Nutztiere.

D. Abfälle aus technischen Gewerben. Schlacken bilden ihres hohen Proteingehalts wegen einen sehr geeigneten Zusatz zu proteinarmen und wasserreichen Futtermitteln. Kapselkuchen wird wegen seines Gehalts an scharfem Öl bei weitem nicht so geschätzt als Leinkuchen, welcher sich vorzüglich für Jungvieh eignet. Beide Kuchen werden als Milch- und Mastfutter Schafen und Rindern gereicht. Palm-, Mohn-, Sesam-, Kolo-, Erdnuß-, Baumwollkamenkuchen u. a. spielen als Futtermittel eine ähnliche Rolle wie die genannten. Mele von Weizen, Roggen und Buchweizen ist als Milch- und Mastfutterstoff an Rinder und Schafe, mit Vorsicht an Pferde zu verfüttern. Weizenkleber eignet sich seines hohen Proteingehalts wegen besonders als Zugabe zu stickstoffarmen Futtermitteln. Kartoffelschlempe, der Rückstand von der Spiritusfabrikation, ist ihres großen Wassergehalts halber als alleiniges Futter nicht zu verwerten, mit Stroh, Heu u. zusammen gereicht, wegen ihres hohen Proteingehalts ein vorzügliches Milch-, Mast- und Arbeitsfutterstoff. Von den Getreide-, Rüben- und Melasse-schlempen kommt nur der erstern größere Bedeutung als Futter zu. Die Diffusionsrückstände (Rübenschnitzel, Schnitzeln) der Zuckerrüben sind im frischen, eingesäuerten oder künstlich getrockneten Zustand von

hohem Werte für die Mästung von Rindern, Schafen und Schweinen. Viertelheber sind für Schweine und Rinder, weniger für Pferde, geeignet. Malzkeime besitzen einen hohen Proteingehalt, müssen jedoch ihrer trocknen Beschaffenheit wegen angebrüht oder mit wässrigen Futterstoffen zusammen verabreicht werden. Was die Milch und ihre Derivate anlangt, so empfiehlt es sich, abgesehen von der Notwendigkeit, allen Tieren in der ersten Lebenszeit die Muttermilch zuzuführen zu lassen, besonders wertvollen, zur Aufzucht verwendeten Tieren auch nach dem Absetzen eine Zeitlang Kuhmilch zu reichen. Die Molken sowie die abgerahmte saure (Schlicker-) Milch eignen sich hauptsächlich für Schweine. Fleischmehl, Abfälle von der Fleischertraktfabrikation, ist für die Mast der Schweine brauchbar; bei Pferden und Wiederkäuern haben die Versuche mit Fleischmehl den Erwartungen nicht entsprochen. Getrocknete Maikäfer werden gern und mit gutem Erfolg von Schweinen gefressen.

Die zur Ernährung des tierischen Körpers nötigen Mineralstoffe sind in der Regel in den gereinigten Futterstoffen in ausreichender Menge vorhanden. Für manche Fütterungszwecke, Aufzucht junger Tiere, Milchproduktion, empfiehlt sich ein Zusatz von phosphoräurem Kalk zum Futter. Den Pflanzenresten ist ferner eine Zugabe von Kochsalz sehr dienlich. Bei Fütterung mit Grünfuttermitteln, Wurzelkrüchten, Schlempe u. enthält das Futter gewöhnlich eine den Bedarf des Organismus deckende Menge von Wasser. Bei trockenem Futter ist außerdem frisches Wasser zu reichen. Um manche Futtermittel schmackhafter und gedeelicher zu machen, um ferner den störenden Einflüssen, welche sich bei der Heubereitung geltend machen, möglichst aus dem Wege zu gehen, werden sie einer besondern Zubereitung unterworfen (s. Futterbereitung).

Der Nährwert der Futtermittel

richtet sich nach dem Gehalt an Nährstoffen und der physiologischen Bedeutung derselben. Die physiologische Wirkung der Nährstoffe ist zunächst abhängig von ihrer Verdaulichkeit. Abgesehen davon, daß das Fehlen oder Vorhandensein eines Nährstoffes die Verdaulichkeit eines andern beeinflussen kann, übt die physikalische Beschaffenheit der Futtermittel, der größere oder geringere Widerstand, den sie infolge derselben dem Angriff der Verdauungssäufigkeiten entgegensetzen, einen wesentlichen Einfluß auf ihre Verdaulichkeit aus. Über die Verdaulichkeit der Futterstoffe und ihrer nähern Bestandteile geben die Ausnützungsversuche Aufschluß. Da die unverdauten Futterreste sämtlich im tierischen Darmtrakt wieder erscheinen und den bei weitem überwiegenden Teil desselben bilden, so gibt die Menge der festen Exkremente im Vergleich zu der verzehrten Futtermasse zugleich ein Maß für die zur Resorption gelangten Futterbestandteile. Die Differenz: Futter weniger Kot ist dann gleich der verdauten Menge. Letztere, in Prozenten des Futters ausgedrückt, ist der Verdaulichkeitskoeffizient des betreffenden Futters.

Aus den zahlreichen Fütterungsversuchen ergeben sich bezüglich des Verdauungsvermögens der landwirtschaftlichen Nutztiere folgende allgemeine Schlüsse: Das Verdauungsvermögen eines und desselben Tieres zu verschiedenen Zeiten unterliegt gewissen Schwankungen innerhalb enger Grenzen. Individualität, Geschlecht und Rasse sind unter normalen Verhältnissen, gleichmäßige Entwicklung der Tiere vorausgesetzt, ohne Einfluß auf das Verdauungsvermögen. Heranwachsende Tiere, sobald sie von der

Milchnahrung entwöhnt sind, verdauen dieselben Futterstoffe ebenso wie erwachsene. Die verschiedenen Arten der Wiederkäuer scheinen gleiches Verdauungsvermögen zu besitzen. Die Dumitoren besitzen für die voluminösen, den Wiederkäuern dienlichen Futterstoffe ein nur beschränktes Verdauungsvermögen. Das Pferd verdaut ganze Körner der Cerealien und Hülsenfrüchte leicht, während sie durch die Magenabteilungen des Wiederkäuers zum großen Teil unverdaut hindurchgehen. Das Schwein hat größeres Verdauungsvermögen für Nfr. Extraktstoffe, dagegen geringeres für Rohfaser als Pflanzenfresser, u. s. f. Auf die Verdaulichkeit der Nährstoffe innerhalb der Futtermittel sind die Beschaffenheit der letztern und das Mengenverhältnis, worin sie in einem Futter zu einander stehen, von größtem Einfluß. Im allgemeinen läßt sich über die Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffgruppen folgendes sagen: Das Rohprotein wird je nach der Beschaffenheit des Futtermittels zu 13—100 Proz. ausgenutzt. Am leichtesten verdaulich ist daselbe in den Körnern der Cerealien, Leguminosen, Ölplanzen und Wurzelfrüchte sowie in den technischen Abfällen derselben (Molchen, Schlempe etc.) und in der Milch, man kann sagen, in den Substanzen, welche am reichsten daran sind. Am schlechtesten verdaut wird das Rohprotein der sehr rohfaserreichen Futterstoffe, z. B. der Stroharten, des Heues aus späteren Vegetationsproben. Vom Rohfett wird um so mehr verdaut, je weniger Chlorophyll und wachsende harzartige Körper (welche letztere völlig unverdaulich zu sein scheinen) es enthält, je jünger und zarter die Pflanzen sind, wovon es herrührt. Am leichtesten verdaulich ist das Fett der Samenkörner, der Cerealien, Leguminosen und Ölplanzen, am schwersten das des Wiesenheues und Cerealienstrohes. Die Rohfaser wird um so leichter verdaut, je mehr wirkliche Holzfaser, Cellulose, je weniger inkrustierende Substanzen sie enthält, mit andern Worten, je jünger und zarter die Pflanzen sind, denen sie entstammt. Da der von der Rohfaser verbaute Teil immer die Elementarzusammensetzung der Cellulose hat, so ist es wahrscheinlich nur diese, welche überhaupt zur Verdauung gelangt. Je nach der Beschaffenheit des Futtermittels kommen etwa 15—75 Proz. der Rohfaser zur Verdauung, am meisten von jungem saftigen Grünfutter und Wurzelfrüchten, am wenigsten von Stroh und Körnern. Unter den Stroharten besitzt das der Leguminosen die am schwersten verdauliche Rohfaser. Die Ausnutzung der stickstofffreien Extraktstoffe schwankt zwischen 98 und 40 Proz., je nachdem dieselben von den Körnern der Cerealien und Leguminosen, der Ölplanzen und Wurzelfrüchte oder von den Grün- und Raufutterstoffen herkommen. Die stickstofffreien Extraktstoffe der ersten Gruppe können als fast ganz verdaulich angesehen werden, während von denen der letztern nur 40—60 Proz., am wenigsten vom Stroh der Cerealien, am meisten vom Heu der Gramineen und Leguminosen, verdaut werden. Die Zusammensetzung des zur Verdauung gelangenden Teiles der Nfr. Extraktstoffe ist ungefähr die des Stärkemehls. Die Menge desselben ist annähernd gleich der Menge der durch Wasser aus den Futterstoffen ausziehbaren Stoffe, ohne daß letztere mit den Nfr. Extraktstoffen identisch sind. Rüben bringt für die in den Futterrationen enthaltene ausnutzbare, stickstofffreie Nährsubstanz den verdaulichen Teil der stickstofffreien Extraktstoffe und 50 Proz. des löslichen Teiles der Holzfaser in Ansatz.

Großen Einfluß hat die Zubereitung der Futterstoffe und die Futterzusammensetzung auf die Verdaulichkeit der Futtermittel. Weicht das Futter aus Einem Futterstoff, so scheint die Menge desselben bis zu einer gewissen, durch das Verdauungsvermögen der Tiere gegebenen Grenze ohne Einfluß auf die Verdaulichkeit zu sein. Es ist ferner für die Ausnutzung der Futtergewächse gleichgültig, ob die selben in grünem oder in herbrocknem Zustand verfüttert werden, falls das betreffende Heu aus derselben Vegetationsperiode stammt wie das Grünfutter und bei seiner Behandlung keine Nährstoffe verloren hat. In der Praxis möchte sich letztere Annahme selten verwirklichen, vielmehr durch Verlust an zarteren Pflanzenteilen mit ihren leichter verdaulichen Nährstoffen fast immer eine Abnahme der Verdaulichkeit eintreten, die natürlich um so geringer ist, je vollkommener die Methoden der Ernte und Heubereitung sind. Durch die Zubereitungsmethoden (vgl. Futterbereitung) wird die Verdaulichkeit der Futtermittel nur wenig erhöht. Gingenen wirkt die Zeit der Ernte auf die Verdaulichkeit der Futterpflanzen insofern bestimmend, als die jüngsten Pflanzen auch am leichtesten verdaulich zu sein pflegen. Enthält ein Futter neben Raufutter und Grünfutterstoff leichtverdauliche Futtermittel, z. B. die Körner der Getreidearten, Wurzelfrüchte, reine Nährstoffe, wie Öl, Stärke, Eiweiß etc., so äußert das Nährstoffverhältnis einen Einfluß auf die Ausnutzung der Raufutterstoffe. Werden nämlich die Nfr. Stoffe des Futters im Verhältnis zum Proteingehalt über eine gewisse Grenze hinaus gesteigert, so tritt für die schwerer verdaulichen Futterstoffe eine Verdauungsdepression ein. Eine solche wird z. B. beobachtet bei Zufütterung großer Mengen von Stärke oder Zucker in Substanz oder in Form von Kartoffeln, Rüben etc. zu Wiesenheu, Kleeheu u. a. Dieselbe hört auf, sobald das Nährstoffverhältnis durch Abbrechen an Nfr. Nährstoffen oder Erhöhung des Futterproteins ein engeres wird. Die Eiweißsteigerung im Futter, sei es durch Zugabe von Kleber, Albumin oder durch starke Beirütterung von stickstoffreichen Körnern etc., beeinflusst dagegen die Verdaulichkeit des Futters ebenfowenig wie die Zugabe von Fett als solchem oder in fettreichen Futterstoffen innerhalb gewisser Grenzen. Allzu fettreiches Futter ruft Verdauungsstörungen, Durchfall etc. hervor. Auch die Zufütterung von Kochsalz etc. übt auf die Verdaulichkeit der Futterbestandteile keinerlei Einfluß aus. Die folgende Tabelle (S. 1028) enthält die mittlern Verdaulichkeitskoeffizienten für die Hauptnährstoffgruppen der wichtigsten Futtermittel.

Neben der Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffe ist die Nährwirkung der letztern (s. Ernährung, S. 948) entscheidend für den physiologischen Wert der Futterstoffe. Am wertvollsten sind hiernach die an verdaulichem Protein besonders reichen Futtermittel; die an Kohlehydraten reichen besitzen den geringsten physiologischen Wert, die fettreichen stehen in der Mitte. Auch der Handelswert stützt sich in derselben Richtung ab. Nach Settegast kosten in Norddeutschland die ganz verdaulichen Nfr. Nährstoffe in den tonnen trierten Futterstoffen 32 Pf. pro Kilogramm, das etwa zur Hälfte verdauliche Rohprotein der Raufutter und Grünfutterstoffe 18 Pf., die Nfr. Extraktstoffe in allen Futtermitteln pro Kilogramm 8 Pf. Der Fettgehalt wird seiner geringen Größe wegen gewöhnlich in die Nfr. Extraktstoffe eingerechnet. Der Preis der einzelnen Futterstoffe läßt sich nach diesen Angaben

Verdaulichkeit der Futtermittel in Prozenten der verzehrten Mengen (Verdaulichkeitskoeffizienten).

(Nach Dietrich u. König.)

Futtermittel	Drumföde	Eichholf-	Fett	Stärkehaltige	Holz-
	Substanz	Substanz		Ertragsstoffe	faser
	1	2	3	4	5
Wiederkäuer:					
Weidegras von Wiesen (bis Mitte Mai)	76,90	75,15	65,73	79,30	73,28
Wiesengras, Juni	70,85	69,60	61,75	74,75	65,95
Futterroggen, jung	—	79,15	74,20	70,65	79,65
Grünmais, frühreif	70,00	72,70	75,00	67,00	72,20
Sauermais	62,33	48,33	84,67	68,00	55,67
Maishheu	62,67	48,33	66,67	65,67	64,33
Runkelrübenblätter, eingeäuert	56,55	64,82	59,54	54,32	54,32
Wiesenhheu, bestes	66,59	65,35	57,28	67,78	62,75
" mittelgutes	61,29	57,15	53,19	63,91	60,05
" geringes	55,86	49,58	49,16	55,75	55,60
Rotklee vor der Blüte	73,90	74,00	65,22	82,69	60,00
" bei Beginn der Blüte	71,07	73,80	70,63	78,82	57,33
" volle Blüte	61,07	63,92	52,84	71,20	43,74
Rotkleeheu, bestes	63,20	65,87	64,91	70,04	50,29
Csparfette, bei Beginn der Blüte	66,35	72,50	66,68	78,29	42,16
Csparfette, getrocknet	62,12	69,98	66,64	74,25	36,40
" Braunheu	59,25	63,51	75,64	67,04	45,29
" Sauerheu	44,93	50,25	74,14	53,20	28,77
Weizenstroh	46,30	23,41	35,60	38,71	55,49
Hoggenstroh	47,96	24,58	29,25	39,41	62,58
Kaferstroh	51,07	39,60	32,33	47,37	58,23
Erbsenstroh	58,94	60,45	45,88	64,41	51,59
Lupinenstroh	—	37,55	30,20	64,95	50,60
Kartoffeln	85,51	60,59	—	90,08	—
Runkelrüben	88,34	76,80	—	96,09	—
Turnips	77,75	57,12	—	88,41	—
Stedrüben	96,28	62,26	93,46	99,05	(100,00)
Kafer	71,42	78,37	83,49	76,35	(25,60)
Gerste	85,90	70,10	88,90	91,60	—
Mais	90,66	76,19	85,52	93,32	(57,96)
Erbsen	89,54	88,92	74,70	93,32	(65,67)
Lupinen	89,09	89,82	82,32	83,09	(91,10)
gedämpft und entbittert	97,44	94,41	94,31	83,37	—
Wicken	92,15	88,27	91,53	99,97	—
Rockfalsianen	(99,94)	59,53	85,44	92,70	—
Geheln	87,78	83,33	87,54	91,40	(62,24)
Weizenschalensie	71,44	78,10	71,56	75,80	(29,95)
Hoggenklee	—	(41,10)	—	(60,95)	—
Weizenstärkeraffalt	91,00	88,00	46,00	92,00	(100,00)
Reisfutttermehl	89,25	77,33	89,30	(100,00)	(67,29)
Malzkeime	74,53	80,72	68,19	75,62	(63,36)
Biertreber	63,00	72,70	83,70	64,20	(38,80)
Diffusionschnigel, trocken	—	63,29	—	85,05	(84,41)
Seinfischen	80,49	85,78	89,88	80,25	(50,11)
Leinmehl, entfettet	71,00	81,50	91,30	73,10	—
Palmkernfischen	74,48	77,29	94,18	79,10	(53,65)
Palmkernmehl, entfettet	91,48	94,61	94,63	93,95	(82,18)
Ruhmisch	97,88	94,40	99,81	98,17	—
Fleischfutttermehl	93,33	96,09	99,05	—	—
Pferde:					
Wiesenhheu, bestes	58,29	63,54	22,00	65,47	48,24
" mittelgutes	50,22	57,54	18,00	58,12	39,02
" geringes	46,24	54,61	23,82	52,24	37,59
Rotkleeheu	51,25	55,67	28,72	63,48	37,38
Luzernheu	58,14	73,44	14,32	69,74	39,59
Weizenstroh	21,33	27,68	(65,70)	28,09	17,08
Kartoffeln	93,28	88,01	—	99,36	(9,14)
Röhren	87,23	99,31	—	93,81	—
Kafer	69,36	79,51	71,13	75,08	(29,13)
Mais	88,72	76,42	61,03	92,11	(40,46)

* Unsichere Verdaulichkeitskoeffizienten sind eingeklammert.

	1	2	3	4	5
Erbsen	80,33	82,97	6,89	89,03	(8,04)
Lupinen, entbittert	72,29	94,16	27,32	50,79	(50,82)
Schweine:					
Kartoffeln	92,98	72,54	—	98,05	55,11
Erbsen	90,95	88,10	49,22	96,86	68,39
Hoggenklee	67,00	65,96	57,53	74,48	9,01
Fleischmehl	91,68	96,98	85,72	—	—
Maisfäfer	57,08	68,97	83,04	—	—
Saure Milch	94,59	95,72	95,05	98,54	—

selbstverständlich nur annähernd berechnen. Eine graphische Darstellung der mittlern chemischen Zusammensetzung der wichtigsten Futtermittel gibt die Tafel.

Fütterungsmethoden.

Die Fütterung ist die Zuteilung der Futterstoffe an die landwirtschaftlichen Nutztiere: Weidegang und Stallfütterung, Grün- und Trockenfütterung. Während sich für Schafe, welche die Pflanzen dicht über dem Boden abzunagen, also auch Stoppeln und ganz kurzes Weidegras zu verwerten vermögen, ferner für Jung- und Aufzuchtvieh aus diätetischen Rücksichten der Sommerweidegang empfiehlt, werden die übrigen Fütterungszwecke besser durch permanente Stallfütterung erreicht. Nur hier ist es möglich, an die Stelle »der Fütterung ad libitum«, wie sie auf der Weide stattfindet, eine solche zu setzen, welche durch genaue Abmessung der Ration und zweckmäßige Einrichtung des Nährstoffverhältnisses auf das Fütterungsziel hinarbeitet. Die Fütterung ad libitum in der Stalle ist nur bei gewissen weniger wertvollen Futterstoffen angebracht, welche den Tieren zum Ausfreissen gereicht werden (geringes Heu, Stroh u. a.). Ob man bei Sommerstallfütterung die Pflanzen im frischen oder getrockneten Zustand reichen soll, ist dagegen eine noch immer offene Streitfrage. Gegen die Grünfütterung wird hauptsächlich geltend gemacht, daß dieselbe wegen des sehr wechselnden Wassergehalts und der mit fortschreitendem Alter sich ändernden Zusammensetzung der Pflanzen die sehr wünschenswerte Regelmäßigkeit im Verzehr unmöglich mache, daß der Übergang vom trocknen Winterfutter zur Grünfütterung stets von Verdauungsstörungen begleitet sei, und daß der Transport des Vegetationswassers in den frischen Pflanzen vom Felde nach dem Hof erhebliche Kosten verursache. Andererseits sprechen für die Grünfütterung vor allem das Risiko, welches die Unzuverlässigkeit der Witterung für die Heugewinnung einschließt, der günstige Einfluß jener auf die Beschaffenheit der Milch und Butter u. a. Die Entscheidung, ob Grün-, ob Trockenfütterung, wird sich in den meisten Fällen nach den sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen richten. Wenn es auch im Interesse des Landwirtes liegt, sich von den Eigentümlichkeiten der einzelnen Nutztiere bezüglich ihrer Ansprüche an das Futter möglichst zu emanzipieren, so zwingen ihn doch Rücksichten auf das Wohlbefinden der Tiere, bei der Zuteilung der Futtermittel darauf zu achten, daß sich das Futter von der naturgemäßen Nahrung des betreffenden Tieres nicht allzuweit entfernt. Abgesehen von den Unterschieden in der Nahrung der Pflanzenfresser und Omnivoren, sind die Ansprüche der verschiedenen Tiergattungen innerhalb dieser Hauptgruppen verschieden. Das Kind ist auf saftige, voluminöse, hoch gewachsene Futterpflanzen angewiesen, welche auch grobstengelig und von geringerem Nährwert sein dürfen. Wurzelfrüchte und sonstige wässrige Stoffe behagen ihm; doch müssen dieselben, um

den Prozeß des Wiederkäuens nicht zu stören, mit trockenem Raufutter zusammen verabreicht werden. (In sehr futtermarmen Jahren hat man an manchen Orten letzteres durch Sägespäne zu ersetzen gesucht.) Dagegen nützt das Rind Körner in unzerkleinertem Zustand nicht gehörig aus. Das Schaf bedarf eines kurzen, trocknen, gewürzreichen Futters; wässrige Futterstoffe sind ihm in beschränktem Maße zu reichen. Es ist im Stande, aus weniger wertvollen Futterstoffen, z. B. Stroh, die zartern, nahrhaftern Bestandteile herauszufuchen sowie ferner die kurzen Gewächse, Getreide-, Kleeftoppel u. abzumeiden. Das Pferd, besonders das arbeitende, bedarf eines wasserarmen, konzentrierten, proteinreichen Futters. Lange Körner werden von ihm gut verdaut. Die Omnivoren, welche nicht sorgfältig fressen und einspeicheln, nützen das Raufutter gar nicht, vom Grünfutter nur die zartesten Teile aus. Sie verlangen ein leichtverdauliches und des Rauens nicht bedürftiges Futter: Knollen und Wurzeln, wasserreiche Abfälle, Suppen von Mehl u. dgl.

Futternormen für verschiedene Tiere und Fütterungszwecke. (Nach Wolff.)

Art der Tiere	Organische Substanz	Verdauliches			Nh. : Nfr. =
		Protein	Kohlehydrate	Fett	
Ochsen in Ruhe . . .	17,5	0,7	8,0	0,15	1 : 12,0
" in mittlerer Arbeit	24,0	1,6	11,3	0,30	1 : 7,5
" in starker Arbeit	26,0	2,4	13,2	0,5	1 : 6,0
Pferde in mäßiger =	22,5	1,3	11,2	0,60	1 : 7,0
" in starker =	25,5	2,3	13,4	0,3	1 : 5,5
Wollschafe, stärk. Rassen	20,0	1,2	10,3	0,2	1 : 9,0
" feinere =	22,5	1,5	11,4	0,25	1 : 8,0
Melkschafe	24,0	2,5	12,5	0,4	1 : 5,4
Mastochsen 1. Periode .	27,0	3,5	15,0	0,5	1 : 6,5
" 2. =	26,0	3,0	14,8	0,7	1 : 5,5
" 3. =	25,0	2,7	14,8	0,6	1 : 6,0
Mastschafe 1. =	26,0	3,0	15,2	0,5	1 : 5,5
" 2. =	25,0	3,5	14,4	0,6	1 : 4,5
Mastschweine 1. Periode	36,0	5,0	27,5		1 : 5,5
" 2. =	31,0	4,0	24,0		1 : 6,0
" 3. =	23,5	2,7	17,5		1 : 6,5
Wachsende Kinder:					
Alter Mittl. Lebendgew.					
2-3 Monate, 75 kg . . .	22,0	4,0	13,8	2,0	1 : 4,7
3-6 " 150 "	23,4	3,2	13,5	1,0	1 : 5,0
6-12 " 250 "	24,0	2,5	13,5	0,6	1 : 6,0
12-18 " 350 "	24,0	2,0	13,0	0,4	1 : 7,0
18-24 " 425 "	24,0	1,6	12,0	0,3	1 : 8,0
Wachsende Schafe:					
Alter Mittl. Lebendgew.					
5-6 Monate, 28 kg . . .	28,0	3,2	15,6	0,3	1 : 5,5
6-8 " 33,5 "	25,0	2,7	15,3	0,6	1 : 5,5
8-11 " 37,5 "	23,0	2,1	11,4	0,5	1 : 6,0
11-15 " 41 "	22,5	1,7	10,9	0,4	1 : 7,0
15-20 " 42,6 "	22,0	1,4	10,4	0,3	1 : 8,0
Wachsende Mastschweine:					
Alter Mittl. Lebendgew.					
2-3 Monate, 25 kg . . .	42,0	7,5	30,0		1 : 4,0
3-5 " 50 "	34,0	5,0	25,0		1 : 5,0
5-6 " 62,5 "	31,5	4,3	23,7		1 : 5,5
6-8 " 85 "	27,0	3,4	20,4		1 : 6,0
8-12 " 125 "	21,0	2,5	16,2		1 : 6,5

Das Futter muß eine den Bedürfnissen des Tieres entsprechende Menge verdaulicher Trockensubstanz enthalten. Dieselbe richtet sich nach der Temperatur, dem Lebendgewicht des Tieres und den Ansprüchen, die man an seine Produktivität stellt, aber auch nach sei-

nem Alter, Geschlecht, Individualität und Rasse. Sie ist ferner abhängig von dem jeweiligen Ernährungszustand und der Gewohnheit des Tieres. Letztere ist von entschiedenem Einfluß, nicht bloß auf Geismad und Fresslust, sondern auch, besonders beim Wiederkäuer, auf das Volumen des Verdauungskanal und das damit zusammenhängende Nahrungsbedürfnis. (Das Trockengewicht des Futters kann beim Rind für 500 kg Lebendgewicht zwischen 7,5 und 17,5 kg und noch mehr schwanken.) Wenn man im allgemeinen sagen kann, daß das junge säugende Tier $\frac{1}{50}$, nach dem Absetzen bei voluminösern Futter bis zum Ablauf des ersten Jahres $\frac{1}{40}$, das erwachsene, produzierende $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{30}$ seines Lebendgewichts an Futter-trockensubstanz bedarf, so geht aus dem oben Gesagten hervor, daß feste Futternormen für das einzelne Tier, Futterrezepte, sich nicht aufstellen lassen, dem denkenden Landwirt es vielmehr anheimgegeben werden muß, die innerhalb gewisser Grenzen festgestellten Mengen je nach der Beschaffenheit seiner Tiere und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der mannigfaltigsten Weise zu variieren. Nicht anders ist es mit der Qualität des Futters, dem Verhältnis der einzelnen Nährstoffe zu einander. Wie letzteres eine Rolle spielen kann bei der Verdaulichkeit des Futterstoffes (s. oben), so übt es auch einen wichtigen Einfluß auf dessen Nährwirkung aus. Wenn es bei ruhenden ausgewachsenen Tieren verhältnismäßig weit sein kann, so ist aus dem Gesetzen der Ernährung leicht einzusehen, daß mit der Steigerung der Ansprüche an Produktion von Körpersubstanz, Arbeit, Milch, Wolle u. auch die Eiweißzugabe bis zu einer gewissen Grenze gesteigert werden muß. Nebenstehende Tabelle enthält eine Anzahl Futternormen (nach Wolff) für verschiedene Tiere und Fütterungszwecke.

Nach vielen Erfahrungen und einschlägigen Untersuchungen genügt für das Gleichgewichtsz-, Beharrungs-, Erhaltungsfutter (s. oben) volljähriger ruhender Ochsen eine Ration, die auf 500 kg Lebendgewicht in 8,75 kg organischer Substanz etwa 0,35 kg Nh. und 4,2 kg Nfr. verdaulicher Stoffe enthält (Nh. : Nfr. = 1 : 12), eine Anforderung, der man durch Fütterung von Sommerstroh und etwas Heu oder einer geringen Menge von Nh. reichem Futter leicht genügen kann. Eine höhere Proteinzufuhr würde das Futter teurer machen und den Eiweißgehalt im Organismus unnötig steigern. Kleinere Tiere bedürfen zur Bestreitung ihres Körperhaushalts auf dieselbe Menge von Lebendgewicht eines größeren Futterquantums als größere. Daraus folgt unmittelbar, daß das ruhende Schaf ein verhältnismäßig höheres Nährstoffquantum gebraucht als das Rind. Es kommt hinzu, daß die von der Menge des gereichten Futters fast un- abhängig fortschreitende Wollproduktion mehr Ernährungsmaterial konsumiert als das Paarwachstum des Kindes. Das Gleichgewichtsfutter für das ruhende Schaf enthält pro Kilogramm Lebendgewicht 1,14 — 1,42 g Nh. und 10,65 — 11,87 g Nfr. (pro 500 kg 0,58 — 0,71 kg Nh. u.) in verdaulicher Form (Nh. : Nfr. = 1 : 8—9). Komplizierter ist die Berechnung, und schwerer festzustellen sind die Normen für das Produktionsfutter. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß dasselbe nicht bloß mehr Trockensubstanz, sondern auch durch Erhöhung des Proteingehalts ein engeres Nährstoffverhältnis (Nh. : Nfr. = 1 : 4—7) besitzen muß als das Gleichgewichtsfutter. Das Futter des Jungviehs besteht im ersten Lebensalter naturgemäß in der Muttermilch mit einem mittleren Nährstoffverhältnis

nis von 1 : 4,5. Das Entwöhnen muß mit Vorsicht geschehen und die Milch durch andre gehaltreiche, leichtverdauliche Futtermittel (bei Kälbern z. B. durch gequetschte oder gesochte Leinamen, Malzkeime etc.) ersetzt und beim Pflanzenfresser allmählich das Raufutter, am besten in Gestalt von gutem Weizenheu, in die Ration eingeführt werden, Nh. : Nfr. in der ersten Zeit = 1 : 5—6. Nach einem Jahr kann das Verhältnis allmählich ein weiteres werden. Besonders wichtig ist die Zufütterung von phosphorsäure- und kalkreichen Futtermitteln bei der Ernährung junger, wachsender Tiere. Sollten dieselben fehlen, so kann man als Ersatz phosphorhaltigen Kalk in Substanz, z. B. als Knochenerde, füttern. Der arbeitende Organismus bedarf zur Ausbildung und Erhaltung kräftiger Muskeln ganz besonders einer proteinreichen Nahrung, zu gleicher Zeit aber auch, um dem gesteigerten Zerfall des Proteins im Körper möglichst vorzubeugen, einer größeren Zufuhr von Nfr. Nährstoffen. Beim Wiederkäufer kann letzteres durch voluminöse Futtermittel geschehen; das Pferd verlangt ein intensives Futter, welches am besten aus Hafer und Heu, bei sehr starker Leistung aus reinem Hafer und Hafer und Bohnenkraut besteht. Das Nährstoffverhältnis stellt sich dabei je nach der geringeren oder stärkeren Leistung beim Arbeitsochsen auf 1 : 7,5—6, beim Pferd auf 1 : 7—5,5. Auch den milchgebenden Tieren muß für die stetige Neubildung der Milchdrüsensubstanz ein proteinreiches Futter, etwa 1,25 kg Nh. und 12,75 kg Nfr. auf 500 kg Lebendgewicht (Nh. : Nfr. = 1 : 5,4), gereicht werden. Während das Futter wohl auf die Menge und den Gehalt der Milch an fester Substanz überhaupt einwirken kann, steht dasselbe in keiner Beziehung zum Verhältnis der festen Milchbestandteile untereinander. Durch das Futter eine einseitige Steigerung eines Milchbestandteils, z. B. des Fettes oder Proteins, hervorbringen zu wollen, ist im Gegensatz zur gewöhnlichen Anschauung der Praxis ein vergebliches Bemühen. Jedenfalls bleiben die durch das Futter hervorgerufenen Schwankungen im gegenseitigen Verhältnis der Trockenbestandteile der Milch stets in sehr engen Grenzen, bei sehr vielen Tieren treten sie überhaupt nicht entschieden hervor, und nur bei einzelnen Individuen werden sie erheblich genug, um praktische Bedeutung zu gewinnen. Sehr reichliche Wasseraufnahme steigert die Milchabsonderung, gibt aber selbst bei starker Zufuhr von Protein dünne Milch.

Die Mästung der Tiere verlangt vor allem, daß der Körper durch ein an Nh. und Nfr. Nährstoffen reiches Futter in einen guten Fleischzustand gesetzt werde. Bei magern Tieren wird ein Nährstoffverhältnis von 1 : 5 zweckmäßig sein. Sobald jenes erreicht ist, kann durch Vermehrung der Nfr. Nährstoffe das Verhältnis erweitert werden (1 : 6,5, bei Schafen 1 : 5,5). Dann wäre das Futtererweisz zu erhöhen und so das eigentliche Mastfutter (Nh. : Nfr. = 1 : 5,5, bei Schafen 1 : 4,5) herzustellen.

Vgl. Henneberg und Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäufer (Braunschw. 1860—64, 2 Hefte); Henneberg, Neue Beiträge etc. (Götting. 1870—72); Settegast Fütterungslehre (5. Aufl. von Weiske, Bresl. 1888); Wolff, Rationelle Fütterung (6. Aufl., Berl. 1893); Derselbe, Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (daf. 1876); v. Gohren, Naturgesetze der Fütterung (Leipz. 1872); Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs (10. Aufl., Dresd. 1891); Pott,

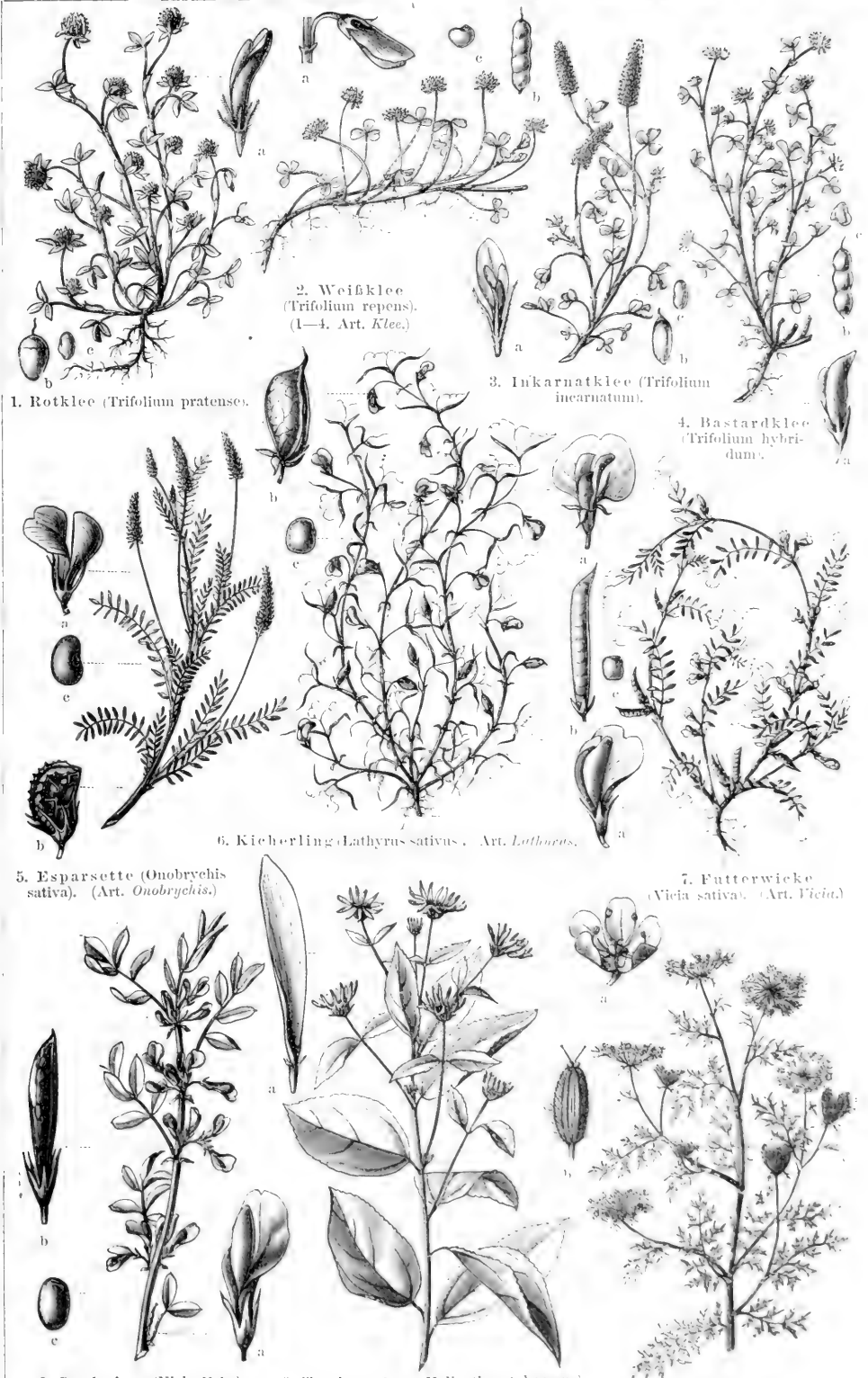
Die landwirtschaftlichen Futtermittel (Berl. 1889); Dietrich und König, Zusammenfassung und Verdaulichkeit der Futtermittel (2. Aufl., daf. 1891, 2 Bde.).

Futter, in der Technik die Ausfleischung oder Umhüllung eines Körpers oder der zur Herstellung derselben benutzte Stoff; Einspannvorrichtung für den Bohrer einer Bohrmaschine oder für das Werkstück bei Drehbänken. Die Vorrichtung heißt Zentriervorrichtung, wenn sie genaue zentrale Einspannung sichert; bei Bisee das untere Gewebe.

Futtereal (mittellat.), Scheide, Kapsel, deren Höhlung sich genau der Form des zu verwahrenden Gegenstandes anpaßt.

Futterbau (hierzu Tafel »Futterpflanzen I u. II«), die Kultur aller Pflanzen, welche zur Fütterung des Viehes gebraucht werden. Der F. hat eine sehr hohe Bedeutung für die Zustandhaltung der Felder, da die Futterpflanzen dem Boden zwar nicht weniger Nährstoffe entziehen als Körnerfrüchte, aber durch dichtere Beschattung, reiches Blattwerk und weitverzweigte, tiefgehende Wurzeln denselben physikalisch verbessern oder doch erhaltend auf die Beschaffenheit der Krume einwirken. Sie ermöglichen erst die Durchföhrung einer richtigen Fruchtfolge (s. d.). Man unterscheidet zwischen natürlichem und Kunstfutterbau. Letzterer fand sich schon in großer Vollkommenheit bei den Griechen zu der Zeit, als der hoch entwickelte Handel einer zahlreichen Bevölkerung Unterhalt gewährte und Getreide in großen Mengen vom Ausland bezogen wurde, Verhältnisse, wie sie heute England bietet, welches einer enormen Lebensmitteleinfuhr bedarf, sein eignes Areal aber größtenteils zum F. verwendet und den größten und besten Viehstand unterhält. Die Griechen bauten besonders die *Medicago*-Arten, den Bockaralle (Melilotus), Bohnen, Erbsen, Linien, Wicken, Lathyrus und Mengfutter; bei den Römern, welche den Weizen als Brodfrucht verwendeten, spielte der Futterertrag eine große Rolle. Später kultivierten die Niederlande, England, Südfrankreich und die Fußgebiete des Oberrheins zu einer Zeit, in welcher das nördliche und östliche Europa nur Wiesen und Weiden als Futterquellen samnte, in ausgedehntem Grade die besten Futterpflanzen. Von da aus haben sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders durch Schubart, genannt v. Kleefeld, Thaeer und andre hervorragende Landwirte, der Kleebau, die Futterunkel und nach und nach die Gesamtheit der die intensivste moderne Landwirtschaft stützenden Pflanzen des Kunstfutterbaues verbreitet. Als Futterpflanzen dienen Klearten und andre Schmetterlingsblütler, Gräser und Futterkräuter, Knollen- und Wurzelfrüchte. Auf tiefem Entwicklungsstufen der Kultur ist der Anbau der Futterpflanzen sehr beschränkt, erst bei der zunehmenden Bedeutung einer qualifizierten Viehzucht bei fortschreitender Kulturentwicklung gewinnt auch der Futterbau unter Einschränkung der Getreidekultur zunehmende Ausdehnung und hierdurch die Möglichkeit, sorgsame Bearbeitung und Düngung vorausgesetzt, von kleinerer Fläche auch größere Ernten an Körnern und Stroh als vordem zu gewinnen. Zunächst werden solche Pflanzen angebaut, die nebenbei Futter für das Vieh liefern, wie die Körnerfrüchte, die Kraftfutter gewähren, und die Knollen- u. Wurzelfrüchte, deren Ernteprodukte als Beifutter zu Stroh u. Heu dienen. Weiterhin werden Futterpflanzen im engerm Sinne für die Deckung der im Sommer erforderlichen Grünfuttermengen und Klee, Klee gras, Gräser zur Befriedigung des Bedarfs an Raufutter

Futterpflanzen I.



1. Rotklee (*Trifolium pratense*).

2. Weißklee (*Trifolium repens*).
(1—4. Art. Klee.)

3. Inkarnatklee (*Trifolium incarnatum*).

4. Bastardklee (*Trifolium hybridum*).

6. Kicherling (*Lathyrus sativus*). Art. *Lathyrus*.

5. Esparsette (*Onobrychis sativa*). (Art. *Onobrychis*).

7. Futterwicke (*Vicia sativa*). (Art. *Vicia*).

8. Saubohne (*Vicia faba*).
(Art. *Vicia*).

9. Topinambur (*Helianthus tuberosus*).
(Art. *Helianthus*).

10. Mohrrübe (*Daucus Carota*).
(Art. *Mohrrübe*).

Bei Fig. 1—10: a Blüte, b Frucht, c Same.

Futterpflanzen II.



1. Wundklee (*Anthyllus vulneraria*).
(Art. *Anthyllis*.)



2. Spergel (*Spergula arvensis*). (Art. *Spergula*.)



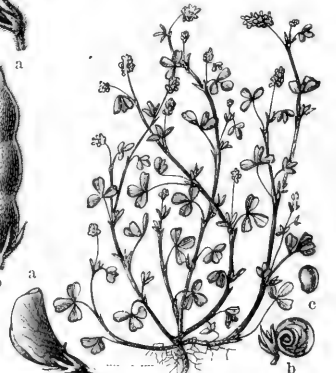
3. Serradelle (*Ornithopus sativus*).
(Art. *Ornithopus*.)



4. Luzerne (*Medicago sativa*). (Art. *Medicago*.)



5. Gelbe Lupine
(*Lupinus luteus*). (Art. *Lupine*.)



6. Hopfenklee (*Medicago lupulina*).
(Art. *Medicago*.)



7. Buchweizen
(*Polygonum fagopyrum*).
(Art. *Buchweizen*.)



8. Runkelrübe (*Beta vulgaris*).
(Art. *Runkelrübe*.)



9. Wasserrübe (*Brassica rapa rapifera*).
(Art. *Raps*.)

Bei Fig. 1—9: a Blüte, b Frucht, c Same.

für den Winter zum Anbau gelangen. Bei bedeutenden Viehständen gewinnen die Wurzeln und Knollen im rohen oder verarbeiteten Zustande für die Winterfütterung eine hervorragende Bedeutung. Je schwächer die Futterwüchsigkeit des Bodens, um so verchiedenartigere Futterpflanzen sind zur Kultur zu wählen. Im übrigen hat man sich bei der Wahl der Futterpflanzen von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß jene Pflanzenart zu bevorzugen ist, welche die größte Sicherheit des Gedeihens besitzt und von der Flächenemlichkeit die größte Masse von stickstoffhaltigen organischen Nährstoffen mit dem geringsten Kulturaufwand hervorzubringen vermag. Weiterhin hat man zu erwägen, ob die Gewinnung von Futter für den Stall oder für die Weide vorzunehmen ist. Die Menge des Futterbedarfs in der Wirtschaft, geteilt durch den geringsten Futterertrag pro Hektar, auf den unter allen Umständen sicher zu rechnen ist, gibt die Größe der mit Futter zu bestellenden Fläche an, während der Rest für die Marktfrüchte zu bestimmen ist. Sind Wiesen vorhanden oder die Gelegenheit zum Futterauf (Heu, Gras etc.), so sind die auf diese Weise zu deckenden Futtermengen in Abrechnung zu bringen und erst der Rest durch den Feinackerland zu liefern. Derselbe ist schwach, wenn weniger als ein Drittel, stark, wenn mehr als zwei Drittel der Gesamtackerfläche mit Futterpflanzen bestellt werden. Die Wahl der Futterpflanzen ist derart zu treffen, daß sowohl für den Winter als auch für den Sommer die für die verschiedenen Arten des Viehes erforderlichen Mengen und Qualitäten von Futter beschafft werden. Die Zahl der heute der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Futterpflanzen ist sehr groß. Nach Krafft (= Pflanzenbaulehre) werden als Futterpflanzen angebaut aus der Familie der:

Papilionaceen: Strohginster (*Vex europaeus*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*, Tafel II, Fig. 1), Luzerne (*Medicago sativa*, Tafel II, Fig. 4), Schmebißige Luzerne (*Medicago falcata*), Sandluzerne (*Medicago media*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*, Tafel II, Fig. 6), Bodspornklee (*Trigonella foenum graecum*), Stein-, Honig- oder Wocharaklee (*Melilotus albus*), Nottklee (*Trifolium pratense*, Tafel I, Fig. 1), Intarmattklee (*Trifolium incarnatum*, Tafel I, Fig. 3), Weißklee (*Trifolium repens*, Tafel I, Fig. 2), Bohnarklee, Alfiske (*Trifolium hybridum*, Tafel I, Fig. 4), Mittelklee (*Trifolium medium*), Schotenklee (*Lotus corniculatus*), Geißkraut (*Galega officinalis*), Terrabelle (*Ornithopus sativus*, Tafel II, Fig. 3), Büßklee (*Hedysarum coronarium*), Eiparfette (*Onobrychis sativa*, Tafel I, Fig. 5), Wilde (*Vicia sativa*, Tafel I, Fig. 7), Sandwicke (*Vicia villosa*), Lupine (*Lupinus luteus*, Tafel II, Fig. 5), Kicherling (*Lathyrus sativus*, Tafel I, Fig. 6), Saubohne (*Vicia Faba*, Tafel I, Fig. 8) etc.

Ruciferen: Naps (*Brassica napus oleifera*), Rübsen (*B. rapa oleifera*), Wasserfube (*Turnipß*, *Brassica rapa rapifera*, Tafel II, Fig. 9), Senf (*Sinapis alba*), Fadenfchote (*Bunias orientalis*). [Fig. 2].

Karppophyllaceen: Spergel (*Spergula arvensis*, Tafel II, Fig. 9).

Poragineten: Comfrey (*Symphytum asperinum*).

Polygonaceen: Buchweizen (*Polygonum fagopyrum*, Tafel II, Fig. 7).

Umbelliferen: Mohrrübe (*Daucus Carota*, Tafel I, Fig. 10).

Kompositen: Topinambur (*Helianthus tuberosus*, Tafel I, Fig. 9).

Chenopodiaceen: Runkelrübe (*Beta vulgaris*, Tafel II, Fig. 8).

Gramineen: Futterroggen (*Secale cereale*), Futterweizen (*Triticum vulgare*), Futtergerste (*Hordeum*), Futterhafer (*Avena*), Mohar (*Setaria germanica*), Niesentrefe (*Bromus inermis*), Zudermohrenhirse (*Sorghum saeccharatum*), Gemeine Mohrenhirse (*Sorghum vulgare*), Mais (*Zea Mays*), verschiedene Grasarten.

Dazu kommen noch Kleegemenge, Klee gras und Milchfutter (Mischling).

Die Futterpflanzen verlangen im allgemeinen bindigen Boden in frischen Lagen; in trocknen Gegenden vermehren sich die Schwierigkeiten beim F., da die Zahl der Futterpflanzen für trocknen Boden in wärmerem Klima gering ist; vornehmlich sind unter solchen Verhältnissen in Betracht zu ziehen, Luzerne, Sandluzerne, Futterroggen, Grünmais, Sorghum. Mit Bezug auf die Vorbereitung des Bodens und Düngung sind sie meist nicht anspruchsvoll und begnügen sich mit jener, welcher der Vorrecht gegeben wurde. Nicht kleeartige Futterpflanzen lobnen jedoch Stallmist, Stickstoffdüngung durch erhebliche Ertragssteigerung; schmetterlingsblütige Futterpflanzen bedürfen Phosphorsäure und salzsalzigen Dünger, dagegen Stickstoffdünger nicht, da sie besonders auf armem Boden die Fähigkeit besitzen, mit Hilfe des Symbiosepilzes, welcher die Ursache der bei dieser Pflanzenfamilie auftretenden Wurzelknöllchen ist, den atmosphärischen Stickstoff heranzuziehen. Nach üppig gestandenen Kleeefeldern, nach Luzinen findet daher das Getreide den besten Plaz. Durch die im Boden verbleibenden Ernterückstände, welche nach der Ernte unterpflügt werden, erfolgt eine oft sehr ausgiebige Gründüngung. Mehrjährige Futterfelder sind über Winter mit Jauche zu überfahren oder mit Stallmist als Kopf-düngung zu versehen und im Frühjahr kräftig durchzueggen. Gipsdüngung auf die bedeuten Kleeblätter erweist sich vom besten Erfolge.

Zur Saat sind nur rein gepuhte Samen zu verwenden, insbes. die Kleearten sollen vorher mit Klee-seidefortiermaschine von Klee-seidekörnern gereinigt werden. Klee und Gräser sind im Herbst oder meist auch im Frühjahr unter einer Schutzfrucht, gewöhnlich unter gedülltes Getreide, auszusäen. Die erforderlichen Saat- u. Erntemengen pro Hektar (nach Krafft in Frommes »Österreich-ungarischem Landwirtschaftstalender«, 1893) ergibt die Tabelle auf S. 1032.

Über die Heubereitung vgl. Heu.

Von den verschiedenen Kleearten verlangt im besondern der Wundklee leichtere, nicht meist sicher rotklee-fähige Bodenarten, die Luzerne tiefgründigen Boden und wärmere Lagen, sie hält dann 4—10 Jahre aus und gewährt 3—4 Heuschnitte. Sie ist neben Grünmais eine der wertvollsten Futterpflanzen für wärmere Gebiete, so zwar, daß sie auf besondern, in der Nähe des Hofes gelegenen Futterfeldern gebaut wird, besonders wenn nicht sämtliche Grundstücke eines Gutes luzernefähig sind. Die Schwedische Luzerne verdient dort Beachtung, wo wegen Trockenheit und Wärme des Klimas, wegen steinigem Untergrundes weder Rottklee noch Luzerne fortkommen. Für sandigen Boden eignet sich auch die Sandluzerne, die jedoch nur zwei Heuschnitte und Weide liefert. Die Hopfenluzerne wird besonders zu Klee grasmischungen, welche zur Weide bestimmt sind, verwendet. Der Rottklee ist die verbreitetste und wertvollste Klee pflanze für bindige feuchtere Bodenarten und für Gebirgsklima. Der Rottklee, welcher meistens zwei Heuschnitte und zuweilen auch noch eine Weide gewährt, wird entweder durch einen oder zwei Sommer benützt. Im zweiten Jahre wird häufig nur ein Schnitt genommen und dann das Klee land im Juli für Wintergetreide umgebrochen. In rotklee-fähigen Lagen liefert er größere Futtermengen, als von Wiesen erwartet werden können. Der Intarmattklee, welcher schon im August gesät wird, gibt das Jahr darauf vor dem Rottklee einen Schnitt; er verlangt mildes Klima. Der Weißklee gehört zu den besten Weidepflanzen, da er abgeweidet, sich schnell

Saatz- und Erntemengen pro Hektar. (Nach Krafft.)

	Saatz		Ernte		
	freitwüchsig	in Reihen	heu metr. Ztr.	Körner	Stroh metr. Ztr.
Aderpergel	19—20	20—30 kg	15—24	8—12 hl	15—20
Bastardklee	10—16	10—16 -	30—45	2,5—3,2 -	15—16
Buchweizen	1—1,5	0,5—0,8 hl	50—85	0—25 -	6—25
Esparsette	170—240	100—200 kg	20—45	20—35 -	10—20
Futterroggen	3—4	2,5—3 hl	35—60	—	—
Futterrübe	—	20—40 kg	80—150	5—20 metr. Ztr.	300—600 (Wurzeln)
Grünmais	2—3	1—2,2 hl	35—130	—	—
Kopfluzerne	32	—	20—40	6—10 -	20—30
Kufarnattklee	25—35	20—30 kg	23—35	6—9 -	20—25
Lupine, blaue	1,8—2,4	1,3—1,9 hl	30—40	12—25 -	15—25
Lupine, gelbe	1,6—2,2	1,1—1,6 -	20—30	8—25 -	15—25
Lupine, weiße	2,0—2,6	1,4—2,0 -	—	—	—
Luzerne	20—40	20—40 kg	26—120	5—7 -	20—30
Luzerne, schwedische	9—15	—	40—50	3—4,5 -	20
Mohar	0,30—0,42	0,25—0,45 hl	9—70	16—26 -	—
Niebstreife	0,3—0,7	0,2—0,3 hl	34	—	—
Notklee	10—25	9—20 kg	13—100	4,4—8 -	15—20
Sandluzerne	30—40	30—40 -	40—80	3—4,4 -	—
Serradelle	25—35	25—35 -	23—34	8—12 -	8—35
Weißklee	10—15	10—15 -	19—30	3—6,5 -	10—14
Wicke	1,8—2,5	1,2—1,8 hl	19—58	10—26 -	10—35
Wichhafer	3,2	—	17—43	—	—

wieder reproduziert. Der Bastardklee gedeiht selbst auf torfigem Boden, wo keine andre Kleeart mehr vorkommt. Die Serradelle ist eine lange nicht genug gewürdigte Futterpflanze des Sandbodens, welche auch für die Gründüngung von Bedeutung ist. Die Esparsette ist die einzige Futterpflanze, welche noch auf trockenem, felsigem Boden fortkommt, sie verlangt kalkreichen Boden, hält 3—6 Jahre aus, gibt jedoch nur einen Schnitt und Weide. Die Sandwicke wird für ganz geringen Sandboden empfohlen, ebenso die schon den Römern bekannte, häufig zur Gründüngung verwendeten Lupinen und der Spargel. Grüntraps, Grünrüben und Weißer Senf werden seltener als Futterpflanzen gebaut, häufiger als Stoppelfrucht nach der Getreideernte der Grünbuchweizen. Grünroggen (Futterroggen) liefert gegen Anfang Mai das erste Grünfutter, welches jedoch bald überständig wird und durch andres Grüngetreide, wie Grüngerste, Grünweizen, ersetzt wird. Unschätzbare Futterpflanzen für trockne aber zugleich warme Gebiete sind der in Ungarn häufig angebaute Mohar, die Wehrlose Treppe und der Grünmais. Letzterer wirft so bedeutende Grünfuttermengen wie nicht leicht eine andre Pflanze ab. Um mit denselben die Sommergrünfütterung durchzuführen, beäet man alle 10 Tage ein neues Stück Land. Eine der wertvollsten Futteraufhilfen bildet das Rischkraut oder die gemeinschaftliche Ansaat von Getreide- und Hülsenfrüchten zur Grünfütter- oder Heugewinnung, besonders gewährt der Wichhafer ein zeitiges, sehr nahrhaftes Grünfutter, welches nur etwas spählich ist. Unter Verhältnissen, in welchen der F. unsicher ist, verdient anstatt der Reinsaat der Anbau eines Gemenges von Futterpflanzen die größte Beachtung, und zwar können entweder mehrere Kleearten als Klee-gemeinschaft, oder mehrere Grasarten als Feldgras, oder vorwiegend Klee gemischt mit Gras als Klee-gras, oder vorwiegend Gras gemischt mit Klee als Wechselwiesen gemeinschaftlich auf das Feld gesät werden. Es wird bei der Verschiedenartigkeit der Boden- und Witterungsansprüche der gemengt angebaute Pflanzen nicht nur eine Steigerung der Erträge, sondern auch eine große Sicherheit derselben erzielt.

Der erforderliche Grassame ist entweder unter Garantie der Reinheit und Keimfähigkeit unter Kontrolle einer Samenprüfungsanstalt anzukaufen oder unter zugehörigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch eigne Grassamenzucht zu beschaffen. In rauhen Lagen mit flachgründigem Boden ist die Gewinnung von Futter nur unter Anwendung der von Wagner angegebenen Methode durchführbar. Dieselbe besteht in der Hauptsache darin, von solchen in der Gegend vorkommenden wild wachsenden Pflanzen, welche zur Futtergewinnung geeignet sind, Samen zu sammeln und anzubauen. Je nach dem Charakter der Flora ergeben sich ebenso viele Verschiedenheiten dieses Futterbaues. Im Sauerland, wo derselbe zuerst von dem ehemaligen Wanderlehrer Wagner zur erfolgreichen Anwendung gelangte, wurden neben wilden ausdauernden Gräsern vornehmlich Vogelwicke (*Vicia cracca*), Zaunwicke (*Vicia sepium*), dann Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*) und weißes Labkraut (*Galium mollugo*) zur Ansaat verwendet. Von den Wurzel- und Knollenfrüchten werden vornehmlich Kraut, Runkeln, Möhren, Kohlrüben, Brack- oder Stoppelpflücken, Turnips, dann Kartoffeln, Pastinaken zur Winterfütterung verwendet. Über dieselben vgl. Rübenaubau und Kartoffelbau. Vgl. Krafft, Pflanzenbaulehre (5. Aufl., Berl. 1890); Werner, Handbuch des Futterbaues (2. Aufl., das. 1889); Stebler und Schröter, Die besten Futterpflanzen (Bern 1883—90, 3 Tle.; 1. Teil in 2. Aufl. 1892); E. Birnbau, Wiesen- und Futterbau (Berl. 1892).

Futterberechnung. Die Berechnung der Futtermischungen für den täglichen Bedarf der Tiere erfolgt in der Weise, daß der Nährstoffgehalt der zur Mischung zu verwendenden Futterstoffe in möglichst annähernde Übereinstimmung mit der nach den Ergebnissen von Fütterungsversuchen aufgestellten Futternorm gebracht wird. Die Futternorm nach Wolff (vgl. Futter u. Fütterung) gibt außer dem Nährstoffverhältnis, welches mit Bezug auf die verdaulichen Nährstoffe einzubalzen ist, an, wieviel Kilogramm von den einzelnen Futterbestandteilen für je 1000 kg Lebendgewicht des Tieres in der täglichen Ration zu verabreichen sind, und zwar von organischer Substanz im gan-

zen, verdaulichem Eiweiß (verdaulichem Rohprotein und Nichtprotein), verdaulichem Kohlehydraten, verdaulichem Fett und verdaulichen Stoffen im ganzen. Weil im allgemeinen bei den Raufuttermitteln der verdauliche Teil der Rohfaser ungefähr dem unverdaulichen Teile der Extraktstoffe, daher der verdauliche Anteil bei der Gesamtmenge der Extraktstoffe entspricht, so wird bei dieser Futternorm der verdauliche Anteil der Rohfaser zu dem verdaulichen Teile der stickstofffreien Extraktstoffe summiert und in einer Ziffer als Kohlehydrate angegeben. Entsprechend dem lebenden Gewicht der Tiere und den Bestimmungen der Futternorm erfolgt dann die Ermittlung der erforderlichen Menge an einzelnen Futtermitteln je nach dem mittleren Gehalt derselben an verdaulichen Nährbestandteilen. Den Qualitätsmittelzahlen ist jedoch kein absoluter Wert beizumessen, es kann durch dieselben nur eine ungefähre Richtschnur geboten werden, welche nach dem Verlauf der Fütterung entsprechend abzuändern ist. Weiter wird nachträglich der Gehalt des Futters an Umwidderbindungen und die Verdauungsdepression durch entsprechenden Abzug von dem angegebenen Eiweißquantum in Betracht gezogen. — Detaillierter als die Wollfische Methode der Z. ist die Methode von Kühn; letztere wird jedoch erst dann volle Verlässlichkeit erlangen, wenn die Verdaulichkeitsverhältnisse der Futtermittel genauer bekannt sein werden. Die Futternorm nach Kühn gibt außer dem Nährstoffverhältnis für verdauliche Nährstoffe den täglichen Bedarf für je 1000 kg Lebendgewicht des Tieres an von Trockenstoff, verdaulichen wirklichen Proteinstoffen, verdaulicher Fettsubstanz und verdaulicher stickstoffreicher Substanz (mit Einschluß des Nichtproteins). Zur Deckung des durch die Futternorm festgesetzten Nährstoffbedarfs werden die Mengen der einzelnen Futtermittel nach ihrem Gehalt an Rohnährstoffen und deren verdaulichen Teilen (prozentigen Verdauungskoeffizienten) auf Grund der Futtertabellen geschätzt. Im gegebenen Falle bleibt es dabei der Erwägung des Landwirts anheimgestellt, je nach der Beschaffenheit des Futtermittels von der Qualitätsmittelzahl gegen die Maximal- oder Minimalzahl hin abzuweichen. Ist auf Grund der Tabellen über die Zusammenfügung der Futtermittel von den zur Fütterung verwendeten Futtermitteln der verdauliche Teil von wirklichen Protein, Fett, stickstoffreichen Extraktstoffen und Holzfasern geschätzt, so wird von demselben (soweit wirkliches Protein, Extraktstoffe und Holzfasern in Betracht kommen) die Depression der Verdaulichkeit der Raufuttermittelbestandteile durch stickstoffarmes Beifutter abgezogen und schließlich zu dem dann verbleibenden verdaulichen stickstoffreichen Extraktstoffen 50 Proz. der verbleibenden verdaulichen Holzfasern und die Gesamtmenge des verbleibenden Nichtproteins hinzugezählt. Bei beiden vorerwähnten Futterberechnungsmethoden wird auf die mineralische Substanz der Einfachheit wegen keine besondere Rücksicht genommen, da anzunehmen ist, daß bei sonst richtiger Futterzusammenfügung deren Bedarf gedeckt ist. Vgl. Wolff, Die rationelle Fütterung (6. Aufl., Berl. 1893); Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs (10. Aufl., Dresd. 1891); Krafft, Tierzuchtlehre (5. Aufl., Berl. 1890).

Futtermittelbereitung, die Kunst, die für das Vieh zu verwendenden Futtermittel richtig zu mischen, auch entsprechend mechanisch oder chemisch zu verändern, um sie aufnahmefähiger, schmackhafter und verdaulicher zu machen. Die moderne intensive Viehwirtschaft ist

auf die möglichst umfassende Verwendung der gehaltreichen Handelsfuttermittel angewiesen, welche jedoch nur dann zur vollen Ausnutzung gelangen, wenn gleichzeitig voluminöse Raufuttermittel zur Füllung des Magens der Tiere verabreicht werden. Die Verwendung der letzteren Futtermittelarten ist durch das große Volumen derselben, welches eine Vermeidung auf weitere Entfernung unrentabel macht, auf den Stall der eignen Wirtschaft beschränkt. Man hat sich daher vielfach um Methoden bemüht, durch welche das Futter in transportablere Form übergeführt werden kann, und die Anwendung dieser Methoden findet immer größere Beachtung. Am wichtigsten ist das Trocknen der Futtermittel, womit überdies die Haltbarkeit derselben, wie z. B. bei dem Trocknen des Grünfutters auf dem Felde (Dürrebereitung), erhöht wird, und wasserreiche Abfälle technischer Gewerbe, wie Rübenschnitzel, Biertreber, Schlempe etc., auch zuträglich für die Tiere gemacht werden. Das Trocknen der gewerblichen Abfälle und deren Umwandlung in marktsfähige Handelswaren erfolgt fabrikmäßig mit eignen Press-, Kondensations- oder Darrvorrichtungen (Rübenschnitzeltrocknungsapparat, Patent Böttner und Meyer, Urdingen a. Rh.; Biertrebertrockenapparat, Patent Henke, von Hattingen und Weerth in Leipzig; Schlemperocknungsapparat von Eduard Theisen in Leipzig-Lindenau etc.). Zur Konservierung von Grünfutter wurde von Grete in Zürich die Verwendung von Schwefelkohlenstoff vorgeschlagen und die Ergebnisse der bezüglichen Versuche auf der Domäne St. Katharinenthal bei Diesenhöfen (Schweiz) im »Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz« (Bern 1888) mitgeteilt. Das Futter schneiden (Hackeln) in 2—15 cm lange Stücke ist seit alter Zeit üblich. Geschnittenes Futter ist an sich verdaulicher, läßt sich besser mit andern Futter mischen und zwingt zu stärkerer Speichelabsonderung; überdies wird es vom Vieh nicht so wie langes Futter verschleudert. Junger Klee, welcher Bläsen bewirkt, wird unschädlich, wenn mit Stroh geschnitten; Wurzelsrüben müssen geschnitten werden, dazu dienen die sog. Hackelbänke und Futterhacken. Körner werden nur gequert, geschrotet oder auch vernahlen. Gequert werden vornehmlich Hafertörner, welche als Pferdefutter dienen i. Futteraufrichtmaschine. Harte Körner werden für Rinder und Schweine verschrotet, für Jungvieh und trankte Tiere vernahlen. Beim Schroten werden zum Unterschied vom Vernahlen Kleie und Mehl nicht getrennt. Die Ölfuchen werden durch Brechen in bohnen große Stücke zerleinert, um sie leichter mit dem andern Futter vermischen zu können. Durch das Quellen bewirkt man die leichtere Verdauung, durch Malzen auch die Überführung des Stärkemehls in Zucker. Körner mit harter Schale (Erbsen, Mais) oder solche mit bitterem Extraktstoff (Lupinen, Kastanien) werden durch Quellen erst nutzbar. Unter den zahlreichen Verfahren zur Entbitterung der Lupinen hat in neuerer Zeit das v. Seelingsche allgemeines Aufsehen gemacht. Nach diesem Verfahren werden die trocknen Lupinen mit heißem Wasser übergossen. Zu Anfang der Kamvague wird durch Zusatz von etwas Sauerteig oder saurer Milch eine Gärung (Milchsäuregärung) eingeleitet; später haften an den Bottichwänden genügende Mengen des Ferments. Nach 10 Stunden wird das Wasser (2 hl pro 100 kg Lupinen) abgelassen u. wegen seines Stickstoffgehaltes (1.224 g pro Liter) als Sauche verwertet. Nach zweimaligem Auswaschen mit kaltem Wasser werden die

Lupinen $\frac{3}{4}$ Stunde mit Wasser gekocht, entweder in einem Bottich durch Einleiten von Dampf oder in einem Kessel mit direkter Feuerung. Hierauf wird nochmals unter Beigabe von 5 g Kochsalz auf 1 Lit. ursprünglich trockner Lupinen $1\frac{1}{2}$ Stunde lang gekocht. Nach abermaligem Abwaschen mit reinem Wasser werden die Lupinen sodgleich gequetscht, mit etwas Salz (5 g pro Liter) vermischt u. als Futter verwendet, welches einen angenehmen, absolut nicht bitteren Geschmack aufweist und von Kühen mit Gier aufgenommen wird. Nach Goldesleib wird der ursprüngliche Gehalt blauer Lupinen an Alkaloiden von 0,28 auf 0,01 Proz. der fertig entbitterten Lupinen reduziert, so daß die Entbitterung durch dieses Verfahren thatsächlich erreicht wird. Der Verlust an Nährstoffen ist bei dem Seelingschen Verfahren nicht geringer, aber auch nicht wesentlich größer als bei den besten der bisher gebräuchlichen Methoden, aber der größte Teil der extrahierten Stickstoffmengen kann zu Düngungszwecken Verwendung finden und geht daher nicht verloren, es werden keine schädlichen Chemikalien angewendet, und außerdem sprechen für das Seelingsche Verfahren die einfache und schnelle Ausführbarkeit sowie die geringen Kosten desselben. Vgl. v. Seeling-Saulenfels, Ist die Verallgemeinerung des Lupinenanbaues und der Verfütterung entbitterter Lupinenförner wünschenswert? (Wien 1890).

Das Einweichen und Ueberbrühen wendet man für hartnäckiges, verdorbenes und solches Futter an, welches nicht gern roh gefressen wird, z. B. Spreu, Wurzelfrüchte u. (Brüß-, Siedefutter). Man verwendet dazu heißes Wasser oder Schlempe, darf aber nur bis zu bestimmten Mengen davon geben, am meisten dem Majwisch, weniger fragenden Tieren u. Schafen; für Pferde ist dergleichen Futter ganz ungeeignet. Als Abfallprodukt bei der Brennerei sieht die Schlempe zum Brühen in erster Linie. Das Kochen bewirkt die beste Zubereitung, verursacht aber die größten Kosten. Man benutzt dazu besondere Futterdämpfapparate (i. Futterochapparat). Statt des teuren Kochens oder Dämpfens wendet man auch das Gärenlassen oder die Selbsterhitzung an, indem diverse Futterstoffe, feucht übereinander geschichtet, ein paar Tage sich selbst überlassen werden. Derartiges Futter sagt nicht jedem Vieh zu, ist aber zu Mästungszwecken sehr geeignet. Höchste Keimlichkeit muß natürlich beobachtet und Schimmelbildung verhindert werden. Sauerfutter nennt man das in Gruben festgeschichtete, aus verschiedenem Material bestehende Futter, welches nach dem Einschichten mit Erde bedeckt wird und sich sehr lange hält, auch vom Vieh sehr gern gefressen wird. Man erreicht damit auch den Vorteil, Futter, welches nicht gleich konsumiert werden kann, ohne Schaden aufzubewahren (Rübenblätter, Treber u.). Kranke Kartoffeln werden rasch gedämpft und ebenfalls in Gruben fest eingestampft. Frischer Klee, selbst beregnet, hält sich vortrefflich in gut angelegten Gruben. Anstatt der früher üblichen Konservirung des Grünfutters durch Einsäuern in Gruben verbreitet sich die Ensilage, die Herstellung von saurem oder süßem Gärfutter (silage) aus grünen Futtermassen, wie Grünmais, Kwikke, Luzerne u., in oberirdisch angelegten offenen Feimen unter Anwendung verschiedenartiger Pressvorrichtungen immer mehr, weil hierdurch die Einertung der grünen Futtermassen unabhängiger von der Witterung gemacht wird. Die Süßerhaltung des Gärfutters (Süßfutter, Süßheu, Pressheu) wird dadurch erzielt, daß durch Erhöhung der

Temperatur über 50° reine Milchsäuregärung hervorgerufen wird. Es wird dies dann erreicht, wenn die Grünfuttermassen unmittelbar nach dem Mähen, am geeignetsten mit 70 Proz. Saftgehalt, in ungefähr 5 m breite und bis 7 m hohe Feimen aufgeschichtet und durch Pressvorrichtungen (Johnson, Lindenhof, Edw. Blunt, letztere beiden mit kontinuierlichem Druck) einer Pressung von ungefähr 1450 kg pro DMeter Oberfläche ausgesetzt werden. Nach 4—6 Wochen ist das Gärfutter zum Verfüttern geeignet. Die Ensilage bedingt jedoch einen Verlust an organischer Substanz (10—36 Proz. des verwendeten Grünfutters) sowie an verdaulichem Eiweiß und besonders an leicht löslichen stickstoffreichen Nährstoffen; dagegen wird die Menge des Ätherextrakts (Rohfett) durch die reichliche Bildung von Milchsäure und, bei unachtsamer Herstellung, auch von Butteräure vermehrt. Vgl. Voit, Die landwirtschaftlichen Futtermittel (Berl. 1889); Brümmer, Zubereitung der Futtermittel (Marau 1886); Laszczynski, Das Konservirere von Grünmais u. andern Grünfutter (3. Aufl., Berl. 1887); Frii, Die Einzüngung der Futtermittel. Theorie und Praxis der süßen Ensilage (das. 1885); Blomeyer, Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, Bd. 1 (Leipz. 1889); »Praktische Anleitung zur Süßpreßfüttererzeugung in Gruben (Silos) und Feimen« (Wien 1890).

Futterdämpfer, s. Futterochapparat.

Futterdiebstahl, s. Diebstahl.

Futteretat dient einmal dazu, die zu erwartenden Mengen von Futter aller Art und den Bedarf für die verschiedenen Viehstämme festzustellen, um zu wissen, was und wieviel man etwa zukaufen muß, oder ob der Viehstand zu erhöhen oder zu reduzieren ist, zum andern dazu, die zu gebenden Rationen den Anforderungen der Wissenschaft gemäß in Bezug auf das Verhältnis von Proteinstoffen, Fett und Kohlehydraten (vgl. Futter und Fütterung) richtig zu mischen.

Futterkattun, s. Glanzleinwand.

Futterochapparat (Futterdämpfer), Vorrichtung, um Viehfutter, namentlich Kartoffeln, Raufutter, Schrot, Klee u., zu dämpfen und dadurch eine Erweichung und somit eine leichtere Verdaulichkeit desselben zu erreichen. Gleichzeitig vermeidet man, wenn den Tieren das Futter in warmem Zustand verabreicht wird, die nicht unbeträchtliche Wärmeentziehung, welche sonst dadurch stattfindet, daß das Futter im Magen auf die Temperatur des Körpers gebracht werden muß. Der F. besteht gewöhnlich aus einem kleinen Dampfessel, der mit offenem Standrohr von etwa 1,2 m Länge versehen ist, so daß die höchste Spannung nicht viel über $\frac{1}{10}$ Atmosphäre überdruck betragen kann. Zur Seite des Kessels ist ein eiserner oder hölzerner, gut verschließbarer Bottich aufgestellt, welcher mit dem zu dämpfenden Material gefüllt wird. Der Dampf wird seitlich und zwar häufig durch einen Zapfen eingeleitet, so daß alsdann der in zwei Zapfen in einem Geßel drehbare Futterdämpfer zum Zweck der Entleerung gefüllt werden kann. Oft sind zu beiden Seiten des Kessels derartige Dämpfer aufgestellt. Die verbreitetsten Futterochapparate sind diejenigen von Richmond und Chandler in Manchester und von Barford und Perkins in Peterborough (England).

Futtermauer (Erddruckmauer, Böschungsmauer, Vorsatz-, Schildmauer, am Ufer Ufer-, Schälungs-, Rammauer), eine zur Aufnahme seitlich wirkenden Erddruckes dienende Mauer, verlangt sehr gute Fundierung und am Wasser Schutz vor Un-

terwäsung. Sie wird in einer Stärke von ein Drittel der Höhe aufgeführt, wenn die Erde hinter der Mauer horizontal abgeglichen ist, dagegen in einer Stärke von der halben Höhe, wenn oberhalb der F. eine Böschung liegt. Die Vorderwand der Mauer wird vertikal aufgeführt oder etwas geböcht, auch gibt man ihr an der Vorderseite Strebepfeiler mit stehenden oder schrägen Zwischengewölben oder Verstärkungspfeiler an der hinteren Seite. Im Festungsbau verzieht man die F. auch mit Hohlräumen, die als Lagerraum benutzt werden (vgl. Dehargenmauer).

Futtermittel, s. Futter und Fütterung.

Futterpflanzen, s. Futterbau.

Futterquetschmaschine, Maschine zum Plattdrücken von Körnerfutter, insbes. Hafer und Mais, um denselben auch Tieren mit schlechten Gebissen, wie jungen oder alten Pferden, darreichen zu können. Das Quetschen erfolgt mittels zweier, sich berührender Walzen, welche in Drehung versetzt und durch Druck aneinander gepreßt werden. Stets wird nur eine der Walzen angetrieben, während die zweite infolge der Reibung mitgenommen wird. Die verbreitetste F. ist diejenige von Turner in Ipswich, welche von vielen deutschen Fabriken gefertigt wird.

Futtervoggen, zur Benutzung als Grünfutter bis zum Hervortreten der Ähren frühzeitig im Herbst geäelter Roggen.

Futterrüben, alle zur Benutzung als Futter kultivierten Rüben, wie die Kohlrübe, die Mohrrübe, die Weiße Rübe, besonders aber die Runkelrübe.

Futtersack, ein Sack zur Aufnahme der Pferde ration, wird bei Bahntransport von Militärpferden in der Mitte des Wagens untergebracht.

Futter Schneidemaschine, s. f. Hähnelmaschine und Rübenschneidemaschine.

Futterstoffe, s. Futter und Fütterung.

Futterstreppe, s. f. Bromus giganteus.

Fütterung der Haustiere, s. Futter u. Fütterung.

Futterwagen, ein bei jeder Eskadron oder reitenden Batterie vorhandener Wagen, enthält eine Faser ration für die Reitpferde der Kavallerie und reitenden Artillerie.

Futterwertigkeit, s. Buchhaltung, Landwirtschafts-

Futterwicke, s. Vicia. [siehe, S. 620.

Futuna, eine der beiden Hoorninseln (s. d.).

Futurum (lat.), die zukünftige Form des Zeitwortes, s. Verbum.

Fuveau (spr. füwö), Stadt im franz. Depart. Rhône-mündung, Arrond. Vix, an der Lyoner Bahn, hat bedeutenden Braunkohlenbergbau (1893: 407,835 Ton.), Zementfabrikation und (1891) 1991 Einw.

Fuz, Johann Joseph, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 1660 in Hirtenfeld bei Marcin in Obersteiermark, gest. 14. Febr. 1741 in Wien, war von 1698 an unter drei deutschen Kaisern, zuletzt unter Karl VI., Oberkapellmeister in Wien und hat sich besonders durch sein Lehrbuch des Kontrapunktes: »Gradus ad Parnassum, sive manuductio ad compositionem regularem etc.« (1725) einen bedeutenden Namen erworben. Dieß in leichtfaßlichem Latein geschriebene Werk wurde auf kaiserliche Kosten gedruckt und in mehrere Sprachen übersetzt (1742 deutsch von Wiegler, 1761 ital. von M. Manfredi, 1773 franz. von Denis, 1797 engl. von Preston) und ist auch spätern Werken zu Grunde gelegt worden. F.'s Lehre stellt die Methode der vorausgehenden Epoche der polyphonen Schreibweise in vorzüglicher Weise dar, kam aber zu spät, da gleichzeitig (1722) Rameau die den neuen Stil

des 18. Jahrh. angemessenere Harmonielehre begründete. Die Kirchentöne, welche F.'s System zu Grunde liegen, hatte wenige Jahre vorher Mattheson zu ewiger Ruhe beistattet. F. war als Komponist sehr fruchtbar (18 Opern, 10 Oratorien, 50 Messen, viele Sonaten, Partituren etc.) und hochangesehen; doch hat nichts davon der Zeit Trotz geboten. Seine Werke, von denen 4 Messen im 1. Band der »Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich« (Wien 1894) veröffentlicht wurden, heißt, meist in Originalhandschriften, die k. k. Hofbibliothek in Wien. Vgl. v. Köchel, Joh. Jos. F. (Wien 1872).

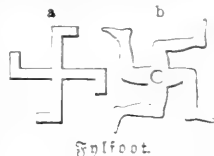
Füzes-Ubony (spr. füjesch-abony), Markt im ungar. Komitat Hebes, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Budapest-Miskolcz, F.-Erlau und F.-Debreczin, mit (1890) 4116 magyar. (römisch-katholischen) Einwohnern.

Füzes-Gyarmat (spr. füjesch-gjännat), Markt im ungar. Komitat Bekés, an der Staatsbahnlinie F.-Szeghalom-Großwardein, mit (1890) 7829 magyar. Einwohnern (Reformierte).

Fünen (spr. fün), soviel wie Fünen.

Fünenoord, s. Fesenoord.

Fußfoot (altengl. »Vierfuß«), auch Gnostrikerkreuz oder Baphometzeichen genannt, mythisches Zeichen in Form eines Halbfrüchtenkreuzes (Fig. a) oder in Form von vier aneinander gesetzten Beinen (Fig. b), kommt schon auf griechischen und sizilischen Münzen (als Dreibein ursprünglich Symbol der dreispizigen Insel) vor, in Katakombenmalereien, auf bronzenen Grabplatten und häufig als Ornament des priesterlichen Ornaments im Mittelalter.



Fußfoot.

Fußgien, in der nord. Mythologie die Schutzgötter der Menschen, die sie vom ersten Augenblick ihres Lebens an, meist in Tiergestalt, begleiten, ihnen aber nur erscheinen, wenn sie von ihnen scheiden, d. h. vor dem Tode. Eigentlich sind die F. die von dem Körper losgelösten Seelen der Menschen.

Fußla-Expedition, 1877 und 1878, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Fyndhly, Vorstadt von Konstantinopel, nördlich von Top-Hane, am Bosporus, meist von Türken bewohnt; in unmittelbarer Nähe liegen die deutsche Botschaft und das deutsche Hospital.

Fyne (Loch F., spr. lod-fan), ein Meeresarm an der Küste der schott. Grafschaft Argyll, erstreckt sich vom Sund von Bute bis oberhalb Inverarn, ist 64 km lang, 1—8 km breit und ergiebt an Deringen.

Fyner (Feyner), Konrad, erster Buchdrucker zu Eplingen, druckte 1472 daselbst den »Tractatulus compendiosus«. Sein »Petri Nigri Tractatus contra perfidos Judaeos« wandte in Deutschland zum ersten Male hebräische Typen, allerdings nur in einzelnen Wörtern, an. F. ist später nach Urach übergesiedelt, wo 1481 von ihm daselbst gedruckte Werke vorkommen. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Fyrisvall, s. Ufjala.

Fyt (spr. jait), Jan, niederländ. Maler und Radierer, geboren im März 1611 in Antwerpen, gest. daselbst 11. Sept. 1661, Schüler von Jan van den Berch und Frans Snyder, wurde 1629—30 in die Lukasgilde aufgenommen, machte dann Studienreisen nach Frankreich (1633 und 1634 hielt er sich in Paris auf) und nach Italien und kehrte um 1640 nach Antwerpen zurück. Seine Spezialität war das aus der Jagdbeute zusammengesezte Stillleben, dem er zuweilen

auch Hunde beigab, und daß er mit großer koloristischer Meisterschaft und in geschmackvollem Arrangement behandelte. Auch malte er Blumen- und Fruchtstücke und lebhaft bewegte Jagden (Bären- und Sauhagen). Seine Gemälde sind häufig; Hauptwerke in

den Galerien von München, Berlin, Wien und Paris. Er gab auch zwei Folgen von Radierungen in je 8 Blättern (Hunde und andre Tiere) heraus.

Fyzabad (spr. faifz), Stadt, s. Faizabad.

Fz., Abkürzung für Forzato oder Sforzato (s. d.).

G.

G (spr. ge), **g**, lat. **G**, **g**, der weiche oder tönende gutturale Verschlusslaut. Er entsteht nach der gewöhnlichsten Aussprache dadurch, daß der Atem die Stimmbänder in schwingende Bewegung versetzt, aber durch einen von dem hinteren oder mittleren Teil der Zunge mit dem weichen oder harten Gaumen gebildeten Verschluss aufgehalten wird, aus dem er dann plötzlich hervorströmt. Unser gewöhnliches **g** (z. B. in **G**anz) wird an der Grenze zwischen hartem und weichem Gaumen gebildet. In vielen deutschen Mundarten und in den meisten andern Sprachen ist das **g** vor **i** und **e** palatal, d. h. es wird weiter vorn am harten Gaumen gebildet; manche Sprachen haben auch ein tiefes gutturales **g**, das ganz hinten am Gaumensegel gebildet wird. Neben dem tönenden **g** gibt es auch ein tonloses, das sich nur durch die geringere Intensität der Aussprache von dem **k** unterscheidet; es herrscht z. B. in ganz Süddeutschland, Mitteldeutschland und am Rhein, und hieraus erklärt sich die häufige Verwechslung von **g** und **k** in diesen Teilen Deutschlands. Im Auslaut wird das deutsche **g** in den meisten Gegenden Deutschlands wie **f** oder wie **ch** gesprochen, z. B. **B**erch, **T**af (ebenso schon mittelhochdeutsch allgemein **tac**); das auf **n** folgende **g** im Auslaut wird von vielen, wenn nicht den meisten Norddeutschen ebenfalls wie **f** gesprochen, z. B. **j**unt, **D**ink. In ganz Süd- und Mitteldeutschland findet sich dagegen die auch in der Bühnensprache und in dem stammerwandten Englischen herrschende Aussprache, wonach diese Wörter einfach mit dem gutturalen Nasal schließen. Im Inlaut zwischen Vokalen, teilweise auch im Auslaut, ist in Norddeutschland die Aussprache des **g** wie **j** verbreitet, z. B. **l**iejen, **J**ott; in Süddeutschland wird im **zn**- und **nl**-laut das **g** oft wie **ch** gesprochen, z. B. **ch**ewesen, **s**ächen (für **sagen**). Ähnliche Erweichungen des **g** finden sich vor **i** und **e** auch im Italienischen, Französischen und Spanischen; auch das englische **g** wird in ursprünglich französischen oder lateinischen Wörtern vor **e**, **i**, **y** wie **dsch** ausgesprochen. **G**u lautet im Französischen und Spanischen wie reines **g**; im Italienischen wie **gw**. Das ungarische **gy**, z. B. in **M**agyar, klingt wie **bj**. Sprachgeschichtlich entspricht das deutsche **g** in den gleichen Wörtern der verwandten Sprachen häufig dem aspirierten Laut **gh** oder **ch** oder dem Hauchlaut **h** (s. Lautverschiebung). — Der Buchstabe **g** heißt im Semitischen **G**himel («Kamel»), seiner Form wegen; hiervon kommt der griechische Name **G**amma her. Von dem griechischen Zeichen stammt das römische **G** ab; aus letzterem bildeten dann die Römer durch Anfügung eines Querstrichs ihr **G**, von dem das deutsche **G** abstammt.

Abkürzungen.

G in römischen Inschriften bedeutet **G**ajus, **G**ens **z**c.; in der Numismatik des Mittelalters sowie bei **S**enarius; jetzt auf deutschen Reichsmünzen: **N**arlsruhe, auf ältern französischen Münzen: **P**oitiers, auf österreichischen: **N**agy-

Banya in Oberungarn, auf schweizerischen Münzen: **G**enf. Auf Kurszetteln steht **G** für »Geld«, d. h. gesucht oder bezahlt (vgl. »Geld und Brief«); in der Goldschmiedekunst bedeutet es **garn** (s. d.).

g = Gramm.

G. B. & I., in England = Great Britain and Ireland.
G. C. B., in England = Grand Cross of the Bath, (Ritter vom) Großkreuz des Bathordens.

G. C. C. = Gösularer Chagierten-Konvent, ein Verband sogen. freischlagender Studentenverbindungen.

G. C. M. G., in England = Grand Cross of St. Michael and St. George, Großkreuz des St. Michael- und St. Georgsordens.

G. C. S. I. = Grand Cross of the Star of India, Großkreuz des Sterns von Indien.

G. D. = Grand Duke oder Grand Duchess.

G. d. R., in Österreich = General der Kavallerie.

G. F. S. = (The) Girl's Friendly Society, ein Frauenverein Londons zum Schutz junger Mädchen.

G. M., in Österreich = Generalmajor.

G. M. T. = Greenwich mean time (engl.), mittlere Greenwicher Zeit.

G. P. O. = General Post Office (engl.), Generalpostamt.

G, in der Musik Buchstabenname eines der sieben Stannutöne des Tonsystems, nach heutiger Oktaventeilung (von **C** aus) des fünften, nach älterer (von **A** aus) des siebenten. **G** ist einer von den Buchstaben, welche zur Orientierung für die Tonhöhenbedeutung vor die Linien als Schlüssel (Claves signatae) bezeichnet werden (Violinschlüssel). Das Schlüssel-**G** ist das eingetrichene, eine Quarte über dem Schlüssel-**C** gelagerte. Der **G**-Schlüssel war ursprünglich (im 13. Jahrh.) ein wirkliches **g** oder **G** und hat seine heutige Gestalt allmählich angenommen; bei den Franzosen, Italienern **z**c. heißt der Ton **G** »sol« (vgl. Solmisation). — Als Abkürzung ist **g**. = gauche (linke Hand).

Ga., in der Chemie Zeichen für 1 Atom Gallium.

Ga., Abkürzung für Georgia (Nordamerika).

Gäa (**Ge**), in der griech. Mythologie die Göttin der Erde, wird schon bei Homer öfters erwähnt, wo sie die Beinamen: die »Frucht- und Lebenspenderin«, die »Herrliche« hat. Man opfert ihr weibliche schwarze Lämmer und ruft sie neben **Zeus**, **Helios**, **Himmel** und **Unterwelt** bei Eidschwüren an. Die zeugungs-kraftige uralte Göttin spielt in den Theogonien eine bedeutende Rolle und ist Mutter einer zahlreichen Nachkommenchaft; besonders stammen von ihr justere und furchtbare Wesen und gewaltige Riesen. Nach Hesiod entstand sie nach dem **Chaos** und erzeugte aus sich selbst den **Uranos**, dann die **Gebrige** und den **Pontos**. Aus ihrer Vermählung mit **Uranos** gingen die **Titanen**, **Kyklopen** und **Helatondeiren** hervor; aus dem Blute des verstümmelten **Uranos** (s. d.), welches sie auflegte, gebar sie die **Erinyen**, die **Giganten** und die **melischen Nymphen**; mit **Pontos** zeugte sie den **Nereus**, **Thaumas** und **Phortys**, die **Keto** und **Eurybia**. Andre Schriftsteller bezeichnen noch als Kinder der **G.** die sogen. **Autochthonen**, wie **Kekrops**, **Erechtheus**, ferner den **Antaios**, den **Drachen**

Pythou zu Delphi, den Typhon zc. Wie aus Gääs Schoß die Dünste emporstiegen, welche zu Delphi die weis sagende Priesterin begeisterten, so wurde auch ihr selbst die Gabe der Weis sagung beigelegt. In ihrem Besitz war zuerst das delphische Orakel, und bei Hesiod weis sagt sie dem Kronos, daß er von einem seiner Söhne werde bezwungen werden. Heiligtümer hatte G. zu Athen, Sparta, Delphi, Olympia zc. Bei Zauberei, Schatzgraben u. dgl. rief man die G. in Gemeinschaft mit den unterirdischen Gottheiten an, denn naturgemäß ist G. w. g. eine Göttin des Todes und der Unterwelt, welche in ihrem Schoß die Gräber birgt und alle Geschöpfe wieder zurückfordert. Sie galt aber auch, da sie die alles Erzeugende und Ernährende und das erste gebärende Weib ist, für eine Göttin der Ehe und der Kinderernährung (Kurotrophos) und wurde als solche zugleich mit der Kybele, Hestia und Demeter angerufen. Die der G. entsprechende Gottheit der Römer ist Tellus (s. d.). Dargestellt wurde G. in der griechischen Kunst meist mit matronalen Formen, voll bekleidet, mit wallendem Haar, bis zur Mitte des Leibes aus der Erde hervorragend, so auch in dem großen Altarries von Pergamon (in Berlin, vgl. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 9). Die spätere Kunst bildete sie auf der Erde gelagert, mit Füllhorn, von Erosen umspielt. Vgl. Stark, De Tellure dea (Zena 1848); Kuhnert in Roschers »Lexikon der griechischen und römischen Mythologie«, Bd. 1, Sp. 1566 ff.

Gaard, in Dänemark ein größeres Bauerngut.

Gaarden (Dorfgaarden), Landgemeinde im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Plön, am Kieler Bufen, Kiel gegenüber, hat eine neue evang. Kirche, eine kaiserliche Schiffswerft mit 3500 Arbeitern, die Germania werft mit 800—1000 Arbeitern, Bierbrauerei, Brotfabrikation, Eisengießerei, Fischerei, Dampfschiffsverbindung mit Kiel und (1890) 10,452 Einw. In der Nähe die Privatirrenanstalt Hornheim, zu G. im Landkreis Kiel gehörig.

Gab, el, Dase, s. Kab.

Gaba (Geba), eine Levitenstadt des Stammes Benjamin, wo David die Philister schlug; heute Dscheba'a, 10 km nördlich von Jerusalem.

Gabache oder **Gabai** (spr. gabásch, gábai, span. gabacho, Schmußfink) werden die Franzosen von den Gasognern genannt; insbes. die französischen Kolonisten, welche 1524 und 1525 die durch die Pest verödete Gegend zwischen der Dordogne und Gironde besiedelten. Auch ihre stark mit Provenzalisch verfestete Sprache heißt G. Man unterscheidet die Grande Gabacherie, an der Sprachgrenze von Marcellac bis Coutras, und die etwa 40 Gemeinden umfassende Petite Gabacherie, welche in den Departements der Gironde und Lot-et-Garonne eine vom Gasognischen umschlossene Sprachinsel bildet.

Gabaler (Gabali), gall. Volksstamm in Aquitanien, südlich von den Arvernern, in der jetzigen Landschaft Gèvaudan, mit der Hauptstadt Anderikum (Zabols), trieb Bergbau und Viehzucht. Der von dort kommende Käse war in Rom sehr geschätzt.

Gabaneholz (Camwood), s. Baphia.

Gabarre (span. Gabarra), ursprünglich flache Transportfahrzeuge aller Klassen; vorzugsweise im Mittelmeer und auf der Weichsel gebräuchlich. Auch Schiffe von 500 Ton. mit Vollschiffstafelage, welche, zum Pferdetransport benutzt, gabare ecurie hießen, später aber als Entdeckungsfahrzeuge im Norden Verwendung fanden.

Gabarret (spr. ará), Flecken im franz. Depart. Landes, Arrond. Mont-de-Marian, mit (1891) 891 Einw., war im Mittelalter Hauptort der Grafschaft Gabaridan und wurde 1569 von den Protestanten unter Montgomery zerstört.

Gabba, Carlo Francesco, bedeutender ital. Jurist, geb. 14. April 1835 in Lodi, ist seit 1862 Professor des Zivilrechts und der Rechtsphilosophie an der Universität in Pisa. Außer dem Hauptwerk: »Teoria della retroattività delle leggi« (Pisa 1868—74, 4 Bde.; Bd. 1 in 3. Aufl. 1891) sind von ihm zu nennen: »Philosophie du droit de succession« (Brünn. 1858, von der belgischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt); »La questione femminile e la principessa Dora d'Istria« (Flor. 1865); »Intorno al matrimonio civile« (Mail. 1868); »Il pro e il contro nella questione della pena di morte« (Pisa 1868); »Principii di diritto transitorio in materia di prove« (Flor. 1873); »Le nuove leggi prussiane intorno alla proprietà fondiaria e al diritto ipotecario« (daf. 1874); »Intorno ad alcuni più generali problemi della scienza sociale« (Vd. 1, Turin 1876; Vd. 2, Flor. 1881; Vd. 3, Bologna 1887); »Le second mariage de la princesse de Beauffremont et le droit international« (Par. 1877); »Il divorzio nella legislazione italiana« (Pisa 1885; 2. Aufl., Turin 1891); »Della condizione giuridica della donna« (2. Aufl., Turin 1880); »Quistioni di diritto civile« (daf. 1882; 2. Aufl., dat. 1884).

Gabbro (Euphotid), massiges kristallinisches Gestein von meist grobkörniger, selten faseriger (Faser-gabbro) Struktur, bestehend aus einem basischen Kaltnatronfelspat (Labrador bis Anorthit) und Diallag, zu denen als weiterer Gemengteil oft noch Olivin (Olivin-gabbro) tritt; accessorisch erscheinen gewöhnliche Hornblende (diese oft regelmäßig den Diallag umfärbend), Smaragdrit (in den Smaragdiggabbros), Viotit, Apatit, Magnetkies, Chromeisen, Titanen, Magnetkies, Zirkon, auch wohl Granat; sekundär, durch Zersetzung entstehend, sind Quarz und Kalkspat, die nur spärlich auftreten. Je nachdem der Diallag braun oder grün erscheint, werden schwarze (braune) und grüne Gabbros unterschieden. Der Feldspat neigt sehr zur Zersetzung; in der Regel verwandelt er sich in Sauffurit, eine graue bis graugrüne dichte, etwas fettig glänzende Masse, die aus einem Gemenge von mikrokrinisch kleinen Körnchen und Säulchen von Epidot, Zoisit, Tremolit, Granat, Calcit, Albit, Nutil besteht, seltener in Kaolin. Die sauffuritreichen Gabbros werden auch wohl als Sauffuritgabbro unterschieden, während fröhlichere Gabbros, die sehr reich an Labrador sind, als Labradorfels bezeichnet worden sind. Zu den Gabbros im weitern Sinne des Wortes werden auch ähnlich struierete Gesteine gestellt, welche an Stelle des Diallag Bronzit oder Hyperithenite (Hyperite). Die olivinführenden Glieder dieser Gruppe werden als Olivinorit von den olivinreichen unterschieden; sie sind aber durch allmähliche Übergänge untereinander und mit den Gabbros im engern Sinne auf das innigste verknüpft. Ihre Hauptverbreitung haben die Gabbros im Bereich der kristallinischen Schiefer und der ältern Formationen; sie finden sich in Schlefien (Neurode, Zobten, Ebersdorf), im Harz (Harzburg, Radautal), in Sachsen, im südlichen Schwarzwald, in den Vogesen, im Veltlin, in Cornwall, in Schottland, in Scandinavien, in Nordamerika, fast allenthalben in den verschiedenen oben genannten Abarten. Ein jüngeres (tertiäres)

Alter haben gewisse in Oberitalien (Ligurien), in Corsica u. auftretende Gabbros; sie unterscheiden sich aber im übrigen in nichts von den ältern Gabbros. Eng verknüpft sind die Gabbros, und zumal die olivinführenden Arten, fast an allen Orten, wo sie auftreten, mit Serpentin (s. Serpentinfels), die dann offenbar aus Gabbros entstanden sind, wie denn das Wort G. selbst eine oberitalienische Lokalbezeichnung für Serpentin ist. Olivinführende Gabbros, welche bei zurücktretendem Feldspat gern in Serpentin übergehen, sind der Forellenstein, ein diallagarmer Olivingabbro, dessen Olivin bereits größtenteils in Serpentin zersetzt ist und in Form dunkler runder, oft ineinander verflochten der Flecke in dem grauen Feldspat eingesprenzt vorkommt, u. der Schillerfels, ein feldspatarmer Morit, bez. Olivinnorit, dessen Enstatit bei der Zersetzung sich zunächst in den stark schillernden Schillerpat (Wassit), dann, ebenso wie der Olivin, in Serpentin verwandelt. Beide Gesteine finden sich besonders schön bei Neurode in Schlesien und im Nadauthal. Der toscanische und anderer italienischer G. wird schon seit dem Altertum zu architektonischen Gegenständen, Tischplatten u. verwendet. G. rosso und Verde di Corsica (Smaragdiggabbro zum Teil) sind solche von Bildhauern eingeführte Namen, bald für echten G., bald für serpentinisierten. Auch die durch ihre Einschlüsse von schön schillerndem Labrador und Hypersthen ausgezeichneten Gabbrogesteine von der St. Paulsinsel an der Küste von Labrador werden zu Vasen u. verarbeitet.

Gabbromasse, s. Spedstein.

Gabbronit, s. Stapolith.

Gabel, Körper mit 2—4 Spitzen oder Zacken (Zinken) und einem Stiel, insbes. Werkzeug von Eisen, Silber, Horn zum Aufspießen eines Gegenstandes, namentlich der Speisen. Obwohl dieses Werkzeug zum Aufspießen weicher Gegenstände den Alten nicht unbekannt war (wie ja schon Neptuns Dreizack und eine jetzt im Nationalmuseum zu Neapel aufbewahrte, fünfzinkige G. aus einem Grabe von Pästum beweisen), scheint man sich ihrer bei Tafel doch nur ausnahmsweise bedient zu haben. Ebenso war es im Mittelalter bis zum Jahre 1000, man aß mit den Fingern, obwohl schon in alten Gedichten, wie im Guillaume d'Orange, im Wigalois u. a., große, dreizinkige Gabeln, Kröul oder Kröuwel genannt, für den Küchengebrauch erwähnt werden. Nach Pier Damiani (gest. 1072) wäre der Gebrauch beim Mahle durch eine byzantinische Prinzessin zuerst nach Venedig gebracht worden und hätte sich von da weiter verbreitet. In Frankreich erscheinen Eßgabeln zuerst in einem Inventar König Karls V. von 1379. Für Deutschland hat man zwar auf eine Miniatur des »Hortus deliciarum« der Äbtissin Heralda von Landsberg (gest. 1195) verwiesen, die zwei zweizinkige Gabeln auf der gedeckten Tafel zeigt; sie dienen aber wahrscheinlich nur zum Tranchieren. Die Eßgabel galt zunächst allgemein als Zeichen des Luxus und der Verweichlichung, und noch im 16. Jahrh. machte man in Frankreich Satiren auf die neue Sitte, mit der G. zu essen, welche damals am Hofe durchdrang. In französischen wie später auch in schottischen Klöstern wurde die G. als sündhaft verboten. Nach England soll 1608 Corgate die ersten Gabeln aus Italien gebracht haben, während sie in manchen Teilen Spaniens und im Innern Rußlands noch jetzt eine Seltenheit und in China, wo man sich beim Essen kleiner hölzerner Stäbchen bedient, völlig unbekannt sind. Ursprünglich benutzte man zweizinkige, später drei- und vierzinkige Gabeln.

der Stiel wurde aus Holz, Elfenbein und Metall hergestellt und häufig verziert, ziseliert und tauschiert. Die ältesten Eßgabeln waren sehr klein und hatten am andern Ende einen Köffel. Weiteres, auch über Fabrication der Gabeln, s. Messer (mit Abbildung).

Gabel, allgemeiner etwas sich in zwei Arme Teilendes, z. B. ein solcher Baumast, Ergang, Gebirgszug u.; bei den Weinbauern die Rante des Weinstockes; in der Uhr derjenige Teil, durch welchen der Anker mit dem Pendel zusammenhängt; beim Einschließen nimmt die Artillerie das Ziel in die G. (Gabelschießen), d. h. sie schießt mit einem Visier kürzer, so daß die Geschosse vor dem Ziel einschlagen, und mit einem andern weiter und vermindert dabei den Abstand beider Visiere möglichst auf 50 m (enge G.); beim Schachspiel (Gabelstellung) eine Stellung, die dadurch entsteht, daß ein gedeckter Bauer zwei feindliche Offiziere zugleich angreift.

Gabel, Stadt im nördlichen Böhmen, 315 m ü. M., nahe der sächsischen Grenze, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Kupferhütte (von 1699), ein Rathaus, Baumwoll- und Leinenwarenfabrikation, Bierbrauerei und Getreidehandel und (1890) 2333 deutsche Einwohner. 2 km nördlich von G. liegt das Schloß Lämberg (1241 erbaut) mit Burgtapelle und alten Gemälden. Die Einnahme von G. im Juli 1757 durch die Österreicher gab den Anlaß zu dem unglücklichen Rückzug des Prinzen August Wilhelm von Preußen.

Gabelbein (Gabelknochen, Furcula), der aus den beiden miteinander verwachsenen Schlüsselbeinen gebildete Knochen der Vögel, wird getrocknet zu einer Art Vielliechen benutzt, indem zwei Personen ihn zerbrechen. Wer die größere Hälfte in Händen behält, gewinnt. Vgl. Schultergürtel.

Gabelbock, s. Gabel.

Gabelbeischjel (Scherer), zweiarmlige Vorrichtung zum Anschliren eines Pferdes in einen Wagen u.

Gabelentz, 1) Hans Conon von der, namhafter Sprachforscher, geb. 13. Okt. 1807 in Altenburg, gest. 3. Sept. 1874 in Lemnitz bei Triptitz, studierte auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen Kameral- und Rechtswissenschaften und orientalische Sprachen, trat 1830 in den altenburgischen Staatsdienst und wurde 1831 zum Kammer- und Regierungsrat befördert. Seit 1847 Landmarschall im Großherzogtum Weimar, wohnte er 1848 dem Vorparlament zu Frankfurt bei und trat dann für die sächsischen Herzogtümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner ein. Später war er intermittischer Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende November d. J. zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, nahm er im August 1849 seine Entlassung. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg zu dem Erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landtag des Herzogtums Altenburg zum Präsidenten. — Die Frucht eines mehrjährigen Studiums sind seine »Éléments de la grammaire mandchoue« (Altenb. 1833). In der von ihm mitbegründeten »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes« lieferte er Aufsätze über das Mongolische und publizierte dann in Verbindung mit J. Löbe eine neue kritische Ausgabe der gotischen Bibelübersetzung des Wiflas nebst Grammatik, Wörterbuch und lateinischer Übersetzung (Leipz. 1843—46, 2 Bde.). Später wendete er sich den Sprachen des finnischen Sprachstammes zu, als der erste in Deutschland, der dieselben nach rationalen Grundfägen bearbeitete. Er

veröffentlichte in der erwähnten Zeitschrift (Bd. 2) eine nordindische Grammatik und (Bd. 4) »Vergleichung der beiden sicheremissischen Dialekte«, bald darauf »Grundzüge der sibirischen Grammatik« (Altenb. 1841). Auf einem für uns fast neuen Sprachgebiet bewegen sich seine »Kurze Grammatik der tscherokessischen Sprache« in Höfers »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache« (Bd. 3), die »Beiträge zur Sprachenkunde«, von denen drei Hefte (Leipz. 1852) Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Kirisprache enthalten, sowie seine »Grammatik mit Wörterbuch der Kaffra Sprache« (daf. 1857). Ferner erschienen in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (1860): »Die melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau etc.« (wovon 1873 der zweite Teil nachfolgte) und »Über das Passivum« (Leipz. 1860); endlich gab er die Mandschu-Übersetzung der chinesischen Werke: »Se-schu«, »Schu-king« und »Schü-king« mit mandschu-deutscher Version (daf. 1864) heraus. Auch die Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Vaterlandes enthalten von ihm zahlreiche und wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Geschichte seines engeren Vaterlandes. Nach seinem Tode erschien noch: »Geschichte des großen Liao, aus dem Mandschu übersetzt« (Petersb. 1877). Die Zahl der Sprachen, die G. mehr oder weniger gründlich erforscht, und von denen er einen großen Teil zuerst wissenschaftlich bearbeitet hat, betrug über 80; seit 1846 war er ordentliches Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

2) Hans Georg Conon von der, ebenfalls Sprachforscher, Sohn des vorigen, geb. 16. März 1840 zu Pöschwitz bei Altenburg, gest. 11. Dez. 1893 in Berlin, studierte 1859—63 in Jena und Leipzig Kameeral- und Rechtswissenschaften, trat 1864 in den sächsischen Staatsdienst, war 1871—72 kommissarisch als Dezernent an der Präfektur zu Straßburg und als Adlatus des Kreisdirectors zu Mühlhausen im Elsaß angestellt und bekleidete seit 1873 eine Assessorstelle beim Bezirksgericht zu Dresden, bis er 1878 als außerordentlicher Professor der ostasiatischen Sprachen an die Universität Leipzig und 1889 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und ordentlicher Professor an die Universität Berlin berufen wurde. Für die Sprachwissenschaften früh begeistert, hatte G. schon als Knabe nacheinander Holländisch, Italienisch, Neuseeländisch, bald auch Chinesisch getrieben. Kaum 17 Jahre alt, wandte er sich der indochinesischen Sprachvergleichung zu, stellte Lautgesetze unter diesen monosyllabischen Sprachen auf und fasste das Ergebnis in einer 1859 im Archiv des Altenburger Gymnasiums deponierten Arbeit zusammen. Seitdem hat er sich, außer mit Sanskrit, Zend etc., namentlich mit Chinesisch, Japanisch, Mandschu und Taunpakewak-Afursich beschäftigt. Arbeiten von ihm über das Konjugationssystem der Dajaksprache wie über das des Mandschu, Beiträge zu der mandschuischen, chinesischen und japanischen Litteratur und die vergleichende Syntax betreffende Aufsätze finden sich in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, in der »Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft«, in den Abhandlungen und den Sitzungsberichten der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften und der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften etc. Außerdem veröffentlichte er eine Ausgabe des chinesischen metaphysischen Werkes »Thai-Khithu« (mit Übersetzung, Dresd. 1876) und, als sein Hauptwerk, die »Chinesische Grammatik mit

Ausschluß des niederen Stils und der heutigen Umgangssprache« (Leipz. 1881), der die »Anfangsgründe der chinesischen Grammatik« (daf. 1883) nachfolgten; ferner: »Beiträge zur Kenntnis der melanesischen, mitroneisischen und papuanischen Sprachen« (mit A. V. Meyer, daf. 1882); »Die Sprache der Uiang Tib.« (daf. 1888); »Confucius und seine Lehre« (daf. 1888); »Die Sprachwissenschaft« (daf. 1891); »Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen« (Berl. 1892). Nach seinem Tode erschien: »Die Verwandtschaft des Slavischen mit den Berbersprachen Nordafrikas« (Braunsch. [1894]).

Gabelgeier, f. Weihen.

Gabelhirsich, s. Gabel.

Gabelhühner, noch nicht völlig ausgeflederte junge Rebhühner mit gabelförmigem Schwanz.

Gabelklavier, f. Aciaphon.

Gabelknochen, f. Gabelbein.

Gabelkreuz, f. Kreuz.

Gabella (mittellat.), Steuer, Zoll; g. emigrationis, Abzugsgeld oder Nachsteuer, g. hereditaria, Erbschaftszugeld (f. Abschob), g. immigrationis, Einzugsgeld. In Frankreich und Italien bedeutete gabelle die Salzsteuer sowie auch Salzmagazin.

Gabelsberger, Franz Aaber, der Erfinder des verbreitetsten deutschen Systems der Stenographie, geb. 9. Febr. 1789 in München, gest. dajelbst 4. Jan. 1849, besuchte die Schule des Benediktinerstifts Otobauern und dann das Münchener Studieneminar, das er nach einigen Jahren verließ, um Elementarlehrer zu werden. Da seine Gesundheit ihn verhinderte, diesen Plan auszuführen, widmete er sich der Subalternarriere und ward 1809 Diätist in der königlichen Generaladministration der Stiftungen und Kommunen, 1810 und 1813 Kanzlist bei zwei Mittelbehörden, 1823 Sekretär und Geheimer Kanzlist im Ministerium des Innern, 1826 Ministerialsekretär im Statistischen Bureau des Finanzministeriums zu München. Ein von S. Eberle modelliertes ehernes Standbild in ihm von seinen Anhängern 1890 in München an der Kreuzung der Barer- und Ottostraße errichtet worden. Zu mancherlei graphischen Liebhabereien, denen G. seit 1809 in seinen Freistunden oblag, gesellte sich 1817 auch die Stenographie, da er sich beim Nachschreiben von Vorträgen in den Ministerialsitzen eine Erleichterung verschaffen wollte. Die Einführung einer Staatsverfassung in Bayern 1818 regte in G. den Wunsch an, die Stenographie auch in dem verfassungsmäßigen Parlament zur Aufnahme der Reden zu verwenden, und zu diesem Zwecke ging er 1818 daran, ein eignes System der Kurzschrift auszuarbeiten. Bereits in der ersten bayrischen Ständeversammlung 1819 machte er Proben mit seinem System, bildete sich dann einen Gehilfen für die folgenden Landtage heran, arbeitete daneben an der weitem praktischen Vervollkommnung seiner Stenographie und begann 1829 im Auftrag der bayrischen Regierung den ersten öffentlichen Unterrichtskursus in der Kurzschrift, um praktische Stenographen für den Dienst in der Ständeversammlung zu schaffen. Die völlige Übergabe seines bahnbrechenden Werkes, aus dem die meisten nachfolgenden deutschen Stenographierfinder mehr oder weniger geschöpft haben, an die Öffentlichkeit erfolgte 1834 durch Publikierung der »Anleitung zur deutschen Redegeschicktheit oder Stenographie« (2. umgearbeitete Auflage nach des Verfassers Tod, Münch. 1850). Außerdem erschienen von G. die »Stenographische Bibliothek« (Münch. 1838) und ein besonderes Lehrbuch mit

Regeln über die Bildung und Anwendung weiterer Kürzungen für den parlamentarischen Gebrauch unter dem Titel: »Neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst« (das. 1843, 2. Aufl. 1849).

Gabelsbergers Ziel war die Schaffung einer Schrift zum wörtlichen Aufzeichnen von Reden (Redezeichenkunst) mit der gleichen Geschwindigkeit, wie diese von den Lippen entströmen; daher stand ihm in erster Linie die Erzielung größter Kürze. Er verwendete nicht wie die meisten seiner deutschen Vorgänger die geometrischen Elemente: gerade Linie, Kreis und dessen Teilküge als Schriftzeichen, sondern adoptierte ein Prinzip, das sich im Altertum bei den Ägyptischen Woten (s. d.) und in der Neuzeit zuerst bei dem englischen Systemerfinder G. Borden (1787) findet, nämlich das Prinzip der Zeichenbildung aus der gewöhnlichen Schrift. Indem G. seine Zeichen aus Teilküngen der deutschen Schreibalphabet bildete, worin Nowak (1830) mit ihm zusammentraf, erzielte er nicht nur flüchtige und bequeme, sondern auch vom gewöhnlichen Lauf der schreibenden Hand selten abweichende Züge. Die Bezeichnung der Vokale ist mannigfaltig: bald werden sie buchstäblich geschrieben, bald durch Verschmelzung ihrer Zeichen mit den Konsonantenzeichen, bald symbolisch dargestellt durch Höher- und Tieferstellung, Verstärkung des Schriftzugs der begleitenden Konsonantenzeichen zc., bald werden ähnlich lautende stellvertretend füreinander gebraucht (Wortbildung). Weiter werden zur Bewirkung größerer Kürze einzelne Laute oder ganze Silben, die sich beim Lesen unschwer ergänzen lassen, in den Wortbildern unterdrückt, auch häufig wiederkehrende Wörter durch ständige Kürzungen (Siglen) ausgedrückt (Wortkürzung). Endlich gelangt innerhalb des Satzes durch Auslassung ganzer Wörter und durch Umdeutung anderer vermittelt weniger Elemente, aus denen durch Rückschlüsse das Fehlende rekonstruiert werden muß, ein den Ägyptischen Kürzungen vergleichbares Verfahren zur Anwendung, mit dem es möglich wird, schnellen Neben nachschreibend zu folgen (Satzkürzung). Einen Einblick in das System gewährt die Probe auf der Tafel »Stenographie«. Von München aus zunächst in Bayern vordringend, dann nach Sachsen und Österreich verpflanzt, hat sich die Gabelsbergerische Stenographie im Laufe der Jahre über alle Gegenden des deutschen Sprachgebiets und in Übertragungen auch über viele Länder fremder Zunge ausgebreitet. Mit dieser wachsenden Verbreitung mußte selbstverständlich das Ziel Gabelsbergers aufgegeben werden, da es keinen Sinn gehabt hätte, Redennachschreiber zu Tausenden heranzubilden. Stillschweigend trat nun dafür die von Stolze (s. d.) proklamierte Idee ein: die Stenographie als Mittel zur Erleichterung aller viel mit Schreibarbeit Beschäftigten. Bei dem für die Parlamentspraxis eingerichteten Zuschnitt der Gabelsbergerischen Redezeichenkunst konnte es nicht ausbleiben, daß mit dem neuen Ziele auch höhere Anforderungen an die Schriftgenauigkeit gestellt und mancherlei Kritiken und Veränderungsvorschläge laut wurden. Drei verschiedene Auffassungen machten sich geltend und drohten, ein Auseinandergehen in je eine Münchener, Dresdener und Wiener Schule herbeizuführen. Da traten 1857 in Dresden Vertreter aller Richtungen zu Beratungen zusammen, in denen über mehrere Tausend Schriftbestimmungen Beschlüsse gefaßt wurden. Diese lauten: »Dresdener Beschlüsse« haben der Gabelsbergerischen Stenographie im wesentlichen ihre heutige Gestalt verliehen, worin sie etwa

35 Unterrichtsstunden erfordert, und die Differenzen zwischen den drei Richtungen, wenn nicht völlig vermieden, so doch ganz erheblich ausgeglichen. Jetzt sind es zwei andere Strömungen, die miteinander kämpfen: die eine will das Gabelsbergerische System immer mehr den Forderungen einer Gebrauchsschrift anpassen, die andre verwirft Veränderungen, die das System noch weiter von seinem ursprünglichen Ziel entfernen, ohne daß sie jedoch dieses Ziel noch als das eigentliche betrachtet. Die Mehrheit der Schule legt wenig Interesse für Fortbildung des Systems an den Tag, doch wird der Ruf nach Reformen dringlicher, die Zahl der Änderungsvorschläge nimmt zu, und manche frühere Anhänger des Systems haben schon auf eigene Hand reformiert, da sie sich von Anträgen bei den zuständigen Ausschüssen keinen Erfolg versprachen. Ein nicht geringes Hindernis für die Fortbildung des Systems liegt darin, daß es in mehreren Staaten amtlich schon in den Schulen eingeführt und dadurch sozusagen festgelegt ist.

Für die praktische Tauglichkeit und Anwendbarkeit der Gabelsbergerischen Stenographie spricht am besten der Umstand, daß sie in ungefähr 50 deutschen und außerdeutschen parlamentarischen Landes- und Provinzialkörperchaften teils neben andern Systemen, teils ausschließlich zur wörtlichen Aufnahme der gehaltenen Reden amtlich benutzt wird. Die Übertragungen auf fremde Sprachen wurden schon oben berührt; in besondern Lehrbüchern niedergelegt, existieren solche auf folgende Sprachen, zum Teil in mehrfachen, voneinander unabhängigen Bearbeitungen, nämlich auf das Dänisch-Norwegische, Schwedische, Niederländische, Englische; auf das Lateinische, Italienische, Französische, Spanische, Rumänische; auf das Griechische; auf das Russische, Ruthenische, Bulgarische, Serbo-Kroatische, Slowenische, Polnische, Tschechische, Slowatische; auf das Armenische; auf das Magyarische, Finnische und Türkische; auf Wolapük. In mehreren dieser fremden Sprachgebiete, besonders in Schweden, Italien, Böhmen, Bulgarien und Ungarn, haben sich besondere Schulen mit eigener Organisation und Propaganda nach den Übertragungen gebildet. Von der ausgedehnten Verwendung der Gabelsbergerischen Stenographie als Gebrauchsschrift legt Zeugnis ab die Menge der Lehrbücher, deren manche schon an 60 Auflagen erlebt haben, auch der Umfang der sonstigen Litteratur, die z. B. 50—60 erscheinende Gabelsbergerische Fachzeitschriften aufweist (am ältesten die »Bayrischen Blätter für Stenographie« in München, seit 1849), vor allem aber die Ergebnisse der Unterrichtsstatistik, denen zufolge in jedem der letzten Jahre 30—40,000 Personen neu in das Gabelsbergerische System eingeführt worden sind. Diese Erfolge sind zum großen Teil den staatlichen Förderungen zuzuschreiben, deren sich die Gabelsbergerische Stenographie erfreut. In Bayern, Sachsen und Österreich-Ungarn ist sie als fakultativer Lehrgegenstand an den höhern Unterrichtsanstalten eingeführt, und zur Prüfung der Stenographielehrer sind in den genannten Staaten besondere amtliche Prüfungskommissionen vorhanden. Eine Ministerialverordnung von 1842 macht in Bayern den öffentlichen Unterricht in einer andern als der Gabelsbergerischen Stenographie fast zur Unmöglichkeit. Das Königreich Sachsen besitzt seit 1839 in dem Dresdener königlichen stenographischen Institut, dessen Mitglieder meist akademisch gebildete Männer sind, eine eigne Staatsanstalt zur Förderung der Gabelsbergerischen Stenographie

Neben dieser staatlichen Belege hat in der Gabelsbergerischen Schule das nach Stolzeischem Vorgang ausgebildete Vereinswesen nicht dieselbe Bedeutung wie in andern Schulen, ist aber dennoch sehr entwickelt. Der erste Gabelsbergerische Stenographenverein, noch jetzt einer der hervorragendsten, entstand 1846 in Leipzig. Gegenwärtig beträgt die Zahl solcher Vereine über 800 mit etwa 24,000 ordentlichen Mitgliedern. Nach den verschiedenen Gegenden und Provinzen sind die Vereine in Verbände organisiert; zu der noch nicht erreichten Zusammenfassung aller ist der »Deutsche Gabelsberger-Stenographenbund« bestimmt, dessen alle fünf Jahre wechselnde Vorortschaft zur Zeit der Gabelsbergerischen Stenographenverein zu Passau innehat. Für das deutsche Sprachgebiet stehen die Verhältnisse gegenwärtig so, daß die Gabelsbergerische Stenographie in Bayern fast ungestört, in den übrigen süddeutschen Staaten, in Osterreich-Ungarn und in Sachsen die wenig bestrittene Herrschaft besitzt, in Mittel- und Norddeutschland (außer Sachsen) gegenüber der Konkurrenz anderer Stenographiesysteme in der Minderheit steht und in der Schweiz neben dem Stolzeischen System ziemlich verschwindet. Vgl. Gerber, Gabelsbergers Leben und Streben (2. Aufl., Münch. 1886); R. Fischer, Briefwechsel zwischen G. und Wigard (Leipz. 1886); Derselbe, Briefe Gabelsbergers an Heger, Kofener und Anders (daf. 1890); Faulmann, Entwicklungsgeschichte des Gabelsbergerischen Systems (Wien 1868); Nägisch, Lehrbuch der deutschen Stenographie (13. Aufl., Dresd. 1886); Derselbe, kurzer Lehrgang der Stenographie (60. Aufl., daf. 1894); Albrecht, Lehrbuch der Gabelsbergerischen Stenographie (1. Kurzfus, 59. Aufl., Hamb. 1893; 2. Kurzfus, 11. Aufl., daf. 1894); Krieg, Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift (24. Aufl., Dresd. 1893); Faulmann, Schule der stenographischen Praxis (2. Aufl., Wien 1875); Fischer, Lehrgang der Saktkürzung (3. Aufl., Altenb. 1893); Derselbe, Handbuch der Gabelsbergerischen Stenographie (2. Aufl., daf. 1893); Schmidt, Die Redezeichentkunst als obligatorischer Lehrgegenstand (Leipz. 1875); W. Velten, Niemals! Niemals! Beantwortung der Frage: Darf die Gabelsbergerische Stenographie in den höhern Schulen eingeführt werden? (Essen u. Leipz. 1884); Faulmann, G. und Stolze (Wien 1889); Knövenagel, Redezeichentkunst oder deutsche Kurzschrift? (3. Aufl., Hannov. 1880); Müller-Ingram, G. und Arends (daf. 1864); Melin, Jemförelse mellem Arends' och Gabelsbergers stenografiska system (Stockh. 1891); Kramarsall, G. und Faulmann (Wien 1885); F. Berger, G. und Faulmann (daf. 1889); Jones, G. und Faulmann (Frankf. a. M. 1888); L. H., Koller und G. (Berl. 1887); Krumböck, Kurzesste Geschichte der Gabelsbergerischen Schule (2. Aufl., Hamb. 1877); Noë, Die ersten sechs Jahrzehnte der Gabelsbergerischen Redezeichentkunst (Wraz 1878); Derselbe, Storia della stenografia Italiana, sistema G.-Noë (Rom 1891); F. D. Pražat, Gabelsbergers Werk auf dem Gebiete der slavischen Sprachen (Münch. 1890); F. Sieber, Geschichtstafeln zu Gabelsbergers Leben und der Entwicklung seines Wertes (Wafel 1889); »Jahrbuch der Schule Gabelsbergers« (seit 1858).

Gabelschiefen, f. Gabel.

Gabelschwanz (*Harpyia Ochs.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner. Großer G. (Perniculuspinner, H. vinula L.), 62–75 mm breit, grauweiß, auf den Vorderflügeln schwarzaderig

mit verloschenen Zickzacklinien und schwarzen Randpunkten, fliegt im Mai und Juni. Die Raupe ist erdlich schwärzlich, wäters grün mit braunem, weiß umgrenztem Rücken, roter Kapuze und zwei langen, rauhen Schwanzspitzen (daher der Name) und am dritten Leibesring erhöht. Wird die Raupe gereizt, so treten aus den Gabelästen zwei feine rote Fäden (Leitsche, daher Leitschenraupe) hervor, zugleich öffnet sich eine zwischen den Thorakalbeinen liegende Drüse und spritzt eine salicylartig riechende Flüssigkeit aus, welche 40 Proz. Ameisensäure enthält. Zur Verpuppung benagt die Raupe die Futterpflanze und spinnt aus Holz- und Rindenstücken ein Gehäuse, in welchem die Puppe überwintert. — Auch soviel wie Gabelweih, f. Weihen.

Gabelung, Teilung in zwei gleichwertige Arme; G. in der Botanik soviel wie Dichotomie; auch soviel wie Bifurkation, f. Fluß.

Gabelweih (Milan), f. Weihen.

Gabes, Hauptort der Provinz Arad in Rumänien, am Golf von G., unter 33° 53' nördl. Br. und 10° 6' östl. L. v. Gr., eine aus den Flecken El Menzel mit 3500 Einw. und Tichara mit 4000 Einw., nebst den Dörfern Tacapa (im 5. und 6. Jahrh. Bischofssitz), Schennani u. a. bestehende Gasse mit (1892) 12,600 Einw. (600 Franzosen, 3000 Juden, 9000 Mohammedaner). Sitz eines Gouverneurs, hat eine französische Besatzung und trotz des schlechten Hafens, in dem nur kleine Fahrzeuge verkehren können, bedeutenden Handel mit Alfa, Wolle, Datteln, Öl, Getreide, Häuten. In der Nähe die Ruinen von Tacapa. Der Titimus von G., welcher das Meer von den Schotts im W. trennt, ist nur 17–25 km breit und höchstens 54 m hoch, wäre daher leicht zu durchstechen.

Gabi, berühmte Stadt in Latium, zwischen Rom und Praeneste am (jetzt entwässerten) Gabinischen See gelegen. Sie soll von Albalonga aus gegründet und Romulus hier erzogen worden sein. Der Junotulus der Stadt sowie die hier geübte Muguraldisziplin waren von Einfluß auf Rom, unter dessen Herrschaft G. durch eine List des Tarquinius Superbus gelangte. Im 1. Jahrh. v. Chr. war es ganz herabgekommen, erlebte aber, wie Nachrichten beweisen, seit Tiberius' Regierung einen neuen Aufschwung, vielleicht durch seine Schwefelquellen. Seit dem Anfang des 3. Jahrh. verschwindet es aus der Geschichte. Trümmer beim jetzigen Castiglione.

Gabilion, Ludwig, Schauspieler, geb. 16. Juli 1828 zu Gütstrow in Mecklenburg, sollte sich nach absolvirtem Gymnasialkursus dem Studium der Medizin widmen, folgte aber seinem Hang für das Theater und trat 1845 bei der Vethmannischen Gesellschaft in Klostok ein, wo er zuerst dritte Liebhaber spielte. Bald fand er nacheinander Engagements in Schwerin, Kassel und Hannover, gastierte 1853 unter Emil Devrients Leitung in London und im August d. J. als Don Cesar, Schelle und Don Carlos am Burgtheater in Wien. Der Beifall, den er in der letzten Rolle fand, bewirkte, daß er bereits vom Oktober ab für die altberühmte Bühne engagiert wurde, der er noch jetzt (seit 1875 als Regisseur) angehört. Gabilions Stärke liegt im Charakterfach; seine Darstellungen sind fein und sorgfältig ausgearbeitet. Den bedeutendsten Erfolg erlang er als Caligula im »Fechter von Ravenna«. — Seine Gattin Zerline, geborne Würzburg, geb. 18. Aug. 1835 in Gütstrow, gest. 30. April 1892 in Meran, debütierte 1850 als Parthenia im »Sohn der Wildnis« in Hamburg, erhielt

drei Jahre später ein Engagement am Wiener Burgtheater und verheiratete sich 1856 mit G. Intrigante Frauenrollen, elegante, geistreiche Salondamen spielte sie mit hoher Vollendung. Vgl. Hevesi, Berlin G. (Stuttg. 1893).

Gabinus, Aulus, ein Römer aus plebejischem Geschlecht, verschaffte als Volkstribun 67 v. Chr. dem Pompejus durch das nach ihm benannte Gesetz (lex Gabinia) den Oberbefehl im Seeräuberkrieg. Im folgenden Jahre zum Legaten des Pompejus ernannt und mit dem Quästor M. Aemilius Scaurus zur Schlichtung des Streites zwischen dem Hohenpriester Pyrranos und seinem Bruder Aristobulos nach Judäa gesandt, entschied er sich für letztern gegen Bezahlung von 300 Talenten (1,500,000 Mk.), um damit Schulden zu bezahlen und sich Mittel für die Fortsetzung seines zügellosen Lebens zu verschaffen. Im J. 61 verwaltete er die Prätur, und 58 gelangte er mit L. Piso zum Konsulat. Er unterstützte den Tribun P. Clodius bei den Feindseligkeiten gegen Cicero, die dessen Verbannung zur Folge hatten, und erhielt dann auf Vertrieß des Clodius vom Volk die reiche Provinz Syrien zugeteilt, die er bis Ende 55, bis zur Ankunft seines Nachfolgers M. Crassus, verwaltete, immer bemüht, sich zu bereichern, wobei er kein Mittel scheute. Auch die von ihm im Osten geführten Kriege dienten hauptsächlich diesem Zweck. Nach seiner Rückkehr aus Syrien wurden von seinen Feinden in Rom drei Anklagen gegen ihn erhoben; von der ersten wegen des gegen den Willen des Senats unternommenen Feldzugs nach Aegypten wurde er zwar freigesprochen, aber der zweiten wegen Erpressung schuldig befunden, so daß er ins Exil gehen mußte und seine Güter eingezogen wurden. Als Cäsar nach Ausbruch des Bürgerkriegs 49 die Verbannten zurückrief, kam auch G. wieder nach Rom und trat in die Dienste des Diktators, ohne jedoch gegen seinen alten Gönner Pompejus zu sechten. Erst nach der Entscheidung bei Pharfalos beauftragte ihn Cäsar, die in Italien neugeworbenen Legionen nach Aegypten zu führen, wo er unter dem winterlichen Wetter und den Angriffen der Palmatiner viel zu leiden hatte und Ende 48 oder Anfang 47 in Salonä starb.

Gabinus inctus (lat.), i. Toqa.

Gabirol, jüd. Dichter und Philosoph, i. Avicebron.

Gabl, Aloys, Maler, geb. 24. Sept. 1845 zu Wies im Tiroler Pitzthal, gest. 4. März 1893 in München durch Selbstmord, bildete sich bei einem Oheim, dessen Kramladen er vorstand, nebenbei im Zeichen aus, kam dann mit 17 Jahren, unterstützt vom Fürstbischof Vincenz Gasser von Brixen, nach München, wo er bei Schrandolph sich nach der Anordnung seines Gönners der strengen kirchlichen Kunst widmen sollte, im Laufe der Zeit sich jedoch Ramberg und zuletzt Pilsch zuwandte. Seine Darstellungsweise ist mit derjenigen seiner Landsleute Fregger und Matthias Schmid eng verwandt. Seine Zeichnung ist nicht so scharf und schneidig, aber sein Kolorit ist reicher und erreicht namentlich durch geschickte Benützung des Lichts große Wirkungen. Vom historischen Genrebild (Kapuziner Haspinger, die Tiroler zum Aufstand rufend) ausgehend, wandte er sich später dem ländlichen und städtischen Genre zu. Seine durch seine Charakteristik, humorvolle Schilderung und flüssiges Kolorit gleich ausgezeichneten Hauptwerke sind: Rekrutenaushebung in Tirol (1873), Einfegung des Brautbrettes (1875), die verbotene Tanzmusik, Hochwürden als Schiedsrichter (1876), die Nähmaschinenprobe (1878), Flur

eines Münchener Bierhauses, die Tuschstube, die heiligen drei Könige (1883), die Märchenerzählerin und die Kartenspieler.

Gablenz, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Chemnitz, dicht bei Chemnitz, am Gablenzbach, hat eine evang. Kirche, Maschinenfabrikation, Steinhauerei, Ziegelbrennerei und (1890) 9857 Einw.

Gablenz, Ludwig Karl Wilhelm, Freiherr von, österreich. Feldzeugmeister, geb. 19. Juli 1814 in Jena, gest. 28. Jan. 1874 in Zürich, war der Sohn des Freiherrn Heinrich Adolf von G. (geb. 1764, gest. 11. Mai 1843 als sächsischer Generalleutnant und Gouverneur von Dresden), diente in der Dresdener Ritterakademie gebildet, zuerst als Offizier in der sächsischen Armee und trat 1833 in österreichische Dienste. 1848 zeichnete er sich als Adjutant Wallmodens in Italien aus und avancierte zum Major im Generalstab. Im Herbst 1848 nach Ungarn kommandiert, nahm er als Generalstabschef des Schlitischen Korps an einer langen Reise von Aktionen teil, wobei er mehrmals verwundet wurde; namentlich hatte man ihm den Sieg bei Rajchau über Meßáros zu verdanken, wofür er 1849 Oberst des Regiments Savoyen-Dräger wurde. Von dem Fürsten Felix von Schwarzenberg wurde er dann mit mehreren diplomatischen Missionen betraut; so wohnte er den Dresdener Konferenzen im Herbst 1850 bei. 1854 befehligte er als Generalmajor eine Brigade des österreichischen Okkupationsheers in den Donaufürstentümern und wurde Truppenkommandant in Jassy; erst im Herbst 1856 kehrte er nach Wien zurück und ward dann nach Triest kommandiert. Im italienischen Kriege 1859 eröffnete G. als Brigadeführer die Aktion bei Casale und behauptete sich sodann sieben Tage in einer sehr exponierten Stellung bei Verelli bis 19. Mai. In der Schlacht bei Magenta half er den Rückzug decken, und bei Solferino war seine Brigade die letzte, welche das Schlachtfeld vertief. 1862 zum Feldmarschalleutnant ernannt, befehligte G. das zum Kriege gegen Dänemark mobil gemachte österreichische Armeekorps, rückte mit demselben im Januar 1864 in Holstein ein und zwang nach den Treffen bei Oberfeld und Jagel und nach der Erstürmung des Königsbergs (3. Febr.) die Dänen zur Räumung des Danewerks, worauf er die sich zurückziehenden dänischen Truppen zu dem blutigen Treffen bei Oversee nötigte und bis nach Jütland vorrückte, wo er die Dänen nochmals bei Weide 8. März schlug. Anfang Juli säuberte er den nördlichsten Teil Jütlands von den Dänen, wobei er bis über den Limfjord vordrang. Im November 1864 kehrte G. im Triumph nach Wien zurück, wurde aber schon im September 1865 infolge des Vertrags von Gastein zum Statthalter von Holstein ernannt und verstand es, sich die Sympathien der Einwohner zu gewinnen. Infolge der zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochenen Feindseligkeiten räumte G. Holstein 12. Juni 1866 und wurde, nach Oesterreich zurückgeführt, sofort zur Führung des 10. Armeekorps nach Böhmen geschickt, wo er 27. Juni einen Sieg über den preussischen General Bonin bei Trautau errang, den einzigen, den die österreichische Armee in diesem Feldzug aufzuweisen hatte, aber am folgenden Tage von der preussischen Garde eine entscheidende Niederlage erlitt. In der Schlacht von Königgrätz stand er im Zentrum. Nach der Schlacht wurde er ins preussische Hauptquartier geschickt, um einen Waffenstillstand zu erwirken, was ihm aber nicht gelang. Nach Wien zurückgeführt, leitete er noch die Verteidigung des Brückenkopfes bei

Floridsdorf. 1867 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, zeigte er sich als liberalen, deutsch gesinnten Politiker. Im Juli 1867 wurde er zum kommandierenden General in Kroatien und Slavonien, 1869 in Ungarn und im Juni 1870 zum General der Kavallerie ernannt. Am 16. Juni 1871 nahm er an dem Einzug der Truppen und der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. zu Berlin teil. Nach seiner Rückkehr trat er 28. Nov. 1871 in den Ruhestand. Finanzielle Verlegenheiten sowie müßliche Familienverhältnisse brachten bei ihm eine nervöse Überreiztheit hervor, infolge deren er sich wenige Jahre später in Zürich, wohin er zum Besuch eines Bruders gekommen war, durch einen Pistolen-schuß tötete. Er war einer der fähigsten, gebildetsten und tüchtigsten Generale der österreichischen Armee. Vgl. Zund, Aus dem Leben des Generals Ludwig Freiherrn v. G. (2. Aufl., Wien 1874).

Gabler, ein Hirsch (Gabelhirsch), welchem an der Stange die unterste Sprosse (Augsprosse) gewachsen ist. Der Kehbock, welcher ein solches Gehörn trägt, heißt Gabelbock (s. Geweih).

Gabler, 1) Johann Philipp, protest. Theolog, geb. 4. Juni 1753 in Frankfurt a. M., gest. 17. Febr. 1826, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund, 1785 Professor und Prediger zu Alldorf und 1804 als Professor der Theologie nach Jena berufen. G. huldigte dem entschiedensten Nationalismus. Die meisten seiner Arbeiten stehen in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften: »Neuestes theologisches Journal« (Münch. 1798—1800), »Journal für theologische Litteratur« (1801—1804) und »Journal für auserlesene theologische Litteratur« (1805—11). Vgl. W. Schröter, Erinnerungen an J. P. G. (Jena 1827).

2) Georg Andreas, Philosoph, geb. 30. Juli 1786 in Alldorf, gest. 13. Sept. 1853 in Teplitz, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft in seiner Vaterstadt und von 1804—1807 in Jena, wo er Hegels Schüler war. Seit 1811 Lehrer an dem Gymnasium zu Ansbach, als Hegels Nachfolger 1835 nach Berlin berufen, suchte er als einer seiner treuesten Jünger durch sein »Lehrbuch der philosophischen Propädeutik« (Erlang. 1827) die Prinzipien und den Standpunkt des Hegelschen Systems dem allgemeinen Verständnis näher zu bringen und in seinem Berliner Eintrittsprogramm »De verae philosophiae erga religionem christianam pietate« (Berl. 1836) die Übereinstimmung der Hegelschen Philosophie mit den christlichen Religionsdogmen nachzuweisen, indem er sowohl den Atheismus als den Pantheismus verwarf. Gegen Trendelenburgs Angriffe schrieb er: »Die Hegelsche Philosophie, Beiträge zu ihrer richtigen Beurteilung und Würdigung« (Berl. 1843, Heft 1).

Gablonz (G. an der Meiß), Stadt im nördlichen Böhmen, 495 m ü. M., an der Lausitzer Meiß und der Eisenbahn Reichenberg-G. = Zannwald, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine katholische und eine protest. Kirche, eine Synagoge, ein neues Rathhaus, ein großes Krankenhaus, kunstgewerbliche Fachschule, Handelsschule, Spinnerei, Gasanstalt, elektrische Beleuchtung, Telephon, einen Schlachthof, einen Stadtpark und (1890) 14,653 deutsche Einwohner. G. ist wichtig durch seine Industrie in Glasurwaren, welche hier und in der Umgegend über 12,000 Menschen mit Anfertigung von Glasperlen, Glasblüpfen, imitierten Edelsteinen, Beleuchtungsartikeln u. in Verbindung mit Glasmalerei und

Gürtlerei beschäftigt u. durch etwa 100 Handelsbäuer in allen Weltteilen Absatz findet. Der Wert der jährlich ausgeführten Schmwurwaren beläuft sich auf 8—10 Mill. Gulden. Außerdem sind die Baumwoll- und Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Buchbinderei, Kartongenerzeugung, Porzellanmalerei u. Bierbrauerei vertreten. Südöstlich von G. der ausichtsreiche Schwarzbrunn (873 m). Vgl. Stecker, Gablonz a. N. (Gabl. 1888).

Gablouzer System, s. Armenwejen, S. 912.

Gabon, s. Gabun.

Gaboriau (spr. -rijó), Emile, franz. Roman-schriftsteller, geb. 9. Nov. 1833 in Saumon (Niedercharante), gest. 28. Sept. 1873 in Paris, sollte Kaufmann werden, wandte sich dann der Litteratur zu und debütierte als Schriftsteller, indem er für kleine Pariser Blätter schrieb. 1866 wurde er ständiger Chroniqueur des »Pays«, in dessen Feuilleton auch sein Erstlingsroman: »L'affaire Lerouge«, erschien, mit dem sein Glück so gut wie gemacht war. Es folgten: »Le crime d'Or-cival« (1867), »Monsieur Lecoq« (1869), »Les esclaves de Paris« (1869), »La vie infernale« (1870), »L'argent des autres« (1874) u. a., die ihn zu einem der beliebtesten Unterhaltungsschriftsteller der Gegenwart machten. G. verstand es namentlich, Stoffe, wie sie Kriminalprozessen zu Grunde liegen, entsprechend zu verwerthen, und zeichnete sich durch die eingehendste Kenntnis des ganzen Organismus der französischen Polizei aus. Seine Romane erschienen auch in deutschen Uebersetzungen.

Gabriel »Held Gottes«, bei den nachchristlichen Juden einer der vier Erzengel, im Buch Daniel, im Evangelium des Lukas u. Ausleger von Visionen und Bote Gottes. Im Talmud gilt er nach Michael als der größte der Engelsfürsten, das Urteil Gottes aufzeichnend und vollziehend, Israel verteidigend und beschützend, bei den Mohammedanern als einer der sieben Engel der Offenbarung, durch welche die Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse mittels Inspiration des Propheten bei Abfassung des Korans geschah.

Gabrieli, 1) Andrea, Orgelspieler und Komponist, geb. um 1510 in Venedig, gest. daselbst 1586, Schüler des als Kapellmeister der Markuskirche wirkenden Niederländers Willaert, wurde 1536 Kapellmeister und 1566 als Nachfolger St. Merulus zweiter Organist an der Markuskirche. Zu seinen Schülern zählen H. Leo Hasler und sein Neffe Giovanni G. (s. unten). Seine zahlreichen Werke: Orgelstücke (Canzoni alla francese und fünfstimmige Sonaten), Motetten, Messen, Psalmen u., erschienen zu Venedig und Nürnberg im Druck.

2) Giovanni, geb. 1557 in Venedig, gest. daselbst 12. Aug. 1612, Schüler und Neffe des vorigen, wurde 1585 als Nachfolger Merulus erster Organist der Markuskirche in Venedig. Er gilt mit Recht als der bedeutendste Komponist der venezianischen Ton-schule, welche auch auf Deutschland von großem Einfluß wurde, da unter vielen andern auch Heinrich Schütz (der Vorläufer Seb. Bachs auf dem Gebiet des Kon-servatoriums) durch G. seine Ausbildung erhielt. Von seinen Arbeiten erschienen die ersten in einer 1575 zu Venedig herausgegebenen Sammlung, weitere in der 1587 daselbst von ihm veröffentlichten Sammlung von Gesängen seines Theims. Seine Hauptwerke aber sind die »Symphonie sacrae« (6—19stimmig, erschienen in zwei Teilen 1597 und 1615) und »Canzoni e sonate« (3—22stimmig, 1615),

merkwürdig noch dadurch, daß sie neben zahlreichen Gesängen auch einige Instrumentalsätze enthalten, die ältesten bekannten Denkmäler kunstmäßiger Drehermusik. Außerdem veröffentlichte er 1593—95: 4 Bände Orgelstücke (»Intonazioni« und »Ricercari«). Vgl. Winterfeld, Joh. G. und sein Zeitalter (Berl. 1834).

Gäbris, Alpen Gipfel, s. Säntis und Gais.

Gabrowo, Fabrik- und Handelsstadt in Bulgarien, Kreis Sewljewo, an der Jantra und der Straße über den Schipkapaß nach Kazanlyk, 640 m ü. M., mit 3 Kirchen und (1888) 7988 (als Gemeinde 8216) christl. Einwohner, darunter viele Messerschmiede, Drechsler, Schürnmacher, Töpfer und Schuhmacher.

Gabun (Gabon), großes Ästuar in Französisch-Kongo (s. d.), das bis 1891 selbst den Namen G. trug, zwischen 0° 31' und 0° 21' nördl. Br., 70 km lang, bis 16 km breit, 5—20 m tief. Von W. her mündet der Como, von S. der Nemboe. Der erstere ist in seinem breiten Unterlauf (Dlombo in polo) für große Fahrzeuge bis zur Insel Ningeninge befahrbar, wo sich eine Anzahl von Hülfs europäischer Kaufleute befindet, später kam er nur mit Booten befahren werden. Früher als die genannte sind im Unterlauf des Flusses die Insel Bunde, im G. selber Coniquet u. Ferroquet, an der Mündung des Nemboe Tron-gom bene. Das Nordufer des G. ist mäßig hoch, auf ihm liegt die Hauptstadt Libreville, das Südufer ist niedrig und unfruchtbar.

Gabunholz (Cam-wood), s. Baphia.

Gabunshofolade, s. Mangifera.

Gacc Brulé (fr. gâff brûlé), altfranz. Lyriker, s. Französische Litteratur, S. 785.

Gachard (fr. gachâr), Louis Prosper, belg. Geschichtschreiber, geb. 12. März 1800 in Paris, gest. 24. Dez. 1885 in Brüssel, war ursprünglich Typograph, begab sich früh nach Belgien, ergänzte als Gemeindebeamter von Tournai durch sprachliche und geschichtliche Studien seine Bildung und ward 1831 als Archivar in Brüssel angestellt. Seit 1842 war er Mitglied der belgischen Academie der Wissenschaften, dann auch des französischen Instituts. Er hat sich um die Geschichte der neuern Zeit sehr verdient gemacht u. neben interessanten darstellenden Werken viele archivalische Schätze herausgegeben; als besonders wichtig genannt zu werden verdienen: »Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas« (Brüssel 1848—59, 4 Bde.); »Correspondance de Guillaume le Taciturne« (daf. 1847—58, 6 Bde.); »Retraite et mort de Charles-Quint« (daf. 1854—55, 3 Bde.); »Relations des troubles de Gand sous Charles-Quint« (daf. 1846); »Don Carlos et Philippe II« (daf. 1863, 2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1867); »Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme avec Philippe II« (Brüssel 1867—81, 3 Bde.); »La Belgique sous Philippe V« (daf. 1868) und »Histoire politique et diplomatique de Pierre-Paul Rubens« (daf. 1877).

Gächis (franz., fr. gâchî), Schmutz, Wirrwarr, Klemme oder Patzche, in der man sich befindet; Gächieur (fr. gâchîeur), Pflücker, Verschleuderer (von Waren); gächieren, pflücken; Waren verschleudern.

Gachupines (fr. gâchîns, vom aztek. Wort Gachopin, »der mit dem Schuh sticht«, d. h. Spornträger, Reiter), in Mexiko Sportname der in Europa geborenen Weißen, zum Unterschied von den eingebornen Weißen (Kreolen).

Gacedo (fr. gâçî-to), Bezirksstadt in der Herzogswina (Kreis Mostar), liegt unweit der montenegrini-

schen Grenze in einem vom Lebrsnik und der Bjelacica Planina eingeschlossenen Engthal an den Quellen des Schlundflusses Zalomsta und der nach Mostar führenden Straße, hat ein Zollamt und (1888) 757 meist mohammed. Einwohner.

Gad, ein aramäischer und althebräischer Gott, wahrscheinlich eine Schicksals- oder Glücksgottheit, welche gemäß Jes. 63, 11 von den Israeliten im babylonischen Exil, im Verein mit der Gottheit Meni, durch Göttermahlzeiten (Lechtisternien) verehrt wurde. Vielleicht ist G. der vergötterte Planet Jupiter (und dann Meni die Venus). In der babylonischen Keilschriftlitteratur selbst sind beide Gottheiten bislang nicht nachgewiesen.

Gad (»Glück«), 1) Sohn Jakobs und der Silpa, der Magd Leas, Gründer eines israelitischen Stammes, der beim Auszug aus Agypten 45,650 Mann zählte und beim Einzug ins Gelobte Land den Vortrab bildete. Als Stammgebiet erhielt derselbe einen Teil vom Nijordanland, bis an den See Genesareth reichend und gegen S. an das Gebiet der Ammoniter grenzend. — 2) Prophet zur Zeit Davids, bestimmte die Lage des spätern jüdischen Tempels (2. Sam. 24), war dem Chronibuch zufolge auch Geschichtschreiber und Kunstverständiger.

Gadara, Stadt der Dekapolis im alten Palästina, später Hauptort von Peräa, lag südlich vom Flusse Hieronax auf einer nach N., W. und S. steil abfallenden Höhe (364 m) und war meist von Heiden bewohnt. Nachdem die Stadt von Alexander Jamnäs zerstört und von Pompejus wieder aufgebaut worden, schenkte sie Augustus dem König Herodes; nach dessen Tode wurde sie zur Provinz Syrien geschlagen. Ruinen derselben (zwei Theater, ein Tempel, Grabmäler etc.) beim heutigen Mkes. G. hatte eins der fünf großen Synedrien der Juden, später ein Bistum. Die nahe Schwefelquelle im Thal des Scheriat el Menadire wird noch heute benutzt. Nach Mark. 5 heilte hier Christus einen Besessenen.

Gaderbaum, Gemeinde im preuß. Regbez. Minden, Landkreis Bielefeld, im Teutoburger Wald, hat Spinnerei, Leinwandfabrikation, Bleicherei und (1890) 5604 Einw., davon 271 Katholiken und 35 Juden. In der Nähe die Hünenburg mit dem Kaiserthurm. Dazu die von der Stadt Bielefeld restaurierte und als Festplatz benutzte Sparrenburg (Sparrenburg) mit Aussichtsturm und den bekannten Umstalten des Pastors von Bodelschwingh für innere Mission und Krankenpflege; Haus Nazareth, Sarepta, Bethel, und die nicht zur Gemeinde G. gehörige Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. Näheres s. Bodelschwingh 3). Vgl. Siebold, Geschichte und Beschreibung der Umstalten Bethel etc. (2. Aufl., Bielef. 1894).

Gaddi, florentin. Maler: 1) Gaddo, geb. um 1260 in Florenz, gest. daselbst 1332, wurde 1308 von Clemens V. nach Rom berufen, wo er eine Reihe großer Mosaikwerke in der Art des Cimabue vollendete, von welchen in Santa Maria Maggiore noch Stücke erhalten sind. 1312 wurde er Mitglied der Malerzunft zu Florenz.

2) Taddeo, Sohn und Schüler des vorigen, geb. um 1300 in Florenz, gest. daselbst 1366, schloß sich an Giotto an und war seit ca. 1330 als selbständiger Meister in Florenz thätig. Er übertraf seinen Vater zwar an Lebhaftigkeit, aber nicht an Feinheit des Colorits; auch ist seine Zeichnung flüchtiger und oft unrichtig; ebenso steht er jenem an Charakteristik, Empfindung und Würde nach. Sein Hauptwerk ist: das

Leben der Madonna, in der Kapelle Baroncelli in Santa Croce zu Florenz. Außerdem sind zu nennen: ein Triptychon von 1334, im Berliner Museum, mit der thronenden Maria; ein Abendmahl, in Santa Croce; Madonna mit Heiligen, in Santa Trinita zu Florenz; ein Triptychon, im Museum von Neapel, datiert 1366, Madonna mit Heiligen; Frescogemälde mit Szenen aus dem Leben des heil. Franziskus, in San Francesco zu Pisa, wo er 1342 arbeitete.

3) **Agnolo**, Sohn und Schüler des vorigen, geb. um 1330, gest. 16. Okt. 1396 in Florenz, trieb neben seiner Malerei auch kaufmännische Geschäfte, denen er sich zuletzt ganz widmete. In der Kapelle des Gürtels Mariä zu Prato stellte er die Geschichte der Maria und die Legende ihres Gürtels in Fresken dar. In Santa Croce zu Florenz malte er die Fresken mit der Auffindung des Kreuzes. Altargemälde von ihm befinden sich in der Akademie zu Florenz, in Santa Maria Novella und San Spirito daselbst etc.

Gade, Niels Wilhelm, Komponist und Dirigent, geb. 22. Febr. 1817 in Kopenhagen, gest. das. 21. Dez. 1890, war erst Violinist an der königlichen Kapelle in Kopenhagen, betrieb aber zugleich unter Bergreens Leitung so ernste Kompositionsstudien, daß er schon 1841 mit seiner später unter dem Titel: »Nachklänge an Ossian« erschienenen Overtüre den vom Kopenhagener Musikverein ausgeschriebenen Preis erhielt. 1843 ging er mit königlichem Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung nach Leipzig, wo er in Mendelssohn einen eifrigen Beschützer fand und durch dessen Vermittelung im Gewandhaus zwei Symphonien in C moll und in E dur zur Aufführung brachte. Für die Saison 1844—45 übernahm er die Leitung der Gewandhauskonzerte, die er auch im nächsten Winter mit Mendelssohn abwechselnd und in der Saison 1847—48 wieder allein hatte. Im Frühling 1848 ließ er sich bleibend in Kopenhagen nieder, erhielt hier eine Anstellung als Organist nebst dem Titel eines Professors und übernahm 1850 zugleich die Leitung eines Musikvereins, der in den Wintermonaten regelmäßige Konzertaufführungen veranstaltete. 1865 gründete er gemeinschaftlich mit seinem Schwiegervater, dem Komponisten J. P. C. Hartmann (s. d.), das Kopenhagener Konservatorium. Als Komponist schließt sich G. eng an Mendelssohn an, wiewohl es ihm keineswegs an Originalität mangelt. Namentlich gelangt in seinen Orchesterkompositionen, unter denen außer den oben genannten noch die Overtüren »Im Hochland« und »Michel Angelo«, von seinen acht Symphonien besonders die in B dur, ein Oktett für Streichinstrumente, Novolletten für Streichorchester, ein Streichquartett, ein Streichquartett, zwei Violinsonaten und ein Klaviertrio hervorzuragen, ein nationales Element zur Geltung, welches in der Folge für die skandinavische Komponistenschule charakteristisch geworden ist. Weniger ausgeprägt erscheint dasselbe in seiner Vokalwerken, den Kantaten: »Comala«, »Erstkönigs Tochter«, »Frühlingsboischaft«, »Die Kreuzfahrer«, »Galamus«, »Frühlingsphantasie«, »Zion«, »Fische« u. a., die im übrigen, wie auch seine kleineren Arbeiten für Gesang und für Klavier (z. B. die »Aquarellen«, die »Trio-Novellen«), den Orchesterwerken nicht nachsteht. Vgl. »Niels W. G., Aufzeichnungen und Briefe« (hrg. von Dagmar Gade; deutsch, Basel 1893).

Gadebusch, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, hat eine alte gotische Kirche, mit der sogenannten Königskapelle, worin König Albrecht von Schweden

(gest. 1394) begraben liegt, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, Maschinenbau, Gerberei, eine Dampf- mühle und (1890) 2439 meist evang. Einwohner. — Zwischen G. und Grevesmühlen, auf der Kambecker Heide, fand 1283 eine Schlacht zwischen den Söhnen Heinrichs I. von Braunschweig einerseits und den Sachsen und Brandenburgern anderseits statt, worin erstere siegten. Hier verabredeten 13. Sept. 1675 König Christian V. von Dänemark und der Große Kurfürst die weiteren Kriegsoperationen gegen Schweden. Am 20. Dez. 1712 gewannen bei G. die Schweden unter Stenbock eine Schlacht gegen die Dänen. Bei dem nahen Dorfe Rosenburg fiel 26. Aug. 1813 Th. Körner (vgl. Wöbbelin).

Gádeira (Gadir, Gades), Stadt, i. Cadix.

Gadeke, Arnold Heinrich, deutscher Geschichtsforscher, geb. 4. Nov. 1844 zu Königsberg i. Pr., gest. 7. Okt. 1892 in Dresden, studierte in seiner Vaterstadt, in Berlin, Heidelberg und Göttingen Geschichte, habilitierte sich 1870 in Heidelberg als Dozent der Geschichte, ward 1875 daselbst außerordentlicher Professor und 1882 ordentlicher Professor der Geschichte an der technischen Hochschule zu Dresden. Er gab das »Tagebuch des Hochgen. Ferd. Bonav. von Harrach während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe 1697 und 1698« (Wien 1872) heraus u. schrieb: »Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefuge« (Leipz. 1877, 2 Bde.); »Maria Stuart« (Heidelb. 1876); »Waltensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—1634, mit Urkunden aus dem königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv« (Frankf. 1885).

Gaden (Gademum), ein altdänisches, noch jetzt in Süddeutschland vom Volk gebrauchtes Wort, soviel wie ein kleines einzimmeriges Häuschen (Hütte); dann Kammer, Gemach (besonders zu Wirtschaftszwecken), Verkaufsladen; auch Stockwerk. Gademmer (Gädmer), soviel wie Häusler, Kofhane.

Gader Thal, i. Emmeberg.

Gaebert, 1) Theodor, Kunstschriftsteller, geb. 6. Dez. 1815 in Lübeck, wo er als Rechtsanwalt und erster Verwaltungsbeamter des Landes- und Stadtrats lebt. Seit 1846 Direktor des Lübecker Kunstvereins, gründete er 1850 mit Mertens, Direktor des Bremer Kunstvereins, den Norddeutschen Gesamtverein. Er schrieb: »Adr. van Stude. Sein Leben und seine Kunst« (Lübeck 1869); »Hans Holbein der jüngere und seine Madonna des Bürgermeisters Mener« (das. 1872); »Rubens und die Rubens-Feyer in Antwerpen« (Leipz. 1878); »Hans Memling und dessen Altarshrein in Lübeck« (das. 1883); »Kunstkreiszüge«, gesammelte Aufsätze (das. 1890).

2) Karl Theodor, Sohn des vorigen, geb. 8. Jan. 1855 in Lübeck, seit 1880 Beamter der königlichen Bibliothek zu Berlin, machte sich durch mehrere literarisch-geschichtliche Arbeiten bekannt, wie: »Gabriel Rollenhagen« (Leipz. 1881); »Johann Nitz als niederdeutscher Dramatiker« (das. 1882). »Das niederdeutsche Schauspiel« (Berl. 1884, 2 Bde.) und einige plattdeutsche Dichtungen («Jullapp», Hamb. 1879; »Eine Komödie«, Schwant, 2. Aufl., Berl. 1881). Außerdem veröffentlichte er: »Aris Heuter Melanien« (Wism. 1885); »Emanuel Geibel Denkwürdigkeiten« (Berl. 1886); »Goethes München, auf Grund ungedruckter Briefe geschildert« (Brem. 1887, 2. Aufl. 1889); »Zur Kenntnis der altenglischen Bühne« (das. 1888); »Goethe und Walter Kolbe« (das. 1889); »Aris Heuter Studien« (Wism. 1890); »Friedrich d. Gr. und General Chafof« (Brem. 1893) u. a.

Gadhelijch, s. wiew Gälisch (s. d.).

Gadidae (Schellfische), s. Fische und Schellfisch.

Gaditanos, die Bewohner von Cadix (röm. Gades).

Gadjátsch (G o d j á t s c h), Kreisstadt im russ. Gouv.

Koltawa, am Pstol, besteht fast nur aus Holzhäusern,

hat 4 Kirchen, Talgiedereien, eine Lichtfabrik und

(1889) 10,278 Einw. (viele Juden).

Gadmenthal, ein Hochgebirgsthäl des schweizer.

Kantons Bern, führt zu dem zwischen Titlis- und

Dammgruppe eingesenken Sustenpaß (2262 m) und

über diesen in das Urner Meienthal. In den Hinter-

grund senken sich die von den Thierbergen herabstei-

genden Eisströme des Stein- und Steinlunigletschers;

die aus ihnen fortschneidende Gadmere Aa (auch

Gadmere Mære, Gadammerwasser oder Kűsch ge-

nannt) verstärkt sich durch das von der Rechten her-

vordringende Wendenwasser, den Abfluß des zum

Titlis gehörigen Wendengletschers. Hauptort des

Thales ist Gädmen oder Am Bühl (731 Einw.),

1207 m ü. M., am Fuße der langen, steilen Gebirgs-

mauer der Gadmereflüche (3044 m). Wo das Trift-

wasser, der Abfluß des zur Dammgruppe gehörigen

Triftgletschers, schäumend aus seiner Schlucht heraus-

bricht, beginnt der Name Kessenthal und damit

das Seitenthal des Engtenbachs, das vom Engel-

berger Joch herabsteigende Gentelthal, durch eine

grauige Schlucht einmündet.

Gadolin, Johan, Chemiker, geb. 5. Juni 1760

in Åbo, gest. 15. Aug. 1852 in Wirmo bei Åbo, stu-

dierete in seiner Vaterstadt und Upsala, wurde 1785

Professor an der Universität in Åbo und trat 1822

in den Ruhestand. Er schrieb: »De theoria caloris

corporum specifi« (Upsala 1792), »Einige Bemerk-

ungen über die Natur des Phlogiston« (das. 1788),

»Systema fossilium, analysibus chemicis examina-

torum« (Berl. 1825). Ein Mineral, Gadolinit, ist

nach ihm benannt.

Gadolinit, Mineral aus der Ordnung der Sili-

kate (Turmalin-Gruppe), findet sich in monoklinischen,

kurz säulenförmigen Kristallen, meist nur durb und

eingesprengt, schwarz mit Glasglanz, kantendurchschein-

end bis undurchsichtig, Härte 6,5—7, spez. Gew. 4

—4,3, besteht aus einem Silikat von Yttrium, Lan-

than, Beryllium, Cerium, Eisen. G. findet sich in den

großkrystigen Ganggraniten Schwedens (Niterby bei

Stockholm, Finbo und Broddbo bei Falun, Taberg

im Südnorwegens (Hitterö), auch auf Bornholm,

im Niesengrund bei Schreiberhau, im Nadauthal am

Harz und in den eratischen Blöden Norddeutschlands.

Gador, Flecken in der span. Provinz Almeria, am

Rio Almeria, am Nordabhang der Sierra de G.,

welche im Pico Niguena 2325 m Höhe erreicht und

reich an Blei ist, mit (1887) 2873 Einw.

Gadhider, Festung, s. Dwididiopol.

Gad's Hill, Anhöhe in der engl. Grafschaft Kent,

im N.W. von Rochester, bekannt durch eine Szene in

»Heinrich IV.« von Shakespeare; südlich davon ehe-

mals Wohnhaus von Ch. Dickens.

Gadus, der Schellfisch.

Gaesbeck, Adriaan van, holländ. Maler, ge-

boren in Leiden, wurde 1649 in die Malergilde da-

selbst aufgenommen, starb aber bereits 1650. Seine

sehr seltenen Sittenbilder (eine Näherin, im Berliner

Museum) sind im Charakter des Gerard Dou gehalten.

Gaeta, Bootgattung des Mittelmeers, mit lateini-

schen Segeln, dient dem Fischfang.

Gaeta, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Ca-

serta, am gleichnamigen Golf des Tyrrhenischen

Meeres, auf einer mit dem Festlande durch eine schmale,

niedrige Landzunge zusammenhängenden felsigen

Halbinsel reizend gelegen, gegen die Land- und See-

seite durch einen Wall mit Bastionen, Außenwerken

und Batterien sowie durch zwei neue Forts stark be-

festigt, hat ein hochgelegenes Kastell mit den Grab-

mälern des Cometales Karl von Bourbon (gest. 1527)

und des Prinzen Ludwig von Hessen-Philippsthal,

des Verteidigers von G. gegen die Franzosen (1806),

eine Kathedrale (St. Erasmus, von 1106) mit einem

in vier Stockwerken aufsteigenden Turm (860—1290),

eine moderne gotische Kirche (San Francesco), einen

Hafen, in welchen 1892: 984 Schiffe von 22,532 Ton-

eingelassen sind, und (1881) 6429, mit dem nördlich

gelegenen Borgo G. 16,901 Einw., welche Seilerei,

Fischerei, Küstenschiffahrt und Handel betreiben. G.

ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein Seminar und Spital

und in der Umgebung schöne Villen und Orangerä-

ten. 2 km südwestlich von G., auf dem Monte Corvo

erhebt sich die Torre d'Orlando (Rolandsturm),

ein Rundbau, laut Inschrift Grabmal des L. Muma-

tius Plancus, mit Prachtbild auf den Golf. 7 km

östlich von G. liegt Formia (s. d.), früher Mola di

G. — G., eine der ältesten Städte Italiens, erhielt

nach der Sage (vgl. Vergil, Aen. VII, 1) von Cajeta,

der hier begrabenen Amme des Aeneas, den Namen

Cajeta. Die an sich unbedeutende Stadt war wegen

ihres guten Hafens sehr besucht und diente vielen vor-

nehmen Römern zum Aufenthaltsort in der heißen

Jahreszeit. Nach dem Untergang des weströmischen

und gotischen Reiches gehörte G. den byzantinischen

Kaisern. Später stand es unter eignen, nur dem Na-

men nach von dem byzantinischen Hofe abhängigen

Herzügen, bis nach 1134 König Roger II. von Sizilien

der Unabhängigkeit des kleinen Herzogtums ein

Ende machte und dasselbe dem sizilischen Reich ein-

verleibte. Zum 15. Jahrh. wurde die Stadt stärker be-

festigt, und, wie schon in früherer Zeit, so erfuhr sie

auch in der neuern mehrere denkwürdige Belagerun-

gen. Am 30. Sept. 1707 wurde G. von den Öster-

reichern unter General Daun nach dreimonatiger

Belagerung erfürnt, am 6. Aug. 1734 nach vier-

monatiger Gegenwehr von den vereinigten Truppen

Frankreichs, Spaniens und Sardiniens unter Anfüh-

rung des nachmaligen Königs Karl von Neapel ge-

nommen. Seitdem noch mehr befestigt, ward es im

Mai 1799 von den Franzosen und Republikanern

besezt, aber schon 5. Juli wieder an den König von

Neapel übergeben. 1806 ward es von den Franzo-

sen unter Massena belagert und mußte, nachdem sein

heldenmütiger Verteidiger, der Prinz Ludwig von

Hessen-Philippsthal (s. oben) gefährlich verwundet war,

18. Juli kapitulieren. 1815 wurde die Festung mit

2000 Mann Besatzung unter dem Obersten Begani

drei Monate lang von den Österreichern belagert und

kapitulirte 8. Aug. Zum 3. 1848 stüchtete Papst Pius IX.

nach G. und residirte hier vom 25. Nov. 1848 bis

zum 4. Sept. 1849. Nachdem Garibaldi 7. Sept.

1860 Neapel in Besitz genommen hatte, zog sich Kö-

nig Franz II. mit dem ihm treu gebliebenen 40,000

Mann hinter die Linie des Volturno zurück und

wurde mit ca. 12,000 Mann in die Festung G. ein-

geschlossen. Nachdem durch den Abzug der französi-

schen Flotte die Beschließung auch von der Seeseite

möglich geworden war, wurde G. nach tapferm Wi-

derstand, bei dem sich die Königin Marie besonders

hervorhat, zuletzt durch Mangel an Lebensmitteln und Kriegsmunition, Seuchen und ein furchtbares Bombardement 13. Febr. 1861 zur Kapitulation gezwungen. [stan 1.]

Gaetano, Stifter des Theatinerordens, s. Cajetan.

Gaffel, in Oberdeutschland Abgabe, besonders Abzugsgeld (vgl. Gabella); dann Kunst, Gilde; daher Gaffelbruder, Gildebruder, Zunftmitglied; Gaffelherrn, Ratsherrn, welche den Zunftversammlungen bewohnen; Gaffelknecht, Jungmeister der Zunftdiener; Gaffelmeister, Obermeister, Zunftältester.

Gaffel, eine Segelstange, welche ziemlich diagonal und, wenn in normaler Lage, längszißig hinter dem Mast hängt und dazu dient, die obere Seite eines Gaffelsegels (s. Tafelung) auszuspannen; das Ende, womit sie am Mast anliegt, schließt in Gabelform ab, und diese Gabel umfaßt den Mast. Die G. wird seitwärts durch die Geerden bewegt, welche den Brausen eines Raafsegels entsprechen. Vgl. Segel, Tafelung.

Gaffelschoner, zweimastiges Segelschiff mit Gaffelsegeln und Gaffeltopsegeln an beiden Masten.

Gaffly, Georg Theodor August, Mediziner, geb. 17. Febr. 1850 in Hannover, studierte seit 1869 in Berlin, trat 1873 als Militärarzt in die preussische Armee, wurde 1880 in das kaiserliche Gesundheitsamt kommandiert und ging 1883 mit Koch zur Erforschung der Cholera nach Ägypten und Siam. 1885 wurde er Regierungsrat und Mitglied des Gesundheitsamts und 1888 Professor der Hygiene in Gießen. Er schrieb: »Experimentell erzeugte Septicämie« (»Arbeiten aus dem kais. Gesundheitsamt«, Bd. 1, 1881); »Zur Ätiologie des Abdominaltyphus« (das., Bd. 2, 1884); mit R. Koch: »Bericht über die Thätigkeit der zur Erforschung der Cholera 1883 nach Ägypten und Indien entsandten Kommission« (das., Bd. 3, 1887).

Gafori, Franchino, bedeutender ital. Musiktheoretiker, geb. 14. Jan. 1451 in Lodi, gest. 24. Juli 1522 in Mailand, machte theologische und musikalische Studien, schloß sich 1477 in Verona dem flüchtigen Dogen von Genua, Prosper Adorno, an und begleitete ihn nach Neapel, wo er mit namhaften Musikern, wie J. Tinctoris u. a., verkehrte, ging aber nach einigen Jahren der Pein wegen nach Oberitalien zurück. Seit 1484 war er als Chorantor am Dom zu Mailand, zugleich als Kapellhänger des Herzogs Ludovico Sforza angestellt. Seine Schriften, die für die Geschichte der Theorie große Bedeutung haben, sind: »Theoricum opus musicae disciplinae« (1480, 2. Aufl. 1492), von der antiken Musiktheorie und der Solmisation handelnd; »Practica musicae sive musicae actiones in IV libris« (1496, 4. Aufl. 1512), sein Hauptwerk; »Angelicum ac divinum opus musicae« (1508, ein kurzer Abriss der Musiklehre); »De harmonia musicorum instrumentorum opus« (mit Biographie Gaforis, 1518) u. a.

Gaffa, Stadt im südlichen Tunis, nördlich vom Schott el Dscherid unter 34° 27' nördl. Br., in einer 10 qkm großen, äußerst fruchtbaren Oase, mit prachtvollen Wäldern von Dattelpalmen, Orangen-, Zitronen- und Granatbäumen, die von zwei wasserreichen Quellen befruchtet werden, einer großen, aber versalzenen Kaskab, römischen Wäldern mit warmer Schwefelquelle (45°) und 4500 Einw. (ein Viertel Juden), welche neben Ackerbau und Schafzucht geschnittene Turmische und Wolldecken verfertigen. G., heute ein sehr wichtiger Militärposten, ist das alte Capsa, wo Zuzurtha seine Schätze aufbewahrte.

Gagarin, fürstliche Familie in Rußland: Matwei Petrowitsch G., Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I., wurde beschuldigt, sich zum unabhängigen Herrscher von Sibirien haben machen zu wollen, und 17. Juni 1721 in St. Petersburg gehängt. -- Alexander Zwanowitsch G., russischer General, 1847 Gouverneur von Kutais, zeichnete sich im Krimkrieg aus, wurde 16. Juni 1854 bei Tscholot schwer verwundet und 1857 vom Fürsten von Swanetien, Konstantin Dadaschalian, den er gefangen nach Tiflis bringen sollte, ermordet. — Paul Lawlowitsch, 1858 Mitglied der Kommission für Aufhebung der Leibeigenschaft, 1864 Präsident des Ministerrats, starb 1872 in Petersburg.

Gagat (Gagatkohle, Pechkohle, schwarzer Bernstein, schwarzer Aqtstein, franz. Jais, engl. Jet), schwarze, glänzende, muschelig brechende, sehr bituminöse Braunkohle aus Böhmen, Steiermark, England, Planitz, Zwickau, Württemberg, Schomberg, Thunten, Valingen, Vole, Baden, Hannover, Asturien und dem Depart. de l'Alude, den er feilen, dreheln, nimmt schöne Politur an und wird zu Schmuckstücken verarbeitet. Sehr häufig sind Surrogate aus Glas (Lava schmutz), die viel schwerer sind als G., solche gehärtetem Kautschuk, welche minder schönen Glanz besitzen und zerbrechlicher sind, und aus gehärtetem Steintohlenteerpech.

Gage (franz., fr. gâche), Pfand; Gehalt; Besoldung, besonders der Offiziere und im Offiziersrang stehenden Militärbeamten der österreichischen Armee (im Gegensatz zur Löhnung der Unteroffiziere und Gemeinen) sowie der Schiffskapitäne, wenn diese nicht selbst Schiffseigentümer sind (im Gegensatz zur Heuer, der Bezahlung des übrigen Schiffsvolks); ferner die Besoldung von Schauspielern, Opernängern u. Gagist, einer, der G., festen Gehalt bezieht.

Gagel, Pflanze, s. Myrica.

Gagelsträucher, s. Urtica.

Gagern, 1) Hans Christian Ernst, Freiherr von, politischer Schriftsteller und Staatsmann, geb. 25. Jan. 1766 zu Kleinmedesheim bei Worms, gest. 22. Okt. 1852, studierte in Leipzig und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften, trat 1786 in den nassau-weilburgischen Staatsdienst, ward 1791 Gesandter beim Reichstag, dann in Paris und bald darauf Geheimrat und Regierungspräsident. Napoleons I. Dekret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborner in einem nicht zum französischen Reiche gehörenden Staat ein öffentliches Amt bekleiden dürfe, zwang ihn, 1811 seine Entlassung zu nehmen. Er begab sich nach Wien, wo er mit Bormayr und dem Erzherzog Johann in genauer Verbindung stand und an den Entwürfen zum neuen Aufstand der Tiroler 1812 thätigen Anteil nahm. Deshalb 1813 aus Österreich ausgewiesen, begab er sich in das preussisch-russische Hauptquartier und dann nach England, wo er in die Dienste des Prinzen von Oranien trat und für dessen Restitution in den Niederlanden eifrig thätig war. Hierauf ernannte ihn der neue König der Niederlande zum leitenden Minister der oranischen Fürstentümer in Deutschland. 1815 wohnte er als Gesandter des Königs der Niederlande dem Wiener Kongress bei und erwirkte durch eignen Anschluß an England und Österreich die Vereinigung Belgiens mit dem neuen Königreich der Niederlande und die Begründung eines oranischen Mittelstaats zwischen Preußen und Frankreich, den er auch bis 1818 als Gesandter beim deutschen Bundestag vertrat. Wie er schon beim

Ausbruch der französischen Revolution das Berechtigte an derselben anerkannt hatte, so drang er auch jetzt auf Ausföhrung von Maßregeln, welche die wahre politische Einheit und Freiheit der deutschen Nation begründen könnten, und forderte in allen seinen Boten die Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten. 1820 pensionirt, lebte er auf seinem Gut Hornau bei Höchst im Hesseu-Darmstädtischen, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt über die Vergangenheit und Zukunft unsrer Nation und mit den erleuchtetsten Zeitgenossen in lebhaftem schriftlichen Verkehr stehend. Gleichzeitig hatte er reichlich Gelegenheit, als lebenslängliches Mitglied der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen die Aufmerksamkeit der Regierung und der Stände auf patriotische und philanthropische Fragen zu lenken. Bis 1847 verging kaum eine Session der Stände, in der nicht G. zu gunsten des Volkes einen Antrag gestellt hätte. Obwohl er die Idee einer Volksvertretung am Bundesstag früher stets von sich gewiesen hatte, begrüßte er doch das Frankfurter Parlament mit Freuden und den besten Hoffnungen. Von seinen Schriften sind außer seinen autobiographischen Denkwürdigkeiten (»Mein Anteil an der Politik«, Bd. 1 bis 4, Stuttg. 1822—33; Bd. 5 u. 6, Leipz. 1845), die ein lebendiges Bild der napoleonischen Zeit und der diplomatischen Lage während der Freiheitskriege liefern, hervorzuheben: »Die Resultate der Sittengeschichte« in 7 Bänden: Bd. 1: »Die Fürsten« (Frankf. 1808), Bd. 2: »Aristokratie« (Wien 1812), Bd. 3: »Demokratie« (Frankf. 1816), Bd. 4: »Politik« (Stuttg. 1818), Bd. 5 u. 6: »Freundschaft und Liebe« (das. 1822), Bd. 7: »Zivilisation« (1. Teil, Leipz. 1847); 2. Aufl. von Bd. 1—4, Stuttg. 1835—37; »Die Nationalgeschichte der Deutschen« (Wien 1813—26, 2 Bde.; 2. Aufl., Frankf. 1825—26); »Kritik des Völkervertrags mit praktischer Anwendung auf unsre Zeit« (das. 1840).

2) Friedrich Valduin, Freiherr von, niederländ. General, ältester Sohn des vorigen, geb. 24. Okt. 1794 in Weiburg, gest. 20. April 1848, bezog 1810 die Universtät Göttingen, mußte aber dieselbe 1812 wegen mehrerer Duelle verlassen, trat, nachdem er sich in der Pariser polytechnischen Schule eine ausgezeichnete mathematische Bildung erworben, ins östereichische Heer ein, nahm am Feldzug gegen Rußland teil und focht 1813 in den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig. Dem Wunsch seines Vaters gemäß vertauschte er dann die östereichischen Dienste mit den niederländischen und kämpfte mit Auszeichnung in den Schlachten von 1815. Nach dem Friedensschluß nahm er zu Heidelberg seine Studien wieder auf, um dann in die militärischen Dienste des Königreichs der Niederlande zurückzukehren. Als Generalstabsoffizier war er 1824 und 1825 der Bundesmilitärkommission beigegeben und nahm 1831 als Major und Chef des Generalstabs des Herzogs Bernhard von Weimar an den Kämpfen der Holländer in Belgien teil. 1838 ward er Kommandeur eines Dragonerregiments, begleitete 1839 den Prinzen Alexander auf dessen Reise nach Rußland und erhielt, nachdem er 1844 zum General befördert worden, eine wichtige Mission nach Hindien, dessen holländische und großbritannische Kolonialwelt er während eines zweijährigen Aufenthalts gründlich studierte. Nach seiner Rückkehr (1847) wurde er Gouverneur der Residenz und Provinzialkommandant von Südholland. Im Frühjahr 1848 nahm G. Urlaub zu einer Reise

nach Deutschland. Es war eben im badischen Seekreis der Hederische Aufstand ausgebrochen, und G. übernahm, ohne die nachgesuchte Genehmigung der niederländischen Regierung abzuwarten, unter Vermittelung der oberien deutschen Zentralbehörde den von Baden ihm angetragenen Oberbefehl gegen die Hederischen Freischaren. Vergebens suchte er, als er bei Kandern 20. April auf dieselben stieß, die Führer zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Nachdem eine Unterredung mit Heder auf der Brücke von Kandern keinen Erfolg gehabt, trafen eine halbe Stunde später beide Teile an der sogenannten Scheideck hart aufeinander. Auf den Ruf aus den Reihen der Freischaren: »General vor!« ging G. vor, ohne daß es ihm jedoch gelang, dieselben zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Er stieg wieder zu Pferd und war im Begriff, zum Angriff zu kommandieren, als ihn eine Salve der Insurgenten niederstreckte. 1851 ward ihm an der Stelle, wo er fiel, ein Denkmal errichtet. Vgl. Heinrich von G., Das Leben des Generals Friedrich von G. (Leipz. 1856—57, 3 Bde.).

3) Heinrich Wilhelm August, Freiherr von, deutscher Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 20. Aug. 1799 in Bayreuth, gest. 22. Mai 1880 in Darmstadt, besuchte 1812—14 die Militärschule in München und focht als nassau-weilburgischer Offizier 1815 in der Schlacht bei Waterloo. Nach dem Frieden studierte er die Rechte in Heidelberg, wo er die deutsche Burschenschaft mit begründete, Göttingen, Jena und in Genf, ward 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor und 1829 Regierungsrat in Darmstadt. Zu seiner 1827 erschienenen Broschüre »Über die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage« bekämpfte er mit Erfolg den Antrag auf Verwandelung der dreijährigen in sechsjährige Finanzperioden. 1832 ward er zum Beamten im Ministerium des Innern und der Justiz befördert und für Lorsch in die Zweite Kammer gewählt, infolge seiner liberalen Haltung nach Auflösung des Landtags aber pensionirt. G. verzichtete auf die Pension, machte sich durch Ankauf von liegenden Gütern wieder wahlfähig und kam darauf wiederholt in die Kammer, wo er die gefährdeten Rechtsinstitutionen der Provinz Rheinhessen energisch verteidigte. Als die Bewegung von 1848 begann, nahm er 5. März zu Heidelberg an der Beratung über die Berufung eines Vorparlaments teil, ward aber noch an demselben Tage an die Spitze des neugebildeten liberalen Ministeriums berufen, verließ indes diesen Posten bald wieder, um in das Vorparlament zu Frankfurt einzutreten. Von zwei Wahlbezirken des Großherzogtums Hessen in die Nationalversammlung gewählt, ward er 19. Mai zum Präsidenten derselben ernannt. Daß die Nationalversammlung bei Einföhrung der provisorischen Zentralgewalt das konstitutionelle Prinzip der Neugefaltung Deutschlands zu Grunde legte und dadurch das Fortbestehen der Monarchie sicherte, war Gagerns Werk. Als eine Verständigung mit den Regierungen über eine definitive Ordnung der Dinge immer schwieriger wurde, beantragte G., vermittelt eines »kühnen Griffes« die provisorische Zentralgewalt einem verantwortlichen Reichsverweser zu übertragen, was die Versammlung auch annahm, worauf G. die Wahl auf den Erzherzog Johann von Osterreich lenkte. Indessen bemühte sich G. doch auf jede Weise für die Übertragung der deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen, zu welchem Zweck er auch selbst in Berlin und Potsdam unterhandelte, und als er

nach dem Siege der Reaktion in Osterreich und dem Rücktritt Schmerling's 16. Dez. an die Spitze des Reichsministeriums getreten war, stellte er den Antrag (Gagern'scher Antrag) auf einen engeren Bundesstaat unter Preußens Führung, zu welchem Osterreich in ein bloßes Unionsverhältnis treten sollte. Zwar wurde dieser Antrag vom Parlament angenommen; allein die Verhältnisse gestalteten sich immer hoffnungsloser, und als 21. März 1849 Welser's Antrag, die Verfassung im ganzen anzunehmen u. v. verworfen wurde, nahm G. mit dem gesamten Reichsministerium seine Entlassung, befehlt jedoch die interimistische Leitung der Geschäfte. Die Nichtannahme der Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen trug noch mehr zur Erschütterung seiner Stellung bei, und als der Reichsverweiger eine scharfe Stellung zum Parlament und speziell zu der Partei Gagern's einnahm, schied dieser 20. Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus und suchte fortan als Mitglied der Gothaer Partei für das Zustandekommen der preussischen Union zu wirken. Auf dem Unionsstag zu Erfurt gehörte er zu den Leitern der hier vertretenen bundesstaatlichen Partei, welche auch die Annahme des Dreikönigsentwurfs durchsetzte. Als jedoch der Umschwung in der Politik Preußens die Unionshoffnungen begrub, zog sich G. auf sein Landgut zurück, ging aber nach der Schlacht bei Adstedt nach Holstein, um den Herzogtümern seine Dienste zu weihen, und machte als Major den Rest des unglücklichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des Krieges kehrte er auf sein Gut Wonsheim zurück, das er nach dem Tode seines Vaters 1852 verkaufte, um mit seiner Familie nach Heidelberg überzusiedeln, wo er die Biographie seines Bruders Friedrich (s. oben 2) schrieb. Seit 1859 wendete er sich von Preußen ab, das er beschuldigte, während des Krieges in Italien seine Pflicht gegen Osterreich nicht erfüllt zu haben, und trat seit 1862 offen auf die Seite Osterreichs und der Großdeutschen über und ließ seine Kinder katholisch erziehen. Im Januar 1864 begab er sich als diplomatischer Vertreter des Großherzogthums Hessen nach Wien, wurde, nachdem dieser Posten eingegangen war, 1872 pensioniert und kehrte nach Darmstadt zurück. — Sein ältester Sohn, Freiherr Friedrich Balduin von G., geb. 9. Juni 1842, war 1881 — 93 ultramontanes Mitglied des deutschen Reichstags.

4) Maximilian, Freiherr von, jüngster Bruder der vorigen, geb. 26. März 1810 in Weiskrug, gest. 17. Okt. 1889 in Wien, studierte in Heidelberg, Utrecht und Göttingen und stand 1829 — 33 in niederländischen Staats- und Kriegsdiensten. Nach Deutschland zurückgekehrt, habilitierte er sich in Bonn als Privatdozent, um über historisch-politische Gegenstände zu lesen, trat dann aber in den nassauischen Staatsdienst. 1848 war er einer der Vertrauensmänner, welche die sogen. Siebzigener-Verfassung ausarbeiteten, und wurde in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich der Partei seines Bruders Heinrich anschloß. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums wurde er Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen und ward in dieser Eigenschaft nach Schleswig-Holstein gesandt, um dort die deutschen Interessen bei dem Abschluß des (Malmeider) Waffenstillstandes zu wahren. Nach Auflösung des Parlaments nahm G. an der Versammlung in Gotha teil und ward 1850 in den Unionsreichstag in Erfurt gewählt. Nach dem Scheitern der Union zog er sich von dem politischen Leben zurück. Bald nachher trat

er zum Katholizismus über und wirkte in amtlicher Thätigkeit in Kasau für die neue Zentralorganisation des katholischen Schulwesens; 1854 wurde er nach Wien berufen und hier 1855 zum Hof- und Ministerialrat und Leiter des handelspolitischen Departements im Ministerium des Auswärtigen ernannt, als welcher er im großdeutschen, antipreußischen und clerikalen Sinne thätig war. 1874 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, ward er 1881 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Gagho (Gogo, Gao), Stadt am linken Ufer des Niger und an der Südgrenze der Sahara, ehemals Hauptstadt des Somhayreichs und der blühendste Ort des Sudân, jetzt aus etwa 300 Hütten bestehend, über die eine verfallene große Moschee emporragt.

Gagliano, Marco da, einer der ersten Opernkomponisten, geb. um 1575 in Gagliano (Toskana), gest. 24. Febr. 1642 in Florenz, wo er 1608 Kapellmeister (1609 auch Kanonikus) an der Lorenzkirche und daneben um 1610 Hofkapellmeister Cosimos II. wurde; er verdankte seine Anstellung dem Erfolg seiner 1608 in Mantua aufgeführten Oper »Dafne«. Ohne Zweifel hat G. Anteil an der Komposition einer größeren Zahl in den nächsten Jahrzehnten in Florenz aufgeführter Opern; doch kennen wir nur noch zwei derselben, die geistliche Oper (Tratorium) »Sant' Orsola« (1624) u. eine Fästoper »Flora« (1628). Außer als Opernkomponist bethätigte sich G. als Kirchenkomponist in einer Reihe gedruht erhaltener Werke. Vgl. C. Vogel, Marco da G., in der »Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft« (1889).

Gagliarda (ital., spr. galfarda), Tanz, s. Gaillarde.
Gagné (franz., spr. gannje), gewonnen; Gagneur (spr. gannjör), Gewinner.

Gagneur (spr. gannjör), Louise, franz. Schriftstellerin, geb. 1832 in Dombians (Aura), wurde zum Teil im Kloster erzogen und veröffentlichte im Alter von 18 Jahren eine Broschüre über Arbeiterassoziationen, welche die Aufmerksamkeit ihres Landmanns, des Abgeordneten Wladimir G., erregte und ihn bestimmte, um ihre Hand zu bitten. Durch ihren Gemahl in ihren litterarischen und philosophischen Beschäftigungen ermutigt, veröffentlichte sie nun (anfängs in der »Presse«) eine Reihe von Romanen meist mit antikeritalen und sozialistischen Tendenzen, die ihr einen bedeutenden Ruf verschafften. Wir nennen: »Une expiation« (1859); »Une femme hors ligne« (1861); »Un drame electoral« (1863); »La croisade noire« (1864), wohl ihr bekanntestes Werk; »Le calvaire des femmes« (1867), dem sich »Les Réprouvées« (1867) ergänzend anschließt; »Les forçats du mariage« (1869); »Chair à canon« (1872); »Les crimes de l'amour« (1874); »Les droits du mari« (1876, unter der Regierung vom 16. Mai verboten); »Les vierges russes« (1879); »Le roman d'un prêtre« (1882); »La Fournaise« (1885); »Une devote du dixième siècle« (1891).

Gählaun, s. Fiedl (Gangarten).

Gahnuret, der Vater Parzival's. Er zieht auf Abenteuer in den Orient und vermählt sich dort mit der schwarzen Königin Belakane; ihr Sohn ist Kei-reiz (der Bunte, d. h. der Schwarz und Weiße). Nach vor dessen Geburt verläßt er sie und vermählt sich mit der christlichen Königin Herzeloyde, die dann den Parzival gebiert.

Gähnen, krampfhafte Bewegung der Gesichtsmuskeln, mit Abziehung des Unterliefers, weiter Einßnung des Mundes, tiefer, nicht selten heutzender Einatmung

und darauf folgender, ebenfalls oft tönender Aus-
atmung. Ermüdung des Nervensystems, Hunger,
Krankheit (Migräne, das Herannahen einer Ohnmacht
oder eines Krampfanfalls), aber auch eine gewisse
Ideenassociation beim Anblick eines Gähnenden, oder
wenn vom G. gesprochen wird, rufen G. hervor. Bei
Blutarmut, Nervenschwäche, Syphilis, Gehirnkrank-
heiten u. kommen Gähnkrämpfe vor, welche aus
vielen rasch aufeinander folgenden Gähnaten bestehen.

Gahnit (Automolit, Zinkspinell), Mineral
aus der Ordnung der Anhydride, findet sich in tess-
eralen Kristallen einzeln eingewachsen, ist dunkel lauch-
grün oder blau, mit Fettglanz, Härte 8, spez. Gew.
4,33—4,35, besteht aus Zinkaluminat $ZnAl_2O_3$ mit
44 Proz. Zinkoxyd, enthält aber stets auch etwas Eisen,
Magnesia und Kieselsäure, findet sich bei Querbach in
Schlesien, im Talkstiefern von Falun in Schweden,
Triorio in Kalabrien, im körnigen Kalk von Franklin
in New Jersey, im Granit von Haddam in Connecti-
cut, Canton Mine in Georgia und in dem diamant-
führenden Sande Brasiliens. G. bildet sich in der Thon-
masse der bei der Zinkgewinnung benutzten Muffeln
in unglühigen mikroskopischen Kristallen.

Gähnkampf, s. Gähnen.

Gahrz, Maß und Gewicht, s. Garce.

Gaiu, Villa Nova de, Vorstadt von Porto (s. d.).

Gaiacholz, s. Dipteryx.

Gaidoz (spr. gädo), Henri, Keltolog und Religions-
forscher, geb. 1842 in Paris, studierte daselbst und
1865—66 in Berlin, erhielt 1872 den Lehrstuhl der
Geographie und Ethnographie an der neugegründeten
Ecole libre des Sciences politiques in Paris und
wurde 1876 auch mit der Abhaltung von Vorlesungen
über die keltischen Sprachen und Litteraturen an der
Ecole pratique des Hautes Etudes betraut. Seine
Berufung zu dieser für ihn neuerrichteten Professur
hatte G. hauptsächlich seiner Thätigkeit für die »Revue
celtique« zu danken, einer noch jetzt bestehenden inter-
nationalen Zeitschrift für Keltologie, die er nach wie-
derholten Studienaufenthalten in den keltischen
Gebieten von Irland und Wales 1870 begründete. Einen
Mittelpunkt für die Forschungen auf dem Gebiet des
»Folklore« schuf G. in der 1877 von ihm mit E. Rol-
land begründeten, seit 1888 von G. allein heraus-
gegebenen Zeitschrift »Mélusine, revue de mythologie,
littérature populaire, tradition et usage«. Außer
seinen zahlreichen Beiträgen zu den genannten
und andern Zeitschriften, darunter auch solchen poli-
tischer Natur, z. B. »La revendication du panger-
manisme« (in der »Revue des Deux Mondes« 1871),
»L'Allemagne et les Allemands« (in der »Revue de
France« 1871), schrieb G. namentlich: »Esquisse
de la religion des Gaulois« (Par. 1879—81); »Blason
populaire de la France« (mit P. Sébillot, das. 1884);
»L'art de l'empire gaulois« (das. 1886); »Étude de
mythologie gauloise. Le Dieu gaulois du soleil
et le symbolisme de la roue« (das. 1886); »La rage
et saint Hubert« (das. 1887, 1. Bd. der Bibliotheca
mythica).

Gaikatwar (Guicowar, Gätwar), Titel des
Fürsten des britisch-indischen Vasallenstaats Baroda.

Gail, Fluß in Kärnten, entspringt in den Karni-
schen Alpen, südlich vom Pusterthal in Tirol, durch-
fließt ein von W. nach O. gerichtetes Längsthal der
Alpen (im obern Teil Lessach, im untern Gailthal
genannt) und mündet, nachdem er sich durch die Berg-
stürze des Dobratsch Bahn gebrochen, 130 km lang,
unterhalb Villach rechts in die Drau. Das Gailthal

ist im obern Teil von Deutschen, im untern von Slo-
wenen bewohnt, welche hauptsächlich Ackerbau und
Biehzucht betreiben. Eine Eisenbahn von der Staats-
bahnlinie Villach-Tarvis ins Gailthal ist im Bau.
Hauptort des Thales ist Hermagor (612 m), Sitz
einer Bezirkshauptmannschaft, mit (1890) 691 sloweni-
schen und deutschen Einwohnern. Nach der G. sind die
zwischen diesem Flußthal und dem Drauthal gelege-
nen Gailthaler Alpen benannt, welche durch den
Gailbergattel (970 m), mit der Fahrstraße von Kötsch-
ach nach Oberdrauburg, in einen westlichen und öst-
lichen Teil geschieden werden und im erstern mit der
Sandspitze 2786 m, im letztern mit dem Reiß-
kofel 2369 m erreichen. Im O. endigen die Gailthaler
Alpen mit dem Dobratsch (2167 m).

Gail (spr. gaj), 1) Jean Baptiste, franz. Philo-
soph, geb. 4. Juli 1755 in Paris, gest. daselbst 5. Febr.
1829, war Repetitor am Collège Harcourt und wurde
1791 außerordentlicher, 1792 ordentlicher Professor
der griechischen Litteratur am Collège de France, 1809
Mitglied des Instituts, 1815 Konservator der Manu-
skripte an der königlichen Bibliothek. Trotz der mit
Recht ihm vorgeworfenen Ungründlichkeit seiner zahl-
reichen Schriften hat er zur Förderung der griechi-
schen Studien in Frankreich viel beigetragen. Außer
einer Anzahl von Ausgaben und Übersetzungen, meist
mit Noten, wie des Theokrit (Par. 1792), Anakreon
(1793), Xenophon (1797—1815, 7 Bde.), Homer (1801,
7 Bde.), Thukydidēs (1807, 5 Bde.), Herodot (1820,
2 Bde.), sind besonders zu erwähnen: das allerdings
ziemlich unreife Sammelwerk »Le philologue, ou re-
cherches historiques, géographiques, militaires,
etc.« (1814—28, 24 Bde.) und die »Géographie
d'Hérodote, etc.« (1823, 2 Bde.). Vgl. Dacier in den
»Mémoires de l'Académie d'inscriptions«, Bd. 9. —
Seine Gattin Edme Sophie, geborne Garre, geb.
1776 in Melun, gest. 1819 in Paris, hinterließ meh-
rere Kompositionen, z. B. die Opern: »Les deux ja-
loux« und »La Sérénade«, Nottornos u.

2) Jean François, ebenfalls Philolog, Sohn des
vorigen, geb. 28. Okt. 1795, gest. 22. April 1845, seit
1819 Professor an der Kriegsschule zu St.-Cyr, lie-
ferte eine geschätzte Arbeit über den Bacchuskultus
(Par. 1821) und gab die »Geographi graeciminores«
(1826—31, 3 Bde.) heraus.

Gail, Wilhelm, Maler, geb. 7. März 1804 in
München, gest. daselbst 26. Febr. 1890, bildete sich
auf der Akademie daselbst zum Landschafts- und Archi-
tekturmaler und ward 1822 ein Schüler von P. Heß.
Von 1825—27 bereiste er Italien, ging 1830 nach
Paris und in die Normandie, 1831 nach Venedig und
1832 nach Spanien, worauf er sich in München nie-
derließ. Die Früchte seiner Reisen in Italien waren
13 Blätter zu Baron Malzens »Monuments romains
dans les états de Sardaigne«, 12 Blätter Volks-
szenen und 30 Blätter »Erinnerungen an Florenz,
Rom und Neapel« (1827). Mehrere seiner Zeichnun-
gen führte er in Öl aus, unter andern eine Ansicht
des Löwenhofs in der Alhambra zu Granada, das
Sanctuarium der Moschee von Cordoba, die Ruine
des Klosters San Juan de los Reyes in Toledo.
Andre Werke Gails sind: Saal im Dogenpalast und
San Lazzaro zu Venedig, in der Neuen Pinakothek
zu München; Inneres eines Klosterhofs, in der Kunst-
halle zu Karlsruhe.

Gaildorf, Oberamtsstadt im württemberg. Jagz-
kreis, am Kocher und an der Linie Waiblingen-Heffen-
thal der Württembergischen Staatsbahn, 330 m ü. M.,

hat eine schöne, neue gotische Kirche, 2 Schlösser, eine Latein- und Realschule, ein Amtsgericht, ein Vitriolwerk, Holzwarenfabrik, großen Holzhandel und (1890) 1737 Einw., davon 73 Katholiken. — G. erhielt 1404 Stadtrechte und gehört gegenwärtig zur Hälfte den Grafen von Büchel-Limpurg, zu einem Viertel den Grafen von Bentinck-Waldeck und zu einem Viertel der Krone Württemberg.

Gailen (Geschröt), der Hodenack der Raubtiere.

Gailhabaud (spr. gäiabo), Jules, franz. Archäolog, geb. 29. Aug. 1810 in Lille, war anfangs Kaufmann und ließ sich 1834 in Paris nieder. Hier entsagte er nach einigen Jahren dem Handelsstand, um sich seiner Neigung zu archäologischen und kunsthistorischen Studien zu überlassen, und begann die Herausgabe seines großen Werkes »Monuments anciens et modernes« (1839—50, 4 Bde., mit 400 Tafeln), das eine Geschichte der Architektur in bildlichen Darstellungen mit Beschreibung bietet und von Lohse unter dem Titel: »Denkmäler der Baukunst« (Hamb. 1842—52) auch in deutscher Bearbeitung herausgegeben wurde. Dem Werke schlossen sich an: »L'architecture du V. au XVII. siècle« (1850—59, 4 Bde.; deutsch, Leipzig. 1856—66) und »L'art dans ses diverses branches« (1862—65, 72 Tafeln). G. gründete auch die »Revue archéologique« und die »Bibliothèque archéologique«. Seine reichen Kunstsammlungen, welche er der Stadt Paris vermacht hatte, gingen beim Brande des Stadthauses im Mai 1871 zu Grunde.

Gailiac (spr. gajac), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Tarn, am schiffbaren Tarn und der Orleansbahn, mit 2 Kirchen aus dem 13. Jahrh., einem College und (1891) 5910 (als Gemeinde 7709) Einw., welche Leinweberei, Fassbinderei und Handel mit Gemüse, Obst, insbes. aber mit Wein treiben.

Gaillard (spr. gajär), Claude Ferdinand, franz. Maler und Kupferstecher, geb. 5. Jan. 1834 in Paris, gest. daselbst 20. Jan. 1887, trat in die Ecole des beaux-arts, arbeitete unter Cogniets Leitung und trug 1856 in der Kupferstecherkunst den Preis für Rom davon, wo er sich bis 1866 aufhielt. Als Kupferstecher hat er eine treffliche, charakteristische Zeichnung und eine feine, in den Geist des Originals eingehende Technik. Zu seinen Hauptblättern gehören: Horace Vernet nach einer Zeichnung von Delaroche, die Vierge au donateur nach Giovanni Bellini (1866), die Reiterstatue des Gattamelata von Donatello in Padua, der Condottiere nach Antonello da Messina, Venus und Merkur nach Thorwaldsen (1867), der Mann mit den Nektar nach Jan van Eyck (Museum in Berlin), die Madonna aus dem Haus Orleans nach Raffael (1869), eine Madonna nach Botticelli (1872) und das Porträt Rius' IX. nach eigener Zeichnung (1874). Für die »Gazette des beaux-arts« stach er in treuester Wiedergabe des Marmors die Abenddämmerung nach Michelangelo. In seinen Gouache- und Ölbildern, namentlich in seinen sehr beliebten Porträten lehnte er sich an andre Meister (Jan van Eyck, Holbein und van Dyck) an, wußte aber bei großer Sorgfalt trefflich zu individualisieren. 1876 wurde er Ritter der Ehrenlegion. Vgl. Guillemin, Ferd. G. (Par. 1890).

Gaillarde (franz., spr. gajärb', Gagliarda), einer der vielen Namen des im schnellen dreitheiligen Takt stehenden Nachtanzes, der dem in gerader Taktart stehenden, gemeinere alten Reigen (Padane, Paduaner) folgte. Die Namen G., Romanesca, Saltarello, Proporz sind nur national und lokal verschiedene Bezeichnungen. — In den französischen Buchdruckereien heißt G. eine etwa der deutschen Pettit (s. d.) entsprechende Schrift von acht typographischen Punkten.

Gaillardia Koug., Gattung aus der Familie der Kompositen, aus der mehrere Arten als Zierpflanzen kultiviert werden. G. picta Sw. (G. Drummondii DC.), in Texas, ein- oder zweijährig, mit in ihrer größern Hälfte purpurroten, an der Spitze goldgelben, dreizähligen Strahlblüten und schwarzpurpurnen Scheibenblüten, wird in mehreren Varietäten, von denen Lorenziana die schönste ist, in Gärten kultiviert. G. aristata Pursh., in Nordamerika u., ist ausdauernd und eignet sich für die Rabatte. Ein Bastard von G. picta und G. aristata ist G. splendens, dessen Varietät G. grandiflora besonders große u. schöne Blumen besitzt.

Gaillardin (spr. gajärdäng), Claude Joseph Esfimir, franz. Geschichtsforscher, geb. 7. Sept. 1810 in Doullens, gest. 29. Dez. 1880 in Paris, wurde 1828 in die Normalschule aufgenommen und darauf Geschichtslehrer am Lycée Louis le Grand. Er schrieb: »Histoire du moyen-äge« (1837—43, 3 Bde.); »Vie du R. P. dom Etienne, fondateur et abbé de la Trappe d'Aiguebelle« (1840); »Les Trappistes, ou l'ordre de Cîteaux au XIX. siècle« (1844, 2 Bde.); »Histoire du règne de Louis XIV« (1871—79, 6 Bde.), ein von der Academie gekröntes, aber sehr mangelhaftes Werk.

Gaillenreuth (Burggailenreuth), Dorf im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Obermainstadt, an der Wiesent, hat ein schönes Schloß des Freiherrn von Hornet, eine berühmte Höhle (mit Knochen vorweltlicher Tiere) u. (1890) 191 Einw. Vgl. Muggendorfer.

Gailion (spr. gajöng), Stadt im franz. Depart. Eure, Arrond. Loudiers, unfern der Seine, an der Westbahn, hat ein Zentralfängnis, seit 1812 in dem vom Cardinal von Amboise 1509 erbauten Schloß (ein Portal desselben befindet sich jetzt in der Ecole des beaux-arts in Paris), Fabrication von Wärfen, Schuhwaren, Möbeln und (1891) 2828 Einw.

Gailthaler Alpen, s. Gail (Zug).

Gailthaler Schichten, Schichtengruppe der untern Steinkohlenformation (s. d.).

Gaim., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Paul Gaimard (spr. gemär), franz. Naturforscher, gest. 1858, begleitete mit Duoy 1819 die Expeditionen von Freycinet und d'Urville und beschrieb deren zoologische Ausbeute.

Gaiment (franz., spr. gemäng), heiter, lustig, munter (als musikalische Vortragsbezeichnung).

Gaimersheim, Flecken im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Ingolstadt, an der Linie München-Bamberg-Hof der Bayerischen Staatsbahn, 382 m ü. M., hat eine Wallfahrtskirche, eine Privatlehr- und Erziehungsanstalt, ein Waisen- und Findelhaus und (1890) 1457 Einw.

Verzeichnis der Abbildungen im VI. Band.

Beilagen.

	Seite		Seite
Eulen, Tafel I u. II	23	Feuerhähne (Feuerlöschgeräte), Tafel	377
Euphorbiaceen, Tafel in Farbendruck	32	Feuerspritzen, Tafel	406
Europa, Staatenkarte	37	Fische, Tafel I u. II	476
= Fluß- und Gebirgskarte	39	Fische, Tafel I—IV	490
= Klimakarte	45	Fischzucht, künstliche, Tafel I u. II	501
= Völker- und Sprachkarte	49	Fixterne: Karte des nördlichen Sternhimmels (mit Textblatt)	516
Nährkrüder, Tafel	144	Flagen, Tafel I u. II in Farbendruck (mit Textblatt)	533
Nalchnesflügler, Tafel	168	Flechten, Tafel I in Farbendruck (mit Textblatt)	534
Narbenpflanzen, Tafel	188	= Tafel II u. III	567
Narne, Tafel I in Farbendruck (mit Textblatt) }	203	Florenz, Stadtplan	697
= Tafel II u. III	203	Frankfurt a. M., Stadtplan	700
Nelbisenbahnen, Tafel	267	= Karte der Umgebung	709
Nennsprecher, Tafel I u. II	314	Frankreich, Übersichtskarte	710
Nestungsbaue, Tafel I—III	348	nordöstlicher Teil, Karte	739
Nestungskrieg, 4 Pläne:	352	Geschichtskarte (mit Register)	957
I: Belagerung von Stetin 1631 u. 1677 }	352	Frosche, Tafel I u. II	964
II: Belagerung von Straßburg 1870 }	352	Fruchtfornen, Tafel	967
III: Belagerung von Kopenhagen }	354	Früchte, tropische, Tafel in Farbendruck	1025
IV: Angriff und Verteidigung, schematisch }	354	Futtermittel, Tafel in Farbendruck (mit Textblatt)	1030
Nett u. dl liefernde Pflanzen, Tafel	362	Futterpflanzen, Tafel I u. II	1030

Abbildungen im Text.

	Seite		Seite
Euphorbiaceen, Fig. 1—3	33	Frischblume (Liebelöhre)	470
Evolvente	70	Frischgerippe (Barisch)	473
Excelsformühle, Fig. 1 u. 2	76—77	Frischotterspur	489
Erzentrif	106	Früme, Stadtwappen und Karte der Umgebung	499
Erzcentrische Winkel	106	Frachs, Fig. 1—6	511—512
Face	128	Flamboyant = Maßwerk	518
Fächer, Fig. 1—4	129	Flaschenfüllmaschine, Fig. 1 u. 2	526
Fächerflügel, Zinnenbremse	130	Flaschenzug, Fig. 1—3	528
Faden, heraldischer	134	Fleischerkleinerungsmaschinen, Fig. 1—6	550—551
Fallen (Mantierfallen etc.), Fig. 1—4	162—163	Flensburg, Stadtwappen	553
Fallmaschine von Atwood	165	Fliesen, Fig. 1—5	560
Faltentapital	171	Flummerselle, Fig. 1 u. 2	560
Falz	171	Florentiner Flache	565
Narbenzerfirenung, Fig. 1—4	186—187	Florenz, Stadtwappen	566
Narne: Alsophila armata	203	Flügelgläser, 2 Figuren	586
Nasees: Vektor mit dem Faseris	213	Fluoreszenz: Sonnenpektrum	590
Nase: verschiedene Abfajungen	215	Flußtrebs, 2 Figuren	599
Nachtart (militärische), Fig. 1—3	241—242	Fontage	617
Nachtluft, Fig. 1—5	244	Formheine, 12 Figuren	632
Neder, Fig. 1—3	246—247	Frankenthal, Stadtwappen	696
Nederreinigungsmaschine	250	Frankfurt am Main, Stadtwappen	697
Nehrbellin, Märchen zur Schlacht bei	254	Frankfurt an der Oder, Stadtwappen	703
Neißklober	257	Frankreich: Staatsiegel	737
Neimen, Fig. 1—5	257—258	Fräsapparat von Martignoli	813
Nelbberfertigung, Fig. 1—3	264	Fräsen und Fräsmaschinen, Fig. 1—4	814—816
Nelbbrüden, Fig. 1 u. 2	266	Freiberg, Stadtwappen	835
Nelbkirch, Stadtwappen	271	Freiburg (Schweiz), Kantonswappen	837
Nelbschlange (Geschütz)	276	= Stadtwappen	838
Nenstieroc und Radnenstier, 2 Figuren	290	Freiburg im Breisgau, Stadtwappen und Stadtsiegel	840
Nenstroch, Fig. 1—6	310—312	Freiherrentrone	850
Nennsprecher (Mikrophone), Fig. 1—4	315—316	Fresnels Spiegelversuch	876
Nennigkeit, Fig. 1—7	341—344	Friedberg in der Wetterau, Stadtwappen	886
Nennung vor Gebrauch der Feuerwaffen	353	Frieze (architektonische), Fig. 1—11	933
Neuerluftmaschine von Benier, Fig. 1 u. 2	376	Frische, Entwicklung, 5 Figuren	958
Neuerspritze, Fig. 5 u. 6	384—385	Fruchtholz, 4 Figuren	969
Neuerungsanlagen, Fig. 1—12	386—390	Fuchs, Spur	975
Neuerzeug, Fig. 1 u. 2	399—400	Fulda, Stadtwappen	991
Niale (vom Kölner Dom)	404	Fumariaceen: Blüte von Fumaria	995
Nibeln, römische	404	Fünfed	998
Nidtschneisen, Karte	422	Fünfpafz (Fünjblatt)	999
Nieberkurve	427	Funtenfänger	1001
Nillgranschnudstüde, Fig. 1—6	437	Furchezieher	1003
Niltterpresse (Kammerpresse)	438	Fürstehut	1012
Niltieren, Fig. 1—4	440—441	Fürth, Stadtwappen	1014
Niltzmaschinen, Fig. 1 u. 2	441—442	Fylfoot	1035

Auszug aus dem Verlags-Verzeichnis
des
Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Frühjahr 1899.

Encyklopädische Werke.

	M.	Pf.
Meyers Konversations-Lexikon , fünfte, neubearbeitete Auflage. Mit mehr als 10,500 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1088 Illustrationstafeln (darunter 164 Farbendrucktafeln und 286 Kartenbeilagen) und 120 Textbeilagen.		
Gehftet, in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gehftet, in 34 Halbbänden zu je 4 Mk.		
Gebunden, in 17 Halblederbänden	je	10 —
Ergänzungs- und Registerband (Band XVIII) dazu. Mit 580 Abbil- dungen, Karten und Plänen im Text und auf 56 Illustrationstafeln (darunter 10 Farbendrucktafeln und 7 Kartenbeilagen) und 4 Textbeilagen.		
Gehftet, in 16 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gehftet, in 2 Halbbänden zu je 4 Mk.		
Gebunden, in Halblederbänden	je	10
Wand-Regal dazu, A. breite Form, in Eiche	Einschließlich	30
do. do. in Nußbaum	Verpackung.	36
do. B. hohe Form mit 2 Fächern, in Eiche	Frachtpesen	20
do. do. do. in Nußbaum	zu Lasten	25
do. do. do. do.	des Bestellers	25
— Mit Glas-Schiebethüren versehen A. je 15 Mark, B. je 10 Mark mehr. —		
Abbildungen der Wandregale mit Angaben über den Raum, den sie an der Wandfläche einnehmen. senden wir auf Verlangen kostenfrei zu.		
Meyers Kleines Konversations-Lexikon , sechste, ungar- bearbeitete Auflage. Mit etwa 165 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und nahezu 100 Textbeilagen. (Im Erscheinen.)		
Gehftet, in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden	je	10

Naturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Brehms Tierleben , dritte, neubearbeitete Auflage. Mit 1910 Abbildungen im Text, 11 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Gehftet, in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 10 Halblederbänden	je	15
<small>(Bd. I—III »Säugetiere« — Bd. IV—VI »Vögel« — Bd. VII »Kriechtiere und Lurche« — Bd. VIII »Fische« — Bd. IX »Insekten« — Bd. X »Niedere Tiere«.)</small>		
Gesamtregister zu Brehms Tierleben , 3. Auflage.		
Gebunden, in Leinwand	je	3
Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe für Volk und Schule. Zweite, von R. Schmidlein neubearbeitete Auflage. Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln.		
Gehftet, in 53 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden	je	10
Die Schöpfung der Tierwelt , von Dr. Wilh. Haacke. (Er- gänzungsband zu »Brehms Tierleben«.) Mit 469 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und 1 Karte.		
Gehftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	je	15
Der Mensch , von Prof. Dr. Joh. Ranko. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln.		
Gehftet, in 26 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden	je	15

Ausführliche Prospekte zu den einzelnen Werken stehen kostenfrei zur Verfügung.

	M.	Pf.
Völkerkunde , von Prof. Dr. Friedr. Batzel . <i>Zweite, neubearbeitete Auflage</i> . Mit 1103 Abbildungen im Text, 6 Karten und 56 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je	16	—
Pflanzenleben , von Prof. Dr. A. Kerner von Marilaun . <i>Zweite, neubearbeitete Auflage</i> . Mit 448 Abbildungen im Text, 1 Karte und 64 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je	16	—
Erdgeschichte , von Prof. Dr. Melchior Neumayr . <i>Zweite, von Prof. Dr. V. Uhlig neubearbeitete Auflage</i> . Mit 873 Abbildungen im Text, 4 Karten und 34 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je	16	—
Das Weltgebäude . Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer . Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Heliogravüre, Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere , von Professor Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 258 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel , von Professor Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 238 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere , von Prof. Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 208 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere , von Prof. Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 292 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Kunstformen der Natur , von Prof. Dr. Ernst Haeckel . Beschreibender Text mit 50 Illustrationstafeln. (Im Erscheinen.) Geheftet, in 5 Lieferungen je	3	—

Geographische Werke.

	M.	Pf.
Afrika , von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 10 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	12	—
Asien , von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 156 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Amerika , in Gemeinschaft mit Dr. E. Deckert und Prof. Dr. W. Kükenthal herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 201 Abbildungen im Text, 13 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Europa , von Dr. A. Philippson und Prof. Dr. L. Neumann . Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 166 Abbildungen im Text, 14 Karten und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Australien und Ozeanien , von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 137 Abbildungen im Text, 12 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—

	M. Pf.
Meyers Hand-Atlas. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 112 Karten- blättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten befindlichen Namen. (Im Erscheinen.)	
Geheftet, in 38 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in Halbleder	13 50
Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs. Dritte, neubearbeitete Auflage. Mit 35 Karten und Plänen und 276 Wappenbildern.	
Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 5) Pf. — Gebunden, in Halbleder	15 —
Bilder-Atlas zur Geographie von Europa, von Dr. A. Geist- beck. Beschreibender Text mit 233 Abbildungen.	
Gebunden, in Leinwand	2 25
Bilder-Atlas zur Geographie der aussereuropäischen Erdrteile, von Dr. A. Geistbeck. Beschreibender Text mit 314 Abbild.	
Gebunden, in Leinwand	2 75

Geschichts- und litterargeschichtliche Werke.

	M. Pf.
Das Deutsche Volkstum, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck.	
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15 —
Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Ge- schichte von 1871 bis 1890. Von Dr. Hans Blum. Mit 1 Porträt.	
Gebunden	5
Weltgeschichte, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Helmolt. Mit 24 Karten und 170 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Netzsätzung. (Im Erscheinen.)	
Geheftet, in 16 Halbbänden zu je 4 Mk. — Gebunden, in 8 Halblederbänden je	19
Geschichte der antiken Litteratur, von Jakob Mähly. 2 Teile in einem Band.	
Gebunden, in Leinwand 3,50 Mk. — Gebunden, in Halbleder	5 25
Geschichte der deutschen Litteratur, von Prof. Dr. Friedr. Vogt u. Prof. Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen.	
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16 —
Geschichte der englischen Litteratur, von Prof. Dr. Rich. Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupfer- stich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen.	
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16
Geschichte der italienischen Litteratur, von Dr. B. Wiese u. Prof. E. Pèrcopo. Mit 160 Abbildungen im Text, 31 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt und 8 Faksimile-Beilagen.	
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16
Geschichte der französischen Litteratur, von Prof. Dr. Hermann Suchier und Prof. Dr. Adolf Birch-Hirschfeld. Mit vielen Abbildungen im Text, Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und Faksimile-Beilagen. (Erscheint im Herbst 1899.)	
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16

Meyers Klassiker - Ausgaben.

In *Leinwand-Einband*; für *feinsten Halbleder-Einband* sind die Preise um die Hälfte höher.

	M.	Pf.		M.	Pf.
Deutsche Litteratur.			Italienische Litteratur.		
Arnim, 1 Band, herausg. von J. Dohmke	2	—	Ariost, Der rasende Roland, v. J. D. Gries, 2 Bde.	4	—
Brenzano, 1 Band, herausg. von Denselben	2	—	Dante, Göttliche Komödie, von K. Eitner	2	—
Bürger, 1 Band, herausg. von A. E. Berger	2	—	Leopardi, Gedichte, von R. Hamerling	1	—
Chamisso, 2 Bände, herausg. von H. Kurz	4	—	Manzoni, Die Verlobten, von E. Schröder, 2 Bde.	3	50
Eichendorff, 2 Bände, herausg. von R. Dietze	4	—	Spanische und portugiesische Litteratur.		
Gellert, 1 Band, herausg. von A. Schullerus	2	—	Camoëns, Die Lusliaden, von K. Eitner	1	25
Goethe, 12 Bände, herausg. von H. Kurz	30	—	Cervantes, Don Quijote, von E. Zoller, 2 Bde.	4	—
Hauff, 3 Bände, herausg. von M. Mendheim	6	—	Cid, von K. Eitner	1	25
Hebbel, 3 Bände, herausg. von K. Zeiß	6	—	Spanisches Theater, von Rapp, Braunfels und Kurz, 3 Bände.		
Heine, 7 Bände, herausg. von E. Elster	16	—		6	50
Herder, 4 Bände, herausg. von H. Kurz	10	—	Französische Litteratur.		
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., hrsg. v. V. Schweizer	6	—	Beaumarchais, Figaros Hochzeit, von Fr. Dingelstedt	1	—
H. v. Kleist, 2 Bde., herausg. von H. Kurz	4	—	Chateaubriand, Erzählungen, v. M. v. Andechs	1	25
Körner, 2 Bände, herausg. von G. Zimmer	4	—	La Bruyère, Die Charaktere, von K. Eitner	1	75
Lenau, 2 Bände, herausg. von C. Hepp	4	—	Lesage, Der hinkende Teufel, v. L. Schücking	1	25
Lessing, 5 Bde., herausg. von F. Bornmüller	12	—	Mérimée, Ausgewählte Novellen, v. Ad. Laun	1	25
O. Ludwig, 3 Bände, herausg. v. V. Schweizer	6	—	Molière, Charakter-Komödien, von Denselben	1	75
Novalis u. Fouqué, 1 Bd., herausg. v. J. Dohmke	2	—	Rabelais, Gargantua, v. F. A. Gelbeke, 2 Bde.	5	—
Platen, 2 Bände, herausg. von G. A. Wolff u. V. Schweizer	4	—	Racine, Ausgew. Tragödien, von Ad. Laun	1	50
Rückert, 2 Bände, herausg. von G. Ellinger	4	—	Rousseau, Bekenntnisse, v. L. Schücking, 2 Bde.	3	50
Schiller, herausg. v. L. Bellermann, kleine Ausgabe in 8 Bänden	16	—	— Ausgewählte Briefe, von Wiegand	1	—
— große Ausgabe in 14 Bänden	28	—	Saint-Pierre, Erzählungen, von K. Eitner	1	—
Tieck, 3 Bände, herausg. von G. L. Klee	6	—	Sand, Ländliche Erzählungen, v. Aug. Cornelius	1	25
Uhland, 2 Bände, herausg. von L. Fränkel	4	—	Staël, Corinna, von M. Bock	2	—
Wieland, 3 Bände, herausg. von H. Kurz	6	—	Töpffer, Rosa und Gertrud, von K. Eitner	1	25
Englische Litteratur.			Skandinavische und russische Litteratur.		
Altenglisches Theater, v. Robert Prüß, 2 Bde.	4	50	Björnson, Bauern-Novellen, von E. Lobedan	1	25
Burns, Lieder und Balladen, von K. Bartsch	1	50	— Dramatische Werke, v. Denselben	2	—
Byron, Werke, Strodtmannsche Ausgabe, 4 Bände	8	—	Die Edda, von H. Gering	4	—
Chaucer, Canterbury-Geschichten, von W. Hertzberg	2	50	Holberg, Komödien, von R. Prutz, 2 Bände	4	—
Defoe, Robinson Crusoe, von K. Altmüller	1	50	Puschkin, Dichtungen, von F. Löwe	1	—
Goldsmith, Der Landprediger, von K. Eitner	1	25	Tegnér, Frithjofs-Sage, von H. Viehoff	1	—
Milton, Das verlorne Paradies, von Denselben	1	50	Orientalische Litteratur.		
Scott, Das Fräulein vom See, von H. Viehoff	1	—	Kalidasa, Sakuntala, von E. Meier	1	—
Shakespeare, Dingelsteatsche Ausgabe mit Biogr. von R. Genée, 9 Bände	18	—	Morgenländische Anthologie, von Denselben	1	25
— Schlegel-Tiecksche Übersetzg. Bearb. von A. Brandl, 10 Bde.	20	—	Litteratur des Altertums.		
Shelley, Ausgewählte Dichtungen, von Ad. Strodtmann	1	50	Anthologie griechischer u. römischer Lyriker, von Jakob Mähly	2	—
Sterne, Die empfindsame Reise, v. K. Eitner	1	25	Aeschylus, Ausgew. Dramen, von A. Oldenberg	1	—
— Tristram Shandy, von F. A. Gelbeke	2	—	Euripides, Ausgewählte Dramen, v. J. Mähly	1	50
Tennyson, Ausgewählte Dichtungen, von Ad. Strodtmann	1	25	Homer, Ilias, von F. W. Ehrenthal	2	50
Amerikan. Anthologie, von Ad. Strodtmann	2	—	— Odyssee, von Denselben	1	50
			Sophokles, Tragödien, von H. Viehoff	2	50

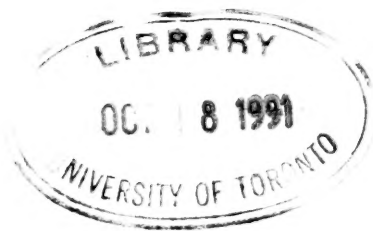
Wörterbücher.

	M.	Pf.		M.	Pf.
Dudens Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, fünfte Auflage.			Meyers Sprachführer.		
Gebunden, in Leinwand	1	50	Deutsch-Englisch oder Französisch oder Italienisch	geb. je	2 50
			- Spanisch oder Russisch od. Dänisch u. Norwegisch	je	3 —
			- Schwedisch		3 50
			- Neugriechisch		4 —
			- Arabisch oder Türkisch oder Portugiesisch	je	5 —

Meyers Volksbücher.

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Preis jeder Nummer 10 Pfennig.

Erschienen sind 1230 Nummern. Verzeichnisse sind in jeder Buchhandlung zu haben.



LIBRARY

OC. 8 1991

UNIVERSITY OF TORONTO

